THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY
666.05
TO
v.45²
REMOTE STORAGE
CERAMICS
DEPARTMENT

Ceramics

Tonindustrie-Zeitung

UNIVERSITY OF ILLINOIS
URBANA

Fach- und Handelsblatt für Ziegel, Tonwaren, Sand, Kalk, Gips, Zement, Beton und Kunststein

Herausgeber:
Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung
Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H.

---

45. Jahrgang

2. Halbjahr 1921

BERLIN NW 21, Dreysestraße 4

LIBRARY
UNIVERSITY OF ILLINOIS
URBANA

666.05
TO
v. 45²

Inhalt des 45. Jahrgangs (1921)

2. Halbjahr

Abkürzungen: Die mit einem * versehenen Aufsätze enthalten Bilder. Ar bedeutet Arbeitsgemeinschaft, D.R.G.M. Deutsches Reichs-Gebrauchsmuster, F Fragekasten, H Handelsnachrichten, R Rechtspflege (Gerichtsentscheidungen), V Mosaik, Z Zeitschriftenschau. Die besprochenen Bücher sind im Sachverzeichnis unter Bücherschau, Vereinsmitteilungen unter Vereine zu finden, Zoll- und Eisenbahntarife unter Zoll- und Verkehrswesen.

Verzeichnis der Verfasser

Seite

Albrecht, Bruno. Gebläsetrocknerei (F) 1305
— Bruno. Lokomobile oder Dampfmaschine mit getrennter Kesselanlage (F) 1326
Alm, Ing. Aug. Benzollokomotive und Sauggasmotor (F) 1352
Altmann, W. Ziegelkarre oder Schienenwagen (F) 696
Amende, C. Kann der Tonschneider durch eine andere Maschine ersetzt werden? (F) 1094
— Selbsttätiger Pressendruckanzeiger (F) 1305
Attenhofer, Hans. Auskleidung eines Thiele-Schachtofens (F) .. 1064

Baschant, Kalkbrennen im Ringofen (F) 1076
Behrens, Prof. Peter. Ein Ziegelbau für die Münchener Gewerbeschau 1037
Bornschein, A. Mühlsteine aus Granit und Quarzit (F) 808
Brandau, C. Über Mergeln 1160
Braun, Felix. Neue Zementhöchstpreise 1274
Brockmann. Lokomotivlösche (F) 1064
Brönner, Dr. Gewerbesteuer .. 1054
— Körperschaftssteuererklärung .. 711
— Steuerfreie Erneuerungsrücklagen 1091
— Steuerliches Strafrecht 915
Bührer, Ziegelei-Ingenieur Arnold. Kalkbrennen im Ringofen (F) .. 942
Bulnheim, Oberbaukommissar. Sachverständigenausschuß für die einheitliche Prüfung von Baustoffen und Baukonstruktionen 883
Butzer, Heinrich. Benzinbehälter aus Beton unter 1—2 at Druck (F) 1314

Cees. Lehrlingsfrage 1171
Charbonnier. Dampfanlage — Sauggasanlage (F) 1149
— Lokomobile oder Dampfmaschine mit getrennter Kesselanlage (F) 1121
— Nur ortsfeste Anlagen für billige Krafterzeugung 1076
Cirkel, Chr. Zur Lage der Kalksandsteinindustrie 905
Clauss, R. Die Lehrziegelei der Zieglerschule 940
— Zieglerschulstreit 1083

Dartsch, Jos. R. Schadhafter Kalkputz (F) 1325
*Dippelhöfer, Betriebsleiter August. Der Rostringofen zum Kalkbrennen 806
Drakebusch, W. Festigkeitszunahme von Kalksandsteinen 1170

*Eckert, A. Dichtes Ringofenmauerwerk 1022
Engel, Max. Lehmbau und Wohnungsnot 1033
*Engelhardt, Walter. Der Mitokoblock 1226

Seite

Ernst, Fr. Aus der Angestelltenversicherung 1263

Fischer, Dr. Unwirtschaftliche Betonzerstörung 1160
Franz, Dr. Richard. Kalk als Heilfaktor gegen Tuberkulose 1335
— Kieselsäure und Tuberkulose .. 1274
Friedrich, Geh. Baurat Dr. Einseitige Bevorzugung von Baustoffen 769
Fruchthändler, Dr. Ing. A. Betonbehälter für Petroleum 1273
Funke. Ringofenfehlbrand (F) .. 1057

Gaab, Ziviling. Carl W. Wärmewirtschaftliche Gestaltung des Drehrohrofens 1262
Gairing, Ingenieur. Schürapparate für Kalkringöfen 834
Gary, Geh. Regierungsrat Dr. Begriffserklärung für Zement 722
Gerdum, O. Pfarrer Kneipp über Kreide 798
Gimbsheim, Fr. Bauarbeiterwucher 1207
— Die Leistungsverbände 923
— Richtpreise für Ziegel 816
Göhring, H. Achtstundentag .. 1021
— Streike in der Industrie der Steine und Erden im 1. Halbjahr 1921.. 1137
Goerrig, Dr. Franz. Arbeitsnachweis 893
— Arbeitszeit-Gesetzentwurf 1197
— Betriebsvertretung und Arbeitsstreckung 950
Grell, J. Deutsche Favencen und deutsches Steingut 741
Gruhn, E. Dachziegelherstellung (F) 984
Grün, Dr. Betonbehälter zur Lagerung von Kampfstoff (F) 808
Guttmann, Dr. A. Betonbehälter zur Lagerung von Petroleum .. 1398

Haerting, K. Nachpresse für Schamottesteine (F) 1369
Hagelmoser, W. Kann der Tonschneider durch eine andere Maschine ersetzt werden? (F) 1094
*Haimovici, Dipl.-Ing. Em. Das Völkerschlachtdenkmal b. Leipzig 901
Hasak, Regierungsrat a. D. Bayerische Backsteinkunst 957
— Glasuren an Ziegelbauten 1011
Hecht, Dr. Hans. Temperaturmessungen im Kalkbrennofen 821 833 851 933
Hemmer, H. Kalkbrennen im Ringofen (F) 1201
Herrmann, F. Dürfen Hohlziegel zur Herstellung von Brandmauern verwendet werden? (F) 869
Hertrampf, P. Kann sandiger Schieferton mit Brechwalzwerk aufbereitet werden oder ist Kollergang durchaus notwendig? (F) 1369

Seite

Hielscher, Ing. A. Ersatzbaustoffe und Ziegel 706
— Schwemmstein gegen Ziegel. Entgegnung. 1075
Hildebrand, Baurat. Kalkversorgung Ostpreußens 1291
— Lehmbau und Wohnungsnot .. 1189
— Nochmals Asbestzementschiefer 1148
*Hirsch, Dr. Hans. Osmoton 1243
Hirsch, Gewerbeschulrat. Der Ziegelmeistertitel 1324
— Öffentliche oder Privatschule? Entgegnung zu dem Aufsatz von Direktor v. Wilucki 988
Hoffmann, F. Maschinenfabrik. Kugelmühle (F) 925
Hopf, Franz. Schornstein — Sonnenkappe (F) 896
Houben, Prof. Dr. H. Die Geschichte der Leipziger Messe 881 903
Hübner, P. Erhöhung der Leistungsfähigkeit eines Ringofens (F) .. 1112
— Ringofenfehlbrand (F) 1057

Jürgens, H. Anfertigung von Trottoirklinkern und Fliesen (F) .. 933
Juster, B. Lieferungsbedingungen 867
— Lohnlisten und Gehaltsnachweisungen 761
— Räumung von Werkwohnungen.. 1038
— Sozialiohn und Stimmrecht .. 1375
— Vergebung öffentlicher Arbeiten 742
— Vorstoß zur Sozialisierung 1781

Kastellitz, Adolf. Ziegelbrand mit Gaskoksgrus 1246
Kessler, Ernst. Abschreibungspraxis 1169 1188
Kirschmann, Karl. Brennen von Weißkalk (F) 791
Kleinlogel, Prof. Dr. A. Absprengungen an den Kanten von Eisenbetonbalken (F) 1040
*Krieger, B. Kalksandsteinwerk Gifhorn 850
— Kalksandsteinfabrik Wagner .. 1033
— Prof. Nußbaum für und wider den Kalksandstein 974
Kritzer, Der Dauerkalklöscher Die Herstellung von Kalkhydrat in den Vereinigten Staaten und Canada 998
Krutina & Möhle. Kollergangsschwierigkeiten (F) 925
Kühl, Dr. Hans. Was ist Zement? .. 743
— Was ist Zement? Entgegnung .. 1386
Kuhn, Rudolf. Feuerbeständigkeit des Asbest-Zementschiefers 1063
Laux, K. Ölfeuerung für Feldofenbrand (F) 952
Lecher Dr. Oskar. Niederlausitzer Verblend- und Dachsteinwerke 1335
— Verwendung des Rotschlamms.. 1023
Lienig, Georg. Betonbehälter zur Lagerung von Kampfstoff (F) .. 809
Lorenz, Dr. Raumbeständigkeitsprobe 990

541156

Seite

Loeser, Dr.-Ing. Beitrag zur Feststellung der Garbrandtemperaturen von Portlandzement 841
— Brennen von Portlandzement (F) 732
— Fragen an Professor Nußbaum.. 1301
— Zieglerlaufbahn (F) 791
Luftschitz, Dr.-Ing. Heinrich. Bindemittel aus Braunkohlenasche 787 796
Luppe, Dr. Herm. und Dr. Friedr. Hiller. Reichsgewerbeordnung für das Deutsche Reich nebst Kinderschutzgesetz und Hausarbeitsgesetz 1139

March, Dr. Albert. Einseitige Bevorzugung von Baustoffen 849
Mark, E. Der Rostringofen zum Kalkbrennen 857
*Märker, Hans. Prüfung von Steinholzmagnesit 1226 1293
Matthes, W. Erhöhung der Leistungsfähigkeit eines Ringofens (F) 1112 1113
— Kann der Tonschneider durch eine andere Maschine ersetzt werden? (F) 1094
— Lokomobile oder Dampfmaschine mit getrennter Kesselanlage? (F) 1121
— Ölfeuerung für Feldofenbrand? (F) 887
Matthies, Karl. Bauernkeramik.. 907
— Ein eigenartiger Prüfungsausschuß für Zementdachsteine 1312
— Rheinische Siedlungswoche. Ziegel, Beton und Putz auf der Crefelder Ausstellung. — Notwendigkeit der Beteiligung der Baustoffindustrien an den Siedlungs-Ausstellungen 1045
— Warum kann der Lehm den Ziegelbau nicht ersetzen? 864
— Wenn du Geld brauchst, baue mit Lehm 931
Meissner, Kreisbaumeister. Ersatzbaustoffe als Wettbewerber für Ziegel (F) 941
Mell, Wilhelm. Kalkschachtofen (F) 934
Meyerheim, Hugo. Vergünstigung bei der Einkommensteuer 1261
Meyersberg, Obering. Zementdachsteinfabrik für 15 000 Dachsteine wöchentlich (F) 733
Milde, A. Unschädlichmachen von Kalkknollen bei der Herstellung von Mauersteinen (F) 1210
— Wiederinbetriebsetzung von Ringöfen nach Obels Anweisung (F) 1218
Moye, Dr. A. Amerikanischer Keeneszement 884
— Bindemittel für reinfarbigen Kunststein 939
— Geheimrat Schotts Zementforschungen 1349 1366

Nägele, Hermann. Umbau einer Kalksandsteinfabrik (F) 1014
Natho, Ernst. Zementstreckmittel 1048 1093
— & Kapahnke. Zementdachsteinfabrik für 15 000 Dachsteine wöchentlich (F) 733
Naumann, A. Die deutschen Sachleistungen 963
— Kontingentierung 1055
— Schiebungen 822
— Sozialisierung 832
Neumann, F. Beförderung von Kalksandsteinen (F) 1064
Neumann, Reinhold. Auskleidung eines Thiele-Schachtofens (F) .. 790
— Der Hohlblockziegel — der Ziegel der Zukunft (F) 1388
— Ergänzungsbau für eine zu knapp
— bemessene Trockenanlage (F) 834
— W. Gaskoksgrus für Ziegelbrand (F) 1264
Nikolaus, Franz. Praktisches Spielzeug 1352
— Weihnachtsbücher für den Fachmann. Für Bau- und Zementwarenfachleute und solche, die es werden wollen 1292

Seite

Nitzsche, Dr.-Ing. Absprengungen an den Kanten von Eisenbetonbalken (F) 1040
— Anstrich für Blechröhren (F) .. 1377
— Was ist Zement? 1386
Nußbaum, H. Chr. Schwemmstein gegen Ziegel 1075
Otto, Ing. L. Koller mit selbsttätiger Absiebung (F) 800

Pätzold. Lokomotivlösche (F) .. 984
— Ringofenfehlbrand (F) 1057
— Unschädlichmachen von Kalkknollen bei der Herstellung von Mauersteinen (F) 1210
Perkiewicz, M. Maschinelles Engobieren von Dachziegeln (F).. 1343
*Peter, Ing. C. Sicherheitswinden 782
Petry, W. Absprengungen an den Kanten von Eisenbetonbalken (F) 1040
*Pinkl, V. Dränröhren mit abgedichteten Muffen 965
Pirlich, L. Gips für Siedlungsbauten 1178
— Gipswettbewerb 732
Pistorius, C. Begriffserklärung für Zement 882
— Was ist Mörtel? 864
— Zementstreckmittel 1341
— M. Freie Grenze 1129
Platzmann, Dr. C. R. Ausnutzung von Martinsschlacke (F) .. 1130
*— Eine neuartige Filter-Zentrifuge 1081
*Pohl, Ing. Walter. Das Verwendungsgebiet des technischen Steinzeugs 1053 1073
Probst, Ing. Die Tonindustrie im Meßverkehr. Bericht über die diesjährige Herbstmesse in Leipzig 1003
— Die Zementwarenindustrie auf der Leipziger Messe 1033
Pulfrich, Dr. M. Mineralogisches und Chemisches über Sand und Kies 1109
— Umwandlung des Quarzes in Tridymit 1127

Radam, Heinrich. Glattwalzwerk für mergelhaltigen Lehm (F) .. 1360
— Ziegelkarre oder Schienenwagen (F) 696
Riemer, Karl. Entlassung 1061 1101 1112 1120
— Gewinnbeteiligung 1012
— Reichsbaustoffgemeinschaft 973
— Sanierungsprogramm der Gewerkschaften 1334
— Ursachen des Baustoffmangels.. 779
Rischer, A. Der Praktiker in der Tonindustrie 789
Ritter, L. Dampfziegelei oder Handziegelei (F) 975
— Kann sandiger Schieferton mit Brechwalzwerk aufbereitet werden oder ist Kollergang durchaus notwendig? (F) 1369
— Lieferungsbedingungen 1187
— Lokomotivlösche (F) 984
— Strukturen bei Ziegeln (F) 1056
— Zählung der Ziegelformlinge (F) 745
— Zum Kampf gegen den Ziegel .. 1235
Röhreke, Dipl.-Ing. Dampfmaschine oder Elektromotor? (F) 824
Roschmann, C. Mühlsteine aus Granit und Quarzit (F) 808
Roth, Dr. H. H. Vorläufige Arbeitslosenversicherung 1209
Sadlo, Otto. Stärkerer Zug für Gasringöfen (F) 853
Sasse, Ewald. Asbestzementschiefer nicht feuerbeständig? Explodierende Eternitplatten 815
— Entgegnung. Feuerbeständigkeit des Asbest-Zementschiefers 1063
— Neue Zementhöchstpreise 1359
— Putz und Verblendziegel 1341
Schäfer, Ziegelkarre oder Schienenwagen (F) 696
*Scherer, Obering. Dachziegelbruch auf der Eisenbahn 722
Schleier, E. Einseitige Bevorzugung von Baustoffen 924

Seite

Schleier, E. Festigkeitszunahme von Kalksandsteinen 1376
Schmelzer, L. Anfertigung von Trottoirklinkern und Fliesen (F) 933
— Bauwucher, Wohnungselend, Arbeitsnot, Markverfall 721 730
— Trockenpressung von fettem Ton (F) 886
— Ziegelei-Neubau (F) 917
*Schmidt, Ing. L. Sandwäschen.. 1047
Schmitz, Dr. A. Verzicht auf tarifliche Entlohnung 1225
Schneemann, Dipl.-Ing. Die Eigenschaften und die Verwendung des Ziegels 1107
*Schneider, Obering. E. Bau von Kalköfen 1178 1199 1208
— Brennen leicht zerfallenden Wiesenkalkes (F) 1084
— Dipl.-Ing. Karl. Preßluft in der Beton- und Zementwarenindustrie 1233
Schreiber, Friedrich. Dampfmaschine oder Elektromotor? (F) 942
Schubert, E. Rich. Lehmbauten trotz Ziegelüberfluß 917
Schuen, W. Bewertung der Brennstoffe 999
Schulz, Jakob. Ölfeuerung für Feldofenbrand (F) 1112
Schünhoff, Friedrich. Der Techniker und der Kaufmann 1386
Schüßler, Otto. Zementwarenherstellung (F) 1211
Seller, Dr. Arbeitsstreckung 773
— Gefährdung der deutschen Volkswirtschaft 1303
— Siedlungsgesellschaften und Ziegelpreise 731
— Sozialisierungswut 1365
— Werkgemeinschaften 805
Seydel, R. Dachziegelherstellung (F) 990
— Ein Beitrag zur Lösung der Ziegeltrockenfrage 831
*— Herstellung von Firstziegeln .. 1061
— Trockenschuppen (F) 1172
Sickel, Carl. Fenster in Grenzmauern 1255
Splettstößer. Einseitige Bevorzugung von Baustoffen 877
— Praktisches Spielzeug 1376
Spohr, Hans. Sprengen mit flüssiger Luft (F) 844
Stutzer, Prof. Dr. A. Karbidkalk 1100

Tänzler, Dr. Grundfehler der Sozialpolitik 863
Thiessen, Johannes. Kohlenersparnis in Kalksandsteinfabriken .. 789
Trenkler, Dipl.-Ing. H. R. Auswertung der Abgasanalysen bei Kalköfen 875

Uber, Ministerialdirektor Dr. ing. Zur Luftdurchlässigkeit des Schwemmsteins 1255

Virck, Wilh. Brennen leicht zerfallenden Wiesenkalkes (F) 1084
— Umbau einer Kalksandsteinfabrik (F) 1014

Wechler, E. Über Mergeln 1119
Weingart, Ferd. Kalkbrennen eine Kunst 1038
— Kalkputz, Erwiderung 694
Weißenburg, Max. Strukturen bei Ziegeln (F) 1360
Weller, E. Brauchbarkeit des Gipses 1216
Werner, Ing. Hans. Betonbehälter zur Lagerung von Kampfstoff (F) 808
Wernicke, Friedr. Brennstoffverbrauch im neuzeitigen Gaskammerofen 1262
— Quarzitverwendung (F) 886
*Wiesmann, Dr. J. Zement bei Wohnungsbauten. Die Verordnung des Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk über die Genehmigungspflicht der Zementverwendung bei Wohnungsbauten 1333

Seite

Wilhelm, M. A. Kohlenschlackenmörtel. Mauern aus Eisenklinkern und Romanzement als Mörtel 773
Wilucki, Direktor v., Öffentliche oder Privatschule? 964
Winter, H. Zur Zieglerschulfrage 1216
Witte, Rud. Absprengungen an den Kanten von Eisenbetonbalken F) 1040
Wolank, R. Das Kehren vor fremder Tür 1351
Wollschläger, W. Ziegelkarre oder Schienenwagen? (F) 696
Wolther, Hans. Zementdachsteinfabrik für 15000 Dachsteine wöchentlich (F) 733
— Zementwarenherstellung (F) 1211
Zimmermann, Walter. Tonentnahme aus dem Nachbargelände (F) 1399
Zirner, F. Tonreinigungen und Trocknen durch das Elektro-Osmose-Verfahren (F) 1050

Sach-Verzeichnis

Seite

Abbruch von Ziegeleien. (R) 1237
Abgasanalyse, Auswertung der —n bei Kalköfen. Dipl.-Ing. H. R. Trenkler 875
Abschneidetische. Ersatz für Filzrollen bei —n (F) 707
Abschreibungspraxis. Ernst Keßler 1169 1188
Absprengungen an den Kanten von Eisenbetonbalken. (F) 1039
Abwärmeverwertung. Wärmewirtschaftliche Gestaltung des Drehrohrofens. Ziviling. W. Gaab 1262
Abzüge, Umsatzsteuer und —. (R) 1025
Achtstundentag. H. Göhring 1021
— Überschreitung des —s. (Ar) 899 994
— und die Kosten im Baugewerbe. (V) 1221
— und Fortbildungsschule. (Ar) .. 1044
Agent, Umsatzsteuer des —en. (F) 1139
Agram, Frühjahrsmesse in — 1922 (M) 1259
Akkordarbeit. (Ar) 1330
Akten der Betriebsvertretung. (Ar) 1166
Aktiengesellschaft, Umsatzsteuerpflicht eines gemeinnützigen Bauvereins. —. (R) 764
Aktienkapital, Erhöhung des —s. (R) 1266
Allgmeinverbindlichkeit, Antrag auf —. (Ar) 847
— Beantragte —. (Ar) 1036
— Beantragte — in Sandwerken. (Ar) 1125
— Tarifvertrag und —. (Ar) 1175
Allgemeinverbindlichkeitserklärung in der Kalkindustrie. (Ar) 1097
Altenbacher Tonwarenfabrik. Kriegergedächtnismal. 857
Alter Mörtel. (Z) 809
Altersgrenze, Invaliden und — (R) 1307
Aluminiumoxydhydrat. Die Verwendung des Rotschlamms 1023
Amerikanische Normen für Dränrohre 752
*— Ziegelgreifer für Massenleistungen 693
— Ziegelstraßen 1367
Amerikanischer Keenes-Zement. Dr. A. Move 864
Amerikanisches Kalkwerk. (Z) 800
Amerikapreise. (V) 1363
Ammoniak, Bindung von — durch Gips 843
Analysen. Die zeichnerische Darstellung der Betriebsanalysen .. 807
Angestellte, Arbeitszeit für —. (Ar) 1044
— Gewinnanteil eines —n. (R) .. 1034
— Invalidenversicherung der —n. (R) 1058
— Neue Steuerbücher für —. (R) .. 1361
— Organisation der —n und Arbeitnehmer. (Weimarer Kalkwoche) 760
— Schweigepflicht von —n. (Ar) .. 1287
— Umsatzsteuerpflicht der von einer Aktiengesellschaft für ihre —n und Arbeiter bewirkten, entgeltlichen Beschaffung und Abgabe von Lebensmitteln und anderen Waren. (R) 859
— Unfallversicherung und kaufmännische —. (R) 1007
Angestelltenrat, Auflösung eines —s. (Ar) 1156
Angestelltenversicherung. (R) 898
— Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der —. (R) 1190
— Aus der —. Fr. Ernst 1263
— Befreiung von der —. (R) 1389
— Beihilfen aus der —. (R) 1150
— Erhaltung der Anwartschaft in der —. (R) 1354
— Heilfürsorge der —. (V) 979
— Kriegsdienstanrechnung in der —. (R) 1034
Anhalt. Die Keramische Industrie —s. (Z) 961
Ansbach. Ausstellung mit Musterfriedhof in —. (M) 1044
Anschläge der Betriebsvertretung. (Ar) 1166
Anstellungsvertrag. (R) 1258
Anstrich für Blechröhren. (F) 1377
Arbeit. Jahresschau Deutscher — Dresden. (M) 1028
— Schutz der —. (R) 1294
Arbeiter, Beschäftigung ausländischer —. (Ar) 1051
— Gewinnbeteiligung 1012
— Haftung des Arbeitgebers für die Fahrlässigkeit seiner —. (R) .. 724
— Umsatzsteuerpflicht der von einer Aktiengesellschaft für ihre Angestellten und — bewirkten, entgeltlichen Beschaffung und Abgabe von Lebensmitteln und anderen Waren. (R)• 859
— rat, Kündigung und —. (Ar) 1320
— wohnungen der Bauvereinigung „Dinteloord“ (Z) 1190
— zahl, Verminderung der —. (Ar) 812
Arbeitgeber, Haftung des —s. (Ar) 1240
— nehmer, Organisation der Angestellten und —. (Weimarer Kalkwoche) 760
— nehmer, Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung. (Ar) 830
— nehmer, Wettbewerb durch —. (Ar) 914
Arbeitsleistung, Schädigende —. (Ar) 947
— lohn, Einkommensteuerabzug vom —. (R) 792 1337
— lohn, Übergangsvorschriften zur Einkommensteuer vom —e. (R) 818
— losenversicherung, Vorläufige —. Dr. H. H. Röth 1209
— nachweis. Dr. Franz Goerrig .. 893
— nachweis, Kein Zwang zur Benutzung des —es. (Ar) 1287
— nachweis, Kosten der —e. (V) 1329
— nachweis, Ungesetzlichkeit in —en. (Ar) 1383
— not, Bauwucher, Wohnungselend, Markverfall. L. Schmelzer 721 730
— ordnung. (Ar) 1018 1320
— ordnung, Abänderung der —. (Ar) 1348
— ordnung, Änderung der —. (Ar) 914
— ordnung, Nichtzustandekommen einer —. (Ar) 1097
— ordnung, Unterschrift der —. (Ar) 847
— stätte und Versicherungsrecht. (R) 977
— streckung. Dr. Seller jr. 773
— streckung bei Schwerbeschädigten. (Ar) 1144
— streckung, Betriebsrat und —. (Ar) 812
Arbeitsstreckung, Betriebsvertretung und —. Dr. Franz Goerrig.. 950
— streckung, Entlassung ohne —. (Ar) 1104 1330
— streckung, Entlassung. Karl Riemer 1112
— streckung und Lohnkürzung. (Ar) 812
— streckung und Stücklohn. (Ar) 812
— unfähigkeit und Versicherungspflicht. (R) 992
— versäumnis. (Ar) 748
— versuch, Kein —. (R) 984
— verweigerung. (Ar) 757
— zeit, Gesetzentwurf über die — gewerblicher Arbeiter. (Ar) .. 986
— zeit, Verkürzung der —. (Ar) 1252
— zeit-Gesetzentwurf. Goerrig. Dr. Franz —. 1197
Architekten, Wärmewirtschaftliche Tagung für — und Baufachleute. (V).. 1363
Architekturabteilung der Staatlichen Kunstakademie zu Düsseldorf. (V) 979
— Ausstellung der „Nordischen Woche“. „Der Wohnbau“. (M) 946
*Aristosziegel. Der — und seine Anwendung 1358
Arrestverfahren in Steuersachen. (R) 1219
Asbestminen. (V) 899
— -Zementschiefer, Feuerbeständigkeit des —s. Rudolf Kuhn 1063
— zementschiefer nicht feuerbeständig? Explodierende Eternitplatten. Ewald Sasse. 815
— zementschiefer. Nochmals —. Regierungs- und Baurat Hildebrand 1148
Asphaltbelag. Säure- und ölfeste Überzüge für Betonfußböden und Gefäße. (Z) 1265
Aufsichtsratstantieme Reichsstempelpflicht der —. (R) 826
Aufträge, Verminderung der —. (Ar) 1080
Aufwandsentschädigungen. (R) 733
Ausfuhr und Ultimatum. (V) .. 928
— bewilligung, Maulwurfsarbeit .. 816
— bewilligungen. (R) 1344
— bewilligungsurkunden, Abänderung der —. (R) 1173
— erklärungen, Neue Vordrucke für —. (H) 873
— geschäft, Das — nach Schweden. (H) 1007
— -Überwachung. F. Weiland 1254
Ausgleichsforderungen. (R) .. 898
— Nachträgliche Anmeldung von —. (R) 826
Aushilfe, Vorübergehende — und vorübergehender Zweck. (Ar) .. 1090
Aushilfsarbeit. (Ar) 861 979
Auskleidung eines Thiele-Schachtofens. (F) 790 1064
Auskunftspflicht der Unternehmer. (R) 967
— in Steuersachen. (R) 919
Ausland, Das — und die Frankfurter Messe. (M) 1144
— Kalksandsteine im —e. 1304
— waren, Luxussteuer der —. (R) 1131
Ausnutzung von Martinsschlacke. (F) 1130
Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik, Abgaben .. 1219
— Änderungen von Mindestpreisen. 1058
— Ausfuhr von Mauersteinen 792

Außenhandelsnebenstelle Seite
Grobkeramik, Ausländische Währung, Verkauf in —r — 1182
— Devisen 1400
— Fernsprechanschlüsse 1131
— Feuerfeste Erzeugnisse .. 1307 1400
— Flußspat 1371
— Gesamtausschuß 1167
— Gipsdielen 898
— Glasierte Steine und Verblendplättchen 1066
— Kaolin 977 1164 1327
— Kieselgur 1277
— Kreide 910
— Mindestpreise für Dachziegel .. 853
— Mindestpreise für Kaolin 801
— Neue Mindestpreise für Tonrohre und Klebsand 776
— Preise für Rohkaolin 292
— Rohkaolin, Formsand 1389
— Sand und Bims 1248
— Steinzeugrohre 1237
— Ton 1237 1379
— Umgehung der Mindestpreise .. 818
— Verkauf in ausländischer Währung 1295
— Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Ausfuhrbewilligungen 708
— Verlegung der Geschäftsräume 1050
— Zementwaren 1344
Aussperrung. (Ar) 767
Aussteller, Zuschuß für minderbemittelte —. (M) 1363
Ausstellung, Berliner — für
— Wärmewirtschaft im Hausbrand und Kleingewerbe (M) 838
— Deutsche Gewerbeschau München (M) 710 738 920 956 1009 1037 1144 1251 1279 1308 1393 1403
— „Die Wärme im Haushalt und Kleingewerbe" in Breslau. (M) 1133
— hessischer Keramik. (M)..... 1144
— Internationale — Tokio 1922. (M) 956
— Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden (M) 946 1028 1144 1221 1347
— Kachelöfen auf der — für Wasserstraßen und Energiewirtschaft in München 1921. (M) 786
— Landwirtschaftliche — in Leipzig 696
— Landwirtschafts- und Industrie—. Riga 1921. (M) 820
— mit Musterfriedhof in Ansbach. (M) 1044
— Mitteldeutsche — in Magdeburg. (M) 1372
— Neue —s und Messepläne (M) .. 970
— Porzellan- und Majolika —. (M) 820
— Reglung der Leipziger Meßpreise (M) 838
— Wander — von Bildern beachtenswerter Ziegelbauten? (M) 1251
— Wärmewirtschaft, Wärme im Haushalt und Kleingewerbe 932 951
— Ziegel, Beton und Putz auf der Crefelder —. Notwendigkeit der Beteiligung der Baustoffindustrien an den Siedlungsausstellungen. Karl Matthies 1045
— verzeichnis der Frankfurter Messe. (M) 962
Aus- und Einfuhrliste für das besetzte Gebiet. (H) 873

Backsteinbau, Neuer Holländischer —. (Z) 1326
— kunst, Bayerische —. Regierungsrat a. D. Hasak 957
— mauerwerk und sein Feind. (Z) 825 909
Badischer Tarifvertrag. (Ar) .. 847
Bahnhof Friedrichstraße (Berlin) in Ziegelarchitektur. (V) 1174
*Balkenziegel, Poisel —. 762
Bandoeng, Deutsche Beteiligung auf der niederländisch-indischen Jahresmesse in — 1921. (M) 1309
Bau und Betrieb von Teerölfeuerungen. (Z) 1294
— und Zementwarenfachleute. Für — und solche, die es werden wollen. Weihnachtsbücher für den Fachmann. Franz Nikolaus 1292
*— von Kalköfen. Obering. E. Schneider. 1199 1208

Seite
Bauwohnungs- und Baustoffausstellung in Mannheim. (M) 956
— akademie, Schinkels Berliner —. (V) 1221
— arbeiterwucher, Fr. Gimbsheim 1207
— betrieb, Sozialer —. Schiebungen. A. Naumann 822
— fachleute, Wärmewirtschaftliche Tagung für Architekten und — (V) 1363
— gewerbe, Achtstundentag und die Kosten im —. (V) 1221
— gewerbe, Gegen die Sozialisierung des —s. (Ar) 970
— gewinn, 20 000 M — = 217 000 Steuern. (V) 1097
— haus, Keramische Ausbildung im „Staatlichen —." 1398
— herr, Begriff des —n. (R) 1025
— hütten, Soziale —. 998
— konstruktionen, Sachverständigenausschuß für die einheitliche Prüfung von Baustoffen und —. Oberbaukommissar Bulnheim .. 883
— kosten, Anteil der Baustoffe und Löhne an den Gesamt— 916 1099
— kostenzuschuß für die Breslauer Messe. (M) 1347
— kunst, Architekturabteilung der Staatlichen Kunstakademie zu Düsseldorf. (V) 979
— kunst, Die farbigen Häuser in Magdeburg. (V) 1339
— kunst im Lichtbild auf der deutschen Gewerbeschau München 1922. (M) 1330 1403
— kunstmesse, Eine Leipziger —. (M) 1279
— museum, Unterstützt das — in Hannover. (V) 1270
— notversicherung, Feuersgefahr und —. (R) 1370
— stoff, Wohnungs-, Bau- und Baustoff-Ausstellung in Mannheim (M) 956
— stoffbedarf, Betonbau, Stoffbedarf für 1 cbm fertigen Beton 1082
— stoffbeschaffungsgesellschaften. Reichsbaustoffgemeinschaft. Karl Riemer 973
— stoffgemeinschaft, Reichs—. Karl Riemer 973
— stoffhandel, Städtischer — 751
— stoffmangel, Ursachen des —s. Karl Riemer 779
— stoffe, Anteil der — und Löhne an den Gesamtbaukosten 916 1099
— stoffe, Einseitige Bevorzugung von —n 769 849 877 924
— stoffe, Sachverständigenausschuß für die einheitliche Prüfung von —n und Baukonstruktionen. Oberbaukommissar Bulnheim 883
— stoffe, Wärmewirtschaft beim Wohnungsbau 1076
— unternehmer, Umsatzsteuerpflicht des —s. (R) 1400
— verein, Umsatzsteuerpflicht eines gemeinnützigen —s. Aktiengesellschaft. (R) 764
— verein, Umsatzsteuerfreiheit eines gemeinnützigen —s Gesellschaft m. b. H. (R) 748
— verfahren, Neues — ohne Stapellauf. Binnenschiff aus Spritzbeton 925
— werk, Begriff des —s. (R) .. 1258
— wucher, Wohnungselend, Arbeitsnot, Markverfall. L. Schmelzer 721 730
— zuschüsse, Das System der —. (V) 812
Bauernkeramik. Eine Anregung zur ländlichen Kunstpflege 907
Bauten, Dauer- — und Sparweise 952
Bayerische Backsteinkunst. Regierungsrat a. D. Hasak 957
Begriffserklärung für Zement. C. Pistorius 882
Benzinbehälter aus Beton unter 1—2 at Druck. (F) 1314

Seite
Benzollokomotive und Sauggasmotor. (F) 1352
Beratungsstelle für Industrie — und Hausbrandfeuerungen. Eine Technische —. (V) 1320
— Technische —. (V) 778
Berufsgenossenschaft, Tarifvertrag und —. (Ar) 1363
Beschäftigungsart (Ar) .. 1080
Beschicker für schweren steinigen Schieferton. (F) 1236
Beschlüsse, Satzungswidrige —. (R) 1258
Besitz- und Kriegssteuer, Steuernachsichtsgesetz und —. (R) .. 1077
Beton, Abbindeeigenschaften der Kalziumaluminate. (Z) 1399
— Benzinbehälter aus — unter 1—2 at Druck. (F) 1314
*— Binnenschiff aus Spritz—. Neues Bauverfahren ohne Stapellauf 925
*— Das Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig. Dipl.-Ing. Haimovici .. 901
— Einwirkung gipshaltigen Wassers auf —. (F) 755 783
*— Eisenbetonsäulen im Gaskammerringofen 981
— Säurefester Zement. (F) 1257
— Schornsteinaufsätze aus —. Die Zementwarenindustrie auf der Leipziger Messe 1033
— Stoffbedarf für 1 cbm fertigen —. (V) 1144
— und Sprengwirkung, Bewehrter —. (V) 1286
— und Zementwarenindustrie, Preßluft in der —. Dipl.-Ing. Karl Schneider 1233 1282
— Wettbewerb um Gußbetonhäuser (V) 946
*— Zement bei Wohnungsbauten. Die Verordnung des Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk über die Genehmigungspflicht der Zementverwendung bei Wohnungsbauten. Dr. J. Wiesmann 1333
— Ziegel und Putz auf der Crefelder Ausstellung. — Notwendigkeit der Beteiligung der Baustoffindustrie an den Siedlungs-Ausstellungen. Karl Matthies 1045
— bau. Stoffbedarf für 1 cbm fertigen Beton 1082
— bau-Preisausschreiben. (V) 778
— bauweisen, Preisausschreiben für — (V) 802
— behälter für Petroleum. Dr. Ing. A. Fruchthändler 1273
— behälter, Säure- und ölfeste Überzüge für Betonfußböden und Gefäße. (Z) 1265
— behälter, Wasserdurchlässige — können nachträglich durch folgendes Verfahren wasserdicht gemacht werden. (V) 1382
— behälter zur Lagerung von Kampfstoff. (F) 808
— behälter zur Lagerung von Petroleum. Dr. A. Guttmann 1398
— fußboden, Gewachsener Boden als Schalung beim Hausbau. (F) 844
— fußboden, Säure- und ölfeste Überzüge für Betonfußböden und Gefäße. (Z) 1265
— häuser, Normen für den Bau von —n. (Z) 1065
— hohlblöcke, Die Zementwarenindustrie auf der Leipziger Messe 1031
— hohlwände. (V) 899
*— säulen, Eisen- im Gaskammerringofen 981
*— werkstein, Ton und Zement als Werkstoffe des Künstlers 1136
— werkstein, Zum Kampf des Steinmetzhandwerks gegen den —. Ein Handwerk, das erhalten werden muß 1253
— wohnhäuser in Holland. (F) .. 1236
— zerstörung, Unwirtschaftliche —. Dr. Fischer 1160
Betrieb, Bau und — von Teerölfeuerungen. (Z) 1294

Seite

Betriebsabbruch, Regierungsseitig nicht gestatteter — (F) 723
*— analysen, Zeichnerische Darstellung der —. 807
— obmann, Einspruchsrecht des —s. (Ar) 720
— rat, Anschläge des —s (Ar) .. 1403
— rat, Rechtsanmaßung eines —s. (Ar) 891
— rat, Schadenersatzpflicht des —s (Ar) 820
— rat und Arbeitsstreckung. (Ar) 812
— rat, Unvollständige Besetzung des —s. (Ar) 1144
— räte, Anspruch von —n auf Geschäftsbedürfnisse. (Ar) .. 838
— ratsmitglieder, Kündigung von —n. (Ar) 1309
— ratsmitglieder, Unzulässige Wiederwahl von —n. (Ar) 1383
— ratsvorsitzende, Absetzung des —n. (Ar) 956
— ratswahl, Stimmzettel zur —. (Ar) 1195
— ratswahlen, Gültigkeit von —. (Ar) 1348
— stillegung, Zeitweilige —. (Ar) 767
— und Fabrikorganisation. Technische Hochschule Karlsruhe. (V) 1231
— unfall. (R) 1007
— versammlung, Raum für die —. (Ar) 854
— vertretung, Akten der —. (Ar) 1166
— vertretung, Anschläge der —. (Ar) 1166
— vertretungen, Organisationsverter in — (Ar) 1259
— vertretung und Arbeitsstreckung. Dr. Franz Goerrig 950
— vertretung, Zuständigkeit der —. (Ar) 1080
— wohlfahrtseinrichtung. (Ar) .. 1010
Bilanzvorlegepflicht, Befreiung von der —. (Ar) 1270
Bild, Ein falsches —. 1246
Bimsindustrie, Tarifvertrag in der —. (Ar) 1090
Bindemittel aus Braunkohlenasche. Dr. Ing. Heinrich Luftschitz 787 796
— mittel für reinfarbigen Kunststein. Dr. A. Moye 939
*Binnenschiff aus Spritzbeton. Neues Bauverfahren ohne Stapellauf 925
— schiffahrt, Ausstellung für Wasserbau und —. (M) 1299
Bituminöse Anstriche, Säure- und ölfeste Überzüge für Betonfußböden und Gefäße. (Z) 1265
Blechröhren, Anstrich für —. (F) 1377
Blitzableiter. (F) 817
Blumentopfpressen, Gesundheitsschädliche Einwirkung von Formenöl beim —. (F) 834 1343
— topfpressen, Schädlichkeit des Formöls beim —. (F) 825
Brahms, Terrakottabüste von —. (V) 727
Brand 812 880 927 971 1144 1251 1279 1298
— Ringofenfehl—. (F) 852
Brandiser Tonindustrie 905
Brandmauer, Dürfen Hohlziegel zur Herstellung von —n verwendet werden? (F) 869
— risse in feuerfesten Steinen und Platten 1376
Brauchbarkeit des Gipses. E. Weller 1216
Braungeschirr, Das vergessene —. 1147
— kohlenasche, Bindemittel aus —. Dr. Ing. Heinrich Luftschitz 787 796
— kohlenforschungsinstitut, Ein sächsisches —. (V) 785
Brechwalzwerk, Kann ein sandiger Schieferton durch — aufbereitet werden oder ist Kollergang durchaus erforderlich? (F) 1294 1369

Seite

Brennen leicht zerfallenden Wiesenkalkes. (F) 857 1084
— Ringofenfehlbrand. (F) 1056
— von Dachziegeln, Verblendern und Klinkern. (F) 717
— von Portlandzement. (F) 732
— von Weißkalk. (K) 791 941
Brenner, Wechselschichten der —. (Ar) 803
Brennkanal-Länge, Welche — ist für 2 Feuer nötig? (F) 1138
— stoff, Reichs-Kraft—. (V) 1382
— stoff Bewertung der —e. W. Schuen 999
— stoff, Wärmewirtschaft, Wärme im Haushalt und Kleingewerbe 932 951
*— stoff, Zement bei Wohnungsbauten, Die Verordnung des Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk über die Genehmigungspflicht der Zementverwendung bei Wohnungsbauten. Dr. J. Wiesmann 1333
— stoffersparnis durch Schamottekugeln. (V) 1363
— stoffersparnis durch Überwachung der Verbrennung (F) 1163
— stoffersparnis, Niederländisches Institut für —. (V) 1298
— stoffsparer, Flußspat als — bei der Zementherstellung. (Z) 1211
— stoffverbrauch im neuzeitigen Gaskammerringofen 1177 1262
Breslauer Frühjahrsmesse. (M) 1392
— Herbst-Messe 1921 (M) 757 847 956
— Herbstmesse, Zollerleichterungen für die —. (M) 920
— Messe. (M) 1009
— Messe, Baukostenzuschuß für die —. (M) 1347
Brotpreis und Lohnerhöhung (Ar) 914

Bücherschau
— Adreßbuch der Email-Industrie 1266
— Adreßbuch der Glas-Industrie 1921 707
— Apitz, H. Adreßbuch für Siedlungen, Heimstätten, Bauvereinigungen, Kleinwohnungsbaugesellschaften usw. 1085
— Auinger, Hermann. Meißner Porzellan-Marken 1228
— Bayerischer Industriellen-Verband. Export-Adreßbuch der Bayerischen Industrie 1114
— Bech, Prof. Dr. Ing. C. — und Ing. Otto Graf. Versuche mit Eisenbetonbalken zur Ermittlung der Widerstandsfähigkeit verschiedener Bewehrung gegen Schubkräfte 1015
— Benning, Th. Das Baugewerbe in der neuen Wirtschaft 763
— Bernthsen, Prof. A. Kurzes Lehrbuch der Organischen Chemie .. 697
— Beton-Kalender 1922 1389
— Bock, Otto. Der Ziegelofen. 4. Auflage 800
— Broneck, Ing. Hugo. Einführung in die Berechnung der im Eisenbetonbau gebräuchlichen biegungsfesten Rahmen 992
— Burchartz, Prof. H. und Marcusson, Prof. Dr. Ing. und Dalen, Prof. G. Die natürlichen und künstlichen Asphalte 835
— Carpon, Edwin und Kranold, Hermann. Vollsozialisierung des Kohlenbergbaues? 763
— Cohn-Wiener, C. Die Entwicklungsgeschichte der Stile in der bildenden Kunst 809
— Dalen, Prof. G. und Marcusson, Prof. Dr. Ing. und Burchartz, Prof. H. Die natürlichen und künstlichen Asphalte 835
— Dallwitz-Wegener, Dr. Rich. —. Über neue Wege zur Untersuchung von Schmiermitteln 1001
— Dees, Dr. K. Otto Die Geschichte der Porzellanfabrik zu Tettau 1248

Seite

Bücherschau
— Dierbach, Dr. Richard. Der Betriebs-Chemiker 966
— Doenges, Willy. Meißner Porzellan 1257
— Dyes, Dr. W. A. Internationales Handbuch der Weltwirtschaftschemie 745
— Eichelsbacher, Dr. Franz. Reichsversicherungs-Ordnung. 4. Auflage. 1173
— Erler, Dr. Friedr. — und Dr. Fritz Koppe. Die Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz 1150
— Feig, Dr. J. und Dr. F. Sitzler. Betriebsrätegesetz 1139
— Fichtner, Aug. Kalender für den praktischen Kachelofenbau 1922 1212
— Fischer, Edmund. Die Sozialisierung des Wohnwesens und der Baustoffproduktion 858
— Fischer, Dr. R. Hygiene der chemischen Großindustrie III. Teil: Organische Betriebe 976
— Fischer, Gewerberat R. Hygiene der chemischen Großindustrie. Anorganische Betriebe 909
— Geologische Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten. Lieferung 198 1344
— Geologische Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten, Lieferung 219 1306
— Geologische Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten. Lieferung 202 1276
— Geologische Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten. Lieferung 232 1353
— Gewerbeordnung für das deutsche Reich 1050
— Graf, Ing. Otto und Bech, Prof. Dr. Ing. C. Versuche mit Eisenbetonbalken zur Ermittlung der Widerstandsfähigkeit verschiedener Bewehrung gegen Schubkräfte 1015
— Grothe, Prof. Dr. A. Reformvorschläge für Grundriß und Aufbau von Mietshäusern 1025
— Guttentagsche Samlg. Einkommensteuergesetz 1086
— Heine, Prof. Heinrich. Die Gefahren der Selbstversicherung .. 1182
— Hellbusch, E. Dipl.-Ing. Deutsch-englisch-spanisches Fachwörterbuch 826
— Hiller, Dr. Friedrich — und Dr. Herm. Luppe. Reichsgewerbeordnung für das Deutsche Reich nebst Kinderschutzgesetz und Hausarbeitsgesetz 1139
— Hoffmeister, Wilh., Wäster, Karl, Wienbeck, Dr. und Otto Pientka. Ratgeber für Gewerbetreibende 718
— Höpcker, Dr. H. Führer durch die Reichseinkommensteuer 718
— Jahrbuch des deutschen Verkehrswesens 1921 844
— Kelm, Geh. Baurat Adalbert. Der Lehmbau 801
— Kirchhoff, Dr. Ing. Rudolf. Die Statik der Bauwerke 1041
— Kleinlogel Prof. Dr. Ing. A. Rahmenformeln 1007
— Kloß, Geh.-Rat, Dr. Steuerschuldnerschutz 764
— Kohlhammer, W. Gewerbeordnung für das deutsche Reich 1139
— Koppe, Dr. Fritz. Die Neuregelung des Lohnabzugs vom 1. August 1921 ab 1025
— Koppe, Dr. F. und Dr. H. Ball. Die Körperschafts- und die Kapitalertragssteuererklärung der Erwerbsgesellschaften 1173
— Koppe, Dr. Fritz und Dr. Friedr. Erler. Die Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz 1150

Seite

Bücherschau
— Karnold, Hermann und Carpon, Edwin. Vollsozialisierung des Kohlenbergbaues 763
— Kuhn, Karl. Das Einkommensteuergesetz 1150
— Lafferty, A. W. Soll Amerika deutsches Privateigentum zurückgeben? 869
— Lassar-Cohn. Einführung in die Chemie 1378
— Leder, Obering. W. Hochmoortorf 1370
— Lehnert, Prof. Dr. Gg. Geschichte des Kunstgewerbes 1219
— Lewin, Dr. Heinrich. Der Reichsnotzins 887
— Löwenthal, Dr. Fr. Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und Verlustrechnung 869
— Marcusson, Prof. Dr. Ing. und Prof. H. Burchartz und Prof. G. Dalen. Die natürlichen und künstlichen Asphalte 835
— Meyer, Bergwerksdirektor G. A. Was brauchen wir? Kohle oder Sozialisierung? 745
— Neuberg, Geh. Reg.-Rat Joh. Das Warenzeichen-Gesetz 1041
— Ölschläger, Oberingenieur Jul. Der Wärmeingenieur 942
— Ottema, Nanne, Friesische Majolica 1316
— Pick, Dr. S. Die künstlichen Düngemittel 1190
— Plaul, Dr. Ing. Rudolf. Die Stuckdecken in Sachsen 1285
— Rohrscheidt, Kurt von —. Gewerbearchiv für das deutsche Reich. 20. Bd., 3. Heft 1921 1077
— Sarter, Geh.-Reg.-Rat Dr. jur. Jahrbuch des deutschen Verkehrswesens 1921 844
— Schreber, Dr. B. Hygiene der keramischen Industrie 1327
— Schulz, Emil. Die Haftpflicht der Eisenbahn im Güterverkehr 1085
— Schumacher, M. Tarifverträge und Schlichtungswesen 764
— Seufert, Franz, Obering. Technische Wärmelehre der Gase und Dämpfe 976
— Sitzler, Dr. F. und Dr. J. Feig. Betriebsrätegesetz 1139
— Smith, Dr. Alex. Deutsche Bearbeitung von Dr. Ernst Stern. Einführung in die allgemeine und anorganische Chemie, auf elementarer Grundlage 887
— Soergel, Dr. Hs. Th. Jahrbuch des Reichsversicherungs- und Militärversorgungsrechts 1077
— Stern, Dr. Ernst. Einführung in die allgemeine und anorganische Chemie auf elementarer Grundlage 887
— Straßner. Berechnung statisch unbestimmter Systeme. 1. Band 1139
— Straßner, Obering. A. Berechnung statisch unbestimmter Systeme. II. Band 1400
— Straßner. Neuere Methoden zur Statik der Rahmentragwerke usw. Band I. Der durchlaufende Rahmen 1123
— Straßner. Neuere Methoden zur Statik der Rahmentragwerke usw. II. Band. Der Bogen und das Brückengewölbe 1361
— Stutzer, Prof. Dr. A. Der Kalk, ein Nährstoff und ein Heilmittel 1015
— Sveriges Officiella Statistik. Industrie och Bergshantering 1919 1114
— Taschenbuch für die deutsche Braunkohlen- und Kali-Industrie 1315
— Vahlen, Franz. Gewerbeordnung für das Deutsche Reich 1080
— Wahnschaffe, Prof. Dr. Felix. Geologie und Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes 897
— Walther, Theodor. Tabellen über die Ermäßigungen und Berechnung des Steuerabzuges vom

Seite

Bücherschau
Lohn, Gehalt und dergl. Einkommen 1190
— Welter, Franz Gabriel. Bausteine zur Archäologie 1237
— Wernicke, Friedrich. Die Herstellung der feuerfesten Baustoffe. 2. Auflage. 1095
— Wilcke, F. Uhlands Ingenieur-Kalender 1922 1316
— Wilser, Dr. J. Grundriß der angewandten Geologie 1065
— Winkler, W. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung 887
— Zimmermann, Geh. Oberfinanzrat E. Kommentar zum Einkommensteuergesetz 1077
Buchgewerbe, Das — auf der Deutschen Gewerbeschau München 1922. (M) 1363
Budapest, Plan einer internationalen Mustermesse in — 1922 (M) 1309
Bunzlauer Tongeld. (V) 756
Canada, Die Herstellung von Kalkhydrat in den Vereinigten Staaten und —. 997
Chemische Industrie, Die Keramik im Dienst der —n —. (Z) .. 791
Chemisches und Mineralogisches über Sand und Kies. Dr. Max Pulfrich. 1109
Clyde, Der Einzelbeschickungs-Kalklöscher von —. Die Herstellung von Kalkhydrat in den Vereinigten Staaten und Canada 997
Corraffin, Erfinder des —s. Ernst Moyat 1135
Crefelder Ausstellung, Ziegel, Beton und Putz auf der —. Notwendigkeit der Beteiligung der Baustoffindustrien an den Siedlungs-Ausstellungen. Karl Matthies 1045
Dachsteine, Zementdachsteinfabrik für 15 000 — wöchentlich. (F) .. 733
— stuhl, Hebung eines —s. (Z) 1343
— ziegel, Alte —. (V) 727
— ziegel, Brennen von —n. Verblendern und Klinkern (F) 717
— ziegel, Französische Normen für Ziegel, — und Kalksandsteine .. 796
— ziegel, Maschinelles Engobieren von —n (F) 1305 1343
— ziegel, Nachfrage nach —n 843
*— ziegel, Niederlausitzer Verblend- und Dachsteinwerke, Schäfer & Kulcke 1335
*— ziegel, Schlämmereianlage für 1 Million — (F) 1275
— ziegel, Übererzeugung 1198
*— ziegelbruch auf der Eisenbahn, Obering. Scherer 722
— ziegelherstellung (F) 868 984 990 1024
— ziegelmarkt, Die Lage auf dem —e 895
— ziegelwerk für 15 000 — (F) 1247
Dampfanlage — Sauggasanlage. (F) 1149
— kessel, Ein Mann als Feuerbedienung für 13 —. (V) 1308
— maschine, Lokomobile oder — mit getrennter Kesselanlage? (F) 1121 1326
— maschine oder Elektromotor. (F) 745 824 941
— maschine, Verbund- oder Gleichstrom—? (F) 1138 1218
— speicher, Ein neuer —. (V) 1270
— ziegelei oder Handziegelei, (F) 791 975
Darlehn des Gesellschafters. (R) .. 1400
Dauerbauten und Sparweise 952
— kalklöscher von Kritzer. Die Herstellung von Kalkhydrat in den Vereinigten Staaten und Canada 998
Decken, Spannweite für Förstersche —. (F) 844
*Demazu-Hohlziegel. Ein neuer Hohlblockziegel 1397
Demobilmachungskommissar und Tarifrückwirkung. (Ar) 778
— und Verbindlichkeitserklärung. (Ar) 1018 1383
— Verbindlichkeitserklärung durch den —. (Ar) 956

Seite

Denkmalpflege, Bedeutung des Mörtels in der — 1215
— in Lüneburg. (V) 946
— Mörtel in der — 1245
— tag. (V) 1097
Deutsche Arbeit, Eröffnungstag der Jahresschau —r — Dresden 1922. (M) 1221
— Arbeit, Dresden, Staatlicher Zuschuß zur Jahresschau —r —. (M) 1144
— Gewerbeschau München 1922. (M) 710 738 899 1221
— Gewerbeschau, Die Baukunst auf der —n —. (M) 700
— Gewerbeschau 1922, Baukunst im Lichtbild auf der —n—. (M) .. 1330
— Gewerbeschau, Das Buchgewerbe auf der —n— München 1922. (M) 1363
— Gewerbeschau, Kirchliche Kunst auf der —n— (M) 1251
— Gewerbeschau, Literarischer Wettbewerb der —n— München 1922. (M) 1044
— Gewerbeschau, Neue Siegelmarken der —n—. (M) 1279
— Gewerbeschau, Siegelmarken der —n—. 1104
— Gewerbeschau, Die Ziegelindustrie und die — München 1922. (M) .. 1070
*— Gips-Compagnie A.-G. Katzenstein, Direktorwohnung der —n —. Gips für Siedlungsbauten .. 924
— Volkswirtschaft, Die Gefährdung der —n —. Dr. Seller ir. 1303
Dielen, Widerstandsfähigkeit von Gips—. (V) 785
Dienstsachen, Portopflichtige —. (R) 746
— wohnung, Kündigung einer —. (R) 1344
*Direktorwohnung der Deutschen Gips-Compagnie A.-G. Katzenstein bei Osterode i. Harz, reiner Gipsbau. Gips für Siedlungsbauten 924
Dividenden und Lohneinkommen 1342
Dolomitziegel 780
Dom, Der — von Frankfurt an der Oder gefährdet (V) 920
Doppelte Beschäftigung, Verbot der —n —. (Ar) 928
Dränrohre, Amerikanische Normen für —. 752
*— röhren mit abgedichteten Muffen. V. Pinkl 965
*Drehbarer Glasurschmelzofen 1283
— rohrofen, Wärmewirtschaftliche Gestaltung des —s. Zivilin. Carl W. Gaab 1262
— rohröfen, Feuerfeste Steine als Futter für —. (Z) 1122
Dresden, Eine Million M sächsischer Staatszuschuß für die Leipziger Messe und 500 000 M für die Jahresschau —. (M) 1252
— Geldlotterie während der Jahresschau Deutscher Arbeit — 1922. (M) 1347
— Jahresschau Deutscher Arbeit — (M) 946 1028 1144 1221 1347
Druckanzeiger, Selbsttätiger Pressen—. (F) 1305
Düngekalk, Die Landwirtschaft und die Industrie der Steine und Erden 1387
Düngung, Kartoffeln und Kalk— 1234
Duroplatten. (R) 1015
Düsseldorf, Architekturabteilung der Staatlichen Kunstakademie zu —. (V) 979
Dynamidonüberzug, Beitrag zur Feststellung der Garbrandtemperaturen von Portlandzement. Dr. Ing. Loeser 841

Edelputz (F) 1049
— putzindustrie, Die Zementwarenindustrie auf der Leipziger Messe 1033
Ehrenpräsidium der Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden 1922. (M) 1347
Eingegangene Drucksachen
— Bergakademie Freiberg, Arbeitsplan für das Studienjahr 1921/22 1066

Eingegang. Drucksachen Seite
— Fayencen. Die deutschen — des 17. und 18. Jahrhunderts 810
— Handels-Hochschule Berlin. Vorlesungsverzeichnis für 1921-22 953 1007
— Hanomag-Nachrichten. Juniheft: Lokomotiven oder Lokomotivbau 708
— Juliheft: Einrichtung der Holstenbrauerei Hamburg-Altona 935
— Kachelöfen. Merkbüchlein für die richtige Bedienung der — und Kachelherde 1025
— Kachelöfen. Transportable —. .. 1389
— Kaminverkleidungen in Ziegelarchitektur 967
— Lipper Land. Katalog über die Industrie-Ausstellung 1034
— Maschine. Die Verdrängung der Zugtiere durch die —. 984
— Umsatzsteuer. Veredelte —. .. 810
— Vaabihl. Volks-. Arbeiter- und Angestellten-Bücherei für Industrie und Handel 977
— Vereinigte Crummendorfer Quarzschieferbrüche. Druckschrift über hochfeuerfeste Quarzschiefersteine 1266
— Zugtiere. Die Verdrängung der — durch die Maschine 984
Eigentumsvorbehalt. (R) 1248
Einkommensteuer. Ausgleich von Härten. (R) 1050
— Neuordnung der —. (R) 1389
— Stundung der vorläufigen —. (R) 697
— Übergangsvorschriften zur — vom Arbeitslohne. (R) 818
— Vergünstigung bei der —. Hugo Meyerheim 1261
— vom Arbeitslohn. (R) 1337
— abzug vom Arbeitslohne. (R) .. 792
— gesetz, § 59a des —es. (R) .. 943
— pflicht der Veräußerungsgewinne. (R) 844
Einreiseerleichterungen und Paßgebührenermäßigungen. (M) 936
*Einschienenwagen 790
Einspruch, Gegen anerkannte Kündigung kein —. (Ar) 1240
— Verzicht auf —. (Ar) 1252
Ein- und Ausfuhr. Die Entwicklung der — von Kalk. Weimarer Kalkwoche 781
Einzelstrafen. Festsetzung der —. (Ar) 1104
*Eisenbahn. Dachziegelbruch auf der —. Obering. Scherer 722
— Haftpflicht, der — für Gepäck. (R) 818
— Lieferungen an die —. (R) 1131
— beton. Dr. Ing. Franz Schlüter 894
— beton. Gemeinsame skandinavische Normen für — (Z) 1337
— beton. Schornstein aus — (V) .. 962
— beton. Weitspannmaste aus — (Z) 1227
— beton. Weserfähre aus — (V) .. 1028
— beton. Zum Gedächtnis von Kommerzienrat Dr. Ing. Freytag 795
— betonbalken. Absprengungen an den Kanten von — (F) 1039
— betonbogenbrücke. Die längste — in den Vereinigten Staaten (Z) .. 984
— betongebäude. Sechs neue Stockwerke auf einem 4stöckigen — (Z) 984
*— betongetreidesilos. Große Sicherheit des — beim Brand (Z) 976
— betonkirche. Die erste — in Holland (V) 979
*— betonkirche. Eine — in Holland 1325
*— betonsäulen im Gaskammerringofen 981
— betonschiff. Ausfahrt des —es aus dem Schwimmdock. Binnenschiff aus Spritzbeton. Neues Bauverfahren ohne Stapellauf 925
— betonschiff für den Überseeverkehr (V) 709
Eisenportlandzementfabrik. Neue —. (V) 1156
Elektrische Energie. Ausnutzung des Windes zur Gewinnung —r —. (V) 1193
— Entstaubung und Gasreinigung. (V) 1286
Elektrische Öfen. Feuerfeste Erzeugnisse für — (Z) 724 1149
Elektrisches Ziegelbrennen. (F) 1180
Elektromotor, Dampfmaschine oder —. (F) 745 824
Elektro-Osmose-Verfahren. Tonreinigungen und Trocknen durch das —. (F) 1560 1360
*— Osmose, Werk Staudt der — Tongewerkschaft. Osmoton. Dr. Hans Hirsch 1243
Energiewirtschaft. Kachelöfen auf der Ausstellung für Wasserstraßen und — in München. (M) 786
England, Gewinnbeteiligung in —. (V) 1347
Engobieren von Dachziegeln, Maschinelles —. (F) 1305 1343
Entlassung. (Ar) 1330
— Karl Riemer 1061 1101 1112 1120
— bei vorübergehender Stillegung. (Ar) 830
— Fristlose — (Ar) 710
— Fristlose — und Urlaub. (Ar) 1195
— ohne Arbeitsstreckung. (Ar) 1104 1330
— und Urlaub. (Ar) 1299
— wegen langsamen Arbeitens. (Ar) 701
Entlohnung der Lehrlinge. (Ar) 1205
— Verzicht auf tarifliche —. Dr. A. Schmitz 1225
Entschädigung Einnahmen aus —en. (R) 801
Entscheidung des Reichstarifamts vom 3. November 1921. (Ar) 1309
Entstaubung, Elektrische — und Gasreinigung. (V) 1286
*Erdbohrer „Talpa“ 983
Erfindung, Einbringung einer — in eine Gesellschaft m. b. H. (R) 1103
Erfüllungsort. (R) 1400
— und Versicherung. (R) 992
Erneuerungsrücklagen. Steuerfreie —. Dr. Brönner 1091
Eröffnungstag der Jahresschau deutscher Arbeit Dresden 1922. (M) 1221
Ersatzbaustoffe als Wettbewerber für Ziegel. (F) 707 745 941
— Aufnahme von —n. (F) 717 966
— und Ziegel. Hielscher 706
— Gefahren bei Ersatzstoffbauten Dr. A. Moye 1120
— Zum Kampf gegen den Ziegel Prof. Nußbaum 1235
Ertragswert. (R) 1190
Erwerbszwecke, Gesellschaft und —. (R) 1266
Eternitplatten, Explodierende —, Asbestzementschiefer nicht feuerbeständig? Ewald Sasse 815
Fabrik- und Betriebsorganisation, Vorlesung in der Techn. Hochschule Karlsruhe. (V) 1231
Fachmann, Weihnachtsbücher für den —, Für Bau- und Zementwarenfachleute und solche, die es werden sollen. Franz Nikolaus 1292
Fachtarife und Haustarife (Ar) .. 899
Fahrpreis- und Frachtermäßigung für die Wiener Messe. (M) 778
Fallstempelpressen, Gebäudeerschütterung durch —. (F) .. 1359
Falsches Bild, Ein —. 1246
Familienmitglieder, Steuerabzug für unterstützungsberechtigte —. (R) 1103
Farbe, Freude an der —. (V) .. 1308
Farbenklarheit, Einwirkung der Sprengmittelgase auf die — gebrannter Tone. (F) 723
Farbige Häuser. (V) 1363
— Häuser in Magdeburg (V) 1339
*— Zementplatten 753
Farbkunde, Deutsche Werkstelle für —. (V) 1372
Fayencen, Deutsche — und deutsches Steingut. J. Grell .. 741
Fehlbrand, Ringofen—. (F) 852
Feinkeramik, Beantragte Verbindlichkeit in der —. (Ar) 1383
Feinkeramische Industrie. (Ar) .. 1134
— Industrie, Tarifvertrag in der —n —. (Ar) 830
Feinwalzwerk, Heißlaufen des —es. (F) 1180
Feldofenbrand, Ölfeuerung für —? (F) 886 952 1112
Fenster in Grenzmauern. Ein neuer Vorschlag zur Verminderung der Wohnungsnot. Carl Sickel 1255
Fernsprecher, Mängelrüge durch —. (R) 910 1066
Festigkeitszunahme von Kalksandsteinen 1170 1376
Feuerbedienung. Ein Mann als — für 13 Dampfkessel. (V) 1308
— beständigkeit des Asbest-Zementschiefers. Rudolf Kuhn 1063
Feuerfeste Erzeugnisse, Ausdehnung und Schwindung —r —. (Z) 1131
— Erzeugnisse für elektrische Öfen. (Z) 724
— Erzeugnisse zur Zinkgewinnung. (Z) 1149
— Forschungsgesellschaft. Die Tätigkeit der englischen —n —. (V) 1175
— Industrie, Aus der —n — Nordamerikas 1117 1279
— Industrie, Aus Frankreichs —r — 1350
— Industrie der Vereinigten Staaten. (Z) 724
— Industrie, Tarifvertrag in der —n —. (Ar) 1195 1393
— Steine als Futter für Drehrohröfen. (Z) 1122
— Steine, Brandrisse in —n —n und Platten 1376
— Steine für elektrische Öfen. (Z) 1149
— Steine für Hochöfen. (Z) 1139
— Steine, Verhalten —r — in Schweißöfen. (Z) 1150
— Stoffe, Verdampfbarkeit —r — (Z) 1085
Feuersgefahr und Baunotversicherung. (R) 1370
Feuerung, Kohlenstaub—. (V) 1298
— Öl- für Feldofenbrand? (F) 886 952
Feuerungen, Bau und Betrieb von Teeröl—. (Z) 1294
Feuerungszwecke, Verwendung von Kohlenstaub zu —n. (Z) .. 853
Feuerversicherung und Unkostenzuschläge. (R) 1096
*Filter Zentrifuge, Eine neuartige —. Dr. C. R. Platzmann 1081
Filterpressen ohne Tücher. (F) .. 799
Filzrollen, Ersatz für — bei Abschneidetischen. (F) 707
Finanzierung, Deutsche Gewerbeschau München 1922. (M) 956
Finnland, Zusammenschluß von Industrien. (H) 837
*Firstziegel, Die Herstellung von —n. 867 1061
Flachbau, Nicht nur — sondern auch Hochbau. (V) 1403
— bauten oder Hochhäuser? (V) .. 1133
Flaschenverschluß, Gips zum —. (V) 920
Flensburger Herbstmesse (M) 803
Fliesen, Anfertigung von Trottoirklinkern und —. (F) 933
Fliesennormung 1011
Fluoride als Holzerhaltungsmittel (Z) 1212
Flüssige Luft, Sprengen mit —r —. (F) 844
Flußspat als Brennstoffsparer bei der Zementherstellung. (Z) 1211
— gewinnung in Deutschland. (Z) .. 1315
— gewinnung in den Vereinigten Staaten. (Z) 1181
— -Verwendung in den Vereinigten Staaten. (Z) 1211
Formen, Leimformen. (F) 1084
Formenöl, Gesundheitsschädliche Einwirkung von —. (F) 942
— Gesundheitsschädliche Einwirkung von — beim Blumentopfpressen. (F) 834 1343
— Schädlichkeit des —s beim Blumentopfpressen. (F) 825
Forschungsgesellschaft. Die Tätigkeit der englischen feuerfesten —. (V) 1175

Seite

Förster'sche Decken, Spannweite für —. (F) 844
Fortbildungsschule. (Ar) 1134
— schule, Achtstundentag und —. (Ar) 1044
Frankfurt an der Oder, Der Dom von — gefährdet. (V) 920
Frankfurter Meßbauten. (M) .. 1392
— Messe, Ausstellungsverzeichnis der —. (M) 962
— Messe, Das Ausland und die — (M) 1144
— Messe, Wirtschaftspolitische Vorträge auf der — (M) 1029
— Messe, Neuordnung der — (M) .. 854
— Messen des Jahres 1922. (M) 1060
Frankreich, Aus —s feuerfester Industrie 1350
Französische Normen für Ziegel, Dachziegel und Kalksandsteine 796
Freibleibend. (R) 1228 1378
Fremdsprachige Meßadreßbücher. Von der Leipziger Herbstmesse. (M) 785
*Freytag, Kommerzienrat Dr. ing. e. h. Zum Gedächtnis von —. 795
Friedenswirtschaft, Überführung in die —. (R) 1212
Friedrichstraße, Bahnhof — (Berlin) in Ziegelarchitektur. (V) 1174
Frühjahrsmesse, Breslauer —. (M) 1392
— Wiener—. (M) 1363
Fuhrwerk, Kosten des Ziegel—s (F) 1264
Fullers Erde, Gewinnung von —. Vereinigte Staaten. (H) 837
Funde, Neue — in Pompeji. (V) .. 955
— versteinerter Fische. (V) 920
Fußwegklinker, Herstellung nachgepreßter — (F) 1217
Gallisch-römische Keramik-Funde. (V) 778
Garantielohn. (Ar) 1348
Garbrandtemperatur, Beitrag zur Feststellung der —en von Portlandzement. Dr. Ing. Loeser .. 841
— Brennen von Portlandzement. (F) 732
Gase, Einwirkung der Sprengmittel— auf die Farbenklarheit gebrannter Tone. (F) 723
Gasfeuerung, Verwendung von Holz für Vergaser 695
— kammerofen, Brennstoffverbrauch im neuzeitigen —. Friedr. Wernicke 1262
— kammerringofen. (F) 908
— kammerringofen, Brennstoffverbrauch im neuzeitigen —. 1177
*— kammerringofen, Eisenbetonsäulen im —. 981
— koksgrus für Ziegelbrand. (F) .. 1264
— koksgrus, Ziegelbrand mit —. Adolf Kastellitz 1246
— reinigung, Elektrische Entstaubung und —. (V) 1286
— ringöfen, Stärkerer Zug für —? (F) 852
Gebäudeerschütterung durch Fallstempelpressen (F) 1359
Gebläsetrocknerei (F) 1305
Gebrannte Tone, Einwirkung der Sprengmittelgase auf die Farbenklarheit —r — (F) 723
Geburtstag
— Heilmann, Geh. Kommerzienrat, 75 Jahre (V) 936
— Hermansen, Axel —, 50 Jahre (V) 880
— Reisenegger, Prof. Dr., 60 Jahre (V) 802
— Schmalfeldt, Karl —, 70 Jahre (V) 927
— Schwechten, Geh. Baurat Franz — 80 Jahre (V) 873
— Siegert, Friedrich —, 50 Jahre (V) 1403
*— Toepffer, Kommerzienrat Albert Eduard —, 80 Jahre 1323 1339
— Uhlitzsch, Dr. R. —, 60 Jahre (V) 1070
Gedächtnis, Zum — von Kommerzienrat Dr. ing. e. h. Freytag 795
Gefährdung, Die — der deutschen Volkswirtschaft. Dr. Seller ir. .. 1303

Seite

Gehaltserhöhung, Versicherungspflicht und rückwirkende — (Ar) 838
— nachweisungen, Lohnlisten und —. B. Juster 761
Geld, Bunzlauer Tongeld (V) 756
*— Lippisches Not— 754
— lotterie während der Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden 1922 (M) 1347
Geleisbettungsstoff, Hochofenschlacke als — (V) 1383
Gemeiner Wert (R) 1182
Gemeinnützigkeit, Grundsätze für die die Umsatzsteuerfreiheit bedingende Anerkennung der — eines Unternehmens (R) 961
Generalkonsulat, Deutsches — in Danzig (H) 1028
— versammlungsbeschlüsse, Anfechtung von —n der Aktiengesellschaften (R) 1316
Genossenschaft (R) 1190
— sversammlung der Ziegelei-Berufsgenossenschaft 813 823
G. m. b. H., Beteiligung an einer — (R) 1163
— Haftung einer — (R) 718
Gesamtbaukosten, Anteil der Baustoffe und Löhne an den — 916
Geschäftsanteile, Übertragung von —n (R) 1096
— führung einer G. m. b. H. (R) .. 1096
Gesellschaft, Einbringung einer Erfindung in eine — m. b. H. (R) 1103
— und Erwerbszwecke (R) 1266
Gesellschafter, Darlehn des —s (R) 1400
— Haftung eines ausgeschiedenen —s (R) 1066
Gesetzentwurf, Zum Arbeitszeit —e. Dr. Franz Goerrig 1197
— über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter. (Ar) 986
Gestehungskosten (F) 926
Getreidesilos, Große Sicherheit des Eisenbeton— beim Brand (Z) 976
Gewerbegericht, Ordentliches und — (Ar) 1010
— Zuständigkeit des —s (Ar) 847
Gewerbeschau, Deutsche — München (M) 710 738 920 1009
— Deutsche — München 1922 eine allgemeine deutsche Veranstaltung (M) 1308
— Deutsche — München 1922. Finanzierung (M) 956
— Kirchliche Kunst auf der Deutschen — München (M) 1251
— München 1922, Baukunst im Lichtbild auf der deutschen — (V) .. 1403
— München, Ostpreußen und die — (M) 1393
— Ein Ziegelbau für die Münchener —. Prof. Peter Behrens 1037
— Neue Siegelmarken der Deutschen —(M) 1279
— Reichsbriefmarken zur Münchener — (M) 1144
Gewerbesteuer, Dr. Brönner 1054
Gewerkschaft, Sanierungsprogramm der —en. Karl Riemer 1334
— Terror der —en (Ar) 1145
Gewinnanteil eines Angestellten (R) 1034
— beteiligung, Frage der — (Weimarer Kalkwoche) 760
— beteiligung in England (V) 1347
*Gifhorn, Kalksandsteinfabrik —. B. Krieger 850
Gips, Bedeutung des Mörtels in der Denkmalpflege 1215
— Beziehung zwischen der Feinheit und anderen Eigenschaften gebrannten —es (Z) 897
— Bindemittel aus Braunkohlenasche 787 796
— Bindemittel für reinfarbigen Kunststein. Dr. A. Moye 939
— Bindung von Ammoniak durch— 843
— Brauchbarkeit des —es. E. Weller 1216
— Duroplatten (R) 1015
*— für Siedlungsbauten 924 1178
— Leimformen (F) 896
— Mörtel in der Denkmalpflege .. 1245

Seite

Gips zum Flaschenverschluß (V) .. 920
— dielen, Widerstandsfähigkeit von — (V) 785
— formen, Gegossene oder gepreßte —? 982
— staub gegen Tuberkulose. Kieselsäure und Tuberkulose. Dr. Rich. Franz 1274
— wettbewerb. L. Pirlich 732
Glasuren an Ziegelbauten. Regierungsrat a. D. Hasak 1011
*Glasurschmelzofen, Drehbarer —. 1283
Glattwalzwerke für mergelhaltigen Lehm. (F) 1102 1360 1377
— walzwerk, Können ohne Leistungsverlust zwei kleinere —e durch ein großes ersetzt werden? (F) 858
Gleichstromdampfmaschine. Verbund oder —? (F) 1138 1218
Gotha, Porzellan-Notgeld in —. (V) 1044
Granit, Mühlsteine aus — und Quarzit. (F) 808
Grazer Messe 1921. (M) 962
Grenze, Frei —. (M). Pistorius 1129
Grenzmauer, Fenster in —n. Ein neuer Vorschlag zur Verminderung der Wohnungsnot. Carl Sickel 1255
Großhäuser in Preußen. (V) 1330
Grunderwerbssteuer bei Naturalteilung von Miteigentum an Grundstücken. (R) 1285
— Berechnung der —. (R) 1025 1202
— Erlaß von —. (R) 869
— Rechtsmittel gegen die Veranlagung zur —. (R) 967
— und Übertragung von Anteilen einer Grundstücksgesellschaft m. b. H. (R) 859
— Verzinsungspflicht der —. (R) .. 859
Grundfehler der Sozialpolitik, Dr. Tänzler 863
Grundstücke, Kaufverträge über —. (R) 724
Grundstücksgesellschaft, Grunderwerbssteuer und Übertragung von Anteilen einer —. m. b. H. (R) 859
— stempel. (R) 1096
— übertragung einer offenen Handelsgesellschaft an die Gesellschafter. (R) 910
Grünfuttertürme, Landwirtschaftliche Ausstellung in Leipzig 696
Gummiformen, Leimformen (F) 896
Gußbetonhäuser, Wettbewerb um —. (V) 946
Haftpflicht der Eisenbahn für Gepäck. (R) 818
— des Geschäftsherrn. (R) 1327
Haftung einer G. m. b. H. (R) .. 718
— eines Vereins. (R) 1237
*Hallenofen 885
*Handelsauskünfte, Britisch-Indien. (H) 767
— brauch im Torfgeschäft. (R) .. 1344
— bureau, Ein schwedisch-deutsches —. (H) 1143
— gesellschaft, Stempelpflicht und offene —. (R) 859
— kammer, Eine Geschäftsstelle der deutschen —n der lateinamerikanischen Länder in Hamburg. (H) 1036
— ministerium, Ein Messefachausschuß beim preußischen —. (M) 1393
Handwerk, Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in Industrie und —. (V) 709
— Ein —, das erhalten werden muß, Zum Kampf des Steinmetzhandwerks gegen den Betonwerkstein 1253
Handwerkliche Kachelherstellung 866
*Handwinde, Sicherheitswinden. Ing. C. Peter 782
Handziegelei oder Dampfziegelei. (F) 791 975
Hannover, Tarifabschluß in —. (Ar) 748
— Torfausstellung in —. (M) 1194

Seite

Hannover, Unterstützt das Baumuseum in — (V) 1270
Härtekessel, Wärmeschutz für —. (F) 1149 1377
— ofen, Der Ringofen als —. 974
Haus Werkbund, (M) 778
— bau, Gewachsener Boden als Schalung beim —. (F) 844
— brand, Berliner Ausstellung für Wärmewirtschaft im — und Kleingewerbe. (M) 838
— halt, Ausstellung „Die Wärme im — und Kleingewerbe" in Breslau. (M) 1133
— halt, Die Wärme im — und im Kleingewerbe. (M) 951 1279
— haltwaren, Röhren und — aus Steinzeug. (Z) 1343
— tarife und Fachtarife (Ar) 899
Häuser, Farbige —. (V) 1363
Hechtsteine, Aufnahme von Ersatzbaustoffen. (F) 717 966
Heilfürsorge der Angestelltenversicherung. (V) 979
Heißgelaufene Lager, Anzeiger für —. (Z) 1353
— laufen des Feinwalzwerkes (F) 1180
Heizmittel, Öl als —. (V) 1308
*— werte, Gleiche—, Zement bei Wohnungsbauten. Die Verordnung des Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk über die Genehmigungspflicht der Zementverwendung bei Wohnungsbauten. Dr. J. Wiesmann 1333
Helgoland, Genossenschaftsversammlung der Ziegelei-Berufsgenossenschaft 823
Herbstmesse, Bericht über die diesjährige — in Leipzig, Die Tonindustrie im Meßverkehr 1003
— Breslauer — (M) 847
— 1922, Danziger —. (M) 1194
— 1921, „Krause-Ausstellung zur — Leipzig (M) 803
— Flensburger —. (M) 803
— Leipziger —. (M) 785
— Luftverkehr während der Leipziger —. (M) 854 880
— Sonderzüge zur Leipziger —. (M) 838
Hersteller, Luxussteuer und —. (R) 1077
Hessische Keramik, Ausstellung —r —. (M) 1144
Hochbau, Nicht nur Flachbau sondern auch —. (V) 1403
— häuser, Flachbauten oder —? (V) 1133
— häuser, Keine — in München. (V) 1403
— öfen, Feuerfeste Steine für —. (Z) 1139
— ofenschlacke als Geleisbettungsstoff. (V) 1383
— ofenschlacke, Zementstreckmittel, Ernst Natho 1004 1093
— ofenzement, Was ist Zement? 744
— schulfach, Keramik als —. (V) .. 738
— schulfach, Keramik als — in Kanada. (V) 756
— wertige Zemente 705
Hohlblockziegel, der Ziegel der Zukunft. (F) 1388
*— Ein neuer —, Demazu-Hohlziegel. 1397
Hohlziegel, Dürfen — zur Herstellung von Brandmauern verwendet werden? (F) 869
*— Neuer —. 806
— Vorteile des —s. (Z) 1190
Holland, Betonwohnhäuser in —. (F) 1236
— Die erste Eisenbetonkirche in —. (V) 979
*— Eine Eisenbetonkirche in — .. 1325
Holländischer Backsteinbau, Neuer —. (Z) 1326
Holz, Verwendung von — für Vergaser 695
Hundertjahrfeier, Erste Brünner Maschinen-Fabriks-Gesellschaft. (V) 1028

Seite

Hydraulische Bindemittel, Begriffserklärung für Zement .. 882
— Bindemittel, Was ist Zement .. 743
*— Plattenpresse mit Mörtelfüller und Farbsieb, Farbige Zementplatten 754

Industrie, Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in — und Handwerk. (V) 709
Ingenieurbauten. (V) 125
Internationale Ausstellung Tokio 1922. (M) 956
Internationalen Wegekongreß, Vierter — (V) 1060
Invalidenbeiträge, Berechnung der —. (R) 1058
— beiträge, Erhöhte — ab 1. Oktober d. J. (R) 1015
— und Altersrente (R) 1307
— versicherung (R) 898 1086 1205
— versicherung der Angestellten. (R) 1041 1058
— versicherung, Jahresarbeitsverdienst und —. (R) 1050

Jahresarbeitsverdienst und Invalidenversicherung. (R) 1050
— schau deutscher Arbeit (Dresden) (M) .. 861 946 1028 1080 1144
— schau Dresden. Eine Million M sächsischer Staatszuschuß für die Leipziger Messe und 500 000 M für die —. (M) 1252
— schau, Eröffnungstag der — deutscher Arbeit Dresden 1922. (M) 1221

Jubiläum
— Bittorf & Bahl, 50jähriges —. .. 1051
— Buchholz, Direktor, Peter, 25jähriges —. (V) 1355
— Efrem & Bicknase, 25jähriges —. (V) 1392
— Eisen- und Stahlwerk Hoesch, 50jähriges —. (V) 1402
— Erste Brünner Maschinenfabriks-Gesellschaft, 100jähriges —. (V) 1028
— Grenz, Paul, Vertreter der Fa. Porzellanfabrik Fraureuth A.-G., 30jähriges —. (V) 986
— Hahn, Generaldirektor Dr., 25jähriges —. (V) 1156
— Hammelrath & Schwenzer, Pumpenfabrik, 25jähriges —. (V) .. 727
— Handelskammer für die östliche Niederlausitz, 50jähriges —. (V) 1355
— Hellweger Dampfziegelei, Inh. Wilh. Halbes, 25jähriges. (V) .. 1144
— Hermannsen, Ing. Axel, 25jähriges —. (V) 880
— Jackowski, Ziegeleiinspektor, Joseph von —, 25jähriges — (V) 1193
*— Kern, Felix, 25jähriges bei Roscher 1161
— Kiepert, Ziegeleibesitzer, 10jähriges —. (V) 812
— Klaucke & Co., 50jähriges —. (V) 1231
— Klein, Schanzlin & Becker, 50jähriges —. (V) 1363
— Körting, Gebr., Akt.-Ges., 50jähriges —. (V) 1166
— Paeschke, Direktor Karl, 25jähriges —. (V) 1144
— Pohl, Gebrüder, A.-G., 50jähriges —. (V) 1028
— Rieth, Carl, i. Fa. Gebr. Schoenau, 50jähriges —. (V) 1097
*— Roscher, Maschinenfabrik, 25jähriges —. 1161
— Schamottewaren- und Mosaikplattenfabrik Otto Kaufmann, 50jähriges — 1313
— Schmalfeldt & Co., 25jähriges —. (V) 927
— Zucker, Oskar, 40jähriges —. (V) 1018

Kachelherde auf der Ausstellung für Wasserstraßen und Energiewirtschaft in München 1921 (M).. 786
— herde, Merkbüchlein für die richtige Bedienung der Kachelöfen und — 1025

Seite

Kachelherstellung, Handwerkliche — 866
— ofen, Bayerische Wärmestelle für — und Hauskamine (V) 1193
— ofenindustrie, Geschäftslage der —. 916
— ofen-Wettbewerb, Bayerischer —. (V) 970
Kalk als Heilfaktor gegen Tuberkulose, Dr. Richard Franz 1335
— Auskleidung eines Thiele-Schachtofens. (F) 790
— Backsteinmauerwerk und sein Feind. (F) 825
— Bedeutung des Mörtels in der Denkmalpflege 1215 1245
— Bindemittel aus Braunkohlenasche 787 796
— Brennen leicht zerfallenden Wiesen—es. (F) 857 1084 1180
— Brennen von Weißkalk. (F) 791 941
— für Kalksandsteine. (F) 1024
— für Silikasteine. (Z) 1306
— Karbid—. (V) 1144
— Karbid—, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. A. Stutzer 1100
— Mörtel in der Denkmalpflege 1215 1245
— Schachtofenbau 897
— Selbsttätiger Schachtofen für Weiß— (F) 1236
— Sgraffitotechnik im Wandel der Zeiten 949
— Über Mergeln, E. Wechler 1119
— Was ist Mörtel? 964
— Zementforschungen, Geheimrat Schotts — 1366
— Zementstreckmittel, Ernst Natho 1048
— Zur „Luftdurchlässigkeit des Schwemmsteins, Ministerialdirektor Dr. Uber 1255
— berg, Der Lüneburger —. (V) 1347
— brennen, Der Rostringofen zum — — 806 857
— brennen eine Kunst, Ferd. Weingart 1038
— brennen im Ringofen. (F) 942 1076 1201 1264
— brennofen, Temperaturmessungen im —. Dr. Hans Hecht 821 833 851 933
— düngung, Kartoffeln und —. 1234
— haltiges und steinreiches Ziegelgut, Wie soll man heute ein schweres — aufbereiten? (F) .. 592
— hydrat, Chemische Verwendung des —s, Die Herstellung von Kalkhydrat in den Vereinigten Staaten und Canada 997
— industrie, Allgemeinverbindlichkeitserklärung in der —. (V) 1097
— industrie, Arbeitgeberbund der — Deutschlands E. V. (Weimarer Kalkwoche) 759
— industrie, Tarifvertrag in der —. (Ar) 1166 1195
— industrie, Verbindlicher Tarif in der — (Ar) 1393
— industrie, Verbindlichkeitsantrag in der —. (Ar) 1125
— industrie, Wirtschaftslage der —, Weimarer Kalkwoche 780
— knollen, Unschädlichmachen von — bei der Herstellung von Mauersteinen. (F) 1210 1336
— löscher, Einzelbeschickungs— von Cyde, Die Herstellung von Kalkhydrat in den Vereinigten Staaten und Canada 997
— mergel. (F) 1024
— ofen. (F) 1001 1006
— öfen, Auswertung der Abgasanalysen bei —, Dipl.-Ing. H. R. Trenkler 875
*— öfen, Bau von —, Obering. E. Schneider 1178 1199 1208
— öfen, Silikasteine für —. (Z) .. 1360
— putz 694
— putz, Schadhafter —. (F) 1325
— ringöfen, Schürapparate für —. (F) 834
— schachtofen. (F) 934 1102 1173

Seite

Kalkschachtofen, Rauchbeseitigung beim —. (F) 1284
— steinschotter, Verwertung von —. (F) 1293
— versorgung Ostpreußens. Regierungs- und Baurat Hildebrand 1291
— werk, Amerikanisches — (Z) 800
— werk, Selbstkostenberechnung eines —es, Weimarer Kalkwoche 781
— wirkung bei Tuberkulose. Kieselsäure und Tuberkulose. Dr. Rich. Franz 1274
— woche, Weimarer —. 759
— woche, Weimarer —. Verein Deutscher Kalkwerke E. V. 771
— sanddachsteine, Die Zementwarenindustrie auf der Leipziger Messe 1032
Kalksandstein, Prof. Nußbaum für und wider den —. B. Krieger 974
*— Amerikanische Ziegelgreifer für Massenleistungen 693
— Beförderung von —en. F. Neumann. (F) 1064
— Einseitige Bevorzugung von Baustoffen 877
— Festigkeitszunahme von —en 1170 1376
— Fragen an Professor Nußbaum. Dr. Ing. Loeser 1301
— Französische Normen für Ziegel, Dachziegel und —e 796
— im Auslande 1304
— Kalk für —e (F) 1024
*— Mauersteinbeförderung 1092
— Wärmeschutz für Härtekessel. (F) 1377
*— fabrik Gifhorn. B. Krieger 850
— fabrik, Kohlenersparnis in —en. Johannes Thießen 789
— fabrik, Umbau einer —. (F) 1014
— fabrik Wagner. B. Krieger 1033
— fabriken, Torf für —en (F) 941
— industrie, Tarifvertrag in der Ziegel- und —. (Ar) 1222
— industrie, Zur Lage der —. Chr. Cirkel 905
Kalziumaluminate, Die Abbindeeigenschaften der —. (Z) 1399
Kammerofen, Umbau eines —s. (F) 1227
— öfen, Umbau von — mit überschlagender Flamme. (F) 1201
Kampfstoff, Betonbehälter zur Lagerung von — (F) 808
Kanada, Keramik als Hochschulfach in — (V) 756
Kantine, Keine Gemeinnützigkeit einer Werksküche und Kantine einer Fabrik. (R) 1086
Kapital, Was ist —? (Ar) 880
— ertragssteuergesetz, Ausführungsbestimmungen zum — vom 29. März 1920. (R) 967
Karbidkalk. (V 1100 1144
Karlsruhe, Technische Hochschule —. (V) 1231
— ruher Majoliken in Berlin. (M) 1279
Kartoffeln und Kalkdüngung .. 1234
Katalog, Vorsicht bei der Anforderung deutscher —e durch ausländische Stellen. (V) 756
Krankenversicherungsbetrug, Strafbarer —. (R) .. 985
Kauf nach Besicht, Mängel beim —. (R) 1354
— nach Probe (R) 1139 1344
— mann, Der Techniker und der —. 1234 1386
— männische Angestellte, Unfallversicherung und —. (R) 1007
— männisches Unternehmen, Umsatzsteuer eines —n —s. (R) .. 919
— verträge über Grundstücke. (R) 724
Keenes-Zement, Amerikanischer — Dr. A. Moye 884
Kellerherstellung, Nachträgliche — in Gebäuden (Z) 1343
Keramik als Hochschulfach in Kanada. (V) 738 756
— Ausstellung hessischer —. (M) 1144
— Bauern—, Eine Anregung zur ländlichen Kunstpflege 907

Seite

Keramik, Das Tier in der — (M) 710
— Das vergessene Braungeschirr 1147
— Der Ursprung des Namens — und die Anwendung dieser Bezeichnung in den Vereinigten Staaten. (Z) 1162
— Funde, Gallisch-römische —. (V) 778
— im Dienst der chemischen Industrie. (Z) 791
— Läuger—. (M) 1287
— Preisausschreiben der Vereinigten Majolika- und Wandplattenwerke A.-G. (V) 1185
Keramische Ausbildung im „Staatlichen Bauhaus“ 1398
— Funde am Nil. (M) 1393
— Gesellschaft, Gliederung der amerikanischen —n — (V) 1392
— Industrie Anhalts. (Z) 961
— Industrie, auf der Leipziger Messe. (M) 1009
— Industrie, Verbindlichkeitsantrag in der —n —. (Ar) 1125
— Sondernummer. (Z) 800
Kessel, Beeinträchtigung des Wirkungsgrades eines —s. (V) .. 1194
— anlage, Lokomobile oder Dampfmaschine mit getrennter —. (F) 1121 1326
— rauchgase, Ausnutzung der Ofen- und —. (F) 886
Kiel, Nordische Messe in —. (M) 873
Kies, Mineralogisches und Chemisches über Sand und —. Dr. Max Pulfrich 1109
— Normen für Sand und —. 987
— Sandwäschen, Ing. L. Schmidt .. 1047
— zerkleinerungsanlage. (F) 799
Kieselsäure, Ersatz der freien — durch Tonerde und Zirkon in elektrischem Porzellan. (Z) 858
— säure und Tuberkulose Dr. Richard Franz 1274
Kleingewerbe, Ausstellung „Die Wärme im Haushalt und —“ in Breslau. (M) 1133
— gewerbe, Berliner Ausstellung für Wärmewirtschaft im Hausbrand und — (M) 838
— gewerbe, Die Wärme im Haushalt und im — (M) 1279
— gewerbe, Wärme im Haushalt und —. Wärmewirtschaft 932 951
— wohnungsbauten, Gemeiner Wert für — (R) 1202
— wohnungszwecke, Errichtung von Neubauten zu —n. (R) 898
Klinker als Straßenbaustoff (Z) .. 825
— Brennen von Dachziegeln, Verblendern und —n (F) 717
— Herstellung nachgepreßter Fußweg— (F) 1217
— Straßen— (Z) 809
*Knie hebelplattenpresse mit Mörtelfüller und Farbsieb (Farbige Zementplatten) 754
Koalitionsfreiheit (Ar) 1330
Kohlen und Lohn für 1000 Ziegel (F) 1148 1181
— Zum Kampf gegen den Ziegel. Prof. Nußbaum 1235
— ersparnis in Kalksandsteinfabriken. Joh. Thiessen 789
— knappheit und Ziegelherstellung (R) 844
*— schlacken, Rückgewinnung von Koks aus —. Wärmewirtschaft 1395
— schlackenmörtel, Mauern aus Eisenklinkern und Romanzement als Mörtel. M. A. Wilhelm 773
— staub, Verwendung von — zu Feuerungszwecken (Z) 853
— staubfeuerung (V) 1298
— steuerpflicht der sog. Waschberge (R) 1285
— verbrauch, Lokomobile oder Dampfmaschine mit getrennter Kesselanlage? (F) 1121
— wert bei langfristigen Verträgen (R) 1025
Koks, Gas—grus für Ziegelbrand (F) 1264
*— Rückgewinnung von — aus Kohlenschlacken, Wärmewirtschaft 1395

Seite

Koks, Ziegelbrand mit —Gas—. Adolf Kastellitz 1246
— asche, Zementstreckmittel. Ernst Natho 1004
Koller mit selbsttätiger Absiebung (F) 800
— gang, Kann ein sandiger Schieferton durch Brechwalzwerk aufbereitet werden oder ist — durchaus erforderlich (F) 1294 1369
*— gangsschwierigkeiten (F) 925 1034
Köln, Riesenbauten in — (V) 1221
Königsberg, Besuch der Deutschen Ostmesse —Pr. (M) 847
— Deutsche Ostmesse in — (M) 899 936 1279
— Meßgelände, Erweiterungsbauten auf dem —er — (M) 1240
Kontingentierung, A. Naumann 1055
Körperschaftssteuererklärung. Dr. Brönner 711
*Korund, Kunst— 1135
Kostbarkeiten (R) 724
Kosten des Ziegelfuhrwerks (F) .. 1399
Krafterzeugung, Nur ortsfeste Anlagen für billige — (F) 975 1076 1149 1359
Kraftwinde, Sicherheitswinden. Ing. C. Peter 782
Krankenversicherung (R) 1361
— Andauernde Krankheit (Ar) 880 1299
— Beiträge zur —. (R) 1002
— Freiwillige — (R) 909
— Sechswöchige Krankheit (Ar) .. 1134
Kratzeisen, Die Sgraffitotechnik im Wandel der Zeiten 949
„Krause“-Ausstellung zur Herbstmesse Leipzig 1921 (M) 803
Kreditabkommen, Das deutsch-niederländische — (H) 1213
Kreide, Abbau der — auf Rügen (R) 1248
— Neuburger — 705
— Pfarrer Kneipp über —. O. Gerdum 798
*Kriegergedächtnismal 857
Kriegsabgabe, Rechtsmittel gegen — 1919 (R) 1139
— abgabe, Stundung der — vom Vermögenszuwachse 1919 (R) .. 835
— beschädigte, Eine Lehrtöpferei für — (V) 1221
— dienstanrechnung in der Angestelltenversicherung (R) 1034
— schäden, Reichsentschädigungsamt für — (R) 1228
— teilnehmer, Todesbeurkundungen und gerichtliche Todeserklärungen von —n (R) 1228
Kristiania, Messe in — (M) .. 785
Kugelmühle (F) 925
Kündigung einer Dienstwohnung (R) 1344
— Einspruchsverfahren bei —en (Ar) 936
— Gegen anerkannte — kein Einspruch (Ar) 1240
— und Arbeiterrat (Ar) 1320
— und Wettbewerb (R) 1140
— Zuständigkeit tariflicher Schlichtungsstellen und —en (Ar) 861
Kündigungsfristen (Ar) 994 1337
— recht (R) 1258
Kunst, Kirchliche — auf der Deutschen Gewerbeschau (M) 1251
— gewerbetag 1922 (V) 1279
*— Korund 1135
— marmor, Bindemittel für reinfarbigen Kunststein. Dr. A. Moye 939
— marmorplatten (Z) 1385
— stein, Bindemittel für reinfarbigen —. Dr. A. Moye 939
— traß nach Link. Zementstreckmittel. Ernst Natho 1004
Küstenkanal (Z) 1122

Lager, Anzeiger für heißgelaufene — (Z) 1353
Landgericht und Tarifrückwirkung (Ar) 738
Ländliche Kunstpflege, Eine Anregung zur —n —. Bauernkeramik 907

Seite

Landwirtschaft, Die —, und die Industrie der Steine und Erden 1387
— wirtschaftliche Ausstellung in Leipzig 696
— wirtschafts- und Industrie-Ausstellung Riga 1921 (M) 820
*Langelott, Wilhelm, Dr. Würde eines Dr. Ing. ehrenhalber verliehen 760
Lasten, Die Aufwendungen rheinisch-westfälischer Großbetriebe für öffentliche — und soziale Zwecke (Ar) 1340
Läuger-Keramik (M) 1287
Lausanne, Ausstellung angewandter Kunst in — (M) .. 757
Lebensmittel, Umsatzsteuerpflicht der von einer Aktiengesellschaft für ihre Angestellten und Arbeiter bewirkten, entgeltlichen Beschaffung und Abgabe von —n und anderen Waren (R) 859
Lehm, Aufnahme von Ersatzbaustoffen (F) 966
— Glattwalzwerk für mergelhaltigen — (F) 1102 1360 1377
— und Ziegelbau, Literatur über den — im Siedlungswesen (F) .. 1013
— Warum kann — den Ziegelbau nicht ersetzen? Karl Matthies 864
— Wenn du Geld brauchst baue mit — 931
— bau und Wohnungsnot, Max Engel 1033 1189
— bau und Ziegelbau (V) 793
— bauten, Einseitige Bevorzugung von Baustoffen, Dr. Ing. Albert March 849
— bauten in Preußen (V) 979
— bauten trotz Ziegelüberfluß, E. Rich. Schubert 917
— bauweise, Der Zusammenbruch der — (V) 1079
*— häuser, Die Geschichte zweier — 1311
Lehrtöpferei, Eine — für Kriegsbeschädigte (V) 1221
— ziegelei, Die — der Zieglerschule, R. Claus 940
Lehrling, Tarifvertrag und — (Ar) 854
— Entlohnung der —e 1205
— frage, Cees 1171
Leimformen (F) 896 1084
Leipzig, Bericht über die diesjährige Herbstmesse in —, Die Tonindustrie im Meßverkehr 1003
— Der Welthandelspalast in — ein Trugbild (V) 1194
— Entwicklung der Technischen und Baumesse in — (M) 1363
— Herbstmesse, Sonderzüge zur —er — (M) 785 838
— Landwirtschaftliche Ausstellung in — 696
— Messe, Ausstelleranmeldungen für die —er — (M) 1347
— Messe, Die Geschichte der —er —, Dr. H. H. Houben 881 903
— Messe, Die keramische Industrie auf der —er — (M) 1009
— Messe, Die Zementwarenindustrie auf der —er — 1031
— Messe, Eine Million M sächsischer Staatszuschuß für die —er — und 500 000 M für die Jahresschau Dresden (M) 1252
— Messe, Ermäßigte Schiffahrtssätze für die —er — (M) 1194
— Messe, Lichtbildwerbung für die —er — (M) 1133
— Meßhalle, Eine neue — (M) 847
— Meßpreise, Regelung der — (M) 838
— Mustermesse, Die „Reklameburg" der —er — (M) 820
— Verlängerung der Technischen Messe in — (M) 1186
*— Völkerschlachtdenkmal bei —, Dipl.-Ing. Haimovici 901
Leistungsverbände, Fr. Gimbsheim 923
— Verordnung über Sachleistungen für den Wiederaufbau (R) 810

Seite

Leistungsverlust, Können ohne — zwei kleinere Glattwalzwerke durch ein großes ersetzt werden? (F) .. 858
Lichtbildwerbung für die Leipziger Messe (M) 1133
Lieferpflicht (R) 718
— pflichtbefreiung (R) 1370
Lieferung „nach Möglichkeit" (R) 1123 1379
Lieferungen an die Eisenbahn (R) 1131
Lieferungsbedingungen, B. Juster 867 1187
— vertrag (R) 898
— verträge, Rücktritt von —n (R) 1139
— zusage, „Vorgemerkt" als — (R) 756
Link, Kunsttraß nach —, Zementstreckmittel, Ernst Natho 1004
*Lippisches Notgeld 754
Literarischer Wettbewerb der Deutschen Gewerbeschau München 1922 (M) 1044
Literatur über den Lehm- und Ziegelbau im Siedlungswesen (F) 1013
Lohn, Der Unsinn des Weltmarkt—s (V) 1258
— und Kohlen für 1000 Ziegel (F) 1148 1181
— Verwendung des losen Steuerblattes beim Steuerabzug vom — oder Gehalt (R) 733
— abkommen in der märkischen Ziegelindustrie (Ar) 1175
— abkommen in der rheinisch-westfälischen Ziegelindustrie (A) .. 1393
— abzug und Werbungskosten (R) 943
— anspruch, Teilstreik und — (Ar) 928
— bewegung (Ar) 1060
— bewegung in der Ziegelindustrie (Ar) 1195
— bücher, Vorlegung der — (Ar) 899
— einkommen, Dividenden und — 1342
— erhöhung (Ar) 947
— kürzung, Arbeitsstreckung und — (Ar) 812
— listen und Gehaltsnachweisungen, B. Juster 761
— politik, Tarif- und — unter Berücksichtigung des Reichsarbeitsvertrages und die soziale Gesetzgebung des vergangenen Jahres. (Weimarer Kalkwoche.) 759
— tarif, Verbindliche —e in der Zementwarenindustrie (Ar) 928
— zahlung, Einstellung der — (R) 977
Löhne, Anteil der Baustoffe und — an den Gesamtbaukosten 916 1099
— in der Ziegelindustrie, Neue — Württembergs (Ar) 1355
— in Reuß (Ar) 1090
Lokomobile oder Dampfmaschine mit getrennter Kesselanlage? (F) 1121 1326
Lokomotive, Benzol- und Sauggasmotor (F) 1352
Lokomotivlösche (F) 983 1064
Londoner Becken, Sande und Tone des —s (Z) 1149
Lotterie, Geld— während der Jahresschau deutscher Arbeit Dresden 1922 (M) 1347
Luft, Sprengen mit flüssiger — (F) 844
— durchlässigkeit, Zur — des Schwemmsteins, Ministerialdirektor Dr. ing. e. h. Uber 1255
— verkehr während der Leipziger Herbstmesse (M) 854 880
Lüneburg, Denkmalpflege in — (V) 946
— Vom alten Schütting in — (V) 1329
— Kalkberg, —er — (V) 1347
Luxussteuer der Auslandswaren (R) 1131
— und Hersteller (R) 1077

Made in Germany (V) 979
Magdeburg, Farbige Häuser in — (V) 1339
— Mitteldeutsche Ausstellung in — (M) 1372

Seite

Magnesiazement, Bindemittel für reinfarbigen Kunststein, Dr. A. Moye 939
Magnesit, Prüfung von Steinholz—, Hans Märker 1226 1493
— steine, Herstellung von —n (F) 1284
Mahlen und Verpacken, Die Herstellung von Kalkhydrat in den Vereinigten Staaten und Canada 997
Majolika- und Porzellan-Ausstellung (M) 820
— vase als Ehrengabe (V) 709
Majoliken, Karlsruher — in Berlin (M) 1279
Mängel beim Kauf nach Besicht. (R) 1354
— rüge (R) 910 1258
— rüge durch Fernsprecher (R) 910 1066
— rüge, Unverzüglichkeit der — (R) 1114
Mannheim, Wohnungs-, Bau- und Baustoff-Ausstellung in — (M) 956
Marburg, Ein Töpferei-Museum in — (V) 1213
Margalit-Gesellschaft, Benzinbehälter aus Beton unter 1—2 at Druck (V) 1314
Marienburg, Der Erbauer der — (V) 785

Marktberichte
— Asbest (H) 1079 1239
— Bautätigkeit (H) 719 747 767 828 837 913 927 946 955 1017 1028 1035 1124 1132 1143 1155 1156 1204 1231 1250 1278 1297 1320 1329 1347 1362 1382
— Bautätigkeit und Ziegelmarkt (H) 926 1016 1026 1042 1058 1371 1379 1390 1400
— Beton und Eisenbeton (H) 890 1371 1381
— Brennstoffe (H) 1079
— Dachziegel (H) 698 827 870 871 888 911 953 954 977 985 1026 1078 1095 1203 1277 1307 1338 1380
— Dränröhren (H) 1338
— Feintonindustrie (H) 698 699 719 725 765 777 818 836 860 872 888 926 943 954 985 1007 1035 1068 1078 1087 1096 1103 1153 1220 1229 1239 1268 1277 1295 1296 1307 1317 1328 1362 1390
— Feuerfeste Erzeugnisse (H) 698 765 827 888 954 1016 1042 1078 1086 1114 1164 1203 1229 1268 1295 1328 1338 1380
— Gips (H) 726 747 872 889 1002 1028 1278 1319 1329 1339 1371
— Graphit (H) 837 860 993 1088 1231
— Grundstücke und Hypotheken (H) 811 819 945 978 1036 1088 1124 1155 1165 1192 1221 1239 1319 1371 1381 1391
— Kachelöfen (H) 889 911 1123 1391
— Kalk (H) 708 709 802 819 837 872 889 911 919 955 1027 1043 1079 1142 1165 1230 1269 1346 1362 1381 1401
— Kalksandsteine (H) 698 871 968 1035 1361 1380
— Kaolin (H) 700 819 872 913 1017 1096 1155 1231 1319
— Kohle (H) 1007 1035 1297 1319
— Korund (H) 860
— Kunststeine und Zementwaren (H) 700 890 955 1028 1278
— Magnesit (H) 993 1381
— Marmor (H) 1239
— Platten (H) 899 911 1027 1043 1203 1239 1296
— Porzellanerde (H) 1231
— Quarz (H) 1239
— Sand und Kies (H) 719 978

Marktberichte Seite
— Schmirgel (H) 1069
— Steinzeug (H) 1124 1152 1229 1258
— Torf (H) .. 1017 1156 1192 1372
— Verblender (H) 870 1086 1328 1345
— Zement (H) 699 700 719 726 746 747 765 766 811 819 828 837 845 860 872 911 919 927 944 945 954 978 986 1016 1017 1027 1035 1042 1043 1068 1079 1087 1132 1142 1154 1164 1184 1191 1204 1212 1220 1221 1229 1230 1239 1268 1269 1278 1318 1319 1327 1346 1362 1371 1380 1381 1391
— Ziegel (H) 698 718 725 734 746 765 777 784 818 827 836 870 888 910 943 953 968 977 985 1016 1026 1034 1067 1131 1140 1152 1191 1203 1228 1229 1237 1238 1249 1258 1267 1268 1295 1307 1317 1354 1361 1371 1379 1390
— Ziegelpreise (H) 926 1016 1026 1042 1058 1371 1379 1390 1400
— Zirkon (H) 860
Markverfall, Bauwucher, Wohnungselend, Arbeitsnot. L. Schmelzer 721 730
Marmorzement, Bindemittel für reinfarbigen Kunststein. Dr. A. Moye 939
Martinschlacke, Ausnutzung von — (F) 1130
Massenentlassungen (Ar) 1080
Mauerstein. Die Zementwarenindustrie auf der Leipziger Messe 1032
*— steinbeförderung 1092
— steine, Unschädlichmachen von Kalkknollen bei der Herstellung von —n (F) 1210 1336
— steinmaschinen. Die Zementwaren industrie auf der Leipziger Messe 1032
— werk, Backstein — und sein Feind (Z) 909
*— werk, Die Sgraffitotechnik im Wandel der Zeiten 949
Maulwurfsarbeit 816 877
Mecklenburgischer Ziegeltarif (Ar) 710
Mergel, Kalk— (F 1024
— Über —n 1119 1160
— haltiger Lehm, Glattwalzwerk für —n — (F) 1102 1377
Meßadreßbuch, Leipziger Messe (M) 785
— bauten, Frankfurter — (M) 1392
— bildverfahren, Albrecht Meydenbauer (V) 1279
— börse, für die Technische Messe und Baumesse in Leipzig (M) 880
— gelände, Erweiterungsbauten auf Königsberger — (M) 1240
— halle, Eine neue Leipziger — (M) 847
— instrumente, Temperaturen im Kalkbrennofen. Dr. Hans Hecht 851
— preise, Regelung der Leipziger — (M) 838
— verkehr, Die Tonindustrie im—, Bericht über die diesjährige Herbstmesse in Leipzig 1003
Messe-Ausstellungsverzeichnis der Frankfurter — (M) 962
— Breslauer — (M) 1009
— Breslauer Herbst— (M) 956
— Deutsche Ost— in Königsberg (M) 1279
— Die keramische Industrie auf der Leipziger — (M) 1009
— Die Zementwarenindustrie auf der Leipziger — 1031
— Die zweite Nordische — (M) 1144
— Eine Leipziger Baukunst— (M) 1279
— Eine Million M sächsischer Staatszuschuß für die Leipziger — und 500 000 M für die Jahresschau Dresden (M) 1252
— Erste Internationale Jahres— in Utrecht 1921 (M) 1044

Messe, Erste Wiener — 1921 (M) .. 1240
— Frankfurter — des Jahres 1922 (M) 1060
— Frühjahrs— in Agram 1922 (M) 1259
— Geschichte der Leipziger —. Prof. Dr. H. H. Houben 881 903
— Grazer — (M) 962
— in Kristiania (M) 785
— Lichtbildwerbung für die Leipziger — (M) 1133
— Luftverkehr während der Leipziger Herbst— (M) 854 880
— Neuordnung der Frankfurter — (M) 854
— Nordische — in Kiel (M) 873
— „Reklameburg" der Leipziger Muster— (M) 820
— Sonderzüge zur Leipziger Herbst— (M) 838
— Staatszuschüsse zu den preußischen —n (M) 1044
— Wiener Frühjahrs— (M) 1279
— Zollerleichterungen für die Breslauer Herbst— (M) 920
— fachausschuß, Ein — beim preußischen Handelsministerium (M) 1393
— Parlament (M) 1009
— pläne, Neue Ausstellungs- und — (M) 970
*Meyer, Generaldirektor Otto — Ehrendoktor 1357
Mietausfall, Wertzuwachs und — (R) 746
— einigungsamt, Entscheidungen des —s (R) 1295
Minderbemittelte Aussteller, Zuschuß für — (M) 1363
Mineralogisches und Chemisches über Sand und Kies. Dr. Max Pulfrich 1109
*Mitokoblock, Der —. Walter Engelhardt 1226
Mitteldeutsche Ausstellung in Magdeburg (M) 1372
— Ofenbauges. m. b. H. Brennen von Weißkalk 941
— Seilwerke, Seilbetrieb (F) 925
Mörtel. Abbindeeigenschaften der Kalziumaluminate (Z) 1399
— Alter — (Z) 809
— Bedeutung des —s in der Denkmalpflege 1215 1245
— Die Sgraffitotechnik im Wandel der Zeiten 949
— Kohlenschlacken—. Mauern aus Eisenklinkern und Romanzement als Mörtel. M. A. Wilhelm 773
— Was ist —? 864 1386
— steine, Einseitige Bevorzugung von Baustoffen 924
*— verteiler für das Vermauern der Hohlziegel. Ein neuer Hohlblockziegel 1398
Motor, Benzollokomotive und Sauggas— (F) 1352
— Passender — für eine Zentrifugalpumpe (F) 1343
*Muffen, Dränröhren mit abgedichteten —. V. P. Pinkl 965
Mühlsteine aus Granit und Quarzit (F) 808
München, Baukunst im Lichtbild auf der deutschen Gewerbeschau — 1922 (V) 1403
— Das Buchgewerbe auf der Deutschen Gewerbeschau — 1922 (M) 1363
— Deutsche Gewerbeschau — (M) 710 739 899 920 1009 1221
— Deutsche Gewerbeschau — 1922, eine allgemeine deutsche Veranstaltung (M) 1308
— Deutsche Gewerbeschau — 1922. Finanzierung (M) 956
— Keine Hochhäuser in — (V) 1403
— Literarischer Wettbewerb der Deutschen Gewerbeschau 1922 — (M) 1044
Münchener Gewerbeschau. Ein Ziegelbau für die —. Prof. Peter Behrens 1037
— Gewerbeschau, Reichsbriefmarken zur — (M) 1144
Museum, Ein Töpferei— in Marburg (V) 1213

Museum f. angewandte Geologie (V) 748
Musterfriedhof, Ausstellung mit — in Ansbach (M) 1044
— messe, Plan einer internationalen — in Budapest 1922 (M) 1309
— messe, Prager — (M) 854
— messe, „Reklameburg" der Leipziger — (M) 820
Nachbargelände, Tonentnahme aus dem — (F) 1399
Nachpresse für Schamottesteine (F) 1369
Naßkollergang. Wie soll man heute ein schweres, kalkhaltiges und steinreiches Ziegelgut aufbereiten? (F) 966
Natursteinindustrie. Zur Lage der — 940
— Zur Milderung der Notlage der deutschen — (V) 1097
„Nec Simit", Stanzpresse — für Porzellanerzeugnisse 1075
Neubau, Ziegel— (K) 917
Neuburger Kreide 705
Niederländisch-Indische Jahresmesse, Deutsche Beteiligung auf der —n — in Bandoeng 1921 (M) 1309
Niederländisches Institut für Brennstoffersparnis (V) 1298
*Niederlausitzer Verblend- und Dachsteinwerke, Schäfer & Kulcke 1335
Nordamerika, Aus der feuerfesten Industrie —s 1117 1279
Nordische Messe, Die zweite — (M) 1144
Nordwestdeutschlands Zieglertarif (Ar) 873
Normen, Amerikanische — für Dränrohre 752
— Französische — für Ziegel, Dachziegel und Kalksandsteine 796
— für den Bau von Betonhäusern (Z) 1065
— für Eisenbeton, Gemeinsame skandinavische — (Z) 1337
— für Sand und Kies 987
Normung, Fliesen— 1011
*Notgeld, Lippisches 754
Notlage, Zur Milderung der — der deutschen Natursteinindustrie (V) 1097
Nußbaum, Fragen an Professor — Dr. Ing. Loeser 1301

*Oberflächenschicht. Die Sgraffitotechnik im Wandel der Zeiten .. 949
Oberschlesische Ziegelindustrie. Tarifvertrag in der —n — (Ar) 1279
Ofen, Der Ringofen als Härte— 974
— Hallen— 885
— und Kesselrauchgase, Ausnutzung der — (F) 886
— und Plattenindustrie. Die Wirtschaftslage der — 722
— Welche Brennkanal-Länge ist für 2 Feuer nötig? (F) 1138
— bau (F) 975
— brand, Ölfeuerung für Feld— (F) 952
— fehlbrand, Ring— (F) 1056
— industrie, Geschäftslage der Kachel— 916
— setzer, Leistung des Ring—s (F) 952
*Oefen, Alte Rüdersdorfer —. Ing. Werner Moritz 712
Öffentliche oder Privatschule? Direktor v. Wilucki 964
Öl als Heizmittel (V) 1308
— und säurefeste Überzüge für Betonfußböden und Gefäße (Z) 1265
— feuerung, Bau und Betrieb von Teer—en (Z) 1294
— feuerung für Feldofenbrand? (F) 886 952 1112
Oppau (V) 1125
— Für — (V) 1104 1174 1258
— Gefahren der Ersatzstoffbauten. Dr. A. Moye 1120
— Hilfswerk — (V) 1193
Ordnungsstrafen wegen Ungebühr (Ar) 861
Organisationsvertreter in Betriebsvertretungen (Ar) 1259

Seite

Ostmesse, Besuch der Deutschen — Königsberg Pr. (M) 847
— Deutsche — Königsberg i. Pr. (M) 899 936
*Osmoton. Dr. Hans Hirsch 1243
Ostpreußen, —s Kalkversorgung. Baurat Hildebrand 1291
— und die „Gewerbeschau München" (M) 1393
Pachtsachen, Rechtsbeschwerde in — (R) 943
Paßgebührenermäßigungen, Einreiseerleichterungen und — (M) 936
Personalnachrichten (V) 748 756 777 785 802 811 838 854 873 880 899 920 994 1002 1044 1051 1070 1079 1090 1133 1144 1174 1193 1213 1231 1251 1258 1279 1329 1355 1363 1372 1392
Petroleum, Betonbehälter für —. Dr. Ing. A. Fruchthändler 1273
— Betonbehälter zur Lagerung von —. Dr. A. Guttmann 1398
Pfändungsbeschlüsse und Verpfändung gegen Postscheckguthaben (R) 869
Pflasterstoff, Ziegel, der beste — (V) 1355
Pförtnerwohnungen (R) 1295
Platten, Brandrisse in feuerfesten Steinen und — 1376
— industrie, Die Wirtschaftslage der Ofen- und — 722
*Poisel Balkenziegel 762
Poelzigs Atelier in Potsdam (V) .. 920
Pompeji, Neue Funde in — (V) .. 955
Portlandzement 1217 1304
— Begriffserklärung für Zement. C. Pistorius 882
— Bedeutung des Mörtels in der Denkmalpflege 1215 1245
— Beitrag zur Feststellung der Garbrandtemperaturen von —. Dr. Ing. Loeser 841
— Brennen von — (F) 732
— Raumbeständigkeitsprobe. Dr. Lorenz 990
— Schott, Geheimrat, Zementforschungen 1366
— Wärmewirtschaftliche Gestaltung des Drehrohrofens. Ziv.-Ing. Carl W. Gaab 1262
— Was ist Zement? 743 1386
— Weißer —, Bindemittel für reinfarbigen Kunststein 939
— Zementstreckmittel. Ernst Natho 1048
Portopflichtige Dienstsachen (R) 746
Porzellan, Feststellung der Porigkeit elektrischen —s (Z) 717
— Notgeld in Gotha (V) 1044
— Sammelausstellungen auf der Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden 1922 (M) 1144
— und Majolika-Ausstellung (M) .. 820
— Vervollkommnung elektrotechnischen —s (Z) 1041
— arbeiter, Kieselsäure und Tuberkulose. Dr. Richard Franz 1274
— erzeugnisse, Stanzpresse „Nec-Sinit" für — 1075
— geld, Das Ende des sächsischen —es (V) 1308
— geld, Falsches — (V) 1044
— industrie, Einigung in der sächsischen — (Ar) 1195
— isolatoren (Z) 897
— isolatoren, Herstellung von — (Z) 1385
Postscheckguthaben, Pfändungsbeschlüsse und Vorpfändung gegen — (R) 869
Potsdam, Poelzigs Atelier in — (V) 920
Prager Mustermesse (M) 854
Praktiker in der Tonindustrie. A. Rischer 789
Praxis, Sozialisierung in der — (V) 927
Preisangebote. Frei Grenze. M. Pistorius 1129
— ausschreiben, Betonbau — (V) .. 778
— ausschreiben der Vereinigten Mosaik- und Wandplattenwerke A.-G. (V) 1185
— ausschreiben für Betonbauweisen (V) 802

Seite

Preise, Neue Zementhöchst—. Felix Braun 1274
Pressen, Gebäudeerschütterung durch Fallstempel— (F) 1359
— Nachpresse für Schamottesteine (F) 1369
— druckanzeiger, Selbsttätiger — (F) 1257 1305
Preßluft in der Beton- und Zementwarenindustrie 1282
— betrieb, Messung des Wirkungsgrades von —en (Z) 1326
Preußen, Die neue Bildstelle für — (V) 970
— Großhäuser in — (V) 1330
— Lehmbauten in — (V) 979
Privatschule, Öffentliche oder —? Gewerbeschulrat Hirsch 855 964 988
Probe, Kauf nach — (R) 1139
*— nahme von Ton 895 981
Produktivgenossenschaft (Ar) .. 1002
Prüfung, Versuche zur — der deutschen Steinarten (V) 1298
*— von Steinholzmagnesit. Hans Märker 1293
— sausschuß, Ein eigenartiger — für Zementdachsteine. Karl Matthies 1312
Putz, Edel— (F) 1049
— Kalk— 694
— und Verblendziegel. Ewald Sasse 1341
— Ziegel, Beton und — auf der Crefelder Ausstellung. — Notwendigkeit der Beteiligung der Baustoffindustrien an den Siedlungs-Ausstellungen. Karl Matthies 1045
*— schicht. Die Sgraffitotechnik im Wandel der Zeiten 949

Quarz, Die Umwandlung des —es in Tridymit. Dr. Pulfrich 1127
Quarzit, Mühlsteine aus Granit und — (F) 808
— verwendung (F) 886

Rauchbeseitigung beim Kalkschachtofen (F) 1284
Raumbeständigkeitsprobe. Dr. Lorenz 990
Rechtsanmaßung eines Betriebsrates (Ar) 891
— beschwerde in Pachtsachen (R) .. 943
— beschwerde in Steuersachen (R) 910
— mittel gegen Kriegsabgabe 1919 (R) 1139
— mitteleinlegung, Steuernachsicht und — (R) 1077
Reichsarbeitsministerium und Rückwirkung des Tarifes (Ar) .. 803
— arbeitsvertrag, Beantragte Allgemeinverbindlichkeit für den — (Ar) 847
— arbeitsvertrag der Industrie der Steine und Erden (Ar) 768
— arbeitsvertrag, Tarif- und Lohnpolitik unter Berücksichtigung des —es und die soziale Gesetzgebung des vergangenen Jahres (Weimarer Kalkwoche) 759
— baustoffgemeinschaft. Karl Riemer 973
— baustoffrat. Reichsbaustoffgemeinschaft. Karl Riemer 973
— einkommensteuer (R) 1344
— entschädigungsamt für Kriegsschäden (R) 1228
— Kraft-Brennstoff (V) 1382
— kuratorium, Das — für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk (V) 709
— notopfer, Ausgleich beim — (R) .. 977
— notopfergesetz, Wertermittlung nach dem — (R) 887
— stempelpflicht der Aufsichtsratstantieme (R) 826
— tarifamt, Entscheidung des —s vom 3. November 1921 (Ar) 1309
— tarifvertrag, Verbindlichkeitserklärung des —s der Zementwarenindustrie (Ar) 1393
— verband deutscher Messen (M) .. 1330
Reisegepäck, Kein Schadenersatz für abhanden gekommenes — (R) 764
„Reklameburg" der Leipziger Mustermesse (M) 820

Seite

Rente, Invaliden- und Alters— (R) 1307
Reuß, Löhne in — (Ar) 1090
Rheinisch-westfälische Großbetriebe, Die Aufwendungen —r Großbetriebe für öffentliche Lasten und soziale Zwecke (Ar) 1340
Rheinische Siedlungswoche. Ziegel, Beton und Putz auf der Crefelder Ausstellung. — Notwendigkeit der Beteiligung der Baustoffindustrien an den Siedlungs-Ausstellungen. Karl Matthies 1045
Richtpreise für Ziegel. Fr. Gimbsheim 816
Riesenbauten in Köln (V) 1221
— kamin (V) 899
— schornstein (V) 847
Riga 1921, Landwirtschafts- und Industrie-Ausstellung — (M) 820
Ringofen als Härteofen 974
— Brennstoffverbrauch im neuzeitigen Gaskammer— 1177
*— Eisenbetonsäulen im Gaskammer — 981
— Erhöhung der Leistungsfähigkeit eines —s (F) 1112
— Gaskammer — (F) 908
— Kalkbrennen im — (F) 942 1076 1201 1264
— Welche Brennkanallänge ist für 2 Feuer nötig? (F) 1138
— Ziegelei-Neubau (F) 917
Ringöfen, Stärkerer Zug für Gas— (F) 852
— Wiederinbetriebsetzung von — nach Obels Anweisung (F) 1218
Ringofenfehlbrand (F) 852 960 1056
*— mauerwerk, Dichtes —. A. Eckert 1022
— setzer, Leistung des —s (F) 952
— vergrößerung (F) 817
Röhren und Haushaltwaren aus Steinzeug (Z) 1343
Rohrleitung, Zementdichtungen bei —en (Z) 918
Rohstoffgewinnung Deutschösterreichs (H) 700
Romanzement, Mauern aus Eisenklinkern und — als Mörtel. Kohlenschlackenmörtel. M. A. Wilhelm 773
Rostringofen zum Kalkbrennen 806 857
Rotschlamm, Verwendung des —s. Dr. Oskar Lecher 1023
Rotterdam, Der Neubau des Rathauses in — (Z) 942
Rücklagen, Steuerfreie — nach § 59a (R) 887
Rückwirkung von Tarifverträgen (Ar) 1373
*Rüdersdorfer Öfen. Alte —. Ing. Werner Moritz 712
Rügen, Abbau der Kreide auf — (R) 1248
Ruhegeld, AVG und Ruhegeld (R) 1344
*Ruhrkohlenbezirk. Die Verordnung des Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes — über die Genehmigungspflicht der Zementverwendung bei Wohnungsbauten. Dr. J. Wiesmann 1333
Sachleistungen, Die deutschen —. A. Naumann 963
— Verordnung über — für den Wiederaufbau (R) 810
Sachverständigen - Ausschuß für die einheitliche Prüfung von Baustoffen und Baukonstruktionen. Oberbaukommissar Bulnheim 883
— Gebühren (F) 817
Säcke, Starke Nachfrage nach —n (H) 913
Sand, Mineralogisches und Chemisches über — und Kies. Dr. Max Pulfrich 1109
— Normen für — und Kies 987
— Sprengen von — (V) 756
— Zementstreckmittel. Ernst Natho 1004
Sande und Tone des Londoner Beckens (Z) 1149
Sandindustrie, Tarifvertrag in der — (Ar) 1214
Sandviken-Transportband-Gesellschaft m. b. H. Transportbänder für Wendungen von 60—90° (F) 1056

Seite

Sandwäschen. Ing. L. Schmidt .. 1047
— werke, Beantragte Allgemeinverbindlichkeit in —n (Ar) 1125
Sanierungsprogramm der Gewerkschaften. Karl Riemer 1334
Sauggasanlage — Dampfanlage (F) 1149
— gasmotor, Benzollokomotive und — (F) 1352
Säurefester Zement (F) 1162 1257
— und ölfeste Überzüge für Betonfußböden und Gefäße (Z) 1265
Schachtofen, Auskleidung eines Thiele—s (F) 1064
— Kalk— (F) 934
— Rauchbeseitigung beim Kalk- (F) 1284
— Selbsttätiger — für Weißkalk (F) 1064 1236
— bau (F) 897
Schadenersatz, Kein — für abhanden gekommenes Reisegepäck (R) 764
— Rücktritt und — (R) 1248
*Schäfer & Kulcke, Niederlausitzer Verblend- und Dachsteinwerke 1335
Schalung beim Hausbau, Gewachsener Boden als — (F) 844
Schamottekugeln, Brennstoffersparnis durch — (V) 1363
— steine. Aus der feuerfesten Industrie Nordamerikas 1117
— steine, Nachpresse für — (F) .. 1369
Schätzung des Umsatzes (R) .. 1077
Schiebungen. A. Naumann 822
Schiedsgericht, Schlichtungsausschuß als vereinbartes — (Ar) .. 1010
— spruch, Verbindlicher — (Ar) .. 928
— sprüche des Reichstarifamts der Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden (Ar) 1186
— sprüche, Fassung der — (Ar) .. 1010
— sprüche, Verbindlichkeitserklärung von —n (Ar) 1330
Schieferton, Beschicker für schweren steinigen — (F) 1236
— Kann ein sandiger — durch Brechwalzwerk aufbereitet werden oder ist Kollergang durchaus erforderlich? (F) 1293 1369
Schienenwagen, Ziegelkarre oder —? (F) 696
*Schiff, Binnen— aus Spritzbeton. Bauverfahren ohne Stapellauf .. 925
— fahrtssätze, Ermäßigte — für die Leipziger Messe (M) 1194
Schinkels Berliner Bauakademie (V) 1221
Schlacke Ausnutzung von Martin— (F) 1130
Schlackenmörtel, Kohlen—, Mauern aus Eisenklinkern und Romanzement als Mörtel, M. A. Wilhelm 773
— steine. Einseitige Bevorzugung von Baustoffen 924
— steine. Landwirtschaftliche Ausstellung in Leipzig 696
— steine und Ziegel 1284
*— steine. Wärmewirtschaft. Rückgewinnung von Koks aus Kohlenschlacken 1395
*Schlämmereianlage für 1 Million Dachziegel (F) 1275
Schlämmverfahren. Wie soll man heute ein schweres, kalkhaltiges und steinreiches Ziegelgut aufbereiten? (F) 966
Schlesischer Tarifvertrag (Ar) 920 947
Schlichtungsausschuß als vereinbartes Schiedsgericht (Ar) .. 1010
— Beisitzer im — (Ar) 1070
— Beweiserhebungen durch den — (Ar) 720
— ohne unparteiischen Vorsitzenden (Ar) 956
— Tariflicher — (Ar) 1348
— Zeugenvernehmung vor dem —e (Ar) 1071
Schlichtungsausschüsse, Besetzung der — (Ar) 873
— instanzen (Ar) 786
— stelle, Zuständigkeit tariflicher —n und Kündigungen (Ar) 861

Seite

*Schlüter, Franz, Dr. Die Würde eines Dr. ing. ehrenhalber verliehen 894
Schmauchen, Das — von Tonwaren (Z) 717
Schornstein, Ein Riesenkamin (V) 899
— mit ungenügendem Zug (F) 1101
— aufsätze aus Beton. Die Zementwarenindustrie auf der Leipziger Messe 1033
— sonnenkappe (F) 896
Schornsteine aus Eisenbeton (V) 962
Schott, Geheimrat —s Zementforschungen, Dr. A. Moye .. 1366 1349
Schotter, Verwertung von Kalkstein— (F) 1293
Schule, Öffentliche oder Privat—? Gewerbeschulrat Hirsch 855
Schulfrage, Ziegler—. H. Winter 1216
Schürapparate für Kalkringöfen (F) 834
Schüttelrutschenantrieb. Neuer elektrischer — (Z) 755
Schütting, Vom alten — in Lüneburg (V) 1329
Schutz der Arbeit (R) 1294
Schweigepflicht von Angestellten (Ar) 1287
Schweißöfen. Verhalten feuerfester Steine in — (Z) 1150
Schweißungen, Unsachgemäße — (V) 1009
Schwemmstein, Zur Luftdurchlässigkeit des —s. Ministerialdirektor Dr. ing. e. H. Über 1255
— Fanatismus, — gegen Ziegel 958 1075
— Dauerbauten und Sparweise .. 952
Schwerbeschädigte, Arbeitsstrekkung bei —n (Ar) 1145
— Beschäftigung —r (R) 853 1010
— Entlohnung von —n (Ar) 1029
— in der Industrie der Steine und Erden (Ar) 1097
Schwimmdock, Ausfahrt des Eisenbetonschiffes aus dem —. Binnenschiff aus Spritzbeton, Neues Bauverfahren ohne Stapellauf 925
Seilbetrieb (F) 925
Seilindustrie vorm. Ferd. Wolff. Seilbetrieb (F) 925
Selbsthilfeverkauf, Umsatzsteuer und — (R) 835
Selbsttätige Absiebung, Koller mit —r — (F) 800
Selbsttätiger Pressendruckanzeiger (F) 1257 1305
— Schachtofen für Weißkalk (F) 1064 1236
Selbstversicherung gegen Unfall (R) 1015
*Sgraffitotechnik im Wandel der Zeiten 949
*Sicherheitswinden. Ing. C. Peter 782
Sieben Stockwerke, Das erste Haus mit —n (V) 1060
Sieb- und Waschmaschine. Bauart „B", der Bavaria-Maschinenfabrik J. Hilber, Sandwäschen, Ing. L. Schmidt 1047
*Siedlerhaus, Vom Unwetter übel zugerichtetes — aus Lehm in Langensalza 1311
Siedlungsbauten, Flachbauten oder Hochhäuser? (V) 1133
— bauten, Förderung des Wohnungsbaus (R) 919
— bauten, Gips für — 924 1178
— bauten, Staatskredite für — (R) 826
— direktor, Dr. Gutkind — Berlins? (V) 1258
— gesellschaften und Ziegelpreise. Dr. Seller jr. 731
*— häuser, Der Mitokoblock 1226
— tätigkeit, Steuererleichterungen bei Unterstützung der — (R) 835
*— verband, Die Verordnung des Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk über die Genehmigungspflicht der Zementverwendung bei Wohnungsbauten. Dr. J. Wiesmann .. 1333

Seite

Siedlungswesen, Zusammenbruch der Lehmbauweise (V) 1079
— wesen, Lehmbau und Wohnungsnot. Max Engel 1033
— wesen, Literatur über den Lehm- und Ziegelbau im — (F) 1013
— wesen, Wanderausstellung für — (V) 1308
— wesen, Wenn du Geld brauchst baue mit Lehm 931
— woche, Rheinische —. Ziegel, Beton und Putz auf der Crefelder Ausstellung. — Notwendigkeit der Beteiligung der Baustoffindustrie an den Siedlungs-Ausstellungen. Architekt Karl Matthies 1045
Siegelmarken der Deutschen Gewerbeschau (M) 1104
— marken, Neue — der Deutschen Gewerbeschau (M) 1279
Silex, Was versteht man unter —? (F) 1024
Silika, Kalk für —steine (Z) 1306
— steine für Koksöfen 1360
Sintergebrannter Ton in Stücken (F) 925
Si-stoff, Zementstreckmittel. Ernst Natho 1093
Sommern und Wintern, Wie soll man heute ein schweres, kalkhaltiges und steinreiches Ziegelgut aufbereiten? (F) 966
Sonnenkappe, Schornstein— (F).. 896
Soziale Bauhütten 998
— Lasten (V 1080
— Zwecke, Die Aufwendungen rheinisch-westfälischer Großbetriebe für öffentliche Lasten und — (Ar) 1340
Sozialer Baubetrieb, Schiebungen 822
Sozialfürsorge auf der Miama 1922 (M) 1309
Sozialisierung, A. Naumann, Gegen die — des Baugewerbes (Ar) 970
— in der Praxis (V) 927
— Reichsbaustoffgemeinschaft. Karl Riemer 973
— Verkrachte — (V) 1028
— Vorstoß zur —. B. Juster 1781
— Wiederherstellung und — (V) .. 830
— frage, Stand der —s — Weimarer Kalkwoche 782
— wut. Dr. Seller jr. 1365
Sozialloh und Stimmrecht. B. — Juster 1375
— politik, Grundfehler der —. Dr. Tänzler 863
„Sparsames Bauen", Einseitige Bevorzugung von Baustoffen. E. Schleier 924
Sparweise, Dauerbauten und — 952
Spende (V) .. 812 1060 1070 1104 1347
Spielzeug, Praktisches — (F) 1352 1376
Sprengen mit flüssiger Luft (F) 844
— von Sand (V) 756
Sprengmittelgase, Einwirkung der — auf die Farbenklarheit gebrannter Tone (T) 723 843
— wirkung, Bewehrter Beton und — (V) 1287
*Spritzbeton, Binnenschiff aus —, Neues Bauverfahren ohne Stapellauf 925
Staatliche Kunstakademie, Architekturabteilung der —n — zu Düsseldorf (V) 979
Staatsfachschule für Tonindustrie in Znaim (V) 861
— kredite für Siedlungsbauten (R) 826
Stabilbau, Zementwarenindustrie auf der Leipziger Messe..... 1032
Städtischer Baustoffhandel 751
Stammeinlagen (R) 1096
Stanzpresse „Nec Sinit" für Porzellanerzeugnisse 1075
Stapellauf, Neues Bauverfahren ohne —, Binnenschiff aus Spritzbeton 925
Steinarten, Versuche zur Prüfung der deutschen — (V) 1298

Seite

Steinaussonderungswalzwerk. Wie soll man heute ein schweres, kalkhaltiges und steinreiches Ziegelgut aufbereiten? (F) 966
— bruchs-Berufsgenossenschaft. Die neuen Unfallverhütungsvorschriften der —. Weimarer Kalkwoche 781
Steine und Erden. Die Landwirtschaft und die Industrie der — 1387
— Reichsarbeitsvertrag der Industrie der — (Ar) 768
— Schwerbeschädigte in der Industrie der — (Ar) 1097
— Streike in der Industrie der — im 1. Halbjahr 1921. Heinr. Göhring 1137
Steingut, Deutsche Fayencen und deutsches —. J. Grell 741
*— holzmagnesit, Prüfung von —. Hans Märker 1226 1293
— kohlen. Bindemittel aus Braunkohlenasche. Dr. Ing. Heinrich Luftschitz 796
— metzhandwerk. Zum Kampf des —s gegen den Betonwerkstein. Ein Handwerk, das erhalten werden muß 1253
— reiches Ziegelgut. Wie soll man heute ein schweres, kalkhaltiges und — aufbereiten? (F) 952
*— zeug. Das Verwendungsgebiet des technischen —s. Ing. Walter Pohl 1053 1073
*— zeug. Kriegergedächnismal 857
*— zeugröhren und Haushaltswaren aus — (Z) 1343
— zeugtone, Untersuchungen von —n (Z) 858
Stempelpflicht und offene Handelsgesellschaft (R) 859
Steuer, Berechnung der Grunderwerbs— (R) 1025 1202
— Einkommen—. Ausgleich von Härten (R) 1050
— Erlaß von Grunderwerbs— (R) 869
— Grunderwerbssteuer bei Naturalteilung von Miteigentum an Grundstücken (R) 1285
— Luxus— der Auslandswaren (R) 1131
— Neue —n (R) 869
— Neuordnung der Einkommen— (R) 1389
— Rechtsmittel gegen die Veranlagung zur Grunderwerbs— (R) .. 967
— Stundung der vorläufigen Einkommen — (R) 697
— Übergangsvorschriften zur Einkommen— vom Arbeitslohne (R) 818
— Umsatz— (R) 1379
— Umsatz— und Selbsthilfeverkauf (R) 835
— Umsatz— und Verkauf eines kaufmännischen Unternehmens (R) .. 919
— Vergünstigung bei der Einkommen—. Hugo Meyerheim. 1261
— Voraussetzung für die Erhebung der Umsatz— (R) 953
— abzug (R) 844, 943, 1166
— abzug, Durchführung des —s (R) 879
— abzug für unterstützungsberechtigte Familienmitglieder (R) 1103
— abzug, Steuerkarten und — (R) 953
— abzug, Verwendung des losen Steuerblattes beim — vom Lohn oder Gehalt (R) 733
— abzug von Entschädigungen und Unterstützungen (Ar) 994
— abzug, Vereinfachung des —es (R) 1131
— abzug, Werbungskosten beim — (R) 801
— abzüge, Rückzahlung zu hoher — (R) 898
— berechnung bei außerordentlichen Einnahmen (§ 25) (R) 844
— bescheid, Einspruch gegen einstweiligen — (R) 835
— beträge, Vordrucke für einbehaltene — (R) 1190

Seite

Steuerblatt, Verwendung des losen —es beim Abzug vom Lohn oder Gehalt (R) 733
— bücher, Neue — für Angestellte (R) 1361
— erklärung, Körperschafts—. Steuersyndikus Dr. Brönner 711
— erklärung, Verpflichtung zur — (R) 1139
— erklärung, Verpflichtung zur Abgabe einer — (R) 836
— erklärung, Verweigerung der — (R) 910
— erleichterungen bei Unterstützung der Siedlungstätigkeit (R) 835
— freie Erneuerungsrücklagen. Dr. Brönner 1091
— freie Lieferung, Umsatz — ins Ausland (R) 926
— freie Rücklagen nach § 59a (R) 887
— freiheit, Grundsätze für die Umsatz— bedingende Anerkennung der Gemeinnützigkeit eines Unternehmens (R) 961
— freiheit, Umsatz— eines gemeinnützigen Bauvereins, Gesellschaft m. b. H. (R) 784
— gesetz, Ausführungsbestimmungen zum Kapitalertrags— vom 29. März 1920 (R) 967
— gesetz, § 59a des Einkommen—es (R) 943
— karte (Ar) 803
— karten und Steuerabzug (R) 953
— liches Strafrecht. Dr. Brönner .. 915
— nachsicht bei verspäteter Rechtsmitteleinlegung (R) 1077
— nachsichtgesetz und Besitz— und Kriegssteuer (R) 1077
— pflicht, Einkommen— der Veräußerungsgewinne (R) 844
— pflicht, Kohlen— der sog. Waschberge (R) 1285
— pflicht, Umsatz— der auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung erfolgten Leistungen (R) 926
— pflicht, Umsatz— der von einer Aktiengesellschaft für Ihre Angestellten und Arbeiter bewirkten, entgeltlichen Beschaffung und Abgabe von Lebensmitteln und anderen Waren (R) 859
— pflicht, Umsatz— des Bauunternehmers (R) 1400
— pflichtiger Umsatz, Schätzung des —n —es (R) 926
— sachen, Arrestverfahren in — (R) 1219
— sachen, Auskunftspflicht in — (R) 776 919
— sachen, Rechtsbeschwerde in — (R) 910
— schuld, Verzinsung der — (R) .. 926
Stiftung (V) 1114 1125
Stillegung, Entlassung bei vorübergehender — (Ar) 830
— schweigende Genehmigung (R) .. 1248
Stimmrecht, Soziallohn und —. B. Juster 1375
— zettel zur Betriebsratswahl (Ar) 1195
Stoffbedarf für 1 cbm fertigen Beton (V) 1144
Strafen, Festsetzung von Einzel— (Ar) 1104
Strafrecht, Steuerliches —. Dr. Brönner 915
Straßenbaustoff, Klinker als — (Z) 825
— klinker (Z) 809
Streichbrett. Die Sgraffitotechnik Wandel der Zeiten 949
Streik, Beendigter — (Ar) 1287
— in der Ziegelindustrie (Ar) 701
— und Wiedereinstellung (Ar) .. 1393
Streiks in der Industrie der Steine und Erden im 1. Halbjahr 1921. Heinr. Göhring 1137
Streikende in der Zementindustrie (Ar) 1156
*Streukasten, Farbige Zementplatten 754
*Strukturen bei Ziegeln (F) 1056 1360

Seite

Stücklohn, Arbeitsstreckung und — (Ar) 812
Syndikat (R) 1258
*„Talpa", Erdbohrer — 983
Tarif in der bayerischen Ziegelindustrie (Ar) 1393
— Reichswirtschaftsministerium und Rückwirkung des —s (Ar) 803
— Verbindlicher — in der Kalkindustrie (Ar) 1393
— Verbindlicher — in der Ziegelindustrie (Ar) 1383
— abschluß in Hannover (Ar) 748
— liche Entlohnung. Verzicht auf —. Dr. A. Schmitz 1225
— rückwirkung, Demobilmachungskommissar und — (Ar) 778
— rückwirkung, Landgericht und — (Ar) 738
— vertrag, Allgemein verbindlicher — der badischen Ziegelindustrie (Ar) 1060
— vertrag, Allgemein verbindlicher — in der Ziegelindustrie (Ar) .. 1271
— vertrag, Badischer — (Ar) 847
— vertrag in der Bimsindustrie (Ar) 1090
— vertrag in der feinkeramischen Industrie (Ar) 830
— vertrag in der feuerfesten Industrie (Ar) 1195 1393
— vertrag in der Kalkindustrie (Ar) 1166 1195
— vertrag in der oberschlesischen Ziegelindustrie (Ar) 1279
— vertrag in der Sandindustrie (Ar) 1214
— vertrag in der Tonrohrindustrie (Ar) 1195
— vertrag in der Zementwarenindustrie (Ar) 1280
— vertrag in der Ziegelindustrie (Ar) 830
— vertrag in der Ziegel- und Kalksandsteinindustrie (Ar) 1222
— vertrag, Rückwirkung des —s (Ar) 1348
— vertrag, Schlesischer — (Ar) 920 947
— vertrag und Allgemeinverbindlichkeit (Ar) 1175
— vertrag und Berufsgenossenschaft (Ar) 1363
— vertrag und Lehrling (Ar) 854
— vertrag, Verbindlicher — der rheinischen Ziegelindustrie (Ar) 1071
— vertrag, Verbindlicher — in der Zementwarenindustrie (Ar) 1393
— verträge, Die rückwirkende Kraft der — (Ar) 727
— verträge, Keine rückwirkende Kraft der — (Ar) 793
— verträge, Rückwirkung von —n (Ar) 1373
— vertragsrecht — Vertragsfreiheit (Ar) 962
— zwang (Ar) 1205
Tassen, Eine kostbare Sammlung von 300 — (V) 1186
— sammlung, Versteigerung einer — (V) 1144
*Technik, Die Sgraffito— im Wandel der Zeiten 949
Techniker, Der — und der Kaufmann 1234 1386
Technische Hochschule Karlsruhe (V) 1231
— Messe, Verlängerung der —n — in Leipzig (M) 1186
*Technisches Steinzeug. Das Verwendungsgebiet des —n —s. Ing. Walter Pohl 1053 1073
Teerölfeurungen, Bau und Betrieb von — (Z) 1294
Teilstreik und Lohnanspruch (Ar) 928
Tempelhofer Feld, Ziegelbau-Siedlungen auf dem —e (V) 756
Temperaturmessungen im Kalkbrennofen. Dr. Hans Hecht 821 833 851 933
*Terrakotta, Ton und Zement als Werkstoffe des Künstlers 1136
— büste von Brahms (V) 727
Terror (Ar) 1240

Seite

Teuerungszulage. Bezahlung des Urlaubs, der Überstunden und Umrechnung der — (Ar) 1321
Thiele-Schachtofen. Auskleidung eines —s (F) 790 1064
Todesbeurkundungen und gerichtliche Todeserklärung von Kriegsteilnehmern (R) 1228
Tokio, Internationale Ausstellung — 1922 (M) 956
Ton, Beschicker für schweren steinigen Schiefer— (F) 1236
— Einfluß der Zeit auf die Trockenschwindung der —e (Z) 897
— Einwirkung der Sprengmittelgase auf die Farbenklarheit gebrannter —e (F) 843
— Kann ein sandiger Schiefer— durch Brechwalzwerk aufbereitet werden oder ist Kollergang durchaus erforderlich? (F) 1294
— Können ohne Leistungsverlust zwei kleinere Glattwalzwerke durch ein großes ersetzt werden? (F) 858
*— Osmo—, Dr. Hans Hirsch 1243
*— Probenahme von— 895 981
— Sintergebrannter — in Stücken (F) 925
— Trockenpressung von fettem — (F) 886
— und Zement als Werkstoffe des Künstlers 1136
— Untersuchungen von Steinzeug—en (Z) 858
— Zerkleinerung von grubenfeuchtem — auf Walnußgröße (F) 1202 1360
— entnahme aus dem Nachbargelände (F) 1399
— erde, Ersatz der freien Kieselsäure durch — und Zirkon in elektrischem Porzellan (Z) 858
— erdeverbindungen. Die Verwendung des Rotschlamms 1023
— geld, Bunzlauer — (V) 756
— industrie, Brandiser — 905
— industrie, Die — im Meßverkehr. Bericht über die diesjährige Herbstmesse in Leipzig 1003
— industrie, Praktiker in der —. A. Rischer 789
— industrie, Staatsfachschule für — in Znaim (V) 861
— reinigen und Trocknen durch das Elektro-Osmose-Verfahren (F) 1050 1360
— rohrindustrie, Tarifvertrag in der — (Ar) 1195
— scherbe, Ein antiker Schulaufsatz auf einer — (V) 970
— schneider, Kann der — durch eine andere Maschine ersetzt werden? (F) 1094 1162
— verwertung (F) 784 878
— waren, Das Schmauchen von — (Z) 717
— warenfabrik, Altenbacher —, Kriegergedächtnismal 857
Tone und Sande des Londoner Beckens (Z) 1149
Töpferei-Museum in Marburg (V) 1213
Torf für Kalksandsteinfabriken (F) 941
— Ziegelbrand mit — (F) 818 953
— ausstellung in Hannover (M) 1194
— feuerung (V) 1213
— geschäft, Handelsbrauch im —(R) 1344

Totenschau
— Altmann, Ziegeleibesitzer Adolf — 1298
— Bauer, Albert — 1298
— Bock, Ziegeleibesitzer Robert — 709
— Boje, Ing. cand. polyt. H. F. — 1044
— Brinkmann, Ziegelmeister August — 979
— Buhl, Reichsrat Franz von — .. 748
— Buresch, Ing. Friedrich — 1372
— Burger, Fabrikdirektor Clemens — 1298 1304
*— Daiber, Direktor Albrecht — 854 933
— Dorten, Prokurist Heinrich 979
— Ericson, Major Aaby — 962
— Esch, Julius 1133

Seite

Totenschau
— Feuerherd-Bachmann, Kunstgewerblerin Emma 899
— Feuerstein, Generaldirektor August — 1355
— Freitag, Ziegelmeister Wilhelm — 1279 1320
— Freytag, Kommerzienrat Dr. Ing. Conrad — 732 748
— Friedrichs, Kommerzienrat Dr. e. h. H. — 777
— Gawlik, Ziegeleibesitzer Thomas — 812
— Goldschmidt Fabrikbesitzer Rudolf — 1070
— Groß, Max — 777
— Gumpenberg-Pöttmes-Oberbrennberg, Ludwig Freiherr v. — 873
— Hausleiter, Ofenfabrikant Lorenz — 1221 1240
— Helms, Ziegelmeister Ludwig — 1251
— Herms, Ziegeleibesitzer Wilh. — 920
— Hertan, Ziegeleibesitzer H. — .. 1144
— Hessig, Theodor 994
*— Hoffmann, Prof. Dr. Max — 873 959
— Hörauf, Direktor Eugen — 709
— Jeglitsch, Ziegeleibesitzer Rupert — 1070
— Joachim, Kaufmann Julius 1125
— Johannes, Hafenmeister Jakob — 709
— Kämmerer, K. B. Oberstleutnant und Hofmarschall a. D. 873
*— Klein, Direktor Leopold — .. 1279 1385
— Klockenberg, Fabrikdirektor Dietrich — 1174 1217
— Krüger, Handelsgerichtsrat Heinrich — 1392
— Kunheim Kommerzienrat Dr. Erich — 1221
— Kutscha, Ziegeleibesitzer — 979
— Lanz, Kommerzienrat Dr. h. c. Karl — 920
— Ledermann, Kommerzienrat Louis — 1174
— Linbarger, Keramiker C. S. — .. 1279
— Lingesleben, Otto — 1339
— Linthout, Bankpräsident Johan Hendrik — 1363
— Mann, Ziegeleibesitzer Otto — 1051
— Micheler,Kalkwerksbesitzer Rentamtsassessor Julius — 1258
— Mußgnug, Rechtsanwalt Julius — 1036
— Neubauer, Bergrat Paul — 1279
— Neubert, Ziegeleibesitzer Benno — 935
— Ohme, Fabrikbesitzer Hermann — 1279
— Persson, Fabrikant Lars — 1258
*— Raupach, Kommerzienrat Richard — 1339 1368
— Schmeck, Wilh. — 727
— Schmitz, Karl — 1363
— Schütt, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Franz — 899
— Sebald, Fabrikbesitzer Ludwig — 1355
— Seinberg, Ziegeleibesitzer Louis — 899
— Seltmann, Kommerzienrat Johann — 1308
Sohn, Syndikatsdirektor Emil — 1144
— Steinbach, Gustav, Tongrubenbesitzer — 785
— Thies, Kreidewerkbesitzer Robert — 1339
— Vetter, Kommerzienrat Hans — .. 1070
*— Völker, Direktor Wilhelm .. 738 989
— Walter, Fabrikdirektor i. R. Conrad — 899
— Walther, Ziegelmeister Johann — 1251
Transportbänder für Wendungen von 60—90° (F) 1056
*— gerüste (F) 762
Traß, Backsteinmauerwerk und sein Feind (Z) 825
— Zementstreckmittel, Ernst Natho 1048
Treibriemen, Handelsbrauch bei — (R) 1150
Treu und Glauben, Gegen — 1188
*Trichterapparat, Prüfung von Steinholzmagnesit, Hans Märker 1293
Tridymit, Die Umwandlung des Quarzes in —, Dr. Pulfrich 1127
Trockenanlage, Ergänzungsbau für eine zu knapp bemessene — (F) 834
*— gerüste, Eine neue Ziegelkarre .. 850
— pressung von fettem Ton (F) .. 886

Seite

Trockenschuppen (F) 1172 1257
Trottoirklinker, Anfertigung von —n und Fliesen (F) 933
Tuberkulose, Kalk als Heilfaktor gegen —, Dr. Richard Franz .. 1335
— Kieselsäure und —, Dr. Richard Franz 1274
Tücher, Filterpressen ohne — (F) 799
Turmhaus, Auf dem Wege zum — (V) 1175
Turmhäusermode (V) 1347
Türkei, Handel mit der — (H) .. 913

Übererzeugung 1198
Überstunden (Ar) 793
— Bezahlung des Urlaubs und der — und Umrechnung der Teuerungszulage (Ar) 1321
Überwachung, Ausfuhr—, F. Weiland 1254
Uhrfederschlingen, Die Sgraffitotechnik im Wandel der Zeiten .. 949
Ultimatum, Ausfuhr und — (V) 928
Umbau einer Ziegelei (F) 1227
— eines Kammerofens (F) 1227
Umsatz, Schätzung des —es (R) .. 1077
— Schätzung des steuerpflichtigen —es (R) 926
— steuer (R) 1379
— steuer des Agenten (R) 1139
— steuer und Abzüge (R) 1025
— steuer und Selbsthilfeverkauf (R) 835
— steuer und Verkauf eines kaufmännischen Unternehmens (R) .. 919
— steuer, Voraussetzung für die Erhebung der — (R) 953
— steuerfreie Lieferung ins Ausland (R) 926
— steuerfreiheit eines gemeinnützigen Bauvereins Gesellschaft m. b. H. (R) 784
— steuerfreiheit, Grundsätze für die die — bedingende Anerkennung der Gemeinnützigkeit eines Unternehmens (R) 961
— steuerpflicht der auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Anordnungen erfolgten Leistungen (R) 926
— steuerpflicht der von einer Aktiengesellschaft für ihre Angestellten und Arbeiter bewirkten, entgeltlichen Beschaffung und Abgabe von Lebensmitteln und anderen Waren (R) 859
— steuerpflicht des Bauunternehmers (R) 1400
— steuerpflicht eines gemeinnützigen Bauvereins, Aktiengesellschaft (R) 764
Unbestellte Ware (R) 1277
Unbillige Härte, Begriff der —n — (Ar) 820
Unfall, Selbstversicherung gegen — (R) 1015
— verhütungsvorschriften der Steinbruchs - Berufsgenossenschaft. Weimarer Kalkwoche 781
— versicherung und kaufmännische Angestellte (R) 1007
Ungebrannte Ziegel, Bewertung —r — (F) 1369
Unkostenzuschläge, Feuerversicherung und — (R) 1096
Unternehmer, Auskunftspflicht der — (R) 967
— organisation, Wert und Bedeutung der — (Weimarer Kalkwoche) .. 760
Unschädlichmachung von Kalkknollen bei der Herstellung von Mauersteinen (F) 1210 1336
Unterstützungen, Steuerabzug von Entschädigungen und — (Ar) .. 994
Urlaub, Bezahlung des —s, der Überstunden und Umrechnung der Teuerungszulage (Ar) 1321
— Entlassung und — (Ar) 1299
— Fristlose Entlassung und — (Ar) 1195
Utrecht, Erste Internationale Jahresmesse in — 1921 (M) 1044

Seite

Vasen, Schallverstärkende — (V) 1355
— bilder, Ein neues Verfahren der Wiedergabe antiker — (V) 1125
Vaterländische Tat deutscher Arbeiter (V) 838
Ventilator, Erhöhung der Leistungsfähigkeit eines Ringofens (F) 1113
Veräußerungsgewinne, Einkommensteuerpflicht der — (R) . .. 844
Verbindlichkeit, Allgemeine — (Ar) 1271
— Beantragte — in der Feinkeramik (Ar) 1383
Verbindlichkeitsantrag in der Kalkindustrie (Ar) 1125
— antrag in der keramischen Industrie (Ar) 1125
— antrag in der Porzellanindustrie (Ar) 1321
— antrag in der Zementwarenindustrie (Ar) 1321
— antrag in der Ziegelindustrie (Ar) 1125
— erklärung (Ar) 847 928 994
— erklärung, Beantragte — (Ar) .. 970
— erklärung, Beantragte — in der Zementwarenindustrie (Ar) 1071
— erklärung, Allgemeine — (Bimsindustrie) (Ar) 1060
— erklärung, Antrag auf — in der Zementwarenindustrie (Ar) 1125
— erklärung, Beantragte — (Ar) 914 920 979
— erklärung, Demobilmachungskommissar und — (Ar) 1018 1383
— erklärung des Reichstarifvertrags der Zementwarenindustrie (Ar) 1393
— erklärung durch den Demobilmachungskommissar (Ar) 956
— erklärung von Schiedssprüchen (Ar) 1330
— tarif in der nordwestdeutschen Ziegelindustrie (Ar) 1340
Verblender, Brennen von Dachziegeln, —n und Klinkern (F).. 717
Verblendziegel, Putz und —, Ewald Sasse 1341
Verbund- oder Gleichstromdampfmaschine? (F) 1138 1218
Verdampfbarkeit feuerfester Stoffe (Z) 1085
Verein, Haftung eines —s (R) 1237

Vereine
— Arbeitgeberverband für das Ziegelgewerbe in Schlesien und der Lausitz E. V. Breslau. Änderungen im Vorstand. Tarifvertrag 757
Mitgliederversammlung 1105
— Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung. Mitlieferung von Schutzvorrichtungen 1356
— Außenhandels-Verband. Rechtshilfe im Verkehr mit dem Auslande 1175
— Bayerischer Landesverein Heimatschutz. Richtlinien über die Erhaltung alter und die Anlage neuer Friedhöfe auf dem Lande 1280
— Brennkrafttechnische Gesellschaft. Hauptversammlung 1240 1288
— Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie E. V. Hauptversammlung 1403
Notlage der deutschen Natursteinindustrie 1271
Pflastersteinindustrie 1105
Reichstarifvertrag 757 830
Verbindlichkeit des Reichstarifvertrags 1309
Verwendung von Zement 1393
Vorstandssitzung 1125 1205
Zwangswirtschaft 1241
Gruppe in Pommern 1090
Gruppe Sachsen. Streikbewegung 1029 1134
— Bund der Gipswerke Deutschlands E. V. Verlegung der Geschäftsstelle 1051

Seite

Vereine
Versammlung 1271
— Bund der Kreidewerke Deutschlands E. V. Versammlung in Hildesheim 727
— Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Ausfuhrmindestpreise 1134
Normung von Sand und Kies 701
Tarifierung von Quarzsand 936
Bezirksgruppe Brandenburg. Tätigkeitsbericht 710 1384
Bezirksgruppe Norden e. V. Mitgliederversammlung .. 748 1240 1340
Tätigkeitsbericht 702
Bezirksgruppe ostdeutscher Glassandwerke. Tätigkeitsbericht .. 768
Fachgruppe der Form- und Kernsandwerke. Beschlußfassung der Neugründung 1167 1287
Vereinigung deutscher Kristallsandwerke. Tätigkeitsbericht .. 748
— Bund für deutsche Kachelwerkkunst e.V. Landesgruppe Norddeutschland. Einrichtung einer Dauerausstellung im Verkehrs- und Baumuseum 1403
Landesgruppe Norddeutschland. Jahresmitgliederversammlung .. 1051
— Deutsch-amerikanischer Wirtschaftsverband. Beschlagnahmtes deutsches Eigentum in den Vereinigten Staaten .. 820
— Deutsche Feuerversicherungsvereinigung
Außerordentliche Hauptversammlung 1259
Einheitsversicherung 1287
— Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen. Hauptversammlung 778
— Deutsche keramische Gesellschaft. Änderung in der Geschäftsführung 1090
Änderung in der Geschäftsleitung 1080
Hauptversammlung 880
Verlegung der Geschäftsstelle .. 1240
Vorstandssitzung am 12. November 1271
Zum Ehrenmitglied Dr. R. Uhlitsch ernannt 1104
— Deutscher Ausschuß für das Schiedsgerichtswesen. Schiedsgerichtswesen zur Entscheidung von Streitfällen 936
— Deutscher Gipsverein E. V. Ausfuhrabgabe 1167
Druckschrift „Der Gips und seine Verwendung“ 1195
Verlegung der Geschäftsstelle .. 1060
H. Völker in den Ausschuß des Deutschen Museums in München berufen 1186
— Deutscher Industrieschutzverband. Entwurf für die Schlichtungsordnung 778
— Deutscher Kalkbund G. m. b.H. Außerordentliche Gesellschafterversammlung 1240
Kalkverteilung 1309 1331 1340
— Deutscher Städtetag. Wohnungsbau 1145
— Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Außerordentliche Hauptversammlung 947 971
Jahresversammlung in Dresden 729
Vorstandssitzungen 1157
Wanderversammlung des Reichsverbands der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. 891
— Deutscher Zement-Bund G. m. b. H. 5. Werkstagung 739
— Fachgruppe der Bauindustrie. Mangel an Facharbeitern 1393
— Fachgruppe der Form- und Kernsandwerke im Bunde der Sand- und Kieswerke Deutschlands Gründung 1252

Seite

Vereine
— Fachgruppe Steine und Erden. Handelspolitischer Ausschuß 1080
Kohlenwirtschaftsstellen 738
— Hansa-Bund. Außerordentliche Hauptversammlung 1252
Fabrikanten- oder Handelsmesse? 1384
— Hauptstelle für Wärmewirtschaft e. V. Heiztechnische Ausstellung (Königsberg) 1356
— Innungs-Verband deutscher Baugewerkmeister. 44. Verbandstag 1010
Versammlungsbericht 1280
— Interessengemeinschaft deutscher Elektro-Großhändler und Exporteure e. V. Wiederaufbau 1029
— Lauban-Frankfurter Zieglerbund und Zwikkauer Zieglerbund. Außerordentliche Mitgliederversammlung 1090
— Laubaner Zieglerbund. Hauptversammlung 786
— Märkischer Ziegeleibesitzerbund. Sorauer Ziegel- und Lehmbautagung 838
Ziegelpreise 830
— Mitteldeutscher Zieglerbund e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung 757
Hauptversammlung 1272
— Nordwestdeutsche Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Torfwesens. Der Torfbau 1299
— Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden. Frachten für Baustoffe 1356
— Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk. Gründungsversammlung 1231
2. Sitzung 1394
Vollsitzung 1321
— Reichsverband der deutschen Industrie. Abwehr der „sozialen Baubetriebe“ 956
Ausschüsse beim Reichsverkehrsministerium 727
Außerordentliche Mitgliederversammlung 1166
Die deutsche Industrie und die Wiedergutmachungsfrage 1280
Fachgruppen 1240
Industrie und Leistungsverbände 1060
Kredithilfe der deutschen Industrie 1214
3. Mitgliederversammlung 986
Preiserhöhung im Auslandsgeschäfte 1223
Preisprüfungsstellen 1175
Schaffung eines Industriefonds .. 1384
— Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. Aufhebung der Richtpreise .. 1223
Landesverband Sachsen 874
Richtpreise 1280
Satzungen 928
Vertreterversammlung 704 715
Wanderversammlung 848 891
Wanderversammlung in Leipzig 786 861 994 1018
— Reichsverband der Elektrizitätsabnehmer e. V. Hauptversammlung 838 1195
— Reichsverband der Tonwarenfabriken für Gärtnereibedarf. Gründung 1166
— Reichsverband der Wohnungsfürsorge-Gesellschaften. Baukostenzuschüsse 1383
— Reichswirtschaftsrat. Kreditvereinigung 1383
— Rheinischer Bimsindustriellen - Verband e. V. Mitgliederversammlung 1373
— Saarländischer Zementhändlerverband e.V. Gründung 947

Seite

Vereine
— Schlesischer Ziegler-bund E. V. Geschäftsführung .. 1348
Mitgliederversammlung 1018
— Schutzverband für deutschen Grundbesitz e. V. Die neuen Steuerpläne 1080
— Sonderausschuß für Wohnungsbauten. Zusammensetzung 937
— Städtische Ziegler-schule Frankfurt a. Oder. Ergebnis der Abschlußprüfung .. 971
Eröffnungsbericht 1176
Vortrag des Geh. Regierungsrats Prof. Dr. e. h. Gary 1364
— Steinbruchs-Berufsgenossenschaft. Lohnabzüge 1321
— Tonhandelsverband E.V. Köln. Mitgliederversammlung 702 1071 1340
— Töpferei-Berufsgenossenschaft. Ordentliche Genossenschaftsversammlung 848
Sektion 1. Sektionsversammlung 778
— Verband der Baugenossenschaften von Niedersachsen. 2. Verbandstag 1271
— Verband der Ziegeleien Rheinlands E. V. Köln. Mitgliederversammlung 1105
Versammlung in Crefeld 1071
— Verband deutscher Dachpappenfabrikanten E. V. Ausfuhrmindestpreise 1309
Außerordentliche Mitgliederversammlung 1331
Preisänderung 1105
Preissteigerung 1271
Verband deutscher Dachziegelfabrikanten E. V. Anschluß 986
Außerordentliche Mitgliederversammlung 757 854 1105
Bruchschäden 1157
Geschäftsbericht 820
Unterverband in der Mark und Pommern 1393
— Verband Deutscher Kachelofen-Fabrikanten. Mitgliederversammlung 1104
Preissteigerung 1240
Verbandsversammlung 1036
— Verband deutscher Terrazzowerke. Gründung 956
— Verband keramischer Gewerke in Deutschland. Verlegung der Geschäftsstelle .. 1104
— Verband pfälzischer Ziegeleien. Dachziegelbelieferung 1223
Zwangsbewirtschaftung 994
— Verband Pommerscher Ziegel- und Hartsteinwerke. Außerordentliche Hauptversammlung 936
— Verband sächsischer Industrieller. Wiederaufbau der zerstörten Gebiete 928
— Verein beratender Ingenieure e.V. (VBI). Hauptversammlung 1105
— Verein der Kalksandsteinfabriken E.V. Fabrikbesitzer Müller zum Ehrenmitglied ernannt 1364
Geschäftsführender Ausschuß 1002 1364
Hauptversammlung 1364
Kalkverteilung 1134
Zieglerschule Frankfurt, Beitrag 1134
Bezirksgruppe Hannover. Arbeitsausschuß 1403
Bezirksgruppe Ostpreußen. Mitgliederversammlung 874
— Verein Deutscher Gießereifachleute E. V. 11. Hauptversammlung 720 728
— Verein Deutscher Kalkwerke E. V. Ordentliche Hauptversammlung 1922
Sitzungen der Kalkindustrie 994
Verleihung von Gedenkblättern 727 793 854 994 1027 1090 1097 1195 1364

Seite

Vereine
Weimarer Kalkwoche 771
— Verein Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten E. V. Wanderversammlung am 22. bis 24. September 1921 in München 874 970 1115 1126
— Verein für technische Physik. Energiehaushalt Deutschlands 1280
— Verein Rheinischer Kalksandsteinfabriken E. V. Mitgliederversammlung 727
— Verein Westdeutscher Tongrubenbesitzer e. V. Geschäftsstelle 1331
— Verein zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen der rheinischen Bimsindustrie. Mitgliederversammlung 1348
— Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Besprechung 1145
Tarifausschuß 921
Vorbereitung zur Abwehr 1029
— Vereinigung der Ziegeleien und verwandter Betriebe des Regierungsbezirkes Osnabrück. Mitgliederversammlung vom 12. Juli 1921 891
— Vereinigung Deutscher Kristallsandwerke Fachgruppe im Bunde der Sand- und Kieswerke Deutschlands E.V. Mitgliederversammlung 956
— Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- u. Schornsteinbau e. V. Außerordentliche Hauptversammlung 947
Schlichtungssitzung 1175
Sitzung 88
— Zentralverband Deutscher Ziegelmeister Lage i. Lippe. Vorstandssitzung 1223
— Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Sektion 1. Sektionsversammlung 748 937
Sektion 3. Sektionsversammlung 880 1157
Sektion 6. Sektionsversammlung 748 1044
Sektion 7. Sektionsversammlung 936 1240
Sektion 8. Sektionsversammlung 937
Sektion 9. Sektionsversammlung 874
Sektion 11. Sektionsversammlung 710
Sektion 13. Sektionsversammlung 768
Sektion 14. Sektionsversammlung 914
Vorstandssitzung 701
Zusammensetzung des Vorstands 921
— Ziegelmeisterverein für Schlesien und die Lausitz. Mitgliederversammlung .. 1175
Versammlung 1104
— Zieglerschule Frankfurt a. O. Bericht über das Verwaltungsjahr 1920 900
Beitrag für die Schule 1080
Sondervorträge 1241
— Zieglerschule Lemgo. Aufruf 1340
— Eröffnung des Wintersemesters.. 1252
— Zieglerschule Zwickau. Bericht der Eröffnung der Lehranstalt im Winterhalbjahr 1921-22 1176
— Zwickauer Zieglerbund e. V. Außerordentliche Hauptversammlung 874
Vereinigte Staaten. Die längste Eisenbetonbrücke in den —n (Z) 984
— Feuerfeste Industrie der —n — (Z) 724
— Flußspatgewinnung in den —n — (Z) 1181 1211
— Gewinnung von Fullers Erde (H) 837
— Herstellung von Kalkhydrat in den —n — und Canada 997

Seite

Vereinsbeiträge (R) 764
Vergaser, Verwendung von Holz für — 695
Vergebung öffentlicher Arbeiten B. Juster 742
Vermögenszuwachs 1919. Stundung der Kriegsabgabe vom — (R) 835
Versendungskauf (R) 708
Versicherung, Aus der Angestellten—. Fr. Ernst 1263
— Erfüllungsort und — (R) 992
— Feuersgefahr und Baunot — (R) 1370
— Freiwillige Kranken— (R) 909
— Selbst— gegen Unfall (R) 1015
— pflicht, Arbeitsunfähigkeit und — (R) 992
— pflicht, Stillegung und — (R) 984
— recht, Arbeitsstätte und — (R).. 977
— zwang, Ausdehnung des —s (R) 792
Vertrag, Beleidigung und Rücktritt vom — (R) 1327
Verträge, Gültige (R) 698
— Kohlenwert bei langfristigen —n (R) 1025
Vertragsaufhebung (R) 708
— auslesung (R) 1344
— freiheit — Tarifvertragsrecht (M) 962
Verzicht auf Einspruch (Ar) 1252
— auf tarifliche Entlohnung. Dr. A. Schmitz 1225
Verzinsung der Steuerschuld (R) 926
Verzinsungspflicht der Grunderwerbssteuer (R) 859
*Vicatscher Nadelapparat. Prüfung von Steinholzmagnesit. Hans Märker 1293
*Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig. Dipl.-Ing. Em. Haimovici .. 901
Volkswirtschaft, Stellung der Kalkindustrie im Rahmen der deutschen —. Weimarer Kalkwoche 780
Volontäre (R) 977
Vorbehaltsklausel (R) 1228
Vorträge, Wirtschaftspolitische — auf der Frankfurter Messe (M) 1029

Wagen, Einschienen— 790
Wagner, Kalksandsteinfabrik —. B. Krieger 1033
Wahlvorstand (Ar) 720
Walzenschleifapparate. Gute und schlechte — (F) 791
Walzwerk, Glatt- für mergelhaltigen Lehm (F) 1377
— Heißlaufen des Fein—es (F) 1180
— Können ohne Leistungsverlust zwei kleinere —e durch ein großes ersetzt werden? (F) 1024
Wanderausstellung für Siedlungswesen (V) 1308
*Wandkraftwinde. Sicherheitswinden. Ing. C. Peter 782
— platten. Preisausschreiben der Vereinigten Mosaik- und Wandplattenwerke A.-G. (V) 1185
Wärmeausstellung im Haushalt und Kleingewerbe in Breslau (M) .. 1133
— ausstellung im Haushalt und im Kleingewerbe in Königsberg (M) 1279
— bedarf der Gebäude. Wärmewirtschaft 932
— leitungsvermögen. Wärmewirtschaft 932
— schutz für Härtekessel (F) 1149 1377
— stelle, Bayerische — für Kachelöfen, Kachelherde und Hauskamine (V) 1193
— wirtschaft 1101
— wirtschaft beim Wohnungsbau .. 1076
— wirtschaft, Berliner Ausstellung für — im Hausbrand und Kleingewerbe (M) 838
— wirtschaft. Ein Mann als Feuerbedienung für 13 Dampfkessel (V) 1308
— wirtschaft. Eine Technische Beratungsstelle für Industrie- und Hausbrandfeuerungen (V) 1320
*— wirtschaft. Rückgewinnung von Koks aus Kohlenschlacken 1395
— wirtschaft. Wärme im Haushalt und Kleingewerbe 931 951

Seite

Wärmewirtschaftliche Gestaltung des Drehrohrofens. Ziviling. Carl W. Gaab 1262
— wirtschaftliche Tagung für Architekten und Baufachleute (V) .. 1363
— wirtschaftsstelle, Gründung einer — (V) 1308
Waschberge, Kohlensteuerpflicht der sog. — (R) 1285
Wasch- und Siebmaschine Bauart „B", der Bavaria-Maschinenfabrik J. Hilber, Sandwäschen, Ing. L. Schmidt 1047
Wasserbau, Ausstellung für — und Binnenschiffahrt (M) 1299
Wechselschichten der Brenner (Ar) 803
Wiegebau-Ausstellung Schanghai 1922 (M) 1186
Wegklinker, Herstellung nachgepreßter Fuß— (F) 1217
Weihnachts-bücher für den Fachmann. Für Bau- und Zementwarenfachleute und solche, die es werden wollen. Franz Nikolaus 1292
— teller (V) 1166
Weimarer Kalkwoche. Verein Deutscher Kalkwerke E. V. 759 771 780
Weißkalk, Brennen von — (F) 791 941
— Selbsttätiger Schachtofen für — (F) 1064 1236
Weiterbeschäftigung, Entschädigung bei abgelehnter — (Ar) .. 1299
— Verpflichtung zur — (Ar) 830
Welthandelspalast in Leipzig ein — Trugbild (V) 1194
— marktlohn, Der Unsinn des —s (V) 1258
Werbung, Wer baut, baue mit Ziegeln 1235
*— Ziegler werbt für den Ziegel 1159
Werbungskosten (R) 1173
— kosten beim Steuerabzug (R) .. 801
— kosten, Lohnabzug und — (R) .. 943
Werkgemeinschaften, Dr. Seller jr. 805
— küche, Keine Gemeinnützigkeit einer — und Kantine einer Fabrik (R) 1086
— wohnungen (R) 826 1195
— wohnungen, Kündigungen von — (R) 953
— wohnungen, Räumung von —, B. Juster 1038 1150
Wert, Gemeiner — (R) 1182
— ermittelung nach dem Reichsnotopfergesetz (R) 887
— minderung durch Verschlechterung (R) 1182
— papiere, Beschlagnahme ausländischer — (R) 935
— zuwachs und Mietausfall (R) 746
— zuwachssteuer (R) 1086
Weserfähre aus Eisenbeton (V) .. 1028
Westdeutsche Sprengstoffwerke A.-G. Einwirkung der Sprengmittelgase auf die Farbenklarheit gebrannter Tone (F) 723
Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-Akt.-Ges. Einwirkung der Sprengmittelgase auf die Farbenklarheit gebrannter Tone (F) 843
Wettbewerb durch Arbeitnehmer (Ar) 914
— Gips—, L. Pirlich 732
— Kündigung und — (R) 1140
— Literarischer — der Deutschen Gewerbeschau München 1922 (M) 1044
— um Gußbetonhäuser (V) 946
— zur Erforschung des süddeutschen Ziegelbaues (V) 880
Wettbewerber, Ersatzbaustoffe als — für Ziegel (F) 775
Widerstandsfähigkeit von Gipsdielen (V) 785
Wiederaufbau, Die deutschen Sachleistungen 963
— Die Leistungsverbände, Fr. Gimbsheim 923
— Verordnung über Sachleistungen für den — (R) 810
— lieferungen 1171
Wiedereinstellung (Ar) 1231
— Streik und — (Ar) 1393

Seite

Wiederherstellung und Sozialisierung (V) 830
Wiederinbetriebsetzung von Ringöfen nach Obels Anweisung (F) 1218
Wiener Frühjahrsmesse (M) 1279
— Messe 1921, Erste — (M) 1240
— Messe, Fahrpreis- und Frachtermäßigung für die — (M) 778
Wiesenkalk, Brennen leicht zerfallenden —es (F) 857 1084 1180
Wind, Ausnutzung des —es zur Gewinnung elektrischer Energie (V) 1193
Wintern und Sommern, Wie soll man heute ein schweres, kalkhaltiges und steinreiches Ziegelgut aufbereiten? (F) 966
Wirkungsgrad, Beeinträchtigung des —es eines Kessels (V) 1194
Wirtschaftsbeziehungen, Deutsch-Jugoslawische — (H) 1008
— lage der Ofen- und Plattenindustrie 722
— lage in Bulgarien (H) 1008
Wohlfahrtseinrichtung, Betriebs— (Ar) 1010
„Wohnbau", Der —, Architektur-Ausstellung der „Nordischen Woche" (M) 946
Wohnungsamt, Entschädigungspflicht des —s (R) 1316
— bau, Erhebung einer Abgabe zur Förderung des —es (Mietsteuer) (R) 733
— bau, Förderung des —s (R) 919 1128
— bau Vorstoß zur Sozialisierung .. 1781
— bau, Wärmewirtschaft bei — .. 1076
— bau und Baustoffausstellung in Mannheim (M) 956
*— bauten, Zement bei —, Verordnung des Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk über die Genehmigungspflicht der Zementverwendung bei Wohnungsbauten, Dr. J. Wiesmann 1333
— elend, Bauwucher, Arbeitsnot, Markverfall, L. Schmelzer 721 730
— frage (V) 1002
— mangel, Maßnahmen gegen — (R) 1276
— not, Ein neuer Vorschlag zur Verminderung der —, Fenster in Grenzmauern, Carl Sickel 1255
— not, Lehmbau und — 1033 1189
— not, Vorschlag zur Behebung der — (V) 854
— zwangswirtschaft (R) 801
Wucher, Bauarbeiter—, Fr. Gimbsheim 1207
Wünschelrute, Die Wirkungsweise der — (V) 709
Wünschelrutenforscher, Die internationale Vereinigung der — (V) 1125

*Zeichnerische Darstellung der Betriebsanalysen 807
Zeit, Alte und neue — 1128
Zement, Amerikanischer Keenes—, Dr. A. Moye 884
— Asbestzementschiefer nicht feuerbeständig? Explodierende Eternitplatten, Ewald Sasse 815
— Bedeutung des Mörtels in der Denkmalpflege 1215
— Begriffserklärung für — 722 882
*— bei Wohnungsbauten, Die Verordnung des Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk über die Genehmigungspflicht der Zementverwendung bei —, Dr. J. Wiesmann 1333
— Bindemittel aus Braunkohlenasche 787 796
— Bindemittel für reinfarbigen Kunststein, Dr. A. Moye 939
— Hochwertige —e 705
— Mörtel in der Denkmalpflege 1245
— Neue Eisenportlandzementfabrik (V) 1156
— Raumbeständigkeitsprobe, Dr. Lorenz 990
— Säurefester — (F) 1162 1257

Seite

Zement, Ton und — als Werkstoffe des Künstlers 1136
— Was ist —? 743 1386
— Was ist Mörtel? C. Pistorius .. 964
— dachstein, Die Zementwarenindustrie auf der Leipziger Messe 1031
— dachstein, Ein eigenartiger Prüfungsausschuß für —e, Karl Matthies 1312
— dachsteinfabrik für 15 000 Dachsteine wöchentlich (F) 733
— dachsteinherstellung, Zementwarenherstellung (F) 1189
— dachsteinindustrie, Ein falsches Bild 1246
— dichtungen bei Rohrleitungen (Z) 918
— forschung, Lücken in der — (Z).. 724
— forschungen, Geheimrat Schotts —, Dr. A. Moye 1349 1366
— herstellung aus alaunhaltigem Gestein im elektrischen Ofen (V) 727
— herstellung, Flußspat als Brennstoffsparer bei der — (Z) 1211
— höchstpreise, Neue —, Felix Braun 1274 1359
— industrie, Streikende in der — (Ar) 1156
— mauersteine (F) 1189
*— platten, Farbige — 753
— streckmittel, Ernst Natho 1004 1048 1093 1341
— waren, Raumbeständigkeitsprobe, Dr. Lorenz 990
— warenherstellung (F) 1189 1210
— warenindustrie, Antrag auf Verbindlichkeitserklärung in der — (Ar) 1125
— warenindustrie auf der Leipziger Messe 1031
— warenindustrie, Beantragte Verbindlichkeitserklärung in der — (Ar) 1071
— warenindustrie, Tarifvertrag in der — (Ar) 1280
— warenindustrie, Verbindliche Lohntarife in der — (Ar) 928
— warenindustrie, Verbindlicher Tarifvertrag in der — (Ar) 1393
— warenindustrie, Verbindlichkeitsantrag in der — (Ar) 1321
— warenindustrie, Verbindlichkeitserklärung des Reichstarifvertrags der — (Ar) 1393
— warenmaschinen (M) 946
— waren- und Baufachleute, Für — und solche, die es werden wollen, Weihnachtsbücher für den Fachmann, Franz Nikolaus 1292
— waren- und Betonindustrie, Preßluft in der — 1233 1282
Zentrifugalpumpe, Passender Motor für eine — (F) 1343
*Zentrifuge, Eine neuartige Filter—, Dr. C. R. Platzmann 1081
Zerkleinerung von grubenfeuchtem Ton auf Walnußgröße (F) 1360
Zeugenaussagen, Amtliche Ermittlungen und — (R) 1086
— vernehmung (Ar) 1348
— vernehmung vor dem Schlichtungsausschusse (Ar) 1071
Znaim, Staatsfachschule für Tonindustrie in — (V) 861
Ziegel, Aufnahme von Ersatzbaustoffen (F) 966
— Bayerische Backsteinkunst, Regierungsrat Hasak 957
— Beton und Putz auf der Crefelder Ausstellung, — Notwendigkeit der Beteiligung der Baustoffindustrien an den Siedlungs-Ausstellungen, Karl Matthies 1045
— Dauerbauten und Sparweise 952
*— Der Aristos— und seine Anwendung 1358
— der beste Pflasterstoff (V) 1355
*— Der Mitokoblock 1226
— Die Eigenschaften und die Verwendung des —s, Studienrat Dipl.-Ing. Schneemann 1107
— Dolomit — 780

	Seite
*Ziegel. Ein neuer Hohlblock—. Demazu-Hohlziegel	1397
— Einseitige Bevorzugung von Baustoffen	877 924
— Ersatzbaustoffe als Wettbewerber für — (F)	707 775 941
— Ersatzbaustoffe und —. A. Hielscher	706
— Formvorrichtung für — (F)	1236
— Fragen an Professor Nußbaum. Dr. Ing. Loeser	1301
— Französische Normen für — Dachziegel und Kalksandsteine	796
— Gestehungskosten (F)	926
— Herstellung nachgepreßter Fußwegklinker (F)	1217
— Herstellung von First —n	867
— Hohlblock— der Ziegel der Zukunft (F)	1385
— Lohn und Kohlen für 1000 — (F)	1148 1181
— Maschinelles Engobieren von Dach—n (F)	1305
*— Mauersteinbeförderung	1092
— Nachfrage nach Dach—n	843
*— Niederlausitzer Verblend- und Dachsteinwerke. Schäfer & Kulcke	1335
*— Poisel-Balken —	762
— Richtpreise für —. Fr. Gimbsheim	816
— Ringofenfehlbrand (F)	960
— Schlackensteine und —	1284
*— Schlämmereianlage für 1 Million Dach— (F)	1275
— Schwemmstein gegen —. Schwemmstein-Fanatismus	958 1075
— Strukturen bei —n (F)	1056 1360
— Trockenpressung von fettem Ton und Lehmbau. Literatur über den — im Siedlungswesen (F)	886 1013
— Vorteile des Hohl—s (Z)	1190
— Wer baut, baue mit —n	1235
*— Ziegler, werbt für den —!	1159
— Zum Kampf gegen den —. Prof. Nußbaum	1235
— architektur. Bahnhof Friedrichstraße (Berlin) in — (V)	1174
— bau. Ein — für die Münchener Gewerbeschau. Prof. Peter Behrens	1037
— bausiedlungen auf dem Tempelhofer Felde (V)	756
— bau und Lehmbau (V)	793
— bau. Warum kann Lehm den — nicht ersetzen? Karl Matthies	864
— bau. Wettbewerb zur Erforschung des süddeutschen —es (V)	880
— bauten. Anteil der Baustoffe und Löhne an den Gesamtbaukosten	1099
— bauten. Architektur-Ausstellung der „Nordischen Woche". „Der Wohnbau" (M)	946
— bauten. Denkmalpflege in Lüneburg (V)	946
— bauten. Der Dom von Frankfurt an der Oder gefährdet (V)	920
— bauten. Der Erbauer der Marienburg (V)	785

	Seite
Ziegelbauten, Eigenschaften und Verwendung des Ziegels	1107
— bauten. Einseitige Bevorzugung von Baustoffen. Dr. Ing. e. h. March	849
— bauten. Glasuren an —. Regierungsrat a. D. Hasak	1011
— bauten. Neubau des Rathauses in Rotterdam (Z)	942
— bauten. Wanderausstellung von Bildern beachtenswerter —? (V)	1251
*— bauten. Ziegler, werbt für den Ziegel	1159
— brand. Gaskoksgrus für — (F)	1264
— brand mit Gaskoksgrus. Ad. Kastellitz	1246
— brand mit Torf (F)	818 953
— brennen. Elektrisches — (F)	1180
*— bruch. Dach— auf der Eisenbahn. Obering. Scherer	722
*— formlinge. Transportgerüste für — (F)	762
— formlinge. Zählung der — (F)	745
— fuhrwerk. Kosten des —es (F)	1189 1264 1399
*— greifer. Amerikanische — für Massenleistungen	693
— gut. Wie soll man heute ein schweres, kalkhaltiges und steinreiches — aufbereiten? (F)	707 952 966
— herstellung. Dach— (F)	868
— herstellung. Kohlenknappheit und — (R)	844
— hütte. Alte und neue Zeit	1128
— industrie. Allgemein verbindlicher Tarifvertrag in der — (Ar)	1271
— industrie. Allgemeinverbindlicher Tarifvertrag der badischen — (Ar)	1060
— industrie. Das Los der —	744
— industrie. Die — und die Deutsche Gewerbeschau München 1922 (M)	1070
— industrie. Lohnabkommen in der märkischen — (Ar)	1175
— industrie. Lohnabkommen in der rheinisch-westfälischen — (Ar)	1393
— industrie. Lohnbewegung in der — (Ar)	1195
— industrie. Streik in der — (Ar)	701
— industrie. Tarif in der bayerischen — (Ar)	1393
— industrie. Tarifvertrag in der — (Ar)	830
— industrie. Tarifvertrag in der oberschlesischen — (Ar)	1279
— industrie. Verbindlicher Tarif in der — (Ar)	1383
— industrie. Verbindlicher Tarifvertrag der rheinischen — (Ar)	1071
— industrie. Verbindlichkeitsantrag in der — (Ar)	1125
— industrie. Verbindlichkeitstarif in der nordwestdeutschen — (Ar)	1340
*— karre. Eine neue —	850
— karre oder Schienenwagen? (F)	696
— mauerwerk. Backsteinmauerwerk und sein Feind (Z)	909

	Seite
Ziegelmauerwerk, Durchlässigkeit von — (Z)	879
— mehl. Zementstreckmittel. Ernst Natho	1004 1048
— meistertitel. Der —. Gewerbeschulrat Hirsch	1324
— preise. Siedlungsgesellschaften und —. Dr. Seller ir.	731
— straßen. Amerikanische —	1367
— trockenfrage. Ein Beitrag zur Lösung der —. R. Seydel	831
— überfluß. Lehmbauten trotz —. E. Rich. Schubert	917
— und Kalksandsteinindustrie. Tarifvertrag in der — (Ar)	1222
Ziegelei. Abbruch von —en (R)	1237
— Dampfziegelei oder Handziegelei? (F)	791 975
— Können ohne Leistungsverlust zwei kleinere Walzwerke durch ein großes ersetzt werden? (F)	1024
— Lehrziegelei der Zieglerschule. R. Clauß	940
— Umbau einer — (F)	1227
— beamten. Wie sind die Aussichten für einen — im Auslande? (F)	1085
— Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung der — 813	823
— betrieb. Kann der Tonschneider durch eine andere Maschine ersetzt werden? (F)	1162
— einrichter. Kann der Tonschneider durch eine andere Maschine ersetzt werden? (F)	1094
— maschinenpflege	716
— -Neubau (F)	917
Ziegeleien. Ein falsches Bild	1246
*Ziegler, Werbt für den Ziegel!	1159
— laufbahn (F)	791
— schule. Die Lehrziegelei der —. R. Clauß	940
— schule. Öffentliche oder Privatschule?	964 988
— schulfrage. H. Winter	1216
— schulstreit. R. Clauß	1083
— tarif. Mecklenburgischer — (Ar)	710
— tarif. Nordwestdeutschlands — (Ar)	873
Zink. Feuerfeste Erzeugnisse zur —gewinnung (Z)	1149
Zirkon. Ersatz der freien Kieselsäure durch Tonerde und — in elektrischem Porzellan (Z)	858
— erzeugnisse für die Metall-Industrie (Z)	707
Zollerleichterungen für die Breslauer Herbstmesse (M)	920
— festsetzung. Anfechtung einer — (R)	1131
— pflicht. Beginn der — (R)	1163
Zubehör (R)	1237
Zucker. Oskar—. Berlin N. Stein- und Baumaterialien-Geschäft G. m. b. H. 40jähriges Bestehen	1039
Zug. Schornstein mit ungenügendem — (F)	1101
Zwischenhandel. Bearbeitung der Waren im — (R)	776

Zoll- und Verkehrswesen

	Seite
Amerika. Der neue Zolltarif	847
— Verlängerte Gültigkeitsdauer des amerikanischen Notstandstarifes	1185 1362
— Zolltarifentwurf	935
Argentinien. Gesetzentwurf für zollfreie Einfuhr von Baustoffen	1069
Australien Bevorstehende Aufhebung des Verbots der Einfuhr deutscher Waren	1402
Belgien. Belgische Einfuhrzölle auf deutsche Waren	1298
— Ursprungszeugnisse für Waren aus —	969
— Zolldeklarationen nach —	1339

	Seite
Belgien. Zollunion. Belgisch-Luxemburgische —	1279
Brasilien. Ursprungszeugnisse im Verkehr mit —	777
Britisch-Südafrika. Zollerklärungen	1382
Bulgarien Aufhebung von Einfuhrverboten	1069
— Ausfuhrfreigabe und Ausfuhrzollermäßigung	890
— Einfuhrfreigabe	767
— Einfuhrverbote	890
— Erhöhung des Zollaufgeldes in —	1143
— Keine Ursprungszeugnisse bei der Einfuhr nach —	1251
— Neuer Zolltarif	890

	Seite
China. Die Verzollung deutscher Einfuhrwaren	861
Danzig. Abänderung des Danzig-polnischen Zolltarifs	1402
— Aufhebung von Zollvergünstigungen	1382
— -Polen. Zollunion —	1250 1251
— Verlängerung der freien Einfuhr aus —	719
Dänemark. Neue Zollvorlagen	1372
Deutschland	
— Ausfuhr. Angabe des Herkunftslandes bei der —	860
— — Die Regelung der —	1213
— — nach der Schweiz	1132

Seite

Deutschland
— — nach Holland 847
— — abgabe, Die Erhebung der — 1239
— — abgabe, Die Erneuerung der sozialen — 1193
— — abgabe, Erlaß der — bei Lieferungen aus Vorkriegsverträgen nach Elsaß-Lothringen 914
— — abgabe, Erlaß der — für Auslandsdeutsche 829
— — abgabe, Rückerstattung der 26vHigen — 846
— — abgaben, Rückerstattung von — 1339
— — abgaben, Rückzahlung überhobener — 828
— — abgabentarif, Der neue — .. 1213
— — bewilligung, Die Gültigkeitsdauer der —en für gebrannten Kalk 709
— — bewilligung, Einholung der — für die Ausfuhrfirma durch den Fabrikanten 1132
— — bewilligungen für „Freihafen Hamburg" 890
— — freiliste, Die neue Beschränkung der — 1355
— — freilisten 719
— — freilisten der Rheinlandkommission und Zulaufsgenehmigung 913
— — sperren 1402
— Aus- und Einfuhrbewilligungen, Die Verlängerung von Emser — 1036
— Bestimmungen für den Verkehr nach Marokko 1069
— Breslauer Messe. Ein- und Ausfuhrerleichterungen für Waren zur — 860
— Deutsche Zollstellen. Ungleichmäßige Verzollung von Isolatoren aus Hartporzellan durch — 1174
— Deutsch - italienisches Wirtschaftsabkommen. Vorläufiges — 1017
— Deutsch-jugoslawisches Wirtschaftsabkommen 1402
— Deutsch-portugiesisches Wirtschaftsabkommen 1355
— Deutsch-tschechoslowakisches Wirtschaftsabkommen 1018 1069
— Ein- und Ausfuhr von Waren im Lagerverkehr 1205
— Ein- und Ausfuhrerleichterungen nach Aufhebung der Sanktionen 1097
— Erschwernisse im Handel mit Kanada 1205
— Fakturenbeglaubigung bei der Wareneinfuhr nach Litauen .. 1286
— Frankfurter Herbstmesse. Zollamtliche Behandlung der Sendungen für die — 860
— Gebührenerhöhung für Auslandstelegramme 1286
— Goldaufschlag. Der — von der Rheinlandkommission zugelassen 1339
— Goldaufschlag. Die neue Erhöhung des —s auf Zölle 1279
— Goldaufgeld. Erhöhung des deutschen —es auf 1900 vH .. 1096
— Gutschein. Einlösung der —e aus der englischen Reparationsabgabe 1251
— Messe. Ein- und Ausfuhr zur Königsberger — 829
— Naturgestein. Ausnahmetarif 5 für Steine aus — zum Wegebau 1362
— Neue Rechnungen für Sendungen nach Kanada 1392
— Notstandstarifgesetz. Ausführungsbestimmungen zum amerikanischen — 847
— Postgebühren. Erhöhung der — 1372
— Reparations-Gesetz. Zum deutschen — 1239
— Reparationsgutscheine. Einlösung der englischen — 1002
— Sanktionen. Aufhebung der wirtschaftlichen — 1050
— Teilsendungen. Abschreibungen

Seite

Deutschland
von — durch die abfertigenden Zollstellen 861
— Ursprungszeugnisse nach Brasilien 785
— Verhandlungen über Ausfuhrpreise zwischen — und Dänemark 1329
— Vermietung von Teilungslägern beim Zollamt Berlin-Packhof 1269
— Warensendungen nach Konstantinopel 993
— Zollbestimmungen. Neue — der interalliierten Rheinlandkommission 767
— Zölle, Gesetz über vorübergehende Herabsetzung oder Aufhebung von —n 793
— Zölle, Zurückerstattung zu Unrecht erhobener — 1279
— Zolldeklaration beim Versand in das französische Zollgebiet 1009
— Zollgebiet, Erweiterung des rheinischen —es 700
— Zollkontrolle, Verschärfte — .. 1221
— Zollpapiere nach Polen 1392
— Zollsatzkoeffizienten. Offizielle Durchschnittskurse für die Festsetzung der spanischen — .. 785
— Zolltarif, Der neue italienische — 1050
— Zolltarif, Der neue Lettische — .. 1009
— Zollvorschriften im Verkehr mit Frankreich 1297
— Zur Neugestaltung des Zolltarifs 1372
— Besetztes Gebiet, Ausfuhr nach dem Saargebiet 1297
— — Ausfuhr von Zement aus dem —n — nach dem Auslande 1205
— — Ausfuhrbewilligungspflichtige Waren im —n — 1329
— — Duisburg als rheinische Zollinsel 1017
— — Ein- und Ausfuhrfreilisten für das —— 802
— — Eine neue Freiliste für die Ausfuhr aus dem —n — nach dem Ausland 955 993
— — Einfuhrbewilligungen für Sendungen nach dem Rheinzollgebiet 829
— — Ems. Ausfuhrvorschriften der Außenhandelsstellen auch für das Emser Aus- und Einfuhramt maßgebend 1382
— — Ems. Immer noch Ausfuhramt —. 1133
— — Erweiterung der Ein- und Ausfuhrliste im —n — 955
— — Erweiterung der Industriellen für das — — 811
— — Rückerstattung des Rheinzolls im Internationalen Transitverkehr des —n —es 1070
— — Rückerstattung zu Unrecht erhobener Zölle im Rheinland 1221
— — Ursprungszeugnisse bei deutschen Sendungen nach dem Saargebiet 1286
— — Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln. Herausgabe des Merkblattes Rheinzölle und Außenhandelskontrolle 811
— — Verlängerung von Ausfuhrbewilligungen des Delegierten des Reichskommissars in Saarbrücken 1391
— — Verzollung von Zement beim Versand vom —n nach dem unbesetzten Gebiet 993
— — Warenerklärungen nach dem Rheinzollgebiet 861
— — Warenverkehr zwischen Saargebiet und —m — nach Aufhebung der wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen 1185
— — Zementausfuhr aus dem —n — 829
— — Zollämter für die Einfuhr von zollpflichtigen Waren in das Saargebiet 793
— — Zulassung aus dem Saargebiet stammender Waren in Australien 1251
— — Zur neuen Ausfuhrfreiliste aus dem —n — nach dem Ausland .. 993

Seite

Deutschösterreich. Erhöhung der Zollzuschläge in — 970 1050 1125 1205
Elsaß-Lothringen. Erlaß der Ausfuhrabgabe bei Lieferungen aus Vorkriegsverträgen nach — 914
— und die an Polen und die Tschechoslowakei abgetretenen Gebiete. Ein- und Ausfuhrverbot 969
England. Die Behandlung der Einfuhrabgabe in — 719
— Englisches Industrie-Schutzgesetz 1059
— Wertbeschlagnahme bei der Einfuhr nach — 1133
— Zum englischen Gesetz über die 26 vHige Abgabe von der Einfuhr deutscher Waren 1329
Finnland. Enfuhrverbote 726
Frankreich. Aufhebung des französischen Ausfuhrverbots und Ausfuhrzolls für Bauxit 1193
— Aufhebung von Ausfuhrverboten 785
— Einfuhrkontingente der Saarindustrie nach — 1392
— Keine Einfuhrabgabe in den französischen Kolonien 978
— Neueinführung und abermalige Heraufsetzung von Erhöhungskoeffizienten 969
— Revision der Vervielfältigungskoeffizienten für die Zollansätze 860
— Unrichtige Verzollung von Kalkschwemmsteinen in — 1205
— Ursprungszeugnisse 1382
— Zollvorschriften im Verkehr mit — 1297
Griechenland. Zollaufgeld in — 969
— Zollzuschläge 1392
Helgoland. Ein- und Ausfuhrbewilligungen für — 1089
Holland. Ausfuhr nach — 847
— Zollinhaltserklärungen zu Paketen nach — 1392
Island. Einfuhrverbote 793
Italien Der neue Zolltarif 860
— Neue Einfuhrzölle 1008
— Zollfreiheit für Baumaterialien .. 1036
Japan. Neuer Zolltarif 890
Jugoslawien. Änderung des Zollagios in — 1339
—Erhöhung des Aufgeldes auf die Einfuhrzölle in — 1251
Kanada. Angabe des Ursprungslandes auf den in — eingeführten Waren 1009
— Erschwernisse im Handel mit — 1205
— Neue Rechnungen für Sendungen nach — 1392
— Neue Vorschriften für Wertbescheinigungen auf Fakturen .. 1193
— Vorläufig keine Fakturenbeglaubigung 1132
Lettland. Protest gegen den lettischen Zolltarif 1089
— Zollfreiheit der Ausstellungsgüter in — 709
Litauen. Fakturenbeglaubigung bei der Wareneinfuhr nach — 1286
Luxemburg. Abänderung der zollfreien Einfuhrkontingentliste 955
— Der neue Zolltarif 1096
— Einfuhrfreiliste für das Kontingentsjahr 1921-22 1133
— Regelung der Einfuhr 993
Marokko. Bestimmungen für den Versand nach — 1069
— Einfuhr deutscher Waren nach — 1392
Memelgebiet. Ein- und Ausfuhr 978
— Expreßgutverkehr mit dem — .. 793
Neufundland. Keine Wertbeschlagnahme bei der Einfuhr deutscher Waren 1133
— Neue Art der Zollberechnung 1193
Niederländisch-Ostindien. Der neue Zolltarif 1298
Norwegen. Ablehnung der Antidumpinggesetze durch die Regierung 1069
— Aufhebung von Einfuhrverboten 720
Österreich. Neue Ein-, Aus- und Durchfuhrbestimmungen 970
— Neufestsetzung des Zollaufgeldes in — 1347

Seite

Palästina und Syrien. Neue Zollvorschriften 1392
Polen. Einschränkung der polnischen Zollerleichterungen 1391
— Erhöhung des Zollzuschlages 1392
— Polnische Freiliste für die Einfuhr nach Deutschland für das Kontingentsjahr 1922 1362
— Unbeschränkter Freihandel in — 860
Portugal. Änderung des Einfuhrzolltarifs 1286
Rumänien, Ausfuhr nach und aus — 1144
— Der neue Zolltarif 837 1124
— Zolldeklaration für — 1043
San Salvador. Aufhebung der Zollfreiheit für Zement 993
Schweiz, Ausfuhr nach der — .. 1132
— Auszug aus dem neuen Zolltarif 829
— Fortdauer der Einfuhrbeschränkungen in der — 1132
— Neue Einfuhrbeschränkungen in der — 1298
— Zolltarif 1017
Sowjetrußland. Durchsicht und Einführung des Zolltarifs 1392
Spanien. Änderungen des Zolltarifs 737
— Ursprungszeugnisse 1089
Südslawien. Aufhebung der Abgabe von 50 vH 720
Tschechei. Aufhebung der Ausfuhrsperre 1269
— Ausfuhr aus der — 1036
— Ausfuhrerleichterungen 1097
— Gesuche um beschleunigte Bewilligung der Ein- oder Ausfuhr nach der — 777
— Herabsetzung der Ausfuhrabgaben 920
— Teilweise Ausfuhrsperre in der — 1193
— Zollvorschriften im Verkehr nach und durch die — 1124
Türkei. Neue Zollvorschriften in der — 1133
Ungarn. Neuregelung der Ein- und Ausfuhr in — 777
— Neuregelung des Zollaufgeldes und der Einfuhrbewilligungen 1382
Venezuela. Einfuhrzoll auf Zement 1382
Vereinigte Staaten. Die Konsulatsfakturen 1069

Seite

Verkehr.

Amerika. Dringende Beförderung im Funktelegrammverkehr 1018
Belgien, Güterverkehr nach — .. 1298
Danzig, Postkreditbriefverkehr mit dem Gebiet der Freien Stadt —.. 1392
Deutschland. Ausland-Telegramm-Gebühren. Neue — 978 1060 1205
— Badischer Gütertarif 994
— Bauxit. Ausnahmetarif 9 geändert 970
— Binnentarif der Rinteln-Stadthagener Eisenbahn 811
— Briefsendungen nach der Türkei 830
— Deutscher Eisenbahn-Gütertarif. Teil I Abt. B. Frachtermäßigungen 785
— Eisenbahngütertarif, Deutscher — Teil II, Heft A 830
— Eisenbahngütertarif. Wichtige Neuerungen des deutschen —s .. 748
— Eisenbahngüterwagen. Nachprüfung der Gewichte von leeren — 1036
— Eisenbahntarife. Deutsche —, Teil I 785
— Eisenbahntariferhöhung. Die neue — 1060
— Elbfrachten. Erhöhung der — .. 861
— Frachtbriefformulare. Neue 1192 1402
— Frachterhöhung 1269 1270
— Frachtermäßigung 793 847 873
— Frachtkosten. Herabsetzung der — nach Palästina 914
— Frachtrechtliche Ansprüche gegen die Eisenbahn 1036
— Frachtstundungsgebühren, Aufrechterhaltung der — 1060
— Frachtstundungsgebühr 994
— Frachtverbilligung für gebrauchtes Packmaterial 700
— Frachtzuschlag, Ermäßigung des —es 955
— Gegen den Eisenbahnwagenmangel 1070
— Gütertarife, Die neuen tschechoslowakischen — 709
— Gütertarife, Weitere Erhöhung der — um 50 vH ab 1. Dezember 1270
— Güterverkehr, Erweiterung des —s in Deutschösterreich 709
— Güterverkehr nach Belgien 1298

Seite

Deutschland
— Güterwagen, Neue Bezeichnungen für die Eisenbahn — 880
— Keine Frachtermäßigung für Baustoffe 737
— Messe, Sendungen für die 5. Internationale — in Frankfurt (Main) 1018
— Postkreditbriefverkehr mit dem Gebiet der freien Stadt Danzig .. 1392
— Postpaketverkehr, Aufnahme des —s mit Estland 1286
— Postverkehr mit Oberschlesien .. 1036
— Postverkehr mit Portugal 709
— Stationstariftafel, Gemeinschaftliches Heft Clb 785
— Tarifierung von Kalk 946
— Tarifierung von Sand und Kies .. 935
— Wagengestellung in der Kalkindustrie 1089
— Wagenladungsgüter, Die offene oder bedeckte Beförderung der — 890
— Wagenstandgelder, Erhöhung der — 1144
— Wechseltarife, Deutsche — 748
— Ziegel, Erhöhung der Frachten für — auf märkischen Wasserstraßen 1166
— Zollinhaltserklärung im Postfrachtstückverkehr mit den Niederlanden 1286
— Zurücknahme der erhöhten Wagenstandgelder nach Abschluß des Herbstverkehrs 1270
— Besetztes Gebiet, Erleichterung der Warenversendung ins Rheinzollgebiet 994
— — Frankierung der Postsendungen aus dem Saargebiet 970
— — Verkehr durch das — 709
Deutschösterreich. Erweiterung des Güterverkehrs in — .. 709
Estland, Aufnahme des Postpaketverkehrs mit — 1286
Italien, Beifügung einer Rechnung bei Paketen nach — 1298
Niederlande. Zollinhaltserklärung im Postfrachtstückverkehr mit den —n 1286
Oberschlesien, Postverkehr mit — 1036
Palästina, Herabsetzung der Frachtkosten nach — 914
Portugal, Postverkehr mit — 709
Türkei, Briefsendungen nach der — 830

Druck von C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 77 BERLIN - Sonnabend, den 2. Juli 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Amerikanische Ziegelgreifer für Massenleistungen	693	Landwirtschaftliche Ausstellung in Leipzig	696	Bücherschau	697	Arbeitsgemeinschaft	701
Kalkputz	694	Fragekasten	696	Rechts- und Verwaltungspflege	697	Berufsgenossenschaften und Vereine	701
Verwendung von Holz für Vergaser	695	Patente und Gebrauchsmuster	697	Handelsnachrichten	698	Sitzungen	702
				Messen und Ausstellungen	700		

Amerikanische Ziegelgreifer für Massenleistungen

Auf der 35. Jahresversammlung des amerikanischen Zieglerverbandes (The National Brick Manufacturers' Association) in Newyork hielt laut „Clay Worker" vom 12. März 1921 (Bd. 75, Nr. 3, S. 241 bis 244) unter anderen der Chicagoer Ziegelei-Ingenieur Raymond C. Penfield

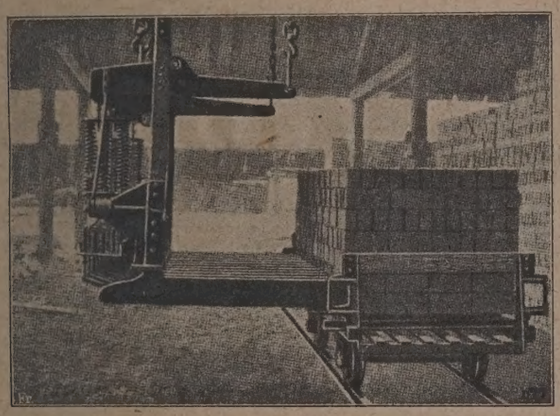

Bild 1. Einführen der Zinken des Ziegelgreifers in die Spalten der untersten Formlingsschicht

einen Lichtbildervortrag über die maschinenmäßige Handhabung und Bewegung der Formlinge und Ziegel in den Ziegeleien von Chicago im Staate Illinois, Milwaukee im Staate Wiskonsin und Little Rock im Staate Arkansas. Das Setzen der getrockneten Formlinge in den Ofen und das Absetzen der gebrannten Ziegel aus dem Ofen auf die Förderwagen oder unmittelbar auf Kraftwagen zur Abfuhr an die Verbrauchsstellen geschieht dort mit Hilfe des von Penfield erfundenen patentierten Ziegelgreifers, der von The Equipment Company in Bucyrus (Ohio) gebaut wird. Wie die beigegebenen 3 Bilder zeigen, hebt der Ziegelgreifer in einem einzigen Arbeitsvorgange eine ganze Förder- oder Absetzwagenladung von 750 bis 1000 Formlingen auf einmal vom Wagen und setzt sie in den Ofen. Dadurch wird nicht nur Zeit und Arbeit gespart, sondern auch Bruch vermieden. Voraussetzung für die Anwendbarkeit des Ziegelgreifers zum Einsetzen der Formlinge in den Ofen und zum Abtragen der gebrannten Ziegel aus dem Ofen ist allerdings ein Brennverfahren, das von dem in Deutschland üblichen erheblich abweicht. Der in Deutschland gebräuchliche überwölbte Ringofen gestattet die Benutzung des amerikanischen Ziegelgreifers zum Einsetzen und Austragen der Ziegel nicht. In Amerika dagegen werden aus den zu brennenden Formlingen, ähnlich wie das früher auch in Deutschland war, Meileröfen gesetzt, und zwar werden dort diese Meileröfen, wie die Bilder gleichfalls erkennen lassen, in große überdachte Ofengebäude eingesetzt, in deren Dachstuhl das Schienenwerk für den Laufkran des Ziegelgreifers eingebaut wird. Für deutsche Verhältnisse könnte der Ziegelgreifer für Massenleistungen bei Schiffsbe- und -entladungen in Frage kommen.

Die zu dem Ziegelgreifer gehörigen Absetzwagen unterscheiden sich von den sonst üblichen nur dadurch, daß in ihren Plattformen in regelmäßigen Zwischenräumen kleine Löcher sind. Diese Löcher zeigen den Absetzjungen, wie sie die unterste Formlingsschicht auf die Wagen setzen müssen. Sie müssen es nämlich dabei sorgfältig vermeiden, irgend eins der Löcher zu verdecken und die Formlinge der untersten Schicht mitten zwischen die Löcher zu setzen.

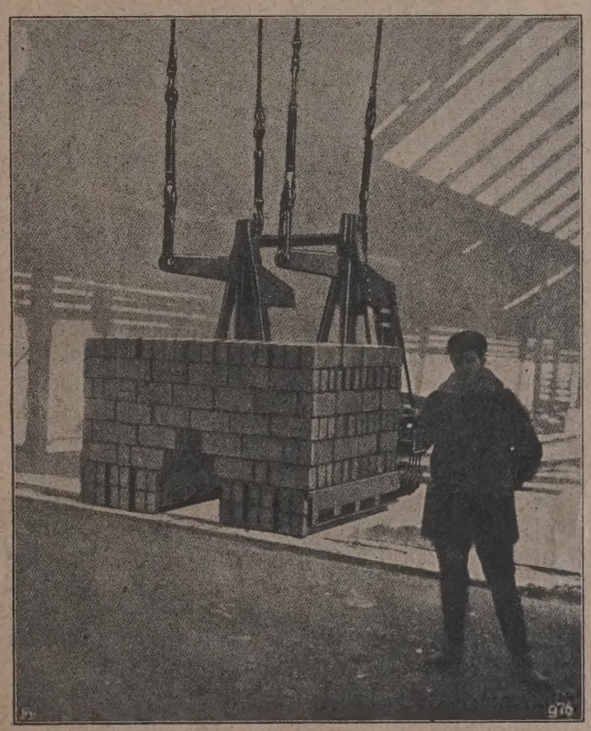

Bild 2. Festklemmen der Bodenschicht der Formlingsladung durch die Greifplatten der Finger und Tragen der ganzen Ladung durch die Finger

Dadurch bleiben zwischen den Reihen der untersten Schicht Zwischenräume oder Spalten frei, in welche eiserne Zinken des Ziegelgreifers gleich Fingern, wie Bild 1 zeigt, eingreifen, um die ganze Last (siehe Bild 2) aufheben zu kön-

nen. Sonst gleichen die Absetzwagen durchaus den üblichen.

An jedem der Finger des Greifers ist eine Reihe Greifplatten angebracht. Sobald nun die Finger des Greifers in die Spalten zwischen den Reihen der untersten Formlingsschicht auf den Absetzwagen eingeführt sind und der Greifer durch den Kran angehoben wird, legt sich das ganze Gewicht der Ladung des Absetzwagens mit Ausnahme der untersten Schicht oben auf die Finger. Dadurch werden die Greifplatten selbsttätig vorgestoßen und gegen die Formlinge der untersten Schicht gedrückt. Dieser Druck genügt, um die Bodenschicht der Formlinge festzuhalten. Die ganze Last wird dann durch den Kran hochgehoben und an ihren Platz im Ofen gesetzt (Bild 3). Dort angelangt, werden die Formlinge von den Greifplatten des nun entlasteten Greifers natürlich losgelassen, und die Finger des Greifers werden herausgezogen.

In der gleichen Weise werden später die gargebrannten Ziegel vermittels des Greifers aus dem Ofen abgetragen und auf die Ausfahrwagen oder unmittelbar auf Kraftwagen

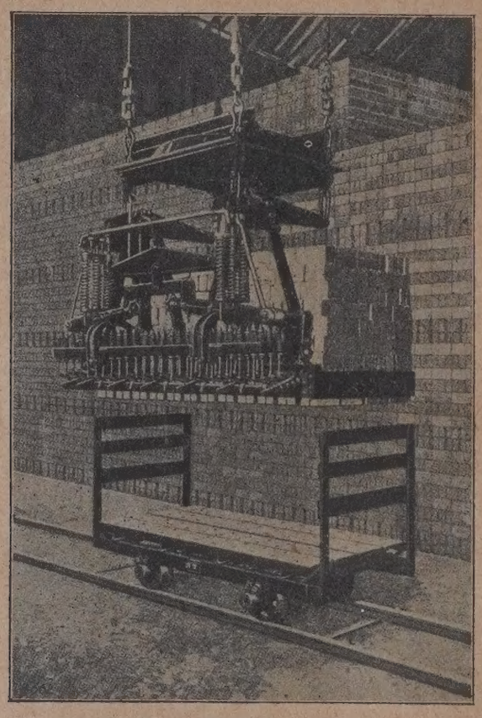

Bild 3. Hochheben einer Ziegellast durch den Greifer und Einsetzen der Ziegel in den Ofen

oder anderes Fuhrwerk zwecks Lieferung gesetzt. Da die Ziegel beim Brennen mehr oder weniger schwinden, ist der Greifer für diesen Zweck etwas anders gebaut, als der zum Einsetzen gebrauchte, insofern als hier die Finger selbst unabhängig von einander beweglich sind und ganz ähnlich wie die Finger einer Hand arbeiten.

Das Einsetzen und Abtragen der Ziegel mit dem Ziegelgreifer geht außerordentlich schnell vor sich und benötigt nur 2 bis höchstens 3 Leute: den Kranführer, einen Mann im Ofen und einen Mann an den Wagen. Das Beladen eines Kraftwagens mit 3000 Ziegeln nimmt gerade soviel Zeit in Anspruch, daß der Führer sich seinen Lieferschein ausstellen lassen kann und bei der Rückkunft seinen Wagen beladen und fahrbereit vorfindet.

Von dem Augenblick an, in dem der leere Wagen unter dem Ofenhausdach anhält, bis zu dem Augenblick, in dem er mit einer vollen Ladung von 3000 Ziegeln wieder zur Abfahrt bereit steht, verfließen nur 5 oder 6 Minuten. Auf diese Weise beschäftigt eine der Ziegeleien, die den Ziegelgreifer verwendet, 10 Kraftwagen ohne alle überflüssige Wartezeit. Es sollen bei Verwendung des Ziegelgreifers 40 bis 50 000 Ziegel am Tage mit weniger Arbeitskräften und geringeren Kosten als ohne diesen hergestellt werden können. Das Verfahren ist anwendbar in Ziegeleien mit 50 000 bis 100 000 und mehr Ziegeln Tagesleistung.

Zum Schluß sei daran erinnert, daß den Teilnehmern an der Amerikareise des Deutschen Vereins für Ton-, Zement- und Kalkindustrie nebst angeschlossenen und befreundeten Vereinen und Verbänden (22. August bis 5. Oktober 1912) am 2. September 1912 in der Ziegelei der Illinois Brick Company bei Chicago einer der größten Ziegeleien der Welt mit einer Tagesleistung von 320 000 Mauerziegeln englischer Abmessungen bei nur 8-stündiger Arbeitszeit, der Penfield-Ziegelgreifer als Setzmaschine im Betrieb vorgeführt worden ist (vgl. Tonindustrie-Zeitung 1913, Nr. 1, S. 4, Nr. 31, S. 411—415). Damals konnten mit dem Ziegelgreifer nur die Formlinge in den Ofen eingesetzt werden. Mit dem Abtragen der fertig gebrannten Ziegel aus dem Ofen auf maschinellem Wege wurden zu jener Zeit Versuche gemacht; jetzt ist also auch dieses Ziel erreicht worden. g. 115

Kalkputz

Die Folgerungen, welche der Verfasser des Aufsatzes „Kalkputz" in Nr. 59 dieser Zeitung aus der von ihm gemachten Beobachtung zieht, können nicht unwidersprochen bleiben.

Es steht längst einwandfrei fest, daß der aus dolomitischem Graukalk, das ist Magnesiakalk, hergestellte Putz eine außerordentliche Haltbarkeit besitzt. Das bezieht sich ebenfalls auf Mauerwerk. Der bekannte Kalkforscher Dr. Kiepenheuer sagt in seinem Werk „Wasserkalk":

„Der Dolomitkalk (Graukalk) gehört ebenfalls zu den Luftkalken und zwar zu den besten. Er erhärtet im Mörtel mit der Zeit zu einer steinharten Masse."

Ein bekannter Ingenieur aus dem Kalkfache schreibt folgendes:

„Unwillkürlich werden sich bei der Suche nach einem geeigneten Bindemittel die Blicke auf jene Dolomitkalke lenken, die in ihrer Zwittereigenschaft als Fettkalke mit geringen hydraulischen Eigenschaften im Wirrsal der Kalkarten eine Ausnahmestellung einnehmen, eine Ausnahmestellung, die nicht sowohl bei der Untersuchung im Laboratorium als vielmehr bei der Verarbeitung in der Praxis zutage tritt. Hydraulische Kalke sind stets mager, während Magerkalke keineswegs hydraulisch zu sein brauchen; viele Dolomitkalke aber sind als Fettkalke anzusprechen und binden dabei energischer als leichthydraulische Kalke, deren Wetterbeständigkeit sie teilen."

Vor allen Dingen hat die Praxis gelehrt, daß gerade die dolomitischen Graukalke sich für Putzzwecke ganz hervorragend eignen. In Sachsen, Thüringen und Mitteldeutschland werden diese Kalke für Putzzwecke mit Vorliebe verwendet, und es sind damit jederzeit die denkbar besten Erfolge erzielt worden, wie der Augenschein lehrt. Auch in diesen Bezirken herrscht ein starker Eisenbahnverkehr, aber die von dem Verfasser des angezogenen Aufsatzes gemachten Feststellungen bezüglich des Lokomotivrauches sind in Mitteldeutschland nicht beobachtet worden. Wenn die Zerstörungen an den Putzflächen in Bingerbrück und Ingelheim auf den Rauch der Lokomotiven zurückzuführen sein sollen, so müßten derartige Beobachtungen an dem größten Teile der fast ausschließlich mit Putz versehenen Bahnhöfe in Mitteldeutschland, Sachsen und Thüringen zu beobachten sein. Da das aber keineswegs der Fall ist, im Gegenteil die Putzflächen der Bahnhöfe durchweg ein sehr gutes Aussehen haben, so müssen die Zerstörungen in Bingerbrück und Ingelheim wohl auf ganz besondere Ursachen, nicht aber auf die Verwendung von Magnesiakalk zurückzuführen sein. F. R.

Erwiderung

Es soll Herrn F. R. nicht verdacht werden, daß er den Kalkputz in Schutz nimmt. Es mag sein, daß in Mitteldeutschland Schädigungen durch den Lokomotivrauch nicht beobachtet worden sind. Aber zu solchen Feststellungen gehört ein gründliches Kennen der Erscheinungen. Wer sich

mit diesen Dingen eingehend befaßt und z. B. die Zerstörungen in Bingerbrück und Ingelheim mit eigenen Augen gesehen hat, wird leichter auch anderwärts an Putzbauten aus Magnesiakalken Stellen finden, wo das durch die Schwefelsäure gebildete Bittersalz (schwefelsaure Magnesia) den Putz zermürbt hat. Der Einfluß der Schwefelsäure kann nur durch Anstrich der Putzflächen hintan gehalten werden. Fr. Weingart. 0146

Verwendung von Holz für Vergaser

Die Frage des Ersatzes der Steinkohle durch geringerwertige Brennstoffe spielt in Frankreich eine ebenso große Rolle wie bei uns. Das Office Central de Chauffe Rationelle erblickt in der Untersuchung der Verwendungsmöglichkeit von Ersatzbrennstoffen eine seiner Hauptaufgaben. Diese Untersuchungen haben betreffs des Holzes zu dem Ergebnis geführt, daß es sich für keramische Öfen mit ununterbrochenem Betrieb am besten durch vorherige Vergasung verwenden läßt. Über die günstigen Ergebnisse, die in zahlreichen Werken von den Ingenieuren des genannten Office Central erzielt wurden, berichtet Pierre de Groote in der Januar-Nummer des laufenden Jahrganges der Zeitschrift Céramique.

Zum Beschicken der Vergaser wurde entweder Holz allein oder eine Mischung von Holz und Kohle im Verhältnis von 2 : 1 oder 1 : 1 verwendet. Am besten eignet sich Holz, das ein Jahr vor dem Gebrauch geschlagen ist und dessen Wassergehalt sich daher von 40—50 vH auf 20—25 vH vermindert hat. In diesem Zustand braucht man theoretisch etwa 2 t Holz zum Ersatz von 1 t guter Steinkohle, doch läßt sich die zurzeit in Frankreich gelieferte sehr aschenhaltige Kohle schon durch 1—1½ t Holz ersetzen. Das Holz darf nicht in zu großen Stücken verwendet und muß beim Heizen so hoch wie möglich aufgeschichtet werden, bei großen Vergasern von 2,60 m innerem Durchmesser z. B. auf 3 m über dem Rost, wobei man auf einen Holzverbrauch von 40—45 t in 24 Stunden kommt. Die Zusammensetzung des gewonnenen Gases ist im allgemeinen sehr regelmäßig, seine Heizkraft beträgt etwa 1200 W. E. auf 1 cbm. Aus Vergasern mit reiner Holzbeschickung stammen nachstehende Gasanalysen:

	A	B	C
Kohlensäure	7,1	8,9	5,4
Sauerstoff	0,5	0,0	0,0
Kohlenoxyd	30,2	22,6	31,1
Wasserstoff	9,0	12,9	7,3
Methan	2,7	1,1	0,0
Stickstoff	50,5	54,5	56,2
	100,0	100,0	100,0

Gas A entstammt einem mit 24—36 cm langen und 2—7 cm dicken Holzstücken beschickten Gaserzeuger mit natürlichem Zug, in dem das Holz in 1,30 m Höhe auf dem Rost aufgeschichtet wurde, Gas B einem Gaserzeuger mit Ventilatorzug, der mit 25 cm langen und 4—15 cm dikken Holzstücken in 1,80 m Höhe über dem Rost beschickt wurde, Gas C einem Gaserzeuger mit natürlichem Zug, beschickt mit Holz verschiedenster Größe, von Bruchstückchen bis zu Stücken von 60—80 cm Länge und 15 cm Durchmesser, mit dem der Vergaser bis an den Aufgabetrichter gefüllt wurde.

Die Temperatur dieser verschiedenen Gase betrug nur etwa 300°, der Heizwert auf 1 cbm für Gas A 1438 W. E., Gas B 1123 W. E. und Gas C 1140 W. E.

Ein Vergaser endlich mit natürlichem Zug und einer Beschickung von 3 Teilen 75 cm langem und 10—15 cm dickem Holz und 1 Teil Kohle ergab ein Gas nachstehender Zusammensetzung:

Kohlensäure	12,4
Sauerstoff	0,5
Kohlenoxyd	30,8
Wasserstoff	6,7
Methan	2,0
Stickstoff	47,6
	100,0

Die Temperatur des Gases beim Austritt aus dem Vergaser schwankte zwischen 300 und 400°, der Heizwert betrug 1290 W. E. auf 1 cbm.

Zum Vergleich werden einige gegenwärtig erzielte Gaszusammensetzungen aus Kohlevergasern angeführt:

	D	E	F	G
Kohlensäure	11,0	9,9	8,5	9,0
Sauerstoff	0,3	0,5	0,0	0,0
Kohlenoxyd	13,5	18,2	16,4	15,9
Stickstoff	67,8		3,7	
Methan	2,0	71,4	1,6	75,1
Wasserstoff	5,4		69,8	
	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Temperatur der Gase beim Austritt aus den Vergasern betrug bei D 850°, E 600°, F 650°, G 500°. Gas D, E und F wurden in gewöhnlichen Siemens-Vergasern mit natürlichem Zug, Gas G in einem Vergaser mit Wasserboden und Dampfgebläse erzeugt. Der Heizwert betrug für 1 cbm bei D 730 W. E., bei F 735 W. E. Bezüglich des Heizwertes ist also der Vorteil auf Seiten des Holzgases.

Vergleicht man z. B. Gas C und D und weiß, daß 1 kg Holz 2,1 cbm Gas C und 1 kg Kohle 4,4 cbm Gas D erzeugt hat, so ergibt sich für jedes kg Brennstoff ein verfügbarer Heizwert von:

2394 W. E. für 1 kg Holz
3212 W. E. für 1 kg Kohle

Man braucht also $\frac{3212}{2394} = 1{,}34$ kg Holz zur Erzielung der gleichen Wärmemenge, die man mit 1 kg Steinkohle erreicht.

Hinsichtlich der Temperatur der Flammen ist das Holzgas im Vorteil. Nimmt man z. B. das Holzgas B, das den geringsten Heizwert der drei angeführten Holzgase besitzt, und das Steinkohlengas F, so betragen die Verbrennungstemperaturen dieser kalten Gase, berechnet für eine neutrale Verbrennung mit kalter Luft, bei dem Holzgas B 1445°, bei dem Steinkohlengas G 1235°, so daß also das Holzgas die größte Verbrennungswärme und infolgedessen die höchste Flammentemperatur besitzt.

Je nach der Entfernung des Vergasers vom Ofen gelangt das mit 600° aus dem Vergaser entweichende Kohlengas mit 150—350° an die Brenner, während das mit etwa 300° entweichende Holzgas sich kaum unter 100° abkühlt. Die je nach der Brenntemperatur des Erzeugnisses schwankende Sekundärluft fällt kaum unter 600 bis 650°. Es wurde festgestellt und durch graphische Aufzeichnungen (Kurven) festgehalten, daß bei dem gleichen Luftüberschuß und der gleichen Temperatur der Sekundärluft die Verbrennungstemperatur des Holzgases stets höher ist als die des Steinkohlengases. Bis zu 70 vH Luftüberschuß ist die Verbrennungstemperatur des Gases B bei einer Verbrennungsluft von 600° höher als die des Gases F bei 800° messender Sekundärluft.

Zu beachten ist, daß der durchschnittliche Feuchtigkeitsgehalt des Holzes von 20 vH den Wasserdampfgehalt der Rauchgase im Vergleich zur Kohlenfeuerung etwas erhöht und daß es daher gut ist, die Rauchgase bei etwas höherer als der üblichen Temperatur abzuziehen, um eine Wasserabscheidung auf der frisch eingesetzten Ware zu vermeiden.

Der Nachteil des Holzes besteht darin, daß man 1,5 t braucht, um den Heizwert von 1 t Kohle zu erzielen, daß das Holz zerkleinert werden muß und es auch zur Lagerung mehr Raum erfordert. Einen großen Vorteil bietet das Holz dagegen durch seinen geringen Aschengehalt.

Zur Umstellung von der Kohlen- auf die Holzbeschickung bedürfen die Vergaser keiner durchgreifenden Umänderungen. Es ist nur nötig, den infolge der lockeren Lagerung der Holzbeschickung größeren Luftdurchgang zu verringern, indem man das Holz so hoch wie möglich, etwa 1,20 bis 1,80 m hoch, aufgibt, es mit Kohlenklein oder Sägemehl zur Ausfüllung der Zwischenräume vermischt oder die Roststäbe enger setzt. Auch muß der Fülltrichter 2 oder 3 mal so groß sein wie für Kohlebeschickung. Gr. [0113]

Landwirtschaftliche Ausstellung in Leipzig

Nur schwache Beteiligung der Baustoff- und Bauindustrie

Die 28. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Leipzig vom 16.—21. Juni erfreute sich eines überaus zahlreichen Besuchs. Wissenschaft und Technik wetteiferten, um der Landwirtschaft durch äußerst vervollkommnete Maschinen und Geräte das Rüstzeug in die Hand zu geben, unsern Heimatboden zur Besserung der Volksernährung auf das wirtschaftlichste auszunutzen. Leider war auf der Ausstellung in diesem Wettbewerbe das Bauwesen mit seinen Nebenzweigen nicht in der gebührenden Weise vertreten. Und doch bildet gerade das Baugewerbe sowie die Baustofferzeugung ein wichtiges Glied für die Landwirtschaft, nicht nur in der Herstellung der Wirtschaftsräume, sondern auch in der Erzeugung von Kunstdünger in Gestalt von Kalk usw. Besonders kam der Wunsch tätiger Mithilfe durch das Bauwesen in der Landwirteversammlung gelegentlich der Aussprache über Futtersilobauten zum Ausdruck. Alle Teilnehmer waren sich darüber einig, daß für die Landwirtschaft ungeheure Werte an Futtermitteln gewonnen werden können, wenn es gelingt, geeignete Behälter für die Bereitung von Sauerfuttermittel herzustellen[1]). Die hierfür benötigten Bausteine müssen möglichst wasser- und luftundurchlässig, wärmehaltend sowie säurebeständig sein, da nur unter diesen Voraussetzungen die geringsten Verluste an Nährmitteln bei der Sauerfuttermittelbereitung eintreten.

Gefordert wurden die Errichtung von Grünfuttertürmen-, -Kästen und -Gruben, je nach der Größe des landwirtschaftlichen Betriebes.

Trotzdem für das Bauwesen seitens der Landwirte ein reger Sinn an den Tag gelegt wurde, waren, wie bereits erwähnt, die Bau- und Baustoffindustrie nur recht schwach auf der Ausstellung vertreten. Nur 2 Firmen hatten Baustoffe ausgestellt, darunter eine Tonwaren, Krippen und dergl. (Heinrich Ditter, Leipzig), während die andere Firma Hohlziegel bis in vierfacher Größe von Reichsziegeln zum Verkauf anbot (Mitteldeutsche Ton- und Kohlenwerke Brandis, Sachsen). Ferner wurden mehrere neue Bauweisen gezeigt, darunter eine als Doppelplattenhohlwand mit verdübelten Querstegen aus Gips (Reform-Bauweise Vetterlein, Gipsplatten und Betonpfosten). Hierzu kamen 3 Firmen, die Formen für die Anfertigung von Schlackenformsteinen ausstellten (Maschinenfabrik Dr. Bernhardi Sohn, Eilenburg; Dr. Gaspary, Markranstädt bei Leipzig; Ambi, Berlin-Johannisthal); 2 Firmen, die Stampfmaschinen für die Herstellung von Mauersteinen aus Schlacke oder Kies im Mischungsverhältnis 1 Zement, 3 Kalk, 12 Zuschlagstoffe anboten. Außerdem wurde ferner eine Lehmsteinpresse (von Groll, Nürnberg, Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 64) sowie das Muster eines Schweinestalles ganz aus Betonformstücken hergestellt, gezeigt (Strunkwerke, Sprendlingen, Rheinhessen); Zementdachsteine zeigten Gaspary und Ambi. A. i [164]

[1]) Auf die Wichtigkeit dieser aus Amerika bekannt gewordenen Grünfuttertürme und -Behälter für deutsche Verhältnisse haben wir schon vor 15 Jahren aufmerksam gemacht. Aufsatz mit Literaturangaben in der Tonindustrie-Ztg. 1921, Nr. 5, S. 33.
Die Schriftleitung.

Fragekasten

Frage 77. Stärkerer Zug für Gasringöfen? Ich beabsichtige, meinen Parallel-Ringofen in einen Gasringofen umzubauen. Ist für Gasfeuerung ein stärkerer Schornsteinzug als für Streufeuerung erforderlich? 519

Frage 77a. Verbot des Ziegeleibetriebes. Ist einem der Fachgenossen aus der Ziegelindustrie ein Fall bekannt, in dem durch Verfügung des Generalkommandos von 1914 ein Ziegeleibetrieb verboten wurde und der Ziegeleibesitzer später Schadenersatzansprüche mit Erfolg geltend machen konnte? 520

Frage 77b. Ziegelkarre oder Schienenwagen? Verdient die Ziegelkarre vor dem Schienenwagen den Vorzug oder liegt der Fall umgekehrt? 495

1. Antwort: Ob man mit Ziegelkarren oder Wagen arbeiten soll, richtet sich ganz nach der Anlage. Während man in dem einen Werke vielleicht mit Karren vorteilhafter arbeitet als mit Wagen, ist in einem anderen Betriebe das Umgekehrte der Fall. Für das Zufahren der grünen Formlinge ist unter allen Umständen Wagen auf festem Gleis der Vorzug zu geben. Die festen Gleise liegen doch schon zum Belegen der Trockeneinrichtungen in denselben, so daß nur die Wagen zu beschaffen sind. Diese wählt man zweckmäßig für 200 Formlinge DRM. Daß das Arbeiten mit Wagen auf festem Gleis für den Arbeiter eine erhebliche Erleichterung ist, erhellt schon aus dem Umstande, daß die Last beim Fortbewegen auf der Karre vom Arbeiter zum Teil getragen werden muß. Wenn das feste Gleis gut verlegt ist und gute Drehscheiben vorhanden sind, ist es einem kräftigen Arbeiter ohne große Anstrengung möglich, einen Wagen mit 200 Formlingen von der Trockeneinrichtung zum Ofen zu befördern. Ein weiterer Vorteil ist der, daß man zum Befördern auf Wagen nicht so kräftige Arbeiter benötigt wie zum Befördern mit der Karre und man unter Umständen auch Frauen hierfür verwenden kann, wenn solche vorteilhaft zu haben sind. Bedingung ist, daß die Wagen mit guten Rollenlagern versehen sind, auf deren gute Instandhaltung und Schmierung stets zu achten ist, was wieder eine Erleichterung und somit Erhöhung der Leistungsfähigkeit zur Folge hat. Das Gleis für den Ringofen führt man am zweckmäßigsten rund um denselben herum. Von demselben legt man nach jedem Abteil des Ofens ein festes Gleis bis in die Tür des Ofens, und zwar nur soweit, daß es nicht über die Sandtüren hinausreicht. Diese Gleise verbindet man, um nicht für jede Ofentür eine Drehscheibe einlegen zu müssen, zweckmäßig mit einer Kletterdrehscheibe, welche man immer von einer Tür zur andern weiterlegt. Im Ringofen legt man an das feste Gleis ein transportables, mit Drehscheibe, so daß man bequem bis an den Einsatz heran fahren kann. Zum Ausfahren der gebrannten Ware aus dem Ofen gebe ich den Karren den Vorzug, da man mit diesen überall hin kann, was mit Wagen auf festem Gleis nicht der Fall ist. Aus diesem Grunde habe ich auf 2 von mir geleiteten Werken, auf denen vor meiner Zeit mit Wagen ausgesetzt wurde, die Ziegelkarren angeschafft und so die Leistung um fast 100 vH erhöht. Bedingung ist auch hier, daß die Ziegelkarren leicht, fest und praktisch gebaut sind. Ich habe dieselben immer vorteilhaft aus einer Fabrik für Ziegelkarren bezogen. W. Wollschläger. 495

2. Antwort: Es empfiehlt sich auf jeden Fall, für den Ringofenbetrieb Schienengleis mit Wagen einzuführen an Stelle der Ziegelkarren. Erstens ist es eine große Erleichterung für die betreffenden Arbeiter, mit Wagen zu fahren. Mit der Karre zu fahren ist nicht jedem Arbeiter gegeben, denn zum Karreschieben gehören immer kräftige Leute, dazu Leute mit gesunden Füßen. Während zum Wagenschieben junge Arbeiter oder auch Frauen oder Mädchen verwandt werden können. Durch Wagenbetrieb wird zudem auch die Leistung erhöht. Ich habe für meinen Ringofen von 18 Kammern zu 14 000 Stück Vollziegel Fassung zum Ein- und Ausfahren Schienengleis von 60 cm Spur. Zum Einfahren sind 3 Plattformwagen von einer Ladefähigkeit von 300 Stück Vollziegeln = 1150 kg im Betrieb, zum Heranfahren der Ziegel und Laden im Schuppen sind 4 Frauen oder Mädchen tätig, diese fahren die beladenen Wagen bis vor den Ofen, wo sie von 2 Setzern abgenommen werden. Es werden täglich = 8 Stunden = 20 000 Stück Ziegel eingesetzt. Zum Ausfahren sind 4 Wagen von derselben Fassung im Betriebe, 2 Männer laden die Wagen im Ofen voll und schieben sie hinaus, wo sie von 2 jugendlichen Arbeitern in Empfang genommen werden und zum Lagerplatz oder Eisenbahnwagen gefahren werden, wo sie dann wiederum durch 2 andere Arbeiter abgeladen werden. Es werden 22 000 Stück Vollziegel täglich ausgefahren. Sie ersehen daraus, was durch Wagenbetrieb geleistet werden kann. W. Altmann. 495

3. Antwort: In erster Linie muß man die Lage des Betriebes berücksichtigen. Mit einer Ziegelkarre ist die Leistung größer und leichter, wenn das zu bewegende Gut nicht zu weit vom Ofen steht. Ich setze in meinem Betriebe mit Ziegelkarren wöchentlich 110 000 Ziegel ein und aus, wobei 6 Mann tätig sind (58 Stunden die Woche). Auf meiner früheren Stelle wurden Schienenwagen benutzt. Leistung gleichfalls 110 000 Ziegel wöchentlich, dabei aber 8 Mann, die wöchentlich 72 Stunden arbeiteten. Für die Setzer ist das Arbeiten mit Karren bedeutend leichter, auch brauchen die Leute nicht so lange im Ofen bleiben. Die Wagen wären mit einer Fassungsfähigkeit von 200 Ziegeln zu wählen. 495
Schäfer, Ziegelmeister.

4. Antwort: Es ist sehr vorteilhaft, wenn Sie sich an Stelle der Ziegelkarren Schienenwagen anschaffen. Bei den heutigen Verhältnissen, wo die Arbeiter nicht mehr so leistungsfähig sind als früher und bei der jetzigen achtstündigen Arbeitszeit können Sie, wenn Sie den Wagen mit 100 Stück laden, mit jugendlichen oder schwachen Leuten in 8 Stunden ebensoviel schaffen wie früher mit kräftigen Leuten in 10 Stunden. Hinzu kommt, daß die Ziegel längst nicht so wie bei Karrenbetrieb leiden. 495

Radum, Ziegelmeister.

Rechtsauskünfte

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins u. Beifügung eines Freiumschlages für die Antwort in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelsrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und Steuerwesens usw. unsere Rechtsberatungsstelle.

Patente und Gebrauchsmuster

Patent-Anmeldungen.

Torfgewinnungsmaschine. Fräserartig arbeitende. Karl Schenk, Eisengießerei und Maschinenfabrik G. m. b. H. (Darmstadt) u. Fritz Baumann (Rosenheim, Bayern) Klasse 10c, Sch. 60119, vom 6. 12. 20.

Weiterbefördern von Torfsoden. Vorrichtung zum — u. dgl. Dr. Ing. Carl Birk (Berlin-Friedenau). Klasse 10c, B. 96255, vom 6. 10. 20.

Fördern und Ablegen von Torfsoden. Vorrichtung zum — u. dgl. Dr. Ing. Carl Birk (Berlin-Friedenau). Klasse 10c, B. 97332, vom 14. 12. 20.

Verbrennungskraftmaschine, Aktiengesellschaft für Tiefbohrtechnik u. Maschinenbau vormals Trauzl & Co. (Wien). Klasse 46a, A. 33781, vom 23. 10 17.

Verbrennungskraftmaschine mit Zündkammer. Dipl. Ing. Karl Steinbecker (Charlottenburg). Klasse 46a, St 32379, vom 13. 9. 19.

Verbrennungskraftmaschine mit geläufig bewegten Kolben. Dipl. Ing. Carl Steinbecker (Charlottenburg). Klasse 46a, St. 33051, vom 26. 3. 20.

Strangpresse zum Absetzen der abgeschnittenen Ziegel. Vorrichtung an —. Georg Fleschhut (Frankfurt a. M. — Eschersheim). Klasse 80a, F. 45511, vom 20. 10. 19.

Formvorrichtung für künstliche Steine. Johann Croé (Aachen). Klasse 80a, C. 28816, vom 25. 2. 20.

Torfstechmaschine. Bruno Sternberg. (Mittenwalde Mark) Klasse 10c, St. 33811, vom 25. 11. 20.

Verdichtung breiiger Massen, insbesondere Torf. Schnecke zum —. Kiesel & Klein (Greifswald). Klasse 10c, K. 75888, vom 10. 1. 21.

Herstellung von Tonwaren, insbesondere Dachziegeln. Presse zur — und dgl. Joseph Hehl (Crefeld-Bochum). Klasse 80a, H. 80926, vom 6. 5. 2'.

Herstellung von Kunststeinen. Formrahmen zur —. Fa. R. Zimmermann (Bautzen). Klasse 80a, Z. 11289, vom 9 12. 19.

Schachtofen zum Brennen von Kalk. Mit Druckluft betriebener —. Heinrich Koppers (Essen-Ruhr). Klasse 80c, K. 69050, vom 24. 5. 19.

Vorrichtung zur trockenen Destillation von Torf, Sägespänen und dgl. Hektor Normann Mc. Leod (Wellington-Neuseeland). Klasse 10a, M. 72143, vom 8. 1 21.

Vorrichtung zur Herstellung von Formkörpern. Verfahren und — Bernard James Allen Stoke-on-Twent, Stafford, Engl.). Klasse 80a, A. 29693, vom 17. 9. 17.

Zusammenhängende Masse aus Bimsstein. Dr. Isidor Traube (Charlottenburg). Klasse 80b, T. 24538, vom 23. 10. 20.

Torfstechmaschine mit Seil- o. dgl. Antrieb. Alexander Karnat (Königsberg-Pr.). Klasse 10c, K. 75516, vom 10. 12. 20.

Stampfen von Hohlsteinen. Vorrichtung zum —. Jean Ernest Kiefer (Lausanne-Schweiz). Klasse 80a, K. 65229, vom 19. 12. 17.

Einrichtung zum Graben, Entwässern, Trocknen, Brikettieren und Verladen von Torf. Fahrbare — u. dgl. Aloys Pfisterer (München) Klasse 10c, P. 40689, vom 1. 10. 20.

Herstellung von Betonformlingen. Vorrichtung zur —. Karl Lehmann (Karlsruhe). Klasse 80a, L. 47903, vom 11. 3. 19.

Herstellung von Beton- und Mörtelmischungen. Verfahren zur —. ohann Bernhard Schroer (Dortmund). Klasse 80b, Sch. 58418, vom 31. 5. 20.

Brennen von Kalk. Ofen zum — und dgl. Tinfos Jerwerk A.-S (Notodden, Norwegen). Klasse 80c, T. 24378, vom 3. 9. 20.

Graben und Fördern von Torf. Vorrichtung zum —. Dr.-Ing. Carl Birk (Berlin-Friedenau). Klasse 10c, B. 94889, vom 3. 7. 20.

Torfstechmaschine. Max. Farmbach und Otto Rohde. (Hamburg) Klasse 10c, F. 47171, vom 8. 9. 20.

Wenden der zum Trocknen ausgelegten Torfsoden. Vorrichtung zum —. Ernst Fabian. (Glindow Kreis Zauche) Klasse 10c, F. 48202, vom 9. 12. 20.

Patent-Erteilungen.

Gesteinsbohrmaschine. Alfred Stapf (Berlin) und Hans Hundrieser. (Berlin-Halensee) 338803.

Pressen von Zementrohsteinen für die Brennöfen. Verfahren zum — in beheizten Formen. Fa. G. Polysius (Dessau). 339173.

Herstellung von Zement und Kalk aus Kalziumsulfat. Verfahren zur —. Lucien Paul Basset (Montmorency, Frankr.). 339174.

Schneiden von Torfsoden. Vorrichtung zum — und dgl. Dr.-Ing. Carl Birk (Berlin-Friedenau) 339489.

Vorrichtung zum Entfasern von Torf. Verfahren und —. Torfoleum - Werke Eduard Dyckerhoff (Poggenhagen bei Neustadt a. Rbge.). 339559.

Austragvorrichtung für Schachtöfen. Selbsttätige —. Wilhelm Eckardt & Ernst Hotop G. m. b. H. (Berlin). 339487.

Herstellung von stückigem Brenngut. Verfahren zur — mittels eines tonigen Bindemittels. Richard Tralls (Frohnau bei Berlin). 338960.

Abschneidevorrichtung an Torfmaschinen. Selbsttätige —. Vereinigte Maschinen-Fabriken Akt.-Ges (Gumbinnen). 338961.

Verbrennungskraftmaschinen. Kühler für —. Karl Schmidt (Nürnberg). 338938.

Erzeugung von den natürlichen gleichenden Musterungen in Kunststeinmassen. Verfahren zur —. Willem Jacobus de Bas (Haag, Holland). 338890.

Gesteinsbohrer für Mildgestein. Alfred Stabpf (Berlin) und Hans Hundrieser (Berlin-Halensee). 338994.

Vorrichtung zum Ernten von Torf. Verfahren und —. W. K. Strenge & Co (Ochol Oldenburg). 339252.

Abschneidevorrichtung an Torfmaschine. Selbsttätige —. Vereinigte Maschinen-Fabriken Akt.-Ges. (Gumbinnen). 339253.

Torfschneidemaschine für Breitorf. Heinrich Bruns (Lübeck). 339309.

Mundstück für Torfmaschinen. Aloys Pfisterer (München). 339140.

Verfahren zum Entwässern und Trocknen von Torf. Vorrichtung und — u. dgl. Dr. Ludwig Kern (München). 339141.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Das Buch **„Knorr, Töpfer und Fabriken verzierter Terre-Sigillata des Ersten Jahrhunderts"** kostet nicht 7,20 M, **sondern 40,— M.**

Kurzes Lehrbuch der Organischen Chemie. Von Prof. Dr. A. Bernthsen. 15. Auflage. 1921. Braunschweig. (Friedr. Vieweg & Sohn). 696 Seiten. Größe: 13,5 : 20 cm. Preis geh. 36 M, geb. 45 M.

Berntsens Lehrbuch der organischen Chemie ist wegen seiner Übersichtlichkeit und Klarheit von jeher unter den angehenden Studenten der organischen Chemie und unter älteren Chemiestudierenden für Wiederholungen, ferner auch unter allen Studierenden der Naturwissenschaften, die organische Chemie als Nebenfach kennen lernen müssen, äußerst beliebt gewesen. Es erlebt jetzt seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1887 seine 15. Auflage. Unter möglichster Beschränkung des beschreibenden Lehrstoffes ist es dennoch streng wissenschaftlich angelegt. Mit Ausnahme weniger Fälle, wo eine andere Anordnung vorgezogen ist, sind für jede Klasse nach einer kurzen Kennzeichnung das Vorkommen, die allgemeinen Bildungsweisen, Konstitution und Isomerien, sowie das Verhalten der zugehörigen Verbindungen in knappen Zügen übersichtlich besprochen. Die Übersichtlichkeit wird besonders durch eine Anzahl tafelmäßiger Zusammenstellungen unterstützt. Die Behandlung des theoretischen Lehrstoffes ist besonders in der ersten Hälfte des Buches, rein induktiv. Alles zum Überblick besonders Wichtige hebt sich durch größere Schrift auf den ersten Blick hervor. Für die vorliegende neue Auflage wäre infolge des vielen neu hinzugekommenen Stoffes eigentlich ein völliger Neusatz von Nöten gewesen. Unter den heutigen Verhältnissen wäre dieser aber mit einer so außerordentlichen Preiserhöhung verbunden gewesen, daß hiervon zum Besten des meist nicht gerade strotzenden Geldbeutels der studierenden Jugend Abstand genommen worden ist. Statt dessen sind die zahlreichen Zusätze und Verbesserungen nebst einem besonderen kleinen Verzeichnis am Schluß des Buches angeführt, und im Text ist an jeder Stelle, welche einen Zusatz oder eine Veränderung erfährt, hierauf durch Einfügung eines Sternchens am Rande besonders aufmerksam gemacht worden. Auf diese Weise ist es gelungen, den Preis des Buches in einigermaßen erschwinglichen Grenzen zu halten. Das Buch wird sich daher wohl auch weiterhin der Gunst der Naturwissenschaften studierenden Jugend erfreuen dürfen.

Sa 79

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Der neue Spanische Zolltarif. 1921. Madrid. (Librenia Nat. y Extranjera). Preis 4 M.

Beiträge der Hochofentheorie. I. Teil. Von Lüptner. Mit 25 Abbildungen. 1921. Leipzig. Preis 15 M.

Jahrbuch der angewandten Naturwissenschaften. Von Dr. Joseph Plaßmann. 31. Jahrg. 1919—1920. Mit 147 Bildern auf 20 Tafeln und im Text. 1921. Freiburg i. Br (Herder & Co.). Geb. 40 M und übl. Zuschlag.

Das Vereinszollgesetz. Von A. v. Dresky-Düffe. 8. Auflage 1921. Liegnitz. (H. Krumbhaar). Preis brosch. 18 M, geb. 22 M.

Praktische Preisermittelung für Erd-, Maurer-, Staker-, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten. Von Fritz Schröder. 1921. Berlin. (W. Geißler.) 216 Seiten. Preis Pappbd. 30 M.

Strafprozeßordnung und das **Gerichtsverfassungsgesetz** v. 11. 3. 21. Neuausgabe, beide Gesetze in einem Bande. 1921. München. (C. H. Beck) 200 Seiten. Preis 11 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Stundung der vorläufigen Einkommensteuer. Nach § 48 des Einkommensteuergesetzes kann der Arbeitnehmer die in seiner Steuerkarte und in den Steuerkarten solcher Haushaltsangehörigen, deren Einkommen ihm zuzurechnen ist, eingekleoten und entwerteten Steuermarken unter Abgabe des entsprechenden Teils der Steuerkarte auf die von ihm zu entrichtende Einkommensteuer an Zahlungstatt hingeben. Ebenso können die vom Arbeitslohn einbehaltenen Beträge, die auf Grund der gmäß § 52 Eink.-StG. vom Reichsfinanzminister erlassenen Vorschriften unmittelbar an die Finanzkasse abgeführt sind, auf die Einkommensteuer angerechnet werden. Durch die beabsichtigte Neuregelung der Ein-

kommensteuer vom Arbeitslohne wird hierin insofern eine Änderung eintreten, als künftig die Einkommensteuer vom Arbeitslohne zum Teil nicht mehr veranlagt wird, sondern als getilgt gelten soll, wenn der Lohnabzug vorschriftsmäßig bewirkt ist. Zur Vorbereitung dieser Neuregelung wird auf Grund des § 52 Eink.-St.G. vom 29. März 1920 und § 105 RAbgO. vom 13. Dezember 1919 durch Verordnung des Reichsfinanzministeriums vom 7. Juni 1921 bestimmt, daß die für das Rechnungsjahr 1921 geschuldete, vorläufige Einkommensteuer vom Arbeitslohne, auch ohne daß es eines Antrags bedarf, einstweilen gestundet wird, und zwar, wenn das Gesamteinkommen nur aus Arbeitslohn besteht und 24 000 M nicht übersteigt, in voller Höhe; wenn das Gesamteinkommen außer Arbeitslohn aus sonstigem Einkommen besteht und 24 000 M nicht übersteigt, in Höhe des Betrags, der 10 vH des sonstigen Einkommens übersteigt, und schließlich wenn das Gesamteinkommen 24 000 M übersteigt, in Höhe von 10 vH des Arbeitslohnes.

Steuermarken, die für einen nach dem 31. März 1921 bezogenen Arbeitslohn in den Steuerkarten eingeklebt und entwertet sind, sind auf die für das Rechnungsjahr 1920 geschuldete, endgültige und auf die noch für das Rechnungsjahr 1921 geschuldete, vorläufige Einkommensteuer nicht mehr anzurechnen. Das gleiche gilt für die Beträge, die für einen nach dem 31. März 1921 bezogenen Arbeitslohn einbehalten und unmittelbar an die Finanzkasse überwiesen sind. 163 J

Gültige Verträge. Ein Vertrag ist nicht deshalb nichtig, weil die Vertragsschließenden durch die Form, die sie ihm gaben, oder auch durch unwahre Preisangaben Steuerhinterziehung beabsichtigen. Nach ständiger Rechtsprechung verstößt ein Rechtsgeschäft dann gegen die guten Sitten, wenn es nach Inhalt, Zweck und Beweggrund das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden, das sittliche Empfinden ehrbarer Volkskreise gröblich verletzt. Nach diesen Gesichtspunkten allein ist daher die Rechtsfrage zu entscheiden, ob ein Vertrag, dessen Fassung Steuerhinterziehungen ermöglichen oder begünstigen soll, unter § 138 Abs. 1 BGB fällt. Dabei kann die rechtliche Behandlung, die die Steuergesetze einem solchen Vertrage angedeihen lassen, wohl von Bedeutung, nicht aber von ausschlaggebender Bedeutung sein. Ein Veräußerungsgeschäft, das nicht um seiner selbst, nicht um der Veräußerung willen, sondern lediglich zur Begehung oder Verschleierung eines Steuerbetrugs geschlossen ist, ist unbedenklich als sittlich verwerflich und deshalb als nichtig anzusehen. Anders ist die Rechtslage bei einem Vertrage, der nicht einer Steuerhinterziehung wegen abgeschlossen wurde, sondern die ernsthafte, steuerrechtliche Verpflichtung zur Übertragung von Grundeigentum gegen Entgelt und zu Bedingungen begründen sollte, die an sich nichts Anstößiges an sich hatten. Der Umstand, daß die Vertragsurkunde unwahre, den Parteiabreden nicht entsprechende Angaben über den Grundstücks- und Inventarpreis enthielt, die geeignet sind, Steuer- und Stempelumsätze in einer den Steuerfiskus schädigenden Weise zu beeinflussen, kann ihm nicht den Charakter der Unsittlichkeit verleihen. Die Steuerbeamten sind an die beurkundeten Parteierklärungen nicht gebunden, sondern haben das Recht und die Pflicht, den der Steuerberechnung zugrunde zu legenden, wahren Sachverhalt zu ermitteln, und die Steuergesetzgebung droht für den Fall der Steuerhinterziehung, ohne die Gültigkeit des Rechtsgeschäfts, das zu ihr führen soll oder geführt hat, zu beanstanden, dem Zahlungspflichtigen lediglich Steuer- und Stempelstrafen oder ähnliche, wirtschaftliche Nachteile an (RG. III 4/21 vom 8. März 1921). 165 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Konkurs (aufgehoben): Über das Vermögen des Backsteinfabrikanten Georg Michel II. (Hahn bei Pfungstadt, A.-G. Darmstadt). H

Schweden. Ziegelpreise Anfang Juni. In Göteborg kosteten Mauerziegel 1. Wahl, großes Maß (30 : 14,5 : 7,5 cm) 75 Kr., in Helsingborg Verblender kleines Maß (25 : 12 : 6,5 cm) 130 Kr., hartgebrannte Mauerziegel, kleines Maß 105 Kr., Mauerziegel 1. Wahl, kleines Maß, 65 Kr.; in Kristianstad Verblender, kleines Maß, 100 Kr., Mauerziegel 1. Wahl, kleines Maß, 70 Kr.; in Linköping Verblender, großes Maß, 190 Kr., kleines Maß 130 Kr., Mauerziegel 1. Wahl, großes Maß, 170 Kr., kleines Maß 110 Kr., in Malmö Verblender, kleines Maß, 110 bis 130 Kr., hartgebrannte Mauerziegel, kleines Maß, 90 Kr., Mauerziegel 1. Wahl, kleines Maß, 70 bis 80 Kr.; in Karlskrona Mauerziegel 1. Wahl, kleines Maß, 100 Kr., Hohlziegel, 30 : 30 : 20 cm wurden in Kristianstad zu 600 Kr., 30 : 30 : 15 cm in Malmö und Kristianstad zu 450 Kr. angeboten. 474 amH

Paris. Mauersteinpreise. Die Zeitschrift „Ciment" gibt für Juni nachstehende Preise an: Dachziegel, 1. Wahl mit Doppelfalz, 15 auf 1 qm, kosten 500 Fr. für das Tausend ab Werk Loire oder Vogesen; Schlackensteine, 22 : 11 : 55 cm, 95 Fr. das Tausend ab Werk Neuves-Maisons; Vollziegel, 6 : 11 : 22 cm, 95 Fr., ab Werk Loire; Hohlziegel (mit 6 Löchern), 8 : 16 : 12 cm, 220 Fr. für das Tausend ab Loire; Kalksandsteine, 22 : 11 : 55 cm, 140 Fr. das Tausend ab Oise. 469 amH

Dachzi

Schweden. Dachziegelpreise. Anfang Juni stellten sich die Dachziegelpreise in verschiedenen schwedischen Städten wie folgt: Göteborg: Dachziegel ohne Falz, 1-wellig, 250 bis 300 Kr.; Halmstad, Falzziegel, einwellig, 300 Kr., Biberschwänze 230 Kr.; Helsingborg: Falzziegel 1- oder 2-wellig, 325 Kr.; Kristianstad: Falzziegel, einwellig 275 Kr., ohne Falz 2-wellig 200 Kr.; Landskrona: Falzziegel, 1-wellig 270 Kr., 2-wellig 250 Kr.; Linköping: Falzziegel, 1-wellig, 370 Kr., Dachziegel, ohne Falz, 2-wellig, 275 Kr.; Malmö: Falzziegel, 1-wellig, 300 Kr., ohne Falz, 1-wellig, 275 Kr.; Norrköping, Dachziegel, ohne Falz, 1- oder 2-wellig, 265 Kr. 475 amD

Dränr

Tillmann Vogt sen. Frechener Thonröhrenfabrik (Frechen b. Köln). Maria Vogt, geb. Röthen, Johann Vogt und Heinrich Vogt sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die nunmehrige offene Handelsgesellschaft hat am 11. Mai 1921 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind die Gesellschafter Johann und Heinrich Vogt nur gemeinsam ermächtigt. Die übrigen Gesellschafter jedoch jeder für sich allein. R

Feuerf Erzeug

Süd-Wales. Herstellung von Dinasziegeln. In Süd-Wales sind 13 Werke mit der Herstellung von Dinasziegeln beschäftigt, davon werden 4 von großen Eisen-Firmen betrieben, die die Dinasziegel zum größten Teil für ihren eigenen Bedarf verwenden. Im Jahre 1916 ist auf Anregung des Munitions-Ministers in den meisten Werken von Süd-Wales eine beträchtliche Betriebserweiterung durchgeführt worden. In 12 Monaten konnte die Leistungsfähigkeit um etwa 65 vH erhöht werden. Alle Silikaziegel mußten an den Iron and Steel Controller geliefert werden, der von Zeit zu Zeit die Preise festsetzte. Bestimmte Mengen der Silikaziegel wurden der französischen und italienischen Regierung überwiesen. Vor dem Kriege war die Ausfuhr nach Rußland, besonders nach Petersburg und Batum, erheblich. Auch Italien, Frankreich und Belgien zählen zu den guten Abnehmern, wenn auch jetzt der Absatz nach diesen drei Ländern unter den Valutaverhältnissen und hohen Transportkosten leidet. Gute Abnehmer sind auch die großen Eisenwerke in Schottland, die einen großen Teil ihres Bedarfs in Süd-Wales decken. Die Normalgröße der Silikaziegel ist 9 : 4½ : 2½ Zoll (22½ : 11¼ : 6¼ cm), doch werden auch andere Größen und Formen hergestellt. Anfang des Jahres betrug der Ausfuhrpreis für das Normalmaß 310 s für das Tausend fob Swansea. 479 amff

Vereinigte Staaten. Preise für feuerfeste Erzeugnisse. Die Preise für das Tausend Schamottesteine stellten sich im Mai wie folgt: Pennsylvania, 1. Wahl, 36 bis 43 $, 2. Wahl 30 bis 35 $; Ohio, 1. Wahl, 36 bis 40 $, 2. Wahl 30 bis 35 $; Illinois, 1. Wahl, 40 bis 45 $, 2. Wahl 30 bis 40 $; Kentucky, 1. Wahl, 36 bis 40$; Missouri, hochfeuerfest, 1. Wahl, 40 bis 45 $, 2. Wahl 35 $; Maryland, 1. Wahl, 40 bis 55 $, 2. Wahl 36 $. 454 amff

Kali sandst

Vereinigte Staaten. Verteilung der Kalksandsteinindustrie. An der Kalksandsteinerzeugung im Jahre 1919, über deren Menge und Wert wir in Nr. 24, Seite 181, berichtet haben, waren 36 Betriebe und 16 Staaten beteiligt. An erster Stelle stand Michigan mit 29 vH der Gesamtmenge und 30 vH des Gesamtwertes, an zweiter Minnisota mit 16 vH der Menge und 14 vH des Wertes, an dritter Wisconsin mit 8 vH der Menge und 6 vH des Wertes. Ungefähr 99 vH der Gesamtmenge der Erzeugung waren Hintermauersteine. 452 amKs

Palästina. Kalksandstein-Industrie. Die neue Gesellschaft zur Herstellung von Kalksandsteinen, über die wir in Nr. 35, S. 289, der Tonindustrie-Zeitung berichteten, soll laut amtlicher Mitteilung der Regierung von Palästina an das englische Board of Trade demnächst eingetragen werden. Das Kapital wird auf 75 000 £ angegeben. Als Sitz der Firma und Ort für die Fabrik wird Tel-Aviv, Jaffa, genannt. Es werden Kalksandsteine und Asbestzement-Dachsteine hergestellt. Die Erzeugung soll etwa Ende Juli beginnen. amKs 405

Feint ladus

Vereinigte Staaten. Tonwaren-Einfuhr. Nach einem Bericht der Zeitschrift Brick and Clay Record hat die deutsche Einfuhr von keramischen Erzeugnissen in den letzten Monaten beträchtlich zugenommen. Das gleiche gilt für die englische Einfuhr. Japan war mit fast ⅓ der Gesamtmenge an der Einfuhr keramischer Erzeugnisse beteiligt. Doch führte es im März 1921 nicht soviel Waren nach den Vereinigten Staaten ein wie im März 1920, während England seine Einfuhr dekorierter Erzeugnisse im März 1921 gegenüber März 1920 nahezu verdoppelte. Deutschland führte in den ersten 9 Monaten des Fiskaljahres 1920/1921 für 886 917 $ nach den Vereinigten Staaten ein gegen 574 916 $ in der gleichen Zeit 1919/1920, so daß also eine Zunahme um 312 001 $ zu verzeichnen ist. Die Einfuhr von japanischer verzierter und ornamentierter Ware erreichte einen Wert von 3 354 443 $ gegen 1 989 684 $ im Jahre 1919/1920. Bedeutend weniger Fortschritte machte die Einfuhr französischer Tonwaren nach den Vereinigten Staaten. Frankreich führte in den ersten 9 Monaten 1919/1920 Waren im Werte von 458 920 $, in der gleichen Zeit 1920/1921 für 529 836 $ ein, so daß also der Wert nur um 70 916 $ zugenommen hat. Über den Wettbewerb der Tschecho-Slowakei wird geklagt. So sollen in Philadelphia Milchtöpfe aus der Tschecho-Slowakei, auf die 55 vH Zoll bezahlt wurden, zu 2,75 $ das Dutzend verkauft werden, während für die amerikanische Ware 3,50 $ für das Dutzend verlangt werden müssen. Die Nachfrage nach den tschecho-slowakischen Erzeugnissen soll daher sehr groß sein. 453 amF

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Porzellan. Die Einfuhr von Isolatoren aus Porzellan belief sich im Jahre 1920 auf 25 979 dz im Werte von 5 305 643 Fr. gegen 24 340 dz im Werte von 4 114 310 Fr. im Jahre 1919. Fast ausschließlicher Lieferer war Deutschland mit 23 117 dz im Werte von 4 631 799 Fr. Der Durchschnittswert für 1 dz betrug für die Einfuhr 204 Fr. Die Ausfuhr war unbedeutend. An Abdampfschalen, Reibschalen, Mensuren usw. wurden im Jahre 1920 95 dz im Werte von 47 727 Fr. gegen 107 dz im Werte von 36 774 Fr. in 1919 eingeführt. Die Ausfuhr war auch hier unbedeutend. Der Durchschnittswert für 1 dz betrug für die Einfuhr 504 Fr. Ausfuhr nicht nennenswert. Die Einfuhr von anderem Porzellan stieg von 8 685 dz im Werte von 3 155 870 Fr. in 1919 auf 16 615 dz im Werte von 5 628 154 Fr. in 1920. Lieferer war auch hier in der Hauptsache Deutschland mit 13 488 dz im Werte von 4 164 337 Fr. Kleinere Mengen kamen in der Hauptsache aus Frankreich, der Tschechoslowakei, Österreich und Japan. Die Ausfuhr stieg in der gleichen Zeit von 1 770 dz im Werte von 779 847 Fr. auf 2 075 dz im Werte von 1 063 812 Fr. Hauptabnehmer waren Frankreich, Italien, Spanien und Ägypten. Durchschnittswert für 1 dz: Für die Einfuhr 339 Fr., für die Ausfuhr 513 Fr. amPz 308

Ofen **Crossener Ofen- und Tonwarenfabrik Bartkowski & Otto (Krossen a. O.).** Neueintragung. Gesellschafter: Ofenfabrikant Albert Bartkowski und Mühlenbesitzer Max Otto zu Krossen a. O. Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter nur zusammen berechtigt. Oe

Zement **Stramberg-Witkowitzer Zementwerke Akt.-Ges. Wien, I., Renngasse 3).** Der Sitz der Gesellschaft ist von Wien nach Witkowitz verlegt. aZ

Zementindustrie und Wiederaufbau. Die Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 18. Juni schreibt in einem Leitaufsatz über die Beziehungen der Zementindustrie zum Wiederaufbau u. a. folgendes: Ein Schmerzenskind in der Zementindustrie ist seit Jahren die Brennstofffrage. Bekanntlich spielt die Kohle für die Zementindustrie dieselbe Rolle, wie der Koks für die Hüttenwerke; sie dient nicht nur als Feuerungsstoff, sondern wird zum weitaus größten Teile beim Brennen des Zements benötigt. Bei Vergebung der Kohlenkontingente aber ist die Zementindustrie an das Ende der Liste gesetzt worden, so daß die Klagen über mangelnde Brennstoffversorgung bei den Werken schon seit Jahr und Tag an der Tagesordnung sind. Das seitens des Reichskohlenkommissars zugebilligte Kohlenkontingent ist nur halb so groß, wie es in Friedenszeiten war; dabei wurden aber beispielsweise im Mai nur 50 vH des Kontingents tatsächlich geliefert, so daß die wirkliche Kohlenversorgung nur ¼ des friedensmäßigen Bedarfes ausmacht.

Man könnte einwenden, daß bei dem z. Zt. beschränkten Inlandsabsatz von Zement eine Erhöhung des Kohlenkontingents unnötig sei. Demgegenüber ist aber darauf hinzuweisen, daß die Zementindustrie von jeher auch in der Ausfuhr eine nicht unerhebliche Rolle gespielt hat, und daß es im Belange der deutschen Volkswirtschaft liegt, gerade in Zeiten mangelnden Inlandsabsatzes die Ausfuhrindustrien zu fördern. Ein Durchhalten der Arbeiterschaft in den heutigen krisenhaften Zeiten ist nur mit Hilfe der Ausfuhr möglich. Zur Zeit liegen aber mehr als die Hälfte aller Erzeugungseinrichtungen dieses Industriezweiges still.

Um eine bessere Kohlenbelieferung zur Erhöhung der Erzeugung zu erreichen, hatte sich die Zementindustrie an die Regierung gewandt. Diese aber folgerte aus diesem Schritte lediglich, daß eine „Gefährdung des dringlichen Inlandbedarfes" im Verzuge sei, und statt einer Heraufsetzung des Kohlenkontingents wurde den Werken eine — Herabsetzung der Ausfuhr von etwa 10 vH auf 5 vH der Erzeugung beschert. Diese Maßnahme muß um so befremdlicher anmuten, als sie ganz urplötzlich mit Rückwirkung per 1. Juni d. J. in Kraft gesetzt wurde. Die Werke waren also nicht mehr in der Lage, die bereits mit dem Auslande getätigten Abschlüsse entsprechend abzuändern, und die Folge ist, daß wieder einmal deutsche Firmen im Auslande als kontraktbrüchig hingestellt werden. Schon einmal, im Winter werden es zwei Jahre, hat das Reichswirtschaftsministerium der Zementindustrie einen solchen Schlag versetzt, indem es die Ausfuhr auf fast ein ganzes Jahr völlig lahm legte. Die dann endlich auf mehrfache Vorstellungen hin wieder erfolgte Aufhebung des Ausfuhrverbotes mußte die Industrie mit einer erheblichen Herabsetzung der Inlandpreise bezahlen. Noch heute krankt die Zementindustrie an dem seinerzeitigen Ausfuhrverbot, denn der belgische und englische Wettbewerb hat s. Zt. mit Freuden die Gelegenheit benutzt, sich in den deutschen Absatzgebieten im Auslande, besonders in Holland, breit zu machen und langfristige Abschlüsse an sich zu bringen.

Der Hinweis auf die Sicherung des dringlichen Inlandsbedarfes bzw. die mangelhafte Vorratshaltung muß auch der Zementindustrie gegenüber dazu herhalten, die Maßnahme des Reichswirtschaftsministers zu begründen. Dabei ist im Monat Mai z. B. im rheinisch-westfälischen Bezirk die Zementerzeugung größer gewesen, als der Versand, der wiederum an den des Vormonats nicht heranreichte. Die rheinisch-westfälischen Zementwerke nehmen Lieferfristen kaum in Anspruch, und wo eine prompte Befriedigung des Bedarfs nicht möglich war, lag das an der langsamen Erledigung der Einfuhrbewilligungen für das besetzte Gebiet seitens der alliierten Kommission in Koblenz. Nachdem in letzter Zeit auch dieser Mißstand behoben worden ist, kann von einer Gefährdung des Inlandsbedarfes an Zement — wenigstens soweit das rheinisch-westfälische Absatzgebiet in Frage kommt — nicht die Rede sein.

Will die Zementindustrie die Fühlung mit dem Auslande nicht mehr und mehr verlieren, so bleibt ihr noch der eine Weg offen, die Ausfuhr im Wege des Veredlungsverkehrs zu betreiben. In Frage kommt hier in erster Linie der Austausch von Zement gegen amerikanische Kohle. Aber auch bei den heutigen gesunkenen Preisen am Weltkohlenmarkte bleibt diese Handhabung ein Behelf, denn Überschüsse sind auf diese Weise von den Werken nicht zu erzielen, und somit ist dadurch auch der deutschen Zahlungsbilanz nicht gedient. Derartige Ausfuhrmethoden können nur im dringendsten Notfalle zur Anwendung kommen, wenn es sich darum handelt, weitere Stillegungen und Arbeiterentlassungen zu vermeiden; sie haben also tatsächlich fast nur soziale nicht aber wirtschaftliche Bedeutung. Im übrigen darf nicht vergessen werden, daß die Zementausfuhr noch einer zehnprozentigen Ausfuhrabgabe unterliegt.

Der Rheinisch-Westfälische Zementverband hat den Versuch unternommen, durch eine Eingabe die Aufhebung der neuen Ausfuhrbeschränkung zu erwirken.

Wie alle anderen Industriezweige, so ist auch die Zementindustrie bemüht, durch strafferes Zusammenschließen die Grundlage für die in Zukunft zu bewältigenden Aufgaben zu schaffen. Auch bei einem Einsetzen der Bautätigkeit dürfte eine Neugründung von Werken völlig überflüssig sein, da die vorhandenen Betriebe vollauf in der Lage sind, selbst den stärksten Bedarf zu befriedigen; denn die Steigerung der Zementerzeugung ist lediglich eine Frage der Kohlenversorgung, nicht aber eine solche der Erzeugungsanlagen, die überreichlich vorhanden sind. 462 mZ

Frankreich. Von der Zement- und Kalkindustrie. Anläßlich der Verhandlungen über Zollerhöhungen hat die Fédération des Chambres syndicales des Chaux et Ciment nachstehende Angaben über die Lage der französischen Kalk- und Zementindustrie gemacht: „Vor dem Kriege betrug die Durchschnittseinfuhr an hydraulischen Bindemitteln aus dem Auslande 244 000 t Kalk, 266 000 t hydraulischen Kalk und 107 000 t Zement. Im Jahre 1920 erreichte die Einfuhr im Durchschnitt nachstehende Zahlen: 145 000 t Kalk; 580 000 t hydraulischen Kalk und 538 000 t Zement.

An dieser Einfuhr waren beteiligt:

	Kalk (Durchschnitt) 1911-13 t	Kalk (Durchschnitt) 1920 t	Hydraul. Kalk (Durchschnitt) 1911-13 t	Hydraul. Kalk (Durchschnitt) 1920 t	Zement (Durchschnitt) 1911-13 t	Zement (Durchschnitt) 1920 t
Belgien	220 000	130 000	260 000	545 000	52 000	385 000t
Deutschland	4 000	4 000	3 000	—	42 000	4 000
England	—	—	—	—	1 000	39 000
And. Länder	—	11 000	3 000	35 000	12 000	110 000
Insgesamt:	224 000	145 000	266 000	580 000	107 000	538 000

Kalk kommt also fast ausschließlich aus Belgien. Die deutsche Einfuhr ist unbedeutend, die englische gleich null. Die Zementeinfuhr kam vor dem Kriege mit 50 vH aus Belgien, mit 40 vH aus Deutschland. England war nur wenig daran beteiligt. Im Jahre 1920 erreichte der belgische Anteil 72 vH der Gesamteinfuhr. Gegen diese belgische Einfuhr hat die französische Kalk- und Zementindustrie schwer zu kämpfen. Die belgischen Fabriken bezahlen im Durchschnitt ihren Arbeitern niedrigere Löhne als die französischen, da die Kosten der Lebenshaltung in Belgien sehr viel weniger gestiegen sind als in Frankreich. Auch sind in Belgien die Eisenbahnfrachten niedriger, die Rohstoffe billiger und die Allgemeinkosten daher geringer. Außerdem hat Belgien den Vorteil billiger Kohle. Während französische Kalk- und Zementhersteller zum großen Teil die Kohlen mit 250 bis 350 Fr. je t bezahlen müssen, haben sie ihre belgischen Wettbewerber zu 60 bis 120 Fr. In Befürchtung der Erhöhung der Einfuhrzölle auf Kalk- und Zement bemühen sich eine Anzahl belgischer Industrieller, in Frankreich, und zwar hauptsächlich an der belgischen Grenze im Wiederaufbaugebiet, Grundstücke zur Errichtung von Zerkleinerungsfabriken zu erwerben. Sie wollen also den Kalk in Stücken und den Zement in Klinkern einführen und also den Vorteil niedriger Zölle haben, um ihr Fertigerzeugnis dann leichter in Frankreich absetzen zu können." 472 amZ

Mexiko. Einheimische Zementindustrie. In Mexiko finden sich Rohstoffe für die Zementherstellung in genügenden Mengen, die zum Teil auch in der Nähe von Eisenbahnen günstig gelegen sind. Es bestehen zwei Zementfabrikn, die Compania Manufacturera de Cemento Portland „La Cruz Azul" und „La Tolteca", Compania de Cemento Portland. Die beiden Fabriken sind in der Lage, den Gesamtbedarf des Landes zu decken, trotzdem wird aber noch Zement aus England und den Vereinigten Staaten eingeführt. Vor der Errichtung der Fabriken teilten sich Deutschland und England etwa zu gleichen Teilen in die Einfuhr, die dann in Folge von Schutzzöllen schnell sank. Bei fortschreitender Beruhigung des Landes und damit einsetzender vermehrter Bautätigkeit kann auf genügenden Bedarf für eine oder zwei weitere Fabriken gerechnet werden. amZ 420

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Zement. Vergleicht man die schweizerischen Ein- und Ausfuhrzahlen für die Jahre 1919 und 1920, so ergibt sich bei allen Zementarten eine starke Zunahme der Ausfuhr wie auch der an sich nicht bedeutenden Einfuhr. So wurden an Romanzement im Jahre 1920 8375 dz im Werte von 103 104 Fr. eingeführt gegen nur 3 077 dz im Werte von 30 633

Fr. in 1919. Lieferer war fast ausschließlich Frankreich. Die Ausfuhr erhöhte sich in der gleichen Zeit von 580 dz im Werte von 6 365 Fr. auf 1 310 dz im Werte von 13 564 Fr. Durchschnittseinfuhrwert 12,31 Fr., Ausfuhrwert 10,35 Fr. für 1 dz. An Portland-Zement wurden 1920 3 459 dz im Werte von 43 012 Fr. eingeführt gegen 370 dz im Werte von 4 504 Fr. in 1919. Lieferer waren Frankreich und Italien. Die Ausfuhr erhöhte sich von 939 980 dz im Werte von 8 222 235 Fr. auf 1 195 822 dz im Werte von 12 372 924 Fr. Abnehmer waren: Frankreich mit 636 974 dz im Werte von 6 539 031 Fr. Holland mit 413 279 dz im Werte von 4 330 078 Fr. Deutschland mit 131 590 dz im Werte von 1 322 114 Fr., Italien mit 11 781 dz im Werte von 154 400 Fr., Österreich mit 1898 dz im Werte von 23 176 Fr. Verschiedene Länder mit 300 dz im Werte von 4 125 Fr. Der Durchschnittswert für 1 dz betrug für die Einfuhr 12,43 Fr., für die Ausfuhr 10,35 Fr. An Schlacken, Puzzolan und anderen Zementen wurden im Jahre 1920 7 910 dz im Werte von 155 585 Fr. eingeführt gegen 3 178 dz im Werte von 82 806 Fr. in 1919. Diese Zementsorten kamen fast ausschließlich aus Deutschland. Ausgeführt wurden 7 441 dz im Werte von 91 163 Fr. gegen 2 048 dz im Werte von 28 511 Fr. in 1919. Abnehmer waren: Frankreich mit 5 487 dz im Werte von 48 866 Fr. und Italien mit 1177 dz im Werte von 15 577 Fr. Der Durchschnittswert für 1 dz betrug bei der Einfuhr 19,67 Fr. bei der Ausfuhr 12,25 Fr. amZ 283

Vereinigte Staaten. Neue Zementfabrik. Die Gulf Portland Cement Association, die sich neu gebildet hat, plant den Bau einer neuen Zement-Fabrik bei Castroville in Texas. Das Kapital der Gesellschaft beträgt 300 000 $. amZ 428

Kanada. Staatliche Zementfabrik in Ontario. Die Provinzialverwaltung von Ontario beabsichtigt die Errichtung einer eigenen Zementfabrik, zu deren Bau eine Million $ bewilligt werden sollen. Die Leistungsfähigkeit des Werkes soll 300 000 Faß im Jahr betragen. Man denkt, daß auch die Stadtverwaltungen ihren Zement aus diesem Werk kaufen werden; wenn nicht, soll er ausschließlich zu Straßenbauten der Regierung Verwendung finden. Die Provinzverwaltung von Ontario glaubt den Zement um wenigstens einen $ unter dem gegenwärtigen Marktpreis, der 3,20 $ für ein Faß beträgt, herstellen zu können. amZ 429

Tasmanien. Zementherstellung. In Tasmania soll eine Gesellschaft gegründet werden, die in Silkstone bei Fingal eine Zementfabrik errichten soll. Die Regierung von Tasmania will 5000 £ zur Errichtung des Werkes beisteuern. Kalkstein, Ton und Kohle sollen in geeigneter Güte und ausreichender Menge vorhanden sein. Die Kalksteinlager werden auf 37 000 000 t geschätzt. Der Bedarf Tasmaniens an Zement soll jährlich etwa 90 000 Faß betragen und bedeutend steigerungsfähig sein. Die Herstellungskosten schätzt man auf 11 s., die man jedoch auf 6 s. herabmindern zu können hofft. Die wöchentliche Leistungsfähigkeit des neuen Werkes wird auf 300 t angegeben. amZ 399

Frankreich. Geschäftsabschlüsse in der Zement- und Kalkindustrie. Eines der größten Unternehmen in der französischen Zement- und Kalkindustrie ist die Firma Etablissements Poliet et Chausson. In ihr sind nachstehende Firmen vereinigt: Etablissements Poliet et Chausson, Société des Ciments du Charolais, La Métalline, Société des Chaux et Ciments de Beffes, Compagnie des Fours à Chaux de la Gare de Beffes, Société des Ciments Portland de l'Est, Usine L'huissier et Cie (Jouet-sur-l'Aubois), Société des Platrières Réunies du Bassin de Paris, Société des Ciments de Laitier de Bourges. Die Gesellschaft stellte im Jahre 1920 in diesen Unternehmungen insgesamt 200 000 t ihrer verschiedenen Erzeugnisse her, gegen 180 000 t im Jahre 1919. Nach Abschreibungen, Kriegsgewinnsteuer und Zuweisungen an die Angestellten verbleibt ein Reingewinn von 3 863 000 Fr. Davon sollen als Dividende verteilt werden: 70 Fr. brutto = 63 Fr. netto an die Namensaktien, 58,80 Franken netto an die Inhaberaktien und 123,05 Fr. brutto = 106,75 Fr. netto auf die Anteilscheine. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß die Firma 21 Fabriken besitzt, die mit der Zeit so ausgebaut werden sollen, daß ihre jährliche Leistungsfähigkeit 900 000 t Kalk, Zement und Gips zu gleichen Teilen beträgt. In den letzten Monaten hat die Gesellschaft unter dem Wettbewerb ausländischer Erzeugnisse gelitten, deren Einfuhr durch die niedrigen Zollsätze begünstigt wurde. Die Firma Ciments de la Porte de France, die über ein Kapital von 5 300 000 Fr. verfügt, erzielte im Jahre 1920 einen Reingewinn von 1 650 194 Fr. Nach 250 000 Fr. Abschreibungen für das abgelaufene Geschäftsjahr und 750 000 Fr. Abschreibungen für die Jahre 1914 bis 1919 und nachdem 150 000 Fr. dem Reservefonds überwiesen wurden, wird eine Dividende von 9 vH verteilt. Die Firma La Chaux Industrielle (Champigny-sur-Marne) hatte im Jahre 1920 einen Absatz von 11 159 t Kalk (gegen 11 193 t im Jahre 1919) und von 1 355 000 Ziegeln gegen 474 000 im Jahre 1919. Der Gewinn beträgt 108 381 Fr. Die Dividende wurde auf 20 Fr. brutto je Aktie festgesetzt. Die Société des Ciments de Vicat (Grenoble) erzielte nach 1 398 674 Fr. Abschreibungen einen Reingewinn von 1 699 836 Fr., der sich durch den Vortrag aus 1919 auf 1 725 814 Fr. erhöht. Die Ciments Portland de Rombas (Rombas) erzielte bei 3 000 000 Fr. Kapital 1 012 945 Fr. Gewinn. 463 amZ

Frankreich. Kalk- und Zementpreise. Am 1. April sind von der Fédération des chaux et ciments die Kalk- und Zementpreise bei Zugrundelegung eines Kohlenpreises von 100 Fr. je t ab Kohlengruben wie folgt festgesetzt worden: Hydraulischer Leichtkalk (unter 800 kg das cbm) 70 Fr. je t, hydraulischer Schwerkalk (über 800 kg das cbm) 80 Fr. je t; Schlackenzement 90 Fr. je t; Portlandzement 150 Fr. je t, Naturzement 125 Fr. je t; Grappierzement 110 Fr. je t. Für Lieferungen in das Wiederaufbaugebiet wird ein Preisnachlaß von 10 Fr. je t bei allen Baustoffen gewährt. Das französische Wiederaufbauministerium hält jedoch diese Preise für zu hoch. 468 amZ

Dänemark. Ausfuhrverkehr mit Zement. In Portlandzement betrug die Einfuhr im Jahre 1920 (1919) 847 (67) t, die Ausfuhr von dänischem Zement stieg auf 37 583 (4687) t. 220 amZ

Schraplauer Kalkwerke (Halle a. S.). Der Aufsichtsrat schlägt 9 vH (12 vH) Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr vor. K

Ludwig Bauer u. Co. (Machtbreit). Neueintragung. Gesellschafter: Zementwarenfabrikant Ludwig Bauer, Kaufmann Kurt Schreier und Emilie Schreier geb. Bauer (alle in Machtbreit). Geschäftszweig: Herstellung von Zementwaren und Kunststeinen, sowie Handel mit Bauwaren. 154 Zw

Zementwarenfabrik Phönix G. m. b. H. (Groß Tschausch, Kreis Breslau). Neueintragung. Zweck: Fabrikation von Zementwaren aller Art sowie der Abschluß von Geschäften aller Art, die sich auf das Baufach beziehen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer sind die Kaufleute Erwin Pavel und Hermann Petzold, beide in Breslau. Jeder Geschäftsführer ist zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft befugt. Zw

Tschechoslowakei. Ausfuhr von Kaolin. An Kaolin wurden im zweiten Halbjahr 1920 ausgeführt 872 000 dz. Hiervon 708 000 dz nach Deutschland und 103 000 dz nach Österreich. 471 amTo

Norwegen. Magnesitgewinnung. Eine Ablagerung von weißem Magnesitspat, der ziemlich frei von Eisen ist, wird auf Snarum im Bezirk Modum (Süd-Norwegen) abgebaut. Gute Verschiffungsmöglichkeit ist von Drammen oder Kristiania aus geboten. Eine Analyse dieses Magnesits ergibt 47,29 vH Magnesium, 0,79 vH Eisenoxyd, 51,45 vH Eisendioxyd. Ein aus diesem Magnesit hergestellter Magnesitziegel enthält 83,6 vH Magnesium, 9,3 vH Kieselsäure, 2,0 vH Tonerde, 4,6 vH Eisenoxyd. aMg 432

Wiesdorfer Bau-Produktivgenossenschaft Selbsthilfe e. Gen. m. b. H. Wiesdorf u. Umgegend (Wiesdorf, A.G. Opladen). Neueintragung. Zweck: Ausführung von Arbeiten aller Art in Hoch- und Tiefbau sowie die Errichtung und Beteiligung an Betrieben für Erzeugung von Baustoffen. Vorstand: Zimmerer Josef Fischer, Maurer Gerh. Jakob Schmitz, Anstreicher Philipp Krall, Installateur Heinz Schmitz und Schreiner Johann Pandorf, sämtlich in Wiesdorf. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsanteil 500 M, die höchste Zahl der Anteile eines Genossen 20. A

Deutschösterreich. Rohstoffgewinnung. In Tirol herrscht seit Jahresbeginn eine rege Schürflust. Bei Petnau im Stanzertal wurden ein mächtiges Tonlager und Quarzsandlager von hoher Güte erschürft, desgleichen bei Schönwies, bei Hopfgarten und Westendorf im Bissental. Quarzlager wurden im Sellrain, im hinteren Zillertal und im Wildschönautal aufgefunden. In der Nähe von Mayerhofen im Zillertal wurde ein Kalkschiefer- und Asbestvorkommen in Abbau genommen. Asbest fand man auch bei Windischmatrei, Virgen und Pregarten. Am Henkenberg bei Mayerhofen wurde ein ausgezeichnetes Magnesitlager entdeckt und von den Veitscher Magnesitwerken erworben. amA 366

Erweiterung des rheinischen Zollgebietes. Ratingen-Ost, nordöstlich Düsseldorf, ist in das besetzte Zollgebiet eingeschlossen worden. Die in Ratingen-Ost liegenden Firmen sind vorstellig geworden, daß ihnen für den bewilligungsfreien Warenaustausch mit dem unbesetzten Gebiet eine gleiche Übergangsfrist gewährt wird, wie es bei der Aufrichtung der Rheinzollinie der Fall war, damit in der Zwischenzeit Bewilligungen beim Aus- und Einfuhramt in Ems eingeholt werden können. Zo

Frachtverbilligung für gebrauchtes Packmaterial. Gebrauchtes Packmaterial ist wieder zum halben Gewicht nach Stückgutklasse I zu tarifieren. ta

Messen und Ausstellungen

Die Baukunst auf der Deutschen Gewerbeschau. Die Vorführung der Baukunst im Rahmen der Deutschen Gewerbeschau München 1922 wird ihre Wirkung weniger im fachlich Lehrhaften suchen als in dem Bestreben, allen Besuchern einen anschaulichen und fesselnden Überblick über die besten deutschen Bauten, die etwa nach 1900 entstanden sind, zu bieten. Diese Darstellung soll im Lichtbild erfolgen. Die eindruckvollsten Architekturaufnahmen werden zu diesem Zwecke in Gruppen, die die verschiedensten staatlichen und privaten Bauten umfassen, zusammengestellt und zu bestimmten Zeiten vorgeführt werden. Damit bietet sich den Besuchern die reizvolle Möglichkeit, ihre besonderen Arbeitsgebiete auf dem weiten Felde der neuzeitigen Architektur mit Genuß und Gewinn zu durchwandern.

Ein Beispiel für die Leistungskraft der deutschen Baukunst soll nur durch die Vorführung mustergültiger Kleinwohnungsbauten gegeben werden, entsprechend der außerordentlichen Bedeutung dieses Zweiges für das heutige Wirtschaftsleben des In- und Auslandes. Für die Überwindung der Schwierigkeiten, die noch in der Geldfrage dieses Planes und zum Teil auch in der Platzfrage liegen, werden sich wohl durch tatkräftige Anteilnahme der Fachwelt Mittel und Wege finden. M

Arbeitsgemeinschaft

Streik in der Ziegelindustrie. Der Zieglerstreik in Gotha ist nach 8wöchiger Dauer bei unveränderten Löhnen zusammengebrochen; eine Nachzahlung für die Zeit des Streiks findet nicht statt. Eine Anzahl Arbeiter sind nicht wieder eingestellt. Dagegen dauert der Streik noch an bei Joh. Gottl. Hauswaldt (Magdeburg), Lange & Eckstein (Magdeburg), Reudener Ziegelwerke, vorm. Clemens Dehnert A.-G. (Reuden bei Zeitz), Gebr. Stahl (Reuden), Albin Landmann (Predel bei Reuden), Gebr. Just (Groitzschen bei Zeitz), Ziegelwerk Draschwitz (Reuden bei Zeitz), Ziegelei der Zuckerfabrik Zeitz und Dachziegelwerk Beerwalde bei Ronneburg.

In der Kreishauptmanschaft Bautzen ist die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen worden; nur 4 Werke befinden sich noch im Streik. Auch in der Kreishauptmannschaft Chemnitz wird wieder gearbeitet; dort ist eine Zulage von 15 vH bewilligt worden. In der Kreishauptmannschaft Dresden und Zwickau sind auf Veranlassung des Arbeitsministeriums unter dem Vorsitze eines Ministerialrats ergebnislos verlaufene Verhandlungen geführt worden, wobei der Vorsitzende selbst zugeben mußte, daß den Arbeitgebern bei der gegenwärtigen Lage der Ziegelindustrie höhere Löhne nicht zugemutet werden könnten. In der Kreishauptmannschaft Leipzig dauert der Streik noch an; doch wird auf einer Anzahl Werken zu den alten Bedingungen weiter gearbeitet. 105 Ar

Entlassung wegen langsamen Arbeitens. Der Inhaber einer Fabrik hatte zwei Gehilfen entlassen, weil sie zu langsam arbeiteten. Die Entlassenen riefen den Schlichtungsausschuß an; doch erkannte dieser dahin, daß die Entlassung gerechtfertigt sei, weil die Arbeit der beiden Beschwerdeführer teurer werde als die anderer Arbeitskollegen, wodurch die Absatzmöglichkeit der Fabrik behindert werde. Auf Antrag des Unternehmers hat der Demobilmachungskommissar diesen Spruch des Schlichtungsausschusses für verbindlich erklärt. Durch die Entlassung der beiden Gehilfen sind die Bestimmungen der Verordnung vom 12. Februar 1920 nicht verletzt. Was zunächst den § 12 der angezogenen Verordnung betrifft, so ist die Arbeitszeit unstreitig zur Zeit der Entlassung der beiden Gehilfen bereits verkürzt gewesen, und eine weitere Verkürzung konnte dem Unternehmer nicht zugemutet werden. Die Behauptung des Unternehmers, die beiden Gehilfen hätten dadurch, daß sie zu ihrer Arbeit verhältnismäßig bedeutend mehr Zeit als andere Arbeiter gebrauchten, die einzelnen Erzeugnisse verteuert, ist als erwiesen anzusehen. Wenn demnach der Unternehmer zur Vornahme von Entlassungen genötigt war, so muß ihm nach § 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920 das Recht zugestanden werden, diejenigen Gehilfen zu entlassen, die am unwirtschaftlichsten für den Betrieb arbeiten (Bescheid des Demobilmachungskommissars von Groß-Berlin vom 9. Februar 1921).

156 Ar 96

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bund der Sand und Kieswerke Deutschlands E. V.

Normung von Sand und Kies. Außer anderen Behörden und Körperschaften hat neuerdings auch das Reichsverkehrsministerium die Notwendigkeit einheitlicher Bezeichnungen für Sand und Kies anerkannt und sich bereit erklärt, an den Normen mitzuarbeiten. Als Vertreter des Reichsverkehrsministeriums ist Herr Ministerialrat Geh. Baurat Schaper benannt worden. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft

Vorstandsitzung vom 25. Mai 1921. Der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstands, Herr Damköhler (Braunschweig), eröffnet die Sitzung vormittags ½11 Uhr mit Worten herzlicher Begrüßung an die Erschienenen. Er kommt zunächst auf die letzten politischen Ereignisse zu sprechen, um dann Mitteilung von dem Ableben des Herrn Wegener, des Vorsitzenden der Sektion 8, zu machen. Er gedenkt weiter unserer verstorbenen Kaiserin, des Vorbilds einer deutschen Frau, deren Andenken in deutschen Landen unvergessen bleiben wird. Die Versammlung hat sich von den Plätzen erhoben. Der Vorsitzende begrüßt darauf noch besonders die zum ersten Male in der Versammlung erschienenen Herren Eyler und Sturm. Zum Beisitzer wird Herr Walther (Langenzenn), zum Schriftführer Herr Ökonomierat Orlowski (Leissen) berufen; mit der Anfertigung der Niederschrift wird der Abteilungsvorsteher Herr Ellerbeck beauftragt. Nunmehr wird in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

1. Feststellung des Rechnungs- und Umlageabschlusses für 1920. Herr Damköhler teilt die wichtigsten Zahlen aus dem Rechnungs- und Umlageabschluß mit. Die Unfallentschädigungen sind von 1 959 515,81 M im Jahre 1919 auf 2 866 842,68 M im Jahre 1920, also um 907 326,87 M gestiegen. Diese starke Zunahme ist in der Hauptsache auf die „Verordnung über die Gewährung von Zulagen zu Renten aus der Unfallversicherung" vom 5. Mai 1920 zurückzuführen. Aber auch die Kosten des Heilverfahrens und die Kur- und Verpflegungskosten haben infolge der Erhöhung der Arztvergütung, der Kosten für Heilmittel und der Pflegesätze in den Krankenanstalten ganz erheblich zugenommen. Die Zahl der 1920 gemeldeten Unfälle betrug 4648, die Zahl der erstmalig entschädigten Verletzten 821. Die Zahl der Betriebe ist von 8943 auf 9211, mithin um 268 Betriebe gestiegen. An Löhnen sind für 1920 nachgewiesen 1 178 438 210 M gegen 312 395 610 M im Vorjahre, mithin für 1920 mehr 866 042 600 M. Entsprechend den Löhnen sind auch die Lohneinheiten gestiegen, und zwar von 2 719 156 140 im Jahre 1919 auf 19 125 744 700 im Vorjahre. Zur Deckung der Nachzahlungen, die infolge Erhöhung der Drittelungsgrenze bei der Rentenberechnung für das vergangene Jahr zu leisten sein werden, und um die Mittel zur Bestreitung der verdoppelten Zulagen zur Verfügung zu haben, sind in die Umlage für das vergangene Jahr 1½ Millionen M eingesetzt worden. Der Betriebsstock der Genossenschaft betrug bisher 1 Million M. Dieser Betrag reichte zur Bestreitung der stark gestiegenen Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstands und der Sektionen auch nicht mehr annähernd aus, die Erhöhung des Betriebsstocks um 2 auf 3 Millionen M war deshalb unbedingt geboten. Von dem während der Kriegszeit zur Erleichterung der Beitragslasten aufgenommenen Darlehn von insgesamt 3 704 000 M sind bis jetzt 500 000 M zurückgezahlt. Zur Tilgung des Restdarlehns wurden 3 204 000 M in die Umlage eingesetzt. Die zuletzt erwähnten Maßnahmen bedeuten für die Genossenschaft außerordentliche Ersparnisse an Zinszahlungen für die Zukunft.

Das Umlagesoll für 1920 beträgt im ganzen	13 501 211,45 M.
Nach Abzug der Einnahmen mit	585 465,10 M.
bleiben umzulegen	12 915 746,35 M.
dagegen 1919	3 818 688,53 M.
mithin sind für 1920 mehr umzulegen	9 097 057,82 M.

Trotz dieser gewaltigen Steigerung der Umlagesumme stellt sich der Beitrag infolge der außerordentlichen Zunahme der Löhne niedriger als im Vorjahre. Es entfiel im Jahre 1919 auf 1000 Lohneinheiten ein Beitrag von 1,42 M, für 1920 beträgt er nur 1,29 M; der Beitrag für 1000 M Lohn betrug 1919 im Durchschnitt 12,22 M, für 1920 stellt er sich auf 10,96 M. Einer Anregung des Herrn Düben (Imnitz) entsprechend, sollen künftig die wichtigsten Zahlen aus dem Rechnungs- und Umlageabschluß mit kurzen Erläuterungen und Gegenüberstellungen den Mitgliedern des Genossenschaftsvorstands vor der Sitzung mitgeteilt werden. Der Rechnungs- und Umlageabschluß für das Jahr 1920 wird darauf einstimmig genehmigt.

2. Entwurf eines Voranschlags der Verwaltungskosten für 1922. Herr Miersch berichtet zunächst über die Ausgaben 1920 gegenüber dem Voranschlage. Die Mehrausgabe beträgt 877 017,68 M. Der Berichterstatter erläutert alsdann die einzelnen Ansätze des Voranschlags für das Jahr 1922 und begründet die unvermeidlich gewordenen Mehrforderungen im einzelnen. Nach kurzer Erörterung stimmt der Vorstand dem mit einer Ausgabe von 1 783 745 M abschließenden Voranschlage für 1922 zu.

3. Festsetzung der Tagesordnung für die Genossenschaftsversammlung. Die Versammlung soll am 6. Juli in Hamburg stattfinden. Die im Entwurf vorliegende Tagesordnung gelangt zur Annahme.

4. Erhöhung der Reisekosten und Tagegelder für die technischen Aufsichtsbeamten und die Angestellten der Berufsgenossenschaft. Der Vorstand beschließt, der Vertreterversammlung vorzuschlagen, die Tagegelder mit Wirkung vom 1. April 1921 auf 60 M und die Übernachtungsgelder auf 25 M festzusetzen. Bei Reisen innerhalb 50 km vom Wohnsitz soll ein Tagegeld von 45 M gewährt werden. Der Beschluß des Genossenschaftsvorstands vom 20. Mai 1920, nach dem die Angestellten der Genossenschaft, die an Vorstandssitzungen, Sektions- oder Genossenschafts-Versammlungen teilnehmen, für diese Tage die Tagegelder der ehrenamtlichen Organe beziehen, bleibt bestehen. Es gelangt hierauf die Frage der Anstellung der Sektionsgeschäftsführer als Rechnungsbeamte zur Erörterung. Die Anregungen verschiedener Herren sollen durch den Arbeitsausschuß geprüft werden.

5. Satzungsänderungen. Durch Beschluß der vorjährigen Genossenschaftsversammlung ist der § 8 Abs. 2 der Satzung dahin abgeändert worden, daß für je 9 Millionen M anrechnungsfähigkeiten Entgelts ein Vertreter gewählt werden sollte. Der Zweck dieser Änderung, die Zahl der Vertreter nicht zuletzt auch aus geldlichen Gründen zu Gunsten der Genossenschaft einzuschränken, ist infolge der unerwarteten Zunahme der Löhne nicht erreicht worden. Im Falle der Vornahme der Wahlen in diesem Jahre wäre die Zahl der Vertreter auf 109 gestiegen. Eine weitere Abänderung der fraglichen Bestimmung erscheint deshalb unbedingt geboten. Der Vorsitzende schlägt vor, die Grenzbeträge auf 20 bezw. 11 Millionen zu erhöhen. Herr Kommerzienrat Wahlen erklärt sich mit diesen Beträgen einverstanden, beantragt aber, die Höchtsgrenze von 10 Vertretern für jede Sektion fallen zu lassen. Herr Hessemer beanstandet bei Besprechung dieses Punkts, daß die Wahlen der ehrenamtlichen Organe nicht, wie es die vorjährige Genossenschaftsversammlung beschlossen hat, in diesem Jahre stattfinden sollen. Die Sektion 12 habe, so führt Herr Hessemer aus, weil sie die Verschiebung der Wahlen nicht für gerechtfertigt gehalten hätte und sie in der Genossenschaftsversammlung nicht mehr vertreten sei, die Wahlen vorgenommen. Der Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen und bringt dann die Antwort des Reichsversicherungsamts zur Kenntnis, die auf die von ihm gemäß § 8 der Reichsversicherungsordnung bei der Aufsichtsbehörde erhobene Beschwerde eingegangen ist. Die

Antwort besagt, daß die von der Sektion 12 vorgenommene Neuwahl der Vertrter für die diesjährige Genossenschaftsversammlung keine Geltung habe. Im weiteren Verlaufe der Aussprache wird auf Antrag des Herrn Mögelin beschlossen, aus der Sektion 12 drei Herren als Vertreter der Sektion zur Genossenschaftsversammlung einzuladen und die durch die Teilnahme der Herren an der Versammlung entstehenden Kosten auf die Genossenschaftskasse zu übernehmen. Stimmrecht haben die betreffenden Herren indessen nicht. Der Antrag des Herrn Kommerzienrats Wahlen auf Fortfall der Höchstzahl wird einstimmig abgelehnt.

Hinsichtlich des § 9[1] der Satzung hält der Vorstand die Verfünffachung der in Frage kommenden Entgeltsummen für erforderlich. Der Höchstbetrag der einem einzelnen Mitgliede zustehenden, eigenen Stimmen wird, einer Anregung des Herrn Damköhler entsprechend, auf 100 erhöht.

Der Herr Vorsitzende teilt alsdann die Gründe mit, die die Ergänzung der Ziffer 11 des § 11 der Satzung angezeigt erscheinen lassen. Der Vorstand stimmt der vorgeschlagenen Vervollständigung der bezüglichen Ziffer zu. Ebenso billigt der Vorstand die vorgeschlagenen Änderungen der §§ 15 und 41 Satz 2. Eine Abänderung des § 52 der Satzung wird nach allgemeiner Aussprache nicht für zweckmäßig erachtet. Die zu den §§ 54 und 55 vorgeschlagenen und angenommenen Änderungen ergeben sich als Folge der Änderung des § 11. Die Notwendigkeit zur Abänderung der Zahl 3000 in 40 000 im § 56[1] ergibt sich aus dem Gesetz vom 11. 4. 1921, betreffend Änderungen in der Unfallversicherung. Eine Änderung des § 60 erscheint dem Vorstande nicht zweckmäßig. Entsprechend der Änderung des § 15 der Satzung wird auch die Änderung des § 24 Abs. 3 der Wahlordnung beschlossen. Die Frage der Änderung der Sektionsbezirke soll alsbald nach Klärung der politischen Verhältnisse durch den durch Zuwahl der Herren Mügge (Stettin) und Maiweg (Dortmund) zu erweiternden Arbeitsausschuß des Genossenschaftsvorstandes vorberaten werden.

6. Unvorhergesehenes, Mitteilungen und Besprechungen.

Nach Mitteilung des Reichsversicherungsamts müssen die von der zuständigen Kommission festgesetzten Entwürfe der neuen Unfallverhütungsvorschriften nochmals gemäß § 865 der Reichsversicherungsordnung den obersten Verwaltungsbehörden vorgelegt werden. Mit Rücksicht hierauf können die Vorschriften erst in der nächstjährigen Vertreterversammlung zur Beratung gestellt werden. Mit dem Inkrafttreten der Vorschriften ist also keinesfalls vor dem 1. Oktober 1922 zu rechnen.

Der Ausschuß zur Erhaltung des Kriegskurhauses Davos-Dorf hat um Gewährung eines Beitrags gebeten. Es werden für diesen Zweck einmalig 500 M bewilligt.

Nach Erörterung verschiedener innerer Verwaltungsangelegenheiten folgt eine kurze Aussprache über die Nachweisung von Löhnen in den Jahreslohnnachweisen. Darauf schließt der Vorsitzende um ¼4 Uhr die Sitzung. Ver

Bezirksgruppe Norden e. V. des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands e. V.

Tätigkeitsbericht. Direktor Fritz Schulze, i. Fa. Ver. Schleswig-Holsteinische Kies- und Schotterwerke, G. m. b. H. (Rendsburg) erstattete auf der Hauptversammlung des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands e. V., am 15. Juni, in Weimar, einen Bericht, dem folgendes entnommen ist: Die Erfahrung, die wir innerhalb unserer Bezirksgruppe seit deren Gründung gemacht haben, bestätigt nach wie vor, daß die Gründung nicht nur ein glücklicher Gedanke, sondern eine unbedingte Notwendigkeit für die Sand- und Kiesindustrie unseres Bezirks war und noch ist.

Wenn es auch innerhalb der Bezirksgruppe infolge der Verschiedenartigkeiten der einzelnen Betriebe zu einer engeren Fühlungnahme, die an sich wünschenswert wäre, noch nicht gekommen ist, so haben wir in unseren Versammlungen, insbesondere aber auch im schriftlichem Verkehr, manche Frage erörtert, die dem Wohle unserer Industrie dienen kann und soll. Erwähnt sei hierbei nur die aus den Kreisen unserer Mitglieder fortgesetzt aufgestellte Forderung auf Schaffung einheitlicher Lieferungsbedingungen für die gesamte Sand- und Kiesindustrie Deutschlands und die Schaffung von Normen für Sand und Kies, die wiederum zu einem regen Gedankenaustausch zwischen der Bundesleitung und der Leitung der Bezirksgruppe geführt haben.

So verschiedenartig auch die einzelnen Betriebe innerhalb der Bezirksgruppe sind, wir haben Betriebe, die ihr gesamtes Material von Hand laden und mit Feldbahnen befördern lassen, andere, die ihr Material vermittels Naßbagger gewinnen und auf schwimmende Fahrzeuge laden, wieder andere, die ihr Material unter Verwendung von Trockenbaggern aus dem Boden entnehmen, sieben und in Eisenbahnwagen laden usw., so hat uns doch die erste diesjährige Ausschreibung der Eisenbahndirektoren Altona auf Lieferung von Sand und Kies zu einer gemeinsamen Beratung zusammengeführt, in der Richtpreise festgesetzt wurden. Leider hat die Eisenbahndirektion Altona aus Gründen, die wir nicht verstehen können, angeblich aus Sparsamkeitsrücksichten, von den zur Lieferung ausgeschriebenen 20 000 cbm gesiebten Kies bisher nichts in Auftrag gegeben. Trotzdem sind einige Werke, nicht alle, sehr gut für die Landesbauämter und Wegebauverbände beschäftigt.

Es ist leider zu beklagen, daß die wenigen Bezirksgruppen-Versammlungen nicht den Besuch zu verzeichnen hatten, der geboten war. Es war daher nötig, wichtige Tagesfragen den Bezirksgruppenmitgliedern schriftlich zur Kenntnis zu bringen und um schriftliche Rückäußerung zu bitten.

In Bezug auf den Abschluß eines Tarifvertrages sind die Meinungen innerhalb der Bezirksgruppe sehr geteilt.

Gegen Ende vorigen Jahres hatten einzelne der Bezirksgruppe angeschlossene Mitglieder über Wagenmangel zu klagen. Eine Eingabe an das Reichsverkehrsministerium ist von der Bundesleitung wirksam unterstützt worden und hat, wenn auch verspätet, erst im Februar d. Js. vollen Erfolg gehabt.

Auf Anregung der Mitglieder ist am 11. März d. J. die Eintragung der Bezirksgruppe in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Rendsburg unter Nr. 161 erfogt. Dann hat es sich als notwendig erwiesen, die s. Zt. mit aufgenommenen Kieshändler, die sich zum Teil auch als Sand- und Kieswerke bezeichneten, weil sie Sand und Kies auf ihren Lagerplätzen verarbeiten, aus der Bezirksgruppe und damit zugleich aus dem Bund nach vorauf gegangener dreimonatlicher Kündigung auszuschließen. Es gingen dadurch zahlengemäß 6 Mitglieder verloren. Inzwischen sind aber drei neue Betriebe gewonnen worden, so daß der Bezirksgruppe z. Zt. 12 Betriebe angeschlossen sind.

Zu begrüßen ist die Anregung aus den Kreisen der Mitglieder, für die Folge Bezirksgruppenversammlungen mit Besichtigungen einzelner Betriebe zu verbinden, was einen besseren Besuch der Versammlungen und damit den wünschenswerten engeren Zusammenschluß und regeren Gedankenaustausch zeitigen dürfte.

Der durch die glorreiche Revolution verursachte Niederbruch unserer Volkswirtschaft, insbesondere auch die Annahme des letzten Ultimatums des Feindbundes wird auch von unserer Industrie noch manches Opfer fordern.

Es kann daher nicht genug darauf hingewiesen werden, daß wir innerhalb unserer Industrie fest zusammenstehen, daß wir dafür sorgen, daß sich alle Betriebe uns anschließen, um so alle uns betreffenden Fragen stets gemeinschaftlich erörtern und dazu Stellung nehmen zu können. Ver

Tonhandelsverband e. V. Köln.

Mitgliederversammlung. Zu der in Königswinter angesetzten Mitgliederversammlung mit anschließender Gedenkfeier an die am 19. Mai 1920 erfolgte Gründung des Verbandes waren die Mitglieder selbst aus den entferntesten Bezirken erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die erstmals erschienenen neuen Mitglieder durch den Versammlungsleiter, den 2. Vorsitzenden, begrüßt mit dem Hinzufügen, daß sich bereits weitere Mitglieder zur Aufnahme gemeldet hätten, über deren Anträge satzungsgemäß der Vorstand in Kürze entscheiden werde. Mit einer kurzen Ansprache des 2. Vorsitzenden und einem Vivat floreat crescat, welches dem T. H. V. zu seinem Ehrentage dargebracht wurde, ging man zur Tagesordnung über. Trotz der erfreulichen Einmütigkeit mit den Vorschlägen und Ansichten des Vorstandes, konnte die Tagesordnung erst nachmittags um ½3 Uhr erledigt und die Sitzung für beendet erklärt werden, woran sich alsdann der übrige Teil des Gedenktages würdig anschloß, der den größten Teil der Mitglieder bis in die Abendstunden zusammenhielt. Aus der umfangreichen Tagesodnung sei erwähnt, daß u. a. eine Ergänzungswahl des Vorstandes vorgenommen wurde, sowie zur Erinnerung an den erfolgreichen Abschluß des ersten Verbandsjahres und zu Zwecken des weiteren Ausbaues des Verbandes, die Errichtung eines Reserve- und Stiftungsfonds beschlossen wurde, mit der Maßgabe, daß über dessen Zu- und Abgänge nur der Vorstand beschließen soll. Von den anwesenden Mitgliedern wurden bereits ohne Ausnahme Stiftungsbeträge gezeichnet. Ferner wurde die Ausstellung eines besoldeten Geschäftsführers beschlossen. Ver

Sitzungen

4. Juli, 4 Uhr, Bezirksgruppe Norden E. V. des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Mitgliederversammlung. Hamburg, Lloyd-Hotel.
5. Juli, 4½ Uhr: Haftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe. Hauptversammlung. Hamburg (Hotel „Vier Jahreszeiten", neuer Jungfernstieg 10—14).
6. Juli, vorm. 10 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Hamburg (Hotel „Vier Jahreszeiten", neuer Jungfernstieg 10—14).
14 Juli, 11 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 8. Sektionsversammlung. Eutin (Voß-Haus).
27. Juli, 10½ Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Bremen (Union, Wachtstr. 9/13).
25—28. August. Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. Wanderversammlung. Leipzig.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 78 BERLIN - Dienstag, den 5. Juli 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,— für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- u. Tonindustrie E. V.	703	Fragekasten	707	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	708	Messen und Ausstellungen	710
Hochwertige Zemente	705	Zeitschriftenschau	707	Handelsnachrichten	708	Arbeitsgemeinschaft	710
Neuburger Kreide	705	Bücherschau	707	Mosaik	709	Berufsgenossenschaften und Vereine	710
Ersatzbaustoffe und Ziegel	706	Eingegangene Drucksachen	708			Sitzungen	710
		Rechts- und Verwaltungspflege	708				

Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie E. V.

Bericht über die Vertreterversammlung vom 27. Mai in München

Nach einer vorausgegangenen Besprechung des Arbeitsausschusses eröffnet der Vorsitzende, Herr Dr. March die Sitzung. Er gibt zunächst bekannt, daß Herr Witte-Osnabrück mit seiner Vertretung Herrn Martin Mann-München beauftragt habe. Die Versammlung lehnt einstimmig auf Grund von § 6 Abs. 8 die Zulassung des Herrn Mann ab. Hierauf richtet der Vorsitzende begrüßende Worte an die Erschienenen und spricht dem Bayerischen Tonindustrie-Verband für die freundliche Aufnahme den herzlichsten Dank aus. Er gibt bekannt, daß am 28. für die Teilnehmer an der Tagung eine Führung durch das Deutsche Museum stattfinden werde. Aus Bayern, dem Lande der Kraft, möchten die Teilnehmer den Mut und die Stärke zu weiterer Arbeit zum Wohl der deutschen Ziegelindustrie mit hinausnehmen in die übrigen deutschen Gebiete. Der Vorsitzende des Bayerischen Tonindustrie-Verbandes, Herr Direktor Oelgrey, bewillkommnet herzlichst die Versammlung. Hiermit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Zu Punkt 2: Kohlenfrage, berichtet zunächst Herr Hanisch. Der Reichsverband sei unter anderem mit der Kohlenfrage beschäftigt gewesen. Diese sei zwar jetzt nicht so dringend, da augenblicklich hinreichend Brennstoffe vorhanden seien. Sie könne aber wieder größere Bedeutung erlangen, wenn alle Industrieen wieder voll beschäftigt sein würden und die oberschlesische Frage zu Ungunsten Deutschlands erledigt würde. Da die deutsche Ziegelindustrie jetzt vollkommen geschlossen sei, hätten die Bemühungen beim Reichskohlenkommissar Erfolg gehabt, indem er für die Ziegelindustrie das Kohlenkontingent um 50 vH, d. h. von 80 000 t auf 120 000 t ab Juni erhöht hätte. Die für einzelne Gebiete bewilligten Überkontingente würden bestehen bleiben. Eine Zusage bestimmter Kohlensorten sei aber dem Reichskohlenkommissar nicht möglich.

Redner verbreitet sich sodann über die Wohnungsnot und teilte mit, daß eine Kundgebung in dieser Angelegenheit geplant sei. Er erwähnte die Eingabe des Herrn Dr. Brennecke in dieser Frage an den Reichsverband der Deutschen Industrie und betont, daß für die Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit ein festes Programm aufgestellt werden müsse, worüber Verhandlungen in der Bauwirtschaft im Gange seien. Da es sich bei der Frage der Bautätigkeit im wesentlichen um Beschaffung der Gelder handle, sollen verschiedene Pläne über die Geldbeschaffung einem wissenschaftlichen Finanzmann zur Begutachtung vorgelegt werden.

Bezüglich des Baustoffwuchers kann Herr Hanisch mit Genugtuung feststellen, daß die Vorwürfe in der Presse sowohl, wie seitens der Gewerkschaften immer mehr nachlassen. Hiermit im Zusammenhang streift er die Frage der Sozialisierung und gleichzeitig die Tätigkeit der Produktivgenossenschaften. Er sichert zu, die Nr. 20 der Zeitschrift „Das Baugewerbe" vom 19. Mai den Landesverbänden zuzustellen, da dieses Blatt von allgemeiner Bedeutung für die Tätigkeit der Produktivgenossenschaften sei.

Redner geht dann auf die Ersatzbauweisen über und vertritt die Ansicht, daß ein Streit in der Presse die beste Werbung für diese bedeuten würde. Ein kraftvoller Kampf gegen den Ersatzbau sei aber nötig. Leider erhalte der Reichsverband die erforderlichen Unterlagen von den Landesverbänden nicht in genügendem Maße. Nur der Mitteldeutsche Zieglerbund habe durch Herrn Uchtenhagen vortreffliche Unterlagen zur Verfügung gestellt. Redner empfiehlt, die Arbeit des Herrn Uchtenhagen als Druckschrift zu veröffentlichen und die nötigen Mittel dafür bereit zu stellen. Er weist darauf hin, daß z. B. der Gipsbund 100 000 M für einen Probebau in Gipsguß bewilligt habe und hält es für dringend erforderlich, daß auch die Ziegelindustrie Opfer bringe, um dem Ersatzbau mit sachlichen Gründen entgegen treten zu können. Herr Hirschmann wünscht, daß den Verbänden Auszüge aus der Druckschrift übermittelt würden zwecks Verbreitung in der Provinzpresse.

Herr Amtsgerichtsrat Matz weist darauf hin, daß nach Mitteilungen in der Presse in Preußen 12 amtliche Auskunftsstellen für Lehmbau geschaffen worden seien und empfiehlt auch gegen solche einseitigen Bevorzugungen seitens der Regierung Stellung zu nehmen. Die Herausgabe der Druckschrift befürwortet er.

Herr Direktor Oelgrey verlangt, daß die Landesverbände gegen den Vorwurf des Wuchers arbeiten sollen. Er empfiehlt dringend die Betriebskosten und Geldquellen der sozialisierten Betriebe mit allen zu Gebote stehenden Mitteln festzustellen, um das Ergebnis dann veröffentlichen und den Behörden vorlegen zu können.

Es schließt sich hieran eine Erörterung über das Verhalten der Tonindustrie-Zeitung. Herr Douqué ist der Ansicht, daß die Lehm- und andere Ersatzbauweisen sich mit der Zeit selbst richten würden. Er gibt bekannt, daß einer Kriegsbeschädigten-Genossenschaft für ihre Siedlungen der

Lehmbau vom Staate vorgeschrieben worden sei, obwohl sie den Ziegelbau bevorzugen wollte. Der Staat habe aber mit der Verweigerung seiner Zuschüsse gedroht, wenn seine Vorschriften bezügl. des Lehmbaues nicht berücksichtigt würden. Die Bauten seien deshalb bis jetzt noch nicht in Angriff genommen worden.

Herr Kistner glaubt, daß der Ersatzbau von selbst verschwinden werde, wenn genügend Kohlen und Ziegel vorhanden seien, während Herr Schindler darauf hinweist, daß der Ersatzbau von den sozialistischen Behörden gefördert werde.

Der Vorsitzende führt aus, daß nach seiner Ansicht die Zinsen der Ludowici-Stiftung für den Druck der Schrift Uchtenhagen herangezogen werden können. Ein Ausschuß soll die Arbeit des Herrn Uchtenhagen ergänzen und abfassen. Die Druckschrift soll an die Reichstagsmitglieder, an die Regierungen und Stadtbehörden und natürlich auch an die Landesverbände zur Verteilung kommen. Die Versammlung erklärte sich mit den Vorschlägen des Vorsitzenden einverstanden.

Er stellt weiter fest, daß die Versammlung einverstanden ist, wenn der Bericht über den Reichsarbeitsvertrag bei Punkt 8 der Tagesordnung mit erstattet wird.

Den Kassenbericht erstatteten die Herren Maaß und Hartmann. Die endgültige Stellungnahme wurde aufgeschoben, weil die Herren Rechnungsprüfer ihre Arbeit nicht hatten zum vollen Abschluß bringen können und ferner die verantwortlichen beiden Herren Schatzmeister am Erscheinen verhindert waren.

Herr Dr. March schlägt vor, Satzungsänderungen vorläufig aufzuschieben, um erst Erfahrungen zu sammeln, ob die beantragten Änderungen sich bewähren werden. Gegen eine Stimme (Sachsen) erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, daß seitens der Landesverbände je ein Vertreter auf je 100 angefangene Mitglieder in die Vertreterversammlung abgeordnet werden dürfe, was aber auf die Abstimmung ohne Einfluß sei.

Herr Dr. March schlägt sodann auf Grund der Leipziger Ausschuß-Besprechung vor, den Beitrag künftig einheitlich nach der Produktion zu bemessen. Herr Amtsgerichtsrat Matz macht geltend, daß dann verkaufte grüne Steine der Produktion zuzuzählen seien. Die Herren Damköhler und Senator Stephanus treten für die Beibehaltung der Berechnung nach dem Absatz ein.

Der Vorsitzende stellt nun, um die schon so häufig ergebnislose weitere Erörterung abzukürzen, die Frage, ob die Berechnung nach der Lohnsumme beibehalten werden soll. Hierfür stimmen Bayern, der Märkische Zieglerbund, Hannover, Sachsen, Pommern.

Herr Dr. Frohn schlägt als gerechteste Berechnungsweise ein ganz neues Verfahren vor, nämlich die Beiträge nach der Zahl der Mitglieder festzusetzen und will rechnerisch unter Beweis stellen, daß so der beste Ausgleich geschaffen würde. Der Vorsitzende ist der Ansicht, daß der neue Vorschlag in engerem Kreise besprochen werden müßte und daß man in dieser Frage anscheinend heute noch zu keiner allgemein anerkannten Lösung kommen könnte.

Während Herr Damköhler die Lohnsumme als einzig gerechte Unterlage für die Beitragsberechnung bezeichnet, hält Herr Senator Stephanus den Vorschlag des Herrn Dr. Frohn für unannehmbar und ungerecht, da eine große Anzahl von Mitgliedern jetzt nicht im Betrieb sei.

Herr Dr. Frohn wiederum hält die Berechnung nach der Lohnsumme für ungerecht, da diejenigen Gebiete, die schon durch die höchsten Löhne besonders belastet seien, auch noch durch erhöhte Beiträge gestraft würden.

Da eine Einigung über diesen Punkt nicht erzielt wird, beantragt Herr Dr. March die Bearbeitung dieser Frage durch einen Ausschuß und wird von Herrn Amtsgerichtsrat Matz und Herrn Schindler unterstützt.

Der Vorsitzende verweist hierauf die Angelegenheit an den zuständigen Ausschuß, der zu einem späteren Punkt der Tagesordnung noch gewählt werden soll.

Ebenso wird die Beratung über die Rechte der Sonderfachvereine dem zuständigen Ausschuß überlassen.

Ehe der letzte Teil von Punkt 4 zur Beratung gelangt, wird zu Punkt 5 beschlossen, daß die Verbände in der Pfalz, in Pommern und Mitteldeutschland für das Jahr 1920 80 Pf. für je 1000 M Lohnsumme auf der Grundlage des Jahres 1919 nachzahlen sollen, wogegen Einwendungen nicht erhoben werden.

Punkt 6 wird vorweg genommen und die Aufnahme der süddeutschen Verbände, die bereits erfolgt war, satzungsgemäß formgerecht genehmigt.

Hierauf gelangt der letzte Teil von Punkt 4 zur Beratung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der bisherige Arbeitsausschuß, der aus den Herren Kommerzienrat Friedrichs, Körner, Schindler und Direcktor Heyne bestand, nur eine vorbereitende Tätigkeit zur Unterstützung des Vorstandes gehabt habe. Die Mitglieder des Ausschusses seien nicht als Verbandsvertreter, sondern als Vertrauenspersonen der Allgemeinheit ohne Rücksicht auf ihre Verbandszugehörigkeit gewählt worden. Die Vergrößerung des Ausschusses gleichsam zu einer willkürlich zusammengesetzten Vertreterversammlung habe Konflikte herbeigeführt, welche durch Ausbau der Organisation zu beheben seien. Er macht den Vorschlag, daß an Stelle des ursprünglichen Ausschusses ein Gesamtvorstand aus neun Herren gebildet werde, welcher sich zusammenetze aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem stellvertretenden Schatzmeister, den Vorsitzenden der beiden Dachziegelverbände und den Vorsitzenden der drei noch zu wählenden ständigen Arbeitsausschüsse. Die Geschäftsführer seien auch zu den Vorstandssitzungen zuzulassen aber nur beratend.

Von den Ausschüssen soll der

1. sozial-politische Fragen, Arbeiterfragen und die Angelegenheiten mit der Reichsarbeitsgemeinschaft, der
2. technische und Organisationsfragen, Wanderversammlungen und die Förderung des Zusammenschlusses in Verkaufsvereinigungen und der
3. wirtschaftliche Fragen einschließlich der Kohlenbelieferung Ausfuhr und Wiederaufbau

bearbeiten. Die Spesen des Vorstandes sollen vom Reichsverband, diejenigen der Ausschüsse von den Landesverbänden getragen werden.

Herr Direktor Oelgrey will, daß die Landesverbände aus wirtschaftlichen Gründen Mitglieder der Verbände der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände ihres Landes werden müßten, da der Reichsverband bereits als Mitglied der genannten Vereinigung Beiträge für die Gesamtheit seiner Mitglieder zu entrichten habe.

Herr Dr. March hält es für erforderlich, daß über diese Sache der 2. Ausschuß in Beratungen tritt.

Herr Direktor Walter erwähnt hierzu, daß die Verhältnisse beim Mitteldeutschen Zieglerbund ähnlich wie in Bayern liegen, da er dem Thüringer Verband der genannten Vereinigung angehöre. Deswegen genieße er dort eine Beitragsermäßigung von 20 vH.

Herr Direktor Oelgrey erwidert, daß sich eine solche Ermäßigung in Bayern nicht durchführen lasse, da das Personal des Bayerischen Landesverbandes, wenn er auch fernerhin allen Anforderungen gerecht werden solle, beibehalten werden müßte.

Herr Dr. March hält die Zugehörigkeit zu den örtlichen Verbänden für nötig und bezeichnet es als erste und vornehmste Aufgabe des zuständigen Ausschusses, hier den richtigen Weg zu zeigen.

Herr Amtsgerichtsrat Matz empfiehlt die Annahme der vorgeschlagenen Organisation und tritt dafür ein, daß in zwei Ausschüssen der Vorsitz süddeutschen Vertretern übertragen wird, damit diese Sitz und Stimme im Vorstand erlangen.

Herr Dr. March bittet um Vorschläge für die Ausschüsse und Herr Amtsgerichtsrat Matz will den Ausschüssen das Recht der Zuwahl bei Bedarf gewahrt wissen.

Herr Direktor Oelgrey ist dagegen der Ansicht, die Ausschüsse möglichst klein zu halten, da sie sonst auch

weiter zu Vertreterversammlungen auswachsen würden. Nicht die Verbandszugehörigkeit, sondern das Vertrauen zu den Einzelnen und deren Erfahrungen könnten für die Wahl maßgebend sein.

Herr Schindler hält eine kleinere Körperschaft für leistungsfähiger als eine große, wenn nur erfahrene und arbeitsfreudige Herren in dieselbe gewählt würden. Die Kosten der Ausschüsse müsse aber der Reichsverband tragen. Der Vorsitzende erwidert, daß über die Kostenfrage der Ausschuß 2 beraten könne und befürwortet kleine Ausschüsse mit Zuwahlrecht.

Die Herren Hartmann, Kommerzienrat Friedrichs und Rauschenbach wollen zunächst die Zahl der Ausschußmitglieder, die je nach dem Arbeitsgebiet verschieden groß sein könnten, feststellen.

Der Vorsitzende betont als selbstverständlich, daß der Vorstand jederzeit berechtigt sein müsse, in jeden Ausschuß ein Vorstandsmitglied abzuordnen. Einstimmig werden darauf die Ausschüsse wie folgt gebildet:

1. Ausschuß 7 Herren und zwar: Kommerzienrat Friedrichs, Körner, am Ende, Direktor Heyne, Schindler; Senator Stephanus und Dr. Traxel.

2. Ausschuß 5 Herren und zwar: Walter-Langenzenn, Douqué, Hartmann, Hirschmann, Siegfried Sturm und

3. Ausschuß 7 Herren und zwar: Damköhler, Hofherr, Dr. Frohn, Weitzel, Mügge, Kistner, Rauschenbach.

Die Ausschüsse sollen selbst zusammentreten.

Um den Verkehr mit den Ausschüssen umgehend anbahnen zu können, werden vorbehaltlich der Selbstbestimmung der Ausschüsse als Vorsitzende in Vorschlag gebracht: für 1. Herr Körner, für 2. Herr Walter-Langenzenn, für 3. Herr Mügge. (Schluß folgt). k [0165]

Hochwertige Zemente

Zu den Ausführungen des Herrn Dr. Grün in Nr. 59 der Tonindustrie-Zeitung schreibt uns Herr Natho folgendes:

Meine Ansicht, daß die Zementnormen in erster Linie dem Schutz der Erzeuger dienen, muß ich aufrecht erhalten. Da ich zeitweise an den Sitzungen des Normenausschusses teilgenommen habe, der die jetzigen Normen geschaffen hat, wurde meines Erachtens die Erhöhung der Festigkeitszahlen der Normen in erster Linie deshalb vorgenommen, um den Wettbewerb der belgischen Natur-Zemente, die die neuen Normen nicht erreichten, auszuschalten. — Die kombinierte Erhärtung sollte hauptsächlich, nachdem festgestellt war, daß die Hochofenzemente bei kombinierter Erhärtung sich ungünstiger wie Portlandzement erwiesen, ein Schlag gegen diese sein. Wenn die damaligen Mitglieder des Normenausschusses ehrlich die innersten Gründe zugestehen würden, müssen sie meiner Auffassung recht geben.

Ich bin mir bewußt, daß jeder beteuern wird, daß die Normen in uneigennützigster Weise ohne Berücksichtigung der Belange der Portlandzementhersteller nur zum reinen Nutzen der Verbraucher geschaffen worden sind, deren Belange wahrzunehmen, von jeher die oberste und allein maßgebende Richtlinie der Portlandzementhersteller gewesen ist und immerdar sein wird. Ich hoffe gern, daß jeder Verbraucher die wohl löblichen Richtlinien auf Grund eigener Erfahrung rückhaltlos und ohne Einschränkung anerkennen wird; ich bin selbstverständlich dann gern bereit, meine Ansicht reuig zu ändern.

Die Behauptung des Herrn Dr. Grün, daß die Ersatzbindemittel ausnahmslos minderwertig sind, ist sehr einfach aber ebenso unrichtig. Für Meteor-Extra, das von den Portlandzementherstellern so gern als Zement-Margarine bezeichnete Bindemittel, wurde nach 7 Tagen 18 kg/qcm Zug und 180 kg/qcm Druck, nach 28 Tagen kombiniert, 350 kg/qcm gewährleistet, während die Zahlen für Portlandzement 12, 120 und 250 kg/qcm waren. Ferner wurden für diesen Ersatz-Bindestoff die Normen für Portlandzement mit Ausnahme der Begriffserklärung mindestens gewährleistet. Fernerhin wurde Meteor-Extra als gleichwertig mit Portlandzement vom „Rhein.-Westf. Zementverband" im Syndikatsvertrag anerkannt. Dieses zur tatsächlichen Berichtigung.

Bezüglich der Überwachung des Betriebes weise ich auf meine in Nr. 72, S. 642 veröffentlichte Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Dr. Kühl in Nr. 49, S. 406 hin.

Die kieselsäurehaltigen Zuschläge werden nicht deshalb zugesetzt, um die Treibgefahr zu vermindern, sondern nur zu dem Zwecke, die Festigkeiten zu erhöhen. Daß auch ohne Zuschläge ein hochwertiges, treibfreies Bindemittel erzielt werden kann, ist in der Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Dr. Kühl näher erläutert.

Bezüglich meiner Ansicht, daß Hochofenzement zu viel Schlacke enthält, weise ich auf die Festigkeitszahlen mit Gelsenkirchener Hochofenschlacke in der Erwiderung an Dr. Kühl hin. Ich behalte es mir vor, größere Serienversuche zu machen. Ferner weise ich auf die Versuche von Dr. Calame hin, („Deutsche Bauzeitung" vom 26. Januar 1918, S. 15). Hierbei zeigt sich, daß die Festigkeit bei geringerem Schlackenzusatz an der Luft erheblich günstiger ist als bei höherem, wodurch meine Behauptung gestützt wird.

Mit der Ansicht des Herrn Dr. Grün, daß jede Hochofenschlacke einen andern Klinkerzusatz erfordert, stimme ich überein. Ich habe eine größere Veröffentlichung in Arbeit, die auf diesen Punkt näher eingeht.

In den von Herrn Dr. Grün in Nr. 59, S. 505 der Tonindustrie-Zeitung angegebenen Analysen dürften die Zemente H 1, H 2 und A zu viel Schlacke enthalten. Bei diesen Zementen ist das Verhältnis weit unter 2.

Durch meine Erwiderung auf die Ausführungn der Herren Dr. Kühl und Dr. Grün, glaube ich die von den Herrn vermißten Beweise erbracht zu haben, so daß die Behauptung des Herr Dr. Grün in sich zusammenfällt. Mit Herrn Dr. Grün stimme ich auch darüber überein, daß durch klare Angaben und Beweise der Allgemeinheit gedient ist. Aber auch darin wird mir Herr Dr. Grün beipflichten, daß wohl keiner seine Erfahrungen bis in die kleinste Einzelheit der Allgemeinheit durch Veröffentlichung kostenlos zur Verfügung stellt i [183]

Neuburger Kreide

Die unter der Bezeichnung „Neuburger Kreide", auch „Neuburger Kieselkreide" oder „Neuburger Kieselweiß" im Handel bekannte Kieselerde wird ausschließlich in der Umgegend von Neuburg a. Donau gewonnen. Ihr Vorkommen beschränkt sich auf einzelne zerstreut liegende Stellen in dem Gebiete des vorzeitlichen Jurameeres. In Anbetracht der großen Seltenheit des geschätzten Stoffes ist das ganze in Betracht kommende Gebiet nach dieser Erde untersucht worden, wobei sämtliche vorhandenen Kreidenester entdeckt sein dürften. Nach Ansicht der Sachverständigen ist Neuburger Kreide dadurch entstanden, daß das Kieselgestein im Laufe der Jahrtausende bei dauerndem Durchsickern des Wassers durch das Erdreich sowie durch sonstige Naturereignisse verwittert bezw. in amorphe Kieselsäure umgewandelt ist. Das Vorhandensein von mehr oder weniger großen Gesteinmassen in einzelnen Kieselerdelagern läßt darauf schließen, daß der Verwitterungsvorgang noch nicht überall beendet ist.

Wie alle Erden wird auch Neuburger Kreide nicht rein zutage gefördert, sie ist vielmehr im wechselnden Maße mit Ton und Sand vermengt. Sie wird teils im Tagbau, teils im Schachtbau gefördert, da die Erde in einelnen Fällen ganz nahe an der Oberfläche vorkommt, an anderen Stellen aber auch in größeren Tiefen vorgefunden wird. Die zunächst der Erdoberfläche befindlichen Lager sind zumeist von gelblicher Färbung, während die tieferen Schichten erheblich heller, ja fast weiß sind. Im allgemeinen muß beachtet werden, daß Neuburger Kreide durchweg einen Stich ins Gelbliche hat. Da die Neuburger Kreide nicht rein gewonnen wird, muß sie, um verwendet werden zu können, zunächst einer langwierigen und kostspieligen Aufbereitung unterworfen werden. Hierbei

werden Steine, Sand und sonstige fremde Bestandteile durch mehrfaches Schlämmen ausgeschieden. Die reine feine Erde wird alsdann den Schlämmgruben entnommen und auf Trockengerüsten an freier Luft und in heizbaren Trockenkammern getrocknet. Nachdem das vom Schlämmen herrührende Wasser wieder entzogen ist, werden die getrockneten Blöcke zerkleinert, gemahlen und geschleudert und sind alsdann versandfertig.

Die wiederholten Analysen[1]) der Neuburger Kreide haben ergeben, daß diese in aufbereitetem Zustande aus mehr als 90 vH amorpher Kieselsäure besteht. Die restlichen Teile enthalten Tonerde, kohlensauren Kalk und kohlensaures Magnesium. Außer dem hohen Kieselsäuregehalt zeichnet sich Neuburger Kreide durch ein außerordentlich geringes Gewicht aus. Durch den hohen Kieselsäuregehalt, verbunden mit größter Feinheit und Weichheit, wird die große Putzkraft der Erde begründet.

Diese Ausführungen deuten auf den Hauptverwendungszweck der Neuburger Kreide hin. Infolge des leichten Gewichtes und des hohen Kieselsäuregehaltes liefert die Erde den wichtigsten Grundstoff für alle Putzmittel. Sie eignet sich insbesondere viel besser als jeder andere Stoff zur Herstellung von flüssigen Metallputzmitteln, da sie sich völlig mit den übrigen Bestandteilen des flüssigen Putzmittels verbindet und infolgedessen dauernd in der Schwebe bleibt, während andere Stoffe, z. B. Tripel, sich nach kurzer Zeit als feste Masse auf dem Boden des Gefäßes absetzen. Die große Weichheit der Erde bewirkt, daß selbst feine und weiche Metalle bei dauernder Benutzung nicht angegriffen werden. Dagegen enthält Tripel, der in einigen Ländern als Ersatz für Neuburger Kreide gebraucht wird, fein gemahlene cristallinische Kieselsäure, welche in Anbetracht des scharfen Kornes erklärlicherweise die Metalle angreift und bei längerer Benutzung durchscheuert. Da die Neuburger Kreide im Naturzustande gelblich ist, sind auch die Putzmittel, deren Hauptbestandteil Neuburger Kreide bildet, ebenfalls von gelblicher Färbung. Diejenigen Putzmittel, welche in rosa oder rötlicher Färbung geliefert werden, enthalten geringe Mengen von Anilinfarbe. In Rücksicht auf die wiederholt erwähnten Eigenschaften eignet sich Neuburger Kreide ferner ganz besonders zur Anfertigung von anorganischen Farben, vornehmlich zur Herstellung der feinsten Ultramarinfarben. Wiederholte chemische Untersuchungen haben ergeben, daß Neuburger Kreide nur Spuren von Eisen enthält und deshalb von den Ultramarinfabriken, welche möglichst eisenfreie Ware verarbeiten, gut gebraucht werden kann. In der Tat verarbeiten die größten Ultramarinfabriken Deutschlands dauernd Neuburger Kreide. Neuerdings gehen auch die ausländischen Ultramarinfabriken zur Verarbeitung dieser Erde über.

Vereinzelt wird Neuburger Kreide auch in der Kitt-, Leim- und Klebstoff-Industrie sowie von Farbenfabriken verwendet, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sich für diese Erde noch andere Verwendungsmöglichkeiten ergeben, falls von wissenschaftlicher Seite eingehende Versuche angestellt würden. q 0106

Ersatzbaustoffe und Ziegel

Die Ersatzbaustoffe fangen nachgerade an, manchen Ziegeleien unbequem und lästig zu werden. Es mehren sich die Fragen von Ziegeleibesitzern, wie man die Ersatzbaustoffe abwehren kann. Vorschub leistet den Ersatzbaustoffen der jüngste Erlaß des Ministers für Volkswohlfahrt, in dem aufgefordert wird, zum Hausbau Schwemmsteine und Schlackensteine[2]) zu verwenden. Eine einseitige Bevorzugung dieser Baustoffe.

Günstigen Boden finden Ersatzbaustoffe in Siedlungsbauten. Hier werden an die Güteeigenschaften der Bausteine nicht die hohen Anforderungen gestellt, wie sie von Bausteinen gefordert werden, die Dauerwert aufweisen sollen. Kann auch die Mehrzahl der Ersatzbaustoffe den Ziegeln nicht gefährlich werden, so wäre es falsch, sie (die Ersatzbaustoffe) tot zu schweigen, bloß weil sie Ersatzbaustoffe sind. Allein die Tatsache, daß sie mehr oder weniger ernst in Erscheinung treten und daß die Baustoffhändler ihnen nicht abweisend gegenüberstehen, genügt schon, daß man sie nicht mit überlegener Miene abtun darf. Wenn Ersatzbaustoffe für Notbauten die hinreichende, wenn auch mindere Druckfestigkeit von 30 kg/qcm aufweisen und dem Häuserbauer durch ihre Verwendung geldliche Vorteile bringen (der Hauptwitz bei der Sache), dann erfüllen sie eben die Bedingungen, die der Bauausführende für den Notbau erfüllt sehen will. Ob dabei der Ziegler zu kurz kommt, ist dem Verwender der Steine gänzlich Nebensache.

Wenn man gegen einen Ersatzbausotff erfolgreich angehen will, dann muß man dessen Eigenschaften genau kennen; man muß wissen, wo die gesunden und wo die wunden Stellen des Gegners sitzen, um gegebenenfalls nicht ohne Zagen dahinterfassen zu können. Anders verfährt der Gegner, der nur die Schwächen an sich guter Baustoffe ins Feld führt und die guten Eigenschaften mit Willen unterdrückt. Will man also in die Abwehrstellung treten, so muß man sowohl seine eigene Ware wie die Ersatzbaustoffe unvoreingenommen auf Herz und Nieren prüfen. Man muß sich zunächst darüber Klarheit schaffen, welche Ansprüche an die Ersatzbaustoffe gestellt werden und unter welchen Umständen sie Verwendung finden sollen. Das ist nicht immer leicht und verlangt ein vorurteilfreies Denken. Es ist deshalb häufig richtiger, die Ersatzsteine mit einer gleichen Anzahl Ziegel eigener Erzeugung an ein maßgebliches Laboratorium der Baustoffindustrie zu senden und beide Baustoffe vergleichsweise prüfen zu lassen. Das kostet zwar Geld, ist aber nur das einzige Verfahren und die einzige Möglichkeit, um zu wirklich verläßlichen Unterlagen für die Beurteilung der beiden Baustoffe zu kommen. Die Prüfung erstreckt sich beiderseits auf Druckfestigkeit, Wasseraufnahme und Wasserdurchlässigkeit, Widerstandsfähigkeit gegen Regen und Frost, Wärmeleitfähigkeit und Wärmehaltung, Gehalt an löslichen Salzen und Haftfestigkeit des Putzes. Auf Grund der Untersuchung eines anerkannten Laboratoriums kann es nicht schwer fallen, die in Betracht kommenden Kreise von der Güte des jeweiligen Baustoffes zu überzeugen; besonders wenn man noch weiter geht und einen Fachmann veranlaßt, die gefundenen Werte sachgemäß auszumünzen. Diese Auswirkung sollte nie unterlassen werden, wie folgendes Beispiel lehrt: Der Untersuchungsbefund zweier Bausteine möge bei Baustein a 6 vH und bei Baustein b 20 vH Wasseraufnahme ergeben haben. Was liegt da näher, als den Stein b für den minderwertigeren anzusehen, weil die Wasseraufnahme viel zu hoch ist. Sieht man sich jedoch das Zeugnis näher an, so zeigt sich, daß der Stein a nicht wetterbeständig ist, während der hochporöse Stein dem Frost widersteht, eine Erklärung, die zunächst nicht glaubhaft erscheint; trotzdem ist die Richtigkeit dieser Erklärung nicht in allen Fällen, so doch in vielen Fällen erwiesen. Das Dargelegte besagt also nichts anderes, als daß die Höhe der Wasseraufnahme eines Steines nicht der Gradmesser sein darf, in wieweit der Stein frostbeständig ist. Da in dem angezogenen Falle der höhere Wert des Steines in der Frostbeständigkeit ruht und die stärkere Wasseraufnahme des Steines mehr in den Hintergrund tritt, so ist nicht der Stein b, sondern der Stein a der minderwertigere. Der Fachkundige wird deshalb Stein a verwerfen.

Ein anderes Beispiel: Es soll eine Torfahrt, die durch schweres Fuhrwerk befahren wird, mit Pflasterklinkern ausgelegt werden. Zur Wahl stehen zwei Pflasterklinkersorten verschiedener Herkunft, Pflasterklinker a und b. Der Pflasterklinker a hat die hohe, achtunggebietende Druckfestigkeit von 1200 kg/qcm und eine bestechende blauschwarze Färbung, die durch den ganzen Scherben geht. Pflasterklinker b weist nur 600 kg/qcm Druckfestigkeit auf und zeigt ein fahles, nicht ansprechendes Äußere.

[1]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 49, S. 406.

[2]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung Nr. 69, S. 605.

Trotz der minderen Druckfestigkeit und des häßlichen Aussehens ist Klinker b in diesem Fall der bessere; denn Stein a hat eine so hohe Kantensprödigkeit, daß der Torfahrtbelag schon nach kurzer Zeit infolge des scharfen Angriffes der Hufeisen dahin sein würde, während Pflasterklinker b, der in sich eine gewisse Elastizität vereint und nicht zur Splittrigkeit neigt,, diesen Angriffen widersteht.

Diese beiden Beispiele zeigen zur Genüge, wie wichtig es ist, die Eigenschaften von Baustoffen immer richtig auszuwerten. Würde das mehr als bisher geschehen, so käme es nicht so häufig vor, daß Baustoffe, die für bestimmte Zwecke geschaffen sind, mitunter an Stellen Anwendung finden, wo sie verkehrt gebraucht sind. 0163

Hielscher.

Fragekasten

Frage 78. Wie soll man heute ein schweres, kalkhaltiges und steinreiches Ziegelgut aufbereiten? 496

1. Antwort: Man könnte einen schweren Kollergang mit einem Läufergewicht von je 5000 kg aufstellen und alle Brocken und Knollen auf einer festen Mahlbahn zermalmen und zerreiben und dann durch einen Rost drücken. Aber der Kollergang gebraucht 35—40 P.S. und diese müssen durch Kohlenfeuerung erzeugt werden, Kohlen sind aber immer noch knapp oder nur zu hohem Preise erhältlich. Durch Wintern und Sommern, Sümpfen und Mauken läßt sich der Ton wohl aufschließen, und auch die gröbsten Verunreinigungen lassen sich aus dem aufgeweichten Ton wohl auslesen, aber Kalkknollen und kleinere Steine lassen sich unmöglich aus größeren Tonmassen ausscheiden. Es bleibt daher nur noch zu erwägen, ob es ratsam ist, den Kollergang durch eine Schlämmvorrichtung zu ersetzen. Es ist dabei ohne weiteres zuzugeben, daß das Schlämmen des Tones als die beste Aufbereitung des Tones auch die Herstellung guter Ziegel in höherem Grade gewährleisten würde, als jede andere mechanische Aufbereitung. Man wird also voraussichtlich dadurch in die Lage versetzt, aus dem vorliegenden minderwertigen Ziegelgut dünnwandige Hohlziegel, Dachziegel und auch Deckenziegel herzustellen, die anderenfalls garnicht in Frage kommen würden, und die heute gerade gesucht sind. Aber bevor man sich entschließt, den Kollergang zu ersetzen, soll man recht sorgfältig prüfen, ob der Ton sich auch für das Schlämmen eignet. Fette Tone sind bekanntlich sehr schwer im Wasser löslich und verlangen nicht nur Kraft zum Antrieb eines starken Rührwerkes, sondern auch Zeit zum Auflösen, und wenn sie wirklich soweit gebracht sind, daß sie in die Absetzgruben gelangen, dann geben sie das aufgenommene Wasser wieder sehr langsam ab. Wenn das Sommerwetter nicht sehr günstig ist, wenn viel Regen fällt und die Trocknung langsam vor sich geht, dann muß man nicht nur Wochen, sondern Monate warten, bis der geschlämmte Ton soweit angesteift ist, daß er sich überhaupt verarbeiten läßt. Ein Kollergang liefert in einer Stunde Ziegelgut für etwa 3000 Mauerziegel oder etwa 6 cbm; bei achtstündiger Arbeitszeit also täglich etwa 50 cbm. Ein Schlämmapparat muß, um eine gleiche Menge Ziegel herstellen zu können, so viel mehr liefern als durch das Schlämmen an Beimengungen entfernt wird. Zur Auflösung von täglich 50 cbm Ton sind natürlich erhebliche Wassermassen erforderlich, und ferner sind bedeutende Bodenflächen nötig, um diese Tonmassen täglich absetzen zu lassen, die einer landwirtschaftlichen oder sonstigen Nutzung entzogen werden müssen. Es gibt wohl keinen Ziegler, der sich noch nicht gefragt hat, ob sich nicht das Schlämmverfahren für seinen Betrieb eignet. Es sind auch bisher verschiedene Apparate hergestellt, um das Schlämmverfahren bequem und billig durchführen zu können. Trotzdem wird es in den Ziegeleien zur Herstellung gewöhnlicher Ziegelwaren nur sehr selten angewandt, der hohen Kosten wegen. S. 496

Frage 49a. Ersatz für Filzrollen bei Abschneidetischen. Anstatt der Filzüberzüge für Walzen bei Abschneidetischen wird ein beständiger Stoff gesucht, welcher dauernd denselben Durchmesser beibehält, was bei meinem Spezialabschneider notwendig ist. Ist außer Filzüberzügen ein Stoff, wie etwa Hartgummi oder Aluminiumrohrüberzüge, eine gute Umwickelung aus gutgedrehter Hanfschnur oder dergleichen bekannt? Ist Hartgummi und Aluminium dem Anhaften von Dachziegelton sehr unterworfen? Wie lange hält ein guter Filzüberzug bei dauernder Ingebrauchnahme bei Dachziegelabschneidetischen? Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 65, S. 561. 465

2. Antwort: Hartgummi hat den Nachteil, daß er schon nach kurzer Zeit porös und brüchig wird. Er hat ferner den Nachteil, daß weicher Ton gern an der Hartgummiwalze kleben bleibt. Aluminium ist unverwendbar, weil an Aluminiumwalzen die Tone noch mehr kleben als an Hartgummiwalzen. Etwas Besseres als Filzrollen für Abschneidetische gibt es bisher nicht. Ein guter Filzüberzug muß eine Jahresbetriebszeit aushalten, zumal heute, wo den Filzfabriken wieder eine gute Auswahl in Rohstoffen zur Verfügung steht. Ernst Naeter Nachf. (Bernburg a. S.) 465

Frage 65. Ersatzbaustoffe als Wettbewerber für Ziegel. In hiesiger Gegend wird in diesem Frühjahr für einen Baustein geworben, der den Ziegeleien ernstlichen Wettbewerb zu machen droht. Der Stein, etwa 35 cm im Kubik, ist aus Asche, Bimssand oder ähnlichen leichten Stoffen (Schwemmstein ähnlich), mit Kalk und etwas Zement als Bindemittel zusammengesetzt (geklopft), inwendig hohl. Er wird meistens von Maurern und Stukkateuren angefertigt, die sich die Licenz erworben haben. Welche Mittel gibt es, um erfolgreich gegen die Ersatzbaustoffe, die doch zumeist nur eine mindere Druckfestigkeit aufzuweisen haben, mit Erfolg vorzugehen? Es kommt mir darauf an, dem bauenden Publikum klar zu machen, daß die Tragfähigkeit eines solchen Steines äußerst gering ist, daß es aus Ersatzbaustoffen keine Häuser von Dauerwert geben kann. 486

1. Antwort: Sie dürfen es sich nicht verdrießen lassen, immer wieder in Wort und Schrift auf die guten Eigenschaften der Ziegel hinzuweisen. Der Ziegel hat als Baustein so hervorragende Eigenschaften, daß schließlich eine sachliche Aufklärung auch auf Gegner des Ziegels überzeugend wirken muß. Wo ein Ziegel mit guten Mitteln der Technik sorgsam und verständnisvoll hergestellt wird, da gibt es keinen anderen Baustoff, der ihm ebenbürtig an die Seite gestellt werden könnte. Wenn jeder sein Teil zur richtigen Aufklärung beitragen würde, dann wäre die Furcht vor dem Ersatzbaustoffen unbegründet, umso mehr als die Kohlenbeschaffungsfrage mehr und mehr an Bedeutung verliert. F. K. 486

2. Antwort: Wenn Sie dem bauenden Publikum „klar" machen wollen, daß die Tragfähigkeit eines solchen Steines „äußerst gering" ist wie Sie sagen, so kommt es zunächst darauf an, durch eine Baustoffprüfungsstelle die Druckfestigkeit feststellen zu lassen; dabei ist es nicht nötig, daß die Steine eine Festigkeit von 100 kg/qcm, wie gute Ziegel haben, sondern es genügt schon für Kleinwohnungsbauten von 2—3 Geschoß eine Festigkeit von 30—40 kg/qcm unter Anwendung 6facher Sicherheit für tragende Wände, für unbelastete Innenwände nur soviel, um ihr Eigengewicht mit Sicherheit zu tragen. Schwemmsteine, Schlackensteine können schlechterdings heute nicht mehr als Ersatzbaustoffe bezeichnet werden; sie genügen vollauf den Bestimmungen der Bauordnung. — allerdings ist es ein Unsinn, jeden Laien durch Anpreisen seines ges. geschützten Kunststeins zum Steinfabrikanten auszubilden, weil bei den meisten dieser Neulinge keine oder doch nur geringe Sachkenntnis vorhanden ist. Ziv.-Ing. Ed. Grasbon (Duisburg). 486

Zeitschriftenschau

Zirkonerzeugnisse für die Metall-Industrie. Der Verfasser beschreibt die Gewinnung von Zirkon aus seinem Oxyd, die Entfernung der Verunreinigungen und die Formgebung des so vorbereiteten Zirkons. Er kommt zu nachstehenden Schlußfolgerungen: 1. Zirkon kann auf solche Weise hergestellt werden, daß ihm jede Form gegeben werden kann. 2. Diese Formen können so gebrannt werden, daß sie eine gute Oberfläche ergeben. 3. So hergestellt, haben die Zirkonerzeugnisse einen Schmelzpunkt von mindestens 2300° C, einen sehr niedrigen Ausdehnungskoeffizienten, eine sehr geringe Leitfähigkeit, eine größere Widerstandsfähigkeit gegen Schlacke als andere feuerfeste Erzeugnisse, die Eigenschaft, abwechselndes und schnell aufeinander folgendes Erhitzen und Abkühlen ohne Zerstörung zu überstehen, große Widerstandsfähigkeit gegen starken Druck in der Kälte und eine größere Widerstandsfähigkeit gegen Druck in der Hitze als andere feuerfeste Erzeugnisse (H. E. Coley, Journal of the Birmingham Metallurgical Society Vol. VII. Technical Revier, Band 9, Nr. 10, Part 14, 10 Seiten).

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Adreßbuch der Glasindustrie in Deutschland, Elsaß-Lothringen, Luxemburg, Deutsch-Österreich, Danzig, Polen, dem italienischen Besetzungsgebiet, Tschechoslowakien, Ungarn, Jugoslawien und Rumänien. 11. Auflage. 1921. Herausgeg. von der Redaktion des Sprechsaal. Coburg (Verlag von Müller & Schmidt). Größe: 14,5 : 19,5 cm. 968 Seiten. Preis geb. 43 M.

Nach siebenjähriger Pause erscheint die 11. Auflage des Adreßbuches der Glas-Industrie. Sie berücksichtigt, soweit dies noch möglich war, die durch die politischen Umwälzungen hervorgerufenen Neubildungen der Staaten in Deutschland und dem ehemaligen Österreich-Ungarn, führt aber zum leichteren Verständnis die alten Provinzbezeichnungen noch einmal mit an. Die einzelnen Abteilungen, die wie in den früheren Ausgaben beibehalten sind, gliedern sich jetzt wie folgt: Deutschland, Elsaß-Lothringen, Luxemburg, Deutsch-Österreich, Danzig, Polen, Italienisches Besetzungsgebiet, Tschechoslowakei, Ungarn, Südslawien und Rumänien. Die neue Ausgabe des beliebten und bewährten Adreßbuches ist vielfach erweitert und verbessert worden und wird

daher wieder zu einem wertvollen Hilfs- und Auskunftsmittel werden für alle, die irgendwie zu der Glasindustrie in Beziehung stehen. 83 gr

Eingegangene Drucksachen

Das **Juniheft der Hanomag-Nachrichten** bringt außer einem Ergänzungsartikel zu einer früheren Abhandlung über „Lokomotiven und Lokomotivbau in Rußland" eine Anzahl anschaulicher Abbildungen aus dem Überseeversand der Javanic-Lokomotiven nach Sumatra.

Beachtenswert ist der Hauptartikel dieses Heftes, ein Vorschlag des Ingenieurs E. Fontanellaz, über „Einheitliche Kennzeichnung sämtlicher Lokomotivbauarten der Welt", mit 9 Aufnahmen des Verfassers. Er behandelt in sehr gründlicher Weise den Versuch, „eine einheitliche in der ganzen Welt unbeschränkt anwendbare Kennzeichnung und Betriebsnumerierung für sämtliche Lokomotivbauarten" einzuführen. In übersichtlichen Zusammenstellungen sind die einheitlichen Bezeichnungsweisen angegeben. Es wäre sehr wünschenswert und dem Sinne des Verfassers entsprechend, wenn sich zu diesem Vorschlage recht bald berufene Fachleute äußern würden.

Die diesem Hefte beigegebene Volkswirtschaftliche Beilage enthält einen Aufsatz über das Wirtschaftsleben 1920/21 von T. Kellen und eine Abhandlung über „Farbenhören und Tönesehen" von Dr. Otto Hartmann. Der Verfasser führt beachtenswerte Beispiele aus dem Gebiete der Mitempfindungen (Synopsien) an, die bei vielen Menschen so schwach entwickelt sind, daß sie garnicht zum Bewußtsein kommen.

Rechts- und Verwaltungspflege

Vertragsaufhebung. Im Falle der Aufhebung eines Vertrags liegt in dem gegen Entgelt erklärten Verzichte auf die Erfüllung des Vertragsabkommens keine umsatzsteuerpflichtige Leistung (II A 319/20). 147 J

Versendungskauf. Nach einem Gutachten der Handelskammer Dresden ist es nicht handelsüblich, daß ohne weiteres der Rechnung ein Duplikatfrachtbrief beigelegt wird. Dies geschieht vielmehr nur, wenn es besonders ausbedungen ist. Ebenso wenig begründet der Umstand, daß schon in der Rechnung die Anfuhrspesen eingesetzt sind, die Schlußfolgerung, daß die Ware gleichzeitig mit der Rechnung abgehe; denn es besteht kein Handelsbrauch dahin, die Anfuhrspesen entweder in der Rechnung oder durch Annahme auf den Frachtbrief zu fördern und diese Wahl davon abhängig zu machen, ob die Ware gleichzeitig mit der Rechnung oder erst später aufgeliefert wird. 164 J

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Ausfuhrbewilligungen. Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Ausfuhrbewilligungen erfolgt grundsätzlich nur vom Ablaufstage ab, und zwar unter der Voraussetzung, daß sie innerhalb von 3 Wochen nach Ablauf der Gültigkeit bei der Außenhandelsnebenstelle beantragt wird. Befindet sich die Bewilligung bei der Zollbehörde, so gilt die Frist als gewahrt, wenn innerhalb von 3 Wochen nach Ablauf der Verlängerungsantrag bei der Zollstelle eingeht. Bei späterer Vorlage der Bewilligung besteht kein Anspruch mehr auf eine Verlängerung. 24 AG

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Dampfziegelwerke Reimannsfelde G. m. b. H. (Elbing). Neueintragung. Der Sitz der Gesellschaft ist bisher Königsberg i. Pr. gewesen. Zweck: Erwerb und Betrieb der jetzt von der verwitweten Frau W. Roehl in Reimannsfelde, Westpreußen, betriebenen Ziegelei nebst Gut und Herstellung und Vertrieb von Ziegeleierzeugnissen jeder Art. Stammkapital: 250 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Max Quedenfeld und Kaufmann Paul Neumann. Stellvertreter: Kaufmann Otto Szelinski und Fräulein Elise Otto, sämtlich in Königsberg i. Pr. H

Reudener Ziegelwerke, vormals Clemens Dehnert, Akt.-Ges. (Reuden bei Zeitz). Das Grundkapital ist um 1 000 000 M auf 2 000 000 M erhöht worden. H

Lippische Thonwarenfabrik v. Reden & Co., G. m. b. H. (Lemgo). An Stelle des verstorbenen Direktors Friedrich Wilhelm (Dörentrup) ist der Ziegeleiingenieur Wilhelm Gieche (Dörentrup) als Geschäftsführer bestellt worden. H

Ringofenziegelei Hückelsmay, G. m. b. H. (Crefeld). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Ziegeln. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Heinrich Stapper (Kempen-Rhein). H

H. C. Tolle, Dampfziegelei (Großbodungen). Neueintragung. Inhaber: Kaufmann H. C. Tolle (Großbodungen). H

Bielefelder Ziegelverkaufsverein, G. m. b. H. (Bielefeld). Die Gesellschaft ist durch Gesellschafterbeschluß vom 7. Mai 1921 aufgelöst. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Ludwig Niebling. H

Märkische Ziegel- und Kalksandstein-Verkaufsstelle G. m. b. H. (Berlin). Die Prokura des Willy Sänger (Berlin) ist erloschen. H

Kékessy József (Kismarton, Ungarn). Neueintragung. Zweck: Kalk, Holzhandlung und Kalkbrennerei. aH

Konkurs aufgehoben: Über das Vermögen des Gemeinschuldners Josef Altmann, Ziegeleibesitzer (Reinowitz Nr. 6). aH

Bauxitwerke Akt.-Ges. (Gießen). Die Gesellschaft hatte bisher ihren Sitz in Frankfurt a. M. Zweck ist u. a. Gewinnung, Erwerb, Veräußerung und Verarbeitung von Bauxit, sei es aus eigenen Gruben oder aus Pachtgruben oder auch aus anderen fremden Gruben, und der Vertrieb von Bauxit und allen daraus herzustellenden oder durch Verarbeitung zu gewinnenden Erzeugnissen für eigene oder fremde Rechnung. Das Grundkapital beträgt 7 000 000 M. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt: Direktor Friedrich Carl Becker und Dr. phil. Heinrich Eisenach, beide in Gießen. ff

Brezinecké doly na hnìu a samot. akciová spolecnost (Brünn, Ceská 1). Briesener Ton- und Schamottewerke Akt.-Ges. Neueintragung. Zweck: Übernahme der Heinrich Herbersteinschen Tonwerke (Groß-Opatowitz) und Weiterführung dieser. Aktienkapital: 3 000 000 Kc. in Aktien je 200 Kc. Mitglieder des Verwaltungs-Rates: Heinrich Herberstein, Präsident; Ludwig Urban jun., Vizepräsident; Julie Herberstein; Franz Silva-Tarouca jun.; Direktor Anton Urban (Wien); Richard Wustl (Wien); Gustav Kux, Direktor der Koburgwerke (Preßburg); Direktionsrat Dr. Heinrich Luckmann (Veldes), JUDr. Ladislav Rozehnal, Sekretär der Mähr. Agrar- und Industrie-Bank, Direktor Alois Kanka. aff

Dommitzscher Thonwerke Akt.-Ges. (Dommitzsch a. Elbe). Der Aufsichtsrat bringt für das am 31. März abgelaufene Geschäftsjahr 1920/21 eine Dividende von 15 vH gegen 20 vH i. V. in Vorschlag. Die Aussichten werden als ungünstig bezeichnet. Sz

Gebr. Pohl, Akt.-Ges. (Schmiedeberg i. R.). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb keramischer Waren aller Art. Grundkapital: 5 000 000 M. Vorstand: Direktor Fritz Hampel (Schmiedeberg i. R.), Vorstandsmitglied Direktor Oskar Hagen (Schmiedeberg i. R.). Den Kaufleuten Robert Kretschmer, Rudolf Krentscher, Karl Wierszholski, Fritz Tschirch, Julius Mengele, Richard David ist Prokura erteilt. Die Gründer der Gesellschaft, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: 1. Kaufmann Géza von Petényi (Lausanne), 2. Justizrat Dr. Bruno Ablaß (Hirschberg, Schles.), 3. Direktor Fritz Hampel (Schmiedeberg i. R.), 4. Prokurist Georg Jung (Breslau), 5. Regierungsrat Generaldirektor a. D. Gustav Keindorff (Hirschberg i. Schles.). Den ersten Aufsichtsrat bilden die vorstehend unter 1, 2 und 5 genannten Herren und Kaufmann Dr. Kurt von Eichborn (Breslau). F

Duxer Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges., vormals Ed. Eichler (Berlin). Die Versammlung, in der 396 000 M Aktien vertreten waren, genehmigte den Abschluß für 1920 und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 35 vH fest. Bei den Wahlen zum Aufsichtsrat wurden die ausscheidenden Mitglieder Dr. Hermann Klausing, Bankier Robert Seligmann, Stadtrat Franz Krebs und Ernst Axthelm wiedergewählt. Bezüglich des Geschäftsganges bemerkte der Vorsitzende, daß es der Gesellschaft möglich gewesen sei, bis jetzt ziemlich die gleichen Umsätze wie zur entsprechenden Zeit des Vorjahres zu erreichen. Das Geschäft sei augenblicklich nicht sehr glänzend, doch seien Anzeichen vorhanden, daß im Herbst sich in der Nachfrage aus dem Ausland, namentlich aus Amerika, eine Besserung vollziehen werde. Was die Einträglichkeit anbelange, so stehen dem guten Verdienste auch sehr hohe Unkosten gegenüber. Der bedenkliche Punkt seien die Steuergesetze der tschecho-slowakischen Republik, die übertriebene Anforderungen stellen. Das Verhältnis mit den Arbeitern sei außerordentlich befriedigend. Pz

Cement-Industrie Freschluneberg, Gerken & Jäger (Freschluneberg, A.-G. Geestemünde). Neueintragung. Gesellschafter: Mühlenbesitzer und Landwirt Johann Gerken (Freschluneberg) und Auktionator Heinrich Jäger (Beverstedt). Z

Muschelkalksteinwerk Heidingsfeld m. b. H. (Heidingsfeld). Neueintragung. Zweck: Verarbeitung von Muschelkalk und anderen Mineralien. Die Dauer der Gesellschaft ist zunächst bis zum 31. Dezember 1922 bestimmt. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer sind Steinmetzmeister Heinrich Foerster (Heidingsfeld) und Techniker Anton Wissing (Würzburg). 155 K

Vereinigte Elbkiesbaggerei, Kalk- und Mörtelwerke Akt.-Ges. (Magdeburg). In der außerordentlichen Hauptversammlung waren 578 Stimmen vertreten. Es wurde beschlossen, das Grundkapital um ¾ auf 1½ Millionen M zu verdoppeln, und zwar durch Ausgabe von 750 Aktien zu je 1000 M. Alle neuen Aktien werden von der Duisburg-Ruhrorter Bank zum Kurse von 122 vH übernommen und von dieser den alten Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zum Kurse von 125 vH angeboten. Die neuen Aktien nehmen für das Geschäftsjahr 1921 an der Dividende teil. Die aus der Kapitalserhöhung notwendig gewordenen Statutenänderungen fanden glatte Erledigung. Die Aussichten des laufenden Geschäftsjahres wurden von der Verwaltung als im allgemeinen recht günstig bezeichnet. Besonders stark beschäftigt sind die Kalkwerke der Gesllschaft. K

Deutschland. Steinkohlenmangel in der Kalkindustrie. Seit Spaa leidet die Kalkindustrie außerordentlich unter dem Mangel an hochwertiger Steinkohle, der nicht allein die Weißkalkerzeugung stark beeinträchtigt und hierdurch die Erfüllung der Verpflichtung der Kalkwerke zur Lieferung besonders reiner Erzeugnisse an die chemischen Fabriken und Eisen- und Stahlwerke erheblich erschwert, sondern auch die Gesamtheit dieser Industrie zur Unwirtschaftlichkeit verurteilt. Ganz abgesehen davon, daß die Verwendung minderwertiger Kohle oft zu Fehlbränden führt und auf die Eigenschaften des gebrannten Kalkes sehr stark einwirkt, verursacht auch der Mehraufwand an diesen Brennstoffen — es wird ungefähr die dreifache Menge an Rohbraunkohlen oder Staubkohle oder die 2½ fache Menge an Braunkohlenbriketts gebraucht — viel höhere Frachtkosten, Wagenstandgelder, größere Arbeitsleistungen beim Brennen durch vermehrte Beschickung der Öfen und genauere Überwachung des Brandes und den Werken nicht zu unterschätzende Mehrkosten. Noch verschärft wird der Notstand durch das völlige Ausbleiben der oberschlesischen Kohle, die nicht nur den 24 oberschlesischen Kalkwerken selbst, sondern auch den außerhalb Oberschlesiens liegenden ostdeutschen Kalkwerken sehr fehlt. Es ist dringend erforderlich, daß die Regierung durch Verhandlungen mit der Entente auf den durch die deutschen Steinkohlenlieferungen hervorgerufenen Überfluß hinweist, der eine weitere Kohlenabgabe nicht mehr gerechtfertigt erscheinen läßt. 483 mK

Golemba & Müller (Wien, III, Klopfsteinplatz 4). Neueintragung. Zweck: Erzeugung von Schmirgel und Glaspapier. Gesellschafter: Artur Golemba und Karl Müller, Kaufleute in Wien. Vertretungsbefugt: Jeder Gesellschafter selbständig. G

Gips-Union Akt.-Ges. (Zürich). Die Hauptversamlung setzte die Dividende für das Jahr 1920 auf 6 vH fest. aG

Deutsche Grabmal- und Kunststein-Fabrik Cerwenka & Co. (Dresden), Großenhainer Str. 10). Neueintragung. Gesellschafter: Werkmeister Rudolf Alois Cerwenka und die Kaufleute Adolf Lehmann und Alexander Rudolf Schilling, sämtlich in Dresden. Geschäftszweig: Herstellung von Grabmälern und Kunststeinen aller Art sowie Handel mit Baumaterialien. Ku

Alfred Heinzel (Heinersdorf a. T., Gbz. Reichenberg). Neueintragung. Zweck: Erzeugung von Zementdachstein, Handel mit Baumaterialien und künstlichen Düngermitteln. aZw

Heisig u. Hampel (Breitensee Nr. 21, Gbz. Marchegg). Neueintragung. Zweck: Bauunternehmung und Maurermeistergewerbe, Handel mit Baumaterial, Zementerzeugung, Handel mit Grabsteinen und Grabkreuzen und Holzhandel. Gesellschafter: Bauunternehmer Gotthard Heisig und Maurermeister Josef Hampel, beide in Breitensee Nr. 21. Vertretungsbefugt: Jeder Gesellschafter selbständig. aZw

Aug. Pussin & Co., Beton- und Terrazogeschäft (M.-Gladbach). Neueintragung. Persönlich haftende Gesellschafter: August Pussin (M.-Gladbach) und Eugen Battistella (Dülken), beide Unternehmer. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter ermächtigt. Geschäftsbetrieb: Beton- und Terrazzogeschäft. B

Betonpfahl-Baugesellschaft m. b. H. (Wien, IV, Mühlgasse 26). Neueintragung. Zweck: Ausführung von Betonpfahlfundierungen und mit diesen im Zusammenhang stehenden Bauarbeiten aller Art, ferner auch anderer Ingenieurarbeiten sowie die Erzeugung von Baumaterialien und der Vertrieb der erzeugten Waren. Stammkapital: 20 000 Kr. Geschäftsführer: Hermann Leidl und Ingenieur Ludwig Leidl in Wien. Beide Geschäftsführer haben Gesamtprokura. aB

Niederbayerische Tonwerke. G. m. b. H. (Deggendorf). Neueintragung. Zweck: a) die Aufschließung der zugunsten der Gesellschaft eingetragenen Grunddienstbarkeiten (Tonabbaugerechtigkeiten), b) die Mutung, der Erwerb und die Ausbeutung neuer Bergwerke sowie die Beteiligung an andern Bergwerken oder Bergwerksgesellschaften, c) die Herstellung von Anlagen und der Betrieb von Unternehmungen, welche der Ausbeutung der unter a und b bezeichneten Bergwerke und der Verwertung ihrer Erzeugnisse dienen, sowie die Beteiligung bei solchen Anlagen und Unternehmungen, d) die Benutzung und Verwertung selbst gewonnener und sonst erworbener Bergwerkserzeugnisse, ihre Verarbeitung oder Veredelung, der Handel mit Bergwerkserzeugnissen sowie die Beteiligung an Unternehmungen, die den vorgenannten Zwecken dienen. Stammkapital: 24 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Peter Rößler (Deggendorf). To

Kramer & Cie., Schlackensteinfabrik, Völklingen, G. m. b. H. (Völklingen). Das Stammkapital ist um 98 000 M auf 140 000 M erhöht. Schl.

Ernst & Herold, Baugesellschaft m. b. H. (Küstrin). Neueintragung. Zweck: Ausführung von Hoch- und Tiefbau- und Eisenbetonarbeiten sowie Handel mit Baumaterialien, Aufstellung von Bauprojekten und Übernahme von technischen Bauleitungen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Bauingenieur Karl Ernst und Maurermeister Bruno Herold, beide in Küstrin. Jeder der beiden Geschäftsführer ist für sich allein berechtigt, die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten, jedoch mit der Maßgabe, daß bei Grundstückskäufen oder Grundstücksverkäufen beide Geschäftsführer die Gesellschaft nur gemeinsam vertreten können. A

F. Sulzberger (Wien, III, Löwengasse 25). Neueintragung. Zweck: Vertrieb von Ziegeleimaschinen und ziegeleitechnischen Bedarfswaren. Inhaber: Fritz Sulzberger (Wien). aA

Zoll- und Verkehrswesen

Die Gültigkeitsdauer der Ausfuhrbewilligungen für gebrannten Kalk, die bisher einen Monat betrug, ist auf Antrag des Deutschen Kalkbundes auf 3 Monate verlängert worden. Zo

Zollfreiheit der Ausstellungsgüter in Lettland. Alle Ausstellungsgüter, deren Warengattung zur Einfuhr in Lettland zugelassen ist, werden zollfrei hereingelassen, wenn der Aussteller eine Bescheinigung unterzeichnet, daß für diejenigen Waren, die nach der Ausstellung in Lettland zurückbleiben, der Zoll in der üblichen Weise geregelt wird. Die Einfuhr von Ausstellungsgegenständen, deren Warengattung nach Lettland nicht eingeführt werden darf, ist gestattet unter der Bedingung, daß der Aussteller diese Gegenstände nach Schluß der Veranstaltung wieder ins Ausland zurückführt. Zo

Die neuen tschechoslowakischen Gütertarife, deren Einführung zum 1. Juli d. J. in Aussicht genommen war, sollen nun erst am 1. August in Kraft treten. ta

Erweiterung des Güterverkehrs in Deutschösterreich. Da die Belieferung der österreichischen Bahnen mit Braunkohle sich in letzter Zeit etwas gebessert hat, ist es nunmehr möglich geworden, den Güterverkehr innerhalb Österreichs und von Österreich nach dem Ausland in gleichem Umfang freizugeben, wie neuerdings schon der Güterverkehr aus dem Auslande nach Österreich und der Durchgangsverkehr durch Österreich. Nur die Beförderung großer Massentransporte über die besonders stark belasteten Grenzstationen Passau, Simbach und Salzburg bleibt nach wie vor an die Einwilligung der Bundesbahnverwaltung gebunden und örtliche Beschränkungen für einzelne Stationen bleiben noch in Kraft. ta

Verkehr durch das besetzte Gebiet. Auf Anordnung der Interalliierten Rheinlandkommission muß beim Güterversand aus dem unbesetzten über das besetzte Gebiet nach dem Auslande die Ausfuhrabgabe im besetzten Gebiet entrichtet werden. Der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung empfiehlt nun, da die Eisenbahnverwaltung eine Quittung über die bezahlte Ausfuhrabgabe bereits bei Annahme der Güter verlangt, die Ausfuhrabgabe gleichzeitig bei Aufgabe der Güter beim Postamt für eine Zollkasse des besetzten Gebietes einzuzahlen und die Quittung an die Ausfuhrbewilligung anzuheften. Die Einhaltung dieses Verfahrens vermeidet die Gefahr einer doppelten Entrichtung der Ausfuhrabgabe. ta

Postverkehr mit Portugal. Vom 1. Juli an werden wieder Nachnahmen auf eingeschriebenen Briefsendungen sowie auf Briefen und Kästchen mit Wertangabe und auf Paketen nach und aus Portugal zugelassen. Meistbetrag der Nachnahmen in beiden Richtungen 800 M. In Portugal erfolgt die Umrechnung in die portugiesische Währung nach dem Durchschnittskurs der dem Eingang der Sendungen vorangegangenen Woche. ta

Mosaik

Gestorben: Direktor Eugen Hörauf, Geschäftsführer der Süddeutschen Cement-Verkaufsstelle G. m. b. H. (Heidelberg). — Hafenmeister Jakob Johannes (Ingenheim, Pfalz). 161 V

Gestorben. Ziegeleibesitzer Robert Bok (Nordstetten). V

Brand. Die Anlagen der Ziegelei-Akt.-Ges. in Vollmarshausen bei Kassel sind bis auf die Grundmauern niedergebrannt. V

Eine Majolikavase als Ehrengabe. Die Ehrengabe der Stadt Karlsruhe zum Festschießen des 200jährigen Jubiläums der Schützengesellschaft besteht in einer großen Prunkvase, die von Willi Münch entworfen und von der Majolika-Manufaktur Karlsruhe ausgeführt worden ist. 162 V

Ein Eisenbetonschiff für den Überseeverkehr. In Lavagna in Ligurien wurde das erste große Eisenbetonschiff für den Überseeverkehr vom Stapel gelassen. V

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk ist jetzt gebildet worden. Seine Aufgabe ist, die auf die Hebung der Wirtschaftlichkeit der industriellen und gewerblichen Erzeugung gerichteten Arbeiten zusammenzufassen und weiter auszugestalten. Eine Reihe namhafter technisch-wissenschaftlicher Körperschaften hat sich in den Dienst des Reichskuratoriums gestellt, darunter: der Normenausschuß der deutschen Industrie, der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung, die betriebstechnische Abteilung beim Deutschen Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine, die Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen, die Hauptstelle für Wärmewirtschaft, der Deutsche Ausschuß für technisches Schulwesen, die Institute zur Förderung des Handwerks. Die Geschäftsstelle des Reichskuratoriums befindet sich im Hause des Vereins deutscher Ingenieure, Berlin W 7, Sommerstr. 4a. V

Die Wirkungsweise der Wünschelrute wird, wie im „Kosmos" zu lesen ist, neuerdings folgendermaßen erklärt: Kommt der Rutengänger über eine Stelle, wo durch Vorkommen von Wasser oder Metalladern die Leistungsfähigkeit des Erdreichs für Elektrizität vergrößert wird, so kommt es angeblich im Körper des Rutengängers zu einer plötzlichen Abgabe von Elektrizität durch die Haut. Diese augenblickliche Verminderung der elektrischen Ladung läßt zunächst die am schwächsten mit Nervenleitungen versehenen Muskeln erschlaffen, was die Drehung der Hand und des Unterarms verursacht. Dadurch schlägt die durch diese Muskeln, die sogenannten Supinatoren, indirekt festgehaltene Wünschelrute aus. Der Erklärungsversuch scheint zwar sehr einleuchtend, bedarf aber der Nachprüfung. V

Messen und Ausstellungen

Deutsche Gewerbeschau München 1922. Es liegen bereits in großer Zahl Anmeldungen vor, besonders auch für Keramik. Sitze der Vertrauensleute der Deutschen Gewerbeschau befinden sich in folgenden Orten: Aachen, Ansbach, Augsburg, Bamberg, Berchtesgaden, Berlin, Bozen, Bremen, Breslau, Chemnitz, Koburg, Danzig, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M., Halle, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Höhr bei Coblenz, Kaiserslautern, Karlsruhe, Kassel, Kiel, Köln, Königsberg, Krefeld, Leipzig, Lichtenfels, Lübeck, Mannheim, Meißen, Nürnberg, Offenbach, Oldenburg, Osnabrück, Paderborn, Plauen i. V., Pforzheim, Selb, Solingen, Stuttgart, Stettin, Wiesbaden, Würzburg, Zwiesel. Für Deutsch-Österreich liegen die Vorbereitungen in der Hand eines Sonderausschusses in Wien. M

Das Tier in der Keramik nennt sich eine Ausstellung, die das Landesgewerbemuseum in Stuttgart für den Monat Dezember vorbereitet. Sie wird aus einer alten und einer neuen Abteilung bestehen und sowohl mehr oder weniger naturalistische als auch allerlei stilisierte Tiere in Porzellan, Steinzeug, Majolika, Steingut, Terrakotta oder Bauernkeramik vorführen, durchweg aber nur Wertarbeiten nach künstlerischen Entwürfen. Alle an der Herstellung keramischer Tiere beteiligten Kreise werden eingeladen, sich, womöglich unter Einsendung von Photographien, unmittelbar mit dem Museum ins Einvernehmen zu setzen. M

Arbeitsgemeinschaft

Fristlose Entlassung. Wenn ein Arbeitnehmer aus einem Grunde, der zur fristlosen Entlassung berechtigt, entlassen wird, so braucht vorher keine Arbeitsstreckung stattzufinden. Der Entlassene hat aber gleichwohl die Berechtigung, den Schlichtungsausschuß mit der Behauptung anzurufen, daß zur fristlosen Entlassung kein Grund vorgelegen habe. Der Arbeitgeber braucht sich aber auf das Verfahren vor dem Schlichtungsausschusse nicht einzulassen, sondern kann die Aussetzung des Verfahrens vor dem Schlichtungsausschusse beantragen und verlangen, daß die Feststellung, ob ein Grund zur fristlosen Entlassung vorgelegen habe oder nicht, von dem Gewerbe- bezw. Kaufmannsgerichte getroffen wird. 104 Ar

Mecklenburgischer Zieglertarif. Der vorjährige Tarifvertrag bleibt gemäß dem Abkommen vom 2. Juni in allen seinen Teilen bis auf nachstehende Änderungen aufrechterhalten:

a) Löhne: Die Löhne betragen für Ziegeleien und Kalksandsteinwerke in den beiden Mecklenburg

Ortsklasse	I	II	III	IV
Gruppe I	5,40	4,80	4,60	4,30
Gruppe II	5,10	4,50	4,30	4,—
Gruppe III	4,70	4,20	4,—	3,70
Gruppe IV	3,30	2,80	2,60	2,40

Diese Sätze gelten bis zum 31. Oktober 1921, soweit ergiebige Arbeit geleistet wird. Wird solche Arbeit bis zum 31. Oktober nicht mehr geleistet, so werden für alle Ortsklassen die Löhne der III. Gruppe der vorstehenden Sätze gezahlt. Soweit nach dem 31. Oktober solche Arbeit aber geleistet wird, gelten ebenfalls die vorstehenden Löhne, im anderen Falle gelten für die Arbeiter der Gruppe I—III die nachstehenden Löhne:

Ortsklasse	I	II	III	IV
	4,50	4,—	3,80	3,50 M.

Wo höhere Winterlöhne 1920 bezahlt sind, sollen die auch weiter gelten. Der Akkordzuschlag beträgt 20 vH. Wo bereits die Akkordüberschüsse 20 vH über die neuen Grundlöhne der betreffenden Arbeitergruppe betragen, werden die Akkordsätze nicht erhöht.

b) Ortsklasseneinstellung: Bezüglich der Ortsklasseneinteilung verweisen wir auf unser Rundschreiben vom 21. Mai und bemerken, daß die beiden strittigen Orte Wittenburg nunmehr in die II. Ortsklasse und Gr. Wocken in die IV. Ortsklasse gesetzt sind. 113 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bezirksgruppe Brandenburg des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Tätigkeitsbericht. Auf der Hauptversammlung in Weimar am 15. Juni erstattete der Vorsitzende Herr Direktor Bartsch i. Fa. Verkaufsstelle Vereinigter Kiesproduzenten G. m. b. H. (Berlin) einen Bericht, dem folgendes entnommen ist:

Im vorjährigen Bericht konnte mit Genugtuung festgestellt werden, daß innerhalb einer kurzen Frist die bei Begründung der Gruppe zusammengeschlossenen 11 Werke zu einer Verdoppelung der Mitgliederzahl sich ausgewachsen hatten. Inzwischen hat die ungünstige Wirtschaftslage, vornehmlich die des Baumarktes, zur Liquidation von vier Betrieben der Gruppe geführt, während zwei Betriebe neu hinzugetreten sind. Aber der innere Aufbau der Vereinigung ist kräftiger geworden, das Solidaritätsgefühl hat sich erheblich gefestigt und hat Schranken niedergerissen, die früher fast unübersteigbar erschienen. Wir sind zwar kein „einzig Volk von Brüdern", aber verständige Unternehmer, die im Zusammenschluß neben der berechtigten Wahrung des Eigenwohles die Gemeinschaftsbelange voranzustellen vermögen.

Allmonatlich findet eine Sitzung statt, in der besprochen wird, was den einzelnen drückt, was die Gemeinschaft berührt. Arbeiterlöhne, Stellung zu allen Arbeiterfragen, Kahnraum, Schifferfrachten, Brennstoffe und sonstige Betriebsstoffe, Sondererfahrungen im Betrieb, Erfahrungen mit den Behörden bei Verdingungen, bei Lieferungen und in der Zahlweise, Vorgehen der Außenseiter und dergl. mehr. Vor allem aber werden Mindestverkaufspreise aller vorkommenden Kies- und Sandsorten eingehend beraten.

Wenn auch nicht im vollen Umfange, so doch letzten Endes entscheidend wird die Preisbildung innerhalb der ganzen Provinz durch die Gruppe geleitet. Preise an Händler und Verbraucher frei Waggon, frei Kahn, frei Ufer, ab Lager werden verbindlich für Bagger- und Grubenkiese der verschiedenen Qualitäten, ebenso für Sand festgelegt, derart, daß ihre Geltung meist nur für vier Wochen besteht, damit jeweils Abänderungen, aus der allgemeinen Lage erwachsend, rechtzeitig und nicht gehemmt durch Vorverkäufe getroffen werden können.

Der geringe Bedarf der bisherigen Bauzeit würde angesichts einer zehnfachen Leistungsfähigkeit der Vereinsbetriebe ohne Zusammenschluß zweifellos zu Preisen Deckung gefunden haben, die weitab liegen von einer Rentabilitätsmöglichkeit. Von Konjunkturgewinnen, wie in den meisten Industrien, kann im Kiesgewerbe, soweit Groß-Berlin in Frage kommt, keine Rede sein, denn wir haben eben keine Konjunktur. Die Werke erzielen nicht mehr als die Sicherung ihres Daseins. Wer dieses Zustandes müde geworden ist, hat liquidiert.

Alles in allem aber hat sich die Notwendigkeit des Vorhandenseins eines Gruppenzusammenschlusses in vollster Klarheit gezeigt. Es ist zum Nutzen nicht nur der Unternehmer, sondern ebenso zum Segen für den beschäftigten Arbeiter und schließlich damit für die Allgemeinheit geworden. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 11.

Sektionsversammlung. Die Jahresversammlung fand am 2. Juni in Königswinter statt. Anwesend waren 18 Berufsgenossen. Der Vorsitzende, Herr Kommerzienrat Carl Wahlen (Köln), eröffnete die Versammlung und stellte die ordnungsmäßige Einberufung fest. Zu Beisitzern wurden bestimmt die Herren Wortmann und Döring, zu Schriftführern die Herren Schäfer und Rumler. Mit der Führung der Niederschrift wurde der Sektionsgeschäftsführer, Herr J. Franke, beauftragt. Der Verwaltungsbericht für 1920 war in der Versammlung verteilt worden. Der Vorsitzende gab nähere Erläuterungen dazu. Es entspann sich über die Art der Entschädigungsfestsetzung eine längere Aussprache; hierbei wurde Auskunft über das Verfahren gewünscht, auch wurden Anregungen zu einer schärferen Beaufsichtigung der Rentenempfänger gegeben. Nachdem der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 1920 verlesen worden war, erhielt der Vorstand einstimmig Entlastung. Die bei sämtlichen Titeln des Haushaltsplans notwendig gewordenen Überschreitungen von insgesamt 51 152,87 M wurden genehmigt. Der Haushaltsplan für 1922 wurde auf insgesamt 145 500 M festgesetzt, und es wurde genehmigt, daß die einzelnen Titelbeträge unter sich im Rahmen des Gesamthaushaltsplans übertragbar sein sollen. Hierauf beantragte der Vorsitzende mit Rücksicht darauf, daß voraussichtlich eine Überschreitung des diesjährigen Haushaltsplans von 97 200 M eintreten werde, eine Nachbewilligung von 35 000 M, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte. Als Rechnungsprüfer für das Jahr 1921 wurden die Herren Wortmann (Köln) und Rohé (Siegburg), zu ihren Stellvertretern die Herren Kunz (Köln-Mühlheim) und Schroer (Berg-Gladbach) gewählt.

In einer am gleichen Tage abgehaltenen Sitzung des Sektionsvorstands wurden die Ämter für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis dahin 1922, wie folgt, verteilt. Herr Kommerzienrat Carl Wahlen (Köln), Vorsitzender, Herr Georg Itschert (Vallendar), stellvertretender Vorsitzender und Mitvertreter nach außen. 167 Ver

Sitzungen

6. Juli, vorm. 10 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Hamburg (Hotel „Vier Jahreszeiten", neuer Jungfernstieg 10—14).
14. Juli, 11 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 8. Sektionsversammlung. Eutin (Voß-Haus).

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreyesestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 79 BERLIN - Donnerstag, den 7. Juli 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,— für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Die Körperschaftssteuererklärung	711	Ziegeleimaschinenpflege	716	Rechts- und Verwaltungspflege	718	Berufsgenossenschaften und Vereine	720
Alte Rüdersdorfer Oefen	712	Fragekasten	717	Handelsnachrichten	718	Sitzungen	720
Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- u. Tonindustrie E.V.	715	Zeitschriftenschau	717	Arbeitsgemeinschaft	720		
		Bücherschau	718				

Die Körperschaftssteuererklärung

Von Steuersyndikus Dr. Brönner

Nunmehr ist auch die Einreichungsfrist für die Steuererklärungen der der Körperschaftssteuer unterliegenden Pflichtigen, also insbesondere der Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. festgesetzt, und zwar ist bestimmt, daß die Erklärungen vom 1. Juni bis 31. Juli 1921 abzugeben sind. Soweit am 31. März 1921 das Jahresergebnis durch die zuständigen Organe (Gesellschafterversammlung usw.) noch nicht festgestellt war, ist die Steuererklärung binnen 3 Monaten nach der Feststellung einzureichen. Die Übergangsvorschrift des § 34 KStG. geht dahin, daß der Körperschaftssteuer erstmalig das Einkommen des nach dem 31. März 1919 abgelaufenen Geschäftsjahrs unterliegt, in Ermangelung eines Geschäftsjahrs das Einkommen des Kalenderjahres 1919. Die Steuer wird dabei nur zu dem Teil erhoben, der dem seit dem 1. April 1919 laufenden Teil dieses Jahrs entspricht. Es wird hiernach das ganze Einkommen des nach dem 31. Dezember 1919 abgelaufenen Geschäftsjahrs veranlagt, die Steuer aber nur zu einem Teil erhoben. Die Steuererklärungen müssen umfassen:

1. das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre), deren Ende in die Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 fällt, oder, wo ein besonderes Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahres 1919.

2. das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre), deren Ende in die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 fällt oder, wo ein besonderes Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahrs 1920.

Der vom Steuerpflichtigen auszufüllende Vordruck stellt das unter A zusammengefaßte steuerbare Einkommen durch die Beantwortung dreier Hauptteile fest: I. Einkünfte, II. Abzüge, III. Verwendungen aus den steuerbaren Einkünften.

Als Einkünfte sind anzugeben:

1. der Bilanzgewinn des vorbezeichneten Jahres oder der aus dem sonstigen Abschlusse sich ergebende Gewinn nach Abzug des Gewinnvortrags und ohne Berücksichtigung eines Verlustvortrags

2. Die Rückstellungen, insbesondere Abschreibungen, die vor Feststellung der Bilanz oder des sonstigen Abschlusses für andere Zwecke als zum Ausgleich der Abnutzungen oder schon eingetretener, sonstiger Wertverminderungen oder zur Deckung schon begründeter Ausgaben gemacht worden sind.

3. folgende als Unkosten verbuchte Ausgaben:

a) Schenkungen und sonstige freigebige Zuwendungen an Dritte (auch soweit sie unter Nr. III fallen). (Zu den Schenkungen gehören auch die Beiträge zu den Berufs- und Wirtschaftsvertretungen, soweit sie über die durch Gesetz, Satzung oder Vertrag begründete Verpflichtung hinausgehen).

b) Aufwendungen zur Verbesserung und Erweiterung des Geschäfts (Aufwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens sind nicht einzustellen, wenn die betreffenden Summen unter den Aktiven der Bilanz erscheinen).

c) Aufwendungen zu Ersatzbeschaffungen, für die schon Werbungskosten angesetzt waren.

d) Körperschaftssteuer.

e) sonstige, nicht unter §§ 13, 14 des Einkommensteuergesetzes fallende Aufwendungen.

4. die geldwerten Einkommensteile (Erzeugnisse, Waren, Ausbeuten, Genuß von Räumen und Rechten, Dienstleistungen Dritter), soweit sie nicht in dem unter Ziffer I aufgeführten Gewinne enthalten sind.

Als Abzüge sind zuerst die abziehbaren Einnahmen anzugeben. Als solche kommen in Betracht:

1. einmalige Vermögensanfälle aus Erbschaften, Schenkungen und dergl.

2. Gewinne aus einmaligen Veräußerungsgeschäften, wenn diese Geschäfte nicht zum Gewerbebetriebe des Steuerpflichtigen gehören und wenn der Erwerb des veräußerten Gegenstands nicht zwecks gewinnbringender Wiederveräußerung erfolgt ist (Spekulationsgewinn).

3. Anteile jeder Art am Gewinne einer Erwerbsgesellschaft, deren Aktien, Anteile und Genußscheine seit Beginn des Geschäftsjahrs zu mindestens 1/5 im Besitze des Steuerpflichtigen sind.

Abzüge vom Gesamtbetrage der Einkünfte stellen auch folgende im § 7 des StG aufgezählten Vorgänge dar:

1. Zuwendungen an Unterstützungs-, Wohlfahrts- und Pensionskassen des Betriebs, wenn die dauernde Verwendung für die Zwecke der Kassen gesichert ist.

2. die Steuer gemäß § 10 Abs. 1 des Grunderwerbssteuergesetzes vom 10. September 1919 oder die für diese Steuer gemachten jährlichen Rücklagen.

3. die zur Deckung von Unterbilanzen eingestellten Beträge.

4. die Kriegsabgabe vom Mehrgewinn.

Nach Absetzung der Abzüge von den Einkünften ergibt sich der Gesamtbetrag der steuerbaren Einkünfte. Von diesen sind noch gewisse Aufwendungen abziehbar, für die der Vordruck besondere Fragen vorsieht:

a) Beiträge an inländische Vereinigungen, die ausschließlich wissenschaftliche, künstlerische, kirchliche, mildtätige

oder gemeinnützige Zwecke verfolgen (außer diesen sind abziehbar die Beiträge an sonstige kulturfördernde, sowie an politische Vereinigungen, soweit sie bis 31. März 1921 geleistet worden sind und der Gesamtbetrag aller für den Abzug in Betracht kommenden Beiträge 10 vH der steuerbaren Einkünfte nicht übersteigt),

b) sonstige Zuwendungen, die auf Grund der Satzung oder sonstigen Verfassung ausschließlich inländischen gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken zugeführt wurden,

c) Vergütungen jeder Art, die auf Grund des Jahresabschlusses an Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, an Angestellte oder Arbeiter als Entschädigung oder Belohnung für ihre Tätigkeit zugewandt wurden,

d) (nur bei Kommanditgesellschaften) die an persönlich haftende Gesellschafter als Gewinnanteil für ihre nicht auf das Stammkapital gemachten Einlagen oder als Vergütung ausgeschütteten Beträge.

Unter B sind die ausgeschütteten Gewinnanteile irgendwelcher Art anzugeben, unter deren Zugrundelegung der gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 KStG zu entrichtende, bis 10 vH betragende Zuschlag festzustellen ist. Wegen dieses Zuschlags ist im übrigen die Streitfrage entstanden, ob er von den insgesamt zur Ausschüttung gelangenden Gewinnbeträgen vorzunehmen ist oder nur von den zuschlagspflichtigen, steuerbaren Ausschüttungen nach Abzug der im § 12 erwähnten 3 vH. Der Reichsfinanzminister vertritt die dem Steuerpflichtigen ungünstige Auffassung, nach der die 3 vH nur bei der Feststellung der Steuerstufe abziehbar, dagegen bei der Berechnung des Zuschlags einzurechnen sind. Am Schluß enthält der Vordruck noch Fragen über das Einkommen aus inländischem Grundbesitz und Gewerbe, die nur dann auszufüllen sind, wenn mehrere inländische Gemeinden in Betracht kommen, in denen sich eine Betriebsstätte befindet.

Die in Nr. 17 des „Zentralblattes für das Deutsche Reich" veröffentlichten Ausführungsbestimmungen zum KStG umfassen — ein Grauen überkommt den Steuerpflichtigen — über 100 Seiten. In ihrem § 25 regeln sie das Verfahren für die späteren Steuererklärungen und Veranlagungen. Die Frist vom 1. Juni bis 31. Juli 1921 betrifft lediglich die in der Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1921 abgelaufenen Geschäftsjahre. Für die später endenden Geschäftsjahre bestimmt § 25 der Ausführungsbestimmungen, daß die Steuererklärungsvordrucke zuzustellen sind, sobald angenommen werden kann, daß der Abschluß des Geschäftsjahrs durch die zuständigen Organe festgestellt ist. Die Frist zur Abgabe der Steuererklärungen beginnt mit der Zustellung des Vordrucks und beträgt regelmäßig 2 Monate. Hat der Steuerpflichtige keinen Vordruck erhalten, so ist die Steuererklärung binnen einer Frist von 3 Monaten nach Ablauf des Tags, an dem das Jahresergebnis festgestellt worden ist, abzugeben. Ihre Abgabe liegt den gesetzlichen Vertretern ob, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte sind dazu nicht berechtigt. Der etwaige Geschäftsbericht und Mitgliederversammlungsbeschluß sind beizufügen. Aus der Bilanz und den Erläuterungen soll klar hervorgehen, wie Gegenstände des Gebrauchs bewertet und welche Beträge darauf und auf zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen oder sonst abgeschrieben worden sind. Sofern Ausgaben für Anlagen als Unkosten verbucht sind, ist der Betrag in der Steuererklärung und in den Erläuterungen anzugeben.

Beachtenswert ist, daß auch die Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz vom 24. März 1921 von erheblichem Einfluß auf das KStG geworden ist. Durch § 5 KStG wird auf § 13 REinkG Bezug genommen, der in der Gestalt vom 24. März d. J. die Abschreibungen nicht mehr auf die Wertminderung, sondern auf die Abnutzung aufstellt. Des weiteren nimmt § 9 KStG Bezug auf den § 33a der RENovelle, in dem die Bewertung des Betriebsvermögens entweder nach dem Anschaffungspreise abzüglich der Abschreibung für Abnutzung oder nach dem (dauernden) gemeinen Wert vom Bilanzstichtage zugelassen ist. Der im § 59a der RE. Novelle geregelte Erneuerungsfonds (Werkerhaltungskonto) erstreckt sich dagegen nicht auf die Körperschaftssteuer, so daß es für Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. bei der bisherigen Rechtslage verbleibt.

Der Reichsfinanzminister hatte bereits mit Rücksicht auf zahlreiche aus steuerlichen Gesichtspunkten vorgenommene Umgründungen von Einzelunternehmen in Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. für diese weitere Belastungen in Aussicht gestellt. Darüber hinaus bedingt die Unterzeichnung des Ultimatums bekanntlich ein neues Steuerprogramm, das als einer der wesentlichsten Punkte eine sehr erhebliche Erhöhung der Körperschaftssteuer enthalten wird. c 159

Alte Rüdersdorfer Oefen

Von Ingenieur-Chemiker Werner Moritz
(Wärmestelle Kalk)

Von der Berginspektion Rüdersdorf wurden mir die Zeichnungen und Akten, die bis zum Jahre 1777 zurückreichen, in dankenswerter Weise zur Durchsicht zur Verfügung gestellt.

Die Gewinnung der Kalksteine bei Rüdersdorf läßt sich bis zum Jahre 1160 nachweisen. In dieser Zeit sind die Kalksteine vom Verbraucher selbst in Meilern gebrannt worden. Später wurde vom Magistrat der Stadt Strausberg

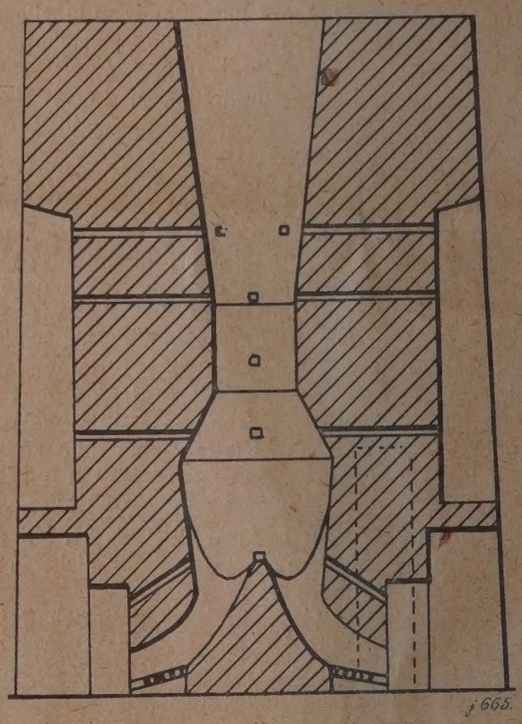

Bild 1. Ofen für Steinkohlenfeuerung. Schnitt A–B.

eine Kalkbrennerei eingerichtet, die die Umgegend mit gebranntem Kalk versorgte.

Im Jahre 1579 ist das erste Mal in einer alten Verordnung von einer bestehenden Kalkbrennerei in Rüdersdorf die Rede. Wann diese Brennerei gebaut wurde, und wie der Ofen aussah, läßt sich nicht feststellen. 200 Jahre später waren in Rüdersdorf 2 Setzöfen zum Kalkbrennen vorhanden. Mit diesen Öfen, die je 11½ Prahm = 2350 Ztr. Kalksteine faßten, konnten im Jahre 14 Brände ausgeführt werden. Für jeden Brand wurden 25 Haufen Kienholz aus dem Rüdersdorfer Forst geliefert. Diese Setzöfen bestanden anscheinend aus einem wenige Meter hohem Schacht. Ehe man die Öfen mit Kalksteinen füllte, wurde aus größeren Steinen ein Gewölbe gebildet, so daß unter diesem ein Raum verbleibt, der dann als Feuerung benutzt wurde. Später ist dieses Gewölbe gemauert worden, und damit hat man bessere Erfolge erzielt.

Da das Holz mit den Jahren anfing knapp zu werden, wurden dauernd Versuche gemacht, um den Brennstoffverbrauch zu erniedrigen. Diese Ver-

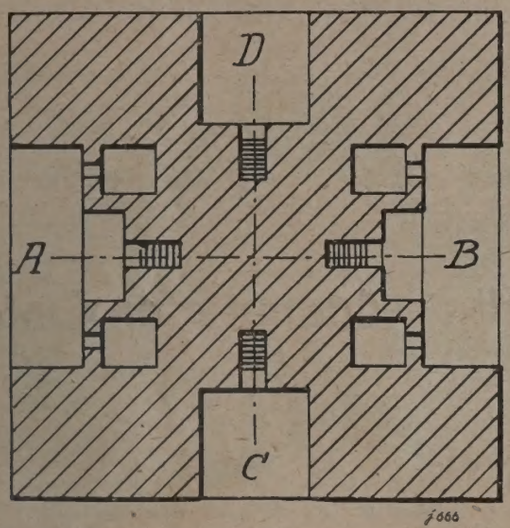

Bild 2. Ofen für Steinkohlenfeuerung. Querschnitt.

suche, über die die Akten seitenlange Berichte enthalten, haben so gut wie gar keine Erfolge gehabt. Wie wichtig auch damals schon die Brennstoffrage war, ist daraus zu ersehen, daß die Regierung demjenigen eine Belohnung von 50 Silbertalern zusprach, dem es gelingen würde, einen Brand mit weniger Holz auszuführen.

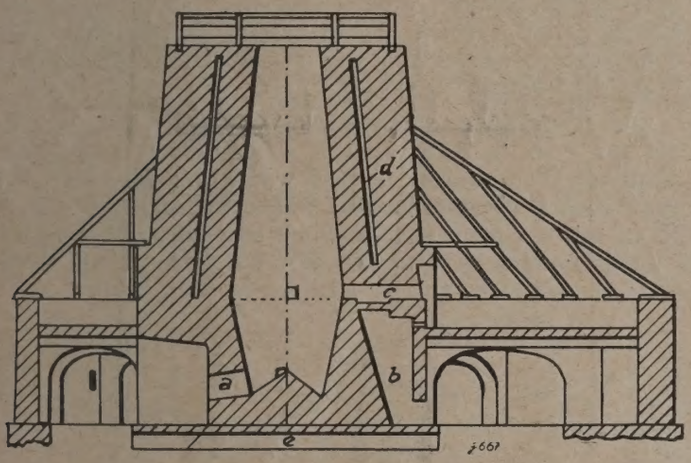

Bild 3. 4schüriger Rumfordscher Kalkofen in Rüdersdorf. Schnitt A–C–B. a = Kalkabzüge, b = Aschenfälle, c = Feuerungen, d = Zwischenraum für Torfasche, e = Abzug im Fundament.

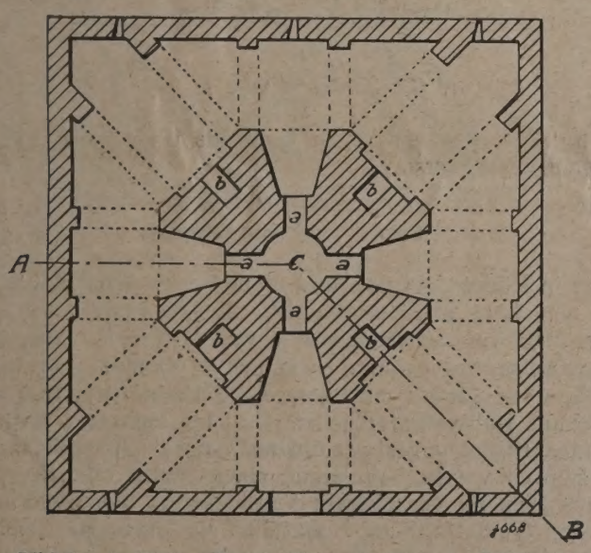

Bild 4. 4schüriger Rumfordscher Kalkofen in Rüdersdorf. Grundriß in der Höhe der Kalkabzüge.

Im Jahre 1780 wurde dann beschlossen, einen Ofen für Steinkohlenfeuerung zu bauen. Mit einem solchen Ofen hatte man in Freiburg i. Schles. gute Erfolge gehabt. 1781 trafen aus Freiburg ein Steiger und ein Maurer ein, die den Bau des Ofens übernahmen und 1788 fertigstellten. Der Ofen den Bild 1 und 2 zeigen, hatte eine Höhe von 20 Fuß (1 Fuß = 0,313 m), lieferte 70 Quadratfuß (1 Quadratfuß = 0,098 qm) Kalk und brauchte dazu 56 Quadratfuß Steinkohle. Da der Ofen bei der Inbetriebnahme jedoch noch recht beträchtliche Mengen Holz verbrauchte, war man mit ihm unzufrieden, umsomehr, als auch der Preis für Steinkohle durch die Fracht sehr hoch war.

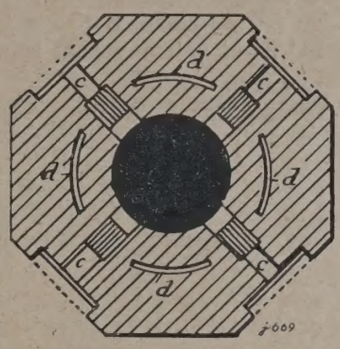

Bild 5. 4schüriger Rumfordscher Kalkofen in Rüdersdorf. Grundriß in Höhe der Feuerungen.

Da in der Nähe von Rüdersdorf Torf gefunden wurde, beschloß man, einen Ofen mit Torffeuerung zu bauen. 1802 bis 1807 wurden die ersten drei fünfschürigen Rumfordschen Öfen für Torffeuerung mit tönernen Rosten gebaut (Bild 3—5). Es hat auch jahrelange Versuche gekostet, bis man zu einigermaßen brauchbaren Ergebnissen gelangte. Bemerkenswert ist, daß bei Inbetriebnahme eines solchen

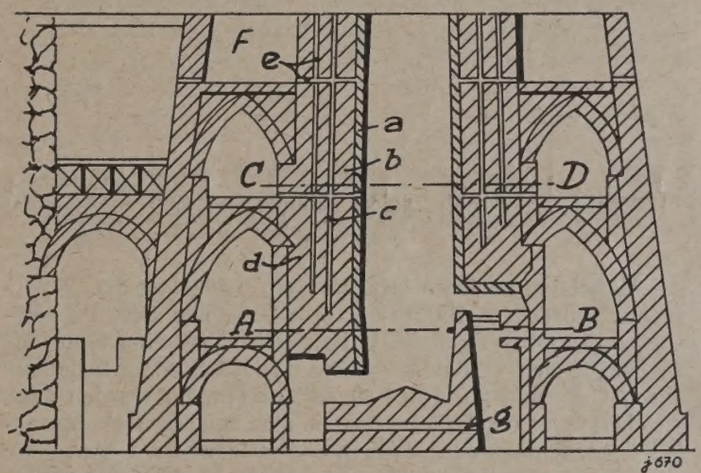

Bild 6. 3schüriger Kalkofen in Rüdersdorf. a = Feuerfeste Verblendung, b = Mauerung mit Rathenower Ziegeln, c = Aschenausfüllung, d = Kalksteinmauer, e = kleine Dampfkanäle, f = Ausfüllung, g = Kreuzabzüge

Ofens zunächst in den Ziehlöchern ein Holzfeuer unterhalten wurde, und erst, nachdem man den Kalkstein bis zur Höhe der Feuerung gargebrannt hatte, wurde in diesem Feuer gemacht und dann von hier aus mit Torf weitergebrannt. Aus diesen Öfen hat sich im Laufe der Jahre

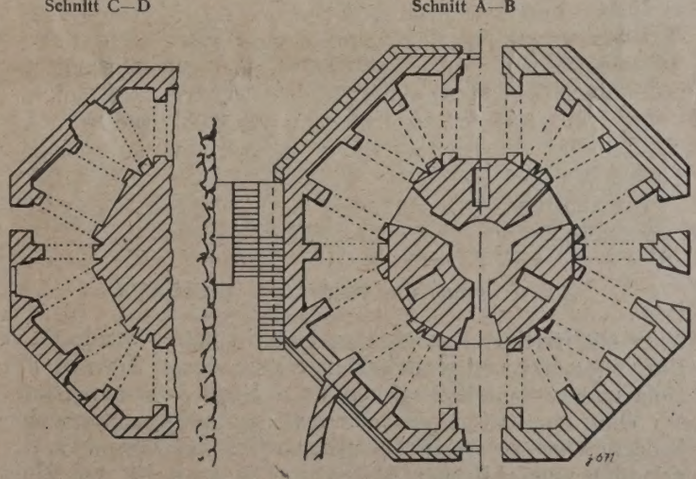

Bild 7. 3schüriger Kalkofen in Rüdersdorf.

der sogenannte Rüdersdorfer Ofen entwickelt (Bild 6 und 7). Im Jahre 1843 wurde auf Anordnung der Regierung versucht, als Brennstoff Braunkohle statt des Torfes anzuwenden. Diese Versuche scheiterten zunächst vollständig. Man kam auf Grund der ersten Versuche sogar zu der Ansicht, daß sich Braunkohle in geschlossenem Ofen überhaupt nicht zum Brennen eigne. Vom damaligen Minister wurde auf diesen Bericht hin angeordnet, umgehend Versuche anzustellen, ob ein Brennen des Kalksteins in Feldöfen mit Braunkohle Erfolg habe. Es wurde ein Feldofen (Bild 8—9) gebaut. Zum Bau und Betrieb hatte man Leute

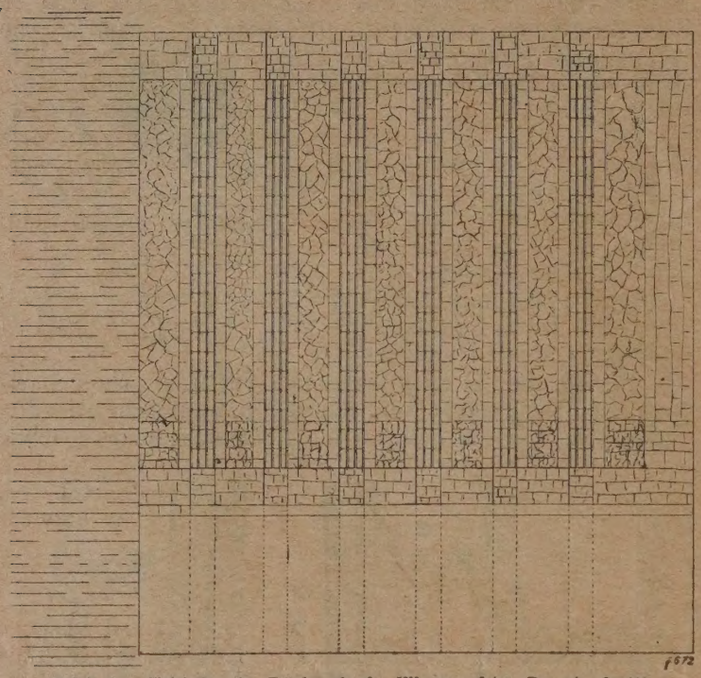

Bild 8. Feldofen in Rüdersdorf. Wagerechter Durchschnitt nach a–b.

aus Westfalen kommen lassen. Bei Ausführung dieses Versuches wurde im Kalkbruch eine passende Stelle ausgesucht, und zwar so, daß die Bruchwand die eine Seite des zu erbauenden Feldofens bildete. Diese Stelle wurde nun durch Grus und Sand auf 20 Zoll erhöht. Es wurden dann gleichlaufend zur Bruchwand in gleichmäßigen Entfernungen 6 Aschenfälle ausgegraben und ausgemauert. Auf diese Gassen wurden Eisenstäbe gelegt, die den Rost bildeten. Nun wurden Kalksteine bis zu einer Höhe von 9 Fuß aufgeschichtet, mit feiner Braunkohle vermischt, und die Steine so gesetzt, daß die 6 Gassen freiblieben. Das Ganze wurde von 3 Seiten mit einer festen Bruchsteinmauer umgeben. Die vierte Seite lehnte sich an die Bruchwand an. In der vorderen und hinteren Umfassungsmauer waren über den Rosten Zuglöcher eingebaut. Nachdem man den Ofen

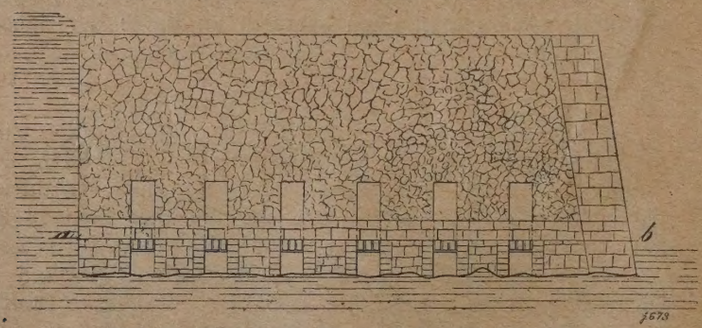

Bild 9. Feldofen in Rüdersdorf. Queerschnitt.

oben mit frischen Rasenbatzen bedeckt hatte, wurde er in Brand gesetzt und von beiden Seiten der 6 Gassen mit Holz und groben Kohlen gefeuert. Nach 3 Tagen bekam der Ofen oben Risse, die immer wieder mit feuchter Kohle bedeckt wurden. Nachdem man so 6 Tage gebrannt hatte, erkannte man, daß man auf diesem Wege nicht zum Ziele kam und bedeckte den Ofen oben mit Lehm. Der Braunkohlenvorrat war auch schließlich zu Ende gegangen, und es wurde deshalb mit Holz und Torf noch weitere 6 Tage gefeuert. Dann wurde der Brand unterbrochen, und es zeigte sich, daß nur die unten eingesetzten Steine gar ge-

Bild 10. Kalkofen als Arbeiterwohnung.

brannt waren. Ein anderer Versuch in demselben Jahre, Braunkohle als Streufeuer unter Beibehaltung der Torffeuerung anzuwenden, scheiterte auch, da die Braunkohle den Zug verlegte.

Erst 10 Jahre später wurden die Versuche wieder aufgenommen. 1856 hatte man nach Einführung der eisernen Roststäbe Erfolg, und dieser führte zur dauernden Verwendung der Braunkohle. In den folgenden Jahren wurde beständig daran gearbeitet, durch Zusatz von Steinkohle und böhmischer Braunkohle zu der märkischen erdigen Braunkohle die Leistung zu steigern.

Als dann Siemens im Jahre 1862 mit seiner Gasfeuerung auf den Plan trat, wurde auch in Rüdersdorf beschlossen, derartige Öfen zu bauen. 1871 wurde mit dem Bau der neuen Kalköfen begonnen. 1877 waren 18 neue Öfen betriebsfähig, und die alten Öfen konnten im selben Jahre außer Betrieb gesetzt werden. Diese alten Öfen stehen noch

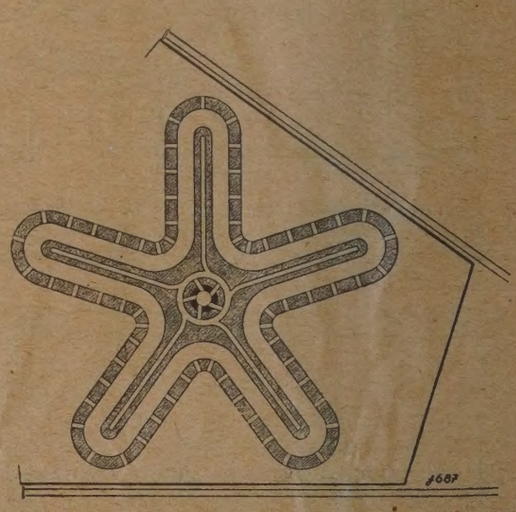

Bild 11. Fünfschenkelringofen.

heute in Rüdersdorf und sind teilweise zu Arbeiterwohnungen umgebaut worden (Bild 10). Ein Teil der neuen Öfen war für Gasfeuerung eingerichtet. Doch hat man hier lange keine brauchbaren Ergebnisse erhalten. Erst 1880 wurde von dem damaligen Berginspektor Gerhard ein Ofen mit Halbgasfeuerung gebaut, der bessere Ergebnisse zeitigte, und von denen dann auch einige Jahrzehnte lang im Betrieb waren. Wenn bei diesen Öfen eine Ersparnis von Kohlen zu verzeichnen war, so ging diese durch den riesigen Verschleiß an Eisenteilen verloren, so daß man auch diese Öfen in Öfen mit Rostfeuerung umwandelte. In diesen Öfen wird zur Zeit noch Kalk gebrannt.

Im Jahre 1906 wurde ein neuerbauter Fünfschenkelringofen (Bild 11) in Betrieb genommen, der mit einem 340 m langen Brennkanal den größten Brennkanal der Welt darstellt und die nicht mehr zeitgemäßen alten Schachtöfen ersetzen sollte. Da nach dem Krieg für den Ringofen die erforderliche passende Kohlenmenge nicht zu beschaffen war, wurden die alten Schachtöfen wieder in Betrieb genommen. 0119

Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie E. V.

Fortsetzung des Berichtes aus Nr. 78, Seite 703, über die Vertreterversammlung in München.

Der Vorsitzende geht auf die bereits in Eisenach besprochenen Vorgänge betr. die Zieglerschule in Frankfurt a. O. ein und gibt bekannt, daß zu deren Erhaltung keine erhebliche Unterstützung aus öffentlichen Mitteln bereit gestellt werden könne. Die Stadt Frankfurt verlangt ein Kapital von 2 Millionen M, von dessen Zinsen zuzüglich der freiwilligen Beiträge und Schulgelder man hoffe, den Bestand der Schule dauernd sichern zu können. Redner tritt warm für die Schule ein, die der Allgemeinheit und vor allen Dingen den kleineren Werkbesitzern zugute komme. Aber die Beschaffung von Kapital würde dem Reichsverband kaum möglich sein. Es könne sich nur um einen jährlichen Beitrag von vielleicht 40 000 M handeln.

Herr Hartmann führt hierzu noch aus, daß irgendwelche persönliche Angelegenheiten bei der Schulangelegenheit nicht im Spiele seien. Die Stadt Frankfurt fordere nur eine Gewähr für 20 Jahre. Da aber die Verbände sich nicht für so lange Zeitdauer zu regelmäßigen Beiträgen verpflichten könnten, müsse das genannte Kapital als zinsloses Darlehen gefordert werden.

Der Reichsverband solle die Schule keinesfalls allein erhalten. Auch andere Baustoffindustrien müßten dazu beitragen und auf die Ziegelindustrie würden nur 40 vH entfallen, die sich so verteilen würden, daß auf eine Million Steine 250 M kommen würden. Redner stellt die Frage, ob die Schule erhalten werden soll oder nicht.

Herr Direktor Oelgrey hält die heutige Versammlung zu klein, um in dieser Frage entscheiden zu können und warnt vor Überstürzung. Herr Dr. March entgegnet ihm, daß die Sache schon sehr alt sei und daß der Aufruf der Zieglerschule schon längst ergangen sei.

Herr Hartmann macht noch darauf aufmerksam, daß am 10. Juni in Weimar über das Fortbestehen der Schule entschieden werden müßte, zumal die Stadt Frankfurt bis zum 15. September endgültige Zusagen haben müsse. Herr Douqué vertritt die Ansicht, daß Sonderbeiträge für die Schule den Mitgliedern nicht zugemutet werden könnten.

Herr Schindler will die Schule erhalten wissen und ist der Meinung, daß sich die Ziegelindustrie dieser kulturellen Aufgabe anzunehmen habe. Jetzt seien Beiträge leichter zu leisten als je und das Kapital ließe sich jetzt weniger schwierig beschaffen. Dagegen könnten Beiträge auf lange Jahre hinaus nicht gewährleistet werden. Er fragt, warum der Staat der Industrie es allein überlassen wolle, die Schule zu erhalten. Auch er ist der Ansicht, daß nur die kleinen Werkbesitzer den Nutzen von der Schule haben.

Herr Amtsgerichtsrat Matz wendet ein, daß die Versammlung, die über das Fortbestehen der Frankfurter Schule entscheiden solle, wahrscheinlich erst am 4. Juli in Süddeutschland stattfinden würde. Vorläufig müsse man ausführliche und auch statistische Unterlagen über die Schule fordern. Der Märkische Zieglerbund habe zunächst 10 000 M als Jahresbeitrag zugesichert, doch könne er die von der Stadt Frankfurt verlangte langjährige Gewähr nicht übernehmen.

Herr Hartmann stellt nach einer Anfrage fest, daß die Vertreterversammlung für Frankfurt kein besonderes Interesse habe, doch erklärt Herr Kistner, daß die heutigen Meinungsäußerungen nicht als endgültig zu betrachten seien. Für Süddeutschland sei die Schule zu entlegen. Auch seien bisher wenig Bayern in Frankfurt ausgebildet worden.

Der Vorsitzende empfiehlt die obengedachte Versammlung seitens der Landesverbände zu besuchen, verlangt aber, daß vorher den Landesverbänden die erforderlichen statistischen Unterlagen zur Verfügung gestellt würden. Nach Ausführungen des Vertreters von Sachsen hält man es dort für günstiger, die Zwickauer Zieglerschule zu unterstützen und auszubauen, zumal sich diese bis jetzt erhalten und gute Erfolge erzielen konnte. Herr Dr. Frohn hält die Frankfurter Schule für nötig, erklärt aber, daß sein Verband keine Mittel dafür aufbringen könne.

Auch Herr Hirschmann hält die Finanzierung der Frankfurter Schule für ausgeschlossen, da weder das geforderte Kapital noch die Gewähr für 10 Jahre übernommen werden könne.

Herr Hartmann stellt aber wiederholt fest, daß der Stadt Frankfurt mit Beiträgen nicht gedient sei, sondern daß sie auf die Bereitstellung des Kapitals von 2 Millionen M bestehen müsse.

Nachdem Herr Direktor Walter gebeten hatte, die Aussprache nicht weiter auszudehnen, wird der nachfolgende Antrag des Herrn Amtsgerichtsrat Matz, von Herrn Damköhler unterstützt, von der Versammlung angenommen:

Die einzelnen Landes- und Provinzialverbände sowie Sonderfachvereine sind zu ersuchen, bis zum 30. Juni d. J. eine Entschließung ihrer Mitglieder darüber herbeizuführen,

ob sie den Weiterbestand einer Zieglerschule für notwendig erachten und bejahendenfalls

ob diese Zieglerschule

a) in Frankfurt a. O. verbleiben soll oder

b) ob es sich empfiehlt, eine in Mitteldeutschland gelegene Zieglerschule, wobei in diesem Falle in erster Linie Zwickau in Frage käme, vom Reichsverband aus zu unterstützen.

Falls der Fortbestand einer Zieglerschule an und für sich für notwendig erachtet wird, werden die Verbände fernerhin ersucht, sich gleichzeitig darüber schlüssig zu werden, bis zu welchem jährlichen Höchstbetrage sie sich verpflichten.

Herr Meißner bespricht den Reichsarbeitsvertrag, der in der Reichsarbeitsgemeinschaft entworfen und angenommen worden ist, und gibt bekannt, welche Industrieen der Steine und Erden diesen Vertrag anerkannt haben. Die Ziegelindustrie hatte in der Reichsarbeitsgemeinschaft durch den Reichsverband von vornherein erklärt, daß sie für die Gesamtheit der angeschlossenen Verbände den Reichsarbeitsvertrag nicht anerkennen würde. Immerhin haben einige Landesverbände unter gewissen Änderungen sich den neuen Vertrag zu eigen gemacht.

Herr Meißner leitet die Aussprache über Ausfuhrfragen ein. Herr Schindler vertritt die Ansicht, daß die Ziegelindustrie ihre Ausfuhrangelegenheit selbst klären müsse und beklagt sich darüber, daß die Außenhandelsstelle trotz Aufhebung des Freigabescheinwesens immer noch die Angabe des Bestellers verlange.

Herr Dr. March erklärt hierzu, daß die Belange der Ziegelindustrie bei der Außenhandelsstelle durch Herrn Dr. Brennecke vertreten würden, womit man zunächst zufrieden sein sollte. Redner überweist die Angelegenheit an den Ausschuß 3.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Arbeitsausschuß in Leipzig beschlossen habe, die diesjährige Wanderversammlung in Leipzig zu veranstalten, und zwar so, daß sie sich an die Leipziger Herbstmesse anschließe. Der Landesverband der sächs. Ziegeleien habe es in dankenswerter Weise übernommen, die Vorbereitungen hierfür zu treffen. Mit dem Beschluß des Ausschusses erklärt sich die Versammlung einverstanden.

Herr Amtsgerichtsrat Matz verbreitet sich über den Entwurf des neuen Arbeitsnachweisgesetzes, eines Gesetzes, das für die Industrie fast von gleicher Bedeutung

sei, wie das Betriebsrätegesetz und daher volle Beachtung erfordere. Das neue Gesetz will 1. die Arbeitsvermittlung und 2. die Arbeitslosenversicherung regeln.

Zu seiner Durchführung werde ein großes Beamtenheer notwendig sein. Von Belang für die Industrie sei vor allen Dingen der § 41. Es bestehe die Gefahr, daß im Gegensatz zu § 81 des Betriebsrätegesetzes der gesamte Arbeitsnachweis und die Besetzung aller freiwerdenden Arbeitsstellen allmählich in die Hände der Behörden gelegt werde. Das Arbeitsnachweisgesetz sollte nach § 71 schon am 1. Juli in Kraft treten. Bis dahin dürften aber die Beratungen noch garnicht beendet sein. Nach dem Gesetzentwurf sollen in 2 Jahren alle bestehenden Arbeitsnachweise von wirtschaftlichen Vereinigungen als Fachabteilungen auf den allgemeinen Arbeitsnachweis übergeben und bis 1930 auch alle Privatarbeitsnachweise aufgehoben werden.

Redner beantragt dann eine den Bedürfnissen der Industrie Rechnung tragende Entschließung, die einstimmige Annahme fand.

Herr Kistner spricht Herrn Amtsgerichtsrat Matz für seine wertvollen Ausführungen und seinen Antrag den Dank der Versammlung aus, der ja in der einstimmigen Annahme der Entschließung zum Ausdruck gekommen sei.

Herr Amtsgerichtsrat Matz gibt bekannt, daß das Reichsarbeitsministerium in einer Zuschrift an den Reichsverband zunächst mit einer Drosselung der Ausfuhr der Dachziegelindustrie drohe, falls bei größerer Anfrage nach Mauersteinen die Preise steigen sollten.

Die Herren Hirschmann und Kistner schlagen vor, diesem Verhalten des Reichsarbeitsministeriums eine Entschließung der Vertreterversammlung entgegenzusetzen, die vom Vorstand noch abzufassen sein würde.

Auch Herr Direktor Walter wünscht, daß dem Reichsarbeitsministerium in schärfster Weise auseinander gesetzt werden soll: die Ziegelindustrie sei durch die jetzigen Streike bereits so stark belastet worden, daß sie höhere Spesen nicht mehr vertragen könne, daß man ihr aber gestatten müsse, ihre erhöhten Unkosten auf den Preis zu schlagen.

Herr Senator Stephanus regt an, daß der Reichsverband entschieden für die endgültige Aufhebung der Zwangswirtschaft eintreten müsse.

Herr Damköhler hält es für richtig, wenn das Reichsarbeitsministerium dafür sorgt, daß Löhne und Kohlen nicht teurer werden. Er bedauert, daß die Behörden fortgesetzt den Abbau der Preise verlangen und im Gegensatz hierzu den Aufbau der Löhne fördern. Das Vorgehen gewisser Siedlungsgesellschaften, die mit fremden Geldern höhere Löhne zahlen, sei verwerflich.

Herr Amtsgerichtsrat Matz stellt fest, daß die Vertreterversammlung sich mit Entrüstung über die Zuschrift des Reichsarbeitsministeriums ausgesprochen und verlangt habe, daß dem Reichsarbeitsministerium hiervon Mitteilung gemacht werden solle.

Mit Dankesworten an die Versammlung schließt der Vorsitzende ½3 Uhr die Sitzung. k 0165

Ziegeleimaschinenpflege

Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 31 wies darauf hin, daß man Ziegeltone nur so steif verpressen soll, wie die Gestaltung dies unbedingt fordert. Man soll auch Maschinen die gleichen Erleichterungen zugute kommen lassen, die man sich selbst schafft, wenn es sich um Handarbeit handelt. Das erhöht die Leistungsfähigkeit der Maschine ebenso wie die des Menschen, und die erhöhte Leistung der Maschine bringt bares Geld ein.

Aber nicht nur durch zu steifes Pressen wird unnötige schwere Arbeit geleistet, die eine Kraftvergeudung und damit Kohlenverschwendung bedeutet, sondern auch sehr häufig durch Nachlässigkeit in der Sauberkeit und Reinhaltung der Maschinen und durch ungenügende Schmierung der sich bewegenden Maschinenteile. Wie oft sieht man gerade in Ziegeleibetrieben derart vollkommen verschmutzte Arbeitsmaschinen, um deren Reinhaltung sich kein Mensch kümmert, und die erst dann einmal sauber gemacht werden, wenn eine Ausbesserung oder der Ersatz eines Teiles erforderlich wird, von denen aber trotzdem ständig gutes, leichtes und einwandfreies Arbeiten verlangt wird. Selbst in Betrieben, die von sonst sehr tüchtigen Meistern oder Betriebsführern geleitet werden, wird dagegen häufig gefehlt und nicht berücksichtigt, daß durch die starke Verunreinigung stets ein schwerer Gang und größerer Verschleiß bedingt wird. Wenn auch zugegeben werden muß, daß gerade in den Betrieben für die Herstellung von Ziegeln und Tonwaren die starke Staubbildung fast unvermeidlich ist, so muß doch für tunlichst häufige und weitgehende Reinigung und möglichsten Schutz Sorge getragen werden, um die Maschine vor vorzeitiger Abnutzung und Unbrauchbarwerden zu bewahren; besonders in der heutigen Zeit, wo Maschinen-Ersatzteile teuer sind.

In ähnlicher Weise wird in manchen Betrieben häufig zu geringer Wert auf ein ordnungsmäßiges, also ständiges und regelmäßiges Schmieren der Maschinenteile gelegt. Was das für eine gewaltige Kraftvergeudung bedeuten kann, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man eine erst ungeölte und darnach gut geölte schwere, in zwei gewöhnlichen Lagern laufende Welle von Hand dreht. Um wie viel mehr sich dieser Unterschied dann noch bei einer stark belasteten Welle vergrößert und wie er sich bei einer mit vielen Lagern ausgestatteten Maschine vervielfältigt, kann man sich leicht vorstellen. Selbst der Arbeiter weiß genau, wie groß der Einfluß guten Schmierens ist, und wie die Arbeit damit erleichtert wird; leider aber merkt er es nur an den von ihm von Hand bewegten Maschinen und Maschinenteilen und überträgt es meist nicht auf die von ihm bedienten, aber durch die Betriebskraft angetriebenen Maschinen. Selbstverständlich ist dann auch der Verschleiß und die Abnutzung der einzelnen Maschinen entsprechend. Man sehe sich nur die etwas stärker beanspruchten Zahnräder des öfteren einmal an! Die Maschinenfabriken haben sich daher auch schon seit längerer Zeit, diese Tatsachen erkennend und ihnen entsprechend, bemüht, Unzuverlässigkeiten in der Schmierung vorzubeugen, indem sie Ringschmierlager, anstelle der gewöhnlichen Lager, einbauten und bei den neueren Ziegelpressen im Gegendrucklager der Schneckenwelle eine Stahlkugellagerung vorsahen. Besonders stark beanspruchte Zahnräder und Gegendrucklager laufen dann ständig in Öl. Damit erübrigt sich eine tägliche Schmierung, und ordnungsmäßiges Arbeiten ist gewährleistet. Immerhin ist auch hier noch eine häufigere Überwachung nötig, da sich auch Schmierringe festsetzen können, das Öl sich allmählich verbraucht und auch ab und zu erneuert werden muß. Weiterhin ist auch bei den neueren Maschinenausführungen mehr und mehr auf einen staubdichten Einbau der besonders empfindlichen Teile Rücksicht genommen worden.

Was hier für Maschinen gesagt ist, gilt natürlich auch für die Fördergeräte aller Art. Im allgemeinen wird bei diesen allerdings — wenigstens so weit sie von den Arbeitern selbst von Hand bewegt werden — für eine bessere Reinhaltung und Schmierung gesorgt, weil der Arbeiter eben ganz von selbst merkt, wenn sich sein Gerät schwerer bewegt, also von neuem geschmiert werden muß.

Sehr vernachlässigt werden aber oft auch die Gleisbahnen, auf denen die Fördergeräte bewegt werden müssen. Was hier manchmal an unnötiger schwerer Arbeit geleistet werden muß, kommt den meisten garnicht zur Erkenntnis. Es muß immer wieder daran erinnert werden, daß der erste ordentliche Ausbau, wenn auch etwas teurer, und die gute Instandhaltung sich doch immer wieder schnell bezahlt machen, da öftere Betriebsstörungen, besonders bei den jetzigen hohen Löhnen, außerordentliche Kosten verursachen.

Trachte daher jeder Meister und Betriebsleiter darnach, in seinem Betriebe möglichst wenig schwere Arbeit zu leisten, die auf Unachtsamkeit, Unordnung und Unsauberkeit zurückzuführen ist. F. 89

Fragekasten

Frage 79. Brennen von Dachziegeln, Verblendern und Klinkern. Nach dem Tonindustrie-Kalender 1921, Teil 2, S. 28 werden Dachziegel bei 920—1280° C (entsprechend Segerkegel 09a—9) und Verblender und Klinker bei 1100—1300° (entsprechend Sk 1a—10) gargebrannt. Sind diese Temperaturen richtig angegeben? Meines Erachtens sind die Temperaturen zu hoch gegriffen, denn man wird Dachziegel kaum bei 1280° und Verblender bei 1300° brennen. 512

1. Antwort: 920—1280° bezw. 1100—1300° sind Grenzzahlen. Strittig ist nach der Frage nur die obere Grenze. Daß die Zahlen aber richtig sind, ergibt sich aus der Segerkegelbenutzung der schlesischen Ziegeleien. Die schlesischen Dachziegel, deren guter Ruf bekannt ist (Sturm'sche Dachziegel), werden bei Segerkegel 5a—9 (entsprechend 1180—1280°) und die schlesischen weißen Verblender, deren Ruf nicht minder bekannt ist (Siegersdorfer Verblender), werden bei Segerkegel 6a—10 (entsprechend 1200 bis 1300°) gebrannt, die roten und gelben Verblender selbstredend entsprechend niedriger. Die Tabelle auf S. 28 des Tonindustrie-Kalenders 21 wird allerdings für 1922 insofern übersichtlicher zu gestalten sein, daß man die große Gruppe „Verblender" in rot bezw. gelbbrennende und in weißbrennende trennt. Hielscher. 512

2. Antwort: Die Angaben des Tonindustrie-Kalenders 1921 über die zum Brennen von Dachziegeln, Verblendern und Klinkern notwendigen Hitzegrade sind zutreffend, wenn sie auch einer gewissen erklärenden Einschränkung insofern bedürfen, als es sich beim Brennen von Dachziegeln, welche eine Temperatur bis etwa 1280° (entsprechend Segerkegel 9) benötigen und ebenso bei Verblendern, die bei 1100—1300° gebrannt werden, um Erzeugnisse bestimmter Art handelt.

Daß man Dachziegel und Verblender aus rotbrennenden Ziegeltonen schon bei oder besser wenig oberhalb der Temperatur auch brennen kann, wie sie die Mauersteine aus solchen Tonen verlangen, ist bekannt, und man weiß auch, daß solche Erzeugnisse sogar an bestimmte niedere Hitzegrade ziemlich scharf gebunden sind, wenn sie sich nicht im Feuer unzulässig verdichten oder gar verziehen sollen, also abgesehen von einer zu starken Schwindung auch noch eine unzulässige Formveränderung erleiden können.

Weniger allgemein bekannt ist es, daß besonders hochwertige Erzeugnisse, deren Verkaufspreise aber für entsprechend hochwertige Bauausführungen als durchaus zulässige betrachtet werden können, auch die hohen Brennkosten vertragen, wie sie in den Endziffern von 1280° = Segerkegel 9 für Dachziegel, 1100—1300° = Segerkegel 1a—10 für Verblender genannt sind. Für solche kommen dann gelbbrennende und weißbrennende Tone in Betracht. Erzeugnisse dieser Art werden vor allem in den Gegenden hergestellt, in denen die sogenannten Braunkohlentone Mitteldeutschlands und vor allem die weißbrennenden Tone Schlesiens verarbeitet werden. Aus solchen Tonen erzeugt man auch sehr dicht und hart gebrannte Vollsteine und Teilverblender, von denen erstere auch zum Teil wegen ihres Dichtbrandes und ihrer außerordentlichen Wetterfestigkeit unter dem Namen Klinker im Handel bekannt sind.

Nicht zu verwechseln sind solche Rohbauklinker mit den Eisenklinkern, die auch in der Form des Reichsformates, vor allem aber als Pflasterplatten von der bekannten schwarzbraunen Färbung geliefert werden. Solche Erzeugnisse sind besonders schwierig herzustellen, weil bei ihnen die schwarzbraune Färbung nicht etwa durch aufgetragene Glasuren oder Salzglasuren erzeugt werden darf, sondern durch neutrale bis reduzierende Wirkung des Feuers, die aber auch nur voll zur Auswirkung kommt, wenn solchen Klinkermassen ein gewisser Eisengehalt inne wohnt, der jene schwarzbraune Färbung erst voll entwickelt. Diese Eisenklinker haben eine Dichte, die praktisch als vollständig zu betrachten ist und nur wenige Bruchteile ihres Gewichtes, etwa zwei, an Wasser aufzusaugen gestattet.

Die Herstellung solcher Klinkermassen ist ein sehr schwieriges Kapitel der Tonindustrie und verlangt ebensolche Sorgfalt wie die Herstellung guter Steingut- und Porzellanmassen, weil bei ihnen Dichtbrand, Erweichungs- und Formveränderungsgrenze verhältnismäßig noch dichter zusammenrücken als bei Porzellanmassen. Einerseits muß man bestimmte Temperaturen inne halten, um eben jenen Dichtbrand und die volle Entwicklung der Farbe bis auf den Kern zu erzielen, andererseits darf man aber aus dem oben erwähnten Grunde die Dichtbrandtemperatur nur wenig überschreiten. Nur eine sorgfältige Zusammensetzung der Masse und äußerst sorgsame Feuerleitung schützen dabei vor schweren Betriebsverlusten. Aber auch die Art des Einbaues solcher Eisenklinker erheischt besondere Maßnahmen, um nicht die Belastung der Stücke zu stark werden zu lassen. Nicht selten werden diese Schwierigkeiten noch unterschätzt und es wird sich vielleicht Veranlassung bieten, auf dieses Kapitel an Hand entsprechender Versuchsreihen etwas eingehender in der Tonindustrie-Zeitung zurückzukommen, um zu zeigen, daß man gut daran tut, wenn auch in Werken mit längeren Betriebserfahrungen ein Wechsel im Rohstoff eintritt, die zu ändernde Masse durch sorgfältige Versuche in kleinem Maßstabe erst neu aufzubauen, bevor man zur Herstellung im Großen übergeht, die zu empfindlichen Ausfällen führen kann. Hier hat das Laboratorium mit seiner systematischen Arbeit und Beobachtung das erste Wort zu sprechen und auf die dadurch gewonnenen Zahlen sollte man immer erst den Betriebsversuch in kleinerem Maßstabe aufbauen, um daraufhin die Arbeit im Großen in sichere Bahnen zu leiten. Dr. Ing. Loeser (München). 512

Frage 72a. Aufnahme von Ersatzbaustoffen. Etliche unserer Gesellschafter wünschen, daß in unserm Ziegeleibetrieb die Herstellung von Hechtsteinen aufgenommen wird. Ist es ratsam, derartige Ersatzbaustoffe herzustellen? Welche Erfahrungen in technischer wie wirtschaftlicher Hinsicht liegen vor? Um wieviel billiger stellt sich 1 cbm. Mauerwerk von Hechtsteinen mit Hechtmörtel gegenüber Ziegelmauerwerk mit Kalkmörtel. 502

1. Antwort: Hechtsteine werden nach einem patentierten Verfahren hergestellt, bestehend aus Schlacken oder Koksasche mit Fichten- bezw. Tannennadeln. Das Bindemittel ist Lehm. Geformt werden die Steine in Holzformen in einer Größe von 15×20×30 cm bezw. 20×20×30 cm. Ein Hechtstein entspricht etwa dem Kubikinhalt von 6 Mauerziegeln D.R.M. Die Druckfestigkeit der Hechtsteine soll nur gering sein. Die Hechtsteine werden in Hechtmörtel verlegt; hinsichtlich seiner Zusammensetzung hat er Ähnlichkeit mit der Masse, aus der die Hechtsteine angefertigt werden. Die Hechtbauten verlangen keinen besonderen Putzträger. Inhaber des Patentes soll Dr. Francke & Cie., Gesellschaft für Hechtbau, Berlin SW 61, sein. K. T. 502

2.Antwort: Hechtsteine können auf Ziegeleien oder durch Arbeiter der Ziegeleien auf der Baustelle hergestellt werden, wenn auf der Baustelle Lehm vorhanden ist. Außer Lehm werden zur Herstellung der Hechtsteine Schlacke und Fichtennadeln gebraucht. Die Anfertigung der Steine geschieht nach einem besonderen patentamtlich geschützten Mischverfahren, das sich von den bisher bekannten Arten, Lehmsteine herzustellen, unterscheidet. In den beiden letzten Jahren sind in Groß-Berlin einige Bauten mit Hechtsteinen und Hechtmörtel errichtet worden. Die Herstellungskosten der Steine bleiben unter denen der Ziegel. Sie hängen in der Hauptsache von der Höhe der Löhne ab. Wenn die Rohstoffverhältnisse günstig liegen, können Hechtsteine in landwirtschaftlichen Gegenden zum Preise von 150 bis 160 M frei Baustelle geliefert werden. Der Preis bezieht sich auf diejenige Menge Hechtsteine, die tausend Ziegeln entspricht. In Großstädten mit höheren Löhnen kosten die Steine frei Baustelle 240 bis 280 M. Dr. Francke & Co., Berlin SW 61. 502

3. Antwort: Eine mir vorliegende Werbeschrift der Gesellschaft für Hechtbau besagt, daß die Durchschnittsdruckfestigkeit der Hechtsteine 14 kg/qcm beträgt. Der Hechtstein erreicht also noch nicht einmal die Druckfestigkeit von Schwemmsteinen, die nach dem Preußischen Ministerialerlaß vom Jahre 1913 mindestens 20 kg/qcm betragen soll. Die Frage kennzeichnet den Hechtstein als das, was er ist — als Ersatzbaustoff, der in die Klasse der Lehmquadersteine einzureihen ist. Es ist nicht anzunehmen, daß dem Ziegelbau, durch den Hechtbau Gefahr droht oder daß der Hechtbau wesentlichen Einfluß auf dem Baumarkte erlangen dürfte. F. G. 502

Zeitschriftenschau

Das Schmauchen von Tonwaren. R. F. Geller stellte Untersuchungen an über das Verhalten verschiedener Tone beim Schmauchen. Für seine Untersuchungen verwendete er 2 bildsame Ziegeltone, einen Schieferton und einen feuerfesten Ton. Als Probekörper dienten Würfel von 10 cm Kantenlänge. Aus den Ergebnissen dieser Versuche zieht der Verfasser nachstehende Folgerungen: Tonerzeugnisse sollten immer vor Einwirkung des Feuers auf etwa 100° C. vorgeschmaucht werden. Für eine gute Luftbewegung im Ofen muß gesorgt werden, damit der sich bildende Dampf möglichst schnell abgeführt wird. Die Wärme beim Schmauchen soll möglichst in der Weise gesteigert werden, daß kein merklicher Unterschied zwischen der Temperatur des Ofens und der im Innern der zu schmauchenden Erzeugnisse entsteht. Ein Wärmeüberschuß verursacht Spannungen, die zu Beschädigungen der Ware führen können. Die zulässige Wärmesteigerung schwankt etwas. Der Gehalt des hygroskopischen Wassers spricht da mit. Trocken gepreßte Waren, bei denen die Tonteile nur einen beschränkten Zusammenhalt haben, widerstehen der bei einem Temperaturunterschied entstehenden Spannung nicht. Sie müssen also sehr langsam getrocknet werden. Bei bildsamen Tonen jedoch, die genügend vorgetrocknet sind, kann das Schmauchen in 15 Stunden mit einer Temperatursteigerung von 20° C in der Stunde durchgeführt werden; das gilt selbst für schwierig zu trocknende Tone (Journal of the American Ceramic Society. Vol. 4, Nr. 5. 15 Seiten mit 17 graphischen Darstellungen). gr

Feststellung der Porigkeit elektrischen Porzellans. Ein wichtiges Erfordernis für elektrisches Porzellan ist seine absolute Dichte. Die Prüfung auf Porigkeit erfolgt durch Eintauchen der Proben in eine Lösung von Fuchsin und Holzgeist unter Druck. Der Grad des Eindringens dieser Lösung in die Porzellanproben zeigt die Porigkeit an. Ein Verfahren zur Anwendung dieses Versuches bei der Massenherstellung wird erklärt (W. D. A. Peaslee. Proceedings of the American Society for Testing Materials, Vol. XX, Part 2, 5 Seiten, 2 Abbildungen). gr

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, und dem üblichen Teuerungszuschlag, geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Ratgeber für Gewerbetreibende. Hilfsbuch zur Meisterprüfung. Bearbeitet von Wilh. Hoffmeister, Karl Wäster, Dr. Wienbeck und Otto Pientka. 7. Auflage. 1921. Wittenberg. (R. Herrosé). 128 Seiten. Größe: 14,5 : 22 cm. Preis 13,20 M.

Mit der Arbeit bietet der Verfasser dem Gewerbetreibenden ein Hilfsbuch für die Meisterprüfung. Neben einer kurzen, aber vollständig ausreichenden Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen, über die ein Meister unterrichtet sein muß, bringt er zunächst die Meisterprüfungsordnung, der sich eine Einführung in die Buchführung, Wechsel- und Scheckkunde und das Kalkulationswesen anschließt. Es folgen Anweisungen aus und über den Geschäftsverkehr. Dann werden die wesentlichen Bestimmungen aus der Gewerbeordnung, aus dem Genossenschaftswesen, aus den sozialen Versicherungsgesetzen und schließlich auch die verschiedenen Steuergesetze behandelt. o. 81

Führer durch die Reichseinkommensteuer. Handbuch und Kommentar der Reichseinkommensteuer vom 24. 3. 21. Von Dr. jur. H. Höpcker. 1921. Berlin. (Otto Elsner). 163 Seiten. Größe: 12,5 : 18,5 cm. Preis 15 M.

Der Verfasser gibt unter Ausschaltung der seltenen Fälle einen Überblick über alle wichtigen Fragen der Einkommensteuer. Er versucht, ein kurz gefaßtes Handbuch der Reichseinkommensteuer in ihrer neuen Fassung zu geben, das in zusammenhängender, übersichtlicher Anordnung und in einfacher Fassung dem Steuerpflichtigen das Verständnis der schwierigen Gesetzesvorschriften erleichtern und auf alle wichtigen Fragen Antwort geben soll. Um den Inhalt des Gesetzes als Ganzes darstellen zu können, hat er die Erläuterungen der einzelnen Bestimmungen von den Paragraphen losgelöst, ohne daß dabei aber der Zusammenhang mit den einzelnen Gesetzesvorschriften verloren geht. Seiner Darstellung geht der Wortlaut des Gesetzes voraus. o. 82

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Die Entwicklungsgeschichte der Stile in der bildenden Kunst. Bd. I und II. Von C. Cohn-Wiener. 3. Auflage. Band I. Vom Altertum bis zur Gotik. Band II. Von der Renaissance bis zur Gegenwart. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 317 und 318). Mit vielen Abbildungen. 1921. Leipzig-Berlin. Größe: 12 : 18,5 cm. Preis des Bandes 6,80 M kart., 8,80 M geb.

Technische Anstrich-Imprägnier- und Isoliermittel und deren Verwendung in der Industrie und den Gewerben. Von Prof. Max Bottler. 1921. Würzburg. (Verlagsdruckerei G. m. b. H.). Größe 12 : 18,5 cm. 216 Seiten. Preis br. 14,40 M, geb. 20,40 M.

Die Gefahren des elektrischen Stromes. Von Dr. Otto Müller. 1921. Cöthen/Anhalt. (Ingenieur-Zeitung). Größe 14,5 : 22 cm. 14 Seiten. Preis 2,50 M.

Banken, Sparkassen und Genossenschaften. Ihre Beamten, ihr Aufbau und ihr Arbeitsfeld. Mit Bilanzanalysen. Von Geh. Finanzrat E. Bastian. 1921. Stuttgart. (Muth'sche Verlagshdg.). Größe 16 : 23 cm. 80 Seiten. Preis 11 M.

Die Statik der Bauwerke. In zwei Bänden. Von Dr. Ing. Rudolf Kirchhoff. 1. Band. Mit 379 zum Teil farbigen Abbildungen. 1921. Berlin. (W. Ernst & Sohn). Größe 17 : 24 cm. Preis geh. 66, geb. 74 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Lieferpflicht. Das Reichsgericht hat wiederholt Entscheidungen erlassen, nach denen der aus Verträgen vor dem November 1918 zu Lieferungen Verpflichtete mit Rücksicht auf die Umwälzungen durch Krieg und Revolution zum Rücktritte vom Vertrage berechtigt ist. Voraussetzung dazu ist, daß nach dem November 1918 keine neuen Vereinbarungen zwischen den Vertragsteilen getroffen worden sind. Seit diesem Zeitpunkte waren Arbeitslöhne, Rohstoffe, Kohlen und andere Brennstoffe im fortwährenden Steigen begriffen. Dazu machten sich im Betriebe Schwierigkeiten aller Art, z. B. Arbeitsunlust, Streik, Minderung des Einflusses des Arbeitgebers u. a. empfindlich störend bemerkbar. Ein Hersteller, der sich unter so unsicheren Verhältnissen auf Übernahme einer Lieferungspflicht zu bestimmtem Preise ohne die Klausel „freibleibend" einläßt, übernimmt es damit, die in bezug auf die Erfüllung der Leistungspflicht wirtschaftlich drohenden Gefahren in sehr weitem Umfange selbst zu tragen; er hat alsdann alle Erschwerungen und Belastungen der Vertragserfüllung auf sich genommen, die als Nachwirkungen des Kriegs und der Revolution zur Zeit des Vertragsabschlusses erkennbar in aufsteigender Entwicklung begriffen waren. Sind jedoch die damals vereinbarten Bedingungen für den zur Lieferung Verpflichteten inzwischen wirtschaftlich geradezu vernichtend geworden, so wird man ihm das Recht zum Rücktritte vom Vertrage gleichfalls nicht verweigern können; doch hängt die Entscheidung von dem Ergebnisse der Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse im einzelnen Falle ab (RG VII 371/20 vom 15. April 1921). 151 J

Haftung einer G. m. b. H. Erwirbt eine Gesellschaft m. b. H. bei der Gründung oder später ein bestehendes Geschäft mit der Firma, so haftet sie kraft Gesetzes für die Schulden des Geschäfts, mag sie dieselben übernommen haben oder nicht; denn durch den Zusatz „mit beschränkter Haftung" wird keine Firmenverschiedenheit geschaffen. Soll aber diese Haftung ausgeschlossen werden, so ist dies zugleich mit der Gesellschaft zu besonderer Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Es genügt nicht, eine solche Vereinbarung nur im Gesellschaftsvertrage festzusetzen. Umgekehrt ist die Rechtslage bei dem Erwerbe eines Geschäfts ohne die Firma; dann bedarf es zur Übernahme der Schulden einer besonderen Vereinbarung. 152 J

Handelsnachrichten

Aktien-Ziegelei München (München). Dividende 1919—1915: 15, 4 vH und 150 M auf jede Aktie, 0, 0, 0, vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 beträgt der Rohgewinn einschließlich Gewinnvortrag aus 1919 von 23 821,11 M 2 755 983,05 M. Aus dem nach Abzug aller Unkosten verbleibenden Reingewinn sollen nach Überweisung von 101 000 M an das Beamtenversorgungskonto usw. 4 vH Dividende und 20 vH Superdividende verteilt werden. Der Rest von 19 956,07 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Erzeugung und Absatz gestalteten sich im Berichtsjahre wie folgt: Vorräte aus 1919 1 511 025 Stück, Anfertigung 1920 6 242 392 Stück, dem Verkauf unterstellt 1920 7 753 417 Stück. Aus den vorjährigen Vorräten abgesetzt und selbst verbraucht 26 220 Stück, bleiben 7 733 197 Stück. Verkauf 1920 5 240 092 Stück, Vorräte am 31. Dezember 1920 2 493 105 Stück. Gegen das Vorjahr ist eine Mehrerzeugung von 607 005 Stück und ein Minderverkauf von 898 993 Stück zu verzeichnen. H

Aktien-Dampfziegelei Reitbrook (Reitbrook bei Hamburg). Nach dem Jahresbericht sind die geschäftlichen Angelegenheiten mit dem Hamburger Staat nun abgewickelt und die Kaufsumme ist voll bezahlt worden. Von der Finanzdeputation sind 730 000 M als Kaufsumme gezahlt worden. Als Gewinnsaldo verbleiben 11 209 M. In der Hauptversammlung wurde der Abschluß genehmigt. An Stelle des verstorbenen H. F. Kiehn wurde Ernst Bruns (Billwärder) in den Aufsichtsrat gewählt. H

Wienerberger Ziegelfabrik und Baugesellschaft Akt.-Ges. (Wien). Die Gesellschaft weist einschl. 29,98 Mill. Kr. Erlös aus dem Verkauf der tschechoslowakischen Betriebe einen Reingewinn von 7,06 Kr. gegen 0,97 Mill. aus. Die Erzeugung selbst hat einen Verlust ergeben. Es werden 15 vH Dividende und 25 vH Bonus gegen 6 vH Dividende i. V. verteilt. Die beantragte Erhöhung des Aktienkapitals um 0,8 Kr. auf 10,8 Mill. Kr. dient zur Bezahlung von Kaolinlagern in Oberösterreich, welche die in Aussicht genommene Erzeugung von Porzellan und elektrotechnischen Artikeln ermöglichen sollen. aH

Vereinigte Staaten. Gipserzeugung im Jahre 1920. Zum ersten Mal überschritt die Gesamtmenge des gewonnenen Gipses in den Vereinigten Staaten 3 000 000 t. Sie belief sich 1920 auf 3 129 142 s. t. gegen 2 242 163 s. t. im Jahre 1919 (1 s. t. = 907,18 kg). Der Gesamtwert des in rohem oder gebranntem Zustande verkauften Gipses erreichte 24 533 065 $ und übertraf damit den Wert des Jahres 1919 um nahezu 9 000 000 $. Die Nachfrage nach Düngegips war so groß, daß der Absatz von 40 000 t im Jahre 1919 auf 107 443 t im Jahre 1920 stieg. Auch der Absatz von Gipsdielen und Blöcken nahm bedeutend zu. Er stieg in der Menge auf 308 756 t, im Wert auf 6 091 617 $. Im Jahre 1919 wurden nur 180 000 t für 2 300 000 $ abgesetzt. An der Gipsgewinnung waren 18 Staaten und außerdem Alaska beteiligt. Mehr als die Hälfte der gewonnenen Gesamtmenge entfiel auf die 4 Staaten Neuyork, Michigan, Ohio und Virginia. Die Einfuhr ist ebenfalls etwas gestiegen, hat aber noch nicht die Vorkriegsmenge erreicht. An rohem und gebranntem Gips wurden 297 407 s. t. eingeführt gegen 451 925 s. t. im Jahre 1913. Der Gipsabsatz verteilte sich auf die verschiedenen Bestimmungszwecke wie folgt:

Ungebrannter Gips:		
Für Portlandzement	541 901 s. t.	1 941 057 $
für Düngegips	107 443 s. t.	557 925 $
für andere Zwecke	19 916 s. t.	66 213 $
	669 260 s. t.	2 565 195 $
Gebrannter Gips:		
Für Mauerputz, Keenes-Zement, Pariser Gips usw.	1 578 360 s. t.	15 723 372 $
für zahnärztliche Zwecke	1 731 s. t.	27 440 $
für Glasfabriken	15 637 s. t.	125 441 $
für Gipsdielen, Blöcke und Platten	308 756 s. t.	6 091 617 $
	1 904 484 s. t.	21 967 870 $

amH 481

Dach- und Steinziegelhandelsgesellschaft Niederrhein m. b. H. (Rees). Neueintragung. Zweck: An- und Verkauf von Dach- und Steinziegeln, Flurplatten und Töpferwaren. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Rudolf Roerts (Rees). D

Stettiner Chamottefabrik Akt.-Ges. vorm. Didier (Stettin). Aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ist Rittergutsbesitzer Eugen von Kulmiz (Conradswaldau) ausgeschieden. An seiner Stelle wurde Rittergutspächter Carl Adolf von Kulmiz (Gorkau) gewählt. ff

Halleiner Keramik G. m. b. H. (Hallein, Haus Nr. 168). Neueintragung. Zweck: Herstellung von keramischen Gegenständen aller Art und Handel mit diesen, ferner Erzeugung und Setzung aller Arten von Haus-, Küchen- und Zimmeröfen und Handel mit den einschlägigen Waren. Stammkapital: 20 000 Kr. Geschäftsführer: Keramiker Karl Peer (Hallein Nr. 76) und Marmorbruchbesitzer Hugo Eisenmann (Oberalm, Schloß Haunsperg). Vertretungsbefugt: Jeder Gesellschafter selbständig. aF

Porzellan-Vertriebs- und Verwaltungsgesellschaft m. b. H. (Dresden). Neueintragung. Zweck: Vertrieb von Porzellanwaren und sonstigen Erzeugnissen der Keramik und Beteiligung an Unternehmungen der keramischen Industrie, Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Otto Reinecke (Hof a. S.). Pz

Weitere Verschmelzung in der Porzellanindustrie. Die Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. (Volkstedt), die sich bereits in den letzten zwei Jahren die Luxusporzellanfabrik Dressel, Kister & Co. (Passau), die Feinsteingutfabrik Max Roesler Akt.-Ges. (Rodach) und die Richard Eckert & Co. (Volkstedt)) angegliedert hat, wird nunmehr auch noch die Porzellanfabrik und Fayencewerke Rudolf Heinz & Co. (Neuhaus am Rennweg) aufnehmen. Da bereits die letzte außerordentliche Aktionärversammlung 1 Mill. M neue Aktien für weitere Angliederungen zur Verfügung bereitgestellt hat, wird eine weitere Kapitalserhöhung sich vorerst nicht notwendig machen. mPz 486

Anhalter Tonwarenfabrik „Roland" G. m. b. H. (Bremen, Ladestraße). Neueintragung. Zweck: Erzeugung von Braungeschirr und Handel damit und Betrieb aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Stammkapital: 50 000 M. Wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, so ist jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten. Geschäftsführer: Kaufmann Georg Ernst Stegmann und Martin Ludwig Heinrich Wilhelm Burmeister, beide in Bremen. St

Wickingsche Portland-Cement- und Wasserkalkwerke Akt.-Ges. (Münster i. W.). Die Aufsichtsratsmitglieder Justizrat Zaun (Crefeld) und Dr. med. Goebel (Duisburg) wurden wieder und Bankier J. F. Schröder (Bremen) neu in den Aufsichtsrat gewählt. Direktor Gebhardt (Wien) ist durch Tod als Aufsichtsratmitglied ausgeschieden. Z

Hagener Cementbaugesellschaft m. b. H. (Hagen). Die Firma ist von Amts wegen gelöscht. Z

Buderus'sche Eisenwerke Akt.-Ges. (Wetzlar). Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß für das Jahr 1920 und setzte die Dividende auf 12 vH fest, nachdem vorher Justizrat Grünewald (Gießen) zu Protokoll gegeben hatte, daß, wenn die von ihm vertretenen Aktien an der Abstimmung teilnehmen, damit die rechtliche Ausgabe der neuen Aktien, worüber noch ein gerichtliches Verfahren schwebt, nicht anerkannt sei. Z

Kanada. Von der Zementindustrie. Im Anschluß an die Verhandlungen zur Gründung einer staatlichen Zementfabrik in Ontario machte der leitende Direktor der Canada Cement Co. Ltd. nachstehende Angaben über die Zementindustrie in Kanada: Die kanadische Zementindustrie kann mehr als das Doppelte des Landesbedarfes an Zement erzeugen. Der Zementmangel, der sich im letzten Jahre bemerkbar machte, war nur auf den Kohlenmangel, nicht aber auf eine zu geringe Erzeugungsmöglichkeit der Fabriken zurückzuführen. Im vergangenen Jahre wurde der Zement in Kanada billiger verkauft als in England oder den Vereinigten Staaten. Der Zoll auf Zement beträgt 8 cents für 100 lbs (1 lb = 0,454 kg) oder etwa 16 vH des Wertes. In den letzten 10 Jahren sind nicht weniger als 15 Fabriken in Ontario in Liquidation getreten und nicht wieder in Betrieb genommen. Eine dieser Fabriken hat überhaupt niemals mit der Herstellung begonnen. Die Lagerbestände an Zement sind sehr groß. Einige Fabriken haben etva 250 000 Faß auf Lager. Die Kohlenpreise waren im vergangenen Jahre um 540 vH höher als 1914, die Löhne waren um 145 vH gestiegen. Die Preissteigerung für alle anderen bei der Zementherstellung benötigten Hilfsmittel wird auf 190 vH geschätzt. Dagegen ist der Zementpreis, verglichen zur Vorkriegszeit, nur um etwa 80—90 vH gestiegen. Die Canada Cement Co. Ltd. hat, um überhaupt im letzten Jahre eine Dividende zahlen zu können, 500 000 $ ihrer Rücklage entnehmen müssen. 482 amZ

Kalkwerk Albendorf, Wilhelm Freiherr von Reibnitz (Albendorf, A. G. Schönberg). Neueintragung. Inhaber: Major a. D. Wilhelm Freiherr von Reibnitz (Albendorf). Dem Paul Tschirbs ist Prokura erteilt. K

Hannoversche Kalk- und Mergelwerke Ges. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. K

Gewerkschaft Waldemarshall, Abteilung Norddeutsche Porphyr- und Kunststeinwerke (Zillbeck, A. G. Oebisfelde-Kaltendorf). Neueintragung. Der Sitz der Gewerkschaft ist Gotha, Verwaltungssitz Zillbeck. Zweck: Gewinnung, Herstellung, Verarbeitung und Vertrieb von Porphyr und Kunststeinen. Vorstandsmitglieder: Direktor Heinrich Mell (Blankenburg a. H.) und Betriebsingenieur Wilhelm Lauterwald (Eickendorf, Kr. Gardelegen). Ku

Bau- & Cementsteinwerk Wilhelm Winter (Ludwigsburg). Neueintragung. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Winter (Ludwigsburg). Prokurist: Witwe Marie Kling (Ludwigsburg). Zw

Curt Oehler, Unternehmung für Eisenbeton (Chemnitz, Garnisonstr. 23). Neueintragung. Inhaber: Baumeister Franz Curt Georg Walter Oehler (Chemnitz). Zweck: Ausführung von Hoch- und Tiefbauten, besonders von Oehlerwand (DRP) und freitragenden Holzbauten (DRP). B

Vereinigte Staaten. Sand- und Kiesgewinnung. Die Gesamtmenge der Sand- und Kiesgewinnung belief sich im Jahre 1920 auf nahezu 78 000 000 t, das sind etwa 7 000 000 t mehr als 1919. Der Gesamtwert stieg von 46 000 000 auf 62 000 000 $. Die Gewinnung von Bausand erfuhr eine Erhöhung um etwa 4 000 000 t. Der Durchschnittspreis stieg von 56 auf 66 cents. Der Preis für Glassand stieg von 1,97 $ in 1919 auf 2,20 $ in 1920. 485 amSt

Adolf Wocher, Schiffmeister, Kies- & Sandbaggerei, Schottergeschäft (Langenargen, A. G. Tettnang). Dem Buchhalter Georg Egger (Langenargen) ist Prokura erteilt. Si

Süddeutsche Asbestschiefer- und Plattenwerke „Elementetrotz", Karl Streckfuß (Freiburg i. Breisgau). Der Ort der Niederlassung und der Wohnsitz des Inhabers sind nach Neuershausen verlegt. As

200 Millionen zum Bau von Landarbeiterwohnungen. Die Reichsregierung hat eine Erhöhung des Stocks für Erwerbslosenfürsorge zur Förderung des Baus von Landarbeiterwohnungen vorgesehen und den Reichsarbeitsminister beauftragt, die Verwendung dieser Mittel durch Anpassung der Bestimmungen an die Erfordernisse des Landarbeiterwohnungsbaus zu sichern. Schon nach den bisherigen Bestimmungen konnten mit der produktiven Erwerbslosenfürsorge solche Bauvorhaben gefördert werden, durch deren Ausführung für die Dauer eine vorteilhaftere Verteilung der Arbeitskräfte herbeigeführt oder neue Arbeitsgelegenheit geschaffen wird. Besonders zur Förderung geeignet sind Wohnungsbauten, die dem Übergange von Arbeitskräften aus der Stadt auf das Land und überhaupt der Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung dienen. Soweit der Wohnungsbedarf auf dem Lande nachweislich durch Zuzug entstanden ist, insbesondere bei Umsiedlung städtischer Arbeitskräfte aufs Land, können nach den neuen Bestimmungen nicht nur Darlehen, sondern auch Zuschüsse gewährt werden. Für die Verwendung der 200 Millionen hat der Reichsarbeitsminister besondere Grundlinien aufgestellt. Als Unternehmer beim Baue von Landarbeiterwohnungen kommt im Hinblick auf die ländlichen Besitzverhältnisse der Gutseigentümer in Betracht, der mithin letzten Endes auch Empfänger der Förderung und Eigentümer der Landarbeiterwohnung sein würde. In erster Reihe sollen solche Bauten gefördert werden, die zunächst auf eine beschränkte Raumzahl eingestellt sind, später aber erweitert werden können. Als Arbeitskräfte sollen an erster Stelle Erwerbslose in Betracht kommen. Wo örtliche Verhältnisse dies nicht in vollem Umfange zulassen, soll ein Teil von Arbeitskräften berücksichtigt werden, die nicht als Erwerbslose angesprochen werden können. 478 mBa

Bauindustrie G. m. b. H. (Hagen). Neueintragung. Gegenstand: Übernahme und Ausführung aller im Hoch- und Tiefbau sowie Eisenbetonbau vorkommenden Arbeiten, Übernahme und Herstellung schlüsselfertiger Bauten, auch ganzer Siedelungen in allen Massivbauweisen, ferner die Ausführung von Handelsgeschäften aller Art. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Heinrich Ochs (Dortmund) und Bauingenieur Franz Kirchhoff (Hagen). A

Deutsches Reich. Ausfuhrfreilisten. Wie zahlreiche Anfragen bei den einzelnen Außenhandelsstellen zeigen, besteht in Exportkreisen Unklarheit darüber, welche Waren ausfuhrfrei sind und welche nicht. Bei den Anfragen handelt es sich meist um solche Waren, die durch die Verordnung vom 29. April 1921 auf die Ausfuhrfreiliste gesetzt worden sind (vergl. Nr. 65). Es wird daher darauf hingewiesen, daß diese Ausfuhrfreiliste im Reichsanzeiger Nr. 102 vom 3. Mai 1921 veröffentlicht worden ist. Bemerkt wird, daß die Interalliierte Rheinlandkommission dieser Ausfuhrfreiliste die Anerkennung versagt hat. Die Interalliierte Rheinlandkommission erkennt nur die deutschen Freilisten nach dem Stande vom 8. April 1921 an. Für Firmen im besetzten Gebiet gilt daher die deutsche Freiliste vom 29. April nicht, wohl aber für Firmen im unbesetzten Gebiet. Wie verlautet, soll demnächst eine wesentliche Erweiterung der Ausfuhrfreiliste erfolgen, um den Warenverkehr mit dem Auslande und dem unbesetzten Gebiet zu erleichtern. Es muß erwartet werden, daß die Ausfuhrfreiliste sich den deutschen Freilisten anschließt, die nach dem 8. April erlassen worden sind. Auch die Einfuhrfreiliste soll erweitert werden. Zo

Verlängerung der freien Einfuhr aus Danzig. Die Einfuhrfreiheit für Waren aus dem Freistaat Danzig, die laut Bescheinigung der Handelskammer Danzig aus Deutschland stammen oder im Freistaat Danzig ganz aus deutschen Halbfabrikaten oder deutschen Rohstoffen hergestellt worden sind, ist bis zum 31. Juli 1921 verlängert worden. Für zentralbewirtschaftete Waren bleiben die bisherigen Vorschriften in Geltung. Zo

Die Behandlung der Einfuhrabgabe in England. Die Nachricht, daß alle nicht unmittelbar von Deutschland nach Großbritannien gesandten Waren von der Anwendung des britischen Einfuhrabgabengesetzes befreit seien, ist nichtzutreffend (vergl. Nr. 74, S 670). Nach wie vor wird für alle Waren deutschen Ursprungs, auch für solche im Transitverkehr über die neutralen Länder eingeführten Erzeugnisse, die Einfuhrabgabe erhoben, nur dann ist eine Abgabefreiheit vorgesehen, wenn die deutschen Erzeugnisse in einem nichtdeutschen Lande durch Kauf in den tatsächlichen Besitz einer ausländischen Firma übergegangen waren und von dieser an eine englische Firma weiter verkauft wurden. Zo

Beton u. Eisenbeton

Rohstoffe

Bautätigkeit

Allgemeines

Zoll- und Verkehrswesen

Südslawien. Aufhebung der Abgabe von 50 vH. Nach einer amtlichen Meldung aus Belgrad wurde die Abgabe von 50 vH auf deutsche Waren in Jugoslawien aufgehoben. Zo

Norwegen. Aufhebung von Einfuhrverboten. Die norwegische Regierung hat mit Wirkung ab 19. Juni das bisherige Einfuhrverbot u. a. für Porzellan aufgehoben. Einfuhrverbote bestehen nur noch für Waren, die für die Industrie der Steine und Erden nicht in Frage kommen. Zo

Arbeitsgemeinschaft

Einspruchsrecht des Betriebsobmanns. Wenn in einem Betriebe, der mehr als 19 Arbeitnehmer beschäftigt, nur ein Betriebsobmann als Betriebsvertretung besteht, so stehen ihm die Rechte des Betriebsrats aus §§ 84, 86 BRG zu (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin vom 22. April 1921). 114 Ar

Beweiserhebungen durch den Schlichtungsausschuß. Es muß grundsätzlich dem Schlichtungsausschusse, der über einen Einspruch gemäß § 84 BRG zu entscheiden hat, überlassen bleiben, in welcher Weise er sich die Überzeugung von den maßgebenden Tatsachen verschafft, insbesondere in welchem Umfange er eine Beweisaufnahme vornimmt. Keine der Parteien eines Schiedsstreits hat einen Anspruch darauf, daß die von ihr benannten Auskunftspersonen vernommen werden (Demobilmachungskommissar Groß-Berlin, Dm. II 56 171/56 332 vom 11. Mai 1921). 115Ar

Wahlvorstand. Arbeitnehmer, die bei der Kündigung Mitglied des Wahlvorstands sind und nach der Kündigung Mitglied der Betriebsvertretung werden, genießen nicht den Schutz des § 96 BRG, nach dem Mitglieder der Betriebsvertretung nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung gekündigt werden dürfen. Diese Vorschrift spricht nur von „Mitgliedern der Betriebsvertretung". Betriebsvertretungen nach dem BRG sind aber nur die Betriebsobleute, Betriebsräte, Angestellten- und Arbeiterräte; es sei denn, daß andere Betriebsvertretungen tariflich vereinbart sind (§ 62 BRG). Der Wahlvorstand hat lediglich die Wahlgeschäfte zu führen und ist keine Betriebsvertretung; er hat im Falle der Kündigung nur das Recht des Einspruchs bei der Betriebsvertretung auf Grund des § 84 BRG. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß er noch vor der infolge der Kündigung erfolgten Entlassung zum Mitgliede des Betriebsrats gewählt wurde (Entscheidung des Schlichtungsausschusses Breslau-Stadt). 116 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein Deutscher Gießereifachleute E. V.

11. Hauptversammlung. Wir haben aus dieser Berliner Tagung vom 20. bis 22. Mai über einen Vortrag des Herrn Regierungsbaumeisters Fraenkel „Der Gebläsebeton unter besonderer Berücksichtigung seiner Anwendung bei Gießereien" zu berichten.

Die Baufragen nehmen im neuzeitlichen Fabrikbetrieb einen großen Umfang ein, und der Bau selbst in ihm hat eine besondere Stellung innerhalb des Bauwesens. Günstig ist die mehr oder weniger gegebene Verfügung über maschinelle Hilfsmittel. Für das uns vorliegende Verfahren ist es erwünscht, daß Druckluft vorhanden sei, wie sie schon zu allerhand Preßluftwerkzeugen gebraucht wird. Man kommt dann mit der Neuanschaffung eines verhältnismäßig einfachen Apparates aus.

Das Blasverfahren, vom Vortragenden auch Spritzverfahren genannt, diente zunächst zum Verstärken schadhafter Mauerteile, sowie zum Auskleiden und Abdichten von Stollen, Tunnels, Talsperrmauern und anderem. Seit den letzten Jahren benutzt man es zum Eisenbetonschiffbau. Es kann aber auch als schnell bereites Hilfsmittel im Fabrikbetrieb Verwendung finden. Das bei Farben und Lacken schon früher geschehene Aufspritzen hat der ungarische Ingenieur von Vaß bereits im Jahre 1906 für fertigen Mörtel gebraucht. Das Verfahren scheiterte jedoch an Knollenbildung des Mörtels im Schlauche, welcher dadurch verstopft wurde. Daß dann zuerst in Amerika ein brauchbares Verfahren ausgebildet worden ist, hatte seinen Grund in der dort bereits herrschenden Teuerung der Handarbeit. Auch hinderte uns später der Krieg. Das verbesserte Verfahren bestand im Hindurchblasen trockener Zement-Kiesmischung durch den Schlauch und Anfeuchten dieser Mischung am vorderen Schlauchende, in der mit Wasserzuführung versehenen Metalldüse. Hierbei zeigten sich mehrere Mängel: Die trockene Zementkiesmischung entmischte sich in dem Luftstrom; das Wasser aber wurde in dem Augenblick seiner Zuführung nur unvollständig aufgesaugt, woraus sich dann Verluste durch Verstäubung von Zement ergaben; bei nasser Witterung dagegen wurde die Mischung, hauptsächlich der Zement, schon vor dem Eintragen in die Blasemaschine feucht und ballte sich dann oft im Schlauche zusammen. Erst das dritte Verfahren, dasjenige des Ingenieurs Carl Weber, kam durch Verknüpfung der beiden vorhergegangenen zum befriedigenden Ziele. Nach Weber gibt man der Zement-Kiesmischung vor dem Eintragen in die Spritze nur etwa die Hälfte des Mörtelwassers und arbeitet diesen unfertigen Mörtel gründlich durch; das andere Wasser aber führt man dem Mörtel am Schlauchende in der Metalldüse mittelst eines dort eingelegten gelochten Ringes zu. Der bereits ganz durchfeuchtete Mörtel vermag das letzte Wasser sofort aufzunehmen.

Die in Eisenguß hergestellte Spritze besteht in der Hauptsache aus zwei unmittelbar übereinander stehenden kreisrund gewölbten Behältern, deren je in der Mitte angeordneten oberen Öffnungen mit gummigedichteten Ventilen abgeschlossen werden. Der obere, von dem an die Deckplatte angegossenen Einfülltrichter überragte Behälter dient als Vorratsraum zur Ermöglichung des ununterbrochenen Betriebes, während der untere in der Betriebszeit ständig unter Druck bleibende Behälter den Austrittsschlauch speist. Die Spritze arbeitet in der Weise, daß zunächst eine vorgefeuchtete Zementkiesmischung durch den oberen Behälter und die beiden sich leicht öffnenden Ventile in den unteren Behälter eingeschüttet wird. Dann läßt man durch ein besonderes Ventil an der Deckwölbung des unteren Behälters Druckluft von höchstens 3 at Überdruck eintreten, wodurch sich das Ventil zum oberen Behälter schließt und der Austritt der Masse durch den unten angeschraubten Schlauch in Gang gebracht wird. Inzwischen empfängt der obere Behälter eine Vorratsfüllung. Sobald diese dem sich leerenden unteren Raum zugeführt werden soll, muß erst der obere durch ein besonderes Ventil unter Luftdruck gesetzt werden, wodurch das obere Mischungsventil dicht angedrückt wird und das untere, nun nicht mehr durch Luftüberdruck belastete, sich unter dem Druck der Mischung öffnet. Nachdem so der untere Behälter frisch aufgefüllt worden ist, läßt man aus dem oberen die Druckluft entweichen, worauf das oberste Ventil, nun entlastet, abermals ein Nachfüllen gestattet. Der untere Behälter besitzt auch eine Umrührvorrichtung, die dem Anhaften an den Wandungen entgegenwirkt und die Mischung dem Schlauche zutreibt.

Die Abnutzung in der Betonspritze ist nach Mitteilung des Vortragenden sehr gering. Der außen mit Band umwickelte Gummischlauch leidet durch Kies und Zement nur sehr wenig, und die neuestens aus Aluminium gefertigte Düse besitzt zu ihrem Schutze eine Gummieinlage.

Die Strahlbildung wird als fortdauernd gleichmäßig bezeichnet. Dagegen haftet der Kies der Mischung auf den behandelten Mauerteilen nicht schon bei deren Inangriffnahme, sondern er prallt anfangs zurück, während gleichzeitig der Zement mit dem Feinsand schon an den Mauerteilen Halt findet. Sobald aber erst eine Zement-Sandschicht auf der Mauerung sitzt, haftet durch ihre Vermittelung auch der Kies. Den vorher herabgefallenen Kies fügt man baldigst der neuen Mischung zu. Man kann sehr weit und sehr hoch spritzen. Es wurde früher einmal erwähnt,[1]) daß der aus dem Schlauche austretende Strom eine Geschwindigkeit von 100 m in der Sekunde habe. Es ist aber für gewöhnlich nicht beabsichtigt, große Entfernungen zu überwinden, sondern man will die zu bespritzende Fläche mit einem Strahl von großer Kraft treffen, um eine möglichst dichte Schicht aufzutragen und in die Fugen tief einzudringen. Der Schlauchführer steht deshalb nur 1½ m von der Wand oder Decke ab.

Es können mittelst dieses „Torkret"-Verfahrens (das Wort ist aus Tektor und Konkret zusammengesetzt) viele verschiedenartige Arbeiten ausgeführt werden. Diese lassen sich in vier Gruppen zusammenfassen: 1. Auskleiden von in Fels gesprengten Stollen oder Schächten; 2. Dichten und Verputzen von Mauerwerk; 3. Spritzen ganzer Mauern oder Dächer gegen Schalwände; 4. Mittragendes Umkleiden eiserner tragender Bauteile[2]); 5. Lediglich schützendes Umkleiden hölzerner tragender Bauteile oder irgendwelcher anderer Teile.

Bei den meisten dieser Arbeiten werden Drahtnetze (in Amerika Streckmetall, d. i. gezogene geschlitzte Bleche) oder auch andere Eisenteile eingelegt, so daß Rabitz- oder Eisenbetonbauten entstehen. Dies ist besonders in Gruppe 3 zweckmäßig, damit nichttragende) Wände von geringer Stärke genügen, und in Gruppe 4, wo oft die Haftfläche für den Beton auf diese Weise erst geschaffen wird. Die in Gruppe 3 gebrauchten Schalungen dürfen sehr dünn sein; es genügt Pappe, und bei sehr eiliger Kriegsarbeit hat man sogar einmal Gewebe benutzt, freilich mit mäßigem Erfolg. Nach etwa 18 Stunden kann man die Schalwand wegnehmen.

Die gespritzten Mauern werden, nach Angabe des Vortragenden, härter als gestampfte und so dicht, daß sie einen Wasserdruck bis 4,5 at zurückhalten. Dabei ist die Verbindung mit der Unterlage gut. (Fortsetzung folgt.) 171 Ver

[1]) Tonindustrie-Zeitung, Jahrg. 1920, Nr. 6. S. 50.

[2]) Erheblich angerostete Eisenteile entrostet man zunächst mit dem Sandstrahlgebläse.

Sitzungen

12. Juli, 11 Uhr: Verein Rheinischer Kalksandsteinfabriken E. V. Mitgliederversammlung. Neuß, Restaurant Pilartz.

14. Juli, 11 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Sektion 8. Sektionsversammlung. Eutin (Voß-Haus).

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 80 BERLIN - Sonnabend, den 9. Juli 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Bauwucher, Wohnungselend, Arbeitsnot, Markverfall	721	Die Wirtschaftslage der Ofen- und Plattenindustrie	722	Bücherschau	724
Begriffserklärung für Zement	722	Fragekasten	723	Rechts- und Verwaltungspflege	724
Dachziegelbruch auf der Eisenbahn	722	Zeitschriftenschau	724	Handelsnachrichten	725
				Mosaik	727
				Arbeitsgemeinschaft	727
				Berufsgenossenschaften und Vereine	727
				Sitzungen	728

Bauwucher, Wohnungselend, Arbeitsnot, Markverfall

Von L. Schmelzer

Die vier Schlagworte sind zum größten Teil durch das Gesetz, das die Steigerung der Mieten beschränkt, entstanden und werden täglich verschärft. Es wird nun ohne Nachprüfung den Baustoffen die Schuld an dem Wohnungselende gegeben. Der Schein ist auch dafür; denn der Preis für Mauerziegel betrug 25 M vor dem Kriege und ist heute 360 M und darüber, er ist also um das 14- bis 15fache gestiegen. Berücksichtigt man die Umstände, die diese Erhöhung veranlaßt haben, nämlich die Arbeitslöhne, die um das 20fache und mehr gestiegen sind, weiter die Kohlenpreise und Frachtsteigerungen, so wird man diese außerordentlichen Steigerungen der Preise für Ziegelwaren nicht als Wucher, sondern als unausbleibliche Folge der herrschenden Zustände erkennen. Bei dem Brote, dem Fleische und den sonstigen Lebensbedürfnissen ist dieselbe Erscheinung eingetreten. Es sind sämtliche im Handel befindlichen Waren um das 10- bis 20fache im Preise emporgeklettert, nur die Mieten sollen es nicht. Die mit Worten so hoch gehaltene Gleichheit darf hier nicht gelten. Fragt man nach dem Grunde, so müssen die Vertreter zugeben, daß in diesem Falle keine Gleichheit besteht und diese Ausnahme nur den Grund angeblich darin hat, die armen Arbeiter vor einem Emporschnellen der Mieten zu schützen, was doch nur dem Kapitalisten Vorteil und dem fleißigen Arbeiter Schaden bringen müßte. Die Ausführung dieses Gesetzes hat aber gerade das Gegenteil von dem hervorgebracht, was erwartet wurde. Dies hat aber auch jeder vernünftig denkende Mensch vorausgesehen, und es ist oft genug ausgesprochen worden.

Welchen ungeheuren, erst nach 20 Jahren oder noch länger wieder gutzumachenden Schaden dieses Gesetz dem schon so arg durch seine Feinde darniederliegenden Vaterlande gebracht hat und täglich bringt, kann man aus folgendem ersehen: Vor dem Kriege wurden jährlich etwa 14 Milliarden Mauerziegel verbraucht. Das würde bei einem Preise von 30 M für je ein Tausend: 14 000 000 × 30 = 420 Millionen M in einem Jahre ausmachen. Nun beträgt, wie in Nr. 126 vom 23. Oktober 1920 in diesem Blatte durch anerkannte Zahlen belegt wurde, bei einem Bau die Ausgabe für die Mauerziegel nur 5 vH der ganzen Bausumme. Hierzu kommen demnach noch 95 vH, um die Aufwendungen zu erhalten, die im Baugewerbe bei Bauten in einem Jahre gemacht wurden. Dies ergibt die Summe von 8,4 Milliarden, wobei die Preise vor dem Kriege zugrunde gelegt sind. Nimmt man die heute geltenden Preise, so ist diese Summe mindestens 15 mal zu nehmen, was 128 Milliarden in einem Jahre beträgt.

Diese ungeheure Summe wäre umgesetzt, wenn man dem Baugewerbe und den dazu gehörenden Gewerben ihre Freiheit gelassen, wenn man sie nicht durch Entziehung von Geldern — d. s. die Mieten — zugrunde gerichtet hätte. Diese 128 Milliarden wären nicht allein umgesetzt, sondern sie wären in Gebäuden dem Vaterlande erhalten geblieben und hätten das Volksvermögen um diese Summe vermehrt. Keine Beihilfe wäre erforderlich gewesen; nur die Gleichheit und Freiheit fehlt. Wieviel Arbeitsgelegenheit hätte dieser Umsatz von 128 Milliarden geschaffen! Arbeitsnot und Wohnungselend wären, wenn auch nicht vollständig weggeschafft, so doch wesentlich vermindert und hätten die Hoffnung auf eine bessere Zukunft in den vergrämten und verärgerten Herzen, wenn auch nicht freudig, so doch wenigstens ein wenig erweckt. Aber nun kommt die Hauptsache. Diese große Summe wäre doch nach Meinung der Gesetzfabrikanten lediglich den Geldleuten, den Kapitalisten, den Schiebern, den Wucherern zugute gekommen. Dies ist aber nicht der Fall; denn diese 128 Milliarden bestehen mindestens zu 75 vH aus Löhnen und Gehältern. So ist diese große Summe nicht ausgegeben, und weder der reiche noch der arme Bruder hat einen Vorteil, beide aber sowie das ganze Vaterland haben einen schwer einbringbaren Schaden. Was ist denn nun eigentlich Kapital? Wie man aus vorstehendem ersehen kann, in gewissem Sinne und zum größten Teile aufgespeicherte Arbeitskraft. Um diese 128 Milliarden wären wir oder unser Vaterland reicher, hätte man den Hausbesitzern ihre Miete gelassen und brüderlich gedacht, da sämtliche Lebensbedürfnisse um das 10- bis 15fache gestiegen sind; hätte man sie ebenso als Bruder angesehen und behandelt, wie jeden anderen Staatsbürger, so würde manches Leben nicht vernichtet worden und unendlich viel Kummer, Sorgen und Tränen um das tägliche Brot erspart geblieben sein. Dem Großgewerbetreibenden gestattet man, daß er Kapital ansammelt und nicht versteuert, um später Maschinen usw. anzuschaffen. Dem Hausbesitzer läßt man noch nicht einmal soviel, daß er sein Grundstück erhalten kann, das doch immer einen Teil des Volksvermögens bildet. Nach 10 Jahren wird man beim Bestehen dieses Gesetzes mehr Ruinen als bewohnbare Häuser in unserem Vaterlande finden.

Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit steht auf den Fahnen und wird so häufig gerufen. Auf dieses Gesetz bezogen, ist dieser Wahlspruch nur vollständiger Hohn in des Wortes tiefster Bedeutung. Es sind und werden täglich Mittel und Mittelchen angegeben, um der Not und dem Elende zu steuren; aber es gibt nur eins: schnellste Beseitigung dieser

einzig dastehenden, der Vernunft vollständig widersprechenden Verordnung. Unwillkürlich wird man an den Spruch des schweizerischen Dichters und Arztes Haller erinnert:

„Unselig Mittelding von Engel und von Vieh,
Gott gab Dir die Vernunft; doch Du gebrauchst sie nie!"

(Fortsetzung folgt.) c. [182]

Begriffserklärung für Zement

Im Hinblick auf die Anregung von Dr. C. Platzmann, eine Begriffserklärung für Zement aufzustellen, (Aufsatz „Neue Zemente?" Tonindustrie-Zeitung Nr. 51, S. 424), hat C. Pistorius in Nr. 65, S. 561, den Vorschlag zur Erörterung gestellt, das Wort „Zement" aus dem Wortschatz der Wasserbindemittel auszumerzen, wobei folgende Begriffserklärung zur Besprechung gestellt wurde: Portland ist ein Mörtelbildner, der von Portlandzementfabriken hergestellt wird und nicht mit fremden Stoffen zum Strecken oder für sonstige Zwecke versetzt ist. Dazu sind folgende Äußerungen eingegangen:

Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Ing. e. h. M. Gary (Berlin-Dahlem) schreibt uns:

Der Vorschlag, „Portland", „Eisenportland", „Naturportland" als Bezeichnung für die entsprechenden Zemente zu benutzen, ist schon deshalb zu verwerfen, weil er beim Hochofenzement nicht anwendbar sein würde. Man kann doch nicht diesen Zement einfach mit „Hochofen" bezeichnen. Eine neue Begriffserklärung für Portlandzement ist nicht notwendig, denn diese ist in den Normen gut und ausführlich gegeben. Dasselbe gilt für Hochofenzement und Eisenportlandzement.

Dagegen wäre es sehr zweckmäßig, wenn es gelänge, den allgemeinen Begriff „Zement" fest zu umgrenzen. Entsprechende Anregungen habe ich schon wiederholt gegeben, man wird aber nicht weiterkommen, bevor sich nicht eine Reihe von Fachleuten zu einem Ausschusse zusammenschließt, die diese Frage eingehend und gründlich bearbeitet. Nach meiner Überzeugung sollte man, dem allgemeinen Sprachgebrauch in Deutschland folgend, als Zement in erster Linie Wasserbindemittel ansehen. Die Schwierigkeit liegt nur darin, zwischen diesen die Grenze so zu ziehen, daß auf der einen Seite die „Zemente", auf der anderen die wasserbindenden Kalke zweifelfrei untergebracht werden können. Hierfür müßte eben die richtige Begriffserklärung gefunden werden. i [150]

Herr Dr. Guttmann (Düsseldorf):

So wünschenswert es auch ist, die hydraulischen Bindemittel von größerem technischen Werte schon in ihrer Benennung von den Bindemitteln zu unterscheiden, die entweder keine hydraulische Beschaffenheit oder nur eine sehr geringe haben, so erscheint mir der Vorschlag von C. Pistorius doch nicht die Lösung dieser Aufgabe zu bringen; denn einmal ließe sich wohl der Portlandzement kurz als Portland, der Eisenportlandzement als Eisenportland, bezeichnen, doch beim Hochofenzement würde das Wort „Hochofen" allein als Bezeichnung für ein Bindemittel zu argen Verwechslungen Anlaß geben. Ferner würde man, selbst wenn das letztgenannte Bindemittel eine andere Benennung erhielte, in Verlegenheit kommen, wenn man einmal die mannigfachen, allen 3 Zementgattungen gemeinsamen Eigenschaften besprechen wollte oder wenn man z. B. von der Zementindustrie ganz allgemein reden wollte. Man müßte dann, was recht schwerfällig wäre, stets sämtliche Bezeichnungen für die 3 Bindemittel nebeneinander stellen und statt einmal Zementindustrie immer sagen müssen: Die Portland-, Eisenportland- usw. -Industrie.

Zweckmäßiger erscheint mir, wenn der umgekehrte Weg eingeschlagen und das Wort Zement gemäß der ihm in den maßgebenden Kreisen zuerkannten Bedeutung nur für die hochwertigen Wasserbindemittel benutzt wird, also dem Portlandzement, Eisenportlandzement und Hochofenzement vorbehalten bleibt. Die andern schwach- oder nichthydraulischen Bindemittel könnte man entweder als Kitte bezeichnen oder, da in den meisten Fällen die chemische Zusammensetzung bekannt und einfach zu bezeichnen ist, entsprechend dieser Zusammensetzung. Man würde also z. B. nicht mehr von feuerfestem Zement sprechen, sondern von feuerfestem Tonpulver oder Schamottepulver, von Zahnkitt und Metallkitt. Nur beim Magnesiazement könnte man eine Ausnahme machen, da dieser Begriff auch in weiteren Kreisen ein so fest umrissener ist wie der des Portlandzements und der anderen hochwertigen Wasserbindemittel. i [150]

Dachziegelbruch auf der Eisenbahn

Von Obering. Scherer

Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 61 sucht nach einer Einrichtung, mit der es möglich ist, außergewöhnliche Stöße beim Verschieben der Eisenbahnwagen festzulegen. Mit dieser Einrichtung soll ein Beweismittel geschaffen werden, das Verfehlungen der Eisenbahn-Bediensteten aufzeichnet. Der Vorschlag in Nr. 61 sucht die Frage mit Hilfe eines Pendels zu lösen, der bei einer bestimmten Kraftentfaltung ein geeichtes Eisenband zum Zerreißen

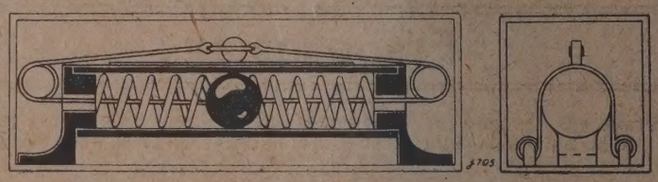

Einrichtung zur Bestimmung außergewöhnlicher Stöße bei der Dachziegelverfrachtung

bringt. Im Zusammenhange mit dieser Frage möchte ich auf einen anderen Apparat aufmerksam machen, der sicher arbeitet. In einem Hohlzylinder ist beiderseits eine Kugel gefedert, welche mit einem Drahtseil verbunden ist. Auf diesem Zylinder wird ein Blatt Papier angebracht, über welches das Drahtseil führt. In der Mitte dieses Seiles ist eine Farbrolle angebracht. Der ganze Apparat ist in eine Kiste eingebaut. Erhält nun diese Kiste einen heftigen Stoß, so schlägt die Kugel entgegengesetzt des Stoßes aus, infolge ihres Beharrungsvermögens, und die Farbrolle ergibt auf dem Blatt Papier einen Farbstreifen. Nach der Länge dieses Streifens ist die Heftigkeit des Stoßes zu beurteilen. Für genaue Registratur des Zeitpunktes des Stoßes kann das Papier auch als Band über das Rohr gezogen werden, durch ein Uhrwerk betätigt, so daß die Ausschläge sich in einer Kurve auf dem Papier abheben. Dieser Stoßmesser wurde auf Anregung der Kundschaft der Maschinenfabrik F. Hoffman in Finsterwalde gebaut und mit Gebrauchsmuster gesetzlich geschützt. Die Kosten des Apparates sind gering, sie machen sich bald bezahlt. Durch die Anwendung des Apparates wird Ärger aus der Welt geschafft, da er schlecht verpackt überhaupt nicht registriert und so die Schuld der Brüche, ob durch Bahn oder Verpacker, einwandfrei durch ihn festgestellt wird. k [169]

Die Wirtschaftslage der Ofen- und Plattenindustrie

Das jetzt so sehr beliebte Wort „Baustoffwucher", womit Uneingeweihte alles zu sagen meinen, was die Stockung im Häuserbauen verursacht, verdient entschieden zurückgewiesen zu werden, soweit es die Ofen- und Plattenindustrie betrifft. Es ist sattsam bekannt, daß gerade die keramische Industrie ungeheure Schwierigkeiten zu überwinden und Verluste einzubringen gehabt hat, bevor sie einigermaßen wieder lieferungsfähig wurde. Es ist dabei in erster Linie auf die so sehr gestiegenen Kohlen- und Brennholzpreise hinzuweisen, zu denen auch noch die wesentlich erhöhten Frachtkosten und verschiedene Ab-

gaben hinzugekommen sind, dann auf die ganz ungewöhnlich hohen Former- und Arbeiterlöhne, nicht zuletzt auf die Angestelltengehälter, Porto, Bürobedarf und andere Unkosten, auf die Umsatz-, Luxus- und Körperschaftssteuer, auf die fast unerschwinglich hohen Kosten des Ersatzes verbrauchter Maschinen und Betriebseinrichtungen. Ist es dann wirklich noch notwendig zu begründen, daß die Verkaufspreise um ein Vielfaches höher sein müssen als zu Friedenszeiten, besonders wenn auch für das im Betrieb angelegte Kapital (Goldmark) eine angemessene Verzinsung herausgewirtschaftet werden soll? Was das Häuserbauen heute so teuer macht, das sind wohl ebenso sehr die hohen Maurer-, Zimmerer- und Dachdeckerlöhne und die hohen Holzpreise, verbunden mit den hohen Zufuhrpreisen, ebenso auch die Preise aller Baustoffe, wie solche auf Grund der Herstellungskosten gebildet werden müssen. Unter diesen Umständen hat der Handel mit Baustoffen fast gänzlich aufgehört.

Von welcher Seite sollte denn nun eigentlich Wucher getrieben werden? Bevor diese Frage nicht klar beantwortet werden kann, hat das gedankenlos geprägte Schlagwort „Baustoffwucher" nicht die geringste Berechtigung und Bedeutung. B. M. c. 0184

Fragekasten

Frage 80. Spannweite für Förster'sche Decken. Bis zu welcher zulässigen Spannweite können Förster'sche Deckensteine verlegt werden. 523

Frage 80a. Gestehungskosten. Wie hoch stellt sich ganz allgemein der Preis für das Ziegelgut frei Sturzbühne am Kollergang für 1000 Ziegel einschließlich aller Ausgaben, wie Verzinsung und Unterhaltung der Grube? Ist ein Preis von 23—25 M für 1000 Ziegel als zu hoch oder zu gering anzusprechen? Der Ton ist fetter blauer Marschton. 524

Frage 80b. Regierungsseitig nicht gestatteter Betriebsabbruch. Nachdem der größte Teil der Provinz Posen und Westpreußen an Polen abgetreten ist, ist auch der größte Teil des Absatzgebiets für die hiesigen Ziegeleien verloren gegangen. Die noch bestehenden Ziegeleien (außer der meinigen) können bei Vollbetrieb 18 bis 20 Millionen Mauerziegel jährlich anfertigen, wofür bei weitem kein Absatz vorhanden ist, denn die Ziegeleien arbeiten durchschnittlich nur zur Hälfte ihrer Kraft. Meine Ziegelei ist mit einer Jahresleistung von 6 bis 7 Millionen die größte und liegt in der Stadt selbst; der Betrieb ruht seit Herbst 1915. Da nun meine Ziegelei in der Stadt liegt, eignet sie sich besonders zum Abbruch. Das Land wie die Abbruchsstoffe können an Ort und Stelle zu Kleinsiedlungen verwendet werden. Dem Demobilmachungsgesetz zufolge mußte ich die Abbruchsgenehmigung bei der hiesigen Regierung nachsuchen. Das ist am 28. Februar d. Js. geschehen. Daraufhin wurde mir eine Frist gesetzt, in der ich die Ziegelei nicht abbrechen durfte. Diese Frist war 7. Mai d. J. abgelaufen, darauf erhielt ich von der Regierung am 14. Mai d. J. ein Schreiben. In ihm wurde auf das Wohlfahrtsgesetz bezug genommen und ich wurde aufgefordert, meinen Betrieb wieder aufzunehmen. Im Falle ich dies nicht tun würde, würde die Regierung vom Demobilmachungsgesetz Gebrauch machen und die Ziegelei durch eine dritte Person in Betrieb setzen lassen. Dagegen habe ich Einspruch erhoben, und mich darauf berufen, daß die Regierung die Frist vom Demobilmachungsgesetz verstreichen ließ. Ich könne jetzt keinen Gebrauch mehr davon machen, und das Wohlfahrtsgesetz fände bei meinem Abbruch keine Anwendung. Sind meine Maßnahmen, die ich bis jetzt traf, richtig, und was mache ich, wenn die Regierung auf ihrem Standpunkt des Nichtabbrechendürfens verharrt? 505

1. Antwort: Wir gehen davon aus, daß auf Ihren Betrieb noch das deutsche Gesetz Anwendung findet; es sind also die Verordnung, betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Betriebsstillegungen vom 8. November 1920 und die Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 heranzuziehen.

Die Verordnung vom 8. November 1920 schreibt die Anzeigepflicht von Betriebsabbrüchen und eine Sperrfrist vor, sofern von in der Regel weniger als 200 Arbeitnehmern 10 Arbeitnehmer oder von in der Regel mehr als 200 Arbeitnehmern 5 vH, jedenfalls aber 50 Arbeiter infolge des Abbruchs entlassen werden müssen, sie stellt also mehr eine Verordnung zum Schutze der Arbeitnehmer gegen die Entlassung dar. Sie dürfte auch weniger für Ihren Fall in Frage kommen. Die Sperrfrist kann durch die zuständige Demobilmachungsbehörde aus zwingenden Gründen um einen, gegebenenfalls auch um zwei Monate verlängert werden. Die Verordnung enthält ausdrücklich die Vorschrift, daß die Bestimmungen der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 aufrecht erhalten bleiben. Die Anwendung dieser Bestimmungen ist an keine Frist gebunden.

Nach § 8 dieser Verordnung kann der Bezirkswohnungskommissar (Regierungspräsident) die in seinem Bezirke belegenen, der Herstellung von Baustoffen und Bauteilen aller Art dienenden Werke zur Wiederaufnahme des Betriebs anhalten und, wenn sie der an sie (vorhergegangenen) Aufforderung nicht nachkommen, die Beschlagnahme des Betriebs und seine Übertragung an einen von ihm zu bestimmenden Dritten anordnen. Voraussetzung ist dabei, daß die Erzeugnisse dieses Betriebs zur Versorgung des örtlichen Baumarkts unbedingt notwendig sind. Kann der Inhaber nachweisen, daß dies auf seinen Betrieb nicht zutrifft, so ist eine eingehend begründete Beschwerde an den Wohlfahrtsminister zu empfehlen. Das Recht des „Einspruchs" ist in solchen Fällen nicht gegeben. N. 505

Frage 62. Einwirkung der Sprengmittelgase auf die Farbenklarheit gebrannter Tone. Über unserm Braunkohlenflöz, welches wir im Tagebau abräumen wollen, haben wir ein größeres Tonlager. Der Ton, welcher sich gelb brennt, wurde durch eine Untersuchung als hochwertig befunden. Bisher wurde der Ton mit der Hand abgeräumt. Vor kurzem sind wir, um einen schnelleren Abraum zu ermöglichen, zum Sprengen des Tons übergegangen. Wir stellen nun die Frage, ob der Ton durch die Gase der Sprengmittel in seiner Güte und in seiner Farbenklarheit am gebrannten Scherben leiden kann, so daß seine Verwendung zu hochwertigen Erzeugnissen in Frage gestellt werden kann. Der Ton wird nicht sofort verwendet, er bleibt vor seiner Verarbeitung eine Zeit lang liegen. 479

1. Antwort: Nach unserer Annahme kann eine Einwirkung der Sprengstoffgase auf Tone nicht stattfinden, wenn der benutzte Sprengstoff zu seiner Verbrennung Sauerstoffüberschuß besitzt. Bei allen jetzt gebräuchlichen Sprengstoffen ist dies wohl aber der Fall. Ist Sauerstoffüberschuß vorhanden, so tritt vollkommene Verbrennung sämtlicher Sprengstoffkomponenten zu farblosen Gasen ein, die ohne Einfluß auf den Ton sind. Nur bei Sauerstoffmangel könnte ein Teil des Sprengstoffes unverbrannt bleiben, insbesondere könnte sich eine mehr oder minder starke Absonderung von Ruß bemerkbar machen, die jedenfalls auf die Farbe des Tones, zum mindestens des weißbrennenden, nicht ganz ohne Einfluß wäre.

Bei der Fülle verschiedener Sprengstoffe kann hier nur der Versuch entscheiden, wenn auch die größte Wahrscheinlichkeit besteht, daß die Verbrennungsgase fast aller neuzeitlichen Sprengstoffe infolge ihrer günstigen Zusammensetzung ohne Einfluß auf die Farbenklarheit gebrannter gelber oder weißer Tone sind.

Dresdner Dynamitfabrik. 479

2. Antwort: Wir haben bisher Klagen aus unserer Kundschaft nach dieser Richtung nicht vernommen. Die Sprenggase selbst bestehen ja aus Kohlensäure, Kohlenoxyd, Stickstoff, Wasserdampf und diese würden ohne jeden Einfluß auf den Ton sein, sie finden sich auch sämtlich im Brennofen. Nur wenn der Sprengstoff infolge von irgend welchen Umständen nicht zur vollen Detonation käme, könnten in den Schwaden unverbrannte, kohlenstoffhaltige Sprengstoffbestandteile vorhanden sein. Ob diese aber bei der Brenntemperatur nicht ebenfalls in unschädliche Gase zerlegt werden, kann nur ein Versuch zeigen. Es wird dem Fragesteller also nichts übrig bleiben, als die Frage durch einen Versuch zu klären.

Westdeutsche Sprengstoffwerke Akt.-Ges. 479

3. Antwort: Wir meinen, daß Salzlignosit und Lignosit A, zwei Sprengstoffe, die im Kalibergbau zur Gewinnung von Speisesalz Verwendung finden, auch für die Sprengung von weißbrennenden Tonen brauchbar sein müßten. Die beiden genannten Sprengstoffe zeichnen sich dadurch aus, daß sie gar nicht oder nur sehr wenig schwärzen, wenn sie in unparaffinierten Patronen Verwendung finden. Beim Sprengen im Ton, der stets einen gewissen Feuchtigkeitsgehalt hat, wird es allerdings nicht immer möglich sein, den Sprengstoff unparaffiniert zu verwenden, so daß mit einer ganz unwesentlichen, durch das Paraffin hervorgerufenen Schwärzung zu rechnen sein wird.

Wir möchten dem Fragesteller empfehlen, bei kostenloser Stellung eines Sprengtechnikers Probesprengungen anzustellen.

Aktiengesellschaft Lignose, Berlin NW 7. 479

Weitere Ausführungen folgen in einer späteren Nummer.

Rechtsauskünfte erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins u. Beifügung eines Freiumschlages für die Antwort in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelsrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und Steuerwesens usw. unsere Rechtsberatungsstelle.

Zeitschriftenschau

Die feuerfeste Industrie der Vereinigten Staaten. Kurzer Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung der verschiedenen Zweige der feuerfesten Industrie in den Vereinigten Staaten. (C. B. Stowe in Brick and Clay Record, Vol. 58, Nr. 11, 7 Spalten). gr.

Feuerfeste Erzeugnisse für elektrische Öfen. Behandelt werden die für den elektrischen Ofen verwendbaren feuerfesten Erzeugnisse, ihr Ursprung, ihre wichtigsten Eigenschaften, ihre Geeignetheit für die verschiedenen Zwecke, die besten Verfahren ihrer Anwendung und die für jeden Stoff zur Verlängerung seiner Lebensdauer zu treffenden Maßnahmen. Verschiedene noch nicht im Handel befindliche feuerfeste Erzeugnisse werden in Betracht gezogen und ihr wahrscheinlicher Anwendungskreis bezeichnet. Behandelt werden nachstehende neun Rohstoffe: Feuerfester Ton, Silika (Ganister), Magnesit, Dolomit, Chromit, Bauxit, Zirkonit, Karborundum und Alundum. Typische Zusammensetzungen und ihre Schmelzpunkte werden angeführt; ferner das spezifische Gewicht und die elektrische Widerstandsfähigkeit sowie der Einfluß der Temperatur auf diese letztgenannte Eigenschaft angegeben. Soweit Zahlen erreichbar waren, werden sie auch für die spezifische Wärme und die Wärmeleitfähigkeit angeführt. Auch erfolgt eine Einteilung der Erzeugnisse nach ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Temperaturschwankungen. Die Wärmeisolierung feuerfester Erzeugnisse muß vermieden werden. Wasserkühlung an der Außenseite bietet in vieler Hinsicht Vorteile. Die guten Ergebnisse von Silikaziegeln in Ofengewölben werden auf ihre hohe Wärmeleitfähigkeit und auf die Tatsache zurückgeführt, daß sie bei bei hohen Temperaturen unter Belastung festbleiben. Zirkonsteine dürften viele Fragen im Ofenbau lösen, wenn die Schwierigkeiten bei ihrer Herstellung überwunden werden. Zu diesem Zweck ist es von Wichtigkeit, daß die Rohstoffe rein und zu einem mechanisch festen Ziegel gebunden sind, der, nachdem er verlegt ist, nur wenig schwindet. Bauxitsteine verhalten sich ähnlich wie Zirkonsteine. Karborundum- und Alundumsteine bieten die gleichen Vorteile wie Silikasteine, haben aber noch den weiteren Vorteil, daß sie bei Temperaturschwankungen nicht so leicht zerstört werden. Alle Steine müssen während des Lagerns vor Regen geschützt sein. Sie müssen mit einem Mörtel verlegt werden, der ihrer eigenen Zusammensetzung entspricht oder sie doch nicht angreift. Die Fuge muß möglichst schmal sein. Der Ofen muß so gebaut werden, daß die Wärme aus dem heißesten Teil leicht ausstrahlen kann. Feuerfeste Erzeugnisse sollten nur von einer Seite erhitzt werden. Die Erhitzung selbst muß sehr allmählich erfolgen, besonders wenn Magnesit- oder Silikasteine zur Anwendung gelangen. Beim Abkühlen müssen kalte Luftströme vermieden werden, da diese die Zerstörung der feuerfesten Erzeugnisse außerordentlich beschleunigen. (R. M. Howe, Chemical and Metallurgical Engineering 22. Dezember 1920, 8 Spalten). gr

Lücken in der Zementforschung. Durch eine Reihe französischer Zeitschriften geht ein Aufsatz von J. Bied, der die Zementindustrie zur Einrichtung eines gemeinsamen Untersuchungs- und Versuchslaboratoriums auffordert und als Gründe für die Notwendigkeit eines solchen Laboratoriums eine ganze Reihe von Lücken und Mängeln in der bisherigen Zementforschung nachweist. Bied bespricht unter Bezugnahme auf eigene und fremde Versuche die Lücken in der Erforschung der Bikalzium-Trikalziumsilikate und der Aluminate. In bezug auf die Kristallbildung wissen wir nichts Genaues und Zuverlässiges über die Natur der gebildeten Kristalle, ihre für einen guten Zement erforderliche Größe und Anzahl, die Art des Lösungsmittels, in dem die Kristallbildung vor sich geht, dessen hydraulischen Wert usw. (J. Bied: Un organe nécessaire dans l'Industrie du Ciment. Revue de l'Ingenieur et Index technique. Band 18, Nr. 1 und 2). gr

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Beiträge zur Metallurgie und andere Arbeiten auf chemischem Gebiet. Festgabe zum 60. Geburtstag für Prof. Dr. Ing. E. h. Hans Goldschmidt. Mit 11 Abbildungen. Herausgegeben von Oscar Neus. 1921. Dresden und Leipzig (Th. Steinkopf). 80 Seiten. Größe 15,5 : 23 cm. Preis 15. M.

Technische Anstrich-, Imprägnier- und Isoliermittel und deren Verwendung in der Industrie und den Gewerben. Von Prof. Max Bottler. 1921. Würzburg (Verlagsdruckerei). 216 Seiten. Größe: 12 : 18,5 cm. Preis brosch. 14,40 M, geb. 20,40 M.

Einkommensteuergesetz vom 24. März 1921. Textausgabe mit Musterberechnungen. 1921. Berlin und Leipzig (Guttentagsche Sammlg.). 30 Seiten. Größe: 10 : 15 cm. Preis 5 M.

Reichsversicherungsordnung Textausgabe mit Sachregister. Von Reg. Rat Franz Eichelsbacher. 4. Auflage. 1921. München (O. Beck). Preis geb. 20 M.

Die Steuerungen der Dampfmaschinen. Von Prof. Heinr. Dubbel. 2. Auflage. Mit 494 Textfig. 1921. Berlin (Jul. Springer). 384 Seiten. Preis Hlwbd. 69 M.

Kanal- und Schleusenbau. Von Otto Rappold. 2. Aufl. 1921. Berlin (Vereinigung wissenschaftl. Verleger). Preis 4,20 M.

Einkommensteuergesetz vom 24. März 1921. Erläuterte Handausgabe. Von Geh. Reg. K. Kuhn. 1921. Berlin (Carl Heymann). 414 Seiten. Größe: 11 : 15,5 cm. Preis 36 M.

München und seine Bauten. Mit 1200 Abbildungen. 1921. München F. Bruckmann A.-G.). Preis Halblbd. 50 M.

Die Untersuchung und Beurteilung des Wassers und des Abwassers. Ein Leitf. für die Praxis und zum Gebrauch im Laboratorium. Von Prof. Dr. O. Spitta. 4. Auflage. Mit 96 Textfig. und 6 z. T. mehrfarb. Tafeln. 1921. Berlin (Jul. Springer). Preis geb. 96 M.

Abhandlungen aus der Braunkohlen- und Kali-Industrie. 2. Heft. Linke: Richtlinien zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in der Braunkohlenbrikettfabrikation. 1921. Halle a. S. (Wilh. Knapp). Preis 11,40 M.

Einführung in die moderne Technik der Materialprüfungen Teil I. 3. Aufl. Mit 58 Abbild. (Aus Sammlg. Göschen 311). 1921. Berlin (W. de Gruyter & Co.). 160 Seiten. Preis 4,20 M.

Die Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz mit ausführlicher Einleitung. Ergänzungsband zum Einkommensteuer-Kommentar. Von Oberregierungsrat Dr. Friedr. Erler und Dr. Fritz Koppe. 1921. Berlin (Spaeth & Linde). Preis 12 M.

Das Lohnpfändungsrecht. Erläuterungen nebst Tabelle. Von R. Sachs. 1921. Berlin (Spaeth & Linde). Preis 3,50 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Haftung des Arbeitgebers für die Fahrlässigkeit seiner Arbeiter. Eine Firma hatte einen Waggon Glasscherben zum Einschmelzen bestellt. Durch ein Versehen wurden ihr schöne neue Flaschen, jede säuberlich in eine Strohhülse verpackt, geliefert. Die Arbeiter der Firma wunderten sich zwar darüber, glaubten aber schließlich, es handle sich um Flaschen mit Herstellungsfehlern, und steckten sie in den Schmelzofen. Es kam zum Rechtsstreite über den entstandenen Schaden von rund 6000 M. Die Firma mußte bezahlen. Ihre Arbeiter waren fahrlässig vorgegangen, und sie muß diese Fahrlässigkeit ihrer Leute vertreten. 166 J

Kostbarkeiten. Die Ausführungsbestimmung, nach der als Kostbarkeiten im eisenbahnrechtlichen Sinne alle Gegenstände gelten sollen, die einen Wert von mehr als 150 M für das kg Ware besitzen, entbehrt der rechtlichen Wirksamkeit (RG I 257/20 vom 8. Januar 1921). 162 J

Kaufverträge über Grundstücke. In einer für Grundstücksbesitzer und Grundstücksverkäufer gleich wichtigen Entscheidung hat das Reichsgericht den Grundsatz aufgestellt, daß die durch Krieg und Revolution geschaffenen Verhältnisse, namentlich die Wertsteigerung von Grund und Boden, den Verkäufer eines Grundstücks von dem einmal eingegangenen, langfristigen Vertrage und der Einhaltung der vereinbarten Kaufsumme nicht entbinden. Ein Besitzer bot einem industriellen Betriebe sein Grundstück an und hielt sich bis 1. Oktober 1922 an das Angebot gebunden. Am 31. März 1920 nahm die Käuferin das Angebot an und bewilligte laut § 3 des Angebots, wonach der Preis sich erhöhen sollte, falls der Grundstückswert steige, diesen Betrag. Die Erben des inzwischen verstorbenen Besitzers lehnten unter Hinweis darauf, daß der Grundstückswert infolge des Kriegsausgangs und der Revolution in unvorhersehbarer Weise gewaltig (um 170 vH) gestiegen sei, die Herausgabe des Grundstücks ab. Die Käuferin erzielte Verurteilung der Beklagten zur Auflassung. Mit Unrecht beruft sich die Revision auf die reichsgerichtliche Rechtsprechung über den Einfluß des Kriegs und der Revolution auf langfristige Verträge, deren Erfüllung nicht mehr verlangt werden kann, weil sie dem, was die Vertragschließenden vernünftiger Weise beabsichtigt haben, nicht mehr entsprechen würde. Das Reichsgericht hat entschieden, im Falle einer bloßen Preissteigerung sei ein Recht zum Rücktritte regelmäßig zu versagen; es müßte denn sein, daß mit einer außerordentlichen Steigerung der Preise eine außerordentliche Einwirkung auf die Verhältnisse des betreffenden Vertragsteils verbunden sei, wie z. B. in dem Falle, daß die Durchführung eines langfristigen Vertrags infolge der wirtschaftlichen Veränderungen geradezu wirtschaftlich vernichtend für den einen Vertragsteil zu werden drohe. In den vom Reichsgericht entschiedenen Fällen handelte es sich um Lieferungen oder Leistungen, die nur mit unvergleichlich höheren Kosten oder Aufwendung zu beschaffen waren. Hier aber bei der Steigerung des Grundstückswerts ist die von den Beklagten geforderte Leistung in keiner Weise verändert oder schwerer zu beschaffen. Nur das Wertverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung hat sich seit 1913 wesentlich verschoben, insofern als der Geldwert erheblich gesunken, der Wert

des Grundstücks aber fast auf das Dreifache gestiegen ist. Diese außerordentliche Änderung des Wertverhältnisses berechtigt aber die Beklagten nicht, sich vom Vertrage loszusagen. Die Verfügung über das Grundstück war ihnen nach wie vor möglich; die Verschiebung der Leistung, die hier nicht durch den Krieg oder die Revolution notwendig geworden war, sondern lediglich von dem Vertragswillen abhing, kann hier nicht als ein der Unmöglichkeit gleichzuachtender Umstand angesehen werden. Die Annahme des Angebots erst im Jahre 1920 und der Austausch von Leistung und Gegenleistung haben hier nur die Folge, daß die in diesem Maße nicht vorgesehene Preissteigerung der Käuferin zugute kommt und der Kauf sich für sie zu einem äußerst günstigen Geschäft gestaltet. Dieser Wirkung hat sich aber der Erblasser der Beklagten bei der Stellung des Angebots ausgesetzt. Sie war ihm, wie § 3 des Vertrags ergibt, auch bewußt; denn der Fall der Wertsteigerung des Grundstücks ist dort besonders vorgesehen, und es ist Vorsorge dafür getroffen, daß derselben durch Erhöhung des Kaufpreises Rechnung getragen wird (RG V 484/20 vom 16 April 1921). 161 J 153

Handelsnachrichten

Ziegelwerke Brink G. m. b. H. (Dinslaken-Hiesfeld) Landwirt Peter Waterkamp (Hamborn, Friedrichstr. 172)) ist als Geschäftsführer ausgeschieden und an seine Stelle Bergwerksunternehmer Wilhelm Heisig (Bochum, Bülowstr. 44) zum Geschäftsführer mit der Maßgabe bestellt, daß er nur gemeinschaftlich mit dem Geschäftsführer Hermann Minhorst zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. Durch Beschluß der Gesellschaftsversammlung vom 29. April 1921 ist bestimmt worden, daß jeder Geschäftsführer nur gemeinschaftlich mit dem anderen Geschäftsführer zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. H

Ziegelwerke Rosenberg, G. m. b. H. (Rosenberg, A. G. Heiligenbeil). Rentier Oskar Stedefeld (Elbing) ist Liquidator. Die Gesellschaft ist aufgelöst. H

Ziegelei-Betriebsgesellschaft m. b. H. (Unna). Das Stammkapital ist um 50 000 M erhöht und beträgt jetzt 150 000 M. H

Lüdeweiner Ziegelwerke Gebr. Handke vormals Albin Rochler & Cie (Pößneck). Die Firma ist erloschen. H

Frankreich. Die Lage der Tonindustrie. Die derzeitige Lage der französischen Tonindustrie ist von M. Guérineau, dem Ehrenvorsitzenden des Syndikats des Fabricants de Produits Céramiques de France, zu deutsch Verband der Tonwarenfabrikanten Frankreichs, auf der Jahresversammlung des Verbandes kürzlich etwa wie folgt dargestellt worden:

In Frankreich gibt es kaum eine Gegend ohne Ziegelöfen. Die gesamte Ziegelerzeugung des Landes beläuft sich auf jährlich 12 000 Millionen Mauerziegel unter Ausschluß der Kalksandsteine und anderer Kunststeine. In vielen dieser Ziegelöfen werden nebenbei Drainrohre gebrannt, nach denen in manchen Gegenden große Nachfrage ist. Die Gesamterzeugung der französischen Dachziegelwerke mit Maschinenbetrieb beträgt 600 Millionen Dachziegel. Seit dem Kriege hat eine merkliche Zunahme der Erzeugung feuerfester Ziegel stattgefunden, da heute die Ausbeute mindestens 700 000 t beträgt, so daß der Bedarf des Landes vollkommen gedeckt werden kann, während 1914 die Jahreserzeugung nur 500 000 t betrug. Auch in der Herstellung säurefesten Steinzeuges für die chemische Industrie sind in den letzten Jahren in Frankreich namhafte Fortschritte gemacht worden. Jeder Bedarf an Pflaster- und Fußbodenplatten, sowohl an Klinkern wie an Mosaikplatten, kann jetzt angeblich ebenfalls in Frankreich selbst gedeckt werden, und die Hersteller glasierter Wandplatten sollen trotz ihrer geringen Anzahl den Ortsbedarf befriedigen können. In der letzten Zeit hat die Porzellanindustrie von Berry und Limoges mit ernstem ausländischen Wettbewerb zu kämpfen gehabt, sie hofft durch die Güte und künstlerische Vollendung ihrer Erzeugnisse das Feld zu behaupten. Seit kurzem ist auch eine entschiedene Zunahme der Erzeugung von Porzellan für elektrische Anlagen zu bemerken, so daß man annehmen kann, daß die Ausbeute bald zur Deckung des ganzen Bedarfes Frankreichs und seiner Kolonien genügt. 464 amH

Holland. Aus der Ziegelindustrie. Von einem holländischen Geschäftsfreunde erhalten wir nachstehende Mitteilungen über die Ziegelindustrie in Holland. Die holländische Ziegelindustrie hat bekanntlich einen verhältnismäßig großen Umfang, weil das Land keinen Naturstein besitzt. Putzbau kommt so gut wie nicht in Frage. Es werden also in Holland alle Gebäude in Ziegeln ausgeführt, mit Ausnahme einiger weniger Monumentalbauten in Kunststein. Durchweg werden besandete Ziegel verwendet, die auf Streichmaschinen handstrichähnlich geformt werden. Diese rohen Ziegel geben mit den sauber geschnittenen Fugen ein abwechselungsreiches Farben- und Schattenspiel, ein Spiel, das nie an den glatten und geleckten Verblender erinnert. Die starke Entwicklung des holländischen Ziegels verdankt dieser nicht an letzter Stelle seinem Fachblatte „Klei". Klei ist eine verkleinerte Art der vorbildlichen deutschen Tonindustrie-Zeitnug. In Holland gibt es verschiedene örtliche Ziegelei-Verbände. Die bedeutendste Ziegelindustrie befindet sich bekanntlich an den Ufern der großen Flüsse. Die Verbandsarbeit wird in der Hauptsache durch zwei Ziegelverbände geleistet, die sich gegenseitig stützen. Der Verkehr mit den Behörden, die Fragen der Belieferung mit Kohle, die Fragen der Preisfestsetzung, die stärkere Anwendung der holländischen Ziegel bei Siedlungsbauten, die Wegebnung für noch bessere Einführung der rühmlich bekannten holländischen Pflasterklinker — all dies sind Fragen, denen die beiden großen Ziegelverbände ihre besondere Aufmerksamkeit widmen. 461 amH

Stettiner Chamotte-Fabrik Akt.-Ges., vormals Didier (Stettin). Dividende 1919—1915 = 12, 10, 6, 0, 0 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. Dezember 1920 ergibt sich einschließlich 117 761,77 M Vortrag aus 1919 ein Rohgewinn von 6 364 387,79 M. Der nach Abzug der Abschreibungen von 580 901,54 M verbleibende Reingewinn in Höhe von 5 783 486,25 M soll wie folgt verteilt werden: Nach Überweisungen an den Reservefonds, zur Talonsteuerrückstellung, zum Unterstützungsreservefonds, an das Werkerhaltungskonto, nach Auszahlung der Gewinnanteile des Aufsichtsrats sollen 4 vH Dividende und 16 vH weitere Dividende ausgezahlt werden. Der Rest von 245 165,55 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. ff

Keramische Werke Offstein & Worms, G. m. b. H. (Worms). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zum Liquidator ist Fabrikdirektor Albert Josef Samson (Worms) bestellt. F

Die feinkeramische Industrie im Juni 1921. Die wirtschaftliche Lage der feinkeramischen Industrie hat gegenüber den Verhältnissen in den Monaten April und Mai d. J. keine wesentliche Veränderung erfahren. Um wenigstens eine gewisse Erleichterung der Lage zu erreichen, erscheint es dringend erforderlich, mit allen Mitteln von den maßgebenden Stellen aus auf eine schleunige Beseitigung der Rheinzollinie hinzuwirken. Das Weiterbestehen dieser übelsten unter den Sanktionen ist in zunehmendem Maße von schädigendem Einfluß auf die geschäftlichen Beziehungen diesseits und jenseits des Rheines. Verbindungen, die seit Jahrzehnten bestehen, sind unterbrochen worden, und die Erledigung der Aufträge von und nach dem besetzten Gebiet vollzieht sich nur unter denkbar größten Schwierigkeiten. Ganz besonders lähmend wirkt ferner die noch immer vorhandene Unsicherheit in bezug auf die Wiedererstattung der 26 vH Einfuhrabgabe seitens des Reiches. Die Reichsregierung hat zwar neuerdings amtlich mitteilen lassen, daß an sich eine Verpflichtung des Reichs zur Wiederstattung besteht und daß die Einzelheiten alsbald geregelt werden sollen. Es ist aber durchaus notwendig, daß gerade in diesem Punkte größere Eile zur Klarstellung der Angelegenheit aufgewendet wird. Auf einen Teil der Werke haben die durch den oberschlesischen Aufstand hervorgerufenen ungünstigen Kohlenverhältnisse ebenfalls sehr schädigend eingewirkt. Einzelne Zweige der feinkeramischen Industrie, insbesondere die Kachelofenindustrie, besitzen keine Möglichkeit wirtschaftlichen Gedeihens, ehe nicht die Beziehungen zu Rußland und den östlichen Ländern überhaupt wieder einigermaßen normal geworden sind. 489 mF

Porzellanfabrik Tirschenreuth, Akt.-Ges. (Tirschenreuth, A. G. Weiden i. O.) Dem Kaufmann Josef Reber (Tirschenreuth) ist Gesamtprokura erteilt. Pz

Die Arbeiten für den Abbau der Luxussteuer in der Feinkeramik. Eine in Meißen abgehaltene Mitgliederversammlung des Ortsvereins der Staatlichen Porzellanmanufaktur nahm folgende Entschließung an: Die Zentralleitung des Berufsverbandes deutscher Keram-Arbeiter wird dringend gebeten, bei den maßgebenden Stellen der Reichsregierung den Abbau der Luxussteuer in der Feinkeramik zu bewirken. Die Luxussteuer ist auf Erzeugnisse der feinkeramischen Industrie aus folgenden Gründen nicht gerechtfertigt: Die Herstellung von keramischen Erzeuginssen geschieht aus geringwertigen einheimischen Rohstoffen, die nur durch die künstlerische Veredelung ihren hohen Wert erreichen. Mit der Luxusbesteuerung trifft man in erster Linie die Kunst, die doch dem Volke gehören soll. Aufgabe unser aller muß es sein, das künstlerische Empfinden im Volke zu heben. Auch die schlichteste Familie soll nicht viel minderwertige Erzeugnisse kaufen, sondern nur etwas Gutes. Es ist bekannt, daß der größte Teil der Luxusporzellan-Industrie schon weit über ein Jahr kurz arbeitet, und die Arbeitslosigkeit in ihr sehr groß ist. Der beste Beweis würde eine Berechnung sein, was die Luxussteuer der Feinkeramik dem Reiche einbringt und wie hoch die Summe der Arbeitslosenunterstützung sich beläuft. Wenn sich die Luxussteuer nicht ganz beseitigen läßt, bitten wir die Zentrale als Arbeitnehmer-Organisation, dahin zu wirken, daß Erzeugnisse, in denen 50 vH und mehr Arbeitslohn liegen, unbedingt von der Luxussteuer freibleiben müssen. 491 mPz

Portugal. Herstellung von elektrischem Porzellan. Während des Krieges hat sich in Portugal eine Industrie zur Herstellung elektrischer keramischer Erzeugnisse ausgebildet. Vor dem Kriege bezog Portugal seine Isolatoren fast ausschließlich aus Deutschland. Als diese ausblieben, erfolgte die Gründung der Villa Nova de Gaia Electro-Ceramic works bei Oporto, deren Erzeugnisse sehr gut sein sollen. 467 amPz

Einkaufs- und Lieferungsgenossenschaft der Hafnermeister Unterfranken, des Verbands Bayr. Hafnermeister, e. G. m. b. H. (Würzburg). An Stelle des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds Michael Schäflein wurde Hafnermeister Robert Jopp (Würzburg) gewählt. 166 St

Portland Cement- und Kalk-Werke Kerprichhemmersdorf, Ges. m. b. H. (Kerprichhemmersdorf, A. G. Saarlouis). Die Bestellung des Kaufmanns Konrad Besel-Martini (Saarbrücken) als Geschäftsführer ist widerrufen und der Kaufmann Karl Spangenberg (Saarbrücken 2) zum alleinigen Geschäftsführer bestellt. Z

Süddeutsches Portland-Cementwerk Akt.-Ges. (Münsingen). Fabrikdirektor Dr. Ritter (Münsingen) wurde zum stellvertretenden Vorstandsmitglied ernannt. Z

Vereinigte Harzer Portlandcement und Kalkindustrie (Elbingerode, A. G. Wernigrode). § 22 der Satzung ist abgeändert. Z

Portlandcementwerk Diedesheim-Neckarelz, Akt.-Ges. (Diedesheim bei Neckarelz). Direktor Carl Friz (Neckarelz) ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Dem Kaufmann Ludwig Netz (Heidelberg) ist Prokura erteilt. Z

Portland-Cementwerk Berka a. Ilm (Bad Berka). Die Prokura des Betriebsleiters Dr. Georg Stamm ist erloschen. Z

Norddeutscher Zementverband. Der Norddeutsche Zementverband in Halle teilt mit, daß er wegen der Unruhen in Oberschlesien, welche die meisten schlesischen Werke zum Stillstand brachten, dorthin Aushilfslieferungen ausführen müsse, weshalb er gezwungen sei, bei Bestellungen auf Portlandzement eine Lieferzeit von mindestens 4 Wochen zu beanspruchen. 492 mZ

Notlage der oberschlesischen Zementindustrie. Durch die traurigen Vorgänge in Oberschlesien ist außer der alles beherrschenden Montanindustrie in erster Reihe auch die Industrie der Baustoffe hart mitgenommen. So ist die Zementindustrie, die bekanntlich nicht nur im inländischen, sondern auch im ausländischen Wirtschaftsleben sehr wichtig ist, jetzt völlig lahmgelegt. Die Zementerzeugung ist infolge des ständigen Kohlenmangels, der sich in allen Betrieben in gleich krasser Weise geltend macht, derzeit ganz unmöglich. Die oberschlesischen Zementfabriken haben schon vor der letzten Aufstandsbewegung fortgesetzt über ungenügende Kohlenlieferungen zu klagen gehabt. Wohl waren ihnen wiederholt größere Kohlenmengen zugesagt worden, aber sie haben sie nicht erhalten. Auch die beantragte Zuteilung eines besonderen Kohlenkontingentes für die Herstellung von Zement für die Ausfuhr ist vor der Aufstandsbewegung teils gar nicht, teils nur zeitweise in sehr ungenügendem Maße erfolgt. Dadurch ist die Lage der oberschlesischen Zementindustrie immer ungünstiger geworden. Eine Steigerung der Zementerzeugung wurde selbstverständlich nach Kräften angestrebt, zumal die Erzeugung der letzten Jahre kaum ein Zehntel der Erzeugung der Vorkriegszeit betrug. Jetzt ist die Lage der Werke so, daß nicht nur keine Steigerung der Zementerzeugung vorgenommen werden kann, sondern daß sie überhaupt stilliegen müssen. Außer der Kohlennot sind es auch die Betriebsverhältnisse im allgemeinen, die eine Tätigkeit, wie sie sein soll, jetzt in keiner Weise aufkommen lassen. Bei vielen Werken sind die maßgebenden Persönlichkeiten derart drangsaliert worden, daß sie ihren Posten bis auf weiteres verlassen und Oberschlesien den Rücken gekehrt haben. Es sind Zustände in den Betrieben eingerissen, die jeder Beschreibung spotten. An die Stelle der Leiter der Werke sind Personen eingesetzt worden, die von der Führung der Betriebe keine blasse Ahnung haben, so daß die Industrie schnell niedergehen muß. Die Zementindustrie ist bekanntlich in hohem Grade von der Konjunktur des Baumarktes abhängig. Wenn die Zustände in Oberschlesien einigermaßen normal wären, dann hätte sich in diesem Jahre für die Zementindustrie ein gutes Geschäft erzielen lassen, da die Bautätigkeit sich im allgemeinen wieder mehr zu regen begonnen hat. So aber ist nicht nur jede Erzeugung unmöglich, sondern es fehlt auch der Absatz, und zwar nicht nur ins Inland, sondern auch ins Ausland. Früher war die Ausfuhr oberschlesischen Zementes nach Rußland sehr ins Gewicht fallend, aber der hohe russische Zementzoll verschloß dann später den einstmals guten russischen Markt, so daß sich die Ausfuhr vor dem Kriege hauptsächlich auf Österreich und Ungarn beschränkt hatte. Durch die zerstörenden Ereignisse in Oberschlesien ist die Zementindustrie auf lange Zeit hinaus schwer geschädigt worden. Die Verluste, die sie in den letzten Wochen erlitten hat, sind auf Millionen von Mark zu schätzen. Die hohen Selbstkosten der Werke gingen weiter und Einnahmen sind seit längerer Zeit so gut wie gar nicht zu erzielen gewesen. 493 mZ

Mozambique. Errichtung einer Zementfabrik. Wie das „Chemical Trade-Journal" erfährt, soll demnächst in Mozambique eine Zementfabrik errichtet werden. Als Auftraggeber gilt eine Industriegesellschaft, die das ausschließliche Recht hierfür besitzt. Die nötigen Maschinen werden von deutschen Firmen geliefert. 476 amZ

China. Lage der Zementindustrie. Bis vor einigen Jahren war die Green Island Cement Company in der Nähe von Honkong die bedeutendste Zementfabrik Chinas. In der Zwischenzeit haben sich aber in anderen Teilen des Landes große Konkurrenzfirmen gebildet, so in Nordchina die von der chinesischen Chee Hsin Cement co mit modernen Maschinen (drehbaren Hochöfen) betriebene Zementfabrik in Tongschan nördlich von Tientsin an der Peking-Mukdenbahn. Der benötigte Kalk stammt aus der Umgebung des Ortes; es wird dort nur grauer Zement hergestellt. Die durchschnittliche Tageserzeugung beträgt über 600 000 Faß (zu 375 lbs, 100 lbs = 45 359 kg) Zement. Seit einigen Jahren ist diese Gesellschaft auch Eigentümerin der Huang-Schi-Kang-Werke bei Hankau, deren Erzeugnisse unter dem Namen Hupei-Portland-Cement bekannt sind. Ihre Jahresleistung wird auf 200 000 Faß Zement angegeben. Ungefähr die gleiche Jahreserzeugung hat die Regierungsfabrik in Kanton aufzuweisen. Vor einigen Jahren ist auch in Tschifu eine Zementfabrik errichtet worden. Die 5 km südwestlich von Tschifu gelegenen Tonlager wurden durch einen Chemiker auf ihre Abbauwürdigkeit untersucht und als die Analyse günstig ausfiel, alsbald die Gründung einer Gesellschaft mit einem Kapital von 1 Mill. $ veranlaßt. Diese Gesellschaft ist zurzeit bemüht, das Monopol für den Verkauf der Zementerzeugung in der Provinz Schantung für die Dauer von 30 Jahren zu erlangen. 459 amZ

Belgien. Geschäftsabschlüsse in der Zementindustrie. Die Gesellschaft Ciments de Visé (Lixhe bei Visé) erzielte im Jahre 1920 einen Reingewinn von 2 523 340 Fr., gegen 850 124 Fr. in 1919 und 24 022 Fr. Verlust in 1918. Sie verteilt 100 Fr. Dividende auf die Vorzugsaktie (1919 = 25 Fr.) und 170 Fr. auf die Stammaktie. (1919 = 10 Fr.). Kapital 1 500 000 Fr. Die Gesellschaft hatte mit großen Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung zu kämpfen. Zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit stellt sie einen Drehrohr-Ofen auf. — Die North's Portland Cement and Brick Works (Antwerpen) arbeiteten im Jahre 1920 mit einem Reingewinn von 1 912 898 Fr. bei einem Kapital von 4 500 000 Fr. 1919 betrug der Gewinn 340 923 Fr. auf 1 500 000 Fr. Kapital, 1918 ergab sich ein Verlust von 267 708 Fr. Es werden 225 Fr. Dividende verteilt gegen 30 Fr. in 1919. 466 amZ

Südslawien. Ausfuhr von Zement. Der Wert der Ausfuhr von Zement belief sich im Jahre 1920 auf 21 213 981 Dinar. 470 amZ

Vereinigte Staaten. Zunehmende Verwendung von Düngegips. Die Anwendung von Düngegips ist in den Vereinigten Staaten im Jahre 1920 um nahezu 200 vH gestiegen, nämlich von 40 000 t im Jahre 1919 auf 107 443 t. 455 amG

Wayß & Freytag Akt.-Ges. (Neustadt a. d. Haardt). Dividende 1919/20—1915/16 = 10, 8, 10, 8, 6 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 1. 21 ergibt sich ein Rohgewinn von 15 853 332,47 M. Nach Abzug der allgemeinen Unkosten verbleiben 8 360 430,17 M. Davon gehen ab für Abschreibungen 2 062 959,72 M. Aus dem verbleibenden Reingewinn von 6 297 470,45 M sollen neben Zuweisungen zur Beamten-Unterstützungskasse, zur C. Freytag'schen Arbeiterunterstützungskasse, zur gemeinnützigen Baugenossenschaft usw., 12vH Dividende auf Aktienkapital 12 500 000 M, 6 vH Dividende auf 500 000 M mit 25 vH einbezahltes Vorzugsaktienkapital und 12 vH Nachzahlung wegen der geringeren Ergebnisse in den Kriegsjahren verteilt werden. Der Rest von 560 746,06 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Geschäftsjahr 1920/21 brachte den deutschen Niederlassungen reichliche Arbeitsgelegenheit, wodurch sich der Umsatz ziffernmäßig mehr als verdreifachen konnte, während er an den Arbeitsleistungen gemessen die Umsätze der Vorkriegszeit noch nicht wieder erreicht hat. Die argentinische Niederlassung war zwar gut beschäftigt, das Ergebnis wurde aber durch Streiks und Rohstoffverteuerung beeinträchtigt. Die in Rußland für Baugeschäft und Hotel Astoria erwachsenen Verluste sind bei den zuständigen Reichsstellen angemeldet. Die Tochtergesellschaft in Wien hat im vergangenen Jahre trotz der gewaltigen Steigerung der Unkosten ein befriedigendes Ergebnis geliefert. Die unter der Beteiligung der Gesellschaft 1918 gegründete Eisenbetonschiffbau A.-G. soll im Laufe des Jahres aufgelöst werden, da es infolge des Widerstandes der Reeder, der Stockungen im Welthandel und des Fallens der Frachtraten nicht gelungen ist, weitere Aufträge in Eisenbetonschiffen zu erhalten. Der für die Hapag gebaute Seeleichter von 1200 t geht seiner Vollendung entgegen, und es ist damit der Beweis der Durchführbarkeit des Eisenbetonschiffbaues in technischer Hinsicht erbracht. B

Meiningen. Gründung einer Baugesellschaft durch die Regierung. Die Regierung Meiningens plant gemeinsam mit mehreren Bankinstituten die Gründung einer Baugesellschaft Akt.-Ges., die den Baulustigen Kredit gibt und Hypotheken vermittelt. 490 mBa

Thonzeche „Guter Trunk Marie". An Stelle des bisherigen Grubenvorstands, dessen Amt erloschen ist, ist Kaufmann Karl Hiekel (Köln, Moltkestr. 64) zum alleinigen Repräsentanten der Gesellschaft bestellt worden. Gleichzeitig ist die Firma der Gewerkschaft geändert in: „Gewerkschaft der Tonzeche Guter Trunk Marie, Fabrik feuerfester Produkte". Der Sitz der Gesellschaft ist von Oberdreis nach Köln, Sachsenring 79, verlegt. ff

Tonwerk Abendstern, G. b. m. H. (Gießen). An Stelle des Carl Schultze ist Alfred Pullem (Köln) zum Geschäftsführer bestellt worden. To

Ton-Werk Gustav Wenzel, G. m. b. H. in Liquidation (Apolda). An Stelle des Maurermeisters Adolf Hornbogen (Apolda) ist der Maurermeister Carl Krause (Apolda) zum Liquidator bestellt. To

English China Clays, Ltd. Die Gesellschaft schloß das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Gesamtgewinn von 149 800 £ gegen 75 000 £ im Jahre 1919. Die Dividende wurde auf 7½ vH festgesetzt, zahlbar in 2 Raten. Die Zwischendividende von 2½ vH ist bereits gezahlt worden. 11 800 £ wurden auf neue Rechnung vorgetragen, 10 000 £ der Rücklage überwiesen. Die Geschäftslage der Gesellschaft war sehr günstig, trotz des Kohlenstreiks, und auch für die Zukunft ist ein guter Geschäftsgang zu erwarten. Das Kapital wurde infolge der Erwerbung zweier neuen Firmen, der Melbur China Clay Co. und der John Nicholls and Co., erhöht. aTo

Niedersächsische Domo-Massiv-Baugesellschaft m. b. H. (Hannover). Hermann Vohrmann ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Der Aufsichtsrat ist abgeschafft und demgemäß sind die §§ 8 bis 12 geändert bezw. gestrichen. A

Finnland. Einfuhrverbote. Auf Grund der Neuregelung der Außenhandelkontrolle in Finnland sind u. a. Zement (mit besonderen Bestimmungen), Badewannen und Waschbehälter, Bauornamente von der Einfuhr nach Finnland ausgeschlossen. Zo

Mosaik

Gestorben. Wilhelm Schmeck, Mitbegründer und Teilhaber der Firma Gebr. Schmeck & Co., G. m. b. H. (Eiserfeld a. d. Sieg). V

Jubiläum. Am 1. Juli blickte die Firma Hammelrath & Schwenzer, Pumpenfabrik (Düsseldorf) auf ihr 25jähriges Bestehen zurück. Aus kleinen Anfängen heraus hat sich diese Firma im Laufe der Jahre zu einem Unternehmen entwickelt, das im Pumpenbau heute eine führende Stellung einnimmt und dessen Erzeugnisse im In- und Auslande einen hervorragenden Ruf besitzen. Die Haupterzeugnisse sind Diaphragma- und Kolbenpumpen für Industrie, Baugewerbe und Landwirtschaft, insbesondere für Schlamm- und Abwasserförderung. V

Eine Terrakottabüste von Brahms. Die Bildhauerin Ilse v. Twardowsky-Konrat hat eine Brahmsbüste in Terrakotta geschaffen, die in der Münchener Majolikawerkstätte ausgeführt wurde. V

Alte Dachziegel. Anläßlich einer Dachausbesserung auf dem Kirchturme in Gottstatt im Kanton Bern fand man zwei Dachziegel von sehr hohem Alter. Der eine trägt die Jahreszahl 1496, war aber ziemlich beschädigt, der andere die Jahreszahl 1526 und ist ganz tadellos erhalten. Er ist 42 cm lang, 18 cm breit und hat Spitzschnitt. Dies werden aber kaum die ältesten Dachziegel auf diesen Dächern sein, die noch einige hundert Stück 44 cm lange und 23 cm breite Dachziegel tragen, die unten rechtwinklig abgeschnitten sind. 163 V

Zementherstellung aus alaunhaltigem Gestein im elektrischen Ofen. Nach dem Zementverfahren des Franzosen Bied, wird alaunhaltiges Gestein im elektrischen Ofen geschmolzen. Das hierbei gewonnene Erzeugnis unterscheidet sich in wesentlichen Punkten vom Portlandzement, da sein reiner Tonerdegehalt bedeutend höher ist und es widerstandsfähig gegen Gipswassereinfluß bleibt und überraschend schnell erhärtet. In der Tat ist der Mörtel im Verlaufe von drei Tagen absolut hart, und zwar derartig fest, wie gewöhnlicher Zement erst im Verlauf von Monaten wird. Dadurch kann bei einem Bau die Bauzeit wesentlich verkürzt werden. Alle guten Dinge sind aber nie beisammen und so zeichnet sich Bieds Zement durch äußerst kostspielige Herstellung aus, was heute, wo jeder Bau schon an sich Unwirtschaftlichkeit der hohen Kosten halber in sich birgt, von schwerwiegender Bedeutung ist. Sobald Bied ein Mittel fände, die außerordentlich hohen Herstellungskosten dieses auf elektrischem Wege hergestellten Zements auf ein erträgliches Maß herabzusetzen, würde sich sein Verfahren wohl schnell zahlreiche Anhänger erwerben. Vorläufig ist aber sein Zement nur in solchen Fällen wirtschaftlich anwendbar, wo die Wirtschaftlichkeit von einer ungewöhnlichen schnellen Erhärtung wesentlich mit bestimmt wird, also bei sogenannten eiligen Arbeiten, wo Schnelligkeit vor dem Preise vorangeht. Es ist bedauerlich, daß eine so viel versprechende Erfindung in seiner Art wieder an der Geldfragenklippe zu scheitern droht, und daher vorläufig für viele Praktiker nur eine mehr theoretische Bedeutung behält trotz der großen Vorzüge, die ihrer Anwendung innewohnen. Es ist wenigstens die einzig neuere Erfindung in der französischen Zementindustrie, die, wenn auch vorläufig zu teuer für Durchschnittsgebrauch, trotzdem nach gewisser Richtung hin einen offensichtlichen Schritt nach vorwärts bedeutet, während die übrigen Versuche teils in grauer Theorie stecken geblieben sind, teils alte Herstellungsarten mit neuen Markenbezeichnungen sind und von wirklichem Fortschritt in der französischen Zementindustrie keine Spur erkennen lassen. Prof. L. Neuberger. 164 V

Arbeitsgemeinschaft

Die rückwirkende Kraft der Tarifverträge. Die Beklagte hatte mit ihren technischen und kaufmännischen Angestellten einen Haustarifvertrag abgeschlossen, dessen Lohnsätze zum Teil hinter denjenigen des einige Zeit später zustandegekommenen, für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrags für kaufmännische und technische Angestellte zurückblieben. Mit der Behauptung, der Haustarifvertrag sei durch den für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag außer Kraft gesetzt, forderten die Angestellten vom Zeitpunkte des Beginns der allgemeinen Verbindlichkeit ab die Sätze des neuen Tarifs bezw. Nachzahlung des Unterschieds. Die Beklagte wandte ein, es handle sich bei ihrem Haustarife um einen „Fachtarif", der nach dem Wortlaute der Verbindlichkeitserklärung durch den neuen Tarifvertrag nicht berührt werde, sich also noch in Kraft befinde; zu irgendwelchen Nachzahlungen sei sie daher nicht verpflichtet. Das LG Frankfurt a. M. hat den Haustarif jedoch nicht als Fachtarifvertrag angesehen. Als Fachtarif kann vielmehr nur ein solcher angesehen werden, der die Arbeitsbeziehungen eines bestimmten Berufszweigs für die Angehörigen der betreffenden Berufsgruppen, vertreten durch die in Betracht kommenden Berufsvereine, regelt. Hier handelt es sich um den Tarifvertrag eines einzelnen Arbeitsgebers mit seinen Angestellten, dessen einheitliche Regelung der Bedingungen des Arbeitsverhältnisses auf der Einheit des Unternehmens, nicht auf der Gleichartigkeit der gewerblichen Tätigkeit beruht. Es ist also mit den Klägern davon auszugehen, daß der Haustarifvertrag außer Kraft gesetzt ist und der neue, allgemeine Tarifvertrag gilt. Fraglich ist, ob und inwieweit der neue Tarifvertrag rückwirkende Kraft besitzt. Aus der Befugnis des Reichsarbeitsministers, den Zeitpunkt der allgemeinen Verbindlichkeit eines Tarifvertrags zu bestimmen, folgt noch nicht die Verpflichtung der Arbeitgeber zu Nachleistungen, die sich rechnungsmäßig von dem Zeitpunkte ab ergeben, auf den die allgemeine Verbindlichkeit zurückdatiert ist. Ein Tarifvertrag ist ein Arbeitsnormvertrag, aus welchem zwischen den einzelnen Arbeitnehmern und Arbeitgebern keinerlei Verbindlichkeiten entstehen. Rechtsgrund der einzelnen Verbindlichkeit bleibt allein der Einzelarbeitsvertrag, dessen Inhalt nur durch den Arbeitsnormvertrag bestimmt wird. Unter rückwirkender Kraft der Tarifverträge ist deren Wirksamkeit auf bestehende Arbeitsverträge zu verstehen. Soweit aber die aus den Einzelarbeitsverträgen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern obliegenden Einzelleistungen bereits erfüllt sind, sind die auf dem Einzelarbeitsvertrage beruhenden Verbindlichkeiten getilgt und können nicht wieder aufleben. Ebensowenig wie dem Dienstverpflichteten eine Nachlieferung von Arbeitsleistung für die Vergangenheit auf Grund eines für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrags, der eine höhere Arbeitszeit vorsieht, auferlegt werden kann, kann dem Dienstberechtigten eine Nachleistung für bereits geschlossene Lohnzeit durch die Verbindlichkeitserklärung eines höhere Lohnsätze enthaltenden Tarifvertrags zur Pflicht gemacht werden. Es erscheint vielmehr als billig, als Zeitpunkt, von dem ab die Löhne nach dem für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrage zu berechnen sind, den Tag der Veröffentlichung des Tarifs im Reichsanzeiger bezw. im Reichsarbeitsblatte festzusetzen. (Ldgr. Frankfurt, 2. S. 304/20). 97 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein Deutscher Kalkwerke E. V.

Verleihung von Gedenkblättern. Dem Bruchmeister Josef Rinke bei den Attendorner Kalkwerken G. m. b. H. (Attendorn i. W.) wurde als Anerkennung für die der Firma 25 Jahre hindurch treu geleisteten Dienste ein Gedenkblatt ausgestellt. Ver

Verein Rheinischer Kalksandsteinfabriken E. V.

Mitgliederversammlung. Am 12. Juli, vormittags 11 Uhr, findet in Neuß, Restaurant Pilartz, eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Ver

Bund der Kreidewerke Deutschlands E. V.

Versammlung in Hildesheim. Auf Einladung des Bundes der Kreidewerke Deutschlands E. V. versammelten sich am 22. Juni 1921 in Hildesheim, Hotel Kaiserhof, die Kreidewerke des Söhlder Bezirkes, um zur angeregten Gründung einer gemeinsamen Kreideverkaufsstelle Stellung zu nehmen.

Die Verhandlungen leitete der Geschäftsführer des Bundes, Herr Patentanwalt E. Cramer (Berlin).

Der Plan geht dahin, alle Kreidewerke Deutschlands zu einer Kreideverkaufsgemeinschaft zusammenzuschließen, indem zunächst erst einmal die einzelnen Bezirke geeinigt werden.

Herr Kreidewerksbesitzer Andreas Böcker (Woltwiesche) hielt über die Ziele und Aufgaben der Kreideverkaufsstelle einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag.

Nachdem man sich über die Einzelheiten sehr gründlich ausgesprochen hatte, erklärten sich die fast vollzählig erschienenen Kreidewerke mit der Bildung einer Kreideverkaufsstelle grundsätzlich einverstanden. Die Bundesleitung wurde außerdem beauftragt, zwecks Feststellung des Beteiligungskontingents der einzelnen Werke einen unparteiischen Einschätzungsausschuß einzusetzen, der die Leistungsfähigkeit jedes Werkes und die Absatzmengen auf Grund der Büchereinsichtnahme ermittelt und hiernach das Kontingent bestimmt. Diesem Ausschuß stehen beratend zur Seite, jedoch ohne Berechtigung zur Büchereinsichtnahme, die Herren Kreidewerksbesitzer A. Böcker (Woltwiesche), C. Fricke (Söhlde) und W. Loges (Söhlde). Die beteiligten Werke verpflichteten sich schriftlich, die Bücher vorzulegen und die durch die Vorarbeiten für die Bildung der Kreideverkaufsstelle entstehenden Unkosten zu gleichem Anteile für jedes Werk zu übernehmen. Ver

Reichsverband der Deutschen Industrie

Ausschüsse beim Reichsverkehrsministerium. Von den Gewerkschaften war vor einiger Zeit beim Reichsverkehrsministerium der Antrag gestellt worden, daß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Ausschüsse aus Vertretern der Gewerkschaften sowohl beim Ministerium selbst wie auch bei den Eisenbahndirektionen gebildet werden sollten, um die Verwaltung bei der Vergebung von Aufträgen zu unterstützen. Für die Tätigkeit dieser Ausschüsse waren Richtlinien ausgearbeitet worden, die vor allem aus dem Grunde bedenklich erschienen, weil sie zu einer Einmischung der erwähnten Ausschüsse auch in die geschäftlichen Verhältnisse der an der Auftragsvergebung beteiligten Industriezweige führen mußten.

Wir hatten den Forderungen der Gewerkschaften gegenüber unsererseits das Verlangen gestellt, daß die Ausschüsse, wenn sie überhaupt errichtet werden sollten, paritätisch zusammengesetzt

sein müßten, daß eine Einflußnahme auf das einzelne Geschäft ausdrücklich ausgeschlossen werden sollte und daß endlich von der Einsetzung derartiger Ausschüsse in den einzelnen Direktionsbezirken abzusehen sei, weil sie sich der Natur der Sache nach trotz solcher Vorschriften mit dem Vergebungsgeschäft im einzelnen befassen würden. Der Einsetzung einer paritätischen Kommission beim Reichsverkehrsministerium selbst glaubten wir nicht widersprechen zu sollen.

In den Verhandlungen, die hierüber im Ministerium gepflogen worden sind, ist es indessen nur zum Teil gelungen, unsern Wünschen Geltung zu verschaffen. Erreicht wurde lediglich die paritätische Zusammensetzung der Kommissionen, während eine ausdrückliche Vorschrift des Inhaltes, daß auf das einzelne Vergebungsgeschäft kein Einfluß genommen werden sollte, mit der Begründung abgelehnt wurde, daß der Zweck dieses Antrages schon durch die Feststellung erreicht werden könne, daß die Verantwortung des Ministeriums und der nachgeordneten Stellen durch die Tätigkeit der Kommissionen in keiner Weise berührt werden sollte. Ohne Erfolg blieb auch der Widerspruch gegen die Bildung derartiger Ausschüsse in den einzelnen Direktionsbezirken, so daß mit der Errichtung dieser Ausschüsse zu rechnen ist, falls nicht eine anderweitige Entscheidung des Reichstages herbeigeführt werden kann. Auch in diesem Falle aber würde die zentrale Kommission beim Ministerium selbst bestehen bleiben, für die in einer Sitzung der Fachgruppen und landschaftlichen Verbände vom 31. Mai d. Js. die folgenden Herren ausgewählt worden sind:

Vertreter:

Geh. Reg.-Rat Dr. Quaatz, Direktor Gerwin, Geh. Kom.-Rat Dr. E. v. Borsig, Kom.-Rat Busch, Dr.-Ing. Max Krause-Reymer, Noack, Hermann, Generalsekretär, Baurat Dr.-Ing. Riepert.

Stellvertreter:

Dr. C. Hoff, Direktor Huy, Direktor Dr. v. Klempner, Reg.- und Geh. Baurat Schrey, Syndikus Stroux. Vom Handwerk zu benennen, Kommerzienrat Ephraim.

Bei der beschränkten Zahl der Sitze haben naturgemäß nicht alle Fachgruppen, die ein Interesse an der Angelgenheit besitzen, berücksichtigt werden können. Es wird dies jedoch tatsächlich für diese Gruppen kaum vom Nachteil sein, und zwar einmal deswegen, weil über fachliche Angelegenheiten in dem erwähnten Ausschuß nach unserer Ansicht überhaupt nicht verhandelt werden soll, und weil, wenn es trotzdem zu derartigen Verhandlungen kommt, von unserer Seite die Forderung erhoben wird, daß die Vertreter der beteiligten Gruppen als Sachverständige zugezogen werden. Offen ist nach dem Vorhergesagten noch die Frage, ob es zur Bildung der Ausschüsse bei den einzelnen Direktionen kommt. Es wird dies, wie gesagt, abhängen von der Entscheidung, die hierüber demnächst im Reichstage herbeigeführt werden soll. Fällt diese Entscheidung zugunsten der Gewerkschaftsforderung aus, so wären unsererseits auch diese Ausschüsse mit sachverständigen Personen zu beschicken. Es handelt sich dabei um fünf bis neun Vertreter für jeden einzelnen Bezirk. Da es nicht angängig erscheint, eine derart große Zahl von sachverständigen Personen von hier aus zu benennen, wurde in der erwähnten Sitzung der Fachgruppen und landschaftlichen Verbände beschlossen, daß die für den einzelnen Direktionsbezirk zuständigen landschaftlichen Organisationen eine Persönlichkeit auswählen sollten, die als Obmann für den betreffenden Bezirk wirken und ihrerseits dann für eine Bestellung der weiteren Ausschußmitglieder Sorge tragen sollte. Dabei würden die Verbände sich zweckmäßig auch mit den zuständigen Arbeitgeber-Organisationen in Verbindung setzen. Ver

Verein deutscher Gießereifachleute E. V.

11. Hauptversammlung. Schluß zu Nr. 79, S. 720 (Vortrag: Torkret-Spritzverfahren, und Vortrag: Geheimrat Osann).

Während seines Vortrages zeigte Herr Regierungsbaumeister Fränkel eine große Anzahl Lichtbilder von halbfertigen und fertigen Bauten. Aus Gruppe 1 wurde ein Tunnel vorgeführt. Die Allgemeine Torkret-Gesellschaft m. b. H. in Berlin, Potsdamer Str. 13 (die Gesellschaft ist Tochtergesellschaft der Bamag) hat sowohl einen nur felsgesprengten (am Walchensee) als auch einen mit Ziegeln ausgemauerten Tunnel (in der Schweiz) betoniert. Aus Gruppe 2 (Dichten und Verputzen von Mauerwerk) sah man weiter die gedichtete Wasserseite der Sperrmauer der Weistritz-Talsperre und nachgedichtete Kanäle im Bayerischen Stickstoffwerk. Ferner aus Chicago die Ausbesserung der mit Streckmetall umgebenen sehr zerfressenen Steinpfeiler einer Eisenbahnbrücke, sowie aus anderer Stadt des dortigen Landes den mit der Betonspritze verputzten größten Getreidesilo. An der Riesenfläche dieses Silos konnte man sich freilich auch von der unschönen Bildwirkung solcher feldweise verschieden schraffiert aussehenden Wände überzeugen. Besonders überraschte schließlich der glückliche Erfolg an einer großen Talbrücke in Spanien, deren zu magerer Mörtel aus den Fugen gefallen war, so daß die Brücke einzustürzen drohte. Es gelang, das Bauwerk durch Ausspritzen der Fugen zu retten.

Die Gruppe 3 wurde durch zwei umfangreiche Arbeiten in Amerika veranschaulicht: Das mit Streckmetall bewehrte Dach einer großen Fabrik in Detroit und ein mit Drahtgeflecht bewehrter offener Wasserbehälter. In dem sehr langen Dach wurden Dehnungsfugen angeordnet. In dem Behälter schien der Erdboden selbst die Schalung zu bilden. Hierher gehört auch die Ausführung von Hauswänden und von Einfriedigungsmauern.

Sehr dringende Aufgaben unserer notleidenden Zeit erfüllt Gruppe4. Zu ihr gehört einerseits die Bettung eiserner Bauwerke, wie Brücken, deren verwitterter Anstrich längst Rost entstehen ließ, andererseits aber der in raschem Wachstum begriffene Eisenbetonschiffbau. Als ein Hauptstück der erstgenannten Art wurde die Befestigung eines hohen eisernen Schornsteines im Hofe des Zentralhotels zu Berlin (beim Bahnhof Friedrichstraße) vorgeführt. Man hat ihn mittelst Sandstrahlgebläse gereinigt, mit Drahtgeflecht umkleidet und angespritzt. Das gelang, trotzdem der Schornstein während der Vorbereitungen noch einen Bruch erlitten hatte. Ein anderes im Bilde vorgezeigtes Beispiel waren 10 m hohe Vorratstürme für ein Braunkohlenpreßwerk. Der Beton wurde auch hier durch Drahtnetz verstärkt. Außerdem braucht man bei solchen Überkleidungen oft Pflöcke, deren Köpfe die Richtfläche für die Betonstärke geben. Von der Mindener Eisenbetonwerft zeigte der Vortragende einen Eisenbahngüterwagen mit Oberteil aus Eisenbeton. Ein Polizei-Schilderhaus diente als Beispiel für die Ausführbarkeit kleiner Bauteile.

Aus dem wichtigsten Gebiet des Eisenbetonschiffbaus erhielt man einen kleinen Einblick in die Mindener Eisenbetonwerft. Es wurde erläutert, daß im Dock nur die Spanten gestampft, das andere aber gespritzt wird. Das Bild eines Baggerprahmes gab eine andere Seite dieser Gruppe. Als amerikanisches Kriegsbauwerk auf diesem Gebiete, wenigstens ein Versuch, fand ein Unterseetank zur Versorgung der Unterseeboote mit Treiböl Erwähnung.

In die Gruppe 5 gehört vor allem die gegen Feuer schützende Umkleidung des Holzes. Man sah ein Holzgerüsthaus mit Füllungen aus Bakulagewebe, welches bespritzt wurde, auch einen Fabrikzaun, der zum Schutz gegen die Witterung ähnliche Behandlung erfuhr. Dann erschien das Bild eines Behälters, dessen wärmeschützende Korkumhüllung mit Beton umkleidet worden ist. Schließlich fand noch die Betonbewehrung von Hafenpfählen Würdigung. Diese teueren, mit vieler Arbeit eingerammten Pfähle fallen an der See bekanntlich den Bohrmuscheln zum Opfer, die in wenigen Jahren den Pfahl zerstören. Man hat die Zerstörung in ihrem Beginne dadurch aufgehalten, daß man während der Ebbe die Pfähle mit Beton umspritzte, der dann beim Steigen der Flut dem Wasser bereits genügenden Widerstand leistete. Neue Pfähle dagegen sind schon vor dem Einrammen in der Gefahrenzone umhüllt worden.

Die anschließende Besprechung des Vortrages brachte Bestätigungen des Mitgeteilten und die Bekanntgabe des Verkaufspreises der Betonspritze (ohne Luftpumpe), nämlich 60 000 M. Bauunternehmer müssen eine in jedem Fall zu vereinbarende Lizenz zahlen.

Am letzten Verhandlungstage hielt Herr Geheimer Bergrat Prof. B. Osann, Clausthal, seinen Vortrag „Ausblicke auf die Anwendung des Flammenofens im Gießereibetrieb". Die Ausführungen, deren Hauptteil nicht in unser Gebiet fällt, weil sie die Ersetzung der Kupolöfen durch Flammöfen[1]) betrafen, enthielten doch allgemeinwichtiges aus der Wärmewirtschaft, welches auch uns angeht. Geheimrat Osann berührte die Verwendung der Braunkohle. Er ist der Ansicht, daß die Rohbraunkohle für Gaserzeuger nicht tauge, und daß man in erster Linie Braunkohlenbriketts (Preßbraunkohle) verwenden müsse. Dieses Urteil wurde nachher auch in der Besprechung bekräftigt. Es liegt wohl im Sinne des Vortragenden, wenn wir erläuternd hinzufügen: hohe Wärmewirkungen können mit geringheizwertigen Brennstoffen nur mittelst Anreicherung dieser Brennstoffe auf möglichst engen Raum erzielt werden. Sehr hervorhebenswert, wenn auch nicht in jeder Industrie anwendbar, ist außerdem der Hinweis Geheimrat Osanns auf die Abhitzeausnutzung durch die Abhitzekessel der Augsburg-Nürnberger Maschinenfabrik Akt.-Ges. Das Verfahren bezweckt auch die Abhitzegewinnung[2]) von Verbrennungskraftmaschinen. Bei Siemens-Martinöfen hat man auf diese Weise 40 vH des Heizwertes der aufgewendeten Kohle zurückzugewinnen vermocht. Die Abhitzekessel wirkten besser als die Rekuperatoren.[3]) Dr. A. Moye. 171 Ver

[1]) Es wurden Flammöfen mit abhebbarem Gewölbe vorgeschlagen.

[2]) Abhitzekessel wurden schon früher versucht; doch kommt es sehr auf die Bauweise an.

[3]) Gleichzugrückgewinner, mit gleichlaufenden Kanälen.

Sitzungen

12. Juli, 11 Uhr: Verein Rheinischer Kalksandsteinfabriken E. V. Mitgliederversammlung. Neuß, Restaurant Pilariz.

14. Juli, 11 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 8. Sektionsversammlung. Eutin (Voß-Haus).

27. Juli, 10½ Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9, Sektionsversammlung. Bremen (Union, Wachtstr. 9/13).

25.—28. August. Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. Wanderversammlung. Leipzig.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 81 BERLIN - Dienstag, den 12. Juli 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—. für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau E. V.	729	Siedlungsgesellschaften und Ziegelpreise	731	Fragekasten	732
Bauwucher, Wohnungselend, Arbeitsnot, Markverfall	730	Gipswettbewerb	732	Bücherschau	733
		Kommerzienrat Dr. Ing. e. h. Conrad Freitag †	732	Rechts- und Verwaltungspflege	733
				Handelsnachrichten	734
				Mosaik	738
				Messen und Ausstellungen	738
				Arbeitsgemeinschaft	738
				Berufsgenossenschaften und Vereine	738
				Sitzungen	739

Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau E. V.

Am Dienstag, den 21. Juni und Mittwoch, den 22. Juni d. J. hielt der Deutsche Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau E. V. und seine beiden Unterverbände der „Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau E. V." und der „Deutsche Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau" ihre Jahresversammlungen in Dresden im Restaurant „Johanneshof" ab. Schon am Montag Abend versammelten sich die Teilnehmer zur Begrüßung auf der Brühlschen Terrasse.

Der Haupt-Verein hat am 1. 1. 1921 das 17. Geschäftsjahr begonnen. Nach einleitenden Begrüßungsworten an die Mitglieder und die als Gäste anwesenden Vertreter der Behörden weist der Vorsitzende Herr Ingenieur Hevecke-Cöln darauf hin, daß der Verein seine Hauptaufgabe darin erblickt, durch gemeinsame Arbeit aller Mitglieder den Feuerungs- und Schornsteinbau zu fördern und das kollegiale Einverständnis unter den Vereinsmitgliedern zu festigen. Die Arbeiten des Vorstandes, welcher im letzten Geschäftsjahr 5 Sitzungen abhielt, werden in den Bezirksgruppen durchgesprochen und neue dabei zu Tage getretene Anregungen dem Vorstande übermittelt, so daß derselbe über die Stimmung der Mitglieder laufend unterrichtet ist. Zur Zeit bestehen 5 Bezirksgruppen; dieselben halten jährlich mehrere Sitzungen ab. Die technischen Fragen bearbeitet der Fachausschuß. Dem Verein liegt daran, daß seine Mitglieder den Bauherren sachgemäße und einwandfreie Arbeiten liefern, damit die Auftraggeber wissen, daß sie Qualitätsarbeit zu erwarten haben, wenn sie ihre Bauten durch ein Mitglied des Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau ausführen lassen. Der Wert und die Rentabilität der Feuerungsanlage hängt nicht nur von der technischen Konstruktion ab, sondern ist auch eine Materialfrage. Daher hat der Verein einen Fachausschuß eingesetzt, dessen Aufgabe darin besteht, die technischen Aufgaben des Feuerungs- und Schornsteinbaues zu bearbeiten. Dieser Ausschuß hat sich zunächst die Ausarbeitung von Lieferungs- und Gewährleistungsbedingungen für das Schornsteinbaugewerbe angelegen sein lassen, sowie Ausführungsbestimmungen für Kesseleinmauerungen ausgearbeitet. Weiter hat der Fachausschuß auch die Berechnung der Zugstärken von Schornsteinen in sein Arbeitsgebiet einbezogen und die Festsetzung von Normen für Schornsteinbau eingeleitet. Es liegt sowohl im Interesse der Bauherren wie der Mitglieder des Vereins im besonderen, daß Normen aufgestellt werden, die für ganz Deutschland gleichmäßig Gültigkeit erhalten. Gültig können aber diese Normen nur dann sein, wenn sie auch von den Behörden anerkannt werden und wenn seitens der Industrie und aller Beteiligten Einsprüche nicht erhoben werden können. Der Normen-Ausschuß der deutschen Industrie hat sich bereit erklärt, mit dem Fachausschuß des Vereins diese wichtige Frage gemeinsam zu bearbeiten. Mit den Vereinsmitgliedern Forster-Hamburg (Vorsitzender), Selle (Erfurt), Beinhoff (Cöln), Houzer (Nürnberg), Körner (Chemnitz) arbeiten in dem Fachausschuß zusammen die Herren: Professor Dr. Ing. Gehler (Dresden), Oberbaukommissar Bulnheim (Dresden), Oberbaurat Scharf (Dresden), Baurat Pietsch (vom Dampfkessel-Revisions-Verein Mannheim), Gewerberat Jahr (Berlin). Besonderen Dank widmet der Vorsitzende der Mitarbeit der Herren Staatsbeamten. Mit der Normung des Schornsteinbaues eng verknüpft ist die Frage der Ringziegelnormung ebenso die Mörtelfrage, die der Ausschuß gemeinsam mit dem Verein Deutscher Kalkwerke E. V. zu klären sucht. Durch Druckversuche an Mauerwerkskörpern ist die zweckmäßige Zusammensetzung des Mörtels und die Verwendung von Weißkalk, Zement, Traß und Zementkalk in geeignetem Mischungsverhältnis für Schornsteinmauerwerk festzustellen. Schließlich hält es der Verein auch für erforderlich, die Frage der Feuerbeständigkeit des Mauerwerks zu klären, wofür nicht allein die Feuerfestigkeit der Schamottesteine als solche, sondern auch ihre Angriffsfähigkeit für Schlacke, ihre Dichte und ihr Erweichungspunkt in Betracht kommen. Zur Klärung dieser Frage hat die diesjährige Hauptversammlung den Ausschuß erweitert und der Fachausschuß wird sich zum Studium dieser Fragen auch mit der feuerfesten Industrie in Verbindung setzen. Für die Abwickelung aller dieser Arbeiten und für die Unterhaltung der Geschäftsstelle sind im Haushaltplan erhebliche Mittel vorgesehen. Die Bearbeitung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder, Tarif- und Arbeitgeberfragen, Auskunftserteilung über Steuerangelegenheiten, Eisenbahntariffragen u. a. unterliegen der Bearbeitung durch die Geschäftsstelle, die einen lebhaften Briefverkehr mit den einzelnen Mitgliedern unterhält. Damit die Industrie und die Behörden sich des Rates erfahrener Sachverständiger bedienen können, hat der Vorstand eine Sachverständigenliste aufgestellt und eine Gebührenordnung für die Inanspruchnahme dieser Herren ausgearbeitet.

Der Verein ist sich darüber nicht im Zweifel, daß zur Unterstützung seiner Interessen eine umsichtig geleitete Fachpresse erforderlich ist. Die diesjährige Hauptversammlung hat daher als Organ des Hauptvereins (Schovau) und des Wirtschaftsverbandes (Wevau) die „Tonindustrie-Zeitung" und als Organ für den von Herrn Ingenieur Dieckhoff (Hannover) geleiteten Arbeitsverband (Avau) das

„Baugewerbe" als Vereinszeitschrift bestimmt und beschlossen, diese Zeitschriften allen Vereinsmitgliedern auf Kosten des Vereins zu übermitteln.

Um die Arbeiten des Fachausschusses erfolgreich durchführen zu können, hat der Verein erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt, die in ihrer Gesamtheit weit über 100 000 M hinausgehen. Wenn es einer verhältnismäßig kleinen Erwerbsgruppe möglich ist, für die Allgemeinheit ihrer Interessen so erhebliche Mittel zusammenzubringen, die für jeden einzelnen Unternehmer ein Opfer bedeuten, das in die Tausende geht, so kann man nicht nur die Vereinsleitung zu einem solchen Erfolge beglückwünschen, sondern muß mehr noch jedem einzelnen Vereinsmitgliede höchste Achtung zollen, einem solchen Beschluß in weitsichtiger Erkenntnis seiner berechtigten Interessen zu einstimmiger Annahme verholfen zu haben. Nur Vereine, in denen solch opferwilliger Geist herrscht, werden ihr Ziel, sowohl dem Hersteller wie dem Abnehmer zu dienen, erreichen.

Im Anschluß an die Fachsitzungen vereinigten sich die Teilnehmer mit ihren Damen und mit den Gästen des Vereins am Dienstag um 6 Uhr im Hotel Bristol zu einem gemeinsamen Essen. Am Mittwoch vormittag wurde die Besichtigung des Materialprüfungsamtes, Dresden, vorgenommen, woselbst der Direktor der Anstalt, Herr Professor Gehler, mit seinem Mitarbeiterstab die Herren empfing und begrüßte und den Besuchern die Einrichtung des Amtes, sowie Zweck und Ziele der Arbeiten erläuterte und eine eingehende Besichtigung des Materialprüfungsamtes ermöglichte. Neben Druckversuchen an Mauerwerkskörpern wurden Zerreißproben von Stahl vorgeführt, die Einrichtung und Apparatur der Prüfung von Baukörpern aus Ziegel- bezw. Lehmwänden auf Wärmeleitfähigkeit erläutert und die Besichtigung der für das Baugewerbe tätigen Abteilungen unter sachgemäßer Führung der Herren Abteilungsvorsteher vorgenommen.

Nach der Nachmittagssitzung am Mittwoch wurde ein Ausflug nach Loschwitz unternommen, von wo aus man einen herrlichen Blick auf Dresden und die sächsische Schweiz genießt. Am Donnerstag, den 23. Juni beendete ein Ausflug mit Damen nach Meißen die genußreichen Tage. Daß der künstlerische Geist, der allezeit die Arbeiten der Staatlichen Porzellan-Manufaktur in Meißen, beherrscht hat, verbunden mit reger Arbeitsfreudigkeit auch in der heutigen Zeit Früchte zu reifen vermag, zeigte sich in jedem Arbeitssaal der Manufaktur und spiegelte sich besonders augenfällig wieder beim Betrachten der in der neu errichteten schönen Ausstellungshalle aus allen Epochen in historischer Entwickelung bis zur Neuzeit untergebrachten Porzellane der Meißener Manufaktur. Technische Fortschritte dieser Art feststellen zu können, erfüllt jedes deutsche Herz mit Zuversicht. Mit der Besichtigung der Albrechtsburg und des Doms am Nachmittage schloß die ereignisreiche Vereinstagung. Dafür, daß alle Veranstaltungen, namentlich aber die Führung der Damen während der Sitzungszeit durch die Dresdener Galerien so angeregt verliefen und so gut durchgeführt werden konnten, gebührt dem Dresdener Ortsausschuß noch der besondere Dank des Vereins. k 0169

Bauwucher, Wohnungselend, Arbeitsnot, Markverfall

Von L. Schmelzer

Fortsetzung aus Nr. 80, S. 721, wo darauf hingewiesen wurde, daß durch das Gesetz, das die natürliche Erhöhung der Mieten verbietet, außer dem Wohnungselende und der Arbeitsnot ein Schaden von 128 Milliarden gebracht wurde.

Diese 128 Milliarden bilden den Verdienst, den Lohn der beim Bau beschäftigten Personen, nämlich der Architekten, Baumeister, Ziegeleibesitzer, Kalk- und Zementfabriken, Fuhrwerksunternehmer, Maurermeister, Zimmermeister, Sägewerke, Schmiede, Schlosser, Tischler, Dachdecker, Klempner, Maler, Farbenfabriken, der elektrische, Wasser- und Gas-Anlagen anbringenden Personen. Töpfer, Tapezierer, Tapetenfabriken, Schmiede, Eisenwalzwerke und noch viele Groß- und Kleingewerbe helfen und liefern zum Baue ihre Arbeitskraft oder ihre Waren unmittelbar oder mittelbar. Aber sicher ebensoviel Gewerbetreibende haben durch den Bau von Wohnungen Arbeit, Verdienst. Durch die aufgewendete Arbeitskraft werden Werte für das Volksvermögen geschaffen. Man erinnere sich nur an die Ausstattung der Häuser, um sie wohnlich zu machen. Zur Ausstattung des Hauses wird sicher ebensoviel aufgewendet, in vielen Fällen noch mehr, wie zum Baue. Nehmen wir jedoch nur an, es sei dieselbe Summe für innere Einrichtung ausgegeben, so sind es 128+128 Milliarden, also rund 250 Milliarden. Die Summe besteht meist aus Bezahlung für die Tätigkeit der schaffenden Menschen. Aber nicht allein die, die mit der Hand arbeiten, haben Nutzen davon, sondern auch diejenigen, die geistige Betätigung zu ihrem Lebensberuf erwählt haben. Ihnen ist es zu verdanken, daß solche Wohnstätten mit ihren Vorzügen und Vorteilen in solcher Vollendung zum Wohl der Menschheit erstanden sind. Betrachtet man die Wohnungen anderer Kulturvölker, so wird man in vielen Ländern, die für sich in Anspruch nehmen, mit an der Spitze der Kultur zu marschieren, ganz schlechte, teure, enge und unzureichende Räume finden. Derartige Wohnungen sind der menschlichen Gesundheit nicht zuträglich. Wir finden sie in all den Ländern, in denen den Gebäuden eine hohe Besteuerung auferlegt wurde. Dieser Zwang, der in dem Baugewerbe die freiheitliche Entwicklung erdrosselt hat, hat bis zu diesem Gesetze den deutschen Wohnungsbau noch nicht gehemmt, daher die geräumigen, luftigen, schönen, hohen, gesunden Wohnräume in unserem Vaterlande. Sie werden von den Völkern, die in der Steuerzwangsjacke für Gebäude ersticken, als Luxus angesehen, bezeichnet und verschrien. Aber wieviel größer und unerträglicher würde das Wohnungselend bei uns sein, wenn schon vor dem Kriege auch bei uns ein solches Zwangshemmnis das freie Entwickeln des Baugewerbes gelähmt hätte. War das Volk, ob reich, ob arm, durch die Blockade unterernährt, so würde es in den unzureichenden Wohnungen nochmals Schaden an seiner Gesundheit genommen haben, und es würde manche schwache Natur untergegangen sein. Aber die arbeitsamen und denkenden Gewerbetreibenden, in erster Linie die Bauunternehmer, dann die Architekten, Baumeister und Baustoffe erzeugenden Fabrikbesitzer, die die Stoffe durch ihre geistige Tätigkeit so wohlfeil herstellen konnten, ermöglichten uns die Ausstattung mit einem solchen Schatz für Wohlbefinden und Gesundheit. Auch für die Steuereinnahme und den Markverfall wäre es von großem Vorteil gewesen; man kann leicht ausrechnen, ohne beim Finanzamt angestellt zu sein, welche Summe der Staat an Steuern davon geschluckt haben würde.

Nachdem langsam mit der Zwangswirtschaft abgebaut ist und noch wird, auch die von den Ängstlichen vorausgesagte Teuerung nicht eingetreten ist, sollte doch endlich die Erkenntnis durchdringen, daß die Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft nach dem Kriege der größte und schädlichste Fehler war, der gemacht wurde. Aber die Gesetzesfabrikanten haben es noch nicht begriffen und werden es auch nie begreifen, sonst hätten sie schon die unsere Wirtschaft zugrunde richtenden Zwangsgesetze längst aufgehoben. Eine recht unschöne, von wenig Liebe zu seinen Mitmenschen zeugende Eigenschaft gibt zu gehässigen Auslassungen Veranlassung. Viele Personen der gebildet sein wollenden Stände — ein sittlich gebildeter Mensch wird nicht so unlieb und rücksichtslos sein — bewohnen zu ein, zwei auch drei Personen außerordentlich große Wohnungen in einer Zeit des größten Wohnungselends. Die Triebfeder mag gerade nicht auf Rohheit und Rücksichtslosigkeit zurückzuführen sein, jedenfalls aber auf unangebrachte Eitelkeit und allzu große Bequemlichkeit, sowie althergebrachte Gewohnheiten. Wenn diese Personen einmal einen Einblick in das große Elend der Wohnungs-

suchenden tun würden, würden sie ihr Herz und ihre Türen den bedauernswerten Schwestern und Brüdern öffnen, dadurch manche Träne stillen und viel Kummer und Sorgen verscheuchen. c. [162]

Siedlungsgesellschaften und Ziegelpreise

Von Dr. Seller jr.

Unter den Beschuldigungen des Baustoffwuchers steht an erster Stelle die Behauptung, daß die Ziegeleien derartig hohe Preise für ihre Erzeugnisse verlangen, daß durch sie die Herstellung neuer Wohnungen verhindert wird. Die Unhaltbarkeit dieser Behauptung ist schon so oft dargelegt worden, daß man doch endlich den alten Schimmel in Ruhe lassen sollte. Gewiß sind die Ziegelpreise höher als sie vor dem Kriege waren; sie sind aber durch die Steigerung der gesamten Herstellungskosten in die Höhe getrieben worden. Damit befaßt man sich jedoch gar nicht erst; denn schließlich kommt ein anderes Ergebnis heraus, als man für seine Zwecke gebrauchen kann. Das Schlimmste aber leistet in dieser Beziehung eine führende sozialistische Tageszeitung, die nach Annahme des Ultimatums unserer Feinde auf der Verwirklichung der Sozialisierungsbestrebungen besteht und u. a. am 19. Mai 1921 schreibt: „Nicht die Arbeiterschaft hat schuld, wenn viele hunderte von Webstühlen, Drehbänken, Hochöfen und Ziegeleien stilliegen, während die Gesellschaften in Gewinnen ertrinken!“ Es wäre doch sicher der Mühe wert, dafür Beispiele aus der Ziegelindustrie heranzuziehen, doch das unterläßt man wohlweislich. Wenn eine Industrie seit Jahrzehnten notleidend war und noch ist, so ist es die Ziegelindustrie, die sich immer kümmerlich hat durchs Dasein schlagen müssen und die gerade in der Gegenwart von den Behörden bedrückt wird, wo immer es nur möglich ist.

Daß diese eigenartige Auffassung über die Ziegelpreise auch unter den Heimstättengesellschaften Fuß gefaßt hat und immer wieder von neuem aufgefrischt wird, ist bei der Zusammensetzung der leitenden Kreise so selbstverständlich, daß man sich darüber wirklich nicht zu wundern braucht. Sie halten den Ziegeleibesitzer für am geeignetesten, um auf seine Schultern die Verantwortung für ihre eigene Leistungsunfähigkeit abzuwälzen. Sie glauben, von ihm alles ohne jede Gegenleistung verlangen zu dürfen und, wenn er sich dagegen wehrt, dann wird er zum Sündenbock für das Weiterbestehen der Wohnungsnot gestempelt. Dazu ist er ja da! Als im Vorjahre die Ziegeleien den Siedlungsgesellschaften ihre Ziegel anboten, lehnten die Gesellschaften die Abnahme mit der Begründung ab, daß ihnen keine Geldmittel zur Verfügung ständen. Unter schweren Opfern hatten die Ziegeleibesitzer die Mittel für Löhne und Kohlen aufbringen müssen, wenn sie ihre Betriebe nicht stillegen und ihre Arbeiter nicht arbeitslos werden lassen wollten. Sie mußten den teuren Bankkredit in Anspruch nehmen, und oft genug blieb ihnen nichts anderes übrig, als mit Wuchergeld zu arbeiten, wenn sie ihre Betriebe vor dem Stillstande bewahren wollten. War es da verwunderlich, wenn sie von den Siedlungsgesellschaften, die ihre Ziegel haben wollten, wenigstens eine Anzahlung zur Deckung dieser Unkosten glaubten erwarten zu dürfen? Sie erfuhren jedoch trotz ihrer Notlage eine kühle Abweisung von den Stellen, für die sie letzten Endes gearbeitet hatten. Wer soll nun die Zinsen für die geliehenen Gelder tragen? Nach Ansicht der Siedlungsgesellschaften der Ziegeleibesitzer allein. Daß er infolgedessen darauf angewiesen ist, wenn er nicht völlig zugrunde gehen will, einen Ausgleich bei der Preisgestaltung herbeizuführen, ist wirtschaftlich eigentlich so selbstverständlich, daß über die Berechtigung dazu gar kein Zweifel aufkommen dürfte.

Die Siedlungsgesellschaften meinen jedoch, eine andere Auffassung vertreten zu müssen; denn würden sie das Verfahren der Ziegeleibesitzer als berechtigt und wirtschaftlich notwendig anerkennen, dann müßten sie doch gleichzeitig zugeben, daß ihr eigenes Verhalten falsch und wirtschaftsschädlich war. Das aber läßt ihr Stolz nicht zu; vom Wirtschaftsleben und seinen Grundsätzen verstehen eben nur sie etwas, und ihrer Weisheit haben sich alle anderen zu beugen, besonders wenn diese mittelbar oder unmittelbar von ihnen wirtschaftlich abhängig sind. Wenn nun der Ziegeleibesitzer bei Berechnung seiner Preise aber diese Gesichtspunkte als ordentlicher und gewissenhafter Kaufmann in Berücksichtigung zieht, dann erhebt man das Geschrei von den Wucherpreisen und läuft zum Wuchergerichte, um Anzeige zu erstatten. Solch ein Fall liegt uns jetzt vor, in dem im April d. J. eine Heimstätte schreibt:

„Zu dem Erlasse des Herrn Reichsarbeitsministers vom 28. Februar 1921 (1/5 Nr. 1244) bemerken wir ergebenst, daß auch in Westfalen und insbesondere auch im Münsterlande die geschilderten Verhältnisse auf dem Ziegelmarkte in die Erscheinung getreten sind. Im allgemeinen sind sowohl Ziegel als auch Dachziegel kaum zu haben, was darauf zurückzuführen ist, daß die Landwirte die Bestände hierin größtenteils aufgekauft haben, um so die überflüssigen Papiergelder anzulegen. Mit der regen Nachfrage ist eine große Preissteigerung verbunden, so daß Ziegel heute unter 350 M für das Tausend nicht zu haben sind, vielfach jedoch noch wesentlich höhere Preise gefordert werden. Wir haben erst unlängst Veranlassung genommen, den Ziegeleibesitzer Sch. bei dem hiesigen Herrn Bezirkswohnungskommissar wegen Wuchers zur Anzeige zu bringen, weil derselbe für seine Ziegel für das Tausend 600 M ab Ziegelei forderte. Es handelte sich in diesem Falle um Ziegel der vorjährigen Erzeugung, deren Selbstkosten sich kaum über 270 M für das Tausend stellen dürften. Im Industriegebiet sind die Ziegelvorräte vielfach im Besitze von Händlern, die hiermit Spekulation treiben usw.“

Dieses Schreiben, das gleichzeitig sehr deutlich erkennen läßt, was gewissermaßen halbamtliche Stellen dem Ziegeleibesitzer glauben bieten zu dürfen, ist nach zwei Richtungen besonders bemerkenswert. Einmal wird die Anschuldigung wucherischer Preisforderung auf eine bloße, jeglicher Sachkenntnis entbehrende Vermutung gestützt („kaum über 270 M stellen dürften“). Würde der Anzeigeerstatter sich seiner Verantwortlichkeit bewußt gewesen sein, dann hätte er die Anzeige mit Tatsachen, nicht aber mit bloßen Vermutungen begründen müssen; denn trifft die Vermutung nicht zu, wird zwar der Anzeige keine Folge gegeben, aber die Ehre und der gute Ruf der Ziegeleibesitzer ist angegriffen, und das sollte auch die leitende Stelle einer Siedlungsgesellschaft sich sehr wohl überlegen, wenn sie sich ihrerseits den Vorwurf der Leichtfertigkeit ersparen will. Sodann lehrt aber das Beispiel, daß von einer Knappheit an Ziegeln im Vorjahre keine Rede sein konnte; was dem Landwirte und dem Händler möglich war — nämlich sich rechtzeitig mit Ziegeln zu versorgen —, das wäre doch wohl in noch viel stärkerem Maße einer Siedlungsgesellschaft möglich gewesen, wenn ihr die Lösung ihrer Aufgabe, nämlich die Beschaffung von Heimstätten, ernst war. Statt dessen sieht sie ruhig zu, wie eine starke Nachfrage schon nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen die Preise steigen läßt, und erstattet dann Anzeige wegen Wuchers. Daß die fraglichen Ziegel aus der vorjährigen Erzeugung stammten, wird als erschwerend angesehen; vielleicht hat der Ziegeleibesitzer während des langen Zeitraums, als die Ziegel auf seinem Lagerplatze lagerten, schwere Zinsen für das Bankgeld zahlen müssen, weil die Siedlungsgesellschaften die angebotenen Ziegel damals nicht abnahmen?

So sehr man nun auch die Behandlungsweise, die die Ziegeleibesitzer sich bieten lassen müssen, bedauern mag, so darf man doch hoffen, daß solche Erfahrungen endlich den Zusammengehörigkeitsgedanken in Ziegeleikreisen im gleichen Maße stärken, wie dies in der Landwirtschaft der Fall ist. Mit einem solchen Ergebnisse wäre die dem Ziegeleibesitzer Sch. zuteil gewordene Lehre tatsächlich nicht zu teuer bezahlt. o. [0133]

Gipswettbewerb

Von L. Pirlich

Die Anregung in Nr. 74, den Gipsgießern eine Vergütung zu zahlen, wenn die Formen länger als üblich haltbar sind, hat in einem von mir geleiteten Betriebe lange Zeit gute Wirkung gehabt. Aber die Vergütung wurde abgeschafft, weil zwischen den Presse-Arbeitern und dem Gipsgießer ein Streit ausbrach. Diesem war die Preßmasse bald zu hart, bald zu weich. Die fortwährende Bemängelung erzeugte viel böses Blut.

Um uns jedoch die Vorteile zu sichern, welche ein guter Gips mit sich bringt, haben wir mit dem Gipswerk vereinbart, daß wir einen Abzug von der Rechnung machen dürfen, falls die Zahl der Pressungen unter das gewöhnliche Maß herunter geht. Bisher waren wir gezwungen, Abzüge zu machen. Es ist uns allerdings die Auflage gemacht, die Gipssendung innerhalb Vierteljahresfrist zu verarbeiten, weswegen die Gipssäcke mit Monatsplombe verschlossen werden. q 093

Kommerzienrat Dr. Ing. e. h. Conrad Freytag †

Am 2. Juli starb nach langem schwerem Leiden in Wiesbaden der Nestor der deutschen Eisenbetontechnik, Kommerzienrat Conrad Freytag, Ehrendoktor der Ingenieurwissenschaften der Technischen Hochschule zu Darmstadt, im Alter von nahezu 75 Jahren.

Mit diesem Manne ist eine Persönlichkeit aus dem deutschen technischen Leben dahingegangen, deren unbestrittene Bedeutung ihm einen dauernden Ehrenplatz in der Geschichte der deutschen Ingenieurwissenschaften sichern wird. Neben hervorragenden persönlichen Eigenschaften liegt die besondere Bedeutung Freytags in der Tatsache, daß er durch die im Jahre 1884 erfolgte Erwerbung der sogenannten Monierpatente, eines Verfahrens, womit ein nahezu unbekannt gebliebener Pariser Gärtner die Verwendung von Eiseneinlagen in Zementumhüllung praktisch erprobte, die Grundlage geschaffen hat, die Eisenbetonbauweise in Deutschland heimisch zu machen.

Freytag selbst betrieb damals in seiner Heimatstadt Neustadt a. d. Hardt ein ganz bescheidenes Baugeschäft, welches allerdings von jener Zeit ab und nachdem das starke Mißtrauen, welches man der neuen Bauart ungerechtfertigterweise entgegengebracht hatte, überwunden war, einen ungeahnten Aufstieg nahm. Die in Deutschland und dem Auslande zu höchster Bedeutung emporgewachsene Wayß & Freytag A.-G., deren Gründer, Generaldirektor bis 1912 und von da ab Aufsichtsratsvorsitzender, Conrad Freytag war, legt eindrucksvolles Zeugnis von dem Aufschwunge ab, den der Eisenbetonbau nunmehr unbestritten auf allen Gebieten der Bautechnik genommen hat.

Freytags scharfer Blick für die Bedeutung der von ihm nach Deutschland verbrachten Erfindung, seine stahlharte Tatkraft, die unbeugsame Entschiedenheit, mit der er seinem technischen Lieblingskinde Ansehen und Zutrauen verschaffte, ein nie erlahmender Fleiß, vereinigten sich in diesem aufrechten Manne mit hohen persönlichen Eigenschaften, einer unbeugsamen Aufrichtigkeit und einer reizvollen Liebenswürdigkeit im persönlichen Verkehr.

Bis zu seinem 66. Lebensjahre leitete Freytag als Generaldirektor die Geschicke seiner Firma an erster Stelle, dann zog er sich auf den Posten eines Aufsichtsratsvorsitzenden zurück, den er mit höchstem Eifer und vorbildlicher Tatkraft bis zu seinem Ableben verwaltete. Große Verdienste hat er sich auch um seine Heimatstadt Neustadt erworben, die ihn im Jahre 1918 einstimmig zu ihrem Ehrenbürger ernannte. Auch zahlreiche sonstige Ehren und Anerkennungen wurden ihm von staatlicher und standesberuflicher Seite zuteil. Vor einem Jahre zwang ihn sein Leiden, den vielleicht schwersten Schritt seines Leben zu tun, seine Heimatstadt Neustadt, den Stammsitz der Wayß & Freytag A. G. zu verlassen, um seinen Wohnsitz in Wiesbaden zu nehmen, wo er Heilung von schweren Altersgebrechen erhoffte.

Der Name Conrad Freytag gehört heute schon der Geschichte der technischen Wissenschaften Deutschlands an; die ferne Nachwelt wird in noch erhöhtem Maße die Verdienste zu würdigen wissen, die dieser echt deutsche Mann sich um die deutsche Bautechnik erworben hat. i 0174

Fragekasten

Frage 81. Brennen von Portlandzement. Nach dem Tonindustrie-Kalender 1921, Teil 2, S. 28 wird Portlandzement bei 1350 bis 1480° C bezw. Segerkegel 12—17 gar gebrannt. Ist diese Temperatur nicht zu niedrig angenommen? 513

1. Antwort: Man rechnete früher mit 1600—1650° C bezw. mit Segerkegel 27—29. Es hat sich jedoch gezeigt, daß diese Temperaturen viel zu hoch gegriffen waren. Nach Schoch, Mörtelmaterialien, 1913, S. 563 beginnt bei 1350° die Sinterung, die selbst bei sehr schwer zu brennendem Gut die Temperatur von 1480° C nur selten übersteigen dürfte. Kr. 513

2. Antwort: Wenn man die Angabe im Tonindustrie-Kalender 1921 richtig so auffaßt, daß der Garbrand des Portlandzementes ein allmählich eintretender Vorgang ist, also nicht plötzlich bei einer bestimmten Temperatur erfolgt, wie z. B. das Schmelzen sehr reiner Körper, so ist diese Angabe, daß der Portlandzement bei 1350—1480° gar gebrannt werde, sinngemäß richtig.

Man hat früher auch bei Portlandzement recht irrige, viel zu hohe Temperaturen genannt, bis sich allmählich durch genaue Versuche mit brauchbaren Meßmitteln zutreffende Werte ergaben.

Schon im Jahre 1902 brachte die Tonindustrie-Zeitung in Heft 72 gelegentlich der Beschreibung eines Drehrohrversuchsöfchens von E. D. Campbel die Mitteilung, daß dieser bei Probebränden in dem Öfchen als höchste Temperatur 1500°, entsprechend Segerkegel 18, festgestellt hatte, um Portlandzement gar zu brennen. Man konnte damals zu der Auffassung kommen, daß diese Beobachtung infolge des zu schnell verlaufenen Vorganges in dem kleinen Öfchen von nur 7,5 cm Durchmesser und 81 cm Länge etwas von den Verhältnissen in üblichen Drehrohröfen oder in Schachtöfen abweichen werde, abgesehen davon, daß Mahlfeinheit und chemische Zusammensetzung der verschiedenen Portlandzemente an sich gewisse Schwankungen bedingen, welche die nötige Endtemperatur etwas höher oder tiefer legen können als 1480°.

So hatte der Unterfertigte bei Probebränden in einem Halbgaskammerofen für Versuchszwecke von 20 cbm Fassungsraum mit Braunkohlenbrikettfeuerung im Jahre 1898 mit Göschwitzer Zementmasse einen gut gebrannten Portlandzement von tadellosen Eigenschaften bei Segerkegel 20 oder 1530° erzielt, ohne daß überbrannter Zement festgestellt wurde, was durch wiederholte Brände nachgeprüft worden war. Dieser Brennvorgang verlief in üblicher Zeit und ohne Beeinflussung des entstehenden Klinkers durch die leichter schmelzende Brennstoffasche, wie in Drehrohr- und Schachtöfen, welche Beeinflussung aber besonders im Schachtofen mehr äußerlich ist. Es wurde leider damals nicht festgestellt, um wie viel die Temperatur zur Erzielung einer guten Sinterung niedriger hätte sein dürfen.

Wenn z. B. Schoch in seinem Werk über „Mörtelmaterialien" sagt, daß bei 1350° die Sinterung beginnt und selbst bei sehr schwer zu brennendem Gut selten erst oberhalb 1480° beendet sei, so trifft dies wohl die wahren Verhältnisse, denn der Unterfertigte hat bei sogenanntem weißen, also einem sehr eisenarmen Portlandzement der Portlandzement-Fabrik Hemmoor 1910 durch Brennversuche im Leuchtgasofen von etwa 1/10 cbm Fassungsraum bei etwa 20-stündiger Brenndauer zur Erzielung der vollen Sinterung auch nur eine Temperatur von Segerkegel 18—20 gebraucht, entsprechend 1500—1530°, während anschließende Schmelzversuche im Deville-Ofen in besonders mit Dynamidon geschützten Tiegeln ein Zusammenschmelzen der gleichen Masse bei Segerkegel 26 ergaben.
Dr. Ing. Loeser (München). 513

3. Antwort: Die im Tonindustrie-Kalender 1921 Teil II, S. 28 über das Brennen von Portlandzement gemachten Angaben stimmen; sie halten sich in den Grenzen, wie sie praktisch vorkommen. Auf der diesjährigen Hauptversammlung des Vereins Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten fand gelegentlich des Vortrages von Herrn Professor Dr. R. Nacken „Brennprozeß des Zementrohmehles und seine Wärmebilanz" über die Frage der Brenntemperaturen von Portlandzement eine ausgiebige Erörterung statt, worüber in der Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 58, S. 489 bis 491 berichtet worden ist. Herr Direktor Grimm hat Brenntemperaturen von 1350—1400° beobachtet, während der Vorsitzende des Vereins, Herr Direktor Dr. Müller, darauf hinwies, daß für Portlandzement Brenntemperaturen von 1400—1500° erforderlich seien, genauer durchschnittlich 1400—1450°. Nach Dr. Kühl ist das unterhalb 1380° Gebrannte porig, bröcklig und nicht grünlich-schwarz, wie garer Klinker aussehen muß. Ma. 513

Frage 74. Zementdachsteinfabrik für 15 000 Dachsteine wöchentlich. Nachtrag zu den in Nr. 74 gebrachten Ausführungen.

4. Antwort: Für die fabrikmäßige Herstellung von Zementdachsteinen empfiehlt sich die Beschaffung von Schlagplatten-Maschinen für Handbetrieb, deren Bedienung leicht zu erlernen ist und die eine große Leistungsfähigkeit aufweisen. Auf der Ambi-Maschine kann z. B. ein Arbeiter täglich durchschnittlich 250 bis 300 Steine (je nach Dachsteingattung) fertigmachen, wobei der Arbeiter, der die Steine geschlagen hat, sie auch selbst während seiner 8stündigen Arbeitszeit von der Formplatte abnimmt. Wird das Abnehmen von einem zweiten Arbeiter besorgt, so kann die Maschine 330 bis 400 Steine je 8stündigen Arbeitstag liefern. Für eine Leistung von 10—15 000 Stück wöchentlich würden demnach, wenn in einer Schicht täglich gearbeitet wird, 7—10 Maschinen erforderlich sein, zu denen dann noch 2 Farbmisch-Maschinen und gegebenenfalls noch ein Firststein-Apparat zur Herstellung von Firststeinen kommen. Als Mischung wird in der Regel ein Raumteil Zement auf 3 Raumteile Kiessand verwendet. Näheres ist durch Anfrage bei den Lieferfirmen z. B. bei den bereits erwähnten Ambi-Werken (Berlin-Johannisthal) zu erfahren. Als Zementlieferant für Mecklenburg kommt der Norddeutsche Zement-Verband, Verkaufsstelle Hamburg in Betracht. i 498

Oberingenieur Meyersberg.

5. Antwort: Wenn die Absicht vorliegt, die Herstellung von wöchentlich 15 000 Stück Zementfalzsteinen aufzunehmen, so wäre vor allen Dingen zu überlegen, ob für diese Menge in der näheren Umgebung (soweit die Steine mit Fuhrwerk geliefert oder abgeholt werden können) auf Absatz gerechnet werden kann. Auf weitere Versendung mit der Bahn ist bei den heutigen hohen Eisenbahnfrachten umsoweniger zu rechnen, als heute beinahe auf jedem Dorf Zementdachsteine hergestellt werden. Ferner ist an die Schwierigkeit bei dem Anlernen der Arbeiter zu denken. Bei gutem Willen der Arbeiter dauert es doch einige Wochen, bis ihre Leistung gegen 1000 Stück gute Zementfalzsteine erreicht. Daran ändern die Angaben vieler Maschinenfabriken nichts. Die von diesen genannten höheren Zahlen, sind, soweit sie auf Wahrheit beruhen, Rekordzahlen, die vom Durchschnittsarbeiter nicht erreicht werden. Zur beabsichtigten Herstellung von wöchentlich 15 000 Zementfalzsteinen werden also 15 Schlagtische gebraucht, und zu jedem Schlagtisch soviel Unterlagen (am besten aus Gußeisen), wie der Arbeiter in drei Tagen Steine macht, also 500 bis 550 Stück. Außer den 15 Dachsteinschlägern sind (als Hilfsarbeiter für diese) noch drei Mann nötig zum Mischen des Mörtels und der Farben, sowie zum Hinausschaffen der erhärteten Steine nach dem Lagerplatz und noch einen Arbeiter zum Verladen der verkauften Steine. An Platz ist für jeden Dachsteinschläger ein Raum von 30 qm zu rechnen (der im Sommer mindestens zugfrei und im Winter heizbar sein muß), zur Aufstellung der nötigen Gerüste für die frischen Steine und zum Absetzen der vor den Unterlagen abgenommenen Steine. An weiteren Maschinen ist noch eine Farbmühle erforderlich und eine Mischmaschine für den Mörtel wünschenswert. Hans Wolther. i 498

6. Antwort: Da der Kies an Ort und Stelle in brauchbarer Menge vorhanden ist, benötigen Sie zur Bindung weiterhin Zement, weshalb Sie sich, je nach der Lage des Ortes, d. h. ob nördlich oder östlich, an die Verkaufsstelle Hamburg oder Stettin des Norddeutschen Zementverbandes wenden müssen. Das Mischungsverhältnis wird je nach der Schärfe des Kieses 1 : 3—1 : 5 sein müssen. Das Verhältnis werden Sie schnell herausbekommen. Weiterhin ist es für die Dachsteinherstellung wichtig, eine erstklassige Zementfarbe zu verwenden. Eine solche muß ausschlagfrei sein, absolut wetterbeständig und eine große Ausgiebigkeit haben. Nach dieser Richtung hin soll man an dem Anschaffungspreis nicht sparen, weil davon die Güte des Dachsteins abhängt. Fertigen kann man Biberschwänze, Falzsteine mit Ein- oder Doppelfalz (letztere die besseren) und Hohlpfannen nach holländischer Art. Dem Falzstein gibt man Kopfverschluß, worauf besonderer Wert gelegt wird. Für Massenumsatz läßt man den Kopfverschluß aber wegen der erhöhten Herstellungskosten fehlen. Als empfehlenswerte Maschine für die Dachsteinherstellung raten wir zur Anschaffung einer „Corona I oder II" von Dr. Bernhardi Sohn (Eilenburg). Mit „Corona I" fertigt man im praktischen Betriebe und normalen Verhältnissen in einer Arbeitsstunde 50 einfache Biberschwänze oder 40 Doppel-Biberschwänze, 30—35 Langfalzsteine mit Kopfverschluß bezw. 40—45 solcher ohne Kopfverschluß. Auf „Corona II" ist die Leistung etwa ⅓ höher. Gleichzeitig wäre es nötig, mit einer Dachsteinmaschine einen Firststein-Apparat mit Unterformen anzuschaffen, um entsprechende passende Firststeine zu haben. Natho & Kapahnke, Ingenieurbüro. i 498

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Gebühren-Ordnungen der Architekten und Ingenieure. 1920. Berlin 1921 (Jul. Springer). 16 Seiten. Größe 14 : 22 cm. Preis 1,45 M.

Der Ziegelofen. Einrichtung und Ausführung von Brennöfen, Ofengebäuden und Schornsteinen für Ziegeleien. Von Otto Bock und A. Nawrath. 4. Auflage. Mit 54 Abbildg. 1921. Leipzig (Carl Scholtze). Größe 16 : 23,5 cm. Preis 24 M und 0,80 M Porto.

Grundriß der angewandten Geologie. Unter Berücksichtigung der Kriegserfahrungen für Geologen und Techniker. Von Dr. J. Wilser. Mit 61 Abbildg. und 3 Tafeln. 1921. Berlin (Gebr. Borntraeger). 176 Seiten. Größe 14 : 22 cm. Preis 39 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues (Mietsteuer). Vom 26. Juni 1921. Der Reichstag hat ein Gesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues beschlossen, das am 26. Juni bekannt gegeben ist. Demnach erheben die Länder lediglich zur Förderung der Wohnungsbeschaffung und der Siedlung auf Grund und nach Maßgabe dieses Gesetzes eine Abgabe von den Nutzungsberechtigten solcher Gebäude, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind. Die Einkünfte aus der Abgabe sind in erster Linie zur Verzinsung und Tilgung der Beträge bestimmt, die für nach dem 1. Oktober 1920 begonnene Wohnungsbauten verwandt werden. Mit Hilfe dieser Abgaben dürfen Wohnungsbauten nur gefördert werden: 1. Wenn die Kosten der Bauausführung einschließlich der Baustoffe der Festsetzung oder Kontrolle einer öffentlich-rechtlichen Stelle unterstehen. 2. Wenn die Bauten dauernd im Eigentum öffentlich-rechtlicher oder gemeinnütziger Stellen verbleiben. Aus besonderen Gründen können die Bauten in Privateigentum errichtet werden und verbleiben, wenn durch gegeignete Maßnahmen verhindert wird, daß der Bauherr (Eigentümer) aus der Vermietung oder dem Verkauf einen übermäßigen Gewinn erzielt. Abgabeschuldner ist, wer zum Gebrauche des Gebäudes oder Gebäudeteils berechtigt ist, für die Dauer seiner Berechtigung. Bei Untervermietung oder Unterverpachtung ist Abgabeschuldner der Mieter oder Pächter. Überläßt der Vermieter mit dem Gebäude oder Gebäudeteil auch den Hausrat oder andere Einrichtungen zum Gebrauche, so ist er der Abgabeschuldner. Bei Wohnungen und Gebäuden, die Arbeitgeber ihren Angestellten und Arbeitern als Teil des vertragsmäßigen Gehaltes oder Lohnes zur Benutzung übergeben haben, ist die auf den Angestellten und Arbeiter entfallende Abgabe vom Arbeitgeber zu entrichten. Auf Antrag sind von der Abgabe ganz oder teilweise zu befreien: Nutzungsberechtigte: von Gebäuden oder Gebäudeteilen, die wirtschaftlichen Zwecken gewidmet sind, soweit sie infolge völliger oder teilweiser Einstellung des Betriebes ganz oder oder teilweise nicht ausgenutzt werden; von Gebäuden oder Wohnungen, deren Nutzung durch bauliche Veränderungen nach dem 1. Juli 1918 so verteuert worden ist, daß sie im Preise der Nutzung einer nach dem 1. Juli 1918 neu gebauten Wohnung gleich- oder nahekommt. Ihrer Berechnung zugrunde gelegt wird der jährliche Nutzungswert (Mietwert) der Gebäude oder Gebäudeteile nach dem Stande vom 1. Juli 1914. Die Abgabe beträgt 5 vH des Nutzungswertes. Die Gemeinden haben Zuschläge von 5 vH des Nutzungswertes zu der vom Lande erhobenen Abgabe zu erheben. Sie sind außerdem berechtigt, zu dem im § 1 genannten Zwecke von Wohnungen, die im Verhältnis zur Zahl der Bewohner oder zur Zweckbestimmung der Räume als übergroß anzusehen sind, eine besondere Abgabe zu erheben (Wohnungsluxussteuer). (Das vollständige Gesetz ist im Deutschen Reichsanzeiger vom 1. Juli veröffentlicht). 171 J

Aufwandsentschädigungen. Aufwandsentschädigungen, die nicht über das zulässige Maß hinausgehen, sind dem Arbeitseinkommen nicht zuzurechnen, ganz gleich, welchen Gebrauch der Empfänger von ihnen macht. Zu dem Arbeitseinkommen gehören sonst alle geldwerten Vorteile, daher sind auch Dienstwohnung und Dienstland als Einkommen zu zahlen. Als Arbeitseinkommen zählen alle Bezüge, die die im öffentlichen oder privaten Dienste angestellten oder beschäftigten Personen für ihre Tätigkeit erhalten, ohne Rücksicht auf die Benennung dieser Bezüge, z. B. Gehälter, Besoldung, Lohn, Tantieme, Renumeration, Gratifikation, Wohnungsgeldzuschüsse, Mietentschädigungen, Teuerungszuschläge, Kinderzulagen, Ortszulagen, Ausgleichszulagen u. ähnl. Auch die Wartegelder, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenpensionen nebst allen sonstigen Zulagen und Bezügen, die für frühere Dienstleistungen oder Berufstätigkeit gewährt werden, gehören hierher. 171 J

Verwendung des losen Steuerblattes beim Steuerabzug vom Lohn oder Gehalt. Zur Behebung von Schwierigkeiten, die sich bei der Entrichtung des Steuerabzuges mittels Verwendung von Steuermarken durch die feste Form der Steuerkarte ergaben, hat der Reichsfinanzminister gestattet, zum Einkleben der Marken lose Steuerblätter statt der Steuerkarten zu verwenden. Dies Verfahren, das ursprünglich nur bei Lohn- und Gehaltszahlung für einen Monat oder einen längeren Zeitraum gestattet war, ist nunmehr auch auf wöchentliche und zweiwöchentliche Lohnzahlungen ausgedehnt worden. Der Arbeitgeber wird damit der umständlichen und verantwortungsvollen Aufbewahrung der Steuerkarten enthoben. Sobald er bei der Lohnzahlung die Marken eingeklebt hat, händigt er es dem Arbeitnehmer, wenn nötig, gegen Quittung

aus und wird damit die Sorge für die Markenwerte los. Dieses Verfahren verdient gegenüber dem Verfahren der baren Überweisung der Steuerabzugsbeträge mittels Listen den Vorzug. 170 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Gesellschaft für Steinfabrikation und Bergbaubetrieb Thale a. H., G. m. b. H. (Thale a. H.). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Ziegeln, feuerfesten Erzeugnissen und damit in Zusammenhang stehende Geschäfte sowie die Ausbeutung der der Gesellschaft gehörigen Braunkohlengerechtsame. H

Dampfziegelei J. Wollenweber (Niederhorbach, Pfalz). Die Ziegelei, die ihren Betrieb eingestellt hat, wird zur Zeit niedergelegt. 153 H

Jacob Burkhard, Inhaber Peter Burkhard, Baugeschäft, Holz- und Baumaterialienhandlung, Ringofenziegelei und Sandgrubenbetrieb (Höchst a. M.). Die Firma lautet jetzt: J. Burkhard Sohn. H

Brunsbütteler Land- und Ziegelei-Gesellschaft (Hamburg). Die Vertretungsbefugnis des Liquidators A. Hamel ist beendigt. Zum Liquidator ist der Kaufmann Friedrich Heinrich Rudolph Hennig (Hamburg) bestellt worden. H

Ziegelwerk Dettingen, e. G. m. b. H. in Liquidation (Dettingen, A. G. Heidenheim, Brenz). Nach erfolgter Liquidation ist die Vertretungsbefugnis der Liquidatoren beendet. H

Dampf-Ziegelei Mosella (Zeltingen, A. G. Bernkastel-Cues). Der Baugewerksmeister Heinrich Keller (Bernkastel-Cues) ist gestorben und aus der Gesellschaft als Geschäftsführer ausgeschieden. H

Steirische Ziegel- und Kalkindustrie Akt.-Ges. (Graz). Gesamtprokura erteilt: Stadtbaumeister Wolfgang Alkier (Graz, Herrengasse 7) und zum ersten Direktor, Ingenieur Kaspar Graser (Graz, Liebiggasse 14), zum zweiten Direktor bestellt mit dem satzungsmäßigen Firmenzeichnungsrechte. aH

Rydl & Co. (Plzenec bei Pilsen). Neueintragung. Zweck: Ziegelerzeugung und Baumaterialwaren-Handel. Gesellschafter: Julie Rydl und Josef Briza. aH

Viktor Benes, akciova stavebni spolecnost (Prag, II., Dittrichowa 24). (Viktor Benes, Bau-Akt.-Ges.). Neueintragung. Zweck: Auch slowak., magyar., franz., kroat., serb. Übernahme des bestehenden Unternehmens der Firma „Viktor Benes". Durchführung aller Bauten insbesondere Industriebauten. Errichtung von Ziegeleien, Sägewerken und ähnlichem. Aktienkapital: 2 000 000 Kr. Mitglieder des Verwaltungsrats: Architekt Viktor Benes, Architekt Ottokar Dvorák, Direktor Josef Fisera, Frantisek Halada, Zentralinspektor im Eisenbahnministerium, Architekt und Akademieprofessor Jan Kotera, Frantisek Patzak, Präsident der Bank für Baugewerbe und Industrie, VáclavWicek, Zentraldirektor der Westböhm. Kaolin- und Chamottewerke. aH

Braca (Brüder) St. Ivkovic (Beograd). Neueintragung. Bau- und Dachziegelerzeugung. Gesellschafter: Vojislav und Milan St. Ivkovic. aH

Békásmegyeri Téglagyar Részvénytársaság (Budapest). (Békásmegyeri Ziegelei Akt.-Ges.). Neueintragung. Aktienkapital: 1 000 000 K. Direktion: Lajos Markózy, Dr. Dezsö Szilágyi, Antal Hidvégi, Rudolf Széll, Lajos Schoditch, Mária Sznáczky, Viktor Görgey, Miklós Asbóth, und Frigyes Pál Conrad. aH

Etablissements Céramiques Cruzille fréres, S. a. (Le Coteau, Loire). Neugründung. Zweck: Herstellung von und Handel mit Baustoffen. Kapital 3 150 000 Fr. in Aktien zu 500 Fr. aH

Union des tuileries et briqueteries de Belgique, S. a. (Saint-Josse-ten-Noode-Brüssel). Neugründung. Kapital 5 000 000 Fr. eingeteilt in 20 000 Kapitals-Aktien zu 250 Fr. Zweck: Handels-, Industrie und Geldmaßnahmen, die mit der Baustoffindustrie zusammenhängen. aH

Gyomai tégla és cserépárugyár Részvénytársaság felszámolás alatt (Gyoma). (Gyomaer Ziegel und Dachziegelwarenfabrik Akt.-Ges. in Liquidation). Die Firma ist gelöscht. aH

Csabai Göztéglagyár társasag Suk, Wagner és társai részvénytásaság (Békéscsaba). (Csabaer Dampfziegelei-Gesellschaft Suk, Wagner & Co. Akt.-Ges.). Das Aktienkapital beträgt 3 741 000 Kr. in 18 705 je 200 Kr. aH

Niedersächsisches Kieselgurwerk G. m. b. H. (Hannover, Adolfstraße 7). Neueintragung. Zweck: Ausbeutung von Kieselgurgelände sowie die Verarbeitung von gewonnener Kieselgur, ferner Betrieb anderweitiger Geschäfte, welche mittelbar oder unmittelbar hiermit zusammenhängen. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Johannes Kreuser (Hannover). Stammkapital: 20 000 M. Por

Verblender

Ilse-Bergbau Akt.-Ges. (Grube Ilse N.-L.). Dividende 1917/19 siehe Nr. 56, Seite 543—544, Jahrgang 1920. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Der im Betriebsjahre erzielte Rohgewinn beträgt einschließlich der Einnahmen aus Beteiligungen und an Zinsen und einschließlich des Gewinnvortrages aus 1919 in Höhe von 52 785,61 M 61 368 724,16 M. Der nach Abzug sämtlicher Unkosten, Steuern usw. und der 14 886 495,63 M betragenden Abschreibungen verbleibende Reingewinn in Höhe von 12 438 076,07 M soll folgendermaßen verteilt werden: Zur Abrundung der gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen auf 10 000 000 M = 229 725,95 M, als Rückstellung für Wohlfahrtszwecke des Unternehmens 3 500 000 M, an die Vorzugsaktien 6 vH Gewinnanteil auf 15 000 000 M, Gewinnanteile für den Vorstand und Gewinnanteile für den Aufsichtsrat 1 144 890,32 M und 22 vH Dividende auf das 30 000 000 M betragende Kapital der Stammaktien. Der Rest von 63 459,80 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das vergangene Geschäftsjahr trug das Gepräge einer ununterbrochenen, außergewöhnlichen Steigerung aller Betriebskosten. Wenn der Bergbau in seiner Leistungsfähigkeit nicht gefährdet werden sollte, so blieb zur Herbeiführung des notwendigen Ausgleichs keine andere Wahl, als die Verkaufspreise den jeweiligen Selbstkosten anzupassen. Die Braunkohlenförderung betrug: 6 594 209 t gegen 5 133 261 t im Vorjahre. In den Ziegeleien wurden an Steinen aller Art: 10 449 614 Stück gegen 6 544 320 Stück im Vorjahre erzeugt. Trotz der im Berichtsjahre wenig günstigen Lage des Baumarktes hatte das Werk keine Schwierigkeiten, seine hochwertigen Erzeugnisse abzusetzen. Vb

Brüggener Dampfziegelfabrik, G. m. b. H. (Brüggen, A. G. Dülken). Das Stammkapital ist um 250 000 M auf 500 000 M erhöht. D

Chamottefabrik Odermath, G. m. b. H. (Düsseldorf, Charlottenstraße 10). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Chamottesteinen, Vermahlen von Mineralien und Vertrieb von Erzeugnissen der Chamotteindustrie. Die Gesellschaft ist befugt, sich an anderen gleichen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Karl Odermath (Benrath) und Ingenieur Marzell Nolden (Crefeld). Die Gesellschaft soll nicht vor dem 1. Januar 1930 ihr Ende finden. ff

Amalgamated Dinas Silica Works, Ltd. (Swansea, England). Neugründung. Kapital 150 000 £, eingeteilt in Aktien zu je 1 £, davon sind 60 000 £ Vorzugsaktien mit 7 vH Dividende. Zweck: Herstellung von und Handel mit Silikaziegeln und anderen Ziegeln, Dachziegeln, Röhren usw. aff

Tüzálló agyagipar részvénytársaság (Budapest). (Akt.-Ges. für feuerfeste Tonindustrie). Neueintragung. Aktienkapital: 6 000 000 K. Direktion: Emil Eberlich, Dr. Béla Teleki, Jenö Fodor, Dr. Dezsö Horánszky, Aladár Kaszab, Géza Kovács, József Lukács, Jósei Lukács, Sámuel Löwy, Dr. Rezsö Virág und Adolf Weißkopf. aff

Crefelder Kalksandsteinwerke Jos. Mauß & Co. (Crefeld). Die Firma ist geändert und lautet fortan: Crefelder Kalksandsteinwerke Schäfer & Cie. Der Gesellschafter Wilhelm Schumacher ist aus der Gesellschaft ausgeschieden, der Kaufmann Hermann Schäfer (Fischeln-Stahldorf) als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Ks

Sensburger Kalksandsteinwerke Mahnke und Blöhm (Sensburg). Zur Geschäftsführung ist jeder Gesellschafter, zur Vertretung nach außen sind nur beide Gesellschafter in Gemeinschaft befugt. Ks

Keramag, Keramische Werke Akt.-Ges. (Meiningen). Durch Beschluß der Hauptversammlung sind die §§ 11 (Dienstverträge mit Vorständen), 15 (Zahl der Aufsichtsratsmitglieder), 18 (Beschlußfähigkeit) und 21 (Sitzungen des Aufsichtsrats) der Statuten geändert worden. F

Pech a spol., keramicky zavod v Plzni (Pilsen). Neueintragung. Zweck: Erzeugung und Verkauf von Keramikwaren. Gesellschafter: Josef Pech (Pilsen), Karel Sondsky (Oberbriz). aF

Porzellanfabrik Günthersfeld Akt.-Ges. (Gehren i. Thür.). Durch Beschluß der Hauptversammlung wurden § 11 des Gesellschaftsvertrags wegen der Tantiemensteuer und § 18 Ziffer a wegen des Reservefonds abgeändert Pz

Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. Akt.-Ges. (Dresden-Altwasser in Schl.). Dividende 1919/1917: 15, 10, 7 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1921 beträgt der Bruttogewinn einschließlich Vortrag aus 1919 von 19 497,02 M = 1 354 900,77 M. Davon gehen ab für Abschreibungen 145 498 M. Von der verbleibenden Summe sollen nach Zuweisung zum Reservefonds, nach Auszahlung der Gewinnanteile usw. 20 vH Dividende auf das voll eingezahlte Aktienkapital von 3 000 000 M verteilt werden. Der Rest von 32 075,73 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Absatz gestaltete sich im Berichtsjahre schwierig, da der Inlandmarkt die durch die gewaltige Steigerung der Kosten kaum mehr gedeckten hohen Verkaufspreise nicht mehr bezahlen konnte und folglich Absatzstockungen eintraten. Wenn es trotzdem gelungen ist, auch in diesem Jahre wieder ein günstiges Ergebnis zu erzielen, so war dies nur durch rechtzeitige Umstellung für die Ausfuhr möglich, wozu die vom Verband Deutscher Porzellanfabriken eingeleitete, für das deutsche Wirtschaftsleben so notwendige Valutapolitik außerordentlich beitrug. Trotzdem ein großer Auftragbestand vorhanden ist, wäre es verfehlt, bei der jetzigen unsicheren Geschäftslage Voraussagungen für das neue Geschäftsjahr zu machen. Um das Aktienkapital mit dem stark gestiegenen Umsatz in Einklang zu bringen und die Mittel zum weiteren Ausbau des Unternehmens zu schaffen, wird der Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals um 2 000 000 M vorgeschlagen. Pz

Triptis-Akt.Ges. (Triptis). Dividende 1919—1915: 12, 8, 6, 4, 4 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 beträgt der Bruttogewinn einschließlich Vortrag aus 1919 von 74 870,88 M 1 387 200,88 M. Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 27 411 M. Zuführung zum Reservefonds II von 50 000 M, nach Zahlung der Talonsteuer und der Gewinnanteile für den Aufsichtsrat soll eine Dividende von 16 vH zur Verteilung kommen. Der Rest von 73 269,65 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Geschäftsjahr 1920 stand noch im Zeichen politischer und wirt-

schaftlicher Unruhen; Löhne und Betriebsstoffe stiegen immer mehr, nicht so die Verkaufspreise, die seit dem Frühjahr fest blieben, ja valutaschwachen Ländern gegenüber zum Teil sogar um Kleinigkeiten ermäßigt werden mußten. Wenn dennoch ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden konnte, so ist dies auf das flotte Auslandsgeschäft mit den valutastarken Ländern zurückzuführen, während die deutschen Verkaufspreise den jetzigen sehr hohen Herstellungskosten durchaus nicht angepaßt sind. Pz

Porzellanfabrik Mitterteich, Akt.-Ges. Mitterteich (Mitterteich, A. G. Weiden i. Opf.). Vorstandsmitglied Gotthold Molwitz ist ausgeschieden. Neubestelltes Vorstandsmitglied: Fabrikdirektor Eberhard Pöhlmann (Schirnding). Pz

Porzellanfabrik Joseph Schachtel Akt.-Ges. (Sophienau, Post Charlottenbrunn in Schlesien). Dividende 1919/1917 = 12, 9, 9 vH. Rechnungsabschluß vom 1. Juli 1920 bis 31. Dezember 1920. Nach Abschreibungen von 229 880 M verbleibt einschließlich des Vortrages aus dem Vorjahre ein Gewinn von 424 393,06 M, aus dem 4 vH Dividende, Gewinnanteile an den Aufsichtsrat, 11 vH Überdividende und Talonsteuer-Reserve mit 5000 M ausgezahlt werden, während der Rest von 12 968,94 M auf neue Rechnung vorgetragen wird. Da das Steuerrechnungsjahr mit dem Kalenderjahr zusammengelegt ist, ist auch das Geschäftsjahr der Gesellschaft mit dem Kalenderjahr zusammengelegt. Während der ganzen Dauer der Berichtszeit waren fast alle Betriebsabteilungen recht gut beschäftigt. Auch in das neue Geschäftsjahr wird ein sehr reichlicher Aufträgebestand übernommen. Pz

Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf (Kloster Veilsdorf). Dividende 1919/18 = 16 vH und 27,50 M für den Genußschein und 15 vH und 25 M für den Genußschein. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Rohgewinn einschließlich Vortrag aus 1919 von 15 195,10 M 4 342 428,73 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und der Abschreibungen in Höhe von 252 677,79 M verbleibt ein Reingewinn von 1 354 479,53 M. Nach Auszahlung der vertrags- und satzungsgemäßen Vergütungen, nach Rückstellung von 75 000 M zur Stärkung des Arbeiter-Wohlfahrtskontos und 30 000 M zum Angestellten-Unterstützungs-Fonds usw. sollen 4 vH Dividende und 14 vH Überdividende verteilt werden. Der Rest von 13 329,53 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das abgelaufene Geschäftsjahr stand wie das Vorjahr unter dem Einfluß einer außerordentlichen Kohlenknappheit. Die Herstellungskosten sind weiter erheblich gestiegen, trotzdem gelang es besonders infolge der regen Nachfrage, welche im Ausland nach den Erzeugnissen herrschte, mit einem günstigen Gewinnergebnis abzuschließen. Pz

Rheinhold & Co. Vereinigte Norddeutsche und Dessauer Kieselguhr-Ges. (Magdeburg). Kaufmann Klaus Rheinhold (Hannover) ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten und das Geschäft ist in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Es ist ein Kommanditist vorhanden. Die Firma ist geändert in Rheinhold & Co. Vereinigte Kieselguhr- und Korkstein-Gesellschaft. Pz

Krister Porzellanindustrie Akt.-Ges. (Waldenburg i. Schles.). An Stelle des verstorbenen stellvertretenden Vorsitzenden Rittmeisters a. D. Albert Haenschke (Cunnersdorf i. R.) ist Generaldirektor Josef Bühler (Freiburg i. Schl.) zum Mitgliede des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung bestellt worden. Pz

Porzellanfabrik Arno Fischer (Ilmenau). Die Prokura der Kaufleute Gerhard Fischer und Josef Klinger (Ilmenau) ist erloschen. Beide sind als persönlich haftende Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur der Kaufmann Gerhard Fischer und der Kaufmann Josef Klinger, und zwar jeder selbständig, ermächtigt. Pz

Porzellanfabrik Stadtlengsfeld, Atk.-Ges. (Stadtlengsfeld). Das Aktienkapital von 325 000 M Stamm- und 100 000 M Vorzugsaktien ist um 75 000 M Stammaktien auf 400 000 M Stamm- und 100 000 M Vorzugsaktien durch Ausgabe von 75 Stammaktien zum Nennwerte von 1000 M, mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1921 ab erhöht worden. Pz

Ernst Ullrich junior Sächs. Porzellan-, Steingut-Manufaktur und Glashüttenniederlage (Dresden). Der Inhaber Ernst Hermann Emil Ullrich ist gestorben. Kaufmann Paul Lochmann (Dresden) ist Inhaber. Pz

Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. Akt.-Ges. (Neualtwasser, A. G. Waldenburg, Schles.). In Dresden ist eine Zweigniederlassung errichtet. Pz

Königlich Dänische Porzellanmanufaktur (Kopenhagen). In der Hauptversammlung der Aktionäre wies der Vorsitzende darauf hin, daß die Absatzverhältnisse noch immer ziemlich schwierig sind. Der inländische Verkauf wird durch den Wettbewerb deutscher Waren behindert. Die Ausfuhr stößt auf Einfuhrverbote, wie in Norwegen, Finnland und Österreich, oder auf sehr erhöhte Zölle, wie in Spanien und der Schweiz. Die Gesellschaft muß daher anderweitige Märkte aufsuchen und hofft in dieser Beziehung auf Erfolg. Infolge einer Aufforderung des keramischen Museums in Sévres wurde eine Auswahl von Erzeugnissen zu Ausstellungszwecken an dieses Museum gesandt. Für das Jahr 1920 wird eine Dividende von 8 vH verteilt. aPz

Városlöder Steingutfabrik Akt.-Ges. (Budapest). (Városlödi köedénygyar r.-t.). Neueintragung. Direktion: Gyula Riemer, István Politovszky, Vilmos Politovszky, Dr. Frigyes Lippmann, Iván Szájbély, Lajos Nagy, Béla Mayer sen., Fülöpp Pfaff, Béla Hallay. Aktienkapital: 2 500 000 Kr. Zweck: Übernahme und Inbetriebsetzung der Városlöder Steingutfabrik. aSt

Töpfer- und Ofensetzer-Einkaufsgenossenschaft e. G. m. b. H. (Guben). Der Töpfermeister Hugo Arlt ist aus dem Vorstand ausgeschieden, und der Töpfermeister Karl Arlt in den Vorstand gewählt. Oe

Ofen- und Tonwarenfabrik Annaburg Gustav Skriewe (Annaburg, Bez. Halle). Neueintragung. Inhaber: Ingenieur Gustav Skriewe (Annaburg). Oe

Somag Sächsische Ofen- und Wandplattenwerke Akt.-Ges. (Meißen). Dividende 1919—1915 = 15, 8, 0, 0, 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Rohgewinn einschließlich 122 368,01 M Vortrag aus 1919 = 2 952 380,33 M verbleibt ein Reingewinn von 1 339 000 M, aus dem neben den satzungsgemäßen Gewinnanteilen an den Aufsichtsrat usw. 4 vH Dividende auf 2 500 000 M und 21 vH Superdividende ebenfalls auf 2 500 000 M verteilt werden sollen. Der Rest von 355 890,96 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. In dem Berichtsjahr 1920 hat sich der Umsatz um ein Mehrfaches gegenüber dem Vorjahr erhöht, woran vornehmlich das Wandplatten-Geschäft mit hohen Auslandsziffern beteiligt ist. Ungünstig beeinflußt wurden die Betriebe durch viele noch bestehende Schwierigkeiten, insonderheit durch ungenügende Kohlenzufuhren. Im ganzen hat jedoch der gesamte Geschäftsumfang wesentlich zugenommen, so daß das Aktienkapital auf 2 500 000 M erhöht werden mußte. Oe

Meißner Ofen- und Porzellan-Fabrik vorm. C. Teichert (Meißen). Dividende 1919—1915: 15, 8, 0, 0, 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Rohgewinn einschließlich Vortrag aus 1919 von 96 539,15 M = 3 564 531,51 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und der 525,750,40 M betragenden Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 1 524 307,71 M, aus dem nach Zuweisung zum Spezialreservefonds, zum Unterstützungsfonds usw., 4 vH Dividende auf 2 000 000 M, 2 vH Dividende auf 1 300 000 M, 16 vH Superdividende auf 2 000 000 M, 8 vH Superdividende auf 1 300 000 M, 5 vH Bonus auf 2 000 000 M und 2½ vH Bonus auf 1 300 000 M verteilt werden sollen. Der Rest von 111 670,21 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der Umsatz wesentlich gesteigert werden, und der Geschäftsgang war zufriedenstellend trotz des zeitweisen Mangels an Kohlen und Rohstoffen. Oe

Quarzplattenwerk Rastatt, G. m. b. H. (Rastatt). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von säure- und feuerbeständigen Platten und Gefäßen aus Quarz und derartigen Gesteinen und Entnahme und Verwertung darauf bezüglicher Patente. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: Fabrikdirektor und Ingenieur Karl Geiger (Rastatt). Pl

Portland-Zement- und Kalk-Verkaufsgesellschaft m. b. H. (Schwanebeck, A.-G. Halberstadt). Neueintragung. Zweck: Handel mit Baubedarf, insbesondere Zement und Kalk. Stammkapital: 20 100 M. Geschäftsführer: Kaufmann Heinz Gersmann (Halberstadt) und Kaufmann Heinrich Reichardt (Schwanebeck). Gesellschaftsvertrag ist fest für die Zeit bis zum 31. Dezember 1925 geschlossen. Sind 2 Geschäftsführer bestellt, so haben diese zur Vertretung der Gesellschaft zusammen zu wirken. Z

Portland-Cementfabrik Blaubeuren Gebrüder Spohn Akt.-Ges. (Blaubeuren). Dividende 1919 = 4 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich nach Abzug der 178 700 M betragenden Abschreibungen und einschließlich des Gewinnvortrags aus 1919 in Höhe von 140 895,60 M ein Reingewinn von 930 487,85 M. Hiervon werden dem Reservefonds I 119 800 M zugeführt. Das Aktienkapital erhält 4 vH Vordividende und 16 vH Superdividende. Nach Auszahlung der satzungsmäßigen Gewinnanteile an den Aufsichtsrat und Zuweisung zum Pensionsfonds wird der Rest von 182 377,67 M auf neue Rechnung vorgetragen. Z

Hannoversche Portland-Cementfabrik Akt.-Ges. (Misburg). Das bisherige Aufsichtsratsmitglied Bankdirektor A. de la Roy (Hamburg) ist freiwillig aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden. Z

Cement-Werk „Certus" Pietschmann & Co (Berlin). Der Sitz ist nach Hamburg verlegt. Z

Teutonia Misburger Portland Cementwerk (Hannover). Durch Beschluß der Hauptversammlung ist die Erhöhung des Grundkapitals um 1 800 000 M auf 4 000 000 M beschlossen. Diese Erhöhung ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 4 000 000 M. Z

Portland Cementfabrik Alemannia Akt.-Ges. (Hannover). Nach Beschluß der Hauptversammlung soll das Grundkapital um 800000 M erhöht werden. Diese Erhöhung ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 2 000 000 M. Z

Vereinigte Harzer Portlandcement- und Kalkindustrie (Elbingerode im Harz). Dividende 1919—1915: 0, 8, 0, 0, 0 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich ein Betriebsgewinn von 1 800 098,78 M. Nach Abzug der Abschreibungen von 300 808,20 M und sämtlicher Unkosten beträgt der Reingewinn 871 919,07 M. Davon werden dem Reservefonds die diesem im vorigen Jahre entnommenen 196 107,86 M wieder überwiesen, das Werk-Erhaltungs-Konto erhält 300 000 M, außerdem sollen 12 vH Dividende verteilt werden mit 330 000 M. Der Rest von 45 811,21 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die erhoffte Besserung in den Preisen ist, wenn auch nicht im vollen wünschenswerten Umfange, im Berichtsjahre eingetreten und da sich auch der Bezug von Rohstoffen ausreichend gestaltet hat, war es möglich, einen befriedigenden Abschluß vorzulegen. Z

Portland-Cementwerk Schwanebeck, Akt.-Ges. (Schwanebeck bei Halberstadt). Nach dem durchgeführten Hauptversammlungsbeschluß ist das Grundkapital um 1 000 000 M erhöht, es beträgt mithin jetzt 3 500 000 M. Z

Portland-Cementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart Akt.-Ges. (Heidelberg). Dividende 1918/19—1914/15: 10, 10, 12, 6, 4 vH. Rechnungsabschluß vom 30. 11. 1919: Der Rohgewinn beträgt einschließlich 581 686,96 M Vortrag aus 1918/19 24505 372,49 M. Nach Abzug der Abschreibungen von 1 596 812,55 M und sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 4 985 805,12 M. Hiervon sind dem gesetzlichen Reservefonds zuzuführen 37 144,53 M, so daß 4 948 660,59 M zur Verfügung stehen. Daraus sollen vertragsmäßige Gewinnanteile an den Aufsichtsrat, 5 vH Dividende an die Aktionäre der Vorzugsaktien mit 100 000 M, 4 vH Dividende an die Aktionäre der Stammaktien mit 824 000 M und 11 vH weitere Dividende an die Aktionäre der Stammaktien mit 2 266 000 M verteilt werden. Der Arbeiter- und Beamten-Unterstützungsfonds erhält 500 000 M und der verbleibende Rest von 548 905,45 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. In dem vorjährigen Bericht war darauf hingewiesen, daß die Werke wegen Kohlenmangels außer Betrieb gesetzt werden mußten. Diese Unterbrechung erreichte erst im Mai ein Ende. Die Nachfrage im Inland war im ersten Halbjahr verhältnismäßig gering, sie konnte befriedigt werden aus den Vorräten des Vorjahres. Erst gegen den Herbst hin hob sich der Bedarf, blieb jedoch hinter der Erzeugung erheblich zurück. Dagegen machte sich sowohl in Holland als auch auf den überseeischen Märkten das Bedürfnis nach deutschem Portland-Zement in größerem Umfange bemerkbar. Seit Beginn des neuen Geschäftsjahres ist, beeinflußt durch die günstige Witterung, ein vermehrter Inlandsbedarf eingetreten, während die Ausfuhr, insbesondere nach Übersee, erheblich abgeflaut ist. Z

Königshofer Cement-Fabrik, Akt.-Ges. (Prag). Die Firma hat ihr Kapital von 7 auf 14 Millionen Kr. erhöht. (Diese Mitteilung war in Nr. 68, S. 597, versehentlich unter „Ungarn" erschienen). aZ

Cimenteries réunies de Marchienne-au-Pont et Halanzy (Marchienne-au-Pont, Belgien). Das Geschäftsjahr 1920 schließt mit einem Gewinn von 292 539 Fr., aus dem 15 Fr. Dividende auf 6000 Kapitals-Aktien gleich 90 000 Fr. verteilt werden, außerdem 8 Fr. Superdividende gleich 48 000 Fr. Die Dividenden-Aktien erhalten 12 Fr. gleich 72 000 Fr. aZ

Chaux et Ciments d'Altkirch (Paris). Die Firma ist unter dem Patronat der Société Gilardoni fréres gegründet. Das Kapital: 8 000 000 Fr., eingeteilt in Aktien von 100 Fr. Der Sitz der Verwaltung ist Paris, der Sitz des Unternehmens Altkirch. aZ

Ciments Portland Artificiels de Couzon, S. a. (Lyon). Neugründung. Zweck: Erwerb und Ausbeutung von Zement- und Kalksteinbrüchen in Couzon und Abligny (Rhône). Kapital 10 Mill. Fr. in Aktien zu 500 Fr. aZ

Compagnie franco-brésilienne de Ciment Portland artificiel (Paris). Die Gesellschaft, die noch in Bildung ist, hat folgenden Zweck: Betrieb von Kalk- und Zementfabriken in allen Ländern, besonders aber in Brasilien. Kapital 5 000 000 Fr., eingeteilt in Aktien zu 100 Fr. Gründer: M. Candlot. aZ

Kátrány-, aszfalt- és cement-ipar Bacher Ernö és Társai (Budapest, X., Köbánya-Fertö-u. 3.). (Teer-, Asphalt-, und Zementindustrie Ernö Bacher & Co.). Neueintragung. Gesellschafter: Ernö Bacher, Károly Vajkai, Armin László, Ernö László. aZ

Kalk

Hohenlimburger Kalkwerke G. m. b. H. (Hohenlimburg). Das Stammkapital ist um 136 000 M erhöht und beträgt jetzt 272 000 M. Der Gesellschaftsvertrag (§ 3) ist entsprechend abgeändert. K

Kirchheimer Muschel-Kalkstein-Werke Carl Schilling (Zweigniederlassung Kirchheim, A. G. Würzburg). Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ging an den bisherigen Gesellschafter Architekt Carl Schilling (Berlin-Tempelhof) über, der es unter der seitherigen Firma weiterführt. K

Verkaufs-Verein Sächsisch-Thüringischer Kalkwerke G. m. b. H. Gera, Reuß). Den Mitarbeitern Otto Eiermann und Max Spreer wurde Gesamtprokura erteilt. K

Magdeburger Handelsgesellschaft, Kalk- und Mergelwerke, Ges. m. b. H. (Magdeburg). Durch Beschluß der Gesellschafter ist das Stammkapital um 300 000 M erhöht und beträgt jetzt 600 000 M. K

Fabrique de Chaux et de Tuiles (Schiltigheim). Neugründung. Kapital 500 000 Fr., eingeteilt in Aktien zu 2000 Fr. Zweck: Herstellung von Kalk und Dachziegeln. Leiter: Fritz Schellenberg, Kaufmann in Straßburg. aK

Kunststeine u. Zementwaren

Roth & Co., Kunststeinfabrik (Brieg, Bez. Breslau). Kommanditist Max Landsberg ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Seine gesellschaftlichen Rechte einschließlich seiner Einlage sind auf den persönlich haftenden Gesellschafter Kurt Görlich übergegangen. Ku

Ibbenbürener Zementwarenfabrik G. m. b. H. (Ibbenbüren). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Kaufmann Gustav Alfing (Ibbenbüren) wurde zum Liquidator bestellt. Zw

Godesberger Terrazzo- und Zementwaren-Industrie G. m. b. H. (Godesberg). Zum weiteren Geschäftsführer ist Kaufmann Heinrich Flaschentreher (Godesberg) bestellt. Der bisherige Geschäftsführer Georg Paffenholz wird stellvertretender Geschäftsführer. Zur Vertretung der Gesellschaft sind die beiden Geschäftsführer zusammen oder ein jeder von ihnen zusammen mit dem stellvertretenden Geschäftsführer ermächtigt. Zw

Johannes Rähmer, Hermsdorfer Dachpappen-, Holz- Zement- und Asphalt-Fabrik (Hermsdorf b. Dresden). Die Firma ist erloschen. Zw

Beton u. Eisenbeton

Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges., Geschäftsstelle Trier (Trier). Zweigniederlassung der Firma Dyckerhoff & Widmann, Akt.-Ges. (Biebrich). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Zementwaren, Entwürfe und Herstellung von Tief- und Hochbauten und ähnlichen Ausführungen aller Art namentlich in Beton und Eisenbeton. Die Gesellschaft kann sich auch in jeder Form an anderen Unternehmungen beteiligen. Grundkapital: 10 000 000 M. Vorstand: Diplomingenieur Ernst Dyckerhoff (Biebrich a. Rh.), Kaufmann Eduard Möller (Biebrich a. Rh.), Diplomingenieur Hugo Voß (Biebrich a. Rh.), Diplomingenieur Hans Kreisselmeier (Wiesbaden). Alfred Wessely (Wiesbaden). Stellvertreter: Dr. Adolf Schweizer, Syndikus (Schierstein), Ingenieur Ludwig Kling (Wiesbaden). B

Libonia Schlesische Betonbaugesellschaft m. b. H. (Breslau). Der Sitz der Gesellschaft ist nach Lähn im Riesengebirge verlegt. B

Renschka & Palitzsch Beton- und Eisenbetonbau, G. m. b. H. (Chemnitz). Zweck des Unternehmens ist der Betrieb eines Eisenbetonbaugeschäfts, besonders der Fortbetrieb des in Chemnitz und Dresden unter der Firma Sächsische Eisenbeton-Industrie Renschka & Palitzsch bestehenden, bisher dem Ingenieur Renschka und dem Architekten Palitzsch gehörigen Eisenbetonbaugeschäfts. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 32 000 M. Geschäftsführer: Maurermeister und Architekt Alexander Max Peschke (Berlin-Schöneberg), Ingenieur Oskar Wilhelm Otto Renschka (Chemnitz). Prokura erteilt: Egon Spill (Chemnitz). B

Ludwig Hintz, Betonbauunternehmung, Baumaterialiengeschäft, Gipsdielen-, Zementwaren- und Kunststeinfabrik, Post und Bahn Bruck a. d. Mur (Bärndorf bei Bruck a. d. Mur). Gelöscht: Einzelprokura des Hans Kurus. Gesamtprokura erteilt: Direktor Hans Kurus und Ing. Franz Forstner, Angestellter, beide in Bärndorf. aB

Schwem steine

Leichtsteinindustrie Böblingen G. m. b. H. (Böblingen). An Stelle des zurückgetretenen Geschäftsführers Glück wurden als Geschäftsführer bestellt: Kaufmann Hans Haller (Stuttgart) und Werkmeister Gottlob Nast (Böblingen). Schw

Rohstof

Brempter Tonwerke G. m. b. H. (Wegberg). Das Stammkapital ist um 5800 M erhöht worden. Den Handlungsgehilfen Heinrich Clemens (Niederkrüchten), Heinrich Heitzer (Grefrath), Heinrich Schmitz (Grefrath) und dem Techniker Josef Schmitz (Grefrath) ist Prokura erteilt, und zwar derart, daß Clemens und Heitzer berechtigt sind, mit Heinrich oder Josef Schmitz gemeinschaftlich die Firma zu zeichnen. To

Thonwerk Blomenhof G. m. b. H. (Neumarkt bei Amberg). Gesellschafter Baumeister Melchior Egner (Neumarkt) ist infolge Ablebens ausgeschieden. Der Geschäftsanteil desselben ist von den Erben an dessen Sohn Ludwig Egner, Baumeister (Neumarkt) zum alleinigen Eigentum abgetreten worden. To

Rheinische Sandwerke Akt.-Ges. (Düsseldorf). Dividende 1919-1917: 0 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 beträgt der Bruttoüberschuß einschließlich 1072,56 M = 26 471,16 M. Davon sollen 24 268 M für Abschreibungen verwendet und der Rest von 2203,16 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das abgelaufene Geschäftsjahr war wenig günstig, der Absatz gering bei der andauernd kritischen Verkehrslage und der schlechten Kohlenversorgung. Hauptsächlich die Kohlennot hat die Gesellschaft gezwungen, den ungünstig arbeitenden Dülmener Betrieb ganz still zu legen. Auf dem Leichlinger Werk hat sich 1920 nichts geändert. Si

Glienitzer Kieswerke, G. m. b. H. (Hamburg). Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers F. Vogler ist beendigt. Kaufmann Ernst Nicolai (Hamburg) ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt worden. Si

Graphitwerk Kropfmühl Akt.-Ges. (München). Dividende 1919/1918 = 5, 5½ vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 beträgt der Betriebsüberschuß einschließlich 19 194 M Vortrag aus 1919 2 258 473,28 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und der 787 367,45 M betragenden Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 643 675,38 M, aus dem u. a. 4 vH Vordividende für 12 Monate auf die Aktien Nr. 1—5940, 4 vH Vordividende für 9 Monate auf die Aktien Nr. 5941—8500, 3 vH Superdividende für 12 Monate auf die Aktien Nr. 1—5940 und 3 vH Superdividende für 9 Monate auf die Aktien Nr. 5941—8500 verteilt werden sollen. Der Rest von 34 190 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Im Jahre 1920 ist die Förderung von Rohgraphit, wie auch die Erzeugung an Flinzgraphit gestiegen. Der Absatz der Erzeugnisse ging im allgemeinen glatt von statten; hierzu trug bei, daß im Reichswirtschaftsministerium zwischen den Graphitherstellern und den Graphitverbrauchern Vereinbarungen abgeschlossen wurden, durch welche die Einfuhr von Auslandsgraphit kontingentiert wurde. Die Preise für die Waren zogen infolge der Steigerung der Betriebsunkosten in der ersten Hälfte des abgelaufenen Geschäftsjahres an; im zweiten Halbjahr begann ein Preisabbau. Gr

Graphitwerk Kropfmühl Akt.-Ges. (München). Die Hauptversammlung hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Gr

Carl Lebert G. m. b. H. (Ludwigshafen a. Rh.). Die Firma wurde geändert in: Schmirgelwerk Ludwigshafen a. Rh. Carl Lebert, G. m. b. H. J

Schmirgelwerk Ludwigshafen am Rhein Carl Lebert (Ludwigshafen a. Rh.). Das Geschäft ist auf die Firma Schmirgelwerk Lud-

wigshafen a. Rh. Carl Lebert G. m. b. H. (Ludwigshafen a. Rh.) übergegangen.

Spanien. Änderungen des Zolltarifs. Wie bereits in Nr. 68, S. 601 mitgeteilt wurde, gilt vom 21. Mai 1921 ab der provisorische Zolltarif als vorübergehende Maßnahme so lange, als der noch auszuarbeitende endgültige Zolltarif noch nicht in Kraft ist. Eine Anzahl der Waren aus dem Gebiet der Steine und Erden ist von einer Erhöhung betroffen worden. Wir führen nachstehend die neuen Zollsätze auf (Für Deutschland kommt der Tarif II in Frage).

Nr. der Position	Gegenstände	Maßstab	Zollsätze: Erster Tarif	Zollsätze: Zweiter Tarif	Art der Verzollung
			Peseten		
1	Marmor, Jaspis, Alabaster und sonstige natürliche oder künstliche Steine zur Verarbeitung, roh oder in aus dem Groben bearbeiteten Blöcken, vierkantig behauen und zur kunstmäßigen Bearbeitung vorbereitet, über 20 cm dick	100 kg	9	3	Reingewicht
2	Dergleichen, in Platten, Tafeln, Treppenstufen und Fliesen geschnitten, bis 20 cm einschließlich dick, nicht poliert	„	24	16	„
3	Dergleichen, in Platten, Tafeln, Treppenstufen, poliert, mit dem Meissel bearbeitet, behauen oder mit Schmelz überzogen	„	39	25,50	„
4	Dergleichen, aus dem Groben gearbeitet: Badewannen, Waschbecken, Kamine, Statuen und sonstige Gegenstände, über 25 kg an Gewicht	„	36	24	„
5	Dergleichen, verarbeitet, poliert, behauen oder mit Verzierungen aus anderen Stoffen	„	102	60	„
6	Dergleichen Gegenstände, aus dem Groben gearbeitet, weder poliert noch behauen, im Gewichte von 25 kg oder darunter	„	122,50	70	„
7	Dergleichen, verarbeitet, poliert, behauen oder mit Verzierungen aus anderen Stoffen	„	300	204	„
8	Kalk aller Art, Zement und Puzzolanerde	„	2	1	Rohgewicht
9	Andere Steine und Erden für Kunstwerke und gewerbliche Zwecke, einschließlich Gips, ganz oder gemahlen	„	1	0,60	Rohgewicht
10	Gips, verarbeitet zu Gegenständen aller Art	„	80	40	„
11	Glimmer in Blättern oder verarbeitet, auch in Verbindung mit anderen Stoffen	„	105	70	Reingewicht
14	Asbest, unverarbeitet	„	6	3	Rohgewicht
15	Asbest in Blättern, auch in Verbindung mit anderen Stoffen	„	100	50	Reingewicht
16	Dergleichen, verarbeitet, in Packungen (Dichtungen) für Maschinen, Geweben oder anderen Gegenständen, auch in Verbindung mit anderen Stoffen	„	202,50	99	„
41	Fliesen, Backsteine und Dachziegel aus gewöhnlichem gebrannten Ton, unglasiert, zum Bau von Häusern (Bei der Anwendung dieser Tarifnummer ist zu berücksichtigen, daß sie nur rohe Backsteine, Fliesen und Dachsteine aus gebranntem Ton umfaßt, die zur Herstelung von Wänden, Mauern, Backöfen usw. verwendet werden).	„	8	4	„
42	Fliesen und Mosaik aus feinem, gebranntem Ton, Steinzeug (gres) oder Fayence, Kacheln für Plinten, Sockel und zur Boden- und Wandbekleidung sowie glasierte Ziegel	„	15	10	„
43	Küchengeschirre, Töpfe, Glasballons, Röhren und ähnliche Gegenstände aus gewöhnlichem Ton	„	18	9	„
44	Backsteine, Teile für Backöfen, Retorten und andere ähnliche feuerfeste Gegenstände	„	16,20	8,10	„
45	Kamine, Klosettvorrichtungen, Filter, Badewannen und andere ähnliche Gegenstände aus feinem Ton, Steinzeug (gres), Fayence oder Porzellan, die als Wärme- oder Gesundheitsvorrichtungen für Wohnungen oder als Verzierung für Bauten benutzt werden	100 kg	60	36	Reingewicht
46	Röhren aus Steinzeug (gres), Fayence oder Porzellan	„	40	20	„
47	Tischgerät, Toilettegerät und ähnliche Gegenstände aus den vorstehend genannten Stoffen, glasiert oder unglasiert, ungefärbt oder gefärbt oder nur einfarbig bedruckt	„	105	51	Tara: Kisten u. Fässer 30 vH. Körbe u. Lattenverschläge 16 vH
48	Dergleichen, mehrfarbig bedruckt, bemalt, mit vergoldeten Streifen oder sonstigem Zierrat versehen	„	150	75	„
4	Feiner Ton, Steinzeug (gres), Fayence oder Porzellan in Figuren, Blumen, Vasen, Reliefs, Blumenschalen und ähnlichen Ausschmückungsgegenständen	1 kg	8	4	Reingewicht

Die spanischen Zölle werden in Gold erhoben. Zwecks Ausgleichs des Schadens, der durch die Entwertung ausländischer Devisen der spanischen Erzeugung zugefügt werden kann, wird ein Zuschlag auf die Zollsätze erhoben. Dieser Zuschlag beziffert sich vermittels eines nach Klassen und Gruppen des Zolltarifs festgesetzten Koeffizienten. Diese Koeffizienten sind für die Positionen 1—16 10 vH, für die Positionen 41—49 32 vH. Die Berechnung des Valutazuschlages geschieht auf Grund der spanischen Verordnung vom 3. Juni 1921 für Länder mit entwerteter Valuta in der Weise, daß dieser Zuschlag auf der Grundlage eines Koeffizienten von beispielsweise 10 vH in Berücksichtigung des Unterschiedes zwischen 100 und der noch festzusetzenden mittleren offiziellen Währung berechnet wird. Würde beispielsweise der durchschnittliche offizielle Kurs der Mark auf 12 festgesetzt, so wäre der Unterschied zwischen 100 und 12 = 88. Der Prozentsatz von 10 von diesen 88 ergäbe 8,8. Diese Zahl ergäbe dann den Prozentsatz, der zu der Zollsumme einschließlich Goldaufschlag noch hinzuzurechnen wäre. Der Valutaaufschlag ist am 15. Juni in Kraft getreten. Er findet keine Anwendung auf die Waren aus Vertragsländern, die mit einem direkten Konossement und einem visierten Manifest oder einem Eisenbahnfrachtbrief versehen ihr Ursprungsland unmittelbar nach Spanien vor dem 15. Juni 1921, dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung, verlassen haben. Ebensowenig beziehen sich diese Zuschläge auf Waren jedweden Ursprunges, die sich an dem genannten Datum im Zustand der Abfertigung befanden. Zo

Deutschland. Keine Frachtermäßigung für Baustoffe. Die Eingaben auf Frachtermäßigung für Baustoffe hat der Reichsverkehrsminister wie folgt abschlägig beschieden: Die Bedeutung einer Erleichterung des Bezuges von Baustoffen, namentlich für den Wohnungsbau wird von mir nicht verkannt. Gleichwohl vermag ich dem Antrage, die mit der allgemeinen Tariferhöhung vom 1. April d. Js. eingetretene Frachterhöhung durch Einführung eines ermäßigten Ausnahmetarifes für Baustoffe auszugleichen, zu meinem Bedauern keine Folge zu geben. Die Reichseisenbahnverwaltung hat die allgemeine Tariferhöhung am 1. April d. Js. unter dem Zwange der Verhältnisse vorgenommen. Auch der dieserhalb gehörte wirtschaftliche Beirat hat eine Tariferhöhung als dringend notwendig bezeichnet. Die Eisenbahn hat vor dem 1. April d. Js. ganz wesentlich unter den Selbstkosten befördert, so daß sich im Haushalt der Reichseisenbahnen ein sehr erheblicher Fehlbetrag ergeben hat. Die Freilassung der Baustoffe von der Tariferhöhung oder die Einführung eines ermäßigten Ausnahmetarifes für solche Güter würde die Wirkung der Tariferhöhung in großem Umfange wieder aufheben und zu zahlreichen schwer abzuweisenden Berufungen zugunsten anderer Güter Anlaß geben. Abgesehen davon, daß die niederen Tarifklassen, nach denen auch Baustoffe im allgemeinen tarifieren, bei der Tarifreform vom 1. Dezember 1920 ab vielfach ermäßigt worden sind, ist auch bei der am 1. April 1921 durchgeführten Tariferhöhung in der Bemessung der Zuschläge auf diese billigen Klassen wiederum weitgehende Rücksicht genommen worden. Ferner kommt in Betracht, daß die Erhöhung der Baustoffpreise, obwohl diese für die meisten Artikel in der letzten Zeit wieder gefallen sind, im allgemeinen immer noch größer ist als die Erhöhung der Eisenbahnfracht für die genannten Güter, und da überhaupt die Frachtfrage gegenüber anderen die Belebung der Bautätigkeit hindernden Umständen vollständig zurücktritt. ta

Mosaik

Gestorben. Direktor Wilhelm Völker, Vorstandsmitglied der Stettiner Chamotte-Fabrik Akt.-Ges. vorm. Didier (Stettin). V

Keramik als Hochschulfach. Wie an der Technischen Hochschule zu Berlin-Charlottenburg (vergl. auch Nr. 75, S. 681), so ist auch an der Technischen Hochschule zu Dresden schon seit längerer Zeit die Keramik als Lehrgebiet vertreten. Prof. Dietz hat dort Lehrauftrag für Technologie der Silikate, die Keramik, Glas und Mörtelbereitung in sich schließt. V

Messen und Ausstellungen

Deutsche Gewerbeschau München 1922. Die Deutsche Gewerbeschau München 1922 wird keine Kunst- und keine Kunstgewerbe-Ausstellung, aber auch keine allgemeine Gewerbe- und Industrieausstellung sein. Sie soll diejenigen Erzeugnisse umfassen, bei denen außer dem praktischen Zweckgedanken und der gediegenen technischen Herstellung die Betonung der geschmacklichen Form von Bedeutung ist. Es ist dabei gleichgiltig, ob es sich hierbei um einfachste Gebrauchsgegenstände handelt oder um Werke höchstgesteigerter künstlerischer Fertigkeit und größten sachlichen Werts. Ausgeschaltet sind im allgemeinen rein technische Erzeugnisse. Baustoffe können als Bauteile gelegentlich Verwendung finden. M

Arbeitsgemeinschaft

Landgericht und Tarifrückwirkung. Als durch den Arbeiterausschuß vertreten können nur diejenigen Arbeiter gelten, die zur Zeit des Vertragsabschlusses im Betriebe tätig waren. Nur diesen Arbeitern gegenüber wollte sich der Arbeitgeber verpflichten. Er hatte gar keine Veranlassung, von sich aus auch denjenigen höhere Löhne zu zahlen, die schon vorher die Arbeit niedergelegt hatten. Andrerseits hat auch der Arbeiterausschuß nur für diejenigen handeln wollen, die damals in der Fabrik beschäftigt waren. Ohne weiteres kann man jedenfalls nicht annehmen, daß sie auch als Bevollmächtigte der bereits Ausgeschiedenen haben auftreten wollen (LG Neuruppin in G- und K-G 25. Jahrg. 10, Sp. 200). — Gegen die Folgerung, daß der Rückwirkung der Lohnzahlung alle diejenigen Arbeitsverhältnisse unterliegen sollten, die schon vorher ihr Ende gefunden hatten, spricht einmal die Erwägung, daß die Vertragschließenden nur für die ihnen angehörenden Mitglieder handeln konnten und wollten; für die Ausgeschiedenen zu sorgen, lag gar keine Veranlassung vor. Die zeitigen Angestellten sollten besser gestellt werden, und zwar nicht nur für die Zukunft, sondern auch für die Vergangenheit. Andrerseits hatten auch die Arbeitgeberverbände nur das Interesse, die zeitigen Angestellten durch Gehaltszulagen an ihr Geschäft zu fesseln und so den Betrieb sicher zu stellen. Mit dem ordnungsmäßigen Ausscheiden des Angestellten ist das Dienstverhältnis in allen Beziehungen gelöst. Wie da der Dienstberechtigte dazu kommen sollte, seinen früheren Angestellten nachträglich für die Zeit des Dienstverhältnisses eine Vergütung zu gewähren, ist nicht verständlich. Die Gewährung wird nichts anderes als eine unentgeltliche Zuwendung eines Vermögensvorteils, also eine Schenkung bedeuten (LG Dortmund). 121 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Fachgruppe Steine und Erden

Kohlenwirtschaftsstellen. Unter dem 8. Juni hat die Fachgruppe an den vorläufigen Reichswirtschaftsrat nachstehende Eingabe gerichtet, in der sie um Hinwirkung auf Aufhebung des § 113 der Ausführungsbestimmungen vom 21. August 1919 und zugleich auf Beseitigung der Kohlenwirtschaftsstellen bittet:

„Durch die Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Kohlenwirtschaftsstellen vom 31. Mai 1920 wird der Reichswirtschaftsminister ermächtigt, zur Deckung der Kosten der nach § 113 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 21. August 1919 geschaffenen Stellen (Kohlenwirtschaftsstellen) und der von ihnen zur Mitarbeit herangezogenen Stellen die Brennstoffverbraucher, die im Gewerbetriebe im Jahresdurchschnitte oder im Durchschnitte der Betriebsmonate mindestens 10 t Brennstoffe monatlich verbrauchen, mit Beiträgen heranzuziehen. In dem angeführten § 113 der Ausführungsbestimmungen heißt es, daß der Reichswirtschaftsminister nach Anhören der Länder oder die Länder selbst mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers derartige Stellen einrichten können, deren Aufgabe in folgender Weise umschrieben wird:

Sie sollen die Brennstoffverbraucher, bezirksweise zusammengefaßt, in die Lage versetzen, ihre Wünsche und Anträge einheitlich geltend zu machen und unter Zugrundelegung der vom Reichskohlenverband festgesetzten Brennstoffverkaufspreise, Kleinverkaufspreise festsetzen oder die Gemeinden anhalten, Kleinverkaufspreise festzusetzen. Die Stellen können von den Verbrauchern ihres Bezirks Auskunft über die brennstoffwirtschaftlichen Verhältnisse und von den Händlern ihres Bezirks über ihre Lagerbestände verlangen, ebenso Auskunft vom Reichskohlenverbande über die kohlenwirtschaftliche Lage. Die von den Kohlenwirtschaftsstellen erhobenen Beiträge dürfen ¼ vH der festgesetzten Verkaufspreise nicht übersteigen. Der Reichswirtschaftsminister wurde ferner ermächtigt, die Befugnis zur Auferlegung der Beiträge auf die Länder zu übertragen. In den von dem Reichswirtschaftsminister unter dem 22. Juni 1920 erlassenen Ausführungsvorschriften werden diese Befugnisse auf die Länder übertragen. Die Verwendung der Beiträge darf nur für die Zweige der Landeskohlenstellen und Kohlenwirtschaftsstellen erfolgen, insbesondere sind davon folgende Aufwendungen zu bestreiten:

a) die allgemeinen Kosten für den Geschäftsbetrieb der Landeskohlenstellen und Kohlenwirtschaftsstellen,

b) die Kosten, die aus dem Zusammenwirken der Kohlenwirtschaftsstellen mit anderen wärmewirtschaftlich tätigen Stellen erwachsen, sowie die Kosten von Arbeiten allgemeiner Art auf dem Gebiete der Wärmewirtschaft, mit deren Ausführung die Kohlenwirtschaftsstellen andere Stellen beauftragen.

Die Preußische Landeskohlenstelle hat in einer Bekanntmachung zur Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Kohlenwirtschaftsstellen vom 29. Juni 1920 die Beiträge festgesetzt auf:

0,50 M für eine Tonne Steinkohle, Steinkohlenbriketts, Zechen- und Gaskoks;

0,35 M für eine Tonne Braunkohlenbriketts und böhmischer Braunkohle;

0,15 M für eine Tonne Rohbraunkohle, Schlammkohle, Steinkohlengrus und Koksgrus.

Der § 2 der Verordnung bestimmt:

„Beträgt die Kohlenzufuhr eines beitragpflichtigen Verbrauchers zwischen 500 und 620 Tonnen im Monat, so erfolgt die Beitragsberechnung, als wenn nur 500 Tonnen zugeführt wären. Es bleiben in diesem Falle bis zu 120 Tonnen abgabefrei. Beträgt die Kohlenzufuhr 621 Tonnen im Monat und mehr, so werden die vorgenannten Beträge gekürzt".

In Süddeutschland stellen sich die einzelnen Beträge noch höher. In Württemberg betragen sie für die Tonne:

0,50 M für Schlammkohlen, Rohbraunkohlen, böhm. Klarkohlen;

0,70 M für Braunkohlenbriketts, Koksgries, böhmische Förder-, Nuß- und Stückkohlen;

0,95 M für Magerförderkohlen, Feinkohlen, Flammnußgrus;

1 M für sonstige Steinkohlen;

1,30 M für Gaskoks, Brechkoks I, II, III;

1,15 M für Anthrazit I, II, III und sonstiger Koks;

1,65 M für Steinkohlenbriketts, Eiformbriketts;

0,60 M für Schlesische Kohlen.

Es ist errechnet worden, daß bei Zugrundelegung der preußischen Beiträge jährlich für das Reich ein Betrag von etwa 35 Millionen M sich ergeben würde.

In den Kreisen der deutschen Industrie, und insbesondere auch in der durch die Fachgruppe Steine und Erden vertretenen Industriezweige, wird lebhaft Klage über die Höhe der der Industrie aufgebürdeten Beträge geführt, und es wird darauf hingewiesen, daß die Leistungen der Kohlenwirtschaftsstellen außer Verhältnis zu derartigen Belastungen stehen und mit den der Industrie zur Verfügung stehenden Geldmitteln in schlimmster Weise Raubbau getrieben werde. Es sind uns zahlreiche Mitteilungen zugegangen, daß die Kohlenwirtschaftsstellen der Industrie nicht nur keinen Nutzen bringen, sondern ihr geradezu Schaden zufügen, nämlich insofern, als die Kohlenwirtschaftsstellen nicht selten den Anweisungen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung zuwidergehandelt hätten. Dazu komme, daß die Industrie vielfach durch Fragebogen der Kohlenwirtschaftsstellen belästigt werde, was wohl darauf zurückzuführen sei, daß die Kohlenwirtschaftsstellen offenbar selbst die Empfindung hätten, daß es ihnen an einem größeren Aufgabenkreis fehle und sich deshalb bemühten, sich selbst Aufgaben zu schaffen. Überdies ist ein großer Teil der nach den vorstehend angeführten Verordnungen den Kohlenwirtschaftsstellen zugewiesenen Tätigkeit von zahlreichen Industriegruppen selbst übernommen worden; viele Werke unterhalten bereits selbst Heizungs- und Wärmeingenieure und eigene Wärmewirtschaftsstellen, um die Feuerungs- und Wärmeanlagen ihrer Betriebe ständig dem neuesten Stand der Praxis und Wissenschaft entsprechend auszubauen. Unter allen Umständen wird man aber zugeben müssen, daß die der Industrie abgeforderten Summen das erträgliche und angemessene Maß bei weitem übersteigen. Dies wird offenbar von einigen Kohlenwirtschaftsstellen selbst empfunden. So schreibt beispielsweise die Kohlenwirtschaftsstelle Mainz in einem Rundschreiben, daß sie im Einvernehmen mit ihrem hauptsächlich aus der Industrie hervorgegangenen Wirtschaftsrate bisher einen wesentlich geringeren Gebührensatz erhoben habe. Sie habe sich ihrerseits bemüht, dafür einzutreten, daß die neuen Gebühren in möglichst niedrigen Grenzen bleiben; sie habe aber mit dem Landesarbeits- und Wirtschaftsrat, der ihr vorgesetzten hessischen Landesbehörde, einsehen müssen, daß die im Reich erlassene und von der Preußischen Landeskohlenstelle für das preußisch-hessische Gebiet auszuführende Regelung zugunsten einer einheitlichen Behandlung hätte durchgeführt werden müssen. Insoweit die Erhöhung der Gebühren der Kohlenwirtschaftsstelle

Mainz größere Mittel zuführen sollte, werde sie bestrebt sein, in noch größerem Umfange als bisher den Bedürfnissen der heimischen Industrie zu dienen. Dies klingt geradezu wie eine Entschuldigung für die Anforderung der hohen Beiträge.

Es kann kein Zweifel sein, daß durch den allzu reichlichen Zufluß von Geldmitteln die Kohlenwirtschaftsstellen geradezu verleitet werden, nicht haushälterisch zu wirtschaften. Die Industrie, die in unserer heutigen, verarmten Wirtschaft alles daran setzen muß, um sparsam herzustellen, wenn sie wettbewerbsfähig bleiben und die ihr sonst zugemuteten Belastungen ertragen will, muß entscheidenden Wert darauf legen, daß alle unnötigen Ausgaben erspart werden. Es wird deshalb die Beseitigung der Kohlenwirtschaftsstellen gefordert. Dazu kommt, daß den Kohlenwirtschaftsstellen durch die Verordnung vom 22. Juni 1920 Aufgaben überwiesen worden sind, die unseres Erachtens gesetzlich nicht vorgesehen sind. Die Rechtsgültigkeit dieser Verordnung muß insoweit angezweifelt werden, als durch sie die Länder ermächtigt werden, Beiträge für die Kohlenwirtschaftsstellen zur Deckung derjenigen Kosten zu erheben, die aus dem Zusammenwirken der Kohlenwirtschaftsstellen mit anderen wärmewirtschaftlich tätigen Stellen erwachsen, sowie für die Kosten von Arbeiten allgemeiner Art auf dem Gebiete der Wärmewirtschaft, mit deren Ausführung die Kohlenwirtschaftsstellen andere Stellen beauftragen. Insoweit geht die Verordnung des Reichswirtschaftsministers über den gesetzlich gezogenen Rahmen hinaus". Ver

Deutscher Zement-Bund G. m. b. H.

5. Werkstagung. In den Tagen vom 20. bis 22. Juni hielt der Deutsche Zementbund seine 5. Werkstagung in Bremen ab. Der Vorsitzende des Zement-Bundes, Baurat Dr. Riepert gab einen Überblick über die geschäftliche Lage der Zementindustrie, aus dem folgendes hier wiedergegeben sei.

Die Produktion war wesentlich gestört durch die mangelhafte, in den für den Baustoffmarkt entscheidenden Perioden unzureichende Kohlenbelieferung, die in der falschen Kohlenverteilungspolitik ihre eigentliche Begründung hat. Wenn auch anzuerkennen ist, daß der Urgrund der Kohlen- und Produktionsmisere für das gesamte Erwerbsleben in den über jedes Maß hinausgehenden Forderungen der Franzosen lag, so muß doch in dem besonderen Falle der Zementindustrie betont werden, daß eine sie besser berücksichtigende und die Katastrophe auf dem Baustoffmarkte verhindernde Verteilungsmöglichkeit bestanden haben muß, denn gerade mit dem Beginn der Lieferungen aus dem Spa-Abkommen war eine Besserung im vergangenen Jahre zu verzeichnen, aber soweit die Wirkung der Baustoffknappheit an der Erdrosselung des Baugeschäftes beteiligt war, zu spät. Die Erzeugung stieg nun zwar, aber der tatsächliche Absatz zeigte jetzt einen jähen Abfall. Angesichts dieser Verhältnisse vermochte jetzt endlich die Regierung sich zu der Erkenntnis aufzuschwingen, daß die absolute Absperrung einer so hervorragenden, allein mit deutschen Urprodukten arbeitenden Exportindustrie vom Weltmarkte, wie sie schon seit Jahresfrist gehandhabt worden war, selbst in schwierigsten Produktionszeiten vom Standpunkt deutscher Gesamtwirtschaft aus nicht ratsam sein konnte. Als diese Erkenntnis sich nach mehrmonatlichem Kampfe Bahn brach, hatte die Wirkung der Weltkrise die Märkte der Zementindustrie erreicht und der Absatz konnte nur langsam und mit schnell sinkenden Preisen unbedeutend gesteigert werden. Große Möglichkeiten, durch die Zementindustrie der deutschen Wirtschaft Auslandsguthaben zuzuführen, waren verpaßt.

Besondere Beachtung verdient die Steigerung des Inlandsabsatzes vom Januar mit rund 187 000 t bis zum April auf 352 000 t monatlich, also um rund 50 000 t monatlich. Dieser möglichen Entwicklung hatte die Industrie Beachtung von Beginn an geschenkt und darum immer wieder die Verbesserung der Kohlenlieferung durchzusetzen versucht, zunächst um mit guten Vorräten in die neue Bauperiode 1921 einzutreten, dann auch, um dem erwarteten und bald sich zeigenden Mehrbedarf zu genügen. Wohl erhielt die Industrie auch die Zusage auf verbesserte Kohlendeckung, doch blieb ihre Durchführung stecken, obwohl bis zu dem oberschlesischen Ereignis eine Vorratsdeckung in Zement und Kohlen für den Notfall — ebenso wie bei der Eisenbahn und anderen Betriebsverwaltungen — hätte durchgesetzt werden können. In den letzten Monaten verminderten sich schnell die Vorräte, und die Kohlenversorgung wurde derart unzureichend, daß man einer gleichen Katastrophe entgegengehen wird wie in dem vergangenen Jahr, wenn nicht sofort Abhilfe geschaffen wird. Schon im Mai sank der Versand auf 309 000 t und der Juni-Versand wird nach der Erschöpfung aller Vorräte noch eine weitere Senkung bringen. Die Ausfuhr, die der deutschen Wirtschaft dringend nottut und deren Stillstand die Zementindustrie um die letzten Märkte bringen würde, ist bereits auf ein geringstes Maß herabgesetzt worden. An der Absatzsteigerung von einem Tiefstand im Jahre 1920 mit monatlich 100 000 t (= 10 vH des Friedensversandes) bis 352 000 t im April (= 50 vH des letzten größten Friedensversandes), ist der Wohnungsbau so gut wie ganz unbeteiligt und hat nur wenige Prozente der Erzeugung beansprucht.

Was die Preisbildung betrifft, so lieferte das vergangene Jahr den schlagendsten Beweis für das verfehlte Verfahren der bis dahin geübten amtlichen Preisfestsetzung. Mit einem Preise, der weit unter den Selbstkosten lag, trat die Industrie in das Jahr 1920 ein. Hatte sie in den Vorjahren sich damit abgefunden, weil die Ausfuhr das Fehlende einbrachte, so war dies jetzt ausgeschlossen, da die Ausfuhr einer absoluten Sperre von zunächst nicht absehbarer Dauer unterworfen war. Die ungesunde Subventionierung des Inlandsabsatzes durch die Ausfuhr in der vorangegangenen Zeit hatte nunmehr ein sprungweises Emporschnellen der Preise zur Folge. Dazu kamen die sich überstürzenden Lohnforderungen und die Preistreibereien auf allen Gebieten des Erzeugungsprozesses. Die Regierung widersetzte sich zunächst den berechtigten Forderungen der Industrie, als jedoch die jeder Berechnung spottenden Verhältnisse nach dem Kapp-Putsch eintraten, erreichte man den höchsten Preis mit 4061 M. Er erfuhr im August eine Ermäßigung um 661 M und dann weiter im November um durchschnittlich 200 M. Wesentlich begründet wurden diese Preisabstriche durch die tatsächlich besserwerdende Erzeugung und die allmähliche Wiedereröffnung der Grenzen für die Ausfuhr. Auch zu Beginn des Jahres 1921 wurde trotz der Unklarheiten der zu erwartenden Produktions- und Absatzverhältnisse ein weiterer Abstrich mit Rücksicht auf die Ausfuhr vorgenommen. Die Industrie war mit der Regierung der Ansicht, daß es gelte, soviel an ihr lag, ständige Verhältnisse in der Preisgestaltung zu schaffen, und ging deshalb trotz der noch immer steigenden Lohnforderungen die feste Bindung für die ganze Bauperiode bis zum Oktober 1921 ein. Die Stetigkeit der Preislinie wäre früher schon erreicht und das Sprunghafte im Vorjahre vermieden worden, wenn dem Verlangen der Industrie nach angemessener Preisfestsetzung für den Inlandsmarkt schon eher entsprochen worden wäre. Das finanzielle Gesamtergebnis des vorigen Jahres ist durch die, wenn auch verhältnismäßig geringe Ausfuhr noch einigermaßen zufriedenstellend ausgefallen, wenn es auch keine Ergebnisse gezeitigt hat, die, wie oft behauptet wird, Grund geben, von übergroßen Gewinnen aus dem Zementgeschäfte zu sprechen. Abgesehen davon, daß im Maßstabe der Verhältnisse in der ganzen Wirtschaft die stärkere Ansteigung der Durchschnittsdividende, die im Jahre 1919 etwas über 9 vH betrug, 1920 mit 18 vH als recht mäßig in Anbetracht der Geldentwertung zu bezeichnen ist, muß auch betont werden, daß sie wesentlich in den Abschlüssen aus Konjunkturgewinnen und dem besseren Erlös der Nebenproduktion nachgewiesen ist.

Für die richtige zahlenmäßige Würdigung der Ergebnisse innerhalb der ganzen Scheinprosperität der jüngsten Vergangenheit ist es aber auch beachtlich, daß bei einer allgemeinen Kapitalvermehrung sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften von 17 Milliarden im Jahre 1913 auf 30 Milliarden im Jahre 1920, also um rund 80 vH, die jetzt wohl schon 140 vH beträgt, in der Zement-Industrie nur eine Kapitalvermehrung von noch nicht 15 vH sich vollzogen hat.

Was die gegenwärtige Lage anlangt, so läßt sich sagen, daß die Absatzmöglichkeiten eine ansehnliche Zunahme erfahren haben, daß aber andererseits die Erzeugung durch die Kohlennot plötzlich in schwerste Bedrängnis geraten ist. Geradezu verhängnisvoll trifft die Industrie auch die Drosselung der Ausfuhr. Die Belebung der Ausfuhr ist indessen das Gebot der Stunde, nicht nur, um die Geldforderungen der Entente zu befriedigen, sondern auch, um auf dem Wege der Sachlieferungen die Reparationsverpflichtungen zu erfüllen. Daß insbesondere Baumaterialien und damit auch Zement angefordert werden, ist nach den mannigfachen Äußerungen Loucheurs zu erwarten. Daß dabei kein Sondergewinn zu machen ist und gemacht werden soll, daß überhaupt die Beteiligung an den Sachlieferungen kein besonders erfreulicher Umstand ist, hat die Zementindustrie schon seit Beginn der nun bereits 2 Jahre schwebenden Verhandlungen betont.

Wenn auch die Absatzmöglichkeiten der Zukunft hiernach nicht ungünstig zu beurteilen sind, so wäre es doch vermessen, selbst die nächste Zukunft übersehen zu wollen.

Des weiteren sprachen Dr. Schneider vom Reichsverband der Deutschen Industrie zur handelspolitischen Lage, Generaldirektor ten Hompel in Münster zur Steuergesetzgebung, insbesondere über die Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz und das Reichsnotopfergesetz, Dr. Hoff vom Reichsverband der Deutschen Industrie über die Bedeutung des Verhältnisses von Arbeitgeber zu Arbeitnehmer für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft und über die Bezirkswirtschaftsräte und den Reichswirtschaftsrat, Generaldirektor v. Pronszynski in Groschewitz bei Oppeln über den Stand der Sozialisierungsfrage und Dr. Andres von der Geschäftsführung des Deutschen Zementbundes über den Reichsarbeitsvertrag für die Industrie der Steine und Erden. Ver

Sitzungen

12. Juli, 11 Uhr: Verein Rheinischer Kalksandsteinfabriken E. V. Mitgliederversammlung. Neuß, Restaurant Pilartz.
14. Juli, 11 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Sektion 8. Sektionsversammlung. Eutin (Voß-Haus).

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer am Donnerstag nachmittag 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer am Sonnabend mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer am Dienstag nachmittag 4 Uhr

Töpferei-Berufsgenossenschaft, Sektion I.

Sektions-Versammlung.

Die diesjährige ordentliche Sektionsversammlung, zu der die Mitglieder der Sektion gemäß § 24 Abs. 2 der Satzung hierdurch eingeladen werden, findet statt am

Mittwoch, den 24. August 1921, mittags 12 Uhr, im Restaurant „Tiergartenhof" zu Charlottenburg, Berliner Str. 1 (unweit Stadtbahnhof Tiergarten).

Tagesordnung.

1. Wahlen,
2. Geschäftsbericht
3. Abnahme der Jahresrechnung für 1920
4. Wahl eines Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung von 1921
5. Festsetzung des Haushaltplans für 1922
6. Beratungen über etwaige Anträge von Sektionsmitgliedern, wenn solche (nach § 24 Abs. 7 der Satzung) eine Woche vor dem Versammlungstage beim Sektionsvorstand schriftlich eingereicht sind
7. Sonstiges.

Zu Ziffer 1 der Tagesordnung wird gemäß §§ 2, 3 und 5 der Wahlordnung auf folgendes hingewiesen:

Zu wählen sind:

a) drei Mitglieder des Sektionsvorstandes, sowie deren Ersatzmänner,
b) ein Vertreter zur Genossenschaftsversammlung, sowie dessen Ersatzmann.

Der Wahlvorschlag des Sektionsvorstandes gemäß § 7 der Wahlordnung liegt in der Geschäftsstelle der Sektion (Berlin-Halensee, Ringbahnstr. 10) während der Geschäftszeit von 9—12 Uhr vormittags zur Einsicht aus.

Weitere Wahlvorschläge können von den Berechtigten beim Sektionsvorstand eingereicht werden, müssen jedoch bis spätestens vier Wochen vor dem Wahltage eingegangen sein. Die Stimmabgabe ist an die Wahlvorschläge gebunden. Die Stimmzettel sollen von weißer Farbe und 15×20 cm groß sein. Die Wahl kann eine Stunde nach Beginn geschlossen werden.

Auch die weiteren Wahlvorschläge können, soweit sie als gültig zugelassen sind, ebenso wie die Wählerlisten in der oben genannten Geschäftsstelle eingesehen werden.

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste sind zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens vier Wochen vor dem Wahltag unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Sektionsvorstand einzulegen.

Der Wahlvorstand ist befugt, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen; es empfiehlt sich daher, einen Ausweis hierüber zur Wahlhandlung mitzubringen.

Berlin-Halensee, den 6. Juli 1921. [4032

Der Vorstand der Sektion I der Töpferei-Berufsgenossenschaft
Dr. Albert March, Vorsitzender.

Offene Stellen

Kaolinton-Werk (Süddeutschl.) sucht jungen, tüchtigen

Fachmann

(Steiger oder Tonspez.). Aussichtsreiche Stellung für jüng., energ. Fachleute. Angeb. unter **M 4020** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4020

In Projektierung, Bau, Inbetriebsetzung, Kalkulation von Industrieöfen, Ton- u. Kalkwerksanlagen erfahrener [4029

Ingenieur oder Techniker

z. bald. Antr. ges. Gefl. Angeb. m. Lichtbild, Zeugnisabschriften, Referenzen, Lebenslauf u. Gehaltsansprüchen erbeten an **Alfred Schmidt, Leipzig-Pr., Connewitzerstr. 6.**

Tüchtiger, gewissenhafter, selbständiger

Laborant,

mit allen einschlägigen Arbeiten vollkommen vertraut, von größerer Portland-Zementfabrik Norddeutschlands gesucht. Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind unter **C 3982** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 zu richten. [3982

Dauerstellung.

Energischer, verheirateter Ziegelmeister

wird für Dampfziegelei (Bührеranlage 5 Millionen), welche Mauer-, Deckensteine, Biber-Falzziegel herstellt, in die Gegend zwischen Eisenach-Bebra gesucht. Herren, welche mit Bührer-Anlagen vollständig vertraut sind und auch das Trocknen u. Brennen gründlich verstehen, wollen Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsforderung bei freier Wohnung, Licht, Heizung, Garten- und Feldbenutzung einsenden unter **A 3979** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3979

Keramiker

mit Erfahrungen in der Herstellung von

Kunststein - Platten

für Boden- und Wandbelag, für ein Kalksandsteinwerk in Südbayern gesucht. Angebote mit Zeugnissen, Bildungsgang und Gehaltsansprüchen unter **P E 9481** an **Invalidendank, Berlin W 9** 4019

Gesucht zu möglichst baldigem Eintritt tüchtiger

erster Brennmeister

für größere Schamotte- und Silikafabrik Norddeutschlands. Verlangt werden Erfahrungen im Betriebe von Gasbrennöfen mit Dauerbetrieb und von Oefen mit direkter Feuerung für periodischen Betrieb. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittsdatums unter **O 3949** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. 3949

Gesuchte Stellen

Ziegelmeister

u. Betriebsleiter, 47 J. alt, sucht dauernde, selbständige Stellung, mit od. ohne Facharbeiter, bei ganz bescheidenen Ansprüchen. Angeb. u **M 3897** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3897

Erfahrener Obermüller

14 Jahre im Betrieb als solcher tätig, sucht zum 1. 10. od. sofort Stellung in einer Kalk- od. Zementmahlanlage. Derselbe ist mit Zerkleinerungs-, Trock.-, Pressen- u. Zementmahlanlagen vollkommen vertraut. Referenz. vorhand. Angeb. u. **Z 3911** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3911

In allen Zweigen der **feuerfesten Industrie** (Schamotte, Silika, Magnesit, Säurefest, Kohlenstoffsteine) auf Grund langjähriger Erfahrungen bewanderter

Fachmann,

bei größeren Werken als **Betriebsleiter** tätig gewesen, sucht anderweitigen Wirkungskreis. Angebote unter **E 3640** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3640

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 82 BERLIN - Donnerstag, den 14. Juli 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Deutsche Fayencen und deutsches Steingut 741
Die Vergebung öffentlicher Arbeiten 742
Was ist Zement? 743
Das Loos der Ziegelindustrie 744
Fragekasten 744
Bücherschau 745
Rechts- und Verwaltungspflege 746
Handelsnachrichten 746
Mosaik 748
Arbeitsgemeinschaft 748
Berufsgenossenschaften und Vereine 748
Sitzungen 749

Deutsche Fayencen und deutsches Steingut

Von J. Grell

Die alte deutsche Fayence hat lange Zeit hindurch ein recht verschwiegenes, unbeachtetes Dasein geführt. Zwischen den berühmten Fayencen aus Holland, Frankreich und Italien war sie ein rechtes Stiefkind, und auch innerhalb des Kreises deutscher Erzeugnisse konnte sie sich neben den glanzvolleren Schöpfungen des Porzellans, ja selbst neben dem derb-schönen Steinzeug keine rechte Geltung verschaffen. Wohl kannte man auch in weiteren Kreisen Hanauer und Frankfurter, Straßburger und Fuldaer Fayencen, aber Geschichte und Schöpfungen der meisten unter den sehr zahlreichen deutschen Fayencefabriken lagen ziemlich unerforscht und unbekannt im Dunkeln. Die Städte selbst, die einst eine solche Fayencefabrik in ihren Mauern beherbergt hatten, wußten durchaus nicht immer den Wert der ihnen aus diesen Erzeugungsstätten überkommenen keramischen Schöpfungen zu schätzen, so daß es vor nicht viel mehr als 10 Jahren dem Besucher des Heimatmuseums einer norddeutschen Küstenstadt noch begegnen konnte, daß zwar alle möglichen Bilder und Gegenstände, die zum Teil reinen Erinnerungswert hatten, in schönen geräumigen Sälen zur Schau gestellt, daß dagegen eine Fülle künstlerisch viel wertvollerer Fayencen in einem kleinen, schlecht belichteten Nebenraum wie in einem Geschirrladen höchst unübersichtlich und unvorteilhaft aufgestapelt waren.

Erst allmählich ist in dieser Unterschätzung der deutschen Fayence mit dem zunehmenden Sammeleifer eine Wandlung eingetreten, zumal die Forschungen und Abhandlungen einiger Kunstgelehrter, wie Stieda, Stoehr, Riesebieter u. a., Licht in das Dunkel brachten, das über den zahlreichen deutschen Fayencefabriken und ihren Erzeugnissen ruhte. Und doch ist man, nimmt man das neue Buch August Stoehrs über deutsche Fayencen und deutsches Steingut zur Hand[1]), aufs höchste überrascht von der großen Anzahl der Fayencefabriken, die einst in Deutschland am Werk waren, und von der Fülle und Mannigfaltigkeit ihrer Erzeugnisse. Nicht weniger als 130 Fayence- und Steingutfabriken werden in diesem Buch in bezug auf ihre Geschichte und auf die Kennzeichnung ihrer Erzeugnisse behandelt. Sie lagen über ganz Deutschland verstreut, im Süden und im Norden, am Rhein und in Schlesien.

Bei den frühesten deutschen Fayencen handelt es sich nicht um Erzeugnisse eigentlicher Fabriken, sondern nur um Arbeiten, die in den Hafnerwerkstätten strebsamer Meister entstanden. Da diese Hafnerwerkstätten neben Geschirr für den täglichen Bedarf vor allem auch Öfen herstellten, so ist es nicht zu verwundern, daß die neue Technik auch auf die Ofenkacheln übertragen wurde und daß zu den ältesten und wichtigsten uns überkommenen Denkmälern früher deutscher Fayenceherstellung Bildplatten, Kacheln und ganze Öfen gehören. Die früheste datierte Bildplatte trägt die Jahreszahl 1533, während das bisher festgestellte älteste datierte Gefäß eine 1526 gezeichnete runde Schale ist, die wahrscheinlich in Nürnberg von der Hand des zeitweise mit Hirsvogel zusammenarbeitenden Oswald Reinhard entstand. Die Anfänge der deutschen Fayencehersteilung fallen, wie diese Zahlen zeigen, in den Anfang des 16. Jahrhunderts, also in eine Zeit, in der Spanien und Italien schon die höchste Blüte ihrer Fayenceherstellung erlebten. Unabhängig von süddeutschen Einflüssen haben auch Hamburger Hafner, allerdings erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts, Fayencegefäße hergestellt als Vorläufer einer etwa seit 1700 blühenden Fayenceofenindustrie, die mit größtem Geschick und technischer Vollendung während der ganzen Barock-, Rokoko- und Louis XVI-Zeit betrieben wurde.

In Süddeutschland, wo sich die ersten Spuren der Fayenceherstellung in den Hafnerwerkstätten nachweisen lassen, entstand auch die erste deutsche Fayencefabrik; sie wurde im Jahre 1661 zu Hanau von den Holländern Daniel Behaghel und Jacobus van dem Walle errichtet. Diese Fabrik leitete die Reihe der im Untermaingebiet entstehenden Fabriken ein, die Stoehr in der ersten Gruppe des 1. Hauptabschnittes seines Werkes zusammenfaßt. Die Krone dieser Gruppe, ja ganz Süddeutschlands, ist Frankfurt. Der hohe Glanz der weißen Glasur kommt der Delfts am nächsten, und in der Schönheit und Leuchtkraft seiner Blaumalerei wird Frankfurt von keiner anderen süddeutschen Fabrik übertroffen. Eine Besonderheit von Höchst, das schon bei seinem Geschirr durch schwere Rokokoformen auffällt, sind Schüsseln und Gefäße in Tier- oder Pflanzengestalt von ausgezeichneter Modellierung und mit naturalistischer Bemalung. Auch Flörsheim und die Steingutfabrik Damm arbeiteten plastisch, letztere zum Teil unter Verwendung Höchster Porzellanformen, die nach dem Konkurse der Fabrik im Jahre 1882 an die Steingutfabrik F. A. Mehlem in Bonn und 1904 an die Porzellanfabrik Dressel, Kister Cie zu Passau übergingen.

Als zweite Gruppe behandelt Stoehr die Fränkischen Fabriken, von denen Ansbach durch seine prächtigen Nachahmungen der chinesischen Tsing-Porzellane, der sogenannten „grünen Familie", glänzt, Nürnberg besonderes Geschick in der reizvollen Zusammenstellung von Blau, Gelb

[1]) Deutsche Fayencen und deutsches Steingut. Ein Handbuch für Sammler und Liebhaber. Von August Stoehr. Mit 265 Abbildungen. 1920. Berlin. (Richard Carl Schmidt & Co.). 590 Seiten. Größe: 14,5 : 22 cm. Preis 60 M.

und Grün und in der Verwendung des vieltönigen Mangan besitzt und Bayreuth in jenem Geschirr besonders schöne Arbeiten schuf, das in reinem Blau mit breiten selbständig abgewandelten und mit Fruchtgehängen, Masken, grotesken Tieren usw. verbundenen Laub- und Bandelwerkborten geschmückt ist. Die übrigen in der 3. Gruppe vereinigten nordbayerischen Fabriken stehen an Bedeutung hinter den beiden anderen Gruppen zurück; das gleiche gilt von der 4. Gruppe der Fabriken im Ries und in Bayrisch-Schwaben, von denen sich allerdings Kühnersberg durch die besondere Güte und Schönheit seiner Malereien, besonders durch die kostbaren, in Muffelfarben und Gold verzierten Fayencen auszeichnet. Im 5. Abschnitt kommen wir nach Württemberg, wo zu Schrezheim eines der Hauptwerke der gesamten deutschen Fayenceindustrie, ein großartiges Rokokotabernakel entstanden ist; im 6. führt uns Stoehr nach dem Elsaß mit den Hannongschen Fabriken zu Straßburg und Hagenau, im 7. nach Baden, wo Durlach durch seine birnenförmigen Geschenkkrüge berühmt wurde. Als 8. Gruppe werden schließlich noch die Hausmaler zusammengefaßt.

Dann folgen als II. Hauptgruppe die mitteldeutschen Fabriken vom Rhein bis Schlesien. Hier ragt in der 2. Gruppe der westdeutschen Fabriken Fulda durch seine prächtigen Muffelmalereien und durch seine unübertroffene Behandlung des Golddekors hervor. Die große Zahl der Fabriken in und um Thüringen weist als Gemeingut eine Blaumalerei von höchster Frische und eine große Farbenfreudigkeit der Scharffeuermalerei auf. Über Sachsen kommen wir nach Brandenburg, wo auch die Reichshauptstadt auf Veranlassung des großen Kurfürsten ihre Fayencefabrik erhielt, deren Erzeugnisse jedoch von denen der Potsdamer Fabrik bisher noch nicht getrennt werden konnten. In Schlesien erscheinen an erster Stelle Proskau und Glinitz, aber auch kleinere Unternehmungen sind zu nennen, deren Entstehung auf Friedrichs des Großen Bestrebungen zur Hebung der schlesischen Industrie zurückzuführen sind.

Die III. große Hauptgruppe sind die norddeutschen Fabriken. Mit Ausnahme von Danzig-Elbing fällt ihre Gründung in die kurze Zeitspanne von 1750—1760, also in das üppigste Rokoko, das sich in den kühnen und gewagten plastischen Dekorationen der Fayencen Schleswig-Holsteins und der Wasserkante ungehemmt austobt, im Gegensatz zu den süddeutschen und den meisten mitteldeutschen Fabriken, die nur einem sehr gemäßigten Rokoko Eingang gewährten. Sehr schön ist die Blumenmalerei der norddeutschen Fabriken und eine zum Teil ganz eigentümliche müde Farbstimmung der Scharffeuerfarben. Auch schönen Öfen begegnen wir hier wieder, so in Lesum und Stockelsdorf, das einen erstaunlich vielseitigen Reichtum von Ofenmodellen besitzt. Wie beim Geschirr, so herrschen auch bei diesen Öfen Rokokoformen vor. Folgen wir dem Verfasser noch einmal nach dem Süden zu einem kurzen Streifzug durch die Schweiz und Deutsch-Österreich, so empfinden wir den starken Gegensatz dieser norddeutschen Rokokoöfen zu dem architektonischen Aufbau der Schweizer Barocköfen.

Aus Holland war die Fayenceherstellung nach Deutschland eingedrungen. Das letzte Drittel des 17., vor allem aber das 18. Jahrhundert brachte ihr eine geradezu stürmische Entwicklung; boten doch die deutschen Fayencen im Haushalt einen wohlfeilen Ersatz für das so hoch geschätzte, aber leider auch so teure chinesische Porzellan, weshalb denn auch alle diese Fayencefabriken sich den Namen „Porzellain"fabriken zulegten. So schnell die Entwicklung, so kurz war aber auch der Bestand dieser Industrie. Mit der Entstehung zahlreicher Porzellanfabriken zu Ende des 18. Jahrhunderts und mit der zu eben diesem Zeitabschnitt aus England eindringenden Steinguttechnik war das Todesurteil der Fayenceindustrie gesprochen; statt ihrer blühte die Steingutindustrie auf, deren erste Unternehmungen Stoehr noch in sein Werk mit einbezogen hat.

An 265 sehr guten Abbildungen können wir die Entwicklung der Formen und des Dekors der Fayencen, ihre Mannigfaltigkeit und die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Fabriken verfolgen, durch die ein trefflicher Kenner und großer Freund der deutschen Fayencen uns mit genauester Kenntnis aller Einzelheiten hindurchleitet. Leider ist es Stoehr nicht vergönnt gewesen, das Erscheinen dieses Werkes, mit dem er seine Forschertätigkeit krönte, zu erleben. Er starb wenige Tage nach Vollendung des Manuskriptes, ein schmerzlicher Verlust auch für das Fränkische Luitpoldmuseum zu Würzburg, dessen Direktor er war. Forscher und Sammler aber werden ihm über das Grab hinaus Dank wissen für dieses letzte Geschenk, und diesem Dank wird sich auch die deutsche feinkeramische Industrie anschließen, die das entwicklungsgeschichtlich Bedeutsame wie auch das künstlerisch Anregende dieses Werkes in seinem Werte voll zu schätzen wissen wird. 0168

Die Vergebung öffentlicher Arbeiten

Von B. Juster

Wie auf fast allen Gebieten der Volkswirtschaft, so hat sich auch bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten, bei der Verteilung staatlicher Aufträge zur Ausführung sowohl als auch der dazu notwendigen Lieferungen, ein durchgreifender Umschwung vollzogen, der letzten Endes auf die Schaffung einer überragenden Stellung der Gewerkschaften, also der Arbeitnehmer gegenüber dem Unternehmertum hinausläuft. Erfahrungsgemäß ist damit zu rechnen, daß in Zukunft sozialisierte Baubetriebe bei der Vergebung von Bauarbeiten bevorzugt werden, wodurch nicht nur das Unternehmertum, sondern auch Millionen Arbeitnehmer wirtschaftlich geschädigt werden.

Das Reichsverkehrsministerium hat ganz erhebliche Beträge sowohl in den außerordentlichen als auch in den ordentlichen Haushalt eingestellt, und zwar soll es sich im einzelnen um Neubauten und Umbauten von Bahnhöfen, sowie um Ausbau und Erweiterung der Eisenbahnwerkstätten, einschließlich der Beschaffung von Werkzeugmaschinen usw. handeln. Über diese Aufträge ist bisher wenig oder nichts in die Öffentlichkeit gedrungen. Was davon bekannt geworden ist, stammt aus den Kreisen der Gewerkschaften. Wie ist das zu erklären? Das Reichsverkehrsministerium hatte zu den Beratungen Vertreter der Gewerkschaften hinzugezogen, nachdem letztere bei ihm beantragt hatten, sowohl bei dem Reichsverkehrsministerium als auch bei den einzelnen Eisenbahndirektionen aus Gewerkschaftsmitgliedern Beiräte zu errichten, die die behördlichen Stellen über Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, sowie über Angriffnahme von öffentlichen Bauten und bei der Bestellung von Lieferungen für die Eisenbahnverwaltung beraten sollten. Daß schließlich auch die Arbeitgeber ein Recht darauf in Anspruch nehmen könnten, zu diesen Beratungen, von deren Ergebnissen sie schließlich ebenso gut wie die Gewerkschaften in Mitleidenschaft gezogen werden, zugezogen zu werden, daran hat man im Ministerium anscheinend garnicht gedacht und wohl auch nicht überlegt, daß dadurch, daß man den einseitigen Wünschen maßgegeben hat, die Eisenbahn und ihre Verwaltung immer mehr in die Gewalt einer bestimmten Klasse der Bevölkerung gerät. Der letzte Gesichtspunkt steht hier nicht zur Erörterung; es handelt sich vielmehr um die bewußte Ausschaltung der Arbeitgeberschaft. Die Reichsarbeitsgemeinschaft der Steine und Erden ist mit dem Reichsverkehrsministerium in Verhandlung getreten und hat die zum mindesten paritätische Besetzung dieser Beiräte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern verlangt, die Verhandlungen sind jedoch erfolglos verlaufen, da zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern keine Einigung erzielt werden konnte. Der Vorsitzende des westfälisch-lippischen Wirtschaftsbunds, Geheimrat Hugenberg, hatte sich gleichfalls in Gemeinschaft mit den Reichstagsabgeordneten Geheimrat Quaatz und Dr. Hugo an das Reichsverkehrsministerium gewandt und auf die Unmöglichkeit einer solchen Behandlung der Verdingungen hingewiesen. Schließlich wurde vereinbart, daß nunmehr die Zentralarbeitsgemeinschaft ersucht werden soll, eine gleiche Anzahl von Arbeitgebervertretern zu benennen,

wie sie seitens der Gewerkschaften bereits benannt ist. Zugleich soll mitgeteilt werden, daß den ersten Gegenstand der Verhandlungen dieses paritätischen Ausschusses die Richtlinien für seine Tätigkeit, sowie die Frage bilden sollen, ob ähnliche Ausschüsse auch bei den einzelnen Eisenbahndirektionen einzurichten sind. Dieser letzteren Absicht wurde seitens der Vertreter des Wirtschaftsbunds mit aller Entschiedenheit widersprochen und dabei betont, daß die Hineinmischung der Gewerkschaften in die Vergebung der Aufträge eine Gefährdung des Wirtschaftslebens überhaupt bedeuten würde.

Die Folgen des einseitigen Vorgehens des Reichsverkehrsministeriums haben sich bereits in wenig erfreulicher Weise bemerkbar gemacht. Die Gewerkschaften haben nämlich ihre Kenntnis der in Aussicht stehenden Staatsaufträge dazu benutzt, um beteiligten Arbeitgeberkreisen gegenüber unter Berufung auf ihre besondere Kenntnis der Dinge gewissermaßen als Auftragsvermittler aufzutreten und ihnen gemeinsame Schritte zur Erlangung der Aufträge anzutragen. Die Mitbetätigung der Gewerkschaften bei der Beschaffung von staatlichen Aufträgen birgt zweifellos die Gefahr in sich, daß schließlich ihnen bei der Vergebung von Staatsaufträgen die maßgebende Rolle zufällt und sie dann die ihnen verliehene Machtfülle mißbrauchen. So fordert z. B. die „Metallarbeiter-Zeitung", nachdem sie auf diese in Aussicht stehenden Aufträge aufmerksam gemacht hat, die Betriebsräte zur „aktiven Mitarbeit" auf:

„In allen Betrieben der Metallindustrie, die bei der Vergebung von Arbeiten der Eisenbahndirektion irgendwie beteiligt sind bezw. die genannten Arbeiten herstellen können, hat sich der Betriebsrat ungesäumt mit diesen Fragen zu beschäftigen, um dann mit dem Unternehmer selbständig in Verbindung zu treten und mit ihm die Einreichung von Angeboten, sowie die Möglichkeiten, bei Vergebung der genannten Arbeiten Aufträge zu bekommen, gründlich durchzusprechen. Dabei ist den Unternehmern zu Gemüte zu führen, daß es sich in vorliegendem Falle darum handelt, über die schwersten Zeiten der Krise hinwegzukommen und Aufträge zur Weiterbeschäftigung zu erlangen, nicht aber darum, bei Erlangung dieser Reichsaufträge einen Sondernutzen zu erhalten".

So schreibt das sozialistische Blatt, und es knüpft weiter an diese an die Betriebsräte gerichtete Aufforderung das Verlangen, daß die Mitwirkung bei der Erlangung der Aufträge an die Bedingung zu knüpfen sei, daß Arbeitslose zur Einstellung gelangen, „selbst auf die Gefahr hin, daß die gesamte Belegschaft eine Verkürzung der Arbeitszeit in Kauf nehmen muß". o. 0136

Was ist Zement?

Von Dr. Hans Kühl (Berlin-Lichterfelde)

Nachdem Herr Dr. Platzmann in Heft 51 des laufenden Jahrganges dieser Zeitung in einem Aufsatz „Neue Zemente" angeregt hatte, eine allseitig anerkannte Begriffserklärung für „Zement" zu schaffen, schlägt Herr Pistorius vor (Nr. 65, S. 561 der Tonindustrie-Zeitung), das Wort Zement überhaupt aus dem Wortschatz der Wasserbindemittel zu beseitigen, die gebräuchlichen Wassermörtel abgekürzt als „Portland", „Eisenportland" usw. (auch „Hochofen?") zu bezeichnen und für diese Bezeichnungen Begriffserklärungen festzulegen. Als Beispiel für eine solche Begriffserklärung wird folgende Fassung zur Besprechung gestellt:

„Portland ist ein Mörtelbildner, der von Portlandzementfabriken (es müßte wohl heißen: von Portlandfabriken) hergestellt wird und nicht mit fremden Stoffen zum Strecken oder für sonstige Zwecke versetzt ist!"

Nach meiner Ansicht entspricht die von Herrn Dr. Platzmann gestellte Frage tatsächlich einem sehr fühlbaren Bedürfnis, — der von Herrn Pistorius vorgeschlagenen Lösung kann ich aber durchaus nicht beistimmen. Wenn auch zuzugeben ist, daß das Wort Zement gelegentlich für Stoffe wie Metallkitt und feuerfeste Mörtel gebraucht wird, so kann es doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß das Wort sein Hauptanwendungsgebiet in der Mörtelkunde hat, und wenn es in anderen Sprachgebieten gebraucht wird, so handelt es sich meist um eine Entlehnung, die um so weniger angezeigt ist, als sie immer eine gewisse Schiefheit im Ausdruck zur Folge hat. Wenn man also das Wort Zement irgendwo auslöschen will, so können hierfür nur die Sprachgebiete seiner mißbräuchlichen Anwendung in Frage kommen, nicht aber sein Heimatland, die Mörtelkunde. Im Gegenteil, es besteht ein dringendes Bedürfnis nach einem zusammenfassenden Begriff für die hochwertigen Wasserbindemittel, und zur Bezeichnung dieses Begriffes kann, wie die Dinge sich nun einmal entwickelt haben, nur das Wort Zement in Frage kommen.

Das schließt natürlich nicht aus, daß es zweckmäßig sein kann, für die einzelnen Zemente abgekürzte Bezeichnungen zu gebrauchen, und als solche können „Portland" und „Eisenportland" vielleicht geeignet sein, während sich die gleichlaufende Wortbildung „Hochofen" für Hochofenzement natürlich von selbst verbietet.

Noch weniger glücklich, als der Vorschlag zur Beseitigung des Wortes Zement aus dem Sprachschatz der Mörtelkunde, scheint mir die von Herrn Pistorius zur Erörterung gestellte Begriffserklärung zu sein. Man kann doch nicht das Gegebene (Primäre) aus dem Abgeleiteten (Sekundären) erklären! Eine Zementfabrik ist eine Fabrik, die Zement herstellt, und, um mit Herr Pistorius zu sprechen, eine Portlandfabrik ist eine Fabrik, die Portland herstellt; diese Sätze aber umzudrehen und das Fabrikat von der Fabrik abzuleiten, ist ein Verfahren, daß den Grundregeln der Logik ins Gesicht schlägt! Man wird dies sofort einsehen, wenn ich die Frage: Was ist ein Regenschirm? etwa beantworte: Ein Regenschirm ist das Erzeugnis des Schirmfabrikanten!

Eine richtige Begriffserklärung (Definition) muß von dem nächst höheren Gattungsbegriff ausgehen, und von diesem Gesichtspunkte aus ist es durchaus logisch, wenn die bekannte Begriffserklärung der Normen mit den Worten beginnt: „Portlandzement ist ein hydraulisches Bindemittel . . . ." Ihr Mangel liegt nicht in einer falschen Wahl des Gattungsbegriffes, sondern darin, daß sie dem Gattungsbegriff (hydraulische Bindemittel) nicht die die Art kennzeichnenden wesentlichen Sondermerkmale hinzufügt, sondern von diesen Merkmalen nur eins herausgreift (die chemische Zusammensetzung) und die verbleibende Lücke durch eine Reihe fabrikatorischer Merkmale zu schließen versucht. So ist aus der Begriffserklärung mehr eine Fabrikationsbeschreibung geworden, worauf wohl Schoch zuerst hingewiesen hat.

Will man versuchen, über die Normen für die einzelnen Zementarten hinauszukommen, und will man zugleich der Forderung nach einer Begriffserklärung für „Zement" gerecht werden, so wird man vielleicht zum Ziele gelangen, wenn man von dem allgemeinen Begriff Mörtel ausgeht, und aus ihm durch Hinzufügen der besonderen Merkmale die engeren Begriffserklärungen für Wassermörtel, für Zement und für die einzelnen Zemente herzuleiten versucht.

Nach einer Begriffserklärung für „Mörtel" mußte ich mich umsehen, als ich kürzlich unter diesem Stichwort einen Beitrag für die Enzyklopädie der technischen Chemie von Ullmann zu liefern hatte; ich habe mich damals wie folgt ausgedrückt[1]):

„Mörtel sind mineralische Bindemittel, welche zur Verbindung der Steine eines Bauwerkes dienen, indem sie, zwischen die Bausteine gebracht, selbst steinartig erhärten".

Ein Teilgebiet der Mörtel bilden die Wassermörtel, oder wie man früher sagte, die hydraulischen Bindemittel. Auch für sie habe ich bereits früher einmal eine Begriffserklärung zu geben versucht, und zwar damals im Verein mit

[1]) Ullmann, Enzyklopädie der technischen Chemie, Band VIII, Seite 207.

meinem Mitarbeiter, Herrn Dr. Knothe. Wir setzten den Begriff Mörtelstoffe als bekannt voraus und gelangten zu folgender Fassung[2]):

„Hydraulische Bindemittel (Wassermörtel) sind pulverförmige Mörtelstoffe, die beim Anrühren mit Wasser einen Brei liefern, der nach mehr oder minder langer Zeit unter Bindung von Wasser erstarrt und so ein steinartiges, in Wasser unlösliches und damit gegen Wasser beständiges Produkt liefert".

Von hier aus ist es bis zu dem Begriff „Zement" nur noch ein kleiner Schritt, denn unter „Zement" verstehen wir jene Wassermörtel, die mit bester Raumbeständigkeit ein hohes Erhärtungsvermögen verbinden. Von diesen Merkmalen braucht die Raumbeständigkeit in der Begriffserklärung nicht erwähnt zu werden, weil sie eine Selbstverständlichkeit ist; es genügt also zur Abgrenzung das Merkmal des hohen Erhärtungsvermögens, das entweder ganz allgemein benannt oder auch zahlenmäßig abgegrenzt werden kann. Hieraus ergibt sich, daß für den Begriff Zement etwa folgende Begriffserklärungen zur Wahl gestellt werden können:

1. „Zemente sind Wassermörtel von hohem Erhärtungsvermögen".

2. „Zemente sind hochwertige Wassermörtel, die nach bestimmten Zeiten gewisse Mindestfestigkeiten erreichen".

3. „Zemente sind Wassermörtel, die als Normalsandmörtel eine Mindestdruckfestigkeit von 120 kg/qcm nach siebentägiger Wassererhärtung und von 250 kg/qcm nach achtundzwanzigtägiger kombinierter Erhärtung erreichen".

Mit einer dieser Definitionen für Zement ist denn auch die Grundlage für die Begriffserklärung der einzelnen Zementarten gegeben. Über Einzelheiten der zweckmäßigsten Begriffserklärung wird man verschiedener Meinung sein können; jedenfalls aber muß die Aufgabe darin bestehen, zu dem Begriff „Zement" jedes Mal die besonderen Merkmale für die zu beschreibende Zementart hinzuzufügen. Für die wichtigsten Zementarten: Portlandzement, Eisenportlandzement und Hochofenzement könnte man etwa folgende Fassungen in Betracht ziehen:

„Portlandzement ist ein Zement mit nicht weniger als 1,7 Gewichtsteilen Kalk auf 1 Gewichtsteil löslicher Kieselsäure, Tonerde, Eisenoxyd in einem durch Brennen bis mindestens zur Sinterung erzeugten Mineralgefüge".

„Eisenportlandzement ist ein gemischter Zement aus mindestens 70 Gewichtsteilen Portlandzement und höchstens 30 Gewichtsteilen granulierter, basischer Hochofenschlacke".

„Hochofenzement ist ein gemischter Zement aus granulierter, basischer Hochofenschlacke und Portlandzement mit einem Mindestgehalt von 15 vH Portlandzement".

Selbstverständlich kann man über die bedeutsame Frage der Begriffserklärung für die verschiedenen Mörtelstoffe im Rahmen einer kurzen Erwiderung nur einige allgemeine Andeutungen machen. Daher können vorstehende Ausführungen in keiner Weise beanspruchen, die Aufgabe erschöpfend zu behandeln; wohl aber hoffe ich, daß sie geeignet sind, den Gedankenaustausch über die Begriffserklärung zu fördern, und daß sie dazu beitragen werden, ihn endlich einmal fruchtbar zu gestalten. i 151

[2]) Kühl und Knothe, die Chemie der hydraulischen Bindemittel, Seite 4.

Das Loos der Ziegelindustrie

Das von gewisser Seite immer wieder aufgetischte Schlagwort „Baustoffwucher" hat es zu Wege gebracht, einzelne Leute zu veranlassen, sich mit der Ziegelherstellung im Feldofenbetrieb zu befassen. So bedauerlich das für die Ziegelindustrie ist, so hat es doch auch wieder sein Gutes, nämlich daß diese Gewinnsucher bald erfahren, daß die Ziegelindustrie von Wuchergewinnen weit ab steht. Bedauerlich ist es, daß die gegenwärtig geringe Absatzmöglichkeit durch die wilden Unternehmungen noch mehr zur Geltung kommt. Wenn auch nicht selten die Ziegel so schlecht gemacht werden, daß sie das Zieglergewerbe in Verruf bringen und kaum zu verwerten sind, so sind sie eben doch da und müssen an den Mann gebracht werden, wenn auch zu Preisen, bei denen der Unternehmer schweren Schaden erleidet. 150 M für das Tausend wird für das Streichen im Freiland bezahlt; die Arbeit wird von Leuten ausgeführt, die keine Ahnung vom Zieglergewerbe haben, das Ziegelgut wird ganz unzureichend bearbeitet, die Ziegelformlinge sind schon schlecht, wenn sie auf den Streichplatz kommen. Die Formlinge zeigen oft mehr die Gestalt eines Weckens, als die eines Ziegels. Bei der kurzen Arbeitszeit werden durch Verregnen weit mehr Formlinge unverwendbar, als früher, zumal da bei nahenden Gewittern niemand da ist, der sich um den Schutz der angetrockneten Wecken sorgt. Der Verlust allein auf dem Streichplatz ist nicht selten so groß, daß sich die ungebrannten Ziegel schon auf 200 bis 250 M stellen. Nun wird der Feldofen gebaut, wieder von ungeschulten Leuten, die in ihrem Leben noch keinen Feldofen gesehen haben, geschweige denn einen solchen errichten können. Das Brennen wird sehr schlecht durchgeführt, so daß die Ziegel kaum für Innenmauerwerk, geschweige denn für Außenwände zu gebrauchen sind. Brennstoff, meist Stockholz, wird in Mengen verschwendet, trotzdem die Ziegel nicht halb durchgebrannt sind. Wenn nun der Unternehmer rechnen kann, so kommt er auf einen Herstellungspreis von etwa 400 M für das Tausend Ziegel, die nicht einmal eine Ausschußware darstellen. Da nun die Ziegel aus fachmännisch betriebenen Werken zu 350 bis 380 M verkauft werden, muß der Neidunternehmer seine Batzen mindestens zu 300 M losschlagen und weiß sie da kaum an den Mann zu bringen. Sein Verlust stellt sich demnach für das Tausend Ziegel auf ungefähr 100 M, dabei wird noch angenommen, daß er seinen Betrieb gar nicht anmeldet, um die Beiträge an die Ziegeleiberufsgenossenschaft zu sparen. Solche Neidunternehmer sind in diesem Jahre viele aufgetaucht, sie werden wohl nächstes Jahr wieder verschwinden und von dem Schlagwort „Baustoffwucher" geheilt sein. Selbst mit den von Baugenossenschaften gekauften und betriebenen, oft gar nicht schlecht eingerichteten Ziegelwerken sind keine Beweise geliefert worden, daß im Zieglergewerbe Wucher getrieben wird, sie können die Preise nicht herabdrücken, weil sie meist viel teurer arbeiten, als die Fachziegeleien.

Der Ziegler, der jahre- ja jahrzehntelang unter dem schwersten Druck sein Dasein fristete, ist gar nicht gewöhnt, Wucherpreise für seine Erzeugnisse zu fordern; er ist schon zufrieden, wenn ihm seine Eigenkosten bezahlt werden und ein kleiner Verdienst übrig bleibt. Die hohen Arbeitslöhne und die verkürzte Arbeitszeit in allen Betrieben bringen hohe Rohstoffpreise, die im Verein mit wieder hohen Löhnen auf den Ziegelwerken die Preise für die Ziegel bestimmen. So ist es nicht nur bei den Ziegeleien, sondern auch bei den Kalkwerken, den Zementfabriken, Eisengießereien, Zimmereien und allen anderen Bauhandwerkern. P 172

Fragekasten

Frage 82. Entmischung der Schamottemasse auf dem Tonschneider. Unser stehender Tonschneider 540 mm innerer Durchmesser, 1660 mm Höhe, Umdrehungszahl der Messerwelle 9, auf welchem Schamottemasse verarbeitet wird, entmischt die gesumpfte Mischung insofern, als auf der einen Seite des Mundstückes eine 10 cm breite Schicht herauskommt, welche nur Bindeton enthält und keine Schamottekörner. — Was ist die Ursache und wie ist der Fehler zu beheben? 525

Frage 82a. Mahlmaschinen für Erdocker und Talkum. Von einer Lokomobile stehen uns zur Verfügung etwa 30 PS., die zum Vermahlen von Erdocker wie Talkum ausgenützt werden sollen. Vom Abdampf soll der grubenfeuchte Erdocker durch eine Trockentrommel getrocknet werden. Welche Maschinen kommen

zur Vermahlung in Frage und wie hoch dürfte die Leistung bei Tag- und Nachtbetrieb sein? Wie hoch belaufen sich die Anschaffungskosten? 526

Frage 69b. Dampfmaschine oder Elektromotor? Wir besitzen eine Dampfmaschine von 120 PS, welche durch eine neue oder gut erhaltene gebrauchte ersetzt werden muß. Der Dampfkessel ist in gutem Zustande. Es wurde uns geraten, unsere ganze Anlage elektrisch einzurichten, wogegen wir Bedenken haben, da wir die Kesselgase für die Trockenanlage brauchen. Außerdem fürchten wir, daß die Elektromotoren für unseren schweren Koller mit Beschicker, Lehmaufzug, Backsteinpresse und Ziegelpresse, angesichts unseres schwer zu verarbeitenden Tones zu großen Schwankungen unterworfen sind. Die Kilowattstunde käme bei uns auf etwa 1 Mark. Ob dieser Preis aber auf lange Zeit noch Gültigkeit hat, ist fraglich. Ist der Dampfmaschine oder dem Elektromotor der Vorzug zu geben? 490

1. Antwort: Im allgemeinen ist die elektrische Antriebskraft teurer als die Dampfkraft; nur dort, wo ganz billiger Strom, die Kilowattstunde nicht über 50 Pfennig, oder aber eigene Wasserkraft zur Erzeugung von Strom zur Verfügung stehen, mögen die Verhältnisse umgekehrt sein. Da Sie nun heute schon für die Kilowattstunde 1 Mark bezahlen sollen, dieser Satz aber nach Ihren eigenen Angaben in absehbarer Zeit erhöht werden wird, so ist Ihnen nur zu raten, eine neue Dampfmaschine aufzustellen, um so viel mehr, als Sie ja die Abgase des Kessels und unter Umständen auch den Abdampf für Trockenzwecke benötigen. Gewiß bietet die Elektrizität manche Vorteile auch für den Ziegeleibetrieb. Ich erwähne nur die ständige Betriebsbereitschaft, geringe Wartung, geringer Verbrauch an Schmiermitteln und wenig Ausgaben für die Instandhaltung. Nachteilig ist aber der Umstand, daß der Motor keine großen Belastungsschwankungen erträgt, und die sind nun einmal in unseren Betrieben nicht zu vermeiden. Außerdem laufen Sie Gefahr, daß bei einem Streik kein Strom vorhanden ist und Sie Ihren Betrieb auch stillegen müssen.

Ein genaues Bild erhalten Sie, wenn Sie sich eine Wirtschaftlichkeitsberechnung aufstellen. In dieser müssen enthalten sein: Verzinsung der Anlagekosten, Abschreibung der Anlage, Strom- bezw. Kohlenverbrauch, Bedienung, Schmiermittel und Kosten für Instandhaltung.

Am besten holen Sie Angebote ein über die vollständige Einrichtung einer elektrischen Anlage bezw. einer neuen Dampfmaschine. Sie können dann selbst entscheiden, welcher Antrieb für Sie am vorteilhaftesten ist.

Frage 56. Zählung der Ziegelformlinge. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 68, S. 594. 476

3. Antwort: Auf fast jeder Ziegelei gibt es bei der Presse eine Menge Ausfall, der zurückgeworfen wird und nicht mitzählt, wenn es sich um Zählung zum Nutzen allgemeiner Betriebsübersicht handelt, erst recht aber nicht, wenn Stücklohn bezahlt wird. Daher ist jede Feststellung trügerisch, die mit Hülfe des Schneidbügels erfolgt, oder durch ein endloses Band, das durch den Strang in Bewegung gesetzt wird. Viel näher kommt der Wirklichkeit eine Zählung der Karren, der Gleiswagen, bei der allerdings auch die Fuhren mitzählen, die unterwegs verunglücken. Hierfür kann man einen geringen Hundertsatz abrechnen.

Bei Gleisbetrieb baut man am Ausgang des Pressenhauses ein bewegliches Stück Gleis ein, das durch das Gewicht des beladenen Wagens heruntergedrückt wird und durch einen Hebel eine Zählscheibe in Bewegung setzt. Jeder Zahn letzterer bedeutet die Zahl der Wagenbeladung. Eine zweite Scheibe wird bei jeder Umdrehung der ersten um einen Zahn verschoben. Die erste Scheibe hat 64 Zähne, die zweite 30, so daß bei Wagenbeladung von 100 Steinen 192 000 gezählt werden können. Es steht auch nichts im Wege, die zweite Scheibe zwei oder dreimal umdrehen zu lassen, wenn man soviel Formlinge herstellt. Ein Irrtum ist hierbei wohl ausgeschlossen. Gegen Mißbrauch erhält das bewegliche Gleisstück ein verstellbares Hebelgegengewicht, so daß nur der vollbeladene Wagen das Gleis herunterdrückt. Auch jedes doppelte Befahren ist ausgeschlossen.

Bei Karren ist im Fußboden ein Flach- oder U-Eisen anzubringen, das durch Befahren des Karrenrades herabgedrückt wird.

Ich habe die Zähleinrichtung für Gleiswagen schon an 20 Jahre in Benutzung und möchte sie nicht mehr entbehren. Auch wenn ich einen halben Tag nicht bei der Presse war, kann ich jederzeit doch sehen, ob der Betrieb flott oder langsam gegangen ist. Streit mit den Akkordleuten gibt es nicht, weil die Einrichtung gestattet, jederzeit zu überwachen, ob kein Wagen ungezählt bleibt, denn die Zählscheiben befinden sich in einem vergitterten Kasten gegenüber der Presse.

Leider fehlt mir die Zeit, eine ausführliche Zeichnung des Apparats herzustellen[1]), jedoch bin ich jederzeit bereit, die Besichtigung zu gestatten.

Statt der Zählung mittels Hebel und Zahnscheibe läßt sich erstere auch elektrisch bewirken, indem durch Befestigen eines Kontaktes an dem nieder zu drückenden Gleisstück der Stromkreis jedesmal geschlossen wird. Diese Einrichtung ist zu empfehlen, wenn man auf dem Kontor nur oder auch gleichzeitig den Betrieb überwachen will.

Bei Trockenpressenbetrieb registriert man jeden Stempeldruck durch elektrischen Kontakt. L. Ritter (Wallau). 476

[1]) Vergl. „Hilfsgeräte für Ziegeleien" S. 19. Die Schrift ist kostenlos durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung erhältlich.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Internationales Handbuch der Weltwirtschaftschemie. 1913/14—1919/20. Von Dr. W. A. Dyes. Band I. Ausgabe D. 1921. Wittenberg/Halle. (Hopf'sche Druckerei). 752 Seiten. Größe: 16 : 24 cm. Preis 125 M.

Das internationale Handbuch der Weltwirtschaftschemie ist als Sammel- und Nachschlagewerk gedacht, das in jährlich erscheinenden Bänden möglichst vollständige Angaben aus allen Gebieten bringen soll, die unmittelbar oder mittelbar mit der chemischen Industrie und Weltwirtschaft zusammenhängen. Der vorliegende erste Band ist nur der Anfang dieses Sammelwerkes und macht seinerseits noch in keiner Weise darauf Anspruch, Vollständiges über Einzelgebiete zu enthalten. Nur eine sehr beschränkte Anzahl von Rohstoffen oder chemischen Erzeugnissen wird ausführlich behandelt. Der Sonderfachmann darf nicht erwarten, auf seinem ureigensten Gebiet belehrt zu werden, wohl aber sollen Fabrikanten und Händler, Wissenschaftler, Beamte und Betriebschemiker in dem Buche eine stets bereite, schnell, ausgiebig und zuverlässig unterrichtende wirtschaftliche Auskunftei zur Verfügung haben, die ihnen einen Überblick über mannigfaltige andere Gebiete verschafft und durch Anregung von Vergleichungen und Übertragungen befruchtend auf die Sondergebiete der Betreffenden wirkt. Der Geist des Buches kämpft gegen die entsittlichenden Folgen der ungeheuren Industriegewinne, gegen die Einflüsse der schrankenlosen Geldherrschaft, die Auslieferung der Wissenschaft an den Geldsack und gegen die Kurzsichtigkeit der Sonderfachleute. Bei der Beurteilung des bisher Geschaffenen muß man berücksichtigen, daß das gesamte Werk von einem Einzigen, ohne Mitarbeiter aus den einzelnen Gewerbezweigen, bearbeitet worden ist. Um so erstaunlicher ist es, welche Fülle von chemisch-technischen Angaben über Herstellungsverfahren, Rohstoffe, Zwischen-, Halb- und Fertigerzeugnisse, Chemikalien, Drogen, Faserstoffe, von Mitteilungen über ihre Verarbeitung und den Handel mit ihnen, von Zahlenangaben über Jahreserzeugung und Verbrauch in den verschiedensten Ländern hier aus dem gesamten chemisch-technischen und technisch-wirtschaftlichen Weltschrifttum zusammengetragen, planmäßig geordnet und kritisch gesichtet worden ist. Dabei ist das Buch trotz seiner fast 800 Seiten dank des verwendeten außerordentlich dünnen und doch fast gar nicht durchscheinenden Druckpapiers nur 2½ cm stark. Der Inhalt des Buches bietet ein buntes Bild der Fortschritte der Technochemie, der deutschen, wie namentlich auch der außerdeutschen, in den Jahren von 1913 bis 1920; er gibt Auskunft über viele den Volkswirt, Gewerbetreibenden und Kaufmann angehende Fragen und verschafft dem Leser auf vielen wichtigen Gebieten eine ausgezeichnete Übersicht über die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse und die Zukunftsaussichten und Entwicklungsmöglichkeiten in den einzelnen Wirtschaftsgebieten. Bei Abfassung des Buches sind nur Zeitschriften und Auszüge aus diesen, nicht aber auch Handbücher oder andere Schriftquellen benutzt. In Zukunft soll auch auf die neu erschienenen Werke über Rohstoffe und chemische Erzeugnisse und deren Vorzüge hingewiesen werden. Die Aufzeichnungen aus ausländischen, namentlich amerikanischen, englischen und französischen Zeitschriften sind teils in Auszügen, teils vollständig wortgetreu in der Ursprache, englisch oder französisch, wiedergegeben. Ein Schönheitsfehler der deutschen Darlegungen sind die vielen überflüssigen Fremdwörter (nicht Fremdworte, wie der Verfasser meint). Etwas weniger hätte hier nichts geschadet, unbeschadet aller Rücksichtnahme auf ausländische Leser. Der nach Rohstoffen und chemischen Erzeugnissen alphabetisch geordnete Hauptinhalt des Buches umfaßt 670 Seiten. Ihm gehen voraus: Ein alphabetisches Sachverzeichnis, die alphabetische Anordnung des Hauptinhaltes, ein alphabetisches Verzeichnis einiger genannter Namen und Firmen, ein alphabetisches Länderverzeichnis, das Vorwort, Streiflichter und Glossen zur „Chem.-Ökonomie" und ein Führer durch den ersten Band. Dem Hauptinhalt angefügt sind: Listen deutscher Aktiengesellschaften, deutscher Gesellschaften mit beschränkter Haftung, englischer Firmen und französischer Firmen. Daß auch für den Tonindustriellen recht viel Lesenswertes in dem Werke enthalten ist, sei durch ein paar dem Sachverzeichnis entnommene Stichwörter belegt, wie Asbest, Bauxit, Dachbedeckungen, Elektro-Osmose, Emaille, Emaillefarben, feuerfeste Stoffe, Gips, Glas, Infusorienerde Kalk, Keramik, Kunststeine, Laboratoriumsgeräte, Magnesit, Magnesiumverbindungen, Puzzolan, Pyrometer, Quarz, säurefest, Ton, Torf, Zement, Zirkon. Das Werk sei daher auch den Tonindustriellen im weitesten Sinne des Wortes bestens empfohlen. Sa. 80

Was brauchen wir? Kohle oder Sozialisierung? Von Bergwerksdirektor G. A. Meyer. 1921. Berlin. (Neudeutsche Verlags- und Treuhandgesellschaft m. b. H.). Größe: 13,5 : 20,5 cm. 44 Seiten. Preis: 1 M, bei 100 Stück 90 Pf., bei 500 Stück 80 Pf., 1000 Stück 70 Pf.

Der Verfasser nimmt zu den verschiedenen, auf eine Sozialisierung des Kohlenbergbaues hinauslaufenden Bestrebungen und

Vorschlägen eine entschiedene Stellung, und zwar mit Recht im unbedingt ablehnenden Sinne. Seine Ausführungen sind in einer allgemein verständlichen Fassung gehalten, so daß auch derjenige, der sich mit dieser Frage bisher weniger befaßt hat, sich leicht ein selbständiges Urteil zu bilden vermag. Nach Erörterung der Kohlenförderung, Roheisen- und Stahlerzeugung vor dem Kriege, sowie des Bergwerkseigentums, der Bergbaufreiheit und der Gemeinwirtschaft geht er auf die Vorschläge der Sozialisierungskommission ein, wobei er die Einwendungen der Freunde der Sozialisierung gegen die bisherige Wirtschaft bespricht und eingehend widerlegt. Auch weitere, mit den Bestrebungen im Zusammenhange stehende Fragen behandelt er klar und freimütig; er steht auf dem Standpunkte, daß wir vor allem Kohle brauchen, die uns durch eine Sozialisierung kaum im ausreichenden Maße gesichert wird. 84 o

Rechts- und Verwaltungspflege

Portopflichtige Dienstsachen. Vom Reichsfinanzministerium ist folgender Erlaß an die Reichsfinanzbehörden ergangen: a) Sendungen von Reichsbehörden an Private sind mit der Bezeichnung „portopflichtige Dienstsache" zu versehen. b) Beantwortungen von Eingängen, bei denen ein Reichsinteresse — unter Auslegung des Begriffs in weitem Sinne — vorliegt, sind frei zu machen. c) Amtliche Ersuchen an Private um Auskunftserteilung gemäß § 177 (Auskunft, Einsichtsgewährung und Gutachten in Steuersachen) der Reichsabgabenordnung sind stets frei zu machen, außerdem ist ihnen ein mit Dienstmarken freigemachter Briefumschlag beizufügen. Die Annahme nicht freigemachter Postsendungen von Privaten ist seitens der Reichsfinanzbehörden grundsätzlich zu verweigern."

Die Eingaben, den gemäß Gesetz vom 22. März 1921 auf „Portopflichtigen Dienstsachen" liegenden „Einzugs"-Zuschlag von 30 Pf. (Früher 10 Pf.) wegfallen zu lassen, waren bislang erfolglos. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat dem Reichspostminister mitgeteilt, daß er die ihm angeschlossenen Verbände in nachstehendem Sinne beeinflußt habe: Die Annahme von Portopflichtigen Dienstsachen, auf denen neben dem einfachen Gebührenbetrag ein Zuschlag von 30 Pf. liegt, zu verweigern, es sei denn, daß sie von einer Behörde kommen, an die man sich bereits gewandt hat, mit der man in Briefwechsel steht oder von der man irgend eine Zuschrift erwartet. Ein derartiges einmütiges Vorgehen der Industrie wird hoffentlich seinen Eindruck nicht verfehlen. 168 J

Wertzuwachs und Mietausfall. Bei Berechnung der Wertzuwachssteuer für ein verkauftes Grundstück wollte der Kreisausschuß des Kreises Teltow den Mietausfall während des Kriegs nicht in Abzug bringen. Auch der Bezirksausschuß ließ den Ausfall während des Kriegs unberücksichtigt. Erfreulicherweise hat nun das Oberverwaltungsgericht einen anderen Standpunkt eingenommen, der dem praktischen Leben Rechnung trägt. Es wäre in der Tat ungerecht, wenn ein Wertzuwachs angenommen würde, während dem Besitzer durch den Krieg Schaden erwachsen sind. Es sagt in seiner Entscheidung: Der Bezirksausschuß ist offenbar davon ausgegangen, daß das Streitgrundstück bis zur Veräußerung vom Kläger in seinem Gewerbebetriebe genutzt worden ist. Er hat aber im Schriftsatz vom 8. Mai 1920 ausdrücklich hervorgehoben, daß sein Betrieb während des Kriegs vollständig geruht habe. Diese Angabe war erheblich, denn ein unvermietet gebliebenes, vom Eigentümer selbst nicht genutztes Grundstück kann selbstverständlich keinen Ertrag abwerfen, woraus weiter folgt, daß für diejenigen Jahre, in denen das Grundstück nicht genutzt wurde, der vom Gesetzgeber fingierte Ertragsausfall — 3 vH Zinsen des Erwerbspreises zuzüglich der zulässigen Anrechnungen — zum vollen Betrage vom Veräußerungspreise abzusetzen ist. 169 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Verkaufsvereinigung Sächs. Thür. Tonindustrieller der Saale- und Orlagegend, G. m. b. H. (Pößneck). Die Vertretungsbefugnis des Liquidators Kaufmann Arthur Nitsche ist nach Beendigung der Liquidation erloschen. Die Firma ist erloschen. H

Ziegelwerk Wilhelm Neumann, G. m. b. H. (Vietz). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Veräußerung von Mauer- und Dachziegeln. Die Gesellschaft ist berechtigt, Ziegeleien zu kaufen oder sich an Unternehmungen gleicher Art zu beteiligen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Ziegeleibesitzer Wilhelm Neumann (Vietz), Kaufmann Fritz Herbrich (Vietz). Jeder Geschäftsführer vertritt selbständig die Gesellschaft. H

H. Cahn u. E. Zundler, Möhringer Ziegelfabrik (Möhringen a. F., A.-G. Stuttgart). Neueintragung. Gesellschafter Fabrikant Hermann Cahn (Zuffenhausen) und Fabrikant Emil Zundler (Kornwestheim). H

Ziegeleigenossenschaft Baumgart, G. m. b. H. (Baumgart, A.-G. Elbing). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Ziegeln und Ziegeleierzeugnissen sowie Beschaffung der dazu erforderlichen Rohstoffe. Haftsumme: 400 M für jeden erworbenen Geschäftsanteil. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile beträgt fünfzig. Mitglieder des Vorstandes: Emil Fiedeler, Friedrich Richter und Gustav Gehrmann, sämtlich in Baumgart. H

Ziegelwerke Wolterdingen e. G. m. b. H. (Wolterdingen, A.-G. Donaueschingen). Neueintragung. Zweck: Erhöhung der Erzeugung von Ziegelwaren in dem bisher von Architekt Fritz Schiele allein betriebenen Ziegelwerk in Wolterdingen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Architekt Fritz Schiele (Wolterdingen) und Ziegeleidirektor Friedrich Kölling (Elchesheim). H

Ziegelwerk Höflein a. d. Thaya Jirikovsky & Laber (Höflein a. d. Thaya). Neueintragung. Grundbesitzer Julius Laber, Wirtschaftsbesitzer Josef Jirikovsky, Gesellschafter Josefa Jirikovsky. aH

Oberschlesien. Die Not der Ziegelindustrie. Die oberschlesische Ziegelindustrie, die große Bedeutung hat, ist durch die Zustände, die im Lande herrschen, schwer betroffen. Durch den Mangel an Kohlen ist eine Betriebstätigkeit nicht möglich. Der Ziegelindustrie sind schon lange Versprechungen bezüglich der Lieferung ausreichender Kohlenmengen gemacht, aber niemals gehalten worden. Infolgedessen ist die Ziegelindustrie in Oberschlesien jetzt ganz heruntergekommen. Hilfs- und Betriebsstoffe stehen noch immer sehr hoch im Preise, auch die Arbeitslöhne sind bedeutend. Von irgendwelchem „Geschäftsgang" kann zurzeit überhaupt nicht gesprochen werden, so daß die Ziegelindustrie unausgesetzt hohe Verluste zu buchen hat. Von einer Neuerrichtung von Werken der Ziegelindustrie wird in Oberschlesien für lange Zeit keine Rede sein können, da die jetzt bestehenden Ziegeleien den etwa späterhin hervortretenden Bedarf vollauf zu decken vermögen. 496 mH

Schleswig. Eingegangene Ziegeleien. Nach einer Mitteilung der „Itzehoer Nachrichten" sind im Kreise Eiderstedt jetzt sämtliche Ziegeleien eingegangen, nachdem auch die Dampfziegeleien in Harblev und bei Tönning nicht mehr bestehen. 495 mH

Verbl

Dommitzscher Verblend- und Dachziegelwerke, G. m. b. H. (Dommitzsch a. E). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Ziegelwaren in der früher Döringschen Ziegelei in Dommitzsch einschließlich des Betriebes der dazu gehörigen Landwirtschaft. Statthaft ist ferner die Beteiligung an allen Unternehmungen, welche geeignet sind, die Zwecke der Gesellschaft zu fördern. Die Dauer der Gesellschaft ist bis zum 31. Dezember 1926 festgesetzt. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Albert Otte (Wittenberg). Vb

Feinto indust

Keramische Werke Offstein & Worms Akt.-Ges. (Worms). Neueintragung. Zweck: Herstellung, Ankauf und Vertrieb keramischer Erzeugnisse und Rohstoffe sowie aller mit diesem Geschäftszweig in Zusammenhang stehenden Erzeugnisse. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten, sich bei anderen Unternehmungen in jeder Form zu beteiligen und zu vertreten oder solche zu erwerben und mit gleichartigen Unternehmungen Verträge über Geschäftsführung im gemeinschaftlichen Interesse und Teilung der Geschäftsergebnisse abzuschließen. Grundkapital: 3 000 000 M. Vorstand: Fabrikdirektor Albert Josef Samson (Worms). Dem Kaufmann Emil Berdineck (Worms) und der Sekretärin Elisabeth Bott (Worms) ist Gesamtprokura erteilt. Gründer: Firma Keramische Werke Offstein & Worms, G. m. b. H. (Worms); Baronin Katbinka von Oheimb, geb. van Endert, Reichstagsabgeordnete (Berlin); Fabrikant Dr. Franz van Endert (Neuß); Fabrikdirektor Fritz Schick (Worms); Bankdirektor Reinhold Merkelbach (Worms); Bankdirektor Hermann Ott (Worms) und Fabrikdirektor Albert Josef Samson (Worms). Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: die unter 2, 3, 4, 5 und 6 genannten Gründer und Baron Hans Joachim von Oheimb (Goslar); Kommerzienrat Simon Bamberger, Fabrikbesitzer (Frankfurt). F

Bay. Kerament-Werk Hoschke & Parcus (Seeshaupt). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Kaltglasuren für Baustoffe und kunstgewerbliche Gegenstände. Gesellschafter: Ingenieur Hugo Hoschke (Nürnberg) und Fabrikbesitzer Heinrich Parcus (München). F

Johannes Hauffe (Elstra, A.-G. Kamenz). Neueintragung. Inhaber: Tonwarenfabrikant Johannes Georg Hauffe (Elstra). Angegebener Geschäftszweig: Herstellung bunten und braunen tönernen Geschirrs. St

Zemen

Die neuen Höchstpreise für Zement. Die durch Bekanntmachung des Reichskommissars für Zement vom 7. April 1921 (vergl. „Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger" Nr. 81 vom 8. April 1921) festgesetzten Preise werden mit Wirkung vom 1. Juli 1921 an durch Zuschlag infolge der am 1. Juli 1921 eingetretenen Kohlenpreisverteuerung in nachstehend angegebener Weise erhöht; die Preise gelten für 10 000 kg Zement ab Werk ohne Verpackung und für die Gebiete sämtlicher Deutschen Zementverbände. Zement im Sinne dieser Bekanntmachung sind Portlandzement, Eisenportlandzement, Hochofenzement, Schlackenzement und zementähnliche Bindemittel, die in einer Mischung von 1 : 3 bei Wasserlagerung nach 28 Tagen eine Druckfestigkeit von mehr als 150 kg/qcm haben. Die Umsatzsteuer ist in diesen Preisen mitenthalten. A. Für Lieferung an private Zementabnehmer: a) Im Gebiete des Norddeutschen Zement-Verbandes 3470 M, b) im Gebiete des Rheinisch-Westfälischen Zement-Verbandes, einschl. der Verkaufsvereinigung Rheinischer Hochofenzementwerke 3280 M, c) im Gebiete des Süddeutschen Zement-Verbandes 3563 M. B. Für Lieferungen an die Staatsverwaltungen für Staatsbauten gelten dementsprechend folgende Preise: a) Im Gebiete des Norddeutschen Zement-Verbandes 3400 M, b) im Gebiete des

Rheinisch-Westfälischen Zement-Verbandes 3210 M, c) im Gebiete des Süddeutschen Zement-Verbandes 3493 M. In Zukunft eintretende Kohlenpreiserhöhung bedingen eine Erhöhung der Zementpreise derart, daß jede Kohlenpreiserhöhung für 10 000 kg mit 55 vH in Anrechnung zu bringen und den Zementpreisen zuzuschlagen ist. Hierbei sind die vom Reichskohlenverband für den Bezirk des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats für Fettkohlen festgesetzten Höchstpreise (einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer) zugrunde zu legen. In Zukunft auf den deutschen Reichseisenbahnen eintretende Kohlenfrachterhöhungn sollen ebenfalls eine Erhöhung der Zementpreise bedingen, die auf ähnliche Weise berechnet wird. Zu A wird bemerkt: Die Zementverbände setzen für ihre Privatkundschaft in den einzelnen Verkaufsstellen Stationsfrankopreise fest, die nach den tatsächlichen oder den Durchschnittsfrachten bemessen sind. Von der Reichsstelle für Zement werden diese Stationsfrankopreisberechnungen vor ihrem Inkrafttreten auf die Zulässigkeit der angewandten Berechnungsarten geprüft. mZ 503

Brasilien. Zementeinfuhr. Die Zementeinfuhr nach Brasilien belief sich im Jahre 1920 auf 172 992 t gegen 198 418 t im Jahre 1919 und nur 51 715 t i. J. 1918. Sie erreicht jedoch auch jetzt noch längst nicht die Einfuhr der Friedensjahre, die sich im Durchschnitt des Zeitraumes von 1909 bis 1913 auf 313 392 t jährlich stellte. Den Hauptanteil an der Einfuhr nach Brasilien haben während des Krieges die Vereinigten Staaten erworben. Während sie im Durchschnitt der 5 Vorkriegsjahre nur mit 4,6 vH an der Einfuhr beteiligt waren, führten sie 1913 53,6 vH der Gesamteinfuhrmenge ein. England hat seine Einfuhr ungefähr auf dem Anteil der Vorkriegsjahre gehalten, nämlich 1920 auf 27,6 vH und 1919 auf 27,3 vH gegen 28,7 vH des Durchschnitts der 5 Vorkriegsjahre. Deutschland, das vor dem Kriege mit 43,7 vH am allerstärksten an der Gesamteinfuhr beteiligt war, hat diese Vormachtstellung naturgemäß während des Krieges verloren. Es führte 1919 nur 0,3, 1920 dagegen 7,9 vH der Gesamtmenge ein. Da diese Einfuhr im Jahre 1920 erst im Oktober begann, so ist immerhin im letzten Viertel des Berichtsjahres eine verhältnismäßig beträchtliche Menge eingeführt worden. Wenn die in „Willmanns Brazilian Review" veröffentlichten Zahlen zutreffen, so wurde der deutsche Zement infolge des schlechten Markstandes in Brasilien, frei Zollhaus, Zoll bezahlt, um 14,5 vH billiger als belgischer, um 29,6 vH billiger als amerikanischer und um 27,8 vH billiger als englischer Zement gehandelt. Der Einfuhrzoll für Zement beträgt 15 Reis je kg. 55 vH des Zolles müssen in Gold und 45 vH in Papier bezahlt werden. 488 amZ

Gips **Schweiz. Gipsindustrie.** Die Gestehungskosten haben sich seit dem letzten Bericht vom Frühjahr dieses Jahres (vergl. Nr. 45, S. 374) nicht günstiger gestaltet. Die Arbeitslöhne, Gehälter und Unkosten sind die gleichen geblieben. Aus der Verbilligung der Kohlen konnte bis jetzt noch kein Nutzen gezogen werden, da seiner Zeit größere Vorräte an Brennstoffen auf längere Zeit hinaus zu den früheren hohen Preisen angelegt wurden. Auf 1. Mai dieses Jahres ist eine allgemeine Preisherabsetzung eingetreten; der dadurch erwartete Mehrabsatz ist jedoch ausgeblieben. Im Gegenteil ist heute festzustellen, daß seit April dieses Jahres die Verkaufsmengen um mehr als ein Drittel gegenüber dem Absatz der gleichen Zeit des Jahres 1920 zurückgegangen sind. Die geringe Bautätigkeit in der Schweiz ist auf den allerorts außerordentlich schlechten Geschäftsgang der meisten schweizerischen Industrien zurückzuführen. Angesichts der gegenwärtigen Valuta-Verhältnisse steht eine Besserung der Lage auf absehbare Zeit nicht in Aussicht. Da die Bautätigkeit infolge dieser Verhältnisse sehr stark in Mitleidenschaft gezogen wird, so ist anzunehmen, daß die Absatzmengen der schweizerischen Gipsindustrie für das laufende Jahr ganz bedeutend hinter den letztjährigen zurückbleiben werden. Es muß somit heute schon auf ein ungünstiges Ergebnis für das Jahr 1921 gerechnet werden. 494 amG

eine v. waren **Gebr. Risse & Osterholt, G. m. b. H. (Belecke, A.-G. Warstein).** Neueintragung. Zweck ist u. a. Herstellung und Vertrieb von Terrazzo- und Kunststeinwaren. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Franz Osterholt (Belecke) und Kaufmann Anton Risse (Geislingen-Steige). Jeder Geschäftsführer ist für sich allein vertretungsberechtigt. Die Zeitdauer der Gesellschaft ist auf 20 Jahre festgesetzt. Ku

Nürnberger Schwemmstein & Kunstholzfabrik Jos. Kummer (Nürnberg). Der Betrieb der Firma, welche sich auflöst, ist durch Kauf mit dem Betriebe der Fränkischen Kunststein- & Betonwaren-Industrie G. m. b. H. (Nürnberg) vereinigt worden. Als weiterer Geschäftsführer wurde Ingenieur Johann Kunig (Nürnberg) bestellt. Ku

Hausbau Knecht G. m. b. H. Tübingen (Tübingen). Neueintragung. Zweck: Errichtung von Hausbauten, Herstellung von Ambimassivsteinen und Ambidachziegeln sowie alle mit Bauausführung zusammenhängenden Geschäfte (Handel der Erzeugnisse und Waren inbegriffen). Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Architekt Richard Knecht (Tübingen) für den technischen Teil, Kaufmann Fritz Clausnizer (Tübingen) für den kaufmännischen Teil. Die Geschäftsführer sind einzeln zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Zw

Bausteinfabrik, G. m. b. H. (Kierpse, A. G. Meinerzhagen). Neueintragung. Zweck: Anfertigung und Vertrieb von Bausteinen, Zementdachpfannen und Schlackensteinen sowie anderm Zementbaumaterial. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Architekt Heinrich Nigge (Borlinghausen). Zw

Erste steirische Zementziegelfabrik Schell und Ladentrog, G. m. b. H. (Unterhall bei Admont). Neueintragung. Zweck: Erzeugung, Handel und Vertrieb von Zementziegeln, Zementwaren, überhaupt. Stammkapital: 400 000 Kr. Geschäftsführer: Albin Schell, Zementziegelei- und Hauptbesitzer (Unterhall bei Admont) und Privater Otto Ladentrog (St. Michael in Obersteiermark). Vertretungsbefugt: Die beiden Geschäftsführer gemeinsam. aZw

Beton und Eisenbeton **Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau Willy Gnilka G. m. b. H. (Dortmund).** (Zweigniederlassung der unter gleicher Firma in Berlin-Halensee bestehenden Hauptniederlassung). Neueintragung. Zweck: Ausführung von Hoch-, Tief- und Eisenbetonbauten. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Architekt und Bauingenieur Willy Gnilka (Berlin-Halensee). B

Eisenbeton-Hoch- und Tiefbauunternehmen Willy Kluge (Hirschfelde, A.-G. Zittau). Neueintragung. Inhaber Baumeister Otto Willy Kluge (Dittelsdorf). B

Eisenbeton-, Hoch- und Tiefbauunternehmung, G. m. b. H. (Elberfeld). Neueintragung. Zweck: Ausführung von Eisenbeton-, Hoch- und Tiefbauarbeiten jeder Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich auch an anderen Unternehmungen, die mit diesem Gegenstand in Zusammenhang stehen in jeder zulässigen Form zu beteiligen. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Bauunternehmer Willy Möbers und Ingenieur Georg Baum, beide in Elberfeld. Die Gesellschaft soll bis zum 31. Dezember 1927 dauern. B

Rohstoffe **Mallnitzer Thonwerke Alfred Burggraf zu Dohna (Mallnitz, A.-G. Sprottau).** Die Firma soll von Amts wegen gelöscht werden. Zur Erhebung eines Widerspruchs wird eine Frist von drei Monaten bestimmt. To

Rheinkieswerke A. Strunk & Co. (Norf, A.-G. Neuß). Neueintragung. Zweck: Gewinnung, Verwertung und An- und Verkauf von Sand, Kies und anderen Bodenbestandteilen und Baustoffen sowie die Ausführung aller hiermit in Zusammenhang stehenden Geschäfte und die Beteiligung an solchen Geschäften. Stammkapital: 104 000 M. An diesem sind beteiligt a) Arthur Strunk (Schlebusch-Mannfort), b) Albrecht Strunk (Köln), c) die offene Handelsgesellschaft Meyer & Cleve (Bonn) und d) Emil Heumann (Bonn). Si

Vereinigte Magnesitwerke G. m. b. H. (Krautbath bei Leoben). §§ 10 bis 54 des Gesellschaftsvertrages sind geändert. Als Geschäftsführer gelöscht: Alfons Barthelmy. Geschäftsführer: Dr. Edmund Bernot, Bergrat (Wien, XVIII., Schulgasse 82), Dr. Paul Hoffmann, Privatbeamter (Wien, VI., Kasernengasse 4) und Direktor Fritz Weill (Wien, IV., Gußhausstr. 23). aM

Elemer Stignitz & Emil Abraham G. m. b. H. (Wien, VIII., Langegasse 32). Neueintragung. Zweck: Erzeugung und Vertrieb von Schmirgelwaren aller Art, Handel mit elektrotechnischen Waren, Waren des Müllereifaches, der Ein- und Verkauf von chemisch-technischen Waren, die Errichtung, Pachtung und Neuerwerbung von Unternehmungen dieser und ähnlicher Art, sowie der Betrieb aller zur Förderung vorstehender Zwecke dienenden Handelsgeschäfte und Gewerbe mit Ausschluß von Bankgeschäften aller Art. Stammkapital: 300 000 Kr. Geschäftsführer: Kaufmannn Elemer Stignitz (Wien) und Kaufmann Emil Abraham (Wien). Vertretungsbefugnis: Jeder Geschäftsführer selbständig. aJ

Bautätigkeit **Unternehmergewinn einer Produktivgenossenschaft.** In Nummer 147 des Stadt- und Landboten in Neuhaldensleben vom 26. Juni 1921 befindet sich folgende Mitteilung: Bei der Ausschreibung der Anhaltischen Bauverwaltung für den Bau einer Feldscheune der Domäne Bründel belief sich das niedrigste Angebot eines Privatunternehmers auf 27 000 Mark. Die Produktivgenossenschaft für Anhalt forderte 169 355,80 Mark. Die Produktivgenossenschaft will bekanntlich den Unternehmergewinn ausschalten. mBa 497

Südslawien. Aus der Baustoffindustrie. Ziegeleien und Kalkbrennereien gibt es mehrere hundert. Sie decken vollständig den Inlandsbedarf. Die Erzeugung irdener Waren, besonders Röhren, befindet sich in fortschreitender Entwicklung. Die größte derartige Fabrik befindet sich in Bedekovtschina (Kroatien). Zwei Fabriken in Belgrad wurden während des Krieges beschädigt und sind noch nicht wieder hergestellt. Fabriken keramischer Erzeugnisse bestehen in Agram und Leskow. In Store bei Cilli werden Schamottewaren und Dinasziegel erzeugt. In Petrowitsch bei Cilli Majolikawaren. Im nördlichen Banat (Großkikinda und Hatzfeld) bestehen 11 große Fabriken mit einer Jahresausfuhr von 15 000 Waggons Dachziegeln. Diese sowie die übrige Banater Industrie leidet jedoch ungemein unter Brennstoffmangel. Die Gesamtleistung der bestehenden 13 Zement-Fabriken für Roman- und Portland-Cement würde bei voller Beschäftigung ungefähr 100 000 Waggons jährlich betragen, wovon ein Drittel auf die Beotschiner Anlagen (Syrmien) entfällt. Die übrigen Fabriken verteilen sich auf Serbien: Popowatz bei Paratschin, Ralja und Ripani bei Belgad; Baranja: Beremenda, den Argramer Kreis, Trifail, Steinbrück, Mojstrana, Bukkari und 6 in der Umgebung von Spalato. Das heutige Ergebnis beträgt kaum ein Zehntel der Friedensziffern, was u. a. in Verkehrsschwierigkeiten und in dem Mangel an Qualitätskohle begründet ist . 460 amBa

Allgemeines **Louisenwerk Thonindustrie-Aktiengesellschaft (Voigtstedt).** Direktor Karl Holzmann (Voigtstedt) ist zum Vorstandsmitglied und Kaufmann Wilhelm Wilke (Voigtstedt) ist zum Prokuristen bestellt. A

Gebr. Schmeck & Co. G. m. b. H. (Eiserfeld a. d. Sieg). Die Prokura des Gesellschafters Wilhelm Schmeck ist durch dessen Tod

erloschen. Dem langjährigen Beamten Carl Schmeck ist Einzelprokura erteilt. A

Heßko Schnellbauweise G. m. b. H. (Berlin). Neueintragung. Zweck: Die Verwertung der von den Herren Heß und Koal beim Deutschen Patentamt Berlin angemeldeten Erfindungen, betreffend Sparbauweise. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer: Architekt Friedrich Koal (Brandenburg a. Havel) und Dr. Reinhold Klingenfuß (Berlin). Fräulein Margarethe Wiese (Berlin) und Fräulein Ida Mitteldorf (Berlin) sind Gesamtprokuristen. A

Steffens & Nölle Akt.-Ges. (Berlin). Dividende 1919—1913: 10, 10, 10, 7, 5 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 beträgt der Überschuß einschließlich 82 965,36 M Vortrag aus 1919 3 693 849,50 M. Nach Abzug der Abschreibungen von 1 109 510,04 M beträgt der Reingewinn 2 584 339,46 M. Daraus sollen 25 vH Dividende = 2 250 000 M und satzungsmäßige Vergütungen von 99 473,70 M verteilt werden. Der Rest von 234 865,76 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die im Jahre 1919 unter Rohstoffmangel und Arbeitsunlust einsetzende Preissteigerung aller Eisenerzeugnisse fand ihre Fortsetzung in den ersten 5 Monaten des Jahres 1920. Ihr konnte auch durch die am 1. April 1920 erfolgte Gründung des Eisenwirtschaftsbundes keine Grenze gesetzt werden. Nur die durch Steigerung der Arbeitsleistung erfolgte Erhöhung der Erzeugung vermochte für kurze Zeit eine Beruhigung des Marktes herbeizuführen. Ihr folgte bald ein kräftiger Abbau der Preise, bedingt durch die finanzielle Überspannung des In- und Auslandsmarktes. Eine Belebung des Inlandsgeschäfts ist nur bei Wiederaufnahme der der gesamten Volkswirtschaft so dringend notwendigen Bautätigkeit zu erwarten. Das Ausfuhrgeschäft hat sich gut entwickelt. A

Zoll- und Verkehrswesen

Wichtige Neuerungen des deutschen Eisenbahn-Gütertarifes. Durch Nachtrag III. vom 1. Juli 1921 treten einschneidende Änderungen bezüglich der Tarifierung wichtiger Güter ein. Dieser Nachtrag bedeutet eine wesentliche Verfeinerung des bisherigen Tarifs insofern, als er sich den Forderungen des Wirtschaftslebens in vielen Beziehungen enger anschmiegt. Die wichtigsten Neuerungen für die Industrie der Steine und Erden sind folgende: In die Liste A (Güter, bei denen die Fracht nach den Hauptklassen für mindestens 10 t berechnet wird) und in das Verzeichnis der zuschlagsfrei in bedeckten Wagen zu befördernden Wagenladungsgüter werden neu aufgenommen: Kalk, gebrannt und trocken gelöscht in Pulverform. Die Ziffer 34 des letztgenannten Verzeichnisses erhält folgende Fassung: „Gips, natürlicher, zerkleinert oder gebrannt, auch zerkleinert". Gips wird teilweise anderen Tarifklassen zugeteilt. ta

Deutsche Wechseltarife. Teil II. Tarifer läuterungen zu dem Ausnahmetarif. Die Ausnahmetarife 5 gelten nicht für Sand, der zur Mörtelbereitung beim Hausbau verwendet wird. Sand genießt die Begünstigung dieses Ausnahmetarifs nur dann, wenn er entweder zum Wegebau oder zum Betonbau (vgl. Nr. 69) verwendet wird. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Als stellvertretender Bezirksvorstand der Feuerwehren des Bezirksamts Dürckheim wurde Ziegeleibesitzer Wanner (Frinsheim) gewählt. V

Gestorben: Kommerzienrat Dr. ing. e. h. Conrad Freytag, Ehrenbürger der Stadt Neustadt a. d. Haardt; Gründer, Seniorchef und langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wayß & Freytag Akt. Ges. (Neustadt a. d. Haardt). — Reichsrat Franz von Buhl (Deidesheim), langjähriges Aufsichtsratsmitglied der Portland-Cementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart (Heidelberg). V

Museum für angewandte Geologie. Die Geologische Landesanstalt ist seit einiger Zeit mit der Einrichtung eines „Museums für angewandte Geologie" beschäftigt, in dem der Öffentlichkeit die Beziehungen der geologischen Wissenschaft mit dem wirtschaftlichen Leben gezeigt werden sollen. Eine Abteilung des Museums soll dabei der „Keramik" gewidmet werden. Der Geologischen Landesanstalt (Berlin, Invalidenstr. 44) ist mit Proben von Rohstoffen, Fertigerzeugnissen, Analysen, Bildern von Tongruben usw. und Betriebseinrichtungen, statistischen Angaben u. a. gedient. V

Arbeitsgemeinschaft

Arbeitsversäumnis. Arbeitsversäumnis ist, wenn sie einen bestimmten Umfang erreicht hat, ein Grund zur sofortigen Entlassung. Wann dieser Umfang erreicht ist, läßt sich für die verschiedenen Arbeitnehmergruppen nicht gleichmäßig beurteilen. Bei Arbeitern und gewerblichen Lehrlingen wird verlangt, daß ein unbefugtes Verlassen der Arbeit vorliegt, und daß dies mit einer beharrlichen Verweigerung der Arbeit im Einzelfalle gleichbedeutend sein muß, um zur sofortigen Entlassung zu berechtigen (§§123, Ziff. 3, 127b, Abs. 2 GO), für Betriebsbeamte und Techniker genügt ein unbefugtes Verlassen der Arbeit, ohne daß dies sich mit einer beharrlichen Arbeitsverweigerung zu decken braucht. Bei kaufmännischen Angestellten muß das unbefugte Verlassen eine den Umständen nach erhebliche Zeit angedauert haben, ehe fristlose Entlassung erfolgen kann; hier kann unter Umständen bereits ein mehrstündiges Wegbleiben genügen. 123 Ar

Tarifabschluß in Hannover. Zwischen dem Bunde nordwestdeutscher Ziegeleien und verwandter Betriebe (Hannover) einerseits und dem Gewerkverein deutscher Ziegler und dem Fabrikarbeiterverbande andererseits ist seit Anfang Dezember v. J. über den Abschluß eines Tarifvertrages verhandelt worden. Fast sämtliche Schlichtungsausschüsse des Verhandlungsgebietes sind angerufen worden. Nachdem auch der Demobilmachungskommissar und der Reichsarbeitsminister sich vergeblich bemüht und Streik und Aussperrung versuchsweise als letzte Trümpfe ausgespielt wurden, ist am 2. Juli ein Abschluß zustande gekommen. Der Rahmentarif lehnt sich in der Form an den Entwurf des Reichsrahmentarifs für die Industrie der Steine und Erden an, enthält im übrigen im wesentlichen die bereits im Vorjahre festgelegten Bestimmungen. Der bisher bereits gezahlte Lohn mit 25 vH Aufschlag auf die Lohnsätze des Vorjahres ist von den Arbeitnehmern anerkannt. Ar 128

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 6.

Sektionsversammlung. Die diesjährige Sektionsversammlung findet am 3. August 1921, nachmittags ½4 Uhr, in Dresden-A, Fremdenhof „Drei Raben", Marienstr. 20/I statt. Die Tagesordnung enthält nur satzungsgemäß zu erledigende Angelegenheiten. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1.

Sektionsversammlung. Die diesjährige Sektions-Versammlung findet am Dienstag, den 26. Juli 1921, vormittags 10½ Uhr, in Insterburg, Hotel „Dessauer Hof" statt. Tagesordnung: Satzungsgemäß zu erledigende Angelegenheiten. Ver

Bezirksgruppe Norden e. V. des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands e. V.

Mitgliederversammlung. Am 4. Juli fand in Hamburg eine Mitgliederversammlung statt. Gegen die von dem Vorsitzenden Direktor Schulze (Rendsburg) verlesene Niederschrift über die Hauptversammlung am 14. Februar d. J. wurden Einwendungen nicht erhoben. Im Anschluß daran erstattete der Vorsitzende kurzen Bericht über die am 15. Juni d. J. in Weimar stattgefundene Hauptversammlung. Darauf wurde in eine eingehende Erörterung der von dem Vorsitzenden entworfenen allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen eingetreten. Die Vertreter der Kiesbaggereien, die Kies auf schwimmenden Fahrzeugen nach Hamburg liefern, wußten gegen die Fassung einzelner Absätze der allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen berechtigte Einwendungen zu erheben. Es wurde vereinbart, daß jedes Bezirksgruppen-Mitglied für sich zu dem vorgelegten Entwurf schriftlich Stellung nimmt und schriftliche Abänderungsvorschläge an den Vorsitzenden einsendet. Auf diese Art soll versucht werden, allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen zu schaffen, die allen Bezirksgruppen-Mitgliedern, wie auch allen Mitgliedern des Bundes gerecht werden. Die Erörtrung der Angelegenheit bezüglich der Normung von Sand und Kies wurde zurückgestellt, bis weitere Vorschläge von der Bundesleitung gemacht worden sind.

Bezüglich des Reichsarbeitsvertrages wurde die von dem Vorsitzenden in der Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses vertretene Ansicht, daß der vorliegende Entwurf eines Reichsarbeitsvertrages für die Industrie der Steine und Erden für die Gruppe Norden nicht annehmbar war, und daß im Falle einer Verbindlichkeitserklärung von seiten der Bundesleitung oder notwendigenfalls von seiten der Bezirksgruppe Einspruch dagegen beim Reichsarbeitsminister erhoben werden müßte, gebilligt. Ver

Vereinigung deutscher Kristallsandwerke, Fachgruppe im Bunde der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Tätigkeitsbericht. Auf der Hauptversammlung am 15. Juni in Weimar erstattete der Vorsitzende Herr Güterdirektor Habekuß (Guteborn bei Ruhland) folgenden Bericht über die Tätigkeit der Vereinigung deutscher Kristallsandwerke:

Schon bald nach Gründung des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands ergab sich, wie bei anderen Verbänden, auch bei uns die Notwendigkeit, diesen großen Zusammenschluß durch Bildung von Bezirks- und Fachgruppen nach innen weiter auszubauen und zu festigen. Die Bezirksgruppen haben in erster Linie die Aufgabe, den Bund in der Vertretung der allgemeinen wirtschaftlichen Belange der Sand- und Kiesindustrie zu unterstützen, und den Verkehr mit der Bundesgeschäftsstelle zu erleichtern. Die Bildung von Bezirksgruppen war auch schon aus dem Grunde notwendig, als die Arbeits- und allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Bezirken durchaus verschiedenartig sind. Den Mitgliedern einer Bezirksgruppe ist es leichter möglich, öfter zusammenzukommen und sich über alle Maßnahmen auszusprechen. Gerade diesem mündlichen Austausch ist ganz besonderer Wert beizumessen.

Die Aufgaben der Fachgruppen sind ganz anderer Art. Neben der auch den Bezirksgruppen zufallenden allgemeinen Arbeit bleibt es den Fachgruppen vorbehalten, die Sonderbelange ihres Industriezweiges tatkräftig zu vertreten. In den Fachgruppen sind die gleichartigen Werke eines bestimmten Industriezweiges innerhalb

der Sand- und Kiesindustrie zusammengefaßt. Die Fachgruppen haben ein Feld reicher Arbeit.

Als eine der ersten Fachgruppen ist im Dezember 1919 die Bezirksgruppe ostdeutscher Glassandwerke entstanden. Diese Fachgruppe erstreckt sich nur über einen engeren Bezirk. Ihrer Gründung stellten sich keine besonderen Schwierigkeiten entgegen, da die Werke dieses Bezirks in der Hauptsache bereits zu einer Verkaufsvereinigung zusammengefaßt waren. War durch diesen Zusammenschluß auch schon viel erreicht, so durfte doch das Ziel nicht aus dem Auge gelassen werden, die Fachgruppe möglichst auf ganz Deutschland auszudehnen, wollte man eine wirksame Interessenvertretung schaffen und eine wirtschaftliche Gesundung und Aufwärtsentwicklung der Glassandindustrie erreichen.

Vor einem Jahre kam nun auf der Hauptversammlung unseres Bundes dieser Zusammenschluß als „Fachgruppe der Edelsande" zustande, und es wurde ein vorläufiger Vorstand gewählt. Ihnen über die weitere Entwicklung dieser Fachgruppe zu berichten, soll heute meine Aufgabe sein.

Zunächst galt es, die Grundlagen zu einer festeren, geschlossenen Vereinigung zu schaffen, die Satzung aufzustellen und sämtliche zur Edelsandindustrie zählenden Werke festzustellen und sie für den Zusammenschluß zu gewinnen zu suchen. Nebenher wurden Verhandlungen zwischen den hauptsächlichsten Werken über gegenseitigen Kundenschutz und Preisannäherung in den einzelnen Bezirken eingeleitet, die teilweise zu Abmachungen, wenn auch loser Art, führten. Noch bevor diese Arbeiten zu Ende gebracht werden konnten, mußte die junge Fachgruppe zu dem Vorgehen des Bundes der Glasindustriellen, von dem unberechtigterweise ein Preisabbau gefordert wurde, Stellung nehmen. In einem ausführlichen Schreiben legten wir diesem Bunde die schwierige Lage unserer Industrie dar und schlugen vor, durch verständnisvolles Zusammenarbeiten mit der Glasindustrie die Preisfestsetzung in gemeinsamer Besprechung vorzunehmen. Leider scheiterte dieses Bestreben an der ablehnenden Haltung des Bundes der Glasindustriellen, dessen Hauptausschuß weitere Verhandlungen ablehnte. Umsomehr zeigte es sich also nötig, diesem Vorgehen der Glasindustriellen eine geschlossene Haltung der Glassandindustrie entgegen zu stellen.

In dieser Erkenntnis schloß sich unsere Fachgruppe in der Gründungsversammlung am 19. November 1920 in Dörentrup zur „Vereinigung Deutscher Kristallsandwerke" mit dem Sitze in Dörentrup (Lippe) zusammen. Ein dreigliedriger Vorstand wurde gewählt: die Herren Barckhausen, Habekuß und Hirtz. Die im Entwurf vorgelegte Satzung wurde genehmigt. Nach dieser Satzung bezweckt und erstrebt die Vereinigung, kurz V. D. K. genannt, neben der Unterstützung aller dem Bunde der Sand- und Kieswerke obliegenden Aufgaben im besonderen:

Maßnahmen zur wirtschaftlichen Gesundung durch Preis- und Erzeugungsregelung,

Verständigung über die Festsetzung der Qualitäten und ihrer Normung,

Austausch der Erfahrungen im Betrieb, Ein- und Verkauf, Vertretung gemeinsamer Belange in Handelskammern, Wirtschaftsausschüssen, Arbeitsgemeinschaften und ähnlichen Organisationen, besonders auch gegenüber den Behörden in Fragen der Ausfuhr, der Fracht- und Zolltarife, der Wagengestellung, sowie in Steuerangelegenheiten usw.

Benennung von Sachverständigen und juristische Beratung in Prozeßangelegenheiten.

Einrichtung einer Bücherei (Fachliteratur, Sammlung geologischer Karten und gerichtlicher Entscheidungen).

Die V. D. K. gliedert sich in 2 Bezirksgruppen: die Ostgruppe (Bezirksgruppe ostdeutscher Glassandwerke — Vereinigung der Hohenbockaer Glassandgruben) und der Westgruppe. Beide Bezirke werden durch die Linie Stralsund—Augsburg begrenzt. Jede Bezirksgruppe ist im Vorstande vertreten. Die V. D. K. sucht alle Werke zu umfassen, die dem Sandbunde angehören und Edelsande fördern oder verarbeiten. Unter Edelsand versteht sich vor allem: Glas-, Quarz-, Kristall- oder Silbersand, wie er für die Glas- und keramische Industrie verwandt wird, und das aus diesem Sande hergestellte Quarzmehl. Es sind also auch Mahlwerke einbegriffen. Händler werden nicht aufgenommen.

Die Mitglieder kommen jährlich viermal — in der Regel alle 3 Monate in Cassel — zu Mitgliederversammlungen zusammen. Damit den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben ist, ihre Werkseinrichtungen gegenseitig kennen zu lernen, finden die Mitgliederversammlungen teils in der Nähe der einzelnen Werke statt. Diese Zusammenkünfte und persönlichen Aussprachen erleichtern und fördern die Bundesarbeit ganz wesentlich, die Mitglieder lernen sich gegenseitig kennen und gewinnen Vertrauen zu einander, die Vorbedingung für ein gedeihliches Zusammenarbeiten.

Zur Schlichtung etwaiger Streitfälle ist ein Schiedsgericht vorgesehen. Eine besondere Unterstützungskasse soll gebildet werden, um die notwendigen Mittel zur gegenseitigen Unterstützung bei wirtschaftlichen Kämpfen zu schaffen.

Der Vereinigung traten in der Gründungsversammlung 5 Werke der Ostgruppe und 8 Werke der Westgruppe bei. Heute umschließt die Fachgruppe 14 Werke mit einem Jahresumsatz von rd. 500 000 Tonnen Kristallquarzsand bezw. -Mehl im Werte von mehr als 22 000 000 M. Der größte Teil der deutschen Kristallindustrie ist also in der Fachgruppe vereinigt. Die V. D. K. ist im Geschäftsführenden Ausschuß des Bundes durch die Vorstandsmitglieder und Herrn Direktor Lindemann, im Arbeitgeberkartell Steine und Erden durch ihren Vorsitzenden vertreten. Weiter nimmt sie an den Arbeiten der Reichsarbeitsgemeinschaft und der Fachgruppe Steine und Erden Anteil.

Sind auch die bedeutendsten Werke bereits in der Fachgruppe vereinigt, so muß doch gesagt werden, daß neben kleineren Betrieben noch einige größere Werke abseits stehen, darunter einige Bundesmitglieder, die ihren Beitritt mündlich zwar zugesagt, aber bisher noch nicht verwirklicht haben. Eine Interessenvertretung stellt natürlich erst eine Macht dar, wenn die Zahl der Außenseiter auf das Mindestmaß zurückgeführt ist. Bei der Werbung neuer Mitglieder waren manche Bedenken und Vorurteile zu zerstreuen. Die Werbetätigkeit ist auch für den Bund nicht ohne günstigen Einfluß geblieben, da an dem Grundsatze festgehalten wird, daß nur Bundesmitglieder in die Vereinigung aufgenommen werden können. Durch die Beschaffung von geologischen Karten soll die Feststellung sämtlicher Wettbewerbswerke und -Vorkommen erleichtert werden.

Gleich in der Gründungsversammlung verständigten sich die Werke über die Preisregelung. Die Höhe dieser Richtpreise soll sich nach dem jeweiligen Stande der Löhne und Kohlenpreise richten. Ein weiterer Ausbau dieser Abmachungen ist vorgesehen.

Für die Festsetzung der Ausfuhrmindestpreise für Quarzsand und Quarzmehl wurde die V. D. K. als maßgebende Vertretung von der Ausfuhrbehörde anerkannt. In Verbindung mit der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik wurden neue Ausfuhrmindestpreise festgesetzt. Besonderer Dank gebührt Herrn Cramer (Berlin) für das verständnisvolle Eingehen auf alle Wünsche.

Hand in Hand mit der Bundesleitung wurde zu den verschiedenen wirtschaftlichen Fragen Stellung genommen, u. a. zu Außenhandelsfragen, Abschluß von Handelverträgen mit dem Auslande, zu Handels- und Verkehrsfragen. In besonderen Eingaben beantragte die Fachgruppe u. a. den Erlaß der Ausfuhrabgabe, die Vereinfachung der Zollabfertigung und Ausfuhrbewilligung, den Fortfall der Umexpedition und der doppelten Abfertigungsgebühren bei Auslandssendungen, die Einführung direkter Frachtsätze, Einfuhrzölle auf ausländische Wettbewerbserzeugnisse und Frachtermäßigung für Sekundasand nach Böhmen. Die Schritte wegen Berechnung der Fracht für gewaschenen Sand nach Tarifklasse E hatten vollen Erfolg.

Zu den Verhandlungen bezgl. Abschlusses des Reichsarbeitsvertrages brachte die Vereinigung ihre Wünsche zur Sprache und entsandte Vertreter zu den Sitzungen, soweit dies, neben der Wahrung unserer Belange durch die Bundesleitung, erforderlich erschien.

Durch ausführliche Sitzungsberichte und Monatsberichte werden die Mitglieder über alle Schritte auf dem Laufenden gehalten, auch traten wir durch Sitzungsberichte und Abhandlungen in der Tonindustrie-Zeitung und anderen Fachzeitschriften in die Öffentlichkeit. Den Mitgliedern monatlich Bericht zu erstatten, ließ sich in der ersten Zeit nicht streng durchführen.

Günstige Bezugsquellen für Packstoffe, Maschinen und Geräte, Metall- und Stoffsiebe, Flint- und Mühlenfuttersteine werden den Mitgliedern in den Monatsberichten aufgegeben.

Die letzte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Frage, in welcher Weise der Vereinigung eine festere Form gegeben werden kann. Ein Ausschuß von vier Mitgliedern wurde beauftragt, die Frage zu prüfen, ob die Bildung eines gemeinsamen Syndikats für ganz Deutschland möglich ist. Dieser Ausschuß ist inzwischen am 22. März d. J. zu einer ersten Sitzung zusamemngetreten. Das Ergebnis der Beratungen wird in einer Denkschrift zusamengestellt und darüber in der nächsten Sitzung beschlossen werden. Nach diesen Beratungen scheint allerdings der Zeitpunkt für die Syndikatsbildung noch nicht gekommen zu sein, doch bestand Einmütigkeit darüber, den Zusammenschluß inniger zu gestalten durch:

Abgrenzung der Absatzgebiete und Kundenschutz,

Vereinheitlichung der Lieferungsbedingungen,

Einigung über die Grundlagen der Preisbildung,

gemeinsame Bekämpfung der bestehenden und noch entstehenden Außenseiter.

Eine Normierung der Sandsorten als Voraussetzung für einen festeren Zusammenschluß ist in Aussicht genommen, ebenso wurde die Einrichtung einer Mustersammlung, die Sandmuster sämtlicher Mitgliederwerke enthalten soll, beschlossen. Für Quarzmehl wurde zwischen einzelnen Mahlwerken eine Normalskala vereinbart und teilweise durchgeführt. Ver

Sitzungen

26. Juli, 10½ Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft Sektion I. Sektionsversammlung, Insterburg, Hotel „Dessauer Hof".

27. Juli, 10½ Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9, Sektionsversammlung. Bremen (Union, Wachtstr. 9/13).

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer am Donnerstag nachmittag 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer am Sonnabend mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer am Dienstag nachmittag 4 Uhr

Offene Stellen

Im Osten Deutschlands gelegenes größeres Werk feuerf. Erzeugnisse sucht zum baldigen Antritt tüchtigen

Fachingenieur als Betriebsleiter

Bewerber, die auch in der Herstellung von **Dinasmaterial** und **Magnesitsteinen** Erfahrung haben, werden bevorzugt. Ausführliche Bewerbungen, welchen Zeugnisabschriften und ein Lichtbild beizufügen sind, mit Lebenslauf u. Bildungsgang sowie Angabe der Gehaltsansprüche u. des frühesten Eintrittstermines unter **A 3873** an die Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21 erb. 3873

Tüchtiger, gewissenhafter, selbständiger

Laborant,

mit allen einschlägigen Arbeiten vollkommen vertraut, von größerer Portland-Zementfabrik Norddeutschlands gesucht. Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind unter **C 3982** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 zu richten. [3982

Dauerstellung.

Energischer, verheirateter Ziegelmeister

wird für Dampfziegelei (Bühreranlage 5 Millionen), welche Mauer-, Deckensteine, Biber-Falzziegel herstellt, in die Gegend zwischen Eisenach-Bebra gesucht. Herren, welche mit Bührer-Anlagen vollständig vertraut sind und auch das Trocknen u. Brennen gründlich verstehen, wollen Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsforderung bei freier Wohnung, Licht, Heizung, Garten- und Feldbenutzung einsenden unter **A 3979** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3979

Mitteldeutsche Schamotte-Fabrik sucht für ihre Ofenbauabteilung zum sofortig. Eintritt einen tücht.

Feuerungstechniker

mit guten Erfahrungen im Ofenbau, hauptsächlich für die keramische, Emaille- u. Eisenindustrie. Angebote unter Beifügung eines Lichtbildes, Referenzen sowie Gehaltsanspr. erb. u. **K 3793** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21. [3793

Wir stellen sofort 2 tüchtige, verh.

Ziegeleiarbeiter

ein. Selbige müssen mit d. Setzen u. Brennen des Ringofens genau vertraut sein. Ab 1. Oktober bezw. früher kann für diese Leute bei guter Führung Wohnung auf dem Werk gewährt werden. [4067

Breetzer Ziegelwerk m. b. H., Blecklede an der Elbe.

Gesuchte Stellen

Jüngerer Ziegelmeister

mit allen Arbeiten vertraut, sucht Stellung für bald oder 1. August im In- oder Auslande, auch als Brennmeister. Zuschriften unter **U 4036** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4036

Betriebsleiter, 4033

24 J. alt, mit allen vork. Arbeiten vertraut, zurzeit in ungekündigter Stellung, in Lohn-Steuerwesen und Buchführung bewandert, sucht zum 1. September oder 1. Oktober Dauerstellung, wo spätere Verheiratung möglich. Schlesien bevorzugt. Gefl. Angebote unter **R 4033** an die Tonindustrie-Ztg., Berlin NW

Den Neubau bezw. Neueinrichtung einer

Schlackensteinfabrik

mit angegliederter Separatoranlage übernimmt energischer, erfahr. Maschinenfachmann, firm in der Erzeugung sämtlicher Schlackensteinformate und Dielen, zurzeit als Betriebsleiter eines gleichen Werkes tätig, sucht als solcher baldige oder zum 1. 10. d. Js. Dauerstellung, wo auch baldige Verheiratung möglich. Geht auch ins Ausland. Gefl. Angebote erbeten unt. **T 4035** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4035

Fachmann der gesamten Tonindustrie, Maschinen-Ingenieur, kaufm. gebildet, Mitte d. Dreißiger, seit einigen Jahren Leiter größ. Werke, sucht anderw. Stellg. als

Betriebsleiter

oder techn. **Direktor.** Suchender ist flotter Disponent und Organisator. Gefl. Angeb. unter **A 4050** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4050

Steinzeug-Schamottefachmann,

34 J. alt, ledig, Absolvent einer Staatsfachschule f. Keramik, mit besten Erfahrungen in der rationellen Herstellung von **Steinzeug f. d. chem. Industrie u. Kanalisat., Schamottewaren aller Art**, mit Bau, Umbau von Feuerungen, Ofen, Gebäuden, Auf- und Umstellung, sowie Instandhaltung der Maschinenanlagen völlig vertraut, flotter Zeichner, Konstrukteur, gewandter Analytiker, **energisch und selbständig**, sucht sich für In- oder Ausland zu verändern. Gefl. Angebote unter **A 3914** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3914

Ziegelmeister

34 Jahre alt, verheiratet, v. Jugend auf im Fach, längere Jahre auf größerem Werk tätig, mit der Herstellung sämtlicher Waren vertraut und in elektr. Anlagen bewandert, sucht für bald od. 1. Okt. anderweitig Stellung. Angebote unter **K 4070** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4070

Junger Kaufmann,

20 Jahre alt, z. Zt. im Kontor einer Dampfziegelei auf dem Lande tätig, sucht zum 1. September 1921 anderweitig Stellung. Bin mit sämtl. Kontorarbeiten wie Lohnbuchhaltung, Versand usw. vollkommen vertraut. Angebote unter **P 4031** an die Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21. [4031

Ziegelmeister

u. Betriebsleiter, 47 J. alt, sucht dauernde, selbständige Stellung, mit od. ohne Facharbeiter, bei ganz bescheidenen Ansprüchen. Angeb. u. **M 3897** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3897

Ziegler-meister,

anfangs Dreißig, verh., erfahren in der Herstellung sämtl. Waren u. firm im Brennen mit Ring-Zickzacköfen u. solchen mit überschlagender Flamme, sucht sich als Betriebsleiter, Meister od. Brenner zu verändern. Familienwohnung Bedingung. Gefällige Angebote unter **G 4062** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4062

Erfahrener Obermüller

14 Jahre im Betrieb als solcher tätig, sucht zum 1. 10. od. sofort Stellung in einer Kalk- od. Zementmahlanlage. Derselbe ist mit Zerkleinerungs-, Trock.-, Pressen- u. Zementmahlanlagen vollkommen vertraut. Referenz. vorhand. Angeb. u. **Z 3911** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3911

Junger Mann, 19 Jahre alt, welcher die Zieglerschule besucht hat, sucht Stellung als

Betriebsassistent

zur Unterstützung des Chefs oder Betriebsleiters. Antritt kann sofort erfolgen. Angebote unter **H 3932** an die Tonindustrie-Zeitung, NW 21. [3932

Kaufgesuche

Wenig gebrauchter

Eimerbagger

für 5 m Tonhöhe zu kaufen gesucht. Angebote unter **N 3858** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3858

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 83 BERLIN - Sonnabend, den 16. Juli 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—. für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Städtischer Baustoffhandel	751	Fragekasten	755	Handelsnachrichten	756	Berufsgenossenschaften und Vereine	757
AmerikanischeNormenfür Dränrohre	752	Zeitschriftenschau	755	Mosaik	756	Sitzungen	757
Farbige Zementplatten	753	Bücherschau	756	Messen und Ausstellungen	757		
Lippisches Notgeld	754	Rechts- und Verwaltungspflege	756	Arbeitsgemeinschaft	757		

Städtischer Baustoffhandel

Über dieses Kapitel bringt nach dem „Baugewerbe" die „Köln. Volkszeitung" nachfolgende Ausführungen, die die Frage der Kommunalisierung von der praktischen Seite beleuchten:

Nach fünftägiger Dauer wurde von dem Wuchergericht in Köln ein Rechtsstreit zum Abschluß gebracht, der über die Mauern der Stadt Köln hinaus Beachtung verdient. Hat er doch einen Einblick in die Geschäftsführung einer großen Gemeinde bei der Behandlung rein kaufmännischer Dinge gestattet, der für jeden Kommunalpolitiker äußerst lehrreich ist und jedem Kommunalisierungsfreund eine ernste Mahnung sein sollte. Durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung wurde die Stadtverwaltung im November 1919 angesichts der großen Wohnungsnot und der steigenden Preise aller Baustoffe beauftragt, sich die nötigen Baustoffe zu sichern, um für ihre eigenen Bauten und die der Genossenschaften gedeckt zu sein. Mit der Durchführung betraute die Stadt verschiedene ihrer Beamten, von denen man einen Herrn als sachverständig ansprechen kann. An die Spitze wurde der städtische Bilanzdirektor gestellt, der als Buchführungs- und Bilanztechniker einen guten Ruf besaß. Es wurden große Einkäufe gemacht: Ziegel und Mauersteine, Zement, Kalk, Holz, Fenster, Türen, Beschläge usw. in Riesenmengen. Vor allem nahm das Geschäft in Holz einen gewaltigen Umfang an. Unter den Holzlieferanten tauchte auch ein Holzhändler Lorenz aus Düren auf, der für über 3 Millionen lieferte. Schon Mitte 1920 gingen durch die Bürgerschaft Gerüchte, daß es bei der Baustoffbeschaffung der Stadt Köln nicht mit rechten Dingen zugehe. Auf eine Anfrage verschiedener Stadtverordneten wurde eine Untersuchung eingeleitet, die zunächst ergebnislos war, bis durch Verrat eines Angestellten des Lorenz dessen Wuchergeschäfte bekannt wurden und die Staatsanwaltschaft eingriff. Lorenz und Frau, sowie verschiedene städtische Beamte und Angestellte wurden vor Gericht gestellt, aber alle freigesprochen bis auf Lorenz, der wegen Wuchers und Betrugs zu 5 Monaten Gefängnis, 200 000 M Geldstrafe und Einziehung des Wuchergewinns von 350 000 M verurteilt wurde. Dabei hat das Gericht ihm einen Gewinn von 40 vH zugebilligt.

Für zwei Dinge hat der Prozeß den vollgültigen Beweis erbracht: daß Gemeindeverwaltungen nicht in der Lage sind, große Warengeschäfte durchzuführen, und ebenso wenig, die erworbenen Waren mit der Sorgfalt des guten Kaufmanns zu verwalten. Auf dem Baustoffmarkte herrschten Ende 1919 und Anfang 1920 wilde Zustände, die von Naturen mit weitem Gewissen rücksichtslos ausgenutzt wurden, während der ehrliche und richtig abwägende Kaufmann Zurückhaltung übte. In das Unternehmen stellte die Stadt Beamte und Angestellte, die offenbar den besten Willen hatten, aber mit ihrem Mangel an Sachkenntnis den Dingen nicht gewachsen sein konnten. Man kann der tüchtigste Bilanztechniker sein, ohne damit den Anspruch erheben zu dürfen, im praktischen, kaufmännischen Leben in jeder Hinsicht seinen Mann zu stellen. Kommt dann aus den Kreisen der Verwaltung noch der Druck „Ware schaffen", dann ist die Bahn frei für gewisse Zeitgenossen, zu denen der verurteilte Lorenz gehörte, der es in zwei Jahren vom Angestellten zum Großkaufmann, Auto- und Gutsbesitzer gebracht hatte. Bezeichnend für die Zustände in der städtischen Baustoffbeschaffung ist folgende Feststellung des Gerichts:

Im Februar 1920 machte Lorenz ein Angebot von 1000 Kubikmetern Holz zu den damals bekanntlich hohen Preisen. Das Angebot wurde abgelehnt. Im Mai kam das Angebot wieder ans Licht, der Abschluß wurde gemacht, und Lorenz lieferte vergnügt zu den hohen Februarpreisen, trotzdem ein starker Rückgang der Preise eingetreten war. Dabei kann nicht behauptet werden, daß einer der städtischen Beamten dabei unzuverlässig gewesen sei. Die Dinge wuchsen den Leuten über den Kopf. In einem nach kaufmännischen Gesichtspunkten geleiteten Unternehmen können solche Dinge nicht vorkommen, weil ein Kaufmann an solchen Geschäften zugrunde geht. Er haftet mit seinem Vermögen für die eigene Unfähigkeit und Unachtsamkeit. Die Rücksicht auf seine gegebenenfalls bedrohte Lebensstellung steigert die Vorsicht in allen seinen geschäftlichen Unternehmungen aufs höchste. Die Zustände auf den städtischen Lagerplätzen sind nach den Feststellungen in die Verhandlung auch alles andere, wie sie bei der Lagerung wertvoller Baustoffe erforderlich sind. Höchst unsachliche Behandlung der Waren hat große Schäden verursacht. Von den Holzwagen wurden z. B. die Ladungen heruntergeworfen, wobei viel Wertvolles zuschanden ging. Die neuen Sendungen wurden neben und auf die alten getürmt, eine Prüfung der Eingänge bezüglich Güte und Menge wurde nicht vorgenommen oder so spät, daß die Rügefristen verstrichen waren. Die Lieferer lieferten weiter, aber kein Mensch dachte daran, bei ihnen wenigstens für einige Zeit abzustoppen, um die Lager zu ordnen und eine geregelte Abnahme zu verbürgen. Was hier an Werten vernichtet und verloren gegangen ist, wird genau überhaupt nicht mehr festzustellen sein. Große Mengen von der Stadt gekaufte Hölzer lagen geschlagen seit Monaten in den Wäldern, nach Mitteilung von Sachverständigen zum großen Teil brandig und angefault. Es herrschte Unord-

nung an vielen Stellen. Welche Verluste der Stadt Köln aus diesem kurzen, aber umfangreichen Baustoffhandel entstehen, wird sich heute wohl noch nicht übersehen lassen. Eine Gemeindeverwaltung ist, wie dieser Fall und zahlreiche andere Fälle klar beweisen, viel zu schwerfällig, die Dinge auf dem freien Markte zu meistern. Kaufleute, die über gediegene Sachkenntnis verfügen, werden sich ganz vorwiegend nur in den Privatbetrieben befinden, nie aber in den Dienst einer Verwaltung sich stellen. Schließlich aber soll der Fall und seine Enthüllungen eine ernste Mahnung an die Stadtverwaltung sein, sich mit mehr Sorgfalt der Überwachung der Dinge in der Verwaltung zu widmen. Ein Vorkommnis wie das mit dem Lorenzschen Holzvertrag ist unfaßbar für jeden, der etwas in kaufmännischen Dingen bewandert ist. So verdienstvoll es ist, großzügig an die Ausgestaltung der Zukunft zu denken ebenso verdienstvoll und notwendig ist es, der armen Gegenwart entsprechend, ängstlich darüber zu wachen, daß sparsam gewirtschaftet und der Bürger Steuergeld nicht nutzlos vertan wird".

Dazu schreibt das „Mainzer Journal" in Nr. 74:

„Soweit der Bericht über den Kölner städtischen Baustoffhandel. Die Lehren, die darin der Kölner Stadtverwaltung gegeben werden, und die schlechten Erfahrungen, die diese Gemeinde mit dem unmittelbaren Einkauf gemacht hat, dürften allen größeren Stadtverwaltungen sehr zu denken geben. Wie in Köln haben auch andere städtische Verwaltungen und städtische Hochbauämter sich berufen gefühlt, unter Ausschaltung der ansässigen Geschäfte in der Zeit der Hochkonjunktur alle Baustoffe, insbesondere Ziegel und Holz, was nur eben zu bekommen war, aufzukaufen. Preise und Verwendbarkeit der Ware spielten keine Rolle. Man kaufte planlos darauf los, ohne daran zu denken, daß nach einem nie geahnten Preisaufstiege erfahrungsgemäß auch wieder ein Preisrückgang einsetzen muß. Leistungsfähige, ansässige Gewerbebetriebe, deren Inhaber über jahrzehntelange Erfahrungen verfügten, wurden nebenan gesetzt. Die Hochbauämter schickten Bautechniker in den Wald, zu kaufen, was nur zu kaufen war. „Laufe, was du laufen kannst, und kaufe, was du kaufen kannst!" Über Nacht konnten diese in ihrem Fache wohl recht tüchtigen Leute ja nicht die Fähigkeit und die Kenntnisse erfahrener Geschäftsleute und Handwerksmeister sich aneignen. Der von den vernünftig denkenden Fachleuten längst erwartete Rückschlag kam, und jetzt sitzen die Stadtverwaltungen auf ihren teuren Bauhölzern und sonstigen Baustoffen, während bessere Erzeugnisse wesentlich billiger im freien Handel durch die altansässigen Betriebe zu haben sind. Wahrlich, sollte man meinen, die städtischen Hochbauämter hätten bei der jetzigen Wohnungsnot wichtigere Aufgaben, als den Geschäftsleuten ins Handwerk zu pfuschen. Hätten die vielen Stadtverwaltungen die Finger vom unmittelbaren Einkaufe weggelassen, die Preise wären nicht so wahnsinnig in die Höhe getrieben worden. Aber gerade die Beauftragten der Städte waren es, die sich planlos überboten; jeder wollte die größte Menge erwerben, Preise waren Nebensache. Tatsächlich waren und sind Baustoffe genug vorhanden, so daß jeder Verbraucher seinen Bedarf mühelos decken konnte. Hätten lediglich Fachleute wie in den Vorkriegsjahren die Beschaffung in Händen gehabt, die Baukosten wären, was die Baustoffpreise anlangt, um ganz bedeutend niedriger. Was allein durch unsachmäßige Behandlung, verkehrte Behandlung auf dem Lager, überaus kostspielige Verwaltung und Nachprüfung der Warenbestände verloren geht, ist gar nicht zu berechnen und wird auch nicht bekannt werden. In dieser überaus wichtigen Frage der Baustoffbeschaffung kann es für alle Stadtverwaltungen nur die eine Richtlinie geben: Finger weg von Geschäften, die man am besten denen überläßt, die über langjährige Erfahrung und Kenntnis verfügen und die ihre eigene Haut dabei zu Markte tragen müssen. Was in diesem Punkte von den Städten unternommen worden ist, zeigt sich summa summarum immer mehr als ein großes Fiasko zum Schaden der Steuerzahler".

Die Ausführungen beweisen von neuem die Richtigkeit der von uns schon seit Jahren vertretenen Ansicht, daß Sozialisierung, Kommunalisierung, Gemeinwirtschaft oder wie man es sonst nennen will nur zu schweren Schädigungen führen, die die Allgemeinheit und vor allem der Steuerzahler tragen muß, während einzelne gewissenlose Persönlichkeiten sich dabei die Taschen füllen. c 0115

Amerikanische Normen für Dränrohre

Die Amerikanische Gesellschaft für Baustoffprüfung hat im Jahre 1914 Normen für Dränrohre aus Ton und Beton festgelegt, die im Jahre 1916 einer Durcharbeitung unterzogen wurden. Die Normen machen einen Unterschied zwischen Farm-Dränrohren für gewöhnliche private Farm-Dränierung mäßigen Umfangs und geringer Tiefe, „Standard"-Dränrohren für gewöhnliche Bezirkslanddränierung in mäßiger Tiefe und „Extra-Quality" Dränrohren für gewöhnliche Bezirkslanddränierung in beträchtlicher Tiefe und zu Zwecken, die eine besondere Güte der Rohre wünschenswert machen. Wird vom Käufer keine besondere Rohrart bezeichnet, so werden die Standardrohre geliefert.

Als Rohstoffe kommen in Frage: a) Schieferton, b) feuerfester Ton, c) Gewöhnlicher bildsamer Ton, d) Beton.

Muß der Käufer besondere chemische Ansprüche an das Dränrohr stellen, weil sein Dränwasser sauer, alkalisch oder von außergewöhnlich hoher Temperatur ist, so muß er an Hand der chemischen Analyse des Rohres feststellen, ob es seinen Anforderungen entspricht. Ist vor der Lieferung kein besonderes Abkommen getroffen worden, so dürfen die Dränrohre nicht wegen ihrer Zusammensetzung zurückgewiesen werden. Die Anwesenheit sichtbarer Körner oder Massen von Ätzkalk, Eisenpyriten oder anderen löschenden oder verwitternden Mineralien gilt dagegen als triftiger Grund für die Zurückweisung, wenn nicht der klare Beweis erbracht wird, daß die Rohre haltbar und dauerhaft und die genannten Mineralien nicht in schädlicher Menge oder Form vorhanden sind.

Die physikalischen Versuche müssen Festigkeits- und Adsorptionsversuche und können Gefrierversuche umfassen. Für die Auswahl der Proberohre durch einen Beauftragten des Käufers gelten besondere Vorschriften. Für die Festigkeitsversuche müssen fünf ganze unzerbrochene Proberohre gründlich durchgefeuchtet werden, indem man sie mindestens 12 Stunden lang vollständig mit naßzuhaltenden Tüchern, Heu oder dergleichen bedeckt. Während dieser Zeit dürfen Luft und Wasser, die mit den Rohren in Berührung kommen, nicht unter 40° F 4⅘° C haben. Gefrorene Rohre müssen vor dem Anfeuchten vollständig aufgetaut werden. Jedes Proberohr wird vor Versuchsbeginn sorgfältig gewogen. Die Belastung muß allmählich oder in Steigerungen von höchstens 5 vH der geschätzten Gesamtbruchlast erhöht werden und darf nicht länger auf dem Rohr lasten, als zum Beobachten und Aufzeichnen notwendig ist. Die Festigkeitsversuche können auf Sandlagerung, hydraulischer und auf der sogenanten „Dreipunkt"-Lagerung durchgeführt werden. Für alle drei Versuchsarten geben die Normen genaue durch bildliche Darstellungen erläuterte Vorschriften. Bei dem erstgenannten Verfahren bestehen Bettung und Auflager aus Sand in einem das Rohr nicht berührenden Holzgestell; die Belastung kann ohne Maschine durch Aufstellen von Gewichten geschehen. Bei dem zweiten dient als Bettung und Auflager für die die Belastung tragende Holzplatte je ein zu ½ bis ⅔ mit Wasser gefüllter an beiden Enden dicht geschlossener Gummischlauch. Bei dem dritten Verfahren ruht das Rohr auf zwei gleichlaufenden, nach innen abgerundeten, auf einem festen Holzbrett aufgebrachten Holzschwellen; auch das Auflager besteht aus einem Holzblock. Die gewöhnliche Tragfestigkeit wird berechnet, indem man die Versuchsdruckbelastung bei Sandbettung

mit 1,— bei hydraulischer Bettung mit 1,25 und bei „Dreipunktbettung“ mit 1,50 vervielfältigt.

Zu den Adsorptionsversuchen werden aus jedem der fünf Versuchsrohre drei Probestücke von etwa 30—50 qcm Flächeninhalt und möglichst quadratischer Form geschnitten, und zwar eins von jedem Ende und eins aus der Mitte des Rohres. Sie dürfen weder Risse, Sprünge noch abgebrochene Ecken aufweisen. Alle diese Probestücke werden zunächst auf einer auf 0,5 g empfindlichen Wage gewogen und in einem Trockner oder Ofen bei mindestens 110° C wenigstens drei Stunden lang getrocknet, worauf man sie auf 20—25° C abkühlen läßt und wieder wiegt. Ist der sich ergebende Gewichtsunterschied gering, so können die Proben als trocken angesprochen werden, waren aber die Proben beim Versuchsbeginn naß und ist der Gewichtsunterschied daher groß, so muß eine zweistündige Trocknung ein- bis zweimal wiederholt werden. Die trockenen gewogenen Probekörper werden dicht und fest in einen Drahtgeflechtbehälter gepackt, mit destilliertem oder Regenwasser bedeckt, fünf Stunden lang gekocht und dann in Wasser auf 10—15° abgekühlt. Die aus dem Wasser genommenen Probestücke dürfen höchstens eine Minute abtropfen, werden dann mit einem Tuch oder Löschpapier abgewischt und sofort gewogen. Die Versuchsergebnisse werden als Hundertsatz von dem ursprünglichen Trockengewicht errechnet.

Für die Gefrierversuche werden am besten die gleichen Probestücke benutzt oder, wenn dies nicht angängig ist, neue Probestücke auf die gleiche Weise gewonnen und durch Trocknen, Wiegen und Kochen vorbereitet. Die wassergesättigten Stücke werden nach dem Wiegen nochmals in Wasser gelegt, bis der Gefrierversuch beginnt. Zu diesem Versuch werden die Stücke mit der vertieften Seite nach oben in wasserdichte Metallbehälter gelegt und in Eiswasser gesenkt, bis die Probekörper im wesentlichen die Temperatur des Wassers erreicht haben, worauf das Wasser bis auf 1¼ cm abgezogen wird. Die Behälter werden dann herausgenommen und in den Gefrierapparat gebracht, bis das Wasser fest gefroren ist, dann sofort in Wasser von 85—100° C. getaucht und dieses weiter erhitzt, damit es so schnell wie möglich seine Temperatur von 85—100° wieder erreicht, auf der es wenigstens 15 Minuten lang gehalten wird, dann werden die Proben schnell in Wasser auf 10—15° abgekühlt und untersucht. Sie haben die Gefrierversuche nicht bestanden, wenn durch Zersetzung oder Absplitterung mehr als 5 vH des ursprünglichen Trockengewichtes verloren sind, wenn sie außerhalb der Spaltfläche stark gerissen sind und wenn die Strukturfestigkeit merkbar nachgelassen hat.

Für Farmdränrohre, die nur bis zu 16 Zoll[1]) l. W. zulässig sind, werden als Mindesttragfestigkeit bei 4 bis 12 Zoll l. W. 800, bei 14 Zoll l. W. 900 und bei 16 Zoll l. W. 1000 lb. auf 1 Längsfuß gefordert; bei Standard-Dränrohren beträgt die Mindesttragfestigkeit bei 4—14 Zoll l. W. 1200 lb. auf 1 Fuß, steigend um je 100 lb für jede 2 Zoll bis auf 2600 lb für 42 Zoll l. W.; bei „Extra-Quality“-Dränrohren bei 4—16 Zoll l. W. 1600 lb auf 1 Fuß, steigend um je 200 lb für jede 2 Zoll bis auf 4200 lb bei 42 Zoll l. W. Die Durchschnittswasseraufnahme beim Kochversuch darf im Höchstfalle betragen: Bei Farmdränrohren aus feuerfestem und Schieferton 11 vH, aus gewöhnlichem bildsamen Ton 14 vH, aus Beton 12 vH, bei Standard-Dränrohren 9 vH, 13 vH und 11 vH; bei „Extra-Quality“-Dränrohren 7 vH, 11 vH und 10 vH.

Die Festigkeits- und Adsorptionsversuche läßt der Käufer von einem Sachverständigen ausführen. Bestehen die Proben den Adsorptionsversuch nicht, so kann der Hersteller oder Verkäufer auf seine Kosten Gefrierversuche ausführen lassen, und zwar an der vierfachen Anzahl der Proben des Normenversuches. Bestehen die Rohre diesen Gefrierversuch, so darf eine Zurückweisung wegen ihres Versagens im Adsorptionsversuch nicht erfolgen. Farmdränrohre müssen 8, Standard-Dränrohre 12 und „Extra-Quality“-Dränrohre 16 Gefrierversuchen widerstehen.

Abgesehen von den chemischen und physikalischen Versuchen müssen die Rohre noch einer sorgfältigen Besichtigung unterzogen werden, um einzelne schlechte Rohre aussondern und um feststellen zu können, ob die Rohre den allgemeinen Ansprüchen genügen. Diese sind wie folgt festgelegt: Abweichung vom mittleren Durchmesser für Farmdränrohre bis 5, für Standard-Dränrohre bis 3 und für „Extra-Quality“-Dränrohre bis 3 vH; Abweichung zwischen Höchst- und Mindestdurchmesser des gleichen Rohres oder zwischen den Durchschnittsdurchmessern aneinanderstoßender Rohre bis 85, 75 und 65 vH der Wandstärke des Rohres; Abweichung von der Geradheit bis 5, 3 und 3 vH der Länge; Stärke äußerer Blasen, Beulen und Schuppen, die nur gering an Zahl sein und das Rohr nicht schwächen dürfen, bis 25, 20 und 15 vH der Wandstärke; Durchmesser dieser Blasen usw. bis 20, 15 und 10 vH des inneren Durchmessers. Dränrohre unter 30 cm Durchmesser müssen eine Mindestlänge von 30 cm haben, bei Rohren von 30 bis 75 cm Durchmesser darf die Länge nicht geringer sein als der Durchmesser, bei solchen von mehr als 75 cm Durchmesser muß die Mindestlänge 75 cm betragen. Die Rohre müssen von gleichmäßigem Gefüge und am Querschnitt gut rund sein, beim Anschlagen mit einem Hammer einen hellen Klang geben, eine glatte Innenfläche haben und frei von tiefen Rissen und Sprüngen sein, die die Festigkeit der Rohre herabmindern. Sie müssen genügend „gesintert“ oder „hartgebrannt“ sein, um den Anforderungen entsprechen zu können.

Für die Ausführung der Normenprüfung muß der Hersteller oder Verkäufer bis zu 0,5 vH der Gesamtlieferung dem Käufer unentgeltlich liefern. J. Gr. [oz]

[1]) 1 Zoll = 2,54 cm.

Farbige Zementplatten

Eigenartigerweise wird der Verwendung farbiger Zementplatten nur ungenügend Beachtung geschenkt, obgleich wie bei keinem anderen Baustoff die Festigkeitszunahme mit der Zeit von so großer Bedeutung ist als bei Fußbodenbelag. Ein Mauerwerk muß am Tage der Bauabnahme die Gebrauchshärte haben; es ist ohne Bedeutung, ob der Baustoff mit der Zeit an Härte gewinnt. Anders steht es aber beim Fußbodenbelag, der sich durch Begehen abnutzt. Hier ist eine zeitliche Erhärtung von höchstem Wert. Über die Herstellung von farbigen Zementplatten ist folgendes zu sagen.

Im allgemeinen werden farbige Zementplatten mit einer Vorderschicht aus gefärbtem Portlandzement und einer Hinterschicht aus Sand, zerkleinertem Gestein und Zement hergestellt. Dieser Mörtel wird in einem Formkasten mit

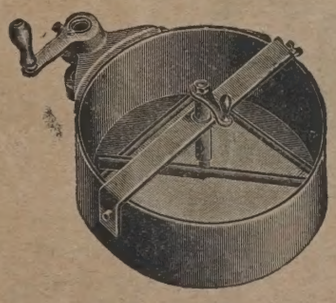

Bild 1. Farbsieb

Bild 2. Mörtelfüller

einer polierten Stahlmutterformplatte als Boden eingebracht und darnach mit Kniehebel- oder hydraulischer Presse gepreßt. Es lassen sich bei sachgemäßer Anwendung beider Preßverfahren gute, brauchbare Platten herstellen. Ein hydraulischer Druck wird aber stets gleichmäßig stark ausgeübt werden, weil die Druckstärke am Manometer ständig zu beobachten und einfach abzulesen ist. Bei Anwendung von Manometern mit Höchstdruckanzeiger und

Schreibvorrichtung kann auch nachträglich noch durch einen Meister die Druckhöhe festgestellt werden. Die ist beim Pressen mit Kniehebelpressen nicht genau nachzuweisen, denn bei einer solchen Maschine ist das Zusam-

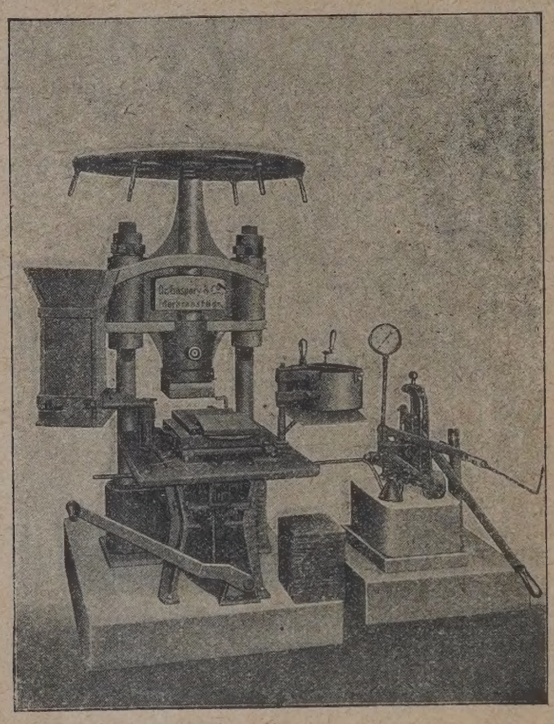

Bild 3. Hydraulische Plattenpresse mit Mörtelfüller und Farbsieb

menpressen des Mörtels nur durch den Unterschied in der Länge zwischen eingeknicktem und gestrecktem Kniehebel bestimmt. Es muß bei diesem Verfahren besondere Sorgfalt auf das gleichmäßige Füllen gelegt werden. Äußerlich sind hydraulisch und mit Kniehebelpressen hergestellte Platten durch ihre Stärke zu unterscheiden, d. h. hydraulisch gepreßte Platten weisen, eben infolge der nie ganz gleichmäßig ausfallenden Füllung, geringe Stärkeunterschiede auf, während durch Kniehebelpresse gearbeitete

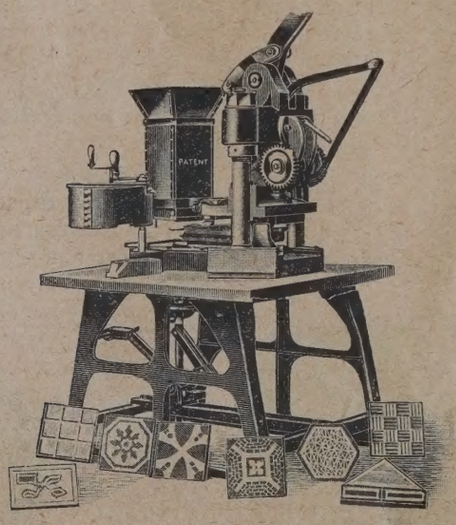

Bild 4. Kniehebelplattenpresse mit Mörtelfüller und Farbsieb

Platten gleichmäßig stark sind, dafür aber, auch wieder durch die Füllung, verschiedene Druckfestigkeiten haben. Um die Platten einwandfrei zu pressen, ist nicht nur Zuverlässigkeit des Arbeiters, sondern auch die Vollkommenheit der maschinellen Einrichtung zur Herstellung der Platten von Wichtigkeit. Wesentlich sind besonders die Mörtel- und Farbefüllvorrichtungen bei den Pressen, die es ermöglichen müssen, gleichmäßige Mengen Rohstoff abgeben zu können. Am gewissenhaftesten lassen sich diese Wünsche bei der Herstellung einfarbiger trocken gepreßter Platten erfüllen. Man benutzt zum Einsieben der Masse für die Gehfläche ein Farbsieb, wie es Bild 1 zeigt. Es wird drehbar, gewöhnlich rechter Hand, neben dem Formkasten angebracht. Vor dem Einsieben der mit Zement gemischten Farbe muß die Matritze im Formkasten so hoch gehoben und in dieser Stellung gesichert werden, daß ihre Entfernung vom Formkastenrand etwa 1 cm beträgt. Der Mörtelstoff wird mit dem Drehling, durch den zwei Rührflügel bewegt werden, durch das Sieb gedrückt. Nach dem Zurückdrehen des Farbsiebes wird die Matritze mit der daraufliegenden Farbe im Formkasten versenkt, damit der Hinterfüllmörtel noch aufgegeben werden kann. Dieser wird am vorteilhaftesten mit einem Mörtelfüller (Bild 2) in den Formkasten gebracht. Der Mörtelfüller besitzt einen beweglichen Boden. Steht er über den Formkasten, wird der Boden, der in Führungen läuft, herausgezogen. Der Mörtel fällt nach unten und wird durch den zurückgedrückten Schieber unmittelbar über dem Formkasten abgeschnitten. Nunmehr wird der gefüllte Formkasten unter den Preßstempel gebracht und die Masse kann zu einer Platte gepreßt werden. Die Bilder 3 und 4 zeigen eine hydraulische und eine Kniehebelpresse mit

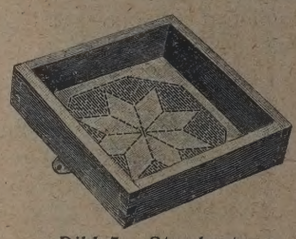

Bild 5. Streukasten

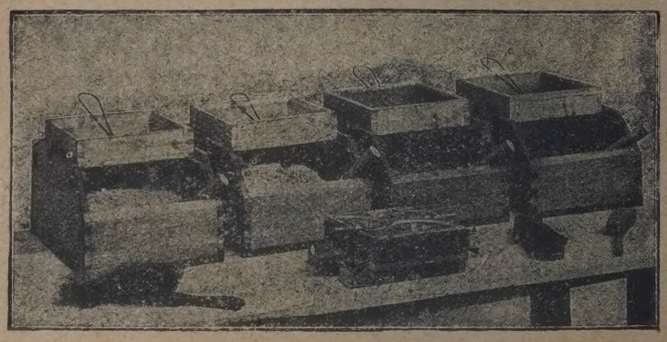

Bild 6. Streukästen zur Herstellung von Zementplatten

solchen vorteilhaften Füllvorrichtungen. (Ausbildung von Dr. Gaspary & Co., Markranstädt). Zur Herstellung mehrfarbiger Platten hat sich das Einbringen der Farben durch sogenannte Streukästen (Bild 5 und 6) bewährt. Zu jeder Farbe ist ein Kasten erforderlich, dessen Boden die Deckschablone erhält, für deren Zeichnung die im Kasten befindliche Farbe vorgesehen ist. Wenige Streiche mit einem Bügel hin und her im Kasten genügen, um die Farbe gleichmäßig einfallen zu lassen. Um bei einfarbigen, naßgepreßten Platten die Farbe für die Gehfläche möglichst gleichmäßig eingießen zu können, werden vielfach Gefäße, die zugleich Meßgefäße sind, angewandt. 0153

Lippisches Notgeld

Notgeldscheine werden heute fast von jeder Stadt, ob groß oder klein, ausgegeben. Sie knüpfen mit ernsten oder heiteren Versen und Bildern, in mehr oder weniger künstlerischer Ausführung fast stets an eine Besonderheit oder Berühmtheit des Ausgabeortes an. Wir haben heute Martin Luther so gut wie den Rattenfänger von Hameln und die Jauerschen Würstchen auf Notgeldscheinen verewigt. Was lag nun für die Zieglerstadt Lage im Zieglerländchen Lippe näher, als auf ihren Notgeldscheinen demjenigen Gewerbe ein Denkmal zu setzen, das eine große Anzahl ihrer Bewohner auf ihren sommerlichen Wanderfahrten nicht nur über das Heimatland, sondern über ganz Deutschland ausübt: den Ziegelstreichern. Nachstehend geben wir zwei

solcher Kleingeldscheine im Bilde wieder. Diese von Hand zu Hand gehenden Blättchen sind ganz vortrefflich dazu geeignet, nützliche Kenntnisse über die Eigentümlichkeiten des Zieglergewerbes im Volke zu verbreiten und könnten auch für andere Städte mit besonders stark ausgeprägten Gewerben eine Anregung sein. Da schon eine förmliche Sammelwut für diese Notgeldscheine besteht, haben sie dauernden Wert und sind daher auch sicher ein besseres Erziehungs- und Werbemittel als z. B. die Briefschlußmarken, wie sie in Nr. 57, S. 484 gezeigt wurden, denen doch nur Eintagswert zugesprochen werden kann. Jo. 0159

Fragekasten

Frage 83. Einwirkung gipshaltigen Wassers auf Beton. Wir möchten uns über die Einwirkung von gipshaltigem Wasser (etwa 0,37—0,57 g auf 1 l) auf Beton unterrichten und ein Mittel erfahren, mit dem die schädliche Einwirkung unwirksam gemacht werden kann. Besonders ist uns die Angabe von Literatur wichtig, wie Zuschläge von Traß oder Hochofenschlacke in diesem Sinne wirken. 527

1. Antwort: Um den schädlichen Einfluß von gipshaltigem Wasser zu beseitigen, versetzt man den Beton mit ½ vH kohlensaurem Baryt. Der kohlensaure Baryt deckt die schädliche Eigenschaft des Gipses. Alle Zuschläge von Traß und Hochofenschlacke sind wirkungslos. Cr. i 527

2. Antwort: Literaturangaben über die Einwirkung von Gips auf Zementbeton. Bericht der Emscher-Genossenschaft im Rechnungsjahr 1918 S. 14—18 Zentralblatt der Bauverwaltung 1919 Nr. 87 S. 520—522: Helbing und Bach, Über Zerstörungen von Betonbauwerken durch Sickerwässer; Mitteilungen über Zement, Beton und Eisenbetonbau 1919 Nr. 15 und 16: Beschädigungen von Betonbauwerken durch Grundwasser und Abwasser; Kohlensaures Barium als Schutzmittel gegen den Angriff sulfathaltiger Lösungen auf Zementbeton; Dr. Hart im Zement 1919 Nr. 22, S. 210; Dr. Platzmann Nr. 26, S. 284; Dr. Ing. H. Nitzsche, Jahrg. 1921 Nr. 1 S. 1 und Nr. 2 S 13. Zerstörung von Beton durch Kalktonerdesulfat: Dr. Ing. Nitzsche: Zeitschrift für angewandte Chemie 1919 S. 21; Bayrisches Industrie- und Gewerbeblatt 1921, Nr. 23/24, S. 114. Hamburger Technische Rundschau 1921, Nr. 25, S. 4: Geologie und Tiefbautechnik. Aus der Tonindustrie-Zeitung, z. B. Jahrgang 1878, S. 33; 1912 Nr. 42, S. 601: Die Einwirkung von Säuren auf Beton; Nr. 50, S. 712; Nr. 67, S. 924; 1913 Nr. 43, S. 569: Zur Frage der chemischen Widerstandsfähigkeit der Zemente.

Buch: Barth „Zementröhren" mit Literaturangaben, Angaben in der Literatur mit praktischen Erfahrungen bei Verwendung von Hochofenschlacke oder Traß als Schutz gegen die Einwirkung von Gipswasser sind noch nicht bekannt geworden; es finden sich nur Hinweise, daß Traß oder Hochofenschlacke zu empfehlen sind. Ma i 527

3. Antwort: Über den schädlichen Einfluß gipshaltigen Wassers auf Zementmörtel und Zementbeton ist in der Literatur wiederholt berichtet (Zement-Bazillus). Die Angaben finden sich zerstreut in der Tonindustrie-Zeitung, der Zeitschrift Zement und den Protokollen der Verhandlungen des Vereins Deutscher Portland-Zement-Fabrikanten. Das einzige wirksame Gegenmittel ist die Verhinderung des Eindringens der schädlichen Wässer in den Beton. Das erreicht man durch größtmögliche Dichte und undurchlässige Anstriche. Zusätze von Traß oder Hochofenschlacke oder anderen kieselsäurereichen, fein gemahlenen Stoffen wirken in sofern günstig, als sie feinen Kalk binden und die Masse dichten. Allein damit ist aber die Zerstörung auf die Dauer nicht hintanzuhalten, sofern das schädliche Wasser durch Poren eindringen kann. Bewährte Anstriche sind Margalit und Kohlenwasserstoffe (Inertol, Siderothen usw.). Völlige Sicherheit gewähren diese aber nur dann, wenn sie den Betonkörper völlig umhüllen (bei Rohren z. B. auch die Muffen umschließen, und unverletzt erhalten werden. G. i 527

4. Antwort: Gipshaltiges Wasser der angegebenen Konzentration bringt, wenn es dauernd auf den Beton wirkt, diesen zum Treiben. Zemente, die einen hohen Gehalt an Kalk, Tonerde und Gips haben, werden schneller angegriffen als solche mit niedrigem Gehalt an diesen Stoffen. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Wahl des Bindemittels zu treffen. Im allgemeinen werden Eisenportlandzemente und Hochofenzemente widerstandsfähiger sein als Portlandzemente. Die letzteren werden meist durch einen Trazzusatz verbessert werden können. Am sichersten ist es aber, wenn Sie den Beton, sofern dies möglich ist, durch einen der bekannten Anstriche oder Kalkglasuren der Einwirkung der Gipslösung entziehen. Dr. Guttmann. i 527

5. Antwort: Gipshaltiges Wasser wirkt auf Beton dadurch zerstörend, daß die in demselben enthaltene gebundene Schwefelsäure mit der Tonerde und dem Kalk des Zements zusammen zur Bildung des Calciumaluminiumsulfats (Zementbazillus) führen. Dieses Calciumaluminiumsulfat kristallisiert unter Aufnahme großer Mengen Kristallwassers dehnt sich dadurch erheblich aus und zersprengt dabei den Beton. Bei Zutritt von Wasser zerfällt es dann und führt auf diese Weise die Zerstörung des Betons herbei. Abhilfe kann nur dadurch geschaffen werden, daß die Bildung des Calciumaluminiumsulfats vrhindert wird. Ein Abschluß des Betons von dem Gipswasser bringt natürlich Erfolg, ist aber in der Praxis nur schwer auf die Dauer durchzuführen. Es bleibt also deshalb als einzige erfolgreiche Hilfe die Verhinderung der Bildung des Calciumaluminiumsulfats, durch Entfernung des freien Kalkes oder der Tonerde, welche ja allein erst die Bildung des Doppelsulfats ermöglichen, aus dem Beton.

Dies kann auf folgende Weise erfolgen:

1. Durch Überführung des freien Kalkes in kohlensauren Kalk. Hierdurch wird die Bildung des Calciumaluminiumsulfats sehr erschwert. Die Überführung kann am einfachsten durch Stehenlassen des Betons an der Luft erfolgen. Es wird hierdurch der freie Kalk karbonisiert. Man läßt deshalb Bauwerke, welche in Sulfatwasser kommen sollen, längere Zeit an der Luft stehen, ehe man sie in das Sulfatwasser einbringt. Erfahrungsgemäß halten sich derartige Bauwerke dann besser.

2. Durch Bindung des freien Kalkes durch freie Kieselsäure enthaltende Zuschläge, z. B. Traß. Durch Trazzusatz wird der freie Kalk in die Lage versetzt, sich mit der Kieselsäure zu verbinden und dadurch wird die Bildung des Calciumaluminiumsulfats erschwert. Die dichtende Wirkung des Trasses erschwert außerdem das Eindringen des Gipswassers in das Innere des Betons.

Rechtsauskünfte erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins u. Beifügung eines Freiumschlages für die Antwort in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelsrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und Steuerwesens usw. unsere Rechtsberatungsstelle.

Zeitschriftenschau

Neuer elektrischer Schüttelrutschenantrieb. Die Siemens-Schukkert-Werke haben einen neuen elektrischen Schüttelrutschenantrieb durchgebildet, der auf verschiedene Hublängen eingestellt werden kann. Der elektrische Antrieb kann wegen seiner geringen Bauhöhe unter der Rutsche aufgestellt werden und zwar am oberen Ende, in der Mitte oder am unteren Ende. Die Aufstellung in der Mitte ist am gebräuchlichsten und bei unregelmäßiger Lagerung vorzuziehen. Der Antrieb der Rüttelrutschen geschah bisher durch Druckluftmotoren. Die Schüttelrutschen werden entweder aufgehängt oder auf Rollen gelagert, so daß man demgemäß Pendel-, Gestell- und Rollenrutschen unterscheidet (Technische Blätter Nr. 27, vom 2. Juli 1921).

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Protokoll der Verhandlungen des Vereins deutscher Portland-Cement-Fabrikanten E. V. vom 16.—18. Juni 1920. 1921. Berlin. (Zementverlag). 400 Seiten. Größe: 14,5 : 22 cm. Preis 18 M.

Taschenbuch für die anorganisch-chemische Großindustrie. Herausgegeben von Prof. Dr. E. Berl. 6. Auflage. Mit 16 Textfig. und 1 Gasreduktionstafel. 1921. Berlin (Jul. Springer). 334 Seiten. Preis Hlwbd. 64 M.

Volksbücher vom Bauen. Band 1. **Haus und Garten des Minderbemittelten.** Von Architekt Dr. Ing. Hugo Koch, Baurat a. D. Reger und Garteninspektor Goppelt. Mit etwa 70 Abbildungen. 1921. Hamburg (Konrad Hanf). Preis 9 M.

Handbuch der Kunstgeschichte. Von Anton Springer. **II. Frühchristliche Kunst und Mittelalter.** Bearbeitet von Joseph Neuwirth. 11. Auflage. Mit 702 Abbildg. im Text und 12 Farbdrucktafeln. 1921. Stuttgart (A. Kröner). Preis in Halbleinen geb. 75 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

„Vorgemerkt" als Lieferungszusage. Wenn ein Verkäufer einem Käufer auf seine Bestellung mitteilt, daß er „vorgemerkt" sei, so ist darin eine feste Zusage der Lieferung zu erblicken. Der Ausdruck „vorgemerkt" deckt sich nicht mit „unverbindlich" oder „freibleibend". Ob sich der Verkäufer mit einer solchen Erklärung von einer Lieferungsverpflichtung frei halten oder einen Lieferungsvorbehalt machen wollte, bleibt unerheblich. Dasselbe gilt auch hinsichtlich etwaiger Preissteigerungen; auch in dieser Richtung gewährt die Klausel „vorgemerkt" keinerlei Schutz. Vielmehr muß der Verkäufer, wenn er sich die Möglichkeit von Preiserhöhungen sichern will, einen ausdrücklich dahingehenden Vorbehalt machen, was infolge der gegenwärtigen, schwierigen Wirtschaftsverhältnisse häufig geschieht (RG II 415/20 vom 14. April 1921). 167 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Ohligser Ziegelei-Akt.-Ges. (Ohligs). Auf der Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung am 22. Juli steht der Antrag auf Liquidation der Gesellschaft. H

Akt.-Ges. Dampfziegelei Waiblingen (Waiblingen). Die Gesellschaft, die vor kurzem eine außerordentliche Hauptversammlung unter Ausschluß der Presse abgehalten hat, beruft auf den 27. Juli wieder eine außerordentliche Generalversammlung ein, mit der Tagesordnung: Neufestsetzung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder und Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat. H

Dachziegel

Verkaufsstelle Sturm'scher Bedachungsziegel G. m. b. H. in Liq. (Freiwaldau). Die Firma ist erloschen. D

Feuerfeste Erzeugnisse

Stettiner Chamotte-Fabrik, Akt.-Ges., vormals Didier (Stettin). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 8 000 000 M auf 42 000 000 M ist durchgeführt. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. ff

The Bradley Fireproofing Products Co., Inc. Jersey City N.J. (Vereinigte Staaten). Neugründung. Kapital: 1 000 000 $. Zweck: Herstellung von Ziegeln, feuerfesten Steinen, Dachziegeln, Hohlziegeln und Dränrohren. aff

Feinton-industrie

Älteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. (Volkstedt bei Rudolstadt, Thür.). Eine auf den 20. Juli anberaumte außerordentliche Hauptversammlung soll über die Angliederung eines Unternehmens beschließen. Wie berichtet, ist das in Betracht kommende Unternehmen die Porzellan- und Fayencefabrik Rudolf Heinz & Co. (Neuhaus am Rennweg), die seit 1885 besteht und schon seit 1858 in Form einer Porzellanmalerei betrieben wurde, deren Erzeugnisse einen bekannten Ruf haben. Die aufnehmende Gesellschaft hatte bereits vor einiger Zeit 1 Mill. Mark junge Aktien auszugeben beschlossen, von denen ein Teil jetzt für die Angliederung der Firma Heinz & Co. zur Verwendung kommt. Pz

Vereinigte Porzellan-Isolatoren-Werke G. m. b. H. (Berlin). Neueintragung. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Johannes Fritzen (Berlin). Pz

Steingutfabrik Colditz, Akt.-Ges. (Colditz). Eine am 11. August stattfindende außerordentliche Hauptversammlung wird über eine Erhöhung des Aktienkapitals in noch festzusetzendem Ausmaße beschließen. St

Platten

Ad. Deidesheimer Akt.-Ges. Neustadter Mosaikplattenfabrik (Neustadt a. H.). Auf der Tagesordnung der Hauptversammlung am 22. Juli stehen auch Anträge auf Änderung des Gegenstandes des Unternehmens und Änderung der Firma, sowie Satzungsänderungen. Pl

Allge

B. Lieboldt & Co., Akt.-Ges. (Holzminden). Der Aufsichsrat beruft auf den 23. Juli eine außerordentliche Hauptversammlung zur Aufhebung der in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 28. Mai gefaßten Beschlüsse ein. Es wird nunmehr vorgeschlagen, das Grundkapital der Gesellschaft um 1 250 000 M durch Ausgabe von 750 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien und 500 Stück auf den Namen lautende Vorzugsaktien zu je 1000 M unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen. Die Vorzugsaktien haben ein vierfaches Stimmrecht mit Ausnahme der Abstimmung über Anerkennung der Bilanz, der Gewinnverteilung und der Entlastung sowie der Beschlußfassung über die Rückzahlung der Vorzugsaktien. A

Baustein-Genossenschaft Zürich (Zürich, Uraniastr. 22). Neugründung. Zweck: Herstellung und Vertrieb verbilligter Bausteine, wahrscheinlich auch die selbständige Errichtung von Bauten, die Beteiligung an bestehenden oder zu gründenden Baugenossenschaften. Die Genossenschaft gibt Anteilscheine zu je 1000 Fr. heraus. Mitglied der Genossenschaft kann nur werden, wer mindestens einen Anteilschein zu 1000 Fr. übernimmt. Der Vorstand besteht aus: Architekt Peter Giumini (Zürich), Präsident; Gipsermeister Eugen Spony (Zürich 2), Aktuar und Baumeister Heinrich Hatt-Haller (Zürich 3). Die Genannten haben Gesamtprokura. aA

Mosaik

Personalnachrichten. Die Technische Hochschule Karlsruhe hat dem Generaldirektor der Pumpen- und Armaturenfabrik Klein, Schanzlin und Becker Akt.-Ges. (Frankenthal, Pfalz), dem Kommerzienrat Jakob Klein, in Anerkennung seiner Verdienste um die Entwicklung des Armaturen- und Pumpenbaues die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen. V

Vorsicht bei der Anforderung deutscher Kataloge durch ausländische Stellen. Die „Servizi italiani delle restituzioni" ist in letzter Zeit wiederholt an industrielle Unternehmungen herangetreten und hat um Übermittlung von Katalogen und Angaben über die Lieferfähigkeit der betreffenden Firmen ersucht. Es handelt sich hierbei zweifelsohne um den Versuch, sich nach belgischem und französischem Muster Unterlagen zur Prüfung der von der deutschen Regierung geforderten Preise für Aufbaulieferungen zu beschaffen, um diese Forderungen entsprechend herunterdrücken zu können. Bei einer Unterbietung der Preise der deutschen Regierung würde das Reich und die Industrie selbst den Schaden zu tragen haben. Es wird empfohlen, den Anfragen gegenüber Vorsicht zu üben. Eine Verpflichtung zur Erteilung derartiger Auskünfte besteht nicht. Sollte eine Firma z. B. im besetzten Gebiet glauben, sich einer Antwort nicht entziehen zu können, so würde zweckmäßigerweise vorher mit dem Fachverband oder dem Reichskommissar zur Ausführung von Aufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, Fühlung zu nehmen sein. V

Bunzlauer Tongeld. In Bunzlau ist jetzt Tongeld zur Ausgabe gelangt, und zwar 5-, 10-, 25- und 50-Pf.-Stücke. Das 50-Pf.-Stück zeigt einen Bunzlauer Topf, auf den anderen Geldstücken sieht man die Kaffeekanne und die Töpferscheibe mit einem Blumengefäß. Das 5-Pf.-Stück trägt das dreitürmige Bunzlauer Stadtwappen. Sämtliche Tonmünzen tragen die Inschrift „Bunzlau" und die Jahreszahl 1921. V

Sprengen von Sand. Das Sprengen zur Gewinnung von Ton, Lehm, Sand usw. ist unzweifelhaft wirtschaftlich von großem Vorteil, seitdem die Arbeitslöhne so außerordentlich gestiegen sind und oft auch Mangel an geeigneten Arbeitskräften, namentlich auf dem Lande vorhanden ist. Die von Herrn Dr. Spengel angewandte Formel, in Nr. 71 Jahrg. 1921, die wohl aus der Pionier-vorschrift der alten Armee stammt und für den von den Pionieren verwendeten Sprengstoff für militärische Zwecke zugeschnitten war, bietet wohl einen willkommenen Anhalt für den, der sich theoretisch mit der Sprengwirkung beschäftigten will. In der Praxis sind die Verhältnisse jedoch so verschieden, daß die Wahl des geeigneten Sprengstoffes eine große Rolle spielt; die Formel war jedoch für einen bestimmten Sprengstoff errechnet. Bei Anwendung der elektrischen Zündungsart, die allein für großzügige Sprengungen in Frage kommt und der Wahl des für die besonderen Verhältnisse geeigneten Sprengstoffes, stellt sich nach meinen Erfahrungen der Preis z. B. des gewonnenen Tons auf etwa 60 Pf., im günstigen Fall noch weniger. Bei Sand liegen die Verhältnisse ähnlich, doch spielen die besonderen örtlichen Umstände eine wesentliche Rolle. Hans Spohr, Görlitz.

Keramik als Hochschulfach in Kanada. Die Universität von Saskatoon hat eine keramische Abteilung eingerichtet. Brick and Clay Record Nr. 12 vom Juni 21. V

Ziegelbau-Siedelungen auf dem Tempelhofer Felde. Von den mehr als 100 Siedlungshäusern, die zur Behebung der Wohnungsnot in Berlin jetzt auf der Westseite des Tempelhofer Feldes nach der Ringbahn zu errichtet werden, ist ein kleiner Teil im Rohbau fertig und kann bald bezogen werden. Die vollständig in Ziegeln aufgeführten Häuser haben je ein Obergeschoß mit 12 und je ein Untergeschoß mit 10 Fenstern nebst 2 Eingängen. Der bereits aufgesetzte Dachstuhl enthält außerdem Mansarden-Wohnungen. Das Dach wird jetzt mit roten Falzziegeln gedeckt. Einige Häuser der Siedlung sind namentlich für Läden und Versammlungssäle bestimmt und haben ein anderes Gepräge. i V

Messen und Ausstellungen

Ausstellung angewandter Kunst in Lausanne. Der Schweizerische Werkbund, l'Oeuvre und die Association suisse romande de l'Art et de l'Industrie wollen im Frühjahr 1922 im Ausstellungsgebäude des Comptoir suisse in Lausanne eine nationale Ausstellung angewandter Kunst veranstalten. Diese Ausstellung, die auch eine Abteilung Keramik umfassen wird, kann von Künstlern, Kunstgewerblern und Industriellen schweizerischer Nationalität ohne Rücksicht auf ihren Wohnort und ferner von ausländischen Künstlern, Kunstgewerblern und Industriellen beschickt werden, die mindestens 3 Jahre in der Schweiz ansässig sind. M

Breslauer Herbst-Messe 1921. Die Breslauer Messegesellschaft m. b. H. versendet als Einladung zur Beschickung der Breslauer Herbst-Messe 1921 (4. bis 8. September) ein kleines Heft, das neben der Gruppeneinteilung der Messe alle für die Aussteller wichtigen Bestimmungen über Anmeldung, Zulassung, Platzmiete, Zuweisung der Plätze, Versicherung, Haftung, Bewachung, Reinigung, Beleuchtung, Beförderung und Einlieferung, Aufstellung und Ausputz, Reklameumzug, Eintritts- und Betriebsbestimmungen, über den Katalog, die Entfernung der Ausstellungsgegenstände sowie eine Reihe besonderer Mitteilungen enthält. M

Arbeitsgemeinschaft

Arbeitsverweigerung. Als beharrliche Arbeitsverweigerung ist grundsätzlich nur eine solche anzusehen, die trotz wiederholter Verwarnung oder ausdrücklichen Verbots geschieht. Es kann aber unter Umständen schon eine einmalige Arbeitsverweigerung, die ohne ausdrückliches Verbot vorgenommen wird, genügen, wenn daraus ein gewisser nachhaltiger und absichtlicher Widerstand zu entnehmen ist. Trotzdem empfiehlt es sich in allen Fällen, den Arbeitnehmer ausdrücklich vor der Vornahme der Entlassung nochmals zu verwarnen bezw. die Aufforderung zu wiederholen. 127 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Arbeitgeberverband für das Ziegeleigewerbe in Schlesien und der Lausitz E. V. Breslau

Änderungen im Vorstand; Tarifvertrag. Direktor Pollack (Hansdorf) hat den Vorsitz niedergelegt. Die Geschäfte des Vorsitzenden hat Dr. Johannes Giesel (Breslau) übernommen. Direktor Heine ist am 1. Juli aus dem Verbande ausgeschieden, am gleichen Tage hat Dr. Reichelt die Geschäftsführung übernommen.

Der Verband hat mit dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands Gau 6 (Schlesien), dem Gewerkverein deutscher Ziegler vereinigt mit dem Zentralverband christl. Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands, Gau Schlesien und dem Gewerkverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter einen Provinzialmanteltarif abgeschlossen. Ver

Verband deutscher Dachziegelfabrikanten E. V.

Außerordentliche Mitgliederversammlung. Der Verband hält am 2. September in Magdeburg eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Näheres über Zeit und Ort steht noch nicht fest. Ver

Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie E. V.

Reichstarifvertrag. Am 1. und 2. Juli 1921 hat der Tarifausschuß in Nürnberg über die Erneuerung des Reichstarifvertrags mit den Gewerkschaften verhandelt. Die Verhandlungen wurden vertagt, da eine Reihe von Punkten strittig blieb. Die weitere Verhandlung soll einer engeren Kommission von 4 Arbeitgebern und 4 Arbeitnehmern überlassen werden, die am 21. Juli 1921 zusammentritt.

Es wurde vereinbart, daß der bisherige Reichs-Tarif-Vertrag bis zum 31. Juli 1921 in Geltung bleiben soll.

Demnach bleiben auch die bisherigen Lohntarife für einen weiteren Monat in Kraft, und im Streitfall sind die Schlichtungsinstanzen anzurufen. Ver

Mitteldeutscher Zieglerbund

Außerordentliche Mitgliederversammlung. Der Bund hielt am 28. Juni in Leipzig eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Kommerzienrat Paul Friedrichs (Gotha) eröffnete die Sitzung mit begrüßenden Worten und gibt zu Punkt 1 der Tagesordnung die Arbeitsvertrag-Verhandlungen der Kommission mit den Vertretern des Fabrikarbeiterverbandes und des Gewerkvereins deutscher Ziegler bekannt. Er empfahl die Annahme des Vertrages. Zunächst wurde noch einmal die Frage aufgerollt, ob überhaupt ein Bezirksarbeitsvertrag durch den Mitteldeutschen Zieglerbund abgeschlossen werden soll oder ob es richtiger sei, die Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen der örtlichen Vereinbarung zu überlassen. Während eine Anzahl von Mitgliedern nicht nur diesen Vertragsentwurf, sondern auch ganz allgemein die zentrale Regelung der Arbeitsbedingungen heftig bekämpfte, wurde von anderer Seite auf das lebhafteste der Abschluß eines Bezirksarbeitsvertrages gefordert. Die Abstimmung ergab eine große Stimmenmehrheit für den Abschluß eines Arbeitsvertrages. Der Vertragsentwurf wurde hierauf von Herrn Dr. Hagen, dem Vorsitzenden der Verhandlungskommission, in seinen Einzelheiten durchgesprochen und erläutert. Rege Aussprachen entwickelten sich u. a. über die Bezahlung der Brenner und über die Urlaubsfrage, ferner über die Förderung, die Verträge nicht nur mit den darin genannten Arbeitnehmerverbänden, sondern auch mit noch anderen Gewerkschaften abzuschließen. Die mehrstündige Verhandlung schließt damit, daß die bestehende Kommission in der gleichen Zusammensetzung ermächtigt wurde, auf Grund der Erfahrungen aus den heutigen Verhandlungen den Vertrag abzuschließen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung „Beitrag des Bundes zur Zieglerschule in Frankfurt" gelangte eine an den Bund gerichtete Zuschrift von Herrn Götschke (Zerbst) zur Verlesung, in der im Auftrage des Laubaner Zieglerbundes eine Unterstützung der Zieglerschule in Zwickau gefordert wird, da es unmöglich sei, die für die Frankfurter Schule geforderten 2 Millionen M aufzubringen. Es sei eine Angliederung der jetzigen Frankfurter Schule an die gutbesuchte Schule in Zwickau mit viel weniger Mitteln und viel mehr Aussicht auf Erfolg zu bewerkstelligen. Der Herr Vorsitzende bat, die Höhe des eventl. Beitrags dem Ermessen des Vorstandes zu überlassen. Bedingung für die Unterstützung der Zieglerschule durch den Bund müsse jedoch sein, daß ein Mitglied des Mitteldeutschen Zieglerbundes Sitz und Stimme im Kuratorium der Zieglerschule erhalte. Herr Hagelmoser (Altenburg) glaubt auch trotz seiner bisherigen Sympathien für die alte Schule in Lauban und jetzt Frankfurt, daß es richtiger sei, unter den heutigen Verhältnissen nur eine Schule, und zwar die in Zwickau, zu unterhalten. Der vom Herrn Vorsitzenden gemachte Vorschlag, Unterstützung der Zwickauer Schule durch die Bundeskasse unter der obenerwähnten Bedingung, wurde von der Versammlung angenommen.

Zu Punkt 3 „Verschiedenes" gelangte der von der Bundesleitung mit den Baustoffstellen in Magdeburg und Weimar geführte Schriftwechsel, betreffend Richtpreisüberschreitungen, zur Verlesung. Weiter machte der Vorsitzende noch nähere Ausführungen über eine von der Bundesleitung beabsichtigte Zerlegung des Bundesgebietes in kleinere Gruppen. Diese sollen den Mitgliedern in lokalen Versammlungen innerhalb des Gruppengebietes unter Teilnahme eines Bundesvertreters Gelegenheit zur Aussprache unter den Berufskollegen über alle schwebenden Fragen geben und gleichzeitig auch eine engere Fühlungnahme des Bundes mit seinen Mitgliedern herstellen. Die Bundesleitung erhoffte hierdurch, aus Mitgliederkreisen Anregungen zu empfangen und die Wünsche der Einzelnen kennen zu lernen, um ihren Aufgabenkreis darnach einstellen zu können. Durch die Einladung von Nicht-Mitgliedern hofft die Bundesleitung auch die Mitgliederzahl zu erhöhen. Die Gruppen sind nach Kreisen bezw. nach Verwaltungsbezirken gebildet, ohne daß Werke, die ihrer Lage in ihrem Wirtschaftsgebiet nach mehr zu einer anderen Gruppe hinneigen, an diese Einteilung gebunden sind. Die Gruppenbildung wird unabhängig von der Aufgabe des Bundes, die Gründung von Verkaufsvereinigungen zu fördern, in die Wege geleitet werden.

Bei Punkt 4 der Tagesordnung „Anfragen und Anträge aus der Versammlung", zeigte Herr Direktor Schönleiter (Halle) einen Schlackenstein vor, der zu einem sehr billigen Preise von außerhalb nach Halle geliefert wird und zu Siedlungsbauten Verwendung findet.

Da weitere Anträge nicht mehr vorliegen, wird die Versammlung mit Dankesworten an die Anwesenden für die rege Mitarbeit geschlossen. Ver

Sitzungen

26. Juli, 10½ Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft Sektion I. Sektionsversammlung, Insterburg, Hotel „Dessauer Hof".

27. Juli, 10½ Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9, Sektionsversammlung Bremen (Union. Wachtstr. 9/13).

3. August, ¼4 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft Sektion VI. (Sachsen). Sektionsversammlung. Dresden-A., Fremdenhof „Drei Raben", Marienstr. 20, I.

24. August, mittags 12 Uhr: Töpfereiberufsgenossenschaft Sektion I, Berlin-Halensee. Sektionsversammlung. Charlottenburg, Berliner Str. 1 (Restaurant „Tiergartenhof").

25.—28. August. Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. Wanderversammlung. Leipzig.

2. September. Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten E. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung in Magdeburg.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

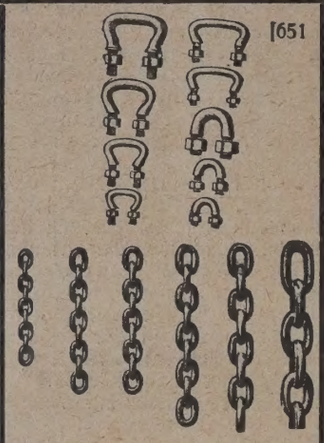

[651

Georg Becker & Co.,
Spezialfabrik für Elevatoren
Magdeburg - Sudbg.

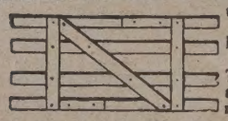

u. Pfannen-Rähmchen, Rahmen für künstl. Trocknung, auf Wunsch nur Kiefer.

[1] **Deutsche Preßspund-Co., Radeberg i. S.** Fernruf 916.

Quarzspat-Ströbel

Ersatz für Feldspat und Quarz
für Porzellane, Steingut Steinzeug, Email usw. in Stücken, gekollert und gemahlen.
Quarzspat-Ströbel G. m. b. H.
in Ströbel
am Zobten in Schlesien. [30

Säcke
für Zement und Kalk besonders vorteilhaft, fabriziert
Bielefelder Sackfabrik, G. m. b. H., Bielefeld.

DOLBERG
ZIEGELBAHNEN

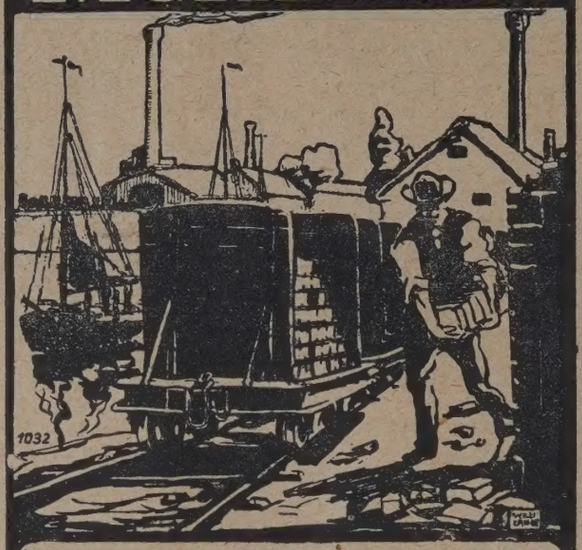

Stahlmulden- und Holzkasten-Kipper Plattformwagen, Gleise Drehscheiben, Weichen [371a
Ziegeletagenwagen, Bremsberganlagen
R. DOLBERG, Maschinen- u. Feldbahn-Fabrik A.-G.
Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Rostock, München, Dortmund, Königsberg i. Pr.

Abschneidedraht 150
empfiehlt **Joh. Wolfg. Fuchs, Nürnberg.**

TONE weiß gelb rot schwarz liefert **Carl Gunderloch** Freiburg i. Br. [466h

H. Voss, Ziegelei-Ingenieur, Charlottenburg
Tel. Westend 535. Württemberg Allee 26.
Entwurf und Ausführung von Ziegelei-Anlagen, Kalkwerken, Ringöfen, Trocknereien für Kohle, Ton, Torf usw., Bohrungen, Untersuchungen, Gutachten, Taxen. Beim Kammergericht, im Bezirk der Landgerichte I, II, III Berlin und bei der Handelskammer beeidigter Sachverständiger. [690

Feldbahnen-
Gleise / Weichen / Drehscheiben / Ersatzteile
Kippwagen / Etagewagen / Plattformwagen
Radsätze / Lager / Schrauben / Schienennägel
L. WEIL & REINHARDT
Aktiengesellschaft
MANNHEIM [427

Blauton
grubenfeucht, getrocknet und gemahlen,
Rohkaolin
und [531
Quarzgraupen
liefern prompt
Altenburger Kaolinwerke G. m. b. H., Altenburg S.-A
Eigene bedeutende Gruben
Umfangreiche Trocknungs- und Mahlanlagen.

Feuerfeste Erzeugnisse
für jeden Zweck aus eigenem Material liefert
Freymuth & Co.,
Könnern (Saale). [649

Fördergurte,
gewebte Treibriemen liefert [409
A. Seyffert, Wurzen,
Gurt- und Riemenweberei.

Säcke
aus zähestem Kraft-Papier
fertigen
H. Nickel & Co., Cassel. 609

I handsortierte dänische [326
Kugelflintsteine
sowie Flint zum Brennen liefert prompt und billigst ab **Hamburg** in Waggon- u. Seglerladungen
Carl H. Petersen, Hamburg I., Klostertor 2.

Rohkaolin,
erstkl. Produkt, Schmelzpunkt SK etwa 34—35, [1990
Ton,
hochfeuerfest, für Schamottewaren bestens erprobt und geeignet, liefern
Thonberg - Prietitzer Thon- und Kaolingruben G. m. b. H., Thonberg bei Kamenz i. Sa.

Mechanische Appa-
Ing. Fritz Scholz, Bremen
Fernruf Hansa 263 — Theresenstraße 27
Technisches Büro und Bauausführung für
Ofen-Anlagen
in Ziegel-, Ton- und Kalkwerken als Ringöfen, Kammeröfen, Zickzacköfen, Schachtöfen usw.
Künstliche Trocknereien
als Kanal- und Kammertrocknereien unter Ausnutzung sämtlicher Wärmequellen, beschleunigte Trocknung bei Anlagen über Oefen, mittels Luftumwälzung.

ratebau-Werkstätten
Wiegand Meyer, Bremen
Fernruf Hansa 5351 — Nienburgerstraße 2
Automatische Transport-Apparate
für künstliche Kanal- und Kammertrocknereien
Absetzwagen — Drehgerüste — Umlader, Elevatoren — Hubgerüste — Niederlässe, Schiebebühnen, Ofenwagen, Tauchen usw.
Schmiedeeiserne Armaturen für Trockenanlagen, Autogene Schweißarbeiten jeder Art. [555

Drahtanschrift für Werkstatt und Büro: MAPPAWERK.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 84 BERLIN - Dienstag, den 19. Juli 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,— für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Weimarer Kalkwoche	759	Fragekasten	762	Handelsnachrichten	764	Berufsgenossenschaften und Vereine	768
Dr. Ing. e. h. Wilhelm Langelott	760	Patente und Gebrauchsmuster	763	Arbeitsgemeinschaft	767	Sitzungen	768
Lohnlisten u. Gehaltsnachweisungen	761	Bücherschau	763				
Poisel- Balkenziegel	762	Rechts- und Verwaltungspflege	764				

Weimarer Kalkwoche

In der letzten Juniwoche vom 27.—30. Juni hatten sich die drei Fachverbände der deutschen Kalkindustrie in Weimar zu ihren Hauptversammlungen eingefunden. Die Beteiligung war äußerst rege; es offenbarte sich das Bedürfnis, sich mit der Fülle der Zeitfragen vertraut zu machen und mit den Fachgenossen bekannt zu werden. Da überdies strahlender Sonnenschein die liebliche Ilmstadt mit der großen Vergangenheit vergoldete, trugen auch die Ausflüge nach Tiefurt, Belvedere sowie der Rundgang durch die Stadt und ganz besonders die Besichtigung des Städtischen Museums zur allgemeinen Befriedigung bei. Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden, ferner verwandte und befreundete Verbände und Körperschaften nahmen regsten Anteil an der großzügigen Veranstaltung.

Den eigentlichen Tagungen gingen Sitzungen der Vorstände und des Aufsichtsrats (Kalkbund) voraus; auch an den anderen Tagen fanden Ausschußsitzungen und Besprechungen mit Verbrauchergruppen statt.

Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands E. V.

Dieser im Frühjahr 1920 gegründete Bund hielt seine erste ordentliche Hauptversammlung unter Leitung seines Vorsitzenden, Fabrikdirektors Hartwig Schlüter (Dornap). Die geschlossene Sitzung, deren Aufgabe die Erledigung von Formalien und die Entgegennahme von Berichten war, beanspruchte nur kurze Zeit. Die überaus stark besuchte öffentliche Sitzung leitete der Vorsitzende mit einer warmen Begrüßungsansprache ein, in der er seinem Stolz auf rege Teilnahme und auf die erfreuliche Entwickelung des Bundes Ausdruck verlieh. Dem verstorbenen Kommerzienrat Schäfer (Diez) widmete er einen ergreifenden Nachruf; die Versammlung ehrte das Andenken des Heimgegangenen durch Erheben von den Sitzen.

Über die

Tätigkeit des Bundes

im vergangenen Jahre berichtete ein Vortrag des Geschäftsführers Direktor Urbach. Die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse, der Kampf zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat die Notwendigkeit der Arbeitgeberorganisation erwiesen. Wenn auch die mühevolle Arbeit der Bezirksverbände noch nicht alle Unternehmer von der Pflicht zum Eintritt überzeugen konnte, so ist doch unverkennbar das Streben nach einer Einheitsfront der Unternehmer in der Kalkindustrie vorhanden. Der Arbeitgeberbund hat 12 Bezirksverbände mit 350 Werken und einem Einzelmitglied, die rund 15 000 Arbeiter beschäftigen. Die Organisation ist noch lückenhaft, weil das besetzte linksrheinische Gebiet sowie Oberschlesien dem Bund noch nicht angeschlossen sind.

Die verringerte Arbeitsleistung in der Kalkindustrie bewirkt noch immer ein erhebliches Zurückbleiben in der Erzeugung hinter den Friedensjahren. Trotzdem die Kalkindustrie nur mit einem Drittel ihrer Leistungsfähigkeit und etwa mit der Hälfte ihrer Friedensleistung beschäftigt ist, stehen rund 23 000 Arbeiter den 30 000 Arbeitern vor dem Kriege gegenüber. Der Grund ist u. a. in der Schematisierung der Arbeitszeit zu suchen, deren verhängnisvolle Folgen noch durch die Erfüllung des Ultimatums gesteigert werden. Das Verständnis der Arbeiter für diese Fragen ist bisher nicht aufgebracht worden und ist doch unbedingt notwendig für eine Erhöhung der Erzeugung. Nur durch Mehrarbeit und erhöhte Leistung ist der Arbeitslosigkeit zu steuern.

Die Kalkindustrie wird durch die Arbeitslosigkeit, durch das Darniederliegen des Baumarktes und die unzulängliche Urbarmachung von Ödland stark berührt. Der Absatzmangel nimmt im Inland wieder zu, der Wettbewerb der ausländischen Kalkindustrie macht sich bereits durch Verminderung der Ausfuhr bemerkbar. Eine Besserung der Verhältnisse ist nur durch emsige Arbeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erzielen.

Dr. Meissinger, Abteilungsvorsteher der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände berichtete über

Die Tarif- und Lohnpolitik unter Berücksichtigung des Reichsarbeitsvertrages und die soziale Gesetzgebung des vergangenen Jahres.

Die namentlich im letzten Jahre so umfangreiche Tätigkeit der gesetzgebenden Körperschaften auf sozialpolitischem Gebiete hat eine große Unübersichtlichkeit in das Sozialrecht getragen, die infolge der Fülle der erlassenen gesetzlichen Verordnungen nicht immer geklärt werden konnte. Der Gedanke der Reichsarbeitsgemeinschaft ist in der Industrie der Steine und Erden weiter gepflegt worden und hat zur Schaffung eines neuen Reichsarbeitsvertrages geführt, der hoffentlich für längere Zeit die Arbeitsbedingungen in großem Rahmen geregelt haben wird. Erschwert wird die Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer besonders durch die notwendige Erfüllung des Ultimatums, die namentlich auf sozialpolitischem Gebiete manche fruchtbringende Arbeit wieder zerstören kann. Großes Vertrauen zu einander sei vor allem die erste Grundbedingung eines weiteren gedeihlichen Zusammenarbeitens. Dem Streben der Arbeiterschaft nach Schaffung gesunder Lebensbedingungen müsse

Rechnung getragen werden, jedoch stets unter Wahrung des wirtschaftlich Erträglichen.

Einzelne von Dr. Meissinger an die

Frage der Gewinnbeteiligung

geknüpfte Ausführungen erfuhren eine ausführliche Betrachtung durch den Vortrag von Direktor Alves (Hannover) über diesen Punkt. Die Versuche, die Arbeiterschaft am Gewinne zu beteiligen, sind vielfach unternommen worden, haben jedoch mit wenigen Ausnahmen geringe oder gar keine Erfolge zu verzeichnen gehabt. Man kann bei dieser Frage drei große Gesichtspunkte unterscheiden:

1. die Gewinnbeteiligung ohne Kapitalanteil durch Überlassung eines bestimmten Teiles der Dividende oder des Reingewinnes;
2. die Gewinnbeteiligung mit Kapitalanteil in Form von Kleinaktien oder Werkgenossenschaften;
3. die Kapitalisierung der Arbeitskraft oder der wirklichen Arbeitsleistung.

Die Gewinnbeteiligung mit Kapitalanteil ist als der einzig gangbare Vorschlag angesehen worden. Sie wäre bei Aktiengesellschaften vermittels Kleinaktien und bei Unternehmungen von anderer Rechtsform mit Hilfe neuer Werkgenossenschaften, welche in dem einzelnen Unternehmen von den Arbeitnehmern zu bilden wären, zu erreichen. Neben der wirtschaftlichen Besserstellung der Arbeitnehmer macht dieser Vorschlag den Arbeiter zum Mitbesitzer der Produktionsmittel, wodurch in ihm ein dauerndes Zugehörigkeitsgefühl neben wirtschaftlichem Verantwortungsbewußtsein geweckt wird. Die Art der Durchführung dürfe nicht die Hauptsache sein, vor allem gilt es, die Produktivität zum Wohle der Gesamtheit zu fördern durch dauernde Belebung der Arbeitslust, oder um mit den Worten eines großen Wirtschaftsführers zu sprechen: „Es gibt keine größere Erhöhung der Produktivität der Volkswirtschaft, als daß man das Selbstinteresse von Millionen in Bewegung setzt. Das Volk, dem das in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Weltkrisis gelingt, vollbringt eine große Tat!"

Fabrikbesitzer Heßler (Heidelberg) entwarf ein anschauliches Bild von der

Organisation der Angestellten und Arbeitnehmer.

Nach zwei großen Gesichtspunkten besprach der Redner die Entwicklung dieser Zusammenschlüsse. Den sozialistischen Gewerkschaften und Angestelltenbewegungen bezüglich ihrer zahlenmäßigen und finanziellen Stärke und ihrer politischen Stellung und Bedeutung für das jetzige Wirtschaftsleben stellte der Redner die nationalen Arbeitnehmerorganisationen gegenüber. Das Streben der Arbeitgeber muß es sein, diese Massenbewegungen in ihrer Entwicklung im Guten zu beeinflussen, um durch ehrliches Zusammenarbeiten den sozialen Frieden zu erhalten.

Den ersten Tag beschloß ein Vortrag von Dr. Stedtfeldt (Hagen) über

Wert und Bedeutung der Unternehmerorganisation.

Die Darstellung über die Entwicklung des Zusammenschlusses der Unternehmer infolge ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse entbehrte nicht manchen neuen Gedankens. Ein aufkommendes Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage, namentlich eine Steigerung des Angebotes erhöhte den Kampf um den Absatz. Der Kampf des wirtschäftlich Schwächeren mit dem wirtschaftlich Stärkeren war damit gegeben. Dieser Kampf bildete auch den Anlaß zur Bildung der Gewerkschaften, der die Schaffung der Unternehmerorganisation mit Notwendigkeit folgen mußte. Aus der Kritik der bestehenden Verhältnisse zog der Vortragende dann die Schlußfolgerung, daß unbedingt eine befriedigende Wirtschaftsorganisation gefunden werden müsse, die dann von innen heraus das ganze Gebäude der wirtschaftlichen und staatlichen Überorganisation unentbehrlich machen werde. Die Idee der Wirtschaftsorganisationen sah der Redner dann ausgebaut zu einer allumfassenden Staatsidee, deren Ausbau die Lösung der heutigen wirtschaftlichen, kulturellen und staatlichen Krisis bringen könne. (Fortsetzung folgt). 0180

Dr. Ing. e. h. Wilhelm Langelott

Herrn Fabrikbesitzer Wilhelm Langelott (Dresden), alleinigem Inhaber der Firma Windschild & Langelott, Unternehmung für Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauten, Zementwarenfabriken, wurde in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Förderung der Betonbauweise und besonders wegen seiner verdienstvollen Tätigkeit um die Förderung wissenschaftlicher Fragen im Deutschen Beton-Verein die Würde eines „Doktor-Ingenieurs ehrenhalber" verliehen. Die hohe Auszeichnung dieses verdienten Führers der Betonindustrie gibt uns Veranlassung, sein Wirken und Schaffen in diesem Fache näher zu beleuchten:

Martin Wilhelm Langelott wurde am 21. Dezember 1864 in Weinheim in Baden geboren. Nach Beendigung seiner Schulzeit kam er nach Biebrich am Rhein und trat in die Dienste der schon damals bedeutenden Baufirma Dyckerhoff & Widmann. Nach seinem Ausscheiden aus dieser Firma im Jahre 1888 machte sich in dem erst 24jährigen

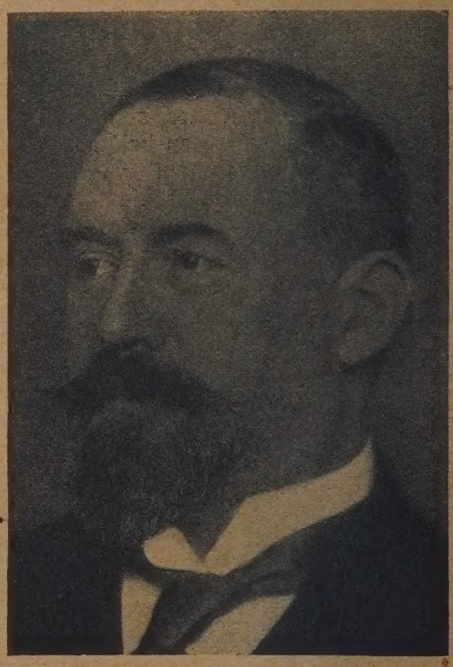

sein Unternehmungsgeist und sein klarer Blick durch den Erwerb bedeutender Kieslager in Cossebaude bei Dresden und die Gründung einer eigenen Firma unter dem Namen „Zementwarenfabrik Cossebaude Windschild & Langelott, Cossebaude bei Dresden" geltend. Die Firma entwickelte sich aus kleinen Anfängen zu einer der größten Firmen dieser Industrie. Binnen weniger Jahre gelang es Wilhelm Langelott den Betrieb so auszudehnen, daß die Einrichtung von Zweigniederlassungen vorgenommen werden konnte, nämlich im Jahre 1897 derjenigen in Bromberg und Insterburg, welch' letztere später nach Königsberg verlegt wurde, und in den Jahren 1909 und 1910 derjenigen in Berlin und Bremen. Durch den unglücklichen Ausgang des Weltkrieges ging die Bromberger Zweigniederlassung in polnische Hände über.

Die Firma hat sich durch die Ausführung großer Betonbauten einen Weltruf erworben. Bis zum Ende des Jahres 1920 sind von der Firma etwa 200 Brücken erbaut worden, davon die weitaus größte Anzahl nach eigenen Entwürfen. Besonders ist die Ausführung von Kanalisationen hervorzuheben, die für eine große Anzahl von Stadt- und Kommunalbehörden vorgenommen wurde. Zu diesem Zwecke

unterhält die Firma eigene Zementwarenfabriken in Cossebaude bei Dresden, Rüdersdorf bei Berlin und Groß-Lindenau bei Königsberg. Die drei Fabriken haben eine durchschnittliche Jahreserzeugung von 60 000 m Zementrohren.

Als Vorsitzender des Röhrenausschusses des Deutschen Beton-Vereins hatte Herr Langelott unter anderem hervorragenden Anteil an den wissenschaftlichen Arbeiten, die die Grundlage für die Leistungsfähigkeit und die Entwicklung der Zementwaren-Industrie abgegeben haben. Seine starke Persönlichkeit und seine Verdienste in den fachwissenschaftlichen Verbänden brachten es mit sich, daß er von einer ganzen Anzahl in deren Vorstand berufen wurde.

Herr Langelott ist 2. Vorsitzender des Deutschen Beton-Vereins, Vorsitzender des Beton-Wirtschafts-Verbandes, des Zement-Verbraucher-Verbandes, der Fachgruppe Bauindustrie, 2. Vorsitzender des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeber-Verbandes. Außerdem ist Herr Langelott Vorstandsmitglied einer großen Anzahl von Arbeitgeber-Verbänden, sowie von Verbänden in Industrie und Handel. Von den Arbeitgeberverbänden sind zu nennen: Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (im Vorst.), 2. Reichsverband der Deutschen Industrie (im Vorst.), 3. Deutscher Industrieschutzverband (im Vorst.), 4. Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe (Gesch. Aussch.) und 5. Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden (im Vorst.). Aus Industrie und Handel: 1. Beirat der Versuchsanstalt an der Technischen Hochschule zu Dresden, 2. Normenausschuß der Deutschen Industrie, 3. Dresdner Hochschulverein, 4. Siedelungsgesellschaft Dresden Stadt und Land, 5. Wirtschaftspolitischer Ausschuß des Reichsverbandes der deutschen Industrie, 6. Ausstellungs- und Messeamt der Deutschen Industrie, 7. Unterausschuß für Eisenbahntarifpolitik des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, 8. Kommission für die Fürsorge für Kriegsbeschädigte der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände. Nicht zu vergessen sind auch die öffentlichen Ehrenämter, die Herr Langelott bekleidet und zwar als Demobilmachungskommissar Fachausschuß 17 (Vors.), als Sachverständiger im Sachverständigenausschuß des Reichswirtschaftsrates und als Vorstandsmitglied der Dresdner Kaufmannschaft.

Sein Hauptaugenmerk richtete er darauf, in gegenseitiger Zusammenarbeit mit den Vertretern der Wissenschaft die Betonbauweise zu ihrer jetzigen Vollkommenheit auszugestalten. Mit besonderer Sorgfalt nahm sich Herr Langelott auch des Eisenbetonbaues und seiner wissenschaftlichen Forschung an.

Auf der Höhe seines Schaffens und im besten Mannesalter stehend, kann Herr Langelott auf die hinter ihm liegende Lebenszeit voll Stolz und mit Genugtuung zurückblicken. Seine Arbeitskraft gilt nicht nur der Firma, deren Chef er ist, sie gilt auch der Allgemeinheit der Deutschen Beton- und Eisenbeton-Industrie, für die Dr. Langelott sein Bestes hergegeben und sein ganzes Können eingesetzt hat. Diese Industrie hat Herrn Dr. Langelott besonders viel zu danken und für alle Zeiten wird der Name Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Langelott mit goldenen Lettern im Deutschen Beton-Verein verzeichnet sein.

Auch wir beglückwünschen Herrn Langelott zu der hohen Auszeichnung und geben damit der Hoffnung Ausdruck, daß es Herrn Dr.-Ing. Langelott vergönnt sein möge, noch viele Jahre in gleicher Weise sich für die großen Aufgaben in körperlicher und geistiger Frische zum Wohle unseres deutschen Bauwesens einzusetzen. i 9173

Lohnlisten und Gehaltsnachweisungen

Von B. Juster

Am 14. Juni 1921 sind die Ausführungsbestimmungen zum Reichseinkommensteuergesetze vom 29. März 1920 in der Fassung des Gesetzes vom 24. März 1921 im Reichsanzeiger veröffentlicht worden, die verschiedene, vom Arbeitgeber zu beachtende Vorschriften enthalten. Besonders trifft dies für die Lohnlisten und Gehaltsnachweisungen zu. Nach § 34 ist jeder, der Personen gegen Gehalt, Lohn oder sonstiges Entgelt im Laufe des für die Veranlagung maßgebenden Kalenderjahrs länger als 2 Monate beschäftigt hat, verpflichtet, dem Finanzamte auf öffentliche Aufforderung hin innerhalb einer von diesem zu bestimmenden Frist Namen, Stellung und Wohnung, sowie das von ihm herrührende Einkommen dieser Personen mitzuteilen (Lohnlisten). Die gleiche Verpflichtung besteht für die Vorstände juristischer Personen und von Vereinen aller Art hinsichtlich des Berufs- oder Pensionseinkommens ihrer Angestellten, sowie der Empfänger von Ruhegehältern, Witwen und Waisenpensionen und Unterhaltungsbeiträgen; die Erfüllung der Verpflichtung kann nötigenfalls auf dem im § 202 der Reichsabgabenordnung vorgesehenen Wege durch Strafen erzwungen werden.

Die Lohnlisten sind unter Benutzung eines vom Finanzamte zu liefernden Vordrucks auszufertigen; jedoch können die Landesfinanzämter anordnen, daß statt einer Lohnliste einzelne Lohnzettel für jeden Arbeitnehmer eingereicht werden. Die Lohnliste ist getrennt nach den Wohnorten der Empfänger der Bezüge aufzustellen und dem für deren Wohnort zuständigen Finanzamte zuzusenden. Ist eine Gemeinde in mehrere Steuerbezirke geteilt, so ist die Lohnliste getrennt nach den einzelnen Steuerbezirken aufzustellen. In sie sind sämtliche Beträge aufzunehmen, die dem Empfänger mit Rücksicht auf ein gegenwärtiges oder früheres Dienstverhältnis gezahlt worden sind, also neben Gehalt, Lohn, Ruhegehalt, Witwen- und Waisenpension auch Teuerungs- und Kinderzulagen, Tantiemen, Unterhaltungsbeiträge, Dienstaufwandsentschädigungen oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge und geldliche Vorteile. Die Lohnlisten sind nur einseitig zu beschreiben; die Rückseite der einzelnen Abschnitte ist mit der Bezeichnung des Arbeitgebers zu versehen, wozu Aufdruck mittels eines Stempels genügt. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Lohnliste ist am Schlusse von dem Arbeitgeber zu bescheinigen.

Mit Zustimmung des Landesfinanzamts kann das Finanzamt bestimmen, daß auf die öffentliche Aufforderung hin nur solche Arbeitgeber die Lohnliste einzureichen haben, die im abgelaufenen Kalenderjahre Arbeitnehmer über eine von dem Finanzamte zu bestimmende Zahl hinaus ständig beschäftigt haben. Ist eine solche Bestimmung ergangen, so sind sonstige Arbeitgeber zur Einreichung von Lohnlisten nur verpflichtet, wenn ihnen die besondere Aufforderung hierzu vom Finanzamte zugegangen ist. Die hierzu ergehenden Bestimmungen sind vom Finanzamte in der vorgeschriebenen, öffentlichen Aufforderung zur Einreichung der Lohnlisten rechtzeitig bekannt zu geben.

Bemerkt sei noch, daß als Zeitraum für die Abgabe der Erklärung zur Einkommensteuer als Regel die Zeit vom 15. Januar bis zum 15. Februar alljährlich festgesetzt ist, wobei jedoch der Reichsfinanzminister andere Fristen allgemein festzusetzen berechtigt ist. Außerdem können die Landesfinanzämter für bestimmte Gruppen von Steuerpflichtigen die Frist verlängern; ebenso sind sie zu der weiteren Anordnung befugt, daß die Lohnlisten nicht bei dem zuständigen Finanzamte, sondern bei der Gemeindebehörde des Wohnorts des Arbeitnehmers einzureichen sind. Gleichzeitig mit der öffentlichen Aufforderung soll den Steuerpflichtigen, soweit sie nach Ansicht des Finanzamts zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet sind, ein Vordruck übersandt werden. Diese Übersendung ist so oft zu wiederholen, bis der Steuerpflichtige die geforderte Steuererklärung abgibt. Daneben sind gegen den Steuerpflichtigen die angedrohten Zwangsstrafen zu verhängen. Auch diejenigen Steuerpflichtigen, die auf Grund der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nicht verpflichtet sind — weil sie in dem der Veranlagung zugrunde zu legenden Kalenderjahre ein steuerbares Einkommen von weniger als 10 000 M hatten — können zur Abgabe einer Steuererklärung innerhalb einer

Frist von mindestens 2 Wochen aufgefordert werden, sofern das Finanzamt die Abgabe einer Steuererklärung zur Aufklärung der Einkommensverhältnisse für erforderlich hält. Ändern sich die Einkommensverhältnisse eines Steuerpflichtigen, so kann unter Umständen eine Neuveranlagung erfolgen, sofern diese Änderung außerhalb der Hauptveranlagung und des Rechtsmittelverfahrens erfolgt und die Erhöhung oder Ermäßigung der festgesetzten, endgültigen Steuerschuld herbeiführen soll. o. 0161

Poisel-Balkenziegel

Für die Herstellung tragender Bauteile, wie Balken, Decken, Gewölbe, Fensterstürze, Türrahmen, Torbögen, Wände usw. ist in den letzten Jahrzehnten eine große Zahl von Voll- und Hohl-Formziegeln erdacht worden, die alle neben diesen oder jenen Vorzügen auch manche Mängel haben. Jeder neue derartige Ziegel sucht durch seine ausgeklügelte Form die Mängel der vorhergehenden so viel als möglich zu vermeiden. Sie alle überwunden zu haben, behauptet nun der Erfinder des im beigegebenen Bilde dargestellten Poisel-Balkenziegels, der Maurer- und Zimmermeister Johann Poisel in Mährisch-Schönberg. Der von ihm erfundene und durch Patente, auch D.R.P., geschützte Balkenziegel ist ein Hohlziegel von 25 cm Länge deutsches Maß und 28 cm österreichisches Maß mit eigenartig geformten Wandungen. Wie aus der Abbildung ersichtlich, besitzt der Ziegel an der Ober- und Unterseite je eine Nute. In diese Nuten werden, wenn aus den Ziegeln durch einfaches Aneinanderreihen der Länge nach, also Stirnseite auf Stirnseite, und Ausfüllen der Stoßfugen mit Zementmörtel Ziegelbalken gebildet werden sollen, durchlaufende Flacheisen (Bandeisen) eingelegt und mit Zementmörtel umgeben. An den Balkenenden werden beide Flacheisen einwärts gebogen, so daß sie in die Hohlräume der die Balkenenden bildenden beiden Hohlziegel hineinreichen. Die Öffnungen der Hohlräume werden sodann mit Ziegelstücken in Zementmörtel oder Beton abgeschlossen, und nun ist ein Nachgeben oder Aufbiegen der Eisen nicht mehr möglich.

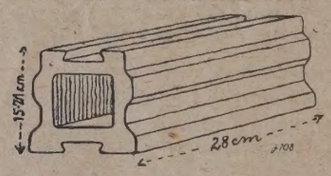

Nach vierwöchigem Abbinden können die Balken als Türen- oder Fensterüberlagen und dergleichen benutzt, oder, erforderlichenfalls unter weiterer Bewehrung mit Flacheisen in der Zugzone zu Ziegelbalkendecken usw. nebeneinandergereiht werden. Der Poisel-Balkenziegel besitzt nach einem Prüfungszeugnis des mechanisch-technischen Laboratoriums für die Prüfung von Bau- und Maschinenmaterialien an der deutschen technischen Hochschule in Prag eine mittlere Druckfestigkeit von 333 kg/qcm bei zentrischem Druck und eine mittlere Zugfestigkeit von 19 kg/qcm. Die Biegeversuche mit dem Poisel-Ziegelbalken haben durchschnittliche Schubfestigkeit von 10 kg ergeben. Ein Ziegelbalken von 15×15 cm Querschnitt hat bei 100 cm Spannweite eine Einzellast von 1045 kg in der Mitte der Spannweite ausgehalten. Die Zerstörung ist schließlich durch Überwindung der Schubfestigkeit in der Höhe der Nullinie und durch Überwindung der Hauptzugfestigkeit eingetreten. Die Rißlinie ging aus der mit der Nullinie gleichlaufenden Richtung (Schubspannung) in die zu ihr unter 45° geneigte, zur Hauptspannung senkrechte Richtung über. Die Ziegelbalkendecke besitzt bei einem Eigengewicht von nur 300 bis 350 kg/qcm bei 7 m Spannweite eine Tragfähigkeit von 1000 kg/qm und mehr.

Die Poisel-Balkenziegel können auch zur Herstellung freitragender Mauern verwendet und mit Reichsmaßziegeln im Verband vermauert werden, da ein Poisel-Ziegel dem Raume nach zwei Reichsmaßziegeln entspricht. Die Erzeugung dieser Ziegel kann in Ziegeleien vorgenommen werden, die über einen ausreichend bildsamen und im Feuer standfesten Ton verfügen. Die Herstellung dieser Ziegel kommt also in erster Linie in Frage für Ziegeleien, die Deckenziegel anfertigen.

Der Poisel-Ziegel entspricht der Verfügung vom 5. Juni 1919, nach der die Ziegeleien in der Kohlenbelieferung bevorzugt werden sollen, die Hohlziegel (möglichst porös) von doppelter Schichthöhe herstellen. 174

Fragekasten

Frage 84. Transportgerüste. In Nr. 72, S. 645 ist von Transportgerüsten die Rede, die in Ziegeleien Anwendung finden. Wie sehen diese Transportgerüste aus? Wie stark müssen die dazu verwendeten Latten sein? Wieviele Reihen hoch und breit können sie gemacht werden? Wie werden die Ziegelformlinge aus den Gerüsten genommen, um sie in den Ofen oder auf Stapel zu bringen? Wie ist die Haltbarkeit dieser Transportgerüste im Vergleich zu anderen? Welche Firma liefert die hierzu notwendigen Absetzwagen? 506

1. Antwort: Den Grundgedanken der Transportgerüste zeigt die Skizze in der Ansicht und in den beiden Querschnitten. Die Ansichtsskizze gibt an, wie zwei Gerüste im Trockenraum stehen. Die Höhe der Gerüste ist nicht an feste Masse gebunden, solche von 6—8 Etagen sind am handlichsten. Die Gerüste können auch höher sein, dann muß eine Hub- und Senkvorrichtung angelegt werden. Die Gerüste (wenn nicht zu hoch gebaut) können auch leicht in die Öfen eingefahren werden. Es kommt dann ein Wagen mit niedrigen Rädern in Betracht und das Gerüst wird langenwegs zur Ofentür hineingeschoben, da die ganze Breite nicht über 60 cm ist, sonst werden die Steine aus dem Gerüst auf einen Wagen oder eine Karre geladen und in den Ofen gefahren. Auf einem Werk, wo über dem Ofen 12 bis 14 Latten hohe, feststehende Gerüste standen, sind auf demselben Raum Transportgerüste, 7 Etagen hoch ausreichend gewesen. Die Lattenstärke ist gleich,

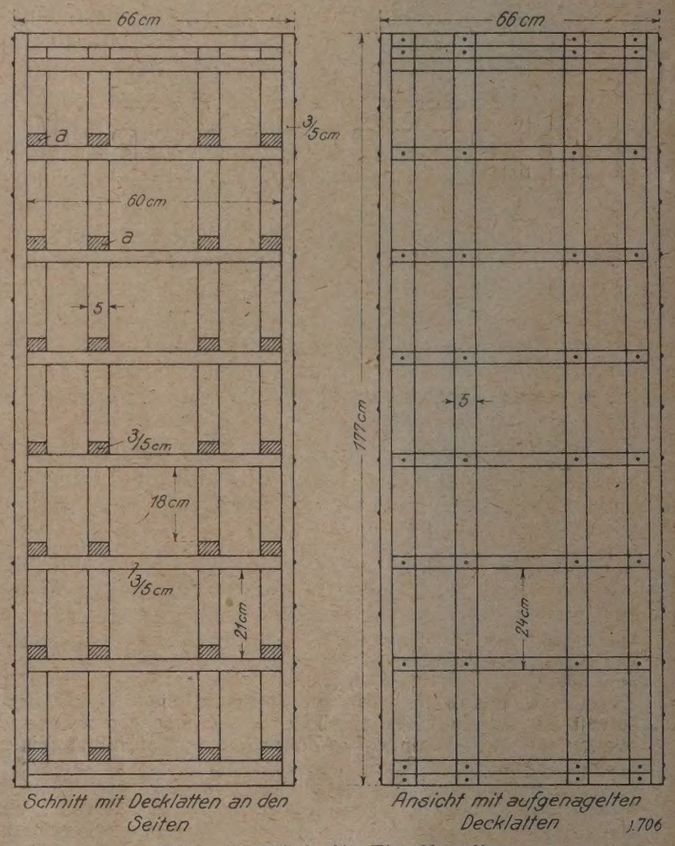

Transportgerüste für Ziegelformlinge

nur muß die 5. Latte von unten gerechnet 3—4 cm stark sein, weil diese das ganze Gerüst trägt, es sind sonst Latten bis 2½ cm stark verwendet worden; auch Waldlatten, bei diesen werden an beiden Enden die Kanten halbrund abgeschärft. Die Gerüste von der Seite gesehen zeigen 4 Stehlatten, welche so lang sind, wie das Gerüst hoch ist. Auf diese werden die Querlatten 50 cm lang, genagelt, dann macht man sich eine sogenannte Lehre (Rahmen), diese ist so breit und hoch wie die Gerüste werden sollen, stellt dann eine genagelte Stellage rechts und eine links in den Rahmen, legt die geschnittenen Traglatten auf die Querlatten, so daß diese mit den Kopfenden an die hochstehenden Latten anstoßen, die beiden inneren Lagen zuerst, bringt die Zwischenstücke (Lattenenden) fest zwischen Traglatte und Querlatte und schlägt einen Nagel ein, damit das Zwischenstück mit

der außen hochstehenden Latte fest angenagelt ist, dann nimmt man die äußeren Traglatten zum Einbauen und nagelt noch eine hochstehende Latte an jedes Ende vor. Im ganzen werden gebraucht: 16 hochstehende Latten, 32 Traglatten, 18 Querlatten, 56 Zwischenstücke, die Länge der Zwischenstücke richtet sich nach der Entfernung der Etagen und Stärke der Traglatten. In die Stapelschuppen kann das Gerüst mit Absetzwagen gefahren werden, die Formlinge werden unmittelbar aus dem Gerüst in Stapel gesetzt. Ausbesserungen an Gerüsten finden nicht statt; da die Traglatten durch die Zwischenstücke eingespannt sind, halten diese sehr viel ab.

Die Transportwagen für die Gerüste hat die Firma Schmidt (Wurzen) geliefert, wir haben aber auch solche von gebrauchten Wagen selbst gebaut, die Tragarme liegen unter der 5. Lattenreihe des Gerüstes. Die Transportgerüste sind auf einem Werke bereits über zehn Jahre im Betriebe, sie sind auch jetzt noch im guten Zustande Die Latten von 1,25 m Länge, auf denen die

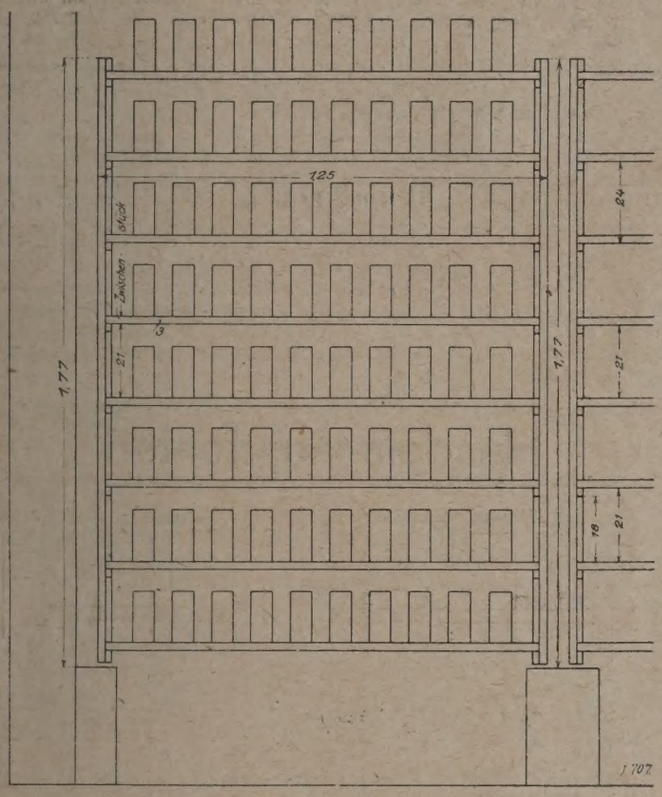

Transportgerüste für Ziegelformlinge

Steine stehen, können höchstens durch einen starken Schlag zerstört werden, sonst kann sich ein Mann auf einer Latte von 3 cm Stärke und 5 cm Breite auf die Mitte stellen, ohne daß die Latte biegt oder bricht. Wenn das Gerüst nur 1 m lang ist, so können auch Latten von 2½ cm Stärke verwendet werden, nur die fünfte oder sechste Reihe oder Etagenlatten sind 3 cm stark zu machen, da diese die Traglatten des Gerüstes sind. Die Haltbarkeit der Latten wird durch das Einspannen der Zwischenstückenlatten erhöht, welche hier 15 cm (nicht 18 cm, wie in der Zeichnung) angegeben sind. Zu bemerken ist noch, daß die Etagen, bei künstlicher Trocknung, auch enger bis 20 cm (anstatt 24 cm) ausgeführt werden können, bei natürlicher Trocknung ist es besser, wenn die Etagen weiter gehalten sind. Voraussichtlich richte ich bald ein Werk für Dachziegel und Steine mit Transportgerüsten ein; sobald der Bau soweit ist, werde ich Lichtbilder der Transportgerüste und der Wagen an die Tonindustrie-Zeitung zur Veröffentlichung einreichen. Außer den Schmidt'schen Wagen können natürlich auch solche jeder anderen Maschinenfabrik, wie Keller und Duderstadt, Anwendung finden. Es ist nur darauf zu sehen, daß die Tragarme über 70 cm von einander entfernt sind, denn je breiter das Gerüst, um so größer die Entfernung. L. 506

Patente und Gebrauchsmuster

Patent-Anmeldungen

Rekuperator zur Ausnutzung der Abwärme von Verbrennungskraftmaschinen. Frederic William Burstall (Birmingham, Engl.). Klasse 46d, B. 92 926, vom 18. 2. 20.

Kalksandsteinpresse mit Steinabnehmervorrichtung. Franz Schmidt & Co., Kalksandsteinwerke (Lank a. Rh.). Klasse 80a, Sch. 57 845, vom 25. 3. 20.

Brennen von Zementklinkern. Schachtofen zum —. Heinrich Koppers. (Essen, Ruhr). Klasse 80c, K. 69 115, vom 31. 5. 19.

Vorrichtung zum Abauen von Ton und Blöcken, Verfahren und —. Hermann Pfeifer (Mehren, Post Meißen). Klasse 80a, P. 40 526, vom 25. 8. 20.

Erhöhung der Lebensdauer der Elektroden für Zündkerzen von Verbrennungskraftmaschinen, Verfahren zur —. Jan Pieter Reijnhout (Haag, Holland), Klasse 46c, R. 48 862, vom 20. 11. 19.

Abschneidevorrichtung für Strangziegel, Von Hand zu bewegende —. Marchegger Maschinenfabrik und Eisengießerei A.-G. (Marchegg, Österreich). Klasse 80a, M. 65 912, vom 12. 6. 19.

Verbrennungskraftmaschine mit nebeneinander angeordneten Zylindern. Mehrzylindrige —. Carl Schindler (Dresden). Klasse 46b, Sch. 59 129, vom 16. 8. 20.

Ausnutzung der Abgase von Verbrennungskraftmaschinen zu Heizzwecken. Dipl.-Ing. Andreas Scherhag (Charlottenburg). Klasse 46d, Sch. 58 948, vom 28. 7. 20.

Herstellung von Kunststeinen und anderen Formlingen. Schlagpresse zur —. August Büchele (Zürich). Klasse 80a, B. 93 986, vom 10. 5. 20.

Herstellung von Platten und Steinen aus Zement, Asphalt oder anderen abbindenden Massen, Verfahren zur —. Heinrich Klocke (Oberhausen, Rhld.). Klasse 80a, K. 69 451, vom 9. 7. 19.

Herstellung von Schleifmassen durch Schmelzen von Tonerde, Verfahren zur —. Rheinische Elektrowerke A.-G. (Köln a. Rh.). Klasse 80b, R. 47 954, vom 11. 7. 19.

Entleerungsvorrichtung für Schachtöfen, Mechanische —. Ernst Wilhelm Stoll (Berlin-Steglitz). Klase 80c, St. 31 899, vom 19. 4. 19.

Brennen und Sintern von Kalk, Zement, Magnesit, Dolomit, Erzen o. dgl., Verfahren und Vorrichtung zum — im Trommelofen. Karl Schneider (Ribnitz, Mecklbg.). Klasse 80c, Sch. 58 960, vom 28. 7. 20.

Luft- oder Gaserhitzer für Brennöfen. Carl Roschmann (Henningsdorf b. Berlin). Klasse 80c, R. 50 099, vom 30. 4. 20.

Verbrennungskraftmaschine mit Zündkammer. Société de Moteurs à Gaz et d'Industrie Mécanique (Paris). Klasse 46a, S. 52 234, vom 12. 2. 20.

Brennstoffzuführung für Verbrennungskraftmaschinen. Stephan Löffler (Charlottenburg). Klasse 46c, L. 43 504, vom 24. 9. 15.

Brennstoffzuführung für Verbrennungskraftmaschinen. Stephan Löffler (Charlottenburg). Klasse 46c, L. 44 471, vom 28. 8. 16.

Anwurfelektromotor für Verbrennungskraftmaschinen, Umsteuerbarer —. Robert Bosch, Akt.-Ges. (Stuttgart). Klasse 46c, B. 96 126, vom 20. 9. 20.

Putzen von Tonrohren, Vorrichtung zum —. Käthe Jensen, geb. Matzdorf (Klützow, Pomm.). Klasse 80a, J. 17 741, vom 2. 5. 16.

Herstellung von Formkörpern aus Torf und Gips, Verfahren zur —. August Kampshoff (Gemen b. Borken, Westf.) u. Gustav Gedrath (Schermbeck, Rhld.). Klasse 80b, K. 72 041, vom 13. 2. 20.

Beheizungsvorrichtung für Schachtöfen. Claudius Peters (Hamburg). Klasse 80c, Sch. 56 477, vom 21. 10. 19.

Beschicken und Setzen von Schachtöfen, Vorrichtung zum —. Claudius Peters (Hamburg). Klasse 80c, Sch. 56 395, vom 9. 10. 19.

Umsteuern von Verbrennungskraftmaschinen, Vorrichtung zum —. Dr.-Ing. Ernst Tuckermann (Grankulla, Finnland). Klasse 46b, T. 19 395, vom 13. 2. 13.

Vergaser für Verbrennungskraftmaschinen. Stephan Löffler (Charlottenburg). Klasse 46c, L. 43 509, vom 27. 9. 15.

Vergaser für Verbrennungskraftmaschinen Stephan Löffler (Charlottenburg). Klasse 46c, L. 49 019, vom 2. 10. 19.

Einspritzvorrichtung für Verbrennungskraftmaschinen. Ernst Bielefeld (Hamburg). Klasse 46c, B. 89 915, vom 30. 6. 19.

Herstellung von rohrförmigen Körpern aus Beton, Verfahren zur —. Guido Vianini (Rom). Klasse 80a, V. 11 652, vom 6. 5. 13.

Herstellung von Wasserdichtungsmitteln für Beton, Kalk, Mörtel u. dgl., Verfahren zur —. Dr. Otto Ruff (Breslau). Klasse 80b, R. 52 464, vom 2 3. 21.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Das Baugewerbe in der neuen Wirtschaft. Von Th. Benning. 1921. Berlin-Zehlendorf-West. (Herm. Kalkoff). 69 Seiten. Größe: 16 : 22,5 cm. Preis 6,— M.

Der Verfasser fordert angesichts der Angriffe, denen das Baugewerbe ausgesetzt ist, die „berufsfachliche Selbstverwaltung". Die Vorwürfe des Preiswuchers und der Rückständigkeit weist er mit sachlicher Entschiedenheit zurück. Im Kampfe gegen die Sozialisierung legt er das wirtschaftsschädigende Geschäftsgebahren der Produktivgenossenschaften in voller Klarheit dar. Mit zwingender Beweisführung zeigt der Verfasser den Weg, der zu einer Neuregelung auf den Baumärkten und zugleich zu einer neuen Ordnung des Verdingungswesens führt. Der Verfasser spricht aus voller Überzeugung, daß das selbständige Baugewerbe, das aus gesunder, eigener Kraft heraus in der freien Wirtschaft dem Ganzen dient, auch in der Zukunft trotz aller Anstürme seiner Gegner ein Schlüsselgewerbe der deutschen Wirtschaft bleiben wird. o. 89

Vollsozialisierung des Kohlenbergbaues? Kritische Bemerkungen und praktische Vorschläge. Von Edwin Carpon und Hermann Kranold. 1921. Berlin-Fichtenau. (Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H.). Größe: 16 : 24 cm. 24 cm. 48 Seiten. Preis 4,50 M.

Die Verfasser beschäftigen sich mit den verschiedenen Vorschlägen über die Sozialisierung des Kohlenbergbaus. Die Sozialisierungskommission hat sich bekanntlich nicht auf einen gemeinsamen Antrag einigen können; die beiden Gruppen haben vielmehr getrennte Berichte eingereicht, nämlich den von Lederer und Genossen ausgehenden, radikalen Vorschlag und den gemäßigten Vorschlag Rathenau, wie die Verfasser sie bezeichnen. Die Verfasser bringen zunächst die beiden Vorschläge und stellen sie dann in einer Besprechung gegenüber. Darauf folgen die Sondervorschläge, die aus der Sozialisierungskommission hervorgegangen

sind, und zwar einmal von dem Sozialdemokraten Lindemann und sodann gemeinsam von v. Batocki, von Siemens, Vogelstein und A. Weber. Nach der Wiedergabe des Vorschlags von Stinnes folgen die Vorschläge der Siebenerkommission, nämlich der von Silberberg, von Kaufmann-Werner und der von Beckmann. Den Schluß bildet ein von den Verfassern herrührender Entwurf eines Rahmengesetzes über Sozialisierungsmaßnahmen in der Energiewirtschaft, der seine Ursache in der Forderung der Ausdehnung der Kohlensozialisierung auf die Verteilung der Kosten hat. Er fordert weiter die entschädigungslose Enteignung derart, daß den gegenwärtigen Eigentümern lediglich Rentenbezüge bis zur Höhe des Existenzminimums gewährt, sowie die Unterstellung der Kohlenwirtschaft unter einen Selbstverwaltungskörper, der sich gleichmäßig aus allen Volksschichten nach ihrem Zahlenverhältnisse zusammensetzt. Der Reichskohlenrat soll darnach zur Begutachtung kohlenwirtschaftlicher Maßnahmen und zur Stellung eigener Anträge sowie zur Aufstellung der Listen berechtigt sein, aus denen die Direktoren der Bergbaubezirke ernannt werden. o. 87

Tarifverträge und Schlichtungswesen. Von M. Schumacher. 1921. Berlin. (Zentralverlg. G. m. b. H.). 31 Seiten. Größe: 14 : 21 cm. Preis 2,50 M

Nach einleitenden Ausführungen über das Wesen des Tarifvertrags schildert der Verfasser den Kampf um den Tarifgedanken, gibt einen Abriß über die Geschichte des Tarifvertrags und geht schließlich auf seinen Inhalt im einzelnen ein. Er erörtert dabei die Fragen des Geltungsbereichs, der Arbeitsnachweise, der Entlassungen, der Arbeitszeit, des Arbeitslohns usw. Im 2. Teile behandelt er das Schlichtungswesen innerhalb und außerhalb des Tarifvertrags und eröffnet schließlich im letzten Abschnitte einen Ausblick auf die in Vorbereitung befindlichen, neuen Gesetzentwürfe aus dem Gebiete des Arbeitsrechts. Bei der Stellungnahme zu seinen Ausführungen darf jedoch nicht übersehen werden, daß der Verfasser mitten in der Gewerkschaftsbewegung steht und von diesem Standpunkte aus seine Auffassung begründet. o. 85

Steuerschuldnerschutz. Der Schutz des Steuerpflichtigen und die dem Steuerpflichtigen zustehenden Rechtsbehelfe nach der Reichsabgabenordnung. Von Geh. Rat Dr. Kloß. 1921. Berlin. (Spaeth & Linde). 43 Seiten. Größe: 14 : 21,5 cm. Preis 4 M.

Die Reichsabgabenordnung vom 23. Dezember 1919, die der Durchführung der übrigen Steuergesetze dienen soll, wird von den Steuerpflichtigen so gut wie garnicht beachtet; wahrscheinlich deshalb, weil sie selbst keine Steuer enthält. Doch bringt sie eine Reihe von Vorschriften zum Schutze der Steuerpflichtigen, so daß sie gerade aus diesem Grunde besondere Bedeutung hat. Mit diesen Schutzvorschriften befaßt sich der Verfasser in leicht verständlicher und erschöpfender Weise, um die Steuerzahler mit den einzelnen Bestimmungen nach Möglichkeit vertraut zu machen. Das ist notwendig, denn die Steuergesetze, die die Steuerkraft des Volks allmählich über jedes erträgliche Maß hinaus in Anspruch nehmen, setzen eine starke Mitarbeit des Steuerpflichtigen voraus, wenn sie gerecht, gleichmäßig und billig angewandt werden sollen. Dieser sich selbst gestellten Aufgabe, den Steuerpflichtigen zu seinen eigenen Gunsten in den Geist und Inhalt der einzelnen, dem Schutze des Steuerzahlers dienenden Vorschriften der Reichsabgabenordnung einzuführen, ist der Verfasser erschöpfend gerecht geworden. o. 86

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Geologischer Führer durch die Kalk-Alpen vom Bodensee bis Salzburg und ihr Vorland. Überblick über Entstehungsgeschichte und Bau des Gebietes. Von Dr. Kurt Leuchs. Mit 60 Abbildungen. 1921. München. (J. Lindauersche Univ.-Buchhdlg.). 144 Seiten. Größe: 13 : 18,5 cm. Preis: br. 12 M, geb. 14 M.

Reichsversicherungs-Ordnung. Textausgabe mit den Ergänzungsbestimmungen, Verweisungen und alphabetischem Sachregister. Herausgegeben von Dr. Franz Eichelsbecher. 4. Auflage. 1921. München. (Oskar Beck). 505 Seiten. Größe: 10,5 : 15 cm. Preis: geb. 20 M.

Chinesisches Porzellan. Von Dr. Otto Pelka. Mit 8 ganzseitigen, farbigen und 8 ganzseitigen Illustrationen in Schwarz. 1921. Leipzig. (H. Schmidt & C. Günther). Preis: kart. 30 M.

Einfache Untersuchungen der Rohmaterialien für die Glas-, Email- und Keram-Industrie. Von Dr. Ing. Ludwig Springer. Dresden-A. (Glashütte). 76 Seiten. Größe: 14,5 : 21,5 cm. Preis: 6,60 M.

Die Ausfuhrbestimmungen zum Einkommensteuergesetz. Von Dr. Friedr. Erler u. Dr. Fritz Koppe. 1921. Berlin. (Spaeth & Linde). 114 Seiten. Größe: 14 : 22 cm. Preis: 12 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Kein Schadenersatz für abhanden gekommenes Reichsgepäck. Reisende können nicht genügend darauf hingewiesen werden, ihr Reisegepäck zu versichern; denn nach den Bestimmungen der Eisenbahnverkehrordnung haftet die Bahn bei dem unversicherten, zur Aufbewahrung übergebenen Gepäckstück nur bis zum Betrage bis 100 M. Ob der Reisende diese Bestimmung kennt oder nicht, kommt nicht in Frage. Einem Reisenden war ein auf dem Lehrter Bahnhof in Berlin der Gepäckaufbewahrungsstelle übergebener Koffer mit Inhalt im Werte von 13 000 M abhanden gekommen. Der Eisenbahnfiskus hat die Haftung bis 100 M anerkannt; im übrigen lehnte er jeden Ersatz ab. Der Reisende verlangte Ersatz des weiteren Schadens. Er will die betreffende Bestimmung, wonach der Fiskus für das zur Aufbewahrung übergebene Gepäck nur bis zum Betrage von 100 M haftet, nicht gekannt haben. Das Landgericht Berlin erkannte auf Abweisung der Klage. Das Kammergericht hat durch Urteil vom 7. Mai 1920 den Beklagten zur Zahlung von 100 M verurteilt, im übrigen aber die Berufung des Klägers zurückgewiesen. Das Reichsgericht hat das Urteil des Kammergerichts bestätigt und die Revision verworfen. 160 J

Umsatzsteuerpflicht eines gemeinnützigen Bauvereins, Aktiengesellschaft. Nach den Satzungen der Aktiengesellschaft sollen die von ihr erworbenen und hergerichteten Bauplätze, Familiengärten, Wohnungen, Gebäude und sonstigen Einrichtungen in erster Linie den Aktionären angeboten werden und zugute kommen. Jedoch können auch solchen Personen Vorrechte eingeräumt werden, die der Gesellschaft zu günstigen Bedingungen Darlehen gewähren oder Schenkungen machen. Aus dieser satzungsmäßigen Bestimmung ergibt sich, daß die Leistungen des Bauvereins nicht jedermann ohne weiteres zugänglich sind, sondern jeweils auf den bestimmten Kreis solcher Personen beschränkt bleiben, die entweder Aktionäre der Gesellschaft werden oder sich ihr gegenüber zu besonderen Leistungen verpflichten. Die Beschränkung auf diesen bestimmten Kreis der Leistungsempfänger spricht aber dagegen, den Bauverein als ein gemeinnütziges Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes anzuerkennen und demnach von der Umsatzsteuer zu befreien (Reichsfinanzhof). 158 J

Vereinsbeiträge. Vereinsbeiträge, die ein eingetragener Verein von seinen Mitgliedern erhebt, sind umsatzsteuerfrei (UStG 1918 § 21), soweit sie nicht als Vergütung für bestimmte Gegenleistungen des Vereins anzusehen sind (Reichsfinanzhof II 22/30 vom 4. Dezember 1920). 155 J

Handelsnachrichten

Akt.-Ges. Dampfziegelei Waiblingen (Waiblingen). Die Gesellschaft ruft zum 27. Juli eine außerordentliche Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung ein: 1. Statutenänderung. (Neufestsetzung der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats). 2. Widerruf der Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats. 3. Ergänzungswahl des Aufsichtsrats. H

Dampfziegelei Herberhausen, G. m. b. H. (Herberhausen, Lippe). Die Gesellschaft wird durch Beschluß der Gesellschaft aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch die Geschäftsführer. H

Konkurs (aufgehoben): Über das Vermögen des verstorbenen Ziegeleibesitzers Christian Wehrmann (Linsburg A.-G. Nienburg a. d. W.). H

Otto Hille, Ziegelei Trotha (Halle-Trotha). Die Ziegelei wird abgebrochen. H

Ueckermünder Stein- und Torfwerke, G. m. b. H. (Ueckermünde). Neueintragung. Zweck: Betrieb einer Ziegelei, die Ausnutzung eines Torflagers sowie der Betrieb der Landwirtschaft. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Direktor Alfred Gallasch (Ueckermünde). H

Verkaufsgesellschaft vereinigter Ziegeleien m. b. H. (Lehrte). Die Zweigniederlassung in Vöhrum ist aufgehoben. H

Verkaufsverein der Ziegeleien der Vorderrhön G. m. b. H. (Vacha). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren: Ingenieur Friedrich Bornemann (Eisenach), Kaufmann August Sperber (Philippsthal). H

Gebr. Vetter, Akt.-Ges. Ziegelwerke (Pforzheim und Mühlacker). In der Hauptversammlung traten die Aufsichtsratsmitglieder Kommerzienrat C. W. Meier (Pforzheim) Vorsitzender; Rentner Max Wertheimer (Frankfurt a. M.) Stellvertreter; Rentner Adolf Kahn (Pforzheim); Stadtrat Julius Gattner (Pforzheim) und Bankdirektor Hermann Kahn (Pforzheim) freiwillig von ihrem Amte zurück, während die Versammlung der Abberufung des nicht freiwillig zurückgetretenen Aufsichtsrat Rentner Noe Sieber (Pforzheim) mit Mehrheit zustimmte. In den neuen Aufsichtsrat wurde wiedergewählt: Bankdirektor Hermann Kahn (Pforzheim). Neugewählt: Baurat Fritz Lenz (Zuffenhausen) und Steinbruchbesitzer Albert Burrer (Maulbronn). In der darauffolgenden Aufsichtsratssitzung wurde Bankdirektor Hermann Kahn (Pforzheim) als Vorsitzender und Baurat Fritz Lenz (Zuffenhausen) als Stellvertreter gewählt. Der Aufsichtsrat besteht somit aus den Herren: Bankdirektor Hermann Kahn (Pforzheim) Vorsitzender, Baurat Fritz Lenz (Zuffenhausen) Stellvertreter und Steinbruchbesitzer Albert Burrer (Maulbronn). H

Max Lorenz Maschinenziegelei Tannenhaus-Revier (Muldenberg A.-G. Schöneck i. Vogtl.). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Ziegeln. Inhaber: Ziegeleibesitzer Karl Max Lorenz (Muldenberg). H

Dampfziegelei, Baugeschäft, Holzhandlung und Dampfsägewerk Heinrich Kraft (Brilon). Durch Erbgang bzw. Übertragung durch die mit ihren Kindern in fortgesetzter westfälischer Gütergemeinschaft lebende Witwe Heinrich Kraft ist die Firma auf die Gebrüder Louis, Heinrich und Paul Kraft zu Brilon als offene

Handelsgesellschaft übergegangen. Die sodann in „Dampfziegelei Heinrich Kraft (Brilon)" geänderte Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter: Bautechniker Louis Kraft, Bauunternehmer Heinrich Kraft und Ziegeleitechniker Paul Kraft, sämtlich zu Brilon. H

Dampfziegelei Flingern Clara Brommenschenkel (Düsseldorf, Scheibenstraße 47). Neueintragung. Inhaberin: Ehefrau Wilhelm Brommenschenkel, Clara geb. Thöne (Düsseldorf). H

Dänemark. Ziegelerzeugung im Jahre 1920. Nach der amtlichen Statistik für das Jahr 1920 waren in der dänischen Ziegelindustrie, 4905 Erwachsene, 215 Kinder und 70 Jugendliche beschäftigt, im ganzen also 5188 Arbeiter ohne Werkmeister, Kontorangestellte usw. Es wurden erzeugt: 27 779 000 Handstrichziegel, 45 872 000 Maschinenverblender, 201 713 000 Maschinen-Hintermauerungsziegel, 8 472 000 Dachziegel, 6 889 000 Falzdachziegel, 23 850 000 Dränrohre, 868 000 Formsteine usw., 14 000 glasierte Ziegel, 4 931 000 Zwischenwandziegel, 1 615 000 Brunnensteine, 3 151 000 Fliesen und Klinker, 3130 feuerfeste Steine und 8 216 000 andere Waren. Der Absatz betrug: 18 786 000 Handstrichziegel, 36 757 Maschinenverblender, 168 418 000 Maschinen-Hintermauerungsziegel, 5 881 000 Dachziegel, 5 860 000 Falzdachziegel, 23 503 000 Dränrohre, 837 000 Formsteine usw., 27 000 glasierte Ziegel, 4 332 000 Zwischenwandziegel, 1 421 000 Brunnensteine, 3 493 000 Fliesen und Klinker, 1 817 000 feuerfeste Steine und 6 275 000 andere Waren. Die Lagerbestände vom 1. Januar 1920 haben sich im Laufe des Jahres, da bei den meisten Waren der Absatz die Erzeugung nicht erreichte, beträchtlich erhöht. Sie betrugen z. B. am 31. Dezember 1920 für Maschinen-Hintermauerungsziegel 96 192 000 Stück, für Maschinenverblender 25 993 000 Stück und für Handstrichziegel 13 025 000 Stück. Nur bei Fliesen und Klinkern und glasierten Ziegeln hat der Absatz die Erzeugung übertroffen. An Brennstoffen wurden zur Herstellung der oben genannten Erzeugnisse verbraucht: 31 279 t ausländische Brennstoffe, 82 240 t Torf, 5677 t dänische Braunkohle. Gegenüber den Friedensjahren hat sich die Erzeugung an Mauerziegeln ganz bedeutend verringert, aber auch hinter den letzten Jahren ist sie noch stark zurückgeblieben. Faßt man die verschiedenen Mauerziegelsorten zusammen, so ergibt sich für 1920 eine Erzeugung von 288 Millionen, gegen 400 in 1919, 318 in 1918, 279 in 1917 (die bisher geringste Erzeugung), 359 in 1916 und 373 in 1915. 515 amH

feuerfeste Materialien

Contor feuerfester Materialien, G. m. b. H. (Vallendar, A.-G. Ehrenbreitstein). Neueintragung. Zweck: Ankauf und Verkauf von feuerfesten Materialien. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Nikolaus Steinebach (Vallendar). ff

Vereinigte Chamotte- & Quarzwerke Akt.-Ges. (Frankfurt a. M). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von 4700 auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 M ist durchgeführt. Der Gesellschaftsvertrag ist vollständig neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist u. a. die Benutzung, Herstellung und der Vertrieb von allen Erz-, Bergbau- und feuerfesten Erzeugnissen, die Gewinnung und Vertrieb von Rohstoffen für die Porzellan-, keramische, chemische und metallurgische Industrie sowie von Materialien für die Bauindustrie. Das Grundkapital beträgt 5 000 000 M. ff

Scheidhauer & Giessing, Akt.-Ges. (Duisburg). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. ff

Ungarn. Bauxitvorkommen. Dr. F. E. Süß, Professor für Geologie an der Universität Wien, hat unter Mitwirkung von Bergingenieur Albert von Györgyi, Oberinspektor der Staatseisenbahngesellschaft (Budapest), und von Dozent Dr. Hans Leitmeyer am Mineralogischen Institut der Universität Wien ein ausführliches Gutachten über das Bauxitvorkommen bei Tapolcza in Ungarn ausgearbeitet. Das Schürfrecht hat die mit einem Kapital von 3 000 000 Kr. in Budapest gegründete Tapolczaer Bergbau-Akt.-Ges. erworben. Die Aussichten für die Ausbeutung des Vorkommens scheinen jedoch nicht sehr günstig zu sein. 504 amff

Kalksteine

Hartsteinwerk Gr.-Engersen, Wede und Hartger (Gr.-Engersen A.-G. Gardelegen). Die Firma ist geändert in: Hartsteinwerk Groß-Engersen, Hartger und Wede's Erben (Gr.-Engersen). An Stelle des verstorbenen Wilhelm Wede sind Gesellschafter geworden: Kandidat des Hochbaufachs Wilhelm Wede (Groß-Engersen), Fräulein Elise Wede (Groß-Engersen) und Fräulein Ilse Wede (Groß-Engersen). Die Gesellschaft hat am 31. Januar 1921 begonnen. Zum Geschäftsführer ist der Gesellschafter Christian Hartger bestellt. Zur Zeichnung ist nur der Geschäftsführer allein berechtigt. Ks

Tonindustrie

Concordia Gesellschaft für Bergbau-, Hütten- und Industrie-Produkte, G. m. b. H. (Frankfurt a. M.). Neueintragung. Zweck: An- und Verkauf sowie die Vermittlung von Bergbau-, Hütten- und Industrieerzeugnissen sowie von chemischen und rohkeramischen Erzeugnissen, ferner die Gründung, die Beteiligung, der An- und Verkauf sowie die Vermittlung von Unternehmungen, welche diese Erzeugnisse herstellen, gewinnen oder handeln. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Paul Siebert (Frankfurt a. M.). F

Frankreich. Isolatorenherstellung nach amerikanischem Verfahren. Die Compagnie Générale d'Electro-Céramique, eine der größten Fabriken für elektrotechnisches Porzellan in Frankreich, hat mit der Jeffery-Dewitt Insulator Co. zwecks Herstellung von J-D-Hochspannungsisolatoren in Frankreich Vereinbarungen getroffen. Als Absatzgebiete für die Isolatoren werden Frankreich, Spanien, Portugal, Italien und Belgien genannt. In Tarbes (Südfrankreich) ist der Bau einer neuen Fabrik geplant, in der die gleichen Isolatoren hergestellt werden sollen wie in der amerikanischen Fabrik in Kenova W. Va.. Ein Dressler-Tunnelofen ist errichtet. Große Aufträge sollen von einigen französischen Eisenbahngesellschaften, deren Betriebe elektrifiziert werden sollen, bereits erteilt worden sein. 507 amPz

Kachelöfen

Ofenbaugesellschaft m. b. H. (Berlin). Neueintragung. Zweck: Bau und Vertrieb von Öfen, Kochmaschinen, Verwertung von Patenten, Heizungstechnik jeglicher Art im In- und Auslande, Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Töpfermeister Magnus Kramarski (Berlin), Kaufmann Wilhelm Ernst Stadthagen (Berlin) und Architekt Adolf Sommerfeld (Berlin). Oe

Heidelberger Ofenfabrik Jean Heinstein (Heidelberg). Die Firma lautet jetzt: Heinsteinwerk G. m. b. H. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Georg Heinstein und Otto Heinstein, welche zusammen oder mit dem Prokuristen Christian Kreutz oder dem Handlungsbevollmächtigten Wilhelm Försterling für die Firma zeichnungsberechtigt sind. Oe

Konkurs (eröffnet): Über den Nachlaß des verstorbenen Ofenfabrikanten Gustav Jänicke (Milo a. H.). Oe

Platten

Villeroy et Boch (Mettlach a. Saar). Rentner Emil Drion (Brüssel), Fabrikbesitzer Friedrich Viktor Boch (Keramis) und die Witwe Johann Pescatore (Luxemburg) sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Rentnerin Witwe Emil Drion, Jeanne geb. Boch (Brüssel), Rentner Eugen Boch (Monthyon), Ehefrau Alfred Blondel, Elise genannt Lilli, geborene Boch (Tournai), Gutsbesitzer Adolf von Boch (Mettlach), Gutsbesitzer Eugen Boch (Fremersdorf), Ehefrau des Gutsbesitzers Ludwig von Schorlemer, Oktavia geborene Gräfin von Villers (Grundhof bei Echternach), Ehefrau des Legationsrates Freiherrn Hans von Gebsattel, Ilse geborene Pescatore (Berlin), Ehefrau des Kaufmanns Alexander Rautenstrauch, Margaretha geborene von Boch (Trier) sind als persönlich haftende Gesellschafter ohne Vertretungsbefugnis in die Gesellschaft eingetreten. Die dem Fabrikdirektor Heinrich Ruppe (Dresden) erteilte Prokura ist durch Tod erloschen. Den Direktoren Dr. Martin Böttcher (Dresden) und Gudmund Dahl (Deutsch-Lissa) ist Einzelprokura erteilt. Dem Kaufmann Albert Robel (Dresden) ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß er nur mit dem seitherigen Gesamtprokuristen Albert Schmidt die Firma vertreten kann. Pl

Zement

Hansa Filterwerke m. b. H. (Haiger, A.-G. Dillenburg). Neueintragung. Zweck: Pachtung und Betrieb der Filterwerke der „Hansa", Cement- und Filterwerke m. b. H., der Verkauf der Erzeugnisse sowie die Beteiligung an ähnlichen Unternehmen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Walter Kill (Haiger). Dem Kaufmann Wilhelm Densing und Ingenieur Albert C. Meyer (Haiger) ist Gesamtprokura erteilt. Z

Bayrisches Portlandzementwerk Marienstein Akt.-G. (Marienstein). Die Hauptversammlung genehmigte die Anträge, sowie die Dividende von 10 vH. Die Satzungen wurden dahin geändert, daß die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder von 2000 M auf 4000 M und für den Vorsitzenden und stellvertr. Vorsitzenden auf 8000 M erhöht wird. Auf Antrag eines Aktionärs wurde beschlossen, diese Festsetzung schon für das abgelaufene Jahr wirken zu lassen. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder Generaldirektor Schrader Stuttgart), Bergrat Lichtenberger (Heilbronn) und Kommerzienrat Paul Wigand (Schelklingen) wurden wiedergewählt. Z

Freigabe des Zements in Polen. Das Handelsministerium hat die Freigabe des Zementhandels beschlossen. Der Verkaufspreis wird der staatlichen Beeinflussung nicht mehr unterliegen. 501 mZ

Preiserhöhung für Zement. Im Reichswirtschaftsministerium ist im Zusammenhang mit der Frage einer weiteren Kohlenpreiserhöhung der Höchstpreis für Zement für das rheinisch-westfälische Verkaufsgebiet um 60 M für 10 000 Kilogramm mit Wirkung ab 1. Juli erhöht worden. 500 mZ

Zementindustrie und Wiederaufbau. Eine Erklärung des Reichswirtschaftsministers. Zu den Ausführungen der Deutschen Bergwerks-Ztg. über die Lage der Zementindustrie (vergl. Tonindustrie-Zeitung Nr. 77, S. 699) wird dem genannten Blatt (Nr. 156 vom 7. Juli) vom Reichswirtschaftsministerium folgendes geschrieben.

Über die Erhöhung des Kohlenkontingents hat bekanntlich der Reichskommissar für die Kohlenverteilung, der in dieser Beziehung mit großen Vollmachten ausgestattet ist, zu entscheiden. Das Reichswirtschaftsministerium hat im engsten Zusammenarbeiten mit der Leitung der Zementindustrie in der letzten Zeit zweimal beantragt, das Kohlenkontingent für die Zementindustrie heraufzusetzen. Der Kohlenkommissar hat aber in beiden Fällen in überzeugender Weise nachgewiesen, daß er hierzu vorläufig außerstande ist.

Der Inlandsversand an Zement nahm in der letzten Zeit einen selbst die Erwartungen der Zementindustrie weit übertreffenden Umfang an, anderseits trat durch Versagen der oberschlesischen Kohlenlieferungen ein Nachlassen der Produktion ein. Im engsten Einvernehmen mit der Leitung des Deutschen Zementbundes wurde darauf beschlossen, um die Inlandsversorgung nicht zu gefährden, die Ausfuhrquote zunächst herabzumindern. Daß diese Maßnahme unbedingt erforderlich war, beweisen die in der letzten Zeit sich häufenden Beschwerden der Zementverbraucher, zusammenge-

faßt in einer Eingabe des Zementverbraucherverbandes über nicht ausreichende Belieferung mit Zement.

Die Reichsregierung hat bisher stets auf dem Standpunkt gestanden, daß die Ausfuhr von Zement so weit als möglich zu fördern ist, und sie ist auch heute noch dieser Ansicht. Sobald Sicherheit dafür besteht, daß die Inlandsversorgung wieder restlos befriedigt werden kann, wird die Ausfuhrquote auch wieder heraufgesetzt werden.

Aus dem Vorstehenden dürfte ersichtlich sein, daß von einer „behördlichen Erschwerung" des Auslandgeschäfts nicht gesprochen werden darf. Die Macht der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse (Oberschlesien insbesondere!) zwang vielmehr zu einer Maßnahme, die von den Behörden selbst bedauert wird.

Dazu bemerkt die Schriftleitung:

Von der Zunahme des Inlandsbedarfs an Zement kann das Reichswirtschaftsministerium nicht überrascht sein, da es doch unseres Wissens mit einer viel größeren Zunahme, als sie tatsächlich eingetreten ist, gerechnet hat. Die weitere Preissenkung um 100 M für 1 Doppelwagen, die es mit Wirkung ab 1. März d. J. für den Verkauf von Zement angeordnet hat, ist in der Hauptsache mit der Begründung erfolgt, es werde eine Zunahme des Bedarfs und der Produktion eintreten und infolgedessen eine Ermäßigung der Selbstkosten erfolgen, die es gestatte, den Preis schon mit Wirkung ab 1. März um 100 M für 10 000 kg Zement herabzusetzen.

Da die Zementindustrie nur mit geringen Vorräten in das Frühjahr hineinging, wäre es die Pflicht aller in Betracht kommenden Stellen gewesen, dafür zu sorgen, daß der Industrie auch die notwendige Kohlenmenge zugeführt worden wäre. Die Möglichkeit war unseres Erachtens hierfür im Frühjahr noch gegeben. Es ist aber leider eine altbekannte Tatsache, daß die Zementwerke bei der Kohlenverteilung und Kohlenbelieferung bisher immer stiefmütterlich behandelt worden sind. Erst nachdem die Zementerzeugung infolge Kohlenmangels dergestalt hinter dem Bedarf an Zement zurückgeblieben ist, daß die Versorgung mit Zement bedrohliche Formen angenommen hat und in die größte Gefahr geraten ist, hat man sich dazu entschlossen, eine Hilfsaktion zugunsten der Industrie einzuleiten. Dieselbe hätte ein Vierteljahr früher, vor Beginn der Bautätigkeit beginnen müssen, dann hätten sich weder die Verbraucher zu beklagen gehabt, noch hätte man zu einem so bedenklichen und verzweifelten Mittel wie der Einschränkung der Ausfuhr, den die Industrie mit Mühe und Not wieder aufzubauen begann, greifen müssen.

Die Erbitterung der Zementindustrie über die von November 1919 bis August 1920 in Kraft gewesene Ausfuhrsperre muß somit verständlich erscheinen, und man kann sich auch der Ansicht nicht verschließen, daß bei rechtzeitiger Vorsorge die Einschränkung der Ausfuhr zu vermeiden gewesen wäre. Wenn die Leitung des Zementbundes sich mit der Einschränkung der Ausfuhr einverstanden erklärt hat, so ist dieses höchstwahrscheinlich nur geschehen, um Schlimmeres, namentlich die vollständige Unterbindung der Ausfuhr zu verhüten.

Hoffentlich erbringen die in Frage kommenden amtlichen Stellen recht bald den Beweis, daß es ihnen Ernst ist mit der Absicht, die Ausfuhr von Zement soweit als möglich zu fördern und damit der Industrie sowohl auch unserer Finanzwirtschaft zu dienen.

505 mZ

Italien. Rückgang der Zementerzeugung. Die italienische Industrie-Vereinigung hat in den wichtigsten Industriezweigen Produktionserhebungen für das letzte Jahr im Vergleich mit der Vorkriegszeit angestellt. Für die Zementindustrie ergab sich ein Erzeugungsrückgang um 20 vH. 508 amZ

Norddeutsche Kalkwerke G. m. b. H. (Hamburg). Neueintragung. Zweck: Erwerb und Verwertung von Kalkwerken und Steinbrüchen in Norddeutschland und Betrieb aller Geschäfte, die mit diesen im Zusammenhange stehen oder sie zu fördern geeignet sind. Der Gesellschaft ist der Betrieb solcher Geschäfte nicht gestattet, für die eine staatliche Handelserlaubnis vorgeschrieben ist, solange eine solche nicht vorliegt. Stammkapital: 120 000 M. Geschäftsführer: Steinbruchbesitzer Otto Kühling (Westhofen a. d. Ruhr). K

Verkaufsstelle für Schwemmsteinkalk G. m. b. H. (Diez a. d. L.). An Stelle des verstorbenen Geschäftsführers, Kommerzienrat Wilhelm Schäfer (Diez) ist durch Beschluß des Verkaufsvereins für Grau- und Weißkalk G. m. b. H. vom 7. Juni Kaufmann Wilhelm Schäfer (Dietz) getreten. K

Muschelkalksteinwerk Heidingsfeld, m. b. H. (Heidingsfeld A.-G. Würzburg). Neueintragung. Zweck: Verarbeitung von Muschelkalk und anderen Steinen. Geschäftsführer: Heinrich Foerster, Steinmetzmeister (Henningsfeld) und Techniker Anton Wirsing (Würzburg). Stammkapital: 20 000 M. K

Verkaufsverein Sächsisch Thüringischer Kalkwerke, G. m. b. H., Gera R. (Gera). Den Kaufleuten Otto Eiermann (Gera-Untermhaus) und Max Spreer (Gera) ist Gesamtprokura erteilt. K

Warsteiner Baustoffwerke, G. m. b. H. (Warstein). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Gipsdielen und anderen Baustoffen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Wilhelm Tacke (Warstein). G

Katscherer Gipswerke Theodor von Rudzinski (Katscher, O. S.). Neueintragung. Inhaber: Gipsgrubenbesitzer Theodor von Rudzinski (Dirschel). G

Schwäbische Gipsverkaufsstelle Stuttgart, G. m. b. H. (Stuttgart). Der stellvertretende Geschäfsführer Kaufmann Hugo Klein (Obertürkheim) ist ausgeschieden. G

Anhaltische Gipsdielen- & Beton-Industrie Wilhelm Emmel (Bernburg). Neueintragung. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Emmel (Bernburg). G

Kunststeinwerke Schrobenhausen, G. m. b. H. (Schrobenhausen A.-G. Neuburg a. Donau). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Kunststeinerzeugnissen jeder Art auf gemeinsame Rechnung. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Rechtskonsulent Granvogl, Franz Xaver (Schrobenhausen). Ku

Kunststeinwerk Beßler & Co. G. m. b. H. (Berlin). Neueintragung. Zweck ist u. a. Herstellung und Vertrieb von Kunststeinen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Arthur Bock (Berlin-Wilmersdorf). Ku

Terrazzo- und Mosaikwerke Engel & Zambon (Dallmin, A.-G. Perleberg). Neueintragung. Persönlich haftende Gesellschafter Kaufmann Louis Engel (Dallmin), Terrazzofabrikant Fortunato Zambon (Berlin), Frau Martha Engel, geb. Lieverenz (Dallmin) ist Prokura erteilt. Zw

Belgien. Ein- und Ausfuhr von Zement. Die Ein- und Ausfuhr von Zement stellte sich in den Jahren 1919 u. 1920 wie folgt:

	Einfuhr				Ausfuhr			
	Mengen		Wert		Mengen		Wert	
	1919	1920	1919	1920	1919	1920	1919	1920
	kg	kg	Fr.	Fr.	kg	kg	Fr.	Fr.
Deutschland	1 265	814 229	1 467	227 038	2 755 920	3 595 900	301 135	750 528
Belg. Congo	—	—	—	—	339 960	4 169 788	86 825	1 138 559
Argentinien	—	—	—	—	426 015	6 158 229	51 000	1 428 075
Australien	—	—	—	—	—	596 700	—	130 350
Brasilien	—	—	—	—	12 538	15 319 206	3 650	5 500 364
Aegypten	—	—	—	—	365 970	1 988 580	100 170	615 225
Spanien	264 279	—	28 000	—	230 451	2 167 739	69 500	559 304
Amerika	30 825	11 560	17 319	5 201	—	2 209 797	—	329 500
Frankreich	290 369	1 469 769	43 972	198 941	48 701 701	384 991 887	5 663 399	60 727 555
Luxemburg	258 430	89 812	37 365	17 515	1 617 355	981 275	122 510	94 192
England	168 853	200 456	86 100	143 520	521 639	33 604 303	74 510	8 269 673
Marokko	—	—	—	—	256 654	21 550 429	193 000	4 723 932
Norwegen	—	—	—	—	4 850	947 447	1 000	147 760
Holland	57 492	334 927	42 998	80 595	120 817 382	229 702 900	17 155 042	56 220 597
Peru	—	—	—	—	171 360	1 736 570	22 000	280 200
Portugal	—	—	—	—	1 276 077	11 078 063	199 055	2 584 603
Andere Länder	70	590	110	1 600	71 609	28 690 112	13 500	6 308 974
Insgesamt:	1 071 583	2 921 343	257 331	674 410	177 569 481	749 488 925	24 056 296	149 809 391 amZ 498

Dyckerhoff & Widmann, Akt.-Ges. Geschäftsstelle Cassel (Cassel). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Zementwaren, Entwürfe und Herstellung von Tief- und Hochbauten und ähnlichen Ausführungen aller Art, namentlich in Beton und Eisenbeton. Die Gesellschaft kann sich auch in jeder Form an anderen Unternehmungen beteiligen. Stammkapital: 10 000 000 M. Vorstand: Diplomingenieur Ernst Dyckerhoff (Biebrich a. Rh.), Kaufmann Eduard Moeller (Biebrich a. Rh.), Diplomingenieur Hugo Voß (Biebrich a. Rh.), Diplomingenieur Hans Kreißelmeier (Wiesbaden) und Diplomingenieur Alfred Wessely (Wiesbaden). Stellvertreter des Vorstands: Dr. Adolf Schweizer (Schierstein), Ingenieur Ludwig Kling (Wiesbaden). Dem Diplomingenieur Fritz Müller (Biebrich) ist Gesamtprokura erteilt. B

Johann Odorico, G. m. b. H. (Chemnitz). (Zweigniederlassung der mit dem Sitz in Dresden bestehenden Gesellschaft). Neueintragung. Zweck: Betrieb eines Baugeschäfts, das sich in der Hauptsache auf Eisenbeton- und Wasserbauunternehmung erstreckt, insbesondere aber die Fortführung des in Dresden unter der Firma Johann Odorico bestehenden, bisher dem verstorbenen Ingenieur Richard Wortmann gehörigen Baugeschäfts. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Veranstaltungen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 500 000 M. Geschäftsführer: Oberingenieur Arthur Max Naumann und Diplomingenieur Wilhelm Sensse (Dresden). Gesamtprokura ist dem Kaufmann Paul Fritzsche (Dresden) erteilt. B

Dyckerhoff & Widmann, Akt.-Ges. (Biebrich am Rhein). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 11 000 000 M ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 21 000 000 M. B

Általános Burkolási és Cementipari R.-T. (Allgemeine Betonbau und Cementindustrie Akt.-Ges. (Budapest). Neueintragung. Aktienkapital: 300 000 Kr. Direktion: Marcel Schön, Miksa Bodor, Armin Bodor, Bernát Colin. aB

Schornsteinbau-Abteilung der Akt.-Ges. Alphons Custodis, G. m. b. H. (Düsseldorf). Zweigniederlassung Saarbrücken. Neueintragung. Zweck: Weiterführung der Schornstein- und Ofenbauabteilung der Akt.-Ges. Alphons Custodis (Düsseldorf), besonders der Bau und die Ausbesserung von Schornsteinen, Kesselmauerungen und Öfen, Leucht-, Wasser-, Schrot- und Rückkühltürmen, einschließlich der dazu gehörigen Fundamente in jeder Ausführungsweise sowie die Herstellung hierzu gehöriger Apparate und der Betrieb einschlägiger Geschäfte. Stammkapital: 70 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Harry Self (Düsseldorf). Dem Ingenieur Emil Jenatschke (Düsseldorf) und dem Ingenieur Hans Prescher (Kattowitz) ist je Einzelprokura erteilt. Sch

Peter Merz Tongruben, G. m. b. H. (Ransbach, A.-G. Höhr-Grenzhausen). Neueintragung. Zweck: Erwerb und Ausbeute von Grundstücken auf Ton, Handel mit Ton, An- und Verkauf von Grundstücken, Belehnungen und Tonfeldern. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Tongrubenbesitzer Peter Merz, dessen Ehefrau Katharina, geb. Zimmermann, beide in Ransbach. Die Kaufleute Ewald Merz und August Fries, beide in Ransbach, sind zu Gesamtprokuristen ernannt. To

Pfalz-Bayerische Tonwerke Teublitz G. m. b. H. (Teublitz, A.-G. Regensburg). Neueintragung. Zweck: Ausbeute der Tonlager des Gutes Teublitz sowie Erwerb von Tonfeldern und Ausbeute erworbener und gepachteter Tonfelder und Verkauf des gewonnenen Tones. Geschäftsführer: Fabrikdirektor Richard Floehr und Dr. Paul Schiffer, Chemiker, beide in Grünstadt. Stammkapital: 150 000 M. To

Gewerkschaft der Thonzeche Guter Trunk Marie Fabrik feuerfester Produkte (Köln, Moltkestr. 64). (Oberdreis). Neueintragung. Zweck: Ausbeutung des im Besitz der Gewerkschaft befindlichen Tonbergwerkes „Guter Trunk Marie". Erwerb und Ankauf anderer Tongruben und Tonfelder, Quarzitgerechtsame und Quarzitfelder sowie deren Ausbeutung. Verwertung der Erzeugnisse dieser Gruben und ihrer Produkte an Ton, Quarzit und sonstigen Nebenmaterialien, Verarbeitung derselben in eigener Fabrik und der Verkauf dieser Erzeugnisse und die Beteiligung an anderen Grubenunternehmungen verwandter Art. Repräsentant Kaufmann Karl Hiekel (Köln). To

Schlesische Tonwerke Wunderlich & Münnich (Stabelwitz, Kreis Breslau). Neueintragung. Persönlich haftende Gesellschafter: Generaldirektor Emil Wunderlich und Fabrikdirektor Alfred Münnich, beide in Waldenburg-Altwasser. Dem Wilhelm Neinhaus (Deutsch-Lissa) ist Prokura erteilt. To

C. A. Blum (Tschirne, Kreis Bunzlau). Die Firma wurde von Richard Blum übernommen, der sie unter der Firma „Tonwerksbesitzer Richard Blum (Tschirne, Kr. Bunzlau) fortführt. To

Fluß- und Feldspatwerke Concordia (Nabburg A.-G. Amberg). Neueintragung. Früher Einzelfirma. Seit 1. Juni 1921 offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter: Naturforscherin Centa Ludwig (Nabburg) und Kaufmann Karl Willi Johannes Bachmann (Leipzig). Fp

Heinrich Pfeiffer und Komp. G. m. b. H. Lißberg (Lißberg, A.-G. Ortenberg, Hessen). Neueintragung. Zweck: Betrieb von Steinbrüchen und Sandgruben, Vertrieb von Sand und Steinen; die Gesellschaft kann sich auch an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen, solche erwerben und deren Vertretung übernehmen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann R. Münster (Arolsen). Si

Vogtland. Siedlungsbau. In Auerbach i. Vogtl. soll eine Siedlung ausgeführt werden. Die Baukosten betragen 2 100 000 M. Das Landwohnungsamt und die Stadtgemeinde wollen je 1 100 000 Mark gewähren. 499 mBa — Bautätigkeit

Kissingen, Bautätigkeit. Die Baugenossenschaft „Selbsthilfe" erbaut 3 Wohnhäuser; die Kriegsbeschädigten-Siedlungsgesellschaft hat Pläne für Siedlungshäuser genehmigt erhalten. mBa 510

Kohlenverteilung. Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung betreffend Belieferung und Meldepflicht gewerblicher Verbraucher. Deutscher Reichsanzeiger Nr. 155 vom 6. Juli 1921. 506 mBr

Aufbringung der Mittel für die Kohlenwirtschaftsstellen. Der Deutsche Reichsanzeiger vom 7. Juli (Nr. 156) enthält den 2. Nachtrag zur Bekanntmachung für die Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Kohlenwirtschaftsstellen vom 31. Mai 1920. Die Beiträge betragen vom 1. Juli ab 0,40—0,10 M für die je nach Wertigkeit der Kohlen. mBr 511

Weltkohlenerzeugung im Jahre 1920. Nach einer von der United States Geological Survey herausgegebenen Schrift belief sich die Weltkohlenerzeugung im Jahre 1920 auf etwa 1 300 000 000 t, das sind etwa 97 vH der Welterzeugung des Jahres 1913. Von der Gesamterzeugung entfielen auf die Vereinigten Staaten etwa 45 vH. mBr 509

Stuttgart. Bei der Vergebung der Unterkanalisation wurde das Baulos Kochendorf an die Firma Dyckerhoff u. Widmann, das Los Horkhein an die Firma Baresel (Untertürckhein) vergeben. esr — Erteilte Zuschläge

Redu Hohlbausteinwerk G. m. b. H. (Berlin-Halensee). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb des von dem Gesellschafter Erich Rettig erfundenen und durch Gebrauchsmuster Nr. 727 370 geschützten Hohlbausteins. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Architekt Johannes Dumzlaff (Berlin-Halensee). A — Allgemeines

Cement-Schnellbau Akt.-Ges. (Köln). Die Gesellschaft ruft zum 16. Juli eine außerordentliche Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung ein: 1. Erhöhung des Grundkapitals um 1 050 000 M durch Ausgabe von 1050 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 M. Festsetzung der Ausgabe- und Übernahmebedingungen. Entsprechende Änderung des § 4 des Gesellschaftsvertrags. 2. Zuwahl zum Aufsichtsrat. Die Hauptversammlung beschloß, aus dem Reingewinn von 95 581 M (i. V. 59 380 M) 8 vH (5 vH) Dividende zu zahlen und 3931 M vorzutragen. Nach Mitteilung betrug der Umsatz 9 Mill. Mark. Die Entwicklung im neuen Geschäftsjahr war befriedigend. Der Auftragsbestand ist gut, so daß sich der Umsatz erhöhen wird. A

Terraplasma-Werk G. m. b. H. (Born bei Brüggen). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Gegenständen aus Ton und von Platten zur Wandbekleidung sowie von allen sonstigen Gegenständen dieser Art. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann August Degen jr. (M.-Gladbach) und Kaufmann Peter Josef Heinrichs (Ammern St. Georg). A

Britisch-Indien. Handelsauskünfte. Deutsche Firmen wenden sich verschiedentlich direkt mit Handelsanfragen an das Deutsche Konsulat in Bombay. Da eine deutsche amtliche Vertretung in Britisch-Indien noch nicht besteht, gelangen die Briefe an das mit der Wahrnehmung der deutschen Interessen betraute Schweizer Konsulat in Bombay. Die Schweizer Konsulatsbehörden geben an deutsche Firmen grundsätzlich keine Handelsauskünfte. Alle Anfragen über Britisch-Indien sind deswegen ausnahmslos an das Auswärtige Amt zu richten, das sie beantworten wird, soweit es dazu in der Lage ist. 502 amA

Neue Zollbestimmungen der interalliierten Rheinlandkommission. Laut Verfügung des Zollausschusses genannter Kommission wird der Warenverkehr zwischen Eupen und Malmedy und dem besetzten Gebiet für zollfrei erklärt, falls die betreffenden Waren in Eupen und Malmedy hergestellt oder dort verbraucht werden, oder falls es sich um Güter des Veredelungsverkehrs handelt. Ferner wurde die statistische Abgabe für alle nach dem Zolltarifgesetz vom 25. 12. 02 zollfreien Waren aufgehoben. Zo — Zoll- und Verkehrswesen

Bulgarien. Einfuhrfreigabe. Neuerdings ist die Einfuhr einer Reihe von Waren, darunter Fayencewaren, freigegeben worden. Zo

Arbeitsgemeinschaft

Aussperrung. Unter Aussperrung versteht man rechtlich die Verhinderung des Arbeitnehmers an der Leistung der Arbeit durch den Arbeitgeber; wirtschaftlich stellt sie den Ausschluß von Arbeitnehmern von der Arbeit aus Gründen des Arbeitskampfs dar. Sie kann sich gegen einzelne Gruppen von Arbeitnehmern oder gegen die ganze Belegschaft richten; sie kann als Maßnahme gegen Forderungen der Arbeitnehmerschaft, als Vergeltungsmaßnahme gegen einen Teilstreik oder endlich als Strafmaßnahme gegen das Verhalten der Arbeitnehmerschaft im Betriebe gedacht sein. 120 Ar

Zeitweilige Betriebsstillegung. Für eine zeitweilige Betriebsstillegung besteht nicht die Anzeigepflicht des § 1 Abs. 1 der Verordnung vom 8. November 1920, da sie ihren Grund nicht in der

Entlassung von Arbeitnehmern, sondern in der Stillegung hat. Zeitlich vorübergehende Stillegungen, denen Arbeitsstreckungen (Feierschichten) vorausgehen müssen, fallen nicht unter die genannte Bestimmung. 122 Ar

Reichsarbeitsvertrag der Industrie der Steine und Erden. Im § 43 ist vereinbart, daß da, wo vor Inkrafttreten des Reichsarbeitsvertrags für die Arbeitnehmer in bezirklichen oder örtlichen Vereinbarungen günstigere Bestimmungen bereits festgelegt sind, sie nur durch Vereinbarungen zwischen den vertragschließenden Parteien abgeändert werden dürfen. Wenn hieraus, insbesondere auch bei laufenden Verträgen Streitigkeiten entstehen, so sind diese zum Zwecke der Anpassung an die Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrags durch die für die Tariferneuerungsstreitigkeiten zuständigen, bezirklichen Schlichtungsstellen endgültig und bindend zu entscheiden.

Diese Bestimmung soll die Möglichkeit schaffen, die mit dem Zwecke des Reichsarbeitsvertrags verbundene Einheitlichkeit an den Arbeitsbedingungen zu erreichen. Aus der Durchführung des Reichsarbeitsvertrags und aus seiner Auslegung können natürlich in den einzelnen Bezirken Streitigkeiten entstehen. Nach § 40 ist nun das Reichstarifamt für ausschließlich zuständig zur Erledigung solcher Streitigkeiten erklärt, so daß Verhandlungen in den einzelnen Betrieben unangebracht sein dürften. Übrigens dürften die Entscheidungen des Reichstarifamts von grundsätzlicher Bedeutung sein. Einzelstreitigkeiten aus bestehenden Arbeitsverhältnissen (Einzelarbeitsverträgen), soweit sie nicht gleichzeitig Streitigkeiten über die Auslegung des bestehenden Tarifvertrags sind, gehören dagegen nicht zur Zuständigkeit der Tarifämter, sondern vor die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte (Gewerbegericht, Amtsgericht). 126 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13.

Sektionsversammlung. Die Jahresversammlung fand am 21. Mai in Bad Dürkheim statt. Der Vorsitzende Herr L. Klein (Ludwigshafen) eröffnete die Versammlung mit dem Hinweis auf die vorschriftsmäßige Einberufung und begrüßte die Erschienenen. Zum Beisitzer wurde Herr Direktor Reinhardt (Ludwigshafen) und zum Schriftführer Herr Erwin Paul (Mannheim) berufen. Mit der Niederschrift der Verhandlung war der Sektionsgeschäftsführer, Herr Pfleiderer (Degerloch) beauftragt. Erschienen waren 19 Mitglieder, die zusammen 912 Stimmen vertraten. Der Vorsitzende erörterte den Hauptinhalt des jedem Mitglied zugegangenen Verwaltungsberichts; eine Verlesung wurde nicht gewünscht. Den Bericht über die Prüfung der Rechnung für 1920 verlas Herr Direktor Hofmann (Wiesloch); Anstände waren nicht zu erheben. Hierauf wurde dem Sektionsvorstande und dem Geschäftsführer einstimmig Entlastung erteilt. Als Rechnungsprüfer für 1921 wurden die Herren Direktor W. Friederich (Stuttgart) und B. Probst (Möhringen) und zu ihren Ersatzmännern die Herren Direktor Kistner (Heilbronn) und Erwin Paul (Mannheim) gewählt. Alsdann berichtete der Vorsitzende in längeren Ausführungen über die Verhältnisse der Berufsgenossenschaft im allgemeinen und über diejenigen der Sektion 13 im besonderen. Herr Klein führte hierbei aus, welche Zulagen den Schwerverletzten in den letzten Jahren gewährt worden sind und jetzt gewährt werden, machte Mitteilungen über die Wirkungen des Gesetzes, betr. Änderung in der Unfallversicherung vom 11. April 1921, insbesondere über die Neuregelung der Drittelungsgrenze, und erläuterte diese Bestimmungen an Beispielen. Ferner wies der Vorsitzende darauf hin, daß Bestrebungen im Gange wären, die ganze, soziale Versicherungsgesetzgebung auf eine neue Grundlage zu stellen, und daß die Absicht bestände, Arbeitnehmervertreter zu der Rentenfestsetzung heranzuziehen. Sodann wurde zahlenmäßig nachgewiesen, daß nicht nur die Rentenlasten im letzten Jahr wesentlich gestiegen sind und auch weiterhin ganz gewaltig weiter steigen werden, sondern daß namentlich auch die Kosten für Hilfsmittel, wie Prothesen usw. bedeutend zugenommen haben. Darauf erörterte der Vorsitzende die in den letzten Jahren entstandenen Verwaltungskosten, die Höhe der nachgewiesenen Löhne in den letzten 10 Jahren, die Zahl der Betriebe und deren Verteilung nach ihrer Gattung, Zahl und Lohnaufwendungen sowohl im ganzen Sektionsbezirk als auch in den einzelnen Ländern des Sektionsbezirks, die Italienerrenten, die Frage der Kapitalabfindungen, sowie die Lage der Verhältnisse nach dem Ausscheiden von Elsaß-Lothringen. Endlich wurde unter Bezugnahme auf das Ergebnis einer kurzen Lohnbuchrevisionsreise des Sektionsgeschäftsführers Pfleiderer darauf hingewiesen, daß der Berufsgenossenschaft die das Jahr über aufgewendeten Löhne in vollem Umfange nachzuweisen sind und daß selbstverständlich die den Arbeitern für Steuern, Kranken- und Invalidenversicherung usw. gemachten Abzüge bei der Lohnnachweisung für die Berufsgenossenschaft nicht abgezogen werden dürfen. Die sehr eingehenden Ausführungen wurden von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Voranschlag der Verwaltungskosten für 1922 wurde auf insgesamt 126 000 M festgesetzt und eine etwa dringend notwendige Überschreitung im voraus genehmigt. Als Ort für die nächste Sektionsversammlung ist Heidelberg bestimmt worden.

In einer am gleichen Tage abgehaltenen Sitzung des Sektionsvorstands wurden die Ämter, wie folgt, verteilt: Herr Fabrikant Leopold Klein (Ludwigshafen), Vorsitzender, Herr Direktor E. Spingler (Winnenden), Stellvertreter. 168 Ver

Bezirksgruppe ostdeutscher Glassandwerke im Bunde der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Tätigkeitsbericht. Auf der Hauptversamlung in Weimar am 15. Juni erstattete der Vorsitzende der Bezirksgruppe, Herr Güterdirektor Habekuß (Güteborn bei Ruhland)) einen Bericht, dem folgendes entnommen ist:

Als im vergangenen Jahre zum ersten Male Bericht über die Tätigkeit der Bezirksgruppe erstattet wurde, stellte diese Organisation noch eine Neuerung dar. Trotzdem konnten die praktischen Vorteile damals bereits anerkannt werden, und sämtliche Vorsitzende der Gruppen empfahlen deren weiteren Ausbau und die Neugründung von solchen, soweit es noch nicht geschehen war. Ein weiteres Jahr mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und reicher Arbeit liegt hinter uns. Weitere eingehende Erfahrungen sind gesammelt worden, und das Ergebnis lautet fester Zusammenschluß und fester Zusammenhalt in der Gruppe, denn sonst kommen wir unter den Schlitten. Innerhalb der Gruppe ostdeutscher Glassandwerke lag im vergangenen Jahre die Hauptarbeit auf dem Gebiete des Lohnwesens. Die großen Schwierigkeiten liegen darin begründet, daß die Glassandwerke inmitten des Niederlausitzer Braunkohlenbeckens gelegen sind und in unmittelbarer Nähe des staatlichen Lautawerkes, das ursprünglich als großes Aluminiumwerk gedacht war und jetzt auch Kalksandsteine herstellt. Die ununterbrochenen Lohnsteigerungen im Bergbau sind ja bekannt und die Folge davon ist, daß unsere Arbeiter mit ihren Löhnen immer entsprechend mit steigen wollen, um mit der Kaufkraft der Bergarbeiter Schritt halten zu können. Diese Lohnpolitik ist das größte Hemmnis für den allmählichen Preisabbau, denn nach der Lohnhöhe der Bergarbeiter richtet sich der Kohlenpreis, und von der Höhe der Kohlenpreise hängt unsere gesamte Industrie bezw. deren Preisberechnung im wesentlichen ab. Es ist also ganz ausgeschlossen, daß ein Preisabbau stattfinden kann, solange die Bergarbeiterlöhne und damit verbunden die Kohlenpreise steigen. Jeder gönnt wohl den Bergarbeitern für ihre schwere Arbeit gern einen angemessenen Lohn, aber bei dem jetzigen Verfahren haben sie ja von den Lohnsteigerungen gar keinen Vorteil, wenn sofort wieder alles andere hochsteigt. Wenn also das Reichswirtschaftsministerium auf einen allgemeinen Preisabbau bedacht sein will, so müßte zunächst in der Lohnfrage der Bergarbeiter und bei den Preisen für Kohle ein Ruhepunkt geschaffen werden, so daß jeder Fabrikant in der Lage ist, wieder eine genaue Berechnung vorzunehmen. Es muß hier eine gewisse Grenze durchgehalten werden, wonach der Preisabbau von selbst kommen wird, der dann auch den Arbeitern die Möglichkeit gibt, mit den Löhnen ihr gutes Auskommen zu finden. Es wäre ratsam, wenn die gesamte Industrie geschlossen diesen Standpunkt gegenüber dem Reichswirtschaftsministerium vertreten würde. Die weitere Tätigkeit der Bezirksgruppe bestand hauptsächlich in der Regelung der Preisfrage. Das Ziel war, nach besten Kräften an dem gewünschten Preisabbau mitzuwirken. Infolge der weiter steigenden Löhne und Kohlenpreise war jedoch eine Herabsetzung der Löhne unmöglich. Die Werke haben aber trotz dreimaliger Lohnerhöhung und zweimaliger Erhöhung der Kohlenpreise die vor einem Jahre festgesetzten Verkaufspreise durchgehalten und somit am Preisabbau mitgewirkt. Einem weiteren Drängen der Kundschaft zur Herabminderung der Preise konnte leider aus den angeführten Gründen bisher nicht nachgekommen werden, zumal infolge des Rückganges des Versandes die Werke bei den bisherigen Maßnahmen bereits unter schwierigen Verhältnissen arbeiten. War der enge Zusammenschluß während des Krieges in der Zeit der Hochkonjunktur der Glasindustrie notwendig, so hat er sich jetzt als dringend erwiesen, denn sonst hätten ängstliche Preisstürze einzelner Werke leicht unheilvolle Folgen mit sich bringen können. Selbstverständlich sind innerhalb der Bezirksgruppe auch alle anderen Angelegenheiten von gemeinsamen Belange erörtert und durchberaten worden. Es zeigte sich stets, daß das gemeinsame Vorgehen allen Mitgliedern zum Vorteil gereichte. Deshalb halten die Mitglieder nach wie vor am engen Zusammenschluß fest. Ver

Sitzungen

26. Juli, 10½ Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft Sektion I. Sektionsversammlung. Insterburg, Hotel „Dessauer Hof".

27. Juli, 10½ Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9, Sektionsversammlung. Bremen (Union, Wachtstr. 9/13).

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 85 BERLIN - Donnerstag, den 21. Juli 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,— für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Einseitige Bevorzugung von Baustoffen	769	Fragekasten	775	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	776	Messen und Ausstellungen	778
Weimarer Kalkwoche	771	Patente und Gebrauchsmuster	776	Handelsnachrichten	777	Arbeitsgemeinschaft	778
Kohlenschlackenmörtel	773	Bücherschau	776	Mosaik	777	Berufsgenossenschaften und Vereine	778
Arbeitsstreckung	773	Rechts- und Verwaltungspflege	776			Sitzungen	778

Einseitige Bevorzugung von Baustoffen

Von Geheimen Baurat Dr. Friedrich, Ministerialrat im Wohlfahrtsministerium.

In Nr. 69 der Tonindustrie-Zeitung vom 14. Juni 1921 fühlt sich ein unbenannter Verfasser darüber beschwert, daß der Preußische Minister für Volkswohlfahrt Richtlinien zur Förderung der Wärmewirtschaft beim Wohnungsbau herausgegeben hat, die nach seiner Ansicht eine einseitige Bevorzugung von Baustoffen (Bimssteinen, Hochofenschwemmsteinen, Schlackensteinen und Lehm) und die Ausschaltung von Ziegeln und Kalksandsteinen bedeuten.

Er wirft dabei die Frage auf, ob sich der Preußische Minister für Volkswohlfahrt, durch seine Unterstellten hat unterrichten lassen, welche Eigenschaften Bimssteine, Hochofenschwemmsteine, Schlackensteine und Lehm haben.

Ich hätte es begrüßt, wenn der Verfasser den Absatz II, 2 der Richtlinien vollständig und im Zusammenhange wiedergegeben hätte. Es hätte sich dann von selbst ergeben, daß bei der Bearbeitung der Richtlinien die von demselben Wohlfahrtsminister bezw. Reichskommissar für Wohnungswesen herausgegebene Druckschrift Nr. 4 über „Sparsames Bauen“[1]), deren Verfasser ich bin, mit kritisiert werden muß. Hierin sind nämlich bereits dieselben Gesichtspunkte der Richtlinien nur in größerer Ausführlichkeit und mit besonderer Berücksichtigung der Wärmewirtschaft bei Sparbaustoffen behandelt worden. Hätte sich der Verfasser der Mühe unterzogen, die Druckschrift einzusehen, so hätte er sich viel Aufregung sparen können.

Die Richtlinien sollen, wie der Mantelerlaß an die Regierungspräsidenten besagt, für die Prüfung von Bauplänen in rein wärmetechnischer Hinsicht nur einen Anhalt geben. Sie mußten daher kurz gefaßt werden. Die mehrfachen Hinweise des Absatzes II der Richtlinien lassen aber erkennen, daß gerade dieser Teil nur im Zusammenhange mit der Druckschrift zu verstehen ist. In dieser steht nun auf Seite 1: „Insbesondere wird es darauf ankommen, die Möglichkeit zum Bau von ein- bis zweigeschossigen Häusern zu schaffen, deren Errichtung nach den bisherigen Erfahrungen fast allein wird in Frage kommen können. Die nachfolgenden Erörterungen sind deshalb im wesentlichen auf die Bedürfnisse des Flachbaues eingestellt.“ Auch der Mantelerlaß spricht von der Bearbeitung der Anträge auf Landesdarlehen, die bekanntlich in erster Linie für Siedelungen im Flachbau vorgesehen sind. Demnach erübrigte es sich bei diesen Leitsätzen, den Unterschied zwischen Siedelungsbauten und Hochbauten hervorzuheben.

[1]) Druckschrift erhältlich durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung zum Preise von 7 M.

Es ist überflüssig, darauf hinzuweisen, daß sich für Hochbauten keine statisch unzureichenden Baustoffe verwenden lassen. Es würde aber eine Vergeudung bedeuten, für den Flachbau hochwertige Baustoffe anzuwenden, wo ihre statischen Eigenschaften nicht im entferntesten ausgenutzt würden. Wie auf Seite 21 der Druckschrift gesagt ist, eignet sich für den Flachbau mehr ein Stein, dessen Festigkeit mit 20 kg/qcm ausreicht, der aber in wärmetechnischer Hinsicht dem Ziegel überlegen ist. Daher heißt es auf Seite 18, „daß die Herstellung von Kleinhäusern aus vollem Ziegelmauerwerk in der nächsten Bauzeit im allgemeinen als eine unstatthafte Vergeudung angesehen werden muß, die durch die zusfändigen Aufsichtsorgane tunlichst zu unterbinden ist und daß Sparweisen unbedingt angewandt werden müssen“. Bei diesem sind aber Ziegel und Kalksandsteine keineswegs ausgeschlossen, wie die Erörterungen auf Seite 18 und 19 bezüglich des Hohlmauerwerks erkennen lassen.

Daß auch bei Sparbauweisen die konstruktive Sicherheit nicht außer Acht gelassen werden darf, ist in der Druckschrift durch wiederholte Hinweise auf die maßgebenden Vorschriften über die zulässigen Beanspruchungen betont. Alle diese Vorschriften sind den Baubeamten genügend bekannt, so daß der Einsender versichert sein kann, die Richtlinien werden eben nur so aufgefaßt werden, wie sie gedacht sind, nämlich als Leitsätze für die Förderung der Wärmewirtschaft. Immerhin dürfte nichts im Wege stehen, zur Beruhigung der Ziegel- und Kalksandsteinindustrie den Richtlinien bei einem späteren Neudruck eine Fassung zu geben, die auch dem Nichttechniker verständlich ist.

Aber auch in rein wirtschafticher Beziehung erscheint eine mißbräuchliche Anwendung ausgeschlossen. Es wird keinem technischen Beamten einfallen, die Verwendung von Baustoffen vorzuschreiben, die sich durch weite Frachtwege teurer stellen müssen als gleichwertige oder gar bessere in der Nähe. Auf Seite 2 der Druckschrift heißt es: „Neben der Kohle ist in erster Linie die Frage des Versandes zu Land oder zu Wasser zu prüfen. Wie völlig das gesamte Wirtschaftsleben von diesen beiden eng miteinander verbundenen Elementen abhängig ist, bedarf keiner Erörterung. Es muß jedoch eindringlich darauf hingewiesen werden, welche entscheidende Rolle Kohle und Versand besonders im Bauwesen spielen“. Gerade mit Bezug auf den Schwemmstein, dessen zu weitgehende Benutzung der Verfasser fürchtet, wird dieser Grundsatz betont: „Das wesentliche Hindernis für die

allgemeine Verbreitung des Schwemmsteines ist der Umstand, daß seine Erzeugung auf die Ursprungsstelle beschränkt ist. Die schwierigen Verfrachtungsverhältnisse und die politische Lage — die meisten Werke liegen im besetzten Gebiet — schränken seine Verwendbarkeit augenblicklich leider sehr ein". (Seite 20).

Noch schärfer wird die Unwirtschaftlichkeit eines weiten Anfuhrweges für Lehmbau ausgesprochen: „Ein wesentliches Erfordernis bei dem Bauen mit Lehm ist, daß er auf oder bei der Baustelle gewonnen wird". (Seite 24).

Wenn der Verfasser meint, daß die Verwendung von Schlacken als Baustoff in Berlin etwa eine Folge falscher Auslegung des Erlasses sei, so widerspricht das den Tatsachen. Denn lange vor Herausgabe der Richtlinien sind in einer Reihe von Großstädten zahlreiche Wohnungen aus Schlacken nach den verschiedensten Ausführungen errichtet worden, wobei gerade die wirtschaftliche Seite ausschlaggebend für die Wahl dieses Baustoffes gewesen ist. Der Verfasser möge sich nur einmal solche Siedelungen ansehen, wo sachverständige Leiter aus Schlacke, die von Gasanstalten unentgeltlich abgegeben wurde, und Lehm, soweit er sich auf der Baustelle vorfand, ausgezeichnete Erfolge im Wohnungsbau erzielt haben und an den Kosten für das Mauerwerk durchschnittlich eine Ersparnis von 25 bis 30 vH gegenüber Ziegelbau verzeichnen konnten. Wenn aber ausreichend Ziegel zu einem wohlfeilen Preise zu haben wären, würde kein vernünftiger Mensch, der in heutiger Zeit mit jedem Pfennig rechnen muß und nur geringe Zuschüsse erhält, daran denken, einen weniger guten Baustoff noch dazu bei weiter Anfuhr teurer zu beschaffen. Bezüglich der Bewertung des Ziegels widersprechen die Richtlinien keineswegs der auf Seite 17 der Druckschrift dargelegten Auffassung: „Der gebrannte Ziegelstein wird wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften kaum jemals durch andere Baustoffe vollständig ersetzt werden können". Gerade seine Vorzüge in wärmetechnischer Hinsicht sind ja auch die Grundlage gewesen, auf denen sich die Vergleichszahlen der Richtlinien aufbauen. In Ziffer II, 4 ist ausdrücklich die Wärmedurchlässigkeit einer 38 cm starken, verputzten Ziegelmauer als der Ausgangspunkt für die Konstruktion aus Ersatzbaustoffen hingestellt.

Die Erfahrung hat aber andererseits gelehrt, daß die Ziegellieferungen nicht annähernd dem Baubedürfnis gerecht werden konnten und daß ein übergroßer Vorrat sich nur in der Einbildung der Händler befindet. Es gibt zwar zur Zeit wieder sehr viele Ziegel; ihre Zahl steht aber in gar keinem Verhältnis zum Bedarf. Beim Einsetzen einer regeren Bautätigkeit würden die „großen Vorräte" wie Märzschnee rasch zerschmelzen. Und auch der Umstand, daß die Ziegelpreise zu Anfang dieses Jahres wie im vorigen Jahre sofort nach Bekanntwerden der Bewilligung neuer Staatszuschüsse zum Wohnungsbau stark in die Höhe schnellen, hat die Baulustigen veranlaßt, sich nach anderen Baustoffen umzusehen.

Der Verfasser ist falsch unterrichtet, wenn er sich hat sagen lassen, daß die Richtlinien „infolge dringender Gesuche der Landesgruppe Norddeutschland des Bundes für deutsche Kachelwerkkunst e. V., Berlin" herausgegeben worden sind. Das Bedürfnis zur Aufstellung kurzgefaßter Leitsätze hat lange vor der Verhandlung mit den Vertretern dieser Industrie bestanden und ging auch weit über den Rahmen ihrer Belange hinaus.

Wenn der Verfasser sich über die Unterlassung der Hinzuziehung der Hauptvertreter der Baustoffindustrie beklagt, so ist er auch in diesen Punkten schlecht beraten worden. Es ist in Fachkreisen nicht unbekannt, daß die in den Richtlinien enthaltenen Grundsätze gerade durch Verhandlungen mit allen Baukreisen — unter den beteiligten 18 Vertretern befanden sich auch solche der Baustoffindustrien — niedergelegt worden sind, und daß außerdem noch den Regierungspräsidenten Gelegenheit gegeben wurde, durch eingehende Beratungen mit den Organisationen ihrer Bezirke örtliche Besonderheiten zum Ausdruck zu bringen.

Gerade die neuen und neuesten Erfahrungen im Laboratorium und in der Praxis haben die Behörden veranlaßt, auch den anderen Baustoffen Interesse entgegenzubringen. Hat denn der Einsender nichts von den umfangreichen Untersuchungen der letzten Jahre über die Eigenschaften und Eignungen der Kohle sparenden Baustoffe z. B. der Schlackensteine gehört, die in den Materialprüfungsämtern, wärmetechnischen Laboratorien, dem hygienischen Institut in Berlin und in den Mustersiedelungen, und zwar meist auf Veranlassung des Wohlfahrtsministers, durchgeführt wurden? Diese Forschungen haben gerade den Minister in den Stand gesetzt, die Ergebnisse der Öffentlichkeit und Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Es dürfte den Vertretern der Ziegel- und Kalksandsteinindustrie sehr schwer fallen, die von den Forschungsinstituten gefundenen Zahlen und Eigenschaften der Baustoffe zu widerlegen.

Sie sind die Ergebnisse streng wissenschaftlicher Forschungen, objektiver deutscher Anstalten.

Aber das Anstürmen gegen diese Zahlen würde auch nur eine völlige Verkennung ihrer praktischen Tragweite bedeuten. Die Wärmeleitzahl der Kalksandsteine ist so unerheblich von derjenigen der wärmewirtschaftlich hochstehenden Ziegelsteine entfernt, daß es niemandem einfallen wird, ihre Verwendung, wenn sie überhaupt erhältlich sind, gegenüber einem anderen Baustoff zurückzustellen, lediglich aus Liebe zu einer vielleicht nur theoretisch gültigen um 10—15 vH besseren Wärmeleitzahl. Bei der Wahl eines Baustoffes spielen noch andere Fragen, vor allen Dingen wirtschaftliche Rücksichten eine ausschlaggebende Rolle. So ist, um nur ein Beispiel zu nennen, ein Haus aus Kalksandsteinen mit „Doppelfenstern" einem solchen aus wärmetechnisch wertvollen Stoffen, aber mit „einfachen Fenstern" auch in der Wärmehaltung weit überlegen.

Die Ziegelindustrie und die ihr jetzt verbündete Kalksandsteinindustrie sollten klugerweise ihre Empfindlichkeit gegenüber der behördlichen gerechten Würdigung der neuen Baustoffe und ihrer Werte unterdrücken. Es könnte sonst als ein Zeichen von Schwäche gelten, wenn schon das Erscheinen von Richtlinien für die Auswahl von Baustoffen in wärmewirtschaftlicher Hinsicht beide Industrien aufbringen sollte. Aber es könnte ihnen wohl bald ähnlich ergehen, wie es seinerzeit vor etwa 15 Jahren der Ziegelindustrie im Kampfe gegen die behördliche Zulassung von Kalksandsteinen erging. Als sich damals der Kalksandstein allen Anfeindungen zum Trotz durchsetzte, fühlte sich schließlich die Ziegelindustrie durch die neue Nebenbuhlerin in keiner Weise verkümmert, sondern ist mit jener zusammen aufgeblüht und groß geworden. Und jetzt bekämpfen sie beide Schulter an Schulter den Schlackenstein. Die Zeit wird vielleicht nicht fern sein, wo die alte Industrie sich mit der jetzt neuen in bester Harmonie zusammenfindet. Denn: Raum für alle hat die Erde!

Entgegnung.

In roten Lettern steht in dem Erlaß des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt der klare, unzweideutige Satz:

„Zu empfehlen sind daher u. a.: „rheinische Bimssteine, Hochofenschwemmsteine, Schlackensteine, Lehm".

Wie hieß es doch? Raum für alle hat die Erde! Wo bleiben da Ziegel und Kalksandsteine? Wo bleibt die sachliche Gerechtigkeit und Unvoreingenommenheit, die ein amtliches Schriftstück von so hohem Wert und so weittragender Bedeutung auszeichnen soll? Es geht hier an den Lebensnerv der Ziegel- und Kalksandsteinindustrie, deshalb haben die beiden Industrien ein Recht darauf, sich scharf zu wehren. Kommt der Erlaß zur Auswirkung, so macht die Regierung den Ziegel tot, während sie sich andererseits zum Schrittmacher und Schildknappen der Schwemmsteine und Schlackensteine aufwirft. Falsch ist es, daß die Ziegel- und Kalksandsteinindustrie den Schlak-

kenstein bekämpft. Die beiden Industrien wollen nur — und das mit gutem Recht —, daß ihre Erzeugnisse nicht hinter den Schlackenstein und Schwemmstein geschaltet werden. Raum für alle hat die Erde! k 0179

Weimarer Kalkwoche

(Fortsetzung aus Nr. 84, S. 760)

Verein Deutscher Kalkwerke E. V.

Die Tagung des Vereins Deutscher Kalkwerke am 29. Juni brachte eine Fülle technischer Vorträge, die teils auf dem Verwendungsgebiete des Kalks, teils auf physikalischen Untersuchungen und auf technischen Verbesserungen bei der Kalkgewinnung und dem Kalkbrennen beruhen. Geleitet wurde die von etwa 180 Herren besuchte Versammlung vom 1. Vorsitzenden, Fabrikbesitzer Dr. jur. L. Levy (Inovroclav), der die Notwendigkeit der Abhaltung einer außerordentlichen Hauptversammlung kurz begründete und dann die Erschienenen herzlich begrüßte. Auffallend war die starke Teilnahme von Vertretern der Wissenschaft. Das Andenken der verstorbenen Ehrenmitglieder Dr. B. Kosmann und Kommerzienrat W. Schaefer feierte der Vorsitzende mit packenden Worten, und die Versammlung ehrte es durch Aufstehen.

Professor Dr. I. Wilhelmi (Landesanstalt für Wasserhygiene, Berlin-Dahlem) sprach mit Lichtbildern über

Neuere Verfahren der Verwendung des Kalks in der Schädlingsbekämpfung.

Bei der leider noch immer unzulänglich geübten Bekämpfung der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Schädlinge sind wir auf mechanische, chemisch-physikalische und biologische Verfahren, die oft kombiniert anzuwenden sind, angewiesen. Unter den chemischen Mitteln spielen kalkhaltige Stoffe, und zwar Ätzkalk, auch gelöschter Kalk, chemische Verbindungen des Kalkes und kalkhaltige Mischungen, eine große Rolle. Dabei kann der Kalk unmittelbar als „wirksame" Substanz, oder in Verbindung mit anderen wirksamen Substanzen, als „helfender" oder „tragender" Stoff dienen. Der gelöschte Kalk hat den Vorzug, von reiner, weißer Farbe, geruchlos, ziemlich ungiftig und somit kaum gefährlich, sowie fernerhin verhältnismäßig billig zu sein. Dazu kommt, daß man ziemlich allgemein, auch in der Landwirtschaft, mit den Eigenschaften des Kalkes vertraut ist. Wenn wir nun bei der Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge darauf hinauszielen müssen, möglichst wenig giftige Stoffe, die zugleich Düngewert besitzen, zur Anwendung zu bringen, so dürften Kalk und viele kalkhaltige Stoffe zu den wenigen Stoffgruppen, die diesen Bedingungen entsprechen, zu rechnen sein. Dazu kommt, daß Ätzkalk und gelöschter Kalk den Vorzug bieten, zugleich auch gegen viele bazilläre Krankheitserreger des Menschen, so z. B. gegen die Bazillen des Typhus, der Cholera u. a. m. wirksam zu sein. Das ist von großer Bedeutung für die Behandlung der Abfallstoffe (Fäkalien, Mist und Müll), welche krankheitserregende Bazillen enthalten können, und zugleich ständige Brutherde der krankheitsübertragenden Fliegen sind. So erscheint die Verwendung des Kalkes zur Bekämpfung der Fliegenplage nach neueren Versuchen auch recht aussichtsreich. Auf die übrigen vielfachen Möglichkeiten der Anwendung kalkhaltiger Stoffe in der Schädlingsbekämpfung sowie auf die Versuche der Behebung mancher (z. B. in der Dosierung liegender) Schwierigkeiten kann hier nicht eingegangen werden. Findet der Kalk doch auch bei außerordentlich vielen anderen wirksamen Substanzen als helfender oder tragender Stoff Anwendung. Selbst bei rein gastechnischen Verfahren, wie der heute zu so großer Bedeutung gelangten Verwendung der Blausäure, muß der Kalk in Verbindung mit Eisensalzen zur Abstumpfung und Entgiftung der Rückstände verwandt werden. Für die gesamte Schädlingsbekämpfung in Forschung und Praxis bietet die Anwendung kalkhaltiger Stoffe ein dankbares Arbeitsfeld.

Einen wertvollen Beitrag zur Frage der Verwendung von Wasserkalk als Düngemittel lieferte danach Hofrat Professor Dr. Immendorff (Landwirtschaftliche Versuchsstation an der Universität Jena) durch seinen Vortrag über

Die kieselsäurereichen Kalke und ihre Verwendbarkeit für die Düngung.

Der über diese Frage entstandene Streit dürfte nach Ansicht des Redners durch die Forschungen des agrikulturchemischen Laboratoriums in Jena beseitigt sein. Früher war man vielfach der Meinung, daß die Verwendung von Wasserkalken zu Düngungszwecken nicht günstig sei, da kieselsäurereiche Kalke zementartige Zusammenballungen im Boden entstehen lassen. Ebenfalls sagt Stutzer in seinem Leitfaden der Düngerlehre: „Kalk, der größere Mengen von Kieselsäure enthält, ist für landwirtschaftliche Zwecke unbrauchbar. Man hüte sich, mehr als 1 vH Kieselsäure anzuwenden". Ferner schreibt Lemmermann in seiner Düngerlehre: „Gebrannte Kalke, die größere Mengen Ton und Silikate enthalten, sind zu Düngungszwecken nicht zu gebrauchen, weil sie im Boden zu einer zementartigen Masse erhärten".

Dieser Behauptung trat Immendorff entgegen mit der Begründung, daß die Versuche niemals ihre Richtigkeit erwiesen hätten. Die Versuchsstation zu Jena unternahm daher, um diese Frage zu klären, eine Reihe von Versuchen mit mehr oder weniger kieselsäurereichen Kalken der Steudnitzer Werke. Diese Versuche sollten zeigen, ob die befürchtete Erhärtung des Bodens durch Düngung mit Wasserkalk in Wirklichkeit stattfindet oder nicht. Zu diesem Zweck wurden Mischungen verschieden schwerer Bodenarten und verschiedene Kalksorten mit abweichendem Kieselsäuregehalt zusammengestellt. Diese Böden wurden zunächst im lufttrockenen Zustande mit 5 und 1 aH Weißkalk (im Laboratorium gemahlen, im Wasser schnell ablöschend) ferner mit Weißkalk, der im gemahlenen Zustande eingeliefert worden war und langsam im Wasser ablöschte, dann mit gemahlenem gebrannten Kalk, dazu mit Zementkalk und schließlich mit einem kieselsäurereichen Zementkalk, der im Laboratorium zerkleinert worden war, vermischt. Die einzelnen Kalkproben enthielten 2,69, 4,37, 6,72, 8,20, 13,88 iH lösliche Kieselsäure. Die weiteren Versuche ergaben, daß die Proben schon wenige Minuten nach der Herstellung sich ablöschten und zu feinem Mehl auseinanderfielen. Ebenso wenig wie die reinen Kalkproben ließen dann auch die Mischungen mit den Bodenarten eine hydraulische Erhärtung erkennen; es waren im Gegenteil in allen Fällen die mit den betreffenden Böden allein ohne Zusatz von Kalk angestellten Abbindeproben viel härter als die Abbindeproben der Mischungen. Die letztgenannten Proben ließen sich nach mehrtägiger Lufterhärtung noch ohne Mühe zwischen den Fingern zu feinem Pulver zerdrücken, was bei den reinen Bodenproben nicht mehr gelang.

Die Abbindeproben wurden nach 24stündiger Lufterhärtung unter Wasser gebracht und zeigten ein sehr verschiedenes Verhalten. Die Proben ohne Kalkbeimischung und die mit einem Zusatz von 1 vH Kalk lösten sich in gleichmäßiger Weise in wenigen Minuten vollständig; die Proben mit 5 vH Kalk zeigten aber unter Wasser etwas mehr Zusammenhalt. Diese Erscheinung war jedoch keineswegs die Folge einer hydraulischen Erhärtung, sondern sie wurde durch den Umstand verursacht, daß sich während der Lufterhärtung eine dünne Schicht von Kalziumkarbonat auf der Oberfläche gebildet hatte. Die Versuche haben somit ergeben, daß bei Anwendung selbst von großen Mengen sehr kieselsäurereicher Kalke in Mehlform eine Erhärtung des damit gedüngten Bodens vollständig ausgeschlossen ist. Die von Professor Immendorff angestellten Versuche haben durch die Arbeit seines Schülers Meyer zu Bexten eine Erweiterung erfahren. Bei diesen Versuchen wurde neben viel Kalk, darunter ein reiner Marmorkalk und 3 mehr oder weniger kieselsäurereiche Kalke, auch ein Portlandzement auf ihr Verhalten gegen-

über 6 tonigen Bodenarten geprüft. Meyer formte aus den Mischungen der Kalke mit Böden gleichmäßige Körper, deren Zugfestigkeit er in 676 Fällen prüfte. Die Ergebnisse waren zusammengefaßt folgende: Bei sämtlichen Kalken, selbst beim Zement, wurde die Festigkeit der beiden Körper annähernd proportional dem prozentigen Zusatz von Kalk bis zu einem gewissen Grade verringert. Die kieselsäurereichen Kalke verhielten sich im Boden bezüglich ihrer lockernden Wirkung genau so wie der Marmorkalk, vorausgesetzt, daß den Böden die gleiche Menge an wirksamen Bestandteilen, nämlich Kalzium und Magnesiaoxyd zugeführt wird. Auch der Zement rief eine Lockerung hervor. Sie kommt bei den Versuchen allerdings nicht so stark zum Vorschein wie bei den anderen Kalken. Zusammenfassend hat Meyer zu Bexten folgendes Ergebnis gehabt:

„Durch die Düngung mit gebrannten Kalken, die einen Gehalt an löslicher Kieselsäure besitzen, wird der Boden in der beim Kalk im allgemeinen bekannten, günstigen Weise beeinflußt. Zementartige Erhärtungen, hervorgerufen durch die Kieselsäure des betreffenden Düngekalks, sind im Boden ausgeschlossen, wenn der Kalk in gemahlener Form bei günstiger Witterung in regelrechter Weise dem Acker zugeführt wurde. Die Kieselsäure selbst kann sogar noch einen günstigen Einfluß durch die Steigerung der Absorptionskräfte des Bodens ausüben".

In der Aussprache verwies Herr Fabrikbesitzer Dietrich (Fritzlar) auf den Beschluß des Verbandes der landwirtschaftlichen Versuchsstationen, der noch nicht aufgehoben sei, obwohl die Arbeiten Immendorffs mindestens 10 Jahre zurücklägen. Aus dem Hinundwider der Erörterung, an der sich auch Herr Professor Dr. Hoffmann von der DLG beteiligte, erwuchs der Eindruck, daß die Streitfrage doch noch nicht endgültig geklärt sei. Über den

Kalkhunger der deutschen Böden

machte Geheimer Hofrat Professor Dr. Gisevius (Landwirtschaftliches Institut der Universität Gießen) wertvolle Ausführungen.

Es sei kein Zufall, wenn heute die Wissenschaft die Kalkfrage — zugleich die Kalk-Magnesia-Kali-Frage — tatkräftig neu aufnehme. Dreierlei wirke hier zusammen. Gegenüber dem glänzenden Aufstieg unserer Bodenerträge vor dem Kriege sei seit dem Kriege ein geradezu erschreckend starker Rückgang eingetreten. Er gefährdete unsere Volksernährung auf das ernstlichste, weil ein Ersatz des Fehlbetrages durch Einfuhr unmöglich erscheint. Einem solchen steht der Rückgang der Welterzeugung, die Verringerung des Schiffsraumes, die Vernichtung unserer Verkehrs- und Handelsbeziehungen, vor allem der stetig sich verschlimmernde Stand unserer Valuta im Wege. Damit ist die Intensivierung der Bodenkultur ein wichtiges Gebot der Selbsterhaltung des deutschen Volkes. Diese Intensivierung, die uns bei dem ferneren Wachstum unserer Volkszahl über die Erträge von 1913 noch hinausführen soll, hat als Voraussetzung eine entsprechende Versorgung des Bodens mit Kalk. Dieser Notwendigkeit steht die rasch zunehmende Entkalkung der Oberkrume unserer Böden gegenüber. Sie ist die Wirkung der Steigerung der Erträge und damit der Steigerung der absoluten Nährstoffentnahme durch die Pflanzen; ferner die Wirkung der Steigerung der Verwitterung infolge Verbesserung der Bodenbehandlung, endlich die Wirkung der Steigerung der Kunstdüngerverwendung, da manche Düngemittel stark entkalkend auf den Boden einwirken. Dazu kommt die ganz wesentliche Änderung unserer Düngungsmethoden. Vor einigen Jahrzehnten fuhren wir viel Erdenmergel und Moor, wie Moormergel auf Acker und Wiese; wir haben das verlernt, weil uns die dazu erforderlichen Arbeitskräfte immer seltener wurden, ganz besonders die Menschenkräfte. Dafür haben wir allmählich Kali, Phosphorsäure und Stickstoff in Form künstlicher Düngemittel zu verwenden uns gewöhnt. Somit ist die früher allgemein übliche Versorgung der Böden mit Kalk und Humus verschwunden und durch die Darreichung anderer unmittelbarer Pflanzennährstoffe ersetzt. Damit muß heute eine Kalkverarmung eintreten, wie man sie früher garnicht kannte; es kann sich nur darum handeln, ob die Wirkungen des Kalkhungers der Böden schneller oder etwas später eintreten.

Die Bedeutung des notwendig kommenden Kalkmangels ergibt sich zunächst daraus, daß das Kalzium ein unentbehrlicher direkter Pflanzennährstoff ist. Die Zunahme der Entkalkung muß schließlich nach dem alten Liebigschen Gesetz des Minimums in Beziehung auf direkte Pflanzennährstoffe das Pflanzenwachstum hemmen. Weiter kommen aber die chemisch-physikalisch-biologischen oder indirekten Wirkungen des Kalkes in Betracht. Er macht den strengen Boden mürbe und tätig, den leichten Boden bindiger; er beseitigt ein schädliches Übermaß an Bodensäure, befördert die Verwitterung und die Umsetzungen im Boden und verbessert die Feuchtigkeitsverhältnisse. Der Kalkvorrat wird damit die Voraussetzung für die Nutzbarmachung des Kalis, Stickstoffs und der Phosphorsäure im Boden. Das erweiterte Minimumsgesetz Wollnys kommt hier zur Geltung, das Wollny von den Pflanzennährstoffen auf alle Wachstumsfaktoren ausdehnte.

Weiter hat der Kalk Einfluß auf die Art der Kulturpflanzen, die wir in der Weise und auf dem Acker in unseren Dienst stellen, aber auch auf die Qualität der pflanzlichen Produkte. Da der Kalk die Verwendung von Schmetterlingsblütlern begünstigt und teilweise erst ermöglicht, so haben wir hier ein Mittel zur Beseitigung der herrschenden Eiweißnot für Mensch und Tiere vor uns. Kalkreiches Futter steigert ferner stark die Leistungen unserer Tiere und macht sie gesünder. Wichtig ist es ferner für unsere Pflanzenproduktion, daß der Kalk auch die Pflanze selbst physiologisch kräftiger und widerstandsfähiger gegen pflanzliche, wie tierische Schädlinge und vor allem auch widerstandsfähiger gegen Frostschäden macht.

Der Umfang kalkbedürftiger Bodenflächen läßt sich nicht rein mechanisch durch chemische Bodenuntersuchungen feststellen. Die untere Grenze für das Sinken des Kalkgehalts bis zum Eintreten von Wachstumshemmungen oder bis zum Eintreten von einer Qualitätsverschlechterung pflanzlicher Produkte läßt sich nur von Fall zu Fall im einzelnen auf diesem Wege bestimmen. Wir haben aber viele andere Anhaltspunkte zur Verfügung, nach denen wir uns richten können. Als solche können die Neigung des Bodens zur Verkrustung, das Vorkommen gewisser — auf sauren Böden vorkommender — wildwachsender Pflanzen, die Kleefähigkeit, das Vorkommen von gewissen Eisenverbindungen usw. gelten. Wir werden nicht sehr fehlgehen, wenn wir den mehrfach geäußerten Urteilen folgen, nach denen heute ¾ der Bodenfläche Deutschlands als mehr oder weniger kalkbedürftig anzusprechen sein wird.

Die Beseitigung der Kalkarmut ist somit eine volkswirtschaftlich wichtige Aufgabe Deutschlands, die nicht nur den Landwirt oder die Düngekalkindustrie angeht. Folgt man somit den Berechnungen des Geheimrats Stutzer (Godesberg), so kommt man zu einem laufenden Bedarf der deutschen Landwirtschaft an Kalk in Höhe von jährlich 7—10 Millionen t gebrannten Kalkes oder entsprechend größeren Mengen an gemahlenem kohlensaurem Kalk. Da Kalk uns in Deutschland in angemessenen Mengen zur Verfügung steht, so ist technisch eine solche Ausdehnung der Kalkversorgung unserer Böden ohne weiteres möglich. Der Landwirt wird die Bedeutung dieser Maßnahme sehr schnell erfassen; wünschenswert wäre es nur, wenn der heute auf diesem Gebiete sich breitmachende Schematismus bei der Beurteilung verschiedener Kalkformen und wenn der tote Formalismus im Versuchswesen mit seiner den Fortschritt hemmenden Einwirkung endlich weichen wollte. Die veralteten Zöpfe sind hier abzuschneiden, sonst wirken sie hier nur erheiternd. Die Kalkindustrie muß die ihr jetzt bevorstehende Aufgabe als

solche erkennen und erfassen und sich auf die kommende Produktionssteigerung einrichten. Ein Streit zwischen den Herstellern verschiedener Düngekalkformen ist als schädigend unbedingt zu vermeiden. Neuen Erscheinungen wie z. B. dem Endlaugenkalk ist besser der Weg zu bahnen als zu verlegen; wenn sie unbrauchbar oder zu teuer erfunden werden, läßt der Landwirt sie ganz von selbst fallen. Die Landwirtschaft und Düngekalkindustrie haben sich zur Klärung aller noch offenen Einzelfragen mit der wissenschaftlichen Forschung als der unparteiischen Vermittlerin inzwischen zusammenzuschließen.

Es steht fest, daß das Sinken der Bodenproduktion heute mit allen Mitteln gehemmt und daß eine Neuintensivierung erreicht werden muß, daß die Zunahme der Entkalkung unserer Böden zu diesem Zwecke zu bekämpfen ist und daß die allgemeine Durchführung der Kalkdüngung zu den wichtigsten volkswirtschaftlichen Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft gehört.

Die beim Brennen des Kalks sich abspielenden Vorgänge

beleuchtete Professor Dr. Nacken vom Mineralogisch-petrographischen Institut der Universität Greifswald. Die uralte Behandlung des Kalks zur Erzeugung des Mörtels und des für viele chemische Zwecke wichtigen Rohstoffes Ätzkalk erscheint an sich sehr einfach. Die eingehendere Untersuchung zeigt jedoch, daß es sich auch hier, wie bei vielen anderen scheinbar einfachen Dingen um verwickelte Vorgänge handelt, deren genaue Kenntnis noch außerordentlich lückenhaft ist. Der Vortragende berichtete über die thermischen Eigenschaften nicht nur des Kalks, auch über die des Magnesits und Dolomits, die zur Herstellung hochfeuerfester Erzeugnisse dienen. In der Mineralogie und Petrologie haben sich in der neueren Zeit Methoden der Untersuchung teils auf optischem, teils auf thermischem Wege ergeben, die sich auch zur Lösung derartiger Fragen, je nach dem Einfluß von Beimengungen eignen. Handelt es sich doch hier ebenso um Gesteinsmaterial, das einem Erhitzungsprozeß unterworfen wird, wie etwa in der Natur ein solcher Kalkstein durch ein feurig-flüssiges Magma verändert wird. Es sind ja beide Male die gleichen Stoffe, Kieselsäure, Tonerde, Eisenoxyd, welche mit dem Kalk zusammen Verbindungen eingehen. Diese Vorgänge wurden für die Erscheinungen bei Kieselsäure-Beimengungen näher erörtert. An der Hand zahlreicher Lichtbilder wurden die Verhältnisse klargelegt, und es ist zu hoffen, daß aus der systematischen wissenschaftlichen Durchforschung dieser Gegenstände sich manche wertvollen Hinweise ergeben werden. Die Sprödigkeit der Stoffe, die sich experimentell nur schwer behandeln lassen, hat verhindert, daß man schon früher eingehende Untersuchungen dieser Art anstellte. Heute beherrschen wir aber im Laboratorium auch die extremen Temperaturen, und die mineralogischen Untersuchungsmethoden sind so ausgebaut, daß man mit Erfolg auch an solche Probleme herantreten kann.

Wertvolle Gesichtspunkte boten auch die Ausführungen des Oberingenieurs Schneider (Berlin) über

Neuere Erfahrungen beim Bau von Kalköfen, besonders für Gasfeuerung.

Der Mangel an hochwertigen Brennstoffen hat eine Umstellung auf minderwertige Kohlen gefordert, wodurch technische Veränderungen an den Brennöfen notwendig wurden. Die auf einem ungarischen Kalkwerke mit Rostringöfen, in denen Schieferkohle zur Verbrennung gelangte, gemachten Erfahrungen lassen eine Verwendungsmöglichkeit auch bei deutschen Öfen zu. Eine Verschmelzung vom Rostringofen und Kammerringofen soll bei Verwendung von Rohbraunkohle das Brennen eines einwandfreien Kalks ermöglichen. Der Vortragende besprach des weiteren eine ganze Reihe Pläne, die die Fachleute überaus fesselten. Leider konnten Betriebsergebnisse nicht vorgelegt werden.

Neuerungen an Preßlufthämmern und Bohrmaschinen

behandelten Oberingenieur Schulte und Dipl.-Ing. Götze (Bochum). An Hand zahlreicher Lichtbilder besprachen die Vortragenden erschöpfend die Entwicklung der Kompressoren, der Bohrmaschinen und der Bohrhämmer. Die Lichtbilder dienten vor allem dem Zweck, den Zuhörer auf manchen Fehler aufmerksam zu machen, der z. B. beim Einsetzen des Bohrers bezw. bei Verwendung eines falschen Bohrers entstehen und größeren Schaden verursachen kann. (Schluß folgt). 0180

Kohlenschlackenmörtel

Mauern aus Eisenklinkern und Romanzement als Mörtel.

Von M. A. Wilhelm

In der jetzigen Zeit des großen Kohlenmangels, des Mangels an Rohstoffen überhaupt, schon infolge von Arbeits- und Beförderungsteuerung, darf es keine unbenutzten Abfälle mehr geben, muß alles zweckmäßige Verwendung finden; es sollte sogar jeder Abfallstoff seiner wertvollsten Verwendung zugeführt werden.

Die Steinkohlenschlacke hat man schon seit langer Zeit als Zuschlagstoff für Mörtel — öfter als Füllstoff, wie in Gips-Bauplatten, aber auch als feingrießig zerkleinertes Magerungsmittel — nutzbar gemacht. Vorbedingung ist, daß die Schlacke rein, nicht mit loser Asche, Kohlenteilchen oder Koksresten vermengt angewendet wird. Solche Kohlenschlacke hat Herr Kommerzienrat Adolph Wenz in Großhesselohe bei München schon seit dem Jahre 1892 als Zementmagerungsmittel nutzbar gemacht, wobei er in der Verwendung der Schlacke den Hauptwert auf die Reinheit der Schlacke legte. Er ließ damals einen Dampfkessel mit Treppenrostfeuerung aufstellen und versah diese mit einem 50 m hohen Schornstein, hierdurch für alle Jahreszeiten guten Zug gewährleistend. Der Treppenrost wurde mit selbsttätiger Kohlenbeschüttung ausgestattet, so daß vollständiges Ausbrennen der Kohle auch nicht durch schädlichen Luftüberschuß verhindert werden konnte. Der Brennstoff für diese Treppenrostfeuerung waren die Rückstände einer Generatorgasfeuerung, welche bei chemischer Untersuchung noch 38 iH Gewichtsteile Kohle bezw. Koks ergeben hatten. Die Kohlenrückstände gewann man mit Hilfe eines Zylindersiebwerkes, dessen verschieden gelochte Ringe je Asche, Kohle-Koks und endlich Schlacke aussonderten. Gewiß eine vorbildliche, wirtschaftliche Kohlenausnutzung, wie sie ganz besonders in unsere Zeit paßt. Das Verfahren ergab eine kohlenfreie, harte und aschenfreie Schlacke auch ohne sonstige schädliche Bestandteile.

Herr Wenz ließ die so gewonnene reine, harte Schlacke nach Zerkleinerung bis auf etwa 2 cm größter Abmessung (Schätzung der Korngröße an Mörtelbruchstücken) mit Romanzement im Verhältnis 1 Zement : 3 Schlacke verarbeiten und unter anderem in solchem Mörtel mit glattflächigem Eisenklinker-Fußbodenplatten-Ausschuß Mauern ausführen, welche kürzlich infolge Abbruches der Fabrik abgebrochen werden mußten. Das Abbrechen war eine über Erwarten schwere Arbeit. Die sehr festen Klinkerplatten brachen dabei in Stücke, weil der selbst sehr hart gewordene Mörtel auf vielen Flächenteilen nicht von ihnen losließ. Es sind Proben mörtelbehafteter Plattenstücke aufbewahrt worden, und die Tonindustrie-Zeitung hat einige davon in Besitz. So bedauerlich das Abbrechen so guter Arbeit als Folge der Kulturwidrigkeit unserer Zeit ist, so erfreulich ist immerhin die beweiskräftige Feststellung der Güte des mit so einfachen Mörtelstoffen Geschaffenen. 175

Arbeitsstreckung

Von Dr. Seller jr.

Der Umstand, daß die Bautätigkeit nicht in Fluß kommen will, läßt in manchem Ziegeleibesitzer den Gedanken aufkommen, den Betrieb sobald als möglich stillzulegen, weil seine Ergiebigkeit allmählich trotz aller Aufwendungen und Bemühungen dauernd in Frage gestellt erscheint. Soll

dieser durch die Not der Zeit begründete Entschluß ausgeführt werden, so sind dabei verschiedene Verordnungen zu beachten, deren Übergehung leicht zu einer schweren Schädigung des Besitzers führen kann, nämlich die Verordnung vom 12. Februar 1920 über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung (§§ 12, 13 und 23), die Verordnung vom 8. November 1920 über Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Betriebsstillegungen, das Betriebsrätegesetz (§§ 74, 84, 85, 96 Abs. 2 Ziff. 2) und schließlich auch die Verordnung vom 9. Dezember 1919 zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot. Die letztgenannte Verordnung bestimmt in ihrem § 8, daß die Bezirkswohnungskommissare die in ihrem Bezirke belegenen, der Herstellung von Baustoffen und Bauteilen aller Art dienenden Werke zur Wiederaufnahme des Betriebs anhalten und, wenn sie der an sie ergangenen Aufforderung nicht nachkommen, die Beschlagnahme des Betriebs und seine Übertragung an einen von dem Kommissar zu bestimmenden Dritten anordnen können. Handelt es sich um eine dauernde Stillegung oder um einen Betriebsabbruch, so hat nach der Verordnung vom 8. November 1920 der Betriebsinhaber an die Demobilmachungsbehörde (oder die an ihre Stelle getretene Verwaltungsstelle) Anzeige von seiner Absicht zu machen, worauf zunächst eine Sperrfrist von 4 bezw. 6 Wochen anzuordnen ist, innerhalb derer die Absicht nicht ausgeführt werden darf. Weiter kann die Landeszentralbehörde bezw. die Demobilmachungsbehörde zur Aufklärung der tatsächlichen Verhältnisse und zur Vermeidung von Zuwiderhandlungen alle ihr geeignet erscheinenden Maßnahmen treffen. Die weiteren Bestimmungen der Verordnung berühren die hier zu behandelnde Frage der Arbeitsstreckung nicht, so daß darauf nicht eingegangen zu werden braucht. § 74 BRG legt die Verpflichtung des Arbeitgebers fest, sich mit dem Betriebsrate, wenn infolge von Erweiterung, Einschränkung oder Stillegung des Betriebs oder infolge Einführung neuer Techniken oder neuer Betriebs- oder Arbeitsweisen die Entlassung einer größeren Zahl von Arbeitnehmern erforderlich wird, möglichst längere Zeit vorher über Art und Umfang der erforderlichen Entlassungen und über die Vermeidung von Härten ins Benehmen zu setzen. Der Ausdruck „Benehmen" soll dabei besagen, daß nur eine Fühlungnahme stattfinden, nicht aber die Zustimmung der Betriebsvertretung erforderlich sein soll.

Die wichtigste Bestimmung enthält der § 12 der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 12. Februar 1920, wonach Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl nur vorgenommen werden dürfen, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebs keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) zugemutet werden kann. Hierbei braucht jedoch die wöchentliche Arbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt zu werden. Es muß sich also um Entlassungen handeln, die lediglich zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl erfolgen, d. h. wenn für die Entlassenen kein Ersatzmann eingestellt werden soll. Voraussetzung ist dabei, daß nicht alle Arbeitnehmer entlassen werden sollen. Auf Betriebsstillegungen, durch die alle Arbeitnehmer zur Entlassung kommen, findet § 12 keine Anwendung. Das ergibt sich einmal aus seinem Zwecke, die noch vorhandene Arbeit auf die im Betriebe noch zu beschäftigenden Arbeiter zu verteilen. Ist keine Arbeit mehr vorhanden, wie es bei einer vollständigen Betriebsstillegung sein würde, so kann auch von einer Verteilung keine Rede mehr sein. Ferner spricht die Bestimmung von der Verminderung der Arbeitnehmerzahl, setzt also voraus, daß eine gewisse Anzahl Arbeitnehmer noch im Betriebe zurückbleibt. § 12 kommt demnach nur bei einer Einschränkung des Betriebs in Frage.

Die Ursache einer solchen Maßnahme kann im Mangel an Aufträgen, in Kohlenmangel, Rohstoffmangel oder ähnlichen Gründen, z. B. Unmöglichkeit des Absatzes liegen. In solchen Fällen darf der Arbeitgeber grundsätzlich nicht etwa Arbeitnehmer ohne weiteres entlassen, sondern er muß zunächst eine Streckung der Arbeit vornehmen; dabei ist es gleichgültig, ob es sich um Betriebe mit mehr oder weniger als 20 in der Regel beschäftigten Arbeitnehmern handelt. Erst nachdem durch Streckung der Arbeit festgestellt worden ist, daß dadurch keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit zu beschaffen ist, kann zu Entlassungen geschritten werden. Die Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers braucht aber nicht unter 24 Stunden herabgesetzt zu werden; jedoch kann der Arbeitgeber sofort auf diese 24 Stunden herabgehen. Er braucht also nicht etwa erst die Arbeitszeit auf 36 Stunden, dann auf 30 Stunden und schließlich auf 24 Stunden zu strecken. Weiter würde, wenn der Betrieb sich in mehrere Abteilungen gliedert, es denkbar sein, daß die Arbeitsstreckung nur für eine Abteilung in Frage kommt, während sie für andere Abteilungen nicht anzuwenden sein würde. Eine solche Regelung ist indessen dann unzulässig, wenn die Beschäftigung der Arbeitnehmer der einen Abteilung auch in anderen, mit der betroffenen Gruppe in engem Zusamenhange stehenden Abteilungen möglich ist. Darüber, wie lange die Streckung der Arbeit durchgeführt werden muß, bestehen keine Vorschriften. Sobald der Arbeitgeber nachweisen kann, daß auch durch die Streckung der Arbeit keine vermehrte Arbeitsgelegenheit beschafft zu werden vermag, kann er zu Entlassungen schreiten. Die Absicht der Arbeitsstreckung soll rechtzeitig angekündigt werden, damit der Arbeitnehmer, der mit der durch die Arbeitsstreckung hervorgerufenen Lohnkürzung sich nicht abfinden will, Gelegenheit hat, sich eine andere Arbeitsstätte zu suchen. Trotzdem ist aber für den Fall der Entlassung nach erfolgter Arbeitsstreckung noch die gesetzliche oder vertragliche Kündigungsfrist einzuhalten. Aber auch schon vor erfolgter Arbeitsstreckung oder während ihrer Dauer kann gekündigt werden, sobald sich der Nichterfolg der Maßnahme ohne weiteres übersehen läßt. Es sind z. B. die Arbeitnehmer mit 14tägiger Kündigungsfrist eingestellt; am 1. August wird ihnen mitgeteilt, daß vom 15. August ab die Arbeit gestreckt werden soll, dann kann die Kündigung z. B. bereits am 7. August für den 21. August ausgesprochen werden. Bei der Entlassung sind nach § 13 der Verordnung vom 20. Februar 1920 bestimmte Grundsätze zu beachten. Zu berücksichtigen sind zunächst die Betriebsverhältnisse, insbesondere die Ersetzbarkeit des einzelnen Arbeitnehmers im Verhältnisse zur Wirtschaftlichkeit des Betriebs, sodann aber auch die persönlichen Verhältnisse des Arbeitnehmers, nämlich Lebens- und Dienstalter, sowie Familienstand und zwar derart, daß die älteren, eingearbeiteten Arbeitnehmer und diejenigen mit unterhaltungsbedürftigen Angehörigen möglichst an der Arbeitsstätte zu belassen sind. Die Entlassungen sind dem Arbeitsnachweise mitzuteilen.

Während der Arbeitsstreckung ist der Arbeitgeber zu entsprechender Lohn- oder Gehaltskürzung berechtigt; jedoch darf diese Kürzung erst von dem Zeitpunkte an erfolgen, an dem die Entlassung des Arbeitnehmers gesetzlich oder vertraglich zulässig ist. Bei Kündigungsausschluß kann von heute auf morgen ohne vorherige Ankündigung bei verkürztem Lohne gestreckt gearbeitet werden.

Die Arbeitsstreckung kann unterbleiben, wenn eine vollständige Betriebsstillegung beabsichtigt ist oder es sich um die Entlassung von Arbeitnehmern handelt, die nur zur vorübergehenden Aushilfe oder für einen vorübergehenden Zweck angenommen sind; vor allem aber dann, wenn sie dem Arbeitgeber nach den Betriebsverhältnissen nicht zugemutet werden kann. Wann diese Möglichkeit gegeben ist, kann nur für den einzelnen Fall besonders festgestellt werden. Ist der Arbeitgeber der Überzeugung, daß die Arbeitsstreckung nicht vorgenommen zu werden braucht, dann bedarf es keines etwaigen Befreiungantrags an den Demobilmachungskommissar, sondern der Arbeitgeber muß allein unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse darüber entscheiden. Die einzelnen Arbeiter, die zur Vermin-

derung der Arbeiterzahl entlassen wurden, haben gegen die Entlassung das Einspruchsrecht des § 84 BRG („unbillige Härte"), so daß diese Frage vor dem Schlichtungsausschusse erörtert werden muß. Diese Möglichkeit kann jedoch nicht etwa durch vorherige Vereinbarungen mit dem Betriebsrate beseitigt werden; das Einverständnis der Betriebsvertretung mit dem Unterlassen der Arbeitsstreckung beseitigt die Notwendigkeit der Streckung nicht. Vor solchen Abmachungen sei ausdrücklich gewarnt; die auf Grund einer solchen Verabredung unter Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften entlassenen Arbeitnehmer werden mit Aussicht auf Erfolg den Schlichtungsausschuß anrufen können.
O 0172

Fragekasten

Frage 85. Dürfen Hohlziegel zur Herstellung von Brandmauern verwendet werden? Diese Frage dürfte für alle Ziegeleien, sowie auch für die Ziegelindustrie im allgemeinen von Wichtigkeit sein. Die Baupolizei stellt sich heute auf den Standpunkt, daß zur Herstellung von Brandmauern Hohlziegel nicht verwendet werden dürfen, weil über das Verhalten solcher Ziegel im Feuer bisher keine Erfahrunen vorliegen. Es müßten also Versuche angestellt werden, am besten von amtlicher Stelle, z.B. vom Material-Prüfungsamt in Groß-Lichterfelde, um zuverlässige Unterlagen für die Beurteilung des Verhaltens der Hohlziegel im Feuer in einwandfreier Weise zu erhalten. — Wir möchten hiermit zunächst die Frage aufwerfen, ob irgend einem Leser dieser Zeitung Tatsachen bekannt sind, welche auf das Verhalten der Hohlziegel im Feuer Schlüsse gestatten oder ob bereits irgendwo Versuche in dieser Richtung angestellt worden sind. 538

Frage 85a. Weit freitragende Deckensteine für Siedlungsbauten. Wer kann mir einen für Siedlungsbauten geeigneten weit freitragenden Deckenstein nennen, der ohne Träger eingebaut werden kann. Wie groß ist die Spannweite dieses Steines? 539

Frage 65. Ersatzbaustoffe als Wettbewerber für Ziegel. In hiesiger Gegend wird in diesem Frühjahr für einen Baustein geworben, der den Ziegeleien ernstlichen Wettbewerb zu machen droht. Der Stein, etwa 35 cm im Kubik, ist aus Asche, Bimssand oder ähnlichen leichten Stoffen (Schwemmstein ähnlich), mit Kalk und etwas Zement als Bindemittel zusammengesetzt (geklopft), inwendig hohl. Er wird meistens von Maurern und Stukkateuren angefertigt, die sich die Licenz erworben haben. Welche Mittel gibt es, um erfolgreich gegen die Ersatzbaustoffe, die doch zumeist nur eine mindere Druckfestigkeit aufzuweisen haben, mit Erfolg vorzugehen? Es kommt mir darauf an, dem bauenden Publikum klar zu machen, daß die Tragfähigkeit eines solchen Steines äußerst gering ist, daß es aus Ersatzbaustoffen keine Häuser von Dauerwert geben kann. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 78, S. 707. 486

3. Antwort: Bei allen größeren Bauten, die Anspruch auf eine längere Lebensdauer haben sollen, können Mauersteine, die aus den genannten leichten Stoffen — Bimssand oder Schlacke vermischt mit Kalk oder Zement — hergestellt sind, zu Haupt- und tragenden Wänden keine Verwendung finden, weil ihre Druckfestigkeit viel zu gering ist. Versuche haben ergeben, daß die Druckfestigkeit derartiger, aus den genannten Mischstoffen hergestellten Mauersteine oft nur 25 kg/qcm ergeben haben. Damit können also nur völlig entlastete, leichte Zwischen- oder Trennwände hergestellt werden.

Selbst bei den meist nur eingeschossigen Siedlungsbauten, bei denen man im allgemeinen mit keiner allzulangen Lebensdauer rechnen kann, werden derartig leichte aber nicht druckfeste Ersatzbausteine, auch wenn sie erheblich billiger sein sollten, zweckmäßig nicht verwendet, da auch bei diesen Bauten fast alle Außen- und Zwischenwände entweder die Balkenanlage oder die gesamte Dachlast zu tragen haben. Geschieht es trotzdem, so werden sich die Schäden im Mauerwerk doch bald genug bemerkbar machen.

Es muß dem jeweiligen Bauherrn ständig auf das eindringlichste vor Augen geführt werden, daß ein guter, fester gebrannter Mauerziegel mit Rücksicht auf seine große Tragfähigkeit, Haltbarkeit und Widerstandsfähigkeit gegen äußere Einflüsse, Kälte, Wärme und Nässe auf die Dauer immer noch der billigste Baustoff bleibt, selbst wenn er in der ersten Anschaffung etwas teurer ist als andere Bausteine. Leider wird ja noch so oft von den Bauherren angenommen, daß die Ziegel den Hauptkostenanteil des ganzen Baues ausmachen, und meist glauben sie, durch ein paar Mark Ersparnisse am Tausend gekaufter, aber damit minderwertiger Bausteine, ihren Bau erheblich verbilligt zu haben. Das ist aber durchaus nicht der Fall, da die Kosten für die erforderlichen Mauerziegel nur etwa 8 vH der gesamten Baukosten eines Hauses ausmachen. Ein geringer Mehrpreis für gute, tragfähige und widerstandsfähige Mauerziegel erhöht demnach die Gesamtkosten nur um einen ganz geringen Bruchteil, ergibt aber andererseits eine sichere Gewähr für größte Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit des Baues. Ing.Fr. 486

4. Antwort: In Nr. 78 wird nicht allein durch die Darlegungen des Aufsatzes: „Ersatzbaustoffe und Ziegel", sondern auch durch die Behandlung der in der gleichen Nummer erschienenen Frage: „Ersatzbaustoffe als Wettbewerber für Ziegel", nach Mitteln und Wegen gesucht, um dem Wettbewerb der Ersatzbaustoffe mit dem Ziegel zu begegnen. Ich möchte darauf hinweisen, daß es gewiß nicht immer überflüssig ist, die besonderen vorzüglichen Eigenschaften des gutgebrannten Ziegels gegenüber manchem Ersatzbaustein hervorzuheben, insbesondere wenn der Ersatzbaustein aus mehr oder weniger minderwertigen Rohstoffen hergestellt ist und die Herstellungskosten nur wenig oder garnicht geringer sind (was bei genauerer Untersuchung meist tatsächlich der Fall ist), wie diejenigen des Ziegels. Aber die Vorzüge des guten Ziegels gegenüber allen, auch den besten Ersatzbaustoffen sind nicht nur den Baufachleuten, sondern durchweg auch dem Laien bekannt. Heute handelt es sich aber in erster Linie um die billigste Herstellung und den geringsten Kohlenverbrauch für 1 cbm Mauerwerk. Da Ersatzbausteine leicht (dem Gewicht nach) hergestellt, also entsprechend dicker als der Ziegel hergestellt werden können, kann in der Zeiteinheit mit Ersatzbausteinen mehr Mauerwerk geschafft werden als mit gebrannten Ziegeln. Außerdem wird an Mörtel und meist auch an Frachtkosten gespart. Auf diese Weise stellt sich 1 cbm Mauerwerk aus Ziegelersatzbausteinen, z. B. aus Leichtsteinen aus Bims und Asche selbst dann billiger, wenn die Steine an sich für 1000 Stück, oder gar für 1 cbm Mauerwerk, nicht billiger oder noch teurer als Ziegel sind.

Eine Ersparnis bei der Ziegelherstellung selbst läßt sich im allgemeinen kaum noch durchführen, es sei denn durch Benutzung billiger Zusatzstoffe, die gleichzeitig Brennwert haben und den Ziegel so leicht und porös machen, daß er eine entsprechende Mehrdicke verträgt und dementsprechend im cbm Mauerwerk sich billiger stellt.

Die Ersparnis muß, zumal für Wohnungsbauten, vornehmlich in der Ziegel-Bauweise, auf konstruktivem Gebiete, gesucht werden. Ist diese Bauweise derart, daß dadurch nicht nur erheblich an Ziegel- und Mörtel-Stoffen, möglichst sogar an Arbeitslohn beim Aufmauern gespart wird, sondern außerdem auch die sonst erforderlichen, bei der üblichen Ziegelbauweise bekannten Eigenschaften (Wärmeschutz und -Aufspeicherung, Luftdurchlässigkeit in bestimmten Grenzen, Druck- bezw. Tragfähigkeit und Gediegenheit der Ausführung) mindestens in derselben Weise vorhanden sind, so werden weder Baufachmann, noch Bauherr, noch die Baugeld bewilligende, bezw. gebende Aufsichtsbehörde, unter diesen Umständen auf die dauerhafte und gediegene altbewährte Ziegelbauweise verzichten. Die Genannten werden nach jener Bauweise greifen, die ihnen neben einer dauerhaften Bauausführung die meisten Ersparnisse bringt. 486

W. Frommann & Co., Hoch- & Tiefbau (Hamm, Westf.).

5. Antwort: Die Ersatzbaustoffe finden häufig nur deshalb beim kaufenden Publikum Anklang, weil die einzelnen Bau- oder Betonstücke erheblich größer sind als der Normalziegel und der Maurer beim Bau rascher eine größere Menge Mauerwerk fertig bringt, schließlich weil auch Mörtel gespart wird. Es ist ja schon häufig genug in der Fachpresse darauf hingewiesen worden, daß es für die Ziegelindustrie von Vorteil wäre, wenn man Hohlziegel doppelt so groß herstellen würde. Ein passendes Maß wäre: 25 cm lang und 14 cm hoch, weil 2 × 65 mm starke Ziegel + einer 10 mm starken Fuge 14 cm ergeben und es vom Vorteil ist, daß der Verband im Ziegelbau aufrecht erhalten bleibt, wenn ja irgendwo Normalziegel verwendet werden müssen. Wenn man bei den Hohlziegeln 15 mm starke Wände und ebenso starke Stege anwenden und die Fuge durch Ton ersetzen würde, so würde trotzalledem ein solcher Ziegel um 46 vH weniger Ziegelton brauchen, im Vergleich zu 2 Normalziegeln. Wenn ein Normalziegel 3,6 kg wiegen würde, so würde ein Doppelhohlziegel immer erst 4 kg wiegen. Das von Ihnen angebene kubische Maß dürfte nicht stimmen; hat doch ein einfacher Normalziegel 1950 ccm; ein Doppelziegel, wie ich ihn empfehle, 4200 ccm. 2 Normalmaßziegel würden 7,2 kg wiegen gegenüber dem Doppelhohlziegel vo 4 kg. Von den Normalziegeln (25 × 12 × 6,5 cm) brauchen Sie für den cbm Mauerwerk 400 Stück; von den Hohlziegeln nur 200 Stück. Die Ziegeleibesitzer müssen zur Erkenntnis kommen, daß sie nur dadurch den lästigen Wettbewerb der Ersatzbaustoffe aus dem Felde schlagen können, wenn sie ihre Ziegelerzeugnisse in gleicher Größe wie die Ersatzbaustoffe herstellen. Die Firmen, die Ersatzbaustoffe herstellen, gehen fast durchweg auf das große Steinformat hinaus. Das muß also Vorteil in sich schließen, und das sollte den Zieglern zu denken also Anlaß geben. Die Erzeugung der Hohlziegel in vorgeschlagener Größe bietet noch andere und erhebliche Vorteile, ich brauche um 46 vH weniger Ton, den brauche ich nicht zu graben, ich erspare den Lohn, der Ton braucht nicht zur Verarbeitung zugefahren zu werden, ich erspare also Auflader und Wagenschieber. Wenn ich auf den Gleiswagen 60 Stück Doppelhohlziegel lade, sind diese nur um ein geringes schwerer als 120 Vollziegel. Ich werde folgerichtig die Arbeiter nicht so belasten, beim Einrüsten muß die Arbeit schneller von der Hand gehen, weil die Ziegel nicht auseinandergesetzt zu werden brauchen. Das Trocknen muß schneller gehen, weil durch die großen Hohlräume die Luft gut streichen kann. Die Zufuhr zum Ofen kann durch Frauen erfolgen, weil die Doppelhohlziegel trotz größeren Ausmaßes leicht sind. Das Einsetzen im Ofen geht schneller, weil der Setzer immer 2 Ziegel auf einmal setzt. Das Anwärmen und Schmauchen geht rascher, weil der Ziegel hohl ist.

Es muß beim Brennen Kohle gespart werden, weil nur schwache Wände und Stege durchzubrennen sind. Der Bauunternehmer wie Bauherr wollen Arbeitsersparnisse erzielen; diese erzielt er, wie bewiesen, durch den Doppelhohlziegel. Durch den Doppelhohlziegel werden eine Reihe von Ersparnissen erzielt, weshalb es notwendig ist, einmal ernstlich daran zu gehen und die Erzeugung der Doppelhohlziegel in die Hand zu nehmen. Jene Ziegeleien, die als erste hier praktisch und zielbewußt eingreifen, werden sicher mit dem Ergebnis zufrieden sein. Baschant. 486

Patente und Gebrauchsmuster

Gebrauchsmuster-Eintragungen

vom 1. 4. 21.

Verankerung. Gottlieb Müller (Feuerbach, Württ.). D.R.G.M. 776 862, vom 7. 4. 21.

Schlackenhohlstein mit einseitig angeordneten Hohlräumen. Max Opitz (Schnelsen b. Hamburg). D.R.G.M. 777 212, vom 16. 4. 21.

Beförderungsvorrichtung für Baumaterial und Waren der verschiedensten Art. Fr. Wallheinecke (Hannover). D.R.G.M. 777 049, vom 14. 4. 21.

Bauteile zur Herstellung eines schnell zu bauenden Transformators oder Stromverteilungshauses aus Beton. Julius Scheibe (Berlin-Britz). D.R.G.M. 777 328, vom 24. 3. 21.

Vorrichtung zum Formen und Stampfen von Kunststeinen. Presson-Ges. m. b. H. (Hamburg). D.R.G.M. 776 547, vom 8. 4. 21.

Automatisch gesteuerte Abziehvorrichtung an Presse für Steatit-Industrie. Johann Schindelbeck, Maschinenfabrik (Lauf b. Nürnberg). D.R.G.M. 776 732, vom 13. 4. 21.

Leichtstein, Aus Sägemehl, Wasser und präpariertem Portlandzement hergestellter —. Robert Detert (Soltau, Hann.). D.R.G.M. 776 832, vom 9. 12. 20.

Eiserner Türvorbau für Porzellanöfen mit Kohlenfeuerung. Carl Krister, Porzellanfabrik (Waldenburg i. Schl.). D.R.G.M. 777 069, vom 15. 4. 20.

Isoliersparleichtstein. Carl Gies (Wiesbaden). D.R.G.M. 778 141, vom 27. 5. 19.

Betonplatte für Sparrenausmauerung. Anton Wrede (Westerholt i. W.). D.R.G.M. 778 162, vom 22. 2. 21.

Betonhohlsäule. Ernst Göttsch (Kiel). D.R.G.M. 778 165, vom 15. 3. 21.

Kompensierendes Spannschloß für Bandagen. Thonwerk Biebrich Akt.-Ges. (Biebrich a. Rh.). D.R.G.M. 777 942, vom 9. 4. 21.

Holzform zur Herstellung von Zementplatten. Hans Dorschu (Köln-Nippes). D.R.G.M. 778 046, vom 23. 4. 21.

Kammerofentür mit Schutzschild. Dipl.-Ing. Constantin Eglinger u. Otto Kolb (Karlsruhe i. B.). D.R.G.M. 777 906, vom 15. 9. 20.

Mechanische Austragevorrichtung für Schachtöfen. Ernst Curt Loesche (Berlin-Friedenau). D.R.G.M. 778 105, vom 12. 4. 21.

Ofenkachel. Gebrüder Lössel (Rothenburg, Lausitz). D.R.G.M. 778 928, vom 29. 4. 21.

Putzträger für Holzbalkendecken u. dgl. A. C. Pohlmann u. Paul A. R. Frank (Hamburg). D.R.G.M. 778 602, vom 30. 4. 21.

Putzgewebe mit Druckverteilungsrippen. Gottfried Zotz (Münster i. W.). D.R.G.M. 778 770, vom 9. 4. 21.

Baugerüst, insbes. für Schornsteinreparaturen. Fritz Stelzner (Wahren b. Leipzig). D.R.G.M. 778 762, vom 29. 3. 21.

Schalung für Hohlmauerwerk. Leo Milocco (Wannweil, Württ.). D.R.G.M. 778 351, vom 25. 4. 21.

Doppelkettenhalter für Gerüstverbindungen. Adolf Rietzler (Aalen, Württ.). D.R.G.M. 778 647, vom 14. 4. 21.

Verstellbare Einrichtung zur Herstellung von freitragenden Schutzdecken. Wilh. Wollgast (Solingen). D.R.G.M. 778 800, vom 30. 4. 21.

Steinzeugkrug mit besonders ausgebildetem Boden. Aloysius Girmscheid (Höhr, Westerw.). D.R.G.M. 778 347, vom 25. 4. 21.

Strangpresse, Vorrichtung zur Herstellung von an den Enden geschlossenen Hohlsteinen mittels —. Heinrich Groß (Görlitz). D.R.G.M. 778 307, vom 29. 1. 20.

Gußform für keramische Erzeugnisse. Porzellanfabrik Hertwig & Co. (Katzhütte i. Th.). D.R.G.M. 778 436, vom 28. 4. 21.

Maschine und Einrichtung zur Herstellung von Formsteinen. Dipl.-Ing. Arno Krüger (Worms). D.R.G.M. 778 531, vom 13. 12. 20.

Formmaschine für Hohlsteine. Presson G. m. b. H. (Hamburg). D.R.G.M. 770 583, vom 27. 4. 21.

Stampfform. Ernst Deppermann (Hameln). D.R.G.M. 778 694, vom 10. 2. 21.

Holzstabgewebe als Putzträger. Julius Kohlscheen (Kiel). D.R.G.M. 779 254, vom 4. 5. 21.

Bankeisen. Willi **Tobiank (Berlin-Schöneberg). D.R.G.M. 779 425, vom** 19. 6. 20.

Isolierplatte. Richard Schade (Berlin). D.R.G.M. 779 662, vom 12. 4. 19.

Hohlformstein. Mibau G. m. b. H. A. Kürzinger & Co. (Butzbach). D.R.G.M. 779 696, vom 20. 4. 21.

Dachrinnenformstein. Hermann Weber (Berlin). D.R.G.M. 779 092 und 779 093, vom 2. 5. 21.

Abschneiden von körnigen Teilen aus Rohzementschlamm o. dgl. Vorrichtung zum —. Paul Hirschfelder (Berlin-Tegel). D.R.G.M. 779 509, vom 16. 2. 20.

Gußdecken, Vorrichtung zur Herstellung von —. Alois Lechleiter (München). D.R.G.M. 780 085, vom 29. 3. 21.

Zementbeton T-Stein. Otto Becker (Birkenfeld). D.R.G.M. 779 756, vom 2. 3. 21.

Eisenarmierter Betonträger in Schienenprofil. Robert Hermann Kern (Plauen-Chrieschwitz). D.R.G.M. 780 091, vom 7. 4. 21.

Preßform zur Herstellung von Dachziegeln auf Pressen oder Schlagtischen. Paul Wernicke (Eilenburg). D.R.G.M. 779 720, vom 7. 5. 21.

Antrieb für Stampfmaschinen zur Herstellung voller und hohler Körper und zum Zerkleinern beliebiger Massen. Albert Ficker (Chemnitz). D.R.G.M. 780 178, vom 27. 4. 21.

Mauersteinstampfwerk. Albert Behnisch (Eilenburg b. Leipzig). D.R.G.M. 780 203, vom 10. 5. 21 und 780 208, vom 11. 5. 21.

Gepreßte Gipsbetonwand- und Deckenplatten. Louis Buch (Hagen i. W.). D.R.G.M. 780 255, vom 22. 4. 21.

Mit Zement oder Beton überzogene Steine aus Lehm, Ton, Torf, Erde oder Gips. John Langoein (Hamburg). D.R.G.M. 780 331, vom 16. 4. 21.

Brech- und Austragvorrichtung für Schachtöfen. Dipl.-Ing. Otto Rüter (Langenhagen b. Hannover). D.R.G.M. 780 381, vom 21. 6. 19.

Hohlstein für Schnellbauten. Hermann Staven (Mülheim-Speldorf). D.R.G.M. 780 522, vom 13. 5. 21.

Kaminstein. Friedrich Schofer (Waiblingen, Württ.). D.R.G.M. 780 528, vom 14. 5. 21.

Kaminblock für Kleinwohnungen. Friedrich Schofer (Waiblingen, Württ.). D.R.G.M. 780 529, vom 14. 5. 21.

Kunststeingewände mit schwalbenschwanzförmiger Aussparung. Carl Wohlwend (Karlsruhe i. B.). D.R.G.M. 780 626, vom 23. 4. 21.

Gerüsthalter. August Ruh (Gottmadingen). D.R.G.M. 780 613, vom 14. 2. 21.

Selbsttätige Waage zur Gewichtsfeststellung von gleichartigem Massengut beim Transport von bezw. zu Vorratsbehältern während des Herabfallens ohne Transportunterbrechung. Johann Herrmann u. Bernhard Lentes (Dadweiler). D.R.G.M. 780 625, vom 19. 4. 21.

Steinhauerwerkzeug mit auswechselbaren Arbeitsplatten. Leonhard Greifzu (Suhl i. Th.). D.R.G.M. 780 818, vom 14. 5. 21.

Patent-Erteilungen

Verbrennungskraftmaschine mit zwei in einem Ringzylinder kreisenden Kolben. Reinhard Alt (Berlin-Schöneberg). 339 761.

Anlaßvorrichtung für Verbrennungskraftmaschinen, Elektrische —. Robert Bosch Akt.-Ges. (Stuttgart). 339 898.

Spritzvergaser für Verbrennungsmotoren. Raoul Noel Blanchereau (Paris). 340 151.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Berichtigung.

Das in Nr. 83 angekündigte **Protokoll der Verhandlungen des Vereins deutscher Portland-Cement-Fabrikanten** 1920 kostet **nicht** 18 M. Der Preis ist noch nicht festgesetzt, beträgt aber voraussichtlich 50 M.

Reichsgewerbeordnung für das Deutsche Reich, nebst Kinderschutzgesetz und Hausarbeitsgesetz. (Guttentog'sche Sammlung). Von Dr. Friedrich Hiller und Dr. Hermann Luppe. 20. Auflage. 1921. Berlin u. Leipzig. (W. de Gruyter & Co.). Größe 10,5 : 15,5 cm. Preis 40 M.

Berechnung statisch unbestimmter Systeme. Bd. I. **der einfache und durchlaufende Balken.** Von Obering. A. Straßner. Mit 192 Textabbildungen. 1921. Berlin. (Wilh. Ernst & Sohn). 148 Seiten. Größe 18 : 26.5 cm. Preis geh 33 M, geb. 39 M

Staubs Kommentar zum Handelsgesetzbuch. Bearbeitet von Senatspräsident H. Könige, Justizrat A. Pinner u. Dr. Felix Bondi. 11. Auflage. Zwei Bände in 4 Halbbänden. 1921. Berlin. (W. de Gruyter & Co). Preis geh. 280 M, geb. 330 M.

Quantitative chemische Analyse. Maßanalyse, Gewichtsanalyse u. Untersuchungen aus dem Gebiete der angewandten Chemie. Von Prof. Dr. W. Antenrieth. 2. Auflage. Mit 32 Abbildg im Text. 1921. Tübingen. (I. C B. Mohr). 380 Seiten. Preis 45 M.

Der Betrieb von Generatoröfen. Von Geipert. 2. Auflage. 1921. München. (R. Oldenbourg). Preis: br. 11 M, kart. 13 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Bearbeitung der Waren im Zwischenhandel. Daraus, daß ein Zwischenhändler vor Empfang der Waren mit seinem Abnehmer über die an diesen weiter verkauften Waren einen auf Bearbeitung dieser Waren gerichteten Werkvertrag abschließt, ist nicht herzuleiten, daß er den Besitz der an ihn vom ersten Lieferer gesandten Waren nur in Erfüllung des Werkvertrags, nicht auch in Erfüllung des Kaufvertrags an seinen Abnehmer übertrage (Reichsfinanzhof II A 87/21 vom 11. März 1921). 156 J

Auskunftspflicht in Steuersachen. Bei Steuerpflichtigen mit ordnungsmäßiger Buchführung kommt der Erhebung des Bücherbeweises und nach näherer Bestimmung von §§ 174, 209 der Reichsabgabenordnung maßgebende Bedeutung zu. Die Forderung einer „Entzifferung der Unkosten und Kreditoren", die auf eine vollständige Abschrift an Buchkonten hinausläuft, geht über die in der Reichsabgabenordnung und insbesondere in den §§ 174, 205 und 207 dem Finanzamte eingeräumten Befugnisse hinaus (Reichsfinanzhof I A 26/21 S. vom 26. März 1921). 154 J

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Neue Mindestpreise für Tonrohre und Klebsand. Die Mindestpreise für die Ausfuhr von Tonrohren (Steinzeugrohren) sind geändert; ebenso die für Klebsand. Ag

Handelsnachrichten

Ziegelei Paul Löber (Derben A.-G. Genthin). Neueintragung. Inhaber: Ziegeleibesitzer Paul Löber (Genthin). H

Brunsbütteler Land- und Ziegelei-Gesellschaft in Liquidation (Hamburg). Zum vorliegenden Jahresabschluß ist zu bemerken, daß infolge von Abschreibungen in Höhe von 188 035,36 M sich der Verlust-Saldo von 202 046,37 M auf 277 935,81 M erhöht hat. H

Niederbayern. Keine Einigkeit für eine Ziegelverkaufsstelle. Die Vorarbeiten zur Gründung einer Niederbayerischen Ziegelverkaufsstelle sind wieder ins Stocken geraten. Mangel an Einsicht und Gemeinsinn sind die Haupthindernisse für das Zusammengehen. Schon werden die Richtpreise da und dort unterboten und nicht etwa von Werken, die ohne Absatz sind und auf ihre Erhaltung Rücksicht zu nehmen haben, sondern es sind zumeist die großen, gut dastehenden Werke. Diese sind es auch, die kein ehrliches „ja" für den Beitritt haben; bald machen sie Bedingungen, bald Einwendungen. Einmal wollen sie beitreten, wenn sich alle Werke dazu bereit erklärt haben, ein andermal haben sie sich die Sache noch nicht genügend überlegt. Ein paar Ziegeleien glauben überhaupt ohne Vereinigung auskommen zu können. Kurz es besteht keine Einigkeit, und bald werden wir die Zustände wieder haben, daß einer den anderen aufs äußerste bekämpft. Wenn es dann gar nicht mehr geht und bereits einige Millionen M verloren sind, dann vielleicht findet man sich, doch dann ist es für die bereits verlorenen Werte zu spät. 523 mH

Schermbecker Thon- & Falzziegelwerke Akt.-Ges. (Schermbeck). Die auf den 19. Juli einberufene außerordentliche Hauptversammlung, die über eine Kapitalserhöhung Beschluß fassen sollte, ist auf den 10. August verschoben worden. D

Falzziegelwerk, G. m. b. H. (Weisenheim a. Land bei Ludwigshafen a. Rh.). Die Firma ist erloschen. D

Th. Neizert & Co., Fabrik feuerfester Produkte A.-G. (Bendorf a. R.). Die Gesellschaft verteilt bei einem Reingewinn von 910 530 M 5 vH Dividende. Das Aktienkapital beträgt 1 000 000 Mark, 860 000 Mark fließen in die Rücklagen. ff

Arloffer Tonwerke, (Arloff A.-G. Rheinbach). Der Gesellschaftsvertrag, betreffend Grundkapital und Aktien ist abgeändert. Das Grundkapital soll von 800 000 M auf 1 600 000 M erhöht werden durch Ausgabe von 800 neuen Inhaberaktien über je 1000 M. Die Aktien werden zum Nennbetrage ausgegeben. Die Erhöhung ist durchgeführt. ff

Anhalter Tonwarenfabrik Roland, G. m. b. H. (Coswig A.-G. Zerbst). Neueintragung Zweck: Erzeugung von Braungeschirr, Handel damit und Betrieb aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte. Geschäftsführer: Kaufmann Georg Ernst Stegmann und Kaufmann Martin Ludwig Heinrich Wilhelm Burmeister, beide in Bremen. Stammkapital: 50 000 M. F

Konkurs (eröffnet): Über das Vermögen der Porzellanfabrik Peterwitz G. m. b. H. (Peterwitz, Kreis Frankenstein, Schlesien). Pz

Zusammenschluß in der Porzellanindustrie auf technisch-wissenschaftlichem Gebiet. Die der Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen nahestehenden Unternehmungen in der Porzellanindustrie, nämlich die Porzellanfabrik Kahla, Porzellanfabrik Hermsdorf (Altenburg), Porzellanfabrik Freiberg (Sachsen), Zwickauer Porzellanfabrik, Porzellanfabrik Königszelt (Schlesien), Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther (Selb), Porzellanfabrik Paul Müller (Selb), Porzellanfabrik Schönwald (Oberfranken), Porzellanfabrik Arzberg (Oberfranken), Porzellanfabrik E. & A. Müller (Schönwald), Porzellanfabrik Gebr. Bauscher (Weiden, Oberpfalz), Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf und Porzellanfabrik Rauenstein vorm. Fr. Chr. Greiner & Söhne, (Rauenstein, Thüringen), haben sich unter Führung der genannten Bank zu einer Forschungsgesellschaft vereinigter Porzellanfabriken m. b. H. zusammengeschlossen. Die Gesellschaft soll auf technisch-wissenschaftlichem Gebiet fern von kaufmännischen Aufgaben die keramischen, Feuerungs- und maschinentechnischen Fragen, ferner die zweckmäßige Bauweise der Fabriken und geologische Ziele für Rohstoffgewinnung bearbeiten. Durch diesen Zusammenschluß wird erstrebt, die besten Verfahren für alle Zweige der Porzellanherstellung zu erreichen. Auf dem Gebiete der Feuerungstechnik sind insbesondere große Aufgaben in der Zukunft zu lösen. 518 mPz

Tonofenfabrik Wallner A.-G. (Tirschenreuth). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich nach Abzug der Unkosten und der Abschreibungen, letztere in Höhe von 51 694 M, ein Reingewinn von 11 871,27 M, aus dem unter anderem 4 vH Dividende verteilt werden sollen, während der Rest von 1 671,27 M auf neue Rechnung vorgetragen wird. In Anbetracht der ungenügenden Kohlenzuweisung und des schlechten Geschäftsganges ließ sich ein besseres Ergebnis nicht erzielen. Oe

Gogolin-Goradzer Kalk- und Cement-Werke Akt.-Ges. (Königl. Neudorf b. Oppeln). Eine auf den 8. August einberufene außerordentliche Hauptversammlung soll unter andern über eine Kapitalserhöhung um 3 000 000 M 6 vH Vorzugsaktien auf 5 100 000 M durch Ausgabe von 1000 Stück auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien über je 3000 M, wobei wie bei den bisherigen Stammaktien je 100 Taler oder 300 M Aktienbesitz eine Stimme gibt, Beschluß fassen. Z

Kalk

Westdeutsche Kalkwerke Akt.-Ges. (Köln). Eine auf den 29. Juli anberaumte außerordentliche Hauptversammlung soll über eine Erhöhung des Aktienkapitals um 1 200 000 M Stammaktien und 300 000 M Vorzugsaktien mit erhöhtem Stimmrecht beschließen. Ferner wird noch die Umwandlung der bisherigen Vorzugsaktien von 300 000 M in Stimmaktien durch Beschluß der Versammlung und durch in gesonderter Abstimmung zu fassenden Beschluß der bisherigen Vorzugsaktionäre sowie die Ausgabe einer Anleihe und des Ankaufs von Immobilien beantragt. K

Neue Walheimer Kalkwerke Akt.-Ges. (Walheim, Bez. Aachen). Eine außerordentliche Hauptversammlung am 1. August soll über Genehmigung des notariellen Vertrags, über den Verkauf des Kalkwerks und der damit verbundenen Rechte beschließen. K

Rheinisch-Westfälische Kalkwerke Akt.-Ges. (Dornap). Die Gesellschaft, von der berichtet wird, daß sich zwei große rheinische Hüttenwerke um größern Einfluß bemühten, beantragt die Erhöhung des Aktienkapitals um 12 auf 30 Millionen M. Auf der Tagesordnung stehen auch neben einer Reihe von Satzungsänderungen, Zuwahlen zum Aufsichtsrat. K

Allgemeines

Alpine Maschinenfabrik Gesellschaft (Augsburg). Die Spezialfabrik für Zerkleinerungs- und Mahlanlagen, sowie Eis-, Kühl- und Gefrier-Anlagen hat einen Teil ihres Betriebes in eine Akt.-Ges. umgewandelt. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Konsul Hugo Sachs, Großindustrieller (München) dessen Stellvertreter Dipl.-Ing. Hugo Greffenius, Großindustrieller (Frankfurt a. M.). Dem Aufsichtsrat gehören ferner an: Bankdirektor Epstein der Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) (Augsburg), Rechtsanwalt Dr. Ludwig Kahn und Schriftsteller und Intendant a. D. Dr. h. c. Björn Björnsen (München). A

Zoll- und Verkehrswesen

Gesuche um beschleunigte Bewilligung der Ein- oder Ausfuhr nach der Tschechoslowakei werden in der Gepäckabteilung des Außenhandelsamtes erledigt und können von Prager Interessenten nur bis 10 Uhr, von Interessenten aus der Provinz bis 11 Uhr vormittags eingereicht werden. Zo

Ursprungszeugnisse im Verkehr mit Brasilien. Allen Sendungen nach Brasilien (außer Postpaketen) sind jetzt Ursprungszeugnisse beizufügen. Diese werden von der Handelskammer auf den zweisprachigen, bisher schon nach dem Saargebiet verwendeten Vordrucken im Verkehrsbureau der Handelskammer, Berlin C 2, Klosterstr. 41, werktäglich von 10—1 Uhr, ausgefertigt. Die Gebühr beträgt 5 M. Zo

Neuregelung der Ein- und Ausfuhr in Ungarn. Eine grundlegende Neuordnung der gesamten Ein- und Ausfuhr ist durch eine Verordnung der ungarischen Regierung festgesetzt worden. Berechtigt zur Erteilung der Ein- und Ausfuhrgenehmigungen ist das Finanzministerium. Waren, die den Ein- und Ausfuhrbestimmungen unterliegen, werden nicht mehr an der Grenze zurückgewiesen, sofern eine Bewilligung nicht vorgelegt werden kann, sondern der Empfänger wird verpflichtet, binnen 14 Tagen die Einfuhrbewilligung nachzuholen. Es sind neue Listen für die Ein- und Ausfuhr aufgestellt worden. Die Durchfuhr ist mit Ausnahme der Monopolgegenstände und Kriegsgeräte frei. Zo

Postverkehr zwischen Deutschland und Ungarn. Vom 1. Juli an beträgt der Meistbetrag einer Postanweisung aus Ungarn nach Deutschland 3200 M und der Meistbetrag einer Postanweisung aus Deutschland nach Ungarn 10 000 Kr. Ferner werden vom 1. Juli an wieder Nachnahmen auf eingeschriebenen Briefsendungen sowie auf Briefen mit Wertangabe und auf Postpaketen und Postfrachtstücken nach und aus Ungarn unter den Bedingungen des Weltpostvereins zugelassen. Meistbetrag für Nachnahmen auf eingeschriebenen Briefsendungen sowie auf Briefen mit Wertangabe aus Deutschland nach Ungarn und für Nachnahmen auf Postpaketen und Postfrachtstücken aus Ungarn nach Deutschland 10 000 Kr., für Nachnahmen auf eingeschriebenen Briefsendungen sowie auf Briefen mit Wertangabe aus Ungarn nach Deutschland und für Nachnahmen auf Postpaketen und Postfrachtstücken aus Deutschland nach Ungarn 3200 M. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Professor Dr.-Ing. Richard Woernle, zurzeit Oberingenieur des Maschinenwesens der Grün u. Bilfinger Akt.-Ges. (Mannheim), ist als ordentlicher Professor des Maschinenbaus an die Technische Hochschule Karlsruhe berufen worden, wo er 1920 schon als außerordentlicher Professor tätig war. V

Gestorben: Kalk- und Schotterwerkbesitzer Valentin Klein München). — Max Groß, Mitbegründer und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porzellanfabrik Tirschenreuth Ak.-Ges. (Tirschenreuth). V

Kommerzienrat Dr. e. h. H. Friedrichs, Potsdam †. Kommerzienrat Dr. H. Friedrichs, Potsdam, der frühere langjährige Vorsitzende des Bundes der Industriellen und Ehrenmitglied des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, ist am 12. Juli nach langem, schwerem Leiden verstorben. Mit ihm ist einer der bekanntesten und angesehensten Männer der deutschen Industrie dahingegangen. Über den Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit hinaus hat Friedrichs in ungewöhnlich reger Weise an allen Fragen des deutschen Wirtschaftslebens teilgenommen. Als Vorsitzender des Bundes der Industriellen und in vielen anderen Organisationen an erster Stelle stehend, konnte er durch sein großes Wissen und seine

reiche Erfahrung auf den verschiedensten Gebieten der Industrie, besonders während des Krieges und in der schweren Nachkriegszeit, die wertvollsten Dienste leisten. So hat er mit Landrat a. D. Rötger den Zusammenschluß der beiden damals noch getrennten Spitzenverbände der Industrie zu gemeinsamer Arbeit im Dienste der kriegswirtschaftlichen Aufgaben in die Wege geleitet. Diese gemeinsame Arbeit fand ihren Abschluß durch die endgültige organisatorische Zusammenfassung im Reichsverbande der Deutschen Industrie. Als nach Gründung des Reichsverbandes Kommerzienrat Friedrichs von seiner verdienstvollen und aufopfernden Tätigkeit an leitender Stelle zurücktrat, hat die im Reichsverbande zusammengeschlossene deutsche Industrie ihm ihren Dank und ihre Anerkennung durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des Reichsverbandes der Deutschen Industrie zum Ausdruck gebracht. Auch schon während seiner Tätigkeit in der Kriegszeit hat es dem Verstorbenen an Ehrungen nicht gefehlt. Friedrichs war Inhaber des Eisernen Kreuzes am weiß-schwarzen Bande. Die Universität Kiel ehrte ihn durch die Promotion zum Doktor der Rechts- und Staatswissenschaften. Sein Wohnsitz Potsdam, wo er die Handelskammer begründete und lange Zeit leitete und dessen städtischem Gemeinwesen er viele Jahre hindurch als Stadtverordneter gedient hat, wird ihm ein dankbares Andenken bewahren, und wie im Kreise seiner Berufsgenossen wird auch bei seinen Arbeitern und Angestellten, für deren Wohlergehen er stets ein warmes Herz besaß, und für die er in weitestgehender Weise zu sorgen verstand, sein Name unvergessen bleiben. V

Betonbau-Preisausschreiben. In der Bekämpfung des Wohnungsmangels haben sich die verschiedenen Betonbauweisen als wertvolle Helfer in der Not erwiesen. Um die gemachten Erfahrungen zu sammeln und auf ihre Vorzüge für Wohnzwecke und wirtschaftliche Ausführung zu sichten und zu prüfen, hat der Deutsche Zement-Bund, Berlin, für bis zum 8. Oktober d. J. einzureichende Abhandlungen über tatsächlich ausgeführte Betonbauten Preise im Gesamtbetrag von 21 000 M (erster Preis 8000 M) ausgeschrieben. Prof. Dr. Gehler, Dresden, Architekt Kröger und Prof. Nußbaum, Hannover, Baumeister Heuer, Baurat Dr. Riepert, Gen.-Dir. Dr. Teske und Geh. Reg.-Rat Wessig, Berlin, haben das Preisrichteramt übernommen. Die Bedingungen sind vom Deutschen Zement-Bund, Charlottenburg, Knesebeckstr. 74, zu beziehen. V

Technische Beratungsstelle. Eine Technische Beratungsstelle für Industrie- und Hausbrandfeuerungen hat der Reichsverband der Brenntorferzeuger eingerichtet. Unwirtschaftliche Heizungsanlagen, oder solche, die auf Torffeuerungen ganz oder teilweise umgestellt werden sollen, werden von geprüften Fachingenieuren besichtigt, umgebaut oder neu eingerichtet. V

Gallisch-römische Keramik-Funde. Bei der Niederreißung eines alten Gebäudes ist in dem französischen Orte Albi eine große Anzahl von gallisch-römischen Tongefäßen, Lampen, Vasen, Amphoren usw. gefunden worden, die sich in einem vorzüglichen Erhaltungszustande befanden. Es handelt sich um Arbeiten einer großen gallisch-römischen Töpferwerkstatt. Ausgezeichnete Keramiker müssen es gewesen sein, die damals diese fein glasierten, mit wundervollen Ornamenten verzierten Gefäße schufen. V

Messen und Ausstellungen

Haus Werkbund. Das „Haus Werkbund" soll während der Frankfurter Internationalen Messen, erstmals während der Herbstmesse vom 25. September bis 1. Oktober, kunstgewerbliche Wertwaren beherbergen. Die Schau in diesem Hause soll die ersten Werkstätten und Häuser des deutschen Kunstgewerbes als Aussteller vereinigen. M

Fahrpreis- und Frachtermäßigung für die Wiener Messe. Nach Mitteilung des Bureaus der vom 4. bis 25. September d. J. stattfindenden internationalen Wiener-Messe genießen Aussteller und Besucher der Messe auf österreichischen Bahnen in der Zeit vom 3 bis 25. September im Personen- und Schnellzugsverkehr gegen amtliche österreichische Messeausweise eine Fahrtermäßigung um 50 vH. Für Ausstellungsgüter werden vom 20. August bis 10. Oktober ebenfalls 50 vH Ermäßigung der Frachtgebühren gewährt. M

Arbeitsgemeinschaft

Demobilmachungskommissar und Tarifrückwirkung. Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin hatte Arbeitgeber zur Nachzahlung des Unterschiedsbetrags an ausgeschiedene Angestellte unter der Begründung verurteilt, daß „der Tarifvertrag auch für diese ausgeschiedenen Angestellten rückwirkende Kraft habe, da mit ihrem Ausscheiden aus der bisherigen Stellung ihre Zugehörigkeit zu der vertragschließenden Partei des Angestelltenverbands nicht erloschen gewesen sei; denn nur wenn der Arbeitnehmer aus der vertragschließenden Vereinigung ausscheide, ende seine Beteiligung am Tarifvertrage". Der Demobilmachungskommissar hat aber die Verbindlichkeitserklärung mit der Begründung abgelehnt, daß „nach dem ständig von ihm eingenommenen Standpunkte Angestellte, die ihre Stellung vor dem Abschlusse von Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihrer Branche aufgegeben haben, keinen Anspruch auf die durch den Tarifvertrag bedingten Gehaltserhöhungen haben". 125 Ar

Streik. Streik bedeutet nicht ohne weiteres die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, wenn er auch als beharrliche Arbeitsverweigerung ein Grund zur fristlosen Entlassung bildet, selbst dann, wenn etwa unter Einhaltung der gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungsfrist in den Streik eingetreten wurde (Schlichtungsausschuß Düsseldorf vom 26. Februar 1920). Will der Arbeitgeber den streikenden Arbeiter entlassen, so muß er ihn ausdrücklich entlassen, etwa indem er ihn zur Entgegennahme der Papiere auffordert. 124 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Töpferei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1

Sektionsversammlung. Die diesjährige ordentliche Sektionsversammlung findet am 24. August 1921, mittags 12 Uhr, im Restaurant „Tiergartenhof" zu Charlottenburg Berliner Str. 1 (unweit Stadtbahnhof Tiergarten) statt. Ver

Deutscher Industrieschutzverband (Dresden)

Der Entwurf für die Schlichtungsordnung ist in Heft 12 des Reichsarbeitsblattes veröffentlicht worden. Er erfordert die vollste Beachtung der Arbeitgeber. Mit dem auf der Grundlage dieses Entwurfs zu erlassenden Gesetz wird das Schlichtungswesen nicht nur, wie durch die bisherigen Verordnungen für kurze Zeit, sondern dauernd geregelt. Der Deutsche Industrieschutzverband (Dresden, Bürgerwiese 24) fordert deshalb die Arbeitgeber auf, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen und ihm ihre Abänderungs- und Ergänzungswünsche rechtzeitig mitzuteilen, damit er diese in einer Eingabe an den Reichstag und durch Zusammenarbeit mit den ihm nahestehenden Abgeordneten vertreten kann. Ver

Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen

Hauptversammlung. In der Zeit vom 20.—22. Juni fand in München im Rahmen der „Ausstellung für Wasserstraßen und Energiewirtschaft" die diesjährige Hauptversammlung der Gesellschaft statt. Die stark besuchte Tagung wurde eingeleitet durch eine Ansprache des ersten Vorsitzenden Geheimrat Professor Dr. Ing. de Thierry, Berlin, worauf Ministerialdirektor v. Reuter namens der Bayerischen Staatsregierung, Ministerialdirektor Ottmann im Namen des Reichsverkehrsministers, Direktor Hellmich für den Verein deutscher Ingenieure, Landrat Roettger für den Wasserwirtschafts- und Wasserkraftverband und Ministerialrat Dantscher für den Bayerischen Architekten- und Ingenieurverein herzliche Worte der Begrüßung an die Versammlung richteten. Als erster Vortragender sprach Professor Dantscher (München) über die Entwickelung des Wehrbaues im Zusammenhang mit der Wasserkraftausnutzung. Der Redner legte seinem Vortrag in erster Linie die bayerischen Verhältnisse zu Grunde und untersuchte in seinen trefflichen, durch zahlreiche Lichtbilder erläuterten Darlegungen, auf welchem Stand der Wehrbau heute angekommen ist, welche Gesichtspunkte für seine Entwickelung maßgebend waren und wie diese bedingt ist durch die Aufgaben der Wasserkraftausnutzung. Er stellte schließlich als Richtlinien auf, daß beim Wehrbau jegliche Künstelei zu vermeiden ist und daß Einfachheit und Sicherheit als oberster Gundsatz gelten müssen. Nach diesem Vortrag sprach Dipl.-Ing. Gerloff über „Die Sicherstellung des technisch-wissenschaftlichen Wiederaufbaues durch die Technische Nothilfe", woran sich ein Vortrag von Oberingenieur Grünhut (Zürich) über „Die Verlegung der linksufrigen Seelinie in der Stadt Zürich" schloß. Als letzter Redner sprach der Staatskommissar für den Ausbau der mittleren Isar, Oberregierungsrat Krieger (München) über „Die wirtschaftlichen Grundlagen des neuzeitlichen Wasserkraftausbaues", den er als eines der Mittel zum Wiederaufstieg Deutschlands bezeichnete. Im Anschluß an die auf 2 Tage verteilten Vorträge fanden Besichtigungen der Ausstellung statt, die durch geselliges Beisammensein im Hofbräuhaus beschlossen wurden. Eine besondere Mitgliederversammlung befaßte sich mit geschäftlichen Angelegenheiten und den wissenschaftlichen Arbeiten der Gesellschaft. Am 3. Tage wurden unter starker Beteiligung die außerordentlich bedeutungsvollen Wasserkraftbauten besichtigt. Ver

Sitzungen

26. Juli, 10½ Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft · Sektion I. Sektionsversammlung. Insterburg, Hotel „Dessauer Hof".

27. Juli, 10½ Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9, Sektionsversammlung. Bremen (Union, Wachtstr. 9/13).

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 86 BERLIN - Sonnabend, den 23. Juli 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,— für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Ursachen des Baustoffmangels	779	Fragekasten	783	Messen und Ausstellungen	785	Berufsgenossenschaften und Vereine	786
Dolomitziegel	780	Rechts- und Verwaltungspflege	784	Arbeitsgemeinschaft	786	Sitzungen	786
Weimarer Kalkwoche	780	Handelsnachrichten	784				
Sicherheitswinden	782	Mosaik	785				

Ursachen des Baustoffmangels

Von Karl Riemer

Von Behörden sowohl als auch von den Kreisen, die auf die Sozialisierung der Baustoffindustrie hinstreben, wird das Versagen der behördlichen Maßnahmen zur Belebung der Bautätigkeit immer wieder mit einem Hinweise auf den angeblichen Baustoffmangel begründet. Damit begnügt man sich und hält es nicht der Mühe für wert, dort, wo sich tatsächlich eine Knappheit an Baustoffen bemerkbar macht, ihren Ursachen nachzugehen; man würde dann in vielen Fällen mit Leichtigkeit feststellen können, daß der Mangel auf behördliche Anordnungen zurückzuführen ist. Hier und da mag allerdings diese Überzeugung bereits durchgedrungen sein und festen Fuß gefaßt haben; denn anders ist wohl eine Verlautbarung, die jetzt durch alle Tageszeitungen geht, nicht zu erklären. Sie weist erneut darauf hin, daß Neubauten, die ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel hergestellt werden, den Bestimmungen über Beschlagnahme von Wohnungen nicht mehr unterliegen, und knüpft daran die Anregung an die Betriebsleitungen, für ihre Arbeiter und Angestellten Wohnungen herstellen zu lassen. Im Zusammenhange damit wird noch auf die Bestimmungen der Novelle zum Reichseinkommensteuergesetze verwiesen, wonach unter gewissen Voraussetzungen die Aufwendungen zur Herstellung von Werkwohnungen bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens in Abzug gebracht werden können.

Man setzt also dabei voraus, daß diese Betriebe sich die notwendigen Baustoffe werden beschaffen können. Diese Möglichkeit ist an sich gegeben; denn die Freigabescheine sind vorläufig wenigstens aufgehoben. Aber noch ist das Recht der Beschlagnahme von Ziegeleierzeugnissen und sonstigen Baustoffen durch die Wohnungskommissare in Geltung, und solange diese Befugnis zu Recht besteht, ist keine Gewähr für die Sicherheit des freien Geschäftsverkehrs auf dem Baustoffmarkte und für die Versorgung der Bauausführungen mit Baustoffen gegeben. Jeder Zeit kann der Wohnungskommissar eingreifen und die Erfüllung von Lieferungsverträgen verhindern, indem er die betreffenden Erzeugnisse beschlagnahmt, wie es in neuester Zeit ein Ziegelwerk in der Nähe von Berlin erfahren mußte. Eine eigene, nur zur Deckung des eigenen Bedarfs notwendige Ziegelei kann sich aber nicht jeder Betrieb, der seinen Arbeitnehmern Werkwohnungen schaffen könnte und möchte, leisten.

Ein recht lehrreiches Beispiel für die Wirkung der öffentlichen Bewirtschaftung der Ziegeleierzeugnisse liefert ein Fall, der den Wohnungsverband Groß-Berlin betrifft und zugleich auch die Ursache zeigt, auf die der Mangel an Baustoffen u. a. zurückzuführen ist. Der frühere Wohnungsverband hatte auf Veranlassung des Wohlfahrtsministers und des Oberpräsidenten im März 1920 mit dem Märkischen Ziegeleibesitzerbund und der Verteilungsstelle des Ziegelhandels einen Lieferungsvertrag über 200 Millionen Hintermauerungsziegel abgeschlossen. Aber bald wurden die Voraussetzungen für diesen Vertragsschluß hinfällig. Die Reichs- und Staatsbehörden gaben nicht mehr ausreichende Geldmittel zur Schaffung der vom Wohnungsverbande geplanten 5000 Wohnungen her; die Ziegel konnten nicht abgenommen werden und häuften sich auf den Ziegeleien an. Die Ziegeleibesitzer wollten aber für ihre Ware Geld haben und, da die Stadt Berlin und der Zigeleibesitzerbund zu keiner Einigung kommen konnte, wurde das im Vertrag vorgesehene Schiedsgericht angerufen, vor dem die Parteien schließlich einen Vergleich abgeschlossen haben. Danach hat die Stadt Berlin 45 Millionen Ziegel abzunehmen und zwar 30 Millionen sofort, 15 Millionen in den folgenden Monaten. Als Einheitspreis ist der damals vom Oberpräsidenten für die Provinz Brandenburg festgesetzte Richtpreis von 268 M zugrunde gelegt; der Endpreis stellt sich auf 292 M für das Tausend ab Werk.

Dieser Fall läßt die Unfähigkeit der amtlichen Bewirtschaftung deutlich erkennen. Die 200 Millionen Ziegel waren vorhanden; der Besteller, der Wohnungsverband Groß-Berlin, aber konnte sie nicht verwenden, weil er nicht in der Lage war, zu bauen. Verwendung auf anderen Neubauten aber konnten die Ziegel auch nicht finden; denn sie waren dem freien Verkehr entzogen. Wieviele Wohnungen hätten gerade im Jahre 1920, als man allenthalben die Klage vom Baustoffmangel und Baustoffwucher hörte, mit ihnen durch das private Unternehmertum hergestellt werden können! Aber das erlaubte der Bürokratismus nicht; die Ziegel hatte der Wohnungsverband gekauft, und sie standen ihm zu, gleichgültig, ob er sie verwenden konnte oder nicht. Gleichzeitig aber beweist der Vorfall, daß die Frage der Bekämpfung der Wohnungsnot tatsächlich gar keine Baustoffrage, sondern eine Frage der Geldbeschaffung, d. h. eine Frage der Beschaffung billigen Hypothekenkredits ist. Sie kann eben nur gelöst werden auf dem Wege des freien Wirtschaftsverkehrs und nicht durch Maßnahmen des Staats und seiner Behörden, die dazu unfähig sind und sich auch nicht einmal belehren lassen wollen. o. 0134

Dolomitziegel

In Nr. 2 des laufenden Jahrganges des Journal of the American Ceramic Society berichtet H. G. Schurecht unter Beigabe zahlreicher graphischer Darstellungen über Versuche zum Totbrennen von Dolomit und zur Herstellung von Dolomitziegeln. Die Ergebnisse dieser Versuche können wie folgt zusammengefaßt werden:

Das Totbrennen von Dolomit muß erfolgen, damit nicht infolge von Feuchtigkeitsaufnahme aus der Luft ein allmählich fortschreitender Löschvorgang einsetzt, der eine Zerstörung hervorruft. Als Zuschläge, um Dolomit zum Sintern zu bringen, wurden bei den Versuchen Eisenerz, basische Siemens-Martinschlacke, Kaolin, Walzsplitter und Flugstaub benutzt. Bei allen Flußmitteln war der Widerstand gegen den Löschvorgang größer, wenn die Rohstoffe so weit verkleinert waren, daß sie durch ein 100-Maschensieb gingen. Der Widerstand gegen Eisen und Schlacke nahm jedoch mit steigender Brenntemperatur ab, und zwar anscheinend im Verhältnis des Gehaltes an Kalk und Magnesia gegenüber dem Kieselsäure- und Tonerdegehalt. Er war am größten bei basischer Siemens-Martinschlacke und Kaolin, geringer bei Flugstaub und Eisenerz und am geringsten bei Walzsplittern. Auch die Menge des Flußmittelzusatzes war von Einfluß auf die Widerstandsfähigkeit, und zwar war diese in der Regel größer bei geringerem Zusatz. Schwindung und Porigkeit verhalten sich bei Mischungen mit Flugstaub, Eisenerz oder Walzsplittern sehr ähnlich. Je höher der Flußmittelzusatz, desto niedriger die Temperatur zur Erzielung der höchsten Schwindung und der geringsten Porigkeit. Bei Kaolin und basischer Siemens-Martinschlacke hängt die Sinterung mehr von der Brenntemperatur als von der Menge des Flußmittels ab. Im Gegensatz zum Dolomit nahm beim Magnesit der Löschvorgang mit steigender Brenntemperatur ab. Walzsplitter ergaben eine größere Widerstandsfähigkeit als Eisenerz, und zwar wahrscheinlich infolge ihres geringeren Kieselsäuregehaltes. Die Porigkeit war verhältnismäßig groß, die Schwindung ist selbst bei hohem Walzsplitter-Zusatz verhältnismäßig gering.

Zur Herstellung der Dolomitziegel wurden Mischungen aus 90 vH Dolomit und 10 vH Eisenoxyd, 85 vH Dolomit und 15 vH Eisenoxyd und 75 vH Dolomit und 25 vH Eisenoxyd so fein gemahlen, daß sie durch ein 100-Maschensieb gingen, dann bei Segerkegel 20 in einem Gasofen gebrannt. Einem Teil dieser Masse wurden 5 vH Ätzkalk, einem zweiten 5 vH Natriumsilikat, einem dritten 5 vH Magnesiumchlorid zugesetzt. Diese Mischung wurde auf einem Naßkollergang gründlich durchgeknetet, aus der fertigen Masse wurden Ziegel von Hand geformt. Beim Trocknen rissen alle Ziegel infolge Ablöschens. Um dies zu vermeiden, wurden die genannten Mischungen mit einem Wasserüberschuß wenigstens 3 Wochen lang gesumpft, wobei sie sich infolge des Ablöschens beträchtlich ausdehnten. Die aus den gesumpften Massen hergestellten Ziegel konnten ohne Zerreißerscheinungen getrocknet werden, da das Löschen bereits während des Sumpfens eingetreten war. Die mit Magnesiumchlorid hergestellten Ziegel wurden beim Trocknen infolge der Bildung von Sorelzement sehr fest.

Bei Segerkegel 18 gebrannt, traten jedoch bei diesen Ziegeln infolge großer Schwindung sehr starke Zerreißerscheinungen auf. Die Ziegel waren außerordentlich dicht und hielten sich beim Lagern 4 bis 6 Monate; nach dieser Zeit machte sich eine Zersetzung infolge von Luftlöschung bemerkbar.

Für eine weitere Versuchsreihe wurde Teer als Bindemittel für die Ziegel benutzt. Der gebrannte Dolomit wurde nur so weit gemahlen, daß er durch ein 40-Maschensieb ging, und in heißem Zustand mit 12 vH Kohlenteer vermischt, der zuvor durch Erhitzen auf 200° C entwässert worden war. Noch heiß wurden Ziegel unter 500 Pfund Druck je Quadratzoll geformt. Unter Zusatz von Teer, der beim Abkühlen erhärtet, erhielt man auch ohne Brennen Ziegel von ausreichender mechanischer Festigkeit. Diese mit Teer hergestellten Dolomitziegel hielten sich beim Lagern etwa 4 Monate; nach dieser Zeit traten Zersetzungserscheinungen ein.

Die mit Teer gebundenen Ziegel zeigten beim Brennen weniger Schwindung und Zerreißerscheinungen, als die mit Wasser hergestellten, da keine Hydratbildung eintrat. Eine rasche Zersetzung kann man verhindern, wenn man Dolomitziegel, sobald sie aus dem Ofen kommen, in Teer taucht. Solche geteerten Ziegel halten sich 5 bis 6 Monate, ehe Zersetzungsanzeichen auftreten. Gr. 085

Weimarer Kalkwoche

(Schluß aus Nr. 85, S. 773).

Der letzte Tag der Kalkwoche führte die Gesellschafter des

Deutschen Kalkbunds G. m. b. H.

zusammen und brachte Vorträge aus dem wirtschaftlichen Gebiete. Der öffentlichen Tagung ging eine geschlossene Gesellschafterversammlung voraus, die den Tätigkeitsbericht entgegennahm, die Umlage für 1920 festsetzte, sowie Wahlen und Satzungsänderungen vollzog. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Kalkwerkbesitzer Dr. Levy (Inovroclaw), der beide Versammlungen leitete, gedachte der großen Verdienste des verstorbenen 2. stellvertretenden Vorsitzenden, des Kommerzienrats W. Schaefer und des verstorbenen Herrn Bühl und widmete dann den erschienenen Gästen, Behördenvertretern und Außenseitern herzliche Worte der Begrüßung.

Der Geschäftsführer, Direktor Urbach, entwarf ein ausführliches Bild der

Wirtschaftslage der Kalkindustrie.

Um die Reparationsleistungen zu ermöglichen, soll die Kohlensteuer mit einer weiteren Erhöhung bedacht werden, was die Inlandpreise den Weltmarktpreisen nähern würde. Ein Aufschlag von 150 M auf die Tonne würde die Gestehungskosten um rd. 20 bis 25 vH verteuern, eine Belastung, die durch verbesserte Wärmewirtschaft nicht einzusparen ist. Die kommende Zeit wird mehr denn je die höchste Wirtschaftlichkeit der Betriebe erfordern, wenn ein dauernder Bestand der Werke gewährleistet werden soll. Die Hilfe der Industrie für das Reich kann demnach nur darin bestehen, die Erzeugung zu steigern. Sparsamkeit und Einschränkung in der Lebenshaltung ist eine weitere Bedingung. Aufgabe des Kalkbundes wird es sein, dieses notwendige Bewußtsein in die Industrie zu tragen, um an seinem Teile zur Gesundung des Wirtschaftslebens beizutragen. Um diese Ziele, die noch in weiter Ferne liegen, zu erreichen, muß das Streben der Industrie dahin gerichtet sein, schon jetzt für möglichst wirtschaftliche Festigung zu sorgen. Allerdings ist die Lösung der Absatzfrage äußerst schwierig. Die Eisen- und Stahlindustrie und die chemische Großindustrie haben starke Einschränkungen vorgenommen, die Bautätigkeit liegt still, höhere Absatzmöglichkeiten bieten sich vielleicht in der Landwirtschaft, wo die Verwendungsmöglichkeit des Kalkes noch nicht ganz erschöpft ist. Die Ausfuhr nimmt bereits wegen wachsender Wettbewerbsfähigkeit der ausländischen Industrien ab, die beabsichtigte Kohlenpreiserhöhung und der hohe Stand der Frachten lassen sie mit Notwendigkeit weiter zurückgehen. Von dem Wiederaufbau Nordfrankreichs sind kaum Geschäfte zu erwarten. Aus all' dem Geschilderten ist eine günstige Beurteilung der Wirtschaftslage für die Kalkindustrie nicht möglich. Engster Zusammenschluß ist erforderlich, um durch Weckung aller tüchtigen Kräfte einen nie versagenden Arbeitswillen zu schaffen, der unverzagt an die großen Aufgaben der Zukunft herangehen kann.

Direktor Schlüter (Dornap) verbreitete sich alsdann in formvollendeten Ausführungen über die

Stellung der Kalkindustrie im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft.

Ausgehend von dem Kulturbegriff und der wachsenden Verwendung der Rohstoffe kam der Redner auf die viel-

seitige Verwendung des Kalksteines und gebrannten Kalkes zu sprechen. Es gibt wohl kaum einen Gegenstand, der in seinem Aufbau nicht mit dem Kalk in Verbindung steht. Die Erforschung seines chemischen Aufbaues und seiner Eigenschaften haben dem Kalk ein großes Verwendungsgebiet erschlossen, an dessen Erweiterung noch unablässig von Wissenschaft und Praxis gearbeitet wird. Mangels statistischer Erhebungen war ein genaues zahlenmäßiges Entwicklungsbild nicht zu entwerfen, immerhin kann man nach dem Friedenskohlenverbrauch von rd. 3 Mill. Tonnen mit einer Erzeugung von 9 Mill. t Kalkerzeugnissen rechnen. Die ungenügende Kohlenversorgung nach dem Kriege hat naturgemäß einen bedeutenden Rückgang in der Erzeugung gebracht, der teils durch Mangel an Absatz, teils durch nicht mehr zu ertragende Gestehungskosten noch vergrößert wurde. Aufgabe der Kalkindustrie muß es nun sein, nicht nur den Stand vor dem Kriege zu erreichen, sondern den Kalk noch mehr Verwendungsgebiete zu erschließen. Im Zusammenhange damit hat der innere Aufbau in der Art zu erfolgen, daß eine möglichst leistungsfähige Industrie geschaffen wird, die wirtschaftlichen Krisen gefaßt gegenüberstehen kann und infolge größerer Leistungsfähigkeit imstande ist, an dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft erfolgreich mitzuarbeiten.

In enger Verbindung mit diesem Vortrage erörterte Direktor Bartsch (Oppeln)

Die Entwicklung der Ein- und Ausfuhr von Kalk.

Dem Kalk ist bisher zum Zwecke der statistischen Erfassung keine besondere Nummer im Zolltarif eingeräumt worden, infolgedessen beruhten die gebrachten Zahlen zum großen Teil auf Schätzungen. Vor dem Kriege war die Einfuhr größer als die Ausfuhr, trotzdem die Werke im Inland teilweise über starken Absatzmangel klagten. Dieses Bild hat sich nach dem Kriege verschoben. Die Erzeugung war teilweise nicht in der Lage, den Abruf zu decken; trotzdem verbot sich die Einfuhr aus Valutarücksichten. Als Hauptabnehmer kam Holland in Frage, dessen Nachfrage jedoch wegen des starken Verbrauchs von Weißkalk in Westdeutschland und der Ausfuhrschwierigkeiten durch das besetzte Gebiet nicht immer gedeckt werden konnte. Die Ausfuhr umfaßte ungefähr 50 vH des Wertes der ausgeführten Erzeugnisse. Dänemark folgt mit 12 vH, Frankreich mit 3 vH des Wertes. Nach den Mengen berechnet, stellt sich die Beteiligung an der Ausfuhr gebrannter Erzeugnisse wie folgt:

Holland	71 vH,
Dänemark	18 vH,
Frankreich	6 vH,
übrige Staaten	5 vH.

Der Redner schloß mit einer Betrachtung über die Entwicklung der handelspolitischen Lage in der Kalkindustrie, die nicht als günstig zu bezeichnen sei. Der Preisabbau in den abnehmenden Ländern schreitet fort und verringert ständig die Absatzaussichten. Nur die Versendung hochwertiger Erzeugnisse wird es in Zukunft ermöglichen, wettbewerbsfähig auf dem Weltmarkte aufzutreten.

Direktor Menzel (Magdeburg) hielt einen ungewöhnlich fesselnden Vortrag über

Die Selbstkostenberechnung eines Kalkwerks.

Grundlage der Preispolitik dürfe nur eine Selbstkostenberechnung, verbunden mit einer genügenden Statistik sein. Die Selbstkosten setzen sich aus den Aufwendungen für Lohn und Material und aus den Ausgaben für Betriebs- und Handlungsunkosten zusammen. Im Kalksteinbruch ist die Berechnung verhältnismäßig einfach; schwieriger wird sie, wenn die Kalksteine gebrannt und gemahlen werden. In diesem Falle muß es Richtschnur sein, möglichst jede Ausgabe von vornherein den Betriebsabteilungen und den Erzeugnissen zur Last zu schreiben, welche es angeht, damit möglichst wenig Zergliederungen von Ausgaben für den allgemeinen Betrieb vorgenommen werden müssen. In der Lohnliste ist daher eine Trennung der Löhne für Steinbruch, Ofenbetrieb, Mühlenanlage, allgemeine und Feldarbeiten vorzunehmen. Die Berechnung der Betriebs- und Handlungsunkosten muß sich in die einzelnen Abteilungen und Werkstätten gliedern, wobei die Grenzen der einzelnen Betriebszweige, wie Bereich des Steinbruchs, Ofen- und Mühlenbetriebs zu berücksichtigen sind. Gehälter für Beamte und soziale Versicherung derselben sind ebenfalls anteilig auf die einzelnen Betriebszweige zu verrechnen. Bei Werken, die neben gebrannter Ware auch gemahlenen kohlensauren Kalk herstellen, die ferner Steine für den Verkauf oder die Öfen wie das Rohmaterial für den Mergel einstellen, empfiehlt es sich, alles verwendbare Material zu gleichen Preisen in die Kalkulation einzusetzen. Eine unterschiedliche Bewertung des Schotters, der nicht gemahlen werden kann, also auf die Halde gebracht wird, ist zulässig. Dadurch ist eine billigere Berechnung der Steinpreise möglich. Bei dem Gestehungspreis sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

1. Festsetzung der Löhne des Ofen- und Mühlenbetriebes sowie der allgemeinen Arbeiten,
2. Brennstoffverbrauch der Ofenanlagen,
3. die Betriebsausgaben für Ofen-, Kraft- und Mühlenanlagen,
4. sonstige Betriebsausgaben.

Die Zerlegung erfolgt nicht schematisch nach einem einzigen Gesichtspunkte, sondern Zergliederung für den Einzelposten nach der Erzeugungsmenge, dem Lohnbetrage, der Betriebszeit usw. ist am Platze. Die sonstigen Generalunkosten sind nach Lohnaufwand, Absatzmenge oder Absatzwert am besten zu berechnen. Ferner ist das Betriebserneuerungskonto zu berücksichtigen, da die verauslagten Geldverhältnisse die Bildung von Rücklagen erforderlich machen. Die Betriebe müssen einen so großen Teil der Geschäftserträgnisse einrechnen, daß die Erneuerung der Anlage nach ihrem ordnungs- und regelmäßigen Verbrauch erfolgen kann, ohne neues Kapital dem Geschäft zuführen zu müssen. Die Abschreibungen haben den Zweck der Kapitalbildung im eigenen Geschäftsbetriebe aus dem Gewinne. Daher sind bei der Preiserrechnung alle Ausgaben und notwendigen Rücklagen zu berücksichtigen.

Durch Zahlenbeispiele erläuterte der Vortragende seine Ausführungen und betonte im Schlußwort die Notwendigkeit einer richtigen Preisberechnung, die dann auch die Wirtschaftlichkeit des Betriebes gewährleisten wird.

Revisionsingenieur Spielmann (Breslau) hielt darauf einen beachtenswerten Vortrag über

die neuen Unfallverhütungsvorschriften der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft.

die am 1. Juli d. J. in Kraft getreten sind. Der allgemeine Unterschied zwischen den alten und neuen Unfallverhütungsvorschriften wurde kurz erläutert, um dann in weiteren Ausführungen die besonderen Unterschiede der einzelnen Vorschriftenteile zu behandeln. Der Vortragende wies auf die Möglichkeit der Pflichtenübertragung vom Unternehmer auf Betriebsleiter und sonstige Beamte gemäß § 913 der Reichsversicherungsordnung hin und teilte mit, daß die neuen Unfallverhütungsvorschriften bindend die sog. Unfallvertrauensmänner einführen, Personen aus Arbeiterkreisen, die neben den bisher bestehenden Instanzen die Unfallverhütung in den Betrieben überwachen und insbesondere auf die Arbeiter einwirken sollen, damit der Unfallschutz in den Betrieben gefördert wird. Der Fürsorge für Unfallverletzte widmen die neuen Vorschriften einen wesentlichen Teil ihres Inhalts, fordern die Beachtung jeder, auch der kleinsten Verletzung und verlangen die Bestellung von solchen Personen, die in der ersten Hilfeleistung bei Unfällen besonders ausgebildet sind. Die Unternehmer sind in Zukunft verpflichtet, bei Anschaffung von Maschinen und Apparaten vorzuschreiben, daß die von der zuständigen Berufsgenossenschaft geforderten Schutzvorrichtungen mitgeliefert werden. Übertretungen der Unfallverhütungsvorschriften werden entsprechend den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung bestraft.

Der Vortragende ging dann auf die einzelnen Sondervorschriften ein und schloß mit dem Wunsche, daß die neuen Vorschriften in ihrem Teile zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes mit beitragen möchten.

Den Schluß der Tagung bildete ein Vortrag von Dr. Grawinkel (Berlin) über den

Stand der Sozialisierungsfrage.

Die bisher vorliegenden Gesetze über gemeinwirtschaftliche Regelung einzelner Wirtschaftsgebiete sind von der Sozialisierungskommission eingehend beraten worden. Dem Votum der Kommission vom Februar 1919 folgte die gesetzliche Regelung der Kohlenwirtschaft vom August 1919. Da die Durchführung manche Schwierigkeiten verursachte, erstattete die Sozialisierungs-Kommission im Jahre 1920 nochmals einen Bericht. Der Vorschlag II (Melchior, Rathenau, Wissell, Siemens, Vogelstein), der die meiste Beachtung fand, will vor vollständiger Sozialisierung noch ein Zwischenstadium einbeziehen, das den Unternehmer als verantwortlichen Leiter in den Betrieben beläßt. Der Reichskohlenrat beeinflußt jedoch bestimmend die Kohlenwirtschaft, nicht wie bisher die Einzelwerke.

Neben der bereits erfolgten Regelung der Kohlen-, Kali- und Elektrizitätswirtschaft umfaßt das Arbeitsprogramm der Sozialisierungs-Kommission noch die Gebiete: Kommunalisierung, Zement und Baustoffe, Wohnungswesen, Eisenbahn, Post und Eisenindustrie. Die Sozialisierung der Baustoffindustrien wird wegen technischer Schwierigkeiten ein sehr großes Problem bilden. Das Vorhandensein zahlreicher kleiner Werke, deren Bedeutung aber in regionalem Sinne nicht zu unterschätzen ist, die Vielseitigkeit der Erzeugnisse machen eine Regelung nach großen wirtschaftlichen Gesichtspunkten kaum möglich. Gerade die Baustoffindustrien, deren Wirkungsgrad mit allen anderen Wirtschaftsgebieten eng verschmolzen ist, lassen sich nicht aus dem Wirtschaftskörper herausschälen und nach gänzlich neuen Gesichtspunkten bewirtschaften. Die Arbeiterschaft hat namentlich in letzter Zeit den Beweis zu erbringen versucht, auf genossenschaftlicher Grundlage Bauproduktivgenossenschaften zu gründen, denen vielfach Aufträge überwiesen worden sind. Wenn auch die bisher erzielten Erfolge dieser Genossenschaften gering sind, so ist doch von Seiten der Baustoffindustrien erhöhte Aufmerksamkeit walten zu lassen, um vor allem eine Unterstützung durch öffentliche Gelder zu verhindern. Unablässig ist darauf hinzuwirken, daß der Wiederaufbau der Wirtschaft nicht durch unerprobte Organisationen zu erreichen sei, sondern daß nur die Zusammenfassung aller nationalen Kräfte zu ernster fruchtbringender Arbeit eine Wiedergenesung des deutschen Wirtschaftslebens ermöglicht. 0180

Sicherheitswinden

Von Ing. C. Peter (Chemnitz)

Die ständig steigenden Arbeitslöhne zwingen immer mehr dazu, die Menschenkraft, wo es nur angeht, durch Maschinenkraft zu ersetzen. Insbesondere strebt man danach, die Fortbewegung der Rohstoffe, Zwischen- und Fertigerzeugnisse in den Fabriken sowie die Verladungskosten der Waren durch Beschaffung wirtschaftlich arbeitender Hebezeuge möglichst zu verringern. Wirtschaftlich arbeiten diese Hilfsmittel aber nur dann, wenn sie außer möglichst großer Ersparnis an Zeit und Geld auch unbedingte Sicherheit der bedienenden Arbeiter gegen Verletzungen und Schutz des Beförderungsgutes gegen Beschädigung gewähren.

Hebezeuge, die diesen Anforderungen genügen, wie das übrigens alle brauchbaren neuzeitlichen Erzeugnisse dieser Art tun, daneben aber noch einige besondere Vorteile bieten, sind die durch Patente geschützten Sicherheitswinden der Maschinenfabrik von Keller und Knappich, G. m. b. H., in Augsburg, die unter dem Namen Kuka-Sicherheitswinden bekannt sind. Berufsgenossenschaften und andere Sicherheitsbehörden haben diese Winden als vorbildlich hinsichtlich der an ihnen angebrachten Sicherheitsvorrichtungen empfohlen, weil der „Kuka"-Sicherheitsbremsregler beim Heben und Senken der Last eine selbsttätige, unbedingt sichere Sperrung des Windewerkes ermöglicht, falls bei Handwinden einmal die Kurbel losgelassen wird oder bei Kraftwinden der Riemen reißt oder die Antriebskraft plötzlich versagt. Für die Sicherheitswinden spricht, daß bei Handwinden das Heben und Senken der Last durch nur eine einzige Handkurbel, bei Kraftwinden durch nur eine einzige Antriebsriemenscheibe oder ein einziges Antriebszahnrad erfolgt. Beim Handwinden geht das Senken der Last bei stillstehender Kurbel mit gleichbleibender Geschwindigkeit vor sich und bei Kraftwinden geschieht das Heben wie das Senken der Last ohne Wechsel in der Drehrichtung des Motors

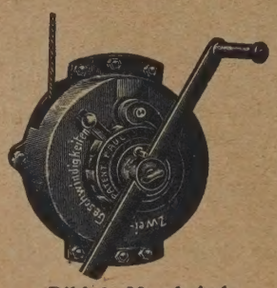

Bild 1. Handwinde

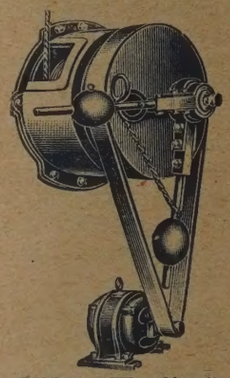

Bild 2. Wandkraftwinde

und der Winde. Die Sicherheitswinden sind gedrungen gebaut, sie erfordern daher wenig Raum. Die Bremsteile sind staubsicher gekapselt. Gefräste Stahlguß-Stirnräder bedingen ruhigen Gang, und großer Trommeldurchmesser sichert geringen Seilverschleiß. Da der Antrieb der Sicherheitswinden unmittelbar vom Riemengetriebe oder Motor durch nur eine Riemenscheibe oder ein Zahnrad erfolgen kann, so kann das sonst übliche Vorgelege gespart werden.

Von der „Kuka"-Sicherheitswinde werden 3 Hauptformen gebaut, eine Handwinde (Bild 1) eine Wandkraftwinde (Bild 2) und eine liegende Kraftwinde (Bild 3). Die Handwinde ist eingekapselt, so daß das Rädergetriebe samt der Seiltrommel gegen Witterungseinflüsse, Schmutz und Staub geschützt ist. Alle Bewegungen der Winde, wie das Last-

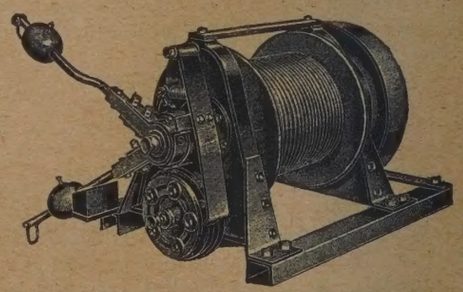

Bild 3. Liegende Kraftwinde

heben, Lastsenken und Senken des leeren Hakens, werden durch Drehen an einer einzigen Kurbel erzielt. Wird die Kurbel losgelassen, dann tritt selbsttätig die Bremse in Wirksamkeit, und die Last steht sofort still. Durch Rückdruck an der Kurbel wird die Senkbewegung der Last ausgelöst, die dann mit gleichbleibender Geschwindigkeit erfolgt, ohne daß irgendwelche weitere Arbeit bei der Ausführung der Lastsenkung geleistet werden muß. Da eine mit der Bremse verbundene Geschwindigkeitsbremse die Senkgeschwindigkeit regelt, kann diese nie eine gefährliche Geschwindigkeit annehmen. Während für Bockkrane bei anderen Winden meist neben der die Hubbewegung betätigenden Winde noch eine zweite für die seitliche Bewegung der Laufkatze auf dem Gerüst erforderlich ist, können beide Bewegungen bei den „Kuka"-Winden bequem gleichzeitig mit ein und derselben Kurbel erreicht werden, indem durch eine Kupplung das Laufkatzenfahrwerk eingeschaltet und auf diese Weise eine besondere Fahrwinde erspart wird. Mit einer einzigen

Kurbel kann also bei den „Kuka"-Handwinden die Last gehoben, seitlich verschoben, gesenkt und gebremst werden.

Die beiden Kraftwinden (Bild 2 und 3) sind für Krane und Aufzüge gleich gut verwendbar. Hauptkennzeichen ist auch hier die zweckmäßige Bauart der Bremse, die es ermöglicht, die Last dauernd in der Gewalt zu haben. Während bei Winden älterer Bauart beim Übergang aus der Ruhelage der Last in die Hubbewegung stets eine Zwischenlage vorhanden ist, in welcher die Last eine gewisse Strecke sinkt, ehe sie gehoben wird, tritt hier die Hebung augenblicklich ein. Die Sicherheits-Kraftwinden können an einen Motor durch unmittelbare Übertragung der Kraft durch einen Riemen auf die Windeantriebsscheibe ohne Zwischenvorgelege angeschlossen werden. Die Antriebsscheibe läuft nur in einer Drehrichtung, so daß der Motor nicht mit einem teueren Wendeanlasser versehen zu werden braucht; es genügt ein einfacher Hebelanlasser. Winde und Motor laufen beim Heben wie beim Senken von Lasten stets in ein und derselben Richtung. Ebenso wie mit unmittelbarem Riemenantrieb können diese Winden, wie schon angedeutet, auch mit unmittelbarem Zahnradantrieb geliefert werden. Für Aufzüge eignen sich die Kraftwinden besonders deshalb, weil sie erlauben, eine selbsttätige Ausrückvorrichtung in den End- und Zwischenhaltestellen der Lastbahn einzubauen oder auch auf einfache Weise eine Sperrung des Steuerseiles durch die bei Aufzügen üblichen Türverschlüsse bewirken zu lassen. Auch die in der Tonindustrie üblichen Schrägaufzüge können zur Ersparung von Zeit und Kraft mit „Kuka"-Winden betrieben werden, ebenso eignen sich diese für Mastschwenkkrane sowohl zum Einziehen des Auslegers wie zum Heben der Lasten. g. [173]

Fragekasten

Frage 86. Ziegelei-Neubau. Meine vor einigen Jahren durch Brand zerstörte Ziegelei (altes Gebäude, drei Stockwerke) soll jetzt durch eine ganz zeitgemäße Einrichtung ersetzt werden. Zum Neubau benötige ich, außer den durch den Abbruch der alten Ziegelei gewonnenen Ziegeln noch etwa 1 Mill. Backsteine. Die drei folgenden Lösungen sind einer Besprechung zu unterziehen. 1. Vorübergehende Wiederinstandsetzung des einen Ofens der alten Ziegelei (Ringofen). Es würden folgende Arbeiten in Frage kommen: Ausmauerung der eingestürzten Stellen, notdürftige Bedachung, Austrocknen des seit 4 Jahren allen Witterungsverhältnissen ausgesetzten Ofens. 2. Einrichtung von 1 oder 2 Feldöfen. 3. Ankauf der nötigen Backsteine in einer benachbarten Ziegelei. Welcher der drei Wege ist der wirtschaftlichste? 500

Frage 86a. Anfertigung von Trottoirklinkern und Fliesen. Wir erbitten Auskunft, welches Verfahren sich am besten bewährt hat, um Trottoirklinker oder Fliesen in großem Umfange herzustellen. Läßt man nur einen Strang aus dem Mundstück treten, so ist die Leistung zu gering. Bei 2 Strängen neben einander treibt immer einer rascher als der andere, so daß sie nicht gleichlang abgeschnitten werden können. Auch bei einem Versuch, das Mundstück ganz lang zu nehmen und nur durch ein ganz kurzes Stück den Strang zu teilen, ergab sich wieder Erwarten kein gleichmäßiges Treiben beider Stränge. Der Querschnitt des Einzelstranges ist 55×120 mm. Schnittlänge 25 cm. Sollte es Erfolg haben, das Mundstück so zu bauen, daß zunächst ein Sammelraum (großer Pressenkopf) den Ton aufnimmt, wodurch der Enddruck der Schneckenflügel sich ja verlieren müßte? Wie bewährt sich das Abnehmen der Formlinge durch Gabeln statt von Hand? 501

Frage 86b. Kalkbrennen im Ringofen. In meinem Kalkringofen, 14 Kammern je 5 m lang, 2,75 m hoch und 3,50 m breit und je 650 Zentner gebrannten Kalk enthaltend, muß ich, um die vielen klaren Steine mit zu verarbeiten, bei jeder 2. Heizlochreihe die 2 mittleren Schüttlöcher ganz versetzen, so daß von 8 Heizlöchern ;= 2 Reihen stets 2 versetzt sind. Die Heizlochreihen sind 1 m im Abstand. Das dichte Gestein liefert einen guten Stückkalk, ein Mittel zwischen Grau- und Weißkalk, wird in plattenartigen Lagen gewonnen und vom Feuer schwer angegriffen. Als Brennstoff dienen Briketts und etwas Steinkohle. Die Esse ist reichlich groß, also genügend natürlicher Zug vorhanden. Der Feuerfortschritt jedoch ist gering, in 24 Stunden 4 m. Ließe sich die Leistung des Ofens durch Ventilatorbetrieb erhöhen. Ist etwa ungleichmäßig gar gebrannter Kalk zu befürchten? Wieviel PS. erfordert der Betrieb dieses Ventilators. Elektrische Kraft steht zur Verfügung. 510

Frage 86c. Quarzitverwendung. Ich besitze in Oberhessen ein Lager Hessischen Quarzits. Eine chemische Untersuchung des Quarzits liegt noch nicht vor. Welche Schlüsse kann man von anderen hessischen Quarzitvorkommen auf dieses Quarzitvorkommen ziehen? Eignet sich der Quarzit infolge seiner Porosität wohl noch zur Herstellung eines einwandfreien Silikasteines, der im Martinofen Verwendung finden kann, oder kann er nur als Zusatz zu Westerwälder Quarzit genommen werden oder läßt er sich überhaupt nur für Silikasteine zweiter Wahl verwerten? Besteht sonst noch eine Möglichkeit, zu deren Herstellung der Quarzit mit gebraucht werden kann? 504

Frage 86d. Trockenpressung von fettem Ton. In meinem Betriebe wird ein fetter blauer Ton auf dem üblichen Wege auf der Strangpresse zu Mauerziegeln verpreßt. Da der Ton nun ohne Magerung, auch bei ganz vorsichtiger Trocknung vollständig reißt, so muß Sand im Verhältnis von etwa 1 : 5 zugesetzt werden. Da die Sandbeschaffung ziemlich kostspielig ist, so würde ich gern den Sandzusatz vermeiden. Ich möchte deshalb anfragen, ob schon Erfahrungen in der Verarbeitung von fetten Tonen auf der Trockenpresse vorliegen, welche Trockenvorrichtungen (Trockentrommel?) erforderlich sind und wie teuer heute eine derartige Anlage kommen würde einschließlich Trockenpresse usw. Wie ist das Verhalten der trocken gepreßten Ziegel im Ringofen? Welche Ziegeleien arbeiten nach dem Trockenpreßverfahren unter Verwendung fetter Tone? 540

Frage 86e. Ausnutzung der Ofen- und Kesselrauchgase. In unserer Ziegelei beabsichtigen wir die dem Ofen und Kessel entströmenden Rauchgase durch Umwandelung in heiße Luft vermittels eines einem Speisewasservorwärmer ähnlich gebautem Lufterhitzers für unsere künstliche Trocknerei nutzbringend anzuwenden, nachdem dies schon mit der den kühlenden Kammern entströmenden Hitze geschieht. Welche Erfahrungen liegen darüber vor und welche Apparate kommen da in Frage? 542

Frage 86f. Leimformen. Die Leimformen, in welche Gips eingegossen wird, schmelzen bei uns in Cuba sehr leicht, einerseits durch die Hitze des Gipses beim Erstarren und andererseits durch die immerwährende Hitze der Luft und des Anmachewassers. Welches Mittel gibt es, um das Schmilzen der Leimformen zu vermeiden? Läßt sich mit Gummiformen der gleiche Zweck erreichen? 543

Frage 86g. Schornstein-Sonnenkappe. Wie ist eine Sonnenkappe am Kopfe eines Betriebsschornsteines auszuführen? Mein Schlot ist 41½ m hoch und hat 1,15 m oberen inneren Durchmesser. Ich habe einen Einflammrohrkessel von 16 qm Heizfläche daran hängen, dessen Fuchskanal 700×500 mm Querschnitt, eine Länge von 36 m hat; davon liegen 17 m in der Erde im Freien, die übrigen 19 m gehen durch den Fußboden eines Trockenganges Kellerscher Art. Mein Schlot ist alt, aber 1½ Jahre nicht in Betrieb gewesen, das Mauerwerk des Kessels und Fuchskanales noch neu und feucht. Die Rauchgase des Kessels heulen durch Kanäle und Schlot laut hörbar, wenn ich durch das Einsteigeloch am Fuße des Schlotes ein Lockfeuer anmache, der Zug allein durch dieses Einsteigeloch und den Schlot ist aber gleich Null, wenn an heißen Tagen die Sonne auf den Kopf des Schlotes scheint. Ich wäre für aufklärenden Bescheid dankbar: ist meine Ansicht richtig, daß eine (Burghardt'sche) Sonnenkappe hier zu empfehlen und wie ist diese zu bemessen? 541

Frage 86h. Kalkofen. Wir besitzen in Südamerika eine Kalkbrennerei, als Kalkgestein verarbeiten wir einen porösen Korallenkalk mit einem $CaCO_3$-Gehalt von 96 vH. Unsere Öfen sind alte Schachtöfen, nach nebenstehender Skizze, die mit Holz gefeuert werden. (Steinkohlen oder anderer Brennstoff ist nicht vorhanden). Die Arbeitsweise ist folgende: Auf dem Absatz a wird eine Glocke aus behauenen Kalksteinen gebildet, auf diese Glocke werden dann die übrigen Kalksteine geschüttet. Der Raum A ist der Brennraum. Der Ofen wird drei Tage und Nächte gebrannt. Oben sind die Öfen offen, die heißen Gase gehen unmittelbar in die Luft. Nach dem Brennen bleibt der Ofen einen Tag stehen, die Glocke fällt dann ein, dies ist das Zeichen, daß mit dem Ausfahren des Ofens begonnen werden kann. Ist der Ofen leer, so fängt das „Packen" (Glockenbau und Füllen) wieder an. Das Ofenmauerwerk ist natürlich inzwischen kalt geworden, durch das Behauen der Steine für die Glocke wird viel Geld ausgegeben, der ganze Ofenbetrieb stellt sich dadurch sehr teuer. Wir verbrauchen für den Brand etwa 30 t (1 t = 1000 kg) Holz und zahlen für die t 2,50 bis 3,00 Dollar. Mit dieser Menge erzeugen wir etwa 12 000 kg ungelöschten Kalk. Wir bitten um Vorschläge, wie wir unsere Öfen für Dauerbetrieb umbauen können. 544

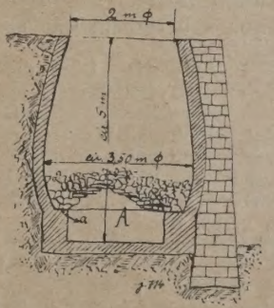

Frage 83. Einwirkung gipshaltigen Wassers auf Beton. Nachtrag zu den in Nr. 83, S. 755 gebrachten Ausführungen. 487

5. Antwort: Gipshaltiges Wasser wirkt auf Beton dadurch zerstörend, daß die in demselben enthaltene gebundene Schwefelsäure mit der Tonerde und dem Kalk des Zements zusammen zur Bildung des Calciumaluminiumsulfats (Zementbazillus) führen. Dieses Calciumaluminiumsulfat kristallisiert unter Aufnahme

großer Mengen Kristallwassers, dehnt sich dadurch erheblich aus und zersprengt dabei den Beton. Bei Zutritt von Wasser zerfällt es dann und führt auf diese Weise die Zerstörung des Betons herbei. Abhilfe kann nur dadurch geschaffen werden, daß die Bildung des Calciumaluminiumsulfats verhindert wird. Ein Abschluß des Betons von dem Gipswasser bringt natürlich Erfolg, ist aber in der Praxis nur schwer auf die Dauer durchzuführen. Es bleibt also deshalb als einzige erfolgreiche Hilfe die Verhinderung der Bildung des Calciumaluminiumsulfats, durch Entfernung des freien Kalkes oder der Tonerde, welche ja allein erst die Bildung des Doppelsulfats ermöglichen, aus dem Beton.

Dies kann auf folgende Weise erfolgen:

1. Durch Überführung des freien Kalkes in kohlensauren Kalk. Hierdurch wird die Bildung des Calciumaluminiumsulfats sehr erschwert. Die Überführung kann am einfachsten durch Stehenlassen des Betons an der Luft erfolgen. Es wird hierdurch der freie Kalk karbonisiert. Man läßt deshalb Bauwerke, welche in Sulfatwasser kommen sollen, längere Zeit an der Luft stehen, ehe man sie in das Sulfatwasser einbringt. Erfahrungsgemäß halten sich derartige Bauwerke dann besser.

2. Durch Bindung des freien Kalkes durch freie Kieselsäure enthaltende Zuschläge, z. B. Traß. Durch Traßzusatz wird der freie Kalk in die Lage versetzt, sich mit der Kieselsäure zu verbinden, und dadurch wird die Bildung des Calciumaluminiumsulfats erschwert. Die dichtende Wirkung des Trasses erschwert außerdem das Eindringen des Gipswassers in das Innere des Betons.

3. Durch Verwendung eines kalkarmen Zementes. Es gibt Portlandzemente, welche tief in Kalk sind. Ein solcher Portlandzement hält sich erfahrungsgemäß besser als ein hochkalkiger Zement (siehe Versuche des Materialprüfungsamtes auf Sylt). Noch kalkärmer als die Portlandzemente sind die Hochofenzemente. Sie enthalten durchschnittlich über 10 vH weniger Kalk. Erfahrungsgemäß sind sie gegen Sulfatwasser bei weitem widerstandsfähiger als Portlandzemente; sie werden deshalb z. B. im Salzbergbau fast ausschließlich verwendet. Eisenportlandzemente, welche im Kalkgehalt zwischen Portlandzement und Hochofenzement stehen, verhalten sich ebenfalls günstig. Der Grund für die hohe Widerstandskraft des Eisenportlandzementes und vor allen Dingen der Hochofenzemente liegt in den geringen Mengen freien Kalks.

4. Durch Anwendung von Erzzement. Dieser hat gleich Hochofenzement verhältnismäßig wenig Kalk. Außerdem ist in ihm ein Teil der Tonerde ersetzt durch Eisenoxyd, welches das verderbliche Calciumaluminiumsulfat nicht bilden kann. Infolgedessen ist auch bei ihnen die Bildung von Calciumaluminiumsulfat außerordentlich erschwert. Dr. Richard Grün. i 527

6. Antwort: Das 0,37—0,57 g in 1 l enthaltende Wasser ist zwar nur 0,2 bis gegen 0,3fach gesättigt, wird aber trotzdem bei Dauerwirkung einem angreifbaren Zement gefährlich. Erst kürzlich haben das wieder fünfjährige Versuche des Herrn Direktor Dr. O. Strebel[1]) (Hannover), deutlich gezeigt. Sowohl ein kalkreicher als ein weniger kalkhaltiger Portlandzement wurden — wenn auch nicht in sehr fetten und in sehr mageren Mischungen — stark angegriffen oder zerstört. Besser hielt sich ein Eisenportlandzement, doch wieder nicht in Mischung 1 : 5 Sand. Allein beständig zeigte sich der „Erzzement", ein auch gegen Seewasser schon seit vielen Jahren bewährter, von der Portlandzementfabrik Hemmor in Hemmor (Prov. Hannover) hergestellter Sonderzement, welcher an Stelle der Tonerde des Portlandzementes Eisenoxyd enthält, also aus Silikaten von Kalk und Tonerde besteht. Dr. A. Moye. 527

7. Antwort: Über die Einwirkung gipshaltigen Wassers auf Beton hat man bereits mehrfach an mich Anfragen aus mörteltechnischen Kreisen gerichtet, und ich habe dazu stets in der Weise Rat erteilt, daß man einem Mörtel- bezw. Beton aus gutem Portlandzement auf 1 Raumteil Portlandzement mindestens 0,75 Raumteil besten Traß als besonderen Zuschlag hinzufügen möchte. Entsprechend seien dann auch die Sand- und Kieszusätze zu wählen, d. h. es müsse in allen Fällen eine unbedingte Dichtigkeit des Mauer- bezw. Betonkörpers erzielt werden, um dem gipshaltigen Wasser keinerlei Gelegenheit zum Angriff des freien Kalkes im Portlandzement zu geben. Würde so verfahren, so sei die Wirkung eine zweifache und die Abwehr eine doppelte, einmal nach der chemischen Seite, indem der freie Kalk im Portlandzement durch die Traßbindung neutralisiert würde und so keine Veranlassung zur Bildung schwefelsauren Kalkes mit Treiberscheinungen bieten könne, und zum andern nach der mechanischen Seite hin, indem durch den Traßzusatz eine Dichtung voll gewährleistet wäre. Ein sehr guter widerstandsfähiger Beton ist ein solcher von: 1 Raumteil Portlandzement, 0,75 Raumteil Traß, (diese beiden Stoffe sind vor dem Zusatz von Sand und besonders Wasser trocken innigst zu vermischen), 2 Raumteile scharfer Sand, 3 Raumteile Kies. Außerdem ist ein solcher Beton noch mit einer etwa 15—20 mm sarken Glattschicht zu versehen aus einer Mischung von: 1 Raumteil Zement, 0,75 Raumteil Traß, 1½ Raumteile Sand. Dr. Ing. Hambloch. 527

8. Antwort: Ich verweise auf folgende Veröffentlichungen: Armierter Beton 1916, Nr. 12: Zementmörtel in Salzlösungen; Tonindustrie-Zeitung 1917, Nr. 18/19: Zum Studium der Hochofenzemente; Zentralbl. der Bauverwaltungen 1917, Nr. 33: Beschädigung von Bauwerken durch Grund- und Sickerwasser; Zement 1917, Nr. 31: Beschädigung von Bauwerken durch Grund- und Sickerwasser; Zeitschr. für Betonbau, 5. Jahrg. Nr. 7/8: Verhalten verschiedener Zemente in sulfathaltigem Grundwasser; Technik und Industrie 1919, Nr. 7/8: Das Verhalten verschiedener Zemente in Natrium- und Magnesiumsulfatlösungen von verschiedener Lösungsstärke; Zement 1920, Nr. 4 und 5: Verhalten fetter und magerer Zementmörtel aus verschiedenen Bindemitteln in sulfat-(gips)-haltigem Grundwasser. Nähere Angaben über die von mir ausgeführten Versuche stehen dem Fragesteller auf Wunsch zur Verfügung. Privatdoz. Studienrat Dr. H. Nitzsche. i 527

[1]) Tonindustrie-Zeitung, Jahrg. 1921, Nr. 60, S. 517.

Frage 70. Tonverwertung. Seit Jahren ist in unserem Steinbruch Rohstoff zur Zementherstellung gewonnen. Der Steinbruch wird in der Tiefe von 8—10 m abgebaut. Sämtliche Steinschichten oder Bänke wechseln mit gutem Ton. Dieser wird von den Zementfabriken sehr gesucht. Da nun die Herstellung in Portlandzement stillgelegt ist und nur aus den gewonnenen Steinen Stückenkalk und Zementkalk hergestellt wird, so muß der grünblaue Ton unausgenützt beiseite geschafft werden. Für welchen Zweck kann dieser Ton Verwendung finden? Wir bitten vor der Hand nur um Angabe der Tonerzeugnisse, die überhaupt herstellbar sind. Das letzte Wort würde ja doch die noch vorzunehmende Verwendbarkeitsprüfung des Tones ergeben. 487

1. Antwort: Guter Ton findet in der keramischen Industrie die vielseitigste Verwendung. Er wird von Dachziegeleien als Beimischung zu mageren Tonen, von Töpfereien zur Erzeugung von Hafnerwaren und, wenn er ganz rein ist, auch in der Feinkeramik verwendet. Ohne die Eigenschaften Ihres Tones zu kennen, ist es schwer zu sagen, für welche Zwecke er sich vorzugsweise eignet. Lassen Sie Ihren Ton vorschriftsmäßig untersuchen. Das Untersuchungsergebnis sagt Ihnen einwandfrei, wozu der Ton brauchbar ist. P. 487

Rechtsauskünfte erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins u. Beifügung eines Freiumschlages für die Antwort in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelsrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und Steuerwesens usw. unsere Rechtsberatungsstelle.

Rechts- und Verwaltungspflege

Umsatzsteuerfreiheit eines gemeinnützigen Bauvereins, Gesellschaft m. b. H. Eine Gesellschaft m. b. H. verfolgt den satzungsmäßigen Zweck, minderbemittelten Familien oder Personen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie an der Gesellschaft beteiligt sind oder nicht, gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen in eigens erbauten oder angekauften Häusern zu billigem Preise zu beschaffen und damit der herrschenden Wohnungsnot abzuhelfen. Damit wendet sich das Unternehmen an die Allgemeinheit, an der nicht nur Minderbemittelte, sondern auch bemittelte Kreise teilnehmen können, und an die Pflege von deren Wohl. Die von den Unternehmern verfolgten Zwecke sind daher als gemeinnützig anzuerkennen. Eine Beschränkung der Leistungsempfänger auf die Gesellschafter ist nicht vorgesehen. Daß jeweils die Wohltaten des gemeinnützigen Unternehmens nur denjenigen Personen zugute kommen, die sie in Anspruch nehmen, liegt in der Natur der Sache und trifft für alle gemeinnützigen Unternehmungen zu, kann daher die Ausschließlichkeit der Gemeinnützigkeit nicht beseitigen. Wenn die weitere Voraussetzung, daß die Entgelte für die Leistungen hinter dem durchschnittlich für gleichartige Leistungen von Erwerbsunternehmungen vereinnahmten Entgelten zurückbleiben, erfüllt ist, ist die Gesellschaft m. b. H. als gemeinnützig anzuerkennen und von der Umsatzsteuer zu befreien. Mit der Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Sinne des Umsatzsteuergesetzes wird der Entscheidung der Frage nicht vorgegriffen, ob nicht einzelne Umsätze des Bauvereins, weil sich ihre Entgelte nicht unter den üblichen Preisen des freien Handels halten, umsatzsteuerpflichtig sind. Hierüber ist im Veranlagungsverfahren zu entscheiden. 159 J

Handelsnachrichten

Dortmunder Verkaufsverein für Ziegeleifabrikate A. G. in Liqu. (Dortmund). In der 30. ordentlichen Generalversammlung des Dortmunder Verkaufsvereins für Ziegeleifabrikate A. G. in Liquidation wurde mitgeteilt, daß das letzte Geschäftsjahr ebenfalls wieder die leise Hoffnung auf eine erhöhte Bautätigkeit und einen gesteigerten Absatz von Ziegeln nicht erfüllt hat. Auch in diesem Jahre scheint infolge des noch wesentlich verteuerten Bauens und der gesteigerten Herstellungskosten für Ziegel keine Besserung einzutreten. Dem Verkaufsverein gehören 41 Firmen an. Von den

45 Ringöfen dieser Werte sind bis Ende 1920 15 Öfen abgebrochen, und von den verbleibenden 30 waren im Vorjahre nur wenige in Betrieb. Zu Beginn des Jahres war ein Bestand von 6 145 000 Ziegeln vorhanden. Infolge Absatzmangels wurde die Herstellung vorzeitig eingestellt und nur 14 768 000 Steine gebrannt. Der Gesamtabsatz betrug 10 110 000 Steine und überstieg den vorjährigen von 9 216 815 Stück nur um ein Geringes, und nahezu 11 Mill. Steine mußten mit in das neue Jahr übernommen werden, die schon verkauft, aber noch nicht ganz abgefahren sind, worüber noch das ganze Jahr 1921 hingehen kann. Würde es infolge der vermehrten Inbetriebnahme von Ziegeleien und der dadurch heraufbeschworenen Gefahr einer Übererzeugung zu Notverkäufen von Ziegeln kommen, so ist nicht abzusehen, welche Zustände auf dem Ziegelmarkte ohne die fast nirgends mehr bestehenden, Erzeugung und Preis regelnden Verkausvereine einreißen werden. Dieser Gefahr zeitig zu begegnen, ist die wichtigste Aufgabe für die Ziegelindustrie. Leider ist es nicht gelungen, den Dortmunder Verkaufsverein über das abgelaufene Jahr hinaus zu verlängern; er mußte nach 32jährigem Bestehen in Liquidation treten. Eine der ältesten und bedeutendsten Verkaufsgemeinschaften Deutschlands, ein Werk des auf diesem Gebiete bahnbrechend gewesenen Ziegeleibesitzers Julius Brand, ist damit zur Auflösung verurteilt. Im Interesse der gesamten Ziegelindustrie des Bezirks wäre es dringend zu wünschen, wenn ein Zusammenschluß, wenn auch vielleicht auf anderer Grundlage wieder zustande käme, ehe der Zwang der bitteren Not die auseinander strebenden Elemente zur Besinnung bringt. Auf der Generalversammlung waren 20 Aktionäre anwesend bezw. vertreten mit 268 Aktien und damit mit 268 Stimmen. Der Abschluß wurde genehmigt und Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, als Sondervergütung aus einem bei dem Verkauf der Gesellschaftsziegelei erzielten Gewinn 50 vH auf das Aktienkapital zu verteilen und den verbleibenden Restgewinn von 4 635,13 M auf neue Rechnung vorzutragen. Die Sondervergütung ist gegen Vorlage der Aktien vom 5. Juli 1921 ab zahlbar. Die bisherigen Rechnungsprüfer, die Herren Ewald Hopp und Wilhelm Treeck, und als Stellvertreter die Herren Wilhelm Huck und Albert Hötter wurden wiedergewählt. Ziegeleibesitzer August Neumann wurde als Aufsichtsratsmitglied wiedergewählt. 173 H

Ellamaa Walgejärwesche Kreide- und Kalkindustrie Akt.-Ges. (Reval). Die Gesellschaft ist gegründet. Zweck: Förderung der Kreide- und Kalkindustrie. Das Grundkapital ist auf 2 000 000 M (2000 Aktien zu 1000 M) festgesetzt. K

Nassauische Dolomit- & Weißkalkwerke, G. m. b. H. (Hadamar). Neueintragung. Zweck: Erwerbung und Betrieb von Kalkwerken, Grundstücken, Brüchen und die Erwerbung und Wiederveräußerung von Gegenständen der Kalkindustrie und ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Direktor Bernhard Hermanni (Hadamar). K

Dipl. Ing. Feikert, G. m. b. H. (Bad Homburg v. d. Höhe). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Bausteinen und Zementwaren sowie die Ausführung von Hoch- und Tiefbauten in Beton und Eisenbeton und der Vertrieb von Baustoffen. Stammkapital: 48 000 M. Geschäftsführer: Diplomingenieur Albert Feikert und Kaufmann Johannes Wächtershäuser, beide zu Bad Homburg v. d. Höhe. Dem Werkmeister Johann Rupp und dem Landwirt Karl Bieber, beide zu Bad Homburg v. d. Höhe, ist Prokura in der Weise erteilt, daß jeder Prokurist berechtigt ist, die Gesellschaft zusammen mit einem Geschäftsführer zu vertreten. Zw

Tintelott & Kreter Baumaterialien & Cementwarenfabrik G. m. b. H. (Essen). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Zementwaren sowie der Betrieb von Baumaterialien, Zementwaren und allen einschlägigen Artikeln. Stammkapital: 60 000 M. Geschäfts-Unternehmer Heinrich Tintelott junior (Essen) und Rentner Wilhelm Kreter (Essen). Zw

Betonbaugesellschaft m. b. H. & Co. Kommanditgesellschaft (Köln, Breibergstraße 30). Neueintragung. Persönlich haftende Gesellschafter: Betonbaugesellschaft m. b. H. (Köln). B

Ursprungszeugnisse nach Brasilien. Nach einer neuerdings vom brasilianischen Konsulat eingegangenen Mitteilung, sind Ursprungszeugnisse nach Brasilien vorläufig nicht erforderlich. Die Handelskammer zu Berlin berichtigt demnach ihre Mitteilung (Nr. 85), wonach allen Sendungen außer Postpaketen Ursprungszeugnisse beizufügen waren. Zo

Offizielle Durchschnittskurse für die Festsetzung der spanischen Zollsatzkoeffizienten. Gemäß Kgl. Verordnung vom 29. Juni 1921, sollen im Monat Juli als Grundlage für die Anwendung der durch die Kgl. Verordnung vom 1. Juli 1921 eingeführten Koeffizienten und zur Besprechung der entsprechenden Zollaufschläge folgende Durchschnittskurse gelten: Französische Franken 62,371, belgische Franken 62,594, italienische Lire 37,55, deutsche Mark 11,493, portugiesische Eskudos 18,18. (Siehe Nr. 81, Spanien, Änderungen des Zolltarifs). Zo

Frankreich. Aufhebung von Ausfuhrverboten. „Künftig können u. a. ohne vorherige Erlaubnis, bis eine neue Verordnung erlassen wird, Aluminiumerze (Bauxite) ausgeführt werden, vorbehaltlich der Zahlung des Ausfuhrzolles gemäß dem Dekret vom 22. Oktober 1920. Zo

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. B. Frachtermäßigungen. Mit Wirkung vom 1. Juli 1921 sind folgende Frachtermäßigungen in Kraft getreten: 1. Der 50 vHige Gewichtszuschlag für Güter der ermäßigten Eilgutklasse (Klasse IIe) fällt fort; 2. gebrauchte Packmittel werden bei Aufgabe als Frachtstückgut zu den Sätzen der allgemeinen Stückgutklasse für das halbe wirkliche Gewicht — mindestens für 20 kg — befördert, sofern nicht die Fracht für das volle Gewicht nach den Sätzen der ermäßigten Stückgutklasse billiger ist. ta

Gemeinschaftliches Heft CIb (Stationstariftafeln usw.). Tiv. 200. Mit Gültigkeit vom 8. Juli 1921 ab wird der für Baukies und Bausand im Versand von Capellen—Lauersfort zu erhebende Frachtzuschlag von 28 Pf. ermäßigt auf 15 Pf. für 100 kg. ta

Deutsche Eisenbahntarife, Teile I, (Tiv. 1b, Tiv. 2000). Am 1. August 1921 tritt der Nachtrag IV zum deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I B, vom 1. Dezember 1920 in Kraft. Der Nachtrag enthält Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güteremteilung und des Nebengebührentarifs. Neben Frachtermäßigungen und sonstigen Tariferleichterungen treten auch einige Tariferhöhungen ein. Nähere Auskunft erteilen die Verkehrsbüros der deutschen Eisenbahnverwaltungen. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Als Geschworener wurde beim Landgericht Zweibrücken Tongrubenbesitzer Adam Schwalb II (Hettenleidelheim) einberufen. 176 V

Gestorben. Tongrubenbesitzer Gustav Steinbach (Grana). — Ziegeleibesitzer Christian Räuchle (Söllingen, Baden). V

Der Erbauer der Marienburg. Geh. Oberbaurat Prof. Dr. Steinbrecht, der Wiederhersteller der Marienburg, teilt in dem neuesten Geschäftsbericht des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg mit, daß auf Grund vergleichender Studien mit anderen Ordensschlössern, die Marienburg und das Schloß Bütow in Pommern von dem Baumeister Nikolaus Fellenstein erbaut sind. Bernhard Schmidt hat zuerst auf die Verwandtschaft der Bauformen des Hochmeisterpalastes zu Marienburg mit denen des Schlosses Bütow hingewiesen. Fellenstein, der sowohl dort wie in Marienburg gearbeitet hat, wurde um 1370 von dem Hochmeister Winnrich von Kniprode aus dem Rheinland nach Preußen berufen. Der damals etwa Dreißigjährige baute die Marienburg in Anlehnung an die eigenartigen Formgedanken der Kölner Schule in rund 20 Jahren. Um 1425 ist Fellenstein, der sich auch mit einer Marienburgerin verheiratet hatte, in Marienburg gestorben. V

Ein sächsisches Braunkohlenforschungsinstitut. In Freiberg fand die Grundsteinlegung für das neue Braunkohlenforschungsinstitut statt. Der sächsische Staat, die Industrie und die Stadt Freiberg haben die Stiftung ermöglicht. Der vom Braunkohlenbergbau gesammelte Stiftungsstock macht nahezu eine Million Mark aus. Der Neubau verursacht 10½ Millionen Kosten. Das Institut wird drei Abteilungen umfassen, die chemische, die wärmetechnische und die mechanische. Außerdem wird das Institut eine eigene Zeitschrift herausgeben. V

Widerstandsfähigkeit von Gipsdielen. Am 7. April wurde die große Ausstellungshalle des schweizerischen „Comptoir des Industries alimentaires et agricoles" in Lausanne durch einen Brand teilweise stark beschädigt. Erneut zeigt sich dabei in auffallender Weise, daß Gipsdielen (Schilfbretter) selbst gegen stärkstes Feuer ein äußerst widerstandsfähiger Baustoff sind. In der Tat blieben in einem mit Gipsdielen plafondierten Teil des vorerwähnten Gebäudes die Decken samt Balkenlage absolut intakt, während die anstoßenden Räume arg mitgenommen wurden. Dank der großen Feuerwiderstandsfähigkeit und der sonstigen günstigen Eigenschaften in bezug auf Isolierung und Schalldämpfung sowie der einfachen, handlichen und vielseitigen Verwendungsmöglichkeit und Preiswürdigkeit sind Gipsdielen als erstkalssiger Baustoff erkannt worden. Dieselben eignen sich vorzüglich zu Verschalungen, Decken, Zwischenwänden usw. in Wohn- und Bureau- und Industrie-Bauten, namentlich aber auch für den Ausbau von Lokalen, die einer mehr oder weniger großen Feuersgefahr ausgesetzt sind, wie eben gerade Ausstellungshallen, Fabrikräume, Autogaragen, Mansarden- und Dachräume. V

Messen und Ausstellungen

Von der Leipziger Herbstmesse. Meßabzeichen und Ausweiskarte. Zur Herbstmesse (28. August bis 3. September) wird als Legitimation außer dem Meßabzeichen eine Ausweiskarte eingeführt, die jeder Einkäufer und Aussteller selbst unterschreiben und beim Besuch der Meßkaufhäuser bei sich tragen muß. Die Abzeichen sind nicht übertragbar. Aussteller erhalten für sich und ihre Angestellten unentgeltliche Eintrittskarten zum eigenen Meßhaus. Das **Meßadreßbuch** erscheint zur Herbstmesse 1921 wieder in drei Bänden: Band I und II für die Allgemeine Mustermesse (Preis 20 M), Band III für die Technische Messe und Baumesse (Preis 10 M). Das Warengruppenverzeichnis erscheint in beiden Büchern an erster Stelle und ordnet die Aussteller nach Meßhäusern. **Fremdsprachige Meßadreßbücher.** Zur Herbstmesse 1921 erscheinen Neuauflagen des englischen und spanischen Meßadreßbuches; ferner zum erstenmal eine portugiesische Ausgabe. M

Messe in Kristiania. Zur norwegischen Warenmesse in Kristiania vom 4. bis 7. September haben etwa 400 norwegische Firmen aller Geschäftszweige sich als Verkäufer angemeldet. Für deutsche Geschäftsleute, die die Messe besuchen wollen, sind besondere

Paßerleichterungen angeordnet. Nähere Auskünfte erteilen die norwegische Gesandtschaft in Berlin und die verschiedenen norwegischen Konsulate in Deutschland. M

Kachelöfen auf der Ausstellung für Wasserstraßen und Energiewirtschaft in München 1921. Die Abteilung „Kachelöfen und Kachelherde" der Ausstellung für Wasserstraßen und Energiewirtschaft in München läßt deutlich den Fortschritt erkennen, den das Hafnergewerbe unter Mitwirkung der Bayerischen Landeskohlenstelle genommen hat. Mustergültige Bauarten der verschiedensten Öfen werden vorgeführt, zum Teil mit kleinen zweckmäßigen Neuerungen an den inneren Ofeneinrichtungen. Auch Abwärmeöfen, die die aus einem Ofen entweichenden Rauchgase ausnützen, sind ausgestellt, ferner Hauskamine mit Rauchrohren, wie sie als Norm von der Bayerischen Landeskohlenstelle vorgeschrieben werden. In der Abteilung „Gas im Haushalt" werden Gasöfen gezeigt, von denen besonders die Strahlungsöfen mit Tonzylinder hervorzuheben sind, in der Abteilung „Elektrizität" elektrisch geheizte Kachelöfen. M

Arbeitsgemeinschaft

Schlichtungsinstanzen. Tarifliche Schlichtungsinstanzen sind nur dann zulässig, wenn es sich um solche Entlassungsstreitigkeiten handelt, die an sich zur Zuständigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte gehören, für die aber durch Tarif eine besondere Schlichtungsinstanz geschaffen ist. Entlassungsstreitigkeiten, die sich auf das Betriebsrätegesetz oder die Verordnung vom 12. Februar 1920 stützen und die Weiterbeschäftigung oder Erneuerung des Arbeitsverhältnisses betreffen, können nicht vor tariflichen Schlichtungsinstanzen ausgetragen werden. 118 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie.

Wanderversammlung in Leipzig. Der am 21. Juli stattfindenden Vorstandssitzung des Reichsverbands wird für die vom 25.—28. August in Leipzig abzuhaltende Wanderversammlung folgendes Programm vorgeschlagen werden:

Donnerstag, den 25. August:

7 Uhr abends: Begrüßungsabend im Krystallpalast (Blauer Saal). Musikalische Darbietungen.

Freitag, den 26. August:

8 Uhr vorm.: Fahrt mittels Sonderzuges nach Brandis. Dortselbst Besichtigung von drei keramischen Werken (Herstellung von feuer- und säurefesten Erzeugnissen, porösen Voll- und Lochziegeln, porösen Ziegeln in Blockform, Dachziegeln).
1 Uhr nachm.: Rückfahrt nach Leipzig.
2 Uhr nachm.: Mittagessen im Zoologischen Garten, zwanglos an Einzeltischen, ohne Weinzwang.
3½ Uhr nachm.: Rundfahrt durch die Stadt zum Völkerschlacht-Denkmal, Besichtigung desselben, Rückfahrt nach dem Palmengarten. Hierselbst:
6½ Uhr abends: Geselliger Abend im großen Saale des Palmengartens mit Konzert und anschließendem Tanze. Außerdem Konzert im Freien. Den Teilnehmern steht ferner der Zutritt zum Palmenhause und den sonstigen Sehenswürdigkeiten des Palmengartens offen.

Sonnabend, den 27. August:

8 Uhr vorm.: Fahrt mittels Sonderzuges nach Bitterfeld. Dortselbst Besichtigung von drei keramischen Werken (Herstellung von Steinzeugwaren, besonders Rohren, Wandplatten, Verblendern, Vorführung des Oba-Ofenbeschickungsapparats in Betrieb, Besichtigung einer neuen, künstlichen Trockenanlage nach System Scholz).
12 Uhr mittags: Mittagessen in Dörings Konzerthaus, zwanglos.
2 Uhr nachm.: Besichtigung eines neuzeitlichen Braunkohlenbergwerks mit Brikettfabrik und neuzeitlicher Wohnkolonie.
4 Uhr nachm.: Rückfahrt nach Leipzig.
6 Uhr abends: Festabend im großen Saale des Zentraltheaters mit Festessen und Tanz

Sonntag, den 28. August:

10 Uhr vorm.: Kurzer, orientierender Vortrag über die Leipziger Messe und ihre Einrichtungen. Danach zwanglose Besichtigung der Baumesse, technischen Messe und allgemeinen Mustermesse.
1 Uhr mittags: Mittagessen in „Bonorand", zwanglos an Einzeltischen im Garten oder Saale.
Nachm.: Zwanglose Fortsetzung der Messebesichtigung und, je nach Teilnahme, nochmals gemeinsamer Treffpunkt am Abend.

Für die Teilnehmer werden Teilnehmerkarten ausgegeben, deren Preis voraussichtlich etwa 130 M für die Person betragen wird. Hierfür haben die Teilnehmer frei:
1. die Fahrten nach Brandis und Bitterfeld.
2. die Wagenrundfahrt,
3. die Besichtigung des Völkerschlacht-Denkmals,
4. den Eintritt zum Palmengarten.
5. den Eintritt zum Zoologischen Garten.
6. das trockene Gedeck am Festabend,
7. den Eintritt zu allen Meßausstellungen.

Die Unterkunft für sämtliche Teilnehmer besorgt die Geschäftsstelle des Landesverbands Sachsen in Leipzig mit dem Messeamt, so daß die Frage der Unterkunft in vollkommenster Weise geregelt ist. Der Preis wird für Nacht und Bett ungefähr 18 M betragen.

Bezüglich der Kleidung wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es sich um eine Wanderversammlung handelt, so daß für die Teilnahme am Festabend keinerlei Vorschriften bezüglich der Kleidung gemacht werden. Dies sei namentlich zur Beruhigung der Damen bemerkt, auf deren recht rege Beteiligung gerechnet wird, zumal sämtliche Veranstaltungen auf Mitbeteiligung der Damen zugeschnitten sind, dem Charakter der früheren Wanderversammlungen entsprechend.

Für Interessenten, die außer den programmäßig vorgesehenen Werkbesichtigungen noch für den Besuch Leipzig nahe liegender, sehenswerter Betriebe Interesse haben, wird deren Besichtigung durch die Geschäftsstelle des Landesverbands Sachsen in Leipzig gern vermittelt.

Wir hoffen mit vorstehendem Programm die Zustimmung der Allgemeinheit der Mitglieder zu finden, und glauben deshalb, auf rege Teilnahme rechnen zu dürfen. Sofort nach Genehmigung des Programms durch die Vorstandssitzung am 21. Juli wird die Aufforderung an die Mitglieder endgültig ergehen, damit so zeitig als möglich die festen Anmeldungen zur Teilnahme entgegengenommen und auf Grund derselben die Vorbereitungen für Durchführung des Programms so bald als möglich getroffen werden können. Ver

Laubaner Zieglerbund

Die diesjährige Hauptversammlung des Lauban-Frankfurter Zieglerbundes fand am 3. Juli d. J. in Leipzig statt. Die Versammlung war befriedigend besucht und stand als Hauptinteresse der Tagesordnung die Verlegung der ehemaligen Laubaner Zieglerschule nach Frankfurt a. O. im Vordergrund. Wie in weiten Kreisen der Ziegelindustriellen bereits bekannt ist, war der Laubaner Zieglerbund seiner Zeit sehr gegen die Verlegung der Schule von Lauban nach Frankfurt a. O. und gegen die Angliederung als Nebenabteilung an die dortige Baugewerkschule. Die damals seitens des Laubaner Zieglerbundes ins Feld geführten Bedenken sind denn auch im Laufe der beiden Schuljahre leider voll und ganz in die Erscheinung getreten. Heute nun fordert die Stadt Frankfurt von unserer Industrie die Bereitstellung von nicht weniger als 2 Millionen Mark auf die Dauer von 20 Jahren, um die Schule überhaupt aufzubauen und sicher und hinreichend zu finanzieren. Es wird eifrigst in unseren Industriekreisen geworben, diese Mittel aufzubringen.

Die Hauptversammlung des L. F. Z. B. hält es jedoch nach wie vor für ausgeschlossen, daß diese Summe von der Industrie bereit gestellt wird und daß überhaupt jemals die Schule in Frankfurt ihren richtigen Zweck erreichen wird. Lauban ist abgerissen und ist heute nicht wieder mit den geringen Mitteln, mit denen sie hätte aufrecht erhalten werden können, ins Leben zu rufen. Indessen hat sich der Bund davon überzeugt, daß die Zieglerschule in Zwickau, welche etwa heute auf der gleichen Stufe steht wie einst Lauban, mit einer weit geringeren Unterstützung als Frankfurt sie fordert, erhalten und auch noch erweitert werden kann. Aus diesem Gesichtspunkt heraus hat der L. F. Z. B. in seiner diesjährigen Hauptversammlung folgenden Beschluß gefaßt: „Auf Grund der bestehenden Verhältnisse bei der nach Frankfurt verlegten Laubaner Zieglerschule beschließt die Hauptversammlung des L. F. Z. B. von jetzt ab sein ganzes Interesse der Zieglerschule Zwickau zuzuwenden". Ver

Sitzungen

26. Juli, 10½ Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft Sektion I. Sektionsversammlung. Insterburg, Hotel „Dessauer Hof".
27. Juli, 10½ Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9, Sektionsversammlung Bremen (Union, Wachtstr. 9/13).
3. August, ¼4 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft Sektion VI. (Sachsen). Sektionsversammlung. Dresden-A., Fremdenhof „Drei Raben", Marienstr. 20, I.
24. August, mittags 12 Uhr: Töpfereiberufsgenossenschaft Sektion I, Berlin-Halensee. Sektionsversammlung. Charlottenburg, Berliner Str. 1 (Restaurant „Tiergartenhof").
25.—28. August. Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. Wanderversammlung. Leipzig.
2. September. Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten E. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung in Magdeburg.
7. und 8. September, 9 Uhr vorm.: Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister. 44. Tagung im großen Saal des Hotels „Bayerischer Hof" in München am Promenadenplatz.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 87 BERLIN - Dienstag, den 26. Juli 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,— für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Bindemittel aus Braunkohlenasche	787	Einschienenwagen	790	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	792	Mosaik	793
Der Praktiker in der Tonindustrie	789	Fragekasten	790	Rechts- und Verwaltungspflege	792	Arbeitsgemeinschaft	793
Kohlenersparnis in Kalksandsteinfabriken	789	Zeitschriftenschau	791	Handelsnachrichten	792	Berufsgenossenschaften und Vereine	793
		Patente und Gebrauchsmuster	791			Sitzungen	793

Bindemittel aus Braunkohlenasche

Von Dr. Ing. Heinrich Luftschitz, am Versuchs- und Materialprüfungsamt der Technischen Hochschule zu Dresden.

Die Mitteilungen in der Fach- und Tagespresse über meine Erfindung, aus Braunkohlenasche Bindemittel zu erzeugen, veranlassen mich heute, das Erreichte in einem Fachaufsatz zu beschreiben.

Ich kann nach zwei Verfahren Braunkohlenaschen bearbeiten, um daraus Bindemittel herzustellen, und zwar nach dem Naß- und dem Trockenverfahren. Nach dem Naßverfahren habe ich aus einer pulvrigen Braunkohlenasche der Elektrowerke A.-G. Berlin (Kraftwerk Zschornewitz[1]) Wasserbindekalk von gewöhnlicher Zusammensetzung, flüssig erstarrte Schlacke (von der Art der Stückschlacke) und Portlandzement hergestellt. Die Herstellung genannter Stoffe erfolgte nach vorheriger Reinigung der Asche von Schwefelverbindungen. Dieser Reinigungsvorgang erfolgte durch fließendes Wasser in bestimmter Anlage, wobei der SO_3-Gehalt von 20 vH auf etwa 2 vH in der Asche gesunken war. Der Wasserbindekalk bedurfte keinerlei Zusätze zu seiner Erzeugung, die darin beruhte, daß die gereinigte Braunkohlenasche in einem Ofen mit starker Luftzufuhr und Gasfeuerung bei etwa 1000 bis 1300° C verglüht wurde. Die Herstellung von Portlandzement bedingte die Hinzunahme von Kalkstein zur Asche und die Anwendung von Hochtemperaturen von 1400 bis 1500° C.

Nach dem Trockenverfahren habe ich aus Braunkohlenaschen des sächsischen Staates (Hirschfelde) und der Asche der Elektrowerke A. G. Berlin (Kraftwerk Zschornewitz) ein sehr wirksames Streckungsmittel für Portlandzement (ähnlich dem Traß), ein sehr wirksames Wasserbindemittel für Kalke, Gipskalke von hohen Festigkeiten und Mischbindemittel aus Asche und Kalk hergestellt, wobei nach der Zusammensetzung der Asche Wasserbindekalke bezw. Mischzemente und Gipskalke entstanden.

Das Trockenverfahren, das ohne vorherige Waschung der Asche gehandhabt wird, ermöglicht eine nutzbare Verwendung von Flugstaub und Kesselasche zur Erzeugung von Bindemitteln, wobei vom technisch-wirtschaftlichen Standpunkt aus in dem Verfahren Möglichkeiten stecken, den Glühvorgang von Kalk mit der Verglühung kohlehaltiger Asche zu verbinden und in reichlichem Maße von der Leichtmahlbarkeit pulvriger Braunkohlenaschen Gebrauch zu machen.

Nach den Verfahren können die Aschen verschieden behandelt werden, um sie auf irgend eine Weise nutzbar zu machen. Da die Braunkohlenasche als ein bedeutender Abfallstoff der Industrie bisher keinen nennenswerten Nutzen abgeworfen hat, ist die Möglichkeit ihrer praktischen Verwertung nahe gerückt.

Zementwerke können durch gewisse Eigenschaften von Braunkohlenaschen in die Lage versetzt werden, ohne Abänderung ihrer Einrichtung geeignete Braunkohlenaschen als Streckungsmittel vielleicht bis zu 60 vH auszunutzen, ohne Einbuße der allgemeinen Eigenschaften, die von normengemäßen Zementen verlangt oder für sie vorgeschrieben sind. Kalkwerke mit Gasdrehöfen oder Gasschachtöfen bezw. „Verglühern" können in die Lage versetzt werden, anstelle von Weißkalk und schwachwasserbindenden Kalken durch Mitverwertung von Braunkohlenasche beim Brennvorgang höhere und hochwertige Wasserbindemittel zu erzeugen.

Die Verbesserung von Kalken, insbesondere Weißkalk, ist durch Zumahlung geeigneter Braunkohlenaschen zum fertiggebrannten Kalk möglich. Sie kann jedoch auch mit dem Verglüher durch einen Brennvorgang, an dem sich Kalkstein und Asche gemeinsam beteiligen, erzielt werden. Für die Kalkindustrie kommt daher die Ausnutzung von Drehöfen mit Gasluftfeuerung (sogenannter „Verglüher") in Frage, wodurch sich der Vorgang der Zementherstellung (der Rohmehlbereitung) ähnlich gestaltet. Durch Vorzerkleinerung oder Vorfeinung von Kalkstein wird es daher in Verbindung mit Braunkohlenasche, wenn letztere unverbrannte Kohle enthält, möglich sein, durch Verglühung der Mischung hochhydraulische Bindemittel zu erzeugen. Dadurch, daß die Braunkohlenasche wasserbindende und festigkeitssteigernde Anteile enthält, wie amorphe Kieselsäure, Eisenoxyd und Tonerde und beträchtliche Mengen von Kalk (30—50 vH), stellt sie einen Stoff dar, der ähnlich wie Puzzolane auf Weißkalk und schwach wasserbindende Kalke günstig wirken, andererseits bei höherem Gehalte an Kalk Wasserkalk usw. ergeben kann.

Will man die Braunkohlenasche für sich allein oder mit gebranntem Kalk mahlen, so kommen besonders kieselsäurereiche und SO^3arme Aschen in Frage, die keine oder nur wenig unverbrannte Kohleteilchen enthalten und sich schon äußerlich als helle bezw. kohlenarme Aschen erkennen lassen. In diesem Fall kann die Asche zur Was-

[1]) Analyse der Asche im Rohzustand: SiO_2 13,80, Fe_2O_3 + Al_2O_3 8,10, CaO 35,60, MgO 2,43; SO_3 22,96, Alkalien 2,64; Glühverlust + unverbrannte Kohle 14,47 vH.

serbindung und Hebung der Eigenschaften von Weißkalk dienen; andererseits kann feingemahlene, SO^3-arme und kohlefreie Braunkohlenasche durch Zumischung von Portlandzement oder Zumahlung von Portlandzementklinker ein wertvolles Streckungsmittel für Portlandzement werden.

Was die Verbindung mit Kalk betrifft, habe ich durch Vermahlung von ziemlich kohlefreier Hirschfelder Braunkohlenasche mit gebranntem Weißkalk in einem Mischungsverhältnis von 4 Gewichtsteilen Asche zu 1 Gewichtsteil gebranntem Kalk ein Bindemittel erzeugt, das in der Mischung mit Normensand im Gewichtsverhältnis 1 : 3 nach 28tägiger Wasserlagerung 138 kg/qcm erreicht hat. Dieses Bindemittel lag also in seiner Güte zwischen Weißkalk und Zement. Soll die Braunkohlenasche dem Kalk zugemahlen oder mit ihr Portlandzement gestreckt werden, so muß die Asche von unverbrannten Kohleteilchen möglichst frei sein, da Kohle jede Erhärtung beeinträchtigt und stört.

Dort, wo das Brennen nach der Verbindung mit der Braunkohlenasche folgen kann, beispielsweise beim Zementbrennen oder beim Brennen von Wasserbindekalken aus Kalkstein und Asche, kommt der Kohlegehalt der Asche dem Brennen zugute. Wenn das Brennen in einem sog. „Verglüher" vor sich geht (Polysius-Dessau), so verglüht die Kohle, die noch in der Asche enthalten ist, und gibt dadurch noch mehr ihrer wirksamen Teile, somit Asche frei. Wo eine Verglühung erfolgen soll, wird eine Mahlung der Asche die Verglühung beschleunigen.

Der Gehalt von Braunkohlenaschen an unverbrannten Kohleteilchen ist sehr schwankend. Es gibt Braunkohlenaschen, die ganz hell wie Zement aussehen und nur aus der Nähe den Gehalt an unverbrannten Kohleteilchen erkennen lassen. Andere sind erdbraun, pulverig oder körnig und führen derbere Stücke mit sich, die außen bräunlich, also verascht sind, innerlich jedoch einen schwarzen Kern unverbrannter Kohle enthalten. Der Kohlegehalt einer Braunkohlenasche ist am leichtesten in der Farbe zu erkennen, den die Asche bei ihrer Feinmahlung besitzt. Schon bei geringem Anteil an unverbrannten Kohleteilchen werden derartige Aschenmehle grauschwarz bzw. schwarz ausfallen. Der Gehalt an unverbrannten Kohleteilchen beträgt zuweilen 6—8 vH, ohne deswegen ausgesprochen schädlich zur Streckung von Portlandzement und Hydraulisierung von Kalken zu sein. Es gibt aber auch Aschen, wo der Kohlegehalt größer ist und wodurch sie weniger geeignet als Streckungsmittel und Wasserbindemittel sind.

Das Verglühen spielt aber nicht nur bei gemahlener Asche zur Herstellung von Streckmitteln eine Rolle, sondern auch dort, wo Aschen von Natur aus viel Kalk enthalten oder mit Kalkstein verglüht werden, wobei ohne Sinterung pulverige kalkreiche Bindemittel von der Art der Wasserbindekalke, Gipskalke und bei Hochtemperaturen unter Sinterung Zemente entstehen können.

Durch die Verwertungsmöglichkeit kohlehaltiger Asche zur Erzeugung von Binde- und Streckungsmitteln ist vom wärmetechnischen Standpunkt aus die Ausnutzung derartiger Aschen dort erwünscht, wo an und für sich schon gebrannt werden muß. So würde beispielsweise ein Werk, das eine geeignete Braunkohlenasche besitzt, die sich bei der Feinmahlung als kohlehaltig erweist, durch Zumischung zu zerkleinertem Kalkstein in einem besonderen Mischungsverhältnis und Verglühung dieses Mischgutes im Verglüher einen hochwasserbindenden Mörtelstoff erzeugen, der schnell erhärtet und hohe Festigkeiten besitzt.

Das Bestreben, die Kohle aus der Braunkohlenasche zu entfernen oder den Kohlegehalt zu vermindern, muß als eine Aufgabe der Maschinentechnik angesehen werden. Wo dies nicht der Fall ist, erfüllt der Verglüher diese Aufgabe ganz; insbesondere liegt sein Wert darin, daß er gleichzeitig als Vortrockner und Brennofen zur Zementerzeugung dienen kann.

Werden Braunkohlenaschen mit 1000—1300° C, besonders bei vorheriger Feinmahlung oder Siebung verbrannt, so stellen sie für sich allein hellfarbige Pulver dar, die von außerordentlich wertvollen mörteltechnischen Eigenschaften begleitet sein können. Handelt es sich um ausgesprochen silikatische, d. h. vornehmlich amorphe Kiesel-säure führende Aschen, die daneben Eisenoxyd und Tonerde enthalten, so stellen sie einen Stoff dar, der besser oder gleich wie Traß zu wirken vermag. Viele von ihnen haben gegenüber Traß den Vorteil, den Abbinde- und Erhärtungsvorgang von Portlandzement und insbesondere von Kalk nicht zu verlangsamen, sondern zu beschleunigen und bei Luftkalken, wie beim Weißkalk, durch den Kieselsäuregehalt eine starke Hydraulizität mit bedeutender Festigkeitssteigerung hervorzurufen. Das staatliche Elektrizitätswerk Hirschfeld hat eine solche Braunkohlenasche. Die vorzügliche Brauchbarkeit dieser Asche zur Streckung von Portlandzement und Hydraulisierung von Kalken ist von dem Vorteil begleitet, daß sie nur etwa 1½ vH SO_3 enthält. Sie kann mit Portlandzementklinker in erprobtem Mischungsverhältnis (40 bis 60 vH Asche) vermahlen oder vermischt werden, wobei sie bei voller Raumbeständigkeit die vorgeschriebenen Normenfestigkeiten für Portlandzement gewährleistet.

Die Versuche mit Hirschfelder Braunkohlenasche haben so günstige Ergebnisse geliefert, daß die technische Ausnutzung nicht nur auf die kohlefreien, d. h. gut ausgebrannten, sondern auch auf die kohlereicheren, äußerlich schwarzen Aschen gerichtet sein kann, da es mit Leichtigkeit gelingt, kohlehaltige Aschen nach ihrer Feinmahlung oder Absiebung schnell zu verglühen. Dazu ist die Anlage eines Verglühers für die Erzeugung eines Streckungsmittels für Portlandzement, eines Wasserbindemittels für Kalke, sowie die gemeinsame Verglühung von Asche mit Kalkstein zur Erzielung fertiger Bindemittel vorteilhaft.

Die Frage des Aschenverglühers ist die technische Seele meiner Verfahren der Verwertung silikatischer SO_3-armer Braunkohlenaschen, aber auch zur Erzeugung einer Reihe von Bindemitteln, die unmittelbar durch Verglühung von Braunkohlenasche entstehen (Wasserbindekalke und Gipskalke).

Viele Aschen enthalten oft 30—50 vH Kalk. Aus ihnen werden durch den Verglüher unmittelbar Wasserbindekalke geschaffen, und wenn sie keinen Kalk oder nur wenig davon enthalten, kann solcher mit der Asche in Verbindung gebracht werden.

Silikatische Aschen werden in Verbindung mit Kalkstein bei der Verglühung im Verglüher (1000—1300° Temperatur) Wasserbindekalke ergeben. Die kohlehaltigen Aschen können z. B. dem Kalkstein im Ofen beigegeben werden, wobei sie verglüht und verglühend zum Kalke gelangen. Die Vereinigung von Kalk mit Asche kann aber auch völlig getrennt erfolgen, derart, daß der Kalk für sich allein erbrannt und nachträglich mit kohlefreier Asche vermahlen wird.

Würden die Versuche nicht gelehrt haben, daß eine silikatische Asche, wie die Hirschfelder, mit Kalk, insbesondere aber mit gebranntem, gemahlenem Kalk eine Festigkeitssteigerung bei Wasserlagerung von 0 kg nach 28 Tagen auf 138 kg/qcm, bei einem Verhältnis von 4 Gewichtsteilen Hirschfelder Braunkohlenasche auf 1 Gewichtsteil gebranntem, gemahlenem Weißkalk und einer Magerung dieses Bindemittels mit 3 Gewichtsteilen Normensand ergeben kann, so hätten vorstehende Ausführungen nicht die ihnen zukommende Bedeutung.

Es muß beim Verglühen der Asche beachtet werden, daß der Luftraum im Ofen so ausgenutzt wird, daß jedes Braunkohlenteilchen von Luft und Feuer erfaßt wird, andererseits muß dem Feuer viel Oberfläche geboten werden, auch darf die Asche nicht zu lange in den unteren Kalksteinschichten liegen bleiben. Der Verglüher erfüllt als Gasluftdrehofen in dieser Beziehung vollauf seinen Zweck.

Wenn, wie bisher üblich, die Asche von den Feuerungen nach den Halden gebracht wird und dort erkaltet, um später der Vereinigung mit Kalk zugeführt zu werden, könnte doch

der Temperaturabfall vermieden werden, indem man die warme Braunkohlenasche von den Feuerungen gleich weg verwertet. Würde die Rostaufgabe der Kohle mit Kalkstein gemeinsam erfolgen, (bei vielen Kohlen hat die Natur für Kalkreichtum gesorgt), so könnte die Wärme des abgezogenen Bindemittels, bevor es auf Mahltemperatur sinkt, immerhin ein Temperaturgefälle von mehreren 100 Graden, als Vorwärmequelle für besondere Zwecke (Trocknung von Kalkstein, Vorwärmung von Gebläseluft usw.) dienen. Hier erscheint die Hitze der Asche ebenso auswertbar, wie die Abhitze des Verglühers.

Mit diesen Fragen verknüpft sich auch die Frage, ob Flugaschen nicht nach Verglühern, z. B. durch pneumatische Ansaugung gefördert werden könnten, um sie für sich allein oder in Verbindung mit Kalkstein zu verglühen. So ist es mir gelungen, ohne Zusätze durch Verglühung einer kalkzugleich SO_3reichen Asche einen Gipskalk zu erzielen, der in der Mischung mit 3 Gewichtsteilen Normensand nach 28 Tagen Luftlagerung 146 kg/qcm Druckfestigkeit zeigte, und durch Verglühung einer kalk- zugleich SO_3reichen Flugasche mit Kalkstein Bindemittel zu gewinnen, die mit ihren Festigkeiten bereits in das Gebiet der Zemente hineinreichen.

Die Verwertungsmöglichkeiten dieser Bindemittel, deren Verbesserungsmöglichkeit vorhanden ist, liegen in der Zukunft.

Besondere Betonung verdient die Tatsache, daß allen von mir geprüften Braunkohlenaschen keinerlei Selbsterhärtungsvermögen im Rohzustande eigen war. Dennoch waren Bindemittel aus ihnen entstanden, deren Verhalten und Festigkeiten überraschend waren, insbesondere dort, wo sie ohne Mitverwendung von Kalkstein unmittelbar aus der Asche erzielt wurden.

Ich habe meine Verfahren in zwei Patentanmeldungen niedergelegt, die umfassend alle Wege weisen, um aus Braunkohlenaschen Bindemittel herzustellen. Nähere Angaben über die Versuche werden in einer Druckschrift veröffentlicht werden. (Schluß folgt). i [0167]

Der Praktiker in der Tonindustrie

Von A. Rischer (Mittweida)

(Fortsetzung der Aussprache aus Nr. 66 und 75).

Herr Dr. Loeser, wir haben uns doch recht verstanden? Sie wollten mit Ihrer Betrachtung „Der Praktiker in der Tonindustrie" doch den jungen Akademikern den Weg in die mittleren keramischen Betriebe ebnen, weil, wie die Tatsachen lehren, zu wenig Wissenschaftler bei uns beschäftigt sind. In dieser Auffassung machte ich den Vorschlag der bedingungslosen Arbeitsübernahme durch die jungen Leute; gleichsam als Brücke, die zu Neuland führen kann. Einen solchen Vorschlag wird doch aber niemand machen, der die Schulbank nicht schätzt. Ich gebe zu, daß man das aus dem Satz über den Werdegang der Akademiker unserer Industrie herauslesen könnte. Ich wollte damit aber sagen, wie wenig die Schulbank in den meisten Fällen dazu beigetragen hat, überhaupt in unsere Industrie zu gelangen.

Es ist Ihnen ja auch bekannt, daß die meisten unserer Betriebe durch Praktiker geleitet und zu stolzer Höhe gebracht wurden. Aber ich bin fest überzeugt, daß unsere Industrie für Akademiker ein größeres Feld als bisher werden kann. Dazu gehört eine Übergangszeit, in der die jungen Leute manche Enttäuschung erleben werden. Mein Vorschlag der bedingungslosen Arbeitsübernahme ist nicht so zu verstehen, daß eine jahrelange Arbeitszeit auf einem Posten notwendig wäre, sondern ich will nur verhindern, daß die jungen Leute zu uns kommen im Bewußtsein ihres Könnens und mit der Forderung, gleich auf einen Platz gestellt zu werden, der ihrer Bildung und ihrem Wissen entspricht. Dies könnten nur solche Gebiete sein, die bereits von der Wissenschaft in der Hauptsache beherrscht werden.

Nun zu Ihren Fragen, lieber Herr Doktor! Wenn ich ein Bein gebrochen habe oder die Anzeichen einer Blinddarmentzündung an mir verspüre, werde ich nicht zu einem zwar erfahrenen, aber die Wissenschaft der Chirurgie nicht beherrschenden Mann gehen, denn wenn ich weiß, was mir fehlt, kann mir in den meisten Fällen auch geholfen werden. Ich gehe, wie Sie ganz richtig vermuten, zu einem Chirurgen. Aber in der alten Wissenschaft der Medizin selbst gibt es Fälle, für die es kein exaktes Wissen gibt. Und in solchen Fällen kann mir sehr leicht der erfahrene Mann viel besser helfen wie der Chirurg, besonders, wenn dieser noch jung ist. Zugeben will ich, daß ich mir den erfahrenen Mann auch unter den Ärzten suchen werde.

Unsere Betriebe, und besonders die schwerkranken, leiden meist an Krankheiten, für die es ein exaktes Wissen noch nicht gibt. Dort wird sicher, und die Tatsachen lehren es, der erfahrene Praktiker immer eher helfen können als der erwägende Wissenschaftler.

Wird aber eine Sache erst einmal von der Wissenschaft derart beherrscht wie die Medizin, dann wird der Heilungbringende viel sicherer immer ein Wissenschaftler sein. Ich glaube, wir verstehen uns jetzt, und ich will hoffen, daß recht viel Akademiker den Weg in unsere Industrie finden. k [180]

Erwiderung.

Mit meiner Betrachtung „Der Praktiker in der Tonindustrie" in Nr. 39, 1921 wollte ich mich mit den Vertretern der alten Schule, die nur in der Praxis ohne vorherigen technischen Bildungsgang sich ihre Erfahrungen meist viel zu teuer erkämpfen mußten, darüber aussprechen, ob es nicht besser sei, ihren Söhnen diesen Leidensweg zu sparen. Als einziges Mittel, dies zu erreichen, konnte ich nur eine gediegene Fachschulbildung in Verbindung mit praktischer Ausbildungszeit ansehen, da akademische, also Hochschulbildung für die meisten Werke der Ziegel- und Tonindustrie nicht Bedarf ist. Akademikern sollten nur größere und schwieriger zu leitende Betriebe vorbehalten sein, in denen weitergehende wissenschaftliche Bildung unbedingtes Erfordernis ist, aber auch verbunden mit der unerläßlichen praktischen Lernzeit.

Wie ich diese Gedanken vertreten habe, bitte ich in der Abhandlung selbst nachzulesen, da diese in ihrer Gesamtheit wirken muß, um ein Urteil über meinen auf langjährige Erfahrungen in der Tonindustrie gegründeten Standpunkt zu ermöglichen.

Wir aber, lieber Herr Rischer, wollen unsere Aussprache mit Ihrem so wahren Wort abschließen, das jeder Einsichtige reinen Herzens unterschreiben kann. Sie sagten sinngemäß in Nr. 66 der Tonindustrie-Zeitung: „Daß bei denen, die eine gediegene Fachausbildung auf der Schulbank mit der nötigen praktischen Lehrzeit vereinen, die Endleistung größer sein werde, als bei Nurpraktikern und Nurakademikern". Dr.-Ing. Loeser. [181]

Kohlenersparnis in Kalksandsteinfabriken

Von Johannes Thießen, Kalksandsteinfabrik, Neumünster

Bei der anhaltenden großen Knappheit an Kohlen usw. und zur Verminderung der Herstellungskosten ist es von der größten Bedeutung, den Brennstoffverbrauch in Kalksandsteinfabriken auf das geringste zu beschränken. Ich habe durch den Einbau einer Niederschlagwasserrückleitungs- und Heißwasserkesselspeiseanlage, geliefert von der Firma Georg Hirche (Neumünster i. H.), auf meinem Werk äußerst gute Erfolge erzielt und den Brennstoffverbrauch bedeutend vermindert. Die Anlage des Rückleiters erfolgt in folgender Weise: Er wird etwa 2 m höher als der Dampfkessel aufgestellt und durch eine Rohrleitung mit der Niederschlagwasser- oder Ausblaseleitung der Härtekessel verbunden. Zur Reinigung des Härtekesselwassers wird ein Einhängefilter in die Leitung eingebaut.

Der Rückleiter ist außerdem durch eine zweite Rohrleitung mit dem Dampf- sowie Wasserraum des Dampfkessels verbunden.

Die Arbeitsweise ist folgende: Wird ein Härtekessel unter Druck gesetzt, so fangen die Formlinge bei einem Druck von etwa 5 at. an, das Niederschlagwasser abzugeben, worauf man das Ventil in der Rohrleitung zum Rückleiter öffnet. Das Härtekesselwasser wird dann so, wie es sich im Kessel bildet, durch den Rückleiter unter hoher Temperatur in den Dampfkessel zurückgeleitet. Eine eingebaute Schreibvorrichtung zeigt die Arbeitsweise des Rückleiters an.

Es ist für den Heizer ein sehr großer Vorteil, daß er das heiße Niederschlagwasser von 130° C und darüber während der großen Dampfentnahme beim Hochtreiben des Härtekessels auf Betriebsdruck wieder in den Dampfkessel zurückerhält und kein Frischwasser zu speisen braucht.

Jede Anlage läßt sich noch weiter zur Kohlenersparnis ausbauen, indem ein Wasserbehälter von 4—7 cbm Inhalt über dem Rückleiter zur Aufstellung kommt. Das in den Behälter gepumpte kalte Frischwasser wird durch den Abdampf der Härtekessel oder der Betriebsmaschine auf etwa 85° C kostenlos erwärmt. Zur Erwärmung des Wassers dient kein Vorwärmer, sondern eine eingebaute, leicht zu reinigende geschweiste Rohrschlange.

Der Rückleiter ist so eingebaut, daß er einmal das Niederschlagwasser der Härtekessel und zweitens das erhitzte Wasser aus dem Wasserbehälter in den Dampfkessel leitet.

Durch den Einbau einer Niederschlagwasserrückleitungs- sowie Heißwasserkesselspeiseanlage erzielte ich als Vorteile die denkbar größte Kohlenersparnis eine große Schonung der Speisepumpen, da diese jetzt nur behelfsmäßig zur Kesselspeisung oder als Kaltwasserpumpen zur Frischwasserförderung dienen, und geringere Kesselsteinbildung im Dampfkessel, da nur wenig Frischwasser zum Speisen zugesetzt werden braucht. 0171

Einschienenwagen

Der Einschienenwagen ist ein kleiner, zweirädriger, auf einer Schiene laufender Rungen-Kastenwagen und besteht aus einem Holzrahmen, in dessen Innern zwei Achsen mit Flanschrädern gelagert sind, während auf dem Rahmen ein abnehmbarer Kasten sitzt, der durch vier Rungen mittelst besonderer Fallen gehalten wird. Der Kasten hat zwei Öffnungen, an denen der ganze Einschienenwagen leicht getragen werden kann. Zum Fortbewegen des Wagens dient eine Stange, die an dem Rahmen befestigt ist. (Bild).

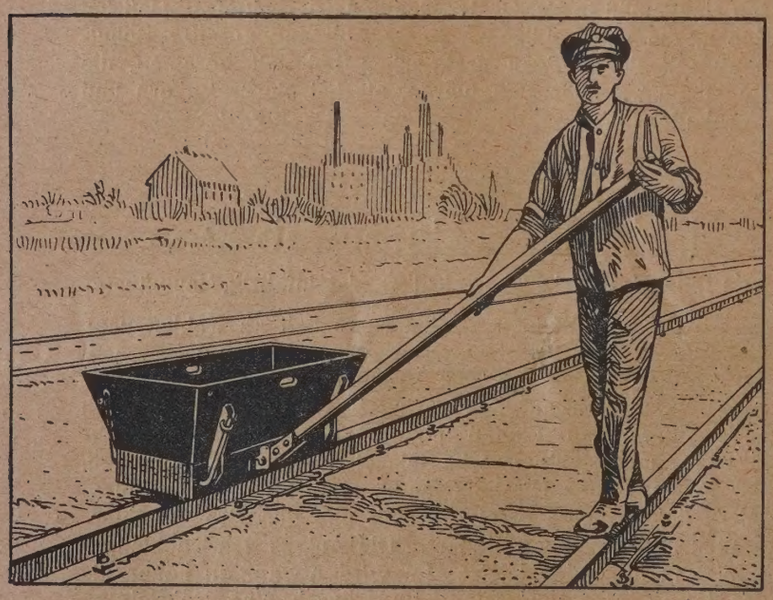

Das neue Gerät dient zur Beförderung von Geräten und Stoffen, auch in kleinen Mengen, durch einen einzigen Mann. Wird der Kasten abgenommen, lassen sich zwischen den vier Rungen auch Bretter, Schienen, Schwellen usw. aufladen. Im Ruhezustande wird der Wagen durch eine niederklappbare Stütze auf jeder Wagenlängsseite gehalten. Im Falle der Gefahr wird der Wagen aus dem Gleise durch Hochschleudern der Deichsel entfernt, wodurch er profilfrei aus dem Gleise stürzt. Die Wagen werden von H. Büssing & Sohn G. m. b. H. in Braunschweig geliefert. 0177

Fragekasten

Frage 87. Verkauf einer Ziegelei. Mein Grundstück mit 11 Morgen abzubauenden Lehm, 9 m tief, will ein Bergwerk zur freien Benutzung pachten. Die bestehende Ziegeleianlage, Bock'scher Erdringofen mit künstlichem Zug, Koller, Walzwerk und Presse mit 1500 Stück Stundenleistung; 40 PS. A.E.G.-Motor. Trockenschuppen mit Lattengerüsten für 100 000 Steine, reichlichem rollenden Inventar und Gleisanlage (500 m 70-mm-Schienen in gutem Zustande) soll käuflich erworben werden. Welcher Kaufpreis ist angemessen? Die Ziegelei befindet sich in betriebsfähigem Zustande. 511

Frage 87a. Kalkschachtofen. Kann ein Kalkschachtofen bei gleichmäßiger Behandlung und gleichen Heizstoffen nicht immer den gleich gut gargebrannten Kalk liefern? Es ist mir verschiedentlich vorgekommen, daß ein Schachtofen, nachdem er längere Zeit tadellosen Kalk geliefert hatte, auf einmal halb- und noch weniger durchgebrannte Steine abgab. Der Vorarbeiter behauptet, daß sich dies nicht vermeiden ließe. Ich führe es auf Leichtsinn beim Einsetzen der Steine und beim Zusetzen des Brennstoffes zurück. Trifft dies zu? 517

Frage 87b. Frühbeetkästen aus Zement. Wir beabsichtigen, in unseren Zementfabriken die Herstellung von Frübeetkästen aufzunehmen, und wären dankbar, wenn uns, gegebenen Falles gegen Entgelt, Erfahrungen auf diesem Gebiet mitgeteilt würden. 518

Frage 87c. Nur ortsfeste Anlagen für billige Krafterzeugung. Der Brennstoff wird immer teurer, der Kohlenreichtum immer geringer. In einer ortsfesten großen Dampfanlage wird die Pferdekraft, entweder in Dampf oder elektrischer Energie dargestellt, um die Hälfte Geld billiger erzeugt als in einer Lokomotive; es muß also — das scheint mir notwendig zu sein— im Laufe der Jahre dahin kommen, daß alle Bahnen elektrisiert werden. Aber hier darf man noch nicht Halt machen; die Pferdekraft in einem Auto erzeugt, kostet etwa 4 mal soviel wie in einer ortsfesten Anlage. Auch diese Autos müssen, sofern sie nicht für besondere Zwecke durchaus nötig sind, was wieder nur bei 10 vH der Fall ist, nach uns nach ihre Kraft entweder durch Akkumulatoren oder durch in den Straßen gespannte Drähte erhalten. Eine solche Maßnahme brächte noch den Vorteil, daß dem übermäßig schnellen Fahren der Autos Einhalt geboten würde. Ich gestehe zu, daß man viel Widerstand finden wird und daß diese Umwandlung des Autobetriebes nicht so schnell durchgeführt werden kann, aber ich glaube, man muß sich diesen Gedanken vor Augen halten, um den großen Zweck zu erreichen nämlich: „Ersparnis an Brennstoff" und „wirtschaftliche Erzeugung billiger Elektrizitätskraft". Sind meine Gedankengänge richtig? 521

Frage 87d. Einseitig geschlossene Hohlziegel. Gibt es einen Abschneidetisch für Hohlziegel, der die Formlinge nur auf einer Seite schließt? 522

Frage 87e. Filzrollenöl für Mauersteinabschneider. Welche Erfahrungen sind bisher mit Döpping-Filzrollenöl für Mauerstein-Abschneider gemacht worden, ist solches im Betrieb zu empfehlen und wie hoch stellen sich ungefähr die Kosten für eine bestimmte Leistung (etwa 1000 Ziegel)? 545

Frage 87f. Auskleidung eines Thiele-Schachtofens. Wir besitzen einen Thiele-Schachtofen mit kreisendem Rost. Der Fabrikationsgang ist folgender: Der Rohstein (Mergel) ist in der Zusammensetzung von 77 vH Kalk vorhanden, er konnte bei dem früheren Ringofen ohne Zumischung von Kalkstein gebrannt werden und gab einen ausgezeichneten Portland-Zement. Bei dem Thieleofen wird der Koksgries in die Rohmehlziegel gepreßt. Das Material brennt sich jedoch bei der bestehenden Mischung häufig an der Ofenwand fest, wir mußten mit dem Kalkgehalt höher halten durch Zusatz von Kalksteinen auf 78 bis 79 vH, wodurch das Anbrennen an die Ofenwand größtenteils verhindert werden konnte. Es zeigt sich jedoch bei dem Zement der Nachteil, daß der Kalk bei Wasserbauten als Kalkmilch durch den Wasserdruck ausgeschieden wird und den Zement in seiner Festigkeit langsam zerstört. Bei Trockenbauten ist nichts zu bemerken. Wenn wir Kalkstein zumischen, ist der Rückstand auf dem 900-M.S. 4 vH. Dieser Rückstand setzt sich in der Hauptsache aus grobkörnigem Kalk zusammen. Der Kalk ist überschüssig und geht, weil zu grobkörnig, die Verbindung nicht ein. Die Anfangserhärtung ist sehr langsam, was auch wieder auf den Kalk zurückzuführen ist. Es wäre nun für uns wesentlich, zu wissen, welche Ausmauerung sich für den Ofen am besten eignet, um das Anbrennen zu verhindern. Jetzt ist

unser Ofen mit Schamottesteinen ausgemauert, welche wir aus Böhmen bezogen haben. Welche Erfahrungen sind mit Magnesitsteinen gemacht worden? Wir bitten um gefl. Aufklärung, welche Lösung in dieser Angelegenheit die beste wäre. 494

1. Antwort: Die Schilderung der Herstellung ist nicht ganz verständlich. Es ist anzunehmen, daß Sie den Rohmergel nicht fein genug mahlen. An die feine Mahlung wäre in erster Linie zu denken. Für die Ausmauerung des Ofens nehmen Sie am besten einen hochtonerdehaltigen Stein mit völlig gleichmäßigem Gefüge von der Zusammensetzung der Glasofensteine. Am billigsten ist es immer, von feuerfesten Fabriken Probesteine zu beziehen und diese von einem Fachlaboratorium auf Widerstandsfähigkeit gegen die zur Verwendung gelangende Zementmasse prüfen zu lassen. Die Untersuchung kostet zwar Geld, erspart aber Mißerfolge durch falsche Wahl der feuerfesten Ausfütterung.

Magnesitsteine sind unbrauchbar, weil sie bei Kalkbrenntemperatur die Widerstandsfestigkeit verlieren. 494

Reinhold Neumann.

Frage 43b. Brennen von Weißkalk. Ich beabsichtige, einen neuen Schachtofen zum Brennen von täglich 30—40 t Weiß-Stückkalk zu bauen. Welche Abmessungen sind erforderlich, und welche Bauart empfiehlt sich? Als Brennstoffe kommen Steinkohle (Magerkohle) und Koks in Betracht. Die erste Antwort ist in Nr. 56, S. 463 veröffentlicht worden. 451

2. Antwort: Zum täglichen Erbrennen von 30—40 t Weißstückkalk kommen zwei Dauerbrand-Gasschachtöfen mit Generatorgasbefeuerung und selbsttätiger Entleerung in Frage. Ein solcher Ofen ist bis zur Gicht 11 m hoch bei einem elipsenförmigen Querdurchschnitt von 2,5 zu 3,5 m. Als sehr brauchbar hat sich der patentierte Kalkschachtofen der Firma Peretti & Funk in Magdeburg erwiesen. Der gebrannte Kalk kann großstückig, aber auch staubfein sein. Dabei wird der stückige Einsatz nicht wie bei anderen, namentlich für Zementschachtöfen verwandten selbsttätigen Schachtofenentleerungen zerrissen, sondern bleibt, was bei Kalk von großem Vorteil ist, eine gut verkaufsfähige stückreiche Ware. Der staubfeine Kalk kann nicht durch den Ofenrost rieseln, sondern wird genau wie stückiger Kalk abgezogen. Durch den Einbau der Generatoren ist die Möglichkeit geschaffen, geringwertige Brennstoffe zu verwenden, um auch in Zeiten, wo hochwertige Brennstoffe fast nicht zu bekommen sind, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Karl Kirschmann (Förderstedt). 451

Frage 48a. Zieglerlaufbahn. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 62, S. 539. 463

5. Antwort: Es empfiehlt sich, dem jungen Manne, der mit 17 Jahren auf dem Progymnasium das Ziel erreicht, das der früheren Berechtigung zum Einjährigen-Militärdienst entspricht, Gelegenheit zu geben, in verschiedenen Werken der Ziegelindustrie den Gang der Erzeugung von einfachen Mauerziegeln und besseren Erzeugnissen praktisch kennen zu lernen. Bei der Auswahl der betreffenden Werke ist insofern Vorsicht geboten, als man nur solche wählen soll, die schon neuzeitlichen Anforderungen genügen, damit nicht Rückständigkeit weiter vererbt wird, und dann ist es auch gut, dem jungen Manne einen fest umschriebenen Pflichtenkreis zu geben, der ihn zwingt, von der Tongrube bis zum Verkauf alle Teile des Werdeganges wirtschaftlich und technisch soweit kennen zu lernen, als die Urteilsfähigkeit in diesen jungen Jahren dies überhaupt ermöglicht.

Ich würde, wenn es mein Sohn wäre, diesen erst nach nicht unter zweijähriger Tätigkeit in verschiedenen Werken für den Besuch einer Fachschule freigeben und ihm dann allerdings mehrere Jahre die Mittel zu einem gediegenen Fachschulstudium gewähren, wobei er während der großen oder Sommerferien sich wieder praktisch auf Werken betätigen kann.

Nach Abschluß der Fachschulstudien empfiehlt es sich, daß er den praktischen Betrieb als Beamter ausübt, d. h. als Angestellter nicht des eigenen, sondern anderer Werke, um den Ernst des Lebens auch von dieser Seite kennen zu lernen und allmählich sich in anderen Betrieben die Anwartschaft auf führende Stellungen zu erwerben oder gar leitende Stellungen in kleineren oder mittleren Werken zu bekleiden. Auf diese Weise wird eine gediegene Grundlage gewonnen, um die Verantwortung für den eigenen Betrieb später tragen zu können, mit der die Aufgabe verbunden ist, vorhandene Werte nicht nur zu erhalten, sondern zu mehren. Über die Wahl der Fachschule kann dann zu gegebener Zeit weiter gesprochen werden. Dr.-Ing. Loeser. 463

Frage 69c. Dampfziegelei oder Handziegelei? Arbeitet man mit der Dampfziegelei oder mit der Handziegelei billiger? Verarbeitet wird eine Wiesenlette mit Sand vermischt. Trockendauer der Mauerziegel bei Dampfbetrieb 3—4 Wochen. Vorhanden ist eine Sattdampfmaschine, 100 PS stark. Gefertigt werden täglich 14 000 Ziegel oder entsprechend 2" Drains. Der Kohlenverbrauch beläuft sich auf 30 Ztr. Braunkohlenbriketts. Die Trockenräumlichkeiten bestehen aus zwei zweistöckigen Schuppen, unten je 40 000 Stück Belag, oben dasselbe = 160 000 Formlinge, aus einem einstöckigen Schuppen = 52 000 Formlinge, aus einem zweiten einstöckigen Schuppen = 15 000 Formlinge. Die Höhe der Gerüste beträgt 2,50—2,80 m. Der Ringofen ist 16-kammerig, jede Kammer 6000 Ziegel Fassungsfähigkeit. Gefertigt sollen werden $^3/_5$ Ziegel und $^2/_5$ Drains in den Weiten 5—12 cm. Ich bin mir im unklaren, wie ich besser fahre. Soll ich die Ziegelei so weiter betreiben wie bisher, oder soll ich sie in eine solche mit Handstrich umwandeln, ohne Veränderung der Gerüste? Die Umbaukosten würden sich wohl wie hoch stellen? (Ungefähre Angabe). Der Betrieb soll von der nächsten Kampagne ab in Akkord vergeben werden. Wo kann man sich derartige Handstrichziegeleien ansehen? 491

1. Antwort: Ob in einer Dampfziegelei oder in einer Handstrichziegelei die Ziegel billiger hergestellt werden können, kann nicht allgemein und für alle Fälle gültig angegeben werden. Das richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen, den ortsüblichen Tagelöhnen und insbesondere auch nach der Beschaffenheit der Rohstoffe. Auch darauf wird Rücksicht genommen werden müssen, daß nicht in allen Gegenden Leute vorhanden sein werden, die Ziegel von Hand streichen können, denn dazu gehört nicht nur eine große Geschicklichkeit, sondern auch Kraft und Ausdauer. Im allgemeinen sind dazu heute Leute nur noch schwer zu haben, oder doch nur in Gegenden, in denen bislang nur von Hand gestrichen wurde. Für die gleiche Leistung würden in beiden Fällen auch ungefähr die gleiche Anzahl Leute erforderlich sein und auch die Dampfkraft würde bei Handstrich zum Antrieb der Tonschneider notwendig werden. Wenn keine ganz außergewöhnlichen, besonderen Verhältnisse vorliegen, ist kaum anzunehmen, daß die Herstellung der Handstrichziegel billiger ist, als die der Maschinenziegel. Der Unterschied der Herstellungskosten müßte schon ein ganz bedeutender sein, ehe man sich dazu entschließen dürfte, vom Maschinenbetrieb wieder zum Handstrich zurückzukehren; ganz abgesehen von den Kosten der Umänderungen, den Schwierigkeiten im Betriebe der nicht für den Handstrich eingerichteten Anlage und des Trocknens, sowie der Neubeschaffung einer großen Anzahl von Ziegelbrettchen. — Ein Umbau der Trockengerüste würde nicht in Frage kommen, da die ursprünglich flach auf dem Brettchen liegenden Handstrichziegel doch noch nach kurzer Zeit angekantet werden müssen. Die Art und Größe des Ringofens ist für beide Fälle gleich. Die Herstellung der Dränrohre stößt bei Handstrich auf sehr große Schwierigkeiten, jedenfalls werden sich dieselben von Hand nicht annähernd so billig herstellen lassen, wie mit der Maschine. — Besonders zahlreiche Handstrichziegeleien gibt es in der Umgebung Berlins entlang der Havel. c. 491

Frage 71. Gute und schlechte Walzenschleifapparate. Wir haben unsere Walzenmäntel abzuschleifen und hierüber Angebote eingezogen. Man verlangt für das Geradeschleifen eines Walzenmantels 700 M. Da uns diese Abschleifkosten zu hoch erscheinen und wir dauernd Walzenmäntel abzuschleifen haben, so gehen wir mit dem Gedanken um, uns einen Schleifapparat zum Abschleifen dieser Mäntel anzuschaffen. Wir haben hierbei nicht etwa einen der vielen Abschleifapparate im Auge, welche an dem Walzwerk angebracht werden, von diesen sind wir geheilt, da wir mit solchen schon üble Erfahrungen gemacht haben. Es geht uns vielmehr um einen gediegenen, brauchbaren Abschleifapparat, welchen wir in unserer Reparaturwerkstätte zum Abschleifen unserer Walzenmäntel einstellen möchten. Auf welche Punkte hat man beim Kauf eines Walzenschleifapparates zu achten? 499

1. Antwort: Daß die Instandhaltung von Walzenmänteln sich sehr hoch stellt, wenn man solche zum Schleifen in die Fabrik gibt, ist bekannt, aber darin bestehen nicht die einzigen Unkosten. Schwere Walzen auszubauen, kostet oft noch mehr als der Schleiflohn der Fabrik, abgesehen von der Betriebsstörung, Fracht, Spedition usw. Und es sind noch Ersatzmäntel vorrätig zu halten. Wie man unter diesen Umständen davon abgehen will, einen Walzenstuhl selbst zu schleifen, ist mir unverständlich. Üble Erfahrungen mit einem zu diesem Zwecke angeschafften Schleifapparat beweisen, daß dieser nicht zweckmäßig konstruiert ist, oder die Leute des Herrn Kollegen nicht damit zu arbeiten verstehen. Darum schüttet man aber nicht das Kind mit dem Bade aus. Ich schleife seit über 10 Jahren die Walzen im Stuhl und habe Pfingstdienstag und Mittwoch noch eine rohe Walze von 1000 mm Durchmesser, die sehr hohl gegossen war, gut gewölbt geschliffen. Ich benutze einen Apparat der Naxos Union, Frankfurt a. M. Diese Firma liefert die gewünschten Schleifmaschinen, ebenso Schleifscheiben und Silicium-Carbid (Carborundum). Ich gestatte Besichtigung der Schleifanlagen. 499

L. Ritter (Wallau).

Zeitschriftenschau

Die Keramik im Dienst der chemischen Industrie. Wiedergabe eines Vortrages über die verschiedenen für chemische Zwecke benutzten keramischen Stoffe: Porzellan, Steinzeug, Speckstein; Erörterung ihrer Eigenschaften, Vor- und Nachteile. Ferner kurze Kennzeichnung von Quarzglas, Aluminium-, Magnesium- und Zirkonoxyd für feuerfeste Zwecke. (Dr. Ing. Dr. phil. Felix Singer. Zeitschrift für angewandte Chemie, Nr. 48, 1921, 4½ Spalten). gr

Patente und Gebrauchsmuster

Patent-Anmeldungen

Herstellung von Torfbriketten, Verfahren zur —. Hugo Lentz (Mauer b. Wien). Klasse 10c, L. 50 134, vom 16. 3. 20.

Walzwerk zur Feinvermahlung von Ton u. dgl. Erste Brünner Maschinen-Fabriks-Gesellschaft (Brünn). Klasse 80a, E. 25 063, vom 1. 4. 20.

Heben und Senken von Formkästen bei Mauerstein- und Zementdielenstampfmaschinen, Vorrichtung zum —. Carl Ningelgen (Cannstatt). Klasse 80a, N. 19 014, vom 7. 7. 20.

Mehrstöckiger Porzellan-Brennofen. Fa. Wilhelm Seiffert (Hof, Saale). Klasse 80c, S. 51 685, vom 4. 12. 19.

Vorbereitung für die Brikettierung, Einrichtung zur — mittels Zerkleinerung, Entwässerung und Trocknung. Gewerkschaft Pyrmont (Charlottenburg). Klasse 10c, G. 48 590, vom 3. 7. 19.

Vorbereitung von Rohtorf für die Brikettierung, Vorrichtung zur —. Gewerkschaft Pyrmont (Charlottenburg). Klasse 10c, G. 49 070, vom 4. 9. 19.

Herstellung von Zement, Verfahren zur —. F. L. Smidth & Co. (Kopenhagen). Klasse 80b, S. 51 942, vom 7. 1. 20.

Herstellung von Gips, Verfahren zur —. William Malan Brothers (Ruddington, Engl.). Klasse 80b, B. 98 306, vom 14. 2. 21.

Einrichtung zur Erhöhung der Leistung bei Magnetinduktoren für Verbrennungskraftmaschinen. Moritz Polak (Groningen, Holland). Klasse 46c, F. 43 110, vom 2. 12. 18.

Schachtöfen zum Brennen von Zement, Magnesit und ähnlichen Stoffen, Verfahren zum Betriebe von — und Einrichtung zur Ausführung dieses Verfahrens. Klasse 80c, H. 80 724, vom 21. 4. 20.

Patent-Erteilungen

Destillation und Verkokung von Rohtorf, Verfahren zur trockenen — u. dgl. in einem geschlossenen Druckgefäß. Torfverwertungsgesellschaft Dr. Pohl & v. Dewitz (München). 340 634.

Verfahren zum Betriebe von Verbrennungskraftmaschinen. Dipl.-Ing. Friedrich Müller (Berlin). 340 630.

Spritzvergaser für Verbrennungskraftmaschinen. Julius Kruk (Leipzig-Gohlis). 340 564.

Zerstäuberdüse für den Hilfsbrennstoff bei Einspritzverbrennungskraftmaschinen. Dipl.-Ing. Carl Steinbecker (Charlottenburg). 340 654.

Vorwärmen des Brennstoffes von Verbrennungskraftmaschinen, Einrichtung zum — mit Hilfe eines Kühlmittelteilstromes. Friedrich Krupp Akt.-Ges. Germaniawerft (Kiel-Gaarden) 340 685.

Vergaser für Verbrennungskraftmaschinen. Harold Blackburn (Whestley, Grafschaft York, Engl.). 340 506.

Trockenvorrichtung. Paul Hörnicke (Berlin). 340 572.

Form für langsam bindende Kunststeinmassen. Nürnberger Metall- und Lackierwarenfabrik vorm. Gebrüder Bing, Akt.-Ges. (Nürnberg). 340 448.

Herstellung von Formlingen aus Zementrohmasse, Verfahren zur —. Fa. G. Polysius (Dessau). 340 449.

Verbrennungskraftmaschine mit Rohrschieber. William George Zeigler (Chicago, V. St. A.). 340 203.

Schiebersteuerung für Verbrennungskraftmaschinen. Walter F. Brown (Chicago, V. St. A.). 340 204.

Steuerung für Verbrennungskraftmaschinen. Jonas Albert Weylard (Djursholm, Schweden). 340 205.

Umsatzsteuervorrichtung für Verbrennungskraftmaschinen. Bror Algor De Waern (Lysekil, Schwed.). 340 206.

Vorrichtung zum Befördern von Ziegeln und Ziegelrähmchen, Verfahren und — Heinrich Neier (Hannoversch Münden). 340 272.

Pressen von Formstein aus plastischen Massen, insbesondere Schamotte, Form zum —. Hermann Horras und Friedrich Brettschneider (Raitz, Mähren). 340 216.

Herstellung keramischer Gefäße mit elektrischer Beheizung, Verfahren zur —. Dipl.-Ing. Arthur Steinhardt (Berlin). 340 211.

Isolier- und Baumasse. Fabriks Aktiebolaget Kronsten (Stockholm). 340 304.

Politur- und Polierverfahren für Steinholz-Kunstmasse. Rothermel-Werke G. m. b. H. (Hamburg). 340 346.

Herstellung von Formlingen oder Zusammenballungen aus der Rohmasse für die Zementfabrikation, Verfahren zur —. Fa. G. Polysius (Dessau). 340 450.

Herstellung einer streich- und bildungsfähigen Masse aus Teer und Kalk, Verfahren zur —. Max Höchtl (München). Otto Höchtl u. Emil Höchtl (München). 340 580.

Trennung von Gipsform und Gipsguß oder Gipsmodell und Formmasse, wie Formsand, Verfahren zur — u. dgl. Dr. Otto Gerngroß (Berlin-Grunewald). 340 534.

Brennen von Porzellan im Gaskanalofen, Verfahren zum —. Franz Karl Meiser (Nürnberg). 340 535.

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Ausfuhr von Mauersteinen. Die Mindestpreise für die Ausfuhr von Mauerziegeln, Kalksandsteinen und Klinkern haben eine Abänderung erfahren. Ferner wurden die Mindestausfuhrpreise für Neuburger Kieselkreide geändert. 27 Ag

Preise für Rohkaolin. Die Mindestpreise für die Ausfuhr von Rohkaolin nach Polen und den russischen Randstaaten haben eine Abänderung erfahren. 26 Ag

Rechts- und Verwaltungspflege

Einkommensteuerabzug vom Arbeitslohne. Das vom Reichstage beschlossene Gesetz über die vereinfachte Besteuerung des Arbeitslohns wird, nachdem es die Zustimmung des Reichsrats erlangt hat, unterm 11. Juli 1921 im Reichsanzeiger Nr. 164 veröffentlicht. Das Gesetz regelt bekanntlich die durch Abzug vereinfachte Einkommensteuer für Einkommen bis zu 24 000 M. 180 J

Ausdehnung des Versicherungszwangs. Der Reichstag hat am 7. Juli ein Gesetz über Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte angenommen. Es bringt zunächst für die Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte vom 1. Januar 1921 ab bis auf weiteres eine monatlich im voraus zahlbare Beihilfe. Sie beträgt für Empfänger von Ruhegeld 70 M, für Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente monatlich 55 M und für Empfänger einer Waisenrente monatlich 30 M. Die Beihilfen werden aus den Mitteln der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gezahlt. Sie werden stets, auch in den Fällen des § 390 AVG im vollen Betrage und nur für volle Kalendermonate gewährt. Sie fallen weg, wenn die Rente zum vollen Betrage ruht. Ferner wird die bisherige Grenze für die Versicherungspflicht von 15 000 M mit Wirkung vom 1. August 1921 ab auf 30 000 M hinaufgesetzt. Es werden drei neue Gehaltsklassen K von mehr als 5000 bis 10 000 M, L von mehr als 10 000 bis 15 000 M, M von mehr als 15 000 M gebildet. Als Monatsbeitrag ist für die Gehaltsklasse K ein Beitrag von 33,20 M, für die Klasse L von 40 M und für die Klasse M von 48 M vorgesehen. Schließlich werden durch das Gesetz diejenigen Bestimmungen beseitigt, die bisher der Wählbarkeit der Frau in die Spruchbehörden der Angestelltenversicherung entgegenstanden. Die Befreiung von der eigenen Beitragsleistung auf Grund einer Lebensversicherung ist nach dem neuen Gesetz nicht zugelassen. Alte Bewilligungen der Befreiung bleiben aber bestehen. Angestellte, die infolge Erhöhung ihres Einkommens auf mehr als 15 000 M vorübergehend aus der Versicherung ausgeschieden waren, müssen, wenn sie den Verfall der früheren Beiträge vermeiden wollen, freiwillige Beiträge für die Zwischenzeit entrichten. Zur Aufrechterhaltung ist die Entrichtung von insgesamt mindestens 8 Monatsbeiträgen in jedem Kalenderjahre erforderlich. 181 J

Handelsnachrichten

Ziegelkontor Kitzingen a. M. Korbacher u. Pavel (Kitzingen a. M.). Die Prokura des Arthur Gschwind ist erloschen; dem Kaufmann Georg Baierl (Kitzingen) ist Prokura erteilt. H

Dampfziegelei u. Sägewerk Paul Tausch (Lichtenberg, Kreis Ruppin). Neueintragung. Inhaber: Ziegeleibesitzer Paul Tausch (Lichtenberg, Kr. Ruppin). H

Vereinigte Freiburger Ziegelwerke, Akt.-Ges. (Freiburg im Breisgau). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 500 000 M auf 1 500 000 M ist erfolgt. § 4 des Gesellschaftsvertrags ist geändert. H

Johann Seidenfaden, Dampfziegelei, G. m. b. H. in Liquidation (Brühl bei Köln). Die Liquidation ist beendet, die Gesellschaft ist erloschen. H

Chamottefabrik Thonberg Akt.-Ges. Thonberg b. Kamenz i. Sa.). Die Gesellschaft verdoppelt ihr Aktienkapital durch Ausgabe von 400 000 M neuen Aktien. ff

Sächsische Steinzeug-Chamottewerk Akt.-Ges. (Beiersdorf i. Sa.). Die Gesellschaft hat unter Gleichstellung der Stamm- und Vorzugsaktien ihr Aktienkapital um 500 000 M erhöht. Sz

Keramische Werke Offstein u. Worms (Worms a. Rh.). Die bisherige G. m. b. H. wurde unter gleichem Namen in eine Akt.-Ges. mit einem Aktienkapital von 3 000 000 M umgewandelt. Zum Vorstand wurde Direktor Albert J. Samson bestellt, mit der Berechtigung, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten. Zu Prokuristen wurden ernannt: Emil Berdineck und Fräulein Elisabeth Bott. Pl

Portland-Cement- u. Kalkwerke Elsa, Akt.-Ges. (Neubeckum). Neueintragung. Zweck: Übernahme des Vermögens der Gewerkschaft des Eisensteinbergwerks Elsa in Neubeckum, Weiterbetrieb der Fabriken dieser Gewerkschaft, Erwerb anderer industrieller Unternehmungen und die Beteiligung an solchen sowie der Handel mit ihren Erzeugnissen. Das Grundkapital beträgt 8 000 000 M. Gründer der Gesellschaft: Gewerkschaft des Eisensteinbergwerks Elsa (Neubeckum), Dr. Max Hamers (Berlin-Lichterfelde), Bergingenieur Alexander Emil Sauer (Berlin-Grunewald), Oberlandesgerichtsrat a. D. Heinrich Lindemann (Berlin-Charlottenburg, Kuno-Fischer-Straße 13) und Direktor Erich Küster (Neubeckum). Vorstand ist der Direktor Erich Küster (Neubeckum). Mitglieder des Aufsichtsrats: Bergwerksbesitzer Emil Sauer (Berlin-Grunewald, Bismarckallee 13), Dr. Max Hamers (Berlin-Lichterfelde, Drakestraße 32), Konsul a. D. J. L. Kruft (Bad Oeynhausen), Exzellenz Ernst von Frese (Hannover), Bankier Oscar Schüler (Bochum), Bergingenieur Alexander Emil Sauer (Berlin-Grunewald) und Gutsbesitzer Fritz von Beckerath (Engern). Z

Portland-Cement- und Wasserkalk-Werke „Mark" (Neubeckum). Die außerordentliche Hauptversammlung sollte über die Erhöhung des Aktienkapitals durch Ausgabe von 3 250 000 M neuen Stamm- und 200 000 M weiteren Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht beschließen. Von den neuen Aktien sollten nach dem Antrage der Verwaltung 1½ Mill. M zum Erwerbe des Portland-Zement- und Kalkwerkes „Anna" Akt.-Ges. (Neubeckum) verwandt werden. Inzwischen ist die Mehrheit der Stammaktien der Gesellschaft Mark in den Besitz der Wickingschen Portland-Zement- und Wasserkalk-Werke übergegangen, die in der Versammlung insgesamt 1 136 000 M Stammaktien vertraten. Der Generaldirektor der Wickingschen Werke erklärte, daß die Versammlung nicht ordnungsgemäß einberufen wäre, weil in der Tagesordnung nicht darauf hingewiesen sei, daß über die Kapitalserhöhung beide Aktienkategorien getrennt abzustimmen hätten. Im übrigen erklärte er sich für die von Wicking vertretenen Stimmen gegen die Kapitalserhöhung der Verwaltung. Da hierfür Dreiviertelmehrheit erforderlich wäre, waren die Anträge gefallen und wurden von der Verwaltung zurückgezogen. Auch die vorgesehenen Aufsichtsratswahlen wurden ausgesetzt. Es war in Aussicht genommen, zwei Mitglieder der Verwaltung von „Anna" neu in den Aufsichtsrat zu wählen. Z

Gesellschaft für Cementfabrikation m. b. H. (Hannover). Neueintragung. Zweck ist u. a. Herstellung und Verkauf von Zement. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Direktor Carl Birnbaum und der stellvertretende Direktor Rudolf Bingel, beide in Bad Harzburg. Z

Gogolin-Gorasdzer Kalk- und Zement-Werke Akt.-Ges. (Breslau). Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. K

Erste Puchberger Gipsfabrik von Johann Klemens Rigler G. m. b. H. (Wiener Neustadt). Neueintragung. Zweck ist u. a. Erwerbung und Fortbetrieb des Geschäftsunternehmens „Erste Puchberger Gipsfabrik von Johann Klemens Riglers, Wwe. in Puchberg; Gewinnung und Verarbeitung von Gips und Gipserzeugnissen sowie der Handel damit; Erwerbung, Pachtung und Verwertung von Gipsfeldern und Gipsgewinnungsrechten; Errichtung oder Pachtung von Gipsverwertungsanlagen, Kraftanlage und deren Verwertung. Stammkapital: 300 000 Kr. Geschäftsführer: Franz Lang, behördlich autorisierter Zivilingenieur für das Bauwesen (Wr.-Neustadt). aG

Gyöngyösi Cementárugyár Részvénytársaság. (Gyöngyöser Zementwarenfabriks Akt.-Ges. (Budapest). Neueintragung. Aktienkapital: 700 000 Kr. Direktion: Adolf Lukács, Jozsef Rákos, Jozsef Singer, Lászlo Somogyi. Prokura erteilt: István Lévay. aZw

Philipp Holzmann Akt.-Ges. (Frankfurt a. M.). Nach dem Prospekt über die an der Berliner Börse zugelassenen neuen Aktien sichern die vorliegenden Aufträge für das laufende Geschäftsjahr genügende Beschäftigung, so daß, falls keine Störungen eintreten, mit einem befriedigenden Ergebnis auch für das erhöhte Aktienkapital zu rechnen ist. (i. V. 12 vH Dividende). A

Elektrowerk G. m. b. H. (Neudorf im Rheingau). Die Gesellschaft hat das bisher unter der Firma Rheinisches Schweißwerk Abteilung Elektrotechnik betriebene Unternehmen übernommen, um es zunächst in der bisherigen Weise weiterzuführen. A

Oberrheinische Tonwerke und Baubedarf Gesellschaft m. b. H. (Mannheim). Die Firma ist geändert in: „Oberrheinische Baubedarfsgesellschaft m. b. H.". Zweck des Unternehmens ist jetzt der Erwerb und Betrieb von Fabriken zur Herstellung von Baubedarfsartikeln aller Art, Handel mit Erzeugnissen und Rohstoffen derartiger Werke sowie die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. A

Gesetz über vorübergehende Herabsetzung oder Aufhebung von Zöllen. Die Reichsregierung wird ermächtigt, im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses für bestimmte Warenarten vorübergehend die Zölle des allgemeinen Tarifs bis auf die am 31. Juli 1914 gültig gewesenen Vertragszölle herabzusetzen oder, sofern die Waren an diesem Tage vertragsmäßig zollfrei waren, ganz aufzuheben (siehe Nr. 74). Dieses Gesetz ist am 21. Juni 1921 in Kraft getreten und gilt bis zum 1. Juli 1922. Zo

Expreßgutverkehr mit dem Memelgebiet. Wie der Handelskammer zu Berlin mitgeteilt wird, wird die Beförderung von Expreßgütern zwischen Deutschland und dem Memelgebiet wieder zugelassen. An Zollpapieren sind erforderlich: ein statistischer Anmeldeschein, eine Ausfuhrerklärung, eine Ausfuhrgenehmigung oder eine Bescheinigung, daß die Ausfuhrgenehmigung nicht notwendig ist. Annahme erfolgt in Berlin nur bei der Gepäckabfertigungsstelle Bahnhof Friedrichstraße, wo die zollamtliche Vorabfertigung von 8—3 Uhr stattfindet. Zo

Die Zollämter für die Einfuhr von zollpflichtigen Waren in das Saargebiet. Die französische Generaldirektion der Zölle hat nach Mitteilung der französischen Zolldirektion Saarbrücken bestimmt, daß ab 1. Juli 1921 zur zollamtlichen Abfertigung von in das französische Zollgebiet eingehenden Waren, die einem höheren Zollsatz als 20 Fr. je 100 kg unterliegen, im Bereich der Zolldirektion Saarbrücken lediglich die Zollämter Mettlach, Merzig, Bachem-Bahnhof, Limbach-Bahnhof, Namborn, St. Wendel, Homburg, Einöd, Bierbach und Saarbrücken zuständig sind. Die Zollbureaus auf den Landstraßen und die Zollbureaus auf den Bahnhöfen von Saarhölzbach und Brenschelbach sind für die Einfuhr von Waren dieser Art ab 1. Juli geschlossen. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß diese Anordnung auch für Waren deutschen Ursprungs, die an sich zollpflichtig, aber auf Grund des Friedensvertrages fünf Jahre lang vom französischen Eingangszoll befreit sind, Geltung hat. Waren deutschen Ursprungs, die also einem höheren Zollsatze als 20 Fr. je 100 kg unterliegen, aber bei Vorlage eines Ursprungszeugnisses zollfrei in das Saargebiet eingehen, dürfen lediglich über die oben zuerst genannten Zollämter eingeführt werden. Zo

Einfuhr deutscher Waren nach Marokko. In Nr. 66 der Tonindustrie-Zeitung war mitgeteilt worden, daß die Einfuhr deutscher Erzeugnisse nach Marokko untersagt ist. Das trifft jedoch nur auf die französische Zone zu, während in spanisch Marokko, der Einfuhr deutscher Waren nichts im Wege steht. Zo

Island. Einfuhrverbote. Laut Bekanntmachung vom isländischen Verkehrs- und Erwerbsministerium ist u. a. die Einfuhr aller Arten Porzellanwaren verboten. Zo

Frachtermäßigungen. Bei der Gera-Meuselwitz-Wuitzer Eisenbahn-Akt.-Ges. traten mit Wirkung vom 15. Juli d. J. Frachtermäßigungen in Kraft: 1. Im Verkehr von den Stationen Culm (Reuß) und Gera-Leumnitz nach den Stationen der Eisenbahn-General-Direktion Dresden für den Versand von Kalk der Klassen D und E. 2. Im Verkehr von der Station Kayna nach den Stationen der Eisenbahn-General-Direktion Dresden und im Ostmitteldeutschen-Sächsischen Verkehr für den Versand von Erde der Klasse E. Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen. ta

Mosaik

Lehmbau und Ziegelbau. Am Donnerstag, den 28. Juli 1921, abends 6 Uhr findet im großen Saale des Logen-Restaurants in Sorau N./L. ein öffentlicher Vortrag des Märkischen Ziegeleibesitzer-Bundes, E. V., Berlin, über Lehmbau und Ziegelbau statt, zu dem Interessenten hiermit eingeladen werden. V

Arbeitsgemeinschaft

Keine rückwirkende Kraft der Tarifverträge. Ist kein Arbeitsverhältnis vorhanden oder besteht kein solches mehr, so können auch keine Ansprüche aus dem Tarifvertrage abgeleitet werden. Bisher ist keine andere Auffassung üblich gewesen. Es fehlt jeder Anhalt dafür, daß die vertragschließenden Organisationen die ausgeschiedenen Arbeiter unter Verlassen des angegebenen Standspunkts in den neuen Tarifvertrag einbeziehen und ihnen die Vorteile desselben zuwenden wollten. Hätten die Verbände von diesem Standpunkte abweichen wollen, so würde das die Aufnahme einer diesbezüglichen Bestimmung in das Tarifabkommen erforderlich gemacht haben. Es würde auch dem Rechtsempfinden eines großen Teils der Arbeiterschaft widersprechen, daß solche Arbeitnehmer der Wohltaten eines Tarifvertrags teilhaftig werden sollen, die beim Abschlusse desselben sich nicht mehr im Dienstverhältnisse befinden, besonders auch dann, wenn sie vielleicht garnicht mehr Mitglieder des vertragschließenden Verbands sind (Gewerbegericht Bochum vom 4. Mai 1921).

Die rechtlichen Beziehungen zwischen den Parteien aus dem Dienstvertrage waren durch das unbedingte Ausscheiden des Arbeiters gelöst. Damit entfällt der Rechtsgrund für jede weitergehende Forderung aus dem Arbeitsverhältnisse. Mangels einer vorhandenen, besonderen Entscheidung muß angenommen werden, daß die Lohnerhöhung nur den noch im Betriebe vorhandenen Arbeitnehmern zustehen sollte (Gewerbegericht Schweidnitz vom 11. Januar 1921). 117 Ar

Überstunden. Die Verpflichtung zur Leistung von Überstunden ist in den Fällen gegeben, in denen gesetzlich durch die Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918, in abgeänderter Fassung vom 17. Dezember 1918, sowie über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten vom 18. März 1919 die Überarbeit ausdrücklich zugelassen ist. Das ist besonders bei solchen Arbeiten der Fall, die in Notfällen, zum öffentlichen Wohle und zur Verhütung des Verderbs von Waren unverzüglich vorgenommen werden müssen. Weiter besteht die Verpflichtung, wenn auf Grund tariflichen oder sonstigen, mit der Betriebsvertretung getroffenen Abkommens die Überarbeit vereinbart ist, vorausgesetzt, daß die Genehmigung der zuständigen Behörde dazu eingeholt ist. Voraussetzung der Verpflichtung ist aber in allen Fällen, daß etwaige vertraglich für die Überarbeit festgelegte Zulagen gewährt werden. Liegen solche Vereinbarungen nicht vor, so wird gleichwohl der sonst durchschnittlich ortsübliche Überstundensatz angeboten werden müssen, damit die Verpflichtung zur Leistung der Überstunden entsteht (Gew.-Ger. Hamburg in Gew.- und Kaufm.-Ger. Bd. 12,60). Die Weigerung, trotz bestehender Verpflichtung Überarbeit zu leisten, ist als Grund zur fristlosen Entlassung zu betrachten. In dieser Beziehung gelten die besonderen Bestimmungen des § 123 Ziff. 3 GO für Arbeiter, § 133c Ziff. 3 für Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker, § 123 GO Ziff. 3 für gewerbliche Lehrlinge und § 72 Ziff. 3 HGB für kaufmännische Angestellte und Lehrlinge. In allen ist aber eine beharrliche Arbeitsverweigerung zur sofortigen Entlassung notwendig. 199 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein Deutscher Kalkwerke E. V.

Verleihung von Gedenkblättern. Dem Arbeiter August Schmidt (Lüneburg) wurde als Anerkennung für die der Firma Lüneburger Düngekalkwerke, Ton- und Asphalt-Industrie Pieper & Blunck G. m. b. H. (Lüneburg) 20 Jahre hindurch treu geleisteten Dienste ein Gedenkblatt ausgestellt. Ver

Sitzungen

27. Juli, 10½ Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9, Sektionsversammlung. Bremen (Union, Wachtstr. 9/13).
3. August, ¼4 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft Sektion VI. (Sachsen). Sektionsversammlung. Dresden-A., Fremdenhof „Drei Raben", Marienstr. 20, I.

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer am Donnerstag nachm. 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer am Sonnabend mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer am Dienstag nachm. 4 Uhr

Töpferei-Berufsgenossenschaft

Bekanntmachung.

Gemäß §§ 23 und 24 der Wahlordnung vom 27. Juni 1912 wird hiermit angezeigt, daß am **Sonntag, den 11. September 1921,** mittags 12 Uhr im Hotel **„Grüner Kranz" in Regensburg,** Obermünsterstraße 9, die **Neu- bezw. Wiederwahl des Genossenschaftsvorstandes** stattfindet.

Die Wahl kann eine Stunde nach ihrem Beginne geschlossen werden. Zu wählen sind 10 Vorstandsmitglieder und 10 Ersatzmänner.

Der Wahlvorschlag des Genossenschaftsvorstandes gemäß § 24 der Wahlordnung liegt in der Geschäftsstelle Berlin-Halensee, Ringbahnstraße 10, während der Geschäftszeit werktäglich von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags zur Einsicht aus.

Wir bemerken, daß etwaige anderweitige Wahlvorschläge nur dann berücksichtigt werden können, wenn sie spätestens 4 Wochen vor dem Wahltage bei unserer Geschäftsstelle eingehen, und daß die Stimmabgabe an die Wahlvorschläge gebunden ist.

Für die Aufstellung der Wahlvorschläge ist zu beachten, daß nach § 14 der Satzung (§ 24 Abs. 3 4 der Wahlordnung) dem Genossenschaftsvorstand angehören müssen:

1. je ein Mitglied jedes Sektionsvorstandes,
2. je ein Vertreter folgender Gewerbszweige:
   a) Porzellan-, Steingut-, Wand- und Bodenplattenfabriken.
   b) Ofenfabriken, Töpfereien, Steinzeugfabriken;
3. je ein Vertreter folgender Betriebsarten:
   a) Betriebe, die 60 oder weniger versicherte Personen beschäftigen (kleinere Betriebe).
   b) Betriebe, die mehr als 60 versicherte Personen beschäftigen (größere Betriebe).

Für die Ersatzmänner gelten die gleichen Bestimmungen.

Ein Vertreter kann zugleich Vertreter einer Sektion, mehrerer Gewerbszweige und einer Betriebsart sein.

Berlin-Halensee, den 15. Juli 1921. [4215

Der Wahlvorstand.
Georg Schmider, Fabrikbesitzer, Vorsitzender.

Offene Stellen

Zum baldigen Eintritt energischer, arbeitsfreudiger Dipl-Ingenieur mit guten Kenntnissen der Hartzerkleinerung als

Ober-Ingenieur

gesucht. Gleichfalls zu baldigem Eintritt jüngerer [4206

Diplom-Ingenieur

mit guten theoretischen Kenntnissen und rascher Auffassungsgabe gesucht. Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche erb. unter **F 4206** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Zuverlässiger, erfahrener

Laborant

von größerem Zementwerk Westfalens zum baldigen Eintritt gesucht. Gefl. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angabe der Familienverhältnisse, Gehaltsansprüche und frühesten Eintrittstermins sind einzureichen unter **O 4174** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4174

Ingenieur od. Techniker

mit Erfahrungen in der Keramik, für Konstruktion und Bau von Tunnelöfen zu möglichst sofortigem Eintritt gesucht. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen, Bildungsgang und bish. Tätigkeit unter **E 4154** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4154

Kalksandsteinfabrik Mitteldeutschlands, sucht ein. umsichtig., energ.

Betriebsleiter,

der die Herstellung genau kennt u. schon lange Jahre Erfahrung damit hat. Angeb. mit Angabe bisheriger Tätigkeit u. Lohnanspr. unter **E 4204** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4204

Betriebsleiter

von **Steinzeugfabrik** für Kanalisation u. chemische Industrie gesucht. Zeugnisabschr., Gehaltsansprüche, Alter, Eintrittstermin unt. **V 4190** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erb. [4190

Betriebsleiter, 4228

2—3 Mill.-Zgl., zur selbst. Leitg. gesucht. Gehaltsanspr. erb. an **D.-Zgl. 3 Hauptpostl. Leipzig.**

Größeres Dampfziegelwerk G. m. b.H. Norddeutschlands, 3 Pressen, sucht für baldig. Antritt erfahrenen

Geschäftsführer,

möglichst Fachmann. Beteiligung erwünscht, aber nicht Bedingung. Wohnung vorhanden. Angebote unter **L 4217** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4217

Ziegelei-Fachmann,

Masch.-Ingenieur, für den Verkauf von Ziegelei-Maschinen, speziell in Süddeutschland gesucht. Evtl. Geschäftsbeteiligung. Nur techn. wie kaufm. erste Kraft mit guten Referenzen wolle sich bewerben. Anfr. u. **W 4191** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4191

Ein tüchtiger, energischer

Ziegelei-Fachmann

als Leiter eines mittl. Betriebes, sofort od. spät. gesucht. Einheirat nicht ausgeschlossen, deshalb Lebenslauf u. Photographie erwünscht. Angebote unt. **R 4176** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4176

Aufseher

für Quarz- u. Sandgrube zum baldigen Eintritt gesucht. Angebote unter K 4216 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4216

Wir suchen für sofort oder spät. einen jüngeren **Fachmann** als

Reisenden

zum Vertrieb von Kalk, Baumaterialien, Düngemitteln. Bewerbung. mit Zeugnissen u. Gehaltsanspr. an **Kohlen- und Kalkhandelsgesellsch. m. b. H., Berlin W 30,** Aschaffenburger Straße 12. [4205

Kaolinton-Werk (Süddeutschl.) sucht jungen, tüchtigen

Fachmann

(Steiger oder Tonspez.). Aussichtsreiche Stellung für jüng., energ. Fachleute. Angeb. unter **M 4020** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4020

5 tücht. Ringofeneinfahrer,

darunter **2 Setzer,** im Akkord für sofort gesucht. Wohnung u. auf Wunsch Verpflegung wird auf dem Werke gewährt. [4177
Tonwerk Buchwäldchen G. m. b. H., Buchwäldchen bei Calau N. - L.

Gesuchte Stellen

Ingenieur-Chemiker,

energ. u. organisat., 11 J. Praxis in Zement- u. Kalkindustrie, ledig, sucht Dauerstelle als Betriebs- od. Laboratoriumsleiter. Beste Zeugnisse und Referenzen. Angebote unter **S 4181** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4181

Fachmann

mit 30jähr. Praxis in der gesamt. Tonindustrie, Landwirtsch., Sägewerk, Talkummüllerei, technisch u. kaufm. gleich tüchtig, sucht spätestens 1. Januar k. J. verantwortl. leitende Position als Geschäftsführer. Gefl. Angebote unter **R 4101** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4101

Ziegelei-Fachmann,

37 Jahre alt, ledig, von Jugend auf im Fach, zielbewußt u. strebsam, Absolvent einer Fach- und Handelsschule, mit guten prakt. u. theor. Kenntnissen u. allen vorkommenden Arbeiten bestens vertraut, sucht, gestützt auf Ia Zeugnisse und Referenzen, wegen Stillegung des Betriebes z. 1. Okt. oder später Dauerstellung, wo spätere Verheiratung möglich. Angebote u **T 4138** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4138

Ziegelmeister,

45 J. alt, prakt. erf. Fachm., in Landwirtsch. erf., sucht anderw. dauernde Stellung. Angebote unter **N 4219** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4219

Suche Stellung als

Ziegelbrenner,

mögl. Dachsteinfabrik. Angebote unter **O 4220** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4220

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 88 BERLIN - Donnerstag, den 28. Juli 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,— für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Zum Gedächtnis von Kommerzienrat Dr. Ing. e. h. Freytag	795	Pfarrer Kneipp über Kreide	798	Rechts- und Verwaltungspflege	801
Französische Normen für Ziegel, Dachziegel und Kalksandsteine	796	Fragekasten	799	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	801
Bindemittel aus Braunkohlenasche	796	Zeitschriftenschau	800	Handelsnachrichten	801
		Patente und Gebrauchsmuster	800	Mosaik	802
		Bücherschau	800	Messen und Ausstellungen	803
				Arbeitsgemeinschaft	803
				Sitzungen	803

Zum Gedächtnis von Kommerzienrat Dr. Ing. e. h. Freytag

Im Anschluß an den Nachruf für den am 2. Juli verstorbenen Kommerzienrat e. h. Dr. Ing. Conrad Freytag (Tonindustrie-Ztg. 1921, Nr. 81, S. 732) bringen wir im nachstehenden weitere Angaben aus dem Lebenslauf dieses um die Eisenbetontechnik hochverdienten Mannes und insbesondere eine eingehende Würdigung seiner Tätigkeit zur Schaffung der Weltfirma Wayß u. Freytag A.-G.

Der Tod von Kommerzienrat Dr. Ing. e. h. Conrad Freytag, des Nestors der deutschen Eisenbetontechnik, lenkt unsere Aufmerksamkeit nicht nur auf seine Person selbst, sondern auch im besonderen Maße auf seine Lebensarbeit, den allmählichen Aufbau der Wayß & Freytag A.-G. zu einer Weltfirma ersten Ranges. Unzertrennbar sind hier Persönlichkeit und Wirken, Mann und Werk. Conrad Freytag wurde am 7. August 1846 geboren. Er gründete im Jahre 1875 zusammen mit seinem Schwager Heidschuch aus Neustadt die offene Handelsgesellschaft Freytag & Heidschuch. Aus den kleinsten Anfängen heraus entwickelte sich das Geschäft. Zunächst betrieb man den Handel mit Baustoffen, das Liefern und Verlegen von Mosaikplatten, bald darauf jedoch schon die Übernahme kleiner Betonarbeiten, Kellerdichtungen usw. Größere Ausführungen wurden bereits anfangs der 80er Jahre übernommen, so die Gründung und wasserdichte Kelleranlage der Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft, der Mannheimer Ölfabrik usw. Am Ende des Jahres 1884 reiste der damals 38jährige Herr Freytag nach Paris und erwarb zusammen mit der damaligen Firma Martenstein & Josseaux in Offenbach a. M. vom Erfinder selbst die sogenannten Monierpatente für Süddeutschland sowie das Verkaufsrecht für diese Patente für das übrige Deutschland. Dies war das Entscheidende. Nicht nur, daß mit dem Erwerb dieser Patente die Eisenbetonbauweise in Deutschland einen damals ungeahnten Aufstieg nahm, sondern die Firma Freytag & Heidschuch begann gemeinsam mit dem damals in Frankfurt a. M. befindlichen G. A. Wayß ihre bahnbrechenden Versuche und Belastungsproben, deren Ergebnisse erstmals 1887 in einer Broschüre „Das System Monier, Eisengerippe mit Zementumhüllung“ veröffentlicht wurden. Die hier dargelegten Ergebnisse erregten überall großes Aufsehen und verschafften der Eisenbetonbauweise bei öffentlichen wie privaten Bauten steigende Anwendung. Aber obgleich sich die Firma Freytag & Heidschuch schon früher mit erst kleineren, dann immer größeren Ausführungen nach der Monierbauweise befaßte, die seit dem Erscheinen der Druckschrift für alle möglichen Zweige der Industrie in Betracht kam, begegnete doch diese Bauweise zu Anfang größtem Mißtrauen. Es galt dieses durch fortgesetzte, unermüdlicche Aufklärung der in Betracht kommenden Kreise zu beseitigen. Hier sei nur an die längst überlebte Befürchtung erinnert, daß das Eisen im Beton rosten müsse. Es hat lange gedauert, bis nicht nur die Öffentlichkeit von der Haltlosigkeit dieser Befürchtung überzeugt wurde. Während es zunächst in der Hauptsache Papierfabriken, Brauereien und Zuckerfabriken waren, die Vertrauen zu der neuen Bauweise gewannen, gibt es heute keinen Zweig in der öffentlichen oder privaten Bautechnik mehr, der der Eisenbetonbauweise verschlossen bliebe. Riesige Lagerhäuser, wie Speicher, ausgedehnte, vielgeschossige Fabrikbauten, Brücken mit vorher ungeahnten Spannweiten, kurz Bauten aller Art werden heute in Eisenbeton ausgeführt. Ihrer aller Ursprung, ihrer aller Wurzel ist das oben erwähnte, von Paris nach Deutschland verpflanzte Manierpatent.

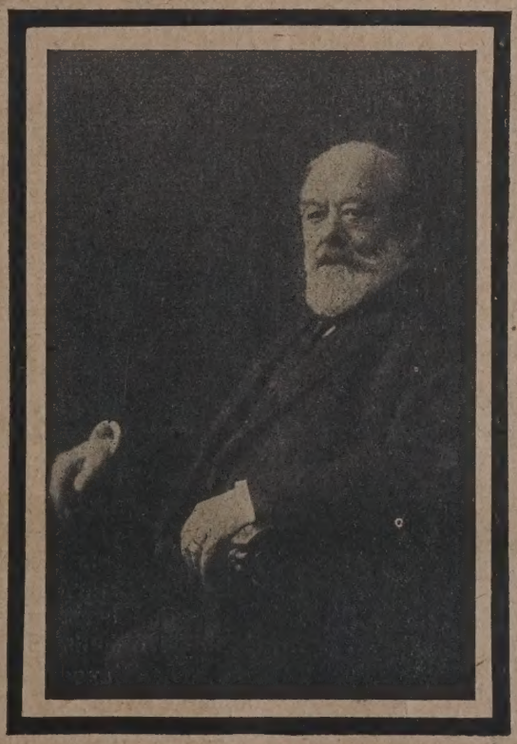

Nachdem dann im Jahre 1892 der Mitgesellschafter Heidschuch gestorben war, wurde Herr G. A. Wayß in die offene Handelsgesellschaft aufgenommen. Und von diesem Zeitpunkt an haben wir die Firma „Wayß & Freytag“. Mit der Ausdehnung des Geschäfts über ganz Deutschland wurde durch Errichtung von Niederlassungen eine großzügige Organisation geschaffen. Im Jahre 1900 erfolgte die Umwandlung der offenen Handelsgesellschaft in eine Aktiengesellschaft „Wayß & Freytag A.-G.“ mit einem Kapital von zunächst 1 200 000 M, das entsprechend dem sich steigernden Umfang der Gesellschaft, die inzwischen auch Tochtergesellschaften und Niederlassungen in Österreich-Ungarn, Italien, Rußland und Argen-

tinien gegründet hatte, im Laufe der Zeit auf 8 Millionen erhöht wurde.

Im Jahre 1912 trat Kommerzienrat Freytag, der bis dahin das Geschäft ununterbrochen geleitet hatte, von seinem Posten als Generaldirektor der Wayß & Freytag A.-G. zurück und wurde zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates dieser Gesellschaft gewählt. In dieser Eigenschaft widmete sich Herr Kommerzienrat Freytag weiter mit nie ermüdendem Fleiß und regster Anteilnahme dem großen Unternehmen. Die wachsende Bedeutung der Gesellschaft zeigt am besten eine Vergleichung der Umsätze. Im Geschäftsjahr 1895/1896 setzte die offene Handelsgesellschaft Wayß & Freytag schon den für damalige Verhältnisse recht beträchtlichen Betrag von 666 042,26 M um, während der Umsatz des Geschäftsjahres 1915/16 33 060 443,78 M betrug, also von über 600 000 M ein Aufstieg auf über 33 Millionen!

Die Grundlage dieser Erfolge aber war, daß Kommerzienrat Freytag ein Mann der Tat war, der den Blick für das Entscheidende, das Große hatte.

Welche Bedeutung der Firma Wayß & Freytag A.-G. zukommt, erhellt aus der Tatsache, daß die Firma im Jahre 1916, in dem Herr Kommerzienrat Freytag seinen 70jährigen Geburtstag feiern konnte, bis zu 15 000 Arbeiter und gegen 800 Angestellte beschäftigte. Ihnen allen ist Kommerzienrat Freytag stets ein an Fleiß wie Eifer vorbildlicher Chef gewesen, der wie an sich selbst, so auch an seine Beamten hohe Anforderungen stellte, der aber auch dafür ein offenes Auge und Herz für sie hatte, ebenso für seine Werkführer und Arbeiter, für die Kommerzienrat Freytag die Gemeinnützige Baugenossenschaft gründete, um ihnen gesunde, hübsche Heime zu schaffen. Die ebenfalls von ihm geschaffene Conrad Freytag-Unterstützungskasse soll ihren Lebensabend nach Möglichkeit frei von Sorgen halten.

Anläßlich seines 70jährigen Geburtstages im Jahre 1916[1]) verlieh die Stadt Neustadt a. d. Haardt dem Jubilar wegen seiner Verdienste um seine Heimatstadt das Ehrenbürgerrecht. Daß die Verdienste einer so eindrucksvollen, ganz aus eigener Kraft führend gewordenen Persönlichkeit auch von höchster Stelle im Lande nicht übersehen wurden, liegt auf der Hand. Und so wurde Herr Freytag vom Könige zum Kommerzienrat ernannt und mit dem Orden vom Heiligen Michael 4. Klasse mit der Krone ausgezeichnet.

Später wurde Herrn Kommerzienrat Freytag von der Technischen Hochschule in Darmstadt als Anerkennung für seine Verdienste um die Förderung und Erforschung der Eisenbetonbauweise die Würde eines Dr. Ing. ehrenhalber verliehen. Als Begründer der deutschen Eisenbetontechnik und als erster deutscher Forscher dieses neuzeitigen Bauverfahrens bleibt Herr Kommerzienrat Dr. Ing. e. h. Conrad Freytag untrennbar mit der Geschichte deutscher Bautechnik verbunden; sein Wirken wird unvergessen bleiben. 0183

Französische Normen für Ziegel, Dachziegel und Kalksandsteine

Der ständige Normenausschuß Frankreichs hat nachstehende Normen für Ziegel-, Dachziegel und Kalksandsteine festgesetzt. Sie gelten nur für Ziegel erster Wahl. Die physikalischen und mechanischen Prüfungen haben nach dem im Versuchslaboratorium des Conservatoir national des Arts et Métiers festgesetzten Verfahren zu erfolgen.

Vollziegel oder gelochte Ziegel sollen, wenn keine anderen Abmachungen für Sonderzwecke getroffen sind, nachstehende Ausmaße haben: 22 : 10 : 5,6 cm, Hohlziegel 1) 22 : 11 : 5,5 cm, 2) 22 : 11 : 11 cm, 3) 30 : 15 : 8 cm, 4) 44 : 22 : 5 cm.

Vollziegel, Lochziegel und Hohlziegel müssen nachstehenden Bedingungen entsprechen: Das Gefüge muß gleichmäßig und ohne Blätterung sein, die Abweichungen vor den vorgeschriebenen Ausmaßen dürfen 2 vH für die Länge und Breite und 3 vH für die Dicke nicht überschreiten. Die Wasseraufsaugung darf im Verhältnis zum Gewicht des Ziegels nicht mehr als 12 vH für Ziegel erster Wahl betragen. Der Gehalt an löslichen Salzen soll 0,1 vH nicht überschreiten. Die Ziegel dürfen nicht zerfrieren. Die Druckfestigkeit soll betragen: bei Vollziegeln für Außenmauerwerk 200 kg auf 1 qcm, bei Vollziegeln für Innenmauerwerk 80 kg auf 1 qcm, bei Hohl- und Lochziegeln für Innenmauerwerk 50 kg auf 1 qcm, bei Verblendern 225 kg auf 1 qcm. Die letztgenannten müssen eine gleichmäßige Färbung aufweisen, scharfe Kanten und eine glatte Außenfläche ohne Risse haben.

Kalksandsteine müssen nachstehenden Bedingungen entsprechen: gleichmäßiges Gefüge, Abweichung vom vorgeschriebenen Maß im Höchstfalle 2 vH, Wasseraufnahme im Verhältnis zum Gewicht des Steines im Höchstfalle 16 vH für Kalksandsteine erster Wahl, Frostbeständigkeit, Druckfestigkeit 150 kg/qcm für Kalksandsteine erster Wahl.

Dachziegel sollen, wenn nicht besondere Abmachungen getroffen sind, so groß sein, daß 13 oder 22 auf 1 qm gehen. Alle Maschinendachziegel müssen nachstehenden Bedingungen entsprechen: gleichmäßiges Gefüge ohne sichtbare oder durch den Klang festzustellende Risse und Blätterungen, gleichmäßige Farbe, gleichmäßige gerade Form, so daß die Verbindung mit den Nachbardachziegeln auf $^2/_3$ der Höhe des Falzes erfolgen kann. Außerdem dürfen sie keine Kalkkörner enthalten.

Die Biegungsfestigkeit muß 100 kg betragen. Die Prüfung erfolgt an 6 Dachziegeln, die man je auf zwei abgerundete Messer von 15 mm Durchmesser legt und in der Mitte mit Hilfe eines dritten Messers allmählich bis zum Bruch belastet.

Der Frostversuch, dem die Dachziegel widerstehen müssen, wird ebenfalls an 4 Dachziegeln ausgeführt, die 48 Stunden lang in Süßwasser von 15° C gelegt, dann 4 Stunden lang einer Temperatur von — 15° C ausgesetzt, aus dem Eis genommen und von neuem 4 Stunden lang in Süßwasser von +15° C gelegt werden. Dieser Gefrier- und Tauvorgang wird 25 mal hintereinander wiederholt; nach jedem Mal werden die Ziegel geprüft. gr. 0139

Bindemittel aus Braunkohlenasche

Von Dr. Ing. Heinrich Luftschitz

Nachdem ich in Nr. 87, S. 787 der Tonindustrie-Zeitung allgemein das Gebiet meiner Arbeiten beleuchtet habe, möchte ich zum Schluß die Frage beantworten, warum gerade die Braunkohlenasche geeignet erscheint, daraus Bindemittel herzustellen. Ich will versuchen, dies in bestimmten Anhaltspunkten festzulegen.

1. Die Mengen der Brennstoffrückstände sind außerordentlich groß.

2. Ihre Wegschaffung nach Halden, wo sie zu Bergen gehäuft, unausgenutzt liegen bleiben, verursacht hohe Kosten und beansprucht viel Raum.

3. Die Flugaschenplage ist bis heute neben der Kesselaschenabfuhr ein Ballast in technischer und wirtschaftlicher Beziehung.

4. Die bisherige Ausnutzung von Brennstoffrückständen, wie beispielsweise die Rückgewinnung von Kohle, dürfte mit der Zeit, wo Kohle wieder genügend vorhanden sein wird, an Bedeutung verlieren.

[1]) Vergl. Tonindustrie-Ztg. 1916, Nr. 96, S. 544.

Eine ausführliche Würdigung der Tätigkeit von Herrn Kommerzienrat Freytag ist seiner Zeit in der Pfälzischen Bürger-Zeitung, Nr. 182 v. 7. Aug. 1916 in einem Jubiläumsaufsatz „Conrad Freytag, ein Mann der Tat", erschienen.

5. Die Ausnutzung von Braunkohlen- und Steinkohlenaschen zur Herstellung von Steinen bedeutet nur eine Notausnutzung von Teileigenschaften gegenüber der Vollausnutzung, die in mehrfacher Richtung erzielt werden kann und zwar:

a) Wenn man wohl Steine aus Brennstoffrückständen erzeugt, diese aber in bezug auf Festigkeit und Dichte mit Hilfe der aus der Asche herstellbaren Bindemittel in wirtschaftlich höchstem Grade vollwertig macht. Denn was wir heute an Steinen aus Brennstoffrückständen besitzen, hat folgende Mängel:

1. Die Festigkeit ist gering.
2. Die Zahl der Hohlräume ist groß und daher die Gefahr der Auslaugung schädlicher Salze gegeben; daneben wirkt unverbrannte Kohle vermindernd auf die Festigkeit.

b) Zur Erzielung hoher Festigkeiten gehört eine gewisse Stoffdichte. Wenn aus Bindemitteln, die beispielsweise aus Braunkohlenasche erzeugt sind, und aus körniger Asche solche Steine erzeugt werden, gelangt viel von der Asche in den Stein, und man hat die Möglichkeit, Preßlinge mit Vollausfüllung der Zwischenräume zu fertigen. Durch die große Dichte ist die Gefahr der Auslaugung zurückgedrängt gegenüber der Angreifbarkeit mehr oder weniger lose durch eine dünne Bindemittelhaut verkitteter poröser Körner, wie sie heute in Kohlenschlackensteinen die Hauptmasse des Steines bilden.

6. Die Braunkohlenaschen sind vielfach von pulvriger oder mürber Natur. Alle Mahlungskosten sind durch die Möglichkeiten der Siebung und leichten Mahlbarkeit als gering zu bezeichnen. Wir haben es ja bei den Aschen nicht mit Stoffen zu tun, die dem Schmelzvorgang entstammen, sondern mit verhältnismäßig niedrig gebrannten Tonstoffen leichter Natur. Eine große Klasse von Braunkohlenaschen stellt in dieser Beziehung nichts anderes dar wie Traß, so lange man von der Erklärung der Herkunft absieht und die Gattungsmerkmale von Stoffen, vom chemischen Standpunkt aus, als maßgebend betrachtet.

7. Die Ausnutzung von Brennstoffrückständen zur Erzielung von Bindemitteln stört keinesfalls die Kohlenschlackensteinherstellung, sondern muß sie, richtig erfaßt, nur fördern. Ich verweise hierbei auf den einfachsten Fall, wo eine ausgesprochene silikatische, SO_3-arme Braunkohlenasche, wie die Hirschfelder, eine Streckung von Portlandzement bis zu 50 vH ohne Einbuße seiner Normeneigenschaften und eine Hydraulisierung von Kalk bis zur Güte des Romanzementes zuläßt. Eine solche Asche kann und müßte wirtschaftlich ausgenutzt werden, sei es als Bindemittel oder in der Ausnutzung des Bindemittels zur Herstellung von Steinen mit der körnigen, aber gleichen Asche.

Im Jahre 1909 betrug der Wert der auf der ganzen Welt geförderten Kohle 11 Milliarden Mark gegen Eisen im Werte von 4 Milliarden.

Förderung an Kohle:

1912	Steinkohle	Braunkohle
	1000 t	1000 t
Gesamte Welt	1116275	118912
Deutschland	177095	82340

Von der Welterzeugung waren 90,30 vH Steinkohle, 9,70 vH Braunkohle.

Der Aschegehalt der Braunkohle kann bis zu 60 vH betragen, ist jedoch durchschnittlich 5—15 vH.

Nimmt man allgemeiner den Aschengehalt von Kohle mit 10 vH an, so würden sich aus obiger Zusammenstellung ganz ungeheure Aschenmassen ergeben, von der nur ganz geringe Mengen nicht auf die Halden gelangen.

Ich mache hier nur einzelne Angaben über den Braunkohlenaschenabfall (Angaben der Werke, Schätzung):

Kraftwerk Zschornewitz	300000 kg je Tag	
Trifailer Kohlenwerke	20000—30000 „	
Braunkohlen- und Brikett-Industrie A.-G.	200000 „	außerdem 500000 cbm auf Halden, 1—15 Jahre alt.
Überlandzentrale Reichenberg	40000 „	
Glashüttenwerke Teplitz	60000—80000 „	
Hirschfelde-Elektrizitätswerke	100000—150000 „	

Der Aschengehalt der Braunkohlen rührt von gleichzeitig abgesetzten mineralischen und teils von anorganischen Bestandteilen der Pflanzenwelt, teils von Infiltrationen mineralischer Stoffe her. Die Braunkohlenasche besteht vorwiegend aus Tonerde-, Eisen- und Kalksilikaten. Der Aschengehalt der Steinkohlen stammt teils von mineralischen Bestandteilen der Pflanzen, teils von mechanischer Einschlämmung her.

Die Braunkohlen enthalten jedoch meist eine größere Menge Schwefel, oft bis 3 vH und mehr; bayrische bis 6 vH, zumeist nicht wie in der Steinkohle als Eisenverbindung (Pyrit), sondern vermutlich mit dem organischen Stoff verbunden.

In den folgenden Zusammenstellungen sind Analysen von Braun- und Steinkohlenaschen zur Vergleichung nebeneinandergesetzt.

Aschen von Braunkohlen (Gehalt in i. H.) [1])

Herkunft	Kali	Natron	Kalk	Magnesia	Tonerde	Eisenoxyd	Manganoxydul	Kieselsäure	Schwefelsäure	Kohlensäure	Phosphorsäure	Chlor
Artern	0 99	1.72	20.56	2.16	29.50	3.12	—	3.12	9.17	—	—	—
Helmstedt	1.90	—	23.67	2.58	11.57	5.57	—	17.27	23.83	—	—	—
Gr. Priesen	1.67	1.86	45.60	—	1.23	—	—	20.67	15.45	13.52	—	—
Edeleny	2.38	0 38	15.62	3.64	23.70	5.05	1.13	36.01	12.35	—	—	1.55
Lignit von Meißner	1 90	—	10.00	3.40	14.70	18.10	—	20.50	30.30	—	—	—
Lignit von Trifail	5.39		23 96	8.98	7.58	9.97	Sp.	26.15	15.38	—	2.11	—
Lignit von Herault	Spur		12.50	2.25	9.00	56.21	—	12.00	7.50	—	0.54	—
Diosgyor	6.06		13.33	0.86	16.86	14.53	—	34.53	13.40	—	0.84	—

Aschen von Steinkohlen (Gehalt in i. H.) [1])

Herkunft	Gesamt Kieselsäure	Eisenoxyd	Tonerde	Manganoxydul	Zinkoxyd	Kalk	Magnesia	Alkalien	Schwefelsäure	Phosphorsäure
Oberschlesien	39.45	15.68	18.23	1.33	0 26	6.02	2.44	2.17	12.83	1.29
„	26.07	19.84	27.80	0.42	0.37	11.15	4.21	0.76	7.38	1.48
„	45.23	19.27	15.84	1.17	0.09	2.16	0 81	2.10	11.84	1.09
Waldenburg	31.30	54.47	8.31	—	—	3.44	1.60	0.36	0.52	—
Westfalen	27.36	46.90	22.55	—	—	2.68	0.00	0.53	Spur	0.54
„	10.65	51.97	15.23	—	—	12.30	6.70	n. best.	2.10	0.40
„	39.14	21.54	19.53	—	—	10.68	3.50	„	5.74	n. best.
Inde Rev. bei Aachen	1.70	60.79	2.21	—	—	19.23	5 03	0.43	10.71	—
Sachsen	60.23	6.36	31 36	—	—	1.08	0.35	0.11	0.23	—
„	45.13	25.83	22.47	—	—	2.80	0.52	0 88	2.37	—
„	15.48	74.02	5.28	—	—	2.26	0 26	0.53	2.17	—

[1]) „Die Chemie der Kohle" von Prof. Dr. F. W. Hinrichsen † und Dipl. Ing. P. Taczak. Leipzig 1916. 3. Auflage von Muck.

Die folgende Zusammenstellung soll nur dazu dienen, die bisherigen Ergebnisse zusammen zu fassen. Die Analysen sollen dem Leser die Eigenart der betreffenden Stoffe klarstellen (Gehalt in v H):

Analysen von Braunkohlenaschen							Bindemittel aus Braunkohlenasche								
							mit bekannten Bindemitteln		neu erzeugte Bindemittel						
							Asche + Weißkalk	Asche + Portlandzement	Portland-Zement		Gipskalk		Hydraulisch. Kalk		
silikatische Aschen Art: Hirschfelde	SiO_2	$Fe_2O_3 + Al_2O_3$	CaO	MgO	SO_3	Glühverlust	aus silikatischer Asche durch Mischung	aus silikatischer Asche durch Mischung	aus von SO_3 befreiter kalk-sulfatisch-silikatischer Asche + Kalkstein		aus kalk-sulfatisch-silikatischer Asche durch Verglühung		aus kalk-sulfatisch-silikatischer Asche durch Verglühung mit Kalkstein		
	44.09	46.95	4.65	0.94	2.78	0.58									
	47.88	37.10	4.45	0.42	2.16	8.36									
	52.49	42.45	4 55	n.best.	Spur	1.86									
	47.23	35 51	2.43	„	„	19.10			Artanalyse		Artanalyse		Artanalyse		
	41.71	42 00	5.70	„	„	11.02									
kalk-sulfatisch-silikatische Aschen	13.80	8.10	35.60	2 43	22 96	14.47			SiO_2	22.13	13.03	26.52	11.95	9.23	11.23	4.35
	13.30	11.55	45.30	3 64	25.44	geglüht			Fe_2O_3	14.97	11.50	24.30	8.80	10.80	14.90	3.65
	11.46	11.60	35 05	3.42	3.95	34.64	> durch Wasser von etwa 20 v H. SO_3 gereinigte Asche	Normenfestigkeit des verwendeten Portlandzementes 362 kg/qcm 28 Tage komb.	Al_2O_3							
	21.60	29.25	32.25	1.44	12.49	geglüht			CaO *)	59 35	44.30	30.45	47.50	58.70	67.90	64.60
	gleiche Asche Nr. roh					34.35			MgO	2.21	3.11	3.72	4.48	2.30	3.01	3.04
	9.80	8.80	44.50	4.05	29.44	43 80	Weißkalk vollkommen unhydraulisch		SO_3	1.41	20.16	6.95	22.55	2.97	2.97	6 66
	16.10	12 50	38.25	4.21	21.99	5.88			Glühverlust		7.90	7.96	4.62	16.07*)		17.63*)
	14.79	22.90	45.05	3.75	13.46	38 31										
	10 02	20.40	43.25	1 14	11.76	9.80			*) Kalkgehalt erhöhbar je nach Kalksteinzusatz und Brennvorgang					*) Kalk im kleinen Ofen nicht gargebrannt		

Lagerungsart		Wasserlagerung	komb. Lagerung	komb. Lagerung	Luft- und Wasserlagerung	komb. Lagerung
Raumbeständigkeit	Luftprobe	einwandfrei	einwandfrei	einwandfrei	einwandfrei	einwandfrei
	Kochprobe	nicht vorgeschrieben	einwandfrei	einwandfrei	nur bei SiO_2 reichen einwandfrei	nicht vorgeschrieben
	Kaltwasserprobe	einwandfrei	einwandfrei	einwandfrei	„ „	nur bei SiO_2 reicheren einwandfrei
Abbindeverhältnisse		beschleunigt	beschleunigt	langsam	schnellbindend	rasch abbindend
Farbe		bräunlich	bräunlichgrau	graugrün	weiß bis gelb- und zementgrau	grau, bräunlich zementfarbig
Allgemeinere Bemerkungen	Druckfestigkeit 1:3 Normensand 28 Tage	138	271	284	144	nach Zusammensetzung verschieden wie hochhydr. Kalke 40—100
	Oefen	keine erforderlich		bestehende Zementöfen	Verglüher	Verglüher
	Mahlanlagen	gegebenenfalls erforderlich		normale	nur zur Vermahlung nötig, gelangen pulvrig aus dem Verglüher	
	Besonderes	Der Verglüher verglüht unverbrannte Kohle, wobei diese $CaSO_4$ u. SO_3-Verbindungen vermindert.				

i 0167

Pfarrer Kneipp über Kreide

Von O. Gerdum

Vom Pfarrer Kneipp in Wörishofen ist es bekannt, daß er die Heilkraft des Wassers über alle Maßen lobte. Weniger Beachtung hat sein unentwegtes Eintreten für kalkreiche Nahrung gefunden. Kneipp war sich durchaus darüber klar, daß in vielen Krankheitsfällen kalkreiche Nahrung die Vorbedingung für eine Genesung des Kranken ist. Dies ergibt sich deutlich aus seinem Buche „Meine Wasserkur", dessen 60. Auflage aus dem Jahre 1896 mir vorliegt. So schreibt Kneipp auf Seite 140 seines Buches über Kreide, die kohlensauren Kalk darstellt, das folgende:

„Wer hat nicht schon gesehen, wie nicht allein die Hühner, sondern auch andere Haustiere Körnchen von Kalk oder Mörtel verschlucken? Und wer hat nicht schon gehört, wie es notwendig geworden ist, vor manchem Kinde die Schulkreide zu verstecken, weil es sonst dieselbe entwendet und mit leidenschaftlichem Behagen das Stück wie Zucker zerbeißt und ißt?

Sollte die Kreide bei manchen Zuständen den Menschen in der Tat dienlich sein? Obige Vorkommnisse mahnen zu reiflichem Nachdenken. Ich habe Kreidemehl in großen Mengen selbst angewendet und viele es anwenden lassen. Die Erfolge waren ganz merkwürdig, d. i. überaus günstig.

Die Kreide enthält Kalk und andere Stoffe, oder sagen wir lieber, Baustoffe, welche der menschliche Körper notwendig braucht, insbesondere zum Bau des Knochengerüstes, dieses herrlichen und kunstfertigen Baues des tüchtigsten Baumeisters.

Bei Schwächlingen könnte der Bau mißraten oder an Festigkeit einbüßen, es fehlt ihnen gleichsam der gute Kalk, der alles andere, Sand und Steine, bindet.

Diesen, selbst Kindern, die recht schwach sind, gebe ich Kreidemehl täglich eine Messerspitze in Wasser oder in der Speise. Da das Mehl geschmack- und geruchlos ist, nimmt man es sehr leicht.

Wer an schwacher Verdauung leidet, wer überhaupt bei aller Pflege nicht recht wachsen oder gedeihen will, probe einmal täglich die oben angegebene Menge Kreidemehl.

„Hier ist gegipst", ließ Franklin mit solchem oder wenigstens ähnlichem Kreidestaub auf ein herrlich prangendes Kleefeld in großen Lettern schreiben. „Bei diesem oder

jenem wurde gekreidet", könnte ich von vielen Patienten sagen, die mir unter die Hände geraten sind.

Vor allen anderen Kranken empfehle ich diesen weißen Staub Bleichsüchtigen, die jeden Tag nicht eine, sondern zwei Messerspitzen — die eine in der Frühe, die andere abends — nehmen sollen. Ihr Weiß wird dieses Weiß bald wieder in's gesunde, lebensfrische Rot verwandeln."

Kneipp empfiehlt, bei Bleichsucht täglich 2 mal jedesmal eine Messerspitze voll Kreidemehl in 4—6 Löffeln Wasser einzunehmen, wie auf Seite 187 seines Buches nachzulesen ist. Aber auch bei der Behandlung skrophulöser Kinder verordnete Kneipp Kreidemehl, von dem nach Seite 170 seines Buches den Kindern täglich an die Kost oder in das Getränk eine kleine Messerspitze voll zu geben ist.

Man muß es dem Pfarrer Kneipp hoch anrechnen, daß er schon vor mehr als 50 Jahren kalkreicher Nahrung das Wort geredet hat, deren Bedeutung heute auch von der medizinischen Wissenschaft anerkannt wird. 0182

Fragekasten

Frage 88. Herstellung von Wandplatten. Ich besitze eine kleine Tonwarenfabrik in der ich Blumentöpfe, Tonrohre und Wandplatten anfertige. Zur Verfügung steht mir roter Ton, der für die Wandplattenherstellung wie folgt aufbereitet wird: Der rote Ton kommt nach Verlassen des Rührwerkes in dünnem Brei in die Schlemmbehälter. Nach erfolgter Austrocknung kommt die Masse in der Maschine und wird nach Verlassen derselben auf dem davor befindlichen Schneidetisch in Platten geschnitten. Diese kommen dann auf die Trockengestelle, wo sie einige Tage austrocknen. Hierauf wird jede Platte auf einem Marmorblock geklopft und darauf durch die Walzen gedreht, um dann auf der Schneidemaschine genau nach den vorgeschriebenen Abmessungen geschnitten zu werden. Hierauf wird die Platte mit einem roten Ton übergossen, um ihr eine tiefrote Farbe zu verleihen. Zum Schluß glasiere ich die Platten mit einer Mischung von 3 Teilen Bleierz und 1 Teil Quarzmehl. Gibt es ein einfacheres und billigeres Verfahren? Welche Literatur kann mir empfohlen werden? Gibt es ein billigeres Verfahren für die Glasur? Ist roter Ton auch für weiße Wandplatten zu verwenden? Welcher Untergrund muß verwandt werden? 546

Frage 88a. Schachtofenbau. Wie besitzen einen Kalkschachtofen mit 4 Außenfeurungen; der Durchmesser des Brennraumes beträgt unten 2.50 m, an der Gicht 1,50 m. Die Höhe des Ofens vom Abzugskamm bis zur Gicht ist 9 m. Obwohl sich der Ofen zum Erbrennen von ausgezeichnetem Schwarzkalk sehr vorteilhaft gezeigt hat, ist es uns nicht möglich, dichten Weißkalk darin zu brennen, da dieser springt und dadurch den natürlichen Zug des Ofens unterbindet. Dieser Mißstand ist zweifellos auf die sehr große Bruchfeuchtigkeit des Rohsteines zurückzuführen. Wir beabsichtigen den Bau eines kleinen Schachtofens für Mischfeuerung mit Koks der täglich zirka 4000—5000 kg gebrannten Kalk liefert. Wir werden dazu veranlaßt weil der gleiche Rohstein der sich in unserem großen Ofen nicht brennen läßt, in anderen Werken bei Mischfeuer in kleinen Öfen sehr schön gebrannt wird. Wie müssen die Ausmaße des von uns in Aussicht genommenen Schachtofens sein? Welche und wieviel Baustoffe werden zum Bau benötigt, und wie hoch sind die Gestehungskosten ohne Einrechnung der Arbeitsleistung? 528

Frage 88b. Können ohne Leistungsverlust zwei kleinere Glattwalzwerke durch ein großes ersetzt werden? Ich habe in meinem Betriebe über der Ziegelpresse 2 Glattwalzwerke von je 550 mm Durchmesser und 475 mm Breite der Walzen; das obere hat eine Spaltbreite von 25 mm, das untere von 5 mm. Hergestellt werden 2000 Hintermauerungsziegel in der Stunde. Mit der Wirkung der Walzwerke bin ich sonst ganz zufrieden, doch möchte ich aus bestimmten Gründen nur mit einem Walzwerk auskommen. Ist es möglich, an Stelle der beiden kleinen Walzwerke ein großes mit etwa 800 bis 1000 mm Walzendurchmesser aufzustellen, das bei einer Spaltbreite von 5 mm dieselbe Leistung hätte wie jetzt die zwei Walzwerke? Mein Ziegelgut ist mäßig fetter Lehm, in dem nur ganz vereinzelt Kieselsteine bis zu Hühnereigröße vorkommen. Der Lehm wird zu ⅔ gewintert, zu ⅓ ungewintert verarbeitet. 529

Frage 88c. Lehmisolierung an Dampfrohren. Welche Erfahrungen sind gemacht worden mit Lehm bei Isolierungen von Dampfrohren, besonders an den Kopfenden von Härtekesseln? Ist es ratsam, der Lehmmasse Häcksel oder Kuhhaare zuzusetzen? Wie ist das Anwendungsverfahren? 530

Frage 88d. Kieszerkleinerungsanlage. Wir fördern in unserer Grube Sand mit Kies, den wir zu Sand in Körnungen von 0—10 mm mahlen wollen. Welche Anlage eignet sich für diesen Zweck am besten? Da keine allzu hohen Preise erzielt werden können, darf die Anlage nicht zu teuer werden. Elektrische Kraft ist vorhanden. 515

1. Antwort: Zur Zerkleinerung von Kies sind Walzwerke üblich. Ist der Kies von besonders großen Stücken durchsetzt, so wird ein Steinbrecher vorgeschaltet. Derartige Anlagen zum Quetschen von Sand haben sich in gebirgigen Gegenden bewährt, wo das Heranschaffen von natürlichem Sand zu teuer wird. An sich ist das Mahlen von Sand teuer. Derartige Anlagen liefern sämtliche Maschinenfabriken für Hartzerkleinerung. Bezugsquellen finden sich im zweiten Teil des Tonindustrie-Kalenders 1921. Kr. 515

Frage 67. Filterpressen ohne Tücher. Das Filtrieren in Pressen geschah bisher mit Verwendung von Tüchern. Neuerdings soll jedoch eine Filtrierpresse erfunden worden sein, bei welcher das Filtrieren ohne Tuch möglich ist. Wer kann darüber Auskunft geben? 489

1. Antwort: Bei den bekannten Filterpressen in der feinkeramischen Industrie die Filtertücher zu vermeiden, ist die Lösung einer Frage, an der schon seit langer Zeit gearbeitet wird.

Besonders dringend wurde die Lösung dieser Frage, als im Kriege infolge der Baumwollknappheit die Beschaffung der Filtertücher immer schwieriger wurde. Aus diesem Grunde veröffentlichte der Verband keramischer Gewerbe im Jahre 1918 das folgende Preisausschreiben:

„Der Verband keramischer Gewerke in Deutschland schreibt einen Preis von 5000 Mark aus für eine Vorrichtung oder ein Verfahren zur Entwässerung von breiigen keramischen Massen bis zum handgerechten Zustand unter möglichster Ausschaltung der Benutzung von Filtertüchern".

Auf dieses Preisausschreiben gingen 92 Angebote ein. Näheres hierüber ist in einer Abhandlung der Berichte der deutschen Keramischen Gesellschaft, Juliheft 1920, zu finden.

Diese Abhandlung gibt zugleich die beste Übersicht über den Stand der ganzen Frage. – Eine durchschlagende allseitige befriedigende Lösung ist bis jetzt noch nicht gefunden worden. Es wird gerade wieder in allernächster Zeit von nahestehender Seite an der Lösung dieser Frage gearbeitet. P. Sch. 489

2. Antwort: Die Fragestellung ist leider etwas zu allgemein und zu ungenau gehalten, da nicht angegeben ist, welcher Stoff filtriert werden soll. Die üblichen Filterpressen (Kellypresse, Sweetlandpresse verwenden durchweg Filtertücher. Alle diese Pressen lassen nur einen geringen Druck zu, und zwar bis höchstens 10 at. Schon bei diesen Drucken leiden die Filtertücher ganz außerordentlich und müssen dauernd erneuert werden. Bei geringem Druck von z. B. 4 at. wirkt auf 1 qcm Filter ein Druck von 4 kg bei einem Rahmenfilter von 1 qm Fläche ein solcher von 40 000 kg. Daß die Filtertücher derartigen Beanspruchungen auf längere Zeit nicht gewachsen sind, leuchtet ohne weiteres ein. Der Verschleiß an Filtertüchern ist daher in allen in Frage kommenden Industriezweigen ungeheuer. Auch die zum Ersatz in Anwendung gebrachten Metallsiebe- und Tücher werden schnell abgeschliffen, was naturgemäß die Stabilität der Filterfläche beeinträchtigt und ebenfalls eine große Abnutzung bedingt. Ein weiterer Nachteil der Filterpresse besteht darin, daß im Betriebe von Zeit zu Zeit die ganze Apparatur auseinandergenommen werden muß, um die Tücher von dem anhaftenden Filterschlamm, der infolge Verstopfung der Poren nach kurzer Zeit eine weitere Filtration unmöglich mache, zu reinigen. Diese Arbeit erfordert nicht nur viel Zeit, sie ist auch wegen der oft heißen Filterflüssigkeit außerordentlich beschwerlich und anstrengend.

Plauson hat nun einen Ultrafiltrations-Apparat konstruiert, der es erlaubt, einmal sehr hohe Drucke bis zu 300 at. anzuwenden, zum anderen dauernd zu arbeiten. Der Grundgedanke dieses Apparates, der von der Maschinenfabrik Emil Paßburg, Berlin-Erfurt, geliefert wird, fußt auf folgenden Überlegungen: Die siebartige Filterfläche erreicht dann eine große Stabilität, wenn man um einen gelochten Blechzylinder viele einzelne, ringförmige, dünne Drahtnetze stapelt und mit Schraubenmuttern mehr oder weniger zusammenpreßt, je nachdem das Filtergut grob oder fein ist. Im Innern eines solchen Filterzylinders arbeitet eine geeignet berechnete Schnecke, die den Schlamm von der Filterwand abschabt und zu einer unteren, verschließbaren Öffnung herausbefördert. Dadurch wird einer Verstopfung der Poren entgegengewirkt, und die eigentlich filtrierende Schicht bleibt stets gleich stark, ohne daß die Apparatur von Zeit zu Zeit auseinandergenommen werden muß. Die Anwendung hoher Drucke gestattet, daß diese Schicht wesentlich stärker (1—2 mm) sein kann als bei den üblichen Filterpressen (0,5 mm), die Tücher verwenden. Wenn man die beschriebene Filterfläche des Plauson'schen Apparates noch dichter gestaltet durch einen faserigen oder pulverigen Stoff, oder wenn man die Zwischenräume zwischen den einzelnen ringförmigen Drahtnetzen mit Asbest, Gips oder Zement ausfüllt, lassen sich die feinsten Suspensionen kolloidaler Natur auf diese Weise filtrieren, was insofern ein sehr großer Vorzug ist, als es bisher nicht möglich war, kolloide Dispensionen in großtechnischer Weise zu trennen. Die Vorteile dieses Apparates sind im Wesentlichen also folgende: Die Filtration geschieht dauernd. Die Filterfläche läßt sich in der Porenweite der Korngröße des Filtergutes anpassen. Es können sehr hohe Drucke angewendet werden, ohne daß Filtertücher benötigt werden. Der Verschleiß ist also außerordentlich niedrig. Da die filtrierende Schicht stets gleich stark bleibt infolge der schabenden Wirkung der Schnecke, ist der Durchlaufs-Koeffizient stets gleich groß, d. h. es läuft in gleicher Zeit stets die gleiche Menge Flüssigkeit durch. Ein solcher Apparat eignet sich beispielsweise vorzugsweise für die Filtration von Tonschlamm und

Porzellanmasse. Der Ton kann mit einem Wassergehalt von 20 bis 25 vH ununterbrochen abgenommen werden. Bei gröberer Filterschicht erhält man aus dem dünnen Schlamm einerseits ein vollständig klares Filtrat und andererseits einen dicken, hochkonzentrierten Tonschlamm, wie er für die weitere Formarbeit benötigt wird. Jeder Keramiker wird den Vorteil gegenüber dem bisherigen Filtertuchverfahren zu würdigen verstehen.

Es sei noch erwähnt, daß auch die Verwendung von Zentrifugen, wie sie die Firma Gebrüder Heine (Viersen) liefert, den Gebrauch von Filtertüchern ausschließt, da in diesem Falle die Trennung der Flüssigkeit von der Suspension infolge der hohen Umlaufsgeschwindigkeit durch die Zentrifugalkraft erfolgt.

Zur näheren Orientierung sei auf folgende Literaturstellen hingewiesen:

1. Ullmann: Enzyklopädie der technischen Chemie, Bd. 5, S. 534/44;

2. G. Schmitt: Die großtechnische Ultrafiltration, Chemiker-Zeitung 107 (1920) 657/8, 109 (1920) 669/71;

3. Hermann Rabe: Moderne Filterapparate, Chemiker-Zeitung 63 (1921) 501/4, 66 (1921) 532/4.

Auf der letzten Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Stuttgart (19.—22. 5. 21) hat Oberingenieur Berth. Block einen Vortrag über den Plausonschen Ultrafiltrationsapparat gehalten, der demnächst in der Zeitschrift für angewandte Chemie veröffentlicht werden dürfte. Dr. C. R. Platzmann. 489

3. Antwort: Die bekannte Maschinenfabrik und Trockenfirma Fellner & Ziegler (Frankfurt a. Main-West) teilt noch mit, daß sie seit jüngster Zeit an dem Bau eines neuen Trommelfilters arbeitet. 489

Frage 74. Koller mit selbsttätiger Absiebung. Ich habe einen Kollergang mit kreisenden Läufern und selbsttätiger Absiebung. Die Siebbleche hatten eine Lochung von 2½ mm. Da das Mahlgut (Schrotteln aus Steinzeug) außerordentlich hart ist, halten die Siebe nur kurze Zeit. Es entstehen immer bald große Löcher im Sieb, die gefährlich werden. Mein Mahlgut muß aber 2 bis 2½ mm sein. Dickere Siebbleche zu nehmen, soll aus techn. Gründen unmöglich sein. Früher verwandte ich 4 mm Lochbleche, mußte aber das Gekollerte nochmals sieben, was unwirtschaftlich ist. Die Haltbarkeit dieser Bleche war größer, weil sie entsprechend dicker waren. Wie kann ich den Abfall 2½ mm mahlen, ohne daß die Siebbleche diesem starken Verschleiß ausgesetzt sind. 508

1. Antwort: Sie können mit Ihrem Kollergang fein genug mahlen, wenn Sie in ihm Stahlblechsiebe von 1½—2 mm Lochweite verwenden. Es gibt verschiedene Firmen für Siebbleche, welche die Siebbleche nicht stärker herstellen können, wie der Durchmesser der Lochung. Sie können aber von Sonderfirmen für derartige Siebbleche solche in jeder Stärke erhalten. Da die Löcher immer etwas konisch sein müssen, so ist allerdings dadurch die Stärke der Bleche etwas begrenzt. Immerhin können die Bleche mit 1½—2 mm Löchern eine Stärke von 6 mm haben. Wenn auch bei dem scharfen Gut, welches Sie verarbeiten, der Verschleiß bei den Blechen ziemlich groß sein wird, so wird aber die Erneuerung der Siebbleche von Zeit zu Zeit immerhin billiger werden, als wenn Sie erst eine neue Maschine mit all dem verschiedenen Zubehör, für eine weitere Feinmahlung anschaffen würden. Wenn die Siebbleche zudem noch aus Stahl hergestellt sind, ist der Verschleiß auch nicht so groß wie bei gewöhnlichen Blechsieben. 508

Ingenieur L. Otto (Weidenau-Sieg).

2. Antwort: Bei Kollergängen mit kreisenden Läufern und feststehender Siebbahn unterliegen die Siebbleche einer sehr großen Abnutzung, weil ein großer Teil des noch nicht zerkleinerten Gutes durch die Schaberbleche immer wieder über die Siebbahn geführt wird. Es gibt bei dieser Bauart kein Mittel, welches eine schnelle Abnutzung der Siebbleche verhindert. Wir würden Ihnen vorschlagen, den vorhandenen Kollergang mit Siebblechen von 7—8 mm runder Lochung bei 8 mm Blechstärke zu versehen, und das auf diesem Kollergang gewonnene Mahlgut einem zweiten Kollergang mit selbsttätiger Absiebung und kreisender Mahl- und Siebbahn zuzuführen. Dieser Kollergang muß dann mit Siebblechen von 2 mm runder Lochung bei 2½ mm Blechstärke versehen sein. Damit erreichen Sie: 1. Daß die Siebe auf Ihrem bestehenden Kollergang sehr lange halten und 2. daß außerdem eine große Leistung erzielt wird. Wenn der neue Kollergang z. B. 1000 mm Läuferdurchmesser hätte, so leistete dieser in 8 Stunden bei 3 P.S. Kraftverbrauch etwa 15 000 kg Steinzeugmehl. Die Siebabnutzung auf diesem Kollergang ist ebenfalls sehr gering, da die Siebe nicht mit großen Stücken, sondern nur mit kleinen Körnern in Berührung kommen. Gebr. Spengler (Quickborn). 508

Zeitschriftenschau

Keramische Sondernummer. Die „Überseepost", Organ für Export und Import, hat ihre Nummer 22 als keramische Sondernummer herausgegeben. Einem allgemeinen Überblick über Deutschlands keramische Industrie folgen Einzelberichte über die Wirtschaftslage der verschiedenen Zweige der keramischen Industrie. Dr. Otto Pelka schreibt über neuere deutsche Porzellankunst, Dr. Ing. Ernst Rosenthal, Selb, über die technische Anwendung des Porzellans und Dipl.-Ing. P. Friedmann über Apparate und Maschinen aus Steinzeug. Eine große Anzahl guter Abbildungen sind dem technischen und künstlerischen Gebiet der Keramik entnommen. gr

Amerikanisches Kalkwerk. Beschreibung eines neuen Kalkwerkes der Rockland-Rockport Lime Corporation in Rockland nach einem Vortrage des Vorsitzenden dieser Gesellschaft vor der National Lime Association in New York. Das neue Werk arbeitet mit 6 gasgeheizten Öfen. (Rock Products, Juli 1921. 35 Spalten, einschließlich 41 Bilder und Zeichnungen). gr

Patente und Gebrauchsmuster

Patent-Anmeldungen

Zubringer für Torfmaschinen o. dgl. Fa. F. Osenberg u. J. C. Heinen (Berlin-Lichtenberg). Klasse 10c, O. 12 126, vom 17. 2. 21.

Zubringer für Torfmaschinen o. dgl. Fa. F. Osenberg u. J. C. Heinen (Berlin-Lichtenberg). Klasse 10c, O. 12 200, vom 21. 3. 21.

Versetzen von Torfgewinnungsmaschinen, Vorrichtung zum —. Carl Francke, Maschinenfabrik (Bremen). Klasse 10c, F. 48 690, vom 28. 2. 21.

Auslegen von Torfsoden, Vorrichtung für gleichmäßiges — die mit der Vorrichtung gemäß Pat.-Anm. F. 48 202 VI/10c gewendet werden sollen. Ernst Fabian (Glindow, Zauche). Klasse 10c, F. 48 897, vom 28. 3. 21.

Abfuhrvorrichtung für Torf. Theo Schmidt (Hannover). Klasse 10c, Sch. 59 613, vom 18. 10. 20

Abfuhrvorrichtung für Torf. Theo Schmidt (Hannover). Klasse 10c, Sch. 60 029, vom 26. 11. 20.

Abfuhrvorrichtung für Torf. Theo Schmidt (Hannover). Klasse 10c, Sch. 60 629, vom 27. 1. 21.

Entwässern von Torf, Ringpresse zum —, o. dgl. Carl Birk (Berlin-Friedenau). Klasse 10c, B. 98 339, vom 3. 2. 21.

Vorbereitung von Rohtorf für die Brikettierung, Einrichtung zur —. Gewerkschaft Pyrmont (Charlottenburg). Klasse 10c, G. 50 318, vom 13. 2. 20.

Brennen von Zement. Drehrost für Schachtöfen zum — u. dgl. Fa. Curt von Grueber (Berlin). Klasse 80c, G. 47 392, vom 16. 11. 18.

Entleerungsvorrichtung für Schachtöfen, Silos und andere Massengutbehälter. Fried. Krupp A.-G. Grusonwerk (Magdeburg-Buckau). Klasse 80c, K. 70 426, vom 29. 9. 19.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Der Ziegelofen. Einrichtung und Ausführung von Brennöfen, Ofengebäuden und Schornsteinen für Ziegeleien. (Von Otto Bock). Neubearbeitet von Ziegelei-Ing. A. Nawrath. 4. Auflage. Mit 54 Abbildungen. 1921. Leipzig. (Carl Scholtze). 64 Seiten. Größe: 16 : 24 cm. Preis: 24 M und 0,80 M Porto.

Der Zweck des Buches ist, den Ziegeleibesitzern die bautechnisch richtigsten Bauausführungen der Ziegelöfen, Ofengebäude und Schornsteine auseinander zu setzen und sie vor billigen und leichtsinnigen Bauausführungen zu warnen.

Die beste Empfehlung und Besprechung dieses, von Ziegelei-Ingenieur Nawrath neu bearbeiteten Buches ist seine 4. Auflage. Schon die 3. Auflage zeigte, daß der im Frühjahr 1913 verstorbene Ziegelei-Ingenieur Otto Bock mit dem Inhalt des Buches das Richtige getroffen und einen Leserkreis gefunden hatte, der die Kenntnisse und Belehrungen des erfahrenen Verfassers zu werten verstand. Die jetzt vorliegende Neubearbeitung des Buches, die sich den Bedürfnissen der Zeit angepaßt hat, ist im Sinne Otto Bocks erfolgt.

Das Hauptwort in dem Buche gilt — wie nicht anders zu erwarten, dem Hauptwertstück der Ziegelei — dem Ringofen. Ohne richtig gewählte Ofenabmessungen, die sich den Eigenarten der zu brennenden Tone anzupassen haben und ohne gediegene Bauausführung ist nun einmal ein wirtschaftlicher Ringofenbetrieb nicht zu denken. Wohl alles, was darüber zu sagen und einer eingehenden Kenntnis wert ist, ist in diesem Buche festgehalten.

Die Beschreibung der verschiedenen Brennöfen, wobei auch den von Bock ins Leben gerufenen Ringofen ohne Gewölbe einige Vorzugszeilen gewidmet sind, folgt eine breitere Abhandlung über den Schutz des Mauerwerks gegen aufsteigende Erdfeuchtigkeit. In diesem Kapitel wird eingehend dargelegt, wie wichtig und geldsparend eine trockene Ofensohle ist. Es folgt dann ein Abschnitt darüber, wie das Ofenmauerwerk auszuführen ist; diesem Abschnitt schließen sich Weisungen über den Bau und die Einrichtung der Ofengebäude sowie über die Ausführung von Schornsteinen an. Reichliche Bildwiedergabe erleichtert das Eindringen in den Lesestoff. Das Buch schließt mit einer Anweisung über die Verdingung von Bauausführungen.

Neu ist in das Buch aufgenommen eine kurze Beschreibung der Ringöfen mit Gasfeuerung und eine Beschreibung, wie Ringöfen mit flüssigen Brennstoffen zu befeuern sind, eine Befeuerungsart, die in den letzten Jahren in den Vordergrund getreten ist, wo Brennstoffe allerart und allerorts fehlten. Auch hierbei ist auf Bildwiedergabe zurückgegriffen. Neu hinzugekommen sind ferner — dem Zuge der Zeit folgend — Darlegungen über den Kanal- und Tunnelofen. Im besonderen wird der Bock'sche Kanalofen erklärt und er-

läutert. Außer diesem einen Kanalofen bestehen aber auch noch andere, die wohl in der nächsten Auflage miterwähnt werden müßten.

So wenig an sich der Feldbrand- und Meilerofen in die heutige Zeit der Kohlenersparnis paßt, so häufig erfolgen wider Erwarten Anfragen, wie ein Feldbrandofen zu setzen ist. Ein Zeichen, daß der Feldbrandofen seine Daseinsberechtigung noch nicht ausgespielt hat. Die Kenntnis, wie ein Feldbrandofen zu setzen und abzufeuern ist, übermittelt das vorliegende Buch in einem Abschnitt, der neu hinzugekommen ist.

Alles in allem stellt die vierte Auflage eine wesentliche Bereicherung der dritten Auflage dar, der vierten Auflage dürfte dieselbe günstige Aufnahme zuteil werden wie der dritten Auflage. Hr. 99

Der Lehmbau. Ein Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot. Von Von Geh. Baurat Adalbert Kelm. Mit 65 Bildern auf 4 Tafeln. 1920. Leipzig (J. M. Gebhardt). 74 Seiten. Größe 17 : 24 cm. Preis 16 M ohne Sortimenterteuerungszuschlag.

Das Buch gibt einen ausgezeichneten Überblick über die Ausführung von Lehmbauten. Beschrieben werden Lehmstampfbauten, Lehmsteinbauten, Bauten mit Wellerwänden, Lehmfachwerkbauten, die Herstellung des Wandputzes, der Lehmdächer, der Fußböden oder Estriche aus Lehm. Zum Schluß spricht der Verfasser von der Verwendung des Lehms zur Herstellung von Feuerungsanlagen. Für den, der sich mit Lehmbau befassen will, bildet das Buch eine gute Handhabe. Von billigen Lehmbauten kann man allerdings heute nicht mehr sprechen, denn je sorgfältiger er hergestellt wird, desto teurer wird er, und es gibt zahlreiche Beispiele in der Praxis, bei denen Lehmbauten nicht billiger als Massivbauten geworden sind. Eigentümlicherweise ist der Verfasser auch für Kellermauern aus Lehm, wenn Wasserandrang nicht zu fürchten ist. Diese Einschränkung steht auf dem Papier, denn man wird wohl bei jedem Bau, ob er nun im feuchten oder mehr im trocknen Gelände steht, mit Wasserandrang rechnen müssen. Als Behelfsbau kann man gegen den Lehmbau nichts einwenden; denn in der Not gebraucht man auch minderwertige Baustoffe. Aber sonst wird jeder Deutsche lieber ein Holz- oder Massivhaus sein eigen nennen wollen, als ein Lehmhaus, dessen Abbruchwert gleich Null ist. Ma i 100

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Adreßbuch der Email-Industrie in Deutschland, Elsaß-Lothringen, Luxemburg, Deutsch-Oesterr. Westpolen, Tschechoslowakien, Ungarn, Jugoslawien, Dänemark, Schweden und Norwegen. 3. Auflage. Juni 1921. Coburg. (Müller & Schmidt). Größe: 13,5 : 20 cm. Preis 25 M.

Betriebsrätegesetz. Bearbeitet von Dr. I. Feig und Dr. F. Sitzler. (Das neue Arbeitsrecht I. Bd.). 7. u. 8. Auflage. 1921. Berlin. (Trz. Vahlen). 380 Seiten. Größe 11 : 15,5 cm Preis 25 M.

Ländliche Bauten. Von Baurat E. Kühn. 2. das landwirtschaftl. Gehöft d. Gegenwart. 2. Auflg. Mit 67 Abb. 136 Seiten. 3. Das Landhaus. 2. Auflg. Mit 83 Abb. 144 Seiten. 1921. Berlin u. Leipzig. (W. de Gruyter & Co. Sammlg. Göschen). Preis je 4,20 M.

Handbuch des Bautechnikers. I. B.. **Der Zimmermann.** Von Prof. Adolf Opderbecke. 6. Auflage. 1921. Leipzig. (Bernh. Fried. Voigt). Mit 929 Textabbilg. u. 31 Tafeln. Preis geh. 50 M, geb. 57,50 M.

Technische Wärmelehre der Gase und Dämpfe. Von Franz Senfert. 2. Auflage. 1921. Berlin. (Jul. Springer). Mit 26 Textabbildg. u. 5 Zahlentafeln. Preis 11 M.

Über Wertberechnung von Wasserkräften. Von Dr. Ing. Adolf Ludin u. Dr. W. G. Waffenschmidt. 1921. Berlin (Jul. Springer). Preis 2,40 M.

Kostenberechnungen für Ingenieurbauten. Von Osthoff. 8. Auflage. Herausgegeben von Scheck. **In 10 Lfg.** 1921. Wiesbaden. (H. Sadowsky). Preis je Lfg. 10 M. Vollst. geb. 120 M.

Architektur und Kunstgewerbe des Auslandes Bd. II. Alt-Dänemark. Von Dr. E. Redslob. Mit 334 Abbildungen. 1921. München. (Delphin-Verlag). Preis geb. 135 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Werbungskosten beim Steuerabzug. Mit Wirkung vom 15. Mai 1921 ist vom Landesfinanzamt Groß-Berlin folgende Verfügung erlassen worden: „Zufolge Ermächtigung des Reichsfinanzministers vom 16. Oktober 1920 (III Ku 26 352) werden gemäß § 2 Abs. 2 der vorläufigen Bestimmungen über den Steuerabzug vom 28. Juli 1920 nach Benehmen mit den zuständigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden einheitlich für alle im Bezirke des Landesfinanzamts Groß-Berlin ständig beschäftigten, naturwissenschaftlichen und technischen Angestellten und Beamten mit Hochschulbildung einschließlich der wissenschaftlichen Assistenten, wie Apotheker, Chemiker, Ingenieure, Botaniker, Mineralogen, Geologen, Physiker usw. als Mehraufwand für Kleidung, Schuhwerk, Bücher, Instrumente usw., sofern keine tarifarische oder vertragliche Rückvergütung für diese Mehrausgaben durch den Arbeitgeber erfolgt oder dieser die Kleidung, Instrumente usw. nicht selbst liefert, 10 vH des Arbeitseinkommens als Durchschnittssatz für Werbungskosten zum Zwecke des Steuerabzugsverfahrens festgesetzt.

Auf Antrag können im Einzelfalle an Stelle des Durchschnittssatzes nachgewiesene, höhere Werbungskosten durch den Leiter des zuständigen Finanzamts zugelassen werden. Die hierüber ausgestellte Bescheinigung muß bei jeder Lohnzahlung dem Arbeitgeber vorgelegt und kann seitens des Finanzamts zurückgezogen werden.

Der Durchschnittssatz für Werbungskosten gilt nur für den vorläufigen Steuerabzug vom Arbeitslohne. Seine Nachprüfung und etwaige Änderung bei der endgültigen Veranlagung zur Einkommensteuer bleiben vorbehalten". 182 J

Einnahmen aus Entschädigungen. Nur Entschädigungen, die als Ersatz für entgehende Einnahmen gewährt werden, unterliegen der Einkommensteuer. Als solche Entschädigungen nennt die Begründung des Gesetzes selbst den Ersatz, der bei der Enteignung eines Grundstücks einem Gewerbetreibenden für den dadurch bedingten Verlust eines Geschäfts gezahlt wird. Auch Entschädigungen für die Stillegung eines Betriebs aus irgendwelchen Gründen gehören hierher. Ebenso die Abfindungs- und Abstandsbeträge, die im gewerblichen Leben vielfach mit Aufhebung von Anstellungsverträgen oder sonstigen Verträgen, aus denen sich dauernde, laufende Einnahmen ergeben, zusammenhängen. Die Einkommensteuerpflicht dieser meist recht erheblichen Beträge wäre für die Steuerpflichtigen unerträglich, wenn nicht durch § 25 bei derartigen Einnahmen eine andere Berechnung der Steuer eintreten würde. 173 J

Wohnungszwangswirtschaft. Das Wohnungsmangelgesetz (vom 11. Mai 1920) bildet wie das Reichsgericht vom 28. April 1921 entschieden hat, die unbezweifelbare Rechtsgrundlage für Maßnahmen, die nötig werden, um die Wohnungszwangswirtschaft durchzuführen. Als solche gelten beispielsweise Beschlagnahme von Wohnräumen und zwangsmäßige Einquartierung. Anordnungen dieser Art bestehen auch dann zu Recht, wenn sie bereits getroffen waren, ehe das Gesetz erlassen war. Dieser Entscheid klärt eine viel umstrittene Rechtsfrage (Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 28. Juni 1921). 174 J

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Mindestpreise für Kaolin. Die Mindestpreise für die Ausfuhr von Kaolin nach der Schweiz haben eine Änderung erfahren. Ag 28

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Dampfziegelei Heilbronn-Neckargartach Akt.-Ges. (Heilbronn). Zum weiteren Vorstandsmitglied wurde Direktor Nikolaus Kistner (Böckingen) bestellt. Die Vorstandsmitglieder Kistner und Eugen Hörrmann vertreten und zeichnen die Gesellschaft nur gemeinschaftlich. H

Dampfziegelei Schulte-Kump & Co. G. m. b. H. (Altenderne A.-G. Dortmund). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Rentner Louis Schulte-Kump (Altenderne) ist zum Liquidator bestellt. H

Ziegelwerk Bilshausen, G. m. b. H. (Bilshausen A.-G. Gieboldehausen). Dem Geschäftsführer Albert Uhe (Dudersstadt) ist Prokura erteilt. H

Rethorner Aktien-Ziegelei, Akt.-Ges. (Oldenburg). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 400 000 M auf 1 200 000 M ist erfolgt. H

Dampfziegelei und Thonwerke Krummerück G. m. b. H. (Köln). Siegfried Wulf ist infolge Todes als Geschäftsführer ausgeschieden. H

Ziegeleigesellschaft Volkers, G. m. b. H. (Brückenau Stadt A.-G. Würzburg). Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer Josef Steinbach und Georg Wörner ist erloschen. Zu Geschäftsführern wurden bestellt: Kaufmann Hugo Sander (Brückenau) und Landwirt Franz Brust (Volkers). H

Schlegeler Ziegelwerk Simon & Co., G. m. b. H. (Schlegel A.-G. Neurode). Stammkapital ist um 30 000 M auf 80 000 M erhöht worden. H

Birkenfelder Ton- und Ziegelwerk (Birkenfeld). Das Stammkapital ist von 220 000 M auf 500 000 M erhöht. H

Rheinhold & Co. Vereinigte Norddeutsche und Dessauer Kieselguhr-Gesellschaft (Leipzig). In das Handelsgeschäft sind eingetreten: Kaufmann Klaus Rheinhold (Hannover) als persönlich haftender Gesellschafter und ein Kommanditist. Die Firma lautet künftig: Reinhold & Co., Vereinigte Kieselguhr- und Korkstein-Gesellschaft. Por

Dachziegel

Akt.-Ges. Sturm (Freiwaldau). § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags ist abgeändert. D

Kalksandsteine

Hartsteinfabrik Treptow an der Rega, e. G. m. b. H. (Treptow a. d. Rega). Die §§ 35 Abs. 11, 36 Abs. 2, 30 Abs. 1 der Satzungen ist geändert; § 39 ist fortgefallen.

Feinkeramische Industrie

Karl Seiler, Keramische Erzeugnisse (Görzke A.-G. Ziesar). Kaufmann Karl Ottemeier (Görzke) ist Prokura erteilt. F

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges., Fabrik Wallendorf (Wallendorf). Regierungsrat Dr. Kurt Furbach (Berlin) ist zum Mitglied des Vorstandes bestellt. Die den Kaufleuten Karl Weiß (Frau-

reuth), Albert Schneeweiß und Arthur Freitag (Fraureuth) erteilte Gesamtprokura ist erloschen. Den Kaufleuten Hugo Werth und Karl Rancke (Fraureuth) ist Kollektivprokura erteilt. Pz

Porzellanfabrik C. Tielsch & Co., Akt.-Ges. (Neualtwasser A.-G. Waldenburg, Schles.). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 2 000 000 M ist durchgeführt; das Grundkapital beträgt jetzt 5 000 000 M. Pz

Triptis-Akt.-Ges. (Triptis). Die §§ 11, 14, 16 und 18 des Gesellschaftsvertrages sind abgeändert. Pz

Porzellanfabrik Tettau, Akt.-Ges. (Tettau). An Stelle des bisherigen Gesellschaftsvertrages ist ein neuer Gesellschaftsvertrag getreten. Die Vertretung der Gesellschaft kann nunmehr auch durch zwei Prokuristen erfolgen. Pz

Porzellanfabrik Weidenberg, G. m. b. H. (Weidenberg A.-G. Bayreuth). Geschäftsführer Franz Förster gelöscht. Als Geschäftsführer neubestellt: Ingenieur Felix Schuricht (Bayreuth). Pz

Steingutfabrik Staffel G. m. b. H. (Staffel an der Lahn). Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. St

Kachelöfen **Rheinisches Kachelofenwerk Gustav Steffens & Comp. Kommanditgesellschaft (Siegburg).** Ein weiterer Kommanditist ist in die Gesellschaft eingetreten. Dem Rentner Josef Engels (Beuel) und dem Kaufmann Albert Mayer (Düsseldorf ist Einzelprokura erteilt. Oe

Albert Wendel (Braunsberg, Ostpr.). Die Firma lautet jetzt: Walter Wendel, Ofenfabrikant (Braunsberg). Oe

Mott-Ofen G. m. b. H. (Berlin). In Köln, Hansahaus ist eine Zweigniederlassung errichtet. Zweck: Verwertung der unter Nr. Sch. 54 075 V/36a zum Patent und zum Gebrauchsmusterschutz angemeldeten Erfindung des Herrn Schuppmann auf ein neues Ofensystem, des sogenannten Mott-Ofens. Stammkapital: 200 000 Mark. Geschäftsführer: Kaufmann Hans Schuppmann (Berlin). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Oe

Zement **Breitenburger Portland-Cement-Fabrik (Lägerdorf).** Die §§ 23 und 34 des Gesellschaftsvertrages sind geändert worden. Z

Portland-Cement-Fabrik Stadt Oppeln, Akt.-Ges. (Oppeln). Die §§ 21, 22, 23, 28 und 29 der Satzung sind abgeändert. Z

Offenbacher Portland-Cement-Fabrik Akt.-Ges. (Offenbach a. M.). Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. F. Schott, Direktor Wilh. Merz und Direktor Carl Leonhard, alle zu Heidelberg wurden in den Aufsichtsrat gewählt. Z

Porta-Union-Westfalia, vereinigte Zement- und Kalkwerke, Akt.-Ges. (Bremen). Die Bestimmungen über die Bezüge des Aufsichsrats sind geändert. Z

Portland Cementfabrik Hemmoor, (Hemmoor, Oste). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert worden. Z

Hannoversche Portland-Cementfabrik Akt.-Ges. (Hannover). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt: 4 200 000 M. Der Sitz der Gesellschaft ist jetzt Misburg. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert bezüglich § 1 (Sitz), § 2 (Gegenstand des Unternehmens), § 3 (Geschäftsjahr), § 4 (Aktienkapital). Die §§ 15 und 17 sind fortgefallen, es sind zwei neue Paragraphen hinzugefügt. Z

Kalk **Bigger Muschelkalkwerke, Conrad Johannes Bornemann (Bigge).** Die Firma ist erloschen. K

Verkaufsverein für Grau- und Weißkalk G. m. b. H. (Diez). Geschäftsführer Regierungsbaumeister a. D. Wilhelm Schaefer (Diez) ist gestorben. Kaufmann Wilhelm Schaefer (Diez) ist zum Geschäftsführer bestellt worden. K

Dänemark. Kalkeinfuhr im Jahre 1920. Nach den Mitteilungen des Statistischen Amtes wurden i. J. 1920 eingeführt: Ungebrannter Kalkstein für Kalkbrennereien 22 312 400 kg; Kalkstein und Kalksteinabfall für technische Zwecke 16 526 300 kg, Mörtel, gebrannter Kalk 1 623 000 kg. 516 amK

Kunststeine u. Zementwaren **Baustein- & Cementwerk Mössingen A.-G. vorm. Munding (Mössingen A.G. Rottenburg).** Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Zw

Steinfabrik Ulm, Akt.-Ges. (Ulm). Der Gesellschaftsvertrag wurde abgeändert und neu gefaßt, der § 2 Absatz 1 dahin, daß Gegenstand des Unternehmens die Herstellung von Terrazzoware sowie die chemische und technische Bearbeitung und Verwertung von Gestein aller Art ist. Zw

Beton und Eisenbeton **Eisenbeton-Hoch- und Tiefbauunternehmung G. m. b. H. (Elberfeld).** Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Firma ist geändert in: Gebrüder Möbers G. m. b. H. Dem Kaufmann Paul Thielenhaus und dem Diplom-Ingenieur Christian Gabler, beide in Elberfeld, ist Gesamtprokura erteilt. B

Johann Odorico (Zweigniederlassung Chemnitz). Die Firma ist erloschen, nachdem das Geschäft als Ganzes auf die neugegründete Gesellschaft Johann Odorico, G. m. b. H. (Dresden) übergegangen ist. B

Rohstoffe **Fürstenwalder Formsand-, Kies- und Glasursand-Gruben vormals Sager & Hesse G. m. b. H. (Fürstenwalde, Spree).** Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Zum weiteren Geschäftsführer ist bestellt: Dr. med. Paul Krause (Charlottenburg). Si

Göddinger Kiesgruben von Wilhelm Cramer (Hamburg). Die Firma ist erloschen. Si

Bayerische Traßwerke Akt.-Ges. (Möthingen, A. G. Neuburg a. D.). Die Gesamtprokura des Ingenieurs Georg Eisenhofer (München) ist erloschen. Tr

Barbara-Werk, Schlackenverwertungsgesellschaft m. b. H. (Münster i. W.). Neueintragung. Zweck: Verwertung und Verarbeitung von Schlacken sowie der Vertrieb der aus ihnen gewonnenen Erzeugnisse und der Großvertrieb von Baustoffen, ferner die Beteiligung an anderen ähnlichen Unternehmungen und die eigene Übernahme ähnlicher Geschäfte. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Heinrich Hornung und Bauunternehmer Caspar Hessel, beide zu Münster i. Westf. A

Baustoff Gesellschaft m. b. H. (Karlsbad). Neueintragung. Zweck: Erzeugung und Verkauf von Gipsdielen, Gipsleichtsteinen, Zementröhren, -Platten und -Dielen. Stammkapital: 60 000 Kr. Geschäftsführer: Emil Schmidt. aA

Die neuen Ein- und Ausfuhrfreilisten für das besetzte Gebiet. Mit Wirkung vom 28. Juni 1921 hat die Interalliierte Rheinlandkommission für den Warenverkehr des besetzten Gebietes drei Arten von Freilisten aufgestellt: 1. eine Ausfuhrfreiliste für den Warenverkehr aus dem besetzten Gebiete (rheinisches Zollgebiet) über die Rheinzollinie nach dem unbesetzten Deutschland, 2. eine Ausfuhrfreiliste für die Ausfuhr nach andern Ländern als dem unbesetzten Deutschland, 3. eine Einfuhrfreiliste für die Einfuhr von Waren sowohl über die Reichsgrenze als auch über die Rheinzollinie in das besetzte Gebiet. Den Listen ist das statistische Warenverzeichnis zum deutschen Zolltarif nach dem Stande vom 1. Februar 1921 zugrunde gelegt. Sie sind lediglich nach französischen Wirtschaftsinteressen aufgestellt. Eine verständnisvolle Berücksichtigung der deutschen Wirtschaftsinteressen hat nicht stattgefunden. Nachfolgend die genauen Angaben der Listen:

I. Ausfuhrfreiliste aus dem besetzten Gebiet über die Rheinzollinie nach dem unbesetzten Deutschland: Aus Abschnitt 2 des statistischen Warenverzeichnisses: 221 — 236c: (Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle. A) Erden und Steine). Aus Abschnitt 13: 699a: (Schwemmsteine aus Bimssand (Bimsziegel). Aus Abschnitt 14: (Tonwaren) 713 — 718; Mauersteine (Mauerziegel, Backsteine) aus farbig sich brennendem Ziegelton, ungebrannt oder gebrannt, unglasiert, Dachziegel aus Ton, ungebrannt oder gebrannt, unglasiert oder glasiert, 724a—725b: Feuerfeste Steine jeder Art, Schmelztiegel, Retorten, Muffeln usw. aus Ton oder toniger Masse oder aus Graphitmasse. Diese Ausfuhrfreiliste tritt an die Stelle der Ausfuhrfreiliste nach dem Stande vom 12. April 1921 und des zu ihr erschienenen Nachtrages. Ausfuhrbewilligungen für die in Betracht kommenden Waren werden vom Aus- und Einfuhramt in Ems nicht mehr erteilt, bereits ausgefertigte, aber den Antragstellern noch nicht zugestellte in Ems zurückbehalten und ungültig gemacht.

II. Ausfuhrfreiliste aus dem besetzten Gebiet nach anderen Ländern als dem unbesetzten Deutschland: Hierfür gilt die zurzeit von der Interalliierten Rheinlandkommission festgesetzte Ausfuhrfreiliste nach dem Stande vom 12. April 1921 mit Nachtrag.

III. Einfuhrfreiliste sowohl über die Reichsgrenze als auch über die Rheinzollinie in das besetzte Gebiet: Aus Abschnitt 2: (Mineralische und fossile Rohstoffe; Mineralöle A) Erden und Steine) 221—236c.

Die neue Einfuhrliste tritt an die Stelle der Freiliste nach dem Stande vom 7. April 1921 nebst Nachtrag. Einfuhrbewilligungen für die in Betracht kommenden Waren werden gleichfalls nicht mehr erteilt, bereits ausgefertigte, aber den Antragstellern noch nicht zugestellte ebenfalls zurückbehalten und ungültig gemacht. Zo

Mosaik

Personalnachrichten. Für 41jährige Tätigkeit bei den Pfälzischen Tonwerken Hagenburger, Schwelb u. Co. (Hettenleidelheim) wurde der Aufseher Peter Fell 1 von dem Bayerischen Industriellen Verband mit einem Ehrendiplom und der Goldenen Verdienstmedaille ausgezeichnet. — Die Arbeiter Hermann Kleiner (Winzerla) und Emil Kunstmann (Burgau) konnten auf eine ununterbrochene Tätigkeit im Werke Göschwitz der Sächsisch-Thüringischen Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co. Commandit-Gesellschaft auf Actien (Göschwitz, Saale), zurückblicken. Damit sind z. Zt. 34 Arbeiter mehr als 25 Jahre im Betriebe der Gesellschaft tätig. V

Personalnachrichten. Professor Dr. Reisenecker von der Technischen Hochschule Berlin, erster Vorsitzender der keramischen Gesellschaft, feiert heute seinen 60. Geburtstag. V

Preisausschreiben für Betonbauweisen. Im Nachtrage zur Ankündigung des Preisausschreibens (Nr. 85, S. 778) veröffentlichen wir heut den vollen Wortlaut desselben:

1. Zweck des Preisausschreibens. Unter dem wirtschaftlichen Druck sind im Laufe der letzten Jahre eine große Anzahl von neuen Betonbauweisen entstanden. Ihre einheitliche und einwandfreie Bewertung ist infolge Mangels an unanfechtbaren Unterlagen bisher nicht möglich gewesen. Diese Unterlagen zu schaffen, ist die Aufgabe des vorliegend ausgeschriebenen Wettbewerbs.

2. Bedingungen für die Beteiligung. Da für die einwandfreie Bewertung einer Bauweise einzig und allein die in der Praxis gemachten Erfahrungen ausschlaggebend sind, müssen die weiter unten geforderten Angaben wirklich ausgeführten Bauten entnommen sein. Diese Bauten müssen im Bedarfsfalle zur Besichtigung

zur Verfügung gestellt und namhaft gemacht werden können. Vergleiche mit vollwandiger Ziegelbauweise möglichst an gleicher Baustelle und am gleichen Haustyp sind anzustreben. Zur Bewerbung um die ausgesetzten Preise ist jede Bauweise zugelassen, die zu der Herstellung ihrer Wände Zement als den wertvollen Baustoff benutzt. Die gleiche, von verschiedenen Bewerbern eingereichte Bauweise wird nur einmal (eventuell mit Preisteilung unter mehrere Bewerber) ausgezeichnet. Bewerber kann jede rechtliche oder private deutsche Person sein.

3. Die zu erbringenden Nachweise. Die Hochwertigkeit eines Mauerwerks wird in der Hauptsache durch größte Wohnlichkeit und größte Wirtschaftlichkeit entschieden. Demzufolge sind folgende Unterlagen einzureichen: 1. eine einfache, aber deutliche Zeichnung, bestehend aus dem Geschoßgrundriß, einem Gebäudequerschnitt, Vorder- und Seitenansicht des ausgeführten Hauses, von dem die Hochwertigkeit nachgewiesen werden soll. 2. Nachweis der hygienisch hochwertigen Eigenschaften, insbesondere Schutz gegen das Eindringen der Bodenfeuchtigkeit und des Schlagregens, gegen Ungeziefer und Schwamm, gegen Auslühungen des Mauerwerks in den Ansichtsflächen und Rissebildungen. 3. Nachweis eines guten Wärme- und Wetterschutzes gegen Witterungseinflüsse, geringe Wärmeübertragung, ausreichender Wärmespeicher, Windbegrenzung, geringe Kapillarwirkung zur Verhinderung der Fortleitung von Schlagregen in das Wandinnere. 4. Nachweis der raschen Austrocknung und der dauernden Trockenerhaltung; zu diesem Zwecke ausreichende Durchlässigkeit für Luft und Wasserdampf, geringe Neigung zur Taubildung. 5. Nachweis des guten Haftens von Wandputz und Nagelbarkeit. 6. Nachweis des Schutzes gegen Geräusche. 7. Die genaue Beschreibung des Bauvorganges. 8. Die Massenberechnung des in dem zum Wettbewerbe benutzten Hause vorkommenden Mauerwerks. 9. Die Aufstellung aller dazu benutzten Baustoffe. 10. Die genaue Zusammenstellung aller für die Herstellung des Mauerwerks aufgewendeten Arbeitsstunden, gerechnet vom Lagerplatz der Baustelle bis zur Fertigstellung. 11. Nachweis sonstiger Vorzüge. 12. Eine Photographie des ausgeführten Hauses.

4. Die Richtlinien der Beurteilung. Als das beste Mauerwerk ist dasjenige anzusprechen, das die unter 3. angegebenen Eigenschaften am vollkommensten erfüllt. Entsprechend der Vollkommenheit findet die Bewertung statt. Die Preise kommen auf jeden Fall zur Verteilung, jedoch ist eine andere Teilung oder Verteilung gestattet, wenn sie in der Ebenbürtigkeit mehrerer Bauweisen begründet ist.

5. Preisrichter. Als Preisrichter werden fungieren die Herren: Prof. Dr. Gehler, Dresden, Technische Hochschule, Baumeister Heuer, Berlin, Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin, Architekt Kröger, Hannover, Bund Deutscher Architekten, Professor Nußbaum, Hannover, Technische Hochschule, Baurat Dr.-Ing. Riepert, Charlottenburg, Deutscher Zementbund, Geheimer Regierungsrat Wessig, Berlin, Reichskommissar für Zement.

6. Preise. Es werden zur Entschädigung für die aufgewandte Mühewaltung folgende Preise ausgeworfen: 1. Preis 8000 M, 2. Preis 6000 M, 3. Preis 4000 M, 4. Preis 2000 M. 5. Preis 1000 M.

7. Termine. Die Bewerbungen müssen in geschlossenem Umschlag durch die Post ohne Angabe des Einsenders bis zum 8. Oktober 1921 beim Deutschen Zementbund, G. m. b. H., Charlottenburg, Knesebeckstraße 74, eingehen. Keine der einzusendenden Unterlagen darf den Einsender namhaft machen; sie ist nur mit einem Kennwort zu versehen. In einem besonderen, äußerlich mit demselben Kennwort versehenen, verschlossenen Umschlag ist wiederum unter Angabe des Kennwortes die Anschrift des Einsenders anzugeben.

Die preisgekrönten Arbeiten werden Eigentum des Deutschen Zementbundes, der Ankauf weiterer Arbeiten bleibt vorbehalten. V

Messen und Ausstellungen

„Krause"-Ausstellung zur Herbstmesse 1921. Die im Jahre 1855 gegründete Maschinenfabrik Karl Krause Akt.-Ges. hat in ihrem Fabrikgrundstück in Leipzig-Anger, Zweinaundorfer-Str. 59 einen Ausstellungsraum von Papierbearbeitungs-Maschinen eingerichtet und den Verhältnissen entsprechend wesentlich vergrößert. Wohl alle Typen der „Krause"-Maschinen sind hier aufgestellt. Fachleute erbieten sich zur Erklärung der Arbeitsweise der einzelnen Maschinen und stellen aus evtl. mitgebrachtem Probematerial Arbeitsmuster aller Art ohne jede Verbindlichkeit bereitwilligst her. M

Die Flensburger Herbstmesse (31. Juli bis 5. August 1921) hat u. a. eine Abteilung Bauwesen. M

Arbeitsgemeinschaft

Steuerkarte. Bei der Entlassung ist dem Arbeitnehmer entweder die in Verwahrung genommene Steuerkarte oder falls eine Abführung der Steuerbeträge nach Listen erfolgt, eine Bescheinigung über die abgeführten Beträge zu übergeben. Ein Zurückhaltungsrecht an der Steuerkarte oder der Bescheinigung wegen etwaiger Forderungen, die dem Arbeitgeber gegen den Arbeitnehmer zustehen, dürfte von den Gerichten nicht erkannt werden. 129 Ar

Reichsarbeitsministerium und Rückwirkung des Tarifs. In vielen Fällen liegt zweifellos für die nicht mehr im Arbeitsverhältnisse stehenden Arbeitnehmer eine Härte darin, daß sie an einer für einen rückwärts liegenden Zeitraum durch Vereinbarung oder Schiedsspruch zugebilligten Lohn- oder Teurungszulage nicht mehr beteiligt sind. Die Vertragsparteien werden deshalb darauf Bedacht nehmen müssen, die Frage, ob und inwieweit die zur Zeit des Abschlusses der Verhandlungen nicht mehr im Dienstverhältnisse ihres früheren Arbeitgebers stehenden Arbeitnehmer an einer für die rückwärtige Zeit zugesprochenen Zulage Anteil haben sollen, ausdrücklich zu erörtern und die darüber gefaßten Beschlüsse schriftlich niederzulegen. In Fällen der Zubilligung von Nachzahlungen an bereits Entlassene wird es sich zur Vermeidung von Weiterungen empfehlen, für die Geltendmachung dieser Ansprüche eine kurz gemessene Ausschlußfrist festzusetzen. Ist über die Beteiligung der Entlassenen an der Zulage in der Vereinbarung nichts gesagt, so muß meines Erachtens im Zweifel angenommen werden, daß die Entlassenen keinen Anspruch auf die Zulage haben (Verfügung des Reichsarbeitsministeriums vom 4. November 1920 — VI A 12 431). 135 Ar

Wechselschichten der Brenner. In dem Manteltarifvertrage für den Bezirk des Verbands rhein.-westfälischer Ziegeleibesitzervereine (Dortmund) finden sich bezüglich der Arbeitszeit und Überstunden folgende Bestimmungen:

„§ 2 (Arbeitszeit). Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden. Überstunden dürfen im Einverständnisse mit der gesetzlichen Arbeitervertretung des Betriebs und mit behördlicher Genehmigung gemacht werden. Sie dürfen aber nicht mehr als wöchentlich 10 Stunden betragen.

Die Arbeitszeit der Brenner beträgt 8 Stunden, in der Wechselschicht 12 Stunden. Beginn und Ende der Arbeitszeit, sowie der Pausen wird der Regelung zwischen dem Arbeitgeber und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft eines jeden Betriebs überlassen.

§ 6 (Überstunden). Überstunden über die im § 2 vorgesehenen hinaus sind möglichst zu vermeiden; müssen trotzdem solche gemacht werden, so ist hierzu die Zustimmung der gesetzlichen Arbeitervertretung einzuholen.

Überstunden werden mit einem Aufschlage von 25 vH, Sonntags- und Nachtarbeit, mit Ausnahme der regelmäßigen Sonntags- und Nachtarbeit der Brenner, mit einem Aufschlag von 50 vH des Stundenlohns bezahlt.

Als Überstunden gilt die über wöchentlich 48 Stunden hinausgehende Arbeitszeit. Fallen Feiertage in eine Woche, so sind für jeden Feiertag von obigen 48 Stunden 8 Stunden in Abzug zu bringen".

Gestützt auf diese Bestimmungen verlangten die Brenner die Bezahlung aller über die 48stündige Wochenarbeitszeit hinausgehenden Stunden als Überstunden. Durch Schiedsspruch der tariflichen Schlichtungskommission vom 1. Dezember 1920 wurde das Verlangen der Brenner abgelehnt und folgende Entscheidung gefällt:

Es ist mit dem Wortlaute und Sinne des Tarifvertrags unvereinbar, die von den Brennern über 48 Wochenstunden hinaus geleistete Arbeitszeit als Überstunden schlechthin berechnen zu wollen; Überarbeit sind nur die Stunden, die über die regelmäßige Arbeitszeit einschließlich der Wechselschicht hinausgehen".

Die Entscheidung wurde wie folgt begründet: „Der Tarifvertrag setzt die Arbeitszeit der Ziegler auf 8 Stunden täglich, d. h. auf 48 Wochenstunden fest (§ 2 Abs. 1); was darüber hinausgeht; ist als Überstunde anzusehen (§ 6 Abs. 3) und gemäß § 6 Abs. 2 mit 25 vH, bei Sonntags- und Nachtarbeit mit 50 vH Aufschlag zum Stundenlohn zu bezahlen. Abweichend von dieser allgemeinen Bestimmung ist die Arbeitszeit der Brenner aus betriebstechnischen Gründen grundsätzlich anders geregelt (§ 2 und § 6). Sie müssen entsprechend der Eigenart ihres Berufs Wechselschichten (2 × 12 Stunden in 3 Wochen) als regelmäßige Arbeit außer ihrer 48stündigen Wochenarbeit leisten. Als regelmäßige Sonntags- und Nachtarbeit ist für sie weder ein Aufschlag nach § 6 Abs. 2 zuständig, noch kann sie sinngemäß mit der über 48 Wochenstunden hinausgehenden Überarbeit der Ziegler auf eine Stufe gestellt werden. Für die Brenner beginnt die Berechnung der Überstunden erst bei der Überschreitung ihrer regelmäßigen, über die der Ziegler hinausgehenden Arbeitszeit. Die Entschädigung für diese Überarbeit ist nach § 6 Abs. 2 zu bemessen". 138 Ar

Sitzungen

3. August, ½4 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft Sektion VI. (Sachsen). Sektionsversammlung. Dresden-A., Fremdenhof „Drei Raben". Marienstr. 20, I.

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Der heutigen Nummer liegen Beilagen der Firmen: **Allgemeine Vergasungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin-Halensee, Strehl & Co., Dortmund, Dorstener Eisengießerei u. Maschinenfabrik A.-G., Hervest-Dorsten i. Westf., und Deutsche Evaporator-Aktiengesellschaft, Berlin W 15,** bei.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer am Donnerstag nachmittag 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer am Sonnabend mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer am Dienstag nachmittag 4 Uhr

Offene Stellen

Aufseher

für Quarz- u. Sandgrube zum baldigen Eintritt gesucht. Angebote unter **K 4216** an die Tonindustrie - Zeitung, Berlin NW 21. [4216

1—2 Ofensetzer 4255

sucht bei hohem Lohn
Dampfziegelei Schmira b. Erfurt.

2 Ringofenleute

gesucht. [4122
Otto Beckmann,
Lüneburg-Lüne.

Wir suchen:

Einen selbständigen Konstrukteur

für unsere Abteilung Trocknungsanlagen. Bedingungen: Flotter Projekteur und Konstrukteur, sowie Befähigung zeitweise den Abteilungsleiter zu vertreten. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Angabe des frühesten Eintrittstermins erbeten unter **A 3512** an Annoncen-Expedition [4253

W. Mews & Co., G. m. b. H., Düsseldorf, Herzogstr. 55.

Für unsere Schamotte- und Silika-Fabrik suchen wir zur Unterstützung des Betriebsleiters einen jüngeren

Ingenieur-Keramiker

mit Erfahrung in der Schamotte- und Dinasstein-Erzeugung und im Ofenbetrieb. Angebote mit Angabe des Bildungsganges und der Gehaltsansprüche erbeten unter **G 4254** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4254

Zum baldigen Eintritt energischer, arbeitsfreudiger Dipl.-Ingenieur mit guten Kenntnissen der Hartzerkleinerung als

Ober-Ingenieur

gesucht. Gleichfalls zu baldigem Eintritt jüngerer [4206

Diplom-Ingenieur

mit guten theoretischen Kenntnissen und rascher Auffassungsgabe gesucht. Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche erb. unter **F 4206** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Zuverlässiger, erfahrener

Laborant

von größerem Zementwerk Westfalens zum baldigen Eintritt gesucht. Gefl. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angabe der Familienverhältnisse, Gehaltsansprüche und frühesten Eintrittstermins sind einzureichen unter **O 4174** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4174

5 tücht. Ringofeneinfahrer,

darunter **2 Setzer**, im Akkord für sofort gesucht. Wohnung u. auf Wunsch Verpflegung wird auf dem Werke gewährt. [4177
Tonwerk Buchwäldchen G.m.b.H., Buchwäldchen bei Calau N.-L.

Stenotypist (in)

zu baldigem Antritt von **Steinzeugwarenfabrik** gesucht. Ansprüche, Alter, Silbenzahl, Zeugnisabschr., Antrittstermin u. **T 4230** an die Tonindustrie - Zeitung, Berlin NW 21 erbeten. [4230

Zwei Streicher

sofort gesucht. [4229
Ziegelei Ziesar, Bez. Magdeburg.

2 tüchtige Kalkbrenner

für Ringofenbetrieb sof. gesucht. Angebote mit Lohnforderungen sind zu richten an [4242
Altenbekener Kalk- u. Zementwerke G. m. b. H., Altenbeken

Gesuchte Stellen

Selbständig. Kaminbauer

sucht Akkordarbeit, auch Reparat. Angeb. u. **C 4244** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4244

Betriebsleiter

für Kalkwerk Mitteldeutschlands sofort gesucht. In Frage kommt nur eine energische Persönlichkeit, die mit Maschinenanlage, Ringofen, Schachtofen, Steinbruch und Mühle durchaus vertraut und imstande ist, einen Betrieb rationell zu gestalten. Gefl. Angebote mit ausführlicher Darlegung aller in Betracht kommenden Verhältnisse, Gehaltsansprüche, Zeugnisabschriften u. Angabe frühesten Eintrittstermin unter **S 4228** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erb. [4228

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 89 BERLIN - Sonnabend, den 30. Juli 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,— für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Werkgemeinschaften	805	Die zeichnerische Darstellung der Betriebsanalysen	807	Bücherschau	809	Mosaik	811
Der Rostringofen zum Kalkbrennen	806	Fragekasten	808	Eingegangene Drucksachen	810	Arbeitsgemeinschaft	812
Neuer Hohlziegel	806	Zeitschriftenschau	809	Rechts- und Verwaltungspflege	810	Berufsgenossenschaften und Vereine	812
				Handelsnachrichten	811	Sitzungen	812

Werkgemeinschaften

Von Dr. Seller jr.

Die „Bauhütten", die „Produktivbaugenossenschaften" wollen bekanntlich unter Ausschaltung des privaten Unternehmers den Arbeitsmarkt der Bauindustrie in neue, wirtschaftliche Bahnen lenken; sie wollen eine neue Arbeitsweise einführen. Ihnen ist aber in den „Werkgemeinschaften", die sich auch „Arbeitsgenossenschaften" oder „Arbeitsgemeinschaften" nennen, bereits ein Wettbewerber entstanden, die der Forderung nach Entlohnung unter Zugrundelegung der Arbeitsleistung Rechnung getragen wissen wollen. Diese Vereinigungen treten dem Bauherrn auf Werkvertrag wie ein Unternehmer entgegen, erhalten auf den Werkpreis bestimmte, wöchentliche Vorschüsse und erfüllen ihrerseits ihren Mitgliedern gegenüber die gesetzlichen wie tarifvertraglichen Pflichten der Arbeitgeber, z. B. Zeitlohnzahlungen usw. Den nach Ausführung des jeweils übernommenen Werks fälligen Restpreis verteilen die Werkgemeinschaften anteilig als genossenschaftlichen Gewinn. Das Ziel dieser Werkgemeinschaften ist unter den gegebenen Verhältnissen bei öffentlichen Bau- und Geländeaufschlußarbeiten die Förderung der Entfaltung individueller Arbeitsleistung; sie verfolgen im Gegensatz zu den Bauhütten keine Reformpläne im privaten Baugewerbe, sondern wollen lediglich öffentliche Arbeiten zum Gegenstande der Betätigung erwählen.

Wie bereits gesagt, erstreben sie die Entlohnung nach der Arbeitsleistung, davon ausgehend, daß der Verwirklichung dieser Forderung die grundsätzliche Ablehnung der Bauarbeiterschaft gegen die Wiedereinführung des Stücklohns als unüberwindbar entgegensteht, wenn auch beim Abschlusse des jetzt gültigen Reichstarifs für das Baugewerbe die Möglichkeit der Vereinbarung von Stücklohnverträgen offen gehalten wurde, falls die Fachgruppen der Bauarbeiter in den örtlichen Zweigvereinen die Zustimmung erklären. Zwar soll sich diese Ablehnung besonders gegen das private Bauunternehmertum richten; sie wird aber erfahrungsgemäß ohne weiteres auf das Gebiet der öffentlichen Arbeiten ausgedehnt. Mit ihr verträgt sich jedoch nach Ansicht des Reichsarbeitsministeriums das herrschende Zuschußsystem nicht; vielmehr muß besonders bei den öffentlichen Arbeiten, zumal bei den öffentlichen Siedlungsarbeiten nach der Möglichkeit einer Entlohnung nach der Arbeitsleistung gesucht werden. Das Bedürfnis der öffentlichen Siedlungsarbeiten nach einer Verknüpfung der Entlohnungshöhe mit dem Wirkungsgrade der Arbeit hat nun (vergl. Reichsarbeitsblatt Nr. 16 vom 31. Mai 1921) aus der Praxis heraus und unbeeinflußt voneinander in einzelnen Fällen in den „Werkgemeinschaften" einen angeblich gangbaren Weg gefunden. Das hauptsächlichste Merkmal, durch das sich die Werkgemeinschaft vom Arbeitsvertrage in Stücklohn unterscheidet, besteht darin, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ein und derselben Person vereinigt sind, daß also kein Arbeitsvertragsverhältnis, sondern ein genossenschaftliches Werkverhältnis vorhanden ist. Weil nun diese Verträge nicht als Arbeitsverträge aufzufassen sind, fallen sie auch nicht in das Bereich der Gewerkschaften, so daß die für das Gebiet der Gewerkschaften in Frage kommenden Tarifverträge auf die Werkgemeinschaften keine Anwendung finden können. Sie können daher die auf die Zeiteinheit entfallende Entlohnung bei an sich gleichen Werkpreisen von der Arbeitsleistung abhängig machen.

Die Werkgemeinschaften beruhen auf einem üblichen Werkvertrage, der die Grundsätze einheitlich für alle Werkgemeinschaften regelt, und auf besonderen, manchmal umfangreicheren Vergebungs-, Werk- und Preisabmachungen, die für jeden Auftrag (Werk) oder für jeden Arbeitsanteil mit den einzelnen Werkgemeinschaften abzuschließen sind. Selbstverständlich sind nun auch Bestrebungen im Gange, die auf eine Einwirkung der Gewerkschaften bei der Bildung der Werkgemeinschaften hinzielen. Daß damit den neuen Bildungen leicht der Todeskeim eingeimpft werden kann, übersieht man; denn damit werden die Hindernisse für die Entlohnung nach der Arbeitsleistung sofort wieder lebendig. Trotzdem aber besteht die Möglichkeit, den Mantelwerkvertrag, sowie Richtlinien über die Preisbestimmungen zwischen den öffentlichen Bauherren oder den Verbänden öffentlicher Körperschaften einerseits und den Gewerkschaften andererseits grundsätzlich für die in Werkgemeinschaften beschäftigten Arbeiter in der gleichen Weise wie die Tarifverträge für die im Arbeitsvertrage beschäftigten Arbeiter abzuschließen. Die gesamte Vermittlung der Teilnehmer an den Werkgemeinschaften liegt in den Händen der öffentlichen Arbeitsnachweise, die dabei nach ihrem sonst üblichen Geschäftsgange mit der Maßgabe verfahren, daß als Mitglieder der Werkgemeinschaften nur die für die besonderen Werkausführungen jeweils geeigneten Arbeitslosen in Vorschlag zu bringen sind.

Durch diese neue Organisation erhofft man eine wesentliche Steigerung der Arbeitsleistungen. Ob man sich in dieser Hoffnung nicht täuschen wird, bleibt abzuwarten. Tatsächlich scheint es sich dabei auch garnicht um eine in Stücklohn auszuführende Leistung zu handeln; sondern die Entlohnung erfolgt zunächst auf dem Wege des Vorschusses

unter Zugrundelegung des Zeitlohns, der dann durch die Auszahlung des Restlohns erhöht wird, ohne Rücksicht auf die Arbeitsleistung des einzelnen Teilnehmers. Ein besonderer Anreiz zur Mehrleistung wird damit nicht gegeben; denn es bleibt dem einzelnen Teilnehmer schließlich gleichgleichgültig, ob er den auf ihn entfallenden Anteil am Gewinne als sog. Vorschuß auf den Zeitlohn oder als Anteil vom Restpreise erhält. Eine andere Frage bildet dabei aber auch die Frage der Besteuerung; wie steht es mit der Umsatzsteuer, mit der Gewerbesteuer usw.? Wie ist die Werkgemeinschaft in steuerlicher Hinsicht zu fassen und wer haftet? Ist sie als lose Vereinigung gedacht, die nach Ausführung eines Auftrags wieder auseinanderläuft, so daß niemand für etwaige Mängel zur Verantwortung gezogen werden kann? Es scheint fast, als ob es sich bei der ganzen Angelegenheit nur darum handle, das Unternehmertum aus dem Wettbewerbe bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten auszuschalten. o. [9170]

Der Rostringofen zum Kalkbrennen

Von Betriebsleiter August Dippelhöfer (Felsögala)

Die ungenügende Belieferung der deutschen Kalkindustrie mit Kohlen hat bedauerlicherweise noch immer nicht die Erkenntnis durchdringen lassen, daß sich die deutsche Kalkindustrie durch Einführung des in Felsögala erprobten Rostringofens für Verwertung von minderwertigen Brennstoffen von der bestehenden Zwangswirtschaft hätte unabhängig machen und die Erzeugung in der früheren Weise wieder aufnehmen können.

Bei dem Rostringofen (Bild 1) handelt es sich um einen Ringofen mit Unterfeuerung und Rostbeschüttung, der derart auseinander gezogen ist, daß der Mittelteil, in dem sonst der Rauchsammler liegt, einen freien Raum b, Lichthof genannt, darstellt. Diese Anordnung ermöglicht es, die Feuerungen e zu beiden Seiten des Brennkanals versetzt anzufordern, was eine gleichmäßige Hitzentwicklung über den Brennkanalquerschnitt gewährleistet. Mit dieser Bauweise hat einst die Firma Wilhelm Eckardt & Ernst Hotop G. m. b. H. (Berlin) die ihr von der Ungarischen Allgemeinen Kohlenbergbau-Aktiengesellschaft, Abteilung Kalkwerk in Felsögala gestellte Aufgabe gelöst, einen harten reinen Marmorkalk im Ringofen mit minderwertigen Kohlen (schieferhaltigen Kohlenabfällen) zu brennen. In zehnjährigem Betriebe hat sich der Ofen bewährt. Er ist hinsicht-

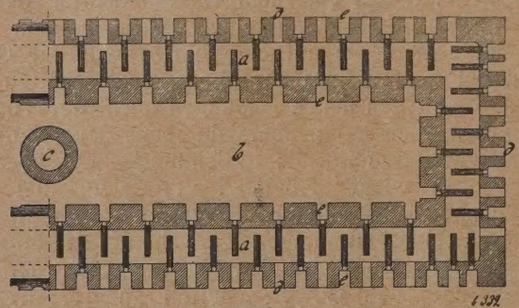

Bild 1

lich Leistung und Güte der Erzeugung vollkommen auf der Höhe und dabei denkbar einfach in der Bedienung. Der Kalk kommt ebenso rein aus dem Ofen, wie er als Stein eingesetzt worden ist, da beim Brande kein Brennstoff mit dem Kalkstein in Berührung kommt. Besondere Beachtung verdienen auch die besseren Arbeitsverhältnisse im Ofeninnern. Im Streufeuerofen ist die von der Asche des verbrannten Brennstoffes herrührende Staubplage nicht zu umgehen. Im Rostringofen zeigt sich dieser Übelstand nicht, da sich im Ofen keinerlei Asche befindet.

Angesichts der stets ungenügenden Kohlenbelieferung wäre es zu erwarten gewesen, daß die Teilnehmer am Ausfluge des Vereins deutscher Kalkwerke E. V. nach Budapest beim Besuche unserer Werke die Anregung empfangen hätten, in dieser für die Kalkwerke so ungünstigen Zeit die Streufeueröfen auf Rostringöfen umzustellen. Nach den damaligen Urteilen der beteiligten Fachleute in Wort und Schrift bezüglich des hier Gesehenen war zu hoffen, daß die hier gemachten Erfahrungen gegebenenfalls Anwendung finden würden. (Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1908, Nr. 12, S. 133 und 1909, Nr. 111, S. 1205). Die hierdurch frei gewordenen besseren Steinkohlenmengen hätten anderen Unternehmungen zugeführt werden können, welche ohne diese ihren Betrieb nicht aufrecht erhalten können.

Dem Einwande, daß man im heutigen Generatorenbetriebe ebenfalls alle minderwertigen Brennstoffe verwenden kann, muß bei voller Anerkennung dessen erwidert werden, daß wohl wenige Kalkwerke in der Lage sind und waren, sich infolge des Kostenpunktes während der letzten Jahre eine Generatoranlage zu beschaffen und den Betrieb auf Gas umzustellen. Dagegen wäre eine Umänderung auf Rostbetrieb selbst für ein kleines Werk noch immer im Bereich der Möglichkeit. Die Eisen- und Stahlindustrie, welche größtenteils eigene Kalkwerke besitzen, wären in der Lage, die Roste selbst herzustellen. [153]

Neuer Hohlziegel[1]

Für unsere Kleinsiedlungsbauten bieten die Hohlziegelbauweisen gegenüber dem früher üblichen vollen Mauerwerk aus gewöhnlichen Mauerziegeln in technischer, wärmetechnischer und gesundheitlicher Beziehung Vorteile, die von der Bauwelt gern ausgenutzt und auch von den Wärme- und Gesundheitstechnikern voll anerkannt werden. Einen Beitrag zur weiteren Lösung der sparsamen Hohlziegelbauweise bietet der nachstehend beschriebene Hohlziegel. In den folgenden Ausführungen ist allerdings noch die Preisfrage offen gelassen. Es ist noch nicht angegeben, was der neue Hohlziegel und sein Vermauern gegenüber gewöhnlichen Mauerziegeln kostet. Diese Frage wird später zu erörtern sein.

Der Hohlziegel hat in der Gestalt des Hohlblocks ungeachtet seiner Vorzüge bisher in Deutschland nicht die Verbreitung erlangt, die er bereits seit Jahren in anderen Ländern, namentlich in Amerika, gefunden hat. Der heutige Zwang zur Baustoff- und Brennstoffersparnis dürfte indessen dem Hohlziegel nunmehr auch bei uns die Wege zu allgemeinerer Verwendung ebnen, um so schneller, als heute die Ziegeltechnik mit neuen, nach brenn- und

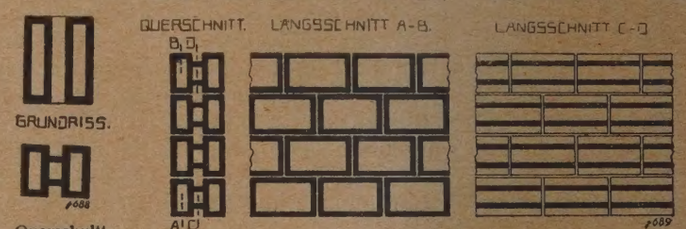

Bild 1 Hohlziegel *Bild 2. Hohlwand*

wärmetechnischen Gesichtspunkten durchgebildeten Hohlziegeln in gewiß erfolgreichen Wettbewerb mit der Betontechnik zu treten vermag.

An Versuchen, den Hohlziegel zu verbessern und zweckentsprechend auszugestalten, hat es freilich auch in früheren Jahren nicht gefehlt; aber erst die Baustoffnot unserer Tage ist für weitere Kreise der Technik der Anreiz geworden, Hohlziegel auszubilden, die den allgemein an Hohlsteine zu stellenden, anscheinend schwer mit einander zu vereinigenden Ansprüchen, nämlich größtmögliche Stoffersparnis, ausreichende Festigkeit und höchsten Wärmeschutz, genügen. Unter den neuen Ausbildungsarten dürfte der in Bild 1 in Grundriß und Querschnitt veranschaulichte, durch Patent[2]) geschützte Hohlblock als eine befriedigende Lösung dieser Aufgabe angesehen werden. Seine Besonderheit liegt in dem Wechsel allseitig geschlossener und offener Hohlräume. Der Hohl-

[1]) Vergleiche hierzu die Ausführungen in Nr. 85, S. 775: Frage 65, Ersatzbaustoffe als Wettbewerber für Ziegel. 5. Antwort.

[2]) Patentschrift 327 820. 37 b. 1. Baustein mit mehreren im Querschnitt nebeneinanderliegenden Hohlräumen nach Patent 325 424. Johs. Dittmer (Berlin-Steglitz).

blockziegel hat die gleiche Länge wie der Reichsmaßziegel, dagegen dessen doppelte Höhe und Breite. Bei 2,5 cm Stegdicke, die erfahrungsgemäß genügt, um dem Ziegel und der aus ihm hergestellten Wand die in jedem Falle erforderliche Festigkeit zu verleihen, betragen die Hohlräume des Hohlziegels insgesamt annähernd die Hälfte seines Rauminhaltes. Im Mauerverband teilen die senkrechten und die sich zu durchlaufenden Stegen vereinigenden wagerechten Querstege des Ziegels die hintereinanderliegenden Luftschichten der Wand, wie aus Querschnitt und Längsschnitten der im Bild 2 dargestellten Wand mit drei Luftschichten ersichtlich ist, abwechselnd in senkrecht und wagerecht oder nur wagerecht geschlossene Luftzellen, die sich wechselseitig in der Höhe überschneiden. Auf dieser inneren Gliederung der Wand beruht deren hohes Wärmeschutzvermögen. Grundsätzlich ist hierbei der Gedanke durchgeführt, den an sich gesteigerten Widerstand ruhender Luft in hintereinander liegenden, der Höhe nach unterteilten Luftschichten gegen den Wärmedurchgang durch Unterbrechung der Querverbindungen im Wandinnern zur vollen Auswirkung zu bringen.

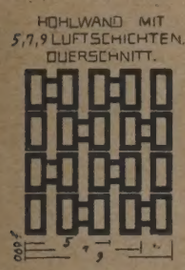

Bild 3. Hohlwand

Die gleiche Gliederung wie die Wand mit drei Luftschichten erhalten Wände größerer Tiefe (Dicke) in der Weise, daß, unter Mitverwendung allseitig geschlossener Hohlziegel (mit einem Hohlraum) als Riemchen, Ziegel gleicher Hohlraumzahl reihenweise in Tiefenabständen von Hohlraumbreite nebeneinander versetzt und in übereinanderliegenden Schichten in Verband gebracht werden. Der Aufbau solcher Wände mit 5, 7 und 9 Luftschichten ist durch die Querschnite im Bild 3 veranschaulicht. Die Anzahl der Luftschichten läßt sich beliebig vermehren. Andererseits können die Wanddicken nach der jeweiligen Beanspruchung bemessen und wie beim Vollziegelbau nach Stockwerken abgestuft werden.

Das Gewicht des nicht porös gebrannten Hohlziegels ist auf rd. 9,5 kg zu schätzen. Die Ziegelgestalt gewährleistet einen sicheren Mauerverband und, da durchgehende Stoß- und Lagerfugen sowie Läuferfugen fehlen, einen sparsamen Mörtelverbrauch. Als Paßstücke dienen sowohl Hohlziegel von Riemchengestalt als auch Vollziegel.

Der neue Hohlblock dürfte in Anbetracht seiner in technischer wie gesundheitlicher Hinsicht gleich schätzenswerten Eigenschaften einer günstigen Aufnahme in Baukreisen gewiß sein. Aufgabe der Ziegelindustrie ist es aber, sich mit der Erzeugung solcher neuartigen Ausbildungsweisen besser vertraut zu machen und ihre Betriebe hierauf mehr einzustellen als bisher, gleichzeitig jedoch auch die Einführung der Erzeugnisse in die Baupraxis nach Kräften zu fördern. i Z. [184]

Die zeichnerische Darstellung der Betriebsanalysen

Von W. Schuen, Oberingenieur (Schierstein a. Rh.)

Um physikalische und chemische Untersuchungen recht übersichtlich zum Ausdruck zu bringen, bedient man sich mit Vorteil der graphischen Darstellungsweise. Teils werden die Analysenergebnisse in einem Schaubild fortlaufend eingetragen und an Hand vieler Einzelermittelungen der Verlauf der Vorgänge verfolgt. Oft ist es aber sehr wichtig, die Einzelanalysen zu einem übersichtlichen Bilde zu gestalten. Bei keramischen Rohstoffen (Tonen) und Erzeugnissen bringt eine klare zeichnerische Darstellung das Kennzeichnende des Tones und der Erzeugnisse voll zur Geltung. Hier kann ein Oxyd mehr oder weniger durch ein anderes Oxyd ersetzt werden, ohne daß der Charakter des Tones wesentlich gestört wird. Außerdem ist es üblich, bei Tonen neben der chemischen noch eine rationelle Analyse aufzustellen. Diese etwas verwickelten Verhältnisse werden durch die zeichnerische Darstellung klar zum Ausdruck gebracht.

Im Bild 1 ist ein Löthain-Meißener Hafenton dargestellt. Die Kreisfläche (100 vH) ist eingeteilt in 20 radiale und 10 kreisförmige Abschnitte, so daß jedes Feld 0,5 vH entspricht. Der innere Kreis von 10 vH Inhalt ist nochmals in 10 Ringe von je 1 vH eingeteilt, jeder Abschnitt der inneren Ringe entpricht also 0,05 vH. Man kann also auch geringe Beimengungen sichtbar machen, und man hat dabei das ganze

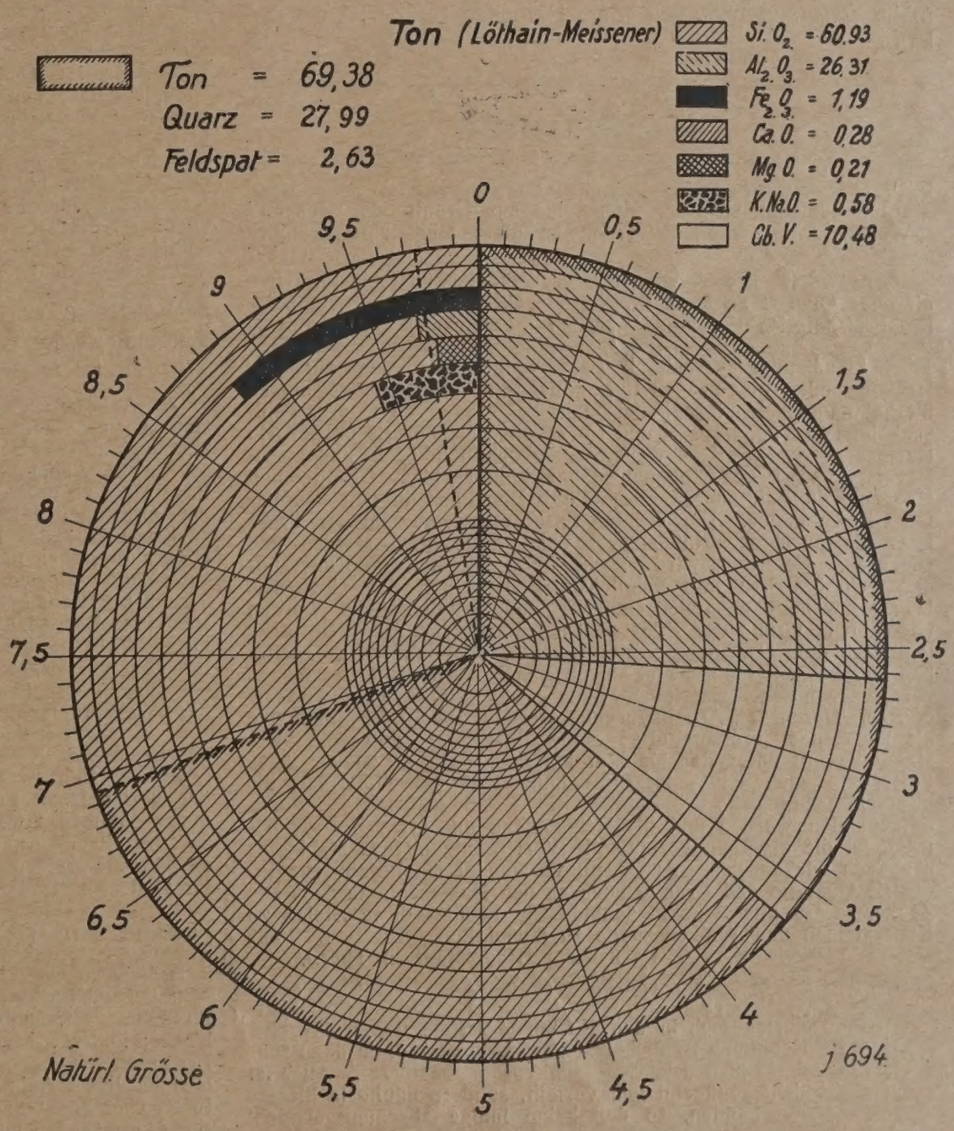

Bild (100 vH) vor Augen. Die Verteilung der Einzelbestandteile kann man radial oder kreisförmig vornehmen. Praktisch wird man die größeren Teile radial und die geringeren kreisförmig verteilen, nur wird man bei Vergleichsbildern stets in gleicher Weise die Verteilung vornehmen. In dem gezeichneten Beispiel ist die chemische Analyse durch volle, die rationelle Analyse durch gestrichelte Linien abgegrenzt. Dabei kommt deutlich zum Ausdruck, welcher Teil der Kieselsäure als Tonsubstanz gebunden ist.

Die Berechnung stimmt mit der Zeichnung auf ½ vH überein. Dieser kleine Fehler entsteht dadurch, daß etwa ⅓ vom Eisenoxyd als Tonsubstanz anzusprechen sein wird. Die Übersichtlichkeit gewinnt, wenn man in einem vorgedruckten Liniensystem die Verteilung farbig (mit Farbstiften) vornimmt.

Die Verteuerung der Erzeugnisse durch Arbeitslöhne und Kohlen wird manches Werk zwingen, die Verbesserungsmöglichkeiten und Verringerung der Selbstkosten genauer zu prüfen. Dabei ist die Kenntnis von der Zusammensetzung der Rohstoffe eine Hauptbedingung. Selbst die Tone einer Grube sind oft sehr verschieden. Es ist daher sehr empfehlenswert, daß die Gruben fortlaufend ihre Abnehmer über die Zusammensetzung der Tone auf dem Laufenden halten, natürlich gegen Vergütung der Unkosten. Selbst kleinere Werke wären dann tatsächlich in der Lage, ohne große Kosten nach Analysen zu arbeiten, es ist dann möglich, eine außergewöhnlich gute Zufallsmischung zahlenmäßig festzuhalten und diese auch mit andern Tonen immer wieder anzustreben. Man möge beachten, daß Trockenrisse, Verziehen im Feuer, Blasenbildung usw. jährlich eine Menge Geld verschlingen können, das zum großen Teil durch chemische Überwachung der Rohstoffe und sachgemäße Zusammensetzung der Gemenge erspart werden kann. 139

Fragekasten

Frage 89. Mühlsteine aus Granit und Quarzit. Welche Industrien bedienen sich der Mühlsteine aus Granit oder Quarzit? Welche Anforderungen werden an diese Mühlsteine gestellt? 507

1. Antwort: Die Tonindustrie verwendet Mühlsteine aus Granit oder Quarzit zu Mahlarbeiten überall dort, wo auf ein möglichst eisenfreies Erzeugnis gesehen werden muß. Dies ist in der Feinkeramik, den Steingut- und Porzellanfabriken der Fall. Solche Mühlsteine werden als Läufer- und Bodensteine für Kollergänge oder als Trommelfutter benutzt. Kollergänge dienen hierbei hauptsächlich zur Trockenzerkleinerung von Quarz, Feldspat, hartem Ton, Kapsel- und Porzellanscherben. Es ist nur ein Hartgestein verwendbar, welches möglichst feinkörnig und eisenfrei ist. In Frage kommen daher hauptsächlich Granite und Quarzite, da sich andere geeignete Steine nicht in den benötigten Größen finden. Die Trommelfutter dienen sowohl der Trokken- als auch der Naßmüllerei von keramischen Massen und Glasuren. Gefordert wird gleicherweise wie bei den Kollersteinen Feinkörnigkeit und möglichste Eisenfreiheit des Gesteines. Man verwendet ebenfalls Quarzite und Granite. Sie werden ungefähr in Größe der Pflastersteine, entsprechender Steinstärke und nach dem Durchmesser der Blechtrommel konisch gearbeitet und sodann in Zementmörtel eingemauert. Als Mahlkörper dienen die sogenannten Flintsteine, kugel- bis eiförmige Süßwasserquarze. Durch den Arbeitsvorgang werden sowohl die Flintsteine als auch das Trommelfutter abgeschliffen, so daß die Bestandteile mit unter das Mahlgut kommen. Da die Dauer eines Futters je nach seiner Beanspruchung 1—3 Jahre beträgt, die abgeschliffenen Teile des Futetrs aber gleich fein wie die Masse mitgemahlen werden und die Beimengung nur etwa 1/10 vH beträgt, ist die etwa zu vermutende Verunreinigung des Mahlgutes praktisch wirkungslos. Außerdem verwendet die keramische Industrie Quarzite und Granite noch zu den Masseschlagtischen. Die Zuckerwaren- und Schokoladenindustrie benützt diese Steine zu Kollersteinen und Walzen sowie zu Gußplatten. 507

A. Bornschein (Rudolstadt in Thür.).

Frage 89a. Umbau einer Kalksandsteinfabrik. Wir beabsichtigen unsere Kalksandsteinfabrik umzubauen. Der Kalk wird innerhalb der Härtekessel, in den Kästen unterhalb der Steinwagen gelöscht. Nachteilig ist nicht ganz trockener Sand, da dann sehr viele Formlinge in den Härtekesseln zusammenstürzen. Auch ist der Kalk nicht genügend fein verteilt, sondern häufig in kleinen Stückchen vorhanden, so daß keine innige Mischung erreicht wird. Der Sand ist mit einigen Schlichstreifen durchsetzt, die besonders Feuchtigkeit halten. Im allgemeinen ist der Sand fein, hat aber auch gröbere Kiesschichten. Das Werk leistet zur Zeit in 2 mal 8 Stunden 15 000 Steine. An Maschinen sind vorhanden: eine Drehtischpresse Röhrig & König, Kollergang mit fester Mahlbahn, Mischmaschine, Becherwerk, 3 Härtekessel je 9 m Länge und 2 m Durchmesser. Jeder Härtekessel faßt mit den Kalkkästen je 5000 Formlinge. Der Dampfkessel hat 50,5 qm Heizfläche und die Dampfmaschine wohl etwa 35 bis 40 PS. In dem Fabrikraum ist genügend Platz vorhanden, so daß Silo oder Löschtrommel eingebaut werden können. Welches Verfahren ist hier vorteilhaft anzuwenden, auch unter Berücksichtigung möglichster Kostenersparnis? 516

1. Antwort: Es ist sehr verfänglich, aus der Ferne ohne Kenntnis aller Verhältnisse einen brauchbaren Rat zu erteilen. Ob mit Silo oder Löschtrommel künftig gearbeitet wird, in jedem Falle ist die Aufstellung einer Kugelmühle für das Mahlen des Stückkalkes erforderlich. Da mit der Aufstellung neuer Arbeitsmaschinen auch der Kraftbedarf wächst, muß die Leistungsfähigkeit der Dampfmaschine genau bekannt sein. Sollte sie sich als zu schwach erweisen, so muß an elektrische Kraft gedacht werden, namentlich wenn eine Überlandzentrale Strom liefern kann. Die Anschaffung neuer Härtewagen ist nicht zu vermeiden. Zum Ziele führen nur Kostenanschläge leistungsfähiger Maschinenfabriken, was jedoch eine Besichtigung der Fabrik voraussetzt. B. 516

Frage 68b. Ofenbau. Ich habe 2 schamottierte Sturzöfen mit einem Inhalt von 83 cbm zum Brennen von Ziegeln; jeder Ofen 6,30 m lang, 3,60 m breit mit zu großer Ofentiefe von 4 m, welche eine zu lange Flamme erfordert, um den Ofen richtig abbrennen zu können. Jeder Ofen besitzt 2 Planrostfeuerungen von je 0,93 qm Rostfläche für Mittel- und Nußkohle (Braunkohle) mit überschlagender Flamme. Rauchabzüge nach unten durch Rauchkanäle mit Schieber in den Schornstein von 22 m Höhe und 90 cm oberer lichter Weite. Brandergebnis: Brenndauer 6 Tage, Braunkohlenverbrauch etwa 160 Meterzentner, die obersten Schichten des Einsatzes bestehen aus Klinkerziegeln. Die Öfen sind zu klein für Erzeugung und Einsatzmenge. Ist es nun ratsam, die bestehenden Sturzöfen um eine Feuerung zu verlängern und die Ofensohle zu erhöhen, damit kürzere Flamme und größerer Ofeneinsatz erreicht wird, oder ist es ratsam, einen neuen billigen Ofen zu den beiden bestehenden Öfen dazu zu bauen? Der Bau eines Ring- bezw. Zickzackofens scheidet vor der Hand wegen Platzmangels und der hohen Baukosten aus. 488

1. Antwort: Den Fehlern Ihrer Öfen und Ihres Brennbetriebes ist mit einem einfachen Mittel abzuhelfen, das von dem verstorbenen Ziegeleiingenieur Rob. Burghard in Cöthen angegeben und mehrfach mit Erfolg angewandt wurde. Man verhindert durch eine Änderung der Feuerständer das Hochschlagen der Flamme zum Gewölbe und leitet die Flamme aus den Kästen in eine Kanalanordnung, die bei Ihnen in 2,80 m Höhe von dem Herd des Ofens im Einsatz aus den zu brennenden Steinen gebildet wird, ähnlich wie die Sohlzüge des Ofens. Diese Anordnung kostet im Setzen keinen Pfennig Mehrkosten. Der Schornstein ist zu niedrig und sollte auf 30 m erhöht werden. Außerdem sind die Sohlabzüge auf ihre richtige Weite und Anordnung zu prüfen. Ist alles dies richtig gestellt, so wird sowohl die Brenndauer als auch der Kohlenverbrauch wesentlich verringert werden.

C. Roschmann. 488

2. Antwort: Bevor Sie sich zu größeren Umänderungen an Ihren bestehenden Öfen bezw. zu einem Ofenneubau entschließen, wäre zu untersuchen, ob es nicht eine dritte Möglichkeit, gibt, die Leistung Ihrer Öfen zu erhöhen. Wenn man das Verhältnis der Rostfläche zum Ofeninhalt betrachtet, so ist in die Augen springend, wo zunächst einmal der Hebel angesetzt werden muß. Für 83 cbm Ofenraum stehen nur 1,86 qm Rostfläche zur Verfügung. Das ist entschieden zu wenig. Den Beweis dafür liefert Ihr Brandergebnis. Brenndauer 6 Tage, Braunkohlenverbrauch etwa 16 t. Die lange Brenndauer ist allein auf die zu klein bemessene Rostfläche zurückzuführen, denn es ist wohl nicht anzunehmen, daß Ihr Ton ein derart langsames Brennen erfordert. Entsprechend der langen Brenndauer ist natürlich der Kohlenverbrauch auch hoch. Allerdings ist hierüber kein genaues Bild zu bekommen, weil Sie weder den Heizwert des Brennstoffes noch die Höhe der Brenntemperatur angeben. Ich möchte Ihnen nun empfehlen, an jedem Ofen zwei weitere Feuerungen, oder wenn es die Lage der vorhandenen Feuerungen erfordert, auch vier, anzubringen, mit zusammen etwa 5 qm Rostfläche. Für Braunkohlen eignen sich im allgemeinen Treppenroste besser als Planroste, es wären deshalb die erstgenannten vorzuziehen. Wegen des hohen Preises für Gußeisen stellt man die Treppenroste vorteilhafter aus Schamotte her. Durch die Vergrößerung der Rostfläche wird es Ihnen gelingen, die Brenndauer eines jeden Ofens auf etwa 2 Tage zu beschränken. Während Sie also bisher im Monat nur 2 Brände machen konnten, können Sie nach Umänderung in 2 Monaten mindestens 5 Brände machen. Sie könnten also mit Ihren beiden Öfen im Monat 25—30 000 Ziegel mehr brennen als bisher; außerdem werden Sie aber auch infolge der geringeren Brenndauer unbedingt Kohlen sparen. Sollte aber diese Mehrleistung Ihren Anforderungen noch nicht genügen, so würde ich Ihnen eher zur Anlage eines neuen Ofens — aber mit praktischeren Abmessungen und Rosteinteilungen — raten, als zur Vergrößerung der vorhandenen Öfen, denn sonst würden Sie doch nicht viel dabei gewinnen. S. 488

Frage 75a. Betonbehälter zur Lagerung von Kampfstoff. Ich habe in meiner Kampfstoffverwertungsanlage einen großen Behälter von etwa 450 cbm Fassungsraum gemauert, der zur Aufnahme des Kampfstoffes „Lost" (Gemisch von 75 vH Dichlordiaethylsulfid und 25 vH Chlorbenzol) Verwendung finden soll. Ich beabsichtige, den durch 3 Zwischenwände unterteilten Behälter innen mit einem Putz von Zementwasserglasgemisch in etwa 2 cm Stärke zu versehen und die Haut alsdann mit heißem Fluat zu imprägnieren. Wird nach Ihren Erfahrungen eine derartige Abdichtung den gewünschten Erfolg zeitigen?

Ferner beabsichtige ich, in einem zweiten Behälter von etwa 300 cbm Fassungsraum den Kampfstoff „Perstoff" (Chlorameisensäuretrichlormethylester) einzulagern und bin genötigt, die betonierten Wände mit einer einfachen Lage hartgebrannter Kacheln auszulegen, da dieser Kampfstoff unter dem Einfluß von Feuchtigkeit H Cl = Salzsäure abspaltet. Ist es zweckmäßig, auch in diesem Behälter die hinter den Kacheln liegende Betonschicht mit Fluaten zu behandeln, um zu verhindern, daß bei etwa auftretenden Fehlern in der Auskachelung ein Abtrennen der Kacheln durch Salzsäure- und Kohlensäureentwickelung eintritt? Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 75, S. 677. 497

2. Antwort: Die beiden Kampfstoffe werden zweifellos den ungeschützten Beton angreifen. Es muß deshalb ein energischer Schutz des Betons durchgeführt werden, und zwar zweckmäßig mit einem anorganischem Schutzmittel. Als solches kommt Plattenbelag in Betracht unter Ausfügung der Platten mit einem säurefesten Kitt. Zum Beton ist die Verwendung eines kalkarmen Portlandzementes oder eines Hochofenzementes anzuraten. Dem Beton wird ein Zusatz geringer Mengen Traß, welche aber unter dem Zuschlag zu rechnen sind (bis 15 Gewichtsteile vH) nützlich sein, um eine Abdichtung zu erzielen. Der Zuschlag muß so gewählt werden, daß er einen dichten Beton ergibt, er darf keinen kohlensauren Kalk enthalten. Als zweckmäßig erachte ich, die Ausführung der Innenbekleidung einer der Fachfirmen zu überlassen, um Rückschläge zu vermeiden. Als solche kommt u. a. die Firma Friedrich Rößler (Bensheim a. d. B.) in Betracht. Mit dem Betonmurolineum der Firma Droese & Fischer (Berlin) habe ich als Imprägnierungsmittel, das Beton gegen verdünnte Salzsäure schützt, recht gute Erfahrungen gemacht. Dieses kann also zur Behandlung des Betons vor Aufbringen der Platten in Betracht kommen. Ob gegebenenfalls das Betonmurolineum allein im Stande ist, den Kampfstoif zu schützen und wie weit die Gewährleistungen der beiden Firmen gehen, ist mir nicht bekannt. i 497

Dr Grün.

3. Antwort: In der 1. Antwort ist die Frage m. E. als zu schwerwiegend beurteilt. Zunächst sei erwähnt, daß bereits im Kriege größere Betonbehälter für die Ölspeicherung gebaut und mit einer entsprechenden säurefesten Auskleidung versehen wurden. Derartige Behälter dienten u. a. zur Aufbewahrung von Heizölen, zum Auffangen von Ablaugen, ja sogar zum Kochen mit Salzsäure und haben sich den Verhältnissen entsprechend gut bewährt. Mittlerweile hat die einschlägige Industrie weitere Erfahrungen gesammelt, aufgrund deren betriebssichere Behälter bezw. Auskleidungen für den gedachten Zweck unter Gewähr hergestellt werden können. Der ausschlaggebende Moment ist die Wahl des richtigen Bindemittels. Dieses muß zugleich beständig gegen die Einwirkungen des Behälterinhalts und auch genügend dicht sein, um ein Durchdringen der Flüssigkeit und damit eine Zerstörung des Betons zu vermeiden. Diesen Ansprüchen dürfte das von der Südd. Keramischen Industrie in Bensheim hergestellte „Skilit Nr. 3" genügen, und ich empfehle Ihnen, sich an die genannte Firma zu wenden. Ing. Hans Werner. 497

4. Antwort. Da es ziemlich fest steht, daß die aufzubewahrenden Stoffe Salzsäure abspalten, dürfte es unter allen Umständen außerordentlich bedenklich sein, Betonbehälter ohne entsprechenden zuverlässigen Schutz zu verwenden. Anstriche irgend welcher Art, sowie Fluatbehandlung des Zementglattstriches genügen jedenfalls nicht, da schon die kleinsten Undichtigkeiten wie Haarrisse, Porenkanälchen oder dergleichen die Säure unmittelbar auf den Zementglattstrich oder den Beton wirken lassen, wodurch eine Zerstörung des Betons eintritt. Bei Behältern vorerwähnter Größe ist die Gefahr des Undichtwerdens besonders groß, da Temperaturbeanspruchungen, Setzen der Behälter und ähnliche Ursachen außerordentlich leicht Risse und Sprünge hervorrufen.

Eine Auskleidung mit Klinkern oder Platten dürfte sehr zu empfehlen sein. Vor allem muß für die Ausmauerung ein Zement gewählt werden, der sowohl gegen Säuren als auch gegen Alkalien widerstandsfähig ist. Die Firma Cement-Werk „Certus" G. m. b. H. (Hamburg) stellt solche Zemente her, übernimmt auch die Ausführung derartiger Auskleidungsarbeiten, und es würde sich daher wohl empfehlen, einer solchen Spezial-Firma die Ausführung zu übertragen. Georg Lienig. 497

Rechtsauskünfte erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins u. Beifügung eines Freiumschlages für die Antwort in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelsrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und Steuerwesens usw. unsere Rechtsberatungsstelle.

Zeitschriftenschau

Alter Mörtel. W. J. Dibdin hat in den Jahren 1907 bis 1910 für den wissenschaftlichen Ausschuß des Königl. Institutes britischer Architekten Untersuchungen angestellt über die Zusammensetzung alter Mörtel, besonders bezüglich ihres Kalkgehaltes. Er berichtete darüber im Dezember 1916 in einem Vortrag vor dem genannten Institut. Das Verhältnis von Kalk zu den Zuschlagsstoffen des Mörtels schwankte zwischen 1 : 0,4—3,7, überstieg aber nur in 4 von 26 Fällen das Verhältnis von 1 : 2. der Durchschnitt war 1 : 1. Versuche mit vom Vortragenden hergestellten Mörteln, die 2 Jahre nach ihrer Herstellung auf Druck und Zugfestigkeit geprüft wurden, zeitigten die besten Ergebnisse bei einem Verhältnis von 1 : 2 bis 1 : 2,5. Die Untersuchung der alten Mörtel ergab ferner, daß als Zuschlagstoff ein eisen-tonhaltiger kiesiger Sand benutzt wurde. Aus den Versuchen wird die Schlußfolgerung abgeleitet, daß es vorteilhaft ist, das Mischungsverhältnis des Mörtels auf 2 Teile zu 1Teil Kalk zu beschränken und nicht zu feine Zuschläge zu benutzen (Rock Products. Juni 1921. 5 Spalten). gr

Straßenklinker. Ein Straßenklinker muß gesintert, seine Poren müssen möglichst gefüllt sein und sein Volumengewicht muß sich dem spezifischen Gewicht nähern. Öfen mit überschlagender Flamme, wie sie in Holland zur Herstellung von Straßenklinkern, den sogenannten Flammofenstraßenklinkern, in der Hauptsache benutzt werden, verdienen in bezug auf Wärmeersparnis und auf die Möglichkeit genauer Temperaturregelung den Vorzug. Der letztgenannte Punkt ist besonders für kalkhaltige Tone von Bedeutung. Die Kohlensäure des Kalkes entweicht bei 600—900° C, wodurch sich Poren bilden, die, will man einen guten Straßenklinker erzielen, wieder gefüllt werden müssen. Ein stark kalkhaltiger Ton muß also lange auf Sintertemperatur gehalten werden, wodurch eine starke Schwindung, aber auch ein sehr dichter Klinker erzielt wird. Eine gute und ausreichende Sinterung tritt aber nur zwischen sehr engen Temperaturgrenzen ein, so daß die gelben kalkhaltigen Klinker, wenn sie nicht sehr sorgfältig gebrannt sind, oft bei geringen Abweichungen in der Härte große Unterschiede in der Porigkeit und damit in der Wasseraufnahme zeigen. Je feiner der Kalk verteilt ist, desto stärker die Porigkeit bei nicht völliger Sinterung. Die Regelung der Temperatur ist also bei kalkhaltigen Tonen von größter Bedeutung, zumal die Klinker bei zu hoher Temperatur als Klumpen zusammenbacken, weil die Schmelz- und Sinterungstemperatur dicht beieinander liegen. Von größter Bedeutung für den Klinkerhersteller ist daher die Kenntnis von der Zusammensetzung seiner Tone. Als Beweis führt der Verfasser die Analyse eines Tones an und zieht aus der Zusammensetzung Schlüsse auf das Verhalten dieses Tones bei der Herstellung von Klinkern. Zur Hebung der Straßenklinkerherstellung in Holland dient die N. V. „Vlamovenstraatklinker" (Direktor A. van der Koppel, technischer Berater Prof. Chr. H. Visser von der Technischen Hochschule in Delft). (I. Klippus. Klei Nr. 13, 1921. 2 Seiten). gr

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Die Entwicklungsgeschichte der Stile in der bildenden Kunst. Bd. I/II. Von C. Cohn-Wiener. 3. Auflage. Band I. Vom Altertum bis zur Gotik. Bd. II. Von der Renaissance bis zur Gegenwart (Aus Natur und Geisteswelt Bd 317 u. 318). Mit vielen Abbildungen. 1921. Leipzig-Berlin. Größe 12 : 18,5 cm. Preis je Bd. 6,80 M, kart. 8,80 M geb.

Im Jahre 1918 (Nr. 64) konnten wir der 2. Auflage der Cohn-Wienerschen Entwicklungsgeschichte der Stile eine ausführliche Besprechung widmen. Schon nach 3 Jahren ist also eine Neuauflage notwendig geworden, gewiß das beste Zeichen für den Wert und die Brauchbarkeit des Werkes. Das nunmehr in 3. Auflage in veränderter und bereicherter Form und an Hand zahlreicher sorgfältig und verständnisvoll ausgewählter Abbildungen die Entwicklung der Stile vom Altertum bis zur Gegenwart durchgeht. Außer der Baukunst und dem Kunstgewerbe, in denen sich die Stilentwicklung am klarsten ausprägt und die daher in den Vordergrund der Darstellung gerückt wurden, sind auch Plastik und Malerei mit in den Kreis der Betrachtung gezogen, so daß ein Überblick über die gesamte Kunstgeschichte in zwar zusammengedrängter, aber dennoch sehr klarer und verständlicher Weise gegeben wird. gr 95

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Sparsames Bauen. Reichskommissar für Wohnungswesen. Druckschrift Nr. 4. Mit 118 Textabbildungen. 1920. Berlin (Wilh. Ernst u. Sohn). 96 Seiten. Größe 15,5 : 23 cm. Preis 7 M.

Der Kachelofen im Siedlungsbau. Von Ecker. 1921. Berlin (Albert Lüdtke). 122 Seiten. Größe 16,5 : 24,5 cm. Preis 12 M.

Die Herstellung der feuerfesten Baustoffe. Von Wernicke. 2. Aufl. 1921. Berlin (Jul. Springer). 300 Seiten. Preis etwa 50 M.

Ersatzbauweisen. Reichs- und Preuß. Staatskommissar für das Wohnungswesen. Druckschrift Nr. 2. 2. Aufl. 1919. Berlin (Wilh. Ernst u. Sohn). 60 Seiten. Größe 16,5 : 24 cm. Preis 2 M.

Der Wärmeingenieur. Führer durch die industrielle Wärmewirtschaft. Von Obering. Jul. Oelschläger. Mit 300 Figuren im Text und auf 8 Tafeln. 1921 (O. Spamer). Preis geh. 150 M, geb. 165 M.

Der Hausbrand. Zentralorgan für sparsame Wärmewirtschaft in Stadt und Land. Verantwortl. Dr. Emil Leimdörfer. Jahrg. 1. 1921. Leipzig (C. F. Fleischer). 24 Hefte. Preis vierteljährlich 15 M, Einzelheft 3 M.

Keramisches Rechnen auf chemischer Grundlage, an Beispielen erläutert. Von Dr. W. Pukall. 3. Auflage. 1921. Breslau. (Ferd. Hirt). 154 Seiten. Größe 16 : 24 cm. Preis 22 M.

Die Körperschaftssteuererklärung der Erwerbsgesellschaften auf Grund des Körperschaftssteuergesetzes vom 30. 3. 20. Von Dr. Fritz Koppe und Dr. Kurt Ball. 1921. Berlin. 86 Seiten. Größe 14 : 21,5 cm. Preis 10,20 M.

Materialprüfungswesen. Einführung in die morderne Technik der Materialprüfungen. Bd. I. Von Prof. K. Memmler. 3. Auflage. Mit 58 Figuren. 1921. Berlin und Leipzig. (W. de Gruyter & Co.). 160 Seiten. Größe 10 : 15,5 cm. Preis 4,20 M.

Deutscher Industrie- und Exportkatalog. Export-Ausgabe 1921. Nach Wunsch mit englischem, spanischem, italienischem oder französischem Waren- und Branchenregister. 1921. Stuttgart. (Deutscher Industrie-Katalog). Preis 1 Expl. 100, 10 Expl. 550 M.

Wandkalender deutscher Ingenieure 1922. 3. Jahrgang. „Tage der Kultur". 1921. Chemnitz. (Industrieverlag). Preis 21 M.

Eingegangene Drucksachen

Veredelte Umsatzsteuer. In einer nach den Plänen des verstorbenen Geheimrats Dr. Wilhelm v. Siemens aufgestellten Druckschrift wird der Versuch gemacht, eine Besteuerung aller Waren durchzuführen, die im Verhältnisse zu den wirklichen Leistungen des Besteuerten steht. Der leitende Gedanke der Ausführungen geht davon aus, daß eine Erhöhung der Umsatzsteuer nur dann für die Steuerpflichtigen erträglich sein und gleichzeitig dem Staate die erforderlichen Eingänge sichern wird, wenn die bestehende Versteuerung jedes einzelnen Umsatzes beibehalten, jedoch so gehandhabt wird, daß bei jedem Umsatze eines Gegenstands bezw. bei jeder umsatzpflichtigen Leistung nicht der volle, im Rechnungsbetrage ausgedrückte Wert (Bruttoumsatz), sondern in jedem Falle nur derjenige Teil versteuert wird, um den sich der Gesamtwert seit dem letzten, vorhergegangenen Umsatze erhöht hat (Nettoumsatz), so daß tatsächlich jeder Gegenstand und jede Leistung in ihrem endgültigen Gesamtwerte gleichmäßig mit dem allgemeinen Umsatzsteuersatze einmal belastet wird. Dies ist nur dadurch möglich, daß bei jedem Umsatze von dem im Rechnungsbetrage ausgedrückten Gesamtwerte, dem Bruttoumsatz der Vorumsatz abgezogen wird, d. i. der Teil des Bruttoumsatzes, der bereits Umsatzsteuer getragen hat. Der sich ergebende Restbetrag enthält nur die durch den Steuerpflichtigen vorgenommene Werterhöhung, den Nettoumsatz, und nur dieser ist umsatzsteuerpflichtig. o.

Die deutschen Fayencen des 17. und 18. Jahrhunderts. Von O. Riesebieter, Oldenburg. Etwa 400 Seiten auf Kunstdruckpapier im Format 19×27 cm mit 450 Abbildungen und 55 Markentafeln. Gesamtpreis 154 M für Lieferung 1—7. Ein vierseitiger illustrierter Prospekt steht kostenfrei zur Verfügung. Wir bitten zu verlangen.

Rechts- und Verwaltungspflege

Verordnung über Sachleistungen für den Wiederaufbau. Auf Grund des § 9 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrag vom 31. August 1919 wird betr. Warenlieferungen und Werkleistungen für den Wiederaufbau (mit Ausnahme der Anforderung von Vieh) mit Zustimmung des Reichsrats, der die Verordnung am 14. Juli 1921 verabschiedet hat, und des vom Reichstage gewählten Ausschusses folgendes angeordnet:

I. Freie Vereinbarung.

§ 1. Die für den Wiederaufbau erforderlichen Warenlieferungen und Werkleistungen sind nach Möglichkeit auf dem Wege freier Vereinbarung aufzubringen. Soweit diese Lieferungen und Leistungen auf diesem Wege nicht in geeigneter Weise beschafft werden können, werden sie nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen von Leistungsverbänden oder Inhabern der Betriebe angefordert.

II. Die Leistungsverbände.

§ 2. Die Länder sind Leistungsverbände für Anforderungen jeder Art. Sie sind ermächtigt, die von ihnen aufzubringenden Leistungen von rechtsfähigen Unterverbänden oder von den Inhabern der Betriebe anzufordern und zur Erfüllung ihrer Leistungspflicht Gegenstände zu beschlagnahmen und zu enteignen.

§ 3. Die angemessene Verteilung der anzufordernden Leistungen auf die Länder erfolgt durch den Reichsminister für Wiederaufbau nach Anhörung der Ausgleichsstelle der Länder (A. d. L.).

§ 4. Der Sitz der Ausgleichsstelle ist Berlin. Die Ausgleichsstelle setzt sich aus Vertretern der Länder zusammen.

§ 5. Die Einberufung erfolgt jeweilig durch den Reichsminister für Wiederaufbau. Sie muß erfolgen, wenn mindestens 3 Mitglieder der Ausgleichsstelle es beantragen. Der Reichsminister für Wiederaufbau führt in der Ausgleichsstelle den Vorsitz. Er kann die vorgenannten Befugnisse (Satz 1 und 2 des § 5) einem Mitgliede der Anforderungsbehörde übertragen. Im übrigen gibt sich die Ausgleichsstelle ihre Geschäftsordnung selbst.

§ 6. Der Reichsminister für Wiederaufbau kann nach Anhörung der Ausgleichsstelle der Länder für die Anforderungen und für die Durchführung einzelner Arten von Leistungen Verbände bilden und sie für diese Arten von Leistungen neben den Ländern zu Leistungsverbänden bestimmen. Bestehen für die betreffenden Wirtschaftszweige Fachverbände und Interessenvertretungen, so sind auch diese vor der Bildung des Leistungsverbands zu hören. Land- und forstwirtschaftliche, gewerbliche und kaufmännische Betriebe oder Verbände, welche sich aus solchen Betrieben zusammensetzen, können mit Genehmigung des Reichsministers für Wiederaufbau Leistungsverbände der vorgedachten Art bilden.

Erhebt die Hälfte derjenigen Betriebe, die der Reichsminister für Wiederaufbau zu einem Leistungsverbande zusammenzuschließen beabsichtigt, oder ein seit mindestens einem Jahre vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung bestehender Fachverband Einspruch gegen die Bildung des Leistungsverbands, so ist der in § 9 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage erwähnte Ausschuß des Reichstags zu hören. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung. — Für die in Absatz 1 aufgeführten Leistungsverbände gelten die Vorschriften der §§ 7 und 8 (nicht Satz 2).

§ 7. Die Bestimmung zum Leistungsverbande ist unwiderruflich. Der Reichsminister für Wiederaufbau hat den Verband aufzulösen, sobald der in der Satzung vorgesehene Zweck erreicht ist. Beschließt er seine Auflösung, so kann der Reichsminister für Wiederaufbau nach Zustimmung des Reichstagsausschusses den Auflösungsbeschluß als rechtsunwirksam bezeichnen. Die Satzung des Verbands bedarf der Bestätigung durch den Reichsminister für Wiederaufbau. Die Satzung muß die Gewähr bieten, daß die angeforderten Leistungen nur an Betriebe vergeben werden, welche nach Ruf und Leistungsfähigkeit hierzu geeignet sind. Der Vorstand des Leistungsverbands ist verpflichtet, dem Minister auf Verlangen Auskunft zu geben. Bei den Beschlußfassungen des Vorstands und des Verbands hat der Vertreter des Ministers beratende Stimme. Der Vertreter kann Beschlüsse wegen Verletzung des Gesetzes oder der öffentlichen Interessen beanstanden. Für die Auflösung des Verbands bedarf die Satzung keine strengere Vorschrift als die einfache Stimmenmehrheit vorschreiben.

§ 8. Wird ein Leistungsverband gebildet, so kann der Minister für Wiederaufbau bestimmen, daß sämtliche Betriebe, welche sich mit Leistungen der fraglichen Art gewerbsmäßig befassen und ihren Sitz im Deutschen Reich haben, Mitglieder des Verbands sind. In Zweifelsfällen entscheidet über die Zugehörigkeit eines Betriebs zum Verbande der Reichsminister für Wiederaufbau nach Anhörung der obersten Landesbehörde.

III. Die Anforderung.

§ 9. Die Anforderungsbehörde (Anfbeh.) kann die aufzubringenden Leistungen von den Leistungsverbänden oder, falls von diesen die Leistung nicht bewirkt wird, von den Inhabern der Betriebe anfordern. In diesem Fall haben die Verbände die Anfbeh. auf Ansuchen bei der Auswahl der Betriebe zu unterstützen. Die Verbände haben für eine angemessene Verteilung der aufzubringenden Leistungen innerhalb ihres Bereichs zu sorgen. Falls innerhalb eines Verbands binnen einer angemessenen Frist keine Einigung erfolgt, nimmt der Reichsminister für Wiederaufbau die Verteilung vor.

§ 10. Gegenstände, welche nach § 811 ZPO unpfändbar sind, können nicht angefordert werden.

§ 11. Einer nach dieser Verordnung zulässigen Anforderung ist ohne Verzug, entsprechend den Weisungen der Anfbeh., Folge zu leisten.

§ 12. Die Anfbeh. kann die Durchführung der Anforderung gegenüber den im § § 6 gedachten Leistungsverbände und gegenüber den Inhabern von Betrieben durch Ordnungsstrafen bis zum Betrage von 100 000 M für jeden Fall erzwingen. Diese Strafen können nur nach voraufgegangener Androhung verhängt werden. Ihre Durchführung erfolgt im Wege des Verwaltungszwangs nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften.

§ 13. Der Bescheid, durch den die in § 12 gedachten Strafen verhängt werden, ist dem durch die Strafe Betroffenen zuzustellen. Gegen den Bescheid kann binnen 2 Wochen von der Zustellung ab die Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts (RWG.) nachgesucht werden. Die Zweckmäßigkeit der Anforderung unterliegt der Nachprüfung durch das RWG. nicht. Die Entscheidung des RWG. ist endgültig. Die Anrufung des RWG. hat keine aufschiebende Wirkung. Das RVG. kann jedoch nach Anhörung der Anfbeh. anordnen, daß die Durchführung der verhängten Strafe einstweilen einzustellen sei, sofern hierdurch nicht die rechtzeitige Durchführung des Anforderungsverfahrens gefährdet wird.

§ 14. Eine Anforderung kann widerrufen werden. Besteht die Leistung in der Herstellung eines Werks und ist die Herstellung z. Zt. des Widerrufs bereits beendet, so gilt der Widerruf als nicht erfolgt, wenn der Leistungsverpflichtete dem Widerrufe binnen 2 Wochen widerspricht.

§ 15. Die Anfbeh. hat bei den Bestimmungen über die Abnahme die bestehenden Handelsgebräuche nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

IV. Die Vergütung.

§ 16. Die Vergütung, die dem Inhaber des leistungspflichtigen Betriebs zu gewähren ist, hat mit handelsüblichen Fristen in bar oder mit dem Einverständnisse des Empfängers auf andere Weise zu erfolgen. Neben einer angemessenen Vergütung für den Wert der Leistung sind die im Werte nicht eingeschlossenen notwendigen Kosten zu erstatten, welche dem Leistungspflichtigen durch die Leistung entstanden sind.

§ 17. Im Falle des Widerrufs der Anforderung hat der Leistungspflichtige einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Entgangener Gewinn wird ihm nicht ersetzt. Soweit sich hieraus im einzelnen Falle eine besondere Härte ergibt, kann der Minister im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen einen ganzen oder teilweisen Ersatz des entgangenen Gewinns bewilligen.

§ 18. Soweit eine Vereinbarung über die nach § 16 und 17 Abs. 1 zu gewährenden Vergütungen nicht zu erzielen ist, erfolgt ihre Festsetzung durch die Anfbeh. Ist die Leistung von einem Verbande angefordert worden, so hat die Anfbeh. vor der Festsetzung der Vergütung den Verband zu hören.

§ 19. Gegen die Festsetzung der nach §§ 16 und 17 Abs. 1 zu gewährenden Vergütung kann binnen 6 Monaten von der Zustellung des Festsatzbescheids an die Entscheidung des RWG. nachgesucht werden, das endgültig hierüber befindet. Die Auszahlung der nicht strittigen Beträge gemäß §§ 16 und 17 Abs. 1 wird hierdurch nicht aufgehalten.

§ 20. Die Anfbeh. gewährt den Leistungsverbänden und den Inhabern der Betriebe angemessene Vorschüsse. Sie erstattet den Verbänden die im einzelnen Falle durch die Aufbringung der Leistung nachweislich entstandenen notwendigen, besonderen Auslagen. 187 J

Handelsnachrichten

Dampfziegelei Weinsberg G. m. b. H. (Weinsberg). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Firma wurde in „Ziegelwerke Koch & Söhne, G. m. b. H." abgeändert. Das Stammkapital wurde um 29 000 M erhöht. Die Bestellung des Geschäftsführers Hermann Koch sen. wurde widerrufen. Bestellt sind seit 4. Mai 1921: Kaufmann Walter Koch (Heilbronn) als Geschäftsführer. Bauwerkmeister Hermann Koch sen. (Heilbronn) als stellvertretender Geschäftsführer. Dem Kaufmann Hugo Schiller (Heilbronn) ist Prokura erteilt. H

Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. (Volkstedt, Schwarzburg-Rudolstadt). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die beantragte Angliederung der Porzellan- und Fayence-Fabrik Rudolf Heinz & Co. (Neuhaus am Rennweg) gültig vom 1. Januar 1921 ab, gegen Gewährung von 700 000 M Aktien und einer Barzahlung. Ferner ermächtigte die Versammlung die Verwaltung zum Abschluß der Angliederung eines weiteren Unternehmens, worüber gegenwärtig noch Verhandlungen schweben, und beauftragte die Verwaltung, die bereits früher beschlossene Kapitalserhöhung um 1 000 000 M nunmehr durchzuführen und die Ausführungsart hierfür festzusetzen. Schließlich genehmigte die Versammlung die Beschränkung des Stimmrechts der bereits ausgegebenen Vorzugsaktien auf das Vierfache der Stammaktien. Nach Mitteilung des Aufsichtsratsvorsitzenden ist die erste Hälfte des laufenden Geschäftsjahres durchaus befriedigend verlaufen, trotz der überaus schwierigen Lage der Kunstporzellanfabriken. Pz

Porzellanfabrik Schönwald Akt.-Ges. (Schönwald, Oberfranken). Kommerzienrat, Fabrikdirektor Dr. Hans Heubach (Kloster-Veilsdorf) ist infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Pz

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. (Fraureuth). Regierungsrat a. D. Dr. Kurt Furbach (Berlin) ist zum Mitgliede des Vorstands bestellt. Kaufmann Hugo Werth, Kaufmann Carl Rancke, beide in Fraureuth, ist Gesamtprokura erteilt. Die Gesamtprokura der Kaufleute Carl Weiß, Albert Schneeweiß und des Oberbuchhalters Arthur Freitag, sämtlich in Fraureuth, ist erloschen. Pz

Gesellschaft für Cementfabrikation m. b. H. (Hannover). Das Stammkapital ist um 280 000 M erhöht und beträgt jetzt 300 000 M. Das Amt des Direktors Carl Birnbaum und des stellvertretenden Direktors Rudolf Bingel als Geschäftsführer ist erloschen. Weiterer Geschäftsführer ist Kaufmann Max Leypold (Bündheim). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Z

Sächsisch-Thüringische Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co. (Göschwitz). Die Gesellschaft vereinbarte mit den Fournierwerken Gräb (Halle) einen Vertrag, wonach die von Prüssing gekaufte, unlängst stillgelegte Portlandzementfabrik Halle an Gräb verkauft wird. Z

Portland-Cementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart, Akt.-Ges. (Heidelberg). Reichsrat Franz von Buhl (Deidesheim, Pfalz) ist wegen Ablebens aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Z

Goleschauer Portlandzementfabrik (Wien). Die Gesellschaft erhöht das Aktienkapital von 3 000 000 Kr. auf 6 000 000 Kr. und bietet die jungen Aktien den Aktionären zu 625 vH an. aZ

Polen. Ausfuhr von Zement über Danzig. Die Ausfuhr von polnischem Zement über Danzig hält an. Während in der letzten Hälfte vorigen Monats von der polnischen Zementfabrik Wieck in Zawiercie durch die Firmen Joh. Ick und Joh. Nurmienen 810 t Zement zur Verladung nach Schweden und Dänemark kamen, ladet jetzt der Segler „Elisabeth" für die Firma John Nurmienen 150 t Zement, die für Schweden bestimmt sind und von der polnischen Zementfabrik Wysoka aus Warschau kommen. 549 amZ

Kalk

Neue Akt.-Ges. Unter dem Namen „Kalk- und Marmorkalkwerke Welda-Bredelar Akt.-Ges. (Niedermarsberg)" wurden die Kalkwerke in Welda bei Warburg i. W., die vor zwei Jahren neuzeitlich durch die Firma Thiele & Co. ausgestattet worden sind, und das Kalksteinwerk Bredelar in Niedermarsberg G. m. b. H., zu einer Akt.-Ges. mit einem Grundkapital von 3 000 000 M vereinigt. Das Kalkwerk in Welda bei Warburg ist mit modernen Schachtofenanlagen, neuen von Krupp gelieferten Mahlanlagen und 560 m langer Anschlußbahn an die Strecke Warburg—Volkmarsen versehen, das Kalksteinwerk Bredelar in Niedermarsberg hat sein Kalksteinvorkommen in der Gemarkung Giershagen an der Rhene-Diemeltal-Eisenbahn in einem Ausmaße von 38½ preußischen Morgen; der devonische Marmorkalk steht in großen Platten an; das Material hat eine durchschnittliche Mächtigkeit von 25 m, der Stein selbst hat 97 vH kohlensauren Kalk. Das Bruchgelände ist vollständig erschlossen, besitzt eigenes mit zwei Weichen versehenes Anschlußgleis und eine 700 m lange neue Drahtseilbahn. Das Werk in Welda, das in der letzten Bilanz vom 31. Dezember 1920 einen Buchwert von 1 986 000 M hatte, ist mit 1 700 000 M und das Werk in Bredelar, das mit 1 060 000 M zu Buch stand, mit 800 000 M in die neue Aktiengesellschaft eingebracht. Der erste Aufsichtsrat besteht aus den Herren: Theodor Engelhard (Duisburg), Alphons Stoffels (Duisburg), Christian Rehboch (Duisburg), Zivilingenieur Ernst Friedrichs (Duisburg) und Großkaufmann Hugo Koch (Heidelberg); zum Vorstand bestellt sind die Herren: Kaufmann Max Hitzigrath (Niedermarsberg) und Direktor Konrad Bellinger (Altenhasungen). Ein weiteres Vorstandsmitglied wird demnächst noch eintreten. K

Kunststeine u. Zementwaren

Kunststeinfabrik Börgitz, G. m. b. H. (Börgitz A.-G. Gardelegen). Das Stammkapital wurde von 30 000 M auf 60 000 M erhöht. Ku

Beton u. Eisenbeton

Wayß & Freytag Akt.-Ges. (Neustadt a. d. Haardt). Kommerzienrat Dr.-Ing. E. h. C. Freytag (Wiesbaden) ist infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. B

Grundstücke und Hypotheken

Berlin. Marktlage. Das Hypothekengeschäft war in der letzten Juliwoche nach wie vor verhältnismäßig ruhig. Die zurzeit schwebenden Anträge werden voraussichtlich noch zu den bisherigen, günstigen Bedingungen durchgeführt werden können. Es deuten aber alle Anzeichen darauf hin, daß ein Anziehen der Zinssätze bevorsteht. Selbst für Wohnhäuser in bester Lage ist der Zinssatz von 4¼ vH heute nur noch in vereinzelten Fällen zu erreichen. Im allgemeinen werden 4⅜ und 4½ vH verlangt, für Grundstücke mit Fabrikgebäuden und für Vorortgrundstücke 4⅝, 4¾ vH und mehr. Wie diese Verhältnisse sich weiter entwickeln werden, ist nicht mit Bestimmtheit im voraus zu sagen. Die Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, daß unter dem Zwange der Verhältnisse auch die Anforderungen der Geld ausleihenden Anstalten an ihre Schuldner höher werden. Geld steht an sich genügend zur Verfügung. Für zweite Stellen werden Gelder nach wie vor mit 5½ bis 6½ vH verliehen. Das Angebot ist jedoch sehr gering. 548 mHy

Allgemeines

Internationale Baumaschinenfabrik Akt.-Ges. (Neustadt a. H.). Die Gesellschaft war, wie berichtet, durchweg gut beschäftigt. Der Umsatz konnte bedeutend gesteigert werden. Nach 1 000 000 M Zuweisung an ein Werkerhaltungskonto und nach 150 094 M (i. V. 170 297) Abschreibungen werden einschl. 150 109 M (72 216) Vortrag 1 022 387 M (398 082) Reingewinn ausgewiesen, woraus 20 (12) vH Dividende auf das verdoppelte Aktienkapital von 2 000 000 M verteilt, 457 981 M (81 000) verschiedenen Rücklagen zugeführt und 150 406 M vorgetragen werden. Die gesetzliche Rücklage, der das Aufgeld aus der Kapitalserhöhung mit 94 519 M zugeflossen ist, enthält 164 519 M (70 000). Die Aussichten sind nicht ungünstig. A

Zoll- und Verkehrswesen

Der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln (Köln, Domstraße 33) hat das II. Ergänzungsblatt zu dem Merkblatt: „Rheinzölle und Außenhandelskontrolle" herausgegeben. Zo

Erweiterung der Ausfuhrfreiliste für das besetzte Gebiet. Auf die Freiliste für Waren, die aus dem besetzten Gebiet über die Rheinzollinie nach dem unbesetzten Deutschland ohne Bewilligung ausgeführt werden dürfen (vergl. Nr. 88, Seite 802) ist laut Mitteilung des Ausfuhramtes Ems vom 12. Juli noch die Position 698a (Bimszementdielen usw.) des Statistischen Warenverzeichnisses zum Zolltarif gesetzt worden. Zo

Im Binnentarif der Rinteln-Stadthagener Eisenbahn wird mit sofortiger Gültigkeit der Ausnahmetarif 5 des Staats- und Privatbahngüterverkehrs, Heft C, Teilheft C II, eingeführt. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Professor Peter Behrens (Berlin) ist zum Ehrenmitglied der Wiener Akademie der bildenden Künste ernannt worden. V

Gestorben. Ziegeleibesitzer Thomas Gawlik (Kraschem bei Oppeln in Schles.). V

Jubiläum. Ziegeleibesitzer Kiepert (Culm) konnte auf ein 10jähriges Bestehen seiner Firma zurückblicken. Aus diesem Anlaß hat er unter andern Stiftungen auch der deutschen Schule in Culm 5000 M zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln überwiesen. V

Spende. Anläßlich ihres Geschäftsabschlusses spendeten die Pfälzischen Chamotte- und Tonwerke, Schiffer u. Kircher (Grünstadt) dem Verein für Volksheilstätten und der Pfälzischen Kinderheilstätte je 2000 M. V

Brand. Ein schweres Brandunglück ereignete sich in der Chamottefabrik in Rommerode bei Kassel. Infolge der großen Trokkenheit war es bisher unmöglich, das Riesenfeuer auf seinen Herd zu beschränken. Außer dem Verwaltungsgebäude, der Schlosserei, der Schreinerei ist die gesamte Fabrikanlage zerstört worden. — Ein Großfeuer zerstörte die Dampfziegelei von Thörl in Westerau bei Ratzeburg bis auf die Grundmauern. Das Maschinenhaus wurde gerettet. — In der Kalk- und Schwemmsteinfabrik Köpfle (Osterburken) brach Feuer aus, dem die Gebäulichkeiten zum Opfer fielen. Nur die Dampfmaschine konnte gerettet werden. V

Das System der Bauzuschüsse. Ein geradezu vernichtendes Urteil über die bisher betriebene Wohnungspolitik der Reichsregierung und insbesondere das System der Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zur Anregung der Bautätigkeit fällt der Geschäftsbericht, den der Berliner Spar- und Bauverein e. G. m. b. H. über das Geschäftsjahr 1920 veröffentlicht. Die Bilanz der Genossenschaft, die zurzeit 7278 Genossen zählt, schließt mit 197 Millionen ab, rechnet aber mit einer Unterbilanz von über 81 000 M. Dabei gehört der Berliner Spar- und Bauverein zu den bestgeleiteten und bisher bestfinanzierten, alten Baugenossenschaften und hat mit rund 1700 mustergültig eingerichteten Wohnungen Vorbildliches für die Gestaltung des Berliner Kleinwohnungswesens geleistet.

Der Bericht stellt zunächst fest, daß Selbsthilfe und Selbstverwaltung nicht gedeihen können, wenn weite Kreise des Volks von dem Wahne befangen sind, durch gesetzgeberische Tätigkeit könne die Tatkraft des einzelnen und des genossenschaftlichen Zusammenschlusses ersetzt werden. Im weiteren wird der Irrwahn an den Pranger gestellt, daß man seinerzeit die Höhe der Mieten festlegte, unbekümmert darum, ob die gezogene Grenze den veränderten, wirtschaftlichen Verhältnissen gerecht wurde, daß man damit eine günstige Entwicklung des Wohnungsbaus unmöglich machte und schließlich durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln die Bautätigkeit künstlich zu beleben unternahm, der man durch das Zwangsmietensystem von vornherein jede Ergiebigkeit abschnitt. Wörtlich fährt der Bericht dann fort:

„Da man mit vernünftigen und gerechten Vorbedingungen in ernsten Kreisen keine Gegenliebe fand, fielen die Zuschüsse meist solchen in die Hände, die, um nur Geld in die Finger zu bekommen, leichtsinnig Verpflichtungen eingingen, die nicht gehalten werden konnten und nicht gehalten worden sind. Diesen jeder Erfahrung und Verantwortung baren Kreisen hat man dann im Jahre 1920 weitere, ungezählte Millionen gegeben, damit sie ihre leichtsinnig angefangenen Bauten vollenden konnten; aber trotzdem blieb das Ergebnis, daß diese Wohnungen, ungeachtet aller Zuschüsse, noch um ein mehrfaches teurer kamen als diejenigen, die auf Grund eines alten Mietrechts zufällig innegehalten wurden. Daß bei dieser Handhabung jede redliche, baugenossenschaftliche Tätigkeit zur Beschaffung von Mietwohnungen versagen mußte, ist selbstverständlich. Gerade für die Genossenschaften aber hatte das ganze System die bedenkliche Folge, daß es vielen Genossen schwer wurde, sich als Mieter den genossenschaftlichen Gesetzen zu unterwerfen, während jedem Mieter außerhalb der Genossenschaft durch die Zwangswirtschaft Vorteile zugeführt wurden. Der Bau- und Sparverein insbesondere hatte aus der Bewirtschaftung seiner Häuser, obwohl er die Miete weit über die Höchstmiete für den privaten Hausbesitz festsetzte, einen Verlust von 110 000 M." V

Arbeitsgemeinschaft

Arbeitsstreckung und Lohnkürzung. Macht der Arbeitgeber von der Streckung der Arbeit zur Vermeidung von Entlassungen Gebrauch, so ist er nicht verpflichtet, den verkürzt beschäftigten Arbeitern oder Angestellten den vollen Lohn oder das volle Gehalt weiter zu zahlen. Er darf vielmehr entsprechend der verkürzten Arbeitszeit den Lohn ebenfalls kürzen, jedoch erst von dem Zeitpunkte an, zu welchem vom Tage der Ankündigung der Arbeitsstreckung ab gerechnet die ordentliche, befristete Kündigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses nach den allgemeinen gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen zulässig gewesen wäre. Bei Angestellten mit längeren Kündigungsfristen wird daher die Gehaltskürzung anläßlich einer Arbeitsstreckung selten möglich sein, während bei Arbeitern infolge der kürzeren Kündigungsfristen oder des vielfach geltenden Kündigungsausschlusses eine Lohnkürzung regelmäßig vorkommen wird. Die durch das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 in den §§ 12, 18 vorgeschriebene Kündigungsfrist von 4 Wochen kommt hierbei nicht in Betracht, da die Kündigungsfristen nach den „allgemeinen" gesetzlichen Bestimmungen, d. i. für gewerbliche Arbeiter z. B. § 122 GO, maßgebend sind, nicht aber die in Sonderbestimmungen enthaltenen Fristen. Die Lohnkürzung kann also für Schwerbeschädigte mit dem gleichen Zeitpunkte beginnen wie für die übrigen Arbeiter. 130 Ar

Betriebsrat und Arbeitsstreckung. Bei der Arbeitsstreckung hat die Betriebsvertretung keinen Anspruch darauf, gehört zu werden oder mitzubestimmen. Es braucht daher in solchen Fällen der Betriebs- und Gruppenrat nicht befragt oder mit ihm verhandelt zu werden; sondern es ist ihm lediglich die beabsichtigte Maßnahme mitzuteilen. Gleichzeitig ist diese Absicht der Arbeitsstreckung im Betriebe durch Anschlag bekannt zu machen. 131 Ar

Verminderung der Arbeiterzahl. Wenn nach erfolgter Arbeitsstreckung doch noch zur Entlassung einer größeren Anzahl von Arbeitnehmern geschritten werden muß, so besteht keine Vorschrift, nach der eine Anzeige von der erfolgten Entlassung an den Demobilmachungskommissar erfolgen muß. Trotzdem kann eine solche Anzeige, besonders bei umfangreicheren Entlassungen empfehlenswert sein, um etwaigen falschen Behauptungen der Arbeitnehmer von vornherein entgegentreten zu können. Die Anzeige ist dagegen erforderlich, wenn mit der Entlassung der Betrieb teilweise im Sinne der Verordnung vom 8. November 1920 stillgelegt wird. — Unbedingt aber ist dem zuständigen Arbeitsnachweise von der Entlassung Kenntnis zu geben. 132 Ar

Arbeitsstreckung und Stücklohn. Die Tatsache, daß in einem Betriebe die Arbeit gestreckt wird, hindert nicht, in Stücklohn arbeiten zu lassen (Demobilmachungsstelle Nordbayern). — Arbeiter, die während der Arbeitsstreckung Urlaub erhalten, haben nur Anspruch auf den Lohn der mit verkürzter Arbeitszeit arbeitenden Arbeitnehmer (Reichsarbeitsminister vom 2. September 1920). 136 Ar

Stücklohn. Wenn durch Tarif die Stücklohnarbeit ausdrücklich als zulässig erklärt ist, so bedeutet die Weigerung der Arbeiter, Stücklohnarbeit zu übernehmen, eine Arbeitsverweigerung und damit einen Grund zur fristlosen Entlassung. In diesem Falle fällt, da eben eine tarifvertragliche Regelung bezüglich der Stücklohnarbeit besteht, das dem Gruppenrate sonst nach § 78, Ziff. 2 BRG zustehende Recht der Mitwirkung bei der Einführung neuer Arbeitsweisen weg. Der Arbeitgeber kann also, wenn der Tarif die Stücklohnarbeit ausdrücklich als zulässig erklärt, diese ohne weiteres einzuführen und Arbeiter, die sich alsdann weigern, Stücklohnarbeit zu leisten, fristlos entlassen. Freilich muß eine angemessene Entlohnung für die Stücklohnarbeit angeboten sein. 137 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Sitzung des Gesamtvorstands. Am 3. August 1921 findet von vormittags 9 Uhr ab in Berlin (Russischer Hof, Georgenstr., gegenüber dem Bahnhofe Friedrichstr.) eine Sitzung des Vorstands, des Arbeitsausschusses und der Bezirksvertrauensmänner statt, die folgende Tageordnung zu erledigen hat:

1. Ausfuhr.
2. Handel.
3. Neuwahl.
4. Tagesordnung für die große Versammlung in Magdeburg.
5. Satzungsänderung.
6. Innere Organisation.
7. Verschiedenes.

Nach der Sitzung ist ein gemeinschaftliches Mittagessen vorgesehen. Unter Bezugnahme auf § 11 der Verbandssatzung wird um Mitteilung der beabsichtigten Teilnahme an der Sitzung gebeten. Ver

Sitzungen

3. August, 9 Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Sitzung des Vorstands, Arbeitsausschusses und der Bezirksvertrauensmänner. Berlin (Russischer Hof, Georgenstr.).
3. August, ¾4 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft Sektion VI. (Sachsen). Sektionsversammlung. Dresden-A., Fremdenhof „Drei Raben". Marienstr. 20, I.
24. August, mittags 12 Uhr: Töpfereiberufsgenossenschaft Sektion I, Berlin-Halensee. Sektionsversammlung. Charlottenburg, Berliner Str. 1 (Restaurant „Tiergartenhof").
25.—28. August. Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. Wanderversammlung. Leipzig.
2. September. Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten E. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung in Magdeburg.
7. und 8. September, 9 Uhr vorm.: Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister. 44. Tagung im großen Saal des Hotels „Bayerischer Hof" in München am Promenadenplatz.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 90 BERLIN - Dienstag, den 2. August 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,— für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Genossenschaftsversammlung der Ziegelei-Berufsgenossenschaft	813	Richtpreise für Ziegel	816	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	818	Arbeitsgemeinschaft	820
Asbestzementschiefer nicht feuerbeständig	815	Maulwurfsarbeit	816	Handelsnachrichten	818	Berufsgenossenschaften und Vereine	820
		Fragekasten	817	Messen und Ausstellungen	820	Sitzungen	820
		Rechts- und Verwaltungspflege	818				

Genossenschaftsversammlung der Ziegelei-Berufsgenossenschaft

Von Nord und Süd, Ost und West waren sie wieder herbeigeeilt, die Vertreter der Industrien, die in der Ziegelei-Brufsgenossenschaft vereinigt sind, um an der diesjährigen Genossenschaftsversammlung in Hamburg am 6. Juli teilzunehmen. Alle deutschen Stämme waren vertreten. Der norddeutsche Ziegler tauschte seine Erfahrungen aus mit dem bayerischen Berufsgenossen, der Ziegelindustrielle aus dem besetzten Gebiete schilderte die Leiden, die unsere Landsleute vom Feindbunde zu erdulden haben, und legte Zeugnis ab von dem festen Willen der Brüder am Rhein, dem Deutschen Reiche die Treue zu halten. Die Landsleute aus Thüringen und Sachsen sprachen sich aus über Richtpreise und die Lage der Ziegelindustrie — kurzum, die Zusammenkunft brachte wieder den Beweis, daß wir ein einig Volk von Brüdern und daß die Vertreter der Ziegelindustrie gewillt sind, gemeinsam ihre ganze Kraft einzusetzen, um mitzuhelfen am Wiederaufbau Deutschands und das Wort Schleiermachers wahr zu machen: des gebeugten Vaterlands ungebeugte Söhne zu sein. Heller Sonnenschein lag über dem ehrwürdigen Hamburg, als sich die Berufsgenossen am 6. Juli um 10 Uhr vormittags in den vornehmen Räumen des Hotels „Zu den vier Jahreszeiten“ versammelten, von dem aus sich ein prachtvoller Blick bot auf das in der Sonne glitzernde, blaue Alsterbassin und das Leben und Treiben am Jungfernstiege, auf den langen Petriturm „mit der schlanken Taille“ und die anderen Wahrzeichen dafür, daß die alte Hammonia nicht nur die Stadt ist, in dem der Geist Bankos herrscht, wie Heine seinerzeit meinte.

Um 10¼ Uhr eröffnete der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstands, Herr Fabrikbesitzer W. Damköhler (Braunschweig), die Versammlung mit folgender Ansprache:

„Meine sehr geehrten Herren! Als Vorsitzender der Ziegelei-Berufsgenossenschaft habe ich die Ehre, die diesjährige Vertreterversammlung zu eröffnen und Sie hier herzlich willkommen zu heißen. Ich freue mich, daß Sie, wie es scheint, gern unserer Einladung nach Hamburg, der alten, in manchen Kriegsstürmen erprobten und bewährten Hansastadt, wo den von der See Heimkehrenden der unsterbliche Recke Bismarck-Roland den ersten Gruß bietet, gefolgt sind. Als wir im Vorstande uns vor kurzem darüber schlüssig wurden, Sie nach Hamburg zu berufen, waren wir uns bewußt, daß diese Wahl Ihren Beifall finden würde; denn stärker als je steht Hamburg, ehemals einer der allerersten Welthandelsplätze, im Vordergrund der Interessen des Deutschen Reichs, stärker denn je sind die volkswirtschaftlichen Lebensbedingungen des ganzen deutschen Volks eng mit Hamburg, der Handelsmetropole, verknüpft. In erster Linie kommt es darauf an, den während des Kriegs an unsere zähesten und stärksten Wettbewerber auf dem Weltmarkte verlorenen Boden Schritt um Schritt wieder zu gewinnen, das Zerstörte und auch Geraubte in harter Arbeit wieder aufzubauen und uns allmählich wieder als eines der ersten Völker, nicht nur auf dem Lande, sondern auch, und zwar hauptsächlich, auf allen Meeren als eine der führenden, machtgebietenden Nationen emporzuarbeiten. Wir dürfen den Mut nicht verlieren und müssen an das Werk mit der felsenfesten Überzeugung gehen, daß es unserer harten, zähen und zielbewußten Arbeit, der niedersächsischen Kraft und Seetüchtigkeit gelingen wird und muß, das Meer aufs neue zu erobern, so daß bald die Flagge schwarz-weiß-rot überall in aller Welt, in allen Zonen, auf allen Meeren, sich wieder stolz und mit Ehren entfalten und zeigen kann und darf.

Die Farben schwarz-weiß-rot sind die Farben der besten Zeit des Deutschen Reichs, auch für die Arbeiterschaft, und gerade für diese. Noch stehen wir auf schwankendem Boden, noch herrscht überall ein großes Gefühl der Unsicherheit, worunter in erster Linie der Beruf des ganzen Baugewerbes und in unmittelbarer Folge besonders die seit langen Jahren so schwer geprüfte Ziegelindustrie unsäglich zu leiden haben. Von einem großzügigen Plane seitens der Regierung zum Zwecke der Belebung der Bautätigkeit ist nirgends etwas zu spüren. Wir wissen zur Genüge, daß wir zum großen, wenn nicht zum größten Teile unsere Schuld an die Feinde durch vermehrte Arbeit bezahlen müssen. Unsere jetzigen leitenden Kreise haben sich aber anscheinend noch nicht zu der Ansicht durchgerungen, daß vermehrte Arbeit und damit größere Leistungen in einem Gewerbe auch in anderen Gewerben vermehrte Arbeitsgelegenheit mit sich bringt. Diese Vorbedingung erfüllt aber die nach Ansicht der Arbeiterführer zum Wohle der Arbeiter erzielte Hauptrrungenschaft der Revolution, der Achtstundentag, auf keinen Fall. Eine bessere Einsicht muß hier bald Wandel schaffen, wenn wir wieder emporkommen wollen. Viel unnütze und damit schädliche Arbeit wird dagegen immer noch auf dem Gebiete der Zwangswirtschaft geleistet. Und da ist es wiederum vor allem unsere Industrie, die schwer unter diesem noch auf uns liegenden Drucke zu leiden hat. Gewiß würden wir bereits im Aufstiege begriffen sein, wenn

wir von dieser Fessel befreit wären; und immer wieder aufs neue muß aus unseren Kreisen der Ruf nach Beseitigung dieses uns schwer bedrückenden und schädigenden Zustands erschallen. Freie Wirtschaft muß wieder walten, und wenn wirklich hier und da einige Schwierigkeiten und Nachteile entstehen sollten, so würden sie doch nur unbedeutend sein im Verhältnisse zu den Erfolgen der freien Entwicklung des gesamten Handels und ehrlicher, schaffender Arbeit, zum Segen der ganzen deutschen Volkswirtschaft. Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden! Ein Volk, das sich von Pessimismus bedrücken läßt, gibt sich selbst verloren. Wir brauchen die Hoffnung, wir brauchen den gesunden Optimismus, damit wir zielsicher arbeiten können. Ein im tiefsten Grunde seines Herzens sittlich starkes Volk, wie das deutsche, arbeitet sich aus ureigenster Kraft wieder empor. Der gewaltige Recke Bismarck, Deutschlands größter Sohn, der geniale Baumeister des Deutschen Reichs, hätte das starke Bauwerk, das wir trotz aller Stürme und schweren Erschütterungen, Gott sei Dank, aus der Revolution herübergerettet haben, nicht errichten können, wenn er von vornherein an dem Gedanken gezweifelt hätte, daß das Werk gelingen könne. Dieses Vorbild urwüchsiger, deutscher Kraft muß für das deutsche Volk immer und immer wieder der Ansporn und der Ausgangspunkt zu neuem Wirken und Schaffen sein. Der Schutzgeist Bismarck möge das deutsche Volk führen unter der Losung: „In starker Hoffnung voran".

Um meinen Worten einen poetischen Ausklang zu geben, glaube ich, ihren Empfindungen über die leider heute so häufig und stark in den Vordergrund tretenden Parteiströmungen zu entsprechen, wenn ich den echt vaterländischen Dichter Wildenbruch sprechen lasse:

Jetzt ist nicht Zeit zum Wühlen,
Nicht Zeit für die Partei;
Jetzt ist es Zeit zum Fühlen,
Daß eins das Höchste sei:
Das Land, aus dessen Schoße
Uns Geist und Kraft erstand,
Das heilige, das große,
Das deutsche Vaterland!

Der Vorsitzende beruft alsdann Herrn Ziegeleibesitzer Paulsen (Langenhorn) als Beisitzer und Herrn Ziegeleibesitzer Schütte (Minden i. W.) als Schriftführer. Mit der Anfertigung der Niederschrift wird der Abteilungsvorsteher im Genossenschaftsbüro, Herr Ellerbeck, betraut. Nachdem festgestellt worden war, daß die Versammlung frist- und formgerecht berufen ist und die Einladungen ordnungsgemäß veröffentlicht worden sind, auch jeder Vertreter eine besondere Einladung erhalten hat und für die Behinderten die Stellvertreter eingeladen worden sind, gedenkt der Vorsitzende der seit der letzten Tagung verstorbenen Herren Ziegeleibesitzer Stier (Neustrelitz), Generaldirektor Werner (Eckersdorf), Baumeister Roßbach (Plauen), Kommerzienrat Reinhardt (Bautzen) und Ziegeleibesitzer Wegener (Buntekuh). Die Versammlung ehrt das Andenken der Entschlafenen durch Erheben von den Plätzen. Ferner gibt der Vorsitzende bekannt, daß die Herren Direktor Fautsch (Dortmund) und Direktor Müller (Alpirsbach) infolge Verkaufs bezw. Abbruchs der Ziegeleien ihrer Gesellschaft aus der Ziegelei-Berufsgenossenschaft ausgeschieden sind. Herr Damköhler dankt auch an dieser Stelle den beiden genannten Herren für ihre treue Mitarbeit. Laut Anwesenheitsliste nehmen 41 Vertreter an der Genossenschaftsversammlung teil.

Nunmehr wird in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten. Da die Vertreter je ein Stück des Verwaltungsberichts vor der Sitzung zugestellt erhalten haben, beschränkt sich der Vorsitzende darauf, ihnen das Wichtigste aus der diesjährigen Umlage vorzutragen. Das Umlagesoll für 1920 beträgt 13 501 211,45 M. Nach Abzug der Einnahmen mit 585 465,10 M sind mithin in diesem Jahre umzulegen gewesen 12 915 746,35 M, gegen 3 818 688,53 M für 1919, mithin für 1920 mehr 9 097 057,82 M. Diese außerordentliche Steigerung der Umlage hat in der Hauptsache ihren Grund

1. in der Zunahme der Unfallentschädigungen,
2. in dem Anwachsen der Verwaltungskosten der Genossenschaft und der Sektionen,
3. in der Rückzahlung des Rests der zur Erleichterung der Umlage in den Kriegsjahren aufgenommenen Darlehen und
4. in der Erhöhung des Betriebsstocks.

Der Vorsitzende geht auf die einzelnen Punkte des näheren ein und teilt die in Frage kommenden Beträge mit.

Die zur Beitragsberechnung nachgewiesenen Löhne sind von 312 395 610 M im Jahre 1919 auf 1 178 438 210 M im Jahre 1920, also um 866 042 600 M, die Lohneinheiten von 2 719 156 140 auf 10 125 744 700, also um 7 406 588 560 gestiegen. Die Versammlung ist sich darüber einig, daß die Steigerung der Löhne in der Hauptsache auf höhere Lohnforderungen zurückzuführen ist. Im Anschluß an den Vortrag des Vorsitzenden bringt Herr Direktor Schmieder (München) den Wunsch seiner Sektionsversammlung zum Ausdruck, die Ausgaben der Genossenschaft nach Möglichkeit zu beschränken. Er hofft, daß, nachdem in die letzte Umlage die außergewöhnlichen Posten eingesetzt werden mußten, die nächsten Umlagen sich niedriger gestalten werden. In der weiteren Aussprache, an der sich die Herren Kommerzienrat Wahlen (Köln), Schütte (Minden), Damköhler und Verwaltungsdirektor Dr. Heyroth beteiligen, werden die Gründe der höheren Ausgaben des näheren erläutert, worauf der Rechnungs- und Umlageabschluß für 1920 die Genehmigung der Versammlung findet.

2. Bericht über die Vorprüfung der Rechnung für das Jahr 1920 und Antrag auf Entlastung des Vorstands.

Die Herren Moegelin (Berlin) und Martini (Sömmerda) haben die Jahresrechnung am 20. Juni d. Js. an der Hand der Bücher und Belege geprüft. Herr Moegelin verliest die bezügliche Niederschrift. Antragsgemäß wird dem Vorstande Entlastung erteilt. Damit sind auch die Überschreitungen genehmigt.

3. Wahl eines Ausschusses zur Vorprüfung der Rechnung für das Jahr 1921 und zur Vertretung der Berufsgenossenschaft gegenüber dem Genossenschaftsvorstande.

Es werden gewählt die Herren G. Moegelin (Berlin) und A. Brauns (Bremen), als Ersatzmänner die Herren Schütte (Minden) und Martini (Sömmerda).

4a. Feststellung des Voranschlags der Verwaltungskosten für 1922.

Herr Miersch erörtert den Voranschlag in den einzelnen Titeln und begründet die notwendig gewordenen Mehransätze. Die Herren Höver (Kunnersdorf) und Direktor Schmieder bezweifeln, daß die bei einigen Titeln vorgesehenen Beträge ausreichen werden. Der Vorsitzende hofft dies aber doch, worauf der mit einer Ausgabe von 1 783 745 M abschließende Voranschlag einstimmig genehmigt wird.

b. Pauschsätze für die Vorsitzenden der Vorstände.

Die Pauschsätze werden in der bisherigen Höhe auch für 1922 bewilligt.

5. Bewilligung von Zuschlägen zu den Reisekosten und Tagegeldern für die technischen Aufsichtsbeamten und die Angestellten der Berufsgenossenschaft (§ 17 der Dienstordnung).

Da eine Änderung der Dienstordnung in Frage kommt, sind gemäß § 700 der Reichsversicherungsordnung die volljährigen Angestellten der Genossenschaft gehört worden. Ihre Äußerungen werden zur Kenntnis der Versammlung gebracht. Nach längerer Aussprache werden die vom Genossenschaftsvorstande vorgeschlagenen Sätze von der Versammlung mit der Maßgabe angenommen, daß

den technischen Aufsichtsbeamten und den anderen Angestellten der Berufsgenossenschaft für Reisen im besetzten Gebiete ein Zuschlag von 10 M bei Übernachtung gewährt wird.

6. Änderung der Satzung und der Wahlordnung.

Die beabsichtigten Änderungen sind den Vertretern mit Begründung vor der Sitzung mitgeteilt worden. Bezüglich des § 8 Abs. 2 der Satzung gibt der Herr Vorsitzende zu erwägen, ob nicht mit Rücksicht auf die vermutlich noch weiterhin eintretende Steigerung der Lohnsummen anstatt 20 Millionen 30 und für 11 Millionen 16 zu setzen sein dürften. Herr Moegelin schlägt vor, es bei der Festsetzung von 20 Millionen zu belassen, die Herren Kommerzienrat Wahlen und Mannheim (Kärlich) halten die Beschränkung der Zahl der Vertreter für jede Sektion auf 10 für ungerechtfertigt. Herr Spieß (Göttingen) hält die Annahme von 30 Millionen für zu hoch, er schlägt 25 Millionen vor. Herr Düben (Imnitz) beantragt, die Zahl der Vertreter auf 60 festzusetzen; vor der Wahl soll der Genossenschaftsvorstand bestimmen, auf wieviel Millionen ein Vertreter entfällt. Nachdem sich noch mehrere Vertreter geäußert haben, wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag Düben wird abgelehnt, ebenso finden die im Laufe der Aussprache gestellten Anträge, die Entgeltsummen, auf die je ein Vertreter entfallen soll, auf 20, bezw. 25, bezw. 30 Millionen festzusetzen, nicht die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit. Zwecks Aussprache wird die Sitzung auf 5 Minuten unterbrochen. Nach Wiedereintritt in die Verhandlungen spricht sich die Mehrheit gegen die Wiederaufnahme des Antrags Düben aus. Nunmehr gelangt ein Antrag Schütte, Spieß, Moegelin zur Abstimmung, nach dem unter Fortfall der Beschränkung der Höchstzahl der Vertreter auf 10 für je 27,5 Millionen M Entgelt ein Vertreter zu wählen ist. Beträgt die Restlohnsumme 14 Millionen oder mehr, so ist ein weiterer Vertreter zu wählen. Dieser Antrag wird in der Abstimmung mit 36 Stimmen angenommen. Die übrigen Satzungsänderungen werden entsprechend dem den Vertretern vorher mitgeteilten Vorschlage des Genossenschaftsvorstands einstimmig genehmigt. Bei der Abstimmung sind sämtliche 41 Vertreter zugegen gewesen. Der Vorstand wird ermächtigt, etwaige Anstände des Reichsversicherungsamts im Verhandlungswege zu beheben.

7. Unvorhergesehenes, Mitteilungen und Beprechungen.

a) Der Vorsitzende macht Mitteilung über den Stand der Neubearbeitung der Unfallverhütungsvorschriften. Voraussichtlich wird sich die nächste Genossenschaftsversammlung mit dieser Angelegenheit zu befassen haben. Die Inkraftsetzung der neuen Vorschriften ist für den 1. Oktober 1922 zu erwarten.

b) Auf Anregung des Herrn Direktor Klein (Ludwigshafen) weist der Vorsitzende darauf hin, daß, wenn ein Unternehmer eine Maschinenziegelei mit Strangpresse und eine Falzziegelfabrik besitzt, unbedingt eine ordnungsmäßige Trennung der Löhne zu erfolgen hat. In solchen Fällen sind unter der für die Falzziegelfabrik geltenden Gefahrziffer nicht nur die Löhne für die Arbeiter an den Falzziegelpressen nachzuweisen, sondern auch die anteiligen Löhne für die Torfgewinnung, Tonaufbereitung, das Formen, Brennen, die Abfuhr der Ziegel usw. Gegebenenfalls hat die Trennung der Löhne nach bestem Wissen schätzungsweise zu erfolgen. Auf diese Trennung sollen die technischen Aufsichtsbeamten und die Rechnungsbeamten künftig ganz besonders ihr Augenmerk richten. Aber auch an die Sektionsvorsitzenden richtet Herr Damköhler das Ersuchen, auf die ordnungsmäßige Nachweisung der hier in Frage kommenden Löhne zu achten. Herr Direktor Schmieder empfiehlt bei dieser Gelegenheit eine Prüfung der Lohnnachweisvordrucke und sonstigen Vordrucke. Die Herren Klein und Maiweg (Dortmund) heben auch ihrerseits die Wichtigkeit der Angelegenheit hervor, sie halten eine Nachprüfung derselben für erfolgreich; sie soll gelegentlich der nächsten Neubearbeitung des Gefahrtarifs erfolgen.

c) Der Betriebsrat der Angestellten des Genossenschaftsvorstands hat unter Hinweis auf die Notlage der Beamtenschaft um Bewilligung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe in Höhe eines Monatseinkommens gebeten. Die Vertreterversammlung sieht sich nicht in der Lage, dem Gesuche zu entsprechen, da solche Beihilfen ohne Genehmigung des Arbeitgeberverbands deutscher Berufsgenossenschaften nicht gewährt werden dürfen. Es wird dem Betriebsrate anheimgegeben, eine entsprechende Eingabe an den Arbeitgeberverband zu richten.

Mit dem Ausdrucke des Danks für das lebhafte Interesse, mit dem die Vertreter sich an den Verhandlungen beteiligt haben, schließt der Vorsitzende die diesjährige Genossenschaftsversammlung nachmittags ½3 Uhr.

(Schluß folgt).

Asbestzementschiefer nicht feuerbeständig

Explodierende Eternitplatten.

Von Ewald Sasse

Die durch Ludwig Hatschek begründete Asbestzementschieferindustrie hatte sich bis zum Weltkriege außerordentlich stark entwickelt und wurde noch im Kriege durch den ungewöhnlichen Bedarf für Luft- und Flugzeughallen besonders gefördert. Durch den unglücklichen Ausgang des Krieges und der mit ihm verbundenen Teuerung und Sparsamkeit an geeignetem Asbest und an Zement ist diese junge Industrie mehr und mehr in den Hintergrund getreten; sehr zur Freude der Wirtschaftspolitiker, die in der Verwendung ausländischen Asbestes und reinen Zements anstelle von Dachziegeln und Zementdachsteinen aus einheimischen Rohstoffen eine Verschwendung sehen. Da aber der Mangel an Dachbedeckungsstoffen nach wie vor besteht, versucht die so stark eingeschränkte Industrie sich trotzdem wieder auf die Beine zu bringen, wobei allerdings die Güte der Erzeugnisse in Vergleichung zu der früher üblichen nicht gut abzuschneiden scheint. Aus der Glanzzeit her galt guter Asbestzementschiefer als feuerbeständig und bei Eternit hatte jeder eine Gewähr für ein tadelloses Erzeugnis. Heute hört man wieder bei Bränden von Brandscherben und Schieferexplosionen, wie folgende Nachricht aus der Schweiz zeigt[1]):

Die alte Erfahrung, daß Eternitplatten, obwohl sie selbst nicht brennen, den Zweck einer feuersicheren Bedachung niemals erfüllen, daß sie in großer Hitze zerspringen, durch die Explosionswirkungen die Rettungsmannschaften gefährden und die Brandgegenstände dem wütenden Elemente schutzlos überlassen, haben jüngste Katastrophen neuerdings drastisch dargetan.

Seinem Berichte über den Brand in Sent ist dem „Freien Rätier" zu entnehmen, daß die Eternitdächer sich sehr schlecht bewährt haben. Die Platten sind — wie es scheint — gesprungen und in die Luft geflogen, schon bevor das Feuer ankam. In Tausenden von Fetzen und Stücken bedeckten sie Boden und Umgebung. Beim Bersten verursachten die Eternitschiefer weithin hörbare Detonationen, die anzuhören waren wie ein großes Bombardement. Daß eine harte Bedachung nicht viel nützt, wenn sie bei Hitze springt und das Dach dadurch entblößt wird, hebt der „Freie Rätier" mit Recht hervor.

Über den Brand der Waschanstalt Klump in Binningen, berichtet die „Nationalzeitung": „Dank dem schnellen Eingreifen der Binninger Feuerwehr konnte das Feuer rechtzeitig gelöscht werden, so daß ihm nur der Dachstuhl zum Opfer fiel. Der starke Knall, den man in weitem Umkreis vernahm, stammt nicht von der Explosion eines Ölkessels her, wie vermutet wurde, sondern entstand durch das Zerbersten der Eternitplatten". 0184

[1]) Schweizerische Tonwaren-Industrie Nr. 13/14 vom 10 7 21.

Richtpreise für Ziegel

Von Fr. Gimbsheim

Noch immer werden Klagen über die Unzulänglichkeit der Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse laut, da diese in vielen Gegenden bei weitem nicht ausreichen, um wenigstens die Gestehungskosten zu decken, geschweige denn, einen angemessenen Gewinn (für Steuerzwecke usw.) übrig zu lassen. Den regelmäßig wiederkehrenden Erhöhungen der Aufwendungen für Löhne, sowie den steigenden Kohlenpreisen und den Frachterhöhungen sind sie nur in wenigen Fällen gefolgt. Es ist daher begreiflich, daß sich mancher Ziegeleibesitzer angesichts der andauernden Notlage bereits mit dem Gedanken einer Stillegung seines Betriebs trägt. Dazu kommt noch die weitere Tatsache, daß die Bautätigkeit trotz aller Erklärungen, Entschließungen und Beschlüsse über die Baukostenzuschüsse fast nirgends recht in Gang kommen will, weil einmal die ganze Leitung nicht in berufenen Händen liegt und sodann die Auszahlung der Zuschüsse seitens der Gemeinden in einer Weise hingezögert wird, daß jede Baulust von vornherein unterdrückt wird. Aber auf Vorrat zu arbeiten und gewaltige, mit hohen Zinsen belastete Gelder in ihnen anzulegen, kann heute keinem Ziegeleibesitzer zugemutet werden, da unsere gegenwärtige und auch die nächste, zukünftige Wirtschaftslage jeglicher Übersichtlichkeit entbehrt und mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß die jetzt aufgewendeten Mehrkosten niemals wieder eingebracht werden können, vielmehr als verloren angesehen werden müssen. Ist es nicht geradezu ein Unding, daß in einzelnen Bezirken trotz Steigerung der Löhne, der Kohlenpreise und Frachten noch Richtpreise aus dem Vorjahre gelten und jede den gegenwärtigen Verhältnissen angemessene Erhöhung glatt abgelehnt wird? Gewiß mögen die aus dem Vorjahre zum Teil noch vorhandenen Erzeugnisse unter anderen Bedingungen hergestellt sein als die diesjährige Erzeugung; aber welche Beträge an Zinsen haben die zu ihrer Herstellung auf Kredit entnommenen Gelder in der Zwischenzeit nicht in Anspruch genommen, die nun auch den Erzeuger ohne jede Gegenleistung belasten! Kann unter diesen Umständen die Ziegelindustrie auch nur einigermaßen hoffnungsfreudig in die Zukunft blicken?

Erfreulicher Weise gibt es aber immerhin noch einige Bezirke, in denen die maßgebenden Stellen für die schwere, wirtschaftliche Lage der Ziegeleien einiges Verständnis haben. Das wird z. B. aus Ostpreußen gemeldet, wo die Richtpreise im allgemeinen als angemessen bezeichnet werden. Wenn auch von kleineren Landziegeleien diese Richtpreise manchmal überschritten werden, so würde es doch völlig verkehrt sein, etwa das Geschrei vom Baustoffwucher von neuem anzustimmen; denn bei der Vornahme von Preisprüfungen stellt sich in der Regel die Berechtigung der höheren Preisforderung heraus; sei es, daß sie in der ungünstigen Lage des betreffenden Werks oder in besonders schwierigen Herstellungsverhältnissen begründet sind. Die Betriebsleitungen waren geradezu gezwungen, höhere Preise zu fordern, wenn sie wenigstens halbwegs auf ihre Kosten kommen wollten. Die Richtpreise sind dort, wie gesagt, im großen und ganzen als angemessen anzusehen. Ein Abbau der Ziegelpreise ist von den Behörden bisher noch nicht verlangt worden und konnte in Anbetracht aller für den Preis bestimmenden Gesichtspunkte auch nicht verlangt werden. Im Gegenteil ist in einer letzthin ergangenen Verfügung des Oberpräsidenten den teureren Herstellungsverhältnissen der kleineren Betriebe insoweit Rechnung getragen worden, als bei Lieferungen für den Wiederaufbau kriegszerstörter Gebäude den Provinzziegeleien zum gegenwärtig geltenden Richtpreise von 360 M für das Tausend ein Zuschlag bis zu 50 M für das Tausend zugebilligt worden ist, wenn eine entsprechende Ersparnis an der Eisenbahnfracht vorliegt.

Sollte nun das, was in Ostpreußen möglich ist, nicht auch in anderen Gegenden zustande gebracht werden können? Der Baumarkt ist der Lebensnerv der Wirtschaft; seine Entwicklung hängt aber von den Baustoffindustrien, besonders von der Ziegelindustrie ab. Es ist daher eine eigentlich ganz selbstverständliche Forderung, die Ziegelindustrie nach jeder Richtung soweit als nur irgend möglich zu unterstützen und zu fördern, weil damit zugleich der Allgemeinheit genützt wird. Aber eine solche Forderung paßt nicht in den Plan der wirtschaftlichen Theorie der gegenwärtig maßgebenden Stellen; und diese Theorie muß unter allen Umständen hochgehalten werden, mag darüber auch die ganze Wirtschaft zusammenbrechen. Mag die Wohnungsnot, die Arbeitslosigkeit auch in noch so erschreckendem Maße um sich greifen — das will man nicht sehen, und wenn man die Augen vor den allzu deutlich in die Erscheinung tretenden Zuständen schließlich doch nicht mehr verschließen kann, dann schreit man von „Baustoffwucher", obwohl man ehrlicher Weise die Ursachen der wirtschaftlichen Nöte in den eigenen Maßnahmen suchen müßte. o 0160

Maulwurfsarbeit

Vor uns liegt folgendes Schreiben aus Frankfurt a. Main. Der Briefkopf trägt den Hinweis „Import-Export Vertretungen":

„Im Besitze Ihrer Postkarte vom .... kann ich Ihnen die Versicherung geben, daß zu dem erwähnten Mindestpreise in Franken in den nächsten 10 Jahren wohl nicht ein Ziegelstein ausgeführt werden dürfte!

Diese Frage kommt aber in vorliegendem Falle für uns garnicht in Betracht, da der Käufer der Falzziegel dieselben ohne Ausfuhrbewilligung überinmmt.

Die Beschaffung der Ausfuhrbewilligung lassen wir demnach seine Sorge sein.

Im Kaufabschluß kann zweckmäßigerweise der Vorbehalt gemacht werden, daß die Nichterhaltung der Ausfuhrbewilligung seitens der Käufer sie nicht von der Verpflichtung entbindet, die Abnahmegarantie zu leisten bezw. die Konventionalstrafe zu bezahlen bei Nichtübernahme der Ware aus diesem Grunde, so daß der Lieferant gedeckt wäre.

Haben Sie deshalb die Güte, ganz unabhängig, ob die Ware für's Ausland bestimmt ist, mir Ihren äußersten Inlandspreis für Ihre ganze Produktion bis eventuell 5 Millionen Doppelfalzziegel frei Waggon Aachen-West aufzugeben unter gleichzeitiger Aufgabe der Leistungsfähigkeit Ihres Werkes und der Lieferungsfristen.

Zu Ihrer Richtschnur kann ich Ihnen mitteilen, daß bereits schon ein Abschluß mit einer der bedeutendsten Ziegeleien in der Nähe von Stuttgart für ein großes Quantum zum Preise von 1250 M je 1000 Stück erfolgt ist.

Ich glaube aber, daß man auch einen etwas höheren Preis bis zu 1300 M erzielen würde.

Dieser letztere Preis wurde auch von einem Werk im besetzten Gebiet (Rheinland) angeboten.

In Ihrem Preis braucht die soziale Ausfuhrabgabe auch nicht einbegriffen zu sein.

Haben Sie die Güte, mir nur umgehend auf Grund obiger Angaben Ihren äußersten Preis, sowie das Lieferquantum anzugeben. Der Abschluß kann evtl. sofort erfolgen".

Was zeigt nun der Brief? Zunächst: die anfragende Firma hofft, der Ziegelindustrie fehle der wirtschaftliche Zusammenschluß und die Ziegelei lasse sich in der Preisforderung einschüchtern. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Brief seinen Zweck zum Schaden der Industrie erreichen, die erhofften niedrigen Angebote werden kommen. Nur selten werden die Ziegeleibesitzer den einzig richtigen Weg beschreiten und das Schreiben der Leitung der Verkaufsvereinigung übersenden. Es ist das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Ziegeleien noch nicht genügend in Fleisch und Blut übergegangen. In dem vorliegenden Falle hat der Empfänger den Brief der Tonindustrie-Zeitung übergeben, weil er sich gesagt hat, daß ein solcher Versuch zur Preisdrückerei öffentlich bloßgestellt werden muß.

Der Briefschreiber sucht den Glauben zu erwecken, als ob Dachziegel ohne Ausfuhrbewilligung in das Ausland übergeführt werden können, obgleich ihm bekannt ist, daß Ausfuhrbewilligungen für Dachziegel notwendig sind. Muß

nicht versteckt der Glauben erweckt werden, daß der Käufer Wege kennt, Ziegel ohne behördliche Erlaubnis dem Auslande zuzuführen? Zum andern ist jedoch die Anschauung möglich, daß der Käufer zu billigen Preisen kaufen will, um dann die Ziegel dem Auslande zugänglich zu machen unter Einheimsung eines recht hohen Gewinnes.

Als Richtschnur für die Preise wird angegeben, eine bedeutende Ziegelei in der Nähe von Stuttgart habe zum Preise von 1250 M abgeschlossen. Eigenartig ist nur, daß ein höherer Preis in Aussicht gestellt wird. Gewöhnlich erwartet doch der Anfragende, das zu einem noch billigeren Preise Lieferungen angestellt werden. Es liegt deshalb nahe, daß der Briefschreiber bezweckt, die Ziegeleien irre zu machen, weil diese durch die lose Bindung untereinander mißtrauisch sind und gerne glauben, daß der andere Ziegler tatsächlich billiger verkauft, als abgesprochen war.

Der Einsender des Schreibens versichert, daß kaum eine Woche vergeht, ohne daß er derartige Anfragen erhält, woraus zu entnehmen ist, daß die Maulwürfe an der Arbeit sind, um die mühsam in die Höhe gebrachten Preise herunterzubringen, ohne sich klar zu werden, daß auch die Vertreter schlecht abschneiden, wenn die Preise heruntergehen. Gegen die Maulwurfsarbeit gibt es nur ein Mittl: das feste Aneinanderschließen. 0181

Fragekasten

Frage 90. Strukturen bei Ziegeln. Ich habe einen fetten Lehm zu verarbeiten, der bei der Erzeugung von Hintermauerungsziegeln starke Struktur zeigt. Die Schneckenpresse (ein Brünner Erzeugnis) hat einen Schneckendurchmesser von 370 mm, Mundstückauslauf auf 330×160 mm. Nachdem ich schon alles versucht habe, Strukturbrecher, längeren Zwischenring, gerauhte Zylinderfläche, Gegenmesser, längeres Mundstück, scharfe Magerung des Ziegelgutes, ist immer noch kein Ergebnis zu erzielen. Ich vermute, daß der Zylinderdurchmesser zum Auslaufquerschnitt des Mundstückes zu klein ist (370 mm : 330 mm).

Die Ziegelformlinge trocknen sehr langsam, am Trocknen kann es also nicht liegen. Bei Einbau eines Strukturbrechers hatte ich wohl den Erfolg, daß die Strukturen ausblieben, dafür rissen aber die Formlinge in Kreuzform, von der Mitte des Formlings aus. 547

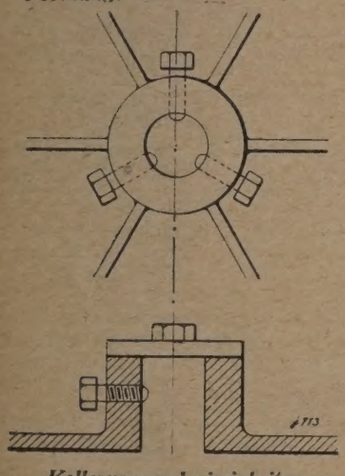

Kollergangsschwierigkeiten

Frage 90a. Kollergangsschwierigkeiten. Die Klemmschrauben, mit denen laut Skizze der Sammelteller des Kollerganges an der Königswelle angebracht ist, scheren uns sehr oft ab. Ursprünglich war nur eine Schraube vorhanden. Um dem Mißstand abzuhelfen, sah ich bereits drei Schrauben vor. Der Erfolg war Null. Was ist da zu tun? 548

Frage 90b. Ölfeuerung für Feldofenbrand? In Fachkreisen findet zur Zeit die Ölfeuerung der Ölfeuerungsindustrie Becker & Co. in Witzenhausen starken Anklang. Teeröl ist leicht erhältlich und soweit im Preise gesunken, daß die Anwendung des Verfahrens sich lohnen dürfte. Es ergibt sich der Vorteil großer Frachtersparnis, da sehr hochwertiger Brennstoff und Befreiung vom Kohlenmarkt in Frage kommt.

Ich habe eine 40 PS. stat. Lokomobile mit Kond. mit der Ölfeuerung eingerichtet und bin sehr zufrieden. Auch der Kesselrevisionsverein hat kein Bedenken. Die lange Flamme des vergasten Öls schlägt durch den ganzen Kessel. Die Fabrik hat noch keine Erfahrung in der Anwendung von Backstein- und Ziegelbrand. Ich wäre bereit, damit Versuche zu machen, um Kalksteine (Muschelkalk) und auch Feldbrandziegel zu brennen. Welche Gesichtspunkte sind hier zu beachten, wie wären die Versuche anzulegen, steht ein Erfolg im Reiche der Möglichkeit? 549

Frage 90c. Ringofenvergrößerung. Ich habe einen Ringofen mit 14 Kammern und einer mittleren Brennkanallänge von 55,4 m. Der Brennkanal ist 3,0 m breit und 2,60 m hoch. Die geraden Kammern sind 4,25 m lang. Es sind in jeder Heizlochreihe 4 Heizlöcher vorhanden. Der Rauchsammler ist 1,0 m breit. Der Kamin steht in der Mitte des Ofens und ist 36 m hoch. Untere lichte Weite des Kamins etwa 1,80 m, obere lichte Weite 0,90 m. Schmauchvorrichtung ist nicht vorhanden, ebenfalls keine Trockenanlage über dem Ofen. Gebrannt werden wöchentlich 7 Kammern = 55 000 Normalsteine. Die Garbrandtemperatur liegt bei Segerkegel 01a (1080°). Der Ofen liefert gut gebrannte Ware. Nur bei starkem Sturm kommt es vor, daß die letzten Kammern zu stark abkühlen. Die Steine werden spröde und es entsteht viel Bruch, besonders auch dadurch, daß ich ein Sackmaß von 25 bis 30 cm unter dem Gewölbe habe, so daß viel kalte Luft einströmen kann. Ich möchte nun, um auch mehr Steine wöchentlich brennen zu können, damit ich nicht so viel Überschuß an Formlingen, den die Presse liefert, für den Winter zu stapeln brauche, sowie zur Kohlenersparnis meinen Ofen vergrößern. Beabsichtigt ist, 6 oder 8 Kammern an einen Kopf anzubauen. Den Ofen auf beiden Seiten zu verlängern ist wegen Platzmangels nicht möglich. Ich wäre um Beantwortung dankbar, ob die Verlängerung des Ofens in vorstehender Weise möglich ist, ohne daß ich Mangel an Zug in der einen oder anderen Kammer befürchten muß, da der Kamin dann nicht mehr in der Mitte des Ofens steht. Reichen die Maße des Kamins für den größeren Ofen vollständig aus? Ist es ratsam, eine Schmauchvorrichtung, die bisher nicht vorhanden ist, anzulegen und welche Vorteile bietet diese? Müssen die Füchse an die Außen- oder Innenwand des Brennkanals gelegt werden? Ist es ratsamer 6 oder 8 Kammern anzubauen? 537

1. Antwort: Eine Brennkanallänge von 55,4 m ist knapp, so daß eine Verlängerung des Ofens nur von Vorteil wäre; auch in anbetracht dessen, daß eine Wochenleistung von 7 Kammern keine Volleistung des Ofens darstellt. Ob die Ofenverlängerung ohne weiteres ausführbar ist, richtet sich nach den Zugverhältnissen, die der Ofen bisher aufzuweisen hatte. Deshalb wäre es richtig gewesen, Sie hätten die bisherige Zugstärke, die der Ofenschornstein entwickeln kann, nach mm Wassersäule angegeben. War der Zug des Ofens bisher gut, so ist er auch der geringen Mehrarbeit beim Anbau weiterer 6 Kammern gewachsen. Daß dann nach dem Anbau der Schornstein nicht mehr in der Mitte des Ofens steht, ist von nebensächlicher Bedeutung. Der Standort des Schornsteins ist unwesentlich, wenn er nur kräftigen Zug hat. Stark zu bezweifeln ist aber, daß der nicht übermäßig hohe Schornstein auch noch der Schmaucharbeit gewachsen ist, für den Fall, daß noch ein Schmauchkanal eingebaut werden sollte. Die Schmaucharbeit stellt aus leicht ersichtlichen Gründen wesentlich höhere Anforderungen an den Schornstein wie der gewöhnliche Ofenbetrieb (vergl. hierzu den Aufsatz: „Die heikle Schmauchfrage" in Nr. 116, Jahrg. 1912). Die Ofenbaufrage sollte nicht ohne Hinzuziehung eines Ofensachverständigen gelöst werden. H. 537

Frage 90d. Blitzableiter. Welche Stärke muß der Ableitungsdraht eines Blitzableiters bei einer Kaminhöhe von 40 m haben? 536

1. Antwort: Nach den Leitsätzen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker soll der Leitungsquerschnitt einer unverzweigten Blitzableitung — also bei einer einfachen Ableitung an einem Kamin — bei kupferner Ableitung 50 qmm und bei eiserner Ableitung mindestens 100 qmm betragen. Dies würde bei Kupfer einem Massivdraht von 8 mm ⌀ und bei Eisen einem verzinkten Eisenseil von 12×3,3 mm ⌀ oder 7×4,5 mm ⌀ entsprechen. 536
Xaver Kirchhoff, Berlin-Friedenau, Spezialfabrik für Blitzableiter.

Frage 90e. Sachverständigen-Gebühren. Wenn ich als Sachverständiger nach außerhalb berufen werde, berechne ich die üblichen Sätze für die Tage meiner Abwesenheit von hier. Bei größeren Entfernungen, z. B. bei Reisen ins Rheinland, benutze ich, um meinen Auftraggebern und mir Zeit zu sparen, die Nachtzüge. Bin ich dazu ohne weiteres verpflichtet, oder bin ich berechtigt, eine Nachtfahrt als besonderen Tag zu berechnen? Ich halte das eigentlich für richtig, aber die Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure sagt darüber nichts. 533

1. Antwort: Der Ausschuß „Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure" erteilt darauf folgende Antwort: Sie sind selbstverständlich nicht verpflichtet, die Nacht zu Reisen zu benutzen, sondern können Ihre Reise nach dem Rheinland am Tage erledigen. Dieser Tag geht Ihnen dann als „der sonstigen Berufsarbeit entzogen" verloren (§ 40 der G.O. für Ingenieure 1920). Sie sind also berechtigt, dafür eine Entschädigung nach Stunden (höchstens 10 Stunden) vom Auftraggeber zu fordern. Reisen Sie des Nachts, so gewinnen Sie für sich selbst einen Arbeitstag, vorausgesetzt, daß Sie die Reise mit solcher Bequemlichkeit ausführen können, daß Sie in der Lage sind, den folgenden Tag voll zu arbeiten. Falls Ihnen der Auftraggeber diese Bequemlichkeit (Schlafwagen) vergütet, so erscheint es meines Erachtens nicht berechtigt, diesem auch noch einen vollen Reisetag als Arbeitsverlust in Rechnung zu stellen, vielmehr wäre dann wohl in besonderer Vereinbarung festzulegen, daß sich beide Teile etwa in den Vorteil teilen. Bei den heutigen Preisen für I. Klasse und Schlafwagen dürfte allerdings kaum ein geldlicher Vorteil für den Auftraggeber dabei herauskommen. 535

2. Antwort: Die Frage, ob der Sachverständige auch für eine Nachtfahrt Vergütung — abgesehen natürlich von den baren Auslagen mangels besonderer Vereinbarung beanspruchen kann, ist nicht geklärt; es erscheint uns auch zweifelhaft, soweit die Benutzung des Nachtzuges auf einen freien Entschluß des Sachverständigen zurückzuführen ist. N. 535

3. Antwort: Nach Ansicht der Vereinigung vereidigter Sachverständiger der Provinz Brandenburg (Berlin-Friedenau, Canovastraße 4) ist die Reisezeit, sofern sie nicht im Schlafwagen verbracht wird, als Arbeitszeit zu rechnen und daher zu vergüten. 535

Frage 90 f. Ziegelbrand mit Torf. Mit welchem Erfolg läßt sich Torf beim Ziegelbrennen verwenden? Mit welchen Verbrauchsmengen hat man im Ringofen zu rechnen? 533

1. Antwort: Ich verwende zum Brennen meiner Ziegel im Ringofen mit bestem Erfolge Preßtorf, den ich selbst gewinne. Ich bemerke vorweg, daß es sich bei meinem Torf um einen sehr guten Torf (3400 WE) handelt. Diesen Torf betrachte ich nicht als Ersatzbrennstoff. Ich will ihn dauernd benutzen, da ich mit ihm einen sehr guten scharfen, gleichmäßigen Brand erziele. Der Brennvorgang ist folgender:

In einem meiner Öfen brenne ich lediglich Maschinenziegel, bei deren Herstellung ich als Magerungsmittel dem Ton eine Menge von 3—4 Ztr. Rauchkammerlösche für 1000 Ziegel d. i. etwa 20 vH der Volumenmenge, beigemischt habe. In diesem Ofen regele ich den Brand durch Zugabe von Torf durch die Heizlöcher und verbrauche zu diesem Zweck 1½—2 Ztr. Preßtorf.

In einem anderen Ofen brenne ich Handstrichziegel, denen ich bei der Herstellung als Magerungsmittel etwa 10 vH Rohtorf beigegeben habe. Diesen Ofen befeuere ich gleichfalls mit Preßtorf; ich brauche etwa 5 Ztr. für den Garbrand für 1000 Ziegel. Um eine frühzeitige Kühlung zu vermeiden, gebe ich für das Nachfeuer geringe Mengen Rauchkammerlösche, im Höchstfalle ½ Ztr. bei. Ich könnte denselben Zweck allerdings auch mit Torf erreichen, doch stellt sich die Verfeuerung von Rauchkammerlösche billiger, während Rauchkammerlösche im Vor- und Mittelfeuer kaum zu verwenden ist, da hierbei infolge der örtlichen Hitzeentwicklung, sehr leicht Klinkerbildung eintritt.

Ich habe mit diesem Brennstoff Mauerziegel sehr gut, aber auch Hartbrandziegel und Klinker mit bestem Erfolge erbrannt. In Friedenszeiten wurden zum Brennen unseres Tones etwa 2½ Ztr. Steinkohle benötigt. Z. 533

2. Antwort: Ich benutze den Torf nur als Ersatzbrennstoff. Ich habe noch nicht genügend Torf verbraucht, um ein abschließendes Urteil darüber, wie viel Torf ich für 1000 Ziegel benötige, abgeben zu können. Ich schätze, daß ich 6—7 Ztr. für 1000 Ziegel zum Brennen benötige. D. 533

Rechts- und Verwaltungspflege

Übergangsvorschriften zur Einkommensteuer vom Arbeitslohne. Nach einem Erlasse des Reichsministers der Finanzen vom 12. Juli 1921 (III 19246) ergibt sich für den Steuerabzug vom Arbeitslohn vom 1. August 1921 an folgende Neuregelung:

Von dem Arbeitslohne der ständig beschäftigten Arbeitnehmer — einschließlich der Löhne aus der Leistung von Überstunden, Überschichten usw. — hat der Arbeitgeber gemäß § 45a des geltenden Gesetzes bei jeder Lohnzahlung 10 vH des Betrags einzubehalten, um den der Arbeitslohn a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen 4 M für den Tag, b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen 24 M für die Woche, c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten 100 M für den Monat übersteigt. Der gleiche Betrag ist abzugsfrei zu belassen für die zur Haushaltung zählende Ehefrau des Arbeitnehmers (§ 45a Abs. 1). Der dem Steuerabzuge nicht unterworfene, abzugsfreie Teil des Arbeitslohns erhöht sich für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende, minderjährige Kind a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen um 6 M für den Tag, b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen um 36 M für die Woche, c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten um 150 M für den Monat (§ 45a Abs. 2). Dazu tritt vom 1. August 1921 an in den Fällen, in denen Abzüge nach § 13 EStG schon in der Zeit vom 1. April 1921 bis zum 31. Juli 1921 berücksichtigt worden sind, eine Ermäßigung des nach vorstehender Ziffer 1 bis 3 sich berechnenden Steuerabzugsbetrags von 10 vH um 0,60 M täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Tagen, um 3,60 M wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Wochen, um 15 M monatlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Monaten. — In den Fällen, in denen Abzüge nach § 13 EStG in der Zeit vom 1. April 1921 bis 31. Juli 1921 nicht berücksichtigt worden sind, tritt eine Ermäßigung des wie oben berechneten Steuerabzugbetrags von 10 vH für den in der Zeit vom 1. August 1921 bis 31. Oktober 1921 gezahlten und bis zum 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohne um 1,40 M täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Tagen, um 8,40 M wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Wochen, um 35 M monatlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Monaten ein. Bei jeder nach dem 31. Oktober erfolgenden Lohnzahlung ständig beschäftigter Arbeitnehmer kommen auch in diesem Falle zur Abgeltung der nach § 13 EStG zulässigen Abzüge nur die Beträge des § 46 Abs. 2 Nr. 3 zu 0,60 M., 3,60 M oder 15 M in Frage.

Dagegen sind vom 1. August 1921 nicht mehr vom Arbeitslohn abzusetzen: die Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, sowie Beiträge zu öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftsvertretungen, soweit sie vom Arbeitgeber entrichtet und zu Lasten des Arbeitnehmers verrechnet werden; ebenso sonstige Abzüge nach § 13 EStG insbesondere für Werbungskosten. In den Fällen jedoch, in denen Arbeitnehmer von dem Finanzamte eine Bescheinigung darüber erhalten haben, daß beim Steuerabzuge höhere Abzüge als 1800 M jährlich zu berücksichtigen sind, treten diese höheren Abzüge an Stelle der in Ziffer 4a genannten Beträge. Den unständig beschäftigten Arbeitnehmern ist von dem Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung 10 vH des Arbeitslohns einzubehalten (§ 1c der vorläufigen Bestimmungen vom 28. Juli 1920) mit der Maßgabe, daß bei den Lohnzahlungen nach dem 31. Juli 1921 bis zum 31. Oktober 1921 sich der einzubehaltende Betrag oder der vom Finanzamte auf Bescheinigung zugelassene geringere Betrag um 0,40 M für je zwei angefangene oder volle Stunden und bei den Lohnzahlungen nach dem 31. Oktober 1921 um 0,15 M für je zwei angefangene oder volle Stunden ermäßigt.

Im übrigen bleiben die zur Durchführung des Steuerabzugs vom Arbeitslohne erlassenen Anordnungen unberührt, wobei nochmals darauf hingewiesen wird, daß, soweit durch Bescheinigungen der Finanzämter die Berücksichtigung höherer Werbungskosten als 1800 M jährlich bei dem Steuerabzug zugelassen worden ist, es bis auf weiteres bei dieser Regelung verbleibt. J

Haftpflicht der Eisenbahn für Gepäck. Die Eisenbahn beschränkt ihre Haftpflicht für ihr in Verwahrung gegebenes Gepäck nicht mehr auf 100 M, sondern ersetzt seit dem 1. März 1921 bei Verlust, Minderung, Beschädigung oder verspätete Auslieferung der aufbewahrten Gegenstände den nachgewiesenen Schaden bis zum Höchstbetrage von 500 M für das Stück. J 188

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Umgehung der Mindestpreise. Es stellt eine Umgehung der für das Ausland in ausländischer Währung festgesetzten Mindestpreise dar, wenn dem Ausländer der auf der Rückseite der Ausfuhrbewilligung angegebene Markbetrag in Rechnung gestellt wird. Die Nichtinnehaltung der Mindestpreise ist ein Vergehen gegen § 7 der Verordnung vom 20. Dezember 1919. Ag 28

Handelsnachrichten

Aktien-Ziegelei München (München). Die Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals von 1 080 000 M auf 3 500 000 M. Der Nennwert der alten Aktien von 450 M wird durch Zuzahlung auf 500 M erhöht. Es werden ferner 1300 Inhaberaktien zu 1000 M ausgegeben, die von einer Genossenschaft zu 140 vH übernommen werden, die 1200 Stück den Aktionären zu 145 vH im Verhältnis 2 : 1 anbietet. H

Ringofen-Ziegelei Schierstein, G. m. b. H. (Wiesbaden). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Heinrich Kilian (Wiesbaden) ist Liquidator. H

Ziegelkontor Kitzingen a. M., Korbacher & Pavel (Kitzingen a. M.). Die Prokura des Arthur Gschwind ist erloschen. Dem Kaufmann Georg Baierl (Kitzingen) wurde Prokura erteilt. H

Schottland. Einfuhr dänischer Ziegel. Die Stadtverwaltung von Dundee hat insgesamt 1 Mill. Ziegel aus Dänemark bezogen und zwar zum Preise von 100 s für das Tausend, das ist um 45 s billiger als der Preis für einheimische Ziegel beträgt. Die Absicht der Stadtverwaltung von Glasgow, selbst Ziegeleien aufzukaufen und zu betreiben, ist daran gescheitert, daß das schottische Board of Health seine Einwilligung hierzu nicht erteilt hat. 545 amH

England. Die Unkostensteigerung in der Steingutindustrie. In der Steingutindustrie von Staffordshire sind die Unkosten gegenüber der Vorkriegszeit in nachstehender Weise gestiegen: Arbeitskräfte um 150—180 vH, Brennstoffe um 200—255 vH, Ton um 160—250 vH, Kobalt um 230—566 vH, Glasur usw. um 180—330 vH, Verpackungsmaterial und Stroh zum Verpacken 230—425 vH, Fuhrlohn um 300—400 vH, feuerfeste Steine und Kapselrohstoffe um 275—290 vH, Gips um 200 vH. Diese Zahlenangaben sind von der Staffordshire Manufacturers Assosiation gemacht worden. The Clay-Worker Nr. 7. amF

Porzellanfabrik Waldsassen Bareuther & Co. Akt.-Ges. (Waldsassen). Dividende 1919—1915: 12, 12, 12, 7, 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Rohgewinn einschließlich Vortrag aus 1919 von 6977,49 M = 1 831 464,07 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und der 82 916 M betragenden Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 709 906,74 M. Daraus sollen 4 vH Vordividende, 16 vH Superdividende und 100 M Sondervergütung für jede Aktie verteilt werden. Nach Rückstellung für Talonsteuer usw. wird der Rest von 9918,72 M auf neue Rechnung vorgetragen. Das Berichtsjahr verlief im allgemeinen befriedigend. Der Brennstoffmangel hielt noch an. Dank der vorsorglichen Eindeckung mit Rohstoffen und der im Verkehre mit dem Auslande erzielten guten Preise kann über ein besseres Erträgnis als in letzten Jahren berichtet werden. In das neue Geschäftsjahr tritt die Gesellschaft mit einem ansehnlichen Auftragsbestand ein, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß sich im Auslandsgeschäfte die Auftragseinschränkungen in letzter Zeit mehrten. Pz

Buckauer Porzellan-Manufaktur, Akt.-Ges. (Magdeburg-Buckau). Dividende 1919—1915 = 8, 6, 5, 0 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Rohgewinn einschließlich 591,05 M Vortrag aus 1919

464 248,54 M. Nach Abzug der Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 15 385,50 M, aus dem 10 vH Dividende verteilt werden sollen. Pz

Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden, Gebrüder Bauscher (Weiden O.-Pf.). Dividende 1919—1915 = 15, 9, 6, 0, 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Nach Rückstellung der vertrags- und satzungsmäßigen Vergütungen verbleibt einschließlich des Vortrages aus dem Vorjahre mit 45 136,18 M ein Jahresüberschuß von 2 433 482,66 M. Nach Überweisung von 119 417,32 M an den gesetzlichen Reservefonds, von 50 000 M an die Beamten-Pensionskasse usw., nach Talonsteuer-Rückstellung sollen 4 vH Dividende und 21 vH Superdividende verteilt werden. Der Rest von 174 065,34 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das abgelaufene Geschäftsjahr hat dem Unternehmen eine weitere günstige Entwicklung gebracht. Mit Aufträgen, in Sonderheit für die Ausfuhr ist das Werk andauernd reichlich versehen, so daß die Aussicht besteht, auch im neuen Geschäftsjahre den Betrieb in der bisherigen Weise fortsetzen zu können. Durch das Schwanken der Geldwährungen und die Erschütterung der Wirtschaftsverhältnisse aller Länder ist jedoch ein unsicherer Faktor in die Beurteilung des zukünftigen Geschäftsverkehrs gekommen. Pz

nent

Die Lage der Zementindustrie. Vor einigen Tagen hielt der Deutsche Zementbund seine 5. Werkstagung in Bremen ab. Der Vorsitzende Herr Baurat Dr. Ing. Riepert, Mitglied des Reichswirtschaftsrats, gab einen Überblick über die geschäftliche Lage der Zementindustrie, in dem etwa folgendes ausgeführt wurde: Die Erzeugung war durch die mangelhafte, in den für den Baustoffmarkt entscheidenden Zeiten unzureichende Kohlenbelieferung wesentlich gestört, die in der falschen Kohlenverteilungspolitik ihre Begründung hat. Wenn auch anzuerkennen ist, daß der Urgrund der schlechten Kohlen- und Zementerzeugungsverhältnisse für das gesamte Erwerbsleben in den über jedes Maß hinausgehenden Forderungen der Franzosen lag, so muß doch in dem besonderen Falle der Zementindustrie betont werden, daß eine sie besser berücksichtigende Verteilungsmöglichkeit bestanden haben muß; denn gerade mit dem Beginn der Lieferungen aus dem Spa-Abkommen war eine Besserung im vergangenen Jahre zu verzeichnen, leider — soweit die Baustoffknappheit an der Erdrosselung des Baugeschäftes mitschuldig war — zu spät. Die Erzeugung stieg nun zwar, aber der tatsächliche Absatz zeigte jetzt einen jähen Abfall. Angesichts dieser Verhältnisse vermochte endlich die Regierung sich zu der Erkenntnis aufzuschwingen, daß die absolute Absperrung einer so hervorragenden, allein mit deutschen Rohstoffen arbeitenden Ausfuhrindustrie vom Weltmarkte, wie sie schon seit Jahresfrist gehandhabt worden war, selbst in schwierigsten Erzeugungszeiten vom Standpunkt deutscher Gesamtwirtschaft aus, nicht ratsam sein konnte. Als diese Erkenntnis sich nach mehrmonatlichem Kampfe Bahn brach, hatte die Wirkung der Weltkrise die Märkte der Zementindustrie erreicht, und der Absatz konnte nur langsam und nur unbedeutend mit schnell sinkenden Preisen gesteigert werden. Was die Preisbildung betrifft, so lieferte das vergangene Jahr den Beweis für das verfehlte Verfahren der bis dahin geübten amtlichen Preisfestsetzung. Die Industrie trat in das Jahr 1920 mit einem Preise hinein, der unter den Selbstkosten lag. Hatte sie in den Vorjahren sich damit abgefunden, weil die Ausfuhr das Fehlende einbrachte, so war dies jetzt ausgeschlossen, da die Ausfuhr einer Sperre von zunächst nicht absehbarer Dauer unterworfen war. Das sprungweise Emporschnellen der Preise wurde auch durch die sich überstürzenden Lohnforderungen und die Preistreibereien auf allen Gebieten der Erzeugung bedingt. Die Regierung widersetzte sich zunächst den berechtigten Forderungen der Industrie. Als jedoch die jeder Berechnung spottenden Verhältnisse nach dem Kapp-Putsch eintraten, erreichte man den höchsten Preis mit 4061 M. Er erfuhr im August eine Ermäßigung um 661 M und dann weiter im November um durchschnittlich 200 M. Wesentlich begründet wurden diese Preisabstriche durch die tatsächlich besserwerdende Erzeugung und die allmähliche Wiedereröffnung der Grenzen für die Ausfuhr. Auch zu Beginn des Jahres 1921 wurde trotz der Unklarheiten der zu erwartenden Erzeugungs- und Absatzverhältnisse ein weiterer Abstrich mit Rücksicht auf die Ausfuhr vorgenommen. Die Industrie war mit der Regierung der Ansicht, daß es gelte, ständige Verhältnisse in der Preisgestaltung zu schaffen, und ging deshalb trotz der noch immer steigenden Lohnforderungen die feste Bindung für die ganze Bauzeit bis zum Oktober 1920 ein. Die Stetigkeit der Preislinie wäre früher schon erreicht und das Sprunghafte im Vorjahr vermieden worden, wenn dem Verlangen der Industrie nach angemessener Preissfestetzung für den Inlandsmarkt schon eher entsprochen worden wäre. Für die richtige Würdigung der ganzen Scheinwirtschaftlichkeit ist zu beachten, daß bei einer allgemeinen Kapitalvermehrung sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften von 17 Milliarden im Jahre 1913 auf 30 Milliarden im Jahre 1920, also um rund 80 vH — jetzt wohl schon 140 vH — in der Zementindustrie nur eine Kapitalsvermehrung von noch nicht 15 vH sich vollzogen hat. Was die gegenwärtige Lage anlangt, haben die Absatzmöglichkeiten eine ansehnliche Besserung erfahren, andererseits ist aber die Erzeugung durch die neuerliche Kohlennot plötzlich in schwerste Bedrängnis geraten. Geradezu verhängnisvoll trifft die Industrie auch die Drosselung der Ausfuhr. Die Belebung der Ausfuhr ist das Gebot der Stunde nicht nur, um die Geldforderungen der Entente zu befriedigen, sondern auch, um auf dem Wege der Sachlieferungen die Wiedergutmachungsverpflichtungen zu erfüllen. Daß insbesondere Baustoffe und damit auch Zement angefordert werden, ist nach den mannigfachen Äußerungen Loucheurs zu erwarten. Daß dabei kein Sondergewinn zu machen ist und gemacht werden soll, daß überhaupt die Beteiligung an den Sachlieferungen kein besonders erfreulicher Umstand ist, hat die Zementindustrie schon seit Beginn der nun bereits zwei Jahre schwebenden Verhandlungen betont. 484 mZ

Uruguay. Vom Zementmarkt. Die Einfuhr von Zement, gleichviel ob deutschen oder anderen Ursprungs, wird durch das Vorgehen der inländischen Zementindustrie Uruguays sehr erschwert. Die einheimische Industrie paßt ihre Preise der jeweiligen Marktlage an und befindet sich dadurch der Einfuhr gegenüber insofern im Vorteil, als sie jede günstige Geschäftslage nach Kräften ausnützen kann, während die Einfuhr stets den zeitraubenden Überseeversand in ihre Berechnung einschließen muß. Die Platzpreise sind ständigen Schwankungen unterworfen. Der letzte Verkaufspreis von eingeführtem Zement betrug 9,5 Doll. das Faß von 180 kg. Wenn auch der dringendste Bedarf an Zement durch die Inlanderzeugung gedeckt wird, so besteht doch für die Einfuhr gewisse Aussicht. 537 amZ

Kanada. Neue Zementfabrik. Die Canada Cement Co. Ltd. hat eine neue Zementfabrik in Tuxedo Man. gebaut und errichtet ein weiteres Zementwerk in Medicine Hat, Alberta. Mit diesen beiden neuen Fabriken besitzt die genannte Gesellschaft 14 Zementwerke, von denen 3 in Quebec, 6 in Ontario, eine in Manitoba und 4 in Alberta liegen. Die Gesamtleistungsfähigkeit dieser Werke wird auf jährlich 12 Mill. Faß geschätzt. Die Gesellschaft beschäftigt 2000 Arbeiter. Die neue Fabrik in Tuxedo hat eine Leistungsfähigkeit von monatlich 100 000 Faß. Sie ist mit 95 elektrischen Motoren ausgestattet und hat nur elektrischen Antrieb. Die Motoren schwanken in ihrer Stärke zwischen 1—3000 PS. Die Gesellschaft hat auch ein eignes Laboratorium zur Untersuchung ihrer Zemente. 546 amZ

Kalk

Polen. Kalkindustrie. Im Jahre 1920 erreichte die Kalkerzeugung in Kongreß-Polen 40 000 t. Trotzdem Rohstoffe im Überfluß vorhanden sind, konnte der einheimische Bedarf im abgelaufenen Jahre nicht gedeckt werden. Die Kalkfabriken sind bezüglich ihrer Einrichtungen nicht auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit, da die Einfuhr von Maschinen mit hohen Zöllen belastet ist, im Inland aber die nötigen Maschinen nicht erhältlich sind. 542 amK

Beton und Eisenbeton

Akt.-Ges. für Beton- und Monierbau (Berlin). Die Gesellschaft ist zurzeit sehr gut beschäftigt. In der letzten Zeit sind der Gesellschaft erhebliche neue Aufträge zugeflossen. Die Preise sind allerdings nicht besonders günstig wegen des scharfen Wettbewerbs in der Betonindustrie. Es besteht jedoch Aussicht, daß die Bestrebungen zur Herbeiführung eines Preisabkomemns Erfolg haben werden. B

Rohstoffe

Finnland. Kaolinfunde. In Puolanka und bei Osterbotten sollen Kaolinablagerungen gefunden worden sein. Eine Gesellschaft zur Ausbeutung dieser Lagerstätten und zur Verarbeitung des Kaolins ist bereits gegründet. 544 amTo

Ratinger Form- und Kernsandgruben Wilhelm Peters (Schwarzbach, A. G. Ratingen). Die Firma lautet jetzt Ratinger Form & Kernsandgruben Wilhelm Peters Nachfolger Johann Schellberg (Schwarzbach). Alleiniger Inhaber: Sandgrubenbesitzer Johann Schellberg (Schwarzbach). Der Ehefrau Johann Schellberg, Anna geb. Peters (Schwarzbach) ist Prokura erteilt. Die Prokura des Kaufmanns Otto Peters (Schwarzbach) ist erloschen. Si

Frankfurter Asbestwerke Akt.-Ges. (vorm. Louis Wertheim). (Frankfurt a. M.-Niederrad. Dividende 1919—1915: 15, 15, 15, 15, 10 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Nach Abzug der Handlungsunkosten und Steuern beträgt das Geschäftsergebnis 220 506,37 M. Ab für Abschreibungen 36 746,30 M, verbleibt ein Reingewinn einschließlich Vortrag von 1919 von 106 220,35 M = 259 980,42 M, der folgendermaßen verteilt werden soll: 5 vH Dividende, 15 vH Superdividende, Satzungsgemäße Gewinnanteile und der Rest von 157 098,07 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Zufuhren an Roh-Asbest und Roh-Gummi gestalteten sich im abgelaufenen Geschäftsjahre wieder regelmäßig und die Herstellung der bekannten Friedensware konnte infolgedessen wieder in allen Abteilungen aufgenommen werden, leider mußten, veranlaßt durch die hohen Weltmarktsforderungen für Roh-Asbest und die Mark-Entwertung, die Verkaufspreise erheblich gesteigert werden. As

Grundstücke u. Hypotheken

Goldhypotheken bayerischer Hypothekenschuldner. Beim bayerischen Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe ist eine Vertrauensstelle gebildet worden, welche die Aufgabe hat, die Abwicklung der Schuldverhältnisse aus Goldhypotheken bayerischer Hypothekenschuldner zu überwachen. Sie soll insbesondere prüfen, ob gemäß Anlage 1 des deutsch-schweizerischen Goldhypothekenabkommens vom 6. Dezember 1920 die tatsächlichen Erträgnisse der mit Goldhypotheken belasteten Liegenschaften oder die persönlichen Verhältnisse der Schuldner die Zinszahlung mit einem höheren Aufschlage rechtfertigen. Nicht in den Kreis ihrer Aufgaben gehört die Wahrnehmung der Belange der in Anlage 2 des Abkommens aufgeführten Gruppen deutscher Frankenschuldner (ehemaliger Internierter u. a.). Die Vertretung dieser Schuldner ist vielmehr Sache einer dem deutschen Generalkonsulat in Zürich angegliederten Vertrauensstelle. Die Vertrauensstelle beim bayerischen Handelsministerium setzt sich zusammen aus Fachleuten und Vertretern der beteiligten Behörden. 536 mHy

Messen und Ausstellungen

Die „Reklameburg" der Leipziger Mustermesse. Zum Zwecke der vor kurzem in die Wege geleiteten künstlerischen Ausgestaltung der Außenreklame auf der Leipziger Messe hat Prof. Peter Behrens die im Mittelpunkt des Leipziger Meßverkehrs liegende „Meßhalle Markt" umgestaltet, für die er das Wort „Reklameburg" geprägt hat. Damit auch die Durchführung der geplanten künstlerischen Gestaltung der Reklame im einzelnen im gleichen Geiste erfolgt, entscheidet über Annahme oder Ablehnung von Reklameentwürfen, ferner über die geschmackliche und werbewirksame Anordnung der Plakate der vom Meßamt eingesetzte Beratungsausschuß für die Meßreklame unter dem Vorsitz des Reichskunstwarts. M

Landwirtschafts- und Industrie-Ausstellung, Riga 1921. Dem Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie sind in letzter Zeit neuere Nachrichten über diese Ausstellung zugegangen. Hiernach ist der Stand der Beschickung folgender: Es sollen von den 4000 qm Nutzfläche bis jetzt 2360 qm fest belegt sein. Es beteiligen sich im ganzen zwölf Staaten außer Lettland und Räterußland. Am stärksten soll die Beteiligung Deutschlands sein, es sollen sich allein 81 deutsche Firmen fest angemeldet haben. An zweiter Stelle steht die Tschechoslowakei, wogegen die Beteiligung Frankreichs und Englands weniger groß sein soll. Der Anmeldetermin ist verlängert worden. M

Porzellan- und Majolika-Ausstellung. Die Kunsthalle in Mannheim veranstaltet gegenwärtig eine Ausstellung von Porzellanen aus der ältesten Volkstedter Porzellan-Manufaktur und von Majolika aus der Großherzogl. Majolika-Manufaktur in Karlsruhe, ferner von Arbeiten Max Läugers. Die Ausstellung ist noch bis September d. J. geöffnet. Der Ausstellungskatalog, den Dr. F. Wichert mit einem Vorwort einleitet, bringt einen Aufsatz von Prof. Poelzig, dem Schöpfer der in Volkstedt hergestellten keramischen Ausstattung des Porzellan-Palais in Leipzig, ferner einen Aufsatz von W. Fraenger über die Jugend der Keramik und von Dr. G. F. Hartlaub über Läuger. M

Arbeitsgemeinschaft

Schadenersatzpflicht des Betriebsrats. LG Dresden hat vor kurzem einen Betriebsrat, der die sofortige Entlassung eines Werkmeisters unter Streikandrohung verlangt hatte, zum Ersatze des Schadens als Gesamtschuldner für verpflichtet erklärt. Der Arbeitgeber war nämlich auf den Einspruch des entlassenen Werkmeisters hin zur Zahlung von 3000 M verurteilt worden. Gemäß § 823 BGB verlangte die Firma von den Mitgliedern des Betriebsrats Ersatz des Schadens nebst Zinsen. Das Gericht gab dem Antrage statt. Das Verlangen des Betriebsrats nach sofortiger Entlassung des Werkmeisters, widrigenfalls die gesamte Arbeiterschaft in den Streik treten würde, stellt einen Verstoß gegen die guten Sitten im Sinne des § 826 BGB dar; denn die Arbeiter hätten sich über die Folgen ihrer Handlungsweise klar sein müssen. Daher ist der Schaden, der in der urteilsmäßig festgesetzten und von dem Arbeitgeber auch erfüllten Verpflichtung besteht, dem zu Unrecht entlassenen Meister den ihm zustehenden Lohn nachzuzahlen, von dem Betriebsrate zu ersetzen. Es handelt sich um eine gemeinschaftliche, unerlaubte Handlung im Sinne der §§ 823, 826 Abs. 1 BGB; darum haften die Mitglieder des Betriebsrats als Gesamtschuldner. Ar 140

Begriff der unbilligen Härte. Ist der entlassene Arbeitnehmer einer abbauenden Verwaltung zwar nicht nachweislich in die lebende Verwaltung übernommen, so kann doch die Entlassung eine unbillige Härte darstellen, wenn infolge von Verwaltungsmaßnahmen bei dem Arbeitnehmer der Eindruck entstehen konnte, daß er in die lebende Verwaltung übernommen worden sei. Dieser Eindruck wird aber nicht schon durch die bloße Tatsache einer vorübergehenden Beschäftigung mit Arbeiten der lebenden Verwaltung gerechtfertigt (Entsch. des Zentral-Schlichtungsausschusses vom 8. März 1921). 141 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten E. V.

Geschäftsbericht. Aus dem Geschäftsberichte für die Zeit vom 1. Januar bis 25. Mai entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Die Marktlage in der Dachziegelindustrie ist im allgemeinen als gut zu bezeichnen; gegen Schluß des Vorjahrs trat eine Belebung in der Ausfuhr ein, die nur vorübergehend durch behördliche Maßnahmen eine Hemmung erlitt. In einigen Gebieten macht sich neuerdings ein Rückgang in der Versandtätigkeit bemerkbar, da die Frage der Bereitstellung von Reichszuschüssen für die Wohnungsbauten immer noch ihrer Lösung harrt.

Der Ausbau des Verbands schritt seit Anfang des Jahrs rasch vorwärts. Ende Januar d. J. setzte seitens des Verbands eine große Werbetätigkeit ein, die zu einem recht guten Ergebnisse führte. Der Aufruf in der Tonindustrie-Zeitung (Nr. 20 vom 15. Februar 1921), durch den der Zusammenschlußgedanke in kraftvoller Weise in die Reihen der Dachzieglер hineingetragen wurde, hat sich als zugkräftig erwiesen. Wenn aber auch dem Rufe nach Zusammenschluß eine stattliche Anzahl von noch außenstehenden Dachzieglern gefolgt ist, so bleibt doch noch Arbeit übrig, um auch die letzten für den Zusammenschlußgedanken zu gewinnen. Es steht zu erwarten, daß der Mitgliederbestand, der z. Zt. 189 Mitglieder beträgt, noch weitere Stärkung erfahren wird.

Den Vorstand bilden zurzeit die Herren: Fabrikbesitzer H. Martini jr. (Sömmerda), Ehrenvorsitzender, Fabrikbesitzer F. Schütte (Minden i. W.) I. Vorsitzender, Fabrikdirektor A. Pollack (Hansdorf, Schles.), II. Vorsitzender, Fabrikdirektor a. D. Fr. Wiecker (Voigstedt i. Th.), stellvertr. Vorstandsmitglied.

Diesem Vorstande steht ein 9gliedriger Arbeitsausschuß zur Seite, darunter die Vorsitzenden der Zweigverbände. Für die einzelnen Bezirke sind wiederum Bezirksvertrauensmänner gewählt. Die Geschäftsführung des Verbands liegt in den Händen des Herrn Syndikus Rauschenbach (Charlottenburg, Suarezstr. 39).

Während der Berichtszeit wurde die ordentliche Mitgliederversammlung des Verbands (in Eisenach) abgehalten; vorher fand eine allgemeine Versammlung der deutschen Dachzieglер statt, die viele neue Mitglieder zuführte. Beide Versammlungen wiesen einen außergewöhnlich starken Besuch auf. Die ordentliche Mitgliederversammlung befaßte sich mit der Behandlung folgender Punkte:

Ausfuhr und Zwangsbewirtschaftung.

Für eine freie Ausfuhr erscheint eine Lockerung der bestehenden Zwangsbewirtschaftung unbedingt erforderlich. Die Ausfuhr konnte infolge der dankenswerten Führung der Außenhandelsnebenstelle „Grobkeramik" in geregelte Bahnen geleitet werden, so daß es nach und nach gelang, unlautere und gewissenlose Elemente aus dem Dachziegelgeschäft herauszudrängen. Eine besondere Aufmerksamkeit erheischte die Preisbildung für Auslandsgeschäfte. Größere Schwierigkeiten bereitete der Kampf gegen die Zwangsbewirtschaftung. Schwierigkeiten mit den amtlichen Stellen waren in der Hauptsache auf Außenseiter zurückzuführen, die bei den Behörden durch besondere Betonung ihrer Nichtzugehörigkeit zu ihrem Fachverbande glaubten, aus der Arbeit anderer Vorteile ziehen zu können.

Die Kohlenbelieferung hatte sich bedeutend gebessert; wo es noch fehlte, war es vielfach unseren Bemühungen gelungen, eine bessere Belieferung herbeizuführen.

In der Berichtszeit mehrten sich die Anfragen aus Mitgliederkreisen über die Lohngestaltung in den einzelnen Gebieten. Der Verband sah sich veranlaßt, dieses Arbeitsgebiet in sein Tätigkeitsfeld mit aufzunehmen, dasselbe gilt von der Steuergesetzgebung. Vom Verbande wird eine genaue Produktionsstatistik geführt, die in notwendigen Fällen als Unterlage für Eingaben dient. In sozial-politischen Fragen steht der Verband seinen Mitgliedern zur Seite. Der Verband hält am 2. September 1921 in Magdeburg eine allgemeine Dachzieglер-Versammlung ab. Ver

Deutsch-amerikanischer Wirtschaftsverband

Beschlagnahmtes, deutsches Eigentum in den Vereinigten Staaten. Das Departement of Justice (Washington) hat in mehreren Fällen die Rückgabe von beschlagnahmten deutschen Geldern genehmigt, und zwar dann, wenn der Beteiligte vor dem Kriege ein „bonafide resident" der Vereinigten Staaten war, jedoch infolge des Kriegs oder eines Einreiseverbots seitens der amerikanischen Regierung nicht in der Lage war, nach den Vereinigten Staaten zurückzukehren. Es liegt Veranlassung vor, wiederholt vor amerikanischen Anwälten zu warnen, welche versprechen, schon jetzt in kürzester Frist die Freigabe von beschlagnahmtem, deutschen Eigentume erwirken zu können, wobei von ihnen zum Teile darauf hingewiesen wird, daß sie über besondere Beziehungen zu den in Frage kommenden Regierungsstellen verfügen. Laut Gesetz über den Handel mit dem Feinde vom 6. Oktober 1917 hat lediglich der amerikanische Kongreß über die Verwendung der beschlagnahmten, deutschen Werte zu entscheiden. Vor dieser Entscheidung kann eine Freigabe von rein deutschem Eigentume nicht stattfinden. Der deutsch-amerikanische Wirtschaftsverband (Berlin NW. 7, Neue Wilhelmstr. 12/14) steht beteiligten Firmen und Privatpersonen zwecks geeigneter Schritte zur Vertretung ihrer Belange kostenlos zur Verfügung. Ver

Sitzungen

3. August, 9 Uhr: Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Sitzung des Vorstands, Arbeitsausschusses und der Bezirksvertrauensmänner. Berlin (Russischer Hof, Georgenstr.).
3. August, ¼4 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft Sektion VI. (Sachsen). Sektionsversammlung. Dresden-A., Fremdenhof „Drei Raben" Marienstr. 20, I.

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 91 BERLIN - Donnerstag, den 4. August 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Temperaturmessungen im Kalkbrennofen	821	Genossenschaftsversammlung der Ziegelei-Berufsgenossenschaft	823	Patente und Gebrauchsmuster	825	Mosaik	830
Schiebungen	822	Fragekasten	824	Bücherschau	826	Arbeitsgemeinschaft	830
		Zeitschriftenschau	825	Rechts- und Verwaltungspflege	826	Berufsgenossenschaften und Vereine	830
				Handelsnachrichten	826	Sitzungen	830

Temperaturmessungen im Kalkbrennofen[1)]

Von Dr. Hans Hecht, Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer

Die Aufgabe der Temperaturmessung im Kalkbrennofen möchte ich zwei Hauptgebieten der neuzeitigen Kalkindustrie zuweisen, nämlich dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung und dem Gebiet der praktischen Betriebsführung. Die Kenntnis und Beherrschung des ersten Gebietes ist die Voraussetzung, um die Aufgabe des zweiten sachgemäß durchführen zu können. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Temperaturmessungen sind, wenn ich mich so ausdrücken darf, eines der großen Nachschlagewerke, mit deren Hilfe wir zu den heutigen Kenntnissen über die Theorie des Kalkbrennens gekommen sind. Die wissenschaftliche Temperaturmessung und die wissenschaftliche Forschung über die Temperaturverhältnisse sind die Grundlagen der Arbeiten ungezählter Forscher. Mit Hilfe der wissenschaftlichen Temperaturmessung und der Messung des Dissoziationsdruckes des Systems

$$CaO : CO_2$$

sind alle Konstanten festgelegt worden, mit denen der Betrieb heute als etwas ganz Selbstverständlichem zu arbeiten scheint.

Die Fülle der wissenschaftlichen und praktischen Fragen, die beim Brennen des Kalkes bestehen, ergeben sich aus den verschiedenen Ofen- und Heizarten. Für jeden Ofen kommen drei Hauptzonen in Frage, nämlich:

Abkühlung des Kalkes und Vorwärmung der Verbrennungsluft,

Brennzone des Kalkes,

Vorwärmen des Kalkes und Abkühlen der Rauchgase, die von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet und behandelt werden wollen.

Eine Fülle von Versuchsreihen im Betrieb und Laboratorium waren und sind erforderlich, um Klarheit über die Arbeits- und Umsetzungsvorgänge zu schaffen. Ich möchte dabei nur eine Versuchsreihe flüchtig streifen. Die Versuchsreihe wähle ich willkürlich aus, nämlich:

a) Bei welcher Temperatur wird der Kalkstein zersetzt, und welchen Einfluß hat die Zusammensetzung der den Kalkstein umgebenden Ofenatmosphäre nach Feuchtigkeit und Kohlensäuregehalt auf den Brennvorgang?

b) Welche Rolle spielt dabei bewegte und unbewegte Luft?

c) Welches Verhalten bezüglich der Geschwindigkeit und Vollkommenheit der Zersetzung zeigen verschieden dichte oder reine oder verschiedenartig kristallisierte Kalksteine infolge der Verschiedenartigkeit ihrer Wärmeleitfähigkeit und ihres Kapillardruckes als Folge mehr oder minder großer Porosität?

d) Welche Temperaturen stellen für den Betrieb das Optimum einer schnellen und vollkommenen Zersetzung des Kalkes dar, unter Berücksichtigung der bisher erhaltenen Versuchsergebnisse?

e) Welche Rückbildungserscheinungen zu kohlensaurem Kalk können bei der Abkühlung des gebrannten Kalkes unter Umständen eintreten?

Die Fülle der außerdem erforderlichen Nebenversuche dieser einen herausgegriffenen Versuchsreihe führt vor Augen, daß nicht hundert, sondern viele hundert Einzelversuche ausgeführt worden sind, um dieses Gebiet zu durchforschen.

Ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, einen wissenschaftlichen Vortrag zu halten mit Zahlen, die nur nach längerem Rechnen auf Grund zahlloser Versuche zu erhalten sind.

Ich möchte daher den Versuch machen, nach der Seite der praktischen Betriebserfahrung hin einige Anregungen zu geben. Daher möchte ich meine Aufgabe in drei Fragen gliedern:

1. Warum messe ich Temperaturen?
2. Wo messe ich Temperaturen?
3. Wie messe ich Temperaturen?

Jede Art „Messung", gleichgültig welcher Art in der Industrie, gilt einem doppelten Zweck: sie dient einmal zur Erzielung der erforderlichen Güte der Erzeugnisse, ferner zur Erhaltung oder Hebung des Betriebes auf einen möglichst hohen Wirtschaftlichkeitsgrad. Dabei ist es gleichgültig, ob man bei einem Dampfkessel die Temperatur des erzeugten Dampfes, um seine Arbeitsenergie festzustellen, und die Temperatur der abziehenden Rauchgase mißt, um die wirtschaftliche Wärmeausnutzung der verwendeten Brennstoffe zu überwachen, oder ob man an einem Kalkofen solche Messungen vornimmt. Das Ziel wird stets das gleiche bleiben: Bestmögliche Erzeugnisse und höchste Wirtschaftlichkeit des Betriebes.

Die Temperaturmessung im Kalkofen zur Erzielung eines bestmöglichen Erzeugnisses ist deswegen erforderlich, damit nicht bei einer zu niederen Brenntemperatur ein „ungarer Kalk" erhalten wird, d. h. ein solcher, der noch nicht vollkommen zu Kalziumoxyd (CaO) gebrannt ist, oder bei zu hoher Temperatur ein sog. totgebrannter Kalk, der infolgedessen die für seine Verwendungszwecke

[1)] Vortrag, gehalten auf der 27. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Kalkwerke E. V. am 22. und 23. Februar 1921 in Berlin.

erforderlichen Eigenschaften verloren hat. Die Temperaturmessung aus wirtschaftlichen Gründen wird ausgeführt, um beispielsweise mit den Brennstoffen zu sparen. Bekanntlich muß jeder Brennstoff auf eine bestimmte Temperatur erhitzt werden, um ihn zum Entflammen zu bringen. Aus diesem Grunde muß entweder der Brennstoff oder seine Umgebung auf diese Temperatur vorgewärmt werden. Diese Temperatur liegt bei gasreichen und leicht vergasbaren Brennstoffen bedeutend tiefer als bei gasarmen oder schwer vergasbaren. Der Kalkringofen beispielsweise, der nach einer aus irgend welchen Gründen erfolgten Ruhezeit wieder in Betrieb gesetzt wird, gibt für diesen Vorgang ein prächtiges Schulbeispiel. Bevor der Brennstoff durch die Schüttlöcher von oben eingegeben wird, zündet man auf einem Rost innerhalb des Ofens ein Vorfeuer aus Holz und anderen leicht entflammbaren Brennstoffen an und wärmt den Kalkstein der ersten Kammer langsam auf eine dunkle Glut vor. Dann erst beginnt man mit dem Schütten von oben. Der eingeworfene Brennstoff wird von dem bereits auf Rotglut erhitzten Kalkstein auf seine Entflammungstemperatur gebracht und entzündet sich. Der Brand nimmt dann den bekannten Fortgang.

Man achtet ferner darauf, daß die zugeführte Verbrennungsluft vorgewärmt wird, damit die kalte Verbrennungsluft nicht die Flamme, den Brennstoff und das Brenngut zu sehr abkühlt. Je höher man die Temperatur der vorgewärmten Verbrennungsluft bringt, um so weniger Brennstoffenergie verwendet man für die Erwärmung der Verbrennungsluft auf die Temperatur der Brenngase, um so mehr Brennstoffenergie verwendet man lediglich für das Brennen des Kalksteins. Man muß also den größten Wert darauf legen, die Temperaturen der zugeführten Verbrennungsluft zu kennen.

Ebenso wie man also bestrebt ist, den Verbrauch des Brennstoffes dadurch zu schonen, daß man nach Möglichkeit alle Einflüsse ausschaltet, die seine Energie innerhalb der Brennzone unnötig belasten, wünscht man auch die in den Abgasen noch enthaltenen Energiemengen auszunützen, soweit sich das mit der Eigenart des Betriebes nur irgendwie vereinen läßt. Man wärmt daher mit den heißen Rauchgasen, bevor man sie in den Schornstein entläßt oder wie in manchen Fällen weiter im Betriebe verwendet, den vor der Brennzone anstehenden Kalkstein vor. Dieser Vorgang ist bei Kalkringöfen und bei Kalkschachtöfen völlig parallel. Treten dann die Rauchgase in den Abzugskanal, so wird die Temperatur gemessen, um die Höhe der Energieausnützung festzustellen, und man freut sich, wenn das Meßinstrument eine möglichst niedere Temperatur anzeigt, in dem Gefühl: „Vorzügliche Ausnützung des Brennstoffes". Und doch kann man zu großen Trugschlüssen veranlaßt werden. Die Temperaturen können weitgehend denen entsprechen, die in den Schriften berufener Autoren gefunden werden, und doch ist die Wirtschaftlichkeit des Betriebes nicht auf der Höhe. Ich möchte als Beispiel eine Dampfkesselfeuerung heranziehen, wo die Sachlage einfacher und übersichtlicher ist.

Man beobachtet bei Dampfkesselfeuerungen nicht nur die Temperatur der Abgase, sondern auch die Stärke des Zuges und nicht zu vergessen, man analysiert auch die Zusammensetzung der Rauchgase, denn der Zug kann zu gering oder zu groß sein. Der Zug ist zu gering, sobald der Brennstoff nicht vollkommen zu Kohlensäure, sondern ein Teil nur zu Kohlenoxyd verbrannt wird, das in den Schornstein entweicht. Kohlenoxyd hat selbst einen bestimmten Heizwert — bei der Verbrennung von Kohlenoxyd zu Kohlensäure werden etwa 2400 W.E. frei —, der somit dem Betrieb verloren geht. Mithin ist der Kohlensäuregehalt der Abgase zu gering. Der Zug ist zu groß, sobald den Heizstellen zuviel Verbrennungsluft zugeführt wird. Der Kohlensäuregehalt der Abgase ist auch zu gering, aber als Beimengung finden wir nicht Kohlenoxyd, sondern Sauerstoff, und das hat zur Folge, daß die überschüssige Verbrennungsluft die Brenngase abkühlt. Die zur Verfügung gewesenen Brennstoffe sind also wiederum nicht wirtschaftlich (genug) ausgenutzt. In beiden Fällen aber werden die Temperaturmeßinstrumente fast die gleich niedrige Temperatur anzeigen. Man ersieht daraus, daß in diesem Falle die Temperaturmessung allein versagt. Es muß die Rauchgasanalyse auf den Trugschluß aus der niedrigen Temperaturmessung aufmerksam machen, und die Stärke des Zuges muß entsprechend dem Ergebnis der Rauchgasanalyse herauf- oder herabgesetzt werden. Andererseits aber kann auch eine unwirtschaftliche Brennstoffenergieausnutzung bei anscheinend normalem Zuge am Schieber eintreten und zwar dann, wenn beispielsweise die Höhe der Brennstoffschicht falsch ist, oder innerhalb einer Betriebsspanne stark wechselt. Wird beispielsweise die Normalhöhe der Brennstoffschicht auf dem Rost bei gleichbleibender Rostfläche vergrößert, so wird bei gleichbleibender Zugstärke die Luftgeschwindigkeit an der Brennstoffschicht vermindert. Dadurch kann eine so bedeutende Erhöhung der Temperatur der glühenden Brennstoffschicht (nicht der Rauchgase) eintreten, daß in ihr eine Verschiebung des Gleichgewichtszustandes in dem System

$$2\,CO + O_2 \rightleftarrows 2\,CO_2$$

im Sinne der linken Seite hervorgerufen wird. Mit andern Worten: Es tritt infolge der zu hohen Temperatur der Brennstoffschicht ein Zerfall in Kohlenoxyd und Sauerstoff ein, der mit einem bedeutenden Verlust an nutzbarer Wärme verbunden ist. Untersucht man die abziehenden Rauchgase, so wird man in diesem Falle neben einem Gehalt an Kohlenoxyd einen solchen von Sauerstoff und Kohlensäure finden. Der Parallelfall tritt dann ein, falls die Höhe der Brennstoffschicht verringert wird, und zwar bei gleichbleibender Rostfläche und Zugstärke am Schieber. Auch hier findet man niedrigere Abgastemperaturen, in den Rauchgasen außer Kohlensäure auch Sauerstoff.

Wenn ich bei diesem Beispiel etwas länger verweilt habe, so habe ich vor Augen führen wollen, daß Temperaturmessungen nicht allein genügen, um die wirtschaftliche Führung des Betriebes einwandfrei zu lenken; denn was von den Dampfkesselfeuerungen gilt, hat auch für den Kalkofen entsprechende Geltung. 9181

(Fortsetzung folgt).

Schiebungen

Von A. Naumann

Anfang Mai hat eine Beiratssitzung des „Verbands sozialer Baubetriebe" stattgefunden, die sich natürlich auch mit den „Erfolgen" der sogenannten Bauhüttenbewegung zu befassen hatte. Danach bestehen zur Zeit etwa 170 soziale Baubetriebe mit ungefähr 20 000 Arbeitern; dabei wurde festgestellt, daß es sich nicht um Kleinbetriebe, in denen 5 bis 10 Arbeiter einen Meister ernähren müssen, sondern um Mittelbetriebe handele, vor denen die privatkapitalistischen Baubetriebe Schritt um Schritt zurückweichen müßten. In welcher Weise dieses Zurückweichen vor sich geht, läßt ein Beispiel aus München deutlich erkennen. Dort waren die Bauarbeiten für Kleinwohnungsbauten zu vergeben. Außer Angeboten, die von Unternehmern ausgingen, lag auch ein solches der Gemeinnützigen Arbeitsgenossenschaft (eines sozialisierten Betriebs) vor, das gegenüber dem mittleren Angebote eine Mehrforderung von 30 000 M berechnete. Die sozialistische Mehrheit des Stadtrats setzte die Erteilung des Auftrags an die Arbeitsgenossenschaft durch, der dadurch aus öffentlichen Mitteln auf Kosten der Steuerzahler 30 000 M geradezu geschenkt wurden.

Daß über die bitteren Erfahrungen, die mit dem sozialen Baubetriebe und Bauhütten gemacht wurden, ihre Leiter sich Gedanken machen, ist leicht erklärlich; aber ebenso selbstverständlich ist, daß sie dafür eine ihren Anhängern ohne weiteres einleuchtende Erklärung haben. In jener Beiratssitzung wurden u. a. über das Verhältnis der sozialen Baubetriebe zu den privatkapitalistischen Betrieben folgende Mitteilung gemacht:

„Aus allen Teilen Deutschlands wurde übereinstimmend berichtet, daß das Vorhandensein der sozialen Baubetriebe in den verschiedensten Orten zu einem wesentlichen Sturz der Baupreise geführt hat und daß die Unternehmerverbände im letzten Halbjahr ihren wirtschaftlichen Angriffskampf gegen unsere Betriebe durch Submissionsunterbietung eingeleitet haben. In der Öffentlichkeit werden diese Unterbietungen so ausgelegt, als ob die sozialen Baubetriebe weniger leistungsfähig wären und teurer arbeiten als das Privatkapital. In den meisten Fällen stellt sich die Unterbietung jedoch als planmäßig heraus, die eigens zu dem Zwecke betrieben wird, die sozialen Baubetriebe am Orte aus dem Wettbewerbe auszuschalten. Der Beirat beschloß, die sozialen Baubetriebe zu ersuchen, jedes Ausschreibungsergebnis dem Bauhüttenbetriebsverbande zuzuführen, der seinerseits für restlose Aufklärung der Machenschaften des Privatkapitals in breitester Öffentlichkeit zu sorgen hat. Fernerhin wurde eine straff organisierte Berichterstattung der sozialen Baubetriebe an die Bauhüttenbetriebsverbände und an den VSB beschlossen. Dem Kampfe der privaten Betriebe können die sozialen Baubetriebe heute mit der größten Ruhe entgegensehen".

Daß die Tatsachen mit dieser Darlegung in Widerspruch stehen, steht erfahrungsmäßig fest. Beweise dafür, daß das selbständige Unternehmertum planmäßig bei Verdingungen niedrige Preise einsetzt, nur um die sozialen Bauhütten aus dem Wettbewerbe hinauszudrücken, werden erwartet: ob es gelingt, sie beizubringen, erscheint zweifelhaft. Es ist aber bezeichnend, daß die sozialen Baubetriebe dem privaten Unternehmertume jetzt Unterbietungen vorwerfen, nachdem sie vorher sich garnicht genug in Vorwürfen des Wuchers tun konnten. Man schiebt die Sache eben, wie man sie braucht, um keine Klarheit unter den Genossen der Bauhütten aufkommen zu lassen. Unter den heutigen Verhältnissen wird kein Arbeitgeber imstande sein, derartige Unterbietungen vorzunehmen, aus dem einfachen Grunde, weil er sie garnicht tragen könnte. Viel eher ist das Gegenteil der Fall; denn die sozialen Betriebe erfreuen sich ja, wie das Beispiel München zeigt, der besonderen Bevorzugung durch die die Arbeiten vergebenden behördlichen Stellen. Allerdings wird dieses Vorrecht auch nur solange anhalten, bis die Tatsachen selbst einen starken Strich durch die Rechnung machen werden. Der Sozialismus hat doch zur Genüge bewiesen, daß er nicht in der Lage ist, wahre wirtschaftliche Werte zu schaffen; er vermag nur niederzureißen, aber nicht aufzubauen. Genau denselben Weg wird die Entwicklung der Bauhütten gehen; deshalb könnten die privaten Betriebe ruhig der Zukunft entgegensehen, wenn es sich nicht um mehr als ihren Bestand, nämlich um die wirtschaftliche Gesundung des Arbeitsmarkts und der deutschen Wirtschaft handelte. Eine soziale Genossenschaft kann nur Genossen als Arbeitnehmer beschäftigen, während der private Betrieb in der Einstellung von Arbeitskräften lediglich vom Umfange seiner Beschäftigung abhängig ist. Damit ist die Freizügigkeit der einzelnen gewahrt; der Genosse ist an seinen Betrieb gebunden und muß die ihm zugewiesene Arbeit unter allen Umständen annehmen, solange er Genosse ist. Die Zukunft wird lehren, daß die Arbeiterschaft sehr bald wieder einmal um eine Erfahrung, um eine Enttäuschung reicher geworden ist. O. 0125

Genossenschaftsversammlung der Ziegelei - Berufsgenossenschaft

(Schluß des Berichts aus Nr. 90, S. 815).

Im Anschluß an die Delegierten-Versammlung fand eine Sitzung des Genossenschaftsvorstands statt, an der die Herren Fabrikbesitzer W. Damköhler (Braunschweig), Kommerzienrat Friedrichs (Gotha), Kommerzienrat Wahlen (Köln), Ziegeleibesitzer Richard Miersch (Dresden-Strehlen), Handelsgerichtsrat Mügge (Stettin), A. Wildermann (Gr. Steinort), Ziegeleibesitzer Walther (Langenzenn), Direktor Brockhaus (Berlin-Wilmersdorf), Ökonomierat Orlowski (Leißen), Rittmeister d. R. a. D. Düben (Imnitz), Ziegeleibesitzer Moegelin (Berlin), Dr. phil., Dr. ing. h. c. Schultz (Saarau), Major d. R. a. D. Maiweg (Dortmund), Ziegeleibesitzer Hessemer (Wiesbaden), Direktor Klein (Ludwigshafen), Direktor Schmieder (München) und Verwaltungsdirektor Dr. Heyroth teilnahmen. Es wurde die Ämterverteilung vorgenommen und zunächst Herr Damköhler zum Vorsitzenden des Genossenschaftsvorstands gewählt. Das Amt des ersten stellv. Vorsitzenden wurde alsdann Herrn Kommerzienrat Friedrichs, das Amt des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Kommerzienrat Wahlen übertragen. Als Mitvertreter nach außen wurde Herr Miersch und als sein Stellvertreter Herr Mügge gewählt. Ferner wurden berufen in den Ausschuß für die Verwaltung des genossenschaftlichen Vermögens die Herren Damköhler, Miersch, Kommerzienrat Friedrichs, Direktor Brockhaus und Mügge, in den Ausschuß zur Beratung des Entwurfs der neuen Unfallverhütungsvorschriften die Herren Damköhler, Miersch, Kommerzienrat Friedrichs und Walther, in den Ausschuß zur Beratung der Jahresberichte der technischen Aufsichtsbeamten mit den Vertretern der Arbeiter die Herren Damköhler, Miersch, Kommerzienrat Wahlen, Maiweg und Mügge.

Bei dem Punkte „Unvorhergesehenes" wurde beschlossen, dem Geschäftsführer der Sektion 11, wie es diese beantragt hatte, entsprechend den Bestimmungen des Übereinkommens zwischen dem Arbeitgeberverbande und den Angestellten-Organisationen vom 8. Dezember 1920 eine „Besatzungszulage" mit der Maßgabe zu bewilligen, daß für die Höhe der Zulage der Erlaß des Finanzministers vom 16. April 1920 maßgebend sein soll.

Um 3 Uhr versammelten sich die Teilnehmer an der Genossenschaftsversammlung zu einem gemeinsamen Mittagsmahle in dem mit der schwarz-weiß-roten und der Hamburger Hanseatenflagge geschmückten Festsaale der „Vier Jahreszeiten". Bezüglich des Festessens ist zu berichten, daß das alte Wort, wonach die Hamburger „gut essen und sich über das Mittagsmahl stets ganz einig sind" auch heute noch gilt: Küche und Keller boten Vorzügliches. Während des Essens hielt der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstands eine bedeutungsvolle Rede, in der er folgendes ausführte: „Es kann garnicht anders sein, daß wir uns erst hier, in dem einst meerbeherrschenden Hamburg, einer der Metropolen der Schiffahrt und des Welthandels, voll bewußt werden, was wir während der langen Friedensverhandlungen von Meilenstein zu Meilenstein, von Jahreswende zu Jahreswende alles verloren haben. Wie von selbst schweifen unsere ernsten Blicke zurück in die Vergangenheit und suchen auf den weiten Meeren unsere schönen, stolzen Schiffe, wie sie sieghaft hin und her fuhren zwischen ihrem Vaterlande und fernen Ländern, um der Heimat Lebensmittel und Rohstoffe aller Art zuzuführen und bald darauf reich beladen wieder zurückzukehren und den Ruhm ehrlicher, tüchtiger deutscher Arbeit und Kunst in alle Welt hinauszutragen, das goldene Dichterwort bewahrheitend: „Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann; Güter zu suchen, geht er, doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an". Das ist zunächst für uns vorbei! Mit dem Schmachfrieden hat man uns auch unsere Handelsflotte geraubt, in der festen Absicht, uns zukünftig für den friedlichen, überseeischen Wettbewerb völlig auszuschalten. Damit sind wir vollends ein Volk in Not geworden. Retten kann uns in dieser schweren Lage nur die Arbeit und die ungeschminkte Schilderung des deutschen Elends, das das deutsche Volk zur Arbeit zwingt. So gewiß ein Schiff im Sturm untergeht, wenn bei dem Rufe „Schiff in Not" nicht alle Mann an Bord im Schweiße ihres Angesichts arbeiten, so gewiß geht Deutschland zugrunde, wenn es seiner Regierung nicht gelingt, das Volk von der Notwendigkeit, mit ganzer Kraft arbeiten zu müssen, zu überzeugen und die Arbeit aller für das Volksganze nutzbar zu machen. Man rettet kein Schiff, wenn man an Bord von der Insel der Seligen träumt und die Besatzung mit Trostsprüchen versieht. „Volk in Not!" das sei der

deutsche Ruf Tag für Tag, damit alle ihre Kräfte zu ihrer eigenen und zur Rettung des Vaterlands anspannen. Dunkel und bang hängen die Wolken über deutscher Erde, innerer Hader zerriß uns das Herz. Fast scheint es, als sollten wir der ruhmreichen Vergangenheit und der großen Ziele vergessen. Da klingt vom grauen Meere her der alte Hanseatenruf „Seefahrt ist Not!" Da leuchten uns wieder die Sterne über dem Meere, und in uns erwacht die Hoffnung und gleichzeitig der Wille zur Nordsee, zur Seefahrt, die uns bitter nottut, trotz allem; denn unser Volk braucht Arbeit, gesunde, bräunende Arbeit in Sturm und Wellen. Pflichterfüllung bis in den Tod! Das ist der goldene Schlüssel zu hohen Pforten. Darum wieder hinaus, deutsches Volk, in den Strom der Welt, in den gesunden, auslüftenden Sturm. Gewiß, die Zeitenstürme überstehen die meisten, wie auch die Herbststürme; aber es ist doch etwas anderes, ob sie im sicheren Hafen oder auf der See überstanden werden. Wenn wir auch mit amerikanischer Hilfe unter Benutzung amerikanischer Schiffe, die zum Teil früher uns gehörten, den überseeischen Verkehr längst wieder aufgenommen haben, so ist das doch nur ein Notbehelf und

Eine kleine getreue Schar von Teilnehmern der diesjährigen Genossenschaftsversammlung am Denkmal des Dichters Hoffmann v. Fallersleben auf Helgoland am 8. Juli 1921
Untere Reihe: Herr Höfer, Herr Dr. Heyroth, Frl. Damköhler, Herr Damköhler, Frl. Klein, Herr Klein.
Obere Reihe: Herr Feuerhaker, Herr Baumann.

ein Wiederanfang zu größeren Unternehmungen und Taten. Der deutsche Unternehmergeist und die seemännische Tüchtigkeit kann erst wieder zur vollen Entwicklung kommen, wenn wir hoffentlich recht bald wieder über eine aus eigener Kraft erstandene, achtunggebietende Handelsflotte verfügen. Darum aufs neue Balken um Balken zusammengefügt, daß Ewer, Barke, Brigg und Ozeanriese unter dem Zeichen der alten deutschen Flagge schwarz-weiß-rot aufs neue die See pflügen, in friedlichem Wettbewerb neu die Meere erobern im Sinne althanseatischen Geists und niedersächsischer Art.

Dem geliebten deutschen Vaterlande aber gilt neben unserer täglichen Arbeit all' unser heißes Wünschen und Hoffen. Das deutsche Vaterland, es lebe hoch!"

Im weiteren Verlaufe der Tafel dankte Herr Kommerzienrat Wahlen dem Herrn Vorsitzenden dafür, daß er als sturmerprobter Kapitän die Versammlung wieder sicher durch alle Klippen und Untiefen geführt habe und brachte ein begeistert aufgenommenes Hoch auf die Ziegelei-Berufsgenossenschaft und ihren Vorsitzenden aus. Nachdem Herr Spies (Göttingen) noch der leider nicht anwesenden Damen gedacht und den Wunsch ausgesprochen hatte, daß künftig die Herren Vertreter wieder ihre Frauen und Töchter zu den Versammlungen mitbringen möchten, um nach ernster Arbeit auch frohe Geselligkeit zu ihrem Rechte kommen zu lassen, erhob sich ein Vertreter aus dem besetzten Gebiet und schilderte in bewegten Worten die Leiden, die unsere Landsleute dort von dem haßerfüllten Feinde zu erdulden haben. Er erzählte, daß erst vor kurzem der Kapitän des auf dem Rheine verkehrenden Dampfers „Hindenburg" verhaftet worden sei, weil seine Fahrgäste an Bord vaterländische Lieder gesungen hätten, und gab dem Wunsche Ausdruck, endlich wieder einmal das alte, von Hoffmann von Fallersleben auf Helgoland gedichtete Lied „Deutschland, Deutschland über alles", das eines jeden wahren Deutschen Herz höher schlagen läßt, nach langer Zeit mit den Berufsgenossen an dieser Stelle singen zu dürfen. Wie ein Mann erhob sich darauf die Tafelrunde und sang begeistert unser altes Schutz- und Trutzlied: „Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt!"

Eine gemeinsame Kaffeetafel im Uhlenhorster Fährhaus vereinigte dann am Spätnachmittage zum Schluß noch einmal fast sämtliche Teilnehmer der diesjährigen Genossenschaftsversammlung.

Eine kleine Schar fuhr am nächsten Tage gemeinsam nach Helgoland und wiederholte dort am Denkmal des Dichters Hoffmann von Fallersleben das Bekenntnis zum Deutschtum durch Absingen des Lieds „Deutschand, Deutschland über alles . . .", getreu dem Versprechen, das der Herr Vorsitzende zum Schluß der Tafel den Berufsgenossen gegeben hatte. Die Kurgäste, die in der Nähe waren, stimmten begeistert in das deutsche Lied ein und gaben auf diese Weise ihrer Freude darüber Ausdruck, daß der vaterländische Gedanke in weiten Kreisen des deutschen Volkes lebt und hoffentlich auch wieder Eingang findet in die Herzen der verhetzten Arbeiterschaft. c. [187]

Fragekasten

Frage 69b. Dampfmaschine oder Elektromotor? Wir besitzen eine Dampfmaschine von 120 PS, welche durch eine neue oder gut erhaltene gebrauchte ersetzt werden muß. Der Dampfkessel ist in gutem Zustande. Es wurde uns geraten, unsere ganze Anlage elektrisch einzurichten, wogegen wir Bedenken haben, da wir die Kesselgase für die Trockenanlage brauchen. Außerdem fürchten wir, daß die Elektromotoren für unseren schweren Koller mit Beschicker, Lehmaufzug, Backsteinpresse und Ziegelpresse, angesichts unseres schwer zu verarbeitenden Tones zu großen Schwankungen unterworfen sind. Die Kilowattstunde käme bei uns auf etwa 1 Mark. Ob dieser Preis aber auf lange Zeit noch Gültigkeit hat, ist fraglich. Ist der Dampfmaschine oder dem Elektromotor der Vorzug zu geben? Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 82, S. 745. 490

2. Antwort: Da aus Ihrer Frage nicht zu ersehen ist, aus welchem Grunde die vorhandene 120-PS.-Dampfmaschine ersetzt werden muß, so ist anzunehmen, zumal Sie selbst einen Ersatz für erforderlich halten, daß diese unberücksichtigt bleiben kann. Ob nun eine neue oder gebrauchte Maschine zu wählen ist, bedarf mehr denn je einer gründlichen Überlegung. Bei den heutigen kostspieligen Brennstoffkosten kommt es in erster Linie bei Anschaffung einer neuen Kraftmaschine darauf an, daß die Maschine wirtschaftlich arbeitet, also die laufenden Betriebskosten so gering wie möglich sind, während die Anlagekosten erst an zweiter Stelle berücksichtigt werden sollten. Im allgemeinen findet man jedoch, daß gerade die umgekehrte Ansicht stark verbreitet ist. Wenn nun auch die Anschaffungskosten einer gebrauchten gegenüber einer neuen Maschine ganz wesentlich geringer sind, so ist auf der anderen Seite zu berücksichtigen, daß die neuzeitliche Heißdampfmaschine mit einem 50 vH geringeren Dampfverbrauch arbeitet, als eine gebrauchte Schiebermaschine, die sich in bestem Zustande befindet. Selbst bei gebrauchten Ventilmaschinen, die meistens nur für Sattdampf geeignet, angeboten werden, habe ich die Erfahrung gemacht, daß sich auch hierbei das Ergebnis nur unwesentlich ändert. Rechnet man z. B. bei einer zeitgemäßen Kraftanlage mit einem durchschnittlichen Kraftverbrauch von 100 PS.eff., einer 8stündigen

Arbeitszeit bei 150 Arbeitstagen und einem Kohlenpreis von 300 M für die t guter Kohle frei Kessel, so stellen sich die Kohlenkosten auf 40 000 M für die Kampagne, während dieselben bei einer gebrauchten Maschine unter gleichen Voraussetzungen 80 000 M betragen. — Wie Sie selbst angeben, ist der Dampfkessel noch in gutem Zustande, so daß es ohne weiteres möglich ist, einen Überhitzer einzubauen und die neue Maschine mit Heißdampf zu betreiben. Wird an Stelle der Dampfanlage ein Elektromotor aufgestellt und Strom bezogen, so steigern sich die laufenden Betriebskosten ganz gewaltig. Bei dem angegebenen Strompreis von 1 M für die K.W.St. kann hierzu nicht geraten werden. Die Stromkosten stellen sich bei gleichen Arbeitsverhältnissen, wie vorstehend bei der Dampfmaschine angenommen, auf 105 000 M für die Kampagne, wobei Voraussetzung ist, daß der Stromzähler hinter dem Transformator sitzt. Unter Berücksichtigung, daß bei elektrischem Antrieb der Heizer gespart wird, bleibt zu Gunsten der neuzeitlichen Dampfmaschine immer noch eine jährliche Ersparnis von mindestens 50 000 M. Auch überwindet die Dampfmaschine im Ziegeleibetrieb, besonders bei schwer zu verarbeitenden Tonen, die wechselnden Belastungen anstandslos. Bei elektrischem Antrieb ist es erforderlich, daß der Motor, um Störungen zu vermeiden, entsprechend stärker gewählt wird. Bei der Dampfanlage bleibt Ihnen weiter die Möglichkeit, die Kesselgase auszunutzen und ebenso den Maschinenabdampf für die Trockenanlage zu verwerten, so daß die zum Trocknen erforderliche Wärme fast kostenlos gewonnen werden kann. Bei elektrischem Antrieb dagegen muß eine besondere Wärmequelle geschaffen werden, wodurch natürlich die laufenden Betriebskosten eine weitere Steigerung erfahren. Durch die Ersparnisse, welche sich laufend bemerkbar machen, bleibt die neuzeitliche Dampfanlage in jeder Beziehung weit überlegen und können Sie aus Vorstehendem leicht selbst feststellen, daß sich die Anschaffungskosten für die neue Maschine mit Überhitzer sehr bald bezahlt machen und eine gute Verzinsung des Anlagekapitals bringen. Auch haben Sie in diesem Falle sichere Gewähr dafür, daß Sie vor Betriebsstörungen bewahrt bleiben, wohingegen bei gebrauchten Maschinen erfahrungsgemäß immer mit einer gewissen Gefahr gerechnet werden muß. Bei vorstehenden Gegenüberstellungen sind die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse in erster Linie berücksichtigt worden. Für jeden Ziegeleibetrieb sollte es die Hauptaufgabe sein, die laufenden Betriebskosten möglichst niedrig zu halten, da wohl in Zukunft das Bestehen lediglich hiervon abhängig sein wird. J. P. 490

3. Antwort: Es bedarf stets einer eingehenden Prüfung, ob Dampfmaschine oder Elektromotor die billigere Betriebskraft ist. Bei Verwendung der Abgase oder des Abdampfes für Trocknung, Kochen und zur Heizung in der kalten Jahreszeit ist fast durchweg die Dampfanlage am Platze. Im vorliegenden Fall, wo die Kesselanlage vorhanden, dürfte die Beschaffung einer Dampfmaschine unbedingt zu empfehlen sein, was sich aus der nachstehenden Berechnung ergibt. Die K.W.Std. kann man infolge der Verluste in Leitung, Motor usw. gleich der P.S./Std. setzen. Ferner sind für die Wirtschaftlichkeitsberechnung folgende Zahlen zugrunde gelegt: 1000 kg Kohlen 300 M 1 kg Kohle erzeugt 6 kg Dampf. Preis der fertig aufgestellten — neuen — Dampfmaschine rund 150 000 M. Dampfverbrauch der mit Auspuff arbeitenden Maschine 10 kg Dampf für die P.S./Std. Die Maschine soll bei 200 Arbeitstagen durchschnittlich 100 P.S. leisten. Dann beträgt für 100 P.S. und Std. der Dampfverbrauch 1000 kg, der Kohlenverbrauch $\frac{1000}{6} = 167$ kg, die Kohlenkosten $0{,}167 \times 300 = 50$ M. Die P.S./Std. folglich 50 Pf. Für 10 vH Abschreibungen und 5 vH Verzinsung sind im Jahr 22 500 M aufzubringen. Bei 200 Arbeitstagen von je 8 Stunden = 160 000 P.S./Stdn. ergibt sich für die P.S./Std. $\frac{22\,500}{160\,000} = 14$ Pf. Wenn für Schmier- und Putzstoffe für die P.S./Std. 6 Pf. (für die Anlage im Jahr rund 10 000 M) eingesetzt werden, kostet die P.S./Std. 70 Pf. Da die Kesselanlage sowieso in Betrieb gehalten werden soll, ist ein Heizer, der gleichzeitig die Maschine mit zu warten hätte, nicht berücksichtigt. Bei den Stromkosten von 1 M für die K.W.Std. sind aber nicht eingesetzt: Abschreibung für den Motor, Schmier- und Putzstoffe, Wartung usw. Ferner, daß der gesamte Abdampf, d. h. für die Stunde 1000 kg von rund 100° C., vollständig kostenlos zur Verfügung steht! Vor allem nicht zu vergessen, daß bei Möglichkeit der Abschreibung der eignen Betriebsanlagen nach 10 Jahren noch ein wertvolles Objekt vorhanden ist, während bei Kraft- oder Wärmebezug von außen nur ein Päckchen wertloser Rechnungen übrigbleibt. (Dr. Ing. L. Schneider, Die Abwärmeverwertung im Kraftmaschinenbetrieb). Die Ersparnisse — bei rund 56 Pf. Betriebskosten für die P.S./Std. — sind im übrigen so groß, daß die Anlage aus ihnen in nicht ganz zweiundeinhalb Jahren bezahlt werden kann, ein Umstand, der doch zweifellos für die Aufstellung der Dampfmaschine spricht. 490

Dipl.-Ing. Röhreke (Bochum).

4. Antwort: Da die Rauchgase und aller Wahrscheinlichkeit nach auch der Abdampf der Dampfmaschine zu Trockenzwecken Verwendung finden sollen, so muß für den vorliegenden Fall der Dampfmaschine der Vorzug gegeben werden. Die Pferdekraftstunde dürfte unter Berücksichtigung der Ausnutzung der Rauchgase und Abdampfwärme kaum die Hälfte der angegebenen Kosten bei elektrischem Betrieb erreichen. Auch die etwa auftretenden Kraftschwankungen und zeitweise erheblichen, höheren Kraftbeanspruchungen werden durch eine Dampfmaschine leichter überwunden, als durch einen Elektromotor, wenn derselbe nicht von Anfang an gleich erheblich stärker gewählt wurde. Auch die vollkommene Unabhängigkeit von der fremden Zentrale und den schwankenden Strompreisen sind ein wohl zu beachtender Vorteil. Bei kleineren Betrieben jedoch, oder bei solchen, bei denen eine Ausnutzung der vorhandenen Abwärme der Dampfmaschine nicht in Frage kommt und in den Gegenden, in denen der elektrische Strom billig zu haben ist, wird der elektrische Antrieb vorteilhafter sein, da keine besondere Bedienung erforderlich und kein vorheriges Anheizen notwendig ist; der Betrieb also jederzeit in Gang gesetzt werden kann. Fr. 490

Frage 75. Schädlichkeit des Formenöls beim Blumentopfpressen. Der Geschäftsführer einer Gärtnerei-Einkaufsgenossenschaft behauptet, daß die Benutzung von Formenöl beim Blumentopfpressen schädlich auf das Wachstum der Pflanzen einwirke. Diese Mär ist auch von einigen Herren in einer Versammlung vorgetragen worden. Die Blumentopfabnehmer sind leichtgläubig und wissen nicht, daß etwa 1000° C auf den Blumentopf beim Brennen eingewirkt haben. Ich bitte deshalb um Bestätigung von anderer Seite, daß die Anschauung des Geschäftsführers falsch ist. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 75, S. 677.

2. Antwort: Das Formenöl, das zum Pressen verwendet wird, ist, mag es heißen wie es will, immer eine Mischung von organischen Verbindungen, die im Feuer restlos verbrennen. Das Öl ist also nach dem Brennen überhaupt nicht mehr vorhanden. Jedes Kind sieht ein, daß also eine das Wachstum schädigende Wirkung unmöglich ist. Ich würde an Ihrer Stelle den Geschäftsführer um Beweise für eine Sie schädigende Behauptung ersuchen und, wenn er diese schuldig bleibt, ihn für den entstandenen geschäftlichen Nachteil haftbar machen. Dr. St. 493

3. Antwort: Der Geschäftsführer scheint ein tüchtiger Geschäftsmann zu sein. Ich würde den Mann bloß stellen und ihm ein Honorar anbieten. Seine Behauptung ist unsinnig und nur auf besonderen Vorteil berechnet, so wie es mir vor vielen Jahren auf anderem Gebiete erging. Wir erzeugten in gekuppelten Öfen mit überschlagender Flamme Tonrohre, solche mit Salzglasur und solche mit Lehmglasur. Beschäftigt waren in der Anlage Italiener. Siehe da, das Einbrennen der Lehmglasur gefiel den Brennern besser als das mit der Salzglasur. Da kommt auf einmal die ganze Ofenbedienung und sagt, sie könne mit Salzglasur nicht weiter arbeiten. Das Salz beiße ihnen die Augen auf und wenn sie mit bloßen Füßen in den Ofen treten, dann hätten sie Schmerzen an den Fußsohlen. Alles nur vorgebracht, um einen höheren Lohnsatz herauszudrücken. — Hier wie dort nur Machenschaften um des lieben Geldes willen. B. 493

Zeitschriftenschau

Klinker als Straßenbaustoff. Soll der Klinker den heutigen schweren und schnellen Verkehr, besonders der Lastautos, aushalten, so muß er wirklich Pflasterklinker sein. Klinker mit mehr als 6 vH Wasseraufnahme sind keine Pflasterklinker mehr. Jeder Klinkerhersteller muß auf sorgfältigste Sortierung bei Lieferung zum Straßenbau achten, und er muß sich später durch Augenschein davon überzeugen, wie sich seine Klinker als Pflasterstoff verhalten. Für Lastkraftwagen und ihre Anhänger sollten zum Schutz der Straßen ganz allgemein Gummiräder vorgeschrieben werden. (T. Huitema in Klei, Nr. 13, 1921. 2 Seiten). gr.

Backsteinmauerwerk und sein Feind. Der Feind des Backsteinmauerwerks ist ein falsch zusammengesetzter Mörtel. Früher war es der viel zu kalkreiche Traßmörtel, jetzt ist es der Kalk-Zementmörtel, denn es gibt keinen größeren Feind für jeden Baustein, Natur- oder Kunststein, als ein Übermaß von Kalk, der als Kalkhydrat im Mörtel aufgeschlossen bleibt. Er verursacht dauernd Ausblühungen des Mauerwerks und Mauerkrebs. Die Bestrebungen unserer Zeit, malerische Wirkungen des Mauerwerks zu erzielen, indem man der Farbabwechselung wegen auch schwachgebrannte Ziegel verwendet, sind falsch und zu verurteilen. (Prof. J. A. v. d. Kloes. Klei, Nr. 13, 1921. 1½ Seite). gr.

Patente und Gebrauchsmuster

Patent-Anmeldungen

Abspritzen von Torf, Verfahren zum — o. dgl. Dr.-Ing. Carl Birk (Berlin-Friedenau). Klasse 10c, B. 99 730, vom 6. 5. 21.

Torfsodenabschneider. Theo Schmidt (Hannover). Klasse 10c, Sch 57 705, vom 23. 1. 20.

Brennstoffeinspritzvorrichtung für Verbrennungskraftmaschinen. Paul Klünder (Kiel). Klasse 46c, K. 74 948, vom 1. 11. 20.

Gewinnung von schwefliger Säure aus Zement und Gips, Verfahren zur —. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. (Leverkusen b. Köln am Rhein). Klasse 80b, F. 43 227, vom 21. 5. 18.

Herstellung von Bausteinen, Verfahren zur — aus Torf. Heinrich Baumgartner (Kohlgrub, Oberbayern). Klasse 80b, B. 97 324, 11. 12. 20.

Zerkleinerungsvorrichtung im Auslauf von Schachtöfen. Claudius Peters (Hamburg, Wallhof). Klasse 80c, Sch. 52 678, vom 1. 3. 18.

Patent-Erteilungen

Schauöffnung für Verbrennungskraftmaschinen. Dr. Ing. Paul H. Müller (Hannover). 341 086.

Herstellung von Kassenschränken aus Beton und Eisen, Verfahren und Einrichtung zur —. Werner Thoerig (Zürich, Schweiz). 341 018.

Behandlung von Zementdachsteinen, Verfahren zur —. Walter Kinzel (Greifenberg, Pomm.). 341 102.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Deutsch-englisch-französisch-spanisches Fachwörterbuch für den Chemikalienhandel und die anschließenden Gebiete. Teil I—III. Bearbeitet von Dipl.-Ing. E. Hellbusch. 1921. Berlin. (R. Bredow). 403 Seiten. Größe 17 : 23,5 cm. Preis: Inland 50 M, Ausland 125 M.

Im allgemeinen macht sich seit Kriegsende in deutschen Außenhandelskreisen das Bestreben geltend, den Auslandsbriefwechsel in deutscher Sprache zu führen. Doch nicht immer wird sich diese gut zu heißende Absicht durchführen lassen, da manche überseeischen Abnehmer der deutschen Sprache nicht mächtig sind, so daß mit ihnen der Briefwechsel in der Sprache ihres Landes geführt werden muß, wenn ein Geschäft zum Abschluß gebracht werden soll. Während nun der kaufmännische fremdsprachliche Briefwechsel im allgemeinen einfach zu erledigen ist, genügt oft selbst eine im Auslande erworbene Beherrschung der Fremdsprachen nicht, sobald chemische und technische Angelegenheiten behandelt werden sollen. Das vorliegende Buch soll hierin dem Chemiker zur Hand gehen. Es ist in 4 Abteilungen gegliedert: 1. deutsch-englisch-französisch-spanisch, 2. englisch-deutsch, 3. französisch-deutsch, 4. spanisch-deutsch. In seiner Zusammensetzung soll es nicht nur dem Chemikalienhändler ein Hilfsmittel für die Zwecke seines Schriftwechsels sein, sondern auch den wissenschaftlich arbeitenden Chemiker, den industriellen und den Patentfachmann in den Stand setzen, die Neuerscheinungen auf dem Gebiete der ausländischen chemischen Literatur besser ausnutzen zu können, als es bisher der Fall war. Das Buch enthält nicht nur die chemisch-technischen und pharmazeutischen Chemikalienausdrücke, sondern umfaßt auch die Drogen, Farben, chemischen Apparate und diejenigen Erzeugnisse, die zu den Grenzgebieten zwischen Metallurgie und Chemie gehören. Angegliedert ist eine kurze Zusammenfassung der handelsüblichen Gewichts- und Münzeinheiten in verschiedenen Ländern und eine Anleitung zur Abfassung von Telegrammen und Briefen. gr. 96

Rechts- und Verwaltungspflege

Nachträgliche Anmeldung von Ausgleichsforderungen. Aus dem Reichsausgleichsamt verlautet, daß nach einem vor kurzem getroffenen Abkommen Forderungen im zwischenstaatlichen Ausgleichsverfahren bis zum 30. September geltend gemacht werden können. Damit ist denjenigen deutschen Gläubigern, welche aus irgend einem Grunde versäumt haben, ihre Ausgleichsforderungen rechtzeitig anzumelden, jetzt Gelegenheit gegeben, das Versäumte noch nachzuholen. Eine Geltendmachung von Ausgleichsforderungen nach dem 30. September 1921 dürfte wohl ausgeschlossen sein. Sowohl das deutsche Reich als auch die deutschen Gläubiger selbst haben ein Interesse daran, daß alle Geldverbindlichkeiten, die nach dem Versailler Vertrag im Wege des Ausgleichsverfahrens zu regeln sind, tatsächlich auch nur auf diesem Wege geregelt werden. Deshalb kann säumigen Gläubigern nur dringend geraten werden, etwaige noch nicht angemeldete Ausgleichsforderungen sofort anzumelden. Gläubiger, die es unterlassen, ihre ausgleichspflichtigen Forderungen anzumelden, setzen sich außerdem nach § 64 des Reichsausgleichsgesetzes strafrechtlicher Verfolgung und auch der Gefahr aus, daß ihre Forderungen gemäß § 18 desselben Gesetzes ohne Entschädigung enteignet werden. Straffreiheit wird nur dann eintreten, wenn die Anmeldung nachgeholt wird, bevor die Unterlassung zur Kenntnis des Reichsausgleichsamts gelangt. Andererseits ist als sicher anzunehmen, daß das Reichsausgleichsamt von einer Strafverfolgung in allen Fällen absieht, in denen nachgewiesen wird, daß der Gläubiger nicht schuldhaft die Anmeldung seiner ausgleichspflichtigen Forderungen bisher unterlassen hat. 175 J

Staatskredite für Siedlungsbauten. Der Siedlungsausschuß des Preußischen Landtages beschäftigte sich mit einem Antrage auf Erhöhung der staatlichen Zwischenkredite zur Ermöglichung einer großzügigen Siedlungstätigkeit und mit der Vorlage auf Bewilligung von 300 Mill. M neuer Siedlungskredite, die seitens der Regierung der vorerwähnten Anregung entsprechend eingebracht worden war. Von allen Seiten wurde der Wunsch geäußert, die staatlichen Siedlungskredite über die Regierungsvorlage hinaus noch wesentlich zu erhöhen. Eine alsbaldige Abänderung der Regierungsvorlage in dieser Richtung erschien der Mehrheit des Ausschusses nicht als zweckmäßig, weil dann möglicherweise die Zustimmung des Staatsrates notwendig sei und dadurch das Gesetz verzögert werden würde. Der Ausschuß stimmte der Regierungsvorlage zu und nahm gleichzeitig eine Entschließung an, in der die Regierung ersucht wird, dem Landtage alsbald nach seinem Wiederzusammentritt eine Vorlage zu unterbreiten, durch die zur Förderung der Ansiedlung weitere Staatskredite zur Verfügung gestellt werden. 177 J

Werkwohnungen. Auf Grund des § 9 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Mai 1920 hat unter dem 2. Juli 1921 mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums der preußische Minister für Volkswohlfahrt für den Umfang des preußischen Staats angeordnet, daß die Inanspruchnahme von Wohnungen, die zur Unterbringung von Angestellten und Arbeitern eines bestimmten, gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebs errichtet oder vor dem 1. Juli 1921 zu diesem Zwecke von dem Inhaber des Betriebs zu Eigentum erworben oder gemietet sind, solange der Betrieb besteht und die Wohnungen tatsächlich dem angegebenen Zwecke dienen, nur zur Unterbringung von Angestellten und Arbeitern des betreffenden Betriebs zulässig ist. — Gemäß der Anordnung vom 2. November 1920 unterliegen die nach dem 29. November 1920 fertiggestellten Neubauten vorstehender Anordnung nicht. J 139

Reichsstempelpflicht der Aufsichtsratstantieme. Aufsichtsratsmitglieder haben neben ihrem Anteile an der allgemeinen, für den Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft bestimmten Tantieme feste Gehälter bezogen. Nach der Tarifnummer 9 des Reichsstempelgesetzes unterliegt der Versteuerung die Gesamtsumme der Vergütungen (Gewinnanteile, Tantiemen, Gehälter usw.), die den zur Überwachung der Geschäftsführung bestellten Personen (Mitglieder des Aufsichtsrats usw.) seit der letzten Bilanzaufstellung gewährt worden sind. Auf die Art und den Umfang der von den Aufsichtsratsmitgliedern zugunsten der Gesellschaft entfalteten Tätigkeit kommt es für die Steuerpflicht nicht an. Die Vergütungssteuer ist daher nicht nur von den geldwerten Leistungen zu erheben, die die Aufsichtsratsmitglieder für ihre überwachende Tätigkeit erhalten, sondern auch von den ihnen für ihre sonstige Tätigkeit innerhalb des Aufsichtsrats gewährten Bezügen. Wenn aber die Aufsichtsratsmitglieder Vorstandsgeschäfte mit Genehmigung der Gründer der Gesellschaft und des Vorstands wahrnehmen und die festen Gehälter ausdrücklich hierfür gezahlt werden und den Aufsichtsratsmitgliedern ein Rechtsanspruch auf die Gehälter ohne Rücksicht auf einen etwaigen Gewinn zusteht, so haben die Aufsichtsratsmitglieder die Gehälter nicht in dieser ihrer Eigenschaft, sondern für eine Tätigkeit gezahlt erhalten, die aus dem Rahmen der Tätigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds auch im weiteren Sinne der Überwachungstätigkeit herausfällt. Die Forderung des Vergütungsstempels aus Tarifnummer 9 des Reichsstempelgesetzes ist daher nicht gerechtfertigt. Unerheblich ist dabei, daß die Gesellschaft unter Umständen die Gehälter als auf einer ungültigen Vereinbarung beruhend deshalb zurückfordern kann, weil nach der zwingenden Vorschrift des § 248 HGB Mitglieder des Aufsichtsrats nicht zugleich Mitglieder des Vorstandes oder dauernd Stellvertreter von Vorstandsmitgliedern sein können. (Reichsfinanzhof vom 17. Mai 1921. II A 423/20). I 183

Handelsnachrichten

Pfälzisch-Badische Backsteinverkaufsstelle G. m. b. H. (Mannheim). Neueintragung. Zweck: Ankauf und Verkauf aller in den Öfen der Gesellschafter gebrannten Ziegelwaren jeder Art mit Ausnahme der Dachziegl, Dränageröhren, Speicherplatten und Deckenhohlsteine,die vom Reichsmaß abweichen; Wahrung und Förderung der gemeinsamen Geschäftsinteressen der Gesellschafter, gegebenenfalls Einkauf und Verwertung aller in Ziegeleibetrieben erforderlichen Materialien. Daneben kann die Gesellschaft, soweit dies zur Erreichung oder in Verfolgung des Gegenstandes ihres Unternehmens als erforderlich oder zweckmäßig erscheint, Zweigniederlassungen oder Agenturen gründen, Grundstücke und gewerbliche Anlagen erwerben oder errichten, die Stillegung solcher Anlagen durchführen und sich an gleichartigen Unternehmungen beteiligen oder solche erwerben. Auch kann die Gesellschaft mit Ziegeleibesitzern, die nicht Gesellschafter sind, sowie mit Verkaufsverbänden für Ziegelwaren Verträge über die Regelung ihres Geschäftsbetriebs, insbesondere über die Erzeugung und den Absatz ihrer Erzeugnisse, schließen. Von dieser Befugnis ausgeschlossen sind Abmachungen, die sich auf Dachziegel beziehen, sowie die oben genannten Erzeugnisse. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: Adolf Lichtenstein (Mannheim) und Heinrich Konnerknecht (Heidelberg). H

Ziegelei Grafenreuth Riebel & Co., G. m. b. H. (Floß, Weiden i. O.). Hans Riebel ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Neubestellter Geschäftsführer: Christian Eckstein. Fabrikdirektor (Plankenhammer). Das Stammkapital wurde von 80 000 M auf 100 000 M und von 100 000 M auf 200 000 M erhöht. H

Dampfziegelei Schameder G. m. b. H. (Schameder, A. G. Berleburg). Dir Firma und Gegenstand des Unternehmens sowie die Höhe des Stammkapitals sind geändert. Die Firma lautet jetzt:

Farbwerke Schameder, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens bildet das Vermahlen von Erdfarben und Mineralien jeglicher Art sowie der Vertrieb derselben und Handel mit fertigen Farben. Das Stammkapital ist um 80 000 M erhöht und beträgt jetzt 200 000 M. Zu neuen Geschäftsführern sind die Kaufleute Heinrich Radenbach jun. und Wilhelm Radenbach zu Schameder bestellt. H

Verkaufsvereinigung der Ziegeleien von Erfurt und Umgegend, G. m. b. H. (Erfurt). Die Firma ist erloschen und die Liquidation der Gesellschaft sowie die Vertretungsbefugnis des Liquidators Paul Fillef beendet. H

Verkaufsverein Thüringer Thonwerke, G. m. b. H. (Eisenach). Das Stammkapital ist um 13 600 M herabgesetzt worden und beträgt sonach nur noch 20 000 M. H

Ziegeleivereinigung Harz, G. m. b. H. (Quedlinburg). Neueintragung. Zweck: Durchführung von Maßnahmen, die geeignet sind, einer Entwertung der Ziegeleierzeugnisse vorzubeugen und den Wettbewerb unter den Gesellschaftern auszuschalten; Vertrieb der von Gesellschaftern hergestellten Erzeugnisse; gemeinsame Regelung der Arbeiter- und Angestelltenfragen. Stammkapital: 55 000 M. Geschäftsführer: Regierungsbaumeister Hans Sander (Quedlinburg). H

Estland. Ausfuhr von Backsteinen 1920. Die Ausfuhr von Backsteinen betrug im Jahre 1920 insgesamt 229 000 Pud (1 Pud = 4,095 kg) und ging nach Finnland. 561 amH

Dänemark. Bestrebungen zur Ziegelausfuhr. Die dänische Ziegelindustrie war im Jahre 1920 lebhaft bemüht, eine Ausfuhr ihrer Erzeugnisse besonders nach den Vereinigten Staaten und nach England zu schaffen, da in diesen Ländern der Valutastand für eine solche Ausfuhr von dänischer Seite günstig lag. Das Ergebnis ist jedoch bisher nicht zufriedenstellend verlaufen, da in England nur geringe Mengen Dachziegel, in Amerika so gut wie nichts abgesetzt werden konnte. Man bemüht sich jedoch nach wie vor eifrig um diese Ausfuhr. 557 amH

Tschecho-Slowakei. Einfuhrerschwerungen. Zu dem Bericht „Tschecho-Slowakei. Von der Kalkindustrie", der in Nr. 70, S. 608 erschienen ist und zu dem wir bereits in gleicher Nummer eine Auslassung aus der deutschen Kalkindustrie veröffentlicht hatten, erhalten wir von einem Tonwerk nachstehende Ausführungen: „Von der Tschecho-Slowakei wird Deutschland einseitige Interessenpolitik vorgeworfen, was jedenfalls eine Entstellung der Tatsachen sein dürfte, da gerade die Tschecho-Slowakei bei der willkürlichen Beschränkung der Einfuhr verschiedener Waren sehr scharf vorgegangen ist. Als Beispiel führen wir die „Beschränkung der Einfuhr deutscher Dachziegel" nach der Tschecho-Slowakei an, die einem Einfuhrverbot gleichkommt. Es bleibt zu berücksichtigen, daß seit Jahrzehnten trotz des Einfuhrzolls alljährlich ganz bedeutende Mengen besserer schlesischer Dachziegel nach Nordböhmen eingeführt worden sind und auch noch heute bevorzugt werden. Der Grund liegt in erster Linie in der größeren Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie in Bezug auf gute Ausführung der Ware und deren angemessene Preise trotz hoher Herstellungskosten. Nachweislich sind die Ziegeleien gerade in den Grenzgegenden auf längere Zeit ausverkauft, so daß die Verbraucher genötigt sind, ihren Bedarf im Auslande zu decken". 522 mD

Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke (Köln a. Rhein). Dividene 1919—1915 = 25, 20, 16, 5, 0 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich ein Betriebsgewinn einschließlich 110 000 M, Vortrag aus 1919 von 8 075 656,49 M (i. V. 2 942 566,56 M). Nach Abschreibungen von 500 410 M (i. V. 509 908 M) sowie nach Abzug sämtlicher Unkosten, bleibt ein Reingewinn von 6 412 607,36 M (i. V. 1 982 709,13 M). Daraus soll u. a. eine Dividende von 25 vH und ein Bonus von 500 M auf jede Aktie verteilt werden. Der Rest von 165 943,36 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der wirtschaftliche Druck, der im Jahre 1919 auf dem industriellen Leben lastete, hat sich 1920 bei dem Unternehmen sehr fühlbar gemacht. Hauptsächlich der Kohlenmangel hat neben den ständigen Versandschwierigkeiten auf die gedeihliche Entwicklung der Werke sehr hemmend gewirkt. Trotzdem ist es gelungen, den Betrieb auf den einzelnen Abteilungen ohne erhebliche Störung durchzuführen. Der Grubenbesitz der Firma wurde durch Erwerb einiger Ton- und Quarzitvorkommen günstig erweitert. Die Entschädigungsforderung für das sequestrierte und an eine französische Firma verkaufte Werk Hagendingen ist bei der deutschen Regierung angemeldet und von dieser dem Grund nach anerkannt worden. Jedoch steht über die Höhe der Entschädigung noch nichts Bestimmtes fest. Der Umsatz im Jahre 1920 belief sich auf 103 459 t gegenüber 85 037 t im Vorjahr. ff

Bauxitwerke Akt.-Ges. (Frankfurt a. M.). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Nach Abzug von 147 036,71 M für Abschreibungen beträgt der Reingewinn 461 101 M. Daraus sollen u. a.: 4 vH Dividende, 10 vH an die Genußscheininhaber und 2 vH weitere Dividende verteilt werden, während der Rest von 2 245,95 M auf neue Rechnung vorgetragen wird. Für das am 31. Dezember 1920 abgelaufene 1. Geschäftsjahr der Gesellschaft, die am 24. April 1920 gegründet wurde, kann ein befriedigender Abschluß vorgelegt werden. Die vorhandenen Betriebe der erworbenen Gewerkschaften bzw. Gesellschaften wurden nach Möglichkeit erweitert und die Förderung erheblich gesteigert. Weitere sechs Gruben wurden neu aufgeschlossen und nach und nach in Betrieb gesetzt; ferner wurde ein bestehender Grubenbetrieb mit größerem Bauxitvorkommen käuflich erworben. Durch diesen Kauf sowie durch Abschluß weiterer Pachtverträge vergrößerte man die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden bauxithaltigen Gelände bedeutend. Die Gesellschaft verlegte ihren Sitz von Frankfurt a. M. nach Gießen. ff

Silamit-Werke Dr. Straßmann & Co. Fabriken feuer- und säurefester Produkte (Crefeld-Linn). Das Geschäft ist mit allen darin begründeten Rechten und Verbindlichkeiten auf die Gesellschaft unter der Firma „Silamit-Werke Dr. Straßmann & Co. Fabriken feuer- und säurefester Produkte m. b. H." zu Crefeld-Linn übergegangen. Die Firma ist erloschen. Die Prokura des Betriebsdirektors Rudolf Laicher (Crefeld-Linn) und die Gesamtprokura des Ingenieurs Konrad Maaßen (Crefeld) und des Kaufmanns Peter Bierbaum (Crefeld) sind erloschen. ff

Pfälzische Chamotte- und Thonwerke (Schiffer und Kircher) Akt.-Ges. (Grünstadt). Als Gesamtprokuristen wurden bestellt: Chemiker Dr. Paul Schiffer und Ingenieur Kurt Kircher, beide in Eisenberg. ff

Steinzeug **Sächs. Steinzeug-Chamotte-Werk vorm. Hugo Wießner Akt.-Ges. (Beiersdorf, A. G. Grimma).** Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 500 000 M auf 750 000 M ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend abgeändert. Das Vorstandsmitglied Kaufmann Friedrich Wilhelm Bettge (Grimma) ist ausgeschieden. Sz

Feintonindustrie **Erste Hamburger Keramische Industrie, G. m. b. H. (Hamburg-Hummelsbüttel).** An Stelle des ausgeschiedenen Dr. iur. H. Emmert ist Kaufmann Carl Heinrich Julius Heinemann (Hamburg) zum Geschäftsführer bestellt worden. Die an C. H. J. Heinemann erteilte Prokura ist erloschen. F

Norddeutsches Porzellanwerk zu Lübeck m. b. H. (Lübeck). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen der Porzellanindustrie, besonders die Herstellung von elektrotechnischen Stanzartikeln aus Porzellan, und zu diesem Zweck der Erwerb und Ausbau der von der Kommanditgesellschaft Wulff & Rohde in Lübeck betriebenen Fabrik elektrotechnischer Porzellane. Stammkapital: 700 000 M. Geschäftsführer Rittmeister a. D. Eberhard Behnke, Major a. D. Rudolf Esser, Ingenieur Paul Albert Rohde und Ingenieur Friedrich Carl Wulff, sämtlich in Lübeck. Pz

Belgien. Ein- und Ausfuhr von Porzellan mit Ausnahme der Platten. Die Ein- und Ausfuhr von Porzellan mit Ausnahme der Platten stellte sich in den Jahren 1919 und 1920 wie folgt:

	Einfuhr				Ausfuhr			
	Mengen		Wert		Mengen		Wert	
	1919	1920	1919	1920	1919	1920	1919	1920
Deutschland	47 307	568 365	203 017	2 969 695	—	271	—	1 325
Argentinien	—	—	—	36	—	26 860	—	100 562
Oesterreich	—	11 177	—	107 819	—	—	—	—
China	1 951	18 948	9 682	135 873	—	—	—	—
Dänemark	201	467	13 132	15 248	—	—	—	—
Frankreich	72 039	166 985	533 395	1 556 332	2 709	28 287	11 392	202 826
England	69 860	79 635	264 277	451 085	773	17 544	7 717	94 730
Japan	11 700	25 383	67 386	211 640	—	—	—	—
Holland	77 345	96 568	262 650	565 147	1 516	9 356	30 929	100 455
Schweiz	8 307	2 767	25 891	16 232	—	308	—	6 450
Tschecho-Slowakei	4 710	41 450	35 092	192 805	—	—	—	—
Andere Länder	10 164	10 284	45 651	48 234	1 282	14 776	9 300	76 607
	303 584	1 022 029	1 460 173	6 270 146	6280	97 402	59 338	582 955

am Pz 547

Ernst Müller, Glas-, Porzellan- und Steinguthandlung (Dresden). Die Firma lautet künftig: Porzellan-Müller, vorm. Ernst Müller, Glas-, Porzellan- und Steinguthandlung. Anna Amalie Ernestine verw. Müller, geb. Weise, ist ausgeschieden. Kaufmann Carl Benno Niederschuh (Dresden) ist Inhaber. Pz

Platten **Norddeutsches Duroplattenwerk G. m. b. H. (Berlin).** Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Pl

Zement **Portland Cement- und Kalkwerke „Anna" A.-G. (Neubeckum).** Dividende 1919—1915 = 12, 6, 10, 0, 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Aus 1919 sind vorzutragen 54 296,49 M, hierzu Roh-Überschuß aus 1920 409 911,92 M, zusammen 464 208,41 M. Nach Abzug der 114,424,16 M betragenden Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 349,784 25 M, aus dem u. a. nach Überweisung der Gewinnanteile 4 vH Dividende und 16 vH Superdividende verteilt werden sollen. Der Rest von 38 421,48 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Versand des Rheinisch-Westfälischen Zement-Verbandes betrug im Jahre 1920 11,72 vH gegen 8,34 vH in 1919. Veranlaßt durch die unzulängliche Brennstoffanlieferung, wurde ab 1. April 1920 die Beteiligung der Gesellschaft beim Rheinisch-Westfälischen Zement-Verband an ein benachbartes Zementwerk übertragen, und das Werk nahm die Herstellung von Stückkalk auf. Nebenbei wurde eine gründliche Instandsetzung der Zementfabrik vorgenommen und eine Anlage für Herstellung von Sackkalk ausgeführt. Der Versand an Stückkalk betrug 615,4 Dwg. Auf das Kontingent bei dem Rheinisch-Westfälischen Zement-Verband wurden 1 254,6 Dwg. Zement geliefert. Z

Portland-Cementfabrik Blaubeuren Gebrüder Spohn Akt.-Ges. (Blaubeuren). Der auf den 18. August einberufenen Hauptversammlung wird die Erhöhung des Aktienkapitals um 2 500 000 M zur Beschlußfassung unterbreitet werden. Die neuen auf den Inhaber lautenden Aktien sollen mit einer Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1921 ausgestattet sein; ihre Ausgabe erfolgt unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre. Z

Sächsisch-Thüringische Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co., Commandit-Gesellschaft auf Aktien (Göschwitz, Saale). Das Werk Schönebeck ist infolge Verkaufs eingegangen. Z

Zementindustrie in Ecuador. Alle bis jetzt gemachten Anstrengungen, die Zementindustrie in Ecuador einzuführen, hatten bisher keinen Erfolg. Doch hat sich, laut „Commerce Reports", kürzlich eine Gesellschaft m. b. H. unter der Firma „Industrias y Construcciones" (Industrie- und Baugesellschaft) in Guayaquil mit einem Kapital von 300 000 Sucre (gegenwärtiger Kurs 1 Sucre = 0,25—0,27 Doll.) gebildet. 556 amZ

Estland. Ausfuhr von Zement 1920. Im Jahre 1920 wurden insgesamt 257 000 Pud Zement ausgeführt. (1 Pud = 4,095 kg). Davon gingen 12 000 Pud nach Deutschland, 145 500 nach Schweden, 400 nach Dänemark, 88 000 nach Finnland, 11 000 nach Litauen und Lettland, 100 Pud nach anderen Ländern. 560 amZ

Kalk **Mitteldeutsche Kalk- und Cementhandlung, G. m. b. H. (Magdeburg).** Neueintragung. Zweck: An- und Verkauf sowie sonstige Verwertung von Kalkerzeugnissen, Zement und Baustoffen aller Art, Vornahme aller hierauf bezüglichen Geschäfte sowie Beteiligung an anderen zur Förderung der Gesellschaftszwecke geeigneten Unternehmen. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Bautechniker Robert Mylord (Halberstadt) und Kaufmann Carl Meier (Magdeburg). K

Reischach-Kalkwerke Max Bamberger (Stuttgart). Neueintragung. Inhaber: Kaufmann Max Bamberger. K

Kunststeine u. Zementwaren **Ankumer Cementwaren-Industrie Dieckmann & Fischer (Ankum, A. G. Bersenbrück).** Neueintragung. Persönlich haftende Gesellschafter: Architekt Fritz Dieckmann (Ankum) und Kaufmann Ludwig Fischer (Osnabrück). Zw

Beton u. Eisenbeton **Libonia Schlesische Betonbaugesellschaft m. b. H. (Lähn).** Der Sitz ist von Breslau nach Lähn verlegt worden. Zweck des Unternehmens ist u. a. die Ausführung von massiven Brücken, Zementbauten, Beton- und Eisenbeton-, Tief- und Wasserbauten aller Art für fremde Rechnung und der Handel mit Baumaterialien und mit solchen Stoffen und Materialien, die mit den Bauausführungen zusammenhängen, ferner der Handel mit festen und flüssigen Brennstoffen. Das Stammkapital ist von 275 000 M auf 550 000 M erhöht. Geschäftsführer: Oberingenieur Albert Cuschirow (Lähn). B

Ingenieur H. Gorkenant (Marienwerder, Westpr.). Die Firma ist geändert in Ingenieur Hans Gorkenant, Unternehmung für Hoch-, Tief-, Beton-, Eisenbetonbau-, Zementwaren- und Kunststeinfabrikation (Marienwerder). Dem Buchhalter Paul Finkel (Marienwerder) ist Prokura erteilt. B

Betonindustriewerke G. m. b. H. (Dortmund). Der Geschäftsführer Dr.-Ing. Richard Borchers ist gestorben; statt seiner ist der Kaufmann Heinrich Ochs (Dortmund) zum Geschäftsführer bestellt. B

Betonbau Gesellschaft Rapid m. b. H. (Köln). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert und ein Gesellschaftsvertrag an die Stelle des bisherigen getreten. Die Gesellschaft wird zunächst auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen, also bis zum 31. Dezember 1923. Harvey Cotton Merrill junior hat das Amt als Geschäftsführer niedergelegt. Zahnarzt Dr. Harvey Cotton Merill (Köln) ist zum Geschäftsführer bestellt. Gegenstand ist in erster Linie fortan Verwertung einer Erfindung sowie deren möglichenfalls eintretende Verbesserungen innerhalb des Deutschen Reiches, welche die billige und schnelle Herstellung von Betonmauerwerk ermöglicht. Stammkapital ist um 280 000 M auf 300 000 M erhöht. Die Firma ist geändert in Betonbau-Gesellschaft Rapid m. b. H. (Köln). B

Ernstberger & Frötschner, Spezialgeschäft für Schornsteinbau, Kesseleinmauerungen und Feuerungsanlagen (Mies, Tschechoslowakien). Neueintragung. Gesellschafter: Josef Ernstberger und Franz Frötschner. aSch

Tonwerke Allendorf Akt.-Ges. (Detmold). In den Aufsichtsrat der Gesellschaft wurden gewählt: Fabrikant Alfred Erlinghagen (Remscheid) und Rechtsanwalt Dr. Otto Markus (Düsseldorf). Ausgeschieden sind: Rechtsanwalt Dr. Dicken (Düsseldorf), Oberingenieur Carl Meitzler (Haag), Kaufmann Beni Perabo (Düsseldorf), Fabrikant Alfred Erlinghagen (Remscheid) und Fabrikant Hermann Schumacher (Lüttringhausen). Letzterer ist zum Vorstand bestellt. To

Tonwerk Schippach bei Klingenberg am Main G. m. b. H. (Schippach, A. G. Klingenberg). Die Gesellschaft hat die Herabsetzung ihres derzeit 500 000 M betragenden Gesellschaftskapitals um 60 vH, das ist auf nunmehr 200 000 M beschlossen. To

Würzburg. Baumarkt. Im Baujahre 1919 wurden mit 3 Millionen M Baukostenzuschüssen 319 Wohnungen errichtet; der Kreis hat weitere 570 000 M zugeschossen. Mit den im Baujahre 1920 zugesicherten Reichsdarlehen im Betrage von 2 663 000 M wurden 136 Wohnungen unterstützt. Die Aufwendungen bezw. Zuschüsse der Gemeinde zu den Bauten der Baujahre 1919 und 1920 betragen etwa 3 250 000 M. Die Stadt Würzburg hat von 455 Wohnungen 328 Wohnungen im Selbstbaue errichtet, also zur Behebung der Wohnungsnot im Verhältnisse zu anderen Städten in sehr weitgehendem Maße beigetragen. Die Mittel für die Baujahre 1921 und 1922 sollen durch das Mietsteuergesetz aufgebracht werden. Mit den für das Baujahr 1921 in Aussicht stehenden Mitteln können etwa 260 Wohnungen (davon 190 in Neubauten und 70 durch Einbauten) unterstützt werden. Hochbauten wie Flachbauten kommen dabei zum Zuge. Besonders zu begrüßen ist, daß sich die Behörden (Eisenbahn, Post, Landesfinanzamt, Regierung, Reichsbank usw.) um die Wohnungsbeschaffung für ihre Beamten und Angestellten bemühen. Es wäre zu wünschen, daß sich auch die Industrie an der Beschaffung von Wohnungen für ihre Arbeiter und Angestellten beteiligt, wie dies in anderen Städten bereits geschehen ist. Erfreulicherweise setzt auch nach langer Pause die Privatbautätigkeit wieder ein, die ganz besonders zur Behebung der Wohnungsnot berufen ist. 535 mBa

Ruhrgebiet. Reichskohlenfonds und Bergmannswohnungen. Für jede aus Mitteln des Reichskohlenfonds im Gebiet des Siedlungsverbands Ruhrkohlenbezirk errichtete Bergmannswohnung sollte die Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten in Essen auf Anweisung des Reichsarbeitsministers 5000 Mark zu kulturellen Zwecken an die Kasse des Verbandsausschusses abführen. Anfänglich war beabsichtigt, den Betrag nur für tatsächlich vorliegende Bauzwecke zu verwenden und die Auszahlung von dem Nachweis des Bedürfnisses und einer Prüfung der Verhältnisse abhängig zu machen; doch war dieses Verfahren bei den Hunderten von Bauvorhaben kaum durchzuführen. Jetzt hat sich der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes dahin entschlossen, den Betrag von 5000 M aufzuteilen, und zwar einen Teil ohne nähern Nachweis den Gemeinden usw. bei Bauabnahme der Wohnhäuser zur Verfügung zu stellen, aus dem Restbetrag aber einen Sammelfonds zu bilden, aus dem in besonders dringenden Fällen Beihilfen lediglich für Schulneubauten gewährt werden. Da bisher insgesamt etwa 10 000 Bauten in Betracht kommen und da sich für jeden Bau etwa 2850 M erübrigen, ist die Schaffung eines Reservefonds von rund 28,5 Mill. M möglich. Die Frage der beschleunigten Errichtung von Bergmannswohnungen bildete auch den Gegenstand einer Besprechung im Kohlensyndikat durch die in Betracht kommenden Führer aus Berlin und aus dem Westen. Das Ergebnis war die Feststellung, daß man auf Grund der gesammelten Erfahrungen der Weiterentwicklung der Bautätigkeit mit den besten Hoffnungen entgegensehen könne. 521 mBa

Silonit-Baugesellschaft m. b. H. (Berlin). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Bauten aller Art, insbesondere von Sparbauten unter besonderer Berücksichtigung der „Silonit-Bauweise". Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft befugt, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen oder solche zu erwerben. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Frau Witwe Wilhelmine Londenberg, geb. Fehmer (Berlin). A

Nordwestdeutsche Baustoff-Vertriebsgesellschaft m. b. H. (Oldenburg). Neueintragung. Zweck: Handel mit Baustoffen aller Art, sowie die Beteiligung an Geschäften oder Gesellschaften oder Fabriken aus der Baumaterialienindustrie. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann August Cassens (Oldenburg). A

Kärntner Baugesellschaft m. b. H. (Klagenfurt, Kärnten). Neueintragung. Zweck ist u. a. Ausführung von Hoch-, Tief- und Betonbauten aller Art für eigene und fremde Rechnung; die Erzeugung von Kunststeinen. Stammkapital: 1 000 000 Kr. Geschäftsführer: Architekt Julius Josef Hecht (St. Veit a. d. Glan). aA

Rückzahlung überhobener Ausfuhrabgaben. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung macht erneut darauf aufmerksam, daß in den Anträgen auf Rückzahlung überhobener Ausfuhrabgaben die Buchungsnummer der vereinnehmenden Zollkasse unbedingt aufgeführt werden muß, weil sonst die Zollkassen erst nach mühsamem Suchen in der Lage sind, die nötigen Umbuchungen vorzunehmen. Zo

Schweiz. Auszug aus dem neuen Zolltarif. Wir führen nachstehend die neuen schweizerischen Zollsätze auf, die für die Industrie der Steine und Erden in Frage kommen. Der Tarif ist am 1. Juli 1921 in Kraft getreten.

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Ware.	Zollansatz Fr. per q
609	Töpferton, Lehm, Huppererde, Infusorienerde-Kaolin und nicht anderweit genannte Erden und rohe mineralische Stoffe, auch gebrannt, geschlemmt oder gemahlen	0.03
610	Gips und Kalkstein, ungebrannt	0.03
611	Gips, gebrannt oder gemahlen	1 20
	Kalk, fetter:	
612	— in Stücken	1.20
613	— gemahlen	1.20
614	Kalk, hydraulischer, Traß	1.20
	Hochofenschlacken:	
615	— roh	0.03
616	— granuliert, Schlackenwolle	0.50
617	— gemahlen	1.50
	Zement:	
618	— Romanzement	1.50
619	— Portlandzement	2.00
620	— Schlacken- und Puzzolanzemente, sowie alle nicht anderweit genannten Zemente	2.00
	Zementarbeiten (Formerarbeiten ausgenommen (S. Nr. 601), wie: Bausteine, Platten, Ziegel, Röhren usw.:	
621	— roh, nicht ornamentiert	1.80
622	— ornamentiert, gefärbt, gemustert, geschliffen	3.00
623	Schilfbretter, Magnesitbretter und ähnliches nicht anderweit genanntes Baumaterial, auch in Platten, Schalen usw.	10.00
624	Korksteine, Korksteinplatten, Korkschalen usw., für Bauzwecke	20.00
625	Bimssteine, Feuersteine, Kryolith, Magnesit, Putzsteine, Wienerkalk, Speckstein, Trippel, Sand, gewaschen oder gefärbt: in Gefäßen aller Art von mehr als 5 kg Gewicht	1.00
626	— in Gefäßen aller Art von 5 kg Gewicht und darunter	5.00
	Asbest, Mika und Fabrikate daraus:	
633	— Asbest, roh, auch in Flocken, Mika, roh und in Schiefern	0.30
634	— Asbest und Mika in Tafeln, Ausschnitten oder Rahmen, auch in Verbindung mit Geweben, Metall usw.	5.00
	— Gewebe, Geflechte, Schnüre, Seile, Röhren, Bobinen usw. auch in Verbindung mit unedlen Metallen. Kautschuk oder anderen Materialien	
635a	— Isolierröhren aus Papier oder Papiermasseimit Mantel aus unedlem Metall	70 00
635b	— andere	30.00
	Ton.	
	Dachziegel:	
	— roh oder engobiert:	
647	— Falzziegel	2.00
648	— andere	2.00
649	— gedämpft, geschiefert, geteert	2 00
650	— glasiert	3.00
	Backsteine:	
	— roh oder engobiert	
651	— ungelocht oder quergelocht	1.00
	— längsgelocht	
652	— von 30 cm Länge und darunter	1.80
653	— andere, Hourdis	1.80
654	— glatt (Verblendsteine), auch aus zweierlei Masse: naturfarbig (sogenannte Furniersteine)	2.00
655	— glasiert	6.00
	Platten und Fliesen	
	— einfarbig, glatt oder gerippt:	
656	— roh oder engobiert, Plastersteine (Klinker)	3 00
657	— gedämpft, geschiefert, geteert	3.00
658	— glasiert	9.00
659	— mehrfarbig, bemalt, bedruckt, inkrustiert, mit erhabenen oder vertieften Verzierungen	10.00
660	Backsteine, Röhren, Platten usw.: feuerfest und säurefest	2.50
	Röhren, roh oder glasiert:	
661	— Drainröhren	1 00
662	— andere, Röhrenformstücke	5.00
663	Architektonische Verzierungen, Terrakotten für Architektur und Gärten	8.00
	NB. ad 663. Unter Terrakotten für Architektur und Gärten werden nur gewöhnliche rohe, geformte Terrakottafiguren usw. verstanden.	
664	Kunstgebilde aus Terrakotta, auch roh, wie Statuen, Tierfiguren, Vasen, Urnen usw.	30.00
665	Gasretorten	6.00
666	Tiegel, Muffeln, Kapseln	6.00
667	Ofenkacheln aller Art	20.00
668	Kachelöfen, aufgesetzt, Eisenöfen mit Kachel- oder Fliesenverkleidung	25.00
	Steinzeug.	
	Platten und Fliesen:	
669	— roh (naturfarbig), aus einerlei Masse und von einerlei Farbe	3.00
	— einfarbig, glatt oder gerippt, sowie solche aus mehrerlei Masse und mehrerlei Farbe:	
670	— geschiefert, geschliffen	6.00
671	— glasiert	9.00
672	— mehrfarbig, bemalt, bedruckt, inkrustiert, mit erhabenen oder vertieften Verzierungen	10.00
673	Röhren und Röhrenformstücke, sowie anderweitige Kanalisationsbestandteile, soforn sie nicht unter die Nummer 674 fallen	10.00
674	Kanalisationsbestandteile aus feinem Steinzeug (Steingut) oder Porzellan, einschließlich der Schüttsteine und Badewannen	30.00
675	Steinzeugwaren, gemeine (Krugware usw.)	7.00
676	Steinzeugwaren, feine	40 00

Nach den für die Übergangsperiode erlassenen Bestimmungen werden keinen Einfuhrbeschränkungen unterliegende Waren, welche vom 1. Juli an unter Zollkontrolle gestellt wurden, und bis spätestens den 10. Juli zur Einfuhrverzollung gelangen, nach dem bisherigen Gebrauchstarif verzollt. Das gleiche gilt für solche Waren, welche nachweislich vor dem 15. Juni mit direkter Bestimmung nach der Schweiz versandt wurden, jedoch erst nach dem 30. Juni unter Zollkontrolle gestellt wurden und sofort zur Einfuhrverzollung gelangten. Zo

Erlaß der Ausfuhrabgabe für Auslandsdeutsche. Der Reichswirtschaftsminister hat den Auslandsdeutschen zur Erleichterung des Wiederaufbaues ihrer Existenz im Auslande bei der Ausfuhr von hierzu bestimmten Gütern bis zum Höchstwerte von 200 000 M die Ausfuhrabgabe mit rückwirkender Kraft erlassen. Dieser Erlaß soll auch dann eintreten, wenn die Ausfuhr in mehreren, zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgenden Sendungen, deren Gesamtwert 200 000 M nicht übersteigt, erfolgt. Für den Erlaß der Ausfuhrabgabe ist der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, Berlin W 10, Lützowufer 6/8, zuständig. In Ausnahmefällen kann die Ausfuhrabgabe auch für Güter von mehr als 200 000 M erlassen werden. Hierzu ist jedoch die Genehmigung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsministers der Finanzen erforderlich. Zo

Ein- und Ausfuhr zur Königsberger Messe. Die Zollstellen werden ermächtigt, die Ein- und Wiederausfuhr von Waren, die zur Ausstellung auf der vom 14. bis zum 19. August 1921 in Königsberg i. Pr stattfindenden Deutschen Ostmesse bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, unter der Bedingung, ohne Ein- bezw. Ausfuhrbewilligung zuzulassen, daß sie unter Zollkontrolle auf ein Königsberger Zollamt abgefertigt werden, während ihres Verbleibs in Deutschland im Vormerkverfahren unter Zollkontrolle bleiben und binnen drei Wochen nach Schluß der Messe wiederausgeführt werden. Die Wiederausfuhr muß der betreffenden Zollstelle gegenüber sichergestellt werden. Zo

Zementausfuhr aus dem besetzten Gebiet. Vor einiger Zeit hatte der leitende Zollausschuß der Interalliierten Rheinlandkommission entschieden, daß für den aus den besetzten Gebieten kommenden Zement eine statistische Gebühr von 1 Papiermark auf die Tonne zu entrichten sei, selbst wenn diese Ware in Säcken oder in Fässern zur Verladung gelangt (vergl. Nr. 76, Seite 689). Da aber diese Ware nun nach dem vertragsmäßigen Tarif von allen Zollabgaben bei der Ausfuhr befreit war, so darf sie nicht zur Zahlung der im Art. 4, Verfügung 81 der Interalliierten Rheinlandkommission erwähnten statistischen Gebühr herangezogen werden, sondern für sie muß nach einer neuen Verordnung des leitenden Zollausschusses der im deutschen Zolltarif vorgesehene Zoll von 5 Papiermark für jede aus den besetzten Gebieten über die neue Zollinie ausgeführte Tonne Zement entrichtet werden. Zo

Einfuhrbewilligungen für Sendungen nach dem Rheinzollgebiet. Bei der ständigen Erweiterung der Freiliste der Waren, die sowohl über die Reichsgrenze als auch über die Rheinzollgrenze in das besetzte Gebiet ohne Einfuhrbewilligung eingeführt werden dürfen, ist es nicht möglich, die Ergänzungen rechtzeitig bekanntzugeben. Zur Vermeidung von Weiterungen wird daher vorläufig angeordnet, daß Sendungen (Expreßgut, Eil- und Frachtgut) nach Stationen des Rheinzollgebiets nur angenommen werden dürfen, wenn außer den beiden Warenerklärungen a) entweder Einfuhrbewilligungen beiliegen und diese in den Beförderungspapieren vermerkt sind, b) oder die Beförderungspapiere den Vermerk tragen: „Einfuhrbewilligung Nr..... beim Zollamt ..... hinterlegt". c) oder der Absender im Frachtbriefe oder auf der Paketkarte erklärt, daß eine Einfuhrbewilligung nicht notwendig ist. Es wird noch darauf hingewiesen, daß die Einfuhrbewilligungen für das Rheinzollgebiet nur von den in den besetzten Gebieten wohnenden Empfängern erwirkt werden können. Zo

Deutscher Eisenbahngütertarif. Teil II Heft A — Tfv. 200. Mit Gültigkeit vom 1. August 1921 wird der Übergangstarif für den Verkehr mit Kleinbahnen, der für Wagenladungen von mindestens 5 t eine Frachtermäßigung um 2 Pf. für 100 kg gewährt, für den Übergangsverkehr auf Bahnhöfen der Reichseisenbahn aufgehoben. ta

Briefsendungen nach der Türkei. Nach einer Mitteilung der türkischen Postverwaltung sind Briefsendungen jeder Art, also auch Drucksachen, nach der asiatischen Türkei fortan nur in türkischer oder französischer Sprache zulässig. ta

Mosaik

Wiederherstellung und Sozialisierung. Die Sozialisierungskommission veröffentlicht eine nur von einem Teil ihrer Mitglieder unterschriebene Aufstellung „einiger Grundsätze für die Reparationspolitik". Es heißt darin:

Die unterzeichneten Mitglieder der Kommission erklären vorläufig, daß ihnen als Voraussetzung jeder wirksamen Reparationspolitik die Beachtung folgender Grundsätze geboten erscheint:

1. Reparation ist nur denkbar im Rahmen einer Wirtschaftspolitik, die eine Steigerung und Rationalisierung der Produktion bezweckt.

2. In diesen Rahmen muß sich auch die Aufbringung der Mittel einfügen, welche zur Vermeidung weiterer Geldentwertung durch Aufnahme schwebender Schulden unter allen Umständen die Herstellung des Gleichgewichtes im Reichshaushalt erreichen muß.

3. Da die Erträge der Volkswirtschaft an den Stellen, wo sie Privateinkommen werden, bereits stark belastet sind und dadurch die Gefahr der Hinterziehung erzeugt wird, erachten die Unterzeichneten den Übergang zur Besteuerung an der Quelle für nötig. Sie halten die unmittelbare Anteilnahme des Reichs an den Erträgnissen in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Banken für geboten

a) als beste Erfassung der Steuer an der Quelle,

b) als Anteil der Allgemeinheit an der Preissteigerung, die infolge der Angleichung an die Weltmarktpreise eintritt.

Diese Art der Aufbringung kann das Reich in den Besitz von Substanzwerten setzen, welche geeignet sind:

a) bei eintretender zwingender Notwendigkeit durch Beleihung oder Veräußerung von Vermögenswerten die Reparationsverpflichtungen zu erfüllen,

b) gleichzeitig den mit der Überfremdung verbundenen Gefahren zu begegnen, indem durch planmäßige Regulierung ein regelloser Ausverkauf des Volksvermögens hintangehalten wird.

Auffällig an der vorstehenden Darstellung der Sozialisierungskommission ist, daß sie die sachlichen Gründe der Herren, die sich dem Beschlusse nicht anschlossen, nicht bekannt gibt. Nicht unterschrieben haben: Generaldirektor Kain, Direktor Kraemer (Mitglied des Reichswirtschaftsrates), Dr. Kuczynski, Geh. Reg.-Rat Prentzel und Dr. Vogelstein. Exzellenz v. Batocki und v. Siemens haben den Verhandlungen nicht beigewohnt und sich ihre Stellungnahme vorbehalten. Der christliche Gewerkschaftsführer Baltrusch hat seine Zustimmung nur zu 1 und 3 gegeben. Man muß die Erwartung aussprechen, daß die Gegengründe, die gegen die Erklärung geltend gemacht wurden, von der Sozialisierungskommission der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden, schon aus Gründen der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit. V

Arbeitsgemeinschaft

Entlassung bei vorübergehender Stillegung. Auch vorübergehende Stillegungen sind Stillegungen im Sinne des § 96 Nr. 2 BRG. Entlassungen von Betriebsratsmitgliedern, die dadurch erforderlich werden, bedürfen daher nicht der Zustimmung des Betriebsrats (Schlichtungsausschuß Düsseldorf vom 4. Oktober 1920). 142 Ar

Tarifvertrag in der feinkeramischen Industrie. Das vom 1. April 1921 ab gültige Lohnabkommen zwischen dem Arbeitgeberverbande der deutschen, feinkeramischen Industrie einerseits und dem Verbande der Porzellan- und verw. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, dem Berufsverbande deutscher Keramarbeiter, dem Verbande deutscher Keramarbeiter, dem deutschen Metallarbeiterverbande, dem Zentralverbande der Maschinisten und Heizer und dem Verbande der Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufe Deutschlands andererseits für die Porzellan-, Steingutgeschirr- und Steingutspielwarenindustrie im Deutschen Reiche ist mit Wirkung vom 1. April 1921 ab für allgemein verbindlich erklärt und auf Blatt 2133 unter Nr. 4 im Tarifregister eingetragen worden. Ar 152

Tarifvertrag in der Ziegelindustrie. Der Schiedsspruch zwischen dem bayrischen Tonindustrieverbande einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands und dem Gewerkvereine deutscher Ziegler andererseits für die Ziegeleien, Dachziegel- und Schamottewerke im Freistaate Bayern rechts des Rheins vom 22. April 1921 ist mit Wirkung vom 1. April 1921 ab für allgemein verbindlich erklärt und vom 23. Juni 1921 auf Blatt 1983 unter Nr. 2 eingetragen worden. Ar 153

Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung. Die Pflicht zur Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmern, die § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 dem Arbeitgeber auferlegt, gibt dem Arbeitnehmer nach Ansicht des Reichsarbeitsministers lediglich einen privatrechtlichen Anspruch gegen den bisherigen Arbeitgeber auf Fortsetzung des Dienstverhältnisses, d. h. auf Unterlassung der Kündigung, dessen Erfüllung in besonders geordnetem Verfahren nach Maßgabe der Vorschriften der Verordnung vom 12. Februar 1920 erzwungen werden kann. Das ergibt sich einmal aus § 14 der Verordnung, der von einem Anspruch auf Fortsetzung oder Erneuerung des Dienstverhältnisses spricht, sodann aber auch aus dem Gegensatze zu anderen arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen, deren Erfüllung durch besondere Zwangsvorschriften öffentlich-rechtlicher Art gesichert ist, wie z. B. die Bestimmungen des Schwerbeschädigtengesetzes vom 6. April 1920. Der Reichsarbeitsminister nimmt dabei an, daß auch die Möglichkeit besteht, die Verpflichtung des Arbeitgebers aus § 12 durch Vertrag umzugestalten. Dabei wird die Gültigkeit eines vertraglichen Vergleichs des Arbeitnehmers auf seine Ansprüche aus § 12 nach den Vorschriften BGB zu beurteilen sein. Jedenfalls dürfte aber eine Versäumung der Dreiwochenfrist des § 12, abgesehen von den Fällen des § 14 Abs. 2, nach der ausdrücklichen Vorschrift des § 12 zum Erlöschen der Rechte aus dieser Vorschrift führen.

Hinsichtlich des Verzichts auf die Rechte aus § 12 des Schwerbeschädigtengesetzes ist zu berücksichtigen, daß die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes nach öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen sind. Insbesondere erfolgt die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle nach §§ 12, 18 dieses Gesetzes in Ausübung eines staatlichen Hoheitsrechts, das den Parteivereinbarungen entzogen ist und daher Gegenstand eines vertraglichen Verzichts sein kann (Gutachtliche Äußerung des Reichsarbeitsministers vom 2. Mai 1921). Ar 151

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V.

Reichstarif. Der engere Verhandlungsausschuß unseres Tarifausschusses hat am 21. Juli 1921 in Hannover den bisherigen Reichstarifvertrag mit einigen Abänderungen erneuert. Der neue Vertrag tritt am 1. August 1921 in Kraft und soll bis zum 21. Dezember 1922 in Geltung bleiben. Den Mitgliedern des Bundes wird ein Abdruck zugehen. Ver

Märkischer Ziegeleibesitzerbund e. V.

Ziegelpreise. Die Mitgliederversammlung vom 26. Juli 1921 befaßte sich vor allem mit der Frage der Preisbildung in der Ziegelindustrie und nahm nach eingehender Aussprache folgende Entschließung an aus der ersichtlich ist, daß sich die Ziegelindustrie mit kräftigem Widerstande gegen die noch durch die Richtpreise bestehenden Zwangswirtschaft wehrt. Seit der Lohnbewegung im Frühjahre dieses Jahres hat sich der Bund in jeder Form bemüht, eine Erhöhung des Richtpreises entsprechend den gestiegenen Herstellungskosten zu erlangen — leider ohne Erfolg. Die maßgebenden Stellen verzögerten die Entscheidung und scheinen eher bereit, das Richtpreissystem aufzuheben. Die Entschließung lautet:

„Die auf Veranlassung des Märkischen Ziegeleibesitzer-Bunds in der Handelskammer zu Berlin versammelten Ziegeleibesitzer der Provinz Brandenburg halten die Regelung der Ziegelpreise durch die noch geltenden Richtpreise der Regierung nach den vorangegangenen Lohnsteigerungen und den Verteuerungen von Kohlen und Frachten für ungerecht und im Hinblick auf den überall erfolgten Abbau wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen für unzweckmäßig. Wiederholt an die Regierung gerichtete Ersuchen, den Richtpreis zu erhöhen oder entsprechend den veränderten Wirtschaftsverhältnissen aufzuheben, sind seit Frühjahr nicht nur ohne Erfolg, sondern ohne Antwort geblieben. Die märkische Ziegelindustrie beschließt deshalb, in Zukunft ihre Preise gemäß den Selbstkosten festzusetzen. Sie glaubt, mit der Wiederkehr der freien Wirtschaft der Belebung des Baumarkts besser dienen zu können als unter der bis jetzt bestehenden Zwangswirtschaft". Ver

Sitzungen

24. August, mittags 12 Uhr: Töpfereiberufsgenossenschaft Sektion I, Berlin-Halensee. Sektionsversammlung. Charlottenburg, Berliner Str. 1 (Restaurant „Tiergartenhof").

25.—28. August. Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. Wanderversammlung. Leipzig.

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 92 BERLIN - Sonnabend, den 6. August 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Ein Beitrag zur Lösung der Ziegeltrockenfrage	831	Temperaturmessungen im Kalkbrennofen	833	Bücherschau	835	Messen und Ausstellungen	838
Zur Sozialisierung	832	Fragekasten	834	Rechts- und Verwaltungspflege	835	Arbeitsgemeinschaft	838
		Patente und Gebrauchsmuster	835	Handelsnachrichten	836	Berufsgenossenschaften und Vereine	838
				Mosaik	838	Sitzungen	839

Ein Beitrag zur Lösung der Ziegeltrockenfrage

Von R. Seydel.

Ergänzungsaufsatz zu dem Aufsatz: Welches ist die beste Ziegeltrockenanlage? in Nr. 67.

Wenn man der Frage näher tritt, ob die natürliche oder die künstliche Trocknung billiger und besser ist, so können nur die neuzeitlich best eingerichteten Lufttrockenanlagen mit den best eingerichteten künstlichen Trockenanlagen verglichen werden und nicht, wie das fast zur Regel geworden ist, die letzteren mit unvollkommenen, veralteten Lufttrockenvorrichtungen. Ich kenne kein Buch, keine Abhandlung, worin der Bau und Betrieb von Lufttrockenanlagen neuester Bauart erschöpfend behandelt sind, und ich habe auch noch keine Ziegeleianlage gesehen, in der die Lufttrockenhäuser neuzeitlich eingerichtet sind, wo besonders auch Rücksicht auf freien Standort, auf richtige Lage zum Pressen und Ringofenhause genommen ist. Das kommt daher, daß die meisten der Herren Besitzer nicht ihre eigenen Meister und Betriebsleiter sind, weil sie, besonders in technischer Beziehung, dem Betriebe nicht genügend Liebe und Hingebung entgegenbringen, und doch werden durch gründliches Studium der Arbeiten in den einzelnen Betriebszweigen scheinbar unüberwindliche Schwierigkeiten schließlich gemeistert. Um nicht zu wiederholen, verweise ich auf meine Abhandlung über „Neuzeitliche Lufttrockenanlagen“ in Nr. 42/43 vom Jahre 1919 der Tonindustrie-Zeitung. In dem fraglichen Aufsatze wird die Einrichtung eines neuzeitlichen Lufttrockenhauses beschrieben, und es werden auch Angaben über Betrieb und Trockenleistung, besonders in Verbindung mit dem Ringofen unter Ausnutzung der Kühl- und Strahlwärme des Ofens gemacht. Der Verschleiß einer solchen Anlage ist bei dauerhafter Bauart äußerst gering, die Trockenmehrleistung beträgt bis 100 vH bei einem Trockenausfall von 0—½ vH selbst bei empfindlichem Ton. Im übrigen sollten so empfindliche Tone wie der Marschton an der unteren Elbe niemals ohne Magerung und wenn dergleichen Tone auch noch leicht im Feuer fließen, auch nicht ohne Versatz mit feuerbeständigem Ton verarbeitet werden. Die Zeiten sind für erfahrene Werksbesitzer vorüber, wo sich die Betriebseinrichtungen nach dem vorhanden Rohstoff richteten und wenn er der schlechteste war; dieser hat sich vielmehr jenen anzupassen. Wer es anders macht, kommt zurück und nicht vorwärts. Freilich, gute Ratschläge, wie sie in dieser Beziehung schon mehrfach in der Tonindustrie-Zeitung gegeben worden sind, nützen nichts, wenn sie nicht befolgt werden, sie belassen den Saumseligen in dem traurigen Verhältnis der Abhängigkeit von seinem ganz ungeeigneten Rohstoff. Der Betrieb wird ja viel zu teuer, wenn ich die Trockenschuppen nur alle 3 Wochen anstatt alle 8—10 Tage und die künstliche Trocknerei nur in 6 Tagen anstatt in 3—4 Tagen einmal belege. Da die meisten feuerbeständigen Tone auch noch leichter trocknen als der Marschton, so werden durch Versetzen des letzteren mit feuerbeständigem Ton aber nicht nur Vorteile beim Brennen erzielt, sondern die Formlinge trocknen auch jetzt merklich besser, und wenn dazu noch die geeignete Magerung tritt, dann verläuft das Trocknen schon sehr viel günstiger. Die Vorteile beim Brennen durch Versatz des heimischen Tones mit feuerbeständigem Ton bestehen bekanntlich darin, daß das Verkrümmen, besonders dünnwandiger Waren, wegfällt, daß ich beim Brennen mit höherer Temperatur größere und somit wirksamere Temperaturwiderstände hinter dem Feuer bekomme, die wie kein anderes Mittel ein sicheres, gleichmäßiges und schnelles Brennen gewährleisten und daß beim schnelleren Brennen erheblich größere Wärmemengen für Trockenzwecke verfügbar werden. Der geringere Mehraufwand an Brennstoff kommt gegenüber vorerwähnten Vorteilen garnicht in Betracht.

Zur Errichtung einer neuzeitlichen Ziegeleianlage gehören gründliche Erfahrungen in allen Zweigen des Betriebes einschließlich Rohstoffkenntnis; wer aber letztere besitzt, der wird ein neues Werk nur dann im Marschtongebiet errichten, wenn die Bedingungen, die er an den Rohstoff stellen muß, vorhanden sind, in dem Falle wird er aber auch noch in den Stand gesetzt, fast alle Ziegeleierzeugnisse je nach Bedarf herzustellen, was von nicht zu unterschätzendem Vorteil ist.

Wer zwischen künstlicher und natürlicher Trocknerei zu wählen hat, wird schneller zum Entschluß kommen, wenn er das Trocknen auf natürliche Weise in neuzeitlich eingerichteten Trockenhäusern gründlich versteht, was schwieriger ist, als man gemeinhin annimmt, und wenn der Betreffende auch noch den Betrieb des Ringofens, der die größte Wärmequelle besitzt, vollkommen beherrscht. Ich meine, wer von alledem unzureichende Kenntnisse hat, wird sich schwer zum kostspieligen Umbau der vorhandenen, geschweige denn zu einer Neuanlage, die bei den heutigen Zeitverhältnissen sehr teuer zu stehen kommt, entschließen können, er wird hilflos stehen und kein Wort in die Wageschale werfen können, das die Entscheidung über Wohl und Wehe herbeiführt.

Nachstehend will ich nun meine Erfahrungen zur Lösung der Trockenfrage bekannt geben. Passende Rohstoffe für die Erzeugung vorausgesetzt und in der Annahme, daß

50 vH der Gesamterzeugung sich bequem unter Verwendung der Kühl- und Rauchgaswärme vom schnell brennenden Ringofen mit Ventilatorzug und der Wärme der Rauchgase der Dampfkesselfeuerung (Heißdampflokomobile) trocknen lassen, sollen diese 50 vH der Erzeugung, besonders aber die dünnwandigen Erzeugnisse, in einer im Ringofenhause zu ebener Erde gelegenen Zellentrocknerei, der Rest in einer über dem Brennboden gelegenen Großraumtrocknerei mit Strahlwärme unter Zuhülfenahme der Außenluft getrocknet werden. Diese Anlage hat den Vorzug, daß sie nicht viel Raum beansprucht und daß sich die Erzeugung bis zum Fertigerzeugnis in einem Betriebsgebäude unter einem Dache abspielt. Handelt es sich um Tone, die beim Trocknen unempfindlich sind und die außerdem noch eine hohe Garbrandtemperatur benötigen, so lassen sich selbstverständlich beim Bau und im Betriebe erhebliche Erparnisse erzielen.

Ein anderer Vorschlag: Die Großraumtrocknerei bleibt bestehen, die künstliche Zellentrocknerei fällt jedoch fort und es wird an deren Stelle ein Lufttrockenhaus neuester Bauart errichtet. Dasselbe ist in Verlängerung des Ofenhauses, an einen seiner Giebel dicht anstoßend, jedoch in nur halber Tiefe des Ofengebäudes gedacht. Die Stockwerke beider Gebäude liegen in gleichen Ebenen und gestatten somit einen bequemen Verkehr zwischen beiden Häusern. An dem noch freien Giebel des Lufttrockenhauses befindet sich die Maschinenanlage mit Pressenhaus. Im Ringofen werden nicht mehr 12 m und mehr, wie im ersteren Falle, gebrannt, sondern nur noch 7—8 m täglich bei Schornsteinzug; das Schmauchen der Formlinge, das bei der künstlichen Trocknerei in Fall I fortfiel, muß jetzt wieder stattfinden, da die Ziegel nicht mehr ganz trocken in den Ofen kommen. Bei 8 m Feuerfortschritt ist aber in den Kühlkammern nicht nur ausreichende Nachglut zum geordneten Brennen, sondern auch genügend Schmauchhitze vorhanden, letztere müßte, würde sie nicht zum Schmauchen verwendet, ohnehin aus den Kühlkammern entfernt werden, sollen die Temperaturwiderstände in der Brenn- und Kühlzone nicht zu groß und deshalb der Brennbetrieb nicht verlangsamt werden; von der unerträglichen Hitze, die beim Arbeiten in den entleerten Kammern und auf dem Brennboden auftreten würde, ganz zu schweigen.

Welches ist nun die beste von beiden Trockenanlagen? Die, welche einen sicheren und bequemen Betrieb und je nach den örtlichen Verhältnissen entweder Dauer- oder nur teilweisen Winterbetrieb bei größter Trockenleistung gestattet und welche im Bau besonders aber im Betriebe, die billigste ist. Beide Anlagen arbeiten sicher, ihre Bedienung ist einfach, der Betrieb übersichtlich. Beide Anlagen haben eine Trockenleistung von je 6 Millionen Ziegel, wovon bei Anlage I auf die Zellentrocknerei täglich 10 000, also im Jahre etwa 3 000 000 Stück, auf die Großraumtrocknerei mit regelbarer Luftzuführung und mit einem Belage von 100 000 Stück bei 30 Belegen im Jahre ebenfalls 3 Millionen Stück Ziegel entfallen. Bei Ventilatorbetrieb steht immer die Betriebskostenfrage im Vordergrund, und es ist nicht zu leugnen, daß die Betriebskosten für die erforderlichen 12—15 PS erheblich ins Gewicht fallen, selbst wenn der Ventilator, wie in unserem Falle, von der sehr sparsam arbeitenden Heißdampflokomobile angetrieben wird, welche, oder eine kleine Ersatzmaschine, aber auch während der restlichen 16 Stunden nur für den Ventilator in Betrieb gehalten werden müßte, wenn nicht Akkumulatoren-Batterie oder Anschluß an eine Überlandzentrale vorhanden ist. Zu berücksichtigen ist aber, daß bei maschinellem Dauerbetrieb die Möglichkeit der eigenen Lichterzeugung gegeben ist und daß die Rauchgaswärme und bei Auspuffmaschinen auch noch der Dampf für Trockenzwecke verwendet werden können. Den erwähnten Nachteilen des Ventilatorbetriebes stehen andererseits aber auch große Vorteile gegenüber, die in der Möglichkeit des schnellen, sicheren, gleichmäßigen und billigen Brennens und darin bestehen, künstlich kostenlos trocknen und somit den Betrieb das ganze Jahr hindurch aufrecht erhalten zu können; das gesunde Arbeiten in den gründlich durchlüfteten, leeren Abteilungen, womit auch eine Mehrleistung des Personals verbunden ist, spricht ebenfalls zu Gunsten des Ventilators. Werden alle Werte, welche der Ventilatorbetrieb schafft, in Geld ausgedrückt, so bin ich der Ansicht, daß die Vorteile überwiegen. Ganz abgesehen von dem sicheren und gleichmäßigen Brennen, das bekanntlich durch die hohen und stets gleichbleibenden Temperaturwiderstände besonders in der Kühlzone bedingt wird, so wird beim schnellen Brand mindestens 1 Zentner Kohlen mittlerer Güte (4500 W.E.) an jedem Tausend Ziegel gespart, wobei die Ersparnis, die Rauchgase mit einer bis zu 200° C niedrigeren Temperatur abziehen zu dürfen als bei Schornsteinbetrieb, mit einbegriffen ist. Den Zentner Braunkohlenbriketts mit 15 M berechnet, sind bei einer täglichen Ofenleistung von 20 000 Ziegeln allein schon 20 . 15 = 300 M zurückzugewinnen, wozu aber noch die Ersparnis an Brennerlöhnen tritt, welche bei einer Mehrleistung des Ofens um nur 50 vH 80 M täglich ausmacht. Ich meine aber, daß diese 380 M die Betriebskosten des Ventilators reichlich decken.

Zu Trockenanlage II. Die Trocknerei über dem Ofen faßt 120 000 Ziegel, sie leistet nicht nur mehr wegen ihres größeren Fassungsvermögens, sondern weil auch der mit Schornsteinzug betriebene Ofen mehr Wärme ausstrahlt. Die Trockenleistung steigt deshalb bis zu 3 800 000 Stück Ziegel, so daß im Lufttrockenhause noch 2 200 000 Ziegel zu trocknen sind. Da das vier Stock hohe Lufttrockenhaus 15 mal belegt werden kann, so ist Platz für einen Belag von etwa 150 000 Stück Ziegel erforderlich. Es ist möglich, auch im Lufttrockenhause sich der Absetzwagen beim Einsetzen der Ziegel zu bedienen. Um auch bei anhaltend feuchtem Wetter arbeiten zu können, ist ein Nachtrockenschuppen einfachster, aber praktischer Bauart in mäßiger Entfernung vom Ofenhause vorgesehen, in demselben werden die lederhart getrockneten Ziegel in luftigen Stöcken aufgesetzt. Sowohl Anlage I als auch Anlage II benötigen einen Lagerschuppen zum Unterbringen der im Sommer auf Vorrat getrockneten Ziegel. Werke, die günstige Tonverhältnisse haben und den Ton unmittelbar von der Wand verarbeiten, entscheiden sich vorteilhaft für Anlage I; denjenigen Werksbesitzern jedoch, bei welchen die Tonverhältnisse schwierig sind, wo die Tone weit zu befördern sind, wo solche getrennt gemischt und gewintert werden müssen, ist Anlage II zu empfehlen, bei welcher ein großer Teil des Pressenpersonals für die Winterarbeit frei wird.

k 017

Zur Sozialisierung

Von A. Naumann

Gelegentlich der Ausschußsitzung des Gesamtverbands der christlichen Gewerkschaften, die am 21. und 22. März d. Js. in Essen stattfand, wurden unter dem Thema „Wie können wir dem Menschen eine befriedigende Stellung in der Wirtschaft geben?“ auch die Sozialisierungsbestrebungen erörtert. Die Aussprache stellte fest, daß mehr noch als auf anderem Gebiete gerade in dieser Frage jede Überstürzung vom Übel ist. Volle Einigkeit herrschte aber darüber, daß, so bedeutungsvoll auch der kühne Wagemut und die schnelle Entschlußfähigkeit des Privatunternehmers für den Betrieb und die ganze Volkswirtschaft sei, doch starke Hemmungen zugunsten der Gesamtheit notwendig seien, wobei betont wurde, daß „der Umbau der deutschen Wirtschaft zur Gemeinwirtschaft nach wie vor auch das Ziel der christlichen Gewerkschaften sein müsse“. Also auch hier gilt nur das Schlagwort; von einem tieferen Eingehen in alle schon so oft erörterten Einzelheiten der Frage ist nichts laut geworden. Es gilt eben lediglich die Aufrechterhaltung der Theorie, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß in den nachdenklichen Kreisen allmählich schon wichtige Bedenken emporsteigen. Noch deutlicher kommen diese in einem in einer sozialistischen

Tageszeitung veröffentlichten Aufsatze zum Ausdrucke, wo ungefähr folgendes ausgeführt wird:

„Die Arbeiter müssen begreifen, daß mit der mechanischen, rohen Ergreifung der Erzeugungsmittel durch sogenannte „Betriebsbesetzungen" nichts erreicht wird, daß mit solchen Gewalttaten nichts bewiesen wird als die bedauerliche, geistige Unreife eines Teils der Arbeiterschaft und daß die Herrschaft über die Wirtschaft in erster Linie ein Akt der geistigen Eroberung ist. Die Arbeiterbewegung hat zwar eine Anzahl wertvoller Kräfte hervorgebracht; ganz anders aber als in der Politik ist der Gang der Dinge in der Wirtschaft. Die infolge ihrer stärkeren wirtschaftlichen Befähigung aus dem Arbeiterstande aufsteigenden Personen wurden fast durchweg „Bourgeois". Schon die verhältnismäßig geringe Erhebung eines Arbeiters zum Werkmeister genügte in vielen Fällen, ihn in Gegensatz zu seinen einstigen Kameraden zu bringen. Glückte es gar einem oder dem anderen von ihnen, sich durch Talent und Glück (warum nicht auch durch Fleiß und offenen Blick?) zum selbständigen Unternehmer emporzuarbeiten, so vergaß er sehr schnell seine Herkunft, und der erfolgreiche Emporkömmling (!) zeigte oft mehr Neigung zur Scharfmacherei als der glückliche Erbe, der seinen Besitz nicht selbst erkämpft hatte und darum vielleicht noch eher zu sozialem Verständnisse und zur Nachgiebigkeit geneigt war. Die wirtschaftlichen Begabungen, die aus der Arbeiterschaft emporstiegen, gingen ihr fast restlos verloren und wurden ihre schlimmsten Gegner".

Diese Erkenntnis ist bezeichnend, und die Tatsache, daß Arbeiter, die sich einen tieferen Einblick in die Wirtschaft und ihre Zusammenhänge erwarben, den Unwert der sozialistischen Utopien und die Unmöglichkeit ihrer Durchführung erkennen mußten, sobald sie eine höhere Wirtschaftsstufe erreicht hatten, sollte eigentlich genug für sich selbst sprechen; denn sie läßt eben erkennen, daß es eine Gemeinwirtschaft in dem Sinne, wie sie jetzt seit Jahrzehnten um tönender, aber billiger Schlagworte willen gepredigt wird, garnicht geben kann, weil eben in einer großen Gemeinschaft niemals ein einheitliches, widerspruchsloses Handeln möglich ist. Darüber können keine auch noch so schönen Redensarten hinwegtäuschen. Mit dieser Feststellung dürfen aber die Unternehmer und diejenigen Kreise, die den völligen Zusammenbruch unserer Wirtschaft mit allen ihren Kräften verhindern wollen, sich nicht begnügen. Wo sich nur irgend eine Gelegenheit bietet, auf die Mißerfolge und Schädigungen, die mit den ersten Anfängen einer Art von Gemeinwirtschaft verbunden sind und erfahrungsgemäß auch verbunden sein müssen, hinzuweisen, muß dies auch geschehen, damit immer weiteren Kreisen der Blick für solche Gefahren geschärft wird. In neuerer Zeit suchen bekanntlich die sozialistischen Theoretiker die Baustoffindustrie ihren Plänen dienstbar zu machen; die berüchtigte Entschließung der Gewerkschaften vom Februar d. J., durch die die Sozialisierung der Baustoffbetriebe gefordert wird, ist noch nicht erledigt. Immerhin werden aber Versuche mit Kommunalisierungen gemacht, von deren Erfolge aber auch nur selten Gutes in die Öffentlichkeit gedrungen ist. Wenn man auf diesem Gebiete jedoch bestimmte Erfolge aufweisen könnte, würde man sicher nicht verfehlt haben, alle Welt davon in Kenntnis zu setzen. Vom Gegenteile bekommt man öfter etwas zu hören. So lief vor einiger Zeit die Nachricht durch die Tageszeitungen, daß die Stadt Mainz ein von ihr erworbenes Kalkwerk zu verkaufen beabsichtigt, weil der Betrieb nicht nur empfindliche Verluste für die Stadt mit sich brachte, sondern auch aus dem Grunde, weil das Werk nur minderwertigen Kalk liefern konnte; und doch mußten höhere Preise, als sie anderen Werken gezahlt werden, gefordert werden. Bisher ließ der Betrieb sich nur dadurch aufrechterhalten, daß die Stadt für eigene Bauten das Erzeugnis verwandte und außerdem für verschiedene Reichsbauten die Verwendung städtischen Kalks vorgeschrieben war. Und trotzdem dieses niederschmetternde Ergebnis! o. 0176

Temperaturmessungen im Kalkbrennofen[1)]

Von Dr. Hans Hecht

Der erste Teil in Nr. 91, S. 822 behandelt die Verbrennungsvorgänge im Kalkofen und bei Dampfkesselfeuerungen.

Wenn wir von Temperaturmessungen im Kalkbrennofen sprechen wollen, so ist es notwendig, die Ergebnisse der Messungen kritisch zu betrachten. Diese Kritik zeigt uns aber, daß es mit der Überwachung der Temperaturvorgänge nicht allein geschehen ist, ebensowenig wie wenn jemand einzig und allein einen Obelzugmesser- oder einen Orsatrauchgasapparat[2)] verwenden wollte. Jedes der drei Arten Meßinstrumente gibt in seiner Art wertvolle Fingerzeige. Ein einwandfreies Bild liefert aber erst das harmonische Abklingen der Ergebnisse aller drei Gruppen von Meßinstrumenten zueinander, und das ist beim Kalkbrennen um so notwendiger, als das Brenngut und vielfach auch die Abgase in einen Zustand gebracht werden müssen, der ihre Verwendung für ganz bestimmte Zwecke ermöglicht. Infolgedessen wird stets ein Optimum aus den Ergebnissen der Messungen die höchste Wirtschaftlichkeit des Betriebes gewährleisten. Dieses Optimum setzt sich dergestalt zusammen: „Bei welcher besten Brennstoffausnutzung — nach Menge, Energieausnutzung, Art usw., erhalte ich bei günstigster Zugstärke, Rauchgaszusammensetzung und Temperaturverhältnissen meinen besten Kalk?" Die Werte des Optimums richten sich nach Art und Güte des Ofens, des Kalkes, des Brennstoffes sowie aller übrigen Betriebsmittel, insbesondere ist das Erzielen eines bestmöglichen Optimums abhängig von der Güte der Betriebsleitung und dem Bedienungspersonal. Z. B. der gebrannte Kalk soll sich zum Herstellen von Baumörtel, für Düngezwecke oder den Gebrauch in der chemischen oder Schwerindustrie verwenden lassen. Die Abgase müssen in manchen Fällen einen Mindestgehalt an Kohlensäure aufweisen, damit sie beispielsweise in Zuckerfabriken zum Zersetzen des Kalksaccharates Verwendung finden können.

Diese Überlegung führt uns zur dritten Frage: Wie sollen die Temperaturen — oder, wie die Frage besser zu stellen ist — wie sollen die Temperatur-, Zug- und Rauchgasvorgänge im Betriebe gemessen werden?

Wir müssen diese Frage wohl in zwei Unterfragen zerlegen:

a) In welcher Weise nehme ich die Messungen vor?
b) Welcher Meßinstrumente bediene ich mich?

Zur Frage a) „In welcher Weise messe ich?"

Drei Gruppen von Meßinstrumenten stehen uns zur Verfügung, und drei Betriebsstellen müssen eingehend überwacht werden. Das sind:

1. Vorwärmung,
2. Brennzone,
3. Abgase.

Im Betriebe werden für Gruppe 1 und 2 meistens die Temperaturmessungen allein genügen. In manchen Fällen wird es notwendig sein, wie beispielsweise bei Unterwindfeuerung, die Menge und Geschwindigkeit der zugeführten Luftmenge zu messen, um im Bedarfsfalle sie schnell im Verhältnis der Abströmungsgeschwindigkeit der Abgase bei einer bestimmten Temperatur regeln zu können. Eine chemische Untersuchung hat hier nicht stattzufinden, da die Luft praktisch allenthalben gleichmäßig zusammengesetzt ist.

Das Hauptaugenmerk in der Brennzone ist auf ein gleichmäßiges Fortschreiten der Temperatur zu legen und diese daher genau zu messen. Die dritte Gruppe „Abgase" erfordert die eingehendsten Messungen. Hier muß die Strömungsgeschwindigkeit aus der gemessenen Zug-

[1)] Vortrag, gehalten auf der 27. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Kalkwerke E. V. am 22. und 23. Februar 1921 in Berlin.
[2)] Durch Tonindustrie Abt. A (Berlin NW 21) beziehbar.

stärke und Temperatur berechnet werden, um die Geschwindigkeit der Verbrennungsluftzuführung und des Brennfortschrittes entsprechend regeln zu können. Besonders wichtig wird die Zugmessung durch die Feststellung der Abgastemperaturen deswegen, weil außer den Brenngasen eine Volumenvermehrung der Abgase dadurch eintritt, daß infolge der beim Kalkbrennen eintretenden chemischen Zersetzung das eine Spaltungsprodukt gasförmig ist, nämlich Kohlensäure.

Block berechnet zum Brennen von 100 kg reinen kohlensauren Kalziums für seinen Idealofen einen Brennstoffverbrauch von etwa 7,8 kg. Die Verbrennung dieser Kohlenmenge erfordert etwa 74 cbm Verbrennungsgase von 20° C und 760 mm Druck. 100 kg kohlensaurer Kalk spalten etwa 26 cbm Kohlensäure von 20° C und 760 mm Druck ab, d. h. es tritt eine Vermehrung der Abgase gegenüber den Heizvorgängen beispielsweise beim Dampfkessel von etwa 33⅓ aH ein.

Bekannt ist, daß nach den Gasgesetzen die Gase sich beim Erwärmen um $^1/_{273}$ ihres Volumens je Grad Erwärmung ausdehnen, d. h. 1 cbm irgend eines Gases von 0 Grad und 760 mm Druck nimmt bei 273° C, bei 760 mm Druck 2 cbm ein. Da die Abgase der Kalköfen zum mindestens 300° am Fuchs oder an der Gicht messen, so ist

1. mit einer Verdoppelung des angesogenen Verbrennungsluftvolumens zu rechnen und
2. mit einer Verdoppelung des aus dem Kalksteine abgespaltenen Kohlensäure-Volumens.

Wir hätten unter den denkbar günstigsten, also idealen Betriebsverhältnissen nicht mit 100 cbm, sondern mit 200 cbm Abgasen zu mindesten zu rechnen. Im Betrieb erhöhen sich diese Zahlen aus den mannigfachsten Gründen. Als solche seien angeführt, daß ganz abgerechnet von einem mehr oder minder großen Mehrverbrauch an Brennstoff auch für die Verbrennung des Brennstoffes zumeist nicht 74 cbm, sondern bedeutend mehr verbraucht werden. Es ist außerdem stets Nebenluft in den Abgasen zu suchen. Aus diesen letzten Gründen beispielsweise findet sich auch in den Abgasen der Rüdersdorfer Schachtöfen ein verhältnismäßig geringer Gehalt an Kohlensäure. Die Temperaturüberwachung an dieser Stelle ist daher ohne gleichzeitige Überwachung der Abströmungsgeschwindigkeit, d. h. Zugmessung der Rauchgase undenkbar, sofern es sich nicht um einen Kalkofen handelt, der schon vorher so viel Undichtigkeiten aufweist, daß die Druckdifferenz ausgeglichen wird. Insbesondere ist bei allen den Betrieben diese Messung unerläßlich notwendig, die ihre Rauchgase weiter verwerten müssen. Hier ist auch der Platz für eine ständige Kontrolle der Rauchgaszusammensetzung, damit der Betrieb rechtzeitig davon Nachricht erhält, ob irgendwelche Unregelmäßigkeiten im Betriebe eingetreten seien. Immer wieder müssen diese Meßstellen als Warner des Betriebes gelten und dem Betriebsführer als ständige Notizbücher zur Seite stehen, aus denen er schnell und rasch, unbeeinflußt von menschlichen Voreingenommenheiten, seine Schlüsse errechnen kann. (Schluß folgt). 9191

Fragekasten

Frage 92. Gaskammerringofen. Für die Herstellung von 40 t Schamotte und 10 t Silika (Normalsteine und Wölbsteine) in 24 Stunden soll ein Gaskammerringofen aufgestellt werden. Die Silikatsteine sollen mit den Schamottesteinen zusammen gebrannt werden. Es wurde uns ein Kammerofen mit 16 Kammern von je 4 m Länge, 2½ m Breite und 3 m Höhe mit einseitig überschlagender Flamme angeboten. Eine andere Firma bietet uns einen Gaskammerringofen mit 18 Kammern von 5 m Länge, 4 m Breite und 3 m Höhe an mit eingebauten Brennern an den vier Ecken der Kammern. Da die Ansichten der Firmen sehr weit auseinander gehen und der Preis eine sehr große Rolle spielt, möchten wir in Anbetracht der hohen Anschaffungskosten einerseits, mit Rücksicht auf den gesicherten Betrieb aber anderseits das Urteil von berufenen, unbefangenen Fachleuten hören. Welche Kammergröße reicht für die angegebene Leistung aus? 552

Frage 92a. Schürapparate für Kalkringöfen. Ich brenne Weißkalk in einem Zickzackringofen. Als Brennstoff dient langflammige Kohle, vermischt mit Grobkoks. Sind für die Verfeuerung dieses grobstückigen Brennstoffes auch schon selbsttätige Schürapparate wie für Ziegelöfen im Gebrauch? Können diese Apparate für den Kalkringofen angewendet werden? Wie ist der Einsatz im Ofen abzuändern, damit kleinstückiger Brennstoff verfeuert werden kann? Bis jetzt wurden die Heizlöcher als senkrechte Schächte vom Durchmesser der Schürlöcher erstellt. Ich nehme an, daß diese Heizlöcher abgeändert werden müssen, damit der einfallende Brennstoff nicht einfach auf die Sohle fällt, sondern sich im Ofenquerschnitt verteilt. 509

1. Antwort: Bis jetzt sind von mir für Kalkringöfen noch keine Schürapparate „Schag" geliefert worden, weil der Absatz für Ziegeleiringöfen so groß war, daß die Belieferung für Kalkringöfen weniger in Frage kam, dann auch, weil die bis jetzt gebauten Schürapparate nur Stücke von 3—4 cm Größe zuließen. Die Kalkringofenbesitzer verlangten bisher Grobkoks und grobe Kohle verfeuern zu können, wobei die Schüttung nicht in kurzen Zeitabständen, sondern in großen Zwischenräumen vor sich gehen sollte. Ich baue jetzt einen Apparat, der Stücke bis 6 cm zuläßt und auch in größeren Zeitabständen größere Mengen auf einmal schüttet, so daß diese Apparate sich für einen Kalkringofen ganz gut eignen dürften. Allerdings müßte die Setzweise der Heizschächte geändert und ähnlich durchgeführt werden wie die Heizschächte, die mit Ziegeln aufgesetzt werden. Wenn diese Bedingungen erfüllt werden, so wäre die Einführung der Schürapparate auf Kalkringöfen sicher eine ganz lohnende und dankbare Anschaffung.
Ing. Gairing (Riedlingen a. D., in Württemberg). 509

Frage 92b. Gesundheitsschädliche Einwirkung von Formenöl beim Blumentopfpressen. Die Arbeiter, die an den Blumentopfpressen mit Öl arbeiten, bekommen nach kurzer Zeit einen stark juckenden Hautausschlag, dessen Ursache sicher das Öl ist. Ist diese Erscheinung auch anderwärts beobachtet worden? Bin ich für die gesundheitliche Schädigung klagbar? Gibt es ein Öl, das diese lästige Erscheinung nicht zeigt? 531

1. Antwort: In den Betrieben der Steine und Erden, in denen die Formgebung von Steinen unter Verwendung von Öl erfolgt, mit dem die Formen ausgestrichen werden, hat sich häufig eine gesundheitschädliche Einwirkung des Formenöls gezeigt. Die Former erhalten Ausschläge an Armen und Beinen, die ein starkes Jucken verursachen. Nicht alle Öle zeigen gleiches Verhalten, es gibt Öle, bei denen die Krankheitserscheinung stark auftritt und es gibt wieder Öle, die keine Schäden äußern. Deshalb ist die Angabe des Fragestellers in Nr. 24, S. 180 der Tonindustrie-Zeitung unzutreffend, daß ein Wechsel des Formenöles keine Änderung brächte. Die Schwierigkeit beruht nur darin, daß es nicht möglich ist, von vornherein festzustellen, welches Öl die schädlichen Stoffe enthält, die die ungewünschte Erscheinung hervorrufen. Es scheint daher eine dankenswerte Aufgabe der Fachverbände zu sein, wenn sie der Klärung dieser Frage nachgehen, vielleicht in der Weise, daß ein Ausschuß in Gemeinschaft mit einem sachverständigen Chemiker (Ölchemiker) zur Prüfung dieser Frage gebildet wird und daß für die Untersuchung der zumeist verwendeten Öle eine Summe bereitgestellt wird, die der Erforschung dieser Frage dient. H. 531

Frage 92c. Ergänzungsbau für eine zu knapp bemessene Trockenanlage. Meine vor dem Kriege angelegte Ziegelei ist noch nicht gänzlich eingerichtet. Ich bin gezwungen, noch Trockeneinrichtungen zu schaffen. Ich habe bisher einige Freiluftrockenschuppen mit Lattengerüsten, die jedoch nicht ausreichen, die für den Ofeneinsatz nötige Trockenware zu liefern. Ich stehe nun vor der Frage, entweder noch einige Trockenschuppen oder eine künstliche Trockenanlage anzulegen. Bei den hohen Holzpreisen ist schließlich eine Freiluftrockenanlage sehr teuer, und wäre es schließlich ratsam, eine künstliche Anlage zu errichten. Ich bitte um Auskunft, welche künstliche Trocknerei für mich in Frage käme. Die Presse liefert täglich in 10 Stunden 14—16 000 Mauerziegel. Als einzige Wärmequelle kommt die Abhitze des Ringofens in Frage. Schmauchvorrichtung ist nicht vorhanden. Muß mit Anlage einer künstlichen Trockenanlage unbedingt eine selbsttätige Transportvorrichtung verbunden werden oder könnte diese bei Eintritt normaler Verhältnisse nachgeholt werden? Schadet die Absaugung der warmen Luft der kühlenden Ware nichts? Die künstliche Trocknerei muß schließlich nicht für die ganze Pressenleistung eingerichtet werden, sondern für etwa 10 000 Mauerziegel arbeitstäglich, da der Rest in den vorhandenen Trockenschuppen getrocknet werden könnte. 532

1. Antwort: In demselben Verhältnis wie die Freiluttrocknerei teuer ist, ist auch der Bau der künstlichen Trocknerei teuer, die — je nach den Eigenschaften Ihrer Tone — eine schnell oder langsam zu betreibende Kammer- oder Kanaltrocknerei sein kann. Zu den Kosten der künstlichen Trocknerei treten dann außerdem noch die Kosten für die Einrichtungen der selbsttätigen Beschickung. Aber hohe Anlagekosten — richtig angewandt — bedingen in der Ziegelindustrie wie überhaupt in jeder Industrie billige Betriebskosten — und auf diese ist der Hauptwert zu legen. Es wäre ein Fehler, die künstliche Trocknerei, wenn nun schon einmal die Kosten für sie aufgewandt werden, nicht mit der selbsttätigen Beschickung ausstatten zu wollen. Hierin beruht ja gerade ein Hauptvorteil der künstlichen Trockenanlage. Künstliche

Trockenanlage und selbsttätige Beschickung sind also nicht gut von einander zu trennen.

Der beste Platz für die neu zu schaffende Trockenanlage — ob in Gerüst oder Kanalform — wäre sicher der Platz über dem Ofen, weil dann die Strahlhitze des Ringofens ausgenutzt werden könnte. Ihre Mitteilungen lassen aber die Frage offen, ob dieser Platz gar schon für Trockenzwecke Verwendung findet und — wenn dies nicht der Fall ist — ob die Umfassungsmauern des Ringofens so stark sind, um über dem Ofenplato noch eine Trocknerei aufnehmen zu können. Die Entscheidung, welcher Art die Trocknerei zu sein hat und wie sie auszuführen ist, liegt bei dem Sachverständigen, der an Ort und Stelle heranzuziehen ist.

Die Absaugung der Warmluft aus den Kühlkammern darf nur in Grenzen erfolgen — nur soweit, daß der Feuerbetrieb des Ofens keine Einbuße erfährt. Immerhin ist diese Wärmequelle nicht zu unterschätzen. Reinh. Neumann. 532

Rechtsauskünfte erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins u. Beifügung eines Freiumschlages für die Antwort in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelsrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und Steuerwesens usw. unsere Rechtsberatungsstelle.

Patente und Gebrauchsmuster

Patent-Anmeldungen

Vorrichtung zum Auslegen und Fördern von Torf. Verfahren zum — u. dgl. Karl Krafft (Bischoffswiesen b. Berchtesgaden, O.-B.). Klasse 10c, K. 75 293, vom 25. 11. 20.

Ordnen von Torfsoden oder anderen kubischen Körpern. Vorrichtung zum — in Form fortlaufender Strange. Wm. Arnemann, Maschinenfabrik (Wandsbeck). Klasse 10c, A. 34 983, vom 28. 2. 21.

Pressen von Formstücken aus keramischen Massen. Verfahren zum — besonders aus Porzellanmasse. Richard Sprenger (Hennigsdorf b. Berlin). Klasse 80a, S. 49 529, vom 28. 1. 19.

Vorrichtung zum Brennen von Kalk. Verfahren und — im Schachtofen. Fa. Franz Meiser u. Karl Meiser (Nürnberg). Klasse 80c, M. 71 843, vom 17. 12. 20.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Die natürlichen und künstlichen Asphalte. Von Prof. Dr. Ing. Marcusson u. Prof. H. Burchartz u. Prof. G. Dalen. Mit 36 Figuren und 55 Tabellen. 1921. Leipzig. (Wilh. Engelmann). 262 Seiten. Größe 16,5 : 23 cm. Preis geh. 39 M, geb. 51 M.

Das jeden Bauenden und besonders auch jeden Asphaltbaustoffe Prüfenden angehende Buch gibt einen vollständigen Überblick über Entstehung, Eigenschaften, Gewinnung und Verarbeitung der Rohstoffe, sowie über die Verwendung der Fertigerzeugnisse und beschreibt ganz ausführlich die Prüfung sowohl der Rohstoffe als der Erzeugnisse. Wir ersehen daraus die Unterschiede der natürlichen und der künstlichen Asphalte und wie man diese Unterschiede zu bestgeeigneten Mischungen für die verschiedenen Zwecke verwendet. Wir werden in die Chemie der Asphalte eingeführt und lernen besonders die Rolle des Bitumens und des Schwefels kennen. Die Verwendung des Asphaltes erstreckt sich auf Straßenbelag, Behälterauskleidung, Mauerisolierschichten gegen aufsteigende Feuchtigkeit, Fußbodenbelag in Häusern, Herstellung von Stampfasphaltplatten für Wege und Häuser, Asphaltisolierplatten, Dachpappen, Holzzementdächer, Aneinanderdichten von Kanalisationsröhren u. a. Das bei den Röhren gebrauchte Verfahren ist aus den Seiten 196 (oben, Tonrohrkitt) 199 (Teerstrick) und 202 (Tonrohrausgußmasse) zu ersehen. Es hätte darauf hingewiesen werden können, daß nicht nur Tonröhren (Steinzeugröhren), sondern mitunter auch Betonröhren mit Asphalt aneinandergedichtet werden. Ferner braucht man mitunter Asphaltplatten zu den Gelenken der Stampfbetonbogenbrücken. Aus den aufgeführten besonderen Ursachen der Zerstörung von Asphaltböden sei ihre Erweichung durch Leuchtgas hervorgehoben. Die Namen der Verfasser bürgen für den Wert des Inhaltes ihres Werkes. Auch der den Asphalt nicht selbst verarbeitende Techniker wird aus dem Buche anregende Belehrung über diesen volkswirtschaftlich sehr nützlichen Stoff entnehmen können. Übersichtstafeln und Bilder sowie der gute Druck erleichtern die Benutzung. Dr. A. Moye. 97

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Die Druckfestigkeit von Zementmörtel, Beton, Eisenbeton und Mauerwerk. Die Zugfestigkeit des unbewehrten und bewehrten Betons. Von Otto Graf. Mit 49 Abbildungen. 1921. Stuttgart. (Konrad Wittwer). 99 Seiten. Größe 18 : 25,5 cm. Preis 28 M geh., 34 M geb.

Beiträge zur Hochofentheorie I/II. Von Prof. H. v. Jüptner. Mit zahlreichen Abbildungen. 1921. Leipzig. (Arthur Felix). 320 Seiten. Größe 16 : 24 cm. Preis 30 M.

Geologie und Oberflächengestaltung des Norddeutschen Flachlandes. Von Prof. Dr. F. Wahnschaffe und Prof. Dr. F. Schucht. Mit 29 Beilagen und 82 Textbildern. 1921. Stuttgart. (J. Engelborn). 472 Seiten. Größe: 15 : 21,5 cm. Preis 100 M brosch., 120 M geb.

Kanal- und Schleusenbau. Von Baurat Otto Rappold. 2. Auflage. Mit 80 Abbildungen. 1921. Berlin. (W. de Gruyter & Co.). 124 Seiten. Größe 10,5 : 15,5 cm. Preis 4,20 M geb.

Materialprüfungswesen. Einführung in die mod. Technik der Materialprüfungen. Von Prof. R. Memmler. Band I. Allgem. Materialeigenschaften, Festigkeitsversuche — Hilfsmittel für Festigkeitsversuche. Mit 58 Figuren. (Sammlg. Göschen). Berlin und Leipzig. 1921. (W. de Gruyter & Co.). 160 Seiten. Größe: 10,5 : 15,5 cm. Preis 4,20 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Steuererleichterungen bei Unterstützung der Siedlungstätigkeit. Um einen Anreiz zum Bauen zu geben, ist durch den neuen § 59 des Einkommensteuergesetzes (Novelle vom 24. März 1921) vorgesehen daß Mittel, die für Kleinwohnungsbauten verwendet werden, unter bestimmten Voraussetzungen vom steuerbaren Einkommen abgesetzt werden können; nämlich einmal Mittel, die der Bauherr selbst verwendet, außerdem aber auch Zuwendungen an gemeinnützige Vereine und Gesellschaften zur Förderung des Kleinwohnungsbaus. Diese Verordnung gilt neuerdings auch für Zuwendungen, die in den Jahren 1920 bis einschließlich 1923 an Länder, inländische Gemeinden (Gemeindeverbände) oder öffentlich genehmigte, inländische Stiftungen zum Zwecke der Förderung des Kleinwohnungsbaues gemacht werden. Sie befreit außerdem derartige Zuwendungen von der Erbanfall- und Schenkungssteuer. 176 J

Umsatzsteuer und Selbsthilfeverkauf. Hätte der Käufer angenommen, abgenommen und bezahlt, so hätte der Verkäufer die Umsatzsteuer zu entrichten gehabt. Also fällt sie ihm auch zur Last, wenn er zum Selbsthilfeverkaufe schreitet. Nur wenn etwa die Umsatzsteuer gemäß § 7 UStG erspart geblieben wäre, kann sie dem Käufer als durch den Selbstverkauf entstandener Aufwand in Rechnung gestellt werden; ebenso wenn bei der Versteigerung die Umsatzsteuer etwa auch dann erwächst, wenn der Verkäufer selbst ersteht, Zwar geschieht der Selbsthilfeverkauf auf Rechnung des Käufers; trotzdem ist der Verkäufer am Ergebnisse gleichfalls beteiligt, weil er oft nicht weiß, ob er seine Ansprüche gegen den Käufer durchsetzen wird. 179 J

Einspruch gegen einstweiligen Steuerbescheid. Die Vorschrift des Artikel 4 der Anweisung zum Vollzuge des Gesetzes, betreffend die beschleunigte Veranlagung und Erhebung des Reichsnotopfers, soll sich lediglich auf die Vollstreckung aus dem einstweiligen Steuerbescheide beziehen. Die Worte „aus ihm" in Satz 2 beziehen sich auf die Anfangsworte des vorhergehenden Satzes. Ist daher gegen einen einstweiligen Steuerbescheid Einspruch eingelegt worden, so ist der einstweilige Steuerbescheid nur insoweit vollstreckbar, als nicht die Vollstreckung in dem sich aus Artikel 10 ergebenden Umfange gehemmt ist. Die demnächst auf den Einspruch gegen den einstweiligen Steuerbescheid ergehende Einspruchsentscheidung ist dagegen in vollem Umfange vollstreckbar. Die Veranlagungsbehörden sind bereits durch Erlaß vom 15. April 1921 (III 8740) darauf hingewiesen worden, daß die Nachprüfung der vorhandenen Veranlagungen zum Reichsnotopfer in allen Fällen von Amts wegen zu erfolgen hat, also auch dann, wenn im Einzelfall ein Antrag oder ein Einspruch des Abgabepflichtigen nicht vorliegt. 186 J

Stundung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse 1919. Für die Bewilligung einer Stundung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse genügt es nicht, daß dem Steuerpflichtigen die Aufbringung der Mittel zur Zahlung zeitweilig Schwierigkeiten verursacht. Es muß sich vielmehr nach den gesamten Verhältnissen ergeben, daß ohne die Stundung zu besorgen ist, der Betrieb müßte eingestellt oder wesentlich eingeschränkt werden. Ob ein solcher Stundungsgrund vorliegt, ist nicht nach den Verhältnissen am Stichtage für die Kriegsabgabe, sondern nach denen, wie sie zur Zeit der Entscheidung bestehen, zu beurteilen. Hat der Steuerpflichtige infolge seines gesteigerten Umsatzes seinen Geschäftsbetrieb erweitert und namentlich in den Warenlagern ein erhebliches Kapitalvermögen angelegt, so kann er hieraus ein Recht auf Stundung nicht ableiten, da er die Steuerverpflichtungen nicht außer Betracht lassen durfte, zumal er wegen der Erweiterung des Geschäftsbetriebs nicht damit rechnen konnte,

daß ihm weitgehende Vergünstigungen hinsichtlich der Erleichterung der das Vermögen belastenden Kriegsabgabe zuteil würde. 185 J

Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung. Nach der Reichsabgabenordnung ist jeder zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, bei dem nach dem Ermessen des Finanzamts die Möglichkeit einer Steuerpflicht gegeben ist. Das Finanzamt darf natürlich nicht willkürlich vorgehen, sondern hat nach Recht und Billigkeit zu verfahren. Die Möglichkeit einer Steuerpflicht liegt aber schon dann vor, wenn gewisse Umstände für die Unterstellung der subjektiven Steuerpflicht sprechen, während es darauf, ob die objektiven Voraussetzungen für die Erhebung einer Steuer gegeben sind, nicht ankommt, da gerade die einzureichende Steuererklärung erst die Unterlage für die Prüfung verschaffen soll, ob eine Abgabe festzusetzen ist. Das Verlangen der Steuerbehörde ist daher auch dann gerechtfertigt, wenn wegen der Steuerpflicht in tatsächlicher und rechtlicher Beziehung Zweifel obwalten, diese Zweifel aber nicht so gewichtig sind, daß ihre Lösung, ohne dem Steuerpflichtigen Unbilliges zuzumuten, nicht auf das wegen der Steuerfestsetzung vorgesehene, ordentliche Rechtsmittelverfahren verschoben werden könnte. 184 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Greppiner Werke (Greppin). Dividende 1919—1915 = 22, 16, 16, 16, 11 vH. Der Rechnungsabschluß ergibt einen Rohgewinn von 1 396 973,67 M. Nach Abzug der vorgesehenen Abschreibungen von 267 634,80 M verbleibt ein Reingewinn einschließlich Vortrag von 1919 in Höhe von 81 175,53 M von 1 207 874,40 M. Nach Rückstellung der vertrags- und satzungsmäßigen Gewinnanteile für Aufsichtsrat, Vorstand und Prokuristen sollen 22 vH Dividende verteilt werden. Ferner wird die Entrichtung eines Bonus von 22 vH beantragt. Der verbleibende Betrag von 627 074,40 M soll für einen Fürsorge- und Unterstützungsfonds für Arbeiter und für den Beamten-Pensions- bzw. Gratifikationsfonds verwendet werden. Der Rest in Höhe von 102 074,40 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das abgelaufene Geschäftsjahr hat zufriedenstellende Ergebnisse erbracht. Der Betrieb der Werke ist ohne besondere Störungen verlaufen. Sowohl die Kohlenförderung, als auch die Briketterzeugung waren bei beträchtlich vermehrten Belegschaften höher als im Vorjahre. Gegen Ende des Jahres brannte die Ziegelei nieder. Um den Wiederaufbau zu ermöglichen wurde eine Rückstellung von 500 000 M vorgenommen. H

K. k. priv. gräflich Czernin'sche Porzellanfabrik Gießhübel, Nachfolger Johann Schuldes (Gießhübel, Bez. Buchau, Tschechoslowakien). Die Firma ist geändert in: Porzellanfabrik Gießhübel, Joh. Schuldes. aH

Niederländisch-Indien. Beabsichtigte Errichtung einer modernen Ziegelbrennerei. Durch einige kapitalkräftige Personen ist in Soerabaja eine Gesellschaft gegründet, die bezweckt, in dem benachbarten Sepandjang, dem Mittelpunkt der Stein- und Ziegelherstellung, eine große moderne Ziegelbrennerei zu bauen. Diese neue Ziegelbrennerei wird mit drei Maschinenanlagen ausgerüstet werden, von denen jede aus einem Kollergang, Aufbereitungsmaschinen, Pressen, Feinwalzen und selbsttätigen Abschneideapparaten besteht. Jede dieser Maschinenanlagen besitzt eine Leistungsfähigkeit von 3- bis 4000 Steinen von 25 : 16 : 12 in der Stunde, so daß eine jährliche Erzeugung von etwa 20 Millionen Steinen erreicht werden wird. Ferner sollen zwei Ringöfen gebaut werden, von denen jeder eine Leistungsfähigkeit von 50 000 Steinen täglich haben wird. Da das Trocknen der Steine auf künstlichem Wege geschehen wird, ist dadurch gleichzeitig eine gleichmäßige Herstellung gesichert. Alle Maschinen für den Versand und für die Lehmgewinnung werden selbsttätig sein; dadurch wird es möglich sein, daß die Fabrik bei einem gegebenenfalls eintretenden Streik der inländischen Arbeiter doch wird weiterarbeiten können. 524 amH

Aktien-Gesellschaft „Reußengrube", Erdfarben und Verblendsteinfabrik (Kretschwitz bei Gera-Reuß). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 beträgt der errechnete, zur Verfügung der Hauptversammlung stehende Gewinn nach Abzug aller nötigen Rückstellungen und Abschreibungen, letztere in Höhe von 84 144,38 M, sowie nach Erfüllung der vertrags- und satzungsmäßigen Verpflichtungen 487 433,89 M, woraus u. a. 15 vH Dividende auf das 645 000 M betragende Aktienkapital verteilt werden sollen. Der Rest von 13 683,89 M soll auf neue Rechnung vorgeschlagen werden. Die Versammlung hat diese Vorschläge genehmigt. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß die Nachfrage nach den Erzeugnissen des Werks im abgelaufenen Geschäftsjahr rege war, so daß die gesamte Erzeugung restlos abgestoßen werden konnte. Die Zwangsbewirtschaftung hörte im Juli v. Js. auf. Um diese Zeit wurden auch größere Mengen Kohlen zugewiesen und infolgedessen konnte auch noch der dritte Ringofen, der bis dahin still lag, in Betrieb genommen werden. Bis auf die Muffelöfen sind jetzt die gesamten Anlagen in Betrieb. Mit dem Steigen der Arbeitslöhne, der Kohlenpreise und sonstigen Unkosten konnten auch die Verkaufspreise entsprechend erhöht werden. Die großen, alten, bislang unverkäuflich gebliebenen Lagerbestände in Verblendsteinen und Terrakotten aller Art wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr fast vollständig abgestoßen. Vb

Th. Neizert & Co. Fabrik feuerfester Produkte Akt.-Ges. (Bendorf, A. G. Neuwied). Nach dem Beschlusse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. Mai 1921 soll das Grundkapital um 670 000 M auf 1 000 000 M erhöht werden. Die 50 000 M Vorzugsaktien sollen in Stammaktien umgewandelt werden. § 4 der Gesellschaftssatzung wird demgemäß abgeändert. ff

Schweiz. Beschäftigungsgrad in der Porzellan- und Tonwaren-Industrie. In der Porzellanindustrie sind die Verhältnisse gleich ungünstig geblieben wie bisher. Die Porzellanöfen mit ununterbrochenem Betrieb, die der Herstellung des elektrischen Porzellans dienen, sind nach wie vor stillgelegt. Auch in der Steingut- und Tonwarenindustrie sind Änderungen in der Umsatzmöglichkeit nicht eingetreten. Die Lager von eingeführter Valutaware werden immer größer und die Lage für die einheimische Industrie infolgedessen immer ungünstiger und ernster. 534 amF

Porzellanfabrik G. m. b. H. (Großalmerode). Bauunternehmer Joachim Ioseph (Trubenhausen) ist zum zweiten Geschäftsführer bestellt. Pz

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Berlin). Die Prokuristen Max Reichel (Marktredwitz), Dr. Max Schneider (Selb) und Julius von Guldbrandsen (Selb) sind ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede (ordentlichen oder stellvertretenden) oder mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten. Der Prokurist Otto (Kronach) hat den Vornamen Wilhelm. Fabrikdirektor Felix Simon (Selb) ist stellvertretendes Vorstandsmitglied. Pz

Norddeutsche Steingutfabrik (Grohn, A. G. Lesum). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 4 000 000 M ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 8 000 000 M. Der Vertrag ist geändert. St

Belgien. Ein- und Ausfuhr von Steingut mit Ausnahme der Platten. Die Ein- und Ausfuhr von Steingut stellte sich in den Jahren 1919 und 1920 wie folgt:

	Einfuhr				Ausfuhr			
	Mengen		Wert		Mengen		Wert	
	1919	1920	1919	1920	1919	1920	1919	1920
Deutschland	26 204	692 832	109 812	1 822 924	—	472	—	5 075
Belg. Congo	—	—	—	—	522	4 408	1 450	21 046
Argentinien	—	—	—	—	174 339	251 920	150 500	439 270
Brasilien	—	—	—	—	144	57 692	1 560	119 050
Amerika	841	5 249	3 738	42 522	22	1 515	400	12 310
Frankreich	163 513	312 827	491 761	1 138 564	259 516	1 184 842	476 491	2 808 422
Luxemburg	31 022	86 053	62 900	237 106	1 702	934	4 996	7 152
England	466 242	596 529	1 018 968	2 411 745	17 905	97 102	49 465	386 782
Griechenland	—	—	—	—	6 205	130 231	20 000	285 840
Brit. Indien	—	1	—	3	—	16 080	—	34 222
Niederl. Indien	—	—	—	—	25 620	97 251	10 000	180 018
Italien	372	3 223	5 610	19 977	231	11 364	1 520	43 289
Holland	3 252 963	2 035 195	4 051 552	2 947 447	55 147	109 351	29 323	250 305
Schweiz	1 951	12 643	5 536	37 801	8	24 008	60	100 750
Türkei	—	—	—	—	38 168	214 472	34 682	427 245
And. Länder	3 459	4 464	15 244	31 355	45 872	282 344	76 876	561 225
	3 946 567	3 749 016	5 765 121	8 689 444	617 401	2 483 986	857 323	5 782 001

amSt 551

„Anneliese", Portland-Cement- und Wasserkalkwerke, Akt.-Ges. (Ennigerloh i. W.). Dividende 1919—1918 = 10, 5 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Der Fabrikationsüberschuß einschl. Vortrag betrug 1 895 208,83 M. Nach Abzug der Generalunkosten und der Abschreibungen, letztere im Betrage von 507 814,97 M verbleibt ein Reingewinn von 874 613,83 M, aus dem nach Zahlung der vertragsmäßigen Gewinnanteile usw. 10 vH Dividende und 150 M Sondervergütung für die 3 dividendenlosen Jahre 1915, 1916 und 1917 verteilt werden sollen. Der Rest von 9 794,83 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Sowohl der Betrieb als auch der Absatz hat sich etwas besser gestaltet als im Vorjahre. Wegen Kohlenmangels lag das Werk Anneliese still. Nicht einmal war es möglich, auf dem Werk Preußen durchzuarbeiten. Die sehr große Steigerung der Gestehungskosten bedingte auch eine Erhöhung der Verkaufspreise. Infolgedessen konnten die aus dem Vorjahre übernommenen Bestände mit Gewinn abgesetzt werden. Im Laufe des Jahres kam die Vereinigung mit der Aktiengesellschaft Preußen, Ennigerloh, zustande. Demgemäß wurde das Aktienkapital von 1 500 000 M auf 3 000 000 M erhöht. Z

Portland Zementwerke Burglaengenfeld (Burglaengenfeld). Laut Versammlungsbeschluß wird das Aktienkapital um 1,5 Mill. M auf 2,5 Mill. M erhöht. Die neuen ab 1. Juli dividendenberechtigten Aktien übernehmen die Portland Zementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart Akt.-Ges. zu 105 vH und bieten sie den alten Aktionären zu demselben Kurse im Verhältnis 2 zu 3 an. Z

Hannoversche Portland-Cementfabrik Akt.-Ges. (Hannover). Dividende 1919 = 5 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Der Rohgewinn betägt zuzüglich des Vortrages aus 1919 von 107 178 M und abzüglich der satzungs- und vertragsmäßigen Gewinnanteile des Aufsichtsrates und des Vorstandes 1 492 710,32 Mark; hiervon Abschreibungen 890 987,52 M; so daß ein Reingewinn von 601 722,80 M verbleibt. Daraus sollen nach Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage und Talonsteuer-Rücklage 15 vH Dividende verteilt werden. Der Rest von 105 000 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Auch im Berichtsjahre hatte das Werk noch unter mangelhafter Brennstoffbelieferung zu leiden, namentlich waren gute Kohlen nicht zu erhalten. Nennenswerte Störungen traten jedoch nicht ein, so daß die Werkanlagen, wenn auch nur in beschränktem Umfange, dauernd im Betrieb erhalten werden konnten. Erhebliche Mittel wurden zur Verbesserung der maschinellen Einrichtung aufgewandt. Die Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte machte trotz der großen Anzahl Erwerbsloser erhebliche Schwierigkeiten. Die in der außerordentlichen Haupvtersammlung beschlossene Erhöhung des Gesellschaftskapitals um 600 000 M wurde durchgeführt. Eine weitere Erhöhung um 1 200 000 Mark ist erforderlich. In den ersten Monaten des Jahres 1921 war der Absatz an Portland-Zement und Nebenerzeugnissen etwas besser als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, so daß mit einer weiteren Steigerung des Absatzes gerechnet werden kann, sofern die innerpolitischen Zustände keine Störung erfahren und genügende Mengen Brennstoffe für die Erzeugung und Eisenbahnwagen für die Verladung zur Verfügung stehen. Z

Hinterindien. Von der Zementindustrie. In Hinterindien stellt die Ciments Portland Artificiels de l'Indo-Chine, die ihren Sitz in Paris hat, Zement her. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte diese Gesellschaft einen Geschäftsgewinn von 8 878 380 Fr. Die Gesellschaft soll vollständig erneuert werden. Ferner soll bei Haly ein neues Werk für eine Jahreserzeugung von 60 000 t errichtet werden, daß nach den neuesten Erfahrungen gebaut werden soll. Man rechnet mit einer Inbetriebnahme des neuen Werkes im Jahre 1923. Das gute Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ist der erhöhten Leistungsfähigkeit des Werkes, der Festigkeit der Preise und dem Anziehen des Piasterkurses zuzuschreiben. 572 amZ

Schraplauer Kalkwerke, Akt-Ges. (Schraplau). Die Hauptversammlung setzte die Dividende mit 9 vH fest. Die Verwaltung teilte mit, daß infolge des Generalstreiks im März die Öfen stehen geblieben seien, wodurch viel Kalk verloren gegangen sei. Hierdurch ist natürlich das Geschäftsergebnis beeinflußt worden. K

Nettersheimer Kalk- und Holzsägewerke G. m. b. H. (Nettersheim, A. G. Blankenheim, Eifel). Kaufmann Hubert Weber (Nettersheim) ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. K

Gernröder Kalkwerk Fritz Hollmann (Gernrode, A. G. Ballenstedt). Die Firma ist erloschen. K

Dänemark. Die Entwicklung der Kalksteingewinnung bis 1918. Im Jahre 1913 betrug die Gesamtgewinnung an Kalkstein 141 000 cbm, 1914 140 700 cbm, 1915 111 900 cbm, 1916 119 160 cbm, 1917 110 200 cbm, 1918 136 770 cbm. 528 amK

Gipsindustrie Freiburg, G. m. b. H. (Freiburg, Breisgau). Adolf Schluckebier ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Ingenieur Otto Saalen (Freiburg) ist als neuer Geschäftsführer bestellt. G

Hasper Zementwarenfabrik, G. m. b. H. (Haspe). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Kaufmann Otto Haenel (Haspe) und der Bauingenieur Paul Roland (Kabel bei Hagen) sind zu Liquidatoren bestellt. Zw

Herdorfer Cement- und Steinwarenfabrik e. G. m. b. H. (Herdorf, A. G. Daaden). Die Vertretungsbefugnis der Liquidatoren ist beendigt. Die Firma ist demzufolge gelöscht worden. Zw

Veitscher Magnesitwerke Akt.-Ges. (Wien). Die Satzungen sind geändert. aM

Veitscher Grafitwerke G. m. b. H. (Wien). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Zweck ist jetzt u. a.: Der Betrieb des unter der Bezeichnung „Veitscher Grafitwerk" im Bergbuche des Kreisgerichtes Leoben eingetragenen Bergwerkes und der auf Grund der beim Revierbergamte Leoben angemeldeten Freischürfe, angelegten und noch anzulegenden Schürfbaue, die Veredelung und Verarbeitung sowie der Verkauf oder sonstige Vertrieb der Produkte des eigenen Bergwerkes, allenfalls auch sonstiger Bergwerkprodukte. aGr

Vereinigte Staaten. Herstellung von Graphittiegeln. Vor Ausbruch des Krieges wurden fast alle Graphittiegel in den Vereinigten Staaten aus Ceylon-Graphit hergestellt, zu dessen Bindung man deutschen Ton aus Klingenberg benutzte. Nach Ausbruch des Krieges hörte die Zufuhr dieses deutschen Tones auf, und nachdem auch die ziemlich großen Vorräte in den Tiegelfabriken verbraucht waren, mußte auf Ersatz des deutschen Tones durch amerikanischen gesonnen werden. Da Untersuchungsergebnisse über guten Bindeton zur Tiegelherstellung nicht vorlagen, waren die Tiegelhersteller mehr oder weniger auf den Zufall angewiesen, so daß zunächst die Haltbarkeit der aus amerikanischem Bindeton hergestellten Graphittiegel um 15—60 vH geringer war als die der Vorkriegs-Tiegel, die mit Klingenberg-Ton hergestellt waren. Die keramische Abteilung des Bureau of Mines führte daher Versuche aus, um geeigneten Bindeton zur Graphittiegelherstellung ausfindig zu machen. Bei diesen Versuchen verhielten sich für Messing-Schmelztiegel 2 amerikanische Tone besser als der deutsche Klingenbergton und 8 Tone besser als die ebenfalls zum Vergleich herangezogenen englischen Tone. Für die Tiegel zum Stahlschmelzen verhielten sich 13 amerikanische Tone besser als der Klingenbergton und 5 weitere besser als der englische Ton. Weitere Versuche sollen die Brauchbarkeit einheimischer Graphite feststellen. Zu diesen Versuchen werden Graphite aus Ceylon, Madagaskar, Canada, New York, Alabama, Texas und Montana verwendet. 531 amGr

Bautätigkeit

Österreich. Bautätigkeit. Die Bautätigkeit in Österreich stockt seit sieben Jahren vollkommen infolge der maßlos gestiegenen Baukosten und der Unmöglichkeit einer entsprechenden Verzinsung, während Baustoffe und Arbeitskräfte in genügender Menge vorhanden sind. Die Preise für Bauausführungen sind gegenüber der Vorkriegszeit auf das 80- bis 100fache gestiegen, während die auf Grund des Mieterschutzes auch in Österreich tätigen Mietseinigungsämter immer noch keine höheren Mietszinssteigerungen bewilligen als 50 bis 60 vH. Die private Bautätigkeit, die ehemals vorwiegend in den Händen von berufsmäßigen Bauunternehmern lag, leidet neben der im Verhältnis zum Bauaufwand geringen Verzinsung vor allem an der Unsicherheit des Baumarktes infolge der sprunghaften Steigerungen aller Kosten. Man glaubt, daß hier Abhilfe geschaffen werden könnte durch die sogenannte Spitzendeckung, d. h. durch die Garantie der Übernahme von unvorhersehbaren Verteuerungen seitens der Gemeinde gegen Einräumung des Mitbesitzes. Günstiger ist die gemeinnützige Bauausführung gestellt; Arbeiterhäuser sind erbaut und die Errichtung von Häuserkolonien für Beamtenwohnungen ist geplant, die Siedlungsgenossenschaft der Eisenbahnen und die Beamtenbaugenossenschaft errichten Kolonien, und die Allgemeine Österreichische Baugenossenschaft plant die Bebauung des früheren Naschmarktes und will hierfür zur Sicherung des Materials und der Bauausführung sechs Aktiengesellschaften ins Leben rufen. Schwierig ist natürlich die Beschaffung der nötigen Kapitalien für diese gemeinnützige Bautätigkeit; im Frühjahr d. J. wurde auf Grund eines eigenen Gesetzes ein Bundeswohn- und -siedlungsfonds geschaffen, der Obligationen ausgibt, für deren Verzinsung und Amortisation der Staat die Garantie übernimmt. Die Lage auf dem Lande ist am günstigsten. Dort werden Reparaturen und Umbauten, ja selbst vollständige Neubauten in größerer Zahl vorgenommen, da die Bauern ohne Berücksichtigung der Kosten, die ihnen überreichlich zugeflossenen Gelder hierfür aufwenden. Auch Fabrikbauten sind häufiger, da das Gesetz über den verlorenen Bauaufwand gestattet, die Baukosten in wenigen Jahren abzuschreiben, so daß hier manche großen Neu- und Umbauten gerade gegenwärtig durchgeführt werden. 527 amBa

Allgemeines

Abnahme der deutschen Einfuhr nach England. Nach einer Exchangemeldung hat die Einfuhr aus Deutschland nach England im Juni im Vergleich zum Mai d. J. um 256 410 £ abgenommen. Die Einfuhr von Eisen- und Stahlwaren war 26 857 £ geringer. Eine Zunahme erzielte die Einfuhr von wissenschaftlichen Instrumenten um 1053 £. Die Kohleneinfuhr erhöhte sich um 11 317 £. 573 amA

Finnland. Zusammenschluß von Industrien. Die Zement- und Porzellanindustrie hat sich zur gemeinsamen Einfuhr von Rohstoffen zusammengeschlossen. 525 amA

Vereinigte Staaten. Gewinnung von Fullers Erde. Nach einem Bericht des United States Geological Survey erreichte im Jahre 1920 die Gewinnung von Fullers Erde 128 487 s. t. im Werte von 2 506 189 $. Der Durchschnittswert für eine t betrug also 19,51 $. Damit ist die höchste bisher erzielte Gesamtmenge und der höchste Durchschnittspreis erreicht. Etwa 85 vH der Gesamtgewinnung entfallen auf Florida. Eingeführt wurden im Jahre 1920 19 235 s. t. im Werte von 221 893 $, was einen Durchschnittswert von 11,54 $ je t entspricht (1 s. t. = 907,18 kg). 513 amA

Zoll- und Verkehrswesen

Der neue rumänische Zolltarif. Der neue Zolltarif ist am 1. Juli d. J. in Kraft getreten. Er ist für vier bis fünf Jahre gedacht und daher als ein Übergangszustand anzusehen. Der neue Zolltarif bringt bei den industriellen Artikeln eine Erhöhung des bisherigen Tarifsatzes mit mehr als 100 vH, es sind sogar Positionen, bei denen eine 500 bis 1000 vHige Steigerung eintritt. 185 Zo

Mosaik

Personalnachrichten. Direktor Müller, maschinentechnischer Leiter der Ilse, Bergbau Akt.-Ges. (Grube Ilse), ist in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Entwicklung der Maschinentechnik und der Wärmewirtschaft bei der Gewinnung und Verwertung der Braunkohle, die Würde eines Dr.-Ing. e. h. von der Technischen Hochschule zu Berlin verliehen worden. V

Eine vaterländische Tat deutscher Arbeiter. Die Arbeiter der Ziegelwerke Sommerfeld haben beschlossen, zugunsten ihrer notleidenden oberschlesischen Brüder eine Stunde täglich länger zu arbeiten. Der Lohn hierfür wird an das „Oberschlesier-Hilfswerk" abgeführt. V

Messen und Ausstellungen

Sonderzüge zur Leipziger Herbstmesse. Die Bewältigung des Eisenbahnverkehrs zur Herbstmesse wird durch Einlage einer größeren Anzahl von Sonderzügen und Vorzügen bequemer und umfangreicher als bisher durchgeführt werden können. Vorläufig sind Meßsonderzüge ab München, Nürnberg, Stuttgart, Basel, Mannheim, Frankfurt (Main), Mainz, Köln, Düsseldorf, Münster (Westf.), Hamburg-Altona, Rostock, Berlin und Königsberg, sowie ab Amsterdam, Kopenhagen, Stockholm, Prag, Wien und Zürich in Aussicht genommen. Nach den gleichen Orten gehen Rückzüge ab Leipzig. Der Verkehr der Rücksonderzüge wird sich bis Sonntag nach Meßschluß ausdehnen. M

Regelung der Leipziger Meßpreise. Eine paritätische Kommission aus Vertretern des Meßamts, der Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermesse e. V. und der Leipziger Hoteliers und Gastwirte berichtet als vorläufiges Ergebnis ihrer Tätigkeit, daß für Ausländer während der nächsten Messe Währungsaufschläge nicht erhoben werden. Die Preise für Hotel-Zimmer sollen sich in den gleichen Grenzen bewegen wie in anderen deutschen Großstädten und besonders in den Meßstädten. Nach wie vor werden die Zimmerpreise dem Gewerbeamte zur Abstemplung vorgelegt und in jedem Zimmer aufgehängt. Das Entgelt für Bedienung ist in Leipzig — im Gegensatz zu vielen anderen deutschen Städten — in allen Preisen eingeschlossen und wird nicht besonders berechnet. Die Abgabe von Speisen und Getränken erfolgt zu angemessenen Preisen. Etwaige Beschwerden sind mit genauen Angaben dem Meßamte, Verkehrsabteilung, Leipzig, Markt 4, oder der Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermesse, Ortsgruppe Leipzig, E. V., Leipzig, Zeitzer Str. 14, III, zur Kenntnis zu bringen. M

Berliner Ausstellung für Wärmewirtschaft im Hausbrand und Kleingewerbe. In München findet zurzeit eine von der Bayerischen Landeskohlenstelle veranlaßte Lehrausstellung für Wärmewirtschaft statt. Die Preußische Landeskohlenstelle hat es ermöglicht, daß der für die Bevölkerung wichtigste Teil, die gemeinnützige Ausstellung für sparsames Heizen und Kochen, in verschiedenen Teilen des Reiches vorgeführt werden kann. In Berlin wird die Ausstellung im nördlichen Flügel des Charlottenburger Schlosses in der Zeit von Mitte August bis Ende September gezeigt werden. Die Leitung hat die Hauptstelle für Wärmewirtschaft übernommen. Die Ausstellung umfaßt zunächst eine Abteilung für Statistik und Brennstoffkunde. Eine weitere Abteilung behandelt die Wärmewirtschaft des Hauses, indem in praktischer Form die baulichen Maßnahmen, die im Interesse der Wärmewirtschaft wichtig sind, besonders die Eigenschaften der verschiedenen Baustoffe, günstige Mauerstärken, Wärmeschutzmittel, richtige Anordnung und Ausführung der Kamine usw. gezeigt werden. Kachelöfen und Herde werden in natürlicher Ausführung mit sichtbaren Innenkonstruktionen, in solchen Bauarten, die sich besonders gut bewährt haben, vorgeführt. Auf die häufigsten Mängel der Ausführung und Bedienung wird besonders hingewiesen. In gleicher Weise werden Eisenöfen und Eisenherde, ebenso Zentralheizungen in anschaulicher Form gezeigt. Auch die Abteilungen Gas und Elektrizität im Haushalt und Kleingewerbe bieten den Besuchern nützliche Anregungen und Erklärungen. M

Arbeitsgemeinschaft

Versicherungspflicht und rückwirkende Gehaltserhöhung. Der Reichsarbeitsminister hat in Übereinstimmung mit einer Entscheidung des Oberschiedsgerichts für Angestelltenversicherung dahin erkannt, daß durch den Abschluß eines Tarifvertrages, der rückwirkend die Gehälter erhöht, nicht auch rückwirkend die Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung beseitigt werden kann. Auf den Umstand, ob der Abschluß des Tarifvertrages schuldhaft verzögert worden ist, kommt es hierbei nicht an. Das Oberschiedsgericht hatte in seiner Entscheidung den Standpunkt vertreten, daß die Versicherungspflicht nicht durch nachträgliche Erhöhung des Gehalts über die Grenze des versicherungspflichtigen Einkommens hinaus mit rückwirkender Kraft beseitigt werden könne. Die Versicherungspflicht beruhe nicht auf einem Vertrage, sondern entstehe kraft Gesetzes, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. 133 Ar

Anspruch von Betriebsräten auf Geschäftsbedürfnisse. Über die Geschäftsbedürfnisse des Betriebsrats hat der Gewerberat in Zeitz folgenden Bescheid gefällt: Nach § 36 BRG hat der Arbeitgeber dem Betriebsrat zur Erfüllung seiner gesetzlich gestellten Aufgaben die erforderlichen Räume und Geschäftsbedürfnisse zur Verfügung zu stellen; unter letzteren sind die verschiedenen zum mechanischen Bürodienst notwendigen Hilfsmittel zu verstehen, also in erster Linie Büromöbel und Schreibbedarf. Die Annahme, daß auch die erlassenen Gesetze und Verordnungen zu den Geschäftsbedürfnissen gehören, ist im BRG nicht begründet. Die Betriebsratsmitglieder haben ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt zu verwalten (§ 35). Es wird also von ihnen wie bei allen ein Ehrenamt bekleidenden Staatsbürgern vorausgesetzt, daß sie die zur Ausführung dieses Amtes im allgemeinen erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen und dazu nicht erst ein tieferes Eindringen in die in steten Flusse befindliche Gesetzgebung benötigen. Jeder Staatsbürger ist zahllosen gesetzlichen Bestimmungen unterworfen, es muß aber jedem überlassen bleiben, wie er sich die Kenntnis dieser Bestimmungen verschafft. Er hat keinen Anspruch darauf, daß sie ihm von irgend einer Seite besonders zur Verfügung gestellt werden. Die in § 66 dem Betriebsrat zugewiesenen Aufgaben bestehen einerseits in der Wahrnehmung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer des Betriebes und anderseits in einer Einflußnahme auf die Betriebsleitung zur Förderung der Betriebszwecke. Sie sind also wirtschaftlich-technischer, nicht aber juristischer Art. Durch Einsichtnahme der Sitzungsprotokolle (§ 35) wurde festgestellt, daß in den seit etwa Jahresfrist stattgefundenen drei Sitzungen des Betriebsrats nur verhandelt wurde über Lohnzahlung, Lebensmittelbeschaffung, Zuzug fremder Arbeiter für die Kampagne und Wahlen zur Krankenkasse. Dazu sind die angeforderten Gesetzeswerke zweifellos nicht erforderlich, und auch in den Sprechstunden (§ 76) ist es nicht Aufgabe des Betriebsrates, eine gewerbliche Rechtsauskunftsstelle zu bilden, wozu er nach seiner beruflichen Ausbildung in der Regel wohl auch gar nicht befähigt sein würde. Treten in der praktischen Ausübung seines Dienstes vereinzelt besondere Fragen an ihn heran, die eine genauere Kenntnis und Auslegung gesetzlicher Bestimmungen erfordern, so wird er jederzeit von zuständiger Seite (Gewerkschaftskartell, Versicherungsamt, Gewerbeaufsichtsamt, Polizeiverwaltung, Handelskammer usw) die erforderliche Aufklärung erhalten können. Für den nur im Nebenamt tätigen Betriebsrat kann mithin eine Bücher- und Zeitschriftensammlung als Geschäftsbedürfnis rechtlich und sachlich nicht anerkannt werden. 134 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Reichsverband der Elektrizitäts-Abnehmer e. V.

Hauptversammlung. Die diesjährige Hauptversammlung findet am 23. und 24. Oktober in Leipzig statt. Aus dem Inhalt der inzwischen erschienenen Mitteilungen Nr. 3 und 4 des Verbands, die von Stromabnehmern von der Hauptgeschäftsstelle in Berlin-Steglitz, Hohenzollernstr. 6 bezogen werden können, seien folgende Abhandlungen hervorgehoben: 1. Können Elektrizitätslieferungsverträge auch außerhalb der Verordnung vom 1. 2. 19 abgeändert werden? 2. Besteht eine Verpflichtung zur Bezahlung der Abnahme von Strom, wenn die Garantiesumme nicht erreicht wird? 3. Über die Berechnung und Bekämpfung der Blindleistung. 4. Schiedsspruch gemäß der Verordnung vom 1. 2. 19. Ver

Märkischer Ziegeleibesitzerbund (Sorauer Ziegel- und Lehmbautagung)

Sorau — die Domäne des Lehmbaues! Nicht unerhebliche staatliche Bauzuschüsse haben es ermöglicht, daß hier 15 Siedelungshäuser in Lehm mit Lehmschindelbedachung errichtet werden konnten, die zum Studium reichen Anlaß bieten.

Der Lehmbau ist aus der Not der Zeit geboren, seine Berechtigung war so lange nicht abzustreiten, wie der Mangel an guten Baustoffen zu Notbauten zwang. Inzwischen haben sich die Zeiten geändert, gute Baustoffe sind wieder in ausreichender Menge vorhanden, so daß die Errichtung von Notbauten keine zwingende Notwendigkeit mehr ist. Da zudem das Bessere des Guten Feind ist und irrige Anschauungen über den Wert des Lehmbaues im Laienpublikum Platz griffen, glaubte der Märkische Ziegeleibesitzer-Bund den Zeitpunkt für gekommen, sich in einer öffentlichen Versammlung gegen die in einzelnen Kreisen bedrohlich zu Tage tretende Überschätzung des Lehmbaues wenden zu müssen. Zu dem Zwecke wurde am 28. Juli eine öffentliche Versammlung nach Sorau berufen, in der sich im offenen Kampfe die Anhänger des Ziegelbaues den Anhängern des Lehmbaues gegenüberstanden. Die Versammlung war gut besucht, sie gab reichlich Anlaß zu ausgiebiger, nicht immer sachlicher Aussprache.

In der Versammlung waren vertreten die Regierung durch Regierungs- und Baurat Engelbrecht (Frankfurt a. O.), die Stadt

Sorau durch Stadtverordneten-Vorsteher Bauer und Stadtbaurat Fauth; der Reichsziegelverband durch Herrn Hanisch; die Heimstätten-Genossenschaft durch Herrn Wagner; der Märkische Ziegler-Bund durch seinen Vorsitzenden, Herrn Schrobsdorff und einige Bundes-Mitglieder. Die Leitung der Versammlung lag in den Händen des Herrn Schrobsdorff.

Den einleitenden Vortrag hielt Herr Schubert, der Geschäftsführer des Märkischen Ziegeleibesitzer-Bundes.

Der Redner geht von der Siedlungsfrage aus. Er stellt in Abrede, daß die große Wohnungsnot durch lokale Siedlungsunternehmen zu lösen sei. Das Siedlungsproblem ist eine nationale Aufgabe, bei der Reich und Gemeinden zusammenarbeiten müssen. Siedelung ist zum Schlagwort geworden. Man muß sich überlegen, daß man das, was sich Deutschland vor dem Kriege als wohlhabendes Volk nicht leisten konnte, es sich nimmermehr in der heutigen Zeit leisten kann, in der es bettelarm ist. Weil man aber Eigenheime bauen will, will man billig bauen, und ließ die Ersatzbaustoffe hochkommen. Sie erfüllten aber nicht das, was sie versprachen. Jedenfalls sei die Lehmbauweise nicht das Mittel, uns aus der Wohnungsnot zu retten. Man würde sparen können, wenn man die Baulücken der Großstädte zubaute. Überhaupt sei Hochbau sparsamer, das müsse man sagen, ohne der Mietskaserne das Wort zu reden. Nach der Statistik des Sächsischen Landeswohnungsamtes seien Ersparnisse an reinen Baukosten gegenüber Einfamilienhäusern erzielt worden: bei 2 Geschossen 13 vH, bei 3 Geschossen 22 vH und bei 4 Geschossen 14 vH. Für solche Bauten kommt aber Lehmbau nicht in Frage.

Der Vortragende vergleicht dann den Lehmbau mit dem Ziegelbau hinsichtlich Wärmehaltung, Druckfestigkeit und Wetterbeständigkeit. Die Wärmehaltung beider in Vergleich gestellter Baustoffe wird nicht bestritten, wenngleich die Versuche der staatlichen Prüfungsanstalten noch nicht als endgiltig abgeschlossen zu gelten haben, ebenso wird die Druckfestigkeit von Lehmpatzen als ausreichend erachtet, allerdings nur dann, wenn die Patzen für höchstens eingeschossige Bauten Anwendung finden, darüber hinaus sind Lehmpatzen schon bedenklich, weil Lehmpatzen nur etwa $^1/_5$ der Druckfestigkeit von schlechten Ziegeln aufweisen. Die Lehmbauer wissen sehr wohl, wie gut tragfähig und wetterbeständig der Ziegel ist, denn sie selbst verwenden ihn in ihren Lehmbauten überall dort, wo besondere Ansprüche an Druckfestigkeit und Wetterbeständigkeit gestellt werden (Fundamentmauerwerk, Balkenauflagen). Hinsichtlich der Wetterbeständigkeit beruft sich der Vortragende auf die Nürnberger Versuche, die bereits bei einer Feuchtigkeitsaufnahme von 1 vH eine starke Beeinträchtigung der Druckfestigkeit ergeben haben. Der gute Sommer spielt beim Lehmbau eine Hauptrolle; wenn der Sommer sich übel erweist und eine Reihe von Regentagen bringt, sind Schäden im Lehmbau unausbleiblich. Beim Ziegelbau dagegen spielt schlechtes Wetter — abgesehen von der Arbeitsunterbrechung, die für beide Teile gilt — keine Rolle.

Kostenangaben über den Lehmbau sind unsicher und kaum zu erlangen. Von den Lehmbauern werden dem Ziegelbau gegenüber Ersparnisse von 10—30 vH genannt. Bekannt ist aber, daß ein im Jahre 1919 erbautes Grünlingshaus nur eine Ersparnis von 3,8 vH bringen konnte, zu wenig, um die höhere Feuerversicherungsprämie und um die beim Lehmbau bald eintretenden Ausbesserungskosten zu decken. Im Anschluß hieran kommt der Vortragende auf den jüngsten Erlaß des Volkswohlfahrtsministers zu sprechen, der durch einseitige Bevorzugung gewisse Baustoffe wie Schlackensteine, Schwemmsteine, Lehmbau schützt und bewährte Baustoffe wie Ziegel und Kalksandsteine ausschaltet. Der Erlaß hat in den beteiligten Kreisen viel böses Blut gemacht. Der Vortragende kommt zu dem Schluß, daß der Lehmbau den Ziegelbau nicht ersetzen kann.

Herr Schrobsdorff greift in der sich anschließenden Aussprache die Kostenfrage auf und möchte, daß durch unbefangene und von beiden Seiten anerkannte Sachverständige einwandfrei festgestellt würde, welche Kostenunterschiede sich beim Ziegel- und beim Lehmbau ergeben. Als Berechnungsobjekt soll ein Doppelhaus mit bestimmten Abmessungen zu Grunde gelegt werden.

Herr Straube, der nächste Redner möchte, daß dem Lehmbau die Gerechtigkeit widerfahre, die ihm zukomme.

Persönlichkeiten mit so idealem Streben, wie dieses in Geheimrat Stegemann und Stadtbaurat Fauth verkörpert ist, verdienten weitestgehende Unterstützung. Die Ziegler und die Anhänger der Lehmbauweise sollten sich nicht gegenseitig befehden, sie sollten ihre Ziele in edlem Wettbewerb zu erreichen suchen.

Herr Wagner, Direktor der Heimstätten-Genossenschaft weist darauf hin, daß die Zuschüsse für die Sorauer Lehmbauten bei weitem nicht die Höhe erlangt hätten, die ihnen angedichtet werde. Wohnhäuser wären überhaupt nicht errichtet worden, wenn die Heimstätten-Genossenschaft nicht in die Bresche gesprungen wäre. Der Erfolg, der in den 15 Häusern offensichtlich zu Tage trete, sei nicht abzuleugnen. Den Vorteil des Wagemutes der Heimstätten-Genossenschaft haben die Sorauer Handwerker gehabt. Ein Verdienst der Genossenschaft sei ferner, daß eine große Zahl Arbeitsloser Beschäftigung gefunden hätte.

Herr Andre von der Arbeitnehmergruppe nimmt den Lehmbau in Schutz, weil dadurch in etwa der Wohnungsnot in Sorau gesteuert worden sei, und Herr Paul preist als Siedler sein Eigenheim.

Herr Heyne, Breslau greift auf die Mißerfolge zurück, die die Lehmbauweisen an verschiedenen Orten gehabt hätten. — Mißerfolge, die in der Hauptsache auf Erfahrungsmängel zurückzuführen seien. Der Schrei nach Ersatzbaustoffen sei erst im Kriege laut geworden, zu einer Zeit, als wegen des Kohlenmangels keine Ziegel gebrannt werden konnten. Heute, wo wieder Kohle in durchaus ausreichender Menge vorhanden sei, da erhebe sich die Frage, ob es jetzt noch notwendig sei, anstelle der Ziegel Ersatzbauweisen anzuwenden? Die Frage sei zu verneinen. Und dies umsomehr, als schon vor dem Kriege von den Gesamtbaukosten eines Hauses nur 8 vH auf die Ziegellieferung entfielen; eine Zahl, die sich nach dem Kriege sogar auf 5 vH ermäßigt habe. Das Ministerium in Bayern habe festgestellt, daß die Ersparnis durch Lehmbau nur ganz unbedeutend sei; sie habe Ziegelbauten gegenüber nur 3,3 vH betragen.

Der nächste Redner, Herr Stadtbaurat Fauth, der geistige Schöpfer der Sorauer Lehmbauten, kämpft in langer Ausführung für sein Schaffenswerk. Nichts anderes als die unerbittliche Not habe eine beherzte Schar von Männern dazu getrieben, die Wohnungsnot in Sorau durch Errichtung von Lehmbauten mildern zu helfen. Der Lehmbau will nicht ein Feind, sondern ein Helfer im Wohnungsbau und somit auch ein Helfer des Ziegelbaues sein. Die Lehmbauweisen haben schon früher ihre Daseinsberechtigung erwiesen, es unterliege keinem Zweifel, daß sie auch in der Zukunft ihre Zweckmäßigkeit erweisen werden. Es handelte sich um ein fest vorgestecktes Ziel, das auch erreicht werden wird.

Herr Merten (Zehdenick) wendet sich gegen die Mär, daß die Ziegeleibesitzer Millionenverdienste eingeheimst hätten. Die Lehmbauweise sei nichts weiter als ein Kind der Zwangswirtschaft.

Ein Mitglied des Bauarbeiter-Verbandes möchte das Siedlungswesen durch Soziale Bauhütten gelöst wissen.

Herr Regierungsrat Engelbrecht erblickt im Lehmbau keinen ernsthaften Wettbewerber des Ziegels. Wo der Ziegelbau heimisch sei, solle der Lehmbau zu enge Fühlungnahme mit dem Ziegel vermeiden. Der Lehmbau müsse hinaus aufs Land, in die Ödländereien: dort, wo kolonisiert werden soll. Wichtig sei zunächst, daß er jene Aufgabe begrenze, er soll die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit nicht überschreiten. Man gebe dem Ziegel, was des Ziegels ist, und dem Lehme, was des Lehmes ist!

Herr Hanisch spricht in Ansehung der inzwischen geänderten Zeiten dem Lehmbau die Daseinsberechtigung ab. Die Aufnahme des Lehmbaues sei s. Zt. erfolgt, als tatsächlich Mangel an Ziegeln vorhanden gewesen wäre. Die gewissenlosen Konjunktur-Politiker, die sich in jeder Notlage des Volkes auf Ersatzbaustoffe geworfen hätten, hätten längst den Lehmbau wieder aufgegeben. Nur ein Teil ernster Leute (Wissenschaftler) sei noch dabei, weil sie sich innerlich engagiert hätten und vielleicht nicht die Energie zur Abkehr fänden. Mit dem Gelde des Steuerzahlers werde durch die staatliche Unterstützung dieser Bauweisen dem Steuerzahler selbst wieder Wettbewerb gemacht. Der Zeitpunkt werde kommen, wo die Arbeitnehmer selbst verlangen werden, daß wieder gebaut werde, weil dadurch Leute in zahlreicher Menge beschäftigt würden in einer Industrie, die Rohstoffe in unbegrenztem Maße aufweise und die mit den heut zur Verfügung stehenden Kohlen auskommen könne.

Herr Henze, Vertreter der Ziegeleiarbeiter von Sommerfeld tritt mit außerordentlicher Wärme für den Ziegelbau ein und erklärt sich als offener Gegner des Lehmbaues, der den Ziegeleiarbeitern Brot und Arbeit genommen habe. Sommerfeld denke nicht daran, je ein Lehmhaus zu errichten.

Im Schlußwort führt Herr Schubert nochmals aus, daß die Erfahrungen mit dem Lehmbau beweisen, daß er die Millionenunterstützung durch die Regierungen nicht rechfertige. Wenn die Lehmbauer sich als Idealisten bezeichnen, so habe die Öffentlichkeit ein Recht, den Idealismus zu bekämpfen, wenn durch ihn öffentliche Gelder vergeudet werden. Auch volkswirtschaftlich verdiene die technisch hochentwickelte Ziegelindustrie gegenüber dem Lehmbau den Vorzug, weil sie mehr Hände beschäftige und qualitativ bessere Arbeit leiste.

Die Versammlung ist damit einverstanden, daß ein Schiedsgericht eingesetzt werde. Von beiden Parteien sollen Vorschläge gemacht werden. Hielscher.

Sitzungen

24. August, mittags 12 Uhr: Töpfereiberufsgenossenschaft Sektion I, Berlin-Halensee. Sektionsversammlung. Charlottenburg, Berliner Str. 1 (Restaurant „Tiergartenhof").

25—28. August. Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. Wanderversammlung. Leipzig.

2. September. Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten E. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung in Magdeburg.

7. und 8. September, 9 Uhr vorm.: Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister. 44. Tagung im großen Saal des Hotels „Bayerischer Hof" in München am Promenadenplatz.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent. Prenzlau.

DOLBERG
ZIEGELBAHNEN

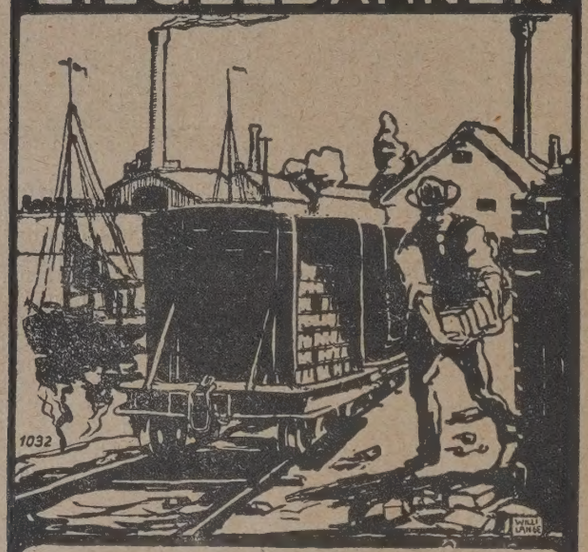

Stahlmulden- und Holzkasten-Kipper
Plattformwagen, Gleise
Drehscheiben, Weichen [371a
Ziegeletagenwagen, Bremsberganlagen
R. DOLBERG, Maschinen- u. Feldbahn-Fabrik A.-G.
Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Rostock, München, Dortmund, Königsberg i. Pr.

746

Seit 1878 bauen als ausschließliche Sonderheit

für jeden Ton **Ziegelei-** in moderner

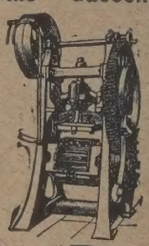

für jede Leistung **Maschinen** bewährter Ausführung [5454

H. Bolze & Co., Braunschweig.

RING- Kammer-, Zick-Zack-, Schacht-, Muffel- u. **Gas-ÖFEN**

Trocken-Anlagen

Treppenrost-, Halbgas- u. Unterwind- **Feuerungen**

Schornsteinbau u. Kesseleinmauerungen
Generatoren und Urteergew.-Anlagen
Ziegelei-Maschinen, Ofen-Armaturen usw.
Schamotte-Normal- und Formsteine [83

Mitteldeutsche Ofenbau-Gesellschaft m. b. H.
Magdeburg, Olvenstedter Straße 8.

Kohlensparende Feuerung
System Scheunert D. R. G. M.
für Öfen mit überschlagender Flamme. Nachweislich bis 37 % Kohlenersparnis erzielt. 213
Techn. Büro Bruno Scheunert, Mahlis i. Sa.

Vertreter gesucht

Vertreter gesucht

65

Rofen Pfaffenbeerfurther Ton

für Farb- und Begußzwecke liefert laufend [613
Tonindustrie Vierstöck, Berlin W 50, Regensburger Str. 13.

Hch. Oxe, Auerbach & Co
G. m. b. H.
Dortmund, Köln, Mannheim

Feld- und Industriebahnwerke

1808

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 93 BERLIN - Dienstag, den 9. August 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Beitrag zur Feststellung der Garbrandtemperaturen von Portland-zement	841	Nachfrage nach Dachziegeln	843	Rechts- und Verwaltungspflege	844	Arbeitsgemeinschaft	847
Bindung von Ammoniak durch Gips	843	Fragekasten	843	Handelsnachrichten	845	Berufsgenossenschaften und Vereine	848
		Bücherschau	844	Mosaik	847	Sitzungen	848
		Eingegangene Drucksachen	844	Messen und Ausstellungen	847		

Beitrag zur Feststellung der Garbrandtemperaturen von Portlandzement[1)]

Dr. Ing. Loeser

Bei den nachstehenden Versuchen, die von mir im Jahre 1910 vorgenommen wurden, handelte es sich um die Feststellung des Verhaltens im Feuer bei einem sogenannten weißen Portlandzement, d. h. einer sehr eisenarmen Masse, um zu ermitteln, bei welchen Hitzegraden eine hinreichende Klinkerung dieser Masse zu erzielen sei. Gasfeuerung im Drehrohrofen zur Vermeidung von Verunreinigungen durch Brennstoffasche hatte wegen unzureichender Temperatur versagt.

Wenn auch dieser Zement, dessen Analyse mir leider seinerzeit nicht mit eingeschickt wurde, etwas aus dem gewöhnlichen Durchschnittsrahmen üblicher Portlandzementmassen herausgefallen sein oder sich an der Grenze desselben bewegt haben mag, so bieten doch die nachstehenden Beobachtungen manchen Anhaltspunkt zu den Fragen, wie hoch der Garbrand getrieben werden muß, um den nötigen Sinterungs- oder Klinkerungsgrad, der einen raumbeständigen Zement gewährleistet, zu erzielen, ferner, wie weit man dabei in der Höchsttemperatur gehen darf, ohne eine unzulässige Erweichung und Formveränderung der Masse herbeizuführen, die man gewissermaßen als Zusammenbruch des Ganzen bezeichnen könnte, wenn man noch nicht von einer Schmelzung reden will; endlich, wie weit die Temperatur, bei der ein als Schmelzung zu bezeichnender Zustand eintritt, von der nötigen Sintertemperatur abliegt.

Dr. Kühl und Dr. Knothe haben in ihrem Buch „Die Chemie der hydraulischen Bindemittel", 1915, Seite 215 gesagt:

„Die Garbrandtemperatur hängt für jede einzelne Rohmischung von ihrer chemischen Zusammensetzung und der Feinheit ihrer Aufbereitung ab. Aus dem oben Gesagten geht hervor, daß sie für den Drehofenbetrieb immer etwas höher anzunehmen ist, als bei Schacht- und Ringöfen. Nach zahlreichen Untersuchungen, wie sie an technischen Brennöfen und im Laboratorium vorgenommen wurden, kann man annehmen, daß die Garbrandtemperatur für die meisten technischen Rohmassen zwischen 1400° und 1450° liegt. Wieweit diese Temperaturen bei Schacht- und Ringöfen überschritten werden müssen, damit die Erscheinung des Überbrennens eintritt, ist bisher noch nicht ermittelt worden".

Schoch gibt in seinem Buche über die „Mörtelmaterialien", 1913, Seite 563 für den Beginn der Sinterung 1350° an und vertritt die Auffassung, daß selbst bei schwer zu brennendem Gut die Temperatur von 1480° nur selten überschritten werden dürfte.

Für diese Angaben, welche Schoch, Kühl und Knothe machen, bieten, wie gesagt, die nachstehenden Versuchsergebnisse doch manche brauchbare Unterlage.

Von jenem weißen Zement wurden Bruchstücke von Zementrohsteinen üblicher Größe bei verschiedenen Temperaturen in dem Leuchtgasversuchsofen des Verfassers von 1/10 cbm Fassungsraum bei folgenden Temperaturen gebrannt:

a) bei Segerkegel 1a = 1100°
b) bei Segerkegel 5a = 1180°
c) bei Segerkegel 10 = 1300°
d) bei Segerkegel 15 = 1435°
e) bei Segerkegel 17—18 = 1480—1500°
f) bei Segerkegel 18—20 = 1500—1530°.

Die bei Segerkegel 1a gebrannten Proben zeigten noch eine mürbe Beschaffenheit und ein weißliches Aussehen ähnlich dem der Rohsteine. Bei Segerkegel 5a hatten die Proben schon eine größere Festigkeit und eine gelblichweiße Farbe mit grauem Stich angenommen. Letzteres war schon eine Wirkung des Eisengehaltes, da das Feuer neutral bis reduzierend gehalten wurde. Bei Segerkegel 10 hatte die Härte der Probestücke weiter zugenommen, die Färbung war weißlich mit grauem Stich, aber es konnte der Eindruck beginnender Sinterung, soweit sich dies durch genaue Besichtigung der Bruchfläche unter dem einfachen Vergrößerungsglase überhaupt feststellen ließ, noch nicht gewonnen werden.

Die bei Segerkegel 15 gebrannten Proben waren schon sehr hart und zeigten deutlich den Übergang in den Sinterungszustand.

Bei Segerkegel 17—18 hatten die Proben eine ausgeprägte hellgrüne Färbung angenommen, was mit dem restlosen Umschlag von Eisenoxyd in Eisenoxydul bei seinem Eintritt in die Schmelze zusammenhängen dürfte, wie man es bei kalkhaltigen Ziegeltonen dann zu beobachten pflegt, wenn die zulässige Brennhitze überschritten worden ist

[1)] Vergl. auch die Erörterungen gelegentlich des Vortrages von Herrn Prof. Dr. R. Nacken über den Brennprozeß des Zementrohmehles und seine Wärmebilanz auf der diesjährigen Hauptversammlung des Vereins Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten E. V. in Berlin (Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 58, S. 489; ferner Fragekasten 1921, Nr. 81, S. 732).

und mit dieser Färbung eine solch' unzulässige Gestaltveränderung eintritt, daß man bei diesen Ziegeltonen schon von einem beginnenden Zusammenbruch der ganzen Masse sprechen kann, die dabei zu schaumigen Aufblähungen neigt. Bei diesen Proben war Segerkegel 18 mit leichter Spitzenkrümmung deutlich angeschmolzen. Die Probestücke fingen an, sich stark zu verdichten, machten aber noch nicht den Eindruck hinreichender Sinterung.

Die bei Segerkegel 18—20 gebrannten Proben, bei denen an einzelnen Stellen des Ofens Segerkegel 18 wie gewöhnlich gebogen, also weiter geschmolzen war, als bei den vorhergehenden Proben, während an anderen Stellen Segerkegel 20 die ersten deutlichen Schmelzerscheinungen mit leichter Krümmung zeigte, hatten an den Stellen, wo die Temperatur gut Segerkegel 18 entsprach, noch eine hellgrüne Färbung, an den heißesten Stellen des Ofens ein zunehmend dunkelgrünes bis schwärzlich grünes Aussehen, wie man solches bei gewöhnlich gebrannten Klinkern üblicher Portlandzementmischungen im Betriebe beobachtet. Alle Stücke machten durchaus den Eindruck einer vollständigen und genügend gleichmäßigen Sinterung. Während sich aber die dunkelgrüne bis schwärzlichgrüne Färbung an einzelnen Bruchstücken nur an der äußeren Rinde der Stücke zeigte, wies der Kern noch eine helle bis dunkelgraubraune Färbung auf.

Da die Stücke sämtlich auf feuerfesten Unterlagen gebrannt worden waren, die man mit einem Dynamidonüberzug[2]) versehen hatte, um jegliche Wechselwirkung zwischen der Zementmasse und dem feuerfesten Stein zu verhindern, die erfahrungsgemäß plötzlich mit verheerender Wirkung aufzutreten pflegt (vergl. meinen Vortrag auf der Versammlung deutscher Portlandzementfabriken im Februar 1907[3]), so war es von Belang, noch weitere Beobachtungen über die Standfestigkeit der hier gebrannten Probemassen im Feuer bei Garbrandhitze anzustellen.

Zu diesem Zweck wurden aus den Zementrohsteinen vierkantige Riegel von verschiedener Stärke herausgeschnitten, die mit ihren Kopfenden auf den Kanten von je zwei Zementrohsteinen aufgelegt waren, so daß sie sich bei eintretender Erweichung durchbiegen mußten. Ein Abgleiten der Stücke wurde dadurch zu verhindern gesucht, daß zwischen den beiden Auflagesteinen ein dritter schwacher Stein eingeschoben wurde, der indessen die Durchbiegung bis zu einem gewissen Grade nicht hemmte.

Bei angenähert Segerkegel 20 hatte sich der schwache Riegel so stark durchgebogen, daß er von den Auflagesteinen abgerutscht war und auf das zwischen diese gelegte Stück hinuntersank, auf dem er festklebte.

Der stärkere Riegel hatte sich auch durchgebogen, war aber nicht abgerutscht und klebte auf dem Auflagestein fest, welcher die höhere Temperatur von angenähert Segerkegel 20 erhalten hatte, während das andere Ende des Riegels, welches nach der Zusatzplatte des Ofens gerichtet war, frei beweglich blieb, weil es anscheinend nur die schwächere Temperatur von etwas über Segerkegel 18 auszuhalten gehabt hatte. Trotz dieser Durchbiegungen, welche mit der gleichzeitig eingetretenen vollständigen Sinterung sich zeigten, waren die Riegel gut scharfkantig geblieben und ließen im Verein mit dem Aussehen der Auflagesteine von starker Sinterung annehmen, daß die Masse auch unter Druck bis Segerkegel 20 im Feuer genügend Eigenhalt bewahrt, um nicht ihre unzulässige Erweichung befürchten zu müssen. Es sei noch besonders betont, daß die Stücke sich bis Segerkegel 17 oder wenig darüber hinaus vollkommen standfest im Feuer gezeigt hatten, d. h. eine Durchbiegung war bis dahin nicht auffällig eingetreten.

Da es vor allem bei diesem Zement auf die Endfarbe des genügend gesinterten Gutes ankam, so ist zu erwähnen, daß die bei Segerkegel 17 gebrannten Stücke im feingemahlenen Zustande eine weißlichgraue Färbung mit einem grünlichen Stich zeigten, während die vollständig gesinterten Proben von Segerkegel 18—20 bei einem Mahlgut aus dem helleren Kern einen weißen Zement mit gelblichem Stich ergaben und die aus dem mehr braunen Kern mit grüner Kruste den gelblichen Stich mehr verschwinden ließen und mehr ins Weißliche gingen.

Es wurde dann das Verhalten von Teilen der gebrannten Probestücke bei längerem Liegen an der Luft beobachtet. Dabei ergab sich:

Die bei Segerkegel 1a—10 gebrannten Stücke zerfielen sämtlich bald zu einer weichen mulmigen Masse von weißer Farbe, wie bei gebranntem Kalk, wenn er an der Luft langsam ablöscht, wobei das Zerrieseln zunächst unter Auftreten von Rissen schon nach wenigen Tagen einsetzte und sich dann entsprechend, wie oben gesagt, verstärkte.

Die bei Segerkegel 15 gebrannten Stücke zeigten ein Eintreten von Rissen nach etwa 14 Tagen in starkem Maße und wurden dabei so spröde, daß sie sich, obgleich anscheinend in sich noch hart, leicht zerbrechen ließen und allmählich trat auch bei diesen ein lebhaftes Zerrieseln ein, das zu einem körnigen Gut von grünlicher Farbe führte. Nach sechs Wochen waren noch einzelne härtere Stücke in der zerfallenen Masse vorhanden.

Die bei Segerkegel 17 gebrannten Stücke zeigten nach 14 Tagen kaum eine Veränderung und erst allmählich traten danach einzelne kleinere Risse hervor. Nach 3 bis 4 Wochen wurden die Stücke spröder und zeigten dann eine zunehmende Zerrieselung zu einem körnigen grünlichen Gut, das auch noch harte, wenn auch spröde Stücke enthielt.

Die Probestücke von Segerkegel 18—20 hatten sich auch bei sechswöchentlichem Lagern an der Luft unverändert erhalten.

Um die Frage der Standfestigkeit der Masse im Feuer weiter ergänzend zu behandeln, wurden Splitter der Rohsteine in feuerfesten Tiegeln, wie sie das Chemische Laboratorium für Tonindustrie für Feuerfestigkeitsbestimmungen anzuwenden und zu liefern pflegt, im Devilleschen Gebläseofen erhitzt. Diese Tiegel waren bei den ersten Versuchen ungeschützt, d. h. so geblieben, wie sie erhalten worden waren und es zeigte sich, daß die Zementmasse auf die Tiegelmasse so stark einwirkte, daß bei unkontrollierbarer Temperatur unterhalb Segerkegel 26 ein vollständiges Zusammenfließen der Zementmasse mit der Tiegelmasse an den Auflagestellen eingetreten war. Diese Erscheinung war nach den Beobachtungen, die in jenem oben erwähnten Vortrage[1]) mitgeteilt wurden, zu erwarten und auf eine Unachtsamkeit des ausführenden Assistenten zurückzuführen. Bei weiteren Versuchen wurde die Tiegelmasse mit einem Dynamidonüberzug geschützt und es ergab sich, daß dieser sogenannte weiße Zement mit Segerkegel 26 oder wenig oberhalb desselben zusammenschmolz, so daß also zwischen seiner zulässigen Sintergrenze und seinem Schmelzen immerhin der noch sehr erhebliche Abstand von etwa 6 Segerkegeln festgestellt werden konnte.

Wenn auch die vorstehenden Angaben nur Streiflichter bringen, so geben sie doch eine gewisse Grundlage, um auf derselben einige Schlüsse auch auf das Verhalten von eisenreicheren gewöhnlichen Betriebsmassen betreffs deren Sintertemperatur, Standfestigkeit im Feuer und Schmelzbarkeit zu ziehen, wenn ich auch nicht mit Kühl und Knothe annehmen möchte, daß auch bei diesen eisenreichen Massen schon eine Temperatur von 1400° oder Segerkegel 13—14 hinreichen wird, um genügenden Garbrand zu erzielen. Bei dieser Temperatur dürften auch Portlandzemente üblicher Zusammensetzung noch zum Zerrieseln an der Luft neigen, insbesondere in verstärktem Maße dann, wenn die Feinmahlung nicht genügend weit getrieben wurde, so daß Kalkteile von weniger feinem Korn mangels eines vollständigen Aufschlusses nur eine mehr

[1]) Vergl. den schon erwähnten Vortrag vom Ver. Tonindustrie-Zeitung 1907, Nr. 30, S. 293.

[2]) Tonindustrie-Zeitung 1907, Nr. 105, S. 1412.

[3]) Tonindustrie-Zeitung 1907, Nr. 30, S. 293; S. 1055 (Protokollbeilage zu Nr. 83).

oder weniger stark verschmolzene Kruste mit einem gefährlichen Kern von reinem Kalk zurücklassen, der auch bei seiner unscheinbaren Kleinheit noch nach der Erhärtung des verarbeiteten Zementes zu ganz gefährlichen Treiberscheinungen führen kann. Dies habe ich im Betriebe bei mangelhaft aufbereiteten Zementmassen wiederholt beobachtet. i [170]

Bindung von Ammoniak durch Gips

In landwirtschaftlichen Schriften wird häufig die Erfahrung Liebigs in Abrede gestellt, welche dahin ging, daß das kohlensaure Ammonium sich mit Gips in schwefelsaures Ammonium unter gleichzeitiger Bildung von kohlensaurem Kalk umsetzt. Es ist deshalb von Belang, eine englische Veröffentlichung hierüber kennen zu lernen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß durch Zusatz von Gips zu Stallmist die Verflüchtigung des in ihm enthaltenen wertvollen Ammoniaks verhindert wird. Um diese Erfahrung auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen, haben zwei englische Forscher, F. E. Bear und A. C. Workmann, Laboratoriumsversuche angestellt, deren Ergebnisse sie in „Soil Science", Bd. VII, Nr. 4, mitgeteilt haben. Sie haben statt des Stalldüngers zu feinem Brei verwandeltes und dann getrocknetes Filtrierpapier verwendet, das sie innig mit reinem Calciumsulfat (Gips) gemischt haben. Über die feste Masse haben sie eine Lösung von Ammoniumkarbonat gegossen, so daß nachher der Wassergehalt der Mischung 75 vH betrug. Die Mengenverhältnisse waren so berechnet, daß auf 1 t der Mischung 134 kg Gips in der Form von Calciumsulfat und 8,6 kg Stickstoff kamen. Die Flaschen, welche die Mischung enthielten, wurden auf Temperaturen, die zwischen 20° und 85° C lagen, erhitzt. Durch die Mischung wurde ein Strom feuchter Luft geblasen, die von Kohlendioxyd und Ammoniak vorher befreit worden war und dann in Absorptionsflaschen geleitet wurde, die Normalsäurelösungen enthielten. Der Versuch dauerte 95 Tage; die Durchlüftungen waren von 10 Minuten Dauer und wurden von Zeit zu Zeit wiederholt, und zwar in Abständen von 4 mal in 9 Tagen bis 10 mal in 5 Tagen.

Der Stickstoffverlust am Ende des Versuches betrug 11,84 vH der angewendeten Menge. Bei einem gleichzeitig ohne Gipszusatz unternommenen Versuch betrug dagegen der Stickstoffverlust 58,29 vH. Bei höheren Temperaturen, über 30° C, ging mehr Stickstoff verloren; es wurde also dann der Ammoniak weniger fest vom Gips zurückgehalten. Unter den Versuchsbedingungen ist die Reaktion, auf welche die Bindung des Ammoniaks durch den Gips zurückzuführen ist, eine gewöhnliche doppelte Umsetzung zwischen dem Calciumsulfat und dem Ammoniumkarbonat, durch welche Calciumkarbonat und Ammoniumsulfat gebildet wird, eine bei Verminderung der Feuchtigkeit umkehrbare Reaktion. Im Stalldünger (Mist und Jauche) sind die Reaktionen natürlich verwickelter.

Aus den Versuchsergebnissen geht hervor, daß die Behandlung von Stalldünger mit Gips im Verhältnis von 134 kg Gips auf 1 t Stalldünger eine genügende Ammoniakbindung bewirken würde, wenn genug Wasser vorhanden ist, um den Gips zu durchfeuchten.

(Chemical Trade Journal &Chemical Engineer, 30. 4. 21, Bd. 68, Nr. 1771, S. 562). [189]

Nachfrage nach Dachziegeln

Mit nur wenig Ausnahmen ist z. Z. im ganzen deutschen Reiche der Bedarf an Dachziegeln sehr groß. Dieser Umstand hat dazu geführt, daß sich die Ziegelwerke vielfach vergrößern; auch neue Werke werden errichtet.

So erfreulich der überaus lebhafte Geschäftsgang ist, so schweren Schaden scheint die jetzige gute Zeit dem Ziegelgewerbe wieder zu bringen. Die neu entstehenden Werke und die unzähligen Vergrößerungen bringen Dachziegelmengen auf den Markt, die selbst den unnatürlichsten Anforderungen gerecht werden können. Was aber dann, wenn wieder alte Verhältnisse eintreten? Wir bekommen dann eine Übererzeugung wie wir sie bisher noch nicht erlebt haben; die Folge davon wird sein, daß die Preise stark sinken und da, wo keine Vereinigungen bestehen, bis unter die Selbstkosten kommen werden. Freilich muß sich die Dachziegelindustrie bemühen, der Nachfrage Herr zu werden, um Neuanlagen nach Möglichkeit zu verhindern; allein man darf nicht außeracht lassen, daß der gegenwärtig ungewöhnlich große Bedarf wieder zurückgeht. Es müßte also schon bei Vornahme von Vergrößerungen der bestehenden Anlagen darauf Rücksicht genommen werden, daß die Anlage später wieder umgeändert werden kann, um sie im gegebenen Augenblicke auf eine andere Erzeugung umstellen zu können, ohne dabei viel Kosten zu bekommen.

Für alle Fälle aber sollten sich die Ziegelwerke jetzt schon zusammenschließen, damit der Übererzeugung von vornherein gesteuert und die Erzeugung der Nachfrage angepaßt wird. P. [191]

Fragekasten

Frage 93. Kalkmergel. Auf meinem bedeutenden Ackergrundstück steht bis zu einer Tiefe von etwa 20 m Kalkmergel an. Der Kalkmergel ist untersucht, er besteht aus 50 vH kohlensaurem Kalk und 45 vH Magnesia. Zu welchen Zwecken läßt sich dieser Kalkmergel verwenden? 556

Frage 93a. Pfannensteine. Für Stahlgießpfannen, die bei Segerkegel 32 beansprucht werden, habe ich basische (34 vH Al_2O_3) wie auch saure Pfannensteine angefertigt. Mit beiden Steinsorten habe ich nicht die Erfolge erzielt, die erwartet wurden. Die Steine hielten nicht mehr als 8 Chargen aus, während sie mindestens 20 Chargen aushalten sollen. In beiden Fällen wurde ein mechanischer fester Stein angestrebt, wenn vielleicht auch noch nicht ganz erreicht. Worin ist das ungünstige Ergebnis zu suchen? An welche Masseversätze hat man sich zu halten? 555

Frage 93b. Wünschelrute zur Erkundung von Tonvorkommen. Eignetsich die Wünschelrute zur Erkundung unterirdischer Tonvorkommen? Liegen bereits Erfahrungen vor? 554

Frage 93c. Absprengungen an den Kanten von Eisenbetonbalken. In einem ausgedehnten Bauwerk aus Eisenbeton hat sich beim Einschalen gezeigt, daß die Kanten der Eisenbetonbalken viele Meter weit auf den beiden unteren Seiten abgesprungen sind. Die Absprengungen sind teilweise nur flach (2—3 cm tief), teilweise gehen sie bis auf das Eisen durch. Die Standsicherheit des Gebäudes ist dadurch zwar nicht gefährdet, es entstehen aber erhebliche Kosten für das Nacharbeiten. Was kann die Ursache für dieses Vorkommnis sein? Der Zement hat sich im übrigen gut bewährt, die Zuschlagstoffe ebenfalls. Der Unternehmer meint, daß womöglich der Zement schuld wäre und behauptet, daß die Arbeitsweise unmöglich die Veranlassung haben könne. 553

Frage 62. Einwirkung der Sprengmittelgase auf die Farbenklarheit gebrannter Tone. Über unserm Braunkohlenflöz, welches wir im Tagebau abräumen wollen, haben wir ein größeres Tonlager. Der Ton, welcher sich gelb brennt, wurde durch eine Untersuchung als hochwertig befunden. Bisher wurde der Ton mit der Hand abgeräumt. Vor kurzem sind wir, um einen schnelleren Abraum zu ermöglichen, zum Sprengen des Tons übergegangen. Wir stellen nun die Frage, ob der Ton durch die Gase der Sprengmittel in seiner Güte und in seiner Farbenklarheit am gebrannten Scherben leiden kann, so daß seine Verwendung zu hochwertigen Erzeugnissen in Frage gestellt werden kann. Der Ton wird nicht sofort verwendet, er bleibt vor seiner Verarbeitung eine Zeit lang liegen. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 80, S. 723.

4. Antwort: Für den Abbau von Tonlagern mit Hilfe von Sprengstoffen eignen sich nur brisante Sprengstoffe, und zwar ganz besonders die handhabungssicheren Ammonsalpetersprengstoffe. Über die Anwendung der Ammonsalpetersprengstoffe bei der Tongewinnung ist ausführlich in der Tonindustriezeitung vom Jahre 1906 berichtet worden. Von den dort genannten Sprengstoffen werden bei der Detonation außer Wasserdampf fast ausschließlich Kohlensäure und Stickstoff gebildet, die vollständig aus dem Ton nach seiner Sprengung wieder entweichen, so daß schon aus diesem Grunde die Gase weder auf die Güte des Tones noch seiner Farbenklarheit irgend einen Einfluß ausüben können. Neben den Ammonsalpetersprengstoffen, wie Westfalit, Donarit sind nach dem Kriege für Steinbrüche und ähnliche Betriebe auch Restbestände von Heeressprengstoffen verwendet worden. Einige dieser Heeressprengstoffe, wie Pikrinsäure, Trinitrotoluol usw. enthalten in den bei der Detonation entstehenden Zersetzungsprodukten außer Wasserdampf, Kohlensäure und Stickstoff noch reichliche Mengen von Kohlenoxyd, Wasserstoff, Kohlenwasserstoffen und zuweilen auch amorphen Kohlenstoff. Es ist natürlich mög-

lich, daß etwas Kohlenstoff nach der Detonation dieser Sprengstoffe im Ton zurückbleibt. Ob und welchen Einfluß dieser Kohlenstoff (Kohlenoxyd, Wasserstoff und Kohlenwasserstoffe werden sich nach Abtun des Schusses verflüchtigen) auf eine spätere Farbenänderung beim Brennen des Tones ausübt, kann nur ein praktischer Versuch ergeben. Wahrscheinlich ist ein Einfluß nicht vorhanden, da der Braunkohlenton schon an und für sich kohlenstoffreiche organische Substanzen enthält, so daß eine kaum nachweisbare Zunahme des Kohlenstoffs im Ton nichts ausmachen kann. Andererseits ist die zum Gewicht des hineingebrachten Tons angewendete Menge Sprengstoff sehr gering und von dieser geringen Menge wird doch nur ein sehr kleiner Prozentsatz Kohlenstoff bei der Detonation gebildet, wovon der größte Teil nicht einmal vom Ton zurückgehalten wird, sondern mit den Sprenggasen entweicht.

Chlorat- und Perchloratsprengstoffe, die vielfach im Erzbergbau und Kalibergbau verwendet werden, ergeben neben den gasförmigen Schwaden noch Rückstände von Alkalichloriden. Daß Alkalichloride beim Erhitzen mit Ton zu Umsetzungen und zur Bildung von stark färbenden basischen Eisenchloriden Veranlassung geben, ist bekannt. Ob für den vorliegenden Ton dies zutrifft, muß der Versuch ergeben. Zweckmäßig dürfte es aber sein, einen derjenigen Sprengstoffe zu wählen, die von der Tonindustrie-Zeitung im Jahre 1906 empfohlen sind und die derartige feste Rückstände, wie die Chlorat- und Perchloratsprengstoffe nicht ergeben.

Wenn auch die Sprenggase der Sprengmittel einen merklichen Einfluß auf Güte und Farbenklarheit des Tones beim Brennen nicht ausüben, so ist es doch möglich, daß eine solche Änderung des Tones durch die bei der Detonation der Sprengstoffe auftretende hohe Temperatur von etwa 2000° C stattfindet. Bei dieser hohen Temperatur werden unbedingt chemische und physikalische Änderungen im Ton der Bohrlochwandung hervorgerufen. Auch die organischen Substanzen des Tones nehmen an der Umsetzung des Sprengstoffes teil, so daß der Ton in der Nähe des Sprengstoffes weiß gebrannt erscheint. Immerhin ist die weißgebrannte Tonmenge nur verschwindend klein gegenüber der Menge des hereingebrachten Tones, so daß anzunehmen ist, daß ein merklicher Einfluß auf Güte und Farbenklarheit des Tones durch die chemischen und physikalischen Vorgänge beim Sprengen mit Ammonsalpetersprengstoffen nicht eintreten wird. 479

Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-Akt.-Ges. Chemische Fabriken.

Frage 46. Sprengen mit flüssiger Luft. Ist das Sprengen mit flüssiger Luft, die man selbst herstellen müßte, für harten Tonschiefer wirtschaftlich und hat sich das Verfahren in der Tonbezw. Zementindustrie eingeführt? Welche Erfahrungen hat man damit gemacht? Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 60, S. 518 und Nr. 71, S. 634. 460

3. Antwort: Das Sprengen mit flüssiger Luft hat unzweifelhaft Vorzüge gegenüber anderen Sprengstoffen. Die Hauptschwierigkeit ist jedoch das Heranbringen der mit flüssiger Luft gefüllten Flaschen an die Verwendungsstelle. Nur dort, wo zufällig eine Verflüssigungsanlage in nächster Nähe der Arbeitsstätte vorhanden ist, wird man sich praktisch mit der Frage des Sprengens mit flüssiger Luft beschäftigen können; es sei denn, daß ein solch großer Verbrauch an Sprengstoffen vorhanden ist, daß sich die Aufstellung einer solch außerordentlich kostspieligen Anlage lohnt, was meist nicht der Fall sein wird. 460

Hans Spohr, Görlitz, Technisches Büro für Sprengungen.

Frage 69a. Gewachsener Boden als Schalung beim Hausbau. Ich möchte mir ein kleines Haus bauen. Zu dem Zweck werden Gräben in Breite und Größe der Fundamente ausgehoben und mit magerem Beton (Kalkbeton) gefüllt. Darauf wird auf dem gewachsenen Boden der Betonfußboden hergestellt. Nach dessen Erhärtung wird der Keller ausgegraben. Ich spare auf diese Weise Rüstung und das Fuhrwerk zum Anfahren der Rüstung. Liegen Bedenken gegen dieses Bauverfahren vor? 483

Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 69, S. 609.

2. Antwort: Dem 1. Antwortgeber muß durchaus zugestimmt werden. Die erwarteten Ersparnisse an Rüstzeug und Fuhrlohn für dasselbe treten auch bei der angefragten Arbeitsweise nicht ein, da das Rüstzeug doch gebraucht wird. Nur bei Fundamenten, die später nicht freigelegt zu werden brauchen, ist das angegebene Verfahren angebracht und zweckmäßig, nicht aber bei Kellern, die nachträglich ausgeschachtet werden müssen. Die Arbeit des Ausschachtens würde damit erheblich erschwert; es würden somit nicht nur keine Ersparnisse, sondern sogar Mehrkosten entstehen.

Ing. F. 483

Frage 80. Spannweite für Förster'sche Decken. Bis zu welcher zulässigen Spannweite können Förster'sche Deckensteine verlegt werden. 523

1. Antwort: Die zugelassenen Höchst-Spannweiten und Belastungen (p + q) Eigengewicht und Nutzlast einer „Försterdecke" können aus folgender Tabelle entnommen werden:

Spannweite in	Belastungen in kg/qm					
	500	650	750	850	1000	Profil
m	1,50	1,40	1,33	1,25	1,15	10.14.25
m	1,80	1,70	1,60	1,50	1,40	13.14.25

Ziv.-Ing. Ed. Grasbon, Ingenieur-Bureau (Dortmund). 523

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Jahrbuch des deutschen Verkehrswesens 1921. Mit einer Eisenbahn- und einer Wasserstraßenkarte. Herausgegeben von Geh. Reg. Rat Dr. jur. Sarter. 1921. Berlin. (Politik u. Wirtschaft). 414 Seiten. Größe 17,5 : 24 cm. Preis 65 M geb.

Zum ersten Male wird in diesem Werk eine umfassende und klare Übersicht über die Neubestimmungen im Verkehrswesen für Land, Wasser und Luft gegeben. Alle Verkehrszweige sind gleichmäßig behandelt. Teil 1 umfaßt das Eisenbahnwesen. Hier sei besonders auf die Übersicht der Reisedauer und Reisegeschwindigkeit (km in der Stunde) der Jahre 1880—1921 hingewiesen, ferner auf die Zusammenstellung einer Reihe von wichtigen Verkehrsverbindungen mit Angabe der jetzigen und früheren Fahrpreise, nach Klassen geordnet. Umfassend behandelt sind in diesem Abschnitt auch die Gepäck-, die Gütertarife und der Frachtverkehr, sowie die allgemeinen Bestimmungen über die Haftung der Eisenbahnen aus dem Beförderungsvertrag. Teil 2 führt in das Post-, Telegraphen-, Fernsprech- und Funkwesen ein. Besonders hervorgehoben seien hier die Angaben über die neuen Postgebühren des In- und Auslandes, die Neuregelung der Fernsprechgebühren und des Funkverkehrs. Teil 3 und 4 geben Aufschluß über die Verkehrsvorschriften für Kraftfahrzeuge, die Kosten des Kraftfahrzeugbetriebes, des Landtransport- und Verkehrsgewerbes. Drei weitere Teile behandeln ausführlich die Binnenschiffahrt, die Seeschiffahrt und den Luftverkehr. Alles das, was für die geschäftlichen Beziehungen zwischen den Verkehrsanstalten und dem Publikum Bedeutung hat, ist kurz aber umfassend aufgeführt. Gute übersichtliche Eisenbahn- und Wasserstraßenkarten sind dem Buche beigefügt. Voraussichtlich werden laufende Ergänzungen zu diesem Jahrbuch erscheinen, das Buch dürfte zu einem wertvollen Hilfs- und Auskunftsbuch für jedermann werden. 183

Eingegangene Drucksachen

Die Firma Kleemann's Vereinigte Fabriken (Obertürkheim) übersendet die neueste Druckschrift ihrer Erzeugnisse, die manche Neuerungen und Vervollkommnungen zeigen und teilweise zum D.R.P. angemeldet sind. Wert ist auf geringen Kraftverbrauch gelegt, was durch Einbau von Kugel- und Ringschmierlagern erreicht wurde. Außer Beschicker, Ziegeleimaschinen, Walzwerken mit angebauten Walzenschleifapparaten, baut die Firma auch Kollergänge, Kugelmühlen und alle im Ziegeleibetrieb nötigen Maschinen und Geräte. Aufzüge, Transporteure und Bagger vervollständigen die Schrift zu einem hübschen Nachschlagewerk für den Ziegeleibesitzer.

Rechts- und Verwaltungspflege

Steuerberechnung bei außerordentlichen Einnahmen (§ 25). Entschädigungen, die als Ersatz für entgehende Einnahmen gewährt werden, sowie Lotteriegewinne und ähnliche, außerordentliche Einnahmen werden nur mit dem Vomhundertsatz zur Einkommensteuer herangezogen, der sich für das sonstige Einkommen ergibt. Stellt sich z. B. das sonstige Einkommen auf 30 000 M, so beträgt der Steuersatz 12 vH (3600 M). Eine außerordentliche Einnahme von 100 000 M würde demnach nur mit 12 000 M zu versteuern sein. Diese Vorschrift ergibt, daß die gebuchten, außerordentlichen Einnahmen je nach dem regelmäßigen Einkommen des Steuerpflichtigen ganz verschieden hoch versteuert werden. Von dem Hauptgewinn bei der Lotterie könnte demnach der eine 10 vH, der andere vielleicht 50 vH Einkommensteuer zu zahlen haben. 178 J

Einkommensteuerpflicht der Veräußerungsgewinne. Nach einem neueren Erlaß des Reichsministers der Finanzen kommt die Anwendung des § 11 des Einkommensteuergesetzes nach der Fassung „sonstige Einnahmen" stets erst dann in Frage, wenn die Einnahmen unter keine der Einkommenshauptarten (Einkommen aus Grundbesitz, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen und Arbeit, §§ 6 bis 10) fallen. Nach § 11 Nr. 5 regelt sich die Besteuerung der Veräußerungsgewinne nur dann, wenn sie nicht zu den übrigen Einkommenshauptarten gehören. Als solche kommen hauptsächlich die Einkünfte aus Gewerbebetrieb, aus selbstbewirtschaftetem Grundbesitz und unter Umständen auch aus Kapitalvermögen — Diskontbeträge bei der Veräußerung von Wechseln, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt, § 8 Nr. 7 — in Betracht. Veräußerungsgewinne, die aus diesen Einkommensquellen herrühren, unterliegen daher ohne Rücksicht auf das Vorhandensein einer Spekulationsabsicht der Einkommensteuer. Lediglich die Besteuerung von solchen einmaligen Veräußerungsgewinnen, die nicht unter eine der erwähnten Einkommensarten fallen, ist an das Vorliegen einer Spekulationsabsicht geknüpft. J 194

Steuerabzug. Nach Ziff. 2 des Erlasses vom 25. August 1920 (Bekanntmachung vom 1. September 1920, III 22 205) blieben von dem Steuerabzuge bis auf weiteres frei besondere Entlohnungen, die über die für den Betrieb regelmäßige Zeit hinaus geleistet wurden. Durch Erlaß des Reichsfinanzministers vom 12. Juli 1921 (II 19 246, Nr. 90, S. 818) wird dieser Erlaß vom 1. August 1921 ab aufgehoben; von diesem Zeitpunkte ab unterliegen auch die aus der Leistung von Überstunden, Überschichten, Sonntagsarbeit und sonstige, über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsleistungen erzielten Löhne usw. dem Steuerabzuge. J 192

Kohlenknappheit und Ziegelherstellung. Am 12. Februar 1918 kaufte ein Kaufmann von einem Dachziegelwerke 600 000 Falzziegel zum Preise von 205 M und 5000 holländische Pfannen zum Preise von 125 M für je 1000 Stück zur Lieferung nach Galizien, Verladung von jetzt ab bis ungefähr August. Nach der Behauptung des Käufers sollen nur 252 000 Falzziegel und 66 550 Pfannen, nach der Behauptung des Verkäufers 301 430 Falzziegel und 139 600 Pfannen geliefert sein. Während Mai und Juni konnte wegen Wagensperre nicht geliefert werden. Am 9. August setzte der Käufer der Verkäuferin eine Nachfrist, die diese am 14. August zurückwies, weil sie wegen Kohlenmangels und anderer Schwierigkeiten nicht liefern könnte. Darauf erhob der Käufer im Oktober 1918 Klage auf Lieferung von 20 000 Stück Ziegel und ebensoviel Pfannen, worauf die Beklagte die Erklärung abgab, daß sie wegen Unmöglichkeit der Erfüllung vom Vertrage zurücktrete. Das Landgericht verurteilte die Beklagte dem Klageantrage gemäß, auf die Berufung der Beklagten wies das Oberlandesgericht den Kläger ab. Das Reichsgericht wies die Revision des Klägers zurück.

Der Berufungsrichter nimmt als erwiesen an, daß wegen des im ganzen Jahre 1918 herrschenden, großen Kohlenmangels, zumal bei den nicht kriegswirtschaftlichen Zwecken dienenden industriellen Werken, namentlich auch Ziegeleien die Verzögerung der Lieferung und schließlich der Rücktritt vom Vertrage im Laufe des Rechtsstreits eben durch die Kohlenknappheit verursacht und aus diesem Grunde nach den dem Vertrage zugrunde liegenden Verkaufsbedingungen gerechtfertigt gewesen sei. Mit dieser Auffassung wird der Berufungsrichter dem Inhalt der unter den Parteien geltenden Vertragsbedingungen durchaus gerecht. Denn nach § 3 sollen die vereinbarten Lieferfristen (hier bis ungefähr August 1918) nach Möglichkeit eingehalten, jedoch eine Verbindlichkeit hierfür nicht übernommen werden, und nach § 5 ist die Verkäuferin bei höherer Gewalt, wozu auch Streike der Kohlenbergleute usw. gehören, soweit sie dadurch in der Lieferung der verkauften Ziegel behindert ist, zum Rücktritte berechtigt. Daß der auf Eingreifen der Kriegsstellen eintretende Kohlenmangel zu den Fällen, die die Beklagte zum Rücktritt berechtigen können, gehört, muß mit dem Berufungsrichter unbedenklich angenommen werden. Trifft dies aber zu und ist ferner die nicht zu beanstandende Feststellung des Berufungsrichters richtig, daß bereits während des ganzen Jahres 1918 großer Kohlenmangel bestanden hat, so ist die Beklagte durch die Fristsetzung des Klägers vom 9. August mit Ablauf der Frist (am 15. September 1918) nicht in Leistungsverzug gekommen. Dann aber erweisen sich alle Schlußfolgerungen, die der Kläger daraus herleiten will, daß die Beklagte sich bereits seit 15. September in Leistungsverzug befunden habe, als unrichtig. Die Beklagte ist überhaupt nicht in Leistungsverzug geraten und ist von ihren Verpflichtungen aus dem Vertrage gemäß § 275 BGB frei geworden. Daß das bereits Anfang Dezember 1918 begründete Rücktrittsrecht noch am 2. Januar 1919 geltend gemacht werden konnte, wird vom Berufungsrichter mit Recht angenommen. Die vom Berufungsrichter angegebenen Gründe lassen es als ausgeschlossen erscheinen, daß die Beklagte gegen die guten Sitten die Rücktrittserklärung ungebührlich hinausgezögert hat (RG I 260/20 vom 16. März 1921). 196 J

Handelsnachrichten

Steimker Dampfziegelei und Sägewerk H. Hesse Ww. Nachf. (Steimke, A. G. Syke). Die Firma ist in Steimker Dampfziegelei und Sägewerk, Heinrich Delikat (Steimke) geändert. H

Ravensberger Dampfziegelei (Schildesche, A. G. Bielefeld). Die Firma ist erloschen. H

Cörner Dampfziegelei Althüser, Jordan & Co., G. m. b. H. (Dortmund). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Wilhelm Altbüser (Dortmund) ist zum Liquidator bestellt. H

Holzener Dampfziegelei Ostermann und Compagnie G. m. b. H. (Düsseldorf). Ingenieur Otto Scholand hat sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt. Als solcher ist bestellt: Kaufmann Richard Krogmann (Holzen bei Schwerte). H

Warbeyener Dampfziegelei B. Roding & Co. G. m. b. H. (Kleve). Kaufmann Felix Ostermann (Kleve) ist zum Geschäftsführer bestellt mit der Maßgabe, daß er ebenso wie der Geschäftsführer B. Roding berechtigt ist, die Firma allein zu vertreten. H

Merzdorf-Rudelstädter Dampfziegelei und Tonwarenfabrik G. m. b. H. (Rudelstadt, Kreis Bolkenhain). Die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist beendigt, die Firma ist erloschen. H

Danzig. Betriebseinstellung der Ziegeleien und Kalksandsteinfabriken. Der gesamten Arbeiterschaft der freistaatlichen Ziegeleien und Kalksandsteinfabriken ist von der Arbeitgeberschaft gekündigt worden. Der Verband der Ziegelindustrie im Gebiete der freien Stadt Danzig teilt dazu mit, daß diese Maßnahme durch die geradezu unverständliche Außenhandelspolitik im Senat veranlaßt wurde. Seit einiger Zeit erteilt der Senat anstandslos Einfuhrbewilligungen für polnische Ziegel. Die polnischen Ziegeleien sind infolge wesentlich billigerer Preise für Löhne, Kohlen, Betriebs- und Rohstoffe in der Lage, die Ziegel zu Preisen zu verkaufen, die weit unter den Selbskosten der Ziegel der freistaatlichen Ziegeleien liegen. Während die Selbstkosten der Ziegel im Freistaate je nach Größe, Betriebsort und Lage zwischen rund 400 und 490 M schwanken, können die Polen schon ihre Ziegel für 300 bis 350 M absetzen, wobei sie mehr Reingewinn haben als die freistaatlichen Ziegeleien beim Verkaufspreise von 450 bis 500 M. Da die Ziegeleien nicht mit Verlust arbeiten können, wollen sie lieber ihre Betriebe einstellen. 554 mH

Feuerfeste Erzeugnisse

Dampfziegelei & Dachsteinfabrik Gebrüder Radusch (Lugknitz, A. G. Muskau). Die Firma ist geändert in: Chamottewerke u. Dachsteinfabrik Gebrüder Radusch. ff

Scheidhauer & Giessing, Duisburg Akt.-Ges. Fabriken feuerfester Produkte (Duisburg). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Der Reingewinn des Jahres 1920 beträgt einschließlich Gewinnvortrag aus 1919 in Höhe von 10 951,36 1 283 807,60 M, der wie folgt verwendet werden soll: 28 923,40 M für den gesetzlichen Reservefonds, 1 215 000 für 27 vH Dividende und 39 884,20 M als Gewinnvortrag. Der Geschäftsgang war lebhaft und dauerte in gleicher Stärke das Jahr hindurch an. Anfang 1921 wurde eine Kapitalserhöhung auf 9 000 000 M durchgeführt. Das Vermögen der selbständigen Unterstützungskasse ‚Feuerfest' wurde von 300 000 M auf 1 000 000 M erhöht, und dem Rücklage-Konto für Beamten- und Arbeiter-Wohnungen 1 000 000 M überwiesen. Die erforderlichen Abschreibungen betrugen 533 461,07 M. ff

Feinton industrie

Siegerländer Porzellanfabrik, Friedrich A. Schaefer (Netphen, A. G. Siegen). Dem Ingenieur Ernst Widder (Weidenau) ist Prokura erteilt. Pz

Zement

Alsen'sche Portland-Cement-Fabriken (Hamburg). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920. Nach Abschreibungen von 1 966 501,67 M verbleibt ein verteilbarer Reingewinn von 4 482 214,51 M. Von dieser Summe sollen 500 000 M für den Extra - Reservefonds, 250 000 der Beamtenpensionskasse, 200 000 M dem Treuhändler für die Arbeiterunterstützungskasse, 100 000 dem Baukonto für Arbeiterwohnungen zwecks Erweiterung der Altersheime überwiesen, 2 700 000 M = 30 vH Dividende für zwei Jahre ausgeschüttet und 732 214,51 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Mit Rücksicht auf die bestehenden Unklarheiten bezüglich der Abwicklung der Forderungen an das feindliche Ausland, wurde der Gesellschaft durch Erlaß Eines Hohen Senats der Freien und Hansestadt Hamburg Bilanzaufschub für das Jahr 1919 gewährt. Wenn auch zur Zeit diese Unklarheiten noch nicht behoben sind und die Abwicklung sich voraussichtlich noch auf längere Zeit erstrecken wird, so hält sich die Gesellschaft doch für verpflichtet, mit Rücksicht auf die Entschädigungspflicht des Reiches, den Aktionären eine Bilanz vorzulegen. In den beiden Berichtsjahren wurden etwa 617 000 Faß abgesetzt, erzeugt wurden etwa 634 000 Faß und am Lager verblieben etwa 47 000 Faß. Die Erzeugung ließ infolge der äußerst mangelhaften Kohlenbelieferung und Arbeiterschwierigkeiten viel zu wünschen übrig. Wenn dennoch ein ansehnliches Gewinnergebnis vorgelegt werden kann, so muß dabei hervorgehoben werden, daß dasselbe zum geringsten Teil aus der Zementherstellung herrührt, daß vielmehr die erzielten Überschüsse in der Hauptsache Verkaufsgewinne darstellen auf Materialien, welche teils noch aus der Vorkriegszeit stammten. Z

Portland-Cement- und Wasserkalk-Werke „Mark" Akt.-Ges. (Neubeckum). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 beträgt der Betriebsgewinn einschließlich 8763,95 M Vortrag aus 1919 2 578 813,70 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und der Abschreibungen auf Anlagen und auf Wertpapieren = 534 332,40 M, verbleibt ein Reingewinn von 1 532 755,24 M, aus dem eine Dividende von 6 vH auf 200 000 M Vorzugsaktien und 25 vH auf 2 750 000 M Stammaktien und auf das Stammkapital eine Sondervergütung von 100 M je Aktie verteilt werden soll. Es verbleibt alsdann ein Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 33 255,24 M. Wenn auch infolge der Übernahme des Kontingents eines Nachbarwerkes und der besseren Kohlenbelieferung die Zementerzeugung gegen das Vorjahr nicht unerheblich gesteigert werden konnte, so wurde doch die Leistungsfähigkeit der Werksanlagen immer noch völlig ungenügend ausgenutzt, zumal auch der Betrieb des Kalkwerkes während des ganzen Berichtsjahres ruhte. Die Preise für Kohlen und alle Betriebsstoffe sind gegen das Vorjahr weiter erheblich gestiegen, ebenso Gehälter und Löhne infolge der verteuerten Lebenshaltung. Hierdurch erfuhren die Selbstkosten in 1920 gegen das Jahr 1919 eine ganz erhebliche Steigerung. Der Absatz an Zement betrug im Jahre 1920 auf die Beteiligungsziffer 24 308 603 t (i. V. 24 403 862 t), auf fremde Kontingente 11 149 047 t (i. V. 4 768 188 t) der Selbstverbrauch 12 550 t (i. V. 2350 t), zusammen 35 470 200 t (i. V. 29 174 400 t). Z

Frankreich und Kolonien. Geschäftsabschlüsse in der Kalk- und Zementindustrie. Chaux, Ciments et Matériaux de construction au Maroc. (Paris). Der Gesamtgewinn der beiden Fabriken in Casablanca und Petitjean belief sich 1920 auf 2 690 822 Fr. Der Reingewinn beträgt 1 618 240 Fr., woraus 20 Fr. Dividende verteilt werden. — Société Française des Ciments Portland et Chaux hydrauliques (Paris). Der Reingewinn beträgt 291 755 Fr.; Divi-

dende 10 Fr auf die Aktien und 91 Fr. auf die Anteilscheine. — Compagnie Algérienne des Chaux et Ciments (Paris). Der Rohgewinn beträgt 1 119 515 Fr., der Reingewinn nach Ausstattung der gesetzlichen Reserve 300 000 Fr.; Dividende 8 Fr. für die Aktien und 5 Fr. für die Anteilscheine. — Chaux et Ciments de Tronville. Reingewinn 270 632 Fr., Dividende 65 Fr. je Aktie. Die Gesellschaft erhöht ihr Kapital um 500 000 Fr. auf 1 500 000 Fr. — Société de Matériaux de construction de la Roisne (Barlin, Pas-de-Calais). Die Gesellschaft, die mit einem Kapital von 30 Mill. Fr. arbeitet, hat ihre Fabrik für hydraulischen Kalk in Betrieb genommen. Die Zementfabrik ist in Bau und wird voraussichtlich noch in diesem Jahr fertig werden. — Société des Ciments lyonnais. Reingewinn 146 404 Fr. davon 6 vH Dividende. La Boulonnaise (Société des Ciments Portland). Reingewinn 1 685 151 Fr. Dividende 117 Fr. — Ciments de Dannes. Reingewinn 1 198 127 Fr. Dividende 100 Fr. auf die Namens- und 97 Fr. auf die Inhaberaktien. — Ciments Vicat (Grenoble). Das Kapital wurde um 2 900 000 Fr. auf 10 Mill. Fr. erhöht infolge Aufnahme der Société des Ciments Portland artificiels in die Gesellschaft. Der Reingewinn beläuft sich auf 1 699 836 Fr. Die Dividende beträgt einschließlich 20 Fr. Superdividende 50 Fr. Der Aufsichtsrat wurde zur Ausgabe von Obligationen bis zu einem Höchstwert von 6 Mill. Fr. ermächtigt. Die Geschäftslage der Zementindustrie war ziemlich ungünstig, doch gelang es der Gesellschaft, alle ihre Fabriken, wenn auch mit stark verminderter Leistungsfähigkeit, in Betrieb zu halten. — Ciments Portland d'Origny-Sainte-Benoite. Das Kapital wurde auf 4 800 000 Fr. erhöht. Eine Dividende gelangt nicht zur Verteilung. — Société générale des chaux et ciments. Rohgewinn 813 903 Fr. Reingewinn 517 913 Fr. Von Januar bis Juli 1920 waren die einlaufenden Bestellungen zahlreich. Die Verkaufspreise stiegen für eine t Zement von 170 Fr. im Januar auf 300 Fr. Ende Juli. In derselben Zeit stiegen aber auch die Preise für englische Kohle von 225 auf 420 Fr. In der 2. Hälfte des Jahres, besonders in der Zeit von August bis Ende Dezember, haben sich die Aufträge bedeutend verringert infolge der fast völligen Einstellung der Bautätigkeit im Wiederaufbaugebiet. Die Gesamterzeugung der Gesellschaft erreichte nur 75 vH der Vorjahrserzeugung (1919). Die Gesellschaft besitzt gegenwärtig 6 Fabriken. Davon stellt das Werk von Souvieres in Vitry-le-François jährlich 40 000 t verschiedener Erzeugnisse her. Die Fabriken von Vermenton und Bertry haben eine Jahresleistung von 20 000 t. Das Gipswerk von Nanteuil-les-Meaux (Seine-et-Marne), das im Jahre 1919 erworben wurde, ist im Laufe des Jahres vollkommen umgebaut worden und hat jetzt eine Jahresleistung von 15 000 t Gips. In der Fabrik von Moutet (Yonne) werden jährlich 10 000 t Portlandzement hergestellt. Außerdem besitzt die Gesellschaft die Mehrzahl der Aktien der Société des Ciments Portland artificiels de Moutet. Eine spätere völlige Verschmelzung der beiden Gesellschaften ist in Aussicht genommen. Die Fabrik von Montebourg (Manche) ist von der Société des Ciments Portland et Chaux du Cotentin gekauft worden. — Chaux et Ciments de Rivet-Alger. Rohgewinn 1 290 893 Fr., Reingewinn 900 131 Fr. Die Leistungsfähigkeit wurde in dem abgelaufenen Geschäftsjahr von 10 423 t auf 19 758 t erhöht. Der Verkaufswert der Erzeugnisse stieg von 1 214 000 auf 4 491 401 Fr. — Société des Ciments Portland de Beaumont-sur-Oise. Reingewinn 624 949 Fr. Dividende 60 Fr. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das Kapital von 2 auf 3 Mill. Fr. erhöht. In der 2. Hälfte des Geschäftsjahres ist sowohl die Kalk- als auch die Zementerzeugung zurückgegangen. — Ciments français et Portland de Boulogne-sur-Mer. Reingewinn 2 455 130 Fr. Absatz im Geschäftsjahr 1920 257 822 t Zement. Die Preise sind in der letzten Hälfte des Geschäftsjahres zurückgegangen. 552 amZ

Gips **Euling & Mack, Gips- & Gipsdielenfabriken, A.-G. (Ellrich a. Harz).** Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 beträgt der Rohgewinn einschließlich Vortrag aus 1919 1 468 487,05 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und der 78 159 M betragenden Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 69 797,22 M, aus dem u. a. 4 vH Dividende auf die Aktien Nr. 1—3000 = 120 000 M und 11 vH Überdividende = 330 000 M verteilt werden sollen. Der Rest von 67 097,22 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Absatz der Werke war wie im Vorjahre durch Kohlenmangel außerordentlich stark beeinträchtigt, so daß der Bedarf, nachdem im Frühjahr eine rege Nachfrage nach allen Erzeugnissen eingesetzt hatte, auch nicht annähernd gedeckt werden konnte. Im Juni trat dann plötzlich ein Rückschlag ein, der zur Annullierung zahlreicher Aufträge führte. Der Gesamtabsatz der dem Verband Mitteldeutscher Gipswerke G. m. b. H., Nordhausen, angeschlossenen Firmen belief sich im Jahre 1920 auf etwa 30 vH der Friedenserzeugung gegenüber 13 vH in 1918 bezw. 22 vH in 1919: es ist also eine fortgesetzte langsame Besserung der Absatzverhältnisse festzustellen. Durch die in der zweiten Jahreshälfte anhaltende Stockung im inländischen Absatz war es möglich, das seit Jahren fast völlig ruhende Auslandsgeschäft wenigstens teilweise wieder aufzunehmen. Die hierbei erzielten Valutagewinne gestatten die Ausschüttung einer höheren Dividende wie in den Vorjahren und ermöglichen damit eine, wenn auch zunächst nur kleine Entschädigung der Aktionäre für die teilweise dividendenlosen Kriegsjahre. Die beabsichtigte Verlegung eines Teiles der Betriebe von Ellrich nach Rottleberode ist soweit gefördert, daß im Laufe dieses Jahres voraussichtlich die erforderlichen Gebäude errichtet werden; die Inbetriebnahme der ganzen Anlage ist für das Frühjahr 1922 beabsichtigt. G

Dortmunder Stegcementdielen und Monierbau G. m. b. H. (Dortmund). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Zw

Actien-Gesellschaft für Beton- und Monierbau (Berlin). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 1. 1920 ergibt sich ein Betriebsgewinn einschließlich 187 377,92 M Vortrag aus 1919 von 3 575 809,82 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und der 217 996,80 M betragenden Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 1 738 679,63 M, der folgendermaßen verteilt werden soll: 20 vH Gewinnanteil auf das Aktienkapital, satzungsgemäßer Gewinnanteil des Aufsichtsrates 157 777,78 M, Sondervergütung an die Angestellten 320 000 M und Rücklage für Unterstützung der Angestellten 100 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 160 901,85 M. Die erste Hälfte des Berichtsjahres wurde noch von dem drückenden Mangel an Baustoffen beherrscht, der die Ausführung von Bauwerken sehr behinderte und sogar dazu führte, Zement im Auslande zu kaufen. Die zweite Hälfte brachte den Umschwung: Eisen und Zement wurden wieder reichlich angeboten, so daß der Betrieb erheblich ausgedehnt und umfangreichere Bauten zu Ende geführt werden konnten. Die Arbeitsleistung auf den Baustellen besserte sich in erfreulicher Weise. Auch setzte die für die Entwicklung der Bautätigkeit so wichtige Ermäßigung der Baustoffpreise nach und nach ein; sie wurde aber in ihrer Wirkung wieder aufgehoben durch eine ganz beträchtliche Steigerung der Arbeitslöhne, die zur Folge hatte, daß viele Bauvorhaben weiter zurückgestellt wurden. Die Leistungen haben daher die des letzten Friedensjahres noch nicht erreicht; der Umsatz aber, am gegenwärtigen Geldwert gemessen, ist bedeutend gestiegen; auch der Ertrag ist demzufolge gegenüber dem des Vorjahres entsprechend gewachsen. B

Dortmunder Schwemmsteinfabrik, G. m. b. H. (Dortmund). Die Firma ist erloschen. Schw

Tonwerk Westhofen m. b. H. (Bechtheim, A. G. Osthofen, Rheinhessen). Das Stammkapital wurde von 180 000 M auf 1 000 000 M erhöht. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. To

Bergische Stein- und Ton-Industrie (Schwelm). Die Firma ist erloschen. A

Rückerstattung der 26 vHigen Ausfuhrabgabe. Angesichts der außerordentlichen Unklarheit, welche in weiten Kreisen der deutschen Geschäftswelt über den derzeitigen Stand der Dinge herrscht, nimmt der Außenhandels-Verband (Handelsvertragsverein) Veranlassung, folgendes bekanntzugeben: Die Sanktionen als solche sind zwar nicht aufgehoben, werden aber tatsächlich nur von Großbritannien angewendet, und zwar durch Einbehaltung einer — von 50 vH auf 26 vH ermäßigten — Abgabe von der deutschen Ausfuhr, soweit sie nach Großbritannien geht. Sie findet Anwendung auf alle Waren (gleichviel, welchen Ursprungs), welche mittelbar oder unmittelbar von Deutschland nach Großbritannien verkauft werden, wenn der Kaufvertrag nicht schon vor dem 8. März abgeschlossen und die Ware vor dem 15. Juni d. J. in England eingeführt war. Sie gilt also nicht für Waren, welche von deutschen Firmen nachweisbar an irgendwelche drittländische Firmen verkauft und dann von diesen selbständig nach England weiter verkauft werden. Die Erstattungspflicht der Deutschen Regierung beschränkt sich auf Abgaben von Lieferungen aus solchen Geschäften, welche nach dem 12. Mai d. J. abgeschlossen worden sind; denn erst durch die an diesem Tage erfolgte Annahme des Ultimatums ist die Verpflichtung entstanden. Der Geschäftsgang ist dabei folgender (vergl. Nr. 76, Seite 688): Der englische Importeur entrichtet dem deutschen Exporteur nur 74 vH des Rechnungswertes der ihm übersandten Waren, den Rest von 26 vH entrichtet er der britischen Zollbehörde, von welcher er erst nach Zahlung dieses Betrages die Ware geliefert erhält. Gleichzeitig bekommt er von ihr einen mit dem Tagesdatum gestempelten Bon über diesen Betrag, den er dem deutschen Exporteur übersenden muß. Letzterer kann ihn dann sofort bei der „Deutschen Friedensvertrags-Abrechnungsstelle", Berlin NW 7, Weidendamm 4a, einreichen und kann dann bei dieser bereits am nächsten Vormittag den betr. Geldbetrag erheben. Die Auszahlung erfolgt in Papiermark, und zwar zu dem Kurse, der am Tage der Abstempelung des Bons durch die englische Regierung an der Berliner Börse für Mark und Pfund notiert wurde.

Außer in dem englischen Mutterland besteht bisher nur noch in Neufundland ein gleichartiges Gesetz. Theoretisch besteht die Sanktionsabgabe auch in Frankreich, wo das Gesetz zwar angenommen, aber die Ausführungsbestimmungen dazu bisher nicht erlassen worden sind; ferner in Belgien und Rumänien, wo die betreffenden Gesetze angenommen, aber noch nicht in Kraft getreten sind. Dem Parlament vorgelegt, aber bisher nicht angenommen sind entsprechende Gesetzentwürfe in Griechenland und Portugal. In Aussicht gestellt worden, aber ohne daß weitere Schritte erfolgt sind, ist die Annahme in Siam. — Eine ausdrücklich ablehnende Stellung haben eingenommen: Italien, Südafrika, Brasilien, Polen, Cuba und Haiti, Japan und die Tschechoslowakei. — In Kanada und Australien liegt die Entscheidung bei den Parlamenten.

Nicht zu verwechseln mit dieser noch aus den Sanktionen stammenden ausländischen Einfuhrabgabe von 26 vH ist die gleich hohe allgemeine deutsche Abgabe für Reparationszwecke vom deutschen Ausfuhrwert, zu deren Entrichtung an die Entente die deutsche Regierung sich durch das Ultimatum vom 12. Mai d. J. verpflichtet hat. Eine Entscheidung darüber, in welcher Weise dieser Betrag aufgebracht werden soll — ob also durch

eine Umlage auf die Exporteure oder wenigstens durch Mitheranziehung derselben oder ganz auf dem Wege innerer Steuern oder sonstiger staatlicher Einnahmequellen — ist noch nicht getroffen. Die deutsche Ausfuhrabgabe von 26 vH findet aber nur Anwendung auf Ausfuhr nach solchen Ländern, welche nicht schon ihrerseits von der deutschen Ausfuhr auf Grund der Sanktionen eine Abgabe von 25 vH oder darüber erheben. Sie ist also gegenwärtig zu berechnen für den Wert der gesamten deutschen Ausfuhr abzüglich der nach England gehenden. Zo

Amerika. Der neue Zolltarif. Wie dem Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbande gemeldet wird, hat das Repräsentantenhaus mit 389 gegen 127 Stimmen den endgültigen Tarifentwurf welcher am 29. Juni eingebracht worden ist, angenommen. Außer allgemeinen Zollerhöhungen enthält der neue Tarif die außerordentlich wichtige Bestimmung, daß die Festsetzung der Zölle nicht mehr auf der Basis des deutschen Großhandelspreises, sondern auf Basis des amerikanischen Marktwertes erfolgt. In der Juli-Nummer der „Mitteilungen" des Verbandes werden die wichtigsten Bestimmungen im amerikanischen Wortlaut veröffentlicht werden. Zo

Ausführungsbestimmungen zum amerikanischen Notstandstarifgesetz. Zu dem Notstandstarifgesetz der Vereinigten Staaten vom 27. Mai hat das amerikanische Schatzamt nähere Ausführungsbestimmungen erlassen, die sich auf die Durchführung des Anti-Dumping-Gesetzes, die Ausstellung von Konsulatsfakturen, die Erhebung von Zöllen und die Umrechnung der fremden Währungen beziehen. Der Deutsch-Amerikanische Wirtschaftsverband hat von diesen Ausführungsbestimmungen eine deutsche Übersetzung angefertigt; Abdrucke davon können durch die Geschäftsstelle (Berlin NW. 7, Neue Wilhelmstr. 12-14) zum Preise von 2,80 M portofrei bezogen werden. Zo.

Ausfuhr nach Holland. Die Mindestpreise für die Ausfuhr von Kalkerzeugnissen nach Holland sind bis auf weiteres aufgehoben. Zo

Spanischer Zolltarif. Da der Entwurf des endgültigen spanischen Zolltarifes bis etwa zum 8. September zur öffentlichen Diskussion steht, so erscheint es mit Rücksicht auf die deutschen Wirtschaftsinteressen geraten, daß sich deutsche Firmen mit ihren Geschäftsfreunden in Spanien in Verbindung setzen, damit diese bei der spanischen Regierung wegen etwaiger Wünsche auf Zollherabsetzungen oder Änderungen nach Möglichkeit vorstellig werden. Zo

Frachtermäßigung. Die am 15. d. Mts. in Kraft getretene 20 vHige Frachtermäßigung für künstliche Düngemittel umfaßt auch Kalkerzeugnisse, soweit sie unmittelbar zur Düngung bestimmt sind und in Wagenladungen versandt werden. ta

Mosaik

Ein Riesenschornstein. Ein Schornstein von 115 m Höhe bei 3,50 m oberer innerer Weite, der höchste in der Rhön, wurde auf der Gewerkschaft Heiligenroda in Dorndorf fertiggestellt und überragt als ein Zeichen fortschreitender industrieller Entwicklung das ganze Werragebiet. Welch' gewaltiges Bauwerk ein solcher Schornstein darstellt, ergibt sich daraus, wenn man berücksichtigt, daß dazu nahezu 600 000 Ziegel, 500 cbm Kies, 600 cbm Sand, 150 000 kg Zement und 60 000 kg Kalk Verwendung fanden; ein Material, zu dessen Beförderung 330 Eisenbahnwagen nötig sind. Besonders bemerkenswert ist, daß der Schornstein einschl. der Ausschachtungsarbeiten innerhalb 60 Tagen auszuführen war, eine Leistung, die selbst von Fachleuten kaum für möglich gehalten wurde, aber innerhalb der Zeit vom 6. Mai bis 26. Juli glatt erledigt worden ist. Die Ausführung erfolgte durch die feuerungstechnische Firma J. A. Topf & Söhne (Erfurt). V

Messen und Ausstellungen

Besuch der Deutschen Ostmesse Königsberg Pr. Für den Besuch der bevorstehenden Herbstmesse (14.—19. August) werden Dauerausweise in Form kleiner Heftchen sowie Tageseintrittskarten ausgegeben. Die Dauerausweise, die den Besuch während der ganzen Messezeit gestatten, werden nur an solche Personen ausgegeben, die sich als Kaufleute ausweisen können. Die Ausweise sind unübertragbar und tragen einen genauen Vermerk der Personalien (Name und Alter). Der Preis der Dauerausweise beträgt 20 M an der Kasse, 12 M im Vorverkauf. Der Vorverkauf beginnt am 3. August. Die Tageseintrittskarten gelten nur zum einmaligen Besuch der Messe. Um den Verkehr möglichst auf die gesamte Meßwoche zu verteilen, sind die Preise abgestuft. Der Preis der Tageseintrittskarte beträgt für Sonntag, 14. August 15 M., für Montag den 15. August 12 M., für Dienstag den 16. und Mittwoch den 17. August 10 M., für Donnerstag den 18. und Freitag den 19. August 5 M. Die Tageskarten werden nur an den Schaltern auf dem Meßgelände ausgegeben.

Das Meßadreßbuch der bevorstehenden Herbstmesse (14.—19. August) wird zum Preise von 5 M an alle Interessenten abgegeben. Es befindet sich in Bearbeitung und wird voraussichtlich nicht vor dem 6. August fertiggestellt werden können. Bestellungen werden jetzt schon durch das Meßamt Königsberg entgegengenommen. M

Breslauer Herbstmesse. Im Interesse der Wiederanbahnung deutsch-russischer Wirtschaftsbeziehungen wird die Handelsvertretung der Russischen Sowjetrepublik in Berlin während der Gesamtdauer der diesjährigen Herbstmesse (4. bis 8. September) im Ausstellungsgebäude eine amtliche Vertretung einrichten, deren Aufgabe es sein wird, sachverständige Auskünfte über die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zwischen Rußland und Deutschland zu erteilen. Es herrschen über die Voraussetzungen zu der gewünschten Wiederbelebung des deutschen Ausfuhrhandels nach Rußland und über seine technische Abwicklungsmöglichkeit im allgemeinen recht unklare Vorstellungen, so daß eine sachkundige Aufklärung von allen Kreisen freudig begrüßt werden wird. Wenn es die Knappheit der Zeit noch zuläßt, soll auch eine Ausstellung von Waren und Muster solcher Waren zusammengebracht werden, die die Sowjetrepublik zurzeit zu liefern vermag. Sollte sich das bis zur Herbstmesse nicht ermöglichen lassen, so ist diese Ausstellung für die nächste Frühjahrsmesse bestimmt in Aussicht genommen. Interessenten erfahren näheres durch die Breslauer Messe-Gesellschaft, Breslau I, Ohlauer Str. 87. M

Eine neue Leipziger Meßhalle. Vom Rat der Stadt Leipzig ist dem Meßamt neuerdings zum Baue einer massiven, zweigeschossigen Ausstellungshalle der Schulplatz am Alten Theater in unmittelbarer Nähe des Meßzentrums zur Verfügung gestellt worden. Die Halle, die über eine Ausstellungsfläche von rund 1000 qm verfügt, wird bestimmt zur nächsten Herstmesse (28. August bis 3. September) fertiggestellt sein. M

Arbeitsgemeinschaft

Zuständigkeit des Gewerbegerichts. Das Gewerbegericht ist neben den im § 93 BRG genannten Stellen für alle Klagen auf Lohnzahlung zuständig, auch wenn sie aus Betriebsstreitigkeiten erwachsen, z. B. über Lohnabzüge für die Zeit der Teilnahme an Verhandlungen, die der Arbeitgeber nicht für notwendig hält. Dagegen ist das Gewerbegericht nicht zuständig für Klagen der Betriebsräte auf Erstattung der Fahrkosten, Geschäftsbedürfnisse usw. Der Rechtsgrund dieser Ansprüche beruht nämlich nicht auf dem Arbeitsvertrage, sondern auf dem Betriebsratsamte. Zur Entscheidung hierüber sind die im § 93 BRG bezeichneten Stellen bestimmt (Reichsarbeitsminister vom 15. November 1920, I A 4047) Ar 144

Unterschrift der Arbeitsordnung. In den Fällen, in denen nicht der Betriebsrat, sondern der Angestelltenrat oder Arbeiterrat die Arbeitsordnung vereinbart, unterschreibt dieser bezw. sein Vorsitzender. Diese Auffassung entspricht dem Aufbaue der gesetzlichen Betriebsvertretungen (Reichsarbeitsminister vom 21. Mai 1920, I A 1573). Ar 145

Badischer Tarifvertrag. Die Verbindlichkeitserklärung ist für den am 15. Juni 1921 zwischen dem Verbande badischer Ziegeleibesitzer einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Gewerkvereine Deutscher Ziegler und dem Zentralverbande christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands andererseits abgeschlossenen Rahmentarifvertrag nebst Lohnabkommen beantragt worden. Der Vertrag soll für die Ziegelindustrie des Freistaats Baden Geltung haben. Die Einspruchsfrist läuft mit dem 15. August 1921 ab. 154 Ar

Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit. Beim Reichsarbeitsministerium ist beantragt worden, den am 30. Juni abgeschlossenen Bezirkslohntarifvertrag zwischen dem Sächsisch-Thüringer Arbeitgeberverbande der Kalkindustrie einerseits und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands und dem Berufsverbande der deutschen Steinarbeiter andererseits für gewerbliche Arbeiter der Kalkindustrie im Freistaate Sachsen für allgemein verbindlich zu erklären; die Einspruchsfrist endet mit dem 15. August 1921. 155 Ar

Beantragte Allgemeinverbindlichkeit für den Reichsarbeitsvertrag. Für den am 1. April 1921 in Kraft getretenen, zwischen dem Arbeitgeberbunde der Kalkindustrie Deutschlands e. V., dem Arbeitgeberverbande Gips, dem Arbeitgeberverbande der rheinisch-westfälischen Zementwerke e. V. und 10 weiteren Vertragsparteien einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Zentralverbande christlicher Fabrik- und Transportarbeiter und dem Gewerkvereine der deutschen Fabrik- und Handarbeiter (H. D.) andererseits abgeschlossenen Reichsarbeitsvertrag (beruflicher Geltungsbereich: gewerbliche Arbeiter in der Kalk-, Gips-, Zement- und feuerfesten Industrie und in Tonwerken; räumlicher Geltungsbereich: Deutsches Reich) ist beantragt worden, ihn gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für allgemein verbindlich zu erklären. Die Einspruchsfrist läuft bis einschließlich 20. August 1921. 156 Ar

Verbindlichkeitserklärung. Der zwischen der Vereinigung der Ziegeleien und verwandter Betriebe des Regierungsbezirks Osnabrück einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands und dem Gewerkvereine deutscher Ziegler andererseits am 23. März 1921 für die Ziegeleien des Regierungsbezirks Osnabrück abgeschlossene Tarifvertrag ist mit Wirkung vom 1. Juni 1921 ab für allgemein verbindlich erklärt und am 9. Juli 1921 auf Blatt 2617 unter Nr. 1 im Tarifregister eingetragen worden. 157 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Töpferei-Berufsgenossenschaft

Ordentliche Genossenschaftsversammlung. Die diesjährige, ordentliche Genossenschaftsversammlung findet am 11. September, mittags 12 Uhr, in Regensburg (Hotel „Grüner Kranz" Obermünsterstr. 9) statt. Gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung ist jedes Mitglied zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung mit beratender Stimme berechtigt. Als Ausweis dient der Mitgliedsschein. Die Tagesordnung lautet:

1. Wahl des Genossenschaftsvorstands.
2. Verwaltungsbericht.
3. Bericht über die Unfallverhütung.
4. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung 1920.
5. Wahl eines aus 3 Mitgliedern, sowie deren Ersatzmännern bestehenden Ausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung 1921.
6. Feststellung des Haushaltsplans für 1922.
7. Beschlußfassung über die Erhöhung des Betriebsstocks.
8. Beschlußfassung über einen 7. Nachtrag zur Satzung.
9. Beschlußfassung über den neuen Gefahrentarif.
10. Beschluß über eine neue Dienstordnung.
11. Beschlußfassung über etwa noch eingehende Anträge.
12. Allgemeines.

Anträge sind dem Vorstande spätestens eine Woche vor der Versammlung einzureichen. Ver

Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V.

Wanderversammlung. Der Arbeitsplan für die vom 25. bis 28. August in Leipzig stattfindende Wanderversammlung ist nunmehr endgültig aufgestellt, und die Einladungen sind ergangen. Die Bestellungen von Teilnehmerkarten müssen unverzüglich an den Ziegeleiverband Leipzig (Uferstr. 21) abgesandt werden, wobei besonders hervorgehoben sein mag, daß auch die Teilnahme von Gästen an der Wanderversammlung gestattet ist. Der Arbeitsplan ist folgender:

Donnerstag, den 25. August:

7 Uhr abends: Begrüßungsabend im Krystallpalast, Blauer Saal. Musikalische Darbietungen.

Freitag, den 26. August:

8 Uhr vormittags: Fahrt mittels Sonderzugs nach Brandis. Dortselbst Besichtigung von drei keramischen Werken (Herstellung von feuer- und säurefesten Erzeugnissen, porösen Voll- und Lochziegeln, porösen Ziegeln in Blockform).

Sammeln im „Bürgergarten".

1 Uhr mittags: Rückfahrt nach Leipzig.

2 Uhr mittags: Mittagessen im Zoologischen Garten, zwanglos an Einzeltischen, ohne Weinzwang.

3½ Uhr nachmittags: Rundfahrt durch die Stadt zum Völkerschlachtdenkmal, Besichtigung desselben, Rückfahrt nach dem Palmengarten. Hierselbst:

6½ Uhr abends: Geselliger Abend im großen Saal des Palmengartens, mit Konzert und anschließendem Tanz. Außerdem Konzert im Freien. Den Teilnehmern steht ferner der Zutritt zum Palmenhause und den sonstigen Sehenswürdigkeiten des Palmengartens offen.

Sonnabend, den 27. August

8 Uhr vormittags: Fahrt mittels Sonderzugs nach Bitterfeld. Dortselbst Besichtigung von drei keramischen Werken (Herstellung von Steinzeugwaren, besonders Rohren, Wandplatten, Vorführung des Oba-Ofenbeschickungsapparates im Betrieb, Besichtigung einer neuen künstlichen Trockenanlage nach System Scholz).

12 Uhr mittags: Mittagessen in Dörings Konzerthaus, zwanglos.

2 Uhr mittags: Besichtigung eines neuzeitlichen Braunkohlenbergwerks mit Brikettfabrik und neuzeitlicher Wohnkolonie.

4 Uhr nachmittags: Rückfahrt nach Leipzig:

6½ Uhr abends: Festabend im großen Saale des Zentraltheaters, mit Festessen und Tanz.

Sonntag, den 28. August:

10 Uhr vormittags: Kurzer, unterrichtender Vortrag über die Leipziger Messe und ihre Einrichtungen. Danach zwanglose Besichtigung der Baumesse, technischen Messe und allgemeinen Mustermesse.

1 Uhr mittags: Mittagessen im „Bonorand", zwanglos an Einzeltischen im Garten oder Saal.

Nachmittags: Zwanglose Fortsetzung der Meßbesichtigung und, je nach Teilnahme, nochmals gemeinsamer Treffpunkt am Abend.

Für Interessenten, die außer den programmäßig vorgesehenen Werkbesichtigungen noch für den Besuch Leipzig naheliegender, sehenswerte Betriebe Interesse haben, wird deren Besichtigung durch die Geschäftsstelle des Landesverbands Sachsen in Leipzig, Uferstraße 21, gern vermittelt. Wir nennen u. a.:

1. Tonsteinwerk Fischer & Calov, Liebertwolkwitz (daselbst in Betrieb: Ofenbeschickungsapparat Oba, Zugregler Anschütz; Herstellung von Spezial-Formsteinen), Bahnfahrt von Leipzig 30 Minuten.
2. Die Dachziegelwereke in Reuden bei Zeitz: Reudener Ziegelwerke vorm. Clemens Dehnert A.-G. und Gebr. Stahl, mit selbsttätigem Keller'schen Abschneider, Keller'schen Trockenanlagen usw. Bahnfahrt etwa 80 Minuten.
3. Eismann & Stockmann, Colditz i. S., Schamotte- und Dachsteinfabrik. Bahnfahrt etwa 90 Minuten.
4. Thomsberger & Hermann G. m. b. H., Colditz i. S., Steingutfabrik.
5. Ziegelwerk Beerwalde G. m. b. H., Beerwalde, Post Ronneburg S.-A., neuerbautes Dachziegelwerk mit Ton-Abbaumaschine „Liebscher", Kammertrocknerei „Geiger" für Dachziegel, Kanaltrocknerei „Geiger" für Mauersteine automatische Einrüstung „Keller" mit Hub-Drehgerüst. Bahnfahrt etwa 3 Std.
6. Ziegelwerk Otto Stölzel, Leipzig-Gundorf (Straßenbahn). Lehmbagger von Orenstein & Koppel.

Hotelzimmer stehen z. Z. der Wanderversammlung wegen der Leipziger Messe nicht zur Verfügung. Die Unterkunft sämtlicher Teilnehmer erfolgt daher in Privatwohnungen, jedoch nur in solchen, die bereits seit Jahren vom Wohnungsnachweis des Meßamts für Unterbringung von Meßbesuchern benutzt werden. Diese Wohnungen sind sämtlich vom Meßamt besichtigt und begutachtet, so daß für unbedingt gute Unterbringung Gewähr gegeben ist.

Die Unterbringung unserer Versammlungsteilnehmer besorgt der Wohnungsnachweis des Meßamts in Leipzig. Der Preis für die Nacht und Bett wird ungefähr 20 M betragen. Zur Zimmerbestellung ist die unverzügliche Rücksendung der Wohnungsbestellkarte erforderlich.

Bei Ausfüllung der Wohnungsbestellkarte ist die Zeile „Privatzimmer" nur einmal auszufüllen, die Bezeichnung ob „Einkäufer" oder „Aussteller" kann offen bleiben. Nach Einsendung der Wohnungsbestellkarte erfolgt Anweisung der Wohnung seitens des Meßamts unmittelbar. Die Wohnungsbestellung muß spätestens bis zum 18. August erfolgt sein. Je früher die Wohnungsbestellung erfolgt, umso besser die Unterbringung. Teilnehmer, die nach Leipzig kommen, ohne ein Zimmer bestellt zu haben, wollen sich zwecks Unterbringung auch an den Wohnungsnachweis des Meßamts unter Hinweis auf die Wanderversammlung wenden.

Bezüglich der Kleidung wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es sich um eine Wanderversammlung handelt, so daß für die Teilnahme am Festabend keinerlei Vorschriften bezüglich der Kleidung gemacht werden. Dies sei namentlich zur Beruhigung der Damen bemerkt.

Postsendungen, Telegramme u. dgl. können zur Bequemlichkeit der Versammlungsteilnehmer an die Verbands-Geschäftsstelle in Leipzig, Uferstraße 21, Fernsprecher 9577 und 9677, gerichtet werden. Genannte Geschäftsstelle ist während der Versammlungstage ununterbrochen geöffnet. Sie liegt in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs. Für Zusendungen genügt die Aufschrift:

Ziegeleiverband, Leipzig, Uferstraße 21.

Für die Teilnehmer der Wanderversammlung werden Teilnehmerkarten ausgegeben, und zwar zum Preise von 140 M für die Person. Hierfür haben die Teilnehmer frei: 1. die Fahrten nach Brandis und Bitterfeld, 2. die Wagenrundfahrt, 3. die Besichtigung des Völkerschlachtdenkmals, 4. den Eintritt zum Palmengarten, 5. den Eintritt zum Zoologischen Garten, 6. das trokkene Gedeck am Festabend, 7. den Eintritt zu allen Meßausstellungen. Teilnehmer, denen es erwünscht ist, der einen oder anderen Veranstaltung fernzubleiben, können dies bei der Bestellung beantragen. Es erfolgt dann Ermäßigung des Preises, soweit dies technisch durchführbar ist.

Gäste können an der Wanderversammlung teilnehmen, und zwar zum gleichen Preise, d. h. 140 M für die Teilnehmerkarte. Gäste jedoch, die Ziegeleibesitzer sind und somit Nichtmitglieder des Reichsziegelverbandes bezw. eines ihm angeschlossenen Vereins, haben 200 M zu zahlen. Übermitteln sie mit der Beteiligungsanmeldung ihre Beitrittserklärung zum Reichsziegelverband bezw. dem für sie zuständigen angeschlossenen Verband, so ermäßigt sich der Preis der Teilnehmerkarte auf den Preis der Mitglieder, d. h. auf 140 M für die Person.

Die Teilnehmerkarten sind sofort in Leipzig zu bestellen unter der Aufschrift: Ziegeleiverband Leipzig, Uferstraße 21, und Überweisung des Betrags auf das Postscheckkonto Leipzig Nr. 44 des Bankhauses Hammer & Schmidt, für Ziegeleiverband Leipzig, Konto: „Wanderversammlung". Nur sofortige Bestellung sichert glatte Durchführung der Veranstaltung. Bei zu später Bestellung ist Zurückweisung infolge Überschreitung der Teilnehmer-Höchstzahl nicht ausgeschlossen. Ver

Sitzungen

24. August, mittags 12 Uhr: Töpfereiberufsgenossenschaft Sektion I, Berlin-Halensee. Sektionsversammlung. Charlottenburg, Berliner Str. 1 (Restaurant „Tiergartenhof").

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 94 BERLIN - Donnerstag, den 11. August 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Einseitige Bevorzugung von Baustoffen	849	Temperaturmessungen im Kalkbrennofen	851	Rechts- und Verwaltungspflege	853
Kalksandsteinfabrik Oilhorn	850	Fragekasten	852	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	853
Eine neue Ziegelkarre	850	Zeitschriftenschau	853	Handelsnachrichten	853
		Bücherschau	853	Mosaik	854
				Messen und Ausstellungen	854
				Arbeitsgemeinschaft	854
				Berufsgenossenschaften und Vereine	854
				Sitzungen	854

Einseitige Bevorzugung von Baustoffen

Von Dr. Ing. e. h. Albert March, Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie.

Der in der Tonindustrie-Zeitung Nr. 85 veröffentlichte Aufsatz des Geheimen Baurates Dr. Friedrich, Ministerialrat im Wohlfahrtsministerium zwingt mich, zum Wohle der hier behandelten Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie zu einigen Ausführungen.

Ich hoffe, daß diese eine weitere Vergeudung von Mühe, Geld und Zeit verhindern werden, welche in derartigen Auseinandersetzungen liegt. Diese Auseinandersetzungen sind nur dadurch hervorgerufen, daß die Regierung anstatt verwaltungstechnisch über den Parteien zu stehen, sich auf Grund wenn auch noch so dankenswerter Versuche und Forschungen, welche im Fluß des Geschehens niemals den Wert eines Dogmas annehmen dürfen, in dem Kampf der Meinungen über das, was fachlich technisch richtig oder unrichtig ist, stürzt, wodurch auf der anderen Seite gleiches Mißverstehen bezüglich der Zuständigkeiten hervorgerufen wird.

Die Industrie befindet sich ungefähr in der Lage, aus welcher heraus dem alten Dessauer das berühmte Gebet vor der Schlacht auf die Lippen gepreßt wurde, welches lautete: „Lieber Gott, helfe uns in unserem Kampf, wenn Du uns aber nicht helfen willst, so hilf wenigstens den Feinden nicht, dann werden wir schon allein mit ihnen fertig werden". Die Industrie hat heute Ursache, ein solches Gebet alle Tage in ihrem Daseinskampf an die Regierung zu richten. Während der alte Gott aber nun einseitig bemüht war, dem alten Dessauer praktisch eine Bitte zu erfüllen, ist das leider bei unseren heutigen Göttern nicht der Fall.

Es ist daher kein Wunder, daß, wenn die Regierung einseitig ihre Gewalt für besondere technische Verfahren und Baustoffe einsetzt, in gleich falscher Orientierung die Industrie für sich nach der Polizei ruft, anstatt, wie es auch auf beiden Seiten zwischendurch richtig betont wird, durch gute Arbeit und ständige Vervollkommnung des in Frage kommenden Erzeugnisses sich durchzusetzen und sich den Tatsachen beugend vorurteilsfrei anzuerkennen, daß doch selbstverständlich das Bessere des Guten Feind ist.

Es ist ohne weiteres klar, daß man neu auftretende Baustoffe nicht bekämpfen darf, nur unter dem Gesichtspunkte der persönlichen Schädigung. Es handelt sich darum, je nach Ort und Zeit und Bedarfszweck den vorhandenen Baustoffen künstlicher und natürlicher Art den richtigen Platz anzuweisen. Das ist aber auf Grund von kurzfristigen Laboratoriums- und sonstigen Forschungsergebnissen nicht möglich. Derartige Untersuchungen sind genau so frisierbar wie etwa eine Statistik und nur Erfahrungen und Kenntnisse, die über sehr lange Zeiten hinweg gefunden werden, können und dürfen zu regierungsseitigen Zwangsmaßnahmen führen. Vor allen Dingen darf es Laienkräften, und dahin rechne ich hinsichtlich der technischen Interna auch die Regierung, nicht allein überlassen bleiben, aus solchen Ergebnissen und Arbeiten, so weittragende entscheidende Eingriffe abzuleiten. Bilanzen und Statistiken richtig lesen kann nicht der Parteipolitiker, sondern nur der erfahrene Fachmann, als welchen ich in diesem Falle eine Versammlung von Praktikern und Wissenschaftlern unter verwaltungstechnischem Vorsitz ansprechen würde.

Dagegen müssen wir allerdings Sturm laufen, daß Laien darüber entscheiden, „was streng wissenschaftliche Ergebnisse und objektive deutsche Anstalten sind". Jede wissenschaftliche Feststellung und jeder technischer Fortschritt läuft Gefahr, in der nächsten halben Stunde überholt zu werden.

Wir erwarten, daß die augenblicklichen Ansichten und Feststellungen nicht zu Dogmen gestempelt und als solche verwertet werden. Wir sind mit Recht beunruhigt, wenn Sachverständige einseitig gewählt werden und wie es neuerdings verlautet, auerdem noch verfassungswidrig mit Stimmrecht beliehen werden. Als Vertreter der größten Organisation der in Betracht kommenden Industrie muß ich erklären, daß zu den in dem hier behandelten Aufsatz besprochenen Richtlinien von unserer Seite Fachleute nicht hinzugezogen sind, woraus der Schluß möglich ist, daß die Vertreter der Baustoffindustrien wie im Unterausschuß des Sonderausschusses für die Wohnungsfrage (13) auch hier willkürlich nach politischen und nicht nach praktischen Gesichtspunkten gewählt worden sind. Deshalb halten wir die hier geleistete Arbeit seitens der Regierung und die dadurch herbeigeführte Abwehrstellung der Industrie für eine Vergeudung von Kraft, Geld und Zeit, weil hierbei vollständig außer acht gelassen wird, daß solche Belehrung den Baugewerkschulen, den Bauakademien, den Polytechniken und in der Übergangszeit den Fachorganisationen zusteht. So wird nur die große verbrauchende Laienwelt irritiert und den Fachleuten wieder Binsenwahrheiten aufgetischt, die man Vorschülern kaum zu bieten wagen sollte.

Die mangelnde fachliche Durchprüfung läßt denn auch Behauptungen durchschlüpfen, für die ein einwandfreier Beweis niemals erbracht werden kann, und verwickelt die Herausgeber solcher „Richtlinien" in Widersprüche. Z. B. wird unter Nr. II 5 der Richtlinien der Kalksandstein ein

„wärmetechnisch unzureichender Baustoff" genannt, in dem Aufsatz in der Tonindustrie-Zeitung heißt es aber: Die Wärmeleitzahl der Kalksandsteine ist „so unerheblich" von derjenigen der wärmewirtschaftlich hochstehenden Ziegelsteine entfernt usw. Was ist nun richtig?

Dann ist betont, daß alle diese Vorschriften den Baubeamten genügend bekannt seien. Wenn das der Fall ist, wozu werden dann Richtlinien ausgegeben? Die Behauptungen, daß die großen Vorräte „wie Märzschnee zerschmelzen würden", entbehren jeden Beweises. Die Baulustigen und ihre Entscheidung fürchtet der Ziegler nicht, wohl aber die einseitige Beeinflussung durch Zwangsmaßnahmen der Regierung.

Aber es lohnt sich wirklich nicht, auf solche Einzelheiten einzugehen, welche in solchen mehr auf dem Gefühl als auf Sachverständlichkeit begründeten Ausführungen enthalten sein müssen. Die verwaltungstechnischen Fachleute der Regierung sind dringend zu warnen, sich in Einzelheiten der Fabrikation und Technik festzulegen, denn da sind sie nicht sachverständig. Es ist auch verwunderlich, daß diese Einmengung besonders bei der Ziegelindustrie so außerordentlich beliebt ist. Vielleicht weil diese als eine der ältesten empirischen Industrien den betreffenden Herren so einfach und leicht vorkommt, wie es ja auch üblich ist, die Landwirtschaft zu kritisieren, ohne etwas davon zu verstehen.

Ich möchte mal sehen, was die Tischler oder Schuhmacher sagen würden, wenn ihnen vonseiten der Regierung über die Behandlung des Leders und des Nagelns usw. so viel reingeredet würde wie uns bei der Herstellung der Ziegel, bei welcher wir den mannigfaltigsten verschiedenartigsten Rohstoff der Welt zu meistern haben. Dazu kommt, daß die Versuche insbesondere beim Ziegel zu bessern und zu sparen als am alleruntauglichsten Objekt scheitern müssen. Keine Industrie hat wärmetechnisch durch Erfindung so viel geleistet wie die Ziegelindustrie (siehe die Erfindung des Ringofens u. s. f.). Der Kohlenverbrauch für diese Industrie im Jahre 1913 hat noch nicht 2 vH der verbrauchten Gesamtkohlenmenge ausgemacht. Der Prozentsatz der Kosten für den Ziegel im Verhältnis zu den Gesamtkosten des Wohnungsbaues ist nicht gestiegen, sondern auf 3—8 vH gefallen. Wenn bei einem Hausbau wirklich einmal durch geschickte Anwendung von Ersatzbaustoffen bei der Herstellung am Mauerwerk 25 vH gespart worden sein sollten, so sind das nach Adam Riese höchstens 2 vH an der gesamten Bausumme und dann ist es immer noch die Frage, ob diese 2 vH nicht im Laufe der Zeit wesentliche Abzüge erleiden, sei es durch geringere wärmetechnische Eigenschaften oder durch größere Ausbesserungen usw. In den meisten Fällen werden die Augenblicksersparnisse hierdurch vollständig wett oder gar täuschend gemacht werden.

Zum Schluß noch die kurze Bemerkung, daß die Annahme, die Ziegel- und Kalksandsteinindustrie haben sich eng verbündet, um den neuen Nebenbuhler — den Schlackenstein — zu bekämpfen, nicht zutrifft.

Der Schlackenstein muß sich jedoch erst bewähren und soll ebensowenig durch ein Diktat der Regierung in den Sattel gesetzt werden wie die Ziegelindustrie sich nicht auf diese Weise aus dem Sattel heben lassen will und darf. Es gehen schon lange Bestrebungen dahin, eine einwandsfreie neutrale Stelle zu schaffen, welche jedem der Baustoffe seinen Platz einräumen und dem unsachlichen Konkurrenzkampf entgegentreten soll. Daß man in solchem Falle nur gute Ware mit guter Ware vergleichen darf und die Bedingungen auch die gleichen sein müssen, daß man Häuser mit einfachen Fenstern selbstverständlich nicht vergleichen kann mit Häusern mit Doppelfenstern, das liegt auf der Hand, das sollte man garnicht erst erwähnen, Theorie und Praxis müssen hier zusammenarbeiten, müssen aber „zu diesen Zweck unter allen Umständen von jeder Zwangswirtschaft befreit sein". Je streng wissenschaftlicher gearbeitet wird, desto vorsichtiger wird der Wissenschaftler selbst sein, ehe er das, was er gefunden hat, zum Dogma macht.

Wenn von Vergeudung die Rede ist und diese verhindert werden soll, dann gibt es, weiß Gott, sehr viel Gebiete, auf denen vonseiten der Regierung aus ethischen, beruflichen und sonstigen Gründen die Ziegel schärfer angezogen werden könnten; aber vor der Einmengung in die Einzelheiten technischer Belange sollte sie sich in acht nehmen; sie kann damit nur schaden und nicht nutzen.

Also, liebe Regierung, wenn Du uns nicht helfen willst, so hilf wenigstens unserer Konkurrenz nicht, dann werden wir schon allein mit ihr fertig werden. 0189

Kalksandsteinfabrik Gifhorn

Von B. Krieger

An der Bahnstrecke Isenbüttel-Gifhorn-Celle liegt hart am Bahnhof Wilsche, mit diesem durch Anschlußgleis verbunden, die Gifhorner Hartsteinfabrik zu Wilsche G. m. b. H. Das Werk ist im Jahre 1912 nach dem Siloverfahren erbaut worden und verfügt über eine Laderampe sowohl nach der Landstraße zu für die Abfuhr der Steine mit Fuhrwerk als auch nach der Bahnseite zu für die Anfuhr von Kalk und Kohle sowie für die Bahnverladung der Steine.

Kalksandsteinfabrik Gifhorn

Über einen Schrägaufzug gelangt der Sand aus der benachbarten Sandgrube nach dem Schüttboden der Fabrik und fällt durch einen Rost auf ein Schüttelsieb. Der Kalk wird aus dem Bahnwagen über eine schiefe Ebene nach dem Kalkboden gefahren und hier der Kugelmühle aufgegeben. Den abgesiebten Sand und das Kalkmehl gibt eine Abteilvorrichtung (Walze mit 4 Taschen) an die Mischschnecke, von der aus ein Becherwerk das angefeuchtete Gemenge jeweils in eine der beiden hölzernen Silokammern befördert. Nach 24stündiger Lagerung gelangt die Masse über Drehteller des Silos, Becherwerk und Mischschnecke in die Komnick-Drehtischpresse, deren Stundenleistung 1600 Formlinge beträgt.

Das Härten erfolgt bei 8 at. Überdruck in 2 Härtekesseln von je 2 m Durchmesser und 9 m Länge. Jeder Härtekessel nimmt 8 Wagen (1,12 × 1,82 m) mit insgesamt 7000 Formlingen auf.

Den Dampf für das Härten und die 36 PS. Einzylinder-Dampfmaschine liefert ein Dampfkessel mit 60 qm Heizfläche und Thost'scher Treppenrostfeuerung.

Eine Werkstatt und Aufenthaltsräume für die Arbeiter vervollständigen die Anlage, die sich durch schlichte Bauart auszeichnet. Erbauer und Leiter der Fabrik ist Herr Walther Scheibs in Gifhorn. 067

Eine neue Ziegelkarre

Eine Ziegelkarre neuer Bauart ist von Inspektor E. Andersson in Heby (Schweden) gebaut und in den Handel gebracht worden. Sie dient hauptsächlich zur Beförderung von Dachziegeln von der Presse in die Trockengerüste. Das Gerüst der Karre besteht aus zwei Teilen, die am oberen Ende ihrer zusammenstoßenden Längsbalken durch Scharniere verbunden sind und von denen jeder über den anderen geklappt werden kann (Bild 1), so daß also diese Karre eigentlich aus zwei Etagen besteht. In

heruntergeklappter Stellung (Bild 2) werden die beiden Gerüstteile durch Federvorrichtungen auf einem zweirädrigen Untergestell festgehalten; das heißt, sobald beim Be- oder Entladen die obere Abteilung herunter-

Bild 1

geklappt wird, greift eine Nase in eine Nute, wodurch das Obergestell mit dem Untergestell verbunden und ein Verschieben oder Aufklappen verhütet wird.

Beim Beladen der Karre löst man durch einen Griff die Federvorrichtung, klappt die vordere oder hintere Hälfte des Obergestells auf, so daß beide Teile nun übereinander stehen, und beladet nun zuerst die untere Hälfte. Ist dies geschehen, bringt man den hochgeklappten Teil wieder in seine ursprüngliche Lage zurück, um ihn ebenfalls zu beladen. Beim Entladen verfährt man in umgekehrter Weise, indem man zuerst die eine Hälfte entladet, diese dann, nach-

Bild 2

dem die Feder gelöst ist, aufklappt und nun die andere Hälfte entladet. Nachdem die Karre völlig entladen ist, bringt man den hochgeklappten Teil wieder in seine ursprüngliche Stellung zurück.

Die Vorteile dieser Karre bestehen darin, daß man sie von beiden Enden be- und entladen kann. Man kann mit ihr in die Trockengerüste bis zu der Stelle, wo die Formlinge abgesetzt werden sollen, hineinfahren, so daß also der Arbeiter nicht nötig hat, die Karre vor den Trockengerüsten stehen zu lassen und mit den einzelnen Dachziegeln hin und her zu laufen. gr. 0158

Temperaturmessungen im Kalkbrennofen[1)]

Von Dr. Hans Hecht
(Schuß).

Der erste Teil in Nr. 91 Seite 821 behandelt die Verbrennungsvorgänge im Kalkofen und bei Dampfkesselfeuerungen, der zweite Teil in Nr. 92 Seite 833 die Temperaturmessungen im Kalkofen.

Zur Frage b) „Welcher Meßinstrumente bediene ich mich?"

Die Meßinstrumente[2)], deren sich die Kalkindustrie für die geschilderten Messungen bedient, sind dem Fachmann zumeist derart geläufig, daß ich sie hier nur kurz zu streifen brauche. Für die Vorwärmung werden, beispielsweise für Ringöfen, Schmauchthermometer gebraucht. Es sind dies Thermometer, die an einer langen Kette durch die Schüttlöcher bis zu einer gewissen Tiefe der Öfen herabgelassen werden und dort einige Zeit gelassen werden. Nach dem Herausziehen aus dem Ofen halten die Thermometer einige Zeit die im Ofen herrschende Temperatur fest, so daß man in Ruhe die Ablesung vornehmen kann. Diese Eigenschaft der Wärmehaltung verdanken die Thermometer ihrer Isolierung der Quecksilberkugel gegen Ausstrahlung und durch Anbringung eines Wärmespeichers in Form eines massiven Messingkegels am unteren Ende des Thermometer. Diese Thermometer können auch zum Messen der Abgastemperaturen benutzt werden, um so mehr als die Thermometer nicht nur bis 360° C, sondern, sofern sie aus besonderem Glas und unter besonderen Vorsichtsmaßregeln hergestellt sind, bis 600° C benutzt werden können. Für Dauermessungen bedient man sich aber zweckmäßig sogenannter Quecksilberpyrometer in Stahlröhren, deren Schenkellänge je nach der Ofengröße und der Tiefe der Meßstellen zwischen 0,75 und 2,50 m wechselt. Diese Pyrometer haben den Vorteil, auch mit einer Registriervorrichtung gebaut werden zu können, so daß jederzeit die Betriebsvorgänge auf das genaueste verfolgt werden können. Entsprechende Meßvorrichtungen sind empfehlenswerterweise in die Abgasleitungen der Schachtöfen zu legen.

Die Temperaturmeßgeräte für die eigentliche Brennzone sind je nach der Ofenart, also Ringöfen oder Schachtöfen, verschieden. Für Ringöfen verwendet man die wohlbekannten Segerkegel als dasjenige Meßinstrument, das am wohlfeilsten und einwandfreiesten die Temperaturvorgänge zeigt. Man könnte sie beinahe in gewissem Sinne als registrierende Meßinstrumente bezeichnen, denn nach den Bränden zeigt das Bild der gebrauchten Segerkegel ohne weiteres, welcher Brenngrad erreicht worden ist oder nicht erreicht worden ist. Der Segerkegel ist kein Meßinstrument, das absolute Temperaturen anzeigt. Das Bild eines aus dem Ofen kommenden Satzes gebrauchter Segerkegel ist ein Spiegelbild des Brennvorganges und gibt somit eine Vergleichung zwischen Segerkegel und Brenngut. Anders liegen die Verhältnisse beim Schachtofen, wo sich Segerkegel nicht so einfach benutzen lassen, wenngleich man sie auch recht oft in den sogenannten Schraubkapseln mit in den Ofen gibt und sich beim Ziehen des Kalkes über die Höhe der Temperaturen in der Brennzone ein Bild zu machen versucht. Aber die Möglichkeit, sich ein klares Bild auf diese Weise zu machen, ist nur begrenzt. Nicht aus Mangelhaftigkeit der Segerkegel, sondern aus der Mangelhaftigkeit der möglichen Methode. In Schachtöfen werden die Temperaturen am zweckmäßigsten durch Pyromether bestimmt. Ein sehr zweckmäßiges Pyrometer für derartige Zwecke ist ein Strahlungswiderstandspyrometer, das den Vorzug hat,

1. transportabel zu sein,

[1)] Vortrag, gehalten auf der 27. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Kalkwerke E. V. am 22. und 23. Februar 1921 in Berlin.
[2)] Durch Tonindustrie Abt. A (Berlin NW 21) beziehbar.

2. stets gebrauchsfertig zu sein,
3. nicht so hoch erhitzt zu werden, daß eine schnelle Abnutzung des Pyrometers eintritt,
4. im Preise bedeutend niedriger zu sein, als beispielsweise Le Chatelier-Pyrometer, die mit einem Thermoelement aus Platin: Platin-Rhodium arbeiten.

Das Prinzip des Strahlungswiderstandspyrometers beruht auf der Wheatstoneschen Brücke, d. h. in dem Pyrometer ist ein System von Widerständen so geschaltet, daß ein durch sie geleiteter elektrischer Strom eine ganz bestimmte Richtung und einen ganz bestimmten Weg nimmt.

Für den Gebrauch eines derartigen Instrumentes sind einige Bohrungen in der heißesten Zone des Ofens nötig, die gegen das Ofeninnere schräg nach unten geneigt sind und sich trichterförmig erweitern. Die Neigung nach unten ist erforderlich, um innen das Hineindrücken von Kalk in die Bohrung unmöglich zu machen. Auch wäre gegebenenfalls der innere untere Rand der Bohrung noch etwas auszustechen, um das Eindringen des Kalkes auszuschließen. Das Meßinstrument wird nun so an die Bohrung gebracht, daß es durch Asbest abgedichtet wird, um das Eintreten von Zugluft zu verhindern, die außerdem die Meßstellen im Ofeninnern abkühlen würde. Durch eine geeignete Vorrichtung wird ein Teil der Widerstände durch die aus dem Ofeninnern dringenden Lichtstrahlen bestrahlt, während sämtliche Widerstände durch die Wärmestrahlung gleichmäßig erwärmt werden. Die Lichtstrahlung, deren Stärke von der Höhe der Temperatur abhängig ist, bewirkt die für ihre Messung erforderliche Störung bezw. Ablenkung des elektrischen Stromes. Der außerordentlich einfach gebaute Apparat hat den Vorzug, stets verwendungsbereit zu sein. Auf diese Weise ist es möglich, mit einem Instrument mehrere Meßstellen zu bedienen, ohne jede schwierige Einbringung des Meßinstrumentes, da dieses stets außerhalb des Ofens bleibt. Das Instrument kann sowohl mit Ablesegalvanometer als mit Registriervorrichtung gebaut werden, auch ist es möglich, das Instrument so einzubauen, daß auf einer Registriertrommel 3—4 Meßstellen gleichzeitig bedient werden.

Einfacher liegen die Verhältnisse bei dem Meßinstrument für die Zugmessung. Bei den Ringöfen verwendet man die wohlbekannten Obel-Zugmesser für Wanderfeuerungen, bei den Schachtöfen die gleichen Zugmesser für feststehende Feuerungen. Die Eigenart dieser Zugmesser liegt darin, daß sie außerordentlich empfindlich gebaut sind und vor allem als Registrierapparate jederzeit gestatten, jedwede Arbeiterschicht genau auf ihren Arbeitseifer hin zu überwachen. Sie sind, wo vielfach Betriebe nicht nur mit 2, sondern auch mit 3 Schichten arbeiten, eine Betriebserleichterung, die nicht schwer genug ins Gewicht fallen kann. Oft ist eine derartige Überwachung den Leuten nur schwer nahezulegen. Man muß in diesem Falle darauf hinweisen, daß die Apparate gewissermaßen ein stummer Zeuge für arbeitstreue Kräfte sind, um sie gegen unberechtigte Vorwürfe oder die Versäumnis anderer Schichten zu schützen. Durch die Vielseitigkeit der Bauart der Obel-Zugmesser lassen sich in gleicher Weise für sämtliche Öfen mit einfachem Schornsteinzug wie auch mit Ventilatorzug benutzen.

Für die Messung der Luftgeschwindigkeit beispielsweise bei Unterwindfeuerungen werden außer den Zugmessern häufig Anemometer, d. h. sogenannte Windmesser eingebaut. Diese messen nicht die Stärke des Unterdruckes, sondern die Strömungsgeschwindigkeit der in den Leitungen befindlichen Verbrennungsluft bezw. der in der Leitung befindlichen Abgase. Solche Instrumente werden jedoch nicht ständig in Benutzung gehalten, sondern nur zeitweilig zur Kontrolle der Zugmesser in Tätigkeit gesetzt. Es ist daher zweckmäßig, bei der Ingebrauchnahme von Zugmessern mit Hilfe von Anemometern die bei verschiedenen Zugstärken herrschende Strömungsgeschwindigkeit festzustellen, damit der Brenner oder das Bedienungspersonal der Öfen mit Hilfe von Tabellen, die man ohne Schwierigkeit aus den gewonnenen Beobachtungen zusammenstellt und ihm in die Hand gibt, die bei einer bestimmten Temperatur und Zugstärke herrschende Strömungsgeschwindigkeit ohne weiteres ablesen kann.

Die Verwendung der Rauchgasapparate richtet sich nach der Größe des Betriebes. In manchen Betrieben mit Ringöfen wird es genügen, wenn beispielsweise die Kohlensäure mit Hilfe eines Cramerapparates festgestellt wird. In den meisten Fällen jedoch werden Betriebe, die auf eine genauere Überwachung ihrer Betriebsvorgänge Wert legen, auf die Verwendung des altbewährten und altbekannten Orsatapparates nicht verzichten wollen. Die Bedienung der Orsatapparate kann jedem einfachen Mann, sofern er einige Handfertigkeit besitzt, beigebracht werden.

Ein heute vielgenannter Apparat ist der Adosapparat, der den Gehalt an Kohlensäure in den Abgasen ständig selbsttätig aufzeichnet. Er ist aber in der Kalkindustrie wohl nur dort angebracht, wo beispielsweise die Abgase einen Mindestgehalt an Kohlensäure enthalten müssen, um sie für weitere Betriebszwecke verwenden zu können. Der Adosapparat verdient seinen Namen „der gläserne Chemiker“ mit vollem Recht, so daß die einmaligen Anschaffungskosten schnell unter den heutigen Verhältnissen herausgewirtschaftet sind. 0181

Fragekasten

Frage 94. Ringofenfehlbrand. Unser Ringofen hat 14 Kammern von 4 m Breite, 3 m Höhe, bei einer Gesamtlänge des Brennkanals von 95 m. Die Heizlöcher sind in 4 Längsreihen angeordnet und auf jede Kammer entfallen 4 Querreihen. Jede gerade Kammer faßt 12 000, jede der 4 Endkammern 13 000 Ziegel 28×13×7 cm. Es werden 6—7 Querreihen gleichzeitig befeuert, wobei als Brennstoff Tannen- und Birkenholz dient. Bei der jetzigen Feuerungsart wird jedoch der Brand sehr ungleichmäßig, indem die den senkrechten Heizschächten zunächst liegenden Ziegel durch das allzu scharfe Feuer zusammenbacken und sich stark verunstalten, wenn die entfernter stehenden Ziegel gar gebrannt werden sollen. Zu Beginn der Feuerung fällt das Brennholz bis auf die Ofensohle. Sobald in den unteren Schichten die genügende Temperatur erreicht ist, wird in den Heizschächten kräftig geschürt, so daß diese zum Teil zusammenstürzen und somit der Boden zum Brennen der höheren Schichten gehoben wird, was natürlich viel Bruch gibt. — Bei der nächsten Erneuerung des Ofengewölbes beabsichtigen wir nun — um einen gleichmäßigen Brand der Verblender zu erzielen — die Zahl der Heizlöcher zu vergrößern, d. h. diese dichter aneinander zu rücken. Ist das richtig? Wie groß ist die günstigste Entfernung der Heizlöcher voneinander? Ist dem Übel vielleicht durch den Einbau von Längsheizschächten zu begegnen? Die Rauch-Abzugskanäle befinden sich unten an der Sohle. Könnten wir das oben genannte Schüren oder Stürzen der Heizschächte durch Höherlegen der Abzugsöffnungen umgehen? Bei dem geschilderten 14-kammerigen Ringofen befinden sich 2 Kammern im Feuer, 5 vor und 5 hinter dem Feuer; 2 Kammern dienen zum Aus- und Einfahren. Dieses ist ein allzu kleiner Raum, da die Temperatur hier — bei einem Feuerfortschritt von 11 m in 24 Stunden — das Arbeiten sehr erschwert. Wir denken daran, einige Kammern anzubauen, sind uns jedoch noch nicht im Klaren, wie viel Anbaukammern notwendig sind. Können wir durch Hinzufügen von einigen Kammern die Brennleistung erhöhen? 534

1. Antwort: Der Brennkanal hat eine Länge von 95 m, eine durchaus hinreichende Länge. Jede Kammer hat 4 Querheizlochreihen, die Bogenkammern wahrscheinlich 6, so daß rund 64 Querheizlochreihen für den ganzen Ofen in Frage kämen. Die 95 m Brennkanallänge in die Zahl 64 geteilt würde die Entfernung eines Heizloches zum andern mit etwa 1,4 m ergeben; ein Maß, daß allerdings schon reichlich ist, da die sonst übliche Entfernung von Heizloch zu Heizloch 1—1,10 m beträgt. Die etwas größere Heizlochentfernung kann aber trotzdem nicht die Grundursache für den dauernd auftretenden Fehlbrand in Ihrem Ofen sein. Auch in der Anwendung des Tannen- und Birkenholzes ist die Ursache nicht zu suchen; denn Tannenholz gibt lange Flamme. Es muß hier also eine andere Betriebsverfehlung vorliegen. Ich führe sie auf eine zu kurze Feuerzone zurück, die sich nach Ihren Angaben nur auf 6—7 Querreihen erstreckt, während sie gewöhnlich 12—14 Querreihen beträgt. Durch nur 6—7 Querreihen Vollfeuer wird der eigentliche Feuerherd auf einen zu knappen Raum beschränkt und das führt zu einer ungleichmäßigen Temperaturentwickelung. Die Abhilfe ergibt sich aus dem Gesagten. — Das von Ihnen angebene, eigenartige Mittel, um den Feuerboden zum Brennen der höheren Ziegelschichten zu heben, ist unter allen Umständen verwerflich. Die richtige Feuerführung soll so sein, daß sich annähernd die gleiche Hitzeentwickelung über den ganzen Brennkanalquerschnitt entfaltet, daß also nicht so gearbeitet wird, daß die Sohlen-

temperatur zuerst erreicht wird, um dann die gleiche Temperatur in den oberen Schichten nachzuholen. Ich gebe zu, daß es nicht sehr leicht sein wird, in Ihrem sehr breiten und ziemlich hohen Ofen eine gleichmäßige Feuerentwickelung herbeizuführen, besonders dann, wenn Sie einen leichtschmelzenden Ton zu brennen haben, aber eine Besserung des Brandergebnisses müßte sich unter allen Umständen erzielen lassen. Um genaueste Weisungen geben zu können, müßte man den Ofen eine Zeit lang im Betriebe beobachtet haben und die Eigenarten Ihrer Tone kennen.

Der Bau von Längsheizwänden scheidet aus. Die Rauchabzugskanäle an der Sohle zu entfernen und höher zu legen, bringt keine Abhilfe; im Gegenteil, ich halte bei einem hohen Ofen unteren Abzug für durchaus angebracht.

Die Brennkanallänge des Ofens durch Anbau weiterer Kammern noch mehr zu steigern, würde an sich nichts schaden, aber ich halte den Anbau für nicht unbedingt notwendig, da die Brennkanallänge bereits 95 m beträgt. Sie werden nicht umhin kommen, den Ofen durch einen geeigneten Fachmann untersuchen zu lassen. K. T. 534

Frage 77. Stärkerer Zug für Gasringöfen? Ich beabsichtige, meinen Parallel-Ringofen in einen Gasringofen umzubauen. Ist für Gasfeuerung ein stärkerer Schornsteinzug als für Streufeuerung erforderlich? 519

1. Antwort: Die Ansicht, daß nach Umbau Ihres Ringofens mit Streufeuerung in einen solchen mit Gasfeuerung, unter Beibehaltung sonst gleicher Betriebsbedingungen hinsichtlich Einsatzdichte, Brenntemperatur, Warengattung und Feuerfortschritt, der bisher vollauf genügende Schornsteinzug nicht mehr ausreicht, ist irrig und unbegründet. Im Gegenteil, man hat festgestellt, daß der Gasringofen einen verhältnismäßig schwächeren Zug bedarf als der Ringofen mit Streufeuerung, ohne daß der Feuerfortschritt darunter leidet. Das hat seinen Grund darin, daß die durch den gebrannten und kühlenden Einsatz ziehende Verbrennungsluft weniger Widerstände findet, weil der freie Querschnitt nicht durch Asche, Flugstaub und Schlacke verringert wird, außerdem aber auch der Verbrennungsvorgang zwischen Gas und Luft rascher und vollständiger erfolgt als zwischen festem Brennstoff und Luft.

Natürlich wird man im Gasringofen den Zug nicht drosseln, wenn dies nicht etwa aus anderen Gründen wie ungenügende Länge des Brennkanals, Art und Empfindlichkeit der zu brennenden Waren geboten sein sollte, sondern eher den Einsatz dichter gestalten und den Feuerfortschritt erhöhen, und damit natürlich die Gesamtleistung des Ofens steigern. Es bleibt Ihnen noch zu empfehlen, für den Umbau eine im Gasofenbau- und Betrieb erfahrene Firma zu Rate zu ziehen, um vor unangenehmen und kostspieligen Erfahrungen bewahrt zu bleiben. Anschriften finden Sie im Anzeigenteil der Tonindustrie-Zeitung. Str. 519

2. Antwort: Ein stärkerer Schornsteinzug als für Streufeuerung ist für Gasfeuerung im allgemeinen nicht erforderlich, denn auch hier dient der Zug dazu, die Rauchgase mit einer gewissen Geschwindigkeit abzuführen und die Zufuhr der zur Verbrennung erforderlichen Luft zu bewirken. Wenn es Ihnen also möglich war, bei der bisherigen Streufeuerung eine beinahe vollkommene Verbrennung zu erzielen, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß nach dem Umbau Ihres Parallel-Ringofens in einen Gasringofen der Schornsteinzug ausreichen wird, um den gleichen Feuerfortschritt zu erzielen. Im Übrigen besteht immer noch die Möglichkeit, durch zweckentsprechende Änderung der Setzweise den Feuerfortschritt zu regeln. Da der Zug im vorliegenden Falle abhängig ist: 1. von der Höhe des Schornsteines, 2. von der Lichtweite desselben, 3. von der Temperatur der abzuführenden Rauchgase, 4. vom Querschnitt der Rauch- bezw. Abzugskanäle, 5. vom Querschnitt der Luftkanäle und 6. von der Lichtweite der Gasleitung mit ihren Austrittsöffnungen, so ist bei dem beabsichtigten Umbau auf Punkt 5 und 6 besondere Rücksicht zu nehmen, um an der übrigen Einrichtung kostspielige Änderungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Auf alle Fälle erscheint es ratsam, sich von der den Umbau ausführenden Firma eine gewisse Ofenleistung gewährleisten zu lassen, damit diese in zweckentsprechender Weise den Umbau vornimmt. 519

Otto Sadlo.

Zeitschriftenschau

Verwendung von Kohlenstaub zu Feuerungszwecken. Im Auftrage des Unterausschusses der Commission d'Utilisation des Combustibles (Paris) hat Paul Frion einen Bericht über die industrielle Verwertung von Kohlenstaub ausgearbeitet. Dieser Bericht umfaßt die Entwicklung der Verwendung von Kohlenstaub, die Beschreibung einer Anlage zur Herstellung von Kohlenstaub und der Bedingungen für seine Verwendung, die Vorteile des Kohlenstaubes, die Möglichkeiten und Vorteile seiner Verwendung in den verschiedenen Industrien unter Benutzung guter und geringwertiger Brennstoffe, seine Nachteile in technischer Beziehung, seine Explosions- und Unfallgefahr und den Preis der Einrichtungen. Frion faßt seine Ausführung in nachstehender Schlußfolgerung zusammen: 1. Vorteile des Kohlenstaubes: a) Eine besonders vollständige Abgabe der Wärme entsprechend dem Heizwert des Brennstoffes, ganz gleich, ob es sich um voll- oder minderwertige Brennstoffe handelt, b) die Möglichkeit der Verwendung gewisser geringwertiger Brennstoffe, die anderenfalls kaum verwendbar wären, c) eine leichte Feuerführung, ein augenblickliches Anzünden und Auslöschen des Feuers und sofern die allgemeine Anlage günstig ist, eine in manchen Fällen besonders zu schützende Lenksamkeit des Feuerganges. 2. Nachteile: a) Unfallgefahr, b) aus der Asche entstehende Schwierigkeiten, c) die hohen Kosten der Einrichtung. Hierzu ist jedoch zu sagen: a) daß die Unfallgefahr bedeutend herabgemindert werden kann durch Berücksichtigung aller Erfahrungen und Anwendung aller erprobten Vorsichtsmaßregeln; b) daß die aus der Asche entspringenden Schwierigkeiten durch gute und sachgemäß verwendete Apparate überwunden werden können, c) daß die höheren Kosten für Verzinsung und Abschreibung in gewissen Fällen mehr als ausgeglichen werden können durch die Ersparnis, die man durch den geringeren Verbrauch an Kohle oder durch Benutzung einer billigeren Kohle erzielt (Journal officiel de la République française, 8. Mai 1921. S. 5778—5787). gr

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Die Geschichte der Porzellanfabrik zu Tettau und die Beziehungen Alexander v. Humboldts zur Porzellanindustrie von Dr. K. Otto Dees. Mit Abbildungen und 5 Buntdrucktafeln. 1921. Leipzig. (Eulen-Verlg.). 64 Seiten. Größe 15 : 23 cm. Preis 10 M.

Adreßbuch für Siedlungen, Heimstätten, Bauvereinigungen, Kleinwohnungsbaugesellschaften usw. 1921. Berlin (H. Apitz). Preis 40 M.

Taschenbuch für Monteure elektrischer Starkstromanlagen. Bearbeitet u. herausgegeben v. S. Freiherr v. Gaisberg. Mit 231 Abbildungen. 1921. München-Berlin. (R. Oldenbourg). Preis geb. 12 M.

Technische Hilfsbücher Bd. 5. Ingenieur-Holzbau. Von Dr. Ing. A. Jackson. Mit 168 Figuren. 1921. Stuttgart (K. Wittwer). 174 Seiten. Preis 42 M.

Taschenbuch für das Eisenbahnsicherungswesen. Von Baurat Behrens und Eisenbahninspektor Schubert. 1921. Berlin. (H. Apitz). 360 Seiten mit 400 Zeichg. und beigefügter Bildtafel. Preis 25 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Beschäftigung Schwerbeschädigter. Durch am 1. August 1921 in Kraft getretene Verordnung vom 21. Juli 1921 ist bestimmt worden, daß private Arbeitgeber auch 20 bis einschließlich 50 vorhandene Arbeitnehmer ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen Schwerbeschädigten zu beschäftigen haben. Arbeitgeber, die mehr Arbeitnehmer beschäftigen, haben auf je 50 weitere Arbeitnehmer mindestens einen weiteren Schwerbeschädigten zu beschäftigen; ein Überschuß von 20 wird dabei vollen 50 gleich gerechnet. Bei der Berechnung dieser Zahlen werden mehrere Betriebe, Büros und Verwaltungen desselben Arbeitgebers insoweit zusammengefaßt, als sie sich im Bezirk der gleichen Hauptfürsorgestelle oder in den Bezirken unmittelbar aneinander grenzenden Hauptfürsorgestellen befinden. 195 J

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Mindestpreise für Dachziegel. Für die Ausfuhr von Dachziegeln nach Holland und nach der Schweiz haben die Mindestpreise eine Änderung erfahren. Ag 29

Handelsnachrichten

Vereinigte Servais-Werke Akt.-Ges. (Ehrang, Rheinpreußen). Platten

Bei einer am 27. August stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung wird eine Kapitalserhöhung um 1,2 Mill. M auf 3,2 Mill. M beantragt. Pl

Birkenwerder Akt.-Ges. für Baumaterial in Liqu. (Berlin). Bautätigkeit

Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 verbleibt ein Überschuß von 246 037,50 M aus der Liquidation zur Verfügung der Aktionäre. Daraus soll eine Liquidationsquote von 20,25 vH auf das Aktienkapital — 121,50 M pro Aktie — verteilt werden. Im Berichtsjahre konnte der restliche Birkenwerder Grundbesitz mit Tongrube sowie auch die Hypothek auf ein Hausgrundstück in Wilmersdorf mit zusammen 113 496,60 M verkauft werden. Im laufenden Geschäftsjahre ist noch Inventar, die Hypothek auf ein

Hausgrundstück in Lichtenberg sowie der Effekten-Bestand an Kriegsanleihe mit zusammen 67 761,25 M realisiert. Der Erlös aus sämtlichen Verkäufen wurde in kurzfristigen Schatzwechseln des Deutschen Reiches angelegt, so daß nunmehr die Beendigung der Liquidation erfolgen kann. Ba

Mosaik

Personalnachrichten. Dr. Ing. J. Dorfner, zur Zeit Direktor des Guilleaume-Werkes Schleifmittelwerk in Breuel a. Rh. wurde zum technischen Leiter der Forschungsgesellschaft vereinigter Porzellanfabriken m. b. H. (Meiningen) ernannt. V

Gestorben. Direktor Albrecht Daiber (Vorwohle), langjähriger Direktor der Vorwohler Portland-Cement-Fabrik Planck & Co., Akt.-Ges. (Hannover). V

Staatsfachschule für Keramik und verwandte Gewerbe in Teplitz-Schönau. Dem Bericht über das Schuljahr 1920/21 ist zu entnehmen: Eingeschrieben waren 51 Fachschüler und 42 Gastschüler; ferner nahmen teil am Lehrer-Zeichenkurs 24, am Lehrer-Modellierkurs 12, am gewerblichen Fortbildungskurs 79, an der Invalidenschule 10. Von der Abhaltung von eigenen Invaliden-Fachkursen soll wegen des steten Rückganges der Teilnehmerzahl künftig abgesehen und die der Anstalt zugewiesenen Kriegsbeschädigten den betreffenden Abteilungen zugewiesen werden. Die Arbeiten für die im Jahre 1922 in Prag stattfindende Ausstellung der Staatsfachschulen sollen im nächsten Jahre vor ihrer Absendung öffentlich ausgestellt werden. Das Schuljahr 1921/22 beginnt am 1. September; die Einschreibungen finden im Juli und August an den Vormittagen statt. V

Vorschlag zur Behebung der Wohnungsnot. Zur Behebung der Wohnungsnot macht Dr. Strehlow (Dortmund) folgenden Vorschlag: Es wird eine Baugesellschaft gegründet mit dem Zwecke, Wohnungen, Läden und Büroräume zu erbauen. Industrie und Gewerbe beteiligen sich an dieser Gesellschaft mit größeren Beträgen. Auf diese Weise kann in großen Städten eine Beteiligung in Höhe von 20 Millionen und darüber zustande kommen. Mit dem gleichen Betrage beteiligt sich alsdann die Stadt an der Gesellschaft. Die Gesellschaft muß über sehr große, eigene Mittel verfügen, da im Verhältnisse zu den hohen Baukosten nur sehr mäßige Hypotheken verlangt werden können. Nach sorgfältigen Berechnungen tilgt sich das Gesellschaftskapital beim Geschäftshause mit 9 vH, beim Wohnhause mit 4 vH, wenn auf die Ausschüttung einer Dividende in der Tilgungszeit verzichtet wird. Nehmen wir nun an, das gesamte Gesellschaftskapital in Höhe von 40 Millionen wird zur Hälfte zum Bau von Geschäftshäusern und zur anderen Hälfte zur Errichtung von Wohnungen verwendet, so kann mit einem Durchschnittssatze von 6,5 vH getilgt werden, d. h. das ganze Gesellschaftskapital ist in 12 Jahren abgeschrieben.

Mit der Hälfte des Gesellschaftskapitals, dem Betrage von 20 Millionen, lassen sich bei 60 000 M Geldbedarf für je Wohnung 333 Wohnungen in mehrstöckigen Häusern an ausgebauten Straßen errichten. Mit den alljährlich eingehenden Tilgungsbeträgen in Höhe von insgesamt 2,6 Millionen lassen sich alljährlich weitere 43 Wohnungen erbauen. Dazu kommen die durch Errichtung der Büroräume unmittelbar und durch Vermeidung der Inanspruchnahme weiterer Wohnräume zu gewerblichen Zwecken mittelbar gewonnenen Wohnungen. Das Unternehmen vermag also aus sich heraus recht viel zur Behebung der Wohnungsnot zu leisten. Diese Leistung kann weitgehend erhöht werden durch Inanspruchnahme von Baukostenzuschüssen, die seitens des Reichs, des Staats und der Stadt zur Verfügung gestellt werden. In welchem Umfange dies möglich sein wird, kann zur Zeit nicht gesagt werden. Auf jeden Fall erscheint der Vorschlag einer Prüfung wert. Namhafte Dortmunder Werke (Hoesch, Union) haben ihn bereits durch Hergabe sehr erheblicher Mittel (je 5 Millionen) ihre Unterstützung geliehen. V

Messen und Ausstellungen

Neuordnung der Frankfurter Messe. Wie die Messeleitung mitteilt, ist durch die wiederum gestiegene Ausstellerzahl und das Fertigwerden einer Reihe von Neu- und Erweiterungsbauten teilweise eine Verschiebung in der Unterbringung der Branchen nötig geworden. Die elektrotechnische Industrie ist nach Westhalle C vorübergehend, d. h. bis zur Errichtung einer großen Industriehalle verlegt worden, für die die Arbeiten nach der Herbstmesse in Angriff genommen werden. Der südliche Teil der Osthalle B wird zur vorläufigen Erweiterung der in der Südhalle untergebrachten Maschinenindustrie in Anspruch genommen sein. Das Kunstgewerbe und die glänzend beschickte Buchmesse werden im Hause Werkbund untergebracht, ein Teil des Kunstgewerbes auch in der von der Gruppe Sportartikel geräumten, zum Herbst erweiterten Osthalle D. Das abseits des Hohenzollernplatzes gelegene Westendhaus, das im Frühjahr durch sogenannte wilde Meßhallen beeinträchtigt wurde, wird nicht mehr belegt. M

Prager Mustermesse. Folgende Begünstigungen werden für Besucher der 3. internationalen Prager Mustermesse, die vom 1. bis 8. September stattfindet, vorgesehen: 50 vHige Fahrpreisermäßigung auf den tschechoslowakischen Staatsbahnen für Aussteller und Besucher. Sonderzüge vom Auslande. Paßbesorgung durch offizielle Messevertreter. Wohnungsnachweis (Hotel oder Privathaushalt). Ferner Paßgebührennachlaß bei den tschechoslowakischen Paßstellen im Ausland. Paßbesorgung durch offizielle Messevertreter. Zoll- und Einfuhrerleichterungen. 50 vHige Tarifermäßigung für Messenmuster. Auskünfte über Vertretungen, Vertreter, Adressen der tschechoslowakischen Produzenten sowie den tschechoslowakischen Handel können bei der Handelsabteilung der Prager Mustermesse eingeholt werden. M

Luftverkehr während der Leipziger Herbstmesse. Der Luftverkehr wird während der nächsten Leipziger Herbstmesse (28. August bis 3. September) sowohl für die Personen-, als auch für die Postbeförderung eine besondere Erweiterung erfahren. Das Reichspostministerium veröffentlicht soeben nachstehenden Flugplan:

Berlin—Leipzig—München—Augsburg
(Rumpler, Sablatnig und Deutsche Luft-Reederei)

1. Rumpler	2. Sablatnig	3. Dt. Luft-Reederei		4. Dt. Luft-Reederei	5. Rumpler	6. Sablatnig
8^{00}	12^{45}	4^{00}	ab Berlin an	9^{45}	2^{15}	6^{00}
9^{15}	2^{00}	5^{15}	an Leipzig ab	8^{30}	1^{00}	4^{45}
10^{00}			ab „ an		12^{30}	
12^{15}			an Nürnberg ab		10^{15}	
12^{30}			ab „ an		10^{00}	
2^{00}			an München ab		8^{30}	
2^{15}			ab „ an		8^{10}	
2^{40}			an Augsburg ab		7^{45}	

Alle Preise mit Versicherung. Rundflüge 225 M.

Weitere Luftfahrten werden vom Deutschen Luft-Lloyd auf der Strecke Hamburg—Magdeburg—Leipzig—Dresden und vom Deutschen Luft-Lloyd gemeinsam mit der Deutschen Luft-Reederei auf der Strecke Leipzig—Magdeburg—Dortmund durchgeführt. M

Arbeitsgemeinschaft

Tarifvertrag und Lehrling. Mit dieser Frage hatte sich in einem Zivilprozeß ein Amtsgericht zu befassen. Ein Lehrling klagte auf Grund des Tarifvertrags im Bäckergewerbe den Unterschied zwischen seinem Lehrlingseinkommen und dem Tariflohn ein. Das Gericht wies die Klage ab, da Tarifverträge nicht verbindlich für das Verhältnis zwischen Meister und Lehrling seien. Ar 147

Raum für die Betriebsversammlung. Die Abhaltung der Betriebsversammlung fällt unter die Geschäftsführung des Betriebsrats, für die der Arbeitgeber nach § 36 BRG die nach Umfang und Beschaffenheit des Betriebs erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen hat. Ist der Arbeitgeber nicht in der Lage oder nicht gewillt, geeignete Räume seines Betriebs für die Betriebsversammlung zur Verfügung zu stellen, so muß er die notwendigen Kosten zu Recht einberufener Betriebsversammlungen in fremden Räumen nach § 36 BRG tragen (Reichsminister vom 15. Mai 1920, I A 1495). Ar 143

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein Deutscher Kalkwerke E. V.

Verleihung von Gedenkblättern. Dem Kalkbrenner Samuel Scriew (Marienhagen) wurde als Anerkennung für die der Firma Kalkwerk Marienhagen G. m. b. H. (Marienhagen b. Banteln), 25 Jahre hindurch treu geleisteten Dienste ein Gedenkblatt ausgestellt. Ver

Verband deutscher Dachziegelfabrikanten e. V.

Mitgliederversammlung. Es hat sich eine Verlegung der für den 2. September in Aussicht genommenen, außerordentlichen Mitgliederversammlung notwendig gemacht, und zwar findet sie bestimmt am 13. September 1921 von nachm. 2 Uhr ab in Magdeburg (Magdeburger Hof, Alte Ullrichstr. 4/5) statt. Zu ihr haben übrigens auch dem Verbande noch nicht angeschlossene Tondachziegelhersteller Zutritt. Ver

Sitzungen

24. August, mittags 12 Uhr: Töpfereiberufsgenossenschaft Sektion I, Berlin-Halensee. Sektionsversammlung. Charlottenburg, Berliner Str. 1 (Restaurant „Tiergartenhof").

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 95 BERLIN - Sonnabend, den 13. August 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Oeffentliche oder Privatschule?	855	Zeitschriftenschau	858	Mosaik	861	Berufsgenossenschaften und Vereine	861
Der Rostringofen zum Kalkbrennen	857	Bücherschau	858	Messen und Ausstellungen	861	Sitzungen	862
Kriegergedächtnismal	857	Rechts- und Verwaltungspflege	859	Arbeitsgemeinschaft	861		
Fragekasten	857	Handelsnachrichten	859				

Oeffentliche oder Privatschule?

Ein Beitrag zur Zieglerschulfrage von Gewerbeschulrat Hirsch (Frankfurt a. Oder)

Mein Werdegang als Lehrer und Leiter einer staatlichen Fachschule hat mich seit 1894 aus dem Betriebe einer Privatschule im schönen Thüringen im Jahre 1898 zu denen der öffentlichen Baufachschulen des preußischen Staates geführt, so daß ich wohl ein Urteil über die Vorzüge und Nachteile fällen kann, die nach dieser oder jener Richtung hin bestehen.

Es ist ein zweifelloser Vorzug einer jeden Privatschule, daß sie sich leichter und schneller veränderten Verhältnissen anpassen kann. Der Verwaltungsapparat einer öffentlichen Schule ist viel schwerer in Bewegung zu setzen. Leiter und Lehrer sind an die in der Lehrverfassung gegebene Marschlinie gebunden und können nicht ohne weiteres davon abweichen. Die Privatschule ist ferner, falls ihr ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, in der glücklichen Lage, ihren Lehrkörper den jeweils vorhandenen Bedürfnissen leicht und schnell anzupassen, geeignete Kräfte zu suchen oder heranzurufen, ungeeignete schnell auszuscheiden.

So wäre es scheinbar also richtig und zweckdienlich, daß ein recht kräftiger Wettbewerb zwischen Privat- und öffentlichen Schulen auch auf dem Gebiete der Fachausbildung bestände.

Scheinbar ja, in Wirklichkeit nein! Es gibt nämlich keine Wettbewerbsmöglichkeit zwischen beiden Schularten, weil die wirtschaftlichen Vorbedingungen bei beiden so völlig verschieden sind, daß die Privatschulen als ernste Wettbewerber der staatlichen und sonstigen öffentlichen Fachschulen gar nicht in Erscheinung treten können. Sie sind gezwungen, um überhaupt Schüler heranzuziehen, das Schulgeld annähernd auf gleiche Höhe festzusetzen, wie die öffentlichen Schulen; sie müssen — was die staatlichen Schulen leider fast ganz unterlassen — eine sehr ausgiebige Werbung betreiben; sie versprechen in ihren Programmen sehr viel, was in Wirklichkeit nie zu halten ist; dem Wissensdurstigen wird ein sehr reich gegliedertes Lehrprogramm geboten und ihm völlig überlassen, sich darin zurecht zu finden; er genießt die volle Lehrfreiheit wie auf der Hochschule und so gibt es an den Privatschulen meist ein frohes, ungebundenes Leben mit Lied und Becherklang, mit Mütze und Band; von der straffen Schulzucht der öffentlichen Fachschulen ist wenig oder nichts zu spüren. Man hat einmal früher z. Zt. der Goldmark das treffliche Wort geprägt: „Jeder Schüler sei ein wandelnder Hundertmarkschein, der mit Liebe und Geduld bis zur Endprüfung gepflegt werden müsse.“ Na, und die Endprüfungen brachten ja dann das große Diplom; in der Fachpresse war zu lesen, daß an dieser und jener Anstalt alle Prüflinge bestanden hätten, so und soviele mit Auszeichnung, so und soviele mit gut, nur wenige mit genügend. Also alles eitel Lust und Sonnenschein.

Merkwürdig nur, daß die Klagen über die Privatschulen in den Fachorganisationen und Fachzeitschriften bis auf den heutigen Tag noch nicht verstummt sind, daß gerade heute, wo ich diese Zeilen schreibe, in den Mitteilungen des Reichsbundes Deutscher Technik, Nr. 28, ein Leitartikel von Dipl. Ing. Diederich (Stettin) sich mit den üblen Seiten der Privatschulen beschäftigt und dringend nach einer wirklich Aufsicht übenden, sachverständigen Behörde ruft.

Wenn in Friedenszeiten auf diesem Gebiete Vergeudung an Arbeit, Geld und Menschenmaterial getrieben werden durfte, so ist das begreiflich. Daß es heute noch angebracht sei, wird niemand behaupten wollen deshalb muß die Öffentlichkeit auch immer und immer wieder aufgeklärt werden, daß keine Privatschule, sie möge sich nennen, wie sie wolle, bei den bescheidenen Mitteln, die ihr aus den Schulgeldeinnahmen entspringen und den meist auch nur recht bescheidenen Zuschüssen, die sie sich von der Stadt oder dem Staat erwirken konnte, mit den gefestigten, wirtschaftlichen Verhältnissen einer öffentlichen Anstalt in Wettbewerb treten kann.

Das eherne Gesetz von der Leistung nach den verfügbaren Mitteln ist auch beim Schulbetriebe nicht umzustoßen.

Man möge nicht einwenden, daß ja doch auch bei der Vermittelung der Allgemeinbildung die Privatschulen eine sehr beachtenswerte Rolle spielen. Die Verhältnisse liegen bei ihnen doch wesentlich anders; zunächst handelt es sich meist um jüngeres, also bildsameres Menschenmaterial, das auf den Pressen, Pädagogien usw. herangebildet wird. Sie werden sehr energisch angefaßt, sind im Internat untergebracht und müssen sehr fleißig arbeiten, wenn sie vor dem staatlichen Prüfungsausschuß bestehen wollen. Die Ausbildungskosten an Schulgeld usw. sind wesentlich höher als an den gleichwertigen öffentlichen Schulen. Würden die Privat-Fachschulen nach gleichen Grundsätzen betrieben werden, könnte man sich mit dem Gedanken durchaus befreunden, daß sie als Aushilfsmittel neben den öffentlichen Fachschulen bestehen. Wie ist's denn aber in Wirklichkeit?! Es ist kaum eine Anstalt, die sich öffentlich als Privatschule bezeichnet, jede sucht irgendwie den Eindruck zu erwecken, sie sei eine den öffentlichen, anerkannten Fachschulen gleichwertige und gleichberechtigte Anstalt. Das Schulgeld ist wenig oder

unerheblich höher als an den öffentlichen Anstalten, das Programm gibt alles, nur keine Klarheit, weder über den Lehrkörper noch über die Lehrmittel, noch über die Schulräume. Vom Haushaltplan ist nie etwas gesagt, und es kann auch nichts gesagt werden, weil man sonst als Erwerbsanstalt ja Geschäftsgeheimnisse preisgeben würde.

In Preußen unterliegen die Privatfachschulen der Genehmigung des zuständigen Ministeriums, sie sind deshalb fast ganz von der Bildfläche verschwunden. In den größeren Bundesstaaten ist es ähnlich, nur in Sachsen und in den kleineren Staaten gedeihen sie noch. Ob zum Segen der Allgemeinheit mag dahin gestellt sein.

So bestehen auch neben der öffentlichen städtischen Zieglerschule in Lauban, die 1919 auf Veranlassung der interessierten Kreise nach dem neuen Vorort des Deutschen Ostens, der alten Haupt- und Handelsstadt Frankfurt a. Oder, überführt worden ist, noch eine Anzahl von Privatfachschulen für die Ziegelindustrie teils selbständig, teils mit anderen Fachgebieten in einem Technikum vereinigt. Die Stadt Frankfurt hat sich um die Übernahme der Zieglerschule nicht bemüht, sie ist ihr angetragen worden, nachdem Erwägungen anderer Art nach verschiedenen Richtungen, auch nach der des Ausbaues einer Privatschule erfolgt waren. Nun hat die Stadtgemeinde Frankfurt a. Oder als jetzige Trägerin der Schule die Pflicht übernommen, den vorwärts strebenden Zieglern die bestmögliche Ausbildung zu vermitteln. Sie kann dieser Pflicht nur nachkommen, wenn dem jetzigen Zustande, daß für die Zuschüsse der Industrie alljährlich der Klingelbeutel umgeht, um den Haushaltsplan für die Schule zu sichern, ein Ende bereitet wird.

Dieser Standpunkt ist für jeden im öffentlichen Leben stehenden oder auch nur einsichtigen Menschen durchaus klar und verständlich; leider gibt es auch anders geartete Menschen, und so wird die Gelegenheit der Auseinandersetzungen zwischen den beiden interessierten Parteien von anderer Seite benutzt, um dabei Nutzen für sich zu gewinnen. Ich vermag es nicht anders zu nennen, wenn auf Seite 445 in Nr. 28 des Baumarkt in Leipzig Zahlenangaben veröffentlicht werden, die den Schulbesuch der Frankfurter Schule im letzten W. H. auf 8 Schüler im Gegensatz zur Zwickauer Zieglerschule mit 39 Schülern beziffert. Dadurch soll doch unzweifelhaft in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden, als dränge sich alles, was Fachausbildung sucht, nach Zwickau, während in Frankfurt keine Schüler vorhanden seien. Wie ist's nun in Wirklichkeit? In Frankfurt wurde gemäß dem Verlangen der Industrie nach besserer Ausbildung auf Grund der Kuratoriumsbeschlüsse der bisher zweisemestrige Lehrplan, den Zwickau noch beibehält, in einen dreisemestrigen umgestaltet. Die Zieglerschule in Frankfurt richtete demgemäß im W. H. 1920 erstmalig den Unterkursus nach dem neuen Lehrplan ein, und dieser wurde von 27 Schülern (nicht 8, wie behauptet wird) besucht. Die Zwickauer Anstalt wurde nach der Veröffentlichung in der Ziegelwelt Nr. 14, S. 180 im W. H. im Unterkursus von 18, im zweiten Kursus von 17 Schülern und von 4 Hospitanten besucht. Als Vergleich kann also nur die Schülerzahl 27 der Frankfurter gegen 18 der Zwickauer gelten.

Die Überführung der alten bewähren Laubaner Zieglerschule nach Frankfurt ist 1919 erfolgt, weil ihre Tradition viel mehr auf die straffe und zielbewußte Organisation einer staatlichen Fachschule des Baugewerbes als auf die Freiheit und Ungebundenheit einer Privatschule hinwies. Denn das ist der grundlegende Unterschied zwischen einer öffentlichen und einer privaten Fachschule, daß der ersteren als Hauptziel, die Güte der Ausbildung des einzelnen Schülers gestellt ist. Dafür werden ihr die Zuschüsse aus den durch Steuern und Abgaben der Allgemeinheit aufgebrachten Mitteln gewährt. Daraus leitet sich aber auch die Verpflichtung her, in erster Linie dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen, auch wenn dadurch für die Schüler eine gewisse Beschränkung allzu persönlicher Wünsche und Bedürfnisse entsteht. Der Schüler ist bei der öffentichen Anstalt nicht zahlender Gast, sondern ein anvertrautes, kostbares Gut, für das sie volle Verantwortung zu tragen hat; kein wandelnder Hundertmarkschein, sondern ein Baustein von den vielen Millionen, aus denen sich unser deutsches Volk zusammensetzt. Ihn so zu bearbeiten, daß er sich gut und recht als ein Teil in das Ganze einfügt, ist und bleibt ihre erste und vornehmste Aufgabe.

Wie auch der Aufsatz über die privaten technischen Mittelschulen im führenden Bundesblatt der Techniker sehr richtig besagt, ist der Betrieb einer Fachschule als einer reinen Erwerbsanstalt auch durch eine Stadtgemeinde nicht möglich. Sie kann es aber auch nun und nimmer verantworten, dafür mehr Mittel aufzuwenden, als dem mittelbaren Nutzen entspricht, den sie vom Betriebe einer solchen Schule hat. Genau so handelt die Stadt Frankfurt, der man den Schulbetrieb einst mit viel preisend schönen Reden seitens der Industrie angetragen hat, genau so wird jede andere Stadtgemeinde handeln müssen; die sich ihrer Verantwortung der Öffentlichkeit gegenüber voll bewußt ist.

In Frankfurt ist gemäß der Laubaner Tradition der preußische Staat der städtischen Fachschule in so opferwilliger Weise entgegengekommen, als es bei der schwierigen wirtschaftlichen Lage aller Staaten nur irgend möglich war. Den führenden Männern aus der Industrie, die an der Dezembersitzung des Kuratoriums im Handelsministerium teilgenommen haben, ist von maßgebender Stelle kein Zweifel gelassen worden darüber, daß die Schule in erster Linie für die Industrie betrieben wird, daß die Industrie daher die Hauptmittel aufbringen, daß sie dann allerdings auch den entsprechenden Einfluß auf die Schule eingeräumt bekommen müsse.

Daraus hätte meiner unmaßgeblichen Meinung nach die Industrie nur den Schluß zu ziehen gehabt: „Stelle fest, was unbedingt an Mitteln erforderlich ist, weiter, was du an Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln sicher erhalten kannst und schließlich, ob und wie der dann noch erforderliche eigene Zuschuß geleistet werden kann."

Es ist erfreulich, daß die Vertreter der Ziegel- und Tonindustrie bei der letzten Sitzung des Kuratoriums, am 23. Juli dieses Jahres, unzweideutig erklärt haben, sie hielten unter allen Umständen am Weiterbestehen der von ihnen einst ins Leben gerufenen Laubaner Fachschule in Frankfurt a. Oder fest, sie könnten zwar nicht nach dem Wunsche der Stadtverwaltung ein Kapital von 2 000 000 M auf 20 Jahre zur Verfügung stellen, wären aber bereit, laufend die Mittel zur Weiterführung der Fachschule zunächst auf eine Reihe von Jahren herbeizuschaffen. Da auch die Vertreter der Stadtgemeinde diesem Modus zustimmten, und der Vertreter des Ministeriums die Weitergewährung des Staatszuschusses und auch jede sonstmögliche Unterstützung der Zieglerschule zusagte, so ist das Weiterbestehen der alten Laubaner Zieglerschule in ihrem neuen Schulort zunächst gesichert.

Bis zum Schluß des jetzigen Sommerhalbjahres ist die 1894 gegründete Fachschule von insgesamt 1124 Schülern besucht worden. Davon waren 699 oder 62 vH Norddeutsche (Preußen, Mecklenburger, Oldenburger, Braunschweiger), 93 oder 8 vH Mitteldeutsche (Thüringer, Sachsen, Hessen), 126 oder 11 vH Süddeutsche (Bayern, Württemberger, Badenser), 206 oder 19 vH Ausländer.

Das Sommerhalbjahr, das an anderen Zieglerschulen überhaupt nicht betrieben wird, wird im Unterkursus von 6, im Mittelkursus von 4 Schülern besucht. Für das Winterhalbjahr ist voller Besuch für Unter- und Mittelkursus zu erwarten. Am Schluß dieses Sommerhalbjahres wird erstmalig die Prüfung für den Mittelkursus nach dem neuen Lehrplan vor dem staatlichen Prüfungsausschuß stattfinden.

Es wird bei jeder Gelegenheit betont, daß wir im deutschen Vaterlande nur durch die wissenschaftliche Durchdringung aller Industriezweige wieder auf die Sonnenseite des Lebens kommen können, aber die ernste wissenschaftliche Arbeit erfordert Mittel, und wer an Mitteln für

sie zu sparen versucht, dem wird sie nun und nimmer etwas leisten. Möge die Entscheidung, die am 23. Juli 1921 gefallen ist, zum Segen derer ausfallen, die das beste Element in unseren breiten Volksmassen darstellen, die aufsteigen wollen zu den lichteren Höhen der Erkenntnis und der geistigen Durchdringung der Arbeit. Auch zum Segen derer, die sich in den Dienst der guten Sache stellen und das Lehramt zu ihrem Lebensberuf wählten. An den Privatschulen ist das Dasein der Lehrer nach dem Urteil aller Wissenden meist ein Trauerspiel, sobald es sich nur auf die Lehrtätigkeit gründet. Ist es schon für eine öffentliche Anstalt schwer genug, Männer von wirklichem Ruf für das Lehramt zu gewinnen, einer Privatschule ist es schlechterdings unmöglich.

Auch in dieser Beziehung bietet die öffentliche Fachschule ganz andere und bessere Grundlagen. k [185]

Der Rostringofen zum Kalkbrennen

Von E. Mark

Die Folgerung, welche der Verfasser in Nr. 89 aus der Besichtigung der Kalköfen Felsögala durch den Verein deutscher Kalkwerke im Hinblick auf die Anwendung der Ringöfen mit Rost zieht, darf nicht unwidersprochen bleiben. Gewiß ist der einwandfreie Beweis erbracht, daß sich der Ofen mit Kohlenschiefer, der einen geringen Brennstoffgehalt hat, gut betreiben läßt, doch darf hieraus nicht gefolgert werden, daß die gleichen Betriebsergebnisse zu erwarten sind, wenn der Kohlenschiefer durch feuchte, naße, erdige Braunkohle ersetzt wird.

Die Rohbraunkohle wird zu einem guten Brennstoff, wenn sie nach dem Trocknen in Steinform übergeführt wird. Gleiches ist jedoch beim Kohlenschiefer nicht zu erreichen. Diese Vergleichung wird nur angeführt, um darzutun, daß der Heizwert der Brennstoffe allein nicht ausschlaggebend ist, wie aus der Abhandlung in Nr. 89 leicht herausgelesen werden kann.

Die Rohbraunkohle ist ein schwer zu behandelnder Brennstoff, weil er bei der Verbrennung eine sandige Asche ergibt und außerdem, sobald er Glut gefangen hat, ein Kräutchen „Rühr mich nicht an" ist. Bei der geringsten Berührung zerfällt die glühende Kohle und verwehrt der Verbrennungsluft den Zutritt. Diese üble Eigenschaft hat der Tonschiefer nicht. Das Zerfallen der Rohbraunkohle in der Glut ist die Ursache, welche die Verwendung so sehr erschwert, abgesehen von dem großen Wassergehalt, der das Brennen hindert und den Brennern das Heizen schwer macht.

Es erübrigt sich wohl, die Frage der Verwendung von Rohbraunkohle auf Ringofenrosten weiter auszuspinnen, da lediglich auf das verschiedene Verhalten der Rohbraunkohle gegenüber dem Kohlenschiefer hingewiesen werden sollte. Schon mancher Versuch dürfte in dieser Beziehung gemacht sein, aber man scheut sich, den Mißerfolg einzugestehen, weil man dem Grundsatze huldigt, daß andere sich ebenfalls die Finger verbrennen mögen. dx [0155]

Kriegergedächtnismal

Der Umsturz in Deutschland hat den Stolz auf die Heldentaten unseres Heeres und die Dankbarkeit gegen die im Kriege Gefallenen nicht aus dem Herzen unseres Volkes zu reißen vermocht. Der Funke dieses Stolzes und dieser Dankbarkeit glimmt in der Stille fort und wird noch oft zu hellen Flammen offenen Bekennens.

Als ein solches Zeichen der Dankbarkeit und des Stolzes entstand auch das Kriegergedächtnismal in der Altenbacher Tonwarenfabrik in Altenbach-Wurzen. Fabrikbesitzer Hülsmann hat es auf seinem Fabrikgelände errichten lassen zum ehrenden Gedenken an die 20 Mitarbeiter des Werkes, die der Weltkrieg als Opfer gefordert hat. Wie der Stifter in seiner Weiherede betonte, ist das Denkmal auf heimischem Boden gewachsen und aus heimischem Boden entstanden. Sein Baustoff ist das Steinzeug, an dessen Herstellung die Gefallenen in den Jahren des Friedens mitgearbeitet hatten und das daher in engster Beziehung zu ihrem Leben und Wirken steht.

Aus violetten großen Steinzeugblöcken wurde ein 2,50 m hoher Rundbau von gedrungener Form gefügt. Den kuppelförmigen Abschluß dieses Rundbaues umgibt die reliefartig aus den Platten herausgearbeitete Inschrift: „Getreu bis in den Tod". Stumpfgoldene Lettern auf grünlich schim-

Kriegergedächtnismal der Altenbacher Tonwarenfabrik

mernden Bronzeplatten verzeichnen die Namen der Gefallenen und den Tag und Ort ihres Heldentodes. Diese Platten sind umrahmt von in Steinzeug modellierten Eichenlaubgewinden und gekrönt von dem Ehrenzeichen des Eisernen Kreuzes.

Schöpfer des Gedächtnismales ist Architekt Bruno Busch, die plastischen Arbeiten daran stammen von der Hand des Bildhauers Bruno Wollstädter in Leipzig.

J. Gr. [0175]

Fragekasten

Frage 95. Brennen leicht zerfallenden Wiesenkalkes. Ich beabsichtige in hiesiger Gegend eine Kalkbrennerei und später eine Zementfabrik zu errichten. Zu diesem Zweck ließ ich mir von einer Magdeburger Firma eine Ofenzeichnung anfertigen, die jedoch für den gedachten Zweck nicht geeignet erscheint, da der mir zur Verfügung stehende Rohstoff, Wiesenkalk, von erdiger Beschaffenheit ist. Ich habe den Kalk in einer Kalksandsteinpresse, unter hohem Druck, zu Steinen formen und diese dann in einem Töpferofen mit aller Vorsicht brennen lassen. Das Ergebnis war unerfreulich, da die Steine trotz ihrer ziemlich großen Druckfestigkeit beim Brennen vollständig zerfielen. Bei dem von der Magdeburger Firma entworfenen Ofen ist ein Rost aus Ziegeln als Sohle vorgesehen, der Rohstoff würde, da er beim Brennen zu kleinen, nuß- bis erbsengroße Stückchen zerfällt in kurzer Zeit die Öffnungen des Rostes verstopfen und ein Durchbrennen der Masse, da diese vollständig zusammenrutscht, auch schon vorher unmöglich machen.

Ich bitte nun, mir gütigst mitzuteilen, welcher Ofen für meine Zwecke infrage kommen kann. Ich bin der Ansicht, daß nur der Drehrohrofen oder allenfalls noch der Bock'sche Kanalofen anwendbar sein wird. Als Brennstoff muß ich Torf nehmen, weil Kohlen hier zu teuer sind; diese kosten einschl. Fracht für 1000 kg 580—600 M, während Torf (mit 3400—3600 W.E.) für 120—140 M aus nächster Nähe erhältlich ist. Den Torf möchte ich in Gestalt von Torf-Generatorgas zur Anwendung bringen. 551

1. Antwort: Wiesenkalk neigt immer während des Brennens zum Zerfallen, umsoeher, wenn während des Beschickens der Rostfeuerungen große Mengen kalter Verbrennungsluft in den Brennraum gelangen. Aber auch bei sorgfältigstem Brande ergibt ein Teil des gebrannten Wiesenkalkes Müll und Mehl, weil dieser Kalk, welcher im allgemeinen stark mit Wurzel- und Pflanzenfasern durchzogen ist, nach dem Herausbrennen dieser Fasern nur noch eine stark poröse, wenig zusammenhängende Masse darstellt.

Es ist daher besonders darauf zu achten, daß dem gut trocknen Wiesenkalk während des Brennvorganges, besonders im Zeitpunkt heller Vorglut, bei der Beschickung keine kalte Verbrennungsluft zugeführt wird. Andererseits muß der fertig gebrannte Wiesenkalk aber auch sofort schnell abgekühlt werden, weil auch beim langsamen Kühlen die gebrannte Masse beim Ausbringen aus dem Ofen viel Müll und Mehl ergibt. Im Allgemeinen erhält man den stückenreichsten Wiesenkalk nur dann, wenn er äußerst scharf gebrannt wird.

Infolge der geschilderten Eigenschaften kann Wiesenkalk nur in Öfen mit geschlossener Ofensohle gebrannt werden. Ein Ofen mit durchbrochener Brennofensohle kommt nicht in Frage.

Nach Maßgabe vorstehender Schilderungen ist es auch erklärlich, daß der trockengepreßte Wiesenkalk beim versuchsweisen Brennen in einem Töpferofen zerfallen ist. Das Zerfallen wurde noch dadurch begünstigt, daß der Rohkalk zu Trockenpreßziegeln verformt wurde, denn erfahrungsgemäß halten handgeformte Wiesenkalkziegel den Brennvorgang besser aus, als auf der Kalksandsteinpresse verformte, es sei denn, daß die Kalkmasse vor dem Trockenpressen, möglichst weitgehend zerkleinert und gründlich durcheinandergemischt wird.

Dem Fragesteller stehen nach alledem zwei gangbare Wege offen: Entweder wird der Wiesenkalk mit Rücksicht auf die geplante Zementfabrikation im Drehrohrofen unverformt gebrannt oder das Brennen erfolgt, je nach dem Umfange der geplanten Tagesleistung in einem Gaskammer- oder Gasringofen. Da es sich um Torfvergasung handelt, sind letztere Öfen vorzuziehen, weil sich diese Anlagen wesentlich billiger stellen werden als Rotieröfen, für welche außerdem Kraftbetrieb erforderlich ist.

Der Bock'sche oder ein anderer Kanalofen eignet sich für den gedachten Zweck nicht, er kann nicht in Frage kommen, weil der empfindliche Wiesenkalk auf den Brennwagen während der Bewegung in sich zerfallen würde. Betriebsstörungen wären die Folge. Robur. 551

Frage 88b. Können ohne Leistungsverlust zwei kleinere Glattwalzwerke durch ein großes ersetzt werden? Ich habe in meinem Betriebe über der Ziegelpresse 2 Glattwalzwerke von je 550 mm Durchmesser und 475 mm Breite der Walzen; das obere hat eine Spaltbreite von 25 mm, das untere von 5 mm. Hergestellt werden 2000 Hintermauerungsziegel in der Stunde. Mit der Wirkung der Walzwerke bin ich sonst ganz zufrieden, doch möchte ich aus bestimmten Gründen nur mit einem Walzwerk **auskommen.** Ist es möglich, an Stelle der beiden kleinen Walzwerke ein großes mit etwa 800 bis 1000 mm Walzendurchmesser aufzustellen, das bei einer Spaltbreite von 5 mm dieselbe Leistung hätte wie jetzt die zwei Walzwerke? Mein Ziegelgut ist mäßig fetter Lehm, in dem nur ganz vereinzelt Kieselsteine bis zu Hühnereigröße vorkommen. Der Lehm wird zu $^2/_3$ gewintert, zu $^1/_3$ ungewintert verarbeitet. 529

1. Antwort: Der geschilderte Lehm, der nur vereinzelt mit Kieselsteinen durchsetzt ist, braucht an sich keine scharfe Aufbereitung und Zerkleinerung. Für ihn reicht vollkommen ein kräftiges Walzwerk mit 1000 mm Walzendurchmesser aus — und das umsomehr als $^2/_3$ Ihres Tones gewintert verarbeitet werden. Die Forderung: „stündlich 2000 Ziegel" läßt bei einer Walzen-Breite von 400 mm (Durchmesser 1000 mm) sogar zu, daß der Spalt noch etwas enger als 5 mm genommen werden kann. Große Walzwerke nimmt man nicht über 500 mm Breite; denn je größer die Breite, um so stärker die Federung. Die passendsten Abmessungen sind 400 und 450 mm Breite. Ich würde auf Grund der Erfahrungen, die ich mit großen Walzwerken gemacht habe (guter Einzugswinkel) keine Bedenken tragen, die beiden kleinen Walzwerke durch ein großes zu ersetzen. l 529

Rechtsauskünfte

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins u. Beifügung eines Freiumschlages für die Antwort in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelsrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und Steuerwesens usw. unsere Rechtsberatungsstelle.

Zeitschriftenschau

Untersuchungen von Steinzeugtonen. M. Schurecht vom Bureau of Mines der Vereinigten Staaten hat eine Reihe von Steinzeugtonen untersucht, um festzustellen, ob sich die Tone auch für chemisches Steinzeug eignen. Zu den Versuchen wurde benutzt: 1. ein Ton, wie er aus der Grube kam, trocken vermahlen, durch ein 120-Maschensieb gehend; 2. ein geschlämmter Ton, durch ein 150-Maschensieb gehend; 3. geschlämmter Ton mit einem Zusatz von gemahlenem Schlämmrückstand, durch ein 150-Maschensieb gehend; 4. eine Mischung von 95 vH geschlämmtem Ton, durch ein 150-Maschensieb gehend, und 5 vH Feldspat; 5. eine Mischung von 90 vH geschlämmtem Ton derselben Größe und 10 vH Feldspat; 6. eine Mischung von 95 vH geschlämmtem Ton, 10 vH Feldspat und 0,16 vH kohlensaurem Kalk; 7. eine Mischung von 95 vH geschlämmtem Ton derselben Größe, 5 vH Feldspat und 6,1 vH kohlensaurem Kalk. Die Versuche haben gezeigt, daß mit sehr wenigen Ausnahmen die Zerkleinerung auf die Korngröße des 150-Maschensiebes die Widerstandsfähigkeit der rohen und gebrannten Steinzeugstücke erhöht, daß die Porigkeit in trockenem Zustande zunimmt, die Sintertemperatur herabgedrückt und die Sinterphase verlängert wird, daß die Porigkeit nach dem Brennen ab- und die Brennschwindung und Dichte der gebrannten Erzeugnisse zunimmt. Der Zusatz des auf Korngröße des 150-Maschensiebes gemahlenen Schlämmrückstandes zum Ton zeitigte gute Erfolge. Ein Zusatz von Feldspat allein oder von Feldspat und einer geringen Menge kohlensaurem Kalk drückt die Sintertemperatur herab. Ein starker Zusatz von kohlensaurem Kalk (6,1) macht die Masse bei niedrigen Temperaturen poriger. Die Sintertemperatur wird höher und die Sinterphase kleiner. Die höchste Widerstandsfähigkeit aller Tone wurde bei Kegel 8 erreicht. Zwischen der Erweichungstemperatur und der Torsionsfestigkeit unter Belastung bei niedriger Temperatur scheinen keine bestimmten Beziehungen zu bestehen; gewisse Tone von größerer Feuerfestigkeit verhielten sich in dieser Beziehung ungünstiger als geringere Tone. Brennt man die Probestücke höher als Kegel 1, so ist eine merkliche Verringerung der mechanischen Festigkeit der Tone festzustellen. Bei einem der Tone fiel der Zerreißmodul von 270 in trockenem Zustande auf 27 bei Kegel 4, obgleich es sich um einen erstklassigen feuerfesten Ton handelte. Die Massen, ganz gleich ob sie aus dem Ton im Gewinnungszustand oder aus dem gleichen durch das 20- oder 150-Maschensieb gegebenen Ton hergestellt wurden, haben, wenn sie über Kegel 8 hinaus gebrannt werden, eine geringere Widerstandsfähigkeit gegen plötzliche Temperaturschwankungen, als wenn sie zwischen Kegel 6—8 gebrannt wurden. (Revue des Matériaux de Construction. Nr. 141, Juni 1921). gr

Ersatz der freien Kieselsäure durch Tonerde und Zirkon in elektrischem Porzellan. Da verschiedene Forscher festgestellt haben, daß freie Kieselsäure auf die mechanischen und nichtleitenden Kräfte elektrischen Porzellans ungünstig einwirkt, haben Robert Twells und C. C. Lin Versuche angestellt mit sechzehn Massemischungen, in denen wechselnde Gewichtsteile der freien Silika durch entsprechende Gewichtsteile Al_2O_3 oder ZrO_2 oder Mischungen dieser beiden Stoffe ersetzt wurden. Aus diesen Massen hergestellte Probekörper wurden nach dem Brennen in verschiedener Höhe auf Schwindung, Zugfestigkeit, Stoßfestigkeit, Wärme-Widerstandsfähigkeit, Feuchtigkeits-Absorption und Farbstoff-Eindringen untersucht. Die Versuchsergebnisse zeigen, daß die Widerstandsfähigkeit gegen plötzlichen Temperaturwechsel durch Zirkon bedeutend erhöht werden kann, daß die Gefahr des Überbrennens durch Al_2O_3 stark vermindert wird und daß die mechanische Festigkeit durch jeden der beiden Ersatzstoffe erhöht wird. Dagegen erfährt die dielektrische Eigenschaft des Porzellans durch Ersatz der freien Silika keine Verbesserung. (Journal of the American Ceramic Society. März 1921. Band 4, Nr. 3. 11 Seiten. Mit 12 graphischen Darstellungen und 5 Tabellen). gr

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Die Sozialisierung des Wohnwesens und der Baustoffproduktion von Edmund Fischer. Mit 14 graphischen Darstellungen, 2 Übersichtskarten und den Berichten der Baustoffkommissare von Ost- und Westsachsen. Veröffentlichungen der sächs. Landesstelle für Gemeinwirtschaft, Heft XII. 1921. Dresden. (Von Zahn & Jaentsch). Größe: 15½ : 23 cm. 82 Seiten. Preis: 10 M.

Der Verfasser untersucht die Frage, ob und wie die Bewirtschaftung der Baustoffe neu geregelt und eine Preissenkung herbeigeführt werden kann. Da die Erörterung im engsten Zusammenhange mit dem Wohnungswesen und der Herstellung von Wohnungen überhaupt steht, konnte er der Vollständigkeit halber an ihnen auch nicht vorübergehen und hat deshalb seinen Ausführungen eine kurze Darstellung ihrer Entwicklung vorausgeschickt. Seine Stellungnahme stützt er auf Berichte amtlicher Bausachverständiger. Er kommt, wie bei seiner Wirtschaftsauffassung als Sozialdemokrat nicht anders zu erwarten ist, zu dem Schlusse, daß die durch den Krieg hervorgerufene, außerordentlich große Wohnungsnot und Entwertung des Gelds den freien Wohnungsverkehr und die bisherige Wohnungsherstellung unmöglich gemacht und die Verwaltung durch die Gesellschaft erzwungen hat, Staat und

Gemeinden sollen künftig allein über die Wohnungen, über deren Größe und Mietwert, über Mietvertrag und Kündigung verfügen. Sie allein sollen noch Mietwohnungen herstellen dürfen, weil ohne große Zuschüsse überhaupt nicht mehr gebaut werden könne. Wohnungen sollen nicht mehr zu Zwecken des Gewinns, sondern nur nach wirtschaftlichen, sozialen, hygienischen und ästhetischen Gesichtspunkten zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses errichtet werden. Damit würde nach seiner Auffassung auch der private Bauunternehmer überflüssig werden; an seine Stelle würden vielmehr soziale Baubetriebe, Genossenschaften von Bautechnikern und Bauarbeitern treten. Gleichzeitig würden auch die Baustoffe nicht mehr planlos für einen unsicheren und schwankenden Markt, sondern nur für den Bedarf des gemeinwirtschaftlichen Wohnungshaus hergestellt zu werden brauchen. — Daß eine solche Entwicklung keinen Fortschritt, sondern vielmehr einen Rückschritt bedeutet, daß sie das gesamte Wirtschaftsleben untergraben und an den Abgrund führen würde, haben die Ergebnisse der bisherigen Zwangswirtschaft bewiesen, die der Verfasser mit der Verherrlichung seiner Utopien nicht wird aus der Welt schaffen können. o. 88

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Technische Wärmelehre der Gase und Dämpfe. Eine Einf. für Ingenieure und Studierende. Von Obering. F. Seufert. 2. Aufl. Mit 26 Textabbildg. und 5 Zahlentafeln. 1921. Berlin (Jul. Springer). 82 Seiten. Preis 11 M.

Die Neuregelung des Lohnabzugs vom 1. August 1921 ab. (Gesetz vom 11. 7. 21). Von Dr. Fritz Koppe. 1921. Berlin (Spaeth & Linde). Preis 8 M.

Freies Skizzieren ohne und nach Modell für Maschinenbauer. Von Karl Keiser. 3. Auflage. Mit Abbildungen. 1921. Berlin (Jul. Springer). 72 Seiten. Preis 10 M.

Das Braunkohlenarchiv. Heft 1. Herausgegeben von Prof. Dr. R. von Walther und Prof. Karl Kegel. Mit 9 Abbildungen. 1921. Halle (W. Knapp). Preis etwa 11,40 M.

Die Fabrikation künstlicher plastischer Massen, sowie der künstlichen Steine, Kunststeine, Stein- und Zementgüsse. Von Joh. Höfer. Mit 32 Abbildungen. 4. Auflage. 1921. Wien und Leipzig. 366 Seiten. Preis 31,50 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Grunderwerbssteuer und Übertragung von Anteilen einer Grundstücksgesellschaft m. b. H. Der Inhaber sämtlicher Anteile einer Grundstücksgesellschaft m. b. H., der nur ein Grundstück gehört, hat durch zwei notarielle Verträge einen Teil der Geschäftsanteile an einen Dritten und den Rest an dessen Bruder übertragen. Die Heranziehung dieses Dritten zur Grunderwerbssteuer kann nicht auf § 3 des Grunderwerbssteuergesetzes gestützt werden. Diese Vorschrift will Umgehungen oder Beeinträchtigungen der Steuer verhüten, die dadurch eintreten können, daß statt des Eigentums am Grundstücke die Anteile einer Personenvereinigung, der das Grundstück gehört, von Hand zu Hand gehen. Es werden aber nur zwei Fälle herausgegriffen und der Steuerpflicht unterworfen: Die Vereinigung aller Anteile in einer Hand und die nach dieser Vereinigung erfolgende Übertragung der Anteile an einen anderen. Das Gesetz setzt demnach voraus, daß alle Anteile einem Dritten übertragen werden, trifft also nicht den Fall, daß der, der die Anteile auf sich vereinigt hat, nur einen Teil dieser Anteile abgibt. Dagegen kann die Steuerpflicht aus § 5 der Reichsabgabenordnung hergeleitet werden; denn die dem wirtschaftlichen Bedürfnisse entsprechende Rechtsform für die Übertragung des Eigentums an Grundstücken ist und bleibt die der Auflassung des Grundstücks. Die statt dessen vorgenommene Übertragung der Geschäftsanteile der Gesellschaft m. b. H. ist ein Umweg, eine ungewöhnliche Rechtsform im Sinne des § 5 Abs. Nr. 1. Ebenso können die Voraussetzungen des § 5 Abs 2 Nr. 2 vorliegen, da die Stellung der Erwerber der sämtlichen Geschäftsanteile im wirtschaftlichen Ergebnisse im wesentlichen dieselbe ist, wie wenn ihnen das Eigentum am Grundstücke übertragen worden wäre. Der § 5 gilt auch dann, wenn die Gesellschaft selbst vor Inkrafttreten des Grunderwerbssteuergesetzes errichtet ist. J 189

Stempelpflicht und offene Handelsgesellschaft. Ein reichsstempelpflichtiger Eintritt eines Gesellschafters in eine offene Handelsgesellschaft liegt nicht vor, wenn der neue Gesellschafter lediglich Rechtsnachfolger eines ausscheidenden Gesellschafters ist, dessen Geschäftsanteil er übernommen hat. In diesem Falle ist der Gesellschaft keine neue Einlage zugeführt worden. Das Gesellschaftsvermögen als solches ist unverändert geblieben. Der Gesellschaftsstempel will aber nur die Kapitalassoziation oder sonstige wirtschaftliche Stärkung der Gesellschaft treffen. J 190

Verzinsungspflicht der Grunderwerbssteuer. Nach § 30 Abs. 1 des Grunderwerbssteuergesetzes ist die Steuer innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Bescheids zu entrichten. Die Steuerstelle kann die Frist verlängern. Nach § 30 Abs. 2 sind neben der Steuer vom Tage des steuerpflichtigen Rechtsvorgangs an Zinsen in Höhe von 5 vH zu entrichten, wenn nicht die Steuer innerhalb dreier Monate nach dem steuerpflichtigen Rechtsvorgang gezahlt wird. Aus dem Zusammenhange dieser gesetzlichen Bestimmungen mit § 29, wonach die Steuerstelle die Steuer festsetzt und dem Steuerpflichtigen einen Bescheid erteilt, ergibt sich, daß die Verzinsungspflicht nur solche Fälle voraussetzt, in denen die Steuer innerhalb der drei Monate nach Eintritt der Steuerpflicht festgesetzt und der Steuerbescheid dem Pflichtigen spätestens zwei Wochen vor Ablauf dieser Frist zugestellt war. Wird der Steuerbescheid erst nach Ablauf der drei Monate erteilt, so dürfen Zinsen nicht vom Eintritt der Steuerpflicht an gefordert werden (Reichsfinanzhof vom 18. Februar 1921, II A 76/21). J 191

Umsatzsteuerpflicht der von einer Aktiengesellschaft für ihre Angestellten und Arbeiter bewirkten, entgeltlichen Beschaffung und Abgabe von Lebensmitteln und anderen Waren. Zur gewerblichen und daher umsatzsteuerpflichtigen Tätigkeit gehören nicht nur diejenigen Lieferungen und Leistungen, deren Vornahme das Unternehmen in erster Linie bezweckt, sondern alle und jede Tätigkeit, die die Haupttätigkeit mit sich bringt. Nicht der Gegensatz zwischen Grundgeschäft und Neben- oder Hilfsgeschäft, sondern der Gegensatz zwischen der geschäftlichen Tätigkeit und dem Eigenleben ist für die Erhebung der Umsatzsteuer entscheidend; im laufenden Betrieb einer juristischen Person sind daher alle entgeltlichen Lieferungen und Leistungen umsatzsteuerpflichtig. Hieraus ergibt sich, daß die Umsätze aus der von der Aktiengesellschaft für ihre Arbeiter und Angestellten bewirkten, entgeltlichen Beschaffung und Abgabe von Lebensmitteln und anderen Waren steuerpflichtig sind. Hierbei kommt es nicht darauf an, daß es sich in erster Linie bei der Aktiengesellschaft um andere gewerbliche Zwecke handelt und daß die Angestellten und Arbeiter nicht zu den Kunden gehören, mit denen die Aktiengesellschaft um ihrer Haupttätigkeit willen in Verbindung tritt. Daß bei diesen Umsätzen kein Gewinn erzielt wird, ist unerheblich, da die Umsatzsteuerpflicht nicht an die Erzielung von Gewinnen geknüpft ist, sondern lediglich an die Vereinnahmung von Entgelten. Daß die von der Aktiengesellschaft zu zahlende Steuer auf die Angestellten und Arbeiter abgewälzt wird, steht nicht im Widerspruche zum Gesetze, da das Umsatzsteuergesetz gerade vom Grundsatz der Überwälzbarkeit der Steuer beherrscht ist (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 15. April 1921, II A 93/21). J 193

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Fürstenwalder Formsand-, Ziegel- und Zementwaren-Industrie Buschkamp, Korb und Koch (Fürstenwalde, Spree). Neueintragung. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Fritz Buschkamp, Kaufmann Richard Korb und Kaufmann Willy Koch, sämtlich in Berlin. H

Ziegeleivereinigung Doberan, G. m. b. H. (Doberan, Mecklb.). Neueintragung. Zweck: Regelung der Erzeugung, des Absatzes und der Preise der von den Gesellschaftern erzeugten Ziegeleierzeugnisse und des An- und Verkaufes der auf den Werken der Gesellschafter hergestellten Ziegeleierzeugnisse jeder Art durch die Gesellschaft sowie des Erwerbes von Ziegeleien, soweit letzteres zur Förderung des Gesellschaftszweckes erforderlich erscheint. Stammkapital 20 000 M. H

Tonwerk — Detmold Heinrich Baumeister sen. (Detmold). Neueintragung. Zweck: Ziegeleibetrieb. Inhaber: Maurermeister Heinrich Baumeister sen. (Detmold). Dem Ziegeleiingenieur Franz Baumeister (Detmold) ist Prokura erteilt. H

Westdeutsche Ziegeleigesellschaft G. m. b. H. & Co. (Essen). Neueintragung. Inhaber: Westdeutsche Ziegeleigesellschaft G. m. b. H. (Essen). Kommanditgesellschaft. Es sind sechs Kommanditisten vorhanden. H

Feinton-industrie

Porzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges. (Tirschenreuth). Laut Rechnungabschluß beträgt der Reingewinn einschließlich 31 784,07 M Vortrag aus 1919 = 2 028 854,67 M. Daraus sollen u. a. 4 vH Dividende, satzungsmäßige Gewinnanteile 152 967,20 M, 21 vH Superdividende, 10 vH Sondervergütung verteilt werden. 887,47 M werden auf neue Rechnung vorgetragen. Das Ansteigen aller Betriebskosten kam im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zum Stillstand und der Kohlenmangel besteht fort. Die im Inlandsgeschäft eingetretene Absatzstockung machte sich geltend. Wenn trotzdem ein befriedigender Reingewinn aufzuweisen ist, so ist das hauptsächlich ein Ergebnis des Auslandsgeschäftes, welches den Ausgleich herbeiführte. Pz

Porzellanfabrik Schönwald Akt.-Ges. (Schönwald, Oberfranken). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich nach 642 153,12 M Abschreibungen ein Reingewinn von 918 051,44 M einschließlich 42 027,32 M Vortrag aus 1919. Aus diesem Reingewinn sollen 4 vH Dividende und 11 vH Superdividende verteilt werden. 47 449,02 M werden auf neue Rechnung vorgetragen. Das Geschäftsjahr 1920 brachte einen erhöhten Umsatz. Während das Inlandsgeschäft infolge der verminderten Kaufkraft erheblichen Schwankungen unterworfen war, wurde das Auslandsgeschäft weiter ausgedehnt. Die Gestehungskosten haben sich fortwährend in aufsteigender Linie bewegt und es war nicht möglich, die Inlandspreise diesen Mehrausgaben anzupassen. Dagegen konnte durch die Anpassung der Auslandspreise an den Weltmarktpreis ein entsprechender Ausgleich für den Mehraufwand gefunden werden. Hierauf ist das günstigere Ergebnis zurückzuführen. Die Gesellschaft beabsichtigt, zur Linderung der Wohnungsnot Arbeiterwohnhäuser zu bauen. Pz

Porzellanfabrik Höchstädt-Selb, G. m. b. H. (Höchstädt bei Selb A. G. Thiersheim). Neueintragung. Zweck: Übernahme und Fortbetrieb des unter der Firma „Porzellanfabrik Höchstädt Johann Röstel, Gebhardt & Höpfel" in Höchstädt betriebenen Fabrikationsunternehmens und Handelsgeschäftes. Die Gesellschaft ist befugt, gleiche oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen in jeder Form, ihre Vertretung zu übernehmen, Zweigniederlassungen und Verkaufsstellen zu errichten. Stammkapital: 100 000 M. Kaufmann Richard Friemel und Dachdeckermeister und Hotelbesitzer Johann Röstel (Selb) sowie Kaufmann Fritz Wunderlich (Hof) sind Geschäftsführer. Pz

Österreichische Porzellanindustrie. In Frauenthal an der Wieserbahn, nahe Deutsch-Landsberg (Weststeiermark), ist die „Erste Porzellanfabrik Österreichs", Ing. Ludwig Neumann G. m. b. H. in Betrieb gesetzt worden. Es ist ein Zweigunternehmen der Wiener Elektrotechnischen und Metallwarenfabrik Ludwig Neumann G. m. b. H., die bisher ihren Porzellanbedarf aus Böhmen und Deutschland bezogen hat. Zurzeit sind 100 Arbeiter an zwei Öfen großer Abmessungen beschäftigt. Die Rohstoffe sind größtenteils österreichischer Herkunft, auch das Kapital ist österreichisch. Zunächst wird nur Porzellan für elektrotechnische Bedarfsartikel erzeugt, wöchentlich ein Waggon; später soll auch Wirtschaftsgeschirr angefertigt werden, bis zu einer möglichen Höchstleistung der Fabrik in ihrem heutigen Zustande von zwei Waggons wöchentlich. Als Absatzgebiet kommt zunächst Deutschösterreich in Betracht. — Die Firma Ludwig Neumann G. m. b. H. in Wien soll beabsichtigen, im nächsten Halbjahre noch eine zweite Porzellanfabrik in Oberösterreich zu errichten. 564 amPz

Zement **Stettin-Bredower Portland-Cement-Fabrik (Stettin-Bredow).** Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Gewinn einschließlich Vortrag aus 1919 von 6685,45 M = 717 357,25 M. Die Abschreibungen betragen 357 681,76 M, so daß ein Reingewinn von 359 675,49 M verbleibt, aus dem u. a. 15 vH Dividende verteilt werden sollen. Der Rest von 19 175,49 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die schwierigen Verhältnisse, die unvermindert im Jahre 1920 vorlagen, haben es nicht ermöglicht, den Betrieb in den Werken wieder aufzunehmen. Nur in der Ziegelei in Bredow konnte während einiger Monate gearbeitet werden. Die Ziegelei in Schwenz ist verkauft und abgebrochen worden; das gleiche geschieht mit der Zementfabrik Bredow, die vor vier Jahren der Kohlenknappheit wegen amtlich stillgelegt wurde. Die Beteiligung der Gesellschaft an den Zarnglaffer Kalksteinwerken ist verkauft. Z

Königshofer Cement-Fabrik Akt.-Ges. (Prag). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Rohgewinn einschließlich Gewinnvortrag und Zinsen = 13 302 883,54 Kr., Abschreibungen 2 376 638,93 Kr., Reingewinn 1 647 264,14 Kr., aus diesem Reingewinn soll u. a. eine Dividende von zusammen 30 Kr. per Aktie verteilt werden. Der Rest von 109 019,96 Kr. wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Zementerzeugung in der Fabrikanlage Königshof kam während des Berichtsjahres der bisher verzeichneten höchsten Friedensleistung gleich, womit allerdings noch nicht die volle Leistungsfähigkeit erreicht erscheint. Die Voraussetzung hierfür bildete die andauernd fortschreitende Entspannung der Kohlenkrise. Minder erfreulich gestaltet sich der Ausblick auf die Gestehungskosten, die ungeachtet aller nur erdenklichen Ersparungsmaßnahmen hauptsächlich infolge der maßlosen Lohnforderungen der Arbeiterschaft sowie der unaufhaltsam ansteigenden Preise der Brennstoffe und sonstigen Betriebsstoffe eine geradezu kritische Höhe erreichten. Mit sorgsamster Bedachtnahme auf den Einfluß, den die Baupreise auf die Bautätigkeit ausüben, wurde die Preispolitik derart eingerichtet, daß das ganze Geschäftsjahr hindurch ein gleichmäßiger Absatz gewährleistet erschien. Die von der Güte der Kohlen mehr abhängige Weißkalkerzeugung bewegte sich noch weit unter der gewohnten Jahreserzeugung. Dasselbe gilt auch bezüglich der Schlackenziegelerzeugung, die teils unter Schlacken-, teils unter Kalkmangel zu leiden hatte. Das Werk Waldmühle konnte hauptsächlich infolge der in Österreich noch immer gehandhabten Zwangsbewirtschaftung des Zementes zu keiner belangreichen Erzeugung gelangen. aZ

Entwicklung der englischen Zementindustrie 1920. Dem jüngst veröffentlichten Jahresbericht der britischen Gewerbeaufsichtsbehörde über die Schwerchemikalien-Industrie (Chief Inspector of Alkali etc. Works) für 1920 ist zu entnehmen, daß in England zur Zeit 50 Zementwerke handelsgerichtlich eingetragen sind, eins mehr als 1919. Es wird wieder über äußerst lebhafte Tätigkeit in dieser Industrie berichtet. Die Nachfrage hat bei weitem das verfügbare Angebot übertroffen. Die Ausbeute ist durch die Schwierigkeiten, die sich der Vollendung der Ausbesserungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Öfen und Maschinen in den Weg stellen, eingeschränkt worden. Außerdem hat die ungenügende Kohlenzufuhr die Erzeugung der Drehrohröfen beeinträchtigt. Die Ausbesserung der Kammeröfen, die während des ganzen Krieges stillgelegen haben, und deren Belieferung mit Koks ungewiß war, ist durch den Mangel an geübten Ofenmaurern verzögert worden. Auf verschiedenen Werken sind Erweiterungsanlagen im Bau begriffen. Wenig Fortschritte hat die Gewinnung von Kali aus dem Zementofenstaub gemacht. In einer Zementfabrik will man jetzt mit der Kaligewinnung beginnen und in einer anderen werden zu demselben Zweck Einrichtungen getroffen. Über Schädigungen der Land- und Forstwirtschaft durch die Zementfabriken sind keine Klagen laut geworden. Seit der umfassenden Einführung der Drehrohröfen scheinen sich die Verhältnisse sehr gebessert zu haben. (Chemical Trade Journal & Chemical Engineer vom 23. Juli 1921). 520 amZ

Kalk **Deutschholländische Muschelkalkbrennerei „Fresena" G. m. b. H. (Leer, Ostfriesl.).** Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Muschelkalk und Baustoffen. Stammkapital: 800 000 M. Vorstand: Schiffskapitän Georg Meinen (Emden). K

Kunst Zeme **Baugeschäft- und Zementwarenfabrik G. m. b. H. (Dorndorf, Werra).** Neueintragung. Zweck: Ausführung von Bauarbeiten und Anfertigung von Zementwaren aller Art, wie sie zum Bau erforderlich sind. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Bäcker und Konditor Christian Stub (Vacha) und Bauunternehmer Reinhold Weider (Dorndorf ,Werra). Zw

Rohst **Madagaskar. Graphit, Korund und Zirkon.** Kristallinischer Graphit findet sich in Madagaskar in verbreiteten Lagerstätten. Der Graphit ist von großer Güte, frei von Sulfiden und $CaCo_3$, so daß er sich besonders für Schmelztiegel eignet. Die höchste Erzeugung wurde im Jahre 1917 mit 35 000 t erreicht, ist aber seitdem gefallen. Madagaskar-Graphit mit 80 vH Kohlenstoffgehalt wurde Anfang dieses Jahres in Marseille zu 850 Fr. für die t gehandelt. Korundum für Schleifzwecke findet sich ebenfalls in Madagaskar. Mit der Gewinnung wurde im Jahre 1910 begonnen; im Jahre 1919 konnten 812 t ausgeführt werden. Die Gewinnung soll auf jährlich mehrere tausend t gebracht werden können. Der Preis wird auf 750 bis 800 Fr. je t frei Marseille angegeben. Ferner hat man in Madagaskar Zirkon gefunden. 570 amGr

Allge **Völklinger Kalk- und Schlackensteingesellschaft m. b. H. (Völklingen).** Neueintragung. Zweck: Errichtung und Betrieb einer Schlackensteinfabrik, Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen und Vertrieb von deren Erzeugnissen. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben und deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Georg Wollenweber (Saarbrücken). Dem Direktor Georg von der Schmitt (Saarbrücken) ist Prokura erteilt. A

Döring & Lehrmann Akt.-Ges. für Bergwerks-, Erd- und Bauarbeiten (Helmstedt). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 beträgt der Brutto-Überschuß einschließlich 14 422,49 M Vortrag aus 1919 1 345 398,64 M. Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 698 188,03 M verbleibt ein Reingewinn von 647 210,61 M, der in folgender Weise verteilt werden soll: Gewinnanteile an den Vorstand 35 000,00 M, 6 vH auf 1 800 000 M Vorzugsaktien, 4 vH Dividende und Gewinnanteile an den Aufsichtsrat = 34 978,81 M. Es verbleibt alsdann ein Betrag von 329 231,80 M zur Verfügung der Generalversammlung. Daraus sollen u. a. 4 vH Superdividende verteilt werden und der Rest von 32 784,30 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. A

Le Verk **Zollamtliche Behandlung der Sendungen für die Frankfurter Herbstmesse.** Das Zolldirektionskomitee in Coblenz hat mitgeteilt, daß der Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 1. Juni, welcher freie Ein- und Ausfuhr der für die diesjährige Frankfurter Herbstmesse bestimmten Güter bei Hinterlegung der Eingangszölle unter der Bedingung gestattet, daß die Waren innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Messe wieder zurückgesandt werden, auch auf das Rheinzollgebiet Anwendung findet. Zo

Unbeschränkter Freihandel in Polen. Mit dem 15. Juli ist für Polen das Gesetz über den uneingeschränkten Freihandel in Kraft getreten. Für Waren des täglichen Bedarfs werden 150fache, für die Luxuswaren 200fache Zollsätze eingeführt. Ein Teil der Waren genießt Zollfreiheit. Zo

Italien. Der neue Zolltarif. Der Ministerrat hat den neuen Zolltarif genehmigt. Man ist von dem System des Maximal- und Minimaltarifs zu dem des Generaltarifs übergegangen, da die Regierung diesen Tarif wegen der neuen Handelsverträge für geeigneter hält. Die bisherigen Zollsätze werden durch Erhöhungskoeffizienten erhöht. Der Zolltarif ist am 1. Juli in Kraft getreten. Ein Abdruck ist der Handelskammer zu Berlin zugegangen. Er liegt zur Ansicht im Verkehrsbureau der Handelskammer, Berlin C 2, Klosterstr. 41, aus, von dem auf Wunsch aus Auskunft erteilt wird. Zo

Angabe des Herkunftslandes bei der Ausfuhr. Von dem im Herbst d. J. zu verabschiedenden Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande ist durch die am 1. 8. 21 in Kraft tretende Verordnung über die Angabe des Herkunftslandes bei der Ausfuhr ein weiterer Teil, nach dem die Bestimmungen über die Anmeldung des Wertes der eingeführten Waren bereits am 1. März d. J. in Kraft getreten sind, vorweggenommen worden. Es wird damit bezweckt, daß bei der Ausfuhr nunmehr auch in Deutschland, wie es in andern Ländern seit langem geschieht, zwischen Waren in- und ausländischer Herkunft unterschieden wird. Wenn feststeht, daß die Waren nicht in Deutschland erzeugt oder hergestellt worden sind, das Herkunftsland selbst aber unbekannt ist, genügt an Stelle der Angabe des Herkunftslandes die Bezeichnung „ausländisch" (neben der Gattungsbezeichnung der Ware). Die Anmeldung des Herkunftslandes dient zunächst der statistischen Wahrheit und Wirklichkeit; darüber hinaus bietet sie Bürgschaft dafür, daß die 26 vHige Ausfuhrabgabe, wie es sich von selbst versteht, nur von ausgeführten deutschen Erzeugnissen, nicht etwa auch eingeführten und wieder ausgeführten Waren entrichtet wird. Zo

Frankreich. Revision der Vervielfältigungskoeffizienten für die Zollansätze. Das Journal officiel vom 4. Juli enthält einen Erlaß vom 29. Juli, durch welches die Liste der Vervielfältigungskoeffizienten der Zollansätze revidiert wird. Im Laufe der ersten Vierteljahres 1922 soll diese Liste einer allgemeinen Revision unterworfen werden; vorherige partielle Änderungen werden immerhin vorbehalten. Die nachweislich vor der Veröffentlichung des gegenwärtigen Erlasses unmittelbar nach Frankreich aufgegebenen Waren werden zu den früheren Bedingungen zugelassen, sofern ihnen diese günstiger sind. Zo

Ein- und Ausfuhrerleichterungen für Waren zur Breslauer Messe. Die Zollstellen werden ermächtigt, die Ein- und Wiederausfuhr von Waren, die zur Ausstellung auf der vom 4. bis zum 8. September 1921 in Breslau stattfindenden Herbstmesse bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, unter der Bedingung ohne Ein- bezw. Ausfuhrbewilligung zuzulassen, daß sie unter Zollkontrolle auf ein Breslauer Zollamt abgefertigt werden, während ihres Verbleibes in Deutschland im Vormerkverfahren unter Zollsicherung bleiben und binnen vier Wochen nach Schluß der Messe wieder ausgeführt werden. Die Wiederausfuhr muß dem betreffenden Zollamt gegenüber sichergestellt werden. Zo

Warenerklärungen nach dem Rheinzollgebiet. Die allen Eisenbahnsendungen nach dem Rheinzollgebiet in doppelter Ausfertigung beizufügenden Warenerklärungen müssen vollständig und genau ausgefüllt sein, insbesondere muß die Bezeichnung der Waren unter möglichster Benennung nach dem deutschen Zolltarif und unter möglichster Angabe der Tarifstelle des letzteren erfolgen. Bei genauer Beachtung dieser Bestimmung wird in den meisten Fällen eine Beschau der Waren entbehrlich und eine wesentliche Beschleunigung der Zollabfertigung erreicht, während bei nicht ordnungsmäßiger Ausfertigung der Zollpapiere die Eisenbahnstellen im besetzten Gebiet das Fehlende ergänzen müssen, wodurch Verzögerungen unvermeidlich werden. Zo

China. Die Verzollung deutscher Einfuhrwaren. Bis die autonomen Zollbestimmungen allgemein angewendet werden, werden deutsche Einfuhrwaren Zölle nach den allgemeinen Zollbestimmungen bezahlen. Die Verzollung deutscher Einfuhrwaren in China erfolgt demnach gemäß dem im Jahre 1919 revidierten Einfuhr-Zolltarif. Eine deutsche Übersetzung dieses Zolltarifs ist seinerzeit im „Deutschen Handelsarchiv" (Jahrgang 1920 März-Heft) S. 228—240 (Verlag Mittler u. Sohn, Berlin) veröffentlicht worden. Zo

Abschreibungen von Teilsendungen durch die abfertigenden Zollstellen. Vielfach fertigen die exportierenden Firmen zur Kontrolle ihrer Ausfuhrgeschäfte Abschriften von Ausfuhrbewilligungen an und lassen durch die abfertigenden Zollstellen oder Zollämter neben den Abschreibungen von Teilsendungen auf den Originalbewilligungen solche auch auf diesen Abschriften vornehmen. Der Reichsbeauftragte für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr macht darauf aufmerksam, daß dieses Verfahren nicht zulässig ist. Will die Zollverwaltung den Firmen entgegenkommen, so darf sie auf die Abschrift der Ausfuhrbewilligung höchstens einen Vermerk setzen, aus dem hervorgeht, daß ein entsprechender Teilposten auf dem Original abgeschrieben worden ist. Ein amtlicher Vermerk der abfertigenden Zollstelle, der den Eindruck erwecken könnte, daß es sich um eine amtliche Urkunde handelt, darf nicht vorgenommen werden. Zo

Erhöhung der Elbfrachten. Infolge ungünstigen Wasserstandes und der hierdurch verminderten Tauchtiefe auf der Elbe sind die Frachten auf der Elbe mit Gültigkeit vom 13. Juli um 35 Pf. je 100 kg erhöht worden. ta

Mosaik

Staatsfachschule für Tonindustrie in Znaim. Der Bericht über das Schuljahr 1920/21 enthält u. a. folgende Angaben: Die Anstalt umfaßt die Tagesschule mit der keramisch-technischen Abteilung und der Abteilung für allgemeines und keramisches Modellieren, die fachliche Fortbildungsschule, den offenen Zeichen- und Modelliersaal, den Zeichenkurs für Frauen und Mädchen, den Handfertigkeitskurs für Knaben und die Invalidenschule für Kriegsbeschädigte. Die Anstalt erlitt im Berichtsjahr durch das Ableben des Professors Franz Nowotny einen schweren Verlust. Auch den Tod des verdienstvollen Werkmeisters Leopold Bělohlávek hatte sie zu beklagen. Oktober 1920 wurde Architekt Otto Leretz endgültig zum Professor für die Anstalt ernannt. Leiter der Schule ist Professor Karl Moest. Das Schuljahr 1921/22 beginnt am 5. September. V

Messen und Ausstellungen

Jahresschau deutscher Arbeit (Dresden). Vom 15. Juni bis 15. September 1922 soll in Dresden eine Jahresschau „Deutsche Erden" für Porzellan, andere Keramik und Glas stattfinden. Im städtischen Ausstellungspalast soll nämlich in jedem Sommer eine Jahresschau für Höchstleistungen auf einem bestimmten, genau bezeichneten Gebiete des deutschen Gewerbes veranstaltet werden, und zwar handelt es sich um Vorführungen von Werterzeugnisse als Höchstleistungen in Arbeitsgüte, Formen und Stoff. Hierunter sind keineswegs nur Luxusgegenstände zu verstehen, sondern ebenso sehr Dinge für den täglichen Gebrauch, sowie für technische Zwecke. Rechtlicher Träger der Jahresschau ist der in das Vereinsregister eingetragene „Verein zur Veranstaltung der Jahresschau deutscher Arbeit in Dresden". Die Jahresschau „Deutsche Erden 1922" wird folgende Hauptgruppen umfassen:

1. Gruppe: Kunsterzeugnisse (Glas, Porzellan, moderne Keramik).
2. Gruppe: Technische Erzeugnisse.
3. Gruppe: Töpferei.
4. Gruppe: Baustoffe und Öfen.
5. Gruppe: Historische Abteilung und Vorbilderschau,

wobei die Gruppenzugehörigkeit der Ausstellungsgegenstände von der Leitung der Jahresschau bestimmt wird.

Die Anmeldung zur Beteiligung an der Jahresschau hat auf dem von der Leitung zu liefernden und spätestens bis zum 20. August 1921 zurückzusendenden Anmeldebogen zu erfolgen. Über die Annahme der Anmeldungen und die Zulassung der Ausstellungsgegenstände entscheidet die Leitung bezw. der Prüfungsausschuß, wobei vorausgesetzt wird, daß die auszustellenden Gegenstände vom Aussteller selbst oder in seinem Auftrage hergestellt worden sind. Über die Platzmiete sind besondere Vorschriften aufgestellt. Auf Verlangen des Ausstellers übernimmt die Leitung der Jahresschau für seine Rechnung die Versicherung der Ausstellungsgegenstände gegen Feuersgefahr auf die Zeit von der Einlieferung an bis spätestens 4 Wochen nach dem Schluß der Ausstellung. M

Arbeitsgemeinschaft

Zuständigkeit tariflicher Schlichtungsstellen und Kündigungen. Soweit die Bestimmungen des BRG Anwendung finden, ist nur der gesetzliche Schlichtungsausschuß zur Entscheidung aus § 87 BRG zuständig. Es kann aber ein erweitertes Mitbestimmungsrecht vereinbart werden, für das die Bestimmungen des BRG nicht maßgebend sind. Es ist jeweils zu prüfen, ob eine tarifliche Änderung der Bestimmungen des BRG eine solche Erweiterung des Mitbestimmungsrechts darstellt, sowie ob sie nach dem Willen der Beteiligten ausschließlich gelten oder durch das BRG ergänzt werden soll. Im ersteren Falle ist die Vereinbarung einer tariflichen Schiedsstelle für Kündigungsanträge ein untrennbarer Bestandteil des tariflichen Mitbestimmungsrechts und geht diese Bestimmung des BRG über die Zuständigkeit des gesetzlichen Schlichtungsausschusses vor. Sollen dagegen nach dem Willen der Vertragsparteien die gesetzlichen Bestimmungen nur in einigen Punkten durch die tarifliche Abmachung ergänzt werden und ist im übrigen auf die §§ 84ff ausdrücklich Bezug genommen, so bleibt der gesetzliche Schlichtungsausschuß zuständig (Reichsarbeitsminister vom 11. Oktober 1920, I. A 3253). Ar 146

Ordnungsstrafen wegen Ungebühr. Dem Schlichtungsausschuß steht keine Befugnis zur Verfügung von Ordnungsstrafen wegen Ungebühr zu; lediglich wegen Nichterscheinens kann eine Bestrafung von Parteien eines Schiedsstreits auf Grund des § 23 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 erfolgen (Demobilmachungskommissar vom 29. Juni 1921, Dm II 57 672). Es besteht für die Partei eines Schiedsstreits nicht nur die Verpflichtung, zu der angesetzten Terminstunde vor dem Schlichtungsausschusse zu erscheinen, sondern weiter auch bis zu dem Zeitpunkte zu warten, an dem die Verhandlung der Streitsache erfolgt. Ar 148

Aushilfsarbeit. Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin vertritt in einer Entscheidung vom 14. April 1921 die Ansicht, daß trotz einer Unterbrechung von 6 Wochen von einem Aushilfsarbeitsverhältnisse nicht mehr die Rede sein kann und die betreffenden Arbeitnehmer als in einem festen Arbeitsverhältnisse befindlich zu betrachten sind. Es stehen demnach diesen vermutlichen Aushilfsarbeitern dieselben Rechte zu, wie den Festangestellten. Das Bestreben der Firma, der Verordnung vom 12. Februar 1920 zu genügen, sieht eine derartige Maßnahme, wie sie die Firma bisher gehandhabt hat, nicht vor, vielmehr steht ihr das Recht zu, und es ist sogar ihre Pflicht, bevor sie Arbeiterentlassungen vornimmt, eine Streckung der Arbeitszeit bis auf 24 Stunden wöchentlich eintreten zu lassen. Ar 149

Berufsgenossenschaften und Vereine

Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V.

Wanderversammlung in Leipzig. Nachdem allen Einzelmitgliedern der dem Reichsverband angeschlossenen Verbände die Einladungen zu der vom 25. bis 28. August in Leipzig stattfindenden Wanderversammlung zugestellt sind, sammeln sich die Anmeldungen zur Teilnahme in großer Zahl. Hieraus geht deutlich hervor, daß die Verwaltung dem Bedürfnis entspricht, nach vieljähriger Pause wieder eine große, kollegiale Zusammenkunft herbeizuführen. Ferner darf aus der regen Beteiligung geschlossen werden, daß der Tagungsort Leipzig und der aufgestellte Arbeitsplan die Zustimmung der Allgemeinheit gefunden haben.

Leipzig, die alte Messestadt im Herzen Deutschlands, hatte von jeher Anziehungskraft, und nun bietet ja außerdem die kommende Wanderversammlung für viele erstmalig Gelegenheit, die Leipziger Messe kennen zu lernen, von der jeder so viel gehört und gelesen hat. Niemand wird bedauern, diesen größten Handelsmarkt, den es gibt, einmal mit eigenen Augen kennen gelernt zu haben, zumal in den letzten Jahren durch Angliederung der Baumesse und der Technischen Messe auch für jeden Ziegelindustriellen die Leipziger Messe Bedeutung erlangt hat. Was die Wanderversammlung fachlich bietet, wird jedermann in hohem Maße befriedigen. Wir geben darüber nochmals folgenden Überblick:

Am Donnerstag, den 25. August abends, ist Begrüßungsabend im Krystallpalast. Letzterer liegt neben dem Hauptbahnhof und ist daher leicht zu erreichen. Der Begrüßungsabend soll in erster Linie dazu dienen, die Versammlungsteilnehmer miteinander bekannt zu machen. Ansprachen und musikalische Darbietungen werden das Zusammensein verschönen.

Am Freitag morgen, den 26. August darf nicht zu spät aufgestanden werden; denn schon um 8 Uhr fährt der Sonderzug ab Hauptbahnhof nach Brandis. Nach etwa halbstündiger Fahrt gelangen wir in das landschaftlich schön gelegene Städtchen. In nur wenigen Minuten sind vom Hauptbahnhof die drei großen Werke zu erreichen, die hier besichtigt werden sollen. Es handelt sich hier um höchst sehenswerte Großbetriebe für die Herstellung von porösen Voll- und Lochziegeln, porösen Hohlblöcken (Mitoko), großformatigen Deckensteinen, feuerfesten Steinen, Schamottewaren, säurefesten Erzeugnissen, Steinzeugwaren, gesinterten Fußbodenplatten. Wir sehen in der Tongrube Tonbagger und die neueste Tonabbaumaschine von Liebscher, im Preßbetriebe die verschiedenartigsten Aufbereitungs- und Mischeinrichtungen, u. a. einen neuen Beschicker System Mewes. Es ist naheliegend, daß gerade für die Herstellung von porösen Erzeugnissen auf gute Aufbereitung und Mischung der verschiedenartigen Rohstoffe besonderer Wert gelegt werden muß. Die Trokkenanlagen werden große Aufmerksamkeit finden. Es sind in Brandis nicht weniger als 4 zeitgemäße Trockenanlagen zu besichtigen. Die Ofenanlagen sind von seltenen Abmessungen. In dem einen Werke hat der Ringofen 32 Kammern, je 18 000 Ziegel fassend. In einem zweiten Werk befinden sich 3 Ringöfen mit je 18 Kammern und je 90 m Brennkanallänge unter einem Dache. Außer den Ringöfen größter Art sehen wir für die Herstellung von feuerfesten Erzeugnissen einen großen Gasringofen und für die Herstellung von Steinzeugwaren Einzelöfen. So wird jeder Fachmann von den Darbietungen in Brandis sehr befriedigt sein. In dem neben den genannten Werken liegenden „Bürgergarten" sammeln sich nach der Besichtigung die verschiedenen Besuchergruppen, um den Staub zu löschen und nötigenfalls einen kleinen Imbiß einzunehmen. Nebenbei bemerkt wird für Erfrischungen auch sonst allenthalben gesorgt werden. In kurzer Fahrt führt der Sonderzug zurück, und, in Leipzig angekommen, begeben sich die Teilnehmer zu Fuß nach dem höchstens 10 Minuten vom Hauptbahnhof entfernt liegenden Zoologischen Garten, um hier zwanglos an Einzeltischen im Terrassensaal oder im Freien zu Mittag zu essen. Nach dem Essen empfiehlt es sich, im Zoo kurz Umschau zu halten und vor allem das sehr sehenswerte Aquarium und Terrarium zu besichtigen. Mittlerweile ist vor den Toren des Zoo die große Wagenreihe aufgefahren, die den Teilnehmern zu einer Rundfahrt zur Verfügung steht. Letztere führt durch sehenswerte Teile der Stadt nach dem Völkerschlachtdenkmal. Hier erfolgt eine kurze Besichtigung des gigantischen Baues mit einer ebenfalls kurzen, gesanglichen Darbietung, um die wunderbare Akustik des Kuppelraums zu zeigen. Darauf wird die Rundfahrt fortgesetzt, und sie endet am Palmengarten, woselbst ein geselliger Abend veranstaltet wird. Hier kann das Abendessen eingenommen werden, wiederum zwanglos. Der große Saal ist für die Teilnehmer freigehalten, so daß sich beste Gelegenheit bietet, ein Tänzchen anzuschließen.

Allerdings empfiehlt es sich, letzteres nicht zu sehr auszudehnen für diejenigen, die am anderen Morgen wieder frisch sein wollen. Dann am Sonnabend, den 27. August heißt es wiederum sich schon gegen 8 Uhr auf dem Hauptbahnhofe einzufinden zur Fahrt nach Bitterfeld. Hier nun nach dem stillgelegenen Brandis, das ganz andere Bild eines großen Industriezentrums! In nur wenigen Minuten sind wir bei den zu besichtigenden Werken angelangt. Bitterfeld ist auf keramischen Gebiete bekannt durch die Erzeugung von Steinzeugröhren und Steinzeugwaren. Neuerdings hat sich auch die Wandplattenerzeugung dort niedergelassen, und daneben blüht auch die Herstellung poröser Ziegel. Alle diese Fabrikationsvorgänge werden uns in Bitterfeld vorgeführt werden, also mit Ausnahme der porösen Ziegel ganz andere Bilder, neue Arbeitsvorgänge, Aufbereiten, Mahlen, Mischen und das Pressen in anderer Art, dann das Glasieren mit neuesten Vorrichtungen, das schwierige Einsetzen feinkeramischer Erzeugnisse und das Brennen. Auch die Herstellung poröser Ziegel in dem zu besichtigenden Bitterfelder Betriebe beansprucht besondere Aufmerksamkeit durch die Verwendung des Oba (Ofenbeschickungapparats) und einer neuen Trockenanlage, Bauart Scholz. So wird sich auch die Bitterfelder Besichtigung für den Fachmann reichlich lohnen. Wir laufen nun ein Stück durch Bitterfeld bis zu dem aus Terrakotten und Verblendern errichteten Kriegerdenkmale und daneben zu Dörings Konzerthaus, wo gemeinsam, aber wiederum zwanglos zu Mittag gegessen wird. Eine mit der Gastwirtschaft verbundene, eigene Konditorei bietet Gelegenheit zu weiterer Stärkung; denn am Nachmittage folgt noch die Besichtigung eines großen Braunkohlenwerks. Wir gelangen hierin von Dörings Konzerthaus in wenigen Minuten zu Fuß, vorbei an den gewaltigen Kohlengruben nach dem Hauptgebäude mit den 20 Brikettdoppelpressen. Die ganze Werkanlage ist erst im Kriege errichtet und wird zur Zeit noch fortgesetzt durch Neubauten vergrößert. Jedermann wird auch diesem Großbetriebe seine Achtung zollen. Neben dem Werke ist eine neuzeitliche Wohnkolonie errichtet, die ebenfalls sich in dauernder Erweiterung befindet, so daß die Teilnehmer Gelegenheit haben, sowohl an den fertigen, als auch an den in Ausführung befindlichen Bauten ihre Kenntnisse auf dem heute so wichtigen Gebiete des Kleinwohnungsbaus zu erweitern. Haben wir die Wohnkolonie durchschritten, so kommen wir nach wenigen Minuten wieder zum Bahnhofe, und der Sonderzug führt uns zurück nach Leipzig.

Jetzt kann sich jeder zur Säuberung und kurzen Erholung nach seiner Wohnung begeben, um sich pünktlich im Zentraltheater, inmitten der Stadt, von allen Seiten bequem zu erreichen, zum Festessen einzufinden. An dieses soll sich wiederum Tanz anschließen. Der Festabend wird den Höhepunkt der Wanderversammlung darstellen, zugleich auch den offiziellen Schluß, da die am folgenden Tage stattfindende Meßbesichtigung geschlossen nicht durchführbar ist, sondern sich möglichst zwanglos in kleinen Gruppen abwickeln soll. Für die Messebesichtigung ist zunächst für Vormittag 10 Uhr in der Alten Handelsbörse, am Markte; ein kurzer Vortrag angesetzt, der lediglich dazu dienen soll, über die Meßbesichtigung zu unterrichten. Im Anschluß an dem Vortrag erfolgt dann die Messebesichtigung. Mittags ist Gelegenheit gegeben, sich im „Bonorand" zu treffen, um gemeinsam, zwanglos zu Mittag zu essen. Am Nachmittage wird die Messebesichtigung fortgesetzt und am Abende nochmals Gelegenheit gegeben, den Schlußtag der Wanderversammlung gesellig zu beschließen.

Erfreulicherweise ist nach den bisherigen Anmeldungen festzustellen, daß auch die Damen sich wieder zahlreich einfinden und damit die Überlieferung aus den früheren Wanderversammlungen hochhalten werden. Es sei nochmals erwähnt, daß den Damen das Mitkommen nur empfohlen werden kann. Aus der vorhergegangenen Beschreibung der Besichtigungen dürfte hervorgehen, daß diese sich bequem abwickeln, und die Kleidungsfrage darf, wie in der Einladung ausdrücklich erwähnt, keine Rolle spielen, da es sich um eine Wanderversammlung handelt und demzufolge auch für den Festabend jede Kleidungsvorschrift unterblieben ist. Die Unterkunftsfrage ist ebenfalls bestens gelöst. Sie wird, wie in der Einladung des Näheren bekanntgegeben, seitens der Verbandsgeschäftsstelle in Leipzig gemeinsam mit dem Messeamt besorgt, so daß jedes Bedenken bezüglich guter Unterkunft hinfällig ist.

Der Preis für die Teilnehmerkarten beträgt 140 M, für Gäste ebenfalls 140 M, für Nichtmitglieder 200 M. Wir verweisen im übrigen auf die bereits gebrachte Veröffentlichung in Nr. 93, S. 848. Zu jeder Auskunft in Angelegenheiten der Wanderversammlung ist die Geschäftsstelle des Landesverbands der sächsischen Ziegeleien in Leipzig, Uferstraße 21, gern bereit. Ver

Sitzungen

18. August, 11 Uhr. Bezirksgruppe Ostpreußen des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. Mitgliederversammlung. Königsberg i. Pr., Hotel Berliner Hof, Steindamm.

24. August, mittags 12 Uhr: Töpfereiberufsgenossenschaft Sektion I, Berlin-Halensee. Sektionsversammlung. Charlottenburg, Berliner Str. 1 (Restaurant „Tiergartenhof").

25—28. August. Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. Wanderversammlung. Leipzig.

28. August, 9 Uhr. Zwickauer Zieglerbund e. V. (gemeinsam mit dem Lauban-Frankfurter Zieglerbunde). Außerordentliche Mitgliederversammlung. Leipzig-Eutritzsch, Markt 7 (Gosenschänke).

7. und 8. September, 9 Uhr vorm.: Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister. 44. Tagung im großen Saal des Hotels „Bayerischer Hof" in München am Promenadenplatz.

11. September, 12 Uhr: Töpferei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Regensburg (Hotel „Grüner Kranz", Obermünsterstr. 9).

13. September, ½9 Uhr: Verband deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Sitzung des Vorstands des Arbeitsausschusses und und der Bezirksvertrauensmänner. Magdeburg (Magdeburger Hof, Alte Ullrichstr. 4/5).

13. September, 2 Uhr: Verband deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Magdeburg (Magdeburger Hof, Alte Ullrichstr. 4/5).

28. und 29. September. Reichsverband der deutschen Industrie. Mitgliederversammlung. München.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

1. Meßnummer.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 96 BERLIN - Dienstag, den 16. August 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Grundfehler der Sozialpolitik	863	Die Herstellung von Firstziegeln	867	Rechts- und Verwaltungspflege	869	Arbeitsgemeinschaft	873
Warum kann Lehm den Ziegelbau nicht ersetzen?	864	Lieferungsbedingungen	867	Handelsnachrichten	870	Berufsgenossenschaften und Vereine	874
Handwerkliche Kachelherstellung	866	Fragekasten	868	Mosaik	873	Sitzungen	874
		Bücherschau	869	Messen und Ausstellungen	873		

Grundfehler der Sozialpolitik

Von Dr. Tänzler

Die Klage über die überaus große Gesetzeserzeugung wird immer dringender. Der Gesetzgeber füllt in jedem Jahre viele Tausende von Druckseiten der Gesetzbücher, und wenn man bei dem atemlosen Gange der Gesetzgebung einmal, wie es bei schnellstem Laufe notwendig ist, stille hält und rückschauend das Geschaffene überblickt, so wird man vor der Fülle des Geschaffenen erschreckend zugleich die gesamte, eingeschlagene Richtung prüfen und hierbei die gemachten Fehler erkennen können. Zweifellos erforderte die Rückkehr der Kriegsteilnehmer nach Abbruch des Kriegs zu Wintersbeginn 1918 fürsorgende Gesetze und Verordnungen, um den Heimkehrenden Stellung und Beschäftigung zu sichern und zugleich den Gang der deutschen Wirtschaft fortzuführen. Aber in der Folge ging man unter unsachlichen, äußeren Einwirkungen doch zu einer Gesetzgebungsrichtung über, die für jetzt und später zu den schwersten Folgen führt. Revolutionsgedanken vorübergehenden Inhalts fanden ihren dauernden Niederschlag in starrer Gesetzesform. Östliche, unreife Gedanken strebten mit Erfolg nach gesetzlicher Verankerung, und in der übereilten Verfassung wurde so manche Bindung für die jetzige und für die späteren Geschlechter niedergelegt, deren Einlösung die größten Schwierigkeiten und Zweifel bringt. Schlagworte, von der Menge und Masse aufgenommen, wurden von der Regierung und Gesetzgebung zu Gesetzesvorschriften verarbeitet. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter fand im Betriebsrätegesetze und in seinen Folgegesetzen, Bilanz- und Aufsichtsratsgesetz, seinen Niederschlag. Der Gedanke größerer Erholungsmöglichkeit führte zu der Achtstundengesetzgebung, die Forderung des Rechts auf Arbeit zur Erwerbslosenfürsorge, Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweisgesetz. Und dann erhob sich die Gruppe derer, die mit der Freude am Aufbaue sich über neue Fragen stürzten: was früher in starker Zeit unsere industrielle Wirtschaft an Wohlfahrt und Ordnung geleistet hatte, das sollte nunmehr in staatlichen Einrichtungen seine wohlgefügte Regelung finden. Man ging an eine Durchorganisierung unserer gesamten Wirtschaft heran; man erfand Planwirtschaft mit Zirkel und Stift und suchte im Ernst unsere ganze, vielgestaltige und verzweigte Wirtschaft mit ihrer unermeßlichen Fülle der Erscheinungen einzukasteln in ein System von Fächern und Kammern. Und wie eine Welle immer die andere gebären muß, so zog logisch das eine Gesetz die anderen Gesetze und Verordnungen nach: Schlichtungsordnung, Tarifgesetz, Arbeitsgerichte, Angestelltenrecht, Lehrlingsgesetzgebung, Durchführung internationaler Beschlüsse usw. Schon als rein physische Leistung betrachtet, stellt es fast eine Unmöglichkeit dar, die Fülle dieser Verpflichtungen durchzuführen. Sollen doch zurzeit allein beim Reichsarbeitsministerium über 70 Gesetze und Verordnungen zur Bearbeitung in mehr oder weniger vorgeschrittenem Zustande vorliegen. Dabei ist unsere gegenwärtige Zeit wegen der unsicheren Grundlage, auf dem unsere Wirtschaft ruht, und wegen der schwankenden Ereignisse wohl überhaupt denkbar ungünstig für die Gesetzgebung.

Wenn wir die Flucht der sozialpolitischen Gesetze an unserem Auge vorübergehen lassen, so erkennen wir fast in allen den Gedanken, der sich als ein grundlegender Irrtum erweist, nämlich den, daß man mit Gesetzen die Wirtschaft meistern und mit Verordnungen materielle Güter schaffen könne. Gesetze öffentlich rechtlichen Inhalts können wohl bestehende Dinge ordnen, für die Auswirkung materieller Werte aber nur die Form und den Rahmen geben. Erwerbslosenfürsorge, Arbeitslosenversicherung, Arbeitsnachweisgesetz schaffen nicht Arbeit, sondern suchen nur an den Merkmalen mangelnder Arbeit erfolglos zu heilen. Des weiteren beherrscht unsere Sozialpolitik der Gedanke, daß Sozialpolitik bestimmungsgemäß nur dazu da sei, Wünsche und Forderungen der Arbeiter- und Angestelltenschaft zu erfüllen. Jede Forderung, jeder Wunsch, von einer Mehrheit erhoben, wird aufgenommen und zur gesetzlichen Regelung bereit gestellt. So bildet sich nach und nach, zunächst unbewußt, dann aber ganz bewußt die Heraushebung der gesamten Arbeitnehmerschaft zu besonderer, bevorzugter Gesetzesgebung; will man sie doch jetzt überhaupt, auch in ihren privatrechtlichen Beziehungen, der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die für die gesamte übrige Bevölkerung gilt, vollständig entziehen, und will man doch für die gesamten, arbeitsrechtlichen Verhältnisse im weitesten Sinne ein besonderes, großes Gesetzbuch schaffen, welches das für die übrigen Deutschen geltende bürgerliche Gesetzbuch außer Kraft setzt.

Diese Gedankenrichtung, die fast als ein Axiom aufgenommen wird, verkennt, daß Sozialpoltik nicht eine Gesetzgebung zugunsten einer einzelnen Schicht der Bevölrung sein kann, sondern daß Sozialpolitik das Wohl der gesamten Bevölkerung im Auge haben muß. Mehr noch als die Arbeiterschaft leiden zurzeit andere Gruppen, Mittelstand, Kleinrentner und andere unter den ungünstigsten Verhältnissen. Sozialpolitik darf man auch nicht lediglich verneinend in dem Sinne auffassen, daß man die wirtschaft-

lich Schwächsten nicht weiter versinken läßt, sondern tattüchtig dahin, daß sie unsere Wirtschaft im einzelnen und ganzen fördern und vorwärts bringen soll, daß sie brauchbare Mittel und Wege vorschlägt, die unseren Unternehmungen die Wiederaufrichtung ermöglichen und erleichtern. Nach dieser Richtung ist aber kaum etwas getan; im Gegenteil, die bisherige, sozialpolitische Gesetzgebung hat hier in der Hauptsache nur Hindernisse geschaffen. Die Durchführung angeblich freiheitlicher Gedanken hat zu einer Unfreiheit und Gebundenheit des Einzelnen geführt, die früher undenkbar war. Überall findet sich der Tüchtige gehemmt und gehindert, seine volle Kraft zu entfalten und seine Arbeit zu höherer Leistungsfähigkeit zu steigern. Will er länger arbeiten, so stößt er an die Grenze der arbeitszeitlichen Gesetzgebung. Will er mehr leisten und mehr verdienen, so hindert ihn daran die kollektive Einschnürung der gesamten Arbeitsverhältnisse, die ein Herabziehen der Tüchtigen auf den Stand der Mittelmäßigkeit und des Durchschnitts erzwingt. Die freie Persönlichkeit ist untergegangen im Massenwillen, und zwar nicht nur diejenige des Arbeitgebers, sondern fast in höherem Grade diejenige des Arbeitnehmers. Schon ringt sich die Erkenntnis in dem Gedanken der leistungsfähigen, tüchtigen Arbeiter immer mehr durch, daß diese Gesetzgebung ihnen schöne Worte gab und materielle Werte nahm.

Konnte schon eine von außenpolitischen Einwirkungen freie Wirtschaft eine solche Gesetzesrichtung nicht ohne schwerste Schädigung ihres Bestands ertragen, so ist dies bei der deutschen Wirtschaft im gegenwärtigen Zustande ganz und gar ausgeschlossen. Von Feindesseite wird von ihr eine Anspannung verlangt, wie sie bisher in der ganzen Welt nicht vorgekommen und auch kaum ausdenkbar ist. Die Erfüllung der feindlichen Forderungen erheischt äußerste Anstrengung aller wirtschaftlichen Kräfte und Hervorkehrung ihrer allergrößten, nur denkbaren Leistungsfähigkeit, um das menschlich überhaupt Mögliche zu schaffen. Es ist undenkbar, daß mit dieser geforderten, unerhörten Anstrengung eine Sozialpolitik, die die Leistung des Einzelnen nicht anspornt, sondern auf den Durchschnitt herabdrückt, vereinbar ist. Die künftige Sozialpolitik muß gerichtet sein auf die Stärkung der Intensivität unserer Arbeit, nicht auf ihre Verwässerung; sie darf nicht kostspielige, neue Einrichtungen schaffen, die die Mittel des Reichs, der Länder oder Privaten in Anspruch nehmen. Sie darf nicht schaffende Kräfte der Erzeugung entziehen durch Schaffung immer neuer Ausschüsse, sondern sie muß gerichtet sein auf Rationalisierung unserer Wirtschaft, weil sonst das Volksvermögen noch mehr herabsinkt und uns die Leistung völlig unmöglich wird. Sie muß gerichtet sein auf Qualitätsarbeit und demgemäß Bevorzugung und Anspornung qualifizierter, tüchtiger Arbeiter in jeder Richtung, weil wir nur mit qualitativ guter und besserer Ware die Ausfuhrgüter werden beschaffen können, mit denen wir unsere Schuld zu bezahlen haben. Alles, was hier zu tun ist zur Hebung und wirtschaftlichen Ausnutzung unserer Betriebe, zur Hebung der Leistungsfähigkeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zur Ertüchtigung des gesamten Volks, daß es die physischen und geistigen Leistungen zu erfüllen in der Lage ist: alles das soll und muß unsere Sozialpolitik schaffen. Dann ist sie nicht negativ und hemmend wie in der Vergangenheit, sondern positiv und schaffend.

Diese Aufgabe ist gewaltig und schwer. Sie erfordert die Mitarbeit jedes Einzelnen im gesamten Volke, fordert aber besonders die Mitarbeit der wirtschaftlich geschulten und geistig reifsten Köpfe. Deshalb wäre es verhängnisvoll, wenn insbesondere unsere Industrie und ihre geistigen und wirtschaftlichen Führer aus Verdruß beiseite stehen und sich in eine ablehnende Rolle begeben würden. Sie müssen vielmehr mitarbeiten und mitwirken an dem großen Werke, und sie müssen die Überzeugung von der Notwendigkeit dieser Gedankenrichtung in immer breitere Schichten des Volks bringen, damit unsere künftige Sozialpolitik auch wirklich getragen wird von der gemeinsamen Überzeugung und dem Vertrauen des ganzen Volks. Sie sollen und dürfen deshalb auch nicht sich in Gegensatz stellen zu den übrigen Teilen des Volks, insbesondere zur Arbeiterschaft, sondern sie sollen und müssen im Gegenteil mit diesen gemeinsam und insbesondere mit der Arbeiterschaft gemeinsam das mitfördern helfen, was unser aller Wohl frommt. c 0188

Warum kann Lehm den Ziegelbau nicht ersetzen?

Von Architekt Karl Matthies

Die Frage entbehrt nicht eines gewissen humoristischen Reizes, denn es weiß doch jeder vernünftige Mensch, daß mit dem Ziegel besser zu bauen ist, als mit Lehm. Selbst der preußische Staatskommissar für das Wohnungswesen[1]) hat in seiner Denkschrift Nr. 2 „Ersatzbauweisen“[2]) erklärt, daß der gebrannte Ziegelstein wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften niemals vollwertig durch andere Baustoffe ersetzt werden kann. Und wers trotzdem nicht glaubt — es ist heute niemand verpflichtet, einer amtlichen Stelle in praktischen Dingen zu glauben — möge sich wenigstens die Mühe geben, einmal darüber nachzudenken, warum die Menschen überhaupt auf den Gedanken gekommen sind, Ziegel zu brennen. Denn wenn man sich verirrt hat, ist es gut, nach dem Ausgangspunkt zurückzugehen und sich über die Grundursachen klar zu werden. Das ist für die Schrittmacher des Lehmbaues vonnöten, besonders denen, die zeit ihres Lebens viel Stubenluft genossen und denen die Umwälzung einen gewissen Mangel an geeigneter Betätigung brachte. Kohlenmangel, Baustoffmangel! Was haben nicht diese Übel für kluge Menschen auf den Plan gebracht, die in dem Lehmbau ein neues, aber ruhmversprechendes Betätigungsfeld witterten und alles bisherige als abgetan beiseite warfen! Lehmbau hat immer im Zeichen einer niedrigen Kultur gestanden und seine neuere Anwendung fand immer in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges statt. Und heute? Wir wollen uns doch nicht selbst schlechter machen, als wir sind und wollen doch auch nicht ausgerechnet im Bauwesen auf eine niedrige Kulturstufe herabsteigen, um uns gesund an Leib und Seele zu erhalten! Wenn schon der Wohnungsbau bei der heutigen Wohnungsnot als eins der wichtigsten Erfordernisse anerkannt wird, dann hätten wir doch wahrlich Ursache genug, unsere Bedürfnisse in minderwichtigen Dingen zurückzuschrauben, um dort Kohlen und Geld zu sparen. Also warum im Bauwesen, und besonders bei den Ziegeln, die lächerlichen Kohlenverbrauchsberechnungen? Würde es etwa dem Herrn Wohlfahrtsminister einfallen, mit einem Federkiel zu schreiben, statt mit einer Stahlfeder oder zu Fuß zu laufen, anstatt Straßenbahn oder Auto zu benutzen? Oder würde die landwirtschaftliche Maschinenindustrie nun weniger Eisen an Pflügen, Säemaschinen usw. verwenden, um Kohlen, Eisen und Geld zu sparen? Und trotzdem sind Ziegel da, schon seit 1920! Aber wo ist die Bautätigkeit geblieben, die die in großen Mengen auf den Ziegeleien lagernden Ziegel verarbeitet hat? Wurden nicht teure Lehmbauten ausgeführt, trotzdem in der Nähe Ziegel vorhanden waren und wurden nicht amtlich Ziegelbauten zugunsten des Lehmbaues verhindert, obwohl doch jedermann wußte, daß damit minderwertiges geschaffen wurde? Ja, die Preise! Sind denn die im Verhältnis zu der Teuerung aller Stoffe und Arbeiten zu hoch? Da mögen doch alle Lehmbaujünger und amtlichen Stellen zunächst einmal an sich selbst den Maßstab legen! Haben nicht die obersten Behörden selbst das Signal zu Teuerung gegeben und treiben sie nicht auch heute noch die Preise künstlich in die Höhe? Aber immer ist es noch besser, bei den hohen Arbeitslöhnen hochwertige Baustoffe verarbeiten zu lassen als minderwertige, genau so wie jeder klug denkende Mann einen guten Stoff zum

[1]) Das jetzige preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt.
[2]) Zentralblatt der Bauverwaltung 1919, S. 288.

Schneider bringt statt eines schlechten. So sollte es auch beim Bauen sein. Im Anschluß an den Bericht des Stadtbaurates Fauth über „Kostenfragen im Lehmbau" auf der Ausschußsitzung in Eisleben wurde darauf hingewiesen, daß bei technisch vollendeter Bauweise die Kosten um 10—12 vH verringert werden könnten. Was spielt das für eine geringe Rolle im Verhältnis zu den Nachteilen, die dem Lehmbau anhaften und die von den geringen Ersparnissen niemals aufgewogen werden können! Wer Gelegenheit hat, zur Zeit Berlin aufzusuchen, sehe sich den Baubetrieb auf dem Tempelhofer Felde und am Bahnhof Köllnische Heide bei Neukölln an. Auf dem Tempelhofer Felde nahe der Ringbahn steht das Musterhäusle aus Lehm vereinsamt da, niemand kümmert sich darum, aber nahe dabei werden rüstig Kleinwohnungshäuser aus Ziegeln oder Kalksandsteinen gebaut, daß es eine Lust ist, sich die sauberen Arbeiten anzusehen! Keine Ersatzbauweisen, sondern volle 1½ Stein starke Ziegelwände. Wer Vergleichungen anstellt, muß zugeben, daß der Lehmbaukasten an der Ringbahn doch äußerst nüchtern aussieht und im wahren Sinne des Wortes einen Ärmlichkeitsbau darstellt. Seine Lebensdauer wird sich auch deshalb nicht mit soliden Ziegelbauten messen können.

Es ist die sichtbare Antwort auf die Frage: „Warum kann Lehm den Ziegelbau nicht ersetzen?" Diese Frage soll im folgenden noch durch einige Leitsätze in den Hauptpunkten beantwortet werden.

1. Der Lehm kann, im rohen Zustande verbaut, nie die Wertigkeit eines veredelten Baustoffes, wie ihn der Ziegel darstellt, erreichen. Erst durch das Brennen erhält der Ziegel die Eigenschaft eines hochwertigen Bausteines.

2. Lehm (Lehmsteine) und Ziegel gleichen sich in ihren Eigenschaften wie ein Papiersack zum Jutesack oder wie ein Papieranzug zum hochwertigen Stoffanzug. Es wird keinen vernünftigen Menschen einfallen, diese gegenübergestellten Dinge, die einst einander ersetzen sollten, etwa gleichwertig zu erachten.

3. Die Festigkeit von Stampflehm und Lehmsteinen ist gering und unsicher. Feuchtigkeitszutritt setzt die an sich schon geringe Festigkeit stark herunter oder hebt sie ganz auf. Der zerstörende Einfluß des Wassers kann nur durch die wohltätige Einwirkung des Feuers, also durch Brennstoff, verhindert werden.

Dem Ziegel schadet Feuchtigkeit nichts; seine Festigkeit gewährt eine große Sicherheit und kann jederzeit kontrolliert werden.

4. Die geringe Festigkeit der Lehmwände machen im Gegensatz zum Ziegel besondere Schutzmaßnahmen gegen Feuchtigkeit und Beschädigungen aller Art, sei es durch Stoß, Reibung, Abnagen und Unterwühlen des Ungeziefers, sei es als Kantenschutz bei Türen und Fenstern oder Abdeckungen erforderlich. Daraus geht schon die Minderwertigkeit des Lehmbaues gegenüber dem Ziegelbau hervor.

5. Das Bauen mit Lehm bedingt eine gewisse Ungenauigkeit und Unsauberkeit auf der Baustelle, während beim Ziegelbau durch gelernte Handwerker Genauigkeit und sauberes Mauerwerk von unten bis oben gewährleistet ist. Fundamentabsätze, Mauerabgleichungen usw. sind im Ziegelbau durchweg sauber und genau wagerecht. Mauerausbiegungen und klaffende Risse, wie sie beim Lehmbau vorkommen, sind dem Ziegelbau fremd.

6. Lehmbauten bedürfen während und nach der Ausführung eines Schutzes gegen Regen und Feuchtigkeitszutritt. Starker Regen und Wind können das in Ausführung begriffene Lehmbauwerk zum Niederbruch führen, wie es häufig vorgekommen ist.

Eine Gewähr für dauerndes Abhalten von Feuchtigkeit von den Lehmwänden kann niemand übernehmen.

Fundamente und Kellergeschosse aus Lehm zu bauen, widerspricht den anerkannten Regeln der Baukunst.

In Überschwemmungsgebieten, niedrig gelegenen Baustellen sind im Gegensatz zu Ziegelbauten Lehmbauten großen Gefahren ausgesetzt.

7. Während Ziegelbauten nicht immer verputzt zu werden brauchen, verlangt der Lehmbau gewöhnlich ein besonderes Putzverfahren mit besonderen Vorbereitungen. Während bei Ziegelbauten gleich mit dem Putzen begonnen werden kann, darf der Putz beim Lehmbau nur auf gut ausgetrockneten Wänden aufgebracht werden, was lange Wartezeit erfordert (mehrere Monate bis ein Jahr).

8. Lehmbauten trocknen schwer aus und sind daher weniger schnell bezugsfähig als Ziegelbauten. Bedeutet nicht das Versuchsbrennen der Lehmwände mit Karbidgebläse ein Kreislauf übereifriger Lehmbaufreunde zum Ausgangspunkt ihrer Berechnungen und strafen sie sich nicht selbst ihrer verkehrten Einbildung?

9. Im Gegensatz zum Lehm ist der Ziegel ein Universalbaustoff, der bei allen Bauten verwendet werden kann, sei es zu Wänden, Decken, Fußböden, Treppen, Dächern usw. Für Gründungen, Kellermauern (siehe unter 6), Einfassungen, Abgleichungen und stärker belastete Bauteile ist Lehm unbrauchbar und scheidet daher für einen großen Teil des Hauses aus.

10. Die Kosten für Mauerwerkbaustoffe betragen bei einem Wohnbau etwa 8 vH der Bausumme, die der Baulöhne etwa 50 vH. Was kann also bei der einschränkenden Verwendung des Lehms beim Bau (vergl. unter 9) viel erspart werden? Man vergleiche hierzu die Berichte auf der zweiten Lehmbautagung in Dresden (Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 57—60, 63—67 und die früheren Veröffentlichungen in der Tonindustrie-Zeitung über angebliche große Ersparnisse (Vergl. auch Vortrag Fauth „Kostenfragen im Lehmbau" in Eisleben Frühjahr 1921 sowie Sorauer Ziegel- und Lehmbautagung Nr. 92).

11. Die allgemeinen Unkosten (Werbekosten) für Lehmbauten sind hoch und sind bisher beim Einzelbau nicht in die Erscheinung getreten. Man bedenke die Kosten für den Zeitaufwand, das Papier und die Druckerschwärze, die seit 1919 aufgewendet worden sind, um der Lehmbauweise mit Ellenbogenfreiheit zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft die Wege zu ebnen, an die Reisen und Tagegelder beamteter Personen, an die Unzahl von Besprechungen und Sitzungen zur Abhilfe der Wohnungsnot durch den Lehmbau, an das Vorspannen der Staatskarosserie, um der Sache Nachdruck zu verleihen, an die Lehmbaukurse, an die wohl- oder nichtwohlwollenden, zum großen Teil auch mißverstandenen amtlichen Ratschläge und Verfügungen, an die geldliche und unentgeldliche Beteiligung des Wohlfahrtsministeriums und ähnlicher Behörden an Lehmbaugesellschaften, an Lehmbauten, an Lehmbauberatungsstellen an dem Sorauer amtlichen Pressedienst für Lehmbau, an die üblich gewordenen Ausschüsse, alles im gemeinnützigen Sinne, an die Versuche, an die Riesensummen, die in diese Einrichtungen und in die zahlreichen verunglückten Lehmbauten hineingesteckt sind und noch werden, dann wird man ermessen können, wieso da noch von billigen Lehmbauten die Rede sein soll. Wird das alles berechnet, ist die praktische Ersparnis gleich Null; im Gegenteil, es ist schon vorgekommen, das Lehmhäuser ohne die oben angeführten Unkosten schon teurer geworden sind als Ziegelbauten (vergl. Tonindustrie-Zeitung Jahrg. 1920, Nr. 91, S. 826).

Alle Mühen und Kosten hätten bessere Ergebnisse gehabt, wären sie der Mauerziegelerzeugung und der Ausbildung zeitgemäßer Ziegelwände zugewendet worden.

12. Gesundheitlich werden reine Lehmbauten ärztlicherseits nicht empfohlen.

Wegen der geringen Porosität atmen Lehmstampfwände nicht genügend, umsomehr, als Hohlräume in der Wand, wie beim Ziegelmauerwerk, nicht zulässig sind.

Ein feuchter Herbst macht sich oft durch Schimmel an den Wänden und dumpfe Luft im Zimmer bemerkbar. Mit Ziegeln und Kalk lassen sich gesundheitlich bessere Bauten herstellen.

Das gilt auch für landwirtschaftliche Bauten; richtig gebaute Viehställe aus Ziegelmauerwerk sind gesunder und leichter zu entseuchen als Lehmställe.

13. Lehmbau kann nur in der wärmeren Jahreszeit, also nur während 6 Monaten des Jahres ausgeführt werden, während Ziegelbauten das ganze Jahr über mit Ausnahme starker Frosttage errichtet werden können. Die schnelle Wohnungsbeschaffung ist daher mit dem Lehmbau nicht möglich, höchstens nur dort, wo geeignete Baustoffe fehlen.

14. Lehmbauten bedeuten einen kulturellen Rückschritt.

15. Entsprechend dem geringen Wert des Rohbaustoffes und ihrer gegenüber Ziegelbauten verhältnismäßig geringen Lebensdauer — einige Ausnahmen bilden noch keinen Beweis für die große Masse — werden Lehmhäuser nur ungern beliehen; es bedurfte eines sanften Zwanges, um die Hypothekenbanken dafür zu interessieren.

16. Der Abbruchwert von Lehmbauten ist gleich Null; Ziegel behalten immer ihren Wert und können bei Bauveränderungen neu verwendet werden.

17. Der Wert von Lehmbauten für das Volksvermögen ist gering, während die Vermehrung der Ziegelbauten das Volksvermögen stark anreichert.

18. Wo geeignete andere Baustoffe vorhanden sind oder bezogen werden können, ist der Lehmbau einer gesunden Volkswirtschaft geradezu schädlich. Er vermehrt die Arbeitslosigkeit, vermindert die Steuereinnahmen und saugt Gelder in sich auf, die nur einen begrenzten Wohnwert schaffen, im übrigen aber als verloren angesehen werden müssen. Dagegen haben durch Errichtung von Ziegelbauten, Industrie, Bauhandwerk, Handel, Beschäftigung, wodurch die Arbeitslosigkeit vermindert und Steuern eingebracht werden.

19. Der Ziegelbau hat jahrhunderte lange Erfahrungen hinter sich und hat sein Handwerk bis auf die Neuzeit verbessert, ohne daß eine wichtige Technik verloren gegangen wäre. Das technische Versuchswesen ist geklärt.

Der Lehmbau ist mit dem Emporblühen der Kultur jedesmal mit Recht verlassen worden. Ihm heute, weil es uns wieder einmal schlecht geht, durch alle möglichen Forscherarbeiten und kostspieligen langjährigen Versuche zu neuem Leben zu erwecken, heißt die Kräfte verzetteln, sich absichtlich auf eine tiefere Kulturstufe stellen und sich selbst erniedrigen.

20. Was Feuersmacht zusammengeschweißt, kann nie ein Lehmgebild ersetzen. i 0197

Handwerkliche Kachelherstellung

Die Eilzugsgeschwindigkeit, mit der vor der Wende des Jahrhunderts die Industrialisierung aller Gewerbe vor sich ging, hatte jeglicher Handwerkskunst den Todesstoß versetzt. Nur in abgelegenen Gebirgsdörfern, in Städtchen fern den großen Verkehrsstraßen fand man ab und zu noch Handwerker an der Arbeit, die getreu der alten deutschen Ueberlieferung, ohne sich dessen ausdrücklich bewußt zu sein, die Kunst mit ihrem Gewerbe verbanden, nur weil ihr inniges Verwachsensein mit der Natur sie in der Formgebung und Verzierung ihrer Erzeugnisse ohne weiteres den rechten Stil treffen ließ und weil die genaue Kenntnis ihres Werkstoffes sie vor jeder Vergewaltigung desselben schützte. Zu dieser fast vergessenen und verschollenen Handwerkskunst flüchtete man sich, als man der unpersönlichen, beziehungslosen Massenware der Fabriken überdrüssig zu werden begann, als die Überschwemmung mit dem unerträglichen, schablonenhaften Kitsch die Sehnsucht nach dem schlichten, aber charaktervollen Hausgerät und — Zierat unserer Vorfahren lebendig machte. Die Künstler, bei denen naturgemäß diese Sehnsucht am stärksten war, wanderten in die entlegensten Gebirgsdörfer, um dem Meister Glasbläser, Krugbäcker oder Holzschneider die gute, alte Kunst- und werkgerechte Handhabung seines Werkstoffes abzulauschen, eine Bewegung, aus der ein doppelter Segen entsprang. Denn einmal brachten die Künstler von diesen Fahrten so viel Kenntnis einer werkstoffgerechten Arbeit mit heim, daß es ihnen gelang, nicht nur selbst hohe Einzelleistungen auf den verschiedenen Gebieten des Kunsthandwerks zu schaffen, sondern auch durch ihre Mitarbeit die Massenware der Fabriken aus ihrem Ungeschmack zu erlösen. Zum andern aber hatte diese Bewegung auch in das alte Handwerk selbst frisches Leben gebracht, das nun, von den neuen Gedanken und Anregungen der Künstler befruchtet, von Heimatschutzverbänden, kunstgewerblichen Vereinigungen und den Fachschulen unterstützt, langsam wieder aufblühte, so daß wir heute in allen Gauen Deutschlands recht ansehnliche Zentren der verschiedensten Heimgewerbe besitzen.

Nur einen Zweig scheint man bei der Wiedererweckung deutscher Handwerkskunst vergessen zu haben: das ist die Ofentöpferei. Während in Thüringen und Hessen, in Bayern und am Rhein die handwerklich betriebene Geschirrherstellung, die sogenannte Bauerntöpferei, aufblühte, hörte man nichts davon, daß auch die Kachel- und Ofenformerei, die einst in den alten deutschen Hafnerwerkstätten mindestens ebenso wichtig war wie die Geschirrherstellung, wieder eine Pflege im Klein- und Heimgewerbe fände. Der Töpfer, einst ein wirklicher Künstler, der stolz war auf seine selbst gebildeten Kacheln, der mit reichster, blühendster Phantasie ganze Legenden, biblische und weltliche Erzählungen auf seine Kacheln malte oder aus ihnen heraus plastisch gestaltete und sich dabei keiner geringeren Vorbilder als der Holzschnitte eines Dürer, Holbein, Aldegrever und Flötner bediente, ist heute zum blossen Ofensetzer herabgesunken, den nur der innere Mechanismus seines Ofens kümmert, den aber mit dem äußeren Kleide seines Gebildes nicht die leiseste Schöpfertat verbindet. Fertig bezieht er seine Kacheln aus der Fabrik und setzt daraus den Ofen in seiner äußeren Gestalt auf, wie es ihm die Zeichnung vorschreibt. Kann er da so innig verwachsen sein mit seinem Ofen, wie es die alten deutschen Töpferwaren, die jede Kachel selbst formten, bemalten, glasierten und brannten und die Einzelstücke dann selbst zum schönen Ganzen fügten? Wir brauchen uns nicht in der Einbildung vorzustellen, wie stolz der Meister auf sein Werk war, wir lesen es in manchem Spruch, den er auf seinen Kacheln angebracht hat. Mögen wir in technischer Beziehung bessere Öfen bauen als unsere Vorfahren, in künstlerischer stehen wir im Durchschnitt weit hinter ihnen zurück. Alle schönen Bestrebungen aber, den Kachelofen wieder zu dem zu machen, was er einst war, werden in ihren Anfängen und in Einzelleistungen stecken bleiben, wenn Kunst und Industrie nicht auch hier zum Handwerk kommen. Der kleine Hafner, der noch das Handwerkliche der Töpferkunst beherrscht, in dem die Überlieferung der kunst- und werkgerechten Kachelbildnerei noch lebendig ist, sollte dazu angehalten und angeregt werden, daß er wieder selbst Kacheln formt und brennt, daß er nicht nur mechanisch zusammenfügt, was man ihm in die Hände steckt. Die Künstler, die sich ja heute gern der reichen, bildnerischen Möglichkeiten des Kachelofens bedienen, die Heimatschutzverbände wie auch alle Vereinigungen, die sich die Förderung von Kunst- und Kunstgewerbe zum Ziel gesetzt haben, sollten sich auch der Wiederbelebung der kleinhandwerklichen Kachelbildnerei des Töpfers annehmen. Lust und Liebe zum Schaffen im engen Kreise der Scholle würde mit dem Neuaufblühen einer volkstümlichen Töpferkunst Hand in Hand gehen. Die Kachelofenindustrie aber hätte durch dieses Kleinhandwerk nichts zu verlieren. Denn ein Wettbewerb würde ihr daraus ebenso wenig entstehen, wie er den Steingut- und Majolikafabriken aus der bäuerlichen Geschirrhafnerei entstanden ist. Im Gegenteil. Aus einer Stärkung der Volkstümlichkeit des Kachelofens durch seine Verpflanzung in den handwerklichen Kleinbetrieb könnte die Ofenindustrie nur gewinnen und Nutzen ziehen für die Entwicklung ihrer Erzeugnisse zu künstlerischer Wertware, die gerade von dieser Industrie in so anerkennenswerter und erfolgreicher Weise angestrebt wird.

Gr. 0192

Die Herstellung von Firstziegeln

Nicht jedes Ziegelwerk ist im Besitz einer Firstziegelpresse. Im Folgenden will ich eine Anweisung geben, wie man Firstziegel auch ohne Firstziegelpresse gewinnbringend herstellen kann, ein Verfahren, nach dem ich schon seit Jahren arbeite. Man braucht dazu eine Holzform und ein 5" Dränrohrmundstück. Das besagt, daß gleichzeitig auch eine Strangpresse vorhanden sein muß.

Die Holzform hat die Gestalt des Negativs des Firstziegelformlings, der hergestellt werden soll. Die Form besteht aus zwei Hälften, die mit zwei Holzschrauben zusammengeschraubt werden. Die Einzelmaße sind aus der Zeichnung ersichtlich. Ein Erfordernis liegt nicht vor, die Form mit der Nasenvertiefung zu versehen. Es geht auch ohne Nase; da aber Firstziegel zumeist mit einer Nase versehen werden, soll sie auch in dieser Form nicht fehlen. Der Nasenausschnitt wird 2 cm hoch, 2 cm breit und 2 cm tief gemacht. Unten an der Form wird noch eine Leiste vorgesehen, die als Handgriff dient. Die Form ruht bei der Arbeit auf einem kleinen Holzgestell, bestehend aus zwei Böcken, die so geschnitten sind, daß sie sich der runden Formwand anschmiegen.

Will man zur Formgebung der Firstziegel übergehen, so muß man sich erst eine Anzahl 5" Dränrohrformlinge auf der Strangpresse hergestellt haben. Ich ließ immer mit einem mal 200—250 Rohre (= 400—500 Firstziegel) anfertigen. Man schneidet die Formlinge etwas länger, als die Holzform lang ist, und schneidet sie dann der Länge nach so durch, daß sich zwei genau gleichgroße Hälften ergeben, die in den äußeren Umrissen schon die annähernde Form des herzustellenden Firstziegels aufweisen. Man nimmt nun eine durchgeschnittene Dränrohrhälfte, legt sie

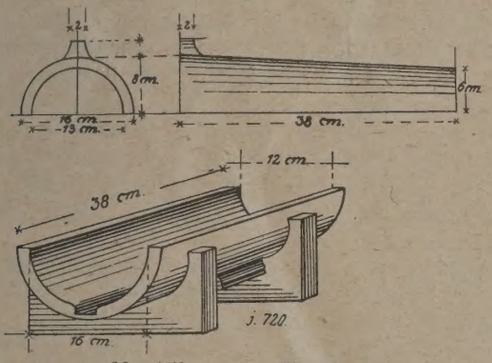

Herstellung von Firstziegeln

in die vorher etwas gesandete Holzform ein und gibt der eingelegten Formlingshälfte durch leichtes Andrücken mit dem Handballen und den Fingern die gewünschte Firstziegelgestalt. Ein klein wenig Vorsicht ist beim Ausdrükken der Nase erforderlich, da es sich hier um die Ausfüllung einer Vertiefung handelt und der Ton sich an dieser Stelle eine gröbere Behandlung gefallen lassen muß. Man streicht dann mittels eines Filz- oder Lederstückes die ganze Innenfläche des Formlings glatt aus, schneidet vom Formling mittels eines Drahtbügels das ab, was über die Kanten der Holzform übersteht, und hat den Firstziegelformling fertig, der jetzt nur noch auf ein Ziegelbrettchen von der genügenden Größe abgekippt zu werden braucht. Der Formling kann jetzt in das Trockengerüst wandern. Auf diese Weise können täglich bis zu 500 Firstziegel hergestellt werden. Hüten soll man sich, mit der Hand in die gesandete Form zu fassen, weil sonst der Formling trotz des Sandes an der Berührungsstelle der Holzform leicht anklebt und beim Kippen nicht losläßt. Ebenso soll man es möglichst vermeiden, Wasser zum Glattstreichen des aus dem Mundstück tretenden Rohrstranges zu verwenden, weil auch dadurch ein Ankleben des Formlings an der Holzform begünstigt würde. Beachtet man schließlich noch, daß die Rohre beim Abnehmen vom Abschneidetisch nicht eingedrückt werden, so sind alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, um eine glatte Herstellung der Firstziegel zu ermöglichen. k [103]

Lieferungsbedingungen

Von B. Juster

Der Krieg und die Nachkriegszeit hatten die Rechtsverhältnisse des Lieferungsvertrags, die Auslegung der Rechte und Pflichten der Vertragsteile in einen recht unsicheren Zustand gebracht. Fast konnte man sagen, daß in den meisten Fällen das Bestreben der Vertragsschließenden dahin ging, von den Abmachungen loszukommen, wenn sich nur irgend eine Gelegenheit dazu bot. Der Verkäufer mußte damit rechnen, daß der Käufer, wenn er die Ware abnehmen sollte, Schwierigkeiten machte, während der Käufer vor der Gefahr stand, daß der Verkäufer bei Anforderung nicht lieferte oder zum mindestens weit hinausgeschobene Lieferungsfristen verlangte. Die Verhältnisse waren so allmählich unhaltbar geworden, und es ist nur verständlich, daß insbesondere die Lieferer, die Erzeuger von Waren darauf dringen, sobald als möglich wieder geordnete, allgemein anerkannte Regeln in den Geschäftsverkehr zu bringen — Regeln, die der durch die wirtschafliche Umwälzung geschaffenen Lage Rechnung tragen. Aus diesem Bedürfnisse heraus hat der Verband der deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen neue Verkaufs- und Lieferungsbedingungen aufgestelt, die in Zukunft für die zwischen seinen Mitgliedern und ihren Abnehmern geschlossene Verträge im Ziegelgeschäfte als Richtschnur dienen sollen.

Als unbedingter Grundsatz wird zunächst die Bedingung aufgestellt, daß allen Abschlüssen diese neuen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen zugrunde zu legen sind. Abweichungen sollen nur dann Gültigkeit haben, wenn sie schriftlich niedergelegt werden. Mündliche oder fernmündliche Abmachungen haben nur dann Rechtswirksamkeit, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt sind. Angebote sollen hinsichtlich der Preise und der Lieferung stets freibleibend erfolgen; diese Klausel dürfte aber im Geschäftsverkehre auf Schwierigkeiten stoßen. Hat sich nämlich ein Arbeitnehmer zur Annahme eines Angebots entschlossen, so läuft er leicht Gefahr, daß der Verkäufer andere Preise und Lieferungsfristen verlangt, als er angeboten hat. Es würde vielleicht zur Sicherung des Geschäftsverkehrs angebracht sein, wenn der Anbietende sich wenigstens für einen bestimmten Zeitraum an sein Angebot gebunden wissen wollte. Da die Verkaufsvereinigung gewissermaßen nur als Vermittlerin zwischen Ziegelei und Verbraucher auftritt, ist es zu verstehen, daß die Lieferungen auch bei frachtfreier Lieferung auf Rechnung und Gefahr des Käufers aus den durch die Verkäuferin zu bestimmenden Ziegeleien erfolgen sollen, wobei besondere Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen. Ist die Lieferung frachtfrei einer bestimmten Station vereinbart, so darf der Käufer die Ware nicht von einer anderen Station abrufen; denn das würde eine Änderung eines wesentlichen Vertragspunkts bedeuten. Die Lieferung frei Baustelle kann nur dann übernommen werden, wenn die Baustelle auch für schwere Fuhrwerke auf fahrbaren (befestigten) Wegen zu erreichen ist. Wie bei Bezügen ab Ziegelei der Fuhrmann beim Aufladen zu helfen hat, so sind auch Ablader bei Ankunft der Fuhrwerke auf der Baustelle in genügender Zahl zu stellen.

Im § 4 wird gesagt, daß „Weiterverkauf der gekauften Ware nur im Einverständnisse der Verkäuferin gestattet ist". Der Zweck dieser Klausel tritt nicht klar zu Tage; denn irgendwelche Gefahr entsteht doch weder für die liefernde Ziegelei noch für die Verkaufsvereinigung, wenn ein Abnehmer die abgenommene Ware, soweit er keine Verwendung hat, weiter verkauft, da nur er mit seinem Käufer in ein Vertragsverhältnis tritt. Oder soll mit dieser Bestimmung lediglich einer möglichen Hamsterei entgegengewirkt werden?

Nach § 5 werden die Lieferzeiten „nach Möglichkeit" eingehalten, wobei die Verkäuferin keine Verbindlichkeit für rechtzeitige Ankunft der Ware übernimmt und Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art und Vertragsstrafen wegen verspäteter Ablieferung, ohne besonders schrift-

lich vereinbart zu sein, nicht anerkannt werden. Bei der Ausdehnungsmöglichkeit des Begriffs „nach Möglichkeit" steht zu befürchten, daß die Klausel sehr oft zu Rechtsstreitigkeiten führen und der Begriff der „guten Sitte" und „Treu und Glauben im Geschäftsverkehr" von ausschlaggebender Bedeutung sein wird. Dasselbe gilt hinsichtlich der Nichtanerkennung von Schadenersatzansprüchen, da diese auf gesetzlicher Grundlage beruhen und durch schriftlichen Vertrag vor ihrer Entstehung nicht gut ausgeschlossen werden können. Zu den übrigen Bestimmungen über die Lieferung von der Erfüllung ist nichts besonderes zu sagen; ihnen liegen Vorkommnisse zugrunde, die im allgemeinen überhaupt als durchschlagend von der Rechtssprechung anerkannt werden.

Bezüglich der Zahlungsbedingungen ist zu bemerken, daß die Geltendmachung von Preiserhöhungen zwischen Vertragsabschluß und Vertragserfüllung oder während der Vertragserfüllung nicht ganz ohne Bedenken ist; es sei denn, daß die Preiserhöhungen durch Steigerung der Herstellungskosten gerade der Erzeugung, aus der der Vertrag erfüllt wird, mit zur Last fallen. Waren, die mit geringeren Aufwendungen hergestellt worden sind, dürften nach Treu und Glauben im Geschäftsverkehre nicht darunter fallen. Angreifbar ist die Bestimmung auch hinsichtlich verzögerter Lieferungen, da dann der Lieferer nachzuweisen haben wird, daß er für die Verspätung nicht verantwortlich ist. Also auch in dieser Richtung wird leicht mit Rechtsstreitigkeiten zu rechnen sein.

Der § 12 spricht von den Voraussetzungen der Mängelrüge. Darnach können Beanstandungen wegen Beschaffenheit und Stückzahl nur berücksichtigt werden, wenn sie sofort auf der Baustelle oder nach Eingang der Sendungen auf der Bestimmungsstation im Lieferwagen oder Schiffsraum erhoben werden, damit die Verkäuferin die Rechtzeitigkeit und die Berechtigung der Rüge prüfen kann. Es ist dabei wohl davon auszugehen, daß das „sofort" die gleiche Bedeutung wie das gesetzliche „unverzüglich" haben soll, d. h. die Untersuchung muß ohne schuldhaftes Zögern, soweit es im ordnungsmäßigen Geschäftsgange möglich ist, erfolgen. Soll es aber eine strengere Auslegung finden, dann ist zu bedenken, daß die regelmäßige Anwesenheit einer maßgebenden Persönlichkeit auf der Baustelle bei Ankunft einer Fuhre sich kaum wird durchführen lassen.

Wenn schließlich im § 14 gesagt wird, daß Proben nur als ungefähres Durchschnittsmuster gelten und zu nichts verpflichten, so fragt man wohl mit Recht, ob es da für den Abnehmer einen Sinn hat, wenn er sich Proben senden läßt. Die Absicht, die ihn bei dem Verlangen nach Zusendung von Proben leitet, geht doch dahin, daß er einen Anhalt für die Beschaffenheit der Waren, die er bestellen will, bekommt und auf Grund dieser Proben die Bestellung dann aufgibt. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint diese Sicherung des Lieferers doch wohl etwas bedenklich.

O. 0196

Fragekasten

Frage 96. Lokomotivlösche. Mir stehen wöchentlich etwa 30 t Lokomotivlösche aus der Rauchkammer zur Verfügung. Ich bitte um Auskunft, wie ich diese in meinem Ringofen verwerten kann. Ist es vorteilhaft, die Rauchkammerlösche einzupressen oder mit Kohle gemischt zu verfeuern? Welche Erfahrungen liegen vor? 558

Frage 96a. Beförderung von Kalksandsteinen. In einer Kalksandsteinfabrik stehen mehrere Millionen Steine auf Stapel. Diese Steine sollen in zweckmäßigster und billigster Weise verladen werden. Der Lagerplatz ist 70 m breit. An jeder Seite führen Staatsbahngleise vorüber, die mit dem Gelände des Stapelplatzes in gleicher Höhe liegen. Die Stapel sind sämtlich zu je 300 Steinen aufgesetzt. Welches ist die geeignetste Anlage, die es ermöglicht, die Steine vom Stapel sogleich in die Transportanlage zu legen, um erst im Bahnwagen wieder abgenommen zu werden? Können Vorkehrungen getroffen werden, daß die Anlage in der Höhe verstellbar eingerichtet wird, damit die Arbeiter die Steine ohne große Schwierigkeit auf die Förderanlage legen und im Bahnwagen ebenso leicht wieder abnehmen können? Auch müßte die Anlage, dem fortschreitenden Abbau des Stapelplatzes entsprechend verstellbar eingerichtet sein. Welche Firma käme für den Bau einer solchen Anlage am besten in Frage? 557

Frage 96b. Dachziegelherstellung. Ich verarbeite einen sehr fetten Lehm, der in der Grube nur höchstens 2,50 m und ohne Abraum ansteht, meistens zu Mauerziegeln. Dachziegel wurden bisher nur sehr wenig angefertigt. Der Lehm gibt ungemagert einen guten Dachziegel mit reinem Klang, jedoch fast alle gekrümmt und flüglich, trotzdem die Trocknung bei vollkommen geschlossenen Schuppen sehr langsam vor sich geht (Lufttrocknung). Die Formlinge sind gegen Wind und Wärme sehr empfindlich und bekommen leicht Risse. Nun wird der Lehm mit Sand gemagert, gut gesumpft und mittels Beschicker, Walzwerk und Mauerziegelpresse vorgerichtet und kommt in Form von Batzen in die Dachziegelpresse, diese hat unmittelbar über der Schnecke ein Feinwalzwerk. Die Presse hat einen Zylinderdurchmesser von 320 mm. Leistung bei 8stündiger Arbeitszeit höchstens 4000 Formlinge (2 Stränge übereinander). Diese Leistung ist zu gering. Hinzu kommt noch 25 bis 30 vH Bruch, teils im Schuppen, teils im Ofen. Ich brenne die Dachziegel unter Miteinsatz von Mauerziegeln im Ringofen ohne Schmauchkanal. Der Ringofen weist 8 Kammern auf, jede 8 m lang, 2,25 m hoch und 2,25 m breit. Befeuert werden 9 Heizlochreihen, es wird möglichst darauf gesehen, daß drei Kammern vor dem Feuer und drei Kammern hinter dem Feuer stehen. Zug ist genügend vorhanden, die Nachglut steht 4 bis 6 Heizlochreihen hinter dem Feuer. Trotz trockenen Einsatzes kommt es mitunter vor, daß die Ziegel klapprig werden und weißen Anflug bekommen. Die Setzweise ist nach allen Richtungen hin, auf Grund der Vorschläge in der Tonindustrie-Zeitung, erprobt, jedoch stets mit dem gleichen Ergebnis: 25 bis 30 vH Bruch. Wo liegt der Fehler? In der Herstellung oder in der Brennweise? 550

1. Antwort: Um mit Sicherheit entscheiden zu können, wo der außerordentlich hohe Hundertsatz Bruch entsteht, ob bei der Herstellung oder beim Brennen der Dachziegel und auf welche Ursachen er zurückzuführen sein dürfte, müßte der gesamte Betrieb an Ort und Stelle besichtigt bezw. beobachtet werden; die gemachten Angaben genügen noch nicht. Insbesondere müßten nähere Angaben darüber gemacht werden, wie der Bruch beim Trocknen aussieht; ob es sich also um Längs- oder Querrisse handelt, von außen beginnend oder innerhalb der Ziegel; ob groß oder klein und an welchen Stellen die hauptsächlichsten Risse entstehen. Welcher der beiden übereinander liegenden Dachziegel neigt mehr zum Reißen, der obere oder der untere? Erfolgt das Trocknen auf Rähmchen oder Brettern?

Für die Beurteilung der Ursachen der zu geringen Pressenleistung müßte die Tourenzahl der Schneckenmesserwelle, die Messerstellung, Steigung und Anzahl, die Preßzylinder- und die Preßkopflänge, sowie die Bauart des Mundstücks bekannt sein. Eine stündliche Leistung von 800—1000 Stück müßte wenigstens erreicht werden.

Nachstehend können daher nur Vermutungen über etwaige Ursachen ausgesprochen und Ratschläge in Vorschlag gebracht werden, in welcher Weise, bezw. an welchen Stellen Versuche zur Beseitigung, oder doch wenigstens zur Verbesserung der auftretenden Schwierigkeiten vorgenommen werden müßten. Zunächst läßt die Angabe, daß die Dachziegel beim Trocknen fast alle krumm und flüglig werden, vermuten, daß irgend ein Fehler beim Pressen vorhanden ist. Je nach der Art der Krümmung kann dieser Fehler auf ungleichmäßige Wandstärken oder ungleiche Dichte der Masse der Ziegel zurückzuführen sein. Das gleichzeitige Auftreten von Rissen trotz vorsichtigster Trocknung im geschlossenen Schuppen scheint dies auch zu bestätigen. Die Art und Lage dieser Risse, ob längs oder quer, ob von den Seiten ausgehend oder nur im Innern auftretend, läßt den Fehler dann genauer erkennen. Es wird also genau zu untersuchen sein, ob die Wandstärken überall genau gleichstark sind, und ob keine Spannungen in dem aus der Presse austretenden Dachziegeldoppelstrang vorhanden sind. Dies geschieht am besten auf die Weise, daß der Strang unmittelbar am Mundstücke abgerissen und nun beobachtet wird, ob er vollkommen gleichmäßig austritt. Die Stellen, an denen er voreilt oder zurückbleibt, lassen erkennen, wo im Mundstück mehr oder weniger große Hemmungen vorhanden sind, die die ungleichmäßige Dichte der Masse und damit das Verkrümmen, Verwerfen und Reißen hervorrufen können. Aber auch schon das Aufeinanderliegen der beiden Dachziegel kann Schwierigkeiten beim Trocknen ergeben, weil der obere Ziegel schneller erhärtet und damit mehr schwindet, als der untere. Rechtzeitiges Umkanten, oder Auseinandernehmen der beiden Dachziegel läßt hierbei Erfolg erwarten. Auch ein Besanden der Rähmchen kann wegen der leichteren Bewegungsmöglichkeit von Vorteil sein.

Die Leistung der Presse müßte, wie schon oben angegeben, wenigstens 800—1000 Stück Dachziegel in der Stunde betragen, wenn der Lehm nach der Magerung mit Sand noch genügend bildsam ist. Zu magerer Lehm wird durch die schmale und kleine Austrittsöffnung des Mundstücks nur schwer hindurchgepreßt; er dreht sich mit der Messerwelle im Preßzylinder herum, diesen mehr und mehr erwärmend und starken Rückstand veranlassend. Selbst richtig eingesetzte Gegenmesser können dabei das Mitdrehen des Lehmes im Pressenzylinder nicht ver-

hindern. Auch stark abgenutzte Schneckenmesser können ein zu langsames Vorwärtstreiben und damit eine zu geringe Leistung bezw. starken Rückstau und ein Verstopfen der Presse veranlassen. Ebenso muß auch die Umdrehungszahl der Schneckenwelle mit der Steigung der Schneckenmesser und der Menge des vorwärts zu treibenden Lehmes in Einklang stehen.

Die Art und Farbe der Risse nach dem Brande lassen im allgemeinen erkennen, ob diese Risse beim Brennen oder schon vorher beim Trocknen entstanden sind. Wenn auch die eingesetzten Dach- und Mauerziegel gut trocken sind, so haftet ihnen doch noch ein großer Hundertsatz Feuchtigkeit an, der, wenn nicht rechtzeitig abgeführt, sehr wohl Veranlassung zum Klapprigwerden und zu weißen Anflügen geben kann. Ein gut durchgeführtes Schmauchverfahren ist eben von großem Einfluß auf die Güte des Brenngutes. Besonders wichtig ist dies auch jetzt deswegen, weil den Öfen durch die Verfeuerung von oft recht feuchter Rohbraunkohle ein hoher Grad von Feuchtigkeit zugeführt wird, die rechtzeitig beseitigt werden muß, wenn kein Niederschlag auf dem Brenngute erfolgen soll. Der im vorliegenden Falle vorhandene weiße Anflug bestätigt die nicht rechtzeitige und völlige Entfernung der im Ofen auftretenden Feuchtigkeit. Hierauf sowohl, als auch auf zu schnelle und heftige Abkühlung kann das Klapprigwerden der Dachziegel zurückgeführt werden. Allmähliges gutes Vorwärmen und langsame Abkühlung, also recht vorsichtiges Brennen sind zur Verminderung des Bruches unbedingt erforderlich. Als selbstverständlich muß erwartet werden, daß der Ringofen in gutem Zustande und die Ventile dicht sind. Da die in der Tonindustrie-Zeitung veröffentlichten Vorschläge der Einsetzart bereits nach jeder Richtung hin erprobt worden sind, so werden auch die jeweils gegebenen Richtlinien und Ratschläge befolgt und berücksichtigt sein. Wenn die Ursachen der vorhandenen Mängel nicht schnell und sicher erkannt und richtig beseitigt werden, so dürften langwierige Proben erforderlich sein, bis zufriedenstellende Ergebnisse erreicht werden. Fr. 550

Frage 85. Dürfen Hohlziegel zur Herstellung von Brandmauern verwendet werden? Diese Frage dürfte für alle Ziegeleien, sowie auch für die Ziegelindustrie im allgemeinen von Wichtigkeit sein. Die Baupolizei stellt sich heute auf den Standpunkt, daß zur Herstellung von Brandmauern Hohlziegel nicht verwendet werden dürfen, weil über das Verhalten solcher Ziegel im Feuer bisher keine Erfahrungen vorliegen. Es müßten also Versuche angestellt werden, am besten von amtlicher Stelle, z.B. vom Material-Prüfungsamt in Groß-Lichterfelde, um zuverlässige Unterlagen für die Beurteilung des Verhaltens der Hohlziegel im Feuer in einwandfreier Weise zu erhalten. — Wir möchten hiermit zunächst die Frage aufwerfen, ob irgend einem Leser dieser Zeitung Tatsachen bekannt sind, welche auf das Verhalten der Hohlziegel im Feuer Schlüsse gestatten oder ob bereits irgendwo Versuche in dieser Richtung angestellt worden sind. 538

1. Antwort: Beim Brande des Ziegelwerkes Bahnhof Habelschwerdt am 5. November 1919 wütete das Feuer am schlimmsten in den mit Holzwerk/Lattengerüsten und Ziegelrähmchen angefüllten Trockenkammern, die (vor dem Brande) bei jeder Trocknung bis auf etwa 60° Betriebstemperatur erhitzt waren. Die Wände dieser Trockenkammern waren teils aus Vollziegeln, teils aus Hohlblöcken hergestellt, während die Decken, gegen welche die Flammen am heftigsten schlugen, aus 14 cm starkem Gemäuer von Aristosziegeln bestanden.

Das Schadenfeuer war von solcher Heftigkeit, daß es Maschinenhaus, Trocknerei und Ringofenhaus des Ziegelwerkes von 3½ Millionen jährl. Herstellungsmenge innerhalb 3 Stunden einäscherte. Einige Zeit nach dem Brande untersuchte ich gemeinschaftlich mit dem Maurerpolier Jos. Krug Mittelwalde) und dem Ziegelmeister Otto Schiller (Habelschwerdt)) das ausgebrannte Mauerwerk und stellte hierbei fest: daß die Feuersbrunst an den Vollziegelwänden Abblätterungen von 40 mm Tiefe, zum Teil noch wesentlich tiefer verursacht hatte, während sich an den Hohlblock-Wänden und den vom Feuer weit stärker angegriffenen Decken aus Aristosziegeln Abblätterungen nur von 2—3 mm Tiefe zeigten und zwar vornehmlich an denjenigen Aristosziegeln, welche zum besseren Haften des Putzes geriffelte Außenflächen hatten: Die glatten Aristosziegel waren fast gänzlich unbeschädigt. Die Aristos- wie die Vollziegel waren roh bezw. unverputzt, das Feuer wie das Löschwasser hatte also unmittelbar auf die Ziegel eingewirkt, auf die wagerechten Decken natürlich am schärfsten.

Da die Aristos-Hohlblöcke aus demselben Rohstoff und unter sonst gleichen Bedingungen wie die Vollziegel hergestellt waren, komme ich zu dem vollberechtigten Schluß, daß mit dem Schließgriff ausgeführtes, also fugendichtes Aristos-Mauerwerk, welches bei 25 cm Stärke mehrfach und in voller Höhe durch ruhende Lufteinschlüsse unterteilt ist, dem Feuer wie Löschwasser ganz besonderen Widerstand entgegensetzt, gegen Beschädigungen durch Feuersbrünste und Löschwasser weit sicherer als Vollziegelmauerwerk geschützt und deshalb für Brandmauern geeignet ist.

F. Herrmann, Habelschwerdt, Maurermeister und vereidigter Bausachverständiger 538

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Soll Amerika deutsches Privateigentum zurückgeben? (Should America return Private German Property?). Von Rechtsanwalt A. W. Lafferty, New-York. (Heft 2 der Veröffentlichungen des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes). 1921. Ins Deutsche übersetzt von der Geschäftsführung des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes. Größe: 14½ : 22½ cm. 34 Seiten. Die Schrift kann von Interessenten durch die Geschäftsstelle des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes, Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 12/14, gegen Einsendung des Portos von 80 Pf. kostenfrei bezogen werden.

Unter denjenigen Stimmen, die sich in Amerika für eine Rückgabe des deutschen Eigentums eingesetzt haben, nimmt der Verfasser der vorliegenden Schrift eine führende Stellung ein. Um seine Ausführungen weiteren Kreisen in Deutschland zugänglich zu machen, hat die Geschäftsführung des deutsch-amerikanischen Wirtschaftsverbands die Übersetzung derselben vorgenommen, wobei zum Zwecke eines besseren Verständnisses teilweise von einer wörtlichen Übersetzung zugunsten einer freien, jedoch dem Sinne nach entsprechenden Auslegung Abstand genommen wurde. o. 90

Betriebsbilanz und die **Betriebsgewinn- und Verlustrechnung.** Von Dr. Fr. Löwenthal. Gesetz v. 5. 2. 1921. Stuttgart. (J. Heß). 60 Seiten. Größe: 12 : 17,5 cm. Preis: geh. 7 M, geb. 11 M.

Mit Recht hält der Verfasser das übliche Verfahren der Wertkommentierung für das im Buche behandelte Rechtsgebiet nicht für angebracht, besonders auch deshalb, weil es wegen der unentbehrlichen, eingehenderen Erörterung bilanzrechtlicher Fragen unzulänglich sein würde. Das Betriebsbilanzgesetz beruht auf § 72 des Betriebsrätegesetzes und hält sich als Ausführungsgesetz streng im Rahmen dieser Bestimmung. Im Betriebsrätegesetze sind aber noch eine Anzahl weiterer Vorschriften enthalten, die die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und -verlustrechnung unmittelbar (§§ 73, 105) oder mittelbar (§§ 93, Ziff. 3; 99 und 100) betreffen. Diese Bestimmungen und diejenigen des Bilanzbetriebsgesetzes greifen derart ineinander, daß eine getrennte Erläuterung nach einzelnen Vorschriften mit Rücksicht auf die dabei unvermeidlichen, zahlreichen Wiederholungen geradezu unmöglich erscheint. Um jedoch die Übersichtlichkeit der Darstellung nicht zu gefährden, hat der Verfasser seinen Ausführungen eine ausführliche Inhaltsübersicht vorausgeschickt. o. 91

Rechts- und Verwaltungspflege

Pfändungsbeschlüsse und Vorpfändung gegen Postscheckguthaben. Um die Weiterungen zu beseitigen, die bei der Zustellung der Pfändungsbeschlüsse und Vorpfändungen gegen das Postscheckguthaben entstanden sind, hat der Reichspostminister angeordnet, daß vom 1. August 1921 ab für die Entgegennahme der Zustellung von Pfändungsbeschlüssen und Vorpfändungen, die sich auf das Postscheckguthaben beziehen, nur die Postscheckämter zuständig sind. J 197

Erlaß von Grunderwerbssteuer. Personen, denen beim Erwerb eines Grundstücks die Grunderwerbssteuer aus Billigkeitsgründen erlassen worden ist, haben das erworbene Grundstück vielfach mit erheblichem Gewinn weiter verkauft, so daß die nachträgliche Entrichtung der Steuer an sich gerechtfertigt gewesen wäre, da eine besondere Härte nicht mehr anzuerkennen war. Eine nachträgliche Einziehung der erlassenen Grunderwerbssteuer konnte in solchen Fällen jedoch nicht erfolgen, weil der Steuererlaß nach der bisherigen Übung vorbehaltlos und bedingungslos ausgesprochen zu werden pflegte. Der Reichsminister der Finanzen hat nunmehr angeordnet, daß die Grunderwerbssteuer künftig mit Ausnahme von geringfügigen Fällen grundsätzlich nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte erlassen wird, daß die Steuer nachträglich eingezogen werden kann, wenn die Beteiligten das Grundstück mit Gewinn weiter veräußern. 198 J

Neue Steuern. Unter den neuen, von der Reichsregierung geplanten Steuern finden sich eine ganze Anzahl an Vorschlägen, durch die die Industrie ganz wesentlich getroffen wird und denen gegenüber Stellung zu nehmen sein wird, sobald Näheres darüber bekannt wird. So ist zu nennen der Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Kohlensteuergesetzes, der einer Erhöhung der Kohlensteuer auf 30 vH des Werts unter gleichzeitiger Ermächtigung des Reichsfinanzministers zur vorübergehenden Ermäßigung auf 25 vH vorsieht. Sodann zielt der Entwurf eines Kraftfahrzeugsteuergesetzes auf eine wesentliche Erhöhung der Kraftfahrsteuer unter Einbeziehung der Lastkraftwagen hin. Der Entwurf eines Versicherungssteuergesetzes will die gegenwärtig im Reichssteuergesetze vorgesehenen, niedrigeren Steuersätze erhöhen und die Steuerbefreiungen einschränken. Der Steuersatz soll für Feuerversicherungen auf unbewegliche Gegenstände 15

Pfg., auf bewegliche Gegenstände 40 Pfg. für 1000 M betragen unter entsprechender Berücksichtigung für Baunotversicherungen, Lebensversicherungen 4 vH der Prämie. Der Entwurf eines Gesetzes betreffend Abänderung des Umsatzsteuergesetzes bringt die Verdoppelung der Umsatzsteuer unter gleichzeitiger Einschränkung der Befreiungsvorschriften bei der Ein- und Ausfuhr, wobei jedoch den Bedürfnissen des Ausfuhrhandels Rechnung getragen werden soll, sowie die Möglichkeit der Vereinfachung der Luxussteuer. Die Körperschaftssteuer soll nach dem neuen Entwurfe bei den Erwerbsgesellschaften 30 vH des gesamten, steuerbaren Einkommens betragen. Unter vollständiger Umgestaltung des Reichsstempelgesetzes sollen nach dem Entwurfe eines Kapitalverkehrssteuergesetzes die der Kapitalbildung bildenden Vorgänge in dem Kapitalverkehrssteuergesetze besonders behandelt werden, worunter die Begründung von Gesellschaften fällt, bei denen die Beteiligung auf Kapitaleinlagen beschränkt ist; für die Aktiengesellschaften ist z. B. eine Besteuerung mit 7 vH geplant. Der Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes schlägt den Ausbau des Reichsnotopfergedankens vor, und zwar in der Weise, daß zwar der nach dem Gesetze über die beschleunigte Erhebung des Reichsnotopfers bezeichnete Teil erhoben, im übrigen aber an die Stelle des Restbetrags des Reichsnotopfers eine laufende Vermögenssteuer mit einem zeitlich begrenztem Zuschlage treten soll. Hierbei ist in Aussicht genommen, den festen Stichtag aufzugeben und damit alle neu gebildeten Vermögen zu erfassen, die Steuer in Zeitabschnitten von etwa 3 zu 3 Jahren oder auch in kürzeren Zeitabschnitten zu veranlagen und damit Wertsteigerungen und Wertminderungen Rechnung zu tragen, schließlich aber das Vermögen unter anderen wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten zu bewerten und damit die schwer empfundene Ungleichmäßigkeit der geltenden Regelung auszugleichen. Die laufende Vermögenssteuer soll von 0,05 bis 1 vH aufsteigen und bei nicht physischen Personen 1,5 vT betragen. Hierzu soll auf die Dauer von 15 Jahren ein Zuschlag treten, der für physische Personen 300 vH, für nicht physische Personen 150 vH der Vermögenssteuer beträgt. Jeder Begünstigung des werbenden Vermögens soll beseitigt und dadurch der Druck auf das Betriebs- und Grundvermögen vermehrt werden. An die Stelle des geltenden Besitzsteuergesetzes soll im Anschluß an das Vermögenssteuergesetz eine Vermögenszuwachssteuer treten, bei der die Wertung des Vermögens nach den gleichen Grundsätzen wie bei der Vermögenssteuer erfolgen soll. Vermögen, die mehr als 100 000 M betragen, und ein Zuwachs, der 25 000 M nicht übersteigt, sollen von der Steuer frei bleiben. Der Steuersatz soll mit 1 vH für die ersten 100 000 M beginnen und bei Zuwachsbeträgen über 6 Mill. M den Höchstsatz von 10 vH erreichen. Die Gewinne, die in der Entwertung der Mark ihre Ursache haben, sollen durch ein Gesetz über die Abgabe vom Vermögenszuwachse aus der Nachkriegszeit erfaßt werden; jedoch sollen Vermögen bis zu 200 000 M, sowie der Zuwachs von nicht mehr als 100 000 M von der Abgabe befreit bleiben. Die Steuersätze sollen sich zwischen 5 und 30 vH bewegen, und die Bewertung soll bei dem Kapitalvermögen und dem umlaufenden Betriebskapitale nach dem allgemeinem Werte, das Grundvermögen und das stehende Betriebskapital dagegen nach Wahl des Steuerpflichtigen mit dem gemeinen Werte oder mit den Gestehungskosten angesetzt werden. 207 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonware

Herdorfer Dampfziegelei, G. m. b. H. (Struthütten, A. G. Siegen). Der Sitz der Firma ist nach Herdorf verlegt. H

Gruitener Dampfziegelei, G. m. b. H. (Solingen) Die §§ 1 und 6 des Gesellschaftsvertrags vom 5. März 1909 sind abgeändert. Der Geschäftsführer Karl Pütz (Solingen) ist abberufen. Der Kaufmann Adolf Weglau (Coesfeld i. W.) ist zum Geschäftsführer bestellt. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Coesfeld i. W. verlegt. Die Gesamtprokura des August Bosselmann (Solingen) ist erloschen. H

Kunzendorfer Ziegel- und Dachsteinwerke Fritz Kose vorm. Martin's Werke (Kunzendorf N.-L.). Dem Betriebsleiter Reinhold Hentschel (Kunzendorf) ist Prokura erteilt. H

Cihelna stavitelu plenskych, spolecnost s rucenim obmezenym v Plzni (Pilsen). (Ziegelwerk der Pilsener Baumeister G. m. b. H.). Gelöscht als Geschäftsführer: Josef Sindelár. Eingetragen als Geschäftsführer: Tomás Dobry. aH

Kökzénbánya és téglagyár. társulat Pe ten (Budapest). (Steinkohlen- und Ziegelwerksgesellschaft in Pest). Eingetragen Direktionsmitglied: Lipot Breuer. Gelöscht: Illés Györgyey, Baron Henrik Ohrenstein, Albert Szentgyörgyi, Adolf Siehmon, Ernö Sos. aH

Berlin. Belebung. Eine gewisse Belebung des Ziegelmarkts macht sich bemerkbar. Die Freigabe der Neubauten von der Zwangswirtschaft hat aber nur zu kleinstem Teil die Erwartungen erfüllt. Die Industrie leidet sehr unter den ungeklärten Kohlenverhältnissen und den hier und dort nicht verstummenden Lohnforderungen. Sie äußert sich pessimistisch über die Arbeitsverhältnisse und zweifelt, daß die augenblicklichen Preise sich werden für die Dauer der Kampagne halten lassen. Die Preisgestaltung der Ziegelerzeugnisse ist daher unsicher, und fast allgemein besteht seitens der Industrie die Neigung, die Richtpreise erhöhen zu lassen. 585 mH

Brennstoffe für Ziegeleien. Infolge der augenblicklichen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse kann die Belieferung der Ziegeleien mit Steinkohle, wenn überhaupt, nur in ganz geringem Umfange erfolgen. Diese Betriebe sind daher mehr als je auf Ersatz durch minderwertige Brennstoffe angewiesen. Hierzu gehört, wenn man von der Schlammkohle (Steinkohle) absieht, vor allen Dingen die Braunkohle. Die Ziegeleien werden sich daher die Umstellung auf diese Brennstoffe angelegen sein lassen müssen, so unerfreulich dies ist und soviel Schwierigkeiten dem auch in betriebstechnischer und wirtschaftlicher Beziehung entgegenstehen. Als Ersatz für die Steinkohle an der Stelle, wo eine hochwertige Kohle nicht entbehrt werden kann, kommen unter Umständen auch Braunkohlenbriketts in Frage. Es kann daher den Ziegeleibesitzern nur geraten werden, bei den Baustoffbeschaffungsstellen die erforderlichen Schritte zu tun, um auf die Braunkohlenbrikettsbelieferungsliste zu kommen. Es muß aber schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß auch das Braunkohlenbrikett-Kontingent nicht groß ist und schließlich immer wieder minderwertige Kohle und zwar, wenn nicht Kohlenschlamm, so Braunkohle in Frage kommt. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung hat kürzlich angeordnet, daß über den Bedarf an Kohlenschlamm der einzelnen Ziegeleien Sonderlisten aufzustellen sind. Die Meldepflicht für diese minderwertige Kohle ist somit die gleiche wie für hochwertige Kohle, jedoch soll von der Anrechnung auf das zugebilligte Bahnkontingent abgesehen werden. 595 mH

Einfuhrverbot für polnische Ziegel nach Danzig. Nach dem „Dz. Berlinski" hat der Danziger Senat auf Vorstellungen der Danziger Ziegeleibesitzer die Einfuhr polnischer Ziegel nach Danzig verboten. 594 amH

Oldenburg. Ruhige Geschäftslage. Fast sämtliche den Vereinigten Oldenburger Klinkerwerken angeschlossenen Werke haben den Betrieb wieder aufgenommen, werden aber mit Rücksicht auf die unsichere Absatzlage und Brennstoffbelieferung wohl nur etwa die Hälfte der vollen Leistung erreichen. Obwohl zu Beginn des Arbeitsjahrs sich die Aussichten auf Absatz sehr trübe anließen, hat sich die Nachfrage in den letzten Wochen ziemlich lebhaft gestaltet, so daß durchweg nur verhältnismäßig geringe Lagerbestände zu verzeichnen sind. Die Verwendung besserer Sorten Straßenklinker wird von den Behörden auf das äußerste Maß beschränkt, weil infolge der Zuschüsse für Wohnungsbauten ganz außerordentliche Anforderungen an die Gemeinden gestellt werden und daher an allen Ecken und Kanten gespart werden muß. Infolge des niedrigen Stands unserer Mark kann jedoch ein Teil der überschüssigen Mengen im Auslande untergebracht werden. Die hohen Beförderungskosten auf dem Land- wie auf dem Wasserwege wirken allgemein lähmend auf das Geschäft ein und scheiden entferntere Gegenden, die sich der Bockhorner Klinker nach und nach erobert hatte, jetzt leider vollständig aus. Zu befürchten steht auch noch, daß die zu erwartenden, steigenden Lohnforderungen und Betriebskosten den Klinker schließlich derart verteuern, daß das Geschäft gänzlich lahm gelegt wird. Über die Zahlungsweise der Kundschaft ist Nachteiliges nicht zu berichten. Die Preise bewegen sich innerhalb der amtlich geregelten Grenzen. mKl 582

Berlin. Wenig verändert. Eine geringe Belebung ist auch auf dem Verblendziegelmarkte zu verzeichnen. Die Preisgestaltung ist jedoch wenig einheitlich. Die Industrie ist beengt durch die vom Zufall abhängenden Kohlenbelieferungen und die allenthalben auftauchenden Lohnforderungen, welche in manchen Bezirken zum Streike geführt haben. Über Aussichten läßt sich noch nichts sagen. 586 mV

Lethmather Dachziegelwerk und Cementwarenfabrik Becker & Co. (Letmathe, A. G. Iserlohn). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. D

Magdeburg. Großer Bedarf. Am Platze werden Biberschwänze, Falzziegel, holländische Pfannen verlangt und gesucht. Die Preise für Biberschwänze schwanken zwischen 600 und 800 M, für Falzziegel zwischen 1000 und 1500 M, für Pfannen zwischen 1000 und 1300 M. Die Zahlungsbedingungen sind meistens: die Hälfte bei Bestellung und der Rest bei Empfang. Die angelieferten Waren sind bedauerlicher Weise häufig von mangelhafter Beschaffenheit. Namentlich werden Dachziegel, die Kalk enthalten, angeliefert und eingedeckt. Die Werke in der Umgegend sind vollständig beschäftigt, so daß noch ein größerer Teil von außerhalb bezogen wird. 587 mD

Oberfranken. Außerordentliche Nachfrage. Die Nachfrage nach Dachziegeln jeglicher Art ist immer noch äußerst angespannt; die wenigen Dachziegelwerke in Oberfranken sind kaum in der Lage, den Bedarf des eigenen Kreises zu befriedigen. Wohl wäre es möglich, außerbayerische Dachziegel zur Deckung des Bedarfs in manchen Fällen zu beschaffen; doch schrecken die Verbraucher vor den an für sich schon höheren Grundpreisen und der hinzukommenden, wesentlichen Verteuerung, durch die hohe Fracht zurück. Die bayerischen Dachziegel sind durch die verhältnismäßig niedrigen Richtpreise eben immer noch wesentlich billiger als die auswärtigen Erzeugnisse. Aus diesem Grunde geben sich die Abnehmer auch vielfach mit ziemlich langen Lieferfristen zufrieden. Als besonders bevorzugt gilt der Falzziegel, der auch in gewaltigen Mengen für das Wiederaufbaugebiet in Frage kommen würde. Die Dachziegelwerke sind nicht nur gegenwärtig voll beschäftigt, sondern besitzen auch noch auf

lange Zeit große Auftragsbestände. Die Preise sind angemessen, aber mehr auch nicht; und die Zahlungsbedingungen, die durchwegs auf „Netto Kasse nach Erhalt der Ware", lauten, werden befriedigend eingehalten." 584 mD

Niederbayern. Marktlage. Der Absatz von Biberschwänzen, Falzziegeln und Strangfalzziegeln ist sehr groß, so daß man auch nicht einigermaßen den Ansprüchen der Kundschaft gerecht werden kann und die Werke dauernd auf 6—8 Monate ausverkauft sind. Die Belieferung der einzelnen alten, treuen Kunden ist durch die in Bayern immer noch herrschende Zwangsbewirtschaftung nur verschwindend, da immer noch 50 vH der Erzeugung von Biberschwänzen und 60 vH Falzziegel für das Staatskontingent bereit gehalten werden muß, die auch jeweils von dem Staate erlangt werden. Andererseits sind die Werke auch seit kurzem zur zwangsmäßigen Lieferung vom Reiche aus für den Wiederaufbau nach Nordfrankreich und Belgien herangezogen und da hierfür nur Doppelfalzziegel in Frage kommen, ist der Mangel an diesen Erzeugnissen eigentlich am größten. Holländische Pfannen, Mönch- und Nonnenziegel, wie sie früher auch hergestellt wurden, werden z. Zt. nicht mehr erzeugt, da die Werke zu derartigen Sonderanfertigungen wegen der überreichen Inanspruchnahme nicht kommen. Gedämpfte und glasierte Ziegel werden ebenfalls nicht mehr hergestellt, sondern nur naturfarbige, und zum kleinen Teil werden auch Lieferungen auf engobierte Dachziegel übernommen. Die Heimatschutzbewegung ist eigentlich nicht so sehr bemerkbar. Wegen der Preise sei bemerkt, daß sie eigentlich den heutigen, ganz bedeutend erhöhten Herstellungskosten nicht mehr entsprechen. Schon die vom 28. April ab zuletzt von der Preisprüfungsstelle und der Mitarbeit des Ministeriums für Handel und Industrie genehmigte Erhöhung hat nur in kleinem Maße die Steigerungen berücksichtigt, die seit der letzten Preiserhöhung in Kraft getreten sind. Was selbstverständlich auch noch sehr ungünstig auf die Preisgestaltung wirkt, sind noch die Nachlässe, die gewährt werden müssen, wenn für Bauten Ziegel geliefert werden, die mit staatlichen Mitteln unterstützt werden und wobei eben für das Staatskontingent größere Mengen in Frage kommen. Wegen den Zahlungsbedingungen ist zu bemerken, daß eigentlich sofortige Kasse vereinbart ist, andererseits muß aber festgestellt werden, daß der Geldeingang in letzter Zeit im Verhältnisse zu früher stark nachgelassen hat, so daß man wieder fest an das Mahnen gehen muß. Die Betriebe sind voll beschäftigt. Wenn sie auch trotzdem bisher zur Friedenserzeugung nicht heraufkommen konnten, so ist eben hieran der Achtstundentag und hauptsächlich auch die herrschende Arbeitsunlust schuld daran. Lagerbestände in irgend einer Art Dachziegelsorte sammelten sich bisher nicht an, da die täglich aus den Öfen kommenden Mengen restlos verladen werden. Wenn von irgend welchen Maßnahmen die Beseitigung von Mißständen erwartet wird, so ist dies im erhöhten Maße die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung in Bayern, damit auch hier die Ziegelindustrie wieder zur freien Verfügung bezw. zum freizügigen Arbeiten mit der Kundschaft in der Lage ist. 590 mD

Baden. Großer Absatz. Biberschwänze wurden bis vor einigen Wochen kaum gehandelt, jetzt ist es besser geworden. Wöchentlich gehen etwa 50 000 Stück weg. Falzziegel gehen laufend monatlich 250 bis 300 000 Stück weg. Die Ziegel sind alle engobiert. Große Aufträge liegen nicht vor. Die eingehenden Aufträge werden warm verladen. Die Preise dürften um 5 vH wenigstens besser sein; die Kundschaft verlangt heute schon wieder bis 4 Wochen Kredit. Die Ware läuft nach Bayern, Hessen-Nassau, Thüringen und der Pfalz. In der Dachziegel-Rohfabrikation wird mit 2 Schichten zu 8 Stunden gearbeitet. Vorräte von einer ¼ Million sind vorhanden. Der größte Mißstand ist und bleibt die Zwangswirtschaft. Sie müßte unbedingt aufgehoben werden. 588 mD

Niederbayern. Marktlage. Die allgemeine Geschäftslage hat sich seit Januar eigentlich nicht stark verschoben. Die Nachfrage ist immer noch ganz bedeutend, so daß man auch nicht einigermaßen den Ansprüchen der Kundschaft gerecht werden kann, sondern immer noch für neu zugehende Aufträge eine Lieferzeit von 4—6 Monaten benötigt wird. Hauptsächlich schuld hieran ist nach wie vor die immer noch in Bayern herrschende Zwangsbewirtschaftung, die den Werken immer noch 50 bezw. 60 vH der Erzeugnisse entzieht. Da die Erzeuger auch durch die vom Reiche für den Wiederaufbau in Nordfrankreich und Belgien benötigten Doppelfalzziegel zu Lieferungen mit einer größeren Menge herangezogen werden, ist selbstverständlich der Mangel noch größer, und diese Lieferungen sind der sonstigen Kundschaft gegenüber schwerer als je zu berücksichtigen. Die Betriebsverhältnisse sind gut, da nur mit neuen Anlagen gearbeitet wird, zumal auch, da allerdings künstliche Trocknung nicht vorhanden ist, die z. Zt. herrschende, heiße Witterung der Trocknung sehr zugute kommt. Was die Arbeiterverhältnisse anbelangt, so scheint hierin eine kleine Besserung insofern eingetreten zu sein, als die Forderungen nicht mehr so ungeheuerlich sind, wie sie früher waren. Die Preisgestaltung, die ja seit 28. April 1921 eine Kleinigkeit nach oben zugenommen hat, ist eigentlich noch ungünstig, da der kleine Zuschlag, der bewilligt wurde, nicht einigermaßen die verschiedenen großen Mehrausgaben, wie Kohlenpreiserhöhung, Frachterhöhung, Lohnerhöhung decken konnte. An der Ausfuhr sind die Werke im allgemeinen z. Zt. nur soweit beteiligt, als Wiederaufbaulieferungen in Frage kommen, trotzdem verschiedene Anfragen auch sonst vorliegen, die aber leider infolge des großen Mangels nicht berücksichtigt werden können. 577 mD

Speyer. Befriedigende Lage. Falzziegel fanden bisher schlanken Absatz, und zwar alles in Naturfarbe. Nach engobierter Ware wird jedoch häufiger gefragt. Die Preise bewegen sich auf der Höhe von 1200—1350 M für Tausend Falzziegel ab Werk. Die Zahlungsbedingungen lauten: Zahlbar sofort nach Empfang der Ware, unter Umständen Lieferung gegen Vorauszahlung oder Nachnahmesendung. Im großen und ganzen werden die Bedingungen eingehalten. Seit etwa einem Monat sind die Dachziegelwerke voll im Betriebe. Lagerbestände sind nicht vorhanden. Erfolg für eine größere Absatzmöglichkeit wird von der Aufhebung der Zollgrenze am Rhein erwartet. Die Zollgrenze verteuert die Ware des besetzten Gebiets gegen das Erzeugnis des unbesetzten Deutschlands, und außerdem haben die linksrheinischen Werke durch die häufigen Verkehrseinschränkungen, Sperren usw. viele Nachteile. 583 mD

Feuerfeste Erzeugnisse

Vereinigte Chamotte-Fabriken (vormals C. Kulmiz). G. m. b. H. (Zweigniederlassung Marktredwitz, A. G. Wunsiedel). Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Adolf Hentschel (Stettin) ist beendigt; Direktor Wilhelm Völker (Stettin) ist nun Geschäftsführer mit der Berechtigung zur alleinigen Gesellschaftsvertretung und Firmenzeichnung. Oberingenieur Carl Prophet und Kaufmann Emil Lawerenz (Marktredwitz) besitzen Gesamtprokura. ff

Kalksandsteine

Mark. Rückgang im Absatze. Die allgemeine Geschäftslage der Ziegel- und Kalksandstein-Industrie ist bis vor kurzem gut gewesen, die arbeitenden Werke konnten ihre Erzeugnisse glatt absetzen, so daß überhaupt keine Lagerbestände vorhanden waren. Da nun die Ernte eingesetzt hat, ist auch die Abfuhr sehr zurückgegangen, sowie auch Verladungen durch die Bahn sind seltener geworden, so daß sich schnell Vorräte ansammeln und die beiden Kalksandsteinwerke ihre Betriebe vorübergehend geschlossen haben. Nach der Ernte hofft man auf regere Abnahme, da voraussichtlich noch Siedlungsbauten in Angriff genommen werden. Die Betriebs- und Arbeiterverhältnisse waren bislang erträglich, wenngleich sich auch der ewige Kohlenmangel stets fühlbar macht, so haben die Werke unter Arbeitermangel nicht zu

Belgien. Ein- und Ausfuhr von Dachziegeln. Die Ein- und Ausfuhr von Dachziegeln, glasiert oder emailliert, sowie Falzdachziegeln stellte sich in den Jahren 1919 und 1920 wie folgt:

	Einfuhr				Ausfuhr			
	Mengen		Wert		Mengen		Wert	
	1919	1920	1919	1920	1919	1920	1919	1920
Deutschland	67 705	734 840	8 751	250 505	—	—	—	—
Frankreich	1 480 240	26 030	178 380	13 220	8 306 257	36 715 840	1 284 196	6 407 952
Niederlande	10 544 721	1 704 110	1 390 381	354 351	22 000	165 300	2 800	103 212
Andere Länder	11 100	45 027	1 770	11 615	271 000	26 862	30 510	3 525
Zusammen	12 103 766	2 510 007	1 579 282	629 691	8 599 257	36 908 002	1 317 506	6 514 689
	Dachziegel, andere							
Deutschland	—	122 710	—	104 050	—	—	—	—
Brasilien	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankreich	82 415	43 513	13 714	13 912	7 676 425	24 412 721	1 040 272	5 829 926
England	3 400	11 987	2 600	4 900	—	853 129	—	147 870
Niederlande	2 243 146	300 422	282 501	65 295	63 000	518 274	9 675	95 586
Andere Länder	3 300	—	660	—	—	41 050	—	28 520
Zusammen	2 332 261	478 632	299 475	188 157	7 739 425	25 825 174	1 049 947	6 101 902

amD 550

leiden. Die Preise sind schleppend. Von den Ziegeleien werden zwar die Richtpreise erzielt, während die Kalksandsteine mit 40—50 M unter Richtpreis verkauft werden. 574 mKs

Feinton-industrie

Bing Glas & Keramik Kommanditgesellschaft (Nürnberg). Von den persönlich haftenden Gesellschaftern ist Willy Bing ausgeschieden. F

Georg Schmider, vereinigte Zeller keramische Fabriken (Zell-Harmersbach, A. G. Gengenbach). Die Gesamtprokura der Kaufte L. Vetter und H. Bergmann (Zell a. H.) ist erloschen. Dem Direktor H. Bergmann (Zell a. H.) ist Prokura erteilt. F

L. R. Schütz, Ing. Pavlin i drug (Celje). (Ing. Pavlin et Komp.). Keramische Industrie. Mitinhaber: Franciska Haas, geb. Schütz (München). Die minderjährigen Wolfram und Friderik List (München) und Lujiza Nippmann, geb. Schütz (Bonn) sind gelöscht. aF

Feinkeramische Industrie. In der feinkeramischen Industrie haben sich im Laufe des Juli die bereits früher erwähnten, wirtschaftlichen Mißstände nicht gebessert. Im Gegenteile wirkten sich die unangenehmen Folgen der Sanktionen einerseits, sowie die Absperrmaßnahmen des Auslands andererseits immer mehr aus. In der gesamten, hierher zählenden Industrie flaute das Geschäft nach dem besetzten Gebiete immer mehr ab; ebenso erschwerten die Prohibitivzölle des Auslands die Ausfuhr. Besonders kam dies durch die neuen Zolltarife in der Schweiz, in Italien, in Schweden und in Spanien zum Ausdrucke. Das Notstandsgesetz in Amerika, sowie die neuen Zollbestimmungen in Kanada ließen ebenfalls eine Belebung des Ausfuhrgeschäfts nicht aufkommen. Beim Elektroporzellan ist der Inlandsmarkt anscheinend gesättigt. Der geringe Bedarf wird meistens durch Firmen gedeckt, die, an keine Preisvorschriften gebunden, zu Preisen verkaufen, die nicht mehr die Gestehungskosten decken. In der Steingutindustrie — besonders Sanitätssteingut — ist das Inlandsgeschäft nach wie vor sehr schleppend infolge des Darniederliegens der Bautätigkeit. Auch im Auslandsgeschäfte ist neuerdings eine verschärfte Stockung eingetreten, weil die Händler der Länder, die als hauptsächliches Absatzgebiet bisher in Frage gekommen sind, anscheinend zu viel Vorräte angehäuft haben und fürchten, sie im Falle einer weiteren Preissenkung nicht los werden zu können. Die durch die oberschlesischen Vorgänge hervorgerufene, vermehrte Kohlenknappheit hat sich in der gesamten Keramindustrie weiterhin störend bemerkbar gemacht, was zusammen mit den oben geschilderten Absatzschwierigkeiten zu erneuten Arbeitseinschränkungen und Betriebsstillegungen geführt hat. 576 mF

Tschechoslowakei. Keramische Industrie. In den letzten Monaten haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Industriezweigs wesentlich verändert. Die Regierungsmaßnahmen haben zwar bis heute noch keine Wendung erfahren. Trotzdem die Verkaufspreise gesunken sind, fehlt es an Aufträgen. Die Tonwaren- und Kachelofenindustrie ist heute schon fast ohne Aufträge. Auch in der Kaolinindustrie macht sich ein zunehmender Auftragmangel bemerkbar. 591 amf

Deutsche Porzellan-Verkaufs G. m. b. H. (Frankfurt a. M.). Die Liquidation ist beendet, die Firma ist erloschen. Pz

Vertriebsstelle der Steingutfabrik Witteburg G. m. b. H. (Leipzig). Das Stammkapital ist auf 25 000 M erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist auch in anderen Punkten abgeändert. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Franz Wilhelm Georg Kahler (Leipzig) bestellt. Er und der Geschäftsführer Benno Oswald dürfen die Gesellschaft je nur in Gemeinschaft mit einem anderen Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen vertreten. Die Prokuristin Johanne Charlotte Gertrud led. Käufler darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder mit einem anderen Prokuristen vertreten. St

Braungeschirrfabrik Mitterteich Meyer & Comp. (Mitterteich, A. G. Weiden i. O.). Die Gesellschafter Ludwig Meyer und Otto Lang sind ausgeschieden. Das Geschäft ist mit Aktiven und Passiven von dem Gesellschafter Bruno Wagner, Fabrikbesitzer (Mitterteich) übernommen worden, der es unter der Firma „Braungeschirrfabrik Mitterteich Bruno Wagner" als Einzelkaufmann weiterführt. St

Platten

Vereinigte Servais-Werke Akt.-Ges. (Ehrang, A. G. Trier). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 300 000 M auf 800 000 M ist durchgeführt. Pl

Zement

Cementbaugesellschaft Albau Vetterlein & Co. m. b. H., Abteilung Erfurt (Erfurt). Das Stammkapital ist auf 1 000 000 M erhöht worden. Z

Rheinische Portland Zement-Werke i. Liqu. (Porz am Rhein). Direktor F. Seidelbach wurde in den Aufsichtsrat wiedergewählt. Der Aufsichtsrat besteht aus nachstehenden Herren: Hüttendirektor Fr. Seidelbach (Adelenhütte bei Porz a. Rhein), Vorsitzender; Direktor L. Schärf (Höste bei Lengerich), Stellvertreter; Generaldirektor R. ten Hompel, M. d. R. (Münster i. W.) und Dr. Josef Kampers, Direktor des Rheinisch-Westfälischen Zement-Verbandes (Bochum). Z

Vereinigte Harzer Portland-Cement- und Kalkindustrie (Elbingerode). Der Aufsichsrat beschloß, der außerordentlichen Hauptversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals um 300 000 Mark 6 vHiger Vorzugsaktien und 2 950 000 Mark Stammaktien vorzuschlagen und 2 450 000 Mark Stammaktien den alten Aktionären im Verhältnis 2 : 1 anzubieten. Z

Zsolnai és Lédeczi portland cement gyárak r.-t. (Budapest). (Portlandzementfabriken). Das Aktienkapital ist auf 10 000 000 Kr. erhöht. aZ

Spanien. Aus der Baustoffindustrie. Trotzdem die Bautätigkeit in Spanien arg darniederliegt, halten sich die Baustoffpreise auf der alten Höhe. Es werden gezahlt: für Portlandzement 160 bis 170 Pes. (1 Pes. = 10,48 M) je t, Naturzement 70—80 Pes., hydraulischer Kalk 40—45 Pes. je t, Ziegel 70—75 Pes. und Dachpfannen 110 Pes. das Tausend. Gips, der in Spanien in großen Mengen verwendet wird, kostet 20 Pes. je t. Fettkalk wird in Spanien nicht gehandelt. Infolge schlechter Bahnverbindungen, die auf den großen Wagenmangel zurückzuführen sind, sind auch die Kohlenpreise außerordentlich hoch. So verlangt man für inländischen Lignit 50 Pes. je t, für englische Kohle 100 Pes. je t. Die Arbeitslöhne sind ein wenig gesunken. Ein Arbeiter bekommt 4,50 Pes., Handwerker 7 und Maurer 8 Pes. In letzter Zeit erscheinen auch wieder deutsche Zemente auf dem spanischen Markte, auch wertloser belgischer Zement wird eingeführt. Der Bau neuer Zementwerke ist geplant. 612 amZ

Kal

N. Heßler Malscher Kalkwerke (Heidelberg). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Fabrikant Richard Heßler (Heidelberg) ist nunmehr alleiniger Inhaber. K

Kalkwerke am Gemärke, G. m. b. H. (Nieder-Lindenwiese). Gelöscht als Gesellschafter: Otto Drößler. aK

Mitteldeutschland. Marktlage. In der, in der Hauptsache Kalke zum Bauen und Düngen erzeugenden Kalkindustrie, herrscht jetzt eine ziemliche Geschäftsstille. Während der Zeit der Ernte wird Düngekalk nicht hereingenommen, und der Absatz an Baukalk leidet unter der geringen Bautätigkeit. Wenn auch eine Anzahl kleine Wohnungsbauten im Gange sind, so reichen sie doch nicht im entferntesten aus, um die vorhandenen, zahlreichen Kalköfen auch nur einigermaßen zu beschäftigen; so beträgt der gegenwärtige Versand nur etwa den sechsten Teil der Leistungsfähigkeit der Werke. Eine ganze Reihe Öfen mußte deshalb still gelegt werden, auch machte sich die Entlassung zahlreicher Arbeiter notwendig. Ein Teil der noch im Betriebe befindlichen Werke arbeitet nur mit halber Schicht. Die früher gute Ausfuhr nach der Tschechoslowakei ist durch den deutsch-tschechoslowakischen Wirtschaftsvertrag, bei dessen Zustandekommen die beteiligte Kalkindustrie übergangen wurde, schon seit vielen Monaten vollkommen unterbunden. Dagegen macht die tschechoslowakische Kalkindustrie alle Anstrengungen, soviel Kalk als irgend möglich nach Deutschland einzuführen. Das ist ein weiterer Grund, weshalb die mitteldeutsche Kalkindustrie so schlecht beschäftigt ist. 578 mK

Gip

Österreich. Schwierige Lage. Die Lage der Gipsindustrie hat sich in den letzten Monaten noch verschärft; die in letzter Zeit in Betrieb gekommenen Gipswerke finden im Absatze große Schwierigkeiten, da allgemein die Lager überfüllt sind. Es ist zweifellos, daß mangels Absatz im Herbste und Winter die Gipswerke den Betrieb stillegen, denselben zumindest aber stark einschränken werden müssen. Daß bei dem Gipsüberfluß die Preise fallen, ist selbstverständlich. Wenn nicht neue Wege für den Gipsverbrauch geschaffen werden, wird die Gipsindustrie zu den unergiebigsten Unternehmungen werden. 613 amG

Kun Zem

Lausitzer Kunststeinwerke, Karl Emil Richter (Cottbus). Dem Kaufmann Walther von Chamier Gliszczinski (Cottbus) ist Prokura erteilt. Ku

Sächsisch-Thüringische Keramentwerke Schindler & Wesemeier (Naundorf, A. G. Kötschenbroda). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Kaufmann August Bruno Schindler und Baumeister Franz Georg Theodor Willi Wesemeier sind ausgeschieden. Kapitänleutnant a. D. und Kaufmann Heinrich Klinkicht ist Alleininhaber. Zw

Be Eise Roh

Akt.-Ges. für Betonbau Diß & Co. (Düsseldorf). Die Firma ist erloschen. B

Thonwerk Ideal G. m. b. H. (Bracht, Niederrhein). Das Stammkapital ist um 80 000 M auf 100 000 M erhöht. Geschäftsführer ist Architekt Max Schetter (Bracht). Die Geschäftsführer Ballof und Ziemann sind abberufen. § 7 des Vertrages ist dahin abgeändert, daß bei Bestellung mehrerer Geschäftsführer, diese nur alle gemeinschaftlich die Gesellschaft vertreten können. To

Niederlausitzer Tonwerke Akt.-Ges. (Cabel b. Kalau). Rechtsanwalt Hermann Meyer I (Leipzig) ist aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden. To

Tschechoslowakei. Tone. In der Geschäftslage der böhmischen Tongrubenindustrie ist gegenüber dem vorigen Jahre keine größere Veränderung eingetreten. Mit dem Abbau der Preise konnte noch nicht begonnen werden, da die Angestellten und Arbeiter auch in diesem Jahre weitere Forderungen stellten, die die Industrie wenigstens teilweise befriedigen mußte. Ein Abwälzen dieser Mehrforderungen auf die Kundschaft war in Anbetracht des allgemeinen Abbaustrebens nicht möglich, so daß die Industrie bei vergrößertem Absatz schwieriger arbeitete als im Vorjahre. Der Absatz hat sich gegen das Vorjahr besonders in Edeltonsorten vergrößert, da neben der alten Kundschaft, neue Kunden aus Ländern die bisher keine feinkeramische Industrie hatten und solche infolge des Warenmangels neu geschaffen haben, hinzugekommen sind. Dagegen hat sich der Absatz in Schamotte-, Binde- und Kapseltonen, auf deren Versand die hohen Frachttarife hemmend wirkten, stark verringert. Auf den Versand dieser Tone dürfte der neu zu erwartende Exporttarif belebend wirken". 575 amTo

Ruhlsdorfer Kiesverwertungsgesellschaft m. b. H. (Berlin). Architekt Alfred Wilk ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Alfred Stier (Berlin) ist zum Geschäftsführer bestellt. Si

Amme, Giesecke & Konegen Akt.-Ges. (Braunschweig). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich ein Reingewinn einschließlich Vortrag aus 1919 in Höhe von 249 274,68 M von 3 236 314,16 M. Aus diesem Betrag sollen u. a. verteilt werden: 4 vH Dividende auf 8 000 000 M, 1 vH Dividende auf 4 000 000 M, 11 vH Mehrdividende, eine weitere Dividende (Bonus) von 100 M pro Aktie auf die Aktien Nr. 1—8000, und eine weitere Dividende (Bonus) von 25 M pro Aktie auf die Aktien Nr. 8001—12 000. Der Rest von 250 826,30 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Geschäftsjahr 1920 mit seinen gewaltigen Steigerungen aller Werte im ersten Halbjahr, dem darauf folgenden Konjunkturssturz und der einsetzenden Auftragsstockung war eins der schwersten und wechselvollsten seit dem Bestehen der Gesellschaft. Erschwert wurden die geschäftlichen Handlungen noch durch die Abwicklung der infolge Aufhebung der Akkordarbeit im Jahre 1919 nach dem Jahre 1920 verschobenen Geschäfte. Durch die restlose Einsetzung und Anspanung aller Kräfte ist es gelungen, ein annehmbares Ergebnis zu erzielen. Der ziffernmäßige Umsatz ist fünfmal so groß als im Vorjahre. Die noch immer erforderlichen größeren Aufwendungen für Instandhaltung und Ausbesserung des Werkes machten Abschreibungen im Betrage von 2 193 044,62 M notwendig. A

Deutsche Asbestton-Gesellschaft m. b. H. (Köln, Moltkestr. 87). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Asbestonschwellen und Maschinenfundamenten sowie die Ausführung aller in den Eisenbahnbau einschlägigen Arbeiten und Lieferungen. Stammkapital: 250 000 M. Geschäftsführer: Ingenieure Wilhelm Kuhmichel (Saarbrücken) und Rudolf Knauff (Berg. Gladbach). A

Neue Ein- und Ausfuhrliste für das besetzte Gebiet. Da die amtliche Veröffentlichung der neuen Ein- und Ausfuhrfreiliste für das besetzte Gebiet nach dem Stande vom 28. Juni d. J. nur die nackten Nummern des Statistischen Warenverzeichnisses aufgeführt hat, hat der Verband pfälzischer Industrieller zu Neustadt a. Hardt eine eingehende Ausarbeitung nach der Neuausgabe des Statistischen Warenverzeichnisses herausgegeben, welche inzwischen durch das Ein- und Ausfuhramt in Bad Ems als richtig anerkannt worden ist und sich bei sämtlichen Abteilungen desselben im Gebrauche befindet. Die Druckschrift enthält eine Inhaltsübersicht des Statistischen Warenverzeichnisses, sowie die Ein- und Ausfuhrliste getrennt nach folgenden Unterabteilungen: Einfuhr vom Ausland und dem unbesetzten Gebiete; Ausfuhr vom besetzten nach dem unbesetzten Gebiet; Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet nach dem Ausland und Ausfuhr aus dem besetzten Gebiete nach dem Saargebiete. Am Schlusse der Druckschrift wird darauf hingewiesen, daß die Ein- und Ausfuhrliste auf die Zollbehandlung der Waren keinen Einfluß hat. 593 mA

Neue Vordrucke für Ausfuhrerklärungen. Die Handelskammer zu Berlin weist die beteiligten Kreise darauf hin, daß beim Versand von Paketen nach dem Auslande Ausfuhrerklärungen (für Zwecke der deutschen Zollverwaltung) nach einem besonderen Vordruck beizugeben sind, der von der Reichsdruckerei bezogen werden kann. Bis auf weiteres können noch anstelle der neuen Vordrucke die bisherigen grünen Zollinhaltserklärungen verwendet werden, nachdem deren Kopf abgeändert ist in „Ausfuhrerklärung (für die Zwecke der deutschen Zollverwaltung)". 592 amA

Frachtermäßigungen. Auf der Gera—Meuselwitzer—Wuitzer Eisenbahn treten mit Wirkung vom 15. Juli d. J. Frachtermäßigungen in Kraft: 1. Im Verkehr mit den Stationen Culm (Reuß) und Gera-Leumnitz nach den Staionen der Eisenbahn-General-Direktion Dresden für den Versand von Kalk der Klassen D und E. 2. Im Verkehr von der Station Kayna nach den Stationen der Eisenbahn-Generaldirektion Dresden und im Ostmitteldeutsch-Sächsischen Verkehr für den Versand von Erde der Klasse E. Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Das 80. Lebensjahr vollendete am 12. August der Geheime Baurat Franz Schwechten (Berlin). Er schuf u. a. von 1875—1880 den Anhalter Bahnhof, einige Jahre später den Konzertsaal der Philharmonie und acht Kreisständehäuser in Berlin. In Dessau baute er das Herzogliche Mausoleum, in Homburg v. d. Höhe die Erlöserkirche, ferner die Kaiserbrücke bei Mainz. Die berühmteste Schöpfung Schwechtens ist wohl die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche am Zoologischen Garten in Berlin. — Die Technische Hochschule Darmstadt hat dem Ingenieur Franz Schlüter (Mitinhaber der Firma Spezialgeschäft für Beton- und Monierbau Franz Schlüter-Dortmund) die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die wissenschaftliche und praktische Entwicklung des Eisenbetonbaues. V

Gestorben: Prof. Dr. Max Hoffmann, Geschäftsführer der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft und Ehrenmitglied des Vereins deutscher Kalkwerke E. V., ist am 5. August in Berlin gestorben. — Ludwig Freiherr v. Gumppenberg-Pöttmes-Oberbrennberg, K. B. Kämmerer, Oberstleutnant und Hofmarschall a. D., (Aufsichtsratsmitglied der Porzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges. (Tirschenreuth). V

Messen und Ausstellungen

Nordische Messe in Kiel. In zeitlicher Verbindung mit der Kieler Herbstwoche für Kunst und Wissenschaft (9.—18. September) wird zum ersten Male eine große Messe für Industrie, Handwerk und Handel veranstaltet werden, die sich auf die Tage vom 15. bis 18. September erstrecken wird. M

Arbeitsgemeinschaft

Nordwestdeutschlands Zieglertarif. Zwischen dem Bunde nordwestdeutscher Ziegeleien und verwandter Betriebe e. V. (Hannover) einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands und dem Gewerkvereine deutscher Ziegler (Luga) wurde unter dem 1. Juli 1921 ein Tarifvertrag geschlossen, dem wir folgendes entnehmen:

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden, ausschließlich der Pausen. Bei den in kontinuierlicher, dreiteiliger Arbeitsschicht beschäftigten Arbeitern, die ihre Maschinen und Apparate während der Pausen weiter bedienen, werden diese eingerechnet. Wird im Einverständnisse mit der gesetzlichen Arbeitervertretung die Arbeitszeit an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen auf weniger als 8 Stunden gekürzt oder den Erfordernissen des Betriebs oder den Witterungsverhältnissen entsprechend die Arbeitszeit geändert, so werden die dadurch ausfallenden Arbeitsstunden ohne Überstundenaufschlag auf die übrigen Wochentage möglichst gleichmäßig verteilt, jedoch unter Zugrundelegung der 48stündigen Arbeitszeit innerhalb der 6 Wochentage. Die Arbeitslöhne werden auf Grund dieses Vertrags durch die entsprechenden bezirklichen oder örtlichen Organisationen in besonderen Tarifen festgelegt. Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt. Wenn infolge von Witterungsverhältnissen, Mangel an Rohstoffen, Betriebskraft, Heizung und künstlichem Lichte, sowie aus sonstigen, zwingenden Anlässen die Arbeit ruhen muß, so kann der Arbeiter keinen Lohn beanspruchen. Zur Aufrechterhaltung des geregelten Betriebs notwendige Überarbeiten werden auf Verlangen der Betriebsleitung nach Benehmen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung geleistet. Als Überstunden gelten alle Arbeitsstunden, die über die oben erwähnte, festgelegte Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsstunden geleistet werden; sie werden mit einem Aufschlage von 25 vH vergütet. Fallen Feiertage in die Woche, so sind für jeden Feiertag von den 48 Stunden 8 Stunden in Abzug zu bringen. Überarbeit an Sonn- und Festtagen wird mit einem Aufschlage von 50 vH bezahlt. Jede regelmäßige Schichtarbeit, ob bei Tag oder Nacht geleistet, ist zuschlagsfrei. Die Arbeit der Brenner, die über 48 Stunden wöchentlich hinausgeht, wird mit 25 vH Aufschlag vergütet, gleichgültig, ob sie als Überstunden zur Tages- oder Nachtzeit oder an Werk- oder Feiertagen geleistet wird. Stücklohnarbeit ist grundsätzlich zulässig; wo sie bereits besteht, wird sie auf Verlangen der Betriebsleitung auch beibehalten. Ihre Neueinführung ist im Einverständnisse mit der gesetzlichen Arbeitervertretung zulässig. Die Stücklohnsätze müssen bei vollwertiger Arbeit 20 vH über die Tariflöhne erreichen. Allen Arbeitern wird ein nach den jeweiligen Lohnsätzen zu vergütender Urlaub gewährt, alle unentschuldigten Arbeitsversäumnisse werden ohne Bezahlung auf den zustehenden Urlaub angerechnet. Während der Dauer des Urlaubs dürfen anderswo Arbeiten gegen Entgelt nicht ausgeführt werden. Besondere Vereinbarungen sind für den Fall der Gewährung von Wohnung und Verpflegung getroffen. Wo Ziegler auf der Ziegelei Wohnung haben, ist ihnen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Räumung der Wohnung eine Frist von 3 Tagen zu lassen. Diese Bestimmung trifft nicht zu, wenn der Arbeiter das Arbeitsverhältnis selbständig löst oder Grund zur sofortigen Entlassung gibt. Schließlich werden noch die Grundzüge für ein besonderes Schlichtungsverfahren festgelegt. Ar 150

Besetzung der Schlichtungsausschüsse. Es wird seitens der Industriellen immer noch zu wenig beachtet, daß die gesetzlichen Bestimmungen genau erfüllt sein müssen, wenn Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse zustande kommen sollen, die den gesetzlichen Vorschriften Genüge leisten und, wenn sie als verbindlich erklärt werden oder, in den Fällen, wo die Schlichtungsausschüsse endgültig entscheiden, rechtsgültig sein sollen. Vielfach geht die Anschauung der Gerichte dahin, daß die unrichtige Besetzung der Schlichtungsausschüsse dann unbeachtlich ist, wenn sie in der mündlichen Verhandlung nicht gerügt wird, d. h. wenn sich die Parteien stillschweigend damit einverstanden erklärt haben oder wenn sie ausdrücklich ihr Einverständnis mit der Besetzung des Schlichtungsausschusses erklären. Es ist jedoch in dieser Frage ein Erlaß des Reichsarbeitsministers ergangen, daß die gesetzlichen Vorschriften über die Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse zwingendes Recht darstellen, über die sich die Parteien durch ausdrückliche oder stillschweigende Vereinbarung nicht hinwegsetzen können. 160 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Zwickauer Zieglerbund e. V.

Außerordentliche Hauptversammlung. Am 28. August findet vorm. 9 Uhr eine außerordentliche Hauptversammlung in Leipzig (Gosenschänke, Leipzig-Eutritzsch, Markt 7) statt, die folgende Tagesordnung zu erledigen hat:

1. Begrüßung der Gäste und Mitglieder.
2. Bericht über die Schulen Lauban-Frankfurt und Zwickau und Laubaner Zieglerbund (Herr Alfred Schmidt).
3. Verschmelzung des Laubaner Bunds mit dem Zwickauer Zielerbund in Lauban-Zwickauer Zieglerbund und Aussprache.
4. Vorstandswahl.
5. Beschlußfassung über die Satzungen.
6. Korporativer Anschluß an den Reichsverband.
7. Stellenvermittlung.
8. Verschiedenes.

Die Sitzung wird gemeinsam mit dem Lauban-Frankfurter Zieglerbunde stattfinden. Ver

Bezirksgruppe Ostpreußen des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V.

Mitgliederversammlung. Am Donnerstag, den 18. d. Mts., vormittags 11 Uhr, findet im Hotel Berliner Hof, Königsberg i. Pr., Steindamm, Ecke Poststraße, eine Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht über die Tätigkeit der Zentralstelle in Berlin. 2. Die Kalk- und Kohlenversorgung für die Zukunft. 3. Die Absatzmöglichkeiten und Preisbildung für Kalksandsteine. 4. Allgemeine Aussprache. Nach gemeinsamem Mittagessen wird die Messe besichtigt und danach das gelegentlich der Messe veranstaltete Festliche Sinfonie-Konzert besucht. Ver

Verein Deutscher Portland-Zement-Fabrikanten

Wanderversammlung. Der Verein hält vom 22. bis 24. September in München eine Wanderversammlung ab. Die vorläufige Zeiteinteilung ist folgende: 22. September: Vortrag von Professor Dantscher (München), über Wehrbauten. Vortrag des Ministerialrats Holler vom Bayer. Ministerium des Innern über die Grundlagen der Wasserkraftausnützung. Mitteilungen über das deutsche Museum. Vorführung der Lehrfilme: 1. Die Bauarbeiten in der mittleren Isar; 2. Großstadt-Abwässer; 3. Die Bauten am Walchenseewerk. 23. September: Besichtigung der mittleren Isar. Besichtigung des deutschen Museums. 24. September: Besichtigung des Walchenseewerks. Ver

Reichsverband der Deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V.

Landesverband Sachsen. Der Landesverband der sächsischen Ziegeleien e. V. hielt am 25. Juli eine Vorstandssitzung und am 26. Juli eine Mitgliederversammlung in Dresden ab. Aus den Verhandlungen ist folgendes hervorzuheben: Die Wahlen ergaben, daß der bisherige Vorsitzende, Herr Dr. Müller-Leipzig, dem man in besonders ehrender Weise die Anerkennung für seine bisherige Tätigkeit zum Ausdrucke brachte, einstimmig wiedergewählt wurde. Zum 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden wurden die Herren Höver (Cunnersdorf) und Baumeister Frey (Zwickau), sowie zu Schriftführern die Herren Direktor Mey (Chemnitz) und Bankdirektor Romberg (Riesa) einstimmig gewählt. Weiterhin erfolgte die Wahl der Vertreter beim Reichsverbande der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie, die 5 Mitglieder des Vorstands und als Stellvertreter die Herren Direktor Wolfram (Oelnitz) i. V.), Stötzel (Gundorf) und Direktor Dr. Wara (Dresden) und der Beisitzer beim Landestarifamte (die Herren Dr. Müller, Höver, Frey, Mey, Dr. Wara und Wolfram. Der Rechnungsabschluß wurde für richtig befunden, worauf dem Vorstande auf Antrag der Rechnungsprüfer Entlastung erteilt werden konnte. Die bisherigen Rechnungsprüfer, die Herren Dammüller (Dresden) und Kämpfe (Großenhain), sowie deren Stellvertreter, die Herren Eberlein (Meißen) und Gerlach (Döhlen), wurden wieder gewählt. Der Haushaltsplan fand Genehmigung, ebenso der vorgeschlagene Verbandsbeitrag für das laufende Jahr. Ausführliche Aussprachen fanden statt über die Erfahrungen, die beim letzten, lang andauernden Streike der Ziegeleiarbeiter gemacht wurden und über die Maßnahmen der sächsischen Regierung, die Erzeugung der Deutschen Kunst- und Kalksandstein-Werke Copitz A.-G., an der der sächsische Staat mit bedeutendem Kapitale beteiligt ist, zwangsweise bei den Siedlungsbauten einzuführen. Es wurden besondere Kommissionen gebildet, die diese beiden Angelegenheiten bearbeiten. Auch die Preisfrage, sowie die korporative Streikschutzversicherung wurden eingehend besprochen und gleichfalls an Kommissionen zur weiteren Behandlung überwiesen. Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ziegeleibesitzern sollen Schiedsgerichte innerhalb der 5 Kreisverbände gebildet werden. Allgemein war man der Ansicht, daß die Zieglerschule in Zwickau, die sich bisher bestens bewährt hat, als geeignetes Institut zur Ausbildung eines tüchtigen Zieglernachwuchses anzusehen ist. Die Unterstützung der Zieglerschule in Zwickau wurden lebhaft befürwortet und diesbezügliche Beschlüsse gefaßt. Mit der Unterweisung der Heizer und Brenner und gegebenenfalls der Meister durch geeignete Lehrbrenner, von der man sich eine wesentliche Kohlenersparnis und eine Verbesserung des Brennguts verspricht, wird zunächst der Kreisverband der Ziegeleien zu Zwickau den Anfang machen. Die im genannten Verbande gemachten Erfahrungen werden dann bei den übrigen Kreisverbänden zur Verwertung gelangen.

Großes Interesse brachte man der vom 25.—28. August in Leipzig stattfindenden Wanderversammlung des Reichsverbands der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie mit ihren vielseitigen Darbietungen entgegen. Die Beteiligung an der Wanderversammlung aus Sachsen wird sehr rege sein. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9.

Sektionsversammlung. Die diesjährige Mitgliederversammlung fand am 27. Juli 1921 zu Bremen in der Union statt. Die Zahl der Teilnehmer war besonders zahlreich; es hatten sich 44 Herren eingefunden, ein Zeichen reger Aufmerksamkeit für die sozial fürsorgende Arbeit der Berufsgenossenschaft. Der Vorsitzende der Sektion, Herr Damköhler, eröffnete die Sitzung gegen ¾11 Uhr unter Begrüßung der Teilnehmer. Er gab die Veränderungen in der Besetzung der Ehrenämter bekannt und sprach den im verflossenen Jahre ausgeschiedenen Herren, insbesondere dem anwesenden Herrn Schünhoff, den Dank der Sektion für treue Mitarbeit aus. Nach einigen allgemein einleitenden Bemerkungen über unsere politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ging der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

Als Beisitzer wurden gewählt die Herren Jansen und Arend, als Schriftführer die Herren Kramer und Lübbing. Der Vorsitzende gab nun die wichtigsten Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vom 6. Juli 1921 und das Wesentliche aus dem Verwaltungsberichte der Genossenschaft, sowie der Sektion 9 bekannt. Er ging auch auf die Neuerungen des Gesetzes, betr. Änderungen in der Unfallversicherung vom 11. April 1921 näher ein. Hinsichtlich der Jahresbeiträge stellte er eine erhebliche Zunahme fest, der andererseits allerdings auch eine bedeutende Zunahme der Löhne gegenüberstehe. Die Zahl der Torfbetriebe sei ebenfalls erheblich gewachsen. Die Jahresrechnung für 1920 schließt mit einer Minderausgabe von 3909,65 M ab, die Gesamtausgabe 1920 beziffert sich auf 64 000,25 M, hielten sich also in durchaus angemessenen Grenzen. Die Entlastung des Vorstand wurde entsprechend dem Antrage des Rechnungsprüfers Herrn Direktor Fulst von der Versammlung einstimmig erteilt. Alsdann genehmigte man nach Vortrag und Begründung des Vorsitzenden für 1921 und 1922 je einen Betrag von 94 500 M. an Verwaltungskosten. Es wurden danach von der Versammlung als Rechnungsprüfer für 1921 gewählt: die Herren Fulst und G. Brauns, als Stellvertreter die Herren: Heddenhausen und Rothbarth.

Anschließend ging der Vorsitzende kurz auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Schwerbeschädigten-Fürsorge ein und bestätigte auf Nachfrage in längeren Ausführungen, daß z. Zt. neue Unfallverhütungsvorschriften bei der Berufsgenossenschaft ausgearbeitet würden. Herr Fulst betonte die Notwendigkeit, Fachleute, die praktisch in Betrieben tätig seien, zu der Neuaufstellung der Unfallverhütungsvorschriften heranzuziehen. Danach ging der Vorsitzende noch auf die Frage der Heranziehung von Arbeitern zur Betriebskontrolle näher ein. Er legte hierbei u. a. dar, daß nach seinen Erfahrungen bei den alljährlichen Beratungen über die Unfallverhütungsvorschriften er sich aus dem Mitwirken der Arbeiter keinen Erfolg verspreche. Dagegen wies er auf die Wichtigkeit bezw. Notwendigkeit eines Hand-in-Hand-Arbeitens der berufsgenossenschaftlichen, technischen Aufsichtsbeamten und Gewerbeaufsichtsbeamten zugunsten der versicherten Betriebe hin. Da weitere Anträge zur Tagesordnung aus der Versammlung nicht gestellt wurden, schloß der Vorsitzende nach erfolgtem Hinweise auf die Haftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe die Sitzung gegen 1 Uhr 30 mittags.

Nach Schluß der Sitzung fand dann noch eine längere Aussprache der anwesenden Herren über wirtschaftliche Fragen der Ziegel- und Torfindustrie statt, an der sich alle Herren sehr lebhaft beteiligten. Den Abschluß der Zusammenkunft leitete ein gemeinschaftliches, gemütliches Mittagsmahl, bei dem Herr Schünhoff die Schönheit der alten Hansastadt Bremen feierte. 204 Ver

Sitzungen

18. August, 11 Uhr. Bezirksgruppe Ostpreußen des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. Mitgliederversammlung. Königsberg i. Pr., Hotel Berliner Hof, Steindamm.

24. August, mittags 12 Uhr: Töpfereiberufsgenossenschaft Sektion I, Berlin-Halensee. Sektionsversammlung. Charlottenburg, Berliner Str. 1 (Restaurant „Tiergartenhof").

25.—28. August. Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. Wanderversammlung. Leipzig.

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Der heutigen Nummer liegt eine Beilage der Firma: **C. Keller & Co., G. m. b. H., Laggenbeck i. Westf.,** bei.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 97 BERLIN - Donnerstag, den 18. August 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Auswertung der Abgasanalysen bei Kalköfen	875	Maulwurfsarbeit	877	Eingegangene Drucksachen	879	Messen und Ausstellungen	880
Einseitige Bevorzugung von Baustoffen	877	Fragekasten	878	Rechts- und Verwaltungspflege	879	Arbeitsgemeinschaft	880
		Zeitschriftenschau	879	Handelsnachrichten	879	Berufsgenossenschaften und Vereine	880
		Bücherschau	879	Mosaik	880	Sitzungen	880

Auswertung der Abgasanalysen bei Kalköfen

Von Dipl.-Ing. H. R. Trenkler.

Gegenüber der Auswertung anderer Analysen ist diese Aufgabe aus dem Grunde schwierig, weil die ermittelte Kohlensäure (CO_2) teils aus dem Kalk stammt, teils bei der Verbrennung des Brennstoffes gebildet worden ist. Der theoretisch mögliche Kohlensäuregehalt wird von Block[1]) mit 41,8 vH angegeben; er ist jedoch bei einem Kohlensäuregehalt des Kalksteins von 44,05 vH und bei einem Brennstoffverbrauch von 7,8 kg Kohlenstoff (als Idealfall von Block berechnet) nur 40,2 vH, wie nachstehende Rechnung zeigt.

7,8 kg Kohlenstoff, C, geben: $7{,}8 : 0{,}535 = 14{,}57$ cbm Kohlensäure CO_2.

Die verbrauchte Luft bringt mit:

$14{,}57 \cdot 3{,}764 = 54{,}84$ cbm Stickstoff N_2.

Aus dem Kalkstein stammen:

$44{,}05 : 1{,}963 = 22{,}44$ cbm Kohlensäure CO_2.

Es entfallen demnach auf:

$14{,}57 + 22{,}44 + 54{,}84 = 91{,}85$ cbm

Abgas: $14{,}57 + 22{,}44 = 37{,}01$ cbm Kohlensäure CO_2, d. i. 40,2 vH.

In der Praxis ändern sich die Mengenverhältnisse aller Bestandteile, und es ist daher schwer, sich aus der Abgasanalyse allein ein Bild davon zu machen, ob mit erheblichem Luftüberschuß gearbeitet wird oder nicht. Meist findet man Kohlensäuregehalte von 26 bis 32 vH. Ein solch niedriger Gehalt läßt sich aus dem größeren Brennstoffverbrauch, der in solchen Fällen stattfindet, allein nicht erklären; es ist daher wahrscheinlich, daß auch Kalköfen mit erheblichem Luftüberschuß betrieben werden, und das würde mit dem Brennvorgang selbst im Einklang stehen.

Im Nachstehenden soll nun ein Weg gezeigt werden, wie vorteilhaft mit Hilfe von Schaulinien, also durch zeichnerisches Verfahren[2]) eine einfache Überwachung des Betriebes auf Grund der Abgasanalysen (auf Kohlensäure CO_2 und Sauerstoff O_2) durchführbar ist.

Zuerst ist der Einfluß des tatsächlichen Brennstoffverbrauches festzulegen. Jeder Brennstoff enthält wechselnde Mengen von Kohlenstoff C, worüber meist Analysen vorliegen. Ist dies nicht der Fall, so kann man wenigstens den Feuchtigkeits- und Aschengehalt ermitteln und an Hand der in der Tafel 1 gegebenen Zahlen den tatsächlichen Kohlenstoffgehalt angenähert bestimmen.

[1]) Block, „Das Kalkbrennen im Schachtofen mit Mischfeuerung", Preis 35 M.

[2]) Wa. Ostwald, „Beiträge zur graphischen Feuerungstechnik". Leipzig 1920.

Zahlentafel 1

Brennstoff	Kohlenstoffgehalt v. H.	Luftbedarf cbm je kg	Stickstoffmenge in cbm für 1 cbm CO_2
Koks	97	8,9	3,87
Anthrazit	96	8,8	3,92
Magerkohle	91	8,8	4,08
Gaskohle	85	8,6	4,26
Flammkohle	82	8,4	4,33
ältere Braunkohle	75	7,6	4,29

Außerdem wird aber auch die Art des Brennstoffes auf den Kohlensäuregehalt einen großen Einfluß ausüben. Um diesen Einfluß klarzulegen, seien unter Benutzung der Zahlentafel 1 zwei Beispiele durchgerechnet.

Es sei in beiden Fällen ein Kalkstein mit 42,96 vH CO_2 angenommen. Der Brennstoffverbrauch sei in beiden Fällen 26 vH des gebrannten Kalkes, aber das eine Mal sei der Brennstoff

a) Koks mit 12 vH Asche und 9 vH Feuchtigkeit,

und das andere Mal

b) Flammkohle mit 12 vH Asche und 4 vH Feuchtigkeit.

Der Wärmeverbrauch ist daher in beiden Fällen etwa gleich.

Die Rechnung stellt sich für Fall a):

$\frac{26 \cdot 57{,}04}{100} = 14{,}83$ vH Brennstoffverbrauch für 100 kg Kalkstein.

$\frac{[100 - (12+9)] \cdot 97}{100} = 76{,}63$ vH Kohlenstoff im Brennstoff.

$\frac{76{,}63 \cdot 14{,}83}{100} = 11{,}36$ kg Kohlenstoff für 100 kg Kalkstein.

$11{,}36 : 0{,}5354 = 21{,}22$ cbm Kohlensäure auf 100 kg Kalkstein,

$21{,}22 \cdot 3{,}87 = 82{,}12$ cbm Stickstoff auf 100 kg Kalkstein.

$42{,}96 : 1{,}963 = 21{,}88$ cbm Kohlensäure aus 100 kg Kalkstein,

$\frac{(21{,}22 + 21{,}88) \cdot 100}{21{,}22 + 21{,}88 + 82{,}12} = 34{,}4$ vH Kohlensäure-Höchstgehalt.

Die entsprechende Rechnung für Fall b) ist:

Der Brennstoffverbrauch ist in beiden Fällen gleich, nämlich 14,83 vH für 100 kg Kalkstein.

$\frac{[100 - (12+4)] \cdot 82}{100} = 68{,}88$ vH Kohlenstoff im Brennstoff.

$\frac{68{,}88 \cdot 14{,}83}{100} = 10{,}23$ kg Kohlenstoff für 100 kg Kalkstein.

$10{,}23 : 0{,}5354 = 19{,}09$ cbm Kohlensäure auf 100 kg Kalkstein.

$19{,}09 \cdot 4{,}33 = 82{,}66$ cm Stickstoff auf 100 kg Kalkstein

42,96 : 1,963 = 21,88 cbm Kohlensäure aus 100 kg Kalkstein.

$$\frac{(19{,}09 + 21{,}88) \cdot 100}{19{,}09 + 21{,}88 + 82{,}66} = 33{,}1 \text{ vH Kohlensäure-Höchstgehalt.}$$

Sind diese Grundlagen für die gegebenen Betriebsverhältnisse berechnet, so wird man zur Auswertung der Abgasanalysen eine Fluchtlinientafel benutzen. Man zeichnet diese folgendermaßen: Man ordnet gleichlaufend in bequemem Abstand von 21 Teilstrichen, gleichlaufend zu einander, wie Bild 1 zeigt, eine Kohlensäure- und Sauerstoffleiter an, letztere zweckmäßig möglichst im fünffachen Maßstab. Die Kohlensäureleiter erhält soviel

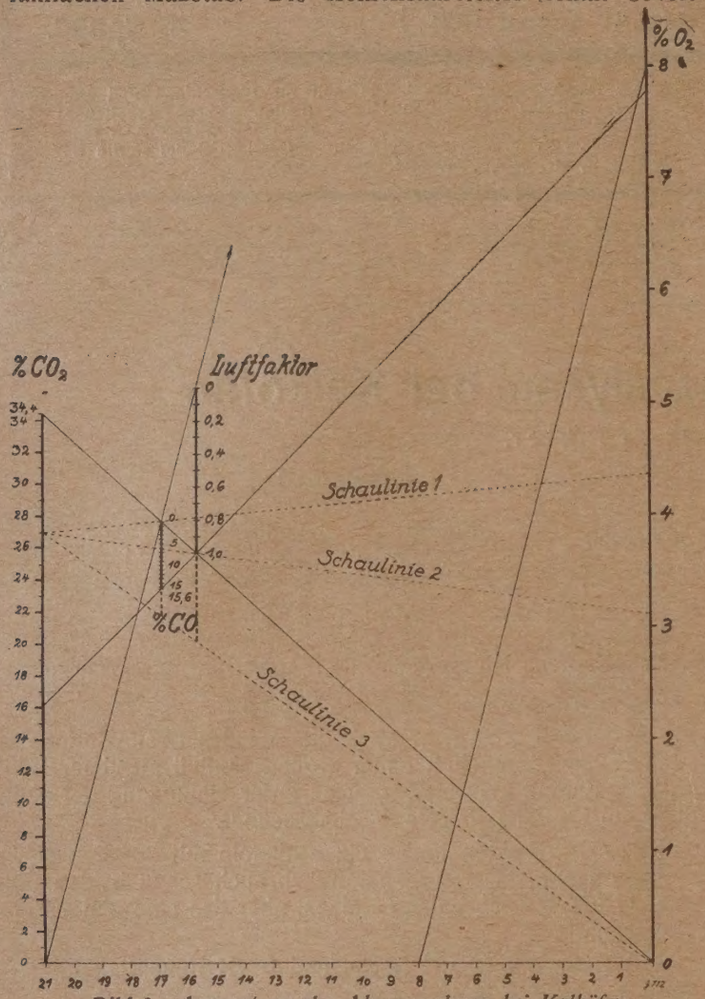

Bild 1. Auswertung der Abgasanalysen bei Kalköfen

Teilstriche, als dem berechneten Kohlensäure-Höchstgehalt entspricht (in dem vorliegenden Fall a) für die Abbildung 1 gilt 34,4). Die Sauerstoffleiter sollte 21 Teilstriche erhalten, man kann sich aber auf 8—9 beschränken.

Nun gilt es, die zugehörige Luftfaktorenleiter und die Kohlenoxydleiter einzuzeichnen. Als Luftfaktor bezeichnet Wa. Ostwald das Verhältnis L der theoretisch notwendigen Luftmenge zur wirklich gebrauchten Luftmenge. Es ist also:

$$L = \frac{\text{theoretisch notwendige}}{\text{wirklich gebrauchte}} \text{ Luftmenge oder}$$

$$= \frac{\text{theoretisch notwendige}}{\text{wirklich gebrauchte}} \text{ Sauerstoffmenge,}$$

so daß der Ausdruck

$$\frac{\text{theoretisch notwendige Luft- oder Sauerstoffmenge}}{L}$$

weiter nichts ist, als die wirklich gebrauchte Luft- oder Sauerstoffmenge. Um die Lage der zugehörigen Luftfaktoren- und Kohlenoxydleiter zu finden, geht man von dem theoretischen Verbrennungsgas mit

34,4 vH Kohlensäure, 0,00 vH Sauerstoff und
65,6 vH Stickstoff

aus. Dieses Gas enthält weder Luftüberschuß noch Kohlenoxyd und entspricht dem Luftfaktor 1. Der Punkt 0 der Kohlenoxydleiter und der Punkt 1 der Luftfaktorenleiter muß also auf der dieses Gas darstellenden Linie liegen. Die Schaulinie die dem theoretischen Verbrennungsgas eigentümlich ist, ist aber die Verbindungsgrade des Punktes 0 der Sauerstoffleiter mit dem Punkte 34,4 der Kohlensäureleiter. Andererseits enthält reine Luft ebenfalls 0,0 vH Kohlenoxyd, entspricht aber dem Luftfaktor 0,0. Der Punkt 0 der Kohlenoxydleiter muß also auch auf der die reine Luft darstellenden Schaulinie liegen, die außerdem den Punkt 0 der Luftfaktorenleiter enthält. Die Schaulinie der reinen Luft ist die Verbindungsgerade des Punktes 21 der Sauerstoffleiter mit dem Punkte 0 der Kohlensäureleiter. Man findet diese Schaulinie dadurch, daß man den Punkt 8 der, wie die Sauerstoffleiter, 21teiligen Grundlinie mit Punkt 8 der Sauerstoffleiter durch eine Gerade verbindet und durch den Punkt 21 der Grundlinie, der gleichzeitig der Nullpunkt der Kohlensäureleiter ist, eine gleichlaufende Gerade zieht. Der Schnittpunkt der Schaulinien des theoretischen Verbrennungsgases und der reinen Luft ist der Nullpunkt der Kohlenoxydleiter.

Berechnen wir weiter das kohlenoxydreichste Gasgemisch für den Luftfaktor 1,0, also für Verbrennung mit theoretischer Luftmenge, so ergibt sich:

Anstatt 21,22 cbm Kohlensäure entstehen dann 21,22 cbm Kohlenoxyd.

Aus dem Kalkstein stammen nach wie vor 21,88 cbm Kohlensäure.

Der Stickstoffgehalt ist gleichbleibend 82,12 cbm.

Der unverbrauchte Sauerstoff ist 21,22 : 2 = 10,61 cbm.

Die Zusammensetzung des Gases errechnet sich zu:

15,6 vH Kohlenoxyd, 16,1 vH Kohlensäure
60,5 vH Stickstoff und 7,8 vH Sauerstoff.

Dieses Gasgemisch wird dargestellt durch die Verbindungsgerade des Punktes 16,1 der Kohlensäureleiter mit dem Punkt 7,8 der Sauerstoffleiter; wir verbinden diese beiden und finden so den Punkt 1,0 der Luftfaktorenlinie dort, wo diese Schaulinie die des theoretischen Verbrennungsgases schneidet.

Durch die beiden so gefundenen Schnittpunkte zieht man nun gleichlaufend zur Sauerstoff- und Kohlensäureleiter senkrechte Geraden, die die Kohlenoxydleiter und die Luftfaktorenleiter darstellen. Man teilt die erste in 15,6 Teile und die letzte so, wie in Abbildung 1 dargestellt, in 10 gleiche Teile. An der Luftfaktorenleiter kann man ebenso den von Wa. Ostwald eingeführten Luftfaktor als auch den Luftüberschuß in Hundertteilen ablesen. Für jede Abgasanalyse, von der 2 Bestandteile bekannt sind, also entweder der Kohlensäure- und Kohlenoxydgehalt oder der Kohlensäure- und Sauerstoffgehalt kann man nun die zugehörigen beiden anderen kennzeichnenden Zahlengrößen ablesen, wenn man die entsprechenden Schaulinien (so wie bei der Anlage der Zeichnung) zieht.

Daß man aber aus dem Kohlensäuregehalt allein, so wie man dies bisher meist tat, keine sicheren Schlüsse auf den Brennvorgang ziehen kann, läßt sich an Hand der Abbildung leicht nachweisen. Es sei eine Abgasanalyse von 27 vH Kohlensäure angenommen. Unter der Voraussetzung, daß dieses Gas kein Kohlenoxyd enthält, was der allgemeinen Anschauung entspricht, käme ihm die Schaulinie 1 zu. Das Gas müßte rund 4,5 vH Sauerstoff aufweisen, und die Verbrennung entspräche dem Luftfaktor 0,79, also einem Luftüberschuß von 27 vH und das ist entschieden zu hoch und kann durch Einregelung des Luftzutrittes, d. h. der Zugverhältnisse, vermieden werden. Sollte der Kalkofen aber ohne Luftüberschuß betrieben sein, und einen Sauerstoffgehalt von 0 vH aufweisen, so würde dieser Zusammensetzung Schaulinie 3 entsprechen. Das Gas müßte aber dann 21 vH CO enthalten und entspräche nahezu dem Luftfaktor 1,5, dies ist aber kein Abgas mehr, sondern kann beinahe als Generatorgas angesprochen werden. Es folgt, daß der Brennstoffsatz viel zu hoch ist, so daß die Luftmenge nicht ausreicht. Man wird den Ofen schwächer mit Brennstoff beschicken und zugleich die Luftzufuhr vergrößern, d. h. die Zugverhältnisse verbessern. Wahrscheinlich ist aber weder Fall 1 noch 3, sondern der Fall 2 (entsprechend Schaulinie 2). Die Luftmenge entspricht dann dem Luft-

faktor 1; der Sauerstoffgehalt ist 3,2 vH, der Kohlenoxydgehalt 6,0 vH. Auch hier gilt das vorstehend Gesagte, der Brennstoffsatz ist zu hoch, lediglich mit dem Unterschied, daß die Luftmenge nicht geregelt zu werden braucht, weil sie dem Luftfaktor 1 entspricht.

Man sieht aus diesem einen Beispiel, wie lehrreich die Anwendung einer solchen Fluchtlinientafel bei fortlaufenden Abgasanalysen ist und daß man erhebliche Brennstoffmengen durch eine solche Überwachung ersparen kann.

Zum Schluß sei lediglich noch ein Vergleich des von Ostwald angeführten Luftfaktors mit den bisher meist gebräuchlichen Luftüberschußziffern gegeben, von welchem bei diesem zeichnerischen Verfahren abgesehen wird, da sich eine schwer zu entwerfende Leiter ergeben würde. Es entspricht:

Luftfaktor 0	reiner Luft	—	
0,4	150	v. H.	Luftüberschuß
0,5	100	„	„
0,6	66	„	„
0,7	42	„	„
0,75	33	„	„
0,8	25	„	„
0,9	11	„	„
1,0	0	„	„
1,1	10	„	Luftmangel
1,2	16,6	„	„

Zum Vergleich sei noch angeführt, daß theoretisches Generatorgas dem Luftfaktor 2,0 entspricht, und für den wirklichen Generatorbetrieb ein Faktor von 1,8—1,9 gefunden wurde. g [177]

Einseitige Bevorzugung von Baustoffen

Es kann nur als erfreulich bezeichnet werden, wenn berufene Stellen zu dem Aufsatz: „Einseitige Bevorzugung von Baustoffen“ in Nummer 69 Stellung nehmen und dadurch zur Klärung beitragen. Es wird aber leider immer noch übersehen, daß der Geist, daß der Gedanke, in welchem ein Verfasser schreibt, nicht in der Niederschrift klar zum Ausdruck kommt, weil der Leser sein Wissen aus anderer Quelle schöpft wie der Schreiber. Es ist bei der verschiedenen Begabung und Auffassungskraft der verschiedenen im öffentlichen Leben stehenden Menschen Erfordernis, daß eine Vorschrift so klar wie nur möglich herausgebracht wird. Sonst gibt die Vorschrift zu falschen Auslegungen Anlaß. Dabei muß man wissen, daß auch heute noch von der vorgesetzten Behörde blinder Gehorsam verlangt wird. Im anderen Falle hat der freischaffende Beamte Mißhelligkeiten durch seine übergeordnete Stelle zu befürchten. Der Leute, die sich darüber hinwegsetzen und einen Stellungsverlust auf sich nehmen können, gibt es nur wenige.

Wenn der Herr Verfasser von Richtlinien spricht, so kann man, wenn man sich mit der Angelegenheit ausreichende Zeit beschäftigt und in diese gut einzudringen versucht, wohl den tiefer liegenden Sinn der Druckschrift erkennen, aber nur dann, wenn man das Eindringen in die Richtlinien zu einem vollen Studium macht. Ein Mann jedoch, der die Richtlinien nur liest und nach dem Wortlaut geht — und das trifft bei recht vielen Bauentwurfprüfern zu, — wird die Richtlinien als Befehl auffassen und dadurch dem Bauen einen schlechten Dienst erweisen. Auf dieser Grundlage muß die Beanstandung der Richtlinien in Nr. 69 betrachtet werden.

Wenn ich mich nun mit der Auslassung des Herrn Geh. Baurat Friedrich etwas eingehender beschäftige, so geschieht es lediglich, um der Sachlichkeit zu dienen. Die Entgegnung in Nr. 85 trifft zwar den Kern der Sache, ich möchte aber noch auf Einzelheiten der Friedrichschen Druckschrift eingehen, weil mir dies wesentlich erscheint.

Zunächst muß die Frage aufgeworfen werden, ob die Prüfung von Bauplänen in rein wärmetechnischer Beziehung und in der augenblicklichen Zeit noch Berechtigung hat, wo heute das Reichswirtschaftsministerium für die Steigerung des Torfverbrauches lebhaft eintritt; in einer Zeit, wo wir in Rohbraunkohle ersticken, und in einer Zeit, in der es nur heißt, die Kohlen- und Torfarbeiter zu beschäftigen, weil es an Arbeitsgelegenheit beim Bauen fehlt?

Wäre es nicht an der Zeit, daß in der Öffentlichkeit bekannt würde, wie sich eine solche rein wärmetechnische Prüfung vollzieht? Wie will der Leiter einer solchen wärmetechnischen Prüfung es zuwege bringen, daß die Anwendung der Baustoffe im Großen so gehandhabt wird, wie der Prüfende es will, daß also die Voraussetzungen zur Erzielung einer Kohlenersparnis gegeben sind? Eine Frage, die häufig aufgestellt worden ist, die aber nie eine überzeugende Beantwortung gefunden hat. Die wärmetechnische Prüfung ist bei richtigem Licht betrachtet lediglich ein Gebilde von recht untergeordneter Bedeutung, ein Verfahren, das Kosten verursacht und unnütz aufgewandte Zeit beansprucht. Das ganze Feld der Wärmedurchlässigkeit und Wärmehaltung der Baustoffe ist noch so unerforscht, daß Ansichten gegen Ansichten stehen und daß selbst Fachleute von Ruf und Namen an den verschiedenen Prüfungsergebnissen irr werden.

In diesem Zusammenhange erhebe ich scharfen Einspruch gegen den Satz auf Seite 18 der Druckschrift 4, der — gesperrt — folgenden Wortlaut hat: „Die Herstellung von Kleinhäusern aus vollem Ziegelmauerwerk muß in der nächsten Bauzeit im allgemeinen als eine unstatthafte Vergeudung angesehen werden, die durch die zuständigen Aufsichtsorgane tunlichst zu unterbinden ist; es müssen Sparmethoden unbedingt angewandt werden.“

Ich spreche dem Verfasser dieses Satzes nicht ab, daß er die beste Absicht gehabt hat, im Sparbau etwas Gutes zu schaffen, ich spreche ihm aber die Zuständigkeit ab, die Frage rein technisch zu entscheiden. Der Verfasser weiß nicht, wie eine durchgreifende Sparsamkeit in Wirklichkeit beschaffen sein muß und wann eine solche Segen bringt. Die Anschauung über die Brennstoffersparnis stützt sich im großen und ganzen auf 2 Aufstellungen über Wärmezahlen für feste Körper und Wärmedurchlässigkeit verschiedener Bauweisen, die auf Grund weniger Laboratoriumsversuche aufgestellt wurden, deren Richtigkeit aber von anderer achtungsgebietender Seite angezweifelt wird. Man sollte deshalb davon ablassen, zur Hebung des Wohnungsbaues die wärmetechnische Seite der Baustoffe in den Vordergrund zu ziehen. Splettstößer du [0101]

In dem Dr. March'schen Aufsatz (Nr. 94, S. 850) muß es heißen, daß der Prozentsatz der Kosten für die Ziegel im Verhältnis zu den Gesamtkosten des Wohnungsbaues nicht 3—8 vH, sondern 5—8 vH ausmacht; ferner muß es S. 849 heißen: der alte Gott war „einsichtig“ genug, dem alten Dessauer praktisch seine Bitte zu erfüllen, nicht „einseitig“ bemüht.

Maulwurfsarbeit

In Nr. 90, S. 816 ist ein Schreiben veröffentlicht, in dem der Absender den Empfänger unter falschen, unhaltbaren Angaben zum Abschlusse eines Lieferungsvertrags zu veranlassen suchte, und zwar zum Schaden der Ziegelindustrie. Heute liegt uns nun ein anderes Schreiben vor, in dem eine Firma sich zur Lieferung von Dachfalzziegeln nach dem Auslande erbietet, und zwar zu Preisen, die ganz erheblich unter den Außenhandelspreisen stehen. Dieses Angebot lautet:

„Köln, den 1. Juli 1921.

Wir offerieren auf Grund umstehender Bedingungen: Einen größeren Posten Doppelfalzziegel, I. Sorte, naturrot, aus Ton, ca. 15 Stück p. qm deckend, zum Preise von 1450.— M per ‰ Stück, frei Waggon Aachen-West, oder Cranenburg (Holland) excl. Ausfuhrbewilligung.

Falls Ausfuhrbewilligung gewünscht wird, stellen wir solche zum Selbstkostenpreis zur Verfügung, welche circa 180.— M per ‰ Stück Ziegel beträgt.

Lieferung: Die Lieferung versteht sich ab Werkstation, bei Mindestquantum von 100 000 Stück Ziegeln.

Zahlung: Aus einem bei Auftragerteilung unwiderruflich zu unseren Gunsten zu stellenden Akkreditiv bei dem Bankhause I. H. Stern, in Cöln gegen Aushändigung der Duplikatfrachtbriefe.

Bott & Cie.,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

N.B.

Wir empfehlen uns ferner zur Lieferung sämtlicher anderen Baumaterialien, welche wir innerhalb kürzester Frist zum Versand bringen können. D. O."

Wie schon oben gesagt, bedeutet dieses Angebot eine Nichtachtung der von der Außenhandelsstelle festgelegten Preise; es wird selbstverständlich Aufgabe der Ausfuhrbehörde sein, sich eingehend mit dieser Angelegenheit zu befassen und dafür zu sorgen, daß eine entsprechende Ahndung dieser pflichtwidrigen Handlungsweise erfolgt. Die Ziegelindustrie hat ein großes Interesse daran, daß gerade in ihren Kreisen auf Recht und Ordnung gehalten wird.

Ob die Schreiberin des Briefs irgend einem Verbande der Ziegelindustrie angehört oder nicht, wissen wir nicht. Sollte es der Fall sein, dann wird hoffentlich der zuständige Verein eingreifen und dem Werke klar machen, was seine Pflicht ist. Gehört die Firma zu den Außenseitern, so sind auch in diesem Falle Mittel und Wege zu suchen, um ihre Leitung zur Besinnung zu bringen. Auf jeden Fall muß derartigen Mißständen von vornherein mit Entschiedenheit und mit Aussicht auf Erfolg entgegengetreten werden. Aber wie dem auch sein mag, das Angebot läßt deutlich erkennen, daß die Zahl derer, die im Trüben fischen wollen und dabei auch nicht die geringste Rücksicht auf ihre Berufsgenossen nehmen, noch immer nicht erheblich zurückgegangen ist; denn das mitgeteilte Angebot steht nicht allein da. Es ist nur herausgegriffen worden, weil es für den geschäftlichen Anstand mancher Geschäftskreise geradezu bezeichnend ist. Gewiß, Unterbietungen hat es immer gegeben und wird es immer geben; trotzdem muß solchen Erscheinungen rücksichtslos nachgegangen und solches Treiben nach Möglichkeit unterbunden werden.

Um ein solches Ziel zu erreichen, muß aber in erster Linie das Zusammengehörigkeitsgefühl der Ziegeleibesitzer und damit ihr Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber den Berufsgenossen wachgerufen und, wo sich die ersten Anfänge dazu zeigen, auch gestärkt werden. Der Ziegeleibesitzer sollte sich ein Beispiel an seinen Arbeitnehmern nehmen; sie stehen treu und fest zusammen, wenn es gilt, Lohnforderungen durchzudrücken; keiner fällt dem anderen in den Rücken. Es müssen doch tatsächlich bei den ferner Stehenden Zweifel an der Wahrheit der Behauptung auftauchen, daß die gegenwärtigen Preise, so hoch sie auch beziffert sind, nicht zur auch nur einigermaßen befriedigenden Deckung der Herstellungspreise ausreichen, wenn es immer noch Ziegeleien gibt, die Abmachungen von Mindestpreisen einfach nicht beachten, sondern sich leichten Herzens darüber hinwegsetzen. Daß ein solches Verhalten schließlich doch mit dem wirtschaftlichen Zusammenbruche des betreffenden Werks enden muß und endet, das macht sich der abseits Stehende oder Unbeteiligte nicht klar, weil er das Schicksal eines Betriebs in der Regel sehr bald aus den Augen verliert. Damit ist aber der Ziegelindustrie in ihrer Gesamtheit nicht geholfen; sie hat vielmehr den wirtschaftlichen Zusammenschluß gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen bitter dringend nötig. Das klingt aus den Besprechungen und Beratungen jeder Versammlung von Zieglern heraus, und diese Feststellungen müssen doch endlich einmal Wurzeln fassen. Voraussetzung dazu ist allerdings, daß auch der Boden dazu gut und unermüdlich vorbereitet und bearbeitet wird. Diese Vorbereitung des Bodens besteht aber in erster Linie in Aufklärungsarbeit; alle Ziegeleibesitzer müssen in zäher und aufopfernder Arbeit darüber aufgeklärt werden, daß nur ein lückenloser Zusammenschluß sie vor der dauernden Gefahr der Mindereinnahmen gegenüber den steigenden Herstellungskosten sichern kann. Das kann aber wiederum nur erreicht werden, wenn nicht nur redegewandte, sondern vor allem auch mit den Bedürfnissen eines Ziegeleibetriebs genau vertraute Persönlichkeiten sich der Aufgabe einer solchen Aufklärung unterziehen. Um solche Persönlichkeiten aber heranzuziehen, gehört Geld. Diese Geldmittel aufzubringen, muß aber möglich sein, mag die allgemeine Lage der Ziegelindustrie auch noch so unbefriedigend sein. Für den Einzelnen ist der Betrag, der auf ihn entfällt, nicht so hoch, daß er nicht auch vom Schwächsten getragen werden könnte, zumal er mit Sicherheit in kurzer Zeit reiche Früchte tragen wird. Es muß den abseits Stehenden klar zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie durch ihr Verhalten nicht bloß die ganze Industrie, sondern vor allem sich selbst schwer schädigen und daß diese Schädigung zunächst dadurch vermieden wird, daß Preisvereinbarungen treu und unverbrüchlich eingehalten werden. o 0195

Fragekasten

Frage 97. Lokomobile oder Dampfmaschine mit getrennter Kesselanlage? Die Antworten 2 und 3 auf die Frage 69b: Dampfmaschine oder Elektromotor in Nr. 91 scheinen einen Widerspruch zu enthalten. Antwortgeber J. P. verbraucht für 100 PS in 150 Tagen zu 8 Stunden, das ist in 1200 Stunden für 40 000 M Kohle zu 300 M die t, demnach 133 000 kg oder 110 kg die Stunde und zwar „gute" Kohle; also solche von 6000 W.E. Dipl.-Ing. Röhrecke (Bochum) hingegen berechnet (3. Antwort) für dieselben PS 167 kg die Stunde einer Kohle, von der er die Verdampfung von 6 kg Wasser für das kg verlangt, also ebenfalls eine ausgezeichnete Kohle, die er überdies zum gleichen Preise kauft. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Da wir ebenfalls vor Anschaffung einer neuen maschinellen Anlage stehen, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist für eine Ziegelei, die 100 PS braucht, eine Lokomobile oder ein vom Motor getrennter Kessel vorzuziehen und welches sind die Vor- und Nachteile der beiden Betriebsweisen?
2. Wie groß ist der stündliche Wasserverbrauch der besten dieser beiden Betriebsarten für 100 PS und wie hoch gespannten Dampf erzeugen sie?
3. Wie groß ist der Verbrauch an Kohle von 6000 W.E. in der Stunde? 559

Frage 97a. Dampfanlage — Sauggasanlage. Wie stellen sich die Kosten einer neuen Dampfanlage 100 PS zu einer gleich starken Sauggasanlage. In welchem Verhältnis stehen Brennstoffverbrauch und die Unterhaltungskosten für die Anlage? Es handelt sich um einen Trockenpreßbetrieb, bei dem der Abdampf nicht verwertet werden kann. 560

Frage 97b. Erhöhung der Leistungsfähigkeit eines Ringofens. In unserem 1885 erbauten Hoffmannschen Ringofen mit 16 Kammern und einer Brennkanallänge von 85 m brennen wir jetzt wöchentlich 12 Kammern = 96 000 Stück Mauerziegel ab. Unser Ton ist gegen schnelles Erwärmen und Abkühlen unempfindlich und brennt bei Segerkegel 36 gar, können aber mit unserer Lausitzer Braunkohle (Knörpel- und Staubkohle) Temperaturen bis zu Segelkegel 42 (= 2000°) erzielen. Der Feuerfortschritt in unserem Ofen beträgt täglich 12 m. Infolge unseres guten Schornsteinzuges könnten wir mit Leichtigkeit 14—15 Kammern wöchentlich abbrennen. Die große Hitze in den auszufahrenden Kammern läßt es nicht ermöglichen, daß unsere Ofenleute den Mehrbrand bewältigen können. Wir gedenken nun einen Ventilator aufzustellen, welcher den leeren Kammern frische Luft zuführt und so der Ofenkolonne das Arbeiten erleichtert wird. Wir bitten um Äußerungen aus Fachkreisen, wie eine solche Anlage zweckmäßig eingerichtet sein muß und ob schon eine solche besteht und besichtigt werden könnte. Bauliche Veränderungen können an dem Ringofen nicht vorgenommen werden. 564

Frage 70. Tonverwertung. Seit Jahren ist in unserem Steinbruch Rohstoff zur Zementherstellung gewonnen. Der Steinbruch wird in der Tiefe von 8—10 m abgebaut. Sämtliche Steinschichten oder Bänke wechseln mit gutem Ton. Dieser wird von den Zementfabriken sehr gesucht. Da nun die Herstellung in Portlandzement stillgelegt ist und nur aus den gewonnenen Steinen Stückenkalk und Zementkalk hergestellt wird, so muß der grünblaue Ton unausgenützt beiseite geschafft werden. Für welchen Zweck kann dieser Ton Verwendung finden? Wir bitten vor der Hand nur um Angabe der Tonerzeugnisse, die

überhaupt herstellbar sind. Das letzte Wort würde ja doch die noch vorzunehmende Verwendbarkeitsprüfung des Tones ergeben. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 86, S. 783. 487

2. Antwort: Aus einem grünblauen Ton läßt sich Porzellan, Steingut, überhaupt Tonwaren mit einem weißen Scherben nicht herstellen. Alle anderen keramischen Erzeugnisse können daraus hergestellt werden, wenn der Ton eben dafür geeignet ist. Auf Grund der grünblauen Farbe kann man Ihnen jedoch dessen Verwendungsmöglichkeit nicht angeben. Eine chemische Analyse, eine Feuerfestigkeitsbestimmung im elektrischen Widerstands- oder Devilleofen, und Brennproben, deren Ausführung, falls Sie nicht dafür eingerichtet sind, Sie am besten einem Fachlaboratorium übertragen, geben über die Verwendbarkeit des Tones Aufschluß, jedenfalls Richtlinien an. A. D. 487

Zeitschriftenschau

Durchlässigkeit von Ziegelmauerwerk. Zu poröser oder zu magerer Mörtel kann ein Grund sein für die Durchlässigkeit von Ziegelmauerwerk, da bei seiner Anwendung die Fugen das Regenwasser wie eine Dränanlage in das Innere saugen. Die Wasseraufsaugung des Ziegels selbst ist von der Art des Tones und der Formgebung abhängig; besonders bemerkenswert ist der Einfluß der Höhe des Brandes. Es steht fest, daß bei Verwendung des gleichen Tones die besseren annähernd bis zur Klinkertemperatur gebrannten Ziegel stärker wasseraufsaugend sind als die schwächer gebrannten mehr nach der Grenze der ungebrannten Formlinge hinneigenden Ziegel. Untersuchungsergebnisse in dieser Richtung werden graphisch dargestellt. Zu dieser Prüfung dienten nachstehende holländische Ziegelsorten, aufgeführt nach der zunehmenden Höhe ihrer Brenntemperatur: Rote Ziegel 1. Wahl, rote 2. Wahl, bauerngrau, hartgrau, Mauerklinker, harte Klinker, Straßenklinker. Schlußfolgerungen: Vom grünen Stein bis zum hartgrauen nimmt bei dem verwendeten Ton die Porigkeit, wenn auch nicht bedeutend zu und sinkt schnell beim Mauerklinker mit der beginnenden Sinterung. Das Raumgewicht verläuft gleichmäßig bis zu dem hartgrauen Ziegel, um mit dem Beginn der Sintertemperatur fast rechtwinklig von 1,55 auf 2,11 zu steigen. Die Wasseraufnahme in 1½ Stunden, nach Raumteilen berechnet, steigt von 9,9 bei dem roten Ziegel 2. Wahl auf 24,3 bei hartgrau und fällt dann bis auf 0,2 bei Straßenklinkern; nach Zentimetern berechnet, steigt sie von 7 cm bei schwach rotgebrannten Ziegeln auf 18,5 cm bei hartgebrannten und sinkt auf 7,5 bei Straßenklinkern. Die sogenannten hartgrauen Ziegel sind also am wenigsten geeignet für 1 Stein starkes, dem Regen besonders ausgesetztes Mauerwerk, bei dem in den Kopfschichten selbst ein guter Mörtel der Wasseraufsaugung nicht entgegenwirken kann (Prof. Chr. K. Visser, Klei Nr. 13, 1921; 5 Seiten mit 1 Zeichnung). gr.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Wegweiser durch Münchens Bau- und Kunstgeschichte. Von Richard Schlegel. 1921. Berlin (Verbandsverlg.). 109 Seiten. Größe 11 : 15 cm. Preis mit Porto 5,60 M.

Gebührenordnung für Rechtsanwälte, nebst den einschlägigen Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes. Von Justizrat Sigmund Merzbacher. 1921. München (C. H. Bock). 3. Auflage Preis geb. etwa 20 M.

Richtlinien für den Einkauf und die Prüfung von Schmiermitteln. 1921. Düsseldorf (Stahleisen m. b. H.). 72 Seiten. Mit 5 Abbildungen und vielen Zahlentafeln. Preis geb. 25 M.

Der praktische Maschinist und Maschinenbetriebsleiter. Ein Lehrbuch für Maschinisten und Nachschlagebuch für Heizer, Werkführer, Betriebsleiter. Von Ferd. Wilcke. 1921. Leipzig. (A. Felix). Preis 20 M.

Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn. Textausgabe. 1921. Berlin (C. Heymann). Preis 2 M.

Die Bestimmung der Elastizität von Glasuren. Von Dr. Reinh. Rieke und Dr. W. Steger. **Über den Elastizitätsmodul von Steingutglasuren.** Von Dr. W. Steger. 1921. Berlin (Keram. Rundschau). 23 Seiten. Preis 4,20 M.

Gewerbearchiv für das deutsche Reich. Herausgegeben von Kurt von Rohrscheidt. 20. Band. 3. Heft. 1921. Berlin (Franz Vahlen). 143 Seiten. Größe: 14 : 22 cm. Preis eines Bandes jährlich in 4 Heften 48 M.

Lehrbuch der Eisenhüttenkunde II. Band. Erzeugung und Eigenschaften des schmiedbaren Eisens. Von Prof. Bernh. Osann. Mit 651 Abbildungen im Text und 10 Tafeln. 1921. Leipzig (Wilh. Engelmann). 794 Seiten. Größe: 15,5 : 22,5 cm. Preis: geh. 145 M., in Leinen geb. 175 M.

Teismanns Kontorhandbuch. Die rechte Hand des Kaufmanns. 4. Auflage. 1921. Osnabrück. 480 Seiten. Größe: 14,5 : 22 cm. Preis 22 M.

Über den Einfluß von Tonerde auf die Schmelzbarkeit von Gläsern. Von Dr. F. Singer. Berlin (Keram. Rundschau). 34 Seiten. Größe: 16 : 23 cm. Preis 4,80 M.

Adreßbuch für Siedlungen, Heimstätten, Landvereinigungen, Kleinwohnungsbaugesellschaften usw. 1921. Berlin (H. Apitz). 186 Seiten. Preis 40 M.

Die Seifenfabrikation. Handbuch für Praktiker. Von Friedrich Wiltner. 10. Auflage. Mit 85 Abbildungen. 1921. Leipzig (A. Hartleben). 376 Seiten Preis 21,20 M.

Bogenbrücken und Überwölbungen. Von Th. Gesteschi. Handbuch für Eisenbetonbau, Bd. 7. 3. Auflage Mit 728 Textabbildungen. 1921. Berlin (W. Ernst & Sohn) 641 Seiten. Preis 132 M br., 150 M geb.

Die Heizerschule. Vorträge über die Bedienung und die Einrichtung von Dampfkesselanlagen. Von Reg.-Gewerberat F. O. Morgner. 3. Auflage. Mit 158 Textfig. 1921. Berlin (Jul. Springer). 148 Seiten. Preis 20 M.

Grundbegriffe des Städtebaues. Bd. 1. Von Prof. R. A. Hoepfner. Mit 37 Abbildungen, sowie 8 Tafeln im Text. 1921. Berlin (Jul. Springer). 216 Seiten. Preis br. 45 M, geb. 51 M.

Die deutschen Fayencen des 17. und 18. Jahrhunderts. Von O. Riesebieter. 7. Lieferungen. 1921. Leipzig (Klinkhardt und Biermann). Preis d. 1. Lieferung 20,65 M.

Eingegangene Drucksachen

Die **Chemischen Werke vormals Auergesellschaft m. b. H., Berlin O 17, Ehrenbergstr. 11—14,** übersenden uns ihre Druckschriften über ihren neuen Atemschützer „Lix", auf den besonders die Industrien, bei denen die Staubentwicklung eine Rolle spielt, hingewiesen sein sollen.

Rechts- und Verwaltungspflege

Durchführung des Steuerabzugs. Es ist vielfach vorgekommen, daß Arbeitgeber, die die Steuerkarten ihrer Arbeitnehmer zwecks geordneter Durchführung des Steuerabzugs in Verwahrung genommen haben, vielfach im Besitze von Steuerkarten solcher Arbeitnehmer sind, die ohne Mitnahme ihrer Ausweispapiere und ihrer Steuerkarten vertragswidrig ihe Abeitsstelle verlassen haben. Desgleichen finden sich im Besitze der Arbeitgeber vielfach Steuerkarten verstorbener Arbeitnehmer. Da den Arbeitgebern nicht zugemutet werden kann, die Verantwortung für die Aufbewahrung der Steuerkarten solcher Arbeitnehmer, die nicht mehr in ihren Diensten stehen oder verstorben sind, für längere Zeit zu übernehmen, hat der Reichsminister der Finanzen vorbehaltlich späterer Änderungen unter dem 12. Juli d. J. folgende Anordnungen getroffen: Die Arbeitgeber liefern die in ihrer Verwahrung befindlichen Steuerkarten solcher Arbeitnehmer, die nicht mehr in ihren Diensten stehen oder verstorben sind, nach Ablauf des Rechnungsjahrs jeweils bis zum 20. April an das für ihren Betriebssitz zuständige Finanzamt ab, sie reichen dabei ein Verzeichnis in doppelter Ausfertigung ein, das den Namen und den Wohnort (Straße und Hausnummer) des Arbeitnehmers und den Wert der in den einzelnen Steuerkarten eingeklebten und entwerteten Steuermarken enthält. Die eine Ausfertigung gibt das Finanzamt nach Empfangsbestätigung an den Arbeitgeber zurück, auf Grund der anderen Ausfertigung leitet das Finanzamt die Steuerkarten an das für den Wohnort des Steuerpflichtigen zuständige Finanzamt weiter. Ist das Finanzamt, dem das Verzeichnis eingereicht ist, zugleich für den Arbeitnehmer zuständig, so gibt es die Steuerkarten an die zuständige Hebestelle, die die Blätter der Karte entnimmt und den Betrag im Einnahmebuche und im Sollbuche verrechnet. 199 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Ziegelwerke Rastphul, Akt.-Ges. (Saarbrücken). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Ziegeln. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Grundkapital: 500 000 M. Zum Vorstand ist Fabrikant Aloys Pfeifer (Saarbrücken, Rastphul) bestellt. Gründer, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Kaufmann Max Josef Stern (Saarbrücken), Kaufmann Siegmund Stahl (Saarbrükken), Kaufmann Ernst Schörry (Ludwigshafen), Kaufmann Karl Heine (Saarbrücken) und Kaufmann Charles Schmutz (Saarbrücken). Den ersten Aufsichtsrat bilden: Bankdirektor Theodor Paira, Bankier Sally Isenberg und Bankdirektor Alexander Glaß, alle in Saarbrücken. H

Dampfziegelei Habenhausen G. m. b. H. i. Liquid. (Bremen). Wilhelm Johann Gerken ist als Liquidator ausgeschieden. Kaufmann Carl Johannes Lorenz Willy Jantzen (Bremen) ist zum Liquidator bestellt. H

Beton und Eisenbeton

R. & E. Teich (Villach, Kärnten). Die Firma ist geändert in: Bauunternehmung R. & E. Teich & Co. Villach, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau. Als weiterer persönlich haftender Gesellschafter ist Baumeister Rudolf Wadsack (Villach) eingetreten. aB

Zoll- und Verkehrswesen

Rückerstattung von Ausfuhrgebühren im besetzten Gebiet. Nach einer Zuschrift der Frankfurter Zeitung erfolgt eine Rückerstattung von Ausfuhrgebühren im besetzten Gebiet ausnahmsweise insofern, als für solche Anträge, welche unter die mit Wirkung vom 28. Juni d. J. in Kraft getretenen Freilisten fallen, die Gebühren auf Antrag zurückerstattet werden, falls die Bewilligungen nach dem 12. Juni d. J. erfolgten. Für nicht ausgenutzte Bewilligungen kann auch auf Antrag eine einmalige Verlängerung bis zu zwei Monaten stattfinden. Zo

Einfuhr in Danzig. Die Einfuhrfreiheit für Waren aus dem Freistaat Danzig, die laut Bescheinigung der Handelskammer Danzig aus Deutschland stammen oder im Freistaat Danzig ganz aus deutschen Halbfabrikaten oder deutschen Rohstoffen hergestellt worden sind, ist bis zum 31. August 1921 verlängert worden. Diese Verlängerungen erfolgen stets für den laufenden Monat. Künftig wird nur zur Kenntnis gebracht, wenn dies nicht geschehen und die Einfuhrfreiheit damit aufgehoben werden sollte. Zo

Deutschland. Neue Bezeichnungen für die Eisenbahngüterwagen. Infolge der Neuorganisation im Eisenbahnwesen und des Wegfalls verschiedener Eisenbahndirektionen im Osten und Westen müssen sämtliche Eisenbahngüterwagen mit neuen Bezeichnungen versehen werden. Die Wagen erhalten alle den Vermerk „Deutsche Reichsbahn" mit dem Zusatz eines Bezirksnamens, der zugleich eine bestimmte Hauptgattung von Güterwagen bezeichnet. So werden z. B. alle Kalkwagen den Namen „Elberfeld", erhalten. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Axel Hermansen (Ingolstad, Schweden) beratender Ingenieur, bekannt durch seinen Rekuperatur-Ofen, der in der Gas-, Glas-, Schamotteindustrie Eingang fand, feierte sein 25jähriges Geschäftsjubiläum und zugleich seinen 50. Geburtstag. Er hat verschiedene Fabriken, u. a. die Ifö-Werke (Bromölla, Schweden) erbaut. — Paul Nörgaard (Kopenhagen), Vorstandsmitglied der Ton-(Moler-)Firma A.-S. Fur Moler-Kompagni und dänischer Generalkonsul für Japan, wurde zum Leiter der neuerrichteten dänischen Gesandschaft in Prag ernannt. — Durch Beschluß der Vorstandschaft wurde dem Massemüller Josef Huber, Staatl. Porzellan-Manufakt., Nymphenburg, die goldene Verdienstmedaille des Bayerischen Industriellen-Verbandes verliehen. V

Brand. Die Ziegelei Vänersborg Tegelbank (Vänersborg, Schweden) ist niedergebrannt. 203 V

Wettbewerb zur Erforschung des süddeutschen Ziegelbaues. Nach Mitteilungen der Wochenschrift des Architekten-Vereins zu Berlin Nr. 16 vom 21. 4 21 und Nr. 30 vom 28.7. 21 hat die Wilhelm-Strauch-Stiftung einen Wettbewerb auf dem Gebiete des Hochbaues für 1922 zur Erforschung des süddeutschen Ziegelbaues ausgeschrieben. Die Reiseaufgabe lautet: Zur Erforschung des süddeutschen Ziegelbaues in Bayern sind die wichtigsten Orte insbesondere Altbayerns südlich der Donau zu studieren. Bei der Bearbeitung, für welche unbedingte Vollständigkeit nicht verlangt wird, kommt es außer auf die Architektur auch auf die Behandlung der Oberflächen an, auf die Baustoffe, Werkweise und Farben, auf Fugenbehandlung und etwaigen Putz und Farbüberzug. Die benutzten Schriftquellen und bildlichen Darstellungen sind anzugeben.

Da nur 3000 M aus den Mitteln der Strauchstiftung zur Verfügung stehen, so kann unter Berücksichtigung der zeitigen Teuerungsverhältnisse die nach den Bestimmungen auf 3 Monate bemessene Reise auf 6 Wochen beschränkt werden.

Der Reisebericht ist tunlichst mit eigenen Aufnahmen (zeichnerisch und photographisch), Skizzen und Einzelheiten auszustatten. Er ist spätestens 6 Monate nach Beendigung der Reise dem Vorstand des Architekten-Vereins in doppelter Maschinenschriftausfertigung einzureichen. Der Preis von 3000 M wird in zwei Raten gezahlt. Die erste Rate in Höhe von 2000 M wird bei Antritt der Reise und der Rest von 1000 M bei Vorlage des Reiseberichts ausgezahlt.

Berlin, im Juli 1921. Der Vorstand:
Dorner. i. V

Messen und Ausstellungen

Luftverkehr während der Herbstmesse. Für die Post- und Personenbeförderung während der Leipziger Herbstmesse (28. August bis 3. September) veröffentlicht das Reichspostministerium nachstehenden Flugplan: Nach Leipzig ab: Berlin 8 Uhr früh, 12^{45} Uhr mittags, 4 Uhr nachm. Nürnberg 10^{15} Uhr vorm., München 8^{30} Uhr vorm., Augsburg 7^{45} Uhr vorm., Hamburg 10 Uhr vorm., Dortmund 8^{45} Uhr vorm., Braunschweig 11^{15} Uhr vorm. Von Leipzig nach: Berlin: 8^{30} Uhr, 1 Uhr und 4^{45} Uhr, Nürnberg, München und Augsburg 10 Uhr, Magdeburg und Hamburg 10 Uhr, Dresden 1^{30} Uhr, Braunschweig und Dortmund 10 Uhr. M

Meßbörse für die Technische Messe und Baumesse in Leipzig. Die guten Erfahrungen, die bisher mit der Meßbörse für die Allgemeine Mustermesse in Leipzig gemacht worden sind, veranlassen das Meßamt, nunmehr auch eine Meßbörse für die Technische Messe und Baumesse einzurichten. Sie wird während der kommenden Herbstmesse (28. August bis 3. September) täglich von 4—5 Uhr nachmittags in der Betonhalle des Städtischen Ausstellungsgeländes abgehalten werden. Die Meßbörse für die Allgemeine Mustermesse findet wieder in der Neuen Börse, Tröndlinring 2, statt. M

Arbeitsgemeinschaft

Andauernde Krankheit. Nach § 72 Ziff. 3 gilt gegenüber einem kaufmännischen Angestellten als wichtiger Grund zur Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, wenn der Angestellte durch anhaltende Krankheit an der Verrichtung seiner Dienste verhindert wird. Voraussetzung ist, daß sich zur Zeit der Kündigung das Ende der Krankheit nicht absehen läßt und anzunehmen ist, daß die Krankheit noch längere Zeit dauern werde (OLG 3 S. 77; 10 S. 230; 12 S. 41). 161 Ar

Was ist Kapital? Es taucht ein neues Schlagwort auf, nach dem der Zins als ein Unrecht dargestellt wird, der Zins nämlich, der für ein Kapital gezahlt wird. Da ist es berechtigt, einmal zu fragen, was überhaupt das Kapital ist. Nach Paul de Lagerde (Deutsche Schriften S. 334, 5. Auflage) ist „Kapital das Ergebnis alter Arbeit und alter Entbehrungen, sein Ertrag ist die Rente. Diese Rente wird dadurch erzielt, daß das Geld an jemanden, der Geld braucht, ausgeliehen wird; sie ist der Lohn dafür, daß der Eigentümer des Kapitals es dem Arbeiter zu dem Zwecke hingibt, mit ihm lohnende, d. h. einen Überschuß über die Arbeitskosten ergebende Arbeit zu tun." 162 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Wirtschaftsverband des deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V.

Sitzung. Am 19. August findet vorm. 10 Uhr in Hannover eine Sitzung des Vorstands und Satzungsausschusses des Wirtschaftsverbands des Deutchen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. statt. Ver

Deutsche Keramische Gesellschaft.

Hauptversammlung. Die diesjährige Hauptversammlung findet in den Tagen vom 26.—28. September in Bonn statt. Ihr wird am 25. September eine Vorstands- und Arbeiterausschußsitzung vorausgehen. Am 26. September werden nach Erledigung des geschäftlichen Teils Berichte durch die Sonderkommissionen, und zwar durch die Ofenkommission, Bleikommission, Kommission für gewerblichen Rechtsschutz und durch das maschinentechnische Büro erstattet werden. Am 27. September werden wissenschaftliche Vorträge gehalten und voraussichtlich auch noch die Besichtigung von keramischen Werken in Bonn und Umgegend vorgenommen. Für den 28. September sind weitere Besichtigungen, sowie ein gemeinsamer Ausflug nach dem Siebengebirge geplant. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 3.

Sektionsversammlung. Die diesjährige Sektionsversammlung findet am 6. September, vorm. 9 Uhr, in Kolberg (Hotel Kaiserhof) statt. Die Tagesordnung enthält nur Angelegenheiten, die satzungsmäßig von der Versammlung zu erledigen sind. Ver

Sitzungen

19. August, 10 Uhr: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Sitzung des Vorstands und des Satzungsausschusses. Hannover.
24. August, mittags 12 Uhr: **Töpfereiberufsgenossenschaft Sektion I, Berlin-Halensee. Sektionsversammlung. Charlottenburg, Berliner Str. 1 (Restaurant „Tiergartenhof").**
25—28. August. Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. Wanderversammlung. Leipzig.
28. August, 9 Uhr. Zwickauer Zieglerbund e. V. (gemeinsam mit dem Lauban-Frankfurter Zieglerbunde). Außerordentliche Mitgliederversammlung. Leipzig-Eutritzsch, Markt 7 (Gosenschänke).

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 98 BERLIN - Sonnabend, den 20. August 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Die Geschichte der Leipziger Messe	831	Sachverständigenausschuß für die einheitliche Prüfung von Baustoffen und Baukonstruktionen	883	Hallenofen	885	Handelsnachrichten	888
Begriffserklärung für Zement	882	Amerikanischer Keenes-Zement	884	Fragekasten	886	Arbeitsgemeinschaft	891
				Bücherschau	887	Berufsgenossenschaften und Vereine	891
				Rechts- und Verwaltungspflege	887	Sitzungen	892

Die Geschichte der Leipziger Messe

Von Prof. Dr. H. H. Houben.

Die Geschichte der Leipziger Messe ist weit mehr als die Chronik einer Stadt und ihrer bedeutendsten örtlichen Einrichtung. Von höchster Warte aus gesehen, ist sie ein Spiegelbild der gesamten, wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands. Alle Wandlungen, die Deutschlands Handel und Industrie seit acht Jahrhunderten erlebten, alle Fortschritte ihrer inneren Organisation und ihrer zwischenvölkischen Beziehungen, alle Erschütterungen, denen die deutsche Volkswirtschaft ausgesetzt war, alle Siege und Niederlagen der deutschen Kriegshelden ebenso wie der deutschen Handelspolitiker — sie alle haben einen entscheidenden Einfluß auf die Geschichte der Leipziger Messe gehabt, haben sie gefördert oder gehemmt, und wer von diesem umfassenden Gesichtspunkte aus eine Geschichte der Messe schreiben wollte, wie sie bisher noch nicht vorliegt, der würde „in einer Nuß" eine Wirtschaftsgeschichte Deutschlands zu geben haben. Natürlich würde das mehr oder weniger von jeder deutschen Handelsmesse gelten; aber manche von ihnen, wie etwa die Messen in Frankfurt a. O. oder in Braunschweig, sind niemals über eine fachliche oder provinzielle Bedeutung hinausgewachsen, und andere, wie die in Frankfurt a. M., haben zeitweise völlig geruht, um erst neuerdings wieder aufzuleben. So ist die Leipziger Messe die einzige handelsmeteorologische Station, deren Akten keine Lücke aufweisen. Daß sie den Kampf um ihren Bestand durch so viele Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag siegreich durchfechten konnte, verdankt sie einmal ihrer überragenden, handelspolitischen Bedeutung und andrerseits der Gewandheit, mit der sie sich den Wandlungen des Wirtschaftslebens anzupassen wußte. Noch heute kennt der ungebildete Bulgare — so wird mir von dortigen Eingeborenen versichert — nicht Berlin, Paris oder London, nicht einmal Deutschland, wohl aber „Lipzk"; die Leipziger Messe ist ihm seit Jahrhunderten die unerschöpfliche Quelle, aus der sein Wirtschaftsleben befruchtet wird, sie ist ihm zum Symbol geworden für einen fernen geographischen Begriff, mit dem ihn sein wichtigstes Lebensbedürfnis, das Soll und Haben der privaten und Gesamtwirtschaft seit jeher aufs engste verbunden hat. Die schmiegsame Anpassungsfähigkeit der Leipziger Messe erwies sich vor allem darin, daß sie bei dem gewaltigen Umsturze, den Handel und Industrie im neunzehnten Jahrhundert durchmachten, sich auf die neuen Verhältnisse umzustellen wußte; Eisenbahn, Post, Telegraphie und die Fülle der maschinellen Erfindungen, die der Fabrikarbeit einen nicht mehr einzuholenden Vorsprung vor dem Handwerke sicherten, machten die alte Warenmesse überflüssig. Als der Leipziger Volkswirtschaftler Ernst Hasse 1885 seine Preisschrift „Geschichte der Leipziger Messen" herausgab, glaubte er damit einer Toten ein Denkmal zu errichten; die Messe galt ihm als das einfachste Handelsmittel, das der unbarmherzige Besen der neuen Zeit zur Tür hinaus fegte. Er übersah gänzlich die Umwandlung, in der die Leipziger Messe damals schon begriffen war, und für die Leser unseres Blattes ist es besonders beachtenswert, daß bei dieser Umwandlung der alten Warenmesse in eine neuzeitliche Mustermesse gerade die Industrien eine entscheidende Rolle spielten, denen unsere Zeitschrift dient; die Tonwarenherstellung im weitesten Umfange. Die Geschichte der Leipziger Messe birgt aber noch Fragen und Aufgaben von besonderer Eigenart. Das Spiegel-

Das Grimmaische Tor zur Messe um 1800

bild, das sie vom deutschen Wirtschaftsleben zurückwirft, hat sich neuerdings in ein negatives verwandelt. Als unsere Wirtschaftslage noch glänzend war, hielt sich die Leipziger Messe in einem festen, bescheidenen Rahmen. Sie ist vor dem Weltkriege nie wesentlich über 4000 Aussteller und 30 000 Einkäufer hinausgekommen. Hält man dagegen, daß die Messe schon 1814 eine Gesamtbesucherzahl von 10 000 erreicht hatte, so erscheint das als eine Entwicklung, die nur dem Anwachsen der Bevölkerungsziffer im gleichen Zeitraum entspricht — sie verdreifachte sich in hundert Jahren —, nicht aber dem ungeheuren Aufschwunge, den Handel und Industrie im 19. Jahrhundert genommen haben. Als aber mit dem Weltkriege unser Wirtschaftsleben zusammenbrach, schwoll die Messe pilzartig an. Sie kann heute mit einer Gesamtbesucherzahl von 130—150 000 rechnen. Daraus ergibt sich also das beachtenswerte, wirtschaftliche Gesetz: je kümmerlicher es Handel und Industrie ergeht, um so mehr blüht die Messe! Daß neben der Leipziger Messe gerade in den letzten Jahren noch mehrere andere hochgekommen sind und sich ein angebliches Bedürfnis nach weiteren Messen in zahllosen Städten des In- und Auslands regt, ist nur ein neuer Beweis für jenes Gesetz. Kehren wir also durch die Messe, der Not der Zeit uns fügend, zu den einfachen Handelsformen der Vorzeit zurück? Für manche Industrien möchte man das bejahen, und man kann sehr wohl der Meinung sein, daß mit der Gesundung unserer Wirtschaft naturnotwendig eine rückläufige Bewegung einsetzen wird, daß der übergroße Organisationsausbau der Messen früher oder später zusammenschrumpfen müsse und daß wir wieder zu den Verkehrsformen der Vorkriegszeit zurückkehren. Nirgends ist aber das Prophezeien undankbarer als auf wirtschaftlichem Gebiete; die Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit haben uns das tief genug eingehämmert. Man darf vor allem nicht übersehen, daß der heutigen Leipziger Messe durch den Hinzutritt der Technik mit ihren ungeheuren Gebieten ein neues Glied gewachsen ist, das schwerlich jemals wieder ganz beseitigt wird, eine Erweiterung der Leipziger Messe also nach dieser Richtung gewiß bleiben wird; und welche Entwicklungsform sie annehmen wird, läßt sich einstweilen schwer beurteilen. Besonders beachtenswert ist dabei, was mir unleugbar erscheint, daß gerade durch die Technik die scharfe Grenzlinie, die man früher zwischen Messe und Ausstellung zog, von Grund aus verwischt wird. Ganze Gruppen der Technischen Messe sind Ausstellungen, die nicht nur „meßfähige" Ware zeigen, sondern ein Gesamtbild der Einzelindustrie bieten wollen; so jetzt eben zur Herbstmesse die Sondererscheinung der „Hygienemesse", in der, wie die Verlautbarung des Meßamts sagt, u. a. eine „großzügige Ausstellung von Ersatzgliedern, orthopädischen und sonstigen Hilfsmitteln im weitesten Sinne geboten werden" soll. Ausstellungen dieser Art im Rahmen der Messe pflegen auch bereits die enge Kluft der sieben heiligen Meßtage zu sprengen; sie dauern länger und lassen nicht nur den berufsmässigen Einkäufer, sondern auch den Laien zu, dessen Verständnisse sie durch Vorträge, Filme usw. zu Hilfe kommen. Der „Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken" hat damit als erster begonnen. Die jetzt vorbereitete Erweiterung der Baumesse um eine Ausstellung von Siedlungshäusern, die stehen bleiben, vermietet werden, aber einen Raum für die geschäftlichen Angelegenheiten der sie erbauenden Gewerke vorbehalten, läßt sich in den alten Begriff der Messe schon gar nicht eingliedern. Ganz auf dieser Linie bewegt sich die Umwandlung des Meßhauses „Reichshof" in der innern Stadt, das sich zu einer ständigen, technischen Musterausstellung umgebildet hat. Auch in andern Städten ist zu beobachten, daß die Technik neuerdings „auf die Straße" geht, daß sie Läden mietet und für eine wirksame Auslage sorgt. Die Maschinenmodelle laufen hinter dem Schaufensterglase, und man braucht nicht mehr die Reise in die Fabrik zu machen, um eine Stanz- oder Bohrmaschine zu kaufen. In den uralten eigentlichen „Meßindustrien" scheint sich gleichfalls ähnliches vorzubereiten. Das „Porzellanpalais", das zur letzten Frühjahrsmesse zum ersten Male seine Pforten öffnete, war eine regelrechte Ausstellung, geradezu ein historisches Museum der Porzellanindustrie, und daß Rosenthal-Porzellan seinen Meßstand in der Dresdener Bank zu einer dauernden Musterausstellung umgestalten will, ist kein Geheimnis mehr. Ein Betrieb, wie der des „Conzenzra-Meßhauses", dürfte wohl ebenfalls das Bedürfnis haben, sich über die engen Schranken der Mustermesse hinwegzusetzen; ebenso die Ausstellung, die die „Deutschen Werke" jetzt zum ersten Male im „Königshaus" eigen. Kurz — hier öffnen sich Ausblicke für die geschichtliche Entwicklung der Leipziger Messe, die mancherlei Überraschungen versprechen, und es fragt sich nur, ob sich Leipzig rechtzeitig auch auf diese neue Form umstellen wird. Meßpaläste, die jetzt neu gebaut werden, wie das „Union-Meßhaus" in der Hallischen Straße mit nicht weniger als 6000 qm Ausstellungsraum, werden bei ihrer Anlage die Möglichkeit einer solchen Entwicklung berücksichtigen, die ja jedem Laien unter den heutigen Verhältnissen doppelt einleuchtet; denn es geht ihm nur schwer ein, daß eine solche Menge wertvollsten Geschäftsraums nur in zwei von zweiundfünfzig Wochen seinem Zwecke dienen soll. (Schluß folgt). c [203]

Begriffserklärung für Zement

Von C. Pistorius

Von den Erklärungen in Nr. 80, S. 722 der Tonindustrie-Zeitung bin ich wenig erbaut. Die Stimmung gegen meine Ausführungen richtet sich im wesentlichen gegen „Hochofen", während gegen „Portland" und „Eisenportland" keine tiefgehenden Bedenken geäußert werden. Der von Geheimrat Gary angeregte Ausschuß dürfte wohl schwer den richtigen Weg finden, wenn die Angelegenheit nicht durch die Presse vorgeklärt ist. Es ist bekannt, daß die Ausschüsse häufig lediglich dazu da sind, die Reden der Mitglieder zu hören, welche glauben, mit angeblicher Sachkenntnis glänzen zu müssen und an eine Vertiefung in die Beratungsgegenstände nicht denken.

Die nächste Äußerung von Herrn Dr. Guttmann führt die schöne Bezeichnung „hochwertige Wasserbindemittel" ein, ohne jedoch diesen Begriff zu klären. Dieses ist Herrn Dr. Kühl in seinem Aufsatz „Was ist Zement"? in Nr. 82, S. 743 vorbehalten, wobei Logik, Entlehnung, Wortschatz und Regenschirm herhalten müssen, um meinen gutgemeinten Vorschlag zu Boden zu schlagen. Besonders die Erwähnung des Regenschirms zeigt, wie wenig ernst mein Vorschlag genommen worden ist. Dem Gedanken folgend, hätte dargetan werden müssen, daß der Begriff „Schirm" gleichlaufend mit Zement falsch gewählt ist. Zunächst zu der stolzen Erkärung: „Mörtel sind mineralische Bindemittel, welche usw."

Seit wann sind Kalk, Portland, Eisenportland, Hochofenportland Mineralien? Wie steht es nun mit der Fassung: „Hydraulische Bindemittel" (Wassermörtel) sind pulverige Mörtelstoffe, die beim Anrühren mit Wasser einen Brei liefern, der nach mehr oder minder langer Zeit unter Bindung von Wasser erstarrt und so ein steinartiges, in Wasser unlösliches und damit gegen Wasser beständiges Erzeugnis liefert.

Zunächst scheint Wassermörtel eine Verdeutschung von „hydraulische Bindemittel" zu sein; die Übersetzung ist jedoch sehr mangelhaft, weil Bindemittel und Mörtel landläufig zwei ganz verschiedene Begriffe sind. Die Bindemittel bilden nur einen Teil des Mörtels. Sodann unterscheidet die Technik zwischen Naß- und Trockenmörtel. Es ist auch nicht einwandfrei, von Mörtelstoffen zu reden und hierunter die Bindemittel zu verstehen. Gips, insbesondere Estrichgips, ist ebenfalls ein pulverförmiges Bindemittel, das beim Anrühren mit Wasser einen Brei liefert, der unter Bindung von Wasser steinartig erstarrt. Die weitere Eigenschaft, „in wasserunlöslich und beständig gegen Wasser" trifft für Estrichgips in dem gleichen Maße zu, wie für Portland; denn diese Stoffe sind auch nicht unbedingt wasserwiderstandsfähig, wenigstens nicht alle Er-

zeugnisse, welche unter diesen Bezeichnungen in den Handel kommen.

Von den unter 1 bis 3 gemachten Vorschlägen möchte ich nur den ersten für besprechbar halten, wenngleich ich es für zweckmäßig gehalten hätte, das Wort „Zement" zu meiden. Die Erklärung „Zemente sind Wassermörtel von hohem Erhärtungsvermögen" müßte zweckmäßig lauten: „Zemente sind Mörtelbildner von hohem Erhärtungsvermögen".

Jedoch müßte die Bezeichnung „hoch" noch näher umgrenzt werden. Schwierigkeiten entstehen jedoch wieder, sobald eine Festigkeit, etwa wie vorgeschlagen, 120 kg/qcm gewählt wird. Man hat dann außer Portland auch noch einen Minderportland, der keineswegs erwünscht und von der Bautechnik nicht gefordert wird. Diese Schwierigkeit wird überwunden, wenn sich Hersteller und Verbraucher einigen und in Zukunft nur die Bezeichnung wählen: Portland, Eisenportland, Hochofenportland. i 0186

Zur gleichen Frage äußert sich noch einmal Herr Dr. C. R. Platzmann wie folgt:

Zu den Ausführungen der Herren Pistorius, Geheimrat Gary, Dr. Guttmann und Dr. Kühl auf meine Anregung, eine klare, nicht mißverständliche Umgrenzung des Begriffs „Zement" zu schaffen, die allgemeine Anerkennung in allen in Frage kommenden Kreisen genießen müßte[1]), erlaube ich mir zu bemerken, daß der Vorschlag des Herrn Pistorius in Nr. 65 S. 561 auch mir aus den gleichen Gründen, die die anderen Herren bereits vorgebracht haben, wenig geeignet erscheint.

Daß Portland-, Eisenportland und Hochofenzement durch die Normen genügenden Schutz für alle Beteiligten haben, hat Herr Geheimrat Gary bereits ausgesprochen. Es wird also lediglich darauf ankommen, das Wort „Zement" so klar zu bestimmen, daß diese Bezeichnung den hydraulischen Bindemitteln vorbehalten bleibt. Eine neue Begriffserklärung für Portland, Eisenportland und Hochofenzement ist meines Erachtens nicht nötig. Der Sprachgebrauch geht nun dahin, daß unter Zement ganz allgemein eines der vorerwähnten Bindemittel verstanden wird. Eine derartige Begrenzung des Begriffs bietet weiter den Vorzug, daß auch Verwechslungen zwischen Zementen und Zementkalken ausgeschaltet werden. Ist die Bezeichnung „Zement" einmal in der erzeugenden und verarbeitenden Industrie einwandfrei geklärt, so weiß jeder, daß er bei einem Angebot von „Metallzement" oder „feuerfestem Zement" tatsächlich kein Wasserbindemittel erwirbt. Der Sorel- bezw. Magnesiazement nimmt bei einer solchen Regelung zwar eine sehr wesentliche Ausnahmestellung ein — vergl. die Ausführungen von Herrn Dr. Guttmann in Nr. 80 dieses Jahrgangs der Tonindustrie-Zeitung —; diese Bezeichnung ist indessen in den einschlägigen Gewerben also auch im Baugewerbe, so eingebürgert, daß eine Umänderung der Bezeichnung nicht nur Verwirrung anstiften, sondern wahrscheinlich auch großen Widerstand auslösen würde.

Das wesentliche an der Angelegenheit ist indessen, daß von den theoretischen Erörterungen zu praktischer Arbeit übergegangen wird. Wenn daher die Organisationen der Zementindustrie gegebenenfalls im Einvernehmen mit denjenigen der Verbraucher baldmöglichst zusammen kommen, um eine feste Begrenzung des Begriffes Zement zu schaffen derart, daß unter Zement nur die Portland-, Eisenportland- und Hochofenzemente verstanden werden, und wenn dieser Begriffserklärung in allen in Frage kommenden Kreisen durch die Fachblätter der Verbände und auch durch die Tagespresse die nötige Anerkennung gesichert ist, namentlich aber bei den Baustoffhändlern, dann dürfte das Ziel erreicht sein. Große Schwierigkeiten dürften bei diesen Verhandlungen nicht zu erwarten sein. Als vorläufige Grundlage könnten die Vorschläge des Herrn Dr. Kühl gelten. i 209

[1]) Vergl. den Aufsatz: „Neue Zemente?", Tonindustrie-Ztg. 1921, Nr. 51, S. 424.

Sachverständigenausschuß für die einheitliche Prüfung von Baustoffen und Baukonstruktionen

gebildet beim Sächsischen Ministerium des Innern

Von Oberbaukommissar Bulnheim, Dresden

Bei der Bearbeitung der Gesuche um Zulassung von Baustoffen und Baukonstruktionen im Baupolizeiamte zu Dresden hatten sich insofern Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten ergeben, als die Beurteilung und Bewertung der Unterlagen anderwärts oft zu abweichenden Ergebnissen führte. Dies veranlaßte den Rat zu Dresden, in einem Berichte an die Kreishauptmannschaft Dresden vom 1. 7. 1905 zur Beschwerde eines Baustofferzeugers zu empfehlen: „zur Vermeidung der verschiedenartigen Beurteilung eines Ersatzbaustoffes durch die verschiedenen Baupolizeibehörden und zur Vereinfachung des Geschäftsganges die Prüfung und Zulassung von Ersatzbaustoffen einer Zentralbehörde für das Königreich Sachsen etwa in der Weise zu übertragen, wie dies in § 3 der Verordnung vom 29. 9. 1859 (S. 321 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1859) für Ersatzbaustoffe der harten Dachung geregelt war". Die „Technische Deputation" erachtete in ihrem Gutachten vom 5. 5. 1906 die angeregte Einrichtung für empfehlenswert und stellte fest, daß „die vorliegenden Verhältnisse eine große Unsicherheit in den Dispositionen und Konstruktionen sowohl, als große Verluste an Zeit und Geld ergeben und den Wunsch nach einheitlicher Regelung der Bestimmungen als gerechtfertigt erscheinen lassen". Die hieraus folgenden Verhandlungen wurden durch den Ausbruch des Krieges unterbrochen und führten schließlich dazu, daß am 20. Dezember v. J. beim Sächs. Ministerium des Innern ein „Sachverständigen-Ausschuß für die einheitliche Prüfung von Baustoffen und Baukonstruktionen" gebildet wurde, dessen Vorsitzender der bautechnische Rat des Ministeriums des Innern, Ministerialrat Geh. Baurat Bähr, ist und dessen Zwecke und Ziele aus der nachstehend abgedruckten Verordnung des Ministeriums des Innern hervorgehen.

Die Verordnung lautet:

Nr. 35 I K. Dresden, am 15. März 1921.

„Nach § 108 des Allgemeinen Baugesetzes können an Stelle der Baustoffe und Baukonstruktionen, die in den der Ausführungsverordnung vom 31. März 1911 beigefügten Tabellen in der Fassung der anderweiten Ausführungsverordnung vom 27. September 1916 aufgeführt sind, auch geeignete Ersatzbaustoffe verwendet werden, wenn ihre Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit der Baupolizeibehörde ausreichend nachgewiesen wird. Hiernach ist die Entscheidung darüber, ob bei einem Bau ein bestimmter Ersatzstoff verwendet werden darf oder nicht, lediglich dem pflichtmäßigen Ermessen der betreffenden Baupolizeibehörde überlassen.

Dies hat dazu geführt, daß Ersatzbaustoffe und Ersatzbaukonstruktionen von der einen Baupolizeibehörde zugelassen, von einer anderen beanstandet worden sind und umgekehrt. Es ist z. B. vorgekommen, daß die Baupolizeibehörde einer Großstadt auf Grund von Zeugnissen wissenschaftlicher Prüfungsanstalten Zementdielen mit bestimmten Eiseneinlagen entsprechend der Bruchbelastung bei fünffacher Sicherheit bis 1,20 m Freilage zuläßt, während in der benachtbarten Mittelstadt der Amtshauptmannschaft dieselbe in weniger zuverlässiger Weise geprüfte Zementdiele in Unkenntnis der vorgenommenen einwandfreien Prüfung bis 1,60 m Freilage unbeanstandet bleibt. Dieser Mangel an Einheitlichkeit in der Beurteilung von Ersatzbaustoffen und Ersatzbaukonstruktionen schädigt die Bauenden und die Industrie, und gefährdet auch unter Umständen die Festigkeit und Sicherheit der Gebäude, ganz abgesehen davon, daß das Ansehen der Baupolizeibehörde darunter leidet. Auf eine Änderung von § 108 des Allgemeinen Baugesetzes möchte das Ministerium des Innern

vorläufig nicht zukommen, da sich dasselbe Ziel innerhalb des gesetzlichen Rahmens auf folgendem Wege wird erreichen lassen:

Wenn nämlich nach § 108 des Allgemeinen Baugesetzes es dem pflichtmäßigen Ermessen der Baupolizeibehörde überlassen ist, welche Ersatzbaustoffe und Ersatzbaukonstruktionen sie zulassen will, so wird eine Baupolizeibehörde, die die zur Prüfung dieser Ersatzbaustoffe und Ersatzbaukonstruktionen notwendigen Einrichtungen nicht selbst besitzt, nur dann pflichtmäßig handeln, wenn sie ihre Entschließungen von dem Prüfungsergebnis einer Stelle abhängig macht, bei der die hierzu nötigen Einrichtungen in möglichst vollkommener Weise vorhanden sind. Dies sind in Sachsen das Versuchs- und Materialprüfungsamt an der Technischen Hochschule Dresden und die Prüfungsanstalt für Werk- und Betriebsstoffe an den Technischen Staatslehranstalten in Chemnitz.

Das Bestehen dieser seit längerer Zeit vorhandenen Prüfungsanstalten allein hat aber bisher die eingangs geschilderten Mißstände geringer Einheitlichkeit der Zulassungsbedingungen, weil außerhalb des Rahmens ihrer Zuständigkeit liegend, ebensowenig verhindern können, als dies den einzelnen unabhängig von einander beschließenden Baupolizeibehörden möglich gewesen ist. Das Ministerium des Innern hat deshalb beschlossen, als Bindeglied zwischen Prüfungsanstalt und Baupolizeibehörde einen Sachverständigenausschuß einzusetzen, dessen Gutachten den Baupolizeibehörden bei ihren Entschließungen nach § 108 des Allgemeinen Baugesetzes als geeignete Grundlage dienen sollen, um die zur Zeit vermißte Einheitlichkeit in den Zulassungen herbeizuführen.

Der Sachverständigen-Ausschuß für die Prüfung von Baustoffen und Baukonstruktionen wird im Ministerium des Innern, I. Abteilung, gebildet und setzt sich aus Vertretern des Ministeriums des Innern, des Finanzministeriums, der Baupolizeibehörden, der sächsischen Prüfungsanstalten, der Innung der Baumeister in Dresden und des Deutschen Betonvereins zusammen. Die Zuziehung weiterer Sachverständiger ist vorgesehen, wenn die Art oder die Beschaffenheit des zuzulassenden Baustoffes dies angezeigt erscheinen läßt.

Die Aufgabe des Sachverständigen-Ausschusses besteht darin, Gutachten über die Zulässigkeit der Ersatzbaustoffe und Baukonstruktionen aufzustellen, in denen die Grenzen angegeben sind, in welchen sich die Beanspruchung (Spannweite, Belastung, Erschütterung, Erwärmung usw.) halten soll. Abweichend von der bisherigen Übung sollen also künftig Gesuche um Zulassung von Ersatzbaustoffen und Baukonstruktionen, die bei den Baupolizeibehörden unmittelbar eingereicht werden, zunächst an den Sachverständigenausschuß geleitet werden, der die einheitlichen Zulassungsbedingungen, wenn nötig nach Vornahme von Prüfungen an einer der beiden Versuchsanstalten, aufstellt. Das Gutachten des Sachverständigen-Ausschusses mit den Zulassungsbedingungen geht an das Ministerium des Innern, das den Gesuchsteller unmittelbar bescheidet. Der Gesuchsteller legt das vom Ministerium des Innern ausgestellte Gutachten mit den Zulassungsbedingungen nunmehr der Baupolizeibehörde vor, in deren Bezirk der Baustoff oder die Baukonstruktion Verwendung finden soll. Diese spricht wie bisher die Zulassung aus. Obgleich die Baupolizeibehörde nach § 108 des Allgemeinen Baugesetzes in ihrer Entschließung an das Gutachten des Sachverständigenausschusses nicht gebunden ist, würde es doch der mit der Einsetzung des Sachverständigenausschusses angestrebten Vereinheitlichung der Grundsätze zuwiderlaufen, wenn die Baupolizeibehörden nicht in der Regel die vom Ausschuß vorgeschlagenen Bedingungen zur Grundlage ihrer Entschließung machten. Sollten sich in vereinzelten Fällen begründete sachliche Bedenken ergeben, so ist der Sachverständigenausschuß mit dem Ersuchen um eine Nachprüfung davon in Kenntnis zu setzen. Eine Änderung der Bedingungen wäre dann an sich möglich, da die allgemeine Zulassung grundsätzlich nur widerruflich erteilt werden soll.

Ministerium des Innern, I. Abteilung. Dr. Schmitt, An die Baupolizeibehörden."

Mit dieser Einrichtung ist ein sehr bedeutsamer Schritt auf dem Wege der Vereinfachung und Vereinheitlichung des Zulassungsverfahrens für Baustoffe und Baukonstruktionen getan worden. Es würde nicht bloß für die Erzeuger, sondern auch für die Verbraucher solcher Bauteile und ebenso auch für die Baupolizeibeamten von größtem Werte sein, wenn die übrigen Bundesstaaten diesem Vorgehen des Freistaates Sachsen recht bald folgten. Auch der beim „Normenausschusse der Deutschen Industrie" bestehende „Arbeitsausschuß für einheitliche technische Baupolizeivorschriften" möchte seine Tätigkeit mit auf dieses Gebiet erstrecken.

Z. Zt. ist ein Unterausschuß des „Sachverständigen-Ausschusses" mit der Aufstellung von „Grundsätzen für die Zulassung und Verwendung besonderer Baustoffe, Baukonstruktionen u. dergl." beschäftigt, wobei die seit 18. 3. 1907 in Geltung befindlichen gleichartigen „Grundsätze" des Dresdner Baupolizeiamtes zum Muster dienen. k [197]

Amerikanischer Keenes-Zement

Von Dr. A. Moye

Die in Chicago erscheinende Zeitschrift „Rock Products" bringt in ihrer Ausgabe vom 23. April 1921 einen ausführlichen Aufsatz über eine dem Herrn John C. Best im Jahre 1919 in den Vereinigten Staaten patentierte und in den Besitz der „Best brothers Keene's Cement Co." Medicine Lodge, Kan., übergegangene Herstellungsweise des aus Gipsstein zu bereitenden Marmorzementes. Das Neue dieser Herstellungsweise besteht nach den Wiedergaben aus der Patentschrift zunächst im Zerkleinern des Gipssteines zu grobem Grieß — hindurchgehend durch ein 2,5 Maschensieb, das ist 0,63 cm Maschenlänge — und dann Brennen im innenbeheizten Drehrohrofen bei 650 bis 760° C, diese nämlich als Endtemperatur des Gipses nach 1 Stunde Erhitzungsdauer gemessen. Der Drehrohrofen hat 18,3 m Länge und 1,5 m Innendurchmesser. Der Gips verliert hierdurch noch keine Schwefelsäure, wird noch kein Estrichgips, er wird aber ein hydratwasserfreier, langsambindender sogenannter totgebrannter Gips. Der gebrannte Gips wird nun gar nicht in die Alaunlösung oder dergl. getaucht und deshalb nicht noch einmal gebrannt, sondern es wird der einmal im Drehrohrofen gebrannte Gips, mit 1 aH Kaliumsulfat oder Kaliumalaun vermengt, feingemahlen, so daß er durch ein 3500 Maschensieb hindurchgeht. Dieser Marmorzement bindet sehr langsam. Im übrigen ist das patentierte Verfahren auf die Verarbeitung des in Amerika oft vorkommenden kohlensauren Kalk enthaltenden Gipssteines eingerichtet, dessen Kohlensäure, bei in Freiheit Setzen durch Säure, den Gips porig macht. Solche Einwirkung kommt beim Gebrauch rohen Kaliumsulfates vor, indem die diesem Salz als Verunreinigung aus seiner Herstellung anhaftende geringe Menge Schwefelsäure mit dem kohlensauren Kalk des Gipses in Berührung tritt. Es wird dadurch ein Zusatz erforderlich, welcher die entweichende Kohlensäure bindet. Zu diesem Zwecke empfiehlt die Patentschrift eine geringe Menge Kalkhydrat.

Diejenigen unserer Leser, die sich der Forschungsergebnisse des Herrn Professor M. v. Glasenapp (Riga) erinnern, besonders seines bedeutsamen im Jahre 1912 im „Deutschen Gipsverein" zu Berlin gehaltenen Vortrages „Offene Fragen und neue Wege auf dem Gebiete der Gipsindustrie" werden eine überraschende Ähnlichkeit des beschriebenen amerikanischen Verfahrens vom Jahre 1919 mit einem auf Versuche gestützten Vorschlage des Professors v. Glasenapp erkennen. Dieser bekannte Forscher hat damals das sogenannte Totbrennen des Gipses bei „500 oder 600° C oder darüber hinaus" und dann Anmachen mit einer wässrigen Lösung von Kalialaun empfohlen, wobei er ausdrücklich auf den Marmorzement (also Keene's

Zement) hinwies. Prof. v. Glasenapp sagte in seinem Vortrage: „Bei diesem Verfahren gehe ich von totgebranntem, also völlig entwässertem Gips aus, wie man ihn durch Brennen bei beginnender dunkler Rotglut (550 bis 600°) erhält. Daß ein solcher Gips mit die Erhärtung beschleunigenden Zusätzen nicht abbindet, wie dies in der Literatur sich angegeben findet, ist nicht ganz zutreffend, was ja auch schon aus der Herstellung des bekannten Marmorzementes hervorgeht. Zwar sind einige Salzlösungen, die bei Stuckgips und überhaupt noch wasserhaltigen Brennprodukten eine schnellere Erhärtung herbeiführen, bei totgebranntem Gips wirkungslos. Aber mit einer Lösung von Kalialaun erhärtet letzterer vortrefflich. Man braucht zu dem Zweck das umständliche und kostspielige Verfahren, wie es bei der Herstellung des Marmorgipses zur Anwendung kommt, nicht einzuschlagen, sondern es genügt, den totgebrannten Gips mit einer fünfprozentigen Alaunlösung anzurühren. Der Brei zieht nach etwa 2 Stunden an, läßt also reichliche Zeit für seine Verarbeitung und hat nach 24 Stunden seine Erhärtung abgeschlossen". Diese Äußerungen und überhaupt die Einzelheiten des Vortrages sind der Öffentlichkeit nicht übergeben worden; aber ein kurzer Bericht über den Vortrag Prof. v. Glasenapps in der Tonindustrie-Zeitung (Jahrg. 1912, Nr. 28) enthält die Mitteilung: „Völlig entwässerter totgebrannter Gips gibt mit einer 5 vH Alaunlösung einen langsam erhärtenden Brei von beträchtlicher Festigkeit und größerer Härte nach beendigtem Kristallisationsprozeß". Also auch der Öffentlichkeit war dieses Verfahren schon seit dem Jahre 1912 bekannt, und zwar als das Verfahren Prof. v. Glasenapps. Wir durften daher erwarten, daß man auch in den Vereinigten Staaten, wohin die Tonindustrie-Zeitung damals gelangte, von dieser Erfindung Kenntnis nehmen und bei ihrer Erwähnung in einer öffentlichen Schrift den Namen dessen, dem man sie verdankt, nicht zu erwähnen versäumen würde[1]). Das John C. Best nur 1 aH Kalialaun zuletzt, ändert nichts wesentliches an dem Verfahren, sondern mindert nur dessen Erfolg. Man wird deshalb in der Technik der Vorschrift Prof. v. Glasenapps folgen.

Neu ist an dem Verfahren des genannten amerikanischen Patentes die Verwendung des innenbeheizten Drehrohrofens, der, ähnlich den Drehrohröfen der Portlandzementindustrie, mit einem sich gleichfalls drehenden Drehrohrkühler verbunden ist. Eine in die Veröffentlichung der „Rock Products" eingefügte Draufsicht zeigt die Anordnung der ganzen Anlage. Die beiden je 18,3 m langen Drehrohröfen mit 1,5 m Innendurchmesser liegen nebeneinander. Ihre Schräglage ist 1 : 32, und sie laufen mit drei Viertel Umdrehung in der Minute. Für beide Öfen dient ein einziger Kühler, welcher im rechten Winkel zu ihnen außerhalb des Gebäudes (längsseits) aufgestellt ist. Der Gips soll bei einer durchschnittlichen Brenntemperatur von 600° C 55 Minuten im Ofen verweilen, und es sollen in der Stunde 2¼ bis 2½ tons (wahrscheinlich short tons zu 907 kg) an Gipsstein jedem Ofen zugeführt werden. Die Brenntemperatur soll 815° nicht überschreiten, und die Brenndauer soll bei dieser Höchsttemperatur nur ½ Stunde betragen. Die hohen Brenntemperaturen verursachen ein oberflächliches Überbrennen der Gipssteinstückchen, lassen also ein wenig Estrichgips entstehen. [179]

Hallenofen

Mauerziegel wollen anders gebrannt sein wie Klinker und Dachziegel. Der Mauerziegel gilt als Massenware und verlangt demzufolge einen Großraumofen, während Klinker und Dachziegel eine Güteware darstellen, bei denen der gute Ausfall der Ware mehr in den Vordergrund zu treten hat. Der passendste Ofen für Mauerziegel ist darnach der Ringofen mit großem Brennkanalquerschnitt, der eine hohe Tagesleistung aufweist; der geeignetste Ofen für Klinker und Dachziegel der kleingeräumige Kammerofen, der eine gleichmäßige Temperatur an allen Stellen verbürgt. Bei der Errichtung neuer Ziegeleien läßt sich in den wenigsten Fällen voraussagen, welche Warengattung die beste Absatzmöglichkeit finden wird. Man ist also vor die Zweifelsfrage gestellt, welchen Ofen man wählen soll. Da ist Zehner (Wiesbaden) auf den Gedanken gekommen, einen Ofen zu ersinnen der beiden Forderungen gerecht wird. Zehner schwebte für die Massenleistung der Ringöfen und für die Güteleistung der Zickzacköfen vor. Beide Ofenarten haben ihre Vorteile und Nachteile. Er warf die Grundgedanken beider Ofenarten zusammen und schaffte ein Mittelding zwischen Ringofen und Zickzackofen, einen Ofen, dem er des hallenartigen inneren Ausbaues wegen den Namen Halenofen gab. Zehner ging vom Zickzackofen aus, er durchbrach die Längswände jeder Kammer so, daß nur in jeder Wand einzelne Trage-Pfeiler für das Gewölbe stehen blieben. Die Durchbrechungen machen stark die Hälfte des Mauerwerk der vordem festen Wand aus. Die Tragepfeiler sind in der Feuerrichtung gegeneinander versetzt angeordnet so daß die gesamte Pfeileranordnung nach einem

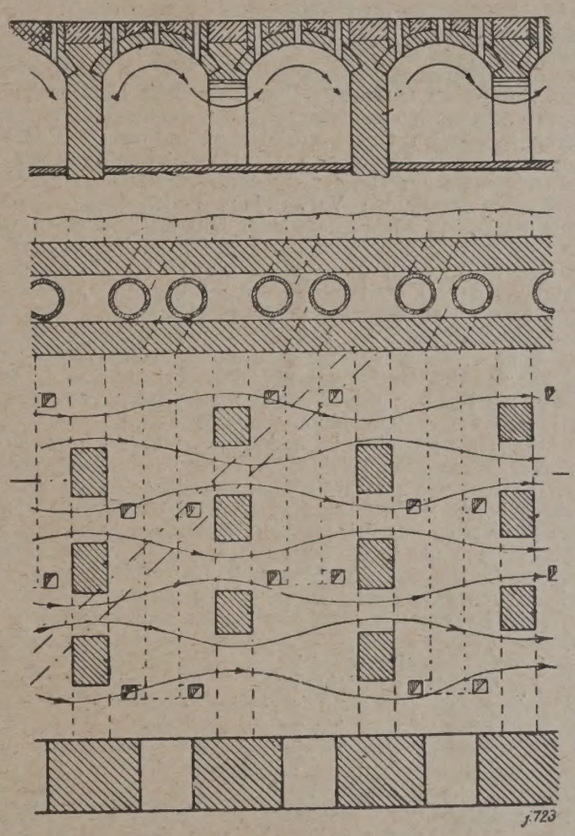

Hallenofen

bestimmten Gesetz erfolgt, wie dies auch aus dem Bild ersichtlich ist. Die Rauchabzüge blieben die gleichen wie beim Zickzackofen. Werden nun die Glocken gezogen, so erfolgt der Feuerfortschritt nicht mehr im Sinne des Zickzackofenbetriebes, sondern im Sinne des Ringofenbetriebes. Die Kammern werden nicht mehr der Länge, sondern der Quere nach durchbrannt. Bei einem Feuerfortschritt von 10 bis 12 m bedeutet dies eine Leistung von 40—50 m in dem zu Grunde gelegten Zickzackofen. So bietet der Hallenofen durch seine schmalen niedrigen Kammern gute Voraussetzungen für Klinker- und Dachziegelbrand, erfüllt aber auch gleichzeitig die Forderung der Massenleistung.

Ergeben die Absatzverhältnisse des Werkes, daß es richtiger ist, den Ofen nur als Zickzackofen laufen zu lassen, so kann auch das ohne besondere Schwierigkeiten geschehen. Man braucht dann nur wieder die kleineren Übergänge mit Ziegeln zu schließen und die versetzten Öffnungen mit einem Lehmmörtelbewurf zu versehen, während die größe-

[1]) John C. Best sagt in dem genannten Aufsatz in den „Rock Products": „I have discovered that this same product may be more simply and cheaply prepared by initially burning the gypsum at a temperatur higher than would ordinarilybe employed for the production of a standard grade of Keene's cement".

ren Übergänge offen bleiben — und man hat wieder die Einrichtungen des Zickzackofens. Der Ofen läßt also verschiedene Betriebsweisen zu. Er ist im Betriebe in der Ziegelei Hönicke (Meißen-Zaschendorf), wo er monatlich 550 000 Biberschwänze und 150 000 Mauerziegel brennt. Nach Angabe der Ziegelei Hönicke braucht der Ofen bei gemischtem Einsatz für 1000 Stück 150 kg Preßkohlen und Preßkohlenspäne. u 260

Fragekasten

Frage 98. Kann der Tonschneider durch eine andere Maschine ersetzt werden? An Stelle meines verbrauchten Tonschneiders beabsichtige ich den Einbau eines Walzwerkes, um, falls eine annähernde Wirkung erzielt wird, Kraft zu ersparen. Mein sich nicht allzu schwer verarbeitender, magerer Ton geht von der Wand auf einige Tage in den Sumpf und durchlief dann bisher ein Walzwerk, Tonschneider und Schneckenpresse. Das Ergebnis war, trotzdem sehr viel dünnwandige Ware erzeugt wurde, gut. Der Tonschneider zeigte insofern einen Mangel, als nur ganz weicher Ton mit ihm verarbeitet werden konnte, so daß die Formlinge leicht zu Verformungen neigten. Kann nun der Tonschneider durch ein Walzwerk oder eine andere Aufbereitungsmaschine ersetzt werden, oder empfiehlt sich wieder der Neueinbau eines Tonschneiders? 565

Frage 80. Spannweite für Förstersche Decken. Der Wohnort des ersten Antwortgebers in Nr. 93, S. 844, des Zivilingenieurs Ed. Grasbon ist nicht Dortmund, sondern Duisburg.

Frage 86c. Quarzitverwendung. Ich besitze in Oberhessen ein Lager Hessischen Quarzits. Eine chemische Untersuchung des Quarzits liegt noch nicht vor. Welche Schlüsse kann man von anderen hessischen Quarzitvorkommen auf dieses Quarzitvorkommen ziehen? Eignet sich der Quarzit infolge seiner Porosität wohl noch zur Herstellung eines einwandfreien Silikasteines, der im Martinofen Verwendung finden kann, oder kann er nur als Zusatz zu Westerwälder Quarzit genommen werden oder läßt er sich überhaupt nur für Silikasteine zweiter Wahl verwerten? Besteht sonst noch eine Möglichkeit, zu deren Herstellung der Quarzit mit gebraucht werden kann? 504

1. Antwort: Die chemische Untersuchung des Quarzites ist zur Beurteilung seiner Verwendbarkeit zur Herstellung von Silikasteinen wertlos. Zuverlässige Auskunft darüber gibt nur die mikroskopische Untersuchung und unter Umständen daran anschließend die Prüfung des Wachsens im Feuer. Von der Güte eines Quarzitvorkommens ohne Weiteres auf die eines benachbarten schließen zu wollen, ist bedenklich, weil oft sehr verschiedenartige Quarzite nahe beieinander liegend gefunden werden. Je dichter und härter ein Quarzit ist, um so eher ist er für Silikasteine brauchbar. Ein poröser Quarzit wird nicht verwendet, wenigstens nicht ohne vorherige genaue Untersuchungen. Für Silikasteine 2. Güte sind geringwertigere Quarzite verwendbar, es kommt dabei stets auf den Umwandlungszweck an. Auch zur Herstellung von Quarzhausteinen und als Zusatz zu Schamottesteinen kann Ihr Quarzit unter Umständen benutzt werden. 504

Fr. Wernicke (Görlitz).

2. Antwort: Aus einer chemischen Analyse des Quarzites können Sie nur den einzigen Schluß ziehen, daß sich dieser, wenn er zu stark eisenhaltig ist, nicht zur Herstellung von Dinassteinen eignet. Den Quarzit darauf hin zu prüfen, ist aber jedenfalls empfehlenswert. Im übrigen beruht die Verwendungsfähigkeit des Quarzits zur Dinasherstellung auf seinen physikalischen Eigenschaften. Welche besonderen physikalische Eigenschaften der Quarzit zu diesem Verwendungszwecke haben soll, darüber ist sich selbst die Dinasindustrie im Unklaren, dank der großen Geheimtuerei, in deren Nimbus sich jedes Dinaswerk hüllt. Obwohl man durchweg der Ansicht ist, daß der Quarz oder Quarzit sich in möglichst viel- und scharfkantige Körner zerlegen soll, wird jedoch mancherorts runder Quarzsand mit verwendet. Ein zuverlässiges Urteil über die Verwendbarkeit Ihres Quarzites bekommen Sie erst durch praktische Versuche mit der Herstellung von Quarzitsteinen und deren Verwendung in entsprechenden Öfen, falls nicht schon eine chemische Analyse Aufschluß über die Nichtverwendbarkeit des Quarzes zufolge zu großen Gehaltes an Eisen und Ton gibt. h. 504

Frage 86d. Trockenpressung von fettem Ton. In meinem Betriebe wird ein fetter blauer Ton auf dem üblichen Wege auf der Strangpresse zu Mauerziegeln verpreßt. Da der Ton nun ohne Magerung, auch bei ganz vorsichtiger Trocknung vollständig reißt, so muß Sand im Verhältnis von etwa 1 : 5 zugesetzt werden. Da die Sandbeschaffung ziemlich kostspielig ist, so würde ich gern den Sandzusatz vermeiden. Ich möchte deshalb anfragen, ob schon Erfahrungen in der Verarbeitung von fetten Tonen auf der Trockenpresse vorliegen, welche Trockenvorrichtungen (Trockentrommel?) erforderlich sind und wie teuer heute eine derartige Anlage kommen würde einschließlich Trockenpresse usw. Wie ist das Verhalten der trocken gepreßten Ziegel im Ringofen? Welche Ziegeleien arbeiten nach dem Trockenpreßverfahren unter Verwendung fetter Tone? 540

1. Antwort: Da zum Trockenpressen, welches meistens auf hydraulischen, selten auf Friktions-Spindel-, oder Excenterpressen erfolgt, immer ein Wassergehalt von 4—8 vH — je nach der Bildsamkeit des Tones — erforderlich ist, so wird der aus fettem Ton trockengepreßte Ziegel beim Trocknen, oder, falls Sie den Ziegel gleich in den Ofen setzen, beim Schmauchen eben so wie der naß hergestellte reißen. Außerdem reißt ein fetter Ton schon beim Trockenpressen sehr leicht und wird auch leicht hohl und klapprig. Sie müßten also bei der Trockenpressung den Ton auch magern, entweder durch Sand oder durch Ziegelbruch, welche zusammen am besten auf einer Kugelmühle vermahlen werden. Das Verhalten der trockengepreßten Ziegel im Ofen ist gleich dem der naßgepreßten Ziegel mit demselben Feuchtigkeitsgrad und hängt in beiden Fällen von der besonderen Beschaffenheit des Tones ab. Ist der trockengepreßte Ziegel aus genügend gemagertem, unempfindlichem Ton hergestellt, so kann er meist unmittelbar in den Ofen gesetzt werden. Eine hydraulische Pressenanlage, bestehend aus Pumpe ohne Akkumulator und einer Presse mit einer stündlichen Leistung von etwa 300 Ziegel kostet heute ungefähr 130 000 M. Die Herstellung von Ziegeln auf trokkenem Wege erfolgt meist mit Schiefertonen. Eine derartige Herstellung mit bildsamen Tonen mit oder ohne Zusatz von Magerungsmitteln ist mir nicht bekannt, diese würde sich jedenfalls sowohl in der Herstellung selbst als in der Fracht zufolge des großen Gewichtes bedeutend teurer stellen. Trockengepreßte Ziegel haben jedoch eine größere Druckfestigkeit. A. D. 540

2. Antwort: Direktor Czerny (Wien) hat vor Jahren seine Trockenpresse in den Ziegelversammlungen vorgeführt. Sie unterschied sich von den übrigen Trockenpressen dadurch, daß der Ton vor der Pressung bis auf 300° erwärmt wurde und dewissermaßen durch die Erwärmung seine Bildsamkeit verloren hatte.

Es wurden mehrere Anlagen nach dem Verfahren Czerny gebaut, große Verbreitung hat dieses Verfahren aber nicht gefunden.

Die Tone, die trocken gepreßt werden sollen, müssen immer noch mindestens 8 vH Feuchtigkeit besitzen. Es empfiehlt sich, die Formlinge nach dem Pressen zu trocknen oder im Ringofen gut und vorsichtig auszuschmauchen, damit sie beim Brennen nicht klapprig und rissig werden. Das Brennen von Trockenpreßziegeln erfordert einen Ringofen, der 4 bis 6 Kammern länger ist als ein Ringofen, in dem Naßpreßziegel gebrannt werden.

L. Schmelzer. 540

Frage 86e. Ausnutzung der Ofen- und Kesselrauchgase. In unserer Ziegelei beabsichtigen wir die dem Ofen und Kessel entströmenden Rauchgase durch Umwandelung in heiße Luft vermittels eines einem Speisewasservorwärmer ähnlich gebautem Lufterhitzers für unsere künstliche Trocknerei nutzbringend anzuwenden, nachdem dies schon mit der den kühlenden Kammern entströmenden Hitze geschieht. Welche Erfahrungen liegen darüber vor und welche Apparate kommen da in Frage? 542

1. Antwort: Die Verwertung der Rauchgase ist heute nicht nur dringend zu empfehlen, sondern sogar ein Gebot der Stunde. Die Verwertung der Rauchgase durch Rauchgasvorwärmer (Ekonomiser) ist an und für sich nicht einmal mehr neu, trotzdem in letzter Zeit wesentliche Verbesserungen hieran vorgenommen worden sind. Durch den Einbau eines Rauchgasvorwärmers erreichen Sie zunächst eine Warmwasserbereitung. Es kann aber auch Niederdruckdampf damit erzeugt werden. Welche Temperaturen sich durch den Einbau dieser Vorrichtungen erzielen lassen, ist ganz von den örtlichen Betriebsverhältnissen abhängig und müßte man dazu nähere Angaben haben (Abgangstemperatur der Rauchgase, Brennstoffverbrauch, Kohlensäuregehalt usw.). Legen Sie in Ihrem Betriebe Wert auf Heißluft, so käme der Einbau eines Lufterhitzers in Frage, wodurch sich Temperaturen bis zu 200° erzielen lassen. Aber auch dieses ist wie gesagt, stets von den örtlichen Betriebsverhältnissen abhängig. Verwenden Sie z. B. die Warmwasserbereitung als Kesselspeisewasser, so haben Sie eine ziemlich erhebliche Kohlenersparnis. Kommt eine anderweitige Verwendung in Frage, so ist zu berücksichtigen, daß Sie für diese Ausnutzung nicht 1 Pfg. für Brennstoff in Ausgabe stellen brauchen. Diese Erzeugung tritt also vollkommen kostenlos an Brennstoffen für Sie ein, da nur durch die abziehenden Rauchgase diese Wirkung erzielt wird. Bruno Albrecht, Wärmetechnik (Lübz i. M.) 542

Frage 90b. Ölfeuerung für Feldofenbrand? In Fachkreisen findet zur Zeit die Ölfeuerung der Ölfeuerungsindustrie Becker & Co. in Witzenhausen starken Anklang. Teeröl ist leicht erhältlich und soweit im Preise gesunken, daß die Anwendung des Verfahrens sich lohnen dürfte. Es ergibt sich der Vorteil großer Frachtersparnis, da sehr hochwertiger Brennstoff und Befreiung vom Kohlenmarkt in Frage kommt.

Ich habe eine 40 PS. stat. Lokomobile mit Kond. mit der Ölfeuerung eingerichtet und bin sehr zufrieden. Auch der Kesselrevisionsverein hat kein Bedenken. Die lange Flamme des vergasten Öls schlägt durch den ganzen Kessel. Die Fabrik hat noch keine Erfahrung in der Anwendung von Backstein- und Ziegelbrand. Ich wäre bereit, damit Versuche zu machen, um Kalksteine (Muschelkalk) und auch Feldbrandziegel zu brennen. Welche Gesichtspunkte sind hier zu beachten, wie wären die Versuche anzulegen, steht ein Erfolg im Reiche der Möglichkeit? 549

1. Antwort: Ölfeuerung für Feldofenbrand ist verwendbar. Bei uns in Deutschland dürfte das Verfahren wohl kaum eingeführt sein, in Amerika dagegen, wo der Ringofen auf großen Ziegeleien nicht zur Anwendung kommt, werden die Ziegel, die teils von Hand teils durch Setzmaschinen bis zu 48 Ziegel hoch in einer Weise gesetzt werden, die ähnlich dem Feldofeneinsatz bei uns ist, mittels Ölfeuerung, gebrannt. Der Ofen erhält zu beiden Seiten Schürgassen, deren Anzahl sich nach dem Inhalt und demnach nach der Länge des Ziegelaufbaus richtet. In diese Schürgassen werden die Ölzuführungsröhren eingeführt, das Öl wird durch Dampfdruck in den Ofen gepreßt. Sobald in den betreffenden Schürgassen eine vorher bestimmte Temperatur erreicht ist, also nur im unteren Teil des Ofens, werden die Röhren in die folgenden Schürgassen verlegt. Die ganze Dauer der Ölzuführung dauert bei großen Öfen von 100—200 000 Ziegel Fassungsraum nicht länger als 2—3 Tage. In dieser Zeit ist der gesamte Einsatz im unteren Teil auf Garbrandtemperatur gebracht. Der Ofen bleibt sich nun selbst überlassen, nur Sprünge in der Lehmbekleidung werden verschmiert. Das Feuer steigt infolge der Setzart nach oben und brennt den oberen Einsatz gar. Ein Vorschmauchen wie bei uns wird nicht angewendet. Ich kenne in Deutschland einige Brenner, welche in Amerika bei derartigen Öfen als Brenner tätig waren und den Brennvorgang genau beherrschen. Ich glaube sicher, daß das, was in Amerika möglich ist, auch hier durchzuführen wäre. Ich würde, falls Sie es wünschen, mit einem Brenner, der in meiner Nähe wohnt, in Verbindung treten, um ihn zu veranlassen, nach dort zu kommen. Matthes. 549

Zwei weitere inzwischen eingegangene Antworten werden später veröffentlicht werden.

Rechtsauskünfte erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins u. Beifügung eines Freiumschlages für die Antwort in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelsrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und Steuerwesens usw. unsere Rechtsberatungsstelle.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Der Reichsnotzins nach öffentlichem und privatem Recht. (Aus zeitgemäße Steuerfragen, Heft 19). Von Dr. Heinrich Lewin. 1921. Berlin. (Franz Vahlen). 71 Seiten. Größe: 14 : 21,5 cm. Preis: 8 M. o. 92

Der Reichsnotzins dürfte für die Abtragung des Reichsnotopfers eine bedeutungsvolle Rolle spielen; nicht nur die Landwirtschaft und der städtische Grundbesitz werden davon Gebrauch machen, sondern auch die industriellen Unternehmen und gewerblichen Betriebe. In den Kommentaren konnte die Behandlung der zahlreichen, durch diese gänzlich neue Einrichtung aufgeworfenen Streitfragen nicht vollständig sein. Der Verfasser behandelt die sämtlichen Fragen, die der Reichsnotzins aufwirft, in ausführlicher Weise, indem er sie unter dem Gesichtspunkte des öffentlichen und privaten Rechts betrachtet, insbesondere das Verhältnis des Reichsnotzinses zum Grundbuche und seine Ausgestaltung. o. 92

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Ihre Gründung und Buchführung. Von W. Winkler. 2. Auflage. 1921. Berlin. (Georg Siemens). 48 Seiten. Größe: 13 : 19 cm. Preis: 3,50 M.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung erfaßt ein sich immer weiter ausdehnendes Gebiet des Erwerbslebens. Die milden Gründungsvorschriften, die Möglichkeit, mißliebige Personen durch die Erschwerung der Übertragung der Stammanteile als Gesellschafter fernzuhalten, die vereinfachte Verwaltung, die verhältnismäßig geringen Gerichtskosten — alles das sind große Vorteile für die Gründung einer Gesellschaft m. b. H. Sie werden von dem Verfasser hervorgehoben, und die sonstigen, zu beachtenden Gesetzesvorschriften eingehend und erschöpfend besprochen. Die Änderungen der Reichsstempelsteuer infolge der Gesetzesänderung vom November 1918 sind berücksichtigt. o. 93

Einführung in die allgemeine und anorganische Chemie, auf elementarer Grundlage. Von Dr. Alex Smith. Deutsche Bearbeitung von Dr. Ernst Stern. 4. Auflage. 1919. Karlsruhe i. B. G. Braunsche Hofbuchdruckerei). 712 Seiten Größe: 13 : 20 cm. Preis: 24,50 M.

Die von dem bewährten Bearbeiter schon der vorigen Auflage, Dr. Ing. J. d'Ans, ergänzte „Einführung" empfiehlt sich durch die Reichhaltigkeit ihres Inhaltes, der, vermöge kurzer Fassung, auf verhältnismäßig knappem Raum gegeben werden konnte. Sie enthält nicht nur die in ihren Rahmen in erster Linie gehörenden Begriffe der allgemeinen Chemie, das chemische Verhalten und die physikalischen Eigenschaften, einschließlich der Kristallgestalt, Vorkommen und Darstellung der Elemente sowie ihrer wichtigsten Verbindungen, sondern sie bringt auch kurze Überblicke über die analytischen Reaktionen, sowie über viele technische Verwendungen. Am Schluß einer jeden Gruppe von Elementen aber sind zur Übung des Lernenden Fragen eingefügt, deren sichere Beantwortung ihm zeigt, daß er die vorausgegangenen Ausführungen verstanden hat. Sehr klare Strichzeichnungen dienen an vielen Stellen zur eindrucksvollen Erläuterung. Der Lernende wird, nach Voranschickung der notwendigsten einfachen Grundlagen in der Einleitung, mit den übrigen Erscheinungen und Gesetzen erst bei geeigneten Elementen oder Verbindungn bekannt gmacht, wodurch der einseitigen Häufung und der Ermüdung vorgebeugt und anregende Abwechslung in die Darstellung gebracht wird

Da das Buch als „Einführung" keinen Anspruch auf Vollständigkeit zu machen hat, ist es nicht auffällig und wohl beabsichtigt, daß die für die Kriegszeit wichtig gewesene Herstellung von Schwefelsäure und von Schwefel aus Gipsstein und Anhydrit fehlt. Nur hätte die wohl auch weiterhin in Gebrauch bleibende Benutzung der im Calciumsulfat gebundenen Schwefelsäure zur Herstellung von Ammoniumsulfat aus dem mittelst des Haberverfahrens gewonnenen Ammoniak angeführt werden können. Bei der Darstellung der Salpetersäure aus Luft vermißt man den Namen Schönherr.

Das gut ausgestattete Werk zeichnet sich durch eine klare, verständliche Sprache aus. Gerade deswegen wär nun auch zu wünschen, daß man die Molekeln (von molecula) nicht unnötig aus dem Französischen herleitete, und daß man die „Prozesse" als Vorgänge bezw. Verfahren gäbe. 255 Dr. A. Moye. 94

Rechts- und Verwaltungspflege

Wertermittelung nach dem Reichsnotopfergesetz. Nach § 139 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung ist für die Bewertung der dauernd dem Betriebe gewidmeten Gegenstände der Anschaffungs- oder Herstellungspreis abzüglich angemessener Abnutzung maßgebend unter Zugrundelegung des Ansatzes eines niedrigeren Werts, wenn er dem wirklichen Werte zur Zeit der Bilanzaufstellung entspricht. Der Reichsminister der Finanzen weist in einem neueren Erlaß darauf hin, daß nach den Grundsätzen für die Wertermittelung nach dem Reichsnotopfergesetze vom 4. September 1920 (A II Ziffer 4 und 5) der § 139 Abs. 2 RAO. auf Wertpapiere und Grundstücke keine Anwendung findet, auch wenn sie dauernd dem Betriebe gewidmet sind. Wertpapiere, die zu einem Betriebsvermögen gehören, sind stets mit dem Steuerkurse oder Steuerwerte des Stichtages anzusetzen; Grundstücke, die Bestandteile eines gewerblichen Betriebsvermögens sind, entweder nach dem Ertragswerte oder nach dem gemeinen Werte, niemals aber nach dem Anschaffungspreis. Diese Rechtsauffassung hat im Schrifttum neben nachdrücklicher Vertretung von gewichtiger Seite auch lebhafte Anfechtung erfahren. Sie sollte nach dem Entwurfe eines Gesetzes zur beschleunigten Veranlagung und Erhebung des Reichsnotopfers als Wille des Gesetzes ausdrücklich festgelegt werden. Der Reichstag hat sich jedoch dafür entschieden, die Austragung dieser Frage der Rechtsprechung zu überlassen. Nach § 19 des Gesetzes über das Reichsnotopfer wird das Betriebsvermögen nach Abzug der Betriebsschulden bei den nicht unter § 25 des Gesetzes fallenden Abgabepflichtigen nur mit 80 vH seines Werts angesetzt. Nach § 18 des Gesetzes über das Reichsnotopfer gilt für die Bewertung der Grundstücke der § 152 der Reichsabgabenordnung mit der Maßgabe, daß als Ertragswert nicht das 25fache, sondern das 20fache des Reinertrags gilt. Das Reichsfinanzministerium geht nun davon aus, daß die Vorschrift des § 19 des Gesetzes über das Reichsnotopfer keine Anwendung findet, soweit für die Bewertung des Vermögens der Ertragswert maßgebend ist, daß also für Grundstücke, auch wenn sie zu einem Betriebsvermögen gehören, neben der nach § 18 Abs. 1 sich ergebenden Ermäßigung nicht auch noch die weitere Ermäßigung des § 19 eintreten soll. Auch die Entscheidung dieser Frage soll nach dem Beschlusse des Reichstags der Rechtsprechung überlassen bleiben. Die Finanzämter sind angewiesen worden, bis zu einer gegenteiligen, höchstrichterlichen Entscheidung bei der Veranlagung des Reichsnotopfers und bei Nachprüfung der Veranlagungen nach §§ 56, 57 NOG. nach der vorstehend dargelegten Rechtsauffassung des Reichsfinanzministeriums zu verfahren. J 200

Steuerfreie Rücklagen nach § 59a. Die Ausführungsverordnung des Reichsfinanzministers zum § 59a des Einkommensteuergesetzes, der die Bildung von steuerfreien Rücklagen für die Überteuerung bei Ersatzbeschaffungen von Betriebsanlagen vorsieht, sind nunmehr veröffentlicht worden. Gegenüber dem Entwurfe zu dieser Verordnung enthält die endgültige Verordnung eine Erhöhung der Sätze, die für die Berechnung der voraussichtlichen Mehrkosten der Anschaffungen zugelassen werden. Der § 2 lautet nämlich:

Für die Bemessung der zulässigen, steuerfreien Rücklagen werden die Kosten, die vom Steuerpflichtigen voraussichtlich für den Ersatz eines ersatzbedürftigen Gegenstands über den gemeinen Wert des Ersatzgegenstands hinaus aufgewendet werden müssen (voraussichtliche Mehrkosten) bis auf weiteres festgesetzt: Auf das Sechsfache des Anschaffungs- oder Herstellungspreises

des ersatzbedürftigen Gegenstands, wenn dieser von dem Steuerpflichtigen vor dem 1. Januar 1916 angeschafft oder hergestellt worden ist. Auf das Dreifache des Anschaffungs- oder Herstellungspreises des ersatzbedürftigen Gegenstands, wenn dieser von dem Steuerpflichtigen nach dem 31. Dezember 1915, aber vor dem 1. Januar 1919 angeschafft oder hergestellt worden ist. Auf das Doppelte des Anschaffungs- oder Herstellungspreises des ersatzbedürftigen Gegenstands, wenn dieser von dem Steuerpflichtigen nach dem 31. Dezember 1918, aber vor dem 1. Januar 1920 angeschafft oder hergestellt worden ist.

Kann der Steuerpflichtige den Anschaffungs- oder Herstellungspreis nicht nachweisen, so ist für diesen Gegenstand der Preis anzunehmen, der im Zeitpunkte der Anschaffung für einen Gegenstand gleicher Art aufzuwenden gewesen wäre. Kann der Steuerpflichtige die maßgebende Zeit der Anschaffung nicht nachweisen, so ist für diesen Gegenstand als Zeit der Anschaffung das Kalenderjahr 1919 anzunehmen. Kann der Steuerpflichtige weder den Anschaffungs- oder Herstellungspreis noch die maßgebende Zeit der Anschaffung oder Herstellung nachweisen, so berechnen sich die Mehrkosten für diesen Gegenstand auf das Sechsfache des Anschaffungs- oder Herstellungspreises, der für einen Gegenstand gleicher Art am 31. Dezember 1913 aufzuwenden wäre.

§ 8 der Verordnung bestimmt, daß im Falle einer Ersatzbeschaffung bis auf weiteres als tatsächliche Mehrkosten, die zu Besten der bis zum Beginne des betr. Wirtschaftsjahrs gebildeten Rücklage zu verrechnen sind, 40 vH des Betrags gelten, der zur Anschaffung oder Herstellung des Ersatzgegenstands aufgewendet worden ist. Falls dieser Betrag nachweislich den tatsächlichen Mehrkosten nicht entspricht, kann das Finanzamt die zu Lasten der Rücklage zu verrechnenden Mehrkosten anderweit festsetzen. Soweit die Rücklage zur Bestreitung der so festgesetzten Mehrkosten nicht ausreicht oder wenn keine Rücklage vorhanden ist, können die Mehrkosten als Werbungskosten in Abzug gebracht werden.

Abgesehen von den neu bestimmten Berechnungssätzen entsprechen die allgemeinen Bestimmungen der Verordnung dem früher veröffentlichten Entwurfe. Der nach dem Wortlaute des Gesetzes gestellten, aber praktisch unlösbaren Aufgabe, einen „dauernden gemeinen Wert" für die Ersatzgegenstände zu bemessen, ist diese Verordnung dadurch ausgewichen, daß sie einen Maßstab für die Mehrkosten der Ersatzanschaffung gibt, für die je nach dem Zeitpunkte der Anschaffung des Gegenstands steuerfreie Rücklagen erlaubt sein sollen. Daß auch bei diesem vereinfachten Verfahren die schließlich gewählten Sätze sehr willkürlich sein mußten, unterliegt keinem Zweifel. Die praktische Bedeutung dieser Ausführungsverordnung wird auch deshalb besonders groß sein, weil nach dem neuen Entwurf des Körperschaftssteuergesetzes die Bestimmungen des § 59a, die bisher nur für die Einkommensteuerveranlagung der physischen Personen gelten, auch auf die Gesellschaften Anwendung finden sollen. 208 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Ziegelwerke Ludwigsburg, Akt.-Ges. vorm. Ganzenmüller & Baumgärtner (Ludwigsburg). Die Prokura des Ziegeleitechnikers Gustav Vetter ist erloschen. Dem Betriebsleiter Karl Frank (Ludwigsburg) ist Gesamtprokura erteilt. H

Ziegelwerk Rötenberg, G. m. b. H. (Rötenberg, A. G. Oberndorf, Neckar). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Verkauf von Ziegeln und Ziegelwaren. Stammkapital: 45 000 M. Als Geschäftsführer ist Ernst Armbruster, Bautechniker, (Rötenberg) bestellt. H

Dampfziegelwerk in Schweinitz, eingetragene Genossenschaft m. b. H. (Schweinitz, Elster). Nach vollständiger Verteilung des Genossenschaftsvermögens im Konkurs ist die Vollmacht der Liquidatoren erloschen. H

Ziegeleiverkauf. Leopold Ginner (Amstetten, Deutsch-Österreich) hat seine Ziegelei an die Firma G. Weiß, Vereinigte Ziegelwerke (Amstetten) verkauft. aH

Bayern. Schlechte Aussichten. In den Verhältnissen der Ziegelindustrie hat sich seit Januar nichts wesentliches geändert. Viele Betriebe sind durch Anschaffung von Maschinen neuester Bauart, sowie durch den Bau neuzeitlicher Trockenanlage auf den Höhepunkt der Leistungsfähigkeit gebracht und warten nur auf den Beginn reger Bautätigkeit, auf den man aber leider noch ziemlich lange nicht rechnen braucht, da die außerordentlichen Baukosten, die in gar keinem Verhältnisse zu den Mieteinnahmen stehen, jeden Unternehmungsgeist in dieser Beziehung lähmen. Die seitens der Regierung und der Gemeinden genehmigten Darlehen sind meistens derart knapp bemessen, daß sie kaum für ein paar bescheidene Bauten innerhalb des Bezirksamtsbereichs reichen; zumal die äußerst bürokratischen Vorschriften bei Einreichung der Gesuche manchem die Lust zum Bauen schon im vorherein nehmen. In der Belieferung der Kohlen ist eine bedeutende Besserung zu verzeichnen, was die Erzeugung sehr erleichtert; dagegen ist an eine Herabsetzung der Preise nicht zu denken, da das wiederholte Steigen der Preise aller Lebensmittel schon in nächster Zukunft abermalige Lohnsteigerung zu Folge haben wird. Wie lange das noch fortgehen wird, bis unter diesen Umständen die gesamte Industrie vernichtet sein wird, ist bald kein schwieriges Rechenexempel mehr. 599 mH

Österreich. Wenig aussichtsvoll. Der Betrieb wurde im Frühjahre von beinahe allen Ringofenziegeleien aufgenommen, und in den ersten Monaten herrschte großer Mangel an Mauerziegeln. Als die Werke kurze Zeit eine ganz befriedigende Lieferung hatten, riß das Mauerziegelgeschäft jäh ab, und der Absatz stockt beinahe ganz. Anders verhält es sich mit Dachziegeln jeder Art, die sehr begehrt sind und leider nicht in den Mengen geliefert werden können, wie sie bestellt werden. Doch auch bei diesem Erzeugnisse macht sich schon der Wettbewerb der tschechoslowakischen Werke bemerkbar, welche infolge der Industriestokkung in Tschechien die Dachziegel tief unter dem regelmäßigen Preise verkaufen. Selbst der Währungsunterschied schützt bei diesen niedrigen Verkaufspreisen nicht mehr. Es wurden gerade in den letzten Tagen Beschlüsse gefaßt, die Erzeugung an Mauerziegeln einzuschränken. Obwohl einige Hauptnahrungsmittel (Fleisch und Zucker) eine fallende Richtung zeigen, erhebt die Arbeiterschaft immer wieder neue Forderungen, die aber kaum bewilligt werden dürften.

Was die Tonwarenfabrikation betrifft, so ist sie noch immer auf einem tiefen Stande. Mit Ausnahme der Geschirrfabrikation arbeiten alle anderen Zweige nur im geringen Vomhundertsatz. Schamotteware findet ebenfalls jetzt weniger Absatz.

In Fliesen und Fußbodenplatten, sowie Steinzeug ist nur geringer Bedarf. Ziegelwerke sowohl als auch die Tonwarenfabriken sind mit Kohle reichlich versehen.

Die Aussichten für die Zukunft sind nicht tröstlich. Das Baugewerbe liegt völlig darnieder, da die außerordentlich hohen Löhne jede regere Bautätigkeit ausschließen. Es wird daher jedenfalls zu Betriebsbeschränkungen Zuflucht genommen werden. 598 amH

Molerindustrie-Aktieselskab (Kopenhagen). Die Firma wurde mit eingezahlten 500 000 Kr. Aktienkapital gegründet. Zweck: Verwertung von Moler. Aufsichtsrat: Dir. H. Boserup, Maschineninspektor C. Iloring, Ing. K. Södring und die Engländer H. Paynter und Ingenieur B. P. Deane. 195 aPor

Niederlausitzer Verblend- und Dachsteinwerke Schäfer & Kulcke (Sommerfeld, A. G. Frankfurt a. O.). Georg Kulcke ist infolge Todes aus der Gesellschaft ausgeschieden. An seine Stelle ist Witwe Amalie Kulcke, geb. Bollmann (Sommerfeld) getreten. Der Ziegeleidirektor Richard Schäfer (Klein Drehna), dessen Prokura erloschen ist, ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten Vb

Dachzi

Niederrhein. Wirkung der Violationen. Der Absatz von silbergrauen Falzziegeln ist gut und befestigt sich von Tag zu Tag. Die Nachfrage ist entschieden größer als nach roten Erzeugnissen und kann hierin kaum befriedigt werden. Selbst von den Wiederaufbaugebieten in Frankreich und Belgien wird jetzt silbergraue Ware verlangt. Dort wurde bis vor einigen Monaten fast ausschließlich rote Ware verlangt. Ebenso wird in der letzten Zeit nach silbergrauen Biberschwänzen sehr gefragt. Über die Heimatschutzbewegung in Rheinland und Westfalen läßt sich wenig sagen. Es gibt wohl größere Siedlungs- und Baugenossenschaften, die mit Erfolg arbeiten. Die Preise für silbergraue Ware haben sich gehalten, wogegen für naturrrot die Preise um einige Mark gesunken sind. Lagerbestände sind kaum zu finden und, wenn solche vorhanden sind, kann es sich höchstens um rote Falzziegel handeln. Die Betriebe sind, soweit es die Kohlenzufuhr gestattet, vollbeschäftigt. Leider werden hier in Westdeutschland die Falzziegelbetriebe noch sehr stiefmütterlich mit Kohlen versorgt; 50 vH der zustehenden Kohlen müssen im Landabsatze abgefahren werden. Das verteuert die Erzeugung wesentlich. Leider ist es den Bestrebungen der westdeutschen Falzziegelwerke noch nicht gelungen, genügend Kohlen heranzuschaffen. Hierunter leiden die Betriebe sehr. Ebenfalls sind die „Sanktionen" für die westdeutschen Werken eine schwere Last. Die Waren sind manchmal 3 bis 4 Wochen unterwegs, ehe sie am Bestimmungsort ankommen. Allein die Zollabfertigung auf den einzelnen Stationen dauert manchmal 8 bis 14 Tage; hierin müßte unbedingt Wandel geschaffen werden. 601 mD

Feuerf Erzeug

„Industrie", Fabrik feuerfester und säurefester Fabrikate, G. m. b. H. (Koblenz). Das Stammkapital ist um 1 500 000 M auf 2 000 000 M erhöht worden. ff

Idawerk m. b. H., Fabrik feuerfester Produkte (Crefeld-Linn). Die auf Grund der Verordnung vom 31. Juli 1916 angeordnete Liquidation war am 21. Mai 1919 beendet und ist gemäß Mitteilung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 12. April 1920 aufgehoben. ff

Höganäs-Billesholms Aktiebolag (Helsingborg, Schweden). Der Absatz von feuerfesten Erzeugnissen war in Skandinavien etwas größer als in 1919 und brachte guten Gewinn. Das Auslandsgeschäft lag still. Der Wettbewerb vom Ausland war unbedeutend. Die neue Erzeugung von Sanitätsporzellan in Höganäs ist technisch gut ausgefallen, doch wurde die Fabrik erst betriebsfertig, als die Absatzzeit schon eingetreten war, so daß nur sehr wenig verkauft wurde. Aus 4,99 (i. V. 4,90) Mill. Kr. Reingewinn werden wegen der unsicheren Aussichten nur 10 (i. V. 12) vH Dividende mit 3 Mill. Kr. verteilt, wieder 200 000 Kr. zum Besten der Arbeiter, 1 Mill. Kr. zum Steuerfonds benutzt. 192 aff

A.-S. Hasle Klinker- og Chamottestensfabrik (Hasle, Bornholm). Der Umsatz war in 1920 um 2,5 Mill. Kr. größer als je zuvor, die Akkordlöhne 4½ mal höher als 1915. Die durch Umwertung der Grundstücke, Gebäude, Maschinen entstandene Wertsteigerung, abzgl. Sonderabschreibung auf die Kaolinschlämmerei, diente zur Abschreibung. Aus 251 716 Kr. Reingewinn werden zu Ab-

schreibungen an Verlust an A.-S. Bornholms Kulvärk 140 000 Kr. verwendet. 10 vH = 150 000 Kr. Dividende werden verteilt. 188 aff

Deutsches Kunst- und Kalksandstein-Werk Akt.-Ges. (Copitz a. d. E.). Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Der Aufsichtsrat wurde neu gewählt. Er besteht nunmehr aus den Herren: Direktor Sauer (Dresden), 1. Vorsitzender; Rechtsanwalt Hübler (Freiberg), Stellvertreter; Oberregierungsrat Riemer (Dresden); Oberregierungsrat Hoppe (Dresden); Oberregierungsrat Kirsch (Dresden); Geh. Finanzrat Lorey (Dresden) und Bücherrevisor Riebel (Dresden). Ks

Hartsteinwerk Hasseldieksdamm Johannes Ströh (Kiel-Hasseldieksdamm). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Kalksandsteinen. Inhaber: Fabrikant und Zimmermeister Johannes Karl Adolf Ströh (Kiel). Prokura erteilt: Kaufmann Hermann Christian Anton Ströh (Kiel). Das Werk ist schon 17 Jahre in Betrieb und wurde von der Firma Stenner & Ströh, Baugeschäft (Kiel) mitverwaltet. Ks

Hartsteinwerke, Inhaber Siegmund (Neidenburg, Ostpr.). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Kalksandsteinen und Ambi-Dachsteinen aus Zement. Kaufmann Emil Siegmund ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Ks

Oberschlesische Tonwarenfabrik Kattowitz Inh. Franz Nowak (Kattowitz). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Braungeschirr und Steinzeugwaren; nach erweitertem Fabrikausbau soll auch die Herstellung von Feinkeramik aufgenommen werden. Sz

„Graniton", Turnauer Steinzeugwerke für Kunstkeramik Rydl & Thon (Svijan-Podol, Böhmen). Ausgetreten: Gesellschafter Josef Rydl. Nunmehriger Inhaber ist Karl Thon. aSz

Sachsen. Gute Geschäftslage. Es liegen noch gute Aufträge für Porzellan vor. Das Ausfuhrgeschäft hat jedoch etwas nachgelassen. Die Preise in allen Werken sind durch den Verband einheitlich geregelt. Über die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse ist nichts Ungünstiges zu erwähnen. 581 mf

Porzellanfabrik Ges. m. b. H. Neudorf (Neudorf). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Porzellanwaren, in Sonderheit elektrotechnischer Installationswaren und verwandten Artikeln, und die gewerbliche Verwertung von einschlägigen Patenten. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Julius Ditt (Neudorf). Pz

J. Walther & Sohn, Porzellanfabrik (Oeslau b. Coburg). Neueintragung. Gesellschafter: Fabrikant Joh. Walther, Kaufmann Harry Walther in Oeslau und die Firma Ganz & Seyfarth, offene Handelsgesellschaft (Waltershausen, Gotha). Zur Vertretung sind Fabrikant Joh. Walther und Kaufmann Harry Walther gleich ermächtigt. Kaufmann Otto Volkmar (Oeslau) hat Prokura. Die Dauer der Gesellschaft ist zunächst auf zehn Jahre festgesetzt. Pz

Sachsen. Marktlage. Die Fabriken hier sind laufend beschäftigt, doch fehlen Aufträge für Wohnungsbauten fast ganz. Für Siedlungsbauten besteht dagegen größere Nachfrage. Es handelt sich dabei aber fast ausschließlich um billigere Ware. Die kleinen, auf Nahkundschaft angewiesenen Werke klagen über schleppenden Geschäftsgang. 579 mOe

Rheinisches Kachelofenwerk Gustav Steffens & Comp. Kommanditgesellschaft (Siegburg). Die Firma ist geändert in: Rheinische Kachelofen-Werke Gustav Steffens & Cie. Kommand. Ges. Oe

Sachsen. Befriedigendes Geschäft. Im Inlandsverkehr ist die Nachfrage nach Fliesen befriedigend. Das Ausfuhr- und Überseegeschäft ist noch immer lebhaft. 580 mPl

Cementwerk „Certus" Pietschmann & Co. Der Sitz der Gesellschaft ist von Berlin nach Hamburg verlegt worden. Gesellschafter: Kaufmann Heinrich Martin Merkel (Hamburg), Kaufmann Robert Pietschmann (Hamburg), Ingenieur Bruno Hübscher (Berlin-Schmargendorf). Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Dezember 1919 begonnen. Die Gesellschaft ist aufgelöst worden. Die Liquidation ist beendigt und die Firma erloschen. Das Geschäft ist von der Gesellschaft in Firma Cement-Werk „Certus" G. m. b. H. übernommen worden. Z

Geseker Kalk- und Cementwerke Monopol Akt.-Ges. (Geseke). In der am 26. April stattgehabten Hauptversammlung sind die Herren Direktor H. Linnemann und Direktor H. Täupker, beide zu Neubeckum, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt worden. Z

Portland-Zement- und Wasserkalkwerke „Anneliese" Akt.-Ges. (Ennigerloh). Das Mitglied des Aufsichtsrats Kaufmann Arnold Ellendorff (Lette) ist an Stelle des durch Krankheit verhinderten Direktors Joseph Kohle für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1921 als Vorstand bestellt. Z

The National Portland Cement Co. (Detroit, Mich.). Neugründung. Kapital 2 000 000 $. Die neue Firma vereinigt in sich die Robins Portland Cement Holding Co. (Michigan) und die Robins Portland Cement Co. (Delaware). Ein neues Werk mit 1800 Faß Leistungsfähigkeit soll in Mt. Pleasant (Michigan) errichtet werden. aZ

Rheinisch-Westfälische Kalkwerke Akt.-Ges. (Dornap). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die vorgeschlagenen Satzungsänderungen und beschloß, das Aktienkapital von 18 auf 30 Mill. M zu erhöhen. Die neuen ab 1. Juli 1921 dividendenberechtigten Aktien werden den alten Aktionären zu 130 vH derart zum Bezuge angeboten, daß auf 3 alte 2 neue Aktien entfallen. Neu in den Aufsichtsrat wurden gewählt je ein Vertreter von Phönix, Deutsch-Luxemburg und des Eisen- und Stahlwerks Hoesch, die an dem Unternehmen durch Erwerbung größerer Aktienposten Anteil genommen haben. K

Tufikalkwerke, G. m. b. H. (Burgau, A. G. Jena). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Direktor William Rasmussen (Magdeburg) ist an Stelle des ausgeschiedenen Direktors Max Keck (Magdeburg) zum Geschäftsführer bestellt. Er und der Gerichtsassessor a. D. Dr. Erich Pocher in Sandersdorf bei Bitterfeld sind Liquidatoren. K

Kalkwerke G. m. b. H. Trubenhausen (Trubenhausen, A. G. Großalmerode). Neueintragung. Zweck: Betrieb von Kalksteinbrüchen, die Verwertung von Kalkstein sowie die Beschaffung, Verwertung und Weiterveräußerung von sonstigen Steinbrucherzeugnissen und ähnlichen Erzeugnissen, auch Herstellung des gebrannten Kalkes. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Maurermeister Joachim Joseph (Trubenhausen) und Kaufmann Leo Farbig (Fritzlar). K

Haderslev Kalkvärk, M. P. Hansen (Haderslev, Nordschleswig). Diese neue Firma errichtet am Hafen, der bedeutend erweitert werden soll, ein Kalkwerk mit 2 Hochöfen zum Brennen von Faxe-Kalk. Inhaber ist der frühere Besitzer von der Firma Kolding, Dampfziegelei. 193 aK

Nauvon Simpukkakalki O.-Y. (Nagu Musselkalk A.-B.). (Abo, Finnland). Die Firma wurde mit 500 000 f. M Aktienkapital gegründet. Zweck: Verwertung der Muschelkalk-Lager in Nagu. 198 aK

A.-S. Dansk Gipsindustrie-Compagni (Kopenhagen). Das Aktienkapital wurde um 29 696 Kr. auf 90 056 Kr. erhöht. 197 aG Gips

Konkurs: Die seit 1854 bestehende Gips- und Stukkaturfabrik und Zementgießerei Klingsey & Levins Efterfölger A.-S. (Kopenhagen, Hillerödgade 33) mit 250 000 Kr. Aktienkapital wurde in Konkurs erklärt. 196 aG

Süddeutschland. Wenig geklärt. Vielfach wird das Jahr 1921 für die deutsche Bauindustrie als verloren bezeichnet, nachdem es nicht gelungen ist, die nötigen Geldmittel für die restlose Belebung des Bauwesens rechtzeitig zu beschaffen. Was bisher an Bauten geschafft wurde, waren Siedlungsbauten, die mit staatlichen und städtischen Zuschüssen errichtet wurden oder in Arbeit sind. Die Bautätigkeit auf dem flachen Lande überwiegt; doch gibt es auch einzelne Städte, die tief in den Beutel gegriffen haben, um das Bauleben zu heben und die Wohnungsnot zu mildern. Die Gipsindustrie war in der ersten Hälfte dieses Jahrs recht flau beschäftigt; doch scheinen die Aussichten sich etwas zu bessern. Während die Gipswerke trotz höherer Gestehungskosten die Verkaufspreise senkten, um auch der privaten Bautätigkeit auf die Beine zu helfen, und die Preissenkung der verschiedenen Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände eine Senkung der Löhne erwarten ließen, ist es damit leider nichts geworden. Einseitige Erhöhungen von Lebensmitteln, deren Preissenkungen von anderen Waren bisher noch die Wage hielten, haben die Gewerkschaftsführer veranlaßt, die Arbeiter ihrer Organisation zum Teile recht sehr erhebliche Lohnforderungen aufzuputschen. Überall gärt es unter den Bauarbeitern und, wenn nicht alle Anzeichen trügen, stehen wir vor einem Riesenstreike von etwa 35 000 Bauarbeitern der Länder Baden und der Pfalz. Die Leute sehen nicht ein, daß dadurch die Wohnungsnot sich noch mehr verschärft; aber das scheint manchen Geistern gerade recht zu sein, da sie mit aller Gewalt Unruhen haben wollen; denn bei ruhigen, zufriedenen Arbeitern blüht kein Weizen für die Gewerkschaften. Die Kohlenlage hat sich verschlechtert, die Zufuhren in Koks waren in den letzten Monaten reichlich, ebenso das Angebot in minderwertigen Magerkohlen. Die Kohlenpreise sind ständig gestiegen und beinflussen die Herstellungskosten aller auf Qualitätskohlen angewiesenen Baustoffe.

Die Aussichten auf dem Baumarkte hängen daher lediglich von der Siedlungsbautätigkeit ab, die Baugelder sind zur Zeit knapp, und der alte Schlendrian setzt wieder ein, so daß die Bauten mit monatelangen Verzögerungen zur Abrechnung gelangen. Die Bauhandwerker haben zum Teile sehr erhebliche Außenstände, aber kein flüssiges Betriebskapital und müssen mit teueren Bankgeldern arbeiten. Die Zahlungsweise wird schleppend, auch mit Wechseln wird schon gearbeitet. Bedenklich ist das Auftauchen der Bauarbeiter - Genossenschaften „Selbsthilfe", die mit staatlichen Geldern und sonstigen Bevorzugungen arbeiten; sie tragen das Wagnis sehr leicht und können, da sie in steuerlicher Hinsicht bedeutende Vorteile genießen, die der Bauhandwerker nicht hat, zum Teil mehr oder weniger billiger arbeiten. Während früher die Bauhandwerker den Baubehörden Sicherheiten stellen mußten, sehen letztere heute bei den Genossenschaften von Gewährleistungen ab, obwohl vielfach Leute an der Spitze der Genossenschaften stehen, die schon vor dem Kriege in ihrem Gewerbe nicht als zuverlässig angesehen worden sind.

Das Ausfuhrgeschäft in der süddeutschen Gipsindustrie konnte sich bisher nicht recht entwickeln; Anfragen kommen genug, die aber nur selten zu Aufträgen führen. 603 mG

Hoch- & Tiefbaugesellschaft m. b. H. Georg Lange & Söhne (Eßlingen a. N.). Neueintragung. Zweck ist u. a. die Herstellung von Schlacken- und Kunststeinen sowie der Vertrieb derselben. Stammkapital: 50 000 M. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Baumeister Georg Lange sen. und Kaufmann Hermann Lange, beide in Eßlingen. Ku Kunststeine u. Zementwaren

Hartsteinwerke Gnoien, G. m. b. H. (Gnoien, Mecklb.-Schwerin). Neueintragung. Zweck ist u. a. Herstellung von Zementsteinen und Zementwaren aller Art. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Hans Bornhorst (Gnoien) und Max Brüning (Gnoien). Zw

Brandenburger Zementwarenfabrik Klüh & Co. G. m. b. H. (Brandenburg, Havel). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Zementwaren und verwandten Artikeln. Stammkapital: 90 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Friedrich Klüh (Brandenburg, Havel), Kaufmann Wilhelm Rettig (Gut Wilhelmshof bei Brandenburg, Havel), Privatmann Hermann Desjardins (Brandenburg, Havel). Zw

Lausitzer Dachstein- und Zementwarenfabrik Theodor Paul Horn (Sorau, N.-L.). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Zementwaren aus Kunststeinen, insbesondere Dachsteine und Fliesen. Inhaber: Kaufmann Theodor Paul Horn (Sorau). Zw

Württemberg. Leidliche Beschäftigung. Die Betonwerkstein- und Zementindustrie kann zurzeit nicht über schlechte Beschäftigung klagen, aber trotzdem ist noch keine reine Freude über die Geschäftslage aufzubringen, da die Art der Bautätigkeit, deren Hauptkennzeichen die „Sparbauweise" ist, den früheren Stolz der Industrie, die Güte der Erzeugnisse, zugunsten der Ersatzstoffe in den Hintergrund schiebt. Es ist das Bild der zurückgegangenen, deutschen Kultur. Man darf sich keinen „Luxus" mehr gestatten, als der das Gute heute verschrieen ist. Schlackensteine an Außen- und Innenwand und Treppen aus Tannenholz, das sind die Baustoffe 1920 und zweifellos auch der kommenden Jahre. Die dringend nötig gewordene, hoffentlich bald erfolgende Änderung der Mietgesetze, die jetzt durch künstlich billig gehaltene Wohnungsmietzinsen dem Privatunternehmer das Bauen unmöglich machen, lassen eine Steigerung der Bautätigkeit erwarten. Sie wird ja noch keine massiven Häuser der Vorkriegsjahre erstehen lassen, aber doch der Betonwerkstein- und Zementwarenindustrie gestatten, durch Liefern typischer Bausteine eine normale Beschäftigung einzurichten und Baubedarfswaren, wie Platten usw. abzusetzen. Leider haben sich bisher die durch die Teuerung immer wieder nötig gewordenen Lohnerhöhungen erst durch beträchtlichen Schaden für den Fabrikanten fühlbar gemacht, bis es möglich war, die Verkaufspreise entsprechend zu erhöhen, weil von der Baustoffindustrie immer verlangt wird; die Baustoffe müssen billiger werden, die Preise müssen abgebaut werden. Mit welch' gutem Beispiel darin der Staat vorangeht, beweisen die Frachterhöhungen und Maßnahmen der Frachtberechnungen, die eine große Härte darstellen und das Sinken der Moral in unserer Zeit zeigen. Die Bahnverwaltung berechnet nämlich bei Mischladungen, z. B. Straßenschotter und Betonwerksteinen das ganze Gewicht der Ladung zum Frachtsatze höher bewerteten Betonwerksteine! Das erschwert die Lieferung auf größere Entfernungen. Die Arbeiter haben zum großen Teile die erschwerte Lage einsehen gelernt und ihre Forderungen maßvoller gestaltet. Auch nimmt die Aufnahme der Stücklohnarbeit zu. Die Verkaufspreise dürften durchweg noch besser sein, um für die unerhöhten Anforderungen an Steuern und sonstigen Geschäftsunkosten einen gerechten Ausgleich zu erhalten, da die Schwächung des Betriebskapitals der Fortentwicklung der Industrie im Wege steht. Die Beschäftigung für das Ausland ist in Massenerzeugnissen, wie Platten, gut; aber von den längst erwarteten Lieferungen für den Aufbau in Nordfrankreich ist bisher nichts zu spüren. 602 mZw

Beton u. Eisenbeton

Sachsen. Unbefriedigende Lage. Die Folgen des unglücklich verlaufenen Weltkriegs wirken nach wie vor noch immer hemmend auf die Entwicklung der Bautätigkeit und damit auch auf die Beton- und Eisenbetonindustrie. Aus dem Bestreben heraus, sich von der Kohlennot nach Möglichkeit zu befreien, kamen dann auch nur zumeist Wasserkraftanlagen zur Ausschreibung, und zwar sowohl von Behörden als auch von Privaten. Die wenigen Industriebauten, die hier und da ausgeschrieben wurden, kamen der hohen Kosten wegen, die bedingt sind durch die hohen Roh- und Hilfsstoffpreise und Löhne, meistens nicht einmal zur Ausführung bezw. wurden zurückgestellt, obwohl die Preise durch den scharfen Wettbewerb oft kaum die Selbstkosten gedeckt haben dürften. Bei reinen Ingenieur-(Wasser-)bauten war der Wettbewerb weniger scharf, weil wohl hier der benötigte Maschinenpark und das größere Wagnis als bei reinen Hochbauten eine gewisse Rolle spielt. Wenn zu Anfang des Jahrs zu hoffen war, daß eine gewisse Stetigkeit in den Löhnen und Ruhe bei der Arbeiterschaft eintreten würde, so ist diese Hoffnung in den letzten Monaten zunichte geworden; denn überall werden wohl zumeist nur von kommunistischer Seite Unruhen in die Arbeiterschaft hineingetragen, um höhere Löhne trotz der bestehenden Tarifverträge durchzudrücken. Nichtige Anläße werden oft hier und da zu Arbeitsniederlegungen benutzt, und zweifellos stehen wir vor größeren Erschütterungen, wenn nicht doch die Vernunft bei der besonneneren Arbeiterschaft obsiegt.

Die Eisenpreise waren im 1. Vierteljahre im Sinken begriffen, sind seit den letzten Monaten aber wieder im Steigen. Es werden auch jetzt, nachdem früher die Lieferungen pünktlich erfolgten, wieder längere Lieferfristen gefordert. Auf dem Zementmarkte liegen die Verhältnisse äußerst ungünstig. Infolge der Tatsache, daß die oberschlesischen Fabriken so gut wie stilliegen und daß im Berliner Gebiete seit längerer Zeit gestreikt wird, sind die mitteldeutschen Fabriken nicht in der Lage, den Bedarf auch nur annähernd zu decken. Es werden deshalb Lieferfristen von 6 Wochen und darüber verlangt, wodurch naturgemäß die begonnenen Bauten nur sehr langsam gefördert werden können, wenn sie nicht zum Teil sogar stillgelegt werden müssen. Es wäre erwünscht, wenn jegliche Ausfuhr verboten und die Einfuhr von Portlandzement, insbesondere aus der Tschechoslowakei, gestattet würde. Über die Zukunft sich auch nur annähernd ein Bild zu machen, wäre ein müßiges Beginnen, da die Verhältnisse mehr als je unklar liegen. 600 mB

Deutsche Steinstoffwerke, G. m. b. H. (Rissen, A. G. Blankenese). Neueintragung. Zweck: Erzeugung, Verarbeitung und Verwertung von Stoffen bodenständiger Natur jeglicher Art zur Herstellung von Baustoffen aus Steinstoffen sowie Herstellung von Anlagen jeder Art aus diesen Baustoffen, von Farben und Düngemitteln aus Stoffen bodenständiger Natur jeglicher Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, gleiche und ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Ferdinand Fritz Heinrich Garvs (Rissen) und Architekt Heinrich Friedrich Wilhelm Bauer (Ehestorf bei Harburg). A

Ausfuhrbewilligungen für „Freihafen Hamburg". Es ist vielfach als Mißstand empfunden worden, daß Waren, die im Freihafen Hamburg lagerten, lediglich deshalb nicht ausgeführt werden konnten, weil die dafür erteilten Ausfuhrbewilligungen nur für ein Land gültig waren, nach welchem zu dem in Frage kommenden Zeitpunkt keine Verkaufsmöglichkeit bestand oder doch keine Verschiffungsgelegenheit geboten war, während die gleichzeitig gegebene Gelegenheit, die Ware unter günstigen Bedingungen nach anderen Ländern auszuführen, unausgenutzt bleiben mußte. Für den Fall, daß vom Standpunkt der Preispolitik kein Interesse daran besteht, das Endziel der Ware zu kennen, wenn also gleiche Preise für alle Ausfuhrländer bestehen, hat sich der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung mit Verfügung vom 2. August — B I 5728 — **damit einverstanden erklärt**, daß die Außenhandelsstellen für solche Waren Ausfuhrbewilligungen für den „Freihafen Hamburg", jedoch mit der Einschränkung erteilen, daß diese Ausfuhrbewilligungen nicht für die Ausfuhr nach Polen gültig sind. Durch die Mißachtung dieser Bedingung würden sich die Antragsteller strafbar machen. Zo

Bulgarien. Ausfuhrfreigabe und Ausfuhrzollermäßigung. Durch ein in der bulgarischen „Staatszeitung" vom 28. Juni 1921, veröffentlichtes Gesetz ist eine wesentliche Ermäßigung der bulgarischen Ausfuhrzölle erfolgt. Die Zollsätze sind zum Teil bis auf ein Zehntel des bisherigen Betrages ermäßigt worden. Die bulgarische Regierung ist zu dieser sehr erheblichen Ermäßigung des Ausfuhrzolles geschritten, weil sie der Ansicht ist, daß die schwierige Finanzlage des Landes in erster Linie auf die passive Handelsbilanz zurückgeführt werden muß, und deswegen soll mit allen Mitteln darauf hingearbeitet werden, die Ausfuhr zu erhöhen, um dadurch die Handelsbilanz wieder aktiv zu gestalten. Aus diesem Grunde ist auch der größte Teil der bisher bestehenden Ausfuhrverbote aufgehoben worden. Zurzeit bestehen Ausfuhrverbote u. a. noch für Zement und Kalk. Der neue Ausfuhrzolltarif kann im Auswärtigen Amt, Abt. X, Referat L 6, Berlin NW 7, Bunsenstr. 2, eingesehen werden. Zo

Bulgarien. Neuer Zolltarif. Da die bulgarischen Handelsverträge mit dem 9. August d. J. außer Kraft treten, werden von diesem Zeitpunkt ab die Waren aller Länder nach dem autonomen Zolltarif verzollt. Zum Zwecke von Vertragsverhandlungen bereitet das Finanzministerium einen neuen Zolltarif vor. Zo

Japan. Neuer Zolltarif. Mit dem 1. Juni sind verschiedene Abänderungen des japanischen Zolltarifs vom 14. April 1910 in Kraft getreten, die einen weiteren Schritt Japans zur Hochschutzpolitik bedeuten. Die Zölle auf in Japan selbst hergestellte Waren, insbesondere Eisenerzeugnisse, werden erheblich erhöht, indem gleichzeitig der Gewichtszoll umgewandelt wird (im allgemeinen 15—20 vH). Die neuen Zolländerungen werden im amtlichen Handelsarchiv veröffentlicht. Man sieht, daß Japan getreu dem Beispiel der europäischen Staaten folgt, in dem törichten Glauben, durch erhöhte Einfuhrschranken die schwere Wirtschaftskrise beseitigen oder wenigstens mildern zu können. Es hat den Anschein, als ob die vorliegende Zollnovelle nur eine Übergangsmaßnahme ist und binnen kurzem ein vollständig neuer Tarif aufgestellt wird. Zo

Bulgarische Einfuhrverbote. Durch Kgl. bulgarische Verordnung ist ein großer Teil der Waren, deren Einfuhr bisher auf Grund eines Gesetzes vom 9. Januar 1918 verboten war, für die Einfuhr nach Bulgarien freigegeben worden. Das Einfuhrverbot bleibt u. a. bestehen für Nr. 259 Vasen, Lampenschirme, Badewannen, Waschbecken sowie Fliesen zum Boden- und Wandbelag und Kacheln aus Porzellan, ferner vergoldete oder in anderer Weise verzierte Porzellanwaren; Nr. 261 kleine Gegenstände aus Ton, Porzellan, Steingut, Biskuit, Terrakotta jeder Art mit Ausnahme von Knöpfen; Nr. 272 Blumen und Zierat aus Glasperlen oder Porzellan, Kränze, fertig oder nicht, sowie andere Gegenstände aus Glasschmelz oder Porzellan, mit und ohne Metallverzierung. Die Nummern sind die Ziffern des bulgarischen Zolltarifs, unter denen die betreffenden Waren aufgeführt sind. Zo

Die offene oder bedeckte Beförderung der Wagenladungsgüter. Der Abschnitt III des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, der die Bestimmungen über die Beförderung der Güter in offenen, bedeckten oder offenen Wagen mit Decke enthält, ist im Laufe der Kriegsjahre mehrfachen Änderungen unterworfen wor-

den, weil die Eisenbahn nicht mehr in der Lage war, den Anforderungen auf Gestellung bedeckter Wagen zu entsprechen. Es mußten sogar Stückgüter bei Mangel an bedeckten Wagen offen befördert werden. Mit dem 1. Juli d. J. sind nun in dieser Richtung Fortschritte zu verzeichnen, nachdem die §§ 44—47 der Allgem. Tarifbestimmungen des Deutschen Eisenbahngütertarifs Teil I Abt. B in einigen Punkten wesentliche Abänderungen erfahren haben. Die Entscheidung darüber, ob Güter in offenen, bedeckten oder offenen Wagen mit Decke befördert werden, regelt sich in erster Linie nach den Bestimmungen der Eisenbahnverkehrsordnung, nach polizeilichen Vorschriften oder nach zwingenden Gründen des Betriebs, nach dem Verlangen der Zoll- oder Steuerbehörde und nach dem Verlangen des Absenders. Neu ist hierbei, daß dem Verlangen des Absenders jetzt Folge gegeben werden muß, wenn ein bezüglicher Antrag im Frachtbriefe vermerkt ist. Nach den bisherigen Bestimmungen bestand das Verlangen des Versenders auf Gestellung einer bestimmten Wagenart nur insofern zu Recht, als ihm die Eisenbahn entsprach. Weiterhin bestand nur für Stückgüter die Verpflichtung für eine bedeckte Verladeweise. Neuerdings ist diese Verpflichtung ausgedehnt worden auf alle Wagenladungsgüter, die in dem Verzeichnis der in bedeckten Wagen zu befördernden Wagenladungsgüter genannt sind. Diese Neuerung ist sehr beachtlich, da von ihr etwa 130 Güterarten betroffen werden. Nach den Bestimmungen des Tarifs sind in offenen Wagen nur diejenigen Güter zu befördern, die in dem obenerwähnten Verzeichnis nicht aufgeführt sind, sowie diejenigen Gegenstände, die in bedeckte Wagen durch die Seitentüren nicht verladen werden können, gleichviel, ob die Aufgabe als Stückgut oder als Wagenladungsgut erfolgt. Da aber nunmehr die Eisenbahn dem Verlangen des Absenders auf Gestellung bedeckter Wagen zu entsprechen hat, so können auch alle diejenigen Güter, die sonst in offenen Wagen zu befördern wären, bedeckt befördert werden. Für diese Vergünstigung ist ein Gewichtszuschlag von 10 vH zu bezahlen. Neu ist die Bestimmung, daß sowohl der Antrag des Absenders auf Stellung eines offenen Wagens für ein bedeckt zu beförderndes Gut sowie auch ein Antrag auf Stellung eines bedeckten Wagens für ein offen zu beförderndes Gut oder auf die Überlassung bahneigener Decken im Frachtbriefe aufzunehmen ist. Enthält der Frachtbrief diesen Antrag nicht, so ist die Versandstation berechtigt, im Frachtbriefe zu vermerken, daß der Antrag gestellt ist. ta

Arbeitsgemeinschaft

Rechtsanmaßung eines Betriebsrats. Bei einem im Westen Deutschlands belegenen Werke verlangte eine von dem Betriebsrate ins Leben gerufene Produktionskommission von der Betriebsleitung die Mitteilung der monatlichen Feststellungen über Rohstoffverbrauch, Kohlen- und Gasverbrauch, Kraft- und Lichtverbrauch, Wasserverbrauch, monatliche Erzeugung in den einzelnen Betrieben, vorliegende Aufträge, Anzahl der beschäftigten Arbeiter und über Gewinnung von Nebenerzeugnissen. Er begründete seine Forderungen mit dem Hinweise auf Artikel 165 der deutschen Reichsverfassung und auf die §§ 66, 70, 71 des Betriebsrätegesetzes. Die Betriebsleitung lehnte die Forderung ab, worauf der Betriebsrat sich an den Schlichtungsausschuß wandte, der sich jedoch für unzuständig erklärte. Daraufhin wurde vom Betriebsrat das Gewerbeamt angerufen, welches unter dem 28. Juni 1921 folgenden Bescheid erteilte:

„Der von Ihnen angezogene, im 5. Abschnitt (betr. das Wirtschaftsleben) stehende Artikel 165 der deutschen Reichsverfassung vom 11. 8. 19 (RGBl. S. 1383) enthält in dem beregten Absatz 1 Satz 1 (er lautet: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Löhne und Arbeitsbedingungen, sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken") ausschließlich Grundsätze und Richtlinien allgemeiner Art, ohne bis ins Einzelne gehende Bestimmungen zu treffen, wie die Ausführung davon sich jeweils zu gestalten hat. Letzteres ist vielmehr Sache der Sondergesetzgebung, wobei grundsätzlich die Verfassungsurkunden, hier also die Reichsverfassung als Richtschnur zu dienen haben. Der Artikel 165 der Reichsverfassung wird daher als Ihren Antrag stützend nur dann ins Feld geführt werden können, wenn die in Verfolg der Reichsverfassung zustandegekommene Gesetzgebung mit dem dortseitigen Anspruche übereinstimmt. Als solch einschlägige Gesetzgebung kommt vorliegend ausschließlich das von Ihnen angezogene Betriebsrätegesetz in Betracht. Die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes, nach der der Betriebsrat Unterlagen zwecks Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben zu verlangen befugt ist, sind erschöpfend durch die §§ 71 bis 74 daselbst geregelt. Von letzteren Paragraphen wiederum ist ausschließlich § 71 ins Auge zu fassen, der in Absatz 1 auszugsweise, soweit in Betracht kommend, lautet:

„Der Arbeitgeber hat, soweit dadurch keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden, ... über alle, den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer berührenden Betriebsvorgänge Aufschluß zu geben".

Die von Ihnen beanspruchten Aufschlüsse beziehen sich im Grunde genommen weder auf den Dienstvertrag, noch auf die Tätigkeit der Arbeitnehmer, sie betreffen weiterhin auch nicht Betriebsvorgänge (das ist die technische Seite des Unternehmens), sondern sie berühren vielmehr deren geschäftliche Leitung. Dazu kommt, daß die geforderten Angaben nach meinem Dafürhalten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gefährden, in welchem Falle der Arbeitgeber ausweislich obigen Gesetzesparagraphen ohnehin nicht aufschlußpflichtig ist.

Ich ziehe daher den Schluß: Der beregte Anspruch ist zu weitgehend; er findet im Gesetz keine Stütze, seine Nichterfüllung hindert den Betriebsrat nicht, die ihm zugewiesenen Obliegenheiten im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen zu erfüllen. Der Antrag wird daher abgewiesen. Gegen diese Entscheidung ist binnen einem Monat nach ihrer Zustellung die Beschwerde an den Regierungspräsidenten zulässig". Ar 159

Berufsgenossenschaften und Vereine

Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie

Wanderversammlung. Nur wenige Tage trennen uns noch von der vom 25. bis 28. August in Leipzig stattfindenden Wanderversammlung. Die Teilnehmerzahl wird sehr erfreulich werden. Die Zahl der festen Anmeldungen betrug schon bis zum 15. August 337, so daß mit einer eindrucksvollen Veranstaltung zu rechnen ist. Es dürfte sich empfehlen, daß möglichst alle Teilnehmer zum Begrüßungsabend im Krystallpalast erscheinen, um hier das Teilnehmerheft, Teilnehmerliste, Führer, Stadtplan usw. entgegenzunehmen, sowie die Mitteilungen über die genaue Abfahrtszeit des Sonderzugs nach Brandis, den Bahnsteig usw. Über den Eingang der Bestellungen, der Geldbeträge usw. ist den Mitgliedern eine Bestätigungskarte zugegangen, mit gleichzeitiger Mitteilung über Aushändigung des Teilnehmerheftes usw. Letzteres enthält auch alle für die Durchführung des Arbeitsplans in Frage kommenden Einzelheiten in übersichtlicher Zusammenstellung. Für die Besichtigung der Werke ist nunmehr endgültig folgender Plan aufgestellt:

Brandis: Brandiser Tonwerke G. m. b. H. — Mitteldeutsche Ton- und Kohlenwerke G. m. b. H. — Sächsische Tonwarenfabrik für Chemische Industrie Gebr. Löbe & Byczkowski G. m. b. H.

Bitterfeld: Bitterfelder Steinzeugwaren-Fabrik G. m. b. H. — Bitterfelder Verblendstein- und Terrakottenfabrik Dietze & Reichhelm. — Meißener Ofen- und Porzellanfabrik vorm. C. Teichert, Meißen, Wandplattenwerk Bitterfeld. — Grube Leopold.

Weiter wird gebeten, an der Wagenrundfahrt in Leipzig am Freitag nachmittag vollzählig teilzunehmen, da im Kuppelraum des Völkerschlachtdenkmals eine Gesangsaufführung geboten wird, die wegen der einzigartigen Akustik dieses Raums einen seltenen Genuß darstellt. Außerdem wird auf der Freitreppe des Völkerschlachtdenkmals eine photographische Aufnahme der Teilnehmer erfolgen.

Bezüglich der Reiseverbindungen nach Leipzig sei bemerkt, daß anläßlich der Messe schon teilweise vom 25. August ab Sonderzüge verkehren, so daß es sich empfiehlt, auf den Bahnhöfen sich hierüber zu erkundigen.

Die Geschäftsstelle des Landesverbands Sachsen in Leipzig, Uferstr. 21, Fernspr. 9577, steht mit allen Auskünften gern zur Verfügung.

Auf Wiedersehen in Leipzig! Ver

Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V.

Wanderversammlung des Reichsverbands der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. Die Mitglieder unseres Vereins sind vom Landesverbande der Sächsischen Ziegeleien e. V. (Leipzig) zu der Wanderversammlung des Reichsverbands der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. nach Leipzig vom 25. bis 28. August 1921 eingeladen worden. Wir können unseren Mitgliedern die Beteiligung an diesem sehr interessanten Sommerausfluge mit Besichtigungen gut eingerichteter Werke in Brandis und Bitterfeld, sowie Besichtigung der Baumesse, technischen Messe und allgemeinen Mustermesse in Leipzig empfehlen. Anmeldungen zur Teilnahme unter Beifügung von 140 M für die Teilnehmerkarte sind zu richten an den Ziegeleiverband, Leipzig, Uferstraße 21. Für Unterkunft wird gesorgt. Ein eingehendes Programm ist von der Geschäftsstelle, Charlottenburg, Uhlandstraße 193, anzufordern. Ver

Vereinigung der Ziegeleien und verwandter Betriebe des Regierungsbezirks Osnabrück.

Mitgliederversammlung vom 12. Juli 1921. Die Versammlung wurde gegen 10 Uhr früh durch den Vorsitzenden Herrn Rudolf Witte eröffnet. Vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung trug der Vorsitzende vor, nach der Sitzung ein gemeinsames Mittagessen stattfinden zu lassen. Der Vorschlag fand allgemeine Billigung, und es wurde beschlossen, daß die Kosten für das Mittagessen jeder selbst zu tragen habe. Der Vorsitzende berührte dann in etwa einstündigem Vortrage sämtliche allgemeinen Fragen, zu denen später dann von den Mitgliedern gesondert Stellung genommen wurde. Die Rechnungsablage für 1920 wurde besprochen und dem Vorsitzenden und Vorstande einstimmig Entlastung erteilt. Der Vorstand und der Vorsitzende beteiligten sich nicht an der Abstimmung. Der Vorschlag des Haushaltplans für 1921 betreffend Verwaltungskosten wurde mit 67 200 M ge-

nehmigt, seitens des Vorsitzenden aber darauf hingewiesen, daß man sich eine Überschreitung vorbehalten müsse. Über den weiteren Ausbau der Organisation wurde ausführlich verhandelt und der Vorstand beauftragt, in der nächsten Mitgliederversammlung, die etwa Mitte September stattfinden soll, bestimmte Vorschläge zu machen. Über die Kohlenlage war nicht viel Erfreuliches zu berichten. Der Vorsitzende stellte fest, daß das niedersächsische Kohlensyndikat (Hannover) allem Anschein nach es fertig gebracht hat, der Ziegelindustrie den Bezug von Ibbenbürner Schachtkohle möglichst vorzuenthalten, um es dahin zu bringen, daß die Ziegelindustrie vornehmlich mit Püttkohlen auszukommen hat. Es wurde auch weiter festgestellt, daß ganz allgemein das Streben vorhanden ist, der Ziegelindustrie immer mehr wirklich gute Brennstoffe vorzuenthalten, gegen welches Vorhaben seitens des Reichsverbands entschieden Stellung zu nehmen ist. Zum Ausdrucke kam, daß im Reichsverband die Belange der Ziegelindustrie hinsichtlich Zuteilung von Qualitätskohlen nicht in wünschenswerter Weise wahrgenommen wurden; es wurde bedauert, daß der Reichsverband sich nicht auf den Standpunkt gestellt hat, für die Ziegelindustrie eine erheblich größere Menge Qualitätskohlen durchzuholen, statt sich damit zu begnügen, daß man in recht problematischer Form angeblich das Kontingent erhöht, dabei aber alles minderwertige Gemisch von Kohlen mit einbezogen hat. Sollte der Reichsverband in Zukunft nicht eine glücklichere Hand haben, wird es wahrscheinlich dahin kommen, daß die eine oder andere Vereinigung ihre Belange unter Ausschluß des Reichsverbands gegenüber dem Reichskohlenkommissar und den zuständigen Reichsstellen und dem Preußischen Ministerium selbst wahrzunehmen gezwungen ist. Die Mitgliederversammlung nahm davon Kenntnis und war zufrieden damit, daß die Kohlenabgabe ab 1. Juli 1921 auf ein Zehntel der bisherigen Beträge herabgesetzt ist.

Dem Vorstande und dem Vorsitzenden wird erneut zur Pflicht gemacht, bei Behandlung der Richtpreise dafür zu sorgen, daß dieselben mit den größeren Ausgaben in Einklang gebracht werden. Es kam bei dieser Gelegenheit zum Ausdrucke, daß der Absatz im Regierungsbezirk Osnabrück bis dahin noch zufriedenstellend ist. Dazu wurde beschlossen, daß kein Mitglied der Vereinigung innerhalb des Regierungsbezirks Ziegel oder Kalksandsteine aller Art unter dem festgesetzten Richtpreis verkaufen darf bei Vermeidung der dafür festgesetzten Strafen und Bußen. Mit den Nachbargebieten soll erneut und entschieden eine Preisvereinbarung angestrebt werden, um zu vermeiden, daß seitens der Nachbarbezirke die Preise des Regierungsbezirks Osnabrück unterboten werden. Weiter wurde einmütig beschlossen, daß die Vereinigung gegen einen Preis von 380 M für Hintermauerziegel keinerlei Einwendungen zu machen hat; vielmehr wurde einstimmig ein solcher Preis als angemessen erachtet. Man ist bereit für den Fall, daß die Regierung oder eine andere Behörde gegenüber diesem Preise gegen ein Werk der Vereinigung Strafantrag wegen Überschreitung der Richtpreise erheben sollte, sich mit dem betreffenden Werk solidarisch zu erklären und im Falle gemeinsam zu handeln. Es wurde sehr unangenehm empfunden, daß von den Behörden, nachdem sie bis dahin einen anderen Standpunkt eingenommen haben, nunmehr die Anschauung vertreten wird, alle Werke auf die Kohlenliste zu setzen, trotzdem den Behörden genau bekannt sein muß, daß die Kohlenbelieferung noch nie so trostlos gewesen ist als zur Zeit. Der Zweck obiger Maßnahmen, auf die Preise zu drücken, wird jedenfalls durch dies Vorhaben nicht erreicht werden. Ferner wurde sehr mißbilligend darüber verhandelt, daß die Behörden anscheinend alles darauf zuschneiden, grundsätzlich die Ziegelindustrie mit den minderwertigen Kohlen abzuspeisen. Durch eine solche Maßnahme fühlen sich die Ziegeleibesitzer in ihrer Existenzmöglichkeit außerordentlich bedrückt. Die Schlichtungskommission, wie solche auf Antrag der Arbeitnehmer für den Bereich der Vereinigung beschlossen ist, setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

a) Direktor Hugo Kramer (Osnabrück) als Vorsitzender,
b) Geschäftsführer und Architekt Fritz Klostermeyer als stellvertretender Vorsitzender,
c) H. Hensiek (Buer) }
d) B. Voigt (Linger) } als Beisitzer.
e) Fr. Blanke (Sentrup) }

Zu den Tarifen machte der Vorsitzende ausführliche Mitteilungen und stellte fest, daß seitens der Arbeitnehmer versucht wird, schon wieder mit neuen Forderungen die soeben mit großer Mühe geschlossenen Tarife umzustoßen. Über die einzelnen Maßnahmen wurde verhandelt und soll dazu in der nächsten Mitgliederversammlung Stellung genommen werden.

Die Durchführung der Kontingentierung wird verschoben bis nach Stattfinden der nächsten Mitgliederversammlung und bis zur Klärung der Organisationsfragen, die mit der Fortsetzung und Ausgestaltung der Vereinigung zusammenhängen.

Über die Eingänge aus dem Reichsverbande wurde der Reihe nach verhandelt und der Beschluß gefaßt, den Reichsverband zu ersuchen, über die Anforderungen Frankreichs sowohl hinsichtlich Mauerziegel als auch Dachziegel der Vereinigung schnellmöglichst genauere Mitteilung zu machen, damit die Mitglieder sich entsprechend unterrichten können.

Beschlossen wurde, an den Reichsverband das Ersuchen zu richten, auf Beiträge von den angeschlossenen Kalksandsteinwerken zu verzichten, andernfalls der Austritt erfolgen soll. Der Vorstand wird ersucht, sich erneut mit dem Reichsverbande in Verbindung zu setzen, um diese Frage endgültig zu klären. Die Kalksteinfabriken sind im Falle nicht abgeneigt, einen Sonderbeitrag zu zahlen, da im allgemeinen die Ansicht herrschte, daß ein Handinhandarbeiten der Roten und Weißen auch fernerhin notwendig sei. Herr Direktor Cirkel gibt die Erklärung ab, daß er nach Beendigung der Verhandlung mit dem Reichsverbande erneut zu dieser Frage Stellung nehmen wird, und teilt weiter mit, daß man sich im Hamburger Verbande auf denselben Standpunkt stellt.

Hinsichtlich der Frankfurter Zieglerschule beschließt die Versammlung, dem Vorsitzenden bis auf weiteres freie Hand zu lassen; man ist nicht abgeneigt, wenn auch alle anderen Vereinigungen diesbezüglich handeln, bis zu 10 000 M Beteiligung zu übernehmen, behält sich aber endgültige Entscheidung noch vor.

Betreffend Herabsetzung der Preise für Lieferungen ins Ausland ist man der Ansicht, daß diese Herabsetzung für Holland nicht in Frage kommen kann; denn man erreicht bis dahin in **Holland die Preise glatt.**

Der Reichsverband soll ersucht werden, schärfer Stellung zu nehmen gegen Ersatzbaustoffe, insbesondere Lehmsteine und sonstige Verfahren, die nur dazu dienen, das Bauen zu verteuern und den roten und weißen Mauersteinen das Leben schwer zu machen. Es kam zum Ausdruck, daß der Reichsverband auch in dieser Hinsicht noch nicht viel erreicht hat. Auch heute noch, trotzdem Ziegel genügend zu haben sind, wird von einzelnen Regierungen dem Lehmbau das Wort geredet und in unserer Vereinigung besonders aus Meppen wurde derartiges vorgetragen.

Vorgetragen wird noch ein Schreiben der preußischen Kohlenwirtschaftsstelle Bielefeld vom 9. Juli 1921 betreffend Besichtigung der Barmer Ziegel- und Kalkwerke hinsichtlich Verwendung von Schlammkohlen. Auch aus diesem Schreiben ergeht, daß man anscheinend mit Erfolg bestrebt ist, der Ziegelindustrie für die Zukunft nur noch ganz minderwertige Kohlen und Brennstoffe zur Verfügung zu stellen. Es wurde auch hier bedauert, daß der Reichsverband in dieser Hinsicht sich nicht genügend der ihm angeschlossenen Verbände angenommen hat, indem er sich darauf eingelassen, daß man der Ziegelindustrie zwar eine scheinbare Erhöhung des Kontingents zugestanden, dafür aber andererseits der Ziegelindustrie in der Hauptsache nur minderwertige Brennstoffe zugesteht.

Es wurde vorgetragen, daß der Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Kalkindustrie E. V. in Berlin aufruft zur Teilnahme an der Wanderversammlung, die am 25.—28. August 1921 in Leipzig tagen wird. Vom Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, daß man die Wanderversammlung nicht versäumen möge, nachdem auch Werke und Einrichtungen besichtigt werden.

Ver

Sitzungen

24. August, mittags 12 Uhr: Töpfereiberufsgenossenschaft Sektion I, Berlin-Halensee. Sektionsversammlung. Charlottenburg, Berliner Str. 1 (Restaurant „Tiergartenhof").
25—28. August: Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. Wanderversammlung. Leipzig.
28. August, 9 Uhr. Zwickauer Zieglerbund e. V. (gemeinsam mit dem Lauban-Frankfurter Zieglerbunde). Außerordentliche Mitgliederversammlung. Leipzig-Eutritzsch, Markt 7 (Gosenschänke).
6. September, 10 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 3. Sektionsversammlung. Kolberg (Hotel Kaiserhof).
7. und 8. September, 9 Uhr vorm.: Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister. 44. Tagung im großen Saal des Hotels „Bayerischer Hof" in München am Promenadenplatz.
11. September, 12 Uhr: Töpferei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Regensburg (Hotel „Grüner Kranz", Obermünsterstr. 9).
13. September, ½9 Uhr: Verband deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Sitzung des Vorstands des Arbeitsausschusses und und der Bezirksvertrauensmänner. Magdeburg (Magdeburger Hof, Alte Ullrichsir. 4/5).
13. September, 2 Uhr: Verband deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Magdeburg (Magdeburger Hof, Alte Ullrichstr. 4/5).
25. September. Deutsche Keramische Gesellschaft. Sitzung des Vorstands und des Arbeiterausschusses. Bonn.
26.—28. September. Deutsche Keramische Gesellschaft. Hauptversammlung. Bonn.
28. und 29. September. Reichsverband der deutschen Industrie. Mitgliederversammlung. München.

Der heutigen Nummer liegt eine Beilage der Firma: **Paul Lechler, Stuttgart,** bei.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 99 BERLIN - Dienstag, den 23. August 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Arbeitsnachweis	893	Fragekasten	896	Rechts- und Verwaltungspflege	898	Mosaik	899
Dr. Ing. e. h. Franz Schlüter	894	Zeitschriftenschau	897	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	898	Messen und Ausstellungen	899
Probenahme von Ton	895	Patente und Gebrauchsmuster	897	Handelsnachrichten	898	Arbeitsgemeinschaft	899
Die Lage auf dem Dachziegelmarkte	895	Bücherschau	897			Berufsgenossenschaften und Vereine	900
						Sitzungen	900

Arbeitsnachweis

Von Dr. Franz Goerrig

Die Vorarbeiten zur Schaffung eines neuen Arbeitsnachweisgesetzes sind nach Vorverhandlungen mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern so weit gediehen, daß in Nr. 14 des Reichsarbeitsblatts der Wortlaut des endgültigen Gesetzentwurfs veröffentlicht wurde. Er liegt zur Zeit dem Reichswirtschaftsrate zur Stellungnahme vor. Seine Neuerungen gegenüber dem heutigen Rechtszustande sind so weittragender Natur, daß er nicht sorgfältig genug vorgeprüft werden kann, um Mißhelligkeiten vorzubeugen. Vor allem handelt es sich dabei um die Frage der Monopolisierung der öffentlichen Arbeitsnachweisämter. Recht verlockend klingt die Begründung, mit der die Verdrängung der gewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung und der nichtgewerbsmäßigen Facharbeitsnachweise wirtschaftlicher Vereinigungen und Berufsvertretungen zu rechtfertigen versucht wird. Sie hebt zunächst hervor, daß eine sozial und volkswirtschaftlich gute Lösung der Arbeitsnachweisfrage eine planmäßige Organisation erfordere. Diese solle erstehen in der Dreigliederung der öffentlichen Arbeitsnachweisämter, in der Staffelung der örtlichen Arbeitsnachweise, der bezirklichen Landesämter für Arbeitsvermittlung und eines Reichsamts für Arbeitsvermittlung. Das wird nur zu begrüßen sein, zumal da beabsichtigt ist, keine schematische Abgrenzung vorzunehmen, sondern die Bevölkerungsdichte, die Häufigkeit des Stellenwechsels, wirtschaftliche Verhältnisse über Sitz und Umfang des Geltungsbereiches jeden Arbeitsnachweises bestimmen zu lassen und die Abgrenzung so vorzunehmen, daß weder ein Massenverkehr die persönliche Vermittlungsarbeit behindert, noch zu weite Entfernungen die Benutzung erschweren oder auch eine zu enge Begrenzung die Leistungsfähigkeit herabmindert oder die Kosten zu sehr steigert. Vorteilhaft erscheint auch das Streben, durch das Reichsamt die Organisation des Arbeitsmarkts zu schließen und innerlich so zu verbinden, daß sie wie ein Arbeitsnachweis zusammenwirkt und jeder Arbeitnehmer und Arbeitgeber davon überzeugt sein kann, daß er sich nur an seinen zuständigen Arbeitsnachweis zu wenden braucht, um gegebenenfalls die ganze Organisation für sein Gesuch in Anspruch zu nehmen, während man über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Einschaltung besonderer Landesämter und der durch sie hervorgerufenen Kosten und Hemmungen sehr geteilter Meinung sein muß. Widerspruch erregt dagegen die Begründung der Organisationsvereinheitlichung. Man wird allerdings unbedenklich dahin zustimmen können, daß sich eine solche Notwendigkeit „ergibt aus der bisherigen Zersplitterung, dem Neben-, Gegen- und Durcheinanderarbeiten einer Vielheit von Vermittlungsstellen, dem Mißbrauche des Arbeitsnachweises als Erwerbsquelle oder als Kampfmittel zur Durchsetzung wirtschaftlicher Forderungen", da ja heute außer der vollkommen unorganisierten Arbeitsvermittlung, der Umschau und der Zeitungsanzeige an Arbeitsnachweiseinrichtungen beständen: die gewerbsmäßige Stellenvermittlung, der Arbeitsnachweis, der einseitig von wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer unterhalten wird, der Arbeitsnachweis der behördlichen Interessentenvertretungen, Innungen und Landwirtschaftskammern, die Vermittlung durch gemeinnützige Vereine, der meist auf Grund von Tarifverträgen errichtete paritätische Facharbeitsnachweis der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und schließlich der öffentliche Arbeitsnachweis.

Mit dieser Vereinheitlichung ist jedoch die Ausschaltung jeden zugkräftigen Wettbewerbes verbunden, von dem sonst eine Belebung und Steigerung der Kräfte erwartet werden durfte. Diese Bedenken sind umso schwerer wiegend, als der Entwurf nicht, und zwar bei weitem nicht alle diejenigen Sicherheitsmaßnahmen enthält, die einen Verzicht auf jetzt vielfach benutzte, nichtöffentliche Arbeitsnachweise erträglich machen könnten. Diese Sicherungsbestimmungen zeigen sich in den Forderungen nach Selbstverwaltung, Unparteilichkeit und Einflußreinheit der Vermittlungstätigkeit. Ist schon an und für sich die Forderung nach Selbstverwaltung nach den Erfahrungen der Demobilmachungszeit eine unverzichtbare und nicht hoch genug einzuschätzende, allgemeine Gegenwartsforderung, so muß sie mit besonderem Nachdrucke bezüglich der Organisation und der Verwaltung der Arbeitsnachweise geltend gemacht werden. Es geht deshalb nicht an, daß der Haupteinfluß auf den Ausbau und die Verwaltung der Arbeitsnachweise bei den Errichtungsgemeinden, ihrer Vertretung und ihrer Verwaltung liegen soll, da diese sonst in unerträglicher Weise die reinen Ortsbelange in den Vordergrund schieben und durch ängstliche Absperrung gegen auswärtige und noch in Arbeit befindliche Arbeitsuchende nicht nur unserem Wirtschafts-, Arbeits- und Industrieleben, sondern auch den Arbeitnehmern die besten Fortschritts- und Aufstiegsmöglichkeiten durch die Einengung des Angebotes und der Freizügigkeit nehmen würden. Das Schwergewicht des Einflusses auf Aufbau, Ausbau, Satzung und Personalbestellung muß daher unbedingt in die Hände des Verwaltungsausschusses bezw. des Verwaltungsrats gelegt werden. In diesem müssen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite die Oberhand gewinnen, und ihre

Vertreter dürfen nicht von der Verwaltungsbehörde ernannt, sondern müssen restlos auch für die örtlichen Arbeitsnachweise von den Bezirkswirtschaftsräten oder den Arbeitsgemeinschaften gewählt werden. Nur dann werden sie das volle Vertrauen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer genießen können, und nur, wenn den Verwaltungsausschüssen ein voller alleinbestimmender Einfluß auf die Arbeitsnachweise des öffentlichen Instanzenzugs eingeräumt ist, wird man sich mit der beabsichtigten Aufhebung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung und der nichtgewerbsmäßigen Facharbeitsnachweise einverstanden erklären können. Da nach den bisherigen Vorverhandlungen jedoch kaum damit zu rechnen ist, daß man den maßgebenden Einfluß der Behörden und insbesondere der Errichtungsgemeinden fallen lassen wird, muß wenigstens versucht werden, die Aufhebung der zu beseitigenden Vermittlungsstellen so lange hinauszuschieben, bis die öffentlichen Arbeitsnachweise entgegen den jetzigen Bedenken ihre Leistungsfähigkeit restlos erwiesen haben. Auch wird man auf alle Fälle schon jetzt vorsorgen müssen, daß die Vermittlungstätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise nach jeder Richtung hin einwandfrei sicher gestellt wird.

Dies ist im jetzigen Entwurf noch nicht der Fall. Es wird in ihm allerdings der richtige Grundsatz aufgestellt, daß die Vermittlung unparteiisch und ohne jedwede Zugehörigkeit zu einem Berufsvereine zu erfolgen hat und daß jede freie Stelle durch möglichst geeignete Kräfte zu besetzen ist, aber dieser allein richtige Grundsatz wird keineswegs grundsätzlich durchgeführt. Der Entwurf sieht vielmehr Anweisungen und Verhaltungsmaßregeln für die Arbeitsvermittler vor, durch die die Gefahr einer einseitigen und gefährlichen Vermittlung heraufbeschworen wird. So soll der Arbeitsvermittler z. B. neben den besonderen Verhältnissen der freien Stelle und der beruflichen und körperlichen Eignung auch die persönlichen und familiären Verhältnisse des Bewerbers nach Möglichkeit berücksichtigen.

Die Abhängigkeit, in der sich die Arbeitsvermittler gegenüber der Errichtungsgemeinde befinden sollen, läßt befürchten, daß noch mehr als bisher die Gemeinden ihr Aussperrungsbestreben gegenüber auswärtigen Bewerbern anwenden werden. Wenn man auch den sozialen Erwägungen weitestgehende Berücksichtigung zollt, so wird man sich doch hiergegen ganz entschieden wehren müssen. Wir haben in den letzten Jahren sattsam sehen müssen, wie durch Wohnungsnot und Demobilmachungsvorschriften der Industrie die Möglichkeit genommen wurde, tüchtige auswärtige Arbeitskräfte heranzuziehen, und wie auch die Arbeitnehmer unter der damit verbundenen Einschränkung der Freizügigkeit und der Besserungsmöglichkeiten zu leiden hatten. Hat erst einmal die Gemeindebehörde nach dem Wegfall des Wettbewerbes und durch ihren bestimmenden Einfluß ein völliges Arbeitsnachweismonopol, so wird sie, um ihre Zuschußpflicht zur Erwerbslosenunterstützung herabzumindern, in kurzsichtiger Einseitigkeit noch mehr als bisher ängstlich darüber wachen, daß kein Auswärtiger und kein noch in Arbeit befindlicher von einer offenen Stelle erfährt oder sie sogar besetzt. Bedenklich ist auch die Vorschrift des § 41 des Entwurfs, derzufolge der Arbeitsvermittler gehalten sein soll, denjenigen von mehreren gleichgeeigneten Bewerbern den Vorzug zu geben, die sich zuerst um eine offene Stelle beworben haben. Wenn man bedenkt, daß schon heute der Vermittlungsbeamte beim öffentlichen Arbeitsnachweise nur allzu gern die Bewerber für gleich geeignet hält und am liebsten diejenigen zuerst vermittelt, die am längsten vorbemerkt sind, so wird die ausdrückliche Vorschrift der Bevorzugung des Erstgemeldeten leicht zu einer völligen Herrschaft des Nummersystems führen. Die Arbeitsuchenden werden eben aller Voraussicht nach in Verkennung der großen Unterschiede mehrerer Bewerber sich immer wieder auf jene Nummervorschrift berufen und dadurch erreichen, daß der Vermittlungsbeamte, um den ewigen Streitigkeiten zu entgehen, die Frage der Eignung immer mehr in den Hintergrund treten läßt.

Bedenklich erscheint auch die Vorschrift der §§ 42 und 44, die den Arbeitsvermittler verpflichten, Vermittlungen abzulehnen, falls Löhne geboten werden, die gegen bestehende Tarifverträge oder gegen ortsübliche Mindestlöhne verstoßen, und ihn berechtigen, auf Besonderheiten einer offenen Stelle oder eines Arbeitsuchenden zwecks Vereitelung der gewünschten Vermittlung hinzuweisen. Abgesehen davon, daß nach bestehendem Tarifrecht Vereinbarungen über tarifwidrige Löhne rechtsungültig sind, so daß der Vermittelte später ohne weiteres die wirklichen Tariflöhne verlangen kann und ein Hinweis sich erübrigt, ist es äußerst bedenklich, den Vermittlungsbeamten ein solches Recht der Aufklärung einzuräumen, da aus ihm zu leicht eine Beeinflussung und gar eine völlige Sperrung eines mißliebigen Arbeitgebers oder Arbeitnehmers werden könnte. In noch weit höherem Maße gilt das bisher Gesagte bezügl. der §§ 43 und 45. Nach diesen muß der Arbeitsvermittler Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die die Vermittlung wünschen, ausdrücklich auf Aussperrungen und Arbeitsniederlegungen aufmerksam machen, an denen Arbeitsuchende oder Kräfte wünschende Betriebe beteiligt sind. Er soll auch die Vermittlung nur dann vornehmen dürfen, wenn trotz dieses Hinweises die Vermittlung, man kann wohl sagen wider Erwarten, in Anspruch genommen wird. Weiterhin soll sogar der Arbeitsnachweis berechtigt sein, Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus Gründen, über die die Satzung eigenmächtig bestimmen kann, für die Dauer von 3 Monaten von der Benutzung auszuschließen, d. h. nach dem Wegfall sonstiger Vermittlungsstellen zu „boykottieren".

Alle diese Bestimmungen lassen befürchten, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise in den Fehler verfallen, den jetzt einige Facharbeitsnachweise begehen und den die Begründung benutzt, um die Monopolisierung zugunsten der öffentlichen Arbeitsnachweise zu rechtfertigen, nämlich: „als Kampfmittel zur Durchführung wirtschaftlicher Forderungen" zu dienen. Angesichts dieser Mängel und Unvollkommenheiten des Entwurfs bedarf es einer scharfen Nachprüfung durch Reichswirtschaftsrat und Reichstag, ob und wie weit schon jetzt auf die konkurrierenden Vermittlungsstellen verzichtet werden kann. c [160]

Dr. Ing. e. h. Franz Schlüter

In Anerkennung seiner Verdienste um die Entwicklung des Eisenbetonbaues ist Herrn Ing. Franz Schlüter (Dortmund) die Würde eines Dr. ing. ehrenhalber von der Technischen Hochschule Darmstadt verliehen worden. Herr Prof. L. Geusen hatte die Liebenswürdigkeit, die selbstlose Mitarbeit dieses hervorragenden Ingenieurs an den Aufgaben des Deutschen Beton-Vereins in folgenden Zeilen zu würdigen.

Franz Schlüter wurde am 3 März 1865 zu Geseke i. W. geboren. Nach seinen Lehr- und Wanderjahren gründete er im Jahre 1896 das Spezialgeschäft für Beton- und Monierbau in Dortmund, ein Wagnis, da er auf seine eigene Kraft gestellt war, und doch kein unbedachter Schritt, da er unter dem Altmeister des Eisenbetonbaus Dr. ing. M. Koenen bei der Aktien-Gesellschaft für Beton- und Monierbau zuerst beim Stammhaus in Berlin und dann als Leiter der Zweigniederlassung Witten bezw. Dortmund lange Jahre mit reichstem Erfolg tätig gewesen war. Ausgestattet mit allen Vorzügen des Westfalen, vor allem eisernem Fleiß und ausdauernder Zähigkeit in der Verfolgung des gesteckten Ziels, dabei von Vaters Seite mit dem offenen Auge und praktischen Verständnis für das als Lebensberuf gewählte Baufach begabt, von Mutters Seite aber auch des zum ganzen Manne gehörigen Tropfens Humor und Sinn für harmlose Fröhlichkeit nicht entbehrend, hat Schlüter denn auch den Eisenbetonbau, selbst unter den größten Schwierigkeiten nicht verzagend, aus kleinen Anfängen heraus, zu der heutigen Höhe seiner Bedeutung und umfassenden Anwendungsmöglichkeit geführt, eine Arbeitsleistung, die nur der in vollem Wert zu würdigen weiß, der die Widerstände aus eigenem Erleben kennt,

die die Welt vor 25 Jahren aus Unkenntnis und daraus geborenem Mißtrauen der Monierbauweise entgegensetzte. Bahnbrechend hat Schlüter für die Verwendung des Eisenbetonbaues in bergbaulichen Betrieben unter Tage gewirkt; die von ihm im Jahre 1907 ausgeführte Schachtauskleidung auf Zeche Rhein-Elbe der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft hat dem Eisenbetonbau neue, früher ungeahnte Wege und Ziele gewiesen.

Eng verknüpft bleibt Schlüters Name auch mit der wirtschaftlich bedeutenden Frage der Verwendung des Hochofenzements. Seine in Gemeinschaft mit der Zementfabrik

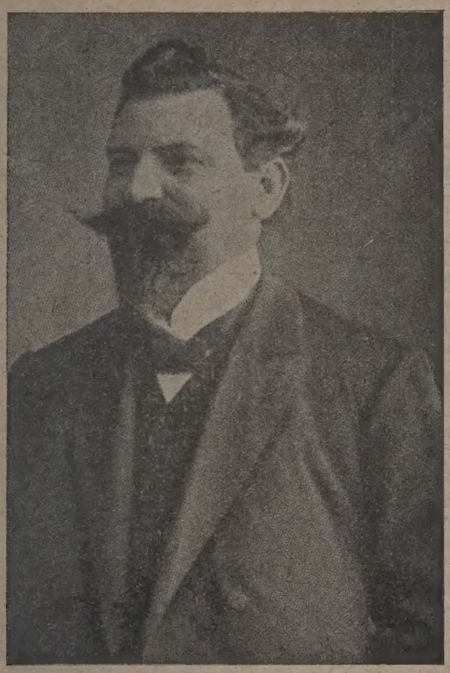

Vulkan-Duisburg durchgeführten Arbeiten und Versuche haben den Hochofenzement erst als ein dem Portlandzement bei Eisenbetonbauten gleichwertiges Bindemittel erkennen und Geltung gewinnen lassen.

Trotz seiner zu immer größeren Umfang anwachsenden geschäftlichen Tätigkeit, die sich nach allen europäischen Ländern, ja selbst nach Japan, Brasilien und Niederländisch Indien hin auswirkt, hat Schlüter in allen das Allgemeinwohl der Beton- und Eisenbetonindustrie berührenden wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen mitzuraten und mitzustreben nie aufgehört; besonders hervorzuheben bleibt seine stete, freudige, selbstlose Mitarbeit an den Aufgaben des Deutschen Beton-Vereins, zu dessen Gründern und Vorstandsmitgliedern er sich mit berechtigtem Stolz zählt.

Die seinem Streben und Wirken jetzt von der Technischen Hochschule in Darmstadt durch seine Ernennung zum Dr. ing. e. h. zuteil gewordene Ehrung und Anerkennung wird ihm, deß sind, die ihn kennen, gewiß; kein Ausruhen auf Lorbeeren, sondern Ansporn zu weiterer, fruchtbringender Arbeit bedeuten. i 211

Probenahme von Ton

Es hat sich im Laufe der Zeit ein Brauch herausgebildet, Tone nach dem Tonerde-Gehalt zu bezahlen. Zeitweilig entstehen aber noch Streitigkeiten über die Art der Probeentnahme, welche leicht mit Fehlern verknüpft ist. Es dürfte deshalb wohl am Platze sein, Richtlinien über die Probenahme von Tonen festzulegen. Ein Vorbild für die Entnahme von Ton gibt die Probeentnahme von Düngemitteln oder Kohle. Die kleine Schrift: „Hilfsgeräte für Ziegeleien“[1]) schreibt über die Kohleentnahme S. 69 folgendes: Stehen zur Probeentnahme nur beladene Eisenbahnwagen zur Verfügung, so ist die Probe an den mit Kreuzen bezeichneten Stellen zu entnehmen und zwar an allen 4 Ecken und an je 6 Stellen in der Mitte der Wagenoberfläche. Auf diese Weise ist es aber nur möglich, von der Oberfläche des beladenen Wagens zu entnehmen (Bild 1). Soll auch der untere oder mittlere Teil der Wagenladung Berücksichtigung finden, so muß man den Wagen teilweise entleeren lassen und weitere

Bild 1

Proben nehmen. Das Verfahren ist etwas umständlich und auch nicht ganz zuverlässig, insofern als es dem Probenehmer überlassen ist, nach seiner Wahl die Kohlenstückchen zu entnehmen. Die liefernde Firma ist daher mehr oder minder von dem guten Willen des Probenehmers abhängig. Besser wäre es, wenn man den Eigenwillen des Probenehmers ganz ausschalten und die Probeentnahme rein mechanisch vornehmen würde. Zu dem Zweck sind in anderen Industrieen Probestecher gebräuchlich. Es sind dies röhrenartige Gebilde, welche einen Seitenschlitz mit einer über den Umfang etwas hervorragenden Kante a (Bild 2) haben. Das Rohr endigt unten in einer Spitze und hat oben eine Ringverstärkung. Die Ringverstärkung ist mit einem gabelförmigem Griff versehen, um das Rohr um seine Achse drehen zu können.

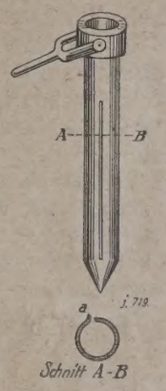

Bild 2

Die Probenahme erfolgt durch Eintreiben des Stechers an den durch Kreuzchen gezeichneten Stellen des mit Ton gefüllten Wagens. Nach dem Eintreiben wird das Rohr gedreht, wobei die vorstehende Kante a Ton abschabt. Der abgeschabte Ton geht in das Innere des Rohres. Man zieht das Rohr hoch, entleert es und treibt es an der nächsten Kreuzstelle nieder. Die durch das Rohr auf diese Weise genommenen Tonmengen werden gemischt und bilden das Ausfallprobegut. Wird die Probeentnahme so vorgenommen, wie geschildert, so wird niemand den Vorwurf erheben können, die Probeentnahme sei nicht einwandfrei erfolgt. Als zweckmäßig hat sich ein 1½“ Gasrohr erwiesen, welches auf einen Teil seiner Länge geschlitzt ist. Damit der Schlitz den Ton bei der Drehung des Rohres faßt, ist es notwendig, das Rohr an der Schlitzstelle aufzubiegen. Unter Umständen kann auch an dieser Stelle ein entsprechend geformter, messerartiger Schneideeinsatz eingesetzt werden. Die Ausfallproben selbst werden in gleichgroße Pulvergläser gefüllt und, wie es bei der Probenahme von Düngemitteln üblich ist, versiegelt und mit den nötigen Anschriften versehen, Wagennummer, Tag der Ankunft und Probenahme.

Ein Probeglas erhält der Versender, das zweite der Empfänger und das dritte wird an das Prüfungslaboratorium gesandt zwecks Anfertigung der Schiedsuntersuchung, für den Fall, daß Empfänger und Versender nicht einig werden. dk. 0190

Die Lage auf dem Dachziegelmarkte

Die Ausführungen in Nr. 93, daß die Nachfrage nach Ziegeln zur Zeit außerordentlich groß ist, sind tatsächlich begründet; jedoch muß gleichzeitig hervorgehoben werden, daß es sich sicher nur um eine vorübergehende Erscheinung handelt. In der Hauptsache sind es nämlich wieder einmal „Hamster“, die sich besondere Vorteile für die nächste Zukunft sichern oder schaffen wollen. Ein großer Teil der gegenwärtigen Abnehmer ist in landwirtschaflichen Kreisen

[1]) Kostenlos erhältlich durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung.

zu suchen; dort nimmt man vielfach die während des Kriegs und in der Nachkriegszeit unerlassenen Erneuerungs- und Neubauten vor und beabsichtigt wenigstens, sie in der nächsten Zeit auszuführen, und will dazu die erforderlichen Dachziegel sicher stellen. Diese Vorsicht ist verständlich und nach den Erfahrungen der letzten Jahre auch vollkommen gerechtfertigt. Der andere Teil der Käufer verfolgt aber andere Absichten; er hamstert Dachziegel, wo er nur kann, und rechnet, daß sich ihm zu entsprechender Zeit Gelegenheit bieten wird, die gehamsterten Ziegel zu Überpreisen loszuschlagen. Ein dem gegenwärtigen Absatze entsprechender Bedarf an Dachziegeln scheint nirgends in dem außerordentlichen Umfange vorzuliegen, wie er zur Zeit nach der Nachfrage vorhanden zu sein scheint. Das ist ohne weiteres aus dem Bautennachweise ersichtlich, den man nur eingehend und gewissenhaft zu prüfen braucht, um klar zu erkennen, daß der Bedarf tatsächlich verhältnismäßig gering ist.

Die Mahnung an die Dachziegelhersteller, zu einem engen und lückenlosen Zusammenschlusse zu kommen, sollte daher von allen Beteiligten kräftig unterstützt werden; denn seine hauptsächlichste Aufgabe würde sich gegenwärtig gegen das wirtschaftsschädliche, selbstsüchtige Gebahren der Hamster wenden. Gewiß würde es unter geordneten Verhältnissen nur aufrichtig begrüßt werden können, wenn den Dachziegelwerken große Aufträge zufließen; aber die Zustände haben auch ihre Kehrseite. Es wird der Zeitpunkt kommen, wo die Hamster ihre aufgespeicherten Waren auf den Markt werfen, und dann werden die Werke das Zusehen haben und die Geschäfte den Hamstern überlassen müssen. Die Not wird dann erheblich größer werden, als der augenblickliche Nutzen es jetzt ist. Besonders bitter enttäuscht werden die Werke sein, die durch die herrschende, große Nachfrage sich zu Erweiterungen ihrer Betriebe verleiten ließen, wobei sie außerdem hofften, dem Steuerfiskus ein Schnippchen auf Grund des § 59 des Einkommensteuergesetzes schlagen zu können. So wohl es auch der Gesetzgeber gemeint haben mag als er die Verwendung des Reingewinns zu Zwecken der Betriebsvergrößerung und Betriebserneuerung steuerfrei ließ, so schwer wird einstmals die Industrie dadurch in ihren Grundfesten erschüttert werden. Sie hat die Gelder in Betriebsanlagen usw. angelegt, und in der Not werden ihr die Betriebsgelder zur Aufrechterhaltung des Betriebs fehlen. Anzeichen für das Eintreten einer solchen Notlage machen sich heute schon geltend.

Auch hiergegen kann nur der Zusammenschluß rechtzeitig helfen. Deshalb führt es vor allem zur Gesundung der Ziegelindustrie, wenn die Fach- und Berufsgenossen sich zusammenschließen und sich von unbeeinflußter Stelle beraten lassen, was zum Nutzen ihrer selbst und der Gesamtheit unternommen werden muß. Das Streben Einzelner, unbekümmert um die Anderen und unabhängig von ihnen einen eigenen Weg zu gehen, führt sicher zu gekommener Zeit ins Verderben. O. 192

Fragekasten

Frage 99. Kalkschachtofen. Welcher Schachtofen ergibt bei Torffeuerung unter möglichst vollkommener Ausnutzung der erzeugten Wärme den wirtschaftlichsten Dauerbetrieb? In dem Ofen muß nicht nur gebrannter Kalk, sondern auch Naturzement erzeugt werden. Die tägliche Erzeugung muß mindestens 10 000 kg gebrannten Kalkes betragen. Wie hoch stellen sich die Baukosten für einen derartigen Ofen, wenn zu dem äußeren Umfassungsgemäuer vorhandene Steine verwendet werden? In welcher Zeit kann die Anlage erstellt und in Betrieb genommen werden? Elektrische Kraft ist vorhanden. 566

Frage 99a. Wie sind die Aussichten für einen Ziegeleibeamten im Auslande? Das Angebot von Ziegeleibeamten ist groß, jedenfalls größer als die Nachfrage. Die Ursache liegt darin, daß aus der Zeit vor dem Kriege, wo wesentlich mehr Ziegeleien in Deutschland vorhanden waren als jetzt, noch eine Zahl überständiger Ziegeleibeamter vorhanden ist, die nach Unterkunft suchen und deshalb gehaltdrückend auf die ausgeschriebenen Posten wirken. Ich will deshalb versuchen, mein Unterkommen im Auslande zu finden. Als geeignete Länder kämen meiner Ansicht nach infrage: Schweden, Holland, Schweiz, vielleicht auch Amerika. Wie sind die Verhältnisse in diesen Ländern für einen Ziegeleibeamten (Ziegelmeister). Welche Gehälter werden bezahlt und mit welchen Schwierigkeiten hat man zu rechnen? 567

Frage 86f. Leimformen. Die Leimformen, in welche Gips eingegossen wird, schmelzen bei uns in Cuba sehr leicht, einerseits durch die Hitze des Gipses beim Erstarren und andererseits durch die immerwährende Hitze der Luft und des Anmachewassers. Welches Mittel gibt es, um das Schmilzen der Leimformen zu vermeiden? Läßt sich mit Gummiformen der gleiche Zweck erreichen? 543

1. Antwort: Bis jetzt wurde kein Mittel bekannt, welches die Leimformen wärmebeständig machte. Falls ein solches Mittel gefunden werden sollte, wird es wahrscheinlich ein Wiederschmelzen der Leimmasse zum Zweck abermaliger Verwendung für Leimformgießen verhindern. Es wird wohl sogar die Elastizität der Leimform stark beeinträchtigen, also die besonderen Vorteile der Leimform zu nichte machen. Eher ließ sich durch geeignete Kühlung helfen. Gummiformen sind nicht üblich und voraussichtlich nicht zweckmäßig. Nach heutigen europäischen Gummipreisen beurteilt, würden sie viel zu teuer werden. Dr. A. Moye. 543

2. Antwort: Gummiformen würden Ihnen erheblich teurer kommen, sind aber meiner Überzeugung nach gar nicht nötig, wenn die Leimform richtig ausgeführt wird. Der Leim soll in einem irdenen Geschirr auf folgende Art aufgeweicht werden: Der Leim wird vom Schmutz gereinigt und dann in das Geschirr gegeben. Hierauf gießt man Wasser zu, das 2 cm höher als die Leimmengen stehen soll. Nun läßt man den Leim 12 bis 18 Stunden weichen, er muß wie durchsichtige Gallerte aussehen. Sollte jetzt noch über dem Leim Wasser stehen, so gießt man dieses ab und stellt den Leimtopf in einen zweiten größeren Topf, der gleichfalls mit Wasser gefüllt ist. Das Wasser in diesem zweiten Topf wird zum Kochen gebracht, der Leim muß folgerichtig im Wasserbade auch kochen. Ist er aufgekocht, untersucht man, ob er zu steif oder spröde ist, hier hilft man sich mit einem Zusatz geringer Mengen Glyzerin, um die Sprödigkeit zu beheben. Um zu sehen, ob er zu stark ist, gießt man eine Wenigkeit in ein kleines flaches Glasgefäß und läßt den Lehm erkalten. Jetzt kann man fühlen, von welcher Beschaffenheit dieser Leim ist; ob er noch zu hart oder ob er weich genug ist. Bei zu hartem Leim muß noch etwas Wasser zugesetzt und weiter aufgekocht werden und wenn zu weich, dickt man durch Kochen den Leim weiter ein. So hat man es in der Hand, den Leim für die Form unbedingt passend herzustellen. Die Gipsabgüsse müssen, sofern der Gips abgebunden hat, sofort ausgeformt werden; man darf nicht warten, bis der Gips sich in der Form erwärmt. Vielleicht wird es auch nötig sein, vor dem Gebrauch die Leimform erst mit Talkum einzustauben, das Formstück geht dann leichter aus der Form. Durch Glyzerin haben Sie es in der Hand, den stärksten Leim weich zu bekommen. Ich bin sicher, daß Sie mit der Herstellung der Form in beschriebener Weise gute Ergebnisse erzielen müssen. Wenn die Hitze den Leim erweicht, dann muß ein Teil Wasser wegbleiben und dieser durch Glyzerin ersetzt werden. Gewöhnlich setzt man, wie schon gesagt, 2 bis 4 vH zu. B. 543

Frage 86g. Schornstein-Sonnenkappe. Wie ist eine Sonnenkappe am Kopfe eines Betriebsschornsteines auszuführen? Mein Schlot ist 41½ m hoch und hat 1,15 m oberen inneren Durchmesser. Ich habe einen Einflammrohrkessel von 16 qm Heizfläche daran hängen, dessen Fuchskanal 700×500 mm Querschnitt, eine Länge von 36 m hat; davon liegen 17 m in der Erde im Freien, die übrigen 19 m gehen durch den Fußboden eines Trockenganges Kellerscher Art. Mein Schlot ist alt und 1½ Jahre nicht in Betrieb gewesen, das Mauerwerk des Kessels und Fuchskanales noch neu und feucht. Die Rauchgase des Kessels heulen durch Kanäle und Schlot laut hörbar, wenn ich durch das Einsteigeloch am Fuße des Schlotes ein Lockfeuer anmache, der Zug allein durch dieses Einsteigeloch und den Schlot ist aber gleich Null, wenn an heißen Tagen die Sonne auf den Kopf des Schlotes scheint. Ich wäre für aufklärenden Bescheid dankbar: ist meine Ansicht richtig, daß eine (Burghardt'sche) Sonnenkappe hier zu empfehlen und wie ist diese zu bemessen? 541

1. Antwort: Ihr Schornstein ist nicht allein viel zu weit, sondern auch zu hoch bemessen für diese kleine Kesselanlage von 16 qm Heizfläche. Von einem Schornsteinzug kann deshalb keine Rede sein, weil die geringen Rauchgasmengen nicht die nötige Temperatur mitbringen, um den erforderlichen Auftrieb im Schornstein zu erzeugen. Die Abkühlung der Rauchgase wird noch vermehrt durch die verhältnismäßig sehr lange Fuchsanlage von 36 m, andererseits auch noch durch die Feuchtigkeit, die Sie in der Anlage festgestellt haben. Der Umstand, daß ein Teil des Kanals sogar frei liegt, erhöht den Mißstand noch mehr, falls fraglicher Teil nicht isoliert ist.

Abhilfe können Sie nur schaffen durch den Bau eines kleinen Schornsteines von höchstens 0,50 m lichten ⌀. Die Höhe desselben dürfte mit 25 m genügen. Vielleicht läßt sich im Bau selbst ein kleiner Schornstein unmittelbar beim Kessel bequem und billig unterbringen. Die Abdeckung des jetzigen Schornsteines, der gebaut ist für eine Kessel-Anlage von etwa 150 qm Heizfläche, ist völlig zwecklos und bedeutet hinausgeworfenes Geld. Um die Angelegenheit genauer prüfen zu können, bedarf es noch der Angaben, wie stark der Kessel beansprucht wird und welche Kohlen zur Verfeuerung gelangen. Jedenfalls dürften Sie jedoch die

beste Lösung mit den eingangs gemachten Angaben erhalten. 541
Franz Hof.

2. Antwort: Die Abmessungen des Schornsteines sind reichlich. Die Ursache des schlechten Zuges liegt, soweit man nach Ihren Angaben urteilen kann, nur in der Feuchtigkeit des Rauchkanals. Nach einiger Zeit nach Inbetriebsetzung wird sich der Kanal wohl austrocknen, andernfalls derselbe durch Unterhaltung von einigen Feuern im Rauchkanal ausgetrocknet werden müßte. Durch eine Sonnenkappe werden Sie nicht viel ausrichten, da die Sonnenstrahlen nicht nur die den Kopf, sondern auch die der Sonne zugerichtete ganze Wandung umgebende Luft erwärmt, welche den Zug ungünstig beeinflußt. Der Ein- oder Aufbau eines Saugkopfes wäre eher zu empfehlen. A. D. 541

3. Antwort: In Ihrem Falle ist durch das Lockfeuer im Kamin einwandfrei erwiesen, daß die Kesselgase viel zu tief abgekühlt sind, bevor sie in den Kamin gelangen, was durch die langen ungewöhnlich großen Kanäle herbeigeführt ist. Durch Ihr Lockfeuer wird die Luft im Kamin verdünnt und das bewirkt den Zug. Ihr Kamin ist aber auch für die geringe Heizfläche eines 16 qm-Kessels viel zu weit bemessen, er wäre weit genug, wenn dessen obere Lichtweite 500 mm hätte. In diesem weiten Kamin kühlen sich die geringen Mengen Abgase des Kessels noch weiter ab und die Folge ist, daß der Zug versagt. Ich würde an Ihrer Stelle in erster Linie den Kaminmund auf besagte Weite verringern. Die Sonne könnte dann durch den engen Kaminmund nicht mehr in diesen hineinscheinen und dadurch den Kaminzug absperren. Die Sonnenkappe würde auch nur dann nützen, wenn dadurch der Kaminmund verringert würde. Ich habe die Überzeugung, daß Sie von den Heizgasen eines Kessels, der nur 16 qm Heizfläche hat, nicht viel Wärme heraus schlagen können, Sie werden annähernd täglich 345 kg Kohle unterm Kessel verheizen, von dieser Menge werden ungefähr 69 kg als unverbraucht durch die Kesselgase entweichen, es würden dies täglich ungefähr 496 800 W.E. sein, die Sie in die Trockenanlage führen. Sicher geht die Hälfte durch den langen Weg und die kalten Kanäle verloren, so daß eigentlich nur 248 400 W.E. für Trockenzwecke übrig bleiben, eine Menge, mit der Sie etwa 250 Stück Vollziegel trocknen können. Legen Sie sich einmal alles zu Recht und entscheiden Sie, ob es nicht klüger ist, die Heizgase vom Kessel direkt in den Kamin zu leiten oder die besagten Baulichkeiten und Umänderungen auszuführen. Soll der Kamin ziehen, müssen die Rauchgase mindestens eine Temperatur von 100° haben und eben am Mund muß deren Wärme um einige Grad höher sein, wie die Sonnenwärme hervorzubringen vermag.
t. 541

Frage 88a. Schachtofenbau. Wir besitzen einen Kalkschachtofen mit 4 Außenfeuerungen; der Durchmesser des Brennraumes beträgt unten 2,50 m, an der Gicht 1,50 m. Die Höhe des Ofens vom Abzugskamm bis zur Gicht ist 9 m. Obwohl sich der Ofen zum Erbrennen von ausgezeichnetem Schwarzkalk sehr vorteilhaft gezeigt hat, ist es uns nicht möglich, dichten Weißkalk darin zu brennen, da dieser springt und dadurch den natürlichen Zug des Ofens unterbindet. Dieser Mißstand ist zweifellos auf die sehr große Bruchfeuchtigkeit des Rohsteines zurückzuführen. Wir beabsichtigen den Bau eines kleinen Schachtofens für Mischfeuerung mit Koks der täglich zirka 4000—5000 kg gebrannten Kalk liefert. Wir werden dazu veranlaßt weil der gleiche Rohstein der sich in unserem großen Ofen nicht brennen läßt, in anderen Werken bei Mischfeuer in kleinen Öfen sehr schön gebrannt wird. Wie müssen die Ausmaße des von uns in Aussicht genommenen Schachtofens sein? Welche und wieviel Baustoffe werden zum Bau benötigt, und wie hoch sind die Gestehungskosten ohne Einrechnung der Arbeitsleistung? 528

1. Antwort: Wenn Ihnen Kraft zur Verfügung steht, würde ich vorschlagen folgenden Versuch zu machen, der mir in einem ähnlichen Fall einen vollen Erfolg brachte: Legen Sie die Außenfeuerungen still und betreiben Sie ihren Ofen mit Mischfeuerung, was ohne weiteres geht; dann schließen Sie unten an den Ofen ein Druckluftgebläse von 800 mm Durchmesser an. Möglich, daß Sie mit dem künstlichen Zug im Ofen auch des springenden Weißkalk-Rohsteines Herr werden. Sollten Sie damit auch nicht zum Ziel kommen, so bleibt nichts anderes übrig, als so zu arbeiten wie Ihre Nachbarn. Nachdem es sich um ein ungewöhnliches Rohgestein handelt, würden Sie sich Ihren neuen Ofen am besten von der Firma erbauen lassen, welche die gut gehenden anderen Öfen errichtet hat. Ein solcher zylindrischer Ofen wird bei 6,5 m Höhe einen Durchmesser von 2 m haben. Der Rost zum Abziehen des gebrannten Kalkes befindet sich 1,7 m über der Ofensohle. Zu demselben werden Sie etwa folgende Baustoffe gebrauchen: 30 cbm Fundamentmauerwerk in Zementkalkmörtel, 60 cbm Bruchstein-Umfassungsmauerwerk, 14 cbm Ziegelmauerwerk = 5600 Mauersteine, 6½ cbm Isolierschicht, 11 cbm = etwa 20 t Schamotteziegel, 3000 kg Schamottemörtel, 300 hl Zementkalkmörtel, 3 Stück schmiedeeiserne Bänder zur Ofenbindung, 3 Stück T-Träger zur Auflage der Roststäbe. 1 Ofenhaube mit Schornstein aus Eisenblech. Die Preise für die Baustoffe stellen Sie nach Ihren dortigen Verhältnissen am besten selbst fest. A. L. 528

Zeitschriftenschau

Der Einfluß der Zeit auf die Trockenschwindung der Tone. Die Trockenschwindung der Tone wurde geprüft in der Absicht festzustellen, mit welcher Geschwindigkeit verschiedene Tonsorten getrocknet werden können und ob die Trockenzeit die Stärke der Schwindung beeinflußt. Die Versuche, zu denen 3 Schiefertone, 1 feuerfester Ton und 2 andere Tone benutzt wurden, führten zu nachstehenden Schlußfolgerungen: Die Trockenzeit hängt stark von dem Gehalt des Tones an Wasser ab; sie wird weiter beträchtlich von dem Gefüge des Tones beeinflußt; die Stärke der Gesamtschwindung steht im Verhältnis zum Wassergehalt des Tones; sie wird von der Schnelligkeit des Trocknens nicht beeinflußt. (R. J. Geller, Journal of the American Ceramic Society Band 4, Nr. 4 6 Seiten mit 6 graphischen Darstellungen). gr.

Die Beziehung zwischen der Feinheit und anderen Eigenschaften gebrannten Gipses. Bei den von W. E. Emley und F. C. Welch ausgeführten Versuchen wurde die Normalkonsistenz gebrannten Gipses mit dem Southard-Viskosimeter, die Abbindezeit mit der Vicatnadel und die Bildsamkeit durch Ausbreiten auf einer porösen Porzellanplatte gemessen. Schlußfolgerungen aus den Versuchsergebnissen: Die Normalkonsistenz wird mit um so weniger Wasser erzielt, je gröber der gebrannte Gips ist. Die Abbindezeit ist um so kürzer, je feiner der gebrannte Gips ist. Je feiner der Gips, desto größer auch die Festigkeit des abgebundenen Gipses. Dies gilt jedoch nur bis zu dem Feinheitsgrad 6 der amerikanischen Normen für Gips (20 vH Rückstand auf dem 100-Maschensieb). Geht die Feinheit darüber hinaus, so nimmt die Festigkeit ab. Je feiner der gebrannte Gips ist, desto mehr Sand nimmt er an. gr.

Porzellanisolatoren. 31 Porzellanisolatoren von verschiedenen deutschen, amerikanischen und französischen Firmen wurden untersucht. Auf 6 Tafeln werden ihre besonderen Kennzeichen, chemische Analyse, Zusammensetzung, ihr Bruch und ihre physikalischen Eigenschaften usw. angegeben. Die Zusammensetzung schwankte zwischen 63,3 bis 74,5 vH SiO_2, 20,5 bis 29,8 vH Al_2O_3, 1,9 bis 4 CaO und 3,2 bis 6,5 Alkalien. (O. Boudouard, Revue générale d l'Electricité 1920, S. 681—6). gr.

Patente und Gebrauchsmuster

Patent-Anmeldungen

Herstellung von Mörtel und Bausteinen aus Kalkrückständen, Verfahren zur —. Kalk-Produkten-G. m. b. H. Emil Sammet (Hamburg). Klasse 80b, K. 72 728, vom 19. 4. 20.

Um- und Entladevorrichtung. Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G. (Nürnberg). Klasse 81e, M. 70 279, vom 2. 8. 20.

Mischen und Fördern von Gußbeton zur Gießstelle. Maschine zum —. Hermann & Max Loesch (Karlsruhe i. B.). Klasse 80a, L. 48 710, vom 11. 8. 19.

Betonmischmaschine. Willy Wächter (Duisburg-Meiderich). Klasse 80a, W. 52 042, vom 10. 2. 19.

Torfsodenabschneider. Theo Schmidt (Hannover). Klasse 10c, Sch. 60 962, vom 4. 3. 21.

Patent-Erteilungen

Trennung von Gipsform und Gipsguß oder Gipsmodell und Formmasse wie Formsand, Verfahren zur —. Dr. Otto Gerngroß (Berlin-Grunewald). 341 330.

Verbrennungskraftmaschine mit Zündkammer. Dipl.-Ing. Karl Steinbecker (Charlottenburg). 341 527.

Einspritzverbrennungskraftmaschine. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft (Berlin). 341 532.

Ausschleusevorrichtung für mit Druckluft gespeiste Schachtöfen —. Staubfrei arbeitende —. Rudolf Thiele (Höxter a. d. W.). 341 509.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Geologie und Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes. Von Prof. Dr. Felix Wahnschaffe, neubearbeitet von Prof. Dr. Friedrich Schucht. 4. Auflage. Mit 29 Beilagen und 82 Textbildern. 1921. Stuttgart (J. Engelhorns Nachfl.). 472 Seiten. Größe: 15 : 21,5 cm. Preis 100 M br., 120 M geb.

Die vorige 3. Auflage des vorliegenden Buches ist 1909 unter dem Titel: „Die Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes" erschienen. Die jetzige 4. Auflage ist von Prof. Dr. Friedrich Schucht neubearbeitet. Der neue Titel des Buches besagt, daß die geologische Grundlage in den Vordergrund tritt. Die verschiedenen Kapitel sind nach der geologischen Seite hin wesentlich erweitert und dabei ist das vorquartäre Gebirge mehr als bisher berücksichtigt worden. Das Verzeichnis der Tiefbohrungen ist in der neuen Auflage fortgefallen. Schucht hat sich mit Recht mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Bohrungen begnügt, um Raum für wichtigere Darlegungen zu gewinnen. Die Abschnitte über die Endmoränen, die Zwischeneiszeiten und das Randdiluvium sind zum Teil neu geordnet und wesentlich erweitert worden; das westliche Flachland kommt mehr als bisher zur Geltung. Die beigegebene Übersichtskarte über die Endmoränen und alten Stromtäler umfaßt jetzt auch das Flachland im Westen der Weser bis Holland. Allen Darlegungen sind die politischen Grenzen der Vorkriegszeit zu Grunde gelegt. Ein guter Teil des erweiterten Inhaltes des Buches, insbesondere in den Abschnitten über Löß,

Dünen, Seen und Förden, sowie über den Untergrund der Mark Brandenburg stammt noch aus der Feder des verstorbenen Prof. Dr. Felix Wahnschaffe, in dessen Sinne das Buch von Schucht weiter ausgebaut worden ist. Schucht ist in der neuen Auflage auch dem Bestreben Wahnschaffes, möglichst lückenlose und genaue Schriftquellenhinweise zu bringen, in dankenswerter Weise gerecht geworden. Das Buch ist nicht nur für den Tonindustriellen äußerst lehrreich, sondern verschafft auch jedem Naturfreunde dadurch, daß es ihn mit dem Aufbau und der Entstehungsgeschichte der Erdkruste Norddeutschlands bekannt macht, eine Reihe genußreicher Stunden, nicht zum Wenigsten auch durch die vorzüglichen photographischen Aufnahmen, die zum Teil lehrreiche Aufschlüsse in Tongruben, Gipsbrüchen usw. darstellen. 201 w.

Rechts- und Verwaltungspflege

Angestelltenversicherung. Das Gesetz über Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 23. Juli 1921 ist in Nr. 84 des Reichsgesetzblatts vom 6. August 1921 veröffentlicht worden. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß seine Vorschriften, soweit Empfängern von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente nach AVG eine Beihilfe zu gewähren ist, vom 1. Januar 1921 ab, soweit die Bildung neuer, versicherungspflichtiger Gehaltsklassen in Frage kommt, vom 1. August 1921 ab rechtswirksam sind. 201 J

Lieferungsvertrag. Das Reichsgericht hat in den Fällen, in denen der Vertragsschluß vor dem Kriege, während des Kriegs und vor der staatlichen Umwälzung erfolgt war, als sich die Vertragserfüllung auf Jahre hinausgeschoben hatte und nun infolge dieser umwälzenden Ereignisse die Leistung zu einer völlig anderen geworden war, ausgesprochen, daß für diese veränderte Sachlage der Vertrag, wenn man ihn nach dem Willen der Vertragsteile und nach Treu und Glauben auslegt, nicht als fortbestehend gelten könne. Anders ist die Rechtslage bei Verträgen, die nach der Revolution abgeschlossen wurden, also zu einer Zeit, als mit dem Eintritte weiterer Preissteigerungen allgemein gerechnet wurde und vorsichtige Geschäftsleute in weitestem Umfange sich durch Vorbehalt an Teuerungszuschlägen oder die Vereinbarung freibleibender Preise sicherten. Deshalb bietet die Preissteigerung allein noch keinen ausreichenden Grund zum Rücktritte vom Vertrage, zumal wenn zwischen Vertragsabschlusse und Vertragserfüllung keine das Wirtschaftsleben umwälzenden Ereignisse liegen (OLG Kiel U II 296/20). 202 J

Ausgleichsforderungen. Unter dem 28. Juli 1921 hat der Reichsminister für Wiederaufbau eine Bekanntmachung über die Anmeldung privatrechtlicher Forderungen des Deutschen Reichs und der deutschen Länder, sowie privatrechtlicher, deutscher Forderungen gegen alliierte Staaten und die Ansprüche aus Artikel 306 Abs. 4 des Friedensvertrags beim Reichsausgleichsamte erlassen. Danach hat die Anmeldung unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 30. September 1921 zu erfolgen; vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung der Anmeldepflicht ist strafbar. 203 J

Invalidenversicherung. Das 4. Buch der Reichsversicherungsordnung hat durch das Gesetz über die anderweite Festsetzung der Leistungen und der Beiträge vom 23. Juli 1921 wesentliche Änderungen erfahren, wonach Gegenstand der Versicherung Invaliden- oder Altersrenten, sowie Renten für Hinterbliebene ist. Die Lohnklassen sind geändert; A bis 1000 M, B bis 3000 M, C bis 5000 M, D bis 7000 M, E bis 9000 M, F bis 12 000 M, G bis 15 000 M, und H mehr als 15 000 M. Der Wochenbeitrag beträgt 3,50 M, 4,50 M, 5,50 M, 6,50 M, 7,50 M, 9 M, 10,50 M und 12 M. Andere Bestimmungen beziehen sich auf die Rente, den Reichszuschuß und den Anteil der Versicherungsanstalt. 204 J

Errichtung von Neubauten zu Kleinwohnungszwecken. Nach § 9 Abs. 1a des Einkommensteuergesetzes sind Aufwendungen für Neubeschaffung von Kleinwohnungen, soweit diese außerhalb eines gewerblichen land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs gemacht werden, insoweit von dem steuerbaren Einkommen abzugsfähig, als sie den gemeinen Wert der Bauten oder die durch sie eingetretene Werterhöhung der Gebäude übersteigen. Die Gebäude müssen in den Jahren 1920 bis einschließlich 1923 baulich beendet werden; außerdem muß ihre Verwendung zu Kleinwohnungszwecken für mindestens 15 Jahre von der Fertigstellung ab gesichert sein. In beteiligten Kreisen sind Zweifel darüber entstanden, nach welchen Grundsätzen die Ermittelung des gemeinen Werts zu erfolgen hat. Der Reichsminister der Finanzen hat sich hierzu in einem neueren Erlaß vorbehaltlich der Entscheidung der Veranlagungs- und Rechtsmittelbehörden dahin geäußert, daß die Ermittelung des gemeinen Werts auf den Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauwerks abzustellen sein wird. Für die Berechnung kommen die Bestimmungen des § 138 der Reichsabgabenordnung, deren Anwendung den Finanzämtern und gegebenenfalls den Rechtsmittelbehörden nach Maßgabe des Einzelfalles obliegt, zur Anwendung. Eine Gleichstellung dieses gemeinen Werts mit demjenigen von 1914 dürfte wohl in keinem Falle in Frage kommen. Bei den Beratungen des Steuerausschusses des Reichstags über die Einkommensteuernovelle vom 24. März 1921 bestand Einigkeit darüber, daß der jetzige, gemeine Wert mit dem Vorkriegswerte nicht gleichzustellen ist. 205 J

Rückzahlung zu hoher Steuerabzüge. Nach einer Mitteilung des Reichsministers der Finanzen sind die Finanzämter verpflichtet, nach Abschluß der im vollen Gange befindlichen, endgültigen Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 sofort die bei Arbeitern, Beamten und Angestellten zu viel in Abzug gebrachten Steuerbeträge in bar zu erstatten. Eine Anweisung, nach der zunächst nur die Steuerpflichtigen zu veranlagen seien, denen infolge eines zu hohen Steuerabzugs vom Arbeitslohne Einkommensteuer zurückzuerstatten sei, würde zu einer Störung des gesamten Veranlagungsgeschäfts führen. Deshalb glaubt der Finanzminister von besonderen Anweisungen absehen zu sollen. Er hat jedoch die Finanzämter anweisen lassen, ausnahmsweise in den Fällen, in denen es sich um besonders bedürftige, in Not befindliche Steuerpflichtige handelt und sich aus der verzögerten Rückzahlung der zuviel einbehaltenen Beträge besonders schwere Härten ergeben, auf Antrag des Steuerpflichtigen dessen Veranlagung vorweg durchzuführen, soweit dies ohne nennenswerte Verzögerung möglich sei. 206 J

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Gipsdielen. Die Mindestpreise für die Ausfuhr von Gipsdielen erfahren eine Änderung mit dem 1. September d. J. 30 Ag

Handelsnachrichten

Mosaikplatten- und Chamottewerke Unterwiederstedt. Akt.-Ges. (Unterwiederstedt). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Gewinn von 7313,95 M. Hiervon sollen 731,40 M dem Reservefondskonto, 6000 M = 6 vH Dividende auf 100 000 M Vorzugsaktien verteilt und der Rest von 582,55 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Stammaktien würden dividendenlos ausgehen. Auch in dem abgelaufenen Geschäftsjahre hatte das Werk unter den Einflüssen des Krieges zu leiden. Die bestehenden Verkehrsschwierigkeiten und die Versorgung mit der nötigen Kohle wurden gegen Ende des Jahres besser. ff

Porzellanfabrik Rauenstein (vormals Fr. Chr. Greiner & Söhne, Akt.-Ges. (Rauenstein). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920. Nach Abzug der vertrags- und satzungsgemäßen Gewinnanteile ergibt sich ein Reingewinn von 554 592,55 M (einschließlich 33 079,98 M Vortrag aus 1919), aus dem nach Überweisung an verschiedene Wohlfahrtsfonds usw. 4 vH Gewinnanteile und 16 vH Mehrgewinnanteile verteilt werden sollen, während der Rest von 36 266,92 M auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Herstellung war auch im Berichtsjahr durch den Kohlenmangel außerordentlich erschwert, und trotz Zuhilfenahme von Holzfeuerung konnte der Betrieb nicht voll ausgenützt werden. Die weiter erheblich gestiegenen Ausgaben für Rohstoffe, Löhne, Gehälter und sonstige Unkosten bedingten erneute Preissteigerungen der Erzeugnisse. Trotzdem war die Nachfrage besonders im Auslande sehr groß, und es konnte infolgedessen ein Ausgleich für das während der Sommermonate vollständig ruhende deutsche Geschäft geschaffen werden. Pz

Ölands Cementaktiebolag (Stockholm). Direktor wurde Allon de Jounge, Direktor der A.-B. Karta & Oaxens Kalkbruk. 194 aZ

A.-S. Faxe Kalkværk (Faxe, Dänemark). Der Reingewinn für das Geschäftsjahr 1920, 237 062 Kr. (vorher sind 98 226 Kr. Zinsen und 201 646 Kr. zur Einlösung von Obligationen abgezogen) war der größte bisher. Die Dividende wurde auf 8 vH mit 180 000 Kr. festgesetzt. Der Kalksteinabsatz nach dem Ausland war um 12 vH höher als 1919, der Inlandsverbrauch dagegen kleiner. Die Kalksteinfrachten hielten sich hoch, doch liefert die Firma nur selten cif. An gebranntem Kalk war der Umsatz infolge der eingeschränkten Bautätigkeit im Lande 11 vH geringer, die Verkaufspreise wurden mehrfach erhöht. Gegen Ende des Jahres wurde der Wettbewerb mit Deutschland sehr fühlbar, das Mörtelgeschäft in Kopenhagen war lebhaft, der Preis stieg wiederholt. aK

Ullersdorfer Werke (Nieder-Ullersdorf). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920. Nach Abzug der ordentlichen und Sonderabschreibungen von zusammen 69 573,04 M verbleibt einschließlich des Vortrages aus 1919 ein zur Verteilung verfügbarer Reingewinn von 205 193,76 M, aus dem neben Überweisung der satzungsmäßigen Gewinnanteile an Vorstand, Beamte und Aufsichtsrat usw. 4 vH Dividende auf das alte Kapital von 500 000 M und 11 vH weitere Dividende verteilt werden sollen. Der Rest von 16 317,66 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Über das Geschäftsjahr 1920 kann im allgemeinen Gutes berichtet werden. Der Absatz in allen Waren war lebhaft. Die Kohlenzufuhr war besser als im Jahre 1919, jedoch herrschte in Steinkohle noch immer großer Mangel, so daß die für den vollen Betrieb notwendige Menge Steinkohle nicht immer zur Verfügung stand. Die in 1919 eingetretenen Steigerungen auf allen Betriebskonten sowohl als auch auf dem Handlungs-Unkosten-Konto haben weiterhin angehalten. Die Verkaufspreise konnten jedoch den erhöhten Betriebskosten angepaßt werden. G

Habermann & Guckes Akt-Ges. (Kiel). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920. Nach Abzug der Unkosten in Höhe von 2 314 928,62 M (980 372,66) und Abschreibungen in Höhe von

810 510,87 M (444 120,20 M) ergibt sich einschließlich des Gewinnvortrages aus 1919 ein Reingewinn von 635 945,77 M, der wie folgt verwendet werden soll: Zum Reservefonds 60 000 M, 4 vH Dividende auf 3 000 000 M alte Aktien 120 000 M, 2 vH Dividende auf 3 000 000 M junge Aktien 60 000 M, satzungsgemäße Gewinnanteile des Aufsichtsrates 68 400 M, 6 vH weitere Dividende auf 3 000 000 M alte Aktien 180 000 M, 3 vH weitere Dividende auf 3 000 000 M junge Aktien 90 000 M und Vortrag auf neue Rechnung 57 545,77 M. Im Berichtsjahr 1920 wirkte, wie im vorhergehenden Geschäftsjahr, der Kohlenmangel außerordentlich störend auf die Betriebe. Die Belieferung der Baustellen war gänzlich ungenügend und zwang wiederholt zu Betriebseinschränkungen und vorübergehender Stillegung einzelner Betriebe. Die Beschaffenheit der gelieferten Brennstoffe war im allgemeinen minderwertig, wodurch der Verbrauch sehr erheblich höher und der Betrieb verteuert wurde. Die Leistungen der Arbeiter haben sich etwas gehoben, reichen aber bei weitem nicht an diejenigen der Vorkriegszeit heran. Löhne und Gehälter bewegten sich weiter in großem Umfange in aufsteigender Richtung. Durch zeitweise Arbeitseinstellungen wurde an verschiedenen Stellen der Fortgang der Arbeiten ungünstig beeinflußt. Die Geräte waren im Berichtsjahre bis auf einen Teil der Trockengeräte voll beschäftigt. Die Arbeiten im In- und Auslande nahmen im allgemeinen einen normalen Verlauf. Die Kiesgruben in Loop wurden im Berichtsjahre weiter aufgeschlossen und eingerichtet. G

Mosaik

Personalnachrichten. Vom Bayerischen Industriellenverband wurde dem bei den Ziegelwerken Lessing (Bamberg) in ununterbrochener 40jähriger Dienstzeit beschäftigten Vorarbeiter Johann Dotterweich die Goldene Medaille nebst Ehrendiplom verliehen. — Für 31jährige Tätigkeit bei der gleichen Firma erhielt der Meister Fritz Kölling die Silberne Medaille nebst Ehrendiplom. V

Gestorben. Kunstgewerblerin Emma Feuerherd-Bachmann (Coswig), die durch ihre keramischen Arbeiten bekannt geworden ist. — Ziegeleibesitzer Louis Seinberg (Hannover). Der Verstorbene war seit mehr als 20 Jahren Geschäftsführer der Hannoverschen Dampfziegelei und Inhaber der Duinger Steinzeugwerke. Auch als Mitglied des Aufsichtsrates der Verkaufsgesellschaft Hannoverscher Ziegeleien hat er sein seltenes kaufmännisches Geschick ausgiebig in den Dienst dieser Gesellschaft gestellt. — Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Franz Schütt (Greifswald), Aufsichtsratsmitglied der Porzellanfabrik Bavaria Akt.-Ges (Ullersricht bei Weiden Obpf.). — Fabrikdirektor i. R. Conrad Walter (Breslau). Der Verstorbene war Mitbegründer und Leiter der im Jahre 1873 gegründeten und seit dem Jahre 1898 in eine Akt.-Ges. umgewandelten Firma Striegauer Porzellan-Fabrik Akt.-Ges. vorm. C. Walter & Co. (Stanowitz), der er bis 1905 vorstand und nach seinem Rücktritt als Aufsichtsratsmitglied seine Erfahrungen gewidmet hat. V

Ein Riesenkamin. Die Ruhrwerke lassen in Arnsberg einen Kamin errichten, der die ungewöhnliche Höhe von 110 Metern erhalten soll. Der Durchmesser soll auf der Grundfläche 15 Meter und in der höchsten Höhe 3 Meter betragen. Es wird der zweithöchste Kamin in Deutschland sein; der höchste steht in der Rhön. — Wir werden auf diesen Schornstein noch in einem besonderen Aufsatz zurückkommen. V

Betonhohlwände. Die meisten Betonbauten werden heute in Stampfbeton ausgeführt, d. h. es wird zunächst aus Brettern eine Form für die Wände hergestellt und dann der feuchte Beton in die Zwischenräume eingestampft. Anderseits werden auch fertige Betonsteine verwendet, die entweder mechanisch oder durch Mörtel zusammengefügt werden. In England ist zurzeit ein System stark in Aufnahme gekommen, das die großen Bretterschalungen überflüssig macht und gleichzeitig Doppelwände (Hohlwände) herstellt um einen besseren Wärme- und Schallschutz zu erzielen. Ein kleiner Formkasten, der in sinnreicher Weise mit Rollen ausgerüstet ist und in der Mitte eine Scheidewand besitzt, wird auf die Grundmauer aufgesetzt. Er wird mit Beton gefüllt und gestampft und liefert dann an Ort und Stelle einen Betonstein von 38 cm Höhe und 70 cm Länge. Der Stein besteht aus zwei dünnen Wänden von je 8 cm Stärke, die durch einen 6 cm langen Steg miteinander verbunden sind. Sobald der eine Stein geformt, wird der Formkasten weitergeschoben und der nächste angestampft. In einer Stunde kann ungefähr ein qm Mauerwerk mit einer Form fertiggestellt werden. Auf diese Weise entstehen homogene Hohlwände von sauberem Äußeren. i V

Asbestminen. Die Asbestindustrie hat in den letzten Jahrzehnten immer größere Fortschritte gemacht und doch steht die Verwertung dieses merkwürdigen Minerals, das sich weben läßt, immer noch am Anfang. Während früher Nordamerika, Sibirien und Australien die Hauptasbestlieferanten der Welt waren, bringt jetzt Südafrika immer größere Mengen dieses Stoffes auf den Markt. Besonders in Rhodesien befinden sich wichtige Asbestminen, deren Mittelpunkt der Ort Schabani ist. Die Anlagen sind erst sechs Jahre alt, liefern aber bereits etwa 1000 t Asbest im Monat und werden ständig erweitert. Die Asbestminen von Schabani, so erzählt Edwin Adeler in einer Schilderung dieses Bergwerks, sind in die Seite eines Hügels hineingeschnitten, und der Stoff, der hier gewonnen wird, sieht aus wie Grashalme, die fest zusammengedrückt sind. Man kann den Asbest mit der Hand von dem Felsen ablösen, kann die Fäden in unendlich viele Teile zerlegen, kann sie zwischen den Fingern reiben, bis sie weich und seidig werden, aber man kann sie nicht brechen. Sie sind zäher als eine Darmseite. Die Dächer der Hütten in dem Eingeborenendorf, das den Minen benachbart ist und dessen Bewohner hier arbeiten, bestehen aus Asbest, und auch sonst wird er zu allem Erdenklichen verwandt. Seine Zukunft aber liegt in seinem Nutzen für die Weltindustrie Der tiefe Haupteinschnitt, der in die Felsen von Schabani gemacht ist, geht etwa 20 Fuß herunter. Da sieht man eine Felsschicht unregelmäßig, bald einige Zoll, dann wieder einige Fuß breit, und dann kommt eine Schicht Asbest, die etwa drei Zoll dick ist, dann wieder Felsen und dann wieder Asbest. Versuchsweise Grabungen haben gezeigt, daß der ganze große Hügel dieselbe Formation enthält. Die Asbestfäden liegen in einer verschiedenen Länge von 1 bis 3 Zoll senkrecht zwischen den Felsen in großer Regelmäßigkeit. Die Natur hat sie hier aufgespeichert, ganz handlich für die Ausbeutung. Freilich ist der Schabaniasbest ziemlich teuer, aber die Industrie ist in Südafrika erst im Entstehen und sie wird noch Fortschritte machen. V

Messen und Ausstellungen

Deutsche Gewerbeschau München 1922. Der Verwaltungsrat der Bayerischen Landes-Gewerbe-Anstalt in Nürnberg hat den Beschluß gefaßt, daß für künstlerische Entwürfe zu Gegenständen, welche Handwerker auf der Deutschen Gewerbeschau München 1922 ausstellen wollen, eine Summe von 5000 M bewilligt wird. Zur Förderung der Gewerbeschau hat auch der Nürnberger Stadtrat einen bemerkenswerten Beschluß gefaßt: Für die Deckung der baren Auslagen des örtlichen Vertrauensmanns und Ortsausschusses ist ein Betrag bis zu 5000 M und für Beihilfe an bedürftige Nürnberger Aussteller ein Betrag bis zu 30 000 M genehmigt worden. Ferner wurde beschlossen, zur Werbung für Sicherheitszeichnungen die geeigneten Schritte zu unternehmen. M

Deutsche Ostmesse Königsberg i. Pr. Die Deutsche Ostmesse Königsberg i. Pr. hat am 14. August ihren Anfang genommen. Die Ausstellungshallen und die Plätze im Freien waren bis auf die Stände einiger Aussteller, die ihre Muster nicht hatten rechtzeitig heranbringen können, voll belegt und zeigen in allen Zweigen eine gute Beschickung. Den breitesten Raum nehmen wieder die Textil- und die Lederbranche ein, doch sind auch andere Industrien, wie die Nahrungs- und Genußmittelbranche, Papier- und Bürobedarf, Haus- und Küchengeräte, Kleineisenwaren, Porzellan und Keramik in reicher Auswahl vertreten. Einen hervorragenden Eindruck macht wieder die landwirtschaftliche Maschinenausstellung, die den Mittelpunkt der neugebauten Meßanlage bildet. Die Aussteller rechnen allgemein mit einem guten Geschäfte. Der Verkehr nahm im Laufe des Tags ständig zu. Eine Belebung der Kauflust ist in den meisten Gewerben festzustellen. Das Ausland ist unter den Einkäufern wieder durch Litauer vertreten, die in großer Zahl angemeldet sind. M

Arbeitsgemeinschaft

Überschreitung des Achtstundentags. Der Arbeitgeber ist selbst dann strafbar, wenn er die acht Stunden überschreitende Arbeit des Arbeitnehmers, zu der sich dieser freiwillig erbietet oder herbeiläßt, in seinem gewerblichen Betriebe auch nur duldet. Es ist belanglos, daß die Arbeiten einerseits zu einem regelmäßigen Fortgange des Betriebs unbedingt notwendig waren, andrerseits nur außerhalb des regelmäßigen Betriebs ausgeführt werden konnten; es sei denn, daß eine längere Beschäftigung des Arbeitnehmers nach Nr. VII, Abs. 1 und 3 der Anordnung vom 23. November 1918 von der zuständigen Stelle genehmigt war (Bayr. OLG vom 4. Dezember 1920). 163 Ar

Fachtarif und Haustarife. Als Fachtarif kann nur ein solcher angesehen werden, der die Arbeitsbeziehungen eines bestimmten Berufszweigs für die Angehörung der betreffenden Berufsgruppe, vertreten durch die in Betracht kommenden Berufsvereine, regelt. Handelt es sich dagegen, um einen Tarifvertrag eines Arbeitgebers mit seinen Angestellten, dessen einheitliche Regelung der Bedingungen des Arbeitsverhältnisses auf der Einheit des Unternehmens, nicht auf der Gleichartigkeit der gewerblichen Tätigkeit beruht, so macht die Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags abweichende Bestimmungen des Haustarifvertrags unwirksam (LG Frankfurt a. M. vom 15. Februar 1921). 164 Ar

Vorlegung der Lohnbücher. Der Betriebsrat ist unter den in § 71 Abs. 1 BRG gegebenen Einschränkungen befugt, auch ohne Vorliegen förmlicher Streitfälle die Vorlage der Lohnbücher zu verlangen und Auszüge aus ihnen oder auch Abschriften von der ganzen Lohnliste anzufertigen. Es ist davon auszugehen, daß der Betriebsrat nur zu dem gesetzlich angegebenen Zwecke die Vorlage der Lohnbücher verlangen kann. Er ist dabei verpflichtet, dem Arbeitgeber auf Verlangen anzugeben, zu welchem Zwecke er die Vorlage wünscht. Ein berechtigter Anlaß, die Vorlage der Lohnbücher zu verlangen, wird insbesondere dann vorhanden sein,

wenn Änderungen in den Lohnsätzen eingetreten sind, während zu anderen Zeiten die Einsichtnahme in die Lohnbücher nur in Ausnahmefällen notwendig sein dürfte. Eine Einschränkung etwa dahin, daß das Verlangen des Betriebsrats auf Vorlage der Lohnbücher an den Tatbestand irgend eines Streitfalls gebunden sei, ist weder aus § 71 noch aus einer anderen Bestimmung des BRG zu entnehmen. Die Absichten, die der Betriebsrat zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben mit dem Verlangen der Vorlage der Lohnbücher verfolgt, können es auch erforderlich machen, daß der Betriebsrat über die Einträge in den Lohnbüchern Rücksprache mit einer Anzahl oder einer Gruppe von Arbeitnehmern, mit der Betriebsversammlung oder mit Vertretern wirtschaftlicher Vereinigungen nimmt. In solchen und ähnlichen Fällen kann sich, da der Betriebsrat nicht verlangen kann, die Lohnbücher außerhalb des Büros benützen zu dürfen, auch die Notwendigkeit ergeben, daß der Betriebsrat oder sein Beauftragter im Büro des Arbeitgebers Auszüge aus den Lohnbüchern oder Abschriften der Lohnlisten anfertigt. Im übrigen darf die Ausübung der dem Betriebsrate in § 71 BRG eingeräumten Befugnis nicht ins Übermaß gesteigert und derartig bewirkt werden, daß der ruhige Fortgang des Betriebs darunter leidet (Schlichtungsausschuß Rottweil vom 1. April 1921).

165 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Zieglerschule Frankfurt a. O.

Bericht über das Verwaltungsjahr 1920. Das Sommerhalbjahr wurde am 7. April mit 15 Schülern des Oberkursus eröffnet, die nach dem alten Laubaner Unterrichtsplane eine zweisemestrige Ausbildung zu erhalten hatten. Alle Schüler erreichten das Ziel. Nach dem vom Kuratorium auf Veranlassung der Industrievertreter festgesetzten, neuen Lehrplane, durch den der Unterrichtsstoff erweitert und auf 3 Schulhalbjahre verteilt wurde, ist erstmalig zum Winterhalbjahr 1920 unterrichtet worden. Für den Unterkursus hatten sich insgesamt 27 Schüler angemeldet, für die nach der verschiedenen Vorbildung Unterricht in 2 Abteilungen eingerichtet wurde. In die der besser vorgebildeten (mindestens die Berechtigung zum Einjährigen) Schüler wurden 11, in die andere Abteilung 16 Schüler untergebracht. Geeigneter Unterricht wurde gemeinsam erteilt. Die Einrichtung eines zweiten Unterrichtshalbjahrs nach dem alten Laubaner Programm, die nach dem starken Besuche des ersten Unterkursus im Winterhalbjahr 1919 (46 Schüler) zu erwarten gewesen wäre, konnte nicht erfolgen, weil nur einige wenige Anfragen und keine bindenden Anmeldungen vorlagen. Der erstmalig im Sommerhalbjahre 1921 betriebene Mittelkursus nach dem neuen Lehrplane ist von 4 Schülern, darunter 2 Ausländern, besucht, auch wird ein Unterkursus für 6 Schüler, darunter 2 Deutschböhmen, betrieben. Der Betrieb des Winterhalbjahrs 1921 wird nach dem Beschluß des Kuratoriums vom 23. Juli 1921 voll aufrecht erhalten werden; es werden also Unter- und Mittelkursus wie bisher betrieben werden.

Der Haushaltsplan für 1920 war mit 38 200 M in Einnahme und 43 140 M in Ausgabe festgesetzt. Die Abrechnung hat Einnahmen in Höhe von 115 110 M und Ausgaben in Höhe von 119 320 M ergeben.

Der für 1921 aufgestellte neue Haushaltsplan weist vorläufig eine Einnahme 71 000 M auf. Sie setzt sich zusammen aus folgenden Zuschüssen: ....

Zuschuß des Staats	20 000	M
„ der Industrieverbände	5 000	„
„ der Provinz	5 000	„
„ der Stadt Frankfurt	15 000	„
Dazu Schulgeld und sonstige Einnahmen	26 000	„
zusammen	71 000	M.

Den Einnahmen stehen infolge der veränderten, wirtschaftlichen Verhältnisse so erhebliche Ausgaben gegenüber, daß die Stadtverwaltung vor die Frage gestellt war, den Schulbetrieb eingehen zu lassen. Nachdem die Industrievertreter zugesagt haben, ihre Zuschüsse laufend zu erhöhen und auf eine Reihe von Jahren sicher zu stellen, wird auch der Schulbetrieb unverändert aufrecht erhalten werden. Die Zieglerschule Frankfurt a. O. ist nach wie vor die einzige öffentliche Fachschule ihrer Art.

Kuratoriumssitzungen haben stattgefunden zu Frankfurt a. O. am 21. September 1920, Beschlußfassung über den Neubau der Lehrwerkstätten nach den Plänen des Ingenieurs R. Witte (Osnabrück); zu Berlin am 11. Dezember 1920, Verhandlung über den Eintritt Dr. Loesers und über die Aufbringung der Mittel für den Haushaltsplan; zu Berlin am 28. Februar 1921, Verhandlung über die Finanzierung der Zieglerschule und die Anstellung Dr. Loesers. Eine für Anfang April in Eisenach geplante Sitzung mußte der mitteldeutschen Unruhen wegen auf den 7. Mai verschoben werden. Die Verhandlungen haben wiederum die Finanzierung der Schule betroffen.

Die Lehrerschaft war am Unterrichtsbetriebe, wie folgt, beteiligt:

A. Ständige Lehrer.

Fabrikdirektor a. D. Benfey: im Sommerhalbjahre 13 Stunden Fachkunde, Geschäftskunde, Fachzeichnen und praktisches Arbeiten; im Winterhalbjahre 21 Stunden Deutsch, Geschäftskunde, Fachkunde, Fachzeichnen und praktisches Arbeiten.

Ingenieur Witte: im Sommerhalbjahre 11 Stunden Maschinenkunde, Elektrotechnik, Maschinenzeichnen; im Winterhalbjahre 21 Stunden Deutsch, Rechnen, Mathematik, Maschinenkunde und Maschinenzeichnen.

B. Hilfslehrer.

Professor Germer: im Sommerhalbjahre 8 Stunden Physik in 2 Abteilungen; im Winterhalbjahre 6 Stunden Physik.

Professor Kunath: im Sommerhalbjahre 4 Stunden, im Winterhalbjahre 3 Stunden Baukunde.

Studienrat Dr. Kunschert: im Sommerhalbjahre 14 Stunden Chemie, Mineralogie, Laboratorium in 2 Abteilungen; im Winterhalbjahre 10 Stunden Chemie und Laboratorium in 2 Abteilungen

Studienrat Blume: im Winterhalbjahre Zeichnen 2 Stunden.

Studienrat Dr. Reese: im Winterhalbjahre Mineralogie und Geologie 2 Stunden.

Baugewerksschullehrer Ehring: im Sommerhalbjahre Bürgerkunde 2 Stunden.

C. Werkmeister.

Ziegelmeister Riemann: im Sommerhalbjahre und im Winterhalbjahre bei den praktischen Übungen und beim Instandhalten der Maschinen und Geräte.

Fabrikdirektor a. D. Benfey besorgte die Neuaufstellung und Ordnung der Inventare für Geräte und Werkzeuge der Lehrziegelei und für Zeichnungen und Modelle, Ingenieur Witte die Verwaltung der Bücherei und des Lesezimmers, sowie die Inventare für Maschinen und Maschinenteile, Modelle und Werkzeuge, Studienrat Dr. Ing. Kunschert die Neuaufstellung und Ordnung der Inventare für Chemie, Mineralogie und das Laboratorium.

Besichtigt wurden 28 Betriebe der verschiedenen, für die Ziegelindustrie in Betracht kommenden Industrien. Außer einer Besichtigung der Schule und des Unterrichtsbetriebs durch Kuratoriumsmitglieder gelegentlich der Beratungen über den Neubau der Lehrwerkstätten im September 1920 hat noch eine Abordnung der schwedischen Ziegelindustriellen auf ihrer Studienreise durch Deutschland die Anstalt besichtigt und dem Unterrichte beigewohnt. Führer der Abordnung war Lauritz Anderson (Stockholm), der in einem Dankschreiben ganz besonders auf den guten Eindruck hinweist, den er und seine Begleiter von der Anstalt gewonnen haben.

Das nach dem neuen Lehrplan erstmalig betriebene Winterhalbjahr 1920 mit einem guten Schulbesuche von 27 Schülern im Unterkursus versprach eine gesunde Weiterentwicklung der Fachschule. Daß der Besuch im Sommerhalbjahre gering ist, liegt in der Saisonarbeit der Industrie begründet; andere Fachschulen unterrichten im Sommerhalbjahre überhaupt nicht, auch in Lauban war der Sommerbesuch stets schwach. Das Vertrauen der Industrie zur Weiterentwicklung der Schule und die Überzeugung von der Notwendigkeit einer öffentlichen Anstalt, die unbekümmert um Verdienstmöglichkeiten besteht, sind so groß, daß die führenden Kreise den Weiterbetrieb der Schule unter allen Umständen sichern wollen. Daran ändert auch nichts das einseitige Vorgehen eines Teilverbands und die irreführenden Berichte, die von anderer Seite in der Fachpresse verbreitet werden.

Bemerkt sei, daß nur die städtische Zieglerschule Frankfurt a. O. als einzige öffentliche Anstalt durch Bekanntgabe ihres Haushaltplans völlige Klarheit über die Höhe der Mittel gibt, die zur Ausbildung der Schüler verwendet werden und somit einen Anhalt für die Zuverlässigkeit dieser Ausbildung bieten. Die Lauban--Frankfurter Zieglerschule wurde seit ihrer Gründung von 1124 Schülern besucht; davon waren 669 (62 vH) Norddeutsche (Preußen, Mecklenburger, Oldenburger, Braunschweiger), 90 (8 vH) Mitteldeutsche (Thüringer, Sachsen, Hessen), 126 (11 vH) Süddeutsche (Bayern, Württemberger, Badener) und 209 (19 vH) Ausländer. An keiner anderen Zieglerschule ist der Sommerbetrieb eingerichtet. Infolge der Überbreitung von der zweisemestrigen zur dreisemestrigen Ausbildung (im Winterhalbjahre 1920) konnte nur ein Unterkursus und kein Mittelkursus nach dem neuen Lehrplan durchgeführt werden. Die Ziegel- und Tonindustrie hat sich keineswegs für die Einsetzung einer anderen Fachschule anstelle ihrer eigenen, nach Frankfurt a. O. verlegten Laubaner Gründung ausgesprochen, sondern hält nach wie vor an der Weiterführung der Frankfurter Zieglerschule fest.

Ver

Sitzungen

24. August, mittags 12 Uhr: Töpfereiberufsgenossenschaft Sektion I, Berlin-Halensee. Sektionsversammlung. Charlottenburg, Berliner Str. 1 (Restaurant „Tiergartenhof").

25.—28. August: Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. Wanderversammlung. Leipzig.

28. August, 9 Uhr. Zwickauer Zieglerbund e. V. (gemeinsam mit dem Lauban-Frankfurter Zieglerbunde). Außerordentliche Mitgliederversammlung. Leipzig-Eutritzsch, Markt 7 (Gosenschänke).

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

3. Meßnummer.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 100 BERLIN - Donnerstag, den 25. August 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Das Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig	901	Zur Lage der Kalksandsteinindustrie	905	Bücherschau	909	Handelsnachrichten	910
Die Geschichte der Leipziger Messe	903	Bauernkeramik	907	Rechts- und Verwaltungspflege	909	Arbeitsgemeinschaft	914
Brandiser Tonindustrie	905	Fragekasten	908	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	910	Berufsgenossenschaften und Vereine	914
		Zeitschriftenschau	909			Sitzungen	914

Das Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig

Von Dipl. Ing. Em. Haimovici

Die jetzt beginnende Herbstbaumesse wird wieder tausende Messebesucher nach Leipzig führen, um sich über den Stand und die Neuigkeiten des Baumarktes persönlich zu unterrichten sowie etwaige Käufe abzuschließen. Bei der Hochflut der Eindrücke werden es sich viele trotzdem nicht nehmen lassen, sich einige Zeit, wenn auch kurz, den baulichen Sehenswürdigkeiten Leipzigs zu widmen, worunter das Völkerschlachtdenkmal mit an erster Stelle steht. Den Bewunderern dieses größten deutschen Denkmals, das auch den Aufstieggedanken für die Zukunft in sich birgt, sei deshalb der nachfolgende Aufsatz besonders gewidmet.

Der unermüdlichen Ausdauer und Tatkraft des Leiters des deutschen Patriotenbundes, Herrn Hofrat Clemens Thieme, ist es zu verdanken, daß zur ewigen Erinnerung an die große Zeit der Völkerschlacht bei Leipzig, zur Hundertjahrsfeier der denkwürdigen Befreiungsschlacht, am 18. Oktober 1913, dem deutschen Volke das Denkmal als leuchtendes Zeugnis deutschen Heldentums übergeben werden konnte.

Zur Vorgeschichte der Entstehung des Denkmals seien einige beachtenswerte Angaben vorausgeschickt: Im Jahre 1814 wurde erstmalig vom Freiheitssänger und Dichter Ernst Moritz Arndt ein Aufruf zur Errichtung eines Denkmals in der Ebene bei Leipzig erlassen, ihm folgten weitere Aufrufe anderer Patrioten, Dichter und Künstler sowie die Veröffentlichungen von Plänen zur Errichtung eines Denkmals; in Leipziger Bürgerkreisen wurde der Beschluß gefaßt, den 18. Oktober alljährlich festlich zu begehen. 1863 fand die fünfzigjährige Erinnerungsfeier der Völkerschlacht bei Leipzig und die erstmalige Grundsteinlegung zu einem Nationaldenkmal statt; 1888 die fünfundsiebenzigste Erinnerungsfeier und Veröffentlichung verschiedener Pläne zur Errichtung des Denkmals. Am 26. April 1894 wurde der deutsche Patriotenbund durch den Arch. Hofrat Clemens Thieme in Leipzig begründet. Während der Jahre 1895 bis 1897 fanden Preisausschreibungen zur Erlangung von Ideen und Plänen für die Errichtung des Denkmals statt. Von den vielen preisgekrönten Entwürfen ist schließlich der vom verstorbenem Geheimrat und Baukünstler Prof. Bruno Schmitz (Charlottenburg) erneut im Auftrage des Patriotenbundes bearbeitete, nach mehrfachen Abänderungen festgelegte Entwurf den Ausführungsplänen zugrunde gelegt worden. Am 18. Oktober 1898 erfolgte der erste Spatenstich und damit der Beginn der Bauarbeiten, die, mit wenigen Unterbrechungen, bis zur Vollendung des Denkmals fortgesetzt werden konnten. Am 18. Oktober 1900 fand die neue Grundsteinlegung zum Denkmal statt, unter Verwendung des alten Grundsteins und unter Teilnahme zahlreicher Würdenträger, Vereine und Gäste aus dem ganzen Reiche. Am 13. Mai 1912 erfolgte die feierliche Schlußsteinlegung und am 18. Oktober 1913 die Einweihung und Übergabe des Denkmals unter Teilnahme zahlreicher Fürsten des In- und Auslandes, Kriegervereine, Behörden u. a. m.

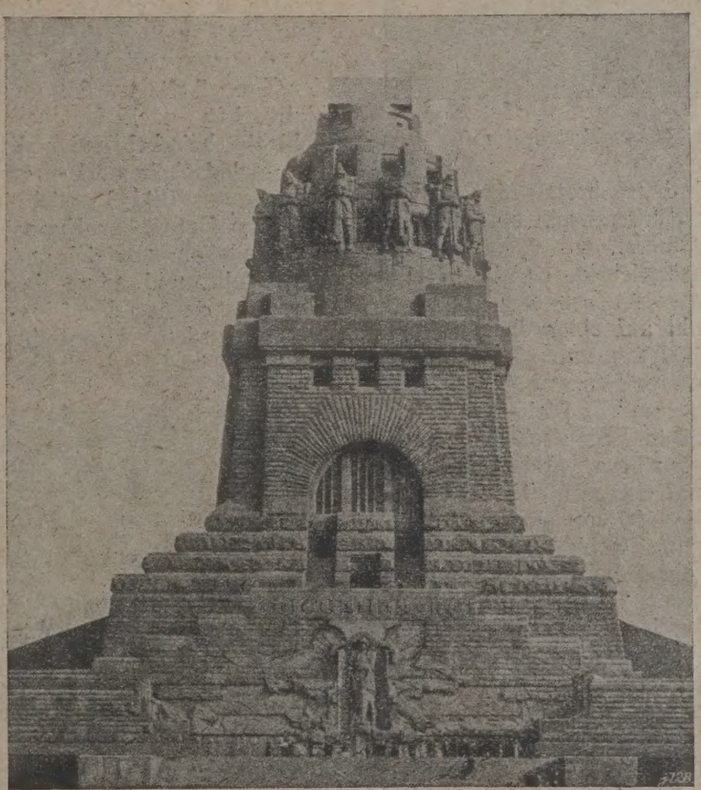

Bild 1. Das Völkerschlachtdenkmal in Leipzig

Im Sinne Ernst Moritz Arndts trifft der Schmitzsche Entwurf den Sinn des Denkmals von der Befreiung und der nationalen Wiedergeburt unseres Vaterlandes ausgezeichnet. Nach der überzeugenden Anschauung des Patriotenbundes soll aber das Denkmal mehr sein und das ist die eigenartige dreiteilige Gliederung des Denkmals in seinem inneren wie äußeren Aufbau, nämlich: a) ein Ehrenmal für die gefallenen Helden (durch die Krypta versinnbildlicht),

b) ein Ruhmesmal für das deutsche Volk (durch die große Kuppelhalle verewigt), c) ein Mahnzeichen für das kommende Geschlecht (durch die im äußeren Oberbau ringsum stehenden 12 mächtigen Kriegergestalten gekennzeichnet). Diese Grundgedanken finden in dem Schmitzschen Entwurf nach den von Hofrat Thieme ausbedungenen Änderungen, künstlerisch wie bildnerisch monumentalen Ausdruck und

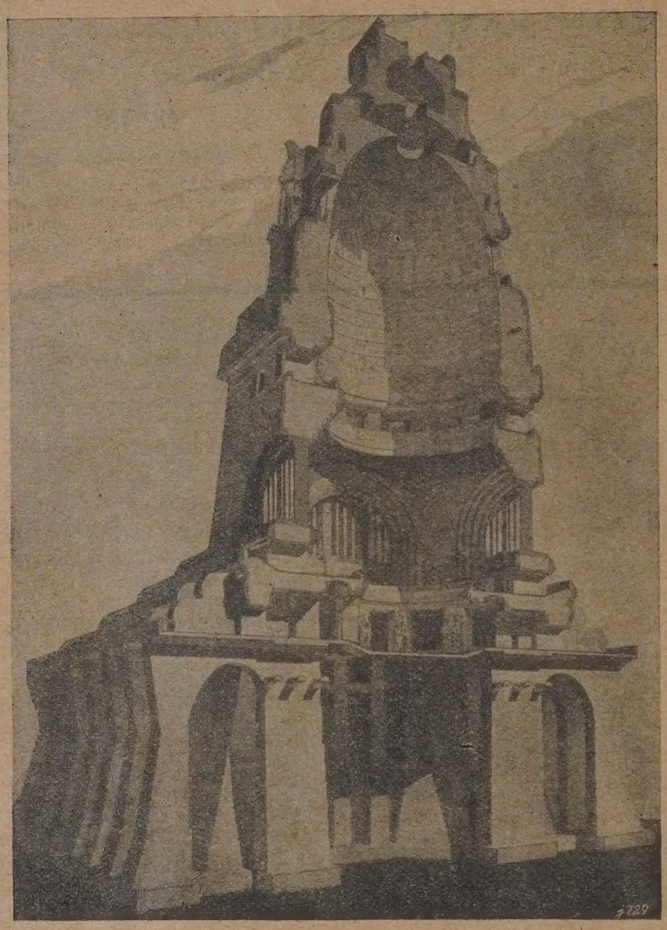

Bild 2. Schnitt durch das Völkerschlachtdenkmal

Verkörperung. Rein äußerlich betrachtet, prägt sich die Gestalt des Denkmals dem Beschauer leicht ein; trotz Betonung gewaltiger Höhenverhältnisse, wirkt die gewählte Urgestalt der Pyramide vornehmlich durch die Breitenentfaltung mächtiger Terrassenvorlagerungen.

Das gesamte Bauwerk[1]) ruht auf einer durchgehenden etwa 70 m langen und etwa 80 m breiten Stampfbetonplatte von 2 m Stärke, auf festem Kies gegründet. Über dieser Platte erhebt sich ein System von Pfeilern und Stützmauern, die die etwa 25 m hohen Erdaufschüttungen abfangen und das eigentliche, unten etwa 40×40 m im Geviert große, 90 m hohe Denkmal tragen[2]). Es sind deren vier große Hauptpfeiler von je 100 qm Aufstandsfläche, die auf etwa 25 m Höhe verjüngt noch je 35 qm Querschnittsfläche aufweisen; um die Hauptpfeiler gruppieren sich eine Reihe von 44 kleineren Pfeilern, die mit den Hauptpfeilern wie unter sich durch ansteigende Gurtbögen verbunden sind. Sämtliche Pfeiler und Bögen sind aus Stampfbeton hergestellt, erstere ohne Standgerüste, unter Benutzung der treppenförmigen Pfeilerabsätze als Aufstandsfläche für die nach innen verankerten Verschalungen; die Gewölbe sind auf Lehrgerüsten hergestellt. Oberhalb der Erdaufschüttungen mußten umfangreiche Standgerüste außerhalb ringsum wie innerhalb des Bauwerkes zur Aufstellung gelangen, um mit Hilfe elektrisch angetriebener Drahtseilbahnen, Krane, Mischmaschinen und Aufzüge die Beförderung und den Einbau der Baustoffe, als auch das Versetzen mächtiger Granitquadern zu ermöglichen.

Die vordere Wand des Denkmals wird von einem 60 m breiten Granitrelief gebildet, mit der 11 m hohen Gestalt des Erzengels Sankt Michael und den diesen zu beiden Seiten flankierenden Schlachtfeldern, rasende fackeltragende Kriegsfurien darstellend; darüber schwebt ein 7 m breiter Adler, der Siegesadler als Schutz und Schirm des deutschen Volkes, während im Hintergrunde die aufgehende Sonne der Freiheit und des Friedens, das Gesamtrelief packend wirksam erscheinen läßt. Darüber in etwa 18 m Höhe ist der altdeutsche Bittruf: „Gott mit uns" in 1,8 m hohen Steinlettern eingemeißelt.

Hinter dem Relief führen mächtige Treppenanlagen zum Oberbau und zum Inneren des Denkmals. Hier beschreitet man zunächst das Innere der 23 m im Durchmesser weiten Krypta mit der darüber sich erhebenden 60 m hohen und 30 m im Durchmesser weiten Kuppelhalle mit den vier großen Gurtbogenfenstern. Die Decke der Krypta ist eine wagerechte Eisenbetondecke mit nach unten vorspringenden Rippen, die für die Aufnahme der inneren Standgerüste während des Bauens und der Kollossalfiguren bemessen ist. Die Kuppel ist ebenfalls in Eisenbeton hergestellt. Die Krypta wird von 8 mächtigen Pfeilern umgeben, die in eigenartiger Weise durch je eine 5 m hohe Maske, die verschiedenen Abschnitte des Schicksals darstellend, geschmückt werden, die ihrerseits durch je 2, im ganzen also 16 Steinstandbilder von je 3,5 m Höhe flankiert werden, die trauernden Totenwacht haltenden Kriegergestalten darstellend, auf mächtigen Schwertern gestützt. Die 8 Pfeiler tragen die Galeriebrüstung der Kuppelhalle, in deren vier Ecken je ein 9,5 m hohes sitzendes Kolossalstandbild in Granit, nach Entwürfen von Professor Metzner (Berlin) zur Aufstellung gelangte und welche die Tugenden des deutschen Volkes versinnbildlichen, nämlich: Tapferkeit und Tatkraft, Glaubensstärke, Opferwilligkeit, Begeisterung und Volkskraft. Die inneren Ansichtsflächen der Kuppelhalle werden von 312 Stück je 2 m hohen Reiterbildwerken nach Metznerschen Entwürfen, die von der Schlacht heimkehrenden Krieger darstellend, geschmückt. Das technisch bemerkenswerte an diesen Reiterbildwerken ist, wie aus Bild 3 ersichtlich, daß sie eine einzige Masse mit dem Beton der Kuppel bilden: sie sind auf negativen Gipsmodellen zugleich mit der Betonierung der Kuppel hergestellt und ohne besondere steinmetzmäßige Bearbeitung, wie aus der Gipsverschalung herauskommend, belassen worden. Den Schmuck des Denkmals nach außen hin bilden im Oberbau die 12 Stück je 12 m hohen Krieger-

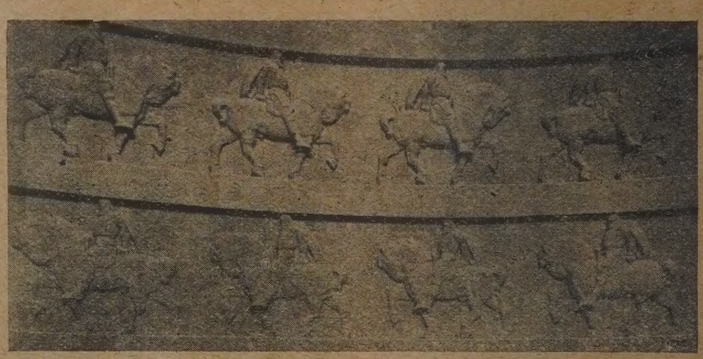

Bild 3. Reiterbildwerke der Kuppelwölbung aus Beton

gestalten aus Granit, die Hüter der Freiheit versinnbildlichend und Ausschau nach allen Himmelsrichtungen haltend.

In den 4 Eckpfeilern des Denkmals führen Wendeltreppen sowie ein elektrisch betriebener Aufzug zu den Galerien empor, von denen man aus großen Öffnungen eine herrliche Fernsicht genießt. Die obere Plattform des Denk-

[1]) In Vergleichung zu anderen deutschen Denkmälern ist das Völkerschlachtdenkmal das massigste und höchste. So z. B. ist das Kyffhäuserdenkmal nur 65 m, das Kaiserdenkmal-Porta Westfalia und die Siegessäule in Berlin nur je 61 m und das Niederwalddenkmal nur 35 m hoch.

[2]) Weitere Angaben darüber vergl. auch Tonindustrie-Zeitung 1912 Nr. 97, S. 1335 und Nr. 132, S. 1768; 1913 Nr. 86, S. 1116, Nr. 98, S. 1286; 1921 Nr. 26, S. 198 (2. Meßnummer, Frühjahr 1921). Zement u. Beton 1911 S. 166 und 215.

mals weist noch die stattliche Größe von etwa 10 mal 10 m auf.

Wie schon erwähnt, ist als Baustoff für das Denkmal Stampfbeton und Eisenbeton mit Granitverkleidung in großen Quadern verwendet worden. Maßgebend für die Wahl des Betons war neben seiner Festigkeit und Wetterbeständigkeit, die Gefügigkeit in der Gestaltung der vielen Bogen, Gewölbe, Kuppeln, Figuren u. a. m.; außerdem war auch der gesamte benötigte Kiessand unweit der Baustelle in etwa 2 km entfernter Kiesgrube gewonnen und mittels Drahtseilbahn bis unmittelbar an die Beton-Mischmaschinen geleitet worden, was für die vorteilhafte Herstellung des Betons von unschätzbarem Werte war. Verarbeitet wurden insgesamt 120 000 cbm Beton, als Stampfbeton und Eisenbeton, mit einem Aufwand von rund 140 000 cbm Kiessand entsprechend rund 22 500 Waggonlandungen von je 10 t und rund 13 000 cbm Sächsisch-Böhmischer Portlandzement aus Tschischkowitz, entsprechend rund 1800 Waggonladungen je 10 t. An Granit bezw. Dyorit-Porphyr aus den Steinbrüchen der Fa. Günther und Fiedler in Beucha bei Leipzig wurden rund 12 000 cbm verarbeitet und versetzt in Quadern bezw. Blöcken von je 1200 bis 18 000 kg Einzelgewichten, entsprechend rund 3200 Waggonladungen zu je 10 t. Insgesamt daher 27500 Waggonladungen je 10 t oder bei einer Wagenlänge eines Güterwagens von 6,6 m einer Zuglänge von rund 1810 km entsprechend, gleich einer Eisenbahnstrecke von Leipzig bis über Neapel hinaus. Das Standgerüst außerhalb wie innerhalb des Denkmals erforderte s. Zt. einen Kostenaufwand von rund 250 000 M; sämtliche Gerüstbalken aneinander gelegt, ergeben eine Länge von 360 km, der Bahnstrecke von Leipzig bis Breslau entsprechend. Aus all diesen Zahlen gehen die erstaunlichen Leistungen am Riesenbauwerk des Völkerschlachtdenkmals hervor, das auch ein „Ruhmesmal der Deutschen Betonbaukunst" bildet. Die gesamten Bauarbeiten, Erd-, Beton- und Werksteinversetzarbeiten, vom ersten Spatenstich an bis zur Schlußsteinlegung sind von der bekannten Spezialbauunternehmung Zementbaugeschäft Rud. Wolle in Leipzig mit großem Geschick und vieler Umsicht ausgeführt worden. Die Umfassungen des vor dem Denkmal sich ausbreitenden 10 000 qm großen Teiches, in dessen klarem Wasser sich das Denkmal spiegelt, sind ebenfalls massiv und auf Wolles Saxonia-Eisenbetonpfählen gegründet worden.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Gesamtbaukosten des Denkmals in seiner jetzigen Gestalt rund 6 000 000 M betrugen und daß die Gelder durch Lotterieveranstaltungen, Spenden von Festlichkeiten, Gemeinden, Vereinen, Sammlungen, als auch durch Mitgliedsbeiträge vom deutschen Patriotenbund aufgebracht worden sind.

i 210

Die Geschichte der Leipziger Messe

Von Prof. Dr. H. H. Houben

(Schluß aus Nr. 98)

Während die Ausführungen in Nr. 98 sich eingehend mit der inneren Entwicklung der Leipziger Messe beschäftigen, sind die folgenden Darlegungen dem geschichtlichen Werdegange und dem äußeren Ausbaue dieser Messe gewidmet.

Wer solche Gedanken in eine unsichere Zukunft hineinspinnt, kehrt vielleicht nur ungern in eine Vergangenheit zurück, von der diese Betrachtung ausging. Er soll auch hier nicht mit einem Maschinengewehrfeuer von Jahreszahlen eingedeckt werden, die er schleunigst wieder aus seinem Gedächtnisse schüttelt, sondern er mag durch einige geschichtliche Hinweise nur die Vorstellung von dem Entwicklungsgange festigen, die man einer bedeutenden Veranstaltung wie der Leipziger Messe gegenüber, besonders als ihr Besucher, jederzeit gern gegenwärtig hat. In einem Vortrage, den der bekannte Berliner Geograph, Geh.-Rat Prof. Dr. Penck, am Empfangsabend der Leipziger Handelskammer bei der letzten Frühjahrsmesse hielt, schilderte er höchst anschaulich, wie der Zwang der geographischen Verhältnisse den mitteldeutschen Großgau in der Bucht zwischen Erzgebirge und Thüringer Wald durch Jahrhunderte hindurch zum Mittelpunkte des deutschen Handelsverkehrs gestaltete und wie die Vorteile seiner Lage Leipzig zu der wirtschaftlichen Vormachtstellung erhoben, die es heute besitzt und die ihm durch dieselben Umstände auch für die Zukunft gesichert ist. Diese glückliche Lage machte Leipzig schon früh zu einem Knotenpunkte der wichtigsten Handelsstraßen, die aus Schlesien, Böhmen und Bayern nordwärts führten oder aus Thüringen oder von den Hansestädten her Verbindungen nach Süden und Osten bildeten. Der stark ausgebildete industrielle Sinn einer dichten Bevölkerung in diesem Teile Mitteldeutschlands wußte sich diese günstige Geschäftslage fruchtbar zu machen, und dem Leipziger Jahrmarkte floß aus der Fremde so reichlich Blut zu, daß er bald über die Bedeutung eines Ortsereignisses weit hinauswuchs. Urkunden melden, daß der Markgraf von Sachsen im Jahre 1170 der Stadt Leipzig das Recht gewährte, Frühjahr und Herbst regelmäßig solch einen Jahrmarkt aufzubauen. Anderthalb Jahrhunderte später hat er sich bereits in die Leipziger Messe umgewandelt, die durch ihren Namen schon ihre kirchliche Herkunft nicht verleugnet; denn die Jahrmärkte waren durch Kirchenfeste bestimmt. Die Menschenmenge, die bei diesen Festen von weit und breit zusammenströmte, war für den Handelsmann die dankbarste Gelegenheit, seine Warenballen heranzuführen und auszupacken; in jedem Wallfahrtsorte sehen wir das noch heute. Es war im Jahre 1268, als der Markgraf Dietrich von Landsberg, der damalige Landesherr der Stadt Lypzk, deren Messe einen „Schutzbrief" ausstellte, der allen zur Messe reisenden Kaufleuten, selbst aus dem Markgrafen feindlichen Nachbarländern, sicheres Geleit verhieß, und auch die späteren Machthaber erkoren mit einer seltenen Einmütigkeit die Leipziger Messe zu ihrem Schützling. 1466 unterstellte Kaiser Friedrich III. sie dem Schutze des Reichs, und zahlreiche Handelsvorrechte gaben ihr die Kraft, sich über alle Wechselfälle der Geschichte bald zur führenden deutschen Messe aufzuschwingen. Zu diesen Handelsvorrechten gehörte vor allem das Verbot aller Messen im Umkreise von 15 Meilen um Leipzig, also bis nach Erfurt hin, und an dieser weitsichtigen Handelspolitik hielten alle deutschen Kaiser fest, so daß Leipzig es nicht schwer hatte, sich jedes unbequemen Wettbewerbs in Mitteldeutschland zu erwehren. Der Versuche, diese Vorrechte zu durchlöchern, waren nicht wenige, und der jahrhundertelange Kleinkrieg, den Leipzig unter dem Schutze der Reichsverweser gegen den unlauteren Wettbewerb von Querfurt, Erfurt, Naumburg, Zwenkau, Schafstädt und anderen Orten führte, weist allerhand unterhaltende Kapitel auf. „Und sie schmiedten arche Ränke Schafstedt, Querfurt, Mause-Zwencke" lautet ein Spottvers aus dieser Zeit. Dem starken Verkehre von Last- und Planwagen, der sich durch Leipzig wälzte, mußte natürlich die bauliche Entwicklung sich anpassen. So entstanden die alten Leipziger Handelshöfe, gewaltige Häuser mit schmalen Toreinfahrten und langen Höfen, die zugleich Durchfahrten durch ganze Gebäudeblocke bildeten. Keine Stadt hat noch jetzt so viele solcher Durchfahrten, die zum Teil in neuzeitliche „Passagen" mit prächtigen Läden umgebaut wurden. In diesen Höfen wurde zur Messe eine ungeheure Warenernte gewissermaßen zur Tenne gebracht. Auch die Stadtverwaltung ging als Bauherrin mit gutem Beispiele voran: schon 1478 - 82 ließ sie zwischen Neumarkt und Universitätsstraße das Kaufhaus aufführen — heute Sitz der Stadtbibliothek — und 1498 um einen Südflügel vergrößern. Alle städtischen Verhältnisse stellten sich auf die Messe mehr und mehr ein, und wenn diese am Meßsonntag „eingeläutet" wurde, mußten die Studenten das Feld räumen, damit ihre „Buden" den Meßfieranten zur Verfügung waren. Die Straßen bedeckten sich mit Verkaufsbuden, und drei Wochen lang stand Leipzig völlig unter dem Szepter der Messe. Die erste Woche galt als Engrosmesse, die zweite

Der Sitz des Meßamtes, die «Alte Wage» vor hundert Jahren.

war dem Einzelhandel vorbehalten, und in der dritten Woche wurde abgerechnet, bezahlt und eingepackt. Außer der Oster- und Michaelismesse hatte man damals sogar noch eine Neujahrsmesse, die sich aber später wieder in einen Jahrmarkt auflöste. Auch der „Meßrummel" stand schon früh in großer Blüte; denn wenn der Landadel aus der ganzen Umgegend zur Messe kam, auf der jedermann kaufen konnte — alle Vorrechte der Zünfte waren für diese Wochen aufgehoben, so daß völlige Marktfreiheit herrschte— wollte er auch sein Vergnügen haben, und der Händler selbst lechzte bei der Tag und Nacht ihn hetzenden Arbeit nach Zerstreuung. Neben der Handelsmesse bildete sich daher die Schaumese, die von Gauklern, Tierbändigern, Raritätenmanegern aller Art bestritten wurde. Spielleute, Kunstreiter, Dirnen, der ganze Troß einer Vogelwiese strömte Leipzig zu, und an Bettler gab wohl mancher seinen halben Gulden, mit dem er ausgegangen war, „um das Rhinozeros zu sehen", wie es in der Gellertschen Fabel heißt. Und welche Völkerschau boten die Straßen! Im Herbst 1765 traf ein sechzehnjähriges Frankfurter Studentlein in Leipzig ein, kein geringerer als Goethe. „Ich durchstrich den Markt und die Buden mit vielem Anteil", erzählt er in Dichtung und Wahrheit; „besonders aber zogen meine Aufmerksamkeit an sich, in ihren seltsamen Kleidern, jene Bewohner der östlichen Gegenden, die Polen und Russen, vor allen aber die Griechen, deren ansehnlichen Gestalten und würdigen Kleidungen ich gar oft zu Gefallen ging". Zahlreiche Bilder aus jener Zeit malen das Gemisch fremder Volkstypen, die sich zur Messe an den Ufern der Pleiße zusammenfanden. Den stark östlichen Einschlag verursachte besonders die Fell- und Pelzmesse, die sich bis heute in Leipzig erhalten hat, aber zur Mustermesse nicht gehört, sondern noch eine Warenmesse ist, die einzige, die sich eben als Warenmesse erhalten hat. Dieser Umschwung der Warenmesse zur Mustermesse kam im 19. Jahrhundert, und er bedeutet den weitaus wichtigsten Wendepunkt in der Geschichte der Leipziger Messe. Die Entwicklung der Verkehrsmittel brachte das Messegeschäft in eine Krise. Der Warenversand wurde bequemer und billiger nach Leipzig hin, aber auch nach jeder andern Stadt. Wozu da noch der Umweg über die Messe? Infolgedessen begannen die Waren, die jedermann brauchte und bei denen eine Verarbeitung nötig war, aus der Messe zu verschwinden: Kolonial- und Materialwaren, überhaupt alle Rohstoffe, sogar Woll-, Baumwoll- und Leinenwaren deren Beschaffenheit feststand, wurden unmittelbar an ihre Besteller versandt. Die Waren aber, die man vor dem Kaufe erst sehen wollte, legte man den Käufern in Mustern und Proben vor, deren Versendung immer mehr erleichtert wurde; das weitere besorgten Kataloge und Reisende. Bei allen Industrien aber ließ sich dieser Vertrieb nicht durchführen. Eine der ältesten Meßbranchen, die Töpferkunst und Glaswarenindustrie, nahm einen gewaltigen Aufschwung, ebenso die Herstellung von Gebrauchswaren aus Metall. Schwere, Zerbrechlichkeit und Schwierigkeit der Verpackung machten bei diesen Waren die Anhäufung der gesamten Erzeugung an einem Meßorte unmöglich, ebenso aber auch die Versendung von Mustern durch die Post oder im Koffer des Reisenden. Dieser Umstand, verbunden mit dem wählerischer werdenden Geschmacke des Verbrauchers, der die Fülle des Angebots vervielfältigte, führten schon in den fünfziger und sechziger Jahren die erwähnten Industrien darauf, nur noch die Muster ihrer Neuheiten auszustellen. Diese Neuerung ging sehr langsam und fast unbeachtet vor sich. Selbst in Leipzig war man sich ihrer Bedeutung keineswegs bewußt; das zeigt schon die oben erwähnte Ansicht des Volkswirtschaftlers Hasse. Erst als sie sich auf der ganzen Linie durchgesetzt hatte, erkannte man, was vor sich gegangen war. Die übrigen Messen starben an Altersschwäche; in Leipzig aber erhob sich aus der verglimmenden Asche der Warenmesse wie ein Phönix die Mustermesse. Dieser Entwicklung genügten auch die alten Handelshöfe nicht mehr; ein neues Bedürfnis verlangte seine neue Form, und auch diesmal ging die Stadtverwaltung voran, indem sie 1896 das alte städtische Kaufhaus zu einem den neuen Ansprüchen gerecht werdenden Meßpalast umschuf. Die private Unternehmungslust folgte diesem Beispiel, und heute besitzt Leipzig etwa 60 solcher Meßpaläste, die seinem Straßenbilde ihr charakteristisches

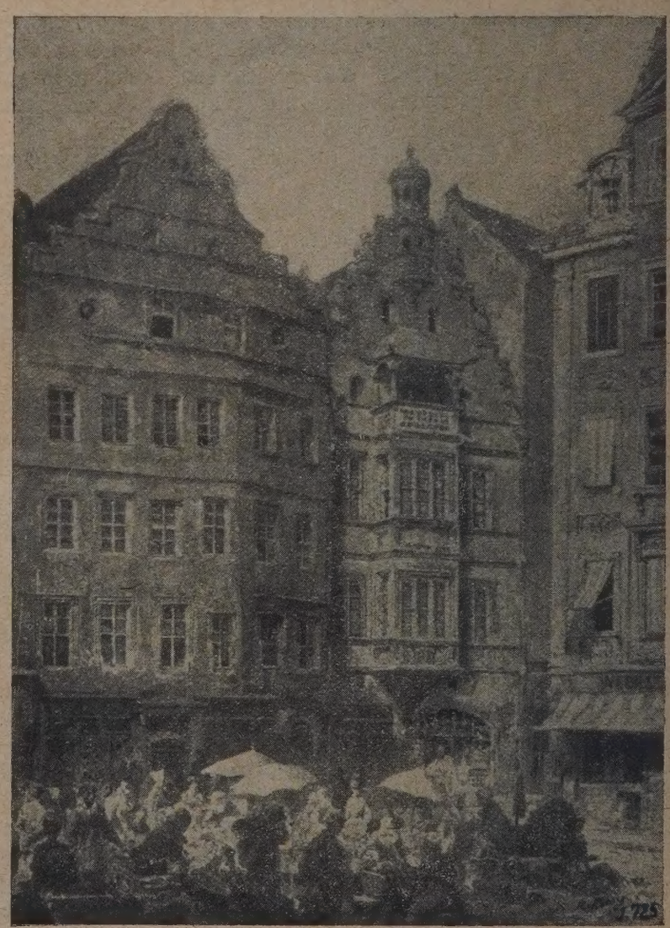

Kochs Hof vor hundert Jahren, jetzt Meßhaus Baumesse.

Gepräge geben. Damit ist Leipzig zur typischen Meßstadt geworden und hat einen Vorsprung vor allen andern deutschen Städten gewonnen, der besonders bei den heutigen Bauverhältnissen wohl überhaupt nicht einzuholen ist. So liegt in der geschichtlichen Entwicklung der Leipziger Messe die sicherste Gewähr ihrer Dauer. c [208]

Brandiser Tonindustrie

Vor den Toren jeder Großstadt schlingt sich ein Gürtel von Fabriken, die der Großstadt zu ihrer Ausdehnung die Baustoffe für den Wohnungsbau liefern. Eine der Baustoffwarten für Leipzig ist Brandis, ein kleines, regsames Industriestädtchen, das außer einigen bedeutenden Steinbrüchen und ergiebigen Braunkohlenwerken in seiner Umgebung auch mehrere Dampfziegeleien, Deckenziegelfabriken und eine Schamotte- und Steinzeugfabrik in seinen Mauern birgt. Diese Werke haben in diesen Tagen dank des Entgegenkommens ihrer Besitzer die Mitglieder des Reichsverbandes der Deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie zu Gast. Besichtigt wird die

Sächsische Tonwarenfabrik für Chemische Industrie Gebr. Löbe & Byczkowski.

Das seit dem Jahre 1903 bestehende Unternehmen war bis Anfang 1915 im Besitz einer Aktiengesellschaft. Es ging dann auf die Herren Baumeister Louis und Albin Löbe aus Leipzig und Direktor I. Byczkowski aus Brandis über. Die genannten drei Herren sind alleinige Besitzer der Werke.

Bis 1910 fertigte das Werk in der Hauptsache gelbe Verblender (Lochziegel), Terrakotten, Glasuren und Schornstein-Radialziegel. Da der Absatz in Verblendern schon Ende des 18. Jahrhunderts stark nachließ, baute der damals neu angetretene Direktor Byczkowski die Anlagen um und richtete eine Schamottefabrik und Steinzeugwerk, dieses hauptsächlich zur Fabrikation von hochsäurefesten Steinen für die gesamte chemische Industrie, ein. Die neuen Erzeugnisse haben sich dank der guten Rohstoffe aus eigenen und fremden Gruben schnell eingeführt, namentlich im Auslande. Während die Werke früher ertraglos waren, sind sie nach der Umgestaltung gewinnbringend geworden.

1913 wurde die Steinzeugabteilung fast vollständig, 1917 die Tonwarenfabrik zum großen Teil ein Raub der Flammen. Diese Unglücksjahre haben dem Geschäft zwar vorübergehend Schaden zugefügt, der aber durch praktische und neuzeitliche Einrichtungen wettgemacht wurde.

Das Werk stellt etwa jährlich her: 10 000 t Schamotten, 5000 t säurefeste Erzeugnisse und 1200 t Eisenklinkerplatten.

Im eigenen Braunkohlenwerk „Gottes Segen" werden jährlich etwa 2000 t Braunkohlen gefördert. Insgesamt finden etwa 180 Arbeiter Beschäftigung.

Die aufgeführten Erzeugnisse werden in einem Gasringofen, Bauart Eckardt & Hotop (22 Brennkammern) und in 4 zeitweise brennenden Öfen (je 150 cbm Einsatz) gebrannt. In den 3 zum Gasofen gehörenden Generatoren werden fast ausschließlich Briketts vergast. Zur Verfeuerung kommt in den zeitweise brennenden Öfen Braunkohle, zum Garbrand Steinkohle, um eine Garbrandtemperatur von Segerkegel 11/12 zu erreichen.

Die Maschinenanlage besteht aus: 2 Dampfkesseln, 84 und 132 qm Heizfläche, 1 Dampfmaschine 200 PS., 2 Strangpressen, 4 Tonmischern, 4 Kugelmühlen, 2 Steinbrechern, 1 großen Kollergang, 16 Elektromotoren und Dynamos von 1—120 PS., 3 Transformatoren, Fördermaschinen, 3 Aufzügen und 6 Nachpressen.

Die Brandiser Tonwerke G. m. b. H.

die der Leitung des Herrn Direktor Stoffregen unterstehen, haben vor dem Kriege, wie fast alle derartigen Unternehmungen, sehr unter ungenügenden Verkaufspreisen zu leiden gehabt und fast dauernd mit Verlust gearbeitet. Erst in den letzten Jahren ist es unter umsichtiger Leitung zu seiner heutigen Bedeutung und Größe gelangt, gehört es doch mit zu den besteingerichteten Werken seiner Art in Deutschland. Hergestellt werden z. Z. nur poröse Hohl- und Deckenziegel und von letzteren vornehmlich Ackermann-Ziegel, d. s. Hohlziegel für Eisenbetondecken.

In Betrieb sind dauernd 2 Griesemannsche Stufenpressen mit Feinwalzwerk, der Aufbereitung des Tones dienen zwei Grokesche Naßkollergänge, die von Raupachschen Automaten beschickt werden. Zur Verarbeitung gelangen nur bester Braunkohlenton. Das Werk stellt jährlich 15 Millionen poröse Loch- und Deckenziegel her bei einer durchschnittlichen Arbeiterzahl von 120 Mann. Gebrannt wird die Ware in einem 32kammerigen Hoffmannschen Ringofen.

Zur Verfügung stehen 3 Dampfmaschinen von etwa 300 PS., wovon 30 PS. der Licht- und Stromerzeugung dienen.

Die Mitteldeutsche Ton- und Kohlenwerke G. m. b. H.

unterstehen der Leitung des Herrn Dipl.-Ing. Dir. Otto Simon. Die Anlagen sind seit 1918 — dem Zeitpunkt der Inbesitznahme des Werkes durch die jetzige Firma — dauernd verbessert worden.

Hergestellt werden lochporöse Ziegel verschiedener Größen. Als Sonderheit wird der Mitoko-Großblock D.R.G.M. angefertigt. Die Leistungsfähigkeit des Werkes beträgt 12—14 Millionen Ziegel N.-F. Durchschnittlich werden 120 Arbeiter und etwa 15 Bergleute beschäftigt. Zum Ausbrand der Waren stehen drei Parallel-Ringöfen Bauart Hotop zur Verfügung.

Vorhanden sind drei Dampfkessel zu 84 qm Heizfläche, davon zwei mit Topftreppenrostfeuerung und einer mit Fränkelmuldenfeuerung, eine liegende 275 PS. Hoch- und Niederdruckdampfmaschine und eine 140 PS. desgleichen. Ein Gleichstromdynamo 30 Kw. 440 Volt, ein Gleichstromdynamo von 85 Kw. für Dreileiter, 2 vollständige Pressenanlagen, bestehend aus je einem Beschicker, darunter ein Kastenbeschicker, Bauart Mewes, 1 Kollergang, 1 Tontransportband, 1 Feinwalzwerk und eine Ziegelpresse, 1 einfacher Elevator und ein automatischer Elevator.

Über den Öfen sind Trockenanlagen nach Bauart Keller, davon über Ofen I eine künstliche, die mit dem Abdampf der Maschine geheizt wird.

Einen wegen ihrer Neuheit besonderen Hinweis verdient die elektrisch angetriebene Abbaumaschine Liebscher, die den Teilnehmern des Ausfluges im Betrieb vorgeführt werden dürfte. Die Abbaumaschine (erklärt in Nr. 5, 1921, der Tonindustrie-Zeitung) wird von der Firma F. A. Grosse, Maschinenfabriken und Eisengießereien, Bischofswerda in Sachsen und Georgswalde in Böhmen gebaut. k [0198]

Zur Lage der Kalksandsteinindustrie

Von Chr. Cirkel (Rheine i. Westf.).

Die dem Deutschen Reiche durch das Versailler Diktat aufgezwungenen Verpflichtungen haben die deutsche Industrie vor die schwere Aufgabe gestellt, in erster Linie mitzuwirken, den Forderungen des Feindbundes im Rahmen des Möglichen zu genügen. Denn nur durch den Wiederaufbau unseres wirtschaftlichen Lebens, durch dessen Erstarkung und Ausdehnung wird das unmöglich Scheinende verwirklicht werden können. Die zwingende Vernunft dieser Erkenntnis muß alle beteiligten Kreise zur willensstarken Mitarbeit heranziehen. Viele Fragen gilt es zu lösen, ehe wir zu einer gesunden Grundlage kommen werden.

Als eines der dringendsten Erfordernisse ist die Behebung der Wohnungsnot anzusehen. Schätzungsweise beziffert man die Zahl der fehlenden Wohnungen auf 1½ Millionen. Ein ungeheures Arbeitsfeld! Und doch dürfte bislang in den Nachkriegsjahren der Neubau an Wohnungen einige Tausend nicht überschreiten. Nicht Mangel an Arbeitskräften oder an Baustoffen haben der Ausführung größe-

rer Siedlungsbauten entgegengestanden, vielmehr die Unmöglichkeit der Finanzierung größerer Bauvorhaben steckten dem Wollen und Können ein Ziel. Daher gilt es unter allen Umständen die Baukosten auf ein erträgliches Maß herabzudrücken. Hängt doch von der Durchführung der Siedlungspläne viel, sehr viel ab. Das beweisen Reich und Staat mit ihren Milliarden-Zuschüssen zum Wohnungsbau. Beachten wir doch bespielsweise die schwerwiegenden schädigenden Einflüsse in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung infolge der Wohnungsnot. Aber vergessen wir auch nicht, daß mit der Lösung dieser Aufgabe auch lebenswichtige Industriezweige stehen und fallen, die Baustoffindustrie nämlich, und ich nenne besonders die Kalksandsteinindustrie.

Die ständigen Bestrebungen dieser Industrie sind daher vor allem auf eine Senkung der Preise ihrer Erzeugnisse gerichtet, um ihrerseits an der Ermöglichung einer großzügigen Siedlungspolitik mitzuwirken. Die Erzielung eines Preisabbaus erfordert den technischen Ausbau der Werke und deren Produktionssteigerung, weil nur so eine Verbilligung der hohen Selbstkosten erreichbar ist. Um so unverständlicher sind dann Regierungsmaßnahmen, die, wie die Tariferhöhung im Eisenbahngüterverkehr, ganz wesentlich zur Verteuerung der Baustoffe beitragen. Es soll keineswegs die Notwendigkeit der Tariferhöhung im algemeinen verkannt werden, jedoch hätte einem Ausnahmetarif zur Beförderung von Baustoffen unbedingt zugestimmt werden müssen. Gerade diese hohe Eisenbahnfracht im Verein mit der erhöhten Anschlußgebühr verteuert die Baustoffe ungemein, macht stellenweise das Bauen unmöglich. Schon jetzt machen sich die Folgen ernstlich geltend. Seit Inkrafttreten der neuen Tarife macht sich bei vielen Werken, abgesehen von solchen, die in bautätigen Industriegebieten oder in unmittelbarer Nähe von Großstädten liegen, ein stetiger Rückgang der Beschäftigung bemerkbar, der zu Einschränkungen und schließlich zu Betriebseinstellungen führen muß. Das zeigen auch die Feststellungen des Reichswirtschaftsministeriums, nach denen die Industrie der Steine und Erden an der Gesamtzahl der Betriebseinschränkungen und Stillegungen der letzen Zeit sehr stark beteiligt ist. Nach wie vor und noch dringlicher muß daher die Forderung auf Gewähr eines Ausnahmetarifes für Baustoffe erhoben werden.

Auch durch andere Einflüsse ist die Absatzmöglichkeit vieler Kalksandsteinwerke, wenn auch nur vorübergehend, verringert. Dies ist die in der letzten Zeit maßlos betriebene und durch die Tatsachen nicht gerechtfertigte Werbearbeit für alle möglichen und unmöglichen materialsparende Bauweisen, wie Lehmbau usw. Aber die Überzeugung ist gerechtfertigt, daß es sich hier nur um eine vorübergehende, in den Zeitverhältnissen liegende z. T. krankhafte Erscheinung handelt. Man wird doch wieder mit zunehmender Gesundung unseres Wirtschaftslebens und unserer Auffassungen auf die altbewährte massive Bauart zurückkommen und dem Kalksandstein sowie Ziegel den Vorzug geben. Als Schädigung sind auch die vom preußischen Wohlfahrtsministerium herausgegebenen Richtlinien zur Förderung der Wärmewirtschaft beim Wohnungsbau zu erwähnen. Sie müssen, allein gelesen, den Anschein erwecken, als ob der Kalksandstein und Mauerziegel den Bimssteinen, Hochofenschwemmsteinen, sowie den Schlackensteinen und dem Lehmbau nachsteht. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung erbringt Abschnitt II, Absatz 2 und 5 der Richtlinien. Wer hat denn die erwähnte Druckschrift zur Hand, die als Kommentar zu den Richtlinien gelesen werden muß? Es ist gewiß kein Fortschritt der Neuzeit, wenn amtliche Bekanntmachungen erst der Erläuterung bedürfen, um richtig verstanden zu werden. Wenn auch durch den tatkräftigen Einspruch unseres Fachvereins, des Vereins der Kalksandsteinfabrikanten e. V., Berlin, eine Änderung im Wortlaut der Richtlinien erzielt wurde, so wird der einmal gewonnene Eindruck doch bei vielen zurückbleiben, zumal die Richtlinien weitesten Kreisen zugängig gemacht wurden.

Im übrigen ist die bei vielen Betrieben, auch bei Ziegeleien, zu beobachtende Absatzstockung darauf zurückzuführen, daß, wie bereits gesagt, der Baumarkt die Gesamterzeugung der in Betrieb stehenden Werke, deren Zahl sich im Laufe des Jahres ständig steigerte, noch nicht aufnehmen kann. Für die Lebensfähigkeit der Betriebe ist allerdings bald eine günstige Wendung erforderlich. Ein Gutes hat allerdings der jetzige Zustand, solange er nicht zu einem großen Unglück ausartet, daß er einem Baustoffwucher, einer Preisüberforderung von vornherein vorbeugt, was der Richtpreispolitik der behördlichen Baustoffbeschaffungsstelle nicht gelingt.

Die Ausfuhrmöglichkeiten wären nach wie vor noch für viele Werke günstig, wenn nicht die ausländischen Kaufkreise durch die mannigfachsten und allen Verschriften Hohn sprechenden Unterangebote und sonstigen Machenschaften äußerst mißtrauisch geworden wären und nunmehr selbst die Preise herabzudrücken versuchten. Welcher Ausfall für die sich nach den Preisvorschriften der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik richtenden Firmen entsteht, ist leicht erklärlich; sie können einfach keine oder nur geringe Lieferungen mehr vornehmen. Solche Vorkommnisse sind tief bedauerlich, da sie unserem Ansehen im Auslande empfindlich schaden und auch für die künftigen Beziehungen schwere Nachteile bringen. Es sei daher auch an dieser Stelle in der dringendsten Weise an sämtliche ausführende Werke die Bitte gerichtet, sich streng an die festgelegten Bedingungen zu halten, zumal die neuerdings noch herabgesetzten Preise, die z. Zt. beispielsweise für Kalksandsteine nach Holland mindestens 19 Gulden für 1000 Stück ab Werk betragen, sich den ausländischen Preisen anpassen und den ausländischen Käufern obendrein noch Vorteile bieten, was diese auch durchaus einsehen, wenn wir Deutsche unseren Standpunkt nur fest vertreten. Wir wollen doch keine neue Verschleuderung der Ware! Das nach anfänglichen Schwierigkeiten nunmehr sichere und schnelle Arbeiten der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik sei mit Anerkennung hervorgehoben.

Für den Wiederaufbau in Nordfrankreich dürften die rheinischen Kalksandsteinwerke aller Voraussicht nach mit größeren Lieferungen in Frage kommen. Beachtung ist ferner von den in Frage kommenden Werken der Ausfuhr nach Engand und nach Schweden-Norwegen zu schenken.

Die Kohlen- und Kalkbelieferung der arbeitenden Betriebe war in den letzten Monaten, abgesehen von den Zeiten der großen Unruhen in Oberschlesien, etwas günstiger, wenn auch vor allem bezüglich der Brennstoffzuteilung noch viel zu wünschen übrig bleibt. So ist die Lieferung minderwertiger Brennstoffe, wie Schlammkohle, Braunkohle und sogenannter Püttkohle, an Kalksandsteinwerke und Ziegeleien aufs schärfste zu verurteilen, da solche Brennstoffe hier nur verteuernd wirken können, und das liegt doch wirklich nicht im Belange der Allgemeinheit.

In der Arbeiterbeschaffung für die diesjährige Betriebszeit haben sich nennenswerte Schwierigkeiten wohl nicht ergeben. Wo ein tüchtiger Arbeiterstamm nicht ansässig ist, dürfte sich die Beschaffung von Lipper Zieglern sehr empfehlen. Wenn auch dieses Jahr bisher keine größeren Streiks brachte, galt es doch, vielerorts schwierige Lohnkämpfe durchzuführen.

Zum Schluß sei erneut an alle Werke die Mahnung ausgesprochen, in erster und letzter Linie darauf bedacht zu sein, nur beste Steine herzustellen, sowie ständig die maschinellen und technischen Einrichtungen der Betriebe zu prüfen und zu verbessern. Einen Ansporn hierzu geben auch die in den Mitgliederversammlungen der einzelnen Bezirksgruppen des Vereins der Kalksandsteinfabriken e. V. Berlin ausgetauschten Betriebserfahrungen. Gleich beachtenswert sind die laufend in der Tonindustrie-Zeiung erscheinenden Abhandlungen über Neuerungen, Verbesserungen und Erfahrungen in der Kalksandsteinindustrie. Wir müssen uns solche Vorteile zu eigen machen. Es gilt, in den technisch vervollkommneten Betrieben die wirtschaftlichste Betriebsweise durchzuführen, um dem Wettbewerb bei den

früher oder später wieder einsetzenden Kämpfen jederzeit begegnen zu können. Denn daß dieser Kampf wiederkommt, darüber können uns auch die vielfachen Zusammenschlüsse und Verbindungen mit unseren Mitbewerbern nicht hinwegtäuschen.

Einen Punkt möchte ich noch erwähnen, der mir als Vorsitzendem des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. ganz besonders am Herzen liegt. Es wäre wünschenswert und daher anzustreben, daß die Kalksandsteinindustrie sich an der mit der Leipziger Mustermesse verbundenen Baumesse beteiligte, vielleicht durch Errichtung eines Musterhauses. Die Vorteile zu betonen, erübrigt sich. Ich würde es begrüßen, wenn die Anregung Anklang fände und die Industrie die Mittel hierzu bereitstellte.

Die weitere Ausdehnung der Kalksandsteinindustrie wird fortschreiten. Erfreulich in dieser Hinsicht ist die Tatsache, daß im Laufe des letzten Jahres noch verschiedene Neuanlagen gebaut wurden, sicher der beste Beweis, welche Hoffnung in die Entwickelungsfähigkeit der Kalksandsteinindustrie gesetzt wird trotz der in gewissen Fällen immer noch bestehenden Vorurteile. Dies günstige Zeichen läßt uns hoffen: „Dem Kalksandstein gehört die Zukunft!“ q [205]

Bauernkeramik

Eine Anregung zur ländlichen Kunstpflege

Ich meine nicht die leider Gottes heute so oft in schauderhaften Mustern angebotenen Bauerngeschirre, die nur der Stadtmann aus Gefühlsseligkeit kauft, sondern die jetzt auf dem Lande zur Mode gewordenen Plattenbeläge und Kachelöfen, die in nichts einer bäuerlichen Eigenart verraten; alles nur Abklatsch einer städtischen Kultur! Es ist ja das Eigentümliche an der ganzen Geschichte, daß der Kulturstädter sich in Eigenarten des platten Landes, in Bauernküchen, in Bauerngeschirre einer längst vergangenen Zeit verliebt, während der jetzt wohlhabend gewordene Ländler stärker noch als vor dem Kriege nach städtischen Mustern hascht. Ich liebe das Land und fühle mit ihm in seinen Sorgen und Freuden, und gerade deshalb muß ich es bedauern, daß dem Landmann, oder viemehr der Landfrau, keine Keramik zur Verfügung steht, die der ländlichen Eigenart entspricht. Wohin soll sie sich wenden? Was sie in der nächstgelegenen Stadt sieht, ist für sie bestechend schön, glänzt, ist sauber und aalglatt, also auch für sie leicht zu reinigen. Und da der Verkäufer mit allerhand Farbenmustern und Platten in verschiedener Güte dienen kann, macht die Auswahl einer schönen Plattenverkleidung für Küche und Flur oder eines Kachelofens für die gute Stube keine Schwierigkeiten. Ihre Nachbarin ist ja in diesem Bekenntnis für eine helle saubere Küche anstelle der alten rauchgeschwärzten und abgestoßenen vorangegangen und hat auch den alten, leicht erregbaren, aber schnell abgekühlten eisernen Gußofen durch einen glänzenden Kachelofen ersetzt, der sich allerdings in seiner Umgebung noch fremd vorkommt. Was sollte aber Bauernstolz verhindern, sich bei der heutigen Wohlhabenheit auf dem Lande der städtischen Kulturfortschritte zu bedienen? Und das entgegen vielen heimatschützlerischen Bestrebungen, den Bauern am liebsten je nach der Gegend in einem strohgedeckten Fachwerkhaus, Lehmhaus oder sonst einem nicht mehr zeitgemäßen Gebäude schlicht und einfach wohnen zu lassen! Die alten Bauernküchen mit dem offenen Feuer auf dem Herde sind längst dahin, und niemand kann sie erwecken. Nein, der ländliche Nachwuchs ist selbstbewußt, weiß was er gegenüber der Stadt bedeutet und will deshalb auch „modern“ sein. Diesen Drang können wir nicht unterbinden, und wir sollten ihn deshalb zur Erhaltung der ländlichen Eigenart in die richtigen Bahnen lenken. Es ist ja auch nicht der Bauer allein, der sich nach etwas Besserem sehnt, sondern der ländliche Handwerker, Tagelöhner und sonstige Arbeiter, die ihre eigenen Häuser haben, wünschen in ihren Wohnungen Licht, Sauberkeit und Bequemlichkeit. Machts der eine vor, machts der andere nach; wohl selten möchte jemand dem andern nachstehen, wobei die Frauenwelt die führende Rolle hat. Diese Bewegung ist für die keramischen Fabriken recht erfreulich und sichert ihnen trotz Lahmlegung des Baulebens guten Absatz. Das Land ist ein kapitalkräftiger Abnehmer geworden. Aber es wäre seitens der keramischen Werke ein unverzeihlicher Fehler und würde einen niedrigen Geschäftsgeist verraten, wenn die Werke sich nicht um eine neue Bauernkunst bemühen würden, etwa in dem Sinne der Arbeiten des Deutschen Werkbundes oder des Vereins für deutsches Kunstgewerbe. Denn so, wie es bisher ist, sollte es nicht weiter gehen, wollen wir nicht die Kunst auf dem Lande zu einer blöden Nachäfferei der städtischen Einrichtungen machen. Stadt und Land sind ihrem Wesen und ihren Gewohnheiten nach grundverschieden, also sollen auch in den inneren Einrichtungen ihrer Häuser gewisse Unterschiede sein, die der jeweiligen Eigenart entsprechen. Die Plattenindustrie hat seit Jahren herrliche Farbenmuster auf dem Markt gebracht, die Stadt und Land gerecht werden, die aber in ihren Zusammenstellungen häufig für das Land garnicht passen, besonders wenn es sich um bildnerischen Schmuck und figürliche Darstellungen handelt. Beliebt sind bei den Küchenwandbekleidungen weiße Grundfarbe und blaue Bänder, wovon der obere Fries häufig aus wasserlandlandschaftlichen und figürlichen Darstellungen besteht. Wenn es auch nicht Wandbekleidungen aus Platten erster Wahl sind, kann man doch mit Ausschußplatten noch gute, saubere Wirkungen erzielen. Mitunter begnügt man sich aber nicht mit 1,50 m oder etwas darüber hohen Verkleidungen, sondern es kommen Wandverkleidungen bis zur Decke, ja sogar einschließlich Decke vor, so daß jeglicher Schmutz und Staub leicht abgewaschen werden können. Hier fehlt es an praktischen Vorbildern und Anweisungen, wie ein solcher Raum oder Flur der ländlichen Eigenart entsprechend ausgestattet werden kann. Wer jemals das Leben in einer solchen Bauernküche, in der häufig gegessen wird, beobachtet hat, wird zugeben müssen, daß die weiße glänzende Wand nicht zur Umgebung paßt, nicht zu dem in Arbeitskleidung einherschreitenden sonnengebräunten Bauern und dessen Bediensteten, nicht zu dem Riesenkochtopf für Schweinekartoffeln, zu den dunklen Möbeln, nicht zu dem Rauch, der bei Holzfeuerungen öfters in ländlichen Küchen entsteht. Was haben auch die ewigen holländischen Fliesenmuster mit den Windmühlen, Segelschiffen und Gewässern mit dem Lande, von Küstengegenden abgesehen, gemeinsam? Nichts! In allem keine rechte Beziehung der Farben, Bilder- und Plattenausführung zu der ländlichen Eigenart. Es fehlen die Künstler, die in Verbindung mit den Fabriken dieses Arbeitsgebiet studieren, die die Eigenarten und Gewohnheiten des Landes kennen und aus den Bedürfnissen heraus keramische Wandbekleidungen mit einfachem Schmuck ausbilden, die den praktischen und schönheitlichen Bedürfnissen der Landbewohner Rechnung tragen. Es ist das eine Aufgabe, die des Schweißes der Edlen wert ist. Den Landbewohnern steht gewöhnlich kein Architekt zur Seite und kann es auch der Kosten wegen nicht, der ihnen Ratschläge im Sinne einer gesunden derben Volkskunst geben könnte. Darum ist es Sache der keramischen Werke, zur ländlichen Kunstpflege geeignete Künstler heran zu ziehen, um gute Muster für das Land herauszubringen.

Bei den Fußbodenbelägen ist es einfacher. Hier kommt es in der Hauptsache darauf an, Händler und Plattenleger dahin zu unterrichten, welche Plattensorten und Farben sich für das Land am besten eignen. Da hier Schmutz und Staub leicht in das Haus getragen werden, können nur solche Farben in Frage kommen, die den Schmutz nicht unnötig scharf zeigen. Ein zweifarbiges Muster mit okergelben und blauschwarzen Platten eignet sich z. B. nicht, ebenso wie ein schwarz-weißes Terrazzo fast immer schmutzig aussieht. Besser ist eine graue Steinfarbe oder eine rotbraune Farbe, z. B. in den üblichen Sechseck-Platten. Mit flachgelegten Ziegeln in Küche und Flur ist schlechterdings kein Staat mehr zu machen.

Bei den Kachelöfen, die man jetzt häufig statt der eisernen, auf dem Lande antrifft, muß ebenso, wie bei den Wandbekleidungen, die ländliche Eigenart mehr berücksichtigt werden. In der Umgebung der bäuerlichen oder ländlichen Einrichtung sehen die in Nord- und Mitteldeutschland üblichen neueren Kachelöfen mit ihren einfachen glatten, hochglänzenden Kacheln recht geleckt aus. Eine einfache Form ist aber immer noch besser als eine schwülstige, die ohne Fuß sich in ihrer Masse nach oben verjüngt oder sonst noch mit Aufbauten oder Konsolen zum Aufstellen von Vasen versehen ist. Unschön sind die mitunter noch im Jugendstil ausgeführten eisernen Gittertüren für eiserne Feuereinsätze. Die meisten Kachelöfen haben durchlaufende Sockel. Ständen sie auf etwa 25 bis 30 cm hohen Füßen, wie wir sie früher bei den alten eisernen Öfen gewohnt waren, könnte man im Winter die kalten Füße unter den warmen Ofen stecken; das ist zweckmäßig, bequem und gibt größere Gemütlichkeit im Raum. Vor allen Dingen muß bei nicht zu schwerer Ausführung eine gewisse Derbheit zum Ausdruck kommen, wobei die Kacheln etwa nach süddeutscher Art ausgebildet sein können. Eine Art Butzenscheibenmuster mit vertieft oder erhöht liegenden Spiegeln paßt sich den Bauernstuben sehr gut an. Es ist auch darauf hinzuweisen, daß man nach Möglichkeit bei Holz die Feuerung von der Küche aus besorgen kann.

Bei der Aufnahmefähigkeit, die das Land heute bietet, verlohnt es sich wirklich, sich mit den einschlägigen Hausausstattungsfragen eingehend zu beschäftigen und daran zu arbeiten, daß das Land gegenüber der städtischen Kultur gewisse Eigenarten behält, die seinen Bedürfnissen angepaßt sind. Wem ländliche Kultur und ländliche Sitten lieb sind, kann an den hier angeschnittenen Fragen nicht achtlos vorüber gehen. Und so sollten denn die keramischen Werke zusammen mit den Künstlern alles tun, um ihrerseits dem Lande das zu bieten, was es aus sich heraus nicht finden kann. Von landkunstverständigen Facheuten oder Küntlern müssen Sonderdruckschriften, gute, mit farbigen Bildern versehene Kataloge bearbeitet werden, die den Landleuten durch Maurermeister, Händler, Ofensetzer zugängig gemacht werden, damit sie sich das passende heraussuchen können, wobei sie nach Möglichkeit auch persönlich beraten werden müssen. Dann werden wir dahin kommen, daß die Kunst auf dem Lande nicht ganz verschwindet, daß das Land Eigenarten behält, die ihm gut stehen, an denen Land und Stadt ihre Freude haben 0193

Karl Matthies.

Fragekasten

Frage 100. Verbund- oder Gleichstromdampfmaschine? Für unsere Hartzerkleinerungsfabrik im Auslande wollen wir eine 400 PS Dampfmaschine aufstellen. Es werden mir Verbundmaschinen und Gleichstromdampfmaschinen angeboten. Wir hörten nun von Fachgenossen gern, welche Maschine vorzuziehen ist. Die Bedienungsmannschaft ist äußerst unzuverlässig und gänzlich ungeschult. 569

Frage 100a. Welche Brennkanal-Länge ist für 2 Feuer nötig? Mein Hoffmannscher Ofen hat 80 m Brennkanal-Länge; die Kammern sind 2,50 m und 2,40 m hoch. Nun soll dieser Ofen für 2 Feuer verlängert werden. Der für die Verlängerung vorhandene Raum ist 19 m lang und 30 m breit. Wird dieser Raum ausreichen, um den Hoffmannschen Ofen so zu verlängern, daß er mit 2 Feuern betrieben werden kann und ist dies vorteilhaft? Oder ist ein Zickzackofen für den vorhandenen Raum vorteilhafter? Gebrannt sollen besonders Dachziegel werden (aus Lehm und Ton) mit dem nötigen Backstein-Einsatz. Garbrand - Temperatur Segerkegel 07a. Ist dafür auch das Schnellbrennverfahren mit Ventilator zu empfehlen? Der neue Ofenbau wird wie der bisherige für 2 oder drei Stockwerke überbaut. Ich wäre für sachdienliche Mitteilung verbunden. 568

Frage 92. Gaskammerringofen. Für die Herstellung von 40 t Schamotte und 10 t Silika (Normalsteine und Wölbsteine) in 24 Stunden soll ein Gaskammerringofen aufgestellt werden. Die Silikasteine sollen mit den Schamottesteine zusammen gebrannt werden. Es wurde uns ein Kammerofen mit 16 Kammern von je 4 m Länge, 2½ m Breite und 3 m Höhe mit einseitig überschlagender Flamme angeboten. Eine andere Firma bietet uns einen Gaskammerringofen mit 18 Kammern von 5 m Länge, 4 m Breite und 3 m Höhe an mit eingebauten Brennern an den vier Ecken der Kammern. Da die Ansichten der Firmen sehr weit auseinander gehen und der Preis eine sehr große Rolle spielt, möchten wir in Anbetracht der hohen Anschaffungskosten einerseits, mit Rücksicht auf den gesicherten Betrieb aber anderseits das Urteil von berufenen, unbefangenen Fachleuten hören. Welche Kammergröße reicht für die angegebene Leistung aus? 552

1. Antwort: Jemand, der von der Herstellung der feuerfesten Steine etwas versteht, kann Sie nur dringend davor warnen, so große Mengen von Schamotte- und Silikasteinen gemeinschaftlich in derselben Ofenkammer brennen zu wollen, weil das Brennen der Silikasteine eine bedeutend höhere Temperatur und längere Abkühlungsdauer verlangt, als das der Schamottesteine. Sie brennen am besten Ihre größeren Mengen von Schamottesteinen in einem Gaskammerofen, und errichten zum Brennen Ihrer geringeren Produktion von Silikasteinen einige zeitweise brennende Einzelöfen. Ausführlicheres in dem neu herausgekommenen Buch: „Die Herstellung der feuerfesten Baustoffe“.[1])

2. Antwort: Folgende Gegenüberstellung gibt ein Bild der Leistung beider Ofengrößen:

	Ofen I	Ofen II
1.	Ofengröße 4×2½×3 cm	5×4×3 m.
2	Brennkanallänge 16×4 = 64 m.	18×5 = 90 m.
3.	Nutzbarer Ofeninhalt 432 cbm.	972 cbm.
4	„ Kammerinhalt 27 cbm.	54 cbm.
5.	Tagesbedarf 50 t = 12 500 Steine, Reichsmaß oder 40 cbm Ofenräume.	wie vor.
6.	Daher zu brennen je Tag 1⅛ Kammern oder 6 lfdm.	0,73 Kammern. oder 2,74 m.
7.	Brenndauer je Kammer im Vollfeuer 16 Stunden.	33 Stunden.
8.	Ein Umbrand fertig in 10,7 Tagen.	in 24,69 Tagen.
9.	Auf einen Brenner entfallen je Kammer in Ofen II: Die ganze Breite von 4 m in Ofen I gleich 4 Brenner gesetzt, entfallen auf einen Brenner 2,5 qm und 6,75 cbm.	5 qm und 13,5 cbm.

Danach ist Ofen II für die angegebene Tagesleistung zu groß, während Ofen I namentlich für das Mitbrennen von Silikasteinen statt 16 Kammern besser 18 hätte. Viel billiger in Bau und Betrieb ist ohne Frage ein Gasringofen, also ohne Kammerabteilung durch Querwände, wobei auf die Frage der Möglichkeit und Zweckmäßigkeit des Brennens von Silikasteinen im Ringofen hier nicht näher eingegangen werden soll. C. 552

3. Anwort: Für eine Leistung von 50 t Normal- und Wölbsteine ergibt sich folgender Ofeninhalt. In einem cbm Ofenraum können 320 Steine, gleich einem Gewicht von etwa 1215 kg gesetzt werden. Da in 24 Stunden eine Kammer gebrannt wird, ergibt sich ein Kubikinhalt von $\frac{50\,000}{1250} \triangleq 41$ cbm. Somit eine Ofengröße (unter Einrechnung der Brenner an den Ecken) von: 4,50 m Länge, 3,50 m Breite, 3,00 m Höhe im Scheitel.

W. Brown. 552

4. Antwort: Ihre gesetzte Brennleistung in einem Gaskammerringofen, von 40 t Schamotte- und 10 t Silikasteinen zusammen gebrannt innerhalb 24 Stunden, ist ziemlich hoch bemessen.

Zum Garbrand von 50 t Fertigerzeugnis benötigen Sie immerhin, bei gutgehendem Ofen, wenn Sie im hinteren Ende der Kammer eine Temperatur von Segerkegel 1a—6a erreichen wollen, die Sie für gute Schamottesteine haben müßten, eine Brenndauer von 38—40 Stunden, vorausgesetzt, wenn es sich um eine Kammerlänge von 4—5 m handelt. Ich würde Ihnen vorschlagen, die Kammerlänge nicht zu tief zu wählen, etwa 3 m und dafür die Kammerbreite auf 4 m, die Höhe auf 2,50 m mit Stich festzulegen. Ist der Flamme ein verhältnismäßig breites Angriffsfeld geboten und die Tiefe des Brennkanals nicht zu groß, so werden Sie den Inhalt besser und schneller vorschriftsmäßig durchglühen, sowie die Temperatur gleichmäßiger verteilen können, als bei Kammern mit umgekehrter Abmessung. Bekannt wird Ihnen ja sein, daß Sie mit künstlichem Zuge (Ventilator) die Brenndauer ziemlich verringern können, da Sie aber auch Silikasteine mit einsetzen wollen, möchte ich davon abraten; denn bei diesen Steinen kommt es darauf an, die Silikasteine möglichst lange auf Vollglut zu halten und die Abkühlung gleichmäßig zu leiten.

Eine Kammer mit obiger vorgeschlagener Abmessung wird Ihnen bei gutem Ofengang etwa 41 t innerhalb 24 Stunden leisten.

Der Betriebsgang und die Abmessungen der Öfen einer jeglichen Firma sind ganz verschieden und werden Sie hier meist immer auf Meinungsverschiedenheiten stoßen. Praktische Erfahrungen im Verein mit theoretischem Können zeigen den rechten Weg.

A. F. 552

5. Antwort: Zum Brennen von 40 t Schamotte und 10 t Silika (Normalformat) in 24 Stunden benötigen Sie unbedingt eine Kammergröße von 50 cbm. Diesem Inhalt entspricht der Vorschlag von 5 m Länge, 4 m Breite und 3 m Höhe. Allgemein rechnet man auf 1 cbm Einsatzraum 1000 kg Schamottewaren bezw. Silika, die Brennzeit solcher großen Kammern beträgt mindestens 24 Stunden aus diesen Angaben können Sie selbst den notwendigen Einsatzraum errechnen. Wenn es die Platzverhältnisse gestatten, würde ich vorziehen, die Kammern etwas länger als 5 m und da-

[1]) Erhältlich zum Preise von 54 Mark durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung.

für die Breite etwas geringer zu wählen, nur um einen gleichmäßigeren Brand zu erhalten. Nur 4 Feueraustritte, nämlich aus den 4 Ecken, halte ich für ungenügend, ich würde deren 6 anordnen. Was die Anzahl der Kammern betrifft, so sind gewiß 18 vorteilhafter für den Betrieb als 16, wenn es sich um den Brand großer Formstücke und Silikasteine handelt, werden aber nur Steine im N.F. gebrannt, so reichen auch 16 Kammern aus, ohne daß man eine zu rasche Abkühlung zu befürchten hätte. Wie die andere Firma in dem vorgeschlagenen Ofen von 16 Kammern zu je 27—28 cbm Inhalt die Leistung von 50 t Waren in 24 Stunden zu bewältigen gedenkt, ist mir nicht recht einleuchtend. Es wäre von Wert, wenn sie derartige Leistungen mit Beispielen aus der Praxis belegen könnte. Für kleinere Tagesmengen ist diese Bauweise mit einseitig überschlagender Flamme gewiß zu empfehlen, denn sie ist einfacher und billiger und gibt auch gute Ergebnisse, für größere ist sie aber nicht mehr mit Vorteil anwendbar. Wenn Sie übrigens nur feuerfeste Steine im N.F. und kleinere Formsteine erzeugen wollen, so könnte auch an die Errichtung eines Gasringofens gedacht werden. Dieser ist im Bau billiger und hat auch einen geringeren Kohlenverbrauch als der Gaskammerringofen. S.

Zeitschriftenschau

Backsteinmauerwerk und sein Feind. In Nr. 91, Seite 825, der Tonindustrie-Zeitung war in der Zeitschriftenschau unter der Überschrift: „Backsteinmauerwerk und sein Feind" darauf hingewiesen worden, daß ein viel zu kalkreicher Traßmörtel das Backsteinmauerwerk viel geschädigt hat. Damit ist nicht gesagt, daß ein richtig zusammengesetzter Traßmörtel dem Mauerwerk Schaden zufügt, sondern im Gegenteil, der Traß stellt ein Mittel dar, Ausblühungen und Auswaschungen vermöge seiner Fähigkeit, vorhandenen Kalküberschuß langsam abzubinden, zurückzuhalten. Dabei ist Voraussetzung, daß der Traßmörtel vorschriftsmäßig und nicht zu fett angemacht wird. Übliche Mischungsverhältnisse sind bekanntlich:

1. für Bauten unter Wasser, vorwiegend Hafen-, Dock-, Schleusen-, Kai und Kanalbauten : 1 Raumteil Traß, 1 Raumteil Fettkalkteig, 1 Raumteil Sand;

2. für alle Bauten über Wasser, d. h. für Mauerwerk nur im Trockenen, (Hochbauten) : 1¾ Raumteil Traß, 1½ Raumteil Fettkalkteig, 3 Raumteil Sand;

3. für alle Bauten, die absolute Dichtigkeit und hohe Elastizität erfordern, aber sich teilweise im Wasser, teilweise über Wasser befinden, z. B. Talsperren : 1½ Raumteil Traß, 1 Raumteil Fettkalkteig, 1¾ Raumteil Sand;

4. Alle Bauwerke unter Wasser, bei denen neben vollständiger Wasserdichtigkeit höchste Festigkeit mit großem Elastizitätsvermögen nötig sind, z. B. Talsperren, sofern deren Baustellen in zu großer Entfernung von den Fundstellen des Traßes liegen : 1½ Raumteil Traß, ⅔ Raumteil Fettkalkteig, 1 Raumteil Zement, 4 Raumteile Sand. i

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Hygiene der chemischen Großindustrie. Anorganische Betriebe. II. Teil. Fortsetzung. Bearbeitet von Regierungs- und Gewerberat R. Fischer. Mit 47 Abbildungen. (Weyls Handbuch der Hygiene, herausgegeben von Prof. Dr. A. Gärtner. 2. Auflage. Gewerbehygiene, besonderer Teil. Band VII, 6. Abteilung. Des ganzen Werkes Lieferung 35). Leipzig. 1921. (J. A. Barth.) 144 Seiten. Größe: 17 : 26 cm. Preis 25 M.

Das vorliegende Heft ist ein einzeln käuflicher und in sich abgeschlossener Teil eines großen Lieferungswerkes, nämlich Lieferung 35 von Weyls, jetzt in zweiter Auflage erscheinendem Handbuch der Hygiene. Im einzelnen gehört es zum Bande VII, Gewerbehygiene, von dem bisher außer dem vollständigen allgemeinen Teil 6 Abteilungen des besonderen Teiles erschienen sind. Von Belang für die Leser der Tonindustrie-Zeitung war von den bereits erschienenen Abteilungen vor allen anderen die fünfte, die unter anderem die Hygiene der keramischen Industrie (Ziegelarbeiter, Töpfer, Porzellanarbeiter) und die Hygiene der Glaserbeiter und Spiegelbeleger enthielt. Die vorliegende 6. Abteilung befaßt sich mit technisch und hygienisch wichtigen anorganischen Stoffen. Diese sind: Kupfer, Zinn, Silber, Arsen, Antimon, Mangan, Nickel, Blei, Zink, Chrom, Quecksilber, Aluminium und ihre Verbindungen, das Ultramarin, der Portlandzement und die künstlichen Düngestoffe Superphosphat, Thomasmehl und Kalkstickstoff. In jedem Abschnitt wird die Natur des betreffenden Stoffes, seine gewerbliche Verwendung, die beim Umgehen mit den Stoffen für die Arbeiter vorhandene Gefahr für die Gesundheit und der mögliche Schutz gegen Erkrankungsgefahr besprochen. Die bereits bestehenden Arbeiterschutzvorschriften für die in Frage kommenden Betriebe werden überall ausführlich wiedergegeben und erläutert. Beachtenswert sind auch die Hinweise für eine weitere Ausgestaltung der Arbeiterschutzmaßnahmen. Wichtig für die Leser der Tonindustrie-Zeitung sind in erster Linie die Ausführungen über die Gefahren und die Schutzvorschriften bei der Herstellung und Weiterverarbeitung bleihaltiger Glasuren und über Arbeiterschutz in Portlandzementfabriken, die von Gewerbeassessor Emil Körner in Berlin-Lichterfelde verfaßt sind. Aber auch sonst enthält das Heft viel Lehrreiches für die Tonindustrie. Zahlreiche Abbildungen machen einzelne Darstellungen anschaulicher, und auch Schriftquellenangaben für solche, die einen Gegenstand weiter verfolgen wollen, sind vorhanden. 202 g.

Keram. Rechnen auf chemischer Grundlage an Beispielen erläutert. Von Dr. W. Pukall. 3. Auflage. 1921. Breslau (Ferd. Hirt). 154 Seiten. Größe: 15,5 : 22,5 cm. Preis geheftet 22 M.

Pukalls „Keramisches Rechnen" ist in Keramiker-Kreisen zu wohl bekannt, als daß es einer besonderen Empfehlung beim Erscheinen seiner 3. Auflage bedürfte. Das Werkchen ist gründlich durchgesehen, zeitgemäß verbessert und um einen Anhang vermehrt. In einer Einleitung werden die chemischen Grundbegriffe erläutert und chemischen Grundgesetze dargelegt und an Beispielen wird ihre rechnerische Anwendung erklärt. Dann wird die Verwendung der chemischen Gleichung und der chemischen Formel für keramische Berechnungen gezeigt. Es folgt die Belehrung über die Anwendung der Segerformel auf die Zusammenstellung von Glasuren und Glassätzen für keramische und glastechnische Arbeiten an Hand von Beispielen, und zwar werden zuerst die Berechnungen von Rohglasuren, dann die von Glassätzen und drittens die von Frittenglasuren durchgenommen. Im nächsten Abschnitt wird die Ermittelung von Glasurmischungen und deren Zurückführung auf einfache Versätze gelehrt. Es folgt ein Abschnitt über die Deutung und Ausnutzung chemischer Analysen von Rohstoffen für die Keramik. Dann wird die Verwendung der Segerformel zur Gewinnung einer Übersicht über das Verhältnis der Flußmittelbasen zur Tonerde sowie beider zur Kieselsäure und somit eines Urteiles über die vermutliche Feuerfestigkeit dargelegt. Hieran schließt sich ein Abschnitt über die Berechnung von Massezusammensetzungen mit Hilfe der rationellen, der chemischen und der Schlämmanalyse. Auch die Verfahren zur Bestimmung des Gehaltes an trockenem festen Stoff in breiförmigen Flüssigkeiten werden erläutert. Den Schluß bildet ein Anhang von Übungsbeispielen aus dem Gesamtgebiet. Das Buch ist als Leitfaden für den Unterricht in keramischen Fachschulen und zum Selbstunterricht geschrieben und erfüllt diesen Zweck, wie schon die beiden ersten Auflagen gezeigt haben, in vollstem Maße. 207 g.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Kelly's Weltadreßbuch. Bandl II. 1920. In 6 Sprachen erschienen. Berlin (Oscar Kaufmann). Band I umfaßt 3233 Seiten, Band II 1800. Größe: 22 : 26 cm. Preis der beiden Bände 50 sh.

Förderung, Aufbereitung, Brikettierung und Vergasung von Torf. Von Oberingenieur Otto Brandt. (Sonderdruck aus Technische Blätter.) 1921. Berlin. Verlag der Tonindustrie-Zeitung. Preis 4,50 M, portofrei.

Die Schmiermittel - Anwendung. Mineralöl - Industriehandbuch. Grenznormen und techn. Anforderungen der Fachverbände für die Betriebsökonomie. Herausgegeben v. M. Winter. 2. Auflage. 1921. Hannover (C. R. Vincentz). 272 Seiten und 1 Abbildung. Preis 28 M.

Tabellen zum Steuerabzug nach dem neuen Lohnsteuergesetz. Von Schlör. 1921. Berlin (Spaeth & Linde). Preis 8,75 M.

Zeitgemäße Betriebswirtschaft. I. Teil. Grundlagen. Von Dr. Ing. G. Peiseler. Mit 30 Abbildungen. 1921. Leipzig und Berlin (B. G. Teubner). 182 Seiten. Größe: 15,5 : 23,5 cm. Preis geh. 30 M, geb. 34 M.

Die Neuregelung des Lohnabzugs vom 1. August 1921 ab. (Gesetz vom 11. Juli 1921.) Von Dr. Fritz Koppe. 1921. Berlin (Spaeth & Linde). 77 Seiten. Größe: 14 : 21,5 cm. Preis 9,20 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Freiwillige Krankenversicherung. Scheidet ein Mitglied, das in den vorangegangenen Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert war, aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es in seiner Klasse oder Lohnstufe Mitglied bleiben, so lange es sich regelmäßig im Inlande aufhält und nicht Mitglied einer anderen Krankenkasse wird. Es kann mit Zustimmung des Kassenvorstands in eine niedere Klasse oder Lohnstufe übertreten. Als Fortsetzung des früheren Versicherungsverhältnisses ist die Weiterversicherung nur bei der Kasse zulässig, der der Ausgeschiedene zuletzt angehörte. Dies gilt ausnahmslos, also auch dann, wenn Mitglieder einer Ortskrankenkasse nach Erlöschen der Versicherungspflicht in den Bezirk einer anderen Ortskrankenkasse verziehen, ohne Mitglieder einer anderen Kasse zu werden. Wer von der Weiterversicherung Gebrauch machen will, muß seine Absicht der Kasse kundtun. Dies muß innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung geschehen; sei es, daß die Anzeige

durch eine entsprechende, ausdrückliche Erklärung oder stillschweigend durch Beitragszahlung erfolgt. Es handelt sich um eine Ausschlußfrist, die die Kassen dagegen schützen soll, daß ausgeschiedene Versicherungspflichtige erst nach längerer Unterbrechung der Beitragsleistung und erst dann der Kasse wieder beitreten, wenn sie sich krank fühlen. Dem Wesen derartiger Ausschlußfristen entspricht es, daß sie ungehemmt auch dann weiterlaufen, wenn der Berechtigte ohne sein Verschulden innerhalb der Frist die in Betracht kommenden Rechtshandlungen nicht wahrgenommen hat. Es ist also unerheblich, aus welchem Grunde die rechtzeitige Anzeige versäumt worden ist. An eine bestimmte Form ist die Anzeige der Weiterversicherung nicht geknüpft. Es reicht aus, wenn bei ihr die Absicht der Weiterversicherung erkennbar hervortritt. Gegen Versäumnis der Frist findet keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand statt. Allgemeine Billigkeitserwägungen, insbesondere die Rechtsunkenntnis, können nicht dazu führen, eine Anmeldung zur Weiterversicherung entgegen den maßgebenden, gesetzlichen Vorschriften als wirksam erfolgt anzusehen. Die Mitgliedschaft solcher Personen, die sich freiwillig weiterversichert haben, erlischt, wenn sie zweimal nacheinander am Zahltage die Beiträge nicht entrichten und seit dem ersten dieser Tage mindestens vier Wochen verstrichen sind (Entscheidung des Reichsversicherungsamts). 209 J

Rechtsbeschwerde in Steuersachen. Die Beschwerdeentscheidung eines Landesfinanzamts, durch die eine nach Strafandrohung verhängte Geldstrafe aufrecht erhalten wird, kann nicht mit Rechtsbeschwerde an den Reichsfinanzhof angefochten werden. Dagegen ist das Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde gegen die Beschwerdeentscheidung eines Landesfinanzamts gegeben, durch die die der Strafverhängung vorangegangene Strafandrohung aufrecht erhalten ist. Führt diese Rechtsbeschwerde zur Aufhebung der Strafandrohung, dann wird hierdurch zugleich auch der Verhängung der angedrohten Strafe der Boden entzogen (RAO §§ 202 Abs. 6, 283). 210 J

Mängelrüge. Bei unmittelbarer Übersendung der Ware an den Abnehmer des Käufers braucht dieser etwaige Mängel der Ware erst dann zu rügen, wenn er entsprechende Anzeige von seinem Abnehmer erhalten hat. Dabei ist aber Voraussetzung, daß der Abnehmer des Käufers selbst den Mangel unverzüglich angezeigt hat. Das gilt auch dann, wenn der Abnehmer des Käufers kein Kaufmann ist. (RG II 505/20 vom 12. April 1921.) 211 J

Grundstücksübertragung einer offenen Handelsgesellschaft an die Gesellschafter. Geht ein Grundstück, das einer offenen Handelsgesellschaft und demnach den Gesellschaftern zu gesamten Hand gehört, an die Mitberechtigten über, so wird die Sache nach § 15 des Grunderwerbsteuergesetzes so angesehen, als ob die Beteiligten nach Bruchteilen berechtigt gewesen wären im Verhältnisse ihrer Anteile am Gesellschaftsvermögen. Läßt deshalb die Gesellschaft ein Grundstück an die Gesellschafter zu Bruchteilen in diesem Verhältnisse auf und werden dementsprechend die Gesellschafter als Miteigentümer in das Grundbuch eingetragen, so ist damit steuerrechtlich gar keine Änderung eingetreten. Es sind im Grundbuche nur die gleichen Rechtsverhältnisse eingetragen, die nach steuerrechtlicher Anschauung auch schon vorher bestanden haben. Ein Eigentumsübergang hat nicht stattgefunden, und deshalb kann auch keine Grunderwerbsteuer, die nach § 1 des Gesetzes hieran knüpft, erhoben werden. (Entsch. des Reichsfinanzhofs II A 105/21 vom 7. Juni 1921). 212 J

Verweigerung der Steuererklärung. Die Nichterfüllung der Steuererklärungspflicht kann für sich allein zwar ein Anlaß zu einem Vorgehen nach § 202 RAO, aber nicht als Arrestgrund betrachtet werden. Die Weigerung des Steuerpflichtigen, die ihm obliegende Steuererklärung abzulegen, läßt nicht ohne weiteres den Schluß zu, daß damit die Beitreibung der Abgabe erschwert oder vereitelt werde. Der Steuerpflichtige erleichtert nur nicht die Veranlagung, wie sie durch die Steuerklärung erreicht werden soll; er verhindert aber die Veranlagungsbehörde nicht, auch ohne die Steuererklärung auf Grund einer schätzungsmäßigen Feststellung die Steuer festzusetzen und einzuziehen. (Entsch. des Reichsfinanzhofs III A 49/21 vom 13. April 1921.) 213 J

Mängelrüge durch Fernsprecher. Nimmt am Fernsprecher ein kaufmännischer Angestellter des Verkäufers eine Mängelrüge entgegen, so gilt die Mängelrüge als zu dem Zeitpunkte abgegeben, an dem sie der Angestellte entgegen genommen hat. Voraussetzung ist allerdings, daß der rügende Vertragsteil darüber sich vergewissert, daß es ein kaufmännischer Angestellter war, der die Rüge am Fernsprecher entgegennahm. 214 J

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Kreide. Die Preise für die Ausfuhr von Neuburger Kreide haben eine Änderung erfahren. Ag 31

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonware

Eschweiler Dampfziegelei und Bauaktiengesellschaft (Eschweiler). Dem Ingenieur Fritz Requard (Düsseldorf) und dem Kaufmann Peter Besgen (Eschweiler) ist Gesamtprokura erteilt. H

Kalksandsteinwerk und Dampfziegelei Walle, G. m. b. H. (Hannover). Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. H

Birkenfelder Ton- und Ziegelwerke G. m. b. H. (Birkenfeld, Fürstent.). Das Stammkapital wurde von 220 000 M auf 500 000 M erhöht. H

Fritz Hornemann Herzfelder Dampfziegeleien (Charlottenburg). Kaufmann Fritz Hornemann jun. (Altenplathow bei Genthin) ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Fritz Hornemann sen. ermächtigt. Die Prokura des Martin Schererz bleibt bestehen. H

Verband der Ziegeleibetriebe von Plauen und Umgegend, G. m. b. H. (Plauen). Die Gesellschaft ist aufgelöst; die Firma ist erloschen. H

[illegible]nigte Bergische Dampfziegeleien G. m. b. H. (Burscheid, A. G. Opladen). Die Prokura des Kaufmanns Robert Hegels (Köln-Ehrenfeld) ist infolge seiner Bestellung zum Geschäftsführer der Gesellschaft erloschen. H

Trippler u. Haber, Dampfziegelei (Knesebeck, A. G. Isenhagen). Der Uhrmacher Hermann Haber ist aus der Gesellschaft ausgeschieden, der Bankier Hans Trippler (Knesebeck) als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. H

Ziegeleigesellschaft m. b. H. (Richterich, A. G. Aachen). Josef Gerards ist als Geschäftsführer abberufen und Kaufmann Leo op den Kamp (Richterich) zum Geschäftsführer bestellt. H

Ziegelwerk von Höfer & Cie., G. m. b. H. (Stuttgart). Bauunternehmer Adolf Höfer ist infolge Ablebens als Geschäftsführer ausgeschieden. H

Emil Heßler Erben, Ziegeleigesellschaft m. b. H. (Dortmund). Neueintragung. Zweck: Weiterbetrieb des von dem verstorbenen Ziegeleibesitzer Emil Heßler unter der Firma Heßler & Neumann früher zu Dortmund betriebenen Ringofenziegelei sowie die Beteiligung an anderen Firmen mit einschlägigen Geschäftsbetrieben und der Erwerb derartiger Geschäfte sowie der Einkauf und der Verkauf von Erzeugnissen aller Art auf dem Gebiete des Ziegeleibetriebs. Stammkapital: 48 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Wilhelm Treeck (Dortmund) und Architekt Emil Heßler (Dortmund). H

Akt.-Ges. Dampfziegelei Waiblingen (Waiblingen). Die Gesellschaft verteilt aus 238 946 M Reingewinn (i. V. 459 353 M Verlust) 8 vH Dividende. H

Verkaufsgesellschaft vereinigter Ziegelwerke m. b. H. (Nürnberg). An Stelle von Julius Heimberger wurde Betriebsleiter Heinrich Hardege (Siegelsdorf) zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt. H

Vereinigte Kreis Bergheimer Ringofenziegeleien, G. m. b. H. (Jüchen, A. G. Grevenbroich). Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen. H

Genossenschaft Ostschweiz. Ziegeleibesitzer (St. Gallen). An Stelle des verstorbenen Gottlieb Zäch wurde als Vorstandsmitglied und Vizepräsident Ziegeleibesitzer Johann Weibel (Eschlikon) gewählt. aH

Kraxner und Baltl, Ziegeleigesellschaft m. b. H. (Graz, Steiermark). Neueintragung. Zweck: Erwerb und Betrieb des Ziegeleigeschäftes auf der der Agnes Kraxner gehörigen Liegenschaft, die sofort nach Errichtung der Gesellschaft von ihr erworben werden soll. Stammkapital: 720 000 Kr. Geschäftsführer: Stadtbaumeister Johann Baltl (Graz, Bergmanngasse 13). aH

A.-S. Frederiksholms Tegl- og Kalkværker (Kopenhagen). Das Geschäftsjahr 1920 ergab 36 903 Kr. Verlust. Der Ziegeleibetrieb war den Umständen nach befriedigend, auf dem Konto für Grundstücke, die jetzt sämtlich verkauft sind, bleiben aber 1,5 Mill. Kr. ungedeckt, da die Verpflichtungen zu Hafen-, Weg-, Gleis- und Kloakanlagen weit teurer wurden, als s. Zt. vorausgesehen. Das Konto wird jetzt auf das der Ziegeleien überführt, welches danach ungefähr dem Verkaufswert entspricht, den die Werke nach einer kürzlich vorgenommenen sachverständigen Schätzung haben. 200 aH

Dampfziegelei Schneller & Crist G. m. b. H. (Andritz, Umgeb. Graz). Gelöscht: Geschäftsführer Hans Christ. Gewählt zum Geschäftsführer: Industrieller Emil Broch (Klosterneuburg-Weidling). aH

Frank Miksa és fia (Max Frank & Sohn). (Boglár). Nunmehr Ziegel- und Kachelerzeugung. aH

Wagstädter Ziegelei-Gesellschaft m. b. H. (Wagstadt). Die Firma lautet jetzt: Wagstädter Ziegelei- und Baugesellschaft m. b. H. aH

Argentinien. Ziegelherstellung. Zur Förderung der Bautätigkeit beabsichtigt die Regierung, einen Pachtvertrag auf ein größeres Gelände abzuschließen, das zur Ziegelherstellung ausgebeutet werden soll. Der Vertrag liegt dem Präsidenten bereits zur Zeichnung vor. Es handelt sich darum, sich ein Gelände von 600 000 qm in der Nähe der Bahn auf 3 Jahre zur Ziegelerzeugung zu sichern. Das Architekturamt hat Auftrag erhalten, die erforderlichen Einrichtungen für eine monatliche Leistung von 4 Millionen Stück zu treffen. Für diesen Zweck wird die Regierung 200 000 Pesos aufwenden. Die Ziegel sind für Bauten bestimmt, die für Rechnung der Regierung ausgeführt werden. 606 amH

Danzig. Lage der Ziegeleien und Kalksandsteinfabriken. Seit längerer Zeit hatte die Verwaltung des Freistaats Einfuhrbewilligungen für polnische Steine in bedeutendem Maße erteilt. Dadurch waren die beteiligten Industrien gezwungen worden, der gesamten Arbeiterschaft in den Ziegeleien und Sandsteinfabriken zu kündigen. Der Verband der Ziegelindustrie im Gebiete der

freien Stadt Danzig teilte nämlich mit, daß die polnischen Ziegeleien infolge wesentlich billigerer Preise für Löhne, Kohlen und sonstige Hilfsstoffe in der Lage sind, die Ziegel zu Preisen zu verkaufen, die weit unter den Selbstkosten der Ziegel der freistaatlichen Industrie liegen. Während die Herstellungskosten der Ziegel im Freistaate je nach Größe, Betriebsart und Lage zwischen rd. 400 und 490 M schwanken, können die Polen schon ihre Ziegel für 300 bis 350 M absetzen, wobei sie mehr Reingewinn haben als die freistaatlichen Ziegeleien bei einem Verkaufspreis von 450 bis 500 M. Aus diesen Gründen waren die Ziegeleien gezwungen, um nicht mit Verlust zu arbeiten, ihre Betriebe vorläufig zu schließen. 597 amH

ziegel **Verkaufsstelle Sturmscher Bedachungsziegel G. m. b. H. in Liq. (Freiwaldau, A. G. Halbau).** Die Firma ist erloschen. D

Paul Merten, Falzziegel- und Verblendsteinwerk, vorm. Otto Sachs (Themar). Die Firma ist erloschen. D

Saazer Dachziegelfabrik u. Dampfziegelei Astra-Werke, Saaz, Rosa Gudra (Saaz). Die Firma ist gelöscht. aD

Sachsen. Siedlungsbedarf. Biberschwänze, die in der Hauptsache angefertigt werden, finden für Siedlungsbauten schlanken Absatz. Die private Bautätigkeit, die vollständig ruht kommt für den Dachziegelabsatz garnicht in Frage; denn es handelt sich hier nur um Ausbesserung, die notgedrungen ausgeführt werden müssen. Die Preise für die an die Siedlungsbauten zu liefernden Ziegel sind verhältnismäßig niedrig und lassen einen entsprechenden Nutzen kaum zu. Die Zahlungsbedingungen werden, mit einigen Ausnahmen, eingehalten. Die Betriebe sind voll beschäftigt. Von naturroten Biberschwänzen I. Wahl sind kaum Bestände vorhanden. 589 mD

feste gnisse **Pfälzische Chamotte- und Thonwerke (Schiffer u. Kircher), Akt.-Ges. (Grünstadt).** Die Prokura des Fabrikdirektors Dr. Paul Schiffer (Eisenberg) ist erloschen. Dieser ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt, mit dem Rechte, die Firma gemeinschaftlich mit einem nicht allein zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied, mit einem stellvertretenden Vorstandsmitglied oder mit einem Prokuristen zu zeichnen. ff

Stettiner Chamotte-Fabrik, Akt.-Ges. vormals Didier (Stettin). Das Vorstandsmitglied Ingenieur Wilhelm Völker ist gestorben. ff

inzeug **Norddeutsche Ton- und Steinzeugwerke Wismar G. m. b. H. (Wismar).** Die Firma ist geändert in: Norddeutsches Ton- und Steinzeugwerk Wismar G. m. b. H. Sz

ton strie **Süddeutsche Keramik-Werke, G. m. b. H. (Karlsruhe, Baden).** Das Stammkapital ist um 20 000 M auf 50 000 M erhöht. f

Keramische Werke Ufer & Comp. (Königsbrück). Die Prokuristin Anna Elisabeth Austel führt infolge Verheiratung den Familiennamen „Höfer". F

Veltener Porzellan-Fabrik G. m. b. H., Zweigniederlassung Berlin der unter gleicher Firma in **Velten (Mark)** befindlichen Gesellschaft. Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen der keramischen Industrie und von elektrotechnischem Installationsmaterial sowie die Vornahme aller zur Erreichung dieses Zweckes geeigneten Rechtsgeschäfte. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Max Holländer (Berlin) und Kaufmann Karl Baentsch (Berlin). Dem Ernst Lemme (Berlin-Lichtenberg) ist Gesamtprokura erteilt. Pz

Westfälische Porzellan-Fabrik G. m. b. H. (Steinbach A. G. Lüdenscheid). Neueintragung. Zweck: Einrichtung einer Porzellanfabrik, Absatz und die Verwertung der in dieser Fabrik hergestellten Erzeugnisse sowie der Handel mit ähnlichen Waren und die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen sowie der Erwerb solcher Unternehmungen. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Gustav Rubbel (Elberfeld), Keramiker Kuno Faist (Elberfeld) Kaufmann Heinz Walch (Elberfeld) ist Prokura erteilt. Pz

latten **Grohner Wandplattenfabrik, Akt.-Ges. (Grohn, A. d. Lesum).** Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 2 000 000 M. Pl

Villeroy & Boch (Mettlach). Die Zweigniederlassung Schramberg ist aufgehoben und erloschen. Pl

Norddeutsche Kunststeinplatten-Werke G. m. b. H. (Hamburg). Die Gesellschaft ist aufgelöst worden. Gemeinschaftliche Liquidatoren sind die Kaufleute Bernhard Künzel (Berlin) und Gustav Hennig (Berlin-Friedenau). Pl

Kachelöfen **Gebr. Harm Ofen- und Herd-Industrie G. m. b. H. (Schwerin).** Der Sitz der Gesellschaft ist nach Hamburg verlegt worden. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Zweck des Unternehmens ist der Vertrieb von transportablen Kachelöfen und Herden sowie von Kacheln und der Betrieb der damit zusammenhängenden Geschäfte. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Wilhelm Müller (Berlin). Oe

Ofenfabrik von Ernst Hermann Hörisch, Töpfermeister (Dresden). In die Gesellschaft ist als persönlich haftender Geesllschafter Kaufmann Johannes Waldemar Erber (Dresden) eingetreten. Oe

Berlin. Geringe Beschäftigung. Wenn auch einige Bauten in der Umgegend beliefert sind, so ist doch von einer Belebung des Kachelofenmarkts an sich nichts zu verspüren. Die Bauherrn bezahlen alle Rohstoffe für ihren Neubau zu den geforderten Preisen, bis sie bei der Ofenbestellung entdecken, daß ihre Geldmittel schon recht knapp geworden sind. In dieser Notlage greift jeder dann zum billigsten Erzeugnisse. Auch die größten Kachelofenfabriken, deren Stolz es immer war, ein erstklassiges Erzeugnis herauszubringen, suchen jetzt recht untergeordnete Kacheln herzustellen. Danach, ob eine Ware geschliffen ist, wird überhaupt nicht mehr gefragt, während früher gerade in dieser Beziehung die Töpfermeister die allergrößten Ansprüche stellten. Die Bauherrn greifen zum Doppelofen. Die Nachbarsiedlungen stellen in jeder Wohnung nur einen Kachelofen auf, Kochherde — auch weiße — erhalten Mauersteinsockel; je vereinzelt werden sogar die Kachelofen mit nur einer glasierten Ecke gesetzt, während die Flügelecken durch Kacheln mit gegengeschobenen Mauerziegeln gebildet werden. Die Nachfrage nach Hinterzeug, das vorn verarbeitet wird, ist groß. Als größtes Übel bringt aber der geringe Absatz mit sich, daß die Werke die Preise in unverständiger Weise unterbieten. Wohl kein Werk kann die regelrechten Preise halten, die zu halten dringend nötig sind, um über Wasser zu bleiben. Fortwährend steigen die allgemeinen Unkosten, wie Steuern aller Art, Anschaffungs- und Unterhaltungskosten der Betriebsmaschinen, Löhne usw. Die größeren Abnehmer lächeln nur, wenn man von ihnen den Regelpreis fordert, und erwecken bei den kleinen Abnehmern den Eindruck, als ob die Fabriken nur aus Wollust den rechten Preis fordern. Auf solcher Grundlage den Betrieb einigermaßen aufrecht zu erhalten, ist äußerst schwer. Wenngleich jede Fabrik gern liefert, gönnt man dem Wettbewerber die Lieferung oftmals von Herzen. Immer wieder wird die Frage erörtert, ob ein größeres Geschäft darin liegt nichts zu verkaufen oder die Ware abgesetzt und dadurch das Geld verloren zu haben. Die Preise für Kachelöfen müssen in die Höhe gehen, so wenig erfreulich das auch klingt. 604 mOe

Zement **Hochofenwerk Lübeck Akt.-Ges. (Lübeck).** Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 13 000 000 M durch Ausgabe von 3000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien und 10 000 auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien von je 1000 M ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 30 000 000 M. § 5 des Gesellschaftsvertrags ist entsprechend der Erhöhung des Grundkapitals geändert. Z

Portland-Zement- und Kalkwerke Elsa Akt.-Ges. (Neubeckum). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die Erhöhung des Grundkapitals um 8 000 000 M auf 16 000 000 M durch Ausgabe von 8000 vom 1. Januar 1921 an dividendenberechtigten Aktien, die von einem Konsortium zum Kurse von 115 vH übernommen werden. Davon werden 4 000 000 M zum Kurse von 115 vH den alten Aktionären in der Weise angeboten werden, daß auf zwei alte Aktien eine neue Aktie, die voll einzuzahlen ist, bezogen werden kann. Die restlichen 4 Millionen, welche zunächst mit 25

Belgien. Ein- und Ausfuhr von Platten. Die Ein- und Ausfuhr von Platten aus feinem Ton oder als Steinzeug gebrannt stellte sich in den Jahren 1919 und 1920 wie folgt:

	Einfuhr				Ausfuhr			
	Mengen		Wert		Mengen		Wert	
	1919	1920	1919	1920	1919	1920	1919	1920
Deutschland	15 460	142 340	5 816	79 907	2 800	—	1 300	—
Argentinien	—	—	—	—	—	218 512	—	269 810
Brasilien	—	—	—	—	—	41 344	—	26 505
Spanien	—	—	—	—	8 500	15 752	6 000	14 037
Frankreich	235 640	303 581	92 042	217 557	3 275 268	17 875 831	640 960	5 997 772
Luxemburg	75 501	72 405	20 827	31 877	18 421	37 612	13 810	12 530
England	73	5 075	50	3 070	23 025	152 981	28 290	332 893
Niederlande	1 808	31 090	800	5 160	1 291 496	2 732 804	272 523	1 001 049
Schweiz	6 500	10 500	715		16 325	588 674	10 712	181 511
And. Länder	65	—	500	10 800	60 812	573 195	16 300	506 625
	335 047	564 991	120 750	348 371	4 696 647	22 236 705	989 895	8 342 732

amPl 571

vH einzuzahlen sind, hält das Konsortium zur Verfügung der Gesellschaft, und zwar sind sie zur Angliederung anderer Unternehmungen bestimmt. Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen fanden gleichfalls die Genehmigung der Versammlung. Über die Lage des Werkes wurde mitgeteilt, daß ausreichende Beschäftigung auf längere Zeit vorliege. Z

Bürener Portland-Cementwerke Akt.-Ges. (Münster i. W.). Die Aufsichtsratsmitglieder Rechtsanwalt Dr. Adolf ten Hompel (Münster), und Bankdirektor Wilhelm Jötten (Essen) wurden als solche wiedergewählt. Z

Portland-Cementwerk Saxonia Akt.-Ges. vorm. Heinr. Laas Söhne (Gloethe). Nach dem Prospekt über die an der Berliner Börse zugelassenen 1 Mill. M neuen Aktien ist der Geschäftsgang im laufenden Jahre günstig. Der Absatz ist gegen das Vorjahr bisher um etwa 40 vH gestiegen. Die Verwaltung erwartet ein befriedigendes Ergebnis (I. V. 16 vH Dividende.) Z

Slite Cement- och Kalkaktiebolag (Slite auf Gottland, Schweden). Die Erzeugung in 1920 betrug nur zwei Drittel der üblichen; die Erzeugnisse wurden zwar fast ganz abgesetzt, doch entstanden 702 000 Kr. Verlust, wozu 158 000 Kr. Verlustvortrag kommen. Das Aktienkapital beträgt 3,78 Mill. Kr.; fremde Schulden 4,5 Mill. Kr., wovon etwa 4 Mill. aus Bankschulden, Anleihen, Akzepten bestehen. 190aZ

Frankreich. Von der Zementindustrie. Im Jahre 1913 erreichte die französische Zementerzeugung 1 930 066 t, wozu noch 16 383 000 t Zement aus Algerien und Tunis kommen. Der Gesamtwert belief sich auf 52 Mill. Fr. Die Einfuhr erreichte im genannten Jahre 120 600 t im Werte von 3 800 000 Fr. Die Ausfuhr war dreimal so hoch und erreichte annähernd 400 000 t im Werte von 14½ Mill. Fr. Von der Einfuhr entfielen 112 200 t auf langsam bindenden Zement, von dem 55 583 t aus Deutschland, 44 558 t aus Belgien und 11 185 t aus der Schweiz kamen. An schnell bindendem Zement wurden 8620 t eingeführt, davon 5853 t aus Belgien und 2527 t aus Spanien. Die Ausfuhr verteilte sich auf die verschiedenen Länder wie folgt: Französ. Kolonien 168 889 t, Argentinien 101 969 t, Spanien 40 159 t, Italien 17 549 t, Schweiz 9921 t Türkei 8719 t, Brasilien 7898 t, Kuba 4148 t, Vereinigte Staaten 3823 t, Deutschland 3658 t. Mehr als ⅓ der Gesamtausfuhr ging also nach den französischen Kolonien und über ¼ nach Latein-Amerika, vor allem nach Argentinien. Während des Krieges war der Bedarf an Zement in Frankreich außerordentlich hoch, er konnte nicht gedeckt werden, zumal die Fabriken ihre Leistungsfähigkeit infolge des Kohlenmangels und der Versandschwierigkeiten nicht voll ausnützen konnten, und die Einfuhr des langsam bindenden Zementes aus Deutschland und Belgien wegfiel. Man mußte sich nach anderen Lieferern umsehen und scheint damit auch Glück gehabt zu haben, denn für 1917 wird die Einfuhr auf 133 000 t angegeben; 1918 erreichte sie allerdings nur noch 55 000 t. Mit Kriegsende hat die starke und dringende Nachfrage nach Zement für den Wiederaufbau der zerstörten französischen Gebiete auch eine außerordentlich starke Steigerung der Zementeinfuhr zur Folge gehabt. Sie hat im Jahre 1920 540 000 t und damit das 4½fache der Vorkriegseinfuhr erreicht; der Wert stieg auf 94 Mill. Fr., also um das 30fache. Die einheimische Erzeugung lag im Jahre 1920 noch ungünstig und erreichte nur etwa 60 vH der Vorkriegserzeugung. Daher ist auch die Ausfuhr bedeutend zurückgegangen. Im Jahre 1915 betrug sie noch 141 600 t, im Jahre 1918 nur 33 400 t, um allerdings im Jahre 1920 wieder auf 150 000 t im Werte von 27 Mill. Fr. zu steigen. Immerhin bleibt sie hinter der Vorkriegs-Ausfuhrmenge von 400 000 t noch bedeutend zurück und erreicht auch bei weitem nicht die Einfuhrmenge, die sie vor dem Kriege übertraf. Trotz einer Preisermäßigung um 40 vH meldet die Zement- und Kalkindustrie aus den südwestlichen Gebieten Frankreichs einen nur geringen Absatz. Die am günstigsten gestellten Werke sind während des 1. Halbjahres 1921 kaum auf ⅗ ihrer Vorkriegserzeugung gekommen. Man befürchtet, daß das 2. Halbjahr noch ungünstiger ausfallen wird. Die Bautätigkeit liegt vollkommen darnieder und dürfte sich auch in diesem Jahr nicht mehr bessern, aber auch die Lieferungen nach dem Wiederaufbaugebiet haben nachgelassen. Die französische Zementindustrie fürchtet die Einfuhr deutschen Zementes in das Wiederaufbaugebiet, trotzdem die französischen Syndikate der Kalk- und Zementindustrie gegen diese Einfuhr Einspruch erhoben haben. 553 amZ

Kalk **Nassauische Dolomit- und Weißkalkwerke (Limburg, Lahn).** Der Sitz ist nach Hadamar verlegt. An Stelle des Bergwerkdirektors Wilhelm Hermann Meyer ist Direktor Bernhard Hermani als Geschäftsführer getreten. K

Erste Harzer Alabaster-Kreidefabrik Lehmann, Remmert und Schaaf (Walkenried). Kaufmann Hermann Remmert (Walkenried) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. K

Kauffunger Marmor- und Kalkwerke Promnitz & Siegert (Schönau, Katzbach). Die Firma ist in Kauffunger Marmorkalk- und Dolomitwerke Promnitz & Siegert geändert. Die dem Friedrich Wilhelm Siegert erteilte Prokura bleibt für diese Firma bestehen. K

Hannoversche Kalkindustrie Pingel, Wiebel & Co. (Osnabrück). Neueintragung. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufleute Willi Pingel und Kurt Wiebel, beide in Osnabrück. Es sind zwei Kommanditisten vorhanden. K

Hagen-Delsterner Kalk- und Stein-Industrie m. b. H. (Essen-Rüttenscheid). Friedrich Wilhelm Brinkmann wurde zum Geschäftsführer bestellt. Die Vertretung der Firma geschieht in Zukunft dergestalt, daß die beiden Geschäftsführer Helbig und Brinkmann gemeinsam die Firma zu vertreten berechtigt sind. K

Verkaufsverein Sächsisch Thüringischer Kalkwerke, G. m. b. H. (Gera). Die Gesellschafterversammlung vom 17. März 1921 hat die Erhöhung des Stammkapitals um 7200 M auf 303 000 M beschlossen. K

Dänemark. Die Kalkindustrie im Jahre 1920. Das Jahr 1920 bot für die dänische Kalkindustrie mancherlei Schwierigkeiten, da die Bautätigkeit sehr gering, die Kohlenpreise hoch und die Kohlen außerdem knapp waren. Auch stiegen die Löhne im Verlauf des Jahres beträchtlich, und der deutsche Wettbewerb, der billiger liefern kann als die einheimische Industrie, machte sich bemerkbar. Der Preis für Kalkstein stieg auf 18 Kr. für 1 t fob, der Preis für gebrannten Kalk auf etwa 14 Kr. für 100 kg ab Werk und für Mörtel auf 3,60 Kr. je hl frei Bauplatz Kopenhagen. Die entsprechenden Preise vor dem Kriege waren 4,50, 3 und 0,85 Kr. Der gesamte Verbrauch Dänemarks an Kalkstein sowohl für Bau- wie für Industriezwecke betrug etwa 134 200 cbm gegen 143 100 cbm und 144 700 cbm in den beiden vorhergehenden Jahren. Von dem Gesamtverbrauch wurden im Jahre 1920 etwa 100 700 cbm in Dänemark selbst erzeugt, während der Rest aus Schweden und Deutschland eingeführt wurde. Der Gesamtverbrauch Dänemarks an gebranntem Kalk für Bauzwecke und zur Kalksandsteinherstellung belief sich auf etwa 627 000 hl gegen 711 000 und 732 600 hl in den Vorjahren, hat sich also vermindert. Etwa 16 000 hl wurden im Jahre 1920 aus Deutschland eingeführt. Die dänische Kalksteinausfuhr war den Menge nach fast doppelt so groß wie im Jahre 1919. Ihr Wert belief sich auf 537 600 Kr. gegen 243 200 Kr. in 1919. Die Kalksteinerzeugung erreichte im Jahr 1920 insgesamt etwa 134 400 cbm und war damit um 10 vH größer als im Vorjahre. Von der gesamten Erzeugung entfielen auf Faxe Kalkbruch 64,7 vH, auf Jütland 15,9 vH und auf verschiedene seeländische Kalkbrüche 19,4 vH. 558 amK

Tschechoslowakei. Durchaus unbefriedigende Verhältnisse. Die Lage der Kalkindustrie in der tschechoslowakischen Republik ist nicht nur als wenig befriedigend, sondern richtig schon als dem Zusammenbruche nahe zu bezeichnen. Es vergeht keine Woche, in der nicht mindestens ein, gewöhnlich aber mehrere Werke zur Stillegung schreiten müssen. Die Ursachen dieses wider alle Erwartungen eingesetzten Rückgangs im Kalkverbrauche des Inlands sind verschieden. Nach dem Abflauen der Hochkonjunktur im Sommer 1920 wartete die Kalkindustrie sowohl im Herbst als auch im letzten Frühjahre vergebens auf [illegible] einer Düngekalksaison. Selbst Werke, die in den reichen, landwirtschaftlichen Gegenden von Mittelböhmen liegen, haben im ganzen Frühjahre nicht über 10 Wagen Düngekalk verliefert. Nicht viel anders steht es mit der Bautätigkeit, obwohl in sämtlichen Städten ausnahmslos eine ungeheure Wohnungsnot zu verzeichnen ist. Im allgemeinen dürfte eine Ausnützung der bestehenden Kalkbetriebe kaum über 20 vH der Leistungsfähigkeit erreicht werden. Während also im Vorjahre die allgemeine Kohlennot sie an der Entfaltung hinderte, ist es jetzt das völlige Darniederliegen der Bautätigkeit, wodurch eine Ergiebigkeit der Betriebe völlig in Frage gestellt ist. Die verschiedenen, seitens der Regierung herausgegebenen wohlgemeinten Baubegünstigungen kommen zu spät, da die Industrie Bargeld, soweit ihr dasselbe überhaupt zur Verfügung steht, zu Steuerzahlungen benützen muß. Nebenbei sei nur erwähnt, daß auf Grund des neuen Investitionsanleihegesetzes für Beistellung eines jeden Baustückkalkwagens eine Anleihe in der Höhe von 50 Kr. und eines Düngestückkalkwagens in der Höhe von 150 Kr. vom liefernden Werke käuflich erworben werden muß. Sowohl mit Rücksicht auf die verringerte Erzeugung, als auch auf die immer noch bestehenden, hohen Löhne aus dem Vorjahre kann an einen Abbau der Verkaufspreise nicht gedacht werden. Die höchsten Löhne werden im nordwestböhmischen Industriegebiete gezahlt und bewegen sich dort zwischen 9—11,80 Kr. In Mittel- und Ostböhmen sind sie um 1 bis 2 Kr. für die Stunde niedriger. Andererseits haben die ostböhmischen und nordmährischen Werke mit außerordentlichen Kohlenpreisen zu rechnen. Eine amtliche Bewirtschaftung des inländischen Kalks besteht überhaupt nicht, da der bekannte Kalkreichtum der Republik eine volle Befriedigung selbst bei größter Anforderung verbürgt. Die an der Grenze gelegenen Kalkwerke haben wohl Menschenalter hindurch wesentliche Mengen Kalk, insbesondere nach dem benachbarten Deutschland ausgeführt z. Zt. ist jedoch diese Ausfuhr durch Erschwernisse beinahe völlig unterbunden, deren Regelung im Herbst in Aussicht genommen wurde. 614 amK

Gips **Euling & Mack Gips- und Gipsdielenfabriken, Akt.-Ges. (Ellrich).** Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. G

Ellrich-Cleysinger Gipswerke, Holz & Tepper (Ellrich). Dem Kaufmann Karl Ebert (Ellrich) ist Prokura erteilt. G

Kon Zem **„Zesti" Zementsteinindustrie G. m. b. H. (Wildemann A. G. Zellerfeld).** Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Zementwaren und der Betrieb von Handelsgeschäften aller Art. Als Geschäftsführer sind die beiden Gesellschafter, Bauunternehmer Carl Beyer und Kaufmann Richard Uhde, beide aus Wildemann, bestellt. Jeder Geschäftsführer vertritt für sich allein die Gesellschaft. Stammkapital: 20 000 M. Zw

Plastisches Kunstgewerk Fr. Kitzinger G. m. b. H. (Detmold). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Stuck-, Zement- und Kunststeinerzeugnissen, Denkmälern, Grabsteinen und Bauplastik sowie der Vertrieb einschlägiger Artikel. Stammkapital: 20 000 M.

Bildhauer Friedrich Kitzinger (Detmold) ist zum wirklichen Geschäftsführer und Bildhauer Hermann Hahn (Spork) zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt. Zw

Ernst Prankl & Richard Rothböck (Salzburg). Baumaterialienhandel, Erzeugung von Zementwaren und Gipsdielen. Baumeister Johann Prankl (Salzburg) ist mit selbständiger Vertretungs- und Zeichnungsberechtigung als Gesellschafter eingetreten. aZw

Akt.-Ges. Wayss Beton- und Tiefbau-Unternehmung G. m. b. H. (Wien, I., Franz Josefs-Kai 47). Die Prokura des Kaspar Graser ist gelöscht. aB

Schwemmsteinwerk Gladbach Heinz Kröll (Neuwied a. Rh.). Die Firma ist erloschen. Schw

Schlesische Tonwerke G. m. b. H. (Leippa, A. G. Rothenburg O.-L.). Die Liquidation ist beendigt und die Firma erloschen. To

Quarzsand- und Kaolinwerke, G. m. b. H. (Graz). Gesamtprokura erteilt: Heinrich Gerschak, Privatbeamter (Graz, Mandelstr. 8). aTo

Mitteldeutschland. Geschäftslage der Tongruben im Jahre 1921. Das verhältnismäßig trockene Jahr 1921 hat bis heute für die Tongruben günstige Arbeitsverhältnisse gebracht. Jeder Tongrubenbesitzer weiß es zu beurteilen, welche Nachteile für den Tongrubenbetrieb ein nasses Jahr bringt und wie schwierig sich die Förderverhältnisse gestalten. Nicht so günstig wie die Betriebsverhältnisse liegen dagegen die Absatzverhältnisse. Der Auslandsabsatz versagte zeitweise vollständig, was in erster Linie auf die sogen. „Sanktionen" der feindlichen Länder, andererseits aber auch auf die allgemein schlechte Geschäftslage im ganzen Auslande zurückzuführen ist. Ohne Auslandsabsatz kann sich aber die deutsche Industrie auch nicht halten, und demgemäß mußte auch der Inlandsabsatz ganz erheblich zurückgehen, weil die Auslandsindustrie andauernd wenig aufnahmefähig blieb. Selbst die stets gut beschäftigte Porzellan- und Steingutindustrie beschäftigte die Tongruben weitaus weniger als in dem Jahre der Hochkonjunktur 1920. Die übrigen keramischen Industrien, wie Schamotteindustrie, Plattenfabriken, Steinzeugfabriken usw. litten ebenfalls unter Absatzmangel und setzten daher gleichfalls sehr stark die bisher hereingenommenen Tonmengen herab. Wenn hiernach auch einzelne Tongruben noch einigermaßen beschäftigt waren, so ging bei vielen Gruben der Absatz bis unter 50 vH der vorjährigen Versandziffer zurück. Die Preise hielten sich durchweg auf der bisherigen Höhe, und an eine Ermäßigung konnte auch bei den steigenden Löhnen nicht gedacht werden. Arbeitskräfte waren überall ausreichend vorhanden und im ersten Halbjahr 1921 blieben auch die Löhne einigermaßen stetig. Vereinzelt mußten indessen Lohnerhöhungen bewilligt werden. Jedenfalls kann an einen Lohnabbau in absehbarer Zeit garnicht gedacht werden, und die neuerliche Bewegung unter der Arbeiterschaft Deutschlands ist sogar auf eine erhebliche Lohnerhöhung gerichtet. Begründet wird sie mit der Preissteigerung der Lebensmittel, und auch die Tongruben blieben von diesen Forderungen der Belegschaften nicht verschont. Hoffentlich bleiben die Forderungen der Arbeiterschaft in vernünftigen Grenzen und werden der wirklich eingetretenen Verteuerung angepaßt, damit Streike, die beiden Teilen keine Vorteile bringen, vermieden bleiben. Wie sich hiernach die Zukunft gestalten wird, läßt sich angesichts der gerade jetzt bestehenden, politischen Verhältnisse nur schwer beurteilen. Gelingt es, die politische Lage einer Klärung entgegenzuführen, insbesondere die auf der deutschen Industrie schwer lastenden „Sanktionen" zu beseitigen, dann wird auch wieder Vertrauen in die Industrie zurückkehren, und eine bessere Beschäftigung kann erwartet werden, da tatsächlich auch in der keramischen Industrie noch von keinem Warenüberfluß gesprochen werden kann. 605 mto

Tschecho-Slowakei. Preiserhöhung. Infolge des Kurssturzes der deutschen Mark gegenüber der tschecho-slowakischen Krone, der etwa 25 vH beträgt, hat die Ortsgruppe der Tonproduzenten in Eger-Wildstein ihre bisherigen Preise um einen Markentwertungszuschlag von 10 vH erhöht. Die Preiserhöhung ist nur vorübergehend und erlischt von selbst bei einem Markwert von 1,18 tsch. sl. Kr. 555 amTo

Sibirien. Graphitlagerstätten. Ausgedehnte Graphitlagerstätten besitzt Sibirien auf dem linken Ufer des Kureikaflusses in der Nähe von dessen Mündung in den Jenissei. Die Graphitablagerung bildet eine horizontale Fläche, die sich 20 bis 50 Fuß über den normalen Stand des Kureika erhebt. Die Ablagerung enthält zwei Schichten Graphit. Analyse: 89,51 vH C, 0,60 vH H und 9,89 vH Rückstand. 559 amGr

Die Kalk- und Zementindustrie in Nordfrankreich. Die Aussichten werden als besonders günstig bezeichnet, zumal man erwartet, daß der Wiederaufbau des Nordens infolge der Anleihen der Gemeinden und der Konsortien der notleidenden Industrien einen neuen Aufschwung nehmen wird. Als kräftigstes Unternehmen wird die Gesellschaft von Poliet et Chausson bezeichnet, die bereits im Jahre 1920 einen Gewinn von über 7 Millionen Fr. erzielt hat (gegen noch nicht 3½ Mill. Fr. im Jahre 1919). Man nimmt an, daß sich die Erzeugung dieser Gesellschaft in Kalk, Zement und Gips bald verdoppelt und verdreifacht haben wird, und spricht schon von der Möglichkeit einer jährlichen Erzeugung von 900 000 t in der nächsten Zukunft. Man glaubt auch, daß die Zementfabrik von Gargenville, die in diesem Herbst in vollem Betrieb sein soll, mit etwa 200 000 t eine der größten und modernsten des Festlandes werden wird. 567 amBa

Phosphat- & Magnesiawerk Bayern, G. m. b. H. (Baierbrunn). Neueintragung. Zweck: Erwerb, gewerbliche Verwertung und Ausbeutung von Phosphoriten jeden Ursprungs, die Verwertung von Dolomiten und Kalken, die Verwertung von Verträgen auf Gewinnung von Phosphoriten, der Abschluß weiterer derartiger Verträge, sowie die Mutung, der Erwerb und der Betrieb anderer Bergwerke, bergbaulicher oder ähnlicher Unternehmungen, die Beteiligung an derartigen Bergwerken und Unternehmungen, welche den vorgenannten Zwecken dienlich sind oder die Verwertung der geförderten oder sonst beschafften Erzeugnisse dieser Unternehmungen bezwecken, endlich die Beteiligung jeder Art bei solchen Unternehmungen und Anlagen, schließlich der Bau von Nebenhäusern, wie Arbeiterwohnhäusern usw. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Rudolf Jaspersen (Planegg). A

Mott-Ofen G. m. b. H. (Bremen). Zweigniederlassung der in Berlin unter derselben Firma bestehenden Hauptniederlassung. Das Stammkapital betrug 50 000 M und beträgt jetzt 200 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Geschäftsführer: Kaufmann Hans Schuppmann (Berlin). A

Sochor & Co., vereinigte Metall- und Zementwarenfabrikation und Betonbauunternehmung G. m. b. H. (Neunkirchen, Österreich). Neueintragung. Zweck: Erzeugung von Metall-, Zement- und Chamottewaren aller Art, die Übernahme und Ausführung von Betonarbeiten und Anlagen aller Art, der Handel mit Metall-, Zement- und Schamottewaren aller Art, sowie mit allen Gegenständen, die zum Betriebe des Unternehmens erforderlich sind und die Beteiligung an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 150 000 Kr. Geschäftsführer: Maschinentechniker Julius Sochor (Neunkirchen, Kreuzgasse 9), Kaufmann Emil Rosenbaum (Wien) und Fabrikant Berl Roth (Wien). aA

Starke Nachfrage nach Säcken. Im deutschen Säckehandel ist ein recht lebhafter Geschäftsgang zu verzeichnen. Die Preise haben allgemein angezogen, und es läßt sich noch nicht übersehen, wann diese Erhöhungen einen Stillstand erreichen werden. Den Spinnereien sind zur Lieferung für Oktober-November ganz bedeutende Aufträge überschrieben worden. Einzelne Werke haben ihre Erzeugung bis Ende November verschlossen. Die starke Nachfrage nach Säcken ist auf den Minderertrag der diesjährigen Jute-Ernte zurückzuführen. Es dürfte sich eine größere Knappheit an Rohstoffen bemerkbar machen. Infolgedessen hat auch die Nachfrage nach Papiergewebesäcken stark zugenommen. Auch gebrauchte Säcke sind sehr gesucht. 569 mA

Verkehrslage im Ruhrbezirk. Der Eisenbahnverkehr im Ruhrbezirke hat sich in der letzten Juliwoche im allgemeinen befriedigend abgewickelt. Durch die Fortdauer des Streiks der Maschinisten und Heizer der Rheinschiffahrt in den ersten Tagen der Woche und durch die wesentlich erhöhte Inanspruchnahme des Wagenparks für Sendungen nach Süddeutschland und den östlichen Bezirken, sowie durch die Hemmungen, welche die Violationen auf den Umlauf der Wagen ausüben, war es nicht möglich, den Anforderungen an Leerwagen für Brennstoff und andere Güter in vollem Umfange gerecht zu werden. Zur Beschleunigung des Wagenumlaufs und zur Erzielung eines verstärkten Umlaufs sind umfangreiche Maßnahmen getroffen worden; u. a. wurde am 31. Juli (Sonntag) der Güterverkehr in erhebl. Umfange aufrecht erhalten. Zur Verbesserung der Wagengestellung für Brennstoffe mußten in der Gestellung von Wagen für andere Güter Einschränkungen durchgeführt werden. Für Brennstoffe wurden in der vergangenen Woche im arbeitstäglichen Durchschnitt 21 235 Wagen angefordert und 20 233 gestellt. In dem gleichen Zeitraume des Vorjahrs betrug die Durchschnittsgestellung 18 676 Wagen. Bei der Rheinschiffahrt liegen die Verhältnisse infolge des Streiks, obwohl dieser inzwischen beigelegt worden ist, und auch infolge des anhaltend niedrigen Wasserstandes, gegenwärtig denkbar günstig. Der Cauber Pegel zeigte am 30. Juli einen Wasserstand von nur 1,17 m. Angesichts dieses Zustands hat an manchen Stellen eine zunehmende Verstopfung und Ansammlung von Schleppzügen stattgefunden. Die Aussichten für ein baldiges Wiederflottmachen des Rheinverkehrs sind sehr gering, zumal auch die Leichterungsarbeit nur langsam von statten geht. 596 mA

Handel mit der Türkei. Bei den derzeitigen unsicheren und schwankenden Verhältnissen empfiehlt es sich nicht, nach Konstantinopel sowie nach Smyrna Konsignationsware zu senden. Es wird vielmehr angeraten, nur gegen vorherige Bezahlung eines Teilbetrages unter gleichzeitigem Einziehen des Restbetrages bei Übergabe der Konossemente nach Konstantinopel zu liefern. Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß sich die Marktlage in der Türkei zugunsten Deutschlands wesentlich geändert hat, so daß deutsche Waren jeder Art in der Türkei sehr gesucht sind und lebhafte Nachfrage finden. 563 amA

Zoll- und Verkehrswesen

Ausfuhrfreiliisten der Rheinlandkommission und Zulaufgenehmigung. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß durch die von der Interalliierten Rheinlandkommission mit Wirkung vom 28. Juni d. J. aufgestellte Ausfuhrfreiliste (siehe Nr. 88) aus dem besetzten Gebiet über die Rheinzollinie nach dem unbesetzten Deutschland die Zulaufsgenehmigungspflicht (siehe Nr. 58) so wie sie durch die deutsche Aus- und Einfuhrbehörde festgesetzt worden ist, in keiner Weise berührt wird. Waren, die auf der Ausfuhrfreiliste der Rheinlandkommission stehen, aber von der deutschen Aus- und Einfuhrbehörde als zulaufsgenehmigungspflichtig bezeichnet worden sind, bedürfen nach wie vor zu ihrer Einfuhr in das unbesetzte Deutschland einer Zulaufsgenehmigung. Ohne eine solche werden sie angehalten und beschlagnahmt. Zo

Erlaß der Ausfuhrabgabe bei Lieferungen aus Vorkriegsverträgen nach Elsaß-Lothringen? Ein Antrag des Reichsverbands der deutschen Industrie, die Vergünstigung hinsichtlich des Erlasses der Ausfuhrabgaben, welcher für Vorkriegsverträge gewährt worden ist, die auf Grund des Artikels 299 b des Friedensvertrages zu erfüllen sind, auch auf die in Artikel 75 erwähnten Lieferungen nach Elsaß-Lothringen auszudehnen, ist abgelehnt worden. Indes hat das Reichswirtschaftsministerium, um Unbilligkeiten zu vermeiden, sich bereit erklärt, Einzelanträge auf Erlaß der Ausfuhrabgabe auch in den Fällen des Artikels 75 einer Nachprüfung zu unterziehen, und den Beteiligten wird empfohlen, gegebenenfalls unter Bezugnahme auf diese Zusicherung an den Reichsverband einen entsprechenden Antrag unmittelbar an das Reichswirtschaftsministerium zu richten. Zo

Herabsetzung der Frachtkosten nach Palästina. Ende dieses Monats werden die Triester Schiffahrtsgesellschaften für den Mittelmeer- und Schwarzenmeer-Verkehr neue Frachttarife in Kraft setzen. Da die Absicht besteht, für aus entfernten Gebieten kommende Waren besondere Frachtermäßigungen zu gewähren, werden die Tarife teilweise stark herabgesetzt sein. So sollen vor allem süddeutsche Waren eine Ermäßigung von 20 vH auf die Tarifpreise genießen, während österreichische, ungarische und tschechoslowakische Waren (je nach der Entfernung ihrer Abgabestation) eine Frachtermäßigung von 10 bis 20 vH erfahren sollen. ta

Arbeitsgemeinschaft

Wettbewerb durch Arbeitnehmer. Ein bei einer Eisenkonstruktionsfirma beschäftigter Nieter beteiligte sich an einem anderen Unternehmen, das seiner Arbeitgeberin gegenüber als Wettbewerber anzusehen war. Er wurde darauf ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist entlassen, erhob aber dagegen Einspruch. Der Schlichtungsausschuß verwarf den Einspruch, da der Arbeiter ein Wettbewerbsunternehmen gegenüber seiner Arbeitgeberin betrieben habe (Schlichtungsausschuß Altona vom 19. Juli 1921). 166 Ar

Brotpreis und Lohnerhöhung. Die Brotverteuerung gibt einen neuen Vorwand zur Forderung erhöhter Lohnsätze. Es werden sogar Zuschläge von 40—60 vH auf die bisherigen Löhne gefordert. Das gibt Anlaß zu der Frage, welche Mehrausgaben werden durch die erhöhten Brotpreise dem Arbeiter tatsächlich erwachsen. Die auf Marken dem Einzelnen zustehende Brotmenge von 270 gr wird je nach der Sorte des Brots eine Mehrausgabe von 30—34 Pf. täglich erfordern. Wird mehr Brot gekauft, so wird dieser Mehrbedarf, der bisher im Schleichhandel bezogen werden mußte, kaum eine weitere Verteurung verursachen. Ein unverheirateter Arbeiter braucht also täglich nur eine Zigarette weniger zu rauchen, um seine Mehrausgabe durch Ersparnisse zu decken. Aber auch für einen Familienvater ist ein erheblicher Aufschlag auf die bisherigen Lohnsätze kaum erforderlich. Dabei ist aber zu erwägen, ob überhaupt durch eine Lohnerhöhung sich ein Ausgleich schaffen läßt. Eine Erhöhung der Lohnsätze hat stets eine Verteuerung aller Waren bezw. eine weitere Entwertung des Gelds zur Folge und führt damit auch zu einer Verteuerung der gesamten Lebenshaltung. Eine Verbilligung ist nur auf dem Wege erhöhter Arbeitsleistung zu erreichen. Jeder Einzelne muß seinen Bedarf einschränken und seine Leistungen erhöhen, damit wir endlich unseren Verbrauch mit der Erzeugung im Einklang bringen können. Eine Lohnerhöhung ohne erhöhte Arbeitsleistung nützt auf die Dauer dem Arbeiter nichts, befördert aber andererseits die Entwertung des deutschen Gelds, die Erhöhung der Steuer und den Zusammenbruch unseres Handels. Fr. Sch. 167 Ar

Änderung der Arbeitsordnung. Die Verpflichtung zur Aushändigung der Arbeitsordnung an die Arbeitnehmer besteht nach § 134e Abs. 2 GO nur beim Eintritte in die Beschäftigung. Eine Bestimmung darüber, ob beim Erlasse einer neuen Arbeitsordnung oder bei Änderung der alten Arbeitsordnung eine erneute Aushändigung an die Arbeitnehmer stattzufinden hat, ist in der Gewerbeordnung nicht enthalten. Es ist daher auch keine Verpflichtung des Arbeitsgebers, bei Änderungen der Arbeitsordnung erneut eine Aushändigung vorzunehmen, anzunehmen. Es dürfte genügen, wenn die Arbeitnehmer auf den Erlaß einer neuen Arbeitsordnung oder auf Änderungen hingewiesen werden und ihnen Gelegenheit zur Kenntnisnahme gegeben wird. (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 18. November 1920, VI A 11 982). 168 Ar

Beantragte Verbindlichkeitserklärung. Beim Reichsarbeitsministerium ist beantragt worden, den am 5. Mai 1921 in Kraft getretenen Landesmantelarbeitsvertrag, der zwischen dem Landesverbande der sächsischen Ziegeleien e. V. und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands für die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Ziegeleien im Freistaate Sachsen abgeschlossen worden ist, für allgemein verbindlich zu erklären. Die Einspruchsfrist läuft mit dem 30. August 1921 ab. Dasselbe gilt für den Provinzialmanteltarif vom 2. Juni 1921 für die Provinz Niederschlesien zwischen dem Arbeitgeberverbande für das Ziegeleigewerbe in Schlesien und in der Niederlausitz einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Bezirksverbande des Gewerkvereins der deutschen Fabrik- und Handarbeiter und dem Gewerkverein deutscher Ziegler andererseits. 169 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 14

Sektionsversammlung. Die diesjährige Jahresversammlung fand am 27. Juni in München statt. Der Vorsitzende, Herr Direktor Georg Schmieder (München), eröffnete die Versammlung mit der Begrüßung der Erschienenen und gab zunächst ein Bild der politischen Lage und ihrer Auswirkung auf das wirtschaftliche Leben im allgemeinen und die Ziegelindustrie im besonderen. Alsdann verbreitete er sich über die auch bei der Ziegeleiberufsgenossenschaft im Berichtsjahre gewaltig angewachsenen Ausgaben für die Unfallentschädigungen und die Verwaltungskosten. Nach eingehender Aussprache hierüber teilte er mit, aus welchen Gründen die diesjährigen Wahlen nicht vorgenommen worden sind; die Wahlen werden im nächsten Jahr stattfinden. Mit dem Hinweise darauf, wie schwer die Folgen des verlorenen Kriegs gerade die Ziegelindustrie betroffen haben, was durch den Abbruch bezw. Einstellung von 1445 Betrieben im Jahre 1920 — in der Sektion 14 allein 56 — zum Ausdrucke gekommen ist, schloß der Vorsitzende seine einleitenden Beobachtungen. Gemäß § 13 der Satzung wurde Herr Nicola (Lochhausen) zum Beisitzer und Herr Kurz (Seussen) zum Schriftführer berufen. Mit der Führung der Niederschrift wurde der Sektionsgeschäftsführer, Herr Direktor Würschniger (München), betraut. Nachdem die ordnungsmäßige Einberufung der Versammlung festgestellt war, ergab sich die Anwesenheit von 14 Mitgliedern. Nunmehr wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

An der Hand des Verwaltungsberichts für 1920 wurden die einzelnen Titel der Reihe nach durchgeprüft und besprochen. Hierzu gab der Vorsitzende die nötigen Erläuterungen. Bei Titel VI — Lohnnachweisungen — kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen und Erörterungen über die in Gebrauch befindlichen Vordrucke, deren Fassung von den Herren Kurz und Nicola als unpraktisch und schwer verständlich bezeichnet wurde. Das schon wiederholt ausgesprochene Verlangen auf Abänderung des Vordrucks S. 8, betreffend die Feststellung des Jahresarbeitsverdiensts, wurde hierbei dringend erneuert. Nach Prüfung des Titels VII — Verwaltungskosten — wurde dem Sektionsvorstande die Ermächtigung erteilt, in zwingenden Fällen Überschreitungen zu machen und sämtliche Posten nach Bedarf untereinander zu übertragen. Nachdem die Versammlung von der Prüfung der Jahresrechnung für 1920 Kenntnis genommen hatte, wurde der Rechnungsabschluß einstimmig genehmigt und dem Vorstande Entlastung erteilt. Alsdann wurde der Voranschlag für 1922 im einzelnen durchgesprochen und hierauf ohne Beanstandung genehmigt. Des weiteren gab der Vorsitzende bekannt, daß die beiden Rechnungsprüfer, die Herren Grünwald (München) und Korhammer (Solln) infolge Abbruchs und Aufgabe ihrer Betriebe aus der Berufsgenossenschaft ausgeschieden sind. Herr Schmieder dankte ihnen herzlich für ihr verdienstvolles Wirken zugunsten der Genossenschaft und der Sektion. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurden als Rechnungsprüfer für 1921 die Herren Nicola (Lochhausen) und Wildmoser (München), als Stellvertreter die Herren Baur (München) und Dr. Zacherl (München) gewählt. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen führte der Herr Vorsitzende aus, man sei sich darüber einig, daß gerade gelegentlich der Sektionsversammlungen besonders auch wirtschaftliche Fragen der Ziegelindustrie zur Besprechung kommen sollen, und verbreitete sich in längeren Darlegungen über die Fragen, die für die Ziegeleibesitzer von größter Wichtigkeit sind, über Geschäftsgang, Absatz, Tarife, Preise, Kohlenlage, Auslandslieferungen usw. Im Anschluß hieran gab Herr Dr. Zacherl recht beachtenswerte Mitteilungen über die einschlägigen Verhältnisse in der bayerischen Torfindustrie und bat gleichzeitig, dafür einzutreten, daß auch diese bei ihrer zunehmenden, großen Bedeutung Sitz und Stimme im Vorstande finde. Die Berechtigung dieses Verlangens wurde allseitig anerkannt und Berücksichtigung zugesagt. Endlich machte der Vorsitzende noch auf die Haftpflichtversicherung für Ziegeleien und verwandte Betriebe aufmerksam und empfahl den Beitritt zu derselben. In der ebenfalls an diesem Tage abgehaltenen Vorstandssitzung wurden die Ämter, wie folgt, verteilt: Herr Direktor Georg Schmieder (München), Vorsitzender, Herr Ziegeleibesitzer Hermann Götz (München), stellvertr. Vorsitzender. Ver

Sitzungen

28. August, 9 Uhr. Zwickauer Zieglerbund e. V. (gemeinsam mit dem Lauban-Frankfurter Zieglerbunde). Außerordentliche Mitgliederversammlung. Leipzig-Eutritzsch, Markt 7 (Gosenschänke).

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Der heutigen Nummer liegt eine Beilage der Firma: **Hutten G. m. b. H., Berlin W 10, Tiergartenstraße 29,** bei.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 101 BERLIN - Sonnabend, den 27. August 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Steuerliches Strafrecht	915	Lehmbauten trotz Ziegelüberfluß	917	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	919	Messen und Ausstellungen	920
Anteil der Baustoffe und Löhne an den Gesamtbaukosten	916	Fragekasten	917	Handelsnachrichten	919	Arbeitsgemeinschaft	920
Geschäftslage der Kachelofenindustrie	916	Zeitschriftenschau	918	Mosaik	920	Berufsgenossenschaften und Vereine	921
		Rechts- und Verwaltungspflege	919			Sitzungen	921

Steuerliches Strafrecht

Von Dr. Brönner.

Von allen Steuergesetzen ist, wie der Praktiker immer wieder festzustellen Gelegenheit hat, die bereits am 23. Dezember 1919 ergangene Reichsabgabenordnung dasjenige, welches am wenigsten die Aufmerksamkeit der Steuerpflichtigen zu erregen vermochte. Die Ursache mag z. T. sein, daß der Nichtjurist sich mit den dort enthaltenen, oft abstrakten Durchführungsbestimmungen an und für sich nicht gern beschäftigt. Trotzdem sind ihre Bestimmungen über Steuerpflicht, Wertermittlung, Rechtsmittel, Beitreibung, Strafrecht usw. von so außerordentlicher Bedeutung. Das allgemeine Strafgesetzbuch gilt, soweit Zuwiderhandlungen gegen die Steuergesetze in Betracht kommen, nur dann, wenn in diesen Gesetzen nichts Abweichendes vorgeschrieben ist.

Das bedeutsamste Steuervergehen ist die Steuerhinterziehung. Diese liegt vor, wenn jemand zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen nicht gerechtfertigte Steuervorteile erschleicht oder vorsätzlich bewirkt, daß Steuereinnahmen verkürzt werden. Der vielerörterte § 5 der Reichsabgabenordnung sieht bekanntlich vor, daß durch Mißbrauch von Formen und Gestaltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechts die Steuerpflicht nicht umgangen oder gemindert werden kann. Ein Mißbrauch in diesem Sinne liegt vor, wenn folgende 3 Voraussetzungen gegeben sind: Wahl ungewöhnlicher Rechtsformen zur Umgehung der Steuer, ferner wenn im wesentlichen wirtschaftlich der gleiche Erfolg, der auf dem der Steuer unterworfenen, sonst üblichen Wege erreicht wäre, schließlich Geringfügigkeit der durch den gewählten Weg bedingten Rechtsnachteile. Liegt ein solcher Mißbrauch vor, so sind die getroffenen Maßnahmen für die Besteuerung ohne Bedeutung. Die Steuern sind so zu erheben, wie sie bei einer den wirtschaftlichen Vorgängen entsprechenden, rechtlichen Gestaltung zu erheben wären. Ein solcher Mißbrauch im Sinne des § 5 ist, was hier besonders interessiert, nur dann als Steuerhinterziehung strafbar, wenn die Verkürzung der Steuereinnahmen oder die Erzielung der ungerechtfertigten Steuervorteile dadurch bewirkt wird, daß der Täter vorsätzlich Pflichten verletzt, die ihm zugunsten der Ermittlung einer Steuerpflicht obliegen. Der Versuch der Steuerhinterziehung ist in gleicher Weise strafbar wie die vollendete Tat. Der Begriff des Versuchs erfordert, daß mit der Ausführung wenigstens einer derjenigen Handlungen, die zum Tatbestande der beabsichtigten Hinterziehung gehören, der Anfang gemacht ist. Während im gemeinen Strafrechte der Gehilfe milder als der Täter bestraft wird, gilt für Steuerstrafrecht der Grundsatz, daß die für die Tat angedrohte Strafe auch für eine Beihilfe oder Begünstigung gilt, die jemand seines Vorteils wegen begeht.

Von ganz außerordentlicher Bedeutung ist die im preußischen Einkommensteuergesetz nicht enthaltene Bestimmung, daß wegen Steuergefährdung bestraft wird, wer fahrlässig als Steuerpflichtiger oder als dessen Vertreter bewirkt, daß Steuereinnahmen verkürzt oder Steuervorteile zu Unrecht gewährt werden. Fahrlässigkeit in diesem Sinne ist die vorhandene Vernachlässigung der gebotenen Vorsicht, obgleich diese letztere nach den Umständen zu erwarten war. Wer die Vorschrift des § 162 RAO, täglich die Einnahmen aufzuzeichnen, nicht beachtet oder seine Buchführung sonst fahrlässig handhabt bezw. handhaben läßt, setzt sich der Bestrafung wegen Steuergefährdung aus, wenn durch sein Verhalten eine Verkürzung der Steuereinnahmen entsteht. Während die Bestrafung der fahrlässigen Steuerverkürzung im Vergleich zu der bisherigen Gesetzgebung zweifellos eine erhebliche Verschärfung bedeutet, bietet die Bestimmung, daß anders als im gemeinen Strafrechte unverschuldeter Irrtum Straffreiheit bewirkt, wenn sich der Irrtum auf das Bestehen oder die Anwendbarkeit steuerrechtlicher Vorschriften bezieht, eine erhebliche Erleichterung.

Was schließlich die Strafen anbelangt, so ist durch die Reichsabgabenordnung das Schwergewicht auf die Gefängnisstrafe gelegt worden, während die frühere Gesetzgebung in der Hauptsache von der Verhängung von Geldstrafen ausging. Die Gefängnisstrafe kommt bis zu 5 Jahren in Betracht, neben ihr sind hohe Geldstrafen angedroht. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß, wenn jemand in der Absicht der Steuerhinterziehung in seinem Betriebe oder Berufe Bücher oder Aufzeichnungen unrichtig führt, unrichtige Geschäftsabschlüsse vorlegt oder ähnliche arglistige Mittel anwendet, das Landesfinanzamt ihm, sofern er wiederholt wegen Steuerhinterziehung bestraft ist, nach Rechtskraft des zweiten Straferkenntnisses auf Zeit oder Dauer untersagen kann, seinen Betrieb oder Beruf fortzusetzen oder durch andere zu seinem Vorteile fortsetzen zu lassen. Auf die weitläufigen Bestimmungen des Kapitalfluchtgesetzes einzugehen, dürfte sich hier erübrigen. Die Verjährung beträgt bei Steuerhinterziehungen 5 Jahre und bei Ordnungsstrafen 1 Jahr. Der Beginn der Verjährung setzt bei Begehen der strafbaren Handlung ein. Die Unterbrechung der Verjährung tritt durch jede Einleitung einer Untersuchung ein und eine diesbezügliche Aktennotiz genügt, um die Unterbrechung der Verjährung herbeizuführen.

Nicht oft genug kann auf die in der Reichabgabenordnung enthaltene Bestimmung über die strafbefreiende Wirkung der sogenannten „tätigen Reue“ hingewiesen werden. Diese liegt vor, wenn der Täter zu einer Zeit, zu welcher die Handlung noch nicht entdeckt war, den Eintritt des zur Vollendung gehörenden Erfolgs durch eigene Tätigkeit unter Entrichtung eines etwa bereits hinterzogenen Steuerbetrags abwendet, ohne dazu durch eine unmittelbare Gefahr der Entdeckung veranlaßt zu sein. Die Einleitung der Untersuchung ist von der Finanzbehörde durch einen Aktenvermerk kundbar zu machen, so daß eine scharfe Grenze zwischen dem Beginn der Untersuchung und dem vorhergehenden Veranlagungsverfahren gezogen ist. Die Berichtigung hat bei der Steuerbehörde zu erfolgen, wobei man nicht formalistisch verlangen sollte, daß es in jedem Fall die für den betreffenden Steuerpflichtigen und die betreffende Steuersache jeweils zuständige Behörde sein muß.

Schließlich sei noch auf das Steuernachsichtgesetz vom 3. Januar 1920 verwiesen. Dieses sieht in seinem § 3 vor, daß Vermögen, das nach dem Inkrafttreten der Reichsabgabenordnung bei der Veranlagung zur Kriegsabgabe von Vermögenszuwachs oder zum Reichsnotopfer verschwiegen wird, zugunsten des Reichs verfällt. In der Steuerliteratur wird in der Hauptsache die Auffassung vertreten, daß zur Verhütung des Verfalls von solchen Vermögensgegenständen die Reue nur bis zur Zustellung des Veranlagungsbescheids, längstens bis zu dessen Rechtskraft betätigt werden kann. Nach der Veranlagung tritt der Verfall der betreffenden Vermögensgegenstände ein und kann durch spätere, tätige Reue nicht aufgehalten oder rückgängig gemacht werden. Anders ist es hinsichtlich der Strafen, die neben dem Verfalle des Vermögensgegenstands auf Grund der beiden vorgenannten Steuergesetze angedroht sind. Durch tätige Reue kann insoweit Straffreiheit erzielt werden. Daß im übrigen die hinterzogene Steuer sowohl bei der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse als auch beim Reichsnotopfer unabhängig von der Bestrafung erhoben wird, sei der Vollständigkeit halber bemerkt. Die zu veranlagende Steuer wird nicht durch Bezahlung der verwirkten Strafe und Einziehung des verschwiegenen Guts als beglichen angesehen.

Eine solche Häufung von Straffolgen, wie wir sie im Zusammenhang mit dem Steuernachsichtgesetz finden, dürfte zu der wünschenswerten Hebung der allgemeinen Steuermoral wenig beitragen. Die geeigneten Mittel, von denen eine Beseitigung der zweifellos bestehenden Mißstände zu erhoffen ist, sind u. a. auf der einen Seite die Überzeugung des Steuerpflichtigen, daß alle Schichten in gleicher Weise die überschweren Lasten des Staats tragen helfen und auf der andern Seite eine objektive, auch die Lage des Steuerpflichtigen gerecht würdigende Handhabung der Steuergesetze. o 195

Anteil der Baustoffe und Löhne an den Gesamtbaukosten

Aus einer vom sächsischen Ministerpräsidenten veröffentlichten Denkschrift über das Landeswohnungsamt und seinen Geschäftsbereich geht hervor, daß von dieser amtlichen Seite der Anteil der Löhne an den Gesamtbaukosten auf 70 vH ermittelt wurde. Die betreffenden Ausführungen lauten:

Um sicher beurteilen zu können, welche Wirkung im einzelnen die Steigerung der Baustoffpreise und der Löhne auf die Baukosten ausübt, und um daraus bestimmter ermessen zu können, wieweit die Baukostenpreise einer Beeinflussung durch den Staat zugänglich sind und wie im einzelnen eine Herabsetzung der Preise möglich wäre, ist es nötig, festzustellen, welchen Anteil die wichtigsten Baustoffe und die Löhne an den Baukosten haben.

Im allgemeinen überschätzt man dabei den Anteil der für den Rohbau wichtigsten Baustoffe, weil sie auf der Baustelle durch ihre große Masse augenfällig zur Erscheinung kommen. Für eine Wohnung von rund 70 Geviertmeter Wohnfläche im Vierfamilienhaus, deren Baukosten jetzt durchschnittlich auf 80 000 M angenommen werden können, sind erforderlich und bedingten einen Aufwand bei Beschaffung ab Erzeugungsstelle unter Berücksichtigung der Preise im Herbst 1920:

20 000 Stück Ziegel 325 M für 1000 Stück (Dresden)	6500 M
4,0 t Kalk 2000 M für 10 t	800 „
500 kg Zement 3200 M für 10 000 kg	160 „
20 fm Rundholz 400 M für 1 fm im Durchschnitt .	8000 „
3500 Stück Dachziegel (Doppeldach) 480 M für 1000 Stück (Dresden)	1680 „
Zusammen	17140 M

Hiernach betragen die wichtigsten Rohstoffe insgesamt rund 21 vH der gesamten Baukosten, im einzelnen

Ziegel	8,0	vH	der	Gesamtkosten
Kalk	1,0	„	„	„
Zement . . .	0,2	„	„	„
Holz	10,0	„	„	„
Dachziegel . .	2,1	„	„	„

Wenn es also beispielsweise gelingt, den Preis für Ziegel um 20 vH zu senken, macht das bei insgesamt 80 000 M Gesamtkosten 1300 M aus. Nach Erfahrungssätzen und Berechnungen von Sachverständigen, die auch vom preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt und vom Reichskommissar für Wohnungswesen bestätigt worden waren, waren etwa 40 bis 45 vH der Gesamtbaukosten auf die auf der Baustelle geleisteten Arbeiten zu rechnen.

Das Landeswohnungsamt hat für Sachsen und den gegenwärtigen Zeitpunkt weitere, eingehende Feststellungen vornehmen lassen. Hiernach beträgt der Anteil der unmittelbaren, produktiven Löhne auf der Baustelle jetzt 30 bis 35 vH der Gesamtbaukosten. Abweichungen in der Berechnung sind denkbar, da die Berechnungsgrundlagen nicht überall gleich sind (Anrechnung von Versicherungsbeiträgen, Meistergebühren usw.). Besonders wertvoll ist eine Zusammenstellung, die die Bezirkssiedlungsgesellschaft Flöha mit größter Gewissenhaftigkeit und nach sehr sorgfältigen Durchschnittsberechnungen aus ihren bisher ausgeführten Bauten aufgestellt hat, aus der zwar nicht ohne weiteres verallgemeinernde Schlüsse gezogen werden können, weil die örtlichen Verhältnisse mit zu berücksichtigen sind, die aber doch verdient, mitgeteilt zu werden.

Abgesehen vom Anteile der auf der Baustelle selbst geleisteten Arbeit sind aber auch die Baustoffe und Bauteile selbst zum größten Teile Arbeitserzeugnisse, an deren Gestehungskosten die Löhne abermals einen wesentlichen Anteil haben. Der Anteil dieser mittelbaren Löhne an den Gesamtbaukosten ist mindestens mit 35 vH anzusetzen, so daß der Anteil der Löhne an den Gesamtbaukosten überhaupt etwa 70 vH beträgt. Es hat daher die Höhe der Löhne einen entscheidenden Einfluß auf die Höhe der Baukosten. c 0199

Geschäftslage der Kachelofenindustrie

Infolge der gesteigerten Bautätigkeit von Kleinwohnungen ist auch in diesem Sommer nach Kachelöfen lebhaftere Nachfrage gewesen, so daß der Beschäftigungsgrad in der Kachelofenindustrie zur Zeit zufriedenstellend ist. In der Hauptsache herrscht Nachfrage nach kleinen, einfachen Öfen und Herden, die möglichst billig herzustellen sind. Daneben werden auch teuere Stilöfen verlangt, hauptsächlich in historischen Stilarten zu antiken Möbeln passend. Gehört es doch heute zum guten Ton, eine antik eingerichtete Wohnung zu besitzen, und besonders wird diese Moderichtung von den „neuen Reichen“ eifrig gepflegt. Das Mittelgenre ist fast völlig verschwunden; in dieser Beziehung ist auch unsere Industrie ein Spiegelbild der Zeit, indem darin die Verarmung unseres Mittelstands zum Ausdrucke kommt.

Aber diese äußere Verarmung hat die Schaffenslust nicht ertöten können. Man hat sich besonders für Siedlungsöfen nach billigerer Herstellungsweise umgesehen und dabei in Bezug auf äußere Form sogar recht erfreuliche Ergebnisse erzielt. Während nämlich seit ungefähr 30—40 Jahren die sogenannte Meißener Technik vorherrschte, welche darin bestand, daß man den Schamottescherben mit einer dünnen Schicht Steingutmasse überzog, wodurch man gleichmäßige, weiche Glasurtöne erzielte, werden jetzt der Ersparnis halber bei Siedlungsöfen die Glasuren unmittelbar auf den rauhen Schamottescherben aufgetragen, wodurch die Öfen das eintönige Aussehen verlieren, eine etwas rauhere Oberfläche bekommen und mehr in der Farbe wechseln. Man ist sogar noch weiter gegangen und hat absichtlich die Kacheln mit leicht genarbter Oberfläche hergestellt, um auf diese Weise der Kachelware ein mehr rassiges Aussehen zu verleihen. Natürlich sind die süßlichen Farben, welche in den letzten 2 Jahrzehnten vorherrschten, jetzt endgültig dadurch verschwunden, und auch die vielen Muster und Profile machen einer Typisierung des Siedlungsofens allmählich Platz. Im Grunde genommen hat man damit nichts Neues geschaffen, sondern ist wieder auf die Technik der alten Töpfer hinzugekommen; doch ist es immerhin erfreulich, daß durch die Not die gute, alte Technik neu belebt worden ist. Was die Lohnverhältnisse betrifft, so haben sich im großen und ganzen die anfangs dieses Jahres mit den Arbeiterorganisationen abgeschlossenen Tariflöhne gehalten. Die neue Teuerungswelle hat erhebliche Lohnsteigerungen zur unausbleiblichen Folge, und darüber sind bereits Verhandlungen mit den Arbeitnehmern im Gange. Die zu erwartende Steigerung der Brennstoffpreise, sowie der übrigen Rohstoffe werden auch dazu beitragen, daß eine Erhöhung der Verkaufspreise sich nicht umgehen läßt. Da außerdem auch das zum Kachelofen nötige Eisenzeug im Preise steigen wird, ist zu befürchten, daß der Kachelofen trotz seiner Vorzüge leider vielfach dem billigeren Eisen- oder Blechmantelofen Platz machen muß. Hierdurch wird natürlich wieder eine Verschlechterung der Absatzverhältnisse die natürliche Folge sein. Erfreulich sind die Bemühungen der einschlägigen Fachverbände und Einzelfirmen, welche — wie auf der im vergangenen Monat stattgefundenen Münchener Ausstellung — alles aufbieten, um die Formenschönheit und praktische Verwendbarkeit des Kachelofens vor Augen zu führen und eine kräftige Werbearbeit dafür entfalten, daß der Kachelofen den sparsamsten und hygienisch besten Heizkörper für das deutsche Haus bildet. Sch. c [206]

Lehmbauten trotz Ziegelüberfluß

Von E. Rich. Schubert, Geschäftsführer des Märkischen Ziegeleibesitzer-Bundes

Man muß es den Anhängern der Lehmbauweisen lassen, daß sie für ihre Bauweisen rührig zu werben verstehen. Es ist ihnen allerdings auch leicht gemacht worden, weil ihnen aus öffentlichen Mitteln reichliche Untertsützung zufließt. Als nach dem Zusammenbruch die Wohnungssuchenden und Arbeitslosen nach Wohnung und Arbeit schrieen, glaubte man im Siedeln durch Einfamilienhäuser einen Ausweg gefunden zu haben. Man übersah den Widerspruch, der darin lag, daß wir jetzt als armes Volk, das tun wollten, was wir als reiches Volk nicht durchzuführen imstande waren: die Siedlung der Menschen in Einfamilienhäusern, abseits der Großstadt. Um es aber trotzdem in Angriff nehmen zu können, verfiel man auf die angeblich billigeren Ersatzbauweisen und baute in Holz, Zement und auch in Lehm. Man baute Einfamilienhäuser, obwohl eine amtliche Statistik feststellt, daß die Ersparnisse an reinen Baukosten gegenüber dem Einfamilienhause bei zwei Geschossen 13 vH betragen, bei drei Geschossen 22 vH und bei vier Geschossen 14 vH. Von dem hiernach sparsameren Hochbau wandte man sich aber außerdem noch ab, weil die öffentliche Bewirtschaftung der Ziegel und die Kohlennot einen Rückgang der Herstellungsmenge der Ziegel zur Folge gehabt hatten. Von den Anhängern des Lehmbaus werden deshalb Ziegelmangel und Kohlenersparnis als hauptsächlichste Gründe für die Anwendung des Lehmbaus aufgeführt. Beides trifft heute nicht mehr zu, denn die Ziegelindustrie hat es verstanden, mit kohlensparenden Verfahren so viel Ziegel herzustellen, daß in manchen Bezirken mit der Stillegung von Werken, mindestens aber mit der Einschränkung der Herstellungsmenge begonnen werden muß.

Mit diesen Gründen läßt sich die Förderung der Lehmbauweisen nicht mehr rechtfertigen, deshalb legten die Freunde des Lehmbaus auf ihrer diesjährigen Tagung in Dresden das Schwergewicht auf den Nachweis, daß die Lehmbauweisen billiger seien als der Ziegelbau. Wer das liest, soll zu der Annahme kommen, als ob die Ziegel an der Verteuerung des Bauens Schuld wären, obwohl nach amtlichen Feststellungen die Kosten der Ziegel bei einem Wohnhaus nur 5—7 vH der Gesamtkosten ausmachen. Schon hieraus erhellt, daß man am falschen Ort zu sparen beginnt, wenn man sein Augenmerk auf den Ersatz der Ziegel durch scheinbar Billigeres lenkt. Auf der erwähnten zweiten deutschen Lehmbautagung errechnete Direktor Wagner von der Versuchsanstalt für Lehmbau in Sorau 10—20 vH Ersparnis durch den Lehmbau gegenüber dem Massivbau. Auf der Tagung wurde aber nun von allen Rednern ausgeführt, daß Regen Sturm und Frost dem Lehmbau schon während des Bauens schaden. Ein Redner glaubte, diese Mängel zu beschönigen, wenn er empfahl, mit den beim Lehmbau gemachten Ersparnissen die Unkosten zu decken, die durch Witterungsschäden entstehen. Wo bleiben aber da die Ersparnisse? Aber geradezu schildbürgerhaft mutet das Rezept an, das ein anderer Redner gab, als er empfahl: ein Dach gegen den Regen aufzustellen, für jede einzelne Wand Bretterdächer anzuordnen und mit zwei Meter hohen Stroh- und Rohrblenden während des Bauens die Lehmwände gegen Schlagregen, Sonne und Wind zu schützen! Wo bleibt bei solchem Aufwand die Ersparnis?

Auf der Lehmbautagung wurden auch Zahlen genannt, die den Lehmbau im Mai 1919 mit dem Ziegelbau vergleichen. Danach kostet ein Lehmstampfbetonhaus 9248 M. Derselbe Bau aus Ziegeln kostet aber nur 9563 M. Wenn man bei diesen Zahlen bedenkt, daß der Lehmbau unter zwei Jahren nicht trocknet, daß an seinen Mauern der Putz schlecht hält, daß Ecken, Bogen und tragfähige Stellen aus anderen Baustoffen hergestellt werden müssen, daß der Lehmbau dem Ungeziefer bessere Unterkunft gibt als den Menschen, und daß sogar Wurzelwachstum den Bau zerstören kann, so bleibt an dem viel gerühmten Lehmbau nach den Mitteilungen seiner eigenen Anhänger wahrhaftig nicht viel Gutes.

Es ist deshalb kaum begreiflich, wie angesichts dieser Tatsache die Lehmbauweisen noch als ernstliches Heilmittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot empfohlen werden können und geradezu unverantwortlich, daß öffentliche Mittel hierzu noch in reichlichem Maße zur Verfügung stehen. Die für die Lehmbauversuche vergeudeten Millionen konnten zur Beschaffung einwandfreier Wohnstätten in Ziegelbau nützlich angewendet werden. Nach den Erfahrungen, die man mit dem Lehmbau bereits gemacht hat, und noch weiter machen muß, ist allerdings kaum zu bezweifeln, daß man sich sehr bald von ihm und mancher anderen scheinbar sparsamen Ersatzbauweise abwenden wird, um zu dem durch Jahrhunderte bewährten Ziegel zurückzukehren. k [203]

Fragekasten

Frage 101. Ausnutzung von Martinschlacke. In unserem Betriebe werden jährlich 1200 Waggon basischer Martinschlacke vollkommen unausgenützt auf die Halden ausgeführt. Die Schlacke ist sehr hart, wetterbeständig und hat folgende Zusammensetzung: Kieselsäure 12 vH, Eisenoxydul 20, Manganoxydul 11, Kalziumoxyd 47, Phosphor 1 und Schwefel 0.5 vH. Ich bitte mir mitzuteilen, ob es möglich ist, diese Schlacke zur Erzeugung von Baustoffen zu benützen und auf welcher Weise? A. M. P. 571

Frage 86. Ziegelei-Neubau. Meine vor einigen Jahren durch Brand zerstörte Ziegelei (altes Gebäude, drei Stockwerke) soll jetzt durch eine ganz zeitgemäße Einrichtung ersetzt werden.

Zum Neubau benötige ich, außer den durch den Abbruch der alten Ziegelei gewonnenen Ziegeln noch etwa 1 Mill. Backsteine. Die drei folgenden Lösungen sind einer Besprechung zu unterziehen. 1. Vorübergehende Wiederinstandsetzung des einen Ofens der alten Ziegelei (Ringofen). Es würden folgende Arbeiten in Frage kommen: Ausmauerung der eingestürzten Stellen, notdürftige Bedachung, Austrocknen des seit 4 Jahren allen Witterungsverhältnissen ausgesetzten Ofens. 2. Einrichtung von 1 oder 2 Feldöfen. 3. Ankauf der nötigen Backsteine in einer benachbarten Ziegelei. Welcher der drei Wege ist der wirtschaftlichste? 500

1. Antwort: Sofern noch rohe Backsteine vorhanden und die eingestürzten Stellen am vorhandenen Ofen nicht sehr bedeutend sind, empfiehlt sich eine vorübergehende, wenn nicht dauernde Inbetriebnahme des bisherigen Ofens, vorausgesetzt, daß er kein Brennstofffresser ist. Eine Neuanlage, hauptsächlich für große Leistung, kostet heute viel Geld! Das beste Urteil kann der Fachmann nur an Ort und Stelle abgeben.

Feldöfen sind mit ihrem hohen Brennstoffverbrauch bei den heutigen hohen Brennstoffpreisen zwei Mal zu verwerfen. c 500

2. Antwort: Vorhanden ist eine abgebrannte Ziegelei, welche seit einigen Jahren unbenutzt liegt. Hieraus etwas Neues zu schaffen, wird in jeder der drei befragten Lösungen erhebliche Kosten verursachen und kann man sich darüber erst dann ein genaueres Urteil erlauben, wenn man die Trümmer z. Z. gesehen hat.

Die 3 angeführten Fälle lassen folgende Besprechung zu: Fall 1. Vorübergehende Wiederinstandsetzung des einen Ofens der zerstörten Ziegelei hat den Nachteil, daß nebst erheblichen Ausbesserungskosten, als Ausbessern der Kanäle, Kammersohle, Gewölbe, Türen die Ausbesserung nicht von erwünschter Dauer sein kann. Die Teile, die heut noch als gut stehen geblieben sind, unterliegen bei Inbetriebsetzung des auf diese Weise ausgebesserten Ofens vollständig unregelmäßigen Einwirkungen, wobei sich das neue Mauerwerk auf längere Zeit widerstandsfähig zeigt. Es muß an dem Ofen nach kurzer Zeit eine nochmalige Ausbesserung vorgenommen werden und ob diese mehrmalige kostspielige Arbeit den Ausgaben entsprechend etwas gutes wird, glaube ich nicht. Auch war ein einfaches Notdach darüber gedacht, welches bei Erweiterung des Betriebes, da nur als Verschnittholz bei Wiederverwendung, störend wirken würde, zumal Ofenausbesserung wie Ofendach nur als Provisorium gelten sollen.

Fall 2. Die Einrichtung von 1 oder 2 Feldöfen, auch Erd- oder Kanalöfen wären mit den Abbruchsstoffen der alten Baureste leichter und billiger herzustellen. — Eine weitere Anordnung wäre die, einen Teil-Ringofen von 8—10 Kammern zu bauen, je nachdem die Stoffe verwendbar sind. Hierin kann eine beliebig große Menge Ziegel zum Vorrat für Erweiterung des ganzen Werkes geschaffen werden. Indes ließe sich nebst dem Pressen- und Maschinenhaus als Hauptsache auch die künstliche oder Lufttrockenanlage über dem in Aussicht gestellten Voll-Ringofen mit dem Ofen-Umfassungsgebäude einrichten.

Aber auch hierüber können nur für Sie praktische Vorschläge gemacht werden, wenn örtliche Lage über Bauplatz und Grube, Beschaffenheit des Rohtones wie auch die zur Verfügung stehenden Kapitalien bekannt sind.

Fall 3 würde an und für sich am wenigsten in Frage kommen, da der hohe Einkauf der Ziegel von der Nachbarziegelei mit den erheblichen Ausfuhrkosten sehr zu denken gibt, doch ließe sich Frage 2 und 3 dahin zusammenfassen, daß ein Teil-Ringofen von alten gutbrauchbaren Abbruchsstoffen mit neuen Ziegeln der Nachbarziegelei als Verblendung errichtet wird. Rr. 500

3. Antwort: Welche von den Lösungen der drei gestellten Fragen am zweckmäßigsten ist, ist doch nur ein einfaches Rechenstück, welches Sie am einfachsten selbst aufstellen können.

Frage 2: Aufstellung von Feldöfen wird man ohne rechnerische Beweise ausscheiden können. Frage 3 beantwortet sich durch den Preis der anzukaufenden Ziegel, wenn man den Selbstkostenpreis der Ziegel, laut Frage 1 hergestellt, kennt. Wenn auch die Ziegel beim ersten Umbrande zufolge Feuchtigkeit im Ofen zum Teil klapprig und fleckig aus dem Ofen kommen, so ist dies, da sie nur für den Selbstverbrauch bestimmt sind, jedenfalls nicht ausschlaggebend. **Der Mehrverbrauch von Kohle** beim Brennen im feuchten Ofen **kommt nicht in Betracht**, da mit einem solchen ohnedies beim erstmaligen Umbrand in jedem Ofen zu rechnen ist. D. 500

4. Antwort: Es ist schwer zu beurteilen, in welchem Zustande sich Ihr Ringofen befindet. Ist er sehr ausbesserungsbedürftig und sind die Ausbesserungen mit großen Kosten verknüpft, so ist zu empfehlen, die nötigen Mauerziegel von der Nachbarziegelei zu kaufen; denn die Herstellung von Feldöfen ist ebenfalls mit großen Kosten verbunden. Ferner ist der Betrieb dieser Öfen schwierig, namentlich bei den heutigen Arbeiterverhältnissen. Auch stehen die erhaltenen Ziegelwaren, geschmolzen und ungar, in keinem Verhältnis zur aufgewendeten Kohlenmenge und der großen Mühe beim Befeuern solcher Öfen. Hierbei ist angenommen, daß Feldöfen nach Art der deutschen Öfen zum Brennen benutzt werden und kein Feldbrand (Meiler). Diese Brennart ist nur bei dazu passenden Tonen, magerem Lehm, mit Vorteil anwendbar, bei anderen Stoffen erhält man meist Schutt.

Die Feuchtigkeit des Ringofens ist kein großes Erschwernis. Jeder Ofen muß ausgeschmaucht werden. Seger hat dazu die nötigen Anweisungen gegeben. L. Schmelzer. 500

5. Antwort: Sie führen in Ihrer Frage 3 Wege an und fragen, welcher der wirtschaftlichste ist. Das kann Ihnen doch wohl nur der sagen, der die Verhältnisse an Ort und Stelle kennt. Frage 1 den alten Ofen ausbessern. Sie benötigen zum Neubau 1 Million Ziegel. Berechnen Sie einmal den Kohlenbedarf und die Baukosten des Ofens und Sie werden finden, was billiger ist. Im Ringofen rechnet man auf den cbm Einsatz (300 Ziegel) 42 bis 58 kg Kohle, im offenen Feldofen aber 166 kg Kohle von 7200 W.E. Berechnen Sie sich auf dieser Grundlage die Kohlenersparnis im Ringofen gegenüber dem Verbrauch im Feldofen, dann aber lassen sich genau die Kosten berechnen, die eine Ausbesserung des Ofens kosten würde. Aus diesen 2 gegenübergestellten Zahlen werden Sie schon ersehen, was der Brennbetrieb für sich für Vor- oder Nachteile bringt. Als ehemaliger Ziegeleibesitzer werden Sie unbedingt wissen, was die Arbeitslöhne kosten werden, um eine Million Ziegel zu erzeugen. Nachdem Sie auch diese Kosten ermittelt haben, werden Sie herausfinden, ob es nicht besser wäre, die Ziegelmenge bei Ihrem Nachbar zu kaufen. Sie müssen auch bedenken, ob Sie zu dem genannten Zwecke Kohle bekommen werden, ganz besonders hier, wo es sich um Feldbrand handelt. Ihr Nachbar wird selbstverständlich an den Ziegeln etwas verdienen wollen und das soll er; ob Sie aber billiger kommen durch den provisorischen Betrieb, das läßt sich nicht sagen, ohne die Verhältnisse genau zu kennen. Das müssen Sie sich aus den angeführten Daten errechnen. Ich bin überzeugt, daß Ihr Nachbar bei Abnahme einer Million Ziegel Ihnen sicher einen annehmbaren Preis machen wird. Nachdem Sie, wie gesagt, alle Daten erforscht haben und auch die Löhne für Zufuhr kennen werden, kann es nicht schwer fallen, die richtige Entscheidung zu treffen. t. 500

Rechtsauskünfte erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins u. Beifügung eines Freiumschlages für die Antwort in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelsrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und Steuerwesens usw. unser Rechtsberatungsstelle.

Zeitschriftenschau

Zementdichtungen bei Rohrleitungen. Darüber schreibt O. Wallroth (Berlin-Friedenau) in den Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft Stück 28 vom 9. Juli: Die Zementdichtung hat sich in der früheren Kampffmeyerschen Gärtnerei in Rehfelde (Ostb.) bei Niederdruck-Wasserheizungen, Wasserleitungen und Abwasserleitungen sehr gut bewährt. Sie hat den Vorzug der Billigkeit und der großen Anpassungsfähigkeit an vorhandene Altbaustoffe. Das Abdichten erfolgt in gleicher Art wie bei der Bleidichtung. Auf die Einlage des Hanf- oder Teerstricks erfolgt ein Guß von sämigem Zement. Bei wagerechter Lage verwendet man den Tonstrang zur Abdichtung der Gußstücke, bei senkrechter Lage kann entweder gleich in die Muffenhöhle gegossen werden oder man verwendet die Fugenkelle oder ein ähnliches Werkzeug. Zur absoluten Dichtung muß, da der Zement beim Abbinden schwindet, die Füllung bearbeitet werden. Hierzu wird ein Setzeisen oder ein ähnliches Werkzeug benutzt. Diese Arbeit erfordert nur wenig Kraft, das Nachfüllen geschieht am besten mit trockenem Zement. Da ein Sprengen der Muffenwandungen durch die Bearbeitung nicht zu befürchten ist, braucht man keine verstärkten Muffen zu verwenden, sondern kann so, wie es das vorhandene Altmaterial erfordert, beliebig schwächere Rohre in stärkere einfügen oder stärkere Rohre über schwächere Bruchschäden ziehen und abdichten. Im Notfalle genügt 1 mm Füllraum von Wand zu Wand und die Bearbeitung der Muffenfüllung mit einer flachen Messerspitze. Das Abbinden der Muffenfüllung erfolgt bei $+40^{\circ}$ C in einigen Stunden, bei $+2^{\circ}$ in einigen Tagen. Bei kaltem Wetter führt eine Erwärmung der Muffen zur schnelleren Bindung. Eisen rostet im reinen Zement nicht. Ich glaube sogar die Wahrnehmung gemacht zu haben, daß sich das Eisen in reinem Zement entrostet. Jedenfalls erübrigt sich die Entfernung des Rostes. Kleine Gußfehler lassen sich in den eisernen Röhren sehr gut mit reinem Zement dichten, ebenfalls ohne den Rost zu entfernen. Es wäre zu erproben, wie weit ein Anstrich von reinem Zement zur Erhaltung von Eisen in Frage kommt. Sollte nicht ein Eintauchen der rostigen Eisenstücke in sämigen Zement ein späteres Sprengen der Betonpfähle durch Rost verhüten? — Die Erfahrung und Versuche haben gezeigt, daß bei Luft- und Feuchtigkeitsabschluß rostiges Eisen vom Zement entrostet wird. Die Schriftleitung.

Rechts- und Verwaltungspflege

Auskunftspflicht in Steuersachen. Der Reichsfinanzminister weist darauf hin, daß nach § 177 RAO Auskunft nur über Tatsachen verlangt werden kann, die für die Ausübung der Steueraufsicht oder in einem Steuerermittlungsverfahren für die Feststellung von Steueransprüchen von Bedeutung sind. Anfragen an Banken nach den allgemeinen Erwägungen, auf Grund deren bestimmten Kunden Personalkredite in bestimmter Höhe erteilt worden sind, werden für unzulässig erachtet. Dadurch wird jedoch das Recht der Finanzämter nach § 177 ff RAO nicht ausgeschlossen, bei Banken nach den tatsächlichen Unterlagen zu fragen, die der Gewährung eines Kredits zugrunde liegen, wenn die Voraussetzungen im übrigen gegeben sind. 215 J

Förderung des Wohnungsbaus. Unter dem 9. Juli 1921 hat der Reichsarbeitsminister ein Rundschreiben (Nr. II C—I C—5971/21 über die Förderung des Wohnungsbaus mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge erlassen: „In letzter Zeit haben einzelne Landesregierungen zur Förderung des Wohnungswesens mehrfach Maßnahmen als beihilfewürdig anerkannt, die nicht unmittelbar die Herstellung an Wohnungsbauten, sondern nur die Gewinnung von Baustoffen und die Herstellung von Einzelteilen für Wohnungsbauten (Türen, Fenster usw.) betrafen. Diese Maßnahmen, die nur mittelbar mit der Herstellung von Wohnungsbauten in Verbindung stehen, mit Mitteln der Erwerbslosenfürsorge — insbesondere mit Zuschüssen — zu fördern, entspricht nicht den Richtlinien, die in dem Rundschreiben vom 7. Januar 1921 — Nr. I C 8667/20 — niedergelegt sind. Ausgehend von den grundsätzlichen Bedenken, die die Herbeiführung einer an sich wünschenswerten Senkung der Preise von Baustoffen durch Bezuschussung mit öffentlichen Mitteln hat, muß es als in der Regel für unzulässig erklärt werden, daß Maßnahmen, die auf die Gewinnung von Baustoffen gerichtet sind, Zuschüsse aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge erhalten. Nur in dem besonderen Falle, in dem ein gemeinnütziges Siedlungs- oder Bauunternehmen, dessen Träger auch eine Gemeinde sein kann, Baustoffe in eigenen Betrieben herstellen läßt, die ausschließlich für die eigenen Bauten dieses Unternehmens arbeiten, kann die Herstellung der Baustoffe mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge gefördert werden. Im übrigen kann die Förderung der Erzeugungsstätten von Baustoffen nicht unter anderen Voraussetzungen und nicht in anderen Formen erfolgen, als dies das Rundschreiben über die Förderung von Unternehmen, die auf Erwerb gerichtet sind, vom 24. Dezember 1920 (C I 10 375/20 zuläßt (Reichsarbeitsblatt Nr. 21, S. 744). 216 J

Umsatzsteuer und Verkauf eines kaufmännischen Unternehmens. Das Umsatzsteuergesetz erfordert zur Steuerpflichtigkeit Lieferungen und Leistungen, die jemand innerhalb der von ihm selbständig ausgeübten, gewerblichen Tätigkeit ausführt. Es gehören dahin alle Hilfsgeschäfte eines Kaufmanns, die zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebs dienen. Der Verkauf eines Geschäfts als Ganzes macht aber die Aufrechterhaltung und Fortführung des Geschäfts für den Veräußerer unmöglich. Ein solcher Verkauf liegt also außerhalb der gewerblichen Tätigkeit des Geschäftsinhaber und ist daher grundsätzlich umsatzsteuerfrei (Entsch. des Reichsfinanzhofs II A 187/21 vom 7. Juni 1921). 217 J

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Ausfuhrmindestpreise für Mauersteine. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Ausfuhrmindestpreise für Mauerziegel, Mauerklinker und Kalksandsteine seit dem 20. Juli 1921 eine Änderung erfahren haben (vergl. Nr. 87, S. 792). 32 Ag

Handelsnachrichten

Ton- und Ziegelwerke G. m. b. H. Fritzlar (Fritzlar). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Ziegeln und Tonwaren aller Art, Erwerb von Grundstücken und sonstigen Unternehmungen. Kapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Carl Bauer (Düsseldorf, Kölner Straße 16) und Kaufmann und Ingenieur Fritz Vörg (Düsseldorf). H

Dampfziegelei Uellendahl G. m. b. H. (Elberfeld). Neueintragung. Zweck: Betrieb der Dampfziegelei in Uellendahl-Elberfeld, namentlich die Herstellung und der Vertrieb von Ziegeln und verwandten Artikeln. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Unternehmer Paul Engels und Kaufmann Karl Nahrhaft, beide in Elberfeld. H

Verkaufsstelle der Vereinigten Ziegeleien G. m. b. H. in Liquidation (Elberfeld). Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. H

Verkaufsstelle der vereinigten Ziegeleien G. m. b. H. (Dülken). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Architekt Rudolf Gormanns (Dülken) ist alleiniger Liquidator. H

Ziegelverkaufsverein G. m. b. H. (Aumund, A.-G. Blumenthal, Hann.). Die Firma ist erloschen. H

Ziegelwerke Aglasterhausen G. m. b. H. (Mosbach, Baden). Die Firma ist geändert in: „Ziegelwerk Aglasterhausen G. m. b. H. (Mosbach). H

Ziegelwerk Gemmingen G. m. b. H. (Gemmingen, A.-G. Eppingen). Regierungsbaumeister Hermann Peter Eckert (Stuttgart) wurde als Geschäftsführer abberufen. Geschäftsführer Kaufmann Siegfried Wittkowski ist allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und für sie zu zeichnen. H

Gg. Schmitt & Co. Dampfziegelei & Tonwarenfabrik (Marktheidenfeld, A.-G. Aschaffenburg). Gesellschafter Gottlieb Menz ist ausgeschieden. H

Dachziegel

Gebrüder Schrooten, Dachziegelei G. m. b. H. (Bergheim, Kreis Mörs). Dem Architekten Wilhelm Schrooten (Friemersheim) ist Prokura erteilt. D

Kalksandsteine

Besitzwechsel. Die Rügensche Kalksandsteinfabrik Darsband bei Puthus wurde von Herrn Max Nüßlin (Saßnitz) käuflich erworben, der sie in unveränderter Weise weiterführen wird. Ks

Feinton-Industrie

Chelcher Tonwerke G. m. b. H. (Chelchen, A.-G. Lyck). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Töpfereierzeugnissen. Stammkapital: 22 500 M. Gesellschafter: Gutsbesitzer Johann Heinrich (Chelchen), Töpfermeister August Wendig (Lyck) und Töpfer Ignatz Aderek (Lyck). Geschäftsführer: Gutsbesitzer Johann Heinrich (Chelchen). F

Bohemia, Keramische Werke (Karlsbad). Die gründende Hauptversammlung der Gesellschaft hat stattgefunden. In den Verwaltungsrat wurden gewählt: Großindustrieller Sami Beran (Brünn) Generaldirekor der „Mewa" Josef Oplatek (Prag), Direktor der „Mewa", Moritz Weiner (Prag), Großindustrieller Ludwig Redlich (Auspitz), Großindustrieller Robert Langer (Zwittau), Viktor Mayer (Karlsbad), Ernst Schiller (Brünn) und Direktor Leo Popper (Karlsbad) aF

Besitzwechsel. Die Czudaywerke G. m. b. H., Porzellanfabrik und Fabrik für elektrische Bedarfsartikel in Schoppinitz, sind in eine englische Gesellschaf: umgewandelt worden. Als neuer Gesellschafter und Geschäftsführer ist Willars Hamming (London) aufgenommen worden. Pz

Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik (Grohn b. Bremen). In der Hauptversammlung ist beschlossen worden, auf jede Stammaktie einen Genußschein über 500 M auszugeben. St

Zement

Gogolin-Gorasdzer Kalk- und Zementwerke Akt.-Ges. (Kgl. Neudorf bei Oppeln). In einer am 8. d. M. stattgefundenen außerordentlichen Hauptversammlung wurde beschlossen, das Gesellschaftskapital durch Ausgabe von bis zu drei Millionen M Vorzugsaktien zu erhöhen. Dieser Beschluß ist trotz einer opponierenden Gruppe, die sich angeblich als ein Schutz der bedrängten kleinen Aktionäre hinstellte, mit einer genügenden Mehrheit durchgegangen. Die gegnerische Gruppe scheint sich aber mit diesem Ergebnis nicht zufrieden zu geben, denn es macht jetzt ein Rechtsanwalt Rosenblüth (Berlin) Anstalten, die noch nicht vertretenen Aktionäre zu sammeln, um angeblich gegen diesen Beschluß, der ein Vorgehen gegen Recht und gute Sitte sein soll, Einspruch zu erheben. Leider handelt es sich hier keineswegs um eine Wahrnehmung der Rechte der kleineren Kapitalisten, vielmehr um die Absicht, die Mehrheit der Gogoliner in eine Hand zu bekommen um dann desto rigoroser die Absichten, die alles andere als das Eintreten für das Kleinkapital bedeuten, für eine Gruppe auszubeuten, hinter der, wie angenommen wird, niemand anders als der Konzern Schimischow-Silesia Frauendorf steht. Man droht nun mit einem Prozeß um den Beschluß der Hauptversammlung hinfällig zu machen und geht weiter auf Stimmenfang! Z

Gogolin-Gorasdzer Kalk- und Zementwerke, Akt.-Ges. (Kgl. Neudorf bei Oppeln). Die Prokura des Hermann Wagner ist erloschen. Z

Gewerkschaft Elsa (Neubeckum). Der Grubenvorstand besteht jetzt aus folgenden Personen: Bergwerksbesitzer Emil Sauer (Berlin-Grunewald), Grubenvorstandsvorsitzender; Dr. Max Hamers (Berlin-Lichterfelde); Konsul J. L. Kruft (Bad Oeynhausen); Gutsbesitzer Fritz v. Berckerath (Hofgut Burghof b. Engers); Bankier Oscar Schüler (Bochum); Wirkl. Geheimer Rat Ernst von Freese (Hannover) und Bergingenieur A. E. Sauer (Berlin-Grunewald) stellvertretender Vorsitzender. Z

Skanska Cementaktiebolaget (Malmö). Der Reingewinn für 1920 betrug 1 466 000 (i. V. 1 763 000) Kr., nachdem 375 000 (416 000) Kr. Unkosten, 181 000 (239 000) Kr. Zinsen, 363 000 (220 000) Kr. Steuern, 384 000 (414 000) Kr. Abschreibungen abgezogen sind. Unverändert werden 10 vH Dividende mit 900 000 Kr. verteilt, die Rücklage um 163 000 (775 000) Kr. auf 2 Mill. Kr. erhöht. Hergestellt wurden 522 000 (614 000), verkauft 522 000 (660 000) Faß Zement. Der Gewinn aus dem Kalkbrennen war gut, Düngekalk ließ etwas Überschuß, aber der Kalksteinbruch war unlohnend. 189 aZ

Golleschauer Portland-Cementfabrik (Wien). Die beschlossene Erhöhung des Aktienkapitals von 3 000 000 Kr. um 3 000 000 Kr. auf 6 000 000 Kr. ist genehmigt. aZ

Kalk

Kalkwerk Schlicht G. m. b. H. (Vilseck). Julius Wörler ist als Geschäftsführer zurückgetreten. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zum Liquidator wurde Kaufmann Friedrich Reifert (Regensburg) ernannt. K

Westdeutsche Kalkwerke Akt.-Ges. (Köln). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Das Grundkapital beträgt nunmehr 5 300 000 Mark. K

Holland. Marktlage. Im allgemeinen war die Nachfrage nach Kalk während des ersten Halbjahres 1921 ziemlich rege. Der Preis war jedoch bedeutend niedriger als im Vorjahre. Dies galt in

gleichem Maße für den Kalk aus Seemuscheln gebrannt als für den hauptsächlich aus Belgien eingeführten Weißkalk. Der Privatbau hat sich noch nicht aus der gezwungenen Ruhe emporgearbeitet; er wurde jedoch durch Prämiierung von Neubauten durch die Regierung wohl einigermaßen gefördert. Der größte Teil der Bauten aber, für die der Kalk Verwendung fand, waren Volkswohnungsbauten, die mit Regierungsvorschüssen unterstützt wurden. Aber seit 1. Juni 1921 werden diese Regierungsvorschüsse nicht mehr verliehen, und dadurch sind die Aussichten für die nächste Zukunft wenig günstig. 644 amK

Kunststeine u. Zementwaren

Diplolith- & Cementsteinfabrik Dietikon E. G. (Dietikon, Schweiz). J. J. Heini Wüst, bisher Delegierter, nunmehr Präsident, und Joh. Jakob Greutert, Geschäftsleiter, nunmehr auch als Delegierter (Vorstandsmitglied). Die Genannten führen wie bisher Kollektivunterschrift zu zweien. Zw

Zementwarenfabrik und Zementziegelei Dittmer und Liebal G. m. b. H. (Strehlen, Schl.). Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. Zw

Beton und Eisenbeton

Eisenbeton-Schiffbau Akt.-Ges. (Bremen). Nachdem die auf den 19. Mai einberufene Hauptversammlung die Beschlußfassung über den von der Verwaltung gestellten Antrag auf Liquidation der Gesellschaft vertagt hatte, da sich bei rühriger Abwicklung ein größerer Vorteil ergebe, wird jetzt erneut eine außerordentliche Hauptversammlung auf den 7. September einberufen, die über die Liquidation beschließen soll. B

Schwemmsteine

Gotthardt u. Co., Schwemmsteinfabrik G. m. b. H. (Schönbach, A.-G. Herborn). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Schwemmsteinen und anderen Bauartikeln. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Rentner Levi Levi (Ehringshausen), Kaufmann Emil Löb (Ehringshausen) und Bauführer Karl Gotthardt (Schönbach). Schw

Rohstoffe

Thonwerk Blomenhof G. m. b. H. (Neumarkt i. O.). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Das Stammkapital wurde um 150 000 M erhöht und beträgt nunmehr 250 000 M. To

Allgemeines

Schlackenverwertungsgesellschaft m b. H. Trier u. Co., Kommanditgesellschaft (Erfurt). Neueintragung. Persönlich haftender Gesellschafter ist die Schlackenverwertungsgesellschaft m. b. H. in Trier. Ein Kommanditist ist an der Gesellschaft beteiligt. A

Zoll- und Verkehrswesen

Tschechoslowakei. Vom 1. August d. J. ab sind die Ausfuhrabgaben für Portlandzement in der Tschechoslowakei von ½ auf ¼ vH des Rechnungswertes herabgesetzt worden. Zo

Mosaik

Personalnachrichten. Mit der silbernen Medaille und einem Ehrendiplom wurden vom Bayerischen Industriellenverband ausgezeichnet: F. K. Bauer, Carl Fritz, Kasp. Promm, F. G. Gehrsitz, Val. Keller, Fr. Lemmich, Leonh. Bötter, Gg. Rosenberger, J. A Spahn, V. Scheb, A. Schmitt, sämtlich bei der Portland-Zementfabrik Karlstadt (Karlstadt a. M.) — Dem Fabrikbesitzer Max Edlinger, Mitinhaber der Groß Strehlitzer Tarnauer Kalkwerke Gebrüder Edlinger (Groß-Strehlitz, Schles.), ist die Rote Kreuz-Medaille verliehen worden. — Chr. Eberle, ord. Honorarprofessor an der Technischen Hochschule in Karlsruhe und Leiter der Hauptstelle für Wärmewirtschaft in Berlin, wurde zum ord. Professor für Wärmetechnik und Wärmewirtschaft an der Technischen Hochschule in Darmstadt ernannt. V

Gestorben: Kommerzienrat Dr. h. c. Karl Lanz (Mannheim), Mitinhaber der Firma Heinrich Lanz (Mannheim). Er war Ehrenmitglied der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und Ehrenbürger der Stadt Friedrichshafen am Bodensee. — Ziegelei- und Gutsbesitzer Wilhelm Herms (Charlottenburg). V

Funde versteinerter Fische. Bei Aufschließung einer neuen Tongrube in Wünschendorf, Kreis Lauban, ist man in dem anstehenden Schiefer auf neue Fischreste aus der Vorzeit gestoßen. Es handelt sich um Überreste eines kleinen, kaum 10 Zentimeter langen Schmelzschuppers aus der Gattung Paläonismus, der in ganzen oder in teilweisen mehr oder minder gut erhaltenen Exemplaren im Tonschiefer gefunden wird. Neben ihm sind auch Haifischspuren aufs neue gefunden worden. Der versteinerte Hai der Wünschensdorfer Funde ist ungefähr 50 Zentimeter lang. Er gehört also zu den Miniaturhaien der Vorzeit. Für den Kenner ist er an den charakteristischen Flossen-, Kiefer- und Schuppenresten leicht kenntlich. Die Funde sind für Schlesien eigenartig, da diese Provinz an Fischversteinerungen recht arm ist. V

Poelzigs Atelier in Potsdam. Das Meisteratelier für Architektur an der Berliner Akademie der Künste, in das Professor Hans Poelzig als Nachfolger Schwechtens berufen wurde, ist jetzt nach Potsdam übergesiedelt. Die großen hellen Räume des einen Flügels der sogenannten Communs sind dafür zugerichtet worden V

Der Dom von Frankfurt an der Oder gefährdet. Einer der größten und ehrwürdigsten Dome des deutschen Ostens, die Marienkirche in Frankfurt an der Oder, ist in Gefahr. Der mächtige gotische Backsteinbau, das Wahrzeichen Frankfurts, ist so baufällig, daß einigen Teilen in absehbarer Zeit der Einsturz droht, wenn nicht bald helfend vorgebeugt wird. Es sind namentlich die Hochwände der Seitenschiffe, die nach der Regierung und dem Rathause zu gelegen sind, und der Turmstumpf des ehemaligen Südturmes, die in ihrem Steingefüge bedenklich gelockert sind. Der Turmstumpf ist in ruinenartigem Zustande. Ehemals hatte die Marienkirche zwei Türme; der südliche ist am 15. Mai 1826 eingestürzt und nicht wieder aufgebaut worden. Es ist in hohem Grade zu wünschen, daß diese alte, herrliche Kirche vor dem Verfall bewahrt bleibt; Provinz und Staat haben sich bereiterklärt, zu den Baukosten, die auf 1½—2 Millionen kommen dürften, je ein Drittel zuzuschießen. V

Gips zum Flaschenverschluß. Einen sicheren, luftdichten und haltbaren Flaschenverschluß ergibt Watte und Gips Nachdem man Beerenobst oder Fruchtsäfte in die sorgfältig vorbereiteten Flaschen gefüllt hat (etwa fingerbreit von der Flaschenöffnung entfernt), drückt man einen Wattepfropfen in eine dickflüssige Gipsmasse und verschließt damit vorsichtig die Öffnung. Ferner kann dieser Verschluß auch dadurch geschehen, indem man in die Flaschenöffnung einen Wattepfropfen vorsichtig einschiebt, um obenauf eine Schicht dickflüssige Gipsmasse zu gießen, die in erhärtetem Zustande staubsicher und luftdicht wirkt. i V

Messen und Ausstellungen

Zollerleichterungen für die Breslauer Herbstmesse. Die Rheinlandkommission hat die Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 21. Juli 1921 über die Ein- und Wiederausfuhr von Waren, die für die Breslauer Herbstmesse bestimmt sind, außer Kraft gesetzt, dafür aber nachstehende Anordnung vom 9. August 1921 (Nr. 1917 C. D. D.) an die Zollbeamten gerichtet: Waren, die zur Ausstellung auf der vom 4. bis 8. September 1921 in Breslau stattfindenden Herbstmesse bestimmt sind, können ohne vorherige Genehmigung von den Abgaben für die Ein- und Ausfuhr über die neue Zollinie, sowie über die äußeren Grenzen des besetzten Gebiets befreit werden, und zwar unter der Bedingung, daß sie als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, auf einem Breslauer Zollamte abgefertigt werden und während ihres Verbleibens im nichtbesetzten Deutschland unter Zollsicherung bleiben. Die Beibringung einer Erlaubnis (Lizenz) ist nicht erforderlich. Es ist eine Sicherheitsleistung oder eine persönliche Verbürgung zu fordern. Die Frist für die Rückkehr der Waren wird auf vier Wochen nach Schluß der Messe festgesetzt. M

Deutsche Gewerbeschau München 1922. Die Bedeutung der Deutschen Gewerbeschau München 1922 und der freudige Wille zur tatkräftigen Mitarbeit an dieser umfassenden Schau deutscher Wertarbeit fand einen starken und beispielgebenden Ausdruck auf der 25. Delegierten-Tagung des Verbands Deutscher Kunstgewerbevereine, die kürzlich in Koburg stattfand. Nach den Vorträgen von Professor Scharvogel und Oberregierungsrat Dr. Goetz, dem 1. Präsidenten und dem Direktor der Deutschen Gewerbeschau, empfahl der Delegiertentag „den Vereinen dringend die vollwertigste Beschickung der Deutschen Gewerbeschau München 1922, um im Auslande den Ruf deutscher Arbeit neu zu sichern und im Inlande den Antrieb zur Wertarbeit nachhaltig zu steigern". Mit Rücksicht auf die Deutsche Gewerbeschau wurde auf Einladung des Bayerischen Kunstgewerbevereins beschlossen, im Jahre 1922 in der zweiten Hälfte des Juni in München zum Delegiertentag und zu einem Kunstgewerbetag zusammenzukommen. M

Arbeitsgemeinschaft

Beantragte Verbindlichkeitserklärung. Für den am 21. Juli 1921 zwischen dem Bunde der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Zentralverbande christlicher Transport- und Fabrikarbeiter Deutschlands und dem Gewerkvereine der deutschen Fabrik- und Handarbeiter (H.-D.) abgeschlossenen Reichstarifvertrag für gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen in Zementwaren- und Kunststeinbetrieben — einschließlich der Terrazzo Steinkörnung und Putzmörtel herstellenden Betriebe — im Deutschen Reiche ist die allgemeine Verbindlichkeitserklärung beantragt worden; die Einspruchsfrist läuft mit dem 5. September 1921 ab. 171 Ar

Schlesischer Tarifvertrag. Zwischen dem Arbeitgeberverband für das Ziegeleigewerbe in Schlesien und der Lausitz, E. V. Breslau 2, Blumenstraße 5, in folgendem kurz „Verband" genannt, einerseits und dem Deutschen Werkmeisterbund (Essen), in folgendem kurz „Bund" genannt, andererseits wird der nachstehende Tarifvertrag abgeschlossen.

§ 1. Zwecks Förderung und Erhaltung eines tüchtigen fachkundigen Ziegelwerkmeisters, überhaupt technischen Angestelltenstands für die Ziegel- und verwandten Industrien verpflichtet sich der Verband, seinen Mitgliedern bei Neubesetzung von Stellen die Anstellung nur solcher Personen zu empfehlen, die sich als solche über ihre bisherige Tätigkeit ausweisen oder die eine darauf hinzielende genügende Lehr- und Übergangszeit durch praktische Arbeiten und erworbene Kenntnisse nachweisen können. Der Bund verpflichtet sich dagegen, bei Anforderungen nur solche Personen den nachfragenden Arbeitgebern namhaft zu machen, die in jenen Stellungen mit Erfolg tätig waren oder die die genügenden Fähigkeiten besitzen.

§ 2. Das Geltungsgebiet des Vertrags ist dasjenige, auf welches sich die Tätigkeit des Verbands erstreckt. Der Tarifvertrag

soll dem Herrn Reichsarbeitsminister in Berlin vorgelegt werden, um ihm auf dem Verordnungswege für das Vertragsgebiet und mit Wirkung vom April 1921 ab rechtsverbindliche Kraft zu verleihen. Der Antrag dazu wird von beiden Parteien gemeinsam gestellt, der Geltungsbereich vom Arbeitgeberverband genau ausgegeben werden.

§ 3. Der Ziegel- oder Werkmeister oder der diesem gleichzuachtende Angestellte erhält als Entschädigung für seine Tätigkeit ein monatliches Mindestgehalt und zwar in: Gruppe I, II, III, IV.

Das Gehalt ist dem Meister und dem diesen gleichzuachtenden Angestellten an jedem Monatsschluß auszuzahlen.

Der Meister erhält ferner, da, wo es bisher üblich war, freie Dienstwohnung, und Heizung. Dem Arbeitgeber steht das Recht zu, mit dem Meister die Ablösung zu vereinbaren. Für alle anderen Nebenbezüge hat der Meister an das Werk ein Entgelt nach ortsüblichen Sätzen zu zahlen.

§ 4. Akkordarbeit soll durch diese tariflichen Vereinbarungen grundsätzlich in den Fällen nicht ausgeschlossen werden, in denen auf Grund eines solchen Vertragsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Meister seit Jahren ein gutes Einvernehmen besteht; doch muß dem Akkordanten aus einer solchen Tätigkeit ein Arbeitsverdienst zuteil werden, der mindestens der in 3 dieses Tarifs vereinbarten Vergütung gleichzuachten ist.

§ 5. Die in den §§ 3 und 4 getroffenen Vereinbarungen gelten auch für diejenigen Betriebe und deren Meister, die vor dem Abschluß dieses Tarifvertrags ein anders lautendes Vertragsverhältnis für das Jahr 1921 vereinbart haben. Bei günstiger für den Meister lautendem Vertrage verbleibt es bei diesem.

§ 6. Die Kündigung eines im Dienst stehenden Angestellten aus Anlaß einer Forderung auf angemessene, standesmäßige Entlohnung darf seitens des Arbeitgebers nicht vorgenommen werden. Auch darf eine Maßregelung oder eine Entlassung oder Kündigung nicht aus dem Grunde erfolgen, weil der Angestellte einer Organisation angehört, deren Bestrebungen den gesetzlichen Bestimmungen nicht entgegensteht.

§ 7. Sofern der Meister damit beauftragt wird, die Entlohnung der ihm unterstehenden Arbeiter zu bewirken, hat der Betriebsinhaber an den Lohnzahlungstagen die vollen Lohnbeträge ohne jeden Abzug bereitzustellen. Es gilt dies auch bezüglich der Akkordziegelmeister.

§ 8. Spätestens mit jedem Monatsschlusse sind dem Meister die auf Rechnung des Werks entstandenen Barauslagen zu ersetzen.

§ 9. Unter Fortzahlung des Gehalts ist dem Angestellten folgender Urlaub zu gewähren:

nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe 6 Tage,
nach zweijähriger Tätigkeit im Betriebe 10 Tage,
nach dreijähriger Tätigkeit im Betriebe 12 Tage,
nach vierjähriger Tätigkeit im Betriebe 14 Tage,

Über den Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Urlaubstage hat der Angestellte rechtzeitig mit dem Betriebsinhaber Rücksprache zu nehmen. Der Urlaub ist den Betriebsbedürfnissen anzupassen. In Kampagnebetrieben kann der Urlaub nicht im Sommer beansprucht werden. Auch können die Urlaubstage geteilt in Anspruch genommen werden. Krankheitstage und unverschuldete Versäumnisse dürfen auf den Urlaub nicht angerechnet werden. Besteht das Vertragsverhältnis länger als 4 Jahre, so haben Arbeitsgeber und Arbeitsnehmer sich über die Dauer des Urlaubs zu verständigen, doch müssen in diesem Falle mindestens 14 Tage gewährt werden.

§ 10. Hat der Meister dem Ziegeleibesitzer eine Sicherheit zu stellen oder ist eine solche von ihm gestellt worden, haftet er damit für den Fall von Veruntreuungen, Unterschlagungen und absichtlich herbeigeführten Schädigungen, nicht aber für minderwertige oder ohne sein Verschulden abhandengekommene Ware oder im Falle von Betriebsstörungen.

§ 11. Die Dauer des Angestelltenverhältnisses eines für die Kampagne angestellten Ziegelmeisters soll nicht unter 10 Monaten betragen. Diesen Meistern ist das Gehalt des § 3 für 10 Monate abzüglich 10 vH zu zahlen.

§ 12. Die Kündigungsfrist ist die gesetzliche. Unbeschadet der Bestimmungen der Gewerbeordnung soll eine Kündigung mit einer Frist von einem Monat zum Schlusse des folgenden Monats dann zulässig sein, wenn der Ziegeleibesitzer durch von ihm nicht zu vertretenden Umstände, wie dauernden Kohlenmangel, Ernährungsschwierigkeiten, gänzliche Absatzstockungen, Streike, überhaupt Umstände, die zu beheben nicht in seiner Macht liegt, gezwungen ist, den Betrieb für das laufende Jahr oder dauernd einzustellen.

§ 13. Dieser Tarif gilt vom Tage des Abschlusses und läuft bis zum 31. März 1922. Er läuft von Vierteljahr zu Vierteljahr stillschweigend weiter, wenn keiner der Vertragsschließenden ihn 6 Wochen zuvor aufkündigt.

§ 14. Streitigkeiten aus diesem Vertrage entscheidet endgültig die Tarifschlichtungsstelle. Diese wird aus 2 Arbeitgebern und 2 Arbeitnehmern und einem unparteiischen Vorsitzenden gebildet. Falls die Parteien sich über die Person des unparteiischen Vorsitzenden nicht einigen, wird dieser durch den Präsidenten des Landgerichts Liegnitz bestimmt. Die Kosten des Verfahrens tragen die Parteien je zur Hälfte. Die Geschäfte der Tarifschlichtungsstelle führt der Arbeitgeberverband. 158 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft

Zusammensetzung des Vorstands. Der Vorstand der Ziegelei-Berufsgenossenschaft besteht aus folgenden Herren:

1. Ziegeleibesitzer August Wildermann (Gr. Steinort),
2. Ziegeleibesitzer und Handelsgerichtsrat Walter Mügge (Stettin),
3. Ziegeleibesitzer Richard Miersch (Dresden-Strehlen),
4. Kommerzienrat Paul Friedrichs (Gotha),
5. Ziegeleibesitzer Wilhelm Damköhler (Braunschweig),
6. Kommerzienrat Carl Wahlen (Köln),
7. Ziegeleibesitzer Friedrich Walther (Langenzenn),
8. Direktor Paul Brockhaus (Berlin-Wilmersdorf),
9. Ökonomierat Johann Orlowski (Leißen) und
10. Ziegeleibesitzer Carl Düben (Imnitz).

Gemäß § 18 unserer Satzung sind die Ämter innerhalb des Genossenschaftsvorstands in der Sitzung vom 6. Juli 1921, wie folgt, verteilt worden:

Vorsitzender: Ziegeleibesitzer Wilhelm Damköhler (Braunschweig);

Erster stellv. Vorsitzender: Kommerzienrat Paul Friedrichs (Gotha);

Zweiter stellv. Vorsitzender: Kommerzienrat Carl Wahlen (Köln);

Mitvertreter nach außen: Ziegeleibesitzer Richard Miersch (Dresden-Strehlen);

Stellvertreter des Mitvertreters nach außen: Ziegeleibesitzer und Handelsgerichtsrat Walter Mügge (Stettin). Ver

Vereinigung der Arbeitgeberverbände

Tarifausschuß. In einer Kundgebung, die die neuen Lohnforderungen verschiedener Arbeitnehmergruppen als durch die Verhältnisse nicht gerechtfertigt bezeichnet, sagt der Ausschuß u. a.: „Es ist nicht richtig, daß die bevorstehende Brotpreiserhöhung eine solche Verteuerung der Lebensmittelhaltung bringt, daß bestehende Lohnvereinbarungen gebrochen werden könnten, zumal die Arbeitgeber ihrerseits darauf verzichtet haben, in Zeiten sinkender Lebenshaltungskosten eine Herabsetzung der Löhne zu verlangen und die bestehenden Lohntarife zum erheblichen Teile unter Berücksichtigung noch höherer Lebenshaltungskosten (Januar 1921) vereinbart sind. Es ist auch nicht richtig, daß das Anziehen der sonstigen Kosten der Lebenshaltung ein solches Ausmaß angenommen hat, daß sich die sofortige Kündigung der Tarife und die neuen Forderungen auf Lohn- und Gehaltserhöhungen damit rechtfertigen ließen. Eine lediglich auf die Kosten der Lebenshaltung eingestellte Lohnpolitik kann die deutsche Volkswirtschaft nach Annahme des Ultimatums nicht mehr verantworten. Wenn bei Erneuerung von Tarifverträgen die Verhältnisse eine Revision der Lohnsätze rechtfertigen sollen, muß vor allem die ernste Lage unserer Wirtschaft, wie sie sich unter dem Drucke des Ultimatums gestaltet hat und noch gestalten wird, berücksichtigt werden. Dazu bedarf es der in weiten Kreisen der Öffentlichkeit und nicht zuletzt der Arbeiterschaft noch fehlenden Einsicht, daß der durch das Ultimatum der Entente auf der deutschen Wirtschaft lastende Druck die Lebenshaltung des deutschen Volks herabdrückt und daß ohne eine Steigerung der Arbeitsleistung eine Hebung der deutschen Lebenshaltung für den Einzelnen und für die Gesamtheit nicht zu erwarten ist." Ver

Sitzungen

28. August, 9 Uhr. Zwickauer Zieglerbund e. V. (gemeinsam mit dem Lauban-Frankfurter Zieglerbunde). Außerordentliche Mitgliederversammlung. Leipzig-Eutritzsch, Markt 7 (Gosenschänke).
6. September, 10 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 3. Sektionsversammlung. Kolberg (Hotel Kaiserhof).
7. und 8. September, 9 Uhr vorm.: Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister. 44. Tagung im großen Saal des Hotels „Bayerischer Hof" in München am Promenadenplatz.
11. September, 12 Uhr: Töpferei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Regensburg (Hotel „Grüner Kranz", Obermünsterstr. 9).
13. September, ½9 Uhr: Verband deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Sitzung des Vorstands des Arbeitsausschusses und und der Bezirksvertrauensmänner. Magdeburg (Magdeburger Hof, Alte Ullrichstr. 4/5).
13. September, 2 Uhr: Verband deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Magdeburg (Magdeburger Hof, Alte Ullrichstr. 4/5).
25. September. Deutsche Keramische Gesellschaft. Sitzung des Vorstands und des Arbeiterausschusses. Bonn.
26.—28. September. Deutsche Keramische Gesellschaft. Hauptversammlung. Bonn.
28. und 29. September. Reichsverband der deutschen Industrie. Mitgliederversammlung. München.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

DOLBERG
ZIEGELBAHNEN

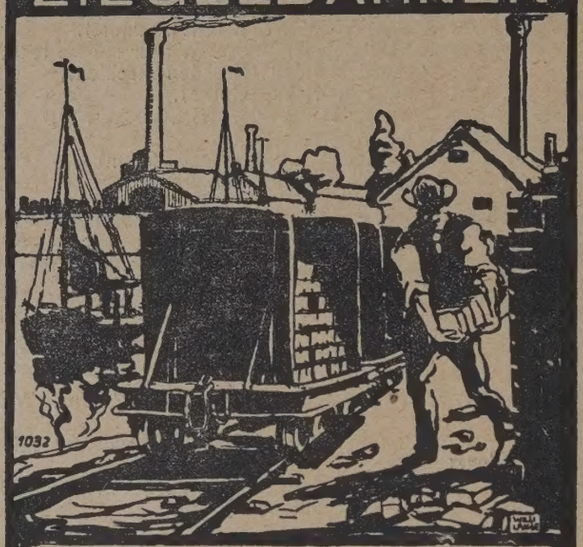

Stahlmulden- und Holzkasten-Kipper
Plattformwagen, Gleise
Drehscheiben, Weichen [371a
Ziegeletagenwagen, Bremsberganlagen
R. DOLBERG, Maschinen- u. Feldbahn-Fabrik A.-G.
Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Rostock, München, Dortmund, Königsberg i. Pr.

Völpker Chamotte- und Ziegelwerke
G. m. b. H.

Völpke, Kreis Neuhaldensleben
[17

Formenöl
für Zementwaren- und Kunststein-Fabriken
liefert in einwandsfreier Qualität [47
Asphalt-Fabrik Rudow,
Dr. ing. W. Schliemann in Rudow—Berlin.

Bleiglasurerze
zum Glasieren von Dachziegeln, Klinkern und Töpferwaren
liefert [630
Gewerkschaft Mechernicher Werke
Mechernich, Eifel.

WILHELM RUPPMANN STUTTGART.
Moderne [387
Gas-Generatoren
Bewährte Spezialkonstruktionen für geringwertige Brennstoffe.
Torf-Generatoren
Gas-Ringöfen - Gas-Kammeröfen
Gas-Tunnelöfen - Muffelöfen usw
Zahlreiche Ausführungen
Eigenes Schamottewerk — Eigene Armaturenwerkstätte
Erste Referenzen — Eigenes Baupersonal — Gegründet 1892
Projektierung vollständiger Anlagen.

Wer schöne Ware will und Kohlen sparen
wird stets mit

„SCMAG"
am besten fahren / Der zuverlässigste und betriebssicherste Schürapparat für Ring- und Zickzacköfen
Auch feuchte und grobstückige Kohle verwendbar 423
Die Kohlennot beseitigt - 30% Kohlenersparnis
Ueber 700 Apparate in Betrieb und Auftrag
Verlangen Sie Prospekte und Referenzen
Ingenieur Gairing Apparatebau **Riedlingen, Wrtb.**

Gelochte Bleche

Maschinenfabrik Fr. Gröppel
Bochum 5 ☆ Abt. 7
723

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 102 BERLIN - Dienstag, den 30. August 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Die Leistungsverbände	923	Binnenschiff aus Spritzbeton	925	Handelsnachrichten	926	Berufsgenossenschaften und Vereine	928
Einseitige Bevorzugung von Baustoffen	924	Fragekasten	925	Mosaik	927	Sitzungen	929
Gips für Siedlungsbauten	924	Bücherschau	926	Arbeitsgemeinschaft	928		
		Rechts- und Verwaltungspflege	926				

Die Leistungsverbände

Von Fr. Gimbsheim

Grundlegend für die Frage des nordfranzösischen Wiederaufbaus ist die Verordnung über die Leistungsverbände betr. die Anforderung von Warenlieferungen und Werkleistungen für den Wiederaufbau vom 22. Juli 1921 (Nr. 89, S. 810), die sich auf das Ausführungsgesetz zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 stützt. § 1 der Verordnung lautet: „Die für den Wiederaufbau erforderlichen Warenlieferungen und Werkleistungen sind nach Möglichkeit auf dem Wege freier Vereinbarung aufzubringen". Damit soll aber nicht gesagt werden, daß nun etwa eine französische Wiederaufbaugemeinde oder ein französischer Sinistré (ein anerkannt empfangsberechtigter Geschädigter) mit einem deutschen Werke oder Syndikate frei eine Lieferung vereinbaren könne, die dann dem Werke nicht in Franken bezahlt, sondern durch das Wiederaufbauministerium in Mark beglichen und dem deutschen Reiche auf das „Reparationskonto" gutzuschreiben wäre. Nach den Ausführungen des Wiederaufbauministers Rathenau hat diese Vorschrift vielmehr die Bedeutung, daß mit der „freien Vereinbarung" nur die Möglichkeit eines erleichterten Verfahrens der Warenaufbringung zwischen dem Wiederaufbauministerium und dem deutschen Lieferwerke gegeben sein soll. Sie wird aber, soweit die freie Vereinbarung in Frage kommt, mit aller Wahrscheinlichkeit tatsächlich ausgeschaltet werden, sobald die Leistungsverbände gebildet sind. Leistungsverbände für Anforderungen aller Art sind nämlich die Länder (d. h. die früheren Bundesstaaten), die ermächtigt sind, die von ihnen aufzubringenden Leistungen bei deutschen Werken und Verbänden anzufordern, sowie Gegenstände zu beschlagnahmen und zu enteignen. Die angemessene Verteilung der anzufordernden Leistungen auf die Länder erfolgt durch den Wiederaufbauminister nach Anhörung der Ausgleichsstelle der Länder. Für die Anforderung und Durchführung einzelner Arten von Leistungen kann der Minister Verbände bilden und sie für diese Art von Leistungen neben den Ländern zu Leistungsverbänden bestellen, und zwar kann in diesem Falle der Minister bestimmen, daß sämtliche Betriebe, die sich mit Leistungen der fraglichen Art befassen, Mitglieder dieser Leistungsverbände sein müssen. Es stehen also 2 Arten von Leistungsverbänden: nämlich solche, die mit den Grenzen des betreffenden Landes zusammenfallen, und solche mit fachlicher Abgrenzung. Die ersteren sind auf Grund der Verordnung bereits vorhanden, und zwar in den bestehenden Landesauftragsstellen. Solche Landesauftragsstellen sind (nach der Bergwerkszeitung):

1. Preußische Landesauftragsstelle, Berlin NW 7, Universitätsstraße 3b, 2. Bayerische Landesauftragsstelle, München, Sendlingertorplatz 1, 3. Sächsische Landesauftragsstelle, Dresden, Albrechtstraße 4, 4. Badisches Auftragsamt (früher badische Verteilungsstelle für Heereslieferungen) Mannheim, Ruprechtstraße 16, 5. Thüringisches Landesauftragsamt, Weimar, Über dem Kegeltor 1, 6. Hessisches Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamt, Darmstadt, 7. Mecklenburg-Schwerinsches Landesauftragsamt, Schwerin i. Meckl., 8. Mecklenburg-Strelitzsches Ministerium, Abteilung des Innern, Unterabteilung für Tiefbauten, Neustrelitz i. Meckl., 9. Oldenburgische Landesauftragsstelle, beim Gewerbeamt, Oldenburg (Oldb.) Ministerialgebäude, 10. Landwirtschaftsstelle Braunschweig, Braunschweig, Garküche 3, 11. Anhaltisches Landesauftragsamt, Dessau, im Ministerium, Friedrichstraße, 12. Landwirtschaftsamt (Lippisches Demobilmachungsamt), Detmold, 13. Landeslieferungsgenossenschaft selbständiger Handwerker des Handelskammerbezirks Schaumburg-Lippe, Stadthagen, 14. Hamburger Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe, Hamburg, Gr. Johannisstraße, Börsenanbau, 15. Landesauftragsstelle Bremen, Bremen, Nachtstr., 16. Konsolent der Lübecker Gewerbekammer, Lübeck.

Diese an die Landesgrenzen gebundenen Leistungsverbände werden durch die „Ausgleichsstelle der Länder" zusammengefaßt, die für eine gerechte Verteilung der Aufträge an die Länder sorgen soll. Das dürfte eine undankbare, kaum lösbare Aufgabe sein; denn neben diese sich mit den Landesgrenzen deckenden Leistungsverbände sollen noch fachliche Leistungsverbände mit einem anscheinend gleichen oder mindestens ähnlichen Aufgabenkreise treten. Es liegt wohl so ziemlich auf der Hand, daß es bei einem solchen Ausbaue zu Reibungen zwischen den beiden Arten von Leistungsverbänden kommt, besonders wenn man bedenkt, daß sich die meisten fachlichen Verbände über die Landesgrenzen hinaus erstrecken. In wichtigen Fragen wird dank der den Landesauftragsstellen innewohnenden Macht die Selbstverwaltung der fachlichen Leistungsverbände unterdrückt oder wenigstens ausgeschaltet und der Wiederaufbauminister in Tätigkeit treten müssen — ein recht wenig tröstlicher Ausblick.

Die Anforderungsbehörde kann die aufzubringenden Leistungen von den Leistungsverbänden oder, falls die Leistung von diesen nicht bewirkt wird, unmittelbar von den Betrieben anfordern, und zwar kann sie die Durchführung gegenüber den fachlichen Leistungsverbänden oder den Inhabern der Werke durch Ordnungsstrafen bis zum Betrage von 100 000 M für jeden Fall erzwingen; die gleiche Befugnis haben die Länder gegenüber den gebildeten Unterverbänden und den lieferungspflichtigen Betrieben (also eine neue Zwangswirtschaft!). Die Anforderungsbehörde ist der Wiederaufbauminister bezw. sein „Reichskommissar

für die Ausführung von Arbeiten in den zerstörten Gebieten". Letzterer ist der alleinige Vertragsgegner gegenüber Frankreich oder den von Frankreich zu schaffenden Körperschaften. Er allein übernimmt die Lieferung aller möglichen Waren und die verlangten Leistungen. Um die übernommenen Verpflichtungen erfüllen zu können, bedient er sich der Leistungsverbände. Die Vergütung, die dem Inhaber des lieferungspflichtigen Betriebs zu gewähren ist, hat mit den handelsüblichen Fristen in barem Gelde oder im Einverständnisse mit dem Empfänger auf andere Weise zu erfolgen. Neben einer angemessenen Vergütung für den Wert der Leistung sind die im Werte nicht mit eingeschlossenen, notwendigen Kosten zu erstatten, die dem Leistungspflichtigen durch die Leistung entstanden sind. Es besteht nämlich die Gefahr, daß der Wiederaufbaukommissar für seine Lieferungen von Frankreich weniger erhält, als er den deutschen Lieferwerken zahlen muß; den Unterschied muß dann der deutsche Steuerzahler decken.

Das ist im allgemeinen die Auslegung, die die Verordnung vom 22. Juli 1921 zu finden hat. Ob sie für die deutsche Industrie besonders günstig ist, mag heute noch nicht entschieden werden; es soll vielmehr zunächst ihre Wirkung abgewartet werden. o. 0203

Einseitige Bevorzugung von Baustoffen

Von E. Schleier

Geh. Baurat Dr. Friedrich, Ministerialrat im Wohlfahrtsministerium, bemüht sich in Nr. 85, den üblen Eindruck zu verwischen, den nun einmal die vom Wohlfahrsministerium herausgegebenen Richtlinien zur Förderung der Wärmewirtschaft beim Wohnungsbau hervorgerufen haben. Gerade die Hinweise auf den Schlackenstein machen eine weitere Aussprache über die zu Tage getretene Bevorzugung von Baustoffen notwendig.

Unter Schlackenstein versteht jeder Fachmann einen Mauerstein, dessen Festigkeit an diejenige der Ziegel und Kalksandsteine heranreicht. So heißt es denn auch in der ministeriellen Schrift „Sparsames Bauen" auf S. 21:

„Weniger günstig für den Kleinwohnungsbau sind die verschiedenen Arten von Schlackensteinen, die in den Industriegebieten seit langer Zeit eingebürgert sind. Bei deren Herstellung ist bisher fast ausschließlich darauf Wert gelegt worden, ein Erzeugnis zu erzielen, das den gebrannten Ziegeln an Festigkeit gleichwertig ist. Für den Kleinhausbau eignet sich jedoch mehr ein Stein, der wärmetechnisch dem Ziegel überlegen ist, aber dessen Festigkeit nicht zu erreichen braucht. Es genügt eine Festigkeit von 20 kg/qcm, die auch für den Schwemmstein gefordert wird."

Wenn also angesichts dieser Ausführungen in den Richtlinien der Schlackenstein schlechthin im Gegensatz zum Ziegel und Kalksandstein empfohlen wird und dazu noch in einem Atemzuge mit Bimssteinen und Hochofenschwemmsteinen genannt wird, dann liegt doch ohne Zweifel eine Irreführung der Baukreise vor. Es wäre richtiger gewesen, in den Richtlinien die Art der brauchbaren Schlackensteine zu kennzeichnen, um einer Verwechselung mit jenen gewöhnlichen Schlackensteinen vorzubeugen, die den Ziegeln und Kalksandsteinen an Festigkeit gleichwertig sind.

Die Mauersteinindustrie, die gerade durch die ministeriellen Vorschriften zur Herstellung von Steinen mit großer Druckfestigkeit seit Jahrzehnten gezwungen worden ist, soll dauernd dafür büßen. Warum in aller Welt werden denn nicht auch für Ziegel und Kalksandsteine die Festigkeitswerte herabgesetzt? In der Schrift „Sparsames Bauen" heißt es zwar auf S. 3, daß Mörtelsteine, solange sie noch ein den Transport überdauerndes Gefüge haben, für den Siedlungsbau sehr wohl in Betracht kommen. Gleichwohl müssen Mörtelsteine auch heute noch gemäß Ministerialerlaß vom 24. 12. 1919 eine Mindestdruckfestigkeit von 100 kg/qcm haben, wenn sie für eine Druckbeanspruchung des Mauerwerks bis zu 7 kg/qcm zugelassen werden sollen. Dieselbe Mindestfestigkeit wird vom Mauerziegel zweiter Klasse gefordert.

Damit ist der Beweis erbracht, daß das Wohlfahrtsministerium durch die Vorschrift hoher Festigkeit Ziegel und Kalksandsteine (Mörtelsteine) vom Flachbau künstlich fernhält, um dafür andere Baustoffe mit geringer Festigkeit (20 kg/qcm) gewaltsam groß zu ziehen.

Das ist eine himmelschreiende Ungerechtigkeit gegen die Ziegel- und Kalksandsteinindustrie. Der Preuß. Minister für Volkswohlfahrt, von dem selbst man keine Fachkenntnisse verlangt, ist tatsächlich falsch beraten, wenn er im Vertrauen auf seine Unterstellen die in der Ziegel- und Kalksandsteinindustrie angelegten Milliardenwerte verkümmern läßt, statt sie großzügig für den Flachbau nutzbar zu machen. Das wäre, Herr Minister, wirklich einmal Wohlfahrt! q. 0207

Gips für Siedlungsbauten

Wenn heute von Siedlung gesprochen oder geschrieben wird, so kommt häufig ein Unterton von Mißbehagen zum Ausdruck über die unangenehmen Erfahrungen, die man mit der Unterstützung des Lehmbaues gemacht hat. Diese Unterstützung des Lehmbaues war um so verwunderlicher, als der Baustoff Gips, der doch immer in ziemlich reichlichem Maße vorhanden war, nur selten empfohlen wurde. Tatsächlich sind seine hervorragenden Eigenschaften den wenigsten Fachleuten in vollem Maße wirklich bekannt.

Ein Haus kann heute unter Verwendung von Estrichgips als Mörtel, Fußbodenbelag, Wand- und Deckenputz unter Zuhilfenahme von Gipssteinen für die Ausmauerung des Fachwerkes und Gipsdielen zum Einziehen der Wände bis auf die Balkenlage und für das Dach ohne Schwierigkeiten ausschließlich aus Gips errichtet werden. Diese Gipsbauweise wird am Harz im Kleinwohnungsbau trotz der anerkannt denkbar ungünstigsten Witterungsverhältnisse ohne irgend welche Beschwerde angewandt. Der Arbeiter macht mit einfachen Holzformen sich die Gipssteine unter Zuhilfenahme von Sand und Asche selbst aus Stuckgips[1]). Die Steine werden unter Zuhilfenahme von Sand und Asche zum Strecken des Mörtels mit Estrichgips versetzt, und in gleicher Weise wird die Mauer innen und außen mit

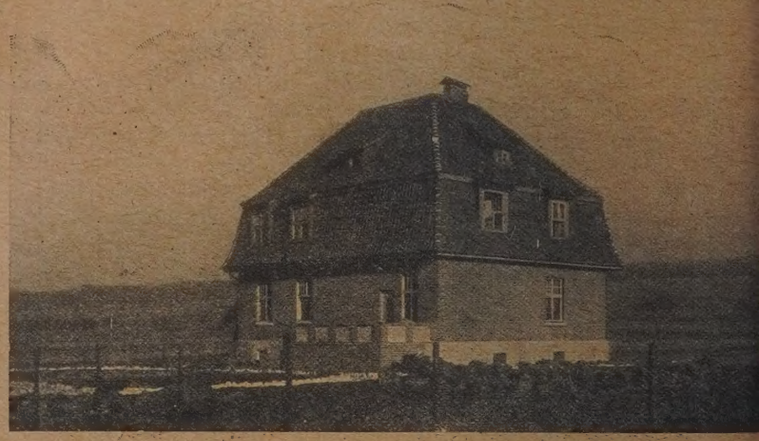

Direktorwohnung der Deutschen Gips-Companie A.-G. Katzenstein bei Osterode i. Harz; reiner Gipsbau

gestrecktem Estrichgips verputzt, was unbedingten Schutz gegen starke Durchdringung des Regens bietet. Die Fußböden werden mit Estrichgips gelegt und mit Leinöl als Ersatz für Linoleum bestrichen. Auch in der Waschküche läßt sich Estrichgips ohne irgend welche Gefahr für die Beständigkeit und Güte des Fußbodens verwenden. Wird der Dachboden mit Estrichgips belegt, so ist das Haus unbedingt feuersicher. Auch läßt sich durch Ausfugen der

[1]) Näheres über die Herstellung von Gipssteinen vergl. Tonindustrie-Ztg. 1920, Nr. 146, S. 1259.

Flächen mit reinem, ungestrecktem Marmorzement eine sehr schöne Wirkung erreichen.

Das im Bilde dargestellte Haus bildet ein praktisches Beispiel für die Anwendung von reinem Gips für Mörtel, Putz und Estrich. Für die Gründungen und die aus Bruchsteinen gemauerten Kellerwände, für Fachwerke aus Gipssteinen, für die Schornsteine und das Hinterfugen des Ziegeldaches wurde Estrichgips, für Innenputz Stuckgips und für Außenputz Marmorzement verwendet. K. i 0202

Binnenschiff aus Spritzbeton

Neues Bauverfahren ohne Stapellauf.

Am 3. August wurde auf der Mindener Eisenbeton-Werft A.-G. (Minden) das erste, nach einer neuen durch Patente geschützten Bauweise dieser Werft erbaute Eisenbetonschiff glücklich dem Wasser übergeben.

Das Schiff, 67 m lang, 8,7 m breit und 2,25 m hoch, ist das größte bisher in Eisenbeton erbaute Binnenschiff. Es ist für das Staatl. Schleppamt Hannover bestimmt, und nicht wie bisher üblich, in Holzschalung an Land gegossen, sondern in einem Schwimmdock in Spritzbeton hergestellt.

Ausfahrt des Eisenbetonschiffes aus dem Schwimmdock

Durch Absenken des Docks auf den Grund des Mindener Industriehafens wurde das Schiff entschalt und nach Öffnen einer Querwand ausgefahren. Dadurch wird der bei Betonschiffen besonders unangenehme Stapellauf erspart, und das Baudock nach dem Auspumpen sofort für den nächsten Bau verfügbar. Durch das übertage arbeitende Spritzverfahren und die genaueste Berechnung der ganzen Konstruktion ist der Hauptfehler der Betonschiffe, das große Gewicht, fast ganz beseitigt. Das entschalte Schiff hat nur einen Tiefgang von 51 cm, also nur etwa 6 cm mehr als gleichgroße eiserne Schiffe. Damit ist die technische und wirtschaftliche Gleichberechtigung des im Betriebe viel billigeren Betonschiffes auch für die Binnenschiffahrt erwiesen. i 0307

Fragekasten

Frage 102. Sintergebrannter Ton in Stücken. Ich stelle sintergebrannten Ton in Stücken her und brenne ihn bei SK 10—12 im Ringofen. Durch den Brand im Ringofen entsteht naturgemäß an den Feuerstellen bei den Steinen etwas Schlackenansatz. Stark verschlackte Steine werden beim Versand nach Möglichkeit aussortiert, doch kommt es vor, daß einzelne Stükken mit etwas Schlackenansatz mit in die Ladung hineinkommen. Bisher haben meine Abnehmer über meine Lieferungen noch nie Klage geführt. Seit kurzem aber behaupten mehrere meiner Kunden, etwa 10 vH der Sendung wegen Schlackenansatz nicht verwenden zu können, obwohl von meiner Seite keineswegs ein schlechterer Sinterton zum Versand gekommen ist als vorher. Meine Meinung geht dahin, daß die Kundschaft die augenblicklich flaue Geschäftslage auf diese Weise auszunützen sucht. Ich bitte um Äußerungen aus Fachkreisen über die Handelsgepflogenheiten mit sintergebranntem Ton in Stücken. 561

1. Antwort: Ich halte die Beanstandung für gerechtfertigt, denn jedwede Verunreinigung, mögen es in ihrer Zusammensetzung unkontrollierbare Schlacken oder sonstige Flußmittel sein, sind den Schamotteversätzen immer schädlich. Wenn Ihre Kundschaft nicht schon früher zur Beanstandung schritt, so ist das damit begründet, daß jetzt gebrannte einwandfreie Rohschamotten wieder in genügenden Mengen zu haben sind. Im Gasringofen gebrannter Ton ist schlackenfrei. In Ihrem Falle empfehle ich Ihnen ein aus Schamottenormalsteinen aufgeführtes Feuergeschränk, das die Schlacke vom Einsatz fernhält. Der Abzug von 10 vH ist ungerechtfertigt, wenn Ihr Kunde nicht etwa schon zuvor Sie darauf aufmerksam machte, daß er nur unbedingt schlackenfreies Material gebrauchen kann. r. 561

Frage 102a. Seilbetrieb. Bei unserem Seilbetriebe, der mittelst zweier Seile 60 PS überträgt, habe ich dauernden Ärger dadurch, daß die Seile am Bindeschloß aufspleißen. Die Sicherheit des Betriebes leidet unter diesem Aufspleißen ganz außerordentlich. Gibt es ein Seilschloß oder ein anderes Hilfsmittel, das dieses Aufspleißen verhindert?

Das Seil ist ein Hanfseil von 50 mm Durchmesser, die treibende wie die getriebene Scheibe haben einen Durchmesser von 1600 mm. Die Umdrehungszahl beider Scheiben beträgt 197. Der Achsenabstand ist 21 m. 562

1. Antwort: Jegliches Seilschloß bezw. jegliche mechanische Verbindung von Transmissionsseilen ist nur als Notbehelf anzusehen. Man sollte ein Seil immer endlos spleißen, auch wenn die Entsendung eines Monteurs zum Endlosspleißen mit Kosten verquickt ist. Denn die einzige und beste Verbindung für Transmissionsseile ist und bleibt die durch Monteure an Ort und Stelle vorgenommene Spleißung, wobei diese sich nach den örtlichen und den Antriebsverhältnissen in bezug auf die Stumpflänge richtet. Ein richtig gespleißtes Seil muß einwandfrei laufen. 562

A.-G. für Seilindustrie vorm. Ferd. Wolff (Mannheim - Neckarau).

2. Antwort: Die Spleißverbindung ist bisher immer noch zuverlässiger gewesen als das beste Seilschloß, natürlich unter der Voraussetzung, daß sie von einem tüchtigen und zuverlässigen Seilmonteur ausgeführt wird.

Mitteldeutsche Seilwerke (Dessau). 562

Frage 102b. Kugelmühle. Bei einer Kugelmühle, deren Ursprung unbekannt ist, und die vordem immer einwandfrei arbeitete, sind in ganz kurzer Zeit hintereinander 3 Kipplatten gebrochen. Wir sind uns nicht über die Ursache des Bruches im klaren und bitten um Angabe, welche Ursachen den Bruch der Platten veranlaßt haben könnten. Wir bitten um Aufklärung. 563

1. Antwort: Der Bruch kann nur dadurch entstanden sein, daß die Mühle zeitweise leergelaufen ist. Die Mühle wird ziemlich alt sein und das Material durch die jahrelange Benutzung und durch die Schläge der Kugeln spröde geworden sein. Falls man eine derartige Mühle zeitweise leerlaufen läßt, so schlagen die Kugeln die Platten entzwei, da die federnde Unterlage des zu vermahlenden Gutes fehlt.

F. Hoffmann, Maschinenfabrik (Finsterwalde). 563

Frage 90a. Kollergangsschwierigkeiten. Die Klemmschrauben, mit denen laut Skizze der Sammelteller des Kollerganges an der Königswelle angebracht ist, scheren uns sehr oft ab. Ursprünglich war nur eine Schraube vorhanden. Um dem Mißstand abzuhelfen, sah ich bereits drei Schrauben vor. Der Erfolg war Null. Was ist da zu tun? 548

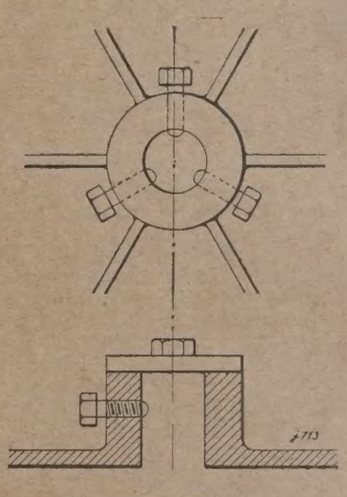

Kollergangsschwierigkeiten

1. Antwort: Befestigen Sie den Sammelteller noch mit einem Keil an der Königswelle.

Aktien-Ziegelei (Allschwil, Basel). 548

2. Antwort: Augenscheinlich paßt die Bohrung des Sammeltellers nicht mehr genau auf die Königswelle; wir empfehlen deshalb, diese nachzuprüfen; gegebenenfalls wäre der Teller auszubüchsen und die Königswelle entsprechend nachzudrehen, um so ein sattes Festsitzen zu erzielen, so daß die Stellschraube in der Hauptsache entlastet ist. 548

Krutina & Möhle (Stuttgart-Untertürkheim).

3. Antwort: Die in der Nabe des Sammeltellers am Kollergang angebrachten drei Stell- oder Klemmschrauben sind der sehr großen Beanspruchung nicht gewachsen und werden daher leicht abgescheert. Die Befestigung muß unbedingt durch wenigstens einen starken Nutenkeil erfolgen; denn wird ein Abscheren nicht mehr erfolgen können. Sowohl in der Nabe des Sammeltellers, als auch in der Königswelle muß ein Keilnut eingestemmt oder

eingefräst und darnach ein starker Stahlkeil eingepaßt werden. Es ist unverständlich, daß die Befestigung des Sammeltellers an der Königswelle von seiten der liefernden Maschinenfabrik nur durch eine Klemmschraube, die der starken Beanspruchung niemals gewachsen sein kann, erfolgt ist. Ing. Fr. 548

Frage 80a. Gestehungskosten. Wie hoch stellt sich ganz allgemein der Preis für das Ziegelgut frei Sturzbühne am Kollergang für 1000 Ziegel einschließlich aller Ausgaben, wie Verzinsung und Unterhaltung der Grube? Ist ein Preis von 23—25 M für 1000 Ziegel als zu hoch oder zu gering anzusprechen? Der Ton ist fetter blauer Marschton. 524

1. Antwort: Die Gestehungskosten für Ziegelgut frei Sturzbühne auch nur annähernd allgemein gültig angeben zu können, ist nicht möglich, weil wohl in jedem Betriebe die Verhältnisse anders liegen. Die Kosten richten sich nach der Beschaffenheit und Gewinnungsart der Rohstoffe und deren täglich zu fördernden Menge, nach der Lage und Entfernung der Grube von dem Pressenhause, nach den Wasserverhältnissen, der Art der Zufuhr — ob Feldbahngleise oder Achse, ob Pferde oder Lokomotivbetrieb — und ferner nach der Art und Länge des eigentlichen Aufzuges. Jeder der vorstehend angegebenen Teile des gesamten Förderbetriebes kann einen nennenswerten Einfluß auf die Höhe der jeweiligen Förderkosten haben. Dazu treten dann noch die Abschreibung und Verzinsung der ganzen Anlage: eine womögliche Abgabe an einen fremden Besitzer oder Abschreibung für Entwertung oder Abbau des Grundstücks. Von weiterem erheblichen Einfluß werden die am Betriebsorte jeweils gezahlten Arbeitslöhne sein. Erst wenn alle diese Verhältnisse bekannt sind, wird man in der Lage sein beurteilen zu können, ob der angegebene Preis von 22—25 M für je 1000 Mauerziegel zu hoch bemessen ist. F. 524

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Werkstoffe. Handwörterbuch der technischen Waren und ihrer Bestandteile. Von Prof. Dr. Paul Krais. 3 Bände. I. Bd. A.—F. 1921. Leipzig (Joh. A. Barth). 529 Seiten. Mit mehr als 270 Abb. im Text und auf Tafeln. Preis br. 90 M, geb. 115 M. Wir bitten, Prospekte kostenfrei von unserer Buchhandlung zu verlangen.

Arbeitsrecht. Nach dem neuesten Stand der Gesetzgebung. Von Dr. Heinrich Hoeniger und Dr. Emil Wehrle. 1921. Mannheim, Berlin, Leipzig (J. Bensheimer). 2. Auflage Preis 20 M.

Die Heizerschule. Vorträge über die Bedienung u. d. Einrichtung von Dampfkesselanlagen, mit einem Anhang über Niederdruckkessel f. Heizungsanlagen. Von Friedr. O. Morgner. 3. Auflage. Mit 158 Textabbildungen. 1921. Berlin (Jul. Springer). 148 Seiten. Preis 20 M.

Hygiene der chemischen Großindustrie III. Teil: Organische Betriebe. Von Dr. R. Fischer (Weyl's Handbuch der Hygiene, 7. Band, besonderer Teil, 7. Abteilung). Mit 74 Abbildungen im Text. 1921. Leipzig (Joh. Ambrosius Barth). 286 Seiten. Größe: 17 : 24 cm. Preis 78,25 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Umsatzsteuerpflicht der auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung erfolgten Leistungen. Für die Umsatzsteuerpflicht einer Leistung kommt es nicht darauf an, ob sie auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung erfolgt ist; auch ist die Umsatzsteuerpflicht nicht von dem erzielten Gewinn abhängig. Die Zwangswirtschaft schließt die Annahme eines selbständigen Gewerbebetriebs nicht aus. Voraussetzung für die Forderung der Umsatzsteuer ist aber immer, daß die Leistung innerhalb einer selbständigen, gewerblichen Tätigkeit bewirkt wird. Eine solche liegt dann vor, wenn der die Leistungen Bewirkende ein selbständiger Gewerbetreibender ist und in keinem Abhängigkeitsverhältnisse (z. B. auf Grund eines Anstellungsvertrags als Angestellter) zu dem Kommunalverbande, dem die Zwangswirtschaft obliegt, steht. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 24. Juni 1921, II A 220/21). 218 J

Umsatzsteuerfreie Lieferung ins Ausland. Eine umsatzsteuerfreie Lieferung ins Ausland liegt nur dann vor, wenn die Verfügungsmacht über die umgesetzte Ware erst im Auslande auf den Erwerber übergegangen ist. Die Befreiung fällt überall da weg, wo der Erwerber, mag er auch ausländische Staatsangehörigkeit besitzen und im Auslande seinen Wohnort haben, die Ware in seine Verfügungsmacht dergestalt bekommt, daß er in der Lage ist, sie im Inlande wieder in den Verkehr zu bringen. Ein Umsatz im Auslande liegt vor, wenn sowohl bei Abschluß des obligatorischen Veräußerungsgeschäfts als auch bei seiner Erfüllung seitens des Lieferers die Ware sich im Auslande befindet. Derartige Umsätze sind aber schon nach § 1 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes steuerfrei, wonach der Umsatzsteuer nur die im Inlande gegen Entgelt ausgeführten Lieferungen und Leistungen unterliegen. Einer besonderen Befreiungsvorschrift dieser Umsätze bedurfte es daher nicht. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 17. Juni 1921, II A 300/21). 219 J

Schätzung des steuerpflichtigen Umsatzes. Nach dem Umsatzsteuergesetze ist der Steuerpflichtige verpflichtet, zur Feststellung der Engelte für seine Umsätze Aufzeichnungen zu machen. Wird dies unterlassen, so ist nach § 210 Abs. 1 RAO die Steuerbehörde befugt und verpflichtet, den Umsatz zu schätzen. Gegen diese Schätzung steht dem Steuerpflichtigen im Rechtsmittelverfahren der Beweis zu, daß die Schätzung unrichtig ist (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 24. Juni 1921, II A 215/21). Das gleiche Recht der Schätzung steht der Steuerbehörde zu, wenn die Aufzeichnungen zu mangelhaft sind, um als Unterlagen für die Steuerberechnung zu dienen. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 24. Juni 1921, AA A 261/21). 220 J

Verzinsung der Steuerschuld. Das preußische Landesfinanzamt hat unter dem 18. August 1921 folgende Bekanntmachung erlassen: „Die neue Reichssteuergesetzgebung hat für rückständige Steuerschulden die Verzinsung eingeführt. Bei der Reichseinkommensteuer muß unterschieden werden:

1. Die vorläufige Steuerschuld (fällig für 1921 in Vierteljahrsteilen am 15. Juli, 15. August, 15. November 1921, 15. Februar 1922) ist bei Nichtzahlung von den bezeichneten Fälligkeitsterminen ab mit 5 vH jährlich zu verzinsen; doch werden nach § 92 der Ausführungsbestimmungen Zinsbeträge unter 10 M nicht eingefordert.

2. Die endgültige Steuerschuld 1920, die durch die jetzt im Gange befindliche Veranlagung festgestellt wird. Der Betrag, um den sie höher ist als die für 1920 entrichteten, vorläufigen Zahlungen (Barzahlungen und Lohnabzug), ist nach § 42 des Reichseinkommensteuergesetzes vom 1. April 1921 ab bis zum Zahlungstage mit 5 vH zu verzinsen; die 10 M-Grenze gilt auch hier. Mit Rücksicht auf die Verzinsungspflicht sind Vorauszahlungen auf den heute noch nicht feststehenden Betrag der endgültigen Steuerschuld 1920 geeignet, auch den Steuerpflichtigen zu dienen, da mit dem Zahlungstage die Verzinsung des gezahlten Betrags aufhört. Die Steuerhebestellen haben Weisung, alle angebotenen Vorauszahlungen anzunehmen.

Wenn in einer kürzlich ergangenen Auslassung des Landesfinanzamts vom Beginne der Verzinsungspflicht mit Schluß des Rechnungsjahrs gesprochen ist, so bezieht sich das nur auf den Mehrbetrag der endgültigen Steuerschuld gegenüber den vorläufigen Zahlungen, was hiermit klargestellt wird. Die Verzinsung der vorläufigen Steuerschuld beginnt bereits mit den vierteljährlichen Fälligkeitsterminen". 221 J

Handelsnachrichten

Herabsetzung der ungarischen Ziegelpreise. Das Kartell hat beschlossen, zugunsten der Hebung der Bautätigkeit den Preis der Bauziegel auf 1200 Kr. herabzusetzen, nachdem er vor 2 Wochen von dem Höchstpreise von 2100 Kr. bereits auf 1800 Kr. ermäßigt wurde. Die Preise für Falzziegel wurden von den einzelnen Ziegeleien von 5760 auf 4200 Kr. herabgesetzt. Ein großer Teil der Ziegeleien ist außer Betrieb. Die in Betrieb befindlichen Werke werden nur zu einem geringen Teile ausgenutzt. Die beschlossene Preisermäßigung ist für die Ziegeleien mit einem großen Verluste verbunden. 616 amH

Pflasterklinker. Auf der großen Dampfziegelei Zetel, wo seither Klinker oldenburgischen Maßes hergestellt wurden, ist eine Fabrikationsumstellung erfolgt. Seit kurzem werden dort Klinker Hamburger Maßes, die bedeutend dicker sind, hergestellt. Praktische Versuche sollen ergeben haben, daß solche Klinker Hamburger Maßes für den Straßenbau bedeutend haltbarer sind. 619 mKl

Porzellanherstellung in Österreich. Ingenieur Ludwig Neumann, G. m. b. H. in Wien hat in Frauenthal an der Wieserbahn (Steiermark) die erste österreichische Porzellanfabrik errichtet. Das Werk beschäftigt vorläufig 100 Arbeiter und stellt elektrotechnisches Porzellan her, wird aber auch zur Erzeugung von Wirtschaftsporzellan übergehen. Verarbeitet werden vor allem österreichische Rohstoffe. Auch in Oberösterreich wird eine Porzellanindustrie entstehen. Die dortigen Kaolingesellschaften sind bereits daran, die nötigen Vorbereitungen hierfür zu treffen. Im Zusammenhange mit der Schaffung einer Porzellanindustrie stehen auch einige Gründungen von Quarzsandgesellschaften. 618 amf

Die Lage in der böhmischen Porzellanindustrie. Der Wirtschaftsverband der tschechoslowakischen Porzellanindustrien in Karlsbad hielt am 4. Juli in Karlsbad seine 25. Vollversammlung ab. Dem Tätigkeitsbericht ist zu entnehmen: Der Verband zählt zurzeit 65 Mitglieder, die 262 Öfen besitzen und ungefähr 13 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigen. Die Krise, in der sich die böhmische Porzellanindustrie seit einigen Monaten befindet, hat sich in der letzten Zeit bedeutend verschärft, indem nunmehr alle Zweige davon ergriffen wurden. Der allgemein verlangte Abbau der Preise ist undurchführbar, da weder bei den Löhnen noch bei den Einkaufspreisen der wichtigsten Roh- und Hilfsstoffe eine Senkung festzustellen ist. Die allgemeinen Unkosten sind insbesondere durch die Erhöhung der Steuern und Gebühren im Steigen begriffen. Trotz allem hat die Topffachgruppe vor kurzem eine Ermäßigung der Preise durchgeführt, ohne aber damit auch nur eine merkliche Vergrößerung des Absatzes zu erzielen. Die

Schwierigkeiten sind außergewöhnlich groß. Fast alle Staaten haben eine Erhöhung der Zölle oder der Agiozuschläge durchgeführt. Dazu kommt die Antidumping-Bewegung in verschiedenen Staaten wie England, Kanada, Australien usw. Amerika, das wichtigste Absatzgebiet, hat kürzlich ein Gesetz angenommen, nach dem nunmehr die Verzollung vom Ausfuhrpreis und nicht vom Inlandpreis durchzuführen ist, was natürlich eine erhebliche Erhöhung der Selbstkosten des tschechoslowakischen Porzellans für den nordamerikanischen Importeur bedeutet. In Deutschösterreich und Polen macht der schlechte Stand der Valuta den Bezug von Porzellan für große Schichten der Bevölkerung nahezu unmöglich. Dazu kommt das in Polen noch immer bestehende Einfuhrverbot für dekoriertes Porzellan. Die Beziehungen mit Jugoslawien und Rumänien werden durch die schwierigen Beförderungsverhältnisse ungemein erschwert. Die Belieferung der Verbandsfabriken mit Kohle und sonstigen Rohstoffen erfolgt jetzt ziemlich klaglos. Bei einzelnen Kohlensorten ist eine kleine Ermäßigung der Preise durch die Verminderung der Kohlensteuer eingetreten, dem aber bei verschiedenen Schächten eine Erhöhung gegenübersteht. Gegen die Beteiligung der Tschechoslowakei an den sogenannten Sanktionen hat der Verband nachdrücklich Stellung genommen. — Die Errichtung einer Wärmebewirtschaftungsstelle für Porzellanindustrie in Karlsbad wurde beschlossen. 565 amPz

Ein Zement-Trust in Japan. 25 größere japanische Zementfabriken haben sich zu einem Trust mit einem Kapital von 100 Millionen Y (eingezahlt 70 Millionen) zusammengeschlossen. Man bezweckt dabei in erster Linie eine Förderung der Ausfuhr durch Ausschaltung des gegenseitigen Wettbewerbs. 566 amZ

Die Zementeinfuhr Venezuelas. Aus einer in „Commerce Reports" veröffentlichten Statistik geht hervor, daß die Zementeinfuhr Venezuelas im Jahre 1913 zum wesentlichsten Teile durch Deutschland bestritten wurde; während des Krieges unterblieb die Zementeinfuhr völlig. Im Jahre 1920 hat sich der Anteil Deutschlands auf etwa ein Zehntel der Gesamteinfuhr erhoben. 568 amZ

Dyckerhoff & Widmann, Akt.-Ges. (Biebrich a. Rh.). Die dem Oberingenieur Julius Beutefuhr (Wiesbaden) erteilte Prokura ist dahin erweitert, daß er außer für die Hauptniederlassung Biebrich auch für die Zweigniederlassung Stuttgart berechtigt ist, die Gesellschaft gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem Stellvertreter eines solchen oder mit einem anderen Prokuristen im Bereiche der Zweigniederlassung Stuttgart zu vertreten. B

Belebung der Bautätigkeit. Die Bautätigkeit hat nach amtlichen Mitteilungen im Juli im ganzen Reiche zugenommen. Die private Bauunternehmung tritt besonders stark wieder hervor. Unter den privaten Neubauten befindet sich bereits eine große Anzahl von Wohnhäusern, die dank der Novelle zum Einkommensteuergesetz vom 24. März 1921 über die Gewährung von Steuerbegünstigungen für den Bau von Kleinwohnungen ohne staatlichen Zuschuß errichtet worden sind. Von der Steuererleichterung und der allgemeinen Bevorzugung der privaten Bautätigkeit kann eine weitere, günstige Entwicklung des Baumarkts erwartet werden. Im Juli sind über 2000 Wohnhaus-Neu- und Umbauten, sowie etwa 200 Fabrikbauten u. a. m. bekannt geworden, die sich auf alle Gebiete des Reichs verteilen, von denen der größte Teil jedoch auf Westdeutschland entfällt. 617 mBa

Philipp Holzmann Akt.-Ges. (Frankfurt a. M.). Nach dem Prospekt über 49 800 000 M Aktien zu je 1200 M, die an den Börsen zu Berlin und Frankfurt a. M. zur Einführung gelangen, wurde das Grundkapital der Gesellschaft bei der Gründung auf 6 000 000 M festgesetzt. Hiervon wurden 5 995 200 M Aktien der Philipp Holzmann & Cie. G. m. b. H. gewährt, wogegen diese ihr gesamtes Vermögen als Sacheinlage in die Akt.-Ges. einbrachte. Die restlichen 4800 M Aktien wurden zum Kurse von 220 vH bar gezeichnet. Sofort nach erfolgter Gründung wurde durch Beschluß vom 3. November 1917 das Aktienkapital um 6 450 000 M erhöht zwecks Übernahme der Internationalen Bau-Gesellschaft in Frankfurt a. M. unter Ausschuß der Liquidation. Im Mai 1920 wurde das Aktienkapital um weitere 12 350 000 M auf 24 900 000 M erhöht. Die außerordentliche Versammlung der Gesellschaft vom 17. Februar 1921 beschloß, zwecks Verstärkung der Betriebsmittel und Anschaffung von Inventaren das Aktienkapital um 24 900 000 M durch Ausgabe von 20 750 M neuen für das Geschäftsjahr 1921 gewinnberechtigten Stammaktien und zur Verhütung der Überfremdungsgefahr um weitere 6 000 000 M durch Ausgabe von 5000 M mit 25 vH eingezahlten, gleichfalls für das laufende Geschäftsjahr gewinnberechtigten 6 vHigen Vorzugsaktien zu erhöhen. Die neuen Stammaktien wurden von einer unter Führung der Deutschen Bank (Berlin) und der Deutschen Vereinsbank (Frankfurt a. M.) stehenden Genossenschaft übernommen und den alten Aktionären derart zum Bezuge angeboten, daß auf eine alte Aktie über 1200 M eine neue Aktie über 1200 M zum Kurse von 112 vH bezogen werden konnte. Soweit nach Deckung der Unkosten aus dem bei der Kapitalserhöhung erzielten Aufgeld noch ein Betrag verfügbar bleibt, wird er der gesetzlichen Rücklage überwiesen werden. Die Vorzugsaktien wurden von der Deutschen Treuhandgesellschaft zum Nennwerte mit der Verpflichtung übernommen, sie bis zum 31. Dezember 1930 nicht zu veräußern. Sie haben einen auf 6 vH der geleisteten Einzahlungen beschränkten, jedoch vor den Stammaktien zu befriedigenden Dividendenanspruch mit dem Recht auf Nachzahlung aus Fehljahren und im Falle der Liquidation der Gesellschaft einen bevorrechtigten Anspruch auf den Liquidationserlös bis zur Höhe von 112 vH der auf sie geleisteten Einzahlungen. Das Aktienkapital beträgt nunmehr 55 800 000 M. Die vorliegenden Aufträge sichern für das laufende Geschäftsjahr genügende Beschäftigung. A

Elektro-Osmose Humboldt G. m. b. H. (Köln-Kalk, Kalker Hauptstraße). Neueintragung. Zweck: Die Verwertung 1. einer zu erwerbenden ausschließlichen Generallizenz der der Elektro-Osmose gehörigen Patente, Patentanmeldungen, Musterschutz, Verfahren und Erfahrungen auf dem Gebiete der Erzaufbereitung. 2. einer zu erwerbenden ausschließlichen Generallizenz der dem Humboldt gehörigen Patente, Patentanmeldungen, Musterschutz, Verfahren und Erfahrungen auf dem Gebiete der Erzaufbereitung durch Schwimmverfahren, und zwar für Deutschland. Als Erze sind alle metallführenden Gesteine oder Produkte anderweitiger Verfahren einschließlich Graphit, Phosphorit und Bauxit zu betrachten, während Kohle, Koks, kohlehaltige bituminöse Produkte ausgeschlossen sind. Die Verwertung erfolgt in der Regel durch Vergebung von Lizenzen an Dritte gegen laufende Abgaben oder Pauschalvergütung. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Chemiker Dr. phil. Christoph Schwarte (Berlin-Schöneberg), Bergassessor Paul Bodenstein (Bensberg). A

Industriebau-Akt.-Ges. (Kattowitz). In der Hauptversammlung wurde beschlossen, den Sitz nach Berlin zu verlegen. Wie die Verwaltung mitteilte, hat sich diese Maßnahme, nachdem sich das Arbeitsgebiet der Gesellschaft in letzter Zeit auf das übrige Deutschland, und zwar besonders auf Mittel- und Westdeutschland, ausgedehnt hat, zur Vermeidung von Verzögerungen im Geschäftsbetriebe als unbedingt notwendig herausgestellt. Die bisher in Oberschlesien mit Arbeiten in der Montanindustrie betrauten technischen Abteilungen behalten ihren Sitz in Oberschlesien. Neugewählt in den Aufsichtsrat wurden: Baurat Theodor Reh (Berlin-Nikolassee) und Dr. ing. h. c. Walter Müller, Direktor der Ilse-Bergbau A.-G. (Grube Ilse bei Senftenberg). Der Vorstand berichtete auf eine Anfrage daß die Gesellschaft in allen Abteilungen gut beschäftigt ist, so daß wieder mit einem befriedigenden Ergebnis für das laufende Geschäftsjahr zu rechnen sein wird. A

Peter Spang, montierte Anrauchpfeifen- und Tonwarenfabrik (Baumbach, A.-G. Grenzhausen). Neueintragung. Alleiniger Inhaber: Fabrikant Peter Josef Spang (Baumbach). Der Ehefrau Peter Josef Spang, Elisabeth Auguste geb. Großmann (Baumbach) ist Prokura erteilt. A

Westerwälder Thonindustrie, G. m. b. H. (Breitscheid, Dillkreis). Geschäftsführer Hans Karl (Breitscheid) ist abberufen. Durch Gesellschafterbeschluß vom 28. März sind Dr. Heinrich Schick (Breitscheid) und der Studierende der Eisenhüttenkunde Friedrich Schick (Aachen) zu Geschäftsführern bestellt. Dem Kaufmann Hans Karl (Breitscheid) ist Prokura erteilt. A

Mosaik

Personalnachrichten. In den Ziegelwerken Aglasterhausen können die Arbeiter Christoph Engelhardt auf eine 22jährige, Jakob Scholl und Jakob Schumacher auf eine 25jährige, Heinrich Schifferdecker auf eine 26jährige und Ph. Rüdinger II auf eine 31jährige Arbeitszeit zurückblicken. Den Jubilaren wurde das für diesen Anlaß vorgesehene Ehrendiplom nebst Medaille des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller überreicht. V

Jubiläum. Am 5. August konnte die Dampfziegelei C. Schmalfeldt & Co. (Pankau bei Cadinen) auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Am anderen Tage feierte der Firmeninhaber Karl Schmalfeldt seinen 70. Geburtstag. Gelegentlich dieser Feier erhielten die Arbeiter Johann Konrad, Anton Drews und der Holzarbeiter Zimmermann aus Tolkemit sowie der Arbeiter August Kuck (Succase) für mehr als 23jährige ununterbrochene Mitarbeit Ehrenurkunden der Handelskammer. V

Brände. Die Wibusche Ziegelei in Rudak bei Thorn ist durch Feuer zerstört worden. — Die Kopplowitzsche Dampfziegelei (Antonienhütte, O.-S.) ist bis auf die Umfassungsmauer niedergebrannt. — Die Ziegelei Drontkau bei Grünberg i. Schles. ging in Flammen auf. — In der Steingutfabrik Villeroy & Boch (Mettlach a. d. Saar) entstand ein Brand, dessen Folgen in der Tages-Presse sehr aufgebauscht sind. Der Dachstuhl des alten Abteigebäudes, der Mustersaal und die Büroräume sind vernichtet, dagegen sind alle Arbeitsplätze sowie die Magazine vollkommen erhalten, so daß die Wiederaufnahme der Arbeit in vollem Umfange nichts im Wege steht. V

Die Sozialisierung in der Praxis. Im Juni 1919 hatten die städtischen Körperschaften in Neukölln beschlossen, alle Bauarbeiten durch die städtische Gemeinde ausführen zu lassen. Im Laufe der Zeit hatten die Baubetriebe einen so erheblichen Umfang angenommen, daß sie am 1. April d. J. fast 800 Personen umfaßten. Jetzt hat es sich doch als notwendig herausgestellt, die Betriebe von der städtischen Verwaltung loszulösen und sie in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung selbständig zu machen, um — wie der „Vorwärts" schreibt — von der Vielzahl von parlamentarischen Instanzen loszukommen und verwaltungsmäßig mit der Beweglichkeit, Entschließungsfreiheit und Schnelligkeit zu arbeiten, wie Privatbetriebe. Da die Stadt Neukölln zu den Gemeinden gehört, in denen infolge der unabhängig-kommunistischen Mehrheit in der Stadtvertretung die Beobachtung sozialistischer

Gedankensgänge bis zum Äußersten selbstverständlich ist, muß angenommen werden, daß sie sich zu diesem Schritte erst dann entschlossen hat, als alles andere versagte. Besonders beachtenswert ist noch der Umstand, daß schon nach einem Jahre die Überführung der sozialistischen Bürokratie in die individualistische Privatwirtschaft — etwas anderes ist die Gründung einer G. m. b. H. nicht — erforderlich machte. Wenn schon in einem so klein umgrenzten Kreise, wie der der Bauverwaltung der Stadt Neukölln, und in einer so kurzen Zeit der Zusammenbruch des sozialistischen Gedankens sich ergibt, dann kann man sich unschwer vorstellen, zu welchem Zusammenbruche der Versuch einer Sozialisierung auf breiterer Grundlage, z. B. auf dem Gebiete des Bergbaus, führen würde. V

Ausfuhr und Ultimatum. Vielfach wird in Deutschland geglaubt, die Aufbringung der aus der Ultimatumsannahme uns erwachsenen Lasten sei durch eine gesteigerte Ausfuhr möglich. Leider übersehen die Vertreter dieser Ansicht, daß eine ganze Reihe Staaten, besonders die für die deutsche Ausfuhr in erster Linie in Betracht kommenden, durch Zollerhöhungen usw. Maßnahmen getroffen haben, die in den meisten Fällen einer völligen Unterbindung der deutschen Ausfuhr gleich kommen.

Spanien hat durch Verordnung vom 3. Juni eine mittelbare Zollerhöhung in Gestalt der Erhebung von Zollzuschlägen gegenüber Ländern mit entwerteter Währung eintreten lassen. Danach unterliegen deutsche Erzeugnisse einer Mehrbelastung, die z. B. bei den Erzeugnissen der Schwereisenindustrie 10—15 vH, bei einfacheren Fertigwaren 40—50 vH und bei hochwertigen Erzeugnissen sogar 80—90 vH der von anderen Ländern zu entrichtenden Zollsätze beträgt. Dieser außerordentliche Unterschied schaltet eine Einfuhr deutscher Erzeugnisse nach Spanien fast gänzlich aus. Dabei sieht der für Dezember in Aussicht genommene endgültige Tarif noch weitere Zollerhöhungen vor.

Für Frankreich ist vom 4. Juli ab der Zollkoeffizient, mit dem die Grundgebühren des Zolltarifs multipliziert werden, abermals heraufgesetzt worden. Für Deutschland wiegt besonders schwer der Umstand, daß für deutsche Erzeugnisse die Sätze des Generaltarifs mit dem Koeffizienten zu multiplizieren sind, während fast alle anderen europäischen Staaten den Mindesttarif genießen. Da die Sätze des Mindesttarifs durchschnittlich nur ⅓ bis ¼ derjenigen des Generaltarifs ausmachen, tritt die Mehrbelastung Deutschlands klar zutage.

In der Schweiz sind ab 1. Juli neue Zollerhöhungen in Kraft getreten, die z. B. für Eisen und Stahl, sowie deren Erzeugnisse eine Erhöhung um rund 100 vH bedeuten.

In Italien weist der seit dem 1. Juli in Wirksamkeit befindliche neue Zolltarif Sätze auf, die in bestimmten Fällen eine Steigerung von 1000 bis 1500 vH gegenüber den früheren ausmachen. Dabei hat die italienische Regierung infolge der Fassung des Gesetzes die Möglichkeit, die Einfuhr irgendeiner mißliebigen Ware ohne weiteres zu verhindern. Frankreich und England genießen gegen Einfuhrverbote Schutz, Deutschland aber nicht.

England, das uns angeblich so außerordentlich wohl gesinnt ist, hat am 12. August ein vor allem gegen Deutschland gerichtetes Antidumping-Gesetz angenommen.

In Südslawien ist ein neuer höherer Zolltarif in Kraft getreten, der für Deutschland bei weitem höhere Sätze vorsieht als für die anderen Länder.

Japan hat ab 1. Juli zahlreiche Zollerhöhungen vorgenommen, die sich in erster Linie gegen die deutsche Eisen- und Stahlindustrie richten.

In Amerika ist ein sogen. Antidumpinggesetz in Wirksamkeit, das die Erhebung von Dumpingzöllen vorsieht, wenn das Schatzamt feststellt, daß ein amerikanischer Industriezweig durch die Einfuhr ausländischer Waren geschädigt worden ist oder noch geschädigt werden kann. In diesem Falle soll außer dem gesetzlich vorgeschriebenen Zoll auch noch ein Dumpingzoll in Höhe des Unterschieds zwischen Ausfuhrverkaufspreis und Auslandsmarktwert erhoben werden. Kanada hat ab 10. Juli Maßnahmen eintreten lassen, die Deutschland um das Siebenfache schlechter stellen als alle anderen Länder.

Aus dieser kurzen Aufstellung ist ersichtlich, daß die Ausfuhr deutscher Ware nach dem Auslande so großen Schwierigkeiten ausgesetzt ist, daß auch nur ein bescheidener Optimismus unangebracht ist. V

Arbeitsgemeinschaft

Verbindlichkeitserklärung. Der am 8. Februar 1921 zwischen Fr. Chr. Fikentscher G. m. b. H. (als Vertreter der Arbeitgeber) und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands abgeschlossene Tarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer in der Tonrohr- und Steinzeugindustrie des Freistaats Sachsen ist mit Wirkung vom 1. April 1921 für allgemein verbindlich erklärt und am 29. Juli 1921 unter Nr. 1 auf Blatt 2681 des Tarifregisters eingetragen worden. 170 Ar

Verbot der doppelten Beschäftigung. Fortgesetzte Klagen darüber, daß im Hauptberufe tätige Personen außer der gesetzlichen Arbeitszeit noch Arbeit bei anderen Arbeitgebern gegen Entgelt verrichten und dadurch den Erwerbslosen Arbeitsmöglichkeiten nehmen, haben das Duisburger Arbeitsamt veranlaßt, im Stadtkreis Duisburg die Doppelarbeit bei Strafe zu verbieten. 172 Ar

Verbindlichkeitserklärung. Der am 2. Juni 1921 zwischen dem Verbande der mecklenburgischen Ziegeleien und Kalksandsteinwerke (Rostock) und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands für Ziegel- und Sandsteinwerke der beiden Freistaaten Mecklenburg abgeschlossenen Tarifvertrag ist mit Wirkung vom 15. Juli 1921 für allgemein verbindlich erklärt und am 6. August 1921 unter Nr. 1 auf Blatt 2709 des Tarifregisters eingetragen worden. 173 Ar

Verbindlicher Schiedsspruch. Der zwischen dem Verbande bayerischer Porzellan-Industrieller (Schönwald-Oberfranken) einerseits und dem Gewerkschaftsbunde der Angestellten (Nürnberg), dem allgemeinen, freien Angestelltenbunde und dem Gewerkschaftsbunde kaufmännischer Angestelltenverbände andererseits gefällte und angenommene Schiedsspruch vom 16. April 1921 für kaufmännische, technische und Betriebsangestellte in der Porzellan- und Steingutindustrie im Freistaate Bayern ist mit Wirkung vom 1. April 1921 für allgemein verbindlich erklärt und am 8. August 1921 unter Nr. 3 auf Blatt 2713 des Tarifregisters eingetragen worden. 174 Ar

Verbindliche Lohntarife in der Zementwarenindustrie. Der zwischen der Gruppe West (Kupferdreh) des Bunds der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Zentralverbande christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands, dem Gewerkvereine der deutschen Fabrik- und Handarbeiter, dem deutschen Bauarbeiterverbande und dem Zentralverbande christlicher Bauarbeiter Deutschlands für gewerbliche Abeiter und Arbeiterinnen in Zementwaren- und Kunststeinfabriken der Regierungsbezirke Aachen, Köln, Koblenz nördlich der Mosel einschließlich Stadt- und Landkreis Koblenz, Reg.-Bez. Trier nördlich der Mosel einschließlich Stadt- und Landkreis Trier am 29. April 1921 abgeschlossene Lohntarif ist mit Wirkung vom 1. März 1921 für allgemein verbindlich erklärt und am 25. Juli 1921 unter Nr. 2 auf Blatt 1859 und 2 675 des Tarifregisters eingetragen worden.

Desgleichen ist der zwischen der Gruppe Württemberg einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Verbande christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands und dem Gewerkvereine der deutschen Fabrik- und Handarbeiter (H.-D.) am 12. Mai 1921 abgeschlossene Lohntarifvertrag für gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen in Zementwaren- und Kunststeinfabriken Württembergs mit Wirkung vom 1. Mai 1921 für allgemein verbindlich erklärt und am 23. Juli 1921 unter Nr. 1 auf Blatt 2659 des Tarifregisters eingetragen worden.

In beiden Fällen erstreckt sich die allgemeine Verbindlichkeit nicht auf Betriebe der Terrazzoindustrie, die Terrazzokörnung neben einer anderen Fabrikation im Nebenbetriebe herstellen. 175 Ar

Teilstreik und Lohnanspruch. Wenn durch den Streik eines Teils der Arbeiterschaft der ganze Betrieb stillgelegt wird, so behält der arbeitswillige Teil seinen Lohnanspruch für die Tage der durch den Streik erzwungenen Stillegung; es sei denn, daß die Annahme der angebotenen Arbeitsleistungen unmöglich geworden wäre. Auf Grund des zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehenden Dienstvertrags sind nach § 611 BGB die Arbeitnehmer zur Leistung der versprochenen Dienste, der Arbeitgeber zur Zahlung des vereinbarten Arbeitslohns verpflichtet. Eine Befreiung hiervon tritt nur ein, wenn die Gegenleistung infolge eines Umstands unmöglich wird, den keine der beiden Vertragsteile zu vertreten hat (§ 323 BGB). Diese Vorschrift findet auch auf den Dienstvertrag Anwendung. (Urteil des LG Stade vom 23. Juni 1921). 176 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verband sächsischer Industrieller

Wiederaufbau der zerstörten Gebiete. In der am 18. August abgehaltenen Sitzung nahm der Gesamtvorstand Stellung zu der Frage der Beteiligung der sächsischen Industrie an den Wiederaufbauarbeiten, um insbesondere festzustellen, wie die nächsten Aussichten für die Erlangung von Aufträgen nach dieser Richtung hin zu bewerten sind und welche organisatorischen Absichten bei den zuständigen Stellen bestehen. Auf Grund der Unterlagen wurden die Schwierigkeiten in politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht erörtert, die größeren Sachlieferungen an die Feindbundmächte jedenfalls zur Zeit noch entgegenstehen. Ob es gelingen wird, sie zu beheben, läßt sich noch nicht voraussagen; es ist aber zu hoffen, daß die Klärung in den nächsten Monaten erfolgt, so daß die Lieferungen, wenn überhaupt, jedenfalls bei Beginn der Bauzeit im nächsten Frühjahre einsetzen können. Für die ausreichende Berücksichtigung der sächsischen Industrie, auch der mittleren und kleineren Betriebe, wird der Verband nach wie vor besonders besorgt sein. Ver

Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie E. V.

Satzungen. Es gehen mehrfach Anfragen ein, die erkennen lassen, daß die Satzungen noch nicht in allen Kreisen, die hierfür in Betracht kommen, genügend bekannt geworden sind. Aus diesem Grunde seien nachstehend die Satzungen allgemein bekannt gegeben:

§ 1. Name, Zweck und Sitz. Der Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie und verwandter Betriebe e. V. ist die Zusammenfassung der auf diesem Gebiete bestehenden Landes-, Provinzial- und Sonderfachverbände. Der Zweck des Reichsverbands ist Pflege und Wahrung der gemeinsamen Interessen in technischer, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung.

Der Reichsverband hat seinen Sitz in Berlin.

§ 2. Mitgliedschaft. Der Reichsverband umfaßt ordentliche und außerordentliche Mitglieder. Ordentliche Mitglieder sind die reichsdeutschen, Landes-, Provinzial- und Sonderfachverbände der in § 1 genannten Industrien, sowie ausnahmsweise Bezirksverbände.

Landes-, Provinzial- und Sonderfachverbände, die in den ehemals zum Deutschen Reiche gehörigen, jetzt abgetretenen Gebieten ihren Sitz haben, werden ebenso behandelt wie Reichsdeutsche.

Einzelne Personen oder Werke sind von der ordentlichen Mitgliedschaft ausgeschlossen.

Außerordentliche Mitglieder sind Vereinigungen, Werke und einzelne Personen, die nicht Hersteller sind, aber der Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie wissenschaftliches oder Fachinteresse entgegenbringen, sowie Ausländer.

Ordentliche Mitglieder und außerordentliche Mitglieder haben, soweit sie Vereinigungen sind, bei der Anmeldung ihres Beitritts ihre Satzungen zu übersenden, ihr Mitgliederverzeichnis einzureichen und sind verpflichtet, alle Änderungen jeweils unverzüglich bekanntzugeben. Dem Mitgliederverzeichnis müssen die Namen des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden zu entnehmen sein.

§ 3. Über die Aufnahme von Mitglieder entscheidet die Vertreterversammlung (§ 6).

Die Mitgliedschaft endigt:

a) durch freiwilligen Austritt,

b) durch Ausschluß.

Letzterer erfolgt:

1. wenn das Mitglied den Interessen des Reichsverbands zuwiderhandelt;

2. wenn der Jahresbeitrag nach zweimaliger Aufforderung nicht gezahlt wird.

Über den Ausschluß von Mitgliedern entscheidet die Vertreterversammlung mit zwei Drittel-Mehrheit (§ 6 Ziffer g).

Der Austritt mit Wirkung zum Ende des laufenden Kalenderjahrs (§ 4) ist durch eingeschriebenen Brief zu erklären, der spätestens bis zum 30. Juni bei dem Reichsverbande eingehen muß.

Die Eröffnung des Konkursverfahrens oder die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte hat das Ausscheiden von selbst zur Wirkung.

Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren jeden Anspruch auf das Verbandsvermögen; die eingezahlten und etwa noch fälligen Jahresbeiträge verbleiben bei Erlöschen der Mitgliedschaft dem Verbande.

§ 4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Mittel, deren der Reichsverband bedarf, werden durch jährliche Beiträge der Mitglieder aufgebracht wie folgt:

Die ordentlichen Mitglieder (§ 2) zahlen 10 M Jahresgrundbeitrag für jedes ihrer einzelnen Mitglieder. Dieser Beitrag ist bis zum 15. März des Geschäftsjahrs an den Reichsverband zu entrichten. Außerdem ist aus einer von jedem Mitgliede zu erhebenden Umlage eine Abgabe bis zum 15. Juni des laufenden Jahrs an den Reichsverband abzuführen. Die Höhe dieser Abgabe wird von der Vertreterversammlung (§ 6) alljährlich auf Grund des von ihr genehmigten Haushaltsplans des Reichsverbands entsprechend der im verflossenen Verbandsjahre verkauften Ware oder auf je 1000 M der Lohnsumme des vergangenen Jahrs festgesetzt.

Außerordentliche Mitglieder zahlen:

a) wenn sie Vereinigungen sind, den Grundbeitrag der ordentlichen Mitglieder als Jahresbeitrag; der von Ausländern zu zahlende Aufschlag von 100 vH ist von früheren Reichsdeutschen nicht zu zahlen.

b) wenn sie Werke sind, eine Eintragungsgebühr von 50 M, einen Jahresbeitrag von 40 M und für jeden Arbeitnehmer 1 M bis zum Höchstbetrage von 300 M. Ausländische Werke zahlen 100 M Aufschlag.

c) als Einzelmitglieder 50 M Eintrittsgeld und 40 M Jahresbeitrag, Ausländer 100 M Aufschlag.

Von den außerordentlichen Mitgliedern wird der Beitrag im Laufe des Januar oder Februar durch Postnachnahme auf deren Kosten gegen Aushändigung der Mitgliedskarte eingezogen, sofern er nicht vorher eingesandt ist.

§ 5. Organe des Verbands. Die Organe des Verbands sind:

1. die Vertreterversammlung,

2. der Vorstand im Sinne des B.G.B.

§ 6. Die Vertreterversammlung. Die Vertreterversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Mitglieder. Bei Abstimmung in den Vertreterversammlungen vereinigen die gesetzlichen Vertreter der Mitglieder soviel Stimmen in ihrer Person als ihre Vereinigung durch den gezahlten Grundbeitrag von 10 M Einzelmitgliedschaften nachweist.

Außerordentliche Mitglieder haben kein Teilnahme- und Stimmrecht.

Die Vertreterversammlung wählt alljährlich den Vorstand im Sinne des B.G.B. und zwar einen Vorsitzenden, einen stellvertr. Vorsitzenden, einen Schatzmeister und einen stellvertr. Schatzmeister mit einfacher Stimmenmehrheit.

Sämtliche Wahlen können durch Zuruf und gemeinschaftlich erfolgen. Schriftliche Abstimmungen sind auf Antrag vorzunehmen.

Alle Ämter sind unbesoldete Ehrenämter; doch werden den Vorsitzenden und Schatzmeistern oder deren Stellvertretern die ihnen durch ihre amtlichen Verrichtungen erwachsenen Ausgaben vom Reichsverbande erstattet.

Der Vertreterversammlung untersteht die gesamte Geschäftsführung. Sie hat insbesondere folgende Befugnisse:

a) Genehmigung des Jahresberichts, der Rechnungslegung des verflossenen Jahrs, Erteilung der Entlastung und Festsetzung des Haushaltsplans für das laufende Jahr;

b) Wahlen des Vorstands im Sinne des B.G.B.;

c) Anstellung und Organisation der Geschäftsführung;

d) jeweilige Bestimmung des Orts der Vertreter- und Wanderversammlungen (§ 6 und 8);

e) Stellung von Preisaufgaben und die Preisverteilung;

f) Wahl der Zeitschriften, die regelmäßig von der Geschäftsführung mit Mitteilungen des Reichsverbands zu bedienen sind;

g) Ausschluß von Mitgliedern;

h) Abänderung der Satzungen;

i) Auflösung des Reichsverbands.

Die gesetzlichen Vertreter der Mitglieder können sich durch ein anderes Mitglied der Versammlung vertreten lassen.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, soweit die Satzung nicht etwas Anderes bestimmt. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag, bei Wahlen entscheidet bei Stimmengleichheit das Los.

§ 7. Vorstand im Sinne des B.G.B. Der Vorstand im Sinne des B.G.B. besteht aus dem Vorsitzenden und dem Schatzmeister. Im Falle der Behinderung treten an ihre Stelle der stellvertretende Vorsitzende und der stellvertretende Schatzmeister. Dieser Vorstand vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich nach außen unbeschadet seiner Bindung nach innen.

§ 8. Wanderversammlungen. Diese Versammlungen der Einzelmitglieder des Reichsverbands werden vom Vorsitzenden, im Falle seiner Behinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden namens der Vertreterversammlung einberufen. Diese Versammlungen haben in der Hauptsache einen belehrenden Zweck und sollen dazu dienen, alle Berufsgenosssen mindestens einmal im Jahre in größerer Anzahl zu vereinigen zu gemeinsamer Aussprache, zu Besichtigungen gewerblicher und sonst bemerkenswerter Betriebe, zur Entgegennahme fördernder Vorträge aus der gesamten Baustoffindustrie. Sie sollen möglichst abwechselnd in den Gebieten sämtlicher Mitglieder stattfinden zur Erleichterung des gegenseitigen Kennenlernens sowohl der Persönlichkeiten als auch der örtlichen Besonderheiten im Bereiche der im Reichsverbande zusammengeschlossenen Industrien. Zu diesen Wanderversammlungen wird mindestens vier Wochen vorher durch Mitteilung der Sitzungstage und der Tagesordnung in den vom Reichsverbande bestimmten Zeitschriften (§ 6, Ziffer f) eingeladen.

§ 9. Die Tagesordnung der Wanderversammlung wird im Einvernehmen mit dem Mitgliede, in dessen Bezirke die Versammlung stattfindet, vom Vorstande festgestellt. Anträge und Vorträge müssen sechs Wochen vor der Versammlung angemeldet werden.

§ 10. Die Miglieder sind vollständig selbständig, aber verpflichtet, zu ihren Mitgliederversammlungen den Reichsverband unter Beifügung der Tagesordnung rechtzeitig einzuladen. Von allen wichtigen Maßnahmen und Vorgängen ist der Reichsverband außerdem sofort zu unterrichten.

§ 11. Die Beschlüsse in den Sitzungen und Versammlungen werden durch eine aufzunehmende Niederschrift beurkundet, die vom Vorsitzenden und einem Mitgliede der Versammlung zu unterzeichnen ist.

§ 12. Die Auflösung des Verbands kann nur von einer außerordentlichen, zu dieser Beschlußfassung ausdrücklich berufenen Vertreterversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Für alle den Verband und seine Mitglieder betreffenden Rechtsstreitigkeiten aus dem Mitgliederverhältnisse gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Berlin. Ver

Sitzungen

6. September, 10 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 3. Sektionsversammlung. Kolberg (Hotel Kaiserhof).

7. und 8. September, 9 Uhr vorm.: Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister. 44. Tagung im großen Saal des Hotels „Bayerischer Hof" in München am Promenadenplatz.

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Vollständige Einrichtungen

Fabriken feuerfester Produkte sowohl für Schamotte- wie Dinaserzeugung
in modernster Ausführung unter größtmöglichster Ausnutzung von Arbeitsersparnis
Umbau bestehender Anlagen — Einrichtung von Kalkwerken
Sofort lieferb. Kugelmühlen, Brecher, Kollergänge, Elevatoren
Besondere Spezialität: Leistungsfähige maschinelle Schamottesteinpressen
Spindel-Friktionspressen f. Stopfen, Ausgüsse u. Rohre usw.
Liegende Rohrpressen mit rotierendem Dorn
Feinste Referenzen Schnellste Lieferung [13

Berger & Co., G. m. b. H., Maschinenfabrik und Eisengießerei **Berg.-Gladbach (Rhld.) 19**

Mendheim

Georg Mendheim

Zivil-Ingenieur
München Römerstraße 6
Spezialität seit 1870 Brennöfen mit Gasfeuerung

GAS- Ringöfen
Kammeröfen
Kanalöfen
Schachtöfen

Periodische Oefen mit Gasfeuerung

Umbau direkt befeuerter Oefen für Gasfeuerung, Generatoren jeder Art mit festem Rost, ohne Rost, mit Drehrost
322]

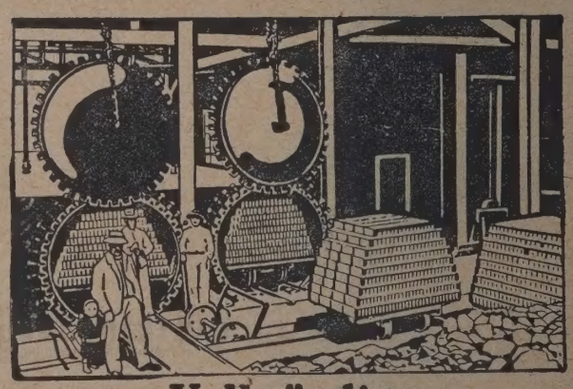

Vollständige
Kalksandstein-Fabriken

in modernster Ausführung baut als Spezialität
Amandus Kahl Nachf., Hamburg.
Aelteste Spezial-Firma dieser Branche. [333b

Moderne Ziegelei-Maschinen

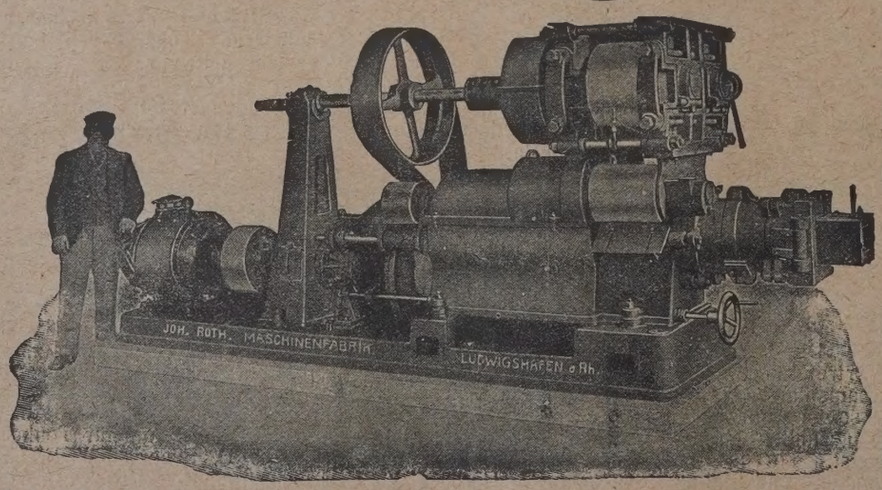

Uebernahme maschin. Anlagen der
Ziegel-, Ton- und Scham.-Industrie
Herstellung von vollst. Anschlußgleisen
Spezialität:
Einrichtungen für automatischen Betrieb System Roth

Eisengießerei u. Maschinenfabrik
J. Roth A.-G.
Ludwigshafen a. Rh.

725a

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 103 BERLIN - Donnerstag, den 1. September 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Wenn du Geld brauchst — baue mit Lehm	931	Fabrikdirektor A. Daiber †	933	Handelsnachrichten	935	Arbeitsgemeinschaft	936
Wärmewirtschaft	932	Fragekasten	933	Mosaik	935	Berufsgenossenschaften und Vereine	936
Temperaturmessungen im Kalkbrennofen	933	Patente und Gebrauchsmuster	934	Messen und Ausstellungen	936	Sitzungen	937
		Eingegangene Drucksachen	935				
		Rechts- und Verwaltungspflege	935				

Wenn du Geld brauchst — baue mit Lehm!

Einseitige amtl. Bevorzugung.

Wir leben in einer Zeit, in der alles versucht wird, weil nicht die Praktiker und nüchtern Denkenden das Wort haben, sondern Idealisten, die das Wirtschaftsleben nur von außen dem Namen nach kennen. Denn wie wäre es sonst möglich, daß das Wohnbauwesen, als eines der zur Zeit wichtigsten Wirtschaftsgebiete, immer noch nicht aufleben kann, trotzdem 2 volle Jahre des Suchens und Erkennens hinter uns liegen. Ist es nicht ein Starrsinn sondergleichen, daß die Behörden, insbesondere das Wohlfahrtsministerium, in unserer Not immer noch einseitig den Flachbau fördern und dabei, wenn irgend möglich, die Lehmbauweise an den Mann zu bringen suchen, nur weil damit einige Kohlen und etwas Geld gespart werden? Wende Dich nur vertrauensvoll an eine gemeinnützige Lehmbaugesellschaft oder an eine Lehmbauberatungsstelle — die sind der Staat selbst oder haben innige Beziehungen zu ihm — und Du kannst sicher sein, daß Du für Deinen Lehmbau nicht nur wohlgemeinte Anweisungen und Pläne, sondern auch, was die Hauptsache ist, Geld bekommst. Der Staat ist darin die Liebenswürdigkeit selbst. Kommst Du aber mit einem Massivbau oder willst weiser sein, als es die amtlichen Bestimmungen zulassen, dann hat es mit der Gewährung eines Zuschusses oftmals lange Weile; im Gegenteil, Du mußt Dir unter Umständen gefallen lassen, daß Dir die Lehmbauweise vorgeschrieben wird. Vogel friß oder stirb! Und so muß manch ein Siedler wohl oder übel die minderwertige Lehmbauweise anwenden, um überhaupt Geld für seinen Bau zu bekommen. Wie dieser Zwang ausgeübt wird, ist in dem Bericht über die Vertreterversammlung des Reichsverbandes der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie E. V. in München, Tonindustrie-Zeitung 1921 Nr. 78, S. 703 und 704 zu lesen. Auch aus Meppen kommt die Kunde von solch' einem behördlichen Lehmbauzwang. In der Sitzung der städtischen Körperschaften kam am 28. Juni die Gewährung eines Darlehns für die Errichtung zweier Häuser der Kriegsbeschädigten-Siedlung zur Sprache, wonach der Reichszuschuß im Betrage von 150 000 M nur dann gewährt werden soll, wenn die Häuser aus Lehm gebaut werden. Ein solcher Zwang zur Ausführung einer minderwertigen Bauweise muß ganz energisch bekämpft werden, denn er ist ungerecht und stellt den Staat als fahrlässigen Geldgeber dar, der durchaus eine rückständige Bauweise zum Schaden der nach Arbeit lechzenden Bauindustrien durchdrücken will. Das Volk will von der Lehmbauweise nichts wissen, und so muß dann der Zwang nachhelfen, um das zu erreichen, was Gelehrtenweisheit, Kurse und Bürodunst dem Volk nicht einzutrichtern vermögen. Wie kann denn auch ein einfacher Republikaner die Kohlenverbrauchsberechnungen der Rechenschieber und das Lehmbau-ABC der neugebackenen Zunft verstehen, wenn er nicht selbst die papierenen Vorteile in ihrer ganzen Größe einmal gesehen hat? Ich habe bis jetzt davon wenig gesehen und wer den Bericht über die zweite Lehmbautagung in Dresden (Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 57—60, 63—67) gelesen hat, muß zugeben, daß von einer nennenswerten Ersparnis garnicht die Rede sein kann.

Was sollte denn auch gespart werden können? Kohlen? Ja, ohne Kohlen geht es beim Bau überhaupt nicht ab, ganz gleich, ob Lehm- oder Massivbau. Vernünftige Menschen bauen das Grundmauerwerk und den Keller massiv. Und was dann übrig bleibt, sind Erdgeschoß mit oder ohne Obergeschoß, woran man einige Kohlen sparen könnte. Aber diese Ersparnis wird auf anderer Seite, durch erhöhte Schutzmaßnahmen, Minderwertigkeit der Mauern, kürzere Lebensdauer usw. wieder ausgeglichen. Es hat eben jedes Ding seine 2 Seiten, und bei dem ewigen Kreislauf der Dinge gehört in jeden Wohnbau ein gewisses Maß von Baustoff und Arbeit. Da die Mauerbaustoffe nur etwa 8 vH der Bausumme, und die Arbeitslöhne etwa die Hälfte der Baukosten ausmachen, kann sich jeder vernünftige Mensch vorstellen, was beim Lehmbau erspart werden kann, wenn in der Gegend bessere Baustoffe zu haben sind.

Der Staat sollte nicht bei den Bauindustrien den Kohlenverbrauch allzustark herabzuschrauben suchen — $^2/_3$ aller Arbeitslosen hängen vom Baugewerbe ab — sondern sollte lieber bei den minderwichtigen Industrien Kohlen ersparen, z. B. bei Brauereien, Sprit, Schokoladen, Parfümerien usw.

Will man überhaupt von einer ausgesprochenen Wärmewirtschaft sprechen, so bietet dazu der Flachbau die ungeeignetste Handhabe; besonders freistehende Einfamilienhäuser brauchen im Winter mehr Brennstoffe als Häuser in Städten, wo es immer einige Grade wärmer ist, als auf offenem Gelände.

Die hohen Arbeitslöhne rechtfertigen es auch, daß sie nicht an minderwertigen Bauten verschwendet werden, sondern die Wirtschaftlichkeit erfordert ihre Anwendung zu hochwertigen Bauten. Der Herr Wohlfahrtsminister wird auch nicht den schlechtesten Stoff zum Schneider geben, um einen dauerhaften und billigen Anzug zu erhalten; der beste Stoff ist gerade gut genug. Genau so ist das im Bauwesen.

Billige Lehmbauten gibt es auch deshalb noch nicht, weil ungeheure Summen von allgemeinen Unkosten in Frage kommen, die bei den einzelnen Lehmbauten nicht in die Erscheinung treten; man denke nur an die angenehme Tätig-

keit, die die Lehmbaufürsorge mit sich bringt, an die vielen Beamten und sonstigen Kostgänger, die wahrlich nicht allein von der Luft leben, an die vielen Tagegelder für Reisen, Auslagen u. dgl., an die zahlreichen Versuche, die doch auch viel Geld kosten, an die Kurse, amtlichen Lehmbaugesellschaften und Beratungsstellen, also im ganzen an den großen organisierten Apparat zur Durchführung der Lehmbauweise; dann wird man ermessen können, daß als ganzes genommen, nichts erspart, sondern daß im Gegenteil durch Lahmlegung der Bauindustrien dem Wirtschaftskörper Schaden zugefügt wird.

Dann noch eins, weshalb die Bevorzugung in der Geldgewährung bei Lehmbauten so ungerecht ist. Soll der Mann der keinen geeigneten Lehm hat, darunter leiden, wenn er bauen will? Ich kann ja ebensogut auch Sand haben, oder sonst etwas Gutes durch Ausführung des Wohnbaues in Ziegeln, Kalksandsteinen, Beton schaffen wollen und soll dann, der ich auch mein Geld zum Wohnungsbau beisteuere, zusehen, wie andere vorgezogen werden? Nein, Herr Wohlfahrtsminister, so kommen wir nicht weiter, denn das ist keine Wohltat, sondern Plage. Seien Sie unparteiisch und werfen Sie die Kletten, die sich an den Staatswagen angehängt haben, ab, denn die Baustoff- und Bauindustrien müssen leben. Reinigen Sie die Ihnen untergegebenen Behörden von den Personen, die nur für eine bestimmte Bauweise zu haben sind und in dieser Beziehung Zwang ausüben. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig, und sehen wir lieber zu, daß wir die Industrien und damit Arbeiter beschäftigen, als das einzelne Lehmbauapostel für sich eine recht angenehme Beschäftigung und eine gute Position schaffen. Lehmbau da, wo er angebracht ist und wo keine anderen geeigneten Baustoffe zu haben sind; aber Übergriffe in Gestalt von Zwang dürfen nicht vorkommen. Das ganze Volk beteiligt sich an den Steuern zur Baugeldbeschaffung, also hat auch kein Beamter das Recht, die Geldgewährung von der Ausführung in Lehm abhängig zu machen. Matthies. i 0194

Wärmewirtschaft

Wärme im Haushalt und Kleingewerbe.

Zur Zeit findet im Charlottenburger Schloß auf Veranlassung des Sachverständigen-Ausschusses des Reichskohlenrates und der Preußischen Landeskohlenstelle eine Wanderausstellung „Die Wärme im Haushalt und Kleingewerbe“ statt, um die Bevölkerung über das Wesen der Brennstoffe und deren sparsame Verwendung aufzuklären. Das ist notwendig, denn wir sind durch den unglücklichen Ausgang des Weltkrieges und die Abgabe großer Kohlengebiete in der Kohlenwirtschaft stark beschränkt, so daß wir uns im Kohlenverbrauch größter Sparsamkeit befleißigen müssen. Das gilt nicht nur für die Industrie, sondern auch für den Hausbrand und das Kleingewerbe, wofür die Ausstellung besonders zugeschnitten ist. Da Bayern in der Organisation zur Verbesserung der häuslichen Wärmewirtschaft vorangegangen war, nahmen die genannten beiden Behörden, Reich und Preußen, gern die Gelegenheit wahr, mit der Bayrischen Landeskohlenstelle in München gemeinsam eine Ausstellung zu errichten und den auf den Hausbrand bezüglichen Teil als Wanderausstellung weiterzuführen. Mit der technischen Leitung wurde die Hauptstelle für Wärmewirtschaft (Berlin, Verein Deutscher Ingenieure) betraut, so daß die Berliner Ausstellung, die selbstverständlich seitens der Stadtgemeinde Groß-Berlin tatkräftige Unterstützung fand, einen guten Erfolg verspricht.

Dem Zweck entsprechend ist die Schau als Lehrausstellung unter Ausschaltung aller geschäftlichen Belange der Aussteller aufgebaut. Sie ist in 10 Gruppen gegliedert: 1. Organisation und Statistik, 2. Wärmebedarf der Gebäude, 3. Brennstoffkunde, 4. Hausschornsteine, 5. Eiserne Öfen und Herde, 6. Kachelöfen und Herde, 7. Das Gas im Haushalt, 8. Elektrizität im Haushalt, 9. Kleingewerbliche Feuerungen, 10. Zentralheizung.

Beim Rundgang begegnen wir zunächst der Zentralheizung, die uns weniger angeht; erwähnt sei nur die Ausstellung des Forschungsheims für Wärmeschutz E. V. München, die u. a. an Diagrammen und Zusammenstellungen die Bedeutung der Wärmeleitzahl für die praktische und wirtschaftliche Anwendung der Wärmeschutzstoffe, die Wärmeersparnis durch Isolierung von 1 qm Kesselmauerwerk, von Rohrleitungen und Behältern zeigt. Ferner werden Mittelwerte der Wärmeleitzahlen von gebrannten Kieselgursteinen, von Wärmeschutzmassen, von Kork- und Torfplatten gegeben; alles nach Veröffentlichungen des Laboratoriums für technische Physik der Techn. Hochschule München und den Versuchen des Forschungsheims.

Das Ortsheizamt München zeigt an natürlich dargestellten Stoffen, was man mit 1 kg Kohle (7000 W.E./kg) herstellen kann. Den Mittelpunkt des Ausstellungstisches bildet ein Steinkohlenblock von 1 kg Gewicht, von dem aus Schnüre zu den ebenfalls in Natur vorhandenen Gegenständen führen, die mit 1 kg Kohlen erzeugt werden können. Im bunten Durcheinander finden wir z. B. 4 kg Stückkalk, 0,2 kg Karbid, 4 Reichsmaßziegel, 6 kg Romanzement, 2 kg Portlandzement, 0,3 kg schweres Porzellan, 0,127 kg leichtes Porzellan, 0,7 kg Flaschenglas, 2 qdm Glasscheibe, 1 kg Eisen, 2 kg Stahl, 0,04 kg Aluminium, 2,5 kg Kupfer, 1,4 kg Papier, 90 Schachteln Zündhölzer, 1 kg Zucker, 6 l Bier, 0,7 l Spiritus, 20 kg Eis, 1 kg Schokolade usw.

Nach der Organisation des Hausbrandes und Statistik sehen wir die wichtige Abteilung „Wärmebedarf der Gebäude“, die von den Professoren Schachner und Dr. Knoblauch sowie dem Privatdozenten Dr. Hencky bearbeitet ist. Im Raum sind Wandbauteile in verschiedener Ausführung nebeneinander aufgebaut, um ihre wärmetechnische Wertigkeit im Verhältnis zu einer 1½ Stein starken, beiderseits verputzten Ziegelmauer anschaulich vorzuführen; dabei ist als Grundlage der Vergleichung für das Ziegelmauerwerk die Verhältniszahl 100 festgesetzt. Eine Übersicht über die verglichenen Wandbauteile gibt folgende Zusammenstellung:

	Verhältniszahl
Ziegelmauer	
1½ Stein stark, 38 cm, beiderseits verputzt	100
1 Stein stark, 26 cm mit Putz	130
Kalksandstein	
1½ Stein stark, 38 cm stark	121
Rheinischer Schwemmstein, 24 cm stark	68
Hohlmauer aus Ziegeln mit Luftschicht, 31 cm stark	97
Hohlmauer aus Ziegeln mit Isoliermittel beliebiger Art; 28 cm ohne Putz, 30 cm beiders. Putz	68—74
1 Stein starke Ziegelmauer mit Isolierstoff, beliebiger Art; 29½ cm ohne Putzschicht, 30½ cm mit 2 Putzschichten	68—74
Fachwerk mit ½ Stein starker Ziegelausmauerung und innen mit Isolierstoff beliebiger Art; 16½ cm mit einer Putzschicht; 17½ cm 2 Putzschichten	78—87
Fachwerkverband, innen ½ Stein starke Ziegelmauer, außen Lattenputz; 28 cm, beiderseitig verputzt	100
1½ Stein starke Mauer aus Berliner Schlackensteinen, 38½ cm	ungenannt
Barackenwand	
außen: Schalung mit Deckleisten, Dachpappenlage und Torfmullfüllung; innen: Gipsdielenverkleidung (3 cm), alles zusammen 17½ cm stark	39
Bohlenwand	
aus 8 cm starken Bohlen mit innerem Verputz auf Holzstabgewebe und Dachpappenzwischenlage, 10 cm stark	100

Ob die Verältniszahlen tatsächlich der Wirklichkeit entsprechen, läßt sich im Augenblick nicht feststellen.

Eine Reihe von Tafeln zeigt die wärmetechnische Eigenart und das Wärmeleitungsvermögen von Bau- und Isolierstoffen sowie die im Laboratorium für technische Physik der Technischen Hochschule München zur Zeit benutzten Anordnungen zur Bestimmung der Wärmeleitzahl von Bau- und Isolierstoffen in Plattengestalt und losem Zustande und

der Wärmedurchlässigkeitszahl ganzer Wandbauteile in kleinen Versuchshäusern. Drei Kurvenblätter stellen die Abhängigkeit der Wärmeleitzahl von Temperatur und Raumgewicht dar, 2 Zahlentafeln enthalten die Werte der Wärmeleitzahlen der im Hausbau hauptsächlich zur Verwendung kommenden Bau- und Isolierstoffe. Man erkennt, daß die Wärmeleitzahl mit der Temperatur, dem Raumgewicht und der Feuchtigkeit zunimmt. Andere Tafeln zeigen den Wärmebedarf eines Kleinhauses, von Reihenhäusern und mehrgeschossigen Häusern. (Schluß folgt.)

Temperaturmessungen im Kalkbrennofen

Von Dr. Hans Hecht

Herr Dr. Moye hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß meine Ausführungen in Nr. 91 der Tonindustrie-Zeitung bezüglich des Gleichgewichtszustandes in dem System

$$2\,CO + O_2 \quad 2.CO_2$$

irrtümlich ausgelegt werden könnten. Die kurze nachstehende Erläuterung wird gewiß Irrtümern vorbeugen.

Nach dem Prinzip vom geringsten Zwang hat jede Änderung eines der Bestandteile eines Gleichgewichtes eine Umwandlung nach derjenigen Richtung hin zur Folge, durch die der betreffende Bestandteil eine Änderung im entgegengesetzten Sinne erfährt, als dem der ursprünglichen Änderung. Es wird demnach bei aufgezwungener Steigerung der Temperatur, also bei der Erhitzung des Systems, sich das Gleichgewicht nach der Seite hin verschieben, die Wärme verbraucht. In dem System Kohlensäure-Kohlenoxyd wird für die Bildung von Kohlenoxyd aus Kohlensäure Wärme verbraucht, infolgedessen wird bei steigender Temperatur mehr und mehr Kohlenoxyd entstehen. In der Tat fand Boudouar die Zusammensetzung dieses Systems in Gegenwart von Kohle bei 550° zu 89,3 vH Kohlensäure und 10,7 vH Kohlenoxyd. Bei 800° 7 vH Kohlensäure und 93 vH Kohlenoxyd.

Der bei Reaktion freiwerdende Sauerstoff findet sich nicht als freier Sauerstoff im Schornstein, denn sonst wäre dies ein bequemes Mittel zur Darstellung von Sauerstoff, sondern es treten folgende Reaktionen ein:

1. Solange der so abgespaltene Sauerstoff sich in der glühenden Kohlenschicht befindet, tritt er erneut mit Kohlenstoff in Reaktion:

$$CO_2 + C \rightleftarrows 2\,CO - 38.8.\text{Kal.}$$

2. Sollte infolge sehr hoher Temperatur oberhalb der Brennstoffschicht freier Sauerstoff vorhanden sein können, so würde bei sinkender Temperatur eine Verschiebung des Gleichgewichtes im Sinne der rechten Seite eintreten. Praktisch kommen für diesen Fall so hohe Temperaturen, wie sie nach den Untersuchungen Le Chatelier's erforderlich sind, nicht in Frage.

Ich glaube mit dieser Erläuterung dem Wunsche des Herrn Dr. Moye nachgekommen zu sein, irrtümliche Auffassungen meiner Darlegungen zu vermeiden. 0211

Fabrikdirektor A. Daiber †

Am 25. Juli 1921 wurde dem arbeitsreichen Leben des Herrn Fabrikdirektor A. Daiber in Vorwohle durch einen Unglücksfall ein jähes Ziel gesetzt. Albert Daiber war am 10. Dezember 1844 geboren und hat in Leutkirch in Württemberg seine Jugend verlebt. Nach Erledigung der Schule und seiner technischen Ausbildung zum Maschineningenieur war er einige Jahre bei der Firma Escher-Wys in Zürich und Wien tätig. Darauf war er mehrere Jahre in Triest auf einer Werft als Schiffs-Maschinenbauingenieur in Stellung.

In den 70er Jahren ging er zu der Zementindustrie über und arbeitete zunächst längere Zeit bei Dr. Wilhelm Michaelis in Berlin. Durch Michaelis erhielt er dann Stellung als Betriebsassistent auf einer Zementfabrik in Trifail in Steiermark, wo er 7 Jahre blieb. Im Auftrage des Herrn Dr. Michaelis richtete er dann eine Zementfabrik bei Calais in Frankreich ein.

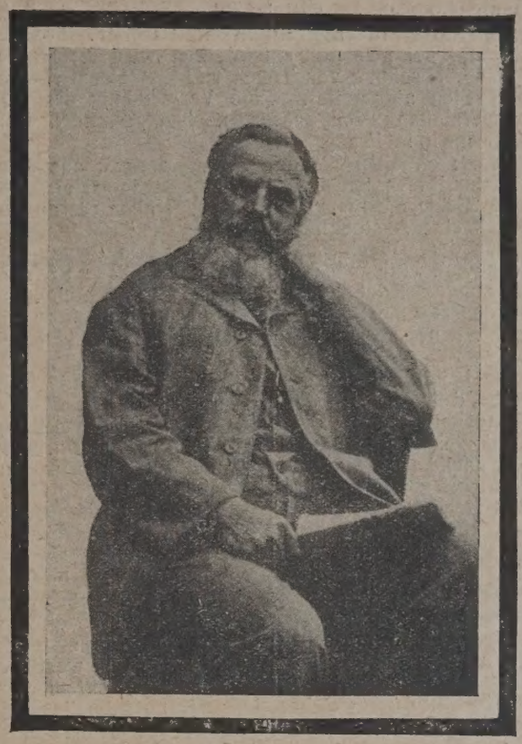

Nach dem Abgange des Herrn Gotthard Prüssing von Vorwohle im Jahre 1884 kam Daiber wieder durch Vermittelung von Dr. Michaelis nach Vorwohle als Betriebsleiter; wo er bis zu seinem Tode tätig war.

Gleich nach seinem Eintritt in Vorwohle hat Daiber umgebaut und erweitert, und seiner umsichtigen und zielgerechten Leitung verdankt Vorwohle in der Hauptsache mit seine Erfolge. Der ganze Inhalt seines arbeitsreichen Lebens war dem Blühen und Gedeihen seiner Gesellschaft gewidmet. Albert Daiber war ein Mann von aufrechter Gesinnung und jugendfrischer Empfindung, von schlichter Einfachheit und erprobter Zuverlässigkeit. 0213

Fragekasten

Frage 103. Ersatz für Ultramarinblau für die Kennzeichnung der Formlinge. In früheren Jahren haben wir zur Kenntlichmachung der von den Steinformern übernommenen Steine Ultramarinblau benutzt, das sich als die geeignetste Farbe erwiesen hat, weil es auf das Aussehen des Fertigerzeugnisses und seiner Beschaffenheit keinen ungünstigen Einfluß ausübt. Das Ultramarinblau ist inzwischen aber im Preise so gestiegen, daß seine Verwendung nicht mehr in Frage kommen kann. Gibt es für Ultramarinblau ein geeignetes Ersatzmittel, mit dem gute Erfahrungen gemacht sind. 572

Frage 86a. Anfertigung von Trottoirklinkern und Fliesen. Wir erbitten Auskunft, welches Verfahren sich am besten bewährt hat, um Trottoirklinker oder Fliesen in großem Umfange herzustellen. Läßt man nur einen Strang aus dem Mundstück treten, so ist die Leistung zu gering. Bei 2 Strängen neben einander treibt immer einer rascher als der andere, so daß sie nicht gleichlang abgeschnitten werden können. Auch bei einem Versuch, das Mundstück ganz lang zu nehmen und nur durch ein ganz kurzes Stück den Strang zu teilen, ergab sich wider Erwarten kein gleichmäßiges Treiben beider Stränge. Der Querschnitt des Einzelstranges ist 55×120 mm. Schnittlänge 25 cm. Sollte es Erfolg haben, das Mundstück so zu bauen, daß zunächst ein Sammelraum (großer Pressenkopf) den Ton aufnimmt, wodurch der Enddruck der Schneckenflügel sich ja verlieren müßte? Wie bewährt sich das Abnehmen der Formlinge durch Gabeln statt von Hand? 501

1. Antwort: Falls es sich um die Herstellung von Eisenklinkern und Tonplatten handelt, so kommt ein Tonschneider in Frage, und es ist dann eine ganz natürliche Erscheinung, daß, ebenso wie bei der Herstellung von Dränrohren, 2 oder mehrere Stränge nicht gleich schnell aus dem Mundstück austreten. Durch Einstellung

von 2 Abschneidedrähten auf die Länge des abzuschneidenden Formlings, welche naturgemäß immer gleich lange Stücke des Stranges abschneiden, werden die vorderen, zuweit gelaufenen Stränge abgeschnitten, wobei die Abfallstücke in einen unter dem Abschneidetisch stehenden Behälter fallen. Trottoirklinker und gesinterte Steinzeugfliesen werden jedoch — erstere fast immer und letztere ausschließlich — mittels Trockenpressung auf hydraulischen, z. T. auf kräftigen Friktionsspindel- oder Exzenterpressen hergestellt und bei neuzeitlichen Werken wird die Masse, bestehend aus einer Mischung von Tonen und Gesteinen, ebenfalls vollkommen trocken aufbereitet. Eine Verwendung des Tonschneiders zur Herstellung von nassen, nachzupressenden Formlingen kommt hier nicht in Frage. A. D. 501

2. Antwort: Wollen Sie den Strang doppelt aus dem Mundstück austreten lassen, und gleichmäßige Längen erzielen, so schneiden Sie die Steine mit zwei Drähten ab. Haben Sie an Ihrem Abschneidetisch eine Anstoßklappe, so entfernen Sie diese und bringen dafür an dem Bügel einen Draht an. Den Strang lassen Sie nun stets soweit laufen, bis der zurückgebliebene Stein auch die Länge bis zum vornstehenden Abschneidedraht erreicht hat, dann erst schneiden Sie die Steine ab, wodurch das längere Stück des voreilenden Steines abgeschnitten und Sie stets gleichlange Steine erzielen.

Ich habe bei mir 4 und 5 nebeneinander laufende Steine austreten lassen, d. h. ich habe den Strang durch vorgespannte Drähte entsprechend geteilt und dann auch, wie oben beschrieben, mit 2 Drähten auf gleiche Längen abgeschnitten. Diese Formlinge wurden dann, nachdem sie etwas angetrocknet waren, auf einer Handnachpresse gepreßt und bekamen dadurch die entsprechende Form, entweder mit acht oder vier Kuppen, mit Diagonalen, Kiefen oder auch glatt mit abgeschrägten Kanten. Das Nachpressen der Formlinge würde ich Ihnen entschieden empfehlen. 501

H. Jürgens (Mittelsteine b. Glatz).

3. Antwort: In meiner Praxis ist mir noch kein symmetrisch angefertigtes Mundstück vorgekommen, welches so ohne weiteres mehrere Stränge lieferte, die gleichmäßig hervorkamen; es mußte vielmehr ein Einregeln der Stränge vorgenommen werden. Ein geübter Presser hilft sich folgendermaßen: Er bringt in dem Mundstück, an der Seite, an welcher der Strang schneller vorkommt, einen Widerstand an und vergrößert oder verkleinert diesen nach mehrmaligem Probelauf, bis die Stränge gleichmäßig hervorkommen. Mundstücke für mehrere Stränge sollten recht lang sein. Zwischen Presse und Mundstück wird in solchem Falle im allgemeinen ein großer Pressenkopf angebracht; doch muß auch bei Anwendung eines großen Pressenkopfes und eines langen Mundstückes noch eine Regelung der Stränge vorgenommen werden. Eine grobe Regelung kann auch schon am Mundstück selbst vorgenommen werden, indem innen die Verlauf-Seite mehr oder weniger stark bepackt wird oder bei einer Neuanfertigung die betreffende Seite gleich entsprechend mehr oder weniger schräg gemacht wird. Es wird also auf diese Weise der Widerstand an einer bestimmten Seite vergrößert bezw. verkleinert. Wie schräg die Seite bezw. wie groß der Widerstand sein muß, ist am alten Mundstück durch Versuche festzustellen. In vorliegendem Falle würde ich erst einmal einen Widerstand in das alte Mundstück einbauen: Dies geschieht folgendermaßen: Quer durch das Mundstück wird eine Flacheisenstange gesteckt und befestigt. An der Seite, an der der Strang schneller vorkommt, wird um eine Schraube, die an der betr. Stelle im Flacheisen angebracht ist, Bindedraht gewickelt, und zwar so lange, bis der Knäuel so dick ist, daß der Widerstand genügt, um den voreiligen Strang mit dem andern zugleich hervortreten zu lassen.

Wenn es nichts ausmacht, daß eine Seite der Klinker oder Fliesen rauh ist, so genügt es auch, anstatt eines „Stückes" einen Draht zum Teilen des Stranges zu nehmen. Bei dem Abnehmen von Hand werden die rauhen Flächen gegeneinander gedrückt, die beiden Platten fallen erst nach dem Brande bei leichtem Stoß auseinander. Sollten aber die Fliesen noch auf einer Nachpresse weiter bearbeitet werden, so kann auch die Öffnung des Mundstücks so groß bemessen sein, daß 4 Platten zugleich abgeschnitten werden können, etwa 240×110 mm. Es ist dann vor das Mundstück ein Stahldraht von 1 mm ⌀ senkrecht und einer wagerecht anzubringen; auf diese Weise wird der Strang geviertelt. Etrok 501

4. Antwort: Aus der Frage geht hervor, daß die zur Herstellung der Fliesen verwendeten Mundstücke zu lang sind. Die Länge eines Mundstückes darf nicht über 50 mm betragen. Früher ließ man bei der Herstellung von Biberschwänzen 2 übereinander oder nebeneinander aus dem Mundstück heraustreten, heute findet man fast ausschließlich nur einen Strang. Trotzdem werden mit derselben Maschine mit nur einem Strang 1000, auf einigen Werken sogar 1500 in einer Stunde abgeschnitten und abgezogen. Demnach müßte ohne Schwierigkeiten mindestens dieselbe Menge von den Fliesen hergestellt werden. Zum Abnehmen der Biberschwänze ist von Herrn Betriebsleiter Martin Schneider in Möding bei Landau a. d. Isar eine selbsttätige Abnehmevorrichtung vor dem Schneideapparat angebracht, die auch für die Fliesen Anwendung finden könnte. L. Schmelzer. 501

Frage 87a. Kalkschachtofen. Kann ein Kalkschachtofen bei gleichmäßiger Behandlung und gleichen Heizstoffen nicht immer den gleich gut gargebrannten Kalk liefern? Es ist mir verschiedentlich vorgekommen, daß ein Schachtofen, nachdem er längere Zeit tadellosen Kalk geliefert hatte, auf einmal halb- und noch weniger durchgebrannte Steine abgab. Der Vorarbeiter behauptet, daß sich dies nicht vermeiden ließe. Ich führe es auf Leichtsinn beim Einsetzen der Steine und beim Zusetzen des Brennstoffes zurück. Trifft dies zu? 517

1. Antwort: Bei gleichem Roh- und Brennstoff kann ein Schachtofen auch dauernd einen gleich gut gebrannten Kalk liefern. Fälle wie der Ihrige werden öfters beobachtet und sind darauf zurückzuführen, daß entweder der Ofen zu schnell nacheinander gezogen, also dem Einsatz nicht genügend Zeit zum Durchbrennen gelassen worden ist, oder der Ofeninhalt hat sich fest gebrannt, was gerne nach Sonntagen eintritt, an denen die Öfen mehr Ruhe haben. Das erkennt man daran, daß das zu brennende Gut beim Ziehen des Ofens oben nicht mehr nachsinkt; bricht dann an der festgebrannten Stelle ein Loch durch, was gewöhnlich der Fall ist, so wird das Feuer in der Brennzone auseinander gerissen und der Anfall ungebrannter Steine aus dem Ofen ist die Folge. Die rechtzeitige Benützung der Schau- und Stoßlöcher in der Brennzone tun in einem solchen Fall gute Dienste. Ungleichmäßige Zugabe des Brennstoffes begünstigt das Festbrennen. Es kann aber auch Unachtsamkeit beim Einsatz die Hauptursache des gerügten Vorkommnisses sein. Das richtige Verhältnis zwischen Brennstoff und Rohsteinen und deren gleichmäßige Verteilung über den ganzen Ofenquerschnitt ist unerläßlich, wenn ein zuverlässiger Brand erzielt werden soll. 517

2. Antwort: Ich suche die Ursache des zeitweiligen unbefriedigenden Ofenergebnisses entweder im verkehrten Einsatz oder in der falschen Verteilung des Brennstoffes. Bekanntlich ist im Schachtofen das Feuer immer außen an der Wandung stärker als in der Mitte, dementsprechend müssen die kleineren Kalkstücke außen eingesetzt werden, die größeren in der Mitte, damit das Feuer durch den abgedämmten Zug nach innen getrieben wird. Es empfiehlt sich auch, ab und zu ein Rundholz senkrecht in die Mitte zu stellen, damit Luftzug in die Mitte kommt. Wenn der Einsatz so gehalten wird und der Brennstoff gleichmäßig verteilt wird, müssen Sie immer den gleichen Kalk haben. Ihr Vorarbeiter muß den Brennern besser auf die Finger sehen, denn heute heißt es nur: „schnell fertig"; ob gut oder schlecht, ist gleichgiltig. 517

Wilhelm Mell. Werkmeister.

Patente und Gebrauchsmuster

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Feststellvorrichtung für Muldenkipper. Carl Kind jr. (Kotthausen). D.R.G.M. 781 278, vom 6. 5. 21.

Durch Versprengung verstärkter Deckenbalken und Dachsparren. Gebr. Scherzberg & P. Hoheisel (Ottmachau) D.R.G.M. 781 012, vom 21. 6. 20.

Transportable Isolierwand für Fachwerkbauten. Johann Mundigl (München-Sendling.) D.R.G.M. 781 503, vom 23. 4. 21.

Verputzter Holzrahmen für Außen- und Innenwände mit auf beiden Seiten angeordneten, sich rechtwinklig kreuzenden Latten. Marquard & Schröder (Bad Suderode a. Harz). D.R.G.M. 781 602, vom 18. 5. 21.

Temperaturisolierender Sparbaustein mit senkrechten, nicht durchgehenden Hohlräumen. Kanzersparbauwerk System Hot (Neu-Isenburg b. Frankfurt a. M.). D.R.G.M 781 515, vom 24. 5. 21.

Zementrippenplatte. Peter Iebe (Hamburg) D.R.G.M. 781 563, vom 28. 1. 20.

Biberschwanzfalzziegel Konrad Bielick (Plauen i. V.). D.R G.M. 781 496, vom 9. 3. 21.

Formstein für holzfreie Dacheindeckungen. Ernst Jungk (Wöllstein, Hessen). D.R.G.M. 781 648, vom 17. 4. 20.

Gerüsthalter für Mauer und dgl. Ernst Küster (Lage in Lippe) D.R.G.M. 781 799, vom 30. 5. 21.

Profilstein für prismatische Schornsteine. Wilhelm Klotzsch (Leipzig-Eutritzsch). D.R.G.M. 781 614, vom 24. 5. 21.

Walzenpresse für pulveriges Arbeitsgut. Fritz Kilian (Berlin-Lichtenberg). D.R.G.M. 781 079, vom 24. 5. 21.

Preßstempelanordnung für Pressen zur Herstellung von Steinen aus Lehm und dgl. Thüringer Stanzmesserfabrik vorm. Heinrich Fahdt G. m. b. H. (Arnstadt i. Th.) D.R.G.M. 781 219, vom 18. 5. 21.

Vorrichtung zum Abheben der Formlinge von dem Boden des Formkastens. Walter Rust (Breslau) D.R.G.M. 781 233, vom 23. 5. 21.

Vorrichtung zur Herstellung von armierten Gußbetonwänden mit Isolierzellen. Josef Hotz (Laa i. B.). D.R.G.M. 782 629, vom 2. 5. 21.

Bimshohlblockstein. Johann Stemmer (Gerolstein) D.R.G.M. 782 393, vom 11. 5. 21.

Keilmauerkloben. Hermann Voigt (Wassertrüdingen). D.R.G.M. 782 434, vom 2. 6. 21.

Tragvorrichtung für Schalbretter. Herm. Kreeb (Oehringen) D.R.G.M. 782 672, vom 4. 6. 21.

Vorfeuerung und Vorwärmekanal an Muffelöfen. Johannes Eisele (Ludwigshafen a. Rh.). D.R.G.M. 782 014, vom 26. 5. 21.

Feuerungskasten für Porzellanbrennöfen. Porzellanfabrik Schönwald (Schönwald, Ober-S.). D.R.G.M. 782 018, vom 26. 5. 21.

Als Putzträger verwendbare Holzstabgewebe. Josef C. Häber (Diessen vor München). D.R.G.M. 783 145, vom 26. 3. 20.

Baupreßplatte aus vegetabilischen Stoffen. Heinrich Peest (Charlottenburg). D.R.G.M. 782 900, vom 4. 6. 21.

Schwach, doppelt armierte Zementdiele. Karl Wettstein (Brüx, Böhmen). D.R.G.M. 783 148, vom 29. 6. 20.

Buntgemusterte Platte aus keramischen Stoffen. Hagener Werkstätten Bussmann & Co. (Hagen i. W.). D.R.G.M. 783 172, vom 14. 5. 21.

Presse zur Herstellung von Baupreßplatten aus vegetabilischen Stoffen Heinrich Peest (Charlottenburg). D.R.G.M. 782 899, vom 4. 6. 21.

F-förmiger Betonstein für Sparbauwände. Haug & Co. (Esslingen a. N.). D.R.G.M. 783 449, vom 10. 6. 21.

Eisenarmierte Kunststeingrabeinfassung. Fritz Creutz (Aachen). D.R. G.M. 783 413, vom 17. 5. 21.

Preßgratabschneider für Dachziegelrevolverpressen. Leonhard Emonts-Botz (Aachen). D.R.G.M. 783 419, vom 27. 5. 21.

Formmaschine zur Herstellung von Zementsteinen. Carl Bachmüller (Frankfurt a. M.) u. Philipp Jost (Jugenheim a. d. Bergstr.). D.R.G.M. 783 433, vom 8. 6. 21.

Zwischenwand für fahrbare und zerlegbare Zementplattenmaschinen. Mehmed Nadji-Bey (Braunschweig). D.R.G.M. 783 529, vom 13. 6. 21.

Fahrbare und zerlegbare Zementplattenmaschine. Mehmed Nadji-Bey (Braunschweig). D.R.G.M. 783 772, vom 13. 6. 21.

Kunststeinplatte mit dem wetterfesten Farbton entsprechender, erhabener Schriftanordnung. Max Günther (Lengenfeld i. V.). D.R.G.M. 783 770, vom 13. 6. 21.

Fabrikmäßig hergestellte, transportable Eisenbetondecke. Karl Höflein (Karlsruhe). D.R.G.M. 783 842, vom 14. 6. 21.

Bauplattenverbindung für Doppelwände. Rudolf Paul (Reichenbach i. V.). D.R.G.M. 784 083, vom 12. 6. 20.

Schalldämpfendes Gewebe mit Gegengewebe für Decken. Hans Porscha (Köln-Nippes). D.R.G.M. 784 102, vom 21. 5. 21.

Rahmen mit Faserseilbespannung als Putzträger. Reinhold Leuthold (Plauen i. V.). D.R.G.M. 784 133, vom 17. 6. 21.

Putzträger aus in Schlangenwindungen angeordneten Faserseilen. Reinhold Leuthold (Plauen i. V.). D.R.G.M. 784 134, vom 17. 6. 21.

Formstein zur Herstellung von Massivdecken ohne Schalung. Albert Bruno (Flensburg). D.R.G.M. 783 840, vom 14. 6. 21.

Doppelkeil zum Einstellen von Bauteilen. Ad. Thiel (München). D.R.G.M. 784 426, vom 20. 9. 20.

Stangengerüst, Nach Tiefe und Höhe auf beliebiges Maß einstellbares —. Otto Foerster (Meißen). D.R.G.M. 783 858, vom 16. 6. 21.

Laufsteg für Dachdeckerarbeiten. Ernst Engelbrecher (Liegnitz). D.R.G.M. 784 423, vom 20. 4. 20.

Stab aus Beton o. dgl. für Lehmmauern u. dgl.. Peter Albers (Norden). D.R.G.M. 784 501, vom 18. 9. 19.

Doppelschwalbenschwanzförmige Dachrinne aus Zementbeton. Kunststeinmauerwerk Auerbach i. V. Inh. Adolf Günther (Auerbach i. V.). D.R.G.M. 784 892, vom 23. 6. 21.

Verstellbarer Gerüststuhl für Dachdecker und Klempner. Peter Habert Dott (Koblenz-Lützel). D.R.G.M. 784 835, vom 29. 8. 21.

Hohlgeformtes Grabdenkmal. Emil Göthel (Lohmen i. S.). D.R.G.M. 784 900, vom 28. 6. 21.

Fahrbarer Aufzug für die Zwacke der keramischen Industrie. Ulrich Sauer (Augsburg). D.R.G.M. 784 614, vom 17. 6. 21.

Tragbare Klappform zur Herstellung von Kalksandsteinen. Otto Beckmann (Hann. Münden). D.R.G.M. 784 626, vom 20. 6. 21

Apparat mit 50 Stück eingebauten schmiedeeisernen Formkästen zur Herstellung von Kunststeinen. Paul Reinbotte (Ottenhausen b. Weißensee i. Th.). D.R.G.M. 784 801, vom 7. 6. 21.

Zwangsgeführte Dampfzuführung für die Preßstempel und Klauger von Kalksandsteinpressen u. dgl. Franz Schmitz & Co., Kalksandsteinwerk (Lank a. Rh.). D.R.G.M. 784 984, vom 22. 8. 20.

Verstellbare Form zur Herstellung von verschieden großen Rippendeckenplatten und anderen Kantsteinprodukten. Hermann Ulrich, Maschinenfabrik (Esslingen a. N.). D.R.G.M. 785 053, vom 23. 6. 21.

Abschneider mit zwangsweise geführten Schneidedrähten für ⌒-förmige Dachsteine u. dgl. Richard Raupach Maschinenfabrik Görlitz G. m. b. H. (Görlitz). D.R.G.M. 785 061, vom 16. 8. 18.

T-förmiger Hohlbaukörper. Franz Weidl (Leipzig). D.R.G.M. 785 224, vom 19. 9. 19.

Formstein aus Beton zur Erlangung trockner Erdgeschoßfußböden in nicht unterkellerten Gebäuden. Karl Gerhards u. Erich Wolter (Dortmund). D.R.G.M. 785 332, vom 6. 6. 21.

Vorrichtung zum Füllen von Preßformen mit Preßgut in über- oder nebeneinander liegenden Schichten. C. Lucke Maschinenfabrik (Eilenburg. Prov. Sachsen). D.R.G.M. 785 897, vom 17. 2. 21.

Einrichtung an Vollgattersteinsägen. Josef Heilmeier (München). D.R.G.M. 785 651, vom 1. 11. 20.

Eingegangene Drucksachen

Das Juliheft der **Hanomag-Nachrichten** ist eine Sondernummer für Brauereien. Sie enthält eine sehr eingehende Beschreibung der neuzeitlichen Einrichtungen der Holstenbrauerei Hamburg-Altona mit besonderer Betonung der Kraftanlage, die von der Hanomag (Hannoversche Maschinenbau-Actien Gesellschaft vormals Georg Egestorff) Hannover-Linden aufgestellt ist, deren vielfache Lieferungen an Brauereien und verwandte Betriebe der Abhandlung angeschlossen sind. Einer Mitteilung in diesem Heft entnehmen wir, daß die Hanomag im Juli auf ein 75jähriges Jubiläum im Lokomotivbau zurückblickte. Besonders zu bemerken ist, daß in der Holsten-Brauerei sehr viel Eisenbeton für Wände, Stützen, Behälter usw. zur Ausführung gekommen ist. Die diesem Hefte beigegebene „Volkswirtschaftliche Beilage" bringt Betrachtungen über die geldlichen und wirtschaftlichen Folgen der Kriegsentschädigung und den neuen Angestelltentarif der Hannoverschen Industrie; außerdem noch einige kleinere Aufsätze: Trügerischer Wohlstand, Kunst in der Werbetechnik usw.

Rechts- und Verwaltungspflege

Beschlagnahme ausländischer Wertpapiere. Nach einer Bekanntmachung des Reichsfinanzministeriums werden mit Wirkung vom 20. August die nachstehend aufgeführten Rechte oder Beteiligungen deutscher Reichsangehöriger an ausländischen, öffentlichen Unternehmungen beschlagnahmt. Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß ohne Zustimmung des Reichsministers für Wiederaufbau die Vornahme von Veränderungen an den von der Beschlagnahme betroffenen Gegenständen verboten ist und daß rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie verboten und nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Inhaber der unten genannten Rechte und Beteiligungen haben den Betrag ihrer Rechte und den Umfang ihrer Beteiligungen anzuzeigen. Sie haben ferner die Wertpapiere über diese Rechte und Beteiligungen abzuliefern. Die in der nachstehenden Liste unter Ziffer II aufgeführten Wertpapiere, die bereits durch die Bekanntmachung vom 9. Juli 1920 beschlagnahmt worden sind, sind gleichfalls abzuliefern. Die Anzeige und die Ablieferung hat in der Zeit vom 22. bis 31. August 1921 bei der Stelle für ausländische Wertpapiere des Reichsfinanzministeriums zu erfolgen: Die Liste enthält folgende Unternehmungen: I. A) Rußland: Chemin de fer de l'Oust de l'Oural (Berdiaoch-Lisva), Aktien, Baltische Eisenbahn-Ges., Aktien, Petersburger Gasbeleuchtungs-Ges. (gegr. im Jahre 1835), Aktien. C) Österreich: Welser Lokolbahn, Aktien. D) Ungarn: Ungarische Süd-Ostlokal-Bahn, A.-G., Aktien, Neograder Komitasbahn, Genußscheine. F2) Polen; Kleinbahn Thorn-Leibitsch, Aktien, Kleinbahn Thorn-Scharnau, Aktien, Kleinbahn Zajonskowo-Neumark, Aktien. II. D) Ungarn: Temesvar-Modoser Lokalbahn, Aktien, dto. Prior. Aktien, dto. Genußscheine, Vereinigte Matra-Köröser Lokalbahn, Aktien, dto. Prior. Aktien, dto. Genußscheine, Szilagysager Lokalbahn, Prior. Aktien, dto. Genußscheine, Maros Ludas Bistritzer Lokalbahn, Aktien, dto. Prior. Aktien, dto. Genußscheine, Hejasfalva-Szekeler Lokalbahn, Aktien, dto. Prior. Aktien, dto. Genußscheine. 227 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Neue Ziegelei. Eine große Ziegelei errichtet die Firma Samson Broother Freres & Cie. im nächsten Frühjahr in Rybnik, O.-S. Dem Unternehmen wird eine Baugesellschaft, dem eine englische Gruppe angehört, angegliedert. Das Stammkapital der Firma soll 3 Mill. betragen. H

Bitterfelder Luisengrube, Kohlenwerk und Ziegelei (Bitterfeld). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. H

Kalksandsteine

Königsteiner Kalk-Sandstein-Fabrikation G. m. b. H. (Berlin). Kaufmann Traugott Opel ist nicht mehr Geschäftsführer. Ks

Feinton-industrie

Annaburger Steingutfabrik Akt.-Ges. (Annaburg, Bez. Halle). Die Gesellschaft teilt mit, daß sie ihre Zweigfabrik Kolmar in Posen (jetzt Chodziez, Polen) verkauft hat. Die Firma lautet jetzt wie folgt: Steingutfabrik Stanislaw Manczak (Chodziez). St

Zement

Neue Zementfabrik. Eine große Zementfabrik wurde in Sierras Bayas (Provinz Buenos Aires in Argentinien) gegründet, um dieses Land von andern Ländern betr. der Versorgung mit Zement unabhängig zu machen. Die Leistung soll monatlich 30 000 t betragen. Im Vollbetrieb würde die Fabrik 35 vH des Landesverbrauchs an Portlandzement decken können. aZ

Beton und Eisenbeton

Nast Ingenieurbüro G. m. b. H., Baugeschäft für Eisenbeton und Eisenbetonschornsteine (Saarbrücken). Die Gesellschaft hat ein Zweigbüro in Mannheim errichtet. Leiter ist Ingenieur Link (Mannheim). B

Zoll und Verkehrswesen

Amerika. Zolltarifentwurf. Nach einer Mitteilung des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes hat der Ausschuß beider Häuser des Kongresses, in dem gegenwärtig der neue Zolltarifentwurf der Vereinigten Staaten beraten wird, sich bezüglich der Festsetzung des Verzollungswertes eingeführter Waren auf folgendes geeinigt.:

Der Zoll soll künftig erhoben werden von dem einheimischen (d. h. amerikanischen) Wert des der eingeführten Ware ähnlichen amerikanischer Erzeugnisses, den dieses zur Zeit der Ausfuhr der betreffenden Ware hat. Wenn sich der einheimische Wert nicht ermitteln läßt, so soll als verzollungspflichtiger Wert der Preis zugrunde gelegt werden, zu welchem eine ähnliche eingeführte Ware auf den Hauptmärkten der Vereinigten Staaten zur Zeit der Ausfuhr gehandelt wird. Handelt es sich um Waren, die im Ausfuhrland für die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten hergestellt worden sind, so soll der Verzollungswert alle Kosten der Ware einschließen, zuzüglich Zoll, Transport- und Versicherungsspesen und zuzüglich eines Satzes von nicht weniger als 10 vH für allgemeine Unkosten und Gewinn. In Fällen, in denen eine Zollabschätzung auf der Grundlage nicht möglich ist, soll der Zoll von einem Wert erhoben werden, der festgestellt wird aus den Gestehungskosten zuzüglich Zoll, Transportkosten und Versicherungsspesen. Die Gestehungskosten sollen sich zusammensetzen aus den Kosten des Materials und der Verarbeitung zuzüglich eines Betrages von mindestens 10 vH für allgemeine Unkosten, ferner aus den Kosten der Verpackung der Ware für den Versand nach den Vereinigten Staaten und endlich einem Betrage von nicht weniger als 8 vH der Summe dieser Kosten als üblichen Gewinn. Es muß damit gerechnet werden, daß der Kongreß diesem Vorschlag endgültig zustimmt und daß der neue Zolltarif der Vereinigten Staaten spätestens zum 1. Januar 1922 in Kraft tritt. Zo

Deutschland. Tarifierung von Sand und Kies. Die eingeführte Ermäßigung des Frachtzuschlags (von 28 Pf. auf 15 Pf. für 100 kg) im Versand von Capellen-Lauersfort gilt nicht nur für Baukies und Bausand, sondern allgemein für Kies und Sand. ta

Mosaik

Gestorben: Ziegeleibesitzer Benno Neubert (Schartau bei Burg). V

75. Geburtstag des Geh. Kommerzienrats J. Heilmann. Am 21. August vollendet in seltener Frische des Geistes und Körpers Geh. Kommerzienrat Jakob Heilmann, der sich um die baukünstlerische Entwicklung Münchens bleibende Verdienste erworben hat, sein 75. Lebensjahr. Ein reichgesegnetes Schaffen begleitete seinen Lebensweg, der den Sohn des einfachen Geiselbacher Schreiner- und Glasermeisters in Unterfranken an die Spitze eines Baugeschäftes führte, dessen Name weit über Deutschland hinaus besten Klang hat. Schon als junger Ingenieur mit 25 Jahren gründete Heilmann das Baugeschäft, das zunächst eine Reihe wichtiger und schwieriger Bahnbauten ausführte und später sich mit hervorragendem Erfolg dem Hochbau widmete. Der außerordentliche Aufschwung Münchens, der namentlich nach dem 70er Kriege einsetzte, gab ihm Gelegenheit, seine Fähigkeiten und seine Unternehmungslust voll auswirken zu lassen. Seine Ende der siebziger Jahre an der Heß- und Thorwaldsenstraße ausgeführten Wohnhausbauten verkörperten in München zum ersten Male den Gedanken des bürgerlichen Ein- und Zweifamilienhauses; die wachsende Ausdehnung des Stadtgebietes führte Heilmann zu der Anregung, einen allgemeinen Bebauungsplan der Stadt zu schaffen, der dann auch, auf Grund eines Wettbewerbes durchgeführt, von entscheidender Bedeutung für die künftige Entwicklung der Außenbezirke wurde. Die Gründung der in reichem Kranze die Stadt umschließenden Landhaussiedlungen Prinz-Ludwigshöhe, Gern, Nymphenburg, Bogenhausen, Harlaching, Menterschwaige und Geiselgasteig, wozu sich noch jene in Ebenhausen gesellte, war sein Werk. Frühzeitig hat er damit dem in München in neuerer Zeit wieder stark betonten Einfamilienhausbau die Bahn zur Entwicklung gewiesen.

Die Pläne, die die nach Aufnahme seines Schwiegersohnes, des Architekten Professors M. Littmann, in das Geschäft in eine offene Handelsgesellschaft, später in eine G. m. b. H. umgewandelte Firma ausgeführt hat, gehen in die Tausende und umfassen Aufgaben, die vollständig neuartig waren, wie den Bau des Prinzregententheaters, die Bauten des Theaters in Bad Kissingen, des Hoftheaters in Weimar, des Münchner Künstlertheaters, des Schiller-Theaters in Charlottenburg usw. Allbekannt ist, was die Firma hier und auswärts im Bau großer Geschäftshäuser, Paläste, Hotels und Gaststätten leistete. Heute, wo der endgültige Ausbau der bayerischen Wasserkräfte mit allem Nachdruck gefördert wird, ist es am Platze, daran zu erinnern, daß Heilmann schon in den 1880er Jahren durch Planung und Ausbau der Isarwerke als Erster die Isarwasserkräfte nutzbar zu machen verstand. Weite Reisen im In- und Ausland haben schon in jungen Jahren seinen Blick geweitet und sein Urteil gefestigt.

Eine nimmermüde Schaffensfreude, die nicht das Verdienen als Selbstzweck ansah, sondern die Arbeit und das Werk um ihrer selbst willen tat, beherrschte ihn von Jugend auf und ist ihm heute noch treu geblieben. Möge dem hochverehrten Bürger Münchens diese Freude am Wirken, gestützt und gefördert durch körperliche und geistige Rüstigkeit noch recht lange erhalten bleiben. Mit seinem Jubeltage verbindet sich auch die Erinnerung an das 50jährige Bestehen der Firma, die seinen Namen trägt und die in diesem halben Jahrhundert unter seiner Führung ein gewaltiges Stück Kulturarbeit geleistet hat. i. V

Messen und Ausstellungen

Einreiseerleichterungen und Paßgebührenermäßigungen. Einreiseerleichterung und Paßgebührenermäßigungen sind auch für ausländische Besucher der diesjährigen Leipziger Herbstmesse (28. August bis 3. September) vom Auswärtigen Amt, Berlin, zugestanden worden. Außer der Vergünstigung, daß Meßbesucher, die sich vom ehrenamtlichen Auslandsvertreter des Meßamts eine Ausweiskarte ausstellen lassen, vom persönlichen Erscheinen auf der deutschen Paßstelle befreit sind, wird ihnen ein Nachteil von 50 vH bei Berechnung der Sichtvermerksgebühren gewährt. Bedingung ist hierbei, daß stets eine Anzahl Besucher, die diesen Vorteil für sich in Anspruch nehmen wollen, die deutsche Grenze gemeinsam überschreiten, d. h. auf ein sogenanntes Sammelvisum reisen. Mit diesem Zugeständnisse der deutschen Regierung wird dem dringenden Wunsche der ausländischen Meßbesucher nach Verbilligung der Visagebühren Rechnung getragen. M

Deutsche Ostmesse Königsberg i. Pr. Die diesjährige Herbstmesse hatte einen nach jeder Richtung hin günstigen Verlauf. Schon am Eröffnungssonntage setzte eine sehr rege Nachfrage ein, die bis zum letzten Tage in unverminderter Stärke anhielt. Ausgezeichnet war u. a. das Geschäft mit Haushaltungsgegenständen aller Art, Porzellan, Glas und Keramik. Der Auslandsbesuch, vor allen Dingen aus Lettland und den übrigen Randstaaten hätte größer sein können, wenn nicht die Paßgebühren und Aus- und Einreisebewilligungen dem Handelsverkehr der Kaufleute unüberwindliche Schwierigkeiten entgegensetzen würden. Die große Zahl der beantragten Ausfuhrbewilligungen nach den Randstaaten zeigt aber, daß die Messe sehr wesentlich zur Förderung des Handels mit dem Osten beigetragen hat. So kann die Deutsche Ostmesse für die Aussteller, wie für die gesamte Volkswirtschaft als ein großer Erfolg bewertet werden. Dieser Erfolg wird dazu beitragen, die Deutsche Ostmesse zu dem maßgebenden Handelsmarkte des osteuropäischen Wirtschaftslebens zu gestalten. M

Arbeitsgemeinschaft

Einspruchsverfahren bei Kündigungen. Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin hat die Entlassung eines Arbeitnehmers u. a. mit folgender Begründung für unwirksam erklärt. „Die Verhandlungen haben ergeben, daß der Betriebsrat den Einspruch des Arbeitnehmers nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend behandelt hat. Die Verhandlungen des Betriebsrats mit der Firma über die Kündigung haben vor der Entlassung stattgefunden. Über die Verhandlungen des Betriebsrats bezüglich des Einspruchs des Arbeitnehmers liegt keine Verhandlungsniederschrift vor; des weiteren hat der Betriebsrat, nachdem er sich vorher mit der Entlassung einverstanden erklärt hatte, es nicht mehr für nötig erachtet, den Einspruch des Arbeitnehmers zum Gegenstande einer nochmaligen Verhandlung des Betriebsrats mit der Firma zu machen, bezw. den Arbeitnehmer über die Gründe seines Einspruchs zu hören. Der Betriebsrat hat somit seine ihm gesetzlich obliegenden Pflichten gröblich verletzt. Der Schlichtungsausschuß erkennt somit die vor der Entlassung gegebene Zustimmung zu der Kündigung nicht als stichhaltig an; er steht vielmehr auf dem Standpunkte, daß, da eine Prüfung des Einspruchs entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen seitens des Betriebsrats nicht erfolgt ist, in diesem Falle entsprechend zu entscheiden ist, als wenn die Verhandlungen über den Einspruch zwischen dem Betriebsrate und der Firma keine Einigung ergeben haben." 177 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verband Pommerscher Ziegel- und Hartsteinwerke

Außerordentliche Hauptversammlung. Im Anschluß an die Sektionsversammlung der Ziegelei-Berufsgenossenschaft findet am 6. September in Kolberg (Hotel Kaiserhof) eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, der folgende Tagesordnung vorliegt:

1. Der Stand der Wohnungs- und Mietgesetzgebung.
2. Die Löhne in der Ziegelindustrie.
3. Die Versorgung der Ziegelindustrie mit Brennstoffen.
4. Der Absatz der Ziegeleierzeugnisse und die Förderung des Absatzes durch die Ausfuhr, Lieferungen für das Wiederaufbaugebiet.
5. Die Erhöhung des Richtpreises.
6. Beseitigung der Zwangsbewirtschaftung der Ziegelindustrie.
7. Verschiedenes:
   a) die neue Lohnsteuer.
   b) Gemeinnützige Groß-Einkaufsgesellschaft Hamburg.
   c) Sammlung für Oberschlesien.
   d) Verkauf- und Lieferungsbedingungen der Deutschen Ziegelverkaufsvereinigung.
   e) Frankfurter Ziegler-Schule usw.

Nach der Versammlung findet im Hotel Kaiserhof ein gemeinschaftliches Mittagessen statt; der Preis des trockenen Gedecks beträgt etwa 30 M. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7.

Sektionsversammlung. Die diesjährige Sektionsversammlung findet am 20. September 1921, vorm. 10 Uhr im Thale a. Harz (Hotel „Waldkater") statt. Die Tagesordnung enthält die satzungsmäßigen Angelegenheiten. Ver

Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands

Verlegung der Geschäftsstelle. Vom 14. September 1921 ab befindet sich die Geschäftsstelle sowohl des Arbeitgeberbunds der feuerfesten Industrie Deutschlands als auch des Bunds deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse in Berlin W 15, Kaiser-Allee 20. Ver

Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Tarifierung von Quarzsand. Der Nachtrag 4 des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifes, Teil I, Abteilung B, mit Gültigkeit vom 1. August 1921 ausgegeben, enthält folgende Berichtigung zu Seite 73 des Tarifes: In dem Hinweis auf das Verzeichnis II in der Stelle „Erde" der Klasse E sind die Worte „Quarzsand, gemahlen" zu streichen und in der gleichen Stelle der Klasse D hinter dem Wort „(Infusorienerde)" nachzutragen. Ver

Deutscher Ausschuß für das Schiedsgerichtswesen.

Schiedsgerichtswesen. Von der Erwägung ausgehend, daß in sehr vielen Fällen die außergerichtliche Entscheidung von Streitfällen in der Industrie unleugbare Vorzüge besitzt, hat der Deutsche Verband Technisch-Wissenschaftlicher Vereine schon vor längerer Zeit unter dem Vorsitze von Geheimrat Taaks den Deutschen Ausschuß für das Schiedsgerichtswesen ins Leben gerufen, dessen Arbeiten mit der Schaffung einer Satzung und einer Schiedsgerichtsordnung im April 1920 einen vorläufigen Abschluß gefunden haben. Um die schnelle und sachmäßige Durchführung von Schiedsgerichten zu gewährleisten, mußte alsdann die Auswahl von geeigneten Schiedsrichtern listenmäßig vorbereitet werden. Der Ausschuß hat deshalb die beteiligten Vereine und Verbände gebeten, ihrerseits solche Listen auszustellen, um aus diesen vorkommendenfalls diejenigen Persönlichkeiten auswählen zu können, die in vorzüglicher Weise für das Schiedsrichteramt im allgemeinen und für bestimmte Fälle im besonderen befähigt erscheinen. Es ist zu erwarten, daß auf diese Weise dem Ausschusse jeder Zeit praktisch erfahrene und

genügend rechts- und sachkundige Schiedsrichter zur Verfügung stehen werden.

Auch die Gebührenfrage ist dahin geregelt worden, daß die Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure bei der Festsetzung der Gebühren in der Regel als Anhalt dienen soll. Im übrigen ist die Vergütung an die Schiedsrichter nach der auf das schiedsrichterliche Verfahren verwendeten Arbeit, nach der Stellung und dem Ansehen des Schiedsrichters in seinem Fache nach der wirtschaftlichen Bedeutung des vorliegenden Rechtsstreits u. dgl. zu bemessen und kann daher jeweils besonderen Vereinbarungen unterliegen.

Der Deutsche Ausschuß für das Schiedsgerichtswesen beim Deutschen Verband Technisch-Wissenschaftlicher Vereine hat somit die Einrichtung des Schiedsgerichtswesens bis zu dem Grade vervollkommnet, daß ein ordnungsmäßiger Geschäftsbetrieb gewährleistet ist; und es ist zu wünschen, daß davon in weitesten Kreisen ausgiebiger Gebrauch gemacht wird, damit die großen Vorteile möglichst bald zur allgemeinen Geltung kommen können.

Die benötigten Druckschriften, Satzung und Schiedsgerichtsordnung sind durch den Deutschen Ausschuß für das Schiedsgerichtswesen, Berlin NW 7, Sommerstraße 4a, zu beziehen. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1.

Sektionsversammlung. Die Jahresversammlung fand am 26. Juli in Insterburg statt; anwesend waren 18 Berufsgenossen. Der Vorsitzende, Herr A. Wildermann (Gr. Steinort) eröffnete die Versammlung vormittags 10½ Uhr und hieß die Erschienenen willkommen. Als Beisitzer wurde Herr Paul Schmalfeldt (Panklau) und als Schriftführer Herr Edgar Thoma (Popelken) berufen. Mit der Anfertigung der Niederschrift wurde der Sektionsgeschäftsführer, Herr Drews (Elbing), beauftragt. Hierauf wurde die satzungsmäßige Einberufung der Versammlung festgestellt. Der Vorsitzende teilte das Wesentlichste aus dem den Sektionsmitgliedern übersandten Verwaltungsberichte mit. Hierbei kamen auch die Lohnhinterziehungen zur Sprache. Aus der Versammlung heraus wurde einstimmig der Antrag gestellt, den Genossenschaftsvorstand zu ersuchen, daß er gegen derartige Verfehlungen vorgehe und mit aller Strenge die höchstzulässigen Strafen zur Anwendung bringe. Nachdem die Versammlung von der Prüfung der Jahresrechnung für 1920 Kenntnis genommen hatte, wurde die Überschreitung der Rechnung um 2070 M genehmigt und dem Sektionsvorstande Entlastung erteilt. Der Haushaltsplan für 1922 wurde auf insgesamt 60 000 M festgelegt und der Sektionsvorstand ermächtigt, beim Vorliegen zwingender Gründe diese Summe zu überschreiten. Der Erhöhung des Voranschlags für 1921 um 7000 M wurde von der Versammlung zugestimmt. Als Rechnungsprüfer für das Jahr 1921 wurden die Herren Carl Schmalfeldt (Panklau) und Müller (Damerau), als Stellvertreter die Herren Fritzsch (Tolkemit) und Schrock (Neuhof) wiedergewählt. Alsdann brachte Herr Wildermann die wichtigsten Punkte des Gesetzes vom 11. April 1921, betreffend Änderungen in der Unfallversicherung, insbesondere die Versicherungspflicht der Betriebsbeamten bis 40 000 M Einkommen zur Kenntnis und bat, dies bei Aufstellung des nächsten Jahreslohnnachweises zu berücksichtigen. Ferner wurde auf das Verbot hingewiesen, die sogenannten Panzerkabel bei elektrisch betriebenen Torfpreßanlagen zu verwenden. Der Vorsitzende lenkte dann die Aufmerksamkeit noch auf etwaige neue Torfgewinnungsbetriebe und bat, jede Neugründung der Sektion mitzuteilen. Endlich wies er auch auf die Hapftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe hin und empfahl den Beitritt.

In der im Anschlusse an die Sektionsversammlung stattgefundenen Vorstandssitzung wurden die Ämter, wie folgt, verteilt: Herr A. Wildermann (Gr. Steinort), Vorsitzender; Herr Otto Lühlow (Hopehill), stellv. Vorsitzender. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 8.

Sektionsversammlung. Die diesjährige Jahresversammlung fand am 14. Juli in Eutin statt. Der stellvertretende Vorsitzende des Sektionsvorstands, Herr Hermann Eyler (Elmshorn), eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßung der erschienenen Mitglieder. Darnach erfolgte die Feststellung der satzungsmäßigen und rechtzeitigen Berufung der Versammlung. Die Anwesenheitsliste ergab 16 Mitglieder oder Vertreter derselben, die zusammen 45 Stimmen vertraten. Zum Schriftführer wurde berufen Herr Bleßmann (Kiel) und zum Beisitzer Herr Hansen (Kiel). Die Anfertigung der Niederschrift übernahm Herr Wahls (Parchim). Alsdann machte Herr Eyler bekannt, daß am 15. März 1921 unerwartet schnell der Vorsitzende der Sektion, Herr Carl Wegner (Lübeck), verstorben sei. Zu Ehren des Entschlafenen erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Für Herrn Wegner ist Herr Ziegeleibesitzer C. H. Wulf (Kiel-Hassee) in den Sektionsvorstand eingetreten. Nunmehr wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten. Der vorliegende und jedem Mitgliede übersandte Verwaltungsbericht für 1920 wurde verlesen und bei einigen Abschnitten näher erläutert. Besonders hervorgehoben wurde, daß im Berichtsjahre innerhalb der Sektion an Löhnen 70 115 260 M gegen 12 368 100 M im Jahre 1919 nachgewiesen und daß hieran 555 Betriebe beteiligt seien, ferner daß die Zahl der versicherten Personen 14 041 gegen 5 951 im Jahre 1919 betragen habe. An Entschädigungsbeträgen sind innerhalb der Sektion im Jahre 1920 112 553,22 M gegen 79 723,29 M im Jahre 1919 gezahlt worden. Nach Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfer, Ziegeleibesitzer Schlüter (Flensburg) und Ökonomierat Krotè (Althof), über die am 13. Juli 1921 vorgenommene Prüfung der Jahresrechnung für 1920 wurde dem Sektionsvorstande einstimmig Entlastung erteilt und damit die erfolgte Überschreitung genehmigt. Als Rechnungsprüfer für 1921 wurden die Herren G. Krothé (Althof) und Th. Schlüter (Flensburg), als Ersatzmänner die Herren C. Hornung (Einfeld) und W. Börger (Rostock) wieder gewählt. Der Haushaltsplan für 1922 wurde auf insgesamt 80 000 M mit der Maßgabe festgesetzt, daß die einzelnen Posten untereinander übertragbar sein sollen. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, den Voranschlag zu überschreiten, wenn zwingende Gründe es erforderlich machen sollten. Zur Bestreitung der Mehrausgaben an Verwaltungskosten für das laufende Jahr wurden 20 000 M bewilligt. Hierauf berichtete der Sektionsgeschäftsführer Storm über das Gesetz vom 11. April 1921, betreffend Änderungen in der Unfallversicherung, Erhöhung der Drittelungsgrenze beim Jahresarbeitsverdienst von 1800 M auf 10 200 M und Erhöhung der Versicherungsgrenze für Betriebsbeamte von 15 000 M auf 40 000 M. Zum Schlusse wurde das Ergebnis der sektionsseitig ermittelten Torfbetriebe bekannt gegeben und dabei das Schreiben des Genossenschaftsvorstands vom 8. Juli 1921, betreffend Verwendung von elektrischen Leitungsdrähten (beweglichen Anschlußleitungen) in Torfbetrieben, verlesen und die Anwesenden gebeten, in ihren Kreisen dahin zu wirken, daß in offenen Betrieben nur die vorgeschriebenen Anschlußleitungen verwendet werden.

In der an demselben Tage abgehaltenen Sitzung des Sektionsvorstands wurden die Ämter für die Zeit vom 14. Juli 1921 bis 30. September 1922, wie folgt, verteilt: Herr Herm. Eyler (Elmshorn), Vorsitzender; Herr Kommerzienrat H. Scheven (Teterow), stellvertretender Vorsitzender; Herr W. Wahls (Parchim), Schriftführer. 231 Ver

Sonderausschuß für Wohnungsbauten.

Zusammensetzung. Der vom 13. Ausschuß des Reichstags (Ausschuß für Wohnungsfragen) eingesetzte Unterausschuß, der sich aus Vertretern aller Parteien und aus Sachverständigen sowohl der Arbeitgeberverbände als auch der Arbeitnehmerverbände und der Interessentenverbände zusammensetzt, hielt unter dem Vorsitze des Abg. Silberschmidt (Soz.) am 15. August eine Sitzung ab, bei der es sich um die Erstattung und Anhörung von Gutachten handelte. Die Sitzung wurde für vertraulich erklärt. Der Ausschuß setzt sich zusammen: Silberschmidt, Sollmann (Stellv. Hünlich, Frau Tesch) — Soz. —, Tremmel (Stellv. Becker) — Zentr. —, Gutknecht (Stellv. Berend) — Deutschnat. —, Dr. Runkel (Stellv. Dr. Maretzky) — Deutsche Volksp. — Kuhnt (Stellv. Hüttmann) — unabh. Soz. —, Behr (Stellv. Erkelenz) — Dem. —, Heydemann (Stellv. Fries) — Komm. — Jaud (Stellv. Schwarzer) — Bay. Volksp. Als Sachverständige sind zugezogen: Dr. ing. Wegner, Berlin W, Augsburger Straße 61 (Stellv. Dr. ing. Erwin Gutkind, Berlin-Grunewald, Taunusstr. 10): Heinrich Kaufmann, Berlin NW, Werftstr. 7 (Stellv. Otto Streine, Hamburg, Klaus Groth-Nr. 1): August Ellinger, Hamburg, Wallstr. 1 (Stellv. Dr. Paeplow, Hamburg, Wallstr. 1): Berg (vom Fabrikarbeiterverbande) Hannover, Nikolaistr. 1 (Stellv. Brey, Hannover, Nikolaistr. 1, für Organisation der Baustoffbewirtschaftung); Josef Wiedeberg (christl. Bauarbeiterverband) Berlin Lichtenberg, Am Stadtpark 2 (Stellv. Aug. Schönekus, Zentralverband christl. Bauarbeiter, Berlin O, Pillauer Str. 7): Martin Fromm (christl. Fabrik- und Transportarbeiterverband für die Arbeiter der Baustoffindustrie), Neukölln, Friedelstr. 20 (Stellv. Bernh. Lins (Fabrik- und Transportarbeiterverband Berlin O, Raupachstr. 9): Freiherr von Stein (Deutscher Wohnungsausschuß), Berlin W, Am Karlsbad 29 (Stellv. Dr. Zisseler, Deutscher Wohnungsausschuß, Berlin W, Am Karlsbad 29 und Stadtrat Dr. Landmann, Frankfurt a. M); Prof. Dr. Ludwig Stein, Studien-Gesellschaft zur Bekämpfung der Wohnungsnot, Berlin W 10, Lützowufer 5a: Rechtsanwalt Dr. Eyck, Berlin W, Lutherstr. 40; Dr. Boehnheim, Berlin NW 23, Flotowstr. 1: Architekt Moritz, Kolberg, Domstr. 56; Baumeister Hauer, Wannsee, Friedrich-Karl-Str. 29: Stadtrat Hofmann, Leipzig-Stötteritz, Holzhäuser Str. 1a: Andersen, Hamburg, Ferdinandstr. 29 und Architekt Bodo Ebhardt, Berlin-Grunewald, Jagowstr., Villa Ebhardt. Ver

Sitzungen

6. September: Verband Pommerscher Ziegel- und Hartsteinwerke. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Kolberg i. Pom. (Hotel Kaiserhof).
6. September, 10 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 3. Sektionsversammlung. Kolberg (Hotel Kaiserhof)
7. und 8. September, 9 Uhr vorm.: Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister. 44. Tagung im großen Saal des Hotels „Bayerischer Hof" in München am Promenadenplatz.

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Offene Stellen

Tüchtigen Setzer,

für Ringofen stellt sofort für dauernd ein
Dampfziegelei Ortmann,
Waltershausen i. Thür. [4667

Werkmeister

für rhein. Kalksandsteinfabrik zu sofort gesucht. Nur gut empfohlene Bewerber wollen sich unt. Beifügung v. Zeugnisabschriften meld. unt. D H 423 an **Dag, Deutsche Anzeigen-Gesellschaft, Köln.** [4676

Technischer Leiter

für eine zu gründende Tonwarenfabrik (Akt.-Kap. M 1000000, zum gr. Teil gezeichnet) sofort gesucht. Bedingung Kenntnisse der Grob- und Feinkeramik und Beteiligung mit etwa M 100000. Angebote unter **R 4716** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4716

Porzellanfabrik

4678

in Bayern (Akt.-Ges.) sucht für selbständige

Korrespondenz und Kalkulation

erfahrenen Herrn

für sofort oder möglichst bald. Angebote unter **M N E 3130** an **Ala-Haasenstein & Vogler, München.**

Ziegelei-Fachmann.

Maschineningenieur für den Verkauf von Ziegeleimaschinen, spez. in **Süddeutschland,** gesucht. Gegebenenfalls Geschäftsbeteiligung. Nur technische wie kaufmännische erste Kräfte mit guten Referenzen wollen sich bewerben unter **F 4693** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4693

Jüngerer Ingenieur

mit Erfahrungen im hydraulischen und mechanischen Pressenbau zum sofortigen Antritt gesucht. Wohnung kann gestellt werden. Angebote unter **W 4677** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21. [4677

Zeugnis-Abschriften

760

zu Verbandspreisen. Prospekt frei.
Streitz, Berlin 260, Pasteurstr. 61.

Gesuchte Stellen

Ziegelei-Fachmann

37 Jahre alt, ledig, v. Jugend auf im Fach u. daher mit allen vorkommenden Arbeiten bestens vertraut, energisch, zielbewußt und strebsam, Absolvent einer Fach- u. Handelsschule, mit guten prakt. u. theoret. Kenntnissen u. Erfahrungen in der Zementwarenerzeugung, sucht, gestützt auf Ia Zeugnisse u. Referenz., weg. Stillegung des Betriebes z. 1. Okt. od. später Dauerstellung, wo später Verheiratung möglich. Angebote unter **Z 4679** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4679

Vertrauensposten

sucht Ziegeleifachmann, led., in den 30er Jahren, mit Landwirtsch. vertraut, kaufm. u. techn. gebildet, absolut zuverlässig, unermüdlich tätig, z. Zt. in ungek. leit. Stellg. Angeb. u. **C 4439** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erb. [4439

Ziegelei- und Bau-Fachmann,

32 J. alt, Leiter nur größ. Werke, mit der Herstellung sämtl. Erzeugnisse bestens vertraut, wünscht zum 1. 1. 22 seine Stellung zu wechseln. Reflektiert wird nur auf selbständige Dauerstellung. Angebote u. **F 4640** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4640

Chemiker,

28 J., gegenwärtig Labor.-Leiter in großem Zementwerke, akad. gebildet, sucht sich zu verändern. Zement- und keramische Industrie bevorzugt. Gefl. Zuschr. unter **T 4719** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4719

Kalksandstein-Werkmeister

Langjähriger Werkmeister, bezw. Betriebsleiter, in verschied. Kalksandsteinwerken des In- u. Auslandes, 15jähr. Praxis, sucht sofort od. später Stellung. Prima Zeugnisse zu Diensten. Angebote unter **Z 4481** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4481

Junger Herr,

2 Semester Keramik studiert, mit allen Büroarbeiten vertraut, sucht für beliebigen Antritt Stellung zur **Unterstützung des Chefs.** Angebote u. **R 4661** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erb. [4661

Kaufgesuche

Gut erhaltenen, betriebsfähigen

Schaukel-Elevator

für Falzziegel, 10 m Förderhöhe, gesucht. Angebote mit ausführlicher Beschreib u. Zeichnung unter **C 4683** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erb. [4683

Gut erhaltenen, gebrauchsfäh.

Dachstein-Abschneideapparat

mit Mundstück, sowie 20 000 **Rähmchen** für Biberschwänze zu kaufen gesucht. [4647

Dampfziegelei Neulutzig bei Polzin in Pom.

Gebrauchte, gut erhaltene [4671

Schlitten-Presse

zur Herstellung von Firstziegeln, zu kaufen gesucht. Angeb. mit Maßangaben unter **U 4671** an die Tonindustrie-Zeitg., Berlin NW 21.

Aus der Praxis hervorgegangener, vielseitig erfahrener Fachmann (Grobkeramik) mit eigenen Ideen, sucht passenden Wirkungskreis als

Betriebsleiter

in Schamottefabrik oder Tonwerk, welches Schamotteerzeugung aufnimmt. **Bei Uebertragung des Direktorpostens größere Beteiligung möglich.** Angebote unter **H 4695** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4695

Langjähriger, zielbewußter [4595

Ziegelei-Fachmann,

Absolvent eines Technikums, mit guten praktischen u. theoretischen Kenntnissen in der Herstellung von sämtlichen Ziegeleierzeugnissen, speziell Dachsteinen u. porösen Hohlwaren, in Buchführung, Steuerwesen und Versand erfahren, sucht dauernde Stellung zum 1. Oktober oder später. Gefl. Angebote unter **H 4595** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21.

Nach Schluß der Kampagne zu kaufen gesucht.:

Nasskollergang,

gebraucht, aber gut erhalten, für etwa 1500 Ziegelsteine die Stunde.
Busch, Dachziegelei, Haldern (Rhld.). [4681

Kollergang,

gut erhalt., zu kauf. gesucht. Gefl. Angeb. u. **D 4685** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erb. [4685

Einrichtung

zum normengemäßen Einschlagen u. zur Prüfung v. Zement gesucht. Angeb. u. **K 4698** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4698

Zu kaufen gesucht

gebrauchte, gut erhaltene [4632

Dachsteinpresse

Angebote unter **B 4632** an die Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

Für Kellersche Trocken-Anlage zu kaufen gesucht: [4656

autom. Hubgerüst, 2 autom. Absetzwag., 20000 Absetzrahmen.

Gefl. Angeb. mit Preis u. Angabe der Abmessungen erbet. u. **O 4656** a. d. Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Gebrauchter

Kreis-Transporteur

etwa 250 m lang, zu kaufen gesucht. Angebote unter **H 4548** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten. [4548

Kugelmühle

für eine stündliche Leistung von 5—6 Ztr. Kalk, zu kaufen gesucht. Ausführl. Angeb. erbeten an die **Neustettiner Hartziegelfabrik, Akt.-Ges., Neustettin.** [4604

Mönch-Nonne-Dachpfanne

Wir suchen zur baldigen Lieferung einen gröss. Posten Mönch-Nonne-Dachpfannen u. erbitt. Angeb. an **Allensteiner Baustoff-Handlung, Allenstein, Roonstr. 52,** Telegr.-Adr. „Baustoff". [4697

Erb. Eilangebote in gebrauchten aber soliden **(Zement-)**

Fässern,

Größen etwa 45×32×38, 60×38, 5×45, 1×42×48 cm f. Kleineis.-Verp. mögl. 4 Eis.- u. 2 Holzreif. Angeb. u. **I 4696** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4696

4000 lfd. m gebrauchte, gut erh.

Gerüstlatten,

4×6 cm, sofort zu kaufen gesucht.
Schaefer & Kulcke, 4646
Schniebinchen, Post Niewerle.

Wer liefert

Glasfalzziegel?

Angebote unter **S 4428** an d Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4428

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 104 BERLIN - Sonnabend, den 3. September 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Bindemittel für reinfarbigen Kunststein	939	Fragekasten	941	Handelsnachrichten	943	Berufsgenossenschaften und Vereine	947
Zur Lage der Natursteinindustrie	940	Zeitschriftenschau	942	Mosaik	946	Sitzungen	947
Die Lehrziegelei der Zieglerschule	940	Bücherschau	942	Messen und Ausstellungen	946		
		Rechts- und Verwaltungspflege	943	Arbeitsgemeinschaft	947		

Bindemittel für reinfarbigen Kunststein

Von Dr. A. Moye

Für reinfarbigen Kunststein kommen nur rein weiße Bindemittel in Betracht: der weiße Portlandzement, der Sorelzement und der Marmorzement. Diese müssen in jedem Fall raumbeständig sein, oft auch eine hohe Festigkeit besitzen, wie sie in stärkstem Maße dem weißen Portlandzement eigen ist. Der als Ätzkalk wirkende Kalkgehalt des Portlandzementes schließt aber die Anwendung mancher Farbstoffe aus. Wo gleichzeitig Wetterbeständigkeit gefordert wird, kommt der weiße Portlandzement in Betracht, während in diesem Fall der Sorelzement in der Regel, der Marmorzement immer ausgeschlossen ist.

Weißer Portlandzement

Dieser weiße Zement in der sehr guten Beschaffenheit, wie er von der Portlandzementfabrik „Stern" in Finkenwalde bei Stettin hergestellt wird, steht nach den Untersuchungen Prof. M. v. Glasenapps (Riga) dem Portlandzement sehr nahe, obwohl er durch das fast völlige Fehlen der Eisenoxyde von ihm verschieden ist. Er reicht im Kalkgehalt an den Durchschnitt aller deutschen Portlandzemente nahe heran, hat aber etwa 3 i. H. weniger Kieselsäure und etwa 4 i. H. größeren Gehalt an Tonerde und Eisenoxyd. Das Weiß dieses Portlandzementes besitzt einen Stich ins Grünlichgraue.

Der weiße Portlandzement ist sehr langsambindend, so daß er noch nach 24 Stunden dem Druck des Fingernagels etwas nachgibt. Er erreicht aber, nach Prof. Germer, in Mischung mit 3 Gewichtsteilen reinen Quarzsandes beim Erhärten (nach dem völligen Abbinden) unter Wasser nach 28 Tagen 240 kg Druckfestigkeit auf 1 qcm und kann in derselben Zeit bei Abwechsein von Wasser- mit Luftlagerung über 310 kg Druckfestigkeit hinausgehen. Diese Festigkeiten überschreiten die Forderungen der Deutschen Normen für Portlandzement (200 bezw. 250 kg/qcm) in erheblichem Maße und zeigen, daß der weiße Zement der Portlandzementfabrik „Stern" neben der Schönheit seines reinen Weiß auch die hohe Tragfähigkeit des gewöhnlichen Portlandzementes in Luft wie in Wasser bietet.

Man halte ihn bei Beförderung und bei Lagerung gut trocken und berücksichtige, daß er auch aus feuchter Luft Feuchtigkeit aufnehmen kann.

Magnesiazement

Der wichtigste Magnesiazement ist der Sorelzement. Er entsteht durch Vermengen von gebrannter Magnesia (MgO) mit dichter wässeriger Magnesiumchloridlösung ($MgCl_2 + x\ H_2O$). Die Magnesia ist das Erzeugnis des Brennens von Magnesit (MgO, CO_2 = MgO + CO_2), wobei die Kohlensäure vollständig ausgetrieben wird; und das Chlormagnesium stammt aus der an ihm reichen Endlauge der Kalirohsalzaufbereitung. Man nimmt an, daß sich beim Vermengen von Magnesia (Magnesiumoxyd, MgO) mit Magnesiumchloridlösung ein Oxychlorid bilde, also eine chemische Verbindung die mit dem Magnesium Sauerstoff und Chlor innig zusammengeschlossen enthält.

Die Herstellung des Sorelzementes erfordert jedoch mehr als diese einfache Kenntnis. Die Magnesia darf nicht zu scharf gebrannt sein, wenn sie mit dem Magnesiumchlorid richtig, das heißt rasch genug und vollständig reagieren soll. Die Magnesiumchloridlösung dagegen muß eine bestimmte geeignete Dichte besitzen. Und da beide durch eine chemische Reaktion miteinander vereinigt werden sollen, ist ein bestimmtes Mengenverhältnis der beiden festen Bestandteile, des festen und des gelösten erforderlich. Man muß also den Reinheitsgrad der Magnesia und die Stärke der Lösung kennen. Da der chemische Vorgang bei der Bildung des Sorelzementes noch nicht ganz aufgeklärt worden ist, kann man die notwendigen Bestandteile nicht nach einer chemischen Gleichung berechnen, sondern muß sich bei der Wahl des Gewichtsverhältnisses der Bestandteile auf Erfahrungen aus der Herstellung stützen. Es ist für den Uneingeweihten nicht ratsam Versuchskunststeine aus Sorelzement herzustellen, da schon viel Arbeit und Geld damit verschwendet worden sind.

Gewöhnlich setzt man dem Sorelzement bei der Vermengung seiner beiden Grundbestandteile noch färbende oder andere Stoffe zu. Diese Zusätze erfordern dann wiederum eine Änderung des Mengenverhältnisses der Grundbestandteile, weil die Mineralfarben, wie Eisenrot, und die sonstigen Zusätze wenigstens einen Teil des Wassers für sich in Anspruch nehmen.

Anderer Magnesiazement wird durch gelindes Brennen von Dolomit (kohlensaure Kalk-Magnesia) erzeugt, wobei der kohlensaure Kalk des Dolomites unangegriffen bleibt. Über diesen und einen ferner genannten kieselsäurehaltigen, schärfer gebrannten Magnesiazement ist jedoch wenig bekannt geworden.

Richtig zusammengesetzter Sorelzement zeigt eine weitgehende Unempfindlichkeit gegen Feuchtigkeit und behält seine schöne glatte Oberfläche, während unrichtige Zusammensetzung nicht nur gegen Feuchtigkeit empfindlich macht, sondern auch dauernde Ausschwitzungen veranlaßt. Immerhin empfiehlt es sich, die Verwendung des Sorel-

zementes auf gegen die Witterung geschützte Flächen zu beschränken.

Marmorzement

Dieser auch als Keenes Zement[1]) oder Alaungips oder mit noch anderen Namen bezeichnete Gipszement ist ein durch seine Schönheit und für trockene Innenräume völlig ausreichende Beständigkeit ausgezeichneter Mörtelstoff. Er wurde bisher durch Tränken von frischgebranntem Stuckgips mit 8 i. H. wässriger Alaunlösung, Lufttrocknen desselben, Brennen bei 900—1000° C und schließliches Feinmahlen hergestellt. Im Jahre 1912 aber hat Professor M. v. Glasenapp (Riga)[2]) gelehrt, den Marmorzement aus einem bei 550—600° C erbrannten Gips (sogenannter totgebrannter Gips) zu bereiten, indem er diesen Gips feingemahlen mit 5 i. H. wässriger Alaunlösung anmacht. Der Brei zieht erst nach etwa 2 Stunden an und ist nach 24 Stunden völlig erhärtet. Seine Zerreißfestigkeit wurde auf 35—40 kg/qcm bestimmt.

Der Marmorzement ist durch sein tadelloses Weiß für reinfarbige Flächen hervorragend geeignet, besonders für Kunstmarmor (Gipsmarmor). Er wirkt schon in zarten Färbungen sehr schön und greift die Farben nicht chemisch an, wie es der Portlandzement bei manchen Farben tut. Der Marmorzement ist sehr geeignet für mattfarbigen, die Tapete in glücklicherweise ersetzenden Wandputz vornehm ausgestatteter Innenräume, wenigstens von Gasthöfen (Hotels) und Fremdenheimen (Pensionen), sowie von Krankenhäusern, Empfangszimmern der Ärzte, Büros u. a. Wenn dieser Marmorzementputz fein geglättet ist, besitzt er auch soviel Widerstandsfähigkeit gegen Wasser, daß man ihn mit dem feuchten Schwamm oder weichen Lappen abwischen darf. i [214]

Zur Lage der Natursteinindustrie

Die Absatzverhältnisse in der Natursteinindustrie haben sich seit Beginn des Jahres, abgesehen vielleicht von wenigen Betrieben meist wohl Mittel- und Westdeutschlands, ganz bedenklich verschlechtert. Insbesondere gilt dies für die ostdeutschen Betriebe, denen große Absatzgebiete infolge Abtretung ganzer Provinzen teils verloren gegangen sind, teils, wie Oberschlesien, nicht beliefert werden können, weil infolge der politischen Vorgänge ein ungestörtes Arbeiten nicht möglich ist. Wann und wie weit diese Landesteile für die schlesischen und sächsischen Betriebe als Absatzgebiete wieder in Frage kommen werden, steht dahin. Anzunehmen ist, daß die „polnische Wirtschaft" den Straßen der Städte und den Landstraßen in kürzester Zeit ihren Stempel aufdrücken wird, teils wegen der sprichwörtlichen Lüderlichkeit der polnischen Verwaltung, teils weil die Mittel fehlen, um Straßenbaustoffe anzukaufen und einzubauen. Recht guten Absatz haben noch die schlesischen Granitbrüche, die u. a. Pflastersteine nach der Reichshauptstadt für die Befestigung der Fahrbahnen der Straßenbahn liefern können. Der große Mangel an Geldmitteln bei dem Staate, wie bei den Gemeinden, führt jedoch zu erheblichen Einschränkungen bei dem Bezuge von Straßenbaustoffen und von Oberbauschotter. Auch der Eintritt der sogenannten „Sanktionen" hat erheblich absatzhemmend, insbesondere für die süd- und westdeutschen Steinbruchbetriebe, gewirkt, während die Werksteinindustrie weiter unter der geringen Bautätigkeit leidet. Mit der Verschlechterung der Absatzverhältnisse geht naturgemäß die der Betriebsverhältnisse Hand in Hand. Mangelnde Einnahmen bewirken, daß selbst dringend notwendige Neuanschaffungen und Ergänzungen häufig zurückgestellt werden müssen. Hohe Hilfsstoffpreise und Löhne führen vielfach dazu, daß erforderliche Erneuerungsarbeiten hinausgeschoben werden oder gar unterbleiben, bis schließlich eine Betriebsgefahr entsteht — ein durchaus falsches Verfahren, das zwangsläufig zum gänzlichen Verfalle des Betriebs führen muß. Für weitsichtige Betriebsleiter ist die flaue Zeit daher geeignet, alle Betriebseinrichtungen auf ihre Sicherheit und insbesondere auch auf ihre Wirtschaftlichkeit nachzuprüfen. Es läßt sich mit vielfach geringen Mitteln so unendlich viel erreichen, was eine Arbeitserleichterung oder Arbeitsvereinfachung und damit in irgend einer Form eine Betriebsersparnis darstellt. Sache der Betriebsleiter ist es, jetzt mehr als je im Betriebe die Augen offen zu haben, um die Mängel zu erkennen und die Wege zu finden, sie richtig abzustellen.

Die Arbeiterverhältnisse können als geordnet leider nicht bezeichnet werden, wenngleich große Teile einsichtiger Arbeiter mehr und mehr zu der Überzeugung kommen, daß die eigene Wohlfahrt nur im Frieden mit den Unternehmern gedeihen kann und daß übertriebene und unberechtigte Forderungen einerseits, Nichtausnutzung der Arbeitszeit und Arbeitsunlust andererseits die Lebensfähigkeit eines Betriebs untergraben und zu seinem schließlichen Untergang führen müssen. Es wird solange noch gute Zeit dauern, bis alle Arbeiter sich zu diesem Standpunkte durchgerungen haben werden, als noch irrende oder bewußt irreführende Geister am Werke sind, die Begehrlichkeit der Arbeiter und ihre Unzufriedenheit mit allen, selbst den bedenklichsten Mitteln, immer wieder aufs neue anzuregen. Dieses Verfahren muß schließlich Schiffbruch erleiden, und je früher dies sein kann, umso eher wird sich die wirtschaftliche Lage der Arbeiter für sich und die des Staats im allgemeinen zum Besseren wenden. Letzten Endes hat noch immer die Vernunft gesiegt.

Bezüglich der Preisgestaltung liegt begreiflicherweise bei allen Abnehmern das Bestreben vor, diese zu ihren Gunsten ohne Rücksicht darauf zu beeinflussen, ob der Unternehmer dann noch auf seine Kosten kommt. Bei aufmerksamer Betrachtung der Verkaufspreise muß jeder mit den Verhältnissen Kundige und mit den Eigenkosten Vertraute aber anerkennen, daß erstere nur geringe, z. T. gar keine Gewinne einschließen. Daran ändert die Tatsache nichts, daß hin und wieder Geschäfte mit größerem Gewinne getätigt werden, die eben nur Gelegenheitsgeschäfte sind und das Gesamtergebnis nicht beeinflussen. Alles in allem ist die Lage der Natursteinindustrie erheblich ungünstiger geworden, und die Aussichten stehen solange nicht auf Besserung, als der Staat, insbesondere das Reichsverkehrsministerium, nicht wirksame Schritte unternehmen, um den Absatz zu heben. Nur dies kann zu einer Senkung der Verkaufspreise führen. Denn je größer der Absatz, desto billiger die ständigen Unkosten für die Einheit (cbm, qm, Tonne) und desto geringer können naturgemäß die Verkaufpreise gestaltet werden. Sp. c. [200]

Die Lehrziegelei der Zieglersc ule

Von R. Clauß

Die zur Zeit in Fluß befindliche Zieglerschulfrage gibt Veranlassung, der Lehrziegelei der Zieglerschule Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Ansichten über den Wert der Lehrziegelei sind geteilt. Ein Teil verwirft die Daseinsberechtigung der Lehrziegelei, der andere Teil will, daß die Lehrziegelei die praktische Ausbildungsstätte für Zieglerschüler sein soll.

Von dem die Schule verlassenden und in die Industrie als Meistergehilfe, Meister oder Leiter der eigenen Ziegelei eintretenden Schüler wird erwartet, daß sie die bei der Herstellung der Ziegelwaren vorkommenden Handgriffe kennen, um die Arbeiter anzulernen, zu überwachen und die Arbeitsleistung einschätzen zu können. — Es steht die Frage offen, ob zur Erreichung dieses Zieles eine Lehrzeit die richtig gewählte Einrichtung dazu ist oder ob außerhalb dieser, also vor Schulbesuch, die praktische Ausbildung das erstrebenswerte Ziel ist. Bekannt-

[1]) Vergl. auch Tonindustrie-Zeitung Jahrg. 1921, Nr. 98, S. 884.
[2]) Vortrag in der Hauptversammlung des Deutschen Gips-Vereins 1912. Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 28, S. 401 (nur kurze Angabe).

lich sind die Rohstoffe, die Maschinen, die zur Aufbereitung und Formgebung der Tone dienen, und noch mehr die Öfen, die Anwendung finden, ganz verschiedenartig. Eine überall zutreffende, für alle Anlagen giltige Form wird sich darum nicht finden lassen. Die Lehrziegelei kann aus erklärlichen Gründen nur den örtlichen Verhältnissen angepaßt sein, die sich nicht schematisch auf andere Anlagen übertragen lassen. Das daselbst Gelernte kann nicht für überall maßgebend sein.

Auch die wirtschaftliche Seite der Frage läßt Bedenken gegen die Notwendigkeit einer Lehrziegelei zur Erlernung praktischer Handgriffe auftauchen. Eine Lehrziegelei kostet ein schönes Stück Geld, welches zu verzinsen ist. Die Zeit nutzt ab, es sind Ausbesserungen vorzunehmen und Abschreibungen zu verdienen. Diese Ausgaben durch die Arbeitskraft der Zieglerschüler zu decken, wird unerreichbar sein. Kohlen und andere Betriebsstoffe kosten sehr viel Geld. Die gelegentliche Mitarbeit bei Einstellung eines ständigen Arbeiterstammes ergibt ein unzutreffendes Bild des Arbeitsvorganges.

Die Hoffnungen auf eine besonders bildende Gelegenheit zur Erwerbung praktischer Handgriffe in der Einrichtung einer Lehrziegelei werden sich nicht erfüllen.

Die Grundlagen für die praktische Ausbildung der Besucher sind ergebnisvoller und folgerichtiger durch richtige Arbeit der Zieglerlehrlinge in den Ziegeleien selbst zu beschaffen. Wer in der Industrie als Leiter, Aufsichtsperson tätig sein will, hat sich die praktischen Handgriffe vor dem theoretischen Schulunterricht in möglichst mehreren Werken anzueignen. Wer dies aus Bequemlichkeit, Verkennung der Tatsachen nicht tut, wird auch aus der wirklich gebotenen Gelegenheit in der Lehrziegelei nicht viel Gewinn ziehen.

Bei Annahme der Schüler ist darum, wie dies zumeist auch geschieht, von der Schulleitung auf die vorherige praktische Tätigkeit Wert zu legen. Gelegenheit ist dazu genügend vorhanden. Die Söhne von Werksinhabern finden diese in der väterlichen Ziegelei oder auch bei Geschäftsfreunden; aber auch Angestellte, selbst Arbeiter finden passende Gelegenheit hier oder dort, wenn sie sich nur genügend umtun.

Die Errichtung oder Führung einer Lehrziegelei zur Erwerbung praktischer Handgriffe ist darum abzulehnen. Das schließt nicht aus, daß man mit einer oder mehreren der Zieglerschule nahe gelegenen Ziegeleien Verbindungen anbahnt, um Unterrichtsstätten zu haben, die die Grundlage für die Behandlung fachwissenschaftlicher Fragen abgeben. Solche Ziegeleien könnten dienen zur Ausführung von Verdampfungs- und Rauchgasuntersuchungen des Dampfkesselbetriebes, als Beispiele, um Wärmewirtschaftlichkeitsberechnungen von künstlichen Trockenanlagen und Öfen aufmachen zu können, um betriebswirtschaftliche Rechnungen durchführen zu können, schließlich auch zur Beschaffung betriebsstatistischer Unterlagen. Hier ist das geeignete Feld zur Verbindung von Schule und Ziegelei.

Günstig zur Schule gelegene Anlagen, die den Erfordernissen entsprechen, sind mit den nötigen Einrichtungen und Apparaten zu versehen und dem Lehrunterricht dienstbar zu machen. k [186]

Fragekasten

Frage 104. Herstellung von Zementschleudermasten. Das in Deutschland patentierte Verfahren zur Herstellung von Zementschleudermasten (hohl) hat auch bei uns Eingang gefunden. Eine von deutscher Fabrik eingerichtete Unternehmung ist nun bei den Versuchen und findet, daß sich bei Herstellung dieser Maste im Innern des hohlen Kegels eine licht gefärbte, speckige Schicht bis zu 1 cm Stärke bildet, die gar keine Mischung zwischen Zement und Schotter zeigt. Bei den verschiedenen Zementen ist diese Schicht stärker oder schwächer. Bei einem Zement bröckelt diese Schicht bei Erhärtung des Mastes ab wie Kesselstein. Es fragt sich, woraus besteht diese Schicht, weshalb sondert sie sich ab, ist sie für die Widerstandskraft des Mastes nachteilig und wie kann sie überhaupt vermieden werden? 573

Frage 104a. Torf für Kalksandsteinfabriken. Welche Erfahrungen haben Kalksandsteinfabriken mit der Verfeuerung von Torf gemacht? 574

1. Antwort: Das Wandsbeker Hartsteinwerk in Jenfeld, Post Alt-Rahlstedt verfeuert fast ausschließlich Torf und hat im vergangenen Winter eine Planrost-Vorfeuerung zur Verfeuerung minderwertiger Brennstoffe eingebaut. Die Ergebnisse sind sehr zufriedenstellend. Der Zweiflammenrohrkessel von 105 qm Heizfläche leistet mit der Vorfeuerung erheblich mehr als mit der früheren Innenfeuerung. Als Anhalt für die Leistung möge dienen, daß es jetzt anstandslos möglich ist, bei vollem Betriebe mit zwei Pressen die 18-Meter Härtekessel in der Zeit von 1½ Stunden hochzutreiben, was früher selbst mit bester englischer Steinkohle nicht erreicht wurde. Verfeuert wird in der Hauptsache bester Maschinenpreßtorf aus dem Torfwerk der Stadt Wandsbeck in Nienwohld, Holstein. Das Werk arbeitet mit diesem Torf durchaus wirtschaftlich und leistet jetzt in zwei Schichten zu je 8 Stunden gegen 72 000 Steine (Hamburger Format) täglich. Die Anlage kann jederzeit besichtigt werden. W. 574

2. Antwort: Das Kalksandsteinwerk Siegmund in Neidenburg, Ostpreußen und die Hartsteinwerke Geesthacht, Hamburg, Eiffestraße 456 haben mit der Verfeuerung von Torf gute Erfahrungen gemacht. Das Hartsteinwerk Seeretz in Seeretz bei Dänischburg ist dazu übergegangen, Torf im Gemisch mit Braunkohlen und Koks zu verfeuern, was sich ebenfalls bewährt hat. Kr. 574

3. Antwort: Da mein Kessel mit 30 qm Heizfläche sich meiner Fabrik als bedeutend zu klein erwies, ließ ich mich dazu verleiten, eine Vorfeuerung anzubauen, weil mir versprochen worden war, daß ich dann nicht nur genügend Dampf zur Verfügung hätte, sondern auch ausschließlich Rohbraunkohle und Torf verfeuern könnte. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß es mit Braunkohle und Torf nicht möglich ist, den Härtekessel auf Betriebsdruck zu bringen. Es muß also nach wie vor Steinkohle mit verfeuert werden. Aus diesem Beispiel ergibt sich, daß Planrostvorfeuerungen für minderwertige Brennstoffe nur dann zu empfehlen sind, wenn ein an sich leistungsfähiger Dampfkessel zur Verfügung steht. In meinem Falle bleibt mir trotz der Vorfeuerung nichts anderes übrig, als einen zweiten Dampfkessel aufzustellen. G.P. 574

Frage 43b. Brennen von Weißkalk. Ich beabsichtige, einen neuen Schachtofen zum Brennen von täglich 30—40 t Weiß-Stückkalk zu bauen. Welche Abmessungen sind erforderlich, und welche Bauart empfiehlt sich? Als Brennstoffe kommen Steinkohle (Magerkohle) und Koks in Betracht. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 55, S. 463 und Nr. 87, S. 791. 451

3. Antwort: Zum Brennen von Weißkalk empfehle ich einen Ringofen mit künstlichem Zug und 2 m Kammerbreite, der Ihnen täglich 30—40 t schönsten Stückkalk liefert. Der Brennstoffverbrauch ist ein geringerer als im offenen Schachtofen, Generatoren und Aufzüge kommen in Wegfall, statt Kohle kann Holz allein und mit großem Vorteil zum Brennen verwendet werden. Direktor Gg. Schiele (Hüfingen in Baden). 451

4. Antwort: Zum Brennen von 30—40 Tonnen Weißstückkalk kommt für Ihren Fall nur ein Doppelschachtofen mit Mischfeuer in Betracht. Da Sie anscheinend genügend brauchbare Brennstoffe, wie Steinkohle und Koks, zur Verfügung haben, würden wir nur zum Bau eines Ofens mit Mischfeuer raten. Die Baukosten betragen bei diesen ungefähr ⅓—¼ der Anlagekosten eines Gasschachtofens mit seinen kostspieligen Generatoren-Anlagen und Entleerungsvorrichtungen. Wenden Sie sich an eine Firma, die Ihnen praktische Ratschläge auf Grund eigener Erfahrungen geben kann, und Sie werden das für Sie Passende erhalten. Lehrreich wäre es zu wissen, wo sich der in der zweiten Antwort angezogene patentierte Kalkschachtofen der Firma Peretti & Funck als sehr brauchbar erwiesen hat, und wie hoch sich die Kosten eines solchen Ofens mit seinen Nebenanlagen für die gewünschte Leistung stellt.

Mitteldeutsche Ofenbau-Gesellschaft m. b. H. (Magdeburg). 451

Frage 65. Ersatzbaustoffe als Wettbewerber für Ziegel. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 78 und 85, S. 707 und 775. 486

6. Antwort: Die Ersatzbaustoffe konnten deshalb so weite Verbreitung finden, weil die Ziegler immer noch an der Herstellung der unwirtschaftlichen Normal-Vollziegel festhielten. Wenn sie sich erst einmal mit dem Gedanken vertraut gemacht haben, daß großformatige, starkwandige Hohlziegel an Stelle der Vollziegel hergestellt werden müssen, dann wird der altbewährte Ziegelbau bald wieder zu seinem Recht kommen. Schon seit mehreren Jahren ist die Ziegelindustrie darauf hingewiesen worden, daß der Hohlblockziegel, ein technisch wie wirtschaftlich vollkommener Bauziegel ist und daß kein Ersatzbaustoff ihn auch nur annähernd erreicht. Ich verwende diesen Hohlblockziegel schon seit mehreren Jahren und habe gute Erfolge erzielt. Meißner, Kreisbaumeister. 486

Frage 69b. Dampfmaschine oder Elektromotor? Eine alte 120 PS starke Dampfmaschine war vorhanden, die aber durch eine neue ersetzt werden sollte. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 82 und 91, S. 745 und 824. 490

5. Antwort: Nachdem die Entscheidungen fast alle zu Gunsten der Dampfmaschine fallen, möchte ich noch die Frage eines Umbaues der alten Maschine in Frage ziehen. Die Anschaffung einer gebrauchten Maschine ist immer eine gewagte Sache. Bei

der Möglichkeit der Wiederherstellung der alten Maschine ist eine große Ersparnis zu erwarten. Schwungrad, Fundament und Gestell brauchen nicht neu hergestellt zu werden. Namentlich ist der Abbruch des alten Fundamentes eine sehr kostspielige Sache. Ich habe es durchgemacht. Außer Hartmann (Chemnitz) gibt es wohl noch andere Fabriken, die alte Maschinen umbauen.

Friedrich Schreiber. (Penig). 490

Frage 86b. Kalkbrennen im Ringofen. In meinem Kalkringofen, 14 Kammern je 5 m lang, 2,75 m hoch und 3,50 m breit, und je 650 Zentner gebrannten Kalk enthaltend, muß ich, um die vielen klaren Steine mit zu verarbeiten, bei jeder 2. Heizlochreihe die 2 mittleren Schüttlöcher ganz versetzen, so daß von 8 Heizlöchern = 2 Reihen stets 2 versetzt sind. Die Heizlochreihen sind 1 m im Abstand. Das dichte Gestein liefert einen guten Stückkalk, ein Mittel zwischen Grau- und Weißkalk, wird in plattenartigen Lagen gewonnen und vom Feuer schwer angegriffen. Als Brennstoff dienen Briketts und etwas Steinkohle. Die Esse ist reichlich groß, also genügend natürlicher Zug vorhanden. Der Feuerfortschritt jedoch ist gering, in 24 Stunden 4 m. Ließe sich die Leistung des Ofens durch Ventilatorbetrieb erhöhen? Ist etwa ungleichmäßig gar gebrannter Kalk zu befürchten? Wieviel PS. erfordert der Betrieb dieses Ventilators. Elektrische Kraft steht zur Verfügung. 510

1. Antwort: Der geringe Feuerfortschritt von nur 4 m in 24 Stunden ist auf das Versetzen der mittleren Schüttlöcher in jeder zweiten Heizlochreihe zurückzuführen. Das wirkt natürlich stark hemmend auf den Feuerfortschritt wie auf die rechtzeitige Erlangung der Garbrandtemperatur. Sie müssen ein Einsatzverfahren schaffen, in dem die mittleren Schüttlöcher nicht ausgeschaltet werden. Platz für die klaren Steine muß sich auch so noch finden lassen. Bei dem alten Setzverfahren würde auch der Ventilator keine Abhilfe bringen, denn auch er ist nicht imstande, Luft gleichmäßig durch übermäßig dichten Einsatz hindurchzusaugen. Ungleichmäßig gar gebrannter Kalk wäre die Folge. Nach meiner Überzeugung liegt die Minderleistung nur am verkehrten Setzen. Der Ventilator würde 12—15 PS erfordern, die Ihnen der Schornstein spart. P. K. 510

2. Antwort: Allem Anschein nach ist der Schornstein doch zu gering bemessen, denn wenn er genügend Zug bewirken würde, müßte auch der Feuerfortschritt größer sein. Soweit sich nach den in der Frage geschilderten Verhältnissen beurteilen läßt, müßte bei Anwendung des Ventilatorzuges in Verbindung mit meiner Brennweise die Leistung Ihres Kalkringofens verdoppelt werden können, denn in andern Kalköfen werden 12—15 m Feuerfortschritt in 24 Stunden erreicht. Ungleich gebrannter Kalk ist dabei nicht zu befürchten, wenn der Einsatz und die Kohlenbeschickung richtig durchgeführt werden. Der Kraftverbrauch des Ventilators dürfte etwa 8 PS. betragen, jedoch hängt er von den örtlichen Verhältnissen ab, weshalb eine Besichtigung des Betriebes ratsam erscheint. 510

Ziegelei-Ingenieur Arnold Bührer (Konstanz).

Frage 90c. Ringofenvergrößerung. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 90, S. 817.

2. Antwort: Ihr Brennkanal mit 55,4 m ist viel zu kurz, eine Verlängerung ist notwendig. Wirtschaftlich können Sie allerdings auch bei der Verlängerung nicht brennen, weil die lichte Weite des Schornsteins zu gering ist. Die l. W. steht in keinem Verhältnis zum Querschnitt des Ofens. K. Laux. 537

Frage 92b. Gesundheitsschädliche Einwirkung von Formenöl. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 92, S. 834.

2. Antwort: Es ist richtig, daß Formenöl Hautausschlag erzeugen kann, nach meiner Erfahrung besonders das schlechte, billige Abfallöl (Kreosotöl), während reine und entsprechend teuere Öle, die übrigens im Verbrauch meist die billigsten sind, den Übelstand weniger zeigen. Die wissenschaftliche Erforschung der Ursache ist anzustreben. Vorläufig ist das beste Gegenmittel Sauberkeit, reichliches Waschen mit guter Seife. Die Krankheit, wenn man sie so nennen will, ist als Berufskrankheit anzusehen, wofür der einzelne Unternehmer nicht haftbar gemacht werden kann. C. 531

Rechtsauskünfte erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins u. Beifügung eines Freiumschlages für die Antwort in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelsrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und Steuerwesens usw. unsere Rechtsberatungsstelle.

Zeitschriftenschau

Der Neubau des Rathauses in Rotterdam, erbaut nach dem Entwurfe des Professors Evers in Delft, ist im Jahrg. 1918 des Zentralblatts der Bauverwaltung, S. 480, hinsichtlich seiner technischen Durchbildung geschildert worden. Nachdem nunmehr auch die Festsäle, die Halle, der Ratssaal und der Uhrturm fertiggestellt sind, auch das benachbarte Post- und Telegraphenamt im Rohbau gleichfalls nahezu vollendet ist, tritt die volle Wirkung im Schaubild an dem gedempten Koolzingel zutage. Die schon früher geäußerte Annahme, die Stellung der drei öffentlichen Bauten nebeneinander könne nicht als glücklich angesehen werden, erscheint nunmehr voll berechtigt. Man vergleiche hiermit die Bebauung des Gendarmenmarktes in Berlin, die zeigt, was in einem ähnlichen Falle geleistet ist. Es wäre die Schaffung eines gemeinschaftlichen Architekturbildes anzustreben gewesen.

Hinsichtlich der künstlerischen Wirkung findet die Verkleidung der Hofumfassungen mit ihren heimatlichen Baustoffen und den Musterungen nach friesischer Art am meisten Anklang. Ebenso ist die Verbindung des Einwohnermeldeamts mit den anschließenden Umgängen besonders eigenartig und beachtenswert. Die Traulichkeit der eigentlichen Festräume wird durch die Aufstellung von Kaminen in geschickter Weise gefördert. Die Anlage von besonderen Räumen für die Einnahme des zweitens Frühstücks und die Anlage von Dachgärten für denselben Zweck wird von den städtischen Beamten günstig empfunden werden (Zentralblatt der Bauverwaltung 1921, Nr. 62 vom 3. August).

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Der Wärmeingenieur. Führer durch die industrieelle Wärmewirtschaft für Leiter industrieeller Unternehmungen und den praktischen Betrieb dargestellt. Von Oberingenieur Jul. Oelschläger. Mit 300 Figuren im Text und auf 8 Tafeln. 1921. Leipzig (Otto Spamer). 471 Seiten. Größe: 17,5 : 24 cm. Preis geh. 150 M, geb. 165 M.

Das vorliegende Werk ist aus der Not der Zeit geboren; es ist, wie so manches andere Werk, es sei nur an Hermanns „Elemente der Feuerungskunde", Herbergs „Feuerungstechnik und Dampfkesselbetrieb", die neueste, von Hartner bearbeitete Auflage von „Fischers Taschenbuch für Feuerungstechniker", die Zeitschrift „Sparsame Wärmewirtschaft", die Zeitschrift „Brennstoff-Chemie", Ostwalds „Beiträge zur graphischen Feuerungstechnik", Essichs „Ölfeuerungstechnik", Fischers „Kraftgas" usw. erinnert, ein Kind der Kohlennot. Es gibt einen allgemeinen, und dabei doch das irgendwie belangreiche Einzelne nicht übergehenden Überblick über die verschiedenen Gebiete der Wärmewirtschaft. Gewissermaßen als Einleitung werden die theoretischen physikalischen Grundlagen entwickelt, die Energiegesetze, Entropie, Wärmefunktion, Fundamentaldruck und Temperatur, Dissoziation, Verbrennungswärme, äußere und innere Strahlung und Strömung. Der zweite Abschnitt enthält eine Besprechung der Brennstoffe und ihrer Verbrennung, der dritte Beschreibungen von Anlagen zur Verbrennung und Vergasung, darunter z. B. von Hoch- und Kupolöfen, Schachtkalköfen, Ringöfen, Zickzacköfen, Kesselfeuerungen Halbgasfeuerungen, Flammöfen, Etagenrundöfen, Drehrohröfen, Gaserzeugern mit Festrost und Drehrost, Generatorenanlagen für Urteergewinnung, ölgefeuerten Kalkbrennöfen, „Emailschmelzöfen" mit Ölfeuerung, Kesselfeuerungen für Öl und andere Feuerungsanlagen". Es folgt ein Abschnitt über die Verwertung der Wärme zu Heizzwecken, in dem die Schmelzvorgänge im Hochofen, Martinofen, Regenerativglasschmelzofen und Wannenglasofen, der Brennvorgang im Gaskammerofen für Schamottewaren, die umkehrbare Heizung, das Trocknen, die Raumheizung mit Kachelöfen, die Wärmeverteilung und Ausnutzung in Küchenherden, die Zentralheizung, die Dampfkesselheizung, Vorwärmer, Speisewasserreinigung, Überhitzer, Kältemaschinen für Kompression, Absorption und Abdampf sowie Wärmebereitung durch Kältemaschinen besprochen werden. Hieran schließt sich ein Abschnitt über die Verwertung von Wärme zu Kraftzwecken in Heißluftmaschinen, Verpuffungsmotoren, Gleichdruckmotoren, Gasturbinen, Dampfmaschinen, Entnahmedampfmaschinen, Dampfturbinen, Entnahmedampfturbinen, mit Angaben über Dampf- und Wärmeverbrauch, über Injektoren und Ejektoren. Der nächste Abschnitt ist der Abwärmeverwertung gewidmet und enthält Beschreibungen von Wärmespeichern, Kondensatoren, Abhitzekesseln, Trockenanlagen und sonstigen Abwärmeverwertungsanlagen in den verschiedensten Gewerbebetrieben. Dann folgen noch Abschnitte über Wärmebilanzen, Energiemessung bei Wärmewirtschaft, Verbindung verschiedener Energiequellen und über die Forderungen, die bezüglich einer sparsamen Energiewirtschaft gestellt werden müssen. Die Frage der Verwendung minderwertiger Brennstoffe, der Verwertung von Abwärme und der Wärmewirtschaft einer ganzen Anlage ist den heutigen Verhältnissen entsprechend eingehend erörtert. In gerechter Würdigung der großen Verschiedenheit der für eine und dieselbe Anlage innerhalb kurzer „Zeiträume benutzten" Brennstoffe ist die Frage der wirtschaftlich besten Ausnutzung des jeweiligen Brennstoffes in den Vordergrund gerückt. Bei der Vielseitigkeit der Aufgaben, die hier in Betracht kommen, ist natürlich nicht alles ganz ausführlich behandelt, manches nur gestreift. Unangenehm bemerkbar macht sich an manchen Stellen der Druckfehlerteufel, der sich namentlich in den Formeln und Zahlenangaben verschiedentlich eingeschlichen hat und das Verständnis an mancher

Stellen recht erschwert. Dem Werte des Buches als Lehr-, Hilfs- und Nachschlagebuch tut das aber keinen Abbruch. An jeder Stelle läßt sich an Hand des Buches die Prüfung der Energie- und besonders der wärmetechnischen Verhältnisse ermöglichen. Insbesondere den Angehörigen der Tonindustrie im weitesten Sinne des Wortes sei das Werk deshalb wärmstens empfohlen. Ist doch eine wirtschaftlich einwandfreie Wärmeverwertung die unerläßlichste Grundbedingung für das Wiedererblühen dieser Industrien, die zum Teil unter dem Kriege und seinen Folgen mit am schwersten gelitten haben und noch leiden. Wie stiefmütterlich gerade diese Industrien mit Kohlen jetzt bedacht werden, das mag auch hier durch einige dem Wärme-Ingenieur entnommene Zahlen erläutert werden. 1913 betrug der Gesamtkohlenverbrauch der deutschen Industrie 192,1 Millionen t; davon entfielen auf die Ziegeleien, die Zementindustrie, die Kalk-, Gips- und Steinindustrie, die Glas- und keramische Industrie 13,8 Millionen t oder 7,2 vH. 1919 konnte die deutsche Industrie insgesamt nur etwa 105,0 Millionen t Steinkohlen verbrauchen; davon entfielen aber auf die eben genannten Industriezweige nur 4,0 Millionen t oder 3,8 vH des Gesamtverbrauchs. Die Kohlenmenge, die den Industrien der Steine und Erden 1919 noch zur Verfügung stand, ist also gegen 1913 nicht nur im gleichen Verhältnis wie der Kohlenverbrauch der Industrie im allgemeinen gesunken, sondern fast um das Doppelte. Im ganzen betrug der Kohlenverbrauch dieser Industrien 1919 nur 29,0 vH des Verbrauchs von 1913, während der Kohlenverbrauch der gesamten deutschen Industrie von 1913 bis 1919 auf 54,6 vH fiel. 212 H. Sachse.

Rechts- und Verwaltungspflege

§ 59a des Einkommensteuergesetzes. Nach der Verordnung vom 25. Juli 21 sind als ersatzbedürftige Gegenstände im Sinne des § 59a die vom Steuerpflichtigen vor dem 1. Januar 1920 angeschafften oder hergestellten, dem gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd gewidmeten Gegenstände anzusehen, die im gewöhnlichen Verbrauche des Betriebs infolge ihrer Benutzung zur Ertragserzielung abgenutzt werden und durch Gegenstände gleicher oder ähnlicher Art (Ersatzgegenstände) von dem Steuerpflichtigen zu ersetzen sind, damit dieser seinen Betrieb in dem seitherigen Umfange fortführen kann. Ferner gehören dazu die nach dem 31. Dezember 1919 angeschafften oder hergestellten Ersatzgegenstände für die eben bezeichneten Gegenstände, jedoch regelmäßig nicht der Grund und Boden. Für die Bemessung der zulässigen, steuerfreien Rücklagen werden die Kosten, die vom Steuerpflichtigen voraussichtlich für den Ersatz eines ersatzbedürftigen Gegenstands über den gemeinen Wert des Ersatzgegenstands hinaus aufgewendet werden müssen (voraussichtliche Mehrkosten), bis auf weiteres festgesetzt: auf das Sechsfache des Anschaffungs- oder Herstellungspreises des ersatzbedürftigen Gegenstands, wenn dieser von dem Steuerpflichtigen vor dem 1. Januar 1916 angeschafft oder hergestellt ist; auf das Dreifache, wenn die Anschaffung oder Herstellung nach dem 31. Dezember 1915, aber vor dem 1. Januar 1919; auf das Doppelte, wenn die Anschaffung oder Herstellung nach dem 31. Dezember 1918, aber vor dem 1. Januar 1920 erfolgt ist. Dieser Betrag ist auf die im Verteilungszeitraume liegenden vollen Wirtschaftsjahre gleichmäßig zu verteilen, und zwar läuft dieser Zeitraum vom Beginne des Wirtschaftsjahrs, dessen Ergebnis der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 zugrunde zu legen ist, bis zum Ende des Wirtschaftsjahrs, das dem Wirtschaftsjahre vorangeht, in dem die Ersatzbeschaffung voraussichtlich erfolgen wird. Wer vom § 59a Gebrauch machen will, hat auf Verlangen des Finanzamts für die ersatzbedürftigen Gegenstände, für deren Ersatzbeschaffung er Rücklagen machen will, dem Finanzamte Anschaffungs- oder Herstellungsjahr, Anschaffungs- oder Herstellungspreis, die voraussichtliche Gesamtgebrauchsdauer und den Zeitpunkt anzugeben, in dem voraussichtlich die Ersatzbeschaffung erfolgen wird. Der Antrag auf Zulassung einer steuerfreien Rücklage für das Rechnungsjahr 1920 ist bis zum 31. Dezember 1921 zu stellen; nach diesem Zeitpunkte kann der Antrag nur im Einspruchs- oder Berufungsverfahren gestellt werden. Soweit erforderlich, ist die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 zu berichtigen. Ist der Antrag für 1920 gestellt, so gilt er als für die Veranlagung für 1921—1926 gestellt; ist er für 1920 nicht gestellt, so soll er für die folgenden Rechnungsjahre innerhalb der Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen gestellt werden. § 7 der Verordnung enthält genaue Angaben für die auf Verlangen des Finanzamts zu machenden Nachweisungen, wenn ein Steuerpflichtiger bei Berechnung seines Betriebs- oder Geschäftsgewinns für ein Wirtschaftsjahr eine Rücklage steuerfrei abgesetzt hat. Geht das Unternehmen vor Ablauf des Rechnungsjahrs 1935 von Todes wegen als Ganzes zum Weiterbetriebe auf einen anderen Eigentümer über, so tritt der Erwerber in die Rechte und Pflichten des Erblassers ein. Schließlich sind noch weitere Vorschriften darüber gegeben, daß im Falle der Veräußerung der einst zur Ersatzbeschaffung verwandte Betrag dem steuerbaren Einkommen zuzurechnen ist (vergl. Nr. 98, S. 887). 222 J

Rechtsbeschwerde in Pachtsachen. Die auf Grund des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1920 erlassene, preußische Pachtschutzordnung vom 3. Juli 1920 bezw. 25. Januar 1921 hat durch die Verordnung vom 23. Juli 1921 insofern eine grundlegende Änderung erfahren, als gegen die Entscheidung des Pachteinigungsamts das Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde an das Landgericht für zulässig geschaffen wird, und zwar muß sie binnen 2 Wochen nach Verkündung der Entscheidung entweder beim Pachteinigungsamte oder beim Landgerichte eingelegt werden. Sie kann nur darauf gestützt werden, daß die angefochtene Entscheidung auf einer Verletzung des Gesetzes beruhe. 223 J

Steuerabzug. Maßgebend für den Familienstand ist beim Steuerabzuge der 1. April 1921 (Bekanntmachung des Reichsfinanzministers vom 30. März 1921 und § 1 Abs. 6 der vorläufigen Bestimmungen über den Lohnabzug vom 28. Juli 1920). Verheiratung und Familienzuwachs im Laufe des Steuerjahrs finden ebensowenig Berücksichtigung, wie Abgang infolge Todesfalls. Der 1. Oktober 1921 tritt erst nach Inkrafttretung des neuen Gesetzes vom 11. Juli 1921 — voraussichtlich am 1. Januar 1922 — in Wirkung.

Durch Erlaß vom 25. Juli 1921 (III 20 791) hat der Reichsfinanzminister von der Ermächtigung des Art. IV Satz 2 des neuen Gesetzes Gebrauch gemacht und zugelassen, daß Finanzämter auf begründeten Antrag Bescheinigungen ausstellen, daß die im § 46 Abs. 2 Nr. 2 a. a. O. vorgesehenen Ermäßigungen auch für mittellose Angehörige, deren Anzahl in der Bescheinigung anzugeben ist, gewährt werden. Es können hiernach wie für minderjährige zum Haushalte zählende Kinder auch für mittellose Angehörige täglich 6 M, bezw. wöchentlich 36 M bezw. monatlich 150 M abzugsfrei belassen werden. (Berliner Zentralfinanzamt I vom 16. August 1921.) 224 J

Lohnabzug und Werbungskosten. Nach Artikel III Abs. 1 des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohne vom 11. Juli 1921 erhöhen sich in denjenigen Fällen, in denen Abzüge im Sinne des § 13 nicht schon beim Steuerabzuge in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli 1921 berücksichtigt sind, die in § 46 Abs. 2 Nr. 3 vorgesehenen Ermäßigungen für den in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1921 gezahlten und bis zum 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohn auf 0,40 M., 1,40 M., 8,40 M oder 35 M.

In vielen Fällen sind dem Arbeitnehmer von seinem Arbeitslohne in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli 1921 die Beträge nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 (Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen) nur so weit abgesetzt und damit beim Steuerabzuge berücksichtigt worden, als sie vom Arbeitgeber entrichtet und zu Lasten des Arbeitnehmers verrechnet worden sind. Obwohl nach dem Wortlaute der oben angeführten gesetzlichen Bestimmung in diesem Falle Abzüge im Sinne des § 13 in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli 1921 berücksichtigt worden sind, hat sich der Reichsminister der Finanzen damit einverstanden erklärt, daß die Absetzung von Beiträgen der in § 13 Abs. 1 Nr. 3 genannten Art vom Arbeitslohne in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli 1921 der Zulassung der höheren Ermäßigungen von 0,40 M, 1,40, 8,40 M oder 35 M für den in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1921 gezahlten und bis 31. Oktober fällig gewordenen Arbeitslohn nicht entgegensteht. Es sind demnach die höheren Ermäßigungen von 0,40 M, 1,40 M, 8,40 M oder 35 M für den in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1921 gezahlten und bis zum 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohn auch dann zuzulassen, wenn in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli 1921 Beiträge der in § 13 Abs. 1 Nr. 3 genannten Art bei dem Steuerabzuge berücksichtigt worden sind. 225 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Oberschlesien. Die Lage der Ziegelindustrie in Oberschlesien ist unausgesetzt kritisch. Die Belieferung der Werke mit Steinkohlen ist derart gering, daß nur mit bedeutenden Betriebseinschränkungen gearbeitet werden kann. Eine große Zahl von Ziegeleien kann überhaupt den Betrieb so gut wie gar nicht eröffnen. Alle Zusagen, die den Ziegeleien bisher bezüglich der Lieferung von Kohlen gemacht worden sind, werden nur zum kleinsten Teile erfüllt. Soweit es angebracht war, sind verschiedene Ziegeleien im Laufe der Zeit auf die Verfeuerung von Braunkohlen umgestellt worden. An Rohstoffen sind die Ziegeleien infolge der ausgedehnten Lehm- und Tonvorkommen, die in Oberschlesien zu verzeichnen sind, nicht in Verlegenheit. Ohne Zufuhr auswärtiger Rohstoffe und ohne daß sich ihre Werke durch langandauernde Umänderungen oder gar durch die Errichtung von kostspieligen Neubauten auf die Friedenswirtschaft einzustellen brauchten, hätte die Ziegelindustrie gleich nach dem Kriege die Erzeugung in vollem Umfange wieder aufnehmen können, wenn die große Not an Brennstoffen sie nicht dauernd bedrückt hätte. Die Ziegelindustrie nimmt es nach wie vor für sich in Anspruch, hinsichtlich der Belieferung mit Kohlen den lebenswichtigen Wirtschaftszweigen an die Seite gestellt zu werden. Man strebt jetzt entschieden darnach, das Kohlenkontingent der Ziegeleien, so lange eine Zuteilung der Kohlen noch erforderlich ist, ganz erheblich zu erhöhen, um in beträchtlich höherem Grade, als es bisher geschah, den Werken der Mauerstein- und Ziegelindustrie die Wiederaufnahme der Betriebe zu ermöglichen. Natürlich lassen die unsicheren Verhältnisse in Oberschlesien nur in gewissem Sinne eine solche Tätigkeit zu. Bezüglich der Preise trachtet die Ziegelindustrie darnach, sie den jeweiligen Gesamtgestehungs-

kosten anzupassen, damit der Unternehmer für seine Arbeit und sein Wagnis eine angemessene Entschädigung und einen entsprechenden Gewinn erhält. Nur dadurch wird die Ziegelindustrie in die Lage kommen, die ihr obliegenden Aufgaben der Bereitstellung von Ziegelerzeugnissen zur Linderung der Wohnungsnot, zur Beschaffung von Bergarbeiterwohnungen in den Kohlengebieten, zur Erfüllung der aus dem Friedensvertrage sich ergebenden Verpflichtungen der Lieferung von Mauer- und Dachziegeln zum Wiederaufbaue der zerstörten Gebiete, für den Ausbau und zur Weiterführung der Feuerungsanlagen der chemischen und Hüttenindustrie und ähnliche Anlagen durchzuführen. Angesichts der ungünstigen Lage der Ziegelindustrie ist es nicht zu verwundern, daß die Neueinrichtung von Ziegeleien heutzutage als ein volkswirtschaftlicher Luxus betrachtet wird und daß sich die berufenen Vertreter der genannten Industrie gegen jede Neugründung wehren. Sie tun das aus dem Grunde, weil durch eine solche Neuerrichtung von Ziegelwerken eine schwere, wirtschaftliche Schädigung der bestehenden Ziegeleien eintritt. Es muß bei einer Neuerrichtung von Ziegelwerken unbedingt dazu führen, daß diese für das auch in Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach aufs äußerste bemessene Kohlenkontingent in Wettbewerb mit den jetzt in Betrieb befindlichen wenigen Werken treten. Sie nehmen damit der großen Zahl der still liegenden Ziegeleien jegliche Aussicht auf Zuteilung von Kohlen bei einer sich später günstiger gestaltenden Kohlengewinnung. 643 mH

Steinzeug

Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke Akt.-Ges. (Charlottenburg). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte ohne jede Erörterung die beantragten Abänderungen der Satzung. Diese waren meist nur von untergeordneter Bedeutung. Zu erwähnen ist, daß das Stimmrecht der 2 Mill. M Vorzugsaktien durch die Änderung der Satzung ein für alle Male auf das siebenfache der Stammaktien festgesetzt und die Bestimmung beseitigt wird, wonach die Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von Stammaktien sich auch das Stimmrecht der Vorzugsaktien automatisch erhöht. Über das Geschäft im laufenden Jahre teilte Generaldirektor Jungeblut mit, daß der Versand der Werke für chemisches Steinzeug sich auf gleicher Höhe wie im Vorjahre bewege, während in der Kanalabteilung ein wesentlicher Rückgang des Umsatzes festzustellen ist. Auf allen Werken sind die Herstellungskosten erheblich gestiegen, ohne daß hierfür durch entsprechende Erhöhung der inländischen Verkaufspreise ein Ausgleich gefunden werden kann. Zur Zeit wird in fast allen Betrieben mit eingeschränkter Zeit gearbeitet. Sz

Sächsische Steinzeug- und Chamottewerke vorm. Hugo Wießner Akt.-Ges. (Beiersdorf). In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, einer am 10. September einzuberufenden Hauptversammlung die Erhöhung des Grundkapitals um 1 500 000 M vorzuschlagen. Die jungen Aktien sollen den Aktionären im Verhältnis 3 : 2 zu 120 vH angeboten werden. Über den Geschäftsgang wurde mitgeteilt, daß sich das zweite Halbjahr besser angelassen habe als das erste. Sz

Feinton-industrie

Geschäftslage. Der Weltbedarf ist noch zum großen Teil ungedeckt; denn Herstellung und Belieferung war durch den Krieg und die darauffolgende Zeit des Schiffraummangels nahezu 6 Jahre unterbrochen; daß es Jahre dauert, bis eine solche Lücke ausgefüllt ist, bedarf keiner Ausführungen, die mangelhafte Verbindung mit den entfernten Überseeländern und die auf das Mehrfache verlängerte Versanddauer der Post läßt zum Teile jetzt erst erkennen, wie groß der ungedeckte Porzellanbedarf noch ist. Da das Sinken der deutschen Währung eine ungeheuere Zahl von Ausländern nach Deutschland gelockt hat, die infolge billigen Lebens, das sie in Deutschland führen können, sich schon seit Beginn des Sommers aufhalten, darf erwartet werden, daß der Besuch der Ausländer auf der Leipziger Herbstmesse außerordentlich groß sein wird, viel größer als auf den beiden vorhergehenden Messen. Eine Erleichterung und eine Anregung zum Kaufen wird den Ausländern, die für Geschirrporzellan in Betracht kommen, auch dadurch geboten, daß der Geschirrverband vor kurzem beschlossen hat, den Zwang des Verkaufs in amerikanischer Dollarwährung aufzuheben. Natürlich haben sich nicht nur die europäischen, sondern auch die südamerikanischen Länder, die englischen und die französischen Kolonien gesträubt, in Dollarwährung zu kaufen. Sobald die neue Berechnungsweise in diesen Ländern bekannt geworden sein wird, wird die Kauffreudigkeit unzweifelhaft wachsen. Für Luxusporzellan sind die Aussichten nicht ebenso günstig zu beurteilen; denn abgesehen davon, daß eine Anzahl europäischer Länder im Hinblick auf ihre schlechte, wirtschaftliche Lage Einfuhrverbote für Luxuswaren erlassen haben, sind in anderen die Zölle für Luxusporzellane derart erhöht worden, daß die Ausfuhr beinahe zur Unmöglichkeit geworden ist. Immerhin bleibt vorläufig neben einigen europäischen Ländern, die die wirtschaftliche Krisis nicht so hart getroffen hat wie viele andere, Amerika als Großkäufer. Bedauerlich für die Allgemeinheit ist ferner, daß der Geschmack in den U. S. A. nicht nur vollständig von der Geschmacksrichtung der süd- und mittelamerikanischen Republiken, sondern sogar grundsätzlich auch von der Geschmacksrichtung der meisten europäischen Länder abweicht. Der Nordamerikaner bewegt sich in seiner Kunstrichtung noch heute in den historischen, alten Stilarten, also sagen wir im Genre Alt-Meißen und Alt-Berlin, und hat für neue Kunstporzellane, wie sie sich in Deutschland und in den meisten europäischen Ländern eingebürgert haben, gar keine Beachtung. Hingegen finden in den südamerikanischen Republiken wieder fast nur neuzeitliche Kunstporzellane Eingang, so daß diese Spaltung der Geschmacksrichtung unzweifelhaft für Kunst- und Luxusporzellane erschwerend und ungünstig für die Leipziger Herbstmesse wirkt; denn mit Ausnahme der staatlichen Manufakturen, die vermöge ihrer unbeschränkten Mittel sich gewissermaßen jedem Genre zugewendet haben, gibt es kaum eine Fabrik in Deutschland, die imstande wäre, den widersprechenden Ansprüchen gerecht zu werden. Da aber der technische wie künstlerische Fortschritt der gesamten Porzellanindustrie einschließlich der Geschirrfabriken außerordentlich ist, größer als ihn irgend ein anderes Land der Welt zu verzeichnen hat, so steht zu erwarten, daß dieser wichtige und günstige Gesichtspunkt in wirtschaftlicher Beziehung zu Erfolgen führen wird Der Verbrauch Europas wird sich in der Hauptsache den deutschen Fabriken zuwenden. 645 mf

Konkurs (eröffnet): Elgersburger Glas- und Porzellan-Manufaktur, G. m. b. H. (Elgersburg i. Thür.). Pz

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges. (Colditz). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die vorgeschlagene Kapitalserhöhung um 2 auf 4 Mill. M durch Ausgabe von 1 880 000 M Stammaktien und 120 000 M mit zehnfachem Stimmrecht ausgestattete Vorzugsaktien. Beide Aktiengattungen sind vom 1. Januar 1921 ab dividendenberechtigt und werden der Commerz- und Privatbank zu 115 vH mit der Verpflichtung überlassen, von den Stammaktien 1 800 000 M den Stammaktionären zum gleichen Kurse im Verhältnis von 1 : 1 und die 120 000 M Vorzugsaktien den Vorzugsaktionären dergestalt zum Bezuge anzubieten, daß auf 25 alte 15 neue Vorzugsaktien und 10 neue Stammaktien entfallen. Die Kapitalserhöhung ist zur Betriebserweiterung notwendig. St

Portland Cementwerke Rombach, Akt.-Ges. (Rombach). Eine außerordentliche Hauptversammlung hatte über folgende Punkte zu beschließen: Annullierung der Bilanz und der Verteilung von Dividenden, genehmigt in der Versammlung vom 19. März. Genehmigung einer neuen Verteilung des Gewinnes. Der Reingewinn, der in der früheren Bilanz mit 1 012 946 Fr. angeführt worden war, ist in der neuen Berechnung auf 205 696 Fr. zurückgeführt worden. Der Verwaltungsrat hat folgende Verteilung vorgeschlagen: 5 vH der gesetzlichen Reserve, 5 vH dem Vorsehungsfonds und 6 vH Dividende. In der vorherigen Versammlung waren 21 vH Dividende genehmigt worden. Die Verschleierung namhafter Schuldbeträge durch die frühere Direktion, gegen welche Strafantrag gestellt worden ist, machte, wie der Vorsitzende bemerkte, eine neue Bilanzaufstellung notwendig. Die Vorschläge des Verwaltungsrates wurden mit großer Mehrheit angenommen. Z

Teutonia Misburger Portland-Zementwerk (Hannover). In der Hauptversammlung wurde der Abschluß einstimmig genehmigt, die sofort zahlbare Dividende auf 15 vH festgesetzt und Entlastung erteilt. Ferner wurde beschlossen, das Grundkapital um 800 000 M Stammaktien unter Ausschluß des gesetzlichen und Gewährung eines vertragsmäßigen Bezugsrechtes, nämlich im Verhältnis 3 : 1 zum Kurse von 125 vH an die Aktionäre zu erhöhen. Außerdem wurde die Ausgabe von 1 000 000 M 6 vHiger Vorzugsaktien beschlossen. Z

Norddeutsche Portland-Zementfabrik Misburg Akt.Ges. (Hannover). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 24 vH (i. V. 10 vH) auf Stammaktien und 5 vH auf Vorzugsaktien fest. Die Verwaltung teilte mit, daß die Beschäftigung den Zeitverhältnissen entsprechend gut sei. Z

Portland-Cementfabrik Hardegsen Akt.-Ges. (Hardegsen). Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 2 400 000 M junge ab 1. Januar 1921 dividendenberechtigte Aktien, die den alten Aktionären im Verhältnis 5 zu 4 zum Nennwert angeboten werden. Die Einzahlung erfolgt in 3 Raten und zwar 350 M am 15. September 1921, 350 M am 31. Mai 1922 und 300 M am 31. Mai 1923. Z

Württ. Portland-Cement-Werke (Lauffen a. N.). Die Verwaltung beruft zum 8. September eine außerordentliche Hauptversammlung ein und beantragt, die Erhöhung des Grundkapitals von 3,2 auf 10 Mill. M durch Ausgabe von 6800 Stammaktien unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes. Außerdem soll das Stimmrecht der Vorzugsaktien geändert werden. Z

Socie: Anonyme des Ciments Luxembourgeois Werke in Esch, Dommeldingen-Rumelingen (Luxemburg). Laut Bilanz erzielte die Gesellschaft im Jahre 1920 einen Reingewinn von 627 012,28 Fr. Es wurden 15 vH Dividende ausgeschüttet. aZ

Zementindustrie und Wiederaufbau. Der Nachrichtendienst des Reichswirtschaftsministeriums schreibt uns: „In Nr. 77 Ihres werten Blattes vom 2. Juli wird in dem Aufsatz „Zementindustrie und Wiederaufbau" u. a. die Herabsetzung der Zementausfuhrquote um 50 vH behandelt, und es wird im Anschluß daran den Behörden mangelndes Verständnis über die Wichtigkeit der Ausfuhrfragen vorgeworfen. Es heißt in dieser Beziehung in dem Aufsatz: „Um eine bessere Kohlen-Belieferung im Interesse der Produktionsmöglichkeit zu erreichen, hatte sich die Zementindustrie an die Regierung gewandt. Diese aber folgerte aus diesem Schritte lediglich, daß eine Gefährdung des dringlichen Inlandsbedarfs im Verzuge sei, und statt einer Heraufsetzung des Kohlenkontingents wurde den Werken eine Herabsetzung der Exportquote von etwa 10 vH auf 5 vH der Produktion beschert". Diese Darstellung gibt ein unrichtiges Bild der Tatsachen. Über die Erhöhung des Kohlenkontingents hat bekanntlich der Reichskommissar für Kohlenverteilung, der in dieser Beziehung mit großen Vollmachten ausgestattet ist, zu entscheiden. Das Reichs-

wirtschaftsministerium hat im engsten Zusammenarbeiten mit der Leitung der Zementindustrie in der letzten Zeit zweimal beantragt, das Kohlenkontingent für die Zementindustrie heraufzusetzen. Der Kohlenkommissar hat aber in beiden Fällen in überzeugender Weise nachgewiesen, daß er hierzu vorläufig außerstande ist. Der Inlandsversand an Zement nahm in der letzten Zeit einen selbst die Erwartungen der Zementindustrie weit übertreffenden Umfang an, andererseits trat durch Versagen der oberschlesischen Kohlenlieferung ein Nachlassen der Produktion ein. Im engsten Einvernehmen mit der Leitung des Deutschen Zementbundes wurde darauf beschlossen, um die Inlandsversorgung nicht zu gefährden, die Ausfuhrquote zunächst herabzumindern. Daß diese Maßnahme unbedingt erforderlich war, beweisen die in der letzten Zeit sich häufenden Beschwerden der Zementverbraucher, zusammengefaßt in einer Eingabe des Zementverbraucherverbandes über nicht ausreichende Belieferung mit Zement. Die Reichsregierung hat bisher stets auf dem Standpunkt gestanden, daß die Ausfuhr von Zement soweit als möglich zu fördern ist, und sie ist auch heute noch dieser Ansicht. Sobald Sicherheit dafür besteht, daß die Inlandsversorgung wieder restlos befriedigt werden kann, wird die Ausfuhrquote auch wieder heraufgesetzt werden. Aus dem Vorstehenden dürfte ersichtlich sein, daß von einer „behördlichen Erschwerung" des Auslandsgeschäfts, wie es in der Überschrift zu dem genannten Aufsatz heißt, nicht gesprochen werden darf. Die Macht der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse (Oberschlesien insbesondere) zwang vielmehr zu einer Maßnahme, die von den Behörden selbst bedauert wird. 533 mZ

Rumänien. Übererzeugung in der Zementindustrie. Zu den ältesten und am weitesten vorgeschrittenen Industrien Rumäniens zählt unstreitig die Zementindustrie, deren Anfänge bis auf das Jahr 1889 zurückreichen und die in den Jahren vor Kriegsausbruch — Jahre großen wirtschaftlichen Aufschwunges — den Bedarf des Landes vollständig decken, ja ihrerseits Ausfuhr nach den südlichen Balkanstaaten betreiben konnte. Es bestanden in Rumänien sechs neuzeitlich eingerichtete Zementfabriken, sämtlich mit Drehrohröfen und Rohölheizung versehen, deren jährliche Leistungsfähigkeit bis 250 000 t Portlandzement betrug, während der Jahresbedarf nie über 130 000 t hinaus gegangen ist. Während des Krieges wurden die Fabriken teils zerstört, teils abgetragen, doch ist es in den seither verflossenen zwei Jahren gelungen, die erlittenen Schäden zum großen Teil wieder gutzumachen. Die große Brailaer Zementfabrik, die älteste des Landes, die nahezu vollständig zerstört wurde und infolgedessen nur allmählich wieder in Stand gesetzt werden konnte, hofft ebenfalls in etwa 6 Monaten in Betrieb zu kommen; sie verfügt über zwei Drehrohröfen von je 60 m Länge und 2,8 m Durchmesser. Die heute bereits im Betrieb befindlichen Fabriken sind die folgenden:

Fabrik Cernavoda, 2 Drehrohöfen von 45 m Länge und 2,50 m ∅,
„ Azuga, 1 „ „ 45 m „
„ Comarnic, 2 „ „ 36 m „
„ Gura-Vâei, 1 „ „ 36 m „
„ Titan, 1 „ „ 45 m „

Dazu kommt die im Bau befindliche neue Fabrik in Fieni, Distrikt Dambovitza, die über einen Drehrohrofen von 50 m Länge verfügt.
In den neurumänischen Gebieten
Fabrik Turda in Turda (Siebenbürgen) 2 Drehrohröfen 50 m lang, 2,50 m Durchmesser;
Fabrik Brasov 6 Doppelschachtöfen;
Fabrik Gura Hont 1 Doppelschachtofen;
Fabrik Putna (Bukowina) Schachtöfen und Drehrostöfen.

Von der Fabrik Turda in Siebenbürgen ist zu bemerken, daß sie mit Erdgas brennt. Die siebenbürgischen Erdgasvorkommen sind in den Besitz des rumänischen Staates übergegangen, der dafür Sorge getragen hat, die für Benutzung der Erdgase zu leistenden Abgaben den Kosten des flüssigen Brennstoffes im alten Königreich gleich zu stellen. Infolge der hohen Kosten des Brennstoffes (1 Waggon von 10 000 kg Erdölrückständen kostet derzeit etwa 11 000 Lei am Ursprungsorte), waren die Fabriken noch nicht in der Lage, ihre Verkaufspreise auf unter 10 00 Lei für 10 000 kg Portlandzement anzusetzen. Trotzdem scheint ein Herabgehen der Preise bevorstehend. Der Verbrauch ist noch gering und geht über 40 000 t Zement im Jahr nicht hinaus, so daß die Fabriken nur einen Bruchteil ihrer Erzeugung absetzen können. Die Fabriken können infolgedessen nicht ständig, sondern nur mit Unterbrechungen arbeiten. Die Speicher laufen bald voll, und der Abgang steht zu dem Nachschub der neuen Erzeugung in keinem Verhältnis. Die staatliche und auch die private Bautätigkeit liegt noch darnieder. Seit Anfang Juli d. J. ist der Einfuhrzoll auf fremden Zement nach Rumänien von 1000 Lei auf 3500 Lei für 10 000 kg erhöht worden. In Bukarest besteht ein Verkaufsbüro der vereinigten rumänischen Portlandzementfabriken.
532 amZ

Tschechoslowakei. Lage der Zementindustrie. Die in der tschechoslowakischen Republik liegenden Zementfabriken besitzen eine ungefähre Erzeugungsfähigkeit von 80 000 bis 90 000 Wagenladungen Portlandzement im Jahre und vereinigen somit einen sehr erheblichen Teil der Erzeugungsfähigkeit der gesamten Zementindustrie der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie. Die Zementfabriken Königshof, Maloneric, Tschischkowitz und Stramberg sind neuzeitig eingerichtete Drehrohrofenanlagen, die Fabriken Mariaschein, Hodolein und einige slovakische Unternehmungen besitzen selbsttätige Schachtöfen. Königshof und Stramberg sind überdies in der Lage, große Mengen Hochofenzement herzustellen. Die Sächsisch-Böhmische Portland-Cement-Fabrik Akt.-Ges. in Tschischkowitz erzeugt außerdem mehrere tausend Wagenladungen Extrakalk, den sie unter dem Namen „Bohemiazement" (Silikalit) in den Handel bringt. Den jährlichen Friedensbedarf des tschechoslowakischen Wirtschaftsgebietes an Portlandzement kann man auf 50 000 bis 60 000 Wagenladungen einschätzen. Hieraus folgt, daß die Erzeugungsfähigkeit der in der Tschechoslowakei vereinigten Zementfabriken den Inlandsbedarf weit übersteigt und daß die Werke später gezwungen sein werden, besonders in die Länder der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie auszuführen. Die früher seitens einzelner Zementfabriken gehandhabte Ausfuhr nach Polen wird sich wegen der Vereinigung der polnischen Gebiete und der Anhäufung der früheren polnischen und galizischen Zementfabriken im jetzigen Polen kaum aufrechterhalten lassen. Endlich wird auch, wenn man nicht mit sehr starken Zollschranken rechnet, eine Einfuhr polnischen und besonders ungarischen Zementes in die Tschechoslowakei nicht zu vermeiden sein; dies besonders, solange der Geldwert in beiden Ländern denjenigen der tschechoslowakischen Krone wie bisher stark unterschreitet. Während noch im Vorjahre infolge des großen Kohlenmangels die Erzeugung von Portlandzement den Bedarf des Landes bei weitem nicht decken konnte, macht sich gegenwärtig schon die Übererzeugungsfähigkeit der tschechoslowakischen Zementfabriken stark bemerkbar. So hatten im Anfange dieses Jahres fast sämtliche Werke den Betrieb in einem größtmöglichen Ausmaße aufgenommen, wogegen jetzt bereits einzelne Unternehmungen zu starken Betriebseinschränkungen infolge der großen Lagervorräte gezwungen worden sind. Dies bildet für die Industrie eine umso größere Belastung, als die Gestehungskosten infolge der hohen Kohlenpreise und Lohnsätze ziemlich hoch waren, die Preise aber wegen des einsetzenden Wettbewerbskampfes und der besonders in Nordböhmen völlig darniederliegenden Bautätigkeit bei sehr geringem Absatze stark zurückgehen. Die Regierung, die noch im Vorjahre durch Ausfuhrsperre und Erzeugungs- und Absatzkontrolle den Portlandzement einer Art Bewirtschaftung unterzog, bemüht sich angesichts der veränderten Verhältnisse gegenwärtig, die Bautätigkeit mit Hilfe von Gesetzen, staatlichen Unterstützungen usw. zu heben. Der Erfolg aller dieser Maßnahmen ist bis jetzt gering. Immerhin werden die Wohnungsnot, die Entwicklung der Stadt Prag und die zahlreichen in Aussicht genommenen Flußregelungen und Wasserkraftausbauten den Absatz in den nächsten Jahren wohl beleben, doch besteht kaum irgendwelche Aussicht, daß er die Erzeugungsfähigkeit der Inlandsfabriken tatsächlich erreicht. Die allgemeinen Aussichten für die Zementindustrie sind für absehbare Zeit infolgedessen in der Tschechoslowakei ziemlich schlecht, wenn nicht durch einen Abbau der Gestehungskosten, durch Kartellierung und durch Ausfuhr in das weitere Ausland den obengekennzeichneten Übelständen abgeholfen werden kann. 529 amZ

Kunststeine u. Zementwaren

Zementwarenwerkgesellschaft m. b. H. (Albersdorf, Holstein). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Zementwaren aller Art, die Lieferung von Sand und Kies, die Ausführung von Bauarbeiten. Stammkapital: 20 000 M. Gesellschafter: Maurermeister Christian Kröger, Zimmermeister Eggert Rambach, Kaufmann Hermann Fölster, Hoch- und Tiefbautechniker Peter Engel, sämtlich in Albersdorf. Zw

Kerament Akt.-Ges. Oftringen (Oftringen, Bezirk Zofingen). Neugründung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Bauteilen aller Art und von Kunstgegenständen mit glasurartigem Überzug. Die Gesellschaft kann sich an andern Unternehmungen, die mit der Erfüllung des Gesellschaftszweckes in Beziehung stehen, in beliebiger Form beteiligen. Grundkapital: 200 000 Fr. Präsident des Verwaltungsrates: Fabrikant Wilhelm Francke (Aarau); Vizepräsident: Architekt Ernst Hüssy (Safenwil); weiteres Mitglied: Baumeister Theodor Bertschinger (Lenzburg). aZw

Beton u. Eisenbeton

Neue Akt.-Ges. Die seit etwa 50 Jahren bestehende Bauunternehmung A. Diehl, Essen, wurde in eine Akt.-Ges. umgewandelt mit einem Kapital von 1 500 000 M. Die neue Gesellschaft führt den Namen A. Diehl, Hoch-, Tief- und Betonbau Akt.-Ges. (Essen a. d. Ruhr). Aufsichtsrat: Oberbürgermeister a. D. F. Haumann (Köln), Vorsitzender; Reg.-Assessor a. D. Dr. jur. Wilh. von Waldthausen (Essen), Stellvertreter; Geh. Kommerzienrat Karl Weyhenmeyer (Duisburg) und Landrat a. D. Karl Gerstein (Essen-Ruhr). Den Vorstand bilden die bisherigen Inhaber Fritz Diehl und Willy Diehl. B

Rohstoffe

Niederlausitzer Tonwerke Akt.-Ges. (Cabel bei Kalau). Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem 136 959 M betragenden Reingewinn nach reichlichen Abschreibungen 12 vH Dividende für das erste Geschäftsjahr zu verteilen. To

Grundstücke u. Hypotheken

Hannover. Der Grundstücks-, Bau- und Hypothekenmarkt im 2. Vierteljahr 1921. Im abgelaufenen zweiten Vierteljahr war der hannoversche Grundstücksmarkt weniger belebt als im vorangegangenen Vierteljahr. Käufer für im Stadtinnern gelegene Geschäftshäuser und für neuzeitliche Einfamilienhäuser waren zwar genügend am Markte, indes fehlten passende Gebäude und Grundstücke. Das Baugeschäft hielt sich, abgesehen von mehreren größeren Neu- bzw. Umbauten im Innern der Stadt, in mäßigen Grenzen. Hervorzuheben ist der Neubau der Nationalbank für Deutschland an der Prinzenstraße. Der Hypothekenmarkt lag unverändert ruhig. Erststellige Hypothekendarlehen bedangen 4½ bis

4¾ vH Zinsen bei ½ bis 1 vH Abschlußvergütung sowohl für Verlängerungen als auch für vereinzelte Neubeleihungen und Umleihungen. Nur macht sich bei etwas anziehenden Bedingungen insbesondere ein kaum zu befriedigender Realkreditbedarf bei der mittleren und kleineren Privatindustrie geltend. Gewisse Schwierigkeiten auf diesem Gebiete haben zu einem vermehrten Verkaufsangebot geführt; doch ist der Markt darin ebenso schwierig wie das Beleihungswesen. Bei dem Verkauf von Miethäusern macht sich ein stetiges Abbröckeln der bisherigen Preise bemerkbar, da die neuen Steuervorlagen ihren Schatten vorauswerfen; nur Häuser in gutem Unterhaltungszustand und ohne Zentralheizung werden bei Freiwerden von Eigentümerwohnungen noch gefragt, doch wird eine entsprechende Herabminderung der Verkaufspreise bewirkt. Schlecht unterhaltene Grundstücke sind überhaupt kaum noch verkäuflich. 520 mHy

Bautätigkeit

Lüneburg. 4 Millionen Mark zur Linderung der Wohnungsnot. Da die Zahl der Wohnungslosen vom November 1919 bis Juli 1921 von 705 auf 976 gestiegen ist, will der Magistrat 76 Wohnungen errichten lassen. An der West- und Ostseite der Henningstraße sollen je drei Doppelhäuser mit insgesamt 36 und an der Markusheinemannstraße 40 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4 652 000 M. Eine Verzinsung ist vorläufig nicht vorhanden. Die Stadt rechnet jedoch damit, daß die einzelnen Regierungsbehörden, wie Finanzamt, Versorgungsamt, Eisenbahnverwaltung usw., namhafte Zuschüsse zum Bau der unterzubringenden Beamten geben werden. Die Bürgervorsteher stimmten dem Plane zum Bau der 76 Wohnungen unter der Voraussetzung zu, daß der Staat bzw. die einzelnen Ministerien bedeutende Zuschüsse leisten. 519 mBa

Zoll- und Verkehrswesen

Deutschland. Tarifierung von Kalk. Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller in Berlin hatte beantragt:

1. den in Klasse D unter Ziffer 1 und 2 der Stelle „Kalk" aufgeführten kohlensauren und gebrannten Kalk im Falle seiner Verwendung für Hüttenzwecke in die Klasse E zu verweisen,

2. wenn dem Antrage nicht in vollem Umfange entsprochen werden könnte, wenigstens den für Hüttenzwecke bestimmten rohen Dolomit und rohen Kalkstein in der angegebenen Weise zu begünstigen,

3. in Klasse D die Ziffer 1a der Stelle „Kalk" wie folgt zu ergänzen: „Kalk, kohlensaurer, erdiger, auch getrocknet, gemahlen".

Die ständige Tarifkommission lehnte aber mangels anzuerkennenden Bedürfnisses in ihrer Sitzung am 20. und 21. Mai in Bad Schachen sämtliche Anträge ab und beschloß zur Verbesserung des Tarifs nur die folgenden Tarifänderungen:

a) in der Stelle „Kalk" der Klasse D als neue Ziffer nachzutragen: „5. Kalkrückstand der Azetylenerzeugung, soweit nicht in Ziffer 6 der Klasse E genannt";

b) in der Stelle „Kalk" der Klasse E die Ziffer 1c zu streichen und als neue Ziffern nachzutragen: „5. Kalkrückstand der Azetonerzeugung; 6. Kalkrückstand der Azetylenerzeugung zum Düngen oder zur Bereitung von Düngemitteln bestimmt";

c) in die Stelle „Kalkschlamm" (Klasse E) die folgende Anmerkung aufzunehmen: „Kalkrückstand der Azetylenerzeugung s. die Stellen „Kalk" in Klasse D unter Ziffer 5 und in Klasse E unter Ziffer 6";

d) in den Stellen „Mergel" der Klassen D und E sowie in Liste B, Ziffer 18, und im Verzeichnis II, Ziffer 71, zu streichen die Worte: „(auch Kalkmergel)";

e) in Klasse E die Ziffer 2 der Stelle „Mergel" wie folgt zu fassen: „2. getrocknete, auch gemahlen, zum Düngen oder zur Bereitung von Düngemitteln bestimmt". ta

Mosaik

Wettbewerb um Gußbetonhäuser. Im Wettbewerb der E. G. Portland in Zürich zur Erlangung von Entwürfen für Gußbeton-Häuser wurden die Preise wie folgt verliehen: I. Preis von 6000 Franken dem Entwurf „Portland" von Arch. Alfred Leuenberger in Biel mit Bmstr. Hans Habegger in Biel-Bözingen; II. Preis von 5000 Franken dem Entwurf „In Eisen gegossen" von Ing. A. Staub und Arch. J. Vetterli, beide in Zürich; III. Preis von 4000 Franken den Entwürfen „Proporz" von Theod. Bertschinger, Hoch- und Tiefbau in Lenzburg und Zürich, mit Arch. Theod. Haas in Zürich, sowie „Künftige Bauweise" derselben Firma in Verbindung mit den Arch. Tschumper & Wessner in Aarau; ein IV. Preis von 2000 Franken dem Entwurf „Sans coffrage" von Arch. Werner Herzog in Lausanne; ein weiterer IV. Preis von 2000 Franken dem Entwurf „Alte Form, neues Gefüge" der Architekten Grütter & Linder in Tavannes und des Ing. K. Schmid in Nidau, unter Mitarbeit von Arch. Hans Wüthrich in Tavannes; V. Preis von 1000 Franken dem Entwurf „Zement-Torf" der Architekten Vifian & von Moos in Luzern und Interlaken. 3 Entwürfe wurden zum Ankauf für je 500 Franken empfohlen. V

Denkmalspflege in Lüneburg. Der Verein für Denkmalspflege hielt Mitte August seine Hauptversammlung unter Leitung des Vorsitzenden, Oberbürgermeisters Dr. Schmidt, ab. In der Hauptsache hat sich die Tätigkeit des Vereins darauf beschränkt, einen kleinen Teil des halb unterirdischen Kreuzganges vom abgebrochenen Michaeliskloster zu erhalten. Die anderen Teile mußten leider zugeschüttet werden. Doch ist die Zuschüttung so vorgenommen worden, daß der Kreuzgang in späteren Zeiten, wenn einmal reichliche Mittel vorhanden sein sollten, wieder hergestellt werden kann. Die Klosterkammer hat den erhaltenen Teil dem Verein überwiesen unter der Bedingung, daß der Verein auch für die dauernde Instandhaltung Sorge trägt. Magistrat und Bürgervorsteherkollegium haben beschlossen, dem Verein in diesem Jahre 6000 M zur Verfügung zu stellen. Weit reichen diese Mittel auch nicht. Es konnten daraus nur Beihilfen gewährt werden zur Erhaltung zweier alter charakteristischer Giebel, die unbedingt erneuert werden müssen. Dabei wurde die Bedingung daran geknüpft, daß die Giebel möglichst wenig Erneuerungsspuren tragen sollen, damit die alte Eigenart auch völlig gewahrt wird. Weiter wurde gewünscht, daß bei Neuanstrichen von Häusern auch auf die Farbenwirkung Rücksicht genommen werde. Oberbürgermeister Dr. Schmidt machte die Mitteilung, daß der Kalkberg wahrscheinlich dem Justizfiskus überwiesen werden würde unter der Bedingung, daß er dem Publikum nach wie vor zugänglich sein soll. Der Justizfiskus übernehme dann auch die Erhaltung, doch werde die Stadt wohl auch dazu beisteuern müssen. i V

Messen und Ausstellungen

Architektur-Ausstellung der „Nordischen Woche". „Der Wohnbau". Die Architektur-Ausstellung der Nordischen Woche wird nicht nur für Lübeck, sondern auch in weiteren Kreisen eine besondere Bedeutung dadurch erhalten, daß hier eine typische Gegenüberstellung gegeben werden kann zwischen dem Wohnbau der früheren Jahrhunderte und der Jetztzeit. Lübeck hat von jeher für den Wohnhausbau eine ganz besondere Rolle gespielt, da es eigenen Typ hat für das Bürgerhaus des Mittelalters wie für das Kleinwohnungshaus. Es zeigt darin eine ununterbrochene Weiterentwicklung, eine folgerichtige Durchbildung von Grundriß und Aufbau. Die Ausstellung wird diese Entwicklung an der Hand von Vorbildern aus den verschiedenen Jahrhunderten bis zur Jetztzeit zeigen, eine Entwicklung, die bei dem Kaufmannshause des Mittelalters anfängt und mit dem vornehmen Einzelhaus der Gegenwart aufhört. Eine besondere Stellung in dieser Entwickelung nimmt der Däne Joh. Christ. Lillie ein, der von 1800 länger als 20 Jahre, sowohl als ausführender Architekt wie auch als Lehrer hier tätig gewesen ist. Seinen Werken ist eine besondere Abteilung gewidmet, die sein Wirken für Lübeck in einem Umfange zeigen wird, wie es bisher noch nicht bekannt war. Manch beachtenswerter Entwurf wird hier neuen Sinn wecken und zugleich zeigen, von wie großem Einfluß seine Tätigkeit für Lübeck gewesen ist. In der Abteilung für Kleinwohnungs- und Siedelungswesen wird ebenso neben den großzügigen Anlagen der Nachkriegszeit die Entwickelung des Kleinwohnungshauses früherer Jahrhunderte gezeigt. Bisher noch nicht veröffentlichte Aufnahmen von Gangwohnungen und Stiftshöfen werden dartun, nach welchen Gesichtspunkten früher die Wohnungsfrage gelöst worden ist. Von den nordischen Architekten wird besonders die reichhaltige Gruppe der Finnländer durch ihre ausgeprägte Eigenart Anteilnahme erwecken. Finnische Architekten waren auch schon vor dem Kriege in Deutschland gut bekannt, und auch hier werden ihre Entwürfe sowohl dem Fachmann wie auch dem Laien größte Aufmerksamkeit abnötigen. M

Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden. Die Jahresschau hat sich ein doppeltes Ziel gesteckt: würdige Vorführungen von hochwertigen Leistungen aller Zweige des deutschen Gewerbes zum Beweise ihrer besonderen Güte und Anregung jener Gewerbeteile, deren Erzeugnisse einer nachdrücklichen Güteprüfung noch nicht standhalten. Die erste Jahresschau Deutscher Arbeit wird, wie bereits mitgeteilt, in Dresden im Sommer 1922 stattfinden, und zwar mit Höchstleistungen aus dem weiten Gebiete des gesamten deutschen Keramik-, Porzellan- und Glasgewerbes. Es ist natürlich, daß gerade Dresden diese Industrie zur Grundlage, seiner ersten Ausstellung wählt; gilt doch Sachsen gewissermaßen als die deutsche Heimat unserer so hoch entwickelten Porzellankunst. Wir brauchen gar nicht auf die historische Entwickelung des Meißner Porzellans hinzuweisen, um damit eigentlich alles zu sagen, was zur Begründung dieser Ausstellung nötig wäre. Es sei nur bemerkt, daß gerade diese Industrie nach Beendigung des Kriegs sich mit am schnellsten wiedergefunden hat, um heute schon sagen zu können, daß die von ihr geleistete Arbeit an Umfang und Güte wohl nichts zu wünschen übrig läßt. Möge die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands neben der Erstarkung dieser Industrie auch dazu beitragen, daß alle andere deutsche Arbeit sich im Laufe der nächsten Jahre wieder so aufrichtet, daß sie fähig ist, ebenfalls im Rahmen einer solchen Jahresschau eine Parade über ihr Werden und Können abnehmen zu lassen. M

Zementwarenmaschinen. Auf der diesjähr. Leipziger Herbstbaumesse hatte die Maschinenfabrik Dr. Gaspary & Co. (Markranstädt) Erzeugnisse zur Zementwarenfabrikation in einem wirkungsvollen, eigenen, über 200 qm großen Ausstellungsgelände, ausgestellt. Der Bau befindet sich neben Halle X auf dem Ausstellungsgelände am Völkerschlachtdenkmal; er zeigt die „Bauweise Leichtholz", die von Dipl.-Ing. Heimovici (Leipzig) statisch berechnet und von Baumeister W. Kramer (Leipzig) ausgeführt worden ist. Sie vermeidet bei einer Spannweite von 12 m jedwede Verstrebung und ermöglicht die denkbar beste Ausnutzung des Innenraumes bei größter Standfestigkeit der ganzen Halle. Der ganze Bau wurde in etwa 3 Wochen fertiggestellt. Die Ausführung des

vorzüglichen Edelputzes der Schauseiten wurde der bekannten Firma Günther (Auerbach i. Vogtl.) übertragen.

Die Firma Dr. Gaspary & Co. hatte entsprechend der guten äußeren Aufmachung auch für hervorragende innere Ausgestaltung ihrer Halle in maschinentechnischer Beziehung Sorge getragen. Sie stellt neben ihren bekannten Konstruktionen auch verschiedene neue, bisher von ihr auf Ausstellungen noch nicht gezeigte aus. Alle Maschinen werden in Betrieb vorgeführt, was die Ausstellung anziehender gestaltet und die praktische Arbeitsweise der einzelnen Maschinen ohne weiteres zeigt. Mit der Maschine „Komet" können Hohlsteine in größeren Abmessungen, die als Mauersteine oder als Deckensteine dienen, hergestellt werden. Des weiteren wird auch eine recht praktische Mauerstein- und Schlackenstein-Einrichtung gezeigt, bei der zwei der in vielen städtischen Betrieben bereits arbeitenden bekannten Netormaschinen in Verbindung mit einer praktischen Misch- und Fülleinrichtung angeordnet sind, wodurch die Leistungsfähigkeit solcher Anlage wesentlich gesteigert wird. Daneben werden aber auch einfache Handbetriebsmaschinen zur Herstellung von Betonmauerwerk- und Schlackensteinen für kleine und größere Tagesleistungen vorgeführt. Zur Herstellung von Hohlblöcken in Größe bis zu 16 Steinen im deutschen Normalformat werden Blockmaschinen- und Formen zur Schau gebracht, darunter auch die als vorzüglich in vielen Betrieben eingeführte Hohlblockmaschine „Phönix". Außer Zementdachsteinmaschinen wurde die Herstellung von Rohren zur Kanalisation und Dränage mit entsprechenden Formen und Maschinen gezeigt. Bei den mechanischen und hydraulischen Pressen wurde sowohl das Naß- als auch das Trockenpreßverfahren vorgeführt. Auch Schleif- und Poliereinrichtungen waren in Betrieb. Des weiteren arbeiteten Steinbrecher zur Zerkleinerung von Hartgestein und Schlacke und Walzwerke für Vermahlung von gebrochenem Gestein zu Sand. Auch eine Ajaxmühle zur Feinzerkleinerung von mittelharten Stoffen wie Kreide, Farbe usw. wurde im Betriebe vorgeführt. Außerdem wurde die Herstellung von Kunststeintreppenstufen, Betonpfosten, Zementdielen mit entsprechenden Formen praktisch gezeigt. i. M

Arbeitsgemeinschaft

Schädigende Arbeitsleistung. Nach den Vorschriften der Gewerbeordnung kann der Arbeitgeber die Aufhebung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist verlangen, wenn ein wichtiger, nach den Umständen des Falls die Aufhebung rechtfertigender Grund vorliegt. Als solchen wird man eine durch Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit oder bösen Willen den Arbeitgeber schädigende Arbeitsweise der Arbeiter ansehen müssen. Hierfür muß sich der Arbeitgeber aber erst die nötigen Beweise verschaffen. Als solche können einmal Gutachten von Sachverständigen in Betracht kommen, durch die bestätigt wird, daß die Mängel, die die hergestellten Erzeugnisse aufweisen, nur auf schlechtes Arbeiten zurückzuführen sind. Dies allein wird aber noch nicht genügen; denn das schlechte Arbeiten kann auf mangelnder Vorbildung, Ungeschicklichkeit oder Unfähigkeit beruhen. In diesen Eigenschaften wird ein Entlassungsgrund nur dann zu erblicken sein, wenn der Arbeiter bei der Anstellung das Vorhandensein der erforderlichen Fähigkeiten vorgespiegelt hat. Sonst wird dem Arbeiter nachgewiesen werden müssen, daß er trotz vorhandener Fähigkeiten zur Arbeit schuldhafter Weise schlecht arbeitet, und das wird nur durch dauernde Beaufsichtigung der Arbeitsweise durch den Arbeitgeber selbst oder durch einen zuverlässigen Dritten festgestellt werden können. Es muß beobachtet werden, wie die einzelnen Leute arbeiten und woran es liegt, daß sie Fehler machen. Auf solche müssen sie dann zunächst aufmerksam gemacht und es muß ihnen gezeigt oder gesagt werden, wie sie zu arbeiten haben. Stellt sich dann bei weiterer Beaufsichtigung heraus, daß sie trotzdem aus Nachlässigkeit fehlerhaft arbeiten, dann kann der Arbeitgeber zur sofortigen Entlassung schreiten, bei fehlerhaftem Arbeiten aus Untüchtigkeit dagegen nur unter Einhaltung der gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungsfrist unter Beachtung der Vorschriften des BRG kündigen. 178 Ar

Schlesischer Tarifvertrag. In Nr. 101, S. 920 wurde der Wortlaut eines Vertrags zwischen dem Arbeitgeberverbande für das Ziegeleigewerbe und der Lausitz und dem DeutschenWerkmeisterbunde wiedergegeben. Hierzu ist berichtigend zu bemerken, daß es zum Abschlusse dieses Vertrags nicht gekommen ist, da die Verhandlungen gescheitert sind und ein Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Breslau-Land in dieser Sache vom Arbeitgeberverband abgelehnt worden ist. Zwar hat der Deutsche Werkmeisterbund die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs beantragt, dürfte damit aber wohl kaum Erfolg haben. Ar

Lohnerhöhung. Zwischen dem Bunde nordwestdeutscher Ziegeleien in Hannover einerseits und dem Gewerkverein deutscher Ziegler und dem Fabrikarbeiterverbande andererseits wurde am 25. August eine Lohnerhöhung von 10 vH auf die bestehenden Lohnsätze für die vollerwerbsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre und eine solche von 8 vH für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren vereinbart. Die erhöhten Lohnsätze sollen vom 1. September 1921 ab gezahlt werden und bis zum 1. Dezember 1921 unkündbar sein. Fr. Sch. 233 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V.

Außerordentliche Hauptversammlung. Am 17. September 1921 findet von vorm. 9 Uhr ab in Erfurt eine außerordentliche Hauptversammlung statt, die sich lediglich mit der Satzungsänderung zu befassen haben wird. Das Versammlungslokal wird noch bekannt gegeben werden. Ver

Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V.

Außerordentliche Hauptversammlung. Im Anschluß an die am 17. September vorm. 9 Uhr stattfindende, außerordentliche Hauptversammlung des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. in Erfurt hält auch der Wirtschaftsverband daselbst eine außerordentliche Hauptversammlung ab; den einzigen Punkt der Tagesordnung bildet die Änderung der Satzung und Geschäftsordnung. Die vom Vorstande und Satzungsausschusse vorgeschlagene, neue Satzung nebst Ausführungsbestimmungen ist allen Mitgliedern bereits zugegangen. In Anbetracht der großen Wichtigkeit dieser Versammlung werden die Mitglieder gebeten, bestimmt zu dieser außerordentlichen Hauptversammlung zu erscheinen. Ver

Saarländischer Zementhändlerverband e. V.

Gründung. Die maßgebenden Großhandelsfirmen des Saargebiets haben sich am 23. August zu einem „Saarländischen Zementhändlerverband e. V." mit dem Sitze in Saarbrücken zusammengeschlossen. Die neue Vereinigung wurde durch die Verhältnisse auf dem saarländischen Zementmarkte veranlaßt. Zur Zeit ist der Versand der süddeutschen Werke durch Kohlen- und Wagenmangel ins Stocken geraten, obwohl die Durchführung des äußerst dringenden saarländischen Wohnungsbaus von diesen Lieferungen völlig abhängt. Zugleich werden in Zukunft bei der Preisgestellung die im Saargebiete durch Frankenfrachten, Grenzgebühren und wesentlich höhere Geschäftskosten entstehenden Mehraufwendungen bei der Preisgestellung Berücksichtigung finden müssen. Von diesen wirtschaftlichen Verhältnissen des Saargebiets sind die führenden Persönlichkeiten der Zementindustrie sowie die Spitzenorganisationen des deutschen Zementhandels bereits unterrichtet worden; dazu haben mündliche Verhandlungen mit den maßgebenden Behörden stattgefunden. Es ist daher zu erwarten, daß die berechtigten Forderungen des saarländischen Zementhandels eine den Verhältnissen entsprechende Berücksichtigung finden. In dem Vorstande des neuen Verbands befinden sich Vertreter der Zementverkaufsgebiete von Saarbrücken, Neunkirchen, St. Wendel, Dirmingen, St. Ingbert, Homburg, Heusweiler und Saarlouis. Den Vorsitz führt J. K. Kappel (i. Fa. Westdeutsche Zementverkaufsgesellschaft, Saarbrücken); zum Geschäftsführer ist Dr. Bury (Saarbrücken) ernannt worden. Ver

Sitzungen

6. September: Verband Pommerscher Ziegel- und Hartsteinwerke. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Kolberg i. Pom. (Hotel Kaiserhof).
6. September, 10 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 3. Sektionsversammlung. Kolberg (Hotel Kaiserhof).
7. und 8. September, 9 Uhr vorm.: Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister. 44. Tagung im großen Saal des Hotels „Bayerischer Hof" in München am Promenadenplatz.
11. September, 12 Uhr: Töpferei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Regensburg (Hotel „Grüner Kranz", Obermünsterstr. 9).
13. September, ½9 Uhr: Verband deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Sitzung des Vorstands des Arbeitsausschusses und und d' Bezirksvertrauensmänner. Magdeburg (Magdeburger Hof, Alte Ullrichstr. 4/5).
13. September, 2 Uhr: Verband deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Magdeburg (Magdeburger Hof, Alte Ullrichstr. 4/5).
17. September, 9 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Erfurt.
17. September: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Erfurt.
20. September, 10 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Sektionsversammlung. Thale a. Harz (Hotel „Waldkater").
25. September. Deutsche Keramische Gesellschaft. Sitzung des Vorstands und des Arbeiterausschusses. Bonn.
26.—28. September. Deutsche Keramische Gesellschaft. Hauptversammlung. Bonn.
28. und 29. September. Reichsverband der deutschen Industrie. Mitgliederversammlung. München.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Kurstabelle von Aktien

Name	Dividende vorl.	Dividende letzte	Gesch.-Jahr	Kurs 29./7.	Kurs 15. 8.	Kurs 26./8.	Kurs 29./8.
	v.H.	v.H.					
1. Adler, Deutsche Portl.-Cement-Fabr.	6	10	1/1	362,50 bz G	365,00 B	430,00 b G	450,00 b
2. Alsensche Portland-Cementfabriken	—	30	1/1	600,00 bz	770,00 bz G	815,00 b G	860,00 b G
3. Buderus'sche Eisenwerke	7½	12	1/1	588,50 et bz B	660,00 bz G	729,75 b	729,50 b
4. Breitenburger Portl.-Cement-Fabr.	6	10	1/1	410,00 bz B	395,00 bz G	426,00 b G	439,00 b G
5. Finkenberg Akt.-Ges. f. Portlz.- u. Wkfbr.	6	25	1/1	—	—	—	—
6. Lothringer Portl.-Cementwerke	0	0	1/1	535,00 bz	530,00 bz G	—	—
7. Oberschl. P.-Z. u. Kalkw. Gr. Strehlitz	10	30	1/1	512,00 bz	610,00 bz G	740,00 b G	780,00 b G
8. Oppelner Portl.-Cement-F. (Grundmann)	12	30	1/1	590,00 bz G	690,00 bz B	750,00 b G	770,00 b G
9. Portl.-Cementfabrik Germania	12	20	1/1	455,00 bz	451,25 bz G	480,00 et b G	495,00 b G
10. Portl.-Cementfabrik vorm. A. Giesel	12	30	1/1	649,00 bz	840,00 bz G	810,00 b G	820,00 b G
11. Hannoversch Portland-Cem.-Fabrik, Misburg	5	15	1/1	365 bz u. G	440,00 b B 441 bz u. B	—	440,00 B
12. Portland-Cementfabrik Hemmoor	0	15	1/1	540,00 bz G	640,00 bz G	650,00 b G	673,00 b G
13. Portland-Cementw. Höxter-Godelh. Akt.-Ges.	20	25	1/1	475,00 B	—	—	—
14. Portland-Cement u. Wasserkalkw. „Mark"	25	35	1/1	700,00 bz G	—	—	—
15. Portland-Cementwerk Saxonia Akt.-Ges.	0	16	1/1	385,00 bz G	420,00 bz	518,00 b G	524,75 b
16. Portland-Cementwerk Schwanebeck Akt.-Ges.	5	15	1/1	403,00 bz	410 et bz G	440,00 B	449,00 b
17. Rhein.-Westf. Zement-Industrie	15	25	1/1	—	594,00 bz G	—	—
18. Sächs.-Böhm. Portland-Cement-Fabr.	8	12	1/1	—	—	—	—
19. Sächs.-Thür. Portland-Cement-Fabr.	12	20	1/1	455,00 bz G	476,00 bz G	510,00 b G	525,00 b G
20. V. Portl. Schimischow	15	25	1/1	445,00 bz G	590,00 bz G	700,00 b G	695,00 b G
21. Schlesische Akt.-Ges. f. Portland-Cementfabr.	10	30	1/1	680,00 bz G	700,00 bz G	850,00 b G	875,00 b
22. Stettin-Bredower Portland-Cementfabr.	3	—	1/1	—	—	—	—
23. „Teutonia" Misburger Portland-Cementw.	5	15	1/1	500,00 bz	499,75 bz	515,00 b	540,00 B
24. Porta-Union, Westfal.	12	15	1/1	412,00 bz	455,00 bz G	—	—
25. Norddeutsche Portland-Zement-Fabrik	10	10	1/1	483,00 et b B	520,00 bz 535 bz u. G	—	545,00 bz
26. Vorwohler Portland-Cement-Fabr.	10	25	1/1	640,00 B	750,00 bz G	740,50 b	760,00 b G
27. Berl. Cementbau i. L.	—	—	1/1	—	—	—	—
28. Wickingsche Portland-Zement u. Wk.-Werke	25	22	1/1	490 et bz G	563,00 bz G	580,00 et b G	590,00 b G
29. Rhein.-Westfäl. Kalkwerke in Dornap	7	25	1/7	839,75 bz	920,00 bz B	1050,00 b G	1100,00 b
30. Verein. Berliner Mörtelwerke	0	0	1/1	224,00 bz B	230,00 bz G	320,00 b G	314,00 b B
31. Akt.-Ges. für Beton- u. Monierbau	15	20	1/2	542,00 bz G	570,00 bz G	585,00 b G	610,00 b G
32. Dommitzscher Tonwerke Akt.-Ges.	20	—	1/4	630,00 G	610,00 bz	660,00 b G	695,00 b G
33. Creppiner Werke	22	44	1/1	—	—	1700,00 b G	1705,00 b G
34. Ilse, Bergbau Akt.-Ges.	10	22	1/1	580,00 bz G	753,00 bz G	735,00 b G	730,00 B
35. Tonwaren-Industrie Wiesloch Akt.-Ges.	4	16	1/1	400,00 bz G	450,00 bz G	521,00 b G	558,00 b
36. Sturm Akt.-Ges.	10	15	1/1	420,00 bz G	485,00 bz	—	510,00 b G
37. Nauheim, Fabrik säurefester Produkte	0	0	1/1	39 G M p St	38,00 bz	38,00 G	39,00 b
38. Rheinische Chamotte- u. Dinaswerke	25	75	1/1	1035 bz	—	—	—
39. Stettiner Chamottefabr. Akt.-Ges. (Didier)	12	20	1/1	531,00 bz	580,00 bz G	695,00 b	670,00 b
40. Annaburger Steingutfabr. Akt.-Ges.	15	25	1/7	—	—	—	—
41. Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabr.	25	50	1/4	832,00 bz G	950,00 bz G	950,00 b G	950,00 b
42. Deutsche Steinzeugwarenfabrik	0	20	1/1	495,00 bz G	481,00 B	509,00 B	510,00 G
43. Deutsche Ton- u. Steinzeugwerke	14	18	1/1	490,00 bz	455,00 bz	452,00 b G	445,00 b G
44. Schomburg u. Söhne Akt.-Ges.	40	40	1/1	730,00 bz G	897,00 bz G	950,00 b G	35,00 b G
45. Steingutfabrik Colditz	26	36	1/1	876,00 bz G	120,00 G	1205,00 b G	—
46. Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik	12	12	1/1	350,00 bz G	378,00 bz	438,00 b	440,00 b G
47. Hutschenreuther Porzellan	17	20	1/7	605,00 bz G	1720,50 bz	740,00 b G	720,25 b G
48. Kahla Porzellan	25	35	1/1	865,00 bz G	200,00 bz G	1040,00 b	1050,00 b G
49. Königszelt Porzellan	15	25	1/7	979,00 bz	140,00 bz	1100,00 b	1100,00 b G
50. Ph. Rosenthal Porzellan	30	50	1/1	915,00 bz	1 —	1030,0 b G	1085,00 b
51. Schönwald Porzellan	10	15	1/1	658,00 bz	1690,00 B	730,00 b B	750,00 b B
52. Triptis Akt.-Ges.	12	16	1/1	510,00 bz G	611,00 bz G	661,00 b G	680,00 b G
53. Volkstedter Porzellan	16	18	1/1	505,00 bz	585,00 bz G	625,00 b B	615,00 b
54. L. Wessel Porzellan	8	25	1/1	500,00 bz G	600,00 bz G	605,00 b G	620,00 b G

Trocken-rähmchen
in jeder gewünschten Ausführung, anerkannt beste Holzqualität, empfiehlt als langjährige Spezialität [3274
R. Leinbrock Nachf., Niedersedlitz „T" b. Dresden.

242
Eckardt & Hofop G. m. b. H.
Cöln a/Rh. - Berlin W 30
Fabrik Schornsteine
Reparaturen ohne Betriebsstörungen
Kesseleinmauerungen
Kalköfen
Ziegelei-Anlagen
Brennöfen mit Gasfeuerung
Seit 1870 über 8000 Ausführungen.

KAOLIN deutsch böhmisch i. St. u. gem. liefert Carl Gunderloch Freiburg i. Br. [466b

Wer schöne Ware will und Kohlen sparen
wird stets mit

SCMAG
am besten fahren / Der zuverlässigste und betriebssicherste Schürapparat für Ring- und Zickzacköfen
Auch feuchte und grobstückige Kohle verwendbar 423
Die Kohlennot beseitigt - 30% Kohlenersparnis
Ueber 700 Apparate in Betrieb und Auftrag
Verlangen Sie Prospekte und Referenzen
Ingenieur Gairing Apparate-Bau Riedlingen, Wrttb.

Ziegeleimaschinen, 413
als Ziegelpressen, Walzwerke, Naß- und Trockenkollergänge, Rund- und Kastenbeschicker, Abschneideapparate, Tonaufzüge, Fahrstühle, Mundstücke, Ersatzteile aller Ziegeleimaschinen, Kollergangs-Segmente und Platten, D. R. G. M., bestens bewährt, liefert als langjährige Spezialität
Friedrich Illgen, fr. Leinhaas, A.-G., Freiberg i. Sa.

Glashafenton
Kapselton
Bindeton
Quarzit
in bewährtesten Qualitäten
Gräfl. Lippe'sche Steinbruchverwaltung
Berlin W 35 - Schöneberger Ufer 22
244

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 105 BERLIN - Dienstag, den 6. September 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Die Sgraffitotechnik im Wandel der Zeiten	949	Wärmewirtschaft	951	Rechts- und Verwaltungspflege	953	Arbeitsgemeinschaft	956
Betriebsvertretung und Arbeitsstreckung	950	Dauerbauten und Sparweise	952	Handelsnachrichten	953	Berufsgenossenschaften und Vereine	956
		Fragekasten	952	Mosaik	955	Sitzungen	956
		Eingegangene Drucksachen	953	Messen und Ausstellungen	956		

Die Sgraffitotechnik im Wandel der Zeiten

Wer kennt heute noch das Wort „Sgraffito“? Fast unbekannt ist es und die so bezeichnete Technik selbst in Fachkreisen geworden! Wie schon das Wort andeutet, leitet es seinen Ursprung aus dem lateinischen „exgraffiare“ = auskratzen ab und bedeutet in der Technik ein Ausschaben oder Auskratzen von Putzflächen aus verschieden gefärbten Mörtelschichten. Um solchen Schmuck einer Mauerfläche zu verleihen, wird die rohe,

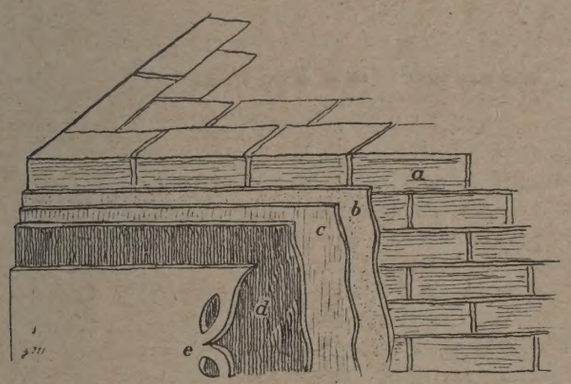

Bild 1. a) Mauerwerk, b) gew. Putzschicht, c) gesiebte Putzschicht, d) gefärbte Putzschicht, e) Oberflächenschicht

gut genäßte Ziegelwand mit der üblichen Putzschicht, die rauh berappt wird, überzogen, darauf gewöhnlich eine feinere Putzschicht (durchgesiebt und von derselben Zusammensetzung wie die Unterschicht) gebracht, auf diese wiederum meist zwei verschieden gefärbte, später sichtbare Putzschichten (jede 2—4 mm stark), je nach Erfahrung des Ausübenden, aufgetragen. Nachdem die unterste dieser beiden Schichten etwas „angezogen“ hat, beginnt man bei zweifarbiger Ausführung durch das Überziehen der Unterschicht mit der Außenschicht, auf die durch Pause die durchgestochene Zeichnung mittels Kohle- oder Kreidebeutel (je nach Färbung der Schicht) aufgetragen und in den Umrißlinien ausgekratzt wird, wobei nach Entfernung der abzuhebenden Teile der unter ihnen liegende, anders gefärbte Putz zutage tritt. So wird eine durch zwei verschiedenfarbige Putzschichten hervorgerufene Zeichnung erzielt. Bedingung zur guten Haltbarkeit der Arbeit ist die Verwendung besten Kalkes, der möglichst lange in der Grube lag und gut ausgeglühten Sandes, dem alle erdigen Bestandteile genommen sind. Damit die Schichten unter sich und in Verbindung mit der Mauer eine fest verbundene Masse bilden, werden als Farbzusätze chemische Farben vermieden, die vielfach ein Zerstören der Schichten begünstigen, wenn nicht hervorrufen, und möglichst Steinmehle wie beim Edelputz zur Färbung verwandt. (Gottfr. Semper benutzte zur Dunkelfärbung feinpulverisierte Haferstrohasche am Polytechnikum Zürich, die gut gehalten haben soll). Die Herstellung der Zeichnung und das Auskratzen richtet sich nach dem Fortschreiten des Erhärtungsvorganges der Putzflächen d. h. der Ausführende läßt nur die Fläche herrichten, die er in einem Tage bewältigen kann, weil nur in feuchtem und ziemlich weichem Zustande ein Auskratzen möglich ist. Nachträgliche Veränderungen durch Meißel sind zu vermeiden, weil solche Stellen später als Korrekturen leicht sichtbar bleiben und besonders in der Entfernung störend wirken.

Als Werkzeuge dienen Kratzeisen, Nägel, abgebrochene Messer oder Uhrfederschlingen, mit denen man den Konturen der obersten Schicht einen kleinen Wasserschenkel geben kann (Bild 2). Allzu große Schwächungen des Zusammenhaltes der oberen Schicht, wie sie etwa bei schma-

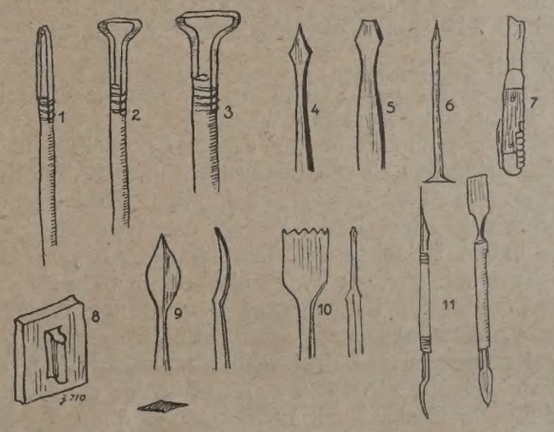

Bild 2. 1 3 Uhrfederschlingen, 4 und 5 Kratzeisen, 6 Nagel, 7 Taschenmesser, 8 Streichbrett, 9 11 Kratzeisen

len Blumenranken oder -stengeln auftreten, sind zu vermeiden. — Bei Beurteilung der Haltbarkeit der Sgraffitotechnik wird nur zu leicht vergessen, daß es sich um Putz handelt, der letzten Endes auch der Verwitterung anheimfällt. Durch gut ausgeführte Arbeit, richtige Zusammensetzung der Schichten jedoch ist die Technik als durchaus haltbar anzusprechen, wenn man auch davon abraten muß, solche Arbeiten an der Wetterseite anzubringen. Besondere Verwendung sollte die Technik im Innern der Häuser finden, wie es in Petersburg an der von Prof. Peter Behrens erbauten Deutschen Botschaft, in dem Hause von

Dr. Leuring in Scheveningen (Ausführer Thorn-Prikker München) oder in manchen Kirchen als Kriegerehrungstafeln geschah.

Eine im vergangenen Frühjahr vom Deutschen Kalkbund im Künstlerhause Berlin veranstaltete Ausstellung[1]) zeigte eine bemerkenswerte Sammlung von Sgraffitobeispielen aus alter und neuer Zeit. Man ging wohl nicht fehl, wenn man als deutschen Ursprung dieser Technik auf alte, seltene Kratzputzarbeiten des 12. Jahrhunderts im Magdeburger Dom und der dortigen Johanniskirche hinwies, Arbeiten, die in einfachster Technik Bischöfe der alten Stadt darstellen. Den nachhaltigsten Einfluß jedoch gewann die Technik auf dem Umwege über Italien, das zur Zeit der Renaissance Sgraffitokünstler wie Feltrini, Polidoro Caldara und sogar einen Mantegna sein eigen nannte. Durch den beispiellosen Aufschwung der Künste und gestützt auf uralte Kultur wurde der kältere Norden beeinfußt und die Bauten der deutschen Renaissance u. a. der „Wachtelkorb" in Liegnitz, das „Englische Haus" in Danzig, Schloß Groß-Pohlwitz, der „lange Stall" und das ehem. kurfürstl. Schloß in Dresden lassen deutlich das italienische Vorbild erkennen, wenngleich auch deutsches Empfinden und Wesen aus ihnen eine beredte Sprache spricht. Ähnlich so die Bauten Böhmens. Prag und besonders das kleine Prachatitz weisen heute noch zahlreiche Bauwerke köstlicher Art auf, die zwar wie am Bräuhaus, am Haus des Reformators Hus, am Hradschin den italienischen Einfluß verraten, aber etwas von der Herbheit und Derbheit eines zeitgenössischen Holzschnittes haben. — Ganz eigene Wege ging unsere Technik im Engadin, dessen Beeinflussung durch die Nähe Italiens begreiflich ist, dessen stark ausgeprägtes Volkstum aber besonders in höher gelegenen Ortschaften derart in Erscheinung trat, daß hier von einer Volkskunst zu sprechen ist, ebenso wie in den Vierlanden, wo aus mit Rötel gefärbten Kalkflächen herausgekratzte, geometrische Figuren an Innen- und Außenflächen auftreten. Völlig unabhängig von Italien ist die Sgraffitokunst auch in Hessen, wo es noch heute wenige Häuser in manchen Dörfern gibt, die nicht Sgraffito aufweisen. Die lustigsten Motive treten in den geputzten Gefachen auf. Bis unters Dach ist das Haus mit ausgekratzten Blumen, Tieren, Menschen und Inschriften verziert, so daß das Ganze einen äußerst wirkungsvollen Eindruck hinterläßt und durch die Fülle der Erfindungsgabe einfacher Handwerksmeister verblüfft. Hier lebt sich das Schmuckbedürfnis des Hessen aus und führt zu echter Volkskunst als treffsicherer Schilderer des Volksempfindens.

Was man bis auf wenige Ausnahmen dagegen in größeren Städten an Sgraffito wahrnimmt, ist nicht so herzerfrischend. München in der Techn. Hochschule und zahlreichen Privatbauten, Dresden im früheren „Fürstenzug", Berlin in der Techn. Hochschule, dem Sofiengymnasium, der Reithalle des Reichswehrministeriums und andere Städte haben Beispiele der Technik des vorigen Jahrhunderts bewahrt, die eine z. T. nicht immer geschmackvolle Wiederholung der italienischen Renaissance zeigen. Besondere Beachtung aber verdient die Erneuerung des Posener Rathauses von Prof. Kutschmann (Berlin), die gewaltigste Sgraffitoarbeit, die je geleistet wurde und die allerdings im Sinne der Erneuerung des alten, vorher vorhandenen Schmuckes als durchaus wirkungsvolles Werk dem Beschauer sich zeigt. — Erst die letzten Jahre streiften die unserm Empfinden fremde Beeinflussung ab und schufen wieder Formen aus eigenem Fühlen, so vor allem der verstorbene Dresdener Stadtbaurat Hans Erlwein an der Krenkelstiftung in Dresden, Prof. Th. Fischer an einem Konsumgebäude in München, an dem Karbidkalk verwandt wurde, Prof. Peter Behrens an der vorerwähnten Deutschen Botschaft, Petersburg, um nur einige Namen zu nennen.

Die Sgraffitotechnik besinnt sich erst zaghaft wieder ihres altangestammten Bürgerrechtes, und schüchtern erst wagen sich an Neubauten Arbeiten schlichterer Art, wie sie die Renaissance kannte, hervor; doch tragen sie dem neuzeitlichen Kunstempfinden insofern mehr Rechnung, als sie das durch die Technik bedingte, flächige Schaffen eindrucksvoll wiedergeben.

Neben Abbildungen aus allen Stilzeiten zeigte die Ausstellung auch Werkstücke in Sgraffito, von den Vereinigten Braunsdorfer Dolomitwerken und von einem Berliner Sgraffitomeister hergestellte Arbeiten, die in neuzeitlichem Edelputz hergestellt, diesem ein weiteres Feld der Verwendung öffnen. Heute, wo die Mittel zur Ausführung kostspieliger Werksteinfassaden fehlen, sollte man, um dem seit urdenklichen Zeiten im Deutschen schlummernden Schmuckbedürfnis Rechnung zu tragen, diese wohlfeile Technik wieder mehr als bisher zu Worte kommen lassen, zur Ehre der Kunst und des Handwerks. Schneider. i [188]

[1]) Der Geschäftsführer des Deutschen Kalkbundes, Herr Direktor Urbach (Berlin) hielt auf der zu gleicher Zeit im Künstlerhause abgehaltenen Hauptversammlung des Vereins Deutscher Kalkwerke zur Erläuterung der Ausstellung einen fesselnden Vortrag über die Geschichte der Sgraffitotechnik, worüber in der Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 34, S. 284 kurz berichtet worden ist. Herrn Urbach gebührt das Verdienst, diese herrliche Flächenkunst richtig gewürdigt und sie der Vergessenheit entrissen zu haben; er arbeitet daran, sie weiter zu erforschen, um diese altgeübte Schmucktechnik heute aufs neue in Ehren zu bringen. Herr Direktor Urbach wird dabei durch seinen jungen Mitarbeiter, Herrn Architekt Schneider, aufs beste unterstützt. Die Schriftl.

Betriebsvertretung und Arbeitsstreckung

Von Dr. Franz Goerrig

In Nr. 7 des Schlichtungswesens vom 15. Juli d. J. verteidigt Prof. Dr. Erdel das Mitwirkungsrecht der Betriebsvertretung bei Arbeitsstreckungen gegenüber einem Aufsatze von Dr. Stoll in der vorhergehenden Nr. der gleichen Zeitschrift. Den Ausführungen von Erdel muß m. E. sowohl in einem Teile der Begründung als auch im Ergebnisse widersprochen werden.

Zuzustimmen ist Prof. Erdel, wenn er die Arbeitsstrekkung nicht mit Dr. Stoll als „Anfang des Verfahrens zur Massenentlassung" betrachtet und daher den § 74 BRG nicht auf die Arbeitsstreckung ausgedehnt wissen will. § 74 besagt nur, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, sich mit dem Betriebsrate bezw. dem Betriebsausschusse möglichst längere Zeit vorher in Verbindung zu setzen, wenn infolge von Erweiterung, Einschränkung oder Stillegung des Betriebs oder infolge von Einführung neuer Techniken oder neuer Betriebs- oder Arbeitsweisen die Einstellung oder die Entlassung einer größeren Zahl von Arbeitnehmern erforderlich wird. Der Arbeitgeber braucht sich auch nach dem Wortlaute des § 74 nicht etwa zum Zwecke der Vermeidung solcher Entlassungen z. B. durch Arbeitsstreckungen, sondern nur zur Vermeidung von Härten bei den Entlassungen selbst ins Benehmen zu setzen. Der § 74 setzt also offenbar den Fall voraus, daß die Entlassungen bereits unabwendbar sind, und will in der Hauptsache den Betriebsrat befähigen, die Mitarbeiter rechtzeitig auf die bevorstehenden Maßnahmen aufmerksam zu machen und selbst eine Sichtung der Belegschaft vorzunehmen, damit nicht der einzelne Arbeitnehmer von der Entlassung zu sehr überrascht wird und diejenigen zur Entlassung vorgeschlagen werden, die wirtschaftlich am besten gestellt sind. Mit Recht betont daher auch Prof. Erdel, daß § 74 BRG schon deshalb bei der Arbeitsstrekkung nicht in Frage kommt, weil in sehr vielen Fällen die tatsächlich vorgenommene Arbeitsstreckung Entlassungen ihrem Zwecke entsprechend entbehrlich macht, so daß von „erforderlichen Entlassungen" im Sinne des § 74 keine Rede mehr sein kann.

Dagegen muß den weiteren Ausführungen von Prof. Erdel widersprechend auch die Anwendbarkeit des § 78 Ziffer 2 Abs. 4 BRG bestritten werden. Im Wortlaute heißt es allerdings, daß der Arbeiter- und der Angestellten-

rat bezw. der Betriebsrat auch bei der Festsetzung der „Arbeitszeit", insbesondere bei Verlängerungen und Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit mitzuwirken hat. Tatsächlich ist ja nun auch die Arbeitsstreckung in sehr vielen Fällen lediglich eine Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit. Es fragt sich nur, ob der Begriff „Arbeitszeit" auf den Tag oder die Woche abgestellt sein soll. Aber selbst wenn man den umfassenderen Begriff wählen würde, würden noch alle diejenigen Fälle vom § 78 Ziffer 2 Abs. 4 unerfaßt bleiben, in denen die regelmäßige Arbeitszeit beibehalten wird und die Belegschaft nur entweder staffelweise oder in ihrer Gesamtheit ganze Wochen lang zur Arbeitsstreckung die Arbeit aussetzt. Im übrigen scheidet Ziffer 2 Abs. 4 des § 78 bei der Arbeitsstreckung schon deshalb aus, weil nur von Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit die Rede ist. Nach der herrschenden Ansicht versteht man hierunter nicht etwa eine Verkürzung als Ausnahmezustand gegenüber einer regelmäßig längeren Arbeitszeit desselben Betriebs, sondern nur eine als Regel gedachte Abänderung der bisherigen Arbeitszeit. Da aber bei der Arbeitsstreckung nicht etwa die Schaffung eines Dauerzustands geplant ist, sondern nur ein vorübergehender Ausnahmezustand geschaffen werden soll, so kann auf diesem Wege ein Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretung kaum begründet werden.

Man muß die Arbeitsstreckung wohl auch weniger vom Standpunkte der Arbeitszeit als solcher als vom Standpunkte des gesamten Arbeitsvertrags betrachten. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen aber bedeutet die Ankündigung der Arbeitsstreckung zweifellos eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses in dem bisherigen Umfange mit dem gleichzeitigen Angebote, vom Beginn der tatsächlichen Arbeitszeitverkürzung an sich mit den neuen Vertragsbedingungen einverstanden zu erklären.

Eine solche Kündigung steht nach der grundsätzlichen Aufrechterhaltung des freien Vertragsrechts im unbeschränkten und von einer Mitwirkung der Betriebsvertretung unabhängigen Verfügungsrechte des Arbeitgebers, sofern im Einzelfalle keine ausdrücklichen Gesetzesbestimmungen ausnahmsweise entgegenstehen. Solche einschränkenden Bestimmungen könnten entweder in dem § 12 und 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920 oder in den §§ 84ff bezw. 96f BRG erblickt werden. Jene Bestimmungen haben aber nur Kündigungen im Auge, die auf eine restlose Entlassung im üblichen Sinne hinauslaufen. Würde man auch die Kündigung zur Arbeitsstreckung als eine solche auf Entlassung hinauslaufende Kündigung betrachten, so würden trotzdem die genannten Vorschriften unanwendbar sein, und zwar die §§ 12 und 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920, weil ja in ihnen gerade die Pflicht zur Arbeitsstreckung ausgesprochen wird und es ein Unding wäre, an der gleichen Stelle den Arbeitgeber zur Arbeitsstreckung zu verpflichten und ihm auf der anderen Seite die Arbeitsstreckung unmöglich zu machen. Auf die §§ 84ff des BRG und das dort vorgesehene Einspruchsrecht kann sich ebenfalls kein Mitwirkungs- bezw. Vorprüfungsrecht der Betriebsvertretung stützen, weil es sich ja um Kündigungen bezw. Entlassungen handelt, die im Sinne des § 85 BRG „auf einer gesetzlichen Verpflichtung" beruhen. Der Betriebsvertretung kann vielmehr ein Mitwirkungsrecht nur auf Grund des Absatzes 1 der Ziff. 2 und der Ziff. 5 des § 78 eingeräumt werden, indem man die Frage der Arbeitsstreckung unter „die Regelung der sonstigen Arbeitsverhältnisse faßt" und im Sinne der Ziff. 5 Gesamtstreitigkeiten annimmt, deren Beilegung nach den einschlägigen Bestimmungen des BRG Sache der Betriebsvertretung ist, um „den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren."

Für die Praxis folgt daraus, daß der Schlichtungsausschuß bei solchen Streitigkeiten keine endgültige Entscheidungen treffen, sondern nur einen unverbindlichen Vergleichsvorschlag machen kann, dessen Verbindlichkeitserklärung höchstens auf dem vielbestrittenen Umwege über den § 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 durchgesetzt werden könnte (was aber sehr umstritten ist).

Im übrigen würde bei einer Streitigkeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat ein von letzterem beim zuständigen Schlichtungsausschuß erzielter Schiedsspruch auch dann keine Verbindlichkeit an sich besitzen, wenn die Ansicht Erdels über die Anwendbarkeit des Abs. 4 der Ziff. 2 des § 78 zutreffen würde und zwar selbst wenn man die Festsetzung der neuen Arbeitszeit während der Arbeitsstreckung gleichzeitig unter den § 66 Ziff. 5 und den § 75 BRG fassen würde, weil ja auch dann nach § 75 Abs. 1 „die Verbindlichkeit der Entscheidung sich nicht auf die Dauer der Arbeitszeit erstreckt". c.[196]

Wärmewirtschaft

Wärme im Haushalt und Kleingewerbe [1])

(Schluß aus Nr. 103, S. 932)

In der Abteilung „Brennstoffkunde" zieht die Besucher die Ausstellung „Gleiche Heizwerte (100 000 W.E.)" zur Vergleichung des Heizwertes verschiedener Brennstoffarten ohne Rücksicht auf die Herkunftsgebiete an. Auch hier sind die Brennstoffe im bestimmten Mengenverhältnis zu einander ausgestellt und zwar soviel, wie zur Erzeugung von 100 000 W.E. gehören. Folgende Zusammenstellung gibt darüber Aufschluß:

Für 100 000 W.E. werden benötigt:

Stein-Fettkohle	Heizwert	7000	W.E./kg	14 kg
Anthrazit	„	7900	„	12 „
Anthrazit, Eiformbriketts	„	7600	„	13 „
Koksgrus	„	6000	„	17 „
Grudekoks	„	6000	„	17 „
Steinkohlen-Haldenstaub	„	2500	„	40 „
Gaskoks	„	6800	„	15 „
Zechenkoks	„	7000	„	14 „
Braunkohlen-Naßpreßsteine	„	3800	„	27 „
Braunkohlen-Briketts	„	4800	„	21 „
Gasflammkohle	„	7000	„	14 „
Torf naß, 50 vH Feuchtigkeit	„	2300	„	50 „
Weichholz, naß 40 vH Feuchtigk.	„	2200	„	40 „
Oberpfälz. Rohbraunkohle	„	1900	„	53 „
Hartholz, naß 40 vH Feuchtigk.	„	2500	„	42 „
Torf, lufttr. 20—25 vH Feuchtigk.	„	4000	„	25 „
Weichholz, lufttrocken, 20—25 vH Feuchtigkeit	„	3700	„	27 „
Holzkohle	„	7700	„	13 „
Teeröl				9 l
Benzol				11 l
Petroleum				11 l
Spiritus				14 l

Gleiche Heizwerte:

3 Bahnwagen Steinkohle
4 „ Braunkohlenbriketts
10 „ Rohbraunkohle.

An Landkarten und Wandtafeln werden die Kohlengebiete Deutschlands, der Gehalt der Brennstoffe an Wasser, Asche und Brennbarem, die Brikettierung von Rohbraunkohle und die Zusammensetzung der Brennstoffe gezeigt.

Die Abteilung „Hauskamine" ist vom Bezirks-Verband für Schornsteinfegermeister der Provinz Brandenburg und Berlin bearbeitet worden. Zahlreiche Modelle zeigen den Schornsteinbau in seiner Durchbildung, Benutzung und Reinigung. An Tafeln wird der Einfluß der Zugstärke, der Höhe, Führung, der Falschluft und der Abkühlung des Schornsteins vorgeführt, was auch an einem Modell praktisch gezeigt wird. Die Lichtweiten nicht besteigbarer Kamine für kleinere Öfen und Herde betragen 14×14 cm für 1 Feuerung, 14×21 cm oder bei rundem Querschnitt 20 cm Durchmesser für 2 Feuerungen und 21×21 cm bezw. 24 cm Durchmesser für 3 Feuerungen.

[1]) Aus der Ausstellung im Charlottenburger Schloß, die bis Ende September dauert.

Durch die Ausstellung „Eiserne Öfen und Herde" gelangen wir zu den Kachelöfen und Kachelherden, deren Abteilung von der Heiztechnischen Landeskommission (ausgeführt von den Töpfer-Innungen Groß-Berlins und Brandenburg) bearbeitet ist. Außer den zahlreich ausgestellten Öfen und Herden, deren innerer Aufbau teilweise sichtlich ist, wird an praktischen Beispielen gezeigt, wie die Brennstoffe auf den Rosten angezündet und verbrannt werden sollen, wie gute und schlechte Roste, gute und schlecht gefütterte Kacheln, falsche und richtige Gitterkonstruktionen beschaffen sind und daß Brennstoffsparer auf Schwindel beruhen. An Tafelwerken wird der Einfluß der Zugstärke auf die Erwärmung des Ofens, der Einfluß der Stellung des Ofens und der Ofengestalt auf die Erwärmung des Zimmers, der Einfluß der Heizflächentemperatur und der Ofengestalt auf die senkrechte Verteilung der Wärme im Raum gezeigt. Es wird auch dargetan, wie geheizt werden soll, um eine möglichst günstige Ausnutzung des Brennstoffes und des Ofens zu erzielen.

Den Schluß bilden die Abteilungen „Gas und Elektrizität im Haushalt, im Kleingewerbe und Landwirtschaft", die aber für unsere Leser weniger Bedeutung haben und deshalb nicht näher besprochen werden sollen. Alles in allem ist hier in der Berliner Ausstellung sehr viel Beachtenswertes zusammengetragen, das geeignet ist, in der Bevölkerung den Sinn für technisches Wissen und Denken zu wecken. Namentlich bietet die Wander-Ausstellung den Haushaltungen — im Jahre 1913 wurden in Deutschland über 14 Millionen Haushaltungen gezählt — viele Offenbarungen und beherzigenswerte Anregungen, die ihren Zweck nicht verfehlen werden. Daß der Grundgedanke richtig und die Ausstellung noch weiter ausbaufähig ist, wird jeder Techniker, dem die Förderung der Aufklärung und des technischen Denkens in der Allgemeinheit am Herzen liegt, nach Besichtigung der Ausstellung bestätigen. Möge die Wander-Ausstellung zum Segen des Deutschen Volkes eine allseitige Anwendung der sparsamen Wärmewirtschaft in Haushalt und Kleingewerbe zur Folge haben.

Ma i 0215

Dauerbauten und Sparweise

Herr Stadtbauinspektor Charton hat in den Nrn. 68, 71—73 einen beachtenswerten Aufsatz über die Frankfurter Kleinwohnungsbauten veröffentlicht. Darin ist in Nr. 72, S. 643 zu lesen, daß die Ziegel wegen ihrer geringeren wärmehaltenden Eigenschaften aus gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Gründen (Beheizung) für 25 cm dünne Mauern als nicht voll geeignet befunden werden, während die Schwemmsteine geeigneter sein sollen. Sollte auf diese Ausführungen hin die Frankfurter Anschauung Schule machen, wäre das sehr zu bedauern; denn so schlecht ist der Ziegel wahrlich nicht. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn die Behauptung aufgestellt wird, daß 95 vH der Hausbewohner den Schwemmstein überhaupt nicht kennen, dem große Widerstandsfähigkeit gegen Durchdringen von Wärme und Kälte und geringes Raumgewicht nachgerühmt werden. Beide Eigenschaften finden sich auch bei porösen Ziegeln. Es zeugt deshalb von wenig Sachkunde, wenn der Ziegel in Bausch und Bogen hinter die Schwemmsteine gestellt wird. Zur Entschuldigung kann gesagt werden, es seien die gewöhnlichen Mauerziegel gemeint gewesen. Nimmt man das als richtig an, so würde es zur Klärung dienen, wenn die Unterlagen der Öffentlichkeit unterbreitet würden, damit diese in der Lage ist, sich von dem Sachverhalt ein genaues Bild machen zu können. Es liegt die Vermutung nahe, daß lediglich eine dem Schwemmstein günstige Wärmeleitzahl über die Maßen aufgebauscht worden ist, ohne die Luftdurchlässigkeit in das Reich der Betrachtung zu ziehen. Überall, wo der Wind Gelegenheit hat, auf die Wand zu drücken, ist es mit der Wärmehaltung schlecht bestellt und besonders schlecht bei Bausteinen, die aus einem Gehäuf von groben Körnern bestehen, die notdürftig von einer dünnen Kalkschicht zusammengehalten werden. Felix Braun. i 0185

Fragekasten

Frage 105. Leistung des Ringofensetzers. Wir bitten um Bescheid was ein Ringofensetzer in zehnstündiger Arbeit leisten kann. Es kommt nur Mauerziegeleinsatz in Frage, die Mauerziegelformlinge werden bis in die Kammer zugefahren, die 8000 Mauerziegelformlinge faßt.

Die zweite Frage lautet: Was kann ein Ringofensetzer leisten, wenn gemischter Einsatz in Frage kommt, Biberschwänze und Mauerziegel? Und zwar im Verhältnis ⅔ Biberschwänze und ⅓ Mauerziegel.

1. Antwort: Als durchschnittliche Arbeitsleistung eines Ringofensetzers kann bei 10 Stunden Arbeitszeit das Einsetzen von 10 000 Mauerziegeln angesehen werden.

Je nach den Eigenheiten des Betriebes erhöht sich diese Leistung bis 40 vH; in Betrieben mit ungünstigen Vorbedingungen wird dies auch nicht erreicht.

Beeinflussende Ursachen sind die Abmessungen des Brennkanalquerschnittes, auszuführende Nebenarbeiten, wie Abzüge und Kammer reinigen, Türen versetzen, Beschaffenheit der Rohlinge, Bezahlung in Akkord oder Stundenlohn, Eignung des betreffenden Arbeiters.

Die mögliche Leistung wird am einfachsten in dem betreffenden Betriebe durch Probearbeit eines sachverständigen Unparteiischen festgestellt. Beobachtungen der einzelnen Arbeitsvorgänge nach dem Taylorsystem geben ebenfalls zutreffende Zahlen.

Zu bedenken ist, daß die Maschine auch eine begrenzte Leistungsfähigkeit besitzt. Wird darüber hinaus verlangt und geleistet, dann gibt es die gleichen Beschwerden wie im Dampfkessel-, Dampfmaschinen- oder Elektromotorbetriebe.

Nach Fischer-Hartner, chem.-techn. Rechnen, kann der Mensch täglich 127 000 mkg mechanische Arbeit liefern. 10 000 Mauerziegel wiegen 40 000 kg. Diese sind durchschnittlich 1¼ m zu heben, wozu also schon 50 000 mkg Arbeitsenergie verbraucht wird. Die seitliche Bewegung, das Festhalten der Massen und sonstige Handgriffe verbrauchen das Gleiche.

80 vH der vorhandenen Durchschnittskraft sind also schon verwendet beim Einsetzen von 10 000 Mauerziegeln.

Das über Einsetzen von Mauerziegeln Gesagte trifft erst recht für Einsetzen von Biberschwänzen zu. Denn hier tritt noch die Verschiedenartigkeit des Einsatzes, bedingt durch Rohstoff und Ofenverhältnisse, hinzu.

Als Durchschnittsleistung ist das Einsetzen von 7500 Biberschwänzen und 2500 Mauerziegeln anzusehen. Ein Arbeitsbursche wird dabei zum Zureichen benötigt. ß. 570

Frage 78. Wie soll man heute ein schweres, kalkhaltiges und steinreiches Ziegelgut aufbereiten. Zu den Ausführungen Nr. 78, S. 707. 496

3. Antwort: In der gestellten Frage sollte eigentlich ergänzend gesagt sein, was aus dem Ton gemacht werden soll, oder was nach dem Befund gemacht werden könnte. Denn für Mauerziegel eine kostspielige Aufbereitungs-Anlage aufstellen, würde zur Zeit ein großes Kapital verschlingen. Dann ist bei näherer Betrachtung des Tones zu beachten, daß er mit Steinen und mit Kalk gleichzeitig verunreinigt ist. Steine lassen sich zertrümmern oder durch geeignete Vorrichtungen an Walzwerken ausscheiden. Stückkalk läßt sich nur durch Schlämmen ausscheiden; ist dieser aber als Mergel im Ton enthalten, also dem Auge nicht sichtbar, dann würde das Schlämmen auch nichts helfen, der gebrannte Ziegel müßte gleich aus dem Ofen heraus getaucht werden. Es kommt auch sehr viel darauf an, ob es vorteilhaft ist, die Steine im Ton zu belassen und somit zu zertrümmern, ob dann nicht der Ziegelton vielleicht zu mager würde. Ich, anstelle des Fragestellers, würde den Ton erst mal untersuchen lassen. Es würde sich dabei ergeben, ob der Ton überhaupt für eine eingehende Aufbereitung wert genug ist, und was aus diesem Ton erzeugt werden könnte. Man wird dort durch eine größere Schlämmprobe feststellen, in welcher Menge und Größe die Steine vorhanden sind und wie der Sandgehalt ist. Ferner aber auch den Kalkgehalt genau feststellen und bestimmen, in welcher Gestalt er den Ton verunreinigt. Man wird aber auch noch nach anderen Verunreinigungen forschen und, wenn vorhanden, diese in Menge feststellen. Aber auch gleich Mittel angeben, solche Verunreinigungen unschädlich zu machen ist unmöglich. Eine eingehende Untersuchung ist unerläßlich, wenn Sie nicht Summen vielleicht für eine ganz unbrauchbare Sache hinauswerfen wollen. Ich bin ein alter Fachmann und habe sehr oft in meiner Praxis diesen Weg zu meinem Besten und zum Wohle meiner Auftraggeber bestritten. Ein Koller kostet Sie ein schweres Geld. Schlämmerei ist recht kostspielig in der Einrichtung und Erhaltung. Was nützt Ihnen, wenn ich Ihnen raten würde, stellen Sie 3 große Walzenapparate übereinander, wovon das obere ein sogenanntes Nockenwalzwerk ist, das die Steine grob zertrümmert, oder ein Steinaussonderungswalzwerk, ein zweites Walzenpaar müßte die Steine weiter zertrümmern und das dritte erst fein zerkleinern. Da blieb aber der Kalk noch immer unberücksichtigt, und Sie müßten die Ziegel tauchen, und so den gebrannten Kalk in Kalkmilch überführen, wodurch der Kalk seine treibende Kraft verliert. t. 496

Frage 90b. Ölfeuerung für Feldofenbrand. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 98, S. 886. 549

2. Antwort: Ob Ihnen zur Ölfeuerung für Ziegel und Kalk geraten werden kann, hängt ganz von dem Preis des Öles ab. Sie müssen den Heizwert des Öles gegenüber dem Heizwert der Kohlen, samt dem Einkaufspreis vergleichen. Kommen Sie bei Ölfeuerung zu einem günstigen Ergebnis oder ist der Heizwert beider gleich, so ist zur Ölfeuerung zu raten.

Ich möchte aber bemerken, daß Sie in einem Feldbrand nicht mit Öl brennen können, sondern es müssen hierzu besondere Öfen gebaut werden. Für Kalk kommt ein Schachtofen, für Ziegel je nach den örtlichen Verhältnissen ein Ring-, Zickzack-, oder Reformofen in Frage. Zuständig für den Bau von Ölfeuerungen ist Emil Menger, technisches Büro für bauindustrielle Feuerungsanlagen, Wiesbaden.

Ich habe solche Öfen in Betrieb gesehen, das Öl wird fein zerstäubt der Feuerung zugeführt und verbrennt dann vollständig rauchfrei. K. Laux. 549

Frage 90f. Ziegelbrand mit Torf. Mit welchem Erfolg läßt sich Torf beim Ziegelbrennen verwenden? Mit welchen Verbrauchsmengen hat man im Ringofen zu rechnen? Nachtrag zu den Nr. 90, S. 818 gebrachten Ausführungen. 533

3. Antwort: Torf ist früher schon, besonders aber in den letzten Jahren der Kohlenknappheit, in großen Mengen zum Brennen von Ziegeln im Ringofen verwendet worden. Nach Überwindung der ersten Schwierigkeiten, die immer beim Wechsel von Brennstoffen auftreten, sind bei Verwendung guten Torfes und bei zweckentsprechender Befeuerung wohl überall nach und nach ganz zufriedenstellende Ergebnisse erzielt worden. Es empfiehlt sich, beim Einsetzen die Heizschächte abzutreppen, damit der oft sehr feine Torf nicht glatt zur Sohle fällt. Die Sohlkanäle, besonders die an den Seitenwänden befindlichen, werden zweckmäßig etwas höher gemacht, da der Torf meist einen großen Aschengehalt hat, und diese Asche dann den Luftzutritt erschweren würde. Eine weitere Bedingung für guten Erfolg ist die Verfeuerung von nur gut trockenem Torf; der Heizwert sinkt ganz bedeutend bei nassem Torf. — Die zum Garbrande der Ziegel erforderlichen Torfmengen richten sich ganz nach der Beschaffenheit und dem Heizwerte des verwendeten Torfes und der Garbrandtemperatur der Ziegel. Immerhin wird mit einer Durchschnittsmenge von etwa 10 Ztr. gerechnet werden müssen.[1]) F. 533

Eingegangene Drucksachen

Handels-Hochschule Berlin. Das Vorlesungs-Verzeichnis für das Wintersemester 1921/22 ist soeben erschienen (Verlag: Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Berlin W 10) und beim Sekretariat der Handels-Hochschule, Berlin C 2, Spandauer Straße 1, zum Preise von 1 Mark erhältlich.

Prospekte. Über folgende Werke können unsere Leser kostenlos Prospekte aus unserer Buchhandlung einfordern:
Hilfsbücher für den Maschinenbau,
Der Wärme-Ingenieur,
Kieselsäure und Silikate,
Die deutschen Fayencen des 17. und 18. Jahrhunderts,
Werkstoffe, Handwörterbuch der technischen Waren und ihrer Bestandteile.

Rechts- und Verwaltungspflege

Steuerkarten und Steuerabzug. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich für die Arbeitgeber daraus ergeben, daß sie die Steuerkarten zwecks Hingabe der Steuermarken an Zahlungsstatt an die Arbeitnehmer aushändigen müssen und die Steuerkarten verspätet zurück erhalten, hat sich der Reichsminister der Finanzen damit einverstanden erklärt, daß den Arbeitgebern auf ihren Antrag von dem Finanzamte gestattet wird, daß sie die Blätter aus den Steuerkarten ihrer Arbeitnehmer herauslösen und den Arbeitnehmern die einzelnen Blätter zwecks Begleichung ihrer Steuerschuld aushändigen. Die Bestimmung des § 8 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3, Halbsatz 1 der Bestimmungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohne für das Rechnungsjahr 1920 vom 21. Mai 1920, wonach zwecks Hingabe der Steuermarken an Zahlungsstatt der Arbeitnehmer die Steuerkarte der Steuerhebestelle vorzulegen hat und die hinzugebenden Steuermarken mit dem entsprechenden Blatte der Steuerkarte nur von der Steuerhebestelle aus der Steuerkarte entfernt werden dürfen, kommt nicht mehr zur Anwendung. 226 J

Voraussetzung für die Erhebung der Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer ist keine Besteuerung gewerblicher Unternehmungen, sondern eine Besteuerung der einzelnen entgeltlichen Umsätze eines Unternehmens. Mithin kommt es nicht auf die Tendenz des Unternehmens, sondern lediglich auf die Tatsache an, daß sich eine Person oder ein Unternehmen auf eine planmäßige, geschäftliche Tätigkeit eingerichtet hat, in deren Verfolg sie entgeltliche Lieferungen oder Leistungen fortgesetzt bewirkt. In dieser Richtung weicht der Begriff der selbständigen, gewerblichen Tätigkeit vom Gewerbe- und Gewerbesteuerrechte vollständig ab. Ohne Rücksicht auf die Ziele, insbesondere auf die Gewinnabsicht des Unternehmens, kommt es für seine Umsatzsteuerpflicht lediglich darauf an, ob es in Verfolgung dieser Ziele in den privatrechtlichen, rechtsgeschäftlichen Verkehr eintritt und hierbei dauernd entgeltliche Lieferungen und Leistungen bewirkt. (Beschluß des Reichfinanzhofs vom 14. Juni 1921, I B 35/20). 228 J

Kündigung von Werkwohnungen. Das Amtsgericht Köln hat am 28. Juli ein Urteil gefällt, in dem zum Ausdruck gebracht wird, daß Arbeitnehmer, die Werkhäuser bewohnen, mit Ablauf des Dienstverhältnisses die Wohnung zu räumen haben. In den Gründen des Urteils ist folgendes ausgeführt: Der Beklagte war bei der Klägerin als Arbeiter tätig. Die Klägerin hat für ihre Arbeiter eine Kolonie gebaut, in der sie den bei ihr beschäftigten Leuten Wohnung für eine ganz niedrige Entschädigung überläßt. Das Recht zur Benutzung der Wohnung endigt mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der Beklagte ist seinerzeit mit den übrigen Arbeitern in Streik getreten, und es ist ihm gemäß § 123, 3 GO das Arbeitsverhältnis gekündigt worden, so daß er am 15. Februar 1921 aus dem Arbeitsverhältnisse ausgeschieden ist. Der Beklagte ist hiernach gemäß § 565 BGB zur Räumung verpflichtet. Die Genehmigung der Räumung durch das Mieteinigungsamt ist nicht erforderlich, da es sich nicht um einen Mietvertrag, sondern um einen Dienstvertrag handelt, zu dessen Vergütungsvereinbarung die Überlassung der Wohnung gehört. Von einem Mietsvertrag kann also keine Rede sein, die Zuständigkeit des Mieteinigungsamtes ist daher nicht gegeben. 233 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Neustädteler Dampfziegelei G. m. b. H. (Neustädtel, Bez. Liegnitz). An Stelle des Dr. phil. Max Bertram ist Fabrikdirektor Helmuth Garve (Neustädtel) zum Geschäftsführer bestellt mit der Ermächtigung, die Gesellschaft allein zu vertreten. H

Dampfziegelei Herberhausen G. m. b. H. (Detmold). Die Auflösung der Gesellschaft ist beschlossen. Die Liquidation erfolgt durch die Geschäftsführer. H

Vereinigte Elbkiesbaggerei, Kalk- & Mörtelwerke, Akt.-Ges. (Magdeburg). Die beschlossene Erhöhung des Aktienkapitals ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 1 500 000 M. H

Birkenfelder Ton- und Ziegelwerke, G. m. b. H., Zweigniederlassung Saarbrücken. Das Stammkapital ist von 220 000 M auf 500 000 M erhöht und § 16 des Gesellschaftsvertrages (Vergütung des Aufsichtsrats) neu gefaßt worden. H

Oberschlesische Tondachsteinfabrik Wiesner & Co. G. m. b. H. (Falkenberg, O. S.). Das Stammkapital ist um 20 000 M auf 150 000 M erhöht. H

Louisenwerk, Thonindustrie, Akt.-Ges., Voigtstedt (Voigtstedt). Die beschlossene Kapitalserhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 1 750 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. H

Wilhelm Neumann, Ziegeleibesitzer (Vietz). Die Firma ist erloschen. H

Dampfziegelei Fraulautern Akt.-Ges. (Saarbrücken). An Stelle des Vorstands Arthur Aernout ist Kaufmann Jakob Thimmel (Saarbrücken) zum Vorstand gewählt. H

Hochdahler Ringofen-Ziegelei Akt.-Ges. (Hochdahl). Laut Bilanz vom 31. 12. 1920 wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 141 549,70 M vereinnahmt. Nach Abzug der Unkosten usw. und nach 4960 M Abschreibungen, sowie abzüglich 58 162,47 M Vortrag verbleibt ein Gewinn von 15 056,44 M. H

Neulengbacher Ziegelwerksgesellschaft m. b. H. in Liquidation (St. Pölten, Nieder-Österreich). Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Moritz Eisinger. aH

Dänemark. Frachtvergünstigung für Ziegel und Kalk. Der Schwedische Ziegeleiverein von 1893, der seit kurzem den Namen Kalk- og Teglvaerks foreningen 1893 trägt, war beim Ministerium des Innern um Frachtvergünstigung für Baustoffe eingekommen. Das Ministerium hat in eine Rückerstattung von 30 vH aller Bahn- und Schiffsfrachten für die Zeit vom 15. Mai bis 31. Oktober für Ziegel und Kalk gewilligt, doch hat sich der genannte Verein verpflichten müssen, daß diese Frachtermäßigung nur den Verbrauchern der Erzeugnisse zugute kommt. Die Eingabe des Vereins um Schutz gegen die Einfuhr von Ziegeln und Kalk (Schutzzoll) ist dagegen ohne Erfolg geblieben. 512 amH

Dachziegel

Falzziegelwerk, G. m. b. H. (Weisenheim am Sand bei Ludwigshafen a. Rh.). Die Firma ist erloschen. D

Waldshut. Vorläufig befriedigend. Der Absatz von Doppelfalzziegeln und Strangfalzziegeln ist bei ordentlichen Preisen bis jetzt gut, weniger wird in diesem Jahre dagegen nach Biberschwänzen gefragt. Engobierte, glasierte Ziegel werden höchst selten verlangt. Die Heimatschutzbewegung macht sich hier nicht bemerkbar. Die Betriebe sind ordentlich beschäftigt. Die Lagerbestände sind in allen Ziegelsorten bis jetzt klein, werden aber in den nächsten Monaten wohl größer werden, da nicht viele Neubauten in Aussicht stehen. 632 mD

Norddeutschland. Guter Absatz. Der Absatz von Biberschwänzen ist zufriedenstellend, wenngleich die Dringlichkeit des Bedarfs nachgelassen hat. Die Zeiten der monatelangen Lieferfristen dürften indessen vorüber sein. Man hört schon verschiedentlich, daß

[1]) Literatur: „Der Torf" von Dr. Gebhardt, erhältlich zum Preise von 4,20 M durch den Verlag der Tonind.-Ztg.; ferner: „Förderung, Aufbereitung, Brikettierung und Vergasung von Torf von C. Brandt, erhältlich zum Preise von 4,50 M.

auf einzelnen Werken sich öfter Bestände ansammeln; doch scheint es sich mehr oder weniger um örtliche Erscheinungen zu handeln. Merklich nachgelassen hat der Abruf von Dachziegeln 2. und 3. Sortierung, die in Zeiten des dringenden Bedarfs ohne Schwierigkeiten bei sehr geringen Preisabschlägen Absatz fanden. Die Zahlungen erfolgen zufriedenstellend. Der Wettbewerb der Zementdachsteine macht sich wieder recht fühlbar. Eine ganze Reihe Siedlungen in Norddeutschland ist ausschließlich mit Zementdachsteinen eingedeckt worden. Selbst Kreisverwaltungen beabsichtigen diesen Baustoff aus Gründen der Billigkeit zu verwenden. Bekannt ist von einer Stadtverwaltung, daß sie selbst Dachsteine in eigener Verwaltung herstellt, obwohl es zweifelhaft erscheint, daß hierbei wirklich Ersparnisse erzielt werden. Es wäre entschieden wünschenswert, wenn seitens der zuständigen Stellen aufklärend gewirkt wird, um den bodenständigen, naturroten Dachziegel dem Landschaftsbilde zu erhalten. 629 mD

Worringen (Köln). Flotter Abgang. Der Absatz von Handstrich-Hohlziegeln (holl. Pfannen) ist z. Zt. gut; Aufträge liegen auch für den Rest des Jahrs genügend vor. Gebrannt wird vorwiegend naturrot, in kleineren Mengen auch blaugrau. Falzziegel sind z. Zt. nur in blaugrauer Ware gut gefragt, dagegen liegen für naturrote Ware wenig belangreiche Aufträge vor. Falzhohlziegel (Idealziegel) sind ebenfalls gut gefragt und finden flottweg Absatz. Der Grund der Absatzstockung liegt wohl hauptsächlich in den „Sanktionen" des Feindverbands, worunter das Rheinland am meisten zu leiden hat. Die Lieferungen für das Wiederaufbaugebiet ruhen vollständig; es wird in der Hauptsache vielmehr nach Holland ausgeführt. Die Preise tragen der allgemeinen, flauen Geschäftslage Rechnung, doch können sie als genügend bezeichnet werden. Kredite werden allerseits sowohl von Behörden als auch großen Firmen beansprucht, was natürlich sehr schädigend wirkt. Die Betriebe werden zum Teil voll, zum Teil zur Hälfte beschäftigt in der Erwartung, daß die sich nach und nach immer mehr ansammelnden Vorräte nach Behebung der „Sanktionen" einen lohnenden Absatz finden. Bleiben die „Sanktionen" noch länger bestehen und werden seitens des Staats nicht baldigst zur Belebung des Baumarkts tatkräftige Schritte getan, so ist der Untergang der Industrie, besonders im besetzten Gebiet, in geringer Ferne. 633 mD

Feuerfeste Erzeugnisse

Völpker Chamotte- und Ziegeleiwerke G. m. b. H. (Sommersdorf, A. G. Hötensleben). Dem Kaufmann Fritz Lange in Völpke ist in der Weise Prokura erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. ff

Fabrik feuer- und säurefester Produkte Peter Lemmerz und Cie., G. m. b. H. (Godesberg). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Das Stammkapital ist um 70 000 M erhöht und beträgt jetzt 150 000 M. Der Geschäftsführer Peter Lemmerz (Königswinter) ist durch Tod ausgeschieden. ff

Kanderner Tonwarenfabrik, Ernst Kammüller (Kandern, Baden). (Zweigniederlassung: Basel, Drahtzugstr. 14). Die bisherige Inhaberin Witwe Johanna Kammüller geb. Däublin, (Kandern, Baden) ist gestorben; deren Erben: Ernst Kammüller, Fritz Kammüller und Markus Kammüller (Kandern, Baden) haben die Firma übernommen und führen sie als offene Handelsgesellschaft weiter. Die Zweigniederlassung in Basel bleibt in dieser Weise mit Neubeginn vom 1. Januar 1921 bestehen und lautet nunmehr: Kandener Tonwarenfabrik Ernst Kammüller (Kandern) Zweigniederlassung Basel. Zur Vertretung der Haupt- und Zweigniederlassung sind nur die Gesellschafter Ernst und Fritz Kammüller befugt. Für die Zweigniederlassung Basel ist Isidor Lack (Basel) als Prokuraträger ernannt worden. Die Prokura von Ernst Kammüller ist erloschen. aff

Vereinigte Staaten. Bauxitgewinnung im Jahre 1920. Nach den statistischen Angaben des United States Geological Survey wurden im Jahre 1920 in den Vereinigten Staaten 521 308 lt. Bauxit im Werte von 3 247 345 $ gewonnen gegen 376 566 lt im Werte von 2 201 747 $ i. J. 1919. 481 279 lt. = 92 vH der Gesamterzeugung entfielen auf die Bauxitgruben der Provinzen Saline und Pulaski in Arkansas. An 2. Stelle in der Erzeugung stand Georgia, an 3. Alabama, und 4. Tennessee. Eingeführt wurden im Jahre 1920 42 895 lt. gegen 6082 lt. im Jahre 1919. Die Einfuhr kam fast ausschließlich aus Südamerika und Frankreich (1 lt. = 1016 kg). 514 amff

Kalksandsteine

Neuruppiner Hartziegelwerk, G. m. b. H. (Neuruppin). Die Firma ist erloschen. Ks

Feintonindustrie

Bayerische Majolika-Manufaktur-Gesellschaft m. b. H. (München). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Architekt Maximilian Buchart (München). F

Porzellanfabrik Joseph Schachtel, Akt.-Ges. (Sophienau bei Charlottenbrunn). Die Satzung ist in den §§ 9 Abs. 1, 10 Abs. 3, 14, 15 und 16 abgeändert worden. Pz

Württembergische Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges. (Schorndorf). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals auf 2 000 000 M ist erfolgt. § 3 des Gesellschaftsvertrags wurde entsprechend geändert. Dem Kaufmann und Keramiker Fritz Kreikemeier und dem Betriebsleiter Wilhelm Langbain, beide in Schorndorf, ist Gesamtprokura erteilt. Pz

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. (Fraureuth). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 950 000 M auf 5 750 000 M ist erfolgt. Pz

Porzellan-Manufaktur Union Edmund Quist (Klemdenbach, A. G. Neustadt an der Orla). Kaufmann Max Düben (Pößneck) ist Prokura erteilt. Pz

„Oepiag". Oesterreichische Porzellan-Industrie Akt.-Ges. (Karlsbad). Die Firma ist geändert in „Epiag", Erste böhmische Porzellan-Industrie Akt.-Ges. aPz

Tschechoslowakei. Die Lage der Porzellanindustrie. Auf einer Versammlung des Wirtschaftsverbandes der tschechoslowakischen Porzellanindustrie in Karlsbad, der 65 Mitglieder zählt, die ungefähr 13 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigen, wurden über die Lage der Porzellanindustrie nachstehende Angaben gemacht: Die Krise, in der sich die Porzellanindustrie seit einigen Monaten befindet, hat sich in der letzten Zeit bedeutend verschärft, indem nunmehr alle Zweige der Industrie davon ergriffen wurden. Der Abbau der Preise, nach dem im allgemeinen verlangt wird, ist undurchführbar, da weder bei den Löhnen noch bei den Einkaufspreisen der wichtigsten Roh- und Hilfsstoffe eine Senkung eingetreten ist. Trotz allem hat die Topffachgruppe vor kurzem eine Ermäßigung der Preise durchgeführt, ohne aber damit auch nur eine merkliche Vergrößerung des Absatzes zu erzielen. Die Schwierigkeiten in der Ausfuhr sind infolge der Zollmaßnahmen und Anti-Dumping-Bestrebungen außerordentlich groß. In den angestammten Absatzgebieten Deutschösterreich und Polen macht der schlechte Stand der Valuta den Bezug von Porzellan für große Schichten der Bevölkerung nahezu unmöglich. Dazu kommt das in Polen noch immer bestehende Einfuhrverbot auf dekoriertes Porzellan. Die Beziehungen mit Südslawien und Rumänien werden durch die trostlosen Versandverhältnisse ungemein erschwert. An die amerikanische Zolltarifkommission in Washington wurde ein ausführlicher Bericht über die Herstellungsverhältnisse der Industrie erstattet. Der Verband richtet eine Wärmewirtschaftsstelle und ein keramisch technisches Laboratorium ein. 606 amPz

Die Geschäftslage der Steingutgeschirr-Industrie. Im zweiten Viertel des laufenden Jahres mehrten sich für die Steingutgeschirr-Industrie die Anzeichen des Rückgangs sowohl im Inland wie im Auslande; die Nachfrage zeigte sich erheblich abgeschwächt, die Erzeugung konnte nicht, wie seither, glatt abgesetzt werden, und es zeigten sich bereits wieder Lager bei Fabriken und Händlern. Die Folge war, daß die seitherigen Preise nicht mehr aufrecht erhalten werden konnten und namentlich im Auslande nicht unerheblich zurückgingen. Im Inlande mehrten sich die sog. Ausschußverkäufe mit ihren für den reellen Geschäftsverkehr üblichen Folgen. Trotz der Außenhandelskontrolle zeigten sich erhebliche Unterbietungen auf dem Auslandsmarkte, die zu verhindern leider nicht möglich war. Der Betrieb litt nach wie vor unter dem Mangel an geeigneten Brennstoffen, und besonders zeigten sich in dieser Hinsicht große Schwierigkeiten für alle Fabriken, die auf oberschlesische Kohlen angewiesen waren. Infolge des polnischen Terrors blieb diese Kohle fast ganz aus, und es entstand daraus beträchtlicher Schaden. Die Gestehungskosten erhöhten sich fortgesetzt infolge Verteuerung der Brennstoffe, der Rohstoffe und der Eisenbahnfrachten. Überaus empfindlich wurde der geschäftliche Verkehr getroffen durch die willkürliche Errichtung der Rheinzolllinie mit all ihren Schikanen, Umständlichkeiten und Verteuerungen und durch die dadurch bedingte Abschnürung der natürlichen Verbindungen zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet. In gleicher Weise beeinträchtigen die Einfuhrverbote und Beschränkungen oder die Zollerhöhungen in den fremden Staaten, die vornehmlich die deutsche Einfuhr treffen sollen, das Geschäft nach dem Auslande. Die Zollerhöhungen waren zum Teil derart, daß sie jedes Geschäft unmöglich machten, so beispielsweise nach Frankreich. Daß auch die Unsicherheit über die Belastung der Ausfuhrsendungen mit der 50 vH oder 26 vH Ausfuhrabgabe überaus lähmend auf das Geschäft wirkten, ist selbstverständlich. Es ist die höchste Zeit, daß zum mindesten die Unsicherheit aufhört. Die Aussichten für die weitere Entwicklung sind überaus ungünstig. Die fortgesetzten Bedrückungen und Hemmungen durch die Entente, die ungeheure Belastung der deutschen Wirtschaft mit Steuern und Abgaben, die sich aus der Annahme des Ultimatums mit Naturnotwendigkeit ergeben muß, die Unsicherheit der Gestaltung der polnischen Lage liegen wie ein Alpdruck auf der Industrie und ersticken jede Unternehmungslust. 604 mSt

Hamburger Ofen- und Steingut-Industrie, G. m. b. H. (Hamburg). Die Liquidation ist beendigt und die Firma erloschen. Oe

Portland-Cementwerke Wetterau (Lengfurt a. M.). Die Vorstandsmitglieder Josef Wach und Paul Herding sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Z

Portland-Cementwerke Höxter-Godelheim Akt.-Ges. (Höxter). In der Hauptversammlung wurde die Erhöhung des Grundkapitals um 848 000 M auf 4 400 000 M beschlossen. Hauptmann a. D. Eitel Wilhelm Thiele (Höxter) wurde Gesamtprokura erteilt. Z

Eisenwerk Kraft Akt.-Ges. (Berlin). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus folgenden Herren: Generaldirektor Th. Müller, (Neunkirchen-Saar) Vorsitzender, Bankdirektor Henry Nathan (Berlin) stellvertretender Vorsitzender, Generaldirektor Paul Boehm (Niederneunkirchen), Generaldirektor Carl Haarmann (Brambauer b. Dortmund), Generalkonsul a. D. Anton G. Kröller (im Haag), Generaldirektor Eugen Köngeter (Düsseldorf), Direktor Dr. jur. Ernst Deubert (Neunkirchen-Saar). Z

Portland-Zementwerke Saale (Granau bei Halle). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M auf 3 000 000 M ist durchgeführt. Z

Maltesholms Cementaktiebolag (Tollarp, Schweden). Aus wieder 350 000 Kr. Reingewinn wurden 77 000 Kr. als 22 vH Dividende (wie i. V.) auf Vorzugs-, 210 000 Kr. als 20 vH Dividende (wie

i. V.) auf Stammaktien ausgeschüttet. 63 000 Kr. wurden zu Abschreibungen verwendet. 9500 Kr. bleiben als Vortrag bestehen. Hergestellt wurden vom 12. Januar bis 20. Oktober (wo der Betrieb wegen ausbleibender Kraftlieferung aufhörte) 233 508 (i. V. 227 456) Faß Zement, verkauft 283 068 (i. V. 201 943) Faß. 199 aZ

A.-S. Bornholms Cementfabrik (Rönne, Bornholm). Die Firma trat in Liquidation. Das Aktienkapital von 500 000 Kr. ist verloren. Die Fabrik sollte im Mai 1920 fertig sein, doch traten starke Verzögerungen ein, da der die Installation leitende schwedische Ingenieur seiner Aufgabe nicht gewachsen war. Als der Betrieb endlich im März begonnen hatte, gab das Ofenfundament nach. Die zur Ausbesserung nötigen 200 000 Kr. waren nicht zu beschaffen. 201 aZ

Kalkwerke Kirchberg a. M., e. Genossensch. m. b. H. (Kirchberg a. M.). An Stelle des Karl Bollinger (Kirchberg) wurde Direktor Hans Stümpfig (Kirchberg a. M.)zum Vorstandsmitglied gewählt; außerdem sind die vorläufigen Vorstandsmitglieder Gottlob Laib, Kirchenpfleger in Affalterbach, und Müller Heinrich Friesinger jg. (Kirchberg) zu ordentlichen Mitgliedern des Vorstands gewählt worden. K

Futterkalkfabrik G. m. b. H. (Berlin). Kaufmann Günther Zeidler ist nicht mehr Geschäftsführer. K

Vereinigte Kalkwerke Höpfingen, G. m. b. H. (Höpfingen, A. G. Walldürn). An Stelle des flüchtigen Liquidators Konrad Ullrich, Werkführer in Höpfingen, wurde Kalkbrenner Ludwig Egid Sauer (Höpfingen) bestellt. K

Kalk- u. Mörtelwerke Neuendorf, Walter Langkau (Neuendorf, A. G. Potsdam). Inhaber Walter Langkau (Treptow bei Berlin). Die Firma ist erloschen. K

Westdeutsche Kalkwerke Akt.-Ges. (Köln). Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 1 200 000 M Stammaktien und 300 000 M Vorzugsaktien. Die neuen Aktien, die vom 1. Juli ab am Reingewinn teilnehmen, übernimmt eine Gruppe mit der Verpflichtung, sie den Aktionären im Verhältnis von 3 zu 1 zu 120 vH anzubieten. Ferner wurde die Aufnahme eines Darlehens bis zu 1 000 000 M sowie der Ankauf der Grundstücke der neuen Walheimer Kalkwerke beschlossen. K

A.-B. Västergötlands Förenade Kalkindustrie (Falköping, Schweden). Der Reingewinn für 1920 beträgt nur 18 245 Kr. (i. V. 32 306 Kr.) und dient als Rücklage und Übertrag. Das Aktienkapital beträgt 9 Mill. Kr. Unkosten waren 207 943 (300 728) Kr., Zinsen 354 389 (305 637) Kr., Rückstellung zum Erneuerungsfonds 96 551 (92 135) Kr. Absatzschwierigkeiten bestanden für Düngekalk und auch sonst durch die sehr hohen Kalkpachten. 207 aK

Kunststeinfabrik Börgitz G. m. b. H. (Börgitz, A. G. Gardelegen). Geschäftsführer Bernhard Busse ist ausgeschieden. Zu Geschäftsführern sind Werkmeister Wilhelm Thiemann und Vorarbeiter Heinrich Böse, beide in Börgitz, bestellt. Ku

Bad Oeynhauser Kunststeinfabrik und Baugeschäft für Hoch- und Tiefbau, Hartmann & Redel (Bad Oeynhausen). Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma ist erloschen. Ku

Lausitzer Kunststeinwerke Karl Emil Richter (Cottbus). Die Firma ist geändert in Karl Emil Richter, Lausitzer Granit- und Marmorwerke (Cottbus). Ku

Kunststein- und Cementwarenindustrie Schwanebeck Benno Gersmann (Schwanebeck). Die Firma heißt jetzt: Cementwarenindustrie Schwanebeck Gersmann & Sohn. Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft. Es ist ein Kommanditist vorhanden. Dem Kaufmann Heinz Gersmann (Halberstadt) ist Prokura erteilt. Zw

Schlackenstein- und Zementwaren-Fabrik G. m. b. H. (Limbach bei Homburg, Saar). Der Gesellschaftsvertrag, Gegenstand des Unternehmens, ist dahin geändert, daß er am Schlusse weiter lautet: ferner Handel mit Baumaterialien. Als weitere Geschäftsführer sind bestellt: Gießermeister Karl Krauß (Irheim) und Former Karl Philipp Buchmann (Niederauerbach). Zw

Akt.-Ges. Hunziker & Cie. Hartsteinwerke und Zementwarenfabriken Zürich (Zürich). Der Verwaltungsrat hat Gesamtprokura an Rudolf Haller (Brugg) und Jakob Kull (Niederlenz, Aargau) erteilt. aZw

Austria Kunststein- und Zementwarenfabriks-Gesellschaft m. b. H. (Wien I, Weiburggasse 10). Michael Wimmer ist als Geschäftsführer gelöscht. Eingetragen als Geschäftsführer: Kaufleute Rudolf Langer und Karl Ornstein (Wien). aZw

Aktiebolaget Skanska Cementgjuteriet (Stockholm). Der lange Baukonflikt, Zurückhaltung im Wohnhausbau usw. bewirkten, daß der Umsatz nur ein Drittel des Vorjahres erreichte. Dazu kommt Verlust an der Entreprise für den Hafenbau in Malmö. So entstand nach 160 000 (223 000) Kr. Abschreibung ein Betriebsverlust von 101 000 Kr. (i. V. 870 000 Kr. Gewinn), der aus dem Dispositionsfonds gedeckt wird. An größeren Arbeiten sind u. a. Kais für die Häfen in Malmö, Helsingborg und Kalmar, Dampfzentrale für die Stadt Norrköping, Krankenhaus in Göteborg ausgeführt. 202 aZw

Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Biebrich). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 11 000 000 M ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 21 000 000 M. Gleichzeitig ist die Änderung der Satzung beschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist nun die Ausführung von Tief- und Hochbauten und ähnlichen Arbeiten aller Art, namentlich in Beton und Eisenbeton, die Aufstellung von Entwürfen, die Herstellung und der Vertrieb von Zementwaren. Die Gesellschaft kann sich auch in jeder Form an anderen Unternehmungen beteiligen. Die dem Oberingenieur Julius Beutefuhr (Wiesbaden) erteilte Prokura ist dahin erweitert, daß er außer für die Hauptniederlassung Biebrich auch für die Zweigniederlassung Stuttgart berechtigt ist, die Gesellschaft gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem Stellvertreter eines solchen oder mit einem anderen Prokuristen im Bereiche der Zweigniederlassung Stuttgart zu vertreten. B

Betonbau-Gesellschaft Rapid m. b. H. (Köln). Oberingenieur Heinrich Ritzerfeld (Köln) ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt worden. B

Egerer Zementbaugesellschaft, Gesellschaft m. b. H. (Eger, Tschechoslowakien). Gelöscht: Geschäftsführer Albert Benischke. Eingetragen: Geschäftsführer Baumeister Adolf Markl. aB

Schweiz. Steinzeug-Röhrenfabrik Akt.-Ges. (Schaffhausen). Die Satzung ist geändert. Das Aktienkapital ist auf 700 000 Fr. festgesetzt worden. aB

Rohstoffe

Bayerische Traßwerke Akt.-Ges. (Möttingen, Schwaben). Laut Bilanz vom 31. 12. 1920 wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 1 471 530,84 M vereinnahmt. Unkosten und Abschreibungen erforderten 1 816 941,81 M so daß sich ein Verlust von 345 410,97 M ergibt. Aktienkapital 3 000 000 M. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden wiedergewählt. Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Herren: Geh. Justizrat Grimm, Vorsitzender, Generalkonsul Sobotka, Stellvertreter, Bankdirektor Dr. Dietrich, Bankdirektor, Hofrat Dr. Löhr, Dr.-Ing. Scheidemandel, Geh. Oberbaurat Dr.-Ing. h. c. Schmick, Obergeneralarzt a. D. Dr. Schmidt, sämtlich in München. Tr

Asbestfabrik Akt.-Ges. (Willomitz bei Prag). Unter dieser Firma gründete Ingenieur Zd. Krulis in Verbindung mit einem ausländischen Fachmann eine Akt.-Ges. mit einem Kapital von 1,3 Millionen tschechischen Kronen. Die Gesellschaft wird in Willomitz eine große neuzeitliche Fabrik zur Verarbeitung von Asbest für Bau- und Industriezwecke errichten. aAs

Bautätigkeit

Halberstadt. Auflebende Bautätigkeit. Die Bautätigkeit lebt in Halberstadt wieder auf. Die Stadt selbst hat in letzter Zeit vier Wohnhäuser in der Südstraße und mehrere Einfamilienhäuser in der Gartenstadt erbaut. Zurzeit sind acht Wohnhäuser in der Gneisenaustraße im Bau, an der sämtliche Bauunternehmer der Stadt beteiligt sind. Außerdem werden in der Gneisenaustraße vier bis fünf Privatvillen neugebaut. Auch an anderen Stellen der Stadt sieht man Um- und Neubauten in Ausführung begriffen, so daß das Baugewerbe hier zurzeit gut beschäftigt ist. 517 mBa

Allgemeines

Tonwarenfabrik Laufen Akt.-Ges. (Laufen, Schweiz). Delegierte des Verwaltungsrates ist der bisherige Direktor Joseph Gerster-Roth. An dessen Stelle wird zum Direktor ernannt: Guido Gerster-Fraefel. Der Verwaltungsrat besteht aus folgenden Herren: Bezirkslehrer Oliv Jecker (Büsserach), Fabrikant Albert Borer (Breitenbach), Ingenieur Henri Rieber (Basel), Bankier Charles Eckel (Basel), Baumeister Wilhelm Bachofen (Basel) und Kaufmann Joseph Gerster (Roth-Laufen). aA

Zoll- und Verkehrswesen

Luxemburg, Abänderung der zollfreien Einfuhrkontingentsliste. Auf Grund von Verhandlungen zwischen dem deutschen Gesandten in Luxemburg und der luxemburgischen Regierung ist nachstehende Abänderung der luxemburgischen zollfreien Einfuhrkontingentsliste für das erste Kontingentsjahr vereinbart worden: Nr. 8: Zement, Schlackensteine (ciments, briques de laitier) 569 Tonnen; Nr. 8a: Zement-Dachziegel (tuiles en ciment) 81 Tonnen. Diese Abänderung erfolgt mit rückwirkender Kraft ab 16. September 1920. Die Zollstellen sind durch den Reichsfinanzminister in Kenntnis gesetzt. Zo

Erweiterung der Ein- und Ausfuhrfreiliste im besetzten Gebiet. Die Interalliierte Rheinlandkommission hat die Ein- und Ausfuhrfreiliste über die Rheinzollinie mit Wirkung vom 5. August ab um Kalkstein erweitert. Zo

Eine neue Freiliste für die Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet nach dem Ausland. Die Rheinlandkommission hat mit Wirkung vom 20. August 1921 eine neue Freiliste für die Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet nach dem Ausland aufgestellt, die der zurzeit gültigen Ausfuhrfreiliste des unbesetzten Deutschlands entspricht. Die mit Wirkung vom 28. Juni 1921 von der Rheinlandkommission festgesetzte Freiliste (Nr. 88, S. 802) wird hierdurch hinfällig. Der neuen Freiliste ist die Ausfuhrfreiliste des Reichsbeauftragten für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr nach dem Stande vom 31. Mai 1921 nebst Deckblättern 1 bis 47 zugrunde gelegt. Diese Ausfuhrfreiliste mit den dazugehörigen Deckblättern ist als Heft gedruckt und kann vom Reichsbeauftragten für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 10, zum Preise von 4 M bezogen werden. Zo

Ermäßigung des Frachtzuschlages. Im Gemeinschaftlichen Heft C 1 b (Stationstariftafeln usw.) — Tfv. 209 gilt die Ermäßigung des Frachtzuschlages (von 28 Pf. auf 15 Pf. für 100 kg) im Versand von Capellen-Lauersfort (Nr. 86. S. 785) nicht nur für Baukies und Bausand, sondern allgemein für Kies und Sand. ta

Mosaik

Neue Funde in Pompeji. Auf der Nordwestseite von Pompeji sind neue Ausgrabungen gemacht worden, darunter eine Trinkstube, die sich mit ihrer ganzen alten Ausstattung gefunden hat, mit einem kleinen Öfchen und darauf ein Kessel mit Deckel, in dem die Ausgrabenden noch eine Flüssigkeit fanden, die am Tage der großen Katastrophe darauf gestanden hat. V

Messen und Ausstellungen

Breslauer Herbstmesse. Der Katalog der Breslauer Herbstmesse, die vom 4. bis 8. September stattfindet, weist rund 1500 Aussteller nach, die sich auf fast alle Gruppen ziemlich gleichmäßig verteilen. Das Verzeichnis führt die Aussteller alphabetisch auf, sodann nach Ständen geordnet, und endlich ist ein umfangreiches alphabetisches Warenverzeichnis angeschlossen. M

Deutsche Gewerbeschau München 1922. Finanzierung. Die Stadt München hat neben der Zeichnung von 1 Million Garantie eine Million festen Zuschuß gegeben. Der bayerische Landtag hat mit Beschluß vom 27. Juli in den außerordentlichen Haushalt für 1921 einen Zuschuß von 1½ Millionen M eingesetzt. Ein Zuschuß in der gleichen Höhe für das Jahr 1922 ist mit Bestimmtheit zu erwarten. Auf das an die Reichsregierung gerichtete Gesuch um einen Zuschuß hat der Haushaltungsausschuß des Reichstages für dieses Jahr 1½ Millionen M genehmigt. Die Genehmigung des gleichen Betrages von 1½ Millionen M für das nächste Jahr, also insgesamt 3 Millionen M, ist in Aussicht gestellt worden. Im Hinblick auf den sehr vorsichtig aufgestellten Haushaltplan kann mit Bestimmtheit gesagt werden, daß die Gewerbeschau grundsätzlich außer Gefahr ist, an finanziellen Fragen zu scheitern. Die Gruppe Keramik (Gebrauchskeramik und Baukeramik) wird in der Halle 1 einen sehr günstigen Raum finden, dessen künstlerische Ausgestaltung einen ruhigen, geschlossenen Hintergrund für die Ausstellungsgegenstände bieten wird. Die zur Verfügung stehende Fläche umfaßt mindestens 1200 qm. Prof. Behrens wird einen Kultbau in Ziegelarchitektur errichten, in dem kirchliche Kunst ausgestellt werden soll. Wir werden auf diesen Bauplan noch näher zurückkommen. M

Wohnungs-, Bau- und Baustoff-Ausstellung in Mannheim. Im Jahre 1922 soll in Mannheim eine Wohnungs-Bau- und Baustoff-Ausstellung veranstaltet werden. Das Ziel der Ausstellung soll vornehmlich sein, am fertigen Haus, also durch Ausstellung von Musterhäusern, die dauernd stehen bleiben sollen, zu zeigen, wie das Bauen erleichtert und verbilligt werden kann, welche technischen, volkswirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten im Bauen, in der Grundrißgestaltung, in der geschickten Raumbildung, in der Verwendung sparsamer Bauweisen liegen und welche städtebauliche und hygienische Bedeutung dem Siedlungshaus in der Stadtplanung zukommt. Die Musterhäuser sollen demgemäß eine praktische Verwendung aller neuen Erfindungen auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens darstellen. Zur Durchführung des Ausstellungsgedankens sollen Baufirmen eingeladen werden, Musterhäuser in Sparbauweise und wirtschaftlichen Bauweisen nach einem von der Ausstellungsleitung aufgestellten Gesamtplane zu errichten. Ein Teil des verlorenen Bauaufwandes soll vom Träger der Ausstellung oder von der Stadtgemeinde übernommen werden. Da die Ausstellungshäuser Dauerwohnungsbauten sein und nach Beendigung der Ausstellung eine in sich geschlossene Siedlung darstellen sollen, so müssen sie in guter Ausführung hergestellt werden. Es können also nur solche Sparbauweisen angewendet werden, die auch unter Berücksichtigung des Wohnbetriebs und der zukünftigen Unterhaltung wirtschaftlich sind. Neben der Errichtung von Muster-Wohnbauten ist beabsichtigt, eine Ausstellung von Baustoffen aller Art und von Wohnungsausstellungen zu veranstalten. Das Ausstellungsunternehmen findet weitgehende Förderung durch die Stadtverwaltung, die Handelskammer, die Handwerkskammer und die gesamte Architektenschaft. M

Internationale Ausstellung, Tokio 1922. Auf der vom 10. März bis 31. Juni 1922 in Tokio stattfindenden internationalen Gewerbeausstellung dürfen ausländische Erzeugnisse als Muster zugelassen werden. Anmeldungen hierfür müssen bis zum 31. Oktober d. J. eingereicht sein. Näheres ist beim Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie, Berlin NW 40, Hindersinstraße 2 zu erfahren. M

Arbeitsgemeinschaft

Schlichtungsausschuß ohne unparteiischen Vorsitzenden. Falls eine Schlichtungskammer die Verhandlung einer Streitigkeit ohne parteiischen Vorsitzenden geführt hat, ein Schiedsspruch aber nicht zustande gekommen ist, weil die Stimmen sämtlicher Vertreter der Arbeitgeber denjenigen sämtlicher Vertreter der Arbeitnehmer gegenüberstanden (§ 27 Abs. 4 der Verordnung vom 23. Dezember 1918), so ist nach der Auffassung des Reichsarbeitsministeriums zur Zeit gesetzlich keine Möglichkeit gegeben, die Streitigkeit nunmehr einer anderen, mit einem unparteiischen Vorsitzenden besetzten Kammer desselben Schlichtungsausschusses zu überweisen, um zu einem Schiedsspruche zu gelangen. Zu diesem Zwecke vermag vielmehr, da die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschusse an sich abgeschlossen ist, lediglich der Demobilmachungskommissar gemäß § 27 Abs. 1 der Verordnung vom 12. Februar 1920 einzugreifen (Bescheid des Reichsarbeitsministeriums vom 10. Juni 1921, IV A 3040). Nach dieser Vorschrift kann beim Vorliegen eines solchen Tatbestands der Demobilmachungskommissar, nach erneuter Verhandlung des Schlichtungsausschusses einen Schiedsspruch herbeiführen, wobei er die Befugnisse eines unparteiischen Vorsitzenden hat. 179 Ar

Absetzung des Betriebsratsvorsitzenden. Nach § 46 Abs. 3 BRG ist die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich, wenn eine Betriebsversammlung innerhalb der Arbeitszeit stattfinden soll. Beruft der Vorsitzende des Betriebsrats eine Betriebsversammlung innerhalb der Arbeitszeit ein, ohne die Zustimmung des Arbeitgebers eingeholt zu haben, obwohl dies möglich war, so bedeutet dieses Verhalten eine gröbliche Verletzung der gesetzlichen Pflichten, die seine Mitgliedschaft zum Betriebsrate zum Erlöschen bringt. Jedoch kann diese Verletzung seiner Betriebsratspflichten zur Kündigung des Dienstverhältnisses nicht als ausreichend angesehen werden, wenn nicht noch andere Tatsachen vorliegen. Die Verletzung der Betriebsratspflichten ist kein genügender Grund zur Entlassung. (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin vom 1. Juni 1921.) 180 Ar

Verbindlichkeitserklärung durch den Demobilmachungskommissar. In der heiß umstrittenen, für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer hochwichtigen Streitfrage, ob die Demobilmachungskommissare berechtigt sind, in Gesamtstreitigkeiten ergangene Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse, z. B. solche, durch die Tarifverträge zwangsweise geschaffen werden sollen, als verbindlich zu erklären, hat unter dem 4. August nun auch das OLG Dresden ein Urteil gefällt, durch das ausgesprochen wird, daß den Demobilmachungskommissaren keine solche Befugnis zusteht. 181 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verband deutscher Terrazzowerke

Gründung. Ende Juli ist mit dem Sitze in Ulm ein Verband Deutscher Terrazzowerke gegründet und in das Vereinsregister eingetragen worden. Ver

Vereinigung Deutscher Kristallsandwerke

Fachgruppe im Bunde der Sand- und Kieswerke E. V.

Mitgliederversammlung. Am Donnerstag, den 8. September, vorm. 9 Uhr, findet im Roten Saal des Hotels „Russischer Hof" zu Berlin, Georgenstr. 21/22 eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Mitteilungen, 2. Stellungnahme zur Tariferhöhung für Sand, 3. Organisationsfragen, 4. Ausfuhrhandel und Beschlußfassung über Abänderung von Ausfuhrmindestpreisen, 5. Wahl des nächsten Sitzungsortes, 6. Verschiedenes.

Nachmittags 3 Uhr ist eine Besprechung der Tariferhöhung für Sand mit Vertretern der Verbraucher-Industrien vorgesehen. Ver

Reichsverband der Deutschen Industrie

Abwehr der „sozialen Baubetriebe". Wie bekannt ist, wird die Sozialisierung des Baugewerbes durch von Bauarbeitern meist in genossenschaftlicher Form gegründete „soziale Baugesellschafter", „Bauhütten" oder „Produktiv-Baugenossenschaft" und ähnl. erstrebt, wobei diese Bildungen zu den privaten Bauunternehmern in scharfen Wettbewerb treten. Unter Führung eines früheren Schöneberger Stadtrats haben sie sich kürzlich zu einem „Verbande sozialer Baubetriebe" zusammengeschlossen und erfreuen sich der besonderen Gunst der Gemeindeverwaltungen und anderer Behörden. Es muß deshalb besonderer Wert darauf gelegt werden, daß die Industrie bei Vergebung ihrer Bauaufträge sich bewußt ist, daß derartige genossenschaftliche Gründungen lediglich zur Verdrängung des Bauunternehmertums ins Leben gerufen wurden. In Unkenntnis dieser Tatsache sind vielfach von industriellen Werken, sowie von landwirtschaftlichen Betrieben und Gemeindeverwaltungen Bauaufträge an die sozialen Bauhütten erteilt worden. Zur Abwehr dieser Sozialisierungsbestrebungen und aus Gründen der Zusammengehörigkeit des Unternehmertums werden alle Verbände und Firmen aufgefordert, ihre Bauaufträge nur an Bauunternehmer, auf keinen Fall aber an die sozialistischen Produktivgenossenschaften zu vergeben. Ver

Sitzungen

7. und 8. September, 9 Uhr vorm.: Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister. 44. Tagung im großen Saal des Hotels „Bayerischer Hof" in München am Promenadenplatz.
8. September, 9 Uhr: Vereinigung deutscher Kristallsandwerke. Mitgliederversammlung. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstr. 21/22.
11. September, 12 Uhr: Töpferei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Regensburg (Hotel „Grüner Kranz", Obermünsterstr. 9).
13. September, ½9 Uhr: Verband deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Sitzung des Vorstands des Arbeitsausschusses und und der Bezirksvertrauensmänner. Magdeburg (Magdeburger Hof, Alte Ullrichstr. 4/5).
13. September, 2 Uhr: Verband deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Magdeburg (Magdeburger Hof, Alte Ullrichstr. 4/5).
15. September, 10 Uhr: Arbeitgeberkartell. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
16. September, 9 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 106 BERLIN - Donnerstag, den 8. September 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Bayerische Backsteinkunst	957	Zeitschriftenschau	961	Mosaik	962	Arbeitsgemeinschaft	962
Schwenkstein-Fanatismus	958	Patente und Gebrauchsmuster	961	Messen und Ausstellungen	962	Sitzungen	962
Prof. Dr. Max Hoffmann †	959	Rechts- und Verwaltungspflege	961				
Fragekasten	960	Handelsnachrichten	961				

Bayerische Backsteinkunst

Von Regierungs- und Baurat a. D. Hasak (Berlin-Grunewald)

Der Architektenverein setzt dieses Jahr seinen Strauchpreis für die Erforschung des mittelalterlichen Backsteinbaues Bayerns aus. Es dürfte daher angebracht sein, den Stand der Forschung hinsichtlich des deutschen Ziegelbaues im Mittelalter zu überblicken.

Die Backsteinbauten der nordostdeutschen Tiefebene von der Elbe bis hinauf nach Riga und im Süden bis zum Fuße der Karpathen haben in ihrer eigenartigen Kunst die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich gezogen und bilden den Stolz dieser Gegenden. Woher stammte diese Kunst?

Adler, der Lehrer der Geschichte der Baukunst an der Berliner Bauakademie, der verdienstreiche Herausgeber und Verfasser des schönen Sammelwerkes „Mittelalterliche Backstein-Bauwerke des Preußischen Staates", vertrat darin vor 50 Jahren die naheliegende Ansicht, daß diese Kunst mit den eingewanderten Niederländern aus Holland hierhergekommen sei.

Dem steht jedoch entgegen, daß sich in den Niederlanden selbst keine romanische Backsteinkunst in irgend einem erheblichen Maße nachweisen läßt und daß die im Bremer Gebiet schon etwas früher angesiedelten Holländer nur den Werksteinbau dorthin gebracht haben, trotzdem es im Bremischen ebenso wenig Steinbrüche gibt wie in der nordostdeutschen Tiefebene. Außerdem läßt sich eine Einwanderung von Holländern zu jener frühen Zeit, als die romanischen Backsteinbauten der Mark entstanden sind, nicht nachweisen. — Überdies kann man begreifen, warum in den Niederlanden ein romanischer Backsteinbau nicht bodenständig sein konnte. Die Niederlande waren bis zur Zeit des hl. Bonifatius und des hl. Willibrord unbezwungenes, heidnisches fränkisches Land. Römische Baukunst hatte dort nie geblüht. Die Römer aber waren die Träger der Zieglerkunst gewesen. Überall wohin ihre siegreichen Legionen vordrangen, sehen wir sie Backsteine herstellen und mit ihren Legionszeichen stempeln. Waren zu Augustus Zeiten die Backsteine noch eine Seltenheit, so entwickelte sich bis Konstantin gegen 300 n. Chr. der blühende römische Ziegelbau, wie wir ihn in der altchristlichen Kunst überall in großartigen Resten heut noch vor uns sehen. So stehen grade auf deutschem Boden zu Trier noch die ältesten Backsteinbauten ziemlich wohlerhalten da: die Basilika und der sog. Kaiserpalast völlig in Ziegeln hergestellt, der Dom abwechselnd in Backstein und Bruchsteinschichten aufgeführt, Bauten, die bald nach 306 unter Konstantin dem Großen entstanden sind. Aber Trier ist keine Backsteingegend. Bruch- und Hausteine sind leichter und billiger zu haben. So hat sich dort der römische Backsteinbau nicht behauptet. Das Augsburger Land dagegen und große Teile des angrenzenden Ober- und Niederbayerns sind reine Backsteingegenden. Augsburg und seine Umgebung, das alte Vindilizien, lag auch außerhalb der Völkerwanderungswege, so daß es unter Theoderich dem Großen gegen 520, als sich die altchristliche Baukunst unter der Gotenherrschaft anschickte, ihren höchsten Gipfel zu erklimmen, in die Hände des mächtig aufstrebenden und aufblühenden Frankenreiches unversehrt überging. So konnte sich im Augsburgischen der römische Ziegelbau leicht erhalten und sich dem frühen Mittelalter überliefern. So ist es auch in der Tat gewesen. Die große Anzahl der romanischen Ziegelbaureste wie die Urkunden bezeugen dies. Der große Lehrer der mittelalterlichen Baukunst, Schäfer, und die Hannoveraner meinten, die Ziegelbaukunst der Mark und der gesamten nordostdeutschen Tiefebene stamme aus Oberitalien. Dem aber steht die völlig verschiedene Art der Ziegelherstellung, die zur Zeit der vermeintlichen Übertragung im 12. Jahrhundert in Italien und in der Mark üblich war, entgegen. Während hier die ersten Backsteinbauten wie die zu Jerichow, Brandenburg, Lehnin, Diesdorf u. s. f. die Zieglerkunst völlig entwickelt auf der höchsten Höhe zeigen — die Steine sind schön, glatt, einer wie der andere — so sind in Italien, ob in der Lombardei oder im Venedigschen oder im Süden am Golfe von Tarent, die Ziegel alle verschieden. Kein Stein ist dem andern gleich, weder in der Breite noch in der Länge. Die Schichten gehen hinauf und hinunter. Die Oberflächen sehen wie mit dem Meißel bearbeitet aus. Man steht erst ratlos vor einer solch rohen Zieglerkunst. Wahrscheinlich haben die Italiener große Lehmkuchen geschlagen oder gewalzt und aus ihnen mit dem Messer die einzelnen Steine herausgeschnitten. Wie sollten nun die Italiener auf der Reise nach der Mark Brandenburg zu einer solchen Verbesserung und Vervollkommnung ihrer so rohen Herstellungsweise gelangt sein? Nein, aus Italien kann der Ziegelbau nicht in die Mark übertragen worden sein. — Aber woher stammt er dann? — Eben aus Deutschland selbst, aus dem Augsburgschen. Zuerst gelang mir der Nachweis, daß die Art der märkischen Ziegelherstellung, nämlich das Streichen in Kästen, in Deutschland seit Jahrhunderten bekannt und geübt war. Der hl. Rabanus Maurus, der Abt vom Petersberg bei Fulda und später Erzbischof von Mainz, beschreibt

gegen 830 schon in seinem Werke: De Universo das Ziegelstreichen wie heutzutage. Er erzählt:[1])

„Deckziegel (tegulae) werden sie genannt, weil sie die Gebäude eindecken, und Regenziegel (imbrices), weil sie den Regen (imber) aufnehmen. Tegula aber ist die erste Weise des Namens, seine Verkleinerung tigillum. Laterculi aber werden sie genannt, weil sie breit (lati) ausgebildet werden, umgeben rings von vier Brettchen. Die lateres sind aber roh. Sie werden ebenfalls davon so genannt, daß sie breit in Holzformen hergestellt werden. Dabei wird crates (Hürden) das genannt, worauf man den Lehm für diese rohen Ziegel zu tragen pflegt. Es sind nämlich Verbindungen von Ruten, genannt apo to cratin d. h. was sich gegenseitig hält. Der Lehm (lutum) aber wird so genannt, wie einige glauben, aus dem Gegensatz, weil er nicht rein ist. Denn alles Gewaschene (lotum) ist rein.

Das Ziegelstreichen war also in Deutschland das übliche Herstellungsverfahren. Wo aber sind die Bauten, an denen wir diese handgestrichenen Ziegel in Deutschland sehen können? — Diese Bauten müssen aber die im Augsburgschen und in Ober- und Niederbayern sein, die fast sämtlich unter dicken Putzschichten seit den Zeiten der Renaissance verschwunden sind, die aber beim Abschlagen des Putzes sich nun ausweisen müssen, ob sie mit gestrichenen oder geschittenen Steinen hergestellt sind. Einige Bauten, wie die große romanische Kirche in Moosburg sind jedoch ohne Putz geblieben. Über die zahlreichen romanischen Backsteinbauten Augsburgs, seiner Umgebung, wie Ober- und Niederbayerns habe ich im Jahrgang 1919 dieser Zeitschrift berichtet — Nr 108.

Dem Inhaber des Strauchpreises darf man jedoch nicht bloß die Untersuchung der romanischen Ziegelbauten nach den angegebenen Gesichtspunkten ans Herz legen, er muß auch — besonders in Museen — nach den römischen Backsteinen Umschau halten. Denn ein Bayer, der es weit von der Hand wies, daß die Bayern die Träger des Ziegelbaues im frühen Mittelalter gewesen seien, behauptete, daß es römische Ziegelüberreste in Bayern garnicht gäbe. Da er ein Gelehrter der Museen war, so hätte man ihm das eigentlich glauben dürfen. Aber auch diese Behauptung trifft nicht zu. Denn ich habe indessen gefunden, daß im Regensburger Museum von St. Ulrich römische Ziegel aus Kumpfmühl aufbewahrt werden mit den Stempeln der ersten Canitener- und der Aquitaner-Kohorte. Auch hat sich dort ein ganzer römischer Gutshof aus Ziegelmauerwerk in seinen Unterteilen erhalten. So werden sich im Augsburgschen sicherlich ebenfalls römische Ziegel nachweisen lassen. Auch wäre die Feststellung höchst erwünscht, wie wohl die Römer ihre Backsteine hergestellt haben. Ob sie dieselben auf deutsche Weise gestrichen oder auf italienische Art aus Kuchen herausgeschnitten haben? Denn so umfangreich auch das Schrifttum über römische Backsteine ist, eine Angabe, wie man sie hergestellt hat, habe ich nirgends gefunden. Diese Frage ist anscheinend noch nie aufgeworfen worden.

Die Übertragung des Ziegelbaues nach der Mark Brandenburg hat jedoch nicht erst im 12. Jahrhundert stattgefunden. Nein, schon 200 Jahre früher, denn ersichtlich ist der Dom in Brandenburg schon 949 in Ziegeln hergestellt gewesen oder damals in Backsteinen erbaut worden, als Otto der Große das Bistum Brandenburg errichtete. Die Unterteile des Kreuzschiffes wie der Krypta stehen noch heute aus jenen frühen Zeiten vor uns! Dies beweisen die überlieferten Nachrichten wie der Augenschein. Zwei Jahrhunderte lang wogte der Kampf zwischen Deutschen und Slaven in diesen Gegenden hin und her bis 1157 zum letzten Mal die Slaven endgiltig unterlagen. Damals stand ein Teil des Domes Ottos des Großen noch aufrecht, den die Slaven zwischen hindurch als Götzentempel benutzt hatten. Denn sobald nur der deutsche Kaiser einmal schwach wurde oder die Deutschen Unglück hatten, dann standen die Slaven sofort gegen die verhaßte deutsche Herrschaft auf, schlachteten die christlichen Priester und ihre christlichen geworden Fürsten auf den Altären zu Ehren ihres Triglaw, Swantewit, Perkun und wie die Götzen alle hießen, unter den entsetzlichsten Grausamkeiten, bis die Deutschen sich aufrafften und ihrer wieder Herr wurden.

1166 hat der Bischof Wilmar die Prämonstratenser von der St. Gotthardkirche zu seinen Domherrn gemacht und schreibt[2]): „Ich habe jene in die Burg Brandenburg selbst in den bischöflichen Sitz übergeführt, den der Kaiser Otto frommen Angedenkens gegründet hat.“ Diese Überführung in den alten Dom war 1165 geschehen, denn das Chronicon Pulkavae berichtet: „In diesem Jahr, nämlich 1165, verlegte er den Bischofsstuhl in die Stadt, indem er dorthin die Stiftsherren des Prämonstratenser Ordens, welche damals in der Kirche des hl. Gotthard in der Brandenburger Vorstadt lebten, in feierlichem Zuge der Geistlichkeit und des Volkes überführte und verpflanzte, da ja nach der Vernichtung des Unflates der Götzenbilder unablässig dort Gott Lob gesungen wurde, wo man früher den Dämonen ohne Frucht und nicht ohne Beleidigung Gottes diente. In demselben Jahre legte der genannte Bischof, da er beschlossen hatte, die Basilika des hl. Apostelfürsten Petrus daselbst zu vollenden, den Grund am 11. Oktober wie er es sich vorgenommen hatte.“

Ersichtlich war das Schiff zur Heidenzeit zusammengestürzt; nur das Kreuzschiff und der Chor war stehen geblieben. Diese letzteren hatten die Slaven als Götzentempel benutzt, und in diesen alten Ostbau hatte der Bischof 1165 nach gehöriger Wiederherstellung die Prämonstratenser eingeführt. 1170 ist auch das Schiff fertig, denn der Bischof schreibt damals: „ . . . wie wir die Bischofskirche des hl. Apostels Petrus in Brandenburg, die lange Zeit zerstört und von den Heiden fast vernichtet war, mit Gottes Hilfe wieder aufgebaut haben . . .“

So sehen wir also in den Unterteilen des Kreuzschiffes und Chores am Brandenburger Dom noch Teile des Baues von 949! Das wohlerhaltene Ziegelmauerwerk hat 1000 Jahre glücklich überstanden. Die Abmessungen sind fast genau die unseres Normalformates. Keiner verabsäume bei einem Besuche Brandenburgs diese ehrwürdigen Überreste besonders vom inneren Hofe des Kreuzganges aus zu besichtigen.

Diese frühe Übertragung des Ziegelbaues nach der Mark erklärt die hiesige so vorzügliche Zieglerkunst im Anfang des 12. Jahrhunderts bis hinauf nach Segeberg. Und die großen Dänen, die damals grade erst dem Heidentum und der Unkultur entrissen worden waren, sind nicht die Erfinder des deutschen Ziegelbaues, wie manche gute Deutsche vermeinen, sondern die Ziegelbaukunst der nordostdeutschen Tiefebene ist urdeutsches Eigentum und Erbgut seit Römerzeiten, das sich bei uns viel besser als in Oberitalien erhalten hatte. Erst im 13. Jahrhundert macht Italien den Deutschen ihre weit bessere Ziegelherstellung nach.

k [213]

[1])Hasak. Die romanische und die gotische Baukunst. Stuttgart 1903. Bd. 2, S. 88.

[1]) Hasak. Der romanische und der gotische Kirchenbau Stuttgart 1903, Bd. 2.

Schwemmstein-Fanatismus

Schwemmstein gegen Ziegel.

Professor Nußbaum (Hannover), als Vorkämpfer des Schwemmsteins, fühlt sich bemüßigt, unter dem Titel: „Der gekränkte Konkurrenzmann“ in Nr. 6/7 der Zeitschrift des Vereins zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen der rheinischen Bimsindustrie dem Ziegel und Kalksandstein erneut eine jener Grabreden zu halten, wie er sie von Zeit zu Zeit seinen Jüngern schuldig zu sein meint. Derartige Veröffentlichungen sind zwecklos, weil sie, ohne der Sache zu nützen, nur Verärgerungen und böses Blut in die Reihen der betreffenden Baustoffindustrien hineintragen.

Sehr schlimm ist auch diesmal wieder die Abrechnung, die mit dem Ziegel und noch schärfer mit dem Kalksand-

stein gehalten wird. Einige Blüten davon: „Der Maschinenvollziegel verbraucht für seine Erzeugung außerordentlich viel Kohle; für seine Vermauerung wesentlich mehr Mörtel als Steine mit ebenen Flächen und größeren Abmessungen. Er ist in beiden Hinsichten als der „allerungünstigste" Kunststein zu bezeichnen. (O armseliger Ziegel, der du bisher Jahrtausende vergeblich gelebt hast!) Das Wärmeleitungsvermögen des aus Ziegeln hergestellten Mauerwerks ist hoch. In Kalkmörtel ausgeführtes Mauerwerk neigt zur Rißbildung. Hohlziegelmauerwerk ist hinsichtlich der Wärmehaltung unter bestimmten Voraussetzungen schlimmer als Vollziegelmauerwerk".

Noch übler wird dem Kalksandstein mitgespielt. Man liest da, nicht ohne Gruseln: „Der Kalksandstein sollte für den Bau von Wohnhäusern und anderen zu heizenden Gebäuden überhaupt nicht zugelassen werden! Die Wärmehaltung des Kalksandsteins ist noch schlechter als die des Ziegels. Seine Durchlässigkeit ist völlig unzureichend. Auf kalten und kühlen Wänden entstehen starke Taubildungen. Die Stärke der aus Kalksandsteinen hergestellten Außenwände müßte außerordentlich hoch gewählt werden, wenn der unbedingt erforderliche Wärmeschutz erzielt werden soll".

Prof. Nußbaum meint, daß mit Allgemeinplätzen staatlich aufgestellte Richtlinien nicht bekämpft werden sollten; das ist richtig, aber noch tausendmal verderblicher ist es, mit Unrichtigkeiten zu arbeiten. Es schlägt der Wahrheit ins Gesicht, wenn heute, in einer Zeit, wo sich die Ziegelindustrie zum allergrößten Teil umgestellt hat, noch behauptet wird, daß der Ziegel zu seiner Herstellung außerordentlich viel Kohle gebrauchte. Diese Anklage ist falsch, und mit dieser Behauptung fällt das ganze Kartengebilde in sich zusammen, das sich Prof. Nußbaum künstlich aufgebaut hat. Hat denn Prof. Nußbaum eine Ahnung, welche Mengen Schlammkohle, Rauchkammerlösche, Torf, Rohbraunkohle und minderwertige Brennstoffe schlimmster Art die Ziegelindustrie in den Jahren 20/21 verbrannt hat? Zu seiner Entschuldigung nehme ich an, daß er das nicht wußte, als er durch seinen Aufsatz den Ziegel in Verruf brachte. Die Fahrlässigkeit, die in dieser Behauptung steckt, bleibt trotzdem bestehen.

Der gleiche Vorwurf trifft zu, wenn von seiner Seite der Ziegelindustrie, ohne deren Verhältnisse zu kennen, die Absicht unterstellt wird, sie hätte weder Willen noch Einsicht, etwas Durchgreifendes im Sinne der Kohlen- und Wärmewirtschaft zu tun. Proß. Nußbaum sehe sich um in der Ziegelindustrie, er besuche die einzelnen Werke und lege dann schriftlich fest, was es dort zu sehen gab. Prof. Nußbaum dürfte bald eines Besseren belehrt werden und der Ziegelindustrie mehr Achtung entgegenbringen, als es jetzt der Fall zu sein scheint. Der Schlag, der der Ziegelindustrie zum Nutzen der Schwemmsteinindustrie versetzt werden sollte, fällt auf Prof. Nußbaum und die Schwemmsteinindustrie zurück.

Es ist bedauerlich, daß einem guten Kenner der Baustoffe (und das ist Prof. Nußbaum) lediglich um der Sache willen in dieser Form entgegengetreten werden muß.

Vom Ziegel wird gesagt, daß er sehr viel Kohle zu seiner Herstellung gebrauche. Wie steht's damit beim Schwemmstein? Gerade, als ob dieser ganz kohlenlos hergestellt werden könne! Für 1000 Schwemmsteine in den Abmessungen 9,5 . 25 . 12 cm braucht man 350 kg gebrannten Kalk in Stücken; auf das Ziegelmaß von 25 . 12 . 6,5 cm umgerechnet sind das 240 kg. Zum Brennen dieser 240 kg Kalk sind etwa 25 vH gute Steinkohle = 60 kg notwendig; die die Ziegelindustrie spart, weil ihr der Bezug der hochwertigen Steinkohle, die anderen Industrien und auch der Entente vorbehalten bleiben muß, so gut wie beschnitten ist und sie sich mit Ersatzbrennstoffen helfen muß. Wer spart nun in diesem Falle? Die Ziegel- oder die Schwemmsteinindustrie? Denn allein auf die Steinkohle kommt es an.

Die bisher bekannt gewordenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen über die Wärmeleitfähigkeit von Mauerwerk sind rein theoretischer Art. Sie können so lange keinen Anspruch auf praktischen Wert erheben, bis nicht unumstößliche und sich nicht widersprechende Untersuchungsergebnisse der Prüfungsanstalten vorliegen, die auf diesem Gebiete arbeiten. Bekanntlich ist dieses Gebiet noch umstritten und noch nicht so erforscht, daß aus dem, was vorliegt, zuverlässige, allgemein gültige Schlüsse gezogen werden könnten. Auch ist bei der Wärmewirtschaft nicht allein die Leitungs- und Strahlungsmöglichkeit des Mauerwerks ausschlaggebend. Wenn in dieser Beziehung etwas Positives geleistet werden soll, wäre es weit zweckdienlicher und ertragbringender, die Heizungseinrichtungen in den Wohnräumen, die Öfen und Herde, die Fenster und Türverschlüsse einer durchgreifenden Verbesserung zu unterziehen. Das tut not! Die Hauptwärme-Verbraucher sind die bestehenden Bauten. Dabei soll nicht von der Hand gewiesen werden, daß auch bei Neubauten die in der Wärmehaltung günstigen Baustoffe Berücksichtigung finden müssen, wenn dies tatsächlich praktisch ins Gewicht fällt. Aber gerade hinsichtlich der Wärmehaltung ist der Schwemmstein nicht der vorbildlichste Baustoff. Man denke nur an die Schwemmsteinhäuser, die frei stehen und im Winter Sturm und Wind ausgesetzt sind. Durch sie fegt der Wind glatt durch und nimmt die kostbare, gesammelte Heizwärme der Räume mit. Das hat der Schwemmstein seiner übermäßig hohen Porosität zu verdanken. Dieser Mangel, der selbst dem Nichtwissenschaftler bekannt ist, weil er ihn an eigenen Leibe spürt, ist im Ziegel-Mauerwerk nicht zu finden, eben weil der Ziegel nicht so porös wie der Schwemmstein ist.

Aber noch eins darf nicht ungesagt bleiben. Die in diesen Zeilen niedergelegte Abwehr könnte die Vermutung aufkommen lassen, daß die Schwemmsteinindustrie eine außergewöhnlich hohe Bedeutung für Deutschlands Bauzukunft hätte. Das ist nicht der Fall. Der Schwemmstein hat nur örtliche Bedeutung; sein Anwendungsgebiet reicht nicht meilenweit über den Umkreis von Coblenz bis nach Andernach (das Neuwieder Becken) hinaus, weil nur in diesem Bezirke der Bimskies, der Urstoff des Schwemmsteins, in starken Ablagerungen zu beiden Seiten des Rheins zu finden ist.

Wie beim Ziegel, so darf auch beim Schwemmstein aus naheliegenden Gründen die Frachtgrenze nicht stark überschritten werden. Ein Unterschied besteht trotzdem zwischen beiden Baustoffen. Die Fundlager des Urstoffs vom Ziegel finden sich überall in Deutschland, während der Bimskies eben nur im Neuwieder Becken zu finden ist.

Hielscher. 0208

Prof. Dr. Max Hoffmann †

Am 5. August starb in Berlin im 54. Lebensjahre infolge eines Schlaganfalles das Ehrenmitglied des Vereins Deutscher Kalkwerke E. V., der Agrikulturchemiker und Geschäftsführer der Düngerabteilung II und der Futterabteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Professor Dr. A. Max Hoffmann.

Geboren in Greiz im Vogtlande am 15. März 1868 als Sohn des Baumeisters und Grundbesitzers H. F. Hoffmann, studierte er während 9 Semester auf mehreren Universitäten und Hochschulen Naturwissenschaften. Nach beendeter Militärdienstpflicht war er in den folgenden Jahren Assistent bei Geheimrat Nobbe (Tharandt), Geheimrat Maercker (Halle und Lauchstädt), Professor Baesler (Köslin) sowie während 1¼ Jahr Agrikulturchemiker in Diensten der portugiesischen Regierung. Seit 1899—1902 wirkte er als Saatgutzuchtleiter auf einigen Rittergütern. Im Jahre 1902 bezog er während des Sommersemesters das Landwirtschaftliche Institut der Universität Breslau und im Winter die Landwirtschaftliche Hochschule Berlin, um sein landwirtschaftliches Fachstudium mit der landwirtschaftlichen Staatsprüfung zu beenden. 1903 war er als Assistent im Institut für Gärungsgewerbe bei Geheimrat Delbrück tätig, bis er am 1. Dezember desselben Jahres bei der DLG eintrat. Hier entfaltete er eine umfassende Tätigkeit, besonders

in der Dünger- und Futterabteilung. Von seinen Arbeiten erlebten die „Düngerfibel“ die 21. Auflage (mit 115 000 Stück), die „Futterfibel“ die 13. Auflage (mit 57 000 Stück) und das Schriftchen „20 Gebote der Kalkdüngung“ die 17. Auflage (mit 100 000 Stück). Am 20. August 1913 wurde ihm das Prädikat „Professor“ verliehen.

Hoffmann nahm lebhaften Anteil an allen Fragen über sachgemäße Verwendung des Kalkes in der Landwirtschaft. Als der unermüdliche Förderer der Kalk- und Mergeldüngung, Geheimrat Orth, vor 6 Jahren starb, trat er in dieser Hinsicht dessen wissenschaftliches Erbe an und übernahm auch die Neuauflage des Orthschen Buches „Kalk- und Mer-

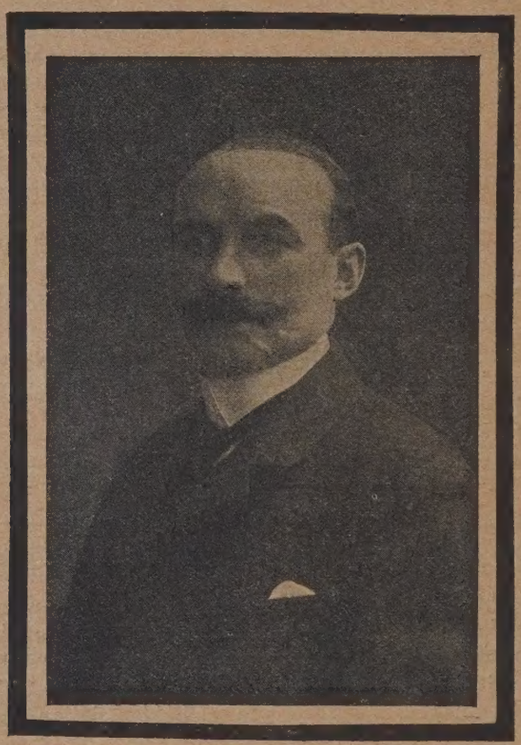

geldüngung“. Sein großes Verdienst bleibt es, ständig in Wort und Schrift die Aufmerksamkeit der Landwirtschaft auf die Wichtigkeit der Kalkdüngung gelenkt zu haben, „getragen vom Gefühl seiner wissenschaftlichen Verantwortung“, wie es in der ihm vom „Verein Deutscher Kalkwerke E. V.“ am 27. April 1920 in Anerkennung seiner Verdienste um die Kalkindustrie verliehenen Ehrenmitgliedsurkunde heißt.

Mit Hoffmann ist ein lauterer und ehrlicher Charakter ins Grab gesunken. Sein Andenken wird wach bleiben bei allen, die ihn als Menschen und Wissenschaftler kennen und schätzen lernten. q 0214

Fragekasten

Frage 94. Ringofenfehlbrand. Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 94, S. 852.

2. Antwort: Es ist ganz eigenartig, daß es Ringofenbesitzer gibt, die nach alledem, was bisher und gerade in letzter Zeit über den Ringofen und seinen Betrieb geschrieben worden ist, immer noch so wenig Kenntnis von der Feuerführung haben wie der Fragesteller, und daß beim Brennen Hunderttausende weggeworfen werden, abgesehen von Verdruß und Ärger, bevor ein Lehrbrenner hingezogen wird, oder der Ofenbauer selbst, und dafür ein paar Tausend Mark gezahlt werden. Nun, ich habe das Buch mit dem Titel „Der Betrieb des Ringofens“ ziemlich fertig gestellt, und es ist zu hoffen, daß solche Fragen, wie die vorstehende, dann nicht mehr gestellt werden. Sie sagen, es werden 6—7 Querreihen überhaupt nur und diese dazu noch ohne Zwischenpausen befeuert. Da verstoßen Sie schon zweimal gegen die Regeln der Feuerführung, die uns sagen, es dürfen wohl bei gasarmen Brennstoff, wie z. B. Rohbraunkohlen, die ihren Sauerstoff z. Teil mit sich führen, 6—7 Querreihen zugleich, d. h. hintereinander bedient werden, es dürfen aber bei gasreichem Brennstoff, welcher dazu noch plötzlich entgast, wie Holz und Böhmische Braunkohlen, nur 3—5 Reihen und nach einer Zwischenpause eben wieder so viel Reihen befeuert werden, da sonst selbst bei lebhaftem Zuge die Gase nicht verbrennen, sondern unausgenutzt als dunkler Rauch dem Schornstein entströmen. Ein so unsachgemäßes Befeuern bedeutet aber nicht nur Brennstoffverschwendung, die in der Zeit des Wiederaufbaues unseres Vaterlandes gerade vermieden werden soll, sondern es werden beim Befeuern mit unzureichender Verbrennungsluft auch örtlich hohe Temperaturen in den Heizschächten und auch in unmittelbarer Nähe derselben erzeugt, welche den notwendigen Ausgleich der Hitze im Brennraum verhindern, die Temperaturwiderstände in der Brennzone über das zulässige Maß erhöhen und somit auch den Feuerfortschritt hemmen; außerdem kommen die gebrannten Ziegel mit Gas- und Flammenanflügen bedeckt aus dem Ofen. Die genannten Übelstände vergrößern Sie aber noch durch die viel zu kurz gehaltene Brennzone von 6—7 Reihen, die mindestens 16—18 m lang, entsprechend etwa 10—12 Reihen, sein muß bei 11 m Feuerfortschritt. Bei 5 m Feuerfortschritt beträgt die Länge der Brennzone 9 m, beim Vorwärtsbrennen von 8 m beträgt solche 14 m und beim Vorschreiten des Feuers um 11 m 16—18 m, wenn Brennstoffe mit 4—5000 W.E. verwendet werden; bei geringwertigen Brennstoffen sind die Brennzonen noch länger zu halten. Die Länge der Brennzone richtet oder berechnet sich aus der Anzahl der Stunden, während denen die einzelne Querlochreihe unter Feuer zu halten ist, und da beim ordnungsmäßigen Brennen und bei einer Entfernung der Querlochreihen bis zu 1,50 m von einander sich ergeben hat, daß jede Reihe vorteilhaft etwa 40 Stunden unter Feuer steht, so berechnet sich, bei gegebenen Feuerfortschritt, danach die Gesamtzahl der zu befeuernden Reihen bezw. die Gesamtlänge der Brennzone. Bei Ihrem Ofen befindet sich nun die Querreihe etwa nur 24 Stunden im Feuer und wird dabei noch gewaltsam mit Brennstoff geschüttet; ist es da ein Wunder, wenn sich die Temperaturen im Brennraum nicht ausgleichen können, und deshalb Brandnester gefeuert werden, die für den Bestand des Ofenmauerwerks so ungemein gefährlich sind, wenn die Schächte und zum Teil noch der übrige Einsatz einstürzen und die Ziegel vollkommen ungleichmäßig gebrannt dem Ofen entnommen werden; und das alles geschieht noch beim Brennen von Rohbraunziegeln, wie Sie sagen. Wenn dieses wilde Brennen schon längere Zeit bei Ihnen geübt wird, so sind Sie doch, meine ich, der Verzweiflung nahe. Daß Sie unrichtige Angaben bezüglich des Feuerfortschritts machen, soll Ihnen verziehen sein. Als alter, erfahrener Lehrbrenner muß ich aber Ihnen sagen, daß ein Feuerfortschritt von täglich 11 m nur bei gleichmäßigem Stande der Temperaturen in den einzelnen Teilstücken der Brenn- und Nachglutzone erreicht wird, da der Feuerfortschritt und der gleichmäßige Stand der Temperaturen im Brennraum in engen Beziehungen zu einander stehen, so daß man sagen darf, je gleichmäßiger gebrannt wird, desto schneller kann bei entsprechendem Zuge gebrannt werden, aber andererseits auch, je ungleichmäßiger gebrannt wird, desto geringer ist der Feuerfortschritt selbst bei schärfstem Zuge. Wenn Sie von einem Vorwärtsbrennen von 11 m sprechen, so hat das denselben Wert, als wenn mir jemand sagt, er brennt täglich 2 Kammern, dabei sind aber die Hälfte der Ziegel bleich, verkrümmt oder geschmolzen. In Wirklichkeit hat dann der Betreffende nur 1 Kammer gebrannt, denn die bleichen Ziegel sind noch einmal zu brennen, oder sie werden verkauft, aber dann zum Schaden unserer Industrie, deren Kampf gegen die Ersatzbaustoffe dadurch immer heftiger entbrennt. Die Frage, ob Ziegel oder Kalksand- oder Schlackenstein, ob Lehm oder sonst etwas dergleichen, ist für uns Ziegler eine Brennfrage, deshalb möchte sich jeder Fachgenosse bemühen, im gewöhnlichen, einfachen Ringofen endlich gleichmäßig brennen zu lernen, denn das gleichmäßige Brennen geschieht bei geringstem Brennstoffaufwand, und der gleichmäßig bis zur zulässigen Grenze hart gebrannte Ziegel von möglichst gleichmäßiger Form, aber auch nur solche Ziegel, sind und bleiben die bevorzugtesten und wohlfeilsten Baustoffe. Um die Temperaturen im Brennraum auszugleichen, ist ferner darauf zu achten, daß den jüngsten Reihen nur geringe, den älteren Reihen etwas größere und den ältesten Reihen die größten Brennstoffmengen zugeführt werden; wird z. B. den hintersten Reihen der Brennstoff abgebrochen, etwa aus alter Gewohnheit, oder um zu sparen, weil solche bereits längere Zeit gar sind, oder weil deren Sohlen schon zu kühlen beginnen, was beim ordnungsmäßigen Brennen nie vorkommen darf, so bedeutet das eine Nichtbeachtung einer der wichtigsten Brennregeln, denn dadurch kommen die Temperaturen zuerst im hinteren Teile und nach und nach auch diejenigen im ganzen übrigen Brennraum einschließlich der Nachglutzone in Unordnung. Das Befolgen der erteilten Ratschläge kommt aber erst dann zur vollen Wirkung, wenn es Ihnen gelingt, den Brennstoff, das Holz, möglichst gleichmäßig im Heizschacht zu verteilen; kann diese Vorbedingung für den gleichmäßigen Brand nicht erfüllt werden, dann müßten Sie sich zum Bezug von Braunkohlen oder Torf entschließen, die, wenn von geeignetem Korn, eine gleichmäßige Verteilung ermöglichen. Mag die Fracht dabei eine wesentliche Rolle spielen, dafür brennen Sie aber sehr gleichmäßig in Ihrem 95 m langen Ofen, und die dadurch erzielte höchste Ausbeute dürfte an Mehrwert selbst hohe Frachtkosten decken. Die Feuerweise, die untersten Schichten im Ofen zuerst gar zu brennen und dann das Brennen der Ziegel im oberen Teile desselben vorzunehmen, ahmen Sie unter keinen Umständen nach, die Weise ist veraltet und ist nur noch in Ermangelung besserer Erkenntnis vereinzelt in Anwendung, sie muß aber aus Gründen, die hier nicht näher erörtert werden sollen, unbedingt zum ungleichmäßigen Brennen führen. Bei demnächstiger Erneuerung der Ofengewölbe lassen Sie sich ja nicht

verleiten, die Querlochreihen näher aneinander zu legen; bei einem meiner ebenso breiten Ringöfen wie der Ihrige, sind die Reihen 1,80 m von einander entfernt, und die Brände fallen doch sehr gleichmäßig aus. Die Entfernung der Reihen beeinflußt kaum merklich die Gleichmäßigkeit der Brände, vielmehr wird letztere durch geschickte Feuerführung unter Beobachtung der Brennregeln erzielt; wenn Sie aber bei Erneuerung der Ofengewölbe solche 0,50 bis 0,70 m tiefer legen lassen wollten, dann würde diese Maßnahme zum noch gleichmäßigeren Brennen beitragen und bei Ziegeln aus leichtflüssigen Tonen gleichzeitig auch das Wanken der Schächte und der Kernstöße verhindern. Sie dürfen Ihre Hoffnung auch nicht auf Längsschächte setzen, durch Einbau derselben brennen Sie nur teurer, langsamer und bei Ihrem Ton und Ihren Erzeugnissen durchaus auch nicht besser und gleichmäßiger; die Erfahrungen mit permanenten Längs- und Querheizschächten liegen hinter mir, meine Ofenmannschaft hat die Schächte schließlich selbst entfernt, da solche für freies Bewegen bei der Arbeit ungemein hinderlich waren. Für Verlegen der Abzugsöffnungen in Ihrem Ofen darf kein Pfennig ausgegeben werden, dieselben belassen Sie, weil sie in Ordnung sind. Mit wie wenig Verständnis der Brennbetrieb Ihres Ofens geleitet wird, geht auch aus der Anzahl der Kammern, welche Sie hinter dem Feuer halten, hervor. Beim ordnungsmäßigen Brennen sind bei 5 m Feuerfortschritt 35 m, bei 8 m Feuerfortschritt 25 m, bei 11 m Vorwärtsbrennen 20 m und bei 15 m ebensoviel, nämlich 15 m vollbesetzter Brennkanal hinter dem Feuer zu belassen. Beim Brennen im Winter, auch schon bei anhaltend kühlem Wetter im Sommer, ist die Kühlzone einige m länger zu halten, da die kältere Speiseluft größere Wärmemengen erfordert, wenn man es nicht vorzieht, mehr Brennstoff aufzuwenden und dafür die Abwärme für Trockenzwecke zu benutzen. Dadurch, daß sich in Ihrem Ofen anstatt 20 m über 30 m hinter dem Feuer befinden und Sie dabei noch nichts von einer Hemmung des Feuerfortschritts verspüren, die bei ordnungs- und gleichmäßigem Brennen in Folge der zu unzulässiger Höhe angewachsenen Temperaturwiderstände unbedingt eintreten und sich durch langsameres Vorschreiten des Feuers bemerkbar machen muß, wogegen auch schärferer Zug keine Abhülfe zu schaffen vermag, ist erwiesen, daß die Verbrennungsluft in sehr großen, überschüssigen Mengen zügel- und regellos durch die Nachglut- und Brennzone strömt, wodurch erstere örtlich und einseitig stark abgekühlt wird, während sich an gewissen Stellen der Kühlzone unerträgliche Hitze befindet, die das Arbeiten in den Kammern ungemein erschwert. Die Verbrennungsluft soll geregelt durch die Kühl- und Brennzone strömen, dabei werden die geringsten Mengen an Speiseluft und somit auch an Brennstoff gebraucht, gleichzeitig aber auch eine nutzlos starke Abkühlung der Ziegel in der Kühlzone verhindert, die ja gerade als Wärmespeicher zur Entnahme von Wärme für Trockenzwecke von unschätzbarem Werte ist. Die überschüssige Wärme ist den kühlenden Abteilungen künstlich durch Ventilator zu entziehen. In Zukunft belassen Sie also nur eine 20 m lange Kühlzone und vermindern die Abteilungen vor dem Feuer um 1½ auf 3½ Abteilungen = etwa 23 m. Auf diese Weise erübrigen Sie mehr als den doppelten Raum zum Ein- und Ausfahren, ohne daß dem ordnungsmäßigen Brennen irgend wie Eintrag geschieht. Die Hitze in der Kühlzone wird allerdings beim Brennen nach vorstehenden Brennregeln sehr groß, was aber nur von Vorteil ist; aber auch in den leeren Abteilungen zwischen Schieber und der vollbesetzten 20 m langen Nachglut- und Kühlzone, denn dieser Teil des Brennkanals muß entleert sein, sollen die Temperaturwiderstände eine bestimmte, zulässige Höhe nicht überschreiten, würde die Hitze so unerträglich sein, daß es kein Mensch mehr ohne Schaden für seine Gesundheit in den Räumen aushalten könnte, deshalb sind die an die kühlenden Abteilungen anstoßenden Räume tags zuvor durch den Ventilator gründlich zu durchlüften und besonders dem heißen Mauerwerk die Wärme zu entziehen. Denken Sie deshalb an die Beschaffung eines Ventilators und geben Sie kein Geld aus für zwecklose, teuere Umänderungen in Ihrem Ofen, der Ofen ist sehr gut, nur seine Behandlung ist schlecht. Zeitigen die Maßnahmen, die Sie nach den gegebenen Belehrungen zur Vermeidung besagter Übelstände in Zukunft ergreifen werden, noch keinen durchschlagenden Erfolg, dann wenden Sie sich sofort an die richtige Schmiede, dort wird Ihnen Hilfe für geringes Entgelt zu Teil. Im übrigen weise ich bereits jetzt auf einen Aufsatz hin: „Die Vorteile des Schnellbrennens mit künstlichem Zuge im Ringofen", der in Kürze in der „Ziegelwelt" veröffentlicht wird. R. Seydel. 534

Weitere Antworten folgen im Nachtrage.

Zeitschriftenschau

Die keramische Industrie Anhalts. Die Ingenieur-Zeitung hat ein Sonderheft „Ein Gang durch Anhalts Industrien" herausgegeben, in dem Dipl.-Ing. Fritz Kraze (Cöthen) einen Aufsatz von 9 Spalten über die keramische Industrie Anhalts veröffentlicht. Die Zentrale der anhaltischen Keramik ist Coswig mit einer Jahreserzeugung von etwa 70 000 Zentnern Braungeschirr, das in 29 größeren Töpfereibetrieben mit 200 gelernten Töpfern und insgesamt 400 beschäftigten Personen hergestellt wird. Der Rohstoff kommt aus Nöllensdorf und Pfaffenheide bei Coswig, wird aber für beste Waren mit ²/₃ Bunzlauer Ton vermischt. In einigen Betrieben wird auch feuerfestes Kochgeschirr hergestellt, ferner ist Coswig eine hervorragende Erzeugungsstätte für Kanalisationsrohre und landwirtschaftliche Bedarfswaren (Atka-Steinzeugwerke). Ofenkacheln werden vorwiegend in Raguhn und Klein-Wöhlau hergestellt, Gesamterzeugung Anhalts etwa 2000 fertige Öfen und Herde. Die anhaltische Ziegelindustrie umfaßt etwa 50 Betriebe mit einer Gesamtjahreserzeugung von rund 30 Millionen Ziegeln, wozu noch etwa 4½ Millionen trockengepreßte Klinker kommen (Dampfziegelei Gröna). Die feuerfeste Industrie ist in Anhalt durch die Anhaltischen Chamottewerke Akt.-Ges. in Unterwiederstedt, die Porzellanindustrie durch die H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges. (Roßlau) vertreten, die hier ausschließlich elektrotechnisches Porzellan herstellt. Die einst berühmte Fayence-Manufaktur von Zerbst hat keine Nachfolgerin in der Steingutindustrie gefunden. 2 Zementfabriken und einige Kalkwerke wären als weitere Betriebe der Anhaltischen Baustoffindustrie zu nennen. gr.

Patente und Gebrauchsmuster

Patent-Anmeldungen

Herstellung von Torfstaub und Torfbriketten unter Zusatz von Trockentorf zum Rohtorf. Anlage und Verfahren zur —. Dr. Ing. Carl Birk, (Berlin-Friedenau). Klasse 10c, B 97 319, vom 13. 12. 20.

Steuerung für Verbrennungskraftmaschinen. Vaclav Choura (Strizovice b. Pilsen i Böhmen). Klasse 46b, C. 29 264, vom 26. 6. 20.

Umsteuerung für Verbrennungskraftmaschinen. Emil Kägi (Winterthur, Schweiz). Klasse 46b, K. 72 572, vom 3. 4. 20.

Verbrennungskraftmaschinen mit einer Regelungsvorrichtung. Vergaser für —. Union Trust Company (Washington, V. St. A.). Klasse 46b, U. 6909, vom 6. 2. 20.

Herstellung von Leichtbeton und porösen Körpern aus Beton, Ton u. dgl. Verfahren zur —. Josef von Vass (Budapest). Klasse 80b, V. 15 041, vom 31. 10. 19.

Rechts- und Verwaltungspflege

Grundsätze für die die Umsatzsteuerfreiheit bedingende Anerkennung der Gemeinnützigkeit eines Unternehmens. Läßt sich ein Unternehmen in mehrere selbständige Teilbetriebe teilen oder besteht die Tätigkeit des Gesamtunternehmens in der Verfolgung von einander verschiedener und unabhängiger Zwecke, so kann die Anerkennung der Gemeinnützigkeit auch für einen Teilbetrieb oder für die besondere Zwecke verfolgende Tätigkeit eines Unternehmens ausgesprochen werden, wenn die gezahlten Entgelte hinter den durchschnittlich für gleichartige Leistungen von Erwerbsunternehmungen vereinnahmten Entgelten zurückbleiben. Ist aber der Betrieb eines Unternehmens einheitlich, so kann die Anerkennung der Gemeinnützigkeit für den Gesamtbetrieb unter den angegebenen Voraussetzungen nur ohne Einschränkung erfolgen.

Zum Wesen der Gemeinnützigkeit gehört es, daß an der Veranstaltung die Allgemeinheit der Bevölkerung, also einschließlich der bemittelten Kreise, teil hat. Damit, daß die Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetze die Anerkennung der Gemeinnützigkeit davon abhängig machen wollen, daß die Leistungen Minderbemittelten zugute kommen, vermengen sie den Begriff der Gemeinnützigkeit mit dem der Wohltätigkeit. Diese setzt regelmäßig voraus, daß die Leistungen dazu dienen, der Notlage der schwachen und bedürftigen Kreise der Bevölkerung unter Aufbringung von nicht unerheblichen materiellen Opfern abzuhelfen. (Beschluß des Reichsfinanzhofs vom 14. Juni 1921, I B 35/20). 229 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Trierer Dampfziegelei, G. m. b. H. (Trier). Die Firma ist geändert in: C. & H. Weber Tuchfabrik G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Kaufmann Johann Weber junior ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Kaufmann Erich Vogeno (Euskirchen) ist als Geschäftsführer bestellt. H

Akt.-Ges. Ziegelwerke Horw-Gettnau-Muri (Horw). Jost Barth und Emanuel Müller sind infolge Ablebens aus dem Verwaltungsrate ausgeschieden. Dem Verwaltungsrat gehören z. Z. an, als Präsident: Johann Felber (Ettiswil); als weitere Mitglieder: Dr. Anton Erni (Nebikon), Anton Ernet (Gettnau), Kaufmann Josef Anton Balmer (Schlüpfheim), Baumeister Joseph Galliker (Willisau-Land), Georges Schnyder (Sursee), Dr. cam. Balthasar Helfenstein (Luzern) und Dr. jur. Karl von Schumacher (Bern). Die Verwaltungsräte Johann Felber und Balthasar Helfenstein führen Einzelunterschrift. Im ferneren ist Prokura erteilt an: Jean Rölli (Nebikon). aH

A.-S. Frederiksholms Tegl- og Kalkvarker (Frederiksholm). Das Geschäftsjahr 1920 schloß mit einem Verlust von 36 902,88 Kr., der auf neue Rechnung vorgetragen wurde. aH

Allgemeines

Internationale Baumaschinenfabrik Akt.-Ges. (Neustadt a. H.). Der Gesellschaftsvertrag wurde geändert und neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Fortführung der unter der Firma Wayß & Freytag Akt.-Ges. in Neustadt a. H. betriebenen Fabrik für Eisen- und Holzbearbeitung sowie allgemein die Herstellung und der Vertrieb aller Arten von Maschinen und Werkzeugen, ferner der Abschluß anderweitiger Geschäfte, welche unmittelbar oder mittelbar, hiermit zusammenhängen. Zu diesem Zwecke kann die Gesellschaft sich an industriellen Unternehmun-

gen jeder Art beteiligen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. Solange Wilhelm Velten Mitglied des Vorstands ist, genügt zur Vertretung der Gesellschaft dessen alleinige Unterschrift. A

Mogendorfer Tonindustrie Ernst Müller u. Co. (Mogendorf A.-G. Selters, Westerwald). Fabrikant Kuno Kronenberg (Leichlingen) ist als persönlich haftender Gesellschafter und Kaufmann Alex Stiel (Köln) als Kommanditist mit einer Einlage von 50 000 M in die Gesellschaft eingetreten. Die bisherige Firma wird unverändert weitergeführt. Der persönlich haftende Gesellschafter Ernst Müller und die Kommanditistinnen Margarethe und Lydia Müller sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Vertretungsbefugnis des Ernst Müller und die Prokura der Lydia Müller sind erloschen. Zur Vertretung ist der persönlich haftende Gesellschafter Kronenberg allein befugt. A

Mosaik

Major Aaby Ericson †. Am 6. August starb in Gafvetorp der Vorsitzende des Schwedischen Ziegelindustrie-Vereins, Major Aaby Ericson. Er hatte im Jahre 1909 seine militärische Laufbahn aufgegeben, um sich der Bewirtschaftung seines Gutes mit der dazugehörigen Ziegelei in Gafvetorp zu widmen. Schon im gleichen Jahre beteiligte er sich lebhaft an der Gründung des Schwedischen Ziegelindustrie-Vereins und übernahm das Amt des Vorsitzenden dieses Vereins, das er bis zu seinem Ende in vorbildlicher Weise verwaltete, so daß ihm die schwedische Ziegelindustrie viel zu danken hat. V

Schornsteine aus Eisenbeton. In einem Rundschreiben über Erfahrungen mit Eisenbetonschornsteinen teilt der Deutsche Beton-Verein (E. V.) folgendes mit: Eisenbetonschornsteine können entweder in monolitischer Bauweise aufgeführt werden oder aber aus Betonformsteinen mit Eisenbewehrung. Nach beiden Ausführungsweisen ist in Deutschland schon seit etwa 1910 eine ganze Reihe von Schornsteinen gebaut worden, und sie haben sich gut bewährt. Die Höhen sind sehr verschieden, sie gehen von 20 bis 120 m, liegen aber meistens in der Mitte, etwa bei 40 bis 60 m. Die Schornsteine dienen sowohl zur Abführung der Rauchgase von Dampfkesselanlagen, Hüttenwerken, als auch zur Abführung von säurehaltigen Gasen.

Zur Beurteilung der Frage, von welchen Wärmegraden an eine Ausfütterung der Schornsteine entbehrt werden kann, gehören langjährige Erfahrungen. Eine Firma, die im Schornsteinbau große Erfahrungen hat, ist der Ansicht, daß Eisenbetonschornsteine, in denen Wärmegrade über 350° vorhanden und scharfe Gase abzuführen sind, bis zur Mündung mit einem Futtermauerwerk versehen werden müssen. Bei Wärmegraden unter 400° werden gewöhnliche Ziegelsteine für genügend gehalten, bei Wärmegraden von 400 bis 600° werden im unteren Teil 10—15 m hoch einfache feuerfeste Steine, darüber Ziegelsteine empfohlen. Über 600° sollten durchweg feuerfeste Steine verwendet werden, bei Schornsteinen, die scharfe Gase abzuführen haben, säurebeständige Steine, die fast durchweg feuerbeständig sind. Bei gewöhnlichen Dampfkesselschornsteinen, bei denen die Wärmegrade der Gase im allgemeinen nicht über 200° hinausgehen, wird eine Ausfütterung bis zu ⅓ bis ⅔ der Höhe, je nach den örtlichen Verhältnissen, für ausreichend gehalten.

Was die Stärke des Futtermauerwerks anlangt, so werden im unteren Teil bis zur Fuchseinmündung 25 cm, darüber 20, 15 und 12 cm empfohlen.

Man hat die Beobachtung gemacht, daß der Beton bei Wärmegraden bis 300° nicht angegriffen wird, auch bei höheren Wärmegraden sind Beschädigungen des Betons nicht festgestellt worden. Auf dem Beton bildet sich eine Rußschicht, die ihn gegen die Hitze und Rauchgase schützt.

Bei Braunkohlenfeuerungen wird besonders empfohlen, die Schornsteine bis zur Mündung auszufüttern, weil in solchen Schornsteinen Flugaschenteilchen in glühendem Zustand bis zur Mündung gelangen und sich an allen unebenen Stellen ablagern und lange Zeit nachglühen.

Häufig werden die Schornsteinwände in zwei Teilen mit einer dazwischen liegenden Luftschicht ausgeführt, auch ist das Futter im Innern meistens von der eigentlichen Schornsteinwand durch eine Luftschicht getrennt.

Eine Firma teilt mit, daß sie einen Schwelofen für ein Hüttenwerk ausgeführt habe, bei dem die innere Temperatur etwa 300° beträgt. Eine Auskleidung ist nicht angeordnet worden, die Ausführung hat sich gut bewährt.

Eine andere Firma ist der Ansicht, daß Eisenbetonschornsteine für höhere Wärmegrade als 250° mit einem Futtermauerwerk ausgekleidet werden sollten. Unter dieser Grenze verdient nach Ansicht der Firma auch die reine Eisenbetonbauweise volles Vertrauen. Als besonders wichtig wird bezeichnet, daß an der Einströmungsstelle der Rauchgase alle Kanten stark abgeschrägt oder abgerundet werden, weil sonst der Beton dort leicht zermürbt wird und abbröckelt.

Bemerkenswert scheint schließlich die Tatsache, daß ein 42 m hoher Eisenbetonschornstein in Hamburg kurz nach seiner Herstellung vor etwa 11 Jahren nach einem bedeutenden Brande sich infolge der starken einseitigen Erwärmung geneigt hatte, sich dann aber von selbst, ohne irgendwelche Beschädigungen aufzuweisen, wieder gerade gerichtet hat. i. V

Messen und Ausstellungen

Grazer Messe 1921. Das österreichische Bundesministerium für Verkehrswesen hat eine Ermäßigung der Frachtgebühren um 50 vH für alle Messegüter, die für die Grazer Messe bestimmt oder von dort aufgegeben sind, verfügt, die auf sämtlichen österreichischen Bundesbahnen gilt, und zwar für die Zeit vom 1. September bis 30. Oktober d. J. Ebenso hat die Südbahngesellschaft für alle Messegüter, die als solche auf den Frachtstücken bezeichnet und frachtbrieflich an die Grazer Messe adressiert sind oder von dieser Messe aufgegeben werden, für die Zeit vom 5. September bis 24. Oktober eine Ermäßigung der Frachtgebühren um 50 vH zuerkannt. M

Ausstellerverzeichnis der Frankfurter Messe. Das vorläufige Verzeichnis der Aussteller der Frankfurter Herbstmesse, die vom 25. September bis 1. Oktober stattfindet, ist erschienen. Das Heft enthält die alphabetisch geordneten Firmennamen der bis zum 1. August zugelassenen Aussteller nach den dreißig Warengruppen geordnet. Ein Vorwort in deutscher, englischer und französischer Sprache gibt dem Einkäufer über alles Wissenswerte Auskunft. Das 96 Seiten starke Heft ist in einer Auflage von 150 000 Stück herausgegeben und verbreitet worden. M

Arbeitsgemeinschaft

Tarifvertragsrecht — Vertragsfreiheit. Das Tarifvertragsrecht beruht auf dem Grundsatze der Vertragsfreiheit. Daraus folgt, daß kein Arbeitnehmerverband gezwungen werden kann, Tarifverträge abzuschließen, sei es überhaupt, sei es gemeinsam mit anderen Arbeitnehmerverbänden. Ungeachtet dieser Rechtslage tritt das Reichsarbeitsministerium dafür ein, daß zu Tarifvertragsverhandlungen alle tarifvertragstreuen und von den Arbeitsgemeinschaften anerkannten Gewerkschaften, die sonst an Tarifverträgen beteiligt sind, zugezogen werden. Gesetzliche Bestimmungen dieser Art können allerdings erst in dem zu schaffenden Tarifvertragsgesetze getroffen werden. Von diesem Standpunkte ausgehend, lehnt das Reichsministerium die Allgemeinverbindlicherklärung solcher Tarifverträge ab, zu deren Abschluß Verbände, die nach dem vorher Gesagten ein berechtigtes Interesse an ihrer Zuziehung haben, nicht zugelassen worden sind.

Die Mitglieder der Betriebsvertretungen haben in Erfüllung der gesetzlich ihnen obliegenden Pflichten die Beschwerden aller Arbeitnehmer, gleichviel, ob sie überhaupt einer Gewerkschaft oder welcher Gewerkschaftsrichtung sie angehören, gemäß § 78 Nr. 4 BRG zu untersuchen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken. Jedoch kann aus dieser Aufgabe der Betriebsvertretungen nicht der Schluß gezogen werden, daß Arbeitnehmern, die überhaupt keinem Verbande oder einem am Tarifvertrage nicht beteiligten Verbande angehören, Ansprüche aus dem Tarifvertrage zustehen, sofern dieser nicht für allgemein verbindlich erklärt worden ist. (Reichsarbeitsminister vom 31. Mai 1921, Drucks. des Reichtags Nr. 2109.) 182 Ar

Sitzungen

11. September, 12 Uhr: Töpferei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Regensburg (Hotel „Grüner Kranz", Obermünsterstr. 9).
13. September, ½9 Uhr: Verband deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Sitzung des Vorstands des Arbeitsausschusses und und der Bezirksvertrauensmänner. Magdeburg (Magdeburger Hof, Alte Ullrichstr. 4/5).
13. September, 2 Uhr: Verband deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Magdeburg (Magdeburger Hof, Alte Ullrichstr. 4/5).
14. September, 9 Uhr. Fachgruppe Steine und Erden. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
15. September, 10 Uhr: Arbeitgeberkartell. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
16. September, 9 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
17. September, 9 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Erfurt, Rohrs Theaterrestaurant, Walkmühlstr. 13 (Am Stadttheater).
17. September: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Außerordentliche Hauptversammlung Erfurt, Rohrs Theaterrestaurant, Walkmühlstr. 13 (Am Stadttheater).

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Der heutigen Nummer liegt eine Beilage der Firma: **C. W. Szamatolski & Co., Berlin-Charlottenburg 2, Kantstr. 8,** bei.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21. Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 107 BERLIN - Sonnabend, den 10. September 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Die deutschen Sachleistungen	963	Fragekasten	965	Handelsnachrichten	968	Berufsgenossenschaften und Vereine	970
Oeffentliche oder Privatschule	964	Bücherschau	966	Mosaik	970	Sitzungen	971
Was ist Mörtel?	964	Eingegangene Drucksachen	967	Messen und Ausstellungen	970		
Dränröhren mit abgedichteten Muffen	965	Rechts- und Verwaltungspflege	967	Arbeitsgemeinschaft	970		

Die deutschen Sachleistungen

Von A. Naumann

Die deutsche Industrie, insbesondere auch die Ziegelindustrie, setzt anscheinend auf den Wiederaufbau Nordfrankreichs große Hoffnungen und erwartet eine reiche Beschäftigung ihrer Werke durch voraussichtliche, zahlreiche und umfangreiche Aufträge. Es steht aber zu befürchten, daß diese Hoffnungen auf recht schwankendem Boden gegründet werden; darüber dürfte man sich klar werden, wenn man die Ausführungen des deutschen Wiederaufbauministers Rathenau vom 16. Juni und 27. Juli 1921 mit der erforderlichen Aufmerksamkeit liest. Danach sollen für etwa 2 800 000 französische Geschädigte Aufträge zu erwarten sein. Die Mehrzahl dieser Geschädigten scheidet zweifellos für die Baustoffindustrie aus; denn sie werden in erster Linie Haushaltungsgegenstände und ähnliches fordern, zum großen Teile auch schon durch Frankreich selbst abgefunden worden sein. In Betracht würde doch nur die Neuerrichtung von Fabriken und Wohnhäusern kommen, wobei weiter zu berücksichtigen sein dürfte, daß die Industrie des Kriegsgebiets bereits während des Kriegs nach Süd- und Westfrankreich ausgewandert ist oder sich anderswo ausgedehnt hat und daß die elsaß-lothringische Industrie als Wettbewerber neu hinzugetreten ist. Die Industrie des Kriegsgebiets selbst wird aber im besten Falle erst dann wieder zur Blüte kommen, wenn die Bergwerke und Arbeiterwohnungen jener Gegend wieder aufgebaut sind. Aus diesem Wiederaufbaue werden der deutschen Industrie zwar mit ziemlicher Sicherheit Aufträge zufließen; doch dürften auch sie verhältnismäßig nicht allzu erheblich sein.

Nach französischen Angaben sollen etwa 600 000 Häuser in Betracht kommen, von denen 300 000 völlig zerstört und 300 000 beschädigt sind; erst ein kleiner Teil von ihnen soll wieder aufgebaut sein. Es ist aber kaum anzunehmen, daß der größte Teil etwa aus Mangel an Baustoffen liegen geblieben ist; es werden in erster Linie ganz andere Gründe dafür maßgebend gewesen sein. Und doch ist gerade diese Frage von ausschlaggebender Bedeutung; der Minister gibt aber darauf keine Antwort. Wenn man beschädigte Häuser in diesem Zustande jahrelang liegen läßt, so ist wohl die Annahme berechtigt, daß eben kein ausreichendes Bedürfnis für die Wiederherstellung vorlag; und jetzt soll auf einmal dieses Bedürfnis nach geworden sein? Man denke an den Wiederaufbau Ostpreußens; wie verhältnismäßig schnell sich dieser vollzogen hat! Wenn man in Frankreich ernstlich gewollt hätte, dann hätte man den bisherigen Aufbau nicht so unorganisiert sich vollziehen lassen sollen. Man hätte mit aller Entschiedenheit und unter Hinzuziehung der deutschen Tiefbautechnik zunächst die Bergwerke instand setzen sollen; alles andere wäre dann von selbst aus den Bedürfnissen herausgewachsen. Was wird nun bei den Hausbauten der deutschen Industrie zufallen? Die Herstellung der Häuser durch deutsche Arbeiter ist zwangsläufig in Wegfall gekommen, und gerade die Löhne stellen bekanntlich den überwiegenden Hauptteil der Baukosten dar. Was Baueisen anbetrifft, so verfügt Frankreich gegenwärtig selbst über Mengen, die mehr als genügend sind. Die Lieferung von Ziegeln auf weite Entfernungen wird mit Rücksicht auf die Frachtkosten auch kaum von Bedeutung sein können, und das darf im großen und ganzen schließlich auch von Dachziegeln gesagt werden, wenn man auch für dieses Erzeugnis vielleicht mit einigen größeren Aufträgen rechnen darf. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es in der Ziegelindustrie im Departement du Nord etwa 450 Unternehmungen mit mehr als 20 Arbeitern, im ganzen mit mehr als 20 000 Arbeitern gibt. Von diesen haben zur Zeit etwa 60 vH den Betrieb wieder aufgenommen; die Arbeiterschaft beträgt etwa 30 vH gegenüber der von 1914. Die keramische Industrie beschäftigte etwa 6400 Arbeiter, jetzt ungefähr 45 vH der Vorkriegszeit. Bei der Versorgung mit Zement wird Belgien starken Wettbewerb entfalten, gegen den Deutschland infolge der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen Frankreich und Belgien nur schwer wird aufkommen können. Die deutschen Baustoffindustrien möchten sich dabei doch immer vor Augen halten, welch schlechte Erfahrungen hinsichtlich des Angebots von deutschen Holzhäusern und sonstigen Holzteilen zu Bauzwecken gesammelt werden mußten; es wird ihnen auch kaum besser ergehen.

Vor allem aber wollen wir nicht vergessen, daß allem Anschein nach auf Grund der vorliegenden Nachrichten Frankreich garnicht daran denkt, eine so großzügige Organisation, wie sie die Leistungsverbände Deutschlands darstellen, zugunsten seines beschleunigten Wiederaufbaus ins Leben zu rufen. Es denkt garnicht daran, zur Förderung unserer Sachleistungen besondere Zoll- und andere Vergünstigungen zu gewähren; es will vielmehr auch von diesen Lieferungen noch die Ausfuhrabgabe von 26 vH erheben. Unter diesen Umständen werden die deutschen Sachlieferungen nach Frankreich, das weniger Waren, aber um so mehr Gold haben will, keinen großen Umfang annehmen — es sei denn, daß wir von vornherein mit großen Verlusten rechnen — zumal wenn die deutsche

Wirtschaft auch noch den Verlust wird tragen müssen, der sich aus dem Unterschiede zwischen den sonst in der Welt für deutsche Waren erzielten Preisen und dem Betrage, der uns in Frankreich gut geschrieben wird, wird tragen müssen. Daß die Lieferwerke von der deutschen Reichskasse bezahlt und gewissermaßen für etwaige Verluste schadlos gehalten werden sollen, bleibt dabei unerheblich; denn die Reichskasse bezieht ihre Mittel von den deutschen Steuerzahlern, und als solcher steht erfahrungsgemäß und besonders nach der neuen Steuergesetzgebung an erster Stelle die Industrie. o. 0217

Öffentliche oder Privatschule?

Entgegnung zu dem Aufsatz von Gewerbeschulrat Hirsch in Nr. 95. Von Direktor v. Wilucki (Zwickau-Sa.)

Der oben genannte Aufsatz ist eine Kampfansage an die Zwickauer Zieglerschule, der ich mich nicht entziehen will.

Worin besteht zunächst der Unterschied zwischen der öffentlichen Frankfurter und der privaten Zwickauer Zieglerschule? Beide werden von der Stadt und dem Staate unterstützt, beide stehen unter städtischer und staatlicher Aufsicht. Der einzige Unterschied beruht darauf, daß die Frankfurter Lehranstalt dem Rate der Stadt als Behörde untergeordnet ist, während die Zwickauer Zieglerschule dem Vereine zur Unterhaltung der Zieglerschule zu Zwickau als Schulvorstand untersteht.

Ist dies wirklich ein Nachteil der Zwickauer gegenüber der Frankfurter Schule? Der Rat einer Stadt besteht in der Regel aus Herren, die der Ziegelindustrie fernstehen, während der Verein zur Unterhaltung der Zieglerschule zu Zwickau lediglich von Ziegelfachleuten gebildet wird. Aus diesem Grunde bin ich sehr froh, daß die Stadt Zwickau, die unsere Lehranstalt in der wohlwollendsten Weise unterstützt, die Leitung derselben sachverständigen Herren überläßt.

Herr Gewerbeschulrat Hirsch stellt die öffentliche städtische Frankfurter Zieglerschule der privaten Zwikkauer Zieglerschule gegenüber und behauptet, daß die erstere die letztere in Hinsicht auf die wissenschaftliche Ausbildung der jungen Ziegler überrage. Auch erweckt er den Anschein, als ob auf der privaten Zwickauer Zieglerschule volle Lehrfreiheit wie auf einer Hochschule und ein frohes und ungebundenes Leben mit Lied und Becherklang, mit Mütze und Band herrsche, ferner als ob sie gezwungen sei, das Schulgeld nahezu in gleicher Höhe festzusetzen, wie die gleichartige öffentliche Schule und als ob ihr Lehrplan alles gebe, nur keine Klarheit, weder über den Lehrkörper, noch über die Lehrmittel, noch über die Schulräume.

Wie verhält es sich in Wirklichkeit mit diesen Behauptungen? Das Ausschlaggebende für die Güte einer Schule sind die Lehrkräfte, die ihr zur Verfügung stehen, und die Disziplin, die in ihr herrscht. Die Frankfurter Zieglerschule verfügt über 10 Herren: Gewerbeschulrat Direktor Hirsch, Fabrikdirektor a. D. Benfey, Ziegelelingenieur, Maschinen- und Elektroingenieur Witte, Prof. Germer, Bauingenieur, Prof. Kunath, Architekt, Studienrat Dr. Kunschert, Chemiker, Studienrat Blume, Studienrat Dr. Reese, Baugewerkschullehrer Ehring, Ziegelmeister Riemann.

Der Lehrkörper der Zwickauer Zieglerschule umfaßt 23 Herren, und zwar den Direktor Oberstudienrat Ingenieur v. Wilucki (Fachwissenschaft, Fachzeichnen, darst. Geometrie, Mineralogie, Technologie, Feldmessen), Studienrat Marine-Oberingenieur Bodek (Maschinen-Elemente), Studienrat Ing. Riedel (Maschinenkunde, Feuerungsanlagen), Ing. Osterland (Mechanik), Ziegeleimaschinen-Ing. Stubenrauch (Ziegeleimaschinen), Ziegeleiing. Röhl (Herstellen feuerfester Ziegel), verzogen und zu ersetzen, Direktor Wilhelm der Oberhohndorfer Porzellanwarenfabrik (Glasieren), Studienrat Pfisterer (Buchführung u. Kalkulation), Studienrat Herberg (Geschäftliche Aufsätze), Oberstudienrat Prof. Dr. Dietel (Elektrizitätslehre), Studienrat Dr. Dernoschek (Chemie), Studienrat Kluge (Chemie), Dr. med. Schmidt (Erste Hilfe bei Unglücksfällen), Oberlehrer Rauschke (Trigonometrie, Planimetrie), Baumeister Kinne (Baukonstruktion), Baumeister Drache (Mauer- und Zimmerverbände), Lehrer Fricke (Geologie), Lehrer Nötzold (Physik), Lehrer Polaschek (Freihandzeichnen), Lehrer Seidel (Bürgerliches Rechnen und Planimetrie), Lehrer Vogel (Algebra). Modelleur Polak (Modellieren und Herstellen von Gipsformen), Ziegelmeister Knüpfer (Arbeiten in der Lehrziegelei).

Es will mir scheinen, als ob hinsichtlich der Lehrkräfte ein Herabsehen auf die Zwickauer Lehrkräfte seitens der Frankfurter Schuldirektion nicht am Platze sei. Auch kann ich dem Herrn Gewerbeschulrat versichern, daß es mein ernstliches Bestreben ist, die besten Lehrkräfte der Stadt Zwickau der Zieglerschule zuzuführen. Seine Behauptung, es sei einer Privatschule unmöglich, Männer von wirklichem Rufe für das Lehramt zu gewinnen, erweist sich als haltlos.

Wie verhält es sich nun mit der Arbeitsfreudigkeit auf der Zwickauer Zieglerschule? Gern werden mir alle ehemaligen Zwickauer Zieglerschüler bestätigen, daß auf unserer Lehranstalt ernst gearbeitet wird und die Schüler dem Unterrichte bei strenger Kontrolle regelmäßig beiwohnen, daß von akademischer Freiheit keine Rede ist. Außerdem haben die meisten Schüler den Feldzug mitgemacht und den Ernst des Lebens kennen gelernt, so daß sie den Wert einer gründlichen Fachschulbildung zu schätzen wissen. Doch gebe ich es gern zu und freue mich darüber, daß die Schüler Sonnabend Abend, am Schlusse der arbeitsreichen Woche, einige frohe Stunden bei Lied und Becherklang kameradschaftlich verleben und dabei ihre Verbindungsbänder freudig tragen.

Wie aber will Herr Gewerbeschulrat ferner beweisen, daß unser Lehrplan alles gibt, nur keine Klarheit, weder über den Lehrkörper, noch über die Lehrmittel, noch über die Schulräume?

Ist es aber wahr, daß die Frankfurter die Zwickauer Zieglerschule in Hinsicht auf wissenschaftliche Ausbildung überragt, wie kommt es dann, daß im vergangenen Winterhalbjahr zwei ernste, strebsame Männer, die ein halbes Jahr die Frankfurter und Laubaner Schule besuchten, ihre Ausbildung in Zwickau zum Abschlusse brachten und daß sich für das nächste Winterhalbjahr Frankfurter Schüler zur Teilnahme an dem Unterrichte der Zwickauer Zieglerschule melden, obschon das Schulgeld in Zwickau 460 M, in Frankfurt nur 240 M für ein Halbjahr beträgt? Beiläufig gesagt, ist dies ein Beweis dafür, daß die Behauptung des Herrn Gewerbeschulrats falsch ist, eine Privatschule müsse das Schulgeld nahezu in gleicher Höhe festsetzen, wie die gleichartige öffentliche Schule.

Wie kommt es ferner, daß der Lauban - Frankfurter Zieglerbund in seiner Hauptversammlung am 3. Juli beschlossen hat, in Zukunft sein ganzes Interesse der Zwikkauer Zieglerschule zuzuwenden und daß der Mitteldeutsche Zieglerbund in Gotha, wie auch der Landesverein der Sächsischen Ziegeleien übereingekommen sind, in Zukunft die Zwickauer Zieglerschule zu unterstützen? Allen diesen Verbänden gehören erfahrene Ziegeleifachleute an, die sich ein klares Urteil über den Wert der beiden Zieglerschulen gebildet haben.

Möge die Zukunft entscheiden, ob die öffentliche Frankfurter oder die private Zwickauer Zieglerschule die größere Lebensfähigkeit besitzt! k 0209

Was ist Mörtel?

Von C. Pistorius

Diese Frage ist berechtigt, weil nicht eindeutig feststeht, auf welche Stoffe der Begriff „Mörtel" anwendbar ist. Um dieses vor Augen zu führen, seien einige Mörtelarten angeführt: Naß-Mörtel, Trocken-Mörtel, feuerfester Mörtel, Zement-Mörtel, Magnesia-Mörtel. Schon beim Lesen dieser Aufzeichnungen regt sich das Widerspruchsgefühl. Es wird gewiß Verteidiger geben, welche die Bezeichnung

„Mörtel" nur für innige kellengerechte Speisen angewandt zu sehen wünschen. Sie stellen sich aber in Widerspruch mit der volkstümlichen Verwendung des Wortes „Mörtel" für feuerfesten und Trocken-Mörtel. Beide Erzeugnisse werden erst an der Verwendungsstelle mit Wasser angemacht und in den kellengerechten Zustand übergeführt. Vielleicht kann Klarheit geschaffen werden, wenn die alte handwerksmäßige Bezeichnung „Speise" mehr Eingang in die Schriftsprache findet, in der Weise, daß alle mit Wasser versetzten Gemische als Speise bezeichnet werden. Aber auch hier entstehen Schwierigkeiten, wenn angestrebt wird, eindeutige Bezeichnungen herbeizuführen. Ohne Beiworte wird man sie verwenden müssen, wie folgende Überlegung zeigen wird. Jeder Leser wird wohl ohne Zweifel Kalkmörtel kennen und sich darunter ein breiartiges Gemenge von Kalk, Sand und Wasser vorstellen, das der Maurer als Kalkspeise anspricht. Wie ist nun aber ein Gemisch von Kalk und Wasser ohne Sandzusatz anzusprechen? Die Schriftsprache sagt: Reiner Kalk in Anlehnung an reinen Zement ist Zementmörtel. Ich überlasse es den Mörteltechnikern und Baubeflissenen, Bezeichnungen zu finden, welche eindeutig dartun, wie ein Erzeugnis, welches für Mörtelzwecke Benutzung findet, angesprochen werden kann. Spricht man von Dachziegeln und Dachsteinen, so ist es selbstverständlich, daß Dachziegel gebrannte Erzeugnisse sind, während die ungebrannten Nachahmungen als Steine bezeichnet werden. di [0154]

Dränröhren mit abgedichteten Muffen

Von V. Pinkl

Die vollkommenste Dränage ist diejenige, die möglichst leicht Wasser aufnimmt, ohne aber Schmutz und Schlamm in das Rohrinnere eindringen zu lassen. Werden die Rohre nur zusammengestoßen, dann dringt durch die offenliegenden Fugen auch das Erdreich und der Schlamm ein, und die Leitungen werden bald zuwachsen. Um diesem vorzubeugen, legt man die Rohre nicht unmittelbar auf den weichen Boden, sondern bringt eine Lage Kies in die Baugrube und legt dann erst die Rohre darauf; ebenso macht man es beim Zulegen der Drängraben; man bringt auch hier auf die Rohre erst eine Lage groben Kies und schüttet hierauf den Graben mit dem ausgehobenen Erdreich zu. Trotz dieses Verfahrens kann nach Umfluß von mehreren Jahren feines Erdreich und Schlamm durch die Kieslage dringen und in das Rohrinnere kommen. Man stellt deswegen auch Muffenrohre her, die über die Leitungsrohre geschoben werden; sie halten das Eindringen von Schlamm in gewissem Maße ab, dichten aber immerhin noch nicht vollkommen.

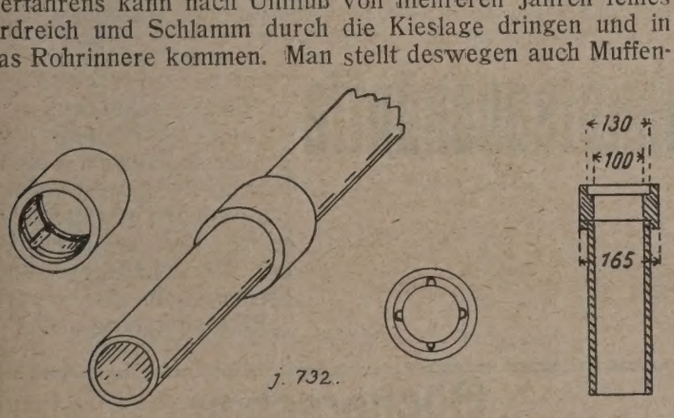

Die beste Abdichtung gegen das Eindringen von Schlamm, ohne den Wassereingang zu behindern, verbürgen Rohre mit Muffen obenstehender Abbildung. Diese Muffen sind so gebaut, daß die Rohre nur 15 mm in die Muffen einstehen, wo sie dann ein Ansatz festhält. Der Ansatz, der zu beiden Seiten der Muffe gleich ist, hat vier kleine Rinnen, die das Eindringen des Wassers in das Rohrinnere gestatten, ohne aber den Schlamm oder das Erdreich durchzulassen. Die Muffen werden auf einer Stempelpresse hergestellt derart, daß der Innenfalz das Leitungsrohr leicht aufnimmt. Die Muffe hat eine Länge von 60 bis 80 mm; die Weite richtet sich nach dem Durchmesser der Rohre.

Diese Neuerung hat noch einen weiteren Vorteil. Wenn die Leitungsrohre in Zementmörtel in die Muffen gelegt werden, so sind sie zum Zu- und Ableiten von Frisch- oder Abwässern zu verwenden, und man spart dabei die hohen Kosten für Ton- oder Eisenrohre, die sicher dreimal teurer sind. Auch für Abortrohre sind sie in größeren Weiten zu benützen, ebenso für Dunstleitungen. Werden die Rohre nach dem Verlegen weiß gestrichen, so erreicht man auch ein gefälliges Ansehen. P. k [210]

Fragekasten

Frage 107. Heißlaufen des Feinwalzwerkes. Ich habe ein Feinwalzwerk laufen (Walzen 800×500 mm, n 120 und 105, Antrieb auf einer Achse, Scheibe 1200×180, n = 120)das den durch ein Vorwalzwerk von 20 mm Spalt laufenden mageren, preßgerechten Lehm mit 2 v. Tsd. Kalkkörnern auf 2 mm zerkleinern soll bei 2500 N. St. stdl. Leistung. Das Walzwerk läuft nach kurzer Zeit heiß, anfangend bei den Walzenmänteln und sich übertragend auf Lager und Gestell, so daß es zum Stehen kommt oder weiter gestellt werden muß. Wo liegt der Fehler? Oder sind die Angaben führender Masch.-Fabriken, die von einem dauernden Walzenspalt von 1 mm sprechen, in der Praxis überhaupt nicht zutreffend? 580

Frage 107a. Beschicker für schweren steinigen Schieferton. Wir besitzen einen Schmelzer-Naßkollergang, Läufergröße 1500×400 mm, mit einem lichten Einwurfsraum von 200 mm, zwischen Oberkante Schüssel und Unterkante Fundament-Gußrahmen. Es soll nun ein passender Beschicker hierzu eingebaut werden, der das Aufgabegut durch diesen freien Raum auf die Mitte der Schüssel verbringt, ohne Verstopfungen befürchten zu müssen. Unser Rohstoff ist ungefähr zur Hälfte fetter, schmieriger Ton, während die andere Hälfte aus mageren harten Schieferplatten besteht, beides zum Teil mit harten Steinen durchsetzt. Das Gut wird über Winter gegraben und kommt so schon genügend gemischt zur Verarbeitung. Den örtlichen Verhältnissen entsprechend käme ein Rundbeschicker in Betracht, welcher jedoch 5 cbm Fassungsraum haben muß. Welcher Beschicker erfüllt die gestellten Anforderungen voll und ganz, und wie steht es in Bezug auf Bruchsicherheit? 581

Frage 107b. Trockenschuppen. Ich habe in meiner Lehmgrube 2 Trockenschuppen, in ihrer Anlage ähnlich der künstlichen Kammertrocknereien, mit Absetzwagen bedienbar, aufgestellt und beabsichtige, nachdem ich mit diesen beiden das Auslangen nicht finde, noch einen oder mehrere aufzustellen. Leider mußte ich bei diesen Schuppen, welche 9 m tief und in ihrer Länge aus etwa 30 Kammern bestehen, von denen jede eine Breite von 1,6 m hat, die Erfahrung machen, daß die äußeren Ziegel wohl sehr rasch, die inneren aber um langsamer trocknen. Ich beabsichtige nun bei den neuen Schuppen, die Tiefe von 9 m in 2 Teile zu teilen und mit dem Schiebebühnengeleise in der Mitte durch zu gehen. Ich bitte Fachleute, die hierin Erfahrung haben, um praktische Ratschläge. 576

Frage 107c. Umbau von Kammeröfen mit überschlagender Flamme. Ich beabsichtige die Beheizung meiner bestehenden Kammeröfen, in welchen ich Schamottesteine bis SK. 11 abbrenne, mit Rücksicht auf die enorm hohen Brennkosten in eine neuzeitlich günstigere Befeuerungsart umzubauen, bin mir aber noch nicht schlüssig, ob ich zum Ringofen oder Gaskammerofen greife. Die Ofenanlage besteht aus 2 Öfen mit je 4 Kammern, seitlicher Planrostfeuerung mit überschlagender Flamme. Die Lichtmaße einer Kammer sind etwa 8,50 m lang, 3,50 m breit und 3,40 m hoch bis zum Scheitel. Als Einsatz der Öfen kommt entweder ein reiner Schamotteeinsatz oder aber ein Einsatz von Schamotten und erdglasierten Bibern aus Ton in Frage. Beide Öfen liegen durch einen etwa 10 m langen Zwischenraum getrennt hintereinander. Der etwa 60 m lange Rauchkanal liegt in der Achse, ist etwa 110.90 cm im Lichten; seine Sohle befindet sich etwa 2 m unter der Ofensohle. Als Brennstoffe stehen mir böhmische Braunkohle, deutsche Braunkohlenbriketts und sächsische Rohbraunkohle zur Verfügung. Durch Einbau von 2 Kammern in den 10 m langen Zwischenraum soll der erste und zweite Ofen verbunden werden, wodurch ein Rundbrand möglich wird. Welcher Ofen und welches Brennverfahren werden sich in diesem Falle am besten eignen? 577

Frage 107d. Säurefester Zement. Sind bereits Mittel bekannt, durch welche Portland, Eisenportland oder Hochofenzement gegen den Angriff von Säuren geschützt werden können? Auskleidung mit Platten kommt für den Zweck nicht in Frage. Die Mittel müssen derart beschaffen sein, daß sie entweder der Mischung zugesetzt werden oder es muß sich um einen nicht zu beschädigenden Anstrich handeln. Der Beton soll auch widerstandsfähig sein gegen heiße Säuren, der Schutz muß also sehr vollkommen

sein. Mir wäre insbesondere auch Angabe der Literatur und der bisherigen Patente zu dieser Angelegenheit erwünscht. Welche Firmen führen bereits solche Arbeiten aus und mit welchem Erfolge? 578

Frage 72a. Aufnahme von Ersatzbaustoffen. Etliche unserer Gesellschafter wünschen, daß in unserm Ziegeleibetrieb die Herstellung von Hechtsteinen aufgenommen wird. Ist es ratsam, derartige Ersatzbaustoffe herzustellen? Welche Erfahrungen in technischer wie wirtschaftlicher Hinsicht liegen vor? Um wieviel billiger stellt sich 1 cbm. Mauerwerk von Hechtsteinen mit Hechtmörtel gegenüber Ziegelmauerwerk mit Kalkmörtel. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 79, S. 717. 502

4. Antwort: Der Ziegler fragt sogar schon jetzt selbst an, ob es angezeigt ist, Ersatzbaustoffe (in diesem Falle den Hechtstein) herzustellen. Man besinne sich doch auf sich selbst und mache sich klar, wie man schon durch eine solche Anfrage den Ersatzbaustoffen Vorschub leistet. Vom Hechtstein, der aus Lehm, Schlacke, Fichten-, oder Tannennadeln besteht (warum hat man die längeren Kiefernnadeln vergessen?) wird nicht viel zu befürchten sein. Werden zum Hechtstein die Nadeln grün verwandt, dann braucht der Stein Monate zu seiner vollständigen Austrocknung. Trockene Nadeln werden aber kaum in größeren Mengen zu bekommen sein. Solche Steine werden immer einen dumpfen Geruch aufweisen, weil die Nadeln, die im Lehm eingebettet sind, immer Feuchtigkeit aufsaugen werden, dadurch wird der Modergeruch hervorgerufen, und der beste Verputz kann diesen Geruch nicht zurückhalten. Die Erfinder solcher Ersatzbaustoffe müßten gezwungen werden, ihre Sparbauten wenigstens ein volles Jahr nach Bauvollendung bewohnen zu müssen. Würde eine solche Verpflichtung bestehen, dann wären mit einem Schlage alle Lehm- und Ersatzbauweisen von der Oberfläche verschwunden und die Welt von ihren Beglückern befreit. Wir alle, die wir mit Lehm gearbeitet haben und noch arbeiten, wissen, wie verschiedenartig der Lehm ist. Der eine Lehm zerläuft förmlich, wenn er nur Wasser sieht, der andere braucht tagelang Zeit, bevor er aufweicht. Wird Lehm erster Gattung zu Bauten in seinem Naturzustande verwendet, dann viel Glück dem Bauherrn und Besitzer eines solchen Lehmhauses. Er muß sich nicht nur gegen Feuer, sondern auch gegen Wasser versichern. Wenn dann so ein Lehmbau in Brand gerät, dann kann man sicher sein, daß bei der Löscharbeit der ganze Bau zu einem Lehmbrei zusammenschwimmt. Unsere Vorfahren haben den Lehm mit langem Häcksel gemischt und so verformt und getrocknet. Der Häcksel hatte eine Länge bis zu 8 cm. Der Häcksel war förderlich für den Verputz; denn an dem Stroh fand der Kalkmörtel seinen festen Halt. Ich konnte vor kurzem bei Niederlegung eines Hauses, dessen Innenwandungen zum größten Teil aus Lehmziegeln aufgeführt waren, erkennen, wie die vorstehenden Strohhäcksel dem Verputz eine erhebliche Festigkeit gegeben hatten.

Wenn sich die Ziegeleibesitzer nicht entschließen, Ziegel in doppelter oder dreifacher Größe als Hohlziegel herzustellen, denn der einzige Vorzug, den die Ersatzbaustoffe haben, ist ihr größeres Ausmaß dem Ziegel gegenüber, dann werden die Ersatzbaustoffe auch nicht tot zu bekommen sein. Daß selbst Ziegeleibesitzer nahe daran sind, solche Mißgeburten von Ersatzbaustoffen nachzumachen und vielleicht hierfür noch Lizenz zahlen wollen, ist mir schier unverständlich. Der Ziegeleibesitzer hat es in der Hand, durch doppelt große Hohlziegel einen einwandfreien Baustoff herzustellen, an den sich kein Ersatzbaustoff heranwagen kann. Ich sah kürzlich, wie groß die Ziegel für die sogenannte Wabendecke hergestellt wurden. Ihr Maß war 14×22×25 cm, also annähernd 4 Normalziegel groß. Zufolge der großen Hohlräume waren die Ziegel nicht schwerer als 2 Vollziegel. Ein Haus aus solchen Ziegeln gebaut, ist warm und trocken und sein Bau geht rasch vor sich. Welchen Dauerwert hat aber ein Haus aus Ersatzbaustoffen? Wir haben wahrscheinlich genug an Ersatzstoffen, viel zu viel schon, und überall lauert de Volksausbeutungswut mit Ersatzbaustoffen und schreit die Unwahrheit hinaus, daß der Ersatzstoff dem gutem Bauziegel gleichwertig sei. Es muß doch auf diesem Gebiete noch ein Geschäft zu machen sein und Dumme finden sich überall. Hier kann nur Aufklärung nützen. Der Hohlziegel großer Abmessungen ist das, was wir Ziegler schaffen müssen, denn je größer, um so leichter wird er. Damit kommt man der Kohlenersparnis nahe, die auf dem Fuße folgt. Zusammenschluß und tatkräftiges Auftreten gegen die Ersatzbaustoffe tut Not und selbst etwas bieten, was Arbeitslöhne und Mörel spart. Die Sorge und das Klagen um den Lehmbau wird dann verstummen. Baschant. 502

Frage 78. Wie soll man heute ein schweres, kalkhaltiges und steinreiches Ziegelgut aufbereiten? Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 78 und 105, S. 707 und 952.

3. Antwort: Die ordnungsgemäße Aufbereitung schweren und steinreichen Ziegelgutes wird immer mit größeren Unkosten verbunden sein. Je nach den örtlichen Verhältnissen, den vorhandenen Maschinen, der Stärke der Betriebskraft und der Art der herzustellenden Waren wird die Aufbereitungsweise verschieden sein können und müssen.

1. Das Schlämmverfahren. Ohne Zweifel werden die Rohstoffe beim Schlämmen am besten aufbereitet und aufgeschlossen. Alle Verunreinigungen werden ausgeschieden und alle Rohstoffteile bestens und feinstens mit einander vermischt. Daraus ergibt sich dann, daß man aus derart fein aufbereiteten Rohstoffen, wenn sie nur genügend bildsam sind, auch alle feineren Tonwaren herzustellen vermag. Für gewöhnliche Mauerziegel wird das Schlämmverfahren jedoch zu kostspielig und umständlich, weil man bei größeren Leistungen sehr große Flächen für die Schlämmgruben, in denen das geschlämmte Gut erst wieder so weit antrocknen muß, bis es verpreßt werden kann, benötigt. Man schlämmt deshalb im allgemeinen nur noch Rohstoffe, die für die Herstellung feinerer Tonwaren — Dachziegel, Hohlziegel, Verblender, Terrakotten, Kacheln — bestimmt sind.

2. Das Wintern und Sommern. Werden die Rohstoffe im Winter gefördert und auf Halden gefahren, so daß sie ordentlich durchfrieren können, so werden sie ebenfalls, wenn auch nicht so fein verteilt, wie beim Schlämmen, recht gut aufgeschlossen, jedoch grobe Verunreinigungen — Steine — nicht entfernt. Dies muß vielmehr der nachfolgenden Aufbereitungsart — den Maschinen — vorbehalten bleiben. Das letztere gilt auch für das Sommern, bei dem die Rohstoffe in möglichst dünnen Lagen ebenfalls auf Halden gefahren und damit tunlichst lange der Witterung — Sonne, Wind und Regen — ausgesetzt werden, um ein möglichst weitgehendes Aufschließen zu erreichen. Selbst bei günstigster Witterung und sorgfältiger Lagerung wird man beim Sommern natürlich nicht so gute Ergebnisse erreichen wie beim Wintern.

3. Der Naßkollergang. Beim Naßkollergang kann die Aufbereitung der Rohstoffe direkt aus der Grube erfolgen. Die schweren Läufer, deren Größe sich ganz nach der Beschaffenheit der Rohstoffe und der verlangten Leistung richten, zerreißen die Tonstücke, zermürben die vorkommenden Steine oder Kalkknollen und quetschen den Rohstoff durch in der Mahlbahn angebrachte Öffnungen, sogenannte Roste, deren Größe sich wieder nach der Leistung und Verwendungsart des Mahlgutes richtet. Da es besonders bei größerer Leistung nicht möglich ist, die mit vermahlenen Steine und vor allen Dingen die Kalkknollen so fein zu zermahlen, daß sie den daraus hergestellten Ziegeln oder sonstigen Tonwaren nicht mehr schädlich werden, so ist es unbedingt erforderlich, das vom Kollergang erstmalig aufbereitete Ziegelgut noch im Schnelläuferfeinwalzwerk durchlaufen zu lassen, um die vorhandenen Kalkteilchen möglichst fein zu vermahlen, da sie nur dann den später daraus gebrannten Tonwaren unschädlich sind. — Da der Kraftverbrauch des Kollergangs beim Verarbeiten der Rohstoffe direkt von der Wand sehr groß ist, so ist es zweckmäßig, das Ziegelgut vorher zu wintern oder zu sommern, und erst darnach zur weiteren Aufbereitung und Beseitigung der Steine und Kalkknollen dem Kollergang aufzugeben; der Kraftverbrauch wird dadurch ganz bedeutend vermindert werden.

4. Das Steinaussonderungswalzwerk. Vom Steinaussonderungswalzwerk werden grobe und harte Verunreinigungen der Rohstoffe — Steine und dergl. — bis zu einer bestimmten, der verstellbaren Weite der Walzen entsprechenden Größe ausgeschieden. Die zu verarbeitenden Rohstoffe müssen jedoch, wenn das Walzwerk leistungsfähig sein soll, durch Wintern oder Sommern aufgeschlossen sein, da andernfalls auch harte Tonstücke mit ausgesondert werden können. Der Kraftbedarf eines solchen Walzwerks, dem für die Herstellung feinerer Tonwaren noch ein Feinwalzwerk beizugeben wäre, ist verhältnismäßig gering. Nicht alle Steinaussonderungs-Walzwerke erfüllen ihren Zweck.

Die Art der herzustellenden Tonwaren, die verlangte Leistung und die vorhandenen und möglichen Betriebsanlagen müssen dafür ausschlaggebend sein, welches Verfahren im vorliegenden Falle am zweckmäßigsten angewendet werden muß. Ing. Fr. 496

Rechtsauskünfte erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins u. Beifügung eines Freiumschlages für die Antwort in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelsrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und Steuerwesens usw. unsere Rechtsberatungsstelle.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Der Betriebs-Chemiker. Ein Hilfsbuch für die Praxis des chemischen Fabrikbetriebes. Von Dr. Rich. Dierbach. 3. Auflage, teilweise umgearbeitet und ergänzt von Dr. Ing. Bruno Waeser. Mit 117 Abbildungen. 1921. Berlin. (Jul. Springer). 334 Seiten. Größe 16 : 23,5 cm. Preis geb. 69 M.

Der „Betriebschemiker" ist kein Lehrbuch, sondern ein Berufshilfsbuch, das dem angehenden Chemiker den Eintritt in die Technik erleichtern soll. Es ist entstanden aus einer Sammlung von Aufzeichnungen, die sich der erste Verfasser des Buches über alle neuen Vorkommnisse seit den ersten Tagen seiner

Betriebstätigkeit gemacht hat. Ergänzt sind diese Aufzeichnungen durch eine Reihe für den Fabrikbetrieb allgemein wissenswerter Angaben. Daß das Buch sehr brauchbar ist und seinen Zweck zur vollsten Zufriedenheit seiner Benutzer erfüllt, hat es bereits durch die beiden ersten Auflagen bewiesen, die wir seinerzeit ebenfalls empfehlend besprochen haben. In der vorliegenden Neubearbeitung ist deshalb an der allgemeinen Anordnung nichts geändert worden. Natürlich hat der jetzige Bearbeiter, Dr. Waeser, dem Stande der Technik entsprechend, häufig Zusätze eingefügt. Preisangaben haben infolge der unsicheren Marktlage auf allen Gebieten nicht in dem gleichen Umfange gemacht werden können, wie in den vorigen Auflagen. Es sind nur die Preise angeführt worden, die einigermaßen fest erschienen. Auch sind nicht etwa alle Sonderzweige der seit 1908, dem Erscheinungsjahr der vorigen Auflage, stark ausgedehnten chemischen Industrie in den Kreis der Betrachtungen gezogen worden, nur das allgemein praktisch Notwendige ist in großen Umrissen angedeutet. Trotzdem bietet das Buch dem Fabrikchemiker und Betriebsleiter usw. soviel nützlichen und wertvollen Rat, daß es jeder, der sich einmal Rat und Hilfe darin geholt hat, gern und vertrauensvoll von neuem zur Hand nehmen wird, wenn er wieder einmal in Verlegenheit ist und der Belehrung bedarf oder wenn er dem Gedächtnis Entfallenes wieder auffrischen will. In einer Einleitung werden zunächst die Aufgaben des Betriebschemikers, sein Verhältnis zu den Arbeitern und seine Pflichten als Betriebsleiter erörtert. Der Hauptinhalt des Buches zerfällt in 8 Abteilungen. Die erste umfaßt die Hilfsmittel der Betriebstechnik, und zwar werden zuerst die Werkstoffe für die Betriebseinrichtung und deren Bearbeitung besprochen. Die Überschriften der einzelnen Abschnitte dieses ersten Teiles lauten: Metalle, Legierungen des Kupfers, Legierungen des Aluminiums, andere Legierungen, Bleche, Draht, Metallbearbeitung, keramisches und verwandtes Material, Kitte, Holz, Holzbearbeitung, Kautschuk, Festigkeit der Materialien, die Betriebshandwerker. Nebenbei gesagt enthalten die technologischen Angaben über die Erzeugnisse der Tonindustrie mancherlei Unrichtiges, was durch Beratung mit einem Baustoff-Fachmann und Keramiker hätte vermieden werden können. Gewiß erscheinen die paar Unstimmigkeiten, am Ganzen gemessen, bedeutungslos, umsomehr als sie etwas für den eigentlichen Inhalt des Buches Nebensächliches betreffen, aber auch das Nebensächliche sollte in einem so guten Buche, wie dem vorliegenden, einwandfrei richtig sein. Die weiteren Teile der ersten Abteilung betreffen: Mechanische Hilfsmittel (Rohrleitungen, Rohre, Schläuche und deren Zubehör, Meßwerkzeuge), maschinelle Hilfsmittel (Kraftquellen, Kraftmaschinen, elektrische Kraftquellen, Kraftübertragungen, Fördereinrichtungen und Beförderungsmittel) und Instandhaltung der Apparate und Betriebseinrichtung. Die zweite Abteilung umfaßt die baulichen Anlagen, die dritte die Arbeiten des Betriebschemikers, und zwar erstens die Arbeiten im Laboratorium, zweitens die Ausarbeitung von Verfahren für den Großbetrieb und drittens die Einrichtung und Überwachung des Großbetriebes. Die vierte Abteilung ist den Einrichtungen zur Verhütung von Unfällen und Betriebsgefahren gewidmet und bringt erstens Allgemeines über die Einrichtungen zur Sicherung des Betriebes, zweitens die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie und drittens Ratschläge über die Einrichtung der Unfallstation. Die letzten 4 Abteilungen enthalten die Arbeitsmethoden (Zerkleinern, Sieben, Mischen, Lösen, Auslaugen, Ausziehen, Ausschütteln, Eindampfen, Destillieren, Sublimieren, Entfärben, Klären, Kristallisieren, Trennen fester und flüssiger Stoffe und Trocknen), die Nebenerzeugnisse und Abgänge, Kalkulieren und Inventarisieren sowie Aufbewahrung und Versand der Fabrikate. In einem Schlußwort wird unter anderem darauf hingewiesen, daß ein tüchtiger Betriebs-Chemiker auch ein guter, geschäftskundiger Kaufmann sein muß, da nur inniges und wohlgeordnetes Zusammenwirken von Technik und kaufmännischer Geschäftstüchtigkeit einen Betrieb wettbewerbsfähig erhält. Das Buch bringt nicht nur für die Betriebsleiter rein chemischer Fabriken eine Fülle des Wissenswerten, sondern dürfte auch den Leitern tonindustrieller Werke in vielen Fällen gute Winke und Ratschläge geben.

H. S. 105

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Das internationale Export- und Messe-Lexikon. 1921. Leipzig. (Exportliteratur G. m. b. H.) Preis 20 M.

Taschenbuch für die deutsche Braunkohlen- und Kali-Industrie. Jahrgang 1921. Beilage: Beamtenverzeichnis. 1921. Halle a. S. (Martin Boerner). Größe: 12 : 17 cm. Preis 15 M.

Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Textausgabe. 4. Auflage. 1921. Berlin (Franz Vahlen). 3 Seiten. Größe: 11,5 : 16 cm. Preis 15 M.

Meißner Porzellan. Seine Geschichte und künstlerische Entwicklung. Von W. Doenges. 2. Auflage. Mit 27 Tafeln (4 mehrfarbig) und 269 Abbildungen im Text. 1921. Dresden (Wolfgang Jeß). 236 Seiten. Größe: 15,5 : 23 cm. Preis 75 M br., 95 M geb.

Fabrikation der Schmiermittel. 1. Abschnitt die Schmiermittel, ihre Herstellung, Eigenschaften, Verwendung und Prüfung. Von Dr. Rich. Kißling. 2. Abschnitt: Vorschriften für die Schmiermittelfabrikation Von Willy Hocker. 1921. Meißen i. S. (Matth. Bohlmann). 143 Seiten. Größe: 14 : 19 cm. Preis 15 M.

Das Warenzeichen-Gesetz. Von Geh. Reg.-Rat Joh. Neuberg. 1921. Leipzig (A. Gloeckner). 80 Seiten. Größe: 13 : 18 cm. Preis 6 M.

Grundbegriffe des Städtebaues. 1. Band. Von Hoepfner. 1921. Berlin (Jul. Springer). Preis 45 M. 51 M.

Ludwigsburger Porzellanfiguren. Von H. Christ. 1921. Stuttgart (Deutsche Verlagsanstalt). Preis 100 M.

Uhlands Ingenieur-Kalender 1922. 48. Jahrgang. Bearbeitet von Ing. Wilcke. 1921. Leipzig (A. Kröner). Preis 2 Teile 20 M. Bestellungen erbeten an die Buchhandlung der Tonindustrie-Zeitung, Berlin.

Die Gaserzeugung und Gasfeuerungen. Von Ernst Schmatolla. 3. Auflage. Mit 133 Abbildungen. 1921. Leipzig (Dr. M. Jänecke). 167 Seiten. Preis 30,80 M.

Offizielle Festschrift der Nordischen Woche Lübeck. Herausgegeben von Prof. Mahn. 1921. Lübeck (Schmidt & Quitzow). Preis 9 M.

Eingegangene Drucksachen

Kaminverkleidungen in Ziegelarchitektur. In den amerikanischen Landhäusern sind Kaminverkleidungen in Ziegelarchitektur sehr beliebt. Die amerikanische Firma Pearson Brick Company in New Castle sendet uns einen Katalog mit einer Reihe von Zeichnungen, die die verschiedensten Lösungen für eine solche Ziegelverkleidung darstellen. Eine Schnittzeichnung gibt auch über die innere Heizungsanlage eines solchen Kamines Aufschluß.

Rechts- und Verwaltungspflege

Ausführungsbestimmungen zum Kapitalertragssteuergesetz vom 29. März 1920. Nach den Bestimmungen zur Ausführung des Kapitalertragssteuergesetzes unterliegen u. a. der Steuerpflicht: 1. Dividenden, Zinsen, Ausbeuten und sonstige Gewinne, die entfallen auf Aktien, Kuxe, Genußscheine, sowie auf Anteile an der Reichsbank, an Kolonialgesellschaften, an bergbautreibenden Vereinigungen, welche die Rechte einer juristischen Person haben, an Genossenschaften und an Gesellschaften mit beschränkter Haftung. 2. Zinsen von Anleihen, die in öffentlichen Schuldbüchern eingetragen oder über die Teilschuldverschreibungen ausgegeben sind (z. B. Schuldverschreibungen des Reichs, der Länder, der Gemeinden (Gemeindeverbände), Pfandbriefe und Pfandbriefanstalten, Obligationen von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Einzelfirmen, sonstiger Aussteller, wie Standesherren usw.). Ferner Zinsen von Hypotheken und sonstige Forderungen, vererbliche Rentenbezüge und Zinsen auf Prämienreserven der Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungsunternehmungen. 230 J

Auskunftspflicht der Unternehmer. Den Behörden wurde im Laufe der letzten Jahre mehrfach das Recht eingeräumt, Auskünfte von den Unternehmern gewerblicher Betriebe zu fordern. Eine solche Auskunftspflicht besteht auf Grund des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage, des Enteignungsgesetzes, auf Grund der Reichsabgabenordnung. In diesen Fällen ist wenigstens die Auskunftspflicht nach Gegenstand oder Zweck beschränkt. Eine ganz unbegrenzte Auskunftspflicht über alle wirtschaftlichen Verhältnisse wurde jedoch den Behörden durch die Bekanntmachung vom 12. Juli 1917 eingeräumt. Die Handelskammer Berlin hatte sich an den Reichswirtschaftsminister gewandt und den Ersatz dieser Verordnung durch gesetzliche Regelung, wobei die Auskunftspflicht nach Voraussetzung und Inhalt festzulegen sei, verlangt. Der Reichswirtschaftsminister hat dies abgelehnt mit der Begründung, daß wir uns noch immer in der Übergangswirtschaft befänden. Da sich der Deutsche Industrie- und Handelstag zur Zeit auch mit dieser Frage beschäftigt, hat die Handelskammer beschlossen, das Ergebnis abzuwarten, wobei jedoch dem Zweifel Ausdruck gegeben wurde, ob die allgemeine Auskunftspflicht nach der Verordnung vom 12. Juli 1917 überhaupt zu Recht bestehe. Sie wurde auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 4. August 1914 erlassen, der den Bundesrat während des Kriegs ermächtigt, Maßnahmen zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen zu ergreifen. Diese Vollmacht des Bundesrats, die später auf die Reichsministerien übergeleitet wurde, ist zweifellos weggefallen. Es erscheint aber unmöglich, daß der Bundesrat während des Kriegs das Recht gehabt haben sollte, zur Abhilfe von wirtschaftlichen Schädigungen, die erst in der Friedenszeit hervortreten, den Behörden Vollmacht zu geben. Die Frage, ob eine Auskunft gefordert werden kann, kann leider, da es an einem Verwaltungs-Rechtsschutz fehlt, nicht im Streitverfahren ausgetragen werden. Vielmehr ist es nur auf dem Wege möglich, eine richterliche Entscheidung herbeizuführen, daß die Auskunft verweigert und die Einleitung eines Strafverfahrens abgewartet wird. 231 J

Rechtsmittel gegen die Veranlagung zur Grunderwerbsteuer. Wenn der Grunderwerbsteuerbescheid nur den Erwerber als Steuerschuldner in Anspruch nimmt, ist nur dieser und nicht der Veräußerer zur Einlegung von Rechtsmitteln befugt (§ 225 der Reichsabgabenordnung). Daran ändert der Umstand nichts, daß

nach § 20 des Grunderwerbsteuergesetzes der Veräußerer neben dem Erwerber gesamtschuldnerisch verpflichtet ist, wenn gegen den Veräußerer ein Steuerbescheid nicht ergangen ist. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 17. Juni 1921, II A 218/21). 232 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Friedersdorfer Ziegelwerke G. m. b. H. (Halle, Saale). Die Firma hat ihren Sitz nach Friedersdorf bei Bitterfeld verlegt und ist in Halle gelöscht. H

Essener Ziegelsteinwerke G. m. b. H. (Essen). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Verkauf von Ziegeln und der Abschluß anderweitiger Geschäfte, welche direkt oder indirekt mit jenem Betriebe in Zusammenhang stehen. Stammkapital: 60 000 M. Geschäftsführer: Bauunternehmer Franz Pothmann, (Essen-Borbeck), Bauunternehmer Josef Graffweg (Essen-Borbeck), Oekonom Franz Schäfer (Essen-Borbeck). H

Ziegelei-Vereinigung Syke-Diepholz-Sulingen, eingetragener Verein (Twistringen, A. G. Bassum). Die Firma ist eingetragen. H

Wiederaufnahme des Betriebes. Auf der Ziegelei des Herrn Papendick (Sokaiten, Ostpr.) ist der Betrieb von neuem aufgenommen. H

Genossenschaftsziegelei, G. m. b. H. (Herford). Die Genossenschaft ist durch Zeitablauf aufgelöst. Liquidator ist Maurermeister Wilhelm Meyer (Herford). H

Eisenacher Ziegelei Akt.-Ges. (Eisenach). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 1 000 800 M. § 4 der Satzung ist geändert. H

Lammerding & Co. Wambeler Ringofenziegelei-Kommanditgesellschaft (Dortmund). Neueintragung. Persönlich haftender Gesellschafter: Architekt Heinrich Lammerding (Dortmund). H

Oberösterreichische Baugesellschaft (Steyr) Zweigniederlassung der in Linz bestehenden Hauptniederlassung. Neueintragung. Zweck ist u. a. Errichtung von Ziegeleien und Kalköfen. Das Grundkapital besteht aus 200 000 fl, zerteilt in zweitausend volleingezahlten Aktien, jede zu einhundert Gulden ö. W. Zeichnungsberechtigte: Die Verwaltungsräte Richard Wildmoser, Amandus Heinisch, Dr. Josef Schwinner, Karl Beinkofer, Mathias Faßbender, Oskar Streit, Sigmund Eherentletzberger, Richard Peche, Dr. Ernst Jäger und die Prokuristen Direktor Johann Kreipl und Rudolf Dörfl. aH

„Ziag" Ziegel-Industrie Akt.-Ges. (Wien). Die Satzungen sind geändert. Das Aktienkapital beträgt nunmehr 4 000 000 Kr. aH

Südslavien. Ausreichende Ziegelerzeugung. Die Anstrengungen der Ziegeleiindustrie, die Nachfrage nach Baustoffen zu befriedigen, war von Erfolg gekrönt. Trotz des hohen Preises der Kohle, der Schwierigkeit in der Beschaffung der Beförderungsmittel und der Arbeiterbewegung konnte doch so viel erzeugt werden, daß der Bedarf vollständig gedeckt war. Da die Ziegeleien, als die Bautätigkeit für einige Zeit nachgelassen hatte, in vollem Umfange weiterarbeiteten, häuften sich Vorräte an, die jetzt der Bauindustrie zu gute kommen, bei der erneut eine lebhafte Tätigkeit eingesetzt hat. 613 amH

Nordamerika. Verband von Ziegelfabrikanten. Die Ziegelfabrikanten von Toronto und Umgegend (Kanada) haben einen Verband, „Build with Brick", gebildet. Zum Vorsitzenden wurde ernannt Frank E. Watermann, Toronto Brick Co., Ltd. 526 amH

Feuerf. Erzeug.

Pfälzische Chamotte- und Thonwerke (Schiffer & Kircher), Akt.-Ges. (Grünstadt). Die Satzungen sind geändert. ff

Kalksandste.

Dänemark. Entwicklung der Kalksandsteinerzeugung. Die Kalksandsteinindustrie und ihre Erzeugung hat in den Jahren 1904 bis 1918 folgende Entwicklung genommen: Es bestanden: 1904 2 Fabriken mit 3 Mill. Steine Erzeugung, 1905 2 Fabriken mit 6 Mill., 1906 4 Fabriken mit 17 Mill., 1907 8 Fabriken mit 24 Mill., 1908 8 Fabriken mit 17,6 Mill., 1909 8 Fabriken mit 16 Mill. 1910 8 Fabriken mit 17 Mill., 1911 8 Fabriken mit 18 Mill., 1912 8 Fabriken mit 22,6 Mill., 1913 8 Fabriken mit 27,9 Mill., 1914 9 Fabriken mit 22,6 Mill., 1915 9 Fabriken mit 20,6 Mill., 1916 9 Fabriken mit 25,6 Mill., 1917 6 Fabriken mit 18,4 Mill., 1918 6 Fabriken mit 24,1 Mill. 530 amKs

Steinze.

Dommitzscher Thonwerke Akt.Ges. (Dommitzsch a. Elbe). Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß vom 21. 3. 1921 und erteilte die Entlastung. Die auf 15 vH festgesetzte Dividende ist sofort zahlbar. Bei den Wahlen zum Aufsichtsrat wurden die ausscheidenden Mitglieder, Dr. Paul von Schwabach und Adolf Wolff, wiedergewählt. Über die Aussichten für das laufende Jahr berichtete Direktor Prekonitzsch, daß eine Belebung des Baugeschäfts zu erwarten sei, durch den Bedarf für den Wiederaufbau Frankreichs sowie für Siedlungsbauten und es sei daher mit einer lebhafteren Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft zu rechnen. Auf eine Anfrage bemerkte der Vorsitzende, Geh. Oberfinanzrat Dr. Springer, daß die Gesellschaft vorläufig mit ihren Mitteln auszukommen gedenke. Das Bedürfnis für eine Kapitalserhöhung liege bis auf weiteres nicht vor. Sz

Feinton industr.

Duxer Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges. vormals Ed. Eichler (Berlin). Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß für 1920 und setzte die Dividende auf 35 vH fest. Bezüglich des Geschäftsganges bemerkte der Vorsitzende, daß der große Aufschwung, der im verflossenen Jahre bestanden habe, abgeflaut sei. Trotzdem sei es der Gesellschaft möglich gewesen, bis jetzt ziemlich die gleichen Umsätze wie zur entsprechenden Zeit des Vorjahres zu erreichen. Das Geschäft sei augenblicklich nicht sehr glänzend, doch seien Anzeichen vorhanden, daß im Herbst sich in der Nachfrage aus dem Ausland, namentlich aus Amerika, eine Besserung vollziehen werde. Pz

Gründung einer Porzellanfabrik in Großalmerode. Mit einem Grundkapital von zunächst 1 000 000 M wurde in Großalmerode eine Porzellanfabrik begründet. Dem Vorstande gehören Fabrikant Wolf (Großalmerode) und Bauunternehmer Joseph (Trubenhausen) an. Zunächst wird die Herstellung von Gebrauchsgeschirr geplant, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß auch feines Kunstporzellan später hergestellt werden wird. Pz

Porzellanfabrik G. m. b. H. (Großalmerode). Neueintragung. Zweck: Errichtung und Betrieb von Fabriken keramischer Erzeugnisse und deren Vertrieb. Geschäftsführer: Fabrikant Wolf (Großalmerode). Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. Juni 1921 errichtet. Stammkapital: 100 000 M. Pz

Zeme.

Gogolin. Gorasdzer Kalk- und Cementwerke Akt.-Ges. (Königl. Neudorf bei Oppeln). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte nach längerer Aussprache die Anträge der Verwaltung mit 6611 gegen 5685 Stimmen. Gegen die Ausgabe von 3 Millionen M 6 vHiger Vorzugsaktien gab die Gegengruppe Einspruch zur Niederschrift. Z

Kalk

Konkurs (eröffnet): Über das Vermögen der Westfälischen Kalk- und Steinindustrie G. m. b. H. (Erwitte). K

Bitburger Kalk- und Steinwerke, G. m. b. H. (Trier). Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Jeder Geschäftsführer ist für sich allein befugt, die Gesellschaft zu vertreten. K

Belgien. Ein- und Ausfuhr von gebrannter Erde, Mauerziegeln, Drainrohren und ähnlichen Erzeugnissen. Die Ausfuhr der genannten Erzeugnisse stellte sich in den Jahren 1919 und 1920 wie folgt:

	Einfuhr				Ausfuhr			
	Mengen		Wert		Mengen		Wert	
	1919	1920	1919	1920	1919	1920	1919	1920
Deutschland	5 886 003	33 319 391	751 596	8 834 204	223 200	26 330	19 642	4 980
Argentinien	—	—	—	—	660 000	2 379 315	195 000	1 009 200
Brasilien	—	—	—	—	94 250	557 072	11 000	183 434
Spanien	—	180	—	115	180 000	463 000	33 000	95 000
Amerika	—	286	—	500	—	161 445	—	63 942
Frankreich	659 898	8 981 486	67 056	1 512 773	39 583 913	125 333 827	3 381 225	15 181 426
Luxemburg	239 805	1 057 691	8 803	104 719	928 380	1 430 620	98 954	247 917
England	4 425 553	10 013 807	962 119	3 584 828	161 138	1 750 763	37 875	846 060
Italien	—	21 300	—	6 000	155 910	351 015	22 292	65 539
Mexiko	—	—	—	—	—	45 930	—	10 000
Norwegen	—	46 750	—	45 000	34 300	40 924	9 500	12 850
Niederlande	1 917 588	1 893 606	199 022	370 561	204 496 437	410 065 857	5 364 158	17 985 713
Rumänien	—	—	—	—	30 644	308 693	3 065	79 000
Schweden	—	68 615	—	57 012	4 250	12 945	3 000	10 200
Schweiz	—	17 180	—	8120	82 300	115 495	14 822	48 874
Türkei	—	—	—	—	—	150 469	—	52 950
And. Länder	—	50 015	—	78 762	59 475	1 161 193	22 775	526 748
	13 128 847	55 470 607	1 988 596	14 602 594	246 694 197	544 354 893	9 216 308	364 238 333

amH 622

Coswiger Tonwarenfabrik, e. G. m. b. H. (Coswig, A.-G. Zerbst). Der Töpfer Moritz Ackelow ist aus dem Vorstand ausgeschieden. An seine Stelle ist der Töpfer Karl Schwedt in den Vorstand gewählt. A

Saalthon-Elektro-Osmose-Gesellschaft m. b. H. (Berlin). Die Firma ist gelöscht. A

Ursprungszeugnisse und Konsulatsfakturen. Bezüglich der Beifügung von Ursprungszeugnissen und von den fremden Konsulaten zu beglaubigenden Fakturen zu Warensendungen, die von Deutschland ins Ausland gehen, gelten für die verschiedenen Länder die nachstehenden Bestimmungen: Weder Ursprungszeugnisse noch Konsulatsfakturen werden von folgenden Ländern verlangt: Deutsch-Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Italien, Holland, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Schweiz, Rumänien, Griechenland, Japan, China. Für die Ausfuhr nach England bedarf es keiner Ursprungszeugnisse, dagegen sind die Fakturen in dreifacher Ausfertigung einzusenden. Warensendungen nach Frankreich und Luxemburg erfordern weder Ursprungszeugnisse noch Konsulatsfakturen, Ursprungzeugnisse sind nur für solche Waren notwendig, die aus dem Saargebiet nach Frankreich eingeführt werden. Südslawien verlangt die Beibringung von Ursprungszeugnissen, jedoch nicht von Konsulatsfakturen. Bulgarien: Es sind weder Konsulatsfakturen noch Ursprungszeugnisse mitzugeben, jedoch müssen die Fakturen durch eine deutsche Handelskammer beglaubigt sein. In besonders dringenden Fällen wird auch die Beglaubigung seitens der Gemeinde, in der der Einkauf vorgenommen wurde, als zulässig erklärt. Litauen: Ursprungszeugnisse sind nicht erforderlich, wohl aber Fakturen, die durch einen litauischen Konsul, oder, wo ein solcher nicht vorhanden ist, durch eine Handelskammer zu beglaubigen sind. Spanien: Ursprungszeugnisse sind vorgeschrieben für diejenigen Waren, für die die Zollsätze gegenüber dem Maximaltarif herabgesetzt sind, also für die Mehrzahl der Waren. Beglaubigungen durch die Handelskammer und Visierung durch das zuständige spanische Konsulat. Es ist empfehlenswert, eine spanische Übersetzung beizulegen. Portugal und Portugiesische Kolonien: Bei der Einfuhr nach Portugal sind Konsulatsfakturen (Ladungs-Deklarationen) in portugiesischer Sprache vorgeschrieben. Die Vereinigten Staaten fordern Ursprungszeugnisse und die Vorlage von Konsulatsfakturen. Die Fakturen sind in dreifacher Ausfertigung auszustellen, wenn die Waren in Newyork bleiben, andernfalls in vierfacher. Formulare sind durch die zur Zeit mit der Vertretung der amerikanischen Interessen betrauten spanischen Konsulate zu beziehen. Kanada: Es sind keine Ursprungszeugnisse erforderlich, dagegen durch die britischen Konsulate beglaubigte Fakturen (home consumption declaration). Für die Verschiffung nach Argentinien und Uruguay sind Ursprungszeugnisse vorgeschrieben. Nach Haiti sind u. a. für folgende Waren deutscher Herkunft Ursprungszeugnisse vorgeschrieben: Zement und Steingut. Nach den übrigen spanisch-amerikanischen Ländern bedarf es keiner Ursprungszeugnisse, wohl aber verlangen die meisten dieser Staaten Konsulatsfakturen. Bei Verladung nach den Philippinen bedarf es für jede auf einen Verladeschein verschiffte Partie, deren Wert 100 amerikanische Dollar übersteigt, einer amerikanischen Konsulatsfaktura. Südafrika: Die Fakturen sind mit der sogenannten „consumption clause" zu versehen. Für Brasilien werden Konsulatsfakturen verlangt. Zo

Elsaß-Lothringen und die an Polen und die Tschechoslowakei abgetretenen Gebiete. Ein- und Ausfuhrverbot. Bei der Handhabung der Ein- und Ausfuhrverbote im Verkehr mit Elsaß Lothringen gelten ab 15. Juli 1921 folgende Bestimmungen: Elsaß-Lothringen, sowie die an Polen und die Tschecho-Slowakei abgetretenen Gebiete gelten ohne Einschränkung als Ausland. Zur Durchführung der aus Art. 268 des Friedensvertrages sich ergebenden Verpflichtungen hinsichtlich der Einfuhr von Erzeugnissen Elsaß Lothringens und der an Polen abgetretenen Gebiete ist folgende Regelung getroffen: a) Einfuhr elsaß-lothringischer Erzeugnisse (Art. 268a, § 68 des Friedenvertrages); Als Ersatzeinfuhrbewilligungen gelten die von elsaß-lothringischen Handelskammern für solche Sendungen ausgestellten und vom Zollamt Kehl mit Einfuhrvermerk versehenen Ursprungszeugnisse; die Einfuhr ist zollfrei. Alle Anfragen wegen der Einfuhr elsaß-lothringischer Waren sind an die Inspektion Südwest zu richten.

b) Einfuhr von Erzeugnissen aus den polnischen ehemals preußischen Gebietsteilen (Art. 268b): Als Ersatzeinfuhrbewilligungen für die Einfuhr gelten die Ursprungszeugnisse der Handels- und Gewerbekammern Posen, Bromberg, Thorn, Graudenz und der Landwirtschaftskammern Posen und Thorn, visiert vom polnischen Ministerium für das ehemalige preußische Teil-Gebiet und gegengezeichnet vom Zollamt in Schneidemühl; die Einfuhr ist zollfrei. Beide Zollämter schreiben bei der Stempelung die Mengen in den Kontingentslisten ab. Dauer der jetzigen Abkommen bis 10. Januar 1922. Die Abstempelung für zentralisierte Waren erfolgt nur auf Ersuchen der zuständigen bewirtschaftenden deutschen Stellen. Zo

Zollaufgeld in Griechenland. Das Zollaufgeld (d. h. der Valutazuschlag, der bei der Zahlung der in Goldwährung festgesetzten Zollsätze in Papierwährung zu entrichten ist) ist von 45 vH auf 150 vH erhöht worden, so daß also nunmehr für 1 D. Gold 2,50 Dr. Papier gezahlt werden müssen. Zo

Ursprungszeugnisse für Waren aus Belgien. Aus Rio de Janeiro wird berichtet, daß sich deutsche Ausfuhrfirmen die Einfuhrzollermäßigung von 20 vH, die Brasilien für bestimmte belgische Waren bewilligt, zunutze machen, indem sie Waren von Antwerpen aus verschiffen. Die Regierung hat die brasilianischen Konsuln in belgischen Häfen angewiesen, daß solche Waren von einer Erklärung begleitet sein müssen, die den Herstellungsort angibt und vom Bürgermeister dieses Ortes unterschrieben sein muß. Zo

Frankreich. Neueinführung und abermalige Heraufsetzung von Erhöhungskoeffizienten. Nachdem erst eine bedeutende Erhöhung der Generaltarifsätze verfügt worden ist (vergl. Nr. 56), ist nunmehr ein neues, im Journal Officiel vom 4. Juli veröffentlichtes Dekret ergangen, das neben einer Zusammenstellung sämtlicher bisheriger Erhöhungskoeffizienten in weiterer Auswirkung der sich immer noch verschärfenden französischen Schutzzollbestrebungen in größerem Umfange neue Erhöhungskoeffizienten einführt und eine große Zahl der bisherigen sehr stark, durchschnittlich um das Doppelte, heraufsetzt. Die deutsche Ausfuhr wird von der Erhöhung besonders schwer betroffen, da die Koeffizienten mit den Sätzen des Generaltarifs zu multiplizieren sind, während fast alle anderen europäischen Staaten den Minimaltarif genießen. Wir lassen nachstehend die Tarifnummern folgen, die für die Industrie der Steine und Erden von Belang sind:

Nr. des französ. Zolltarifs	Bezeichnung der Waren	Erhöhungskoeffizient
331	Tonwaren, feuerfeste aus gemeinem Ton:	
	Schmelztiegel, Retorten, Kapseln, Muffeln und ausgehöhlte oder hohle Gegenstände, mit Ausnahme von Mauerziegeln	3
	Mauerziegel, volle, von weniger als 2 cdm	3
	Mauerziegel, andere, von jeder Form und Größe	3
332	andere feuerfeste Erzeugnisse:	
	Mauerziegel und Gegenstände, hergestellt mit Kieselerde, Tonerde, Bauxit, Magnesit usw.	3
	Schmelztiegel und Erzeugnisse aus Graphit, Reißblei oder anderen Kohlenstoffen	3
333	Drainröhren	3
334	Blumentöpfe aus gemeinem Ton	2,8
336 u. 337	Andere Tonwaren aus gemeinem Ton:	
	weder glasiert noch emailliert	2,3
	glasiert oder emailliert	2,7
338	Steinzeug:	
	Geräte und Apparate für die Herstellung chemischer Erzeugnisse	3
339	Röhren jeder Form	3
340	anderes gewöhnliches Steinzeug jeder Art, Sanitätsapparate, Wirtschaftsgegenstände, Flaschen und anderes	3
341	anderes aus feiner Masse, mit oder ohne Verzierungen, Reliefs oder Email	Dieselben Koeffizienten wie für feine Fayencewaren je nach der Art.
342	Fliesen und Pflasterziegel, gebrannt:	
	aus gemeinem Ton, weder glasiert noch emailliert	3
	glasiert oder emailliert	Dies. Koeffizienten wie f. Fayencenaus gewöhnlich. Masse und zinnhaltig. je nach der Art.
	aus feinem Ton:	
	weder glasiert noch emailliert	3
	verziert oder emailliert	Dies. Koeffizienten wie f. feine Fayencen, deren Regime sie folgen.
	aus Steinzeug:	
	andere als emaillierte	3
	emaillierte	Dies. Koeffizienten wie f. feine Fayencen, deren Regime sie folgen.
343 — 344	Fayencen:	
	Fayencen aus gewöhnlicher Masse und zinnhaltige	2,5
345	feine und Majoliken	2,9
347	Porzellan:	
	weißes	1,9
	verziertes	3,2
	verziertes und von verstärkter Dicke	3,2
	Parian und Biskuit, weiß oder farbig	3,2
347 bis	Elektrotechnische Erzeugnisse aus Porzellan, Fayence, weißem oder farbigem Steinzeug, ohne Teile aus Metall und anderen Stoffen	3,2
347 ter	Künstliche Zähne aus Porzellan, Schmelz oder ähnlichen Stoffen	3,2
179 quater	Infusorienerde oder Kieselgur	1,8

Zo

Deutschösterreich. Erhöhung der Zollzuschläge. Die Zollzuschläge im Falle der Zahlung der Zölle in Banknoten sind neuerdings erhöht worden. Nunmehr betragen die Zuschläge: Im allgemeinen das 120fache des Zollsatzes (bisher das 100fache); für Waren, die bisher dem 130fachen Zollaufschlage unterlagen (alle im „Finanzzolltarif" und in einer besonderen Warenliste enthaltenen Gegenstände), das 150fache des Zollsatzes. Zo

Österreich. Neue Ein-, Aus- und Durchfuhrbestimmungen. Die Zollämter werden bis auf weiteres ermächtigt, u. a. für die nachstehend bezeichneten, in der Einfuhrverbotsliste enthaltenen Waren ohne besonderes Ansuchen und daher auch ohne Einforderung des Gesuchsstempels im Zuge der Schlußabfertigung (Verzollung oder Freischreibung) die Einfuhrbewilligung zu erteilen: Tonwaren der Tarifnummern 413, 416—419, 423—426. Die Zollämter sind ferner ermächtigt, im Postverkehr für Einzelsendungen auch von anderen als den in der Einfuhrverbotsliste aufgezählten Waren, ausgenommen Monopolgegenstände, bis zum Werte von 10 000 Kr., ohne besonderes Ansuchen Einfuhrbewilligungen zu erteilen. Für die Erteilung der Einfuhrbewilligungen durch die Zollämter ist eine Gebühr zu entrichten. Befreiung von der Ausfuhrbewilligung: U. a. dürfen Waren aus Magnesit, Tarifnummern 313a, 416b, 420b, die in der Ausfuhrverbotsliste enthalten sind, bis auf weiteres ohne besondere Bewilligung zur Ausfuhr zugelassen werden. Zo

Frankierung der Postsendungen aus dem Saargebiet. Die Handelskammer in Saarbrücken teilt mit: Es wurde in letzter Zeit vielfach die Beobachtung gemacht, daß Postsendugen aus dem Reich nach dem Saargebiet vom Absender mit den für das Ausland geltenden Portosätzen freigemacht wurden. Für den Absender bedeutet das eine ganz unnötige Mehrausgabe, da sämtliche Postsendungen nach dem Saargebiet ebenso wie in umgekehrter Richtung nach dem Inlandstarif zu behandeln sind. Ein einfacher Brief nach dem Saargebiet kostet also 60 Pf., eine Karte 40 Pf., eine Drucksache 15 Pf. usw. Im übrigen sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Postgebühren im Saargebiet in Franken entrichtet werden müssen, daß also bei Anfragen nach dem Saargebiet unter Beifügung von Rückporto zu beachten ist, daß die Antwort aus dem Saargebiet mit 20 Cent. = 1,30 M bei dem jetzigen Kursstand, frankiert werden muß. ta

Deutschland. Bauxit. Die Butzbach - Licher Eisenbahn hat die Frachtsätze des Ausnahmetarifs 9 für ungewaschenen Bauxit mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1921 geändert. ta

Mosaik

Ein antiker Schulaufsatz auf einer Tonscherbe. Rund 2200 Jahre alt ist ein auf eine Tonscherbe geschriebener griechischer Schulaufsatz, der bei einer deutschen Grabung in Philadelphia in der oberägyptischen Provinz Fajum gefunden wurde und jetzt in den amtlichen Berichten aus den Preußischen Kunstsammlungen veröffentlicht und besprochen wird. Wie Ernst Kühn in einer Studie über dieses Schriftstück darlegt, stammt es der Form der Buchstaben nach aus frühptolemäischer Zeit. Die Tonscherbe, das Ostrakon, bestand in alter Zeit als Schreibmittel neben dem Papyrus und wurde diesem vielfach vorgezogen, weil sie nichts kostete; konnte man doch seinen Bedarf daran im eigenen Haushalt oder beim nächsten Müllhaufen decken. Als Steuerquittung haben sich diese Scherben in Massen gefunden, sie waren amtlich dazu im Gebrauch, weil sie der Behörde Papier und Kosten sparten. Aber nicht minder diente sie für kleine Billette, Kontobücher des Hausherrn, Arbeiter- und Lohnlisten des Gutsinspektors. Besonders aber verwandte man sie im Schulbetrieb. Das vorliegende, schwach gewölbte Ostrakon ist die Scherbe eines großen Kruges aus hellrotem gebrannten Ton, von ziemlich regelmäßiger, etwa fünfeckiger Form (Höhe 20, Breite 16 cm) und trägt auf der Außenseite die 23zeilige Beschriftung. Deren grammatische und stilistische Art deuten auf den Ursprung aus einer Schule, und man hat hier entweder freie Ausführungen eines Schülers über ein zur Bearbeitung gestelltes ethisches Thema oder — was noch wahrscheinlicher ist — ein nach Diktat eines Lehrers geschriebenes Stück vor sich. Aus derselben Fundquelle stammt ein schon früher veröffentlichtes Ostrakon, das in gleicher Schriftart eine Sammlung von Sentenzen in jambischen Trimetern zeigt, vermutlich die kalligraphische Übung eines Schülers. V

Die neue Bildstelle für Preußen ist jetzt verwirklicht worden. Der preußische Staat hat der Stelle, die in der Berliner Bauakademie am Schinkelplatz vorläufig untergebracht ist, die vorerst erforderlichen Betriebsmittel zur Verfügung gestellt. In Zukunft soll sich die nach kaufmännischen Grundsätzen zu leitende Anstalt aus ihren eigenen Erträgen selbst erhalten. Ihr wurde der Deutsche Kunstverlag angegliedert, der die geschäftliche Vertretung nach außen übernahm. Die Bildstelle bleibt von der Meßbildanstalt her zu einem Teil eine photographische Anstalt zur Wiedergabe von Kunstwerken im Belange der gesamten Kunstwissenschaft, aber darüber hinaus erstrebt sie bildmäßige, ästhetische Wirkung in weiteren Kreisen. Eine weitere Aufgabe ist die Schaffung eines Zentralnachweises und eines Gesamtkataloges der kunstwissenschaftlichen Photographie und die Bildung eines Plattenarchivs großen Stils. i V

Bayerischer Kachelofen-Wettbewerb. Zum Wettbewerb der Bayerischen Landesgewerbeanstalt Nürnberg für Entwurf oder Ausführung eines Kachelofens mit Dauerbrandeinrichtung für ein bürgerliches Wohnzimmer in zeitgemäßen Formen waren 16 Entwürfe, aber keine Ausführungen eingelaufen. Von einer Preiszuerkennung mußte abgesehen werden. V

Messen und Ausstellungen

Neue Ausstellungs- und Messepläne. Das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie legt in seiner Eigenschaft als die von der deutschen Industrie mit der Wahrnehmung ihrer Ausstellungs- und Messeinteressen beauftragte zentrale Organisation Wert darauf, über sämtliche neu auftauchende Ausstellungs- und Messepläne im In- und Auslande bereits von allem Anfang an genau unterrichtet zu sein. Alle Einzelfirmen und Körperschaften (Kammern, Wirtschafts- und Fachverbände, wissenschaftliche Gesellschaften und andere Organisationen) sowie namentlich auch alle diejenigen Stellen, die die Durchführung oder Unterstützung von Ausstellungen oder Messen irgendwelcher Art planen, werden daher gebeten, dem Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie, Berlin NW 40, Hindersinstraße 2, bereits im Anfang der Unternehmungen entsprechende Mitteilungen über Zweck, Programm, Zeitdauer, Örtlichkeit der Veranstaltung und ähnliche Fragen zukommen zu lassen, insbesondere auch sämtliche Ausstellungsdrucksachen in mehreren Stücken zu übersenden, sowie das Amt über den Fortgang der Vorarbeiten dauernd auf dem laufenden zu halten. M

Arbeitsgemeinschaft

Firmenänderung. Bei einer Änderung des Inhabers eines Betriebs, sei es in der Persönlichkeit oder in einer Gesellschaftsform, haftet der Rechts- und Betriebsnachfolger für die Forderungen eines Arbeitnehmers an den Vorgänger. (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin am 21. April 1921). 183 Ar

Gegen die Sozialisierung des Baugewerbes. Es besteht in Gewerkschaftskreisen das Bestreben, sämtliche Verbände von Arbeitern, die beim Baugewerbe irgendwie beteiligt sind, in einer großen Organisation zusammenschließen. Der Zweck dieser Bestrebungen geht dahin, einen stärkeren, auf die Sozialisierung des Baugewerbes gerichteten Druck auszuüben, womit freilich keineswegs alle Arbeiter einverstanden sind. So hat der Zentralverband der Zimmerer zu der Frage folgende Erklärung erlassen: „Als alleiniger neuer Grund für den Zusammenschluß kommt die Sozialisierung des Baugewerbes in Frage; denn für diese, nicht, wie bisher, für Lohnbewegungen, soll sich künftig in erster Linie die Gewerkschaftskraft einsetzen. Es muß daher eingehend untersucht werden, ob eines Versuchs wegen, wie es die jetzt in Angriff genommene Sozialisierung des Baugewerbes doch einstweilen darstellt, dessen Gelingen noch keineswegs gesichert ist, eine bisher durchaus bewährte Organisationsform aufgegeben werden soll." 184 Ar

Beantragte Verbindlichkeitserklärung. Für den am 1. Juli 1921 zwischen dem Bunde nordwestdeutscher Ziegeleien und verwandter Betriebe einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, sowie dem Gewerkvereine Deutscher Ziegler andererseits für die Ziegeleiarbeiter der Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim und Lüneburg (mit Ausnahme des Kreises Harburg), des Kreises Rinteln, des Freistaats Braunschweig, der Grafschaft Schaumburg und des Kreises Verden vereinbarten Tarifvertrag ist die allgemeine Verbindlichkeitserklärung beantragt worden; die Einspruchsfrist läuft mit dem 15. September 1921 ab. 187 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten (E V.)

Wanderversammlung am 22. bis 24. September 1921 in München.

Zeiteinteilung.

Donnerstag, den 22. September d. Js., 10 Uhr vormittags im Großen Saal des Hotels Wagner (München), Sonnenstraße 21:

1. Vortrag des Herrn Professors Dantscher (München) über Wehrbauten.
2. Vortrag des Herrn Ministerialrats Holler vom Bayerischen Staats-Ministerium des Innern, Oberste Baubehörde (München) über die Grundlagen der Wasserkraftausnützung.

12 Uhr: Mittagspause.

1 Uhr nachmittags:

Vorführung der Filme:

a) Der Ausbau der Mittleren Isar.
b) Großstadt und Fischzucht.
c) Die Bauten am Walchensee.

5 Uhr nachmittags im Großen Saale des Hotel Wagner vorm. Tressler, München, Sonnenstraße 21:

Gemeinschaftliches Mittagessen mit Damen.

Der Preis für das trockene Gedeck inkl. Kaffee und Kuchen, jedoch ohne Liköre, beträgt 85 M.

Anmeldungen zum Mittagessen werden bis 12. September 1921 an das Bureau des Vereins nach Kalkberge (Mark) erbeten.

Freitag, den 23. September d. Js.

Besichtigung des Ausbaues der Mittleren Isar. Vormittags 8½ Uhr: Versammlung der Besichtigungsteilnehmer Kufsteiner

Platz, Bogenhausen. Zu erreichen: a) ab Lenbachplatz mit Straßenbahn-Linien 4 und 12; b) ab Stachus mit Straßenbahn-Linien 1, 11, 9 und 19. Von allen vorbezeichneten Linien muß auf Linie 30 umgestiegen werden und zwar zu a) am Maxmonument, b) am Isartorplatz. Endstation Mauerkirchnerstraße.

Die Verwaltung der Akt.-Ges. Mittlere Isar hat den Vorstand gebeten, ihr die Zahl der Besichtigungsteilnehmer möglichst frühzeitig anzugeben. Es wird daher gebeten, Anmeldungen zur Teilnahme an dieser Besichtigung ebenfalls bis 12. September d. Js. an das Bureau des Vereins nach Kalkberge (Mark) einzusenden.

Rückkunft von der Besichtigung etwa 1.30 Uhr nachmittags, Kufsteiner Platz.

Von da mit Sonderwagen der Straßenbahn ab Mauerkirchnerstraße zum Isartorplatz zum Deutschen Museum.

2.15 Uhr nachmittags im Ehrensaal des Museums-Neubaus: Vortrag des Herrn Oberbaurats Dr. Ing. Bosch vom Stadtbauamt München über: Das Deutsche Museum. Daran anschließend: Besichtigung des Deutschen Museums mit Führung.

6.30 Uhr abends: Zwangslose Zusammenkunft auf der Oktoberfestwiese im reservierten Raum des Wagnerbräu-Zeltes. (Wiesenfestschluß 9 Uhr abends.)

Auch für die Teilnahme am Besuch der Oktoberfestwiese wird um gefl. Anmeldung bis zum 12. September d. Js. an das Bureau des Vereins nach Kalkberge (Mark) gebeten, damit die nötige Anzahl Plätze im Wagnerbräu-Zelt reserviert werden kann.

Sonnabend, den 24. September d. Js.

Besichtigung des Walchensee-Werkes.

Zusammenkunft der Besichtigungsteilnehmer 7 Uhr morgens im Isartal-Bahnhof Wartesaal I. und II. Klasse. (Straßenbahnlinien 10 und 30. Fahrzeit 25 Minuten.)

Gemeinsame Abfahrt:

München-Isartal-Bahnhof	ab morgens	7.15 Uhr
Bichl	an morgens	9.18 Uhr
Bichl	ab morgens	9.22 Uhr
Kochel	an morgens	9.41 Uhr
Mit Postauto: Kochel	ab vorm.	10.00 Uhr
Kruenn	an vorm.	11.30 Uhr
Besichtigung in Kruenn mit Führung.		
Mit Postauto: Kruenn	ab nachm.	1.00 Uhr
Urfeld	an nachm.	1.30 Uhr

Mittagessen im Hotel „Jäger am See". Nach dem Essen erfolgt die Besichtigung der Baustelle Urfeld mit Führung und Fußwanderung nach dem Hotel „Grauer Bär".

Urfeld	ab nachm.	3.00 Uhr
Baustelle Wasserschloß	an nachm.	3.30 Uhr
Baustelle Wasserschloß	ab nachm.	4.00 Uhr
Baustelle Altjoch	an nachm.	4.15 Uhr
Baustelle Altjoch	ab nachm.	4.50 Uhr
Hotel „Grauer Bär"	an nachm.	5.00 Uhr

Einnahme des Kaffees mit belegten Broten.

Rückfahrt nach München-Hauptbahnhof: ab Kochel abends 6.15 Uhr.

Die Fußwanderung vom Hotel „Grauer Bär" nach Kochel-Bahnhof dauert etwa 30 Minuten.

Für die Anmeldung zur Teilnahme an der Besichtigung der Walchenseewerke liegt eine Postkarte bei, welche bis zum 12. September d. Js. an das Bureau des Vereins nach Kalkberge einzusenden ist. Mit der Anmeldung ist der Betrag von 140 M einzusenden (für die Eisenbahnfahrt IV. Kl. München—Kochel, die Postautofahrt Urfeld—Kruenn—Urfeld, für das Mittagessen in Urfeld und den Nachmittagskaffee im Hotel „Grauer Bär" in Kochel (ohne Getränke und Trinkgelder). Damen können an den Besichtigungen teilnehmen! (Festes Schuhwerk!)

Bei Anmeldung der Teilnahme ist anzugeben, ob die Rückfahrt nach München am Sonnabend Abend erfolgt oder nicht. In letzterem Falle ermäßigt sich der Preis, welcher zunächst unverbindlich auf 140 M festgesetzt ist, um die Rückfahrtkarte Kochel—München mit 11 M.

Für diejenigen Teilnehmer, welche nicht nach München zurückfahren, sind folgende Ausflüge empfehlenswert:

Von Kochel, Urfeld oder Kruenn mit Staatlicher Motorpost nach Mittenwald (Karwendelgebirge), von da

a) nach Innsbruck über Scharnitz (Fahrzeit 1½ Stunden), (für Tirol ist Paßvisum erforderlich! In Mittenwald sind Grenzscheine für 3 Tage erhältlich).

b) nach Garmisch (Fahrzeit ¾ Stunde), von wo lohnende Ausflüge nach dem Rissersee oder Eibsee unternommen werden können.

Vorausbestellung der Zimmer erforderlich!

Zu empfehlen: In Mittenwald: Hotel Post. In Garmisch-Partenk.: Hotel Post und Bahnhofs-Hotel in Garmisch. In Innsbruck: Hotel Europäischer Hof, Hotel Kreith, Hotel Maria-Theresia, Goethestube links vom Goldnen Dachl, Frühstücksstube rechts vom Goldenen Dachl.

Geld läßt man am besten erst in Österreich wechseln, und zwar nicht bei den Banken, sondern möglichst bei dem Verkehrsbureau gegenüber dem Hotel Kreith, woselbst Fahrkarten nach Deutschland zu haben sind.

Ausflüge von Innsbruck: Hungerburg-Bahn—Stubai-Bahn.

Einreisebewilligung für Ausländer.

Ausländer, welche nach Bayern reisen, bedürfen einer Einreisebewilligung. Gesuche mit Angaben über Aufenthaltszweck und über Dauer des Aufenthalts sind an die Polizeidirektion München zu richten. Der Norddeutsche Lloyd, Vertretung München, Residenzstraße 3, besorgt auf Ersuchen die Einreisebewilligung.

Die Erteilung des deutschen Paßvisums ist von der Einreisebewilligung abhängig.

Während der Tagung des Vereins in München finden im Prinzregententheater Festspiele statt.

Den Damen empfehlen wir den Besuch folgender Gemäldesammlungen, Museen usw.: Schack-Gallerie, Prinzregentenstr. 9, Residenz-Museum, Glaspalast, Rathausturm (elektrischer Aufzug, Elf-Uhr-Glockenspiel), Schloßpark Nymphenburg (Straßenbahnlinie 1), sowie der 5-Uhr-Tees: a) im Hofgarten Café Bauknecht, b) im Regina-Palast, c) im Odeon-Kasino. Konditorei: Trautmann & Vogt, Promenadenplatz. Modehäuser: Cihak, Arcisstraße, Gerstel & Löffler, am Rathaus (Weinstraße). Trachten-Ausstellung: Wallach, Ludwigstraße.

Es wird dringend empfohlen, Hotelzimmer in München möglichst frühzeitig zu bestellen. Ver

Deutscher Verein für Feuerungs- u. Schornsteinbau e. V.

Außerordentliche Hauptversammlung. Die außerordentliche Hauptversammlung des deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau, des Wirtschaftsverbands des deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau und des deutschen Arbeitgeberverbands für Feuerungs und Schornsteinbau findet, wie bereits mitgeteilt (Nr. 104, S. 947), am 17. September 1921 von vormittags 9 Uhr ab in Erfurt in Rohrs Theaterrestaurant (Walkmühlstr. 13, am Stadttheater) statt. Die am Freitag, den 16. September, bereits in Erfurt anwesenden Mitglieder treffen sich abends von 8 Ur ab im „Münchner Bürgerbräu" (Anger 19/20). Ver

Städtische Zieglerschule Frankfurt a. Oder

Städtische Zieglerschule Frankfurt a. Oder. Die Abschlußprüfung vor dem staatlichen Prüfungsausschusse fand erstmalig am 24. August statt. Als Mitglieder des Prüfungsausschusses sind lt. Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 11. August 1921 — IV 9328 — folgende Herren ernannt: Vertreter der Staatsregierung — zugleich Vorsitzender — Geheimer Regierungs- und Gewerbeschulrat Ehrhardt (Frankfurt a. O.), Vertreter der Stadt Frankfurt a. O. Stadtschulrat Kretschmann, Vertreter der Industrie Dr. Ing. E. h. A. March (Charlottenburg), Regierungsrat a. D. Dr. H. Hecht (Berlin), Ziegeleibesitzer L. Hartmann (Vietz a. d. Ostbahn), Direktor Gewerbeschulrat Hirsch und die Lehrer, die in den Prüfungsfächern unterrichten. Es unterzogen sich 4 Schüler des Mittelkursus der Prüfung, die sämtlich bestanden. Es erhielten das Prädikat „gut bestanden" Edmund Hacker (Oedenburg in Ungarn) und Milan Plazzeriano (Osijek in Südslavien), das Prädikat „bestanden" erlangten Kurt Foerster (Holzkirch, Kreis Lauban) und Erich Ludewig (Grünberg i. Schlesien). Da bereits zahlreiche Meldungen für Mittel- und Unterkursus im kommenden Winterhalbjahre vorliegen, ist baldige Anmeldung zu empfehlen, da sonst leicht Abweisung wegen Platzmangels erfolgen kann. Ver

Sitzungen

11. September, 12 Uhr: Töpferei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Regensburg (Hotel „Grüner Kranz", Obermünsterstr. 9).
13. September, ½9 Uhr: Verband deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Sitzung des Vorstands des Arbeitsausschusses und und der Bezirksvertrauensmänner. Magdeburg (Magdeburger Hof, Alte Ullrichstr. 4/5).
13. September, 2 Uhr: Verband deutscher Dachziegelfabrikanten e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Magdeburg (Magdeburger Hof, Alte Ullrichstr. 4/5).
14. September, 9 Uhr. Fachgruppe Steine und Erden. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
15. September, 10 Uhr: Arbeitgeberkartell. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
16. September, 9 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
17. September, 9 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Erfurt, Rohrs Theaterrestaurant, Walkmühlstr. 13 (Am Stadttheater).
17. September: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Außerordentliche Hauptversammlung Erfurt, Rohrs Theaterrestaurant, Walkmühlstr. 13 (Am Stadttheater).
20. September, 10 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Sektionsversammlung. Thale a. Harz (Hotel „Waldkater").
25. September. Deutsche Keramische Gesellschaft. Sitzung des Vorstands und des Arbeiterausschusses. Bonn.
26.—28. September. Deutsche Keramische Gesellschaft. Hauptversammlung. Bonn.
28. und 29. September. Reichsverband der deutschen Industrie. Mitgliederversammlung. München.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Kurstabelle von Aktien

Name	Dividende vorl.	Dividende letzte	Geschäftsjahr	Kurs 5./8.	Kurs 19. 8.	Kurs 2./9.	Kurs 5./9.
	v.H.	v.H.					
1. Adler, Deutsche Portl.-Cement-Fabr.	6	10	1/1	355,75 bz	370,00 B	480,00 b G	510,00 b G
2. Alsensche Portland-Cementfabriken	—	30	1/1	659,00 bz	710,00 bz	870,00 b G	870,00 b G
3. Buderus'sche Eisenwerke	7½	12	1/1	611,00 bz	655,00 bz G	719,50 b	750,00 b G
4. Breitenburger Portl.-Cement-Fabr.	6	10	1/1	390,00 bz	400,00 B	485,00 b	610,00 B
5. Finkenberg Akt.-Ges. f. Portlz.- u. Wkfbr.	6	25	1/1	—	—	—	—
6. Lothringer Portl.-Cementwerke	0	0	1/1	532,00 bz	525,00 bz G	600,00 b G	700,00 b G
7. Oberschl. P.-Z. u. Kalkw. Gr. Strehlitz	10	30	1/1	530,00 bz G	660,00 bz G	760,00 b G	800,00 b G
8. Oppelner Portl.-Cement-F. (Grundmann)	12	30	1/1	595,00 bz	600,00 bz B	730,00 b G	769,00 b G
9. Portl.-Cementfabrik Germania	12	20	1/1	422,00 bz G	435,00 bz	580,00 b G	594,75 b
10. Portl.-Cementfabrik vorm. A. Giesel	12	30	1/1	642,00 bz	700,00 bz G	800,00 b G	840,00 b G
11. Hannoversch Portland-Cem.-Fabrik, Misburg	5	15	1/1	365,00 bzu.G	404 bz u B	434 bz 444 3/4 u. 445 u. 448 u 450 bz u.G	—
12. Portland-Cementfabrik Hemmoor	0	15	1/1	575,00 bz B	590,00 bz G	718,00 b	750,00 b G
13. Portland-Cementw. Höxter-Godelh. Akt.-Ges.	20	25	1/1	435,00 bz	—	475,00 eb B	—
14. Portland-Cement u. Wasserkalkw. „Mark"	25	35	1/1	702,00 bz B	695,00 bz	—	—
15. Portland-Cementwerk Saxonia Akt.-Ges.	6	16	1/1	418,00 B	430,00 bz G	530,00 B	530,00 b
16. Portland-Cementwerk Schwanebeck Akt.-Ges.	5	15	1/1	399,75 bz	—	—	—
17. Rhein.-Westf. Zement-Industrie	15	25	1/1	531,00 bz G	629,00 bz G	700,00 b G	—
18. Sächs.-Böhm. Portland-Cement-Fabr.	8	12	1/1	—	—	—	—
19. Sächs.-Thür. Portland-Cement-Fabr.	12	20	1/1	442,00 bz G	490,00 bz G	500,00 b G	600,00 b G
20. V. Portl. Schimischow	15	25	1/1	475,00 bz G	598,00 bz G	659,00 b	660,50 b G
21. Schlesische Akt.-Ges. f. Portland-Cementfabr.	10	30	1/1	645,00 bz G	710,00 bz G	840,00 b	860,00 B
22. Stettin-Bredower Portland-Cementfabr.	3	—	1/1	—	—	—	—
23. „Teutonia" Misburger Portland-Cementw.	5	15	1/1	480,75 bz G	500,00 bz B	550,00 B	558,00 B
24. Porta-Union, Wstfal.	12	15	1/1	—	—	—	—
25. Norddeutsche Portland-Zement-Fabrik	10	10	1/1	475,00 G	525,00 bz	—	—
26. Vorwohler Portland-Cement-Fabr.	10	25	1/1	—	740,00 b	850,00 b G	800,00 b
27. Berl. Cementbau i. L.	—	—	1/1	—	—	—	—
28. Wickingsche Portland-Zement u. Wk.-Werke	25	22	1/1	434,00 bz	595,00 bz	626,00 b G	665,00 b G
29. Rhein.-Westfäl. Kalkwerke in Dornap	7	25	1/7	851,00 bz G	930,00 bz G	1200,00 b G	1250,00 b G
30. Verein. Berliner Mörtelwerke	0	0	1/1	203,50 bz	225,00 bz	310,00 b	315,00 B
31. Akt.-Ges. für Beton- u. Monierbau	15	20	1/2	544,00 bz	600,00 bz G	645,00 b G	700,00 b G
32. Dommitzscher Tonwerke Akt.-Ges.	20	—	1/4	620,00 bz G	620,00 bz	690,00 b	700,00 b
33. Creppiner Werke	22	44	1/1	1375 bz G	1750,00 bz G	1600,00 b G	1680,00 b
34. Ilse, Bergbau Akt.-Ges.	10	22	1/1	640,00 bz G	730,00 bz G	740,00 b G	780,00 b G
35. Tonwaren-Industrie Wiesloch Akt.-Ges.	4	16	1/1	409,50 bz	560,00 bz G	—	580,00 b G
36. Sturm Akt.-Ges.	10	15	1/1	460,00 bz G	—	630,00 b G	640,00 eb G
37. Nauheim, Fabrik säurefester Produkte	0	0	1/1	36,00 B	—	—	—
38. Rheinische Chamotte- u. Dinaswerke	25	75	1/1	—	—	—	—
39. Stettiner Chamottefabr. Akt.-Ges. (Didier)	12	20	1/1	561,00 bz	650,00 bz G	691,50 b	712,00 eb G
40. Annaburger Steingutfabr. Akt.-Ges.	15	25	1/7	—	—	—	—
41. Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabr.	25	50	1/4	810,00 G	900,00 bz B	—	1100,00 b
42. Deutsche Steinzeugwarenfabrik	0	20	1/1	440,00 bz G	480,00 bz	580,00 b G	479,75 b
43. Deutsche Ton- u. Steinzeugwerke	14	18	1/1	465,00 bz G	418,00 bz G	450,00 eb G	450,00 b G
44. Schomburg u. Söhne Akt.-Ges.	40	40	1/1	845,00 bz	880,00 bz G	1050,00 b G	1000,00 b G
45. Steingutfabrik Colditz	26	36	1/1	1025 bz G	1110,00 bz G	—	—
46. Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik	12	12	1/1	330 et bz B	384,00 bz	450,00 b G	466,00 b
47. Hutschenreuther Porzellan	17	20	1/7	582,00 bz G	698,00 bz	798,00 b G	749,75 b
48. Kahla Porzellan	25	35	1/1	914,75 bz G	1075,00 bz	1100,00 eb G	1170,00 b G
49. Königszelt Porzellan	15	25	1/7	1050 bz G	1140,00 bz G	1200,00 b G	1302,00 b G
50. Fh. Kosenthal Porzellan	30	80	1/1	980,00 bz G	1000,00 bz G	1210,00 b G	14 0,00 b G
51. Schönwald Porzellan	10	15	1/1	648,00 bz	750 et bz B	725,00 b G	7 0,00 b G
52. Triptis Akt.-Ges.	12	16	1/1	540,00 bz G	603,00 bz G	700,00 b G	700,00 b
53. Volkstedter Porzellan	16	18	1/1	482,00 bz G	575,00 bz G	610,00 b G	610,00 b
54. L. Wessel Porzellan	8	25	1/1	526,00 bz	590,00 bz G	640,00 b G	—

Blauton
grubenfeucht, getrocknet und gemahlen
Rohkaolin
und [531
Quarzgraupen
liefern prompt
Altenburger Kaolinwerke G. m. b. H., Altenburg S.-A.
Eigene bedeutende Gruben Umfangreiche Trocknungs- und Mahlanlagen.

Kleineisenzeug
Laschen-, Klemmplatten-Bolzen, Klemmplatten, Schienennägel,
Laschen, lose Räder, 48
liefert sehr billig
Heinz Agnes, Berlin SO 36

Bremer-Torf
erstkl. Maschinen-Preß-Torf sowie
Torfstreu und Torfmull
liefert waggonw. und Wasserweg 82
H. Wittner, Komdges.,
Berlin W, Kurfürstenstr. 23.
Fernspr. Nollendorf 920.

SCHAMOTTE,
gesintert mit etwa 40 % Tonerde.
Tongruben- und Schamottebrennerei Frischauf
Dubrauke, Post Baruth/Sa. [26

Dr. A. Gloz, Düsseldorf, Roßstr. 19
technisch-chemischer Berater für die gesamte Zementindustrie 100
Gutachten, Neu- u. Umbauten-Betriebskontrolle usw.

Trockeneimerbagger
Bauart Sachsenberg, Roßlau, Baggertiefe 7,0 m, Tagesistg. 400 cbm, betriebsfähig, tadellos erhalten, verkäuflich. [4811
Verband pom. Brenntorferzeuger e.V. Stettin, Kl. Domstraße 17.

Feuerfeste Erzeugnisse
für jeden Zweck aus eigenem Material liefert
Freymuth & Co.,
Könnern (Saale). [649

Otto Ködder & Co. Schönebeck-Elbe
Fernruf 61 Drahtanschrift: Ködder, Schönebeckelbe
Projekte, Kostenanschläge, Bauten für Zementfabriken, Kalk- und Tonwerke, Chem. Fabriken einschließlich aller Maschinen und Apparate
Sonderheit:
Schachtöfen für Generatorgasbefeuerung D. R. P.
Generatoren f. Rohbraunkohlenvergasung D. R. P.
Automatische Entleerungsvorrichtungen D. R. P.
Trockentrommeln D. R. P. a.
Ankauf und Verwertung stillgelegter Betriebe.
637a

Fritz Bochum's
Hans Blencke Berlin SW 11
272

Wer schöne Ware will und Kohlen sparen
wird stets mit

am besten fahren / Der zuverlässigste und betriebssicherste Schürapparat für Ring- und Zickzacköfen
Auch feuchte und grobstückige Kohle verwendbar 423
Die Kohlennot beseitigt - 30 % Kohlenersparnis
Ueber 700 Apparate in Betrieb und Auftrag
Verlangen Sie Prospekte und Referenzen
Ingenieur Gairing Apparatebau Riedlingen, Wrtth.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 108 BERLIN - Dienstag, den 13. September 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Reichsbaustoffgemeinschaft	973	Fragekasten	975	Eingegangene Drucksachen	977	Handelsnachrichten	977
Prof. Nußbaum für und wider den Kalksandstein	974	Zeitschriftenschau	976	Rechts- und Verwaltungspflege	977	Mosaik	979
Der Ringofen als Härteofen	974	Patente und Gebrauchsmuster	976	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	977	Arbeitsgemeinschaft	979
		Bücherschau	976			Sitzungen	979

Reichsbaustoffgemeinschaft

Von Karl Riemer.

Die Verbände der Arbeitnehmer des Baugewerbes und der Baustoffindustrien im weitesten Umfange fordern gemeinsam mit den Gewerkschaften in einer Eingabe an den Reichstag die Errichtung einer Reichsbaustoffgemeinschaft, die auf die Einführung einer Zwangswirtschaft allergrößten Stils hinauslaufen wird und die in ihren Auswirkungen noch größer sein würde als die Getreidezwangswirtschaft. Der Entwurf stammt von dem Vorkämpfer der „sozialen Baubetriebe", Stadtrat Wagner (Neukölln), womit das Endziel des Plans eigentlich schon genügend gekennzeichnet ist. Die Wohnungsnot soll dazu herhalten, alle Baustoffe unter eine Zwangswirtschaft zu bringen, obwohl die für den Wohnungsbau benötigten Baustoffe beinahe in allen Baustoffindustrien nur einen geringen Bruchteil der Gesamterzeugung ausmachen. Deshalb muß es mit Rücksicht auf diesen Umstand, daß die Erzeugung dieser Industrien nur in verhältnismäßig ganz geringem Umfange für den Wohnungsbau in Frage kommt, unbedingt abgelehnt werden, sie unter die alleinige Bevormundung der Gewerkschaften und der sozialen Baubetriebe zu stellen, besonders wenn man berücksichtigt, daß es schon streitig sein muß, was überhaupt als Baustoff für den Wohnungsbau zu betrachten ist. Selbstverständlich müßten folgerichtig auch die Eisen-, Holz- usw. Industrien und das gesamte Baugewerbe in das Joch der Zwangswirtschaft hineingezwängt werden. Was dabei herauskommen würde, kann sich wohl jeder vernünftig Denkende selbst vorstellen. Die Baustoffbewirtschaftung hängt von der Kohlenbewirtschaftung ab; denn sind genügend Kohlen vorhanden, kann auch an Baustoffen keine Knappheit eintreten. Ist das der Fall, dann wird sich von selbst der Wettbewerb der einzelnen Baustoffindustrien gegen einander geltend machen und einen bestimmenden Einfluß auf die Preisbildung ausüben.

Die Eingabe der Gewerkschaften verlangt also eine gemeinwirtschaftliche Regelung der Baustoffbewirtschaftung, und zwar soll sie einer Reichsbaustoffgemeinschaft in der Form einer Gesellschaft öffentlichen Rechts übertragen werden. Ihre vermögensrechtlichen Angelegenheiten regelt sie selbständig und verwaltet sie nach kaufmännischen Grundsätzen unter Oberaufsicht des Reichswirtschaftsministeriums. Die Reichsbaustoffgemeinschaft kann die Baustofferzeugung und den Baustoffhandel gemeinwirtschaftlich regeln und ihrer Leitung unterstellen; insbesondere erhält sie das Recht auf Erwerb und Enteignung von Baustoffbetrieben, sowie von Baustoffroh- und Fertigerzeugnissen, auf Beaufsichtigung der Ein- und Ausfuhr von Baustoffen, auf Festsetzung von Höchstpreisen, auf Abschluß von Zwangslieferungsverträgen und Bildung von Zwangslieferungskartellen, auf Kohlenverteilung an die Baustofferzeugungsbetriebe, auf Erzeugungsausgleich zwischen den bezirklichen Baustoffmärkten und Absatzgebieten, sowie das Recht auf Erhebung von Abgaben. Organe dieser Reichsbaustoffgemeinschaft sollen der Reichsbaustoffrat, der Aufsichtsrat und das Direktorium sein.

Der Reichsbaustoffrat besteht aus 40 Mitgliedern; ihm gehören an 10 Vertreter der Wohnungsfürsorgegesellschaften der Länder, darunter kraft ihres Amts der Direktor des Ruhrsiedlungsverbands und der Direktor des Siedlungswesens von Berlin; weiter 6 Vertreter des Fabrikarbeiterverbands, 6 Vertreter der kaufmännischen und technischen Angestellten, 3 vom Reichswirtschaftsminister ernannte, technisch-wirtschaftlich geschulte Vertreter, 5 Vertreter der Baustofferzeuger, 2 Vertreter der Baustoffhändler, 3 Vertreter des Verbands sozialer Baubetriebe und 3 Vertreter des Wirtschaftsbunds für das deutsche Baugewerbe. Die Mitgliedschaft zum Reichsbaustoffrate dauert 5 Jahre mit der Maßgabe, daß in jedem Jahre im Verhältnisse zur Vertretungsstärke die anteilige Zahl von Vertretern ausscheidet und neu gewählt wird. Die Geschäftsordnung gibt sich der Reichsbaustoffrat selbst, während die Wahlordnung vom Reichswirtschaftsministerium erlassen wird.

Der Aufsichtsrat besteht aus 12, vom Reichsbaustoffrate auf 5 Jahre gewählten Mitgliedern, während das Direktorium 5 vom Reichsbaustoffrate für 6 Jahre bestellte Mitglieder zählt. Die letzteren erhalten feste Bezüge und können auf Antrag des Aufsichtsrats durch Beschluß des Reichsbaustoffrats jederzeit abgesetzt werden. Der Vorsitzende des Direktoriums und sein Stellvertreter werden durch den Reichsbaustoffrat bestimmt; sie bedürfen der Bestätigung durch den Reichswirtschaftsminister. Vertretungsberechtigt sind mindestens 2 Mitglieder des Direktoriums, dessen sonstigen Befugnisse durch die von ihm mit Zustimmung des Aufsichtsrats aufgestellte Geschäftsordnung geregelt werden. Auf Direktorium und Aufsichtsrat finden die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs über Vorstand und Aufsichtsrat der Aktiengesellschaften sinngemäß Anwendung.

Die Reichsbaustoffgemeinschaft ist verpflichtet, für einheitliche Wirtschaftsprovinzen besondere Baustoffbeschaffungsgesellschaften als nachgeordnete Organe mit weitest-

gehender Selbständigkeit einzurichten, deren Organe denen der Reichsbaustoffgemeinschaft mit der Maßgabe zu entsprechen haben, daß die Wohnungsfürsorgegesellschaften das Vorschlagsrecht für die Besetzung des ersten Direktors erhalten. Für den Ruhrsiedlungsbezirk steht dieses Recht dem Ruhrsiedlungsverbande und für das Gebiet Groß-Berlin der Stadt Berlin zu. Auch die Baustoffbeschaffungsgesellschaften sind verpflichtet, ihre Geschäfte nach den Grundsätzen einer Handelsgesellschaft zu führen und ihre Jahresabschlüsse dem Aufsichtsrate der Reichsbaustoffgemeinschaft zur Genehmigung vorzulegen, wie andererseits die Reichsbaustoffgemeinschaft dem Reichswirtschaftsministerium Jahresbericht und Jahresabschluß zur Kenntnisnahme zu unterbreiten hat.

Als Einrichtungs- und Wirtschaftsschatz hat das Reich der Reichsbaustoffgemeinschaft einmalig 500 Millionen M zur Verfügung zu stellen.

Soweit der Entwurf; er läßt ohne Zweifel erkennen, daß man sich keine Mühe gegeben hat, in das Wesen und die Bedürfnisse der einzelnen Baustoffindustrien einzudringen. Man schert einfach alles über einen Kamm, ohne sich darüber Gedanken zu machen, ob es auch möglich sein würde, auf diesem Wege den einzelnen Zweigen des Baumarkts auch nur einigermaßen gerecht zu werden. Die Hauptsache ist anscheinend, daß abermals eine Anzahl von Stellungen zur Unterbringung von Führern geschaffen werden. Von dem Widersinne der Sozialisierungsbestrebungen und der Unmöglichkeit ihrer Verwirklichung haben die bisherigen Erfahrungen genügend Beweise erbracht, sodaß Kreise, denen es tatsächlich um den wirtschaftlichen Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft wirklich ernst zu tun ist, auf derartige Pläne von vornherein verzichten sollten. o. 0219

Prof. Nußbaum für und wider den Kalksandstein

Von B. Krieger

Professor Nußbaum (Hannover) hat es in Nr. 6/7 der Zeitschrift des Vereins zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen der Rheinischen Bimsindustrie für gut befunden, dem Kalksandstein die Daseinsberechtigung für den Wohnungsbau und andere zu heizende Gebäude abzusprechen.

Prof. Nußbaum sagt in seinen Ausführungen weiter:

„Die bislang im Wohnhausbau durch ungenügende Beachtung der Ansprüche der Wärmewirtschaft gemachten Fehler sind von mir seit einem Menschenalter in Wort und Schrift auf das eifrigste bekämpft. Trotzdem war es erst den traurigen Verhältnissen der Gegenwart vorbehalten, den Grundforderungen der Wärmewirtschaft die allgemeine Anerkennung zu verschaffen."

Fast seit einem Menschenalter kennt Prof. Nußbaum auch den Kalksandstein, nur lautete einst sein Urteil anders, als er in Nr. 12 der Zeitschrift „Gesundheits-Ingenieur" im Jahre 1899 die Eigenschaften der Kalksandziegel in hygienischer Beziehung in längeren Ausführungen beleuchtete. (Vergl. die Zeitschrift „Die Kalksandsteinfabrikation" 1901, Nr. 3, S. 31).

In diesem Aufsatze finden sich folgende, wörtlich übernommene Stellen:

„Während ich noch vor weniger als Jahresfrist warnen mußte, die damals im Handel befindlichen Kalksand- oder Kalkschlacken-Steine als einen vollständigen Ersatz für Ziegel anzusehen und ersteren nur eine beschränkte Verwendungsfähigkeit einzuräumen vermochte[1]), konnte ich bereits wenige Monate darauf den mir zur Begutachtung vorgelegten Kalksandziegeln nach dem Verfahren von W. Olschewsky das günstigste Zeugnis ausstellen[2]).

In Hinsicht auf Festigkeit, Wetter- und Frostbeständigkeit stehen diese Kunststeine gargebrannten Ziegeln nicht nach, während die Untersuchung auf Luftgehalt, Wasseraufsaugevermögen, Durchlässigkeit für Wasser und Luft, sowie auf die Art und Zeit der Wasserabgabe von diesen Steinen an die Luft zeigte, daß wir es mit einem Körper zu tun haben, der den gesundheitlichen Anforderungen an die Bewohnbarkeit und das rasche Beziehen der Räume in einer Weise entspricht, die nur von den besseren Ziegelsorten in gleicher Art erfüllt wird."

„Der Olschewsky-Stein besitzt hiernach die ungünstigen Eigenschaften der zum Mauerwerk und zum Verblenden der Gebäude dienenden Naturgesteine (Kalk- und Sandsteine feineren Gefüges) nicht, welche das Wasser zwar sehr langsam, aber sehr tief (in das Innere der Gebäude) vordringen lassen, und es ist zu erwarten, daß er schon durch das rasche Absickern des Wassers wesentlich schneller austrocknen wird als jene. Auch die gleichmäßige und nicht zu engporige Art des Gefüges spricht dafür, daß er gut gebrannten Ziegeln in dieser Richtung nicht nachstehen wird.

Zum Verblenden der Wetterseiten verdienen allerdings Klinker, undurchlässige Natursteine und bis zur Sinterung gebrannte Verblendziegel den Vorzug, um das Eindringen der Niederschläge in das Mauerwerk überhaupt zu verhindern, doch gilt dieses in gleichem Maße von den aus gut gebrannten Backsteinen aufgeführten Außenwänden."

„Ein entschiedener Vorteil der Olschewsky-Steine beruht auf der hellen Färbung im Verein mit der glatten Gestaltung ihrer Außenflächen. Es ist hierdurch Gewähr geboten, daß die durch Strahlung von einer mit ihnen bekleideten oder aus ihnen bestehenden Außenwand aufgenommenen, sowie die von ihr durch Strahlen abgegebenen Wärmemengen niederer ausfallen werden, als es bei der Verwendung roter Hintermauerungsziegel zu dem gleichen Zwecke der Fall ist, sie lassen das auffallende Licht durch Rückstrahlung voll zur Ausnutzung gelangen und rufen einen freundlichen Eindruck hervor,

Die nach Verfahren von W. Olschewsky hergestellten Kunststeine werden daher als Ersatz für Ziegel zu dienen vermögen und besonders dort sich hierzu empfehlen, wo es an geeigneten Rohstoffen zur Gewinnung guter Ziegel mangelt oder der Preis der letzteren ein hoher ist."

Soweit Prof. Nußbaum im Jahre 1899!

Was Olschewsky herstellte, waren Kalksandsteine, wie sie jede Kalksandsteinfabrik herstellt.

Aber worauf es ankommt, ist dieses:

Trotzdem Professor Nußbaum seit einem Menschenalter die Fehler der Wärmewirtschaft bekämpft, brachte er es fertig, im Jahre 1899 dem Kalksandsteine ein derartig glänzendes Zeugnis auszustellen. Damals war Professor Nußbaum bereits Professor an der Technischen Hochschule Hannover. Auf mangelnde Kenntnis der Wärmewirtschaft im Jahre 1899 kann er sich jedenfalls nicht berufen. Nach dieser Feststellung hat es meines Erachtens keinen Wert mehr, sich mit Prof. Nußbaum über Kalksandsteine zu unterhalten. 0210

Der Ringofen als Härteofen

In der Industrie der Steine und Erden werden viele Werkzeuge gebraucht, welche dauerhafte Schneiden und Spitzen aufweisen müssen, wie Ton- oder Steinhacken, Mauerhämmer usw. Es liegt nahe, diese Werkzeuge aus bestem Stahl herzustellen, der zwecks Schärfens durch Erhitzen weich gemacht und später durch Glühen und plötzliches Abkühlen gehärtet wird. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß die Verwendung von Stahl nicht vorteilhaft ist, weil gehärteter Stahl nicht die Zähigkeit des Eisens hat und bei der geringsten Überspannung bricht. Dieser Umstand hat dazu geführt, die Oberfläche der Eisenwerkzeuge durch Anreicherung mit Kohlenstoff zu härten. Bei der Oberflächenhärtung, auch Einsatzhärtung genannt, nimmt das Eisen soviel Kohlenstoff auf, daß die Oberflächenschicht wie Werkzeugstahl gehärtet werden kann.

[1]) Zeitschr. f. Architektur u. Ingenieurwesen 1898, Nr. 44, S. 742.
[2]) Zeitschr. f. Architektur u. Ingenieurwesen 1899, Nr. 6, S. 86.

Die Anreicherung der Oberfläche mit Kohlenstoff geschieht bei dem zu härtenden Eisen ganz allgemein durch Erhitzen desselben in einem Bett von Kohlenstoff abgebenden Stoffen. Das Eisen wird dabei auf 900 bis 1000° C erhitzt und erlangt die Fähigkeit, durch Diffussion Kohlenstoff aufzunehmen. Bei der Kohlenstoffaufnahme spielen Gase, besonders Kohlenoxyd, als Kohlenstoffüberträger eine Rolle. Stickstoff und Ammoniak beschleunigen die Kohlung der Eisenoberfläche, was beispielsweise bei der Härtung durch Leuchtgas und der Anwendung von Blut oder Lederkohle schon seit langem unbewußt angewendet worden war.

Die Kohlenstoffmenge, welche bei der Behandlung aufgenommen wird, ist nun außer von der Temperatur noch abhängig von der Art des Kohlungsmittels, der Zeitdauer der Kohlung und der Geschwindigkeit, mit der sich die Einwanderung des Kohlenstoffs nach dem kohlenstoffarmen Kern des eingesetzten Werkzeuges vollzieht. Erfahrungsgemäß ist die Wirkung der gebräuchlichsten Kohlungsmittel bei 900° C bei einer Mischung von Holzkohle mit 40 vH Bariumkarbonat ($BaCO_3$) am stärksten, während bei Holzkohle allein die Kohlung viel langsamer vorschreitet.

Die praktische Erfahrung hat gelehrt, daß man zweckmäßig die härtevermittelnden kohlenden Stoffe mit Lehm mischt und hiermit die zu härtenden Gegenstände etwa 10—15 mm dick umhüllt, umbettet und nach dem Trocknen dem Schmiedefeuer aussetzt.

Der Ringofen ist eine bequeme Erhitzungsquelle. Man zieht nach Erreichung der Garbrandtemperatur den Schüttschacht zu und legt die gut getrocknete Lehmpackung ein. Die Übung zeigt bald, wie lange das Arbeitsstück im Ofen bleiben muß. Springt die Lehmpackung ab, so war sie entweder nicht genügend trocken oder aber der Lehm war zu fett. Durch entsprechende Magerung mit Sand oder Ziegelmehl wird diesem Übel abgeholfen. Das Härten im Ringofen hat den Vorteil, daß man stets mit der gleichen Temperatur rechnen kann und sich nur mit der Zeit des Glühens einzurichten hat. Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß der Lehmmantel stets in der gleichen Stärke zu wählen ist, da das Weiterschreiten der Glut von der Dicke der Lehmschicht abhängt. k. 0141

Fragekasten

Frage 68b. Ofenbau. Ich habe 2 schamottierte Sturzöfen mit einem Inhalt von 83 cbm zum Brennen von Ziegeln; jeder Ofen 6,30 m lang, 3,60 m breit mit zu großer Ofentiefe von 4 m, welche eine zu lange Flamme erfordert, um den Ofen richtig abbrennen zu können. Jeder Ofen besitzt 2 Planrostfeuerungen von je 0,93 qm Rostfläche für Mittel- und Nußkohle (Braunkohle) mit überschlagender Flamme. Rauchabzüge nach unten durch Rauchkanäle mit Schieber in den Schornstein von 22 m Höhe und 90 cm oberer lichter Weite. Brandergebnis: Brenndauer 6 Tage, Braunkohlenverbrauch etwa 160 Meterzentner, die obersten Schichten des Einsatzes bestehen aus Klinkerziegeln. Die Öfen sind zu klein für Erzeugung und Einsatzmenge. Ist es nun ratsam, die bestehenden Sturzöfen um eine Feuerung zu verlängern und die Ofensohle zu erhöhen, damit kürzere Flamme und größerer Ofeneinsatz erreicht wird, oder ist es ratsam, einen neuen billigen Ofen zu den beiden bestehenden Öfen dazu zu bauen? Der Bau eines Ring- bezw. Zickzackofens scheidet vor der Hand wegen Platzmangels und der hohen Baukosten aus. Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 89, S. 808. 488

3. Antwort: Die ersten Jahre in meiner Meistertätigkeit hatte auch ich in einem Betriebe 3 Öfen mit ähnlichen Abmessungen zum Abbrennen der Ware. Die Öfen waren zwar etwas kleiner, hatten jedoch 3 Planrostfeuerungen von ungefähr je 1,50 qm und einen 28 m hohen Schornstein. Zum Brennen wurde nur Braunkohle verwandt, und zwar ungefähr ⅔ Staubkohle und ⅓ Nuß. Brenntemperatur ungefähr Segerkegel 05a. Nach den Angaben Ihrer Ofenabmessungen sind die vorhandenen Planroste zu klein und müßten wenigstens 4 solcher vorhanden sein. Auch der Schornstein ist nicht ausreichend. Es müßte sich dann bei Ihrem Ofen doch auch noch ein Hitzezuführungskanal anlegen lassen. Das macht nicht hohe Kosten. Sie können dann aus dem abgebrannten Ofen die Wärme zum Vorschmauchen des neu besetzten Ofens verwenden. Ergebnis: Kohlenersparnis und Verkürzung der Brennzeit, nach meiner praktischen Erfahrung um ⅙ der Brennzeit, nebenbei wird die Farbe der Ziegel noch reiner. Wenn Sie die Kosten eines neuen Ofens scheuen, was ja leicht verständlich ist und auch wegen Platzmangel nicht bauen können, so rate ich zu dem von mir angedeuteten Wärmeüberführungskanal. Dieser kann bei derartigen Öfen oberhalb des Gewölbes angelegt werden, ferner dürfte sich der Einbau von 4 Planrostfeuerungen ohne Vergrößerung des Ofens als notwendig erweisen. Wenn die Ofensohle tiefer als die Ofeneinfahrt liegt, ist es von Vorteil, die Sohle um einige Schichten zu erhöhen. Ob sich der Schornstein erhöhen läßt, kann ich nicht beurteilen. Erhöhung ist aber unbedingt erforderlich. Letzten Endes müssen Sie sich Brenner halten, welche noch von der alten Schule sind und Lust und Liebe zum Beruf haben, sonst schaffen Sie mit der von mir kurz umrissenen Ofenanlage nichts; zum wenigsten muß es der Meister können. Bei beschleunigtem Betriebe habe ich seinerzeit in 14 Tagen 3 Öfen abgebrannt. P. Hübner. 488

Frage 69c. Dampfziegelei oder Handziegelei? Arbeitet man mit der Dampfziegelei oder mit der Handziegelei billiger? Verarbeitet wird eine Wiesenlette mit Sand vermischt. Trockendauer der Mauerziegel bei Dampfbetrieb 3—4 Wochen. Vorhanden ist eine Sattdampfmaschine, 100 PS stark. Gefertigt werden täglich 14 000 Ziegel oder entsprechend 2" Drains. Der Kohlenverbrauch beläuft sich auf 30 Ztr. Braunkohlenbriketts. Die Trockenräumlichkeiten bestehen aus zwei zweistöckigen Schuppen, unten je 40 000 Stück Belag, oben dasselbe = 160 000 Formlinge, aus einem einstöckigen Schuppen = 52 000 Formlinge, aus einem zweiten einstöckigen Schuppen = 15 000 Formlinge. Die Höhe der Gerüste beträgt 2,50—2,80 m. Der Ringofen ist 16-kammerig, jede Kammer 6000 Ziegel Fassungsfähigkeit. Gefertigt sollen werden ⅗ Ziegel und ⅖ Drains in den Weiten 5—12 cm. Ich bin mir im unklaren, wie ich besser fahre. Soll ich die Ziegelei so weiter betreiben wie bisher, oder soll ich sie in eine solche mit Handstrich umwandeln, ohne Veränderung der Gerüste? Die Umbaukosten würden sich wohl wie hoch stellen? (Ungefähre Angabe). Der Betrieb soll von der nächsten Kampagne ab in Akkord vergeben werden. Wo kann man sich derartige Handstrichziegeleien ansehen? Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 87, S. 791. 491

2. Antwort: Bei Neuanlage einer Ziegelei steht man sehr oft vor der Frage: Handstrich oder Maschinenbetrieb? Meistens entscheidet die Beschaffenheit des Rohstoffes, sehr oft aber auch der Geldbeutel des Besitzers. Eine Handstrichziegelei erfordert bei weitem nicht soviel Kapital wie eine solche mit Maschinenbetrieb. Nun sind aber die meisten Maschinenziegeleien aus solchen hervorgegangen, die vorher Handbetrieb hatten und der umgekehrte, vom Fragesteller erwogene Fall kommt äußerst selten vor. Das muß doch einen Grund haben! Als die Architekten vor Jahren für Handstrichverblender schwärmten, versuchten es die Dampfziegeleibesitzer (oder besser Strangpressenbesitzer, denn die meisten größeren Handstrichziegeleien sind doch auch Dampfziegeleien) mit Rauhen der Strangpressenziegel durch Sand, statt zum Handstrich zurückzukehren und wohl nicht ohne Grund. Der Rohstoff von Verblenderziegeleien gestattet meistens eine Verarbeitung durch Handstrich. Nur wenige gingen notgedrungen dazu über.

Billiger werden Handstrichziegel nur, wenn ein sehr günstiger Rohstoff vorliegt und maschinelle Verarbeitung nicht erforderlich ist, dabei auch bei kleinem oder mittlerem Betrieb die Anlage eines Zentraltonschneiders nicht lohnt. Dann bleiben Zinsen und Abschreibung gering, und es ist ein Nebenbetrieb, um den sich der Besitzer kaum bekümmert.

Auch kommt es vor, daß der Rohstoff sich für Handstrich sehr gut in der Trocknung eignet und als Maschinenziegel große Schwierigkeiten macht.

Wenn der hier in Frage kommende Rohstoff, wie es scheint, maschinelle Verarbeitung erfordert — sonst wohl die auch nicht kostenlose Winterung — und die Maschinen sind einmal da, so scheint es im höchsten Grade unwirtschaftlich, zum Handstrich überzugehen. Bis zum Austritt des Rohstoffes aus der Presse oder dem Tonschneider ist die Arbeit dieselbe. Was erfordert nun mehr Arbeit, die Ziegel abzuschneiden und in die Gerüste zu bringen und zu rücken, oder den Tonbrei zum Streichtisch zu schaffen, zu verformen, die Formlinge in die Gerüste zu bringen und zu kanten, wenn sie angetrocknet, auch noch die Brettchen zu befördern, unter Umständen auch auf Streichplätze mit weiten Wegen zu fördern?

Mir scheint die Frage nicht zweifelhaft und Handstrich durchaus zu verwerfen L. Ritter. 491

Frage 87c. Nur ortsfeste Anlagen für billige Kraferzeugung. Der Brennstoff wird immer teurer, der Kohlenreichtum immer geringer. In einer ortsfesten großen Dampfanlage wird die Pferdekraft, entweder in Dampf oder elektrischer Energie dargestellt, um die Hälfte Geld billiger erzeugt als in einer Lokomotive; es muß also — das scheint mir notwendig zu sein— im Laufe der Jahre dahin kommen, daß alle Bahnen elektrisiert werden. Aber hier darf man noch nicht Halt machen; die Pferdekraft in einem Auto erzeugt, kostet etwa 4 mal soviel wie in einer ortsfesten Anlage. Auch diese Autos müssen, sofern sie nicht für besondere Zwecke durchaus nötig sind, was wieder nur bei 10 vH der Fall ist, nach und nach ihre Kraft entweder durch Akkumulatoren oder durch in den Straßen gespannte Drähte erhalten. Eine solche Maßnahme brächte noch den Vorteil, daß dem übermäßig schnellen Fahren der Autos Einhalt geboten würde. Ich gestehe zu, daß man viel Widerstand finden wird

und daß diese Umwandlung des Autobetriebes nicht so schnell durchgeführt werden kann, aber ich glaube, man muß sich diesen Gedanken vor Augen halten, um den großen Zweck zu erreichen nämlich: „Ersparnis an Brennstoff" und „wirtschaftliche Erzeugung billiger Elektrizitätskraft". Sind meine Gedankengänge richtig? 521

1. Antwort: Die Annahme, daß die Pferdekraft, bezw. Kilowattstunde in großen ortsfesten Anlagen bei weitem billiger hergestellt werden muß als in kleinen, ist durchaus richtig. Deshalb ist man ja auch schon seit längerer Zeit bestrebt, an allen starken Kraftverbrauchsmittelpunkten auch große Kraftzentralen zu errichten, von denen alle kleineren Verbrauchsstellen ihren Bedarf, sei es nun Kraft oder Licht, entnehmen. Man ist dann noch einen Schritt weiter gegangen, indem man derartige große Kraftzentralen oft sehr weit ab vom Verbrauchsorte in die Kohlenbezirke verlegte, um an Transportkosten für die erforderlichen sehr bedeutenden Kohlenmengen zu sparen, obwohl ein Teil dieser Ersparnisse durch Leitungsverluste wieder verloren geht. So werden beispielsweise aus dem Bitterfelder Kohlenbecken ca. 1 300 000 KW-Stunden mit 100 000 Volt Spannung nach Berlin als ein Teil seines riesigen Bedarfes geleitet. Auf gleichen Grundlagen arbeiten auch die sogenannten Überlandzentralen, die an einer günstig gelegenen Stelle große Kraftmengen erzeugen, die sie dann kleinen vorwiegend ländlichen Verbrauchern, die nicht imstande sein würden, sich einzeln derart billig Kraft und Licht selbst erzeugen zu können, zuführen.

Auch darüber sind sich die maßgebenden Stellen im klaren, daß die Elektrisierung der Bahnen in kohlenreichen Gegenden eine große Kohlenersparnis darstellen würde; jedoch kann eine derartige Umgestaltung, die außerordentliche und zumal bei jetzigen hohen Preisen und Löhnen ungeheure Kosten verursachen würde, nur ganz allmählich geschehen. Daß nun aber auch die Automobile in ähnlicher Weise von einer zentralen Stelle aus durch Drahtleitungen in Zukunft mit Kraft versorgt werden, erscheint überaus unwahrscheinlich. Das ist ja gerade der außerordentlich große Vorteil der Automobile, daß sie an keinerlei andre Kraftquellen gebunden sind, also fahren können, wann, wo und wohin sie wollen. Andernfalls müßten wir uns denken, daß das ganze Land, zum mindestens die guten, fahrbaren Chausseen, mit einem Netz von Leitungsdrähten überspannt sein müßten. Und das ist wohl auch für die ferne Zukunft weder verlockend noch aussichtsreich. Nur Elektromobile werden vielleicht eine größere Verbreitung finden können, wenn die Möglichkeit besteht, an zahlreicheren Stellen die Akkumulatorenbatterie wieder aufladen zu können; jetzt sind sie noch an einen bestimmten Fahrbereich innerhalb ihrer Ladestelle gebunden. r. 521

Zeitschriftenschau

Ausländische Zeitschriftenschau

Große Sicherheit des Eisenbeton-Getreidesilos beim Brand. In Wakeeney, Kansas, Vereinigte Staaten von Nordamerika hat sich ein Eisenbeton-Getreidesilo bei einem Brande ausgezeichnet bewährt. An den Betonspeicher war ein Holzgebäude unmittelbar herangebaut, von dem nach dem Brande nichts mehr übrig blieb als die Gründungen. Die Stichflammen wirkten unmittelbar auf die 17,5 cm starken Betonwände ein, ohne am Beton irgend welchen Schaden zu hinterlassen (Concrete, Augustheft 1921). i.

Patente und Gebrauchsmuster

Patent-Anmeldungen

Zündungsverteiler für Verbrennungskraftmaschinen. Robert Bosch, Akt.-Ges. (Stuttgart). Klasse 46c, B. 92 474, vom 19. 1. 20.

Glühzünder für Verbrennungskraftmaschinen. Fabian cesbron (Vitry-sur-Seine, Frankr.). Klasse 46c, C. 27 951, vom 1. 4. 19.

Verbrennungskraftmaschine insbesondere Höhenmotor. Edmund Rumpler (Göggingen). Klasse 46a, R. 49 791, vom 19. 3. 20.

Herstellung von runden Betonröhren mit eingebetteten Längsbewehrungen. Verfahren und Hohlstrangpresse zur maschinellen — und schraubenförmig um diese laufenden Querbewehrungen. Jaroslav Skorkovsky (Königgrätz, Böhmen). Klasse 80a, 51 374, vom 28. 10. 19.

Formstein für Bauzwecke. Hugo Lentz (Mauer b. Wien). Klasse 80b, L. 51 017, vom 21. 7. 20.

Verbrennungskraftmaschine. Mehrzylindrige —. Dr.-Ing. Edmund Rumpler (Göggingen b. Augsburg). Klasse 46c, R. 48 417, vom 17. 9. 19.

Zündfunkenverstärker, insbesondere für mehrzylindrige Verbrennungskraftmaschinen. Adolf Nissen (Charlottenburg). Klasse 46c, N. 19 258, vom 29. 9. 20.

Elektromotorische Anlaßvorrichtung für Verbrennungsmotoren. Robert Bosch Akt.-Ges. (Stuttgart). Klasse 46c, B. 90 931, vom 22. 9. 19.

Schalldämpfer für Verbrennungskraftmaschinen. The Blackburn Aeroplane and Motor Company Limited (Leeds) und Robert Blackburn (Boston Spa, Engl.). Klasse 46c, B. 91 231, vom 31. 5. 20.

Dämpfung des Geräusches von Verbrennungskraftmaschinen. Vorrichtung zur —. Isaac Birger (Zürich, Schweiz). Klasse 46c, B. 59 124, vom 12. 7. 20.

Herstellung von Blumentöpfen und anderen Gefäßen aus Beton. Verfahren und Vorrichtung zur —. Ella Neuenschwander geb. Markmann (Neumünster i. H.). Klasse 80a, 17 788, vom 15. 3. 19.

Schachtofen-Entleerungs-Vorrichtung. Harry Stehmann (Berlin-Hohenschönhausen). Klasse 80c, St. 34 395, vom 14. 4. 21.

Beschicken keramischer Brennöfen mit flüssigem Brennstoff. Vorrichtung zum —. Leser Cohen (Berlin-Schöneberg). Klasse 80c, C. 29 443, vom 20. 7. 20.

Verfahren zum Gießen von Torf oder dgl. in Formen. Dr. Ing. Carl Birk (Berlin-Friedenau). Klasse 10c, B. 98 955, vom 22. 3. 21.

Regelung von Einspritzverbrennungskraftmaschinen. Vorrichtung zur —. Karl Steinbecker (Charlottenburg). Klasse 46b, St. 32 652, vom 4. 12. 19.

Spritzvergaser für Verbrennungskraftmaschinen. „Homa" Fabrik für Apparate und Maschinenbau, Martha von Hohberg und Buchwald (Charlottenburg). Klasse 46c, H. 72 554, vom 1. 8. 17.

Patent-Erteilungen

Verbrennungskraftmaschinen. Zünd- und Lichtmaschine für —. Joseph Dauben (Köln-Lindenthal). 341 586.

Verbrennungskraftmaschine. Richard Jonas (Berlin). 341 667.

Herstellung von Steinen gleicher Größe und Dichte. Kunststeinpresse zur —. Hans Beer (München). 341 634.

Herstellung von Kunstpreßbausteinen. Verfahren zur —. Carl Ambrosius (Berlin-Lichterfelde). 341 672.

Verbrennungskraftmaschine. Wilhelm Rieger (Charlottenburg) und Fritz Rieger (Berlin). 341 767.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Praktische Anleitung zur Inbetriebsetzung. Hoffmannscher Ringöfen sowie überhaupt zur sachgemäßen Durchführung des Brennereibetriebes unter Berücksichtigung bewährter Ersatzmethoden. Ein reich illustriertes Handbuch für den Ziegler bearbeitet von R. Burghardt. 2. Auflage. Mit 62 Abbildungen. Ungefähr 11 M, geb. 15,40 M. Erscheint in 14 Tagen, Bestellungen an unsere Buchhandlung erbeten.

Technische Wärmelehre der Gase und Dämpfe. Von Obering. Franz Seufert. 2. Auflage. Mit 26 Textabbildungen und 5 Zahlentafeln. 1921. Berlin (Jul. Springer). 81 Seiten. Größe: 14 : 21 cm. Preis 11 M.

Das Büchlein erläutert die notwendigsten Grundbegriffe der technischen Wärmelehre der Gase und Dämpfe, soweit es zum Verständnis der Wirkungsweise von Kompressoren, Verbrennungskraftmaschinen, Dampfturbinen und Kälteerzeugungsanlagen erforderlich ist. Um dem Anfänger die Anwendung der Formeln zu erleichtern, sind überall Beispiele durchgerechnet. Der erste Teil behandelt die Gase und zerfällt in die Abschnitte: Wärmemenge, spezifische Wärme und Wärmeäquivalent; Gasgesetze von Gay-Lussac, Boyle-Mariotte und deren Vereinigung; die Berechnung des mechanischen Wärmeäquivalentes; die Gaskonstante von Gasmischungen; Zustandsänderungen; Kreisgänge; Vorgang im Luftkompressor; Vorgang in der Verpuffungsmaschine; Vorgang in der Dieselschen Gleichdruckmaschine; Begriff der Entropie; adiabatische Ausströmung. Der zweite Teil, der die Dämpfe umfaßt, beschäftigt sich zunächst mit dem Wasserdampf und dann mit dem Ammoniakdampf. Die einzelnen Abschnitte behandeln: Wärmeinhalt des Sattdampfes, Wärmeinhalt des feuchten oder nassen Dampfes; Wärmeinhalt des überhitzten Dampfes; Zustandsgleichung des überhitzten Dampfes; Entropie des Wasserdampfes; adiabatische Ausströmung von Wasserdampf; das Mollierscher J-SDiagramm; physikalische Eigenschaften des Ammoniakdampfes; der Vorgang bei der Kälteerzeugung und die Berechnung der Kälteleistung. Der Verfasser ist Lehrer an der Staatlichen höheren Maschinenbauschule in Stettin und hat das Büchlein zur Einführung in die technische Wärmelehre der Case und Dämpfe in erster Linie für Ingenieure und Studierende geschrieben. Etwas mathematisches Verständnis wird daher vorausgesetzt. Dem Betriebsleiter tonindustrieller Werke dürfte das Werkchen namentlich bei Berechnungen zur Beurteilung und Überwachung der Wirskamkeit und der Wirtschaftlichkeit von Dampfkessel- und Maschinenanlagen, von Trockenanlagen sowie bei der Ausnutzung der Wärme von Abgasen gute Dienste leisten. g. 105

Hygiene der chemischen Großindustrie III. Teil: Organische Betriebe. Von Dr. R. Fischer. (Weyls Handbuch der Hygiene, 7. Band, besonderer Teil, 7. Abteilung.) Mit 74 Abbildungen im Text. 1921. Leipzig (Joh. Ambrosius Barth). 286 Seiten. Größe: 17 : 24 cm. Preis 78,25 M.

Die vorliegende Hygiene der organischen Betriebe der chemischen Großindustrie behandelt die Erdölindustrie, die Leuchtgasindustrie, die Teerindustrie, die Teerfarbenindustrie, die Sprengstoffindustrie, die Industrie der Harze, Firnisse, Lacke und die Kautschukindustrie. Außer dem Geh. Regierungsrat Dr. R. Fischer, Senatspräsidenten im Reichsversicherungsamt, haben an dieser Abteilung Gewerberat Martin Schalk und Geh. Regierungsrat Dr. Stephan Poerschke mitgearbeitet. Im Anschluß an einführende Beschreibungen der Herstellungsverfahren und deren gewerbsmäßige Ausführung werden die gesundheitsschädlichen Einflüsse und Unfallgefahren erörtert und die Maßnahmen zur Verhütung von Erkrankungen und Unfällen besprochen. Diese Maßnahmen betreffen nicht nur die Arbeiter der Betriebe, sondern auch die Anwohner. Wenn auch die Industriezweige, deren gesundheitliche Verhältnisse den Hauptinhalt des Buches bilden, nicht mit den

verschiedenen Zweigen der Tonindustrie verwandt sind, so ist doch manches in dem Buche auch für den Tonindustriellen von Belang und vieles allgemein lehrreich. g. 106

Eingegangene Drucksachen

Vaabihl. Vaabihl ist die Bezeichnung für eine von K. F. Koehlers Antiquarium (Leipzig) zusammengestellte und von dort zu beziehende Volks-, Arbeiter- und Angestellten-Bücherei für Industrie, Handel und Landwirtschaft. Sie ist eine fertig zum Gebrauch eingerichtete Bücherei, die von größeren Betrieben, gleichviel welcher Art, gekauft und als Leihbücherei ihren Angehörigen zur Verfügung gestellt wird; insbesondere ist sie für Fabriken, Handelshäuser und landwirtschaftliche Betriebe geeignet. Sie stellt keine Fachbücherei dar, sondern dient zur Unterhaltung und Belehrung und will den Angestellten und Arbeitern die Bücher auf die leichteste und einfachste Art, ohne wesentliche Aufwendungen von Zeit, Mühe und Kosten, zugänglich machen. Sie ist also eine Hausbücherei im wahren Sinne des Worts, wobei die Anpassungsfähigkeit an jeden Betrieb einer ihrer Hauptvorzüge ist. Dies wird dadurch erreicht, daß die Vaabihl aus 10 einzelnen Teilbüchereien besteht. Den Grundstock bildet Nr. 1, der sich durch Hinzufügung der übrigen Teile beliebig erweitern läßt, je nach der Zahl der Angestellten und Arbeiter. Der Auswahl der Bücher ist die größte Aufmerksamkeit gewidmet; jede der Teilbüchereien besteht aus 70 vH Unterhaltungsvorschriften und 30 vH belehrenden Werken. Die Bücherei besitzt infolge ihrer Zusammenstellung einen bleibenden Wert, da die Ergänzung sich genau wie der ganze Aufbau gliedert. Alles zur Einrichtung und zum dauernden Betriebe der Vaabihl Nötige wird gebrauchfertig geliefert.

Rechts- und Verwaltungspflege

Ausgleich beim Reichsnotopfer. Unter dem 2. September 1921 ist über den Ausgleich von Härten bei Anwendung des Gesetzes über das Reichsnotopfer folgende Verordnung vom August 1921 veröffentlicht worden: § 1: Die Ermäßigungen des steuerbaren Vermögens nach § 15, Nr. 8 des Gesetzes über das Reichsnotopfer werden, sofern die Voraussetzungen dieser Vorschrift im übrigen vorliegen, nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Abgabepflichtige am 31. Dezember 1919 ein Recht auf Pension oder auf fortlaufende Bezüge aus Hinterbliebenenfürsorge hatte, sofern der Jahresbetrag der Bezüge 1000 M nicht überstieg und das steuerbare Vermögen zu mindestens vier Fünfteln aus Kapitalvermögen bestand. Wurden am 31. Dezember 1919 nur einmalige oder vorübergehende Bezüge aus Hinterbliebenenfürsorge (Sterbe-, Gnadenvierteljahr und dergleichen) gewährt, so tritt an ihre Stelle der Jahresbetrag der ersten fortlaufenden Bezüge. § 2. Ist bei der Veranlagung eines Abgabepflichtigen, bei dem im übrigen die Voraussetzungen des § 15 Nr. 8 des Gesetzes über das Reichsnotopfer oder des § 1 dieser Verordnung gegeben sind, der Abzug des § 15 Nr. 8 deshalb ausgeschlossen, weil das steuerbare Vermögen mehr als 150 000 M beträgt, so ist der Mehrbetrag als Abgabe, der sich durch Überschreitung der Grenze von 150 000 M ergibt, nur insoweit zu entrichten, als er aus der Hälfte des 150 000 M übersteigenden Teiles des steuerbaren Vermögens bestritten werden kann. § 3. Die Ermäßigungen nach §§ 1, 2 treten nur auf Antrag ein. Der Antrag ist spätestens binnen 3 Monaten nach endgültiger Feststellung des Reichsnotopfers zu stellen. 234 J

Arbeitsstätte und Versicherungsrecht. Bei Hoch- und Tiefbauten tritt der Lagerplatz oder die sonstige Arbeitsstätte am Betriebssitze der Firma regelmäßig in den Hintergrund gegenüber den Plätzen, auf denen sich die umfangreichen Arbeiten jeweils abspielen, so daß diese Plätze als Arbeitsstätten zu gelten haben (Reichsversicherungsamt vom 22. November 1919). Bei Bauarbeiten außerhalb des Betriebssitzes der Baufirma ist in der Regel der tatsächliche Beschäftigungsort für die Versicherung gegen Krankheit maßgebend (Reichsversicherungsamt vom 22. Dezember 1919). J 235

Volontäre. Volontäre sind als Lehrlinge krankenversicherungspflichtig, wenn sie zum Zwecke der Fachausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis getreten sind. Sie sind aber nach Lage der Umstände (Art der Tätigkeit, Unterstellung unter die Arbeitsordnung) als Arbeiter anzusehen, wobei dem etwaigen Abschlusse eines Lehrvertrags keine entscheidende Bedeutung beigemessen werden kann. (OVA Groß-Berlin vom 6. Februar 1920.) J 236

Einstellung der Lohnzahlung. Die Einstellung der Lohnzahlung während einer längeren Arbeitsunterbrechung schließt das Fortbestehen eines versicherungspflichtigen Lohnarbeitsverhältnisses regelmäßig aus; dagegen wird die Versicherungspflicht dadurch nicht berührt, daß bei Fortdauer des Beschäftigungsverhältnisses für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit kein Entgelt gezahlt wird (Reichsversicherungsamt vom 13. Mai 1919). J 237

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Kaolin. Die Mindestpreise für die Ausfuhr von Kaolin haben mit Wirkung vom 1. September 1921 eine Änderung erfahren. Ag 33

Handelsnachrichten

„Dutag", Dampfziegelei und Tonwarenfabrik-Akt.-Ges. (Wien). Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren
In der Hauptversammlung wurde der Geschäftsbericht und Rechnungsabschluß für das Jahr 1920, der nach bedeutenden Abschreibungen einen Reinertrag von 2 550 842,26 Kr. aufweist, genehmigt. Es wurde beschlossen, eine Dividende von 30 vH = 60 Kr. für die Aktie, zur Verteilung zu bringen, den Reservefonds 400 000 Kr. zuzuweisen, an Vergütungen für die Beamten 250 000 Kr. zu verteilen und 217 515,93 Kr. auf neue Rechnung vorzutragen. Die Versammlung beschloß ferner die Erhöhung des Aktienkapitals auf 18 900 000 Kr. aH

Ungarn. Bedeutende Herabsetzung der Ziegelpreise. Das ungarische Ziegelkartell hat beschlossen, zur Hebung der Bautätigkeit den Preis der Bauziegel auf 1200 Kr. herabzusetzen, nachdem der Preis der Ziegel vor zwei Wochen von dem Höchstpreise von 2100 Kr. bereits auf 1800 Kr. ermäßigt wurde. Die Preise für Falzziegel wurden von den einzelnen Ziegeleien von 5760 auf 4200 Kr. herabgesetzt. Ein großer Teil der Ziegelfabriken ist außer Betrieb. Die in Betrieb befindlichen werden nur zu einem geringen Teile ausgenützt. Die beschlossene Preisermäßigung ist für die Ziegelfabriken mit einem großen Verluste verbunden. 540 amH

Dachziegelkontor, G. m. b. H. (Hoyerswerda). Dachziegel
Die Gesellschaft ist nach erfolgter Beendigung der Liquidation erloschen. Damit ist die Vertretungsbefugnis des Liquidators Stegmann beendet. D

Prov. Sachsen. Befriedigend. Der Absatz von naturroten Biberschwänzen ist befriedigend. Bestellungen liegen auf mehrere Monate vor. Hauptabnehmer sind Siedlungsbauten; Landwirtschaft und Industrie kommt weniger in Frage. Für die Preise ist der Richtpreis maßgebend, der 540 M beträgt. Lagerbestände sind nicht vorhanden. 630 mD

Nordbaden. Guter Geschäftsgang. Der Absatz von Biberschwänzen und Falzziegeln ist dauernd gut. Die Preise werden gehalten und sind auf gleicher Höhe der Vormonate. Auch die Zahlungen gehen ziemlich glatt ein; doch ist bereits ein Nachlassen der Geldflüssigkeit leider zu bemerken. Lagerbestände sind so gut wie nicht vorhanden, und zwar die ganze Zeit hindurch. Die Werke sind voll beschäftigt. 631 mD

Erste Floridsdorfer Thonwaren-Fabrik Lederer & Nessenyi Act.-Ges. (Wien, Operngasse). Steinzeug
Die beschlossene Erhöhung des Aktienkapitals von 2 000 000 Kr. auf 4 000 000 Kr. wurde mit der Einschränkung genehmigt, daß diese Genehmigung erlischt, soweit die Kapitalsvermehrung bis zu der über das Geschäftsjahr 1920 abzuhaltenden ord. Gen.Vers. nicht tatsächlich durchgeführt sein sollte. aSz

Gräfenrodaer Porzellanfabrik G. m b. H. in Liquidation (Gräfenroda A.-G. Gotha). Feinkeramische Industrie
Liquidator Karl Eichner (Gräfenroda) ist abberufen und der Bücherrevisor Wilhelm Fritsche (Gräfenroda) zum Liquidator bestellt worden. Pz

Porzellanfabrik Reinhold Voigt, Gräfenroda Süd vormals Bartholome, Stade & Co. (Gräfenroda). Die Firma ist geändert und lautet jetzt: „Reinhold Voigt Porzellanfabrik Gräfenroda-Süd". Pz

„Epiag". Erste Böhmische Porzellanindustrie-Akt.-Ges. (Karlsbad). Die Gesellschaft erhöht ihr Kapital von 15 auf 30 Millionen tschechische Kronen durch Ausgabe von 75 000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Aktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Juli 1921. aPz

Vereinigte Mosaikplattenwerke Friedland-Sinzig Akt.-Ges. (Sinzig a. Rhein). Platten
Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920. Der Fabrikationsgewinn beträgt einschließlich 60 195,88 M Vortrag aus 1919 und Eingang aus früher abgeschriebenen Forderungen 2 385 403,81 M. Nach Abzug der Unkosten und der 164 239,23 M betragenden Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 590 052,80 M aus dem u. a. 4 vH Dividende und 21 vH Superdividende verteilt werden sollen. Der Rest von 93 302,84 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das abgeschlossene Geschäftsjahr stand unter dem Zeichen ungeheurer Kohlenknappheit, Teurung und Lohnkämpfe. Da der Absatz der Erzeugnisse jedoch zu angemessenen Preisen erfolgen konnte, gelang es alle diese Übelstände nach und nach zu überwinden, obgleich die Unkosten wesentliche Erhöhung erfuhren. Die Bautätigkeit in Deutschland ruhte fast gänzlich, dafür aber fanden die Sinziger Waren ausreichende Abnahme im Auslande, doch ist dieses für die Friedländer Platten, die durch ihr leuchtendes, sattes Rot den Weltruf begründet haben, in geringerem Umfange aufnahmefähig, wodurch der Versand in Friedland hinter der Herstellung zurückblieb. Pl

Akt.-Ges. Wickingsche Portland Cement- und Wasserkalkwerke (Münster, Westf.). Zement
Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 15 000 000 ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 35 000 000 M. § 4 der Satzung ist geändert. Z

Verkaufsvereinigung Rheinischer Hochofenzementwerke G. m. b. H. (Düsseldorf). Die Prokura des Ludwig Zeidler ist erloschen. Dem Ewald Voswinkel (Düsseldorf) ist Gesamtprokura erteilt. Z

Portland-Cementfabrik Drachenberg Akt.-Ges. (Walbeck, Kreis Gardelegen). In der Hauptversammlung war ein Aktienkapital von 1 487 000 M vertreten. Die Anträge wurden glatt erledigt, und es wurde der Abschluß, nach dem sich die Unterbilanz um den Reingewinn in Höhe von 88 416 M auf 627 389 M ermäßigt, genehmigt. Z

Weißenegger Portland-Cement-Fabrik G. m. b. H. (Weitendorf, Wildon). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Höhe des Stammkapitals bisher: 1 230 000 Kr.; nunmehr: 2 460 000 Kr. aZ

Japan. Zementtrust. Die 25 größten, japanischen Zementwerke haben sich zu einem Trust mit einem Kapitale von 100 Mill. Yen zusammengeschlossen. Der Zweck des Zusammenschlusses ist die Förderung der Ausfuhr durch Ausschaltung des gegenseitigen Wettbewerbs. Durch den Zusammenschluß erhofft man außerdem eine Verringerung der allgemeinen Unkosten, so daß man in der Lage sein wird, den Ausfuhrpreis auf 7 Yen auf das Faß herabzusetzen. 627 amZ

Österreich. Übererzeugung an Zement. Die Zementindustrie ist beim Außenhandelsamte eingeschritten, um die Ausfuhr von Zement zu niedrigen Preisen zu erwirken. Die Zementmagazine der Zementfabriken sind überfüllt. Im Inland ist überhaupt kein Absatz. Einige Unternehmungen haben den Preis um 400 bis 600 Kr. herabgesetzt. 541 amZ

Nordamerika. Portlandzementpreise. Anfangs Juli wurden in verschiedenen Städten Nordamerikas nachstehende Preise für Zement (ausschl. Sackpreis) erzielt: Newyork 2,80 $, Boston 2,86 $, Chicago 2,17 $, Pittsburg 2,17 $, Indianapolis 2,43 $, St. Louis 2,60 $, San Franzisco 3,09 $, New Orleans 3,36 , Cincinnati 2,57 $, Los Angeles 3,21 $, Montreal 3,44 $, Winnipeg 3,36 $. 538 amZ

Rohstoffe

Rheinland. Unbefriedigendes Geschäft. Die Beschäftigung der rheinischen Baggereien ist nach wie vor noch unbefriedigend. Die Privatbautätigkeit ist noch nicht wieder in Fluß gekommen, und für Siedlungsbauten kommen Betonarbeiten weniger in Betracht. Die wirtschaftliche Lage der rheinischen Industrie leidet sehr durch die Zollgrenze am Rhein. Zahlreiche Baggereien, die auf der linken Rheinseite, also im besetzten Gebiet, liegen, haben bei Errichtung der Zollgrenze längere Zeit stillgelegen, da die Ausfuhrbewilligung in Ems nicht zu bekommen war. Seit einigen Wochen werden für die Verladung von Kies und Sand aus dem besetzten in das unbesetzte Gebiet keine Ausfuhrbewilligungen mehr benötigt, dagegen wird die statistische Gebühr nach wie vor erhoben. Die Kies- und Sandindustrie rechnet schon seit langer Zeit mit Lieferungen für den Wiederaufbau Nord-Frankreichs, worüber bis jetzt aber noch nichts Näheres zu erfahren war. Jedenfalls ist die Kies- und Sandindustrie am Rhein nur zu einem Bruchteil ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt und könnte daher große Lieferungsansprüche leicht erfüllen. 628 mSi

Bayerische Traßwerke Akt.-Ges. (Möttingen). Die Hauptversammlung genehmigte die Jahresrechnung, die nach 1 816 942 M Abschreibungen und Unkosten mit einem vorzutragenden Verlust von 345 411 M bei 3 000 000 Aktienkapital für das erste Geschäftsjahr, das ein Baujahr war, schließt, und wählte den alten Aufsichtsrat wieder. Dieser besteht aus den Herren: Geh. Justizrat Grimm (Vorsitzender), Gen.-Konsul Sobotka (Stellvertreter), Dr. Dietrich (Bayer. Vereinsbank), Hofrat Dr. Löhr (Bayer. Handelsbank), Dr. Ing. Scheidemandel, Geh. Oberbaurat Schmick und Obergeneralarzt a. D. Dr. Schmidt. Tr

Grundstücke u. Hypotheken

Hypotheken in den Ostgebieten. Die deutschen Hypothekenbanken, die Darlehnsforderungen in den abgetretenen Ostgebieten haben, erstreben die Befreiung ihrer Bilanzen von diesen Forderungen. Sie erwägen die Überleitung dieser Hypotheken und Kommunaldarlehen im Gesamtbetrage von etwa 450 Millionen M nebst den Zinsrückständen von etwa 40 Mill. M auf eine gegebenenfalls als Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu errichtende Geschäftsstelle und erstreben für eine über diese Regelung hinausgehende Flüssigmachung der Beträge die Mitwirkung des Reichs unter Hinweis auf seine aus dem Friedensvertrage hergeleitete Pflicht zur Entschädigung der Liquidationsschäden. 626 mHy

Leipzig. Hypotheken- und Grundstücksmarkt. Die Lage des Hypothekenmarktes für Juli und August ist nach dem Berichte von Vieweger & Co. wiederum als recht still zu bezeichnen. Von einigen Ablösungshypotheken abgesehen, war das Angebot in guten 1. Hypotheken außerordentlich gering. Etwas besser war die Auswahl in gewerblichen Anträgen, die in Ermangelung von Besserem jetzt bei vielen Geldgebern Berücksichtigung finden. Das Kapitalangebot war nicht mehr so reichlich wie in der ersten Hälfte dieses Jahrs, wenngleich es auch für die vorhandene Nachfrage noch vollauf genügte. Bei Sparkassen und ähnlichen Anstalten liegt es daran, daß der Geldzufluß in den letzten Monaten teilweise sehr nachgelassen hatte. Das Privatkapital dagegen hat sich in vielen Fällen anderen Anlagemöglichkeiten, vor allem der Börse zugewendet. Die während der Berichtszeit zustande gekommenen Abschlüsse erfolgten bei feinsten Zinshaushypotheken zu 4¼—4⅜ vH, sonst bei guten ersten Stellen zu 4½ vH; für Grundstücke gewerblichen Charakters wurden im allgemeinen mindestens 4¾—5 vH gefordert und gezahlt. Für 2. Hypotheken betrug der Zinssatz 5¼—5½ vH. — Auf dem Grundstücksmarkte waren die Umsätze in beiden Monaten wieder sehr bedeutend. Besonders gefragt blieben vor allen Dingen Geschäftshäuser im Zentrum, neuere Wohnhäuser und villenartige Grundstücke. Zwangsversteigerungen wurden im Juli keine, im August 4 durchgeführt. Die insgesamt auf 681 800 M geschätzten Grundstücke lagen sämtlich im Stadtbezirke. In zwei Fällen wurde das Verfahren zwecks Aufhebung der Besitzgemeinschaft betrieben. 624 mHy

Allgemeines

Max Hasse & Comp. Akt.-Ges. (Berlin N 39). Vorstandsmitglied Gotthold Stange ist nach 40jähriger verdienstvoller Tätigkeit ausgeschieden, sein Mandat als Vorstandsmitglied ist infolgedessen erloschen. A

Hruschauer Tonwaren-Fabrik Akt.-Ges. (Hruschau). In der Hauptversammlung wurde nach Erledigung der Tagesordnung mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse die Abänderung des Firmawortlautes beschlossen und lautet nunmehr derselbe: „Hruschauer Tonwaren-Fabrik Akt.-Ges., Verein für chemische und metallurgische Produktion", der bisherige Verwaltungsrat ist zurückgetreten. Neugewählt wurden: Dr. Heinrich Miller von Aichholz (Wien), zum Präsidenten, Generaldirektor Jungeblut (Charlottenburg) zum Vizepräsidenten Direktor Johann Futschik (Karlsbad), Direktor Leo Gold (Karlsbad), Direktor Alfred Goedike (Hruschau), Direktor Fritz Fleischer (M.-Ostrau), Dr. Karl Heidler (Prag), Direktor Oskar Lichtenstein (Znaim), Direktor Adolf Pohl (Charlottenburg), Dr. Heinrich Arnhold, Bankier (Dresden), zu Verwaltungsräten. aA

Zoll- u. Verkehrs

Memelgebiet. Ein- und Ausfuhr. Bei der Handhabung der Ein- und Ausfuhrverbote im Verkehr mit dem Memelgebiet gelten ab 15. Juli 1921 folgende Bestimmungen: Das Memelgebiet ist mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages aus dem deutschen Reich ausgeschieden. Ein- und Ausfuhrsendungen aus dem Memelgebiet werden daher in wirtschaftlicher wie in zolltechnischer Beziehung als aus dem Ausland kommend oder dahingehend behandelt. Bei der Behandlung der Anträge für Aus- und Einfuhrbewilligungen ist jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die wirtschaftlichen Beziehungen zum Deutschen Reiche nach Möglichkeit aufrecht erhalten werden sollen, daß insbesondere der Bedarf der Memeler Bevölkerung und Industrie, soweit es sich mit den allgemeinen wirtschaftlichen Interessen des Deutschen Reiches vereinbaren läßt, in bisherigem Umfange von Deutschland aus gedeckt werden soll. Soweit Waren aus der Provinz Ostpreußen nach dem Memelgebiet ausgeführt werden sollen, entscheidet über die Ausfuhranträge der Delegierte für Ostpreußen des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Königsberg, und zwar auch insoweit, als sonst der Reichskommissar in Berlin oder die Außenhandelsstellen zuständig sein würden. Bis auf weiteres werden Ausfuhranträge grundsätzlich bewilligt, wenn sie mit einer Bescheinigung der Handelskammer oder der Landwirtschaftskammer Memel darüber versehen sind, daß der dem Antrag zu Grunde liegende Vertrag vor dem 25. Januar 1920 abgeschlossen ist und daß die auszuführende Ware von dem Antragsteller verbraucht wird. Soweit es sich um Ausfuhr von Rohstoffen oder Halbfabriken handelt, ist ferner zu bescheinigen, daß das Fabrikat im Memelgebiet verbleibt oder wieder ins Deutsche Reich ausgeführt wird. Für die Einfuhr von Boden- und Gewerbserzeugnissen aus dem Memelgebiet sollen die erforderlichen Bewilligungen ebenfalls grundsätzlich von dem Vertreter des Reichskommissars in Königsberg erteilt werden. Diese Regelung ist insofern vorläufig, als ein entsprechendes Abkommen mit Memel bisher nicht zustande gekommen ist. Für die Ausfuhr aus dem übrigen Deutschen Reiche nach dem Memelgebiet bleibt es bei der Zuständigkeit des Reichskommissars in Berlin, bezw. der Außenhandels- und Zentralstellen. Auch hier ist die Erteilung der Ausfuhrbewilligung bis auf weiteres an die vorgenannten Voraussetzungen gebunden. Zo

Keine Einfuhrabgabe in den französischen Kolonien. Bekanntlich waren zu dem französischen Gesetz vom 21. April 1921 über die Einfuhrabgabe von 50 vH in Frankreich auf deutsche Waren die Ausführungsverordnungen nicht erlassen worden, so daß die Abgabe in Frankreich nie erhoben wurde. Irrtümlicherweise ist die Abgabe in einigen französischen Kolonien, z. B. Saigon, Elfenbeinküste, erhoben worden. Die Bekanntmachung im „Journal Officel de la Cote d'Ivoire" vom 15. 5. 21 über Erhebung der Einfuhrabgabe hat den französischen Kolonialbehörden Veranlassung gegeben, die nötigen Weisungen zu erteilen, daß das Gesetz vom 21. 4. 1921 noch nicht in Kraft gesetzt werden solle und daß die Beträge, die unberechtigt einbehalten worden sind, zurückzuerstatten sind. Zo

Neue Auslands-Telegrammgebühren. Vom 1. September ab treten infolge der wachsenden Entwertung der deutschen Zahlungsmittel (1 Frank = 13 M) wiederum neue Auslandstelegrammgebühren in Kraft. Die Wortgebühr beträgt alsdann für Telegramme nach: Belgien 1,90 M. — Bulgarien 3,70 M (Draht- oder Funkweg, nach Wahl der Verwaltung, falls der Absender nicht den Drahtweg durch den Vermerk: „Fil" vorschreibt). — Dänemark 1,90 M. — Frankreich 2,30 M. — Griechenland 4,10 M (billigster Weg). — Großbritanien 4 M; über Dänemark 4,90 M (Draht- oder Funkweg, wie bei Bulgarien). — Italien 2,70 M (Draht- oder Funkweg desgleichen). — Jugoslawien 3,20 M (Draht- oder Funkweg desgleichen). — Luxemburg 0,30 M. — Malta 5,40 M (über Italien oder Frankreich) und 8 M (über England). — Niederlande 1,60 M (Weg wie bei Bulgarien). — Norwegen 2,60 M (Weg desgleichen). — Österreich 0,60 M (Annahme nur auf Gefahr des Absenders). — Polen 2,30 M (Annahme wie bei Österreich); nach den vormalig deutschen Landesteilen gilt die innerdeutsche Gebühr). — Portugal 3,60 M (über Frankreich) und 7,60 M (über England). — Rumänien 3,20 M (Weg wie bei Bulgarien; Annahme wie bei Österreich). — Rußland 5,90 M (über Königsberg—Riga) und 15,40 M (über Schweiz, Italien, Eastern; Annahme wie bei Österreich). — Schweden 2.30 M (Weg wie bei Bulgarien). — Schweiz mit Liechtenstein 1,90 M. — Spanien 3,20 M (Funkweg, den der Absender fordern kann), sonst 3,20 M (über Frankreich) und 7 M (über England); im übrigen Weg wie bei Bulgarien, Annahme wie bei Österreich). — Tschechoslowakei 0,60 M. — Türkei 7 M. — Ungarn 1,20 M (Weg wie bei Bulgarien; Annahme wie bei Österreich). — Ver-

einigte Staaten von Amerika, Funk- und Drahtweg; der Absender kann ersteren durch den Vermerk „Transradio", letzteren durch Angabe des von ihm gewählten Leitweges (über . . . .) vorschreiben; beide Angaben sind gebührenfrei. Drahttelegramme nach Nordamerika können bis London dringend befördert werden; Vermerk „PU" (partial urgency); Zuschlag zur Wortgebühr 12 M. Dringend bis zum Bestimmungsort ist unzulässig, ausgenommen Funktelegramme nach New York Stadt 16 M (Funk-) und 19,50 M (Drahtweg); nach den übrigen Anstalten von New York 19 und 22 M. — Südamerika (Funk- und Drahtweg wie bei Nordamerika). — Argentinische Republik 42 M (Funk-) und 48 M (Drahtweg), über Madeira 50 M. — Chile desgleichen. — China 53 M (über Eastern), 85 M (Draht-) und 80,50 M (Funkweg über Nordamerika). — Japan 58,50 M und 90 M und 85,50 M (Weg wie vorher). ta

Mosaik

Gestorben. Ziegelmeister August Brinkmann (Gelsenkirchen). — Ziegeleibesitzer Kutscha (Großenlüder bei Fulda). — Heinrich Dorten, Prokurist der Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation (Bonn). V

Brand. Ein Feuer brach am 28. v. Mts. in der Klinkerfabrik von Meinert & Eilers (Elmshorn) aus, bei dem, wie die Firma mitteilt, das im Jahre 1911 von Ingenieur Ad. Francke (Magdeburg) erbaute Ofenhaus mit großer Etagentrocknerei vernichtet wurde. Der Betrieb ist zeitweilig gestört, kann aber binnen kurzem wieder aufgenommen werden. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. — Ein größeres Feuer äscherte die Anlagen der Busseschen Ziegelei, belegen in der Nähe des Hammerbecker Bahnhofes (Hammerbeck bei Vegesack) ein. V

Die erste Eisenbetonkirche in Holland. In Tijnje ist eine Kirche aus Eisenbeton errichtet worden, die die erste Kirche aus Eisenbeton in den Niederlanden ist. i V

„Made in Germany". Das bayerische Wochenblatt Heimatland veröffentlicht eine Zuschrift, die einer Maschinenfabrik in Liegnitz von ihrem Vertreter, einem neutralen Ausländer, aus Niederländisch-Indien zuging. Sie beweist, daß trotz aller Bemühungen der Gegenseite die Güte der deutschen Waren sich schließlich doch wieder durchsetzt. Die Zuschrift lautet: „Wir teilen Ihnen mit, daß, wie vor dem Kriege, mehr und mehr nach deutschen Waren gefragt wird, die die Bezeichnung „made in Germany" tragen. Sie wollen uns bitte mitteilen, ob es nicht möglich ist, alle von Ihnen zu liefernden Waren mit der Bezeichnung „made in Germany" zu versehen, da die Chinesen sehr viel Wert darauf legen, daß die Waren mit obengenannter Aufschrift versehen sind. Diese Waren werden auch vor allen andern Fabrikaten bevorzugt. V

Lehmbauten in Preußen. Nach den amtlichen Erhebungen des preußischen Wohlfahrtsministeriums sind in Preußen, wie in Heft 7 der Monatsschrift „Sparsame Bauweise" zu lesen ist, im Jahre 1920 rund 1600 Lehmbauten errichtet worden. Das sind fast 10 vH aller Wohnbauten dieses Jahres. Im Jahre vorher zählte man nur rund 100 Lehmbauten. V

Architekturabteilung der Staatlichen Kunstakademie zu Düsseldorf. Mit der Berufung von Professor Peter Behrens an die Düsseldorfer Akademie ist der Ausbau der Architekturabteilung und der kunstgewerblichen Klassen einstweilen zum Abschluß gekommen. In absehbarer Zeit wird die Fertigstellung des Akademieneubaues weitere Werkstätten gestatten. Die Akademie hat nunmehr nachstehende 5 Meisterateliers für Baukunst: Prof. Friedr. Becker für Kleinwohnungswesen, Bürgerliche Bauweise, Städtebauliche Aufgaben und Siedelungen; Prof. Wilhelm Kreis für „Bau und seine Einfügung in das Städtebild"; Prof. Peter Behrens für „Industriebau und verwandte Gebiete"; Prof. Emil Fahrenkamp für „Künstlerische Durchbildung im einzelnen, Wohnungsbau und farbige Raumkunst"; Prof. Karl Wach für „Baukunst und dekorative Künste". Neben diesen Meisterateliers sind folgende ergänzende Übungen eingerichtet worden: Prof. Dr. Ing. Rappaport, „Gestaltung des Städtebaues unter Berücksichtigung der Kleinsiedelungen"; Baurat A. Denske, „Städtebauliche Einzelaufgaben"; Gartendirektor Freiherr von Engelhardt, „Gartenkunst"; Professor Ernst Aufseeser, „Schrift und Textil"; Prof. Richard Langer und Prof. Hub. Netzer, „Modellieren". Den Studierenden steht es daneben frei, sich auch auf anderen Gebieten der angewandten wie der freien Kunst weiterzubilden. Prof. Dr. Klapheck liest über „Baugeschichte und Baufragen der Gegenwart"; Prof. Dr. Rappaport über „Städtebau und Siedelungswesen"; Prof. Dr. Huppertz über „Kultforderungen im Kirchenbau"; Architekt Max Wöhler über „Grundrißgestaltung öffentlicher und privater Bauten"; Gartendirektor Freiherr von Engelhardt über „Gartenkunst"; Priv.-Doz. Dr. Ing. Mautner über „Beton- und Eisenbau"; Museumsdirektor Zaiser über „Das Technische alter Handwerkskunst". Die Aufnahme in die Architektur-Abteilung bedingt künstlerische Begabung und den Nachweis ausreichender bautechnischer Kenntnisse. V

Heilfürsorge der Angestelltenversicherung. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte betrachtet es seit ihrem Bestehen als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, die Gesundheit und Arbeitskraft ihrer Versicherten durch vorbeugende Fürsorge zu erhalten, und wendet dafür hohe Summen auf. 1919 hat sie annähernd 20 Millionen M, 1920 annähernd bereits 45 Millionen M für die Heilfürsorge ausgegeben. Im laufenden Jahre sind die Kosten für die Heilfürsorge wiederum bedeutend gestiegen; sie werden sich schätzungsweise auf vielleicht 75 Millionen M belaufen. Die Kosten einer einzigen Kur in einer Lungenheilanstalt, einem Sanatorium oder einem Bade betragen in der Regel ein Mehrfaches der für den einzelnen Versicherten eingezahlten Beiträge, und zwar im Jahre 1920 schon durchschnittlich 2578, 1440 und 1332 M. Im zweiten Halbjahre 1920 wurden 290 Heilverfahren durchgeführt, die mehr als je 4000 M Kosten erforderten. Außerdem wurden in 89 Fällen über 5000 M, in 26 Fällen über 6000 M, in 9 Fällen über 7000 M und in 2 Fällen über 8000 M verausgabt. Fast alle diese Heilverfahren sind wegen Erkrankungen an Lungentuberkulose durchgeführt worden. Es steht wohl außer Frage, daß nur wenige Versicherte angesichts dieser hohen Kosten heutzutage aus eigenen Mitteln in der Lage wären, einen vier- bis achtwöchigen und längeren Aufenthalt in einer Heilanstalt oder einem Bade zu bestreiten, um sich und ihren Familien ihre Arbeitskraft zu erhalten. Von den auf Grund einer Lebensversicherung von der eigenen Beitragsleistung befreiten Angestellten muß die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte die Hälfte der Kosten als Zuschuß fordern, da sie gesetzlich nur Anspruch auf die halben Leistungen haben und billigerweise im Heilverfahren nicht auf Kosten der Vollversicherten günstigere Leistungen erwarten dürfen. V

Arbeitsgemeinschaft

Aushilfsarbeit. Die Kammer ist einstimmig der Ansicht, daß trotz der Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses auf einen Tag nach einer Beschäftigungsdauer von 6 Wochen von einem Aushilfsarbeitsverhältnisse nicht mehr die Rede sein kann und die betreffenden Arbeitnehmer als in einem festen Arbeitsverhältnisse befindlich zu betrachten sind. Es stehen demnach diesen angeblichen Aushilfsarbeitern dieselben Rechte zu, wie den Festangestellten. Das Bestreben der Firma, der Verordnung vom 12. Februar 1920 gerecht zu werden, sieht eine derartige Maßnahme, wie sie die Firma bisher gehandhabt hat, nicht vor, vielmehr steht ihr das Recht zu, und es ist sogar ihre Pflicht, bevor sie Arbeiterentlassungen vornimmt, eine Streckung der Arbeitszeit bis auf 24 Stunden für die Woche eintreten zu lassen (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin vom 14. April 1921).

Der Schlichtungsausschuß München-Stadt hatte in einem Falle entschieden, daß der Einspruch der Arbeitnehmer gegen die Entlassung nach § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 gerechtfertigt sei. Infolge des Antrags auf Verbindlicherklärung dieses Schiedsspruchs verwies das Landeseinigungsamt (Zweigstelle München) auf Grund des § 26 der gleichen Verordnung die Streitsache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an den Schlichtungsausschuß zurück. Das Landeseinigungsamt erklärt, daß im fraglichen Falle die Arbeitnehmer Wiedereinstellung und Entschädigungen für den Verdienstentgang verlangt haben. Über beide Ansprüche muß der Schlichtungsausschuß entscheiden. Dagegen habe der Schlichtungsausschuß nur allgemein festgestellt, daß der Einspruch der Arbeitnehmer gegen die Entlassung nach § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 gerechtfertigt sei, es im übrigen den Beteiligten überlassen, ihren Anspruch vor den ordentlichen Gerichten weiter geltend zu machen. 185 Ar

Beantragte Verbindlichkeitserklärung. Der Landesverband Württ. Ziegeleibesitzer E. V., Sitz Stuttgart hat zusammen mit dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau VI und dem Gewerkverein deutscher Ziegler, vereinigt mit dem Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands, Bezirk Südwestdeutschland beantragt, den zwischen diesen Verbänden zustandegekommenen Landestarifvertrag für die Württ. Ziegelindustrie vom 1. Juli 1921 für allgemein verbindlich zu erklären. 186 Ar

Sitzungen

14. September, 9 Uhr. Fachgruppe Steine und Erden. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
15. September, 10 Uhr: Arbeitgeberkartell. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
16. September, 9 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
17. September, 9 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Erfurt, Rohrs Theaterrestaurant, Walkmühlstr. 13 (Am Stadttheater).
17. September: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Erfurt, Rohrs Theaterrestaurant, Walkmühlstr. 13 (Am Stadttheater).
20. September, 10 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Sektionsversammlung. Thale a. Harz (Hotel „Waldkater").

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Offene Stellen

Fachmann,

in der Herstellung von Acetylengasbrennern gründlich bewandert, wird sofort und zu guten Gehaltsbedingungen i. der Tschechoslowakei aufgenommen. Angebote unter **Tschechoslowakei/4722** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4722

Mehrere, selbst. arbeit.

Monteure

für Zementfabriks- und Hartzerkleinerungs-Anlagen, darunt. einige mit **französ. Sprachkenntniss.** zu sofortigem Antritt gesucht. Angeb. unter **N 4787** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 4787

Süddeutsches älteres und angesehenes **technisches Büro u. Spezialbaugeschäft** sucht für die Leitung ihrer gut organisierten Abteilung **Kesseleinbau, Kesselfeuerungen, Schornsteinbau** einen auf diesem Gebiete erf.

Spezial-Ingenieur

Reflektiert wird nur auf eine erste Kraft, welche selbständig und mit vollem Interesse, sowie zielbewußt zu arbeiten versteht, geschäftskundig ist und Gewandtheit im Verkehr mit Kundschaft besitzt. Gediegener und zuverlässiger Charakter. Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Bild und Gehaltsanspr. erb. unter **B 4815** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21. 4815

Großes Fabrikunternehmen in Jugoslavien sucht zum sofortigen Eintritt tüchtigen

Techniker,

der flotter Zeichner ist und in Eisen-Maschinenkonstruktion und Bauzeichnungen Erfahrungen hat, ferner selbständigen

Gleismeister,

der sowohl Neuanlagen, als auch Reparaturen auszuführen imstande ist. Kenntnis der serbischen und deutschen Sprache erwünscht. Angebote unter **O 4788** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4788

Fabrik feuerfester Erzeugnisse (Rhld.) sucht zur Unterstützung des Betriebsleiters einen jüngeren, praktisch erfahrenen

Betriebsassistenten.

Tüchtige Praktiker mit reichen Erfahrungen in verschiedenen keramischen Betrieben wollen ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, Referenzen u. frühestem Eintrittstermin einreichen unter **V 4721** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. Wohnung vorhanden. [4721

Maschinen-Fabrik sucht für die Abteilung Ziegeleimaschinenbau

Konstrukteur,

Herren, die in der Lage sind, selbständig zu arbeiten, wollen sich unter Beifügung von Lichtbild, Zeugnissen, Gehaltsansprüchen unt. **A 4814** bei der Ton-Industrie-Zeitg., Berlin NW 21 meld. [4814

Gesuchte Stellen

Energischer

Ziegelmeister

vertraut mit allen in der Ziegelei vorkommenden Arbeiten, sowohl bei Dampf- wie auch elektrischen Anlagen u. befähigt den Betrieb auch selbst. zu leiten sucht sofort od. später Stellung. Angebote unter **C 4816** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4816

Ziegelei-Fachmann, 32 J. alt, v. Jug. auf im Fach, Zieglerschule Lauban besucht, besonders erfah. in der Dachziegelherstellung, als Betriebsleiter 5 Jahre in Südslavien tätig gewesen, sucht gestützt auf gute Zeugn. Dauerstellg. als

Betriebsleiter

od. **Ziegelei-Verwalter,** geht auch ins Ausland. Gefl. Angeb unter **E 4770** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4770

Ziegelmeister

24 J. alt, led., nat. Gesinnung, energ., arbeitsfreud., v. Jug. auf i. Ziegeleifach tätig, mit sämtl. Ziegeleierzeugnissen u. dem Brennen, sowie mit der Herstellung von Eisenklinkern bestens vertraut, sucht wegen Verkauf des jetzig. Werkes für sofort od. z. 1. 10. anderweit. Stellung. Ia Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Angebote unter **T 4756** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4756

Holländischer Direktor

mit langjährigen kaufmännischen Erfahrungen und guten holländischen Verbindungen in der gesamten Tonindustrie und Baumaterialien-Engroshandlung, wünscht die Leitung eines Werkes zu übernehmen. Beste Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Angebote an **Postfach 2 Hulzen N. H. (Holland).** [4793

Ziegelmeister und Betriebsleiter

aus dem bes. Gebiet, 47 J. alt, tücht., erste Kraft, sucht bald od. z. 1. 1. 22 dauernde, selbständige Stellung in Gehalt oder Akkord. Facharbeiter an Hand. Angebote unter **F 4733** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4733

Junger, tüchtiger

Ziegelmeister

mit der Herstellg. v. sämtl. Dachsteinerzeug. u. ff. Mater. bestens vertr., d. poln. Sprache kundig, sucht umständehalber bald oder 1. Jan. im In- od. Ausl. Stellung. Beste Zeugn steh. z. Verfüg. Gefl. Angeb. u. **Z 4809** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4809

Ziegeleifachmann, 45 Jahre alt, von der Pike auf gelernt, seit 1899 selbständiger Leiter groß. Werke (bis 17 Million. Jahreserzeugung), mit reicher Erfahrung auf allen Gebieten der Ziegeleibranche, mit Buchführung u. allen kaufm. Arbeiten vertraut, sucht für sofort od. zum 1. Oktober Stellung als

Betriebsleiter,

Ziegeleiverwalter oder Ziegelmeister. Angeb. u. **N 4655** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21. [4655

Ziegelmeister

verh., energ., zielbew. pflichttreu u. deutschn. Gesinnung, in ungek. Stellung, v. Jug. auf i. Fach, mit der Herstellg. u. d. Brennen sämtl. Ziegeleierzeugn. bestens vertraut, sowie Fachmann in Ziegeleimasch., sucht gest. auf pr. Zeugn. Lebensstellung für sof. od. spät. Gefl. Angeb. u. **M 4599** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4599

Schamottefachmann,

Rohmaterialienkenner, Gruben- u. Maschinenfachmann, 44 Jahre alt, 15 Jahre Betriebsleiter einer groß. Schamotte-, Dinas-, Silikafabrik, in ungek. Stellung, wünscht seinen Posten zu wechseln. Neu einzurichtende Betriebe werd. bevorz. Angeb. u. **H 4736** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4736

Junger Kaufmann,

20 J. alt, mit sämtl. Kontorarbeit, wie Lohnbuchhaltung, Versand usw. vollkommen vertraut, z. Zt. im Kontor einer Dampfziegelei auf dem Lande tätig, sucht zum 15. 10. od. 1. 11. 21 anderweitig Stellung. Angebote unt. **D 4817** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4817

Wegen Einstellg. d. Betrieb suchen

erster u. zweiter Brenner

anderweitige Stellung. Antritt kann sofort oder in 14 Tagen erfolgen. Angebote erbet. an [4734

Wilhelm Echterhoff in Ziegelei Becker, Mülheim-Speldorf, Duisburger Straße.

Zur Uebernahme eines größeren Werkes sucht ein langjähriger durchaus erfahrener **Ziegelmeister** (Spezialist in Deckensteinen), von Jugend auf im Fach tätig, arbeitsfreudig u. energ., Stellung f. sof. od. 1. Okt. Suchender ist m. sämtl. Ringof.-Syst., sowie Gasöf., Automaten u. künstl. Trockenanlagen, auch neuest. Maschinen (Dampf u. Elektr.) best. vertr. u. imstande Reparat. auszuführen. Auf Grund langj. Erfahrung u. Ia Zeugnisse wird nur auf Dauerstellg. reflekt. Besitzer die ihre Dampfziegelei od. Tonwerk i. Gehalt od. Akkord vergeb., woll. Ang. m. n. Beschr. d. Betriebes einsend. u. **G 4735** a. d. Tonind.-Ztg., Berlin NW 21. [4735

Kaufgesuche

Kalkwerk

zu kauf. od. pacht. gesucht. Ausf. Angeb. u. **H 4821** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4821

Rundbeschicker

(System Concordia), Größe 3, gebraucht, aber gut erhalten, zu kaufen gesucht. Angebote erbet. unter **M 4832** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4832

Lokomobile, 70 PS

Normalleistung, sofort zu kaufen gesucht.

Oskar Haug, Stuttgart, Reinsburgstraße 160 T. [4797

Gebrauchte, gut erhaltene

Glockenmühle

wird zu kaufen gesucht. Angebote unter **N 4833** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4833

Zu kaufen gesucht

für Zementherstellung kleinere, gebrauchte, gut erhalt., od. neue **Trockentrommel, Trockenpresse** mit Mischeinrichtung, sow. versch. **Transportschnecken.** Angeb. unt. **O 4518** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. [4518

Kugelrohr-Mühle

mit Windsichtung oder

Verbund-Mühle

für stündlich 12000 kg Schachtofenklinker kauft

Ernst Lorenz, Hannover, Ferdinandstraße 3. [4810

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 109 BERLIN - Donnerstag, den 15. September 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Eisenbetonsäulen im Gaskammerringofen	981	Gegossene oder gepreßte Gipsformen?	982	Zeitschriftenschau	984
Probeentnahme von Ton	981	Erdbohrer „Talpa“	983	Eingegangene Drucksachen	984
		Fragekasten	983	Rechts- und Verwaltungspflege	984
				Handelsnachrichten	985
				Mosaik	986
				Arbeitsgemeinschaft	986
				Berufsgenossenschaften und Vereine	986
				Sitzungen	986

Eisenbetonsäulen im Gaskammerringofen

Im vorigen Jahre hatte ich bei einem mir übertragenen größeren Neubau für Herstellung von Silika- und Schamottesteinen u. A. auch einen großen Gaskammerringofen zu entwerfen und auszuführen. Über dem Ofen sollte ein großer Formsaal hergestellt werden mit einer durchschnittlichen Deckenbelastung von 1500 kg/qm einschl. Dachlast. Das betr. Werk hatte anfangs die Absicht, die Ringofendecke für Trockenzwecke zu benutzen, wovon ich aber unbedingt abriet. Aus der Bauart des Ofens ergab sich eine lichte Größe des Ofengebäudes von 40×23 m. Es galt nun über dem Ofen eine tragsichere Decke herzustellen, ohne den Ofen selbst zu belasten. Erwünscht war aus verschiedenen Gründen Eisenbetonkonstruktion. Im Plan waren für die erforderlichen Mittelsäulen gemauerte mit Luft

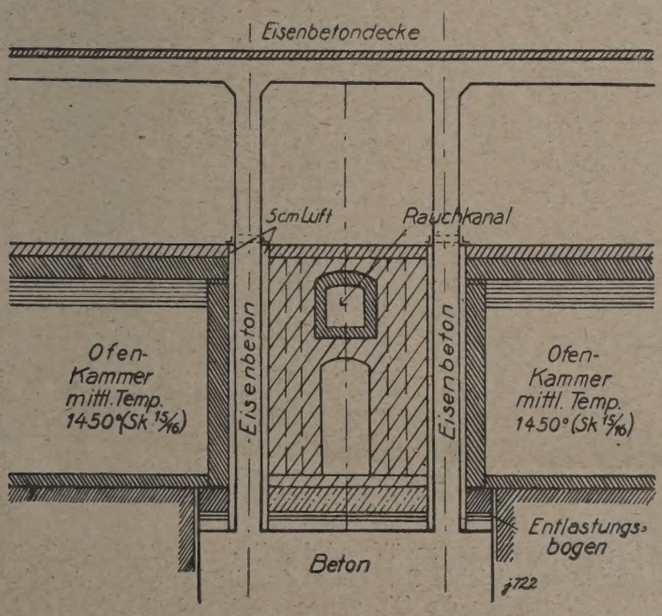

isolierte und für sich fundamentierte Pfeiler vorgesehen und von Ofenoberkante bis zum Deckenunterzug eiserne Stützen. Die übrigen Tragsäulen sollten ganz in Eisen hergestellt und außerhalb des Ofenblocks aufgestellt werden. Die Unmöglichkeit, im Frühjahr 1920 schwere Profileisen innerhalb kürzerer Zeit zu erhalten, machte es erforderlich, daß die ganze Deckenkonstruktion nebst Tragsäulen in Eisenbeton ausgeführt werden mußte.

Der Ofen hat oberen in der Mittelwand liegenden Rauchabzug, wodurch für die mittlere Unterstützung 2 Tragsäulen seitlich des Rauchkanals angeordnet werden mußten. Infolge der großen Deckenbelastung wären gemauerte Pfeiler von großem Querschnitt nötig gewesen, wodurch die Mittelwand des Ofens ungewöhnlich breit geworden wäre. Es wurde daher beschlossen, die mittleren Tragsäulen, im Ganzen 18 bei 20 Kammern, in einer Stärke von dem Fundament bis an den Deckenunterzug durch den Ofen hindurchzuführen und ringsherum mit einer Luftschicht von 50 mm gegen die Wärme zu isolieren. Meine Bedenken, daß diese Säulen durch die danebenliegenden Kammern, welche nur noch durch eine 25 cm starke feuerfeste Wand von den Säulen entfernt lagen und in welchen Silikasteine bei Segerkegel 15 gebrannt werden sollten, zu stark erhitzt werden könnten, wurden durch die ausführende Baufirma zunächst durch Übernahme jeder Gewähr gegen Zerstörung durch zu große Hitze behoben. Der Bau wurde nun mit aller Sorgfalt in Eisenbeton ausgeführt, die Mittelsäulen besonders stark gegründet (die Fundamente reichen über die ganze Breite der Mittelwand) und zwecks vollständiger Entlastung vorschriftsmäßig überwölbt. Der Ofen wurde im Februar d. Js. angeheizt und ist seit März dauernd im Betriebe. Beim Einsatz von Silika wird Segerkegel 15 umgeschmolzen. Der Ofen hat bisher 8 Rundbrände gemacht, ohne daß sich die geringsten Veränderungen an der Eisenbetonkonstruktion gezeigt haben. Die Bedenken wegen einer Zerstörung der Mittelsäulen sind vollständig behoben, nachdem ich durch Messungen festgestellt habe, daß die Temperatur der Isolierluftschicht neben einer in höchster Glut stehenden Kammer nur 165° beträgt, während diese bei abkühlenden oder vorwärmenden Kammern sich auf 150° hält, so daß fast gar keine Temperaturschwankungen auftreten. Besonders zu achten ist lediglich auf die Vermeidung von Verschmutzung durch Staub, Sand und dergl. der Luftschicht, was durch loses Auflegen von eisernen Rahmen geschieht. Ferner ist auf starke Verankerung und besondere Konstruktion der Mittelwand zu achten, damit keine großen Bewegungen im Ofen entstehen und die Luftschicht zu sehr verringert oder ganz beseitigt werden kann und die Isolierung dadurch zwecklos wird. Diese Vorbeugungen waren von Anfang an getroffen und ist daher jede Gefahr für die Eisenbetonkonstruktion beseitigt. Ing. G. Bergau. [220]

Probeentnahme von Ton

In Nr. 99 wurde die Probenahme von Ton aus dem Eisenbahnwagen besprochen. Im Nachstehenden seien die Einzelheiten der Probebehandlung gegeben:

Die entnommenen Proben sind auf trockener, reiner Unterlage innig zu mischen und aus dieser Mischung drei gleiche Durchschnittsproben im Gewicht von je wenigstens

250 g zu bilden. Innige Mischung der Proben ist unbedingt erforderlich. Jede dieser Durchschnittsproben ist in ein reines, innen trockenes Gefäß (zweckmäßig Blechgefäß) zu füllen, sorgfältig zu verschließen, mit den Siegeln des Empfängers oder des von ihm beauftragten Probenehmers und des Zeugen und mit folgender Aufschrift zu versehen:

Tonprobe

aus Wagen Nr. .....
Gewicht ..... kg
Lieferer .....
verladen am .....
ab Bahnhof .....
nach Bahnhof .....

Die ordnungsmäßig geschehene Probenahme ist vom Empfänger oder dem von ihm beauftragten Probenehmer, sowie dem Zeugen, unter Verwendung folgender Bescheinigung zu bestätigen:

Probenahme-Bescheinigung

die Richtigkeit der Ton-Probenahme aus

Wagen Nr. ..... Gewicht ..... kg
Lieferer .....
verladen am ..... 1 .....
Bahnhof .....
bescheinigen: .....
..... (Ort) ..... (Tag der Musterentnahme)
..... (Zeuge) ..... (Probenehmer)

(Eigenhändige Unterschriften)

Es ist unzulässig, das Probegut in einer Verpackung zum Versand zu bringen, die durch die Feuchtigkeit des Tones leiden könnte. Pappschachteln Papiersäcke sind nicht zu verwenden, oder nur dann, wenn die Trockenheit der Probe die Benutzung solcher Umhüllungen zuläßt. Stoffbeutel werden nicht immer anwendbar sein. Verschließbare Blech- oder Holzkisten, aus denen nichts verloren gehen kann, bieten die beste Gewähr für ordnungsmäßige Zustellung. Eine gut verschließbare Blechbüchse schützt außerdem gegen Wasserverdunstung.

Die Probenahme hat unter allen Umständen aus jedem einzelnen Eisenbahnwagen getrennt zu erfolgen, wenn nicht besondere Vereinbarungen getroffen sind.

Nur solche Proben werden als maßgebend anerkannt, die den obigen Bestimmungen gemäß genommen wurden. Der Nachweis hierfür ist in allen Fällen durch die ordnungsmäßig ausgefüllten Probenahme-Bescheinigungen zu erbringen.

Etwaige Mindergehalte oder Ausstellungen anderer Art müssen binnen längstens einer Woche nach Empfang des Tones beim Absender angemeldet werden, und zwar sind den Anmeldungen beizufügen:

1. Die Urschrift des Untersuchungszeugnisses, worin genaue Angaben über die betreffende Ladung gemacht sind;

2. Die zweite Probenahme-Bescheinigung, die in allen Teilen ordnungsmäßig ausgefüllt ist und die eigenhändigen Unterschriften des Probenehmers und des Zeugen tragen muß.

Die 2. und 3. Durchschnittsproben sind vorläufig vom Empfänger sorgfältig aufzubewahren. Er ist verpflichtet, die 2. Durchschnittsprobe auf Verlangen des Lieferers an die Grube oder ihn und die 3. Durchschnittsprobe zur Schiedsuntersuchung an das Chemische Laboratorium für Tonindustrie, Berlin NW 21, postfrei einzusenden. Im letzteren Falle ist der Probe die 3. Probenahme-Bescheinigung beizufügen. Der Empfänger ist verpflichtet, diese 3. Durchschnittsprobe unter allen Umständen aufzubewahren, bis der Mindergehalt abgerechnet ist oder der Antrag auf Schiedsuntersuchung gestellt wird. vk. 0204

Gegossene oder gepreßte Gipsformen?

In Nr. 8 S. 57 war Anweisung gegeben worden, wie ein gießfähiger Gipsbrei herzustellen ist. Es handelt sich jetzt darum, zu entscheiden, ob es besser ist, gegossene oder gepreßte Gipsformen zu benutzen. Die Entscheidung hängt in erster Linie von der Beschaffenheit der auf der Presse zu verformenden Tonmasse ab. Bei milden und geschmeidigen Tonblättern kommt man mit gegossenen Formen gut aus; bei schwer zu pressenden und wenig bildsamen Formlingen muß man zu Preßformen greifen, die widerstandsfähiger sind, weil durch die Pressung die Gipsteilchen enger aneinander gelagert werden. Nicht außer acht zu lassen ist hierbei daß Preßformen größere Gipsmengen erfordern als gegossene Formen. Bei Preßformen braucht man nicht nur größere Einstreumengen, sondern man hat beim Pressen auch nicht unerhebliche Abfallmengen auf Verlust zu rechnen, während man bei Gießformen den Mörtelbrei bis auf den letzten Rest ausnutzen kann. Der Gipsbrei für die gegossene Form ist, damit der Brei gießfähiger wird und in alle Ecken eindringen kann, zumeist etwas wässriger anzusetzen als für die gepreßte Form, bei der für eine gute Ausfüllung der Ecken mit Gipsbrei der Druck der Spindelpresse sorgt.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß manche Tonmassen von gepreßten Formen nur schwer zu lösen sind, während sie bei gegossenen Formen ohne Schwierigkeit loslassen. Es bleibt also weiter nichts übrig, als Versuche mit den zu verarbeitenden Tonblättern anzustellen, bevor man die Frage richtig entscheiden kann. Im allgemeinen bevorzugt man, sofern es angängig ist, gepreßte Formen, die sich zwar wegen des höheren Gipsverbrauches teurer stellen, aber haltbarer sind. Eine gute Gipsform muß 800—1000 Falzziegelpressungen aushalten.

Bevor man mit dem Anmachen des Gipsbreies beginnt, müssen die Mutterformen gut gesäubert, insbesondere von allen etwa anhaftenden Gipsresten gereinigt und leicht eingefettet werden. Hierzu benutzt man ein Gemisch aus Öl und Petroleum; auch Seifenschaum hat sich bewährt, allerdings nur dann, wenn der Überschuß durch Austupfen mit einem Pinsel entfernt wird.

Je nachdem, ob man Gieß- oder Preßformen herstellen will, sind die nun folgenden Verfahren etwas voneinander verschieden.

Beim Gießen stellt man die mit dem entsprechenden Modell zusammengeschraubte Ober- und Unterform aufrecht mit den Gießlöchern nach oben nebeneinander, wobei man sie etwas schräg stellt, so daß die Modellseite mit der Tischfläche etwa einen Winkel von 70—80° bildet. Das Schiefstellen verfolgt den Zweck, daß sich etwa im Gipsbrei vorhandene Luftblasen nach der Rückseite der Gipsform ziehen, wo sie unschädlich sind. Dann verschmiert man die Nähte mit fettem Ton und gießt den Gipsbrei stetig und nicht zu schnell — aber auch nicht zu langsam — in eins der Gießlöcher, bis der Brei aus dem anderen Gießloch, das zum Entweichen der in der Form enthaltenen Luft dient, herausquillt. Das Entstehen von Luftblasen verhindert man wirksam, wenn man während des Gießens mit einem kleinen Holzhammer leichte Schläge gegen die Wandung der Form führt. Nachdem die Gipsmasse genügend abgebunden hat, wozu etwa 20 Minuten Zeit erforderlich ist, legt man die Form um (Modellseite nach oben), schraubt die Hälften auseinander, entfernt den Tonrand und hebt das Modell vorsichtig ab, wozu man sich am besten eines Messers bedient, das man zwischen die Fugen einführt. Dann schrägt man mit der Messerklinge den Gipsrand etwas nach außen ab und überläßt die Form nunmehr in einem warmen Raum der völligen Austrocknung. Sollten hier und da kleine Stellen auszubessern sein, so muß dies sofort nach dem Öffnen der Form mit einem passenden Modellierholz bewirkt wer-

den. Will man gepreßte Formen herstellen, so legt man die Mutterformen offen auf den Tisch, verteilt den Gipsmörtel mit einer passenden Kelle in die Hohlräume der Unter- und Oberform und deckt dann die Formen mit den dazu gehörenden Deckteilen zu, ohne viel hin- und herzuschieben. Dann bringt man die nunmehr geschlossene Form (Deckteil nach unten) unter eine Spindelpresse, deren Spindel man kräftig solange zudreht, bis kein Gips mehr aus den Fugen herausquillt und Eisen auf Eisen liegt. Noch unter der Presse streiche man den überstehenden Gips ab und überlasse nunmehr etwa 15 Minuten das Ganze dem Pressendruck. Das weitere Verfahren ist das gleiche wie bei der Herstellung von gegossenen Formen. Da man ungefähr viermal soviel Oberformen als Unterformen braucht, so richte man sich beim Anfertigen von vornherein darauf ein, um nicht während des Betriebes in Verlegenheit zu geraten.

Kurz vor dem Gebrauch müssen alle Formen 10 Minuten hindurch gut gewässert werden. Auch muß man dafür sorgen, daß nicht zu frische Formen in Dienst gestellt werden, da diese sich schneller abnutzen als gut im warmen Raum gelagerte.

Früher glaubte man, daß sich zur Herstellung guter Formen nur französischer Gips eigne, aber schon vor Jahren hat der Deutsche Gipsverein durch eine Reihe von Versuchen mit deutschen und französischen Gipsen nachgewiesen, daß nur ein Vorurteil die deutschen Gipse den französischen nicht gleichwertig hinstellen kann. k. 0216

Erdbohrer „Talpa“

Das planmäßige Abbohren von Grundstücken zur Ermittelung der Ausdehnung nutzbarer Erd- und Gesteinlagerstätten, wie es vor der Errichtung von Tonwarenfabriken, Ziegeleien, Zementfabriken, Kalkwerken, Gipsfabriken und ähnlichen Unternehmungen zu geschehen hat, erfordert meist das Eindringen in Tiefen, die über 10 bis 20 m hinausgehen, bisweilen auch in hartes Gestein. Da dieses grundlegende Abbohren eines Geländes in jedem Falle nur einmal vorzunehmen ist und hierzu mehr oder weniger schweres und teures Bohrzeug benötigt wird, so betraut man hiermit gewöhnlich einen Brunnenbaumeister oder Bohrunternehmer, wie z. B. solche im Bezugsquellen-Nachweiser des Tonindustrie - Kalenders unter den Stichwörtern Abbohren und Bohrgeräte genannt sind, und schafft sich deshalb meist keine Bohrgeräte an. Abgesehen hiervon sieht sich aber der Unternehmer nicht nur in vielen gewerblichen Unternehmungen, die auf die Ausbeutung von Bodenschätzen gerichtet sind, sondern auch im Baugewerbe, in der Land- und Forstwirtschaft und in anderen Berufen von Zeit zu Zeit vor die Aufgabe gestellt, sei es zur Entnahme von Erdproben, sei es zur Einsenkung von Masten, Stangen, Säulen, Pfosten, Merksteinen, zwecks Einpflanzung von Gewächsen usw. mehr oder weniger tiefe Löcher in den Erdboden zu bohren. Für solche häufiger vorkommenden erstmaligen, vorläufigen gelegentlichen Erkundungen des Untergrundes und zur Herstellung nicht allzu tiefer Bohrlöcher in erdigem Boden zur Einsenkung und Befestigung aufrecht stehender Bauteile genügt oft ein leichter Erdbohrer. Dieser muß aber, gerade weil er häufig gebraucht wird, von zweckmäßiger Bauart und aus besten Werkstoffen angefertigt sein.

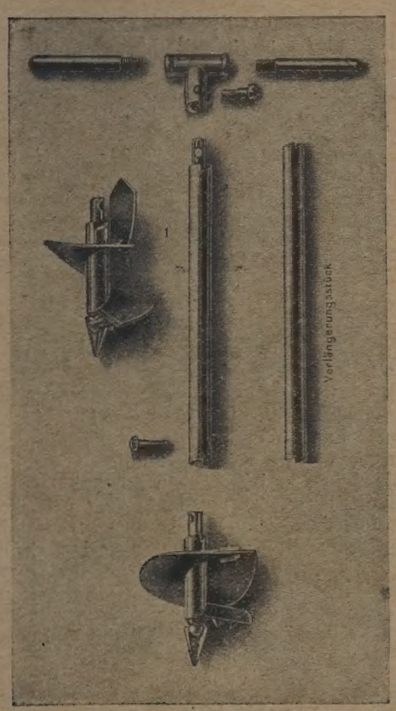

Bild 1

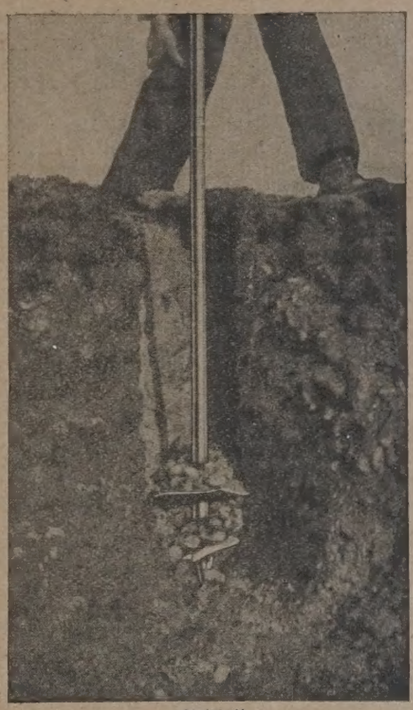
Bild 2

Ein brauchbares Werkzeug dieser Art ist der Erdbohrer „Talpa“ von Friedrich Wahrenburg in München, Friedrichstraße 9. Talpa ist der wissenschaftliche lateinische Name des Maulwurfes und soll andeuten, daß sich dieser Erdbohrer wie ein Maulwurf mit seiner Spitze in das Erdreich einbohrt und mit seiner schraubenförmigen Schaufelbewegung die Erde in dem gebohrten Loch loslöst und herausschafft. Der Erdbohrer „Talpa“ ist durch D.R.P. und Auslandspatente geschützt und wiegt etwa 5 kg bei 1 m Länge. Verlängerungsstücke von je 60 cm und 100 cm sind ebenso wie alle Ersatzteile jederzeit erhältlich. Ein Mann kann den Erdbohrer bequem in der Hand tragen, zumal er, wie Bild 1 zeigt, der besseren Verpackung halber, zum Zerlegen eingerichtet ist. Die Bohrschnecken können mit 10, 20, 25, 30, 35 und 40 cm Durchmesser geliefert werden. An der Bohrschnecke befindet sich oben eine Klappe, die beim Bohren hochgehoben wird und die losgelöste Erde durchläßt. Auf Bild 1 ist links oben bei 1 eine Bohrschnecke mit hochstehender Klappe abgebildet. Beim Hochheben des Bohrers schließt sich die Klappe und verhindert das Durchfallen der losgebohrten Erde. Unten auf Bild 1 ist eine zweite Bohrschnecke dargestellt, an der unten rechts zwei Stahlspitzen zu sehen sind, die dazu dienen sollen, etwaige Steine aus ihrer Lage zu bringen. Die Steine werden dann durch die Schraubenfläche der Bohrschnecke weiter befördert und gehen durch die offene Klappe nach oben. Steine bis zu Faustgröße bilden für den Bohrer kein Hindernis, sondern werden mit der durchbohrten Erde glatt herausgehoben, so daß man Untersuchungen des Erdreichs gut vornehmen kann. Nur harte Gesteine, also Felsen, bilden für den Bohrer ein unüberwindliches Hindernis. Ein Mann bohrt mit der Hand ein Loch von 1 m Tiefe und 20 bis 30 cm Durchmesser in etwa 8—10 Minuten. Zum Tieferbohren werden meist 2 Mann benötigt, namentlich bei schwerem Boden. Bis zu 4 m Tiefe macht das Bohren mit dem Erdbohrer Talpa, wie die Erfahrung gelehrt hat, gar keine Schwierigkeiten; es soll aber auch schon bis 12 m Tiefe gebohrt worden sein. Dabei wird nicht mehr Erdreich, Rasen, Pflaster, Asphalt usw. beschädigt, als dem Durchmesser der Bohrung entspricht. Auf Bild 2 ist ein solcher Erdbohrer in Tätigkeit bei 1 m Tiefe in besonders steinigem und hartem Erdreich dargestellt.

g 223

Fragekasten

Frage 96. Lokomotivlösche. Mir stehen wöchentlich etwa 30 t Lokomotivlösche aus der Rauchkammer zur Verfügung. Ich bitte um Auskunft, wie ich diese in meinem Ringofen verwerten kann. Ist es vorteilhaft, die Rauchkammerlösche einzupressen oder mit Kohle gemischt zu verfeuern? Welche Erfahrungen liegen vor? 558

1. Antwort: Lokomotivlösche enthält eine Menge unverbrannter Brennstoffe und eignet sich sehr gut für Ringofenfeuerung, am meisten für Vollfeuer, weniger für Vorfeuer, da Koks sich schwer entzündet und der Feuerfortschritt beeinträchtigt wird.

Die Vermischung von Lösche und dem Rohstoff erfordert schon etwas Vorsicht, da bei zu starker Beigabe leicht Aufblähungen der Ziegel vorkommen. Eine zu frühe Beschüttung ist zu vermeiden. Probieren Sie es erst mit 150—200 kg auf 1000 Ziegel und setzen Sie allmählich mehr zu. Erfahrung wird am ersten zum Ziele führen. L. Ritter. 558

2. Antwort: Die Ihnen zur Verfügung stehende Lokomotivlösche ist an sich ein sehr wertvoller Brennstoff, von etwa 8000 W.E. Natürlich muß die Beschickung sachgemäß sein, da sie auf Grund ihrer Feinheit allein ziemlich dicht fällt und somit nur an der oberen Fläche von der Verbrennungsluft berührt wird. Am vorteilhaftesten ist es, wenn Sie Lösche mit Kohle mischen, da das Gemisch dann lockerer liegt und im ganzen von der Verbrennungsluft bestrichen wird, außerdem muß das Beschicken in kürzeren Zeiträumen und in kleineren Mengen erfolgen. Sie erreichen dann eine fast vollkommene Verbrennung, vorausgesetzt natürlich, daß das Verhältnis der Rauchabzüge zu einander richtig ist.

Ein Pressen oder Brikettieren rate ich Ihnen nicht an. Sie verteuern damit nur Ihren Brennstoff.

Viel richtiger ist indessen, Sie lassen in Ihrem Ringofen an Stelle der Heizschächte Streublätter setzen; Sie erreichen damit eine fast gleichmäßige Verteilung des Brennstoffes auf die gesamte Brennkanalbreite und somit eine schnellere, leichtere Entzündung wie auch gleichmäßige Feuerverbreitung in der gesamten Brennkanalbreite.

Steht eine gute Braunkohle zur Verfügung, so läßt sich diese im Mischverhältnis 1 : 2, 1 Teil Braunkohle, 2 Teile Lösche, sehr vorteilhaft verwenden. Pätzold (Kahlbude). 558

3. Antwort: Die Benennung Lösche ist nicht ganz richtig, unter Lösche versteht man ein Kleinkohlengemisch mit Staub vermengt. Was aus den Lokomotivrauchkammern kommt, ist Koks. Dieser ist je nachdem, welche Kohlengattung verheizt wurde, hochwertig, er hat einen ziemlich hohen Entzündungspunkt (5 und 700°). Koks ist entgaste Kohle und gibt keine Flamme, das muß beim Heizen im Ringofen beachtet werden. Um dem Brenner einen Anhaltspunkt zu geben, empfiehlt es sich, dem Koks ⅓ Kohle beizumengen; es kann eine geringwertige Marke sein, doch gut ist es, wenn sie Flamme gibt. Wegen der hohen Entzündungstemperatur wird man Koks in den vorderen 2 oder 3 Reihen nicht heizen dürfen, weil dort die Temperatur selten so gleich ist, daß Koks mit Vorteil verbrannt werden kann. In den vorderen Reihen wird man besser nur mit Kohle heizen. Koks braucht erfahrungsgemäß etwas schärferen Zug, man wird daher, wenn man sonst mit einem Zuge von 3 bis 4 cm im Ofen arbeitete, bei Koksheizung mindestens mit einem Zuge von 5 oder 6 cm arbeiten müssen. Die Verwendung von Koks hätte also wie folgt zu geschehen: die ersten beiden Reihen im Vorfeuer entschieden nur mit Kohle, die anderen Reihen bis auf die hinteren 2 oder 3 Heizlöcher mit Koks und Kohlengemisch, die letzten Reihen, da hier der Zug nur gering ist, wieder nur mit Kohle. Sobald die Temperatur hinten zurückgeht, muß man mit Koks aufhören zu heizen, weil er sonst nicht verbrennen würde. Koks hat die Gewohnheit, sobald ein Heizloch geöffnet wird, zu spritzen. Dadurch verliert man die genaue Kontrolle über den Stand des Feuers, man mischt deshalb den Koks mit Kohle, dadurch wird dem lästigen Spritzen Einhalt geboten. Bekanntlich entwickelt der Koks örtlich eine höhere Glut, man muß das sich gut vor Augen halten, damit in den Heizschächten kein Schmolz entsteht. Es kommt auf eine gute Zugeinstellung an, die Menge der Schüttung muß sich nach dem Heizwerte des Kokses richten. Die Heizschächte müssen so aufgebaut werden, daß so wenig als möglich von dem Brennstoff zur Ofensohle fällt, weil er sonst dort nicht verbrennen würde. Bei einiger Übung und Beachtung des hier Gesagten müssen gute Ergebnisse erzielt werden. Mir ist die Heizung mit Maschinenkoks seit Jahren bekannt. Hier bei uns mußte man ihn in erhöhtem Maße nehmen, weil Kohlen nicht zu bekommen waren. Auch zum Brennen von Kalk habe ich Maschinenkoks mit Vorteil zur Anwendung gebracht. Vorn und hinten im Ringofenfeuer heißt es aufpassen, damit er nicht unverbrannt aus dem Ofen kommt. t. 558

Frage 96b. Dachziegelherstellung. Nachtrag zu den in Nr. 96, Seite 868 gemachten Ausführungen.

2. Antwort: Sie haben nach allem, was aus Ihrer Frage hervorgeht, begonnen, aus Ihrem Lehm Dachziegel zu erzeugen, ohne sich vorher über den Lehm und dessen Verwendbarkeit durch ein Fachlaboratorium Gewißheit verschafft zu haben. Gerade für Dachziegelherstellung ist eine solche Untersuchung durchaus notwendig. Von Antworten im Briefkasten können Sie nicht das erwarten, was Ihnen eine sachgemäße Untersuchung des Tones sagen kann. Der Zylinder der Verformungspresse ist reichlich groß und, wenn derselbe noch die übliche Länge hat, dann wird sich der Lehm in einer solchen ungeeigneten Presse tot arbeiten, vielleicht auch warm werden. Das Totarbeiten macht den Lehm kurz und brüchig. Das sollte Ihr Meister schon verstehen. Sie sagen, daß Sie mit Sand magern, wahrscheinlich verwenden Sie einen feinen rundkörnigen Sand, dieser macht den Ziegelton besonders kurz. Womöglich hat er noch gar die Eigenschaft, im Feuer zu wachsen. Untersuchen Sie oder lassen Sie untersuchen, ob hierauf nicht gar das Klapprigwerden der Ziegel zurückzuführen ist. Für die Dachziegelmagerung ziehe ich immer Ziegelschamotte dem Sand vor, es sei denn, der Lehm erweicht im Feuer stark, dann bin ich gezwungen, auch Sand als Magerungsmittel mitzubenutzen. Das Beste ist schon, Sie lassen Ihren Lehm noch nachträglich untersuchen, ob und in welchem Mischungsverhältnis er für die Dachziegelerzeugung brauchbar ist.

Es gibt nur wenige Lehme, die einen einwandfreien Dachziegel hergeben. Diese müssen zudem sehr gut aufgeschlossen werden, wenn möglich gewintert haben, dann gut und lange sumpfen. Schon beim Einsumpfen sind die Magerungsmittel zuzusetzen. Der Ziegelton ist weich zu präparieren, die geformten Patzen müssen mehrere Tage in einem kellerartigen Raum gemaukt haben. So vorbereitetes Ziegelgut wird in der Verformung wenig Schwierigkeiten machen. t. 550

3. Antwort: Lassen Sie anstelle zweier Stränge nur einen Strang aus dem Mundstück treten, dann wird wahrscheinlich schon eine Ursache für den starken Bruch gefunden sein. Zu dem Versuch können Sie das vorhandene Mundstück verwenden, indem Sie eine Öffnung von innen mit einem Blech zusperren; die Kante vom Blech muß nach der Seite, wo die Öffnung für den anderen Dachziegel bleibt, halbrund ausgefeilt werden. Worauf die Minderleistung der Presse zurückzuführen ist, muß an Ort und Stelle durch Beobachten gefunden werden. Das gleiche ist für die Betriebsweise des Ringofens zu sagen. E. Gruhn. 550

Zeitschriftenschau

Ausländische Zeitschriftenschau

Die längste Eisenbetonbogenbrücke in den Vereinigten Staaten. Nach einem Aufsatz in „Concrete", Augustheft 1921, ist die Fairmont-Brücke in Fairmont, West Virginia, die längste Eisenbetonbrücke in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Sie ist am 30. Mai dieses Jahres eröffnet und den auf den Schlachtfeldern in Frankreich gefallenen Soldaten geweiht. Die Brücke ist rund 402 m lang und hat 3 Rippenbogen von je 76,3 m Spannweite. Die Kosten betragen 860 000 Dollars, was für Fairmont als Stadt von etwa 20 000 Einwohnern schon viel bedeutet. Zwischen den beiden Bogenträgern ist die Brücke 12,17 m breit mit 2,13 m breiten Fußsteigen an jeder Seite. Höhe vom normalen Wasserspiegel bis Oberkante Brückenpflaster (Ziegel) 29,30 m; Bogenstich 15,85 m. Baustoffverbrauch: Zement 34 000 bbls, Sand 15 000 t, Kies 27 680 t, Ziegel 220 000 Stck., Eisenbewehrung 770 t, Beton 19 000 cbm. Mischungsverhältnisse: Für die Brückenpfeiler, Bogenwiderlager, Gründungen 1 Teil Zement, 3 Teile Sand, 6 Teile Kies; für die Querwände, Stützmauern 1 : 2½ : 5, für die Fußböden, Fahrbahn, Träger, Pfosten, Treppen, Geländer 1 : 2 : 4, Sand und Kies stammen aus dem Ohio-Fluß. i

Sechs neue Stockwerke auf einem 4stöckigen Eisenbetongebäude. Das ist selbstverständlich nur in Amerika möglich. Es handelt sich nach dem Augustheft von Concrete um ein Bankgebäude der Vereinigten Staaten in Denver, das mit 38,1×22,8 m Grundfläche und 4 Stockwerken nicht mehr groß genug war, um den Geschäftsbetrieb aufzunehmen. Die Säulen und Gründungen des alten Gebäudes waren aber nach den Untersuchungen noch so widerstandsfähig, daß sechs neue Stockwerke aufgebaut werden konnten, was mit dem neuen Gebäude mit 38,1×38,1 m Grundfläche auch geschah.

Eingegangene Drucksachen

Die Verdrängung der Zugtiere durch die Maschine. Die Mechanisierung der Landwirtschaft heißt nichts anderes, als die zum Feldbau und zur Ernte nötigen Geräte als selbständige Maschinen auszubauen, um von den Menschen und Zugtieren möglichst wenig abhängig zu sein. Maschinen dieser Art werden schon seit über einem halben Jahrhundert von der Firma Heinrich Lanz (Mannheim) hergestellt; vor über einem Jahrzehnt hat sie, den Erfahrungen der Bedürfnisse in den Landwirtschaftsbetrieben Rechnung tragend, die Herstellung von Motor-Traktoren aufgenommen, die dazu berufen sind, die Tiergespanne nicht nur zu ersetzen, sondern auch im weitesten Maße zu verdrängen. Ausführliche Angebote versendet die Firma auf Anfrage kostenlos.

Rechts- und Verwaltungspflege

Kein Arbeitsversuch. Kein mißglückter Arbeitsversuch, sondern eine die Krankenversicherungspflicht begründende Beschäftigung im Sinne des § 165 RVO ist bei einem Arbeiter angenommen worden, der nach überstandener schwerer Krankheit eine vom Arzte nicht gestattete Arbeit übernommen, sich dabei aber überanstrengt hat und infolgedessen gestorben ist (Sächs. Landesversicherungsamt vom 18. Oktober 1919). 238 J

Stillegung und Versicherungspflicht. Bei völliger Stillegung eines Betriebs infolge einer Wirtschaftskrise — nicht aber bei bloß vorübergehender Stillegung infolge Stockungen in der Zufuhr von Kohle und ähnlicher Hindernisse — erlischt das versicherungspflich-

tige Beschäftigungsverhältnis der arbeitslos werdenden Versicherten sofort mit der Einstellung der Tätigkeit und der Lohnzahlung. Einer förmlichen Entlassung oder einer Erklärung des Arbeitgebers, daß an eine baldige Wiederaufnahme der Arbeit nicht zu denken sei, bedarf es nicht. Der Arbeitgeber hat die Arbeiter binnen 3 Tagen nach der Arbeitsniederlegung bei der Kasse abzumelden (Versicherungsamt Hamburg vom 13. September 1920). 239 J

Strafbarer Krankenversicherungsbetrug. Dem Versicherten ist es nicht verwehrt, während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit durch entgeltliche Beschäftigung etwas zum Krankengelde hinzuzuverdienen. Übt er aber seine volle Berufstätigkeit aus, so verliert er den Anspruch auf Krankengeld und macht sich, wenn er es trotzdem erhebt, des Betrugs schuldig (RG Bd. 53, S. 272, Entsch. vom 13. Juni 1919). J 240

Handelsnachrichten

Bielefelder Ziegelverkaufsverein G. m. b. H. (Bielefeld). Die Gesellschaft ist aufgelöst. H

Unnaer Verkaufsverein für Ziegeleifabrikate, G. m. b. H. (Unna). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Alfred Treeck (Unna) ist zum Liquidator bestellt. H

F. H. Meißner Dampfziegelei (Bolkenhain). Inhaber: Ziegeleibesitzer Friedrich Hermann Meißner (Bolkenhain). Die Firma ist erloschen. H

Vereinigte Zweibrücker Dampfziegelwerke, G. m. b. H. (Zweibrücken). Geschäftsführer: Besel-Martini ist ausgeschieden. Als Geschäftsführer bestellt: Kassierer Karl Spangenberg (Saarbrücken). Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 4. Juli 1921 wurde die Gesellschaft aufgelöst und Spangenberg zum Liquidator bestellt. H

Oberrheinische Tonwerk- und Baubedarf-Ak.-Ges. (Heppenheim a. Bergstraße, A. G. Lorsch). Neueintragung. Zweck: Betrieb von Ton- und Ziegelwerken sowie von Fabriken zur Herstellung von Baubedarfsartikeln aller Art, ferner der Handel mit den Erzeugnissen und den Rohstoffen derartiger Werke sowie die Beteiligung an derartigen und ähnlichen Unternehmungen. Grundkapital: 3 700 000 M. Vorstand: Kaufmann Erwin Notti (Mannheim) und Ziegeleidirektor Engelbert Körner (Heppenheim a. Bergstraße). Gründer: Bankier Gustav Hammel (Düsseldorf), Bankprokurist Heinrich Schafstaedt (Düsseldorf), Bankier Konsul Jules Sechehaye (Düsseldorf), Rechtsanwalt Franz Glaesgens (Düsseldorf) und Ingenieur Jacques Dujardin (Düsseldorf). Der erste Aufsichtsrat besteht aus den Herren Kaufmann Wilhelm Mendel (Koblenz), Bankier Ludolf Rosenheim (Düsseldorf) und Ingenieur Florent Claireaux (Düsseldorf). H

Ziegeleigenossenschaft Unter-Parschenbrunn, registrierte Genossenschaft m. b. H. in Liquidation (Unter-Parschenbrunn, Niederösterreich). Die Firma ist infolge Beendigung der Liquidation erloschen. aH

Ziegelerzeugung in der Provinz Brandenburg. Beim Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg besteht eine Baustoff-Beschaffungsstelle, deren Aufgabe es ist, die Bauindustrie mit Rohstoffen zu versorgen. In ihrer letzten Sitzung wurde seitens der Regierung die Frage aufgeworfen, ob die Ziegelindustrie bei steigendem Bedarf imstande sei, genügend Ziegel zu liefern. Diese Frage wurde durch die Vertreter des Märkischen Ziegeleibesitzerbundes in zufriedenstellender Weise beantwortet. Trotz der schwierigen Kohlenversorgung hat die Ziegelindustrie in diesem Jahre ihre Herstellung gesteigert, so daß sie selbst größere Anforderungen erfüllen konnte, als sie der Baumarkt heute stellt. Die Ziegeleien haben bereits Lagerbestände. Diese Tatsache sollte Baulustige vor kostspieligen Versuchen mit Ersatzstoffen bewahren. Es liegt keine Veranlassung vor, von der Verwendung des in jeder Beziehung erprobten und bewährten Ziegel wegen seines angeblichen Fehlens abzusehen. Zur Zeit bestehen noch die von der Regierung festgesetzten Richtpreise für Mauerziegel als ein Rest der Kriegszwangswirtschaft. Es besteht die Aussicht, daß die Richtpreise beseitigt werden und der freie Markt auch auf diesem Gebiet einsetzt. Die Anhänger der Zwangswirtschaft befürchten für diesen Fall eine nachteilige Wirkung auf die Preise und damit auf den Baumarkt. Demgegenüber ist hervorzuheben, daß die Ziegelpreise an der Verteuerung des Bauens nur unwesentlich beteiligt sein können, weil ihre Kosten nur 7 vH der Gesamtkosten eines Baus ausmachen. 615 mH

Berlin. Unsichere Lage. In der Hauptsache wird für die Bauten ein möglichst billiges Erzeugnis verwandt, da die Dächer trotzdem noch ziemlich teuer werden. Aus diesem Grunde werden jetzt meist rote Doppelfalzziegel, Falzpfannen und hannoversche Pfannen verlangt, während die Nachfrage nach Biberschwänzen weniger rege ist. Die Preise verfolgen wieder eine aufsteigende Richtung, was mit den gestiegenen Frachtkosten, höheren Kohlenpreisen und Erhöhung der Arbeitslöhne zu erklären ist. In verschiedenen Gegenden wurden durch längere Streike höhere Arbeitslöhne herausgeholt. Die Kalkulation wird durch die allgemeine Unsicherheit und schwankenden Preise sehr erschwert. Die Betriebe sind im allgemeinen gut beschäftigt, zum Teil auf längere Zeit hinaus ausverkauft, da die Bautätigkeit auf dem flachen Lande sich belebt hat. In Berlin hat die Nachfrage etwas zugenommen; doch wäre ein lebhafteres Geschäft dringend zu wünschen. Die Zahlungen erfolgen nicht mehr ganz so pünktlich wie in den letzten Jahren, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß die flüssigen Betriebsmittel der Privatunternehmer bei den jetzigen, hohen Kosten und Abgaben ziemlich angespannt sind. Die Werke verlangen nach wie vor pünktlichste Regelung. 621 mD

Feuerfeste Erzeugnisse

Anhalter Chamottewerke Akt.-Ges. (Unterwiederstedt). Eine außerordentliche Hauptversammlung am 15. August soll u. a. über die Erhöhung des Aktienkapitals um 350 000 M durch Ausgabe von 350 Stück auf den Inhaber lautenden Stammaktien von je 1000 M unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre Beschluß fassen. ff

Feintonindustrie

Porzellanmalerei, Keramische Kunstwerkstätten Felix Lehmann (Neusalz, Oder). Neueintragung. Inhaber: Kaufmann Felix Lehmann (Neusalz). F

Die Lage der feinkeramischen Industrie im Monat August. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der keramischen Industrien haben sich während des Monats August nur unwesentlich verändert. Im allgemeinen kann die Lage der Porzellan- und Steingutgeschirrindustrie immer noch als nicht ganz ungünstig bezeichnet werden, wenn auch aus naheliegenden Gründen die Nachfrage des Inlandes und ganz besonders die des Auslandes nachgelassen hat. Ungeachtet einer weiteren Verteuerung der Gestehungskosten hat man es einstweilen noch unterlassen, eine Erhöhung der Verkaufspreise vorzunehmen. In der elekrotechnischen und chemischtechnischen Porzellanindustrie müssen die Verhältnisse als in zunemendem Maße ungünstig beurteilt werden, da sich auch das Ausland mit Rücksicht auf die in verschiedenen Ländern bestehende katastrophale wirtschaftliche Lage äußerste Beschränkung in seinen Käufen auferlegt und von einer Belebung des Inlandsmarktes in keiner Weise die Rede sein kann. Lähmend wirken in erster Linie, und zwar für die gesamte Industrie, die Schutzzoll-Maßnahmen einer Reihe wichtiger Ausfuhrländer, die in manchen Fällen einer vollkommenen Unterbindung der Ausfuhrmöglichkeit nahekommen. Von diesen Verhältnissen wird ganz besonders auch die deutsche Luxusporzellanindustrie betroffen, die sich bereits seit längerer Zeit in einer äußerst bedenklichen wirtschaftlichen Lage befindet und die ihre Betriebe nur durch Kurzarbeiten auf Lager aufrecht erhalten kann. Die Sanitätssteingut-Industrie stellte einen erheblichen Rückgang des Auslandsgeschäftes fest. Sie hat sich infolgedessen zu einer Herabsetzung der Auslandspreise für einige Länder veranlaßt gesehen und hat auf der anderen Seite die Inlandspreise, die mit den Gestehungskosten nicht mehr übereinstimmten, heraufsetzen müssen. In der Wand- und Mosaikplattenindustrie hat sich infolge der sinkenden Valuta ein leichtes Anziehen des Auslandsgeschäftes bemerkbar gemacht. Das dauernde Sinken der Valuta bewirkt aber andererseits eine Erhöhung der Gestehungskosten und weitere Absperrmaßnahmen der Ausfuhrländer, so daß es ein verhängnisvoller Irrtum wäre, lediglich aus einer vorübergehenden Belebung des Auslandsgeschäftes auf eine gesunde Lage der betr. Industrie zu schließen. In der Kachelofenindustrie, die an sich schwer notleidend ist, hat die Siedlungstätigkeit, die vor Eintritt des Winters zu einem gewissen Abschluß gebracht werden muß, eine etwas günstigere Lage hervorgerufen, ohne etwa einen Ausgleich schaffen zu können für das Fehlen der Bautätigkeit im allgemeinen und des Mangels von Ausfuhrmöglichkeiten nach dem Osten. Die gesamte Lage der keramischen Industrie wird in der nächsten Zukunft in hervorragender Weise mit bestimmt werden durch die Entscheidung über Oberschlesien, an dessen Verbleib bei Deutschland die keramische Industrie, als in besonders starkem Maße kohlenverbrauchende Industrie, wesentlich interessiert ist. Die Entwickelung wird ferner beeinflußt werden durch die endgiltige Gestaltung der demnächst zur Verabschiedung gelangenden Steuern. 623 mF

Veltener Porzellan-Fabrik, G. m. b. H. (Velten, Mark). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen der keramischen Industrie und von elektrotechnischem Installationsmaterial sowie die Vornahme aller zur Erreichung dieses Zwecks geeigneten Rechtsgeschäfte. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Max Holländer (Berlin) und Kaufmann Karl Baentsch (Berlin). Dem Ernst Lemmé (Berlin-Lichtenberg) ist Gesamtprokura erteilt. Pz

Vereinigte Staaten. Zunahme der keramischen Industrie. Der Wert der im Jahre 1920 hergestellten Töpferwaren beträgt etwa 106 Millionen Dollar. Dies bedeutet einen Zuwachs von 39 vH gegen 1919, 65 vH gegen 1918 und 213 vH gegen 1910. Der Zuwachs umfaßt alle Arten Töpferwaren, mit Ausnahme von chemischem Porzellan und rotem und braunem Küchengeschirr mit weißem Rand. Diese Sorten werden nur in geringem Umfang in den Vereinigten Staaten hergestellt und waren im Jahre 1920 nur mit 1 vH an der Gesamterzeugung beteiligt. Weißes Steingut zeigte einen Zuwachs von 9,6, Sanitätsgeschirr von 7, elektrotechnisches Porzellan von 6,4, Porzellan von 3,4 und irdenes Geschirr von 1,2 Millionen Dollar. Die Einfuhr an Töpferwaren im Jahre 1920 hatte einen Wert von 10,9 Millionen Dollar, was gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme um 50 vH bedeutet. Diese Zunahme ist zum Teil auf die höheren Preise, hauptsächlich aber auf die größere Menge zurückzuführen. Besonders stieg die Einfuhr an feinem Porzellan (um 2,1 Millionen Dollar) und an feinem Steingut (um 1,3 Millionen Dollar). Trotz der großen heimischen Nachfrage stieg die Ausfuhr an Steingut, Porzellan und Sanitätsgeschirr gegenüber dem Jahre 1919 um 0,6 Millionen Dollar und erreichte einen Rekordwert von 2,8 Millionen. 619 amPz

Zement

Luxemburg. Marktlage. Die Erzeugung der Werke in Esch a. Alzette, Dommeldingen und Rümelingen im Jahre 1920 ist mit 50 000 t und 5 200 000 Schlackenziegeln bedeutend höher als die des Jahrs 1919. Die Gestehungskosten sind jedoch während des vergangenen Jahrs dauernd gestiegen, so die Preise für Kohlen, Ersatzstücke, Rohstoffe, Gehälter und Löhne. Infolgedessen sind auch die Verkaufspreise gestiegen, haben sich aber immer noch auf der Höhe der Preise der Nachbarländer gehalten. Verkäufe haben laufend stattgefunden, außer gegen Ende 1920, wo sich auch hier die Weltkrise bemerkbar machte. Die Hauptabnehmer waren Frankreich, Holland, Spanien, England und einige Zeit hindurch, nämlich Anfang 1920, selbst Deutschland. Die Aussichten für 1921 werden nicht für sehr günstig gehalten, da einmal die Gestehungskosten die Verkaufspreise gegenwärtig ungefähr erreichen, sie sogar hin und wieder überschritten haben und auf der anderen Seite infolge der wirtschaftlichen und finanziellen Krisis der Märkte der für den Absatz in Frage kommenden Länder diese die ganze luxemburgische Zementerzeugung nicht werden aufnehmen können. 625 amZ

Kunststeine u. Zementwaren

Kunststeinfabrik und Marmorwerk G. m. b. H. (Berlin). Die Firma ist geändert in: Paul Schuffelhauer G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer, Fabrikbesitzer Paul Schuffelhauer (Berlin-Schöneberg). Ku

Siedler, Rengel & Co., Kies- und Cementwarenwerk G. m. b. H. (Butzow i. M.). Neueintragung. Zweck: Vertrieb von Kies und Herstellung von Zementwaren jeder Art. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute August Lorenz, Franz Rengel und Hermann Siedler (Brandenburg). Zw

Rohstoffe

Pyrnaer Quarzit-, Ton- und Kohlenabbau Meinhold & Schmidt (Pyrna b. Wurzen). Neueintragung. Fabrikant Paul Meinhold (Nobitz, S.-A.) und Kaufmann Curt Schmidt (Weißenfels a. Saale) sind Gesellschafter. Qu

Mosaik

Personalnachrichten. Friedrich Dau, Inhaber der Firma F. Dau & Sohn (Hamburg), feierte am 5. September seinen 70. Geburtstag. Der Jubilar ist der älteste Mitarbeiter der Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. Schon im Jahre 1875 ist er bei der Porzellanfabrik v. Römer & Foedisch, aus der nach dem Tode ihrer Gründer die Porzellanfabrik Fraureuth hervorgegangen ist, als Beamter eingetreten. Ende 1879 übernahm er die Vertretung der Porzellanfabrik v. Römer & Foedisch für Hamburg. Diese Vertretung hat Herr Dau auch heute noch inne. — Paul Grentz, Vertreter der Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. für Mittel- und Westdeutschland sowie für Holland, kann am 15. d. Mts. auf eine 30jährige Tätigkeit für die genannte Firma zurückblicken. V

Brand. Ein Großfeuer brach in der Zwickauer Porzellanfabrik (Zwickau i. Sa.) aus. V

Arbeitsgemeinschaft

Gesetzesentwurf über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter. Dem Reichswirtschaftsrate liegt gegenwärtig der Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vor, dessen Vorschriften nur für die in Gewerbebetrieben einschließlich des Handels und des Bergbaus beschäftigten, gewerblichen Arbeiter, Werkmeister und Techniker gelten sollen. Gewerbliche Arbeiter sind solche Personen, die auf Grund eines Vertragsverhältnisses als Arbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge oder in ähnlichen Stellungen für Zwecke des Betriebs beschäftigt werden. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sollen keine Anwendung auf Personen finden, die unter eine der im § 1 AVG vom 20. Dezember 1921 angeführten Berufsgruppen fallen (mit Ausnahme der Werkmeister und Techniker), sowie auf Büroangestellte, die mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden. Die werktägliche Arbeitszeit der diesem Gesetze unterliegenden Arbeiter, Werkmeister und Techniker darf ausschließlich der Pausen die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten. Beginn und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit und der Pausen sind vom Arbeitgeber unter Mitwirkung der Betriebsvertretungen oder, wenn keine Vertretung besteht, der Arbeitnehmer des Betriebs nach den Vorschriften dieses Gesetzes für den Gesamtbetrieb oder für einzelne Abteilungen gesondert festzusetzen und durch einen Aushang an einer den Arbeitern leicht zugänglichen Stelle in den Arbeitsräumen bekannt zu geben. Werden auch Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter beschäftigt, so sind ihre Arbeitszeit und Pausen besonders anzugeben, wenn sie von denen der erwachsenen, männlichen Arbeiter abweichen. Der Aushang ist nicht erforderlich, soweit die erforderlichen Bestimmungen in einer Arbeitsordnung enthalten sind. In Betrieben, in denen Arbeiten vorkommen, die ihrer Natur nach auch von den Sonn- und Festtagen nicht unterbrochen werden können und dadurch regelmäßig wechselnde Tag- und Nachtschichten erfordern, darf die Arbeitszeit der mit solchen Arbeiten beschäftigten Arbeiter, Werkmeister und Techniker in der Weise geregelt werden, daß sie im Durchschnitt dreier Wochen 36 Stunden wöchentlich nicht übersteigt. Die für den regelmäßigen, wöchentlichen Schichtwechsel erforderliche Wechselschicht (Doppelschicht) darf 6 Stunden nicht überschreiten. Ständig beschäftigte Arbeiter, Werkmeister und Techniker dürfen daneben in ihrem oder einem verwandten Berufe ständige Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber insoweit nicht übernehmen, als die Arbeitszeiten zusammen die nach den oben gekennzeichneten Grenzen überschreiten. Unter den gleichen Voraussetzungen darf ihnen Beschäftigung von einem anderen Arbeitgeber nicht übertragen werden. Die Arbeitgeber dürfen nicht gestatten, daß ihre Arbeiter, Werkmeister und Techniker nach Ablauf der regelmäßigen Arbeitszeiten auf eigene Rechnung mit der Absicht des Nebenerwerbs im Betriebe weiter arbeiten. Es darf ihnen Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebs vom Arbeitgeber nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden, soweit durch Erledigung dieser Arbeiten die vorgeschriebenen Höchstzeiten überschritten werden würden. Es sei nochmals hervorgehoben, daß es sich zunächst um einen Gesetzesentwurf handelt. 188 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Reichsverband der deutschen Industrie

3. Mitgliederversammlung. Vom 27. bis 29. September findet in München (Hotel Bayerischer Hof, Promenadenplatz) die 3. Mitgliederversammlung statt. Am 27. September werden die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt, nämlich:

1. Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 1920 und Bericht über den Haushaltsplan 1921.
2. Entlastung des Vorstands auf Grund des Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses
3. Beschlußfassung über die Bildung eines besonderen Industriefonds beim Reichsverbande der deutschen Industrie.
4. Wahl von 10 Vertretern der Einzelunternehmungen und der Einzelpersonen, die auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung für den Hauptausschuß zu benennen sind.
5. Ermäßigung des Hauptausschusses zur Vornahme von Satzungsänderungen.
6. Verschiedenes.

Am 27. September abends 8 Uhr findet im Saale des Künstlerhauses (Lenbachplatz 8) ein Begrüßungsabend mit Abendessen und Darbietungen Münchener Künstler statt. Am 28. und 29. September wird von 9 Uhr ab der allgemeine Teil der Mitgliederversammlung erledigt, und zwar:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden, Dr. ing. e. h. Sorge.
2. Ansprachen der Herren Vertreter der Reichsregierung und der bayerischen Staatsregierung.
3. Vorträge:

I. Die internationale Wirtschaftslage in ihrer Beziehung zu Deutschland (Wirkl. Legationsrat Dr. Bücher).

II. Wiederaufbau und Sachleistungen (Reichsminister Dr. Rathenau).

III. Stellungnahme der Industrie zu den Leistungsverbänden (Baurat Dr. Rieper).

IV. Wiederaufbau und Steuerpolitik (Dr. Jordan und Direktor Dr. Haußmann).

V. Der Aufbau der industriellen Unternehmungen (Generaldirektor Dr. ing. e. h. Vögler und Oskar Funcke, Hagen).

VI. Die Organisation der deutschen Industrie (Dr. Stresemann).

Die Beratungen werden den 1. Tag von vorm. 9 Uhr bis nachm. 5½ Uhr und den 2. Tag von vorm. 9 Uhr bis nachm. 4 Uhr einnehmen. Zur Einnahme eines Imbisses in den Restaurationsräumen des deutschen Theaters wird an beiden Tagen gegen 1½ Uhr mittags Gelegenheit gegeben. Der zweite Beratungstag soll mit der Aussprache über die am Tage vorher erstatteten Berichte der Herren Baurat Dr. ing. Riepert, Dr. Jordan und Dr. Haußmann eingeleitet werden, falls diese Aussprache nicht vom Tage vorher beendet ist. Ver

Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten

Anschluß. Dem Verbande hat sich der Verband mitteldeutscher Dachziegelfabriken E. V., Sitz Erfurt, korporativ angeschlossen. Der Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten weist nunmehr einen Mitgliederbestand von nahezu 200 auf. Ver

Sitzungen

16. September, 9 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
17. September, 9 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Erfurt, Rohrs Theaterrestaurant, Walkmühlstr. 13 (Am Stadttheater).
17. September: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Erfurt, Rohrs Theaterrestaurant, Walkmühlstr. 13 (Am Stadttheater).
20. September, 10 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Sektionsversammlung. Thale a. Harz (Hotel „Waldkater").

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 110 BERLIN - Sonnabend, den 17. September 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Normen für Sand und Kies	987	Raumbeständigkeitsprobe	990	Rechts- und Verwaltungspflege	992	Arbeitsgemeinschaft	994
Öffentliche oder Privatschule?	988	Fragekasten	990	Handelsnachrichten	992	Berufsgenossenschaften und Vereine	994
Wilhelm Völker †	989	Bücherschau	992	Mosaik	994	Sitzungen	995

Normen für Sand und Kies

Auf Veranlassung des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. hat sich der Normenausschuß der deutschen Industrie E. V. der Schaffung von Normen für Sand und Kies angenommen, nachdem diese Frage bereits in der Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 153 und 1921, Nr. 6 und Nr. 31 erörtert worden war. In Weimar auf der diesjährigen Hauptversammlung des Bundes begründete Direktor Fritz Schulze (Rendsburg) vom Standpunkte der Sand- und Kiesindustrie aus die Notwendigkeit der Normen und faßte die Wünsche der Industrie dahin zusammen:

Unter einer bestimmten einheitlichen Bezeichnung soll auch eine ganz bestimmte Ware von einer ganz bestimmten Beschaffenheit sowohl in Bezug auf Art als auch in Bezug auf Körnung verstanden sein. Dies wird sicher auch zur Hebung der Industrie insofern führen, als dadurch unlauterer Wettbewerb erschwert, wenn nicht gar ganz ausgeschaltet wird. Die Sand- und Kiesindustrie wird auch ihren Auftraggebern gegenüber in ein klareres Verhältnis kommen. Manche Rückfragen und manche Beanstandungen werden erspart bleiben, wenn die Auftraggeber wissen, daß sie unter einer bestimmten einheitlichen Bezeichnung ein Material von einer bestimmten Art und Beschaffenheit zu verlangen haben. Das schließt nicht aus, daß bestimmte Materialien von verschiedener Güte entsprechend bezeichnet werden. Es ist hierbei an die Sortenbezeichnung wie Betonkies I. Sorte, II. Sorte und III. Sorte zu denken.

Geheimer Bergrat Prof. Dr. Keilhack legte im Auftrage der Geologischen Landesanstalt die auf nachstehender Tafel dargestellten Vorschläge für eine Normung von Sand und Kies vor. Die erste Forderung für eine Normierung muß Unzweideutigkeit der Bezeichnung sein, in der Weise, daß durch ein einfaches Verfahren jede größere Sand- und Kiesprobe sich in eine der vorgeschlagenen Normen einreihen läßt.

Zweitens ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß in der Natur reine Bildungen nur bei feineren Korngrößen vorkommen, bei den gröberen Bildungen immer Neigungen verschiedener Korngrößen vorliegen.

Erst in dritter Reihe ist die petrographische Zusammensetzung der Kiese und Sande zu berücksichtigen.

Von diesen Voraussetzungen ausgehend, schlägt die Geologische Landesanstalt vor, die losen, körnigen Bildungen zu gliedern in Schotter (über 20 mm Durchmesser), in Kiese (2—20 mm Durchmesser), in Sande (0,05—2 mm Durchmesser), in Staub (0,05—0,01 mm Durchmesser) und in Tone (unter 0,05 mm Durchmesser).

Die Schotter werden dann weiter nach der Größe gegliedert, in Feinschotter und Grobschotter, die Kiese in Grobkiese und Feinkiese, die Sande in Grobsande und Feinsande. Diese Bezeichnungen werden substantivisch gebraucht und gelten für alle Vorkommen, in denen der Anteil der betreffenden Korngrößen mehr als 50 vH beträgt. Die Art der Restbestandteile wird als Eigenschaftswort dem Hauptwort beigefügt, und da unter diesen Restbestandteilen entweder die nächstgröbere oder die nächstfeinere Korngröße fast immer vorwaltet, so wird auch hierfür die Bezeichnung gewählt, die dem mehr als 50 vH betragenden Anteil am Rest zukommt. Danach lassen sich z. B. die Grobkiese in feinschottrige und feinkiesige Grobkiese, die Feinsande in grobsandige oder staubigen Feinsand usw. be-

Vorschläge der Preuß. Geologischen Landesanstalt für eine Normung von Schotter, Kies und Sand.

Mehr als 50 v. H. sämtlicher Gemengteile haben eine Korngröße von mm:

Schotter		Kies		Sand			Staub	Ton
über 60	60—20	20—10	10—2	2—1	1—0,5	0,5—0,05	0,05—0,01	unter 0,01
Grobschotter	Feinschotter	Grobkies	Feinkies	Grobsand	Mittelsand	Feinsand	Staub	Ton

Mehr als 50 v. H. der Restgemeinde haben eine Korngröße von mm:

20—2	2-0,05	1-0,01	20—2	2-0,05	1-0,01	mehr als 20	2-0,05	1-0,01	2-0,05	1-0,01	20—2	1-0,01	20—2	unter 0,5	mehr als 2	unter 0,05	mehr als 0,05	unter 0,01	mehr als 0,05	0,05—0,01
k.	s.	l.	k.	s.	l.	sch.	s.	l.	s.	l.	k.	l.	k.	l.	k.	st.	f.	t.	f.	st.

Abkürzungen: f.=feinsandig, k.=kiesig, l.=lehmig, s.=sandig, st.=staubig, sch.=schotterig, t.=tonig.

stimmen. Die petrographische Beschaffenheit, ob Quarz, Kalk, Dolomit, Glimmer, Granit usw. vorhanden sind, wird durch einen einfachen Zusatz, der die Mehrheit der Gemengteile bezeichnet, ausgedrückt, so daß man z. B. von kalkigen Grobschottern oder von sandigem Quarzkies oder von glimmerhaltigen Feinsanden sprechen kann.

Auf die Einwendung, daß der Name „Schotter" in der Industrie ausschließlich für eckige Kunstprodukte verwendet wird, ist zu bemerken, daß die Bezeichnung „Schotter" in der Geologie ganz allgemein für natürliche grobe Flußablagerungen angewendet wird, daß man in diesem Sinne von Rheinschottern, Muldeschottern usw. spricht, daß es aber keine Schwierigkeiten bereiten würde, dem Belange der Industrie durch Schaffung einer anderen Bezeichnung an Stelle von „Schotter" gerecht zu werden.

Reg.-Baumeister Sander berichtete als Leiter der Abteilung Bauwesen im Normenausschuß der deutschen Industrie über die Arbeiten des Ausschusses. Danach haben die beiden Materialprüfungsämter in Berlin-Dahlem und in Dresden ihre Mitarbeit zugesagt. Desgleichen hat der Deutsche Betonverein eine Festlegung der Begriffe begrüßt, da mit der bisherigen unzureichenden Kennzeichnung — und zwar Körnungen bis 7 mm gleich Sand und Körnungen von 7 bis 70 mm gleich Kies — für die Bedürfnisse des Eisenbetonbaues nicht mehr auszukommen ist. Es ist begründete Aussicht vorhanden, daß auch die Bauindustrie einheitliche Bezeichnungen für Sand und Kies begrüßen wird. Inzwischen hat auch das Reichsverkehrsminsterium die Notwendigkeit einheitlicher Bezeichnungen für Sand und Kies anerkannt und sich bereit erklärt, an den Normen mitzuarbeiten. Als Vertreter des Reichsverkehrsministeriums ist Ministerialrat Geh. Baurat Schaper benannt worden.

Unter Führung des Normenausschusses werden nunmehr die notwendigen Arbeiten tatkräftig in Angriff genommen. 0212

Öffentliche oder Privatschule?

Entgegnung zu dem Aufsatz von Direktor v. Wilucki in Nr. 107.

Von Gewerbeschulrat Hirsch (Frankfurt a. O.)

Der Herr Direktor der Zwickauer Zieglerschule ist von einem verzeihlichen Irrtum befangen, wenn er meinen Aufsatz in Nr. 95 dieser Zeitschrift als eine Kampfansage gegen seine Privatschule ansieht. Mein Aufsatz bezweckte in erster Linie die Aufklärung über die grundsätzlichen Verschiedenheiten der öffentlichen und privaten Fachschulen. In zweiter Linie galt er der Abwehr eines Angriffs auf die Frankfurter Schule, der in Nr. 28 des Leipziger Baumaterialienmarkts erfolgt war.

Was ich über die Privatschule geschrieben habe, entspringt eigener Erfahrung, ist durch einen Aufsatz in Nr. 28 der Mitteilungen Deutscher Technik von Dipl.-Ing. Diederich (Stettin), den ich zu kennen nicht die Ehre habe, ausgelöst worden und bezieht sich durchaus nicht auf die eine oder die andere Anstalt besonders, also auch keineswegs auf die mir aus eigener Anschauung nicht bekannten Verhältnisse an der Zwickauer Schule. Das wird jeder unbefangene Leser meines Aufsatzes bestätigen müssen. Die Entgegnung des Herrn Direktors der Zwickauer Zieglerschule widerlegt in keiner Weise die nicht nur von mir, sondern auch von anderen Sachkennern vorgebrachten Bedenken und Beanstandungen. Wären in der Entgegnung nicht noch einige grundsätzliche Irrtümer und meines Erachtens unrichtige Anschauungen enthalten, könnte ich mich hier mit begnügen; so aber will ich weiter versuchen, sachliche Aufklärung in die Öffentlichkeit zu tragen.

Zunächst bin ich trotz der großen Hingabe, die ich der Zieglerschule widme, nicht selbst Lehrkraft an ihr. Der inzwischen veröffentlichte erste Jahresbericht (Nr. 99, S. 900) gibt hierüber nähere Auskunft. Es unterrichten danach in Frankfurt 2 festangestellte, 6 nebenamtlich beschäftigte Lehrer, der Kreisarzt und der Ziegelmeister. Arzt und Ziegelmeister rechne ich nicht zu den Fachlehrern; denn ersterer gibt nur den Sonderkursus von 12 Stunden im Sanitätswesen, und letzterer geht dem unterrichtenden Fachlehrer nur zur Hand. Da die beiden festangestellten Lehrer je 24 Pflichtstunden zu geben haben, fallen auf die 6 nebenamtlichen Lehrer durchschnittlich 6 bis 7 Stunden. Wenn der Herr Direktor in Zwickau als einziger ständiger Lehrer im Höchstfalle 22 Pflichtstunden gibt, so entfallen auf die übrigen 22 nebenamtlich beschäftigten Lehrer durchschnittlich 3 Unterrichtsstunden wöchentlich. Ich sehe die geringere Lehrerzahl mit der größeren Zahl der Unterrichtsstunden als einen Vorzug Frankfurts an, und die meisten Fachleute werden mir zustimmen, daß dies richtig ist; denn es wird jeder Lehrer den einzelnen Schüler am sichersten kennen und beurteilen, wenn er ihn möglichst oft unterrichtet. Die Unterrichtserteilung durch nicht ständige Lehrer ist von allen ernsten Fachleuten längst als ein möglichst zu vermeidendes Übel anerkannt. Selbstverständlich könnte der Kreis der nebenamtlich beschäftigten Lehrer in Frankfurt beliebig vergrößert werden.

Es ist ein Irrtum, daß die Frankurter Zieglerschule nur 400 M Schulgeld erhebt. Jedes alte, 1919 herausgegebene Schulprogramm wird mit dem Änderungsbeschluß des Kuratoriums handschriftlich berichtigt; es sind 500 M (im Sommer 200, im Winter 300 M), von Ausländern laut Minist.-Erlaß das Fünffache zu zahlen.

Was nun den Lauban-Frankfurter Zieglerbund angeht, so vermuten nicht nur ich, sondern auch die Mitglieder des Kuratoriums, daß die ehemaligen 1124 Schüler der Anstalt in ihrer großen Mehrzahl mit dem Vorgehen ihrer Vorstandsmitglieder nicht einverstanden sind. Diese Vertreter haben im Kuratorium niemals Klagen vorbringen können, die einer sachlichen Prüfung standgehalten hätten; sie sind schließlich ohne Angabe von Gründen ausgetreten. Die ganze Sache sehe ich als eine innere Angelegenheit der ehemaligen Laubaner Schüler an: ich bin dabei der festen Überzeugung, daß in ihr das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Ich beglückwünsche den Herrn Direktor der Zwickauer Schule aufrichtig, daß angesehene Teilverbände seiner Schule beispringen; es kann der gesamten Ziegel- und Tonindustrie nur dienlich sein, wenn sie soviel vollbesetzte Schulen zur Ausbildung ihres Nachwuchses einrichtet, als sie nur immer bedarf. Solange aber noch nicht für zwei und mehr Schulen genügend Schüler vorhanden sind, sollte man die Kräfte eigentlich doch wohl nicht zersplittern.

Über die Haushaltspläne beider Anstalten läßt sich vergleichend doch nur etwas sagen, wenn sie beide endgültig vorliegen. Der Herr Direktor der Zwickauer Schule befindet sich hierbei in einem mehrfachen Irrtume. Die Haushaltspläne der preußischen Stadtverwaltungen, und der der Frankfurter Zieglerschule gehört dazu, werden vom 1. April des einen bis Ende März des anderen Jahres festgesetzt; seine Rechnung ist aber falsch. Veröffentlicht war der Entwurf eines Haushaltsplanes für die Frankfurter Zieglerschule mit 227 000 M zur Begründung der von der Industrie verlangten Bereitstellung von 2 Millionen M, durch deren Zinsen die Besoldungen, Verzinsungen und Abschreibungen auf eine Reihe von Jahren sicher gestellt werden sollten. Das hatte die Frankfurter Stadtverwaltung gefordert; inzwischen hat sie sich mit den maßgebenden Industrievertretern auf ein anderes Verfahren geeinigt, und den Verbänden ist ein neuer, von je einem Vertreter der Stadtverwaltung, des Reichsverbands und der Schulverwaltung aufgestellter Haushaltplan zugegangen, der eine genaue Übersicht über die Erfordernisse der Schule seit 1920 gibt und für 1921 vergleichend 2 Haushaltspläne nebeneinander stellt. Damit ist von Frankfurt der Öffentlichkeit volle Klarheit gegeben. Von einem Haushaltplan der Zwickauer Schule hat die Öffentlichkeit bisher noch kaum etwas erfahren; so ist auch eine Auseinandersetzung hierüber vor der Öffentlichkeit unmöglich; denn sie würde doch nur ganz einseitig sein müssen.

Daß die Leitung der öffentlichen Frankfurter Zieglerschule nicht in der Hand eines Ziegeleifachmanns liegt, ist insoweit richtig, als die verwaltende und ordnende Hand für die im gleichen Gebäude untergebrachten beiden Fachschulen — die städtische Zieglerschule und die staatliche Baugewerbeschule — wohl nicht zweckmäßig zwei verschiedenen Personen angehören darf. Daß aber damit kein Raum für die organisatorische, fachliche Leitung der Zieglerschule durch eine zweite Persönlichkeit übrig bleibt, muß ganz entschieden bestritten werden. Im Gegenteil hoffe ich ganz bestimmt auf eine glückliche Lösung dieser für die Schule wichtigen Frage in nächster Zukunft. Daß der Hinderungsgrund nicht in meiner Person, sondern in der Amtsstelle liegt, wissen alle Beteiligten. Ich könnte es mir z. B. sehr gut vorstellen, daß bei einem Anwachsen der Besucherzahl der Zieglerschule über die der Baugewerbeschule hinaus auch der umgekehrte Fall eintreten könnte, nämlich daß ein Ziegeleifachmann als Direktor der Zieglerschule gleichzeitig mit der Verwaltung und Ordnungswahrung in der Baugewerbeschule betraut wird. Es stehen zu ähnlichem Zwecke doch sogar Juristen, also völlige Nichtfachmänner, an der Spitze großer und größter technischer Betriebe und werden ihrer Unparteilichkeit und Sachlichkeit wegen geschätzt. Sollte da ein Architekt für die Bedürfnisse einer Zieglerfachschule nicht auch hinreichend sorgen können?

Ich bin als Baufachmann der festen Überzeugung, daß die Ziegel- und Tonindustrie die wissenschaftliche Erkenntnis und Durchdringung außerordentlich nötig hat; ich sehe in der Angliederung einer Zieglerschule an eine Baugewerbe- oder Maschinenbauschule keine größere Gefahr als in der Vereinigung der Fachschulen für Hoch- und Tiefbau oder in der Angliederung von Wiesenbauschulen u. dergl. Die Wahl der Industrievertreter ist ohne Zutun der staatlichen Baugewerbeschule und der Stadtverwaltung auf Frankfurt a. O. als Schulort gefallen. Das Recht, für das Wohl der einzigen, öffentlichen Fachschule der Ziegel- und Tonindustrie einzutreten und die Öffentlichkeit rückhaltlos über alle Verhältnisse aufzuklären, lasse ich mir somit auch von niemand streitig machen. Kleinlicher Neid und Streit untereinander ist uns Direktoren der 24 preußischen Baufachschulen völlig fernliegend. Wir schätzen jede gleichberechtigte Bildungsstätte und werden ihr stets in kollegialer Weise zur Seite treten; aber diese Gleichberechtigung und gegenseitige Anerkennung muß zunächst auch vorliegen und öffentlich ausgesprochen sein. Das kann nicht durch einseitige Behauptungen der beteiligten Kreise, sondern nur durch Verfügungen und Erlasse der zuständigen Behörden geschehen. Will der sächsische Staat den sächsischen Zieglern die Möglichkeit bieten, eine angemessene Fachschulbildung im eigenen Lande zu erwerben, so möge er die Zwickauer Zieglerschule als öffentliche Fachschule anerkennen und von den anderen Staaten als gleichberechtigt anerkennen lassen; dann werden wir uns untereinander als Schulmänner auch sofort einig sein und gemeinsam der Sache dienen können.

Es hat mir gänzlich ferngelegen, den Lehrkörper der Zwickauer Zieglerschule irgendwie herabzusetzen oder die Arbeitsfreudigkeit der Zwickauer Schüler anzuzweifeln. Dies ist eine gänzlich unbegründete Behauptung. Auch die Beweisführung, daß zwei ehemalige Frankfurter Zieglerschüler durch ihr Übersiedeln nach Zwickau die bessere, wissenschaftliche Ausbildung bezeugen sollten, kann nicht ernst genommen werden. Vermutlich handelt es sich um nicht versetzte Schüler, die an Privatschulen nur zu gern unter Nichtachtung der fehlenden Reife aufgenommen werden. Ist doch sogar die Aufnahme der von den öffentlichen Fachschulen verwiesenen Schüler durch die Privatschule eine allgemein übliche Maßnahme; aber noch niemand hat versucht, dies als Beweis für den höheren Stand der Privatschulen anzuführen.

Die Lebensfähigkeit jeder Schule hängt in erster Linie von ihren Leistungen, diese wiederum vom Lehrkörper und von den verfügbaren Mitteln ab. Die Laubaner Zieglerschule konnte von der Verwaltung einer Kleinstadt aus wirtschaftlichen Gründen nicht gehalten werden; ihre Leistungen sind nie von irgend einer Seite angezweifelt worden. Ihr Direktor war auch kein Ziegeleifachmann, sondern Chemiker. Ihr altbewährter Ziegeleifachmann ist mit nach Frankfurt übergetreten und wirkt uneingeschränkt durch die engen Verhältnisse des früheren Schulorts an der Aufgabe mit, die der Frankfurter Zieglerschule gestellt ist. Diese Aufgabe ist, die bestmöglichste Ausbildung denen zu verschaffen, die sie suchen und ihrer bedürfen. Wie einst die Laubaner Zieglerschule, so sieht auch die Frankfurter Zieglerschule in den auszubildenden Schülern die beste Werbung, die sie für sich machen kann. Mittel stehen im reichen Maße zur Verfügung; so bin ich der guten Hoffnung, daß sie ihren Zweck erfüllen und ihre Lebensfähigkeit erweisen wird. Die Zwickauer Schule soll der sächsischen Ziegelindustrie dienen; der Frankfurter Zieglerschule ist der Wirkungskreis durch Alldeutschland und das Ausland größer gezogen. Raum für beide hat die Erde! c. [232]

Wilhelm Völker †

Am 30. Juli d. Js. verschied in Bad Homburg nach langem, schweren Leiden Dipl. Ing. Wilhelm Völker, Direktor und Vorstandsmitglied der Stettiner Chamotte-Fabrik Aktien-Gesellschaft vorm. Didier, im 56. Lebensjahre. Mit Völker ist ein Mann dahin gegangen, der nahezu 20 Jahre an hervorragender Stelle in der feuerfesten Industrie gestanden hat und auf den, namentlich von seiner Firma, große Hoffnungen für den Wiederaufbau dieses Zweigs der Technik nach dem allgemeinen, wirtschaftlichen Zusammenbruch gesetzt wurden. Er kehrte jedoch schon mit dem Keime der Krankheit, die für ihn so verhängnisvoll werden sollte, aus dem Felde zurück, und es war ihm nur kurze Zeit vergönnt, seine Tätigkeit nach dem Kriege in vollem Umfange wieder aufzunehmen. Vor Jahresfrist hoffte er noch, durch eine Operation seine Gesundheit zu erhalten, aber schon wenige Monate später stellten sich die Beschwerden in erhöhtem Maße wieder ein, so daß er sich im Frühjahr erneut in ärztliche Behandlung begeben und seine berufliche Tätigkeit einschränken mußte. Unter dieser Lähmung seines Schaffensdrangs und der zeitweiligen Verurteilung zur Untätigkeit litt er besonders schwer. Trotz seines sehr leiden-

den Zustands nahm er an allen Fragen auch noch auf dem Krankenbette regen Anteil. Sein Hinscheiden ist ein schwerer Verlust; seine Firma verliert in ihm den erfahrenen Fachmann, seine Kollegen und Untergebenen den edeldenkenden und allzeit hilfsbereiten Menschen.

Wilhelm Völker war am 13. April 1866 in Kreuznach als Sohn des Bildhauers Franz L. Völker geboren, absolvierte in Dresden das Realgymnasium und diente im Jahre 1888 als Einjährig-Freiwilliger bei der Matrosenartillerie in Friedrichsort.

Völker ist, wie viele Keramiker, aus dem Hüttenfache hervorgegangen. Er studierte von 1889 bis 1894 Eisenhüttenkunde in Freiberg mit einer einsemestrigen Unterbrechung zum Besuche der montanistischen Hochschule zu Leoben. Im Jahre 1894 schloß er seine Studien mit dem Diplomexamen an der Freiberger Bergakademie ab. Die nächsten Jahre war er ausschließlich in der Eisenhüttenindustrie tätig, und zwar zunächst als Gießereiingenieur in Gröditz bei Lauchhammer, dann vom Sommer 1897 ab als Betriebsingenieur und später als Leiter des Preßwerks der Kgl. Geschoßfabrik in Siegburg. Erst im Jahre 1902 trat er in die feuerfeste Industrie über und übernahm die Stelle eines Direktors in der Fabrik für feuerfeste Steine von Martin & Pagenstecher in Mülheim a. Rh., die er bis zum Jahre 1910 inne hatte. Dann war er ein Jahr lang Teilhaber der Firma Robertson & Bense in Hamburg, trat jedoch 1912 als Direktor in die Stettiner Chamotte-Fabrik A.-G. vorm. Didier über, in welcher Firma er im Winter 1914 zum Vorstandsmitgliede gewählt wurde. Sein besonderes Arbeitsgebiet umfaßte die Fabrikation der feuerfesten Materialien im Didierkonzern.

Während des Kriegs war er zum Küstenschutze an der Ostsee einberufen. Er liebte sein Vaterland über alles und hat unter dem unglücklichen Ende des Kriegs sehr gelitten. Wilhelm Völker war ein Mann von vornehmer Gesinnung und untadelhaften Charakter. Mit einem klaren und scharfen Verstande verband er ein großes Organisationstalent, eine unermüdliche Arbeitsfreudigkeit und ein offenes, liebenswürdiges Wesen. Alle, die ihn kannten, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. c. 0122

Raumbeständigkeitsprobe

Von Dr. Lorenz

Die Raumbeständigkeitsproben haben wohl ausnahmslos jeden Zementfachmann beschäftigt, woraus geschlossen werden muß, daß diese Frage von der allergrößten Bedeutung ist. Einige Beanstandungen aus Zementwarenkreisen zwangen, die Frage aufs Neue aufzurollen, weil die Kugel-, Kuchen-, Stab- und sonstige Proben versagten, insofern, als nach ihnen zu urteilen, Beanstandungen nicht zu erwarten waren. Bei dem Nachprüfen der Beanstandungen wurde die Frage laut, warum werden die Raumbeständigkeitsproben stets mit ungemagertem Zement gemacht? Die Ursache kann nur sein, daß von reinem Zement eine kräftigere Entwicklung einer Treiberscheinung erwartet wird als von einem verdünnten Zement. Diese Anschauung hat viel für sich; doch kann nicht in Abrede gestellt werden, daß infolge der großen Dichtigkeit des Zementgusses das Wasser nur beschränkt oder sehr langsam bis in den Kuchen- oder Kugelkern eindringen kann. Die erwarteten Umbildungen vollziehen sich dadurch anders als in den Zementwaren. Nach vielfachen Versuchen und Beobachtungen zeigte sich, daß die Zementmosaikplatte ein treffliches Mittel ist, im Laboratorium die Raumbeständigkeit nachzuweisen. In den Formrahmen wird zunächst das Mörtelgemisch von Zement und Terrazzo im Verhältnis von 1 : 2 in einer Stärke von 3 mm eingefüllt und mit einer Mischung von 1 : 4 hinterfüllt. Nach einer bedeckten Lagerung von 24 Stunden werden die Platten unter Wasser gelagert. Gewöhnlich sind Verkrümmungen der Platte schon nach 3 Tagen zu bemerken, wenn der Zement nicht raumbeständig war.

Es soll nicht gesagt werden, daß auf diese Weise alle Zemente empfindlich sind, nur ist soviel bestimmt, daß Zemente, welche diese Prüfung bestehen, unbedenklich zur Herstellung von Mosaikplatten brauchbar sind. i 0223

Fragekasten

Frag 110. Welche Kraftmaschine anstelle einer 100 PS. Lokomobile? Zur Inbetriebsetzung einer während des Krieges stillgelegten Ziegelei soll an Stelle der früher vorhandenen 100 PS. Lokomobile eine neue Kraftmaschine aufgestellt werden. Von einer Überlandzentrale wird elektrischer Strom angeboten, doch scheint der Preis von 1,50 M für 1 Kwst. sehr hoch. Von anderer Seite wird die Aufstellung eines Dieselmotors empfohlen. Kann uns ein Fachgenosse aus Erfahrung mitteilen, ob diese Maschinen billiger arbeiten oder ob ein anderer Motor vorzuziehen ist? 588

Frage 110a. Zementwarenherstellung. Ich beabsichtige, Zementwaren herzustellen und zwar vorläufig Mauersteine im deutschen Reichsmaß mit geschlossenen Hohlräumen und Doppelfalzdachsteine 14/15 St. auf 1 qm. Zur Verfügung steht mir auf meinem Grundstücke, das 10 Min. von der Bahnstation entfernt liegt, ein weißer, feinkörniger Kiessand von einer Körnung bis zu 5 mm Größe. Liegen in der Verwendung von Zementmauersteinen mit geschlossenen Hohlräumen Erfahrungen vor und wie bewähren sich die Wohnhäuser in Bezug der Wasseraufnahmefähigkeit, da mir vielfach gesagt wurde, Wohnhäuser aus Zementmauersteinen (Vollsteinen) wären bei feuchter Witterung im Innern immer naß. Ist dem so? Kann diesem Übelstand durch Beimischung von Schlacken abgeholfen werden und wie muß die Mischung hierfür sein? Wie hoch stellt sich ungefähr der Herstellungspreis für 1000 Stück bei einem Tariflohn von 6,80 M für eine Stunde? Welche Maschinen kommen für beide Baustoffe in Frage und wo können solche gegebenenfalls sich im Betrieb befindende besichtigt werden? Bestehen außerdem auch Erfahrungen oder Versuche über Zementdachsteinherstellung mit Schlacken und welches Dichtungsmittel ist hier erprobt und bewährt? W. K. 589

Frage 96b. Dachziegelherstellung. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 96, Seite 868 und Nr. 109, S. 984. 550

4. Antwort: Sie bedürfen der persönlichen Mithülfe, da Sie noch zu arm an Erfahrungen sind, um sich auf diesem schwierigen Gebiete allein zurecht zu finden, auch die Auskunft durch den Fragekasten, und wenn solche weit über dessen Rahmen hinausginge, reicht für Sie nicht aus. Zugegeben, die Vor- und Nachaufbereitung Ihres Lehmes genügt für dünnwandige Ware, so soll man es tunlichst vermeiden, Dachziegellehm durch Sand, ob fein oder grobkörnig, zu magern, weil Sand das dichtbrennen erschwert, letzteres aber für gute Biber erforderlich ist. Das beste Magerungsmittel, das während der Aufbereitung und beim Trocknen die Stelle von Sand vertritt, beim Brennen aber dieselben Eigenschaften wie der Ton hat, weil es selbst Ton ist, besteht aus gemahlenem Bruch, der, um im Feuer nicht nachzuschwinden und somit teilweise gegen das Verkrümmen der Ziegel zu schützen, von möglichst hartgebrannten Ziegeln herrühren soll; das Mahlgut soll mehr körnig, weniger mehlhaltig sein, weil feines Mehl den Formling so stark durchsetzt, daß die Berührung der einzelnen Tonteilchen untereinander aufgehoben und das Werkstück, in diesem Falle der Dachziegel, im lufttrockenen Zustande mürbe wird und deshalb beim Befördern besonders auf federlosen Wagen leicht zerbricht. Schamottemehl als schon einmal gebranntes Gut erleichtert auch das Durchglühen der Ziegel, befördert somit den Feuerfortschritt bei geringerem Brennstoffverbrauch. Der Zylinderdurchmesser Ihrer Presse genügt mit 320 mm; da Sie aber dennoch bei zwei Strängen übereinander nur 4000 Biberschwänze täglich herstellen, während meine beiden ebenso großen Pressen je 18—20 000, mithin 36—40 000 Biber bei 2 einfachen Strängen nebeneinander täglich leisten, so wenden Sie sich, bevor Sie weiter nutzlos Zeit und Geld für die dürftige Presseneinrichtung aufwenden, heute noch an eine Maschinenfabrik von Ruf, wo Sie erfahren, ob es an der Form, am Preßkopf, an der Schnecke oder an deren Umdrehungsgeschwindigkeit oder an der Einwurföffnung, oder daran liegt, daß bei der Presse vielleicht die Speisewalze fehlt, oder nur eine Walze vorhanden ist, während Dachziegelpressen vorteilhaft mit 2 Speisewalzen und dazu noch mit Stufenzylinder versehen werden, damit der Ton nicht zurückstaut. Wer soll Ihnen da aus der Ferne helfen, da Sie bezüglich der Bauart der Presse doch ganz ungenügende Angaben machen. — Beim ordnungsmäßigen Trocknen in guten, zeitgemäßen Lufttrockenanlagen entsteht kein oder kaum nennenswerter Bruch oder verkrümmte Ziegel; wer gegenteilige Erfahrungen gemacht hat, der lerne erst trocknen und auch seine Trockenschuppen richtig einrichten, auch weise er solchen den richtigen Standort an, damit die Trockenluft auch wirklich freien Zutritt in die Schuppen hat; aber ich weiß schon, wie das Trocknen im allgemeinen gehandhabt wird, niemand kümmert sich angelegentlich darum, das würde ja einen Mann kosten, der sich nicht einmal leicht findet, da auch Sonntags getrocknet werden muß, der ferner mit dem Trocknen allein nicht voll ausgenützt ist und in der freien Zeit

dann nichts vorzunehmen weiß; deshalb werden Tausende für Trockenausfall oder für immer weitere Ausdehnung der Lufttrockenanlage, aufgewendet, so daß, um letztere unterzubringen, am Ende nicht mehr der Platz ausreicht und nun Schuppen an Schuppen in kaum 2—3 m, anstatt in 50 m Entfernung, von einander oder solche mit mehreren Stockwerken aufgeführt werden, anstatt den Trockenvorgang verständnisvoll bei warmem und kühlem, bei feuchtem und trocknem Wetter zu beobachten, um eine Erklärung für diese und jene Erscheinung beim Trocknen zu finden. Es wäre sehr erfreulich, würden in dieser Beziehung bei Ihnen geordnetere Zustände herrschen, aber trotzalledem würden Sie bei der Art der Herstellung und bei Ihrem empfindlichen Ton kein zufriedenes Trockenergebnis haben, so lange Sie die Ziegel im Doppelstrang übereinander austreten lassen, anstatt als einfachen oder als zwei einfache Stränge nebeneinander. Die allerwenigsten Rohstoffe eignen sich für das Verfahren mit Doppelstrang, es wird aber immer wieder versucht, weil, wenn dessen Durchführung nicht an der Trockenfrage scheitert, es beachtenswerte Vorteile bietet. Stellen Sie sich nun 2 Biber, übereinander liegend und leicht aufeinander klebend vor, die Ziegel sollen die Lederhärte erreicht und mäßig nach oben verkrümmt sein, so bleiben ohne jede Nachhülfe die beiden Ziegel krumm, sie gehen aber wieder in die frühere gerade Lage zurück, — genau so wie das auch der mit einem Strang gepreßte und beim Trocknen verkrümmte Ziegel tut, wenn der Ziegel in den ersten Tagen nicht zu scharf, also sachgemäß, getrocknet worden ist. — Die Feuchtigkeit, welche lederhart getrocknete Formlinge enthalten, reicht zwar nicht mehr zum Durchbiegen derselben mit den Händen aus, sie genügt aber noch vollkommen zum allmähligen Strecken bezw. zum Zurückgehen der Ziegel in die frühere, gerade Lage, allerdings nur bei fortgesetztem Trocknen. Der Ziegler fürchtet bei Dachziegeln den Zustand der Lederhärte am meisten, weil mit Beginn desselben auch das „Wandern" der Formlinge beginnt, so bezeichnet nämlich der Ziegler den Vorgang des Verkrümmens der Biber nach oben, nach unten und das Wiederzurückgehen der verkrümmten Ziegel in die frühere, gerade Lage, letzteres wird dann auch bei geschickter Behandlung in den meisten Fällen erreicht. Die üble Erscheinung, daß das verkrümmte, lederharte Dachziegelpaket nicht wieder gerade werden will, ist auf die Kitt- oder Klebkraft des frischen Tones zurückzuführen, und ebenso wie zwei gekrümmte und vernietete Stahlbügel erst dann wieder zurückschnellen, wenn die Nieten entfernt sind, welche die beiden Bügel zusammenhielten, so gehen auch die Formlinge wieder in eine gerade Lage über, wenn die Kittkraft des Tones durch Aufbrechen oder Spalten des Ziegelpaketes aufgehoben ist, nur daß der Vorgang beim Ziegel allmählig, und zwar bei fortgesetztem Trocknen geschieht. Die Ziegel können, nachdem sie von einander gelöst, ein jeder beim Zusammenschwinden sich wieder frei und unabhängig der eine vom andern bewegen. Wenn Sie nur die Feinheiten beim Trocknen, mit denen ich hier aufwarte, verstehen, dann werden Sie auch die Mühe, solche herauszufinden, zu würdigen wissen und mir manches harte Wort, was ich zu Ihnen spreche, verzeihen. Wenn nun das Verkrümmen der Biber überhaupt nicht stattfinden würde, so bedarf es auch keiner Mittel, verkrümmte Ziegel wieder gerade zu richten, und das wäre das bequemste und beste. Das Trocknen von einfachen Bibern läßt sich in Lufttrockenanlagen mit Erfolg durchführen, wenn mit dem richtigen Verständnis getrocknet wird und wenn das Trocknen in neuzeitlichen Anlagen geschieht, nur ist das Trocknen insofern schwieriger als in künstlichen Trocknereien, als man beim natürlichen Trocknen mit einem plötzlichen Sinken der Außentemperatur, einem schlimmen Feinde, zu rechnen hat. Sobald die Biber tags zuvor zu scharf getrocknet worden sind, so tritt bestimmt ein Verkrümmen der Biber ein, wenn die darauf folgende Nacht, oder der nächste Tag sehr niedrige von den normalen stark abweichende Temperaturen aufweist. Der Ziegler sagt dann, heute „wandern" wohl die Biber, aber nicht das Wasser in den Formlingen, und er will damit sagen, daß sich die Formlinge verkrümmen, weil bei der niedrigen Temperatur kein Ausgleich der Feuchtigkeit in den Ziegeln stattfindet, weil eben das Wasser in ihnen stillsteht, nicht wandert; das ist ein natürlicher, leider aber nicht allgemein bekannter Vorgang, obgleich auf dieser Erkenntnis das Trockenergebnis beruht. Wenn jemand die Dachziegel in den ersten Tagen zu scharf getrocknet hat und er hat das Glück, daß am folgenden Tage feuchtwarmes Wetter eintritt, was wir mit schwül bezeichnen, so tritt ein lebhafter Ausgleich der Feuchtigkeit in den angegriffenen, ziemlich ungleichmäßig getrockneten Ziegelformlingen ein, der den weiteren Trockenvorgang ungemein günstig beeinflußt. Beim künstlichen Trocknen ist mit einem plötzlichen Sinken der Temperatur der Trockenluft nicht zu rechnen und wenn die Erfahrungen, welche beim natürlichen Trocknen bezüglich der günstigen Einwirkung der feuchtwarmen Trockenluft auf den Trokkenvorgang gemacht worden sind, auch beim künstlichen Trocknen angewendet werden, indem man den Trockenräumen in der ersten Zeit neben der warmen gewisse Mengen Feuchtluft und erst zu Beginn der Lederhärte oder je nach der Empfindlichkeit des Tones nur trockene, warme Luft zuführt, so sind die Schwierigkeiten beim Trocknen überwunden. In den vorstehenden Ausführungen ist das Geheimnis beim Trocknen enthalten. Tatsächlich findet das Feuchtluftverfahren vielerorts Anwendung und somit darf die Trockenfrage als gelöst betrachtet werden und nur noch das Augenmerk auf möglichst kostenlose Beschaffung von Wärme zum Trocknen gerichtet sein; in dieser Beziehung ist uns aber der schnell brennende Ringofen als Wärmespender zu Hilfe gekommen und darüber finden Sie näheres in meinem Aufsatz, welcher demnächst in der „Ziegelwelt" erscheint. Es gibt noch zwei Hilfsmittel, den Trockenausfall beim Trocknen Ihrer Ziegelpakete auf ein sehr geringes Maß herabzudrücken; das eine, weil Sie vorläufig keinen Gebrauch davon machen können, will ich nicht nennen, das andere besteht darin, daß Sie verhindern, daß die obere Seite der Ziegelpakete der Trockenluft eine größere Angriffsfläche bietet, als die untere auf einem Latten- — nicht Vollbrettchen — ruhende Fläche: Sie haben nur nötig, auf jedes Ziegelpaket ein Lattenbrettchen legen zu lassen, das wird ein Voreilen des oberen Ziegels beim Trocknen verhindern. Sie ersehen aus alledem, die Paket- und andere Ziegel trocknen auf natürlichem Wege nur unter gewissen Bedingungen, von denen die meisten bei einigermaßen gutem Willen zu erfüllen sind, nur die eine zu befolgen, nämlich die Außentemperatur nicht unter eine gewisse Grenze sinken zu lassen, liegt nicht in unserer Hand. Wenn nun die zur Anwendung zu bringenden Hilfsmittel immer noch keine Erfolge zeitigen, so müssen Ihre Trockenvorrichtungen nicht zeitgemäß eingerichtet sein, oder die erteilten Ratschläge werden nicht sinngmäß befolgt, dann ist es aber geraten, Sie lassen nach vorgenommenen Änderungen an der Presse nur einen einfachen oder zwei einfache Stränge nebeneinander austreten, wodurch die sich jetzt zeigenden Übelstände augenblicklich beseitigt werden.

So lange wie noch kein Schmauchkanal im Ofen vorhanden ist, müssen die Ziegel mit Schmauchöfen ausgeschmaucht werden, die auf der Decke des Ofens aufzustellen und mit den Heizröhren in Verbindung zu bringen sind. Das Schmauchen wird durch die Brenner besorgt. Mit Einbau des Schmauchkanals muß aber gleichzeitig eine Verlängerung des Ofens um 2 Kammern, somit um 16 m auf 80 m vorgenommen werden, denn es ist nicht angängig, aus der durch langsames Brennen abgekühlten Kühlzone, in welcher an sich schon ungenügende Wärmemengen und somit auch unzureichende Temperaturwiderstände für ordnungsmäßiges Brennen vorhanden sind, noch Wärme zum Schmauchen entnehmen zu wollen, das würde auf Kosten der guten Beschaffenheit der gebrannten Ziegel geschehen. Lassen Sie sich in dieser Beziehung von niemand verleiten, gegen meinen Rat zu handeln. Sie erkennen nun, wie erheblich die Mittel sind, die Sie noch aufzuwenden haben, bevor Sie zufriedenstellende Leistungen von Ihrem Betriebe erwarten dürfen. Und doch, wenn nichts geschehen würde, um vorwärts zu kommen, wie stellt sich dazu die Belegschaft, Ihre Familie und nicht zuletzt die Tonindustrie? Wir alle leiden unter den Betrieben mit mangelhaften Einrichtungen und dementsprechenden minderwertigen Erzeugnissen, und nur die letzteren, weiter nichts, tragen die Schuld daran, daß die Ziegelwerke nicht vorwärts kommen und daß die Spalten der Fachpresse sich mit Stoff zur Abwehr gegen die Ersatzbaustoffe füllen. Wer aber die ganze Persönlichkeit in den Dienst seines Betriebes stellt, denn was der Mensch will, das kann er auch, hat nicht nötig, seine Erzeugnisse besonders zu empfehlen, da die Empfehlung in der Natur des Stoffes selbst liegt, der zu Ziegeln verarbeitet wird, die als Baustoff für alle Zwecke unübertroffen dastehen und jedem Angriff, von welcher Seite er auch komme, siegreich Stand halten, wenn, ja wenn! — der Rohstoff ordnungsgemäß zubereitet wird und die Formlinge auf ihrem Erzeugungsgange, besonders beim Trocknen und Brennen, sachgemäß behandelt werden. — Sie sagen weiter, die Nachglut steht 4—6 Heizlochreihen hinter dem Feuer; ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß es besonders auf die Höhe und den durchaus gleichmäßigen Stand der Nachglut in den Reihen unmittelbar hinter dem Feuer ankommt, und ich glaube es noch nicht, daß das bei Ihnen der Fall ist, da bei dem kurzen Ofen und dem langsamen Brennen Grund zu der Annahme vorliegt, daß die Reihen zwar gleichmäßig, aber zu schnell verkühlen, oder daß die Kühlung eine ungleichmäßige ist und in der Sohle weiter vorgedrungen ist als im oberen Teil des Ofens. Im ersteren Falle bei gleichmäßiger aber zu schneller Kühlung, von der bereits die hinteren noch im Feuer befindlichen Reihen ergriffen sind und wenn solche auch noch hellrote, ich will gar nicht mal sagen schon Rotglut zeigen, verbrennt die Kohle nicht mehr, wenigstens sehr unvollkommen in den hinteren unter Feuer stehenden Reihen; der betreffende Teil der Brennzone ist zum Generator, zu einem Gaserzeuger geworden, in welchem die Kohlen meist nur noch vergasen und dabei gleichzeitig abkühlend auf den Einsatz wirken; die Gase strömen aber weiter zu den in Hochglut stehenden Reihen, wo sie die höchste Verbrennungskraft vorfinden und nun zusammen mit den Brennstoffmengen, welche den Hochglutreihen überdies zugeführt werden, die für die Ziegel bestimmte Temperaturgrenze überschreiten und somit den Einsatz überhitzen und das Flachwerk verkrümmen. Fast noch schwerer sind die Folgen im zweiten Falle, wenn die Sohlenkühlung wesentlich weiter vorgeschritten ist, als die im oberen Kammerteile; nicht nur, daß dann die Kohlen im unteren Teil der hinteren Brennzone vergasen, und dadurch die Kühlung immer mehr begünstigen, weil doch die Kohle Luft zum Vergasen braucht, dabei aber keine Hitze für den unteren Einsatz entwickelt, sondern durch die freie Bahn, die jetzt für den Kamin geschaffen worden ist, saugt letzterer auch die kalte Verbrennungsluft nur noch durch die Sohlen hindurch. Und inwiefern wird nun der obere Teil der Brennzone durch dieses unordentliche Brennen in Mitleidenschaft gezogen? Im oberen Teile

steht alles still, das Herz für diesen Teil des Brennraumes hat aufgehört zu schlagen, es fließt kein Blut mehr durch die Adern des abgestorbenen Körpers d. h. keine Luft mehr durch die Zwischenräume der Ziegel im oberen Teile der Brennabteilungen. Die Folgen sind: Starke Rauchentwicklung, die im unteren Teile auf unvollkommene Verbrennung in kalter Brennzone, im oberen Teile des Ofens auf Luftmangel bei z. Tl. starker Temperaturerhöhung zurückzuführen ist, ferner vollständiges Vergasen der Ziegel, ungleichmäßiger Brand, Einstürzen der Schächte und der angrenzenden Kernstöcke, Schmolz neben bleichen Ziegeln, nutzlos aufgewendeter Brennstoff und so vieles mehr. Bei kurzen Öfen sind notgedrungen weniger Kammern als sonst vor dem Feuer zu halten, begnügen Sie sich mit 2 Kammern = 16 m und halten Sie dafür 1 Kammer mehr hinter dem Feuer; die Kühlzone soll bei einem Feuerfortschritt von 8—9 m 24 m lang sein, beim Vorwärtsbrennen von tägl. nur 6 m, wie es bei Ihnen der Fall sein wird, aber 32 m lang sein. Durch die 24 m lange Vorwärmzone haben Sie, weil Sie nicht schmauchen, mehr Schäden angerichtet als Nutzen gestiftet. Ist es ein Wunder, wenn in der jüngsten Abteilung am Schieber, besonders bei Verwendung von z. Tl. feuchtem Brennstoff die Temperatur der abziehenden Gase so niedrig ist, daß das Wasser nicht mehr in Dampfform entweicht, sondern sich in tropfbar flüssiger Form auf den Einsatz, die rohen Formlinge, niederschlägt, diese erweicht, klapprig macht und schließlich auch noch mit einem häßlichen, weißen Anflug überzieht? Zum Vortrocknen der jüngsten Kammer gehört nicht nur Wärme, sondern auch Luft. Die Verbrennungsluft, welche durch den Brennkanal strömt, hat aber bereits ihren Dienst verrichtet, sie hat Brennzwecken gedient und kann nicht noch einmal für Trockenzwecke verwendet werden. Sie dürfen nun zwar Außenluft durch teilweises Öffnen einiger Heizröhren von der vorletzten Kammer vor dem Schieber in die Vorwärmezone einströmen lassen, welche zusammen mit der Wärme im Ofen die letzte Kammer am Schieber austrocknet, ich ziehe mir aber das Schmauchen mit Schmauchöfen vor. R. Seydel. 550

Rechtsauskünfte erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins u. Beifügung eines Freiumschlages für die Antwort in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelsrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und Steuerwesens usw. unsere Rechtsberatungsstelle.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Der Kalk als Heilfaktor gegen Tuberkulose und als wichtiges Schutzmittel zu ihrer Verhütung. Betrachtungen über Anwendungsformen des Kalkes in der Gegenwart. Von Dr. Gen.-Oberarzt a. D. Overbeck. 1921. Hamburg. (Deutsche Handelsgesellschaft für Volks-Wohlfahrt und Gesundheitspflege). 23 Seiten. Preis 4,50 M.

Der praktische Ziegelmeister. Ein Handbuch und Führer durch den Ziegeleibetrieb für jeden Ziegelmeister, Vorarbeiter und Ziegeleibesitzer. Von V. Pinkl. 2. Auflage. Mit 347 Abbildungen. 1921. Halle (W. Knapp). Preis ungefähr 29,60 M, geb. 33,80 M.

Zerkleinerungsvorrichtungen und Mahlanlagen. Von Naske. 3. Auflage. Leipzig (Otto Spamer). Preis 160 M, geb. 175 M.

Zahlentafel für die Elektrotechnik. Von Zipp. 5. Auflage. Leipzig (Oskar Leiner). Preis 6 M.

Die Technik der elektrischen Meßgeräte. Von Keinath. München (R. Oldenbourg). Preis 112 M, geb. 122 M.

Gemeinfaßliche Darstellung des Eisenhüttenwesens. 11. Auflage. Düsseldorf (Verlag Stahleisen m. b. H.). Preis Hlwbd. 60 M Prospekte durch unsere Buchhandlung frei.

Richtlinien für den Einkauf und die Prüfung von Schmiermitteln. Düsseldorf (Verlag Stahleisen m. b. H.). Preis Lwbd. 25 M.

Einführung in die Berechnung der im Eisenbetonbau gebräuchlichen biegungsfesten Rahmen. Von Ing. Hugo Bronneck. 2. Auflage. Mit 114 Textabbildungen. 1921. Berlin (Ernst & Sohn). 153 Seiten. Größe 17 : 24 cm. Preis geh. 34 M, geb. 39 M.

Die Neuauflage des bekannten Bronneckschen Buches über Rahmen bietet einen Versuch zur Lösung der Aufgabe, für die Einflußliniengleichungen der statisch unbestimmten Größen für jede beliebige Rahmengestalt allgemein gültige Ausdrücke zu entwickeln, aus denen für jeden Sonderfall die entsprechenden Berechnungsformeln abgeleitet werden können. Den ursprünglichen 3 Abschnitten, zweiteilige Rahmen mit Fußgelenken und mit vollkommen eingespannten Säulenfüßen, der geschlossene oder Kastenrahmen, ist ein neuer Abschnitt über mehrstielige Rahmen mit End- und Mittelstielgelenken hinzugefügt worden, so daß die Verwendungsweise des Buches stark erweitert ist. Die Darstellung des Stoffes mit den vielen Berechnungsbeispielen ist äußerst klar und verdient zusammen mit der sauberen Ausführung der Zeichnungen besondere Anerkennung. Möge sich das vortreffliche Buch weitere Freunde erwerben. Ma j 107

Rechts- und Verwaltungspflege

Erfüllungsort und Versicherung. Ein erkrankter Versicherter, der bereits an seinem Beschäftigungsorte die Krankenpflege in Anspruch genommen hat, kann ihre weitere Gewährung an seinem außerhalb des Kassenbezirks belegenen Wohnorte nicht verlangen, wenn und solange der Wechsel des Erfüllungsorts eine Umgehung der von der Kasse nach Eintritt des Versicherungsfalls am Beschäftigungsorte bereit gestellten Krankenpflege bedeuten würde (Reichsversicherungsamt vom 18. Mai 1920). Die Krankenpflege als Regelleistung endet, wenn Arbeitsunfähigkeit während der ganzen Krankheitszeit nicht vorgelegen hat, spätestens mit dem Ablaufe der 26. Woche nach Beginn der Krankheit (Reichsversicherungsamt vom 24. Februar 1920). 241 J

Arbeitsunfähigkeit und Versicherungspflicht. Die Einstellung einer Lohnzahlung, die bei längerer Unterbrechung das Erlöschen der Versicherungspflicht bewirkt, ist nicht meldepflichtig, wenn der Versicherte im Zeitpunkte des Erlöschens der Versicherungspflicht arbeitsunfähig war und Kassenleistungen bezog. Die Unterlassung der Meldung verpflichtet den Arbeitgeber daher in diesem Falle nicht zur Fortzahlung der Beiträge gemäß § 397 Abs. 1 RVO (Reichsversicherungsamt vom 16. Januar 1920). 242 J

Handelsnachrichten

Dampfziegelei u. Thonwerk Hennigsdorf a. H. August Burg, Akt.-Ges. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 beträgt der Rohgewinn einschließlich 4546,54 M Vortrag aus 1919 = 22 690,14 M. Nach Abzug der Unkosten und Abschreibungen, letztere in Höhe von 7314,30 M, bleibt ein Überschuß von 12 732,88 M. H

Niederlausitzer Verblend- und Dachsteinwerke, Schäfer & Kulcke (Sommerfeld). Georg Kulcke ist infolge Todes aus der Gesellschaft ausgeschieden. An seine Stelle ist die Witwe Amalie Kulcke, geb. Bolimann (Sommerfeld) getreten. Ziegeleidirektor Richard Schäfer (Klein-Drehna), dessen Prokura erloschen ist, ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft getreten. Vb

Tonwarenfabrik Schwandorf (Schwandorf). Außerordentliche Hauptversammlung am 24. September d. J. Auf der Tagesordnung steht die Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um den Betrag bis zu 6 400 000 M unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der alten Aktionäre. D

Keramische Werke Ofistein & Worms Akt.-Ges. (Worms). Außerordentliche Hauptversammlung am 20. September d. J. Auf der Tagesordnung steht die Erhöhung des Grundkapitals von 3 Millionen auf 6 Millionen M durch Ausgabe von 3000 auf den Überbringer lautende Aktien. F

Konkurs (eröffnet): Über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Ofenfabrik von Ernst Hermann Hörisch, Töpfermeister (Desden, Palmstraße 36). Pz

Fritz Brucks, Rathenower Ofen- und Tonwarenfabrik (Rathenow). Neueintragung. Inhaber ist der Ofenfabrikant Fritz Brucks (Rathenow). Die Firma hieß bisher: Rathenower Ofen- und Tonwarenfabrik, Inhaber Emil Brucks, Töpfermeister (Berlin). Die Prokura des Fritz Brucks ist gelöscht. Oe

Gemeinnützige Heiztechnische Töpferei-Gesellschaft m. b. H. (Hamburg). Neueintragung. Zweck ist u. a. Herstellung und Verkauf aller Heiz- und Kocheinrichtungen besonders von Kachelöfen, Kachelherden, Luftheizungsanlagen, Wand- und Fußbodenplatten und Errichtung und Unterhaltung einer heiztechnischen Anstalt. Die Gesellschaft übernimmt die Fortführung des Betriebes „Heiztechnische Töpferei-Produktivgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft m. b. H. in Hamburg". Stammkapital: 80 000 M. Geschäftsführer: Töpfer August Lampe und Moritz Müller Hamburg). Oe

Boizenburger Plattenfabrik Akt.-Ges. (Boizenburg an der Elbe). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen aller Art, besonders von keramischen Artikeln. Grundkapital: 2 000 000 M. Gründer der Gesellschaft: Kaufmann Arthur Schürmann, Kaufmann Wilhelm Henze, Kaufmann Bernhard Iver-

sen, Kaufmann Wilhelm Kraus, Kaufmann Jakob Creutzer, sämtlich zu Düsseldorf. Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Die ersten Mitglieder des Aufsichtsrates: Fabrikant Hans Duensing (Boizenburg), Kaufmann Max Biberoux (Aachen) und Justizrat Carl Welter (Düsseldorf). Vorstand: Kaufmann Georg Bischoff (Boizenburg). Pl

Portland-Cementfabrik „Stadt Oppeln" Akt.-Ges. Oppeln. Außerordentliche Hauptversammlung am 3. Oktober d. J. Tagesordnung: Satzungsänderungen und Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals. Z

Portland-Zement- und Kalkwerke Wilhelm Schlenkhoff, Akt.-Ges. (Herne). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 beträgt der Betriebsgewinn einschließlich Vortrag aus 1919 und Effektenzinsen 8 237 293,14 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und der 285 889,73 M betragenden Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 152 220,67 M. Z

Deutsche Kalk Handelsgesellschaft m. b. H. (Berlin-Friedenau). Anläßlich des demnächst 10jährigen Bestehens der Firma wurde dem bisherigen Vertreter Otto Bader und dem langjährigen Beamten Bernhard Rademacher Handlungsvollmacht dergestalt erteilt, daß beide berechtigt sind, gemeinsam die Firma zu zeichnen. Der bisherige Geschäftsführer R. Micheli ist ausgeschieden. K

Lüneburger Düngekalkwerke Ton- und Asphalt-Industrie Pieper & Blunck (Lüneburg). Nach dem erfolgten Tode des Geschäftsführers Hermann Schultz ist Max Neumann einziger Geschäftsführer und als solcher berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. K

Zementwarenfabrik Nipperwiese Curt Breitkreuz (Nipperwiese, A. G. Fiddichow). Neueintragung. Inhaber: Kaufmann Curt Breitkreuz (Nipperwiese). Zw

Cement-Schnellbau-Akt.-Ges. (Köln). In der am 16. Juli abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung ist der Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals um 1,05 Millionen Mark zurückgezogen worden, da ein neues Moment in Erscheinung getreten war und die vorgesehene Kapitalserhöhung daher unzureichend erschien. Der Aufsichtsrat beantragt nunmehr bei einer neuen außerordentlichen Hauptversammlung eine Kapitalserhöhung um 1 950 000 M auf 3 000 000 M sowie Erweiterung des Geschäftsbetriebs und Änderung des Namens der Gesellschaft. B

Deutsche Magnesit-Werke i. Liqu. (Obermewzing, Obb.). Am Sonnabend, den 17. September findet in der Geschäftsstelle des Justizrats Modler (Berlin), Kronenstraße 73/74 II, eine außerordentliche Hauptversammlung mit der Tagesordnung: Aufsichtsratsneuwahlen, statt. M

Amerika. Vom Magnesitmarkt. Nach den letzten Mitteilungen aus Amerika ist mit großer Sicherheit anzunehmen, daß die Vereinigten Staaten Zoll auf die Einfuhr von Sintermagnesit und Magnesiterzeugnisse legen werden, der in seiner Höhe prohibitiv sein wird. Amerika will seine eigenen Magnesitwerke schützen, die seit 1916 entstanden und in der Lage sind, den gesamten Bedarf der Vereinigten Staaten bequem zu decken. Das größte nordamerikanische Magnesitwerk, die Northwestern Magnesite Company bei Spokane (Staat Washington), welches etwa die Erzeugung der Veitscher Magnesitwerke haben dürfte, hat seit dem 1. Januar d. J. den gesamten Betrieb eingestellt, weil die Stahlindustrie der Vereinigten Staaten auf einen vorher nie gesehenen Tiefpunkt steht und die amerikanischen Werke noch genügend fertigen Magnesit auf Lager haben. Die oben genannte Gesellschaft benutzt nun die Tatsache, daß sie zur Stillegung ihres Magnesitwerkes gezwungen war, dazu, um für den amerikanischen Schutzzoll zu werben und behauptet, daß der österreichische Wettbewerb die Ursache dieser Betriebs-Stillegung sei. Da vor dem Kriege ¾ der gesamten österreichisch-ungarischen Magnesiterzeugung nach den Vereinigten Staaten ging, läßt sich ersehen, welch schwerer Schlag die Einführung eines amerikanischen Schutzzolles für die Magnesit-Industrie Österreichs bedeutet. 539 amM

Vereinigte Schmelztiegelfabriken und Graphitwerke Joseph Kaufmann, Georg Saxinger junior & Co. (Obernzell, Hafnerzell). Die Prokura des Georg Hühnlein ist erloschen. Gr

Madagaskar. Graphit-Ausfuhr. Im Jahre 1908 begonnen, stieg die Graphitgewinnung von 19 t im Jahre 1909 auf 35 000 t im Jahre 1919. Infolge Übererzeugung ist sie im Jahre 1919 auf 4000 t zurückgegangen. Die Graphitvorkommen sind mächtig; 2 Mill. t sind bekannt, 8 Mill. können in weniger als 100 m Tiefe ausgebeutet werden. Heute können 35 000 t jährlich ausgeführt werden; es fehlt nur an Käufern. 616amGr

Erteilte Zuschläge. Die Firma Bruno Scholz, Ton- und Steinindustrie (Berlin-Hamburg-Königsberg) erhielt von der Stadt Kottbus im Wettbewerb den Auftrag auf Belieferung von etwa 400 Siedlungshäusern auf etwa 200 qm, mit ihren erstklassigen frischroten Zement-Doppel-Biberschwänzen (Kronendach) mit der Maßgabe, daß nur solche Ziegel abgeliefert werden, die mindestens acht Wochen abgelagert und abgesandet sind. Mit der Ablieferung ist bereits begonnen. esr

Sächsische Tonwarenfabrik für Chemische Industrie, Gebr. Löbe & Byczkowski G. m. b. H. (Brandis). Das Stammkapital ist um 150 000 M auf 2000 000 M erhöht. Dem Betriebsdirektor Karl Hermann Heinrich Vogel (Brandis) ist Gesamtprokura erteilt worden. A

Schugkplatten und Mauerstein Akt.-Ges. (München). Unter Mitwirkung des Münchner Bankvereins und der Bankfirma Strauß u. Co. (München) und A. H. Meyer (Nürnberg) wurde unter dieser Firma eine neue Akt.-Ges. errichtet, welche die Betriebsanlagen und das Geschäft der seit einigen Jahren bestehenden Schugkplatten und Mauerstein G. m. b. H. übernahm. Die Gesellschaft erzeugt die bestens eingeführten Platten für freitragende Zwischenwände nach dem Schugkpatent, ferner Schlackensteine, Dachplatten und ähnliche Bauartikel. Das Grundkapital wurde zunächst auf 800 000 M bemessen. Dem Aufsichtsrat gehören an: Bürgermeister Dr. Weinreich, Direktor B. Dreifuß (Münchner Bankverein), Architekt Prof. R. Graschberger, Dr. jur. Max Bauer (Strauß u. Co.), Dir. K. Hofherr, R.-A. Dr. Reschreiter (München) und Rentier Th. Joseph (Brüssel). Den Vorstand bilden wie bisher die Herren Direktor G. Fischer-Dick und Architekt G. Feldmann (München). A

Konkurs (eröffnet): Über das Vermögen der Domo-Massiv-Schnellbaugesellschaft m. b. H. (Torgau). A

Konkurs (aufgehoben): Über das Vermögen der Tonwarenfabrikantin Luise Frida verw. Hötzsch, geb. Prescher, in Strehla, Inhaberin der Firma F. M. Hötzsch (Strehla bei Riesa). A

Warensendungen nach Konstantinopel. In Konstantinopel gibt es zwei Zollämter, und zwar in Stambul und Galata. Die Bezeichnung des Zollamtes ist nötig, um den Konstantinopeler Kaufmann vor unnötigen Ausgaben zu bewahren. Ein Transport von einem Zollamt zum anderen kostet für 1 Kiste von 75 kg 3—4 türkische Pfund. Zo

San Salvador. Aufhebung der Zollfreiheit für Zement. Die Regierung hat nicht nur die Zölle auf Luxuswaren, sondern auch auf Gegenstände des täglichen Gebrauches wesentlich erhöht und die auf einigen Warengattungen ruhende Zollfreiheit aufgehoben. Hierzu gehört u. a. Zement, auf den ein Zoll von 1 C. (Gold) pro kg erhoben wird. Zo

Zur neuen Ausfuhrfreiliste aus dem besetzten Gebiet nach dem Ausland. Der am 20. August 1921 durch Verordnung der Rheinlandkommission in Wirksamkeit getretenen neuen Ausfuhrfreiliste aus dem besetzten Gebiet nach dem Ausland ist bekanntlich die vom Reichsbeauftragten für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr zusammengestellte Ausfuhrfreiliste nach dem Stande vom 31. Mai 1921 nebst den dazu erschienenen Deckblättern Nr. 1—47 zugrunde gelegt worden. Es wird darauf hingewiesen, daß die nach Nr. 47 erschienenen und im unbesetzten Gebiet gültigen, zur weiteren Ergänzung der Freiliste vom 31. Mai dienenden Deckblätter im besetzten Gebiet vorläufig noch nicht zur Anwendung kommen. Ferner weicht die neue im besetzten Gebiet gültige Ausfuhrliste insofern von der im unbesetzten Gebiet zur Anwendung kommenden Liste ab, als für einzelne Nummern des statistischen Warenverzeichnisses bei der Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet in das Ausland Erweiterungen festgesetzt worden sind. Diese beziehen sich in erster Linie auf Steine und feuerfeste Erzeugnisse aus Ton. Zo

Verzollung von Zement beim Versand vom besetzten nach dem unbesetzten Gebiet. Der Leitende Zollausschuß der Rheinlandkommission hatte im Juni angeordnet, daß Zement beim Versand vom besetzten nach dem unbesetzten Gebiet mit einer statistischen Gebühr von 1 Papiermark die Tonne belegt werden sollte, und zwar auch dann, wenn die Ware in Säcken oder Fässern befördert werde. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß dieser Berechnungsart der nicht mehr zur Anwendung zu bringende Vertragstarifsatz und nicht der autonome Zolltarifsatz zugrunde lag. Da letzterer jedoch den Bestimmungen der Rheinlandkommission entsprechend zur Anwendung kommen muß, wird künftighin nicht mehr eine statistische Gebühr von 1 Papiermark die Tonne, sondern ein Zollsatz von 5 Papiermark für die Tonne beim Versand vom besetzten nach dem unbesetzten Gebiet erhoben. Zo

Luxemburg. Reglung der Einfuhr. Der deutschen Reichsregierung ist die luxemburgische Einfuhrfreiliste für das Kontingentjahr vom 16. September 1921 bis zum 15. September 1922 (Nr. 105, Seite 955) bisher noch nicht zugegangen. Um eine Unterbrechung des Kontingentverkehrs zu vermeiden, hat der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, dem Reichsfinanzministerium und dem Auswärtigen Amt verfügt, daß die bisherige Kontingentliste, die am 15. September abläuft, für die Zeit vom 16. September 1921 ab als provisorische Kontingentliste für das zweite Kontingentjahr bis zur Überreichung der endgültigen offiziellen Liste betrachtet wird. Die Ursprungszeugnisse der Handelskammer Luxemburg, die vor dem 16. September ausgestellt sind, müssen, falls sie für eine zollfreie Einfuhr nach dem 15. September benutzt werden sollen, von der Handelskammer Luxemburg den Vermerk erhalten: „Gültig für das Kontingentjahr 1921/22." Solche Ursprungszeugnisse werden von den die Einfuhr bewilligenden Stellen nach dem 15. September mit dem üblichen Bewilligungsvermerk versehen. Die so bewilligte Wareneinfuhr wird auf das zweite Kontingentsjahr angerechnet. Ursprungszeugnisse der Handelskammer Luxemburg, die vor dem 16. September ausgestellt sind und obigen Vermerk nicht tragen, erhalten zwar den Bewilligungsvermerk, ihre Gültigkeitsdauer läuft jedoch am 15. September 1921, abends 12 Uhr, ab. Eine Verlängerung dieser Ursprungszeugnisse darf nicht stattfinden. Zo

Erleichterung der Warensendungen ins Rheinzollgebiet. Die Eisenbahnverwaltung hat auf Vorstellungen der Mainzer Handelskammer verfügt, daß entgegen den im Juli eingeführten Bestimmungen nunmehr wieder Warensendungen als Expreßgut, Eilgut und Frachtgut auf den Versandstationen des unbesetzten Gebietes mit Ziel innerhalb des Rheinzollgebietes angenommen werden, wenn auf den Begleitpapieren vermerkt ist, daß die Einfuhrbewilligung sich in den Händen des Empfängers befindet. ta

Tfv. 200. Im gemeinsamen Heft C I b (Stationstariftafeln usw.). ist die Bestimmung über die Zuschlagsfrachten zu Gunsten der Farge-Vegesacker Eisenbahn mit sofortiger Gültigkeit dahin zu ergänzen, daß auch der Zuschlag für feuerfeste Falzziegel 30 M für 10 t beträgt. ta

Badischer Gütertarif. Mit Wirkung vom 1. September 1921 werden auf den bad. Stationen auf Schweizergebiet für den Verkehr unter sich und mit Konstanz, Singen und Waldshut für den Übergangsverkehr für Kalk, Zement und Gips bei Frachtzahlung für mindestens 10 000 kg für den Wagen die Frachtsätze des schweiz. Ausnahmetarifs 13 eingeführt, wodurch gegen bisher Ermäßigungen eintreten. ta

Die Frachtstundungsgebühr. Auf eine Anfrage von Reichstagsmitgliedern hat der Reichsverkehrsminister wie folgt geantwortet: „Die Gründe, die für und gegen die Erhebung der Frachtstundungsgebühren sprechen, sind durch den deutschen Eisenbahn-Verkehrsverband wiederholt eingehend und sorgfältig geprüft worden. Der Beschluß des Verkehrsverbandes stützt sich im wesentlichen auf das berechtigte Verlangen der Eisenbahnverwaltungen nach einem Ausgleich für die Zinsverluste, die die Verwaltungen aus der nachträglichen Frachtbegleichung erleiden, vor allem aber nach einer angemessenen Entschädigung für die den Dienststellen aus der Frachtstundung erwachsenden Sonder- und Mehrarbeiten, die namentlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen erhebliche Kosten verursachen. Entgegen der in der Anfrage wiedergegebenen Auffassung, wonach das Stundungsverfahren der Eisenbahn erhebliche Arbeit ersparen soll, ist nämlich der Verkehrsverband der Überzeugung, daß es die Kräfte der Eisenbahn besonders stark in Anspruch nimmt. Die Schwierigkeiten, die die neue Belastung für die Frachtstundungsnehmer mit sich bringt, werden durchaus nicht verkannt. Die Eisenbahn rechnet allerdings damit, daß ein Teil der Stundungsnehmer dieses Verfahren aufgibt. Wenn, wie kürzlich bei einer Besprechung der Angelegenheit mit den Vertretern der Spediteure festgestellt wurde, diese Kreise dazu übergehen, die Frachten täglich abzurechnen, so ist damit beiden Teilen geholfen. Eine Beseitigung oder Ermäßigung der Gebühr kann nicht in Aussicht gestellt werden". ta

Mosaik

Gestorben: Privatier Theodor Hessig, Gründer der Firma Th. und O. Hessig, Beton- und Eisenbetonbau, Inhaber Rupp u. Winterhalder (Karlsruhe). V

Personalnachrichten. In den Ausschuß der Allgemeinen Ortskrankenkasse Bergzabern wurde als Vertreter der Arbeitgeber Ziegeleibesitzer Jakob Müller (Bergzabern), als Vertreter der Arbeitnehmer Ziegeleiarbeiter Albert Peter (Ingenheim) gewählt. V

Arbeitsgemeinschaft

Überschreitung des Achtstundentags. Der Arbeitgeber ist selbst dann strafbar, wenn er die 8 Stunden überschreitende Arbeit des Arbeitnehmers, zu der sich dieser freiwillig erbietet oder herbeiläßt, in seinem gewerblichen Betriebe auch nur duldet. Es ist belanglos, daß die Arbeiten einerseits zu einem regelmäßigen Fortgange des ganzen Betriebs unbedingt notwendig waren, andrerseits nur außerhalb des regelmäßigen Betriebs ausgeführt werden können; es sei denn, daß eine längere Beschäftigung des Arbeiters von der zuständigen Stelle genehmigt war (Entsch. des Bayr. Obersten LG vom 4. Dezember 1920). 101 Ar

Steuerabzug von Entschädigungen und Unterstützungen. Bezüglich der vom Schlichtungsausschusse festgesetzten Entschädigungen für entlassene Arbeitnehmer herrscht Zweifel darüber, ob solche Beträge dem Steuerabzuge unterliegen. Diese Frage ist zu bejahen, da die Entschädigungen eine Vergütung für frühere Dienstleistung oder entgehenden Arbeitsverdienst darstellen. Ferner herrscht Unklarheit darüber, ob die von Hinterbliebenen verstorbener Arbeitnehmer gezahlten Unterstützungen usw. dem Steuerabzuge unterliegen. Auch diese Frage ist zu bejahen, da es sich um Beträge handelt, die aus Anlaß der früheren Dienstleistungen gezahlt werden. 190 Ar

Verbindlichkeitserklärung. Der zwischen dem Kreisverbande Dresden der sächsischen Ziegeleien und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands am 15. Juni 1921 abgeschlossenen Lohntarifvertrag für gewerbliche Arbeiter in der Ziegelindustrie der Kreishauptmannschaft Dresden ist mit Wirkung von der Lohnwoche ab, in die der 13. Juni 1921 fiel, für allgemein verbindlich erklärt und am 16. August 1921 unter Nr. 3 auf Blatt 1518 und Blatt 2731 in das Tarifregister eingetragen worden. Damit ist die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrags vom 30. Juni 1920 und des Nachvertrags vom 19. Januar 1921 außer Kraft getreten. 192 Ar

Kündigungsfristen. Nach § 122 GO müssen, sofern in der Arbeitsordnung andere als die gesetzlichen Kündigungsfristen vereinbart sind, diese für beide Teile gleich sein. Gegen diesen Grundsatz verstößt eine Arbeitsordnung, nach der es zulässig sein soll, neu eingestellte Arbeiter, die nach ihren Leistungen die festgesetzten Löhne nicht verdienten, während der ersten Wochen nach Anhörung der zuständigen Arbeitervertretung zu entlassen, und zwar ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. An der bestehenden, tatsächlichen Ungleichheit der Kündigungsfristen wird auch durch die Bestimmung, daß die Arbeitervertretung bei der Entlassung mitzuwirken hat und ein Berufungsrecht an den gesetzlichen Schlichtungsausschuß vereinbart ist, nichts geändert. Ein besonderes Recht wird den Arbeitnehmern durch diese Vereinbarung nicht zugestanden, da ihnen das Recht der Erhebung eines Einspruchs beim Gruppenrate und die nachfolgende Anrufung des Schlichtungsausschusses nach § 84 BRG schon von Gesetzes wegen zusteht. Der Auffassung, daß die Bestimmungen auf Grund des § 134 b. Abs. 1 Ziff. 3 GO zulässig seien, kann sich der Reichsarbeitsminister nicht anschließen. Die Gründe zur fristlosen Entlassung, die nach § 134 b. Abs. 1 Ziff. 3 in der Arbeitsordnung vereinbart werden können, dürfen keine Umgehung des § 122 GO beabsichtigen oder tatsächlich im Gefolge haben. Die Gefahr einer solchen besteht doch bei einer Bestimmung, die den Arbeitgeber zur fristlosen Entlassung auf Grund ungenügender Leistungen ermächtigt (vergl. Nr. 104 S. 947). Es fehlt in diesem Falle jedes sichere Merkmal dafür, wann der Entlassungsfall gegeben ist. Die Festsetzung des Zeitpunkts zur sofortigen Entlassung würde trotz der Mitwirkung des Gruppenrats zunächst in das Belieben des Arbeitgebers gestellt sein. Auch in dem Falle, daß nicht die fristlose Entlassung, sondern eine eintägige Kündigungsfrist beabsichtigt sein sollte, wäre die Bestimmung nach § 122 GO zu beanstanden, da kein entsprechendes Kündigungsrecht für den Arbeitnehmer vorgesehen ist (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 17. Juni 1921, IV 3411/21). 193 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein Deutscher Kalkwerke e. V.

Verleihung von Gedenkblättern. Die Arbeiter Karl Kutz, Josef Kubus und Josef Glinka aus Gorasdze feierten in diesem Jahr ihr 50. Dienstjubiläum bei der Firma Gorasdzer Kalkwerke H. Graf Haugwitz zu Gorasdze-Gogolin. Als Anerkennung für ihre treuen Dienste erhielten sie das Gedenkblatt unseres Vereins. Ver

Sitzungen der Kalkindustrie. Vom Montag, den 26. September, bis Mittwoch, den 28. September, finden in Würzburg, Hotel Reichshof, Sitzungen des Aufsichtsrats des Deutschen Kalkbunds, des Vorstandes des Arbeitgeberbundes der Kalkindustrie Deutschlands, sowie des Geschäftsführenden Ausschusses, des Ofenausschusses und des Kalkdüngungsausschusses des Vereins Deutscher Kalkwerke statt. Ver

Verband pfälzischer Ziegeleien

Zwangsbewirtschaftung. Das Ministerium für Soziale Fürsorge (München) veranlaßte in einer Verfügung vom 20. Mai 1921 die stärkere Verwendung von Biberschwänzen für die aus öffentlichen Mitteln unterstützten Bauten, um den Verbrauch von Falzziegeln einzuschränken und dadurch angeblich eine ausreichende Lieferung für das Wiederaufbaugebiet sicherzustellen. Gegen die Durchführung dieser Verordnung in der Pfalz hat der Verband Einspruch erhoben, da die hochentwickelte, pfälzische Dachziegelindustrie jederzeit in der Lage ist, den Bedarf an Dachziegeln wie an Biberschwänzen zu decken, wenn die Kohlenversorgung der Ziegeleien einigermaßen befriedigend ist. Da die pfälzische Dachziegelindustrie aus freien Stücken sich zur Übernahme eines erheblichen Teils der Wiederaufbaulieferungen an Dachziegeln bereits fest verpflichtet und schon größere Lieferungen ausgeführt hat, besteht zur Beibehaltung dieser die freie Wirtschaft auf dem Baustoffmarkt einengenden Verordnung, wie der hier erwähnten, in der Pfalz keinerlei Veranlassung. Ver

Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie E. V.

Wanderversammlung Leipzig. Der Reichsverband hielt in der Zeit vom 25.—28. August seine Wanderversammlung in Leipzig ab, die sich zu einer eindrucksvollen Äußerung und Kundgebung der Zieglerwelt gestaltete. Waren es doch mehr als 650 Teilnehmer, die dem Rufe nach Leipzig gefolgt waren. Sie kamen in der Absicht, durch die Besichtigung einer Anzahl von Fabriken und durch die Darbietungen der einzigartigen Leipziger Messe ihre Kenntnisse zu erweitern, dann aber auch, um äußerlich darzutun, daß die Ziegelindustrie genau so gesonnen ist, den Zusammenschlußgedanken zu fördern wie die übrigen Großindustrien. Das Zustandekommen der wohl gelungenen Veran-

staltung ist der gemeinsamen Arbeit des Reichsverbandes mit dem sächsischen Landesverbande zu danken. Ein gewaltiges Stück Arbeit mußte geleistet werden; Träger der Hauptarbeit war — das ergab sich aus der Lage der Dinge — der sächsische Landesverband mit den Herren Dr. Müller und am Ende an der Spitze. Der gute Erfolg der Veranstaltung war die beste Anerkennung für die Herren, die sich in den Dienst der guten Sache gestellt hatten.

Die Festlichkeit wurde mit einem Begrüßungsabende in dem zwar großen, aber für die gewaltige Teilnehmerschar doch noch zu knapp bemessenen, blauen Saale des Krystallpalasts eingeleitet. Die Begrüßungsworte sprachen Herr Dr. March und Herr Dr. Müller. Musikalische und deklamatorische Darbietungen erhöhten den Reiz des Abends, und mancher Umtrunk schweißte alte Fachgenossen und Freunde, die sich mitunter jahrelang nicht gesehen hatten, wieder zusammen.

Am nächsten Morgen ging's nach Brandis hinaus. Drei Werke waren hier zu besichtigen. Eins dieser Werke war die

Sächsische Tonwarenfabrik für Chemische Industrie Gebr. Löbe & Byczkowski.

ein Werk, dessen guter Ruf nur durch das Urteil der Besucher bestätigt wurde. Das seit 1903 bestehende Unternehmen war bis Anfang 1915 im Besitz einer Aktiengesellschaft. Es ging dann auf die Herren Baumeister Louis und Albin Löbe aus Leipzig und Direktor J. Byczkowski aus Brandis über. Die genannten Herren sind alleinige Besitzer der Werke. Bis 1910 fertigte das Werk in der Hauptsache gelbe Verblender, Terrakotten, Glasuren und Schornstein-Radialziegel. Da der Absatz von Verblendern schon Ende des 19. Jahrhunderts stark nachließ, baute der damals neu angetretene Direktor Byczkowsky die Anlagen um und richtete eine Schamottefabrik und Steinzeugwerk, dieses hauptsächlich zur Herstellung von säurefesten Steinen für die gesamte chemische Industrie, ein. Die neuen Erzeugnisse haben sich dank der guten Rohstoffe aus eigenen und fremden Gruben schnell eingeführt, namentlich im Auslande. Während die Werke früher ertraglos waren, sind sie nach der Umgestaltung gewinnbringend geworden. 1913 wurde die Steinzeugabteilung fast vollständig, 1917 die Tonwarenfabrik zum großen Teil ein Raub der Flammen. Diese Unglücksjahre haben dem Geschäfte zwar vorübergehend Schaden zugefügt, der aber durch praktische und neuzeitliche Einrichtungen wett gemacht wurde. Das Werk stellt etwa jährlich her: 10 000 t Schamotten, 5000 t säurefeste Erzeugnisse und 1200 t Eisenklinkerplatten. Im eigenen Braunkohlenwerk „Gottes Segen" werden jährlich etwa 2000 t Braunkohlen gefördert. Insgesamt finden etwa 180 Arbeiter Beschäftigung. Die aufgeführten Erzeugnisse werden in einem Gasringofen, Bauart Eckardt & Hotop (22 Brennkammern) und in 4 zeitweise brennenden Öfen (je 150 cbm Einsatz) gebrannt. In den 3 zum Gasofen gehörenden Generatoren werden fast ausschließlich Briketts vergast. Zur Verfeuerung kommt in den zeitweise brennenden Öfen Braunkohle, zum Garbrand Steinkohle, um eine Garbrandtemperatur von Segerkegel 11/12 zu erreichen. Die Maschinenanlage besteht aus 2 Dampfkesseln, 84 und 132 qm Heizfläche, 1 Dampfmaschine 200 PS., 2 Strangpressen, 4 Tonmischern, 4 Kugelmühlen, 2 Steinbrechern, 1 großen Kollergang, 16 Elektromotoren und Dynamos von 1—120 PS., 3 Transformationen, Förderschienen, 3 Aufzügen und 6 Nachpressen.

Die Brandiser Tonwerke G. m. b. H.,

die der Leitung des Herrn Direktors Stoffregen unterstehen, haben vor dem Kriege, wie fast alle derartigen Unternehmungen, sehr unter ungenügenden Verkaufspreisen zu leiden gehabt und fast dauernd mit Verlust gearbeitet. Erst in den letzten Jahren ist es unter umsichtiger Leitung zu seiner heutigen Bedeutung gelangt; gehört es doch mit zu den besteingerichteten Werken seiner Art in Deutschland. Hergestellt werden z. B. nur poröse Hohl- und Deckenziegel und vom letzteren vornehmlich Ackermann-Ziegel, d. s. Holzziegel für Eisenbetondecken. Im Betriebe sind dauernd 2 Griesemann'sche Stufenpressen mit Dampfmundstück und Feinwalzwerk. Der Aufbereitung des Tones dienen 2 Grokesche Naßkollergänge, die von Raupachschen Automaten beschickt werden. Zur Verarbeitung gelangt Braunkohlenton. Das Werk stellt jährlich 15 Millionen poröse Loch- und Deckenziegel bei einer durchschnittlichen Arbeiterzahl von 120 Mann her. Gebrannt wird die Ware in einem 32 kammerigen Hoffmannschen Ringofen, der mit 2 Feuern betrieben wird. Das Werk bot reichlich Gelegenheit, die verschiedenen, in der Ziegelindustrie bestehenden künstlichen Trockensysteme zu studieren; befanden sich doch in diesem Werke eine Bührersche, eine Möller & Pfeifersche und eine Kellersche Trockenanlage, deren Unterschiede und Gleichheiten miteinander verglichen werden konnten.

Die Mitteldeutschen Ton- & Kohlenwerke G. m. b. H.

unterstehen der Leitung des Herrn Dipl. Ing. Dir. Otto Simon. Die Anlagen sind seit 1918 — dem Zeitpunkte der Inbetriebnahme des Werks durch die jetzige Firma — dauernd verbessert worden. Hergestellt werden lochporöse Ziegel verschiedener Größen. Als Sonderheit wird der Mitoko-Großblock D.R.G.M. angefertigt. Die Leistungsfähigkeit des Werks beträgt 12—14 Millionen Ziegel RM bei einer Belegschaft von durchschnittlich 135 Mann, wovon 15 Mann auf die Bergwerksbelegschaft entfallen. Zum Brande der Waren stehen 3 Parallel-Ringöfen Bauart Hotop zur Verfügung. Vorhanden sind drei Dampfkessel zu je 84 qm Heizfläche, davon 2 mit Treppenrostfeuerung und einer mit Fränkelmuldenfeuerung, eine liegende 275 PS. Hoch- und Niederdruckmaschine und eine 140 PS. desgleichen. Eine Gleichstromdynamo 30 Kw. 440 Volt, eine Gleichstromdynamo von 85 Kw. für Dreileiter, 2 vollständige Grokesche Pressenanlagen, bestehend aus je einem Beschicker, darunter ein Kastenbeschicker Bauart Mewes, dessen Eigenart darin besteht, daß drei nebeneinander laufende Transportbänder, die die verschiedenen Rohstoffe führen, auf ein im rechten Winkel vorgelagertes Transportband arbeiten, das die Rohstoffe im richtigen Mengenverhältnisse dem Kollergange zuführt. Über den Öfen befinden sich Trockenanlagen nach Bauart Keller, davon über Ofen 1 eine künstliche Trockenanlage, die mit dem Abdampf der Maschine geheizt wird. Ein kleiner Unstern waltete über der Abbaumaschine Liebscher, die hier im Betriebe gezeigt wurde, aber dadurch außer Betrieb kam, daß ein an sich nebensächlicher Teil, nämlich eins der 4 Eisenräder, auf denen die Maschine läuft, infolge schlechten Gusses brach, wodurch die Maschine betriebsunfähig wurde — Tücke des Geschicks! Immerhin konnte der Fachmann aus dem Leerlaufe der Maschine deren Konstruktion und Arbeitsweise zweifelsfrei erkennen, und der Fachmann wußte sehr wohl den guten Konstruktionsgedanken einzuschätzen, der in dieser Maschine zum Ausdruck kommt; dem, der weiteres Interesse für diese Maschine hatte, war außerdem Gelegenheit zur Beschickung dieser Maschine im Ziegelwerke Beerwalde geboten, das von einzelnen Teilnehmern im Anschlusse an die Wanderversammlung besucht wurde.

Nach Leipzig zurückgekehrt vereinten sich die Teilnehmer am Nachmittage zu einer Rundfahrt durch die Stadt, die beim Völkerschlachtdenkmale endete, jenem leuchtenden Zeugnisse deutschen Heldentums, das in seiner Wuchtigkeit in deutschen Landen ohnegleichen dasteht. Die eigenartige, dreiteilige Gliederung des gewaltigen Bauwerks von Prof. Schmitz versinnbildlicht dreierlei: 1. ein Ehrenmal für die gefallenen Helden (durch die Krypta dargestellt), 2. ein Ruhmesmal für das deutsche Volk (durch die große Kuppelhalle verewigt) und 3. ein Mahnzeichen für das kommende Geschlecht (durch die 12 mächtigen Kriegergestalten gekennzeichnet). Ein besonderer Genuß wurde den Teilnehmern durch eine feierliche Gesangvorführung zuteil. Wer da nicht durch die weihevolle Stimmung und die Wirkung des Gesangs aus seinen Alltagsgedanken gerissen wurde, dessen Herz mußte von Stein sein.

Der Tag wurde durch einen geselligen Abend im großen Saal des Palmengartens beschlossen. (Schluß folgt.) Ver

Sitzungen

17. September, 9 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Erfurt, Rohrs Theaterrestaurant, Walkmühlstr. 13 (Am Stadttheater).
17. September: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Erfurt, Rohrs Theaterrestaurant, Walkmühlstr. 13 (Am Stadttheater).
20. September, 10 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Sektionsversammlung. Thale a. Harz (Hotel „Waldkater").
25. September. Deutsche Keramische Gesellschaft. Sitzung des Vorstands und des Arbeiterausschusses. Bonn.
26. September, 8 Uhr vorm.: Deutscher Kalkbund G. m. b. H. Aufsichtsratssitzung. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstraße 1/3.
26. September, 11 Uhr vorm.: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands, E. V. Vorstandssitzung. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstr. 1/3.
26.—28. September. Deutsche Keramische Gesellschaft. Hauptversammlung. Bonn.
27.—29. September. Reichsverband der deutschen Industrie. Mitgliederversammlung. München (Hotel Bayerischer Hof, Promenadenplatz).
27. September, 8½ Uhr vorm.: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Kalkdüngungsausschuß. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstraße 1/3.
27. September, 10 Uhr vorm.: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Ausschuß für Mahler und Löscher. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstr. 1/3.
28. September, 8½ Uhr vormittags: Verein Deutscher Kalkwerke E. V. Geschäftsführender Ausschuß. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstr. 1/3.
28. September, 10 Uhr vorm.: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Steinbruchausschuß. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstraße 1/3.
28. September, 11½ Uhr vormittags: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Ofenausschuß. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstraße 1/3.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

DOLBERG
ZIEGELBAHNEN

Stahlmulden- und Holzkasten-Kipper
Plattformwagen, Gleise
Drehscheiben, Weichen [371a
Ziegeletagenwagen, Bremsberganlagen
R. DOLBERG, **Maschinen- u. Feldbahn-Fabrik A.-G.**
Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Rostock, München, Dortmund, Königsberg i. Pr.

Formsteine für die Schüttschächte d. Ringöfen sowie Schamottematerial jeder Art für **Feuerungsanlagen - Ofenbau.** 382c

Freienwalder Schamottefabrik **Henneberg & Co.,** Freienwalde a. O.

Güttler & Comp.
Brieg B, Bezirk Breslau
bauen sämtliche Maschinen für neuzeitliche
kompl. Ziegeleieinrichtungen

92

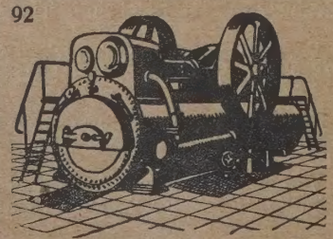

Heissdampf- u. Sattdampf-
Lokomobilen
Dampfmaschinen
mit Ventil-, Flach- und Kolbenschiebersteuerung
Dampfkessel

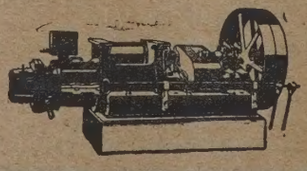

Kollergänge D.R.G.M.
Beschickungs-Apparate D.R.P.
Stein-Aussonderung-
Walzwerke D.R.G.M.
Fein-Walzwerke D.R.Patente

Ketten
CARL SCHLIEPER
GRÜNE i/W.
746

Formenöl
für Zementwaren- und Kunststein-Fabriken liefert in einwandsfreier Qualität [47
Asphalt-Fabrik Rudow,
Dr. ing. W. Schliemann in **Rudow—Berlin.**

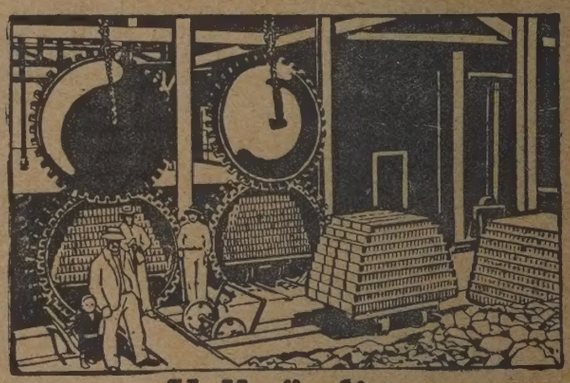

Vollständige
Kalksandstein-Fabriken
in modernster Ausführung baut als Spezialität
Amandus Kahl Nachf., Hamburg.
Aelteste Spezial-Firma dieser Branche. [333b

Kollergänge
mit direkter Absiebung des Mahlgutes für weiche u. harte Materialien. Einfachste Konstruktion. Größte Leistung. Geringster Kraftverbrauch. Billigste Anschaffungskosten. Man verlange Offerten. [58b
Gebrüder Spengler, G. m. b. H.
Quickborn, Holstein.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 111 BERLIN - Dienstag, den 20. September 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Die Herstellung von Kalkhydrat in den Vereinigten Staaten und Canada	997	Bewertung der Brennstoffe	999	Rechts- und Verwaltungspflege	1002	Arbeitsgemeinschaft	1002
Soziale Bauhütten	998	Fragekasten	1001	Handelsnachrichten	1002	Berufsgenossenschaften und Vereine	1002
		Bücherschau	1001	Mosaik	1002	Sitzungen	1002

Die Herstellung von Kalkhydrat in den Vereinigten Staaten und Canada

Die fabrikmäßigen Verfahren zur Herstellung eines kaufmännisch hochwertigen Kalkhydrates sind nach einem von Ingenieurchemiker L. E. Allen im Ingenieurverein von Canada zu Toronto gehaltenen und in der Fachzeitschrift „Canadian Chemistry and Metallurgy" veröffentlichten Vortrag in Amerika in den letzten 15 Jahren ausgearbeitet und vervollkommnet worden. Die Ausrüstung für die erste neuzeitliche Kalkhydratanlage, die in England gebaut wurde, wurde vor etwa 11 Jahren von Chicago abgeschickt.

Bevor man an die Errichtung einer Kalkhydratanlage geht, muß die Beschaffenheit des Kalksteines und des daraus hergestellten gebrannten Kalkes sorgfältig untersucht werden. Viele Kalksteine ergeben nach dem Brennen wohl einen Kalk, der für gewöhnlichen Maurermörtel geeignet ist, sich aber durchaus nicht zur Überführung in Kalkhydrat verwenden läßt. Manche Kalksteine enthalten zuviel Eisen, um ein für den Handel genügend weißes Kalkhydrat zu ergeben, während andere steinige Klümpchen enthalten, die sich nicht brennen oder löschen lassen und schwer bis zu der erforderlichen Feinheit zu zerpulvern sind. Um einen Anhalt für die Verwendungsmöglichkeiten eines Kalkes zu gewinnen, schlägt Allen folgende auf die amerikanischen Verhältnisse zugeschnittene Klasseneinteilung vor:

1. Hoch kalkhaltige Kalke mit nicht weniger als 90 vH Calciumoxyd.
2. Kalkhaltige Kalke mit nicht weniger als 85 vH und nicht mehr als 90 vH Calciumoxyd.
3. Magnesiahaltige Kalke mit nicht weniger als 10 vH und nicht mehr als 25 vH Magnesiumoxyd.
4. Hoch magnesiahaltige Kalke mit nicht weniger als 25 vH Magnesiumoxyd.

Die chemische Zusammensetzung von Gattungsmustern eines hochkalkhaltigen und eines hochmagnesiahaltigen Kalkhydrates zeigt folgende Zusammenstellung:

	Hochkalkhaltiges Kalkhydrat	Hochmagnesiahaltig. Kalkhydrat
Kieseliger Rückstand	1,67 vH	1,08 vH
Eisenoxyd und Tonerde	0,70 „	0,80 „
Calciumoxyd	65,85 „	48,40 „
Magnesiumoxyd	1,92 „	34,16 „
Glühverlust	28,20 „	15,30 „

Der Glühverlust entspricht ungefähr der Menge des Wassers, die erforderlich ist, um den gebrannten Kalk zu löschen und in ein beständiges Erzeugnis in Form eines sehr feinen, weißen, flaumigen Pulvers überzuführen.

Nachdem der Kalkstein entweder in Schachtöfen oder in Drehrohröfen gut gargebrannt ist, wird der gebrannte Kalk abgekühlt und durch geeignete Band- oder Schalenförderer zur Mühle gebracht. Dort wird der Kalk gewöhnlich so weit zerkleinert, daß er durch ein Sieb von etwa 1,25 cm Maschenweite oder Lochdurchmesser geht. In manchen Fällen und bei bestimmten Kalken muß vor dem Löschen der Kalk zu einem körnigen Pulver zerkleinert werden. Wegen der physikalischen Beschaffenheit des gebrannten Kalkes arbeiten gewöhnliche Kreisel- oder Backenbrecher nicht zufriedenstellend, weshalb die Verwendung einer Läufer- oder Topfmühle (Kollergang) angeraten wird. Der nächste Schritt in dem Verfahren ist dann das Hydratisieren oder Löschen des zerkleinerten Kalkes durch Zusatz der richtigen Menge Wassers, und zwar wird die Sache mittelst eines Kalklöschers ausgeführt. Die Kalklöscher können in 2 Klassen eingeteilt werden: die fortlaufend arbeitenden Dauerlöscher und die unterbrochen oder satzweise arbeitenden Einzelbeschickungslöscher. Beide Arten werden ziemlich gleich häufig gebraucht, und zwar sind die in Amerika am meisten benutzten Vertreter der beiden Bauarten einerseits der Kritzer-Dauerlöscher, andererseits der Clyde-Einzelbeschickungslöscher.

Der Einzelbeschickungs-Kalklöscher von Clyde. Beim Arbeiten mit dem Clydeschen Einzelbeschickungs-Kalklöscher wird der zerkleinerte Kalk und das Wasser satzweise abgewogen oder abgemessen und in den Löscher gegeben. Der Clydesche Löscher besteht aus einer Stahlpfanne von etwa 3 m Durchmesser, die auf Kugellagern ruht und durch ein passendes Zahnrädergetriebe in Umdrehung versetzt wird. Die Stahlpfanne ist dicht anschließend von einer Eisenblechhaube mit Abzugesse bedeckt. Von einem feststehenden Gestell im Innern der Pfanne hängt eine Reihe von Schaufeln oder Klingen herunter, die den Kalk umrühren, wenn die Pfanne sich dreht, und sie durch eine in der Mitte der Pfanne befindliche Klappe auch mit entleeren helfen, wenn der Kalk vollständig gelöscht ist. Mit jeder Beschickung werden 500 bis 1000 kg Kalk gelöscht, und das dauert jedesmal 10 bis 15 Minuten.

Mahlen und Verpacken. Nach dem Löschen und dem Austragen aus dem Löscher kann der gelöschte Kalk noch etliche kleine Stückchen ungelöschten Kalk oder Krebse enthalten, die durch Sieben oder weiteres Vermahlen vollständig entfernt werden müssen. Geschieht das durch Sieben, so wird der gelöschte Kalk durch ein mechanisches Sieb oder einen Sichter getrieben; die gebräuchlichsten sind

der Newaygo-Sichter und das Columbia-Sieb. Diese Sichter entfernen vollständig alle ungelöschten Teilchen und Krebse, und die Rückstände werden entweder gepulvert und als besonderes Erzeugnis verkauft oder gepulvert und zur weiteren Löschung in den Löscher zurückgegeben. Bisweilen zieht man es vor, statt zu sieben, das gesamte Erzeugnis, wie es aus der Löschvorrichtung kommt, durch irgend eine Mahlvorrichtung gehen zu lassen und alle groben Teilchen auf eine gleichmäßige Feinheit zu bringen. Hierzu werden meist die Raymond- oder Lehigh-Fuller-Mühle benutzt.

Da Kalkhydrat ein außerordentlich feines und staubiges Pulver ist, so muß man zum Verpacken oder Sacken des Erzeugnisses besondere Maschinen haben. Hierzu wurde die Klappen-Einsackmaschine, Bauart Bates, erfunden und vervollkommnet, die heute in Amerika fast allgemein in Gebrauch ist. Unter Verwendung besonderer Klappen-Papiersäcke, die sich nach dem Füllen selbst versiegeln, werden feste Pakete von 40 Pfund (18 kg) Reingewicht gemacht. Obwohl Kalkhydrat im Vergleich mit gewöhnlichem Kalk ein vollkommen beständiges Erzeugnis ist, sollte es doch immer trocken gelagert werden. Wenn das berücksichtigt wird, ist es aber auch fast unbeschränkt haltbar, und diese Haltbarkeit ist wirklich eine der wertvollsten Eigenschaften des Kalkhydrates.

Chemische Verwendung des Kalkhydrates. Die rein mechanische Verwendung des gebrannten und trockengelöschten Kalkes als Bindemittel ist zwar wohl im allgemeinen bekannter als seine Verwendung in der chemischen Industrie, gleichwohl wird aber in dieser die größere Menge verbraucht. Nach amtlichen Feststellungen sind 1918 in den Vereinigten Staaten 26 vH des für chemische Zwecke erzeugten Kalkes in der Alkali-Industrie verbraucht worden, 15 vH zur Herstellung von Calcium-Karbid, 7 vH bei der Herstellung von Säuren und 7 vH zur Herstellung von Chlorkalk; die übrigen 45 vH verteilen sich auf die verschiedensten anderen Industriezweige. Waren, zu deren Herstellung in mehr oder weniger großem Umfange Kalk benutzt wird, sind: Alkalien, Calciumcarbid, Cyanamid, Ammoniumnitrat, Chlorkalk, Düngemittel, Kalksandsteine, Glas, Tonwaren, Kesselspeisewasser, Papier und Papiermasse, Zucker, Farben, Gerbmittel, Insektentötungsmittel, Leuchtgas und Ammoniak. Zweifellos gibt es für einen hoch kalkhaltigen Kalk in der chemischen Industrie und auch in anderen Industrien mehr Verwendungsmöglichkeiten als für einen hoch magnesiahaltigen Kalk. Zugestanden sei, daß sich ein hoch magnesiahaltiger Kalk besser zu Putzmörteln eignet; aber die vielen in jüngster Zeit in den Verfahren zum Löschen hoch kalkhaltigen Kalkes gemachten Verbesserungen haben die gegen die Verwendung von hochkalkhaltigen Kalken zu Putzmörteln gemachten Einwände zum größten Teil überwunden. In manchen Zweigen der chemischen Industrie kann Kalkstein, gebrannter Kalk oder gelöschter Kalk austauschbar mit gleichem Erfolge angewendet werden, während andere Industriezweige die alleinige Verwendung von Kalk oder Kalkhydrat verlangen. Kalkhydrat kann so hergestellt werden, daß es nur einen winzigen Anteil von Verunreinigungen, wie Kieselsäure, Tonerde und Eisen enthält, und aus diesem Grunde wird Kalkhydrat dem gewöhnlichen Stückenkalk besonders dann vorgezogen, wenn ein sehr reiner Kalk gewünscht oder für gewisse Zwecke verlangt wird.

Der Dauerkalklöscher von Kritzer. Dieser Dauerbetrieb-Kalklöscher besteht aus einer Reihe einzelner Zylinder von verschiedenen Durchmessern, aber gleichen Längen, die senkrecht über einander auf einem eisernen Gestell so aufgestellt sind, daß die Durchmesser der Zylinder von unten nach oben ständig zunehmen. In jedem Zylinder dreht sich eine Welle mit daran befindlichen Stahlschaufeln und rührt nicht nur den Kalk beständig um, damit er richtig gelöscht wird, sondern dient auch als Förderer und treibt den Kalk von einem Zylinder in den anderen. Der zerkleinerte Kalk wird in den obersten Zylinder gegeben und gleichzeitig durch eine Zerstäubungsdüse die richtige Menge Wassers darüber gesprüht. Die Hydratisierung, das Löschen des Kalkes beginnt sofort und wird durch die bei dem Löschvorgang freiwerdende Wärme beschleunigt, so daß sich die Hydratisierung schnell vollzieht. Die Temperatur in dem obersten Zylinder schwankt zwischen 80 und 90° C, da sie sehr von der chemischen Zusammensetzung des zu löschenden Kalkes abhängt. Ein hochkalkhaltiger Kalk pflegt höhere Temperaturen zu erzeugen, als ein hochmagnesiahaltiger Kalk. In den Zylindern wird infolge der Löschhitze eine gewisse Menge Dampf entwickelt, der durch die verschiedenen Zylinder streicht und den obersten Zylinder durch ein vorgesehenes Dampfabzugsrohr verläßt. Der Erfolg beim Arbeiten mit dem Kritzerschen Dauerbetriebs-Kalklöscher hängt in hohem Maße von der sorgfältigen Regelung und Überwachung des in den Löscher gegebenen Wasserzusatzes ab, da zu wenig Wasser teilweise ungelöschten Kalk entstehen läßt und ein Überschuß von Wasser ein feuchtes oder nasses Hydrat gibt, das sich nachher sehr schwer sieben und mahlen läßt. Die Leistung des Kritzerschen Kalklöschers hängt von der Größe und Anzahl der Zylinder, wie von der Art des zu löschenden Kalkes ab, liegt aber ungefähr zwischen 4 und 6 t in der Stunde. (Chemical Trade Journal and Chemical Engineer, 21. 5. 21, S. 653/654). g 292

Soziale Bauhütten

Der Hessische Handelskammervertrag hat sich auf seiner letzten Tagung auf Antrag der Handelskammer Friedberg mit der Vergebung von Aufträgen an sogenannte „soziale Bauhütten" beschäftigt. Der Vorort hat daraufhin auf Grund einstimmigen Beschlusses unter dem 14. Juni nachstehende Eingabe an den hessischen Landtag gerichtet:

„Unter Bezugnahme auf die von verschiedenen Verbänden des Baugewerbes an den Landtag gerichtete Eingabe, betreffend den Wettbewerb der sogenannten sozialen Bauhütten, beehren wir uns, nachfolgend die Stellung der hessischen Handelskammern zu der vorliegenden Frage darzulegen.

Daß das Baugewerbe bei dem Darniederliegen der gesamten Bautätigkeit schwere Not leidet, kann nicht bezweifelt werden. Diese Notlage wird nicht eher behoben, bis durch Einführung der freien Wirtschaft der private Unternehmergeist sich wieder frei entfalten kann. Auf dem Boden des freien Wettbewerbs wird allein eine Gesundung der Verhältnisse im Wohnungswesen herbeigeführt werden können. Zwangsmaßnahmen mögen vorübergehend zur Milderung von Notständen geboten sein; auf die Dauer verfehlen sie ihren Zweck, hemmen die Erzeugung und führen zu einer Verschärfung der Mißstände, zu deren Bekämpfung sie getroffen worden sind. Nun wollen die sogenannten „sozialen Bauhütten" die Bautätigkeit fördern, indem sie angeblich durch Ausschaltung des Privatunternehmers den Unternehmergewinn und damit eine wesentliche Ursache der Verteuerung der Bauten ausschalten. Die Bauhütten waren zunächst einfache Arbeitergruppen, die gewöhnliche Abbruchs- und Aufräumungsarbeiten auf gemeinsame Rechnung ausführten, zu denen man weder Betriebskapital noch Betriebseinrichtungen, sondern lediglich einfaches Handwerkszeug benötigt. Neuerdings erst haben sich die Bauhütten in Gesellschaftsformen des Handelsgesetzbuchs, insbesondere in Gesellschaften mit beschränkter Haftung umgewandelt, die auch umfangreichere Arbeiten und Neubauten ausführen. Damit werden aber diese Vereinigungen selbst zu kapitalistischen Unternehmungen. Von anderen Unternehmungen dieser Art unterscheiden sie sich nur dadurch, daß die Arbeiter selbst gleichzeitig Inhaber der Unternehmung, also Unternehmer sind, als solche die leitenden Beamten einstellen und das Wagnis für die Unternehmung tragen. Sie bilden also die unter dem Namen „Produktivgenossenschaften" schon seit hundert und mehr Jahren bekannten Formen der Unternehmung. Den Kapitalgewinn schalten sie nicht aus; denn wenn sie wirtschaftlich arbeiten wollen, so müssen sie bei ihren An-

geboten zu den Rohstoffpreisen und Arbeitslöhnen Zuschläge machen, die das Wagnis, das in der Festlegung von Mitteln für später erst benötigte Hilfsstoffe, in dem Wechsel der Marktpreise und in all den Umständen, die die Ausführung der Arbeiten beeinflussen, besteht, decken. Genau so macht es jeder andere Privatunternehmer, der auch nur dann zu einem Gewinne kommt, wenn es ihm gelingt, durch gute Leitung der Arbeit und richtige Anwendung der Arbeitsmittel einen Überschuß über seine Selbstkosten zu erzielen. Im anderen Falle erleidet er Verluste, die er aus seinem Vermögen decken muß. Ob der Unternehmer einen besonderen Zuschlag für seinen Gewinn in die Kalkulation einsetzt oder nicht, ist nebensächlich; er kann im ganzen jedenfalls nur soviel zu den reinen Selbstkosten zuschlagen, daß er noch wettbewerbsfähig gegenüber anderen Unternehmern bleibt. Bei den sozialen Bauhütten fließt der Gewinn in die Taschen der einzelnen beteiligten Arbeiter. Ob darin für die Allgemeinheit ein Nutzen liegt, darf billig bezweifelt werden; denn eine Vielheit von Teilnehmern ist gewiß nicht weniger darauf bedacht, zu verdienen als ein einzelner Unternehmer. Den erzielten Überschuß an die Allgemeinheit zurückzugeben, wird den Bauhütten ebensowenig einfallen wie den einzelnen Unternehmern; sie werden denselben als ihren „Mehrwert" betrachten und an die Genossen zur Verteilung bringen, sei es in Form von Gewinn oder höheren Löhnen, oder sie werden Rückstellungen zwecks Ansammlung von Betriebsmitteln machen. Dagegen haben die Produktivgenossenschaften, wie alle Erfahrungen bisher gezeigt haben, den großen Nachteil, daß die Leitung nicht genügend straff und wirtschaftlich durchgeführt werden kann, was die Hauptbedingung des Erfolgs wirtschaftlicher Unternehmungen ist. Wie dem aber auch sei, jedenfalls liegt in der Organisation der Bauhütten keinerlei Grund, sie mit anderen Augen anzusehen, wie andere Privatunternehmungen, und hieraus wollen die Handelskammern seitens des Staats und der Gemeinden die entsprechenden Schlüsse gezogen wissen; denn Staat und Gemeinden haben die Verpflichtung, alle Bürger wie Privatunternehmer mit voller Unparteilichkeit zu behandeln.

Unsere erste Forderung geht dahin, daß den „Bauhütten" nicht die Eigenschaft gemeinnütziger Veranstaltungen zuerkannt wird. Ihre Bezeichnung als „soziale" Bauhütten ist irreführend und entbehrt jeder Berechtigung. Demzufolge verlangen wir, daß keinerlei öffentliche Gelder für die Bauhütten weder als Zuweisungen noch als Darlehen aufgewandt werden. Haben die Bauhütten die wirtschaftliche Bedeutung, die ihre Anhänger ihnen beilegen, so müssen sie sich aus eigener Kraft helfen können. In den großen Mitteln der Gewerkschaften stehen ihnen außerdem Hilfsquellen genug zur Verfügung, wenn die Gewerkschaften von dem sozialen Wirken und wirtschaftlichen Gedeihen der Bauhütten überzeugt sind.

Des weiteren verlangen die Handelskammern, daß die Behörden die Bauhütten nicht bei Vergebungen irgendwie bevorzugen. Sie von den Vergebungen auszuschalten, halten sie nicht für richtig. Die Bauhütten mögen zeigen, ob sie leistungsfähiger sind und ob ihre Annahme, daß der einzelne Privatunternehmer das Bauen durch seinen Gewinn verteuert, richtig ist. Sie mögen dies tun durch die einzige Art, die beweiskräftig ist, nämlich durch günstigere Angebote. Dabei muß allerdings die vergebende Stelle auch die Leistungsfähigkeit prüfen. Es muß genau wie bei dem Wettbewerbe der Einzelunternehmer nicht nur nach dem Preise, sondern auch danach gesehen werden, ob Gewähr für gute Ausführung geboten wird und ob die Übernahme des finanziellen Wagnisses gesichert ist.

Eine Begünstigung durch die Behörden darf auch nicht in der Art stattfinden, daß die Bauhütten, wie dies mehrfach vorgekommen ist, besonders empfohlen oder daß ihnen Zeugnisse über ihre Leistungsfähigkeit ausgestellt werden. In solchen Empfehlungen liegt für untergeordnete, aber auch für maßgebende Stellen immer ein gewisser Druck in der Richtung der Bevorzugung bestimmter Unternehmen. Wenn nur die Leistungsfähigkeit entscheidet, müssen solche allgemeinen Empfehlungen, die auch anderen Unternehmern nicht gegeben werden, ausscheiden.

Endlich ist die Besteuerung der Bauhütten und ihrer Belastung mit den Auflagen für soziale Zwecke eingehende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es besteht zum mindesten die Möglichkeit, daß durch die Art der Gewinnausschüttung eine Verschleierung der Steuerpflicht eintritt, ebenso, daß die Verordnungen über Arbeitszeit, Einstellung und Entlassung von Arbeitern, Versicherung gegen Krankheit, Unfall und Invalidität nicht so gehandhabt werden wie in den Betrieben der Einzelunternehmer. Bei der außerordentlichen Zunahme aller dieser Lasten würde eine verschiedene Handhabung der Bestimmungen zu einer großen Ungleichheit und Ungerechtigkeit führen.

Werden diese Voraussetzungen, die jeder billig und gerecht Denkende gutheißen wird, erfüllt, so kann das Baugewerbe der weiteren Entwicklung der Bauhütten mit Ruhe entgegensehen." C 0205

Bewertung der Brennstoffe

W. Schuen (Schierstein)

Die nachstehende Zusammenstellung gibt eine Übersicht der Eigenschaften der Brennstoffe. In den Spalten der ersten Abteilung findet man die chemische Zusammensetzung der Brennstoffe nach Gewichtsprozenten; nur bei den Generatorengasen sind außer den Gewichtsprozenten noch die Volumenprozente angegeben. Spalte 3 zeigt an, wieviel Wärme-Einheiten 1 kg Brennstoff zu entwickeln vermag. Die Bewertung nach Wärme-Einheiten ist seit langem gebräuchlich, man kommt aber heute damit nicht aus, insbesondere nicht, wenn es sich um Ersatzbrennstoffe handelt. Da ist es vorteilhaft zu wissen, welche Temperatur kann man bei der Verbrennung erreichen. Über diese Frage gibt Spalte 4 und 5 Auskunft. Die viel umstrittene Frage, ob die errechneten theoretischen Temperaturangaben Wert für die Industrie haben, ist wohl unbedingt mit ja zu beantworten. Inmitten von Generatoren und großen Feuerungen keramischer Öfen werden die errechneten Temperaturen erreicht, das läßt sich an den dort geschmolzenen Schlacken feststellen. Bei Vergleichen der theoretischen Temperaturen mit denen der Feuerungen im Betriebe übersieht man meistens, daß in den Feuerungen die entwickelte Wärme schon früher auf das Heizgut übertragen wird, ehe sie den Verbrennungsgasen ganz zu gute kommen konnte. Gelingt es für diese übertragene Wärmemenge und für die Strahlungsverluste die richtigen Werte zu ermitteln, und setzt man diese Werte in die Rechnung ein, so stimmt die theoretische Temperatur mit der der Feuerung überein. Die übertragene Wärmemenge ist aber von Fall zu Fall so verschieden, daß es gar nicht möglich ist, Vergleichsrechnungen in allgemeiner Tabellenform durchzuführen.

Die Temperaturberechnungen sind nach der Formel

$$\text{Temperatur} = \frac{\text{Heizwert}}{\text{Verbrennungsgase . spez. Wärme}}$$

durchgeführt worden. In Spalte 4 sind die Temperaturen für die theoretische Luftmenge und in Spalte 5 für 25 vH Luftüberschuß berechnet, beide Fälle kommen gerade in keramischen Öfen vor. Spalten 6 und 7 geben Auskunft über die Mengen der Verbrennungsgase, welche die einzelnen Brennstoffe ergeben. Auch dieses ist für den Keramiker wichtig, da doch meistens die Verbrennungsgase die Wärmeüberträger auf das Heizgut sind. Die Wärmeübertragung durch Strahlung kommt im keramischen Betriebe nicht so häufig in Frage. Beim Vergleichen von Brennstoffen wird häufig die Temperatur der abziehenden Gase nicht genügend beachtet. Aus den Spalten 8, 9 und 10 ist ersichtlich, welche Wärmemenge die Gase bei Abkühlung von der theoretischen Verbrennungstemperatur bis auf 750° bezw. 1000° abgeben. Dabei sind in den Spalten 8 und

1										2	3	4	5	6						7		8		9		10	
Chemische Zusammensetzung der Brennstoffe in Gewichtsprozenten										Brennstoffe	1 kg Brennstoff entwickelt Wärmeeinheiten	Verbrennungstemperatur		1 kg Brennstoff ergibt n kg Abgase bei Verbrennung mit theoretischer Luftmenge						25 % Luftüberschuß		Theoretisch mögl. Wärmeabgabe an das Heizgut, wenn die Abgase das Heizgut mit 750° verlassen		1000° verlassen		750° verlassen		Bemerkungen
												bei Zuführung d. theoretisch. Luftmenge in Cels.-Grade	von 25% Luftüberschuß in Cels.-Grade	kg CO	kg CO_2	kg H_2O	kg SO_2	kg N	kg Gesamt	kg Luft	kg Gesamt	1 kg Brennstoff gibt WE	%	1 kg Brennstoff gibt WE	%	1 kg Abgase gibt WE	
S	C_2H_2	CH_4	CO	Asche	H_2O	N	O	H	C		W E																
3,02				10,41	1,37	1,23	3,91	4,01	76,05	Steinkohle	7 296	2 042	1 720		2,80	0,375	0,06	7,513	10,745	2,51	13,265	3 920	54	2 950	41	296	
1,0				10,0	6,0		2,0	1,0	80,0	Hüttenkoks	6 705	2 040	1 700		2,94	0,150	0,02	7,39	10,500	2,36	12,86	3 650	54	2 740	41	285	
0,87				6,35	2,73		4,75	0,8	84,5	Gaskoks	6 917	2 105	1 735		3,10	0,099	0,012	7,53	10,746	2,45	13,196	3 930	57	2 950	43	298	
0,52				3,09	24,75	0,62	13,96	4,12	52,94	Böhm. Braunkohle	5 002	2 010	1 670		1,93	0,619	0,010	5,156	7,715	1,73	9,945	2 750	55	2 040	41	292	
2,8				15,89	40,25	0,86	8,8	2,6	28,8	Sächs. Braunkohle	2 811	1 630	1 480		1,05	0,637	0,056	2,959	4,702	0,99	5,692	1 330	48	890	32	234	
0,22				1,57	59,10	0,47	10,5	2,02	26,12	Rhein. Braunkohle	2 319	1 630	1 410		0,96	0,773	0,005	2,445	4,183	0,80	4,983	1 100	48	696	30	223	
0,47				2,34	13,0	1,0	22,3	4,3	55,56	Rh. Braunk.-Brikett	4 860	1 960	1 640		2,04	0,517	0,005	5,36	7,922	1,73	9,652	2 670	55	1 950	40	278	
				0,43	20,0	0,07	35,4	4,9	39,2	Buchenholz	3 820	1 850	1 590		1,44	0,641		4,661	6,732	1,16	7,892	2 060	54	1 470	38	261	
				20,0	20,0	1,2	19,2	3,6	36,0	Torf	3 270	1 380	1 220		1,34	0,524		4,432	6,396	1,15	7,546	1 030	32	495	15	136	
								14,9	85,0	Benzin	10 160	2 240	1 850		3,12	1,341		11,100	15,561	3,70	19,261	6 670	65	5 210	51	347	
				2,0	1,0			7,0	90,0	Teeröl	9 000	1 970	1 650		3,30	0,640		9,50	13,44	3,13	16,620	4 480	50	3 280	36	334	
					10,0		31,15	11,85	47,0	Spiritus 90 %	5 725	1 970	1 635		1,72	1,167		6,25	9,137	2,03	11,167	2 990	52	2 180	38	327	
				CO_2																							
		1,4	23,3	9,3		54,0	0,1	11,9		Generator-Gas aus trock. Vol. %	1 044 (cbm WE)	—															
		0,9	14,9	6,0	35,9	34,6	0,1	7,6		Rh. Braunkohlen feucht Vol %																	
		0,61	17,8	11,3	27,6	41,6	0,136	0,66		„ Gew. %	725	1 190	1 130		0,273	0,059		0,892	1,227	0,12	1,349	152	21	53	7	112	1 kg-1,045 cbm
		2,0	30,0	3,7		53,9	0,3	10,1		Generator-Gas aus trock. Vol %	(1 236 cbm WE)	1 605															
		1,7	26,0	3,2	13,4	46,7	0,3	8,7		Rh. Braunkohlen feucht Vol %																	
		1,1	29,5	5,67	9,75	53,0	0,38	0,71		Brikett „ Gew. %	1 094	1 400	1 330		0,462	0,064		1,24	1,767	0,18	1,947	324	26	187	15	167	1 kg-0,985 cbm
									100	Kohlenstoff zu CO_2	8 080	2 300	1 870		3,67			8,82	12,490	2,88	15,370	5 000	62	3 950	49	324	
									100	Kohlenstoff zu CO	2 470	1 160		2,33				4,45	6,78			780	32	295	12	114	
			100							Kohlenoxyd	2 400	2 450	2 030		1,57			1,88	3,45	0,61	4,060	1 470	61	1 250	52	364	
								100		Wasserstoff	28 700	2 220	1 840			9,0		26,40	35,40	8,6	44,0	16 600	58	13 300	46	380	
		100								Methan CH_4	11 900	2 080	1 730		2,75	2,25		13,20	18,20	4,3	22,50	7 150	60	5 400	45	318	
	100									Acetylen C_2H_2	11 600	2 700	2 230		3,38	0,692		10,15	14,222	3,3	17,522	8 360	72	7 090	61	476	

Die spezif. Wärmen der Gase sind den Tabellen B. Neumann, Stahl und Eisen, 1919, S. 746, entnommen.

9 die Wärmemengen für 1 kg Brennstoff und in Spalte 10 die Wärmemenge für 1 kg Verbrennungsgase angegeben.

Beim Studium der Tabelle sieht man, daß das Buchenholz als Kohlenersatz in Bezug auf erreichbare Temperaturen und Ausnutzung der Abgase gut zu verwenden ist, eine Tatsache, welche die Praxis im ganzen Umfange bestätigt. Die ganz vorzüglichen Heizwirkungen des Azetylen gegenüber reinem Kohlenstoff und Wasserstoff beruhen darauf, daß beim Zerfall des Azetylen in Kohlenstoff und Wasserstoff schon eine erhebliche Wärmemenge entwickelt wird, die der Verbrennungswärme zu gute kommen.

k [216]

Fragekasten

Frage 111. Zerkleinerung von grubenfeuchtem Ton auf Walnußgröße. Welche Maschine eignet sich am besten zur Zerkleinerung von grubenfeuchtem Ton auf Walnußgröße? Der zerkleinerte Ton soll einer Trockentrommel zugeführt werden und darf in größeren Stücken nicht anfallen, weil sonst der Ton in der Trommel nicht genügend durchtrocknet. Das jetzt noch im Betrieb befindliche Nocken-Walzwerk für diese Vorzerkleinerung des Tones hat sich nicht bewährt, da das Walzwerk größere Tonklumpen nicht faßt, so daß der Ton zunächst in kleinere Stücke gehackt werden muß, bevor er dem Walzwerk zugeführt werden kann. Auch klebt der Ton zu sehr am Walzwerk an und ballt sich dadurch wieder zusammen. Gibt es vielleicht Tonschnitzelmaschinen oder sonstige Zerreißmaschinen, welche für den gedachten Zweck besser geeignet sind? 587

Frage 111a. Bewertung der Schaberbleche für Silica-Kollergänge. Welche Qualität von Schaberblechen hat sich für Silica-Kollergänge am besten bewährt? Bitte auch um Angabe der Festigkeit und gegebenenfalls des liefernden Werkes. 590.

Frage 86h. Kalkofen. Wir besitzen in Südamerika eine Kalkbrennerei, als Kalkgestein verarbeiten wir einen porösen Korallenkalk mit einem $CaCO_3$-Gehalt von 96 vH. Unsere Öfen sind alte Schachtöfen, nach nebenstehender Skizze, die mit Holz gefeuert werden. (Steinkohlen oder anderer Brennstoff ist nicht vorhanden). Die Arbeitsweise ist folgende: Auf dem Absatz a wird eine Glocke aus behauenen Kalksteinen gebildet, auf diese Glocke werden dann die übrigen Kalksteine geschüttet. Der Raum A ist der Brennraum. Der Ofen wird drei Tage und Nächte gebrannt. Oben sind die Öfen offen, die heißen Gase gehen unmittelbar in die Luft. Nach dem Brennen bleibt der Ofen einen Tag stehen, die Glocke fällt dann ein, dies ist das Zeichen, daß mit dem Ausfahren des Ofens begonnen werden kann. Ist der Ofen leer, so fängt das „Packen" (Glockenbau und Füllen) wieder an. Das Ofenmauerwerk ist natürlich inzwischen kalt geworden, durch das Behauen der Steine für die Glocke wird viel Geld ausgegeben, der ganze Ofenbetrieb stellt sich dadurch sehr teuer. Wir verbrauchen für den Brand etwa 30 t (1 t = 1000 kg) Holz und zahlen für die t 2,50 bis 3,00 Dollar. Mit dieser Menge erzeugen wir etwa 12 000 kg ungelöschten Kalk. Wir bitten um Vorschläge, wie wir unsere Öfen für Dauerbetrieb umbauen können. 544

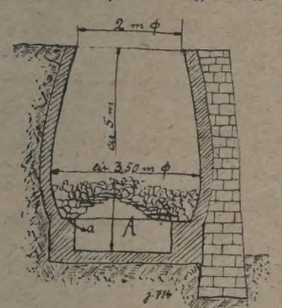

1. Antwort: Selbst für Ihre sehr einfache Brennerei ist der Brennstoffverbrauch ungewöhnlich hoch. Da Sie zweifellos mit Ihren jetzigen Öfen solange weiterarbeiten wollen, bis Sie über einen Ofen für Dauerbetrieb verfügen, empfehle ich Ihnen zunächst, nach der Füllung des Ofens die oberste Steinschicht etwas abzugleichen, dann mit Tannenreisern, Farnkräutern o. ä. zu überdecken und auf diese eine etwa 50 mm dicke Lage ganz mageren Kalkmörtels aufzutragen, so daß der Ofen oben abgedeckt ist. Zur Erzielung des nötigen Zuges erhält dann die Mörtelschicht etwa 1 Dutzend faustgroße Löcher, von denen gegen die Mitte des Ofens etwas mehr sein können als gegen die Ofenwände hin. Auf diese Weise wird die Hitze wesentlich besser zusammen gehalten, als wenn die Gase unmittelbar in die Luft gehen, und Sie werden mit diesem Notbehelf auch an Brennholz sparen. Nach Beendigung des Brandes wird die erkaltete Mörteldecke abgenommen und bei der nächsten Abdeckung wieder mitbenützt.

Ob Sie mit einem Umbau Ihrer Öfen zu einem Dauerbetrieb kommen, hängt davon ab, ob dieselben genügende Baufestigkeit besitzen, und ob Sie aus Ihrem Holz an Ort und Stelle in Meilern feste Holzkohle herstellen können. Gelingt dies und vertragen die Öfen eine bauliche Änderung, dann könnten diese um einige Meter erhöht werden und etwas über dem jetzt aus Rohsteinen gesetzten Gewölbe ließe sich ein Rost anbringen, auf dem der Ofeninhalt ruht und der gleichzeitig dazu dient, den gebrannten Kalk abzuziehen. Ein solcher Ofen wird lagenweise mit Kalkstein und Holzkohle gefüllt, und wie der fertig gebrannte Kalk unten abgezogen wird, werden oben frische Lagen aufgegeben. Da die Holzkohle nur ganz wenig Asche hinterläßt, leidet der Kalk durch die Berührung mit dem Brennstoff nicht. Wenn ein Ofen einen Durchmesser hat wie der Ihrige und 8 m hoch und möglichst mit einem Abzugsschlot aus Blech versehen ist, können Sie in demselben täglich 10 t Kalk erbrennen, dazu brauchen Sie 18 vH Holzkohlen, berechnet auf das fertige Erzeugnis. Dies wäre für Sie der einfachste Weg, um verhältnismäßig billig und schnell zu einem leistungsfähigen Dauerbetrieb zu kommen, wenn die Holzkohlenherstellung möglich und dort wirtschaftlich ist.

Ist die angedeutete Betriebsänderung nicht möglich, so kommt für Holzfeuerung entweder ein Ringofen oder ein Schachtofen mit seitlichen Feuerungen in Frage. Da beim Ringofen das Einsetzen der Steine in die Kammern und das Ausbringen des gebrannten Kalkes aus denselben auch viel Handarbeit erfordert, stellt sich jedenfalls ein Schachtofen für Sie günstiger. Voraussetzung ist hierbei, daß Ihr poröser Korallenkalk den Durchgang durch den Schachtofen aushält, also nicht zerfällt und dadurch den Zug im Ofen verlegt.

Als Schachtofen, der sich für einen mittleren Betrieb gut eignet, kommt ein solcher mit 4 seitlichen Feuerungen, die für Holz entsprechend ausgebildet sein müssen, in Frage. Der Schacht ist 12 m hoch und hat einen mittleren Durchmesser von 1,90 m. Um den Zug zu erhöhen, trägt der Ofen einen gemauerten Schornstein oder eine Blechtute, an welcher eine verschließbare Eingabeöffnung angebracht ist. Die Kalksteine werden an der Gicht in Kinderkopfgröße aufgegeben, im oberen Ofenteil vorgewärmt, sinken in die Brennzone zum Garbrennen und werden, nachdem sie im Kühlraum erkaltet sind, unten, gewöhnlich 4 mal täglich, abgezogen. Der Betrieb ist also ziemlich einfach. An Brennstoff brauchen Sie in diesem Ofen etwa 50 vH trockenes Fichtenholz. Hauptsache ist, daß den Feuerungen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt und ein gleichmäßiges Vollfeuer erhalten wird. Da die Feuerungen außerhalb des Brennschachtes liegen, wird das Aussehen und die Beschaffenheit des Kalkes nicht beeinträchtigt. Die Leistung des Ofens beträgt 10 t gebrannten Kalk täglich.

Bevor Sie an den Bau oder Umbau eines Ofens gehen, empfehle ich Ihnen, eine Prüfung vornehmen zu lassen, ob Ihr Kalkstein den Durchgang durch den Schachtofen aushält, und dann lassen Sie sich von einem zuverlässigen Sachverständigen beraten, damit Sie bei der Inbetriebnahme keine Enttäuschung erleben und es Ihnen nicht geht wie einem Kohlenbergwerk kürzlich, das sich einen Schachtofen von seinem Bauführer hatte bauen lassen, in dem aber der Kalk nicht gar zu brennen war. Mit der Prüfung des Ofens beauftragt, ergab sich, daß derselbe keinerlei Zug hatte und die Feuerungen völlig sachwidrig angelegt waren, dazu kamen sonst noch Mängel, so daß sich ein Umbau des Ofens nicht vermeiden ließ. In Übersee ist ein solches Vorkommnis doppelt unangenehm. Ein mir bekannter sachkundiger Ingenieur weilt derzeit in Argentinien, wo auch mehrere Kalkwerke Änderungen und Vergrößerungen planen. Falls Sie Wert darauf legen, könnte er auch Ihre Anlage besichtigen und nach Prüfung der örtlichen Verhältnisse wahrscheinlich auch besondere Vorschläge machen.

Fabrikdirektor L. 544

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Über neue Wege zur Untersuchung von Schmiermitteln. Forschungsergebnisse aus dem Laboratorium und dem Versuchsstand des Technischen Ausschusses für Schmiermittel-Verwendung der Kriegs-Schmieröl-Gesellschaft in Berlin. Von Dr. Rich. von Dallwitz-Wegner. Mit 21 Textabbildungen. 1919. München und Berlin (R. Oldenbourg). 54 Seiten. Größe 14,5 : 23,5 cm. Preis 8,40 M.

Die bisher wenig befriedigenden Gebiete der Theorie der Schmierung und der verwendungsgemäßen (praktischen) Schmierölprüfung erscheinen durch die in dem vortrefflichen kleinen Buch mitgeteilten Forschungsarbeiten des Technischen Ausschusses der Kriegs-Schmieröl-Gesellschaft ganz wesentlich gefördert; und die bisher am meisten vermißte verwendungsgemäße Schmierölprüfung ist hierbei zu einer anscheinend glücklichen Ausgestaltung gelangt. Den erheblichsten Anteil an diesen Fortschritten hat Oberingenieur G. Duffing.

Das kleine Werk gibt auf den Seiten 1—44 eine höchst schätzbare, sehr klare Darstellung sowohl des Wesens der hauptsächlichsten physikalischen Werte der Schmieröle, als ihrer mathematischen Beziehungen zu einander, und zeigt mit Hülfe ausführlich erklärter Bilder die sinnreich ausgearbeiteten Vorrichtungen zur Ermittelung jener Werte. Nach der Erklärung von Schmiereignung und Schmierergiebigkeit, wird die Theorie der Ausbreitung der fließenden Stoffe auf ebener wagerechter Unter-

lage lichtvoll auseinandergesetzt. Hierzu wäre freilich für den Nichtphysiker die Erläuterung der Lesung der Zeichen $\mathfrak{L}_{12}$, $\mathfrak{L}_{12}$ und $\mathfrak{L}_{23}$ („$\mathfrak{L}$ eins zwei" usw.) in einer Fußnote erwünscht gewesen. Nach weiterem wird das spezifische Gewicht und dann die Zähigkeit in Englergraden besprochen. Das Englerviskosimeter wird wegen der Zusammendrängung sehr großer Unterschiede auf wenige Grade und wegen seines Abschneidens mit Grad 1 für unzureichend erklärt, dagegen zur genaueren Bestimmung der Viskosität ein neuer Apparat G. Duffings in Aussicht gestellt. Es folgen Erklärung und Messung der Oberflächenspannung, der kapillaren Steighöhe und des Randwinkels Θ, der wichtigsten unmittelbar meßbaren Bewertungskennzeichen. Anschließend werden die neuen Ölprüfungsmaschinen der Herren Duffing, v. Hanfstengel und v. Dallwitz beschrieben, sowie als letztes die Bauweise der erprobten Kriegssparlage mitgeteilt: die Kapillarschmierlager der Herren Duffing, v. Dallwitz und Weiß.

Das auch sorgfältig hergestellte Büchlein dürfte sich viele Freunde erwerben. Dr. A. Moye. 108

Rechts- und Verwaltungspflege

Beiträge zur Krankenversicherung. Auch bei rechtzeitiger Abmeldung sind die Beiträge zur Krankenversicherung bis zum Tage der Abmeldung, und nicht etwa nur bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses fortzuzahlen. Das gilt auch dann, wenn die Krankenkasse auf Grund einer Satzungsbestimmung die Beiträge stets für volle Wochen erhebt (Reichsversicherungsamt vom 30. Oktober 1920). 243 J

Handelsnachrichten

Gips

Außenhandel. Unverzeihliche Übertretungen der Außenhandelsvorschriften haben dazu geführt, bei Ausfuhrbewilligungen für Gips bis auf weiteres von einer Preisprüfung abzusehen. — Alle Gipsfabriken, die vor dem Kriege mit großen Opfern Auslands-Kundschaft erworben haben und durch Unterbietungen aus dem Geschäfte gedrängt wurden, werden diesen Schritt begrüßen. 610 mG

Zoll- und Frachtwesen

Die Einlösung der englischen Reparationsgutscheine. Die englische Regierung hat mitgeteilt, daß auf den englischen Reparationsgutscheinen, denen eine Fakturierung in Mark zugrunde liegt, der ursprüngliche Markbetrag oder der Umrechnungskurs angegeben wird. Die „Friedensvertrag-Abrechnungsstelle" G. m. b. H. wird daher in den Fällen, in denen diese Angaben auf den Reparationsgutscheinen enthalten sind, für die Auszahlung des Markbetrages in Zukunft nicht mehr den Kurs des Tages der Ausstellung der Reparationsgutscheine, sondern entsprechend dem Antrage des „Vorläufigen Reichswirtschaftsrates" den auf den Reparationsgutscheinen angegebenen Markbetrag oder Umrechnungskurs zugrunde legen. Zo

Mosaik

Jubiläum. Maler Johann Wassenberg, Bonn, konnte am 25. August auf eine ununterbrochene 50jährige Tätigkeit bei der Akt.-Ges. Ludwig Wessel, Bonn, zurückblicken. Die Wessel-Gesellschaft gab ihrer Anerkennung für die treuen Dienste des Jubilars durch Überreichung eines angemessenen Geldgeschenkes Ausdruck. V

Die Wohnungsfrage. Die Sozialisierungskommission gibt nunmehr die Beschlüsse bekannt, zu denen sie in der Frage des Wohnungswesens gelangt ist. Eine einheitliche Stellungnahme hat sich als unmöglich erwiesen, vielmehr sind drei verschiedene Richtungen in ihr hervorgetreten. Einmütigkeit besteht lediglich darin, daß der bisherige Zustand — unwirtschaftliche Niedrighaltung der Mieten, unzulängliche Neubautätigkeit bei Milliarden Zuschüssen, die im Haushaltsplane nicht gedeckt sind — gleich unbefriedigend für die Hauseigentümer, die Wohnungsuchenden und die öffentlichen Finanzen ist. Für die unmittelbare Zukunft wird jedoch eine vorläufige Regelung empfohlen; man hält es für notwendig, da andernfalls ein Zusammenbruch der Zwangswirtschaft drohen würde. Vorgeschlagen wird, die Festsetzung einer Grundmiete für den Eigentümer, die den regelmäßigen Mietpreis vom 1. Juni 1914 nebst einem Zuschlage umfassen soll, der die notwendigen Mehrausgaben der Gegenwart deckt und eine angemessene Vergütung für die Arbeitsleistung der Hausbesitzer enthält. Das notwendige Kapital für Neubauten wird auf jährlich fünf Milliarden geschätzt. Es soll durch eine Erhöhung der Grundmieten um 100 vH der Friedensmieten aufgebracht werden. Die Miete für gewerblich benutzte Räume soll alsbald der freien Preisbildung überlassen werden, unter Beteiligung der Gemeinde zu 90 vH an weiteren Mieterhöhungen. Nach einem weiteren Vorschlage soll das 25fache des hundertprozentigen Aufschlags als 4prozentige Grundschuld für die Gemeinden eingetragen, nach einem anderen Vorschlage der die Grundmiete übersteigende Mieterlös als Steuer erhoben werden. Grundschuldzinsen bezw. Steuerertrag sind zu Neubauten, zur Deckung eines Anteils der großen Ausbesserungen zum Ausgleiche von Härten, sowie zu Mietbeihilfen zu verwenden. Über weitere Vorschläge für Einführung der Gemeinwirtschaft im Wohnungswesen will die Kommission „in Bälde" Beratungen pflegen. Ob diesen vorläufigen Beschlüssen eine praktische Bedeutung zukommen wird, kann zweifelhaft erscheinen. Sie sind so verwickelter, schwieriger Natur, daß ihre Verwirklichung auf große Schwierigkeiten stoßen muß. Einstweilen werden sie nur den Organisationen der Hausbesitzer und Mieter neuen Stoff zu Verhandlungen, Beschlüssen und Widersprüchen bieten und die Beunruhigung über die immer unhaltbarer werdenden Zustände auf dem Wohnungs- und Baumarkte nur noch erhöhen. Die bisherige Zwangswirtschaft hat nachgerade die Verhältnisse so unleidlich gestaltet, daß auch die besten Köpfe an der Möglichkeit einer durchgreifenden Besserung verzweifeln. V

Arbeitsgemeinschaft

Produktivgenossenschaft. Die Mitglieder einer Produktivgenossenschaft sind nicht Arbeitnehmer im Sinne der Anordnung vom 23. Dezember 1918 und des BRG. Die Eigenart der Genossenschaftsbildung besteht gerade darin, das Arbeitsverhältnis mit seiner Scheidung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch ein anders geartetes Rechtsverhältnis zu ersetzen. Wenn die Genossenschaft die Ausführung einer Arbeit für einen Unternehmer übernimmt, so sind die einzelnen Genossen auch nicht als Arbeitnehmer dieses Unternehmers anzusehen, sondern die Genossenschaft als Rechtspersönlichkeit steht zu ihm in demselben Rechtsverhältnisse wie etwa ein Zwischenmeister; die arbeitsrechtlichen Verhältnisse der einzelnen Genossen bleiben unberührt (Reichsarbeitsminister vom 8. Mai 1921, IV A 1944). — Wie steht es mit dem Steuerabzuge? Wenn die Genossen keine Arbeitnehmer sind, so unterliegen sie zweifellos auch ihm nicht. Ar 189

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein der Kalksandsteinfabriken E. V.

Geschäftsführender Ausschuß. Eine Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses findet am 28. September, vormittags 10 Uhr in Hannover, Hotel Luisenhof, statt. Ver

Sitzungen

20. September, 10 Uhr. Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Sektionsversammlung. Thale a. Harz (Hotel „Waldkater").
25. September. Deutsche Keramische Gesellschaft. Sitzung des Vorstands und des Arbeiterausschusses. Bonn.
26. September, 8 Uhr vorm.: Deutscher Kalkbund G. m. b. H. Aufsichtsratssitzung. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstraße 1/3.
26. September, 11 Uhr vorm.: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands, E. V. Vorstandssitzung. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstr. 1/3.
26.—28. September. Deutsche Keramische Gesellschaft. Hauptversammlung. Bonn.
27.—29. September. Reichsverband der deutschen Industrie. Mitgliederversammlung. München (Hotel Bayerischer Hof, Promenadenplatz).
27. September, 8½ Uhr vorm.: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Kalkdüngungsausschuß. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstraße 1/3.
27. September, 10 Uhr vorm.: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Ausschuß für Mahler und Löscher. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstr. 1/3.
28. September, 8½ Uhr vormittags: Verein Deutscher Kalkwerke E. V. Geschäftsführender Ausschuß. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstr. 1/3.
28. September, 10 Uhr: Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Hannover, Hotel Luisenhof.
28. September, 10 Uhr vorm.: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Steinbruchausschuß. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstraße 1/3.
28. September, 11½ Uhr vormittags: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Ofenausschuß. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstraße 1/3.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 112 BERLIN - Donnerstag, den 22. September 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preisaufschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Die Tonindustrie im Meßverkehr	1003	Bücherschau	1007	Handelsnachrichten	1007	Arbeitsgemeinschaft	1010
Zementstreckmittel	1004	Eingegangene Drucksachen	1007	Messen und Ausstellungen	1009	Berufsgenossenschaften und Vereine	1010
Fragekasten	1006	Rechts- und Verwaltungspflege	1007	Mosaik	1009	Sitzungen	1010

Die Tonindustrie im Meßverkehr

Bericht über die diesjährige Herbstmesse in Leipzig.

Während die Feinkeramik von jeher zu den alten Ausstellungsgegenständen der Leipzger Messe gehört, beginnt die Grobkeramik erst seit der Einführung der Sondergruppe für das Baufach und die Baustoffindustrie, der Baumesse, im Meßverkehr festen Fuß zu fassen. Die Baumesse in Leipzig war ursprünglich als Baustoffmesse gedacht, d. h. es sollte ein Markt geschaffen werden, auf dem in gleicher Weise wie die alten eingeführten Meßgüter Baustoffe unter Auslage einzelner Musterstücke gehandelt werden. Die Grobkeramik hat sich, trotzdem nun seit 3 Jahren die Baumesse besteht, bisher nur in bescheidenstem Umfange beteiligt; der Grund hierzu mag darin liegen, daß die Erzeugnisse der Tonindustrie fast durchweg nur ein begrenztes Absatzgebiet infolge ihres hohen Gewichtes haben und daß die verhältnismäßig hohen Kosten der Beteiligung an den Messen bei der Auslage eines einzelnen oder einiger weniger Erzeugnisse für den Hersteller sich nicht lohnen. Auch geht der Absatz unserer Waren in heutiger Zeit in sehr vielen Fällen einfach und ohne umfangreiche Werbearbeit vor sich, zumal sich mehr und mehr der Brauch einbürgert, den Fabrikanfall im Ganzen oder in wenigen Teilen an Großhandlungen zum Einzelverkauf abzugeben, um an Vertriebsspesen zu sparen. Dieser letztere Gesichtspunkt führte zu einer nicht unbedeutenden Beteiligung des Baustoffgroßhandels an den Messen, auf deren Ständen vor allem die Erzeugnisse unserer Industrie zu finden sind, während die Baustoffhersteller in Vergleichung zu der großen Zahl von Fabrikbetrieben nur verschwindend bisher in Erscheinung traten.

Einzelne Firmen der Schamotteindustrie aus Sachsen haben schon früher vor Bestehen der Baumesse zu den Mustermessen in Leipzig ihre Proben ausgelegt, um mit einem Teile ihrer Abnehmer, den Porzellan-, Steingut-Glasfabrikanten, welche als Aussteller in Leipzig anwesend waren, in Geschäftsverbindung zu treten. Die Zahl der Schamottebetriebe hat inzwischen allerdings nicht bedeutend zugenommen. Man findet neuerdings u. a. Erzeugnisse der Mansfelder Gewerkschaft der „Saxonia“ in Bad Lausick, von Meißen-Triebischthal und von den Vereinigten Schamottefabriken Marktredwitz.

Zum ersten Male ist jetzt als Unterabteilung der Baumesse eine Sonderhalle für Öfen und Heizanlagen in Betrieb genommen, in der die Kachelöfen bei weitem überwiegen. Von den Einkäufern wurden kleine Modelle, ganz besonders bewegliche Kachelöfen bevorzugt. Für den Siedlungsbau, der augenblicklich fast allein das Baugewerbe beschäftigt, sind vielfach neue Modelle geschaffen worden, denen man teilweise den Zwang der Verbilligung ansieht. Von den althergebrachten Kachelöfen weicht in der Gestalt und dem Aufbau der Formsteinöfen von Wünsch-Görlitz ab. Derselbe besteht aus fertigen ringartigen Schamotteformstücken, in denen die Feuerzüge bereits vorgesehen sind. Zum Aufbau werden diese Formstücke, die jeweils eine volle Schicht bilden, einfach aufeinander gesetzt, wodurch die Arbeit wesentliche Vereinfachung erfährt. Um dieser Art Öfen, die bisher als äußeren Schmuck lediglich einen geeigneten Anstrich bekamen, eine schmückende Oberfläche zu geben, ist erstmalig eine Verkleidung mit Keramentplatten vorgesehen. Man versteht bekanntlich unter Kerament einen auf kaltem Wege angebrachten farbigen mattglänzenden Überzug, der fälschlich als Kaltglasur bezeichnet wird. Die Eignung dieser Platten für den genannten Zweck muß abgewartet werden; mit glasierten Steingut-Wandplatten, für welche sie einen Ersatz bieten sollen, können sie bezüglich der Haltbarkeit den Wettbewerb nicht aushalten. Einige im Freien auf der Baumesse angebrachte Keramentplatten zeigen schon wenige Monate nach dem Ansetzen Rissebildung und lassen somit die Befürchtung auftreten, daß sie der Temperatureinwirkung nicht gewachsen sind. — Für den Siedlungsbau hat sich der Kesselherd und ein einfacher Küchenofen aus Schamotte der Firma Gebr. Bromme bestens bewährt, wie die lebhafte Nachfrage aus den Kreisen der Siedlungsgemeinschaften und auch aus dem Auslande zeigt. — Der in der Fachpresse so viel besprochene Mottofen, der durch sein schlichtes gediegenes Äußere schon bestechend wirkt und zweifellos auch im Gebrauch Vorteile aufweist, hat sich auch auf der Messe manchen neuen Freund erworben. Von den sonstigen Ausstellern von Kachelöfen seien erwähnt: Bankel-Lauf; vorm. C. Teichert-Meißen; Stendel-Ließen; Wanner-Naila; Saxonia-Meißen. Steingutwandplatten werden zum weitaus größten Teil von Händlern angeboten; nur die Firma Villeroy & Boch war mit einer schmuckvollen Sonderausstellung beteiligt. — Über den Geschäftsgang in der Ofenindustrie sind die Aussteller fast durchweg zufrieden. Ihre Urteile lauten im allgemeinen günstig. Schon vor der Messe zog das Geschäft infolge der steigenden Preise an; der Absatz war besser als zur Frühjahrsmesse. die Aussichten sollen nicht schlecht sein. Einkäufer für die Ofenindustrie vom Auslande wurden besonders aus den östlichen Randstaaten und aus Bulgarien festgestellt.

Der Geschäftsgang in sonstigen Erzeugnissen der Tonindustrie war fast durchweg zufriedenstellend. Lebhafte Nachfrage konnte man in Dachziegeln beobachten,

von denen wiederum, ganz wie ehedem, der rote Biberschwanz bevorzugt wurde. Dachziegel waren in nicht übergroßer Menge und nur von Händlern, nicht von Fabrikanten ausgelegt. — Der einfache Mauerziegel wird auf den Messen nur wenig gehandelt. Das Angebot kann nur als bescheiden bezeichnet werden. Kalksandsteine fand man überhaupt nur an einem Stande bei der Firma Kellermann-Dresden. Poröse Loch- und Deckenziegel aller Art boten die Brandiser Tonwerke an, Verblendziegel, feuer- und säurefeste Gegenstände und Radialziegel stellte die Firma Balack & Wirsich zur Schau. An einem kleinen Probebau lernt man die großformatigen porösen Mitokoblöcke kennen. Die Nachfrage nach Steinzeug-Fußbodenplatten, welche von mehreren Großhandlungen und auch von der Meißner Chamotte- und Tonwarenfabrik, von Villeroy & Boch, von den Sächs. Steinzeug- und Chamottewerken gezeigt wurden, hat in letzter Zeit in erfreulicher Weise zugenommen. Die Ausstellungsgegenstände erbrachten den Beweis, daß die frühere Beschaffenheit bezüglich Gestalt und Farbe wieder erlangt ist. Unter den Käufern fand der Eichenholzfarbton der Beyersdorfer Platten fast allgemein Anklang.

Durch die Angliederung der Technik an die Leipziger Messen ist auch die Sondermaschinenindustrie für Baustoffe in das Gebiet der Meßgegenstände geraten und hat sich die Messen im Fluge erobert. Allerdings beschränkte sie sich bisher außer den Baumaschinen vornehmlich auf die Zementwarenindustrie. Die Vereinigung der an den Messen beteiligten Firmen, welche seit ihrer Gründung Anfang vorigen Jahres ihr Streben darauf richtet, zur Leipziger Baumesse ständig neue Firmen heranzuziehen, lenkte die Aufmerksamkeit der Ziegeleimaschinenindustrie auf die Leipziger Messe. Wenn auch bisher nur in ganz geringem Umfange Ziegeleimaschinen gezeigt wurden, so ist doch der Anfang gemacht worden, und man kann mit einer wachsenden Beteiligung der Maschinenindustrie für die Keramik rechnen. Die den Lesern der Tonindustrie-Zeitung durch eine frühere Besprechung (Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 5, S. 34) bekannte Abbaumaschine Patent Liebscher hat wohl jeder Besucher der technischen Messe, vor allem jeder Ziegeleifachmann in Augenschein genommen. Diese neuartige Ausbildung, die auf der Messe mehrfach Käufer fand, übernimmt mit Hilfe von Maschinenkraft den Abbau von Ton oder Lehm, das Mischen des Rohstoffes und die selbsttätige Beförderung in den Kippwagen. Gegenüber dem Bagger fällt sie durch wesentlich kleinere Ausmaße, durch niedrigeres Gewicht und dementsprechend durch geringeren Anschaffungspreis auf. Das Untergestell läuft wie ein Bagger auf Schienen. Der Kippwagen auf einer zweiten Schiene laufend, ist mit der Maschine gekuppelt, so daß er die seitliche Weiterbewegung mitmacht. Die Arbeitsmaschine läuft auf dem Untergestell auf Rollen, wodurch eine seitliche Ausladung bis zu 1 m ermöglicht wird. An dem schräg ausladenden Arbeitsarm befinden sich Fräser, welche durch drehende Bewegung das Gut kreisförmig abschaben. Der Ton oder Lehm wird auf diese Weise in kleinsten Teilchen von der gewachsenen Wand abgelöst. Durch diese Zerkleinerung wird die Aufbereitung durch Koller, Walzwerke oder auch Sumpfen oft erübrigt. Die kreisende Bewegung der Schabwerkzeuge bringt eine gleichzeitige Mischung mit sich. Das abgelöste Gut rollt auf die Sohle und wird durch einen hinter den Fräsern angeordneten Elevator aufgegriffen und in den Kippwagen geworfen. Die Maschine wird während der Arbeit langsam auf den Schienen fortbewegt. Die Wand wird stückweise abgebaut, jeweils bis zu einer Tiefe von etwa 1 m. Alsdann wird die Maschine auf einen neuverlegten Schienenstrang weiter geschoben. Die Maschine kann für eine Abbauhöhe von 1 bis 10 m eingerichtet werden. Falls wagerecht verlaufende Sandadern in der Tonbank vorhanden sind, kann man durch Weglassen der Schabemesser an den betr. Stellen diese Adern ausschalten. Dagegen ist dies schwer möglich, wenn Sand- und Kiesadern schräg durch die Bank verlaufen. In diesem Falle ist besondere Aufbereitung zur Aussonderung von Steinen, Kalk- und Gipsknollen, Wurzelresten usw. aus dem Ton oder Lehm erforderlich. Hierfür ist eine neuartige Aufbereitungsmaschine der Transportabel-Industrie, Eich in Sachsen bestimmt, von welcher der Erfinder eine kleine Nachbildung aufgestellt hatte. Hierbei wird der Rohstoff durch messerartige Werkzeuge in Scheiben geschnitten und die nicht schneidbaren Stoffe wie Steine, Knollen, Eisenteile usw. werden selbsttätig ohne jede Betriebsstörung ausgestoßen. Der zerkleinerte Rohstoff durchwandert alsdann ein Walzwerk und eine Förderschnecke. Durch das Ausscheiden fester Stoffe wird die weitere Verarbeitung erleichtert, ein gut klingender Ziegel erzeugt und an Kohle gespart. Die Aussonderung von Fremdkörpern aus dem Tongut wird allgemein für sehr wichtig gehalten. Wenngleich die ausgestellte Nachbildung noch kein Arbeitsergebnis zeitigt, verspricht die Ausbildung eine Vereinfachung und bei den vielen Fachleuten, die dieselbe kennen zu lernen Gelegenheit hatten, fand sie großen Beifall. Beachtenswert ist die gleichzeitige Tätigkeit der Aussonderung von Fremdkörpern, der Knetung und der sehr innigen Mischung, welch' letztere vor allem von Bedeutung ist bei gleichzeitigem Verarbeiten verschiedener Materialien.

Von der alteingeführten Spezialmaschinenindustrie haben die Vereinigten Fabriken von Kleemann-Obertürkheim eine Strangpresse für Biberschwänze, Strangfalzziegel, Dachplatten, Dränröhren, Hohlziegel usw. ausgestellt. Diese Maschine, welche 2 Speisewalzen — Preßwalzwerk — besitzt, zeichnet sich durch große Leistung und fast geräuschlosen, leichten Gang aus. Sie vereinigt mit ihrer soliden Bauart alle Vorzüge einer erstklassigen Arbeitsmaschine. Der Preßzylinder hat auswechselbaren Zylindermantel und der Preßkopf besitzt Türen zum Ausstechen des Tons. Die Lager der Schnecken- und Vorgelegewellen sind feste Ringschmierlager; das Drucklager der Schneckenwelle hat ebenfalls Ringschmierung und ist als kräftiges Kugeldrucklager ausgebildet. Die Maschine ist auf gemeinschaftlichem Grundrahmen aufgebaut, wodurch ein genaues Zusammenarbeiten und höchste Lebensdauer der Zahnräder gewährleistet ist. Die Triebe sind aus S.-M.-Stahl gefräst. Sämtliche Zahnräder haben gußeiserne Schutzvorrichtungen. Die Walzwerkräder laufen im Ölbau. Die Einzugswalzen bestehen aus Koquillenhartguß; eine dieser Walzen ist verstellbar. Die Walzenabstreifer arbeiten sehr gut und sind nachstellbar. Zur Vermeidung von Brüchen besitzt das Walzwerk durchgehende Schrauben und Brechbuchsen. Die Maschine eignet sich für jedes, selbst das schwierigste Gut. — Die Firma C. Lucke-Eilenburg, welche sich ein eignes Haus errichtete, hatte sich auf Zementwaren- und Kalksandsteinmaschinen beschränkt. — Zum erstenmale sah man auf der Baumesse auch Trockenrahmen in den verschiedensten Formen von der Firma Stange-Radeberg ausgelegt und bei dem guten Besuch der Baumesse seitens der Ziegeleifachleute dürfte sich die Beteiligung gelohnt haben und anregend für andere Firmen, die für das Ziegeleifach liefern; wirken.

Die diesjährige nunmehr hinter uns liegende Herbstbaumesse lockte besonders viele Tonindustrielle heran, da sie zeitlich mit der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie zusammenfiel. Ing. Probst. 244

Zementstreckmittel

Von Ernst Natho

Als hauptsächlichste Streckmittel für Zementmörtel kommen in Frage: 1. Traß, 2. Si-Stoff, 3. Hochofenschlacke, 4. Kunsttraß nach Link, 5. Ziegelmehl, 6. Sand, 7. Koksasche.

Die Streckmittelfrage gewinnt immer dann an Bedeutung, wenn die Preise für Zement sehr hoch sind.

Vor Gründung des Vereins deutscher Portlandzement-Fabrikanten wurde Zement häufiger mit Sand vermischt, gemeinsam vermahlen und als Sandzement in den Handel gebracht.

Nach Gründung des Vereins sind gestreckte Zemente sehr selten geworden, jedoch sind in der letzten Zeit öfters Portlandzemente festgestellt worden, die als solche in den Handel gebracht eine Zumischung von Hochofenschlacke aufwiesen, ohne daß dieser Zusatz besonders angegeben war.

Der Zweck der Streckung kann sein:

1. Verbilligung.

2. die Beschaffenheit des Zementes durch geeignete Zuschlagstoffe für besondere Zwecke geeigneter zu machen.

Es ist z. B. bekannt, daß der Wasserbauer ohne Zuschlagstoffe nicht ankommt. Weiterhin ist bekannt, daß Portlandzement sich für gewisse Zwecke nicht bewährt hat, so bei Salz- und Meereswasserbauten.

Es kann daher nicht allgemein behauptet werden, daß Zuschlagstoffe nur als verbilligende Stoffe hinzugesetzt werden. Für gewisse vorhin erwähnte Zwecke ist ein Zuschlagstoff erwünscht und oft geradezu unentbehrlich.

Durch Versuche im Laboratorium und in der Praxis ist einwandfrei festgestellt, daß sämtliche Zugschlagstoffe verdichtend und festigkeitserhöhend wirken. Dieser Befolg muß um so stärker eintreten, je feiner der Zuschlagstoff gemahlen ist. Für die Feststellung der Feinheit genügt aber nicht die übliche Absiebung, sondern es muß das Allerfeinste festgestellt werden, um ganz klar zu sehen. Sehr wertvolle Ergebnisse werden aber schon Absiebungen auf dem 900 und 4900 Maschensieb ergeben.

Allgemeine Versuche bei gleicher Siebfeinheit der verschiedenen Zuschlagstoffe werden erst dann die Bewertung der Zuschlagsstoffe klären, wenn sich die Versuche mindestens auf die Dauer eines Jahres erstrecken. Es empfiehlt sich, dabei die Versuche mit Normensand und mit Rheinsand auszuführen. Die Normensandversuche ergeben einen sehr guten Wertmesser für die verschiedenen Zuschlagstoffe.

Bei allen Zuschlagstoffen spielt die Kieselsäure eine wichtige Rolle, zumal wenn sie löslich vorhanden ist. Diese Kieselsäure der Formel SiO_2 mit einem Molekulargewicht 60 kann 1,2 und 3 Teile Kalk (CaO mit dem Molekulargewicht 56) binden, und entstehen so Mono-, Di- und Trisilikate, $CaOSiO_2$ (CaO) 2 SiO_2 und (CaO) 3 SiO_2. Liegt nun reiner Kalk vor, so ist durch Zumischen von aktiver Kieselsäure nur die Bildung von Monosilikat beobachtet worden. Die Di- und Trisilikate entstehen durch starke Erhitzung. Auf Grund der Analyse konnte schon im Portlandzement das Vorhandensein von Tricalciumsilikat angenommen werden. Auf jeden Fall zeigt ein Portlandzement, daß freier ungebundener Kalk vorhanden sein muß.

Ob nun eine weitere Bindung des Kalkes im Portlandzement durch Tonerde erfolgt, ist noch nicht geklärt. In der Hochofenschlacke dürfte Dicalciumsilikat vorliegen, und auch bei tonerdereichen Hochofenschlacken dürfte eine Bildung von Kalkaluminaten in Frage kommen. Gerade die sehr tonerdereichen Schlacken geben gleichfalls recht hohe Festigkeiten, die auf Bildung von Kalkaluminaten zurückzuführen sind.

Daß Kalkaluminate recht hohe Festigkeiten ergeben, hat Endell einwandfrei nachgewiesen. Diese tonerdereichen Hochofenschlacken besitzen häufig sogar eine verhältnismäßig recht hohe Eigenfestigkeit. Daß die tonerdearmen Hochofenschlacken bezüglich Festigkeit lange nicht so gut abschneiden, läßt vielleicht die Annahme zu, daß im Portlandzement eine Bildung von Kalkaluminaten nicht in Frage kommt.

Das im Portlandzement gebildete Tricalciumsilikat spaltet sich beim Anmachen mit Wasser in Calziumdisilikat und freien Kalk. Kalk und aktive Kieselsäure bilden Monocalciumsilikat.

Um eine Stütze für die Behauptung zu haben, habe ich eine größere Anzahl Festigkeitsversuche aus der Literatur zusammengestellt, die ich nachstehend besprechen werde.

Es müßte sich auf Grund obenstehender Ausführungen ergeben, daß da, wo die stärkste Monosilikatbildung erreicht ist, die Festigkeit am höchsten ist.

Mit Bezug auf die erste Zusammenstellung sollen die im Zentralblatt der Bauverwaltung Seite 30, Jahrgang 29, vom 16. 1. 1909, von Regierungsbaumeister a. D. Link (Essen) veröffentlichten Versuche mit Kalkteig und verschiedenen Traßarten, Hochofenschlacken und Ziegelmehl betrachtet werden. Die Hochofenschlacken sollen aus der Betrachtung ausscheiden, da ihnen keine Analyse beigefügt ist und eine Bewertung der Versuche in der von mir vorgesehenen Weise daher nicht erfolgen kann.

Es seien folgende Angaben vorausgeschickt:

Das Litergewicht des Normensandes betrug 1,565. Der Kalkgehalt des Kalkteiges wurde auf 36,3 vH errechnet. 263 g Kalk benötigen zur Bildung von Calciummonosilikat 390 g Kieselsäure. Demnach ergeben 263 g Kalk 735 g Calciummonosilikat. Das Litergewicht des Kalkteiges ergab 1,272.

Es bedeuten: K. = Kalkteig, N. = Normensand, R.T. = Raumteile, G.T. = Gewichtsteile.

Zusammenstellung I

1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Lfd. Nr.	Mischungen nach Raumteilen	Litergewichte d. Zuschläge	Lösl. SiO_2 d. Zuschläge	Mischung nach Gewichtsteilen	Kalkzusatz = 1 gesetzt	Mischung u. Gewicht bei Berücksichtigung voller Absättigung des CaO	Mischung 5 nach R-T berechnet	Lösl. SiO_2 in kg in Misch. nach 1	Festigkeiten 12 Mon.	Gesamtgewicht aus Spalte 4	desgl. bei voll. Absättigung d. CaO	Mischung nach Gewicht unter Berücksichtigung völliger Absättigung des CaO	Mischung nach R-T bei gleichen Bedingungen
1	1 R-T K : 1½ RT Traß Neffelthal : 2 N	1.116	35.75	1.272:1.674 :3.130	1:1.31:2.46	1: 1.25:2.46	1K:1.42:2N	0.468	190.6	6 076	5 786	1.272: 1.384:3.130	1: 1.24:2
2	1 „ „ : 1½ „ „ „ Brohlthal : 2 N	1.093	28.95	1.272:1.639,5 :3.130	1:1.29:2.46	1: 1.35:2.46	1K:1.56:2N	0.373	256	6 041,5	6.112	1.272: 1.710:3.130	1: 1.56:2
3	1 „ „ : 1½ „ Vulkantraß : 2 N	1.513	24 74	1.272: 2.269 5 :3.130	1:1.78:2.46	1: 1.53:2.46	1K:1.30:2N	0.440	229	6.671,5	6.402	1.272: 2.000:3 130	1: 1.32:2
4	1 „ „ : 1½ „ Bergtraß : 2 N	1.338	27.89	1.272:2.007 :3.130	1:1.57:2.46	1: 1.47:2.46	1K:1.40:2N	0.428	196	6.409	5.576	1.272: 1.174:3.130	1: 0.88:2
5	1 „ „ : 1½ „ Ziegelmehl : 2 N	1.132	16.57	1 272:1.698 :3.130	1:1.33:2.46	1: 1.91:2.46	1K:2.15:2N	0.220	168 3	6.100	7.700	1.272: 5 000:3.130	1: 2.65:2
6	1 „ „ : 1½ „ Klinkermehl. 2 N	1.408	2.50	1.272:2.112 :3.130	1:1.66:2.46	1:15.80:2.46	1K:14.20:2N	0.041	231.7	6.514	24.274	1.272:19.874:3.130	1:14.10:2

Spalte 3 gibt den Gewichtsgehalt der Zuschlagstoffe an löslicher Kieselsäure an. Spalte 6, wie hoch der Zuschlagstoff gewählt werden müßte, um eine vollständige Bindung des Kalkes als Monosilikat zu ermöglichen. Hierbei zeigt sich, daß Mischung 1, 3, 4 zuviel Kieselsäure enthalten, während es bei Mischung 2, 5 und 6 an Kieselsäure fehlt. Bei richtigem Zusatz dürfte sich die Festigkeit bei sämtlichen Mischungen erhöhen. Die Versuche 5 und 6 fallen vollkommen aus der Theorie des Monosilikates. Die verhältnismäßig sehr guten Festigkeiten lassen sich auch nicht durch die mechanisch rauhe und deshalb besser verkittbare Oberfläche des Ziegel- bezw. Klinkermehls erklären. Hier können nur die Versuche von Endell, die schon erwähnt wurden, Fingerzeige geben. Die guten Ergebnisse können nur dadurch erzielt worden sein, daß der Kalk im Laufe der Monate den Ton zersetzt und Calciumaluminat gebildet hat. Da leider aber keine Probekörper mehr vorhanden sind, läßt sich analytisch die Frage nicht nachprüfen. Eine Aufklärung wäre analytisch möglich, wenn man einen Körper fein pulverisierte und gleichzeitig die uneingeschlagene Mischung in der Kälte mit 20prozentiger Salzsäure 24 Std. digirierte, dann filtrierte, bis zur Chlorfreiheit auswäscht und in beiden Filtraten den Gehalt an Tonerde bestimmte. Ich behalte mir vor, diese Versuche auszuführen. Die Spalten 10 und 11 lassen Schlüsse auf die Dichtigkeit der Mischungen zu.

Zusammenstellung II

Lfd. Nr.	1 Mischung nach Raum-Teilen	2 Liter-Gewicht	3 Gehalt an löslich. SiO_2 v. H	4 Mischung nach Gewicht	5 Mischung n. Gewicht P-Z als 1 gesetzt	6 Bedarf an freiem CaO a. d. P.-Z. d. SiO_2	7 Misch. nach Gewicht bei voll. Absättigung d. CaO	8 Festigkeiten nach 1 Jahr	9 Mischung wie 1 nach R-T	10 Gesamtgew. Mischung 4	11 Gesamtgew. Mischung 7
1	1 P-Z — : 3 N	—	—	1504 : — : 4.695	1 : — : 3.1	—	1 : — : 3.1	404	1 : — : 3	6.194	6.194
2	1 „ : 0.6 Quarzmehl : 3 „	1.468	—	1504 : 0.8808 : 4.695	1 : 0.585 : 3.1	—	1 : — : 3.1	458.3	1 : — : 3	7.079,8	7.079,8
3	1 „ : 0.6 Traß (Nettethal) : 3 „	1.116	35.75	1504 : 0.6696 : 4.695	1 : 0.445 : 3.1	14.7	1 : 0.445 : 3.1	521.7	1 : 0.6 : 3	6.868,6	6.868,6
4	1 „ : 0.6 „ (Brohlthal) : 3 „	1.093	28.95	1504 : 0.6658 : 4.695	1 : 0.443 : 3.1	12.0	1 : 0.453 : 3.1	509	1 : 0.63 : 3	6.864,6	6.962
5	1 „ : 0.6 Vulkantraß : 3 „	1.513	24.74	1504 : 0.9178 : 4.695	1 : 0.610 : 3.1	14.1	1 : 0.613 : 3.1	488.3	1 : 0.61 : 3	7.116,8	7.090
6	1 „ : 0.6 Bergtraß : 3 „	1.338	27.89	1504 : 0.8028 : 4.695	1 : 0.534 : 3.1	13.9	1 : 0.537 : 3.1	493.7	1 : 0.61 : 3	7.001,8	6.998
7	1 „ : 0.6 Ziegelmehl : 3 „	1.132	16.57	1504 : 0.6782 : 4.695	1 : 0.541 : 3.1	10.4	1 : 0.568 : 3.1	668.6	1 : 0.76 : 3	6.877,2	7.543
8	1 „ : 0.6 Klinkermehl : 3 „	1.408	2.50	1504 : 0.8448 : 4.695	1 : 0.560 : 3.1	1.3	1 : 1.132 : 3.1	639.6	1 : 1.20 : 3	7.043,8	15.042

Die 2. Tabelle ist ebenfalls der oben erwähnten Veröffentlichung von Link im Zentralblatt der Bauverwaltung entnommen (Seite 30 des Jahrgang 29 vom 16. Jan. 1909). Auch hier gilt bei Auswahl der Versuchsreihen dasselbe was für Tabelle 1 gesagt ist. Als neue Daten kämen noch hinzu P—Z — 1504.

Spalte 6 weist den Gehalt des freien Kalkes auf, der aus dem Portlandzement zur vollen Absättigung benötigt wird. Spalte 7 zeigt die Mischung nach Gewichtsteilen, wie sie sein sollte, wenn aller freier Kalk des Portlandzements als Monosilikat abgesättigt ist. Spalte 7 zeigt das Gesamtgewicht der verschiedenen Mischungen nach Link. Auch für diese Zusammenstellung gilt das über Ziegel- und Klinkermehl und bezüglich des Gewichtes unter Zusammenstellung I Gesagte.

Bei eingehender Würdigung der Zahlen ergibt sich, daß zur Wahl der richtigen Mischung die chemische Zusammensetzung des Kalkes, Zementes und der Zuschlagstoffe bekannt sein müssen. Nur so läßt es sich erreichen, daß aller Kalk in der Mischung abgesättigt wird, und ein Auftreten von Kalksinter ausgeschlossen ist. Ist kein freier Kalk vorhanden, so kann bei Wasserbauten auch keine Schädigung und Zerstörung der Bauwerke stattfinden. Diese Punkte sind ebenso wichtig für den Betonschiffbau. Werden an ein Bauwerk die eben beschriebenen Anforderungen gestellt, so soll der Bauausführende auch die chemische Seite der Frage einer ernsten Würdigung unterziehen. Durch ungenügende Zufuhr von Zuschlagstoffen kann unter Umständen die beabsichtigte Wirkung gefährdet werden, durch zu große Zufuhr erfolgt Herabsetzung der Festigkeiten, und es wirkt der überschüssige Zuschlagstoff dann nur als Ballast. (Fortsetzung folgt).

Fragekasten

Frage 86h. Kalkofen. Wir besitzen in Südamerika eine Kalkbrennerei, als Kalkgestein verarbeiten wir einen porösen Korallenkalk mit einem $CaCO_3$-Gehalt von 96 vH. Unsere Öfen sind alte Schachtöfen, nach nebenstehender Skizze, die mit Holz gefeuert werden. (Steinkohlen oder anderer Brennstoff ist nicht vorhanden). Die Arbeitsweise ist folgende: Auf dem Absatz a wird eine Glocke aus behauenen Kalksteinen gebildet, auf diese Glocke werden dann die übrigen Kalksteine geschüttet. Der Raum A ist der Brennraum. Der Ofen wird drei Tage und Nächte gebrannt. Oben sind die Öfen offen, die heißen Gase gehen unmittelbar in die Luft. Nach dem Brennen bleibt der Ofen einen Tag stehen, die Glocke fällt dann ein, dies ist das Zeichen, daß mit dem Ausfahren des Ofens begonnen werden kann. Ist der Ofen leer, so fängt das „Packen" (Glockenbau und Füllen) wieder an. Das Ofenmauerwerk ist natürlich inzwischen kalt geworden, durch das Behauen der Steine für die Glocke wird viel Geld ausgegeben, der ganze Ofenbetrieb stellt sich dadurch sehr teuer. Wir verbrauchen für den Brand etwa 30 t (1 t = 1000 kg) Holz und zahlen für die t 2,50 bis 3,00 Dollar. Mit dieser Menge erzeugen wir etwa 12 000 kg ungelöschten Kalk. Wir bitten um Vorschläge, wie wir unsere Öfen für Dauerbetrieb umbauen können. 544

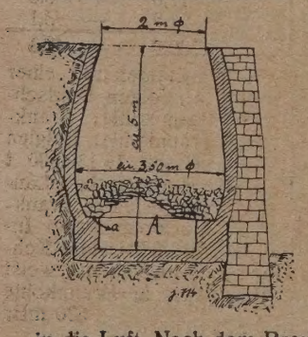

2. Antwort: Die nach einer Seite in die Berglehne eingebauten Kalkschachtöfen lassen sich mit verhältnismäßig geringen Mitteln zum Dauerbetrieb umbauen, indem der Brennschacht im allgemeinen entsprechend erhöht und im unteren Teil so ausgestaltet wird, daß der Rohblock auch im weitestbemessenen Schachtteile gleichmäßig durchgebrannt werden kann.

Zu diesem Zwecke ist die Form des unteren Schachtteiles so zweckmäßig zu verändern, daß unter der Feuerzone eine Kühlzone gewonnen und der fertig gebrannte Kalk am unteren Schachtende abgezogen wird.

Außerdem werden die Öfen am unteren Teil in entsprechender Höhe über dem Fußboden mit drei einfachen, schachtförmigen Holzfeuerungen versehen, welche, am äußeren Ofenumfange angeordnet, das Mauerwerk durchbrechend in den Brennschacht führen.

Auf diese Weise wird ein ununterbrochener, sehr gleichmäßiger Brennbetrieb erreicht und ganz wesentlich an Brennholz gespart, weil ein Abkühlen des Ofeninnern nicht mehr stattfindet.

Robur. 544

3. Antwort: Ich rate zum Bau eines kleinen Ringofens für Holzfeuerung. Mit meinem Ringofen von 1,60 m Kammerbreite habe ich schon mit Holzfeuerung bis 30 t gebrannten Kalk täglich erzeugt bei einem Holzverbrauch von 45 t. Es wurde meist nasses, d. h. grünes Tannenholz verwendet. Bei dem Gebrauch von gut trockenem Holz mit hohem Heizwert muß 1 t Holz genügen, um damit 1 t gebrannten Kalk herstellen zu können. S. 544

4. Antwort: Der Umbau Ihrer Schachtöfen mit Holzfeuerung in Dauerbrandöfen geht. Zuerst müssen Sie, wie bei jedem Schachtofen, einen Rost einbauen, damit Sie genügend Zug bekommen. Ich würde die Öfen von 4 Seiten ziehbar machen, weil sich mit solchem Ofen besser arbeiten läßt. Sie müssen das Feuer von unten nach oben bringen, damit das Feuer immer in Höhe der letzten zwei Meter brennt. Das erreichen Sie dadurch, daß Sie auf etwa 3 m Höhe Feuerungsöffnungen auf allen 4 Seiten einbauen, vor diese wird eine richtige Feuerung angebaut. Das Holz wird durch eine Klappe eingeworfen, die sich in Türhöhe über dem Roste befindet. Die Feuerungsöffnung im Schacht muß mit Eisen oder Schamotteziegeln derart gesichert sein, daß kein Kalkstein in die Feuerung fällt. Der Umbau kostet nicht viel. Ich habe mit solchen Öfen in Polen und Galizien sehr guten Weißkalk und Graukalk erbrannt. W. M. 544

5. Antwort: Ich empfehle Ihnen, die Kosten für den Umbau Ihrer Kalköfen zu sparen und sie als historische Bauten ruhig stehen zu lassen und von Grund auf neue Gasschachtöfen mit Holzgeneratoren zu bauen. A. D. 544

6. Antwort: In einer Kalkbrennerei im brasilianischen Bundesstaate Pará arbeitete ich längere Zeit mit denselben Öfen, wie Sie diese beschrieben. Das Ergebnis deckte sich etwa mit dem Ihren. Wie riesig der Holzverbrauch, bezogen auf den wirklich guten Kalk ist, erhellt sich erst, wenn man die vorzüglichen Brennhölzer der dortigen Breiten genau kennt. Mit dem Umweg über Feuerbänke aus Schamotteziegeln, die ich anstelle der aus Kalkstein jedesmal neu gemachten Glocke dauernd anbrachte, kam ich dazu, einen der Meileröfen in einen Schachtofen mit seitlicher Rostfeuerung umzubauen. Die Feuerbänke halfen die Arbeit erleichtern, indessen blieb der fertige Kalk immer noch viel zu teuer, auch brachte der Kalk nicht die besten Preise. Die Schamotteziegelbänke waren einfache Bögen mit flachem Zirkel, englisch gewölbt, einen Stein stark, ohne Erhöhung durch Aufmauerung an den Seiten. Für einen anderen Auftraggeber, der Kalk aus Muscheln brannte, baute ich einen ebensolchen Ofen als Schachtofen ohne Roste mit oberer Beschickung aus, das Ergebnis war ebenfalls in jeder Hinsicht vorzüglich, nur konnten wir als Brennstoff, wenn nicht Holzkohle, dann doch nur die schwersten Hölzer und diese möglichst auch nur grün verwenden, die anderen leichten trockenen Hölzer führten zu Unträglichkeiten beim Sacken und machten auch zum Garbrennen eine viel zu große Menge aus. Oftmals sackte alles Brenngut auf eine Seite, und dann brannte das Holz ohne Nutzwirkung aus. Falls Ihr Gestein nicht allzu porös ist, würde ich Ihnen raten, einen Schachtofen mit Rostfeuerung zu erstellen, in derartigem Ofen erbrennen Sie 1200 kg Stückkalk mit etwa 10 000 bis 15 000 kg Holz. Die Baukosten sind niedriger als die Ihrer Meileröfen, bezogen auf jede Tonne als Ausbeute, desgleichen die Unterhaltung. Soares. 544

7. Antwort: Der abgebildete Ofen ist unten viel zu weit. Wenn Holz genug vorhanden und der Absatz gesichert ist, ist es doch weit wirtschaftlicher, einen Schachtofen für Dauerbetrieb zu bauen. Nur müssen Sie sich einig sein, wie viel Sie täglich absetzen können und danach die Größe des Ofens bemessen. Baschant 544

8. Antwort: In Ihren Angaben dürfte ein Fehler sein, denn in Feldöfen übersteigt der Holzverbrauch kaum 100 vH, so daß mit 30 t Holz etwa 30 t Kalk zu erzeugen sind. Unsere Kalkbrennerei brauchte nie mehr als 100 vH Holz für harten Kalkstein in Feldöfen. Als das Holz im Preise stark gestiegen war, baute ich einen Schachtofen eigner Bauart für Dauerbetrieb, der mit Holz oder Kohle, oder gemischt geheizt werden kann. Jetzt benutze ich nur Holz und verbrauche in 1 Woche 35—37 t Holz auf 50 t gebrannten Weißkalk. Dieser Ofen gestattet Stücke nur bis zu 20 kg. Sollte bei Ihnen nur grobstückiger Kalk gesucht werden, dann empfehle ich Ihnen eine andere Bauart, bei der man Stücke bis 50 kg brennen kann. Holzverbrauch auf 10 t ungelöschten gebrannten Weißkalk 6—7 t. Ich halte den Umbau Ihrer Öfen als nicht lohnend, da Sie mit 250 cbm Mauerwerk einen Ofen von 6—8 t täglich Leistung erbauen können. Ing. E. S. 544

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Rahmenformeln. Von Prof. Dr. Ing. A. Kleinlogel. 273 Rahmenfälle mit 485 Abbildungen. 3. Auflage. 1921. Berlin (Ernst & Sohn). 244 Seiten. Größe: 16,5 : 24 cm. Preis geh. 48 M, geb. 54 M.

Die Tatsache, daß die Kleinlogelschen Rahmenformeln nun in 3. Auflage erschienen sind, beweist, welchen Wert und welche Bedeutung das Buch für den Eisenbetoningenieur hat; es ist ihm zum unentbehrlichen Handbuch geworden, das in musterhafter Übersichtlichkeit und Klarheit für die jeweilige Rahmenart kurz und bündig die entsprechenden Formeln angibt, auf die es ankommt. Oben die klaren Schemazeichnungen der Rahmen mit Darstellungen der Eingangsverhältnisse, Belastungsart, Momentenflächen usw. und unten die dazugehörigen Formeln! Das ist das, was jedem Praktiker gefällt. Gegenüber den Vorauflagen hat selbstverständlich die neue Auflage zahlreiche Verbesserungen und Erweiterungen aufzuweisen, so daß das Buch soweit irgend möglich allen Ansprüchen genügt. Eine Anzahl neuer Belastungsfälle hat in einem Anhang Aufnahme gefunden, z. B. für einhüftige, für rechteckige eingespannte und für geschlossene Rahmen, außerdem befinden sich im Anhang mehrere Fälle mit Zugbändern und die Berechnung der meisten Rahmenformen für gleichmäßige Temperaturänderung. Ma. i. 109

Eingegangene Drucksachen

An der Handels-Hochschule Berlin werden im kommenden Wintersemester (Beginn: 24. Oktober) in den Abendstunden auch Vorlesungen gehalten, die nicht nur für die eingetragenen Studenten, sondern für einen weiteren Hörerkreis bestimmt sind. Das Verzeichnis dieser einstündigen Vorlesungen, die jedermann ohne Nachweis einer bestimmten Vorbildung besuchen kann, wird auf Wunsch kostenlos vom Sekretariat der Handels-Hochschule, Berlin C 2, Spandauer Straße 1, zugesandt.

Rechts- und Verwaltungspflege

Unfallversicherung und kaufmännische Angestellte. Kaufmännische Angestellte unterliegen auch dann bei kaufmännischen oder Bürotätigkeiten der Unfallversicherung nicht, wenn sie sich dabei in den örtlichen Gefahrenbereich des Betriebs begeben. Mit dieser Begründung ist der Anspruch eines kaufmännischen Angestellten abgelehnt worden, der auf dem Rückwege verunglückt ist, als er von dem Buchhalter in einer Lohnangelegenheit zu dem in den Fabrikräumen befindlichen Meister geschickt war (Reichsversicherungsamt vom 10. Oktober 1919). 244 J

Betriebsunfall. Ein während einer unerlaubten Arbeitspause auf der Betriebsstätte erlittener Unfall eines Arbeiters ist nicht als Betriebsunfall anzuerkennen (Reichsversicherungsamt vom 13. April 1920). Der Bann des Betriebs fängt da an und reicht bis dahin, wo der im Betriebe Tätige dem allgemeinen Verkehr entrückt wird und in den Bereich des Betriebs eintritt oder sich in ihm befindet (Reichsversicherungsamt vom 7. Februar 1920). 245 J

Jugendliche Arbeiter. Jugendliche Personen sind selbst bei leichter und geringfügiger Arbeitsleistung ohne Rücksicht darauf, ob ihre Tätigkeit für den Betrieb unerläßlich notwendig oder nur für die durch sie unterstützte Person nützlich und förderlich gewesen ist, dann als Arbeiter anzusehen, wenn sie eine auf die Förderung des Betriebs gerichtete und ihm dienliche Arbeit ausführen (Reichsversicherungsamt vom 12. Februar 1920). 246 J

Handelsnachrichten

Feinton-industrie

Die Lage der Porzellanindustrie. Auf dem Gebiete der Porzellanindustrie ist hinsichtlich der deutschen Inlandpreise keine Änderung eingetreten, wohl aber bezüglich der Auslandspreise: Während bisher nach dem Ausland in Dollar berechnet wurde, wird künftig die Porzellanindustrie die Rechnungen in den Währungen der einzelnen Länder ausstellen. Das wichtigste ausländische Absatzgebiet ist jetzt Amerika, aber auch England und überhaupt Übersee. Es hat sich gezeigt, daß im Augenblick des Wiedererscheinens des deutschen Porzellans auf dem Weltmarkt es möglich war, den alten Markt durch entsprechend gute Ware wieder zu erobern, so daß jetzt die deutsche Porzellanindustrie wieder in mindestens alter Friedensgüte, zum guten Teile sogar infolge der technischen Errungenschaften der Neuzeit in verbesserter Güte, allen Wünschen Rechnung tragen kann. Die Ausfuhrmöglichkeit des Porzellans wird durch die Valutaschwankungen geschmälert. 612 mPz

Neue Preisbestimmungen für Geschirrporzellan. Die von dem Fachausschuß Geschirrporzellan für die Ausfuhr von Geschirrporzellan festgesetzten Dollarpreise sind vom 22. August 1921 durch neue Preisbestimmungen ersetzt, die im einzelnen durch die Prüfungsstelle Geschirrporzellan, Friedenau, Schmargendorferstr. 26, und die Fabrikanten zu erfahren sind. 609 mPz

Vereinigte Staaten. Preisermäßigung für Porzellanisolatoren. Verschiedentliche Hersteller von Hochspannungsisolatoren haben niedrige Preise angekündigt. Für hängende Isolatoren beträgt die Herabsetzung 5 vH, für alle anderen Arten 10 vH. Dieses ist die zweite Preisermäßigung für Hochspannungsisolatoren. Die erste in Höhe von 10 vH erfolgte in der zweiten Hälfte Februar. Die Nachfrage läßt seit Beginn des Jahres außerordentlich nach. Es liegen zwar eine ganze Anzahl Aufträge von Zentralstationen vor; sie sind jedoch nur wenig umfangreich. Auf den auswärtigen wie auf den heimischen Märkten ist das Geschäft flau. Die Industrie arbeitet noch mit voller Leistungsfähigkeit; da jedoch die Lieferungen schneller erfolgen, als Aufträge eingehen, ist es nur eine Frage der Zeit, wann sie ihren Betrieb einschränken wird. . . Vorräte an Hochspannungsisolatoren sind nicht angesammelt worden, wohl aber, in beschränktem Maße, an solchen für mittlere und niedrige Spannungen. 618 amPz

Brennstoffe

Die Welterzeugung an Kohle. Im Jahre 1920 wurden laut „Bergwerkszeitung" insgesamt 1300 Mill. t Kohle gegen 1158 in 1919 ausgebeutet. Nach dem Londoner „Economist" betrug die Ausbeute in den letzten Jahren in Mill. t:

1910	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920
1160	1342	1205	1196	1296	1345	1331	1158	1300

Der Anteil der Vereinigten Staaten an der Welterzeugung, der vor dem Kriege 38—39 vH betrug, stieg 1920 wieder auf 45 vH. Die Welterzeugung verteilt sich auf die verschiedenen Erdteile folgendermaßen:

	1913 (Mill. t)	1920 (Mill. t)	Mehr + Weniger −
Nordamerika	531,6	601,3	+ 92,7
Südamerika	1,6	1,7	+ 0,1
Europa	730,0	597,5	− 132,5
Asien	55,8	75,8	+ 26,0
Afrika	8,3	11,8	+ 3,5
Ozeanien	15,0	11,9	− 3,1
Welterzeugung	1342,3	1300,0	− 42,3

In der Kohlenausbeute Europas steht Großbritanien mit einer Erzeugung von 232 975 000 t an der Spitze. Es folgen Deutschland mit 140 757 433 t Steinkohle, 11 634 000 t Braunkohle; Frankreich mit 24 300 000 t Steinkohle, 1 000 000 t Braunkohle; Belgien mit 22 413 535 t Steinkohle; Tschechoslowakei mit 11 130 800 t Steinkohle, 19 695 500 t Braunkohle. Fast alle europäischen Länder weisen einen Rückgang in der Ausbeute auf. Diejenige Frankreichs ist 1920 gegenüber 1913 um 46 vH, zurückgegangen. Inzwischen hat aber der Wiederaufbau der nordfranzösischen Kohlenbergwerke erhebliche Fortschritte gemacht. Deutschland weist in der Ausbeute von Steinkohle einen Rückgang, in Braunkohle dagegen eine Mehrerzeugung auf. 620 mBr

Allgemeines

Das Ausfuhrgeschäft nach Schweden. Wie der Vorstand des Exportvereins in Sachsen mitteilt, werden die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse Schwedens von vielen Seiten auch darauf zurückgeführt, daß deutsche Waren zu Preisen auf den Markt geworfen werden, die einen Wettbewerb schwedischer Erzeugnisse sehr erschweren. Unter diesen Umständen ist es geraten, vor Angeboten nach Schweden eingehende Erkundigungen über die schwedischen Preisverhältnisse einzuziehen, um einen Maßstab für die unter Berücksichtigung des Valutaverhältnisses zu fordernden Preise zu gewinnen und grobe Unterbietungen zu vermeiden. 615 amA

Die Wirtschaftslage in Bulgarien. Die Nachrichten über angebliche Zahlungsstockungen in Bulgarien werden von der bulgarischen Gesandtschaft in Berlin als unzutreffend bezeichnet. Die Gesandtschaft erklärt, daß vollständige Ruhe und Ordnung im Lande herrscht und daß sich das Wirtschaftsleben normal abwickelt. Im Gegensatz zu der Behauptung über Säumnis in der Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen könne auf die in der deutschen Handelswelt gut bekannte Gewissenhaftigkeit des bulgarischen Käufers hingewiesen werden, die keine Veränderung erfahren habe, wie dies die deutschen Häuser, die mit Bulgarien auch gegenwärtig in Verbindung stehen, gern bezeugen würden. Daß bulgarische Bankinstitute in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen eine passive Resistenz an den Tag legen sollen, müsse als unwahr zurückgewiesen werden. 611 amA

Deutsch-Jugoslawische Wirtschaftsbeziehungen. Der „Deutsche Wirtschaftsverband für den Balkan und Orient", der seinen Sitz in Dresden hat, nahm in vollem Umfange seine Tätigkeit wieder auf, die sich zum Ziel gesetzt hat, die wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu den Balkanländern, insbesondere aber zu Jugoslawien wieder zu beleben und zu heben. Der Generalsekretär des Verbandes hat auf verschiedenen Reisen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Jugoslawiens und das starke Interesse dieses neuen Staatengebildet an solider deutscher Ware feststellen können. Jugoslawien hat sich zweifellos eine gute Zukunft gesichert und kann gerade für Deutschland ein reiches Aus- und Einfuhrgebiet sein. Der Jugoslawe will gern mit Reichsdeutschen arbeiten, da er Vertrauen hat in die Güte deutscher Waren. Es ist wichtig, daß dieses unbedingte Vertrauen uns erhalten bleibt, da die zahllosen Agenten der Ententestaaten natürlich alles aufbieten, den deutschen Kaufleuten diesen vielversprechenden Markt zu entreißen. Insbesondere langfristige Kredite dienen dabei als Lockmittel. Für den deutschen Handel ist zu beachten, daß es in Jugoslawien zwei Währungen gibt: die Dinarwährung im Königreich Serbien (1 Dinar = 2 M) und die Kronenwährung in den Nachfolgestaaten (1 Krone = 0,50 M). 621 amA

Zoll- und Verkehrswesen

Italien. Neue Einfuhrzölle. Nachstehend geben wir die für die Industrie der Steine und Erden wichtigen Einfuhrzölle des neuen italienischen Zolltarifs an (vergl. Nr. 95, Seite 860)

Warengruppe 28.

Zolltarif Nr.	Beschreibung (Einheit in dz)	Zollsatz in Gold-Lire	Koeffizient
566	Gebrannte Steine		
	a) gewöhnliche Fliesen	0,25	—
	Darunter fallen rohe, porige, nicht hartgebrannte (gesinterte) Fliesen von rötlicher Farbe, auch wenn weiß geadert und ohne Glasur.		
	b) Backsteine (ausgenommen feuerfeste Steine)		
	1. gewöhnliche	0,25	—
	2. Lochsteine	1,50	0,5
	3. glasiert oder emailliert	5,—	—
	c) gewöhnliche Dachziegel	0,25	—
	d) Falzziegel (embrici) nach Marseiller und Pariser Art oder ähnliche	1,50	1
567	Feuerfestes Material		
	a) geringwertiges		
	Darunter fällt solches, das unter 30 vH Gehalt an Tonerde oder 70 vH Magnesia oder unter 90 vH Kieselerde aufweist.		
	1. Feuerfeste Steine		
	a) gewöhnliche	0,80	0,5
	Darunter fallen auch Rechtkant-, Keil- und Ringsteine (abgerundete Steine).		
	b) andere	1,30	0,5
	2. in anderen Arbeiten	2,50	0,5
	b) feines feuerfestes Material.		
	Darunter fällt solches mit einem Gehalt an Kieselerde von 90 vH oder darüber (Dinassteine), oder mit einem Gehalt von 30 vH oder darüber an Tonerde oder mit 70 vH oder darüber an Magnesia und Chrom enthaltendes.		
	1. Feuerfeste Steine		
	a) gewöhnliche	3,—	0,5
	b) andere	4,50	0,5
	2. in anderen Arbeiten	4,50	0,5
568	Kalk		
	a) ungelöscht oder gelöscht	0,50	—
	b) hydraulischer	0,75	—
569	Zement		
	a) Schnellbinder	0,75	0,5
	b) Langsambinder	1,25	0,4
570	Gips		
	a) roh	zollfrei	—
	b) gebrannt	0,30	—
571	Zementwaren		
	a) mit Verzierungen	10,—	—
	b) andere	5,0	—
572	Monierarbeiten		
	(Arbeiten aus Eisenbeton)	7,50	—
573	Stuckwaren (Gipswaren)		
	a) gewöhnliche	6,—	0,2
	Darunter fallen: Architektonische Profile und Verzierungen (Simsleisten, Konsolen usw.) und Gips ohne pflanzliche Faserstoffe oder Metalldraht und nicht gefirnißt, Billardkreide, Schreibkreide, auch wenn mit Papier überzogen.		
	b) andere	25,—	0,2
	Darunter fallen: Wand- und Deckenverzierungen jeder Art, die aus Gips in Verbindung mit pflanzlichen Faserstoffen oder Metalldraht hergestellt sind, mit oder ohne Leimzusatz; Statuen, Statuetten, Basreliefs, Möbelaufsätze, Pfeifen usw., auch wenn mit Stearin oder Paraffin geglättet oder einfach gefirnißt.		

Warengruppe 29
Erzeugnisse der keramischen Industrie.

574	Tonwaren, gebrannte		
	a) des gewöhnlichen Gebrauchs	5,—	0,5
	Als Tonwaren des gewöhnlichen Gebrauchs werden behandelt: Schmelztiegel, Retorten und Röhren, auch wenn glasiert, Abschluß- und Zierstücke für Bauten, weder gestrichen noch glasiert, Ölkrüge und Tongeschirr, auch wenn glasiert, Geräte und Geschirre ohne Verzierung, auch wenn mit metallischer Glasur von brauner, gelber, grüner oder roter Farbe.		
	b) andere	25,—	0,5
	Unter die „anderen" gebrannten Tonwaren fallen Geräte, Geschirre, Öfen und Ofenteile aller Art mit Glasur oder Schmelz überzogen, mit der Hand oder mittels Pressen geformt, Statuen, Statuetten, Basreliefs, Aufsätze (soprammobili) usw.		
575	Steinzeug (Grès)		
	a) gewöhnliches	8,—	1
	b) feines	25,—	1
576	Majoliken (Waren aus farbiger Masse mit Schmelz oder undurchsichtiger Glasur überzogen)		
	a) weiß oder ganz einfarbig	12,—	1
	b) verschiedenfarbig oder anderweitig verziert	18,—	1
577	Steingut (Waren aus weißer Masse)		
	a) weiß	30,—	1
	b) farbig, auch wenn ganz einfarbig oder anderweitig verziert	40,—	1
578	Porzellan		
	a) weiß	35,—	1,5
	b) farbig, auch wenn ganz einfarbig oder anderweitig verziert	45,	1,5
579	Platten:		
	Darunter sind Boden- und Wandplatten von nicht über 25 mm Stärke zu verstehen.		
	a) Tonplatten mit rotbrauner, gelblicher oder schwarzer Erdglasur (Sechseckplatten und Platten nach Marseiller Art)	4,—	0,5
	b) alle anderen aus Ton oder keramischen Stoffen		
	1. weiß, auch wenn mit Schmelz versehen, je nach der Stärke.		
	Bei der Feststellung der Stärke ist die vorkommende geringste maßgebend.		
	a) über 12 mm	14,—	1
	b) über 9 bis 12 mm	19,—	1
	c) über 6 bis 9 mm	24,—	1
	d) bis zu 6 mm	30,—	1
	2. in der Masse gefärbt, ohne Schmelz, auch wenn bemalt oder verziert in der Masse (eingelegte Muster), je nach der Stärke der Platten:		
	Einteilung, Zollsätze und Koeffizienten wie unter 579 b, 1.		
	3. andere, je nach der Stärke		
	a) über 12 mm	19,—	1
	b) über 9 bis 12 mm	25,—	1
	c) über 6 bis 9 mm	32,—	1
	d) bis zu 6 Millimeter	40,—	1
580	Isolatoren für elektrische Anwendungen, aus Majolika, Steinzeug oder anderen gesinterten Stoffen, ausgenommen solche aus Glas:		
	a) einfache:		
	Darunter fallen Isolatoren, die ganz aus obengenannten Stoffen hergestellt sind:		
	1. weiß, im Gewicht von		
	a) über 1 kg	35,—	0,5
	b) über 500 g bis zu 1 kg	40,—	0,5
	c) über 100 g bis zu 500 g	50,—	0,5
	d) bis zu 100 g	65,—	0,5

Zolltarif Nr.	Beschreibung (Einheit in dz)	Zollsatz in Gold-Lire	Koeffizient
	2. farbig, vergoldet oder anderweitig verziert, im Gewicht von		
	a) über 1 kg	45,—	0,5
	b) über 500 g bis zu 1 kg	50,—	0,5
	c) über 100 g bis zu 500 g	80,—	0,5
	d) bis zu 100 g	75,—	0,5
	b) mit anderen Stoffen verbunden: Zollsatz für einfache Isolatoren je nach Art mit 15 Goldlire Aufschlag für den dz. Darunter fallen Isolatoren aus Majolika, Steinzeug, Porzellan oder anderen gesinterten Stoffen, verbunden mit Zutaten oder Zubehör aus Metall oder anderen Stoffen, wobei aber letztere dem Grundstoffe gegenüber nicht vorwiegend sein dürfen. Sollten dagegen die Zutaten oder das Zubehör aus Metall oder anderen Stoffen vorwiegen, so erfolgt die Zollbehandlung auf Grund der Stoffe, aus welchen diese hergestellt sind.		
	Warengruppe 31. Asbest, Graphit und Glimmer.		
593	Asbest, roh, auch wenn in Pulverform	zollfrei	
594	Fäden und Schnüre aus Asbest	20,—	0,5
595	Asbestpappe:		
	a) mit elastischem Gummi oder mit Metallgeweben verbunden	40,—	0,5
	b) andere	10,—	0,5
596	Asbest-Zementplatten	10,—	0,5
597	Asbestgewebe:		
	a) gummiert	50,—	0,5
	b) andere	35,—	0,5
598	Arbeiten aus Asbestgeweben, nicht besonders genannte, auch wenn mit anderen Stoffen verbunden	Gewebezoll mit 40 vH Aufschlag	
599	Arbeiten aus Asbest mit Zement vermischt	15,—	0,5
600	Arbeiten aus Asbest, nicht besonders genannt, ausgenommen solche aus Asbestpappe	20,—	0,5
601	Graphit	zollfrei	
602	Arbeiten aus Graphit	12,—	0,5
603	Glimmer:		
	a) roh, in Pulver, in Schuppen	zollfrei	
	b) in rohen Plättchen, oder nur abgerichtet	zollfrei	
	c) in regelrecht zugeschnittenen rechteckigen Plättchen, augenscheinlich für bestimmte Zwecke hergerichtet	3,—	0,5
	d) in Plättchen, auf Papier, Pappe oder Gewebe geklebt	40,—	0,3
	e) andere Arbeiten	40,—	0,3

Zolldeklaration beim Versand in das französische Zollgebiet. Vom 1. September ab sind bei Sendungen nach Frankreich und im Durchgang durch Frankreich über Elsaß-Lothringen und nach dem Saargebiet nur noch 2 anstatt 3 Deklarationen für den französischen Zolldienst erforderlich. Bei den im französischen Zolldienst ab 1. September eingeführten neuen Zolldeklarationen handelt es sich lediglich um die von den einzelnen Eisenbahndienststellen auszufüllenden Formulare und nicht um die dem Versand vom Absender beizufügenden Deklarationen. Zo

Der neue lettische Zolltarif ist am 20. Juli 1921 in Kraft getreten. Er kann bei der Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes, Berlin NW 7, Bunsenstr. 2, eingesehen werden. Zo

Die Angabe des Ursprungslandes auf den in Kanada eingeführten Waren tritt erst am 31. Dezember 1921 (statt 1. Oktober) in Kraft. Zo

Messen und Ausstellungen

Die keramische Industrie auf der Leipziger Messe. Von den einzelnen Meßindustrien dürfte die Keramische Industrie mit am besten abgeschnitten haben. Das Ausland hat in verhältnismäßig gutem Umfange in das Geschäft eingegriffen, aber auch die Inlandkundschaft hat sich teilweise kauflustig gezeigt. In Porzellangeschirr gaben die Vereinigten Staaten ihre Aufträge jedoch nur unter Vorbehalt wegen des neuen amerikanischen Zollgesetzes, das, wie man fürchtet, ein Schutzzollgesetz wird. Bewahrheitet sich diese Befürchtung nicht, dann wird das amerikanische Geschäft auch im kommenden Jahre völlig normal weiterverlaufen. Wenn der amerikanische Plan, die Zölle auf den amerikanischen Großhandelspreis anstatt auf den deutschen Ausfuhrpreis zu erheben, durchgeht, dann tritt allerdings eine Zollbelastung von rund 100 vH ein, die die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten großenteils überhaupt unmöglich machen würde. Von anderen Ausländern sind besonders Holländer und Skandinavier bemerkt worden, die ziemlich annehmbare Bestellungen gemacht haben. Auch Luxemburg, Belgien und besonders wieder die östlichen Staaten, wie Polen und die Rundstaaten, Finnland, haben sich auf dieser Messe stärker bemerkbar gemacht als auf der Frühjahrsmesse. Es liegen auch bereits wieder erste Anfragen aus Rußland vor. Die Inlandskundschaft hat rege Bedarfsäußerung für Geschirr an den Tag gelegt. Das Gesamtergebnis ist somit befriedigend. In der Luxusporzellanindustrie wirkten zwei Umstände hemmend auf die Geschäftsentwicklung: einmal die schwache Kaufkraft der Inlandkundschaft für alles, was unter den Begriff Luxus fällt, sodann die Luxussteuer von 15 vH. So kommt es, daß die teuren Waren nach und nach ganz ausfallen werden. Die Luxusporzellanindustrie leidet infolge dieser Verhältnisse schon seit einiger Zeit unter Mangel an Aufträgen, so daß die Fabriken nur minderbeschäftigt sind, teilweise mußten bereits Betriebseinstellungen vorgenommen werden. Die Luxussteuer, die ja eigentlich die bemittelten Kreise treffen sollte, trifft sonach letzten Endes in ihrer Auswirkung die Arbeiterschaft. Die Inlandkundschaft kaufte auf der Messe nur zögernd. Erfreulicherweise hat ein Teil des Auslandes in beachtenswertem Umfange in das Meßgeschäft eingegriffen, wobei die besseren Sachen bevorzugt gewesen sind. Für die Steingutindustrie war das Meßgeschäft nicht unbefriedigend, wenn auch die Umsätze nicht die sonst gewohnte Höhe erreicht haben. Wertwaren zeigten sich, wie auf der letzten Messe, lebhaft gefragt. Beim Ausland machte sich infolge der Zollerhöhungen, wie überhaupt der unklaren Zollpolitik eine gewisse Zurückhaltung bemerkbar, so daß die Auslandsaufträge sich in gemessenem Umfange bewegten. Besonders die Stapelwaren-Fabrikanten sind von dem Messegeschäft nicht allenthalben befriedigt. Hauptkäufer war das Inland, vor allem in besseren Waren. In gewöhnlicher Ware ist beinahe schon ein Überangebot zu verzeichnen. Vor allem in der Küchengeschirr-Herstellung ist ein großer Rückschlag eingetreten, wobei sich Preisunterbietungen bemerkbar machten. Im allgemeinen ist die Steingutindustrie noch gut beschäftigt. M

Die Deutsche Gewerbeschau München 1922. Die Deutsche Gewerbeschau München 1922 wird Arbeiten des Handwerks und der Industrie zusammenfassen, bei denen außer dem praktischen Zweckgedanken und der gediegenen technischen Herstellung die Betonung der geschmacklichen Form von Bedeutung ist, gleichgültig ob es sich dabei um einfachste Gebrauchsgegenstände handelt oder um Werke höchstgesteigerter künstlerischer Fertigkeit, und größten sachlichen Wertes. Für die Industrie der Steine und Erden bestehen nachstehend aufgeführte Fachausschüsse: Steinbearbeitung: Arbeiten aus Stein, Kunststein, Stuck. Keramik: Garten- und Friedhof-Schmuck, sowie Kleinplastik aus Terrakotta, Kleinplastik und Geschirr aus Irden- und Schmelzware, aus Steingut, Steinzeug, Porzellan, Ofenkacheln, Baukeramik u. dergl. Glas: Hohlglas, bemalt, geschliffen und graviert, Christbaumschmuck, Glasperlen. Musivische Kunst und Glasmalerei: Glasmalerei, Mosaik. Baustoffe können als Bauteile gelegentlich Verwendung finden. Grundsätzlich soll die Gewerbeschau nach Werkstoff- und Fachgruppen eingeteilt werden. Auf die Mitwirkung der Schulen wird besonderes Gewicht gelegt. Die Schulausstellung, die nur in kleinem Rahmen gebracht sein kann, umfaßt staatliche und städtische Schulen, die sich mit künstlerischer Erziehung beschäftigen. Im übrigen wird kein Unterschied zwischen Kunstgewerbe- und Handwerker- oder Fachschulen gemacht. M

Breslauer Messe. Der große Ausschuß der Breslauer Messe-Gesellschaft hat einstimmig beschlossen, die nächste Breslauer Frühjahrsmesse in der Zeit vom 19.—23. März und die Herbstmesse in der ersten Septemberwoche 1922 abzuhalten. Der Plan der Errichtung einer neuen großen Halle soll derart gefördert werden, daß die Halle bis zur Frühjahrsmesse fertig gestellt ist und daß es dann möglich sein wird, den zahlreichen Ausstellern, die bei den letzten Messen immer abgewiesen werden mußten, Plätze zuzuweisen. Infolgedessen wird voraussichtlich auch die Zahl der Gruppen eine erhebliche Erweiterung erfahren können. M

Ein „Messe-Parlament". Der Leipziger Mustermesse-Verband beschloß, ein Messeaussteller-Parlament zu begründen, das sich später auf alle Messeaussteller ausdehnen soll, in dem die Gesamtheit der Messeaussteller durch selbstgewählte Vertreter beschließende Stimme, die Messeämter und Stadtverwaltungen lediglich beratende Stimme haben sollen. M

Mosaik

Unsachgemäße Schweißungen. Der Dampfkessel-Überwachungs-Verein Berlin macht auf einige Unfälle aufmerksam, die infolge unsachgemäßer autogener Schweißung eingetreten waren. Er mahnt daher alle beteiligten Kreise, autogene Schweißungen an Dampfkesseln, Dampffässern und Druckgefäßen aller Art nur ganz zuverlässigen Spezialfirmen anzuvertrauen. Da die Dampfkesselbesitzer meistens über die Zuverlässigkeit der neuerdings zahlreich entstehenden Schweißereien nicht unterrichtet sind, empfiehlt es sich, vor Vergebung solcher Arbeiten sich mit den zuständigen Kesselprüfern in Verbindung zu setzen. Diese werden auf Grund einer Untersuchung feststellen können, ob überhaupt Schweißung, in welchem Umfange, welche Art der Schweißung und welche Spezialfirmen zur Behebung der Schäden in Frage kommen. Völlig verkehrt ist es, erst nach Ausführung von Schweißarbeit den Kesselprüfer zur Begutachtung herbeizurufen und von ihm zu erwarten, daß er die ausgeführte Schweißung, deren Güte sich äußerlich niemals beurteilen läßt, anerkennt. V

Arbeitsgemeinschaft

Ordentliches und Gewerbegericht. Die Frage, ob das ordentliche Gericht einen Rechtsstreit durch Beschluß an das Gewerbegericht oder das Kaufmannsgericht verweisen darf, ist bisher von der herrschenden Meinung verneint worden. Kürzlich hat sich aber das Kammergericht der entgegengesetzten Auffassung angeschlossen, da es sich hierbei nicht um die Zulässigkeit des Rechtswegs, sondern um die sachliche Zuständigkeit handelt. Deshalb liegt, wenn sich die Zuständigkeit des Gewerbegerichts oder Kaufmannsgericht ergibt, ein Fall vor, für den, falls sich die Unzuständigkeit des angegangenen Gerichts herausstellt, ganz allgemein die Verweisung an das „zuständige Gericht" vorgeschrieben ist, ohne eine Einschränkung nach der Richtung zu machen, daß die Verweisung nur an ein ordentliches Gericht geschehen könnte (Beschluß des Kammergerichts 8, Sen. vom 26. Februar 1921). 194 Ar

Schlichtungsausschuß als vereinbartes Schiedsgericht. Wird der Schlichtungsausschuß als vereinbartes Schiedsgericht angerufen, so ist er an die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über das schiedsgerichtliche Verfahren gebunden. Sein Schiedsspruch ist ein solches der Zivilprozeßordnung, der einem rechtskräftigen Urteile gleichsteht, dem beide Teile sofort unterworfen sind und den sie nicht ablehnen können. Aus einem solchen Schiedsspruche ist lediglich auf Erlaß des Vollstreckungsurteils zu klagen; eine Verbindlichkeitserklärung kommt nicht in Frage. Wille der Tarifvertragsteile muß es aber sein, daß der Schlichtungsausschuß als Schiedsgericht endgültig entscheidet. Ar 195

Betriebswohlfahrtseinrichtung. Ist ein Unterstützungsfonds, wenn vielleicht auch nicht einschließlich, so doch in erster Linie zu Unterstützungen für Arbeitnehmer im Betriebe bestimmt, so muß er als eine mit dem Betriebe verbundene Wohlfahrtseinrichtung im Sinne des § 66 Nr. 9 BRG angesehen werden. Er steht im wesentlichen seinem Charakter und seinen Zwecken nach einer Unterstützungskasse gleich, wobei der Umstand, daß eine besondere Satzung für die Verwaltung bisher nicht besteht, von keiner bedeutenden Entscheidung ist. Entscheidend ist, daß der Betrag des Fonds, sein Zweck und der Kreis derjenigen Personen, die in erster Reihe oder hauptsächlich berücksichtigt werden sollen, festgelegt sind. Es liegt daher nicht bloß die Auswerfung eines allgemeinen, zu den verschiedensten Zwecken bestimmten Wohlfahrtsfonds vor, der erst zur Ausgestaltung einzelner konkreter Wohlfahrtseinrichtungen als Grundlage dienen soll, sondern es ist damit bereits eine bestimmte Betriebswohlfahrtseinrichtung geschaffen, bei deren Verwaltung der Betriebsrat nach § 66 Nr. 9 mitzuwirken hat. Die Art der Mitwirkung haben Betriebsleitung und Betriebsrat im Wege der Verhandlung miteinander näher zu vereinbaren. Im Streitfalle entscheidet nach § 93 Nr. 3 BRG der Bezirkswirtschaftsrat bezw. die an dessen Stelle tretende Behörde, wobei jedoch die Anrufung des Schlichtungsausschusses auf Grund der Anordnung vom 23. Dezember 1918 § 20 gleichfalls nicht ausgeschlossen ist; nur daß dieser in solchen Fällen nicht bindend entscheiden, sondern nur einen Schiedsspruch fällen kann (Schlichtungsausschuß Eisenach vom 21. April 1921). 196 Ar

Fassung der Schiedssprüche. Hinsichtlich der Begründung von Schiedssprüchen genügt es nach den Vorschriften der Anordnung vom 23. Dezember 1918, daß im Termine den Parteien der Tenor der Entscheidung und ihre Begründung in den wesentlichen Punkten mündlich mitgeteilt wird. Ist das geschehen, so kann die Kammer sich damit einverstanden erklären, daß die schriftliche, nähere und ausführliche Begründung der Entscheidung der Vorsitzende allein abfaßt. 197 Ar

Beschäftigung Schwerbeschädigter. Nach dem Gesetze vom 21. Juli 1921 besteht für private Betriebe mit 20 bis 50 Arbeitnehmern die Verpflichtung zur Einstellung eines Schwerbeschädigten; auf je weitere 50 Arbeitnehmer ist je ein weiterer einzustellen. Ein Überschuß von 20 Arbeitnehmern wird der Zahl von 50 gleichgerechnet, so daß auch auf diesen Überschuß abermals ein Schwerbeschädigter entfällt. Ar 198

Berufsgenossenschaften und Vereine

Innungs-Verband deutscher Baugewerksmeister

44. Verbandstag. Der Innungs-Verband deutscher Baugewerksmeister hielt am 7. und 8. September d. Js. in München unter der Teilnahme von gegen 400 Vertretern des Baugewerbes aus allen Teilen des Reiches seinen 44. Verbandstag ab. Der langjährige Verbandsvorsitzende Architekt Gestrich (Berlin), leitete die Verhandlungen, denen auch zahlreiche Ehrengäste, darunter Vertreter der Staatsministerien des Innern, für Handel, Industrie und Gewerbe und für Soziale Fürsorge beiwohnten. Den Bericht über die Ausführung der Beschlüsse der vorjährigen Tagung zu Breslau gab Verbandssyndikus Schlege (Berlin) unter Berücksichtigung der sonstigen Organisationsarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Darstellung ließ die umfangreiche Tätigkeit erkennen, welche der Verband auch im letzten Jahre für die Belange des deutschen Bauhandwerks geleistet hat. Baumeister Kirsten (Dresden) und Ferchert (Kiel) sprachen über die Notwendigkeit des Abbaues der Wohnungszwangswirtschaft und die Wiederbelebung des Baugewerbes. In einer dazu einstimmig angenommenen Entschließung forderte die Versammlung von der Regierung die Einleitung entsprechender Maßnahmen. Die Stellung der

Arbeiterproduktiv-Genossenschaften in der Bauwirtschaft

behandelte Diplom-Ingenieur Weiß (München) in einem eingehenden Vortrag, der in folgende Entschließung ausklang: Der Innungsverband D. B. bedauert feststellen zu müssen, daß trotz der wiederholten ernsten Einsprüche von seiten der beruflichen baugewerblichen Interessenvertretungen Arbeiterproduktivgenossenschaften immer wieder durch Reich, Staaten und Gemeinden geldlich unterstützt werden, obwohl hierfür nicht wirtschaftliche Notwendigkeiten, sondern nur parteipolitische Gründe maßgebend sein können. Demgemäß muß von den Behörden strengste Neutralität auch auf diesem Gebiet gefordert werden. Über die kommende Neuorganisation des Handwerks berichtete Baumeister Lehmann (Hannover) und Schwarz (Dortmund) und legten der Versammlung eine Reihe von Leitsätzen vor, die diese Umbildung vom Standpunkt der baugewerblichen Organisationsnotwendigkeit behandelten. Die Leitsätze sollen dem Reichsverband des deutschen Handwerks als Grundlage für den zu bearbeitenden zweiten Organisationsentwurf zugestellt werden. In längeren Darlegungen, die die Zustimmung der Versammlung fanden, traten die Baumeister Albrecht Müller (Stettin) und Schermer (Hannover) für die Förderung der am 1. Januar d. Js. ins Leben tretenden Haftpflichtversicherungsanstalt der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften ein. Eine weitere Entschließung, die Baumeister Benning (Merklinde) begründete, sprach sich für eine Gemeinschaftsarbeit mit dem Bund Deutscher Architekten zur Behandlung von baufachlichen Standesfragen aus. Sonstige Gegenstände der Verhandlungen waren ferner noch Fragen des Lehrlings- und des technischen Unterrichtswesens, die insbesondere durch Regierungsbaumeister Wolfram (Breslau) eine eingehende Beleuchtung erfuhren. Geschäftliche Vorlagen verschiedener Art machten den Beschluß der Erörterungen. Als Verbandsvorsitzender wurde Architekt Gestrich (Berlin) für ein weiteres Jahr gewählt; abgesehen von sonstigen Wiederwahlen wurde Baumeister Behrens (Hannover) in den Vorstand neu gewählt. — Mit dem Verbandstag waren zahlreiche Veranstaltungen verbunden, die die Münchener Fachgenossen zur Unterhaltung der Gäste und zur Pflege der Kollegialität vorgesehen hatten. Mit einem gemeinsamen Ausflug an den Starnbergersee wurde die in allen Teilen aufs Beste gelungene Tagung beschlossen. Zahlreiche Fachgenossen nahmen noch Gelegenheit, München als Kunststadt näher kennen zu lernen. Ein vom Verbandsvorstand als Kongreßgabe herausgegebener Kunstführer hatte bei den zahlreichen Delegierten willkommene Aufnahme gefunden. Ver

Sitzungen

22.—24. September: Verein Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten (E. V.). Wanderversammlung. München.
25. September. Deutsche Keramische Gesellschaft. Sitzung des Vorstands und des Arbeiterausschusses. Bonn.
26. September, 8 Uhr vorm.: Deutscher Kalkbund G. m. b. H. Aufsichtsratssitzung. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstraße 1/3.
26. September, 11 Uhr vorm.: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands, E. V. Vorstandssitzung. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstr. 1/3.
26.—28. September. Deutsche Keramische Gesellschaft. Hauptversammlung. Bonn.
27.—29. September. Reichsverband der deutschen Industrie. Mitgliederversammlung. München (Hotel Bayerischer Hof, Promenadenplatz).
27. September, 8½ Uhr vorm.: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Kalkdüngungsausschuß. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstraße 1/3.
27. September, 10 Uhr vorm.: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Ausschuß für Mahler und Löscher. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstr. 1/3.
28. September, 8½ Uhr vormittags: Verein Deutscher Kalkwerke E. V. Geschäftsführender Ausschuß. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstr. 1/3.
28. September, 10 Uhr: Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Hannover, Hotel Luisenhof.
28. September, 10 Uhr vorm.: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Steinbruchausschuß. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstraße 1/3.
28. September, 11½ Uhr vormittags: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Ofenausschuß. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstraße 1/3.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 113 BERLIN - Sonnabend, den 24 September 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Glasuren an Ziegelbauten	1011	Fragekasten	1013	Handelsnachrichten	1016	Berufsgenossenschaften und Vereine	1018
Fliesennormung	1011	Bücherschau	1015	Mosaik	1018	Sitzungen	1019
Gewinnbeteiligung	1012	Rechts- und Verwaltungspflege	1015	Arbeitsgemeinschaft	1018		

Glasuren an Ziegelbauten

Aufruf zur Sammlung von Bildern kunstgeschichtlich wertvoller Ziegelbauten.

Von Regierungs- und Baurat a. D. Hasak.

Wann die Glasuren an den mittelalterlichen Backsteinbauten der Mark Brandenburg zuerst verwendet worden sind, ist noch nicht festgestellt. Man vermutete bisher, daß die Glasuren zuerst im Osten an den Bauten des Deutschen Ordens aufgetreten wären, und daß dieser sie aus Venedig oder gar aus dem Morgenlande mitgebracht habe. Da die frühesten Bauten des Deutschen Ordens aber erst dem 13. Jahrhundert angehören, während in der Mark schon seit dem 12. Jahrhundert und in Bayern seit dem 11. Jahrhundert eine reiche Zieglertätigkeit nachzuweisen ist und das Glasieren von Tongefäßen doch sicherlich schon lange Jahrhunderte im Gebrauch war, so lassen sich vielleicht Glasuren an den romanischen Bauten der Mark nachweisen. Nach einer Mitteilung von Geheimrat Mohrmann (Zeitschrift für Architektur und Ingenieurwesen Hannover 1897, Sp. 30) scheint es, daß schon an der romanischen Klosterkirche zu Diesdorf, südwestlich von Salzwedel, geweiht 1161, glasierte Ziegel vorhanden waren. Vielleicht kann dies ein Ziegler der dortigen Gegend nachprüfen. Die anderen romanischen Ziegelbauten, die der liebenswürdigen Prüfung auf Glasuren hiermit den Ziegelherren angelegentlichst empfohlen werden, sind folgende:

Rechts der Elbe:

Jerichow, gegenüber Tangermünde, Stadtkirche und Klosterkirche; Brandenburg, Dom und St. Nikolaus; Wulkow; Jüterbog, Marienkirche; Lehnin, Klosterkirche und Kreuzgang; Schönhausen, zwischen Rathenow und Stendal; Wust bei Schönhausen; Mödlich bei Lenzen (a. d. Elbe); Sandow; Klietz; Fischbeck, südlich von Schönhausen; Hohen Göhren; Schmitsdorf; Melkow; Groß-Mangelsdorf; Bergzau; Pechüle; Treuenbrietzen; Bardenitz bei Treuenbrietzen; Axien; Lübeck, Dom; Ratzeburg, Dom.

Links der Elbe in der Altmark:

Große Boyster, nördlich von Werben; Meseberg; Ferglipp; Salzwedel, katholische Kirche St. Lorenz; Arendsee, östlich von Salzwedel; Osterburg, alte Pfarrkirche St. Martin, gegenüber Havelberg; Werben, St. Johann; Berge bei Werben; Crüden; Goldbeck; Häsewig; Verden an der Aller.

Die Bilder der kleinen Bauten fehlen fast sämtlich. Wer daher einen photographischen Apparat besitzt und liebenswürdigst umsonst einige Bilder dieser romanischen Kirchen einsenden würde, trüge zur Kenntnis der heimischen Ziegelbauten sehr viel bei, da sie ja in der Tonindustrie-Zeitung veröffentlicht werden könnten. Es empfiehlt sich, eine Gesamtansicht und größere Einzelheiten aufzunehmen. Selbst von der reizenden Kirche in Schönhausen (Bismarck) fehlen Lichtbilder. In dieser Kirche steht überdies rechts unten im Seitenschiff ein Triumphkreuz aus Holz von ganz hervorragender künstlerischer Bedeutung! i 342

Fliesennormung

Zu den Erzeugnissen der Feinkeramik, die im Frieden eine geradezu erstaunliche Fülle der Formen und Abmessungen aufzuweisen hatten, gehören die im Bauwesen verwendeten Boden- und Wandfliesen, erstere bekannt unter der Bezeichnung Steinzeugplatten, Mosaikplatten, letztere unter dem Namen Wandplatten. Innerhalb des großen Reichtums von geradlinigen und geschweiften Flächenformen trat bei diesen Erzeugnissen das Bestreben nach allen möglichen Größenabstufungen besonders auffällig zutage. Zu den rein geometrischen Formen des Quadrats, Rechtecks, Sechs- und Achtecks treten Kreis- und andere Formen in beiläufigen Abmessungen von 20—300 mm und Stärken von 3—30 mm. Man kann ruhig behaupten, daß fast jedes Werk nicht nur besondere geschützte Formen neben den gebräuchlichen, sondern auch eigene Abmessungen herstellte.

Diese verwirrende Formenfülle machte sich schon vor Jahren in gewissem Sinne nachteilig bemerkbar. Die Eigenart der Entwicklung dieses Erzeugnisses brachte es mit sich, daß die endgültige Verarbeitung der Fliesen nicht der Hersteller, sondern in der Regel der Fliesenhändler vornahm. Dieser mußte daher ein mehr oder weniger umfassendes Lager halten, und diese Lagerhaltung wurde, neben technischen Nachteilen der Ausführung, durch die Verschiedenartigkeit der Abmessungen erschwert. Als sich dann die Werke zusammenschlossen, hoffte man in Verbraucherkreisen, daß die Zurückführung des Formenreichtums auf ein erträgliches Maß gelingen möchte. Man darf zugeben, daß das damalige Entwicklungsmaß der Fliesenkeramik und besonders die reiche Bautätigkeit es den Erzeugern als zweckmäßig erscheinen lassen mußte, so ziemlich allen Wünschen aus den Kreisen der Architekten und Händler zu entsprechen, zumal die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit im Ausland, das teilweise ebenfalls eine hochentwickelte Fliesenindustrie besaß, diese Wünsche unterstützte. Trotzdem ist festzustellen, daß sowohl aus Händler- wie aus Architektenkreisen namentlich gegen die geringen Größenunterschiede Stellung genommen wurde. Diese zeigten — und zeigen zum Teil heute noch — Unterschiede von nur wenigen Millimetern bei sonst genau gleicher Gestalt. Man wird solche geringen Verschiedenheiten nicht mit technischer Notwendigkeit begründen können;

vielmehr wird man als Ursprung derselben annehmen dürfen, daß der Wettbewerb, die Bindung der einzelnen Abnehmer an bestimmte Werke, die Triebfeder dazu war. Die Kundschaft sollte genötigt sein, die Ergänzung ihrer Plattenlager immer aus dem gleichen Werk vorzunehmen. Der Wunsch der Händler ging jedoch auf ungehinderten Bezug von Fliesen gleichviel welcher Herkunft, und die Ergänzung schadhafter oder bestehender Beläge wurde dadurch oft erheblich erschwert. Selten gelang es, fehlende Plattensorten von einem anderen Platzhändler zu erhalten. Die kleinsten Mengen mußte man vom Werk kommen lassen, etwas, was bei den heutigen Frachtsätzen fast ausgeschlossen ist.

Wenn sich demnach die Verbraucherkreise schon vor langer Zeit eine recht wesentliche Vereinfachung ihrer Geschäftsbetriebe durch eine Vereinheitlichung der Plattenmaße versprachen, so erkannten auch die Werke die Vorteile, namentlich soweit es sich um Ausmerzung selten gebrauchter Formen handelte. Es blieb indessen bei theoretischer Billigung, und die praktische Durchführung ließ angesichts der damit verbundenen Kosten auf sich warten. Die Ausscheidung der Matrizen und Formen und auf der anderen Seite die Neubeschaffung von normenmäßigen Werkstücken betraf besonders solche Werke, die von den Normen abweichende Formen und Größen herstellten. Ihnen die Kosten zuzumuten, bot sich keine Handhabe, zumal nach dem Kriege die Stahlformen außerordentlich teuer wurden. Das gleiche war der Fall bei den auf bestimmte Größen eingestellten Werklagern. Außerdem mußte man jedenfalls noch auf lange hinaus mit den Beständen der Händler rechnen, und endlich mußte die Aufwendung solch beträchtlicher Mittel unfruchtbar erscheinen, solange die Verbraucherkreise mit Wünschen nach neuen Formen und Größen an die Werke herantraten. Das Ziel, einheitliche Plattenmaße herbeizuführen, war also nur durch Hand in Handgehen von Werken, Händlern und Verbrauchern zu erreichen.

Diesen Bestrebungen waren vor dem Kriege Erfolge nicht beschieden. Es ist müßig, den Gründen nachzugehen, die diesen Gedanken damals nicht zur Reife brachten, zumal er nach dem Kriege bei den Industriellen selbst festen Fuß faßte. Zwar war die Entwicklung der Bautätigkeit im Inlande der Durchführung hinderlich, weil man die Auslandsaufträge durch die reiche Auswahl an Formen, Größen und schmückender Behandlung der Sichtfläche in vermehrtem Umfange zu gewinnen hoffte. Und in der Tat ging der größte Teil der Fliesenerzeugung ins Ausland. Trotzdem befaßten sich sowohl die Mosaik- als auch die Wandplattenwerke mit der Frage der Normung. Theoretisch bestanden keinerlei Schwierigkeiten, die Zahl der Größen auf ein erträgliches Maß zurückzuführen; zumal bei den glasierten Steingutwandplatten konnte das Ziel um so leichter erreicht werden, als dort allgemein die quadratische Grundform vorherrschte, bei der es nur Unterschiede von wenigen Millimetern gab. Mehr Kopfzerbrechen verursachte eine Normung in den Mosaik- und Steinzeugplattenwerken, die über ungleich größere Formen- und Größenunterschiede verfügten und deren betriebstechnische Einrichtungen sich nicht ohne große Kosten umstellen ließen. Indessen gelangte man doch zu einer grundsätzlichen Einigung; und es besteht heute begründete Hoffnung, daß in absehbarer Zeit eine wirksame Verminderung der Formen und Größen eintreten wird. Endgültig beschlossen sind die Größen für die sogenannten „Normalplatten“ und zwar für Vierecke, Sechsecke, Achtecke, Gehwegplatten, je samt den dazugehörigen Teilplatten; ferner für rhomben- und kreisförmige Platten, für Sockel glatt und gekehlt, Kehlleisten, Rinnsteine und Fensterbankplatten. Diese Zusammenstellung sieht vielversprechender aus, als sie es in Wirklichkeit ist; denn innerhalb dieser Formen gibt es immerhin noch eine recht beträchtliche Abstufung nach Größen, von denen nur die ungangbarsten bis jetzt ausgeschieden sind. Sie umfassen die gebräuchlichsten Arten von Bodenfliesen, und es ergibt sich noch eine Fülle von verschiedenen Formen und Größen, die zusammen mit der Behandlung der Oberfläche, der Farbengebung und der Verzierung immer noch ein vollkommenes Bild der Leistungsfähigkeit der keramischen Fliesenindustrie vermitteln. Die Herstellung von früheren, nun nicht mehr normenmäßigen Platten ist dabei selbstverständlich trotzdem möglich, allein sie soll die Ausnahme bilden, nur auf besondere Bestellung und zu höheren Preisen erfolgen, wobei die geringeren Sortierungen mit zu übernehmen sind.

Wenn die Normung der Mosaikplatten bisher nicht besonders in die Erscheinung trat, so sind daran zunächst die geringe Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes und die Rest-Lagerbestände bei Werken und Händlern Schuld. Indessen scheinen die Bestrebungen des jetzt üblichen Wohnungsbaues und die Notwendigkeit sparsamen Bauens die Vereinheitlichung der Plattenmaße zu begünstigen, insofern gerade die gebräuchlichsten Arten zu den „genormten“ gehören. k [238]

Gewinnbeteiligung

Von Karl Riemer

Auf der Hauptversammlung des Bunds der Sand- und Kieswerke Deutschland vom 30. Juni 1920 sprach F. Barckhausen (Dörentrup i. L.) in einem Vortrage über „Reform des Boden- und Arbeitsrechts oder Sozialisierung“ u. a. über Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer, deren Notwendigkeit er mit den schweren, dem Unternehmertum im Falle der Sozialisierung des gewerblichen Betriebs drohenden Gefahren begründete. Diese Gefahren können seiner Ansicht nach nur durch die Schaffung eines neuen Vertragsverhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer, durch ein neues Arbeitsrecht bekämpft werden, das sich auf der Beteiligung der Arbeitnehmer am Betriebe aufbaut, sich aber nicht nur auf den Gewinn beschränkt. Der Arbeitnehmer soll nicht mehr Ware sein und als solche behandelt werden, sondern er soll Mitarbeiter, soll Teilhaber werden und des Erfolgs wegen wieder Freude und Befriedigung an seiner Arbeit finden. Die Arbeitnehmer müssen wissen, daß sie nicht mehr Knechte, nur um des Lohns willen sich plagen, sondern daß sie Anteil nehmen an den Früchten, dem Ergebnisse von Arbeit, Führung und Kapital; sie müssen das Gefühl einer gewissen Selbständigkeit als Mitarbeiter am Werke gewinnen.

Barckhausen geht dann auf die Folgen ein, die eine Sozialisierung sowohl für den Unternehmer als auch für den Arbeitnehmer haben würde, und legt dar, daß auch für den Arbeitnehmer die Notwendigkeit vorliege, sich mit den Arbeitgebern zu einem dauernden Frieden auf der mittleren Linie zusammenzufinden. Diese mittlere Linie würde die Gewinnbeteiligung sein. Der Vortragende verkennt nicht, daß die Auffindung des richtigen Wegs durch bedeutende Schwierigkeiten erschwert wird, weil es sich darum handelt, ein System aufzustellen, das den verschiedenartigen Verhältnissen gerecht wird. Soll aber die Gewinnbeteiligung tatsächlich den gewünschten, dringend notwendigen Dauerfrieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bringen, so muß sie unter gesetzlichem Zwange stehen, d. h. von Gesetzes wegen mit zwingender Kraft ein- und durchgeführt werden. Deshalb will er auch eine Beteiligung des Staats als dritten Teilhabers am Betriebe, indem er meint, daß dieser Weg große Vorteile und die Möglichkeit der Durchführung biete. Hierüber werden aber die Ansichten auseinandergehen; der Staat wird sich kaum mit der Rolle des „Regulators“ begnügen, sondern wird sehr bald als allein ausschlaggebender Herrscher auftreten und die Rechte des Unternehmers nach Möglichkeit beschränken. Man darf nicht vergessen, daß der Staat unter feindlichem Drucke steht; er wird daher seine Beteiligung unter den herrschenden Verhältnissen ausnutzen, um dem feindlichen Drucke nachgeben zu können. Daß es möglich ist, einen befriedigenden Weg auch ohne Einschaltung des Staats zu finden, zeigt die Art der Gewinnbeteiligung, wie sie von den

„Dörentruper Sand- und Tonwerken G. m. b. H." in Dörentrup i. L. durchgeführt worden ist.

Der grundlegende Gedanke geht bei dieser Gewinnbeteiligung dahin, daß 25 vH der ausgeschütteten Dividende in Höhe von z. B. 40 000 M an alle Angestellte und Arbeitnehmer verteilt wird, die mindestens ein Jahr in dem Betriebe beschäftigt sind. Für jedes volle Dienstjahr wird 1 Anteil (Punkt), ein weiterer Punkt für je 100 M des Monatsgehalts bezw. Lohns festgesetzt. Die ausgeworfene Summe — z. B. 40 000 M — wird in die Gesamtzahl der errechneten Punkte geteilt. Diese Zahl wird mit der Anzahl der bei jedem Angestellten bezw. Arbeiter errechneten Anteile vervielfacht. Bei einem Arbeiter z. B., der 10 Jahre im Betrieb ist (= 10 Punkte) und 1120 M (= 11,2 Punkte) monatlich verdiente, beträgt der Gewinnanteil für 21,2 Punkte zu je 22,15 M = 469,60 M. Der Anteil für einen Arbeiter, der 3 Jahre tätig gewesen ist und 1040 M Monatslohn hat, beträgt für 3 + 10,4 = 13,4 Punkte × 22,15 = 296,80 M; für einen Arbeiter, der nur ein volles Jahr beschäftigt war und 1020 M monatlich verdiente, für 1 + 10,2 = 11,2 Punkte × 22,15 = 248,10 M.

Diese Regelung erscheint geeignet, bei den Arbeitnehmern volle Befriedigung auszulösen; es dürfte sich daher empfehlen, wenn auch weitere Betriebe diesen Versuch unternehmen würden. o 0206

Fragekasten

Frage 113. Umbau eines Kammerofens. Ist es ratsam, einen Kammerofen, vier Kammern 3,50 m hoch 3,50 m breit, 6 m lang, je 4 einseitige Feuerungen, mit Planrostfeuerung in Treppenrostfeuerung umzubauen? Welche Vorzüge hat die Treppenrostfeuerung? Wie hoch sind die Umbaukosten? 591

Frage 113a. Literatur über den Lehm- und Ziegelbau im Siedlungswesen. Die vielen Veröffentlichungen in der Tonindustrie-Zeitung seit 1919 über den Lehm- und Ziegelbau im Siedlungswesen veranlassen mich zu der Frage, ob es nicht möglich ist, eine Zusammenstellung dieser wertvollen Beiträge herauszugeben, um eine Übersicht über den Kampf „Lehmbau — Ziegelbau" zu erhalten. Gibt es nicht eine im Buchhandel befindliche Druckschrift, die sich gegen den Lehmbau richtet und als Gegenstück zu den vielen Büchern über Lehmbau dient? 579

1. Antwort: Eine im Buchhandel befindliche Druckschrift „Gegen den Lehmbau" ist inzwischen von unserem Mitarbeiter, Herrn Architekt Matthies, erschienen[1]); sie stellt einen Sonderdruck des Aufsatzes „Warum kann Lehm den Ziegelbau nicht ersetzen?" aus Nr. 96, S. 864—866 dieses Jahrganges der Tonindustrie-Ztg. dar. Da in den Jahren 1919—1920 die Lehmbücher wie Pilze nach einem warmen Regen erschienen, hatte schon unser Mitarbeiter Ende 1920 den Plan, die in großer Menge gesammelten Unterlagen zu einem Buch „Gegen den Lehmbau" zu verarbeiten. Die mit dem starken Umfang verbundenen hohen Druckkosten, der damals schon zu Ende gehende Mauersteinmangel, sowie das Abflauen der übermäßigen Lehmbaubegeisterung ließen es ratsam erscheinen, von einer Veröffentlichung abzusehen. Dabei war die Hoffnung maßgebend, daß mit der Abhilfe des Baustoffmangels das praktische Empfinden der Baulustigen sich von selbst den besseren und hochwertigeren Baustoffen zuwenden und der Lehmbau nur dort Verwendung finden würde, wo geeigneter Lehm vorhanden und der Bezug der üblichen Baustoffe auf große Schwierigkeiten und Kosten stoßen sollte. Die Herausgabe der oben erwähnten kleineren Druckschrift ist dadurch veranlaßt, daß viele Behörden, insbesondere das Wohlfahrtsministerium, trotz der Behebung des Mauersteinmangels, nach wie vor wo irgend möglich, den Lehmbau zu fördern suchen, ja sogar mitunter durch Verweigerung des Baukostenzuschusses bei geplanten Ziegelbauten die Baulustigen zwingen, Lehmbauten auszuführen, wofür dann Gelder in Aussicht gestellt werden (vergl. den Aufsatz „Wenn du Geld brauchst — baue mit Lehm!, Tonindustrie-Ztg. 1921, Nr. 103, S. 931). Die Schrift wird sich auch im Tonindustrie-Kalender 1922 befinden. Ein Literatur-Verzeichnis über Lehm- oder Ziegelbau im Siedlungswesen aus den Jahrgängen der Tonindustrie-Ztg. 1919 bis Sept. 1921 haben wir im nachfolgenden zusammengestellt.

Literaturverzeichnis über Lehm- oder Ziegelbau im Siedlungswesen aus der Tonindustrie-Ztg., Jahrgang 1919 bis Sept. 1921[2]).

Jahrgang 1919:

Nr. 10, S. 52, Ausstellung „Sparsame Baustoffe", Berlin;
Nr. 6, S. 28, Nr. 11, S. 57, Ziegel ein billiger Baustoff;
Nr. 13, S. 69, Kalksandstein als Sparbaustoff;
Nr. 27, S. 181, Ziegelsparwände; S. 180 Ärmlichkeitsbau;
Nr. 28, S. 190, Ziegelpreise;
Nr. 32, S. 228, Sparsames Mauerwerk; S. 227, Hohlblockziegel;
Nr. 33, S. 235, Grüne Steine — Ziegelersatz?
Nr. 35, S. 249, Neue Ziegelform (Schoelfelder);
Nr. 36, S. 259, in Nr. 45, S. 349, Fliegende Ziegelfabriken;
Nr. 37, S. 266, Sparsame Bauweise;
Nr. 40, S. 292, Verbot der Ersatzbauweise?
Nr. 41, S. 299, Noch einmal „Sparsame Baustoffe";
Nr. 44, S. 332, Ungebrannte Ziegel;
Nr. 46, S. 357, Zur Frage der Ersatzbaustoffe;
Nr. 47, S. 375 und 369, Lehrgänge über Lehmbauweise (Hamrots); Kohle sparende Ziegelwirtschaft;
Nr. 49, S. 390, Warum grüne Lochsteine?
Nr. 52, S. 413, Siedlungsziegeleien;
Nr. 56, S. 453, Verwendung ungebrannter Ziegel;
Nr. 57, S. 463 und Nr. 58, S. 476, Sparsame Bauweisen; Lehmbauweisen;
Nr. 60, S. 497, Baustoffbeschaffung;
Nr. 61, S. 519, Vorträge über sparsame Bauweisen;
Nr. 64, S. 545, Wohnungsbauweisen (1. Tagung in Dresden) mit Literaturangaben.
Nr. 65, S. 560, Hohlbauweisen (Dresdner Ausstellung);
Nr 66, S. 568, Merkblatt für Kleinwohnungsbau;
Nr. 66, S. 566 und Nr. 89, S. 802, Umstellung der Ziegelwirtschaft;
Nr. 70, S. 615, Zulassung und Verwendung neuer Baustoffe;
Nr. 73, S. 636, Der Hohlziegel, der Baustein der Zukunft;
Nr. 74, S. 650, Wohnungsbau und Kohlenersparnis;
Nr. 76, S. 668 und Nr. 87, S. 785, Sparsames Bauen;
Nr. 78, S. 692, Stroh- und Lehmdächer;
Nr. 79, S. 702, Neue Bauordnung (25. 4. 1919);
Nr. 84, S. 754, Neue Wandbauweisen;
Nr. 84, S. 753, Der Winkelziegel (Schoenfelder);
Nr. 85, S. 776, Lehrsiedelungen und sparsame Bauweise in Bayern;
Nr. 88, S. 799, Das erste Haus der Ersatzbaustoffsiedlung (Moosach),
Nr. 88, S. 795, Kalksandleichtsteine (mit Literatur);
Nr. 90, S. 810, Nr. 93, S. 834, Nr. 95, S. 854, Dresdner Wohnungsbau-Ausstellung;
Nr. 91 S. 817, Ziegelindustrie und Wohnungsnot;
Nr. 91, S. 823, Lehrkolonie und sparsame Bauweise (Bayern);
Nr. 95, S. 851, Zeitfragen;
Nr. 98, S. 880, Putz auf Lehmwänden;
Nr. 99, S. 888, Druckfestigkeiten von Lehmsteinmauerwerk);
Nr. 102, S. 913, Wie kann die Ziegelindustrie gesunden?
Nr. 103, S. 921, Sparsames Bauen in Rußland;
Nr. 104, S. 935, Kleinsiedlungsgesellschaft Königsberg—Stadt in Rothenstein;
Nr. 106, S. 950, Lehmbauweise auf der Landwirtschaftl. Ausstellung in Magdeburg;
Nr. 117, S. 1048 und Nr. 121, S. 1082, Ende der Lehmbauweise?;
Nr. 120, S. 1072, Der billige Baustoff-Ziegel;
Nr. 125, S. 1117, Schima-Bauweise;
Nr. 127, S. 1135 und Nr. 145, S. 1308, Zur Frage des Voll- und Hohlziegels;
Nr. 128, S. 1148, Behelfsbauten der Angestelltenversicherung;
Nr. 132, S. 1183, Beiträge zur Lochziegelfrage (vergl. Jahrg. 1920);
Nr. 135, S. 1223, Verband Pommerscher Ziegel- und Hartsteinwerke);
Nr. 141, S.1268, Sparsamer Hausbau (Vortrag Muthesius);
Nr. 142, S. 1279, Zulässigkeit der Lehmbauweise;
Nr. 145, S. 1315, Große Bauerfolge in Niederbarnim;
Nr. 149, S. 1343, Nr. 150, S. 1352 und Nr. 152, S. 1372, Gegen die Lehmbauweise;
Nr. 150, S. 1356, Stabpiseebau (Bücherschau);
Nr. 151, S. 1368, Flach- oder Hochbau für den Kleinwohnungsbau?.

Jahrgang 1920:

Nr. 1, S. 10, Der Kampf gegen die Wohnungsnot;
Nr. 5, S. 46, Vortragsfolge „Naturbauweisen" im Verein Deutscher Ingenieure; Lehmbauten in Amsewitz;
Nr. 7, S. 59, Lehmdächer oder Ziegeldächer?
Nr. 8, S. 68, Mißerfolg der Lehmbauweise (Görlitz);
Nr. 8, S. 65, Blüten des Sparbaues;
Nr. 9, S. 82, Versuchsbauten in Danzig;
Nr. 9, S. 82, Nr. 30,S. 289 und Nr. 41, S. 392, Hoch oder Flachbau?
Nr. 9, S. 78, Ziegelbauten in den Niederlanden;
Nr. 9, S. 75, Zur Lösung der Hochlziegelfrage;
Nr. 11, S. 93, Ziegelnormung;
Nr. 13, S. 115, Dem Lehmbau ins Stammbuch;
Nr. 13, S. 114, Nr. 20, S. 182 und Nr. 21, S. 192, Kohlenverbrauch der Baustoffe;
Nr. 14, S. 121, Nr. 17, S. 115und Nr. 39, S. 367, Beiträge zur Lochziegelfrage (Frettlöh);
Nr. 15, S. 131 und Nr. 54, S. 518, Die Lehmbauweise (Grüneisen);

[1]) Zu beziehen durch den Verlag der Tonindustrie-Ztg.. Preis: 1 M bei portofreier Zusendung.

[2]) Ausgeschlossen sind: Schwemmsteine, Zementmauersteine, Betons, Schlackensteine, Kalksandstampfbau,

Nr. 18, S. 165 und Nr. 19, S. 167, Mißerfolge mit Lehmbauten (mit Literatur);
Nr. 18, S. 161, Not- und Behelfsbauten (Berlin-Wilmersdorf);
Nr. 20, S. 183, Ersatzbauweisen und Schimabauweise;
Nr. 20, S. 177, Zulässigkeit der Lehmbauweise;
Nr. 21, S. 196, Der Ziegel in der sparsamen Bauweise (Vortrag);
Nr. 21, S. 196, Wärmeschutz der Gebäude;
Nr. 21, S. 189, Wirtschaftliche Ziegelbauweise trotz Teuerung und Baustoffnot (Tauber);
Nr. 22, S. 199, Neuer Ministerialerlaß (24. Dez. 1919);
Nr. 23, S. 210, Allseitig geschlossene Hohlziegel;
Nr. 26, S. 248, Beschädigung der Lehmbauten in der Lehrkolonie (München);
Nr. 26, S. 242, Kohlenverbrauch beim Ziegelbrennen;
Nr. 28, S. 262, Los vom Lehm- und Holzbau;
Nr. 30, S. 289, Amtl. Empfehlung der Lehmbauweise nur als Notbauten;
Nr. 30, S. 282, Nr. 30,S. 279 und Nr. 60, S. 573, Merkblatt für die Lehmbauweise;
Nr. 31, S. 299, Erfahrungen in einer Lehrkolonie (München);
Nr. 31, S. 295 und Nr. 51, S. 490, Wärmedurchlässigkeit neuer Bauweisen und Baustoffe;
Nr. 32, S. 301, Druckfestigkeit von Lehmbauweisen und Lehmsteinmauerwerk;
Nr. 34, S. 323, Mehr Kohle für die Baustoffindustrie;
Nr. 35, S. 337, Der Lehmbau (Bücherschau);
Nr. 35, S. 333, Kästelmauerwerk;
Nr. 36/37, S. 346, Ziegelersatz;
Nr. 44, S. 426, Mißglückte Lehmbauten;
Nr. 50, S. 483, Nieders. Tagung für neuzeitliches Bauen;
Nr. 51, S. 490, Ein alter Lehmbau und dessen Ausbesserung;
Nr. 51, S. 490, Literatur über Hohlziegel;
Nr. 54, S. 524, Lehmbautagung im Freistaat Sachsen;
Nr. 55, S. 531, Wirtschaftliche Vergleichung alter und neuer Bauweisen;
Nr. 58, S. 557, Wirtschaftliche Ziegelherstellung;
Nr. 62, S. 598, Mißerfolg der englischen Ersatzbaustoffindustrie;
Nr. 63, S. 608, Vereinigung der höheren techn. Baupolizeibeamten;
Nr. 63, S. 608, Verteuerung der Baukosten;
Nr. 67, S. 644, Lehmpreßsteine;
Nr. 72, S. 688, Behelfsbauten aus Lehm oder Ziegelbauten;
Nr. 75, S. 715 und Nr. 76, S. 721, Lehmbau;
Nr. 77, S. 723, Nr. 78, S. 731 und Nr. 109, S. 963, Welches ist der beste Hohlziegel? (vergl. auch Nr. 51);
Nr. 78, S. 729, Mißerfolge der Lehmbauweise;
Nr. 87, S. 799, Neue Versuche mit Lehmbau;
Nr. 91, S. 826, Lehmbau teurer als Ziegelbau;
Nr. 96, S. 864, Der wirtschaftliche Kleinwohnungsbau (Bücherschau);
Nr. 99, S. 891, Siedlungen in Ziegelrohbau (Laatzen bei Hannover und Steenkamp bei Altona);
Nr. 99, S. 891, Lehmsteinmauerwerk und Ziegelbau;
Nr. 101, S. 904, Baustoffverbrauch beim Kleinhaus und bei der Mietskaserne;
Nr. 103, S. 917, Nr. 111, S. 972 und Nr. 120, S. 1055, Wandbehang mit Dachziegeln;
Nr. 105, S. 933, Lehmbau;
Nr. 107, S. 944, Ziegel für Bergarbeiterwohnhäuser;
Nr. 108, S. 953, Was kosten sparsame Bauweisen?;
Nr. 109, S. 964, Ältere Sparbauweisen;
Nr. 109, S. 961, Nr. 117, S. 1031 und Nr. 144, S. 1245, Traurige Ergebnisse der Lehmbauweise;
Nr. 110, S 973, Lehmbauten bei Dauerregen;
Nr. 110, S. 969, Beleihung von Ersatzbauten;
Nr. 112, S. 989, Was kosten massive Siedlungsbauten?;
Nr. 112, S. 984, Lehmbau;
Nr. 113, S. 993, Sparsamer Ziegelbau (Norderney);
Nr. 113, S. 991, Mauersteinbeförderung;
Nr. 122, S. 1076, Wie man nicht bauen soll;
Nr. 122, S. 1075, Woher das Mißgeschick mit der Lehmbauweise?;
Nr. 123, S. 1084, Görlitzer Ziegel- und Lehm-Siedlungsbauten;
Nr. 124, S. 1093, Die Görlitzer Lehmbauten;
Nr. 126, S. 1105, Ziegelverbrauch bei Wohnungsbauten;
Nr. 132, S. 1161, Siedlungsunternehmen mit Ziegelei;
Nr. 132, S 1161, Wie man in der Weserstadt Rinteln die Wohnungsnot gemildert hat;
Nr. 135, S. 1182, Hochwertige Baustoffe statt minderwertige!;
Nr. 139, S. 1205, Nr. 140, S. 1213, Nr. 143, S. 1238 und Nr. 153, S. 1321, Bauiehmprüfung;
Nr. 140, S. 1218, Das vollgeschossige Haus ist das billigste;
Nr. 140, S. 1217, Ersatzbaustoffe und sparsame Bauweisen in Österreich;
Nr. 141, S. 1227, 2. Deutsche Lehmbau-Tagung (Tagesordnung); Die Lehr- und Versuchsstelle für Nutzbauweisen in Sorau;
Nr. 143, S. 1242, Lehmbau als Mittel gegen die Wohnungsnot (Sorau);
Nr. 145, S. 1256, Königsberger Lehmbauten; Polnische Lehmbauten;
Nr. 147, S. 1274, Bankerott der bisherigen Wohnungspolitik; Gartenstadt Metgethen in Ziegelarchitektur;
Nr. 147, S. 1269, Sorauer Lehmbau;
Nr. 149, S. 1289, Lehmbauten;
Nr. 150, S. 1300, Lösung der Wohnungsnot nur durch mehrstöckige Häuser möglich!;
Nr. 25, S. 195, Neubauten an fertigen Straßen;
Nr. 28, S. 226, Siedlungsbauten aus Beton oder Ziegeln;
Nr. 28, S. 225, Keine Luftschichten in Lehmwänden;
Nr. 31, S. 250, Baustoffe;
Nr. 33, S. 265 und Nr. 34, S. 276, Im Zeichen der Ersatzbaustoffe (Stegemann);
Nr. 39, S. 322, Lehmbau (Hinweis auf d. 2. Deutsche Lehmbautagung);
Nr. 42, S. 341, Prüfungsfragen im Lehmbau;
Nr. 57, S. 484, Ziegel der billige Baustoff (Gedicht);
Nr. 59, S. 510, Ausstellung für Kleinsiedlungswesen;
Nr. 59, S. 509, Versuche mit Baustoffen und Bauweisen;
Nr. 60, S. 523, Lehmbau-Beratungsstelle in Preußen;
Nr. 64, S. 556, Lehmbau und Baukostenzuschüsse; Berliner Pläne zum Wohnungs- und Siedlungswesen;
Nr. 64, S. 553, Lehmsteinpresse;
Nr. 65, S. 566, Lehmbauweise im Jahre 1921; Erleichterungen im Wohnungsbau (Amtl. Erlaß);
Nr. 57, S. 786, Nr. 58, S. 500, Nr. 59, S. 512, Nr. 60, S. 525, Nr. 63, S. 549, Nr. 64, S. 557, Nr. 65, S. 567 und Nr. 66, S. 577; Deutscher Ausschuß zur Förderung der Lehmbauweise. 2 Deutsche Lehmbautagung;
Nr. 66, S. 569, Anteil der Löhne an den gesamten Baukosten;
Nr. 67, S. 588, Reichsarbeitsgemeinschaft für Siedlungsbauten;
Nr. 68, S. 603, Mitteldeutscher Ziegelerbund;
Nr. 78, S. 703, Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie E. V. (Vertreterversammlung in München);
Nr. 78, S. 706, Nr. 85, S. 775 und Nr. 104, S. 941, Ersatzbaustoffe als Wettbewerber für Ziegel;
Nr. 92, S. 838, Sorauer Ziegel- und Lehmbautagung (Märkischer Ziegeleibesitzerbund);
Nr. 84, S. 762, Toisel-Balkenziegel;
Nr. 89, S. 806, Neuer Hohlziegel;
Nr. 96, S. 864, Warum kann Lehm den Ziegelbau nicht ersetzen?;
Nr. 69, S. 605, Nr. 85, S. 769, Nr. 94, S. 849, und Nr. 97, S. 877, Einseitige Bevorzugung von Baustoffen;
Nr. 103, S. 931, Wenn du Geld brauchst — baue mit Lehm. 579

Frage 89a. Umbau einer Kalksandsteinfabrik. Wir beabsichtigen, unsere Kalksandsteinfabrik umzubauen. Der Kalk wird innerhalb der Härtekessel, in den Kästen unterhalb der Steinwagen gelöscht. Nachteilig ist nicht ganz trockener Sand, da dann sehr viele Formlinge in den Härtekesseln zusammenstürzen. Auch ist der Kalk nicht genügend fein verteilt, sondern häufig in kleinen Stückchen vorhanden, so daß keine innige Mischung erreicht wird. Der Sand ist mit einigen Schlichstreifen durchsetzt, die besonders Feuchtigkeit halten. Im allgemeinen ist der Sand fein, hat aber auch gröbere Kiesschichten. Das Werk leistet zur Zeit in 2 mal 8 Stunden 15 000 Steine. An Maschinen sind vorhanden: eine Drehtischpresse Röhrig & König, Kollergang mit fester Mahlbahn, Mischmaschine, Becherwerk, 3 Härtekessel je 9 m Länge und 2 m Durchmesser. Jeder Härtekessel faßt mit den Kalkkästen je 5000 Formlinge. Der Dampfkessel hat 50,5 qm Heizfläche und die Dampfmaschine wohl etwa 35 bis 40 PS. In dem Fabrikraum ist genügend Platz vorhanden, so daß Silo oder Löschtrommel eingebaut werden können. Welches Verfahren ist hier vorteilhaft anzuwenden, auch unter Berücksichtigung möglichster Kostenersparnis? Die erste Antwort ist in Nr. 89 erschienen. 516

2. Antwort: Ohne genaue Untersuchung des Sandlagers ist es sehr schwer zu sagen, welches Verfahren das richtige ist. Mit dem Siloverfahren braucht man jedenfalls am wenigsten Kraft, und auch die Kosten würden, da man die Silos aus Holz errichten kann, gegenüber dem Trommelverfahren gering sein. Ist Ihr Sand kiesig und mit Lehmknoten durchsetzt, so ist das Siloverfahren unbedingt vorzuziehen, da nach der Ablagerung der Masse diese soweit ausgetrocknet ist, um vor dem Verpressen noch einmal auf einen 4 mm Maschensieb abgesiebt zu werden. Den Kalk würde ich an Ihrer Stelle gemahlen beziehen. Eine Mahlanlage, die gut arbeiten soll, kostet heute viel Geld. Für Ihren kleinen Verbrauch würde sich der Kalk teurer stellen, als wenn Sie ihn gemahlen beziehen.

Für das Siloverfahren würden Sie nur Kalk- und Sandzuteilvorrrichtungen und 2 Silos zu 50 cbm Inhalt gebrauchen. Alles dies können Sie selbst einbauen, während Sie beim Löschtrommelverfahren unbedingt die Löschtrommel kaufen müssen, die heute sehr teuer ist. Außer diesen beiden Verfahren gibt es auch noch ein neueres Verfahren, das in der Tonind.-Zeitung 1920, Nr. 123, S. 1077 in Wort und Bild beschrieben ist. Bei diesem Verfahren wird der Kalk vorher in einem Rührwerk mit heißem Wasser benetzt und mit 2 Raumteilen Sand vermischt, worauf das Ablöschen auf einem Händleschen Beschicker erfolgt, auf gleichartigem zweiten Beschicker wird später die restliche Sandmenge zugeteilt. Auch bei diesem Verfahren sind Kraftverbrauch und Anschaffungskosten der Maschinen gering. Der Kalkverbrauch

stellt sich bei diesem Verfahren ungewöhnlich gering; trotzdem werden gute Steine geliefert. Die Steinwagen können Sie weiter benutzen. T. S. W. 516

3. Antwort: Wie ich in meiner 20jährigen Praxis sehr oft gesehen habe, fehlt Ihnen ein ordentlicher Meister, der die Erzeugung richtig versteht, denn wenn Sie mit Mischmaschine und Kollergang arbeiten und der Kollergang in Ordnung ist, muß eine innige Mischung erzielt werden. Bei Ihnen liegt vielleicht der Fall vor, daß sich die Läufer nicht drehen und deshalb die Masse nicht durchkneten, sondern nur schieben, was sich aber ändern läßt. Ich arbeite jetzt mit der Kalklöschtrommel. Bei diesem Verfahren kommen auch Knoten oder Kugeln heraus, wenn beim Löschen nicht richtig Wasser gegeben wird. Wenn Sie schon umbauen wollen, würde ich Ihnen zum Siloverfahren raten, da dann die Feuchtigkeit des Sandes den Nutzen hat, daß beim Vermischen wenig oder gar kein Wasser gegeben werden braucht. Nur müßten Sie dann eine Kugelmühle zum Mahlen des Kalkes anschaffen. Zum Arbeiten mit Sackkalk würde ich Ihnen nicht raten. Die Dampfmaschine ist stark genug. Beim Fortfall der Löschkästen gehen auf jeden Wagen mindestens 750 Steine, so daß 6000 Steine im Kessel enthalten sind. Werkmeister P. H. 516

4. Antwort: Da Sie sehr feuchten Sand haben, ist das Siloverfahren vorzuziehen. Ein Doppelsilo aus Holz von mindestens 40 cbm Inhalt würde genügen. Die Mischmaschine wäre mit einer selbsttätigen Zuteilungsvorrichtung zu versehen, ein Becherwerk von der Mischmaschine zum Silo wäre neu einzubauen und unterhalb des Silos ein Verteiler mit Drehteller. Der Kollergang bleibt. Eine Kugelmühle für 350 bis 400 kg Stundenleistung ist neu aufzustellen. Bei dieser Anordnung würde die Kraftanlage ausreichen.

Ing. Virck (Bremen). 516

5. Antwort: Ohne Kenntnis Ihrer Anlage läßt sich schwer ein Rat über den Umbau Ihrer Anlage erteilen. Da der Sand teilweise sehr feucht ist, wäre eine Siloanlage vorzuziehen. Auf diese Feuchtigkeit ist auch das Zusammenstürzen der Formlinge in den Härtekesseln zurückzuführen. Bei einer Siloanlage wird die Feuchtigkeit des Sandes durch das Löschen der Kalkteilchen aufgesaugt und die Formlinge gelangen trockener in den Härtekessel als bei Verwendung von bereits gelöschtem Kalk.

Maurermeister F. L. 516

6. Antwort: Soweit Ihre Frage, ohne die näheren Einzelheiten an Ort und Stelle gesehen zu haben, zu beantworten ist, fällt auf, daß Sie bisher den nach dem Kastenlöschverfahren aus den Härtekesseln erhaltenen Kalk nicht vor dem Weiterverarbeiten auf einer entsprechenden Maschine, am besten Pulverisator oder Schlagkreuzmühle, zerstäubten. Dieses Zerstäuben erreicht man besonders vollkommen, wenn man den gelöschten Kalk mit einer engen Schottergabel durchschaufelt, weil so die ungaren und überbrannten Stücke ausgeschieden werden und somit ein einwandfreies Kalkmehl gewonnen wird.

Nach diesem Arbeitsvorgang tritt ein Vorkommen von Stücken und somit die ungenügende Verteilung in der fertigen Mischung nicht mehr ein.

Dem Zusammenstürzen der Formlinge begegnet man am wirksamsten, wenn man möglichst trockenen Sand verarbeitet, wie von Ihnen bereits angeführt. Da dies unter den obwaltenden Umständen aber nicht möglich ist, ohne die Witterungsverhältnisse mit in Betracht gezogen zu haben, bleibt nur das Löschtrommel- oder Siloverfahren übrig.

Bei ersterem kann der noch ungelöschte Kalk das zu seinem Löschen benötigende Wasser dem nassen Sand entziehen und ihn so geeignet machen, beim Siloverfahren wird dies auch annähernd erreicht, jedoch nicht in dem Maße, außerdem ist dies letztere, je nach den Eigenschaften des Kalkes, nicht immer das geeignete Verfahren. Ich meine auch, daß infolge des nassen Sandes die Mischung in den Silos zusammenbackt und folglich nicht nachrutscht, abgesehen von der unliebsamen Brockenbildung. Bei schwer löschendem Kalke ist auch mit Trieberscheinungen zu rechnen.

Ferner sind die Silos mit ihren Beschickungs- und Abgabeapparaten auch teuer im Bau.

Nach dem Löschtrommelverfahren sind außer der Trommel noch eine Kugelmühle erforderlich, die aber auch beim Siloverfahren nötig ist, ferner je nach Lage 1 Elevator oder Transportschnecke. Ein Sieb scheint auch angebracht und verschiedenes anderes.

Die Dampfmaschine dürfte genügen, da für die hinzukommende Löschtrommel und Kugelmühle der Mischer und unter Umständen auch der Kollergang wegfallen kann. Ich kenne verschiedene große Werke, die ohne Kollergang arbeiten.

Ebenso sollte mit dem Dampfkessel auszukommen sein, sofern gute Kohlen zu erhalten sind, das Hochtreiben der Härtekessel müßte vielleicht außer der Arbeitszeit geschehen.

Dann müßte angestrebt werden, die bisherige Menge in einer Schicht herzustellen, sofern es die Presse gestattet.

Der Umbau dürfte in beiden Fällen ziemlich gleich große Kosten verursachen, je nachdem Sie neue oder gebrauchte Maschinen anschaffen. Aber leicht dürfen Sie dies keinesfalls auffassen. Unter 1—200 000 M wird der Umbau kaum zu machen sein.

Hermann Nägele. 516

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Versuche mit Eisenbetonbalken zur Ermittlung der Widerstandsfähigkeit verschiedener Bewehrung gegen Schubkräfte. 4. Teil. (Deutscher Ausschuß für Eisenbeton, Heft 48). Bericht erstattet von Prof. Dr. Ing. C. Bach und Ing. Otto Graf. 1921. Berlin (Wilhelm Ernst & Sohn). 18 Seiten. Größe: 18,5 : 26,5 cm. Preis geh. 13 M.

Die im vorliegenden Heft 48 beschriebenen Untersuchungen bilden eine Fortsetzung der Versuche, über die in den Heften 12 und 20 des deutschen Ausschusses für Eisenbeton berichtet worden ist. Damals hatten die Versuche gezeigt, daß die übliche Rechnung die Anstrengung der aufgebogenen Eisen überschätzt, klärten aber nicht darüber auf, wie stark die tatsächliche Anstrengung dieser Eisen war. Deshalb ist ein neuer Versuchsplan aufgestellt worden, zu dem Versuche gemacht worden sind, wovon das vorliegende Heft handelt. i. 110

Der Kalk, ein Nährstoff und ein Heilmittel. Von Prof. Dr. A. Stutzer, Godesberg a. Rh. Berlin. 1921 (Paul Parey). 26 Seiten. Größe: 14,5 : 22,5 cm. Preis 4,80 M.

Bei der Beurteilung des Nährwertes menschlicher Nahrungsmittel hat man stets auf die verschiedenen Gruppen von Nährstoffen, namentlich auf die Fette, Eiweißstoffe, Zuckerarten, Stärke usw. Wert gelegt, man beachtete die Verdaulichkeit dieser Nährstoffe, berücksichtigte die dem Körper dadurch zugeführte Energie, aber man vernachlässigte die Wertschätzung der mineralischen und salzartigen Bestandteile der Nahrung. Allgemein bekannt war der Einfluß des Kochsalzes auf die Verdauung, des Eisens auf die Blutbildung und bei wachsenden Kindern die Wichtigkeit des Kalkes für die Bildung der Knochen und der Zähne. Bezüglich der sonstigen mineralischen Bestandteile der Nahrung nahm man im allgemeinen an, daß diese in genügender Menge durch die Speisen dem Körper zugeführt werden.

Die während des Krieges durch die Hungerblockade bedingte mangelhafte Ernährung des deutschen Volkes lieferte die unzweifelhaften Beweise, daß die Unterernährung mit ihren nachteiligen Folgen zum großen Teile durch mangelnde Aufnahme mineralischer Stoffe bedingt war und insbesondere der Kalk für die Gesundheit von größter Wichtigkeit ist. In dem oben genannten Büchlein beschäftigt sich der bekannte Forscher Prof. Dr. A. Stutzer, Godesberg a. Rh., recht eingehend mit diesem Gegenstande. Getrennt bespricht er die Bedeutung des Kalkes als Nährstoff und als Heilmittel und gibt an, mit welchen einfachen Hilfsmitteln man dem Körper den nötigen Kalk durch die Nahrung zuführen kann. Das Büchlein verdient weiteste Verbreitung, denn es behandelt in knapper, verständlicher Weise eine Frage, an der ein jeder aufs lebhafteste beteiligt ist. 111

Rechts- und Verwaltungspflege

Selbstversicherung gegen Unfall. Ein selbstversicherter Unternehmer hat bei unrichtiger Katastrierung seines Betriebs und fehlender Zwangs- oder freiwilliger Versicherung bei der formell haftenden Berufsgenossenschaft einen Anspruch gegen die sachlich zuständige Berufsgenossenschaft jedenfalls dann, wenn die unrichtige Katastrierung ohne sein grobes Verschulden erfolgt ist (Reichsversicherungsamt vom 1. Juli 1920). 247 J

Duroplatten. Zur Töpferei-Berufsgenossenschaft gehört ein Betrieb, in dem aus gebranntem Gips, teilweise unter Beimischung von Koksasche oder Koksfasern, Platten hergestellt werden, da zu der genannten Berufsgenossenschaft Gipsdielenfabrikanten und alle verwandten Betriebsgattungen gehören, sofern sie nicht ausdrücklich anderen Berufsgenossenschaften zugewiesen sind (OVA Groß-Berlin vom 26. Juni 1919). 248 J

Erhöhte Invalidenbeiträge ab 1. Oktober d. Js. Durch das Gesetz über die anderweite Festsetzung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung vom 23. Juli 1921 sind die Invalidenbeiträge erhöht worden. Danach sind vom 1. Oktober d. J. nach der Höhe des Jahresarbeitsverdiensts an Wochenbeiträgen zu leisten in

Klasse A bis zu 1000 M 350-Pf.-Marken,
Klasse B von mehr als 1000 M bis zu 3000 M 450-Pf.-Marken,
Klasse C von mehr als 3000 M bis zu 5000 M 550-Pf.-Marken,
Klasse D von mehr als 5000 M bis zu 7000 M 650-Pf.-Marken,
Klasse E von mehr als 7000 M bis zu 9000 M 750-Pf.-Marken,
Klasse F von mehr als 9000 M bis zu 12 000 M 900-Pf.-Marken,
Klasse G von mehr als 12 000 M bis zu 15 000 M 1050-Pf.-Marken,
Klasse H von mehr als 15 000 M 1200-Pf.-Marken.

Die neuen Beiträge gelten zunächst für die Zeit bis zum 31. Dezember 1926. 253 J

Handelsnachrichten

Westdeutschlands Bau- und Ziegelmarkt im 3. Vierteljahre 1921

Nach den verschiedenen amtlichen Berichten hoffte man, von einer bemerkenswerten Belebung des Baumarkts und damit im Zusammenhange von einer Einschränkung der Wohnungsnot hören zu können. Prüft man die aus der Ziegelindustrie eingehenden Nachrichten, so scheint der Baumarkt von einer durchgreifenden Wendung zum Besseren noch sehr weit entfernt zu sein. Wohl mag hier und da, besonders auf dem flachen Lande, etwas stärker gebaut worden zu sein und mögen auch verschiedene Städte eine Anzahl Bauten zu verzeichnen haben, so handelt es sich doch immer um Ausnahmen, die das Gesamtbild nicht freundlicher zu gestalten vermögen. Das private Unternehmertum wird immer weiter zurückgedrängt und seine Unternehungslust nach Möglichkeit unterbunden, nirgends aber ein gleichwertiger Ersatz geboten. Millionen und Milliarden wurden zur Förderung des Wohnungsbaus bewilligt; trotzdem klagen gemeinnützige Baugesellschaften darüber, daß die Beschaffung der Zuschüsse auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten stößt. Die Errichtung von Siedlungen durch industrielle Werke und Siedlungsgenossenschaften können an dem Gesamteindrucke nur wenig ändern. Selbstverständlich wird von der Lage des Baumarkts auch die Lage der Ziegelindustrie nicht gerade günstig beeinflußt. Wenn auch an einzelnen Orten der Absatz verhältnismäßig gut war, so sammeln sich anderwärts doch schon recht umfangreiche Lager von allen Arten Ziegeleierzeugnissen an. Infolgedessen zeigen die Preise sinkende Richtung, wenn es auch gewisse Führer der Sozialisierungsbestrebungen nicht wahr haben wollen. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiete bereiten vor allem die Zechenziegeleien mit ihren geringen Herstellungskosten den eigentlichen Ziegeleien einen empfindlichen Wettbewerb, der durch das Angebot auf dem Wege der Anzeige in den Tageszeitungen noch verstärkt wird. Außerdem beeinflussen die überall auftauchenden, kleineren Schwemmsteinfabriken das Ziegelgeschäft recht ungünstig. Rührige Maschinenfabriken verstehen es, ihre Pressen an den Mann zu bringen, und die Hochofenwerke liefern leichten Schlackensand. Die allgemeinen Unkosten werden bei solch kleinen Unternehmen nicht gerechnet, wogegen Ziegeleien durch den von ihnen zu verarbeitenden Rohstoff ungeheure Ausgaben für die Unterhaltung der Maschinen, Riemen usw. haben. Das Schwinden der Unternehmungslust macht sich auch in dem Eingange der Zahlungen bemerkbar Wenn man auch noch nicht von einer unbefriedigenden Zahlweise sprechen kann, so versucht man doch vielfach, zu veralteten Verfahren zurückzukehren, was für den Ziegler öfters mit Unannehmlichkeiten verbunden ist. Der Absatz ist nicht überall zufriedenstellend; er wird häufig auch noch dadurch verkleinert, daß alte Ziegel und Mauersteine zu Neu- und Umbauten verwendet werden. Große Hoffnungen werden auf den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete gesetzt, da in der Beziehung beträchtliche Anfragen vorliegen sollen — hoffentlich bleiben Enttäuschungen erspart. Die Kohlenversorgung läßt immer noch viel zu wünschen übrig; der Verbrauch minderwertiger Brennstoffe verteuert den Betrieb. Die Arbeiterverhältnisse geben zu besonderen Klagen keinen Anlaß; Arbeitskräfte stehen zu hohen Löhnen genügend zur Verfügung. Abgesehen davon, daß Lieferungsaufträge für das Wiederaufbaugebiet erwartet werden, werden die Aussichten für die nächste Zukunft als wenig erfreulich bezeichnet. o.

Westdeutschlands Ziegelpreise im 3. Vierteljahr 1921 (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25.12.6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Hamm, Westfal.	—	—	360	320	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Felsberg/Cassel	—	—	340	320	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dillenburg . .	—	380	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	340[1])	—
Unna	—	—	340	350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wallau, Kr. Biedenkopf	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Schlackensteine.

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Mayener Ziegelwerke. Inhaber: Heinrich Albert (Mayen). Neueintragung. H

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft (Wien). Markus Rotter, Generaldirektor der Österreichischen Länderbank (Wien) und Theodor Pierus, Zentraldirektor der Aktiengesellschaft der hydr. Kalk- und Portlandzementfabrik zu Perlmoos (vorm. Angelo Saullich (Wien) sind als Mitglieder des Verwaltungsrates eingetragen. aH

Dänemark. Lohnherabsetzung in der Mauerstein- und Kalkindustrie. In den Ziegel- und Kalksandsteinfabriken Dänemarks wurde der Stundenlohn, der bisher für die verschiedenen Arbeiter 129 bis 135 Öre betragen hatte, um 15 Öre herabgesetzt, also auf 114 bis 120 Öre. Dieselbe Herabsetzung trat in den Kalk- und Mörtelwerken ein, wo die Löhne von 131 bis 143 Öre auf 116 bis 121 Öre heruntergingen. amH 643

Dachziegel

Dachziegelwerke Schwandorf Akt.-Ges. (Schwandorf). Das bisher unter der Firma Vereinigte Dampfziegelwerke Schwandorf, Akt.-Ges. in Schwandorf, betriebene Unternehmen ist in den letzten Monaten vollkommen neu ausgebaut und mit neuzeitlichen Maschinen versehen worden, so daß binnen kurzem die beabsichtigte Umstellung des Betriebes auf die Herstellung von Dachziegeln durchgeführt sein wird. Das Grundkapital ist in der Hauptversammlung vom 31. August 1921 auf 750 000 M erhöht worden. In den Aufsichtsrat wurden neu gewählt: Dr. Alfred Rudolph, Direktor der Bayerischen Vereinsbank Zweigniederlassung (Regensburg), Vorsitzender; Dr. Edgar Ehrenbacher I, Rechtsanwalt (Nürnberg), Stellvertreter; Bau- und Stadtrat Karl Huber (Nürnberg); Fabrikdirektor Alexander Nicola (Lochhausen); Rittergutsbesitzer Bernhard Wollenberger (Sitzenhof). Die Leitung hat der bisherige Vorsitzende des Aufsichtsrates, Fabrikdirektor Hans Schaerfl (Schwandorf) übernommen. D

Feuerfeste Erzeugnisse

Belgien. Krise in der feuerfesten Industrie. Die Krise in der belgischen Metall- und Glasindustrie hat auch einen Rückgang im Absatz der feuerfesten Industrie zur Folge gehabt. Zunächst konnte zwar ein kleiner Ausgleich durch Lieferungen für die Bauindustrie und für die Ausfuhr geschaffen werden, doch blieben diese Verkäufe gegenüber der großen Erzeugung völlig ungenügend. Infolgedessen sieht sich die feuerfeste Industrie Belgiens genötigt, bedeutende Betriebseinschränkungen vorzunehmen. Im Hennegau sollen gut ⅓ der feuerfesten Fabriken stilliegen. Auch ein Teil der Fabriken von Baudour, Hautrages und Terbre sollen ihren Betrieb fast völlig eingestellt haben. Eine sehr bedeutende Fabrik in Saint-Ghislain soll die Hälfte ihrer Arbeiter entlassen haben, eine weitere Fabrik am gleichen Ort stilliegen, obgleich sie erst ihre im Kriege zerstörte Einrichtung völlig erneuert hat. Auch in Jurbise ist die Erzeugung eingeschränkt, ebenso in vielen kleinen Fabriken von Mons. Die Betriebseinschränkungen und die Beschäftigungslosigkeit in der feuerfesten Industrie haben zur Folge, daß auch die Gewinnungstätten feuerfester Tone von Tertre, Hautrages und Villerot keinen Absatz haben. Alle Rohstofflager sind überfüllt. Sowohl die Rohstoffe als auch die Fertigerzeugnisse der gesamten Industrie sollen kaum ⅓ des normalen Absatzes haben. amff 641

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. (Fraureuth). Der Aufsichtsrat beruft auf den 28. d. Mts. eine außerordentliche Hauptversammlung ein und beantragt die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 000 000 auf 6 750 000 M unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. Pz

Älteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. (Volkstedt bei Rudolstadt). Die Gesellschaft hat auf Grund der ihr in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20. Juli d. J. erteilten Ermächtigung die großherzogliche keramische Manufaktur in Darmstadt käuflich erworben. Der Betrieb dieser Manufaktur soll auf verbreiterter Grundlage weiter geführt werden. zZ

Meißner Ofen- und Porzellanfabrik vorm. C. Teichert (Meißen). Die Verwaltung beantragt die Erhöhung des Stammaktienkapitals um 12 auf 45 Mill. M., wobei den Aktionären ein Bezugsrecht zu 190 vH im Verhältnis von 3 : 1 angeboten werden soll. Die alten Aktien notieren an der Dresdner Börse 630 vH. Die neuen Aktien sollen ab 1. Juli 1921 dividendenberechtigt sein. Oe

Norddeutsche Portland-Cementfabrik Akt.-Ges. (Misburg). Die Verwaltung schlägt die Erhöhung des Aktienkapitals vor, das zurzeit 3 300 000 M beträgt. Auf zwei alte Aktien soll eine neue gewährt werden. Z

Belgien. Gute Auslandsaufträge in der Zementindustrie. Nach kurzer Zeit der Geschäftsstille hat die belgische Zementindustrie bedeutende Auslandsaufträge, besonders aus dem Orient, zu verzeichnen. Die Türkei sucht gegenwärtig in Belgien einen Auftrag auf 50 000 t Portlandzement zur Lieferung nach Konstantinopel unterzubringen. Verhandlungen mit den bedeutendsten Firmen des Landes sind im Gange. Auch Argentinien, das vor dem Kriege ein guter Abnehmer belgischen Zementes war, macht wieder größere Bestellungen. Die Fabriken von Levis frères in Cronfestu haben ihre Erzeugung beträchtlich erhöht und ihre Fabrikanlagen erweitert. amZ 640

Vereinigte Staaten. Die Zementindustrie im 1. Halbjahr 1921. Die Gesamterzeugung der Zementindustrie in den Vereinigten Staaten erreichte in der 1. Hälfte des laufenden Jahres 42 468 000 Faß, der Versand 40 075 000 Faß. amZ 642

Kalk

Kohlen- & Kalkhandelsgesellschaft m. b. H. (Hannover). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers F. J. T. H. Borgmann ist beendigt. K

Verkaufsstelle pfälzischer Kalkwerke, eingetragene Genossenschaft m. b. H. (Hinzweiler, A. G. Kaiserslautern). Neueintragung. Zweck: Beschaffung von für die Betriebe der Mitglieder notwendigen Betriebsstoffen und der Verkauf des in den Betrieben der Mitglieder gewonnenen Kalks, soweit dieser in Waggonladungen abgesetzt wird. Der Kleinverkauf von Kalk über 15 Kilometer im Umkreis ihres Betriebssitzes hinaus ist den Mitgliedern verboten. Der Preis im Kleinverkauf muß höher sein als der Preis der Verkaufstelle, über welchen sich jedes Mitglied auf dem laufenden zu halten hat. Die Dauer der Genossenschaft ist vorerst beschränkt auf die Zeit vom 15. August 1921 bis 31. März 1922. Das erste Geschäftsjahr ist auf diese Zeit bemessen. Die Haftsumme eines Genossen ist auf 5000 M festgesetzt. Vorstandsmitglieder: Kalkbrenner Jakob Hein (Hinzweiler) und Kaufmann Herman Levpla (Röckweilerhof, Gde. Wolfstein). K

teine u. twaren

Ifl. Walla József Cementárugyár R. T. — Josef Walla jun. Cementwarenfabrik Akt.-Ges. (Budapest). Neueintragung. Aktienkapital: 4 000 000 Kr. Direktion: Dr. Vilmos Gerö, Ernö Szabó, Sándor Tibold, Ignác Seemann, Gyula Hencz, Prokuristen Dr. Dezsö Rónai, József Walla jun. Zw

hstoffe

Dommitzsch'er Thonwerke, Akt.-Ges. (Dommitzsch). Die Satzung ist geändert. To

Kaolin- und Tonwerke, Akt.-Ges. (Korbitz b. Meißen). Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Verlust für das erste Geschäftsjahr (5 Monate) in Höhe von 29 300 M auf neue Rechnung vorzutragen. Das Aktienkapital soll um 400 000 M auf 1 000 000 M erhöht werden, wofür in der Hauptversammlung Beschluß gefaßt werden soll. To

Finnland. Kaolinfunde. Die Untersuchungen der bei Puolanka angetroffenen Kaolinvorkommen scheinen zu einem recht günstigen Ergebnis zu führen. Die Lager, die nach den bisherigen Feststellungen rund 10 Millionen kg betragen, haben eine Tiefe von 4—6 m und sollen nach Äußerung deutscher Fachleute reiner und besser sein als die bisher in Europa aufgeschlossenen. Das daraus gefertigte Porzellan wird als blendend weiß bezeichnet. Sofern ein Vorkommen von mindestens 500 000 t festgestellt wird, was der Leiter der Untersuchung als sehr wahrscheinlich bezeichnet, sollen am Orte Fabriken aufgeführt und eine schmalspurige Eisenbahn angelegt werden. amTo 638

tigkeit

Pforzheim. Wohnungsbau. Zur Schaffung von 36 Wohnungen wurden 1 615 000 M zur Verfügung gestellt, die durch die kommende Wohnungsabgabe verzinst und getilgt werden sollen, soweit dies nicht durch die Mieteinnahmen geschieht. mBa 644

nstoffe

Torfüberfluß. Aus Gifhorn wird gemeldet: Seit 1911 hat sich in keinem Jahre die Torfindustrie so wohl gefühlt wie in diesem Jahre der Trockenheit, und eine große Zahl neuer Werke sorgt neben den alten für eine noch nicht dagewesene Ausbeute. Gifhorner Preßtorf gilt als der beste im Lande. Trotz dieses guten Rufes und obwohl hier über Eisenbahnwagenmangel nicht geklagt wird, erscheint es kaum möglich, allen Torf unter die Leute zu bringen. Die Folge des Überflusses ist ein merkliches Fallen des Preises; denn bekanntlich leidet der Torf, wenn er „überjährig" wird; er wird bröcklig. Solch überjähriger Torf (von 1920) wurde dieser Tage in einer Streitsache zwangsweise mit — 10 Pfennig je Zentner versteigert. mBr 636

tigkeit

Belgien. Abwanderung von Bauarbeitern. Der Oberkommissar für die zerstörten Gebiete, Abteilung Ypern, ist bei der Regierung vorstellig geworden wegen der massenhaften Abwanderung belgischer Bauarbeiter nach Frankreich, wo ihnen beträchtlich höhere Löhne geboten werden als in Belgien. Er weist darauf hin, daß durch diese Abwanderung die Bauarbeiten im belgischen Wiederaufbaugebiet außerordentlich erschwert werden, so daß in Ypern kaum 300 Wohnungen fertiggestellt werden konnten. Er ersucht daher die Regierung um schleunige Abhilfe. Das wird jedoch nach Ansicht des „Exportateur Belge" nicht so leicht sein, da man in Anbetracht der Arbeitslosigkeit in Belgien die Auswanderung nach Frankreich kaum wird verbieten können, zumal dort bessere Löhne gezahlt werden. amBa 639

meine

Wiesbadener Schlackenstein-Gesellschaft m. b. H. (Wiesbaden). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Verkauf von Baustoffen, besonders Mauersteinen aus Schlacken mit Bindemitteln. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Reinhold Gallasch (Wiesbaden). A

Gesellschaft für den Bau von Müll- und Schlackenverwertungsanlagen, Akt.-Ges. (Berlin). Prokurist ist Josef Montag (Berlin-Steglitz). Er ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten. A

Vereinigte Magnesia Co. und Ernst Hildebrandt Akt.-Ges. (Berlin-Pankow). Die Aktionärversammlung vom 24. Mai 1921 hat den Vertrag vom 13. Juni 1921 genehmigt. Danach wird das Vermögen der Gesellschaft als Ganzes auf die Firma J. Schwarz Akt.-Ges. (Nürnberg) gegen Gewährung von Aktien dieser Gesellschaft übertragen; die übertragene Gesellschaft ist aufgelöst; die Liquidation ist ausgeschlossen; die Firma ist gelöscht. A

Zoll- und Verkehrswesen

Änderung im tschechischen Zolltarif. Eine Anzahl Waren, deren Einfuhr bisher zollfrei war, werden mit Einfuhrzöllen belegt, darunter auch Magnesit- und Bauxitziegel. Zo

Danzig. Ein- und Ausfuhrbestimmungen. Bei der Handhabung der Ein- und Ausfuhrverbote im Verkehr mit Danzig gelten ab 15. Juli folgende Bestimmungen: Danzig ist ebenfalls Ausland. Der Ein- und Ausfuhrverkehr ist daher nur mit besonderen Bewilligungen zulässig. Das sogenannte Danziger Wirtschaftsabkommen vom 11. März 1920, ist vorläufig noch in Gültigkeit. Mit Rücksicht darauf, daß Danzig nach wie vor für seine Versorgung auf Deutschland angewiesen ist, und daß es auch die Markwährung beibehalten hat, wurde in ihm grundsätzlich vereinbart, daß soweit der Bedarf der Bevölkerung, der Industrie und der Landwirtschaft in Frage kommt, die Ausfuhr nicht von der Einhaltung der Ausfuhrmindestpreise abhängig gemacht werden soll. Auch sollen keine Ausfuhrabgaben erhoben werden. Danzig übernimmt für diese Waren eine Verbleibsgewähr. Es hat ein allgemeines Ausfuhrverbot erlassen, und sich verpflichtet, für deutsche Waren, die unter den erwähnten vorzugsweisen Bedingungen nach Danzig gelangt sind, keinerlei Ausfuhrbewilligungen nach außerdeutschen Ländern zu erteilen. Alle Anträge auf Ausfuhr aus Deutschland werden von dem im Oktober 1920 eingesetzten gemeinsamen Delegierten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung und des Reichsbeauftragten für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr in Danzig daraufhin geprüft, ob die angeforderten Mengen im Rahmen des eigenen Bedarfs des Gebiets der Freien Stadt Danzig liegen. Der Delegierte wirkt ferner mit bei der Überwachung des Verbleibs der Waren in Danzig, die dorthin auf Versorgungsschein der Handelskammer Danzig ausgeführt worden sind. Was die Einfuhr aus Danzig in das Reichsgebiet betrifft, so dient für Waren, die aus Deutschland stammen, oder die in Danzig aus deutschen Rohstoffen oder Halbfabrikaten hergestellt sind, als Ersatzeinfuhrbewilligung das Ursprungszeugnis der Handelskammer Danzig auf dem braunen Formular C, gegengezeichnet von dem Delegierten in Danzig. Für zentralbewirtschaftete Waren deutschen Ursprungs, die in Danzig aus deutschen Rohstoffen oder Halbfabrikaten hergestellt sind, ist der Antrag auf Einfuhrbewilligung bei der zuständigen bewirtschaftenden Stelle in Berlin einzureichen unter gleichzeitiger begutachtender Stellungnahme der Delegierten. Zo

Schweiz. Zolltarif. In Ergänzung des in Nr. 91, Seite 829 gebrachten Auszuges aus dem Schweizerischen Zolltarif bringen wir noch nachstehende Positionen, die für die Industrie der Steine und Erden von Belang sind:

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Warengattung	Zollsatz für 1dzt. Franken
	Töpferwaren:	
677	mit grauem oder rötlichem Bruch, roh oder glasiert	12.—
678	mit weißem oder gelblichem Bruch, Parian, Biskuit	40.—
679	Isolatoren aus Porzellan	1.50
	Porzellan aller Art:	
680a	Abdampfschalen, Reibschalen, Mensuren und Standgefäße	15.—
	Anmerkung: Hierunter fallen auch Salbentöpfchen aus Porzellan mit einem Fassungsvermögen bis und mit 200 ccm	
680b	anderes	40.—
681	im allgemeinen Tarif nicht anderweitig genannt	40.—
	Anmerkung zu den Nummern 677 bis 681. Töpferwaren in Verbindung mit unedlen Metallen: als Metallwaren, je nach Material.	

Zo

Vorläufiges deutsch-italienisches Wirtschaftsabkommen. Die Regierung des Deutschen Reichs und die Italienische Regierung haben in dem Bestreben, die gegenseitigen Handelsbeziehungen zu regeln und zu erleichtern, ein vorläufiges Abkommen geschlossen, das am 1. September 1921 in Kraft getreten ist und für die Dauer von 9 Monaten, von diesem Tage ab gerechnet Geltung hat. Die auf Grund dieses Abkommens eingeführten oder ausgeführten Waren müssen von einem Ursprungszeugnis begleitet sein. Diese Bescheinigungen sollen von den zuständigen Behörden kostenfrei ausgestellt und beglaubigt werden. Unter den Waren, die bei der Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen Erleichterungen genießen, gehören u. a. bei der Einfuhr aus Italien nach Deutschland Bimstein, Talk und Graphit. Zo

Duisburg als rheinische Zollinsel. In weiten Kreisen herrscht noch vielfach die falsche Auffassung, daß Duisburg zum rheinischen Zollgebiet gehört. Duisburg liegt aber, wie wir schon einmal betont haben, einschließlich seiner Vororte Meiderich, Ruhrort, Hochfeld mit allen seinen Bahnhöfen, auch Hafenbahnhöfen, nicht im Rheinzollgebiet. Es sind das im einzelnen folgende Bahnhöfe: Duisburg Hauptbahnhof, Duisburg Eilgutabfertigung, Duisburg Hafen, Duisburg Hochfeld Nord, Duisburg Hochfeld Süd, Duisburg Hochfeld Hafen, Duisburg Meiderich Nord, Duisburg Meiderich Süd, Duisburg Ruhrort Hafen Alt, Duisburg Ruhrort Hafen Neu, Duisburg Ruhrort, Duisburg West, Duisburg West Hafen, Ham-

born, Hamborn Neumühl, Walsum. — Für Sendungen nach diesen Bahnhöfen sind also Einfuhrgenehmigungen von Bad Ems nicht erforderlich. Zo

Zum deutsch-tschechoslowakischen Wirtschaftsabkommen. Es bestehen immer noch Unklarheiten darüber, ob und inwieweit die deutsch-tschechoslowakischen Handelsbeziehungen vertraglich geregelt sind. Von zuständiger Stelle erfahren wir dazu, daß das Wirtschaftsabkommen mit der Tschechoslowakei zwar von seiten der tschechoslowakischen Regierung noch nicht ratifiziert ist, in der Praxis aber bereits durchgeführt wird. Auf Grund der darin enthaltenen Vereinbarungen der Meistbegünstigung kommen für deutsche Waren die Vertragszölle zur Anwendung. Solche Vertragszölle sind jedoch nur noch Südslawien, und zwar nur für ganz wenige Positionen des Zolltarifs gewährt, nachdem vor kurzem der Vertragszolltarif zwischen der Tschechoslowakei und der Schweiz gekündigt wurde. Für alle übrigen Positionen gelten infolgedessen die autonomen Zollsätze. Zo

Sendungen für die 5. Internationale Messe in Frankfurt (Main). Waren, die für die 5. Internationale Messe in Frankfurt (Main) vom 25. September bis 1. Oktober 1921 bestimmt sind, können ohne Ein- und Ausfuhrbewilligung zollfrei über die Rheinzoll- und an das besetzte Gebiet anstoßende Auslandszollgrenze gegen Hinterlegung einer Sicherheit zur Beförderung zugelassen werden, wenn aus den Frachtbriefen die Bestimmung der Waren glaubhaft hervorgeht, die Frachtbriefe an die Frankfurter Messe-Speditionsgesellschaft gerichtet sind, die Waren während des Aufenthalts im unbesetzten Gebiet unter Zollkontrolle bleiben und innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Messe zurückgesandt werden. ta

Amerika. Dringende Beförderung im Funktelegrammverkehr. Vom 15. September an soll im Funkverkehr zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika und darüber hinaus eine teilweise dringende Beförderung der gewöhnlichen Telegramme wieder zugelassen werden, und zwar auf der Teilstrecke zwischen der deutschen Großfunkstelle einerseits und dem deutschen Aufgabe- oder Bestimmungsort anderseits. Für die Richtung nach Amerika sind die betreffenden Telegramme bei der Auflieferung mit dem Vermerk „Deutschdringend" zu versehen; für die Richtung aus Amerika wird dieser Vermerk durch die deutsche Großfunkstelle eingefügt werden. Empfänger in Deutschland, die die dringende Beförderung auf der Teilstrecke von der deutschen Großfunkstelle bis zum Bestimmungsort wünschen, haben einen entsprechenden Antrag an das Haupt-Telegraphenamt Berlin zu richten, das das Weitere im Benehmen mit der „Aktiengesellschaft Drahtloser Übersee-Verkehr" veranlaßt. ta

Mosaik

Jubiläum. Die Baumaterialien-Großhandlung Oscar Zucker G. m. b. H. (Berlin), kann am 1. Oktober auf ein 40jähriges Bestehen zurückblicken. V

Arbeitsgemeinschaft

Demobilmachungskommissar und Verbindlichkeitserklärung. Das OLG Dresden hat entschieden, daß den Demobilmachungskommissaren keine Befugnis zusteht, Schiedssprüche zur zwangsmäßigen Herbeiführung eines Tarifvertrags für verbindlich zu erklären, wie überhaupt keinerlei Schiedssprüche, die in Gesamtstreitigkeiten ergangen sind (OLG Dresden 4 C 105/21 vom 23. Mai 1921). — Die Rechtslage dürfte nunmehr wohl genügend geklärt sein, so daß die Demobilmachungskommissare von sich aus in Zukunft solche Verbindlichkeitserklärungen ablehnen dürften. Auch das Reichsarbeitsministerium dürfte sich nunmehr veranlaßt sehen, seinen bisherigen weder rechtlich noch sachlich begründeten Standpunkt endlich aufzugeben. Ar 199

Arbeitsordnung. Es ist nicht angängig, und weder die Bestimmungen der Gewerbeordnung noch die des Betriebsrätegesetzes geben dazu die Möglichkeit, den Arbeitgeber wegen des Nichtzustandekommens einer Arbeitsordnung zu bestrafen, wenn er den Entwurf einer solchen aufgestellt, diesen der Betriebsvertretung zur Stellungnahme dazu übermittelt, die Betriebsvertretung aber der Aufforderung nicht pflichtgemäß entsprochen hat. Es besteht bei dieser Sachlage für den Arbeitgeber wohl das Recht, nicht aber die Pflicht zur Anrufung des Schlichtungsausschusses (LG Dresden vom 18. Juni 1921). Ar 200

Berufsgenossenschaften und Vereine

Schlesischer Zieglerbund, E. V.

Mitgliederversammlung. Gemäß § 7, Ziffer 5 und 6 der Satzung findet am 29. September 1921, vormittags 11½ Uhr in Breslau im kleinen Saale des Konzerthauses (Gartenstraße 39/41) eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Wahl von zwei Schriftführern.
2. Bericht des Geschäftsführers über die Tätigkeit des Bunds seit der letzten Versammlung.
3. Zwangswirtschaft, Ziegelrichtpreise, Kohlenlage
4. Antrag der Dachziegelwerke auf Ermäßigung ihrer Beiträge.
5. Beitrag zur Unterhaltung der Zieglerschule in Frankfurt a. Oder.

Nach Schluß der Verhandlungen soll ein gemeinschaftliches Mittagessen stattfinden. Die Mitteilung der Teilnahme wird bis zum 27. September erbeten. Ver

Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie E. V.

(Schluß aus Nr. 110, S. 995).

Wanderversammlung Leipzig. Der nächste Morgen führte die Teilnehmer nach Bitterfeld hinaus. Hier hatten 4 Werke ihre Tore geöffnet. Das Vorbild eines musterhaften Fabrikbaus ist die

Bitterfelder Steinzeugwarenfabrik.

Leiter und Besitzer dieses Werks ist Herr Paul Thomas, gleichzeitig Leiter und Mitinhaber der Firma C. Kelsch, Tonwarenfabrik Gebr. Schoof, G. m. b. H. (Bitterfeld). Das Unternehmen: Bitterfelder Steinzeugwarenfabrik G. m. b. H. vorm. M. Jahns Nachfl., O. Munzig (Bitterfeld) wurde im Jahre 1871 durch den Apothekenbesitzer M. Jahn in Bitterfeld gegründet und im Jahre 1897 in eine G. m. b. H. umgewandelt. Die ursprüngliche Jahresleistung von etwa 250 Wagen Steinzeugwaren stieg im Laufe der Jahre durch Um- und Erweiterungsbauten auf 500—600 Wagen; aber auch diese Leistung genügte den gesteigerten Anforderungen nicht, so daß sich die Fabrikleitung in den Jahren 1911—1913 gezwungen sah, einen durchgreifenden Neubau nach neuesten Erfahrungen mit den besten Maschinen und Brennöfen durchzuführen, der die Leistung des Werks auf 1000 Wagen steigerte. Im Februar 1914 jedoch wurde dieser Neubau, nachdem er etwa 1 Jahr im Betriebe gewesen war, durch ein verheerendes Schadenfeuer beinahe vollständig in Trümmer gelegt, so daß die Leitung sich entschließen mußte, sofort mit dem abermaligen Aufbauen zu beginnen, wobei gleichzeitig eine weitere Vergrößerung des Werks ins Auge gefaßt wurde, um für alle Zwecke den höchsten Anforderungen zu genügen. Das Werk ist fähig, 1400—1500 Wagen Steinzeugerzeugnisse herzustellen. Gefertigt werden Steinzeugröhren nebst den dazu gehörigen Formstücken, Sinkkästen, Sand- und Fettfänge, sowie alle landwirtschaftlichen Gegenstände, wie Krippenschalen, Tröge, Einmachtöpfe. Gebrannt wird die Ware in 7 Öfen mit überschlagender Flamme, die von beiden Seiten befeuert werden. Der Bau dreier weiterer Öfen ist noch vorgesehen.

Die zweite Fabrik, die besichtigt wurde, war die namhaft bekannte

Meißner Ofen- & Porzellanfabrik vorm. C. Teichert A.-G.

Die Fabrik ist eine Zweigniederlassung der in Meißen seit annähernd 50 Jahren bestehenden Stammfabrik gleichen Namens unter der Leitung des Direktors Karl Polko. Sie wurde von der Firma H. Polko G. m. b. H. im Jahre 1918 gekauft und für die Wandplattenfabrikation eingerichtet. Schon kurz darauf, und zwar im Frühjahre 1919, brannte die Fabrik zum größten Teile ab. Sie wurde dann feuersicher wieder aufgebaut, und es wurde mit der Herstellung von farblos glasierten, weißen Hartsteingut-Wandplatten begonnen, die durch Trockenpressung hergestellt wurden. (9 Schindler und Grünewaldsche Pressen). Vorhanden sind alle maschinellen Einrichtungen, wie sie eine Wandplattenfabrik notwendig hat, in bester Ausführung. Was einem großen Teile der Besucher neu war, das waren die Plattenglasiermaschinen, ein Erzeugnis des Wilfewerks (Meißen), und die Platten-Sortiermaschine, die amerikanischen Ursprungs sein dürfte. Die Glasiermaschine ist im Keramischen Jahrbuch 1900 in Wort und Bild beschrieben. Die Platten werden in Rundöfen vorgebrannt und in Rund- und Langöfen gut gebrannt. Bei fortschreitender Vergrößerung ist der Bau eines Tunnelofens in Aussicht genommen. Das Hauptabsatzgebiet ist das europäische und überseeische Ausland. Die Arbeiter- und Angestelltenzahl nähert sich der Zahl 200.

Der Weg führte weiter zu der Firma

Dietze & Reichhelm (Bitterfeld).

Die Firma ist ein früheres Verblenderwerk, das sich durch den Rückgang des Verblenderbaus veranlaßt sah, den Betrieb auf die Herstellung poröser Ziegel umzustellen. Diese Umstellung war möglich, weil passende, bildsame Tone mit hoher Feuerbeständigkeit vorhanden waren. Den Fachmann interessierte das Werk insofern, als eine neu erbaute, künstliche Trockenanlage von Scholz (Bremen) in ihren Einzelheiten besichtigt werden konnte. Zur Ausnutzung kamen in dieser, aus 5 Kanälen zu 17 m Länge bestehenden Trockenanlage die Ringofen-Rauchgase, die mittels zweier Exhaustoren zu je 5 PS. in die Trockenanlage übergeführt werden. Der Ringofenbetrieb unterschied sich von dem sonst gebräuchlichen insofern, als das Brennen poröser Ziegel unter Zuhilfenahme von festen, ½ Stein starken Sperrwänden vorgenommen wurde, die etwa alle 2 Kammern gezogen waren und ein Überführen des Feuers nur durch Zugluken am Fuße der Sperrwand zuließen. Der Ofen bot noch außerdem Gelegenheit, den Ofenbeschickungsapparat Oba im Betriebe zu sehen. Der Vorzug des selbsttätigen Schürapparats liegt nicht so sehr in der teilweisen Ersparnis des Brenners wie in der Kohlenersparnis. Durch Benutzung des selbst-

tätigen Schürapparats werden im Ofen Brennverhältnisse geschaffen, die die weitest gehende Auswertung des Brennstoffs zulassen und einer theoretischen Verbrennung nahe zu kommen suchen. Bei dem in Frage stehenden Ringofen handelte es sich allerdings nur um die Aufgabe ganz geringfügige Mengen von Brennstoff (Brikettspäne), da bei porösen Ziegeln die Hauptmenge des Brennstoffs bereits im Ziegelformling selbst enthalten ist.

Nach Besichtigung dieser drei Werke versammelten sich die Teilnehmer bei „Mutter Döring" zum Mittagsmahle. Da sie ihre Sache ausnehmend gut gemacht hatte, konnte ihr eine besondere Anerkennung zuteil werden. Nach dem Mahle mit anschließender Kaffeepause blieb noch übrig, den umfangreichen und instruktiven Tagebau und die Brikettfabrik der

Grube Leopold bei Holzweißig

zu besichtigen, die unter der Leitung des Betriebsdirektors Dipl.-Ing. Müller steht und auf eine jährliche Förderung von 1 300 000 t Braunkohlen und 5 Millionen Zentner Briketts eingestellt ist.

Der offizielle Teil der Wanderversammlung erreichte sein Ende in einer eindrucksvollen und würdigen Feier, die im großen Saal des Zentraltheaters stattfand.

Herr Dr. March führte in seiner Ansprache etwa folgendes aus: „Ich habe am Begrüßungsabende als Leitfaden für meine Ausführungen einen Spruch erwähnt, der mir im Felde unter die Augen gekommen war und tiefen Eindruck auf mich gemacht hatte. Er lautete: „Dies ist der Kampf vertiefter Wissenschaft, planvoller Ordnung, siegessicherer Kraft mit einem Feind, dem Scheelsucht und Verblendung Erkenntnis wehrt für unsere Art und Sendung", und habe darauf hingewiesen, daß diese Worte, sinngemäß auf unsre Lage angewandt, auch unsern Kampf, den Kampf der Industrie, insbesondere des Unternehmertums gegen innere und äußere Feinde zutreffend charakterisieren. Ich knüpfe daran die Mahnung zur Einigkeit, zu wissenschaftlichem Streben, zu planvoller Ordnung, die uns allein die siegessichere Kraft geben können, welche vonnöten sind. Diesem Zwecke hat auch die Wanderversammlung zu dienen, in der insbesondere die Kameradschaft zum Ausdrucke kommt, zumal dem Menschen auch Freude nötig ist, um das Höchste zu leisten. Kämpfe, ringe, aber singe, schaffe, strebe, aber lebe!"

Herr Dr. March sprach anschließend daran den am Gelingen des Fests Beteiligten den Dank des Reichsziegelverbands aus. Ebenso dankte er den Behörden für ihr Interesse, dem sächsischen Verbande für seine Mühen, den Mitgliedern für ihre Nachsicht, den Frauen für ihr Erscheinen und für den damit gegebenen Ton, nach dem die Männer immerdar gestimmt werden sollen, und endlich den Werkbesitzern, die in großherziger Weise durch Zeigen ihrer Werke ihre Sonderbelange den Bedürfnissen der Allgemeinheit ihrer Berufsgenossen nachgeordnet hätten. Durch die Besichtigung und das Studium der Werke — so führte Herr Dr. March weiter aus — hätten die Teilnehmer reichlich Gelegenheit gehabt, sich davon zu überzeugen, daß tatsächlich siegessichere Kraft nur entspringen könne vertiefter Wissenschaft und planvoller Ordnung, die wir überall zu bewundern lernend Gelegenheit genommen hätten. Herr Dr. March schaltete dazwischen ein, daß der neue Rektor der Technischen Hochschule in Berlin in seiner Antrittsrede, von ähnlichen Gedanken ausgehend, das Wort eines Philosophen der Technik, des Ingenieurs Eberhard Zschimmer angeführt hätte, das lautet: „Ja, das elende Prinzip der Ökonomie würde alles technische Schaffen, allen Wagemut, alles Schöpferische der Technik vernichten, wenn es an der Spitze stände, wenn es die Grundidee wäre, die hier zur Wirklichkeit wird." Herr Dr. March erweiterte diesen Gedankengang und führte aus, daß der Mensch wahres Glück und wahres dauerndes Wohlergehen niemals erreichen könne auf Kosten seines Nebenmenschen, sondern nur mit ihm und daß der Dichter Recht habe, der die Menschen mit einem Getreidefelde vergleiche, wenn er sagt:

„Nun störet die Ähren im Felde
ein leiser Hauch;
wenn eine sich beuget, so bebet
die andre auch.
Es ist, als ahnten sie alle
der Sichel Schnitt —
die Blumen und fremden Halme
erzittern mit."

Der Redner erinnerte daran, daß dieses Gefühl, des „Einer für alle und alle für einen" den Teilnehmern der Wanderversammlung besonders nahe getreten sei in der ergreifenden Stunde im Völkerschlachtdenkmale. Eine solche gemeinschaftlich verlebte Stunde allein rechtfertige solche Wanderversammlungen, und derjenige, der hier nicht gepackt würde von dem Gedanken, daß der Deutsche zum Deutschen, der Ziegler zum Ziegler gehöre, der habe kein Herz im Leibe. Zusammenschluß und Einigkeit sei um so bittrer not, als leider Kampf und Krieg noch immer nicht zu Ende seien.

„Noch immer füllt des Landes Not Herz und Gemüt,
Noch immer zeuget Fieber im Geblüt
Die bange Frag', wie lang noch dieser Krieg?
Ob deutschem Wesen Untergang, ob Sieg
Aus dieser Not? Ob ganz erloschen Deutschlands Stern,
Ob unsre Kinder Sklaven oder Herrn?
Da ist's ein Trost, wenn in solch reicher Zahl
Der deutsche Ziegler rüstet festlich Mahl.
Es kehret Glaube, Lieb und Hoffnung wieder,
Im Herzen tönen frohe Lieder,
Und Frühling will es wieder werden
Auf dieser gramerfüllten Erden,
Und Deutschland, jetzt in Hohn und Spott,
Wird wieder blühn — Das walte Gott.

Auf daß sich dieser Wunsch erfülle, wurde von der Versammlung der erste Vers des Trutz- und Trostlieds: „Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt" gesungen.

Herr Ministerialrat Dr. Schmidt trank auf den wirtschaftlichen Aufstieg der deutschen Ziegelindustrie. Nur eins sei imstande, das deutsche Volk aus den Wirrnissen der heutigen Zeit herauszuführen — der Weg zur Arbeit. Die Leipziger Messe sei das hohe Lied der deutschen Arbeit; in ihr verkörpere sich die deutsche Bauwirtschaft und damit auch die Ziegelindustrie, die eng zusammen gehören. Herr Ministerialrat Haak sprach im Namen des sächsischen Arbeitsministeriums. Auch er unterstrich, daß es ohne Arbeit kein Vorwärtskommen gäbe. Die deutsche Arbeit könne aber nicht durch wirtschaftliche Kämpfe gestärkt werden; eine gegenseitige Verständigung von Arbeitgeber und -nehmer muß die Grundlage neuer deutscher Arbeit sein. Herr Stadtrat Dr. Thiem hieß als Vertreter des Rats der Stadt Leipzig und Herr Clemens als Vertreter der Handelskammer die Teilnehmer willkommen. Im gleichen Sinne sprach Herr Baumeister Sommer als Vertreter des Baugewerbes. Herr Klapper (Berlin) überbrachte die Grüße der Baustoffhändler Deutschlands. Industrie und Handel gehören zusammen; ein blühender Handel brauche eine blühende Industrie und umgekehrt. Die eigene Kraft des Unternehmertums muß erhalten bleiben. Der Redner trank auf das Wohl des Herrn Dr. March, der wiederum die Vorstände des dem Reichsziegelverbande angeschlossenen Verbände hoch leben ließ. Herr am Ende hielt eine trefflich amüsante Damenrede, indem er die Frauen als die guten Feen und Schutzengel der Ziegelindustrie pries. Herr Schmelzer hob die Verdienste von Herrn Dr. Müller hervor, dessen Umsicht es in erster Linie zu danken sei, daß die Wanderfahrt in so formvollendeter Weise durchgeführt werden konnte. Herr Dr. Müller dankte und brachte den Wunsch zum Ausdruck, daß die Herren Vertreter der Behörden immer ein offenes Herz für die Wünsche der Ziegelindustrie haben möchten und daß durch die Wanderversammlung das Selbstbewußtsein der Ziegler gestärkt werde. Sein Trinkspruch galt der deutschen Ziegelindustrie.

Außerordentlich packend sprach als letzter Redner Herr Dr. Frohn, der die Grüße der Fachgenossen des besetzten Rheinlands überbrachte. In flammenden Worten schilderte er, was die Rheinländer bedrückt. Begeisternd stimmten die Festteilnehmer in ein Hoch auf den deutschen Rhein ein.

Damit hatte die offizielle Feier ihr Ende erreicht, und der nächste Tag war den Teilnehmern zur Besichtigung der Messe freigegeben.

k Ver

Sitzungen

25. September. Deutsche Keramische Gesellschaft. Sitzung des Vorstands und des Arbeiterausschusses. Bonn.
26. September, 8 Uhr vorm.: Deutscher Kalkbund G. m. b. H. Aufsichtsratssitzung. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstraße 1/3.
26. September, 11 Uhr vorm.: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands, E. V. Vorstandssitzung. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstr. 1/3.
26.—28. September. Deutsche Keramische Gesellschaft. Hauptversammlung. Bonn.
27.—29. September. Reichsverband der deutschen Industrie. Mitgliederversammlung. München (Hotel Bayerischer Hof, Promenadenplatz).
27. September, 8½ Uhr vorm.: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Kalkdüngungsausschuß. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstraße 1/3.
27. September, 10 Uhr vorm.: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Ausschuß für Mahler und Löscher. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstr. 1/3.
28. September, 8½ Uhr vormittags: Verein Deutscher Kalkwerke E. V. Geschäftsführender Ausschuß. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstr. 1/3.
28. September, 10 Uhr: Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Hannover, Hotel Luisenhof.
28. September, 10 Uhr vorm.: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Steinbruchausschuß. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstraße 1/3.
28. September, 11½ Uhr vormittags: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Ofenausschuß. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstraße 1/3.
29. September, 11½ Uhr: Schlesischer Zieglerbund e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Breslau (Konzerthaus, Gartenstraße 39/41).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Quarzspat-Ströbel

Ersatz für Feldspat und Quarz
für Porzellane, Steingut
Steinzeug, Email usw.
in Stücken, gekollert
und gemahlen.

Quarzspat-Ströbel G. m. b. H.
in Ströbel
am Zobten in Schlesien. [30

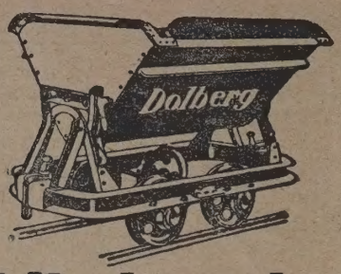

Zum Kauf **Feldbahnanlagen** Zur Miete
Muldenkipper — Kastenkipper
Plattform- und Spezialwagen
Dampf- u. Benzol-Lokomotiven [371b
Weichen
R. DOLBERG Maschinen- und Feldbahn-Fabrik A.-G.
Hamburg, Berlin, Rostock, Düsseldorf, München'
Königsberg i. Pr., Dortmund.

75
In weiß- u. rot-brennenden
TON
liefert billigst
Robert Katz, Siegen 57.

I handsortierte dänische [326
Kugelflintsteine
sowie Flint zum Brennen liefert prompt und billigst ab **Hamburg** in Waggon- u. Seglerladungen
H. Carl Petersen, Hamburg L, Klostertor 2.

Trockenrähmchen
in jeder gewünschten Ausführung, **anerkannt beste Holzqualität**, empfiehlt als langjährige Spezialität [3274
R. Leinbrock Nachf.,
Niedersedlitz „T" b. Dresden.

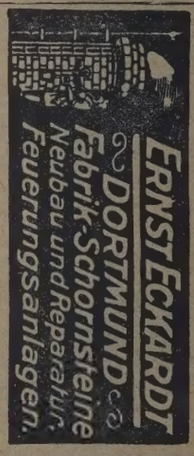

416

Fördergurte,
gewebte Treibriemen liefert [409
A. Seyffert, Wurzen,
Gurt- und Riemenweberei.

Prima schwarzen
Maschinen-Preßtorf
in Soden von 14×5×5 cm und Nußgröße etwa 4000 Kalorien, etwa 7—8 % Asche, spez. Gewicht durchschnittlich 1,2
erstklassige Ware entsprechend den Bedingungen des Reichsverbandes der Brenntorferzeuger liefern sofort in größeren Mengen an Verladestation KARGOW in Mecklenburg. [105
Kargower Torfwerke G.m.b.H. Hamburg 1
Spitalerstraße 16.

Gipsplatten - Gips,
Bimszementdielen,
Zementkalk - Rohgips
liefert ab Werk: 85
H. Wittner, Homdges.,
Berlin W, Kurfürstenstr. 23.
Fernspr. Nollendorf 920.

Aktien-Gesellschaft für Glasindustrie
vorm. Friedr. Siemens, Dresden.
Schamottefabrik in Wirges.
Feuerfeste und säurefeste Produkte aller Art.
Fette feuerfeste **Westerwälder Tone** bis 32 v. H. Tonerde,
dicht brennend, aus eigenen Gruben. [206

JAHRESSCHAU DEUTSCHER ARBEIT DRESDEN

1922

DEUTSCHE ERDEN
PORZELLAN - KERAMIK - GLAS

Es werden nur Erzeugnisse zugelassen, die in Stoff, Arbeitsgüte und geschmacklicher Haltung hohen Ansprüchen genügen, und zwar keineswegs nur Luxusgegenstände, sondern ebensosehr auch solche für den täglichen Gebrauch und besonders für technische Zwecke. - Grundplan und Anmeldepapiere durch die Geschäftsleitung der Jahresschau, Dresden-A., Verwaltungsgebäude Städt. Ausstellungspalast, Lennéstraße 3, gegen Einsendung der Selbstkosten von 5 Mark

JÄHRLICHE AUSSTELLUNGEN VON HÖCHSTLEISTUNGEN

4940

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 114 BERLIN - Dienstag, den 27. September 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Der Achtstundentag	1021	Patente und Gebrauchsmuster	1025	Handelsnachrichten	1026	Berufsgenossenschaften und Vereine	1029
Dichtes Ringofenmauerwerk	1022	Bücherschau	1025	Mosaik	1028	Sitzungen	1029
Die Verwendung des Rotschlamms	1023	Eingegangene Drucksachen	1025	Messen und Ausstellungen	1028		
Fragekasten	1023	Rechts- und Verwaltungspflege	1025	Arbeitsgemeinschaft	1029		

Der Achtstundentag

Von H. Göhring

Mit der Einführung des Achtstundentags ist der Volkswirtschaft ein schlechter Dienst erwiesen worden. Unbestreitbare Tatsache ist, daß der Weltkrieg eine gewaltige Entkapitalisierung der Volkswirtschaft gebracht hat. Nun wird durch den Mangel an Maschinen und anderen Hilfsmitteln die menschliche Arbeit entwertet. Das einzige Mittel daher ist vermehrte menschliche Arbeit. Es ist daher unverständlich, daß man durch die Verkürzung der Arbeitszeit die Erzeugung herabdrückt, wo einzig und allein nur eine Erhöhung die Welt retten kann. Schon Karl Marx unterscheidet sehr scharf zwischen der Mehrarbeitszeit und der notwendigen Arbeitszeit, d. h. der zur Befriedigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse genügenden Arbeitszeit. Der Achtstundentag ist ein Verhängnis für das ganze Erwerbsleben geworden. Richard Calwer betont in seiner Zeitschrift „Die Konjunktur", daß man nach der volkswirtschaftlich verhängnisvollen Einführung des Achtstundentags allmählich merke, daß diese Regelung zu einer weitgehenden Beeinträchtigung der Gütergewinnung geführt hat. Für die Richtigkeit dieser Behauptung liefert die Praxis tagtäglich Beispiele. Die Verringerung der Arbeitsleistung ist aber nicht der einzige Beweisgrund. So leidet eine große Zahl von Unternehmungen unter dem Übelstande, daß der Achtstundentag insbesondere von Facharbeitern dadurch überschritten wird, daß sie ihrer Firma in der freien Zeit Wettbewerb machen und zu ihrer Arbeit sogar oft Roh- und Hilfsstoffe, sowie Werkzeug der Firma benutzen. Durch den Achtstundentag wird also die Pfuscharbeit geradezu gezüchtet und die Zahl der Arbeitslosen beträchtlich vermehrt. Der Achtstundentag ist aber auch ein Danaergeschenk für die Arbeiter selbst. Nicht nur, daß die Freude an der Arbeit stark zurückgegangen ist, ist durch die verminderte Erzeugung alles erheblich teurer geworden, die Kaufkraft ganz erheblich gesunken, und der Arbeiter kann sich mit seinem verhältnismäßig höheren Einkommen keinen höheren Lebensgenuß schaffen als ehedem.

Verweilen wir nun etwas bei den außerdeutschen Ländern. Nach Mitteilungen der „Zeitschrift für Wirtschaft und Statistik" ist die arbeitstägliche Leistung der Bergarbeiter Frankreichs von 721 Einheiten im Jahre 1912 auf 448 im Jahre 1920 zurückgegangen. Ähnlich liegt die Sache in den meisten anderen Erwerbszweigen. Nach einem Bericht in der „Revue politique et parlamentaire" über die Folgen des Achtstundentags im französischen Transportwesen hat die Arbeitszeitverkürzung zunächst einen starken Mangel an ausgebildeten Arbeitskräften mit sich gebracht. Beachtenswert ist, daß ein ganzer Teil der französischen Arbeiterschaft die schädigenden Wirkungen des Achtstundentags erkannt hat. Wie „Intransigeant" meldet, haben z. B. die Bauarbeiter Nordfrankreichs schon im Juli 1920 beschlossen, zugunsten des Wiederaufbaus täglich 9, ja sogar 10 Stunden zu arbeiten. In Pontivy haben die Arbeiter einzelner Unternehmungen, deren Leiter von der Arbeitsinspektion wegen Vergehens gegen das Gesetz über den Achtstundentag angezeigt waren, dem Präfekten gegenüber erklärt, daß sie selbst eine 10stündige Arbeitszeit verlangen, damit die französische Industrie dem deutschen Wettbewerbe begegnen könne. In der Folgezeit haben sich dann die Berichte über die Abkehr vom Achtstundentage vermehrt. Nach Mitteilungen von „La Journée Industrielle" läßt die französische Gesetzgebung verschiedene Ausnahmen zu. Auch bei den öffentlichen Arbeiten in Frankreich ist die Einführung des Achtstundentags, der in der Praxis für die im Freien gelegenen Arbeitsplätze eine Arbeit von nur 6—7 Stunden bedeutet, sehr störend empfunden worden. Man hat daher beschlossen, wenigstens die durch die hemmenden Einflüsse schlechter Witterung verloren gegangenen Stunden wieder einzuholen. Die Dauer der Arbeitszeit soll aber 10 Stunden am Tage nicht übersteigen, die Gesamtzahl der Stunden nicht mehr als 2496 im Jahre betragen.

Wie in den meisten anderen Ländern, so ist auch in England die Arbeitszeit im Laufe des Jahres 1919 ganz erheblich verkürzt worden. Während die wöchentliche Arbeitszeit Ende 1918 zwischen 48 und 60 Stunden schwankte, beträgt sie heute in den meisten Erwerbszweigen 44 bis 48 Stunden. Auf den Kopf eines Arbeiters macht die durchschnittliche Verkürzung der wöchentlichen Arbeitsdauer 6¼ Stunden aus. Die natürliche Folge war ein starker Rückgang der Erzeugung. Nach Mitteilungen von „Times Trade Supplement" beträgt die Menge des jährlichen Ausfalls in der englischen Kohlenförderung ungefähr 45 Millionen t. „Statist" bezweifelt, ob durch Überstunden die Erzeugung genügend gesteigert werden kann. Jedenfalls ist nach Meinungen weiter Kreise der Achtstundentag auch für England als ein verfehlter Versuch zu betrachten. Erst kürzlich erklärte der englische Arbeitsminister im Unterhause, daß der Achtstundentag für England nicht angebracht sei.

Nach einem Berichte von „Nijverheidsraad" (größter Verband industrieller Arbeitgeber in Holland) hat sich ergeben, daß in den Niederlanden durch die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 50 auf 45 Stunden, wobei die Lohnhöhe geblieben ist, eine Verteuerung der Preise um

mindestens 10 vH eingetreten ist. Um die frühere Arbeitsleistung zu erreichen, mußten neue Arbeitskräfte eingestellt werden, die oft genug den alten Arbeiterstamm zwang, langsamer zu arbeiten. Die Erwartung, daß die kürzere Arbeitszeit erfrischen und anregen würde, ist nicht erfüllt worden. Die Dauerbetriebe mußten 3 statt 2 Schichten einführen, bei deren Ablösung jedesmal viel Zeit verloren geht. Überstunden, die früher von den Arbeitern gern gemacht wurden, sind heute zu ihren Ungunsten verboten. Die Arbeitsfreudigkeit fehlt. Jeder Arbeiter glaubt, seine Pflicht getan zu haben, wenn er 8 Stunden anwesend war. Die freie Zeit wird in Kinos und Wirtschaften verbracht; der Besuch der öffentlichen Lesehallen hat dagegen nicht zugenommen. Die Fabrikanten befürchten von der Fortdauer der 45stündigen Arbeitswoche das Schlimmste für die holländische Industrie.

Auch die vor ungefähr Jahresfrist von der belgischen Kammer angenommene Verkürzung der Arbeitszeit durch die Einführung der 48stündigen Arbeitswoche hat den Industriebetrieben Belgiens keinen Segen gebracht. Ähnliche trübe Erfahrungen hat man in der Schweiz gemacht. Der Jahresbericht 1919 des Zentralverbands schweizerischer Arbeitgeberorganisationen kritisiert die durch die Einführung der 48-Stundenwoche notwendig gewordene Gesetzesnovelle zum eidgenössischen Fabrikgesetz u. a. wie folgt: „Schon heute hat die Ansicht, daß der Gesetzgeber den Erlaß der Novelle zum Fabrikgesetze überstürzt habe, weit über den Kreis der betroffenen Betriebsinhaber hinaus Boden gefaßt, und die Befürchtung, daß die plötzliche Arbeitszeitverkürzung eine verhängnisvolle Verminderung der Erzeugung zur Folge haben werde, ist unbestrittene Tatsache geworden. Die Vertreter der Arbeitgeber selber können sich heute den Vorwurf nicht ersparen, daß sie unter dem Eindrucke des allgemeinen Rückgangs auf die 48-Stundenwoche ihrer gesetzlichen Wirkung zu wenig Tragweite beigemessen haben". Nach Mitteilungen der „Schweizerischen Industrie-Zeitung" hat die Leistungsfähigkeit der elektrotechnischen Sonderfabriken durch die Einführung der verkürzten Arbeitszeit stark gelitten. Die meisten Firmen hatten die 48-Stundenwoche im Laufe des Jahres 1918 eingeführt, und die Erfahrungen, die sie bereits gemacht haben, waren nicht erfreulich. Vielerorts hat die Arbeitsleistung nachgelassen. Bei der Arbeit in Stundenlohn entsprach die Minderleistung oft der Verkürzung der Arbeitszeit, und die Stundenleistung der Arbeiter ist im allgemeinen beim achtstündigen Arbeitstag keineswegs größer als früher. Beim Stücklohn konnte zwar eine gewisse Steigerung der Stundenleistung festgestellt werden. Doch vermochte die Mehrleistung nicht den durch die Zeitverkürzung hervorgerufenen Verlust aufzuwiegen. Man ist in der schweizerischen Industrie der Ansicht, daß jetzt nur die Einführung neuer Arbeits- und Kontrollverfahren die Herstellungsmenge auch bei verkürzter Arbeitszeit annähernd auf den früheren Umfang bringen kann.

Nach einer Erhebung des schwedischen Sozialministeriums über die Folgen des Achtstundentags auf Grund des Gesetzes vom 17. Oktober 1919 hat sich ergeben, daß die Verkürzung der Arbeitszeit keineswegs zu einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters geführt hat. Im besten Falle ist die Stundenleistung der Arbeiter gleich geblieben, und eine Vermehrung der Leistungen hat nur in solchen Betrieben stattgefunden, wo die Zahl der Beschäftigten erhöht wurde. Infolgedessen ist ein erheblicher Rückgang der Erzeugung festzustellen, der im Zusammenhange mit den zugleich einsetzenden Lohnerhöhungen zu einer allgemeinen Steigerung der Gestellungskosten geführt hat. Nach „Handelstidningen" ist z. B. die Lage verschiedener schwedischer Industrien ganz trostlos. Am 1. Juli 1920 ist in Schweden ein Gesetz in Kraft getreten, welches die Arbeitszeit für solche Arbeiten, die ununterbrochen Tag und Nacht betrieben werden, begrenzte. Der Eisenindustrie werden jedoch mit Rücksicht auf ihre besonderen Verhältnisse Ausnahmen zugebilligt. So dürfen die Arbeiter in drei Schichten zunächst 10 Stunden verwendet werden. Die Gründe für diese dem Gesichtspunkte des Arbeitgebers Rechnung tragende Entscheidung waren in erster Linie der große Wärmeverlust und die ungünstigen Einwirkungen der Abkühlung auf die Hochöfen; ferner der Umstand, daß gerade in den Hüttenwerken die Normalarbeitszeit im Auslande nicht durchgeführt ist und die schwedische Industrie, die für Kohle und dergleichen ein Mehrfaches aufwenden muß als das Ausland, durch eine Unterbrechung der Hochofenbetriebe in eine außerordentlich schwierige Lage geraten würde. Am 1. Januar 1920 ist in Norwegen in Durchführung der internationalen Abmachungen der Achtstundentag durch Gesetz eingeführt.

Schlechte Erfahrungen mit dem Achtstundentag hat man auch in Dänemark zu verzeichnen. Nach einem Berichte im „Svensk Handelstidninig" berechnet der dänische Arbeitgeberverband, daß infolge der Verkürzung der Arbeitszeit dem Lande 500 Mill. Kr. Mehrkosten erwachsen, als der Entwertung des Gelds entspricht. Auch in den übrigen europäischen Ländern ist man über die Wirkungen des Achtstundentags nicht erfreut. Nach dem Genfer „Etudes et Documents" steht es fest, daß sich in Italien die Erzeugung nach Einführung der Arbeitszeitverkürzung ganz beträchtlich verringert hat. In Finnland hat der Staatsrat auf Antrag des Sozialministeriums kürzlich besondere Ausnahmen von den Bestimmungen des Gesetzes über die achtstündige Arbeitszeit vom 27. November 1917 zugelassen. In Polen mußte der vom polnischen Landtage am 8. Dezember 1919 beschlossene, achtstündige Arbeitstag ebenfalls durch Ausnahmebestimmungen begrenzt werden. Recht trübe Erfahrungen hat man in der Tschechoslowakei gemacht. Wie aus Prag gemeldet wird, bereitet die dortige Regierung ein Gesetz vor, durch das anstelle der achtstündigen Arbeitszeit der Neunstundenarbeitstag eingeführt werden soll.

Verweilen wir zum Schlusse noch etwas bei den amerikanischen Erfahrungen mit dem Achtstundentage. „National Industrial Conferenz Board" veröffentlicht wichtige Untersuchungen über die Wirkung der 48stündigen Arbeitswoche auf die Leistungen in 436 Betrieben. Bei der überwiegenden Mehrzahl, nämlich beinahe 88 vH, blieb sie gleich, bei 4 vH erhöht sie sich. Bei zwei Fünftel der Betriebe, die einen Rückgang der Gesamtleistung aufweisen, entsprach dieser Rückgang dem Maße der Arbeitszeitverkürzung. Bei den übrigen war die Leistungsverminderung zum überwiegenden Teile kleiner, zum geringeren aber größer als der Stundenverlust. In den seltenen Fällen, in denen die Erzeugung gleichzeitig mit der Arbeitszeitverkürzung stieg, war dieser Erfolg in der Regel auf die Einführung neuer Arbeitsweisen zurückzuführen. Es handelte sich regelmäßig um Gewerbe, bei denen die Arbeit nicht rein maschineller Natur ist, sondern bei denen die Geschicklichkeit und die Geschwindigkeit der Tätigkeit des einzelnen Arbeiters eine bedeutende Rolle spielt. Sonst konnte die Arbeitszeitverkürzung fast nirgends ausgeglichen werden. Beachtenswert ist ferner, daß in neuester Zeit große industrielle Betriebe im Einvernehmen mit ihren Arbeitern vom Achtstundentage wieder zum Neuneinhalbstundentag zurückkehren, um die durch den Ausfall der Kriegslieferungen in einer Reihe von Industriezweigen darniederliegenden Gesamtleistung zu steigern. c 289

Dichtes Ringofenmauerwerk

Von A. Eckert

Ende der sechziger und anfangs der siebziger Jahre, also in der Zeit, als der Ringofen begann, festen Fuß zu fassen, gab es verschiedene Baumeister, die aus Unkenntnis die Ringöfen in Vollmauerwerk ausführten. Es war der schwerste Fehler, den sie begehen konnten. Dabei gingen sie von der irrigen Annahme aus, daß das Ofenmauerwerk umso luftundurchlässiger sein müsse, je fester und dichter der Mauerwerkskörper gemacht wird. Aber schon nach wenigen Umbränden mußten sie erkennen, wie schwer sie sich getäuscht hatten. Der Ofenkörper riß an allen Ecken

und Enden und der Betrieb des Ofens war trotz aller Flickarbeit kaum noch durchführbar. Schuld an diesem Mißerfolg hatte die Starrheit des Ofenkörpers, der den Bewegungen des Mauerwerks nicht folgen konnte, die durch die wechselnde Erwärmung und Abkühlung des Mauerwerks veranlaßt wurden. Zu spät erkannte man, daß das Mauerwerk nicht starr, sondern elastisch sein mußte. Die elastische Ausführung ist aber gegeben, sobald anstelle des starren Mauerwerkes das Zellenmauerwerk tritt. Der Grundgedanke beim Zellenmauerwerk ist, die Bewegungen aller Mauerwerksteile, die durch das Feuer im Brennkanal stark erhitzt werden, von jenen Mauerwerksteilen zu trennen, die nicht so stark erhitzt werden.

Aus Bild 1 ist diese Förderung des Grundgedankens klar zu erkennen. Die Ofeninnenwand steht mit der Ofenaußenwand in keinem Zusammenhange mehr, und man läßt mit Absicht die schmalen Zellentrennwände, die mit der Außenwand fest verbunden sind, nur stumpf mit einem kleinen Zwischenraum an die Ofeninnenwand herantreten, nur um

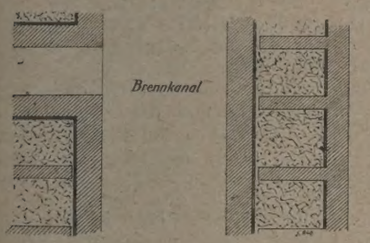

Bild 1

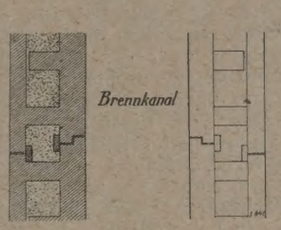

Bild 2

mit der Ofeninnenwand keine Verbindung zu haben. Trotzdem kann es aber vorkommen, daß Risse sowohl in der Innen- wie in der Außenwand auftreten können, die bis in die Zellen hineinreichen. Um da nun zu verhüten, daß der Füllstoff der Zellen, der gewöhnlich aus Sand oder einem Gemisch von Kies und Sand besteht, in die Fugen eindringt, werden die Zellen innen mit einem etwa 2 cm starken Lehmschlag ausgeschmiert, dem zur besseren Haltbarkeit kurzgeschnittenes Stroh beigemischt wird (Strohlehm).

Noch einen Schritt weiter als die Ausführung nach Bild 1, geht die Ausführung nach Bild 2. Bei dieser Ausführung macht man die Risse, von denen eben die Rede war und deren Auftreten man unter Umständen befürchten muß, absichtlich in jeder Kammer innen und außen wenigstens an einer Stelle. Solche absichtlich hervorgerufenen Risse bezeichnet man als Dehnungsfugen. Durch sie zerteilt man die noch im Bild 1 ersichtlichen langen Innen- wie Außenwände in Mauerwerkseinzelstücke und sorgt so dafür, daß von Grund auf Rißbildungen im Mauerwerk möglichst vermieden werden. An der Stelle, wo die Dehnungsfugen in die Zellen eintreten, wird innen in der Zelle eine Ziegelflachschicht hochgeführt. Auch diese Maßnahme dient wie der Lehmschlag im Bild 1 nur dazu, ein Durchrieseln des Sandes aus der Zelle zu verhüten. u [022]

Die Verwendung des Rotschlamms

Von Dr. Oskar Lecher (Cottbus)

Der Rotschlamm fällt in großen Mengen bei der Reindarstellung des Aluminiumoxydhydrats, des wichtigsten Zwischenprodukts bei der Gewinnung aller Tonerdeverbindungen, ab. Der zur Gewinnung des Aluminiumoxydhydrats dienende Ausgangsstoff ist der Bauxit, ein Tonerdehydrat, das mehr oder weniger mit Eisenoxyd, Kieselsäure, Titansäure, Magnesia verunreinigt ist. Der geröstete, feinstgemahlene Bauxit wird entweder mit Soda geschmolzen oder im Autoklaven bei 3—4 at und 160 bis 170° mit Natronlauge gekocht. In beiden Fällen bildet sich ein leicht lösliches Natriumaluminat, das, ausgelaugt, durch Filterpressen von den in Wasser unlöslichen, schlammigen Rückständen getrennt wird, um weiter verarbeitet zu werden. Der aus den Pressen entleerte Rückstand ist der eingangs erwähnte Rotschlamm; er enthält alles im Bauxit vorhandene Eisenoxyd, den gesamten Kalk und Titansäure neben dem größten Teile der Kieselsäure.

In großen Tonerdefabriken häufen sich gewaltige Mengen dieses Rotschlamms an, der noch keine rechte Verwendung gefunden hat. Man hat denselben in größeren Mengen als Gasreinigungsmasse (Luxsche Masse) verwendet, auch eine Verhüttung versucht, doch gilt er im allgemeinen als wertlos und ist recht billig zu haben.

Vom Lautawerk (Lausitz) wird ein staubförmiger, trockner Rotschlamm als Eisenoxydfarbe in den Handel gebracht, der sich neben anderm auch gut zur Verwendung in der Glasfabrikation und in der Keramik eignet.

Durchschnittsanalysen aus zwei Sendungen ergaben:

I		II	
Wasser	7.8 vH	Wasser	8.1 vH
Glühverlust	12.3 vH	Glühverlust	14.9 vH
Kieselsäure SiO_2	11.0 vH	Kieselsäure	12.8 vH
Eisenoxyd Fe_2O_3	50.9 vH	Eisenoxyd Fe_2O_3	48.2 vH
Kalk CaO	8.2 vH	Kalk CaO	9.9 vH
Magnesia MgO	Spuren		
Titansäure TiO_2	0.23 vH		

Zur Herstellung farbiger Flaschengläser ist diese Eisenoxydfarbe statt des mehr als 6 mal teueren käuflichen Eisenoxyds gut verwendbar.

Ich erhielt im Probeschmelzofen mit einem Normalgemenge von:

75.5 g Guteborner Sand (Hohenbocka) 0.017 vH Fe_2O_3,
21 g Hohenelber Marmormehl 0.0034 vH Fe_2O_3,
21.5 g Bernburger Soda 99.3 vH Na_2CO_3 0.022 vH Fe_2O_3,
0.7 g Eisenoxydfarbe Lautawerk

ein schönes, leuchtend hellgrünes Glas.

Dasselbe Gemenge mit 1,4 g Eisenoxydfarbe ergab ein reines, dunkelgrünes Glas.

Ferner wurden eine Anzahl brauner Gläser in allen sich aus der bekannten Zusammenwirkung von Braunstein und Eisenoxyd ergebenden Farbtönen erschmolzen. Alle Gläser waren klar und durchsichtig und bewiesen die gute Verwendbarkeit der Farbe für grüne und braune Gläser.

Für keramische Zwecke eignet sich die Farbe vor allem zur Herstellung brauner Tonwaren (Bunzlauer Töpfe), brauner, roter Ziegel u. a., wobei man es völlig in der Hand hat, aus hellen eisenarmen Tonen jede gewünschte Tönung herzustellen. Auch hier ist es wieder der billige Preis des Abfallrotschlamms, der seine Verwendung gegenüber dem teuren, käuflichen Eisenoxyd in größerem Maßstabe ermöglicht.

Ein mir zur Analyse eingesandtes, für Fassadenputzzwecke bestimmtes, rotes Steinmehl enthielt 92.60 vH SiO_2 in Gestalt feinst gemahlenen Sandes und 5.94 vH Eisenoxydfarbe von annähernd gleicher Zusammensetzung wie oben mitgeteilte Analysen, mechanisch beigemischt.

Ich glaube, daß dem bisher noch wenig bekannten, billigen Rotschlamme, der in größten Mengen und in ziemlich gleichmäßiger Beschaffenheit zu erhalten ist, in der Glasfabrikation und Keramik noch große Verwendungsgebiete offen stehen; nach meinen Versuchen ist er überall da gemäß seinem Eisenoxydgehalt verwendbar, wo bisher reines Eisenoxyd verwendet wurde. k [228]

Fragekasten

Frage 114. Dachziegelwerk für 15 000 Dachziegel. Wir beabsichtigen ein Dachziegelwerk mit Bahnanschluß anzulegen; der Rohstoff ist rotbrennender Lehm mit Schwindmaß 12 vH. Der Lehm soll gewintert, dann im Walzwerk und Tonmischer gemahlen und nachher etwa 1 Monat im Keller gemaukt werden. Der Keller soll in mehreren Abteilungen angelegt werden, und zwar so, daß keine Luft und kein Licht hineinkommen. Auch ist Transporteur zur Bedienung notwendig. Als Fabrikware kommen nur holländische Pfannen in Frage und diese denken wir auf kleinen Schneckenpressen mit Walzwerk herzustellen. Als Betriebskraft haben wir billige Elektrizität.

Um möglichst wenig Mauersteine mit einsetzen zu müssen, denken wir uns einen niedrigen Ringofen von etwa 2 m Höhe,

3,2 m Breite und 80 m Länge mit Schmaucheinrichtung und einen Schornstein mit 50 m Höhe und 7 m lichte Weite; in diesem Ofen können sehr leicht 10—12 m täglich abgebrannt werden, also etwa 15 000 Dachziegel außer Mauersteinen. Als Trockeneinrichtung denken wir uns ein Stockwerk über dem Ofen mit selbsttätigen Absetzwagen. Da wir als Wärmequelle nur die Ofenwärme haben, können wir, um eine gute Trockenwirkung zu bekommen, nicht mehrere Stockwerke über den Ofen bauen, denn der Trockenraum wird dann im Verhältnis zu der zur Verfügung stehenden Ofenwärme zu groß. Jetzt ist die Frage, auf welche Weise können wir täglich, Sommer und Winter, die 15 000 Dachziegel trocknen? Der Miteinsatz von Mauersteinen soll luftgetrocknet werden. Wie groß muß der Schornstein sein, um den doppelt so langen Ofen auf 160 m Länge und 2 Feuern zu bedienen?

Welcher Ofen ist zu empfehlen, um die Dachziegel ganz ohne Miteinsatz von Mauersteinen zu brennen? Wie groß ist der Brennstoffverbrauch? 596

Frage 114a. Färbung von Dachziegeln. Auf welche Weise kann gebrannten Dachziegeln eine Farbe, wie durch Blaudämpfen, gegeben werden? Unser Verwalter hier behauptet, durch Eintauchen in ein gewisses Öl vor dem Brennen, also ehe der Ziegel in den Ofen kommt, könne diese Farbe erzielt werden. Ich bin der Ansicht, daß durch das Brennen diese Farbe wieder verschwindet und nicht mehr sichtbar ist. Blaudämpfen kann doch nur in einem Ofen erfolgen, der nach dem Abbrennen luftdicht verschlossen werden kann, was beim Ringofen nicht der Fall ist. Ich erinnere mich, früher einmal durch Beizen der gebrannten Ziegel eine solche Farbe erzielt zu haben, aber welche Zusammensetzung das dazu verwendete Öl hatte, ist mir nicht mehr bekannt. 597

Frage 114b. Maschinelles Engobieren von Dachziegeln. Wir haben größere Aufträge auf altfarbige engobierte Biberschwänze vorliegen und haben seither das Engobieren durch Überschütten halbtrockener Biberschwänze vorgenommen. Nachdem sich unsere Engobeziegel gut bewährt haben, sind uns größere Aufträge erteilt worden, und wir möchten nun gerne das Engobieren maschinell vornehmen lassen. Wie müssen derartige Vorrichtungen beschaffen sein, um das Bespritzen der nassen Dachziegel beim Austritt aus der Presse gleich am Strang zu besorgen, und wie kann das Engobieren am wirtschaftlichsten vorgenommen werden? 599

Frage 114c. Selbsttätiger Pressendruckanzeiger. Wir haben in letzter Zeit mit Bruch an dem Räderantrieb der Presse zu tun und führen dieses auf zu festen Rohstoff zurück. Um überwachen zu können, daß die Arbeiter unseren Anweisungen diesbezüglich nachkommen, wäre es zweckmäßig, eine Vorrichtung zu haben, die den Druck in der Presse anzeigt, den die verschiedene Beschaffenheit des Materials ausübt.

Ist Ihnen eine solche Vorrichtung bekannt? Sie müßte gegebenenfalls mit einer elektrischen Schelle verbunden werden, damit sofort die Arbeiter auf den zu festen Rohstoff aufmerksam gemacht werden. Eine laufende Aufzeichnung des Druckes würde wie bei dem Zugmesser gute Dienste tun. 598

Frage 114d. Was versteht man unter Silex. 586

1. Antwort: Silex ist die französische Bezeichnung für Feuerstein. Sie wird aber auch vereinzelt für feuerfesten Sand angewandt. 586

Frage 114e. Kalk für Kalksandsteine. In meiner Kalksandsteinfabrik wird westfälischer Stückkalk in der Kalklöschtrommel unter Zusatz von Wasser gelöscht. Während früher einwandfreier Kalk für die Herstellung von 30 000 Steinen täglich geschafft wurde, läßt sich in diesem Jahre täglich Kalk nur für 10 000 Stück löschen, trotzdem ich eine Dampfleitung eingebaut habe und 2 Stunden die Trommel unter Frischdampf halte. Die Steine sind immer ausgeplatzt, da der Kalk nachlöscht und Stücke heraus sprengt. Gemahlen wird der gelöschte Kalk in einer Schlagleistenmühle. Wie wird der Übelstand beseitigt? 585

1. Antwort: Es ist eine alte Erfahrung, daß sich Stückkalk in der Kalklöschtrommel durchaus nicht immer einwandfrei ablöschen läßt. Dies trifft besonders dann zu, wenn der Kalk ungleichmäßig gebrannt ist, vor allem überbrannte Stücke aufweist. Man ist deshalb dazu übergegangen, den gebrannten Kalk vor dem Löschen zu mahlen und das Kalkmehl in Gegenwart eines Teiles der erforderlichen Sandmenge oder der ganzen Sandmenge unter Wasserzusatz abzulöschen. Wenn es die Fabrikeinrichtung gestattet, sollte man den gelöschten Kalk vor der Verarbeitung längere Zeit lagern lassen. Vielleicht löscht hierbei der Kalk nach. Ein Versuch sollte jedenfalls einmal gemacht werden. Nur ist es nötig, den gelöschten Kalk vor Luftzutritt zu schützen. Dasselbe gilt, wenn man die fertige Masse lagern lassen will. Auf alle Fälle sollte aber das Kalkwerk angehalten werden, brauchbaren Kalk zu liefern. B. 585

Frage 88b. Können ohne Leistungsverlust zwei kleinere Walzwerke durch ein großes ersetzt werden? Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 95, S. 858.

2. Antwort: Wenn nicht dringende Gründe vorliegen, ist der Ersatz zweier Glattwalzwerke von je 550 mm Durchmesser durch ein großes von 800—1000 mm Durchmesser nicht anzuraten. Letzteres ist doch wohl als Feinwalzwerk gedacht, und es ist nicht zu empfehlen, diesem die Aufnahme allzu großer Stücke zuzumuten. Engere Walzenstellung bedingt immer eine gewisse Vorzerkleinerung des Rohstoffes. Wenn auch der günstige Einzugswinkel des großen Walzwerkes zuläßt, daß Kieselsteine bis Hühnerei-Größe eingeworfen werden können, ohne daß Stauungen stattfinden, ist doch andererseits zu berücksichtigen, daß das Walzwerk sehr in Anspruch genommen wird. Der Kraftverbrauch des einen großen Walzwerkes wird dem der beiden kleinen zusammen ungefähr gleichkommen. Es ist ein weitverbreiteter Irrtum zu glauben, daß Walzen von großem Durchmesser besser zerkleinern; im Gegenteil, kleinere Walzen zerkleinern mit viel geringerem Kraftbedarf als große. Die Walzwerke in der Eisenindustrie haben z. B. durchgängig auch geringen Durchmesser und das nicht ohne Grund, wenn auch zugegeben werden muß, daß die Verhältnisse hier etwas anders liegen. Wenn also nicht bestimmte Gründe des Herrn Fragenstellers direkt zwingend sind, empfiehlt sich, die seitherige Arbeitsweise beizubehalten. Es könnte doch der Fall eintreten, daß sich der Rohstoff verschlechterte und große Steine vorkommen würden, dann läßt sich immer ein Walzwerk zur Vorzerkleinerung und eins zur Feinarbeit verwenden, wogegen nach Aufstellung des Feinwalzwerkes später leicht doch noch die Aufstellung eines Vorwalzwerkes erforderlich werden könnte.

L. Ritter 529

3. Antwort: Die beiden Walzwerke können durch ein starkes größeres Walzwerk ersetzt werden. Trotzdem würde ich keine Änderung vornehmen. Das eine Glattwalzwerk mit Mänteln von 550 mm Durchmesser und 475 mm Breite könnte bei 1 mm Spaltweite die Masse für 2000 Ziegel in der Stunde feinwalzen, wenn die Walzen entsprechend schnell laufen. Es ist dann ein sogenanntes Feinwalzwerk. — Das andere gleiche Glattwalzwerk würde ich nicht ändern oder höchstens noch langsamer laufen lassen, damit das Feinwalzwerk nur gerade soviel Gut erhält, daß die gewünschte Tagesleistung erzielt wird. Es dient dann nur dazu, um das Feinwalzwerk zu entlasten und die Steine vorzubrechen. Einen weiteren Vorteil haben Sie, daß die kleineren Walzenmäntel leichter ausgewechselt werden können. Die verbrauchten Mäntel des Feinwalzwerkes können in das Vorwalzwerk eingebaut, um später zur Reserve für das Feinwalzwerk nachgedreht bezw. abgeschliffen zu werden. Der Kraftbedarf ist in beiden Fällen der gleiche. Ein einzelnes großes Walzwerk gebraucht auch bei steinigem Material einen besonders starken Antriebsriemen.

C. A. 529

Frage 93. Kalkmergel. Auf meinem bedeutenden Ackergrundstück steht bis zu einer Tiefe von etwa 20 m Kalkmergel an. Der Kalkmergel ist untersucht, er besteht aus 50 vH kohlensaurem Kalk und 45 vH Magnesia. Zu welchen Zwecken läßt sich dieser Kalkmergel verwenden? 556

1. Antwort: Ihr Gestein ist als Dolomit anzusprechen. Die Härte dieses ist 3,5 bis 4, er eignet sich daher leidlich zur Herstellung von Straßen-, Bahn- und Betonschotter, falls Sie in Ihrer Gegend hierfür Absatz haben; außerdem findet er auch Verwendung als Baustein.

Durch mäßiges Brennen des Rohdolomitsteins erhält man dolomitischen Zement, doch darf die Hitze nur soweit getrieben werden, daß die Kohlensäure der Magnesia entweicht, was bei etwa 400° C der Fall ist. Brennt man stärker, so bildet sich Ätzkalk, der dem dolomitischen Zement schädlich ist, denn dessen Fähigkeit, unter Wasser zu erhärten, beruht in der Verbindung, welche die Magnesia mit dem kohlensauren Kalk eingeht. Nach dem Brennen muß das Gestein wie Zement gemahlen werden. Das Abbinden dieses dolomitischen Zementes dauert gewöhnlich 3 bis 4 Stunden, weshalb er sich am besten zu Mauermörtel, zur Herstellung von Leichtsteinen und ähnlichen Arbeiten, bei denen keine besonderen Festigkeiten verlangt werden, eignet.

Wird die Brenntemperatur auf 1300° C gesteigert, dann entweicht auch die Kohlensäure des Kalkes, und man erhält den sogenannten Graukalk. Den Namen verdankt er seiner Farbe, denn auch reine Dolomite liefern ein dunkel gefärbtes Gut, das zwar leicht löscht, jedoch weniger ausgiebig ist als Fettkalk.

Ferner benützt man den Dolomit in der Eisenhüttenindustrie. Bei dieser Verwendung muß er bei 1500 bis 1600° C totgebrant und hiernach zerkleinert werden. Sinterdolomit ist hinsichtlich seines Gehaltes an Kieselsäure sowie Tonerde und Eisenoxyd an bestimmte enge Grenzen gebunden, eine dauernde Überwachung des Rohgesteins bezüglich seiner chemischen Zusammensetzung ist daher notwendig. Er kann auch nicht lange gelagert werden, weil er begierig Feuchtigkeit aus der Luft aufnimmt und seine Beschaffenheit darunter leidet.

Falls Sie ein gebranntes Erzeugnis aus dem Rohstein herstellen wollen, ist Ihnen dringend zu raten, nicht nur im Laboratorium, sondern auch im Großen Brennversuche machen zu lassen, ehe Sie an die Errichtung irgend einer Anlage gehen.

Schließlich wird Gestein von der Zusammensetzung des Ihrigen ähnlich wie Kalk sowohl roh gemahlen als auch gebrannt als Düngemittel benützt.

Zu welchem Zweck Ihr Gestein sich am besten verwenden läßt, kann nur nach eingehender Prüfung der örtlichen, technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse gesagt werden. A. L. 556

Frage 96b. Dachziegelherstellung. Nachtrag zu den in Nr. 96, 109 und 110 gemachten Ausführungen. 550

5. Antwort: Vor Jahren kam ich in ein neuzeitliches Werk der Dachsteinindustrie als Leiter mit der Bedingung dafür Sorge zu tragen, daß es weniger Bruch gäbe. Es wurden wenig Mauerziegel, mehr Biber- und kleine Mengen Falzziegel angefertigt. Vor meiner Zeit gab es 30—40 vH Rohbruch und 18—20 vH im Ofen. Nach einer Zeit von 2 bis 3 Monaten habe ich den Bruch auf 5 vH Rohbruch und etwa 3 vH

Ofenbruch vermindert und glaube bestimmt, daß bei Ihnen der große Fehler beim Pressen begangen wird. Auf alle Fälle würde ich es erst einmal mit einem einfachen Mundstück versuchen, dann ferner darf der Lehm nicht zu hart verarbeitet werden. Daß Sie im Ofen so viel Bruch haben, kann an falscher Bedienung liegen oder auch, daß im Trocknen schon die kleinen Risse vorhanden waren. Die Risse können auch durch zu schnelles Anwärmen oder zu schnelles Abkühlen auftreten. Unbedingt ist eine gute Schmauchvorrichtung nötig, welche man sich ja selbst anbringen kann, oder man nimmt Schmauchöfen, aber stets Bedingung: Fachmännische Bedienung. Allein mit den Angaben in den Fachblättern ist es nicht getan, es muß auch die Handhabung danach sein. An Ort und Stelle kann die Besichtigung von einem erfahrenen Fachmann Aufschluß geben, aber auch nur nach längerer Beobachtung. Die Leistungen in diesem Werk waren 5—600 in einer Stunde und zu meiner Zeit 7—900 Stück in der Stunde mit einfachem Mundstück. G. B. 550

Patente und Gebrauchsmuster

Patent-Anmeldungen

Einspritzdüse für Verbrennungskraftmaschinen. Benz & Cie., Rheinische Automobil- und Motorenfabrik Akt.-Ges. (Mannheim). Klasse 46c, B. 95 040, vom 9. 7. 20.

Zündsystem für Verbrennungskraftmaschinen. Robert Bosch Akt.-Ges (Stuttgart). Klasse 46c, B. 92 503, vom 19. 1. 20.

Patent-Erteilungen

Ringofen mit Schmaucheinrichtung. Max Grimm (Niederplanitz b. Zwickau, Sa.). 341 971.

Bandsäge zum Schneiden von Steinen. Société Industrielle Bordelaise d'Appareils de Levage (Paris). 342 050.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Reformvorschläge für Grundriß und Aufbau von Mietshäusern. Von Architekt Prof. Dr. Alfred Grothe. 9 Aufsätze mit 34 Abbildungen. 1920. Breslau (Paul Steinke). 60 Seiten. Größe: 14 : 19,5 cm. Preis 6 M.

Die vom Verfasser angeregten Verbesserungsvorschläge umfassen wichtige Gebiete des Wohnungsbaues. Besonders ausführlich werden Grundrißverbesserungen behandelt, um das öde Schema des Berliners Zimmers durch Einführung neuer Raumgruppierungen auszumerzen. An mehreren Beispielen wird nachgewiesen, welche Vorteile aus dem Wegfallen der noch vielfach geförderten Hintertreppe erwachsen, ebenso aus der Anwendung von Lichthöfen, deren große Vorteile für die Grundrißgestaltung eingebauter Häuser nicht genügend gewürdigt werden. In Gestalt kurzer Aufsätze, die mit insgesamt 34 Abbildungen, meist schematischen und überaus klaren Skizzen, ausgestattet sind, bespricht der Verfasser auch die Teilung der Großwohnungen, die bessere Ausnutzung des Bauraumes durch niedrigere Nebenräume usw. Besonders richtet sich das Buch an alle jene, die gegen die Willkür und Härte der Baupolizeiverordnungen ankämpfen wollen. Hierfür bietet das Buch, das durchweg Beispiele aus der Praxis bespricht, wertvolle Handhaben und Hinweise. i. 112

Die Neuregelung des Lohnabzugs vom 1. August 1921 ab. (Gesetz vom 11. Juli 1921.) Von Dr. Fritz Koppe. 78 Seiten Größe: 14 : 21,5 cm. Preis 8 M.

Der Steuerabzug vom Lohne oder Gehalte ist einer neuen, gesetzlichen Regelung unterzogen worden, und zwar durch das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohne vom 11. Juli 1921. Es stellt kein selbständiges Lohnsteuergesetz dar, sondern begnügt sich mit einer abermaligen Änderung der §§ 45—52 des Einkommensteuergesetzes und tritt in seinen hauptsächlichsten Bestimmungen voraussichtlich erst vom 1. Januar 1922 in Kraft. Jedoch gelten einzelne seiner Bestimmungen, so namentlich der Pauschalabzug für Werbungskosten bereits seit dem 1. August 1921. Auch die endgültigen Ausführungsbestimmungen werden erst später erlassen. Der Verfasser gibt zunächst einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung dieses Gesetzesstoffs, gibt dann den Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen und knüpft daran Erläuterungen dazu unter Hervorhebung der geltenden Vorschriften. Auch die vorläufigen Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes zur ergänzenden Regelung des Steuerabzugs bilden einen Teil des Inhalts. Tabellen zum Steuerabzuge nach dem neuen Lohnsteuergesetze geben eine wertvolle Ergänzung des Buchs. 112

Eingegangene Drucksachen

Anläßlich der Ausstellung „Die Wärme im Haushalt und Kleingewerbe", die bis zum 30. September im Schloß Charlottenburg stattfindet, ist ein Sonderkatalog für die Gruppe der Kachelöfen und Kochherde herausgegeben, die von der Heiztechnischen Landeskommission Berlin zusammengestellt ist. Aussteller sind die Töpfer- und Ofensetzer-Innungen in Groß-Berlin und Brandenburg. Die Kacheln wurden von Velten geliefert. Zu dem Katalog hat Museumsleiter Gericke, Velten, ein Vorwort geschrieben, das sich 1. an die Besucher der Ausstellung, 2. an die Bauherren und Siedler in Stadt und Land wendet. Es folgt dann eine Beschreibung der ausgestellten 26 Kachelöfen und Kachelherde, ein Hinweis auf die Auslage von Aufklärungsschriften und auf die Berliner Auskunfts- und Beratungsstellen für Heiztechnik und Kachelkunst. Den Schluß bildet eine Lieferantenliste der Töpfermeister in Berlin und Brandenburg und eine Zusammenstellung der Lieferfirmen des Verbandes deutscher Kachelofenfabrikanten in der Veltener Kachelindustrie. gr

Merkbüchlein für die richtige Bedienung der Kachelöfen und Kachelherde. Diese von der Zentrale für das deutsche Ofensetzergewerbe München herausgegebene kleine Schrift gibt Anleitung zur richtigen Bedienung von Kachelöfen und Kachelherden. In Betracht gezogen sind von den Kachelöfen solche ohne Rost, mit Planrosten, mit Füllfeuerungen und mit Dauerbrandeinsätzen. Besondere Behandlung findet die Verwendung von Torf in Hausbrandstätten. Ferner gibt die Schrift Aufklärung über das Reinigen der Herde und Öfen und enthält außerdem gesundheitliche Regeln für die Heizung und Lüftung von Wohnungen. gr

Rechts- und Verwaltungspflege

Begriff des „Bauherrn". Als Bauherren gelten Baugeldgeber, die Bauspekulationsgeschäfte annehmen, selbst wenn sie dem Unternehmer nicht Geld zum Erwerbe der Baustelle, sondern nur Geld zur Herstellung des Gebäudes geben, vorausgesetzt, daß ihr Entgelt, also der Betrag ihrer Forderung, der nach Abzug des Baugelds verbleibt, allein oder zusammen mit den der Forderung vorgehenden oder gleichstehenden dinglichen Rechten den gemeinen Grundstückswert übersteigt (Reichsversicherungsamt vom 15. Dezember 1919). 249 J

Umsatzsteuer und Abzüge. Wird die Umsatzsteuer auf die Gesamtsummen der Lieferungen während des Jahres berechnet, so können sowohl alle Gutschriften, die dem Warenkonto belastet wurden (z. B. zurückgehende Verpackungen usw.) als auch die Frachten und ähnl., nicht aber die einem Vertreter gezahlten Provisionen von dem steuerpflichtigen Entgelte abgezogen werden. J 250

Kohlenwert bei langfristigen Verträgen. Als Wert der der Verwendung im eigenen Betriebe zugeführten Kohle gilt der in einem langfristigen Lieferungsvertrage über entsprechende Mengen an Kohle gleicher Art erzielte Verkaufspreis auch dann, wenn in einem Steuerabschnitte eine Lieferung dieser Kohle nicht stattgefunden hat. Voraussetzung ist aber, daß der Lieferungsvertrag im Zeitpunkte der Verwendung der Kohle noch in Geltung steht und hinsichtlich des Verkaufspreises der Kohle zur Zeit des Vertragsabschlusses kein Mißverhältnis im Sinne des § 10, Abs. 1 des Kohlensteuergesetzes vorliegt. J 251

Berechnung der Grunderwerbsteuer. Nach § 12 Abs. 2 des Grunderwerbsteuergesetzes bestimmt sich der steuerpflichtige Veräußerungspreis nach dem Gesamtbetrage der Gegenleistung, einschließlich der vom Erwerber übernommenen oder ihm sonst infolge der Veräußerung obliegenden Leistungen. Der Gesamtbetrag der Gegenleistung ist gleichbedeutend mit dem Kaufpreise. Von diesem Kaufpreise sind die Leistungen zu unterscheiden, die sich als eine Folge der Käuferverbindlichkeit, die gekaufte Sache abzunehmen, darstellen; diese Leistungen gehören nicht zum Veräußerungspreis im Sinne des Grunderwerbsteuergesetzes. So gehören nicht zum Veräußerungspreise die vom Käufer übernommenen Kosten der im § 449 BGB bezeichneten Art, einschließlich öffentlich-rechtlicher Gebühren und Auslagen. Dagegen gehört zum Veräußerungspreise die vom Käufer im Kaufvertrage übernommene Grunderwerbsteuer zur Hälfte, da der Käufer nach bürgerlichem Rechte nur zur Hälfte zur Zahlung der Steuer verpflichtet ist und die von ihm vertragsmäßig übernommene Entrichtung der anderen Hälfte als Zahlung eines Teils des Veräußerungspreises anzusehen ist. Hat der Käufer im Kaufvertrage die Grunderwerbsteuer neben dem Kaufpreise übernommen, so ist die Grunderwerbsteuer nach einem Betrage zu berechnen, der nach Abzug der davon zu entrichtenden Grunderwerbsteuer den Betrag des Kaufpreises ergibt. Dieser Betrag wird nach der Formel $x = \frac{100 \cdot K}{100 - p}$ gefunden, wobei x den Kaufpreis + übernommene ½ Steuer, K den Kaufpreis und p den Vomhundertsatz der Abgabe bedeutet. Der Grundsatz des BGBs (§ 426), daß, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Gesamtschuldner im Verhältnisse zueinander zu gleichen Anteilen verpflichtet sind, gilt auch für die gesamtschuldnerische Haftung aus steuerrechtlichen Verhältnissen (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 8. Juli 1921, II A 205/21). J 252

Handelsnachrichten

Süddeutschlands Bau- und Ziegelmarkt im 3. Vierteljahre 1921

Die Entwicklung des Baumarkts und der Ziegelindustrie Süddeutschlands war im 3. Vierteljahre 1921 im allgemeinen wenig befriedigend. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß in manchen Gegenden Siedlungs- und Kleinwohnungsbau ziemlich rege war; denn auf diesem Gebiete wird das private Unternehmertum immer mehr zurückgedrängt. Bei Siedlungsbauten wird es so gut wie garnicht beschäftigt, und die Kleinwohnungsbauten werden besonders auf dem Lande von den Arbeitern nach Ableistung des 8stündigen Arbeitstags selbst ausgeführt. Größere Bauten werden zwar hier und da auch ausgeführt, aber im Vergleiche zur Vorkriegszeit bedeutend seltener; die Beschaffung der notwendigen Barmittel ist mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft. Die Ziegeleien sind fast überall im Betriebe; da jedoch der Absatz nicht allzu erheblich ist, sammeln sich vielfach bereits beträchtliche Vorräte an. Der Verbrauch an Ziegeln wird auch durch die zunehmende Verwendung anderer Mauersteine eingeschränkt. Kalksandsteine, Schlackensteine und Schwemmsteine werden an vielen Orten in größerem Umfange verwandt als Ziegel. Das wirkt selbstverständlich auch auf die Preise ein, so daß Ziegel unter dem Richtpreise verkauft werden. Schleuderangebote sind auch nicht gerade selten. Dadurch, daß die Zahlungen teilweise recht langsam eingehen, wird die Geschäftslage der Ziegelindustrie auch nicht gerade verbessert. Die Arbeiterverhältnisse könnten im allgemeinen befriedigen, wenn man nicht immer mit neuen Lohnforderungen rechnen müßte; sonst stehen genügend Arbeitskräfte zur Verfügung. Über die Versorgung mit Brennstoffen werden auch weniger Klagen laut. Durch die Gewöhnung an den dauernden Zustand mögen sie unterdrückt werden; denn an eine ausreichende Besserung ist ja vorläufig auf längere Zeit hinaus nicht zu denken. Trotzdem erfüllt die sich immer wiederholende Steigerung der Kohlenpreise sowohl als auch der Löhne die Besitzer deshalb mit Sorge, weil die Preise für die Ziegel damit nur in seltenen Fällen Schritt halten. Über die Aussichten für die nächste Zukunft läßt sich kaum ein Urteil bilden, da man sich über die Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse vorläufig kein rechtes Bild machen kann; allzu erfreulich sind sie freilich nicht. o.

Süddeutschlands Ziegelpreise im 3. Vierteljahr 1921 (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Worms . . .	365	365 - 400	450	420	450	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau . . .	—	—	400[1])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg . .	—	378 355[2])	—	—	—	—	—	596	—	—	890	—	—	—
Augsburg . .	—	—	405	—	—	—	—	650 - 700	—	—	—	—	—	—

[1]) 1. Handschlagziegel. [2]) Ziegel für Kleinwohnungsbauten.

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Deutsche Grube bei Bitterfeld Akt.-Ges. (Deutsche Grube). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 beträgt der Betriebsüberschuß einschließlich 102 230,16 M Vortrag aus 1919 4 518 367,63 M. Nach Abzug der Unkosten und der 365 571,15 M betragenden Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 284 263,52 M. H

Neue Akt.-Ges. Unter der Firma: Allgäuer Ziegelwerke Akt.-Ges. (Heimenkirch) ist die von den Gebrüder Karg betriebene Ziegelei in Heimenkirch in eine Akt.-Ges mit 3 000 000 M Kapital umgewandelt worden. Gründer sind die Firma S. Karg (Heimenkirch), die Pfälzische Bank Zweigniederlassung München das Bankhaus Alfred Lerchenthal (München), Justizrat Dr. Stölzle (Kempten) und Bierbrauereibesitzer Weixler (Sonthofen). Die jährliche Leistungsfähigkeit des Werkes beträgt 10 Millionen Ziegel. Der Aufsichtsrat besteht aus Bankdirektor Dr. Paul Martin (München), Bankier A. Lerchenthal (München) Bierbrauereibesitzer Karl Karg (Heimenkirch), Justizrat Dr. Stölzle (Kempten) und Rentner Robert Weixler (Sonthofen). H

Geschäftsstelle der Ziegelkonvention für Annaberg und Umgebung Hugo Letzig & Ges. (Annaberg, Erzgeb.). Die bisherigen Gesellschafter Alban Barthel, Balduin Bernauer, Richard Krebs, Robert Weigert und Arthur Berndt sind ausgeschieden. Die Vertretungsbefugnis des Ökonomierats Theodor Lohs ist erloschen. Rittergutsbesitzer Dr. Ernst Richard Wecke (Wiesa) ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. H

Mauersteinzentrale Anhalt, G. m. b. H. (Cöthen), Zweigniederlassung (Bernburg). Neueintragung. Zweck: An- und Verkauf der in den Ziegeleien der Gesellschafter hergestellten Erzeugnisse und der Abschluß aller hiermit in Verbindung stehender Geschäfte. Stammkapital: 41 900 M. Geschäftsführer: Kaufmann Friedrich Burgau (Cöthen). Stellvertreter: Kreisobersekretär Max Schreiber (Klein-Zerbst). H

C. Mittelviefhaus (Recklinghausen). Die Firma ist erloschen; dagegen ist neu eingetragen die Firma C. Mittelviefhaus Erben G. m. b. H. (Recklinghausen). Alleiniger Geschäftsführer ist der Direktor Hermann Lucan. Stammkapital 34 000 M. H

Brunsbütteler Land- und Ziegelei-Gesellschaft in Liquidation (Hamburg). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 gingen an Pachten, Mieten usw. 164 856,49 M ein. Nach Abzug der Unkosten und der 188 035,36 M betragenden Abschreibungen erhöht sich der Verlust von 202 046,37 M im Jahre 1919 auf 277 935,81 M im Jahre 1920. H

Gut und Dampfziegelei Scharfenberg bei Wittstock (Dosse). Laut Eröffnungsbilanz vom 7. Juni 1920 betragen die Aktiven und Passiven 660 000 M. Zahl der Mitglieder: 40. Geschäftsguthaben: 100 000 M. Aufsichtsrat: Rübsam, Vorsitzender. Fischer. Kirschke. Butza. Dörder. Blohm. Winkler. H

Belgien. Ziegelpreise. Die Beschäftigung in der belgischen Ziegelindustrie ist noch immer gering, wenn auch in einigen Gegenden, besonders im Wiederaufbaugebiet, der Betrieb sich etwas mehr belebt hat. Ab Werk stellten sich die Preise Ende August für das Tausend wie folgt: In der Gegend von Brüssel 42,50 bis 45 Fr., an der Küste 105—115 Fr., in Namur 60—62,50 Fr., in Hainaut 58,50—60 Fr. Schlackensteine im wallonischen Maß (23 : 11 : 6,5) kosteten, einzeln verladen, 75 Fr., auf den Wagen geschüttet 70 Fr. Gelochte rote Vormauerungsziegel im wallonischen Maß erzielten frei Waggon 180—190 Fr. für das Tausend, holländische rote Vormauerungsziegel 450 Fr., holländische weiße Verblender 600 Fr. für das Tausend frei Waggon. amH 629

Dachzie

Türmitzer Dachziegelwerke, Bermeiser & Co. (Aussig, Tschechoslowakien). Neueintragung. Gesellschafter Leopold Bermeiser und Fa. Brüder Gläsner (Lobositz). Kommanditisten: Walter Spitz. Einlage: 385 714 K 29 h; Eugen Fürth, Einlage: 192 857 K 03 h. aD

Belgien. Dachziegelpreise. Die Preise für Dachziegel stellten sich Ende August etwa wie folgt: In Courai, 21 auf 1 qm, 1. Wahl 310 Fr., 2. Wahl 290 Fr., 3. Wahl 260 Fr., 4. Wahl 230 Fr.; im Hennegau rote Dachziegel, 15 auf 1 qm, 1. Wahl 555 Fr., 2. Wahl 10 vH weniger, 3. Wahl 30 vH weniger, 4. Wahl mindestens 50 vH weniger, glasiert 125 Fr. mehr, also 680 Fr.; holländische Muldenziegel 1. Wahl 600 Fr., 2. Wahl 500 Fr., 3. Wahl 425 Fr., glasierte Ziegel 675 bis 725 Fr., je nach Art. amD 630

Feuer Erzeug

Platowerke Akt.-Ges. für feuerfeste Produkte (Niederpleis). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 beträgt der Warengewinn 3 378 897,77 M. Nach Abzug des Verlustvortrages aus 1919 von 226 662,68 M und nach 68 935,30 M betragenden Abschreibungen kommt eine Dividende von 5 vH auf 500 000 M Aktienkapital zur Verteilung. 11 671,68 M bleiben als Gewinnvortrag für neue Rechnung. ff

Stein- und Thon-Industriegesellschaft „Brohlthal" (Burgbrohl). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 beträgt der Fabrikationsüberschuß einschließlich Vortrag aus 1919 1 424 511,82 M. Nach Abzug der Unkosten und der Abschreibungen, letztere in Höhe von 35 000 M, ergibt sich ein Reingewinn von 172 737,20 M, aus dem 10 vH Dividende verteilt werden sollen. ff

Stettiner Chamotte-Fabrik Akt.-Ges. vormals Didier (Stettin). Oberbuchhalter Walter Wisnewski und den Oberingenieuren Ernst Fischer, Arno Hirsch und Walter Kopmann, sämtlich in Stettin, ist Prokura derart erteilt, daß jeder von ihnen gemeinschaftlich mit einem Mitglied des Vorstands zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. ff

Akt.-Ges. Alphons Custodis (Regensburg). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919 ergibt sich ein Betriebsgewinn von 533 042,52 M. Nach Abzug der Unkosten und der 22 083,61 M betragenden Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 6008,74 M. Hiervon sollen dem gesetzlichen Reservefonds 1000 M zugewendet und die restlichen 5008,74 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Geschäftsjahr 1919 hat eine weitere Besserung in dem Betriebsergebnis des Tonwerkes in Satzvey gezeitigt. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen war groß, doch war es bei der vielfach unzulänglichen Kohlenbelieferung und bei der zeitweise aussetzenden Wagengestellung nicht immer möglich, sie in gewünschter Weise zu befriedigen. Die Ausgaben für Arbeitslöhne, Frachten, Kohlen und sonstige Materialien erfuhren eine andau-

ernde Steigerung, es war indessen möglich, die Verkaufspreise damit einigermaßen in Einklang halten zu können. ff

Oberschlesische Chamotte-Fabrik früher Arbeitsstätte Didier, Akt.-Ges. (Gleiwitz). Der Aufsichtsrat besteht jetzt aus folgenden Herren: Generaldirektor Adolph Hentschel (Stettin), Bankier Julius Landau (Berlin), Geheimer Justizrat Dr. Maximilian Kempner (Berlin), Bankier Kurt Sobernheim (Charlottenburg), Generaldirektor Dr. Hans Berckemeyer (Berlin-Lankwitz) und Generaldirektor Dr. Rudolph Brennecke (Gleiwitz). ff

Hiby & Schroer Akt.-Ges. (Berg.-Gladbach). Die Gesellschaft hat den Geschäftsbetrieb der Firma Hiby & Schroer (Berg.-Gladbach) mit allen Aktiven und Passiven übernommen und wird das Unternehmen in der bisherigen Weise fortführen. Der Vorstand besteht aus den Herren Fabrikant Carl Hiby (Berg.-Gladbach) und Fabrikant Hermann Schroer (Berg.-Gladbach). Prokura wurde erteilt an: Direktor Hans Hartte (Berg.-Gladbach) und Kaufmann Max Grah (Berg.-Gladbach). Die Gesellschaft wird rechtsverbindlich gezeichnet durch 2 Vorstandsmitglieder oder durch 1 Vorstandsmitglied und 1 Prokuristen oder durch 2 Prokuristen. ff

Vereinigte Chamottefabriken vormals C. Kulmiz, G. m. b. H. (Saarau in Schlesien). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Gewinn einschließlich Vortrag von 21 272,32 M = 2 757 416,46 M. Die Abschreibungen betragen 376473,16 M, die Rückstellungen 210400 M, so daß ein zur Verteilung verfügbarer Gewinn von 2 170 543,30 M verbleibt. ff

Feinton-industrie

Gothaer Porzellanfabrik G. m. b. H. (Gotha). Neueintragung. Zweck: Fabrikmäßige Herstellung von Porzellanwaren aller Art und deren Vertrieb Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Gustav Kiene (Gotha). Pz

Striegauer Porzellanfabrik Akt.-Ges. vorm C. Walter u. Co. (Striegau). Die Hauptversammlung findet am 19. September in Striegau statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. Erhöhung des Grundkapitals um 500 000 M. Pz

Porzellanfabrik Kahla Akt.-Ges. (Kahla). Die Gesellschaft läßt gegenwärtig an der Saale bei Kahla eine große neuzeitliche Wasserstauanlage errichten, um das Wasser dadurch der Fabrik besser nutzbar zu machen und im Interesse der Fabrik den Verkehr auf der Saale zu erleichtern. Pz

Platten

Mosaikplatten- und Chamottewerke Unterwiederstedt Akt.-Ges. (Unterwiederstedt bei Sandersleben). Nachdem die Gesellschaft wegen ungenügender Waggonlieferung durch die Eisenbahnverwaltung gezwungen war, trotz zahlreicher lohnender Aufträge der gesamten Belegschaft wegen Stillegung des Betriebs zu kündigen, hat die Eisenbahnverwaltung nunmehr genügend Waggons geliefert, so daß das Werk die Kündigung sofort zurückziehen und den Betrieb des Werkes in vollem Umfang wieder aufnehmen konnte. Pl

Belgien. Plattenpreise. Ende August stellten sich die Preise für Platten in Belgien wie folgt: Steingutplatten, einfarbig, 15 : 15 cm 55—60 Fr. für 100 Stck. frei Waggon Fabrik; Steinzeugplatten für Wandbekleidungen und Fußböden 15 : 7½ cm 24 Fr. für 100 Stck.; Mosaikplatten 16,5 : 16,5 cm 9—28 Fr. für 1 qm frei Waggon, je nach Güte, 14 : 14 cm 9—26 Fr. frei Waggon Fabrik, je nach Güte; einfarbige Platten von Modave 24 Fr. je qm, Feinsteinzeug-Platten nach der Art von Saargemünd 16 Fr. für 1 qm. amPl 632

Zement

„Viktoria" Cement- und Kalkwerk Akt.-Ges. (Frankfurt-Main). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Betriebsüberschuß einschließlich 265,89 M Vortrag aus 1919 = 3 591 347,23 M. Nach Abzug der Unkosten und der 24 509 M betragenden Abschreibungen bleibt ein Reingewinn von 135 063,34 M, aus dem u. a. 10 vH Dividende verteilt werden. Der Rest von 20 063,34 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Z

Gogolin-Gorasdzer Kalk- und Zementwerke, Akt.-Ges. (Kgl. Neudorf bei Oppeln). Das Grundkapital ist um 3 000 000 M auf 7 200 000 M erhöht durch Ausgabe von 1000 Stück auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien über je 3000 M mit einfachem Stimmenrecht gemäß § 29 der Satzung. Die Vorzugsaktien haben vor den übrigen Aktien ein Vorrecht auf einen Gewinnanteil von 6 vH der geleisteten Einzahlungen mit Nachzahlungspflicht, während sie an dem weiteren Reingewinn der Gesellschaft nicht teilnehmen. Die Gewinnberechtigung beginnt mit dem 1. Januar 1921 nach Verhältnis der geleisteten Einzahlungen. Im übrigen werden die Rechte der Vorzugsaktien unter Ziffer 2, 3, und 4 festgestellt. Der Ausgabekurs der Vorzugsaktien wird auf den Nennwert festgesetzt. Das gesetzliche Bezugsrecht der alten Aktionäre wird ausgeschlossen. Der Vorstand wird ermächtigt, im Einverständnis mit dem Aufsichtsrat die sonstigen Ausgabebedingungen der Vorzugsaktien festzusetzen und diese bis 31. Dezember 1921 freihändig zu begeben. Die Satzung ist geändert. Z

Portland-Cementwerk Saxonia Akt.-Ges. vorm. Heinr. Laas Söhne (Glöthe). Die Hauptversammlung genehmigte die Jahresrechnung für 1920, erteilte die Entlastung und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 16 vH (i. V. 6 vH) fest. Bei den Wahlen zum Aufsichtsrat wurden die ausscheidenden Mitglieder, Rentner Heinrich Laas und Bankdirektor Friedrich Reinhart, wiedergewählt. Ferner beschloß die Versammlung, das Grundkapital zu erhöhen, und zwar durch Ausgabe von 1 Mill. M Stammaktien und 300 000 M 6 vHiger Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht. Sämtliche Aktien nehmen vom 1. Januar 1921 ab an der Dividende teil. Z

Société Normande de Ciments Portland et Chaux Hydrauliques (Neufchatel-en-Bray, Seine-Inférieure). Neugründung. Kapital: 6 Mill. Fr. in Aktien zu 500 Franken. aZ

China. Gründung einer großen Zementfabrik. In Longhoa bei Shangai haben die beiden Chinesen Tschon Pao-chan und Tehang-Kien eine bedeutende Zementfabrik gegründet. Die Fabrik, deren vorläufiges Stammkapital 1 Million Dollars beträgt, soll der Neuzeit entsprechend ausgestattet werden. Die Gesellschaft ist handelsgerichtlich in Shanghai eingetragen. Geschäftssitz ist aber Longhoa. 253 aZ

Tschechoslowakei. Höchstpreise für Zement. Das Preisgericht für die Preisbestimmung von Baustoffen hat die Höchstpreise für Portland- und Hochofenzement wie folgt festgesetzt: Königshofer Portlandzement bei Bestellung von 100 dz und mehr ab Fabrik für 100 kg reinen Zementgewichts höchstens 61 Kr., für die übrigen Fabriken 65 Kr. Für Hochofenzement (nur Königshof) 54 Kr. Bei Bestellungen unter 100 dz ist der Preis um je 2 Kr. für 1 dz höher. amZ 635

Kalk

Hannoversche Kalkindustrie Pingel, Wiebel & Co. (Osnabrück). Diese Firma (vergl. Seite 912) erzeugt nicht etwa gebr. Kalk oder Rohkalk, sondern hat die Osnabrücker Kalksandsteinfabrik in Lüstringen gepachtet und will dort Kalksandsteine erzeugen, sowie den gebr. Kalk, den sie als Stückenkalk bezieht, für diese Erzeugung mahlen. Etwa überschüssige Mengen, die für Kalksandsteinerzeugung nicht gebraucht werden, sollen als Sackkalk verkauft werden. Der gebr. Kalk muß bezogen werden. K

Vereinigte Kalkwerkbesitzer von Rhein und Mosel, E. G. m. b. H. (Kelterhaus bei Ehrenbreitstein). Das Geschäftsjahr 1920 schließt mit 1654 M Reingewinn ab. 244 K

Zusammenschluß in der Kalkindustrie. Die Wolmsdorfer Marmorbrüche G m b. H. (Wolmsdorf bei Seitenberg, Glatz) und das Kalkwerk Niederthalheim bei Landeck vereinigen ihre Kalkwerksbetriebe zu einer G. m. b. H. und verlegen dieselben an die Bahnstation Seitenberg. Zum Geschäftsführer des Unternehmens ist Herr Ernst Kohn (Niederthalheim b. Landeck), früher Oppeln, bestellt. Außer den Wolmsdorfer Marmorbrüchen steht dem Unternehmen die Ausbeutung der Marmorbrüche der Herrschaft Seitenberg für das Kalkwerk zur Verfügung. K

Belgien. Kalkpreise. Der Absatz von Kalk lag Ende August in Belgien sehr ruhig. Für Bauzwecke wurden nur wenig Abschlüsse getätigt, für die Metallindustrie war der Absatz gleich null. In der Tournaisis kostet Stückenkalk 1. Wahl 4,50 Fr. für 1 hl, 2. Wahl 4,25 Fr., 3. Wahl 4 Fr.; gemahlener Kalk und Romanzement 60—65 Fr. je t, hydraulischer Kalk mit höchstens 5 vH ungebrannten Teilen 40 Fr. je t frei Waggon Fabrik. Die Preise für 1 t Fettkalk ab Waggon Fabrik betragen an der Maas: „Elite"-Kalk 40—45 Fr., unsortierter Kalk 35—40 Fr., Kalkasche 7,50 Fr.; in Soignies (Hennegau) für die Metall- und Papierindustrie und für Bauzwecke 45 Fr.; hydraulischer Kalk 52,50—55 Fr., Fettkalk von Namur in Pulverform 70—72,50 Fr. für die t. amK 633

Belgien. Ein- und Ausfuhr von Kalk. Die Ein- und Ausfuhr von Kalk stellte sich in den Jahren 1919 und 1920 wie folgt:

	Einfuhr				Ausfuhr			
	Mengen		Wert		Mengen		Wert	
	1919	1920	1919	1920	1919	1920	1919	1920
Deutschland	220	385 818	100	26 171	16 576 690	56 258 647	611 540	2 602 225
Frankreich	3 361 328	2 919 114	355 044	333 022	175 150 182	744 049 725	10 190 911	58 183 221
Luxemburg	124 728	24 107	10 827	3 620	44 017 950	95 255 823	1 727 628	4 169 891
England	3 833	393	1 225	213	—	2 409 735	—	130 790
Marokko	—	—	—	—	—	9 809 476	—	1 851 446
Norwegen	—	—	—	—	—	1 996 017	—	273 514
Niederlande	56 725	74 895	8 200	5 530	131 193 725	210 774 613	5 803 964	12 526 347
Andere Länder	16 975	—	900	—	134 250	2 591 842	12 450	455 885
Zusammen:	3 563 809	3 404 327	376 296	368 556	367 072 797	1 123 145 878	18 346 493	80 193 319

amK 623

Gips

Belgien. Gipspreise. Gips wird zu 145—150 Fr. für 1000 kg gehandelt. amG 631

Kunststeine u. Zementwaren

Belgien. Preise für Zementplatten. Zweifarbige Zementplatten kosteten Ende August 8,50 Fr. für 1 qm frei Waggon Fabrik, mehrfarbige 12—14 Fr., Friesplatten 1,75 Fr. für das laufende Meter; Fußbodenplatten aus Zement, 30.30 cm, erzielten: 3 cm dick 12 Fr., 4 cm dick 13 Fr., 5 cm dick 14 Fr. frei Waggon Fabrik. Fußbodenplatten für Fabriken kosteten 15—16 Fr. das qm bei 3 cm Dicke. amZw 628

Beton und Eisenbeton

Huta Hoch- und Tiefbau Akt.-Ges. Zweigniederlassung in Charlottenburg; Hauptniederlassung (Breslau). Neueintragung. Zweck ist u. a.: Übernahme und Ausführung von Hoch- und Tiefbauten aller Art, besonders von Eisenbeton- und Betonarbeiten. Grundkapital: 5 000 000 M. Vorstandsmitglied: Ingenieur Hans Bechtel (Carlowitz bei Breslau) und Direktor Dr. Henri Markus (Carlowitz bei Breslau). B

Cement-Schnellbau Aktiengesellschaft (Köln). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 beträgt der Gewinn 95 581,35 M. Es gelangt eine Dividende von 8 vH zur Auszahlung. B

Eisenbeton Schiffbau Akt.-Ges. (Bremen-Hamburg). Die außerordentliche Hauptversammlung sollte über die Liquidation beschließen, doch wurde der Antrag einstweilen vertagt, weil der Hauptgegenstand der Gesellschaft, ein Leichter für die Hamburg-Amerika-Linie, infolge Streiks noch nicht fertiggestellt ist. Die Reederei-Firma A. C. de Freitag & Co. hält ihr Angebot, die Aktien zu 30 vH zu übernehmen, aufrecht. Der Grund zu dem Antrage auf Liquidation ist darin zu sehen, daß sich bei den hohen Materialpreisen die Herstellung von Eisenbeton-Schiffen nicht mehr lohnt. B

Rohstoffe

Oesterreichische Quarzsand-Industrie, Akt.-Ges. (Wien, III., Lagergasse 3). Neueintragung. Zweck: Erwerbung, Pachtung und Betrieb von Sand- und Kalkwerken und anderen der Bauindustrie dienenden Neben- und Hilfsunternehmen, die Verarbeitung von Sand in jeder Form zu Baumaterialien, Kunststein und allen aus Sand herzustellenden Erzeugnissen sowie der Handel mit diesen; die Beteiligung an ähnlichen Unternehmen; der Handel mit allen zur Herstellung von Sanderzeugnissen und anderen Baumaterialien dienenden Waren. Aktienkapital: 24 000 000 Kr. Vorstand ist der aus wenigstens 5 und höchstens 15 Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat. Mitglieder des Verwaltungsrates: Privatier Benedikt Arnheim (Wien), Kaufmann William Diddams (Wien), Baron Peter Doczy, Legationsrat i. R. (Wien), Architekt Leopold Forstner (Stockerau), Industrieller Dr. Robert Hochstetter (Wien), Direktor Dr. Hans Karabacek (Wien), Direktor Ottokar Konrad (Klosterneuburg), Direktorstellvertreter Hans Lechner (Wien), Architekt Theodor Mayer (Wien), Dr. Dietrich Moldauer, Bankier (Wien) und Ingenieur Heinrich Schönfeld (Wien). aSi

Konkurs (aufgehoben) Über das Vermögen der Gesellschaft Grafitwerk Stiermühle, G. m. b. H. (Stiermühle, A. G. Wegscheid). Gr

Bautätigkeit

Ostpreußen. Förderung des Wohnungsbaus. Nach einer Mitteilung des Oberpräsidiums der Provinz Ostpreußen hat der preußische Wohlfahrtsminister für die Regierungsbezirke der Provinz Ostpreußen einschließlich des Bezirks Marienwerder 19,7 Millionen M neue Landesbaudarlehensmittel zur Förderung des Wohnungsbaus überwiesen. Die Gesamtsumme der für Wohnungs- und Siedelungsbauten für Ostpreußen in diesem Jahr bereitgestellten Landesbaudarlehnsmittel beträgt nunmehr 68 885 000 M. mBa 625

Allgemeines

Aktiebolaget Kreuger & Toll (Stockholm). Die Firma verteilt für 1920 aus 6,60 (i. V. 6,66) Mill. Kr. Reingewinn wieder 25 vH Dividende = 4 000 000 Kr. auf das erhöhte Aktienkapital und legt 1 000 000 (1 500 000 Kr.) zum Gewinnregelungsfonds. Die Beteiligung an der American Kreuger & Toll Corporation wurde von 0,5 auf 3,5 Mill. Doll., der Buchwert durch Aktientausch von 2 auf 14 Mill. Kr. erhöht. Diese Gesellschaft erzeugt seit Mitte 1921 in einer gekauften Fabrik in den Vereinigten Staaten Sonderwaren für die Bauindustrie, z. T. nach den bei der deutschen Tochterfirma, Deutsche Kahneisengesellschaft verwerteten Verfahren; hatte jedoch für 1920 noch keinen nennenswerten Gewinn. Von anderen Tochterfirmen verteilen A.-B. Byggnadsvaror, Baustoffhandlung, infolge des langen Baugewerbeausstands und die Betong-Byggnads A.-B. Tre Kronor, deren Betrieb in Rußland stilliegt, keine Dividende (je 1 Mill. Kr. Aktienkapital). Die Baufirma Kreuger & Tolls Byggnads A.-B. verteilt wieder 17 vH Dividende bei 1 000 000 Kr Aktienkapital. Das Baugewerbe wurde in Schweden acht Monate lang durch einen Ausstand gehemmt, der mit erheblichen Lohnerhöhungen endete. Die aus dem Mietssteigerungsgesetz folgenden Eingriffe von Staat und Kommunen in die private Bautätigkeit dürften den Wiedereintritt geregelter Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt wesentlich verzögern. A

Triton-Werke Akt.-Ges. (vorm. Ferd. Müller) (Hamburg). Das Unternehmen ist mit Aufträgen zurzeit gut versehen, so daß sich die Betriebsräumlichkeiten als zu klein erweisen. Die Verwaltung hat sich aber zu Betriebserweiterungen angesichts der unklaren Lage im Baugewerbe noch nicht entschließen können und versucht, sich mit den jetzigen Räumlichkeiten zu behelfen. A

Nienburger Eisengießerei und Maschinen-Fabrik (Nienburg a. S.) Der Aufsichtsrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Aktionären für das abgelaufene Geschäftsjahr 1920/21 nach reichlicher Wohlfahrtsfürsorge für die Angestellten und Arbeiter, eine Dividende von 18 vH vorzuschlagen. A

Deutsches Generalkonsulat in Danzig. Der deutsche Reichs- und Staatskommissar in Danzig hat dem Danziger Senat die Mitteilung zugehen lassen, daß seitens der deutschen und der preußischen Regierung in Aussicht genommen ist, die Stelle des deutschen Reichs- und Staatskommissars mit dem 30. September in die eines kommissarischen Generalkonsulats umzuwandeln. Diesem soll neben den Konsulatsgeschäften die Beendigung der deutschen Abwickelungsarbeiten übertragen werden. mA 627

Mosaik

Auf ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum konnte die Porzellan-Fabrik Gebr. Pohl Akt.-Ges. (Schmiedeberg i. R.) zurückblicken. An der aus diesem Anlaß veranstalteten Festlichkeit nahmen auch die Belegschaften aus den Zweigniederlassungen der Fabrik in Hirschberg, Erdmannsdorf-Lomnitz und Haselbach teil. Die gesamten Beamten, Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik erhielten Jubelgaben. Neben einem vollen Monatsgehalt und Auszahlung der Löhne für den Jubiläumstag empfing jeder Verheiratete 250 M, jeder unverheiratete männliche Arbeiter 150 M und jede unverheiratete weibliche Arbeiterin 100 M. Aufsichtsrat, Vorstand und Stadtvertreter legten an der letzten Ruhestätte des früheren Alleinbesitzers des Unternehmens, Kommerzienrats Heinrich Pohl, und seiner langjährigen Mitarbeiter Direktors Bruno Greth und Werkmeisters Aug. Hampel sen., Kranzspenden nieder. Zum besten ihrer Beamten, Angestellten und Arbeiter errichtet die Firma eine Jubelstiftung mit einem Grundkapital von 1 Million M. Ferner stiftete sie 5000 M für den Tuberkulose-Fürsorgeausschuß und überwies der Stadt Schmiedeberg 50 000 M zu wohltätigen, gemeinnützigen Zwecken. 46 Jubilaren unter den Angestellten und Arbeitern wurden je 500 M überreicht. V

Hundertjahrfeier. Die Erste Brünner Maschinen-Fabriks-Gesellschaft feiert am 1. Oktober ihr hundertjähriges Bestehen. Aus kleinen Anfängen hervorgegangen, hat das Unternehmen eine in der mitteleuropäischen Maschinenindustrie weit über das gewöhnliche Maß hinausgehende Bedeutung erlangt. Die Gesellschaft verfügt über ein Aktienkapital von 80 Millionen Kronen und beschäftigt in ihren vier Betrieben („Luzwerk" und „Wannieckwerk" in Brünn, „Paukerwerk" in Wien und „Röckwerk" in Budapest) 3500 Arbeiter und 450 Beamte. Der Aufschwung, den der Bau von Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfkesseln, Sondermaschinen für die keramische Industrie, Baumaschinen, Wasserwerkseinrichtungen usw. in den letzten Jahrzehnten genommen, ist auf das engste mit der Geschichte der Gesellschaft verknüpft. Leiter der Gesellschaft ist seit 1912 Generaldirektor Franz Pauker. V

Verkrachte Sozialisierung. Bei Vergebung eines Loses zum Bahnbaue Zwiesel—Bodenmais in Bayern bestand unter den anbietenden Firmen ein Unterschied im Angebote von nicht weniger als rund 3 Millionen M bei einem niedrigsten Angebote von rund 1½ Millionen. Das Los wurde der „Arbeitsgemeinschaft" der Bauarbeiterverbände zugesprochen. Jetzt hat die Genossenschaft Konkurs gemacht. Der Staat muß das Los in eigener Regie weiterbauen. Die Arbeiter, die ihre Geschäftsanteile einbezahlt, haben diese jetzt verloren. V

Weserfähre aus Eisenbeton. Eine 16 m lange, 5,50 m breite und 1 m hohe Eisenbetonfähre für Petershagen a. d. Weser lief am 9. 9. d. Js. auf der Mindener Eisenbeton-Werft, A.-G. glücklich vom Stapel. Sie hat einen Tiefgang von nur 29 cm. Für den Bau von Fähren ist der Eisenbeton sehr gut geeignet, weil die bei diesen Fahrzeugen besonders hohen Unterhaltungs- und Ausbesserungskosten beim Eisenbeton, durch seine längst erwiesenen Vorzüge des Nichtrostens und Nichtbewachsens wegfallen und eine Eisenbetonfähre keiner Pflege bedarf. Vermöge dieser Eigenschaften werden sich derartige Fähren bald ein großes Verwendungsgebiet erobern, umsomehr, als durch die Anwendung des Torkret-Spritzverfahrens ein besonders fester und allen Ansprüchen der Schiffahrt auch bei niedrigen Wasserständen vollkommen genügender Eisenbeton-Baustoff erreicht ist. i V

Messen und Ausstellungen

Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden. Die innere Organisation der ersten Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden ist endgültig wie folgt festgelegt: Oberstes und allgemein verantwortliches Organ ist der Arbeitsausschuß, zu dessen künstlerischem Vertrauensmann Prof. Hans Poelzig gewählt wurde, der gleichzeitig Vorsitzender des aus Dresdner Künstlern zu bildenden Künstlerausschusses ist. Aufsichtsstelle ist das Städtische Ausstellungsamt. Die Arbeit des Ausschusses wird in folgenden zwei Gruppen geleistet, die sich wieder in Abteilungen gliedern: Gruppe A: Innerer Aufbau der Jahresschau. Abteilung 1. Kunsterzeugnisse und Erzeugnisse zum täglichen Gebrauch; 2. Erzeugnisse zu technischen Zwecken; 3. Töpferei-Erzeugnisse; 4. Baustoffe und Öfen; 5. Historisches und Vorbilderschau. Gruppe B: Äußerer Aufbau und Betrieb der Jahresschau. Abteilungen 6. Finanzen; 7. Wirtschafts- und Rechnungswesen; 8. Bauten; 9. Gartenbau; 10. Werbung und Presse. Die Geschäftsstelle der Jahresschau befindet sich im Verwaltungsgebäude des Städtischen Ausstellungspalastes, Lennéstraße 3.

Wirtschaftspolitische Vorträge auf der Frankfurter Messe. In Verbindung mit dem deutschen Auslands-Institut, das seinen Sitz in Stuttgart hat, veranstaltet das Meßamt Frankfurt a. M. während der Herbstmesse, die vom 25. September bis 1. Oktober stattfindet, eine Reihe von Vorträgen, die über die Wirtschaftslage in Nordamerika, in Südamerika, auf dem Balkan usw. unterrichten werden. Die Vorträge finden am 27., 28. und 29. September, nachmittags 5½ Uhr, in der Aula der Universität statt. M

Arbeitsgemeinschaft

Entlohnung von Schwerbeschädigten. Das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter sieht Sonderbestimmungen über die Entlohnung Schwerbeschädigter nicht vor. Es gelten daher auch für Schwerbeschädigte dieselben Bestimmungen, wie für andere Arbeitnehmer. Ist also ein Tarifvertrag abgeschlossen, so sind die Schwerbeschädigten ebenfalls nach diesem zu entlohnen. Keinesfalls darf die Rente auf Lohn oder Gehalt angerechnet werden (vergl. § 89 des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920). Der Sinn und die Absicht des Gesetzes ist Sicherung und Gewährung einer dauernden Beschäftigung und Existenz ohne Rücksicht auf die Beschäftigung oder die Höhe der über 50 vH hinausgehenden Erwerbsminderung. Durch Bezahlung nach Leistung oder dem Grade der Erwerbsminderung würde diese Absicht des Gesetzes wesentlich eingeschränkt werden, obwohl nicht verkannt werden darf, daß auch vielfach mit der Beschäftigung Schwerbeschädigter andere ideale Absichten verfolgt wurden. Soweit sich die Praxis hier übersehen läßt, werden erfreulicherweise von der Berliner Industrie, dem Handel und Gewerbe in der Bezahlung Schwerbeschädigter und gesunder Arbeitnehmer keine Ausnahmen gemacht; es wird als selbstverständliche Erfüllung einer sozialen Pflicht betrachtet, die Beschädigten nach den geltenden Bestimmungen zu entlohnen. Durch eine sachmäßige Berufsberatung und verständige Auswahl des Arbeitsplatzes wurde auch in den meisten Fällen eine verhältnismäßig hohe Arbeitsleistung trotz der Beschädigung erzielt, so daß nach den hier gemachten Erfahrungen 30 bis 80 vH der Schwerbeschädigten als Vollarbeiter bezeichnet werden können. Gewiß ein beachtenswertes Zeugnis deutschen Willens, sowohl der sozialverständigen Arbeitgeber, wie auch der Beschädigten (Hauptfürsorgestelle der Stadt Berlin für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene Nr. 1472 KV VI).

201 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Interessengemeinschaft deutscher Elektro-Großhändler und Exporteure e. V.

Wiederaufbau. Der Deutsche Großhandelstag 1921 München hat auf Antrag der Interessengemeinschaft folgende Entschließung gefaßt: „Der Deutsche Großhandelstag 1921 bedauert das unsere Wirtschaft schwer schädigende, handelsfeindliche Verhalten einzelner Gruppen der elektrotechnischen Großindustrie und beklagt, daß auch einseitig unterrichtete, amtliche Stellen diese Absichten fördern. Der Großhandel kann jederzeit durch seine berufenen Vertreter nachweisen, daß der anständige Handel, im Gegensatz zu gewissen preissteigernden Syndikaten und Kartellen der Großindustrie, ein notwendiger, preisverbilligender Wirtschaftsfaktor ist. Darum verlangt der Deutsche Großhandelstag 1921, daß der Handel, wenn er sich als wettbewerbsfähig erweist, nicht nur bei Wiederaufbaulieferungen als gleichberechtigt neben der Großindustrie zugelassen wird, sondern auch bei Aufstellung der Richtlinien für Bildung von Lieferungsverbänden und zur Beaufsichtigung bei Verteilung der Wiederaufbaulieferungen." Ver

Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände E. V.

Vorbereitung zur Abwehr. Der Vorstand erläßt folgenden Aufruf: Wenn nicht alle Anzeichen täuschen, wird die deutsche Arbeitgeberschaft wieder einmal gegen ihren Willen zum Kampfe gezwungen werden. Aus Anlaß der Brotverteuerung halten die Spitzenverbände der Arbeiter und Angestellten es für angebracht, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln eine außerordentliche Agitation zu entfalten. Noch spricht man nur von Lohnforderungen, aber im Hintergrunde steht ein Ziel, das viel weiter geht! Die deutsche Arbeitgeberschaft will diesen Kampf der auf Kosten unserer gesamten Volkswirtschaft geht, nicht. Wir müssen ihn mit allen Mitteln zu verhindern suchen, aber, wenn er doch kommen sollte, die Drohung in Ruhe aufnehmen. Dies können wir nur, wenn wir Arbeitgeber in geschlossener, innerer Front einig zusammenstehen und uns Rüstzeug schaffen, um der Agitation der Gegenseite in der Öffentlichkeit standzuhalten und ihr zu begegnen.

Der Vorstand und der große Ausschuß der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hält es daher für unumgänglich notwendig, daß durch eine umfassende Werbearbeit aller Verbände unter Leitung ihrer Spitzenorganisationen mehr als bisher in der Öffentlichkeit der „Arbeitgebergedanke" mit seinen Rechten und Forderungen vertreten und andererseits durch erhöhte Werbung die innere Kampffront der deutschen Arbeitgeberschaft gekräftigt wird. Diese Kräftigung der inneren Kampffront ist umso notwendiger, als sich ja bekanntlich gerade in letzter Zeit die großen Organisationen der Beamten mit denen der Arbeiter und Angestellten grundsätzlich auf gewerkschaftlicher Anschauung geeinigt haben.

Wir fordern daher die Industrie heute auf, in eigener Sache ihrer Spitzenorganisation, der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, für die besonderen Zwecke der Werbung die Mittel zu Verfügung zu stellen, deren sie bedarf, um der gesamten Arbeitgeberschaft die Machtstellung und den Einfluß zu geben und zu sichern, deren sie zur Durchführung ihrer sozialpolitischen und sonstigen Aufgaben, Ziele und Forderungen dringend benötigt.

In der Sitzung des Großen Ausschusses der Vereinigung am 10. August, in der die Vertreter der großen Fachverbände und örtlichen Spitzenvereinigungen anwesend waren, hat der zweite Vorsitzende des Werbe-Ausschusses den Werbeplan der Vereinigung eingehend entwickelt und begründet und in vollstem Maße die Zustimmung der Versammlung gefunden. Auf Einzelheiten an dieser Stelle einzugehen, verbietet die Vertraulichkeit des Gegenstands. Es sei nur gesagt, daß die Erreichung des angegebenen Ziels mit allen nur möglichen und bewährten Mitteln der Werbung unter Leitung und tätiger Mitarbeit der Herren des Ausschusses erstrebt werden soll. Die im Vorstande und Ausschusse der Vereinigung vertretene, deutsche Arbeitgeberschaft hat einstimmig beschlossen, der Vereinigung ausreichende Mittel für diesen besonderen Zweck zur Verfügung zu stellen, und bittet hiermit alle Arbeitnehmer, schnell und reichlich durch ihre Verbände oder auch unmittelbar eine einmalige Summe in größtmöglicher Höhe zu spenden. Die Vereinigung glaubt, daß die deutsche Industrie, die Millionen und aber Millionen für soziale und gemeinnützige Organisationen in uneigennützigster Weise gezeichnet hat, auch diesmal nicht versagen wird, wo es sich um die eigene Sache handelt.

Die Einzahlungen bitten wir auf das Sonderkonto der Vereinigung „Propagandafonds" bei der Diskonto-Gesellschaft, Berlin W 8, Unter den Linden 35 vorzunehmen." Ver

Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie E. V.

Streik in Sachsen. Der Verband der Fabrikarbeiter hat nunmehr eingestanden, daß er den Streik führt, um Saisonarbeiterlöhne zu erlangen, während die Arbeitgeber dies grundsätzlich ablehnen. Am Montag, den 19. September fand auf Veranlassung des sächsischen Arbeitsministeriums eine Einigungsverhandlung in Dresden unter dem Vorsitze des Geheimen Regierungsrats Haack statt. Das Ministerium ist von verschiedenen Seiten um ein Eingreifen ersucht worden, da infolge des Streiks mehrere Hundert Bauarbeiter erwerbslos geworden sind. Beide Teile, die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber, kamen sich nach längerer Verhandlung etwas entgegen; jedoch wurde keine Einigung erzielt. Es soll von beiden Parteien eine Entscheidung der Mitglieder herbeigeführt und bis Sonnabend den 24. September bekannt gegeben werden. Der Vorsitzende ermahnte die Parteien dringlichst, sich zu verständigen, da bei einer Fortdauer des Streiks der Schaden auf beiden Seiten größer sein wird, als der Vorteil, der etwa noch zu erreichen ist. Infolgedessen finden sich die Arbeitgeber bereit, durchschnittlich eine Lohnerhöhung von 17,5 vH mit einem Spitzenlohn von 7,30 M sofort zu bewilligen und vom 14. Oktober an einen Aufschlag von 21 vH auf den früheren Tariflohn mit einem Spitzenlohn von 7,50 M. Durch weitere Änderungen des Lohntarifs würde die Lohnerhöhung für einige Arbeiter auf 20 und 25 vH gesteigert. Falls die Arbeitnehmer dieses Angebot ablehnen, findet am Dienstag, den 27. September vormittags 10 Uhr eine Versammlung der Gruppe Sachsen in Leipzig, Augustusplatz 2 statt. Ver

Sitzungen

28. September, 8½ Uhr vormittags: Verein Deutscher Kalkwerke E. V. Geschäftsführender Ausschuß. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstr. 1/3.
28. September, 10 Uhr: Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Hannover, Hotel Luisenhof.
28. September, 10 Uhr vorm.: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Steinbruchausschuß. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstraße 1/3.
28. September, 11½ Uhr vormittags: Verein Deutscher Kalkwerke, E. V. Ofenausschuß. Würzburg, Hotel Reichshof, Theaterstraße 1/3.
29. September, 11½ Uhr: Schlesischer Zieglerbund e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Breslau (Konzerthaus, Gartenstraße 39/41).

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

JAHRESSCHAU DEUTSCHER ARBEIT DRESDEN

1922

DEUTSCHE ERDEN
PORZELLAN - KERAMIK - GLAS

Es werden nur Erzeugnisse zugelassen, die in Stoff, Arbeitsgüte und geschmacklicher Haltung hohen Ansprüchen genügen, und zwar keineswegs nur Luxusgegenstände, sondern ebensosehr auch solche für den täglichen Gebrauch und besonders für technische Zwecke. - Grundplan und Anmeldepapiere durch die Geschäftsleitung der Jahresschau, Dresden-A., Verwaltungsgebäude Städt. Ausstellungspalast, Lennéstraße 3, gegen Einsendung der Selbstkosten von 5 Mark

JÄHRLICHE AUSSTELLUNGEN VON HÖCHSTLEISTUNGEN

4940

Ia scharfgebrannte
Schamotte
in Stücken und gemahlen
055d
Otto Baer,
Frankfurt a. M.,
Bäckerweg 23 : Tel. Hansa 6265

Ziegelei-Tonbagger
gesetzl. geschützt. [9

Erstkl. mod. Ausführung für jede Leistung, mit allseits anerkannt. Parallelschnitteinrichtung für Hoch- u. Tiefbaggerung. Bewährt f. zähesten u. härtesten Ton.
Alw. Taatz, Halle a. S.,
Baggerbauanstalt.

Gipsplatten - Gips,
Bimszementdielen,
Zementkalk - Rohgips
liefert ab Werk: 85
H. Wittner, Komdges.,
Berlin W, Kurfürstenstr. 23.
Fernspr. Nollendorf 920.

Gebr. Kaempfe G. m. b. H.,
Schamottefabriken Eisenberg S.-A. Schamottefabriken
liefern 270
Schamotte-Fabrikate
von großer Dauerhaftigkeit für alle Industriezweige, besonders für
Zement- und Kalkbrennöfen.
Bewährte Qualitäten für:
Ringöfen, Rotieröfen, Schachtöfen, Öfen mit beweglichem Rost,
Erstklassige Referenzen. Erstklassige Referenzen.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 115 BERLIN - Donnerstag, den 29. September 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Die Zementwarenindustrie auf der Leipziger Messe	1031	Lehmbau und Wohnungsnot	1033	Rechts- und Verwaltungspflege	1034	Arbeitsgemeinschaft	1036
Kalksandsteinfabrik Wagner	1033	Eingegangene Drucksachen	1034	Handelsnachrichten	1034	Berufsgenossenschaften und Vereine	1036
				Mosaik	1036	Sitzungen	1036

Die Zementwarenindustrie auf der Leipziger Messe[1)]

Auf dem Baustoffmarkte hat sich in den letzten 3 Jahren insofern eine gewisse Änderung Bahn gebrochen, als der alt gewohnte Mauerziegel teilweise den Erzeugnissen der Zementwarenindustrie Platz machte. Beschränkte Belieferung von Kohle an die Ziegeleien und teilweise auch berechtigter oder unberechtigter Abbruch der letzteren mögen mit Schuld an diesem Umschwunge sein. Dabei waren die Aussichten der Zementwarenindustrie nach Schluß des Krieges keineswegs rosig und selbst heute noch kann man aus Fachkreisen mancherlei Klagen über wenig günstigen Geschäftsgang hören, trotzdem das Anwendungs- und das Absatzgebiet zugenommen hat.

Bei der Einrichtung der Sondergruppe für das Baufach auf der Leipziger Mustermesse, der Baumesse, wurde vom ersten Augenblick der Vorarbeiten an besonders energisch bei der Zementwaren- und Kunststeinindustrie um die Beschickung geworben.

Die diesjährige Herbst-Baumesse wies verhältnismäßig wenig Zementwarenfabrikanten als Aussteller auf, dagegen konnte man mehrfach an den Ständen der Bauwarengroßhandlungen Erzeugnisse der Zementwarenindustrie ausgelegt finden. Eine größere Sammelausstellung boten Strunk und Söhne (Sprendlingen), die sowohl in der Baustoffhalle wie auch auf dem dazu gehörenden Freigelände einen Platz inne hatten. Die ausgelegten mustergültigen Terrazzoplatten dürften den Neid mancher Fabrikanten erweckt haben, denen die Herstellung von farbigen Zementplatten noch Kopfschmerzen, Ärger und Verdruß schafft. Weniger dürften dagegen die auf dem Freigelände an einem Wandbrunnen gezeigten kaltglasierten Zement-Wandplatten angesprochen haben, an denen der kritische Betrachter sichtbare Haarrisse bemängelte. Einfarbige Zement-Belagplatten mit glatter und auch mit gekuppter Oberfläche dienten auf dem Freistande dem Verkehr und legten Zeugnis ab von ihrer Gleitsicherheit und Widerstandsfähigkeit. Im Übrigen wurden farbige Zementplatten sehr wenig und auch nur von Händlern angeboten; auch nach Hartgesteinplatten, Granitoidplatten, mußte man eifrigst suchen. Die inzwischen recht bekannt und beliebt gewordenen nach Art der Kalksandsteine erzeugten Devaplatten haben auch diesmal wieder neue Freunde gefunden und konnten ihren Kundenkreis erweitern. Nur recht vereinzelt stieß man auf farbige Mosaikplatten, trotz der steigenden Beliebtheit der Plattenbeläge. Der Besucher hatte aber Gelegenheit, Maschinen zur Erzeugung von Platten zu besichtigen. Von den führenden Firmen auf diesem Sondergebiete, von Lucke, Berbet und Gaspary, wurden Plattenpressen für Hand- und für Kraftbetrieb, Kniehebel-, Excenter- und hydraulische Pressen zur Messe gebracht. — Den Schnellbau von Stallungen aus genuteten Betonpfosten und Dielen wurde von den Strunkwerken an einem ausgeführten Muster vor Augen geführt. — Auf die Schnellbauweise in Betonhohlblöcken (Bauweise Dywidag) machte Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. durch Musterblöcke und bildnerische Darstellungen aufmerksam. Diese Bauweise ist in den letzten Jahren recht häufig bei Siedlungsausführungen z. B. in Niederingelheim, Gustavsburg, Bingen, Wellen a. d. Mosel, bei Wohnhausbauten in Solingen, Biebrich, Wiesbaden, Schlüchtern, Frankfurt a. M. und auch bei industriellen Anlagen bei Merk-Darmstadt, bei der Rheinhütte-Biebrich, bei den Eiswerken Linde-Köln, bei der Kaolinschlämmerei Lohrheim (Hessen-Nassau) u. a. in größerem Umfange angewendet worden. Der große Hohlblock, dessen Abmessungen dem Reichsmaßziegel angepaßt ist, bedingt durch Einbau von Nuten und Federn an den Kopfseiten und Lagerflächen einen durchaus festen Verband und bringt infolge gesteigerter Arbeitsleistung und vermindertem Gebrauch an Beton und Mörtel erhebliche Ersparnis mit sich. Ein Sondergebiet von Dyckerhoff & Widmann sind Hohlmasten nach dem Schleuderverfahren (früher Otto & Schlosser) hergestellt. Bis zur Länge von 24 m werden diese Masten in den Handel gebracht; als Musterstück fand ein solcher Mast von 18,5 m Höhe und einem Gewicht von 45 Zentnern auf dem Gelände der Baumesse Aufstellung. Das Betonschleuderverfahren kann für jeden Hohlkörper, also auch für Rohre angewendet werden und bedingt einen außerordentlich dichten und festen Beton. Auch einige Zementrohre brachte die Firma zur Auslage. — Auf Betondielen und -balken wies ein Stand der Leipziger Firma Großmann & Hennersdorf hin.

Der Zementdachstein ist seit einigen Jahren zum gesuchten Handelsgegenstand geworden, während er früher fast ausschließlich nur im Handverkauf vertrieben wurde. Die Leipziger Baumessen haben dazu beigetragen, den Zementdachstein in weiten Kreisen bekannt werden zu lassen und im Bauwarengroßhandel mit aufzunehmen. Das Angebot ist ebenso wie bei Dachziegeln nicht übermäßig groß gewesen, genügte aber ungefähr der vorliegenden Nachfrage. In gewisser Beziehung hat die Leipziger Messe veredelnd auf die Gestaltung des Zementdachsteins eingewirkt. Die in früheren Jahren oft beanstandeten grellen Färbungen und glänzenden Oberflächen machen mehr und mehr den ziegelroten Farbtönen bei duffer oder

[1)] Die Tonindustrie auf der Leipziger Messe, vergl. Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 112, S. 1003.

mattglänzender Deckschicht Platz, seitdem der Zementdachstein eine messefähige Handelsware geworden ist. Zum weitaus größten Teil erstreckt sich das Angebot auf die Doppelfalzsteine, die zwar praktischste, aber nicht gerade schönste Ausbildung. Beim Verlegen bietet dieser Dachstein entschieden die meisten technischen und geldlichen Vorteile; er wirkt aber leicht, vor allem bei kleinen Bauten, Siedlungshäusern, Stallungen u. a. erdrückend. Der einfache Biberschwanz wurde zwar feilgehalten, fand aber verhältnismäßig wenig Käufer, da ihm der Doppelbiberschwanz bezgl. einer dichten Deckung und einer Verminderung der Kosten überlegen ist. Beim Doppelbiberschwanz zeigt sich beim Verlegen ein praktischer Vorteil gegenüber dem Tondachziegel. Das Angebot in diesem Dachstein war auf der Messe nicht groß. Zur Herstellung von Dachsteinen wurden Schlagtische von den Firmen Ambi-Werke, Berbet, Bernhardi, Gaspary, Lucke gezeigt und erfreuten sich lebhafter Anteilnahme. Die Firma Lucke, die für ihre Ausstellung ein eigenes stattliches Gebäude, mit Edelputz geputzt, errichtet hat, brachte u. a. eine Universalpresse, welche auch zur maschinellen Massenherstellung von Zementdachsteinen geeignet ist. Aller Voraussicht nach wird schon zur nächsten Baumesse eine durchaus neuartige Einrichtung zur Massenerzeugung von einer Sonderfirma vorgeführt werden. Da die Lieningsche und auch die Hermansensche Maschine z. Zt. nicht gekauft werden, fehlt es an einer für den Großbetrieb bestimmten Dachsteinmaschine. Augenblicklich ist die Maschine im Bau begriffen. — Auf die Preßanlagen zur Herstellung von Kalksandsteinmaschinen machte der Erfinder Paul Wernicke (Eilenburg) durch Auslage von Mustersteinen und durch entsprechende Ausführungen aufmerksam. Diesem neuartigen Dachbedeckungstyp wendet man in Deutschland und nicht minder auch im Auslande Aufmerksamkeit zu. Die Herstellung geschieht in gleicher Weise wie beim Kalksandstein durch Dampfhärtung in besonderen Kesseln. Die Leistung der hierzu dienenden Pressen ist sehr groß, so daß die Einrichtung für Gebiete mit laufendem bedeutendem Absatz in Frage kommt. Gegenüber dem Zementdachstein hat er den Vorzug sofortiger Verwendbarkeit nach der Härtung. Es fehlen aber noch Erfahrungen über die praktische Bewährung.

Wie die Erfahrung gelehrt hat, eignet sich der Mauerstein wenig zum Verkauf auf der Messe mit Rücksicht auf das ziemlich eng begrenzte Absatzgebiet der betr. Fabriken. Man findet daher Zementmauersteine, Schlackensteine und Kalksandsteine als Verkaufsware so gut wie gar nicht. Letztere führte diesmal nur die Firma Kellermann (Dresden). Die Baumesse bietet aber wohl die beste Möglichkeit, Einrichtungen zur Erzeugung von Mauersteinen und Hohlblöcken, nach denen eine gesteigerte Nachfrage herrscht, bekannt werden zu lassen. Bis jetzt hat jede Baumesse eine Steigerung in dieser Hinsicht mit sich gebracht. Die verbreitetste Vorrichtung zur Erzeugung von Mauersteinen ist die Schlagmaschine nach der Art der seit 1904 bekannten Schnellschlagpresse von Ahrens (Halle). Die Bauart Ahrens hat seitdem mancherlei Vervollkommnungen erfahren. Anstelle des bisherigen Antriebes mit Kurbel und Handrad, tritt, soweit ohne Kraftantrieb gearbeitet wird, ein seitlicher Hebel, der dem Arbeiter bei jedem Arbeitsgange einen Weg erspart. — Erstmalig traten zur Herbstmesse Mauersteinmaschinen von Wilhelm Westphal (Luckenwalde) und Heinrich Fahat (Arnstadt) auf der Messe an die Öffentlichkeit. Zur Massenherstellung mit selbsttätiger Stampfung dient die Maschine von Hermann Ullrich (Eßlingen), die ebenfalls das erste Mal auf der Messe war und die ebenso wie die sonstigen Erzeugnisse dieser Firma, vor allem eine einfache und praktische Gipssteinform, viel Beifall erntete. Eine Neuerung für den Kleinbetrieb hat Ing. Lehmann (Karlsruhe) in seiner Mauersteinhandform „Fix“ einen einfachen, praktischen Formkasten zur Erzeugung von je 2 Steinen, gebaut und jetzt der Öffentlichkeit übergeben. Durch Ersparung von Unterlagbrettern, geringe Anschaffungskosten bei verhältnismäßig hoher Leistung (1000 Stück je Tag) dürfte es dieser Form an Abnehmern nicht fehlen. — Auf die Herstellung von Schlackensteinen und -dielen machte Chr. Groll (Nürnberg) durch seine weit und breit bekannte Formen aufmerksam. — Der gesteigerte Verbrauch von Betonhohlblöcken hat zum Bau von Sondermaschinen geführt, welche Blöcke jeder Art und Gestalt erzeugen. Führend von dieser Art dürfte z. Zt. die Pax-Maschine der Baumag-Berlin sein. Kraftantrieb ist bei ihr nicht nötig. Der Stampfer, der die ganze Stampffläche bedeckt, wird zwischen zwei Säulen laufend ohne große Anstrengung von Hand in Tätigkeit gesetzt, wobei eine Zugfeder ihn nach jedem Stoß in die Höhe hebt. Der Arbeiter erspart somit das Heben des Stampfers, die wohl anstrengendste Arbeit und erzielt infolgedessen eine erstaunliche Leistung. Wie angegeben wird, kann ein Mann in 8 Stunden bis zu 600 Blöcke fertig stellen. Der Betonblock und -hohlblock wird neuerdings fast durchweg roh, also ohne besondere Deckschicht verwendet, um nach dem Versetzen verputzt zu werden. Das frühere Verfahren, dem Hohlblock eine felsenähnliche, gegebenenfalls in Kunststeinmörtel ausgeführte Deckschicht zu geben, schwindet mehr und mehr. Man vermeidet es, künstlich eine anscheinend bearbeitete Fläche vorzutäuschen, wie es bei Hohlblöcken der Fall war. Der frühere Betonhohlblock, so praktisch er auch sein mag, hat es nicht durchsetzen können, sich in Deutschland allgemein einzubürgern, da die damit ausgeführten Bauten nicht gerade geeignet sind, das Landschaftsbild zu verschönern. Wegen der Verbilligung versucht man neuerdings, den Blöcken schon bei der Herstellung eine Putzschicht oder farbige Deckschicht zu verleihen, um die Blöcke für den Rohbau verwenden zu können. Mit derartigen auf der Berbetmaschine hergestellten Blöcken soll schon bis zur nächsten Frühjahrsmesse eine neue Halle auf der Baumesse errichtet sein. Einen anderen Weg, Hohlblöcke mit einer ansprechend wirkenden dichten und wetterfesten glatten Schicht zu versehen, wählt das Freskolithverfahren von Allmendinger & Werner (Karlsruhe), bei dem Blöcke jeder Art an der Sichtfläche einen wasserabweisenden, abwaschbaren, wetterbeständigen, harten Überzug erhalten. Das Äußere ähnelt dem geschliffenen Sandstein oder Marmor. Das Verfahren läßt sich auch für Zementwandplatten bis zur Größe von 30×30 cm in Stärke von 16 mm mit Erfolg anwenden. An dieser Neuerung dürfte wohl kein Fachmann auf der Baumesse vorbei gegangen sein, ohne dafür Anteilnahme gezeigt zu haben.

Von neuzeitlichen Bauweisen ist der Stabilbau zu erwähnen, in der ein Musterbau ausgeführt ist. Es handelt sich um ein doppelwandiges Hochkantmauerwerk aus Kies- oder Schlackenbetonplatten, die durch Bindersteine versteift werden. Durch Nuten und Federn auf allen Seiten wird ein fester Verband erzielt. In senkrechter Richtung ist durch besondere Formstücke eine Abstützung vorgesehen, durch die die Tragfähigkeit erhöht wird. Der Stabilbau bringt eine nicht unwesentliche Verbilligung mit sich. Im Kiosbau lernt man eine neuartige Blockbauweise kennen. Zur Herstellung von Hohlblöcken, Fenstergewänden, Treppenstufen usw. dient eine einfache, praktische Form von Zimmermann (Bautzen), deren Vorteil in dem leichten und schnellen Öffnen und Schließen zu erblicken ist. Von sonstigen Betonbauweisen seien angeführt der Kossel-Schnellbau, das Verfahren der Fimasit-Werke, der Pax- und der Mariberstein, die sog. Weißsteine der Ver. Weisstein G. m. b. H. (Dresden) und der unter dem Namen Ambi-Massiv bekannte Winkelsteinbau, der an 2 Probehäuschen gezeigt wurde und der auch zur Errichtung der Hauptbaustoffhalle diente. Die Nöhol-Sparbauweise vereinigt Zementbaukörper in Platten- und Steinform mit Mauerziegeln im Reichsmaß und gestattet sehr schnelles Bauen bei entsprechender Standsicherheit. Eine Vereinfachung beim Aufbau der Schalungen für Betonbauten wird durch Benutzung von Haltebügeln für gerüstlose Schalung erreicht, wie sie die Apparate-Fabrik Fromme, die ein stattliches Musterhaus errichtet hat, liefert.

Schornsteinaufsätze aus Beton sind verschiedentlich auf dem Markt, so vor allem die Bauart Schwendilator, bei der die Aufsätze aus einzelnen Bauteilen zusammengesetzt und somit entsprechend den jeweiligen Zugverhältnissen bemessen werden können. Auch die sonstigen Schornsteinteile dieses Verfahrens, wie Kamintürchen, Einsatzsteine usw. erfreuen sich allgemeiner Beliebtheit. Die aus einem Stück hergestellten Matadoraufsätze aus Beton zeigten sich diesmal ebenfalls auf der Messe. Dachrinnen aus Beton oder Kunststein wurden von Günther (Auerbach) ausgelegt.

Die Edelputzindustrie war auch diesmal wieder umfangreich an der Messe beteiligt. Dagegen ließ die Beschickung durch die Asbestzementschieferfabriken, von denen nur Fulgurit (Seelze) vertreten war, zu wünschen übrig und auch Terrazzo war wenig zu finden. Badewannen aus Beton, teilweise in Terrazzo werden von Durlach (Hamburg), Siedlaczek (Ratibor) und Dr. Schneefuß (Winsen) auf den Markt gebracht. Terrazzostoffe boten Naumann (Waldheim) und Zschille (Tharandt) an. Die Terrazzoschleifmaschine (Bauart Graupner) war zu sehen. — Das Angebot in Mischmaschinen hat gegenüber den Vormessen weiterhin zugenommen. Auch Hartzerkleinerungs- und Aufbereitungsmaschinen waren auf der Messe vertreten; von letzterem seien die Schlackenseparatoren von Bifa (Frankfurt) erwähnte. Auch die Farbenindustrie, soweit sie an Zementwarenfabriken liefert, beschickte die Leipziger Messe. Man fand die Firmen Evers (Altona), Farbenwerke Wunsiedel, die Duffa-Farben und farbiges Silikat-Karbolineum u. a. Ebenso sind die Erzeugnisse zum Isolieren von Beton, wie Ceresit, Emaillit, Fluresit, Deiterol, Calcolin usw. ständige Gäste auf der Leipziger Messe. Die Beteiligung der Steinholzindustrie war nicht übermäßig groß, dagegen hat das Angebot in Kunstmarmor weiterhin zugenommen und infolge der steigenden günstigen Gelegenheit in der Möbelindustrie sind auch Bestellungen auf Kunstmarmorsätze zur Zufriedenheit eingelaufen.

Der Besuch aus den Kreisen der Zementwarenfabrikanten war zur Herbstmesse nicht überwältigend, man konnte aber immerhin die Beobachtung machen, daß viele Fachleute sich daran gewöhnten, selbst bei knappester Zeit die Baumesse regelmäßig aufzusuchen, nicht allein um vorliegenden Bedarf zu decken, sondern vor allem, um mit Lieferanten und auch mit Fachgenossen in Gedankenaustausch zu treten. Die Zahl der ständigen Besucher hat von Messe zu Messe erfreulich zugenommen. 246

Ing. Probst.

Kalksandsteinfabrik Wagner

Von B. Krieger

Im Jahre 1910 ist dicht am Hauptbahnhof Allenstein die Kalksandsteinfabrik Gebr. Wagner in Allenstein (Ostpr.) nach dem Kalklöschtrommelverfahren erbaut worden.

Der in der nahen Sandgrube gewonnene Sand wird in Kippwagen über einen Schrägaufzug nach dem Fabrikboden geschafft, fällt durch ein Sandsieb und gelangt mittels Becherwerke in den Sandsilo, der die Kalklöschtrommel mit Sand versorgt.

Der Kalk wird in einer Kugelmühle gemahlen und durch ein Becherwerk in den Kalksilo gehoben. Aus dem Kalksilo fällt der Kalk in eine feststehende Kalkwage, von der aus das Kalkmehl durch eine Förderschnecke in die Kalklöschtrommel geführt wird.

Die aufbereitete Kalksandmasse wird aus der Kalklöschtrommel durch einen Massetrichter aufgenommen und schließlich durch einen Drehteller in den Kollergang geschafft. Von hier aus hebt ein sich anschließendes Becherwerk die fertige Masse zu einem zweiten Sieb über die Komnick-Drehtischpresse, welche für eine Stundenleistung von 2400 Reichsmaßsteinen eingerichtet ist.

In 3 Härtekesseln von 16 m Länge und 2 m Durchmesser erfolgt das Härten bei 8 at. Überdruck. Den Dampf für das Härten und die 100 PS. Dampfmaschine erzeugt ein Zweiflammenrohrkessel von 76 qm Heizfläche. Als Brennstoff werden ausschließlich kesselfertig bezogene Stubben verfeuert, wozu nur ein Umbau des Planrostes erforderlich war. Der Lichterzeugung dient eine Dynamomaschine.

Eine Werkstatt, Aufenthaltsräume für die Arbeiter usw. vervollständigen die zweckmäßig erbaute Anlage.

Herr Richard Wagner ist Mitglied des Arbeitsausschusses der Bezirksgruppe Ostpreußen des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. 080

Lehmbau und Wohnungsnot

Von Max Engel (Leipzig)

Ich habe in früheren Jahren den Lehmwellerbau der preußischen Bauern bei Scheunenbauten gesehen und diese Ausführung des Lehmbaues oft mit reger Anteilnahme beobachtet, wie die „Wellerleute“ in Zeiträumen von etwa 8 Tagen, je nach der Witterung, zur Baustelle zurückkehrten und wieder einen „Aufsatz“ machten, d. h. es wurde genügend naßgemachter Lehm mit Stroh tüchtig mit den Füßen durchgetreten und die so behandelte Masse halbfeucht in ungefährer Höhe von fast 1 m „gewellert“ und, wenn dieser „Satz“ gehörig trocken war, in vielleicht 8 Tagen wieder ein „Satz“ aufgebaut, so daß man zum Bauen einer Scheune zu tun hatte, um bis zur Ernte fertig zu sein. Trotzdem kam es vor, daß sich Wände und Giebel beim Aufbringen des Holzwerks „drückten“, so daß schnell Steifen an das Bauwerk angesetzt werden mußten, um das Ganze vor dem Auseinandergehen zu schützen. Man muß aber in Betracht ziehen, daß diese „gewellerten“ Wände fast 1 m stark waren, fast einen ganzen Sommer zum Aufbau und zum Durchtrocknen gebrauchten und dann einen Dachholzaufbau bekamen, dessen Sturmsäulen auf dem Erdboden aufstanden und den Wänden die Belastung nahmen.

Wenn ich nun während des Kriegs die plumpen Versuche sah, daß man aus Lehm Wohnhäuser bauen wollte und den dem Erdboden entnommenen Lehm mit der sogenannten „Erdfeuchtigkeit“ zu Wänden formen wollte und zwar in der Stärke üblicher Ziegelmauern, so mußte man über diese Versuche der Herren „Regierungs- und Bauräte“ lachen.

Ich habe erlebt, daß derartige Häuser kurz vor Aufbringen des Holzes, wie die Wachsfiguren in der Sonne, nach einem Regen auseinanderfielen und eine große Gefahr für die Bauhandwerker bildeten; es wurde dann der gute Rat befolgt und wenigstens die Ecken und Fensterbögen aus Ziegeln massiv gemauert und so ein halbwegs haltbares Pfuschwerk zusammengebaut. Die Berechnung ergab zum Schluß eine höhere Bausumme für ein Lehmstampfwerk als für ein massiv gebautes Haus; es ist eben ein für allemal unmöglich, aus Rohstoffen wie Lehm, nach so einfacher Behandlung, ein gutes Gebäude zu errichten. Und dann noch: Die Hypotheken gebende Sparkasse wollte auf Lehmbauten wegen der Unsicherheit des Gebäudes keine Gelder geben und, offen gestanden, ich selbst würde für diese Lehmbauten keinen Pfennig auf Hypotheken leihen; denn rutscht einmal so ein Bau ein, so liegt ein Schutthaufen, ein Lehmhaufen da, während bei Mauersteinbauten doch noch die Mauersteine zu verwenden wären.

Ein weiterer Nachteil der Lehmbauten ist auch die Ungezieferplage; Mäuse und Ratten graben mit Wohlbehagen in diese Lehmwände ihre Gänge und züchten in den durch Stubentemperatur erwärmten Unterschlupfen ihre Brut groß, ebenso finden Wanzen und Flöhe sicheres Unterkommen.

Die Lehmbauweise ist besonders dadurch gefördert worden, daß die Regierung und deren untergeordnete Baubehörden für aus Lehm errichtete Wohnungen größere Staatszuschüsse gaben. Es genügte bei einem Regierungsbauamt die bloße Angabe, daß man die Lehmbauweise für die Kolonie anwenden wolle, um sofort gefügige Herren und flüssige Gelder zu erhalten; es wollte eben ein jeder

etwas erfinden und genannt sein. Zum Teil war auch die Kohlenfrage schuld.

Ich glaube bestimmt, daß man in Regierungsbaukreisen nun bald ein Einsehen bekommt und diesen nutzlosen und kostspieligen Versuchen der „Lehmbauweise" den Garaus macht, ihn behördlicherseits wegen der Lebensgefährlichkeit verbietet und der Wohnungsnot auf andere Weise Abhilfe schafft, indem man aus Mauerziegeln ordnungsmäßige mehrstöckige Wohnhäuser baut, denn den Luxus von Einfamilienhäusern kann sich nur ein reiches Volk bieten, aber nicht ein durch einen unglücklichen Feldzug ruiniertes Volk.

Man kehre zum alten guten massiven Bauwerk zurück, zu mehrschossigen Gebäuden und lasse die Spielerei mit „Einfamilienhaus" und „Lehmbauweise" bis zum Eintritt gesunder Verhältnisse, dann läßt sich nochmals prüfen, was gut oder besser ist. i 0235

Fragekasten

Frage 115. Benzollokomotive und Sauggasmotor. 1. Wir haben eine Ziegelei mit einer täglichen Erzeugung von 22—23 000 Steinen. Bisher haben wir die Lehmanfuhr mit zwei Zugtieren vorgenommen. Da der Lehmberg nur etwa 900 m von der Ziegelei entfernt liegt, beabsichtigen wir im nächsten Frühjahr den Ton mit einer Benzollokomotive heranzuschaffen. Wir besitzen eine Geleisanlage von 65/600. Welche Lokomotive wäre für diese Zwecke die geeignetste? Es sei noch bemerkt, daß der Schienenstrang keine nennenswerte Steigungen aufweist und wir jetzt nicht mehr als 6 Lorenwagen von ½ cbm Inhalt fahren. Würde man ferner das vorgenannte Geleise mit einer Lokomotive von etwa 10 PS und 4 t Eigengewicht befahren können, wenn man den ganzen Schienenstrang neu verlegt und statt 5 Schwellen auf 1 Stoß von 5 m jetzt 10 Schwellen legt? Was ist ferner wirtschaftlicher, das ganze Geleise auf Stahlschwellen aufzubauen oder eichene Schwellen mit Schienennägeln zu verwenden?

2. Wir besitzen eine Ziegeleianlage von 15—16 000 Steinen täglicher Erzeugung. Der Tonberg liegt 2 km von der Ziegelei entfernt. Bisher schafften wir den Lehm mit drei Pferden heraus und zwar wurde eins zum Herausziehen der Loren aus der Tongrube, die zwei anderen auf der 2 km langen Strecke verwendet. Da uns der Transport zu teuer wird, ziehen wir in Erwägung, die Pferde in diesem Betriebe durch eine Benzollokomotive zu ersetzen. Dieselbe muß mindestens 6 Lorenwagen zu je ½ cbm aus einer Tiefe von 6 m ziehen können. Welche Maschine käme auf einem Geleise von 600/65 in Frage. Eine Zeitlang bedienten wir uns eines Austro-Daimler Zugtriebwagens von 6 PS; jedoch erwies sich dieser als zu schwach. Da wir im nächsten Frühjahr bei einer solchen Tiefe mit Wasser zu tun haben und kein Abfluß vorhanden ist, so müßten wir noch eine Pumpvorrichtung anbringen. Welcher liegende Motor würde sich hierfür eignen? Gibt es einen Sauggasmotor von 4—5 PS, der genügen würde? Man könnte dann bei einer liegenden Pumpsauggasanlage auch gleichzeitig einen Aufzug anbringen und dann auf ebener Strecke die Benzollokomotive schwächer nehmen. 601

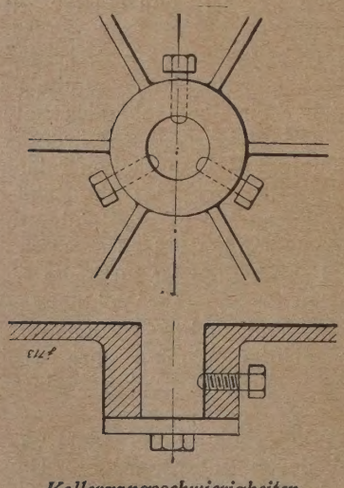

Kollergangsschwierigkeiten

Frage 90a. Kollergangsschwierigkeiten. Die Klemmschrauben, mit denen laut Skizze der Sammelteller des Kollerganges an der Königswelle angebracht ist, scheren uns sehr oft ab. Ursprünglich war nur eine Schraube vorhanden. Um dem Mißstand abzuhelfen, sah ich bereits drei Schrauben vor. Der Erfolg war Null. Was ist da zu tun? Nachtrag zu den in Nr. 102, Seite 925 gemachten Ausführungen. 548

4. Antwort: Anscheinend ist der Sammelteller zugleich Antriebsrad für den Kollergang, so daß dieser auch jeden Stoß und Ruck der Läufer auszuhalten hat, denn sonst müßten die drei Klemmschrauben, wenn sie sauber angepaßt sind, halten.

Ich empfehle, statt der Schrauben zwei Nasenkeile zu nehmen, welche gut ohne Spielraum in den geschlagenen Keilnuten saugend gehen. Die Nuten dürfen nicht diametral angeordnet werden, sondern müssen im Winkel von 120° eingeschlagen werden, um eine gute Wirkung zu erzielen. Die Keile müßten von der den Zähnen des Sammeltellers entgegengesetzten Seite eingetrieben werden, um ein nachträgliches Lösen derselben zu verhüten.

C. A. 548

Eingegangene Drucksachen

Vom Lipper Land. Die Stadt Detmold veranstaltete im Juli eine Lippesche Industrie-Ausstellung, zu der die Meyersche Hofbuchhandlung einen Katalog herausgab. In diesem Katalog nimmt das Ausstellerverzeichnis nur einen ganz geringen Raum ein, den Hauptteil bilden Aufsätze über das Land Lippe, seine Industrie, über die alte Stadt Lemgo, über Detmold und Umgebung, so daß der Katalog, zumal ihm viele schöne Abbildungen beigegeben sind, einen dauernden Wert hat.

Rechts- und Verwaltungspflege

Kriegsdienstanrechnung in der Angestelltenversicherung. Für die Kriegsdienstzeiten hat die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte bisher etwa 127 000 Versicherten ungefähr 52 Millionen M gut goeschrieben, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchten. Auf einen Angestellten entfallen durchschnittlich etwa 409 M. Es ist anzunehmen, daß viele die Anrechnung noch nicht beantragt haben. Einen Vordruck dafür enthalten die an die Arbeitgeber versandten Vordrucke für die Anträge auf Übersendung eines Kontoauszugs. J 254

Gewinnanteil eines Angestellten. Ist mit den Angestellten eines Unternehmens ein Gewinnanteil vom Monatsumsatz vertraglich vereinbart worden, so gehören nach kaufmännischer Auffassung zum Umsatze die Warenpreise einschließlich sämtlicher Spesen, auch die Provisionen der Vermittler, die für die Geschäfte tätig gewesen sind. Für die Berechnung des Gewinnanteils können nach kaufmännischer Anschauung auch nicht irgendwelche Spesen von den Warenpreisen in Abzug gebracht werden (Gutachten 21 254/21 — XII A 2 — der Berliner Handelskammer). 255 J

Handelsnachrichten

Konkurs (aufgehoben): Über das Vermögen der Ziegeleibesitzerseheleute Georg und Kunigunde Kleiber (München). H

Aktien-Ziegelei München (München). Die Gesellschaft ruft auf den 7. Oktober eine zweite außerordentliche Hauptversammlung ein, in welcher beschlossen werden soll, an Stelle des in der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Juli gefaßten Beschlusses, „den Nennwert der Aktien von 450 M auf 500 M mittels Aufzahlung von je 50 M auf jede Aktie zu erhöhen", aus Zweckmäßigkeitsgründen Aktien im Nennwert von 1000 M durch Umtausch zweier Aktien zu je 450 M und gleichzeitiger Zahlung von 100 M zu schaffen. H

Ziegelei-Betrieb Niedervellmar, G. m. b. H. (Cassel). Neueintragung. Zweck: Betrieb von Ziegeleien und ähnlichen Anlagen, besonders der Betrieb der in Niedervellmar belegenen Ziegelei der Firma H. Schirmer, der Handel mit Backsteinen, Ziegeln und verwandten Artikeln, die Beteiligung an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art und der Erwerb von Grundstücken. Stammkapital 100 000 M. Geschäftsführer: Bankier Carl Koch und Bankier Georg H. Schirmer, beide in Cassel. H

Deichower Dampfziegelei und Zementsteinfabrik, Kommanditgesellschaft (Deichow, A. G. Krossen, Oder). Neueintragung. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Fabrikbesitzer Diplomingenieur Hanns Butting (Krossen a. O.). Kommanditist ist der Ingenieur Romanus Kulik (Braschen). H

Dampfziegelei Neukirch, G. m. b. H. (Breslau). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Ziegeln und anderen Baustoffen zur Förderung gemeinnütziger Unternehmungen, die den Zweck verfolgen, minderbemittelten Einzelpersonen und Familien gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen in eigens erbauten oder angekauften Häusern zu billigen Preisen zu verschaffen, daher auch alle diesem Gesellschaftszwecke dienenden Geschäfte, insbesondere der Erwerb einer Dampfziegelei in Neukirch. Stammkapital: 500 000 M. Geschäftsführer: Stadtrat Dr. Martin Fuchs (Breslau). H

Dresden, Ansammlung von Vorräten. Die private Bautätigkeit besteht nur in einigen Fabrikbauten und kleineren Reparaturbauten; Siedlungsbauten werden erst jetzt in beschränktem Umfange in Angriff genommen. Wegen dieser geringen Absatzmöglichkeit und Anhäufung großer Lagerbestände haben die Ziegeleien zum größten Teil ihre Betriebe bereits im August eingestellt. mH 654

Schweden. Die Ziegelindustrie im Jahre 1919. Im Jahre 1919 bestanden in Schweden 251 Ziegeleien mit 8338 Arbeitern. Die Erzeugungsmengen mit Angabe des Wertes sind bereits in Nr. 73, Seite 657 erschienen. amH 647

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft. Zwischen der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft einerseits und der Aktiengesellschaft der hydraulischen Kalk- und Portland-

Zementfabrik zu Perlmoos (vormals Angelo Saulich) andererseits ist ein Übereinkommen geschlossen worden, wonach diese beiden Gesellschaften der Baustoffindustrie für die Zukunft eine gegenseitige Förderung ihrer Interessen im Wege eines möglichst lebhaften technischen und kommerziellen Zusammenarbeitens herbeizuführen gedenken. Dieses Zusammenarbeiten kommt in der Weise zum Ausdrucke, daß in der Hauptversammlung der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft Generaldirektor M. Rotter und Zentraldirektor Th. Pierus zu Mitgliedern des Verwaltungsrates dieser Gesellschaft gewählt wurden, während gleichzeitig die Zuwahl des Präsidenten Dr. W. F. Exner und des L. Neurath in den Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft der hydraulischen Kalk- und Portland-Zementfabrik zu Perlmoos erfolgte. amH 648

Niederlande. Neue Kalksandsteinfabrik. Unter der Firma N. V. Kalksandsteenfabriek en Bouwmaterienhandel „De Vereenigde Werken" wurde mit dem Sitz in Bussum eine neue Firma gegründet, die eine Kalksandsteinfabrik in Huizen errichten will. Das Kapital der neuen Gesellschaft wird auf 600 000 Gulden angegeben, eingeteilt in 500 Inhaberaktien und in 100 Namensaktien zu je 1000 Gulden. In Aussicht genommen ist eine Erzeugung von jährlich 20 Mill. Kalksandsteinen, wovon ¾ bereits im voraus verkauft sein sollen. Die Lieferung der Maschinen wurde der Firma Am. Kahl in Hamburg übertragen, und zwar soll die Einrichtung so ausgeführt werden, daß die Erzeugung bei Bedarf auf 30 Mill. Steine erhöht werden kann. Betreffs der Rohstoffe wird mitgeteilt, daß guter Sand in etwa 500 Meter Entfernung von der Fabrik vorhanden sei, während für die Lieferung von Kalk Abschlüsse mit einer belgischen Firma in Luik getätigt wurden. Das Fabrikgrundstück liegt an einem Großschiffahrtsweg und somit für die Zufuhr von Rohstoffen wie auch den Absatz der Fertigerzeugnisse günstig. Die Firma wird auch den Vertrieb anderer Baustoffe übernehmen. Mit der Firma E. Deberghes & J. Coning in Brüssel wurde ein Vertrag für ein Kommissionslager von Steinzeugröhren und verwandten Erzeugnissen abgeschlossen, mit den Vereinigten Steinwerken zu Kupferdreh ein Übereinkommen betreffs des Verkaufes von Basaltin, Betonsteinen und dgl. in Holland, Bimsplatten wird eine Firma zu Engers-Weisenturm liefern. Ebenso sind in Holland Abschlüsse zur Lieferung von Waalziegeln, Dachziegeln und anderen Baustoffen getätigt. In anderen Teilen Hollands sollen Zweigstellen der Firma errichtet werden. Zur Errichtung der Kalksandsteinfabrik wird ein Kapital von 300 000 Gulden benötigt, wovon 150 000 Gulden bereits gezeichnet sind. amKs 634

Neue Porzellanfabrik. Als eine Deutsch-Österreichische Porzellanfabrik wurde in Frauenthal (Weststeiermark), die „Erste Porzellanfabrik Österreichs, Ing. Ludwig Neumann, G. m. b. H.", in Betrieb genommen. Sie ist ein Zweigunternehmen der Wiener elektrotechnischen und Metallwarenfabrik Ludwig Neumann G. m. b. H., die demnächst noch eine zweite Porzellanfabrik in Oberösterreich errichten will. aPz

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges. (Colditz). Der Aufsichtsrat beruft auf den 20. Oktober eine außerordentliche Hauptversammlung ein, die über eine Kapitalsverdoppelung auf 4 000 000 M Beschluß fassen soll. Die Beschlußfassung über denselben Antrag, der einer Versammlung am 11. August bereits vorgelegen hatte, ist seinerzeit ungültig gewesen. Die neuen Aktien setzen sich aus 1 880 000 M Stammaktien und 120 000 M Vorzugsaktien mit 10fachem Stimmrecht zusammen. St

Somag, Sächsische Ofen- und Wandplattenwerke, Akt.-Ges. (Meißen). Der Aufsichtsrat beschloß, der auf den 11. Oktober einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung die Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von 1500 Stück auf den Inhaber lautenden Stammaktien über je 1000 M vorzuschlagen. Die neuen Aktien sollen von der Commerz- und Privat-Bank, Zweigniederlassung Dresden, als Führerin einer Gruppe übernommen werden mit der Verpflichtung, sie den Aktionären im Verhältnis von 5 : 3 zu 160 vH zum Bezuge anzubieten. Weiter sollen 300 000 M Vorzugsaktien ausgegeben werden. Oe

Norddeutsche Portland-Cement-Fabrik Misburg (Hannover). Die Gesellschaft ruft zum 8. Oktober eine außerordentliche Hauptversammlung ein, die über die Ausgabe von 1 700 000 M neuer Stamm- und 200 000 M Vorzugsaktien mit sechsfachem Stimmrecht beschließen soll. Z

Portland-Cementfabrik „Germania" Akt.-Ges. (Hannover). Der Aufsichtsrat beruft zum 14. Oktober eine außerordentliche Hauptversammlung ein, die u. a. über eine Kapitalserhöhung um 5 000 000 M Stammaktien auf 15 000 000 M beschließen soll. Z

Preiserhöhung für Zement. Nachdem der Reichskohlenverband die Erhöhung der Kohlenpreise ab 1. September d. J. beschlossen hat, erfährt auch der Zementpreis eine entsprechende Erhöhung. Laut Mitteilung des Reichswirtschaftsministeriums ist der Höchstpreiszuschlag für das rheinisch-westfälische Verkaufsgebiet auf 146 M für 10 000 kg Zement festgesetzt worden, und zwar rückwirkend ab 1. September d. Js. Danach würde also der Preis für das genannte Verkaufsgebiet auf 3426 M für 10 t steigen. mZ 649

Einfuhr von Zement. Die Herabsetzung der Ausfuhr von Zement um 50 vH, die erhöhte Zuweisung von Kohlen bezw. bessere Belieferung der Zementindustrie mit Kohlen durch den Reichskohlenkommissar, die Entgegenkommen des Reichswirtschaftsministers und Reichsverkehrsministers in der Wagengestellung für den Versand von Zement konnten die deutsche Zementindustrie bis jetzt nicht in die Lage setzen, den heimischen Zementmarkt immer rechzeitig zu versorgen. Das Bemühen war deshalb darauf gerichtet, den Zementverbrauchern die Möglichkeit zu beschaffen, ausländischen Zement zu beziehen. In Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsminister und dem Zementbund hat der Zementverbraucher-Verband erreicht, daß die Außenhandelsnebenstelle für Zement, Charlottenburg, Knesebeckstraße 74, die Genehmigung der Einfuhranträge im beschleunigten Verfahren zugesagt hat, dort, wo die Zementindustrie nicht rechtzeitig liefern kann und die Einfuhr zur Verhütung der Stillegung von Baustellen oder Betrieben notwendig erscheint. Der Antrag muß die genaue Angabe der Baustelle und der dort benötigten Zementmenge enthalten; der eingeführte Zement darf nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Für Händler gilt dasselbe. Ihnen wird die Einfuhrbewilligung nur erteilt, wenn sie den bestimmten Unternehmer und die bestimmte Verwendungsstelle genau angeben. Die Verwendung zu dem angegebenen Zweck wird kontrolliert. Es ist erforderlich, sich streng an die Voraussetzungen zu halten, unter denen die Erleichterung für die Einfuhr gewährt werden soll. Sollte die Kontrolle ergeben, daß eingeführter Zement zu irgendwelchen Schiebungen verwendet ist, so wäre rücksichtslose Aufhebung der Erleichterung die Folge. Formulare für Einfuhranträge sind bei der Außenhandelsnebenstelle für Zement erhältlich. Sie sind in doppelter Ausfertigung einzureichen. In einem Begleitschreiben ist der Antrag zu begründen. (Bezeichnung der Baustelle, Dringlichkeit der Einfuhr siehe oben.) 659 mZ

Kunststeine u. Zementwaren

Niederrheinische Stein-, Marmor- und Cementwerke, Backhaus und Neu, G. m. b. H. (Wesel). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen der Bild- und Steinhauerei und Plastik in Stein, Marmor, Zement und anderen Stoffen für Handel, Gewerbe und Kunst, der Handel mit solchen Erzeugnissen und Stoffen und die Beteiligung an gleichen und ähnlichen Unternehmen. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Bildhauer Otto Backhaus und Landwirt Johann Neu (Wesel). Ku

Schwemmsteine

Bims-Union Verkaufsvereinigung Rheinischer Schwemmstein- und Bimsdielenwerke, G. m. b. H. (Weißenthurm, Bezirk Koblenz). Das Stammkapital ist um 9000 M auf 39 000 M erhöht. Die Satzung ist geändert. Schw

Rohstoffe

Werner Sandwerke, G. m. b. H. (Recklinghausen). Neueintragung. Zweck: Gewinnung von Sand, dessen Verkauf und alle damit verbundenen Nebengeschäfte. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Josef Jörgens (Recklinghausen-Ost). Si

Verkaufsstelle der Sand- und Kieswerke von Dresden und Umgebung (Dresden). Unter dieser Firma haben die Firmen Hermsdorfer Sand- und Kieswerke Carl Alscher (Dresden-Neust.), Dresdner Sand- und Kieswerke Alwin Gebler (Dresden-Neust.), Sand- und Kiesindustrie Hermsdorf A. Rosky (Dresden-Neust.), Dresdner Sandgrube William Lohse (Dresden A 19) eine Verkaufsstelle errichtet, die den gesamten Verkauf von Sand und Kies, soweit Bahnversand in Frage kommt, zentralisiert. Die Verkaufsstelle befindet sich Dresden N 30, Greblerstr. 16. Si

Erhöhung der Kohlenpreise des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats. Die Mitgliederversammlung Anfang September befaßte sich u. a. mit der Preisfrage. Dem Reichskohlenverband soll eine Preiserhöhung um 21 M für die Tonne Fettförderkohle ohne Kohlen- und Umsatzsteuer ab 1. September vorgeschlagen werden, entsprechend den von diesem Termin an eintretenden Lohn- und Gehaltserhöhungen, über die gegenwärtig verhandelt wird. Für die übrigen Sorten würde dann eine entsprechende Erhöhung mit ihrem am 1. Juli neu festgesetzten Wertverhältnis zur Förderkohle eintreten. Um für die steigenden Kosten einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen, soll am 1. Oktober eine weitere Erhöhung der Kohlenpreise beantragt werden, entsprechend dem Ergebnis der vorzunehmenden Prüfung der Unkosten. mBr 637

Grundstücke u. Hypotheken

Holländische Hypotheken. Von seiten des Aufsichtskurators der in Zahlungsschwierigkeiten geratenen „Allgemeinen Gesellschaft für Lebensversicherung und Leibrente (Amsterdam)" ist das holländische Ministerium des Auswärtigen ersucht worden, mit Deutschland ein Abkommen zu treffen, auf Grund dessen die Rechtsgültigkeit der Klausel, wonach die Zurückzahlung der seitens der niederländischen Gesellschaft gegebenen Hypothekarkredite nach Deutschland in Gold erfolgen muß, deutscherseits nicht angefochten werden kann. Der Kurator verweist darauf, daß die genannte Versicherungsgesellschaft große Beträge an Hypotheken mit Goldklausel nach Deutschland gegeben hat und daß Deutschland auch mit der Schweiz ein Abkommen geschlossen hat, welches den holländischen Forderungen entspricht. 657 mHy

Bautätigkeit

Mannheim. Förderung des Wohnungsbaus. Die Rheinische Creditbank und die Süddeutsche Diskonto - Gesellschaft A.-G. haben dem Arbeitsministerium den Betrag von je 100 000 M zur Verfügung gestellt. 601 mBa

Schweinfurt. Bautätigkeit. Der Siedlungsverein „Eigenheim" errichtet südwestlich der Körnerstraße 15 Wohnhäuser. 652 mBa

Pforzheim. Bautätigkeit. Die Stadt will das Bauprogramm für 1921 durch die Erstellung von 32 weiteren Wohnungen ergänzen. Der Grundstücksverkehr hat im Juli die Höhe von 4,6 Millionen M erreicht. 653 mBa

Allgemeines

Grün & Bilfinger Akt.-Ges. (Mannheim). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich nach Abschreibungen in Höhe von 1 127 052,07 M ein Reingewinn von 1 533 467,79 M. Daraus sollen u. a. 6 vH Gewinnanteil auf den eingezahlten Betrag für die Vorzugsaktien, 30 000 M Zuwendung an die Beamtenfürsorge für Alters-Unterstützung, 4 vH Gewinnanteil auf 7 500 000 M Ak-

tienkapital, 500 000 M Gewinnbeteiligung an den Aufsichtsrat und Vorstand sowie Vergütung an die Beamten und 6 vH Mehrgewinn verteilt werden. Vortrag auf 1. Januar 1921 = 145 967,79 M. Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands haben auch im verflossenen Betriebsjahr die Geschäftstätigkeit nicht günstig beeinflußt. Insbesondere hat die Finanznot des Reiches Veranlassung gegeben, vorliegende, weitgehende Pläne für Tiefbauarbeiten vorerst nicht zu verwirklichen, sondern nur die allernotwendigsten Arbeiten auszuschreiben und auszuführen. Inwieweit die infolge der Kohlenknappheit auf den Ausbau von sonstigen Großwasserkräften hinzielenden Bestrebungen in die Tat umgesetzt werden, ist zur Zeit noch nicht abzusehen. Nur in Bayern sind solche Arbeiten in großzüziger Weise in der Durchführung begriffen. Bestrebungen zur Erlangung von Arbeiten im Ausland begegnen insofern Schwierigkeiten, als auch dort die allgemeine Lage noch nicht so gefestigt erscheint, um jetzt schon größere Verbindlichkeiten durch Übernahme langfristiger Tiefbauarbeiten einzugehen. Trotz der vorgeschilderten Verhältnisse war es möglich, für die Ausnützung der Einrichtungen genügend Aufträge zu erhalten, so daß die Gesellschaft 1921 ausreichend beschäftigt ist. A

Konkurs (eröffnet): Über das Vermögen der Firma Tünnermann & Meyer Ges. für Tief-, Hoch- & U-Plattenbau m. b. H. i. L. (Letmathe, A. G. Iserlohn). A

Eine Geschäftsstelle der deutschen Handelskammern der lateinamerikanischen Länder in Hamburg. Die deutschen Handelskammern Buenos Aires, Valparaiso, Montevideo und der Verband deutsch-brasilianischer Firmen in Rio de Janeiro haben bei der Handelskammer in Hamburg eine gemeinsame Geschäftsstelle errichtet, deren Aufgabe es ist, die Vertretung der Interessen der genannten Handelskammern den deutschen Behörden, Verbänden und Privaten gegenüber wahrzunehmen und die Auslandskammern mit Berichten und Anregungen zu versehen. Die Geschäftsstelle ist auch bereit, bei Streitigkeiten zwischen deutschen und südamerikanischen Firmen zu vermitteln und gegebenenfalls zu schiedsgerichtlicher Erledigung beizutragen. mA 626

Zoll- und Verkehrswesen

Die Verlängerung von Emser Ein- und Ausfuhrbewilligungen. Der von der Interalliierten Rheinlandkommission eingesetzte Überwachungsausschuß (sous-comité) des Ein- und Ausfuhramts in Ems hat angeordnet, daß vom 10. September ab Ein- und Ausfuhrbewilligungen ohne Einverständnis des Überwachungsausschusses nicht mehr verlängert werden dürfen. Sämtliche Anträge auf Verlängerung von Bewilligungen sind dem zuständigen Delegierten mit der Stellungnahme des betreffenden Referenten vorzulegen. Zo

Konsulatsrechnungen für Postsendungen nach Haiti sind allen Waren beizufügen. Ausgenommen von dieser am 15. August in Kraft getretenen Bestimmung sind nur Warenmuster von weniger als 10 Dollar Wert. Zo

Italien. Zollfreiheit für Baumaterialien. Nach Verfügung des Finanzministeriums vom 29. Juni 1921 ist die Einfuhr aller für den Bau von Wohnhäusern bestimmten Materialien zollfrei; ausgenommen diejenigen für die Inneneinrichtung. Zo

Ausfuhr aus der Tschechoslowakei. Das Außenhandelsamt hat die Ausfuhr der wichtigsten tschechischen Ausfuhrerzeugnisse freigegeben, soweit im Hinblick auf die Belange der Bevölkerung oder des Staates eine Beibehaltung der staatlichen Aufsicht nicht mehr nötig ist. Die Ausfuhrfirmen müssen vorderhand im Außenhandelsamt eine Erklärung über die Ausfuhr mit Wertangabe der Ausfuhrwaren abgeben. Diese Maßnahme tritt am 1. Oktober in Kraft. Bezüglich der Einfuhr wurde das Verzeichnis jener Waren genehmigt, deren Einfuhr im allgemeinen auf einfache Anmeldung beim Außenhandelsamt zugelassen wird. In diesem Verzeichnis sind insbesondere Lebensmittel, ferner Rohstoffe und Hilfsstoffe für Landwirtschaft und Industrie enthalten. Diese Bestimmungen gelten probeweise und sind jederzeit widerruflich, falls sich zeigen sollte, daß die Freigabe ungünstige Folgen für die tschechische Valuta haben sollte. Zo

Postverkehr mit Oberschlesien. Die bisher als alleinige Ausnahme noch bestehende Beschränkung der Wertgrenze bei Briefen und Paketen nach einem Teil von Oberschlesien wird aufgehoben. Sendungen mit unbeschränkter Wertangabe sind mithin nach allen Orten Oberschlesiens wieder zugelassen. ta

Frachtrechtliche Ansprüche gegen die Eisenbahn. Nach Anordnung des Reichsverkehrsministers ist die Zuständigkeit der Eisenbahndienststellen bei Erledigung von Anträgen auf Entschädigung aus dem Frachtvertrage über die Beförderung von Gepäck, Expreßgut, Gütern, lebenden Tieren und Leichen im Bereiche der Eisenbahn-Generaldirektion Dresden mit Wirksamkeit vom 1. September 1921 neu geregelt worden. Hiernach sind bei Sendungen des Binnenverkehrs der deutschen Reichsbahn für Entschädigungen bis zu einem Forderungsbetrage von 3000 M die Eisenbahn-Betriebsdirektionen zuständig, soweit die Anträge nicht durch die besonders ermächtigten Abfertigungsstellen zu regeln sind. Die Betriebsdirektionen sind ferner befugt, über Anträge auf Erstattung von Wagenstandgeld und sonstigen Nebengebühren sowie Frachtzuschlägen (ausschließlich der Frachtzuschläge für unrichtige Inhaltsangabe) bis zu einem Forderungsbetrage von 1500 M zu beschließen. ta

Nachprüfung der Gewichte von leeren Eisenbahngüterwagen. Der Geschäftsführung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie ist sehr reichhaltiges Material über Eisenbahnwagen zugegangen, deren Neueichung erforderlich ist, da das tatsächliche Gewicht höher ist als das an den Wagen vermerkte Eigengewicht (vergl. Nr. 74, S. 670). Das Material soll nach eingehender Bearbeitung dem Reichsverkehrsministerium mit dem Antrage unterbreitet werden, daß so rasch als möglich eine Nachwiegung und Neueichung sämtlicher Wagen stattfindet. Das Eisenbahnzentralamt hat auf Vorstellungen eines Fachverbandes in diesem Sinne erwidert, daß das Eigengewicht der Güterwagen nach jeder bahnamtlichen Untersuchung und nach jeder das Wagengewicht beeinflussenden Ausbesserungsarbeit erneut festgestellt und entsprechend berichtigt werde. Außerdem würden alle Güterwagen, bei denen die Nachwiegung im leeren Zustande eine Abweichung von dem angeschriebenen Wagengewichte ergibt, der nächstliegenden Eisenbahn-Werkstätte zur Berichtigung der Eigengewichtsanschrift zugeführt. Ferner erfolge bei der in den nächsten Monaten beginnenden Umzeichung sämtlicher Eisenbahn-Güterwagen eine Nachprüfung und Berichtigung der Eigengewichtsanschriften, so daß dann die Klagen über Unstimmigkeiten, soweit sie nicht auf Witterungseinflüsse zurückzuführen sind, behoben sein dürften. Der Hinweis auf das „in den nächsten Monaten beginnende Umzeichnen sämtlicher Eisenbahn-Güterwagen" kann nicht als ausreichend angesehen werden. Der Reichsverband der Deutschen Industrie wird dies bei seinen Vorstellungen besonders hervorheben. ta

Mosaik

Gestorben: Rechtsanwalt Julius Mussgnug (Regensburg), Aufsichtsratsmitglied der Dachziegelwerke Ergoldsbach Akt.-Ges. (Ergoldsbach). V

Arbeitsgemeinschaft

Beantragte Allgemeinverbindlichkeit. Beim Reichsarbeitsministerium ist beantragt worden, gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 den am 1. Juli 1921 zwischen dem Landesverbande württembergischer Ziegeleibesitzer einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, sowie dem Gewerkvereine Deutscher Ziegler, vereinigt mit dem Zentralverbande christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands andererseits für gewerbliche Arbeiter in der Ziegelindustrie im Freistaate Württemberg abgeschlossenen Landestarifvertrag für allgemein verbindlich zu erklären. Das Gleiche gilt für den am 21. Juni 1921 für gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen in der Ziegelindustrie der Rheinpfalz zwischen dem Verbande pfälzischer Ziegeleien (Geschäftsstelle Neustadt a. d. Hdt., Friedrichstr. 51) und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, sowie dem Gewerkvereine deutscher Ziegler abgeschlossenen Tarifvertrag. In beiden Fällen läuft die Einspruchsfrist mit dem 30. September 1921 ab. 206 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verband Deutscher Kachelofen-Fabrikanten

Verbandsversammlung. Am 5. Oktober 1921, vormittags 10 Uhr findet im Hotel Russischer Hof zu Berlin, Georgenstraße 21/22 eine außerordentliche Verbandsversammlung statt. Die Tagesordnung lautet:

1. Aussprache über die Preisfrage, Bekanntgabe der hierzu gestellten Anträge und Beschlußfassung über eine Preiserhöhung für alle Erzeugnisse.
2. Stellungnahme zu einem Schreiben des Beirats des Deutschen Städtetags betreffs Bewilligung einer Beihülfe für die Versuchsanstalt für Heiz- und Lüftungswesen der Technischen Hochschule Berlin.
3. Beschlußfassung über den Beitritt des Verbands zum Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr in Kiel.
4. Verschiedenes. Ver

Sitzungen

29. September, 11½ Uhr: Schlesischer Zieglerbund e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Breslau (Konzerthaus, Gartenstraße 39/41).
5. Oktober, 10 Uhr. Verband deutscher Kachelofen-Fabrikanten. Außerordentliche Verbandsversammlung. Berlin (Russischer Hof, Georgenstraße 21/22).
6. Oktober, 11 Uhr. Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik. Sitzung des Gesamtausschusses. Berlin, Köthener Str. 38 (Brauner Saal).

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 116 BERLIN - Sonnabend, den 1. Oktober 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Ein Ziegelbau für die Münchener Gewerbeschau	1037	Oskar Zucker, Berlin N.	1039	Rechts- und Verwaltungspflege	1041	Arbeitsgemeinschaft	1044
Kalkbrennen eine Kunst	1038	Fragekasten	1039	Handelsnachrichten	1042	Berufsgenossenschaften und Vereine	1044
Räumung von Werkwohnungen	1038	Zeitschriftenschau	1041	Mosaik	1044	Sitzungen	1044
		Bücherschau	1041	Messen und Ausstellungen	1044		

Ein Ziegelbau für die Münchener Gewerbeschau

Von Prof. Peter Behrens

Im Frühjahr nächsten Jahres wird in München die „Deutsche Gewerbeschau“ eröffnet werden, die erste größere deutsche Ausstellung nach dem Kriege, die vor dem Auslande Zeugnis dafür ablegen soll, daß unser Gewerbefleiß trotz all unserer Niederlagen nicht erlahmt ist. Sie soll zeigen, daß die so oft im Munde geführte Erkenntnis von der uns allein rettenden Veredlung und Durchgeistigung unserer Arbeit, der fast bis zum Überdruß betonten und zum Schlagwort gemachten „Qualität“, nicht nur eine leere Redensart war, sondern daß wir aufgegeben haben, Worte zu machen und an ihre Stelle Taten setzen können. Die Ausstellung findet statt auf dem Ausstellungsgelände auf der Theresienhöhe und verwertet die Hallen und Gebäude, die schon so oft in Zeiten vor dem Kriege Bayerns Hauptstadt München als Hort künstlerischen Lebens gezeigt haben. Aber dieses Mal ist es keine Ausstellung Bayerns allein, sondern eine deutsche, und aus diesem Grunde erschien es auch einer Gruppe von Künstlern und Industriellen aus dem übrigen Reiche Pflicht, sich der Beteiligung nicht zu entziehen. Der Plan, den sie aufnahmen, ist darum auch nicht aus eigentlich bayrischer Kunst- und Handwerksübung hervorgegangen, sondern sie glauben mit der anderen, das sie bieten wollen, gerade der Stadt an der südlichen Grenze des Reiches, zu dem Vielfältigen, das sie zeigen wird, noch ein Neues hinzufügen zu können.

Die Absicht ist, die seit altersher in der Mark, der Provinz Hannover und den alten Hansastädten gepflegte Ziegeltechnik zu verwenden und zu versuchen, ihre Schönheit für unser heutiges Bauen zu gewinnen. Es soll darum an bester Stelle des Ausstellungsgeländes ein Haus gebaut werden, bei dem der Ziegel in seiner vielfachen Gestaltungsmöglichkeit und edelsten Werkstoffwirkung sowohl im Äußern wie im Innern zur Geltung kommt. Süddeutschland und besonders Bayern ist das Land, in dem seit den Zeiten Gärtners, des letzten bedeutenden Ziegelbauers Münchens, die Anwendung des Putzes bei Gebäuden, deren monumentale Bedeutung nicht gerade den natürlichen Haustein vorschreibt, zu hoher Blüte gelangte. Man kann sagen, daß ein wirklich leuchtender und haltbar-echter Kalkputz nur noch in Bayern gemacht werden kann. Es soll nicht behauptet werden, daß im Norden des Reiches die Überlieferung des Ziegelbaues auf der meisterhaften Höhe, wie sie z. B. das Rathaus in Lübeck, das Kloster in Chorin oder Kirchen in Wismar zeigen, gleichmäßig weiter geführt wurde, immerhin aber zeigen viele und zwar der besten neuen Bauten allerorten, daß man wieder eingesehen hat, welch unerhörter Reiz in diesem Baustoff steckt und daß unsere Ziegeleien denn auch das Verständnis dafür gewonnen haben, die Schönheit des Ziegels nicht mehr in der genauen und langweiligen Glätte des „Verblenders“, sondern in der gediegnen Behandlung des Tones und des Brandes zu suchen. Der Reiz einer Ziegelmauer besteht für uns allerdings in der handwerklich sorgfältigen Arbeit des Maurers, aber indem er dabei Ziegel anwendet, die nicht gleichmäßig in der Farbe sind, ja sogar nicht einmal immer in der Form sein müssen, empfinden wir dadurch die Wand als eine lebendige Fläche, die ohne alle anderen schmückenden Zutaten, wie Ornamente oder Gesimse, schon allein uns gefangen nimmt, wie es ähnlich die Oberfläche eines japanischen Gefäßes oder einer persischen Fliese tut. Ist es unsere Absicht, diese Wirkung zu erhöhen, so vermögen wir es wohl durch das Hinzufügen einiger glasierter Teile oder modellierter Formen zu erreichen. Nur sollen die Glasuren in dem Charakter des Mauerziegels bleiben, ihren Träger nicht verleugnen wollen und darum dünn und durchsichtig auftreten und wie die Mauer selbst auch in der Farbe von unbestimmbarer wechselnder Art sein, die wie ein zufälliger Anflug, ein Hauch aus ferner Wirkung dazu kommt. Und wie wir uns gegen den exakten Maschinenverblender wehren, so können wir auch das plastische Ornament, das in unzähligen Wiederholungen aus der Form gedrückt wurde, nicht verwenden, sondern verlangen, daß es Stück für Stück geformt und mit dem Messer womöglich unterschnitten sei, um so recht im Gegensatz zu einer gegossenen Stuckverzierung zu zeigen, daß der Werkstoff unserer Vorliebe mit Sorgfalt und für die Dauer geschaffen sei. Es kann unsere Absicht sein, auch durch andere Mittel als Relief und Glasur Bauteile herausheben und absondern zu wollen. Solches wäre möglich durch eng aneinander gesetzte Ziegel mit auf das geringste Maß verringerten Fugen. Diese Ziegel müßten vorm Brande mit dem Messer geglättet werden, recht ebenmäßig in Form und Farbe sein und womöglich aus einem weicheren Ton bestehen, damit ihre Ebenheit durch Überschleifen mit einem anderen Stein noch erhöht werden kann. Solche Ziegel, in kleineren Flächen angewandt, treten dann in wirksamen Gegensatz zu der Struktur der übrigen Mauer, die — wenn es geboten schien — durch größere Steinmaße und breite Fugen bedingt ist. In der Zeit Schinkels und Gärtners wurden solche glatten Ziegel fast ohne alle Fugen versetzt. Man erreichte das, indem man den Ziegeln eine konische Form gab, wodurch sie an ihrem inneren Teil geeignet waren, genügend Mörtel anzunehmen. Es mag aber berechtigt sein, diese Technik von dem eigentlichen Ziegelbau zu unterscheiden

und sie besser als Terrakotta zu bezeichnen, wie denn ja auch bei den Bauten dieser Baumeister meist neben den üblichen Maßen größere Tonplatten in Anwendung kamen.

Natürlich wird das Haus auf der Ausstellung in München, da es nur ein Ausmaß von 9 m Breite, 25 m Länge und 8 m Höhe hat, nicht alle im Ziegelbau möglichen Techniken vorführen können, aber der Versuch soll jedenfalls gewagt werden, seine Wirkung durch werkgerechte Behandlung hervorzubringen.

Da das Gebäude nicht einen leeren Raum umschließen darf, so ist beabsichtigt, im Innern eine Ausstellung von christlicher Kunst damit zu verbinden. Die hervorragendsten Beispiele bester Ziegelbautechnik bieten die nordischen Dome. So liegt die Anregung nahe, den so geheiligten Ziegel auf einer Ausstellung mit kultlichen Dingen zu vereinen. Dazu tritt der Gedanke, daß jeder, dem das Verständnis für die junge bildende Kunst unserer Zeit aufging, ihr eigenstes Wesen darin fand, daß sie sich von allem Naturalismus abgewendet hat und in unbewußtem Sehnen zu Idealem, vielleicht Religiösem hinneigt. Der Kirche andererseits tut es not, sich nach einer überlangen Zeit verflachter Konvention, in der alle künstlerischen Ausdrucksmittel erstarrten, an die Überzeugungskraft aller wahren und lebendigen Kunst zu erinnern. So würde der Zweck des Ausstellungsgebäudes nicht nur sein, auf die Schönheit des Ziegels, der bei unserer wirtschaftlichen Lage von den echten Baustoffen in Zukunft das begehrte sein muß, hinzuweisen, sondern auch in der Hoffnung liegen, die Kirche mit der neuschaffenden Kunst zu versöhnen. gr [245]

Kalkbrennen eine Kunst

Von Ferd. Weingart

Wenn das Mauern als eine Kunst in Baukreisen angesprochen wird, so hat auch das Kalkbrennen die Berechtigung, als Kunst angesprochen zu werden. Aber leider ist es eine Kunst, die im Laufe der Zeit verloren gegangen ist. Gegenwärtig ist das Kalkbrennen zu einer Fabrikarbeit herabgesunken, welche nur das Ziel kennt, in möglichst kurzer Zeit recht viel Kalk zu brennen. Als das Kalkbrennen noch eine Kunst war, suchte der Brenner seinen Stolz darin, einen guten ergiebigen Kalk zu brennen. Aus dieser Zeit stammt auch die Gepflogenheit, die Güte des Kalkes nach der Ergiebigkeit beim Löschen zu beurteilen. Man findet in alten Handwerksbüchern die Regel aufgestellt, daß der Kalk beim Löschen um mindestens das Dreifache gedeiht, daß aber guter Kalk eine vierfache Raumzunahme in der Kalkgrube, nach dem Reißen gemessen, aufweist.

Die heutigen Verhältnisse beim Kalkbrennen haben sich völlig geändert. Den zeitweiligen Betrieb, bei welchem der Ofen nach der Fertigstellung des Brandes ausgeht, kennt man nicht mehr. Heute brennt der Kalkofen das ganze Jahr über, ohne daß das Feuer ausgeht. Wenn nun vorgeschrieben wird, in möglichst kurzer Zeit viel Kalk zu brennen, so ist dieses Ziel nur dadurch zu erreichen, daß mit übermäßig hohen Temperaturen gebrannt wird. Denn je höher die Temperatur ist, der ein Kalkstück ausgesetzt ist, um so eher dringt die Wärme bis in den innersten Kern des Stückes und brennt den Kern gar.

Die heutigen Kalkverbraucher scheuen aber nichts mehr, als das Zurückbleiben von Möpsen, Kälbern usw. beim Löschen. Einer Belehrung sind die Abnehmer leider nicht zugänglich. Sie führen das Auftreten von Möpsen auf ein Sparen mit Brennstoff zurück und nennen es eine offensichtliche Benachteiligung.

Das Auftreten von Möpsen ist meist darauf zurück zu führen, daß die Brennkalkstücke zu groß waren. Das Brennen von Kalk muß man sich so vorstellen, daß die im Ofen erzeugte Temperatur allmählich den Brennstein durchdringt, aber in um so kürzerer Zeit, je höher die Temperatur ist. Durchschneidet man ein solches Stück, so kann man schalenartige Ringe unterscheiden, welche verschieden hohe Temperaturen beim Brennen angenommen haben. Angenommen, die Temperatur im Kalkofen sei bis 1300° gesteigert worden, dann kann man beobachten, daß es Ringe gibt, welche bei 1300, 1200, 1100, 1000 und 900 Grad erhitzt worden sind. Da aber die Eigenschaften des Kalkes mit der Höhe der Garbrandtemperatur wechseln, so muß angenommen werden, daß jede Schicht, wenn sie für sich geprüft würde, eine verschiedene Löschzeit hat. Bestärkt wird diese Anschauung durch den Löschvorgang. Das Löschen geht nicht von außen nach innen vor sich, sondern umgekehrt von innen nach außen. Zuerst beginnt der Kern unruhig zu werden und zu quellen. Die äußere Schale folgt zuletzt. Der Löschvorgang zeigt deutlich, daß der Kalk schneller und besser löschen würde, wenn alle Schichten bei der gleichen Temperatur gebrannt worden wären.

Dieses Ziel ist eine Kunst, die der Brenner erlernt haben muß. So lange reine, hochkalkhaltige Kalksteine vorliegen, tritt diese Erscheinung nicht so sehr in den Vordergrund. Es gibt aber Kalksteine, welche bei 900° gargebrannt sind, aber schon als überbrannt anzusprechen sind, wenn die Brenntemperatur auf 1000° gesteigert wird.

Jedes Kalkwerk sollte danach streben, sich selbst Aufschluß über die Eigenschaften der Kalksteine zu schaffen, wenn sie bei 900, 1000, 1100, 1200° usw. gebrannt werden. Dann wird sich ohne weiteres zeigen, daß auch die Ergiebigkeit des Kalkes wesentlich verschieden ist. Die Verschiedenheit wird je nach dem Gehalt an Kohlensäure, Kalk oder kohlensaurer Magnesia verschieden sein.

Im Belange der Kohlenwirtschaft liegt es, die vorstehenden Gesichtspunkte einer näheren Erörterung zu unterziehen. dx [9416]

Räumung von Werkwohnungen

Von B. Juster

In der Frage der Benutzung oder Räumung von Werkwohnungen herrschen in der Industrie und leider auch bei manchen Wohnungsämtern noch immer große Unklarheiten, so daß es notwendig erscheint, einmal das geltende Recht in dieser Hinsicht zusammenzufassen.

Schon wiederholt haben wir Veranlassung genommen, darauf hinzuweisen, daß grundsätzlich nach der amtlichen Auffassung des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt zunächst zu unterscheiden ist, ob die Werkwohnungen auf Grund eines Mietvertrags oder auf Grund eines Dienstvertrags dem Wohnungsinhaber überlassen worden sind. Liegt nun ein Dienstvertrag vor, dann ist die Zuständigkeit der mit dem Mieterschutze betrauten Behörden überhaupt nicht gegeben, sondern die der ordentlichen Gerichte, bei denen die Klage auf Räumung der Werkwohnungen anzubringen und die Vollstreckung des Urteils zu beantragen ist. Die ordentlichen Gerichte werden dem Ersuchen stets dann stattgeben, wenn dem betreffenden Wohnungsinhaber irgend ein anderes Unterkommen nachgewiesen werden kann, wobei noch hinzuzufügen ist, daß hier unter „Unterkommen" nur ein anderes räumliches Unterkommen, nicht etwa eine gleichwertige Wohnung zu verstehen ist. Sollten die Gerichte nicht gewillt sein, ihre Zuständigkeit zu erklären, dann ist von dem betreffenden Mieteinigungsamte eine Erklärung über seine Unzuständigkeit beizubringen und dem Gerichte vorzulegen. Auf Grund der oben angeführten Mitteilung des Ministers für Volkswohlfahrt sind die Mieteinigungsämter gehalten, diese Erklärung abzugeben, die unter Umständen auf dem Wege der Beschwerde bei den zuständigen Verwaltungsbehörden zu erzwingen sein würde.

Liegt ein Mietvertrag vor, dann ist nach Auffassung des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt die Zuständigkeit der Mieteinigungsämter von selbst gegeben. Letztere haben sich aber nach den im Anschlusse an das Gesetz über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom 11. Mai 1920 erlassenen Bestimmungen zu richten.

Was die Belegung von bisher noch nicht bewohnten Werkwohnungen betrifft, so hat zur Regelung dieser Frage das Reichsarbeitsministerium den Staatsregierungen den

Entwurf einer Musterverordnung zugestellt, in dessen § 13 es heißt: „Die Inanspruchnahme von Wohnungen, die zur Unterbringung von Arbeitern eines bestimmten Betriebs errichtet sind (Werkwohnungen), ist grundsätzlich nur zur Unterbringung von Angestellten und Arbeitern des gleichen Betriebs zulässig." Diese Musterverordnung konnte nur als Entwurf betrachtet werden, da nach der Auffassung des Reichsrats der Reichsarbeitsminister zum Erlasse von Vorschriften in dieser Hinsicht nicht berechtigt ist. Für Preußen und, soweit wir unterrichtet sind, für die meisten größeren Länder ist eine entsprechende Anordnung ergangen. Die neueste Fassung der Anordnung des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt betreffend Wohnungsbeschlagnahme bei Werkwohnungen vom 2. Juli 1921 hat folgenden Wortlaut:

„Auf Grund des § 9 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 (RGBl. S. 1143) in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Mai 1920 (RGBl. S. 949) ordne ich mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums für den Umfang des preußischen Staats an, daß die Inanspruchnahme von Wohnungen, die zur Unterbringung von Angestellten und Arbeitern eines bestimmten gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebs errichtet oder vor dem 1. Juli 1921 zu diesem Zwecke von dem Inhaber des Betriebs zu Eigentum erworben oder gemietet sind, solange der Betrieb besteht und die Wohnungen tatsächlich dem angegebenen Zwecke dienen, nur zur Unterbringung von Arbeitern und Angestellten des betreffenden Betriebs zulässig ist.

Gemäß der Anordnung vom 2. November 1920 — II. 6. Nr. 5774 („Reichsanzeiger" Nr. 271) — unterliegen die nach dem 29. November 1920 fertiggestellten Neubauten vorstehender Anordnung nicht.

Die Anordnung vom 1. September 1920 — II. 6. Nr. 3670 — wird hiermit aufgehoben."

Der Abs. 2 dieser Verordnung, in dem auf die Bekanntmachung vom 2. November 1920 verwiesen wird, besagt, daß die nach diesem Termine fertiggestellten Neubauten überhaupt von jeder Beschränkung auf Grund des Gesetzes über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 befreit sind.

Unter „Inanspruchnahme" ist dabei nur die Beschlagnahme bereits leer stehender Wohnungen zu verstehen, während die Räumung von Werkwohnungen im Falle der Kündigung ausgeschlossen wäre. Die Ausdehnung auf die Räumung von Werkwohnungen würde eine Änderung des Gesetzes notwendig machen. Es scheint sehr zweifelhaft zu sein, ob der Reichstag zu einer derartigen Gesetzesänderung seine Zustimmung geben würde. o. 0229

Oskar Zucker, Berlin N.

Stein- und Baumaterialien-Geschäft G. m. b. H.

Die am 1. Oktober 1881 von Oskar Zucker und Emil Glück ins Leben gerufene Kommanditgesellschaft wurde 1896 von Herrn F. Weber und dem bisherigen Kommanditisten E. Glück als offene Handelsgesellschaft übernommen, bis sie nach dem Tode des letzteren 1905 an Herrn Weber allein überging. So ist seit 1914 die Inhaberschaft der 1919 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelten Firma in Händen der Familie des verstorbenen Ferdinand Weber, Mitglieds der Handelskammer, vereinigt, während als geschäftsführende Gesellschafter an dem Betriebe die Herren Rudolf Weber und Handelsrichter Franz Günther teilnehmen. Während des Kriegs wurde die Gesellschaft von dem damaligen Geschäftsführer Richard Rosemann und Paul Kurtzke im Einvernehmen mit dem Generalbevollmächtigten Franz Günther unter Aufsicht der „Revision" Treuhand-Gesellschaft geleitet. Nach Übernahme der Firma durch den Vater des jetzigen Geschäftsführers, Herrn Rudolf Weber, war ihr eine rasch fortschreitende Entwicklung beschieden worden. Anfänglich wurde hauptsächlich mit Bausteinen gehandelt, später wurde der Vertrieb auch auf Zement und Gips, Kalk usw. ausgedehnt. Seit den 90er Jahren ist das Unternehmen Generalvertreter der Laubaner Glasuren, von den Laubaner Tonwerken in Lauban (Schlesien) für Berlin und Brandenburg. 1900 wurde der Handel auf Rathenower Verblender ausgedehnt und die Generalvertretung zweier sehr leistungsfähiger Werke übernommen.

Um den durch die Kriegsverhältnisse bedingten schwierigen Einkauf zusammenzufassen, beteiligte sich die Firma an der Vereinigten Steinhändler G. m. b. H., Charlottenburg, die sich zur Aufgabe gemacht hat, durch gemeinschaftlichen Einkauf und dadurch verbilligte Unkosten verbilligend auf den Markt zu wirken. Eine solche Zusammenfassung der Beteiligten war zur wirksamen Bekämpfung des Schleichhändlertums, das durch Zwangsbewirtschaftung und die Kriegsfolgen zu einer nie dagewesenen Entwicklung gekommen war, sehr angebracht. Ebenso beteiligte sich die Firma Oskar Zucker an der Verteilungsstelle des Baustoffhandels G. m. b. H. Diese Gesellschaft übernahm die Verteilung sämtlicher, in der Provinz Brandenburg hergestellter Mauerziegel und Kalksandsteine unter ihre Gesellschafter für Lieferungen an die Groß-Berliner Siedlungen. Mit Kriegsausgang trat auch ein Rückgang des Umsatzes ein. Aus diesem Grunde suchte das Unternehmen neue Absatzgebiete. Es wurde der Handel mit Fußbodenplatten, besonders Eisenklinkerplatten und ein Mörtelbildner als Streckungsmittel für Zement und Gipsplatten für den Vertrieb neu aufgenommen. Groß angelegt, wie die Handelsorganisationen, die hauptsächlich mit Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, sowie dem Privatbaugewerbe Berlin und der Provinz Brandenburg in Verbindung steht, ist auch der innere Betrieb. Sechs Lagerplätze mit Gleis- und Wasseranschluß von insgesamt etwa 11 000 qm werden unterhalten; und zwar befindet sich je einer derselben in Charlottenburg, Treptow, Spandau, Oberschöneweide, während die beiden anderen Lagerplätze in der inneren Stadt liegen. c 0240

Fragekasten

Frage 116. Bohren und Sprengen von Ton. Mein Lehm lagert außerordentlich fest und schafft ein guter Arbeiter in 8 Stunden höchstens falls 3 cbm, also Graben und Aufladen; es bedeutet das für das Tausend Mauersteine allein eine Ausgabe von etwa 50 M, so daß die Wirtschaftlichkeit der Ziegelei damit in Frage gestellt ist. Ich beabsichtige nun den Lehm zu schießen; das Bohren mit dem Handbohrer ist derart schwierig (ein Bohrloch von 2½ m erfordert 3 Mann für 3 Stunden), daß damit auch wenig erreicht würde, weshalb ich, wenn möglich, mit elektr. Bohrer arbeiten will. Welche Erfahrungen hat man damit gemacht und welche Firma liefert eine entsprechend passende Bohrvorrichtung? Welcher Sprengstoff dürfte sich am besten eignen? 602

Frage 116a. Ausnutzung der Abkühlwärme. Wir haben einen Zickzackofen (Dannenberg) mit 12 Kammern von je 5000 Ziegeln Fassungsfähigkeit im Betriebe und beabsichtigen, hiervon die Abwärme auszunutzen. Diese soll durch einen unterirdischen Kanal, welcher in trockenem Erdreich angelegt wird, nach der etwa 38 m vom Ofen entfernten Keller'schen Trocknerei geführt werden. Die Hitze soll vor der Trocknerei durch einen in den Kanal eingebauten Ventilator abgesaugt und gleichzeitig in die Trockenkanäle eingedrückt werden und ein 2. Ventilator soll am Ende der 31,5 m langen Trocknerei-Kanäle die feuchte Luft absaugen.

Ist diese Anordnung richtig und wirtschaftlich? Welchen Querschnitt erhält der unterirdische Kanal? Es sollen gleichzeitig nur 2, höchstens aber 4 Kanäle von 1,20 m Breite und 6000 Ziegeln Fassung durch den Ventilator beheizt werden. Der Ton ist gegen scharfes Trocknen unempfindlich. In welcher Weise wird die Wärme vom Ofen am besten abgesaugt? Wir wollten den unterirdischen Kanal unmittelbar an den Schmauchkanal ausschließen und durch Ziehen der Schmauchventile die Hitze aus den abkühlenden Kammern saugen. Der Schmauchkanal wird nur selten benützt. Die Heizung durch Ventilator ist hauptsächlich für die Nachtzeit gedacht. 604

Frage 93c. Absprengungen an den Kanten von Eisenbetonbalken. In einem ausgedehnten Bauwerk aus Eisenbeton hat sich beim Einschalen gezeigt, daß die Kanten der Eisenbetonbalken viele Meter weit auf den beiden unteren Seiten abgesprungen sind. Die Absprengungen sind teilweise nur flach (2—3 cm tief), teilweise gehen sie bis auf das Eisen durch. Die Stand-

sicherheit des Gebäudes ist dadurch zwar nicht gefährdet, es entstehen aber erhebliche Kosten für das Nacharbeiten. Was kann die Ursache für dieses Vorkommnis sein? Der Zement hat sich im übrigen gut bewährt, die Zuschlagstoffe ebenfalls. Der Unternehmer meint, daß womöglich der Zement schuld wäre und behauptet, daß die Arbeitsweise unmöglich die Veranlassung haben könne. 553

1. Antwort: Die Ursache des Abspringens der Kanten von Eisenbetonbalken muß nicht unbedingt am Zement liegen. Das Abbrechen der Kanten ist vielmehr auch bei einwandfreiem Zement möglich und häufig vorgekommen. Das Abspringen einzelner Stücke kann sowohl beim Ausschalen als auch in der Schalung selbst stattfinden. Das eine läßt sich also wohl von dem andern nicht streng trennen. Das Abspringen in der Schalung ist darauf zurückzuführen, daß die Schalung, die teils naß, teils trokken ist, selbst arbeitet und die schwächsten Stellen der Betonteile, d. s. die Ecken und Kanten, unter Umständen zum Bersten bringen kann.

Für das Abbröckeln der Kanten beim Ausschalen können verschiedene Gründe maßgebend sein. Es tritt dann leicht ein, wenn für die Schalung mehrfach gebrauchtes Holz verwendet wurde, namentlich aber dann, wenn das Holz vor dem Gebrauch nicht genügend gereinigt wurde. Ferner bröckeln die Kanten wesentlich mehr ab, wenn die Betonbauten im Sommer bei großer Hitze ausgeführt werden, da eben der Einfluß der Hitze auf das Holz ungünstig ist. Ungünstig wirken fernerhin die scharfen Kanten der Schalung, und es werden deshalb von vielen Firmen in der Schalung kleine Dreikantleisten verwendet, um diese scharfen Kanten zu vermeiden. Bei der Schalung selbst spielt nicht nur die Bauart der Schalung eine Rolle, sondern auch das Holz. Einmal muß die Schalung so dicht gearbeitet sein, daß ein Ausfließen des Zements in die Brettfugen vermieden wird. Dies ist bei neuer Schalung leichter möglich als bei alter. Läuft Zementbrühe ab, so bilden sich leicht Nester an der Kante, die dann beim Ausschalen weggerissen werden können. Von besonderer Bedeutung ist aber zweifellos das Arbeiten der Holzschalung nach dem Einbringen des feuchten Betons. Man findet oft schon nach kurzer Zeit entlang des Wandbrettes der Balken einen Schwindriß. Die beim Stampfen oder Einbringen nach den Seiten gedrungene Masse klebt an den Fasern der Bretter und wird beim Ausschalen zum Teil abgerissen. Es ist also erforderlich, daß die Einschalung so sorgfältig hergestellt wird, daß kein Auslaufen von Zementbrühe an der Kante und damit keine Bildung von Graten stattfinden kann, außerdem aber muß beim Ausschalen mit der größten Vorsicht verfahren werden. Wenn, wie dies häufig geschieht, die Schalbretter mit Brecheisen abgedrückt werden, ist es leicht möglich, daß die Kanten der Betonbalken mit weggedrückt werden. Es ist natürlich möglich, daß der verwendete Zement noch zur Verschärfung der Erscheinungen beigetragen hat, doch muß es sich dann um Treiberscheinungen handeln, und es wird sich durch eine Untersuchung des verwendeten Zementes nachträglich leicht feststellen lassen, ob hierin die Ursache zu suchen ist. In den meisten Fällen ist dies, wie gesagt, nicht der Fall. W. Petry. 553

2. Antwort: Wenn die Kanten von Eisenbetonbalken abspringen, so liegt das fast zumeist an der Einschalung und daran, daß keine Dreikantleisten in die Balken eingelegt werden. Wenn die Schalung scharfkantig gemacht wird, d. h. ohne Dreikantleisten, und die Fuge zwischen Holzboden und Holzwänden ist nicht dicht gearbeitet, so fließt Beton bei Arbeiten in die Fugen und beim Ausschalen platzen die Kanten weg. Der Beton, bezw. Zement ist an dem Abplatzen der Fugen in den wenigsten Fällen schuld, sicher nicht in Ihrem Falle, wo der Zement und Zuschlagsstoffe gut sein sollen. Bauunternehmer Rud. Witte (Leipzig). 553

3. Antwort: Aus den kurzen Angaben der Fragestellung lassen sich die Gründe für die Absprengungen nicht mit Sicherheit feststellen. Wir vermuten, daß die Anordnung der Eiseneinlagen die Hauptschuld trägt.

Sehr eng gelegte Eiseneinlagen oder solche Eiseneinlagen, die sich zusammengeschoben haben, wirken in Verbindung mit den Zuschlagstoffen, die darauf hängen bleiben können, wie ein enges Sieb, durch das nur Zementbrühe, die unter Umständen noch mit den aus den Zuschlagstoffen ausgewaschenen Unreinigkeiten vermischt ist, hindurchgeht. Auf diese Weise bildet sich unter dem Eisen kein richtiger Beton, sondern nur eine Zementschmutzschicht, die keinen festen Zusammenhalt mit dem über dem Eisen liegenden Beton besitzt. Diese Mörtelschicht hängt mehr an den Fasern der Holzschalung als an dem Eisen und dem eigentlichen Beton und wird daher beim Ausschalen weggerissen.

Zur Verhinderung solcher Fälle ist es in erster Linie notwendig, die Abstände der Eisen sorgfältig festzulegen und gegen Veränderungen während des Stampfens zu sichern. Dies kann z. B. geschehen durch Einlegen der Längseisen von 6—8 mm Stärke, die in den üblichen Entfernungen wie die Bügel eingelegt werden. Die erste Betonschicht ist besonders sorgfältig einzubringen und unter Umständen durch Stampfen und Stochern zum Hindurchdringen durch das Eisengerippe zu veranlassen. Die unteren Kanten der Träger sollten durch Einlegen von Dreikantleisten in die Innenseiten der Schalungen abgefaßt werden. Beim Entwurf ist darauf zu achten, daß die Eisen nicht zu eng liegen, sondern daß mindestens die vorschriftsmäßigen Zwischenräume eingehalten werden. W. u. P. 553

4. Antwort: Dem Fragesteller scheint ein zunächst aufzuklärender Irrtum unterlaufen zu sein, denn höchstwahrscheinlich haben sich die Absprengungen der Kanten der Eisenbetonbalken nicht beim Einschalen, sondern beim Ausschalen gezeigt. Vermutlich liegt die Ursache der Schäden überhaupt in der Schalung. Entweder diese ist von vornherein nicht stabil genug gewesen, hat also während der Arbeit ausweichen können oder sie ist zu früh oder zu gewaltsam entfernt worden. Der Versuch, die Ursache solcher Schäden auf den Zement zurückzuführen, kehrt immer wieder. Mangelhafte Zementbeschaffenheit ist die bequemste Ausrede des Unternehmers, wobei zumeist übersehen wird, daß es Sache des Unternehmers ist, sich über die Eigenschaften des Zementes vor dessen Verwendung zu unterrichten. G. 553

5. Antwort: Die Erscheinung des Absprengens der unteren Eisenbetonbalkenkanten steht nicht vereinzelt da; ihr Auftreten ist bei den verschiedensten zur Verwendung gekommenen Betonzuschlagsstoffen festgestellt. Die Hauptursache ist in der Arbeitsweise bei der Herstellung des Betons zu suchen, und zwar ist die eigentliche Veranlassung das ungenügende Nässen der Einschalung vor dem Betonieren. Wird der Beton in die Schalung des Balkens eingebracht, so entzieht die nicht genügend genäßte Schalung dem eingebrachten Beton das Wasser, und zwar erfolgt dieses Entziehen fortgesetzt und auch noch während einer Zeit, wo der Beton bereits begonnen hat abzubinden bezw. schon abgebunden ist. Beim Aufsaugen des Wassers quillt das Holz, und zwar in der Hauptsache quer zur Faser, also quer zur Balkenlängsachse. Dieses Quellen ruft eine Verschiebung zwischen der Schalung und der Unterkante des abgebundenen und noch wenig festen Betons hervor, und zwar ist die Verschiebung in Balkenmitte gering, unter Umständen gleich 0, und am Rande des Betonbalkens am größten. Bei der Verwendung rauher Schalung gelangen außerdem die losen und einseitig am Holz festen Fasern desselben in den Beton hinein. Die seitliche lotrechte Schalung bewegt sich mit der unteren Schalung seitwärts und bietet den Betonecken keinen Widerstand. So ist es leicht erklärlich, daß die quellenden unteren Schalungsbretter im Zusammenhang mit den eben geschilderten ungünstigen Begleitumständen die Ecken der Betonbalken absprengen.

Wie aus diesen Ausführungen hervorgeht, wird das Absprengen begünstigt durch Verwendung eines schnell bindenden Zementes, einer nässeren Betonmischung und einer nicht unmittelbaren Verarbeitung des Betons nach dem Anmischen. Die beste Hilfe gegen die Absprengungsgefahr ist das gehörige Nässen der Schalung. Ein Zuviel gibt es wohl kaum. Jedenfalls ist mir noch kein Fall bekannt geworden, wo irgend ein Schaden (von Schönheitsfehlern abgesehen) aus einer zu naß gemachten Schalung entstanden ist. Von vielen Firmen werden auch trotz der entstehenden Kosten an jede ausspringende Betonecke kleine Dreikantleisten in der Schalung angebracht. Prof. Dr.-Ing. A. Kleinlogel. 553

6. Antwort: Es muß m. E. dem Fragesteller daran gelegen sein, zu erfahren, welches die Ursachen der Absprengungen sind, nicht welche es sein können. Ersteres läßt sich aber ohne Augenschein, Untersuchung und genaue Kenntnis der Arbeitsweise und aller Verhältnisse beim Bau nicht feststellen.

Am Bindemittel, über dessen Art nichts gesagt ist, als daß es ein Zement war, der sich „im übrigen" gut bewährt hat, dürfte es kaum liegen, sofern er tatsächlich gute Betonfestigkeit zu geben geeignet war.

Der Beton von Balken ist beim Ausschalen naturgemäß stets gewissen Beanspruchungen ausgesetzt, denen er durch seine Güte gewachsen sein muß. Bei ungeschicktem, brutalem Vorgehen, beim Ausschalen werden erklärlicherweise in erster Linie die Kanten der Balken leicht verletzt. Auch bei sorgfältigem Ausschalen können solche Schäden entstehen, wenn der Beton von unzureichender Festigkeit ist. Letztere kann ihre Ursache haben in zu trockener Mischung, der die Schalung zu viel Wasser entzog. Durch beschleunigte Verdunstung bei sehr warmer Witterung kann dieser Wassermangel des Beton der Unterschied verstärkt werden. Eine mangelhafte Anbindung der Eisendeckschicht an dem Balkenbeton ist oft auch die Folge davon, daß der zunächst eingebrachte Beton der Deckschicht schon mehr oder weniger abgebunden hatte, als der Balken weiter betoniert wurde. Schließlich wird auch eher ein Ablösen von Teilen der Deckschicht erfolgen können, wenn diese namentlich bei engliegenden Eisen zu dünn ist.

Ich habe auch schon gelegentlich beobachtet, daß reichlicher Gehalt der Betonfüllstoffe an Basaltsplitt und Grus das Lösen der Schalung erschwerte. Privatdozent Dr. Ing. Nitsche. 553

Rechtsauskünfte erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins u. Beifügung eines Freiumschlages für die Antwort in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelsrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und Steuerwesens usw. unsere Rechtsberatungsstelle.

Zeitschriftenschau

Die Vervollkommnung elektrotechnischen Porzellans. Die Compagnie française pour l'Exploitation des Procédés Thomson-Houston hat auf die Vervollkommnung elektro-technischen Porzellans ein französisches Patent Nr. 506 861 genommen, das am 31. August veröffentlicht ist. Das Verfahren gründet sich auf der Beobachtung, daß die elektrischen und mechanischen Eigenschaften des Porzellans verbessert werden können, wenn man den Kieselsäuregehalt des gewöhnlichen Porzellans durch gewisse geeignete Oxyde ersetzt, und zwar steht die Vervollkommnung im Verhältnis zu der entfernten Kieselsäure. Unter den feuerfesten Oxyden, mit denen die Eigenschaften des Porzellans am sichtbarsten verbessert werden konnten, nennt das Patent besonders die Titan- und Zirkonoxyde. Es ist nicht ausgeschlossen, daß man alle Kieselsäure durch ein chemisch reines feuerfestes Oxyd ersetzen kann. Gewisse Zusammensetzungen aber sind vorteilhaft besonders bei Benutzung einer Zirkitmasse, welche enthält: 81 vH Zirkon, 14 vH Kieselsäure und als Rest Titan-Aluminium- und Eisenoxyde. Gewöhnliches Porzellan, das man nach Erhitzen auf etwa 800° in Wasser legt, erreicht bekanntlich einen so hohen Grad von Zerbrechlichkeit, daß man es leicht zwischen den Fingern zerdrücken kann. Durch denselben Versuch kann man bei Porzellanen, die den erforderlichen Anteil eines richtig ausgewählten feuerfesten Oxydes enthalten, dauerhafte mechanische Eigenschaften feststellen. Der Zerreißmodul erreicht ohne Schwierigkeiten 7400 anstatt 4300. Die elektrischen Eigenschaften sind bei gewöhnlichen Temperaturen die gleichen; bei erhöhten Temperaturen ist das Zirkon-Porzellan das widerstandsfähigste, da sein elektrischer Widerstand bei einer Temperatur von 280° C 2,43 Megohm anstatt etwa 0,800 Megohm erreicht. Die Beständigkeit der feuerfesten Oxyde sichert dem Porzellan auch noch andere Vorteile, vor allem bleibt es weniger porös als das gewöhnliche Porzellan, in dem die Temperaturschwankungen auch Änderungen im Zustand der Kieselsäure (Alpha-, Beta-Quarz, Tridymit, Kristobalit usw.) nach sich ziehen können (Le Génie Civil, Nr. 15, 1921, ¾ Spalte). gr

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Der Kalk als Heilfaktor gegen Tuberkulose und als wichtiges Schutzmittel zu ihrer Verhütung. Betrachtungen über Anwendungsformen des Kalkes in der Gegenwart. Von Dr. med. Overbeck, Generaloberarzt a. D. 1921. Hamburg (Medizinischer Verlag: Deutsche Handelsgesellschaft für Volkswohlfahrt und Gesundheitspflege). Größe: 14 : 22½ cm. 32 Seiten. Preis: Geh. 4,50 M.

Lohnsteuer-Tabelle zur Berechnung des Steuerabzuges nach dem Gesetz vom 11. Juli 1921 über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn. Für die Entlohnung nach Stunden, Tagen, Wochen und Monaten mit Beispielen für die Steuerberechnung. Bearbeitet von Bauamtssekretär F. Wimmer. 1921. München (Bayerischer Kommunalschriften-Verlag G. m. b. H.). Größe: 14 : 18 cm. 8 Seiten auf Karton. Preis: 1,80 M.

Export-Adreßbuch der Bayerischen Industrie. Herausgegeben vom Bayerischen Industriellen-Verband, München. 4. Auflage. 1921. München (Bayerische Druckerei & Verlagsanstalt, G. m. b. H.). Größe: 16½ : 24½ cm. 420 Seiten. Inlandspreis: 50 M, Auslandspreis 100 M.

Wirkungsvolle Reklame. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen. Von Karl Bott. 2. Teil: **Werbewirksame Geschäftsdrucksachen und Schriftplakate.** (Kaufmanns Taschenbücher). 1921. Hamburg (Hanseatische Verlagsanstalt Akt.-Ges.). Größe: 14½ : 22 cm. 48 Seiten. Preis: 7,70 M.

Die neuzeitliche Organisation des Geschäftsbetriebes. Von Karl Bott. 3. Auflage. (Hamburger Handelsbuch, Band 5.) Hamburg (Hanseatische Verlagsanstalt). Größe: 12½ : 18½ cm. 107 Seiten mit 81 Abbildungen. Preis: 8,80 M.

Hochmoortorf als Brennmaterial für Dampfkessel und Zentralheizkessel. Von Oberingenieur W. Leder, Leiter der Wärmewirtschaftsstelle der Handelskammer in Oldenburg. 1921. Oldenburg i. O. (Ad. Littmann). Größe: 14½ : 22½ cm. 90 Seiten mit 21 Abbildungen. Preis: 6 M.

Vorschläge zur Verbesserung des kaufmännischen Briefstils. Von J. Kähler, Hamburg (Hanseatische Verlagsanstalt Akt.Ges.). Größe: 14½ : 22½ cm. 80 Seiten. Preis: 8,25 M.

Taschenausgabe des neuen Schweizerischen Zolltarifs vom 1. Juli 1921 mit Anhang: Tabelle der Monopolgebühren und der Grenztierärztlichen Gebühren. Herausgegeben von A. Sennhausen, Zollbeamter, St. Gallen (Kommissionsverlag A. Bartz, Ulm a. D.). Größe: 11 : 16½ cm. 81 Seiten. Preis: Kart. 12 M.

Düngerbuch für bayerische Landwirte. Gemeinverständlich bearbeitet. Von Georg Bayer, Landwirtschaftsrat. 2. Auflage. München (R. Oldenbourg). Größe: 13½ : 21½ cm. 60 Seiten. Preis: 3 M, bei Abnahme von 25 Stück 67,50 M, bei Abnahme von 100 Stück 255 M.

Chemisch-technisches Rezept-Taschenbuch. Ein Hand- und Hilfsbuch für Gewerbetreibende und Industrielle jeder Art, für Heimarbeiter usw. Zusammengestellt von Dr. pharm. Max Schürer (Waldheim). 3. Auflage. 1921. Wien und Leipzig (A. Hartlebens Verlag). Größe: 13 : 19 cm. 579 Seiten. Preis: Geb. 36 M.

Jahresberichte der bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten. Für das Jahr 1920 12 M, für das Jahr 1919 10 M, für das Jahr 1917 3,60 M, für die Jahre 1914 bis 1916 und 1918 je 9 M.

Hilfsbuch für die Praxis des Maschinenbaues und der Mechanik. Lehrbuch für junge Praktiker, Hilfs- und Nachschlagebuch für Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Betriebsleiter und solche, die es werden wollen. Von Otto Lippmann. 9. Auflage. 261 Seiten mit 371 Abbildungen. 1921. Leipzig (Hachmeister & Thal). Preis: Hlwbd. 16,50 M.

Ableitung der Einflußlinien und ihre Anwendung bei der Berechnung der Baukonstruktionen des Eisen- und Eisenbetonbaues. Von Baurat Obering. Richard Doorentz. 2. Auflage. 1921. Strehlitz i. M. (Polytechnische Verlagsgesellschaft M. Hittenkofer). 145 Seiten mit 132 Abbildungen und 13 Tafeln. Preis: Hlwbd. 40 M.

Darstellungen zu „Grundsätze für Kachelofen- und Herdbau". Bearbeitet von der Heiztechnischen Landeskommission für das Hafnergewerbe, München. Herausgegeben von der Bayerischen Landeskohlenstelle München. 1921. 10 Blatt mit Abbildungen. Größe: 21 : 29½ cm. Preis: 5 M.

Die künstlichen Düngemittel. Ein Handbuch für Fabrikanten künstlicher Düngemittel, Landwirte, Zuckerfabrikanten, Gewerbetreibende und Kaufleute. Von Dr. S. Pick. (Chemisch-technische Bibliothek, Band 34.) 4. Auflage. 1920. Wien und Leipzig (A. Hartleben's Verlag). 344 Seiten mit 54 Abbildungen. Größe: 13 : 18½ cm. Preis: 8,70 M.

Die Fabrikation künstlicher plastischer Massen sowie der künstlichen Steine, Kunststeine, Stein- und Zementgüsse. Von Johannes Höfer. 4. Auflage (Chemisch-technische Bibliothek, Band 151). 392 Seiten mit 32 Abbildungen. 1921. Wien und Leipzig (A. Hartleben's Verlag). Größe: 13 : 18 cm. Preis: 31,50 M.

Das Warenzeichen-Gesetz. Von Geh. Reg. Rat Joh. Neuberg. 1921. Leipzig. (G. A. Glockner). 80 Seiten. Größe 13 : 19 cm. Preis 6 M.

Das Buch gibt zunächst den Wortlaut des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 nebst den Ausführungsbestimmungen und der sonstigen, dazu ergangenen Verordnungen, sowie eine Zusammenstellung aller auf das Warenzeichenwesen bezüglichen Bestimmungen wieder. Daran schließen sich die Erläuterungen zu den einzelnen Vorschriften, die sich leider unter dem Zwange der Zeitverhältnisse auf das äußerste Maß beschränken müssen; doch ist nichts, was wesentlich ist, außer Betracht gelassen worden. o 114

Die Statik der Bauwerke. In zwei Bänden. Von Dr. Ing. Rudolf Kirchhoff. Erster Band mit 379 zum Teil farbigen Abbildungen. 1921. Berlin. (W. Ernst & Sohn). 302 Seiten. Größe 17 : 24 cm. Preis geh. 66 M, geb. 74 M.

Der vorliegende 1. Band des ziemlich groß angelegten Statik-Werkes des Verfassers enthält in der Hauptsache die Theorie der statisch bestimmten Träger und Raumfachwerke in Anlehnung an die bekannten Verfahren von Müller-Breslau. Dabei ist auf die Anfänger besonders Rücksicht genommen, um sie allmählich in das schwierigere Gebiet der eigentlichen Statik der Bauwerke einzuführen. Deshalb sind auch zunächst die Grundbegriffe der graphischen Statik, die Berechnung der Trägheits- und Zentrifugalmomente und die Berechnung der Normal- und Schubspannungen in getaden Stäben behandelt. Die 6 Kapitel des Hauptabschnittes behandeln den vollwandigen Balken auf 2 Stützen, den Fachwerkbalken auf 2 Stützen, den Gerberbalken, den Dreigelenkbogen, die kinematische Theorie des oberen Fachwerks und endlich die Theorie des Raumfachwerks. Der Schluß enthält Literaturangaben. Alles ist leicht verständlich und klar dargestellt, so daß jeder angehende Ingenieur und Praktiker daraus großen Nutzen ziehen wird. 115

Rechts- und Verwaltungspflege

Invalidenversicherung der Angestellten. Durch das Gesetz vom 23. Juli 1921 sind die Bestimmungen hinsichtlich der Versicherungspflicht der Angestellten in der Invalidenversicherung (RVO § 1226) nicht geändert worden. Die Versicherungsgrenze für sie beträgt nach wie vor 2000 M. Durch die Aufsetzung neuer Lohnklassen für die versicherungspflichtig bleibenden gewerblichen Arbeiter bis zur Höhe von 15 000 M ist weit verbreitet der Irrtum entstanden, daß hierdurch auch die Bestimmungen für die Angestellten betroffen worden seien. Das trifft jedoch nicht zu. J 256

Handelsnachrichten

Mittel- und Norddeutschlands Bau- und Ziegelmarkt im 3. Vierteljahr 1921.

Die Entwicklung der Marktlage war in Mittel- und Norddeutschland wenig einheitlich; während im westlichen und nördlichen Teile die Bautätigkeit nur gering war und vielfach sogar, wenigsten soweit das private Unternehmertum in Frage kam, fast völlig stockte, zeigte sich im östlichen Teile, besonders in der Niederlausitz und in der sächsischen Lausitz eine bemerkenswerte Belebung. Im Norden fehlte es zunächst an Baugeldern; als diese dann zur Verfügung standen, brach der Bauarbeiterstreik aus, der nach 4 Wochen im Schlichtungsverfahren beendet wurde. In Holstein ruhte die Bautätigkeit, da bei den steigenden Löhnen und den ungenügenden Höchstmieten an keine ausreichende Verzinsung des Baukapitals zu denken war. Die Städte hatten zwar den Kleinwohnungsbau aufgenommen, aber gleichzeitig Ziegeleien gepachtet und den freien Wettbewerb ausgeschaltet. An der Unterelbe führte der Wettbewerb zwischen Ziegel und Kalksandstein zu Schleuderpreisen. Auch das platte Land ist wenig aufnahmefähig, da es unter den Wirkungen des Reichsnotopfers steht. In der Lausitz war die Bautätigkeit etwas lebhafter. Außer den Siedlungsbauten wurden Fabrikneubauten und andere gewerbliche Baulichkeiten ausgeführt; auch eine Anzahl Wohnhäuser waren in der Ausführung begriffen. Im übrigen Mitteldeutschland zeigte sich nur geringe Baulust. Diesen Verhältnissen entsprach das Ziegelgeschäft. Der Absatz war im Durchschnitt nicht recht befriedigend; zwar setzte er in einigen Gegenden zunächst ganz lebhaft ein, flaute dann aber, wo nicht gerade viel gebaut wurde, bald wieder ab. Vielfach haben die Ziegeleien den Betrieb schon eingestellt, da sich beträchtliche Vorräte ansammeln; zum Teil aber ist die Ursache in der unzureichenden Kohlenversorgung zu suchen. Die Preise gehen teilweise herunter, so daß kein rechtes Verhältnis mehr zu den Herstellungskosten (steigende Löhne und Kohlenpreise) vorhanden ist. Arbeiter stehen genügend zur Verfügung; sonst aber lassen die Verhältnisse manches zu wünschen übrig; besonders tritt hier und da ein empfindlicher Mangel an gelernten Arbeitern in die Erscheinung. Die Richtpreise genügen kaum noch; auf ihre Erhöhung wird mit Entschiedenheit hingestrebt, wenn nicht die völlige Beseitigung der Zwangswirtschaft verlangt und erreicht wird. Mit aller Entschiedenheit muß aber der Behauptung mancher Gewerkschaftsführer widersprochen werden, daß die Einführung der freien Wirtschaft auf die Gestaltung der Preise ohne Einfluß bleibe; teilweise sind ganz empfindliche Preissenkungen zu verzeichnen. o.

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Casseler Dampfziegelei und Verblendsteinfabrik (Cassel). Fabrikant Valentin Sußmann (Cassel) ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Direktor Carl Köhler (Cassel) ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. H

Völksener Dampfziegelei Heinrich Margraf (Völksen A. G. Springe). Die Firma ist erloschen. H

Ludbreg, Ludbrezanska tvornica crieper i glinene robe Gjure Kerstnera (Ludbreg, Jugoslawien). (Ludbreger Dachzigel und Tonwarenfabrik Gjuro Kerstner.) Gjuro Kerstner ist als Inhaber gelöscht. Die Firma ist geändert in: Ludbrezanska tvornica crieper i glinene robe Ludbreg. (Ludbreger Dachziegel- und Tonwarenfabrik Ludbreg.) Inhaber: Zvonimir Kerstner. aH

Ungarn. Ziegelpreise. Der Verband der Budapester Ziegelfabriken hat beschlossen, eine wesentliche Herabsetzung der Ziegelpreise vorzunehmen. Der gegenwärtige Preis von 2220 Kr. für 1000 Ziegel wurde auf 1200 Kr. ermäßigt. Die Ziegelfabrikanten haben diesen Beschluß gefaßt, um die private Bautätigkeit anzuregen. 607 amH

Verblender

Poguler Verblend- und Dachsteinwerke G. m. b. H. (Breslau). Der Sitz der Gesellschaft ist nach Klein Pogul verlegt. Vb

Bunzlauer Thonröhren- und Chamottewarenfabrik Hoffmann & Co. (Bunzlau). Die Prokura des Kaufmanns Friedrich Schröter (Bunzlau) ist erloschen. ff

Konkurs (eröffnet): O.-Y. Elektrod (Kotka, Finnland). Die Firma wurde im Jahre 1918 mit 200 000 f. M Aktienkapital gegründet. Großhandlung für feuerfeste Ziegel und Isoliersteine. 254 aff

Wirtschaftslage im Juli. In der feinkeramischen Industrie sind keine nennenswerten Änderungen eingetreten. Die Folgen der „Sanktionen" einerseits, die Absperrmaßnahmen des Auslands anderseits machten sich immer mehr bemerkbar. Das Geschäft nach dem besetzten Gebiete ging noch weiter zurück; die Ausfuhr litt unter den Prohibitivzöllen des Auslands, ganz besonders den neuen Zollbestimmungen in der Schweiz, in Italien, Schweden, Spanien, Amerika und Kanada. Der Inlandsmarkt in Elektroporzellan ist fast still. Der geringe Bedarf wird meistens durch solche Firmen gedeckt, die an keine Preisvorschriften gebunden sind und zu Preisen verkaufen, die nicht mehr die Gestehungskosten decken. In Steingut — besonders Sanitätssteingut — ist das Inlandsgeschäft nach wie vor infolge des Darniederliegens der Bautätigkeit sehr schleppend. Auch im Auslandsgeschäft ist hier neuerdings eine stärkere Stockung eingetreten, weil in den Ländern, die als hauptsächlichstes Absatzgebiet bisher in Frage gekommen sind, zu große Vorräte angehäuft wurden. Die durch die oberschlesischen Vorgänge hervorgerufene vermehrte Kohlenknappheit hat sich in der gesamten keramischen Industrie weiterhin störend bemerkbar gemacht, und es mußte zu weiteren Arbeitseinschränkungen und Betriebsstillegungen geschritten werden. 611 mF

Porzellanfabrik F. Thomas-Marktredwitz (Inhaberin Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges.) Zweigniederlassung Marktredwitz, A.-G. Wunsiedel. Gesamtprokura des Kaufmanns Emil Lentner (Selb) erloschen. Pz

Steingutfabrik Elsterwerda, G. m. b. H. (Biehla bei Elsterwerda). Das Stammkapital ist um 690 000 M auf 1 600 000 M erhöht worden. St

Erste Adelnauer Cementfabrik Leopold Grabowski (Odolanow, Polen). Die Firma ist erloschen. Z

Portlandcement-Fabrik Blaubeuren Gebrüder Spohn Akt.-Ges. (Blaubeuren). Die beschlossene Erhöhung des Aktienkapitals um 2 500 000 M ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt 5 000 000 M. Z

Dalen Portland Cementfabrik (Eidanger bei Brevik, Norwegen). Nach 2½ Monaten Ausstand wurde der Vorschlag des staatlichen Vergleichsmanns (12½ vH Lohnherabsetzung) angenommen und Anfang August der Betrieb wieder aufgenommen. 256 aZ

China. Gründung einer großen Zementfabrik. Die Mitteilung in Nr. 114, S. 1027, ist dahin zu ergänzen: Es handelt sich um die Firma The-Shanghai-Cement-Works, Ltd., welche im vorigen Jahre in Shanghai gegründet wurde und zwar mit einem Kapital von 1 500 000 Taels. Das Fabrikgelände liegt direkt am Ufer des Hwangpoo-Flusses und hat Gleisanschluß. Das Rohmaterial wird von verschiedenen Brüchen mit der Bahn gebracht. Der chinesische kaufmännische, wie auch der deutsche technische Leiter befinden sich bereits seit dem Frühjahr dort um die benötigten Maschinen zu kaufen, und zwar liefert Polysius den mechanischen, Siemens den elktr. Teil. Das chemische Lab. f. Tonindustrie Berlin wurde mit der Einrichtung und Lieferung einer vollständigen Zementprüfungsstation einschließlich chemischer Abteilung betraut. Die Anlage ist zunächst für 200 Tonnen tägl. Leistung beabsichtigt, während die Gebäude gleich für das Doppelte vorgesehen sind. aZ

Höchstpreise für Zement. Auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1917 wird bestimmt: Die durch Bekanntmachung des Reichskommissars für Zement vom 5. Juli 1921 (vergl. „Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger" Nr. 155 vom 6. Juli 1921) festgesetzten Preise werden mit Wirkung vom 1. September 1921 an durch Zuschlag infolge der am 1. September 1921 eingetretenen Kohlenpreisverteuerung in nachstehend angegebener Weise erhöht; die Preise gelten für 10 000 kg

Nord- und Mitteldeutschlands Ziegelpreise im 3. Vierteljahr 1921 (vergl. den obensteh. Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Holzminden	—	—	375	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Südw. Holstein	—	—	360—380	300—325	450	500—525	1000	—	10-1100	—	—	—	250	—
Stettin	—	420	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueckermünde	—	—	350	300	390	450	415[1]) 455[2])	526	629	—	875	210	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300[3])	—
Zehdenick	—	265—270[4])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	278[5])												
Dresden	—	—	365	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lausitz	—	385	410	—	430	500—800	415	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Lochziegel. [2]) Poröse Ziegel. [3]) Frei Kahn Berlin. [4]) Frei Kahn Ziegelei. [5]) Frei Waggon.

Zement ab Werk ohne Verpackung und für die Gebiete sämtlicher deutschen Zementverbände und sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914, vom 22. März 1917 und der Verordnung vom 17. Januar 1920 (RGBl. 1914 S. 516, 1917 S. 253, 1920 S. 94). Zement im Sinne dieser Bekanntmachung sind Portlandzement, Eisenportlandzement, Hochofenzement, Schlackenzement und zementähnliche Bindemittel, die in einer Mischung von 1 : 3 bei Wasserlagerung nach 28 Tagen eine Druckfestigkeit von mehr als 140 kg/qcm haben. Die Umsatzsteuer ist in diesen Preisen mitenthalten.

A) Für Lieferung an private Zementabnehmer:

a) Im Gebiete des Norddeutschen Zementverbandes:

Höchstpreis vom 1. Juli 1921 ab	3470 M
neuer Zuschlag für Kohlenpreiserhöhung	146 „
Höchstpreis vom 1. September 1921 ab	3616 M

b) Im Gebiete des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes, einschl. der Verkaufsvereinigung Rheinischer Hochofenzementwerke:

Höchstpreis vom 1. Juli 1921 ab	3280 M
neuer Zuschlag für Kohlenpreiserhöhung	146 „
Höchstpreis vom 1. September 1921 ab	3426 M

c) Im Gebiete des Süddeutschen Zementverbandes:

Höchstpreis vom 1. Juli 1921 ab	3563 M
neuer Zuschlag für Kohlenpreiserhöhung	146 „
Höchstpreis vom 1. September 1921 ab	3709 M

B) Für Lieferungen an die Staatsverwaltungen für Staatsbauten gelten dementsprechend folgende Preise:

a) Im Gebiete des Norddeutschen Zementverbandes
3400 + 146 = 3546 M

b) Im Gebiete des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes
3210 + 146 = 3356 M

c) Im Gebiete des Süddeutschen Zementverbandes
3493 + 146 = 3639 M

In Zukunft eintretende Kohlenpreiserhöhungen bedingen eine Erhöhung der Zementpreise derart, daß jede Kohlenpreiserhöhung für 10 000 kg mit 55 vH in Anrechnung zu bringen und den Zementpreisen zuzuschlagen ist. Hierbei sind die vom Reichskohlenverband für den Bezirk des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats für Fettkohlen festgesetzten Höchstpreise (einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer) zugrunde zu legen. In Zukunft auf den deutschen Reichseisenbahnen eintretende Kohlenfrachterhöhungen sollen ebenfalls eine Erhöhung der Zementpreise bedingen, die auf ähnliche Weise berechnet wird. Zu A wird bemerkt: Die Zementverbände setzen für ihre Privatkundschaft in den einzelnen Verkaufsstellen Stationsfrankopreise fest, die nach den tatsächlichen oder den Durchschnittsfrachten bemessen sind. Von der Reichsstelle für Zement werden diese Stationsfrankopreisberechnungen vor ihrem Inkrafttreten auf die Zulässigkeit der angewandten Berechnungsarten geprüft. Berlin, den 12. September 1921. Der Reichskommissar für Zement. (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 214 vom 13. September 1921). 656 mZ

Belgien. Ausfuhr. Die Ausfuhr von Zement 1920 überstieg die des Vorjahrs dem Werte nach um das Sechsfache; sie stieg von 24 Millionen Fr. auf 150 Millionen Fr. Die Syndikatspreise für 1000 kg stellten sich bei Bahnlieferung auf 140 Fr., auf dem Wasserwege auf 135 Fr und für die Ausfuhr auf 150 Fr. 609 amZ

England. Lage der Zementindustrie. Die Lage der englischen Zementindustrie war im Jahre 1920 äußerst günstig. Dank der starken Nachfrage auf dem Weltmarkt wurden im Ausfuhrgeschäft namhafte Gewinne erzielt. Im Jahre 1921 gestaltete sich die Lage ungünstig. Die Industrie stockte infolge der ungenügenden Versorgung mit Brennstoffen. Außerdem begann die Nachfrage des Auslandes nachzulassen, die Ausfuhr sank, während die Einfuhr stieg. In den ersten fünf Monaten betrug die Ausfuhr 149 102 t (gegenüber 225 322 t in der gleichen Zeit des Vorjahres), die Einfuhr dagegen 42 626 t (gegen 1379 t). 608 amZ

Kalk

Belgien. Preise. Hydraulischer Kalk für Bauzwecke 1. Güte bedingte für 1000 kg 40 Fr., für Gießereien 40 Fr., fetter Kalk von Ecaussines oder Soignies 55 Fr. frei Wagon ab Werk. 610 amK

Kunststeine u. Zementwaren

Deutsche Terrazzo-Verkaufsstelle Ulm G. m. b. H. (Ulm a. D.). Dem Ernst Frey ist Handlungsvollmacht mit der Befugnis erteilt, die Firma in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zu zeichnen. Zw

Allgemeines

Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin) (Berlin). Die Prokura des Dr. Martin Moest ist erloschen. A

Kreis-Schlackenfabrik G. m. b. H. (Recklinghausen). An Stelle des bisherigen Geschäftsführers Hermann Klotz ist der Landrat Dr. Erich Klausener (Recklinghausen) zum Geschäftsführer gewählt. A

Ahrtaler Kalksteine und Dolomit Werke G. m. b. H. (Ahrhütte, A. G Blankenheim, Eifel). An Stelle des Grubenbetriebsführers Otto Philipp (Duisburg-Meiderich) ist der Kaufmann Karl Rühl (Blankenheim) zum Geschäftsführer bestellt worden. K

Steatit-Akt.-Ges. (Lauf). In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 13. Juni 1921 wurde die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft als Ganzes auf die J. von Schwarz Akt.-Ges. (Nürnberg) gegen Gewährung von Aktien dieser Gesellschaft und der Ausschluß der Liquidation beschlossen; die Gesellschaft ist damit aufgelöst. Die Firma ist erloschen. A

Joseph Vögele Akt.-Ges. (Mannheim). Das 85. Geschäftsjahr war das erste Geschäftsjahr in der Form einer Akt.-Ges. Wie der Bericht ausführt gelang es, trotz der Schwierigkeiten im ersten Halbjahr infolge der starken Schwankungen der Materialpreise und der Löhne doch, ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen und nach einem ansehnlichen Absatz am Ende des Geschäftsjahres mit einem beträchtlichen Auftragsbestand in das neue hinüberzugehen. Die Bilanz weist bei einer Aufwendung von 2 187 875,46 M für Steuern, öffentliche Abgaben und soziale Lasten einen Reingewinn von 3 697 161,16 M aus. Der bei Gründung vorhandene Entwertungsfonds von 1 000 000 M wurde im Laufe des Geschäftsjahres seiner Bestimmung gemäß verwendet. Die Hauptversammlung beschloß von dem Reingewinn 500 000 M dem gesetzlichen Reservefonds zuzuweisen, 1 000 000 M für einen Fonds für Betriebserhaltung abzuzweigen, 600 000 M dem Arbeiter- und Beamtenfonds zur Verfügung zu stellen, eine Rücklage für Talonsteuer in Höhe von 20 000 M zu schaffen und nach Abzug von 262 500 M für Gewinnbeteiligungen 5 vH Grunddividende und 7 vH Superdividende an die Aktionäre zur Ausschüttung gelangen zu lassen. Ein Betrag von 114 661,16 M soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der bisherige Aufsichtsrat wurde wieder gewählt. Die weiteren Aussichten des Unternehmens werden vom Vorstand als günstig beurteilt. A

Zoll- und Verkehrswesen

Zolldeklaration für Rumänien. In allen zur Ausfuhr nach Rumänien bestimmten Zolldeklarationen ist die Klausel aufzunehmen, daß die Ware zum Wiederverkauf bestimmt ist. Fehlt diese Klausel, so wird bei allen Waren 1 vH des Wertes als Umsatzsteuer und überdies bei feinen Luxuswaren 15 vH, bei anderen Luxuswaren 10 vH als Luxussteuer wie ein Zollzuschlag erhoben. Steht dagegen die Klausel in der Deklaration, so werden diese Steuern beim Wiederverkäufer erhoben. Zo

Belgien. Ein- und Ausfuhr von Platten. Die Ein- und Ausfuhr von Platten aus Porzellan und Fayence stellte sich in den Jahren 1919 und 1920 wie folgt:

	Einfuhr				Ausfuhr			
	Mengen		Wert		Mengen		Wert	
	1919	1920	1919	1920	1919	1920	1919	1920
Deutschland	5 626	136 182	10 307	526 242	—	—	—	—
Argentinien	—	—	—	—	72 814	501 360	61 530	872 644
Brasilien	—	—	—	—	1 300	791 682	1 100	1 056 140
Spanien	15 302	—	7 500	—	21 000	313 334	18 000	725 107
Frankreich	21 955	63 127	37 927	238 420	47 554	508 017	59 865	786 572
Luxemburg	431	7 297	1 563	7 803	138 377	78 768	99 158	104 333
England	795	13 495	1 925	24 215	51 413	130 399	35 020	182 607
Britisch-Indien	—	—	—	—	6 000	311 847	6 000	529 140
Niederl.-Indien	—	—	—	—	—	75 161	—	84 100
Norwegen	—	—	—	—	99 681	399 621	111 650	597 770
Holland	14 508	40 092	10 153	69 075	322 130	1 915 322	333 521	2 798 462
Schweden	—	—	—	—	37 873	179 314	45 005	303 175
Schweiz	—	95	—	113	44 127	245 692	43 747	356 759
And. Länder	—	20	—	100	43 347	618 978	46 500	1 026 986
Zusammen:	58 617	260 308	69 375	865 968	885 616	6 069 495	861 096	9 423 795

amPl 624

Mosaik

Gestorben: Ingenieur cand. polyt. H. F. Boje, seit vielen Jahren im Dienste der Maschinenfabrikfirma F. L. Smidth & Co. (Kopenhagen). 255 V

Personalnachrichten. Ziegler Fritz Grote (Berlebeck, Lippe) konnte in diesem Jahre in seltener Rüstigkeit zum fünfzigsten Male auf die Ziegelei auswandern. V

Falsches Porzellangeld. Vor einiger Zeit ist in Böhmen unechtes Porzellangeld festgestellt worden. Jetzt hat man die Täter in Meißen erwischt. Die Falschmünzerwerkstatt befand sich in einem Keller in Meißen, wo auch die erforderlichen Formen und auch eine Menge schon hergestelltes, aber noch nicht gebranntes Porzellangeld beschlagnahmt werden konnten. V

Porzellan-Notgeld in Gotha. Die Stadtgemeinde Gotha gibt außer Papiernotgeld Porzellan-Fünfziger heraus, die in der Meißener staatlichen Porzellanmanufaktur hergestellt werden. Sie sollen den immer noch stark fühlbaren Mangel an Wechselgeld beheben und gleichzeitig eine Denkmünze an die segensreichen Quäkerspeisungen darstellen. V

Messen und Ausstellungen

Staatszuschüsse zu den preußischen Messen. Der Hauptausschuß des preußischen Landtages genehmigte laut Vorlage des interfraktionellen Ausschusses die Gewährung von insgesamt 10 Millionen M Zuschüssen, die zu vier gleichen Teilen, also je 2½ Millionen Mark, an die preußischen Messen in Breslau, Frankfurt a. M., Köln und Königsberg zur Verteilung gelangen sollen. M

Ausstellung mit Musterfriedhof in Ansbach. Eine Vorschau für die Deutsche Gewerbeschau München 1922 soll in Ansbach für das westliche Mittelfranken in die Wege geleitet werden. U. a. stellt die Hofgartenverwaltung das Lindenwäldchen für einen Musterfriedhof zur Verfügung. M

1. Internationale Jahresmesse in Utrecht 1921. Der im Vorjahr gefaßte Beschluß der „Vereinigung zur Veranstaltung von Messen in den Niederlanden", vom laufenden Jahre ab auch das Ausland an den Utrechter Messen teilnehmen zu lassen, ist bei der diesjährigen 1. Internationalen Jahresmesse in Utrecht (6.—16. September) voll zur Durchführung gelangt. Nach den amtlichen Mitteilungen beteiligten sich insgesamt 1433 Aussteller, davon 809 Holländer und — unmittelbar oder durch ihre Vertretungen — 624 Ausländer (255 Deutsche, 99 Engländer, 80 Belgier, 75 Franzosen, 32 Schweizer, 25 Amerikaner und noch etwa 50 Firmen aus anderen Ländern). Die Zahl der ausstellenden Holländer ist erheblich zurückgegangen, an ihre Stelle sind die Fremden getreten, von deren Teilnahme sich die führenden Wirtschaftskreise des Landes eine weitere Stärkung der Stellung Hollands als Vermittler zwischen den ehemals feindlichen Ländern versprechen. M

Literarischer Wettbewerb der Deutschen Gewerbeschau München 1922. Der Presse- und Werbeausschuß der Deutschen Gewerbeschau München 1922 erlassen ein Preisausschreiben für Werbeaufsätze, die nach Inhalt und Form geeignet sind, die Bedeutung der Ausstellung dem In- und Ausland klar und eindrucksvoll vor Augen zu führen. Die Bedingungen für dieses Preisausschreiben und die bisher erschienenen Druckschriften der Ausstellung sind von der Geschäftsstelle, München, Theresienhöhe 4a, zu beziehen. Die Teilnahme steht jedem frei. Zugelassen ist jede schriftstellerische Form. Die Aufsätze sind in deutscher, möglichst fremdwortfreier Sprache abzufassen und sollen einen Umfang von 2000 Worten nicht überschreiten. Sie sind bis zum 15. November mit dem Vermerk „Aufsatz-Wettbewerb" in der Geschäftsstelle der Deutschen Gewerbeschau einzuliefern. 12 000 M sind insgesamt für Preise ausgesetzt, die an 15 Arbeiten verteilt werden. Für den ersten Preis sind 3000 M, für den zweiten 2000 M, für den dritten 1000 M und für die übrigen Preise je 500 M festgesetzt worden. Die Ausstellungsleitung behält sich vor, nach Erschöpfung des ausgesetzten Betrages weitere Arbeiten zu erwerben M

Arbeitsgemeinschaft

Achtstundentag und Fortbildungsschule. Der gesetzliche Achtstundentag erstreckt sich lediglich auf Werkstattarbeit, nicht aber auf die Unterrichtsstunden in der Fortbildungsschule. Verschiedene Demobilmachungskommissare haben bereits in diesem Sinne die Vorschriften über den Achtstundenarbeitstag für Lehrlinge ausgelegt. Auch das Reichsversicherungsamt hat kürzlich entschieden, daß Unterrichtsstunden der Fortbildungsschule keine Arbeitsstunden sind und daher auch nicht in die Arbeitszeit verlegt werden dürfen. 202 Ar

Arbeitszeit für Angestellte. Für die Arbeitszeit der Angestellten sind die Vorschriften der Verordnung vom 18. März 1919 maßgebend. Nach § 1 dieser Verordnung darf die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich der Pausen die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten. Diese Bestimmung findet gemäß § 4 keine Anwendung auf Arbeiten, die in Notfällen, im öffentlichen Interesse, zur Verhütung des Verderbens von Waren oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen unverzüglich vorgenommen werden müssen. Werden solche Überarbeiten geleistet, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in das für jeden Tag, an dem Überstunden geleistet worden sind, die Zahl der daran beteiligten Angestellten, die Zahl der vorgenommenen Arbeiten einzutragen sind. Das Verzeichnis ist auf Anfordern dem zuständigen Aufsichtsbeamten jederzeit zur Einsichtnahme vorzulegen. Unbeschadet dieser Vorschrift können Angestellte an 20 der Bestimmung des Arbeitgebers überlassenen Tagen im Jahre über die Arbeitszeit von 8 Stunden beschäftigt werden. Die Beschäftigung darf jedoch 10 Stunden täglich nicht überschreiten und nicht länger als bis 10 Uhr abends dauern. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Angestellter länger als 8 Stunden beschäftigt wird. Nach § 10 der Verordnung sind die Demobilmachungskommissare befugt, nach Anhörung der Aufsichtsbeamten oder Aufsichtsbehörden widerruflich weitergehende Ausnahmen zu erteilen, wenn diese Ausnahmen im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Durchführung der geordneten Demobilmachung, zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit oder zur Sicherung der Volksernährung dringend nötig werden. 203 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 6.

Jahresversammlung. Die 36. ordentliche Sektionsversammlung fand am 3. August in Dresden statt. Anwesend waren 18 Berufsgenossen, die zusammen 20 Betriebe mit 227 Stimmen vertraten. Der Vorsitzende, Herr Miersch (Dresden-Strehlen), eröffnete die Versammlung und stellte die ordnungsmäßige Einberufung fest. Alsdann gedachte er der beiden, im Dezember 1920 verstorbenen Mitglieder des Sektionsvorstands, der Herren Baumeister Paul Roßbach (Plauen i. V.) und Kommerzienrat Walter Reinhardt (Bautzen). Die Versammlung ehrte das Andenken der Entschlafenen durch Erheben von den Plätzen. Zum Beisitzer wurden Herr Lehner (Deuben) und zum Schriftführer Herr Hofmann (Taubenheim) berufen. Mit der Anfertigung der Niederschrift wurde der Sektionsgeschäftsführer, Herr Brand (Dresden), beauftragt. Auf die Verlesung des Jahresberichts wurde verzichtet. Hierauf berichtete der Vorsitzende über die Verwaltungsausgaben und teilte mit, daß der Voranschlag infolge der Veränderung in der Wirtschaftslage um 7470,36 M überschritten worden sei. Nachdem Herr Lehner (Deuben) die Niederschrift über die am 27. Mai erfolgte Prüfung der Jahresrechnung für 1920 vorgetragen hatte und die Richtigkeit der letzteren festgestellt worden war, wurde die Überschreitung des Voranschlags genehmigt und dem Sektionsvorstande einstimmig Entlastung erteilt. Der Voranschlag für 1922 wurde nach eingehender Erläuterung der einzelnen Posten durch den Vorsitzenden auf 105 000 M mit der Maßgabe festgesetzt, daß die einzelnen Posten untereinander übertragbar sein sollen und im Notfalle überschritten werden dürfen. Für das laufende Jahr wurde der Voranschlag um 27 000 M erhöht. Als Rechnungsprüfer wurden die Herren Dammmüller (Dresden-Zschernitz) und Georg Stolle (Dresden), als Stellvertreter die Herren Reinh. Lehner (Deuben) und Curt Herrnsdorf (Prohlitz) wiedergewählt. Nunmehr berichtete Herr Miersch über die Umlage, die Einnahmen und Ausgaben der Ziegelei-Berufsgenossenschaft im Jahre 1920. Herr Mertig (Leisnig) regte im Namen mehrerer Mitglieder an, die Sektionsversammlung in Zukunft etwas später oder früher, nicht aber in der arbeitsreichen Erntezeit abzuhalten. Der Vorstand sagte zu, diesem Wunsche soweit als möglich nachzukommen. Ferner nahm die Versammlung von den in der letzten Genossenschaftsversammlung beschlossenen Satzungsänderungen Kenntnis. Zum Schlusse machte der Vorsitzende auf die Vorteile, die die Haftpflichtversicherung für Ziegeleien und verwandte Betriebe bietet, aufmerksam und wies darauf hin, daß die Unfallanzeigen in vielen Fällen recht mangelhaft ausgefüllt eingereicht werden.

In der anschließenden Sitzung des Sektionsvorstands wurden die Ämter, wie folgt, verteilt: Herr Richard Miersch (Dresden-Strehlen) Vorsitzender, Herr Hermann Einsiedel (Grünes-Haus) stellvertretender Vorsitzender, Herr Dr. Wara (Dresden) Schriftführer und Mitvertreter nach außen. Ver

Sitzungen

5. Oktober, 10 Uhr. Verband deutscher Kachelofen-Fabrikanten. Außerordentliche Verbandsversammlung. Berlin (Russischer Hof, Georgenstraße 21/22).

6. Oktober, 11 Uhr. Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik. Sitzung des Gesamtausschusses. Berlin, Köthener Str. 38 (Brauner Saal).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 117 BERLIN - Dienstag, den 4. Oktober 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreyesestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Rheinische Siedlungswoche	1045	Bücherschau	1050	Handelsnachrichten	1050	Berufsgenossenschaften und Vereine	1051
Sandwäschen	1047	Rechts- und Verwaltungspflege	1050	Mosaik	1051	Sitzungen	1051
Zementstreckmittel	1048	Außenhandelsnebenstelle Grob-keramik	1050	Arbeitsgemeinschaft	1051		
Fragekasten	1049						

Rheinische Siedlungswoche

Ziegel, Beton und Putz auf der Crefelder Ausstellung. — Notwendigkeit der Beteiligung der Baustoffindustrien an den Siedlungs-Ausstellungen.

Von Architekt Karl Matthies

Die sich aus den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens schon seit vielen Jahren entwickelte Gepflogenheit einiger führender Fachverbände, zur Jahresversammlung ihrer Mitglieder Wochenveranstaltungen einzurichten — man denke nur an die leider Gottes mit dem Kriege verschwundene Keramische Woche, an die landwirtschaftliche Woche, neuerdings an die Kalkwoche, Modewoche — beginnt sich jetzt auch das Siedlungswesen zunutze zu machen, indem es Siedlungs-Wochen veranstaltet. Und das mit vollem Recht! Denn das Siedlungs- und Wohnbauwesen ist nun einmal ein Haupt- und Pflichtfach im Stundenplan unserer Zeit geworden, und das ganze Volk fühlt lebhafte Anteilnahme an ihm. Was Wunder also, wenn führende Fachkreise die Behörden und Privatunternehmungen, die Architekten zur Veranstaltung einer „Woche" einladen, um aus dem Siedlungsfach eine abgerundete Schau mit Vorträgen und praktischen Vorführungen zu bieten! Dadurch wird bei den Fachleuten das Wissen vermehrt und ihnen Anregungen gegeben, während bei der großen Öffentlichkeit der Sinn für praktisches Bauen, für gesundes und schönes Wohnen, der Wille zum Wiederaufstiege gefördert wird. Die erste Veranstaltung dieser Art — abgesehen von der Wohnbauausstellung in Dresden 1919, der Wanderausstellung des Archivs für Siedlungswesen und anderer kleiner Unternehmungen — ist die Rheinische Siedlungs-Woche, die vom 17.—22. September dieses Jahres in Crefeld abgehalten wurde. Leider ist diese Veranstaltung in Nord- und Mitteldeutschland, besonders im Osten, fast ganz unbekannt geblieben, so daß mancher — wie es auch mir erging — nur durch Zufall etwas von der „Woche" erhaschen konnte. Es war deshalb auch nicht möglich, an der Vortragsfolge, z. B. den Vorträgen über Lehmbau sowie über sparsame Bauweise und Konstruktionen teilzunehmen. Die Durchsicht der Vortragsfolge in der zur Rheinischen Siedlungs-Woche herausgegebenen Denkschrift gab mir aber doch den Gedanken, daß die Baustoffindustrie bei zukünftigen ähnlichen Veranstaltungen unbedingt mehr in die Erscheinung treten muß, um die Eigenart und das Wesen der Baustoffe, seien es nun Ziegel, Kalksandsteine, Edelputz, Beton usw. den Architekten, Baubeamten und sonstigen Teilnehmern klarzustellen. Genau so wie der Kunstmaler seine Rohstoffe, die Farben kennen muß, genau so sollte auch der Architekt als Künstler die Rohstoffe kennen, aus denen er das Haus errichtet oder erbauen läßt.

Herr Geheimrat Prof. Dr. Ing. ehrenh. Dr. phil. Cornelius Gurlitt (Dresden) hat gelegentlich einer außerordentlichen Tagung des B. D. A., Landesbezirk Rheinland links, am 19. September in Crefeld einen ausgezeichneten Vortrag über den freien Architekten im Siedelungswesen gehalten, der besonders der jüngeren Architektenschaft viele Anregungen mit auf den Weg gegeben hat. So grundlegend wichtig die erzieherischen, architektonisch-künstlerischen Anregungen Gurlitts für den Architekten sind, so sollte aber doch die Kenntnis der Baustoffe nicht weiter vernachlässigt werden, denn eine rechte Künstlerschaft bedingt ja an sich schon eine genaue Bekanntschaft mit dem Werkstoff. Es sollte nicht mehr vorkommen, daß, wie ein alter ehrwürdiger Hochschulprofessor auf der diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Beton-Vereins E. V. zu Berlin gelegentlich der Aussprache über Hochschulreform bekennen mußte, daß es Architekten gibt, die nicht einmal einen Ziegel kennen. Außer in den Schulen ist bei diesen Siedelungswochen und Ausstellungen die beste Gelegenheit, Belehrung über die verschiedenen Baustoffe, gerade aus der Baustoffindustrie heraus, zu verbreiten.

Den Vortrag, den Herr Studienrat Karl Schneemann (Köln) über die Eigenschaften und Verwendung des Ziegelsteins auf der Tagung der Ziegeleien Rheinlands E. V. Köln am 21. September in Crefeld gehalten hat[1]) hätte auch vor der Architektenschaft der Rheinischen Siedelungs-Woche gehalten werden müssen. Die Ziegler haben sich zwar die Ausstellung angesehen und zu gleicher Zeit mit ihr getagt, aber ihren Einfluß haben sie nicht bei den Architekten zur Geltung gebracht. Es wäre eine dankbare Aufgabe des Reichsverbandes der Deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie mit seinen Unterverbänden dahingehende Schritte gelegentlich der zukünftigen Siedelungs-Wochen und ähnlicher Einrichtungen zu unternehmen.

Die Ausstellung der Rheinischen Siedelungs-Woche fand im Kaiser-Wilhelm-Museum statt und bestand aus Plänen, Schaubildern (teils farbigen Zeichnungen, Lichtbildern), Modellen und Statistiken, also aus einer reinen Siedelungsschau, bei der den Baustoffen an sich kein besonderes Werturteil zustand. Leider, denn man sollte sich auch bei den Architekturbildern daran gewöhnen, an passender Stelle Hinweise auf die verwendeten oder zu verwendenden Baustoffe zu geben, damit sich jeder von der

[1]) Bericht darüber an anderer Stelle der Tonindustrie-Zeitung.

Durchbildung des Hauses etwas genaueres vorstellen kann. Ich stelle mir doch erst den Werkstoff vor, aus dem ich das Haus baue und danach bilde ich die Architektur. Pläne und Architekturmalerei machen ja das Haus noch lange nicht fertig, wenn nicht die Baustoffrage eingehend gewürdigt wird. Immerhin lohnte es sich, die Ausstellung hinsichtlich der Baustoffe auf „Perlen" zu untersuchen, und der Ziegelfreund fand manches, das in Entwurf und Ausführung Ziegelarchitektur zeigte. Gleich unten am Eingang in der Innenhalle des Museums grüßt linker Hand oben von der Wand herab ein großes Gemälde von Walter Leistikow, Berlin 1897, das eine Stimmung von der Dämmerung in Ostfriesland wiedergibt. Auf flacher Anhöhe steht eine alte Kapelle mit satteldachgekröntem, massigem Turm; daneben, untergeordnet, die riesigen flachen Ziegeldächer der niedrigen einstöckigen Häuser, die noch in der Ferne mit ihrem Rot aus der Dämmerung leuchten. Wie eine Henne ihre Küchlein, so hüten die weit ausholenden Ziegeldächer ihre Schätze unter sich vor Wind und Wetter und schmiegen sich der Landschaft, wie mit ihr verbunden, an. Doch gewiß eine gute Vorbedeutung für den Ziegler. Und wer wirklich sich die Papier- und Modellausstellung angesehen hat — die, wie schon erwähnt, äußerlich den Baustoffabrikanten leider ziemlich kalt lassen muß —, muß zugeben, daß im Rheinlande auf dem Gebiete des Siedelungswesens viel geschaffen worden ist, von dem die Baustoffindustrie sicher ihre Vorteile gehabt hat.

Die große Masse der vorgeführten Siedelungen zeigt selbstverständlich im Äußern Putz, mit dem sich einfache, farbig gut wirkende Schauseiten herstellen lassen. Der Aufruf zum farbigen Bauen ist mit ihm am leichtesten und wirtschaftlichsten auszuführen. Albert Geßner hat uns schon Jahre vor dem Kriege mit seinen Charlottenburger Häusern den richtigen Weg zur farbigen Baukunst gezeigt. Aber auch der einfache Kellenputz hat heute mehr denn je seine Berechtigung. Von den Putzarchitekturen seien nur die Ausstellungen des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen (Düsseldorf, Ständehaus) mit farbigen Typenentwürfen und der Abteilung „Bauberatung" von Prof. Ludwig Jahn B. D. A. mit Überarbeitungen sowie die Ausstellung der Siedlungsgesellschaft Rheinisches Heim (Direktor Regierungsrat Schlüter) mit farbigen Putzentwürfen erwähnt.

Daß aber auch der Ziegelrohbau im rheinischen Gebiet gute Vertreter hat, lehrten die Ausstellungen mehrerer namhafter Architekten, von denen die folgenden anzuführen sind: Regierungsbaumeister Eugen Fabricius und Arthur Hahn, B. D. A., zeigen vorzügliche Leistungen z. B. in den Arbeiter-Wohnbauten der Friedrich-Wilhelm-Hütte, die eine besondere Würdigung verdienen. Vom Architekten Engel (Köln) konnte man u. a. saubere Ziegelsockel und Flächen aus Rohbauziegeln sehen (Landarbeiterhaus Rommerskirchen, Vierfamilienhaus). Auch das Stadtbauamt Neuß wartete mit schönen Ziegelbauten auf und zwar den Kleinwohnungsbauten an der Provinziallandstraße (1921). Weitere Ziegelbauten stammen von den Neußer Architekten B. D. A. Engels (Neubauten der Neußer Arbeiter-Wohnungsgenossenschaft) und von Architekt B. D. A. Klaus Röhlinger (Eckhäuser an der Heerdter und Gneisenaustraße der Neußer Arbeiter-Wohnungsgenossenschaft). Architekt Regierungsbaumeister Stahl (Düsseldorf) zeigte farbige Bilder von den Ziegelbauten der Kriegersiedlung Straehlen bei Geldern und Architekt Helbing, Regierungsbaumeister und Beigeordneter a. D. (Mülheim) u. a. ein Arbeiterwohnhaus der Beecker Kleinsiedlung G. m. b. H. in Duisburg-Ruhrort (1919—1920). Die Architekten Tietmann u. Haake (Düsseldorf) zeigten an einem Modell die Ziegelbauten der Firma Groove u. Weller, Zinkwalzwerke (Neuß). Leider war bei der Ausstellung von Bildern der Bauten des Bauamtes des Rheinischen Bauern-Vereins (Köln) keine nähere Bezeichnung der Ziegelbauten zu finden, ebenso fehlten Angaben bei Arch. Hoffmeister (Düsseldorf), der neben Putz auch schön weiß gefugte Ziegelbauten vorführte.

Vom Spar- und Bauverein Hochemmerich waren farbige Ziegelbauentwürfe zu sehen. Die Kruppsche Bauverwaltung (Leitung Baurat Dr. Ing. Schmohl) war neben Prof. Georg Metzendorf (Essen-Ruhr) auch gut vertreten, u. a. mit Ziegelbauten der Siedlung Alfredshof, Kolonie Emscher-Lippe und besonders der Siedlung Borbeck, die jeden Ziegelfreund erfreuen muß.

Sehr eindrucksvoll wirkte die Ausstellung der Stadt Crefeld mit ihren besten Architekten, die neben Putz ganz hervorragend schöne Ziegelbauten vorführen konnten. Besonders gefielen die Arbeiten von Prof. A. Biebricher B. D. A. (Crefeld), der u. a. ein großes Lichtbild eines schönen Ziegelbaues und kleine Bilder von Ziegelbauten ausstellte, ferner die Ziegelbauten von Konr. Reich und Architekt Esch (Teil der Siedlung: Stadt Crefeld, Siedelung des Bauvereins Crefeld-Vororte, Ziegel-Modell aus der Siedlung Glindholz), die Siedlung Osterrath vom Architekten Dahmen, Hüls. Vom Architekten Franz Lorscheidt (Crefeld) war das Bild eines Ziegelhauses aus der Siedlung bei Linn der Gemeinnützigen Crefelder Siedlung Akt.-Ges. zu sehen, ferner von ihm im Modell der Siedlung Ritterstraße einige Ziegelbauten an der Siemensstraße. Von der Siedlung der Stadt Crefeld zeigt ein Teil der Marktstraße—Gutenbergstraße Ziegelpfeiler. Die Ausstellungszeichnungen der sechs Wohnungen für den Gemeinnützigen Bauverein Fischeln zeigen im farbigen Entwurf des Arch. E. Bertrand (Crefeld) ein herrliches Ziegeldach; vom gleichen Architekten stammt auch die Innenansicht der Wohndiele des Hauses W. K. Cr. (Traar), die teilweise Ziegelverkleidung, z. B. unter dem Fenster zeigt.

Die Farbenvorschläge zum Innenausbau von Kleinwohnungen nach Entwürfen von L. Mausz G. m. b. H. (Köln), Inh: Ferd. Mausz und Hans von der Heide, Malergeschäft, Kaesenstr. 6, üben auf den Beschauer einen prickelnden Reiz aus; die Farbenfreudigkeit und Farbenstimmung kann hier nicht besser übertroffen werden. Selbstverständlich gehört zum angenehmen, schönheitstrunkenen Wohnen auch ein hübscher farbiger Kachelofen, was die Künstler in geradezu überzeugender Weise dargestellt haben.

Zum Schluß sei vom Ziegelbau noch der vom Hochbauamt Wiesdorf ausgestellte Entwurf, Kennwort „Bodenreform", für den Eingang zu einem Doppelhaus erwähnt, der Ziegeleinrahmung zeigt; ferner die Ausstellung des Kreisbauamtes Düren, dessen Putzbauten teilweise Ziegeleinfassungen der Türen zeigen.

Beton und Lehm traten gegenüber dem Ziegel und Putz recht wenig in die Erscheinung; zudem wußte man ja auch nicht, was sich alles bei den zahlreichen zur Schau gestellten Baulichkeiten hinter dem Putz verbarg (siehe Hinweis zu Anfang der Ausstellungsbesprechung). Und doch war der Beton, wenn auch in kleiner Aufmachung, recht würdig durch Paul Kossel & Cie. (Bremen) vertreten. In zahlreichen Bildern zeigte die Firma Häuser aus der Siedlung Kalk-Höhenberg nach Entwürfen von Architektengruppen der Stadt Köln, aus den Siedelungen Hannover-Linden (Entwurf Baurat Marten), Aplerbeck (Architekten D. und K. Schulze, Dortmund), Finkenwerder der Deutschen Werft, Hamburg-Langenhorn (Prof. Dr. Schumacher, jetzt Köln a. Rh.), Wohnungsbauten der Stadt Peine (Entwurf Baurat Wendel, Peine). Nach ausgelegten Drucksachen hat die Firma Paul Kossel & Cie. mit ihrem Verfahren „Schnellbau Kossel" seit 1919 1500 Siedelungsbauten fertiggestellt oder befinden sich kurz vor der Fertigstellung.

Vom Lehm ist nur in der Denkschrift der Rheinischen Siedelungswoche die Rede und zwar in der Vortragsfolge. Besichtigung der Lehmbauten zu Büderich und Vorträge daselbst am 18. September. a) Stadtbaumeister Niemeyer, Haan: Der Lehmbau als Natur- und Ersatzbauweise. b) Gemeindebaumeister Stallmann, Büderich: Die Lehmbauten in Büderich. Soweit mir rheinische Ziegler erzählt haben, halten sie den Lehmbau in der dortigen Gegend für überwunden. Soweit man auf der Bahnfahrt Hannover—

Duisburg beobachten konnte, herrschte an der Bahn zum Teil lebhafte Ziegelbautätigkeit, z. B. beim Schacht Friedrich der Große Schacht III und IV, am Bahnhof Essen-Bergeborbeck, am Bahnhof Oberhausen.

Von den statistischen Angaben seien Mitteilungen der Gemeinnützigen Akt.-Ges. für Wohnungsbau Köln angeführt. Seit 1915 wurden von der Gesellschaft im Stadtkreise Köln 1918 Wohnungen ausgeführt (Bickendorf 575, Nippes 561, Höhenberg 530, Iddelsfeld 70, Poll 94, Klettenberg 36, Buchheim 114). Besonders beachtenswert sind die statistischen Angaben über die gemeinnützige Siedelungstätigkeit der Stadt Solingen während der Jahre 1918—1921. Die Durchschnittskosten eines Hauses betrugen 171 250 M, einer Wohnung 64 600 M, eines Zimmers 20 625 M. Im ganzen kommen 201 Kleinwohnungshäuser mit 533 Wohnungen, 1669 Zimmern in Betracht, die 34 423 862 M kosten. Hauptsächlich Putzbauten des Spar- und Bauvereins e. G. m. b. H. Solingen und des Beamten-Wohnungsbau-Vereins.

Bezüglich Wärmetechnik sei noch auf den in der Denkschrift zur Rheinischen Siedelungs-Woche erwähnten Vortrag von Prof. Jahn B. D. A. (Düsseldorf): „Die Forderungen der Hygiene und Wärmetechnik an Baustoffe und Hausbau“ hingewiesen. i 0239

Sandwäschen[1)]

Von Ingenieur L. Schmidt (Neu-Ulm)

Der Krieg hat auch im Baugewerbe große Umwälzungen hervorgerufen, welche uns für die nächste Zeit hauptsächlich mit der billigen Beschaffung und Verbesserung der uns im eigenen Land zur Verfügung stehenden Rohstoffe beschäftigen werden. Wir können nicht umhin, die Aufbereitung von Sand und Kies den Verhältnissen anzupassen. Früher machte die Beschaffung dieser Baustoffe dem Bauunternehmer wenig Sorge, die billigen Frachten ließen es ohne weiteres zu, möglichst reinen Sand und Kies aus weit entfernten Gruben zu beziehen. War dies nicht möglich, so wurden teilweise lehmige oder unreine Sande und Kiese verwendet und der Mischung dementsprechend mehr Bindemittel beigegeben oder bei Beton oder Zementwaren die Wandstärken etwas reichlicher gewählt.

Heute ist das anders geworden, die Frachten sind ins Unerschwingliche gestiegen, desgleichen die Preise für Bindestoffe, und alle übrigen Unkosten zwingen den Bauunternehmer, nur beste Rohstoffe zu verwenden. Was man früher, und teilweise heute noch, unter Reinigung von Sand und Kies verstand, war nur die Trennung dieser Stoffe, nicht aber die wirkliche Ausscheidung der Lehm- oder Tonbeimengungen durch Abwaschung, wie sie fast allerwärts vorkommen und die Verbindung mit dem Bindemittel hindern.

Nicht selten kommt es heute noch vor, daß in Gruben 2—3 m stark tonhaltiger Sand als Abraum abgedeckt werden muß, um zum reinen Sand und Kies zu gelangen. Nur weil dem Betrieb eine brauchbare Reinigungsanlage fehlt, ist dieser Abraum verloren und muß fortgeschafft werden, wodurch lediglich der Betrieb belastet wird.

[1)] Vortrag, gehalten auf der Hauptversammlung des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. am 15. Juni 1921 in Weimar.

Bereits vor mehr als 20 Jahren wurden von einzelnen Unternehmern Versuche gemacht, aus Sand und Kies die Fremdstoffe auf nassem Wege, also durch Auswaschen zu beseitigen, und die Entwicklung der Naßaufbereitung ist seit der Zeit im Flusse geblieben und heute soweit vorgeschritten, daß die Trockenaufbereitung bei Massenerzeugung vollständig ausscheidet.

Die ersten vor über 20 Jahren eingeführten Kieswäschen waren schräg liegende Trommeln, die innen Förderschnekken und am Ende der Trommeln ein sogenanntes Trichtersieb zur Trennung in Sand und Kies besaßen. Das Waschgut wurde hierbei in die Trommel eingeworfen, die Schnekkengänge förderten es hindurch, und das Wasser wurde im Gegenstrom zugeleitet. Daß bei diesen Trommeln, die nur Gut mit geringem Schmutzgehalt rein waschen konnten, der leichte Sand von 0—3 mm mit dem Schmutzwasser beinahe vollständig verloren ging und daß die Aussonderung des Sandes zufolge Anklebens des nassen Gutes an die Siebtrommel nur unvollständig war, galt als selbstverständlich, da bessere Einrichtungen damals nicht vorhanden waren.

Verschiedene norddeutsche Sandwerke, hauptsächlich in Westfalen, verlangten bereits anfangs dieses Jahrhunderts genau in 2, 3, 4 oder 5 mm gesiebte und gewaschene Sande, und zwar in sehr großen Mengen, und es war ausgeschlossen, solche Massen grubenfeucht oder durch Abbrausen eines Siebes zu sortieren. Die Trockensiebung scheiterte schon damals an den Kosten der künstlichen Trocknung.

Die Bavaria-Maschinenfabrik hat seit 20 Jahren der Entwicklung der Sandwäschereien die größte Aufmerksamkeit zugewandt und auf diesem Gebiet in den Bavaria-Sandwasch- und Unterwassersortiermaschinen Einrichtungen geschaffen, mit welchen es möglich ist, nicht nur jedes bis 50, 60 vH ton- oder lehmhaltige Gut wasserklar zu waschen,

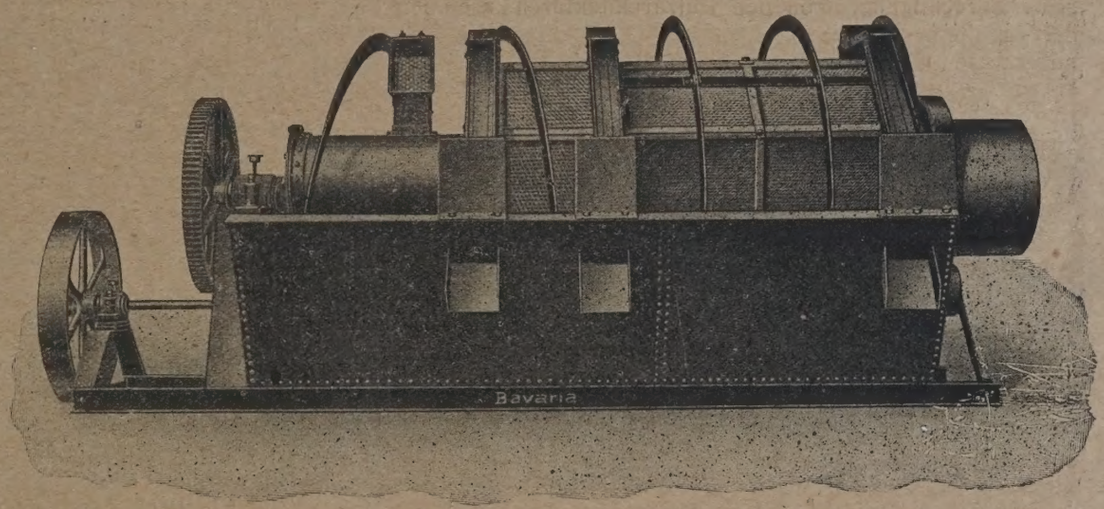

Wasch- und Siebmaschine, Bauart B, der Bavaria-Maschinenfabrik J. Hilber in Neu-Ulm, Schwaben

sondern auch gleichzeitig eine Reihe verschiedener Körnungen zu erzeugen.

Sandwäschereien sind kein Gebiet, das, wie z. B. die Dampfmaschine in der Schule, als Lehrstoff benützt wird, und das sich bereits der Unterlagen und Formeln für den Ingenieur erfreut. Nein, der Ausbau der Sandwäschereien war schon deshalb ungemein schwer, weil hunderterlei verschiedene Rohstoffe zur Aufbereitung kommen und aus den jahrelangen Versuchen sich die bestgeeignetste Bauart erst herausschälen mußte.

Die wichtigste für Sandwerke und Baufach geeignete Maschine (Bauart B) ist eine Verbindung von Waschtrommel und Trogwäsche, sogenannte Unterwasserwäsche, bei welcher die Siebtrommel, in der die kleineren Körnungen ausgesondert werden, in das Wasserbad taucht und die Siebe stets von innen und außen mit Wasser bespült wer-

den, wobei erfahrungsgemäß Verstopfungen der Siebe selbst bei Korngrößen von 1, 2, 3 mm unmöglich sind.

Die Bauart der Bavaria-Wäschen ist so vorteilhaft getroffen, daß grobkörniges Gut immer nur über die kräftigen, weitmaschigen Siebe geführt wird, z. B. bei Sortierung 0—3, 3—10, 10—30, 30—X kommt das Gut 10—X mit dem 3 mm Sieb nicht in Berührung, was die Haltbarkeit dieser Siebbleche ungemein günstig beeinflußt.

Die Massenerzeugung vom 2, 3—5 mm gewaschenen Sandes ist überhaupt erst mit Einführung der Bavaria-Unterwassersiebmaschine möglich geworden, und es sei nur auf die beiden großen Werke mit Bavaria-Maschinen, das Sandwerk Oberrothenbach bei Zwickau und die Aschwaldgewerkschaft Fleissen bei Eger mit je einer Tageserzeugung von fast 100 Eisenbahnwagen Waschgut hingewiesen.

Einige Werke mit Bavaria-Maschinen sind bereits dazu übergegangen, nur die oberste Humusschicht abzudecken, alles übrige, ob Lehm, Ton oder Sand gelangt zur Waschmaschine, und es werden somit alle kostspieligen Abraumarbeiten bei einer wirtschaftlichen Naßaufbereitung vermieden.

Die langjährigen Erfahrungen, welche der Bavaria-Maschinenfabrik zur Seite stehen, ermöglichen bereits die Festlegung einer Reihe Formeln zur Berechnung der Waschfläche, der Siebflächengröße und der Anzahl der Waschstufen bei jedem vorkommenden Rohstoffe.

Aber mit der Leistung der Maschine ist durchaus noch nicht alles erreicht. Auch der Verschleiß und insbesondere der Kraftverbrauch spielen eine sehr große Rolle. Die Bavaria-Wäsche ist nicht auf einer durchgehenden Welle gelagert, sondern es wird die Waschtrommel zugleich als Lagerwelle benützt, und so erhält die Maschine eine Stabilität zehn mal besser, wie bei Trommeln mit Wellen. Die beiden Hauptlager sind soweit von Wasser und Schmutz entfernt, daß deren Bespülung mit Sand ausgeschlossen ist. Der Verschleiß der Trommel selbst und der Siebe ist zufolgte der Wasserverdrängung weit geringer, als bei einer Trockensiebtrommel, auch verhindert das Wasser teilweise das Abscheuern der Eisenteile.

Das Waschen in der Bavaria-Wäsche wird nicht wie bei den meisten anderen Bauarten in einem Wasser vollzogen, sondern die Einteilung ist so getroffen, daß das sich leicht waschende Grobkorn nur durch ein bis zwei Waschstufen geht, Sand und Feinkies dagegen, je nach Tongehalt, durch 3—4, mitunter 5 getrennte Waschstufen geleitet wird. Oder besser gesagt, das Gut wird in der Maschine fortlaufend im Gegenstrom vom Schmutzwasser herausgeholt und in das nächst reinere Wasser übergeführt und so fort bis zur letzten Waschkammer, in welche das Frischwasser zufließt. Sehr vorteilhaft und gediegen ist an den Bavaria-Maschinen insbesondere die Material-Austrageinrichtung, welche als ganz wesentlicher Bestandteil einer Sandwäsche alle Aufmerksamkeit verdient. Kurz zusammengefaßt sind die Vorteile der Naßaufbereitung etwa folgende:

1. Unbedingte Reinheit und Bindefähigkeit des Gutes.
2. Es läßt sich jedes Gut bis 60 vH Tongehalt lohnend verwerten.
3. Abraumarbeiten kommen in den meisten Fällen in Wegfall.
4. Der Betrieb ist unabhängig von der Witterung.
5. Die Naßaufbereitung auf Bavaria-Unterwasserwäschen ermöglicht die Herstellung der feinsten Körnungen in grubenfeuchtem Zustand, ohne das Gut erst künstlich zu trocknen.

Die Rohstoffe sind so verschieden, wie auch die Ansprüche an das Waschgut, daß die beste Spezialmaschine sich nicht für alle Wünsche eignen kann, und dementsprechend baut auch die Bavaria-Maschinenfabrik verschiedene Bauarten.

Ganz besondere Aufmerksamkeit erforderte in den letzten Jahren der Ausbau der Glassandwäschen und der Feinkiessortieranlagen zur Erzeugung von Gebläsekies, Filterkies, Schleifsand und Kunstputzsand. Die Bavaria-Maschinenfabrik hat auch hierzu geeignete Maschinen gebaut und bereits eine größere Anzahl Anlagen errichtet, welche sämtlich nach dem Unterwasserwasch- und Unterwassersortierverfahren arbeiten. q 0221

Zementstreckmittel

Von Ernst Natho

Im ersten Teil der Veröffentlichung (Nr. 112, S. 1004 der Tonindustrie-Zeitung) nennt der Verfasser die wichtigsten Zementstreckmittel, bespricht Zweck und Wirkung und würdigt an Hand von Zahlenunterlagen die Versuche des Herrn Baudirektors Link mit Kalk- und Zementmörteln.

Die nachstehenden Zusammenstellungen sind neueren Versuchen des Herrn Baudirektors Link entnommen, der mir diese in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt hat.

Hierbei ist als Zuschlagstoff nicht Traß, sondern in erster Linie Hochofenschlacke verschiedener Herkunft und Ziegelmehl verwendet worden. Die Mischung ist so gewählt worden, daß 0,6 Raumteile Traß durch 0,4 Raumteile Hochofenschlacke und 0,2 Raumteile Ziegelmehl ersetzt worden sind. Es sollte so festgestellt werden, ob dieses Gemisch ein vollwertiger Ersatz für Traß ist. Bei richtiger Auswahl der geeigneten Schlacken läßt sich dieses bejahen. Die Jahresergebnisse lagen noch nicht vor, sie dürften ein sehr beachtenswertes Bild geben. Bei der Auswahl der Schlakken ist nicht nur der Gehalt an aktiver Kieselsäure maßgebend, sondern auch der Tonerdegehalt. Schlacken, die mehr tonerdereich sind, würden einen größeren Zusatz an Ziegelmehl beanspruchen. Haupterfordernis dürfte sein, den Kalk vollständig abzusättigen.

Auf Grund der Analyse läßt sich für jede beliebige Hochofenschlacke die geeignete Mischung mit Ziegelmehl, Kalk bezw. Portlandzement feststellen, so daß es hierdurch möglich ist, unter Verwendung von Hochofenschlacke einen vollwertigen Traßersatz herzustellen.

Hochofenschlacke allein genügt diesen Anforderungen nicht, da häufig zu hohe Anfangsfestigkeiten und verhältnismäßig geringe Nacherhärtung erzielt wird. Hochofenschlacke durch geeignete, aktive Kieselsäure enthaltende Streckmittel zu verdünnen und so einen vollwertigen Traßersatz herzustellen, ist Herrn Link durch D.R.P. geschützt.

In Zusammenstellung III, Spalte 3, ist die durch den Kalk der Hochofenschlacke als Disilikat gebundene Kieselsäure angegeben. Spalte 4 zeigt die so übrig bleibende freie aktive Kieselsäure an. Spalte 5 gibt den erforderlichen Kalk an, um die freie Kieselsäure der Spalte 4 als Monosilikat zu binden. Spalte 10 gibt die freie Kieselsäure der Hochofenschlacke in Spalte 9 an, Spalte 11 die freie Kieselsäure des Ziegelmehls in Spalte 9. Spalte 14 gibt an, wieviel Kalk aus dem Portlandzement der Mischung durch Kieselsäure gebunden werden kann. Spalte 15 und 16 zeigen die erforderliche Kieselsäure an, die zur vollen Absättigung des Kalkes notwendig ist. Spalte 17 und 18 geben die entsprechenden Mengen an Hochofenschlacke und Ziegelmehl in kg an. Spalte 20 gibt die Summe der einzelnen Gemengteile nach Mischung 19, Spalte 21 nach Mischung 9 an.

In Tab. IV zeigt Sp. 4 die vorhandene freie Kieselsäure an, die zur Absättigung des Kalkes in Frage kommt, nachdem diejenige Kieselsäure berücksichtigt ist, die zur Bindung des Kalkes in der Schlacke als Disilikat in Frage kommt. Spalte 5 zeigt das Fehlende oder das Mehr an, das zum Binden des freien Kalkes fehlt oder zu viel vorhanden ist. Spalte 6 und 7 zeigen die Mischung nach Gewichts- bezw. Raumteilen an, wie sie sein müßte, um den freien Kalk zu binden.

Diese Ausführungen zeigen nun, daß die Wirkung der löslichen Kieselsäure noch nicht restlos aufgeklärt ist. Die Festigkeitszunahme ist durch verschiedene Ursachen bedingt. Es kommen in Frage: 1. Eigenfestigkeit der Mörtelbildner, 2. Dichtigkeitsfestigkeit, 3. Kalkaluminatfestigkeit bei Hochofenschlacken, 4. Monosilikatfestigkeiten.

Zusammenstellung III

1	2										3	4	5	6	7	8
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Hochofenschlacke	Analysen									SiO_2 als Disilikat a. CaO u. MgO geb.	Freie ungebundene aktive SiO_2	Für Spalte 4 benötigt. CaO	Festigkeiten nach 30 Tg.	Mischung nach Raumteilen	Liter-Gewicht
		Glühv.	SiO_2	Al_2O_3	FeO	MnO	CaO	MgO	SO_3)	S	$Na_2O + K_2O$ Alkal					
1	Charlottenhütte	167	36.98	5.83	2.52	7.95	43.52	1.04	0.23	0.78	—	24.08	12.90	12.04	19.40	1 P-C: 0.4 Schl: 0.2 Ziegelmehl: 3 N	1.6600
2	Hermannshütte	—	35.20	9.36	1.47	1.32	48.55	3.58	—	0.42	—	27.90	7.20	6.72	21.53	1 „ : 0.4 „ : 0.2 „ : 3 „	1.4330
3	Friedrich-Alfredhütte Thomasschlacke	—	32.95	15.9		1.67	44.70	4.25	0.13	0.98	—	27.09	5.86	5.47	21.20	1 „ : 0.4 „ : 0.2 „ : 3 „	1.1050
4	Friedrich-Alfredhütte Stahlschlacke	—	36.40	12.6		1.05	47.04	2.45	0.10	0.64	—	27.04	9.36	8.74	21.50	1 „ : 0.4 „ : 0.2 „ : 3 „	1.3450
5	Mühlhofener Hütte	—	39.66	9.39	0.6	0.13	37.32	3.41	—	0.30	1.03	22.55	17.11	16.—	19.07	1 „ : 0.4 „ : 0.2 „ : 3 „	1.5740
6	Mansfeld	—	48.50	16.95	3.9	0.28	16.25	8.37	0.76	0.27	5.08	15.30	33.22	31.—	17.40	1 „ : 0.4 „ : 0.2 „ : 3 „	1.5820
7	Rheinische Stahlwerke	—	33.60	8.15	0.1	—	49.25	6.16	0.85	1.38	1.13	29.42	4.18	3.87	21.43	1 „ : 0.4 „ : 0.2 „ : 3 „	1.4360

Fortsetzung zu Zusammenstellung III

9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Lfd. Nr.	Mischung nach Gewichtsteilen	Überschüss. Si_2O i. d. H.-schlacke in Mischung 9	Lösliche SiO_2 in dem Ziegelmehl	Summe aus Spalten 10 u. 11	Beanspr. CaO für Bildung von CaO SiO_2	Dieses entspr. in v.H. CaO-Gehalt in P-Z nach 9	Zur voll. Absättigung d. CaO sind erforderlich auf Grund Spalte 9 SiO_2 löslich aus Ziegelmehl	H.-schlack.	Dieses entspricht Ziegelmehl kg	Hochof.-schlacke kg	Mischung nach Gewicht unter Berücksichtigung der vollen Absättigung des Kalkes	Summe der einzelnen Gemengteile	Summe der einzelnen Gemengteile Spalte 9	Mischung Spalte 19 nach Raumteilen
1	1.370 P-C: 0.664 : 0.279 : 4.749	85.66	46.23	131.89	123.00	9.00	67.22	124.58	0.406	0.966	1.370 P-Z: 0.966 : 0.406 : 4.749	7.491	7.062	1 P-Z: 0.8 : 0.31 : 3
2	1.370 „ : 0.573 : 0.279 : 4.749	41.25	46.23	87.48	81.40	6.10	101.90	89.90	0.615	1.250	1.370 „ : 1.250 : 0.615 : 4.749	7.990	6.971	1 „ : 1.2 : 0.62 : 3
3	1.370 „ : 0.442 : 0.279 : 4.749	25.94	46.23	72.17	67.36	4.90	122.10	68.90	0.735	1.118	1.370 „ : 1.118 : 0.735 : 4.749	7.972	6.842	1 „ : 1.316 : 0.75 : 3
4	1.370 „ : 0.548 : 0.279 : 4.749	52.29	46.23	98.52	92.00	6.70	90.00	101.80	0.543	1.088	1.370 „ : 1.088 : 0.543 : 4.749	7.750	6.946	1 „ : 1.1 : 0.57 : 3
5	1.370 „ : 0.630 : 0.279 : 4.749	107.79	46.23	153.02	143.00	10.44	58.00	133.80	0.344	0.777	1.370 „ : 0.777 : 0.344 : 4.749	8.245	7.028	1 „ : 0.75 : 0.35 : 3
6	1.370 „ : 0.633 : 0.279 : 4.749	210.27	46.23	256.50	240.00	17.70	37.40	109.80	0.225	0.511	1.370 „ : 0.511 : 0.255 : 4.746	6.855	7.031	1 „ : 0.45 : 0.23 : 3
7	1.370 „ : 0.574 : 0.279 : 4.749	23.99	16.23	70.22	65.50	4.80	132.30	59.50	0.800	1.423	1.370 „ : 1.423 : 0.800 : 4.749	8.342	6.972	1 „ : 1.36 : 1.800 : 3

Zusammenstellung IV

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Hochofenschlacke	Mischung nach Link Raumteile	Mischung nach Link Gewichtsteile	Vorh. Menge an bindungsfähiger SiO_2	+ oder − an SiO_2, die erforderlich ist. CaO abzusättigen	Mischung nach Gewichtsteilen b. voller Absättigung des Kalkes	Mischung nach Raumteilen wie 6	Festigkeiten nach 30 Tg.
1	Charlottenhütte	1 K: 1 Schl.: 0.5 Ziegelmehl: 2 N	1.36 K: 1.660 : 0673 : 3.176	325.65	−20135	1.36 : 3.478 : 1.043 : 3.176	1 : 2.10 : 0.748 : 2	9.83
2	Hermannshütte	1 „ : 1 „ : 0.5 „ : 2 „	1.36 „ : 1.433 : 0673 : 3.176	214.69	−31231	1.36 : 2.964 : 1.274 : 3.176	1 : 2.07 : 0.906 : 2	8.83
3	Friedrich-Alfredhütte Thomasschlacke	1 „ : 1 „ : 0.5 „ : 2 „	1.36 „ : 1.105 : 0673 : 3.176	185.27	−34173	1.36 : 2.346 : 1.456 : 3.176	1 : 2.12 : 1.044 : 2	14.57
4	Friedrich-Alfredhütte Stahlschlacke	1 „ : 1 „ : 0.5 „ : 2 „	1.36 „ : 1.345 : 0673 : 3.176	236.40	−29000	1.36 : 3.152 : 1.257 : 3.176	1 : 2.32 : 0.901 : 2	16.93
5	Mühlhofener Hütte	1 „ : 1 „ : 0.5 „ : 2 „	1.36 „ : 1.574 : 0673 : 3.176	380.80	−14620	1.36 : 2.008 : 1.040 : 3.176	1 : 1.28 : 0.745 : 2	15.7
6	Mansfeld	1 „ : 1 „ : 0.5 „ : 2 „	1.36 „ : 1.582 : 0673 : 3.176	637.00	+11000	1.36 : 1.347 : 0.487 : 3.176	1 : 0.85 : 0.350 : 2	5.97
7	Rhein. Stahlwerke	1 „ : 1 „ : 0.5 „ : 2 „	1.36 „ : 1.436 : 0673 : 3.176	171.54	−35540	1.36 : 7.250 : 1.342 : 3.176	1 : 5.05 : 0.960 : 2	2.10
8	Traß	1 „ : 1,5 „ : — „ : 2 „	1.36 „ : 1.718 : — : 3.176	614.16	+ 8716	1.36 : 1.494 : — : 3.176	1 : 1.29 : — : 2	9.70

Ich beabsichtige noch folgende Versuche zur Klärung auszuführen. Es wird zuerst von reiner, löslicher Kieselsäure ausgegangen, die aus Wasserglas hergestellt wird. Als Mörtelbildner kommt Normalteig und Portlandzement in Frage. Die Körper werden ohne Sandzusatz eingeschlagen. Die Zusätze werden, mit 0,1 beginnend, bis zur höchst erreichbaren Festigkeit gesteigert. Zum Schluß wird zwischen den letzten Zusätzen interpoliert. Unter Verwendung von reiner Kieselsäure dürfte so der Festigkeitsgewinn durch Monosilikatbildung festgestellt werden. Dann werden die andern Zuschlagsstoffe geprüft. Ergeben diese überschüssige Festigkeiten, so kommt Kalkaluminatfestigkeit in Frage.

Die Prüfungen werden hierüber zahlenmäßige Aufschlüsse ergeben. Dadurch, daß kein Sandzusatz verwendet ist, scheidet die Dichtigkeitsfestigkeit aus. Bei der Berechnung der Festigkeitszunahme ist zu berücksichtigen, daß z. B. bei 90 vH Portlandzement und 10 vH Zuschlag nur 90 vH der Zementeigenfestigkeit in Rechnung gestellt werden dürfen. Durch diese Versuche würde sich ergeben, wo der günstigste Zusatz liegt und wie sich bei diesem günstigsten Verhältnis das Verhältnis von Kieselsäure zu Kalk verhält. Diese Untersuchungen werden zweifellos wichtige Schlüsse über die Konstitution des Portlandzementes zulassen.

Bezüglich Herstellung der Kieselsäure aus Wasserglas, die schwierig und langwierig rein darzustellen ist, möchte ich noch auf folgenden Kunstgriff hinweisen. Mischt man verdünnte Wasserglaslösung mit verdünnter Sulfitcellulose-lauge und säuert schwach an, so scheidet sich die Kieselsäure nicht in Gallertform aus, sondern als leicht filtrierend auswaschbarer Niederschlag.

Ich komme jetzt nach den rein chemischen Erörterungen zu den Zuschlagstoffen zurück. (Schluß folgt.) i [236]

Fragekasten

Frage 117. Tonentnahme. Auf Grund eines alten Ausziegel-Vertrages haben wir als Entgelt für die Tonentnahme 0,90 M für jedes Tausend hergestellter Hohlpfannen und Mauerziegel zu zahlen. Die Eigentümer der Tonfelder erstreben nunmehr eine Erhöhung des Entgeltes, gestaffelt nach dem durchschnittlichen Verkaufspreise, und zwar Verkaufspreis 100 M für 1000 Ziegel, Entgelt 2 M, Verkaufspreis 150 M für 1000 Ziegel, Entgelt 2,50 M, usw., so daß bei dem jetzigen Verkaufspreis von 400 M fürs 1000 Ziegel das Entgelt 5 M betragen würde, für Pfannen werden 100 vH auf obige Sätze gefordert. Die Tonfelder liegen 4 km vom Werk entfernt, so daß die Tonförderung bereits erhebliche Unkosten verursacht. Außerdem sind die Forderungen bezüglich Wiederherstellung der Wiesen sehr hoch. Wir halten die Forderungen für übertrieben und wären Berufsgenossen sehr dankbar, wenn Sie uns Mitteilungen über die von Ihnen zu zahlenden Vergütungen für Tonentnahme machten. 605

Frage 117a Edelputz. Zum Verputz von Ziegelmauern, besonders in Städten bei Hausfassaden, wo es auf die gute Wirkung eines Gebäudes ankommt, wird jetzt vielfach ein Verputz angewendet, der nach dem Erhärten dem Sandstein vollkommen ähnlich erscheint und sich auch sehr gut behauen läßt. Dabei

ist dieser Verputz sehr beständig und wetterhart. Er wird in allen geeigneten Farben, fein und grobkörnig, erzeugt. Die Kenntnis der richtigen Zusammensetzung dieses Mörtels ist für uns von großem Belange, so daß wir um Mitteilung bitten, ob hierüber bereits Aufsätze in der Tonindustrie-Zeitung erschienen sind und bitten, uns weiter Literatur über diesen Gegenstand anzugeben. 592

1. Antwort: Es handelt sich um die Anwendung des Edelputzes, der sich in Deutschland seit etwa 15 Jahren großer Beliebtheit erfreut. Der Edelputz ist ein Trockenmörtel, der aus einem Gemenge von gelöschtem Kalk in Pulverform und aus Magerungsmitteln (Feinsand und gemahlenen Natursteinkörnungen) besteht, das, mit Wasser zur plastischen Masse angemacht, unmittelbar als Putzmörtel angetragen wird und erhärtet. Die Farbe wird in erster Linie durch entsprechende Wahl der Natursteinkörnungen gewählt; es werden aber auch kalk- und lichtechte Erdfarben zugesetzt. Soll der Putz werksteinmäßig bearbeitet werden, wird als Zusatzbindemittel etwas Zement beigemischt. Die Terranova-Industrie hat den ersten Edelputz geschaffen und ist bahnbrechend vorangegangen. Später kamen Lithin, Terrasit usw. auf. Selbstverständlich haben wir in der Tonindustrie-Zeitung darüber näher berichtet. Ein grundlegender Aufsatz befindet sich im Jahrgang 1911, Nr. 80, S. 969/971. Es ist die Wiedergabe eines Vortrags, den Ing. Urbach am 1. Mai 1911 im Verein zur Förderung des Gewerbefleißes (Berlin) gehalten hat. Damals glaubten viele Fachleute, daß mit der Herstellung des Edelputzes ein großes Geheimnis verbunden sei, und das Verfahren wurde vor der Allgemeinheit geheimgehalten. Diesen Bann hatte Ing. Urbach damals durch seinen aufklärenden Vortrag gebrochen. Das Heft kann, soweit noch vorrätig, zum Preise von 2 M durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung bezogen werden. Ma. 592

Frage 117b. Tonreinigen und Trocknen durch das Elektro-Osmose-Verfahren. Um von der Beschaffung hochplastischen Bindetons unabhängig zu sein, beabsichtigen wir, einen Teil unseres grauen plastischen Tones zu reinigen, so daß der im Rohton in mm dünnen Bändern enthaltene feine Sand ausfällt. Das Trocknen der Schlämmassen fällt im großen Maßstabe betrieben bei unseren klimatischen Verhältnissen aber schwer, weshalb wir gegebenenfalls eine Elektroosmose-Maschine oder eine elektroosmotische Filterpresse anwenden wollen. Sind die Anlagen der Elektro-Osmose A.-G., Berlin heute soweit durchgebildet, daß ein zuverlässiger wirtschaftlicher Betrieb damit erzielt wird? Wir bemerken noch, daß uns für diese elektrische Reinigung bezw. Trocknung, elektrischer Strom als Abfallkraft sehr billig zur Verfügung steht, wodurch unseres Erachtens eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des Verfahrens gegeben ist. 594

1. Antwort: Nähere Angaben über das elektrische Tonreinigungsverfahren finden Sie in der Tonindustrie-Ztg. 1912 Nr. 93, S. 1283 und im Fragekasten 1913, Nr. 18, S. 227 u. Nr. 22, S. 283. Ma 594

2. Antwort: Zur Aufbereitung von hochplastischem Ton ist das Verfahren der Elektro-Osmose A.-G. sehr zu empfehlen. Nach diesem Verfahren gelingt es, Ton und Kaolin von allen Verunreinigungen, auch solchen in allerfeinster Verteilung, restlos zu entfernen, was nach dem gewöhnlichen Schlämmvorgang bei hochplastischen Tonen und Kaolinen bekanntlich nicht möglich ist. Auch gelingt es, nach dem Elektro-Osmose-Verfahren die physikalischen Eigenschaften der Tone und Kaoline vorteilhaft zu verändern. Ich habe selbst die Erfahrung gemacht, daß nicht plastische Kaoline nach der elektro-osmotischen Behandlung eine überraschend große Plastizität zeigten. Der Schmelzpunkt bei feuerfesten Tonen und Kaolinen wird infolge der elektrischen Reinigung erhöht, der Sinterungspunkt im allgemeinen aber heruntergedrückt. Ein weiterer Vorzug dieses Verfahrens besteht noch darin, daß die Tone und Kaoline in ihrer chemischen Zusammensetzung stets gleich bleiben und auch der Wassergehalt des Materials von der Maschine sowohl als auch von der Presse stets der gleiche bleibt.

Das Elektro-Osmose-Verfahren wird seit Jahren in mehreren Betrieben mit Erfolg angewandt, außerdem besitzt die Elektro-Osmose A.-G. selbst eigene große Anlagen im Westerwald und in Böhmen.

In der Westerwälder Anlage wird hochplastischer Ton gereinigt, der unter dem Namen Osmoton in vielen Fabriken eingeführt ist und allgemein als bester Ersatz für engl. blue ball clay gilt. Die Werke in Böhmen bei Karlsbad stellen den bekannten Edelkaolin her, der infolge seiner durch die elektro-osmotische Aufbereitung angenommenen Eigenschaften den besten Zettlitzer Kaolin übertrifft. Ich empfehle Ihnen, sich mit der Elektro-Osmose-Akt.-Ges., Berlin, Lindenstr. 35 in Verbindung zu setzen, die bereit sein dürfte, Ihnen mit näheren Angaben zu dienen und die Ihnen auch kostenlos Projekte ausarbeitet. F. Zirner. 594

Bücherschau

Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Textausgabe mit alphabetischem Sachregister. 4. Auflage. 1921. Berlin. (Franz Vahlen). 303 Seiten. Größe 11,5 : 16 cm. Preis 15 M.

Diese Ausgabe der Gewerbeordnung berücksichtigt alle bis zu ihrem Erscheinen ergangenen Änderungen und Verordnungen und gibt damit ein abschließendes Bild des Gesetzes und der Nebengesetze. Ein zuverlässiges Sachverzeichnis erleichtert den Gebrauch des Buchs. o 113

Rechts- und Verwaltungspflege

Einkommensteuer; Ausgleich von Härten. Nach einer mit Wirkung vom 1. April 1920 unter dem 20. August 1921 erlassenen Verordnung wird der Unterschied zwischen der Steuer, die sich nach §§ 19—25 und § 26 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes berechnet, und der Steuer, die sich berechnen würde, wenn dem Steuerpflichtigen die im § 26 Abs. 1 und 2 bezeichneten Ermäßigungen der dem steuerbaren Einkommen vorangehenden Grenzen von 24 000 M, 60 000 M oder 100 000 M zustehen würden, nur insoweit erhoben, als er aus 20 vH des jene Einkommensgrenzen übersteigenden Betrags des steuerbaren Einkommens gedeckt werden kann. J 257

Jahresarbeitsverdienst und Invalidenversicherung. Durch Verordnung vom 13. September 1921 wird auf Grund des § 1245 Abs. 3 RVO in der Fassung des Gesetzes vom 23. Juli 1921 über die anderweite Festsetzung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung bestimmt, daß, soweit nichts anderes bestimmt ist, für die Zugehörigkeit zu den Lohnklassen (Nr. 113, S. 1015) als Jahresarbeitsverdienst bei täglicher Zahlung das Dreihundertfache, bei wöchentlicher Zahlung das Zweiundfünfzigfache, bei zehntäglicher Zahlung das Dreißigfache, bei vierzehntäglicher Zahlung das Sechsundzwanzigfache, bei monatlicher Zahlung das Zwölffache und bei vierteljährlicher Zahlung das Vierfache des gezahlten, auf volle Mark abgerundeten Entgelts gilt. Anzurechnen sind ferner Gewinnanteile und andere Bezüge, die der Versicherte gewohnheitsmäßig erhält. Für Sachbezüge gilt der nach § 160 Abs. 2 RVO festgesetzte Wert. Für unständig Beschäftigte (§ 441 RVO) gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache des Ortslohns, diese Vorschriften treten mit dem 1. Oktober 1921 in Kraft. J 259

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Verlegung der Geschäftsräume. Die Geschäftsräume der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik werden vom 6. Oktober d. Js. ab nach der Friedrichstr. 93 III verlegt. Ag 34

Handelsnachrichten

Vereinigte Großalmeroder Thonwerke (Großalmerode). Eine außerordentliche Hauptversammlung am 22. Oktober soll auch über die Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von 4200 Stück neuen Stammaktien zu je 1000 M und bis zu 500 Stück Vorzugsaktien zu je 1000 M, letztere mit mehrfachem Stimmrecht, Beschluß gefaßt werden. ff

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Berlin). Der Aufsichtsrat hat beschlossen, einer auf den 8. November einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung die Erhöhung des Stammaktienkapitals von 6 auf 9 Millionen M vorzuschlagen. Den alten Stammaktionären soll ein Bezugsrecht im Verhältnis von einer neuen auf vier alte Aktien zum Kurse von 300 vH eingeräumt werden, während die restlichen neuen Stammaktien zur Verfügung der Gesellschaft bleiben. Der Aufsichtsrat genehmigte den Erwerb der Aktien der Krister Porzellanindustrie Akt.-Ges. (Waldenburg, Schlesien), deren Aktienkapital 3 Millionen M beträgt. Die Porzellanfabrik Karl Krister besteht seit etwa 100 Jahren. Pz

Ilse Bergbau Akt.-Ges. (Grube Ilse, N.-L.). Auf der Tagesordnung der auf den 13. Oktober nach Berlin einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung steht die Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um 75 000 000 M durch die Ausgabe von 50 000 Stück auf den Inhaber lautenden Stammaktien über je 1000 M Nennwert sowie von 50 000 Stück auf den Namen lautenden Vorzugsaktien über je 500 M Nennwert. A

Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen. Die wirtschaftlichen Sanktionen werden mit Wirkung vom 30. September aufgehoben. Gleichzeitig ist die deutsche Regierung eingeladen, ihre Delegierten zu der Besprechung über die Ausgestaltung des einzusetzenden Kontrollorgans über die Ein- und Ausfuhr zu benennen. Zo

Zollzuschläge in Deutsch-Österreich. Bei der Entrichtung der Zölle in Banknoten unterliegen u. a. folgende Waren dem 150fachen Zollaufschlag: Isolations- und Montierungsbestandteile für elektrotechnische Zwecke (T. Nr. 423); Porzellan (T. Nr. 424); Tonwaren in Verbindung mit anderen Materialien (T. Nr. 426); Tonwaren aller Art mit Montierungen aus Edelmetallen (T. Nr. 427). Zo

Der neue italienische Zolltarif. (vergl. Nr. 112). Die Ermittelung des endgültigen Zollsatzes erfolgt auf Grund der Formel: Zollsatz + (Zollsatz × Koeffizent). Zu dem sich ergebenden Betrage kommt zur Bestimmung der jeweiligen Zahlung in Papier-Lire der Goldzuschlag hinzu, wie er von Zeit zu Zeit von der ita-

lienischen Regierung festgesetzt wird. In der ersten Hälfte des September 1921 betrug dieser z. B. 356 vH. Der Regierung steht es frei, die Vervielfältigungskoeffizienten nach Maßgabe der jeweils herrschenden Erzeugungsverhältnisse und der Lage des Welthandels abzuändern. Staaten, die sich durch den neuen Tarif stark getroffen fühlen, werden sich veranlaßt sehen, Milderungen nachzusuchen. Die italienische Regierung wird daraufhin die ihr unterbreiteten Anträge prüfen, und wenn ihr als Ausgleich Vorteile in Form von Begünstigungen in der Zulassung zur Einfuhr gewisser Landeserzeugnisse geboten werden, oder auch zum Schutze der eigenen Industrie sich bereit finden, diese Anträge zu berücksichtigen und zur Aufstellung regelrechter Handelsverträge überzugehen. Der allgemeine Tarif kommt auf alle Staaten in Anwendung; diejenigen Staaten, mit denen Verträge auf Grund von Sondertarifen bestehen, werden aber die Wohltaten des Vertragtarifes genießen, solange solche Tarife noch in Kraft bleiben. Frankreich genießt die ermäßigten Vertragssätze gemäß Abkommen von 1898. Griechenland die Zollermäßigungen gemäß Handelsvertrag von 1907 und Japan die Zollerleichterungen gemäß Handelsvertrag von 1912. Alle Erleichterungen, die für Staaten vorgesehen sind, mit denen noch gültige Vertragstarife bestehen, genießen natürlich auch diejenigen Länder, die mit Italien im Verhältnis der Meistbegünstigung stehen. Zo

Mosaik

Gestorben. Ziegeleibesitzer Otto Mann (Herzfelde). V

Personalnachrichten: Eine Ehrenurkunde für langjährige treue Dienste verlieh die Handelskammer zu Halberstadt dem Ziegeleiarbeiter Hermann Borgmann, der auf eine 30jährige Tätigkeit bei der Firma Ernst Diekmann, Dampfziegelei (Roklum) zurückblicken konnte. V

Jubiläum. Die Firma Bittorf & Bahll, Baumaterialien-Großhandlung (Hamburg 36) kann am 3. Oktober auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken. V

Arbeitsgemeinschaft

Beschäftigung ausländischer Arbeiter. Die ungünstige Lage des Arbeitsmarkts in Deutschland, die ständig erhebliche Mittel zur Unterstützung Erwerbsloser und zur Beschaffung neuer Arbeitsgelegenheit erfordert, zwingt dazu, die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten in erster Linie einheimischen Arbeitslosen offen zu halten und Einstellung ausländischer Arbeiter einer gewissen Aufsicht durch die Arbeitsnachweisbehörden zu unterwerfen. In dieser Richtung sind vom Reichsarbeitsministerium bereits Schritte unternommen worden. Einreisesichtvermerke sollen an ausländische Industriearbeiter nur erteilt werden, wenn die für den Zielort des Arbeiters zuständige, von der Landeszentralbehörde ermächtigte Behörde im Einzelfalle dem Zuzuge zustimmt. Sie ist zu versagen, wenn für die Zulassung des Arbeiters kein Bedürfnis oder keine Unterkunftsmöglichkeit besteht. 205 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bund der Gipswerke Deutschlands, E. V.

Geschäftsstelle. Der Bund der Gipswerke verlegt seine Geschäftsräume vom 6. Oktober d. J. ab nach NW 7, Friedrichstr. 93, IV. Es wird gebeten, alle Mitteilungen an diese Anschrift zu richten. Ver

Landesgruppe Norddeutschland des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst E. V.

Jahres-Mitgliederversammlung. Am 20. und 21. September hielt die Landesgruppe ihre diesjährige Jahres-Mitgliederversammlung in Berlin ab. Der erste Tag vereinte die Mitglieder und Gäste vormittags 10 Uhr zunächst zur geschäftlichen Sitzung im Ratskeller des Rathauses zu Charlottenburg. Der Vorsitzende der Gruppe, Herr Gustav Gericke, eröffnete die Versammlung, begrüßte die Anwesenden und sprach den gedruckt vorliegenden Jahresbericht durch, aus dem hervorgeht, daß 9 Einzelpersonen ausschieden, 17 Firmen und 9 Einzelpersonen dagegen neu eintraten. Die Landesgruppe zählte 1920/21 23 fördernde und 96 zahlende Mitglieder. Für 1921/22 sind bereits eine ganze Anzahl weiterer Mitglieder angemeldet. Der Kassenabschluß weist eine Einnahme von 46 771,42 M und eine Ausgabe von 45 810,44 M aus, so daß ein Überschußvortrag von 960,98 M verbleibt. Der Voranschlag für 1921/22 sieht eine Gesamtsumme von 43 760,98 M vor. Der Jahres- und Kassenbericht wurde in der vorliegenden Form genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Darauf erfolgte einstimmig Wiederwahl des Vorstandes, der Kassenprüfer und der Ausschüsse. In den Verwaltungsrat wurde anstelle des ausscheidenden Herrn Kalaß Herr Burandt gewählt. Ausführlich berichtete Herr Gericke über die vom Bund herausgegebenen Flugschriften und über die Zusammenarbeit mit den Behörden, die zumeist recht erfreuliche Ergebnisse zeitigte. In Sachsen, Mecklenburg-Strelitz und Thüringen ist die Herausgabe ähnlicher Richtlinien für die Förderung der Wärmewirtschaft zu erwarten, wie sie für Preußen erschienen sind. Diese preußischen Richtlinien haben eine Änderung insofern erfahren, als der Absatz über die Empfehlung bestimmter Baustoffe (vgl. Tonind.-Ztg. 1921, Nr. 69 und 85) wegfällt. Die alten Flugblätter, in denen dieser Satz noch enthalten ist, dürfen nicht mehr verbreitet werden. Eine lebhafte Aussprache zeitigte Punkt 5 der Tagesordnung: Neue Maßnahmen für die Bundesziele. Im Anschluß an die Ausführungen Herrn Stadtrats Eckers (München), in denen er die Verhältnisse in Süddeutschland und die dortigen Bestrebungen zur Wiedererweckung handwerklicher Töpferkunst besprach und seine Überzeugung von der Notwendigkeit einer innigen Zusammenarbeit von Heiztechnik und Kunstkeramik darlegte, wurde beschlossen, eine möglichst nahe Zusammenarbeit zwischen der nord- und süddeutschen Gruppe des Bundes anzustreben. Besonders eingehend wurde die Frage erörtert, an welcher der beiden für 1922 geplanten deutschen Ausstellungen sich der Bund beteiligen solle, ob an der Dresdener Jahresschau für Keramik und Glas oder an der Münchener Gewerbeschau. Die Ansichten hierüber waren zunächst sehr geteilt, doch einigte man sich in Anbetracht der Wichtigkeit beider Ausstellungen schließlich dahin, daß sich der Bund sowohl in Dresden als auch in München um einen günstigen Platz für die Darlegung seiner Bundesziele bemühen, daß aber die Ausstellung von Kachelöfen und Kacheln selbst den einzelnen Firmen überlassen bleiben solle. Als weiteres Ziel des Bundes ist die Sammlung alter Kachelerzeugnisse in Zusammenarbeit mit den Provinzialmuseen bereits in die Wege geleitet worden, auch soll ein Literaturverzeichnis über die gesamten, bisher über den Kachelofen erschienenen Aufsätze und Schriften zusammengestellt werden. Der Beschluß darüber, ob eine von Herrn Gericke zu leitende neue Zeitschrift „Die Kachel- und Töpferkunst" Verkündigungsblatt des Bundes werden soll, wird bis zur nächsten Versammlung vertagt, da eine Nummer dieses Blattes bisher noch nicht vorliegt.

Nach gemeinsamer Mittagstafel wurde die Ausstellung „Die Wärme im Haushalt und Kleingewerbe", die zur Zeit im Charlottenburger Schloß stattfindet, unter sachkundiger Führung besichtigt. (Wir haben über diese Ausstellung in Nr. 103 und 105 bereits ausführlich berichtet.) Daran schloß sich im Vorführungsraum der Ausstellung ein Vortrag Herrn Stadtrats Ecker über die Zusammenhänge zwischen Heiztechnik und Ofenkeramik, auf den wir an anderer Stelle noch ausführlich zurückkommen werden.

Der zweite Versammlungstag vereinigte die Teilnehmer vormittags 10 Uhr zu einer Führung durch das neueröffnete Berliner Schloßmuseum. Die Führung hatte Herr Dr. Klar übernommen, der es verstand, an Hand des Museumsbesitzes einen trefflichen, äußerst klaren und anregenden Überblick über die Entwicklung der deutschen Ofenkeramik zu geben. Die Kachel- und Kachelofensammlung des Kunstgewerbemuseums ist in dem früheren Schweizer-Saal und in den anliegenden Räumen des Schlosses untergebracht. Die gotische Kachelkunst, die in Österreich, vor allem in Salzburg ihren Höhepunkt erreichte, ist im Museum leider nur wenig vertreten. Nur einige Kacheln geben einen Begriff von dieser ganz aus dem Werkstoff heraus empfundenen Töpferkunst, deren anfänglich grüne Glasur später von lebhaft gefärbten bunten Glasuren abgelöst wurde. Sehr viel reicher ist der Besitz des Museums an Kacheln und Reliefplatten aus Nürnberg, das etwa um 1530 mit dem Eindringen der Renaissanceformen die Führung in der Ofenkeramik anstelle von Österreich übernahm. Unter anderem besitzt das Museum einige Flötner-Modelle und Arbeiten der beiden Vest, die von Creußen in die Leupold-Werkstätten nach Nürnberg kamen und auf die die Stilzusammenhänge zwischen den Creußener Steinzeugkrügen und diesen Nürnberger Kacheln zurückzuführen sind; ferner auch Danziger, schlesische und verschiedene süddeutsche Kacheln. Die Entwicklung des Ofenbaus von der rechteckig architektonischen Form der Renaissance über die gelösten Formen des Barock und Rokoko bis zur Formenstrenge des Klassizismus läßt sich am besten an den Ofenmodellen oder Puppenstubenöfen nachgehen, denen auch das schönste Stück der Sammlung, ein prächtig fast freiplastisch modellierter Ofen des Meisters H. G. D. angehört. Auch die bemalten Steingutkacheln und -öfen, die mit der wachsenden Beliebtheit des Steinguts aufkamen, sind im Museum vertreten. Ver

Sitzungen

5. Oktober, 10 Uhr. Verband deutscher Kachelofen-Fabrikanten. Außerordentliche Verbandsversammlung. Berlin (Russischer Hof, Georgenstraße 21/22).

6. Oktober, 11 Uhr. Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik. Sitzung des Gesamtausschusses. Berlin, Köthener Str. 38 (Brauner Saal).

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Offene Stellen

[5058

Ziegelei-Ingenieur

mit Erfahrung in der Konstruktion moderner Ziegelei-Anlagen, der selbständig arbeiten kann und bereits nachweislich mit bestem Erfolge tätig war, gegebenenfalls zum sofortigen Antritt gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Referenzen-Angabe erbeten. **Peretti & Funck, Magdeburg**

Gesucht

Betriebs-Führer

Wir suchen zur Leitung unserer Schamottefabrik einen durchaus tüchtigen **Betriebsleiter** bezw. **Betriebsführer**, welcher große Erfahrung in der Herstellung sämtlicher Schamotte-, sowie quarzhaltiger, tongebundener u. poröser Steine besitzt u. bereits größeren Betrieb mit Gaskammerofen selbständig geführt hat. Angebote mit Angaben von Referenzen, Zeugnisabschriften und Angabe des frühesten Eintrittstermines erbeten unter **O 5115** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5115

Ein tüchtiger, erfahrener

Betriebsleiter,

der sämtliche Maschinen, auch Lokomotiven, genau kennt, gute Dispositionsgabe besitzt und mit den Leuten gut umzugehen versteht, von einem modern eingerichteten größeren Zementwerk gesucht. Wohnung vorhanden. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Antrittszeit unter **R 5118** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5118

Fliesenfachmann

Für große Fabrik in der Tschechoslowakei wird ein Fachmann mit geeigneter Schulbildung zur selbständigen Leitung gesucht. Kenntnisse der Glasurherstellung, Erzeugung von Majolikaplatten und des Brennens Bedingung. Angebote mit Gehalts-Ansprüchen sind unter **4854 „Lebensstellung, wenn tüchtig"** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21 zu richten

4854

Westfälisches Zementwerk mit autom. Schachtöfen sucht zur Ueberwachung der Oefen u. Drehtischpressen selbst. erfahrenen

Brennmeister

Da zurzeit keine Wohnung frei ist, möglichst unverheiratet. Bewerbungen mit Ausbildungsgang usw. unter **R 5034** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten. 5034

Erfahrener, bilanzsicherer

Buchhalter

aus der Tonbranche, für eine große, westböhmische Tongruben-Gesellschaft gesucht. Angebote sind unter **D 5098** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 zu richten. [5098

Ziegelmeister - Betriebsleiter

In ein modern eingerichtetes südbayr. Werk wird für sofort ein durchaus fachmännisch gebildeter Mann, verheiratet, gesetzten Alters, im Maschinenwesen und Rep. bewandert, im Brennbetrieb sicher, gesucht. Erfahrung im Brennen mit Rohbraunkohle Bedingung. (Herstellung von Verblendern, porösen Hohlsteinen, Biber- u. Strangfalzziegeln.) Bewerber müssen selbständig neben der Direktion arbeiten können. Energischer, jedoch friedsamer Charakter findet angenehme Lebensverhältnisse im Dauerbetrieb. Angebote mit Lebenslauf, Lichtbild und Referenzen unter **C 5097** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten. [5097

Größeres Braunkohlenbergwerk, Nähe Merseburgs, sucht für Ziegeleibetrieb für sofort

erfahrenen Ziegelmeister.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften erbeten unter **T 5120** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5120

Zum möglichst baldigen Eintritt suchen wir für unsere Abteilung Ziegeleimaschinenbau einen

Ingenieur

der über langjährige Erfahrungen auf dem Gebiete des Ziegeleimaschinenbaues verfügt. Ausf. Bewerbungen mit Zeugnisabschr. u. Bild, sowie Angabe der Gehaltsansprüche erbeten. [5099

Eisen- u. Hartgußwerk Concordia, Ges. m. b. H., Hameln a. Weser.

Energischer und tüchtiger

Meister

für ein **Kalkwerk in Niederbayern** zur Beaufsichtigung des Kalksteinbruch- u. Schachtofenbetriebes sofort gesucht. Bei gut. Leistung. kann Dauerstellung garant. werden. Angebote mit Gehaltsforderung u. Angabe des Eintrittstermins unt. **S 5119** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5119

Für den **Ausbau und Betrieb** eines großen, in Norddeutschland gelegenen **Kalkwerkes**, welches Dünge- u. Zementkalk herstellt, ein erstklassiger

Betriebsleiter

gesucht. Derselbe muß nachweisbar prakt. Erfahrung. in der Herstellung v. Zementkalk u. in dem Abbau v. Kalkbrüchen besitzen, sowie maschinentechn. vorgebild. sein. Die Stellung ist eine durchaus selbständige und **sehr aussichtsreiche**. Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Bildungsgang u. Gehaltsansprüchen unter **L 4872** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erb. [4872

Brennmeister

für Kalkbrennerei gesucht. Angebote u. **L 5024** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5024

Tüchtiger, erfahrener

Ziegelbrenner

(Bührer-Ringofen), für sofort gesucht. Werkswohnung steht zur Verfügung. Angebote u. **P 5116** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5116

Für mit Fuhrwerk verfrachtende rheinische

Form-Sandgrube

wird ein

Betriebsführer

ges. Nur solche, die in diesem oder ähnlichem Berufe Erfolge nachweisen können, tüchtig, solide und an Wind und Wetter gewöhnt sind, finden Berücksichtigung. Lohnende Stellung. Angebote mit Lebenslauf unter **V 5086** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5086

Zur weiteren Ausbildung findet ein nicht zu junger

Volontär

in einer größ. Dränröhrenfabrik mit Winterbetrieb sofort Stellung. Schriftl. Angebote mit Lebenslauf und Bild an [5117

Groß-Weedener Ziegelei E. v. Krogh, Sirksrade Bez. Hamburg

Gesuchte Stellen

Ziegelmeister,

37 J. alt, aus der Praxis hervorgegangen, mit der Herstellung aller Arten Ziegel bestens vertr., in der Maschinerie u. der Beseitigung v. Betriebsschwierigkeiten gut bewandert, sucht für sofort Stellung. Angebote unt. **M 5025** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5025

Kautionsfähiger, ält. **Ziegelmeister**, m. Leut., übernimmt Dampfziegelei f. 22 v. Abraum an bis fert. gebrannt auf den Platz gestellt in Akkord od. als Teilhaber. Angeb. **U 100 postl. Borna - Leipzig.** [4927

Junger Ziegler, [4776
(Fabrikbesitzersohn), äußerst arbeitsfreud. u. strebs., in d. Ziegel- u. Tonwarenbranche groß geworden, mit mehrj. Praxis im Maschinenbaufach desgl. **Fachschulbesuch** in beiden Fächern, mit Büroarbeiten, sowie jedem mod. Ofen- u. Trocknereisystem konstruktiv vertr., sucht dauernde Stellg. als **Assistent** od. dergl. Ang. u. **G 4776** a. d. Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 118 BERLIN - Donnerstag, den 6. Oktober. 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Das Verwendungsgebiet des technischen Steinzeugs	1053	Fragekasten	1056	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	1058	Mosaik	1060
Die Gewerbesteuer	1054	Bücherschau	1058	Handelsnachrichten	1058	Arbeitsgemeinschaft	1060
Kontingentierung	1055	Rechts- und Verwaltungspflege	1058	Messen und Ausstellungen	1060	Berufsgenossenschaften und Vereine	1060
		Patente und Gebrauchsmuster	1057			Sitzungen	1060

Das Verwendungsgebiet des technischen Steinzeugs [1]

Von Ingenieur Walter Pohl (Charlottenburg)

Seitdem die führenden Werke auf dem Gebiete der Steinzeugerzeugung mit den einfachen Arbeitsweisen vergangener Jahrzehnte gebrochen und sich die immer weiter schreitenden Forschungsergebnisse der Chemiker zunutze gemacht haben, hat das Steinzeug auf den verschiedenen Gebieten der Industrie den Wettbewerb gegen Porzellan und Steingut, gegen Zement und andere technische Erzeugnisse erfolgreich aufnehmen und durchführen können.

Steinzeug ist dasjenige Erzeugnis aus gebranntem Ton, das sich durch seinen farbigen, meist blaugrauen Scherben vom Porzellan, durch die völlige Dichtheit desselben vom porösen Steingut und vom Töpfergeschirr unterscheidet. Seine hervorragenden Eigenschaften sind: Widerstandsfähigkeit gegen den Einfluß von Säuren, hohe Druckfestigkeit und völlige Wasserundurchlässigkeit, ferner die Möglichkeit, jede gewünschte Form ausführen zu können, da zu seiner Herstellung außerordentlich bildsame Tone Verwendung finden. Das wichtigste zur Herstellung eines guten Steinzeugs sind natürlich die Rohtone, und diese müssen sich jedesmal dem gewünschten Verwendungszweck anpassen. Die meisten Steinzeugfabriken konnten früher ohne weiteren Zusatz den Ton verarbeiten, wie sie ihn in den Gruben in der Nähe ihrer Werke fanden. Doch die stetig steigenden Ansprüche der verschiedenen Industriezweige zwangen zur Untersuchung der wichtigsten Eigenschaften dieser selten gewordenen Vorkommen, und heute gelingt es dank der genauen chemischen Erforschung eines jeden Rohstoffes, durch geeignete Auswahl und wechselnde Zusammensetzung den höchsten Ansprüchen in den verschiedensten Richtungen gerecht zu werden.

Das Gebiet, auf dem heute Steinzeug Verwendung findet, ist groß und umfangreich geworden; im folgenden soll eine Übersicht gegeben werden, wie vielseitig die Ansprüche sind, die man heute an Steinzeug stellt, und wo es überall gebraucht wird.

I. Als Baustoff für Tief- und Hochbau

Einen großen Raum nimmt hier zunächst die Verwendung von Steinzeugröhren zur Städtekanalisation ein, wo es sich um schnelle und sichere Abführung der Abwässer und Fäkalien aus dem Stadtbereich handelt. Da die Anlagen unserer Straßenzüge zum Teil sogar unter Flußläufe verlegt werden müssen, darf nur einwandfreies Steinzeug verwendet werden, das für unbegrenzte Haltbarkeit bürgt; dementsprechend werden heute von den Stadtbauverwaltungen die schärfsten Anforderungen gestellt, deren wichtigste folgende sind:

a) Widerstandsfähigkeit gegen äußere Belastung durch Erdreich und Straßenverkehr, gegen großen inneren Druck, wie er infolge von Wolkenbrüchen auftreten kann.

b) völlige Wasserundurchlässigkeit, damit keinerlei Wechselwirkung zwischen den Ab- und Grundwässern eintreten kann.

c) Widerstandsfähigkeit gegen Säuren und Alkalien, da heute alle Abwässer mehr oder weniger solche enthalten, und gegen die chemischen Einflüsse des umgebenden Erdreiches, wie sie beim Verlegen der Röhren zum Beispiel im Moorboden stets auftreten.

d) Die Glasur muß hart sein, damit sie durch mitgeführten Sand nicht abgeschliffen wird; sie muß ferner glatt sein, damit sich Sinkstoffe nicht absetzen und dadurch eine Verminderung der Abflußgeschwindigkeit hervorrufen können.

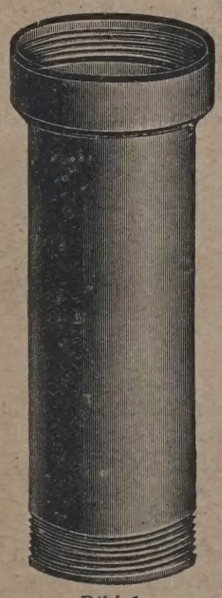

Bild 1

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß diese Bedingungen nur durch Steinzeugröhren erster Wahl erfüllt werden können, daß man also Röhren aus schwach gebranntem Ton, die im Scherben nicht homogen und meist wasserdurchlässig sind, denen eine Lehmglasur nur für kurze Zeit die Lebensdauer erhöht, in jedem Fall vermeiden soll. Heute werden Kanalisationsröhren (nach Bild 1) aus einem Stück bis 1000 mm l. W. hergestellt, sowie die dazugehörigen Abzweige (nach Bild 2), Bogen und Knieröhren. Für die großen gemauerten oder aus Beton hergestellten Hauptkanäle der städtischen Entwässerungsanlagen werden Bogensegmentstücke und Platten geliefert, mit denen zur Erzielung einer längeren Lebensdauer die Sohle und die anschließenden Seitenwände dieser Kanäle ausgelegt werden.

Im Hochbau verwendet man heute vielfach dort, wo es sich um einfachere Arbeiten handelt, für welche die teuren weißen Steingut- oder Sanitätswaren nicht in Frage kom-

1) Die Abbildungen wurden uns von den Deutschen Ton- und Steinzeugwerken Aktiengesellschaft Charlottenburg zur Verfügung gestellt.

men, Badewannen, Wasch-, Ausguß- und Pissoirbecken, Hochbehälter für Wasser, Klosetts mit und und ohne Spülung und so weiter aus Steinzeug. Die Haltbarkeit ist mindestens die gleiche wie bei den oben genannten, und auf das bessere Aussehen wird heute oft zugunsten der Billigkeit gern verzichtet. Auch Dunstaufsätze für die Abfallröhren der Hauswasserleitungen, ferner Rauchabzüge, nach

Bild 2

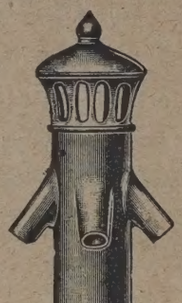

Bild 3

Bild 3, dann Dachfirstabdeckungen, bezw. Dachreiter, ganze Dachfenster-Einsätze zur Beleuchtung von Bodenräumen und Ziegel aus Steinzeug mit Lüftungsöffnungen für Scheunen finden Verwendung.

II. In der Landwirtschaft

Heute, wo jeder Landwirt einen großen Teil seines Kapitals in dem Viehbestand angelegt hat, ist seine Hauptsorge, sich denselben gesund zu erhalten; deshalb muß er besonders beim Ausbau der Futterstellen im Stall darauf achten, daß diese nicht Träger von Krankheiten werden können. Bei den nur noch in Kleinbetrieben verwendeten Krippen, Trögen, Futternäpfen und Schalen aus Holz oder Zementbeton tritt früher oder später immer der gleiche Übelstand ein: durch den Gebrauch werden diese Gefäße rauh und uneben, da sie nicht so hart sind wie Steinzeug; an den Unebenheiten setzen sich Futterreste fest (hauptsächlich bei der Fütterung mit Schlempe), die dann sauer werden und dadurch einmal immer schneller das Holz oder den Zementbeton zerstören, dann aber vor allem das frisch geschüttete Futter verderben. Deshalb baut der fortgeschrittene Landwirt nur noch Steinzeug in die Futterstellen ein. Für Pferde werden Krippen nach Bild 4 geliefert, die gleichzeitig das Zerstreuen des Häcksels und des Hafers beim Prusten der Pferde verhindern; für Rindvieh werden lange Schalen mit Zwischenstücken verwendet, die mit oder ohne Tränkungsvorrichtung versehen, in das Mauerwerk

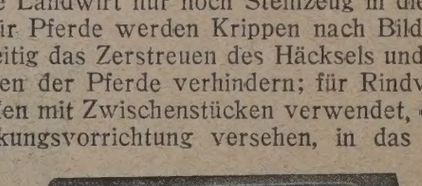

Bild 4

eingebettet werden. Für die Ferkelzucht hat man Tröge nach Bild 5, die beweglich sind und das Hineintreten der Tiere verhindern; für die Kleintier- und Geflügelzucht Näpfe, Schüsseln und Schalen, je nach dem gewünschten Zweck.

Einen wichtigen Platz nehmen hier auch die von einzelnen Firmen neuerdings gebauten Gärgefäße aus Steinzeug ein, in denen der Landwirt die Obstweine aus den verschiedenen Beerensorten herstellen kann; dann die von landwirschaftlichen Schulen häufig verwendeten Keimgefäße und zum Schluß die große Menge der Steinzeuggefäße für Haushaltungen als Wasserbehälter, zum Einlegen von Fleisch, Schmalz und Gemüse (Kraut, Gurken, Bohnen usw.), sowie zur Zubereitung und Aufbewahrung von Marmeladen.

(Schluß folgt.)

Die Gewerbesteuer

Von Dr. Brönner

Nachdem den Gemeinden durch die Reichseinkommensteuer die wichtigste ihrer selbständigen Einnahmequellen genommen und nachdem gleichzeitig in vorwiegend industriellen Gemeinden der Haushaltsplan durch den Krieg und seine Folgen lawinenartig angewachsen war, wurde die Gewerbesteuer diejenige Einnahmequelle, die man wegen der scheinbar besonderen Leistungsfähigkeit der ihr unterworfenen Steuerpflichtigen dazu benutzte, um alle die entstandenen Lücken auszufüllen. Daß die Gewerbesteuer bereits bis zu 25 vH, ja bis zu 40 vH des gesamten Geschäftsgewinns selbst bei ausschließlicher Veranlagung nach dem Ertrage wegsteuert, ist keine Seltenheit mehr. Noch härter wird es vielfach empfunden, daß die Gewerbesteuer unter Zugrundelegung des Anlagekapitals selbst dann zur Erhebung gelangt, wenn ein Geschäftsgewinn überhaupt nicht vorliegt. Allgemein wird der Auffassung Ausdruck gegeben, daß dieser Rechtszustand unhaltbar ist und dringend einer Änderung bedarf. Es ist heute so, daß sich immerhin mittelgroße Industriebetriebe in Landgemeinden vorfinden, die eine Gewerbesteuer überhaupt nicht kennen, während gleich große und gleichartige Unternehmen die Lasten der Gewerbesteuer kaum zu tragen vermögen.

Zur Klärung des Rechts der Gewerbesteuer muß man sich vergegenwärtigen, daß es sich bei ihr um eine Realsteuer handelt, die dem Gemeinwesen gleichsam ein Entgelt für die besondere Inanspruchnahme seiner Einrichtungen gewähren

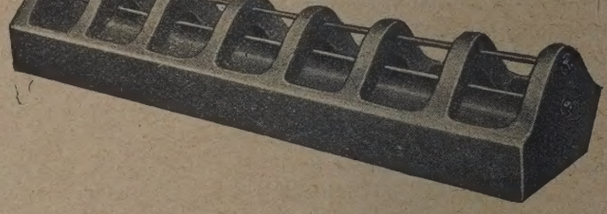

Bild 5

soll. Ein Bergwerk, ein Steinbruch, eine Ziegelei oder dergleichen führen z. B. zu einer wesentlich stärkeren Abnutzung der Zufahrstraßen als etwa die Tätigkeit eines Arztes oder Rechtsanwalts. Es wird nicht zu vermeiden sein, daß für die Gewerbesteuer andere Merkmale als lediglich der Geschäftsertrag maßgebend sind, und eine Besteuerung ohne Rücksicht auf das Vorliegen eines Geschäftsgewinns wird von den Steuerpflichtigen immer als eine ungerechtfertigte Härte empfunden. Die für Preußen durch das Gesetz vom 24. Juni 1896 geregelte Gewerbesteuer war früher auch Staatssteuer. Erst seit dem 1. April 1905 wurde sie ausschließlich den Gemeinden überlassen; lediglich die Veranlagung wurde dem Staate vorbehalten. Im übrigen haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Gewerbesteuer nicht auf Grund der staatlichen Veranlagung zu erheben, sondern können durch Steuerordnungen abweichende Gewerbesteuern beschließen.

Der rechtzeitigen Nachprüfung von Steuerveranlagungen wird oft nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Dies führt gerade bei der Gewerbesteuer, bei der viele Firmen sich, statt eine Steuererklärung abzugeben, einschätzen lassen, zu unerwünschten Überraschungen. Der Steuerpflichtige, dem der staatliche Steuersatz ohne Nachprüfung niedrig erscheinen mochte und der deshalb die Rechtsmittelfrist versäumte, kann gegen die später auf Grund der staatlichen Veranlagung etwa fünfhundertprozentige oder höhere Gewerbesteuer wegen der Höhe des staatlich veranlagten Steuersatzes Einspruch nicht mehr einlegen. Es ist deshalb

notwendig, bereits die staatliche Veranlagung auf ihre Richtigkeit sorgfältig zu prüfen. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts ist als Gewerbebetrieb anzusehen „jede mit der Absicht auf Gewinnerzielung unternommene, selbständige, berufsmäßige und erlaubte Tätigkeit, die sich als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt". Neben der Berechnung der Gewerbesteuer nach dem Reinertrage kommt diejenige nach der Höhe des Anlage- und Betriebskapitals in Betracht. Da bei der Gewerbesteuer nicht die Person, sondern das Geschäft als solches getroffen wird, ergibt sich die Notwendigkeit, daß im letzteren Falle dauernd dem Betriebe gewidmete Schulden nicht in Abzug gebracht werden können. Alle Steuerpflichtigen eines jeden Veranlagungsbezirks werden in vier Klassen eingeteilt; dabei ist sowohl die Höhe des Anlage- und Betriebskapitals als auch die Höhe des Geschäftsgewinns maßgebend. Zu Klasse I gehören die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 50 000 M und mehr oder mit einem Anlage- und Betriebskapital von einer Million M oder mehr. Zur Klasse II gehören die Betriebe mit einem Ertrage von weniger als 50 000 M abwärts bis 20 000 M oder mit einem Anlage- und Betriebskapital von einer Million abwärts bis 150 000 M. Zur Klasse III gehören die Betriebe mit weniger als 20 000 M Ertrag abwärts bis zu 4000 M oder mit einem Anlage- und Betriebskapital von 150 000 M abwärts bis 30 000 M. Zur Klasse IV gehören endlich die Betriebe mit weniger als 4000 M Ertrag abwärts bis 1500 M oder mit einem Anlage- und Betriebskapital von weniger als 30 000 M abwärts bis 3000 M. Wer weniger als 1500 M Ertrag oder weniger als 3000 M Anlage- und Betriebskapital hat, bleibt von der Gewerbesteuer gänzlich verschont. Der sogenannte Mittelsatz beträgt in Klasse II 300 M, in Klasse III 80 M und in Klasse IV 16 M.

In Klasse I gibt es keinen Mittelsatz, vielmehr beträgt hier der Gewerbesteuersatz 1 vH des Ertrags. Die weitere Berechnung der auf die Klassen entfallenden Steuersätze im einzelnen darzulegen, würde hier zu weit führen. Die Ermittelung des gewerblichen Ertrags hat unter Berücksichtigung folgender Grundsätze zu geschehen. Während für die Einkommensteuer als Schuldenzinsen die Zinsen von Hypotheken- und Geschäftsschulden abzugsfähig sind, ist dies für die Gewerbesteuer ausgeschlossen. Daß Haushaltungskosten und Ausgaben für Geschäftserweiterungen und Verbesserungen nicht abgezogen werden dürfen, sei der Vollständigkeit halber erwähnt. Vielfach nicht beachtet wird die Vorschrift, daß für die Gewerbesteuer der Mietwert der dem Gewerbetreibenden selbst eigentümlich gehörigen Räume nicht abzugsfähig ist. Anders ist die Rechtslage, wenn es sich um gemietete Räumlichkeiten handelt. Bei denjenigen Betrieben, die sich über mehrere Gemeindebezirke erstrecken, hat eine Zerlegung der Gewerbesteuer stattzufinden. Alle Orte, die als Betriebsorte in Betracht kommen, d. h. in denen das Gewerbe nicht bloß vorübergehend, sondern dauernd ausgeübt wird, erhalten anteilmäßige Steuerzuweisungen. Dabei wird der Ort, in dem sich der Sitz der Geschäftsleitung befindet, einen sog. Voraus von mindestens $^1/_{10}$ des Gesamtertrags erhalten müssen. Ist ein Geschäftsertrag überhaupt nicht erzielt, so wird der Steuersatz im Verhältnis des Anlage- und Betriebskapitals verteilt. In andern Fällen bilden die Gehälter und Löhne den geeigneten Verteilungsmaßstab.

Von besonderem Werte ist die Kenntnis der Bestimmung des § 13 des Reichseinkommensteuergesetzes, auf Grund dessen es im Gegensatze zur früheren preußischen Staatseinkommensteuer möglich ist, vom steuerpflichtigen Einkommen nicht nur die Gewerbesteuer in ihrer staatlich veranlagten Höhe, sondern den gesamten veranlagten Betrag einschließlich der gemeindlichen Zuschläge in Abzug zu bringen. Die Bestimmungen des § 59a der Novelle vom 24. März 1921, die den steuerfreien Erneuerungsfonds behandeln, kommen für das Recht der Gewerbesteuer nicht in Betracht, und in der Bilanz einkommensteuerfrei eingesetzte Erneuerungskonten sind für die Gewerbesteuer dem Geschäftsgewinne zuzuschlagen.

Von besonderer Bedeutung dürften die soeben vom Reichsfinanzminister vorgeschlagenen Höchstbelastungsgrenzen bei der Gewerbesteuer sein. Die Landesfinanzämter haben von der ihnen auf Grund des § 5 des Landessteuergesetzes zustehenden Befugnis, wegen der Höhe der Steuersätze Einspruch einzulegen, für das Rechnungsjahr 1920 keinen Gebrauch gemacht. Mit Rücksicht auf die überwiegenden Bedürfnisse der Reichsfinanzen hat der Reichsfinanzminister für die Zukunft folgende Einschränkungen vorgesehen. Gegen Steuerbeschlüsse, die im Ergebnisse nicht über 1500 vH der staatlichen Gewerbesteuersätze hinausgehen, werden Einsprüche aus § 5 des Landessteuergesetzes überhaupt nicht erhoben. Über Steuerbeschlüsse, die über 1500, aber nicht über 2500 vH der staatlichen Sätze hinausgehen, entscheiden die Landesfinanzämter im Einspruchverfahren selbständig. Industriegemeinden mit überwiegender Arbeiterbevölkerung sind dabei derart zu berücksichtigen, daß der Einspruch zurückzunehmen ist, wenn eine Prüfung der Unterlagen ergibt, daß die außerordentliche Anspannung der Gewerbesteuer zur Herstellung des Gleichgewichts im Gemeindehaushalte notwendig ist. Über Steuerbeschlüsse, die 2500 vH der staatlichen Sätze überschreiten, haben die Landesfinanzämter nach Einlegung des Einspruchs unter Darlegung des Sachverhalts an den Reichsminister der Finanzen zu berichten. Die Entscheidung im Einzelfalle behält sich der Minister vor. Daß die vorstehenden Bestimmungen, die immer mehr nach einer für alle Beteiligten gerechten Neuordnung drängenden Fragen der Gewerbesteuer ganz unvollkommen und vorläufig regeln, bedarf kaum näherer Begründung. C. [240]

Kontingentierung

Von A. Naumann

Darüber besteht wohl kein Streit, daß die Bestrebungen auf Bildung von Verkaufsvereinigungen in der Ziegelindustrie von jedem, dem das Wohl der gesamten Industrie und damit des eigenen Werks wirklich am Herzen liegt, nach Möglichkeit gefördert werden sollten. Vielfach ist in den hierfür in Betracht kommenden Kreisen tatsächlich auch der gute Wille vorhanden; es stellen sich der Ausführung aber häufig Schwierigkeiten in den Weg, die nur mit Mühe überwunden werden können. Die Bildung von Verkaufsvereinigungen scheitert nämlich häufig an der Berechnung der Kontingente für die heranzuziehenden Ziegeleien. Jeder Gesellschafter hat den Wunsch, einen möglichst großen Anteil zu erhalten; und die Erfüllung dieses Wunsches sucht er mit allen Mitteln durchzusetzen. Seine Prüfung wird aber dadurch erschwert, daß es an einwandfreien Unterlagen für die Berechnung der einzelnen Kontingente mangelt. Diesen Mangel hat man nun auf den verschiedenen Wegen zu beseitigen versucht; doch findet man nicht in allen Fällen einen alle Beteiligten befriedigenden Ausweg. So legt man gerade in der Ziegelindustrie häufig den Ofenraum oder die Größe der Trockenanlagen zugrunde, kommt aber auch damit nicht immer zu einem ausgleichenden Ergebnisse. Sodann will man den Aufbau unter Zugrundelegung des Jahresumsatzes vornehmen; hier scheitert die Absicht jedoch oft genug an der angeblich mangelhaften Buchführung.

Kürzlich hatte ich Gelegenheit, eine Einschätzung auf Grund der gezahlten Löhne und Gehälter kennen zu lernen, die bei den Mitgliedern im allgemeinen Befriedigung auslöste. In der Ziegelindustrie könnten noch die Mengen der bezogenen und verbrauchten Kohlen in Frage kommen, da die Ausgaben für sie neben Löhnen und Gehältern die hauptsächlichsten Aufwendungen darstellen. Allerdings müßten auch die Frachtkosten für Kohlen und sonstige Brennstoffe mit in Rechnung gestellt werden. Zweifellos ist das ein Gesichtspunkt, der bei der Berechnung der Anteile der einzelnen Gesellschafter sehr gut und mit gutem Grunde Berücksichtigung finden könnte. Der Vorschlag hat vor allem aber den Vorteil, daß die zahlenmäßigen Unterlagen leicht und ohne besondere Mühe beschafft werden können, so daß

mangelhafte Buchführung keine Rolle spielen kann. Diese Art der Kontingentierung dürfte überall, wo die Verhältnisse es nur irgendwie gestatten, zur Ausführung kommen können; denn die Menge der Erzeugung hängt doch unter den gegenwärtigen Verhältnissen fast allein von der Menge der zugewiesenen Kohlen ab, so daß diese einen ziemlich zuverlässigen Maßstab bilden dürften. Deshalb wird dieses Verfahren auch den Anforderungen der Gerechtigkeit eher entsprechen als die Größe der Trockenanlagen, besonders wenn letztere infolge der Kohlenknappheit nicht voll ausgenutzt werden können. Man wird zwar einwenden können, daß die Kohlenzuweisung wenig einheitlich und dauernd Schwankungen ausgesetzt ist; aber der Jahresdurchschnitt gibt ein einwandfreies Bild über den Umfang der der Einschätzung zugrunde zu legenden Erzeugung, und es ist überdies auch mit Fug und Recht anzunehmen, daß alles, was erzeugt wurde, auch tatsächlich abgesetzt worden ist, da nach den verschiedenen Marktberichten fast nirgends sich nennenswerte Lagerbestände angesammelt haben. Die gezahlten Löhne geben schon deshalb eine feste Unterlage, weil niemand mehr Löhne zahlen wird, als er zu zahlen gezwungen ist.

Kleine Schwierigkeiten könnten sich bei einer Einschätzung auf Grund der gezahlten Löhne und Gehälter, sowie der Kohlenmengen höchstens dann ergeben, wenn der Ziegelei etwa ein Nebenbetrieb angegliedert ist, für den in dieser Beziehung besondere Aufwendungen gemacht werden müssen. Aber auch in diesem Falle ist der Vorschlag sehr wohl anwendbar, da dann eine Sonderaufstellung vorgenommen werden muß. Aber auch das ist leicht möglich; denn die Trennung in der Aufstellung dürfte kaum auf Widerstand stoßen. o. 0218

Fragekasten

Frage 118. Unschädlichmachen von Kalkknollen bei der Herstellung von Mauersteinen. Über unsern Ton zur Herstellung von Dachziegeln befindet sich eine etwa 3 m hohe Lehmschicht, welche Kalkknollen bis zur Größe von 3 cm enthält. Diesen Lehm möchten wir zu Mauersteinen verarbeiten. Welche Maschinen und welcher Arbeitsvorgang ist nun der geeignetste, um den Kalk so zu zerkleinern, daß er nach dem Brennen die Mauersteine nicht in einem Schutthaufen verwandelt? Vorhanden ist eine Ziegelpresse mit Kuhnertschem Feinwalzwerk. Wegen Wassermangel und Schwierigkeiten in der Anlage kommt Schlämmerei nicht in Frage. 606

Frage 118a. Nachpresse für Schamottesteine. Wir wollen täglich 8—10 000 Schamottesteine nachpressen. Welche Pressen haben sich hierfür am besten bewährt? Spindel-, Knichebel-, Drehtischpressen, feste oder bewegliche Mutterform? In erster Linie kommt bei uns Handbetrieb in Frage. 607

Frage 118b. Transportbänder für Wendungen von 60—90°. Gibt es wagerechte Transportbänder, die mit dem Fördergut eine Biegung von 60—90° machen? Sind solche in unserer Industrie oder anderen Geschäftszweigen schon im Betrieb? 583

1. Antwort: Wagerechte Transportbänder für Wendungen von 60—90° lassen sich in einem Stück nicht ausführen, weil sie sich an dem Knickpunkte aufkrempeln, oder sofern man das zu verhindern suchte, oder starre Bänder verwenden würde, ein Zerreißen unausbleiblich wäre. In einem derartigen Falle würde man zweckmäßig zwei über einander liegende Transportbänder verwenden, die sich am Knickpunkte im verlangten Winkel treffen. Das Fördergut wird von dem oberen Transportband am Winkelpunkte in geeigneter Weise abgestrichen und fällt auf das zweite dicht darunter liegende, das es in der verlangten, geänderten Richtung weiterbefördert. Fr. 583

2. Antwort: Unseres Wissens werden solche Anlagen stets zweiteilig ausgeführt. Man wirft entweder über Kopf der Endscheibe des einen Transporteurs auf das Band des unter entsprechendem Winkel arbeitenden zweiten Förderers, oder aber man führt das Band des zweiten Förderers zwischen den Bandtrums des ersten hindurch und wirft an beliebiger Stelle der Strecke vom ersten auf das zweite Band. Solche Anlage ist mit Stahlband bereits mehrere Male ausgeführt. 583

Sandviken Transportband-Gesellschaft m. b. H.

Frage 90. Strukturen bei Ziegeln. Ich habe einen fetten Lehm zu verarbeiten, der bei der Erzeugung von Hintermauerungsziegeln starke Struktur zeigt. Die Schneckenpresse (ein Brünner Erzeugnis) hat einen Schneckendurchmesser von 370 mm, Mundstückauslauf auf 330×160 mm. Nachdem ich schon alles versucht habe, Strukturbrecher, längeren Zwischenring, gerauhte Zylinderfläche, Gegenmesser, längeres Mundstück, scharfe Magerung des Ziegelgutes, ist immer noch kein Ergebnis zu erzielen. Ich vermute, daß der Zylinderdurchmesser zum Auslaufquerschnitt des Mundstückes zu klein ist (370 mm : 330 mm).

Die Ziegelformlinge trocknen sehr langsam, am Trocknen kann es also nicht liegen. Bei Einbau eines Strukturbrechers hatte ich wohl den Erfolg, daß die Strukturen ausblieben, dafür rissen aber die Formlinge in Kreuzform, von der Mitte des Formlings aus. 547

1. Antwort: Um Strukturfehlern, die bei fetten Tonen keine Seltenheit sind, zu begegnen, hat man sehr viel Mittel. Einen Teil dieser Mittel haben Sie schon selbst angegeben. Der Schwerpunkt in diesem Fall liegt höchstwahrscheinlich im zu kleinen Zylinderdurchmesser zum Mundstückaustritt, wodurch der Reibungswiderstand an den Eisenteilen des Pressenzylinders zu groß ist. Dadurch hat die Presse auch bei geringerer Leistung einen hohen Kraftverbrauch. Eine Presse muß stets dem Ton angepaßt werden, der auf ihr verformt werden soll. Es empfiehlt sich hierbei neben einem größeren Zylinderdurchmesser eine völlig nabenlose Vorderschnecke und an dieser nochmals ein Eisenstück in Gestalt eines Messers (a) anzubringen, wie Skizze zeigt. Dieses Messer soll die durch die Reibung an den Eisenteilen der Schnecke und Nabe entstandenen glatten Flächen im Ton vor dem Eintritt in den Pressenkopf wieder aufrauhen. Es ist ratsam, die Vorderschnecke nicht allzu weit in den Pressenkopf hineinragen zu lassen. Den Pressenkopf selbst wählt man hier lang und konisch, während man bei fettem Ton dem Pressenzylinder nur etwas Konus gibt (etwa 20 mm). Ausgeschlossen ist nicht, daß bei ganz fettem Ton noch außerdem ein Strukturbrecher erforderlich ist. Mit Bestimmtheit sagen, was zu tun ist, kann man nur, wenn man die Presse und Ihre Tone kennt. W. E. 547

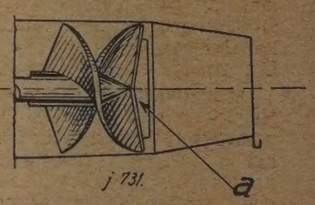

j 731.

2. Antwort: Der Grund des Reißens Ihrer Formlinge nach Einbau des Strukturbrechers liegt daran, daß sich Ihr Rohstoff wegen der fetten Beschaffenheit, die ja auch die Strukturbildung veranlaßt, nicht in genügendem Maße wieder verbindet. Ich möchte Ihnen raten, den Ausgang des Preßkopfes etwas zu verengen, oder noch besser ist es, den Eingang des Mundstückes etwas zu erweitern. Dadurch wird in vielen Fällen die Strukturbildung aufgehoben oder wenigstens erheblich gemindert. Sie haben es ja schon mit längeren Zwischenringen versucht. Vielleicht gestalten Sie diese einmal so, daß die Ziegelmasse nach der Pressung im Preßkopf sich wieder erst ausdehnen kann, che sie im Mundstück wieder zusammengepreßt wird. 547

L. Ritter.

3. Antwort: Die in der Anfrage gemachten Angaben genügen nicht, um feststellen zu können, wo der Fehler liegt und in welcher Weise er gegebenenfalls zu beseitigen wäre. Insbesondere wäre erwünscht zu wissen, wie groß die Entfernung des vordersten Messers von der Mundstückplatte, wie lang das eigentliche Mundstück ist, und wie groß dessen innere und äußere lichte Abmessungen sind.

Wenn all die angegebenen Versuche zur Abhülfe sachgemäß durchgeführt worden sind und doch keinen Erfolg gebracht haben, so würde vielleicht noch eine Änderung der Form und Anordnung der im Pressenzylinder befindlichen Schneckenpresse in Frage kommen. In welcher Weise dies geschehen kann, wird wohl nur an Ort und Stelle nach Besichtigung und Versuchen entschieden werden können; besonders die Lage und Gestaltung des vordersten Schneckenmessers kann von großem Einfluß sein. Zu empfehlen ist ein zweiflügliges Messer mit möglichst dünner und nach vorn spitz auslaufender Nabe.

Ist auch hierdurch kein Erfolg zu erzielen, so würden schließlich noch vor der Mundstückplatte anzubringende Kernhalter mit in das Mundstück hineinragenden Kernen Abhilfe versprechen. Allerdings würden dadurch mehr oder weniger große Löcher in den Ziegeln entstehen, die aber keinen Nachteil bringen dürften, abgesehen von der etwas größeren Belastung der Ziegelpresse; es würden vielleicht im Gegenteil Vorteile durch schnelleres und gleichmäßigeres Trocknen erreicht werden.

Daß auch ein sorgfältiges und sachgemäßes Aufbereiten der zu verarbeitenden Rohstoffe von großem Einfluß auf die Strukturbildung, überhaupt auf ein glattes einwandfreies Pressen ist, muß als genügend bekannt, vorausgesetzt werden. r 547

Frage 94. Ringofenfehlbrand. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 94, S. 852.

3. Antwort: Um in Ihrem Ringofen den Fehlbrand zu beseitigen, sind bauliche Änderungen nicht erforderlich; die angegebenen Maße sind bis auf die Heizlöcher als normal zu betrachten, letztere sind etwas reichlich, aber für Nadelholz immerhin noch als ausreichend zu betrachten.

Es muß Ihnen aber doch aufgefallen sein, daß gerade dort, wo das Holz zur Verbrennung gelangt, die Mängel auftreten. Sie haben eben Standglut, und die Flamme wird nicht in ausgiebiger Weise dem Einsatz mitgeteilt. Einen großen Teil Schuld trägt das

Zusammenstürzen der Heizschächte, es ist doch klar, daß dadurch der nachfolgenden Speiseluft die Wege versperrt werden. Sie haben 5 Kammern hinter dem Feuer, 4 Kammern genügen vollständig, vorausgesetzt, daß Ihr Ton im Kühlen nicht allzu empfindlich ist.

Außerdem möchte ich Ihnen raten, in jeder Kammer einen ½ Ziegel breiten Schlitz quer über den Brennkanal setzen zu lassen. Sie erreichen dadurch, daß das Feuer in jeder Kammer über die ganze Brennkanalbreite verbreitet wird, und nicht nur im engen Heizschacht.

Auf die Zugregelung ist großer Wert zu legen (Zugmesser). Vor allen Dingen müssen Sie aber das Stürzen der Heizschächte beiseite lassen.

Richtiger wäre es allerdings, Sie ließen Ihren Ofen von einem erprobten Fachmann besichtigen, welcher dann Ihrem Meister sowie den Brennern sachgemäße Anordnungen geben könnte.

Pätzold (Kahlbude). 534

4. Antwort: Nur falsche Satzweise und Unkenntnis der Brenner kann die Ursache des schlechten Brandergebnisses in Ihrem Ringofen sein, denn der Ofen an sich ist richtig konstruiert. Der Brennkanal reicht aus, um 10—12 Reihen im Feuer zu halten. Die Heizlochabstände mit 1,40 m sind etwas reichlich, aber bei Holz hat das nichts zu sagen, denn Holz gibt lange Flamme. Ich habe jahrelang mit Holz gebrannt, Holz ist ein ganz ausgezeichneter Brennstoff, allerdings muß man die Brennregeln beherrschen. Brennkanalverlängerung ist kein Fehler, aber auch nicht notwendig. Die Abzugskanäle höher zu legen, hat keinen Zweck. G. B. 534

5. Antwort: Wie der erste Antwortgeber richtig sagt, sind die Heizlochreihen etwas weit voneinander entfernt. Man geht gewöhnlich nicht gern über 1 m, um das Feuer besser in der Gewalt zu haben und die Temperatur gleichmäßig treiben zu können. Ich halte es für notwendig, noch einige Kammern anzubauen, um einen noch wirtschaftlicheren und geordneteren Ofenbetrieb zu erhalten. (20 Kammern). Tatsache ist es, daß durch weiteres Abkühlen der auszufahrenden Kammer auch Mehrleistung der Ausfahrkolonne zu Tage tritt. Nach Ihren Schilderungen ist der Bau des Ofens sonst richtig ausgeführt.

Die Art Ihrer Ofenbrennweise ist aber ganz zu verwerfen und hierin liegt allein der Mißerfolg. Wahrscheinlich haben Sie aber auch die Heizschächte nicht richtig aufgeführt, und auf diese würde ich mein besonderes Augenmerk richten. Gewöhnlich entwickelt sich zuerst, wenn der Ofen trocken ist und richtig betrieben wird, das Feuer auf der Sohle, weil immerhin das meiste Brenngut nach unten fällt. Es hängt nun vom Geschick des Brenners ab, die Temperatur nach oben zu treiben; dabei ist es ganz gut möglich, die Temperatur auf den ganzen Querschnitt gleichmäßig zu verteilen. Das erreichen Sie aber nicht durch übermäßige Brenngutaufgabe.

Wenn Sie auf der Sohle die erwünschte Temperatur, die für Ihren Ton erfordert wird, erreicht haben, so schüren Sie nicht kräftig weiter, um durch Einstürzen der unteren Schichten bewirken zu wollen, daß der Boden zum Brennen der oberen Schichten gehoben wird, sondern Sie lassen diese Arbeit durch die nachströmende Luft verrichten, die sich von selbst erwärmt und demzufolge nach oben steigt. Es ist ein großer Fehler, wenn Sie kräftig weiterfeuern, sobald die Temperatur auf der Sohle erreicht ist. Sie entwickeln dadurch unten höhere Temperatur als Ihre Ziegel aushalten können, die durch Erweichen infolgedessen zusammengedrückt werden und einen Teil des Querschnittes verstopfen. Das hat — wie nicht anders zu erwarten — eine Verminderung des Zuges zur Folge.

Erfolg bringt auch, wenn Sie nach Erhalt der Bodentemperatur mittels einer Stange vom Einschüttloch aus nachträglich den Querschnitt des Heizschachtes, etwa in ¾ Höhe, durch Verlegen eines Ziegels verringern, so daß das Brenngut zu etwa ¾ oben hängen bleibt, doch muß auch noch anfangs laufend darauf geachtet werden, daß das Bodenfeuer nicht zurückgeht. Die Temperatur muß möglichst auf dem ganzen Querschnitt gleichmäßig bleiben.

Funke. 534

6. Antwort: Die Brennkanallänge ist genügend. Bei der von Ihnen geschilderten Betriebsweise ist jedoch meines Erachtens nicht nur die Länge des Brennkanals, sondern auch die Einteilung in die Anzahl der Kammern ebenso wichtig. Diese Anzahl ist zu gering. Bei dem vorhandenen Feuerfortschritt von 11 m in 24 Std. und der geringen Anzahl der Kammern ist ein regelrechter Betrieb nur unter erschwerten Umständen denkbar. Sie können nur mit kurzem Zuge arbeiten. Das ist erstens unwirtschaftlich und zweitens auch der Grund, daß Sie die Temperatur zu sehr nach unten ziehen. Durch unnötiges Schüren bringen Sie dann die Heizschächte zum Einstürzen. Zum mindesten sind 16 bis 18 Kammern erforderlich, von denen mindestens 2½ Kammern unter direkter Feuerung stehen müssen. Die ganze Feuerführung scheint in Ihrem Ofen falsch zu sein. Der Einsatz des Ziegelgutes, besonders der Heizschächte, sowie die richtige Ventilstellung hat so zu erfolgen, daß die Temperatur im unteren Teile des Einsatzes nicht übermäßig vorschreitet, ungefähr im Winkel von 75°. Das Schüren in den Heizschächten, welches den Einsturz derselben zur Folge hat, um auf diese Weise den Feuerherd zu erhöhen, ist grundfalsch und zeugt von nicht sachgemäßer Bedienung des Ofens, denn dadurch muß unnötiger Bruch und Schmolz entstehen. Bei der geplanten Gewölbeerneuerung lassen Sie zweckdienlich die Heizschüttöffnungen auf 4 Ziegellängen zusammenrücken, so daß die Abmessung von Heizlochmitte zu Mitte 1,12 m beträgt zuzüglich der Brennschwindung. Das ergibt auf die Kammer eine Heizlochreihe mehr. Die Änderung wird wesentlich dazu beitragen, einen gleichmäßigeren Brand zu erzielen.

Es wäre gut gewesen, wenn Sie die Garbrandtemperatur sowie die Brennschwindung angegeben hätten, da man auch aus diesen Angaben Schlüsse ziehen kann, ob die Feuerzone lang oder kurz gewählt werden muß.

Weitere ausführlichere Angaben können nicht aus der Ferne gegeben werden, eine genaue Beobachtung des ganzen Brennbetriebes ist erforderlich. Ich unterstreiche den letzten Satz von Antwort 1, der da lautet: ziehen Sie einen tüchtigen Fachmann zu Rate, welcher den Ofenbetrieb an Ort und Stelle beobachtet.

P. Hübner. 534

7. Antwort: Ihre Absicht, die Heizlöcher bei der nächsten Erneuerung des Ofengewölbes dichter anzuordnen, halte ich für gut. Bei einem Ringofen von 4 m Kammerbreite ist die Anordnung von 5 Längsreihen Heizlöchern angebrachter als die jetzt vorhandenen 4 Reihen, bei denen die Entfernung 1 m beträgt; bei 5 Längsreihen wird dieselbe um 20 cm verringert und das Heizfeld des Heizschachtes verkleinert, so daß hierdurch eine gleichmäßige Verteilung der Feuergase über den Kammerquerschnitt erreicht wird. Die Entfernung der Querreihen dürfte bei Ihrem Ringofen jetzt von Mitte zu Mitte 5 Ziegelstöße betragen; bei der Umänderung würde ich Ihnen empfehlen, die Querreihen nur 4 Ziegelstöße auseinander anzulegen. Durch die jetzige Entfernung der Heizlöcher, welche sehr reichlich ist, muß die für Ihre Ziegel erforderliche Garbrandtemperatur im Heizschacht beträchtlich überschritten werden, um auch die entfernteren Ziegel gar brennen zu können, was zu dem Zusammenbacken, Schmolz usw. der an den Heizschächten stehenden Ziegel führt. Die Heizschächte sind derart zu setzen, daß die Feuergase auch zur Seite gedrängt werden. Die Rauchabzugskanäle sind an der Sohle am richtigen Platze und dort zu belassen. Da bei einem sachgemäßen Ofenbetriebe das Feuer an der Sohle vorgehen soll, so sind die Heizschächte zunächst unten zu befeuern, wie dies bei Ihrem Ofen ganz richtig geschieht; ist die erforderliche Temperatur an der Sohle erreicht, so werden die Heizschächte in üblicher Weise etwa in der Mitte der Kammerhöhe mit einem Schüreisen zugezogen, d. h. es werden dort Ziegel umgelegt. Zu diesem Zweck muß jedoch auch jeder Heizschacht beim Setzen vorbereitet werden, indem man unter die betreffenden Ziegel kleine Steinstückchen legt. Das Zuziehen läßt sich auch umgehen und die Heizschächte werden durch Einwerfen von Steinstücken in halber Höhe verstopft. Der Einbau von Längsheizschächten bringt Ihnen keine Besserung. Eine Verlängerung des Ofens um 2 Kammern in Verbindung mit dem Einbau einer Vorwärmeeinrichtung in den Ofen kann, um den Betrieb wirtschaftlicher zu gestalten, nur gut geheißen werden. Die Vorwärmeeinrichtung dient zur Überführung der Abwärme aus den kühlenden Kammern nach der zuletzt eingesetzten Kammer, wo die Wärme, welche jetzt den Aus- und Einfahrern lästig ist, zum Vorwärmen des Einsatzes ausgenutzt wird; dieses hat eine wesentliche Ersparnis an Brennstoff, die Erzeugung einwandfreier Waren und bessere Leistung zur Folge. Bezüglich der Umänderungen wenden Sie sich am sichersten an eine Ofenbaufirma.

—h. 534

Patente und Gebrauchsmuster

Patent-Anmeldungen

Zylinderdeckel mit Kühlraum für Verbrennungsmaschinen. Albert Bie (Arendal, Norwegen). Klasse 46c, B. 93 179, vom 6. 3. 20.

Kolben für Verbrennungskraftmaschinen. Benz & Cie., Rheinische Automobil- und Motorenfabrik, Akt.-Ges. (Mannheim). Klasse 46c, B. 97 292, vom 10. 12. 20.

Gruppe von Kalkschachtöfen. August Bauer (Hemhof, Post Endorf Oberbayern). Klasse 80c, B. 95 925, vom 10. 9. 20.

Brennen von Zement, Schachtofen zum — u. dgl. Fried. Krupp Akt.-Ges., Grusonwerk (Magdeburg-Buckau). Klasse 80c, K. 71 038, vom 27. 11. 19.

Austragerost für Schachtöfen. Selbsttätiger —. Claudius Peters (Hamburg). Klasse 80c, Sch. 50 911, vom 28. 12. 16.

Torfgewinnungsanlage. Paul Obermayr (Jarmen, Vorpommern). Klasse 10c, O. 11 328, vom 22. 11. 20.

Schalten einer Stechmaschine auf dem Stechrahmen, Vorrichtung zum —. Paul Obermayr (Jarmen, Vorpommern). Klasse 10c, O. 12 005, vom 23. 12. 20.

Herstellung von Torfpreßlingen, Entwässernd wirkende Einrichtung zur — u. dgl. Karl Maus (Charlottenburg). Klasse 10c, M. 71 338, vom 4. 11. 20.

Herstellung von Betonrohren mit glatter Innenfläche, Verfahren und Vorrichtung zur —. Ella Neuenschwander, geb. Markmann (Neumünster i. H.) Klasse 80a, N. 18 143, vom 10. 9. 19.

Brennen von keramischen Massen, Verfahren zum — (Porzellan usw.) im Kanalofen. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft (Berlin). Klasse 80c, A. 33 180, vom 26. 3. 20.

Austragerost für Schachtöfen, Selbsttätiger —. Claudius Peters (Hamburg). Klasse 80c, K. 65 277, vom 28. 12. 17.

Austragerost für Schachtöfen, Selbsttätiger —. Claudius Peters (Hamburg). Klasse 80c, K. 65 530, vom 9. 2. 18.

Zündkerze für Verbrennungskraftmaschinen. Josef Paul (Glashütte i. Sa.). Klasse 46c, P. 40 397, vom 25. 9. 18.

Löschen von Kalk in einer Trommel, Verfahren und Vorrichtung zum —. Julius Joachim u. Johannes Schulte (Berlin). Klasse 80b, J. 21 212, vom 4. 2. 21.

Patent-Erteilungen

Verarbeitung einer leichten Stampfmasse, Verfahren zur Herstellung und —. Wilhelm Buchholz (Trier) . 342 593

Verfahren zum Wasserdichtmachen von Zement. Francis David Mulligan (Belfast, Irland). 342 716.

Herstellung eines Mörtelbildners aus Hochofenschlacke, Verfahren zur —. Ernst Liuk (Essen, Ruhr) 342 615.

Verwertung bituminöser Tone und Kalke, Verfahren zur —. Richard Tralls (Berlin-Frohnau). 342 594.

Graben und Fördern von Torf, Vorrichtung zum —. Dr.-Ing. Carl Birk (Berlin-Friedenau). 342 338.

Weiterbefördern von Torfsoden, Vorrichtung zum — u. dgl. Dr.-Ing. Carl Birk (Berlin-Friedenau). 342 339.

Verfahren, Beton- oder Zementmörtel wasserdicht zu machen. Fober Frères (Ganshoren b. Brüssel). 342 404.

Herstellung von Fritten für bleifreie und blei- und borfreie Glasuren und Emaillen, Verfahren zur —. Dr.-Ing. Hermann Harkort (Vordamm, Ostbahn). 342 405.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Die Fabrikation künstlicher plastischer Massen sowie der künstlichen Steine, Kunststeine, Stein- und Zementgüsse. Von Joh. Höfer. 4. Auflage. Mit 32 Abbildungen. 1921. Wien und Leipzig (A. Hartleben). 366 Seiten. Größe 12,5 : 18 cm. Preis 31,50 M.

Die Dampfmaschine. Von Prof. R. Vater. I. Wirkungsweise des Dampfes im Kessel und in der Maschine. 5. Auflage. Bearbeitet von Dr. Fr. Schmidt. Mit 38 Abbildungen. II. Ihre Gestaltung und Verwendung. 3. Auflage. Mit 94 Abbildungen. (Aus Natur und Geisteswelt Bd. 393/4.) 1921. Leipzig-Berlin (B. G. Teubner). Preis kart. je 6,80 M, geb. je 8,80 M.

Anlage und Bewirtschaftung von Moorwiesen und Moorweiden. Von Dr. M. Fleischer. 3. Auflage. Mit 63 Textabbildungen. 1921. Berlin (Paul Parey). 144 Seiten. Größe 15 : 22 cm. Preis 24 M.

Kündigung und Entlassung nach geltendem Recht. Von Dr. Alfred Huck. 1921. Stuttgart. (I. Heß). 168 Seiten. Preis 18 M.

Brücken in Eisenbeton. Band I. **Platten u. Balkenbrücken.** Von Obering. C. Kersten. 5. Auflage. Mit 605 Textabbildg. 1921. Berlin. (Ernst & Sohn). Preis geh. 36 M, geb. 42 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Berechnung der Invalidenbeiträge. Beträge über 50 Pf. sind als volle Markbeiträge anzurechnen.

jährlich M	monatlich M	wöchentlich M	Stufe
bis 1000	bis 83,33	bis 19,23	A
1000,01— 3000	83,34— 250,—	19,24— 57,69	B
3000,01— 5000	250,01— 416,66	57,70— 96,15	C
5000,01— 7000	416,67— 583,33	96,16—134,61	D
7000,01— 9000	583,34— 750,—	134,62—173,07	E
9000,01—12000	750,01—1000,—	173,08—230,77	F
12000,01—15000	1000,01—1250,—	230,78—288,46	G
mehr als 15000	mehr als 1250,—	mehr als 288,46	H

Täglich bei 6 Arbeitsstunden	bei 7 Arbeitsstunden	Stufe
bis 3,33	bis 2,74	A
3,34—10,—	2,75— 822	B
10,01—16.67	8,23—13,70	C
16,68—23,33	13,71—19,18	D
23,34—30,—	19,19—24,66	E
30,01—40,—	24,67—32,88	F
40,01—50,—	32,89—41,09	G
mehr als 50,—	mehr als 41,09	H

Dienstboten:

Bis 25,— M bar monatlich und freie Station: B 450 M.
Von 25,01 M bis 191,96 M monatlich und freie Station: C 5,50 M.
Von 191,67 M bis 358,33 M monatlich und freie Station: D 6,50 M.
Die Grenze von 2000 M für die Versicherung von kaufmännischen und sonstigen Angestellten in gehobener Stellung ist bestehen geblieben. Für unständig Beschäftigte, das sind solche Personen, die z. B. als Gelegenheitsarbeiter, Markthelfer, Aufwärterinnen, Reinmachfrauen, Waschfrauen nicht die ganze Woche hindurch beschäftigt sind, gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache des Ortslohns. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß nicht etwa verwendete Marken des bisherigen Werts nach dem 1. Oktober d. J. bei der Post umgetauscht werden können. Werden Marken alter Art in der Quittungskarte noch für die Zeiten nach dem 1. Oktober 1921 verwendet, so kann eine Erstattung bezw. Anrechnung des Werts dieser Marken nicht erfolgen, sondern die neuen Marken müssen zum vollen Betrage gezahlt werden 260 J

Invalidenversicherung der Angestellten. Wie bereits in Nr. 116, S. 1041 mitgeteilt wurde ,unterliegen auch nach der neuesten Gesetzgebung Angestellte nur dann gleichzeitig der Invalidenversicherung, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 M nicht übersteigt. Es empfiehlt sich jedoch, die aus den Beiträgen zur Invalidenversicherung erworbene Anwartschaft durch Zahlung freiwilliger Beiträge aufrecht zu erhalten. Die Bestimmung, daß bei einer gewissen Gesamthöhe der Bezüge das Ruhegeld der Angestelltenversicherung neben Renten aus der Invalidenversicherung ruht, wird voraussichtlich demnächst beseitigt werden. J 261

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Änderungen von Mindestpreisen. Die Mindestpreise für die Ausfuhr von Kieselgur, Neuburger Kieselkreide und künstlichen Bimssteinen sind geändert worden. Ag 35

Handelsnachrichten

Ostdeutschlands Bau- und Ziegelmarkt im 3. Vierteljahr 1921.

Die Beschäftigung auf dem Baumarkte läßt viel zu wünschen übrig; nur Siedlungsbauten und der Wiederaufbau zerstörter Gehöfte in Ostpreußen geben einige Arbeitsmöglichkeiten. Sonstige öffentliche und private Bauten werden fast garnicht ausgeführt. Besonders in Oberschlesien werden mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse nur die allernotwendigsten Gebäude aufgeführt. Wohl waren im 3. Vierteljahre die Ziegeleien noch im Betriebe, aber der Absatz ließ infolge der Lage des Baumarkts viel zu wünschen übrig; er wird in den meisten Gegenden als recht schleppend bezeichnet. Allerdings hofft man, falls doch noch ruhigere Verhältnisse eintreten sollten, auf eine Belebung. Die Ziegeleien Oberschlesiens haben teilweise Mangel an Arbeitskräften und leiden unter der noch immer unregelmäßigen Kohlenversorgung; außerdem will mit Rücksicht auf die politische Unsicherheit keine rechte Arbeitsfreudigkeit aufkommen. Die während des Aufstands zerstörten Gebäude werden noch nicht aufgebaut, da die Entschädigungspflicht weder feststeht noch in absehbarer Zeit gewährleistet ist. Im Aufstandsgebiete, wo während des Aufstands die Betriebe still lagen, sind die Vorräte naturgemäß gering, während sie im übrigen Ostdeutschland zum Teile recht groß sind; doch hofft man, daß sie auch hier nach Beendigung der Erntearbeiten noch abgefahren werden können. Die Preise werden allgemein als zufriedenstellend bezeichnet; auch über die Zahlungsweise wird kaum geklagt. Die Gelder gehen in der Regel pünktlich und glatt ein. Der Grundstücksmarkt liegt im großen und ganzen fest; doch finden immerhin Angstverkäufe von Deutschen, die Oberschlesien zu verlassen beabsichtigen, an Polen statt, wobei oft derartig hohe Preise gezahlt werden, daß man ausländische Valuta dahinter vermutet. Gelder zur Beleihung von Hypotheken stehen genügend zum Zinssatze von 4—5 vH zur Verfügung; doch können sie nur mit Schwierigkeiten untergebracht werden. Die Aussichten sind vorläufig noch völlig unsicher, da niemand weiß, wie die Zukunft eigentlich aussehen wird. o.

Ostdeutschlands Ziegelpreise im 3. Vierteljahr 1921 (vgl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Königsberg i. Pr.	—	—	390	—	—		—	—	900-1000[1]) 1300-1400[2])		—	—	375	
Schwerin (Warthe)	—	—	380	350	400	—		650	—				—	
Gumbinnen	—	450	500	—	—	—	—	—	1200					
Elbing, Westpr	—	—	360		500	—	—	—	900	—		—	350	—

[1]) Kleines Maß. [2]) Großes Maß.

Dampfziegelei Friedersdorf-Reinerz Otto Matthes (Friedersdorf, A. G. Reinerz). Neueintragung. Inhaber: Kaufmann Otto Matthes (Breslau, Charlottenstraße 20). H

Ziegelwerke Münchweier G. m. b. H. (Münchweier, A. G. Ettenheim). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Backsteinen und Ziegeln. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Landwirt Martin Gottwald (Münchweier) und Kaufmann Karl Friedrich Dietrich (Ettenheim). H

Stein- & Dachziegel-Werke Augsburg-Göggingen, G. m. b. H. (Augsburg). Neueintragung. Zweck: Betrieb der bisher von dem Fabrikanten Josef Schimpfle in Göggingen betriebenen Ziegelfabrik, Herstellung und Vertrieb von Baustoffen und Bauartikeln aller Art sowie der Handel mit solchen. Die Gesellschaft ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hans Schimpfle (Göggingen) und Kaufmann Georg Müller (Augsburg). H

Dampfziegelwerk Dragebruch, Roick und Lichtfuß (Dragebruch, A. G. Driesen). Neueintragung. Die Gesellschafter sind die Kaufleute Hubert Roick (Bergshöhe) und Paul Lichtfuß (Dragebruch). H

Köhlers Ziegelei, G. m. b. H. (Niemegk, Kreis Zauch-Belzig). Neueintragung. Zweck: Erwerb, Pachtung und Betrieb von Ziegeleien, besonders Pachtung und Betrieb der der Witwe Helene Lehmann, geb. Köhler, in Niemegk gehörigen Ziegelei, der Handel mit Baustoffen und der Abschluß aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Johannes Lehmann (Niemegk). H

Dampfziegelei Friedersdorf-Reinerz (Reinerz). Die Firma ist erloschen. H

Saganer Dampfziegelei Georg Messow (Sagan). Die Firma ist von Amts wegen gelöscht. H

F. H. Meißner Dampfziegelei (Bolkenhain). Neueintragung Inhaber: Kreisbaumeister Hermann Meißner (Bolkenhain) und Ingenieur Egon Meißner (Bolkenhain). H

L. Kraft, Dinas- und Chamottewerke (Warth, Ger.-Bez. Neunkirchen, Nieder-Österreich). Neueintragung. Zweck: Fabrikmäßige Erzeugung und Handel mit feuerfesten Erzeugnissen aller Art. Kollektivprokura erteilt: Betriebsleiter Dinand Fuchs (Warth) und dem Bürochef Josef Erblich (Warth). aff

Mitteldeutsche Porzellan-Zentrale, G. m. b. H. (Sandberg bei Altwasser i. Schl.). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Großvertrieb sowie Ein- und Ausfuhr von keramischen Waren aller Art und in Zusammenhang damit leicht vertreibbarer Waren, besonders Glas-, Porzellan- und Steingutwaren. Stammkapital: 165 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Siegfried Hecht (Plan bei Marienbad in Böhmen) und Kaufmann Benno Hartmann (Sandberg bei Altwasser i. Schl.) Pz

Porzellan-Manufaktur Röslau, G. m. b. H. (Oberröslau, Bayern, A. G. Kirchenlamitz). Neueintragung. Zweck: Betrieb einer Porzellanmalerei, verbunden mit An- und Verkauf von Gebrauchsgeschirr und sonstigen Porzellanen. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hans Röder und Fabrikant Paul Kaiser (Oberröslau). Pz

Porzellanmanufaktur Walther Weber (Schwäbisch Gmünd). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Gebrauchsgeschirr für Hotel und Haushalt, Luxus- und elektrotechnische Waren. Inhaber: Fabrikant Walther Weber (Schorndorf). Dem Keramiker Emanuel Wirlitsch ist Prokura erteilt. Pz

Porzellan-Fabrik Brewir, Brenner & Wirlitsch G. m. b. H. (Hoheneck). Die Firma ist geändert in Elektro-Porzellanfabrik Hoheneck, G. m. b. H. (Hoheneck). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert und das Stammkapital von 20 000 M auf 30 000 M erhöht worden. Die Bestellung des Emanuel Wirlitsch als Geschäftsführer ist widerrufen. Zu weiteren Geschäftsführern sind bestellt worden: Kaufmann Karl Haug (Stuttgart) und Ingenieurchemiker Emil Schächterle (Stuttgart). Pz

Steingutfabriken Velten-Vordamm, G. m. b. H. (Velten und Vordamm). Das Stammkapital ist um 700 000 M erhöht worden und beläuft sich jetzt auf 2 000 000 M. St

Heiztechnische Töpferei-Produktivgenossenschaft, e. G. m. b. H. (Forst, Lausitz). Die Genossenschaft ist aufgelöst. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Ofensetzer Hugo Briesemann (Forst i. L., Steinstraße 12) und der Ofensetzer Arthur Schulz (Forst i. L.) sind Liquidatoren. Oe

Gesellschaft für Kachelofenbau m. b. H. (Essen). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Verkauf von Kachelöfen, Herden und Heizungen nebst zugehörigen Materialien. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Walter Pyrkosch (Essen) und Architekt Paul Rincklake (Essen). Oe

Niederbayerische Kalk-, Ton- und Mineralwerke, G. m. b. H. (München). Neueintragung. Zweck: Errichtung und Betrieb von Kalk-, Ton- und Mineralwerken in Niederbayern. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Direktor Franz Xaver Gäßler (Gräfelfing). K

Ahrtaler Kalksteine und Dolomit Werke G. m. b. H. (Ahrhütte, A. G. Blankenheim, Eifel). Die Firma ist geändert in: Rhein-Eifel Natursteinwerke G. m. b. H. (Ahrhütte). K

Rheinisch Westfälische Kalkwerke (Dornap). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 30 000 000 M. K

Westheimer Kalk- und Mergelwerke G. m. b. H. (Messinghausen, A. G. Brilon). Die Bestellung des Direktors Wilhelm Muffert (Messinghausen) zum Geschäftsführer ist widerrufen. Kaufmann Leo Larbig ist alleiniger Geschäftsführer. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Fritzlar verlegt. K

Köllerthaler Zement- und Kunststeinfabrik Schmidt & Cie. (Walpershofen, A. G. Völklingen). Neueintragung. Persönlich haftende Gesellschafter: Bergmann Johann Schmidt (Walpershofen) und Kaufmann Konrad Fuhrmeister (Dudweiler). Ku — Kunststeine u. Zementwaren

Eisenbeton-Schiffbau Akt.-Ges. (Bremen-Hamburg). Die außerordentliche Hauptversammlung, in der über die Liquidation des Unternehmens Beschluß gefaßt werden sollte, wurde auf unbestimmte Zeit vertagt, da es infolge Streiks nicht möglich war, das Hauptobjekt des Unternehmens, den für die Hamburg-Amerika-Linie im Bau befindlichen Leichter zur Ablieferung zu bringen. Es wurde mitgeteilt, daß die Wayß u. Freytag Akt.-Ges. in Neustadt a. H. der Gesellschaft ein Angebot von 30 vH auf die gesamten Aktien der Gesellschaft gemacht habe und sich bis zum 1. Dezember d. J. hieran gebunden halte. Die endgültige Liquidationsrate des Unternehmens sei auf etwa 30 vH zu schätzen. B. — Beton und Eisenbeton

Anhalter Betonbaugesellschaft m. b. H. (Dessau). Der Sitz der Gesellschaft ist nach Ziebigk bei Dessau verlegt. B

Bims-Union Verkaufsvereinigung Rheinischer Schwemmstein- und Bimsdielenwerke, G. m. b. H. (Weißenthurm, Bezirk Koblenz). Neueintragung. Zweck: An- und Verkauf von Bimserzeugnissen jeder Art sowie der für die Herstellung von Bimserzeugnissen erforderlichen Rohstoffe, weiterhin der Betrieb aller Geschäfte, die geeignet sind, das Unternehmen zu fördern. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Friedrich Schramm (Neuwied). Schw — Schwemmsteine

Blankeneser Kieswerke, G. m. b. H. (Blankenese). Neueintragung. Zweck: Gewinnung, Ankauf und Verwertung von Kiesen und Sanden, besonders auf dem von der Firma Stucken & Andresen zu pachtenden Gelände an der Kiesverladestelle am Strand in Blankenese, sowie der Abschluß von Handelsgeschäften, die mit den vorgenannten Zwecken unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang stehen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Gesellschafter Kaufmann Alfred Robert Stucken (Blankenese). Si — Rohstoffe

Schlackenvertrieb G. m. b. H. (Wildemann, A. G. Zellerfeld). Neueintragung. Zweck: Vertrieb von Gesteinen aller Art, besonders der Harzer Bleischlacken sowie der Erwerb und Betrieb von Steinbrüchen, Kiesgruben und dergleichen, Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen sowie der Erwerb derselben und Ausführung von Straßenbauten aller Art. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Martin Kappel (Wildemann), Stellvertreter: Direktor Kurt Lüer (Hannover). Si

Dülmener Sandwerke Neumann und Kleihege (Sythen, A. G. Haltern, Westf.). Neueintragung. Persönlich haftende Gesellschafter: Bergmann Ernst Neumann (Altlühnen) und Bauunternehmer Anton Kleihege (Altlühnen). Si

Westfälische Sand- und Kiesindustrie G. m. b. H. (Münster, Westf.). Die Firma ist geändert in: Hiltruper Sandwerke G. m. b. H. Der Sitz ist nach Essen verlegt. §§ 1 und 2 des Gesellschaftsvertrags sind geändert. Geschäftsführer Dorn ist durch Tod ausgeschieden. Si

Kunststein- und Cementwarenfabrik, G. m. b. H. (Rosenberg i. d. Oberpf.). Neueintragung. Geschäftsführer: Kaufmann Andreas Goldbach (Rosenberg) Zweck: Herstellung und Vertrieb von Zementwaren, Baumaterialien sowie Kunststeinen aller Art. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an diesen Unternehmungen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 60 000 M. M

Schlackensteinwerke G. m. b. H. (Oelsnitz i. Erzgeb.). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Ersatzbausteinen aus Schlacke und von Zementsteinen, bauliche Ausführungen in solchen Steinen, der Handel mit Baustoffen im Groß- und Kleinvertrieb und der Erwerb von gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen oder die Beteiligung an solchen. Stammkapital: 100 000 M. Zu Geschäftsführern sind bestellt Architekt Heinrich Paul Martin, Handelsschuldirektor Willy Christian Geipel und Architekt Arno Heinrich Weichert, sämtlich in Oelsnitz i. Erzgeb. A — Allgemeines

Tonwarenfabrik Viktoria G. m. b. H. (Ketschendorf a. Spree). Vertretungsbefugnis des Emil Pauluhn ist beendigt. An seiner Stelle ist Betriebsleiter Josef Götz (Ketschendorf) zum Geschäftsführer bestellt. A

Das englische Industrie-Schutzgesetz. Den Gegnern des Anti-Dumping-Gesetzes in England ist es nicht gelungen, irgendwelche Veränderungen des von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfs zum Schutze der englischen Schlüsselindustrien durchzusetzen. Für Deutschland ist das Gesetz deswegen von so großer Bedeutung, weil es nur denjenigen Ländern gegenüber angewendet werden soll, die mit England keinen Handels- oder Meistbegünstigungsvertrag abgeschlossen haben. Da die früher zwischen Deutschland und England abgeschlossenen Meistbegünstigungsverträge durch den Krieg gelöst sein dürften, richtet sich die Anti-Dumping-Bill ausschließlich gegen Deutschland. Im Teil 1 des Gesetzes „Schutz der Schlüsselindustrien" werden die Waren aufgeführt, von denen bei ihrem Eintritt in das Vereinigte Königreich Zölle in der Höhe von ⅓ ihres Wertes berechnet, erhoben und bezahlt werden. Die für die Industrie der Steine und Erden in Betracht kommenden — [illegible] und Verkehrswesen

Waren wie Schmelztiegel, Verbrennungsbehälter und anderes Laboratoriumsgeschirr, unterliegen, sobald sie am und nach dem 1. Oktober in England gehandelt werden, der Besteuerung. Ausnahmen für Warensendungen, deren Kauf bereits vor dem 1. Oktober abgeschlossen ist, werden nicht gemacht. Teil 1 des Gesetzes soll vom 1. Oktober 1921 ab für die Zeit, die 5 Jahre, vom Tage der Annahme an gerechnet, nicht überschreitet, in Kraft bleiben. Teil 2 des Gesetzes behandelt: Abwehr von Unterbietung (Dumping), Teil 3: Allgemeines. Der Wortlaut des Gesetzes ist in den Nummern 216—218 der Industrie- und Handelszeitung vom 15., 16. und 17. September enthalten. Zo

Aufrechterhaltung der Frachtstundungsgebühren. Zu den vielfachen bei der Eisenbahnverwaltung vorliegenden Anträgen auf Ermäßigung oder Aufhebung der mit Wirkung vom 1. April d. J. eingeführten Gebühren für einmonatige Frachtstundung ist mitzuteilen, daß mit Rücksicht auf die ernste Finanzlage des Reichs die vom deutschen Eisenbahnverkehrsverband beschlossene Gebühr von 3 vT der monatlichen Stundungssumme aufrecht erhalten werden soll. Nach genauen Berechnungen bleibt der Gebührensatz von 3 vT noch erheblich hinter dem Satze zurück, den die Eisenbahnverwaltung zu fordern berechtigt wäre, wenn sie auch nur ihren durchschnittlichen Zinsverlust einbringen wollte. Von einer Deckung des Aufwandes für die Mehrarbeiten, die für die Eisenbahn beim Frachtstundungsverfahren entstehen, ist ohnehin noch keine Rede. Bei dieser Sachlage und auch mit Rücksicht darauf, daß nur die größeren Verkehrtreibenden von den Vorteilen der Frachtstundung Gebrauch machen können, muß die Eisenbahnverwaltung Anträge, die auf eine Ermäßigung oder Aufhebung der Frachtstundungsgebühren abzielen, ablehnen. ta

Neue Ausland-Telegrammgebühren (vergl Nr. 108, S. 978). Vom 1. Oktober ab treten infolge weiterer Verschlechterung der Markwährung (1 Frank = 15 M) wiederum neue Ausland-Telegrammgebühren in Kraft. ta

Die neue Eisenbahntariferhöhung. Zum 1. November tritt für den Güter- und Tierverkehr, zum 1. Dezember für den Expreßgut- und Personenverkehr eine Tariferhöhung von 30 vH ein. ta

Messen und Ausstellungen

Die Frankfurter Messen des Jahres 1922. Die Frankfurter Messen werden im nächsten Jahre in den Wochen vom 2. bis 8. April und vom 24. bis 30. September abgehalten werden. M

Mosaik

Spende. Für die Opfer der Explosionskatastrophe in Ludwigshafen spendeten die Zementwarenfabrik Carl Grab (Ludwigshafen a. Rh.) 10 000 M, die Ludwigshafener Ziegelwerke G. Holz G. m. b. H. (Ludwigshafen a. Rh.) 25 000 M. 262 V

4. Internationaler Wegekongreß. Der 4. Internationale Wegekongreß soll im Frühjahr 1923 in Spanien abgehalten werden. Die Anzahl der zu behandelnden Punkte soll auf 7 beschränkt werden, von denen die beiden letzten zusammen mit dem spanischen Kongreßausschuß festgesetzt werden sollen. Die übrigen 5 Punkte sind folgende: 1. Betonwege: Rohstoffe, Maschinen und Geräte, Mischungsverhältnis, Eisenbewehrung, Arbeitsausführung, Fugen, Vor- und Nachteile, erzielte Ergebnisse. 2. Anwendung von Bitumen und Asphalt. 3. Zunahme des Automobilverkehrs. 4. Allgemeine Verkehrsregeln. 5. Verkehrsfragen auf Straßen und in Städten. V

Das erste Haus mit sieben Stockwerken. Die bisher ausgesprochenen Genehmigungen der Berliner Bezirksausschüsse, das zulässige Höchstmaß der Häuser zu überschreiten, betrafen nur den Ausbau von Dachgeschossen oder die Aufmauerung von nur einem Stockwerk auf ein gewöhnliches Stockwerkhaus und waren nur auf eine gewisse Zeit beschränkt. Jetzt hat der Bezirksausschuß Berlin die erste Dauergenehmigung für die Aufmauerung von zwei Stockwerken auf das bereits aus fünf Stockwerken bestehende Geschäftshaus, Berlin, Nollendorfstraße 21, erteilt. V

Arbeitsgemeinschaft

Lohnbewegung. Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die Gewerkschaften die jetzt eingeleiteten Lohnbewegungen nur als Vorarbeit für eine neue, etwa im Oktober einsetzende Lohnbewegung betrachtet wissen wollen. Diese Absicht der Gewerkschaften kommt in der Tatsache zum Ausdruck, daß die Gewerkschaften Tarifabschlüsse über den 30. September oder bestenfalls über den 31. Oktober hinaus ablehnen wollen. Demgegenüber ist festzustellen, daß es in verschiedenen Industrien und Gewerben bereits mit Erfolg gelungen ist, die Tarifabschlüsse bis zum 31. Dezember 1921 durchzudrücken. Es wurde dabei ausdrücklich festgestellt, daß während der Laufzeit dieser Tarife Neuforderungen nicht eingereicht werden dürfen, daß die jetzige und die etwaige künftige Teuerung durch die bewilligten Löhne, die sich durchschnittlich mit einer staffelförmigen Zulage bis zu 25 vH bewegen, hinreichend berücksichtigt ist. Es wird sich empfehlen, darauf zu bestehen, daß die Arbeiterschaft sich bei Tarifabschlüssen mindestens bis zum 31. Dezember 1921 festlegt. Im anderen Falle muß befürchtet werden, daß die im Oktober zu erwartenden weiteren Lohnforderungen trotz der jetzt schon gewährten Zulagen weitere Erhöhungen bringen und damit die Arbeiterschaft ihrem ganz offen ausgesprochenen Ziele näher kommt, im Laufe des nächsten halben Jahrs Weltmarktlöhne, d. h. eine Erhöhung des gegenwärtigen Lohnstands um 100 vH zu erreichen. 204 Ar

Allgemeine Verbindlichkeitserklärung (Bimsindustrie). Der am 1. April 1921 zwischen dem Vereine zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der rheinischen Bimsindustrie, sowie dem rheinischen Bimsindustriellen - Verbande einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, sowie dem Berufsverbande deutscher Steinarbeiter andrerseits abgeschlossene Tarifvertrag nebst Lohnvertrag für Arbeiter und Arbeiterinnen des Regierungsbezirks Coblenz ist am 30. August 1921 auf Blatt 2765 unter Nr. 1 mit Wirkung vom 15. Juli 1921 in das Tarifregister eingetragen worden. Die allgemeine Verbindlichkeit ersetzt nicht die für den Fall der Überschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit erforderliche Ausnahmebewilligung der zuständigen Demobilmachungsbehörde. 207 Ar

Allgemeinverbindlicher Tarifvertrag der badischen Ziegelindustrie. Der am 15. Juni 1921 zwischen dem Verbande badischer Ziegeleibesitzer einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, sowie dem Gewerkvereine deutscher Ziegler und dem Zentralverbande christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands andrerseits für die Ziegelindustrie des Freistaats Baden abgeschlossene Rahmentarifvertrag nebst Lohnabkommen ist am 3. September 1921 auf Blatt 2443 unter Nr. 6 mit Wirkung vom 16. Juni 1921 in das Tarifregister eingetragen worden. Die Verbindlichkeit ersetzt nicht die im Falle des Überschreitens der gesetzlichen Arbeitszeit erforderliche Ausnahmebewilligung der zuständigen Demobilmachungsbehörde. 208 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Gips-Verein E. V.

Geschäftsstelle. Die Geschäftsräume des Vereins befinden sich vom 6. Oktober ab Berlin NW 7, Friedrichstr. 93. Ver

Reichsverband der deutschen Industrie

Industrie und Leistungsverbände. Gelegentlich seiner Reichstagung nahm der Reichsverband der Deutschen Industrie am 29. September 1921 nach einem Berichte des Baurats Dr. ing. Riepert über Stellungnahme der Industrie zu den Leistungsverbänden" folgende Entschließung an:

„Der Reichsverband der deutschen Industrie erklärt sich grundsätzlich bereit, nach allen Kräften die Regierung bei der Durchführung der Sachleistungen für die Wiedergutmachung zu unterstützen. Diese Sachleistungen werden nach Möglichkeit in freier Vereinbarung durch die bestehenden Fach- und Landesverbände, soweit sie sich Geschäftsfähigkeit beilegen, sonst durch Verteilung auf die angeschlossenen Unterverbände und einzelnen Werke aufzubringen sein; soweit mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse eines einzelnen Industriezweigs die Bildung von Leistungsverbänden nach Maßgabe der ergangenen Verordnung (vgl. Nr. 89, S. 810) notwendig werden sollte, wird sie freiwillig erfolgen müssen und die Anerkennung seitens der Regierung wird nur abhängig zu machen sein von der Aufnahme von Bestimmungen über die in der Verordnung vorgesehenen Pflichten der Leistungsverbände, hauptsächlich auf die Gewährleistung und Verteilung. Auch da, wo man eine zwangsmäßige Bildung von Leistungsverbänden nicht glaubt umgehen zu können, ist sie ausdrücklich auf den Einsatz der Zwecksachleistungen für den Wiederaufbau und die Gewährleistung und Verteilung zu beschränken, ohne sie mit anderen, insbesondere sozialpolitischen, Bestimmungen zu belasten. Die Stellungnahme im einzelnen muß sich der Reichsverband vorbehalten, bis bestimmte Organisationsvorschläge der Regierung vorliegen". Ver

Sitzungen

6. Oktober, 11 Uhr. Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik. Sitzung des Gesamtausschusses. Berlin, Köthener Str. 38 (Brauner Saal).

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 119 BERLIN - Sonnabend, den 8. Oktober 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Die Entlassung	1061	Zeitschriftenschau	1065	Außenhandelsnebenstelle Grob-keramik	1066	Mosaik	1070
Die Herstellung von Firstziegeln	1062	Bücherschau	1065			Arbeitsgemeinschaft	1070
Feuerbeständigkeit des Asbest-Zementschiefers	1063	Eingegangene Drucksachen	1066	Handelsnachrichten	1066	Berufsgenossenschaften und Vereine	1071
Fragekasten	1063	Rechts- und Verwaltungspflege	1066	Messen und Ausstellungen	1070	Sitzungen	1071

Die Entlassung

Von Karl Riemer

Wohl eine der schwierigsten Fragen im neuen Arbeitsrechte stellt die Entlassung von Arbeitnehmern dar, und zwar beruht die Schwierigkeit vor allem darin, daß die einzelnen Vorschriften, deren Beachtung bei einer Entlassung notwendig ist, sich in den verschiedensten Gesetzen und Vorschriften zerstreut finden, nämlich in der Gewerbeordnung, im Handelsgesetzbuche, im Betriebsrätegesetze, in der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 12. Februar 1920, in der Verordnung betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Betriebsstillegungen vom 8. November 1920, in der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 25. April 1920, im Gesetze über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 und in der Verordnung über Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918.

Bei der Entlassung eines Arbeitnehmers sind die Fälle, in denen ein anderer Arbeitnehmer an die Stelle des Entlassenen tritt, von denen zu unterscheiden, in denen die Stelle unbesetzt bleibt. Voraussetzungen und Folgen sind in beiden Fällen wesentlich verschieden. Soll die Stelle des Entlassenen von einem anderen Arbeitnehmer eingenommen werden, so fragt es sich, ob die Entlassung unter Einhaltung der gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungsfrist oder ob sie fristlos, also ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist erfolgt ist. Einhaltung der Vereinbarung einer Kündigungsfrist ist selbstverständlich auch dann gegeben, wenn im Arbeitsvertrage ausdrücklich der Ausschluß einer Kündigungsfrist vereinbart war. Erfolgt die Entlassung unter Einhaltung der Kündigungsfrist mit der Absicht einer Neueinstellung, so ist der betroffene Arbeitnehmer unter den Voraussetzungen des § 84 des Betriebsrätegesetzes berechtigt, gegen die Kündigung binnen 5 Tagen durch Anrufung des Gruppenrats Einspruch zu erheben. Erachtet der Gruppenrat den Einspruch für begründet, so hat er die Herbeiführung einer Verständigung mit dem Arbeitgeber durch Verhandlungen zu versuchen und, falls binnen einer Woche die Verständigung nicht gelingt, entweder er selbst oder der betroffene Arbeitnehmer binnen weiteren 5 Tagen den Schlichtungsausschuß anzurufen. Die Wochenfrist für die Verhandlungen schließt sich nicht unmittelbar an die Einspruchsfrist von 5 Tagen an; vielmehr beginnt sie von dem Tage an zu laufen, der auf den zur ersten Verständigungsverhandlung mit dem Arbeitgeber angesetzten Tag folgt[1]). Hat jedoch der Gruppenrat es unterlassen, unverzüglich, wozu er verpflichtet ist, mit dem Arbeitgeber zwecks Verhandlungen in Verbindung zu treten, so beginnt die Wochenfrist mit dem Tage, der auf den folgt, an dem die Verhandlungen hätten stattfinden können, wenn es der Gruppenrat nicht vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen hätte, mit dem Arbeitgeber in Verbindung zu treten[2]). Die Nichteinhaltung dieser Fristen läßt den etwaigen Anspruch des Arbeitnehmers auf Weiterbeschäftigung oder Entschädigung untergehen. Der Einspruch kann damit begründet werden, daß

1. der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlechte, wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Vereine oder zu einem militärischen Verbande erfolgt ist,
2. die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt ist, wobei selbstverständlich die Anfechtbarkeit auch einer mit Gründen versehenen Kündigung nicht ausgeschlossen ist,
3. die Kündigung deshalb erfolgt ist, weil der Arbeitnehmer sich weigerte, dauernd andere Arbeit, als sie bei der Einstellung vereinbart war, zu verrichten oder
4. die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebs bedingte Härte darstellt.

Nach den bisherigen Erfahrungen werden die meisten Einsprüche gegen Kündigungen unter den Begriff der „unbilligen Härte" gebracht, da dieser Begriff sehr dehnbar ist und in den persönlichen Verhältnissen des Arbeitnehmers leicht eine ausreichende Stütze findet.

Nach § 85 BRG findet dieses Einspruchsrecht keine Anwendung auf Betriebe, die politischen, gewerkschaftlichen, militärischen, konfessionellen, wissenschaftlichen, künstlerischen und ähnlichen Bestrebungen dienen, soweit dies durch die Eigenart dieser Betriebe bedingt wird; d. h. die sogen. „Tendenzbetriebe", die nicht in erster Linie oder doch nicht nur wirtschaftlichen Zwecken dienen. Weiter besteht nach derselben Gesetzesbestimmung das Recht des Einspruchs nicht bei Entlassungen, die auf einer gesetzlichen, tarifvertraglichen oder durch Schiedsspruch eines Schlichtungs-

[1]) Vergl. Kommentar zum BRG von Dersch § 86 Anm. 4a II; von Feig-Sitzer § 86 Anm. 2.

[2]) Schlichtungsausschuß Groß-Berlin vom 11. November 1920.

ausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schiedsstelle auferlegten Verpflichtung beruhen, sowie bei solchen, die durch Stillegung des Betriebs im Ganzen oder zum Teile erforderlich werden. Solche gesetzliche Voraussetzung enthält die Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 25. April 1920, deren Geltung aber inzwischen nur auf die Großstädte und auf die großen, zusammenhängenden Industrie- und Wirtschaftsgebiete beschränkt worden ist und aller Voraussicht nach mit den übrigen, noch in Geltung befindlichen Anordnungen über die wirtschaftliche Demobilmachung am 31. März 1922 gemäß der Verordnung vom 18. Februar 1921 außer Kraft treten wird. Deshalb braucht an dieser Stelle auch nicht näher auf sie eingegangen zu werden; erwähnt sei nur, daß sie den Demobilmachungsausschüssen (bezw. den an ihre Stelle getretenen Stellen) die Befugnis erteilt, Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern zu verpflichten, wenn sich diese Maßnahme zur Bekämpfung einer erheblichen Arbeitslosigkeit als erforderlich erweist.

Kehren wir nun zu dem Einspruchsverfahren zurück. Ist der Schlichtungsauschuß angerufen und hält er die Kündigung für begründet, dann ist die Entlassung mit Ablauf der Kündigungsfrist, über die hinaus der gekündigte Arbeitnehmer zum mindestens vorläufig nicht beschäftigt zu werden braucht, vollzogen. Sieht der Schlichtungsausschuß aber den Einspruch für berechtigt an, so hat er den Arbeitgeber vor die Wahl zu stellen, entweder den Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen oder ihm im Falle der Ablehnung der Weiterbeschäftigung eine Entschädigung zu zahlen, deren Höhe sich nach der Zahl der Jahre bestimmt, während derer der Arbeitnehmer in dem Betriebe insgesamt beschäftigt war, und für jedes Jahr bis zu $^1/_{12}$ des letzten Jahresverdienstes festgesetzt werden kann, jedoch im ganzen nicht über $^6/_{12}$ hinausgehen darf (§ 87 Abs. 2 BRG).

Mit der Absicht der Einstellung eines Ersatzes für den entlassenen Arbeitnehmer kann auch die fristlose Entlassung verknüpft sein; sie ist dann gegeben, wenn ein gesetzlicher oder vertraglicher Grund zur Entlassung ohne Einhaltung einer bestehenden Kündigungsfrist vorliegt. Wichtige Gründe zur sofortigen Entlasung von gewerblichen Arbeitern sind im § 123, für Lehrlinge außerdem im § 124a, für Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker im § 133c der Gewerbeordnung, für Handlungsgehilfen im § 72 des Handelsgesetzbuchs und für sonstige Privatangestellte im § 626 des BGB. aufgezählt, ohne daß sie damit erschöpft sein sollen. Bemerkt sei hier, daß Mangel an Kohlen oder Rohstoffen, die zur vorübergehenden Betriebseinstellung zwingen, nicht als wichtiger Grund zur sofortigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses im Sinne der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 12. Februar 1920 § 21 Abs. 2 gelten; es muß also bei Einschränkung des Betriebs aus den genannten Gründen vor der Vornahme von Entlassungen zunächst die Arbeit gestreckt werden. Auch im Falle der fristlosen Entlassung ist ein Einspruch des entlassenen Arbeitnehmers möglich; in diesem Falle kann der Schlichtungsausschuß angerufen werden, wenn der Einspruch darauf gestützt werden kann, daß kein solcher wichtiger Grund vorliegt[3]). Jedoch muß der Schlichtungsausschuß ohne weiteres auf Zurückweisung des Einspruchs erkennen, wenn sich herausstellt, daß tatsächlich ein Grund zur fristlosen Entlassung vorlag. O. 0244

Die Herstellung von Firstziegeln

Von R. Seydel

In Nr. 96, S. 867 wird ein Verfahren geschildert, wie Firstziegel hergestellt werden. Dieses Verfahren dürfte aber bereits überholt sein. Ich fertige Firsten schon seit 36 Jahren auf der Strangpresse in der Weise an, daß nicht ein volles, sondern nur ein halbes, d. h. nur die obere Hälfte eines 5" Drainrohrs, zugleich obenauf mit Nasenwulst versehen, aus der Form tritt. Die Nasenwulst wird ganz so wie bei Herstellung der Biberschwänze geschnitten, und der Dachziegelschneideapparat dient denn auch zur Erzeugung

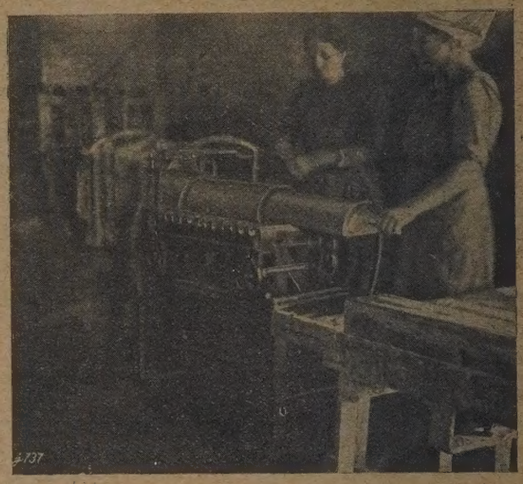

Bild 1. Der abgeschnittene und mit Nase versehene Firstziegel wird mit dem Sattel vom Rollbett abgenommen.

der Firstziegel. Die in Länge der Firsten abgeschnittenen halben Rohre werden mit einem am vorderen Ende mit Handgriff versehenen Holzsattel oder einem solchen aus verzinktem Eisenblech, der die Form der Firsten hat, abgenommen, und der Sattel wird dann mit dem auf ihm ruhenden halben Drainrohre auf den Holm eines einfachen, etwa 1,30 m langen Bocks aus Holz aufgelegt. In gewisser Entfernung unter der Oberkante des Holms ist quer zu letzterem ein Draht wagerecht gespannt, durch welchen das halbe Rohr, auf dem Sattel ruhend und dieser auf der oberen, glatten Fläche des Holms gleitend, hindurchgeschoben wird, wobei es durch Abschnitt des zu beiden Seiten des Sattels herunterhängenden Rohrmantels zum Firsten mit Nase geschnitten worden ist.

Der Firstziegel, immer noch auf dem Sattel sitzend, wird mit diesem zwischen zwei auf dem Firstziegelbrett befestigten, konisch zulaufenden Leisten eingespannt, und alsdann

Bild 2. Der Firstziegel wird auf den Bock gesetzt, die vordere Nasenseite abgeschrägt und der Ziegel auf dem Sattel durch den Draht geschoben.

wird der Sattel aus dem Firstziegel herausgenommen, um für denselben Zweck von neuem benutzt zu werden. Mit einer kleinen Schneckenpresse werden auf diese Weise täglich 5000 Stück, das ist das zehnfache von dem, was der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 96 als tägliche Leistung an-

[3]) § 84 Ziff. 4 Abs. 2 BRG.
[4]) § 96 BRG.

gibt, bequem hergestellt, vorausgesetzt, daß genügend Bedienung vorhanden ist, um die rohen Formlinge, welche die Presse hergibt, zu veredeln. Die Nase dient nicht nur, wie der Verfasser zu glauben scheint, als Schmuckgegenstand am Firstziegel, sie ist vielmehr ein wichtiger Zubehörteil; denn der Firstziegel würde ohne Nase dem Topfe oder der Tasse

Bild 3. Der fertige Firstziegel wird auf das Trockenrähmchen gestellt, zwischen 2 Führungsleisten eingespannt und alsdann der Sattel unter dem Reiter hervorgezogen.

ohne Henkel gleichen, und dann würden ja auch beim Stapeln der Firsten im Lagerschuppen die Ziegel aus den oberen in die großen Lücken der unteren Schichten hineinfallen. Damit aber die Nasen durch den Druck, den solche bei übereinandergesetzten Firstziegelschichten beim Brennen im Ofen auszuhalten haben, nicht abbrechen, ist der vordere Teil der Nase abzuschrägen, was vorteilhaft dann geschieht, wenn der frische Formling mit dem Sattel auf den Bock gesetzt worden und noch nicht durch den Draht unter dem Holm hindurchgelassen ist. k. 243

Feuerbeständigkeit des Asbest-Zementschiefers

Von Rudolf Kuhn

In Nr. 90, Seite 815 dieses Jahrganges der Tonindustrie-Zeitung schreibt Herr Ewald Sasse unter der Überschrift: „Asbestzementschiefer nicht feuerbeständig", wozu ich folgendes ausführen möchte:

Die Asbestzementschieferindustrie ist von jeher Angriffen ausgesetzt gewesen, deren Grundlage irgend eine Veröffentlichung eines ausländischen Lokalblättchens bildete, die dann von dem Wettbewerber aufgegriffen und verallgemeinert wurde, so daß vom fachtechnischen Standpunkte aus eine Bewertung des Urteils sehr schwer fiel. In tausenden von Beispielen ist die hohe Widerstandsfähigkeit von Asbestzementschiefer gegen Feuer erwiesen. Das Springen und Knallen, das bei schweren Bränden in längeren Zeitabständen in Erscheinung tritt, wird bei jeder harten Bedachung beobachtet, sofern auf glühendes Gestein Wasser geschleudert oder der wassergesättigte Stoff plötzlich einer großen Hitze ausgesetzt wird. Naturschiefer springt durchgehend schon bei viel geringerer Erhitzung als Asbestschiefer, wovon sich jedermann durch Auflegen eines Stückes auf eine Gasflamme überzeugen kann. Das Knallen beim Zerspringen der Platten in hohen Temperaturen kommt lediglich davon her, daß verdampfende Feuchtigkeit nicht schnell genug entweichen kann, und sich diese unter Losreißen kleiner Oberflächenteile frei macht. Beim Asbestschiefer handelt es sich um nur unbedeutende Gewichtsteile, die weggeschleudert, dann zur Erde fallend, keinen Menschen ernstlich beschädigen können, so daß kein Feuerwehrmann seinen Posten zu verlassen braucht. Bei den ungezählten Bränden, denen Asbestschieferbedachungen schon ausgesetzt waren, hat sich gezeigt, daß sich die genannte Erscheinung außerordentlich selten zeigt, und der Verfasser ist der Ansicht, daß der Grund hierzu wohl hauptsächlich in der Verwendung von Asbest liegt, der zu viel Talkum enthält. Asbestschiefer, der mit der nötigen Erfahrung und zweckdienlichen Einrichtung hergestellt war, hat sich, wie alle Zeugnisse amtlicher und privater Stellen beweisen, auch in bezug auf Feuerbeständigkeit jeder anderen harten Bedachung gegenüber sehr gut bewährt. 0236

Zu dem angegriffenen Aufsatze äußerten sich auch die Schweizer Eternit-Werke Akt.-Ges. (Niederurnen), deren Entgegnung wir folgendes entnehmen:

Eternit hat sich beim Brande von Sent bewährt, was auch der „Freie Rhätier", der die Meldung über das Verhalten von Eternit beim Brande in Sent zuerst brachte, anerkannt hat.

Die Erhebungen, die wir sofort durch einen Abgeordneten an Ort und Stelle machen ließen, haben, wie es gar nicht anders möglich war, ergeben, daß die Aussagen des Augenzeugen des „Freien Rhätier" auf einen Irrtum beruhen.

Auch die Graubünderische Gebäude-Brandversicherungsanstalt hat an Ort und Stelle Untersuchungen angestellt und teilt als Schlußfolgerung mit, daß Eternit nach wie vor als harter Bedachungsstoff zugelassen ist. Die Zeitungsnotiz, daß Eternit sich nicht bewährt habe, sei unrichtig. 0237

Entgegnung.

Ich habe mit meinen Ausführungen in Nr. 90, Seite 815 der Tonindustrie-Zeitung über Asbestzementschiefer nicht gesagt, daß Asbestzementschiefer nicht feuerbeständig sei. Durch einen Druckfehler ist die Überschrift entstellt worden, indem der Drucker das Fragezeichen in der Überschrift weggelassen hat. Die Überschrift in Nr. 90 mußte lauten: „Asbestzementschiefer nicht feuerbeständig?" Jeder Leser der Tonindustrie-Zeitung, der den ersten Absatz des Aufsatzes gelesen hat, muß zugeben, daß mit meinen Ausführungen der Asbestzementschiefer von früher als feuerbeständig angesehen wird, und daß durch die Wiedergabe der Meldung aus dem „Freien Rhätier" nur ein Zweifel darüber ausgedrückt werden sollte, ob der Asbestzementschiefer der Nachkriegszeit noch so gut feuerbeständig ist als früher. Der erste Absatz des Aufsatzes bringt durchaus eine Anerkennung des Asbestzementschiefers, und da mir nach dem Kriege schon häufig schlechte Asbestzementschiefertafeln vorgelegt worden sind, ist die Frage wohl berechtigt, ob die Fabriken heute noch in der gleichen Beschaffenheit liefern als vor dem Kriege. Die Frage liegt auch deshalb nahe, weil durch die Absperrung und die hohen Valutakosten es in Deutschland eine Zeitlang an Asbest gemangelt hat, und wir auch heute noch im wesentlichen auf ausländischen Asbest angewiesen sind. Dann war auch eine Zeitlang infolge des Kohlenmangels der Zement nicht immer einwandfrei. So lange wir in Deutschland noch auf ausländischen Asbest angewiesen sind, ist es besser, wo irgend angängig, Dachziegel zu verwenden, die nur aus einheimischen Rohstoffen hergestellt werden. 0238

Sasse.

Fragekasten

Frage 119. Passender Motor für eine Zentrifugalpumpe. Zum ununterbrochenen Betrieb einer Zentrifugalpumpe benötigen wir, da die Verwendung von elektrischem Strom auf Schwierigkeiten stößt, einen anderen Motor, der ohne Wartung auch nachts verlässig arbeitet. Welcher Motor würde sich hierzu am besten eignen? Wie haben sich die Güldner-Motore bewährt? Diese werden in unserer unmittelbaren Nähe hergestellt, bei eintretenden Störungen wäre dies von Vorteil, wie hoch stellen sich im Allgemeinen die Betriebskosten solcher Motore gegenüber elektrischem Strom? Bei Verwendung des letzteren müßten wir eine eigene Zuleitung von 800 m Länge bauen. 608

Frage 119a. Abzweigung eines Bleirohrs von einer Steinzeug-Wasserleitung. Wer kann uns einen guten Rat geben, wie und auf welche Art und Weise man ein Bleirohr in eine, aus Steinzeug bereits bestehende und sich unter Druck befindliche Wasserleitung anbringen kann? 609

Frage 119b. Selbsttätiger Schachtofen für Weißkalk. Welche Erfahrungen sind mit dem selbsttätigen Schachtofen für das Brennen von Weißkalk gesammelt worden? 575

1. Antwort: Unseres Wissens liegen Erfahrungen mit mechanisch betriebenen Schachtöfen in außerordentlich geringem Maße vor.

Es ist zwar bereits vorübergehend mit zahlreichen von uns gelieferten Drehrostöfen und auch mit anderen selbsttätigen Schachtöfen Weißkalk gebrannt worden, jedoch nicht mit sehr gutem Erfolg.

Es ist zu bedenken, daß diese Entleerungsvorrichtungen für zusammengesintertes Material berechnet sind und daß deren Arbeit darin besteht, von mehr oder weniger großen festen Klötzen kleine Stücke loszubrechen.

Es liegt auf der Hand, daß ein derartiges Werkzeug nicht auch mit gleich gutem Erfolg ein loses Brenngut, wie es Weißkalk darstellt, austragen kann. Hierfür hat man besondere Vorrichtungen konstruiert, von denen auch bereits einige im Betriebe sind. In der Kalkindustrie hat man diesen Vorrichtungen leider bisher nie genügend Beachtung geschenkt, und die Zahl der wirklich in Betrieb befindlichen selbsttätigen Kalkschachtöfen dürfte ganz außerordentlich gering sein.

Durch eine geeignete Entleerungsvorrichtung kann man nicht nur erheblich an menschlichen Arbeitskräften sparen, sondern man erreicht auch einen bei weitem gleichmäßigeren Brand. Und gerade hierauf kommt es beim Brennen von Weißkalk doch außerordentlich an, da sowohl das ungare als auch vor allen Dingen das überbrannte Gut hierbei viel unangenehmer ist als beispielsweise bei Zement.

Der gleichmäßige Brand rührt vorzugsweise daher, daß durch eine derartige Vorrichtung der Inhalt des Ofens dauernd in Bewegung bleibt und auch mehr oder weniger durcheinander gerät, so daß nicht wie bei den periodisch betriebenen Kalkschachtöfen einzelne Teile längere Zeit der Flammenwirkung ausgesetzt sind, während andere Teile wieder zu wenig Wärme erhalten. O. K. 575

Frage 87f. Auskleidung eines Thiele-Schachtofens. Wir besitzen einen Thiele-Schachtofen mit kreisendem Rost. Der Fabrikationsgang ist folgender: Der Rohstein (Mergel) ist in der Zusammensetzung von 77 vH Kalk vorhanden, er konnte bei dem früheren Ringofen ohne Zumischung von Kalkstein gebrannt werden und gab einen ausgezeichneten Portland-Zement. Bei dem Thieleofen wird der Koksgries in die Rohmehlziegel gepreßt. Das Material brennt sich jedoch bei der bestehenden Mischung häufig an der Ofenwand fest, wir mußten mit dem Kalkgehalt höher halten durch Zusatz von Kalksteinen auf 78 bis 79 vH, wodurch das Anbrennen an die Ofenwand größtenteils verhindert werden konnte. Es zeigt sich jedoch bei dem Zement der Nachteil, daß der Kalk bei Wasserbauten als Kalkmilch durch den Wasserdruck ausgeschieden wird und den Zement in seiner Festigkeit langsam zerstört. Bei Trockenbauten ist nichts zu bemerken. Wenn wir Kalkstein zumischen, ist der Rückstand auf dem 900-M.S. 4 vH. Dieser Rückstand setzt sich in der Hauptsache aus grobkörnigem Kalk zusammen. Der Kalk ist überschüssig und geht, weil zu grobkörnig, die Verbindung nicht ein. Die Anfangserhärtung ist sehr langsam, was auch wieder auf den Kalk zurückzuführen ist. Es wäre nun für uns wesentlich, zu wissen, welche Ausmauerung sich für den Ofen am besten eignet, um das Anbrennen zu verhindern. Jetzt ist unser Ofen mit Schamottesteinen ausgemauert, welche wir aus Böhmen bezogen haben. Welche Erfahrungen sind mit Magnesitsteinen gemacht worden? Wir bitten um gefl. Aufklärung, welche Lösung in dieser Angelegenheit die beste wäre. Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 87, S. 790. 494

2. Antwort: Der Rückstand von 4 vH auf dem 900-M.S. ist viel zu groß. Das Rohmehl soll so fein gemahlen sein, daß der Rückstand nicht mehr als 1 bis 1½ vH auf dem 900-M.S. und höchstens 11 bis 12 vH auf dem 4900-M.S. beträgt. Ist dies der Fall, wird sich auch keine Expansion mehr zeigen. Dadurch wird allerdings das Anbrennen an der Ofenwand noch nicht verhütet. Dasselbe ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß der Koksgrieß, der in die Rohmehlziegel gepreßt wird, zu viel Aschenteile enthält, was durch eine Analyse festzustellen wäre. Ich möchte dem Fragesteller raten, vom Einpressen von Koksgrieß in die Rohmehlziegel Abstand zu nehmen und dafür den Koks unmittelbar mit der Schaufel im Ofen aufzugeben. Dabei müssen jedesmal beim Beschicken rings an der Ofenwand Rohmehlziegel eingesetzt werden, die, einen Ring bildend, das Anbacken des Klinkers an die Schamottewände verhüten. Das Einsetzen geschieht sehr leicht von den Eingabeöffnungen aus. Die Rohmehlziegel müssen auf die Schmalseite gestellt werden, und sie bilden auf diese Weise beim Hinunterrutschen des Ofengutes ein Futter zwischen der Schamotteausmauerung und dem sinternden Klinker. Die Schamottesteine aus Böhmen sind nicht schuld am anbacken. Hans Attenhofer. 494

Frage 96. Lokomotivlösche. Mir stehen wöchentlich etwa 30 t Lokomotivlösche aus der Rauchkammer zur Verfügung. Ich bitte um Auskunft, wie ich diese in meinem Ringofen verwerten kann. Ist es vorteilhaft, die Rauchkammerlösche einzupressen oder mit Kohle gemischt zu verfeuern? Welche Erfahrungen liegen vor? Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 109, S. 983. 558

4. Antwort: Im letzten Sommer habe ich eine Ziegelei geleitet, in der der Ringofen mit Lokomotivlösche gefeuert wurde, und zwar ist Bedingung scharfer Zug und in die ersten zwei bis drei Reihen etwas flammige Kohle, da die Lösche keine lange Flamme erzielt und der Feuerfortschritt ungenügend vorschreitet. Habe bei einem Ringofen von 14 Kammern, jede Kammer 5500 Inhalt, in einer Woche 16 Kammern erzielt. Der Betrieb war nach Bührer eingerichtet. Brockmann. 558

5. Antwort: Wenn der Stoff aus der Rauchkammer stammt, dann ist es Ruß; aus dem Feuerungsraum kommt die Lösche. Sieben Sie die Lösche in 3 Teile, in Asche, Schlacke und Kohle oder Koks-Klein. Das Koks-Klein ist mit dem anderen Brennstoff zu mischen. Seit 1892 habe ich auf diese Weise die Rückstände unter dem Generatorrost verwendet. G. B. 558

6. Antwort: Mir ist bekannt, daß ein am Rhein gelegenes, bedeutendes Tonwerk bereits vor 15 Jahren von den rheinischen Eisenbahnbetriebswerkstätten jede nur irgendwie erreichbare Menge Rauchkammerlösche aufkaufte und im Betrieb zur Herstellung poröser Deckenziegel benutzte. Hergestellt wurden in der Hauptsache Deckenziegel in den Abmessungen 250.250.150 und 250.250.180 mm. Der zur Verfügung stehende Ton war von guter Feuerbeständigkeit, und das ist auch die erste Bedingung, wenn Lokomotivlösche als Zusatzstoff zur Erzeugung poröser Ware benutzt werden soll. Die Masseaufbereitung erfolgte mit Naßkollergang, und die Lösche wurde zusammen mit dem Ton in dem ermittelten Mengenverhältnis dem Koller aufgegeben. Das Trocknen der Ziegel verlief in einer Möller-Pfeifer-Kanaltrocknerei. Gebrannt wurden die Deckenziegel in einem 16kammerigen Zick-Zack-Bührerofen mit Ventilatorzug. Der Einsatz der Deckenziegelformlinge begann unmittelbar auf der Ofensohle; ein sogenannter Ofenfuß aus Mauerziegeln wurde also nicht gebildet. Es wurden jedoch immer abwechselnd zwei Stöße Deckenziegel und ein Stoß feuerfeste Steine eingesetzt. Die Hitzeentwicklung der den Formlingen beigemischten Lokomotivlösche war so stark, daß der Miteinsatz an feuerfesten Steinen kostenlos mitgebrannt wurde, und zwar ohne Nachfeuerung durch die Schüttlöcher. Also lediglich durch die beigemengte Lösche wurde der Gesamteinsatz gargebrannt. Die Messung der Ofentemperatur erfolgte mit Segerkegeln, sie entsprach Segerkegel 16 bis 17. Derartig hohe Temperaturen hält natürlich nur ein genügend feuerbeständiger Ton aus. Mit Löschezusatz lassen sich jedoch nicht so leichte Ziegel herstellen, wie beispielsweise mit Braunkohlenzusatz, denn erstens darf der Zusatz der sehr heizkräftigen Lösche nicht zu hoch genommen werden, sonst schmelzen die Formlinge zusammen, und zweitens hinterläßt Lösche viel Rückstände, da sie stark verunreinigt ist. Das macht sich auch schon bei der Aufbereitung der Rohmasse unangenehm bemerkbar. Lösche enthält häufig abgebrochene Eisenteile, alte Schrauben, Muttern usw., Bestandteile, die natürlich den Aufbereitungsmaschinen nicht gerade zuträglich sind. In einem dem rheinischen Werk zur Verfügung stehenden Ringofen wurden auch Versuche durchgeführt, Vollziegel mit Lokomotivlösche zu brennen. Es wurden Versuche nur mit Lösche und auch mit einem Gemisch, bestehend aus böhmischer Braunkohle und Lösche, durchgeführt. Da Lösche ein feinkörniger Brennstoff ist, fielen natürlich die Versuche mit dem Kohle-Lösche-Gemisch günstiger aus, da ein feinkörniger Brennstoff mehr Ansprüche an die Aufmerksamkeit der Brenner, überhaupt an die Feuerleitung stellt, als ein stückiger Brennstoff. Gleichviel wurde auch die Möglichkeit, mit reiner Lokomotivlösche Ziegel zu brennen bestätigt. Ein Nachteil muß jedoch stets beim Verheizen von Lösche im Ringofen mit in Kauf genommen werden: An den Feuerstellen verschlacken die Ziegel stark. Wenn ein genügend feuerfester Ton zur Verfügung steht, wird es daher immer zweckmäßiger sein, die Lokomotivlösche in den Ton einzupressen. Durch Versuche im Kleinen muß natürlich zunächst der höchstzulässige Löschezusatz ermittelt werden, damit nicht etwa durch ein Zuviel an Lösche der Einsatz zusammenschmilzt. G. 558

Frage 96a. Beförderung von Kalksandsteinen. In einer Kalksandsteinfabrik stehen mehrere Millionen Steine auf Stapel. Diese Steine sollen in zweckmäßigster und billigster Weise verladen werden. Der Lagerplatz ist 70 m breit. An jeder Seite führen Staatsbahngleise vorüber, die mit dem Gelände des Stapelplatzes in gleicher Höhe liegen. Die Stapel sind sämtlich zu je 300 Steinen aufgesetzt. Welches ist die geeignetste Anlage, die es ermöglicht, die Steine vom Stapel sogleich in die Transportanlage zu legen, um erst im Bahnwagen wieder abgenommen zu werden? Können Vorkehrungen getroffen werden, daß die Anlage in der Höhe verstellbar eingerichtet wird, damit die Arbeiter die Steine ohne große Schwierigkeit auf die Förderanlage legen und im Bahnwagen ebenso leicht wieder abnehmen können? Auch müßte die Anlage, dem fortschreitenden Abbau des Stapelplatzes entsprechend verstellbar eingerichtet sein. Welche Firma käme für den Bau einer solchen Anlage am besten in Frage? 557

1. Antwort: Die geeignetste Vorrichtung zur Beförderung der Kalksandsteine vom Stapelplatz nach dem Eisenbahnwagen dürfte ein Transportband sein. Die Anschaffungskosten sind jedoch entsprechend den jetzigen Verhältnissen ziemlich hoch, dürfen aber

nicht so sehr ins Gewicht fallen, daß von einer Anschaffung abgesehen würde, da sie durch ganz beträchtliche Ersparnis der jetzt recht hohen Arbeitslöhne und größte Schonung der Steine sich einschließlich der Betriebskosten bezahlt machen. Die Einrichtung des Transportbandes ist so zu treffen, daß es zum größten Teil wagerecht läuft und erst kurz vor dem Bahnwagen bis zur Höhe des letzteren ansteigt, da die Bahngeleise in gleicher Höhe mit dem Stapelplatz liegen. Die Steine werden auf dem Stapelplatz, je nach Bedarf bezw. Verlademenge, von 1—2 Arbeitern auf das Transportband gelegt, welches sie auf eine im Bahnwagen vorgesehene aus Brettern hergestellte Abgleitvorrichtung (sog. Rutsche) abgibt und von welcher sie durch die Verlader abgenommen werden. Das Transportband braucht nur die Länge der halben Breite des Stapelplatzes, also etwa 35 m zu haben, da an jeder Seite des Platzes Eisenbahngleise vorbeiführen und Ihnen demnach wohl die Möglichkeit gegeben ist, erst eine Hälfte des Stapellagers nach der einen Seite und alsdann die andere Hälfte auf der anderen Seite zu verladen. Der Betrieb des Transportbandes kann, falls Ihnen elektrischer Strom in der Nähe zur Verfügung stehen sollte, durch einen kleinen Elektromotor oder andernfalls auch durch Explosionsmotor erfolgen; die erforderliche Betriebskraft ist nur gering. Das Transportband läßt sich ohne weiteres auch beweglich einrichten, so daß Sie mit demselben dem fortschreitenden Abbau des Stapellagers ohne große Schwierigkeiten folgen können h. 557

2. Antwort: Zur Verladung von Kalksandsteinen vom Stapel ist am zweckmäßigsten, die Anschaffung eines Verladegreifers. Hierbei ist es zwar unumgänglich, daß man die Steine nochmals auf Härtewagen setzt. Es liegt aber eine große Ersparnis darin, daß man die Steine im Eisenbahnwagen nicht einzeln umzupacken braucht.

Da mit einem Verladegreifer auch sämtliche Steine, die aus dem Härtekessel kommen, verladen werden, macht sich die Anschaffung einer Verladevorrichtung bald bezahlt. Sie ist in der Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 123, S. 1078 in Wort und Bild beschrieben worden. F. Neumann. 557

3. Antwort: Für die Beförderung der Steine eignen sich am besten Transportgurte aus Balata- oder Manila-Hanf mit je einem Gurte an beiden Seiten des Platzes. Dadurch lassen sich zwei Wagen zugleich verladen. Die Gurte können so eingerichtet werden, daß sie auf und nieder gestellt werden können. Außerdem können die Gurte auch fahrbar mit Steigung (mindestens 35 cm auf 1 m) eingerichtet werden, so daß zum Auflegen und Abnehmen der Steine vom Gurte je 1 Mann nötig wäre. Außerdem ist für das Absetzen im Wagen noch ein Mann erforderlich.

H. T. S., Betriebsleiter. 557

Rechtsauskünfte erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins u. Beifügung eines Freiumschlages für die Antwort in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelsrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und Steuerwesens usw. unsere Rechtsberatungsstelle.

Zeitschriftenschau

Normen für den Bau von Betonhäusern. Der Ausschuß für Betonhäuser des Betoninstitutes der Vereinigten Staaten hat Vorschläge für zu empfehlende Vorschriften für den Betonhausbau ausgearbeitet, die vor ihrer endgültigen Annahme noch durchgearbeitet und durchberaten werden sollen. Diese Vorschriften beziehen sich nur auf Häuser von höchstens drei Stockwerken mit einer Gesamthöhe von 9 m zwischen dem Fußboden des ersten und der Decke des obersten Stockwerkes. Keller- und Grundmauern aus monolithischem Beton sollen mindestens 15 cm stark sein, solche aus vorher gegossenen Bandteilen mindestens 17½ cm. Für einfache gewöhnliche Beton-Außenmauern wird eine Stärke von 10 cm verlangt; im übrigen werden für die verschiedenen Wandausführungen, Verstärkungen usw. besondere Vorschriften erlassen. Eisenbetonfußböden müssen eine bewegliche Belastung von 40 lb je Quadratfuß, flache Betondächer das Eigengewicht des Daches tragen, zuzüglich 20 lb je Quadratzoll für Länder mit heftigem Schneefall und 30 lb je Quadratfuß für die Wetterseite geneigter Dächer. Als Rohstoffe werden den amerikanischen Normen entsprechender Portlandzement und reine Zuschläge vorgeschrieben. Soll als Grobzuschlag für Außen- und Innenwände Kohlenschlacke benutzt werden, so muß die Durchschnittsdruckfestigkeit des damit hergestellten Betons das Zehnfache der Last ausmachen, die der Beton zu tragen haben wird. Schwefelverbindungen, unverbrannte Kohle oder Asche dürfen in ihm nicht enthalten sein. Hochofenschlacke darf nicht mehr als 1,3 vH Schwefel enthalten und, lose gepackt, nicht weniger als 70 lb je Kubikfuß wiegen. Die Eisenbeinlagen müssen den amerikanischen Normen entsprechen. Das zum Mischen verwendete Wasser muß frei sein von Öl, Säuren, Alkalien oder organischen Verunreinigungen Für die Form der Dächer, Fußböden, Balken, Träger usw. gelten besondere Normen des amerikanischen Betoninstitutes. Das Mischen mit Maschinen ist dem Mischen von Hand vorzuziehen. Der Wassergehalt darf nicht zu hoch sein. Der Beton muß spätestens 30 Minuten nach dem Mischen in die Formen gefüllt und vor zu schnellem Austrocknen und Gefrieren geschützt werden. Diese müssen dicht sein, dürfen nicht mehr als 1 vH des Mörtels durchlassen und dürfen erst entfernt werden, wenn der Beton ausreichend erhärtet ist. (Cement and Engineering News, Nr. 8, 1921, 2⅓ Spalte). i gr

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Das Reichsheimstätten-Gesetz vom 10. Mai 1920. Von Ministerialrat Hans Krüger. (Bücherei d. Wohnungs- und Siedlungswesens Band 3). 1921. Berlin, (R. Hobbing). 162 Seiten. Größe 13 : 20 cm. Preis 20 M.

Die Übersichtsbuchführung. 3. Auflage. Von Hugo Meyerheim. 1921. Berlin-Grunewald, (Handelspraxt. Verlag). 62 Seiten. Größe: 15,5 : 23 cm. Preis 6,75 M.

Tarifvertragsrecht. Bearbeitet von Dr. F. Sitzler. (Das neue Arbeitsrecht 2. Band). 1921. Berlin. (Franz Vahlen). 69 Seiten. Größe 11,5 : 15 cm. Preis 8 M.

Taschenbuch für Bauingenieure. 4. Auflage. Von Foerster. 1921. Berlin (Jul. Springer). Preis Lwbd. 160 M.

Chemie für Techniker. Leitfaden f. Maschinen- und Bautechniker. Von Prof Dr. O. Schmidt. 10. Auflage. Mit 54 Figuren. 1921. Stuttgart (Konrad Wittwer). 170 Seiten. Preis 8,40 M.

Richtlinien für den Einkauf und die Prüfung von Schmiermitteln. 1921. Düsseldorf (Stahleisen m. b. H.). 72 Seiten. Mit 5 Abbildungen und vielen Zahlentafeln. In enger Zusammenarbeit zwischen maßgebenden Sachverständigen der verbrauchenden und erzeugenden Industrie entstanden. Für jeden Fachmann ein unentbehrlicher Ratgeber. Preis geb. 25 M.

Statistik für Baugewerksschulen und Baugewerksmeister. Teil II. **Festigkeitslehre.** Von Baurat Karl Zillich. 8. Auflage. Mit 132 Textabbildungen. 1921. Berlin (Ernst & Sohn). Preis 18 M.

Moderne Holzbauweisen mit einem Anhang: Statische Berechnungen. Von Aug. Neuring. 1921. München (M. Steinbach). 65 Seiten. MitAbbildungen. Preis 19 M.

Die Porzellan-Isolatoren. Von Prof. Dr. Gust. Benischke. 1921. Berlin (Jul. Springer). 94 Seiten. Preis 24 M.

Asbest und seine gewerbliche Verwertung. Von Buchholz. 1921. Kattowitz (Gebr. Böhm). Preis 2 M.

Die Erfahrungen mit flüssiger Luft als Sprengstoff auf den Siegener Gruben. Von Klingspor. 1921. Kattowitz (Gebr. Böhm). Preis 10 M.

Technischer Selbstunterricht für das deutsche Volk. Briefl. Anleitung zur Selbstausbildung in allen Fächern und Hilfswissenschaften der Technik. Von Ing. Karl Barth und unter Mitwirkung von Prof. Joh. Kleiber. 1. Naturkräfte und Baustoffe (Brief 1). 1921. München (R. Oldenbourg). 64 Seiten mit Abbildungen. Preis 7 M.

Kaufmännisches Rechnen zum Selbstunterricht. Von Karl Dröll (Aus Natur und Geisteswelt, 724. Band). 1921. Leipzig-Berlin (B. G. Teubner). 114 Seiten. Größe 12 : 18 cm. Preis kart. 6,80 M, geb. 8,80 M.

Einführung in die Chemie in leichtfaßlicher Form. Von Prof. Dr. Lassar-Cohn. 6. Auflage. Mit 60 Abbildungen im Text. 1921. Leipzig (Leop. Voß). 307 Seiten. Preis 27 M.

Bestimmung für die Ausführung von Bauwerken aus Beton und Eisenbeton. 5. Auflage. 1921. Berlin (Wilh. Ernst & Sohn). Preis 3,60 M.

Steuerfreie Erneuerungsrücklagen. Von Erler u. Koppe. 1921. Berlin (Spaeth & Linde). Preis 16,20 M.

Beton-Kalender 1922. 16. Jahrg. 1921. Berlin (Wilh. Ernst & Sohn). Preis kart. 27 M.

Tabellen zum Steuerabzug nach dem neuen Lohnsteuergesetz. Von Schlör. 2 Auflage. 1921. Berlin (Spaeth & Linde). Preis 12,20 M.

Grundriß der angewandten Geologie. Unter Berücksichtigung der Kriegserfahrungen für Geologen und Techniker. Von Dr. J. Wilser. Mit 61 Abbildungen und 3 Tafeln. 1921. Berlin (Gebr. Borntraeger). 176 Seiten. Größe: 14 : 22 cm. Preis 39 M.

Eine kurze Einführung in die für das tägliche und insbesondere gewerbliche Leben nutzbaren Lehren und Erfahrungen der Geologie und eine Anleitung zu ihrer zweckdienlichen Anwendung muß jedem Angehörgen der Industrie der Steine und Erden hochwillkommen sein. Ist es nun gar ein Buch, das so „aus der

Praxis, für die Praxis" geschrieben ist, wie das vorliegende, dann muß es jeder, der irgendwie in leitender Stellung mit Untergrunds-Gesteins- und Wasserverhältnissen zu tun hat, nicht nur in seiner Bücherei besitzen, sondern es sich auch geistig zum Eigentum gemacht haben; das verlangt die Nachkriegszeit mit ihrer veränderten Wirtschaftslage von ihm einfach als verdammte Pflicht und Schuldigkeit. Das Buch wendet sich zwar, dem Vorwort gemäß, in erster Linie an den werdenden Geologen, den Studenten der Geologie und der Technik an Universitäten und technischen Hochschulen, ferner an den Mittelschul- und Fachschullehrer, der die darin enthaltenen Kenntnisse dem heranwachsenden Geschlecht, insbesondere den Technikern aller Art übermitteln soll, den unmittelbarsten Nutzen von dem Buche wird aber der heute schon im gewerblichen Leben stehende Techniker, der Bau- oder Steinbruchsunternehmer, der Tongrubenbesitzer, der Brunnen- und Wegebauer usw., auch der Landwirt und Forstmann haben. In den mannigfaltigsten Fragen, für die Untergrundverhältnisse von Bedeutung sind, wird er in diesem Buche Rat und Hilfe finden; dafür bürgt dessen reichhaltiger Inhalt. Hier nur einige kurze Andeutungen: In der Einführung in die allgemeinen geologischen Grundlagen wird Aufschluß gegeben über Art und Lagerung der Gesteins- oder Erdschichten, über Bearbeitbarkeit, Standfestigkeit, Wassergehalt, Grundwasserstand, Quellen und über andere wichtige Verhältnisse des Erdreiches. Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit Erdarbeiten, wie Gräben und offenen Gruben, unterirdischen Stollen und besonderen Kriegsarbeiten. Der darauf folgende Abschnitt unterrichtet über die Entwässerung von Gräben, offenen Gruben und unterirdischen Stollen, über die Abteilung von Oberflächenwasser, über Seitenentwässerung, Grundentwässerung sowie Entwässerung durch Schöpfen, Pumpen und Heber. Ein weiterer Abschnitt ist der Wasserversorgung gewidmet und zerfällt in die Unterabschnitte: Geologische Vorarbeiten zur Wassergewinnung, Wasserschließung durch Bohrung, Quellenfassungen und Brunnenanlagen, Wasserbeschaffung in der Kampfzone, in zerstörten Ortschaften und im rückliegenden Gebiet und Trinkwasserreinigung. Wichtig für die gesamte Industrie der Steine und Erden ist ganz besonders der folgende Abschnitt: Nutzbare Gesteine. Er zerfällt in die beiden Unterabschnitte „Aufsuchen, Bewerten und Anlage von Steinbrüchen und von Kies- usw. -Gruben und „Die verschiedenen Gesteinsstoffe". Der letztgenannte Unterabschnitt umfaßt: Sand und Kies, Mauersteine, Dachschiefer, Pflastersteine, Steinschlag und Schotter, gebrannten Kalk, Zement, Mörtel, Betonbereitung, Ziegelgut, Tonwaren, feuerfeste Steine, Glasgut, Mahl-, Schleif- und Wetzsteine, Schmuckgesteine und Torf. Leider enthält dieser Abschnitt in den technologischen Angaben über den Kalk, die Zemente, die Mörtel, die Ziegel- und Tonwaren eine sehr große Anzahl von Unrichtigkeiten, Irrtümern und Widersprüchen, bei der sonstigen Vorzüglichkeit des Buches, daß es auf das lebhafteste bedauert werden muß, daß dieser Teil vor der Drucklegung nicht einem Baustoffsachverständigen oder Keramiker vorgelegen hat. Aus dem Kalkstein wäre dann auch schon unterhalb 1330—1400° alle Kohlensäure entflohen; es wäre kein „gepulverter Zement", sondern höchstens gepulverter Zementklinker, also einfach Zement mit Wasser angerührt worden; Naturzement und Romanzement wären nicht in einen Topf geworfen worden, sondern es wäre richtig angegeben worden, daß der Rohstoff für den Naturzement bis zur Sinterung gebrannt wird, der Rohstoff für den Romanzement aber nicht; beim Wassermörtel wäre neben der Puzzolane nicht der Kalk vergessen worden; es wäre auch nicht gesagt worden, daß die Magerungsmittel die innige gleichmäßige Mischung der Mörtelgrundstoffe (soll hier heißen Bindemittel) vermitteln; es wäre nicht von fettem Zement, sondern nur von fettem Mörtel die Rede gewesen; dem guten Mauerziegel wären nicht nur 7 kg/qcm und dem Klinker nicht nur 20—30 kg/qcm Druckfestigkeit bewilligt worden usw. Auch wären einige weitere Ungenauigkeiten und unklare, mißverstandene Ausdrücke wohl zu vermeiden gewesen. Der Schlußabschnitt des Buches verbreitet sich über noch einige weitere Beratungsgebiete der angewandten Geologie, wie z. B. Siedlungen, Bahn-, Straßen-, Brücken- und Tunnelbau, Wasserbau, Abwässerbeseitigung, Gräber und Friedhöfe, Acker-, Wiesen- und Waldbau. Eine Zusammenstellung einschlägiger Bücher und ein Sachregister bilden den Abschluß des Buches, das wir trotz der vorstehend gerügten Unstimmigkeiten jedem Tonindustriellen warm empfehlen können, zumal er auf dem fraglichen Gebiete selbst Fachmann genug ist, um das Richtige von dem Falschen unterscheiden zu können, und die Unrichtigkeiten auch nicht den eigentlichen Gegenstand des Buches, die angewandte Geologie, betreffen, sondern die Technologie einiger Gewerbe, die aus der angewandten Geologie Nutzen ziehen sollen.

218 H. Sachse.

Eingegangene Drucksachen

Die Bergakademie Freiberg versendet ihren Arbeitsplan für das 156. Studienjahr 1921-22. Das Heft gibt Aufklärung über die Aufnahmebedingungen, über die praktische Tätigkeit der Studierenden, über Prüfungen, Unterrichtsgebühren und sonstige Einrichtungen. Außerdem enthält es ein Verzeichnis der Lehrkräfte und Angestellten und vor allem eine Zusammenstellung der Vorträge und Übungen für das Wintersemester 1921-22 und das Sommersemester 1922. Eine Anleitung zur Einrichtung der Studienpläne bildet den Schluß.

Rechts- und Verwaltungspflege

Haftung eines ausgeschiedenen Gesellschafters. Gemäß § 128 HGB haften die Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft als Gesamtschuldner persönlich und zwar nicht nur mit dem Gesellschaftsvermögen, sondern auch mit ihrem privaten Vermögen. Das Reichsgericht vertritt den Standpunkt, daß jeder Gesellschafter zu jeder Zeit haftbar gemacht werden kann, wenn die Verbindlichkeit der Gesellschaft in der Zeit entstanden ist, zu der der Gesellschafter der Gesellschaft angehörte. Selbst wenn das gerichtliche Urteil der Rechtskraft gegen ihn entbehrt, so sind die Feststellungen im Rechtsstreite und ihre rechtliche Wertung auch für ihn von hoher Bedeutung. Er hat sich — gegebenenfalls als Nebenintervenient — um den Verlauf des Rechtsstreits, der für ihn keine fremde, sondern eine eigene Angelegenheit bildet, zu kümmern, um sich gegen die Nachteile aus der Prozeßführung durch die Gesellschaft zu schützen. Unvermeidliche Beeinträchtigungen, wie sie das Ausscheiden aus einer Gesellschaft mit sich bringt, muß der Ausscheidende eben auf sich nehmen (RG VI 76/21 vom 30 Juni 1921). J 262

Mängelrüge durch Fernsprecher. Ein Kaufmann, der sich zur Erledigung des Geschäftsverkehrs besonderer Geschäftsräume mit Angestellten bedient, gibt dadurch zu erkennen, daß er mittels dieser Einrichtung mit Dritten zu verkehren bereit ist, und muß daher geschäftliche Kundgebungen, die auf diesem Wege in den Bereich seines Geschäfts gelangen, so gegen sich gelten lassen, als wenn sie an ihn persönlich gelangt wären. Der mündlichen Erklärung steht bei der Bedeutung des Fernsprechverkehrs im Verkehrsleben die fernmündliche vollkommen gleich. Dieser Geschäftsverkehr mittels des Fernsprechers wäre praktisch undurchführbar, wenn Dritte wirksam nur mit dem Geschäftsinhaber persönlich verhandeln könnten oder doch bei Mitteilungen, die in dessen Abwesenheit gegenüber Angestellten gemacht werden, sich noch darüber vergewissern müßten, daß sie von den Angestellten an den Geschäftsherrn weitergegeben werden. Fehler in der Geschäftseinrichtung und Nachlässigkeiten der Angestellten, die ausnahmsweise dazu führen, daß der Geschäftsinhaber keine Kenntnis erhält, dürfen nicht dem Dritten schaden, der im Vertrauen auf das dargebotene Verkehrsmittel handelt. Freilich kann es nicht genügen, wenn beliebige Personen, wie z. B. eine mit der Reinigung der Geschäftsräume betraute Person, die Erklärungen am Fernsprecher entgegennehmen. Es muß sich um kaufmännisch Angestellte handeln. Das gilt im besonderen für die Mängelrüge durch Fernsprecher, die nicht etwa deshalb als verspätet und deshalb als unwirksam angesehen werden kann, weil sie durch den Angestellten, der sie am Fernsprecher entgegengenommen hat, an den Geschäftsinhaber nicht weitergegeben worden ist (RG III 15/21 vom 24. Juni 1921). J 263

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Glasierte Steine und Verblendplättchen. Die Mindestpreise für die Ausfuhr von glasierten Steinen und Verblendplättchen haben eine Änderung erfahren. Ag 3

Handelsnachrichten

Siedlungsziegelei G. m. b. H. (Lippehne). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Ziegel- und Dachsteinen zur Förderung der Siedelung. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer Sparkassenvorsteher Kurt Haßmann und Stadtkassenführer Martin Noack, beide in Lippehne.

Granseer Dampfziegeleien Neukölln, Eigentümerin Stadtgemeinde Neukölln (Gransee). Die Firma ist erloschen.

Dampfziegelei Bindlach Carl Mundel (Bindlach A.-G. Bayreuth). Die Prokura des Kaufmanns Max Peschmann ist erloschen.

Fürstenwalder Ziegel- u. Zementwaren-Industrie Buschkamp Korb u. Koch (Fürstenwalde). Dem Buchhalter Friedrich Wede (Fürstenwalde) ist Prokura erteilt.

Ohligser Ziegelei Akt.-Ges. (Ohligs). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Kaufmann Robert Melcher (Solingen, Kurfürstenstraße 20) ist zum Liquidator bestellt.

Aktienziegeleien Frisia (Nordenham-Atens). Der Aufsichtsrat schlägt einer zum 26. August einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals von 508 000 M auf 1 000 000 M vor. Zur Einzahlung auf die neuen Aktien soll der Sonderfonds verwendet werden.

Akt.-Ges. Dampfziegelei Waiblingen (Waiblingen). In der auf den 27. Juli einberufenen Hauptversammlung soll weiter Beschluß gefaßt werden über: „Genehmigung des Verkaufs eines Teils des Fabrikgeländes."

Aachener Ziegel- und Kunststein-Werke E. G. m. b. H. (Aachen). Die Bilanz vom 31. Dezember 1920 verzeichnet an Aktien: Kasse

bestand 350 M, Buchforderungen 50 246 M. Vorrat an Steine: 226 100 M, Inventar 210 000 M, Hinterlegungen 25 000 M, zusammen 505 697 M, an Passiven: Passivguthaben 251 222 M, Buchschulden 1890 M, Anleihen 36 861 M, Restsumme-Übernahmewertung 210 000 M, Reingewinn 5217 M, zusammen 505 697 M. Die Mitgliederzahl beträgt 20, das Geschäftsguthaben 251 222 M, die Haftsumme 270 000 M 200 H

Ziegelei-Betriebs-Gesellschaft m. b. H. (Wien). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Dominik Graf Potocki ist als Geschäftsführer gelöscht. aH

Ziegelpreise. Während den Ziegeleibesitzern in der Kreishauptmannschaft Leipzig regierungsseitig ein bestimmter Verkaufspreis für Ziegel zu Siedlungsbauten vorgeschrieben ist, bietet die Gemeindeziegelei Gautzsch bei Leipzig ihre Ziegel den Siedlungsgesellschaften zu einem um 40 M höheren Preise an, indem sie erklärt, daß ihre hohen Unkosten keinen billigeren Preis zulassen. 641 mH

Württemberg. Neue Höchstpreise. Durch Verfügung des württembergischen Arbeitsministeriums vom 9. September 1921 über Höchstpreise für Ziegeleierzeugnisse sind mit Wirkung vom 9. September ab folgende neuen Höchstpreise — nicht Richtpreise — festgesetzt worden:

Für nachgenannte Ziegelwaren werden folgende Höchstpreise je für 1000 Stück festgesetzt:

Gegenstand	Klasse	Mark
Backsteine (Hintermauerziegel)	I	385
Glucker (württ. Maß 28 cm)	I	400
Backsteine (württ. Maß)	I	435
Formziegel (Geläuf- und Spuntensteine)	I	420
Hohlziegel 10/12/25		590
Hohlziegel 12/14/25		730
Biberschwänze (Größe 18/38)	I	775
Biberschwänze (Größe 18/38)	II	725
Biberschwänze bezw. Dachplatten (Größe 16/36)		740
Falzziegel (Doppel- und Strangfalzziegel) 14—15 St. qm	I	1200
Falzziegel (Doppel- und Strangfalzziegel) 14—15 St. qm	II	1150
Doppelfalzpfannenziegel 14—15 St. qm	I	1200
Doppelfalzpfannenziegel 14—15 St. qm	II	1150

Dränageröhren (je 30 cm lang) mit einer lichten Weite von

45 mm	455 M.	50 mm	500 M
60 „	560 „	70 „	665 „
80 „	740 „	90 „	830 „
100 „	920 „	110 „	1080 „
120 „	1170 „	130 „	1260 „
140 „	1345 „	150 „	1430 „

Der Höchstpreis für Firstziegel wird auf 4 M für ein Stück festgesetzt. Diese Höchstpreise verstehen sich „aufgeladen auf Waggon oder Wagen ab Werk" für unverpackte, kaufmannsgute Ware. Bei unmittelbarem Achsbezug oder unmittelbarer Achslieferung der Bezieher ab Werk darf auf vorstehende Höchstpreise mit Ausnahme der Höchstpreise für Firstziegel und Dränageröhren ein Aufschlag von 5 vH bei Aufträgen, die sich außerdem auf weniger als 2000 Stück beziehen, ein Aufschlag von 10 vH durch das Werk genommen werden; ein derartiger Aufschlag ist bei Bauten, die mit öffentlichen Zuschüssen unterstützt werden, unzulässig. Die Ziegeleien sind gehalten, auf Ersuchen der Bauherrschaft für die von der Zuschußbehörde als gemeinnützig anerkannten Wohnungsbauten einen Nachlaß bis zu 10 vH, der von den Ziegeleien bei Rechnungslegung an die Bauherrschaft abzuführen ist, zu gewähren. Händlerlager sind zur Verrechnung der von der Landesbautenprüfstelle genehmigten Zuschläge insoweit berechtigt, als diese durch die tatsächlichen Unkosten, insbesondere Fracht, Beifuhr usw. bedingt sind. 672 mH

Französische Ziegel- und Tonindustrie. Die für die Herstellung von Ziegelwaren benötigten Rohstoffe finden sich in Frankreich in guter Beschaffenheit vor, und Ziegeleien sind über das ganze Land verteilt. Erzeugt werden jährlich 12 Milliarden Mauerziegel, dazu treten noch erhebliche Mengen Klinker, Kalksandsteine und Kunststeine. Im Nebenbetriebe fertigen eine Reihe von Ziegeleien Dränröhren an, für die stellenweise gute, örtliche Nachfrage besteht. An Dachziegeln beläuft sich die Jahreserzeugung der französischen Dachziegelwerke, soweit es sich um maschinell gepreßte handelt, auf 600 Mill. Stück. Während des Kriegs und in der Nachkriegszeit hat sich die feuerfeste Industrie günstig fortentwickelt. Sie konnte ihre Erzeugung auf 500 000 t der Vorkriegszeit auf 700 000 t steigern und ist nunmehr imstande, den gesamten Inlandsbedarf zu decken. Leistungsfähiger sind auch die Steinzeugfabriken, somit die Wand- und Fußbodenwerke geworden, die heute gleichfalls in der Lage sein sollen, den an sie herantretenden Forderungen zu entsprechen. Für die Porzellanindustrie von Berry und Limoges hat sich der Wettbewerb des Auslands stark fühlbar gemacht; sie erwartet jedoch hierfür einen Ausgleich und Absatzsteigerung durch ihre guten Leistungen. Die Erzeugung von elektrotechnischem Porzellan hat stark zugenommen. Die heimischen Fabriken hoffen in Bälde, den Inlands- und Kolonialbedarf an Isolatoren und sonstigen elektrischen, keramischen Erzeugnissen decken zu können. 620 amH

Belgien. Von der Lage der Ziegelindustrie. In der Provinz Antwerpen hat die Geschäftslage der Ziegelindustrie einen beträchtlichen Aufschwung genommen. Die 20 Dampfziegeleien des Bezirks Campine sind in vollem Betrieb: die Arbeiter arbeiten dort 53 Stunden in der Woche. Die Erzeugung des laufenden Jahres wird über 250 Millionen Ziegel betragen. Die gesamte bisherige Erzeugung wie auch die zu Anfang dieses Jahres noch vorhandenen Lagerbestände und ebenso die Erzeugung der nächsten Wochen sind zu recht vorteilhaften Preisen verkauft. Die Jahreserzeugung der Vereinigten Ziegeleien von Rupel und der Néthe wird von 15 Mill. auf 90 Mill Ziegel erhöht. Die Jahresleistung der Ziegeleien von Boom beträgt 15 Mill. Ziegel. 662 amH

Schweden. Staatsdarlehen für die Versuchsziegelei. Die Versuchsziegelei: A.-B. Försökstegelbruket (Svedala, Schonen), erhielt für Neuanlagen und Erweiterungen einen staatlichen Zuschuß von 100 000 Kr. In Svedala befindet sich auch die schwedische Zieglerschule. 666 amH

Klinkerwerke Kurzenmoor G. m. b. H. (Elmshorn). Simon Ludolf Schippmann ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Kl

Dänemark. Moler-Ausfuhr nach China. Eine Schiffsladung poröser Molersteine von Skarehage Molervärk (Nykjöbing-Mors) ging Anfang September nach Shanghai ab. 665 amPor

Dachziegel

Dachziegelfabrik G. m. b. H. (Langburkersdorf A.-G. Neustadt in Sa.). Kaufmann Moritz Weickert (Langburkersdorf) ist zum Geschäftsführer bestellt worden. D

Feuerfeste Erzeugnisse

Silamit-Werke Dr. Straßmann & Co., Fabriken feuerfester und säurefester Produkte m. b. H. (Crefeld-Linn.). Neueintragung. Zweck: Herstellung von feuer- und säurefesten Erzeugnissen, der Bau und Vertrieb von Gasanstalts- und Industrieöfen jeder Art, und besonders die Fortführung und der Ausbau der bisher von der Kommanditgesellschaft unter der Firma Silamit-Werke Dr. Straßmann & Co. Fabriken feuer- und säurefester Produkte zu Crefeld-Linn betriebenen Unternehmungen. Die Gesellschaft kann andere Unternehmungen erwerben oder sich an solchen in jeder zulässigen Rechtsform beteiligen. Sie kann Zweigniederlassungen im In- und Auslande errichten und sie als selbständige Geschäfte unter der abgeleiteten Firma veräußern. Stammkapital: 1 000 000 M. Geschäftsführer sind: Generaldirektor Dr. Paul Gerhard Straßmann (Crefeld-Bockum) als ordentlicher Geschäftsführer. Als stellvertretende Geschäftsführer: Diplom-Ingenieur Otto Wolff (Düsseldorf) und Rudolf Laicher (Crefeld-Linn). Prokura erteilt: Kaufmann Peter Bierbaum, Doktor-Ing. Erich Dubois, Oberingenieur Selmar Jacobi, Doktor-Ing. Friedrich Sommer, alle zu Crefeld, mit der Maßgabe, daß die Prokuristen die Gesellschaft entweder zu zweien oder ein jeder in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer vertreten. ff

Vereinigte Chamotte und Quarzwerke Akt.-Ges. (Frankfurt a. M.). Die Bestellung von Herrn Gundlach und Heinrich Valentin Dahlem zum Vorstand ist erloschen. Kaufmann Hans Werner von Helldorff (Frankfurt a. M.) ist zum alleinigen Vorstand bestellt. ff

Annawerk Schamotte- & Tonvaren-Fabrik Akt.-Ges. vorm. J. R. Geith (Oeslau A.-G. Coburg). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 3 000 000 M. ff

Pfälzische Chamotte- und Thonwerk (Schiffer u. Kircher), Akt.-Ges. (Grünstadt). Die Prokura des Fabrikdirektors Dr. Paul Schiffer (Eisenberg) ist erloschen. Derselbe ist zum stellv. Vorstandsmitglied bestellt, mit dem Rechte, die Firma gemeinschaftlich mit einem nicht allein zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied, mit einem stellv. Vorstandsmitglied oder mit einem Prokuristen zu zeichnen. ff

Rheinische Schamotte- und Silika-Werke, Akt.-Ges. (Hönningen a. Rh.). Auf einer am 15. August stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung soll u. a. auch über eine Änderung der Firmenbezeichnung in „Schamotte- und Silika-Werke, Akt.-Ges. (Hönningen am Rhein") beschlossen werden. ff

Kalksandsteine

Deutsches Kunst- und Kalksandsteinwerk Akt.-Ges. (Copitz bei Pirna a. Elbe). Der erst der Generalversammlung vorgelegte Rechenschaftsbericht weist für das verflossene Geschäftsjahr eine Erhöhung der Unterbilanz auf 914 063 M (i. V. 27 094 M) auf. Die von 21 Aktionären in Vertretung von 2027 Stimmen abgehaltene Versammlung genehmigte diesen Abschluß und erteilte Entlastung. Die geschäftliche Lage der Gesellschaft war in der vorangegangenen Aussprache eingehend besprochen worden. Daraus geht hervor, daß nach wie vor die sächsische Regierung dem Unternehmen die weitestgehende Unterstützung gewährt, die technische Einrichtung und das Erzeugnis nunmehr einwandfrei sind, aber leider die stockende Bautätigkeit der Gesellschaft noch immer den Absatz verschließt, den ein so großzügig angelegtes Werk bedarf, um einträglich zu werden. Die tägliche Leistungsfähigkeit ist auf 40 000 Steine je Presse gesteigert worden, aber erst 1½ Mill. Steine habe man absetzen können. Bei einer Jahreserzeugung von 30 Mill. Steinen könne man eine etwa 12- bis 15-jährige Lebensdauer der verfügbaren Rohmateriallager errechnen. In den Aufsichtsrat wurde Oberbaurat Riemer hinzugewählt. Ks

Feinkeramische Industrie

Schutt u. Reichel, Keramische und kunstgewerbliche Werkstätten G. m. b. H. (Freiwaldau, Kreis Sagan). Neueintragung. Zweck: Entwurf und Anfertigung keramischer und kunstgewerblicher Gegenstände aller Art sowie ihre Verwertung. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur-Keramiker Karl Reichel (Freiwaldau). F

Erste Wiener Terrakottafabrik und Atelier für künstlerische Fayencen Friedrich Goldscheider (Wien). Die Firma ist geändert in: Wiener Manufaktur Friedrich Goldscheider. F

Rakonitzer und Themenauer keramische Aktienwerke (Prag II, Dittrichova 24). Kollektivprokura erteilt: Ingenieur Karl Hineis aF

Die Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik zur Devisenbeschaffung. Die Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik hat in ihrer Hauptausschußsitzung vom 14. September 1921 in Berlin einstimmig den Beschluß gefaßt, daß in Zukunft als Bedingung für die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen dem Antragsteller die Verpflichtung auferlegt wird, binnen einer noch festzusetzenden Frist 50 vH des Gesamtwertes der erteilten Ausfuhrbewilligungen in nichtvalutarischen Devisen an die Reichsbank oder die von dieser bezeichneten Stellen abzuführen. Sollte eine Firma nicht in der Lage sein, in diesem Umfange tatsächlich in ausländischen Zahlungsmitteln die Regelung durchzusetzen, so hat sie dies im Beanstandungsfalle sowohl der Reichsbank als auch der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik glaubhaft zu machen. Die Außenhandelsnebenstelle wird ihrerseits der Reichsbank laufend Nachweisungen über die den einzelnen Firmen erteilten Ausfuhrbewilligungen erstellen. 669 mF

Lüdenscheider Porzellanwerk Kommanditgesellschaft Mathemeyer & Co. (Lüdenscheid). Neueintragung. Persönlich haftender Gesellschafter: Kaufmann Adolf Mathemeyer (Lüdenscheid). Den Kommanditisten Kaufmann Felix Schulte (Dortmund) und Keramtechniker Peter Molzberger (Lauf) ist Gesamtprokura erteilt. Zweck des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von elektrotechnischem und anderem Porzellan sowie der Handel mit gleichen Erzeugnissen. Pz

Porzellanfabrik Höchstädt Johann Röstel, Gebhardt & Höpfel (Höchstädt bei Thiersheim). Gesellschafter Johann Gebhardt (Höchstädt) ist ausgeschieden. Pz

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. Fabrik Wallendorf (Wallendorf). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 950 000 M ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 5 750 000 M. Pz

Gesellschaft Porzellanvertrieb Fritz Hums G. m. b. H. (Dresden). Zum Geschäftsführer ist Kaufmann Karl August Eduard Grote (Dresden) bestellt. Pz

Porzellanfabrik zu Kloster-Veilsdorf (Kloster-Veilsdorf). Kommerzienrat Dr. Hans Heubach ist infolge Ablebens aus dem Vorstand ausgeschieden. Pz

Porzellanfabrik Bavaria Akt.-Ges. (Ullersricht bei Weiden). Die Gesellschaft hat ihr ursprüngliches Aktienkapital von 2 500 000 M im September v. J. um 750 000 M erhöht und legt jetzt ihren Abschluß für 1920/21 vor, der nach 288 873 M Abschreibungen einen Reingewinn von 206 227 M ergibt, aus dem 6 vH Dividende verteilt werden, an der die jungen Aktien für ein halbes Jahr teilnehmen. Die Gesellschaft konnte infolge der großen Schwierigkeiten bei Beschaffung der Baustoffe und der Notwendigkeit, gleichzeitig mit den Fabriksgebäuden Arbeiterhäuser aufzuführen, in der ganzen zweiten Hälfte des abgelaufenen Geschäftsjahres ihre Betriebseinrichtungen nicht voll ausnützen. Diese Umstände, besonders die fortgesetzte Steigerung der Bauarbeiterlöhne, bewirkten auch, daß die Baukosten nicht unerheblich über die ursprünglich veranlagte Summe hinausgingen, anderseits war die Gesellschaft in der Lage, noch während des Baues verschiedene technische Neuerungen einzuführen, welche zwar gleichfalls einen nicht unbedeutenden Kapitalaufwand verursachten, sich aber schon bisher im Betriebe außerordentlich gut bewährt hätten, auch wurde das Fabrikgelände vergrößert. Trotz aller Schwierigkeiten gelang es, die Erzeugnisse im In- und Auslande gut einzuführen. In das neue Geschäftsjahr tritt die Gesellschaft mit einem Auftragsbestand von 12 Mill. M ein, der auf sehr lange Zeit sichere Beschäftigung zu lohnenden Preisen sichere. Auch mit Rohstoffen ist die Gesellschaft reichlich eingedeckt, und die Betriebseinrichtungen bewähren sich auf das Beste. In der Hauptversammlung waren 2978 Aktien vertreten. Die unter Führung der Porzellanfabrik Gebrüder Bauscher (Weiden) stehende Minderheit von 1278 Stimmen bemängelte die Bilanz wegen der mangelnden Übersicht einzelner Posten und beantragte Vertagung der Versammlung, welche sodann einstimmig beschlossen wurde. Pz

Steingutfabrik Union, G. m. b. H. (Wittenberg, Bez. Halle). Neueintragung. Zweck ist u. a.: Herstellung und Vertrieb von Steingut sowie der Handel mit keramischen Waren u. dergl. Stammkapital: 600 000 M. Geschäftsführer: Fabrikdirektor Josef Havestadt (Biehla bei Elsterwerda). Dem Kaufmann Max Herold (Biehla) ist Prokura erteilt. St

Platten

Vereinigte Servais Werke Akt.-Ges. (Ehrang A.-G. Trier). Der Sitz der Firma ist von Ehrang nach Trier verlegt worden. Pl

Zement

Portland-Cementfabrik Alemannia Akt.-Ges. (Höver bei Hannover). Bankdirektor August Funke (Gera-Reuß) ist infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Z

Stettin-Bredower Portland-Cement-Fabrik (Stettin). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Z

Portland Cementwerk Burglengenfeld Akt.-Ges. (Burglengenfeld). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 500 000 Mark auf 2 500 000 Mark ist erfolgt. Z

Portlandzement- und Kalkwerke Elsa Akt.-Ges. (Neubeckum). Die Gesellschaft, deren durchgeführte Umwandlung in eine Akt.-Ges. kürzlich erfolgte, beantragt bei einer zum 8. August einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung die Ausgabe von 8 000 000 M neuen Aktien mit Gewinnberechtigung ab frühestens 1. Januar 1922. Z

Vereinigte Harzer Portlandzement- und Kalkindustrie (Elbingerode im Harz). Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 2 950 000 M Stammaktien und 300 000 M 6 vHiger Vorzugsaktien. Die Stammaktien sind ab ersten Januar 1921 dividendenberechtigt und werden in Teilen herausgegeben. Vorläufig werden 1 375 000 M Stammaktien den alten Aktionären zu 142 vH im Verhältnis von zwei zu eins angeboten. Die Einzahlung erfolgt vorläufig mit 25 vH. Z

Königshofer Zementfabrik Akt.-Ges. (Wien). Die Hauptversammlung beschloß, von dem ausgewiesenen Reinerträgnis von 1 647 264 Kr. die Ausschüttung einer Dividende von 15 vH = 30 Kr. für die Aktie. aZ

Belgien. Von der Zementindustrie. Die neue Zementfabrik zur Erzeugung von künstlichem Portlandzement, die augenblicklich in Thieu am Kanal du Centre gebaut wird, soll mit den neusten Einrichtungen versehen werden. Die Société anonyme des Ciments Portland artificiels de Ben-Ahin nimmt beträchtliche Erweiterungen ihres Betriebes vor. 663 amZ

Dänemark. Polnischer Zement. Polnischer Zement wird in Dänemark bedeutend billiger angeboten als einheimischer. Sogar nach Aalborg in Nordjütland, wo die großen dänischen Zementfabriken liegen, konnte daher eine Seglerladung polnischen Zements eingeführt werden. Die Güte des polnischen Zements soll indes unter der des dänischen weit zurückbleiben. 664 amZ

Südamerika. Schwedische Zementlieferungen. Columbien, Venezuela und die westindischen Märkte haben im Laufe dieses und Ende des vorigen Jahres angefangen, Zement aus Schweden zu beziehen. Schweden kann sogar den venezuelischen Staat zu seinen Kunden zählen, da die Regierung dieser Republik am Ende des vorigen Jahres mehrere Tausend Faß schwedischen Zement bestellte. Einige größere Einfuhrhäuser in Barranquilla, der größten Handelsstadt Columbiens, in den kleinen Antillen und in Trinidad haben in Schweden einige Probebestellungen aufgegeben. Wenn sich diese Lieferungen als gut und wettbewerbsfähig erweisen, dürfte die schwedische Zementindustrie einen kräftigen Schritt zur Eroberung eines lohnenden Marktes getan haben. Die Karibischen Länder haben sich in den letzten fünf Jahren trotz gelegentlicher Geschäftsflauten und ungeachtet der während der Kriegsjahre eingeschränkten Verbindungen auf Kosten Europas bereichert. Die neuerworbenen Vermögen werden gegenwärtig u. a. zu Um- und Neubauten sowohl öffentlicher wie privater Gebäude verwendet, und der ehemalige Baustoff, Holz, wird im größten Umfange durch Zementbeton ersetzt. Fußsteige und Straßen werden im großen Umfange zementiert, und in den Seestädten werden die Kais ausschließlich aus Zementblöcken hergestellt. Da die einheimische Erzeugung an Zement ganz unbedeutend und noch dazu minderwertig ist, so wird in Zukunft mit einer lebhaften Einfuhr zu rechnen sein. 668 amZ

Kalk

Elberfelder Marmor- und Kalkwerke G. m. b. H. (Elberfeld). Neueintragung. Zweck ist u. a. Bearbeitung und Vertrieb von Marmor und Kalk. Stammkapital: 500 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Paul Engels (Elberfeld). K

Kalkwerk Allrode, eingetragene Genossenschaft m. b. H. (Allrode, A. G. Hasselfelde). Neueintragung. Zweck: Betrieb eines Kalkwerks. Mitglieder des Vorstands: Kohlenhändler Wilhelm Schomburg (Allrode), Landwirt Gustav Rienäcker II (Allrode), Landwirt Robert Rienäcker (Allrode). K

Kalkwerke Faulenberg, G. m. b. H. (Hüttigweiler, A. G. Ottweiler, Bez. Trier). Neueintragung. Zweck: Gewinnung und Vertrieb von Kalk und Kalkerzeugnissen. Stammkapital: 45 000 M. Geschäftsführer: Bäckermeister Andreas Woll (Hüttigweiler). K

Hannoversche Kalk- und Mergelwerke, G. m. b. H. (Hannover). Kaufmann Friedrich Borgmann (Hannover) ist neben dem bisherigen Geschäftsführer als Geschäftsführer bestellt. K

Lahnkalkwerke Stedeen-Dehrn G. m. b. H. in Liquidation (Wiesbaden). Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen. K

Mitteldeutsche Kalk- und Cementhandlung G. m. b. H. (Magdeburg). Die Vertretungsbefugnis des Bautechnikers Robert Mylord (Halberstadt) ist beendet. K

Wiesbadener Kalk- und Zementwerke, Wasserkläranlagen Bruch & Co. G. m. b. H. (Wiesbaden). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer ist Liquidator. K

„Merkur" Kalk- und Zementwerke G. m. b. H. (Geseke). Das Stammkapital ist um 50 000 M erhöht und beträgt jetzt 200 000 M. Fabrikant Karl Balland (Hüsten) ist als Geschäftsführer ausgeschieden. K

Netzer Kalk- u. Mergelwerke G. m. b. H. (Netze A.-G. Alfeld). Das Stammkapital ist um 160 000 M erhöht und beträgt jetzt 300 000 M. K

Konkurs (eingestellt): Über das Vermögen der Westfälischen Kalk- und Steinindustrie e. G. m. b. H. (Erwitte). K

Vereinigte Kalk- und Ziegelwerke in Settenz, G. m. b. H. (Settenz b. Leitmeritz). Das Stammkapital ist auf 1 500 000 Kr. erhöht. aK

Gips

Vereinigte Annaberger Gipswerke A. Holzleitner (Steinbachrotte, Türnitz, Niederösterreich). Die Firma ist erloschen. aG

Gips-Union Akt.-Ges. (Zürich). In ihrer Hauptversammlung haben die Aktionäre eine Revision der Satzungen beschlossen. Der Verwaltungsrat (3-7 Mitglied.) besteht zur Zeit aus Dr. Heinr. Daeniker, Jurist (Zürich 2), Präsident; Kaufmann Hermann Kappeler-Aepli (Zürich 2), Deligierter; beide Einzelunterschrift führend; Fabrikant Emil Pfiffner (Lenzburg), Vizepräsident; Baumeister

Johann Landis (Zug); Architekt Otto Pfister (Zürich 7); Baumeister Alfred Probst (Solothurm) und Direktor Robert Hartmann (Lausanne). aG

steine u. ntwaren

Schwarzwälder Leicht- und Kunststein-Industrie, G. m. b. H. (Schramberg A.-G. Oberndorf a. N.) Die Geschäftsführungsbefugnis des Josef Spindler und des Albert Lamprecht ist erloschen. Alleiniger Geschäftsführer ist Bauwerkmeister Karl Buzzi (Schramberg). Ku

Hallisches Spezial-Baugeschäft, G. m. b. H. (Halle, Saale). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Zementwaren, Ausführung von Stuck-, Steinmetz-, Terrazzo-, Rabitz- und sämtlichen Zement- und Putzarbeiten. Stammkapital: 20 400 M. Geschäftsführer: Maurer Franz Lindenhahn (Halle). Zw

Cementwarenfabrik Niederrhein G. m. b. H. (Mörs) Zweigniederlassung Lüdenscheid. Die Prokura des Bauunternehmers Karl Bölling (Lüdenscheid) ist erloschen. Zw

Cementdachplatten-Fabrik H. Brandes & Co. (Peine). Der bisherige Gesellschafter,Unternehmer Willi Brandes (Peine), ist alleiniger Inhaber der Firma. Die offene Gesellschaft ist aufgelöst. Zw

eton u enbetor

Cement-Schnellbau Akt.-Ges. (Köln). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. B

Cement-Schnellbau-Akt.-Ges. (Köln). In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde der Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals um 1 050 000 M zurückgezogen. Die Verwaltung machte die Mitteilung, daß neue Umstände in die Erscheinung getreten seien. Die Verhandlungen darüber schwebten noch, befänden sich aber in gutem Fortschreiten. Die vorgesehene Kapitalserhöhung werde nicht ausreichen. Es solle für Mitte August eine neue außerordentliche Versammlung einberufen werden und die Verdreifachung des Aktienkapitals vorgeschlagen werden. Die Versammlung erklärte sich mit der Vertagung einverstanden. B

rnsteine, nnöfen, rungen

Nast Ingenieurbüro G. m. b. H. Spezialgeschäft für Schornsteinbau und Kesseleinmauerungen (Saarbrücken 3). Das Kaminbaugeschäft (Spezialität Eisenbetonkamine) ist auf Kesseleinmauerungen und Feuerungsanlagen erweitert worden. Dem Ingenieur Link wurde Prokura erteilt Sch

ohstoffe

Pfälz.-Bayer. Tonwerke Teublitz, G. m. b. H. in Grünstadt. Hauptniederlassung (Teublitz). Neueintragung. Zweck: Ausbeute der Tonlager des Gutes Teublitz sowie Erwerb von Tonfeldern und Ausbeute erworbener und gepachteter Tonfelder und Verkauf des gewonnenen Tones. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer: Fabrikdirektor Richard Floehr und Chemiker Dr. Paul Schiffer, beide in Grünstadt. To

Gewerkschaft Neuroder Kohlen- und Thonwerke (Neurode). Das Vertretungsgebiet ist geteilt worden. Mitteldeutschland und die angrenzenden Teile von Brandenburg und Schlesien ist Herrn Ullrich (Leipzig-Raschwitz) zugeteilt worden, während das west- und süddeutsche Gebiet Herrn Dr. ing. O. Banse (Bonn) zugewiesen worden ist. To

Verkaufsstelle in Dresden des Verkaufsbureau vereinigter Kaolinwerke G. m. b. H. in Prag (Dresden). Der Kaufmann Emanuel Broudre ist nicht mehr Geschäftsführer. To

Kies- Sand- und Steinwerke m. b. H. (Frankfurt a. M.). Max Stapf und Erich Frankfurther sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Diplomingenieur Clemens Herzberg (Darmstadt) und Kaufmann Otto Galuschke (Frankfurt a. Main) sind zu Geschäftsführern bestellt. Si

Nordamerika. Die Herstellung von Asbest wurde 1919 sehr gefördert; gegenüber 1918 nahm die Erzeugung um 36 vH zu. Allerdings waren 1918 die Bedingungen so ungünstig, daß die hergestellte und verkaufte Menge die Zahlen von 1917 nur zu 60 vH erreichte. 1919 wurden von den Minen 1361 short tons im Werte von 251 265 $ versandt, verglichen mit 1002 short tons im Werte von 124 687 $ im Jahre 1918. Wenn auch die Ergebnisse im Jahre 1918 schlechter gewesen sind als in irgend einem Jahre seit 1908, so zeugt doch die Wiederbelebung 1919 von der gesunden Grundlage dieser Industrie. 642 amAs

Griechenland. Regierungsmonopol und Preise für Schmirgel. Schmirgel ist in Griechenland Monopolware; die Ausbeutung der Schmirgelgruben erfolgt durch den Staat. — Wer Schmirgel zu kaufen wünscht, hat persönlich oder durch einen Vertreter in Griechenland ein Gesuch an das Wirtschaftsministerium zu richten, das innerhalb von 2 Monaten die jedem Käufer zuzuweisende Schmirgelmenge gemäß des Vorzugsrechts des Gesuchs und unter Berücksichtigung der in den staatlichen Lagern befindlichen Vorräte festsetzt. Dem Gesuch muß eine Bescheinigung über Hinterlegung einer Sicherheit (⅓ des Wertes) bei der Kasse der Monopolverwaltung oder ein Bürgschaftsbrief einer anerkannten Bank über den gleichen Sicherheitsbetrag beigeschlossen sein. Auf Mitteilung der Regierung betreffend Bereitstellung der beantragten Schmirgelmenge hat der Antragsteller innerhalb 15 Tagen den Wertbetrag des Schmirgels zu vervollständigen, andernfalls verfällt die Sicherheit zugunsten der Staatskasse. Mit Rücksicht auf die kurze Zahlungsfrist, die von der Regierung festgesetzt ist, dürfte es sich für ausländische Bezieher von griechischem Schmirgel empfehlen, ihre Einkäufe durch in Griechenland ansässige Vertreter vornehmen zu lassen. Der Schmirgel muß von den staatlichen Lagern in Syra abgenommen werden. Die Preise für Schmirgel sind entsprechend der Güte durch Königl. Verordnung vom 3. Juli d. Js. je Tonne in Dr. wie folgt festgesetzt worden: Extra-Güte, große Stücke 450, kleine Stücke 400, erste Wahl, große Stücke 350, kleine Stücke 280, zweite Wahl, große Stücke 225, kleine Stücke 180, Koxapi 150. 667 amJ

Allgemeines

Bimsbetonplattenfabrik Jansen & Marx G. m. b. H. (Weißenthurm A.-G. Koblenz). Die Firma ist erloschen. A

Aufhebung der wirtschaftlichen Violationen. Der Beschluß des Obersten Rats, die wirtschaftlichen „Sanktionen" vom 15. September ab aufzuheben, ist durch unerfreuliche Bedingungen eingeschränkt. Einmal bleibt die militärische Besetzung von Düsseldorf und der Ruhrhäfen einstweilen noch bestehen, was bis auf weiteres auch allerhand wirtschaftliche Hemmungen zur Folge hat; dann aber und vor allem haben es die Franzosen durchgesetzt, daß die von ihnen notgedrungen zugestandene Befreiung des besetzten Gebiets von der interalliierten Sonderkontrolle der Ein- und Ausfuhr auf die Ausfuhr beschränkt wird, während bei der Einfuhrkontrolle ein „internationaler Organismus zur Überwachung der Erteilung von Einfuhrbewilligungen für Waren, die nach dem Rheinlande gehen", mitwirken soll. Mit anderen Worten: die Franzosen, und in zweiter Linie auch die Belgier und Engländer wollen auch weiterhin eine möglichst uneingeschränkte Einfuhr ihrer Waren nach dem Rheinlande sicherstellen, um sich dieses Absatzgebiet zu erhalten und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Rheinlande und dem Westen enger zu knüpfen. Daß die Offenhaltung des Lochs im Westen für Erzeugnisse, die vor allem dem Luxus dienen, die deutsche Handels- und Zahlungsbilanz schwächt, die Ausfuhrmöglichkeiten verringert, die Inflation vergrößert und damit die deutschen Reparationszahlungen zum eigenen Schaden der Entente gefährdet, sieht diese kurzsichtige Politik nicht ein. Über die Form der neuen interalliierten Organisation lautet im Augenblick noch nichts Bestimmtes. 640 mA

Zoll- und Verkehrswesen

Bestimmungen für den Versand deutscher Waren nach Marokko. Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß deutsche Waren im allgemeinen nur mit einer von der General-Residentur in Rabatt ausgestellten Einfuhrbewilligung nach Marokko eingeführt werden können. Die Genehmigung muß von dem Besteller der Ware nachgesucht werden. Ausgenommen hiervon, d. h. auf Grund einer generellen Einfuhrerlaubnis bis 1. Januar 1922 zur Einfuhr zugelassen sind u. a. Fayencen. Deutsche Waren sind außer der üblichen 10- bezw. 5 vHigen Wertzollabgabe einer weiteren Abgabe von 10 vH bei direkter und 15 vH bei indirekter Einfuhr unterworfen. Für die Erteilung von Einfuhrbewilligungen ist die Frage ausschlaggebend, ob die Ware nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten aus Frankreich bezogen werden kann. Zo

Das deutsch-tschechoslowakische Wirtschaftsabkommen. Der tschechoslowakische Ministerrat hat beschlossen, das deutsch-tschechoslowakische Wirtschaftsabkommen nebst Zusatzabkommen im Wege ministerieller Verordnung in Kraft zu setzen. Zo

Bulgarien. Aufhebung von Einfuhrverboten. Das Einfuhrverbot ist u. a. für folgende Waren aufgehoben: 258 a/b Vasen, Lampenglocken, Schüsseln, Waschbecken, Fruchtschalen, Öfen aus Majolika. 258 c Gegenstände aus Majolika, vergoldet oder sonst verziert. 260 Gegenstände aller Art aus Gips. Zo

Norwegen. Ablehnung der Antidumpinggesetze durch die Regierung. Die Regierung hat die von vielen Seiten geforderten Maßnahmen zum Schutz der norwegischen Industrie, besonders der Antidumpinggesetze, hauptsächlich mit Rücksicht auf die bestehenden Handelsverträge abgelehnt. Zo

Argentinien. Gesetzentwurf für zollfreie Einfuhr von Baustoffen. Die hauptsächlichsten von auswärts eingeführten Baustoffe sollen auf die Dauer von fünf Jahren von Zollabgaben befreit werden. In Betracht kommen u. a. Kalk für Bauzwecke; Mauersteine jeder Art; Sand, Steine ‚Asphalt, Ziegel und Asphaltbedachung; Fliesen; Tonröhren und Material für sanitäre Anlagen. Zo

Italien. Wert der Waren bei der Zollabfertigung. Die Ein- und Ausfuhrfirmen sind verpflichtet, in ihren Zolldeklarationen das wirkliche Reingewicht der Waren und ihren entsprechenden Handelswert, in italienischer Währung berechnet, anzugeben. Besagter Wert wird errechnet für Einfuhrwaren als Wert der Waren cif Grenzzollstation, ausschl. Zoll; für Ausfuhrwaren als Wert der Waren im Innern des Königreichs plus Versandkosten bis zur Grenze oder Hafenkai. Die erklärten Werte müssen mit den Rechnungen, dem Briefwechsel oder anderen Papieren übereinstimmen. Zo

Vereinigte Staaten. Die Konsulatsfakturen erfordern neuerdings folgende Vermerke: 1. Datum des Verkaufs der Waren, auf welche sich die Faktura bezieht. Als solches gilt der Tag an welchem der Auftrag von der deutschen Ausfuhrfirma angenommen wurde, 2. Angabe, ob die fakturierte Währung Papier- oder Silberwährung ist, 3. Vermerk der Zeichen, Nummern oder Warenzeichen, unter welchem die betreffende Ware im Inland bekannt ist bezw. verkauft wird. Auch in Fällen, in welchem keine Konsulats-Faktura ausgestellt wird, müssen obige Angaben in der Begleitfaktura enthalten sein. Zo

Namhaftmachung des Empfängers auf Ausfuhrbewilligungen. Der Reichsfinanzminister hat im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung bestimmt, daß die bisher vorgeschriebene Angabe des Namens und Wohnsitzes des Empfängers auf den Ausfuhrerklärungen, die den Zwecken der Zollabfertigung und der Ausfuhrstatistik dienen, in Fortfall kommen

kann. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß durch Verfügungen des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung vom 24. Januar 1920 und vom 8. April 1920 gleiche Erleichterung auch für Ausfuhrbewilligungen angeordnet worden ist. Von der Namhaftmachung des Empfängers kann auf Grund dieser Verfügungen auf der Ausfuhrbewilligung abgesehen werden. Wenn ein Bedürfnis besteht, eine Aufsicht über die Übereinstimmung der vorgelegten Faktura mit den Büchern der Ausfuhrfirma oder dem Eingang des Gegenwertes zu ermöglichen, genügt es nach Ansicht des Reichskommisars, dem Antragsteller aufzugeben, den ausländischen Empfänger durch das Heimatland und die buchmäßige Nummer des Kontos zu bezeichnen. Zo

Rückerstattung des Rheinzolls im Internationalen Transitverkehr des besetzten Gebietes. Der leitende Zollausschuß der Rheinlandkommission hat neuerdings angeordnet, daß in Zukunft die hinterlegten Zölle zurückerstattet werden, wenn folgende Papiere beigebracht werden: die Empfangsbestätigung eines ausländischen Zollamts oder das Duplikat eines Frachtbriefes des Kapitäns des Schiffes, auf dem die Waren verschifft werden und das von einem alliierten Konsul visiert ist, oder ein Auszug des Schiffsladungsverzeichnisses, das von einem alliierten Konsul bestätigt ist. Zo

Deutschland. Gegen den Eisenbahnwagenmangel. Die Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden hat die folgende Eingabe an das Reichsverkehrsministerium gerichtet und gleichzeitig das Reichswirtschaftsministerium um Unterstützung gebeten: Aus den Kreisen der Industrie der Steine und Erden wird lebhaft Klage über die unzureichende Wagengestellung geführt. Eine Aussprache in der Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden vom 16. September 1921 ließ erkennen, daß sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer mit den schwersten Befürchtungen der Entwicklung der Dinge entgegensehen, wenn nicht schnelle und gründliche Abhilfe durch die Eisenbahnbehörden erfolgt. Durch die infolge des Wagenmangels hervorgerufene Störung in der Versorgung des Baugewerbes mit Baustoffen wird vor allem der Wohnungsbau getroffen, dessen Förderung unter den heutigen Verhältnissen von allen verantwortlichen Stellen betrieben wird und betrieben werden muß. Wir dürfen voraussetzen, daß die Verhältnisse am Wohnungsmarkt dem Reichsverkehrsministerium bekannt sind, so daß sich ein Eingehen hierauf erübrigt. Es handelt sich indessen nicht nur um die Beseitigung der katastrophalen Wohnungsnot, sondern auch um die Beschäftigung des großen Heeres von Arbeitslosen, das naturgemäß in erster Linie im Baugewerbe untergebracht werden soll und muß. Jeder Kenner unserer Volkswirtschaft weiß, daß mit einer Belebung der Bautätigkeit Hand in Hand geht eine allgemeine Belebung unseres gesamten Erwerbslebens und daß nur auf diesem Wege eine allgemeine Wiederingangsetzung der nationalen Produktion möglich ist. Die Bautätigkeit ist beschränkt auf diejenige Zeit des Jahres, die frei ist von Frost, und so kommt deshalb alles darauf an, daß die Zeit vor Eintritt der Winterruhe noch in vollem Umfange von dem Baugewerbe ausgenutzt werden kann. Die vergangenen Monate ließen den Beginn einer Wiederbelebung der Bautätigkeit erkennen, und die Nachfrage des Baugewerbes nach Baustoffen war lebhaft. Umso störender wird nunmehr empfunden, daß die Bautätigkeit abermals erheblich gelähmt ist, weil es seit Wochen in empfindlicher Weise an Eisenbahnwagen zur Beförderung der Baustoffe fehlt. Für diesen Wagenmangel findet man in den Baustoffindustrien keine Begründung. In der Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft ist darauf hingewiesen worden, daß, wenn es an Eisenbahnwagen fehlte, die Eisenbahnbehörden auf rechtzeitige und ausreichende Beschaffung von Wagen Bedacht nehmen müßten, was doch wohl ohne Schwierigkeiten möglich sei, da im vergangenen Winter die Waggonfabriken unter Arbeitsmangel zu leiden hatten und auch heute keineswegs mit ihrer vollen Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen werden. Gewiß werden im Herbst erfahrungsgemäß von der Eisenbahnverwaltung in erhöhtem Maße Wagen zur Beförderung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und von Winterbedarf benötigt, aber in den Kreisen der Baustoffindustrien wird nicht verstanden, warum nicht in der gleichen Weise wie für Lebensmittel und für Düngemittel auch für Baustoffe bevorzugt Wagen zur Verfügung gestellt werden. Denn die Beschaffung von Wohngelegenheiten ist unter den heutigen Verhältnissen gewiß nicht weniger dringlich geworden als die Beschaffung von Nahrungsmitteln. Dazu kommt, daß in diesem Herbst Düngemittel in einem Maße befördert worden sind wie in keinem Herbst zuvor, was unmöglich auf rein volkswirtschaftliche Bedürfnisse zurückgeführt werden kann. Wenn ein Zusammenbruch der Bautätigkeit verhindert werden soll, so ist schnelle und gründliche Hilfe seitens der Eisenbahnbehörden dringend erforderlich. Wir bitten deshalb das Reichsverkehrsministerium, alsbald Anordnungen zu treffen, daß Baustoffe bevorzugt, wie Lebensmittel und Düngemittel, befördert werden und daß den Werken der Baustoffindustrien in ausreichendem Maße Wagen zur Beförderung von Baustoffen zur Verfügung gestellt werden. ta

Messen und Ausstellungen

Die Ziegelindustrie und die Deutsche Gewerbeschau München 1922. In der Zeit vom Mai bis Oktober 1922 soll im städtischen Ausstellungspark München eine deutsche Gewerbeschau stattfinden. Die besten Erzeugnisse deutscher Arbeit sollen in eindrucksvoller und beispielhafter Weise zur Darstellung gelangen. Industrie und Handwerk sollen zeigen, wie weit es möglich gewesen ist, den hohen Stand des deutschen Gewerbelebens aus der Zeit vor dem Kriege in die Gegenwart herüber zu retten. Im Jahre 1914 zeigte die deutsche Werkbundausstellung in Köln die höchste Blüte unserer gewerblichen Leistungsfähigkeit. Damals waren wir reich, jetzt sind wir arm. Fleiß und guter Wille müssen ersetzen, was unserm Wohlstand verloren gegangen ist. Auch an die Ziegelindustrie ergeht der Ruf, sich an dieser Ausstellung zu beteiligen. Wir erinnern uns noch gern der Werkbundausstellung in Köln 1914, in der die Niederrheinische Ziegelindustrie durch das Niederrheinische Dorf in überaus anheimelnder Weise vertreten war. Aber dieses Dorf war ein Bild aus der Vergangenheit. Die Ausstellung in München soll zeigen, was unser Baugewerbe und die Baustoffindustrie in der Gegenwart und in der Zukunft zu leisten im Stande ist. Zweifellos bietet sich hier eine Gelegenheit, um in großzügiger Weise den Ziegelstein in Erinnerung zu bringen und für seine Zukunft zu werben. Es ist die Aufgabe aller Vereinigungen, aller führenden Werke und aller leitenden Persönlichkeiten in unserer Industrie, mit aller Energie dafür einzutreten, daß die Ziegelindustrie in würdiger Weise vertreten sein wird. Nach allen bisherigen Erfahrungen werden andere Baustoffindustrien und besonders die neueren Bauweisen alles aufbieten, um ihre Leistungsfähigkeit in das rechte Licht zu stellen. Da müßten wir die Frage stellen, wird auch die Ziegelindustrie endlich dahin gekommen sein, daß sie bereit ist, für die Durchführung eines zeitgemäßen Gedankens auch Opfer zu bringen? Der deutsche Werkbund hat die Absicht, durch Prof. Peter Behrens in der Münchener Ausstellung einen musterhaften Ziegelbau herzustellen (vergl. den Aufsatz von Prof. Behrens in Nr. 116 der Tonindustrie-Zeitung), der die Güte und Eigenart des Tonziegels und seine künstlerische Verwendbarkeit zur Geltung bringen soll. Es haben sich auch bereits einige Vereinigungen und einzelne Vereine bereit erklärt, das Unternehmen durch Lieferung von Waren zu unterstützen. Der ganze Bau wird voraussichtlich etwa 500 000 M zu seiner Herstellung beanspruchen. Alle Verbände und Vereine der Ziegelindustrie sollten dieser für die gesamte Ziegelindustrie außerordentlich wichtigen Frage ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Wenn auch für den einzelnen ein greifbarer Gewinn aus einer etwaigen Beteiligung nicht zu erwarten sein wird, so ist es doch für das Wohl der Gesamtindustrie durchaus notwendig, daß sie einmal an die Öffentlichkeit tritt und in auffälliger Weise den Beweis liefert, daß sie auch heute noch denjenigen Baustoff herzustellen und zu liefern in der Lage ist, der allen andern Baustoffen nicht nur gleichwertig, sondern sogar überlegen ist. Weitere Auskunft gibt die Geschäftsstelle der deutschen Gewerbeschau München 1922, München, Theresienhöhe 4a. Schünhoff. 263 M

Mosaik

Gestorben. Ziegelei- und Realitätenbesitzer Rupert Jeglitsch (Loeben). — Handelsgerichtsrat und Fabrikbesitzer Rudolf Goldschmidt (Berlin), Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porzellanfabrik Joseph Schachtel, Akt.-Ges. — Kommerzienrat Hans Vetter (Eltmann). 265 V

Personalnachrichten. Dr. R. Uhlitzsch (Bonn), Geschäftsführer des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, der Deutschen keramischen Gesellschaft, der Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirr-Fabriken G. m. b. H. feiert am 7. Oktober seinen 60. Geburtstag. — Nachstehende Werkangehörige können auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Max Roesler Feinsteingutfabrik Akt.-Ges. (Rodach) zurückblicken: Brennhausarbeiter Ferd. Gehring (Rodach), Brennhausarbeiter Carl Höfer (Lempertshausen), Brennhausarbeiter Aug. Meisch (Rodach), Brennhausarbeiter Carl Supp (Heldritt), Maler Richard Großer (Rodach), Maler Louis Sperbert (Rodach), Maler Wilhelm Morgenroth (Rodach), Druckereivorstand Emil Klöden (Rodach), Modelleur Alfred Liebmann (Rodach), Former Georg Steinhäuser (Rodach) und Flechterin Frau Emma Thein (Rodach). Von der Firma wurde den Jubilaren ein Geldgeschenk und ein Gedenkteller mit entsprechender Ansprache überreicht. V

Spende für Oppau. Die Firma Wayß & Freytag Akt.-Ges. (Neustadt a. H.) hat für die Sammlung, die vom Pfälzischen Industriellen-Verband vorgenommen wird, 100 000 M und an die Stadtverwaltung für die Neustadter Verunglückten 25 000 M überwiesen. V

Arbeitsgemeinschaft

Beisitzer im Schlichtungsausschusse. Als „Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer" sind gemäß § 15 Abs. 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 nur Personen anzusehen, die zur Zeit der in Frage kommenden Tätigkeit des Schlichtungsausschusses dem Kreise der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehören, d. h. selbst Arbeitgeber oder Arbeitnehmer oder deren berufsvereinsmäßige Vertreter sind, wobei die Eigenschaft als Arbeitgeber oder Arbeit-

nehmer allerdings durch ein nur vorübergehendes Aussetzen der Tätigkeit, wie vorübergehende Stillegung oder zeitweilige Arbeitslosigkeit, nicht verloren geht. Ar 209

Verbindlicher Tarifvertrag der rheinischen Ziegelindustrie. Der für Arbeiter und Arbeiterinnen in der rheinischen Ziegelindustrie am 10. März 1921 nebst Lohnabkommen vom 24. März 1921 in dem besetzten Gebiete der Rheinprovinz mit Ausnahme des Saargebiets und des Regierungsbezirks Trier, in der neutralen Zone von Emmerich bis Altenkirchen mit Ausnahme des Stadt- und Landkreises Duisburg, in den Landkreisen Gummersbach-Waldbröhl, im unbesetzten Teile des bergischen Lands mit den Orten Velbert, Heiligenhaus, Haßlinghausen, im unbesetzten Teile des Stadt- und Landkreises Wesel und im Kreise Schermbeck zwischen dem Verbande der Ziegeleien Rheinlands einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, sowie dem Gewerkvereine Deutscher Ziegler, vereint mit dem Zentralverbande christlicher Fabrik- und Transportarbeiter andererseits ist am 5. September 1921 unter Nr. 1 auf Blatt 2782 des Tarifregisters eingetragen worden; der Tarifvertrag ist wirksam vom 1. Mai 1921 ab, das Lohnabkommen vom 1. Juni 1921 ab. Hinsichtlich der Löhne erstreckt sich die allgemeine Verbindlichkeit nicht auf den Betrieb der Firma Lutter & Co. G. m. b. H. (Elsenroth, Kreis Gummersbach). Weiter ersetzt die allgemeine Verbindlichkeit die für den Fall des Überschreitens der gesetzlichen Arbeitszeit erforderliche Ausnahmebewilligung der zuständigen Demobilmachungsbehörde nicht. Ar 210

Beantragte Verbindlichkeitserklärung in der Zementwarenindustrie. Beim Reichswirtschaftsministerium ist beantragt worden, den am 24. August 1921 zwischen der Gruppe Brandenburg des Bunds der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Gewerkvereine der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter, sowie dem Verbande christlicher Transport- und Fabrikarbeiter Deutschlands andererseits für Arbeiter und Arbeiterinnen in Zementwaren- und Kunststeinfabriken im Gebiete der Provinz Brandenburg einschließlich der neuen Stadtgemeinde Berlin abgeschlossenen Tarifvertrag für allgemein verbindlich zu erklären; er soll an die Stelle des allgemein verbindlichen Tarifvertrags vom 7. Januar 1921 treten. Die Einspruchsfrist läuft mit dem 15. Oktober 1921 ab. Ar 218

Zeugenvernehmung vor dem Schlichtungsausschusse. Auf das Verfahren vor dem Schlichtungsausschusse haben die Vorschriften der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung zu finden. § 357 ZPO bestimmt, daß den Parteien gestattet ist, der Beweisaufnahme beizuwohnen. Der Fall, daß Zeugen ohne Anwesenheit der Parteien vernommen werden können, ist nicht vorgesehen. Wenn die Vernehmung von Zeugen nicht vor dem Prozeßgerichte, sondern vor auswärtigen, ersuchten Gerichten stattzufinden hat, sind die Parteien von dem betreffenden Termine vorher zu benachrichtigen. Daraus folgt, daß auch vor dem Schlichtungsausschusse grundsätzlich die Vernehmung von Zeugen in Anwesenheit der Parteien stattzufinden hat. Ar 258

Berufsgenossenschaften und Vereine

Tonhandelsverband E. V.

Mitgliederversammlung. Am 15. Oktober, vormittags 10 Uhr, findet im Alten Präsidium in Köln, Schildergasse, die nächste Mitgliederversammlung statt. Ver

Verband der Ziegeleien Rheinlands E. V. Köln

Versammlung in Crefeld. Der Verband hatte seine Mitglieder am 21. September zu einer Versammlung in Crefeld geladen, um in einer Vormittagssitzung innere Angelegenheiten des Vereins zu verhandeln, nachmittags gemeinschaftlich die Ausstellung der Rheinischen Siedelungs-Werke in Crefeld zu besichtigen und anschließend daran in einer Nachmittagssitzung Vorträge über technisch-wissenschaftliche und wirtschaftliche Fragen entgegen zu nehmen. Die Vor- und Nachmittagssitzungen fanden im Hause der Bürgergesellschaft statt. Über die Nachmittagsversammlung sei folgendes angeführt: Nach begrüßenden Worten an die zahlreich erschienenen rheinischen Ziegler, Behörden und Gäste wies der Vorsitzende Herr Dr. Kraehling auf den Zweck der Rheinischen Siedelungs-Woche und die Zusammenkunft der Ziegler hin und erklärte, daß sich die rheinische Ziegelindustrie ganz in den Dienst der guten Sache stellt, um an der Milderung der Wohnungsnot und dem Wiederaufbau des Vaterlandes kräftig mitzuarbeiten. Zu seiner großen Freude habe die Tagung erwiesen, daß sich die rheinischen Ziegler eng zusammengeschlossen haben, gleichsam als ob ein Band sie alle umschließe, um in der Einigkeit Rechte und Pflichten zu wahren und dem Fortschritt zu dienen. Der Vorsitzende erteilte dann Herrn Studienrat Karl Schneemann (Köln) das Wort zu seinem Vortrage über

Eigenschaften und Verwendung des Ziegelsteins.

in dem zunächst kurz das Tonvorkommen, die Einteilung der Tonerzeugnisse im allgemeinen, der Ziegel im besonderen und das Prüfungsverfahren der Ziegel erörtert wurde. Redner stellte fest, daß erhebliche Arbeit geleistet worden ist, um die Eigenschaften der Ziegel festzustellen; sie sind seitens der Laboratorien und Baustoffprüfungsanstalten und unter allen möglichen Verhältnissen auf Herz und Nieren geprüft worden; aber das hat dem Ziegel nicht geschadet, sondern er rechtfertigte das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Der Vortragende ging dann näher auf die Arten der Prüfung ein (Bestimmung des spez. Gewichts, Raumgewichts, Dichtigkeitsgrad, Wasseraufnahmevermögen, Grad der Porenfüllung, Frostbeständigkeit, chem. Untersuchung) und besprach dann in etwas zu langen Ausführungen die einzelnen Prüfungsergebnisse des Materialprüfungsamtes unter Berücksichtigung der verschiedenen Ziegelsorten.

Besonders wurde darauf hingewiesen, daß der Stein von minderer Wasseraufnahme nicht unbedingt fester sein muß als ein Stein von größerer Wasseraufnahmefähigkeit. Nach einigen Ausführungen über Auswitterungen und Ausblühungen sowie über die Ziegelnormen ging Vortragender auf die Verwendung der Ziegel über, wobei zunächst die Zusammensetzung des Mauerwerks und seine Festigkeitseigenschaften, die Mörtel, Belastungen, Fugen, Entstehung der Risse, Bruchfestigkeiten usw., für den Ziegler in der Länge der Ausführungen etwas zu weitgehend, besprochen wurden. Die Ziegel werden im Mauerwerk auf Biegung beansprucht, weil die Fugen nicht gleich sind (Ziegelabmessungen nicht ganz genau, Verkrümmungen, ungenaues Arbeiten der Maurer usw.); das ist auch der Grund, weshalb die Druckfestigkeit der Ziegel nicht genügend ausgenutzt wird. Die Versuche über den Einfluß verschiedener Sortierungen auf die Mauerwerksfestigkeit haben ergeben, daß sich eine grobe Sortierung lohnt und daß sie notwendig ist. Eine gute Füllung der Stoßfuge ist notwendig, worauf leider beim Mauern vielfach zu wenig geachtet wird. Es verlohnt sich auch nicht, minderwertige Ziegel mit besserem Mörtel zu vermauern, um höhere Mauerwerksfestigkeiten zu erzielen. Zur Erzielung hoher Mauerwerksfestigkeiten sollte man nicht die Ziegelfestigkeiten (der Ziegel hat schon genügende Festigkeit), sondern die Mörtelfestigkeit erhöhen. Wegen des langsamen Austrocknens des Kalkmörtels in dicken Mauern und Pfeilern, sollte man verlängerten Zementmörtel verwenden oder wenigstens mit hydraulischen Kalken arbeiten. Die Ausführungen wurden mit regem Beifall aufgenommen, und es wurde der Wunsch ausgesprochen, sie gedruckt zu sehen, da es bei der Länge des Vortrags schwer sei, sich im einzelnen zu äußern. Der Vortrag wird deshalb gedruckt in der Tonindustrie-Zeitung veröffentlicht werden.

Im 2. Vortrag sprach Herr Direktor Dipl.-Ing. Ferdinand Sommer (Köln) über die

Bedeutung des Ziegelsteins für das Braun- u. Steinkohlenrevier,

worin der Redner zunächst zum Ausdruck brachte, daß Eisenbetonschornsteine in Braunkohlengebieten bei Schamotteauskleidung nicht mit Ziegelschornsteinen in Wettbewerb treten können, da sie bei etwa 60—70 m hoher Auskleidung teurer würden als Ziegelschornsteine. Bei den Kohlensilos wähle man vielfach Eisenkonstruktionen und Ziegelausmauerungen, um derartige Silos später nach einem anderen Ort versetzen zu können; für stationäre Anlagen sei Eisenbeton besser.

Ziegelbauten haben gegenüber den Ersatzbauten den Vorteil schnellerer Ausführung und Austrocknung. Beifall belohnte den Redner für seine Ausführungen.

Einen recht schneidigen Schlußvortrag hielt Syndikus Dr. rer. pol. Carl Frohn (Köln) über

Die rheinische Ziegelindustrie,

in dem er zunächst feststellte, daß die rheinische Ziegelindustrie geschlossen dastehe und in der Versammlung Zeugnis davon abgelegt habe, daß sie gewillt sei, in voller Einigkeit zusammenzuarbeiten und zusammenzustehen.

Nach kurzen Erklärungen über die Folgen der Kriegsumwälzung, die eine Zeit der Schlagworte und ungeklärter Begriffe geschaffen habe, sprach Redner kurz über den Erzeugungsmarkt, die Kohlen- und Arbeiterfrage. Die rheinische Ziegelindustrie litt unter den Zechensteinen stark. Trotzdem die amtlichen Stellen kurz nach dem Kriege der Ziegelindustrie 12 vH Gewinn zugebilligt haben, wurde nicht gebaut und obwohl abgebaut werden soll, haben wir jetzt noch immer den Richtpreis wie zu Anfang dieses Jahres. Wir wollen dahin wirken, daß den Ziegeleien angemessener Gewinn zukommt. Der Nerv der Ziegelindustrie sei die Kohlenfrage, und es müßte festgestellt werden, daß keine Industrie sich so gut umgestellt habe, wie die Ziegelindustrie. Die Brennstoffrage dürfe aber nicht an einer Brennerfrage scheitern. Bei der Arbeitsfrage besprach Redner kurz den Übergang vom Einzelvertrag zum Kollektivvertrag. Es sei das Ideal, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Förderung der Industie gemeinsam arbeiten würden, aber das habe sich nicht bewährt. Die Losung sei freie Wirtschaft, aber in der Kohlenfrage müsse immer noch an einer gewissen Gebundenheit festgehalten werden. Ver

Sitzungen

15. Oktober, 10 Uhr: Tonhandelsverband e. V. Mitgliederversammlung, Köln (Altes Präsidium, Schildergasse).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

DOLBERG
ZIEGELBAHNEN

Stahlmulden- und Holzkasten-Kipper
Plattformwagen, Gleise
Drehscheiben, Weichen [371a
Ziegeletagenwagen, Bremsberganlagen
R. DOLBERG, Maschinen- u. Feldbahn-Fabrik A.-G.
Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Rostock, München, Dortmund, Königsberg i. Pr.

Kollergänge

mit direkter Absiebung des Mahlgutes für weiche u. harte Materialien. Einfachste Konstruktion. Größte Leistung. Geringster Kraftverbrauch. Billigste Anschaffungskosten. Man verlange Offerten. [58b

Gebrüder Spengler, G. m. b. H.
Quickborn, Holstein.

R. Avenarius u. Co
Stuttgart
Hamburg
Berlin W. 9
Köln

Bewährte Holzerhaltung
Avenarius Carbolineum
Seit 40 Jahren erprobte Originalmarke
Acola dunkelbrauner Anstrich
Ravenar hellbraune, grüne, rote Anstriche } Beliebte Sparanstriche D. R. P.
Raco geruchloses Hausschwamm-Mittel. —
Sonderfarben auf Verputz und Holz, sowie Rostschutzfarben.

51

Feuer- u. säurefeste Steine
in Normal- und Englisch-Format
Backofenherdfliesen
Schamottemörtel
Töpferplatten
liefern
Niederlaus. Verblend u. Dachsteinwerke
Schaefer & Kulcke
Schniebinchen, Post Niewerle b. Sommerfeld N.-L.
99b

Transport-Anlagen
Elevatoren — Becherwerke — Schnecken — Gurtförderer
Mäßige Preise Kurze Lieferzeit [118
B. C. Altwein, Ahrensburg.

Maschinen für Hohl- und Vollsteine
für moderne Betonbauweisen
Schlackensteinmaschinen
Zementdachziegelmaschinen
Betonhohlblockmaschinen
Formen für Rohre, Stufen, Betonpfosten usw.
Mischmaschinen, Schleif- und Poliermaschinen.
Einrichtungen für Asbestkunstschiefer
Zerkleinerungsmaschinen,
L. C. M. - Zementfarben.
MASCHINENFABRIK 692I
Dr. GASPARY & Co. - Markranstädt bei Leipzig
Besuch erbeten \ Katalog Nr. 49 frei

Otto Ködder & Co. Schönebeck-Elbe
Fernruf 61 Drahtanschrift: Ködder, Schönebeckelbe

Projekte, Kostenanschläge, Bauten für Zementfabriken, Kalk- und Tonwerke, Chem. Fabriken einschließlich aller Maschinen und Apparate

Sonderheit:
Schachtöfen für Generatorgasbefeuerung D. R. P.
Generatoren f. Rohbraunkohlenvergasung D. R. P.
Automatische Entleerungsvorrichtungen D. R. P.
Trockentrommeln D. R. P. a.

Ankauf und Verwertung stillgelegter Betriebe.
637a

Gelochte Bleche

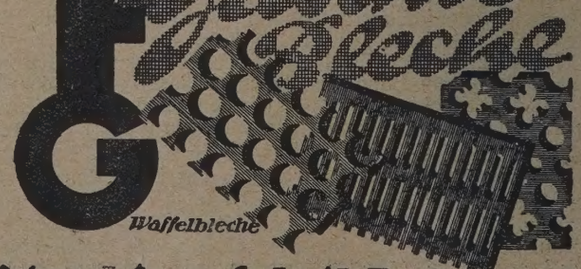

Waffelbleche

Maschinenfabrik Fr. Gröppel
Bochum 5 ☆ Abt. 7
723

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 120 BERLIN - Dienstag, den 11. Oktober 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Das Verwendungsgebiet des technischen Steinzeugs	1073	Schwemmstein gegen Ziegel	1075	Bücherschau	1077	Messen und Ausstellungen	1080
Stanzpresse „Nec Sinit" für Porzellanerzeugnisse	1075	Wärmewirtschaft beim Wohnungsbau	1076	Rechts- und Verwaltungspflege	1077	Arbeitsgemeinschaft	1080
		Fragekasten	1076	Handelsnachrichten	1078	Berufsgenossenschaften und Vereine	1080
				Mosaik	1079	Sitzungen	1080

Das Verwendungsgebiet des technischen Steinzeugs[1]

Von Ingenieur Walter Pohl (Charlottenburg)

In Nr. 118, S. 1053 besprach Ing. Walter Pohl (Charlottenburg) das Anwendungsgebiet des Steinzeugs im Hoch- und Tiefbau sowie in der Landwirtschaft. Die folgenden Ausführungen befassen sich mit dem Anwendungsgebiet des Steinzeugs in der chemischen und in anderen Industrien.

III. In der chemischen Großindustrie

Die gewaltige Entwickelung der deutschen chemischen Großindustrie in den letzten Jahrzehnten wäre gänzlich

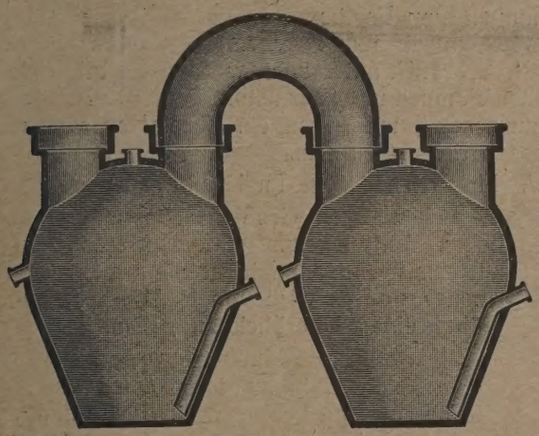

Bild 6

undenkbar, wenn nicht Hand in Hand mit ihr die des Steinzeugs gegangen wäre. Es gibt kaum irgend einen Vorgang bei der Herstellung oder Verarbeitung der wichtigsten Säuren, Sprengstoffe usw., der nicht allein durch weitgehende Verwendung von Steinzeuggefäßen, -Apparaten und -Maschinen ermöglicht wird. Daß hierbei an das Steinzeug die grundverschiedensten Ansprüche gestellt werden, zeigt ein kurzer Blick in dieses weitverzweigte Gebiet.

Bei der Salz- und Salpetersäure-Gewinnung besteht die gesamte Anlage, mit Ausnahme der Öfen, aus Steinzeug; die Säuredämpfe werden durch lange Rohrleitungen großen Batterien von Turills (Bild 6) zugeführt, in denen sich die Säure niederschlägt, und weiterhin mächtigen Rieseltürmen. die ganz aus Steinzeug bestehen und den letzten Rest von Säure auswaschen sollen. Zentrifugal- und Plunger-Pumpen aus Steinzeug dienen zum Heben und Fortbewegen wässriger Säuren, ebenso wie die Druckbirnen und Säure-Automaten, die mit Hilfe von Preßluft denselben Zweck erfüllen.

In mächtigen Standgefäßen bis zu 6000 l Inhalt (Bild 7) werden die Säuren aufgespeichert, Spezialwagen mit eingebauten Standgefäßen ermöglichen die Verfrachtung auf der Eisenbahn. Bei der Salpetersäure-Erzeugung aus Chile-Salpeter finden außerdem noch Kühlrohrleitungen und Kühlschlangen der verschiedensten Arten und Konstruktionen Verwendung. Bild 8 zeigt eine „einfache" Schlange; man baut sie heute auch zweifach und dreifach, das heißt, es laufen dann zwei oder drei Schlangen parallel in einer Ebene nebeneinander und ermöglichen dadurch eine schnellere Abkühlung als bei der einfachen. Auch bei dem für Deutschland während des Krieges so außerordentlich wichtig gewordenen Verfahren der Salpetersäure-Gewinnung aus Ammoniak, das uns für alle Zeiten unabhängig vom Chilesalpeter gemacht hat, besteht ein großer Teil der Apparatur, nämlich die gesamte Kondensationsanlage. aus Steinzeug.

Bei der Schwefelsäureherstellung sei an die Füllungen der Glover- und Gay-Lyssactürme erinnert, sowie an die großen Steinzeug-Exhaustoren, die zum Absaugen der Säuredämpfe aus den Bleikammern dienen.

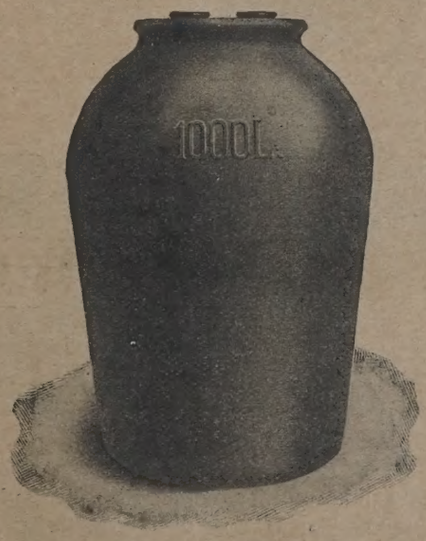

Bild 7

Außerordentlich wichtig ist ferner das Steinzeug für alle Sprengstoff-Fabriken, gleichgültig, ob es sich um das Nitrieren von Baumwolle oder Holzzellstoff handelt; ebenso für die Regenerationsanlagen, die zur Wiedergewinnung der

[1] Die Abbildungen wurden uns von den Deutschen Ton- und Steinzeugwerken Aktiengesellschaft Charlottenburg zur Verfügung gestellt.

Salpetersäure-Dämpfe aus den Nitrieranlagen dienen. Zu erwähnen ist ferner die Verwendung von Steinzeug für die neuzeitlichen elektrolytischen Verfahren zur Gewinnung von Chlor, der Chloralkalien, von Bleichlaugen und Chloraten, sodann für die Herstellung der bekannten organischen Säuren, z. B. Ameisen- und Oxalsäure.

Das Beachtenswerteste auf dem Gebiete der Steinzeug-Erzeugung sind zweifellos die schon vorhin erwähnten Maschinen, die man heute aus Steinzeug baut. Bei der

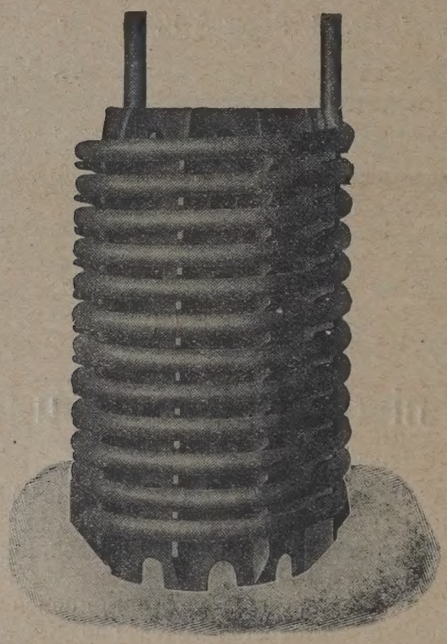

Bild 8

leichten Zerstörbarkeit der von den chemischen Fabriken benötigten Pumpen, Exhaustoren und dergleichen aus Eisen oder anderen Metallen, die mit sauren Flüssigkeiten und Gasen in Berührung kommen, war man gezwungen, in kurzen Zwischenräumen die der Zerstörung am meisten ausgesetzten Maschinenteile zu erneuern, was zu dauernden Betriebsstörungen und Verlusten Veranlassung gab. Hier bot sich für die Steinzeugindustrie ein wichtiges lohnendes Betätigungsfeld, und heute ist man in der Herstellung dieser Maschinenteile aus Steinzeug soweit, daß die Maschinen bei

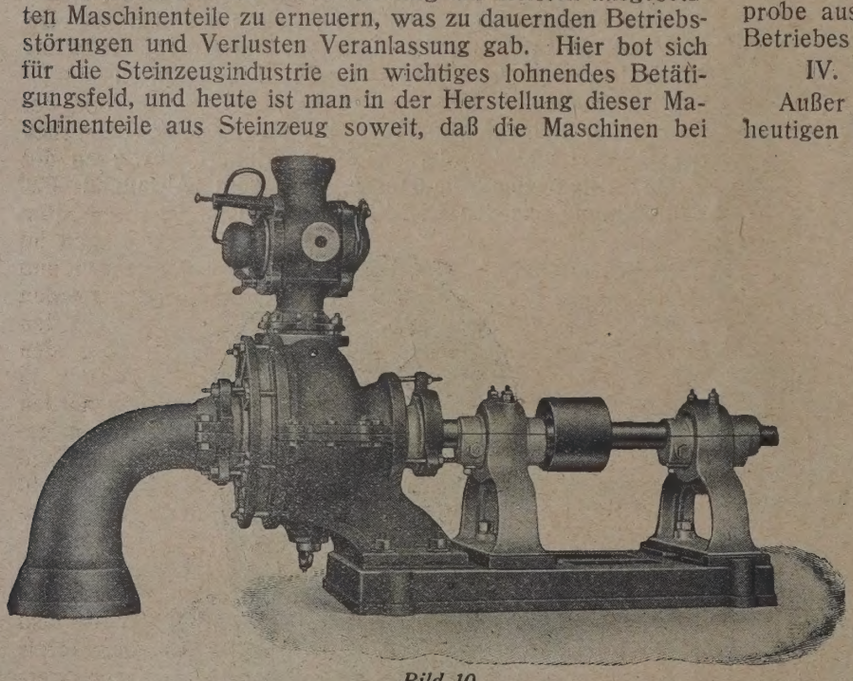

Bild 10

guter Wartung Jahr und Tag ohne Störung laufen können. Die Vorbedingung hierfür war die Herstellung eines Steinzeugs, das außer den bekannten Eigenschaften noch eine außerordentlich hohe Festigkeit und völlige Porenfreiheit besitzen muß; außerdem ist es gelungen, die Präzisionsbearbeitung dieser Maschinenteile durch Drehen, Schleifen und so weiter auf dieselbe Genauigkeit zu bringen, wie bei Metallen.

So werden heute z. B. Exhaustoren (Bild 9) gebaut mit einem Durchmesser der Flügelräder von 800 mm, mit einer Umdrehungszahl von 1000 und einer Leistung von 180 cbm in der Minute. Natürlich sind hier wie auch bei den Zentrifugalpumpen (Bild 10) die Wellen selbst aus Stahl, man schützt sie jedoch gegen die Berührung der Säuren durch aufgezogene und genauest eingeschliffene Hülsen aus Steinzeug. Dank der neuen Präzisions-Schleifverfahren ist es ferner möglich, Hähne, Ventilsitze und Ventilkugeln bis zu den größten Abmessungen mathematisch genau herzustellen, so daß bei den ganzen Rohrsystemen zum Heben und Fortleiten der Säuren und Gase keine Metallteile mehr verwendet zu werden brauchen. In besonders eingerichteten

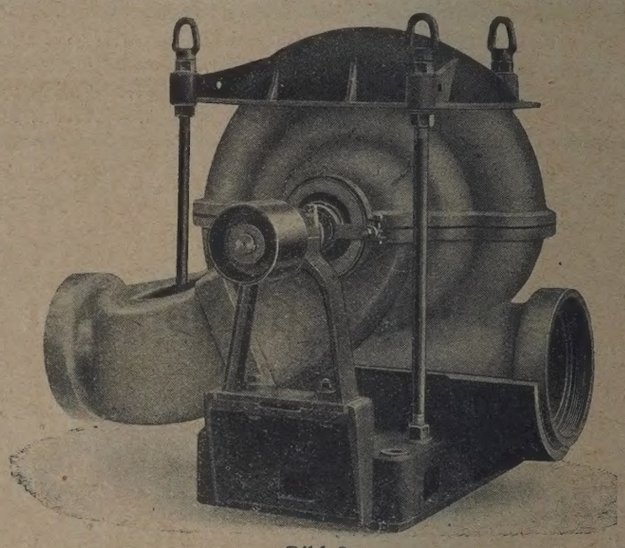

Bild 9

Prüfungsstationen werden die Exhaustoren und die Saugdruckpumpen zum Fortbewegen der Gase, die Zentrifugal- und Kolbenpumpen zum Fördern der Säuren auf Leistung und Kraftverbrauch untersucht, werden die Flügelräder der kreisenden Pumpen und Exhaustoren der 50 vH Übertourenprobe ausgesetzt, um gegen ein Zerplatzen während des Betriebes gesichtert zu sein.

IV. In sonstigen Industriezweigen

Außer der chemischen Großindustrie bedürfen bei der heutigen hohen Entwickelungsstufe unseres Wirtschaftslebens die mannigfaltigsten Industrien des Steinzeugs, und es wird von Belang sein, auch hierüber einen Überblick zu geben.

In der Elektro-Industrie haben sich seit langem große Akkumulatorenkästen eingebürgert; ferner werden Wasserwiderstände und -anlasser gebaut, bei denen besonders gebrannte und geschliffene Steinzeugröhren die Flüssigkeitsbehälter bilden.

Die photographische Industrie, besonders aber die Filmfabriken sind Verbraucher von großen viereckigen Wannen, Kästen und Schalen, in denen die Emulsionsflüssigkeiten aufbewahrt werden und auch das Entwickeln, Fixieren sowie Spülen der Films oder Platten vorgenommen wird. Ferner werden beim Herstellen der Negativ-Platten für das Metalldruckverfahren Ätzmaschinen aus Steinzeug benötigt.

Wichtig ist Steinzeug auch für die Metallbrennereien und Beizereien, sowie für die damit zusammenhängenden Anlagen zur Rückgewinnung des Kupfers aus den Beizwässern; dann für die Anlagen zum galvanischen Vernickeln, Vergolden, Versilbern usw. der verschiedensten Metalle und Legierungen.

Die Chromlederfabriken verwenden Speicheranlagen zum Aufbewahren der bei der Chromgerberei notwendigen Säuren; Färbereien, Drahtziehereien und Schokoladenfabriken brauchen Walzen aus Hartsteinzeug.

Zum Schluß seien noch die großen eisenummantelten Steinzeuggefäße, sogenannte Panzerkessel erwähnt, die als Koch- und Kristallisierkessel, als Sammelbehälter sowie zum Abdampfen, Färben, Mischen, Rühren, Destillieren und Beizen dienen und bis zu 10 000 l Inhalt gebaut werden. Behälter in noch größeren Abmessungen werden durch Auskleiden gemauerter und betonierter Gruben mit Steinzeugplatten hergestellt.

Aus den obigen Ausführungen ist ersichtlich, wie wichtig die Steinzeugindustrie für einen großen Teil unseres Wirtschaftslebens geworden ist und daß sie auf Gedeih und Verderb mit dem Aufstieg oder Zusammenbruch all der verbrauchenden Industrien verbunden ist. Augenblicklich hat auch sie unter dem Tiefstand zu leiden, der als Folge des unglücklichen Kriegsausganges sich bei dem größten Teil unserer deutschen Industrie bemerkbar macht. Große und wichtige Absatzgebiete im Ausland sind ihr verloren gegangen, umfangreiche und bedeutende Fabrikationszweige im Inland mußten stillgelegt werden; es sei nur an die Pulverfabriken erinnert. Den schwersten Schlag aber erlitten die Steinzeugröhrenfabriken durch das völlige Einstellen der Bautätigkeit und der Kanalisation der großen Städte. Nicht minder schwierig war die Brennstoff-Frage. In Friedenszeiten war die ganze Steinzeug-Erzeugung auf Steinkohle eingestellt, und viel Mühe und Arbeit hat es gekostet, nach immer wieder erneuten Versuchen mit minderwertigem Brennstoff, mit Briketts, zum Teil sogar mit Rohbraunkohle und Torf ein brauchbares Erzeugnis zu erzielen.

Es ist ein erfreuliches Zeichen für die Zukunft, daß alles versucht wird, um herauszukommen aus den Schwierigkeiten der Gegenwart, daß weiter gearbeitet wird, daß man immer wieder bestrebt ist, wenn das eine Absatzgebiet versagt, sich ein neues zu schaffen oder andere Fabrikationen aufzunehmen. Das berechtigt zu der Hoffnung, daß die Steinzeugindustrie dadurch, daß sie sich durch all die Schwierigkeiten hindurcharbeitet, mithilft an dem Wiederaufbau unseres Vaterlandes. 220

Stanzpresse „Nec Sinit" für Porzellanerzeugnisse

Die „Nec Sinit" Gesellschaft für Technik m. b. H., Berlin C 19, Roßstraße 6 II, führte kürzlich in ihren Geschäftsräumen einer Anzahl geladener Gäste, Fachleuten der Porzellanindustrie usw., eine ihrer neuen Stanzpressen für Porzellanmassenerzeugnisse im Betriebe vor. Die äußerst gedrungen und kräftig gebaute Maschine ist eine vollkommen selbständig arbeitende Presse zur Herstellung von Massenerzeugnissen aus Porzellan, wie sie z. B. für die Elektrotechnik gebraucht werden. Wie wenig diese Maschine Platz bedarf, geht daraus hervor, daß die vorgeführte Presse, die zur Herstellung etwa 8 mm hoher zweistufiger ringförmiger Körper von etwa 4 cm Durchmesser und 8 mm Ringstärke gebaut war, nur etwa 50×50 cm Bodenfläche bei etwas über 2 m Höhe beansprucht. Die oberste Spitze der Maschine nimmt ein Fülltrichter ein, in den das Preßgut, ein fast trockenes, leichtes, lockeres Pulver aus keramischer Masse, hineingeschüttet wird. Von dort aus wird das Preßgut durch einen beweglichen, leicht abnehmbaren Lederschlauch in genau abgemessenen, stets gleichbleibenden Teilmengen der fast senkrecht darunter in bequemer Greifhöhe befindlichen Preßform zugeführt und die Form gefüllt. Etwa überschüssiges Preßgut wird in eine Abfallrinne gestrichen und durch einen zweiten Lederschlauch einem weiter unten angebrachten Abfallbehälter zugeführt. Ist die Form gefüllt, dann kommen die oberen Kniehebel-Preßstempel gleichmäßig auf das Preßgut hernieder. Die Stärke des Preßdrucks ist regelbar. Das Heben und Senken der Preßstempel geschieht mit Hülfe von Führungskurven; die in diesen laufenden Mitnehmer sind mit Kugellagern versehen. Außerdem sind alle verschleißbaren Teile an der Maschine zum Nachstellen eingerichtet.

Um die je 4 mm breiten und um 4 mm in der Höhe von einander abweichenden beiden Stufen der zu pressenden Ringe ohne Beschädigung herstellen zu können, senken sich bei der vorgeführten Maschine die beiden röhrenförmigen, ineinanderliegenden oberen Preßstempel zunächst bis zu der für die innere höhere Stufe vorgesehenen Höhe gleichmäßig herab, und dann senkt sich der Außenstempel zur Herstellung der niedrigeren äußeren Ringstufe noch um 4 mm weiter herab. Dieser Außenstempel hebt sich auch zuerst wieder um 4 mm, bis er mit dem Innenstempel gleich hoch steht, und erst dann heben sich beide Stempel gemeinsam gleichmäßig weiter, so daß die Stempel nacheinander von dem Preßling abgezogen werden. Das Saugen oder Ankleben des Preßgutes an den Stempeln und den Formwänden wird durch eine besondere Vorbereitung der Masse, aber ohne Verwendung von Öl verhindert. Dieses Vermeiden jeglichen Ölzusatzes, der bekanntlich beim Pressen mit der Handpresse unentbehrlich ist, stellt einen ganz besonderen Vorteil der Nec Sinit-Presse dar. Das Preßgut erhält hier keinen anderen Zusatz als Wasser.

Nachdem sich die oberen Stempel gehoben haben, tritt der untere Stempel in Tätigkeit und hebt den gepreßten Körper aus der Form. Der Preßling wird dann selbttätig auf ein Förderband geschoben, das ihn von der Presse herunter befördert. Ein an der Presse angebrachter Zähler gibt an, wieviel Preßlinge von der Maschine in einer bestimmten Zeit hergestellt worden sind. Von der Presse fallen die Preßlinge entweder auf Ablegebretter oder auf weitere selbsttätige Fördereinrichtungen, durch die sie zur Trocknerei befördert und dort abgelegt werden. Nach eintägigem Trocknen sind die Preßlinge, die schon von vornherein eine ziemliche Widerstandsfähgkeit zeigen, so fest, daß sie handhabungssicher genug sind, um auch verhältnismäßig rauhe Behandlung zu vertragen.

Wie die Vertreter der Maschinenfabrik, die die Presse vorführten, mitteilten, können auf der gleichen Presse nach Auswechseln der Stempel auch anders geformte Preßlinge hergestellt werden. Voraussetzung ist nur, daß die Gesamthöhe eines jeden Preßlings, ebenso wie die Höhe der Stufen annähernd gleich sind.

Die vorgeführte Maschine ist die sechste der von der Fabrik erbauten Nec Sinit-Pressen. Sie bedeutet zweifellos einen erfreulichen Fortschritt auf dem Gebiete des Werkzeugmaschinenbaues. Verschiedene der von der Fabrik früher erbauten Maschinen, die im Vorführungsraum aufgestellt waren, ließen erkennen, welche Erfahrungen im Bau dieser Presse in den letzten 2 Jahren gesammelt und welche Fortschritte auch hier inzwischen gemacht worden sind. Die vorgeführte Presse machte keineswegs mehr den Eindruck einer Versuchsmaschine, sondern durchaus den einer fertigen Sache. Die Presse soll in der Ausführung, in der sie vorgeführt wurde, 30 000 M kosten. Es werden aber auch größere Pressen, die bis zu 80 000 M kosten, gebaut. Je nach der Größe der herzustellenden Preßlinge liefert die Maschine nach den Angaben der Erbauerin 10 bis 60 Stück in der Minute, also bei achtstündiger Arbeitszeit 100 000 Stück bis ½ Million monatlich. Die im Betriebe vorgeführte Maschine lieferte 45 Stück in der Minute. Die Ersparnis an Preßlohn beträgt infolgedessen bei voller Ausnutzung für je 1000 Stück 30 bis 60 M, also monatlich 15 000 bis 30 000 M. Der Anschaffungspreis würde demnach in wenigen Monaten abgeschrieben werden können. Sa. 227

Schwemmstein gegen Ziegel

(Erwiderung auf die Ausführungen in Nr. 106, S. 968).

Die Darlegungen meiner Abhandlung muß ich in jeder Hinsicht aufrecht erhalten. Sie beruhen auf streng wissenschaftlichen Befunden und sind sowohl von den Vertre-

tern der Wärmewirtschaftslehre wie von allen einsichtigen Technikern anerkannt, die Erfahrungen mit Leichtsteinbauten gesammelt haben.

Ob für das Brennen der Ziegel hochwertige oder minderwertige Kohlen oder Ersatzstoffe Verwendung finden, ist insofern durchaus gleichgültig, als stets der nämliche Wärmewert verbraucht wird.

Für Gebiete, in denen die Verwendung von Rheinischen Schwemmsteinen durch hohe Beförderungskosten erschwert wird, kommen andere Leichtsteine in Betracht.

Von ihnen kommt den Steinen aus luftreicher, leichter aber fester Schlacke große volkswirtschaftliche Bedeutung zu, weil sie aus einem allerorts vorkommenden Abfallstoff erzeugt werden, durch dessen Verwendung man erhebliche Abfuhrkosten erspart. Nach dem Verfahren von Dr. Kurt Albert, Chemische Fabrik, Neuß, lassen sich derartige Schlackensteine ohne jedes Bindemittel herstellen.

Daß der Wind durch Schwemmsteinhäuser blasen soll, ist eine — zuerst von Geheimrat Uber aufgestellte — durch nichts erwiesene Behauptung, über die von deren Bewohnern herzlich gelacht werden dürfte. 0242

H. Chr. Nußbaum (Hannover).

Entgegnung

Es ist durchaus nicht gleichgültig, ob der nämliche Wärmewert aus hochwertigen Brennstoffen erzeugt wird oder aus Brennstoffen, die ihrer Minderwertigkeit wegen bisher ungenutzt liegen blieben. Die Ziegelindustrie hat es fertig gebracht — und das ist ein Verdienst von ihr —, sich zum großen Teil so umzustellen, daß auch die minderwertigen Brennstoffe ausgenutzt werden können. Die Anklage von Prof. Nußbaum, daß der Maschinenziegel für seine Erzeugung außerordentlich viel Kohle verbrauche, ist demnach falsch, diese unrichtige Angabe gründet sich jedenfalls nicht auf „streng wissenschaftliche Befunde".

Hielscher. 0243

Wärmewirtschaftbeim Wohnungsbau

Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt gibt mit Erlaß vom 10. September bekannt, daß in der Neuauflage der Richtlinien zur Wärmewirtschaft beim Wohnungsbau der Satz weggefallen ist:

„Zu empfehlen sind daher u. a.: Rheinische Bimssteine, Hochofenschwemmsteine, Schlackensteine, Lehm".

(vergleiche hierzu die in der Tonindustrie-Zeitung unter der Überschrift: „Einseitige Bevorzugung von Baustoffen" erschienenen Aufsätze in den Nummern 69, 85, 94, 97 und 102). k 0245

Fragekasten

Frage 120. Erfahrungen mit der Benzollokomotive. Beim Transport meines Rohtones benutzte ich bisher zum Ziehen der Muldenkipperzüge (je Zug zu 3 Stck. zu ½ cbm) zwei Pferde. Da mir durch dieses Verfahren gegenwärtig außerordentliche Kosten entstehen, bin ich gesonnen, die Pferde durch eine Benzollokomotive bezw. einen Automotorwagen (Austro-Daimler oder ähnl. Erzeugnis) zu ersetzen. Bei der Förderbahnlänge von 250 m ist eine Stelle von 60 m Länge mit einer Steigung von 1 : 10 zu überwinden.

Berufsgenossen, welche auf diesem Gebiete Erfahrung besitzen, werden gebeten, ihre Erfahrungen bekannt zu geben, insbesondere was Betriebskosten und Leistungsfähigkeit der Motoren betrifft. 612

Frage 86b. Kalkbrennen im Ringofen. In meinem Kalkringofen, 14 Kammern je 5 m lang, 2,75 m hoch und 3,50 m breit, und je 650 Zentner gebrannten Kalk enthaltend, muß ich, um die vielen klaren Steine mit zu verarbeiten, bei jeder 2. Heizlochreihe die 2 mittleren Schüttlöcher ganz versetzen, so daß von 8 Heizlöchern = 2 Reihen stets 2 versetzt sind. Die Heizlochreihen sind 1 m im Abstand. Das dichte Gestein liefert einen guten Stückkalk, ein Mittel zwischen Grau- und Weißkalk, wird in plattenartigen Lagen gewonnen und vom Feuer schwer angegriffen. Als Brennstoff dienen Briketts und etwas Steinkohle. Die Esse ist reichlich groß, also genügend natürlicher Zug vorhanden. Der Feuerfortschritt jedoch ist gering, in 24 Stunden 4 m. Ließe sich die Leistung des Ofens durch Ventilatorbetrieb erhöhen? Ist etwa ungleichmäßig gar gebrannter Kalk zu befürchten? Wieviel PS. erfordert der Betrieb dieses Ventilators. Elektrische Kraft steht zur Verfügung. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 104, S. 942. 510

3. Antwort: Für das Kalkbrennen hat Ihr Ringofen etwas ungewöhnliche Abmessungen, wohl auf die Kammerlänge auch nur einen Rauchabzug an der Innenseite des Brennkanales. Den plattenartigen Kalkstein scheinen Ihre Setzer anstatt hochkant aufzustellen, flach einzulegen, was eine dichte Mauer ergibt, die dem Feuer den Weg verlegt. Lassen Sie einmal wie folgt einsetzen: Auf der Ofensohle beginnen Sie Stein an Stein hochkant aufzustellen, wobei die Längskanäle freibleiben, mit größeren Stücken wird geebnet, und es wird abwechselnd bis zur halben Kammerhöhe fortgefahren. Die obere Kammerhälfte kann mit kleinen Steinen beschickt werden. Die Heizschächte werden mit flachliegenden Steinen aufgebaut. Der Ofenzug wird auf 10 bis 11 cm Zugstärke nach dem Zugmesser eingestellt, wobei mindestens 12 Reihen im Feuer sein müssen, von denen 10 auf Zug gestellt werden. Durch den scharfen Zug wird sich das Feuer zur Sohle ziehen, und es wird 5 bis 6 Reihen vor dem Feuer starke Sohlglut sein. Bevor eine Heizlochreihe beheizt wird, muß der untere Teil des Heizloches helle Glut zeigen, der obere schöne Rotglut und der Einsatz bereits 5 bis 7 cm niedergegangen sein. In Ihrem Falle werden Sie 23 bis 25 cm Brennschwindung haben. Heizen Sie regelmäßig weiter, bis die Schwindung 15 cm erreicht, hierauf heizen Sie einige Male scharf nach und stellen dann den Zug etwas zurück, so daß nur 4 bis 6 Reihen ziehen. In 2 bis 3 Stunden muß der Kalk seine Gare erreicht haben. Auf diese Weise werden Sie ohne Ventilator auskommen und täglich 6 bis 7 m vorwärtsbrennen können. Den oberen Teil des Kalkes, den Kleinkalk also, werden Sie nur durch Druckfeuer ausbrennen. Sorgen Sie immer für weitgehend Sohlglut, dann wird und muß es vorwärtsgehen. Wenn aber Ihre Leute die Steine flach legen wollen, dann wird es notwendig, daß sie als Zwischenlage kleine Kalksteine legen, damit das Feuer Durchgang hat. Baschant. 510

Frage 87c. Nur ortsfeste Anlagen für billige Krafterzeugung. Der Brennstoff wird immer teurer, der Kohlenreichtum immer geringer. In einer ortsfesten großen Dampfanlage wird die Pferdekraft, entweder in Dampf oder elektrischer Energie dargestellt, um die Hälfte Geld billiger erzeugt als in einer Lokomotive; es muß also — das scheint mir notwendig zu sein— im Laufe der Jahre dahin kommen, daß alle Bahnen elektrisiert werden. Aber hier darf man noch nicht Halt machen; die Pferdekraft in einem Auto erzeugt, kostet etwa 4 mal soviel wie in einer ortsfesten Anlage. Auch diese Autos müssen, sofern sie nicht für besondere Zwecke durchaus nötig sind, was wieder nur bei 10 vH der Fall ist, nach und nach ihre Kraft entweder durch Akkumulatoren oder durch in den Straßen gespannte Drähte erhalten. Eine solche Maßnahme brächte noch den Vorteil, daß dem übermäßig schnellen Fahren der Autos Einhalt geboten würde. Ich gestehe zu, daß man viel Widerstand finden wird und daß diese Umwandlung des Autobetriebes nicht so schnell durchgeführt werden kann, aber ich glaube, man muß sich diesen Gedanken vor Augen halten, um den großen Zweck zu erreichen nämlich: „Ersparnis an Brennstoff" und „wirtschaftliche Erzeugung billiger Elektrizitätskraft". Sind meine Gedankengänge richtig? Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 108, S. 975.

2. Antwort: Nein, Ihre Gedankengänge sind falsch! Sie können die Erzeugungskosten einer Pferdekraft in der Lokomotive nicht ohne weiteres mit der in einem elektrischen Groß-Kraftwerk vergleichen, denn die Verluste in dem Generator und Transformator des Großkraftwerkes, den Hochspannungsleitungen, Speisetransformatoren, Niederspannungsleitungen und schließlich im Motor der elektrischen Lokomotive sind so groß, daß zum Schlusse günstigenfalls das Großkraftwerk auf die von der elektrischen Lokomotive abgegebene Leistung noch mehr Kohlen verbraucht als die Dampflokomotive. So steht heute schon fest, daß die einfache Dresch-Lokomobile in der Landwirtschaft nicht mehr, sondern weniger Kohlen für die gleiche Dreschleistung verbraucht als das Großkraftwerk der Überlandzentrale für den von einem elektrischen Dreschmotor verbrauchten Strom. Auch die Betriebskosten sind selbst bei der in der Landwirtschaft üblichen kurzen Betriebsdauer, die recht ungünstig für die Lokomobile ist, bei der Dresch-Lokomobile um etwa 25 vH niedriger als beim Dreschmotor. Bei der Industrie-Lokomobile sind die Unterschiede noch größer: Diese verbraucht für 1 Nutz-Stundenpferdestärke insgesamt etwa 0,7 kg Kohle, das Großkraftwerk aber für die gleiche Leistung an der Motorwelle abgegeben mindestens 1,4 kg, in der Regel aber bedeutend mehr. Die Nutz-Stundenpferdestärke stellt sich denn auch heute einschließlich Maschinenhaltung, Schmierung, Bedienung und Brennstoff bei der Industrie-Lokomobile auf etwa 50 bis 60 Pf., bei dem an die Überlandzentrale angeschlossenen Elektromotor aber auf mindestens 1 M, in der Regel aber auf 1,50 M und höher. Noch ganz anders werden die Verhältnisse, wenn ein Betrieb außer Kraft noch Wärme benötigt — und es sind dies die weitaus meisten, nahezu alle Betriebe, wenn auch teilweise nur im Winter Wärme zur Raumheizung benötigt wird —, denn dann kann der Abdampf als Heiz-, Koch- und Trockendampf Verwendung finden. In diesem Falle beträgt der auf die Krafterzeugung entfallende Anteil am Kohlenverbrauch der Lokomobile etwa 0,13 kg für 1 Nutz-Stundenpferdestärke bei voller Abdampfausnutzung und etwa 0,23 kg bei halber Abdampfausnutzung. Die Krafterzeugung kostet alsdann

noch nicht einmal den zehnten Teil bezw. bei halber Abdampfausnutzung den sechsten Teil soviel Kohlen als bei dem Großkraftwerk für die gleiche Leistung am Elektromotor.

Das ist von ausschlaggebender Bedeutung für die Erreichung von Kohlenersparnissen, denn auf dem Wege der Abdampfausnutzung können große Wärmemengen, die bei den Großkraftwerken mangels Verwendungsfähigkeit zur Erwärmung von Wasserläufen und Luft verschwendet werden, für die Privat- und Volkswirtschaft nutzbar gemacht werden.

Durch die Anwendung von Heißdampf-Straßenlokomotiven und -Lastwagen läßt sich der Kohlenverbrauch für die Straßen-Güterbeförderung ebenfalls in höherem Maße vermindern, als durch die Verwendung von elektrisch betriebenen Lastwagen, denn hier liegen die Verhältnisse ähnlich wie bei den Dresch-Lokomobilen und -Motoren in der Landwirtschaft.

Im übrigen ist die Entwicklung der Dampfmaschine noch bei weitem nicht abgeschlossen, wie der aufsehenerregende Vortrag von Hartmann auf der diesjährigen Tagung des Vereins deutscher Ingenieure in Cassel, wonach auf Grund der Arbeiten von Dr.-Ing. e. h. Wilh. Schmidt Hochdruckdampf bis zu 60 at in der Kraft- und Wärmewirtschaft Verwendung finden kann, zeigt.

Wer vor der Anschaffung einer Betriebskraft oder vor einer Änderung steht, darf sich durch Schlagworte nicht verblüffen lassen, sondern muß sich unter Rücksichtnahme auf die örtlichen und Betriebsverhältnisse ernsthaft beraten lassen. Die Versorgung weiter Gebiete mit elektrischer Kraft wird stets in schillernden Farben gemalt, wer aber bereits die „Segnungen" der Überlandzentralen verspürte, der denkt anders darüber. Ein Bubenstreich genügt, um ganze Kreise tagelang stromlos und damit erwerbslos zu machen, ein größerer Unfall genügt, um ganze Kreise monatelang zu nur halbwöchentlicher Beschäftigungsmöglichkeit zu verurteilen, wie der kürzliche Unfall in einem Großkraftwerk der Überlandzentrale Schlesien zur Genüge beweist; dort erhalten die Großabnehmer für die nächsten Monate überhaupt keinen Strom, die Kleinabnehmer nur an drei Wochentagen. Charbonnier. 521

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Kommentar zum Einkommensteuergesetz vom 29. 3. 20 u. 24. 3. 21. Herausgegeben von Geh. Oberfinanzrat E. Zimmermann. 1921. Stuttgart (J. Heß). 368 Seiten. Größe 13,5 : 19,5 cm. Preis brosch. 44 M, geb. 50 M.

Unsere neuen Steuergesetze weisen dank der überaus schnellen Arbeit, mit der vorgegangen werden mußte, vielfach gewisse Lücken und Flüchtigkeiten auf, die durch immer neue Verordnungen zu überbrücken versucht wird. Deshalb ist das Zurechtfinden dem einzelnen, wenn auch nicht ganz unkundigen Steuerpflichtigen außerordentlich schwer. Die Gesetze stellen nur allgemeine Grundsätze und Richtlinien auf, die auf die verschiedenartigsten Lebens- und wirtschaftlichen Verhältnisse der zur Steuerentrichtung herangezogenen Personen angewendet werden sollen; sie bauen zum Teil auch auf anderen, diese Verhältnisse regelnden Gesetzen auf. Daraus ergeben sich die in Mitleidenschaft gezogenen Steuerpflichtigen vielfach Zweifel über die Tragweite der einzelnen Bestimmungen, zu deren Lösung nur teilweise die Ausführungsvorschriften genügen. Der Verfasser bietet mit seinem Buche eine äußerst wertvolle Ergänzung, indem er in klarer und gemeinverständlicher Weise seine Auffassung zum Ausdruck bringt. o. 115

Gewerbearchiv für das deutsche Reich. Herausgegeben von Kurt von Rohrscheidt. 20. Band. 3. Heft. 1921. Berlin (Franz Vahlen). 143 Seiten. Größe 14 : 22 cm. Preis eines Bandes jährlich in 4 Heften 48 M.

Das 3. Heft des 20. Bands enthält eine Anzahl gewerberechtlicher Entscheidungen usw., die die Aufmerksamkeit weiterer gewerblicher und industrieller Kreise in Anspruch nehmen dürften. Das gilt im besonderen Maße auch von Entscheidungen aus dem Arbeitsrechte; so z. B. ist eine Entscheidung des LG Gießen vom 4. November 1920 erwähnt, die sich mit dem Anspruche auf Lohn bei Betriebseinstellungen, mit der Unmöglichkeit der Leistung des Dienstverpflichteten und dem Annahmeverzuge des Dienstberechtigten (§§ 297, 233ff, 615 und 616 BDB) befaßt. Weiter ist eine Entscheidung des LG Köln vom 5. November 1920 mitgeteilt, in der ausgesprochen wird, daß Arbeitsverweigerungen, die sich aus irriger Annahme des Vorliegens eines Mitbestimmungsrechts ergeben, die kündigungslose Entlassung gemäß § 123 Abs. 3 GO nicht rechtfertigen. Das GG Münster hat die Klagen infolge Streiks entlassener Arbeiter auf Ersatz des Lohnausfalls und Entschädigung für die Zeit der Arbeitslosigkeit abgewiesen. Schließlich sind noch verschiedene Schiedssprüche, die allgemeinere Bedeutung haben, aufgenommen worden. o. 115

Jahrbuch des Reichsversicherungs- und Militärversorgungsrechts. 9. Jahrgang. 1920. Herausgegeben von Dr. Hs. Th. Soergel. 1921. Berlin/Stuttgart/Leipzig (W. Kohlhammer). 156 Seiten. Größe 14,5 : 20 cm. Preis 24 M.

Das Jahrbuch mag zwar an Umfang etwas dünner geworden sein — sein Inhalt hat durch die Fülle des Gebotenen an Wert ganz erheblich gewonnen. Nicht weniger als 63 Gesetze und Verordnungen allein schon auf dem Gebiete des Reichsversicherungsrechts mußten berücksichtigt werden. Diese Vollständigkeit läßt seine weite Verbreitung auch ohne weiteres erklärlich erscheinen. Durch die Aufnahme des Militärversorgungsrechts hat die Brauchbarkeit ganz beträchtlich gewonnen. o. 116

Rechts- und Verwaltungspflege

Steuernachsichtgesetz und Besitz- und Kriegssteuer. Für die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs wird nach § 2 des Steuernachsichtgesetzes vom 3. Januar 1920 das Anfangsvermögen, das der Veranlagung zugrunde zu legen ist, berichtigt, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß Vermögen, das er oder sein Erblasser bereits am 31. Dezember 1913 gehabt hat, bei der Veranlagung zum Wehrbeitrage nicht berücksichtigt worden ist. Damit ist allein die Kriegsabgabe nach dem Gesetze über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse 1919 gemeint. Unter ihr alle bis zum Erlasse des Steuernachsichtgesetzes zur Hebung gelangten Reichsabgaben vom Vermögenszuwachse zu verstehen, erscheint nach dem Wortlaute und dem Zwecke des Gesetzes ausgeschlossen. Die Besitzsteuer kann schon deshalb nicht darunter fallen, weil sie keine Kriegsabgabe ist. Aber sie kann ebenso wie die Kriegssteuer 1916 auch deswegen nicht in Betracht kommen, weil eine solche Begünstigung früherer Steuersünden über den Zweck des Gesetzes hinausgehen und mit seiner Gestaltung nicht im Einklang stehen würde. Dem Bedürfnisse nach einer allgemeinen Verzeihung für früher begangene Verstöße gegen Steuerpflichten ist durch den § 1 des Steuernachsichtgesetzes gewährten Generalpardon bereits Rechnung getragen worden (Reichsfinanzhof III A 28/21.). J 264

Schätzung des Umsatzes. Nach dem Umsatzsteuergesetze ist der Steuerpflichtige verpflichtet, zur Feststellung der Entgelte für seine Umsätze Aufzeichnungen zu machen. Wird dies unterlassen, so ist nach § 210 Abs. 1 der Reichsabgabenordnung die Steuerbehörde befugt und verpflichtet, den Umsatz zu schätzen. Gegen diese Schätzung steht dem Steuerpflichtigen der Nachweis zu, daß die Schätzung unrichtig ist. Das gleiche Recht der Schätzung steht der Steuerbehörde zu, wenn die Aufzeichnungen zu mangelhaft sind, um als Unterlagen für die Steuerberechnung zu dienen (Reichsfinanzhof II A 215/21 u. II A 261/21). J 265

Luxussteuer und Hersteller. Da die Luxussteuerpflicht lediglich für Hersteller in Frage kommt, ist vielfach versucht worden, die Steuer dadurch zu umgehen, daß ein Gewerbetreibender einzelne Bestandteile eines luxussteuerpflichtigen Erzeugnisses, die als solche nicht der Luxussteuer unterliegen, durch einen Dritten in der Annahme zusammenfügen läßt, daß dann ein Hersteller im Sinne des Gesetzes nicht vorhanden ist. Dieser Standpunkt ist jedoch irrig. Zwar könnte der Anschein erweckt werden, als sei in dem hier angegebenen Falle ein Hersteller im Sinne des Gesetzes nicht vorhanden, da der Dritte lediglich eine Zusammenfügung zweier an sich nicht luxussteuerpflichtigen Waren vornimmt, oder daß er mit seinem Arbeitsentgelte steuerpflichtig sei. Dem steht zunächst § 6 des UStG entgegen, nach dem bei zusammengesetzten Gegenständen der wertvollere Teil für die Steuerpflicht entscheidend ist. Eine Luxussteuerpflicht eines Teilentgelts ist daher ausgeschlossen. Ferner bestimmt § 18 Ziff. 2, daß, falls ein Unternehmer auf Grund eines Be- oder Verarbeitungsauftrags einen Gegenstand für einen Besteller herstellt, der den Gegenstand innerhalb seiner gewerblichen Tätigkeit weiter veräußert, der Besteller als Hersteller gilt. Als Hersteller im Sinne des Gesetzes ist hiernach in diesem Falle der Großhändler anzusehen, da er mit dem Dritten einen Verarbeitungsvertrag abgeschlossen hat. Der Händler ist daher verpflichtet, für den vollen Verkaufspreis Luxussteuer zu zahlen.

Anders liegt der Sachverhalt, wenn ein Privatmann einen Handwerker beauftragt, für seinen eigenen Bedarf aus von dem Privatmann gelieferten Roh- oder Halberzeugnissen einen an sich luxussteuerpflichtigen Gegenstand herzustellen. In diesem Falle trifft § 18 Ziff. 2 nicht zu, da der Private den Gegenstand nicht innerhalb seiner gewerblichen Tätigkeit weiter veräußert. Eine Luxussteuerpflicht des Fertigerzeugnisses ist daher nicht gegeben, sofern der Dritte lediglich eine Verarbeitung der von dem Besteller gelieferten Stoffe vornimmt und daher nicht Hersteller im Sinne des Gesetzes wird. J 266

Steuernachsicht bei verspäteter Rechtsmitteleinlegung. Nach § 68 der Reichsabgabenordnung kann Nachsicht beantragen, wer ohne sein Verschulden verhindert gewesen ist, die Frist zur Einlegung des Rechtsmittels einzuhalten. Ein Kaufmann, der im geschäftlichen Leben steht, hat aber, bevor er sich auf eine längere Reise begibt, dafür Sorge zu tragen, daß er selbst oder ein von ihm ermächtigter Vertreter von allen wichtigen, an ihn gerichteten Schreiben, wozu sämtliche durch eine Behörde zugestellten Schriftstücke gehören, rechtzeitig Kenntnis erhält. Die Verspätung der Einlegung des Rechtsmittels kann daher nicht mit einer längeren Reise ins Ausland entschuldigt werden (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 8. Juli 1921, II A 312/21). J 267

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Aktienziegelei Bayreuth (Bayreuth). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Rohgewinn einschließlich Vortrag aus 1919, Zinsen usw. 1 067 496, 72 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und Abschreibungen verbleiben 90 118,99 M. Davon sollen u. a. 6 vH Dividende verteilt und der Rest von 3118,99 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das abgelaufene Berichtsjahr verlief verhältnismäßig normal. Die von der Preisprüfungsstelle festgesetzten Verkaufspreise waren den immer steigenden Betriebskosten angepaßt. Die Belieferung mit guter böhmischer Braunkohle war gering, der Kessel- und Ringofenbetrieb mußte daher durch minderwertige Ersatzbrennstoffe unter schwierigen Verhältnissen aufrecht erhalten werden. H

Schwäbische Ziegelverkaufsgesellschaft m. b. H. (Immenstadt, A. G. Kempten). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Zweck des Unternehmens ist nun der Vertrieb der sämtlichen in den Ziegeleien der Gesellschaft gewonnenen Ziegeleierzeugnisse aller Art und der Betrieb aller Geschäfte, welche als diesem förderlich erachtet werden. H

Quedlinburger Verkaufsverein für Ziegeleifabrikate, G. m. b. H. (Quedlinburg). Die Gesellschaft ist aufgelöst. H

Mattighofener Dampfziegelei und Sägewerk G. m. b. H. (Mattighofen, Oberösterreich). Neueintragung. Zweck ist u. a. der Betrieb der bisher von Hans Stöggl betriebenen Dampfziegelei. Stammkapital: 800 000 Kr. Geschäftsführer: Großbuchbindereibesitzer Wilhelm Hammermann (Mattighofen), Rechtsanwalt Dr. Felix Kaufmann (Wien) und Landwirt Franz Schweighofer (Mattighofen). aH

Bayern. Richtpreise. Im Hinblick auf die neuerliche Erhöhung der Löhne und der Preise für Kohle und sonstigen Betriebsstoffe erscheinen die vom bayerischen Tonindustrieverband vorgeschlagenen Preise im allgemeinen als angemessen. Es werden daher mit Rückwirkung vom 2. September 1921 folgende Richtpreise für je 1000 Stück frei Waggon oder Wagen, d. h. aufgeladen, ab Ziegelei festgesetzt:

Mauerziegel R.M.	405 M
Kalksandsteine R.M.	390 „
Biberplatten I. Kl.	643 „
Biberplatten II. Kl.	610 „
Doppelfalzziegel I. Kl.	935 „
Doppelfalzziegel II. Kl.	885 „
Firstziegel für Falzziegel	3000 „
Firstziegel für Biberplatten	2700 „
Dränröhren 5 cm l. W., 30 cm lang	480 „
Dränröhren 6 cm l. W., 30 cm lang	540 „
Dränröhren 7 cm l. W., 30 cm lang	600 „
Dränröhren 8 cm l. W., 30 cm lang	690 „
Dränröhren 10 cm l. W., 30 cm lang	900 „
Dränröhren 12 cm l. W., 30 cm lang	1100 „
Dränröhren 15 cm l. W., 30 cm lang	1360 „
Dränröhren 20 cm l. W., 30 cm lang	1940 „

Vorzugspreise für staatliche und mit öffentlichen Mitteln unterstützte Bauvorhaben sind in Wegfall gekommen. Im übrigen bleiben die allgemeinen Bestimmungen der Bekanntmachung über die Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse vom 12. Dezember 1919 aufrecht erhalten. 682 mH

Verblender

Vereinigte Rheinisch-Westfälische Verblendsteinwerke G. m. b. H. (Bonn). Die Firma ist gelöscht worden. Vb

Dachziegel

Ungarn. Dachziegelpreise. Die Dachziegelpreise sind in letzter Zeit in Ungarn bedeutend gestiegen. Für 1200 Kr. waren nur ganz kurze Zeit lang einige Millionen Ziegel für Staats- und Stadtbauten zu haben. Mitte August stieg der Preis bereits auf 15—1700 Kr., von September an auf 1900 Kr. für Baumeister. Die Regierung bezog zu dieser Zeit noch Dachziegel für 1750 Kr. Die Kleinverkaufspreise gehen schon bis auf 2000 Kr., für Biberschwänze auf 3800 Kr., für Falzdachziegel auf 5000 Kr. Der Betrieb der Werke ist nicht sehr lebhaft. Einzelne Fabriken arbeiten zwar, auch solche außer Kartell, die Aussicht auf Lieferungen haben. Man hofft überhaupt auf besseren Absatz, zumal der ungarische Städtekongreß die Ausführung von Wohnbauten beschlossen hat und auch Stadtverwaltungen anfangen zu bauen. 674 amD

Feuerfeste Erzeugnisse

Ullersdorfer Chamotteofenfabrik Bertha Stahn (Breslau). Neueintragung. Kaufmann Rudolf Stahn (Breslau) ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die dem Otto Stahn erteilte Prokura bleibt auch für die offene Handelsgesellschaft bestehen. ff

Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke. Der Sitz der Gesellschaft sowie der Bauabteilung ist von Köln nach Mehlem-Rhein verlegt worden. ff

Holland. Aus der Schamotteindustrie. In Holland bestehen drei Schamottefabriken: die N. V. Chamottefabriek Geldermalsen, die N. V. Vuurvast in Schiedam und die Leidsche Chamottefabriek en Ovenbouwbureau Emilie Schulze en Zonen in Leiden. Am 15. September 1919 haben sich die beiden erstgenannten Betriebe zu den N. V. Vereenigde Nederlandsche Chamottefabrieken mit dem Sitz im Haag zusammengeschlossen. Gleichzeitig hat diese Firma eine Ofenbauanstalt errichtet, die am 1. November 1920 mit der Ofenbauabteilung des N. V. Technisch Bureau Geveke en Co. in Amsterdam, das deutsche Belange vertritt, zu den N. V. Vereenigde Ovenbouwbureaus im Haag mit Zweigniederlassung in Düsseldorf vereinigt worden ist. Zur Sicherung des Bezuges von Ton beteiligten sich die Ver. Nederlandschen Chamottefabrieken an den Tonwerken Allendorf A.-G. durch Übernahme der Hälfte des Aktienkapitals. — Der erste Geschäftsbericht der Ver. Ned. Chamottefabrieken für die Zeit vom 25. September 1919 bis 31. Dezember 1920 schildert die Lage und Zukunftsaussichten des Unternehmens verhältnismäßig günstig, wenngleich aus der Bilanz hervorgeht, daß die augenblickliche Lage der Firma keineswegs zufriedenstellend ist. Die ungünstige Beurteilung der Lage der Ver. Ned. Chamottefabriken geht endlich auch daraus hervor, daß die Aktien des Unternehmens, die zum Nennwert ausgegeben wurden, jetzt 20 notieren. Die ungünstige Geschäftslage, unter der die Schamottefabriken augenblicklich leiden, ist auf die hohen Gestehungskosten und die Absatzschwierigkeiten zurückzuführen. Nach langwierigen Unterhandlungen mit den Arbeitern ist es der Direktion im August d. J. endlich gelungen, eine Lohnverminderung um 10 vH bei gleichzeitiger Verlängerung der Arbeitszeit von 45 auf 50 Stunden in der Woche durchzusetzen. Schwieriger gestaltet sich jedoch die Absatzfrage. In Holland hat das Unternehmen sehr schwer mit dem deutschen und belgischen Wettbewerb zu kämpfen. Aus dem gleichen Grunde wurde die Ausfuhr nach Belgien, Frankreich und Südamerika teils völlig unterbunden, teils erheblich eingeschränkt. Niederländisch-Indien, wohin im Vorjahre bedeutende Mengen ausgeführt wurden, ist infolge der Weltkrise gegenwärtig nicht mehr in der Lage, größere Posten aufzunehmen. 670 amfi

Kache

Richard Wünsch, Ofen- und Tonplattengeschäft, G. m. b. H. (Görlitz). Die Firma ist aufgelöst. Liquidator: R. Wünsch (Görlitz). Oe

Feinke Indus

Porzellan- und elektrotechnische Werke, G. m. b. H. (Großbreitenbach, A. G. Gehren, Thür.). Neueintragung. Zweck ist u. a. Herstellung und Vertrieb von Porzellan und elektrotechnischen Waren aller Art. Stammkapital: 60 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant und Kaufmann Hugo Hößrich (Großbreitenbach) und Fabrikant und Ingenieur Friedrich Opelt (Schkeuditz). Pz

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. (Hohenberg an der Eger). Der Aufsichtsrat beschloß der Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von wiederum 20 vH in Vorschlag zu bringen. Pz

Krister Porzellan-Industrie Akt.-Ges. (Waldenburg). Der Abschluß für das erste Geschäftsjahr zeigt einen Betriebsüberschuß von 10,66 Mill. M und einen Reingewinn von 1,58 Mill. M. Unkosten erforderten 8,38 Mill. M. Es ist eine Dividende von 25 vH verteilt worden bei 300 000 M Überweisung an den gesetzlichen Reservefonds. Pz

H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges. (Margarethenhütte). Nach dem Prospekt über die an der Berliner Börse zugelassenen 4 700 000 M neuen Aktien war der Geschäftsgang im laufenden Geschäftsjahr bisher wieder gut. Die Gesellschaft glaubt wieder ein befriedigendes Ergebnis auch auf das erhöhte Aktienkapital in Aussicht stellen zu können (i. V. 15 vH Dividende). Pz

Älteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. (Volkstedt). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich ein Gewinn von 931 544,43 M, der wie folgt verteilt werden soll: Abschreibungen 177 063,78 M, Zuweisung zum ordentlichen Reservefonds 50 000 M, 18 vH Dividende 450 000 M, Gewinnanteile an den Aufsichtsrat 71 333,33 M, Zuweisung an den Unterstützungsfonds 80 000 M, Zuweisung für Wohlfahrtszwecke 25 000 M, Talonsteuerrücklage 10 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 68 147,32 M. Im Berichtsjahr setzte sich zunächst die starke Nachfrage nach den Erzeugnissen weiter fort, doch trat bereits im Frühjahr ein starker Rückschlag ein, dem erst nach der Herbstmesse allmählich ein Wiederaufleben des deutschen Geschäftes folgte. Auch die unerhört hohe Luxussteuer konnte nicht ohne Einfluß auf den Absatz der Erzeugnisse bleiben. Pz

Preiserhöhungen in der Porzellanindustrie. Nach Beratungen mit den Händlern hat der Verband deutscher Porzellangeschirr-Fabriken G. m. b. H. einen neuen Aufschlag von 20 vH festgesetzt. Es wird also ab 16. September der achtfache Grundpreis mit 50 vH Verbandsaufschlag und 50 vH Extraaufschlag berechnet. 676 mPz

Zeme

Gogolin-Gorasdzer Kalk- und Zementwerke Akt.-Ges. (Kgl. Neudorf b. Oppeln). Die Gesellschaft will ihr Kapital, das sie erst in den allerletzten Tagen des Vorjahres verdoppelt hat, durch Herausgabe von 3 000 000 M Vorzugsaktien verstärken. Diese Vorzugsaktien sollen den Aktionären nicht zum Bezuge angeboten werden. Z

Wicking'sche Portland-Zement- und Wasserkalkwerke Akt.-Ges. Münster i. W.). Nach dem Prospekt über die an der Berliner Börse zugelassenen 6 000 000 M neuer Aktien darf, wenn die Beschäftigung im bisherigen Umfange anhält, auch auf das erhöhte Aktienkapital ein befriedigendes Ergebnis erwartet werden (i. V. 18 vH Dividende). Z

Akt.-Ges. für Rheinisch-Westfälische Cement-Industrie (Bekkum in Westfalen). Nach dem Prospekt über 1 000 000 Aktien, die an der Berliner Börse durch die Direktion der Disconto-Gesellschaft eingeführt worden sind, betrug das Grundkapital ursprünglich 1 000 000 M und wurde im Jahre 1898 auf 1 200 000 M erhöht. Die außerordentliche Versammlung vom 9. Dezember 1920 hat beschlossen, zwecks Verstärkung der Betriebsmittel das Grundkapital um 1 000 000 M durch Ausgabe von 1000 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden, für das Geschäftsjahr 1920 zur Hälfte gewinnberechtigten Aktien auf 2 000 000 zu erhöhen. Die neuen

Aktien sind von einer Bankengemeinschaft zum Kurse von 133 vH übernommen worden, welche gemäß der hierbei eingegangenen Verpflichtung 800 000 M den alten Aktionären zum Kurse von 142 vH derart zum Bezuge angeboten hat, daß auf je 3000 M alte 2000 neue Aktien entfielen, während die restlichen 200 000 M an eine der Gesellschaft nahestehende Gruppe begeben worden sind. Das Aufgeld wird nach Abzug der Kosten der Kapitalerhöhung mit ungefähr 220 000 M dem Reservefonds zugeführt werden. Das Grundkapital beträgt nunmehr 2 200 000 M. Die Dividenden der letzten fünf Jahre betrugen: 1916 0 vH, 1917 10 vH, 1918 8 vH, 1919 15 vH auf 1 200 000 M Aktienkapital, 1920 25 vH auf 1 200 000 M alte Aktien und 12½ vH auf 1 000 000 M neue Aktien. Über die Aussichten des laufenden Geschäftsjahres lassen sich zurzeit bei der Unklarheit der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse bestimmte Voraussagen nicht machen. Der Zement-Absatz hat sich gegenüber dem gleichen Zeitraum des verflossenen Geschäftsjahres gehoben. Z

Rußland. Aus der südrussischen Zementindustrie. Vor dem Kriege arbeiteten im Kaukasusgebiet 10 Zementfabriken, die jährlich etwa 3 000 000 Faß Zement herstellten. Diese Zementfabriken sollen jetzt wieder in Betrieb genommen werden. Das russische wirtschaftliche Komitee denkt sich die Ermöglichung dieser Inbetriebsetzung wie folgt: Die erforderlichen 150 000 t Kohle sollen gegen 30 vH der Erzeugung eingetauscht werden. 20 vH der Erzeugung sollen für Beschaffung der Arbeitslöhne dienen, die überschießenden 50 vH sollen dem heimischen Bedarf zugeführt werden. 675 amZ

Kalk **Adler-Kreide-Werke G. m. b. H. (Katzenstein, A. G. Osterode, Harz).** Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb jeglicher Art von Kreide. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Fritz Vortisch (Eisdorf). K

Tschecho-Slowakei. Eine Verkaufsvereinigung für die Kalkindustrie. In einer Sitzung der mährisch-schlesischen Kalkindustriellen wurde über die Gründung einer Verkaufsvereinigung beraten. Es wurde ein Ausschuß gewählt, der die Vorarbeiten zur Gründung dieser Vereinigung leisten soll. Dem Verkauf durch das gemeinsame Büro soll nur Stückenkalk unterstehen; Staubkalk soll zwar zum Verkauf übernommen, aber nicht kontingentiert werden. — Vom Preisgericht in Brünn soll als Verkaufspreis für Kalk 31,50 Kr. festgesetzt sein. 671 amK

eine u. waren **Tuffstein-Werk Gönningen, G. m. b. H. (Gönningen, A. G. Tübingen).** Neueintragung. Zweck: ist u. a. Herstellung von Natur- und Kunsttuffsteinen, Zement und Erzeugnissen ähnlicher Art sowie der Handel damit. Stammkapital: 162 500 M. Geschäftsführer: die Gesellschafter Fabrikant Wilhelm Schwarz (Pfullingen) und Kaufmann Ferdinand Rau (Hoheneck, O.-A. Ludwigsburg). Stellvertreter: die Gesellschafter Friedrich Kantenwein und Georg Kantenwein (Hoheneck). Zw

stoffe **Rheinische Sandwerke (Düsseldorf).** In der unter dem Vorsitz des Fabrikanten C. Großpeter (Großkönigsdorf) abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung wurde beschlossen, den Sitz der Gesellschaft nach Großkönigsdorf zu verlegen, da das gesamte Aktienkapital in den Besitz der Familie Großpeter (Großkönigsdorf) übergegangen ist. Die durch die Verlegung notwendige Änderung der Satzungen wurde genehmigt. Si

stoffe **Aufhebung der Zwangswirtschaft für minderwertige Brennstoffe.** Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung hat im Verfolg einer Sitzung, bei der auch Reichsrat, Reichskohlenrat und Deutscher Städtetag sowie die Landes- und Kohlenwirtschaftsstellen vertreten waren, beschlossen, die Brennstoffsorten, welche zurzeit bereits flüssig sind und von denen zu erwarten ist, daß sie auch flüssig bleiben werden (Rohbraunkohle, Naßpreßsteine, Grudekohle, Zechen-, Gas- und Lesekoks sowie die Abfallbrennstoffe aus der Steinkohle, wie z. B. Koksgrus, Schlammkohle, Generatorenrückstände, Schlacke, Waschberge, Mittelerzeugnisse u. dergl.) insofern aus der Zwangswirtschaft freizugeben, als für sie in Zukunft die Meldepflicht und die Bezugsscheinpflicht aufgehoben wird. Für die vorstehend nicht erwähnten Brennstoffe, insbesondere für Steinkohle jeder Art und die daraus hergestellten Briketts, für Braunkohlenbriketts, bayerische Pechkohle und böhmische Stein- und Braunkohle bleibt es bei der bisherigen Regelung, da in diesen Brennstoffen eine entsprechende Flüssigkeit noch nicht eingetreten ist. Insbesondere muß im bevorstehenden Winter bei Steinkohle infolge der Anforderungen des Feindbundes und des Wegfalls der Überschichten mit großer Knappheit gerechnet werden. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung verzichtet jedoch mit der Freigabe der oben angegebenen Kohlensorten nicht auf die Rechte, die ihm durch § 2 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 in Verbindung mit der Bekanntmachung über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 übertragen worden sind. Er behält sich vielmehr vor, erforderlichenfalls jederzeit auch über diese Brennstoffe zu verfügen und sie für bestimmte Zwecke zu beschlagnahmen, sowie in verkehrsschwierigen Zeiten Versandbeschränkungen eintreten zu lassen. Die Freigabe aus der Melde- und Bezugsscheinpflicht für Rohbraunkohle, Naßpreßsteine, Grudekohle, Zechen-, Gas- und Lesekohle und die obengenannten Abfallprodukte wird mit Wirkung ab 1. Oktober d. J. erfolgen. Die Veröffentlichung der einzelnen hierfür nötigen Bekanntmachungen steht unmittelbar bevor. 673 mBr

Bautätigkeit **Maßnahmen gegen die Wohnungsnot.** Der Reichstagsausschuß für Wohnungswesen beschloß in der Sitzung vom 3. Oktober, die Reichsregierung zu ersuchen,

1. anzustreben, daß in den Jahren 1922/23 mindestens je 200 000 Wohnungen erbaut und
2. zur Deckung der unrentierlichen Baukosten im Jahre 1922 und 1923 von den Ländern und Gemeinden mindestens je 6 Milliarden M zur Verfügung zu stellen;
3. zu diesem Zwecke ist das Wohnungsabgabegesetz vom 26. Juni 1920 weiter auszubauen.
4. Sollte es nicht möglich sein, für das gesamte Reich die Baukosten eines Jahrs unmittelbar durch Erhöhung der Wohnungsabgabe aufzubringen, so ist es den Ländern zu überlassen, ob die neuen Einnahmen unmittelbar zu Zuschüssen oder zur Verzinsung und Tilgung der notwendigen Beträge Verwendung finden.

Außerdem empfiehlt der Ausschuß, weitere Einnahmen für den Wohnungsbau durch Erfassen neuer Quellen und durch Leistungen der Industrie und Landwirtschaft zu erschließen 683 mBa

Allgemeines **Bremer Schlackensteinfabrik G. m. b. H. (Bremen).** Die Gesellschaft ist aufgelöst. A

Steatit-Magnesia Akt.-Ges. (Nürnberg). Als weitere Vorstandsmitglieder sind bestellt: Kaufmann Adolf Joseph (Nürnberg), Kaufmann Martin Thurnauer (Rückersdorf), Fabrikdirektor Georg Pfeiff (Berlin-Pankow) und Fabrikdirektor Franz Wolters (Berlin-Schöneberg), ferner als Stellvertreter: Fabrikdirektor Julius Schmoldt (Berlin-Pankow) und Fabrikdirektor Isidor Silberstein (Wunsiedel). A

Tonwerk Schopfheim, Akt.-Ges. (Schopfheim). Die Firma ist geändert in Holz- und Möbelwerk Schopfheim Akt.-Ges. (Schopfheim). Adolf Risterer ist als Vorstand ausgeschieden und an seiner Stelle Diplomingenieur Adolf Horst (Schopfheim) und Möbelfabrikant Paul Roth (Schopfheim) als Vorstand bestellt. A

R. Seylehner & Co., Tonwarenerzeugung Zell a. d. Ybbs, Ger.-Bez. Waidhofen a. d. Ybbs). Neueintragung. Gesellschafter Zimmermeister Roman Seylehner und Holzhändler Waldemar Pankratz, beide in Waidhofen a. d. Ybbs. aA

Mosaik

Personalien. Herrn Thilo Kieser (früher Graudenz) ist Prokura für die Zentrale der Allg. Deutschen Credit-Anstalt Leipzig erteilt worden. V

Der Zusammenbruch der Lehmbauweise. Der Berliner Börsen-Zeitung vom 30. September 1921 wird geschrieben: „Vor kurzem hat einer der maßgebendsten Sachverständigen, Geheimrat Prof. Dr. Muthesius, in einer Betrachtung über die Lage des Wohnungsbaues festgestellt, daß der Lehmbau, unter anderen nach genauen Untersuchungen des Stadtbauamtes in Cassel, nur um 7 vH billiger sei als Stein- und Mörtelbau; in der Form des Lehmstampfbaues sogar nicht unwesentlich teurer. Die übrigen Ersatzbauweisen aber seien nur mehr oder weniger geistreiche Versuche. Trotzdem hat noch im Mai dieses Jahres in den Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über Bereitstellung von Staatsmitteln zur Abbürdung der Baukostenüberteuerung die preußische Regierung die Bevorzugung solcher Bauweisen zur Bedingung gemacht, bei deren Anwendung Kohlen erspart bleiben, und sie hat als solche Bauweise ausdrücklich die Lehmbauweise erwähnt, von deren Verwendung die Gewährung des Landesdarlehens abhängig gemacht werden könne. Zur Beratung über die verschiedenen Techniken der Lehmbauweise sind in Preußen besondere Beratungsstellen eingerichtet worden, an der Spitze die Beratungsstelle in Sorau mit ihrer „Lehmbauschule". Es ist nun besonders bemerkenswert, daß man selbst bei den Bauten dieser Lehmbauschule in Sorau neuerdings derart verfährt, daß man Keller- und 80-cm-Sockel-Mauerwerk aus Ziegeln, die aufgehenden Gebäudedecken, die Fensterumrahmungen und Fensterabdeckungen ebenfalls aus Ziegeln herstellt und schließlich auch eine zwei oder drei Schichten starke Ziegel-Abdeckung rings auf dem Gebäude als Unterlage für die Dachbalkenlage anbringt. Das übrige ist Lehm, aber es liegt auf der Hand, daß für Lehmmauerwerk bei diesem Verfahren nicht gerade viel übrig bleibt, ganz abgesehen davon, daß die Sicherungsvorkehrungen für Lehmteile gegen Regen usw. auch bei dem geringen Anteil des Lehms vorgenommen werden müssen und den Bau so auch von dieser Seite her verteuern. Das bedenkliche Eingeständnis, das in diesen Tatsachen liegt, ist aber keineswegs vereinzelt. Überall ist trotz der Regierungszuschüsse die Lehmbauweise aufgegeben und wieder auf den Ziegelbau zurückgekommen worden, kurz, es ist nicht zu viel gesagt, wenn man die Lehmbauweise heute in aller Form für tot erklären kann. Vor allen Dingen sind es die besonderen Schutzmaßregeln, deren Schwierigkeit und Kostspieligkeit, ganz abgesehen von den Mängeln der Bewohnbarkeit, zu dem erwähnten Erfolg beigetragen haben. Die Abneigung gegen die Lehmbauweise geht sogar so weit, daß eine Siedlungsgesellschaft von Kriegsbeschädigten, die in der Nähe von Köln von der Regierung Zuschüsse nur unter der Bedingung erhalten hatte, daß Lehmbauten errichtet werden sollten, tatsächlich für die Siedlungsbauten nur 40 000 Lehmpatzen verwendete, zur Sicherung und Unterstützung der Wände aber 70 500 Ziegelsteine kaufte und verbaute. Ob mit oder

ohne Wissen der Regierung, ist nicht bekannt geworden. Es bleibt abzuwarten, ob angesichts dieser Entwicklung und angesichts der sachverständigen Urteile einzig und allein die Regierung sich auch ferner taub und blind stellen und die bevorzugte Unterstützung von Lehmbauten festhalten wird." V

Soziale Lasten. Folgende Berechnung ist recht beachtenswert. Die Beiträge für die Invalidenversicherung sind ungefähr um das Fünfundzwanzigfache erhöht. Die jährliche Beitragszahlung des Arbeitgebers bei einem Betriebe von 1000 Arbeitern der höchsten Lohnklasse betrug vor dem Kriege 12 480 M; sie ist jetzt auf 312 000 M erhöht, d. h. also der Arbeitgeber hätte in diesem Falle rund 300 000 M mehr zu zahlen, als vor dem Kriege. Die höchste Lohnklasse umfaßt allerdings diejenigen Arbeiter, die 15 000 M und mehr verdienen. In den Großstädten aber dürfte diese Grenze sehr häufig erreicht sein. Die Arbeitnehmer hätten ungefähr ebensoviel zu zahlen, pflegen aber bekanntlich die Mehrausgaben auf den Unternehmer abzuwälzen, dem die Erzeugung also um rund 600 000 M verteuert wird. Die Renten dagegen sind um das Neunfache erhöht worden. Der Unterschied wird vermutlich zum größten Teile durch die gesteigerten Verwaltungskosten verschluckt. V

Messen und Ausstellungen

Die erste „Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden" wird am 15. Juni 1922 eröffnet werden, und zwar mit dem Untertitel: „Deutsche Erden". Sie soll das weite Gebiet der Deutschen keramischen und Glaserzeugung umfassen, soweit diese für Gebrauchs-, Kunst- und technische Zwecke Höchstleistungen herstellt. Es wird beabsichtigt, auch anregende historische Sonderausstellungen anzugliedern. Eine erhebliche Zahl namentlich auch der führenden Firmen beider Industrien hat ihre Beteiligung bereits zugesagt. Einige Verbände und große Konzerne werden geschlossene Gesamtausstellungen veranstalten. Mehrere Firmen haben schon jetzt den Bau von eigenen Pavillons beschlossen. Auch eine große Anzahl mittlerer und kleiner Firmen, die im engeren Sinne Wertarbeit erzeugen, haben Plätze belegt. Einzelpersonen, deren Betrieb nicht industriell aufgebaut ist, wird in der Berechnung der Platzmiete entgegengekommen. Die Anmeldungsfrist ist noch nicht abgelaufen. Die Geschäftsstelle der Jahresschau befindet sich im Verwaltungsgebäude des Städtischen Ausstellungpalastes, Dresden-A, Lennestraße 3. M

Arbeitsgemeinschaft

Zuständigkeit der Betriebsvertretung. Eine Betriebsvertretung hatte verlangt, von Einstellungen, Umstellungen, sowie Umgruppierungen der Arbeitnehmer laufend in Kenntnis gesetzt und davon unterrichtet zu werden, ob die Einstellungen frei oder durch Arbeitsnachweis erfolgt seien. Der Arbeitgeber lehnte das Ansinnen ab; der Betriebsrat rief darauf den Schlichtungsausschuß an. Dieser erklärte sich für unzuständig, da es sich um einen Streitfall über die Zuständigkeit der Betriebsvertretung handle. Gemäß § 93 Ziff. 3 BRG ist hierfür der Bezirkswirtschaftsrat und, solange kein solcher besteht, das Gewerbeaufsichtsamt zuständig (Mitteilungen des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin Nr. 24 vom 30. Juni 1921). Ar 211

Massenentlassungen. Die Durchführung des § 74 BRG erfordert einen ernsten Versuch, durch Verhandlungen mit dem Betriebsrate eine Einigung zu erzielen. Weil im Einzelfalle kein Einspruchsrecht des Arbeitnehmers bei einer Stillegung nach § 85 Abs. 2 besteht, ist der § 74 BRG, wie aus der Fassung „ist verpflichtet" hervorgeht, zwingendes Recht und ein Gegengewicht gegenüber der Bestimmung des § 85 Abs. 2 BRG (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin vom 11. Februar 1921). 212 Ar

Verminderung der Aufträge. Eine Verringerung der Aufträge ist noch keine Stillegung des Betriebs. Nach § 84 Ziff. 4 BRG müssen Kündigungen, die aus solchem Anlasse erfolgen, als unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebs bedingte Härte angesehen werden, soweit die nach der Verordnung vom 12. Februar 1920 vorgeschriebene Streckung der Arbeit nicht durchgeführt wurde (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin). 213 Ar

Beschäftigungsart. Ein an einem Fußleiden erkrankter Arbeitnehmer wurde nach ordnungsmäßiger Auflösung des bisherigen Arbeitsverhältnisses in einem andern Betriebszweige mit einer leichteren, aber gleich hoch entlohnten Arbeit beschäftigt. Der Arbeitnehmer erhob bei der Betriebsvertretung Einspruch, weil er durch die anderweitige Beschäftigung sich in seiner Ehre verletzt fühle. Nach erfolglosen Verhandlungen mit dem Arbeitgeber ging die Angelegenheit an den Schlichtungsausschuß, der den Betriebsrat mit folgender Begründung abwies: Eine Arbeit ist so ehrenvoll wie die andere. Außerdem muß dem Arbeitgeber das Recht zugebilligt werden, die Arbeitnehmer so zu beschäftigen, wie er es für angemessen hält, vorausgesetzt, daß für den betreffenden Arbeitsnehmer keine Verschlechterung im Lohne eintritt (Schlichtungsausschuß Altona vom 19. Juli 1921). 214 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutsche keramische Geschäftsführung

Änderung in der Geschäftsleitung. Dr. R. Ulitzsch (Bonn) hat wegen Arbeitsüberlastung sein Amt als Geschäftsführer der Deutschen keramischen Gesellschaft niedergelegt. An seiner Stelle wurde dem Chemiker Paul Bartel (Berlin) die Geschäftsleitung übertragen. Ver

Zieglerschule Frankfurt a. Oder

Zieglerschule Frankfurt a. Oder. Der Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse hat in der Sitzung seines Hauptausschusses zu Leipzig am 6. September beschlossen, dem Frankfurter Magistrat als jährlichen Beitrag für die Zieglerschule je 10 000 M für die Jahre 1921 bis 1923 zu bewilligen. — Aus einer Sühne sind von der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik Berlin 4000 M überwiesen, die dem Stipendienfonds zugeführt werden. Ver

Fachgruppe Steine und Erden

Handelspolitischer Ausschuß. Die Fachgruppe hat einen handelspolitischen Ausschuß gebildet, der bezweckt, sich über die handelspolitische Lage auf dem Laufenden zu erhalten und die verschiedenen Industriezweige in dieser Beziehung einander näher zu bringen. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde Fabrikbesitzer A. Mundt, zu seinem Stellvertreter Rechtsanwalt Korsch gewählt. Ver

Schutzverband für deutschen Grundbesitz e. V.

Die neuen Steuerpläne. Am 3. Oktober fand eine Vertreterversammlung in Berlin unter Vorsitz des Bankdirektors C. W. Lueder und in Gegenwart von Vertretern der Reichs- und Staatsbehörden, der gesetzgebenden Körperschaften und der Korporationsvertreter des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft statt. Nach den Berichten von 9 Vertretern des städtischen, ländlichen und industriellen Grundbesitzes brachte die Versammlung ihre einmütige Stellung zu den Grundbesitzsteuerplänen im Reiche und in Preußen zum Ausdrucke durch einstimmige Annahme einer Entschließung in der es heißt:

1. Der Schutzverband steht hinsichtlich der Erfassung der Sachwerte (Gold-Vollwerte) auf dem Standpunkte der Entschließung vom 30. Juli d. J. Er lehnt jede dingliche Beteiligung des Reichs und des Staats am Realwerte ab, verwirft die Goldzwangsgrundschuld und verurteilt jede Bestrebung, die vorwiegend auf parteipolitische Ausnutzung des Realwerts und auf Enteignung großer Teile des Volksvermögens abzielt und die Gefahr der Auslieferung des deutschen Grundbesitzes und der deutschen Industrie an den Feindbund herbeiführt. Er fordert grundsätzlich die Wahl von Ertragsteuern und hält die Erhebung von Besitzsteuern nur ausnahmsweise und nur insoweit für zulässig, als sie die Möglichkeit offen lassen, die Erzeugung zu erhalten und zu steigern. — 2. Von den bisher bekannt gewordenen Steuerplänen wird der Plan einer laufenden Vermögensabgabe mindestens insoweit für unannehmbar erachtet, als er den gemeinen Wert zum Ausgange nimmt und dem Reichsfinanzminister hinsichtlich der Bewertung des Vermögens diktatorische Gewalt (Blankovollmacht) erteilt. Es muß unbedingt verlangt werden, daß die Vermögensfeststellung auf Grund gesetzlicher Vorschriften durch unabhängige Instanzen mit der Möglichkeit eines Rechtsmittelzugs erfolgt. — 3. Im Hinblicke auf den Entwurf eines preußischen Gesetzes über die Erhebung einer vorläufigen Steuer vom Grundvermögen wird die Revisionsbedürftigkeit der veralteten Grund- und Gebäudesteuergesetzgebung anerkannt. Der Schutzverband ist auch zur Mitarbeit bereit. Grundsätzlich muß aber auch hier die Ertragsteuer gefordert werden. — 4. Der Schutzverband hält sich für verpflichtet, bei dieser Gelegenheit auszusprechen, daß die Erfüllung unserer auswärtigen Verbindlichkeiten und die Herstellung des Gleichgewichts im Innern mit steuerlichen Maßnahmen auch nicht entfernt erreicht werden kann und daß man diesem Ziele nur durch Einstellung der Notenpresse, vollkommene Umgestaltung der Ausgabenpolitik und äußerste Anspannung der gesamten Arbeitskräfte des Volks näher zu kommen vermag. Ver

Sitzungen

11. Oktober, 4 Uhr: Fachgruppe Steine und Erden. Wiederaufbau. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.

15. Oktober, 10 Uhr: Tonhandelsverband e. V. Mitgliederversammlung. Köln (Altes Präsidium, Schildergasse).

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 121 BERLIN - Donnerstag, den 13. Oktober 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Eine neuartige Filter-Zentrifuge	1081	Fragekasten	1084	Rechts- und Verwaltungspflege	1086	Arbeitsgemeinschaft	1090
Betonbau	1082	Zeitschriftenschau	1085	Handelsnachrichten	1086	Berufsgenossenschaften und Vereine	1090
Zum Zieglerschulstreit	1083	Bücherschau	1085	Mosaik	1090	Sitzungen	1090

Eine neuartige Filter-Zentrifuge

Von Dr. C. R. Platzmann (Berlin-Schöneberg)

Das Trennen fester von flüssigen Stoffen ist einer der gebräuchlichsten Arbeitsvorgänge in der Groß-Technik, insbesondere aber in der chemischen Industrie und es gibt daher naturgemäß eine sehr große Anzahl der verschiedensten Maschinen[1]), welche diesem Zweck mehr oder minder vollkommen dienen. Im allgemeinen lassen sich aber vier Verfahren unterscheiden und zwar:

1. Filterpressen, z. B. die Kammerfilterpresse Dehne, die Kellyfilterpresse, die Sweetlandfilterpresse;
2. Nutschen, z. B. das Kaufmannsche Salzfilter, das Oliver-Filter, das Butters-Moore-Hunt-Filter;
3. Kornfilter, z. B. die Kröhnke-, Bollmann-, Reisert-Filter, die Schuler und Bornettfilter, die Perkall und Hansa-Filter;
4. Zentrifugen: z. B. die durchhängende Zentrifuge der Maschinenfabrik Sangerhausen, die Heine und Haubold-Zentrifugen.

Zu diesen Hauptgruppen ist in neuerer Zeit noch die Plausonsche Ultrafilterpresse[2]) getreten; diese nimmt insofern eine gesonderte Stellung ein, da ihre Anwendung vornehmlich die großtechnische Trennung kolloidaler Dispersionen ermöglichen soll.

Von der Londoner Firma Stancourt, Son's und Muir Ltd. wird nun seit Kurzem eine Filter - Zentrifuge „Gee" in den Handel gebracht, die auf einem völlig neuen Grundsatze beruhend durch ihre sinnreiche und einfache Bauart eine Vereinigung von Filterpresse und Zentrifuge darstellt unter nicht unerheblicher Verbesserung der bisher üblichen Verfahren. Die Preßwirkung beruht in diesem Falle auf Ausnutzung der Zentrifugalkraft; die Filtrationsgeschwindigkeit ist gleichbleibend, während bisher bei allen im Gebrauch befindlichen Filterpressen mit Ausnahme der Plausonschen Bauart, die ununterbrochenes Arbeiten gestattet, in kurzen Zwischenräumen die Apparatur auseinandergenommen werden mußte, da die Poren der benutzten Filtertücher verstopft waren durch Anhäufung von Filterschlamm auf der filtrierenden Fläche; der Durchlaufskoeffizient, d. h. die in der Zeiteinheit filtrierte Flüssigkeitsmenge sich also änderte, um nach kurzer Zeit auf Null verringert zu werden. Der durch dieses häufige Auseinandernehmen und Reinigen bedingte, unterbrochene Betrieb der Filterpressen erfordert viel Arbeit und Zeit und kann nur durch besonders geeignete Arbeitskräfte bewirkt werden, zumal die Arbeit unter Hinblick auf die häufig heiße Filterflüssigkeit außerordentlich beschwerlich und zeitraubend ist.

Der Apparat, dessen Abmessungen aus der Abbildung ersichtlich sind, arbeitet nun wie folgt:

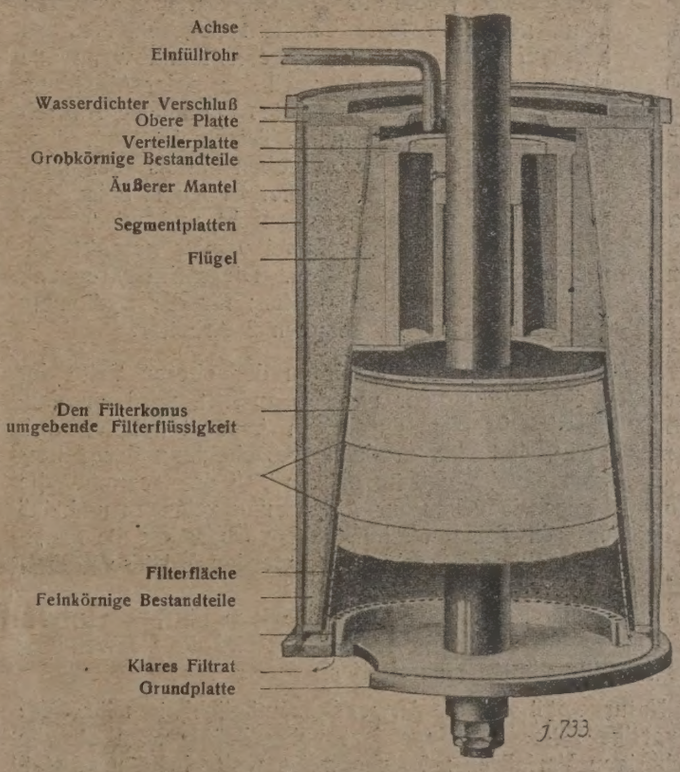

Nach dem „Gee-Verfahren" finden auf der eigentlichen Filterfläche überhaupt keine nennenswerten Ablagerungen statt; zudem gestattet der Apparat die Anwendung wesentlich höherer Drucke als dies bei den gewöhnlichen Filterpressen möglich ist, da bei diesen die verwendeten Filtertücher oder auch Metallsiebe (Monelsiebe) schon bei niedrigem Druck — bis höchstens 10 at — außerordentlich starkem Verschleiß ausgesetzt sind. Einmal in Betrieb gesetzt, bedarf der neue Apparat kaum irgendwelcher

[1]) Literatur: Ullmann: Enzyklopädie der technischen Chemie, Bd. 5, S. 534/44; F. A. Bühler: Filtrieren und Pressen zum Trennen von Flüssigkeiten und festen Stoffen, Verlag: Otto Spamer, Leipzig; F. Ludwig: Über Bau und Betrieb von Filterpressen, Chem. Apparatur 3, 117, 127 (1916); Herm. Rabe: Moderne Filterapparate, Chemiker-Zeitung 63 (1921) 501/504, 66 (1921) 532/4.

[2]) G. Schmitt: Die großtechnische Ultrafiltration, Chemiker-Zeitung 107 (1920) 657/658, 109 (1920) 669/671; C. R. Platzmann: Filterpressen ohne Tücher Tonindustrie-Zeitung 88 (1921) 799/800.

Wartung; der Durchlaufskoeffizient bleibt unveränderlich und erst wenn der zur Aufnahme der abgeschiedenen festen Teilchen zur Verfügung stehende Raum vollkommen gefüllt ist, braucht die Filterzentrifuge auseinandergenommen zu werden, eine Arbeit, die sich wesentlich schneller, einfacher und bei weitem weniger beschwerlich als bisher bewirken läßt.

Nachdem die erforderliche etwa 45—60 m/sec betragende Umlaufgeschwindigkeit erreicht ist, läßt man die zu filtrierende Flüssigkeit durch die obere Platte mittels des Einfüllrohres in stetigem Zufluß auf die Verteilerplatte treten, durch welche die Masse infolge der segmentartigen Anordnung des Innern der Trommel, welche den Zweck hat, daß die zu filtrierende Masse den Umdrehungen unter Vermeidung von Rückstau folgt, gleichmäßig verteilt wird. In der unteren Hälfte des Apparates befindet sich die eigentliche konisch gearbeitete Filtertrommel. Die unter der Einwirkung der Zentrifugalkraft stehende Filterflüssigkeit wird sich derart verteilen, daß der Filterkonus mit einer Flüssigkeitsschicht umgeben ist. Über dem Konus erreicht diese eine gewisse Stärke, und übt hierdurch auf die Filterfläche einen erheblichen Druck aus; es ist berechnet, daß bei einem Durchmesser von 90 cm des Apparates unter üblicher Geschwindigkeit eine 25 mm starke Flüssigkeitsschicht einen Druck von etwa 1 kg/qcm ausübt. Die festen Teilchen werden durch die infolge der Kreisung wirksame Zentrifugalkraft an den Wandungen der Segmente abgesetzt, während die Flüssigkeit infolge des entstehenden Druckes durch die Filterfläche gepreßt wird, um dann unten als klares Filtrat auszutreten. Die Filterfläche ist der Korngröße des zu filtrierenden Stoffes leicht durch geeignete Vorrichtungen (Tücher, Metallsiebe, Dichtung mit Asbest, Zement, Gips usw.) anzupassen. Da das Filtergut sich nicht auf der filtrierenden Fläche absetzt, ist ein Verstopfen der Poren ausgeschlossen; der Apparat muß also mit gleichbleibendem Wirkungsgrad arbeiten. Haben sich an der Trommelwand, dem zur Verfügung stehenden Raum entsprechend, genügend feste Teilchen abgeschieden, so wird der Zulauf weiterer Masse abgestellt und wenn alle Flüssigkeit unten ausgetreten ist, auch der in der Abbildung nicht sichtbare oberhalb des Apparates befindliche Antrieb der Achse. Alsdann wird die ganze Trommel bis zur doppelten Höhe des Apparates hochgehoben mittels geeigneter Vorrichtungen; die mit abgeschiedener Substanz beladenen Platten werden gegen neue ausgetauscht und wieder zusammengesetzt, alsdann die Trommel wieder gesenkt, um den Prozeß von neuem zu beginnen. Diese Unterbrechung des Betriebes dauert etwa 2 Minuten; für die Bedienung von vier solchen Apparaten genügen 2 Arbeiter.

Dadurch, daß die Flüssigkeit an der oberen Seite der Trommel ein- und an der unteren austritt, wird ein dauernder Flüssigkeitsstrom durch den Apparat geleitet, welcher bewirkt, daß eine graduelle Abscheidung des Filtergutes derart eintritt, daß im oberen Teil der Trommel die grobkörnigeren Teilchen zur Ablagerung gelangen und daß in dem unteren Teil mit allmählichem Übergang die feinstkörnigen Teilchen abgeschleudert werden. Diese selbsttätige Scheidung des Filtergutes ist ein außerordentlich wichtiger und bei keiner der bisherigen Filterpressen erreichbarer Vorteil für die Bewertung und die Verwendung des jeweilig abfiltrierten Stoffes.

Naturgemäß sind die Anwendungsmöglichkeiten für diese neuartige Filter-Zentrifuge fast unbeschränkte, da sie die bisherigen Verfahren möglicherweise weitgehend umgestalten werden. Man wird sich dieses Verfahrens mit Erfolg bedienen zur Herstellung chemischer Erzeugnisse; in der Papierindustrie und in der Farbenindustrie (mineralische Erdfarben) wird man den neuen Apparat anwenden. Bei der Raffination von Zucker und Ölen, bei der Herstellung von Seifen und von Soda, bei der Anlage von Kraftwerken und Wasserreinigungswerken, in Brauereien und Mälzereien, überall wird das „Gee-Verfahren" vorteilhaft benutzt werden können.

Ein besonders wichtiges und erfolgversprechendes Anwendungsgebiet sind aber die Keramische, Ton- und Baustoffindustrie. Hier ergeben sich insbesondere neue und verbesserte Möglichkeiten für die Aufbereitung von Kaolin, für die Herstellung von Farben (Ocker, Umbra, Ultramarin), für die Herstellung von Bimsstein, Schmirgel, Kreide und endlich für die Aufbereitung von Pfeifenerde, Ton, Walkerde, China Clay.

Die wesentlichen Vorteile des „Gee-Verfahrens" bestehen also in folgenden Punkten gegenüber den bisher üblichen Filterpressen: Konstanter Durchlaufskoeffizient, hohe Leistung, geringer Raumbedarf, kein Verstopfen der Filter, geringer Verschleiß der Filtertücher, Scheidung des Filtergutes nach Korngrößen, Anwendung hoher Drucke, einfache Wartung im Betriebe, schnelles Auseinandernehmen und Zusammensetzen. u

Betonbau

Stoffbedarf für 1 cbm fertigen Beton

Die Baustoffbedarfs-Zusammenstellungen in Büchern, besonders den Baukalendern, sind für den Praktiker der Neuzeit schon immer eine Quelle des Ärgernisses gewesen, da die Bedarfsangaben nicht der Wirklichkeit entsprechen. Von einigen Ausnahmen abgesehen, sind die meisten Angaben irgendwo abgeschrieben, auch ist selten festzustellen, auf welche Weise die Zahlen entstanden sind. Deshalb hat auch die Tonindustrie-Zeitung bei den letzten Ausgaben des Tonindustrie-Kalenders absichtlich davon abgesehen, die üblichen Baustoffbedarfs-Zusammenstellungen zu bringen, solange nicht einwandfreie Angaben, die mit der Praxis übereinstimmen, vorliegen. Dem Deutschen Beton-Verein (E. V.) gebührt Dank, daß er als erster bautechnischer Verein durch eine Rundfrage bei seinen Mitgliedern der Angelegenheit näher auf den Grund gegangen ist und die Berechnung des Stoffbedarfes für 1 cbm Beton zu klären sucht. Wir entnehmen aus dem Rundschreiben über das Ergebnis folgendes:

Die in den Taschenbüchern enthaltenen Tabellen können für die Praxis nicht ohne weiteres als richtig angenommen werden. Der Baustoffbedarf für 1 cbm fertigen Beton ist abhängig von der Art und Zusammensetzung der verwendeten Stoffe, von der Korngröße und Gestalt der Zuschlagsstoffe, von der Mahlfeinheit des Zementes, von der Verarbeitungsweise und Stampfarbeit, vor allem aber auch von den Verlusten, welche bei der Beförderung und der Verarbeitung der Stoffe eintreten. Es ist deshalb unmöglich, für alle Fälle allgemein gültige Vorschriften für den Stoffbedarf in Form von Tabellen aufzustellen. Es mag sein, daß die Richtigkeit der in den Tabellen angegebenen Zahlen einmal durch Laboratoriumsversuche bewiesen worden ist. Dann sollte aber zum mindestens angegeben werden, mit welchen Stoffen die betreffenden Versuche gemacht wurden. Die Werte sind schon bei einem Baustoff derselben Herkunft verschieden, je nachdem die Korngröße wechselt. Als ziemlich sicher kann angenommen werden, daß bei Aufstellung der Tabellen die Verluste nicht voll berücksichtigt worden sind, die auf der Baustelle unbedingt eintreten werden. Verschiedene Werte werden sich ergeben, wenn ein Baustoff verwendet wird, der auf natürlichem Wege zerkleinert wurde wie Flußkies oder Grubenkies, oder wenn es sich um ein gebrochenes, gequetschtes Gestein handelt. Ferner muß unterschieden werden, ob Sand und Kies schon gemischt angeliefert werden, oder ob sie erst bei der Verarbeitung zusammengegeben werden. In letzterem Falle ist der Stoffbedarf meist größer, weil es nicht gelingt, die Körnungen in ihrer Größe so zusammenzumischen, wie sie in der Natur gelagert sind.

Die in den Taschenbüchern enthaltenen Zahlen können also nur als rohe Durchschnittswerte für die überschlägliche Bestimmung des Baustoffbedarfs angesehen werden. Um die Schwankungen festzustellen, denen diese Zahlen unterworfen sind, ist es erforderlich, die Erfahrungen der Bauunternehmungen heranzuziehen, die in jahrelanger Übung sich ein Bild darüber gemacht haben, mit welchem Stoffbedarf sie unter Berücksichtigung aller Umstände bei

bestimmten Stoffen rechnen müssen. Als sicherste Grundlage kommen hier die Nachkalkulationen in Betracht, welche die bauausführenden Firmen im Laufe der Jahre angestellt haben, doch stehen der einwandfreien Ermittlung des Baustoffbedarfs auf diesem Wege auch gewisse Schwierigkeiten im Wege.

Zunächst wird man in den wenigsten Fällen unbedingt genaue Massenberechnungen des Betons haben. Es sind wohl Massenberechnungen aufgestellt, diese sind aber doch nur annähernd richtig und genügen nicht, um in der hier zur Erörterung stehenden Frage ganz bestimmte Schlüsse zu ziehen.

Bei der Anlieferung von Kies und Sand kommt die Beförderungsart sehr in Frage. Werden die Zuschlagstoffe mit Fuhrwerken angeliefert, so braucht man in der Regel erheblich mehr als bei Anlieferung im Eisenbahnwagen, weil die Fuhrleute erfahrungsgemäß schlecht aufladen und unterwegs einen Teil verlieren. Kommt der Stoff mit der Bahn an, so wird die Menge nach Gewicht bestimmt. Ganz abgesehen davon, daß auch im Eisenbahnwagen das Gewicht nicht unbeträchtlichen Schwankungen unterworfen ist, wird die Menge je nach dem Feuchtigkeitsgehalt verschieden groß sein. Ähnlich verhält es sich, wenn Sand und Kies im Schiff angeliefert werden. Es ist beobachtet worden, daß die vorgeschriebene Menge dabei nicht erreicht wurde. Das Schiff ist geeicht, d. h. einer gewissen Wasserverdrängung entspricht ein gewisses Gewicht. Wenn die Eichungsmarke erreicht ist, behauptet der Schiffer, das volle Gewicht geladen zu haben, und es liegt die Gefahr nahe, daß die Schiffer die Erreichung des vorgeschriebenen Gewichtes durch kräftigen Wasserzusatz zu beschleunigen suchen. Wird der Kies an Ort und Stelle aus der Grube gewonnen, so hat man häufig auch keine Kontrolle über die wirklich gebrauchte Menge.

Weiter ist die Schwierigkeit zu beachten, daß der angelieferte Baustoff für verschiedene Zwecke gebraucht wird. Man verwendet den angelieferten Sand für Beton, gleichzeitig aber auch für Mörtel zum Mauern und als Verputzsand. Es ist kaum möglich, scharf zu unterscheiden, wieviel für jeden einzelnen Zweck gebraucht wurde.

Alle diese Gründe werden maßgebend gewesen sein, daß die bauausführenden Firmen dem Wunsche des Deutschen Beton-Vereins, bestimmte Zahlen für den Baustoffbedarf bei gewissen Stoffen anzugeben, in der Regel nicht entsprochen haben. Vor allem sind auch die Verhältnisse für bestimmte Baustoffe nicht klar aufgestellt worden. Immerhin sind doch wertvolle Hinweise gemacht worden über die üblichen Berechnungsweisen, an Hand deren es möglich ist, eine Vergleichung mit den Tabellen der Taschenbücher zu ziehen. Die Angaben einer ganzen Reihe von Firmen stimmen darin überein, daß sie bei Massenberechnungen als Bedarf an Sand und Kies für 1 cbm fertigen Beton 1,25 bis 1,35 cbm rechnen, und zwar gleichermaßen für alle Mischungsverhältnisse. Welche von beiden Zahlen, oder ob eine dazwischen liegende Zahl angenommen wird, ist Gefühlssache und richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen und den verwendeten Baustoffen.

Eine Firma (sie sei mit A bezeichnet) rechnet auf folgende Weise: Bedeutet Z = Zementmenge, M = Menge an Zuschlagstoff, s = Raumgewicht des Zementes, k = Beiwert, der abhängig ist vom Stoff, so ist der Zementbedarf bei einem Mischungsverhältnis von 1 : n

$$\frac{k}{Z + n \cdot m} \cdot s \text{ (in kg)}$$

und der Bedarf an Zuschlagstoffe

$$\frac{k}{Z + n \cdot M} \cdot n \text{ (in cbm)}$$

Der Beiwert k schwankt nach den Erfahrungen der Firma in den Grenzen von 1,4—1,6 und zwar ist der niedrigste Wert 1,4 dann einzusetzen, wenn der Stoff schon fertig gemischt ist, wenn es sich also z. B. um Kiessand handelt, der schon die richtige Zusammensetzung hat. Der obere Grenzwert (1,6) ist dann zu wählen, wenn der Stoff aus Sand und Steinschlag oder Schotter zusammengesetzt werden muß. Beispiel:

Mischungsverhältnis 1 : 4 : 6, d. h. also 1 Teil Zement, 4 Teile Sand, 6 Teile Steinschlag.

Bei s = 1400 ergibt sich folgender Baustoffbedarf:

$$\text{Zement} = \frac{1{,}6}{1+4+6} \cdot 1400 = 205 \text{ kg}$$

$$\text{Sand} = \frac{1{,}6}{11} \cdot 4 = 0{,}58 \text{ cbm}$$

$$\text{Steinschlag} = \frac{1{,}6}{11} \cdot 6 = 0{,}87 \text{ cbm}$$

Eine andere Firma (B) wendet folgendes Berechnungsverfahren an:

Die Firma nimmt an und hat praktisch erprobt, daß für 1 cbm fertig gestampften Beton, bestehend aus Zement und Kiessand, 1,30—1,35 cbm Zement und Kiessand zusammen erforderlich sind. Für eine Mischung von 1 Teil Zement : n Teilen Kiessand berechnet die Firma demgemäß:

$$\text{Zement} = \frac{1{,}35}{1+n} \text{ cbm}$$

$$\text{Kiessand} = \frac{1{,}35}{1+n} \cdot n \text{ cbm}$$

Besteht der Beton aus Zement, Sand und staubfreiem Steinschlag, so wird nach Erfahrungssätzen angenommen, daß für 1 cbm fertig gestampften Beton aus 1 Raumteil Zement, n Raumteilen Sand und m Raumteilen Steinschlag erforderlich sind

$$\text{Zement} \quad \frac{1}{\frac{1+n}{1{,}35} + \frac{m}{1{,}667}} \text{ cbm}$$

$$\text{Sand} \quad \frac{1}{\frac{1+n}{1{,}35} + \frac{m}{1{,}667}} \cdot n \text{ cbm}$$

$$\text{Steinschlag} \quad \frac{1}{\frac{1+n}{1{,}35} + \frac{m}{1{,}667}} \cdot m \text{ cbm}$$

Praktisch hinreichend genau kann bei einer solchen Mischung auch nach folgenden Erfahrungsformeln gerechnet werden:

$$\text{Zement} \quad \frac{1{,}53}{1+n+m} \text{ cbm}$$

$$\text{Sand} \quad \frac{1{,}53}{1+n+m} \cdot n \text{ cbm}$$

$$\text{Steinschlag} \quad \frac{1{,}53}{1+n+m} \cdot m \text{ cbm}$$

Im allgemeinen kann nach unseren Untersuchungen gesagt werden, daß die Angaben der Taschenbücher in der Regel hinter den Erfahrungszahlen der bauausführenden Firmen zurückbleiben. Es ist dies einleuchtend, wenn man bedenkt, daß bei der Ausarbeitung der Tabellen der Taschenbücher wohl nicht alle Verluste berücksichtigt worden sind, welche am Bau auftreten. Man sieht also, daß die in den Taschenbüchern gegebenen Zahlen für die tatsächlichen strengen Bedürfnisse der Praxis keinen großen Wert haben, und daß den bauausführenden Firmen empfohlen werden muß, ihren Baustoffbedarf je nach der Art der verwendeten Stoffe nach eignen Erfahrungssätzen zu bestimmen, daß aber auch die Bauherren darauf hingewiesen werden müssen, daß diesen Erfahrungswerten der Bauausführenden mehr Bedeutung beizumessen ist, als den überschläglichen Zahlenangaben der Taschenbücher. i 0347

Zum Zieglerschulstreit

Von R. Clauß

Zu diesem Streit in den Fachzeitungen der Vertreter der bestehenden Zieglerschulen Frankfurt und Zwickau

seien mir einige unparteiische Worte gestattet: Bis vor Behandlung dieser Streitfrage war wohl den meisten Lesern der Unterschied zwischen öffentlicher und Privatschule unbekannt. Diese Umstände sind nach außen zu wenig in Erscheinung getreten und haben bei den immerhin sich im kleinen Rahmen haltenden Schulen bis zum Kriege keine ausschlaggebende Rolle gespielt. Unser allgemeiner Wohlstand gestattete das Bestehen mehrerer Zieglerschulen, die Unkosten wurden verhältnismäßig leicht aufgebracht.

Der Erfolg der Schulen wurde mehr gewährleistet durch die Tüchtigkeit und persönliche Hingabe der wirkenden Lehrkräfte, die sich auch fanden.

Wie in alles Bestehende griff der Krieg auch hier verheerend ein. Die Schulen verloren ihre Stetigkeit, Lehrer kamen aus der geregelten Bahn. Die Armut des verlorenen Krieges erschütterte den wirtschaftlichen Bestand. Lauban fiel, die Weiterführung wurde in Frankfurt eingeleitet. Im Frühjahr kam der Ruf nach der Stiftung von 2 000 000 M oder die Schule Frankfurt geht ein. Das Einsehen der Unmöglichkeit dieser Aufbringung war die Ursache mit, daß die Schule Frankfurt von einigen Kreisen aufgegeben wurde. Es wurde ja dann eine andere Lösung gefunden.

Die Entwicklung zeigt, daß das wirtschaftliche Auskommen der Schulen in der Zukunft die schwierigste Aufgabe ist.

Ein gesichert erscheinender Stand einer Schule kann in kurzer Zeit in Frage gestellt werden. Lehrer-Anstellungs- und Besoldungsfragen spielen dabei eine einschneidende Rolle. Diese Unsicherheit wird sich in den Schulerfolgen bemerkbar machen. Die Besucher werden nicht auf Ihre Rechnung kommen zum Schaden des technischen und wissenschaftlichen Ausbaues der Industrie.

Da ist die Frage der Zahl und der Art des Ausbaues sehr wohl angebracht. Können wir uns den Luxus mehrerer Schulen leisten, die dann in freiem Wettbewerb die Palme des Erfolges zu erringen suchen? Oder genügt eine Schule, eine mit reichlichen Mitteln ausgerüstete öffentliche Anstalt, die organisatorisch mit der Industrie verbunden ist, und auf diese Weise das Vollkommenste zu erreichen sucht? Die Antwort kann nur im letzten Sinne ausfallen.

Die Schülerzahl der beiden Anstalten betrug in den letzten Jahren nicht über das halbe Hundert, die also bequem in einer Schule unterrichtet werden können. Durch Einrichtung mehrerer Stufen läßt sich die Ausbildung für die verschiedenen Ansprüche einrichten. Es sind ja neben den einfacheren Angestellten auch die Leiter bis größter Unternehmungen sowie die Ziegeleitechniker und Ingenieure auszubilden. Darein teilen sich ja jetzt noch einige Anstalten nach ihrem besten Wissen und Gewissen.

Auf welche Art kann nun die Auswahl der dazu am geeignetsten Schule und deren Ausbau in die Wege geleitet werden? Die Aufgaben der großen Verbände erstrecken sich in der Hauptsache auf wirtschaftliche, Arbeiter-, Preis- und technische Fragen. Bei den jetzigen schwierigen Verhältnissen nimmt dies schon sehr viel Zeit in Anspruch, so daß eine eingehende Behandlung der Zieglerschulfrage, wie sie notwendig wäre, kaum erfolgen kann. Angebracht dazu wäre eine Vereinigung von Besuchern sämtlicher in Deutschland bestehenden Fachschulen, die uneigennützig und unbeeinflußt sich diesen Fragen widmen könnten. Daß dafür Sinn vorhanden ist, zeigte sich in der letzten außerordentlichen Hauptversammlung des Lauban-Zwickauer Zieglerbundes, wo nach in diesem Sinne gemachten Ausführungen ein Antrag, der den Vorstand ersuchte, die Vorarbeiten zur Schaffung einer Vereinigung sämtlicher Fachschulbesucher Deutschlands zu treffen, angenommen wurde.

k [255]

Fragekasten

Frage 86f. Leimformen. Die Leimformen, in welche Gips eingegossen wird, schmelzen bei uns in Cuba sehr leicht, einerseits durch die Hitze des Gipses beim Erstarren und andererseits durch die immerwährende Hitze der Luft und des Anmachewassers. Welches Mittel gibt es, um das Schmilzen der Leimformen zu vermeiden? Läßt sich mit Gummiformen der gleiche Zweck erreichen? Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 99, S. 896. 543

3. Antwort: Ein Mittel, das verhindert, daß Leimformen in Ländern mit heißen Temperaturen nicht schmelzen, ohne daß durch die Anwendung des Mittels die Elastizität des Leimes leidet, dürfte es nicht geben. Gummiformen dürften wohl, wie in den vorhergehenden Anworten bereits ausgeführt, zu teuer werden und dadurch sich von selbst verbieten. Es ist aber, und das ist nicht unwesentlich zu wissen, nicht jeder Leim zur Herstellung von Leimformen für Gipsabgüsse geeignet. In Deutschland wurde vor dem Kriege geeigneter Leim unter der Bezeichnung Stuckleim in den Handel gebracht. Um Formen für besondere unter sich gearbeitete Modelle recht geschmeidig zu machen, setzte man Glyzerin dem Leim zu. Dadurch wurde die Form nicht sehr hart und löste sich leichter als eine gewöhnliche Leimform von dem unter sich gearbeiteten Abguß. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß ein Zusatz von Glyzerin für Formen, die in heißen Ländern benutzt werden sollen, nicht ratsam ist, denn in solchen Gegenden ist ja bereits die gewöhnliche Leimform ohne Glyzerin schon viel zu weich. Nach alledem dürfte also das einzige Mittel u. E. darin bestehen, daß die Formen möglichst in Kellerräumen, die doch immer etwas kühler als andere Räume sind, benutzt werden. Außerdem würde ein Ventilator in dem Raume auch noch eine geringe Abkühlung erzeugen können. Man könnte einen kühleren Raum auch durch entsprechende Schlackenhohlwände herstellen und ebenfalls in solche Wände einen Ventilator einbauen, der für bewegte Luft sorgt. Wesentlich ist, daß die Leimformen dann noch zweimal mit gutem Firnis gestrichen werden, ehe sie zum Abgießen Verwendung finden. Der Firnisanstrich muß jedesmal gründlich getrocknet sein. Eine auf diese Weise behandelte Form ist nach unseren Erfahrungen wesentlich widerstandsfähiger als eine nicht so behandelte. Dabei ist vorausgesetzt, daß ein guter Ölanstrich vor jedesmaligem Eingießen vorgenommen wird, denn auch ein solcher mangelhafter Anstrich bewirkt das schnellere Auflösen des Leimes an nicht durch Öl getroffenen Stellen. Des weiteren könnte man noch empfehlen, nicht gar zu frischen Gips zum Gießen zu verwenden. Je frischer der Gips ist, je mehr entwickelt er Wärme während seines Abbindens, und dies ist zu vermeiden. Das Abkühlen des Gipses läßt sich ja bekanntlich leicht durch Ausschütten aus den Säcken und Ausbreiten auf einer Fläche erzielen. Wir sind überzeugt, daß sich durch diese Maßnahmen ein besseres Arbeiten in den Leimformen auch in heißen Ländern als ohne diese erreichen läßt. Dr. Gaspary & Co. (Markranstädt). 543

Frage 95. Brennen leicht zerfallenden Wiesenkalkes. Ich beabsichtige, in hiesiger Gegend eine Kalkbrennerei und später eine Zementfabrik zu errichten. Zu diesem Zweck ließ ich mir von einer Magdeburger Firma eine Ofenzeichnung anfertigen, die jedoch für den gedachten Zweck nicht geeignet erscheint, da der mir zur Verfügung stehende Rohstoff, Wiesenkalk, von erdiger Beschaffenheit ist. Ich habe den Kalk in einer Kalksandsteinpresse, unter hohem Druck, zu Steinen formen und diese dann in einem Töpferofen mit aller Vorsicht brennen lassen. Das Ergebnis war unerfreulich, da die Steine trotz ihrer ziemlich großen Druckfestigkeit beim Brennen vollständig zerfielen. Bei dem von der Magdeburger Firma entworfenen Ofen ist ein Rost aus Ziegeln als Sohle vorgesehen, der Rohstoff würde, da er beim Brennen zu kleinen, nuß- bis erbsengroßen Stückchen zerfällt, in kurzer Zeit die Öffnungen des Rostes verstopfen und ein Durchbrennen der Masse, da diese vollständig zusammenrutscht, auch schon vorher unmöglich machen.

Ich bitte nun, mir gütigst mitzuteilen, welcher Ofen für meine Zwecke in Frage kommen kann. Ich bin der Ansicht, daß nur der Drehrohrofen oder allenfalls noch der Bock'sche Kanalofen anwendbar sein wird. Als Brennstoff muß ich Torf nehmen, weil Kohlen hier zu teuer sind; diese kosten einschl. Fracht für 1000 kg 580—600 M, während Torf (mit 3400—3600 W.E.) für 120—140 M aus nächster Nähe erhältlich ist. Den Torf möchte ich in Gestalt von Torf-Generatorgas zur Anwendung bringen. Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 95, S. 858. 551

2. Antwort: Unter den geschilderten Umständen kann ich nur den Schachtofen zum Brennen von Wiesenkalk empfehlen. Die Aufbereitung muß aber nach neuen Gesichtspunkten erfolgen, die sich bereits an anderer Stelle gut bewährten. Eine Anlage, die auch nur mit Torf arbeiten soll, kommt in den nächsten Monaten in Betrieb. Schneider. 551

3. Antwort: Ich habe seit 17 Jahren in einem Zickzackofen Wiesenkalk, der auf Drehtischpressen trocken gepreßt ist, gebrannt, ohne daß die Formlinge beim Herauskarren aus dem Ofen zerfielen. Der Kalk läßt sich mit Torf und Rohbraunkohlen brennen. Wilh. Virck (Bremen). 551

Frage 99a. Wie sind die Aussichten für einen Ziegeleibeamten im Auslande? Das Angebot von Ziegeleibeamten ist groß, jedenfalls größer als die Nachfrage. Die Ursache liegt darin, daß aus der Zeit vor dem Kriege, wo wesentlich mehr Ziegeleien in Deutschland vorhanden waren als jetzt, noch eine Zahl überständiger Ziegeleibeamter vorhanden ist, die nach Unterkunft suchen und deshalb gehaltdrückend auf die ausgeschriebenen Posten wirken. Ich will deshalb versuchen, mein Unterkommen im Auslande zu finden. Als geeignete Länder kämen meiner Ansicht nach in Frage: Schweden, Holland, Schweiz, vielleicht auch Amerika. Wie sind die Verhältnisse in diesen Ländern für einen Ziegeleibeamten (Ziegelmeister)? Welche Gehälter werden bezahlt und mit welchen Schwierigkeiten hat man zu rechnen? 567

1. Antwort: So anerkennenswert Ihr Wunsch auch ist, bei den augenblicklich so schwierigen und ungünstigen Verhältnissen in Deutschland, ein Unterkommen anderweitig im Auslande zu suchen, so muß doch dringend vor raschen und übereilten Entschlüssen gewarnt werden. Ohne eine feste Anstellung, möglichst mit vorher zu übersendender Reisevergütung, nach einem der Länder zu reisen, erscheint, zumal bei den jetzigen hohen Reisekosten und der schlechten Valuta, außerordentlich gewagt; auch wird die Kenntnis der Landessprache, die möglichst noch vorher zu erlernen wäre, unerläßlich sein.

Sofern nicht direkte Beziehungen zu den in Frage stehenden Ländern vorhanden sind, oder von da direkte Auskünfte eingehen, dürfte es sich empfehlen, zunächst beim Auswärtigen Amt in Berlin Auskunft über die entsprechenden deutschen Konsulate und dann von diesen direkt Auskunft über die Verhältnisse, Unterkunftsmöglichkeiten im Lande und über etwaige bestimmte Firmen einzuholen. Ing. Fr. 567

Zeitschriftenschau

Verdampfbarkeit feuerfester Stoffe. Einen sehr lehrreichen Bericht über eine große Reihe von Versuchen, die sich auf die verhältnismäßige Flüchtigkeit feuerfester Stoffe beziehen, hat Mr. W. Roy Mott von der National Carbon Company zu Cleveland in Ohio (Ver. Staaten) schon 1918 der Amerikanischen Elektrochemischen Gesellschaft erstattet, und kürzlich ist von ihm unter der Überschrift „Flammenbogenbilder in der chemischen Analyse" im 37. Band der „Transaktions of the American Elektrochemical Society" eine Mitteilung über den gleichen Gegenstand gemacht worden. Mr. Mott bohrt in der unteren positiven Lichtbogenkohle, einer gewöhnlichen reinen Flammbogenkohle von ½ Zoll (12,7 mm) Durchmesser mit einem Aschengehalt von nicht über 0,1 vH. eine Höhlung von 3/8 Zoll (9,5 mm) Durchmesser und Tiefe aus, bringt etwa 0,5 g des feuerfesten Stoffes in die Höhlung der Kohle und schaltet den 25-Ampère-Bogen zu 50 Volt in einen 110-Volt-Gleichstrom-Kreis ein. Der Stoff wird dann verdampft; der feuerfesteste Bestandteil verbleibt als Rückstand in der Höhlung, die Dämpfe verdichten sich auf der unteren und oberen Kohle in Perlen, Spiegeln oder Ringen, die zum Teil aus außerordentlich feinen Teilchen bestehen, die am wenigsten flüchtigen dicht am Krater, und Schlüsse in Bezug auf die Flüchtigkeit werden aus Messungen der Entfernungen der Niederschläge von den Kohlenspitzen oder von bestimmten Ringen von Eisen usw., die zuerst niedergeschlagen werden, und aus anderen Merkmalen gezogen. Die Messungen werden an Nadellochbildern des Lichtbogens gemacht, und die Zeit, der Glanz, das Gefüge der Niederschläge und die Farbe der Erscheinungen werden beobachtet.

Die Versuche werden auf verschiedene Weise abgeändert. Zuerst wird ein chemisch reiner Stoff verdampft; dann wird dieser für neue Messungen mit verschiedenen anderen Stoffen in verschiedenen Verhältnissen gemischt. Oder eine negative Kohle wird durch Flammenbogendestillation beispielsweise mit Kupfer überzogen, und der mit dem Überzug versehene Teil wird dann 2 Minuten lang wieder im Flammenbogen erhitzt; ein gewisser gemessener Teil des Kupfers wird wieder verdampft werden. Oder der Flammenbogen wird unterbrochen, während die Verdampfung vor sich geht; die heißen Kohlen werden dann für gemessene Zeiträume von Sekunden oder Minuten zu „rauchen" fortfahren; dieses Verfahren ist nur auf Stoffe, die unterhalb 2000° C sieden, anwendbar. Auf diese Weise ist gefunden worden, daß Metalle, die keine Karbide bilden, in der Reihenfolge Cadmium, Zink, Thallium, Blei-Wismuth (diese beiden Metalle destillieren zusammen), Antimon, Silber, Zinn-Kupfer, Gold destillieren; die Metalle der Eisengruppe, Nickel, Eisen, Cobalt, Chrom (mit Ausnahme des Mangans) werden auch zusammen und aufeinander niedergeschlagen und können durch diese Verfahren nicht getrennt werden. Die meisten Metalle werden als Oxyde abgelagert. Auf Grund der Schätzung der Siedepunkte nimmt Mott nach seinen eigenen Beobachtungen und nach den Beobachtungen anderer an, daß die Temperatur des Kohlekraters 3700° C beträgt, und daß Wolfram bei 6000° C siedet, Eisen, mit Kohle gesättigt (wie alle die Metalle) bei 3500° C, Kieselsäure bei 3500° C Tonerde bei 3700° C, Chromkarbid bei 3800° C, Platin bei 4050° C, Zirkonoxyd bei 4300° C, Thoriumkarbid bei 5000° C und Tantal oder sein Karbid bei 5500° C. Beim Wolfram scheint ein schmelzendes Karbid gebildet zu werden, aber der Kohlenstoff siedet weg. Stoffe, die unter 2500° C sieden, geben in den meisten Fällen lange, stetige Flammenbögen. Feuerfestere Stoffe geben unstetige Flammenbögen, zum Teil wegen der wechselnden Kraterbildung. Wasserstoffverbindungen wie Wasser, Ammoniumsalze, organische Verbindungen verdampfen leicht und liefern kurze, unstetige Flammenbögen. Fluor kann in Gegenwart von Calcium durch den grünen Streifen in seinem Flammenbogenspektrum festgestellt werden. Jod wird an seinem Geruch und seinen purpurnen Dämpfen erkannt. Bor und Phosphor färben die Flammenspitze grün; Bor gibt auch einen grünen Flammenkern mit einer gelbroten Hülle. Metalle vergrößern die Flammenbogenlänge. Im Uranium-Flammenbogen erscheinen blaue, grüne und rote Farbenschichten. Es gibt noch viele andere Kennzeichen, die es Mott ermöglichen, durch die schnelle Flammenbogenanalyse 0,02 mg Gold und Wolfram und 0,1 mg der seltenen Erden zu ermitteln. Mott hat ein analytisches Verfahren durch Flammenbogenbilder ausgearbeitet, das ein weites Feld der anorganischen Chemie in sich begreift und das sowohl für die gewerbliche chemische Analyse, wie für die Forschung sehr vielversprechend zu sein scheint. 258 g.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Beton und Eisenbeton vom 13. 1. 16. 5. Auflage. Mit Erlaß vom 16. 4. 04, und Erlaß vom 23. 11. 1918 betr. der baupolizeilichen Behandlung ebener Steindecken bei Hochbauten. 1921. Berlin (Wilh. Ernst & Sohn). 25 Seiten. Mit Abbildungen. Preis 3,60 M.

Betriebserfindungen. Ihr Wesen und Werden, die wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung ihres Schutzes, dessen Gestaltung und Handhabung im Betrieb und das Rechtsverhältnis des Betriebserfinders. Von Ludwig Fischer 1921. Berlin (Carl Heymann). Preis 8 M.

Handbuch zur Erkennung, Beurteilung und Verhütung der **Feuer- und Explosionsgefahren chem.-techn. Stoffe und Betriebsanlagen.** Von Dr. von Schwartz. 3. Auflage. 1921. München (Ph. L. Jung). Subskriptionspreis bis 1. November brosch. 50 M. geb. 60 M.

Leitfaden der Physik und Chemie. Von Sattler. 45 und 46. Auflage. 1921. Braunschweig (Vieweg & Sohn). Preis geb. 16 M.

Posthandbuch für Handel und Industrie. Zusammenstellung der wichtigsten Versendungsbestimmungen für Postsendungen jeder Art. Postgebühren im In- und Auslandsverkehr. Zusammengestellt von Postinspektor Gysser. 1921. Berlin (Georg Stilke). Preis 12 M.

Adreßbuch für Siedlungen, Heimstätten, Bauvereinigungen, Kleinwohnungsbaugesellschaften usw. 1921. Berlin (H. Apitz). 186 Seiten. Größe 12,5 : 18,5 cm. Preis 40 M.

Gute Adressen haben für die Jetztzeit außerordentlich hohen Wert, denn die vor dem Kriege herausgegebenen Adreß-Werke können uns heute wenig nützen. Durch den Weltkrieg ist vieles im Geschäftsleben über den Haufen geworfen; zahlreiche Firmen sind erloschen und neue haben sich gebildet. Besonders stark hat sich nach dem Kriege das Siedelungswesen ausgebaut, mit dem Tausende von Gesellschaften und Genossenschaften, Behörden, Firmen usw. zu tun haben. Niemand konnte einen rechten Überblick darüber gewinnen, und wer etwa geschäftliche Beziehungen anknüpfen wollte, tappte im Dunkeln, denn es stand ihm keine nennenswerte Zahl der erforderlichen Adressen zur Verfügung. Das ist nun anders geworden, seitdem das vorliegende Adreßbuch erschienen ist, das zum ersten Mal alles das zusammenfaßt, was Behörden, Bau- und Geschäftsleute an Adressen benötigen, um sich mit den betreffenden Stellen in Verbindung setzen zu können. Für die Baustoffindustrien hat das Buch besonderen Wert, und kein Geschäftsmann sollte es versäumen, sich das Adreßbuch anzuschaffen. Ma. 116

Die Haftpflicht der Eisenbahn im Güterverkehr nach dem deutschen Eisenbahnfrachtrecht. Von Emil Schulz. 1920. Nieder-Ramstadt (C. Malcomes) 142 Seiten. Größe 14,5 : 21,5 cm. Preis 15 M.

Der Verfasser behandelt die Haftpflicht der Eisenbahn bei Verlust, Minderung oder Beschädigung von Gütern, sowie bei Überschreitung der Lieferfrist. Seine Ausführungen zeichnen sich durch Kürze aus, geben trotzdem aber alle wichtigen Merkmale des Eisenbahnfrachtrechts wieder. Das Buch zerfällt in 2. Teile; der 1. Teil enthält lediglich den Wortlaut der Vorschriften der Eisenbahn-Verkehrsordnung, die den Güterverkehr betreffen, nebst den Ausführungsbestimmungen. Diese Vorschriften mußten vorausgeschickt werden, weil im 2. Teile die erläuterten Bestimmungen

über die Haftpflicht der Eisenbahn enthalten sind und wiederholt auf die gesetzlichen Vorschriften verwiesen wird. Außerdem haben im Anhange die einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs Aufnahme gefunden. Literatur und Rechtsprechung haben in der Auslegung weitestgehende Berücksichtigung gefunden; namentlich sind die in den letzten Jahren ergangenen Gerichtsentscheidungen herangezogen. o. 116

Einkommensteuergesetz. Textausgabe mit Einleitung und Sachregister (Guttentagsche Samlg.). 1921. Berlin (W. de Gruyter & Co.). 30 Seiten. Größe 10 : 15 cm. Preis 5 M.

In der vorliegenden Handausgabe ist der Wortlaut des Einkommensteuergesetzes so wiedergegeben, wie er sich unter Berücksichtigung der bis zum 21. März 1921 ergangenen Änderungen und Ergänzungen ergibt. Es handelt sich um eine Textausgabe, der eine in Inhalt und Wesen des Gesetzes selbst einführende Einleitung vorausgeht und deren Benutzung durch ein zuverlässiges, brauchbares Sachverzeichnis mit Musterberechnung gehoben wird. o. 117

Rechts- und Verwaltungspflege

Keine Gemeinnützigkeit einer Werksküche und Kantine einer Fabrik. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit einer Kantine und Werksküche, die von einem Fabrikunternehmen eingerichtet sind, ist zu versagen, wenn diese Betriebe dem von der Fabrik mit ihrem gesamten Unternehmen verfolgten Zwecke wesentlich mit dienen sollen. Dies ist z. B. der Fall, wenn bei der wegen der weiten Entfernung von den Wohnstätten der Angestellten und Arbeiter ungünstigen, örtlichen Lage der Fabrik ohne jede Einrichtung den im Betriebe arbeitenden Personen die Einnahme einer warmen Mittagsmahlzeit nicht möglich wäre. Dieser Umstand würde geeignet sein, die Arbeitnehmer zu veranlassen, günstiger gelegene Arbeitsstätten gegenüber der Fabrik zu bevorzugen. Diese dient also ihrem eigenen geschäftlichen Vorteile, wenn sie den für ihren Betrieb ungünstigen Umstand durch die Einrichtung der Werksküche und Kantine ausglich. Bei dieser Sachlage kann im Sinne des Umsatzsteuergesetzes von einem ausschließlich gemeinnützigen oder wohltätigen Unternehmen, dem Steuerfreiheit zuzubilligen wäre, nicht die Rede sein (Beschluß des Reichsfinanzhofs vom 11. Februar 1921, I B 37/20). J 268

Amtliche Ermittlungen und Zeugenaussagen. Wenn eine Steuerbehörde vor Erlaß ihrer Anfechtungsentscheidung dem Steuerpflichtigen, der sich beschwert hat, den Inhalt der amtlichen Ermittlungen oder Zeugenaussagen nicht mitteilt, so liegt darin ein wesentlicher Verfahrensmangel, der zur Aufhebung der Entscheidung führen muß. In § 241 der Reichsabgabenordnung ist bestimmt, daß, wenn Auskunftspersonen im Rechtsmittelverfahren gehört werden, das Beweisergebnis nur dann zum Nachteile des Steuerpflichtigen verwertet werden darf, wenn ihm Gelegenheit gegeben ist, sich dazu zu äußern. Diese Vorschrift hat auch für den im § 240 vorgesehenen Fall zu gelten; das Ergebnis einer Beweisaufnahme ist also gleichfalls zu den „Unterlagen" der Besteuerung zu rechnen, die dem Steuerpflichtigen auf Antrag oder von Amts wegen mitgeteilt werden sollen (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 22. Juni 1921, IV a A 70/21). J 269

Zur Invalidenversicherung. Die Versicherungspflicht beginnt mit der Vollendung des 16. Lebensjahrs. Die Beitragsmarken sind bei der Lohnzahlung in die Quittungskarte des Versicherten einzukleben und mit dem „Sonntagsdatum" zu entwerten.

Lehrlinge unterliegen der Versicherungspflicht, ohne Rücksicht darauf, ob sie freien Unterhalt haben oder nicht, erst dann, wenn sie 10 M wöchentlich oder mehr an Bargeld beziehen.

Für Personen, die Invalidenrente, Witwenrente, Krankenrente oder Witwenkrankenrente beziehen, brauchen Beitragsmarken nicht geklebt zu werden. Alters- und Unfallrentenempfänger sind versicherungspflichtig; daher müssen Beitragsmarken für sie entrichtet werden. Personen, die eine Pension, ein Wartegeld oder Ruhegehalt aus einer öffentlichen Kasse beziehen, sind zu versichern, wenn sie versicherungspflichtige Lohnarbeit verrichten. Sie können sich jedoch durch das Versicherungsamt ihres Wohnorts von der Versicherungspflicht befreien lassen, wenn sie Anwartschaft auf Hinterbliebenenfürsorge besitzen. Zu beachten ist jedoch, daß bis zum Tage der Befreiung Beitragsmarken verwendet werden müssen. J 270

Wertzuwachssteuer. Die Wertzuwachssteuer ist seit 1913 den Ländern und Gemeinden übertragen worden. Sie wird jetzt nur zu 50 vH des eigentlichen Tarifs erhoben, und zwar entfallen 10 vH auf die Länder, 40 vH auf die Gemeinden. Sie trifft den Wertzuwachs bei Veräußerung eines Grundstücks, und zwar ist der Veräußerer steuerpflichtig. Die Steuerpflicht beginnt bei einem Wertzuwachse von mehr als 20 000 M bei bebauten und mehr als 5000 M bei unbebauten Grundstücken. Sie steigt von 10—30 vH, ermäßigt sich jedoch für jedes Jahr des Besitzes um 10 vH. Von diesem Satze wird jedoch nur die Hälfte erhoben. Hierzu tritt in einzelnen Gemeinden ein Zuschlag laut Ortsstatut. J 271

Handelsnachrichten

Dampfziegelei Wolfenweiler, G. m. b. H. (Wolfenweiler, A. G. Freiburg, Breisgau). Die Vertretungsbefugnis des Liquidators Oskar Winkler ist beendigt. Die Firma ist erloschen. H

Oberrheinische Backstein-Verkaufsstelle, G. m. b. H. (Mannheim). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Adolf Lichtenstein (Mannheim) ist als Liquidator bestellt. H

Gesellschaft für Ziegeleiverbesserungen m. b. H. in Liquidation (Vacha). Die Firma ist gelöscht. H

Müncheberger Dampfziegelei G. m. b. H. (Müncheberg, Mark). Das Stammkapital beträgt jetzt 789 000 M. H

Dampfziegelwerke und keramische Industrie Gesellschaft m. b. H. (Karlsbad). Gelöscht: Geschäftsführer Leopold Kohn. Bestellt: Baumeister Alois Sichert. aH

Berlin. Wenig befriedigend. Was über den Ziegelmarkt gesagt ist, trifft auch für die Verhältnisse auf dem Verblendziegelmarkt zu. Das Geschäft ist ziemlich unbefriedigend. Da jedoch einige Erweiterungsbauten im Gange sind, wo bei den Stammhäusern Verblender verwandt wurden, finden Verblendziegel zur Zeit etwas besseren Absatz als im Vorjahre. 688 mV

Sprottau. Glatter Absatz. Die Nachfrage nach Maschinenverblendern, namentlich nach Eisenschmelzverblendern ist erheblich; sie finden besonders bei industriellen Bauten Verwendung. Auf Lager wird nicht gearbeitet, vielmehr kann die Erzeugung glatt abgesetzt werden. Die Preise sind als hoch zu bezeichnen, lassen in Wirklichkeit aber einen sehr bescheidenen Nutzen, da die Gestehungskosten infolge der außerordentlichen Brennstoffpreise und wiederholt heraufgesetzten Löhne ganz erheblich gestiegen sind. Die Zahlungsbedingungen werden durchweg eingehalten. 687 mV

Tonwaren-Industrie Wiesloch, Akt.-Ges. (Wiesloch). Das Grundkapital ist um 2 650 000 M erhöht und beträgt jetzt 5 000 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist in den §§ 5, 7, 15 Abs. 3, 17, 27 und 31 geändert. D

Chamottefabrik Thonberg, Akt.-Ges. (Thonberg b. Kamenz). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Zweck des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Schamotte- und Tonwaren und einschlägigen Rohstoffen. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 400 000 M auf 800 000 M ist erfolgt. ff

Deutscher Graphit. In den letzten Jahren sind die großen Graphitlagerstätten des bayerischen Walds in der Passauer Gegend in weiterem Umfange erschlossen und durch neuzeitlich eingerichtete Aufbereitungsanlagen in den Stand gesetzt worden, einen Graphit zu liefern, welcher zur Herstellung von Schmelztiegeln, Bleistiften, Schmiermitteln, galvanischen Elementen, Dynamobürsten und Elektroden in steigendem Umfange Verwendung findet. In jüngster Zeit hat man deutschen Graphit noch für viele andere neue Zwecke mit Erfolg benutzt, z. B. zur Herstellung von Muffeln, feuerfesten Ziegeln, Waschkesseln, Sparherden, Ofenplatten, für Spiegelbeläge, für graue lichtunempfindliche Papiere und in einer großen Anzahl weiterer Fälle. Der Preis der bayerischen Graphitsorten ist niedriger als derjenige des amerikanischen und des Ceylongraphits; der Madagaskargraphit ist wegen seines schwer entfernbaren Glimmergehalts minderwertiger als der deutsche und daher trotz des geringeren Preises nicht wettbewerbsfähig. 658 mff

Ungarn. Neue Funde. In der Gemeinde Talian-Dörögd, nördlich von Tapolcze in Ungarn, wurde ein ausgedehntes Bauxitlager entdeckt. Seine Menge wird von fachmännischer Seite auf 150 Mill. t geschätzt. 656 amff

Brüggener Steinzeugwerk Cornelius Willemsen (Brüggen, A. G. Dülken). Die Firma ist in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt und lautet jetzt: Brüggener Steinzeugwerk Cornelius Willemsen Kommanditgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter: Witwe Cornelius Willemsen Maria geb. Hoter (Brüggen), Kaufmann Wilhelm Willemsen (Brüggen). Es sind fünf Kommanditisten beteiligt. Dem Kaufmann Josef Seul (Brüggen) ist Prokura erteilt. Die letzterem sowie dem Fabrikanten Konrad Ottenheyn (Brüggen) für die Firma Brüggener Steinzeugwerk Cornelius Willemsen erteilte Prokura ist erloschen. Sz

Dommitzscher Thonwerke Akt.-Ges. (Dommitzsch a. E.). Laut Rechnungsabschluß vom 31. März 1921 ergibt sich nach Vornahme von 27 258 M Abschreibungen einschließlich des aus dem Vorjahre verbliebenen Vortrages ein Reingewinn von 195 270,37 M, aus dem nach Auszahlung der Gewinnanteile an Vorstand und Aufsichtsrat 15 vH Dividende verteilt werden sollen. Der Rest von 27 363,37 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die bei Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres noch fortbestehende günstige Konjunktur in den Erzeugnissen der Gesellschaft wich allmählich unter dem Drucke der allgemein mißlichen wirtschaftlichen Lage, die auch auf die Weiterentwickelung der Bautätigkeit nicht ohne Einfluß blieb und zur Zurückstellung bereits geplanter Ausführungen Veranlassung gab. Hierdurch wurde naturgemäß der Bedarf an Baustoffen eingeschränkt und dementsprechend auch die Nachfrage nach den Erzeugnissen auf dem Baumarkt. Diese widrigen Umstände hatten ein Anwachsen der Warenbestände zur Folge, was mit den im Laufe des Geschäftsjahres weiter erheblich gestiegenen Ausgaben nicht ohne Rückwirkung auf das Jahresergebnis bleiben konnte. Sz

Die Einfuhr deutscher Waren nach Elsaß-Lothringen. Durch die neuen französischen Zollerhöhungen ist es der elsässischen Industrie außerordentlich erschwert worden, Waren aus Deutschland einzuführen, und die noch bis vor kurzem recht bedeutende Einfuhr an Porzellanwaren ist ins Stocken geraten. Nach den bestehenden Verordnungen kann das Elsaß zudem nur solche Waren aus Deutschland einführen, die in Frankreich nicht hergestellt werden können. Neuerdings ist daher vielfach festgestellt worden, daß die elsässischen Industriellen versuchen, einen Teil ihres Bedarfs aus der Tschechoslowakei zu beziehen. Was den Warenverkehr zwischen dem Saargebiete und dem Elsasse anlangt, so werden hauptsächlich Emaille- und Zinkwaren der Werke in Fraulautern eingeführt, ferner Glaswaren aus der Hütte Fenne an der Saar, die mit der Hütte Vallerystal vereinigt ist und sich in französischen Händen befindet. 649 mf

Vereinigte Schmirgel- und Maschinenfabriken, Akt.-Ges., vormals S. Oppenheim & Co. und Schlesinger & Co. (Hannover). Das Grundkapital ist um 1 000 000 M erhöht, beträgt jetzt 7 000 000 M. J

Ludwig Wessel, Akt.-Ges. für Porzellan und Steingutfabrikation (Bonn). Die Satzung ist geändert worden. Pz

Hertel, Jacob & Co., Porzellanfabrik, G. m. b. H. (Rehau in Bay.). Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Karl Hertel ist beendigt. Geschäftsführer ist jetzt Fabrikdirektor Karl Hertel, seine Prokura ist erloschen. Das Stammkapital wurde um 310 000 M erhöht. Pz

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. (Fraureuth). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich nach Abschreibungen in Höhe von 693 045,70 M ein Reingewinn einschließlich Vortrag aus 1919 von 1 206 580,40 M. Daraus sollen 35 vH Dividende verteilt und 300 000 M an den Beamten- und Arbeiterpensionsfonds überwiesen werden. Der Rest von 140 955,40 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Da die Gesellschaft in das Berichtsjahr mit einem großen Auftragsbestand übergegangen ist, der sich bis zum Eintritt der wirtschaftlichen Krisis noch sehr stark vergrößert hat, so darf erfreulicherweise festgestellt werden, daß die Krisis für das Werk bisher ohne nennenswerten Einfluß geblieben ist. Die Umsätze haben sich gegen das Vorjahr vervielfacht. Immerhin ist es bezeichnend für die heutige Wirtschaftslage, daß der verteilbare Nettogewinn nur 5 vH des Umsatzes beträgt. Auch in das neue Wirtschaftsjahr ist die Gesellschaft mit einem großen Auftragsbestand hineingegangen. Pz

Porzellanfabrik Kahla (Kahla). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich nach Abschreibungen in Höhe von 1 466 318,37 M ein Reingewinn von 11 554 869,23 M, aus dem 4 vH Dividende und 31 vH Superdividende verteilt werden, neben Stiftungen für soziale Zwecke usw. Der Rest von 304 869,23 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Geschäftsjahr 1920 hat ein günstiges Ergebnis gebracht. Der Umsatz erfuhr infolge der großen Nachfrage nach sämtlichen Erzeugnissen und durch die fortschreitende Geldentwertung eine wesentliche Steigerung. Die Kaufkraft in Deutschland hat im Laufe des Jahres merklich abgenommen, deshalb war es unmöglich, die Inlandspreise den gestiegenen Herstellungskosten entsprechend zu erhöhen. Die Auslandsgeschäfte konnten dagegen wesentlich erweitert und durch möglichste Anpassung der Auslandspreise an den Weltmarktspreis ein Ausgleich für die außerordentliche Erhöhung der Gestehungskosten geschaffen werden. Große Schwierigkeiten verursachte nach wie vor die Kohlenversorgung der Werke. Nur durch weitgehende Verwendung von Holz konnte der Betrieb einigermaßen ausgenutzt werden. Pz

Schweden. Preissenkung. Die schwedische Porzellanindustrie hat beschlossen, die Preise um 33 vH herabzusetzen. 646 amf

Finnland. Einkaufsvereinigung. Die Porzellanindustrie Finnlands hat sich zur gemeinsamen Einfuhr von Rohstoffen zu einer Einkaufsvereinigung zusammengeschlossen. 648 amF

Jacob Olsen Kachelofen & Kunsttöpferei (Frankfurt a. M.). Die Firma ist erloschen. Oe

Ofen- und Tonindustrie Akt.-Ges. (Angerburg). Neben dem bisherigen alleinigen Vorstand Proschka ist der Keramikingenieur Ernst Held als weiteres Vorstandsmitglied bestellt. Oe

Portland-Zementwerk Schwanebeck, Akt.-Ges. (Schwanebeck). Die Prokuren Rudolf Foerder (Schwanebeck) und Rudolf Prange (Halle a. S.) sind erloschen. Dem Heinz Gersmann (Halberstadt) und Fritz Oesterreich (Schwanebeck) ist Gesamtprokura erteilt. Z

Porta Union-Westfalia, vereinigte Cement- & Kalkwerke Akt.-Ges. (Bremen), Zweigniederlassung Neesen. § 18 des Gesellschaftsvertrags ist geändert. Z

Portland-Cement-Fabrik Dyckerhoff & Söhne G. m. b. H. Zweigniederlasung Mannheim (Mannheim). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Z

Bürener Portland-Cementwerke, Akt.-Ges. (Münster i. W.). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Der Überschuß aus dem Betrieb beträgt einschließlich Gewinnvortrag aus 1919 in Höhe von 22 541,33 M = 357 736,60 M. Für Abschreibungen werden 182 390,41 M abgesetzt, so daß ein Reingewinn von 175 346,19 M verbleibt, aus dem 4 vH Dividende und 4 vH Überdividende verteilt werden. Der Rest von 43 346,19 M soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Es wurde davon abgesehen, im Jahre 1920 den Betrieb wieder aufzunehmen. Auf das Kontingent des Rheinisch-Westfälischen Cement-Verbandes zu liefernde Mengen wurden von einem anderen Werk für Rechnung der Gesellschaft zum Versand gebracht. Nachdem die Instandsetzung des Werkes durchgeführt ist, wurde im laufenden Jahre die Erzeugung wieder aufgenommen, und es ist zu erwarten, daß die getroffenen Einrichtungen sich voll und ganz bewähren werden. Z

Keine Erhöhung der Zementpreise. Wie vom Deutschen Zementbund mitgeteilt wird, ist die Nachricht, betreffend Erhöhung der Zementpreise, unzutreffend. Die letzte Erhöhung um 60 M für 1 Waggon erfolgte mit Einverständnis des Reichswirtschaftsministeriums am 1. Juni d. Js. 650 mZ

Aus der Zementindustrie. Die Verkaufsstelle Hannover des Norddeutschen Zement-Verbandes schreibt über den heutigen Stand des Zementmarktes: Durch die Unterbindung der Kohlenzufuhren infolge der Ereignisse in Oberschlesien waren eine große Anzahl Werke des Verbandes zum Stilliegen gekommen und dadurch eine Zementknappheit eingetreten, so daß der Verband eine Lieferfrist von ungefähr 6 bis 7 Wochen in Anspruch nehmen mußte. Obwohl die Kohlenzufuhren auch heute noch völlig unzureichend sind, ist es den meisten Fabriken nach großen Anstrengungen doch gelungen, wieder Vorräte zu schaffen, so daß heute der Bedarf gedeckt werden könnte, wenn die Wagengestellung seitens der Eisenbahn auch nur einigermaßen ausreichend wäre. Die Fabriken erhalten aber gegenwärtig nur ungefähr 20—25 vH der angeforderten Wagen gestellt und eine Besserung ist nicht zu erwarten. 651 mZ

Österreich. Vom Zementmarkt. Zu der in Nr. 108, S. 978 gebrachten Mitteilung wird uns aus österreichischen Baukreisen geschrieben, daß die österreichische Erzeugung an Portlandzement nicht einmal zur Deckung des dringendsten Inlandsbedarfes ausreicht. Von einer Ermäßigung des Preises kann keine Rede sein. Der Preis des österreichischen Portlandzementes wurde vielmehr erst am 2. September um etwa 4—5000 Kr. je Eisenbahnwagen erhöht; eine weitere Erhöhung soll bevorstehen. 681 amZ

Spanien. Die Marktlage für Zement. Der Mangel an Zement, der vor einigen Monaten noch in Spanien bestand, soll in letzter Zeit einem Überfluß Platz gemacht haben. Zurzeit übersteigt die spanische Zementerzeugung den Inlandbedarf, so daß die Ausfuhr von Zement nach Portugal, den Kanarischen Insein, Argentinien und Mexiko geplant ist. Die spanischen Zementfabriken sollen große Bestände auf Lager haben, von denen der größte Teil nicht abgesetzt werden kann. Außerdem sollen die spanischen Bauunternehmer sich gegen die Annahme ausländischen Zements unter dem Vorwand sträuben, daß der inländische ihnen besser bekannt sei und daß sie sich in bezug auf die Güte besser darauf verlassen können als auf den fremden Zement. Die Zementgroßhändler sollen insofern bei der Einfuhr von Zement schlechte Erfahrungen gemacht haben, als die Sendungen stets mit großer Verspätung eintrafen, wodurch die Nichteinhaltung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Bauunternehmern veranlaßt wurde, — angesichts dieser Sachlage ist die Zollfreiheit für Zement in Spanien vor einiger Zeit aufgehoben worden. Der nunmehr zu entrichtende Zollsatz beträgt nach Nr. 8 des spanischen Zolltarifs 1 Pesete für 100 kg ausschließlich Gold- und Valutazuschlag. Von anderer Seite heißt es: Die Aussichten für die Einfuhr ausländischen Zements sind zurzeit recht ungünstig. Der spanische Zement sei zwar ziemlich schlecht, genüge aber für die gewöhnliche Bautätigkeit. Für Anlagen, bei denen besonderer Wert auf Haltbarkeit gelegt werden muß (Hafenbauten, Eisenbetonbauten, Röhren usw.), ist der spanische Zement allerdings kaum verwendbar. Zwar sind während des Krieges auch diese Bauten aus einheimischem Zement hergestellt worden, die Erfahrungen sollen aber bewiesen haben, daß hierfür nur der ausländische Zement wirklich brauchbar ist. Infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise ruht aber gerade für die vorgenannten Anlagen die Bautätigkeit fast vollständig, so daß kein Absatz für ausländischen Zement vorhanden ist. Vor dem Kriege wurde Zement nach Spanien hauptsächlich aus Deutschland, Frankreich und Belgien eingeführt. Die deutsche Zufuhr ist zurzeit sehr gering. 678 amZ

Schweden. Die Zementindustrie im Jahre 1919. Im Jahre 1919 bestanden in Schweden laut amtlicher Statistik 8 Zementfabriken, die zusammen 1306 Arbeiter beschäftigten. Die Erzeugung betrug 235 714 t im Werte von 24 409 795 Kr. gegen 227 120 t im Werte von 23 185 598 Kr. im Jahre 1918. 684 amZ

Victoria Cement und Kalkwerke Akt-Ges. (Frankfurt a. M.). Kalk
Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 4 000 000 M ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 5 000 000 M. Die §§ 2 (Gegenstand des Unternehmens) und 3 (Grundkapital, Stimmrecht der Aktien) des Gesellschaftsvertrags sind geändert, Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr der Betrieb von Kalkwerken sowie sonstiger industrieller Anlagen aller Art und der Betrieb von Handelsgeschäften. K

Neue Walheimer Kalkwerke Akt.-Ges. (Walheim, R.-Bez. Aachen). Rechnungsabschluß vom 30. 6. 1920. Das Waren-Konto stellte sich auf 764194,17 M, aus dem sich ein Reingewinn ergibt von 9820,40 M. Hiervon sind satzungsgemäß 5 vH dem gesetzlichen Reservefonds zuzuführen mit 491,02 M; der verbleibende Betrag von 9329,38 M soll zur Zahlung einer Dividende von 5 vH auf das Aktienkapital mit 9100 M verwendet und der Rest von 229,38 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im verflossenen Geschäftsjahr fanden die Erzeugnisse befriedigenden Absatz, besonders in der Industrie, während der Absatz für Baukalk vollständig stockte. Der Betrieb gestaltete sich den Umständen nach regelmäßig. K

Westdeutsche Kalkwerke Akt.-Ges. (Köln). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Der Betriebsgewinn beläuft sich auf 2 720 535,04 M, davon gehen ab Generalunkosten, Zinsen und Abschreibungen, letztere in Höhe von 224 307,99 M, so daß der Reingewinn einschließlich Gewinn-Vortrag aus dem Vorjahre 1 412 161,83 M beträgt. Daraus sollen 30 vH Dividende verteilt und der Rest von 287 161,83 Mark auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Herstellung der Erzeugnisse litt im Berichtsjahre wiederholt unter Arbeiterbewegungen, Streiks, Kohlen-, Wagen- sowie Strommangel. Erzeugung und Versand erfuhren gegenüber dem Vorjahre nur eine unwesentliche Vermehrung. Den Anforderungen an Weißkalk konnte kaum entsprochen werden; die Nachfrage nach Düngekalk fand bedauerlicherweise nur zum Teil Erledigung, während der Markt in Wasserkalk bereits im Mai abflaute und bis Jahresschluß befriedigt werden konnte. K

Kunststeine u. Zementwaren

Kunststeinwerk Neuenschwander, G. m. b. H. (Neumünster). Alleiniger Geschäftsführer ist ab 1. März Kunststeinfabrikant Johannes Neuenschwander (Neumünster). Ku

Westfälische Kunststein- und Zementwarenfabrik, G. m. b. H. (Mengede, A. G. Castrop). Das Stammkapital ist um 25 000 M auf 45 000 M erhöht worden. Der bisherige Geschäftsführer Wilhelm Ahaus (Mengede) ist als solcher abberufen. Architekt Konrad Thieste (Dortmund-Dorstfeld) und Kaufmann Willy Thieste (Dortmund-Dorstfeld) sind als weitere Geschäftsführer bestellt. Zw

Beton und Eisenbeton

Wayß & Freytag Akt.-Ges. (Neustadt a. d. H.). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 12 500 000 M sowie die entsprechende Abänderung von § 4 des Gesellschaftsvertrags ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 25 500 000 M. B

Wayß & Freytag Akt.-Ges. (Neustadt a. H.). Die Zweigniederlassung in Ludwigshafen a. Rh. ist aufgehoben. B

Peter Stasch Baugeschäft (Karf, A. G. Beuthen O. S.). Die Firma lautet jetzt: Peter Stasch, Hoch- und Tiefbau-Unternehmung, Industrie- und Eisenbetonbau (Karf, O. S.). Maurermeister Peter Kampa (Karf) ist jetzt Inhaber der Firma. B

Rohstoffe

Götz u. Co. Kaolin- u. Tonwerke Marktredwitz, G. m. b. H. (Marktredwitz). Neueintragung. Zweck ist u. a.: Gewinnung und Vertrieb von Rohstoffen der keramischen Industrie (Kapselerde usw.) auf dem Gelände des Ortes Escheldorf, Gde. Röthenbach bei Reuth, sowie auf anderen oberpfälzischen und oberfränkischen Fundstätten. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Otto Götz (Marktredwitz-Oberredwitz). To

Ceylon. Graphitmarkt. Als der Krieg beendet war, stellte man in Ceylon fest, daß die Vereinigten Staaten eine eigene Graphitindustrie entwickelt hatten. Madagaskargraphit hatte infolge seiner Billigkeit den geringen, amerikanischen Bedarf, der durch die eigene Erzeugung noch nicht befriedigt war, gedeckt, und mit Madagaskar waren langfristige Verträge von ehemaligen Käufern von Ceylongraphit abgeschlossen. Korea hat die japanische Nachfrage und bayerischer Graphit für lange Zeit den deutschen Bedarf gedeckt. Die Bergwerke auf Ceylon wurden weiter betrieben in der Hoffnung, daß sich eine günstige Lage wieder einstellen würde. Heute befinden sich große Lager von Graphit auf der Insel. Die meisten Bergwerke haben die Arbeit eingestellt, da infolge der geringen Nachfrage nach Graphit die Banken keine Vorschüsse mehr geben wollen. In einer kürzlich abgehaltenen Versammlung der Plumbago Traders' Union wurde beschlossen, die Regierung auf Ceylon zu ersuchen, den Ausfuhrzoll auf Graphit aufzuheben, und die Reichsregierung zu bitten, Ceylongraphit eine Vorzugsbehandlung einzuräumen, ebenso wie es Frankreich für Madagaskargraphit tut. Ferner soll die Regierung aufgefordert werden, gegen Sicherheit der Lager Vorschüsse zu geben. Die Vorräte von Graphit auf Ceylon sind noch nicht erschöpft. Es sind noch Strecken unberührter Graphitlager vorhanden, die in regelmäßigen Zeiten mit angemessenem Gewinn gegen jeden Wettbewerb bearbeitet werden können. 634 amGr

Rheinische Tuffstein- und Traßwerke, G. m. b. H. (Kottenheim, A. G. Mayen). Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer Generaldirektor Leonhard Richarz und Direktor Karl Rudloff, beide in Stade, ist beendigt. Das Stammkapital ist auf 3 000 000 M erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist demnach die Ausbeutung der Bodenschätze der Vulkan-Eifel, besonders die Herstellung von Traß und Vertrieb von einschlägigen Erzeugnissen, der An- und Verkauf aller in dieses Fach schlagenden Materialien und Gebrauchsgegenstände, ferner die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Tr

Grundstücke und Hypotheken

Reichsnotopfer-Hypothek. Durch das neue Reichsgesez vom 6. Juli 1921 werden die §§ 33 und 36 des Reichsnotopfergesetzes (Reichsnotzins und Notopferhypothek) wesentlich abgeändert. § 33 gestattete dem Abgabepflichtigen, für den Teil des Reichsnotopfers, der auf den Grundbesitz entfällt, eine jährliche Tilgungsrente in Höhe von 5½ vH der Abgabe als öffentliche Last (Reichsnotzins) in das Grundbuch eintragen zu lassen, und § 36 bestimmte, daß ein in höchstens 50 Jahren rückzahlbares Tilgungsdarlehen, das der Abgabepflichtige aufnimmt, um den dem Reichsnotzins zugrunde liegenden Abgabebetrag bar zu zahlen, als Hypothek mit dem Vorrange vor allen anderen Lasten kosten-, stempel- und gebührenfrei eingetragen werden darf (Notopferhypothek), wenn es von der zur ersten Stelle auf dem Grundstücke eingetragenen öffentlichen Kreditanstalt gewährt wird. Diese Bestimmungen ermöglichen eine starke Entwertung der auf dem Grundstücke des Abgabenpflichtigen eingetragenen Hypotheken und sonstigen Realforderungen und gewähren andererseits dem abgabepflichtigen Grundbesitzer nur in recht beschränktem Maße die angestrebte Erleichterung bei Aufbringung der Mittel zur Barzahlung des Notopfers; denn zur Berechnung des Reichsnotzinses war nach der Fassung des § 33 nicht nur der Grundbesitz, sondern das gesamte Vermögen des Abgabepflichtigen in Betracht zu ziehen. Bei der hohen Staffelung der Abgabe mußte sich infolgedessen der Reichsnotzins um so höher stellen, je wohlhabender der Abgabepflichtige an beweglichem Vermögen war. Es war denkbar, daß unter Umständen der Reichsnotzins höher war, als der Wert des ganzen Grundbesitzes des Abgabepflichtigen oder daß doch zur Befriedigung der übrigen Realgläubiger des Abgabepflichtigen wenig oder nichts vom Grundstückswerte mehr übrig blieb. Andererseits kam eine Notopferhypothek, durch die sich der Abgabepflichtige die Abgabe zu 5½ vH vielleicht verbilligen konnte, nur dann in Frage, wenn auf dem Grundbesitze an erster Stelle eine öffentliche oder unter Staatsaufsicht stehende Kreditanstalt eingetragen und diese das Darlehn zu bewilligen bereit war. Viele Kreditanstalten, die sich ihre Mittel zur Darlehnsgewährung durch Ausgabe von Schuldverschreibungen beschaffen müssen, z. B. Landschaften, erklärten sich hierzu unter den heutigen Verhältnissen außerstande. War aber das Grundstück hypothekenfrei oder war an erster Stelle ein Privatgläubiger eingetragen oder lehnte es die an erster Stelle eingetragene Kreditanstalt ab, die Notopferhypothek zu gewähren, so war dem Abgabepflichtigen dieser Weg, sich die Mittel für die Barzahlung der Abgabe zu verschaffen, verschlossen.

Diesen beiden Übelständen hat die Novelle vom 6. Juli abgeholfen. Zur Errechnung des Reichsnotzinses findet künftig eine gesonderte Berechnung der Abgabe vom Werte des Grundbesitzes nach Abzug der ihn betreffenden, dinglichen Schulden und Lasten statt. Für diese gesonderte Berechnung bleibt das übrige Vermögen des Abgabepflichtigen außer Betracht. Sodann wird bestimmt, daß die Notopferhypothek mit der Forderung erlischt und die Bestimmungen des BGB über die Eigentümergrundschuld auf sie keine Anwendung finden. Hierdurch und durch die fernere Bestimmung, daß die Kündigung und Abtretung der Notopferhypothek der Zustimmung des Landesfinanzamts bedarf, wird der Möglichkeit vorgebeugt, daß vom Grundstückseigentümer oder dem Gläubiger der Notopferhypothek zum Nachteile der übrigen Realberechtigten dem Zwecke der Notopferhypothek nicht entsprechende, schädigende Maßnahmen vorgenommen werden. Endlich dehnt die Novelle die Kosten-, Stempel- und Gebührenfreiheit für Eintragung, Löschung und Beurkundung auch auf alle sonstigen, nicht bevorrechtigten Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden aus, die der Abgabepflichtige zur Ablösung des Reichsnotzinses aufnimmt, sofern durch Bescheinigung des Finanzamts nachgewiesen wird, daß der Gegenwert zur Ablösung verwandt worden ist. 637 mHy

Berlin. Geschäftsruhe. Auf dem Hypotheken- und Grundstücksmarkte herrschte in den beiden ersten Augustwochen sommerliche Ruhe. Die Hypothekenregelungen für den 1. Oktober 1921 scheinen bis auf eine geringe Zahl von Ausnahmefällen abgeschlossen zu sein. Die zur Zeit vorliegenden Anträge betreffen jedenfalls zum weitaus größeren Teile spätere Auszahlungsfristen. Die Vermutung, daß eine Erhöhung der Zinssätze und der Verwaltungskostenbeiträge wahrscheinlich sei, bestätigt sich. Einige tonangebende Gesellschaften fordern bereits heute eine höhere Verzinsung. Alle Anzeichen zwingen zu dem Schlusse, daß diese Kapitalverteuerung wahrscheinlich allgemein durchgeführt werden wird, was für den sehr notleidenden Stand der Hausbesitzer äußerst bedauerlich ist, in den Zeitverhältnissen jedoch durchaus begründet liegt. Da der Umfang dieser Steigerung der Zinssätze nicht zu übersehen ist, wird es sich empfehlen, die Regelung der Hypothekenverhältnisse, sofern die Möglichkeit dazu besteht, recht bald in Angriff zu nehmen. Auch auf dem Grundstücksmarkte ist die Geschäftslage nach wie vor ruhig. Es haben zwar verschiedene Grundstücke, besonders in den Vororten, ihre Besitzer gewechselt. Auch in der Stadt fanden einige Umsätze statt, und es herrscht immer noch sehr große Nachfrage nach Geschäfts- und Bürohäusern, in denen Räume in absehbarer Zeit zu beziehen sind. Diese letztere Bedingung erschwert die Verkaufsmöglichkeit. Schließlich kommen aber Käufer und Verkäufer auch hierüber hinweg, indem den Mietern für vorzeitige Räumung größere Abstandssummen geboten werden. 636 mHy

Steuerbelastung bei Grundstücksverkäufen. Bei dem Verkaufe eines Grundstücks entstehen folgende steuerliche Belastungen: Die Einkommensteuer kommt nur dann in Frage, wenn das Grundstück zum Zwecke der Gewinnerzielung (Spekulationsgewinn) erworben worden ist. Auch für die Körperschaftssteuer gilt der gleiche Grundsatz. Der Umsatzsteuer unterliegen nur die Grundstücksverkäufe innerhalb eines Gewerbebetriebs, also durch Grundstücksgesellschaften usw. Ergibt sich bei einer nach dem 31. Dezember 1919 vorgenommenen Veräußerung ein wesentlich höherer Betrag als für das Reichsnotopfer als Grundstückswert festgelegt worden ist, so steht dem Finanzamte die Vornahme einer Neuveranlagung des Reichsnotopfers frei. Wertzuwachssteuer wird, sobald die Voraussetzungen dazu gegeben sind, gleichfalls erhoben. Die Grunderwerbsteuer trifft den gesamten Verkaufspreis eines Grundstücks, und zwar nach dem gemeinen Werte. Ist aber der Verkaufspreis höher, so wird er der Besteuerungszugrundegelegt. Die Steuerpflicht verteilt sich auf Veräußerer und Erwerber und

beträgt 4 vH, sie kann unter gewissen Umständen auf die Hälfte ermäßigt werden. Der bisherigen Besitzsteuer, die nach den Entwürfen der Reichsregierung durch die Vermögenszuwachssteuer ersetzt werden soll, unterliegen Gewinne aus Grundstücksverkäufen insofern, als sich hierdurch bei der alle 3 Jahre stattfindenden Festsetzung des Vermögens ein Vermögenszuwachs ergibt. Außerdem werden Grundstücksverkäufe durch eine Stempelgebühr belastet, die für den Reichsstempel 1 vH, für den Landesstempel 2½ vH des Verkaufspreises beträgt. 690 mHy

Meistgebot bei Zwangsversteigerungen. Der Rechtsvorgang, der bei einer Zwangsversteigerung zum Eigentumsübergange führt, ist der Zuschlagsbeschluß. Er löst nach § 4 des Grunderwerbsteuergesetzes die Steuerpflicht aus. Sind ihm mehrere Veräußerungsgeschäfte innerhalb eines Jahrs vorausgegangen, so werden mit dem Eigentumsübergange diejenigen Veräußerungsgeschäfte steuerpflichtig, die ihrerseits nicht zum Eigentumsübergange führen (§ 5 Abs. 3). Werden im Zwangsversteigerungsverfahren nach Abgabe des Meistgebots im Versteigerungstermine die Rechte aus dem Meistgebote abgetreten, so liegen zwei Veräußerungsgeschäfte vor, nämlich einmal die Abgabe des Meistgebots und sodann die Abtretung der Rechte, von denen das letztere, auf Grund dessen der Zuschlag erteilt ist, zum Eigentumsübergange geführt hat. Die Abtretung der Rechte aus dem Meistgebote ist ein Veräußerungsgeschäft im Sinne des Grunderwerbsteuergesetzes. Als Veräußerungsgeschäft in diesem Sinne hat auch die Abgabe des Meistgebots selbst zu gelten (Urteil des Reichsfinanzhofs II A 62/21 vom 4. Februar 1921). 691 mHy

Rechtsmittel gegen Grunderwerbsteuerbescheid. Wird in dem Grunderwerbsteuerbescheide nur der Erwerber als Steuerschuldner in Anspruch genommen, so ist nur diese zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen diesen Bescheid befugt. Daran ändert der Umstand nichts, daß nach § 20 des Grunderwerbsteuergesetzes der Veräußerer neben dem Erwerber gesamtschuldnerisch verpflichtet ist, auch wenn gegen ihn kein Steuerbescheid ergangen ist. Ein trotzdem von dem Veräußerer eingelegtes Rechtsmittel muß als unzulässig verworfen werden. 692 mHy

Zunahme der Wohnungsbauten. Nach einer statistischen Erhebung in 35 deutschen Großstädten über den Neubau von Wohnungsgebäuden und die Herstellung neuer Wohnungen ist festzustellen, daß sich die deutschen Städte zur Bekämpfung der Wohnungsnot sehr erfolgreich einsetzen. Insgesamt sind im ersten Vierteljahre 1919 in diesen Städten 1063 neue Wohnungen geschaffen worden (im ersten Vierteljahre 1920 3508 und im ersten Vierteljahre 1921 5402). Gegenüber der Zahl der Wohnungsneubauten im ersten Vierteljahr 1919 ist die Zahl der Wohnungen in diesen Städten im gleichen Zeitraum 1920 um 330 vH und im ersten Vierteljahe 1921 um 508 vH gestiegen. Während 1919 und 1920 die Wohnungsherstellung durch private Bautätigkeit überwog, ist 1921 ein starker Vorsprung durch die gemeinnützige Bautätigkeit festzustellen. Es sind nämlich gebaut worden in diesem Vierteljahre 2068 Wohnungen durch Private und 3334 Wohnungen auf gemeinnützigem Wege. Die gemeinnützige Bautätigkeit hat insbesondere Kleinhäuser erstehen lassen; denn die von ihr errichteten 3334 Wohnungen sind in 1895 neuen Häuserbauten enthalten. 635 mBa

Karlsruhe. Bautätigkeit. In Karlsruhe hat die Bautätigkeit am lebhaftesten von allen größeren Städten des Reichs eingesetzt. Es wurden im 1. Vierteljahr 1921 insgesamt 283 Baugenehmigungen erteilt, darunter 80 für Wohngebäude. Im Jahr 1914 waren es 309, 1920: 134, 1919: 141. Die fast an die Ziffer von 1914 herangekommene Zahl der Baugenehmigungen läßt die Hoffnung auf ein weiteres Anhalten der Bautätigkeit zu. An Bauabnahmen sind 42 zu verzeichnen, darunter 17 für Wohngebäude. 654 mBa

Badenweiler. Belebung. Hier setzt nun wieder eine etwas lebhaftere Bautätigkeit ein, so wird demnächst mit der Errichtung einiger Landhäuser begonnen, außerdem verschiedene Kleinwohnungen errichtet. 655 mBa

Königsberg. Bautätigkeit. In der Zeit vom 1. April bis 14. August 1921 sind von der städtischen Baupolizeiverwaltung 275 Bauscheine erteilt worden. Hiervon entfallen 28 auf Wohnhaus-Neubauten, 77 auf Umbauten an Wohnhäusern und 170 auf sonstige Baulichkeiten. 657 mBa

Förderung des Wohnungsbaus. Der preußische Landtag hat in einer seiner letzten Sitzungen vor den Ferien beschlossen, die Staatsregierung zu ermächtigen, den Gesamtbetrag der nach dem Reichsgesetze vom 12. Februar 1921 für die Rechnungsjahre 1921 und 1922 aufzuwendenden Beträge zur Förderung des Wohnungsbau noch in diesem Jahre zur Verfügung zu stellen. Danach steht jetzt in Preußen wieder ein Betrag von 550 Mill. M bereit, der zur Gewährung von Landesdarlehen für den Bau von Kleinwohnungen nach den bisher gültigen Grundsätzen verwendet werden soll. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen und den Verhältnissen der einzelnen Regierungsbezirke und größeren Städte Rechnung zu tragen gesucht. Vor allem haben diejenigen Gemeinden Berücksichtigung gefunden, die durch die Lasten der Besatzung oder durch den Zustrom von Flüchtlingen zu leiden haben. Ein weiterer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel ist für die landwirtschaftliche Besiedlung zurückgestellt; ein anderer Teil soll einem Eisenbahner-Siedlerfonds zugeführt werden, um die Durchführung des Bauprogramms der Eisenbahnverwaltung nach Möglichkeit sicherzustellen. Der preußische Minister für Volkswohlfahrt hat inzwischen einen Ausführungserlaß an die Regierungspräsidenten ergehen lassen, der die Verteilung der Mittel im einzelnen regelt. 660 mBa

Heidelberg. Bauzuschuß an Private. Der Stadtrat beschloß, daß für den Bau von Kleinwohnungen durch Private ein städtischer Baukostenzuschuß in Höhe von einem Drittel des Überteuerungsaufwands geleistet werden soll, jedoch nur an hier wohnberechtigte Private. 680 mBa

Pirmasens. Behebung der Wohnungsnot. Die Firma Eduard Rheinberger stellte 2 Millionen M zur Errichtung von Werkwohnungen der Stadtverwaltung zur Verfügung; die Firma Ludwig Kopp ebenfalls 1 Million M zur Erbauung von Kleinwohnungen. Die Firmen Bleiching & Co., Wölfing, K. Semler u. a. werden 6 Wohnhäuser mit rund 20 Wohnungen erstellen. 622 mBa

Brennstoffe

Ein gutes Torfjahr. Der Sommer dieses Jahres war dem Torf günstig wie keiner zuvor. Knochenhart, keine Feuchtigkeit wieder annehmend, so kann man den diesjährigen Torf bezeichnen. Er wird wohl zwei Jahre überdauern, was sonst selten der Fall ist. Der über ein Jahr alte Torf wird bröckelig und verliert seine beste Heizkraft. In den Jahren 1919/20 ist viel feuchter Torf auf den Markt geworfen worden, und das verdirbt den Absatz der schönen Ware des heutigen Sommers. Es ist auch nichts ärgerlicher als feuchter Torf. Nicht allein, daß er selbst nichts taugt, gar keine Wärme gibt, er ruiniert auch noch das Holz und die Briketts, die man ihm gegebenenfalls beigegeben hat. Die meisten Torfhändler klagen, daß sie nicht genug Absatz haben. Man sieht in Dörpen, in Papenburg usw. haushohe Haufen besten Torfs, aber verladen wird sehr wenig. Wohin damit? Überall Stockung; kein Mensch will Torf kaufen, weil er in den vorigen Jahren damit „angeschmiert" wurde. Es ist wirklich schade um den heurigen allerbesten Torf. „Im vorigen Sommer konnten wir hierorts", so erzählten mir mehrere Beamte und mittlere Bürger Papenburgs, „kaum Brenntorf bekommen". Mit so kleinen Portionen wollte sich kein Unternehmer, kein Schiffer oder Händler abgeben; alles ging ladungsweise in die weite Welt. Jetzt kehren die kleinen Unternehmer gern bei uns ein mit ein oder zwei Musterstücken unter dem Tuch oder Kittel und lassen aussuchen und bringen einem gern auch die kleinste Menge vom Nachen vor die Tür." Der heurige Torf wird alle Abnehmer befriedigen, das Vertrauen zu ihm wieder heben und festigen. 679 mBr

Allgemeines

Rixdorfer Maschinenfabrik vorm. C. Schlickeysen (Berlin). Die Firma hat, wie sie mitteilt, die Zeichnungen und Modelle von der Erzeugung der Firma Deckert Söhne (Kachelpressen) (Oranienburg) käuflich erworben. A

Amt für Verkehrswesen

Ein- und Ausfuhrbewilligungen für Helgoland. Nach einem Erlaß des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung vom 19. November 1920 bedürfen ein- und ausfuhrverbotene Waren bei der Ausfuhr nach Helgoland der Ein- und Ausfuhrbewilligung, da Helgoland als Zollausschlußgebiet außerhalb der Grenze des Deutschen Reiches liegend zu betrachten ist. Zo

Protest gegen den lettischen Zolltarif. Die beteiligten lettischen Korporationen, wie Handelskammer, Börsenkomitee, Fabrikantenverein haben sich, unter Beitritt lettischer Kaufleute, zusammengeschlossen, um in energischer Form gegen die Härten des Zolltarifs vorzugehen. In seiner jetzigen Form wird der Zolltarif auf keinen Fall die Billigung der Konstituante finden; mit größeren Veränderungen ist zu rechnen. Es empfiehlt sich daher, bis zur endgültigen Fassung des Zolltarifs bei Warensendungen eine gewisse Zurückhaltung zu beobachten. Zo

Spanien. Ursprungszeugnisse. In letzter Zeit war mehrfach behauptet worden, daß jetzt allen nach Spanien bestimmten deutschen Warensendungen Ursprungszeugnisse beigefügt werden sollten. Die Handelskammer zu Berlin hat an zuständiger Stelle Erkundigungen eingezogen und festgestellt, daß nach Spanien nur für solche Waren Ursprungszeugnisse erforderlich sind, die im Zolltarif besonders gekennzeichnet sind. Welche Waren hierbei in Frage kommen, ist im Verkehrsbüro der Handelskammer, Berlin C 2, Klosterstraße 41, zu erfahren. Zo

Deutschland. Wagengestellung in der Kalkindustrie. Seit Mitte August leidet die Kalkindustrie unter den Folgen eines außerordentlich starken Mangels an Kalkdeckelwagen. Diese Erscheinung, die in den letzten Jahren stets im Frühjahr und im Herbst auftrat, ohne daß von den Eisenbahnbehörden erfolgreich eingegriffen wurde, ist zur Zeit derart schwer, daß arge Störungen in der Versorgung der Verbraucher (der Eisen- und Stahlindustrie, der chemischen Werke, der Kalkstickstoffabriken und des Baugewerbes) zum Teil schon eingetreten und auch weiterhin zu befürchten sind. Der ständig wachsende Abruf der Landwirtschaft kann trotz der 30vHigen Steigerung der Kalkerzeugung gegen das Vorjahr aus diesem Grunde nicht befriedigt werden. Der Deutsche Kalkbund hat daher erneut das Reichsverkehrsministerium ersucht, eine Vergrößerung des K-Wagenparkes, die allein zur Beseitigung der Mißstände führen kann, nunmehr endlich beschleunigt durchzuführen und fernerhin anzuordnen, daß Kalkdeckelwagen nicht durch Bereitstellung zur Beförderung anderer Waren ihren Bestimmungszwecken entzogen werden. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Als Geschworener zur nächsten Tagung des Pfälzischen Schwurgerichts wurde Tongrubenbesitzer A. Schwalb (Hettenleidelheim) einberufen. 268 V

Für Oppau. Die Arbeiter der Ziegelei Emil Moll (Dexlanden bei Carlsruhe) beschlossen zu Gunsten der Sammlung für Oppau 2 Stunden Überarbeit zu leisten. — Für Oppau spendete die Portland-Zement-Fabrik Karlstadt a. M. Ludwig Roth (Karlstadt a. M.) den Betrag von 4000 M. 270 V

Arbeitsgemeinschaft

Vorübergehende Aushilfe und vorübergehender Zweck. Vorübergehende Aushilfe liegt nur dann vor, wenn ein Arbeitnehmer aus dem regelmäßigen Bestande vorübergehend an der Ausübung seiner Arbeit behindert ist und ein anderer als Ersatzmann eingestellt wird. Wird ein Arbeitnehmer als Ersatzmann für alle laufend vorkommenden Erkrankungen eingestellt, so fällt dies nicht unter den Begriff der vorübergehenden Aushilfe.

Einstellung für einen vorübergehenden Zweck liegt nur dann vor, wenn eine die regelmäßige Beschäftigung der Betriebsanlage übersteigende Arbeit bewältigt werden soll. Die Festlegung des regelmäßigen Beschäftigungsgrads eines Betriebs erfolgt am zweckentsprechendsten durch eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsvertretung. Wenn zu einem vorübergehenden Zwecke besondere Einstellungen vorgenommen werden sollen, empfiehlt es sich, hierüber schriftliche Abmachungen zu treffen und sie von beiden Teilen unterschreiben zu lassen (Schlichtungsausschuß Münster vom 19. April 1921; § 12 Abs. 3 der Verordnung vom 12. Februar 1920). 215 Ar

Tarifvertrag in der Bimsindustrie. Die Lohnabmachungen sollen für die Zeit vom 1. September bis 1. November 1921 Gültigkeit haben. Die im § 1 des Lohnvertrags festgesetzten Grundlöhne erfahren folgende Abänderungen: Der Stundenlohn beträgt für Arbeiter von 14—15 Jahren 2,10 M, von 15—16 Jahren 2,60 M, von 16—17 Jahren 3,10 M, von 17—18 Jahren 3,70 M, von 18—19 Jahren 4,65 M, von 19—20 Jahren 5,50 M und über 20 Jahren 6,40 M. Den dauernd im Stundenlohn beschäftigten Arbeitern über 20 Jahre wird ein Zuschlag von 20 Pf. für die Stunde gezahlt. Die Stücklöhne der §§ 2—6 einschließlich des Vertrags werden um 10 vH erhöht. Dasselbe gilt für diejenigen Stücklöhne, die in dem Lohntarife nicht enthalten und in den einzelnen Betrieben im Anschlusse an den Tarifvertrag festgelegt worden sind. 216 Ar

Löhne in Reuß. Die Kalk- und Ziegelindustrie des Geraer Bezirks zahlt seit dem 1. Oktober 1921 folgende Stundenlöhne:

	Ortskl. I	Ortskl. II
Männliche Arbeiter 18—21 Jahre	4,95 M	4,60 M
Männliche Arbeiter 21—25 Jahre	6,00 M	5,70 M
Männliche Arbeiter über 25 Jahre bezw. verheir.	6,50 M	6,20 M
Ofenarbeiter	7,00 M	6,70 M
Brenner	6,20 M	5,70 M
Arbeiterinnen 18—21 Jahre	3,80 M	3,40 M
Arbeiterinnen über 21 Jahre	4,40 M	3,95 M

Außerdem wird eine Bekleidungsbeihilfe von 20 Pfg. an Verheiratete und 15 Pfg. an Unverheiratete gewährt. Ar 220

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutsche keramische Gesellschaft

Änderung in der Geschäftsführung. Dr. R. Ulitzsch (Bonn) hat wegen Arbeitsüberlastung sein Amt als Geschäftsführer der Deutschen keramischen Gesellschaft niedergelegt. An seiner Stelle wurde dem Chemiker Paul Bartel (Berlin) die Geschäftsführung übertragen. Ver

Verein Deutscher Kalkwerke E. V.

Verleihung von Gedenkblättern. Der Bruchmeister Erhard Haumann blickte am 1. Oktober d. J. auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Kalkwerk Karl Sebald Söhne (Nürnberg) zurück. Er erhielt zur Feier das Gedenkblatt unseres Vereins. Ver

Lauban - Frankfurter Zieglerbund und Zwickauer Zieglerbund

Außerordentliche Mitgliederversammlung. Herr Schmidt eröffnet die Sitzung (28. August 1921) um 9½ Uhr vormittags, begrüßt die erschienenen Mitglieder beider Verbände, sowie die Gäste, besonders die Herren Benfey und Direktor Wilucki der Schulen Frankfurt und Zwickau. Anschließend nimmt Herr Klee als Vorsitzender und im Auftrage des Zwickauer Zieglerbunds das Wort zur Begrüßung. Er bringt dabei zum Ausdruck, daß der Zwickauer Bund über den Zusammenschluß einig ist. Er bittet die Mitglieder des Lauban-Frankfurter Bunds, sich geschlossen für die angestrebte Verbindung einzusetzen, damit das erstrebte, große Ziel erreicht wird. Herr Horn verliest die Niederschrift der Hauptversammlung vom 3. Juli, woraus hervorgeht, daß der Zusammenschluß einstimmig beschlossen war, ebenso der Anschluß an die Ziegelschule Zwickau. Herr Schmidt erstattet den Bericht über die ehemalige Zieglerschule Lauban, deren Einrichtung usw. und bedauert für die Industrie nochmals, daß eine so gut eingerichtete Anstalt gegen den Willen des Zieglerbunds nach Frankfurt verlegt wurde. Daran schließt sich eine Aussprache über die Schule Frankfurt und über die Zieglerschule in Zwickau und deren Einrichtung. Herr Ziegeleibesitzer Hartmann (Vietz) empfiehlt, unter Belassung der Schule in Frankfurt, einen großen Bund ehemaliger Besucher aller bestehenden Zieglerschulen zu bilden. Einige Redner treten dafür ein, den Zusammenschluß beider Verbände sofort zu vollziehen und sich dann nur für eine Anstalt einzusetzen, und zwar für Zwickau. Fast alle Redner beider Verbände sprachen sich für den Zusammenschluß aus; die Versammlung beschließt diesen daraufhin einstimmig, ebenfalls den vorgeschlagenen Vereinsnamen „Lauban-Zwickauer-Ziegler-Bund". Der Antrag des Herrn Claus, den Zusammenschluß aller Besucher der zur Zeit bestehenden Zieglerschulen vorzubereiten, wird ebenfalls von der Versammlung angenommen. Nach erfolgtem Zusammenschlusse beider Verbände legen die Vorstandsmitglieder ihre Ämter nieder. Sodann wird beschlossen, 10 Herren in den Vorstand zu wählen. Vorgeschlagen und gewählt werden die Herren Schmidt (1. Vorsitzender), Klee (2. Vorsitzender), Bräuer (Schriftführer), Götschke (Kassierer), Horn (stellv. Schriftführer) und Knüpfer (stellv. Kassierer). Zu Beisitzern wurden die Herren Paasch, Kiessling, Kahnt und Claus gewählt. Darauf wurden die vorbereiteten Satzungen des „Lauban-Zwickauer-Zieglerbundes" verlesen und angenommen. Ferner wird beschlossen, für das laufende Vereinsjahr des neuen Bunds, den vollen Beitrag zu erheben. Der korporative Anschluß an den Reichsverband soll vom Vorstand gefördert und zu gegebener Zeit vollzogen werden. Die Stellenvermittlung des Vereins wird Herrn Wild übertragen. Die nächste Hauptversammlung findet in Verbindung mit der Sitzung des Reichsverbands, voraussichtlich im Februar 1922 statt. Ver

Bund der Deutschen Zementwaren und Kunststein-Industrie E. V.

Gruppe Pommern. Die Gruppe hielt am 17. September eine gut besuchte Mitgliederversammlung in Stettin ab. Auf der Tagesordnung stand als wichtigster Punkt die Beschlußfassung über den Abschluß eines Bezirkslohntarifs und die Festsetzung von Richtpreisen. Es wurde beschlossen, dem Abschluß eines Bezirkslohntarifs näher zu treten und die Verhandlungen mit den Arbeitnehmern aufzunehmen. Hierfür wählte die Versammlung den Tarifausschuß, das Schlichtungsamt und das Tarifamt. Richtpreise wurden namentlich für Rohre und Dachsteine neu beschlossen, nachdem der Vorsitzende über die Preise in anderen Gruppen Mitteilung gemacht hatte.

Sehr heftige Klagen brachten einige Mitglieder über die mangelhafte Zementbelieferung vor. Der Geschäftsführer des Bunds berichtete, daß offensichtlich wenigstens in der gegenwärtigen Zeit ein starker Mangel an gedeckten Eisenbahnwagen Schuld an der schlechten Belieferung sei. Die Zementindustrie gebe sich alle Mühe, die Lieferungen zu beschleunigen, jedoch sind die Eisenbahnverwaltungen einfach nicht in der Lage, genügend Wagen zu stellen. Dr. Stroux berichtete weiter über den Abschluß des neuen Reichstarifvertrags und die eingetretenen Änderungen gegenüber dem alten Vertrage. Bezüglich der Einteilung der Gruppe in Bezirksgruppen waren die Mitglieder der Ansicht, daß eine solche vorläufig nicht erforderlich sei und der Lohntarif für ganz Pommern zugleich abgeschlossen werden solle. Es bleibt den Mitgliedern überlassen, in Vorpommern und Hinterpommern häufiger zusammenzukommen, um Lohn- und Preisfragen zu besprechen. Es wird sich schon durch den Zusammentritt der Tarifausschüsse von selbst ergeben, daß die Mitglieder häufiger zusammenkommen müssen.

Als Vorsitzender wurde Herr Gustav Mannecke (Köslin), als stellvertretender Vorsitzender Herr Albert Schmidt (Wolgast) einstimmig wiedergewählt. Ver

Sitzungen

15. Oktober, 10 Uhr: Tonhandelsverband e. V. Mitgliederversammlung. Köln (Altes Präsidium, Schildergasse).

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 122 BERLIN - Sonnabend, den 15. Oktober 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Steuerfreie Erneuerungsrücklagen	1091	Frägekasten	1094	Handelsnachrichten	1096	Berufsgenossenschaften und Vereine	1097
Mauersteinbeförderung	1092	Bücherschau	1095	Mosaik	1097	Sitzungen	1097
Zementstreckmittel	1093	Rechts- und Verwaltungspflege	1096	Arbeitsgemeinschaft	1097		

Steuerfreie Erneuerungsrücklagen

Von Dr. Brönner

Der § 59a der Reichseinkommensteuernovelle vom 24. März 1921 brachte bekanntlich die gesetzliche Regelung der steuerfreien Erneuerungsrücklagen. Bei Ermittlung des Geschäftsgewinns können hiernach für die Rechnungsjahre 1920 bis 1926 den Verhältnissen entsprechende Rücklagen zur Bestreitung der Kosten steuerfrei abgesetzt werden, die zur Ersatzbeschaffung der zum gewerblichen Anlagekapital gehörigen Gegenstände über den gemeinen Wert der Ersatzgegenstände hinaus voraussichtlich aufgewendet werden müssen (Mehrkosten). Im Absatz 2 des § 59a RESt ist vorgesehen, daß der Reichsfinanzminister Richtlinien für die Durchführung der Bestimmungen über die steuerfreien Erneuerungsrücklagen und insbesondere über die jeweilige Höhe der über den gemeinen Wert hinausgehenden Mehrkosten erläßt. Die bei der Festsetzung des dauernden, gemeinen Werts und der hieraus zu errechnenden Mehrkosten sich ergebenden Schwierigkeiten waren außerordentlich groß, so daß erst vor kurzem die überaus wichtige Ausführungsverordnung des Reichsfinanzministers vom 25. Juli 1921 veröffentlicht werden konnte.

Der Inhalt der Verordnung steht zu den gesetzlichen Bestimmungen des § 59a in gewissem Gegensatze. Der Gesetzgeber wollte die Überteuerungsrücklagen errechnen, die über den gemeinen Wert hinausgehen. Die Feststellung des gemeinen Werts war danach die Vorbedingung für die Berechnung der unbestimmten und jeweils verschiedenen sogenannten Mehrkosten. Dieses Verfahren, das von der Feststellung des gemeinen Werts ausgeht, ist der Verordnung nicht zugrunde gelegt worden. Sie gibt vielmehr lediglich Anleitung zur Bemessung des steuerfreien Überteuerungsbetrags, so daß der Restbetrag grundsätzlich steuerpflichtig verbleibt. Wenngleich dieses letztere System zu leichter feststellbaren Werten führt, so dürfte es doch nicht im vollen Einklange mit der gesetzlichen Bestimmung des § 59a RESt stehen.

Der Inhalt der Verordnung ist kurz gedrängt folgender:

Ersatzbedürftige, d. h. zur steuerfreien Rückstellung berechtigende Gegenstände im Sinne der Verordnung sind die vom Steuerpflichtigen vor dem 1. Januar 1920 angeschafften, insbesondere dem gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd gewidmeten Gegenstände, die im gewöhnlichen Verlaufe des Betriebs infolge ihrer Benutzung zur Ertragserzielung abgenutzt werden und durch Gegenstände gleicher oder ähnlicher Art (Ersatzgegenstände) von dem Steuerpflichtigen zu ersetzen sind, damit dieser seinen Betrieb in dem seitherigen Umfange fortführen kann. Der Anschaffung durch den Steuerpflichtigen steht die Anschaffung durch dessen Rechtsvorgänger gleich, wenn das betreffende Unternehmen von Todes wegen oder auf Grund eines sogenannten Übergabevertrags erworben worden ist; des weiteren wird ebenso wie die Anschaffung die Herstellung behandelt. Zu den ersatzbedürftigen Gegenständen gehören im übrigen die nach dem 31. Dezember 1919 angeschafften Ersatzgegenstände für die vorstehend bezeichneten Gegenstände. Grund und Boden gehören niemals zu den ersatzbedürftigen Gegenständen.

Die Höhe der steuerfreien Überteuerungsrücklagen wird unter Änderung der bisher veröffentlichten Entwürfe festgesetzt:

auf das Sechsfache des Anschaffungs- oder Herstellungspreises des ersatzbedürftigen Gegenstands, wenn dieser von dem Steuerpflichtigen vor dem 1. Januar 1916 angeschafft und hergestellt worden ist;

auf das Dreifache des Anschaffungs- oder Herstellungspreises des ersatzbedürftigen Gegenstands, wenn dieser von dem Steuerpflichtigen nach dem 31. Dezember 1915, aber vor dem 1. Januar 1919 angeschafft worden ist;

auf das Doppelte des Anschaffungs- oder Herstellungspreises des ersatzbedürftigen Gegenstands, wenn dieser von dem Steuerpflichtigen nach dem 31. Dezember 1918, aber vor dem 1. Januar 1920 angeschafft oder hergestellt worden ist.

Kann der Steuerpflichtige den Anschaffungspreis für einen ersatzbedürftigen Gegenstand nicht nachweisen, so ist als Anschaffungspreis derjenige anzunehmen, der im Zeitpunkte der Anschaffung für einen Gegenstand gleicher Art aufzuwenden gewesen wäre. Ist dagegen die Zeit der Anschaffung für einen ersatzbedürftigen Gegenstand nicht nachweisbar, so ist als Zeit der Anschaffung das Kalenderjahr 1919 anzunehmen. Kann der Steuerpflichtige weder den Anschaffungspreis noch die Zeit der Anschaffung nachweisen, so berechnen sich die Mehrkosten für diesen Gegenstand auf das Sechsfache des Anschaffungspreises, der für einen Gegenstand gleicher Art am 31. Dezember 1913 aufzuwenden gewesen wäre.

Die nach vorstehenden Gesichtspunkten steuerfreien Überteuerungsbeträge sind auf die Zeit bis zur Erneuerung des Betriebsgegenstands zu verteilen. Der Verteilungszeitraum läuft dabei vom Beginne des Wirtschaftsjahrs, dessen Ergebnis der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 zu Grunde zu legen ist, bis zum Ende des Wirtschaftsjahrs, das dem Wirtschaftsjahre vorangeht, in dem die Ersatzbeschaffung voraussichtlich erfolgen wird. Bei den nach dem 31. Dezember 1919 angeschafften, ersatzbedürftigen Gegenständen beginnt der Verteilungszeitraum

mit dem Wirtschaftsjahre, in dem diese Gegenstände angeschafft sind. Der Gesamtbetrag der hiernach auf ein Wirtschaftsjahr entfallenden Anteile an den voraussichtlichen Mehrkosten der einzelnen ersatzbedürftigen Gegenstände ist als nicht steuerfreie Rücklage im Sinne des § 59a des REStG bei Berechnung des Geschäftsgewinns für die Rechnungsjahre 1920 bis 1926 in Abzug zu bringen. Wer für seine Veranlagung steuerfreie Rücklagen beansprucht, hat auf Verlangen des Finanzamts Angaben über Zeit der Anschaffung, Anschaffungspreis, voraussichtliche Gesamtgebrauchsdauer und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung zu machen. Dabei kann das Finanzamt zulassen, daß die Angaben für Gruppen gleichartiger oder zusammengehöriger Gegenstände unter Annahme von Durchschnittsziffern zusammengefaßt werden. Nach dem 31. Dezember 1921 sind steuerfreie Rücklagen für das Rechnungsjahr 1920 nur noch im Einspruchs- oder Berufungsverfahren erreichbar. Da diese Verfahren nur so lange offen stehen, als die Rechtsmittelfrist noch nicht abgelaufen ist, bedarf es sorgfältiger Beachtung der vorbezeichneten Fristen.

Soweit Steuerpflichtige zur Führung von Handelsbüchern nicht verpflichtet sind und solche Bücher auch nicht führen, können sie beantragen, daß bei Berechnung des Betriebs- oder Geschäftsgewinns für die Rechnungsjahre 1920 bis 1926 als Rücklagen für Mehrkosten der Ersatzbeschaffungen anstatt der vorstehend berechneten Beträge jährlich 2 vH desjenigen Werts des gesamten Betriebsvermögens mit Einschluß der dem Betriebe dienenden Grundstücke und Gebäude steuerfrei belassen werden, der bei der Veranlagung des Steuerpflichtigen zum Reichsnotopfer in Ansatz gebracht worden ist.

Wer bei Berechnung des Geschäftsgewinns eine Rücklage steuerfrei abgesetzt hat, ist verpflichtet, auf Verlangen des Finanzamts im Falle einer Ersatzbeschaffung bei seiner nächsten Einkommensteuererklärung einen eingehenden Nachweis über die Art und den Wert der Ersatzgegenstände usw. vorzulegen. Im Falle einer Ersatzbeschaffung sind bis auf weiteres als tatsächliche Mehrkosten, die zu Lasten der bis zum Beginne des betreffenden Wirtschaftsjahrs gebildeten Rücklage zu verrechnen sind, 40 vH des Betrags, der zur Anschaffung des Ersatzgegenstands aufgewendet worden ist, anzunehmen. Falls dieser Betrag nachweislich den tatsächlichen Mehrkosten nicht entspricht, kann das Finanzamt die zu Lasten der Rücklage zu verrechnenden Mehrkosten anderweit festsetzen. Soweit bis zum Schlusse des Wirtschaftsjahrs, dessen Ergebnis der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1930 zugrunde zu legen ist, die gebildete Rücklage nicht zur Bestreitung der Mehrkosten von Ersatzbeschaffungen verwendet worden ist, wird je $^1/_7$ des in diesem Zeitpunkte noch vorhandenen Betrags der Rücklage bei der Veranlagung zur Einkommensteuer für die Rechnungsjahre 1930 bis 1936 dem Geschäftsgewinne als steuerbare Einnahmen hinzugerechnet. Geht das Unternehmen vor Ablauf des Rechnungsjahrs 1935 von Todes wegen als Ganzes zum Weiterbetriebe auf einen anderen Eigentümer über, so tritt der Erwerber bezüglich der Bildung der Rücklage und dessen Versteuerung in die Rechte des Erblassers ein. Im Falle einer Veräußerung vor Ablauf des Rechnungsjahrs 1935 ist der Betrag der noch nicht verwendeten Rücklage dem steuerbaren Einkommen des Wirtschaftsjahrs, in dem die Aufgabe des Betriebs erfolgt, zuzurechnen. Hierbei wird die Einkommensteuer nach einem ermäßigten Vomhundertsatze erhoben.

Ein willkürlich gewähltes Bilanzbeispiel mag die Berechnung im einzelnen verdeutlichen:

Unter den Aktiven befinden sich für das vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920 laufende Bilanzjahr:

a) 1 Lagerschuppen (1880 gebaut für 15 000 M ausschließlich Grund und Boden; Ersatzbeschaffung notwendig im Jahre 1925). Mehrkosten gemäß § 2 V.: 6 mal 15 000 = 90 000 M. Verteilungszeitraum gemäß § 3 V.: 1. 1. 1920 bis 31. 12. 1924, gleich 5 Jahre, also jährlich steuerfrei . . . 18 000 M

Übertrag: 18 000 M

b) 1 Präzisionsmaschine (1911 angeschafft für 20 000 M, Ersatzbeschaffung notwendig im Jahre 1923). Mehrkosten gemäß § 2 V. 6 mal 20 000 M = 120 000. Verteilungszeitraum: 1. 1. 1920 bis 31. 12. 1922 gleich 3 Jahre, also jährlich steuerfrei 40 000 M

c) 10 gleichartige Verarbeitungsmaschinen (Zeit und Preis der Anschaffung nicht feststellbar; Ersatzbeschaffung notwendig im Jahre 1924). Nach Stellung eines Antrags gemäß § 4 V. wird Durchschnittsziffer zugrunde gelegt für 31. 12. 1913. Wert hiernach insgesamt 20 000 M. Hiervon gemäß § 2 Ziffer 5 das Sechsfache, gleich 120 000 M. Verteilungszeitraum: 1. 1. 1920 bis 31. 12. 1923, gleich 4 Jahre, also jährlich steuerfrei 30 000 M

d) 1 Pferd 1918 gekauft für 3000 M. (Ersatzbeschaffung notwendig im Jahre 1923); Mehrkosten gemäß § 2 V. 3 mal 3000 M = 9000 M. Verteilungszeitraum: 1. 1. 1920 bis 31. 12. 1922 gleich 3 Jahre, also jährlich steuerfrei 3000 M

ergibt für das Rechnungsjahr 1920 insgesamt ein steuerfreies Erneuerungskonto von 91 000 M

C [241]

Mauersteinbeförderung

Das wiederholte Umladen der Mauersteine auf ihrem Wege von der Erzeugungs- zur Verwendungsstätte, das viel menschliche Arbeitsleistung und eine hohe Bruchgefahr in sich birgt, wird um so unwirtschaftlicher, je mehr die Löhne steigen und je höher sich die Preise für das Tausend Mauersteine stellen. In den letzten Jahren mehrten sich daher die Versuche zur Erfindung einer Vorrichtung, die nach Möglichkeit jedes Umladen und Umstapeln von Hand auf dem Wege zwischen Ziegelei und Baustelle ausschalten sollte. Wenn auch dieses Ziel noch nicht erreicht ist, so ist doch schon mancher Schritt auf diesem Wege gemacht worden, der uns der Lösung dieser Aufgabe näher bringt. Die Tonindustrie-Zeitung hat in den letzten Jahren wiederholt über Anregungen, Versuche und Erfolge auf diesem Gebiete berichtet.[1])

Daß man auch in den Vereinigten Staaten dieser Frage die größte Aufmerksamkeit entgegenbringt, ist bei den weit vorgeschrittenen Bestrebungen dieses Landes zur Mechanisierung aller Arbeitsleistungen selbstverständlich. Wie bekannt, spielt in Amerika das Automobil eine außerordentlich große Rolle. Der Lastkraftwagen ist daher auch sehr viel stärker als bei uns in die Stein- und Ziegelindustrie eingedrungen, wo man ihn neuerdings bei kürzeren Entfernungen dem Eisenbahnversand vorzieht, weil er eine schnellere Beförderung ohne Umladung ermöglicht. Er wird zu diesem Zweck mit einem beweglichen auswechselbaren Wagenkasten versehen, der selbsttätig 1000—2000 Stück fassende Mauersteinstapel auf- und ablädt. Wir können einen solchen Wagen heut im Bilde zeigen.

Die eigentliche Ausstattung des Wagens, die auf jedem gewöhnlichen Lastkraftwagen-Unterbau angebracht werden kann, besteht aus einem Gestell mit selbsttätiger Aufzugsvorrichtung, Schlitten und 2 auswechselbaren Wagenkästen mit Ziegelbrettern als Abschluß. Die Vorrichtung wird mit U-Bolzen auf dem Wagenunterbau befestigt, auf dem der Schlitten mit dem Wagenkasten hin- und hergleiten kann, wenn dieser den Ziegelstapel aufnehmen oder absetzen soll. Der Wagenkasten mit dem Ziegelstapel wird nicht als Totlast hochgewunden, sondern über einen Kreisbogen gezogen. Die Antriebskraft der Hebevorrichtung wird vom Motor abgeleitet. Die Ziegelbretter, die den hinteren Abschluß des Wagenkastens bilden, werden durch zwei Eisenröhren festgehalten, die unter die am Wagenkasten angebrachten Eisenhaken greifen (vgl. Bild). Soll der Stapel

[1]) Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 123, S. 1077, Nr. 113, S. 991, Nr. 43, S. 411, Nr. 34, S. 322; 1919, Nr. 117, S. 1044, Nr. 83, S. 744.

abgesetzt werden, so wird der Wagenkasten heruntergelassen, die Röhren werden herausgezogen, der Wagen fährt an, nimmt den Kasten mit, und der Ziegelstapel bleibt auf den Ziegelbrettern stehen. Der nun hinten offene Wagenkasten wird hochgewunden und der Wagen fährt zurück, um den inzwischen gefüllten zweiten Wagen-

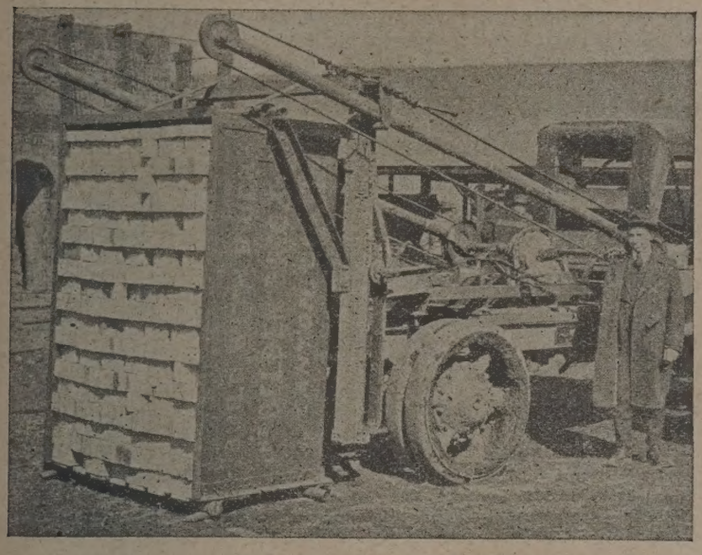

kasten für den leeren auszutauschen. Der Wagen kann also ununterbrochen ohne nennenswerten Aufenthalt an der Be- und Abladestelle hin- und herfahren.

Herstellerin der Vorrichtung, die auf jedem Lastkraftwagen angebracht werden kann, ist die American Truck Body Co. in Martinsville, Virginia. Sie liefert die Vorrichtung, je nach der Tragfähigkeit des vorhandenen Kraftwagens, für Ziegelstapel von 1000, 1500 und 2000 Stück.

gr 0166

Zementstreckmittel

Von Ernst Natho

In den beiden ersten Teilen des Aufsatzes (Tonindustrie-Ztg. 1921, Nr. 112 u. 117) bespricht der Verfasser Zweck und Wirkung der Streckmittel und erörtert an Hand von Zahlenzusammenstellungen die von Herrn Bauinspektor Link (Essen) vorgenommenen Untersuchungen mit Kalk- und Zementmörteln. Während im Vorhergehenden die Erörterungen in der Hauptsache chemischer Natur waren, beleuchtet der Verfasser im folgenden die praktische Seite (Schluß).

Für einen in der Praxis mit Erfolg zu verwendenden Zuschlagstoff ist es erforderlich, daß er an jeder Baustelle verhältnismäßig preiswert zu haben ist. Diejenigen Zuschlagstoffe, die nicht diesen Anforderungen entsprechen, müssen daher, da sie nur theoretischen Wert haben, aus der Betrachtung ausscheiden. Fernerhin kommen nur Zuschlagstoffe, die fabrikmäßig erzeugt werden, für die Baustelle in Frage. Für Sonderfälle ist zu berücksichtigen, ob ein Zuschlagstoff in der Nähe preiswert zu haben und ob ebenfalls in der Nähe eine Mahlanlage vorhanden ist, die den Zuschlagstoff preiswert und genügend fein mahlt. Bei den heutigen Frachten muß daher die Wahl der Zuschlagstoffe nicht allein von dem bautechnischen Erfordernis, sondern auch von der Wirtschaftlichkeit abhängig gemacht werden.

Fein gemahlenes Ziegelmehl, Kesselschlacke, Sand, Koksasche scheiden im allgemeinen aus, da sie nicht fabrikmäßig in vielen Gegenden Deutschlands erzeugt werden. Koksasche fällt schon an und für sich, infolge des hohen Preises und wegen seiner derzeitigen Unentbehrlichkeit als Brennstoff weg. Es bleiben demnach als Zuschlagstoffe für die Praxis nur die unter 1 und 4 angeführten Rohstoffe übrig.

1. Traß. Dieser wird in Deutschland im Brohl- und Nettetal und neuerdings auch in Bayern gewonnen. Der Traß des Brohltals erfreut sich eines viele Jahrhunderte bewährten Rufes und hat sich besonders bei den Wasserbauern einen festen Absatz geschaffen, so daß er ihnen ein unentbehrlicher Zuschlagstoff für ihre Bauten geworden ist. Allerdings erfordert die Verarbeitung des Trasses genaue Kenntnisse seiner Eigenschaften. So ist ein wesentliches Merkmal sein Hydratwasser, das nicht unter 7 vH betragen soll.

Weiterhin muß, falls Traß im Hochbau verwendet werden soll, das Mauerwerk bezw. der Beton gut feucht gehalten werden. Noch besser würden die Ergebnisse mit Traß sein, wenn derselbe feiner gemahlen würde. Diese meine Ansicht wird durch die Versuche von Dr. Calame, die in der Deutschen Bauzeitung Nr. 2 Jahrgang 1918 Seite 13 veröffentlicht sind gestützt. Leider ist die Zone der Traßverwendung durch die erhöhten Frachten weiter eingeengt worden. Die Verwendung von Traß und die damit zu erreichenden Festigkeiten sind allgemein bekannt, so daß ich auf weitere Angaben verzichten kann.

2. Si-stoff. Dieser ist ein Abfallerzeugnis der Tonerdefabriken aus Kaolin und Schwefelsäure. Er besteht allergrößten Teils aus aktiver löslicher Kieselsäure und wirkt schon in kleineren Mengen stark festigkeitserhöhend. Den Anforderungen des Wasserbaufachmanns entspricht dieser Stoff nicht, da er nicht wie erforderlich, geringe Anfangsfestigkeit und stark steigende Nacherhärtung besitzt. Si-stoff wirkt zu energisch. Sein Verwendungsgebiet ist sehr beschränkt, da er nur in sehr wenigen Tonerdefabriken abfällt. Der allergrößte Teil dieser Fabriken arbeitet nach dem Bayerischen Verfahren, nach dem Bauxit unter Druck mit Ätznatronlauge aufgeschlossen wird. Si-stoff ist außerdem noch erdfeucht und läßt sich schwer mischen.

3. Hochofenschlacke. Über den Wert der Hochofenschlacke als Zusatz zum Zement ist eine vollständige Klärung durch die Arbeiten von Dr. Passow und Dr. Guttmann erzielt worden, worüber genügend Literatur erschienen ist.

Hochofenschlacke mit Portlandzement gemischt kommt als Eisen-Portlandzement und Hochofenzement in den Handel. Diese Zemente weisen für gewisse Zwecke recht wesentliche Vorteile gegenüber Portlandzement auf; sie haben dem Wasserbauer eine wilkommene Erweiterung in der Auswahl der Baustoffe gebracht. Allerdings entsprechen sie nicht der Anforderung erheblich langsamer Anfangserhärtung und stets steigender starker Nacherhärtung — Eigenschaften, die der Wasserbauer für verschiedene Zwecke verlangen muß —.

Es wäre noch die Frage zu erörtern, ob gegebenenfalls grobe gemahlene Hochofenschlacke von geringer Feinheit, als sie im Hochofenzement vorhanden ist, ein geeigneter Zuschlagstoff wäre. Diese Frage dürfte unter gewissen Umständen je nach der Zusammensetzung und der Herkunft der Hochofenschlacke nicht absolut zu verneinen sein. Um aber ein derartiges Erzeugnis laufend und frachtgünstig für die Baustelle zu erzeugen, müßten die Hochofenwerke zum Bau von Trocken- und Mahlanlagen schreiten. Hierzu werden sich aber diese Unternehmungen vom kaufmännischen Standpunkte aus schwer entschließen, da sie mit einer Mahlanlage durch die Herstellung von Hochofenzement mehr verdienen als mit der Herstellung dieses Streckmittels. Außerdem erfordert dieses Erzeugnis noch Einführungsarbeit und Kosten. Die Herstellung außerhalb des Hochofenwerkes dürfte sich noch schwieriger gestalten, da, ehe das Erzeugnis nicht eingeführt ist, mit einer vollen Beschäftigung der Mahlanlage nicht zu rechnen ist, wodurch das Mahlgut verteuert wird. Es darf weiterhin nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß die Schlacke durch schnittlich mit 25 vH Feuchtigkeit bezogen wird. Durch die Fracht des Wassers wird die Erzeugung weiterhin verteuert. Für 7500 kg Hochofenschlacke entstehen demnach dieselben Ausgaben für Fracht, Auf- und Abladen wie für 10 000 kg.

Wie aus obenstehenden Ausführungen hervorgeht, sind die bis jetzt behandelten Streckmittel für jede Baustelle nicht preiswürdig zu erlangen, so daß man wohl sagen kann,

daß hier eine Lücke klafft, die entschieden im Belange der Baustoffverbraucher geschlossen werden müßte.

Tatsächlich ist nun dieses Ziel durch den Kunsttraß Link D.R.P. (Linktraß) erreicht. Auch für diesen kommen als Hersteller aus schon oben erwähnten Gründen die Hochofenwerke nicht in Frage. Günstiger für den Hersteller ist, daß nicht die gesamten Rohstoffe, sondern nur ein Teil von auswärts bezogen werden muß. Als Hersteller dieses Erzeugnisses kommen Zement- und Kalkwerke in Frage. Bei den Zementwerken wird wenig Neigung bestehen, die Herstellung von Kunsttraß aufzunehmen, da die Leistung Ihrer Anlage durch die Syndikate festgelegt ist. Außerdem würden sie befürchten — ob mit Recht oder Unrecht, sei dahingestellt —, daß durch dieses Erzeugnis dem Absatz an Portlandzement Abbruch geschieht. Anders ist allerdings die Lage bei den Kalkwerken. Diese sind in der Verwendung ihrer Anlagen frei und können die Herstellung von Linktraß aufnehmen. Da sie aber hierfür die Rohstoffe teilweise von auswärts beziehen müssen, wird die Anteilnahme nicht groß sein. Die Lage ändert sich aber sofort, wenn die Kalkwerke zur Herstellung von Linkkalk D.R.P.[1]) schreiten, d. h. eines Gemisches von Linktraß mit Kalk. Für die Erzeugung dieses Baustoffes, die eine eingehende Prüfung der Rohstoffe voraussetzt, sind die Kalkwerke eher zu haben. Verschiedene Werke haben auf meine Veranlassung die Erzeugung von Linkkalk schon aufgenommen, so daß er im Handel bezogen werden kann. Die Herstellung erfolgt unter Berücksichtigung der schon früher erwähnten chemischen Gesichtspunkte.

Dadurch, daß der Zuschlagstoff nicht mehr auf der Baustelle zugemischt zu werden braucht, sind dem Bauausführenden bei Verwendung dieses Bindemittels größere Sicherheiten und Ersparnisse geboten. Ein weiterer Vorteil des Linkkalkes ist, daß er unter Verwendung verschiedener Kalkgrundstoffe in beliebiger Anfangs- und Endfestigkeit geliefert werden kann, je nachdem man Weißkalk, schwach oder stark wasserbindenden Kalk als Grundstoff verwendet.

In dem Linkkalk wird somit den Bauausführenden ein Erzeugnis in die Hand gegeben, daß genau nach seinen Anforderungen und Zwecken geliefert werden kann. Diesen Vorteil dürfte wohl kaum ein anderer Mörtelstoff bieten. Bei Zement muß der Verbraucher diejenige Beschaffenheit nehmen, die ihm das Syndikat zuteilt, gleichgültig, ob der Verbraucher diese Marke für sich geeignet hält oder nicht. Der Grund für diese Handhabung liegt darin, daß die Syndikate gezwungen sind, die ihnen angeschlossenen Werke gleichmäßig zu beschäftigen. Linkkalk ist ringfrei, demnach fallen die Nachteile, die die Syndizierung von Baustoffen ergibt, hinweg. Linkkalk kann in den verschiedensten Gegenden Deutschlands hergestellt werden.

Meine Ausführungen werden den Bauausführenden gezeigt haben, daß bei der Auswahl der geeigneten Baustoffe für die verschiedensten Zwecke nicht nur der rein bautechnische Standpunkt eine Rolle spielt, sondern daß auch diejenige der Chemie der Baustoffe, des Baugrundes und des Wassers und das Vorkommen von Salzen fachmännisch eingehend klargelegt werden muß, um den geeignetsten und preiswertesten Baustoff zu wählen. i 236

Fragekasten

Frage 98. Kann der Tonschneider durch eine andere Maschine ersetzt werden? An Stelle meines verbrauchten Tonschneiders beabsichtige ich den Einbau eines Walzwerkes, um, falls eine annähernde Wirkung erzielt wird, Kraft zu ersparen. Mein sich nicht allzu schwer verarbeitender, magerer Ton geht von der Wand auf einige Tage in den Sumpf und durchlief dann bisher ein Walzwerk, Tonschneider und Schneckenpresse. Das Ergebnis war, trotzdem sehr viel dünnwandige Ware erzeugt wurde, gut. Der Tonschneider zeigte insofern einen Mangel, als nur ganz weicher Ton mit ihm verarbeitet werden konnte, so daß die Formlinge leicht zu Verformungen neigten. Kann nun der Tonschneider durch ein Walzwerk oder eine andere Aufbereitungsmaschine ersetzt werden, oder empfiehlt sich wieder der Neueinbau eines Tonschneiders? 565

1. Antwort: Den Tonschneider durch ein (zweites) Walzwerk zu ersetzen, ist meines Erachtens nicht empfehlenswert. Walzwerke und Tonschneider haben grundverschiedene Aufgaben zu erfüllen, deshalb kann auch die Wirkung der Arbeit nicht gleich sein. Die Nachteile des vorhandenen Tonschneiders lassen sich bei Anschaffung eines neuen sehr leicht vermeiden. Denn ein (offener) Tonschneider braucht nicht unbedingt mehr Kraft als ein entsprechendes Walzwerk; auch ist es eine unzutreffende Auffassung, daß sich mit solchem Tonschneider nur ganz weicher — überdies magerer — Ton verarbeiten läßt.

Außerdem halte ich die Anordnung des Tonschneiders unmittelbar vor dem Durchgang des Gutes durch die Schnecke für sehr glücklich. Die noch allgemein übliche Anordnung eines Walzwerkes unmittelbar vor der Schnecke verwerfe ich! Das im Walzwerk gequetschte Gut wird nämlich durch die Schnecke nicht völlig zerrissen, sondern in mehr oder weniger großen Platten nur weitergeschoben, und diese Platten werden mit ihren glatten Oberflächen schließlich im Mundstück gegeneinander gedrückt, wodurch das Gefüge des Stranges höchst ungünstig beinflußt wird. Es ist Ihnen sicher bisher noch nicht zum Bewußtsein gekommen, welche zweckdienliche Aufbereitung Sie in dem Tonschneider unmittelbar vor der Schneckenpressung besitzen, denn sonst würden Sie nicht den Tonschneider durch ein Walzwerk ersetzen wollen. Die Richtigkeit meiner Auffassung ist leicht nachzuprüfen, indem Sie den Arbeitsvorgang des Tonschneiders vorübergehend einmal ausschalten; die in dieser Weise hergestellte Ware wird sich im Gefüge sehr erheblich von der üblichen, und zwar nachteilig, unterscheiden.

Aus Ihren Angaben ist übrigens nicht ersichtlich, ob das Gut gleich von der Presse weg weiter verarbeitet wird, oder vor der eigentlichen Formgebung zu (dünnwandiger) Ware noch einmal zur Ruhe kommt. Ist das nicht der Fall, dann machen Sie mit der Unterbrechnung der Verarbeitung einen Versuch, insbesondere deshalb, weil es sich im vorliegenden Falle um einen mageren Ton handelt, der solche Ruhe gewöhnlich doppelt nötig hat. Das Gut braucht dann weniger Wasser, wird geschmeidiger und kann fester verpreßt werden, woran Ihnen anscheinend viel gelegen ist. Ob das Sumpfen vorteilhaft ist, läßt sich, ohne den Ton zu kennen, nicht sagen. Weitgehende Aufbereitung des Tones ist zwar gutzuheißen, aber das vorübergehende Sumpfen ist manchmal wertlos, oft auch der Farbe des fertigen Erzeugnisses abträglich.

Nachdem Sie zu einer Neuanschaffung gezwungen sind, empfiehlt es sich, also nicht nur einen zweckdienlichen neuen Tonschneider oder einen ähnlichen Apparat anzuschaffen, sondern auch den Betriebsnotwendigkeiten von scheinbar minderer Bedeutung vollste Beachtung zu schenken. Denn kleine Ursachen haben oft große Wirkungen!

W. Hagelmoser (Altenburg S.-A.). 565

2. Antwort: Jede Maschine hat in der Tonindustrie ihren bestimmten Zweck. Ein Tonschneider soll verteilen, ausgleichen, mischen und gibt das Mischgut der nächsten folgenden Aufbereitungsmaschine fast gleichmäßig ab, wenn auch einmal mehr als notwendig eingeschaufelt wird. Durch ein am Einwurf des Tonschneiders angeordnetes Rieselrohr kann man durch den Zulauf oder das Abstellen des Wassers den Feuchtigkeitsgrad des Mischgutes nachträglich beeinflussen. Andererseits ist die Möglichkeit gegeben, durch Zugabe von gemahlenem, trockenem Tonmehl die Masse zu versteifen, um der Formänderung der Preßlinge vorzubeugen. Der Kraftbedarf eines Tonschneiders ist nicht höher als der eines guten Feinwalzwerkes.

Ein Walzwerk quetscht, zerreibt das Rohgut und soll die in ihm enthaltenen Steine zerkleinern oder die Tonknötchen aufschließen. Ein Glattwalzwerk verlangt eine regelmäßige Beschickung. Da das Walzwerk das Aufgabegut sofort verschluckt, so kann es bei zu starker Beschickung geschehen, daß sich die nächstfolgenden Maschinen verstopfen und Betriebsstörungen hervorgerufen werden. Wasser darf man dem Walzwerk nicht zufließen lassen, weil dann die Mäntel schlüpferig und schmierig werden und das Fassen des Rohgutes verhindern. Gibt man Tonmehl auf, so fliegt es durch den Spalt der Walzen, und die Staubwolke setzt sich auf Lager und andere empfindliche Maschinenteile ab. Ein Walzwerk greift besser, wenn ein Tonschneider vorgelagert ist und wird deshalb leistungsfähiger. — Hat sich bei Ihnen die Maschinengruppe in der Reihenfolge Tonschneider, Walzwerk, Schneckenpresse bewährt, so würde ich bei der heutigen Zeit keine Änderung vornehmen. Schalten Sie den Tonschneider aus, dann kommt der Einwurf des Rohgutes etwa 1,5 m nach der Strangpresse hin zu liegen, und es fragt sich, ob dann das Einwerfen noch handlich bleibt, und ob nicht auch die Lage der Anfuhrgeleise oder die des Aufzuges geändert werden müssen. Ich empfehle Ihnen, den Tonschneider beizubehalten. Er kann nicht so schlecht sein, daß er nicht noch aufgebessert werden könnte. Auf den Tonschneidermantel ließe sich Blech auflegen, die Lagerstellen der Messerwelle und der Vorgelegelager könnten nachgedreht, die Lager selbst mit Weißmetall ausgegossen werden, dann dürfte die Maschine bei guter Montage und fester Lagerung des Tonschneiderrumpfes ihren Zweck wiederum erfüllen.

[1]) Tonindustrie-Zeitung 1921 Nr. 62, S. 537.

Um an Betriebskraft zu sparen und einen leichteren Gang des Tonschneiders zu erzielen, würde ich den einseitigen Auslauf von der Stirnwand beseitigen und die Wand bis auf einen stehenbleibenden Rand herauskreuzen. An diesen Rand wäre eine 10 mm starke schmiedeeiserne, durchlochte, rostartige, kreisrunde Scheibe anzuschrauben, durch welche eine doppelflüglige Schnecke das Mischgut treibt. Die Scheibe kann Löcher von 25 —50 vH haben, auch ev. durch einzelne schmiedeeiserne angeschraubte Flacheisen ersetzt werden. Die Schnecke darf nicht unmittelbar am Rost laufen; zwischen Schnecke und Rost soll ein Abstand von 50 bis 100 mm bleiben, um Raum zu schaffen, in dem sich im Ton befindliche Fremdkörper als Schienennägel, Holzstückchen oder Wurzeln absetzen können und um auch ein Durchdrücken, Beschädigen des Rostes selbst zu vermeiden. Auf der Messerwelle hinter der Schnecke nach dem Einwurf zu könnten einzelne Mischmesser angeordnet werden, welche mit entsprechend eingesetzten Gegenmessern eine kräftige Vermischung hervorrufen. — Das Walzwerk müßte möglichst nur mit einer Spaltweite von 1 mm laufen, damit die Tonknötchen aufgeschlossen werden, was bei der Herstellung von dünnwandiger Ware von Vorteil ist. — Ist bei hoher Tagesleistung ein Umbau notwendig vorzunehmen, so würde ich der Maschinengruppe einen Beschicker vorlegen, um an Bedienungsmannschaften zu sparen. Dieser könnte aber auch durch einen einfachen schräg ansteigenden Gurtelevator ersetzt werden.

Aus diesen allgemein gehaltenen Ausführungen ersehen Sie, daß es schwierig ist, ohne die Maschinen gesehen zu haben und ohne zeichnerische Unterlagen der Maschinenanlage zu besitzen, einen richtigen zweckentsprechenden Rat zu geben.

C. Amende. 565

3. Antwort: Falls Ihr magerer, nicht allzuschwer zu verarbeitender Ton keine fetten, im Wasser schwer oder gar nicht löslichen Einlagerungen hat, dürfte er durch das Sumpfen bereits soweit aufgeschlossen sein, daß ein Feinwalzwerk über der Presse als Aufbereitungsmaschine vollauf genügen müßte, um dasselbe Ergebnis wie bisher zu erzielen. Der Tonschneider ist nur zum Mischen da und nötig, wenn verschiedene Tonarten zusammen verarbeitet werden sollen; bei nur einer Tonsorte, die noch dazu gut aufgeschlossen ist, dürfte er überflüssig sein. Tonschneider verarbeiten nur weiches Gut, weil bei steifem Ton die Gefahr besteht, daß sich entweder die Welle in sich selbst dreht, wobei Verbiegungen und starker Verschleiß der Wellenlager in Erscheinung treten oder daß die Messer, die nur aus verhältnismäßig schwachen Stahl- oder Eisenplatten bestehen, sich krumm biegen und auch kurz an der Welle abbrechen. Ihr über dem Tonschneider liegendes Walzwerk ist wahrscheinlich ein Glattwalzwerk. Stellen Sie dasselbe versuchsweise eng, 2—3 mm, und leiten Sie den Ton, wenn es angeht, darnach unter Umgehung des Tonschneiders unmittelbar in die Presse, dann werden Sie sehen, wie sich das Gut verhält. Ich bin der Überzeugung, daß Sie damit auskommen; Sie würden dann einmal Kraft sparen und zum andern vermeiden Sie die Ausgabe für eine neue Aufbereitungsanlage.

W. Matthes. 565

Rechtsauskünfte erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins u. Beifügung eines Freiumschlages für die Antwort in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelsrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und Steuerwesens usw. unsere Rechtsberatungsstelle.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Die Herstellung der feuerfesten Baustoffe. Von Friedrich Wernicke. 2. Auflage. Mit 10 Textabbildungen und 4 Tafeln. 1921. Berlin (Jul. Springer). 220 Seiten. Größe 15,5 : 23,5 cm. Preis 54 M.

Von der Literatur der Tonwarenindustrie ist seit geraumer Zeit auch die der feuerfesten Industrie von dem Mißgeschick betroffen, ziemlich vergriffen zu sein. Wenn auch die Fachzeitschriften stets bmüht sind, die Fachwelt auf dem laufenden zu erhalten und auch alte Erfahrungen besonders im Hinblick auf den Nachwuchs der Fachgenossen zu wiederholen, so kann die Industrie doch nicht die Bücher entbehren, die in geschlossener Form ein übersichtliches Bild über das Arbeitsfeld der einzelnen Fachgebiete geben. Zusammenfassende Darstellungen in Buchform sind nicht nur dem Lernenden als Lehrbuch willkommen, sondern sie sind auch der Fachwelt zu Nachschlagezwecken Bedürfnis.

Eines der bekanntesten Bücher, dessen Auflage bereits längst vergriffen war, ist das jetzt in der zweiten Auflage erschienene Buch von Wernicke, vom Verfasser der ersten Ausgabe selbst neu bearbeitet und wesentlich erweitert. Während die erste Auflage hauptsächlich von der „Fabrikation feuerfester Steine" handelt, sind in der zweiten Auflage möglichst alle feuerfesten Erzeugnisse berücksichtigt, so daß sich dadurch die Änderung des Buchtitels begründet, der allgemeiner gehalten ist und auf „die Herstellung der feuerfesten Baustoffe" hinweist. Das Buch befaßt sich im Hauptinhalt mit der Beschreibung der Herstellungsverfahren und wendet sich damit vornehmlich an die im Fabrikbetrieb tätigen Praktiker. Wissenschaftliche Erläuterungen sind nur in dem Maße eingefügt, um dem Praktiker und weniger wissenschaftlich Vorgebildeten ein tieferes Verständnis für seine Berufstätigkeit zu ermöglichen. Wernicke ist als Hersteller feuerfester Erzeugnisse wie als Hüttenmann sowohl mit dem Betrieb feuerfester Fabriken wie mit der Verwendung feuerfester Erzeugnisse im Hüttenbetrieb vertraut geworden, so daß er sein Buch zum großen Teil aus eigener Erfahrung niederzuschreiben in der Lage war. Mit Bevorzugung beschäftigte er sich mit den Eigenschaften der quarzhaltigen Rohstoffe, und so finden wir denn auch im vorliegenden Buch die Herstellung der quarzhaltigen, hochkieselsäurehaltigen Baustoffe an erster Stelle und besonders eingehend bearbeitet. In diesem Abschnitt werden zuerst die Eigenschaften der verschiedenen hochkieselsäurehaltigen Rohstoffe und ihre Eignung zur Herstellung von Quarzsteinen ausführlich besprochen, worauf die als Bindemittel dienenden Zusatzstoffe erwähnt werden. Nach einigen allgemeinen Gesichtspunkten über die Errichtung einer feuerfesten Fabrik folgt dann eine ausführliche Beschreibung der Anlagen und Einrichtungen zur Herstellung von Quarzkalksteinen und der Herstellungsverfahren selbst. Der Abschnitt schließt mit einigen Hinweisen auf die als Ersatz für Quarzkalksteine dienenden Baustoffe.

Der zweite, ebenfalls eingehend behandelte Abschnitt spricht von den tonerdehaltigen Baustoffen und handelt hauptsächlich von den weitaus am häufigsten verwendeten feuerfesten Erzeugnissen, den Schamottesteinen. Auch hier lernen wir zuerst die Rohstoffe kennen, um dann ausführlich über ihre Aufbereitung und über den gesamten Herstellungsgang der Schamottesteine unterrichtet zu werden. Dabei finden auch einige andere aus Schamottemasse bestehende feuerfeste Erzeugnisse Erwähnung wie z. B. Muffeln, Retorten, Schmelztiegel. Kleinere Abschnitte sind den Bauxitsteinen und einer Zusammenstellung einiger unter besonderen Namen in den Handel gebrachten feuerfesten Steine gewidmet. Ferner sind in gedrängter Form die kohlenstoffhaltigen feuerfesten Erzeugnisse, die magnesiahaltigen Baustoffe und andere aus seltener verwendeten Rohstoffen hergestellten Erzeugnisse besprochen. Einige kurze Ausführungen über die feuerfesten Mörtel, Schlichten und Glasuren, die Behandlung und Prüfung der feuerfesten Erzeugnisse beschließen den den Arbeitsverfahren gewidmeten Inhalt des Buches. Besonderer Wert ist im Hauptteil des Buches auf die Erläuterung des Brennbetriebes gelegt, der heute mehr denn je für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes von Bedeutung ist. Als Hüttenmann lag es dem Verfasser außerdem nahe, seine Erfahrungen in der Verwendung feuerfester Baustoffe im Hüttenbetriebe in den Text einzuflechten. Dadurch wird nicht nur dem Hersteller feuerfester Baustoffe die Bedeutung seiner Erzeugnisse für ihr Verwendungsgebiet vor Augen geführt, sondern diese Hinweise gelten auch dem Hüttenmann, der ebenfalls aus dem Buch manches Lehrreiche für seinen metallurgischen Betrieb entnehmen kann.

Die vielseitige und langjährige Fachtätigkeit hat dem Verfasser zu tieferem Einblick in die Herstellung sowohl als auch in die Verwendung feuerfester Steine verholfen als es manchem Fachkollegen vergönnt und möglich ist. Dabei hat der Verfasser Einblick getan in Licht und Schatten des feuerfesten Berufes, und es scheint, als ob er nicht zuletzt aus dem Schatten die Lehren gezogen haben möchte, die zum Lichte führen sollen. Derlei finden wir gelegentlich in den Text eingeflochten und besonders in den allgemeinen Ausführungen über die feuerfeste Industrie in der Einleitung und im kurzen Schlußabschnitt, der über die Ausbildung der technischen Angestellten spricht. Solche Schilderungen sind gewiß lehrreich; sie entspringen dem Leben. Und wegen dieses Umstandes mag es dem Verfasser vielleicht schwer geworden sein, sich von einigen Beobachtungen und Erinnerungen mehr oder weniger persönlicher Art genügend frei zu machen, um die sonst bei einer Buchschrift geübte Zurückhaltung zu bewahren und eine allgemeinere unpersönlichere Darstellung zu wählen. Damit sollen die vom Verfasser gerügten Dinge keineswegs beschönigt werden. Die mehr oder weniger deutlichen Enthüllungen wären aber vielleicht besser lediglich im engeren Berufskreise oder, wenn es die Belange weiterer Kreise zu erfordern schienen, in der Fachpresse zur Sprache gebracht worden.

Hiervon abgesehen hat der Verfasser den Herstellern feuerfester Baustoffe ein Buch an die Hand gegeben, das seinen Hauptzweck, der Praxis zu dienen, erfüllt. Möge das Buch Herstellern und Verbrauchern zu ihrem Vorteile als Handbuch dienen und mit dazu beitragen, beide Teile sich näher zu bringen zwecks gegenseitigen Austausches ihrer Erfahrungen zur Förderung dieser beiden, für unser Wirtschaftsleben so bedeutsamen Industrien.

Jacob 119

Rechts- und Verwaltungspflege

Grundstücksstempel. Grundstücksverkäufe werden durch eine Stempelgebühr belastet, die für den Reichsstempel 1 vH, für den Landesstempel 2½ vH des Verkaufspreises beträgt. J 272

Feuerversicherung und Unkostenzuschläge. Durch Beschluß der deutschen Feuerversicherungsvereinigung ist der Unkostenzuschlag für die der Abmachung unterliegenden industriellen Versicherungen von 0,75 vT auf 0,3 vT herabgesetzt worden und darf im übrigen 20 vH der Gesamtprämie nicht übersteigen. Auf Antrag wird er noch bei laufenden Verträgen vom nächsten Prämien-Fälligkeitstermin, sofern dieser nach dem 1. Juli v. J. liegt, herabgesetzt. Bei Vorauszahlung der Prämie auf mehrere Jahre wird der zuviel gezahlte Zuschlag auf Antrag zurückerstattet. — Bei allen sonstigen Versicherungen beträgt der Zuschlag wie bisher 0,5 vT bei einem Höchstbetrage von 50 vH der Gesamtprämie. Als Grund für diese unterschiedliche Behandlung wird angegeben, daß bei diesen Versicherungen der Wertsteigerung durch entsprechende Nachversicherung noch nicht in genügendem Umfange Folge gegeben ist, um dadurch einen gewissen Ausgleich zwischen den Prämien und den gestiegenen Unkosten herbeizuführen. J 273

Stammeinlagen. Nach § 3 des Gesetzes über die Gesellschaft m. b. H. muß der Gesellschaftsvertrag auch den Betrag der von jedem Gesellschafter auf das Stammkapital zu leistenden Einlage, d. i. die sog. Stammeinlage, enthalten. Der Betrag der Stammeinlage muß ausdrücklich angegeben sein; Feststellbarkeit unter Zuziehung anderer in Bezug genommener Urkunden reicht nicht aus (OLG Bd. 40 S. 194). J 274

Geschäftsführung einer G. m. b. H. Der Geschäftsführer einer Gesellschaft m. b. H. darf nichts unterlassen, um sich mit den Aufgaben des Leiters des schon vorhandenen Betriebs seiner Gesellschaft bekannt zu machen. Der Geschäftsführer muß also bei seinem Amtsantritte sich mit dem Vorhandensein laufender Verpflichtungen vertraut machen, gegebenenfalls unter Befragung seiner Mitarbeiter, der Angestellten, der Aufsichtsratsmitglieder und maßgebender Gesellschafter. J 275

Übertragung von Geschäftsanteilen. Wenn in einem Gesellschaftsvertrage bestimmt ist, daß eine Übertragung eines Geschäftsanteils nur bei gleichzeitiger Aushändigung der über die Geschäftsanteile etwa ausgestellten Anteilscheine zulässig sein soll, so ist ein Erwerb eines Geschäftsanteils nur in dieser Weise zulässig, auch selbst wenn der Geschäftsanteil im Wege öffentlicher Versteigerung von der Gesellschaft wegen Nichteinzahlung der Stammeinlage verkauft wird (RG Bd. 98 S. 276). J 276

Handelsnachrichten

Dachziegel

Pfalz. Guter Absatz. Der Absatz von Falzziegeln ist andauernd gut. Die Preise, wie sie der Verband pfälzischer Dachziegelwerke festgesetzt hat, werden eingehalten und von der Kundschaft bezahlt; auch die Bedingung der sofortigen Zahlung wird durchweg eingehalten. Einzelne Öfen liegen noch still. Lagerbestände sind nicht vorhanden. Die Aufhebung der „Sanktionen" ist eine dringende Notwendigkeit. Wenn jetzt auch Falzziegel auf die Freiliste gesetzt sind, so ist das Geschäft nach dem unbesetzten Gebiet trotzdem durch die häufigen Stockungen an den Rheinübergängen sehr erschwert. 638 mD

Thüringen. Guter Absatz. Biberschwänze, Falzziegel und Revolverpressenpfannen finden guten Absatz, und zwar in naturroter Farbe. Gedämpfte, engobierte oder glasierte Ziegel sind wenig gefragt. Die Preise sind die vor etwa einem Jahre festgesetzten Höchstpreise der Baustoffstelle Magdeburg. Die Zahlungsbedingungen werden eingehalten. Der Betrieb ist voll beschäftigt. Lagerbestände sind in keiner Dachziegelsorte vorhanden. 639 mD

Feuerfeste Erzeugnisse

Bauxitwerke Akt.-Ges. (Gießen). Die Zentralaufbereitungsanlage des Unternehmens bei Münster in Oberhessen, auf der das gesamte hessische Bauxit vor dem Versand aufbereitet wird, ist im Frühjahr d. J. von der Firma Humboldt Akt.-Ges. durchgreifend umgebaut und verbessert worden. Nachdem die Anlage infolge von Lohnstreitigkeiten mit der Arbeiterschaft für drei Wochen zum Stillstand gekommen war, ist es nunmehr gelungen, mit der Belegschaft durch den Bergarbeiterverband auf Grund eines Lohnakkordsystems zu einer Einigung zu gelangen. Dementsprechend befindet sich die Anlage seit etwa 14 Tagen wieder in Betrieb. Die Gruben nebst Aufbereitung sind voll beschäftigt. ff

Feinton-industrie

Schweden. Die Feintonindustrie im Jahre 1919. Laut amtlicher Statistik zählte Schweden im Jahre 1919 13 Steingut- und Tonwarenfabriken mit zusammen 134 Arbeitern und 26 Porzellan- und Kachelfabriken mit 2771 Arbeitern. Hergestellt wurden echtes Porzellan im Werte von 5 871 665 Kr. gegen 4 658 846 Kr. 1918, Steingut im Werte von 7 728 263 Kr. gegen 6 371 741 Kr. 1918, Steinzeug und Tonwaren im Werte von 1 997 917 Kr. gegen 1 046 064 Kr. 1918, 4 993 613 kg Kacheln im Werte von 3 708 166 Kr. gegen 4 669 640 kg im Werte von 3 412 284 Kr. 1918. 685 amF

Portland-Cementwerk Burglengenfeld Akt.-Ges. (Burglengenfeld, Bayern). Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 27. Oktober soll über die Erhöhung des Grundkapitals von 2 500 000 M auf 5 000 000 M durch Ausgabe von 2500 Stück ab 1. Januar 1922 dividendenberechtigten Inhaberaktien Beschluß gefaßt werden. Pz

Rohs

Schweden. Kaolingewinnung im Jahre 1919. Laut amtlicher Statistik wurden im Jahre 1919 5044 t Kaolin im Werte von 344 411 Kr. gegen 3182 t = 206 000 Kr. im Jahre 1918 gewonnen. 686 amTo

Allg

Thonwarenfabrik Schwandorf (Schwandorf). Die außerordentliche Hauptversammlung stimmte der Erhöhung des Aktienkapitals um 6,4 Mill. M auf 9,6 Mill. M zu. Die neuen Aktien, die ab 1. Oktober 1921 dividendenberechtigt sind, werden an eine Gruppe unter Führung des Bankhauses C. H. Kretzschmar (Berlin) begeben, welche 3,2 Mill. M zu 145 vH mit der Verpflichtung übernimmt, sie den alten Aktionären zu 150 vH im Verhältnis 1 : 1 anzubieten. Die restlichen 3,2 Millionen Mark übernimmt die Gruppe fest zu 250 vH. Die jungen Aktien dienen zur Deckung der durch die Verschmelzung mit der Firma H. Schomburg Söhne in Margaretenhütte bedingten Erweiterungen und Verbesserungen sowie zur Beschaffung von Betriebsmitteln. A

Zo Verk

Der neue luxemburgische Zolltarif. In Luxemburg ist der Zolltarif des früheren Zollvereins durch einen neuen Zolltarif vom 28. Juli 1921 ersetzt worden. Durch ein Gesetz vom 6. August 1921 ist weiter bestimmt worden, daß die in dem Zeitraum zwischen der Einbringung des Entwurfes zu dem Gesetze betreffend den neuen Zolltarif vor die Abgeordnetenkammer und dem Inkrafttreten des genannten Gesetzes in das Land eingeführten Waren den in diesem Gesetze vorgeschriebenen Angaben unterliegen, wenn aus diesen Umständen, hauptsächlich aus der außergewöhnlichen Höhe der eingeführten Warenmengen hervorgeht, daß die Einfuhr zu Spekulationszwecken und zur Vermeidung der Verzollung nach dem neuen Tarif erfolgt ist. In diesem Falle werden die Abgaben von der Gesamtheit der betreffenden Sendungen erhoben. Für die für die Industrie der Steine und Erden in Frage kommenden Erzeugnisse sieht der neue luxemburgische Zolltarif die nachstehend aufgeführten Zollsätze vor:

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Warengattung	Maßstab	Zollsatz in Franken	Koeffizient
51	**Tonwaren**			
	Terrakotta:			
	Ziegelsteine, Drainröhren und andere Erzeugnisse derselben Art	—	zollfrei	—
	Dachziegel:			
	a) glasiert oder emailliert und Falzdachziegel	100 kg	0,50	3
	b) andere	—	zollfrei	—
	Glasretorten und Schmelztiegel aller Art	—	zollfrei	—
	Tonpfeifen	—	zollfrei	—
	Platten und Fliesen aus feinem Ton oder Steingut, Platten aus Zement:			
	a) einfarbig	100 kg	1,00	3
	b) mehrfarbig	100 kg	1,50	3
	Platten aus Fayence oder Porzellan:			
	1. Weiß:			
	a) ohne Verzierungen	100 kg	4,00	3
	b) mit Verzierungen	100 kg	5,00	3
	Hierunter fallen auch elfenbeinfarbige und gelbliche Platten:			
	2 andere:			
	a) einfarbig, mit oder ohne Verzierungen	100 kg	5,00	3
	b) mehrfabig, mit oder ohne Verzierungen	100 kg	7,00	3
	Platten, nicht besonders aufgeführt	—	zollfrei	—
	Gewöhnliche Töpferwaren, anderweit nicht besonders genannt	vom Wert	10 vH	—
	Fayence, nicht besonders aufgeführt	vom Wert	10 vH	—
	Porzellan, nicht besonders aufgeführt	vom Wert	15 vH	—

Die Zollsätze werden mit dem dahinter angegebenen Koffizienten vervielfältigt. Zo

Erhöhung des deutschen Goldzollaufgeldes auf 1900 vH. Das Goldaufgeld von bisher 900 vH wird mit Wirkung vom 20. Oktober 1921 auf 1900 vH erhöht. Der Satz von 900 vH war seit dem 10. November 1920 in Kraft. Zo

Tschechoslowakei. Ausfuhrerleichterungen. Das tschechoslowakische Außenhandelsamt hat mit Entscheidung vom 26. August die Ausfuhr der wichtigsten heimischen Ausfuhrerzeugnisse freigegeben, ebenso die Ausfuhr wichtiger Waren ausländischer Herkunft. Nunmehr veröffentlicht das Außenhandelsamt das genaue Verzeichnis dieser Waren, deren Ausfuhr ohne Bewilligung und Anmeldung und ohne Leistung der Ausfuhrgebühr gestattet wird. Die freigegebenen Waren sind u. a. folgende: Kl. 36 Steinwaren, ausgenommen Zement Post 399, Kl. 37 Tonwaren, ausgenommen Ziegel Post 411 und 412, Porzellan Post 424 und Porzellanwaren Post 424. Die Freigabe dieser Waren ist am 1. Oktober in Kraft getreten. Die Ausfuhrfirma hat lediglich dem Außenhandelsamt eine Anmeldung über die Ausfuhr des Warenwertes vorzulegen. Die Ausfuhr der übrigen Waren ist auch weiterhin an die besondere Bewilligung des Außenhandelsamtes gebunden. Zo

Ein- und Ausfuhrbewilligungen nach Aufhebung der Sanktionen. Auf Grund der von der Interalliierten Rheinlandkommission herausgegebenen Verordnung über die Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen sind Anträge für die Ein- und Ausfuhr über die Auslandsgrenze des besetzten Gebietes weiterhin vorläufig an das Ausfuhramt Bad Ems (z. B. Köln-Frankreich und umgekehrt) zu richten. Dagegen sind Anträge, die sich auf die Ein- und Ausfuhr von Waren über das unbesetzte Gebiet (z. B. Köln-Schweden und umgekehrt) bei den zuständigen deutschen Außenhandelsstellen einzureichen. Zo

Mosaik

Personalnachrichten. Oberexpedient Carl Rieth konnte auf eine 50jährige Tätigkeit in der Porzellanfabrik Gebrüder Schoenau (Hüttensteinach) zurückblicken.

Zur Milderung der Notlage der deutschen Natursteinindustrie hat das bayerische Staatsministerium des Innern im Benehmen mit den übrigen Staatsministerien die folgenden Richtlinien aufgestellt:

1. Die Verwendung von ausländischen Gesteinsarten zu Staatsbauten ohne besondere Genehmigung des zuständigen Ministeriums wird bis auf weiteres verboten.

2. Haustein und auch einheimischer Marmor soll künftighin in den Kostenanschlägen für Staatsbauten, deren Benutzungszweck eine bessere Ausgestaltung gerechtfertigt erscheinen läßt, wieder in bescheidenem Umfange sowohl für das Innere wie für das Äußere vorgesehen werden.

3. Bei bereits genehmigten oder in Ausführung begriffenen Bauten können sichere Einsparungen an der Gesamtbausumme dazu verwendet werden, einzelne Schmuckstücke aus Naturgestein anzubringen. Hierzu ist jedoch unter Beinahme von Skizzen die Genehmigung der vorgesetzten Stellen einzuholen.

4. Fundament und Kellermauern sind bei allen jenen Bauten aus Bruchstein herzustellen, bei denen die größere, gleiche oder doch annähernd gleiche Wirtschaftlichkeit dieses Mauerwerks gegenüber dem Beton oder Backsteinmauerwerk als gegeben zu erachten ist. Infolge der hohen Preise für Zement und Ziegelsteine wird das Bruchsteinmauerwerk auch in solchen Gegenden in Frage kommen, in denen es bisher unwirtschaftlich und deshalb nicht heimisch war.

Anmerkung der Schriftleitung: Den letzten Satz hätte das bayrische Staatsministerium ruhig weglassen sollen, denn er wird zweifellos zu Kämpfen Anlaß geben. i V

Vom Denkmalpflegetag. In Münster hat unter großer Beteiligung der 14. Denkmalpflegetag stattgefunden. Die deutschen Regierungen, Museen, Universitäten, Architektenvereine waren vertreten. Cornelius Gurlitt legte dar, daß Denkmalspflege und Heimatschutz keine Lehrfächer der Schule sein können. Sie können nur Verständnis und Heimatliebe wecken und eins lehren: das Sehen, das heißt das aufmerksame Besichtigen, durch das sich festhaftende Gedächtnisbilder gestalten. Das Zeichnen sollte so gelehrt werden, daß es zum Merken der Form führt. Daß die Jugend an Gedächtnisbildern reich werde, die die Liebe zur Heimat in ihr festigen, danach muß man streben. Prof. Stiehl betonte im Anschluß daran, daß die Rückkehr zu den Raumwerten der Baukunst als Grundlage aller Kunstempfindung sich werde durchsetzen müssen. Reichskunstwart Dr. Redslob hob die Notwendigkeit hervor, das bodenständige handwerkliche Können zu fördern und zu erhalten. Ein Gebäude könne nur dann aus dem Heimatboden herauswachsen, wenn das handwerkliche Können des Ortes, an dem gebaut werde, und die daraus sich ergebende Eigenart klar zum Ausdruck komme. Diese Pflege des traditionell geschulten technischen handwerklichen und künstlerischen Könnens unseres Volkes sei aber gegenwärtig besonders deshalb nötig, weil durch die darniederliegende Bautätigkeit und das Nachlassen der Ausbildung des Nachwuchses die praktische Erziehung an Hand bestimmter Aufträge sowohl im Bau wie in der Werkstatt zurücktrete. Das Lernen an praktischen Aufträgen und das Heranziehen der eine bestimmte Technik noch Beherrschenden sei ebenso volkswirtschaftlich wie erzieherisch eine der wichtigsten Fragen. Staatsminister a. D. Dr Wallraf faßte zusammen, worin die Industrie die Bau- und Kunstdenkmäler schädigen kann. Einstimmig wurde folgende von ihm vorgelegte Entschließung angenommen: „Der Denkmalpflegetag lenkt die Aufmerksamkeit der Reichs- und Landesregierungen auf die ernsten Gefahren, die den Denkmälern deutscher Kunst, Geschichte und Natur sowie der deutschen Landschaft durch den rücksichtslosen Ansturm materieller Interessen in der Gegenwart drohen. Er fordert, daß der in Artikel 150 der Reichsverfassung versprochene pflegliche Schutz für Denkmäler und Landschaft wirksam werde und daß die berufenen Behörden den in der Kriegs- und Nachkriegszeit erlahmten Eifer erneut und nachhaltig entfalten, damit dem verarmten Vaterlande die geschichtlich und künstlerisch bedeutsamen Zeugen seiner Vergangenheit und die einzigartigen Schönheiten seiner Landschaft erhalten werden. Er ruft alle Kreise des deutschen Volkes zur Mitarbeit auf, weil die Arbeit einen gemeinsamen, durch keine politischen Trennungsgräben zerklüfteten Boden bildet, auf dem uns und unseren Nachkommen eine verjüngende Freude an Heimat und Vaterland erwachsen wird." V

200 000 M Baugewinn — 217 000 Steuern. Über ein Steuerstückchen aus unseren Tagen berichtet die „Potsd. Tageszig.": In Stuttgart hatte sich ein Architekt im Jahre 1913 ein Eigenheim gebaut. Da er zurzeit unbeschäftigt war, wollte er sich ein gleichartiges neues Haus errichten und zur Beschaffung des Baugeldes das alte verkaufen. Der Gewinn würde 200 000 M betragen haben. Mit ihm sollte jetzt nach dem Kriege der Neubau hergestellt werden. Dieser hätte dann einerseits zur Folge gehabt, daß die genannte Summe restlos der Industrie und den Arbeitern zugute kam und andererseits eine Wohnung frei wurde. Vorsichtshalber fragte aber der Architekt bei der Behörde an, ob er mit Rücksicht auf die Verhältnisse Freistellung von der Wertzuwachssteuer erlangen könnte. Die Antwort lautete: „Für die Steuerbehörde ist maßgebend, daß Sie einen Mehrerlös von 200 000 M haben. Hieraus beträgt die Wertzuwachssteuer mit Einschluß der neuesten, von der Stadt Stuttgart beschlossenen 100 vH Erhöhung 79 000 M, Nachbesteuerung für das Reichsnotopfer 35 000 M; außerdem muß der Betrag von 200 000 M noch als Einkommen versteuert werden mit 91 000 M; hierzu kommt noch die normale Umsatzsteuer zu 6 vH aus 200 000 M, gleich 12 000 M, macht zusammen 217 000 M. V

Arbeitsgemeinschaft

Schwerbeschädigte in der Industrie der Steine und Erden. Wie verlautet, beabsichtigt das Reichsarbeitsministerium zur Durchführung des Schwerbeschädigtengesetzes für die Industrie der Steine und Erden Richtlinien aufzustellen, zu deren Vorberatung Arbeitgeber und Arbeitnehmer zugezogen werden sollen. Ar 218

Nichtzustandekommen einer Arbeitsordnung. Gewerbeordnung und Betriebsrätegesetz erlegen dem Arbeitgeber lediglich die Pflicht auf, den Entwurf einer Arbeitsordnung der Betriebsvertretung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Äußert sich die Betriebsvertretung nicht oder kommt im Verhandlungswege keine Einigung zustande, so können beide Teile den Schlichtungsausschuß anrufen, der alsdann eine endgültige, bindende Entscheidung trifft. Erfolgt kein Anruf des Schlichtungsausschusses, so bleibt zunächst die alte Arbeitsordnung in Kraft, da keine neue rechtsgültig zustande gekommen ist. Für den Arbeitgeber besteht also keine Pflicht, den Schlichtungsausschuß anzurufen; er kann natürlich nicht bestraft werden, wenn infolge der ablehnenden Haltung der Betriebsvertretung keine Arbeitsordnung geschaffen wird (LG Dresden). Ar 219

Allgemeinverbindlichkeitserklärung in der Kalkindustrie. Der am 30. Juni 1921 zwischen dem sächsisch-thüringischen Arbeitsgeberverbande der Kalkindustrie einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, sowie dem Berufsverbande der Steinarbeiter andererseits für gewerbliche Arbeiter in der Kalkindustrie des Freistaats Sachsen abgeschlossene Bezirkslohntarifvertrag wurde mit Wirkung vom 1. August 1921 ab für allgemeinverbindlich erklärt und am 16. September 1921 unter Nr. 1 auf Blatt 2814 des Tarifregisters eingetragen. Ar 219

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein Deutscher Kalkwerke E. V.

Verleihung von Gedenkblättern. Dem Betriebsleiter Karl Sickler (Diedesheim) bei der Firma Romancement- und Kalkwerk Friedrich Epp (Neckarelz) wurde zu seinem 33jährigen Dienstjubiläum das Gedenkblatt des Vereins ausgestellt. Ver

Sitzungen

15. Oktober, 10 Uhr: Tonhandelsverband e. V. Mitgliederversammlung. Köln (Altes Präsidium, Schildergasse).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

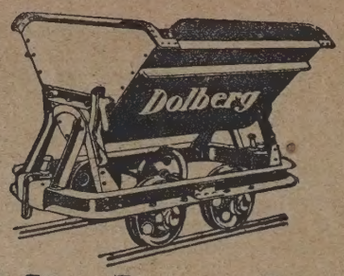

Zum Kauf

Feldbahnanlagen

Zur Miete

Muldenkipper — Kastenkipper
Plattform- und Spezialwagen
Dampf- u. Benzol-Lokomotiven [371b
Weichen

R. DOLBERG Maschinen- und Feldbahn-Fabrik A.-G.
Hamburg, Berlin, Rostock, Düsseldorf, München, Königsberg i. Pr., Dortmund.

746

Bleiglasurerze

zum Glasieren von Dachziegeln, Klinkern und Töpferwaren liefert [630

Gewerkschaft Mechernicher Werke
Mechernich, Eifel.

Feuer- und säurefeste Ziegel, Schamottemörtel, Radialsteine f. Schornsteinbauten, Verblender aller Art
liefert [35
Gassener Dampfziegelei und Tonwarenfabrik R. Balack & Wirsich in Sommerfeld Ffo.

Formsteine für die Schüttschächte d. Ringöfen sowie Schamottematerial jeder Art für Feuerungsanlagen-Ofenbau. 382e

Freienwalder Schamottefabrik **Henneberg & Co.,**
Freienwalde a. O.

272

Formenöl

für Zementwaren- und Kunststein-Fabriken liefert in einwandsfreier Qualität [47

Asphalt-Fabrik Rudow,
Dr. ing. W. Schliemann in **Rudow—Berlin.**

BÜTTNER GEGRÜNDET 1874

Büttner-Werke

Aktiengesellschaft

Uerdingen a. Rh.

Zweigfabrik: Nordhausen (Harz) [116b

Torf-Trocknungsanlagen

für Zement und Kalk besonders vorteilhaft, fabriziert
Bielefelder Sack-Fabrik, G. m. b. H., Bielefeld.

65

Ia hochfeuerfester blauer
Bindeton

655m

Otto Baer,
Frankfurt a. M.,
Bäckerweg 23 : Tel. Hansa 6265

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 123 BERLIN - Dienstag, den 18. Oktober 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Anteil der Baustoffe und Löhne an den Gesamtbaukosten	1099	Wärmewirtschaft	1101	Eingegangene Drucksachen	1103	Mosaik	1104
Karbidkalk	1100	Fragekasten	1101	Rechts- und Verwaltungspflege	1103	Arbeitsgemeinschaft	1104
Entlassung	1100	Zeitschriftenschau	1102	Handelsnachrichten	1103	Berufsgenossenschaften und Vereine	1104
		Bücherschau	1103	Messen und Ausstellungen	1104	Sitzungen	1105

Anteil der Baustoffe und Löhne an den Gesamtbaukosten

Aus der Denkschrift des sächs. Landeswohnungsamtes

Seitdem der Aufsatz „Ziegelverbrauch bei Wohnungsbauten“ in Nr. 126, S. 1105, Jahrg. 1920 der Tonindustrie-Zeitung die Öffentlichkeit darüber aufgeklärt hat, daß es abwegig war, den Mauersteinerzeugern die Schuld an der außergewöhnlichen Preissteigerung der Bauten in die Schuhe zu schieben, hat sich erfreulicher Weise vielfach das Bestreben Geltung verschafft, sich über den wahren Anteil der Baustoffe an den Gesamtbaukosten eines Wohnhauses zu unterrichten. Denn schließlich war mit Schlagworten wie „Bauen unmöglich“, weil die Mauersteine zu teuer sind, oder dem Gerede vom Baustoffwucher nicht weiter zu kommen. Vorurteilslose Prüfungen ergaben in allen Fällen, daß die Aufwendungen für die Beschaffung der Mauersteine nur einen verschwindend geringen Teil der Gesamtbaukosten — 7—8 vH — ausmachten und daß die Kosten für Kalk und Zement noch bedeutend weniger betragen. Einen weiteren Beitrag zur Klärung der Frage bildeten die Untersuchungen des Oberpräsidenten a. D. Batocki über den Anteil der Löhne an den gesamten Baukosten (Tonindustrie-Zeitung Nr. 66, S. 569, Jahrg. 1921), worin nachgewiesen wurde, daß die Arbeitslöhne durchschnittlich 55,09 vH, die Rohstoffe 12,22 vH und die Verwaltungskosten 32,69 vH der Baukosten ausmachen.

Eine andere sehr beachtenswerte Untersuchung befindet sich in den diesjährigen Berichten des sächs. Landtages Nr. 127 (Denkschrift über das Landeswohnungsamt und seinen Geschäftsbereich), worin es über den Anteil von Baustoffen und Löhnen an den Gesamtbaukosten folgendermaßen heißt:

Um sicherer beurteilen zu können, welche Wirkung im einzelnen die Steigerung der Baustoffpreise und der Löhne auf die Baukosten ausübt und um daraus bestimmter ermessen zu können, wieweit die Baukostenpreise einer Beeinflussung durch den Staat zugänglich sind, und wie im einzelnen eine Herabsetzung der Preise wirkt, ist es nötig, festzustellen, welchen Anteil die wichtigsten Baustoffe und die Löhne an den Baukosten haben.

Im allgemeinen überschätzt man dabei den Anteil der für den Rohbau wichtigsten Baustoffe, weil sie auf der Baustelle durch ihre große Masse augenfällig zur Erscheinung kommen. Für eine Wohnung von rund 70 Geviertmeter Wohnfläche im Vierfamilienhaus, deren Baukosten jetzt durchschnittlich auf 80 000 M angenommen werden können, sind erforderlich und bedingen einen Aufwand bei Beschaffung ab Erzeugungsstelle unter Berücksichtigung der Preise im Herbst 1920:

20 000 Stück Ziegel 325 M für 1000 Stück (Dresden)	6500 M,
4,0 t Kalk 2000 M für 10 t	800 M,
500 kg Zement 3200 M für 10 000 kg	160 M,
20 fm Rundholz 400 M für 1 fm im Durchschnitt	8000 M,
3500 Stück Dachziegel (Doppeldach 480 M für 1000 Stück (Dresden)	1680 M.
zusammen	17 140 M.

Hiernach betragen die wichtigsten Rohstoffe insgesamt rund 21 vH der gesamten Baukosten, im einzelnen:

Ziegel	8,0	vH	der	Gesamtbaukosten,
Kalk	1,0	„	„	„
Zement	0,2	„	„	„
Holz	10,0	„	„	„
Dachziegel	2,1	„	„	„

Wenn es also beispielsweise gelingt, den Preis für Ziegel um 20 vH zu senken, macht das bei insgesamt 80 000 M Gesamtkosten 1300 M aus.

Nach Erfahrungssätzen und Berechnungen von Sachverständigen, die auch vom preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt und vom Reichskommissar für Wohnungswesen bestätigt worden waren, waren etwa 40 bis 45 vH der Gesamtbaukosten auf die auf der Baustelle geleisteten Arbeiten zu rechnen.

Das Landeswohnungsamt hat für Sachsen und den gegenwärtigen Zeitpunkt weitere eingehende Feststellungen vornehmen lassen. Hiernach beträgt der Anteil der unmittelbaren produktiven Löhne auf der Baustelle jetzt 30 bis 35 vH der Gesamtbaukosten. Abweichungen in der Berechnung sind denkbar, da die Berechnungsgrundlagen nicht überall die gleichen sind (Anrechnung von Versicherungsbeiträgen, Meistergebühren usw.). Besonders wertvoll ist eine Zusammenstellung, die die Bezirkssiedlungsgesellschaft Flöha mit größter Gewissenhaftigkeit und nach sehr sorgfältigen Durchschnittsberechnungen aus ihren bisher ausgeführten Bauten aufgestellt hat, aus der zwar nicht ohne weiteres verallgemeinernde Schlüsse gezogen werden können, weil die örtlichen Verhältnisse mit zu berücksichtigen sind, die aber doch verdient, mitgeteilt zu werden.

Abgesehen vom Anteil der auf der Baustelle selbst geleisteten Arbeit sind aber auch die Baustoffe und Bauteile selbst zum größten Teil Arbeitserzeugnisse, an deren Gestehungskosten die Löhne abermals einen wesentlichen Anteil haben. Der Anteil dieser mittelbaren Löhne an den Gesamtbaukosten ist mindestens mit 35 vH anzusetzen, so daß der Anteil der Löhne an den Gesamtbaukosten überhaupt etwa 70 vH beträgt.

Es hat daher die Höhe der Löhne einen entscheidenden Einfluß auf die Höhe der Baukosten. Dabei ist indessen darauf hinzuweisen, daß die Kosten der Baustoffe verhältnismäßig höher gestiegen sind als die Löhne.

Berechnung der Lohnanteile an den reinen Baukosten

1 qm Wohnfläche 1 400 M.

Art der Arbeit	Anteil an reinen Baukosten für 1 qm Wohnfläche in Hundertsätzen	Anteil an den reinen Baukosten für 1 qm Wohnfläche in Mark	Gliederung der Anteile in:		
			Löhne	Baustoffe	Unkosten und Gewinn
	1.	2.	3.	4.	5.
1. Erdarbeiten	3,05	42,70	81 vH 34,59 M	— 38 vH	19 vH 8,11 M
2. Maurerarbeiten	41,80	585,20	38 vH 222,38 M	48 vH 280,90 M	14 vH 81,92 M
3. Zementarbeiten	0,88	12,32	23 vH 2,83 M	45 vH 5,54 M	32 vH 3,95 M
4. Zimmererarbeiten	23,80	333,20	29 vH 96,93 M	58 vH 193,26 M	13 vH 43,31 M
5. Dachdeckerarbeiten	4,88	68,32	19 vH 12,98 M	59 vH 40,31 M	22 vH 15,03 M
6. Klempnerarbeiten	3,47	48,58	15 vH 7,29 M	65 vH 31,57 M	20 vH 9,72 M
7. Glaserarbeiten	4,12	57,68	32 vH 18,46 M	43 vH 24,80 M	25 vH 14,42 M
8. Tischlerarbeiten	4,06	56,84	34 vH 19,33 M	41 vH 23,30 M	25 vH 14,21 M
9. Schlosserarbeiten	1,41	19,74	28 vH 5,53 M	52 vH 10,26 M	20 vH 3,95 M
10. Malerarbeiten	5,90	82,60	41 vH 33,87 M	41 vH 33,87 M	18 vH 14,86 M
11. Ofenarbeiten	5,01	70,14	18 vH 12,63 M	63 vH 44,18 M	19 vH 13,33 M
12. Lichtanlage	1,62	22,68	23 vH 5,22 M	51 vH 11,56 M	26 vH 5,90 M
	100,—	1400,—	33,70 vH 471,74 M	49,97 vH 699,55 M	16,33 vH 228,71 M
				1400 M	i 0249

Karbidkalk

Von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. A. Stutzer

Bei der Herstellung von Azetylen als Leuchtstoff wird Kalziumkarbid mit Wasser übergossen, das Gas „Azetylen" entweicht, und gelöschter Kalk bleibt zurück. Den durchschnittlichen Gehalt dieser Kalkrückstände an wesentlichen Bestandteilen kann man wie folgt annehmen:

Wasser 60,0 iH (davon 10 vH an Kalk chemisch gebunden).
Kalk 34,0 iH.
Andere Bestandteile ohne Wert 6,0 iH.

Der Kalk ist hierin ursprünglich in Form von Kalkhydrat (als gelöschter Kalk) vorhanden. Bei der Lagerung zieht er — je nach Art und Dauer der Lagerung — aus der Luft etwas Kohlensäure an. Bei den Untersuchungen von Gerlach waren rund 4 vH des Kalkes mit Kohlensäure vereinigt und ungefähr 30 vH in Form von Kalkhydrat vorhanden. Wir können annehmen, daß durchschnittlich ein Drittel des Gewichtes der Karbidrückstände aus Kalk besteht.

Für das Baugewerbe haben die Rückstände umso weniger Wert[1]), je länger sie bereits lagerten und Kohlensäure aus der Luft angezogen haben. Man sollte im Baugewerbe überhaupt nur möglichst frisch gebrannten Kalk verwenden und kalkhaltige Abfälle irgend welcher Art nicht gebrauchen.

Über die Verwendbarkeit der Karbidrückstände als Düngemittel hat bereits vor längerer Zeit Professor Gerlach (damals in Posen) auf Veranlassung des Landwirtschaftlichen Ministeriums Untersuchungen und Felddüngungsversuche ausgeführt (siehe Fühlings Landw. Zeitung 1902, S. 82—87). Irgend welche Vorzüge vor dem Gebrauch einer gleichen Menge von Kalk in Form von gebranntem Kalk besitzen die Rückstände nicht, wohl aber Nachteile.

Seit den Untersuchungen von Gerlach sind gegen die Verwendung dieser Rückstände sowohl im Baugewerbe als auch in der Landwirtschaft erschwerende Umstände hinzugetreten. Insbesondere die größeren Kosten der Beförderung, die jetzt wesentlich höher als vor 20 Jahren sind und bei der Eisenbahn eine weitere, bedeutende Erhöhung vom 1. November 1921 an erfahren sollen.

Bezüglich der Wertberechnung ist zu berücksichtigen, daß bei der Beförderung von je 100 kg Kalk in Form von Karbidrückständen gleichzeitig rund 200 kg Wasser (einschl. sonstiger, keinen Wert für die Landwirtschaft oder für das Baugewerbe besitzender Stoffe) fortzuschaffen sind. Es wurde der gebrannte Kalk durch die Eisenbahn nach Tarifklasse D, die nassen Kalkrückstände nach Tarifklasse E befördert. Bei einer 10-Tonnenladung (200 Ztr.) kosten bis zum 31. Oktober 1921 auf eine Entfernung von 100 km zu befördern: Tarifklasse D 480 M, Tarifklasse E 240 M.

Da der Kalkgehalt in jenen Rückständen nur ein Drittel so hoch wie im gebrannten Kalk ist, haben wir, um die gleiche Kalkmenge zu beziehen, auf der Eisenbahn nicht 10, sondern 30 Tonnen zu befördern. Dies bedingte bisher für die Beförderung von 400 Ztr. Wasser in jenem Abfallkalk und für 100 km Entfernung eine Ausgabe von 240 M. Da beabsichtigt ist, vom 1. November 1921 an den Gütertarif um 35 vH zu erhöhen, würde der Versand jener 400 Ztr. Wasser bei 100 km Entfernung = 320 M kosten. Dies ist nicht nur für den abnehmenden Landwirt eine ganz unnötige Ausgabe, sondern außerdem für die Eisenbahn-Verwaltung eine unnötig starke Belastung. Wir haben an unsere ehemaligen Feinde sehr viele Eisenbahnwagen abgeben müssen, die Wagen sind knapp, und es ist wichtiger, 400 Ztr. Kartoffeln oder 400 Ztr. Kohlen oder 400 Ztr. Rohstoffe für die Industrie (z. B. gebrannten Kalk für die industriellen Großverbraucher) auf der Eisenbahn zu befördern, als 400 Ztr. Wasser in Form von Karbidrückständen. Der Gebrauch der nassen Kabidrückstände liegt daher zurzeit weder im landwirtschaftlichen, noch im volkswirtschaftlichen Interesse.

Mit dem Eisenbahntransport allein ist es nicht abgetan. Nach Ankunft auf der Eisenbahn muß die Ware sofort abgenommen, die Wagen entleert werden, weil die Eisenbahn Mangel an Wagen hat. Daß das Abholen von 200 Ztr. gebranntem Kalk für Gespanne und Arbeitsleute weniger Zeit und daher weniger Geld kostet als das Abholen von 600 Ztr. der nassen Karbidrückstände, ist selbstverständlich.

Nun kommt beim landwirtschaftlichen Gebrauch das Ausstreuen auf dem Felde. Den gebrannten Kalk setzen wir in kleine Haufen, bedecken diese mit wenig Erde und warten, bis die harten Stücke unter dem Einfluß von Regen zerfallen sind. Dann lassen wir den zerfallenen Kalk auf dem Felde ausstreuen. Dies geschieht mit einer Schaufel. Die nassen Karbidrückstände lassen auf dem Felde (ähnlich wie der Scheideschlamm der Zuckerfabriken) sich weniger gut verteilen, und somit ist mehr Zeit- und Geldaufwand hierfür nötig. Während es für den Eisenbahntransport möglich war, die Mehrkosten, die der Bezug von Karbidrückständen (statt von gebranntem Kalk) verursacht, genau anzugeben, ist dies, allgemein ausgedrückt, für die Fortschaffung der Karbidrückstände von der Eisenbahn bis zum Felde und deren Behandlung bis zum Unterpflügen (in Vergleichung zu einer gleichen Menge von Kalk in Form von gebranntem Kalk) nicht möglich, weil in jedem einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe die diesbezüglichen Kosten verschieden sind. Keinem Zweifel kann es unterliegen, daß auch hierbei der Aufwand an Zeit und Geld bei Verwendung von Karbidrückständen viel größer ist, als bei Benutzung von gebranntem Kalk. Die Löhne und die Kosten der Gespanne sind bekanntlich bedeutend höher

[1]) Vergl. Karbidkalk als Mörtelstoff, Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 136, S. 1186.

als ehemals, und der Landwirt muß sich wohl überlegen, ob es sich lohnt, eine große Menge Wasser, zuerst auf der Eisenbahn und dann mit eigenen Gespannen, spazieren zu fahren.

Selbstverständlich müssen die kalkhaltigen Karbidrückstände verbraucht werden. Aber dies ist nur dann ratsam, wenn je 300 Ztr. dieser Rückstände (einschl. Transport) dem Landwirt wesentlich weniger kosten, als 100 Ztr. von gebranntem Kalk. Der Karbidkalk sollte, wenn möglich, mit der Eisenbahn überhaupt nicht befördert werden, sondern in der Nähe der betreffenden Azetylenfabrik verbraucht und mit ländlichen Fuhrwerken abgeholt werden. An Äckern und Wiesen, die kalkbedürftig sind, fehlt es nicht. Bisher wird viel zu wenig Kalk zur Verbesserung des Bodens von Landwirten gebraucht. Bezüglich seiner vielseitigen Verwendungszwecke verweise ich auf das Buch[1]): Düngekalk, ein Mahnruf zur Verwendung von Kalk bei dem jetzigen großen Mangel an anderen Düngemitteln". q 0248

Entlassung

Von Karl Riemer

In dem ersten Aufsatze (Nr. 119, S. 1061) wurden vor allem die gesetzlichen Vorschriften des Betriebsrätegesetzes bezüglich der Entlassung behandelt, soweit sie die Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Gruppenrat betreffen.

Wird der Einspruch mit dem Fehlen eines Grunds zur fristlosen Entlassung begründet, so ist der Arbeitgeber berechtigt, vor dem Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte Klage auf Feststellung des Vorliegens eines solchen zu erheben und bis zu dieser Entscheidung die Aussetzung des Verfahrens vor dem Schlichtungsausschusse zu verlangen. Das Verfahren nimmt aber seinen Fortgang, wenn nicht binnen 4 Wochen seit Stellung des Aussetzungsantrags die Erhebung der gerichtlichen Klage nachgewiesen oder eine rechtskräftige, gerichtliche Entscheidung vorgelegt wird, durch die das Vorliegen eines wichtigen Grunds zur fristlosen Entlassung verneint wird. Da die Gerichte in wesentlich einwandfreierer Weise über das Vorliegen eines solchen Grunds zur Beweiserhebung imstande sind als die Schlichtungsausschüsse, so empfiehlt sich stets in solchen Fällen die Stellung des Aussetzungsantrags. Es ist aber auch zulässig, sich zunächst in die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschusse einzulassen und erst dann den Aussetzungsantrag zu stellen, wenn der Arbeitgeber während der Verhandlungen den Eindruck gewinnt, daß die Entscheidung zu seinem Ungunsten ausfallen könnte[2]).

Eine weitere Voraussetzung für die Zulässigkeit des Einpruchs gegen Kündigung oder sofortige Entlassung ist das Vorhandensein eines Betriebs- und damit eines Gruppenrats. In den sogen. Zwergbetrieben, die in der Regel noch nicht 20 Arbeitnehmer beschäftigen und in denen es nur einen Betriebsobmann gibt, ist das Einspruchsverfahren unzulässig[3]). Weiter fällt die Einspruchsmöglichkeit dort weg, wo trotz gesetzlicher Vorschrift kein Betriebsrat gewählt wurde[4]). Schließlich gibt es keinen Einspruch gegen eine vom Gruppenrate gebilligte Entlassung, sowie bei der Entlassung eines nur für eine bestimmte Dauer eingestellten Arbeitnehmers[5]).

Zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines Mitglieds des Betriebsrats bedarf der Arbeitgeber der Zustimmung der Betriebsvertretung (§ 96 Abs. 1 BRG). Wird die Zustimmung versagt, so kann der Arbeitgeber den Schlichtungsausschuß anrufen, der durch seinen Spruch die fehlende Zustimmung der Betriebsvertretung ersetzen kann. Bis zur Entscheidung muß das betroffene Betriebsratsmitglied im Betriebe weiter beschäftigt werden (§ 97 BRG). Der Zustimmung der Betriebsvertretung bedarf es nicht bei Entlassungen, die auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen oder durch Schiedsspruch eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schiedsstelle auferlegten Verpflichtung beruhen (§ 96 Abs. 2 Ziffer 1 BRG), oder bei fristlosen Entlassungen aus einem Grunde, der nach dem Gesetze zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt (§ 96 Abs. 2 Ziff. 3). Die Entlassung eines Betriebsratsmitglieds ohne Einholung der Zustimmung der Betriebsvertretung — außer in den beiden eben genannten Fällen — ist ohne weiteres rechtsunwirksam; das Betriebsratsmitglied muß weiter beschäftigt werden und kann im Weigerungsfalle Lohn- bezw. Gehalts- und Schadensansprüche beim Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte bezw. den ordentlichen Gerichten geltend machen. Gegen die fristlose Entlassung ist die Einspruchsmöglichkeit an sich gegeben (§ 96 Abs. 4 BRG). In diesem Falle gelten die gleichen Grundsätze, wie sie oben geschildert wurden; nur darf, falls der Arbeitgeber mangels Vorliegens eines Grunds zur fristlosen Entlassung zur Weiterbeschäftigung verpflichtet ist, keine Entschädigung festgesetzt werden, da der Arbeitgeber stets zur Weiterbeschäftigung verpflichtet ist. Lehnt der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung ab, so ergeben sich daraus Lohn- bezw. Gehalts- und Schadensersatzansprüche für das entlassene Betriebsratsmitglied (vgl. § 96 Abs. 3 und § 86 Abs. 2 BRG). Was hier über die Betriebsratsmitglieder gesagt ist, gilt auch für die Betriebsobmänner in den Zwergbetrieben; nur tritt an die Stelle der Zustimmung der Betriebsvertretung die Zustimmung der Mehrheit der Arbeitnehmerschaft als Ganzes (§ 98 BRG), nicht etwa der einzelnen Arbeitnehmer. Es muß also ein Mehrheitsbeschluß der Arbeitnehmer eingeholt werden[6]).

o. 0225

Wärmewirtschaft

Die Selbstverwaltung in der industriellen Wärmewirtschaft

Die Hauptstelle für Wärmewirtschaft hat am 22. und 23. September in Dresden ihre Jahresversammlung abgehalten, die ein für die weitere Entwicklung der wärmewirtschaftlichen Organisation bedeutsames Ergebnis gehabt hat.

Auf Veranlassung des Vorstandes hielt der Geschäftsführer der Hauptstelle, Herr Professor Eberle, einen Vortrag über „Die Selbstverwaltung in der industriellen Wärmewirtschaft", der in der Forderung gipfelte: „Überlassen wir der Industrie und deren Wärmestellen die Förderung ihrer Wärmewirtschaft; sie haben den richtigen Weg beschritten und werden im Bewußtsein der Verantwortung auch zum Ziel gelangen". Die aus den Spitzen sämtlicher mit der Brennstoffbewirtschaftung betrauten Behörden des Reiches und der Länder, den Vertretern sämtlicher von der Industrie gegründeten Wärmestellen und zahlreichen sonstigen Fachleuten bestehende Versammlung schloß sich dieser Forderung einstimmig an.

Aus dieser Tatsache kann geschlossen werden, daß auch die Reichs- und Landesbehörden sich von der Zweckmäßigkeit des baldigen vollständigen Abbaues der amtlichen Wärmewirtschaftstätigkeit überzeugt haben.

Anschließend wurden an Hand der Berichte anerkannter Fachleute einige wichtige technische Fragen aus dem Arbeitsgebiete der Hauptstelle behandelt. i 0250

Fragekatsen

Frage 123. Schornstein mit ungenügendem Zug. Es handelt sich um einen Schornstein von 40 m Höhe, 2 m unterer und 1,14 m

[1]) Von Dr. A. Stutzer. Zum Preise von 9 M durch die Buchhandlung der Tonindustrie-Zeitung beziehbar.

[2]) Reichsarbeitsminister vom 11. August 1920.

[3]) Demobilmachungskommissar Groß-Berlin vom 24. September 1920; Reichsarbeitsminister vom 3. Mai 1920.

[4]) Schlichtungsausschuß Groß-Berlin vom 8. November 1920 im Gegensatze zum Schlichtungsausschusse Hanau vom 25. Oktober 1920.

[5]) Amtsgericht Breslau vom 1. Dezember 1920, sowie einige Entscheidungen des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin.

[6]) Schlichtungsausschuß Kiel vom 5. August 1920.

oberer lichter Weite, der für einen Ofen mit überschlagender Flamme nicht genügend Zug entwickelt. Der Ofen ist innen gemessen etwa 15 m lang, etwa 5 m breit und hat auf jeder Seite 9 Feuerungen. Gebrannt werden Steinzeugröhren. Wird dem Übel abgeholfen, wenn der Schornstein um 10 m höher gebaut wird, oder wird bei einer Erhöhung der obere lichte Durchmesser zu klein? 582

1. Antwort: Die Zugkraft eines Schornsteins ist in der Hauptsache abhängig von der Höhe, der oberen lichten Weite desselben und der Temperatur der Rauchgase. Jedoch kann auch die Umgebung — hohe Häuser, Wälder oder Berge — besonders bei ungünstigem Wind von entscheidendem Einfluß auf die Zugkraft des Schornsteins sein. Sollte dies im vorliegenden Falle in Frage kommen, so könnte eine Erhöhung von 10 m eine Besserung erwarten lassen, selbst wenn auch damit eine kleine Verringerung der oberen lichten Weite verbunden wäre. Andernfalls würde die beabsichtigte Erhöhung kaum nennenswerten Erfolg haben, weil die durch die Erhöhung erreichten Vorteile durch die geringere lichte Weite wieder ausgeglichen werden. Bei der großen Anzahl von Feuerungen genügt die obere lichte Weite des Schornsteins wahrscheinlich nicht. Ob noch irgend welche anderen fehlerhaften Anordnungen bei den Feuerungen und den Rauchkanälen vorhanden sind, durch deren Beseitigung eine Besserung des Zuges Erfolg versprechen könnte, kann ohne genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse nicht angegeben werden. M. Fr. 582

Frage 123a. Glattwalzwerk für mergelhaltigen Lehm. Genügt ein Glattwalzwerk zur Verarbeitung von mergelhaltigem Lehm, um einen vollständig druckfesten Mauerziegel oder später auch Dachziegel herzustellen? Wir verarbeiten gelben, blauen und schwarzen mergelhaltigen Lehm, der von der Wand für Mauerziegel verarbeitet wird. Die Anlage besteht aus einem Kollergang mit kreislaufenden Läufern von je 4000 kg Läufergewicht. Im Teller liegen 8 Schlitzlochplatten mit je 144 Löchern. Schlitzlochgröße 33 . 11 mm. Eine Presse alter Bauart mit stehendem Tonschneider und einfachem Glattwalzwerk vervollständigt die Anlage. Ist es vorteilhaft, die Schlitzlöcher in den Kollerplatten kleiner zu wählen, und welches wäre das kleinste Maß, um eine Leistung von 2500—3000 in einer Stunde durchzudrücken? Ist noch ein Doppelwalzwerk nötig oder genügt dann ein einfaches Glattwalzwerk? Könnte man nun bei etwaiger Neuanschaffung einer Presse den Tonschneider wegfallen lassen, oder ist das bei oben genanntem Rohstoff nicht möglich, und welche neuesten Maschinen kämen dann in Frage? Bitte um Ratschläge aus Fachkreisen, die in der Verarbeitung oben genannten Tons Erfahrungen erzielt haben, ebenfalls über das praktischste Behandeln der fertiggebrannten Ziegel bei anhaltender Hitze, um Bruch zu vermeiden. 584

1. Antwort: In der Annahme, daß der Mergelgehalt der vorhandenen Rohstoffe — gelber, blauer und schwarzer Lehm — nicht zu groß ist, würde die Zwischenschaltung eines schnellaufenden Feinwalzwerkes genügen können, um den Mergel so zu zerkleinern, daß er den daraus hergestellten Mauerziegeln nicht mehr erheblich nachteilig sein wird. Allerdings muß dieses Feinwalzwerk ständig in ordnungsgemäßen Zustand erhalten werden; das heißt, es dürfen sich keine Rillen bilden, oder kein Auslaufen auftreten, da sonst wieder größere Mergelknollen unzerstört durch das Walzwerk laufen, die dann ein Zersprengen der Ziegel nach dem Brande verursachen können, während die auf das feinste vermahlenen Mergelknoten kaum noch nennenswerten Schaden an den Mauerziegeln verursachen werden.

Beide Läufer des vorhandenen Naßkollergangs scheinen auf einer gelochten Mahlbahn zu laufen. Für das bessere Vermahlen und Zerreiben der Mergelknollen und für ein gutes Mischen würde eine äußere geschlossene und eine innere gelochte Mahlbahn besser sein, da die aufgegebenen Rohstoffe zunächst auf der geschlossenen Mahlbahn auf harter Unterlage durchgewalzt werden, wobei die größeren Stücke und Knollen zerdrückt, die Rohstoffe gut mit einander vermischt erst nach mehrmaligem Überwalzen der gelochten inneren Mahlbahn zugeführt und durch die in den Rostplatten angeordneten Schlitze hindurchgedrückt werden. Immerhin wird man auch hierbei bezüglich der gleichmäßigen Aufgabe der drei verschiedenen Rohstoffe sehr viel auf die Zuverlässigkeit der den Kollergang bedienenden Arbeiter angewiesen sein. Das würde nicht mehr der Fall sein, wenn ein selbsttätiger Kastenbeschicker eingebaut würde, in den die verschiedenen Rohstoffe in die entsprechenden Abteilungen eingekippt würden, und die dann in vollkommen gleichmäßiger und leicht verstellbarer Menge dem Naßkollergang zugeführt werden würden. Werden die Rohstoffe gleichmäßig aufgegeben und vermischt der Kollergang die 3 Rohstoffarten genügend gut miteinander, so ist ein besonderer Tonschneider nicht mehr erforderlich. Das hat sich in fast allen größeren Betrieben bei der Herstellung einfacher Ziegelwaren als richtig erwiesen. Während in früheren Jahren die Rohstoffe fast überall geschlämmt, gewintert oder gesommert und darnach durch Tonschneider und Walzwerk weiter aufbereitet wurden, ist man in den letzten Jahrzehnten dazu übergegangen, die Rohstoffe unmittelbar von der Wand nur mit Kollergang und Walzwerk zu verarbeiten. — Da die Schlitzweite der Kollergangsrostplatten der Leistung angepaßt sein dürfte, so wird es, wenn nicht eine erhebliche Leistungsverminderung mit in Kauf genommen werden soll, nicht angängig sein, diese Schlitzweite zu verringern; bei Einschaltung eines Feinwalzwerkes wird dies auch nicht erforderlich sein, da dasselbe den vom Kollergang bereits aufbereiteten Lehm mühelos in der gewünschten Feinheit verarbeiten wird, wenn es der Leistung angepaßt ist.

Nächst feiner Vermahlung empfiehlt sich zur Unschädlichmachung des vorhandenen Mergels ein möglichst scharfer Brand im Ringofen. Ob die erreichbaren Garbrandtemperaturen dazu ausreichen, kann ohne Kenntnis derselben nicht angegeben werden.

Sollte der Mergelgehalt ein sehr großer sein und sollten trotz feinster Verarbeitung und scharfem Brand noch erhebliche Beschädigungen an den fertiggebrannten Ziegeln auftreten, so müssen die Ziegel getaucht werden. Dies geschieht am besten derart, daß die naßwarm aus dem Ofen kommenden Ziegel mit einer Tauchvorrichtung eine gewisse Zeit, die ausgeprobt werden muß, in Wasser eingetaucht werden. Der in den Ziegeln enthaltene Kalk löscht sich zu einem flüssigen Kalkbrei, der leichter in die Poren eindringt und damit den Ziegel nicht mehr zu zersprengen vermag.

Zusammenfassend kann darnach geraten werden, den Naßkollergang in der vorhandenen Gestalt beizubehalten, dagegen ein schnellaufendes Feinwalzwerk einzuschalten. Der Tonschneider kann aller Wahrscheinlichkeit nach ohne jede Störung wegfallen Zu empfehlen wäre gegebenenfalls noch die Beschaffung eines geeigneten Beschickers. — Treten nach sorgfältiger Aufbereitung noch Beschädigungen der gebrannten Ziegel auf, so müssen die Ziegel getaucht werden

Die Herstellung von Dachziegeln aus den genannten Rohstoffen ist selbst dann, wenn der Mergelgehalt nicht groß ist, nicht zu empfehlen; es sei denn, daß die Rohstoffe vor der Verarbeitung geschlämmt und damit alle Verunreinigungen vollkommen entfernt werden. Ing. Fr. 584

Frage 99. Kalkschachtofen. Welcher Schachtofen ergibt bei Torffeuerung unter möglichst vollkommener Ausnutzung der erzeugten Wärme den wirtschaftlichsten Dauerbetrieb? In dem Ofen muß nicht nur gebrannter Kalk, sondern auch Naturzement erzeugt werden. Die tägliche Erzeugung muß mindestens 10 000 kg gebrannten Kalkes betragen. Wie hoch stellen sich die Baukosten für einen derartigen Ofen, wenn zu dem äußeren Umfassungsgemäuer vorhandene Steine verwendet werden? In welcher Zeit kann die Anlage erstellt und in Betrieb genommen werden? Elektrische Kraft ist vorhanden. 566

1. Antwort: Wenn Ihnen als Brennstoff nur Torf zur Verfügung steht, kommt nur ein Schachtofen mit Gasfeuerung in Betracht. Bei diesem ist darauf zu halten, daß nicht der bei Kalkschachtöfen jetzt beliebte ovale, sondern ein kreisrunder Querschnitt gewählt wird, und zwar deshalb, weil beim Brennen von Naturzement dieser bei scharfem Feuer, leicht an den Schmalseiten anbrennen würde, wodurch Betriebsstörungen entstünden. Brennen Sie Ihren Naturzement bis zur Sinterung, dann liegt im Kalkofen die Sinterzone tief, und es ist zu erwarten, daß durch die Last, welche auf dieser ruht, ebenfalls die Neigung zum Anbacken des sinternden Gutes an die Ofenwand gefördert wird. Je nach dem Brenngrad und dem Verhalten des Gutes im Vollfeuer müßten gleich beim Bau des Ofens entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Der Ofen samt Generator kommt betriebsfertig auf 300—400 000 M. Genaue Zahlen lassen sich nur nennen, wenn die örtlichen Baustoffpreise bekannt sind. Wenn alle Baustoffe an der Baustelle bereit gestellt sind, kann der Ofen in 8 bis 10 Wochen fertiggestellt werden. Wenn Sie einen einfachen Schachtgenerator wählen, der sicher im Betrieb und billig in der Anlage ist, brauchen Sie keine Kraft, weil dieser ohne Unterwind arbeitet. L. 566

Zeitschriftenschau

Der Ursprung des Namens „Keramik" und die Anwendung dieser Bezeichnung in den Vereinigten Staaten. Die Amerikanische Keramische Gesellschaft besitzt einen besonderen Ausschuß zur Ergründung des Ursprungs der Bezeichnung „Keramik" und zur Festlegung des Anwendungsgebietes dieser Bezeichnung in der heutigen Industrie. Auf Anregung dieses Ausschusses hat Prof. Dr. William A. Oldfather von der Universität Illinois dem Ursprung des Wortes „Keramik" nachgeforscht und ist dabei zu folgenden Ergebnissen gelangt:

Das griechische Wort „keramos", von dem die Bezeichnung „Keramik" (englisch „ceramic") abgeleitet ist, ist verwandt mit einem älteren Stammwort des Sanskrit, das „brennen" bedeutet und auch bei den Griechen ursprünglich einfach einen „gebrannten Stoff" bezeichnete. Professor Oldfather nimmt also an, daß der Grundgedanke des Wortes „keramos" ein durch Einwirkung des Feuers, gewöhnlich auf erdige Stoffe, entstandenes Erzeugnis umschließt, daß das Wort also bei den Griechen ursprünglich mehr das Herstellungsverfahren und erst in 2. Linie, wenn überhaupt, auch den Hauptrohstoff, nämlich Ton, bezeichnete. Die Amerikanische Keramische Gesellschaft glaubt daher keine Sprachwidrigkeit zu begehen, wenn sie das Anwendungsgebiet „Keramik" über die reine Tonindustrie hinaus auf eine ganze Reihe weiterer Industrien erstreckt, die ihre Erzeugnisse durch die Einwirkung von Hitze auf Rohstoffe, meist erdiger Natur, erzeugen, unter deren Bestandteilen das Silizium mit seinen Oxyden und deren Verbindungen, den Silikaten, die Hauptrolle spielt. Die genannte Gesellschaft schlägt daher vor, unter dem Begriff „Keramik" folgende

Erzeugnisse zusammenzufassen: 1. alle Arten von gebrannten Tonerzeugnissen, wie Steinzeug, Steingut, Ziegel, Dachziegel, Dränrohre, Terrakotta, Porzellan, usw.; 2. Bindemittel, wie Portlandzement, Zahnzement, Kalk, Gips und eine Reihe von Magnesia- und Gipserzeugnissen, deren Bestandteile erdiger Art sind und die nach ihrer einen Brennvorgang einschließenden Vorbehandlung und nach Mischung mit den geeigneten Flüssigkeiten mehr oder weniger die Eigenschaft des Abbindens annehmen; 3. alle Arten von Glas und Glaswaren, einschließlich Quarzglas, Glasuren, Emaillen und viele künstliche Edelsteine; 4. emaillierte Metallerzeugnisse, bei denen das Email selbst ein keramisches Erzeugnis ist; 5. feuerfeste Waren oder Erzeugnisse, die entweder ganz oder zum Teil zusammengesetzt oder hergestellt sind aus Ton, Kieselsäure (in ihren verschiedenen Formen). Tonerde (Bauxit), Magnesia (Magnesit), Kalk, Chromit, Asbest, Zirkon, Glimmer, den seltenen Erden, gewissen Karbiden und Nitriden und anderen nicht metallischen Erzeugnissen, die hohen Temperaturen widerstehen. Für alle Erzeugnisse dieser Klasse muß eine Behandlung bei hoher Temperatur die Grundlage bilden; 6. Schleifmittel wie Karborundum, Alundum und Zirkon (feinverteilte Kieselsäure und Schmirgel) sowie die daraus mit einem erdigen Stoff als Bindemittel hergestellten Erzeugnisse; 7 verschiedene elektrische und wärmeisolierende Erzeugnisse, bei deren Herstellung erdige Stoffe einen wichtigen Bestandteil bilden. Der Ausschuß schlug weiter vor, daß die Amerikanische Keramische Gesellschaft diese Begriffsbestimmung versuchsweise und nach Anhörung der Englischen Keramischen Gesellschaft und der Englischen Gesellschaft für Glastechnologie endgültig annimmt. Außer den englischen Gesellschaften sollte eine Abschrift des Berichtes auch an alle anderen Länder gesandt werden, die das Wort „keramos" übernommen haben, also an Frankreich, Spanien, Italien, Skandinavien und Holland. Deutschland sollte ausgeschlossen werden mit der Begründung, „daß man in Deutschland sehr viel und erfolgreich gegen die Verwendung von Fremdwörtern ankämpfe." (Journal of the American Ceramic Society, 1920, Band 3, Nr. 7. 9 Seiten.)

In der gleichen Nummer berichtet Professor Oldfather selbst über seine Forschungsergebnisse betreffs des Ursprungs der Bezeichnung „Keramik" und führt eine ganze Reihe von Stellen aus dem klassischen Schrifttum an, mit denen er seine im obigen dargelegte Ansicht begründet. (6 Seiten.) gr

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Deutscher Bauarbeiterverband. Jahrbuch 1921. Hamburg. (Deutscher Bauarbeiterverband). 541 Seiten. Preis 54 M.

Die Porzellan-Isolatoren. Von Prof. Dr. G. Benischke. Mit 128 Textabbildungen. 1921. Berlin. (Jul. Springer). 94 Seiten. Preis 24 M.

Statik für Baugewerksschulen und Baugewerksmeister. T. 2. Festigkeitslehre. Von Baurat Karl Zillich. 1921. Berlin. (Ernst & Sohn). Preis 15 M.

Lexikon des Geld-, Bank- und Börsenwesens. Von Geh. Finanzrat E. Bastion. 1921. Stuttgart. 140 Seiten. Größe 16 : 23,5 cm. Preis 19,80 M.

Kalender für den Praktischen Kachelofenbrand. 1922. Herausgegeben von Aug. Fichtner. 3. Jahrgang. 1921. Halle a. S. (Carl Marhold). 125 Seiten. Größe 11 : 17 cm. Preis 12 M.

Eingegangene Drucksachen

Die Dresdner Dynamitfabrik Akt.-Ges., Dresden A, Bürgerwiese 1 übersendet uns ihre neueste Druckschrift über billige Ton-, Lehm-, Kies- und Sandgewinnung. Die Schrift gibt klare Anweisungen über das Sprengen von Ton, Kies und Sand. Auch Kostenangaben über das Sprengen sind in der Schrift enthalten.

Rechts- und Verwaltungspflege

Steuerabzug für unterstützungsberechtigte Familenmitglieder. Nach dem neuen Lohnsteuergesetze vom 11. Juli 1921 kann auf Antrag beim Finanzamte der Steuerabzug auch für einzelne Angehörige gewährt werden, die von einem Steuerpflichtigen unterhalten werden, ohne Rücksicht, ob es sich bei dem Steuerpflichtigen um den Ehemann, den Haushaltungsvorstand oder eine andere Persönlichkeit handelt. Damit ist die Möglichkeit gegeben, daß auch in dem Falle der Ernährung der Eltern durch das Kind oder des Ehemanns durch die Ehefrau nicht ein übermäßig großer Anteil der Steuer einbehalten wird, der bisher im Wege des Rückvergütungsverfahrens ausgeglichen werden müßte und dadurch eine wesentliche Mehrbelastung der Finanzämter herbeiführte. J 277

Einbringung einer Erfindung in eine Gesellschaft m. b. H. Die Einbringung einer Erfindung in eine Gesellschaft m. b. H. bei ihrer Errichtung ist, sofern sie sich als eine besondere Leistung eines Gesellschafters nach § 3, Abs. 2 des Gesetzes, betr. die Gesellschaft m. b. H. darstellt, eine außer der Leistung der Stammeinlage übernommene Leistung im Sinne von Spalte 4 der Tarifnummer 1 Ab des Reichsstempelgesetzes 1918. Wenn der Wert der Einbringung der Erfindung auf die Stammeinlage anzurechnen ist, der Geschäftsanteil des einbringenden Gesellschafters also nicht gegen Barzahlung übernommen worden ist, hat die Stempelberechnung nach dem Gesamtwerte der Gegenleistung zu erfolgen. Zu diesen Gegenleistungen gehört hier die Einbringung der Erfindung, da sie eine Leistung ist, die der Gesellschafter für die Gewährung des Gesellschaftsrechts bewirkt. Wenn der Wert der Einbringung nicht sofort ermittelt werden kann, zumal wenn er davon abhängig ist, ob für die Erfindung ein Patent erteilt wird, so kann die Steuerbehörde die Steuer nur vorläufig festsetzen, wenn sie nicht die Festsetzung gegen oder ohne Sicherheitsleistung aussetzen will. Hierbei hat die Steuerbehörde, wenn sie den ersten Weg wählt, nach § 6 der Reichsabgabenordnung nach Recht und Billigkeit zu verfahren, also jedenfalls den höchstmöglichen Wert dann nicht zugrunde zu legen, wenn dies nach Lage der Sache der Billigkeit nicht entspricht. Die Erhebung der Stempelabgabe, welche Tarifnummer 1 A 2 des Reichsstempelgesetzes für das Einbringen von Patentrechten, Gebrauchsmusterrechten und sonstigen gewerblichen Schutzrechten, sowie Urheberrechten in eine Aktiengesellschaft oder Gesellschaft m. b. H. vorsieht, ist nicht deshalb in Wegfall zu stellen, weil zur Zeit des Abschlusses des Vertrags hinsichtlich der eingebrachten Erfindung nur erst eine Anmeldung zur Erteilung eines Patents vorliegt und es ungewiß ist, ob ein Patent erteilt werden wird. Der Ausdruck „Patentrechte", nicht „Patente", ist ganz allgemein gefaßt. Hierin sind auch Erfindungen einbegriffen, die erst zur Patenterteilung angemeldet sind. Das ergibt sich schon daraus, daß die Tarifstelle sich ganz allgemein gewerbliche Schutzrechte unterwirft, die Anmeldung der Erfindung aber nach § 3 des Patentgesetzes den Anspruch auf Erteilung des Patents der Priorität sichert, wenn auch die einstweiligen, gesetzlichen Wirkungen des Patents für den Gegenstand der Anmeldung zugunsten des Patentsuchers nach § 28 des Patentgesetzes erst mit der Bekanntmachung der Anmeldung eintreten. Der mit der Anmeldung erworbene Anspruch auf Erteilung des Patents geht nach § 6 des Patentgesetzes auf den Erben über und kann beschränkt oder unbeschränkt durch Vertrag oder Verfügung von Todes wegen auf andere übertragen werden. Er stellt somit ein selbständiges Recht dar. J 278

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Rheinischer Stein- & Holz-Vertrieb H. Ecker G. m. b. H. (Köln, Hardtstr. 16). Neueintragung. Zweck ist u. a. der Betrieb der Ringofenziegelei Friedenstal zu Berg. Neukirchen. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Heinrich Ecker (Köln-Klettenberg). H

Besitzwechsel. Richard Sternberg (Neukirch bei Breslau) hat sein Ziegelwerk an die Dampfziegelei Neukirch G. m. b. H. (Neukirch) verkauft. H

Konkurs (eröffnet): Über das Vermögen des Zieglers und Kalkbrenners Emil Weber (Nebenau, Gemeinde Wollbach). H

Dachziegel

Akt.-Ges. Möncheberger Gewerkschaft (Cassel). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920. Rohgewinn einschließlich 21 337,81 M Vortrag aus 1919 = 5 086 954,59 M. Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 340 539,17 M und sämtlicher Unkosten verbleibt ein Gewinn von 43 145,09 M. Die Dividende wurde für die Prioritätsaktien für das Jahr 1920 und für die Jahre 1901—1907 auf je 6 vH = 60 M je Dividendenschein festgesetzt. D

Feinkeramische Industrie

Die feinkeramische Industrie im September. In der keramischen Industrie gestaltete sich im Monat September die wirtschaftliche Lage durchaus verschieden. Die Porzellangeschirrindustrie ist allgemein gut beschäftigt. Wie sich bereits während des Verlaufs der Leipziger Messe herausgestellt hat, ist wider Erwarten das Inland mit zahlreichen Aufträgen beteiligt, während das Ausland eine starke Zurückhaltung betätigte. Namentlich die amerikanischen Verhältnisse leiden gegenwärtig unter der Ungewißheit über das Schicksal des neuen Zolltarifs. Infolge des steigenden Inlandsgeschäfts wurde es zwingende Notwendigkeit, eine Erhöhung der Inlandpreise vorzunehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß ungeachtet der gewaltigen Steigerung der Gestehungskosten eine Erhöhung der Inlandpreise seit April 1920 nicht mehr vorgenommen worden war. Die Luxusporzellanindustrie sieht infolge des dauernden Steigens der Rohstoffe und der Kosten der Lebenshaltung und damit der Löhne den Wintermonaten mit größten Besorgnissen entgegen, wenn sich auch vorübergehend infolge der Aufträge für das Weihnachtsgeschäft zur Zeit ein etwas lebhafterer Geschäftsgang bemerkbar macht. In der elektrotechnischen Porzellanindustrie und der technischen Porzellanindustrie überhaupt

hat sich eine Änderung der ungünstigen Lage nicht ergeben. Ähnlich wie in der Porzellangeschirrindustrie haben sich auch in der Steingutindustrie die Absatzverhältnisse entwickelt. Während das Inland gut bestellte, versagte das Auslandsgeschäft nahezu vollständig. Es ist anzunehmen, daß jedenfalls in der nächsten Zukunft die Verhältnisse in der Steingutindustrie sich nicht in ungünstiger Richtung entwickeln werden. In der Steingut-Spülwaren-, Wand- und Mosaikplatten-Industrie hat infolge des Sinkens der Valuta ein lebhafteres Auslandsgeschäft eingesetzt, von dem aber eine Dauer keineswegs zu erwarten ist, da es infolge der fortgesetzten Valutaveränderungen alle Unsicherheiten enthält, die für die gegenwärtige allgemeine wirtschaftliche Lage bezeichnend sind. Die Industrie der Kachelöfen schließlich war mit Rücksicht auf die lebhafte Siedelungstätigkeit verhältnismäßig gut beschäftigt. Einzelne Fabriken haben die Leipziger Messe beschickt. Beim Ausland haben insbesondere tragbare Öfen Beachtung gefunden. Es wird sich erst herausstellen, ob sich etwa infolge dieser lebhafteren Ausfuhrtätigkeit dauerhafte neue Geschäftsbeziehungen als Ersatz für den vorläufig ausgeschiedenen Osten ergeben. 695 mF

Zwickauer Porzellanfabrik (Zwickau). Die kürzlich durch Großfeuer teilweise zerstörte Porzellanfabrik hat ihren Betrieb wieder voll aufgenommen. Pz

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. (Fraureuth). Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 000 000 M Stammaktien auf 6 750 000 M. Die neuen Aktien werden von der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt zugunsten der Gesellschaft verwertet, und der Erlös soll zur Einführung der Aktien an der Berliner und Leipziger Börse dienen. Der Verwertungsgewinn der neuen Aktien soll, wie berichtet, zur Erweiterung der Fabrikationseinrichtungen, nötigenfalls zum Erwerb einer weiteren Porzellanfabrik, Verwendung finden. Pz

Porzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges. (Tirschenreuth). Die Hauptversammlung genehmigte die Kapitalserhöhung um 2,5 Mill. M auf 5 Mill. M. Die 2500 neuen Aktien werden unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts zu pari angeboten und zunächst mit 25 vH eingezahlt. Der Sonder-Reservefonds im Betrage von einer Million M wird aufgelöst, indem auf jede alte Aktie der steuerfreie Betrag von 350 M ausgezahlt wird. Der Rest dient zur Deckung der Steuer und eines Teils der Emissionskosten. Pz

H. Schomburg u. Söhne Akt.-Ges. (Großdubrau). Der Aufsichtsrat beantragt bei einer zum 24. Oktober einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals um 2 000 000 M Stammaktien auf 8 500 000 M. Pz

Deutsches Tonwaren und Steingutwerk Akt.-Ges. (Pirna). Eine außerordentliche Hauptversammlung am 27. Oktober hat folgende Tagesordnung: 1. Wahl des Aufsichtsrats. 2. Genehmigung über den Ankauf einer Fabrik. 3. Erhöhung des Aktienkapitals um 400 000 M unter Ausschluß des Bezugrechts der Aktionäre. 4. Bericht über die Geschäftslage. St

Kachelöfen **Richard Wünsch Ofen- und Tonplattengeschäft (Görlitz).** Neueintragung. Inhaber: Ofenfabrikant Richard Wünsch (Görlitz). Kaufmann Curt Wünsch (Görlitz) ist Prokura erteilt. Oe

Zement **Lüdenscheider Portland-Cementfabrik Akt.-Ges. (Lüdenscheid).** Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Verlust von 2170,25 M. Z

Oppelner Portland-Cement-Fabriken vorm. F. W. Grundmann (Oppeln). Eine außerordentliche Hauptversammlung am 5. November soll über die Erhöhung des Grundkapitals um 3 000 000 M Stammaktien Beschluß fassen. Z

Gips **Waldecker Gipswerk, G. m. b. H. (Vuhlen, A. G. Bad Wildungen).** Neueintragung. Zweck: Betrieb eines Gipswerks, Verkauf der Erzeugnisse, Handel mit einschlägigen Artikeln und Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 45 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Wilhelm Krien (Düren), Kaufmann Ludwig Müller (Witten), Techniker Otto Müller (Witten), Werkmeister Karl Rettberg (Waldeck) und Konditor Friedrich Schöneberg jun. (Witten). G

Kunststeine u. Zementwaren **A. Fuchs, Baugesellschaft m. b. H. (Reutlingen).** Neueintragung. Zweck ist u. a.: Herstellung und Vertrieb von Kunststeinen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Bauunternehmer Albert Fuchs und Kaufmann Erwin Breuninger, beide in Reutlingen. Ku

Allgemeines **Deutsche Ascheneisenstein Gesellschaft m. b. H. (Charlottenburg).** Neueintragung. Zweck: Verwertung von Schlacken und Aschen aller Art nach dem in Deutschland zum Patent angemeldeten Verfahren zur Herstellung von Ascheneisenstein, Mörtel, Baustoffen aller Art für Hoch- und Tiefbau sowie für Beton. Des ferneren der Verkauf von Patenten und Schutzrechten, die sich auf obige und ähnliche Erfindungen beziehen, sowie Herstellung von Baustoffen aller Art nach vorstehendem Verfahren. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Regierungsbaumeister Adolf Klein (Berlin), Baumeister Heinrich Westphal (Berlin-Wilmersdorf). A

J. von Schwarz (Nürnberg-Ostbahnhof). Der seit vielen Jahrzehnten bestehenden Firma nunmehr Akt.-Ges. haben sich die Firmen Steatit-Akt.-Ges. (Lauf a. P.), Jean Stadelmann & Co. (Nürnberg), Vereinigte Magnesia-Co. und Ernst Hildebrandt Akt.-Ges. (Berlin-Pankow) angegliedert; es wurde beschlossen, dieses gesamte Unternehmen unter der Firma Steatit-Magnesia Akt.-Ges. fortzuführen. Der Hauptsitz der Firma ist Nürnberg-Ostbahnhof, die Zweigniederlassung in Berlin-Pankow, Florastraße 8. A

Messen und Ausstellungen

Siegelmarken der Deutschen Gewerbeschau. Der Werbeausschuß der Deutschen Gewerbeschau München 1922 hat die erste Reihe der Ausstellungs-Siegelmarken herstellen lassen. Die kostenlose Abgabe und Versendung der Siegelmarken an Körperschaften, Firmen mit regem Postverkehr, zum kleinen Teil auch an Privatpersonen (an diese gegen Erstattung der Postgebühr) erfolgt durch die Geschäftsstelle der Deutschen Gewerbeschau München 1922, Theresienhöhe 4a M

Mosaik

Spende. Kommerzienrat Wilhelm Ludowici, Besitzer der Falzziegelwerke (Jockgrim) hat zur Behebung der Wohnungsnot zur Herrichtung reparaturbedürftiger Wohnungen der Gemeinde Jockgrim eine Spende von 50 000 M überwiesen und gedenkt auch fernerhin für die Ortswohlfahrtspflege einzutreten. V

Für Oppau. Für das Hilfswerk in Oppau übersandte Rosenfeldt (Heilbronn) i. A. der Firma Dyckerhoff u. Widmann Akt.-Ges. Kochendorf (Neckarkanalisation) die Summe von 1801 M; die Baustoff Großhandlung Karl Pietschmann (Höchst) 1000 M. 276 V

Arbeitsgemeinschaft

Festsetzung von Einzelstrafen. In der Frage, ob bei Festsetzung der Einzelstrafen auf Grund der Arbeitsordnung der Betriebsvertretung ein Mitwirkungsrecht zusteht, stehen sich noch die Meinungen gegenüber, wenn auch die Auffassung, die ein solches Mitwirkungsrecht ablehnt, als begründet anerkannt werden muß. Jedoch hat z. B. der Schlichtungsausschuß Bonn, der bisher die Mitwirkung des Gruppenrats gleichfalls verneint hat, am 11. August 1921 dahin entschieden, daß auch im Einzelfalle die Verhängung von Einzelstrafen nur nach Anhörung des Gruppenrats zulässig sei. Ar 221

Entlassung ohne Arbeitsstreckung. Wenn man auch die Strekkungsverpflichtung auf die für eigene Rechnung gemachten Arbeiten ausdehnen wollte, würde zu erwägen sein, ob die schleunigste Fertigstellung des Werks nötig ist, um die Ausführung neuer Aufträge übernehmen zu können. Durch eine Verkürzung der Arbeitszeit würde jedoch die Fertigstellung des ersten Werks verzögert werden. Eine solche Verzögerung kann dem Arbeitgeber unter besonderen Umständen nicht zugemutet werden, weil sie den Verlust der neuen Aufträge zur Folge haben würde, womit der Arbeiterschaft selbst nicht gedient sein würde. Bei einer solchen Sachlage muß die Verpflichtung zur Streckung der Arbeit verneint werden, womit die Entlassung von Arbeitern an sich gerechtfertigt erscheint und auch eine unbillige Härte im Sinne des § 84,4 BRG ausgeschlossen ist, weil sie durch die Betriebsverhältnisse bedingt wird (Schlichtungsauschuß Kiel vom 22. Juli 1921). Ar 222

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelmeisterverein für Schlesien und die Lausitz

Versammlung. Die nächste Hauptversammlung findet am 23. Oktober 1921, vorm. 10 Uhr, in Brieg (Restaurant zum Birgel, Bahnhofstr.) statt. Ver

Deutsche keramische Gesellschaft

Ehrenmitglied. Der bisherige Geschäftsführer der Deutschen keramischen Gesellschaft; Herr Dr. R. Uhlitzsch (Bonn), wurde zum Ehrenmitgliede ernannt. Ver

Verband keramischer Gewerke in Deutschland

Verlegung der Geschäftsstelle. Die Geschäftsräume des Verbands befinden sich jetzt Berlin W 30, Viktoria Luise-Platz 11. Ver

Verband Deutscher Kachelofen-Fabrikanten

Mitgliederversammlung. In der am 5. Oktober d. J. in Berlin abgehaltenen, außerordentlichen Verbandsversammlung ist eine Preiserhöhung für Kachelwaren beschlossen worden, die mit Rundschreiben den Abnehmern bekannt gegeben wird. Danach wird der Teuerungszuschlag für alle nach der Schmelzpreisliste zu berechnenden Erzeugnisse von 200 auf 300 vH, für alle nach der Schamottepreisliste zu berechnenden Erzeugnisse von 250 auf 350 vH mit sofortiger Wirkung erhöht. Demnächst wird eine neue Nettopreisliste zur Ausgabe gelangen, um eine bequeme und übersichtliche Rechnungsstellung zu ermöglichen. Da infolge der weiteren Entwertung der Papiermark die Marktlage für die nächste Zeit überhaupt nicht zu übersehen ist, werden die Abnehmer erneut darauf aufmerksam gemacht, Angebote noch freibleibend abzugeben Ver

Verband der Ziegeleien Rheinlands E. V. (Köln)

Mitgliederversammlung. Der Verband hielt am 21. September 1921 in Krefeld anläßlich der Siedlungswoche seine zweite diesjährige, ordentliche Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Dr. Kraehling, gab seiner Freude darüber Ausdruck, eine so stattliche Anzahl von Mitgliedern begrüßen zu dürfen, und seiner besonderen Freude darüber, daß durch das Erscheinen von Vertretern der amtlichen Stellen (Vertreter der Regierungspräsidenten von Köln und Düsseldorf und der preußischen Kohlenwirtschaftsstelle in Köln) bezeugt wurde, daß dem Verbande von den zuständigen Stellen warme Anteilnahme entgegengebracht werde. Wenn man bedenke, daß der Verband in 1½jähriger Tätigkeit sich von nicht ganz 100 Mitgliedern auf über 300 erweitert habe, wenn man das im Verbande angelegte Kapital einmal zusammenrechne, so ließe sich ermessen, welche Macht er darstelle und daß ihm die Daseinsberechtigung nicht abzusprechen sei. Sodann erteilte der Vorsitzende dem Geschäftsführer das Wort zum Geschäftsbericht.

Herr Dr. Frohn berichtete kurz über die drei Hauptpunkte, welche die Angelpunkte der Ziegelindutsrie ausmachen, die Kohlenfrage, die Arbeiterfrage und den Absatz. Er stellte fest, daß die Kohlenbelieferung gegenüber dem Vorjahre sich wesentlich gebessert habe, daß diese Besserung auf die rege Anteilnahme, die die amtlichen Stellen an der Not der rheinischen Ziegelindustrie genommen hätten, zurückzuführen sei, und der Berichterstatter nahm die Gelegenheit wahr, diesen Herren seinen Dank auszusprechen. Zur Arbeiterfrage berichtete der Geschäftsführer über die mit der Arbeitnehmerschaft gepflogenen Verhandlungen und kam zu dem Egebnis, daß die Arbeiterschaft von heute wohl nicht diejenige sei, die sie auf Grund der heutigen Gesetzgebung sein solle. Die einzelnen Werke seien noch immer der Tummelplatz gewerkschaftlicher Organisationskämpfe; die Gewerkschaften seien sich noch immer nicht darüber klar geworden, daß sie vielmehr in erster Linie die Verpflichtung haben, an der Wirtschaftlichkeit des Betriebs mitzuarbeiten. Die Tarifverhandlungen mit den Arbeitnehmern sollen baldmöglichst aufgenommen werden, und zu einer Vorkommission soll von jeder Gruppe ein Vertreter entsandt werden. Bezüglich des Absatzes berichtete Herr Dr. Frohn, daß infolge des Ausfuhrgeschäfts die Nachfrage sich etwas gehoben habe, jedoch nicht in dem Maße, daß von einer wesentlichen Besserung gesprochen werden könnte.

Der Vorsitzende stellte darauf den Geschäftsbericht zur Erörterung; Klagen über die Kohlenbelieferung wurden nicht laut. Bezüglich der Arbeiterfrage wurde folgendes beschlossen: „Es wird eine Tarifkommission aus sämtlichen Untergruppen gebildet. Jede Ortsgruppe ist berechtigt, ein Mitglied in diese Kommission zu entsenden. Es können sich auch mehrere Gruppen zusammenschließen. Diese Kommission erledigt alle Vorarbeiten für den endgültigen, abzuschließenden Tarifvertrag". Bezüglich des Verkaufs von Ziegeln durch den Verband wurden entsprechende Beschlüsse gefaßt, die den Gruppen besonders mitgeteilt sind. Sodann erstattete der Geschäftsführer vom Deutschen Streikschutz E. V. (Berlin) Herr Syndikus Leibrock, einen eingehenden Bericht über diese Organisation und empfahl dringend den Anschluß des Verbands der Ziegeleien Rheinlands an den deutschen Streikschutz. Die Weiterbearbeitung wird dem Vorstande überwiesen, der dem Streikschutze entsprechend berichten soll. Am Schluß der Versammlung fand noch eine rege Aussprache über einzelne, die Einzelmitglieder bewegende Fragen statt. Der Vorsitzende schloß die Sitzung mit der Bitte, am Nachmitage zu den Vorträgen, zu denen der Verband aus Anlaß der Siedlungswoche eingeladen hat, recht zahlreich zu erscheinen.

Über die Nachmittagsversammlung und die Vorträge ist schon in der Tonindustrie-Zeitung Nr. 119, S. 1071, ein Bericht erschienen, auf den verwiesen wird. Ver

Bund der Deutschen Zementwaren und Kunststein-Industrie E. V.

Pflastersteinindustrie. Der Reichstarifvertrag der Pflastersteinund Schotterindustrie vom 9. 7. 21 ist mit Wirkung vom 1. 7. 21 im Deutschen Reich mit Ausnahme von Württemberg für allgemein verbindlich erklärt. Der berufliche Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit erstreckt sich auf gewerbliche Arbeiter in den Schotter- und Pflastersteinwerken, soweit sie nicht Nebenbetriebe der Zementwaren- und Kunststein-Industrie sind, die sich mit der Herstellung von Steinschlag- und Schotter beschäftigen. Ver

Verband deutscher Dachpappenfabrikanten E. V.

Preisänderung. Der Verband hat folgende, den heutigen Herstellungskosten angemessene Richtpreise festgesetzt: Für Dachpappe mit 80er 100er 150er 200 Rohpappeneinlage bei waggonweisem Bezug auf den Verladebahnhof des Verkäufers geliefert gegen gleiche Barzahlung ohne Abzug. Für die Ausfuhr hat der Verband seinen Mitgliedern wiederholt dringend Verkäufe in ausländischer Währung empfohlen. Ver

M	7,80	6,50	4,50	4,— f. d. qm

Arbeitgeberverband für das Ziegeleigewerbe in Schlesien und der Lausitz, E. V.

Mitgliederversammlung. Am 30. September fand in Breslau eine Mitgliederversammlung statt, die aus allen Teilen des Verbandsgebiets recht gut besucht war. Die Versammlung nahm mit Aufmerksamkeit den Tätigkeitsbericht entgegen, der zeigte, daß die Mitgliederzahl des Verbands gestiegen ist und daß der Verband für seine Mitglieder größtenteils recht günstige Lohnbedingungen erzielen konnte. Auf eine Anregung des Vorstands traten sofort 22 Firmen dem Deutschen Streikschutz bei. Ver

Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten e. V.

Außerordentliche Mitgliederversammlung. Die am 13. September 1921 in Magdeburg abgehaltene, außerordentliche Mitgliederversammlung wurde von dem Ehrenvorsitzenden des Verbands, Fabrikbesitzer Martin jr. (Sömmerda), mit dem Wunsche eröffnet, daß die Beratungen zum allgemeinen Wohle und zum Segen der Dachziegelindustrie ausgehen möchten. Darauf begrüßte der 1. Vorsitzende, Fabrikbesitzer E. Schütte (Minden), die Teilnehmer und wies darauf hin, daß nach dem Fallen der Zwangswirtschaft die Hauptaufgabe des Verbands in der Regelung der Verkaufspreise bestehe. Nach Befriedigung des Hauptbedarfs für den Wiederaufbau im Westen sei mit aller Wahrscheinlichkeit mit einer Steigerung der Einfuhr zu rechnen, so daß sehr bald die Gefahr einer Überzeugung aufkommen werde. Einen Schutz könnten in diesem Falle nur Preiskonventionen gewähren, deren Bildung mit größter Beschleunigung in die Wege geleitet werden müßte. Der Verband sei dann als Spitzenverband die Stelle, durch welche Überlieferungen in einem Bezirke in den anderen ihre Regelung zu finden haben, so daß er die Kontrollstelle werde, die in den Unterverbänden die Kontrolle ausübe, wie es bereits der Berliner Verband hinsichtlich einiger Zweigvereinigungen sei. An diese Ausführungen des Vorsitzenden schloß sich eine längere, eingehende Aussprache, die mit der Zustimmung zu den Vorschlägen des Vorsitzenden abschloß. Alsdann wurde das Verhältnis zu dem Handel, sowie die Neuregelung der Beiträge erörtert; im Zusammenhange hiermit wurden auch die Beziehungen zum Reichsverbande der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie besprochen. Weiter wurde gegen die durch behördliche Anordnung empfohlene Bevorzugung von Zementdachsteinen Stellung genommen und die Geschäftsstelle beauftragt, das erforderlich Erscheinende in die Wege zu leiten. Bezüglich der Unterstützung der Zieglerschule Frankfurt a. O. wurde beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, den Antrag der Zieglerschulen zu prüfen und der nächsten Mitgliederversammlung gegebenenfalls bezügliche Vorschläge zu machen. Nachdem noch verschiedene Preisfragen, die sich zum Teil auf etwaige Lieferungen in das Wiederaufbaugebiet bezogen, besprochen und vom Vorsitzenden die Wahl des Herrn Direktor Nötzold (Hennigsdorf) zum 2. Vorsitzenden bekannt gegeben worden war, machte Herr L. Schmelzer (Magdeburg) die Versammlung auf einen von ihm neu konstruierten, selbsttätigen Abnehmer für Dach- und Hohlziegel aufmerksam. Ver

Verein beratender Ingenieure e. V. (V B. I.)

Hauptversammlung. Der Verein, in dem die selbständigen, keine Lieferungen übernehmenden, und daher von Handel und Unternehmertum vollkommen unabhängigen, lediglich eine rein beratende Tätigkeit ausübenden Ingenieure Deutschlands zusammengeschlossen sind, hielt vom 25.—27. September in Hamburg in Gegenwart zahlreich erschienener Vertreter der Behörden seine diesjährige Hauptversammlung ab. Vorträge hielten Berat. Ing. V. B. I. Schulze (Düsseldorf) über „Wasserwirtschaft", Berat. Ing. V. B. I. Plümecke (Berlin-Steglitz) über „Elektrizitätswirtschaft" Von der Vervollkommnung der Elektrizitätswirtschaft kann am ehesten die größtmögliche Wirtschaftlichkeit der deutschen Energiewirtschaft, die teils auf Brennstoffen, teils auf Wasserkräften beruht, erwartet werden. Das Reich und die Länder müssen durch gesetzgeberische Maßnahmen danach streben, daß die Stromtarife den Bedürfnissen der verschiedenen Verbrauchergruppen angepaßt werden. Die Hebung der Volkswirtschaft muß den fiskalischen Gesichtspunkten gegenüber im Vordergrund stehen. Der freie, an Lieferungen nicht teilnehmende Beratende Ingenieur, dessen Dienste Privatindustrie und Kommunen immer mehr und mehr in Anspruch nehmen, ist in allererster Linie dazu berufen, an Gesetzesvorlagen technisch-wirtschaftlicher Art mitzuarbeiten. Zum Schaden unserer Volkswirtschaft ist die Hinzuziehung Beratender Ingenieure von der Reichsregierung bisher verabsäumt worden. Es ist notwendig, daß in den Reichswirtschaftsrat und die zukünftigen Bezirkswirtschaftsräte Vertreter dieses Standes gewählt werden.

In einer Entschließung bekannte sich der Verein zu der Forderung, daß es Ehrenpflicht jedes verantwortungsbewußten Deutschen sei, durch Beitritt zu der freiwilligen Arbeitsgemeinschaft der „Technischen Nothilfe" seinen Teil an dem Wiederaufbau unseres Vaterlandes zu übernehmen. Zur Unterstützung der Ziele und Aufgaben des „Reichsbundes Deutscher Technik" und des „Schutzbundes der freien Technischen Berufe" beschloß der Verein, sich diesen Verbänden als korporatives Mitglied anzuschließen. Die Geschäftsstelle des Vereins wurde nach Berlin-Lichterfelde, Roonstr. 35 verlegt. Ver

Sitzungen

23. Oktober, 10 Uhr: Ziegelmeisterverein für Schlesien und die Lausitz. Hauptversammlung. Brieg, Bahnhofstr. (Restaurant zum Birgel).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer am Donnerstag nachm. 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer am Sonnabend mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer am Dienstag nachm. 4 Uhr

Offene Stellen

Zerkleinerung

Ingenieur mit Erfahrungen im Bau von Zementfabriken und allgemeinen Zerkleinerungs-Anlagen, der auch den Oberingenieur vertreten kann, für Projekte, Kostenanschläge und Reise zum baldigen Eintritt gesucht.
Angebote mit genauen Unterlagen [5295
an das

Eisenwerk vorm. Nagel & Kaemp A.G.
Hamburg

Wir suchen für unsere Freunde in **Norwegen**
für ein Kalkwerk [5321

Ingenieur als Betriebsleiter.

Reflektiert wird auf erste Kraft, die Erfahrung auf Zement- oder Kalkwerken gesammelt hat und ein größeres Kalkwerk selbständig leiten kann. Ausführliche Bewerbungen mit Ansprüchen bitten wir an uns zur Weitergabe einzureichen.

Aug. Höhne Söhne, Export, Hamburg - Fuhlsbüttel.

Von einer größeren Zementfabrik und Kalkwerk werden

einige tüchtige Aufseher

für Mühlen- u. Brennbetrieb gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **G 5291** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5291

Tüchtiger Techniker

für das Büro einer größeren Zementfabrik gesucht. Nähere Angaben über bisherige Tätigkeit nebst Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **H 5292** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5292

Wir suchen zum bald. Eintritt für dauernd einen selbst.

Ingenieur für Kranbau

ferner einen tüchtigen [5322

Konstrukteur

mit Erfahrungen im modernen Keramikmaschinenbau. Bewerber mit langjähr. Praxis belieben Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Referenzen an uns einzureichen.

Eisengießerei u. Maschinenfabrik J. Roth, A.-G., Ludwigshafen a.Rh.

Werkmeister

erfahren in der Porzellan- und Steingut-Industrie, für moderne, sehr leistungsfähige Fabrik des befreundeten Auslandes bei freier Reise, freier Wohnung, gutem Gehalt unter günstigen allgemeinen Lebensbedingungen zum baldigen Antritt **gesucht.** Angebote unter Bekanntgabe von Gehaltsansprüchen, Lebenslauf unter **Z 5320** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21 erwünscht. [5320

Wir suchen für unsere Abteilung **Hartzerkleinerung**
mehrere tüchtige

Ingenieure

für Büro und Reise. Herren mit Betriebserfahrungen in Zementfabriken bevorzugt. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsanspruch an [5263

Fried. Krupp, A.-G., Grusonwerk, **Magdeburg-B.**

Hartzerkleinerung

Mitteldeutsche Maschinenfabrik sucht für ihr Konstruktionsbüro **tüchtigen Ingenieur** mit mehrjähriger Büropraxis für Arbeiten am Zeichenbrett. Derselbe müßte einige zugeteilte Hilfskonstrukteure mit beaufsichtigen. Antritt nach Uebereinkunft. Geeignete ledige Herren werden gebeten, ihre Bewerbungen unter Angabe von Referenzen und Gehaltsansprüchen einzureichen unter **K 5294** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5294

Kaufmann,

vertrauenswürdige Persönlichkeit, zur Führung der Kasse und Erledigung der Korrespondenz sowie für die Kalkulation, von **westdeutscher Schamottefabrik** (unbes. Gebiet) zum 1.1.1922 oder früher gesucht. Prokura in Aussicht. Angebote mit Lebenslauf, Referenzen u. Gehaltsansprüchen unter **M 5195** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5195

Obermüller - Brennmeister

für unser **Gipswerk in Seekach i. Baden gesucht**; derselbe muß mit der Reparatur von Hart-Müllereimaschinen vertraut sein, das Gipsbrennen mit übernehmen u. geeignet sein, den Werkführer zu vertreten. Dienstwohnung ist vorhanden. Es wollen sich nur gut empfohlene, ruhige, energische, arbeitsfreudige Fachleute mit Angabe des Lebenslaufes und der Gehaltsansprüche melden bei der

Heidelberger Gipsindustrie, G. m. b. H., Heidelberg. 5323

Betriebsleiter. 5261

Für ein modern eingerichtetes Tonwerk, Sommer- und Winterbetrieb, etwa 6—7 Millionen (Dachmaterial u poröse Steine), Bezirk Hannover gelegen, wird eine tüchtige Kraft, (Betriebsleiter), nicht unter 30 Jahre alt, zum baldigen Antritt gesucht. Fachschulbildung sowie kaufm. Erfahrung Bedingung. Bevorzugt werden diejenigen Herren, die in der Verblendsteinindustrie groß geworden sind u. Erfahrung im Zeichnen u. Modellieren besitzen. Werkswohnung vorhanden. Gefl. Ang. u. **U 5261** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 124 BERLIN - Donnerstag, den 20. Oktober 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Die Eigenschaften und die Verwendung des Ziegels 1107
Mineralogisches und Chemisches über Sand und Kies 1109
Entlassung 1112
Fragekasten 1112
Patente und Gebrauchsmuster 1113
Bücherschau 1114
Rechts- und Verwaltungspflege 1114
Handelsnachrichten 1114
Mosaik 1114
Berufsgenossenschaften und Vereine 1115
Sitzungen 1115

Die Eigenschaften und die Verwendung des Ziegels[1]

Von Studienrat Dipl.-Ing. Schneemann

Ursprünglich war der natürliche Baustoff der Architektur der Naturstein. Ihm kommen alle jene Stoffe gleich, die durch entsprechende Gestaltung und Bearbeitung die Eigenschaften guter Steine zu erlangen vermögen. Die für Bauzwecke zusagenden und geeigneten natürlichen Steine sind nicht überall zu finden, und deshalb wandte man sich schon sehr früh der Verarbeitung des Tones zu, der mit Sicherheit überall da zu finden ist, wo die Bedingungen für eine dauernde Niederlassung gegeben sind.

Es war mit einer der geistvollsten Gedanken, die wir in der Geschichte der Bautechnik kennen, der zuerst zu einer Verwendung des gebrannten Tones trieb, ein Gedanke, der zuerst die Anfänge der Wohnungskultur begründete und sie später zu ihrer fruchtbarsten Blüte entfaltete. Der Ton bietet der gestaltenden Hand nur geringe Widerstände und vermag dabei doch nach dem Brennen dauernd die Gestalt beizubehalten; er besitzt gebrannt dabei jene Porosität, die in bezug auf Wärmeleitungsfähigkeit und natürlicher Lüftung für den Wohnungsbau am günstigsten ist.

Kein Ersatzbaustoff hat bisher die Summe dieser günstigen Eigenschaften in gleicher Weise zu erreichen vermocht, wenn er vielleicht einen einzelnen Vorzug zu erreichen vermochte. Und so ist und bleibt heute der Begriff der Wohnlichkeit eines Hauses fast immer mit der Voraussetzung seiner Ausführung in Ziegeln verknüpft.

Dem Ziegel geht es aber wie manchem guten und zuverlässigen Freund. Wir bauen Häuser auf ihn, nie hat er sich als schlecht gezeigt. Dann kommt ein neuer junger Freund, der mit viel Werbung seine geringen Vorzüge ins Licht zu setzen versteht, und schon ist der gute, alte Freund vergessen, bis er nach herben Enttäuschungen unsere alte Zuneigung wieder gewinnt. Diese bitteren Erfahrungen wären erspart geblieben, wenn man sich Rechenschaft darüber gegeben hätte, welche Eigenschaften und Tugenden im einzelnen uns unseren alten Freund so wert machte. So hat auch der Ziegel seine Summe von Vorzügen, nur leider nimmt man sie als etwas gegebenes, natürliches und beachtet sie nicht mehr im einzelnen. Aber nur der Baumeister ist wirklich ein Meister des Bauens, der die Eigenschaften des Ziegels, als den verbreitetsten Baustoff, genau kennt und entsprechend seinen Eigenschaften ihm im Bauwerk die richtige Stelle anweist.

Von den statischen, technischen und schönheitlichen Eigenschaften des Ziegels kommen hauptsächlich die Festigkeit und die Dauerhaftigkeit in Betracht; diese können leicht auf dem Wege der Prüfung und zahlenmäßig festgestellt werden; sie bilden dann die Grundlage der Konstruktion. In den Jahren 1907 bis 1913 sind vom Materialprüfungsamt Lichterfelde an 550 verschiedenen Ziegelsorten eingehende Versuche vorgenommen, so daß jetzt außerordentlich reiche Versuchsunterlagen vorliegen, die eine wissenschaftlich begründete Beurteilung des Ziegels gestatten, und auch die Wege und Ziele weisen, in denen sich die Weiterentwickelung der Grobkeramik zu bewegen hat. Denn darüber muß man sich klar sein, daß, wenn auch vieles schon geleistet ist, es doch keinen Stillstand geben darf; das entspräche auch garnicht dem Geiste der deutschen Technik und Industrie.

Die Untersuchungen des Materialprüfungsamtes erstreckten sich auf folgende Eigenschaften: 1. Äußere Beschaffenheit, Farbe, Bruch und Gefüge; 2. Gestalt und Abmessungen; 3. Raumgewicht, spezifisches Gewicht, Dichtigkeitsgrad, Undichtigkeitsgrad; 4. Wasseraufnahme in Gewichts- und Raumprozent, Grad der Porenfüllung; 5. Druckfestigkeit und zwar im trockenen, wassersatten Zustand und nach 25maligem Gefrieren; 6. Frostbeständigkeit; 7. Gehalt an löslichen Salzen und Art derselben, Auswitterungsversuch, Vorhandensein von Kalk in Stücken; 8. Vorhandensein schädlicher Beimengungen im ungebrannten Stein; 9. Abnutzbarkeit. Die Versuchsergebnisse sind aus Einzelversuchen gemittelt, deren Zahl bei der Wasseraufnahme, Frost- und Druckversuchen fast durchweg 10 und bei den übrigen Prüfungen 3 bis 5 betrugen. Der Wert der geleisteten Arbeit ist danach als ein recht hoher einzuschätzen.

Die Prüfung auf äußere Beschaffenheit, Farbe, Bruch und Gefüge erscheint weniger wichtig, da die äußere Beschaffenheit kein sicheres Unterscheidungsmerkmal der verschiedenen Ziegelsorten sein kann. Für besondere Zwecke, insbesonders wenn es sich um unverputzte Bauten monumentaler Bedeutung handelt, verlangt der Architekt eine weitgehende Gleichmäßigkeit der Farbe, in der Neuzeit aber auch vielfach gewisse Farbenunterschiede, um den Flächen Abwechselung zu geben. Die Forderung der Gleichmäßigkeit sollte aber nicht überspannt werden, denn grade große Flächen werden durch kleinere Farbunterschiede angenehm belebt. Übrigens wird selbst eine ganz gleichfarbige Wand dem Beschauer Farbunterschiede zeigen, die sich durch die Reflexerscheinungen des Lichtes er-

[1]) Auszug aus dem Vortrage des Verfassers auf der Versammlung des Verbandes der Ziegeleien Rheinlands E. V. Köln am 21. September 1921 in Crefeld. Vergl. auch Bericht in der Tonindustrie-Zeitung Nr. 119, S. 1071 und Aufsatz: Rheinische Siedelungswoche Nr. 117, S. 1045.

geben. — Vom Bruch muß verlangt werden, daß das Gefüge gleichmäßig und strukturfrei ist. Schädliche Einschlüsse soll der Ziegel nicht enthalten.

Wichtiger für die Baupraxis sind Gestalt und Abmessungen des Ziegels. Die Gestalt soll scharfkantig sein und die vorgeschriebenen Maße einhalten. Mit Rücksicht auf ungleiches Brennen kann man für das Reichsmaß als Fehlmaße mehr oder weniger 6 mm für die Länge, 4 mm für die Breite und 2 mm für die Höhe zulassen; bei Verblendern sollen die Fehlmaße nur die Hälfte der angegebenen betragen. In den Abmessungen wird von manchen Ziegeleien noch arg gesündigt; in meiner Gutachtertätigkeit mußte ich noch kürzlich bei einer Ausführung Höhen feststellen, die zwischen 5 cm und 8 cm schwankten. Gewiß ist das nur ein Ausnahmefall; aber solche Höhenunterschiede dürfen unter keinen Umständen vorkommen, da mit solchen Ziegeln natürlich ein ordnungsmäßiger Verband sich nicht herstellen läßt.

Nachstehend einige Angaben aus den Versuchen. Es ergaben sich für Klinker: Eigengewicht i. M. 3,67 kg, Raumgewicht i. M. 2,0 kg, spez. Gewicht i. M. 2,65; Undichtigkeitsgrad i. M. 0,24; Wasseraufnahmefähigkeit in Gewichtshundertstel i. M. 7,9 vH; in Raumhundertstel i. M. 15,1 vH; Druckfestigkeit im trockenen Zustand i. M. 415 kg/qcm; im wassersatten Zustand i. M. 417 kg/qcm und nach 25maligem Gefrieren i. M. 401 kg/qcm; für Hartbrandziegel ergeben sich: Eigengewicht i. M. 3,42 kg; Raumgewicht i. M. 1,88; spez. Gewicht i. M. 2,66; Undichtigkeitsgrad i. M. 0,3; Wasseraufnahmefähigkeit in Gewichtshundertstel i. M. 11,8 vH, in Raumhundertstel i. M. 21,2 vH; Druckfestigkeit im trockenen Zustand i. M. 297 kg/qcm, im wassersatten Zustand i. M. 286 kg/qcm und nach 25maligem Gefrieren i. M. 237 kg/qcm; für Mauerziegel I. Klasse ergab sich: Eigengewicht i. M. 3,3 kg, Raumgewicht i. M. 1,84, spez. Gewicht i. M. 2,68, Undichtigkeitsgrad i. M. 0,31, Wasseraufnahmefähigkeit in Gewichtshundertstel i. M. 12,8 vH, in Raumhundertstel i. M. 23,4 vH, Druckfestigkeit im trockenen Zustand i. M. 228 kg/qcm, im wassersatten Zustand i. M. 237 kg/qcm und nach 25maligem Gefrieren i. M. 196 kg/qcm; für Mauerziegel II. Klasse ergab sich das Eigengewicht i. M. zu 3,1 kg und die Druckfestigkeit im trockenen Zustand i. M. zu 133 kg/qcm.

Auffällig an diesen Versuchsergebnissen erscheint die Tatsache, daß der Ziegel im wassersatten Zustand eine z. T. höhere Druckfestigkeit aufweist, wie im trockenen Zustand. Diese Frage löst sich, wenn wir nach den Versuchsergebnissen das Verhältnis der Druckfestigkeiten betrachten; es ergibt sich dann beim Klinker: Druckfest. (wassersatt) : Druckfest. (trocken) = i. M. 0,99 vH; Druckfest. (gefroren) : Druckfest. (trocken) = i. M. 0,87 vH; für Hardbrandziegel ergibt sich: Druckfest. (wassersatt) : Druckfest. (trocken) = i. M. 1,00 vH; Druckfest. (gefroren) : Druckfest. (trocken) = i. M. 0,83 vH; für Mauerziegel I. Klasse ergibt sich: Druckfest. (wassersatt) : Druckfest. (trocken) = i. M. 0,97 vH; und Druckfest. (gefroren) : Druckfest. (trocken) = i. M. 0,83 vH. Der Abfall der Druckfestigkeiten im wassersatten und gefrorenen Zustand ist also recht gering.

Die erzielten Druckfestigkeiten sind als sehr gut zu bezeichnen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die erzielten Werte nun nicht unmittelbar für die Festsetzung der zulässigen Beanspruchung des Ziegels im Mauerwerk verwendet werden dürfen; hierzu muß man das Verhalten des Ziegels im Mauerwerk selbst mit in Betracht ziehen. Es ist allgemein so, daß die nach den Regeln der Festigkeitslehre ermittelten Spannungen nur Rechnungswerte sind und nicht etwa die Größe und Verlauf der tatsächlichen Spannungen wiedergeben. Es möge hierbei nur an die überraschenden Ergebnisse der Biegeversuche mit U-Eisen von C. Bach erinnert werden, bei denen sich eine bedeutend geringere Tragfähigkeit der U-Eisen ergab, wie nach der Elastizitätstheorie erwartet werden konnte. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Eisenbeton, bei denen allerdings die errechneten Spannungen von den tatsächlichen noch mehr abweichen wie bei gleich dehnbaren Baustoffen.

Am wenigsten günstig liegen aber wohl die Verhältnisse im Ziegelbau; denn hier werden die meisten Bauteile — Pfeiler, Gewölbe usw. — noch nach alten Faustformeln konstruiert, und noch dazu oft von Leuten, denen es an jeglichen statischem Gefühl fehlt. Es ist eben altem Gebrauche entsprechend bei vielen Hochbautechnikern der Glaube eingewurzelt, daß man es im Hochbau nur mit senkrechten Lasten zu tun hat. Wären wirklich alle Belastungen im Hochbau zentrisch, so könnten überhaupt Bauunfälle nicht eintreten, und weiter würde man sie auch nicht dem Ziegelmauerwerk zuschieben können. Denn selbst Mauerwerk aus mäßigfesten Ziegeln weist noch Druckfestigkeiten auf, wie sie durch Belastungen im gewöhnlichen Hochbau nie hervorgebracht werden. Kommt ein Unfall vor, so liegt die Schuld nicht am Mauerwerk, sondern in der Regel bei dem Statiker. In der Berechnung der Mauerteile muß eine Wandlung eintreten, und dann wird auch der Wunsch nach höheren zulässigen Beanspruchungen, als sie jetzt gestattet sind, Berechtigung und Begründung erhalten. Ganz abgesehen davon, daß durch die wenig wirtschaftliche Ausnutzung der Ziegel, die durch die geringen zulässigen Beanspruchungen sich ergibt, große Summen an Volksvermögen verloren gehen, birgt auch dieser Zustand die Gefahr in sich, daß die Ziegeleien den Anreiz zur Herstellung immer besserer Erzeugnisse verlieren. Genau wie andere Industrien sollte auch die Ziegelindustrie mehr das Versuchswesen pflegen und zwar möglichst in den einzelnen Wirtschaftsgebieten, damit den besonderen Eigenarten des Rohstoffes, der ja in den verschiedenen Gegenden ganz verschieden ist, Rechnung getragen werden kann. Schon hinsichtlich der Druckfestigkeit der Ziegel ergibt sich eine bestimmte Aufgabe. Es kommt nämlich nicht so sehr darauf an, möglichst hohe Druckfestigkeiten zu erzielen — es sind Rekordleistungen bis 900 kg/qcm erreicht —, für die Baupraxis ist es wichtiger, Ziegel zu bekommen, die eine möglichst gleiche Festigkeit haben, bei denen also der Mittelwert den Grenzwerten nach oben und unten möglichst nahe liegt. Wenn diese Forderung auch für den Wohnungsbau nicht von Bedeutung ist, da hier die auftretenden Belastungen durchweg gering sind, so gewinnt sie besondere Bedeutung für den Industriebau, bei dem sich zweifellos mit einem gleichmäßig festen Ziegel Ersparnisse erzielen lassen würden. Auch die Mauerwerksuntersuchungen Prof. Germers[2]) weisen darauf hin, daß mit einem gleichmäßigen Ziegel höhere Mauerwerksfestigkeiten zu erzielen sind, wie mit ungleichen Ziegeln. Vorläufig behilft man sich in der Praxis damit, daß man das Aussuchen der Ziegel vorschreibt, um eine Gleichmäßigkeit zu erzielen. Diese Forderung kann sich aber im Zweifelsfalle nur auf die äußere Beschaffenheit der Ziegel, auf Gestalt, Abmessung und Farbe beziehen, aber kaum auf die Festigkeit der Ziegel, die selbst der geübteste Maurer nicht wird feststellen können. Und selbst, wenn er es könnte, so wäre es immer ein gewagtes Beginnen z. B. bei Akkordarbeit sich auf das Pflichtgefühl des Maurers zu verlassen. Ganz ohne Bedeutung ist die Vorschrift des Aussuchens der Ziegel aber doch nicht, selbst, wo sie sich nur auf die äußere Beschaffenheit bezieht. Denn es ist nicht unwichtig, daß man eine möglichst gleichmäßige Lagerfugendicke hat. Die günstigste Lagerfugendicke ist 12 mm, der annähernd 13 Schichten des Reichsmaßziegel auf 1 m Höhe entsprechen, wie sie in der Baupraxis auch allgemein vermauert werden.

---

[2]) Germer, Mörteluntersuchungen Band I (Text und Tafelteil) geb. 15 M.
— Mauerwerksuntersuchungen, Band II (Text und Tafelteil) geb. 15 M.
— Einfluß niederer Temperaturen (Frost) auf die Festigkeit von Mörtel, Mauerwerk und Beton. Band III (Text und Tafelteil) geb. 15 M.
— Einfluß höherer Temperaturen auf die Festigkeit von Mörtel, Mauerwerk und Beton. Band IV (Text und Tafelteil) geb. 15 M.
Zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung.

Eine Vergrößerung der Lagerfugenstärke, wie sie bei ungleichen Ziegeldicken sich ergeben würde, ruft immer eine Verringerung der Mauerwerksfestigkeit hervor, während andererseits eine Verringerung der Lagerfugenstärke praktisch keine nennenswerten Vorteile bringt. Es ergibt sich hieraus also für die Ziegelindustrie die Aufgabe, auch in den Abmessungen ein möglichst gleichmäßiges Erzeugnis herauszubringen, eine Aufgabe, der die meisten Ziegeleien ja auch schon voll und ganz gerecht werden.

Ist für den Industriebau die Druckfestigkeit von größerer Bedeutung, so ist es für den Wohnungsbau die Porosität. Die in den Poren eingeschlossene Luft bildet einen schlechten Wärmeleiter und hält im Sommer die Räume kühl und im Winter warm. Am günstigsten sind kleine und gleichmäßig verteilte Poren, wie sie eben nur gebrannte Ziegel aufweisen. Außerdem verlangt man, daß eine gewisse Luftdurchlässigkeit vorhanden ist, die Poren also nicht vollständig geschlossen sind, damit die aus gesundheitlichen Gründen zu fordernde natürliche Lüftung der Mauern eintreten kann. Die Porigkeit soll nach dem Ministerialerlaß betr. Regeln für die Lieferung und Prüfung von Mauerziegeln vom 8. 12. 19 für Ziegel, die für Wohnbauten bestimmt sind, nicht unter 8 Gewichtshundertstel Wasseraufnahmefähigkeit betragen. Die Bestimmung des Wasseraufnahmevermögens ist verhältnismäßig einfach; sie geschieht, indem man den Ziegel, nach Ermittlung seines Trockengewichtes, wassersatt macht und sein Gewicht je nach 24, 72, 100 und 125 Stunden feststellt. Nach 125 Stunden pflegt eine Gewichtszunahme nicht mehr einzutreten, weil der Ziegel dann wassergesättigt ist. Die verhältnismäßige Gewichtszunahme bezogen auf das Trokkengewicht bezeichnet man dann als Wasseraufnahmefähigkeit. Bei diesem Versuch wird das Wasser nicht in alle Poren eindringen. Hiervon kann man sich leicht überzeugen, wenn man den Ziegel mehrmals zum Gefrieren bringt und jedes Mal wieder auftaut, und dann die Wasseraufnahmeprobe wiederholt. Das gefrierende Wasser hat vermöge seiner durch das Gefrieren eintretenden Raumvergrößerung mit Gewalt auch solche Poren erschlossen, die vorher beim einfachen Eintauchen in Wasser kein Wasser aufgesogen hatten. Die Wasseraufnahmeprobe gibt also nur ein Maß für die Poren, die untereinander und mit der Außenluft in Verbindung stehen. Zur erschöpfenden Beurteilung des Ziegels müßte man also noch den Dichtigkeitsgrad bestimmen, der sich als Quotient des Raumgewichtes durch das spezifische Gewicht ermittelt. Hat man diesen bestimmt, so kann man auch den Grad der Porenfüllung bei der Wasseraufnahmeprobe errechnen. Für die Praxis ist dieses Verfahren etwas umständlich, und man begnügt sich daher mit der Wasseraufnahmeprobe.

Für Klinker ist nach der oben angeführten Ministerialbestimmung die Wasseraufnahmefähigkeit auf höchstens 5 vH und für Hartbrandziegel auf höchstens 8 vH beschränkt. Es ist also bei diesen Bestimmungen vorausgesetzt, daß einer höheren Druckfestigkeit eine geringere Wasseraufnahmefähigkeit entspricht. Im allgemeinen wird diese Voraussetzung auch durch die Versuchsergebnisse gestützt, wenn auch ein gesetzmäßiger Zusammenhang zwischen Druckfestigkeit und Wasseraufnahmevermögen nicht erkennbar ist, und sich bei gleicher Wasseraufnahmefähigkeit verschiedener Ziegel sich erhebliche Druckfestigkeitsunterschiede gezeigt haben. Immerhin erfordern diese Verhältnisse weitere Aufmerksamkeit, damit vielleicht eine Klärung erreicht wird.

Die Untersuchungen des Materialprüfungsamtes haben in gewohnter wissenschaftlicher Schärfe und Genauigkeit die Eigenschaften der Ziegel geklärt und die Untersuchungen Germers haben über die Ziegelverwendung im Mauerwerk Aufschluß gegeben. So vorzüglich die geleistete Arbeit ist und so hoch ihr Wert auch einzuschätzen ist, darf das doch nicht dazu führen, auf dem bereits erreichten auszuruhen, sondern es sollte ein Anreiz zu weiteren Versuchen sein, zu weiterer Verbesserung der Erzeugnisse und zu weiterer Entwicklung der Mauerausbildung, für die man die Mitarbeit der Statiker gewinnen muß. i 0251

Mineralogisches und Chemisches über Sand und Kies

Von Dr. Max Pulfrich, Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer (Berlin).

Neben einigen wichtigen Punkten aus der chemischen Mineralogie von Kies und Sand, werden im Folgenden[1]) vor allem deren Entstehung vom petrographisch-chemischen Standpunkt aus zu erörtern sein. Zugleich sei in knapper Form berichtet von der Bedeutung und Stellung des Quarzes im Haushalt unserer Erde, als dem wichigsten und eigentlichen Kies- und Sandmineral.

Bekannt ist die große Mannigfaltigkeit der Kies- und Sandlager. Diese außerordentliche Vielseitigkeit der Erscheinungen ist der gesamten Gesteinskunde eigen und hat ihren Grund darin, daß wir heute noch neben den ältesten Gesteinen, die sich bei der Erstarrung der Erdkruste gebildet haben, sämtliche Gesteinsarten finden können, die sich je einmal im Laufe der geologischen Zeiträume gebildet haben und heute noch entstehen. Dazu kommt, daß die Gesteine zum Teil sehr weitgehende Veränderungen durchgemacht haben, die es oft kaum gestatten das ursprüngliche Gestein wiederzuerkennen. Wir haben in der Gesteinskunde sämtliche Entwicklungsstufen und Übergänge vollzählig vor uns und können daher keine so scharfen Grenzen ziehen, wie etwa in der Zoologie, wo ganze Entwicklungsreihen fehlen und ausgestorben oder nur in ganz zufälligen und vereinzelten Versteinerungsresten uns erhalten geblieben sind.

Selbst auf dem Teilgebiet der Gesteinskunde, das sich nur mit Kies und Sand befaßt, ist eine geradezu erdrückende Fülle von Erscheinungen und Bildungsarten möglich.

Kiese und Sande sind Trümmer bezw. Reste von Gesteinen und Mineralien, und deshalb seien zunächst einmal die Fragen beantwortet: „Was ist ein Gestein und ein Mineral?“ und „Wie entstehen sie?“ Nachdem lange Zeiten hindurch ein erbitterter Streit getobt hatte zwischen den „Plutonisten“, den Anhängern des Feuergottes, die für sämtliche Gesteine die Entstehung aus dem Vulkanismus vertraten, und den „Neptunisten“, den Anhängern des Wassergottes, die nur Gesteine, die sich aus dem Wasser abgesetzt hatten, als ursprünglich anerkennen wollten, ist man heute zu der Erkenntnis gelangt, daß es drei Hauptentstehungsarten für die Gesteine und Mineralien gibt: Diese sind:

1. Entstehung aus dem feurigen Fluß — Eruptivgesteine.
2. Entstehung nach Zerstörung der Eruptivgesteine durch Absatz aus Wasser, Luft und Eis — Sedimentgesteine.
3. Entstehung durch Umwandlung der Eruptiv- und Sedimentgesteine durch Druck, Temperatur, Zeit und chemische Einflüsse — Metamorphische Gesteine.

Nun die zweite Frage: Ist der Quarz, aus dem der Kies und Sand im Idealfalle bestehen, ein Gestein oder ein Mineral? Die Anwort lautet: Beides! Von einem Mineral verlangt man eine bestimmte feststehende chemische Zusammensetzung (Quarz SiO_2, Feldspat $KAlSi_3O_8$). Wenn aber ein Mineral wesentlich am Aufbau der Erdrinde beteiligt ist, und das ist bei der Kieselsäure (SiO_2) in erheblichem Maße der Fall, so ist es auch zugleich ein Gestein.

Je nachdem nur ein Mineral das Gestein bildet, oder mehrere, unterscheidet man einfache und zusammengesetzte Gesteine. Einfache Gesteine sind: Sandstein, Quarzit, Kalkstein, Eis, Wasser. Zusammengesetzte Steine sind: Granit, Quarzporphyr, Luft.

Tafel 1 gibt die chemische Zusammensetzung der Erdrinde wieder und Tafel 2 die wichtigsten Mineralien der Eruptivgesteine.

[1]) Vortrag, gehalten auf der Hauptversammlung des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. in Weimar am 15. Juni 1921.

Tafel 1.

Wichtigste Stoffe der Erdrinde

bis zu 10 km Tiefe, einschließlich Meerwasser (7 vH) und Atmosphäre (0,003 vH)

(Nach Clarke und Vogt)

Sauerstoff	O	50 vH
Silicium	Si	26,20 „
Aluminium	Al	7,44 „
Eisen	Fe	4,15 „
Calcium	Ca	3,19 „
Natrium	Na	2,43 „
Magnesium	Mg	2,30 „
Kalium	K	2,27 „
Wasserstoff	H	0,90 „
alle übrigen zusammen		1,12 „

Zunächst wird man fragen, wie man die Erdrinde bis zu 10 km Tiefe chemisch untersuchen kann, bei der dagegen verschwindenden Tiefe unserer tiefsten Bohrlöcher, und dann, wie man zu diesen Zahlen kommt, da doch so viele Analysen, wie sie dazu nötig scheinen, garnicht durchführbar sind. Einmal kommt uns die Erde selbst zu Hilfe durch Schrägstellen und Aufrichten der einstmals wagerecht legenden Gesteinsschichten, so daß wir an manchen Orten auf der Erdoberfläche sogar über 40 km sozusagen in die Tiefe gehen können.

Tafel 2

(nach Clarke)

Die Mineralien der Eruptivgesteine

Feldspäte und Vertreter	59,5 vH
Hornblenden und Augite	16,8 „
Quarz	12,0 „
Biotit	3,8 „
Titanmineralien	1,5 „
Apatit	0,6 „
alle übrigen Mineralien zusammen	5,8 „

Die Zahlenwerte wurden zuerst durch Vogt (Norwegen) aufgestellt, der sie als Mittel sämtlicher ihm zur Verfügung stehenden Analysen seiner großen Sammlungen veröffentlichte. Die Ergebnisse wurden natürlich beanstandet, bis Clarke eine entsprechende Zusammenstellung für Amerika machte, die zu denselben Werten führte. Somit haben die Zahlen eine große Wahrscheinlichkeit erhalten. Man sieht in der ersten Tafel nach den beiden Werten für O und Si (hauptsächlich als SiO_2 vorliegend, entweder frei oder in den Silikaten) einen starken Rückgang in der Größenordnung der Prozentzahlen. Mit dem Kalium schließt die Reihe der acht wichtigen Elemente ab. Was darunter kommt, ist weit unter 1 vH. Der Wert von 12 vH Quarz in der 2. Tafel zeigt, wieviel von den vorhandenen 26 vH Si als freie Kieselsäure ursprünglich vorliegt. Das übrige Silicium steckt gebunden in den Silikaten (Feldspäte, Augite und Hornblenden usw.).

Aus der Häufigkeit der Kieselsäure nun aber den Schluß zu ziehen, daß deshalb der Quarz bei der Zerstörung der Gesteine als Kies und Sand übrig bleiben müßte, wäre ganz falsch. Dazu befähigen ihn ganz besondere Eigenschaften, die für sich allein jedoch wieder nicht die Bedeutung erlangen könnten, wenn Quarz nicht so häufig wäre.

Diese Eigenschaften sind einmal seine große Härte (H = 7 nach der Mohs'schen Härteskala), sodann seine mangelnde Spaltbarkeit. Es ist ohne weiteres einzusehen, daß z. B. ein Steinsalzstück, welches sehr leicht in viele kleine Würfelchen zerspringt, viel leichter und schneller zerstört wird, selbst wenn es die Härte des Quarzes besäße, als ein Quarzstück, von dem höchstens einmal eine kleine Ecke wegspringt. Als dritter Umstand kommt dem Quarz seine fast unbegrenzte Widerstandsfähigkeit gegen die gewöhnlichen Verwitterungseinflüsse zugute, also seine bekannte Unangreifbarkeit durch chemische Einflüsse. Trotzdem gibt es viele Umwandlungen von Quarz in andere Mineralien, sogenannte Pseudomorphosen, etwa von Quarz in Speckstein. Doch dieses nur nebenbei.

Seinen Namen hat der Quarz aus der alten Bergmannssprache erhalten nach dem „querzenden" Geräusch beim Zerreiben. Für ihn sind sämtliche der drei erwähnten Entstehungsarten möglich, ja er kommt sogar in Organismen vor als Kieselpanzer der Diatomeen oder Einlagerungen in Pflanzen. Interessant ist auch, daß die Alten den reinen Quarz, den Bergkristall, als versteinertes Eis, „Kristallos", ansprachen, welcher Name als Grundlage des Wortes „Kristall" anzusehen ist.

Der Quarz bildet für gewöhnlich sechsseitige Säulen mit aufgesetzten Pyramiden. In besonderen Fällen treten nur die Doppelpyramiden auf. Auf die verschiedenen Abarten des Quarzes einzugehen, ist hier nicht der Platz. Ich möchte aber trotzdem an die schön gefärbten Halbedelsteine erinnern, etwa Citrin und Amethyst und an die Achatindustrie, die von der nicht kristallisierten Form des Quarzes, dem Chalcedon, ausgeht.

Der kristallisierte Quarz hat aber seinerseits auch wieder verschiedene Abarten, sogenannte Modifikationen, was ich deswegen hier erwähne, weil die bei höheren Temperaturen beständigen Modifikationen des Quarzes ein um etwa 14 vH größeres Volumen aufweisen als der gewöhnliche Quarz. Dieser Umstand ist für die Herstellung von Silikasteinen und Dinassteinen von größter Bedeutung, ebenso für die Haltbarkeit von Ofengewölben aus solchen Steinen.

Im folgenden sollen nun an der Hand eines einfachen, beliebig herausgegriffenen Beispiels — der Zerstörung und Verwitterung des Granites — die vielfachen Wege geschildert werden, die der Natur zur Verfügung stehen, um Kies und Sand entstehen, wieder verschwinden und abermalig sich bilden zu lassen. Ein Kies- und Sandlager ist keineswegs ein Abschluß in der Entwicklung der Gesteine, das möchte ich hier ganz besonders hervorheben. Deshalb finden wir auch solche Lager nur in den verhältnismäßig jungen Schichten der Erde (ab jüngster Kreidezeit), während Sandsteine, Quarzite und Konglomerate, d. h. früher einmal vorhandene, jetzt wieder verfestigte Sand- und Kieslager, in allen Erdschichten zu finden sind, selbst in den ältesten.

Stellen wir uns einmal ein großes Granitmassiv vor, frisch und noch ganz in dem Zustand, in dem es seit seiner Erstarrung aus dem feurigen Fluß sich befindet. Durch die Abtragung der darüber lagernden Schichten wird es eines Tages bloßgelegt, und nun beginnt auch seine Zerstörung durch die Atmosphärilien. Begünstigt wird die Zerstörung durch Klüfte, die durch Abkühlungsspannungen schon früher entstanden sind und infolge der oft erheblichen Zerstückelung und Zertrümmerung durch tektonische Kräfte. In die feinen Spalten können nun Wasser und Eis gelangen, die lösend und sprengend wirken. Die Pflanzen senden ihre Wurzeln in die Tiefe und wirken besonders chemisch auf das Gestein ein.

So entsteht im Laufe der Zeit das „Granitfelsenmeer", wie es aus den deutschen Mittelgebirgen bekannt ist. Andere Gesteine, wie Kalk, bilden gern Schutthalden und Gehängeschutt, der dann durch Wildbäche, die von den Bergen kommen, weitergeführt, zerkleinert und gerundet wird. Aus dem Felsenmeer entsteht später der Granitgrus. Auch Schnee, Eis und Wind wirken verfrachtend und zerstörend. Ich erinnere an die Moränenreste unserer norddeutschen Tiefebene, an die Felsenmeere der heißen Erdteile, wo wir deutlich den allmähligen Übergang von Blockwüste zur Kies- und Sandwüste und endlich zur Staubwüste, der Steppe, verfolgen können. Findet kein völliger Abtransport des zerstörten Materials statt, so ersticken die Berge sozusagen im eigenen Schutt, wie z. B. im Sudan, wo nur noch die Spitzen der Granitberge aus der Sandwüste auftauchen, nachdem die beiden anderen Bestandteile des Granits, der Feldspat und der Glimmer chemisch und mechanisch zerstört und fortgeführt wurden. Dem Feldspat wurde trotz

seiner großen Härte seine Spaltbarkeit und leichte chemische Angreifbarkeit zum Verderben, während der chemisch schwer zu zerstörende Glimmer infolge seiner außerordentlichen Spaltbarkeit in kleine dünne Blättchen und Schüppchen zerfiel, die schnell von Wind und Wasser weggeführt werden konnten. Somit blieb der Quarz allein übrig, und wir sehen, daß nicht nur ein Transport der einzelnen Zerstörungsprodukte stattfindet, sondern, was für uns besonders wichtig ist, eine oft äußerst weitgetriebene Sichtung. Einmal nach der Korngröße der Teilchen, einmal nach dem spezifischen Gewicht. Die Gold- und Platinseifen (d. h. Erzlager im Sand) sind auf solche Sichtungsvorgänge zurückzuführen. Als weitere Beispiele seien hier genannt die Glimmersande, Zinnsande, Kaolinsande, wo durch besondere Umstände mit dem Quarz je ein besonderes Mineral zusammenblieb oder auch nachträglich zusammengebracht wurde. Als erwähnenswert möchte ich hier einschalten, daß man versucht hat, aus der abnehmenden Korngröße des Buntsandsteines in Deutschland von Nord nach Süd, dessen Ursprungsgebiet im Norden zu suchen, ihn etwa als Reste des im Norden von Europa anstehenden „Old Red" anzusprechen.

Sobald jedoch die Ablagerung erfolgt, besteht sofort die Möglichkeit der Verunreinigung der entstandenen Sandlager. Denken wir an einen Fluß, der bei Hochwasser verhältnismäßig reine Kies- oder Sandbänke absetzt und diese später wieder mit Tonsubstanz und Schlick überlagert und durchsetzt. Oder es können in lose Dünensande allerlei Wasser gelangen, die Kalklösungen oder Gips mitbringen. Das führt dann zur Verfestigung der bisher losen Lager. Diese sogenannten Infiltrationen brauchen sich natürlich nicht über große Strecken auszudehnen, und daher kommt es vor, daß einzelne Teile eines Sandlagers verfestigt, andere nicht verkittet werden. Diese Ungleichmäßigkeiten, das stellenweise Auftreten von losen Sanden, sogenannten Nestern, zwischen Sandsteinen und umgekehrt von festen Blöcken im losen Material, sind zur Genüge bekannt.

Neben diesen Bindemitteln, die kalkig, tonig, auch kieselig sein können, bewirken nun Druck- und Temperaturänderungen die eingangs erwähnte Metamorphose, d. h. Umwandlung, und es entstehen so die Quarzite aus Sanden oder Sandsteinen mit kieseligem Bindemittel oder aus Kalksteinen der Marmor.

Alle diese Verfestigungen und Verkittungen können aber wieder rückgängig gemacht werden, einmal durch Auslaugung kohlensäure- oder humushaltiger Wässer oder infolge Zerstörung der Sandsteine und Quarzite durch dieselben Kräfte, die einst das Urgestein, den Granit, angegriffen haben.

Es leuchtet ein, daß hier ein ewiger Kreislauf möglich ist, und daß die Entstehung und nachträgliche Erhaltung von technisch so wichtigen reinen Glassanden, wie etwa von Hohenbocka i. d. Lausitz, im Rahmen dieser chemisch-mineralogischen Vorgänge einen besonders seltenen Zufall darstellen.

Da uns aber gerade diese Bildungen von möglichst reinen Kiesen und Sanden hier angehen, so wollen wir uns noch kurz vergegenwärtigen, welche Umstände, außer der völligen Sichtung des Quarzes und Abtrennung von Verunreinigungen, maßgebend sind für die Entstehungsmöglichkeit solcher technisch hochwertigen Lager.

Für die Menge des Quarzsandes ist es von Belang, ob das Ausgangsgestein quarzreich war. Solche Gesteine sind hell und von geringem spezifischen Gewicht. Als Beispiele seien hier aufgeführt: Granit, Granitporphyr, Quarzporphyr, Gneise. Um ein brauchbares Schotter- und Kiesmaterial zu liefern, muß das Gestein von Haus aus eine genügende Festigkeit und Härte besitzen oder diese z. B. durch ein kieseliges Bindemittel nachträglich erworben haben. Man faßt die in dieser Hinsicht brauchbaren Gesteine unter dem Namen der „Hartgesteine" zusammen.

Wesentlich dafür, ob ein „scharfer" oder „weicher" Sand entstehen kann, ist die ursprüngliche Ausscheidungsfolge der Mineralien im Gestein. Im Granit z. B. bildet der Quarz das letzte Ausscheidungsprodukt bei der Auskristallisation aus dem feurigen Fluß. Daher bleibt dem Quarz nur übrig die Hohlräume auszufüllen, die die anderen schon ausgebildeten Mineralien zwischen sich gelassen haben. Das erzeugt ein schwammartiges Gitterwerk von Quarz im Gestein, welches bei der Verwitterung einen scharfen Sand bildet — falls der Quarz nachträglich nicht zu weit weggeführt und dadurch gerundet wird. Quarz, der in anderen Gesteinen als erstes Ausscheidungsprodukt in Form kleiner Doppelpyramiden vorkommt, neigt leichter zur Abrundung. Bei der Zerstörung von Sandsteinen ist maßgebend, ob der Sand vor seiner Verkittung zum Sandstein schon weitgehend gerundet war. Ein solches Gestein kann keinen scharfen Sand liefern, auch wenn es nicht fortgeführt wird. Interessant ist die Tatsache, daß Quarzkörner unter 0,1 mm Korngröße durch Wasser wenig oder garnicht gerundet werden, während durch Wind fortgeführter Sand stets hochgradig abgeschliffen und gerundet ist, z. B. Dünensand. Es können die Quarze im Gestein auch nachträglich angeschmolzen werden. Das ergibt ebenfalls weiche Sande.

Der dritte besonders wichtige Punkt ist die Reinheit des Quarzes an sich, da dieser gern zu allerlei Einschlüssen neigt. Die meisten Verunreinigungen, besonders das Eisen, befinden sich im Bindemittel oder in den noch nicht abgetrennten oder nachträglich erneut dazugekommenen Mineralbestandteilen. Als besonders häufige Verunreinigungen führe ich auf: Feldspat, Ton, Kaolin, Glimmer, Kalk, Magnesia, organische Substanzen, Schlick und Mulm. Man kann sich daher sehr gut einen roten Sand vorstellen, dessen Quarz sehr rein ist und keine Spur Eisen enthält, während ein verhältnismäßig heller Sand einen Quarz mit großem Eisengehalt haben kann. Es muß daher besonders darauf verwiesen werden, daß auf die Prüfung mit Rhodanammon keineswegs der Wert zu legen ist, wie im allgemeinen angenommen wird. Denn durch dieses Reagens können wir nur den Eisengehalt des Bindemittels, nicht aber den Eisengehalt des Quarzes nachweisen. Das geschieht nur mittels einer chemischen Analyse des gewaschenen Sandes oder schneller mit Hilfe des Mikroskopes.

Über die Schädlichkeit der einzelnen Verunreinigungen soll an dieser Stelle nichts besonderes gesagt werden. Erwähnen möchte ich aber Versuche des Tonindustrie-Laboratoriums Berlin, durch die festgestellt wurde, daß, entgegen der bisherigen Ansicht, ein Tongehalt bis zu 5 oder 8 vH nicht schädlich, sondern sogar unter Umständen förderlich sein kann für die Dichte und Festigkeit der daraus gefertigten Steine.

Nachstehende Tafel gibt den erlaubten Eisen-Höchstgehalt der verschiedenen Glassandsorten:

0,03 vH für Kristallglas
0,1 vH für Spiegelglas
0,3 vH für gew. Fensterglas
0,5 und mehr vH für Flaschenglas.

Nachdem wir so im schnellen Fluge die verschiedenen Bildungsmöglichkeiten und Entstehungsbedingungen für Kies und Sand in der Natur verfolgt haben, bleibt mir nur noch übrig zu sagen, daß nun der Mensch in diesen großen vielseitigen Kreislauf mit seiner Industrie eingreift und durch die zur Genüge bekannten Verfahren, je nach Bedarf und Verwendungsart, die von der Natur noch nicht erreichte oder schon überholte Bildung von reinen Kiesen und Sanden künstlich fördert: also durch Waschen, Sieben und Mahlen oder Zusammenmischen verschiedener Korngrößen für besondere Zwecke die bisher natürlichen Entwicklungsvorgänge in besonderem Sinne weiterleitet.

Man wird zugeben müssen, daß schon aus dieser knappen Übersicht, zur Genüge hervorgeht, daß die Beurteilung über den Wert und die Verarbeitungsmöglichkeit von Kiesen und Sanden nicht immer leicht ist. Und ohne mich damit in irgend einen Gegensatz zum Praktiker stellen zu wollen, möchte ich auf die Vorteile hinweisen, die der gesamten Kies- und Sandindustrie erwachsen können, wenn

sie mineralogisch und geologisch vorgebildete Chemiker zu Rate zieht und deren Ansichten anhört und verarbeitet.

An der Hand einiger Beispiele werde ich zum Schuß noch zeigen, welche Verluste an Arbeit, Geld und Zeit sich leicht vermeiden lassen bei einer dauernden Zusammenarbeit von Praxis und Wissenschaft.

Zuerst einen Fall aus der Industrie: Bei einem Tunnelbau wurde, um Transportkosten zu sparen, ein Teil des gebrochenen Hartgesteines an Ort und Stelle als Betonschotter verarbeitet zur Ausmauerung des Gewölbes. Leider war ein beratender Geologe nur zu Beginn der Arbeiten zugezogen worden, und so konnte es vorkommen, daß im weiteren Verlauf des Tunnelbaues beim Durchstoßen eines Anhydritlagers auch dieses Material in den Beton hineinverarbeitet wurde. Natürlich wandelte sich der Anhydrit ($CaSO_4$) unter starker Volumenzunahme in Gips ($CaSO_4 + 2\,H_2O$) um und zerstörte ganze Strecken des Baues.

Ein anderer Fall aus der praktischen Kriegsgeologie an der Ostfront, der in Friedenszeit in der Industrie allerdings sich kaum ereignen dürfte, ist die Verwendung von dichtem Gips als Schotter und Packlage für Munitionsanfahrtstraßen durch österreichische Pionierkolonnen. Daß diese Wege schon nach einigen Tagen (es war im Frühjahr 1918) schlimmer waren als ohne den Gipsbelag, brauche ich wohl nicht besonders zu berichten.

Der mineralogische Chemiker ist neben seiner beratenden Tätigkeit in der Lage, durch Anwendung der modernen petrographisch-optischen Untersuchungsmethoden der Praxis weiter zu helfen und auch neue Wege zu weisen zur möglichst vollständigen Ausnützung aller vorhandenen Rohstoffe und deren Verarbeitung. Eine fördernde Zusammenarbeit von Praktiker und Wissenschaftler ist deshalb anzustreben. 0220

Entlassung

Von Karl Riemer

In Nr. 123, S. 1101 wurde das Verfahren bei fristloser Entlassung und die Frage der „unbilligen Härte" erörtert.

Der Niedergang unserer wirtschaftlichen Verhältnisse macht in einzelnen Betrieben auch Entlassungen von Arbeitnehmern unabwendbar, ohne daß diese durch andere Kräfte ersetzt werden; die Entlassungen erfolgen also zu dem ausgesprochenen Zwecke der Verminderung der Zahl der Arbeitnehmer. Zu dieser Maßnahme darf jedoch der Arbeitgeber nicht ohne weiteres greifen; er muß vielmehr erst eine Streckung der Arbeit vornehmen, und zwar muß zuvor die Arbeit grundsätzlich bis auf 24 Stunden wöchentlich gestreckt werden. Wenn nach der Streckung doch noch Entlassungen erfolgen müssen, so ist bei der Auswahl der zu Entlassenden eine bestimmte Reihenfolge einzuhalten. Die grundlegenden Bestimmungen hierüber finden sich in den §§ 12, 13 und 14 der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 12. Februar 1920. Darnach dürfen Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl nur vorgenommen werden, nachdem durch Verkürzung der Arbeitszeit (Arbeitsstreckung) festgestellt ist, daß keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit zu beschaffen ist. Die Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers braucht nicht unter 24 Stunden herabgesetzt zu werden; auf diesen Zeitraum kann der Arbeitgeber sofort herabgehen. Mit der Arbeitsstreckung kann eine entsprechende Lohn- oder Gehaltskürzung verbunden werden; doch darf diese erst von dem Zeitpunkte an eintreten, an dem eine Entlassung der betreffenden Arbeitnehmer nach den allgemeinen, gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen zulässig sein würde. Es empfiehlt sich daher, den Arbeitnehmern die beabsichtigte Arbeitsstreckung unter Einhaltung der Kündigungsfrist anzukündigen[1]). Die Streckung der Arbeit braucht nicht notwendig den ganzen Betrieb zu erfassen, sie kann vielmehr auch auf einzelne seiner Abteilungen beschränkt werden. Das ist jedoch ausgeschlossen, wenn die Beschäftigung der Arbeitnehmer der einen Abteilung auch in anderen, in engem Zusammenhange mit der betroffenen Gruppe stehenden Abteilungen möglich ist[2]). Durch die Arbeitsstreckung wird die Stücklohnarbeit nicht ausgeschlossen. Darüber, wie lange die Arbeit gestreckt werden muß, um Entlassungen zu vermeiden, sind keine Grundsätze aufgestellt; es genügt vielmehr, daß der Arbeitgeber den Nachweis erbringen kann, daß er trotz durchgeführter Streckung keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit beschaffen kann. Schreitet er zur Entlassung, so hat er die Kündigungsfrist einzuhalten[3]) und bei der Entlassung einmal die Betriebsverhältnisse, insbesondere die Ersetzbarkeit des einzelnen Arbeitnehmers im Verhältnisse zur Wirtschaftlichkeit des Betriebs und sodann die persönlichen Verhältnisse des Arbeitnehmers (Lebens- und Dienstalter, Familienstand und ähnl.) zu berücksichtigen. Vor Sondervereinbarungen, auch mit der Betriebsvertretung, ist zu warnen, da die durch solche Abmachungen in Mitleidenschaft gezogenen Arbeitnehmer mit Aussicht auf Erfolg den Schlichtungsausschuß anrufen können[4]).

Die Arbeitsstreckung braucht nicht einzutreten

1. vor vollständiger Stillegung des Betriebs,
2. bei Entlassung von nur zu vorübergehender Beschäftigung angenommenen Arbeitnehmern und
3. wenn sie dem Arbeitgeber nach den Betriebsverhältnissen nicht zugemutet werden kann; wenn das zutrifft, muß im einzelnen Falle geprüft werden, allgemeine Richtlinien lassen sich nicht geben.

Der Arbeitgeber hat allein unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse zu entscheiden, ob eine Streckung notwendig ist oder nicht; die Zustimmung der Betriebsvertretung zu ihrer Unterlassung befreit ihn nicht. Der Arbeitnehmer kann vielmehr den Schlichtungsausschuß anrufen und Erneuerung des Arbeitsverhältnisses beantragen, wenn die Vorschriften über die Arbeitsstreckung oder über die Auswahl der zu Entlassenden nicht eingehalten worden sind; er ist dabei grundsätzlich an eine Frist von 3 Wochen gebunden, gerechnet von dem Tage ab, an dem er von der Kündigung bezw. Entlassung Kenntnis erhielt (vgl. dazu auch § 14 Abs. 2 der Verordnung vom 12. Februar 1920 bei Verhinderung an der Einhaltung dieser Frist).

Wird ein Arbeitnehmer aus einem wichtigen Grunde fristlos, also ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, entlassen, so bedarf es keiner Arbeitsstreckung. o. 0220

[1]) Reichsarbeitsminister vom 12. August 1920.

[2]) Schlichtungsausschuß Altona vom 3. Dezember 1920.

[3]) Reichsarbeitsminister vom 6. Oktober 1920.

[4]) Schlichtungsausschuß Würzburg vom 8. Juli 1920; Demobilmachungskommissar Groß-Berlin vom 8. Oktober 1920; Schlichtungsausschuß Hildesheim vom 20. Oktober 1920.

Fragekasten

Frage 124. Gebläsetrocknerei. Ich beabsichtige in meinem Ringofengebäude, in dem sich jetzt eine sog. Stellagen-Trocknerei befindet, eine Gebläsetrocknerei einzurichten, und zwar soll zur Hauptsache nur die Ofenabwärme aus den fertig gebrannten Kammern dazu verwendet werden. Welche Erfahrungen liegen bis jetzt über solche Trocknerei vor? und ist der Bau einer solchen zu empfehlen? Eine ausgesprochene künstliche Trocknerei kommt wegen Platzmangel nicht in Frage. 613

Frage 90b. Ölfeuerung für Feldofenbrand? Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 98, S. 887. 549

3. Antwort: Die vollständige Einrichtung und Führung dieser Betriebe übernehme ich. Im Kaukasus (Rußland), wo die Petroleum-Quellen sind, haben wir, mein Sohn und ich vielfach solche Betriebe gebaut und geleitet. Hoffentlich eignet sich dieses Öl zum Ziegelbrennen. Jakob Schulz. 549

Frage 97b. Erhöhung der Leistungsfähigkeit eines Ringofens. In unserem 1885 erbauten Hoffmannschen Ringofen mit 16 Kammern und einer Brennkanallänge von 85 m brennen wir jetzt wöchentlich 12 Kammern = 96 000 Stück Mauerziegel ab. Unser

Ton ist gegen schnelles Erwärmen und Abkühlen unempfindlich und brennt bei 1180° gar. Der Feuerfortschritt in unserem Ofen beträgt täglich 12 m. Infolge unseres guten Schornsteinzuges könnten wir mit Leichtigkeit 14—15 Kammern wöchentlich abbrennen. Die große Hitze in den auszufahrenden Kammern läßt es nicht ermöglichen, daß unsere Ofenleute den Mehrbrand bewältigen können. Wir gedenken nun einen Ventilator aufzustellen, welcher den leeren Kammern frische Luft zuführt und so der Ofenkolonne das Arbeiten erleichtert wird. Wir bitten um Äußerungen aus Fachkreisen, wie eine solche Anlage zweckmäßig eingerichtet sein muß und ob schon eine solche besteht und besichtigt werden könnte. Bauliche Veränderungen können an dem Ringofen nicht vorgenommen werden. 564

1. Antwort: Die Einrichtung betreffs Aufstellung eines Ventilators zur Einführung von frischer Luft in die auszufahrenden Kammern werden Sie wohl kaum auf einem Werke finden, denn das Bestreben jedes Ziegeleibesitzers geht doch dahin, den Betrieb so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten, wozu jedoch die gedachte Einrichtung nicht geeignet ist. Zu einem wirtschaftlichen Betriebe gehört die weitestgehende Ausnutzung der Ofenabwärme, sei es nun zu Trockenzwecken oder zum Vorwärmen des frischen Einsatzes in den Kammern. Zu empfehlen ist eine derartige Einrichtung keinesfalls, denn die Wirtschaftlichkeit des Betriebes wird dadurch ganz beträchtlich herabgemindert, und zwar erstens infolge der unausgenutzt bleibenden Abwärme der Kühlkammern und des weiteren durch die dauernden Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Einrichtung. Es gibt andere Mittel und Wege, um Abhilfe zu schaffen, welche nicht auf Kosten der Wirtschaftlichkeit gehen, sondern dieselbe noch beträchtlich erhöhen. Die Angabe in der Frage, daß bauliche Veränderungen an dem Ringofen nicht vorgenommen werden können, zielt doch darauf hin, daß eine Verlängerung des Brennkanals durch den Anbau einiger Kammern nicht möglich ist; jedoch dürfte wohl einigen baulichen Veränderungen, welche keine Erweiterung der Ofenabmessungen bedingen, nichts im Wege stehen. Als solche käme der Einbau einer guten und sicher wirkenden Vorwärmeeinrichtung in Betracht, denn ich nehme an, daß Ihr Ofen nicht mit einer solchen ausgestattet ist. Dieselbe bietet neben der Hitzeverringerung in den Ausfuhrkammern die größtmögliche Ausnutzung der Abwärme zum Vorwärmen des frischen Einsatzes und damit auch den Vorteil einer ganz erheblichen Brennstoffersparnis, auch kann der Betrieb, da Ihr Ofen gute Zugverhältnisse hat, beschleunigt werden, ohne daß die Arbeiter unter zu großer Hitze zu leiden hätten. Wollen Sie jedoch trotzdem Ihren Plan, einen Ventilator zu dem gedachten Zweck aufzustellen, ausführen und spielt das Geld weiter keine Rolle, so daß Sie auf die Wirtschaftlichkeit nicht so großen Wert zu legen brauchen, so läßt sich die Einrichtung auf einfachstem Wege so treffen, daß der Ventilator mit gekuppeltem Antriebsmotor auf einem Fahrgestell angeordnet wird und somit leicht zu der betreffenden Ausfahrkammer transportiert werden kann, um die frische Luft durch die Kammertür hinein zu blasen; als feststehende Anlage würde diese Einrichtung mit sehr hohen Kosten verbunden sein, da alsdann um den ganzen Ofen gemauerte Kanäle hergestellt oder Röhren gelegt werden müßten, welche an den jeweils erforderlichen Stellen mit der Kammer in Verbindung gebracht werden können. —h. 564

2. Antwort: Der von Ihnen genannte Übelstand kann aufgehoben werden, ohne daß Sie einen Pfennig für Ventilator usw. auszugeben brauchen. Lassen Sie in den leeren und der im Ausnehmen befindlichen Kammer die Rauchglocken ziehen und die Deckel der Heizlöcher möglichst 5—6 Reihen vor dem Arbeitsstoß der Ausfahrer abdecken. Der Schornstein saugt bei geöffneter Glocke frische Luft durch die Schildtüren an, auch dann, wenn der Ofen in einem Ofenhaus eingebaut ist. Natürlich müssen in diesem Falle die Türen des Ofenhauses geöffnet sein. Da Ihr Schornstein guten Zug hat, fällt es gar nicht ins Gewicht, wenn eine geringe Menge kühle Luft angesaugt wird. Die nach oben steigende Hitze entweicht durch die Heizlöcher, welche in gewissem Maße die Arbeit eines Schornsteins erfüllen. Vorteilhafter wäre natürlich die Verwendung der Wärme zum Vorschmauchen; ein Schmauchkanal nimmt die überschüssige Wärme der kühlenden Kammern mit Leichtigkeit fort. W. Matthes. 564

3. Antwort: In Ihrer Frage vermisse ich, ob Sie einen Schmauchkanal am Ringofen haben, und zu welchem Zweck Sie die Abhitze gebrauchen wollen, oder ob Sie nur die Wärme absaugen wollen, um die Brennleistung zu erhöhen. Haben Sie einen Schmauchkanal, so brauchen Sie den beabsichtigten Ventilator nur mit demselben zu verbinden und die Wärme dorthin zu leiten, wo sie gebraucht werden soll. Dieses geschieht in der Art, daß Sie die Blechröhren auf den Kammern, welche abgekühlt werden sollen, mit dem Schmauchkanal verbinden. Ist kein Schmauchkanal vorhanden, so müßten Sie ein Längsrohr von etwa 50 cm Durchmesser auf den Ofen entlang legen, in diesem Längsrohr werden kleinere Stutzen von etwa 30 cm Durchmesser, welche wieder mit den Abzugsrohren leicht verbunden werden können, angelegt. Der Ventilator würde 3—5 PS. gebrauchen, und etwa 60—70 cm Durchmesser haben müssen, wenn elektrische Kraft zur Verfügung steht und der Ventilator außer der Betriebszeit laufen soll und schnell in Gang gebracht werden kann. Dieses können Sie bei mir nach vorheriger Anmeldung besichtigen. Ich brenne in einem 14kammerigen Ofen, jede Kammer 5500 St. Normal F., in einer Woche 16—17 Kammern, so daß es immer kalt genug zum arbeiten ist.

G. B. Brennmeister für Schnellbrennverfahren. 564

4. Antwort: Sie gedenken einen Ventilator aufzustellen, welcher „den leeren Kammern frische Luft zuführt und so der Ofenkolonne das Arbeiten erleichtert". — — — Ich habe im Jahre 1907 in Erfurt eine Anlage gesehen, die mittels Druck durch ein über dem Ofen angebrachtes großes Rohrsystem frische Luft in die leeren Kammern preßte. Sollten Sie das meinen, so warne ich dringend; vor Staub war es innen nicht auszuhalten und eine entsetzliche Plage für die Ofenleute. Würde auch heute wohl von den Gewerbeaufsichtsämtern nicht mehr gestattet. Also hier größte Vorsicht!

Anders geht es aber mittels Abziehens der heißen Luft aus den kühlenden Kammern. Hier leistet ein Ventilator gute Dienste und liefert sehr große wertvolle Wärmequellen. Jede Ofenbaufirma belehrt Sie darüber. C. K. 564

5. Antwort: Die einfachste Lösung zur Erhöhung der Leistung Ihres Ringofens ist, wenn sich von Ihren Leuten solche bereit finden ließen, die auch des Sonntags das Ein- und Ausfahren wie an Wochentagen besorgen. Auch könnte vereinbart werden, daß wochentags der eine oder andere für die Sonntagsarbeit frei bekommt. Für die Sonntagsschicht ist allerdings ein Zuschlag zu zahlen. Ein weiterer Vorteil wäre bei obengenannter Sonntagsarbeit, daß Sie Ihren Brennbetrieb je nach Bedarf regeln können. Diese Möglichkeit bietet allerdings auch der Ventilator, doch würde dessen Zweck im Fall eines langsameren Brennens schon nicht mehr erfüllt werden. In diesem Falle wäre seine Aufstellung nutzlos. Wo die Aufstellung eines Ventilators nicht durchaus erforderlich ist und wo mit der Schornsteinkraft auszukommen ist, wäre es verkehrt, den Schornstein durch einen Ventilator ersetzen zu wollen. Der Ventilator, der wenigstens 10 PS. fordert, macht einen dementsprechenden Kohlenaufwand notwendig.

P. Hübner. 564

6. Antwort: Ich würde es mir gut überlegen, kalte Luft in den Ringofen einzublasen, für vorteilhafter halte ich es, die warme Luft abzuziehen und diese in eine Trocknerei zu blasen und sie dort zu verwerten. Durch Einblasen von kalter Luft werden Sie wohl rückwärts rasch, vielleicht zu rasch abkühlen, das wird nicht ohne Wirkung auf das Ofenfeuer bleiben, ganz besonders dann nicht, wenn Ihr Kamin scharf zieht, er wird die kalte Luft zur Feuerzone ziehen, dort wird sich die Temperatur erniedrigen und der Kohlenverbrauch wird erheblich steigen. Ich würde an ihrer Stelle aus den kühlenden Kammern die warme Luft abziehen und zu Trokkenzwecken ausnützen. Wir arbeiten, wie jedem Fachmann bekannt ist, ohnedem im Ringofen mit bedeutendem Luftüberschuß, wodurch der Brennstoffverbrauch gesteigert wird; wenn Sie dann noch Luft in den Ofen einblasen wollen, wird anstatt Nutzen noch mehr Schaden gestiftet. Tun Sie nichts, ohne einen erprobten Fachmann zu Rate gezogen zu haben. B. 564

Patente und Gebrauchsmuster

Patent-Anmeldungen

Ablegevorrichtung für Torf und ähnliches Gut. Förder- und —. Wilhelm Bartsch (Stankeiten, Post Wilkieten, Memelland). Klasse 10c, B. 99 406, vom 23. 4. 21.

Herstellung von Torfsoden aus Breitorf. Vorrichtung zur —. Gustav Spahn (Guben). Klasse 10c, S. 54 856, vom 15. 11. 20.

Zündvorrichtung für Verbrennungskraftmaschinen. Magnetelektrische —. Hynek Spelda (Smichow) u. Ladislav Pechar (Prag, Tschechoslowakei). Klasse 46c, S. 55 519, vom 26. 1. 21.

Herstellung eines Mörtelbildners aus Müll, Feuerungsrückständen u. dgl. Abfällen unter Zusatz von Kalk. Verfahren zur —. Schmelz- und Hüttenwerk (Oberschöneweide) Julius Neumann (Post Köpenick). Klasse 80b, Sch. 57 458, vom 5. 2. 20.

Brennen von keramischen Waren, Kalk, Dolomit. Kammerringofen zum — u. dgl. Heinrich Koppers (Essen Ruhr). Klasse 80c, K. 69 940, vom 21. 8. 19.

Entleeren von Öfen zum Brennen von Zement, Kalk. Verfahren zum staubfreien — o. dgl. E. C. Loesche (Berlin-Friedenau). Klasse 80c, L. 51 924, vom 10. 12. 20.

Entleeren von mit Druckluft betriebenen Schachtöfen. Durch Flüssigkeitsverschluß abgedichtete Gutschleuse zum —. E. C. Loesche (Berlin-Friedenau). Klasse 80c, L. 52 030, vom 31. 12. 20.

Herstellung von Briketten aus Torf. Verfahren und Anlage zur — u. dgl. Dr.-Ing. Carl Birk (Berlin-Friedenau). Klasse 10c, B. 98 468, vom 25. 2. 21.

Verbrennungskraftmaschinen mit mehreren Spritzdrüsen. Spritzvergaser für —. Wilhelm Götze (Bielefeld). Klasse 46c, G. 52 405, vom 22. 11. 20.

Herstellung von Trockenbeton. Verfahren zur —. Julius Junge (Berlin-Halensee). Klasse 80b, J. 21 597, vom 27. 5. 21.

Herstellung von Schwemmsteinen. Verfahren zur —. Johannes Schnütgen (Neuwied a. Rh.). Klasse 80b, Sch. 59 990, vom 24. 11 20.

Gaskanalofen zum Brennen keramischer Waren u. dgl. Anti Dahl (Deutsch-Lissa, Bez. Breslau). Klasse 80c, D. 37 977, vom 9. 7. 20.

Antriebsvorrichtung für im Niederfall fördernde Förderrinnen. Bruno Proksch (Breslau). Klasse 81e, P. 40 604, vom 14. 9. 20.

Zylinderkopf für Verbrennungskraftmaschinen. Reinhard Hildebrand (St. Louis, V. St. A.). Klasse 46c, H. 80 760, vom 23. 4. 20.

Zylinderkopf für Verbrennungskraftmaschinen. Reinhard Hildebrand (St. Louis, V. St. A.). Klasse 46c, H. 80 781, vom 28. 4. 20.

Beschickungsvorrichtung für Schachtöfen. Faconeisen-Walzwerk L. Mannstedt & Cie. Akt.-Ges. (Troisdorf b. Köln). Klasse 80c, F. 47 957, vom 1. 11. 20.

Verladen von lagerndem Schuttgut in eine Schüttelrutsche. Vorrichttung zum —. Gebr. Eickhoff, Maschinenfabrik (Bochum). Klasse 81e, E. 26 326, vom 25. 2. 21.

Zahnradgetriebe für Torfstechmaschinen. In einem schwingbaren Rahmen gelagertes —. Witt & Spendsen, landwirtschaftliche Maschinen (Königsberg i. Pr.). Klasse 10c, W. 56 279, vom 21. 9. 20.

Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Torfsoden. Torfsoden sowie —. Edouard Ulmann (Zürich). Klasse 10c, U. 7451, vom 21. 4. 21.

Steuerung für Viertakt-Verbrennungskraftmaschinen. Wallace Limited (Glasgow, Schottl.). Klasse 46b, B. 91 401, vom 24. 10. 19.

Gegenstempel zur Herstellung von Briketts oder Bausteinen. Kniehebelpresse mit Stempel und —. Fritz Janetzky (Landsberg a. Warthe). Klasse 80a, J. 19 776, vom 1. 11. 19.

Herstellung hohler Lehmpatzen. Presse zur —. Albert Cramer (Breslau). Klasse 80a, C. 28 380, vom 26. 9. 19.

Herstellung allseitig geschlossener Hohlsteine. Strangpresse zur —. Gustav Kuhn (Görlitz). Klasse 80a, K. 66 682, vom 10. 7. 18.

Herstellung allseitig geschlossener Hohlsteine. Strangpresse zur —. Gustav Kuhn (Görlitz). Klasse 80a, K. 70 895, vom 10. 11. 19

Kunststeinmasse. Dr.-Ing. Kurt Würzner (Biebrich a. Rh.). Klasse 80b, W. 53 388, vom 13. 9. 19.

Patent-Erteilungen

Sprengstoffverbrennungskraftmaschine mit Hilfskolben. Kurt Ißbrücker (Ronneberg S.-A.). 343'425.

Zylinder-Anordnung für Verbrennungskraftmaschinen. Maybach-Motorenbau G. m. b. H. (Friedrichshafen a. B.). 343 626.

Kolben für einfachwirkende Verbrennungskraftmaschinen. Friedr. Krupp Akt.-Ges. (Essen Ruhr). 343 628.

Vergaservorrichtung ohne Gemischdrossel Verbrennungskraftmaschinen. Arthur Naumann (Sterkrade, Rhld.). 343 629.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Sveriges Officiella Statistik. Industrie och Bergshantering. Industrie Berättelse för År. 1919. av Kommerskollegium. 1921. Stockholm. (I. Marcus). 171 Seiten. Größe 16 : 24 cm. Preis kart. 3 Kr.

Die offizielle Statistik Schwedens für das Jahr 1919, herausgegeben vom schwedischen Kommerskollegium, bietet eine sorgfältig bearbeitete Sammlung zahlenmäßiger Tatsachen, die es ermöglicht, sich ein einigermaßen klares Bild von der schwedischen Industrie im allgemeinen und von der Industrie der Steine und Erden im besonderen zu machen. Neben einer allgemeinen Übersicht wird jede Industriegruppe einzeln behandelt und zwar finden wir genaue Angaben über Anzahl der Betriebe und der in ihnen beschäftigten Arbeiter, über die Erzeugungsmengen und den Wert derselben. Io

Export-Adreßbuch der Bayerischen Industrie Herausgegeben vom Bayerischen Industriellen-Verband. 1921. München. (Bayerische Druckerei u. Verlagsanstalt) 4 Auflage. 420 Seiten. Größe: 16 : 24 cm. Preis: Inland 50 M, Ausland 100 M.

Neben einem alphabethisch geordneten Orts- und Firmenregister enthält das Buch einen Bezugsquellen-Nachweis und Warenverzeichnisse in deutscher, englischer und französischer Sprache. Ein Anzeigen-Anhang vervollständigt den Inhalt. Io.

Rechts- und Verwaltungspflege

Unverzüglichkeit der Mängelrüge. Das Oberlandesgericht unterstellt, daß die Waren, die am 7. Juni 1919, Sonnabend vor Pfingsten gegen Mittag in den Besitz der Beklagten gekommen sein sollen, mit Rücksicht auf die durch das Pfingstfest veranlaßte, mehrtägige Betriebsunterbrechung erst am Mittwoch den 11. Juni haben untersucht werden können, und hält die Mängelanzeige für verspätet, weil sie nicht noch am nämlichen Tage abgesandt wurde. Diese Auffassung beruht auf einer Überspannung des Erfordernisses der Unverzüglichkeit, die im § 377 HGB für die Mängelanzeige vorgeschrieben ist. Der Handelsverkehr erfordert freilich eine rasche Erledigung der Geschäfte, und es muß deshalb auch mit der Unverzüglichkeit der Mängelanzeige streng genommen werden. Indessen kommt es doch immer auf die tatsächliche Lage an. Wenn nun auch die Untersuchung einfach war und wenig Zeit erforderte und die Beklagte nach der mehrtägigen Betriebspause Anlaß zu beschleunigter Tätigkeit hatte, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß eben infolge des vorübergehenden Ruhens des Betriebs unerledigte Sachen sich anhäufen mußten, die nur nach und nach erledigt werden konnten. Die Beklagte hatte dies in der Berufungsinstanz geltend gemacht und namentlich unter Beweis gestellt, daß ihr Disponent vor den Pfingsttagen beurlaubt worden und bei Wiederbeginn seiner Tätigkeit am 11. Juni 1919 mit Arbeit überlastet gewesen sei. Diese Behauptung hat das Berufungsgericht mit Unrecht für unerheblich erklärt. Es läßt sich auch nicht ohne weiteres sagen, daß die Anzeige als eine dringliche und schnell zu erledigende Arbeit vorweg genommen werden mußte. Zu einer solchen Bevorzugung dieser Angelegenheit vor anderen unerledigten Geschäften hätte es eines besonderen Anlasses bedurft, der jedenfalls nur unter Berücksichtigung der übrigen, damals vorliegenden Geschäfte nach Zahl und Art festgestellt werden konnte. Was insbesondere die Möglichkeit einer schnellen Erledigung betrifft, so ist auch zu berücksichtigen, daß es sich hier um den Betrieb einer Aktiengesellschaft handelt und der Disponent der Beklagten sich nach dem Ergebnisse der Untersuchung nicht nur selbst über die Frage der Mängelanzeige schlüssig machen, sondern auch mit dem Direktor der Gesellschaft sprechen mußte, was auch bei völlig ordnungsmäßigem Geschäftsgange eine gewisse Zeit in Anspruch nahm. Es bedarf also einer genauen Feststellung der damaligen Geschäftslage der Beklagten. Bei der künftigen Verhandlung wird auch klarzustellen sein, wann die am 12. Juni 1919 abgesandte Mängelrüge in die Hand des Klägers gekommen ist. Es muß genügen, wenn eine an sich verspätet abgesandte Anzeige durch die Wahl einer besonders schnellen Beförderungsart, z. B. eines Telegramms anstatt eines Briefs, noch rechtzeitig, d. h. so zeitig eintrifft, wie eine rechtzeitig, aber ohne diese Beschleunigung abgesandte Nachricht eingetroffen wäre. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der am 12. Juni 1919 abgesandte Eilbrief noch am gleichen Tage in die Hand des Klägers gekommen ist; und es ist möglich, daß auch ein am 11. Juni 1919 alsbald nach der Untersuchung abgesandter, gewöhnlicher Brief erst im Laufe des 12. Juni 1919 bei dem Kläger eingelaufen wäre. (RG III. 531/20, vom 14. Juni 1921). 279 J

Handelsnachrichten

Höhscheider Ringofen-Ziegelei Akt.-Ges. i. Liqu. Laut Rechnungsabschluß vom 1. 1. 1920 schließt das Geschäftsjahr mit einem Verlust von 31 881,75 M, (9401,58 M aus 1918 und 22 480,17 M aus 1919), während sich laut Rechnungsabschluß vom 1. 1. 1921 für 1920 ein Gewinn von 368,34 ergibt. H

Chamotte- und Klinkerfabrik Waldsassen Akt.-Ges. (Waldsassen). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich ein Fabrikationsgewinn von 591 330,14 M. Die Abschreibungen betragen 37 136,69 M, die Unkosten 564 854,36 M, so daß ein Verlust von 10 660,91 M verbleibt, der sich um 555,20 M Gewinnvortrag aus 1919 auf 10 105,71 M ermäßigt. ff

Ermäßigung der amerikanischen Preise für feuerfeste Erzeugnisse. Seit dem 28. Juli bereits haben die amerikanischen Schamotte- und Silikaziegel-Hersteller außerhalb der Gebiete von Kentucky und Chicago die Preise um $ 2 bis $ 3 für das Tausend herabgesetzt. Die Preise der Kentucky-Schamotteziegel wurden schon eine Woche früher ermäßigt und ebenso die Chicagoer Silika-Ziegel. Ein paar Schamotteziegel-Fabrikanten in Pennsylvanien fordern für hochfeuerfeste Schamotteziegel noch $ 45/1000, im allgemeinen ist aber $ 40/1000 der Höchstpreis, und zwar besonders für kleine Mengen. Bei großen Mengen schwankt der gangbare Preis zwischen $ 34 und $ 37. Da die Hochöfen und Stahlwerke seit Anfang August gut beschäftigt sind, so ist die Nachfrage nach feuerfesten Ziegeln lebhaft. Besonders viel soll die Iron & Steel Comp. gekauft haben. Die Preisherabsetzung wird der Verringerung der Herstellungskosten zugeschrieben, die von einer Lohnherabsetzung um 10 vH herrührt. Gewöhnliche Arbeiter bekommen jetzt 30 bis 27 c./Stunde. Der Preis mußte aber auch deshalb erniedrigt werden, weil bei den bisherigen Preisforderungen keine Käufer zu finden waren. Die Herabsetzung der Marktpreise ist in Wirklichkeit nur die öffentliche Anerkennung von Preisen, die bei Nachfragen und wirklich zustande kommenden Käufen schon lange gang und gäbe waren. Auch die Magnesitziegelpreise sind ermäßigt worden, weil das Angebot groß und der Wettbewerb sehr scharf war. 689 amff

Ch. Heinrich Gültig, Baumaterialien. Zementwarenfabrik, Cement- und Kalkwerk (Heilbronn). Einzelprokura erteilt: Heinrich Gültig jun. Ausgetreten: Der frühere Prokurist August Baer, dessen Prokura somit erloschen ist. Zw

„Kraftbau" Akt.-Ges. für Hoch-, Tief- und Betonbauten (Berlin). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Verlust von 76 769,40 M. B

Cementbau-Akt.-Ges. (Hannover). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920. Betriebsgewinn einschließlich Zinsen und Vortrag, letzterer in Höhe von 127 883,51 M = 1 947 407,36 M. Die Abschreibungen betragen 8545 M. Es kommt eine Dividende von 20 vH zur Verteilung. 321 870,06 M werden auf neue Rechnung vorgetragen. B

Mosaik

Stiftung. Geh. Kommerzienrat J. Heilmann (München), hat anläßlich seines 75. Geburtstags dem Beamten- und Arbeiterunterstützungsfonds der Firma Heilmann und Littmann den Betrag von 100 000 M zugewendet. 279 V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Wanderversammlung des Vereins Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten in München vom 22. bis 24. September 1921

Der V. D. P.-C.-F. hatte sich zum ersten Male entschlossen, außer der Generalversammlung in Berlin auf die Wanderschaft zu gehen, um die Werkstätten des Bauingenieurs zu besichtigen, wo die gewaltigen Werke mit Portlandzement aufgeführt werden, die wir jetzt allenthalben in Deutschland entstehen sehen.

Dieser Ruf der geschätzten Vorstandschaft des Vereins war auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen, vielmehr wurde der Vorschlag überall freudig aufgegriffen, so daß eine überaus zahlreiche Versammlung von Portlandzement-Fabrikanten aus allen Gauen Deutschlands im schönen München tagte.

Nachdem der Vorsitzende des Verbandes, Herr Dr. Müller (Kalkberge), die Versammlung eröffnet, die anwesenden Berufsgenossen, die Vertreter staatlicher und städtischer Körperschaften begrüßt hatte, zogen zunächst die

Lehrfilme

vor uns vorüber.

Als erster der Ausbau der mittleren Isar. Dieser Plan hat es sich zur Aufgabe gemacht, elektrische Kraft durch Ausbau der Wasserkräfte der Isar zwischen München und Moosburg zu gewinnen. Das Flußgefälle beträgt auf dieser Strecke 88,7 m und es werden sich hierauf vier Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von 80 000 P.S. verteilen.

Das Stauwehr in der Isar befindet sich unterhalb Bogenhausen, wo der allergrößte Teil des Flußwassers in den Werkkanal auf der rechten Isarseite abgeleitet wird. Der Kanal erreicht bei Finsing Kraftwerk I mit 11 m Fallhöhe, bei Ending Kraftwerk II mit 26,4 m Fallhöhe, bei Eiting Kraftwerk III mit 25,4 m Fallhöhe und bei Pfrombach Kraftwerk IV mit 21,1 Fallhöhe.

Ferner zogen lehrreiche Bilder an uns vorüber von den Wehrbaustellen an der Isar; sehr anschaulich waren die Abbildungen neuzeitlicher Druckluftgründung (Kaisons) zur Errichtung von Betonmauern im kiesigen Untergrund mit starkem Wasserandrang, u. a. wie sich die Arbeiten unten im Senkkasten vollziehen bei 1 at Überdruck nebst dem Ausschleusen der Erdmassen. Gegenüberstellungen von Löffelbagger mit 400 cbm und Handbetrieb in der Erdbewegung gemahnten an Beispiele aus der Zementindustrie mit dem selbsttätigen Drehrostofen und dem mühseligen Betrieb am einstigen Schachtofen.

Die Betonkiesgewinnung vollzieht sich mit Greifbaggern, die aus der Isar gewaschenen Kies fördern, welcher u. a. auch zum Betonieren der Uferböschungen angewendet wird.

Nach dem lehrreichen Film von den Bauten der mittleren Isar, folgten die Ansichten des Walchenseekraftwerkes. Dieses gewaltige Werk bezweckt die Kraftausnützung der 200 m hohen Gefällstufe zwischen dem 804 m hoch gelegenen Walchensee und dem 601 m hochgelegenen Kochelsee unter Einleitung der Isar in ersterem See, zur Ausgleichung der starken jährlichen Schwankungen.

Im Hochgebirge fesseln zunächst die großartigen Bauten bei Brün, mit dem Stauwehr durch die Isar, welches bei einer Stauhöhe von 4 m dem Zweck hat, das reichliche Sommerwasser des Flusses dem Walchensee zum Ausgleich der im Winter abgelassenen 7 m Absenkungstiefe ergänzend zuzuführen.

Weitere Bilder stammten von dem Einlaufsbauwerk bei Urfeld, von dem denkwürdigen Ereignis des Durchschlages des Kesselbergstollens im Mai 1921 mit Bohrarbeiten und Sprengschußladungen an der Stollenbrust. Bilder vom Wasserschloß nebst der Hilfsseilbahn, ferner dem Unterwasserkanal beendeten den ersten Teil dieses Werkes. Die Beton- und Eisenbeton-Arbeiten liegen in den Händen der Firma Rudolf Wolle.

Zur Wegführung der großen Wassermengen, etwa 20 cbm/Sek., die neben dem stark schwankenden Stand der Loisach täglich in den Kochelsee gelangen, wird der Loisach-Isarkanal ausgebaut in Regie der Oberrheinischen Bau-Industrie Akt.-Ges. in Freiburg i. B.

Gänzlich neue Gesichtspunkte eröffnete der dritte Lehrfilm, betitelt:

„Die Abwasserverwertung in Fischzucht und Landwirtschaft".

Entwurf und biologische Leitung A. Schillinger. Es wurden die für Abwasserverwertung geeigneten Fischarten, sowie die nicht leichte Besorgung der Fische gezeigt. Bei der Ausführung des biologischen Verfahrens wird vorgeklärtes Abwasser mit Frischwasser gemischt Fischteichen zugeführt. Die biologische Abwässerreinigung zeigte die Bewältigung großer Abwassermengen auf kleiner Fläche, da sie nur $^1/_{10}$ der Flächen von Rieselfeldanlagen beansprucht, so daß die Abwässer von 2—3000 Personen im Fischteichverfahren auf 1 ha, im Rieselfeldverfahren jedoch nur auf 10 ha bewältigt werden können.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Müller, dankte hierauf der Filmgesellschaft für die Vorführung dieser anschaulichen Lehrfilme, ferner den Herren Rapp und Link, worauf Herr Prof. Dantscher von der Technischen Hochschule München das Wort ergriff und in seinem Vortrag über

Wehrbauten

etwa folgendes ausführte: Das Thema steht in innigem Zusammenhang mit den Bestrebungen des V. D. P.-C.-F., da die neuzeitlichen Wehrbauten völlig im Zeichen des Betonbaus stehen. Wie steht es nun mit der Entwicklung dieses Wehrbaues und wie wird er voraussichtlich weiter gehen? Im Laufe der Zeit haben sich zweierlei Wehrarten je nach Zweck herausgebildet. 1. Solche, welche ungleichen Wasserzufluß ausgleichen sollen; es ist dies eine Wehrart für sich: die Wildbachverbauung und 2. die Staudämme, welche Flußteile absperren und die Aufgabe haben, Stauraum zu gewinnen; ein Sondergebiet des Wehrbaues. Die norddeutschen Flüsse bieten keine Gefällsausnützung, ihr Lauf vollzieht sich in geologisch fertigen Tälern, so daß größere Speisebecken nur mittels gewaltiger Talsperren geschaffen werden können. Umgekehrt bieten die geologisch unfertigen, steilen und engen Täler der Alpen keine Gelegenheit für Talsperren; die große Geröllführung der Flüsse ist ihnen ungünstig, auch lehrt die Erfahrung, daß in geologisch unfertigen Gebirgen die Flüsse sich in die Tiefe bohren, dadurch wird der Wehrbau beim Gebirgsfluß anders als wie beim Flachlandfluß und anders als wie bei der Kraftausnützung. Während früher die Wasserkraftausnützung nur Triebwerken diente, bezweckt die neue Wasserkraftausnutzung die Umwandlung mechanischer Energie in elektrische. Aufsehen erregte die im Jahre 1890 erfolgte Einführung des Betonbaus und des Wehrs in Höllriegelskreuth durch die Isarwerke bei München — die übliche Anordnung war ein festes Wehr mit kleiner Kies- und Floßgasse. Als zweites Betonwehr dieser Art entstand das des Saalachkraftwerkes bei Reichenhall mit 12 m Stauhöhe. Es zeigte sich aber bald, daß in Gebieten flacher und kultivierter Ufer die Hebung des Wasserspiegels zu hoch wurde, da die Kiesschleusen nicht mehr arbeiten, wodurch sich mehr und mehr das Bestreben geltend machte, ein Teil des Wehres beweglich zu machen. Dies war der Stand Ende der 90er Jahre. Da kam die Hochflut vom Jahre 1899 und es zeigte sich, daß bei dem anschwellenden Hochwasser die Wehrverschlüsse (Schützen) nicht herauszubringen waren, wodurch man in Gebieten mit flachen Ufern zu großen Wehrlängen kam, die um ein vielfaches länger waren als wie der Fluß breit. Der Wehreinbau bedeutet ebenfalls einen Eingriff in den Gleichgewichtszustand des Flusses, dessen Geschiebeführung geändert wird und nur am besten in dem beweglichen Wehr, dem Schleusenwehr ausgeglichen werden kann. Dieser Gedanke kam zur Durchführung an dem Wehr bei Jettenbach am Inn, woselbst Pfeiler und dazwischen große bewegliche Schützen errichtet wurden, so daß einem Fluß mit Geschiebe möglichst wenig Zwang angetan wird. Die frühere Anordnung des schrägen Wehres im schiefen Winkel zum Fluß ist verlassen; das Wasser muß jetzt einen rechten Winkel machen. Die Baustoffe der älteren Wehre waren nur Holz und Stein, das Wehr war undicht und sollte nur einen Stau bewirken; ein Fortschritt waren schon Holzspundwände mit Steinversicherung, an deren Stelle jetzt Beton und Eisen trat, jedoch beide getrennt, so daß heute Wehrbauten ohne Beton nicht denkbar sind. Der Eisenbeton vermochte sich bei Wehrbauten nicht einzuführen, dagegen fand er bei Talsperren mehr Beachtung. Die Talsperre verlangt, das Wehr auf wasserundurchlässige Grundlage zu stellen, wo nicht zu erreichen, muß die pneumatische Gründung Platz greifen. Da diese Art erhebliche Kosten verursacht, sucht man an der Länge des Wehrkörpers zu sparen: kurzer Wehrtyp. Diese Druckluftgründung (Kaison) kann bis zu 25 m Tiefe ausgeführt werden. Der Kolk ist das naturnotwendige Zubehör des Wehres, d. i. die Auswirkung der Kraft des fallenden Wassers auf die Erde hinter dem Wehr. Konstruktives Entgegenarbeiten ist durch Anbringen einer mit Holz überdeckten Betonpritsche möglich. Die Tiefe des Kolkes hängt auch vom Boden ab, ob derselbe veränderlich ist oder nicht. in der Schweiz wurden Kolktiefen bis 26 m festgestellt. Die gleiche Wirkung wird angestrebt durch eine Betonmatratze, die sich mit dem Boden senkt (Schwimmende Floßrinne); Hochablaß bei Augsburg.

Die Versammlung dankte dem Herrn Vortragenden durch lebhaften Beifall und folgte sodann den beachtenswerten Ausführungen des Herrn Minist.-Rat Holler vom Bay. Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde:

„Über die Grundlagen der Wasserkraftausnützung".

Die Wasserkraftausnützung erfolgte früher lediglich mit Hilfe von Holzbauten, erst bei neuzeitlichen Kraftausbauten wird der Beton angewendet. 1 P.S. Ausbauleistung erfordert 4—5 cbm Beton mit 12—15 Zentnern Zement, so daß für den Ausbau der 500 000 P.S. in Bayern eine erhebliche Menge Zement nötig ist. (Schluß folgt). 256 Ver

Sitzungen

23. Oktober, 10 Uhr: Ziegelmeisterverein für Schlesien und die Lausitz. Hauptversammlung. Brieg, Bahnhofstr. (Restaurant zum Birgel).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer am Donnerstag nachm. 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer am Sonnabend mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer am Dienstag nachm. 4 Uhr

Offene Stellen

Wir suchen für unsere Freunde in **Norwegen** für ein Kalkwerk [5321

Ingenieur als Betriebsleiter.

Reflektiert wird auf erste Kraft, die Erfahrung auf Zement- oder Kalkwerken gesammelt hat und ein größeres Kalkwerk selbständig leiten kann. Ausführliche Bewerbungen mit Ansprüchen bitten wir an uns zur Weitergabe einzureichen.

Aug. Höhne Söhne, Export, Hamburg - Fuhlsbüttel.

Betriebsleiter. 5261

Für ein modern eingerichtetes Tonwerk, Sommer- und Winterbetrieb, etwa 6—7 Millionen (Dachmaterial u. poröse Steine), Bezirk Hannover gelegen, wird eine tüchtige Kraft, (Betriebsleiter), nicht unter 30 Jahre alt, zum baldigen Antritt gesucht. Fachschulbildung sowie kaufm. Erfahrung Bedingung. Bevorzugt werden diejenigen Herren, die in der Verblendsteinindustrie groß geworden sind u. Erfahrung im Zeichnen u. Modellieren besitzen. Werkswohnung vorhanden. Gefl. Ang. u. **U 5261** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Obermüller - Brennmeister

für unser **Gipswerk in Seekach i Baden** gesucht; derselbe muß mit der Reparatur von Hart-Müllereimaschinen vertraut sein, das Gipsbrennen mit übernehmen u. geeignet sein, den Werkführer zu vertreten. Dienstwohnung ist vorhanden. Es wollen sich nur gut empfohlene, ruhige, energische, arbeitsfreudige Fachleute mit Angabe des Lebenslaufes und der Gehaltsansprüche melden bei der

Heidelberger Gipsindustrie, G. m. b. H., Heidelberg. 5323

20 tücht. Maurer u. Ofenmaurer

für Winterarbeit unter Dach, desgleichen

selbständige Zimmerer

gegebenenfalls mit Polier, sofort gesucht. Küche u. Unterkunft vorhanden. Meldung [5346

A.-G. für Hoch- und Tiefbauten,
Baustelle Schwelanlage Karnap.

Tüchtiger, energischer

Betriebsmeister

(Schlosser) für süddeutsche Zementfabrik, vorerst für die Nachtschicht, sofort gesucht. Angeb. unter S **5247** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5247

Durchaus tüchtiger [5307

Kalkbrennmeister

mit einem Stamm von etwa 4—5 Leuten zum 1. Jan. 22 gesucht. Wohnbaracke steht zur Verfüg. Die Lebensverhältnisse sind sehr günstig. Gefällige Zuschriften an **Wolfgang Scheidler**, Schwarzkalkwerk, Richen, Amt Eppingen.

Gesuchte Stellen

Junger Kaufmann,

20 J. alt, mit sämtl. Kontorarbeit. wie Lohnbuchhaltung, Versand usw. vollkommen vertraut, z. Zt. im Kontor einer Dampfziegelei auf dem Lande tätig, sucht zum 15. 10. od. 1. 11. 21 anderweitig Stellung. Angebote unt. **B 5326** an die Tonindustrie - Zeitung, Berlin NW 21. [5326

Ziegelei-Geschäftsführer

techn. u. kaufm. gebild., m. 20jähr. reich. Erfahrung in der gesamt. Ziegel-, besonders Dachziegel-Industrie, wünscht für sogleich od. später die alleinige od. auch nur techn. Leitung eines Werkes (auch unt. Kapitalbeteiligung) zu übernehmen. Beste Zeugn. u. Referenzen zur Verfüg. Gefl. Angeb. erbitte u. **W 5218** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5218

Steinzeug-fachmann

(garant. erste Kraft) wünscht leitende oder tätige Position. Gefl. Angeb. u. **N 5198** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5198

Meister

aus der Trocken- u. Mahlbranche (Hartmüllerei, kein Handwerker) sucht sofort Stellung, auch als Platz- oder Hausmeister oder sonstige Meisterstellung, ganz gleich wo. Gefl. Angeb. u. **U 5310** an die Tonindustrie - Zeitung, Berlin NW 21. [5310

Betriebsleiter

Ende 30, ledig, zielbew., arbeitsfreudig, tüchtig u. zuverläss. mit reichen Erfahrungen in der Tonindustrie u. Landwirtsch., m. gut. Zeugn., in ungek. Stellung, sucht sich zu verändern. Gefl. Angeb. unter **I 5191** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5191

Steinzeugwerkmeister

mit langj. Erfahr. in der chem. u. Steinz.-Röhr.-Indust., auch Braungeschirr, sucht anderweitig Vertrauensstellung. Gute Zeugnisse vorhanden. Werte Angebote u. **Z 5167** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5167

Suche z. 1. Novemb. Stellung als

Maschinen-meister

oder Maschinist auf Ziegelei od. auf anderem Werk, bin mit allen vorkommenden Reparat. vertraut. Ang. u. **B 5335** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5335

Zieglermeister,

v. Jug. auf im Fach tätig, mit sämtl. vorkommend. Arbeiten sowie Reparaturen vertr., in Lohn- u. Steuerwesen bewand., sucht, gestützt auf gute Zeugnisse für sofort od. spät. Stellung. Such. ist Flüchtling aus Westpr. Angeb. u. **T 5256** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21. [5256

Ziegelei-Fachmann

33 J. alt, in Strang- u. Trockenpressen, Dampf- u. elektr. Masch., künstl. Trocknereien, Bühreranlag. erf., Absv. e. Fachschule, s. 3 Jahr. als Ziegelm. in ungek. Stellung, wünscht sich z. 1. 1. 22 od. spät. zu verändern. Gefl. Angebote unter **H 5347** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5347

Ziegelmeister,

kautionsfäh., sucht Dauerstellung, am liebsten im Rheinland u. übernimmt auf Wunsch die ganze Arbeit im Akkord od. als Teilhaber. Gute Zeugn. üb. bish. Tätigkeit zu Dienst. Angeb. u. **S 5155** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21. [5155

Maschinenmeister,

gel. Maschinenbauer, tücht. Rep., vertraut mit allen Kraftmaschin., sowie mit sämtl. Arbeitsmaschin. der Tonindustrie, elektr. Anlagen, Baggern usw., sucht weg. Stilleg. des Betriebes sofort oder später Stellung. Angeb. u. **F 5231** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21. [5231

Suche Stellung als

Ziegelmeister

(bisherige Stellung Aufseher) zum 15. 11. 1921. Angebote unter **I 5348** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5348

Aelterer, energischer, umsichtig.

Ziegelei-Fachmann

26 J. i. Fach, mit sämtl. Ziegeleimasch. u. Einrichtg. sowie Tonmischung u. Zubereitg. vertraut, gel. Schlosser u. langjährig. Monteur auf Ziegeleianlag., Spezialist in der Falzziegelherstellg, sucht dauernde Stellg. als Betriebsaufseher od. Pressenmeister Bevorzugt Sachs., Thüring. od. Brandbg. Angebote erbeten unter **S 5267** an die Tonindustrie - Zeitung, Berlin NW 21. [5267

1. Silikafachmann

Betriebsleiter, kaufm. u. techn. vollkommen durchgebildet, hervorragender Kenner der Silika- u. Schamotteerzeugung, im Akkordwesen bahnbrechend, wünscht sich zum 1. 1. oder 1. 4. 22 zu verändern. Schamottefabriken werden nach eigenen Entwürfen unter Garantie auf Silika umgebaut. Alle Mißerfolge in Schamotte u. Silika werden mit tödlicher Sicherheit beseitigt. Ang. erb. u. **R 5366** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21. 5366]

Suche für meinen 19jähr. Sohn Stellung

im Kontor eines größeren Dachziegel- oder Schamotte-Werkes zur weiteren Ausbildung in der Buchführung bis zur Bilanz. Derselbe ist in der Dachziegelbranche groß geworden, hat mehrere Jahre praktisch gelernt, ½ Jahr auch im Kontor gearbeitet, zwei Semester Zieglerschule besucht, vorher Gymnasium bis Quinta. Angebote unter **V 5266** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5266

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 125 BERLIN - Sonnabend, den 22. Oktober 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Aus der feuerfesten Industrie Nordamerikas	1117	Entlassung	1120	Bücherschau	1123	Arbeitsgemeinschaft	1125
Ueber Mergeln	1119	Fragekasten	1121	Rechts- und Verwaltungspflege	1123	Berufsgenossenschaften und Vereine	1125
Gefahren der Ersatzstoffbauten	1120	Zeitschriftenschau	1122	Handelsnachrichten	1123	Sitzungen	1126
				Mosaik	1125		

Aus der feuerfesten Industrie Nordamerikas[1]

Nordamerikas Hauptfundstellen für die Rohstoffe der Silikasteine sind die Medina-Quarzite (unteres Silur) von Zentral-Pennsylvanien, die vorkambrischen Baraboo-Quarzite von Wisconsin und die kambrischen Quarzite von Alabama. Auch aus den in Maryland, Colorado und Kalifornien gefundenen Quarziten werden Silikasteine hergestellt.

Die chemische Zusammensetzung der wichtigsten dieser Rohstoffe ist die folgende:

	Medina vH	Baraboo vH	Alabama vH
SiO_2	97,80	97,15	97,70
Al_2O_3	0,90	1,00	0,96
Fe_2O_3	0,85	1,05	0,80
CaO	0,10	0,10	0,05
MgO	0,15	0,25	0,30
Na_2O | K_2O	0,40	0,10	0,31

Wohl mehr als die Hälfte aller für die nordamerikanischen Silikaherstellung benutzten Rohstoffe entstammt der Medina-Formation, deren oberster Teil aus massiven Schichten eines harten weißen oder grünlich-weißen Quarzits besteht, während der mittlere Teil einen weicheren roten von Schieferton unterlagerten Quarzit und der untere Teil einen härteren häufig ziemlich ockerhaltigen Quarzit aufweist. Die harten weißen Oberschichten sind oft mehrere 100 Fuß dick, an einigen Stellen nahezu horizontal, an anderen steil abfallend. Da die unteren weicheren Schichten durch Verwitterung erweichen, brechen die oberen harten weißen Schichten los und bilden ausgedehnte Ganister-Schollenfelder (ganister floes), die häufig viele Fuß dick sind und bis 1000 acres bedecken. Von diesem Abdachungsgestein wird ein großer Teil des verwendeten Rohgesteins gewonnen, doch werden auch die massiven Gesteinschichten in ausgedehntem Maße abgebaut. Dieser Quarzit besteht in der Hauptsache aus dicht gelagerten ineinander greifenden Quarzitkristallen, von denen jedes ein Sandkorn als Kern einschließt. Der Quarzit enthält wenig oder gar keine Grund- oder Bindemasse; die Zwischenräume zwischen den ursprünglichen Sandkörnern sind mit sekundärem Quarz ausgefüllt, der sich in kristallinischer Kohäsion an die Sandkörner angelagert hat.

Der typische Arbeitsgang eines größeren Werkes der amerikanischen Silikaindustrie ist der folgende: Der gewonnene Quarzit wird in 40—50 t fassenden Wagen über die Kreiselbecher geführt, in diese durch Schwergewicht entladen, fällt dann in Drehsiebe, gelangt von da durch Becherelevatoren in Backenbrecher, die ihn auf mindestens 7½ cm zerkleinern, und von hier durch Förderbänder in die Lagerbehälter. Unter jedem dieser Behälter ist ein etwa 400 kg fassendes Kippmaß angebracht, das das zerkleinerte Gestein in den Kollergang entlädt, indem es den Behälter beim Umkippen selbsttätig schließt. In einem oberhalb des Kollerganges angebrachten Gefäß wird eine bestimmte Menge Kalk von bekanntem CaO-Gehalt mit Wasser zu Kalkmilch aufgerührt und diese Kalkmilch durch ein Zuführungsrohr in den Kollergang geleitet, wobei Kalkstücke und ungebrannte Teile mit Hilfe eines im oberen Teil des Rohres angebrachten Siebes entfernt werden. Auf diese Weise wird das Mischungsverhältnis von Quarz und Kalk in den verschiedenen Kollergangsbeschickungen gleichmäßig gehalten. Gewöhnlich enthalten die Silikasteine 2 vH CaO, nur für Sonderzwecke ändert sich dieses Verhältnis, so z. B. für Koksöfensteine, die 3 vH CaO enthalten.

Für die Handherstellung benutzt man einen Formrahmen mit 5 nebeneinander liegenden Steinformen, in die reichlich Rohmasse hineingeworfen und mit einem kurzstieligen Metallspatel eingeschlagen wird. Für die maschinelle Herstellung der Silikasteine soll in neuerer Zeit von der Refractories Manufacturers' Association eine Maschine ausgearbeitet sein, die nach Ansicht von Rees die Handherstellung der Steine vollkommen ersetzt, im Gegensatz zu den Ziegelpressen, mit denen man keine guten Silikasteine herstellen konnte. In der neuen Maschine wird der Vorgang der Handherstellung auf mechanischem Wege nachgeahmt. Die auf endlosen Ketten laufenden Formen, die ebenfalls 5 Ziegelöffnungen nebeneinander liegend haben, werden in dem Augenblick gefüllt, wo sie unter einer etwa 20 Fuß hohen Schurre hindurchgehen, über der eine zweite endlose Kette die mit der Rohmasse gefüllten Becher heranbringt. Wenn einer dieser Becher das obere Ende der senkrechten Schurre erreicht hat, wird er sofort vollkommen entleert, die Masse gleitet die Schurre hinunter und fällt in die Form, die im selben Augenblick unter der Schurre angelangt ist, wodurch das Hineinwerfen der Masse in die Form, wie es bei der Handherstellung geübt wird, nachgeahmt wird. Die etwas gehäuft gefüllten Formen gehen dann weiter unter kreisenden Bürsten und Messern hindurch, die den überschüssigen Rohstoff entfernen und den Stein glattstreichen. Durch eine einfache mechanische Vorrichtung werden die Formen auf Eisenplatten geleert und die Steine dann in die Trockenwagen beför-

[1] Nach einem Vortrage von W. J. Rees, gehalten vor der Keramischen Gesellschaft in Paris im Anschluß an eine Studienreise durch Nordamerika.

dert. Die Rohmasse muß so viel Feuchtigkeit enthalten, daß sie beim Einfüllen in die Formen alle Ecken gut ausfüllt. Rees sah zwei dieser Maschinen in Betrieb, von denen die eine eine Leistungsfähigkeit von 1200, die andere von 3000 Steinen in der Stunde hatte. Die letztere Maschine wurde von drei ungelernten Arbeitern bedient. Die auf den Maschinen hergestellten Steine waren in bezug auf Porigkeit, mechanische Festigkeit und andere Eigenschaften von den besten mit der Hand hergestellten Steinen nicht zu unterscheiden.

Zur Herstellung größerer Formstücke mit der Hand werden hölzerne Fomen mit einem losen Innenfutter aus Hartholz oder Metall benutzt. Die Masse ist für diesen Zweck etwas trockener als für die gewöhnlichen Steine und wird in einigen Werken auch länger im Kollergang gemahlen, um die Bildsamkeit zu erhöhen. Sie wird mit schweren Holzhämmern in die Formen eingestampft und zum Schluß mit dem Metallspatel eingeschlagen.

Die übliche Mahldauer einer Mischung von 4—500 kg Quarz, der in Stücken von höchstens 7½ cm Größe in den Kollergang gelangte, beträgt für gewöhnliche Steine 15 Minuten. Eine Abstufung der Korngröße durch Vermischen bestimmter Korngrößen oder Zusatz von Quarzmehl findet im allgemeinen nicht statt. Die Härte des Gesteins schwankt nicht bedeutend, und die Mahldauer wird so eingerichtet, daß die Masse in bezug auf ihre Korngrößen befriedigt und von Mischung zu Mischung eine auffallende Gleichmäßigkeit aufweist. Die Ergebnisse der Forschungen Le Chateliers über die Hinzufügung einer bestimmten Menge unfühlbaren Pulvers zur Masse werden in den Laboratorien und Betrieben auf ihre Verwertbarkeit für amerikanische Rohstoffe ausgeprobt.

In allen größeren amerikanischen Silikafabriken sind ausschließlich Trockentunnel im Gebrauch, die durch die Abwärme aus dem abkühlenden Ofen erhitzt werden. Wenn diese Abwärme nicht genügt, so werden heiße Gase aus den im Feuer befindlichen Öfen entnommen, wodurch Ofenzug und Brenndauer nicht beeinflußt werden. Als Öfen dienen runde Unterzugöfen von 10—15 m Durchmesser und einem Fassungsvermögen von 90 000 bis 175 000 Silikasteinen. Man setzt die Steine mit gut 1 cm Zwischenraum, damit sie sich ausdehnen können, und zwar in etwa 1¼ m breiten und 4—5 m hohen Bänken. Die Belastung der unteren Steine beträgt dabei 7 kg auf 1 Quadratzoll, was bei dem sorgfältigen Trocknen der Steine in dem Tunneltrockner nicht zu viel ist. Der Brand währt 9 bis 12 Tage und wird 2 Tage lang auf Kegel 16 bis 18 gehalten. 5 bis 8 Tage sind zum Abkühlen des Ofens erforderlich. Der Kohlenverbrauch beträgt annähernd 1 t auf 1000 Steine. In ein oder zwei Werken sind auch Tunnelöfen in Betrieb, bei denen aber nur eine Höchsttemperatur von etwa Kegel 12 erreicht werden soll. Jeder Ofen hat einen eigenen Schornstein zur besseren Regelung des Zuges. Der Brand wird so geführt, daß ein großer Teil des Quarzes in Tridymit und Kristobalit umgewandelt wird. Der Gehalt an nicht verwandeltem Quarz schwankt bei gewöhnlichen Silikasteinen zwischen 25 und 45 vH, die Porigkeit zwischen 23 und 28 vH. Ganz allgemein benutzt man in Amerika zum Ausmauern der Koksöfen Silikasteine. Da für diesen Zweck eine möglichst umfassende Umwandlung des Quarzes in Tridymit eine Hauptbedingung ist, um das spätere Wachsen der Steine zu vermeiden, erhöht man den Kalkgehalt dieser Steine bis auf 3 vH. Die hierdurch hervorgerufene Herabminderung der Feuerfestigkeit ist nicht von Bedeutung, da die Wärmewiderstandsfähigkeit der Steine doch noch über der in Koksöfen erreichten Höchsttemperatur liegt.

Um einen Begriff zu geben von der Leistungsfähigkeit der größeren amerikanischen Werke führte Rees an, daß eine Fabrik im Mount Union-Bezirk (Panama) 19 Öfen mit je 100 000 Steinen Fassungsvermögen und 10 Öfen mit je 170 000 Steinen Fassungsvermögen in Betrieb hat und daß die Tagesleistung dieses Werkes 170 000 Silikasteine beträgt.

Die Werke für die Herstellung von Schamottesteine haben die gleiche Einrichtung wie die Silikasteinfabriken Vor dem Kriege wurden große Mengen Rohtone für Sor derzwecke aus Deutschland eingeführt, doch will man jetz gleich gute Ergebnisse mit amerikanischen Tonen erziel haben. In sehr ausgedehntem Maße werden als Grund masse für hochfeuerfeste Schamottesteine und andere Wa ren die sogenannten feuerfesten „flint clays" benutzt. Dies Tone sind hart und sehr rein, haben einen muschligen Bruch und geringe Bildsamkeit. Ihre Durchschnittszusam mensetzung ist etwa Al_2O_3, 2 SiO_2, 2 H_2O. In Missouri fin den sie sich als Nester von 15 bis 60 m Durchmesser un 5 bis 9 m Tiefe im Kalkstein, von dem sie meistens durc eine wenige Fuß starke Sandsteinschicht getrennt sin Besonders aufgefallen ist Rees der feuerfeste „Dando" Stein, der von der Mc Laine Firebrick Co. in Beaver her gestellt wird und der 20 bis 30 Erhitzungen in basischer Flußeisen aushalten soll, während andere Steine nur 8 bi 10 Erhitzungen überstehen. Er wird aus Ton von ver hältnismäßig geringer Feuerfestigkeit hergestellt, desse Zusammensetzung sich etwa in folgenden Grenzen be wegt:

SiO_2	64,0—76,0 vH
Al_2O_3	12,0—23,0 vH
Fe_2O_3	1,5— 2,5 vH
CaO	0,5— 0,7 vH
MgO	0,4— 1,0 vH
K_2O + Na_2O	0,8— 2,5 vH
Glühverlust	5,0—7,5 vH.

Die Feuerfestigkeit der Rohtone schwankt zwischen Ke gel 18 und 26. Die gewonnenen Tone werden gemischt un in einem großen Kreiselbrecher von 2½ bis 3 t Fassungs vermögen in der Minute gemahlen. Aus diesen Steinbre chern kommt der Ton in Trockenkollergänge von etw ½ t Fassungsvermögen, deren äußerer Mantel durchlöcher ist, wird gesiebt und in einen Mischer gebracht, aus der er in die Ziegelpresse kommt. Die Ziegel werden trocke gepreßt; die Leistungsfähigkeit der Presse beträgt etw 2000 Steine in der Stunde. Aus Vertiefungen, die rund um die Presse angebracht sind, werden der Abfall und all schlechtgeformten Steine mittels eines Elevators in den Trockenkollergang zurückgeführt. Die Öfen sind 10½ m im Durchmesser und fassen 100 000 Steine. Es sind Unter zugöfen, die aber 8 kurze Schornsteine haben, und zwa einen Schornstein zwischen je 2 Feuerungen. Die Schmauch zeit ist lang, da die Steine nicht vorgetrocknet werden; si dauert ungefähr 9 Tage, das Brennen 6 Tage. Die Stein haben außerordentlich glatte Oberflächen und scharf Ecken, ihr Gefüge ist dicht und gleichmäßig.

Zur Herstellung von feuerfesten Erzeugnissen fü Glashütten sind vor dem Kriege Großalmeroder und an dere deutsche Tone verwendet worden, die ebenfalls mi gutem Erfolg durch amerikanische feuerfeste Tone ersetz sein sollen. Zur Herstellung von Wannenblöcken werde Luftdruckpressen benutzt. Glashäfen werden zum Teil mi einer durch Zusatz von Feldspat und anderen Flußmitteln hergestellten Tonmischung ausgelegt, die widerstandsfähi ger ist als der Hafenton. Mit Versuchen zum Gießen die ser Häfen hat man sehr vielversprechende Ergebnisse er zielt. Im allgemeinen findet Rees die amerikanischen feuerfesten Erzeugnisse für die Glasindustrie nicht besse als die englischen und ist der Ansicht, daß in beiden Ländern die Herstellung von feuerfesten Erzeugnissen an gestrebt werden müsse, die den schweren Anforderungen der Glasindustrie besser entsprechen.

Die Herstellung von Magnesiterzeugnissen machte zu Beginn des Krieges in Amerika die gleichen Schwierigkei ten wie in anderen Ententeländern, sobald die Vorräte an österreichischem Magnesit verbraucht waren. Schon vo dem Kriege hatte man jedoch in den Vereinigten Staaten Magnesit von der Art des griechischen an der Westseite der Sierra Nevada in Kalifornien gewonnen[1]). Im Jahre

[1]) Vgl. Nr. 10, S. 73: Amerikanischer Magnesit.

1913 betrug die Gewinnung dieses Magnesites nur etwa 9000 t, 1917 hatte sie sich schon auf 200 000 t erhöht; außerdem wurde die griechische Magnesiteinfuhr schnell gesteigert. Schließlich nahm auch die Gewinnung von Magnesitspat in Washington einen so schnellen Aufschwung, daß im Jahre 1918 bereits 140 000 t gewonnen wurden. In Kanada wurden die kristallinischen Magnesite von Quebec ausgebeutet und im Jahre 1917 65 000 t gewonnen. Nach einigen Schwierigkeiten wurden aus allen diesen Rohstoffen zufriedenstellende Waren erzeugt. Nach Ansicht vieler Verbraucher soll der amerikanische und kanadische Sintermagnesit sogar ebensogut sein wie der österreichische. Die amerikanischen Magnesite haben annähernd nachstehende Zusammensetzung:

	Washington vH	Kalifornien vH	Kanada vH
MgO	45—46	42,0—46	34—40
CaO	0,5— 2	1,0— 3	4,0—10
FeO	0,2— 1	0,2— 3	0,2— 1
Al_2O_3	0,2— 1	0,2— 1	0,2— 1
SiO_2	2,5— 4	1,0— 4	0,2— 1[1])
SiO_2	0,5— 4	1,0— 4	1,0—2,5
CO_2	49,0—51	48,0—51	49,0—51

Der Magnesit wird in Drehrohröfen mit Staubkohle tot gebrannt. In einer Anlage in Kalifornien verwendet man für diesen Zweck Rohöl. Die Größe der Öfen schwankt von 18 m Länge und 2 m Durchmesser bis 40 m Länge und 2,7 m Durchmesser, ihre Leistungsfähigkeit zwischen 30 bis 65 t Sintermagnesit in 24 Stunden, der Kohlenverbrauch zwischen 6—10 cwt. je t Sintermagnesit. In allen Werken wird das zerkleinerte Rohgestein mit wenigen Hundertteilen Schlacke, Eisenerz oder dergleichen gemischt, um die Sintertemperatur herabzudrücken. Die annähernde Zusammensetzung des Sinters ist:

	Washington vH	Kalifornien vH	Kanada vH
MgO	79—86	75—88	67—81
CaO	2— 4	2— 7	9—17
Fe_2O_3	4— 6	3— 6	5— 7
Al_2O_3	1— 3	1— 3	1— 2
SiO_2	4— 8	3— 9	4— 7

Bei der Herstellung der Magnesitsteine wird der Sintermagnesit zunächst vorzerkleinert und dann in einer Kugelmühle gemahlen. Im Kollergang wird ihm etwas Wasser, aber kein Ton oder sonstiges Bindemittel zugesetzt. Die Formgebung erfolgt auf Ziegelpressen, die bei jedem Arbeitsgang 4 Steine herstellen. Andere Formen werden auf Handpressen hergestellt. Auf dem Harbison-Walker-Werk in Chester ist eine 5kammrige Trockenanlage in Betrieb, deren erster Kammer feuchtwarme Luft zugeführt wird; in den folgenden Kammern wird die Luft immer trockener, bis sie in der letzten Kammer ganz trocken ist. Auf diese Weise erfolgt das Trocknen der Steine von innen nach außen, so daß Beschädigungen beim Trocknen seit Einführung dieses Apparates, der von der Firma Procter & Schwartz in Philadelphia geliefert wurde, nicht vorkommen. Auf diesem Werk werden die Steine in rechteckigen Unterzugöfen gebrannt, bei denen die Feuerungen an den Ecken der kürzeren Seiten angebracht sind. Die Magnesitsteine werden zur Vermeidung von Bruch in Abteilungen aus Silikasteinen gebrannt. Das Werk hat 30 Öfen mit je 30 000 Steinen Fassungsvermögen. Gebrannt wird 8 bis 10 Tage lang bei Kegel 18 bis 19. Die Tagesleistung des Werkes beträgt 40 000 Magnesit- oder Chromsteine. Viel verwendet werden in basischen Siemens-Martin-Öfen und auch in elektrischen Öfen die sogenannten „Metalkase"-Magnesitsteine, die aus mit Sintermagnesit gefüllten Rohren oder Formen aus Flußeisen bestehen.

[1]) Die doppelte Erwähnung von SiO_2 ist unverständlich. Sobald wir auf unsere Rückfrage Antwort haben, wird eine Richtigstellung erfolgen.

Sinterdolomit wurde bis zum Jahre 1914 nur sehr wenig verwendet. In den letzten Jahren hat jedoch seine Erzeugung und Anwendung bedeutend zugenommen.

Nachstehend folgen einige Durchschnittszusammensetzungen von Roh- und Sinterdolomit:

	Dolomit vH	Sinter vH	
CaO	28,0—35	46—55	
MgO	15,0—20	25—36	
FeO	0,5— 4	4— 8	Fe_2O_3
Al_2O_2	0,5— 3	2— 5	
SiO_2	1,0— 5	4—12	
CO_2	43,0—46	—	

gr 0244

Ueber Mergeln

Von E. Wechler

Der Kalkfreund begrüßt jede Aufklärung, welche dem Landwirt zuteil wird, um die Wichtigkeit der Kalkdüngung darzutun. Es darf aber die Aufklärung nicht derartig gehalten sein, daß sie für ein bestimmtes Erzeugnis zugeschnitten ist und die Güte der Ware anderer Kalkwerke in Frage gezogen wird. Es herrscht wohl auf der ganzen Linie Einigkeit darüber, daß ein fester, wetterbeständiger Kalkstein fein gemahlen werden muß, um im Erdboden den Pflanzen als Nahrung zu dienen, jedoch kann einwandfrei nicht behauptet werden, daß die Körner einer groben Mahlung nutzlos im Boden liegen. Als grobe Mahlung ist ein Gut zu verstehen, welches auf einem Siebe von 60 Maschen/qcm keinen Rückstand hinterläßt. Das gröbste Korn würde dann eine Abmessung von etwa 1 mm haben. Ein solches Gut ist von der Hammermühle mit folgender Sichtung wirtschaftlich leicht zu erreichen. Es wäre ohne Zweifel zu weit gegangen, einem Kalksteinmehl, welches 1 mm-Körner enthält, vorzuwerfen, daß eine Mergelung umsonst geschehe, d. h. ohne Erfolg. Eine solche Behauptung läßt außer Acht, daß bei der jetzigen Gepflogenheit, die Felder nur alle 5 Jahre zu mergeln, die verschiedene Größe der Mergelmehlkörnchen wesentlich für die guten Ergebnisse einer alle 5 Jahre erfolgenden Mergelung verantwortlich ist. Bringt man den Mergel staubfein auf den Acker, so liegt die Gefahr der Übersättigung mit Kalk vor, weil der Kalk im ersten Jahre als Nahrung und als Sickerwasser dem Ackerboden entzogen wird. Im zweiten Jahre kann der Boden schon kalkarm sein. Werden die Pflanzenwurzeln jedoch gezwungen, ihre Nahrung von den Kalkkörnern abzunagen, so werden die Körnchen zwar kleiner und verschwinden erst mit den Jahren. Ein treffliches Bild über das Nagen der Pflanzen am Kalk bildet eine polierte Marmorplatte im Landwirtschaftlichen Museum in Berlin, welche deutlich zeigt, wie die Pflanzenwurzeln sich in die Marmorplatte eingefressen haben, um sich Kalknahrung zu verschaffen. Würde man statt der Platte eine polierte Marmorkugel in den Boden versenkt haben, so würde man leicht feststellen können, daß die Wurzeln die ganze Oberfläche der Kugel umhüllt hätten.

Die Betrachtung lehrt, daß die Behauptung, Kalkkörnchen könnten den Pflanzen keine Nahrung bieten, hinfällig ist. Die Wurzeln suchen jedes einzelne Kalkkörnchen zu erreichen. Solange die Landwirtschaft nicht von der Gepflogenheit abläßt, alle 5 Jahre zu kalken, liegt keine Notwendigkeit vor, Kalksteine staubfein zu mahlen.

Erwünscht wäre es, wenn die Industrie sich über den Begriff Mergel einigen könnte. Es dürfte sich kaum vertreten lassen, Kalksteinen mit einem Gehalt von 94 kohlensaurem Kalk die Bezeichnung Mergel zuzubilligen. Ferner ist anzustreben, bei Mergel nicht von einem Kalkgehalt zu sprechen, sondern klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß die Gehaltangabe sich auf kohlensauren Kalk bezieht, denn gemeiniglich versteht man unter Kalkgehalt den Gehalt an CaO.

q. 2230

Gefahren der Ersatzstoffbauten

In den letzten Wochen wurden wir durch das gewaltige, weithin zerstörende Explosionsunglück in Oppau bei Ludwigshafen daran erinnert, daß Gebäude aller Arten auch gegen gelegentliche erhebliche Erschütterungen müssen standhalten können. Zwar wird man mit der Möglichkeit einer Explosion von ähnlicher Stärke wie die kürzlich erlebte nur selten zu rechnen haben, aber es sind Explosionen von Sprengstoffvorräten, von entzündlichen mit Luft vermischten Dämpfen, wie Benzin, Benzol, Spiritus, von mit Luft gemischten Gasen, wie Leuchtgas, Acetylen, Wasserstoff, Schwefelkohlenstoff und anderen, endlich Dampfkesselexplosionen an sehr vielen Orten nicht ausgeschlossen. Auch soll man nicht glauben, daß Deutschland ganz sicher vor Erdbeben sei. Ich selbst habe etwa im Jahre 1879 an der Sieg ein Erdbeben erlebt, welches bis in die Eifel reichte und immerhin so stark war, daß fast alle Bewohner der oberen Hausgeschosse schnellstens auf die Straße eilten. Das aus Ziegeln erbaute freistehende Haus, in welchem ich wohnte, erhielt einen schmalen Riß vom Dach bis auf die Haustür hinunter; in der Eifel stürzte eine Scheune zusammen. Es bedarf dazu keiner vulkanischen Ursachen, sondern es kann der Einsturz unterirdischer Höhlen der Anlaß sein.

Bei wohl allen in Deutschland vorgekommenen Explosionen und kleinen Erdbeben haben die Ziegel-, Naturstein-, Beton-, Fachwerk- und Holzbauten den fernhin übertragenen Bodenerschütterungen gut standgehalten. In welche Gefahr aber werden bei solchen Gelegenheiten unsere neuen Ersatzstoffbauten und ihre Bewohner kommen! Die Bedenken sind noch gar nicht überwunden, wenn das Ersatzstoffhaus die Erschütterung überdauert hat; man wird sich erst von dem Verbleib einer genügenden Festigkeit durch Untersuchung überzeugen müssen.

Da nun das Ereignis von Oppau zu einer besonders heftigen Erschütterung einer sehr großen Anzahl von Gebäuden geführt hat, werden die von Sachverständigen ermittelten Besichtigungsergebnisse der verschiedenen Arten von Bauten für die Baufachwelt sehr wissenwert sein. [259]

Dr. A. Moye.

Entlassung

Von Karl Riemer

Der vorhergehende Aufsatz (Nr. 124, S. 1112) befaßte sich mit der Arbeitsstreckung und den dabei zu beachtenden Vorschriften.

Wird infolge Einschränkung oder Stillegung des Betriebs oder infolge Einführung neuer Betriebs- oder Arbeitsweisen die Entlassung einer größeren Anzahl von Arbeitnehmern notwendig, so hat sich der Arbeitgeber nach § 74 BRG möglichst längere Zeit vorher mit dem Betriebsrate über Art und Umfang der erforderlichen Entlassungen und über die Vermeidung von Härten „ins Benehmen zu setzen", d. h. er hat den Betriebsrat zu hören. Die ausschlaggebende Entscheidung über die Entlassung liegt ebenso wie bei Einzelentlassungen beim Arbeitgeber. Wenn die Massenentlassung zugleich mit der Stillegung des ganzen Betriebs oder eines Teils verknüpft ist, so ist ein Einspruch gegen die Kündigung unzulässig (§ 85 Ziff. 2 BRG); handelt es sich dagegen nicht um eine solche Stillegung, so steht dem einzelnen Arbeitnehmer das Recht des Einspruchs gegen seine Entlassung frei, wobei der Einspruch aber nur auf § 84, nicht auch auf § 74 BRG gestützt werden darf.

Bei im Zusammenhange mit einer Betriebsstillegung erfolgenden Entlassungen ist auch die Verordnung betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Betriebsstillegungen vom 8. November 1920 zu beachten, von der Betriebe, die in der Regel weniger als 20 Arbeiter beschäftigen, ausgenommen sind. Unter Betriebsabbruch ist der Abbruch von Betriebsanlagen im Ganzen oder zum Teil oder die sonstige Entziehung, insbesondere Veräußerung oder Betriebsuntauglichmachung von zum Betriebe gehörigen Gegenständen zu verstehen, sofern dadurch die gewerbliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens verringert wird. Eine Betriebsstillegung liegt also dann vor, wenn die Betriebsanlagen sämtlich oder zum Teile nicht mehr zu dem bisherigen Zwecke benutzt werden und hierdurch in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel weniger als 200 Arbeitnehmern 10 Arbeitnehmer, mit in der Regel mindestens 200 Arbeitnehmern 5 vH der im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmerzahl, jedenfalls aber, wenn mehr als 50 Arbeitnehmer entlassen werden. In solchen Fällen darf der Arbeitgeber erst nach Ablauf einer Sperrfrist von 4—6 Wochen Entlassungen vornehmen, nachdem er vorher der Demobilmachungsbehörde (oder der an ihre Stelle getretenen Verwaltungsbehörde) Anzeige von der beabsichtigten Maßnahme (Abbruch oder Stillegung) gemacht hat.

Eine besondere Stellung bezüglich der Entlassung nehmen Kriegsteilnehmer und Schwerbeschädigte ein. Für erstere kommen die entsprechenden Vorschriften der Verordnung vom 12. Februar 1920 (§§ 6—15) in Betracht. Darnach dürfen Kriegsteilnehmer, die auf Grund der genannten Verordnung wieder eingestellt worden sind, frühestens nach Ablauf von 3 Monaten nach der Wiedereinstellung und in diesem Falle nur zum Ende eines Kalendermonats entlassen werden. Die Kündigung zu diesem Zeitpunkte ist auch dann statthaft, wenn sie zu diesem Termine nach den sonstigen, gesetzlichen Vorschriften zulässig wäre; die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen. Dies gilt auch hinsichtlich derjenigen Kriegsteilnehmer, auf die die Verordnung über Freimachung von Arbeitsstellen vom 25. April 1920 Anwendung finden könnte.

Für die Schwerbeschädigten gilt, abgesehen von den übrigen, für alle Arbeitnehmer gültigen Bestimmungen, das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 und die Verordnung vom 28. April 1921 betr. Verlängerung der Kündigungsbeschränkung zugunsten Schwerbeschädigter. Nach dieser Verordnung ist die Frist, innerhalb derer einem Schwerbeschädigten nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle gekündigt werden kann, bis 1. April 1922 verlängert worden. Als Schwerbeschädigte gelten Empfänger von Militär- und Unfallrenten, deren Erwerbsbeschädigung 50 und mehr vH beträgt, und Empfänger mehrerer solcher Renten, wenn jede von ihnen weniger als 50, ihre Summe aber 50 und mehr vH ausmacht. Sie dürfen nur mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen entlassen werden, falls nicht gesetzlich oder vertraglich eine längere Frist besteht. Jede solche Kündigung ist der Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge anzuzeigen; sie läuft erst vom Tage der Absendung ab. Sie bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptfürsorgestelle, die nicht verweigert werden darf, wenn dem Schwerbeschädigten ein anderer angemessener Arbeitsplatz gesichert ist. Bei notwendiger Arbeitsstreckung kann die Lohnkürzung schon vor Ablauf der vierwöchigen Kündigungsfrist eintreten. Soweit ein Arbeitgeber zur Einstellung von Schwerbeschädigten verpflichtet ist, ist er auch ohne vorherige Arbeitsstreckung zur Entlassung anderer Arbeitnehmer berechtigt; es sei denn, daß der Schwerbeschädigte in eine freie Stelle einrückt[1]). Die Entlassungsbeschränkungen gelten nicht bei fristlosen Entlassungen, bei der Beschäftigung eines Schwerbeschädigten zu vorübergehender Aushilfe oder als Ersatz und bei den von der Hauptfürsorgestelle besonders zugelassenen Ausnahmen. Gegen Anordnungen und Entscheidungen der Hauptfürsorgestelle kann die Entscheidung des Reichsarbeitsministers angerufen werden.

Zum Schluß sei nochmals hervorgehoben, daß Betriebsrat oder Obmann bei Entlassungen keinerlei Mitwirkungsrecht haben; das Recht des ersteren beschränkt sich auf die Einspruchsmöglichkeit nach ausgesprochener Kündigung. Dem Obmanne steht auch dieses Recht nicht zu. Bei Massenentlassungen hat der Betriebsrat nur Anspruch darauf, gehört zu werden; irgendwie mitzuwirken, ist er nicht berechtigt. O. [227]

[1]) Reichsarbeitsminister vom 20. Oktober 1920.

Fragekasten

Frage 97. Lokomobile oder Dampfmaschine mit getrennter Kesselanlage? Die Antworten 2 und 3 auf die Frage 69b: Dampfmaschine oder Elektromotor in Nr. 91 scheinen einen Widerspruch zu enthalten. Antwortgeber J. P. verbraucht für 100 PS in 150 Tagen zu 8 Stunden, das ist in 1200 Stunden für 40 000 M Kohle zu 300 M die t, demnach 133 000 kg oder 110 kg die Stunde, und zwar „gute" Kohle; also solche von 6000 W.E. Dipl.-Ing. Röhrecke (Bochum) hingegen berechnet (3. Antwort) für dieselben PS 167 kg die Stunde einer Kohle, von der er die Verdampfung von 6 kg Wasser für das kg verlangt, also ebenfalls eine ausgezeichnete Kohle, die er überdies zum gleichen Preise kauft. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Da wir ebenfalls vor Anschaffung einer neuen maschinellen Anlage stehen, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist für eine Ziegelei, die 100 PS braucht, eine Lokomobile oder ein vom Motor getrennter Kessel vorzuziehen, und welches sind die Vor- und Nachteile der beiden Betriebsweisen?

2. Wie groß ist der stündliche Wasserverbrauch der besten dieser beiden Betriebsarten für 100 PS, und wie hoch gespannten Dampf erzeugen sie?

3. Wie groß ist der Verbrauch an Kohle von 6000 W.E. in der Stunde? 559

1. Antwort: Der 2. Antwort auf Frage 69b liegt offensichtlich der Kohlenverbrauch bei Heißdampfbetrieb, der 3. Antwort bei Sattdampfbetrieb zugrunde. Der Verbrauch erstklassiger Wolfscher Heißdampf-Lokomobilen und der ebenfalls erstklassigen Satt- und Heißdampfanlagen mit getrennt aufgestelltem Kessel und Dampfmaschine an Kohlen mit 6000 WE, Speisewasser und Kondensations-Kühlwasser geht aus folgender Aufstellung, berechnet für 100 PS Belastung bei täglich 8-stündiger Betriebszeit, hervor. Der Kohlenverbrauch umschließt die Anheiz- und Abbrandverluste an den Tagen, denen Betriebstage voraufgegangen sind — Dienstag bis Samstag —, für die Tage nach längerer Betriebspause sind 5 vH hinzuzuschlagen. Die Verbrauchszahlen entsprechen den Betriebsergebnissen neuzeitlicher Maschinen.

Kohlen-, Speisewasser- und Kondensations-Kühlwasserverbrauch neuzeitlicher Heißdampf-Lokomobilen, Satt- und Heißdampf-Maschinenanlagen für den 8-stündigen Arbeitstag bei 100 PS Belastung.

Täglicher Verbrauch an	Kohle mit 6000 WE kg	Speise-wasser cbm	Kondens-Kühl-wasser cbm
1. Wolfsche Heißdampf-Verbund Lokomobile mit Kondensation .	660	4,000	120,000
2. Wolfsche Heißdampf-Einzylinder-Lokomobile mit Auspuff oder mit Abdampfverwertung zur Ziegeltrocknung	1000	6,000	—
3. Heißdampf - Maschinenanlage, Verbundbauweise mit Kondensation	800	4,800	140,000
4. Heißdampf - Maschinenanlage, Einzylindersystem mit Auspuff oder mit Abdampfverwertung zur Ziegeltrocknung	1150	6,800	—
5. Sattdampf-Maschinenanlage, Verbundbauweise mit Kondensation	1000	6,000	175,000
6. Sattdampf-Maschinenanlage, Einzylindersystem mit Auspuff oder mit Abdampfverwertung zur Ziegeltrocknung	1330	8,000	—

Diese Aufstellung zeigt die Überlegenheit des Heißdampfbetriebes über den Sattdampfbetrieb, am günstigsten schneidet die Heißdampf-Lokomobile mit Kondensation ab. Sollte Kondensations-Kühlwasser nicht in genügenden Mengen zur Verfügung stehen und auch die Anlage von Rückkühl-Türmen oder -Teichen nicht möglich sein, so ist die Heißdampf-Lokomobile mit Auspuff die wirtschaftlichste Betriebskraft.

Die Abdampfverwertung zur Ziegeltrocknung beschränkt sich nicht auf die Einzylinder-Auspuffmaschinen, sie kann auch bei den Kondensationsmaschinen angewendet werden, sei es durch Einschaltung eines Lufterhitzers zwischen Niederdruckzylinder bezw. Speisewasservorwärmer und Kondensator, sei es durch unmittelbare Beheizung der Trockenkammer mittels Vakuumdampfheizung. Da aber beim Ziegeleibetrieb sämtlicher Abdampf zum Trocknen ausgenutzt werden kann, so ist die Einzylindermaschine die zweckmäßigste. Von der Verbundmaschine mit Kondensation wird man nur dann Gebrauch machen, wenn auf Abdampfverwertung verzichtet werden muß und wenn genügend Kondensations-Kühlwasser zur Verfügung steht. Zu erwähnen ist noch, daß bei voller Abdampfausnutzung der auf die reine Krafterzeugung entfallende Anteil am Kohlenverbrauch der Kraftanlage bei den Heißdampf-Lokomobilen 15 bis 20 vH, bei den Heißdampf-Maschinenanlagen 20 bis 25 vH und bei den Sattdampf-Maschinenanlagen 25 bis 30 vH beträgt, daß also auch hier die Heißdampflokomobile am besten abschneidet.

Die Heißdampf-Lokomobilen arbeiten mit Dampf von 12 at und 325 bis 350° C; bei den Heißdampf-Maschinenanlagen ist Dampf von 12 at und 350° C hinter dem Kessel gemessen angenommen, bei den Sattdampf-Maschinenanlagen Dampf von 10 at. Die Heißdampf-Lokomobilen besitzen Abdampf-Speisewasservorwärmer, bei den anderen Maschinenanlagen sind ebenfalls Abdampf-Speisewasservorwärmer in Rechnung gezogen.

Die Heißdampf-Lokomobile besitzt gegenüber der getrennt aufgestellten Dampfkraftanlage keinerlei Nachteile, hat jedoch mit ihr gemeinsam: hohe Kraftreserve, leichte Anpassung an Belastungsschwankungen, geringe Reparaturbedürftigkeit, große Betriebssicherheit, lange Lebensdauer, und weist ihr gegenüber folgende Vorteile auf: Geringer Raumbedarf — kleines Maschinenhaus, kleine einfache Fundamente, keine Kesseleinmauerung — keine, den Zug und die Kohlenausnutzung ungünstig beeinflussenden Ritze, Ausziehbarkeit des Rohrsystems — gründliche Reinigungsmöglichkeit und daher gute Verdampfung und beste Kohlenausnutzung, Wegfall von Verbindungsleitungen zwischen Kessel und Maschine — keine Undichtheiten und Dampf- und Wärmeverluste, rasches Anheizen — schnelle Betriebsbereitschaft, leichte einfache Montage — leichte Versetzbarkeit bei Änderung des Betriebsortes und leichte Verkäuflichkeit bei Betriebsaufgabe oder Betriebsvergrößerung, vollständig in sich geschlossene Kraftmaschine, niedrige Anlagekosten, geringer Brennstoff-, Speisewasser- und Kondensations-Kühlwasserverbrauch, niedrige Betriebskosten, hohe Wirtschaftlichkeit. Charbonnier. 559

2. Antwort: Der Widerspruch erklärt sich so, daß beide Zahlen nur angenommene Werte darstellen. Es ist nicht möglich, den genauen Kohlenbedarf für 100 PS/St. zu berechnen, ohne die besonders in Frage kommende Anlage fertig vor sich zu haben, denn die mit 1 kg Brennstoff erzeugte Dampfmenge hängt außer vom Heizwert der Kohle vom Wirkungsgrad der Kesselanlage ab, was folgende Aufstellung veranschaulicht:

1 kg beste Steinkohle mit 7500 WE. ergibt bei einem Kesselwirkungsgrad von 55 vH 6,50 kg Dampf, bei einem solchen von 75 vH aber 8,85 kg.

1 kg gute Steinkohle mit 6800 WE. ergibt bei gleichen Wirkungsgraden 5,40 kg, bezw. 8,0 kg Dampf.

Zu Ihren weiteren Fragen ist folgendes zu sagen:

1. Ob für eine Ziegelei, die 100 PS. braucht, eine Lokomobile oder ein vom Motor getrennter Kessel vorzuziehen ist, ist in der Hauptsache eine Platzfrage. Beide Antriebsmaschinen arbeiten wirtschaftlich, wenn sie den Verhältnissen entsprechend gewählt werden, das heißt in heutiger Zeit, wenn sie mit allen Einrichtungen versehen sind, die auf Kohlenersparnis hinwirken. Bei Lokomobilen kann man dies veranschaulichen durch folgende Gegenüberstellung:

Eine gute Heißdampf-Einzylinderlokomobile mit Auspuff von 100 PS Dauerleistung hat bei Einrechnung des Anheizens, Abbrand usw. bei einer Kohle von 7500 WE. für die PS/St. einen Kohlenverbrauch von 1 kg bei einem Dampfverbrauch von 7,5 kg.

Eine Heißdampf-Verbundlokomobile von gleicher Leistung mit Kondensation hat bei gleicher Kohle einen Kohlenverbrauch von 0,68 kg und einen Dampfverbrauch von 4,6 kg für die PS./St.

Bei liegenden, d. h. vom Kessel getrennten Maschinen ist der Unterschied ebenfalls bedeutend. Eine Einzylindermaschine älterer Bauart mit Expansionsschieber verbraucht 10 kg für die PS./St. während eine Zweizylinder-Heißdampfmaschine mit Ventilsteuerung und Kondensation nur etwa 5 kg verbraucht.

Als Vorteile der Lokomobilen sind anzusehen: Geringer Raumbedarf, leichte gleichzeitige Beaufsichtigung von Kessel und Maschine, Fortfall des Abkühlungsverlustes an Dampf durch Rohrleitungen, leicht zu bewirkende Veränderung der Anlage und Fortfall des Kesselmauerwerks und des gemauerten Schornsteins.

Nachteile sind: Unbequemes Arbeiten bei Ausbesserungen an der Maschine auf dem heißen Kessel und schnelle Abkühlung des Kessels.

Vorteile der getrennten Anlage sind: Übersichtlichkeit der Maschinenanlage infolge Anordnung unmittelbar über dem Fußboden, daher bequemes Arbeiten an der Maschine, langsamerer Gang derselben, weil die Riemenübertragungsgeschwindigkeit durch entsprechenden Riemenscheibendurchmesser geregelt werden kann, infolgedessen auch geringere Gefahr des Heißlaufens der Lager, langsames Abkühlen des Kessels infolge der wärmeaufspeichernden Eigenschaft des Kesselmauerwerks.

Nachteile sind: großer Raumbedarf für die Anlage, Verlust an Dampf durch Rohrleitungen.

2. Die Dampfspannungen beider Kesselarten zeigen keinen Unterschied, es gibt liegende wie Lokomobilkessel von 5—6 at und solche von 10—11 at. Die Dampfspannung sowie der Umstand, ob Sattdampf oder überhitzter Dampf, richtet sich immer nach der Maschine.

Da nach dem Vorhergesagten die Dampferzeugung und der Dampfverbrauch gewaltige Unterschiede zeigen, kann auch der Wasserverbrauch im voraus nicht bestimmt werden. Zu einer Berechnung dieses Wasserverbrauchs dient die Norm, daß zur Verdampfung von 1 kg Wasser 600 WE. erforderlich sind.

3. Der Verbrauch an Kohle ist im voraus, wie eingangs erwähnt, nicht zu beziffern. Alle Schlüsse, die an Hand von Voraus-

berechnungen gezogen werden, sind Trugschlüsse. Der Verbrauch bei einer Kohle von 6000 WE., also einer Kohle, die, wenn Steinkohlen gemeint sind, eine recht minderwertige Sorte darstellen, zu berechnen, ist im Rahmen einer Fragekastenbeantwortung nicht möglich, weil derartige Kohlen verschieden große Rückstände hinterlassen, die als Kohle mit berechnet und bezahlt werden. Steinkohle von 6000 WE. hat im Durchschnitt 9 vH Wasser und 15—16 vH Aschenrückstände, während „gute" Kohle mit etwa 6900 WE. nur 3—4 vH Wasser und 7—8 vH Aschenrückstände hat.

W. Matthes. 559

3. Antwort: Die Vorteile, ob Lokomobile oder getrennte Anlage als Betriebsmaschine, zeigen sich immer erst durch die Anlage der Ziegelei selbst. Ist z. B. eine künstliche Trockenanlage vorhanden oder wird der Auspuffdampf in einer solchen verwandt und muß öfters mit Frischdampf nachgeheizt werden, dann empfehle ich unbedingt die getrennte Anlage. Wenn ich zu dieser greife, nehme ich den Großwasserraumkessel und eine Dampfmaschine neuzeitlicher Bauart. Wir wissen, daß bei achtstündiger Arbeitszeit unsere Trocknereien nicht das Gewünschte leisten, denn wir wollen 24 Stunden trocknen und haben nur 8 Stunden die Betriebsmaschine im Gange, man muß unbedingt mit Frischdampf nachhelfen. Die übrigen 16 Stunden erst recht. Hier leistet der Großwasserraumkessel ganz Außerordentliches. Vom Lokomobilkessel wird man während des Betriebes ohne Eingriffe in die Betriebssicherheit kaum Frischdampf entnehmen können, denn diese Kessel sind immer sehr genau auf Leistung und Dampfverbrauch berechnet, für andere Zwecke bleibt kaum Dampf übrig. Ausgenommen, es würde bei Bestellung der Lokomobile verlangt, daß für genannte Zwecke Dampf vorhanden sein muß. Bei getrennter Anlage wähle ich mir den Kessel entsprechend größer, als ich ihn im normalen Betriebe brauchen würde. Sicher bin ich dann, daß ich den Kessel dann niemals überanzustrengen brauche, denn jede Überanstrengung ist einem Überkohlenverbrauch gleich zu setzen. Betrachten wir bei beiden Kesselarten den Gang der Feuergase, so finden wir, daß diese im Lokomobilkessel den kürzesten Weg zurückzulegen haben, wenn sie in die Esse entweichen, also auch mit höherer Temperatur entweichen. Anders beim Flammrohrkessel, hier müssen die Heizgase durch das Flammrohr, werden unten um den Kessel um und um geführt und erst dann entweichen sie im Kamin. Die Heizgase werden in diesem Falle unbedingt besser ausgenützt. Würden die Feuerrohre im Lokomobilkessel nicht in so großer Menge vorhanden sein, so würde in dieser Kesselgattung unbedingt nicht die Heizwirkung des Flammrohrkessels erreicht werden. Die große Heizwirkung ist aber nur insolange vorhanden, als die Heizrohre von Asche und Ruß frei sind, was öfteres Reinigen bedingt. Den Flammrohrkessel kann ich leicht reinigen, es genügt wenn ich das Flammrohr täglich und die Züge alle 14 Tage reinige. Den Lokomobilkessel muß ich aber in seinen Feuerrohren täglich mindestens zweimal reinigen. Wenn ich den Flammrohrkessel abends mit 8 at Druck außer Betrieb stelle, so bin ich sicher, ihn am nächsten Morgen noch auf wenigstens 5 at zu haben, die fehlenden at sind aber schnell hinaufgeheizt. Anders beim Lokomobilkessel, er sinkt die Nacht über auf 2—3 at. Den Flammrohrkessel kann ich bequem des öfteren auswaschen und so den Kesselsteinansatz auf das Mindestmaß beschränken, dieser Kessel läßt sich auch vermöge seines großen Durchmessers von Kesselstein leicht reinigen. Richtig ist, daß ich beim Lokomobilkessel das Röhrenbündel ausziehen kann und so freigelegt zu putzen im Stande bin. Man möge aber die Putzfläche in Betracht ziehen und die umständliche Arbeit des Putzens zwischen den Siederohren, und man wird das Putzen des Flammrohrkessels als eine Spielerei betrachten gegenüber dem Putzen des Lokomobilkessels. Beiden Kesselgattungen kann ich einen Überhitzer anhängen; in dieser Hinsicht ist keine Kesselgattung der anderen überlegen. Im Flammrohrkessel kann ich durch Ein- und Anbau weit bequemer die Anordnung einer Rostgattung treffen, um auch den geringstwertigen Brennstoff zu verheizen. Ich habe gefunden, daß ich bei dieser Kesselgattung durch Verwendung einer geringwertigen Kohle und durch Einbau eines entsprechenden Rostes erhebliche Ersparnisse an Brennstoff erzielte, weil ich durch die Heizung die wenigen WE. der Kohle besser ausnütze, als wenn ich hochwertige Kohle verbrenne. Man braucht auch etwas weniger Schmieröl, wenn die Anlage getrennt arbeitet, weil viele Lager nicht durch den Kessel angewärmt werden und folgerichtig geringere Mengen Schmieröl verbrauchen. Beim Flammrohrkessel brauche ich nicht so große Sorgfalt auf ein einwandfreies Speisewasser zu legen, wie ich es beim Lokomobilkessel tun muß. Wohl kommt hier, wenn mit Abdampf die Trocknerei geheizt wird, das aus der Trocknerei zurückkommende Kondenswasser in Betracht, dieses wird aber immer durch Frischwasser ersetzt werden müssen, weil ein Teil desselben verloren geht. Kommt nur eine Sattdampfmaschine in Betracht und habe ich den Kessel groß genug gewählt, so ist immer Dampf in genügender Menge da und dieser sicher trocken, was ein unschätzbarer Vorteil ist; ich komme niemals in die Zwangslage, den Kessel zu überanstrengen, was Brennstoffverlust bedeutet.

Als einzigen und erheblichen Nachteil kenne ich nur die bedeutenden Mehrauslagen der Neuanlage. Die von vielen Seiten ins Feld geführten angeblichen Mängel, daß in der Dampfzuleitung zur Betriebsmaschine viel Dampf kondensiert wird, der verloren geht, habe ich nicht bestätigt gefunden. Erstens arbeitet man mit hochgespanntem Dampf, der sich nicht so rasch abkühlt und zweitens verfügt man heute über so hervorragende Isolierungen, daß von einem Wärmeverlust kaum gesprochen werden kann.

Baschant. 559

4. Antwort: Antwortlich Ihrer Rückfrage teile ich Ihnen mit, daß der Unterschied des Kohlenverbrauchs bei der 2. und 3. Antwort darauf zurückzuführen ist, daß der Dampfverbrauch der Maschine vom 3. Antwortgeber mit 10 kg/PS angegeben ist, während von mir, dem 2. Antwortgeber, hierfür eine aus der Praxis vorliegende Zahl von kg/PS. unter Annahme, daß der vorhandene Dampfkessel einen Druck von 8 at hat, zu Grunde gelegt wurde. Weiter wurde von mir eine Dampferzeugung im Kessel von 6,5 kg für 1 kg Kohle eingesetzt, während von der anderen Seite 6 kg angegeben sind. Die Zahl von 6,5 kg oder eine 6½fache Verdampfung kann in jedem wirtschaftlich arbeitenden Betrieb herausgeholt werden.

Bei einem höheren Kesseldruck, z. B. 12 at, kann der Dampfverbrauch der Maschine bei Auspuffbetrieb und einer Heißdampfmaschine sogar von 7 auf 6,2 kg erniedrigt werden.

Auf die gestellten 3 Fragen gebe ich folgende Antwort:

1. Für vorliegenden Fall kann nur eine zeitgemäße Heißdampfmaschine mit besonderer Kesselanlage in Frage kommen, da doch der Kessel bereits vorhanden ist und diese Kosten von vornherein zu sparen sind. Bei der stationären Maschine ist die Lebensdauer gegenüber einer Lokomobile wesentlich größer, da diese kräftiger dimensioniert, die Tourenzahl nicht so hoch ist und daher auch die Abnutzung entsprecher geringer. Auch die Überlastungen, wie sie im Ziegeleibetrieb nicht selten vorkommen, können leichter überwunden werden, da immer ein größerer Dampfvorrat vorhanden ist, während der Lokomobilkessel knapp und der Leistung nur eben entspricht; es sei denn, daß gleich eine höhere Leistung als die benötigte vorgesehen wird. Bei schlechtem Wasser sind auch die engen Lokomobilrohre sehr nachteilig, da diese sich schnell zusetzen, die Wirkungsweise des Kessels dadurch sehr beeinflussen, und die Folge ist, daß der Kohlenverbrauch in die Höhe geht.

2. Der stündliche Wasserverbrauch bei einer Kraftleistung von 100 PSi., 12 at Kesseldruck beträgt bei einer zeitgemäßen Heißdampfmaschine mit Auspuffbetrieb 6200 kg und kann dieser noch durch Vorwärmung des Kesselspeisewassers um mindestens 10 vH, also auf 5600 kg stündlich, verringert werden.

Bei einer guten erstklassigen Lokomobile dürfte der Wasserverbrauch derselbe sein.

3. Bei der gleichen Kraftleistung und den gleichen Voraussetzungen wie bei Pos. 2 angenommen, kommt für die stationäre Maschine, bei einer Kohle von 6000 WE. ein stündlicher Kohlenverbrauch von 100 kg in Frage, wobei angenommen, daß 1 kg Kohle 6,2 kg Dampf erzeugt. Die Ersparnis durch den Vorwärmer ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

Bei einer erstklassigen Lokomobile kann mit dem gleichen Kohlenverbrauch gerechnet werden. Jean Busch (Düsseldorf). 559

Zeitschriftenschau

Der Küstenkanal bezweckt die Schaffung von Handels- und industriellem Neuland (Kanalverbindung von der Ems bei Dörpen zur Unterweser über Kampe-Oldenburg-Elsfleth). Solange man in Nordwest-Deutschland immer wieder für den Bau des Kanals durch die oldenburgischen Moore eintrat, wurde der Gesichtspunkt besonders hervorgehoben, daß ein solcher Wasserweg in den jetzt öden Gebieten Industrie- und Handelsplätze erstehen lassen würde, die für unsere gesamte Volkswirtschaft, insbesondere für unsere Weserhäfen von höchster Bedeutung sein würden. Daß diese Hoffnungen keine berechtigten sind, beweist wiederum die Entwicklung am Hunte—Ems-Kanal. Nur mit Hilfe dieses Kanales war es überhaupt möglich, so weite Ödlandflächen im westlichen Oldenburg zu besiedeln. Bald nach der Fertigstellung dieses Kanales ließ sich an seinen Ufern eine vielgestaltige Industrie nieder. Heute finden wir neben blühenden Moorkolonien etwa 40 größere industrielle Werke im Kanalgebiet. Neben Torfwerken sind es vor allem Ziegeleien, Zementwarenfabriken, Torfkoks-Anlagen und Torfstreu-Fabriken. Die Höhe des angelegten Geldes in diesen Werken beträgt über 150 Mill. M. Zu diesen Werken gesellten sich dann in den letzten Jahren die großen Moorgüter. Damit ist die Kultivierung dieses Landes in schnellem Fortschreiten. Immer mehr wird das bis vor kurzem völlig öde Gebiet zu einer fruchtbaren Gegend. Großartige Gutshöfe sind entstanden, Gewächshaus-Anlagen von riesiger Ausdehnung stehen mitten im Moor. Deutsche Bauzeitung vom 24. Sept. 21). i

Feuerfeste Steine als Futter für Drehrohröfen. In Drehrohröfen zum Zementbrennen sind 3 verschiedene Zonen zu unterscheiden, in denen verschiedene Arten feuerfester Steine verwendet werden sollten. Die erste oder Beschickungszone der Öfen muß sehr widerstandsfähig sein gegen Abnutzung, stellt dagegen keine hohen Ansprüche an die Feuerfestigkeit der Steine. Die 2. Zone ist hohen Temperaturen unterworfen und sollte mit tonerdehaltigen Steinen ausgelegt sein, die nicht weniger als 35 vH Tonerde enthalten sollten und deren Schmelzpunkt bei wenigstens Kegel 32 liegen müßte. Am besten verhalten sich in dieser Zone Steine aus geschmolzener Tonerde. Zur Vermeidung von Wärmeverlusten sollte das Ofenfutter mit porösen Isoliersteinen umgeben werden.

Anstelle der Steine wird manchmal eine Mischung von gebranntem und rohem Zement verwendet. Magnesiasteine sind zu empfindlich gegen plötzlichen Temperaturwechsel, Chromsteine zu teuer, Kohlenstoffsteine können wegen der oxydierenden Atmosphäre keine Anwendung finden, Silika- und Karborundumsteine werden von der Einwirkung des Zementes zu schnell zerstört. Für die 3. oder Kühlzone sind Steine mit einer hohen Widerstandsfähigkeit gegen plötzlichen Temperaturwechsel erforderlich. Feuerfeste Steine mit hohem Tonerdegehalt und von großer Dichte sind empfehlenswert. gr

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Das Dumping Preis-Unterbietungen im Welthandel. Von Ludwig Dan. Pesl. 1921 München, Berlin, Leipzig. (J. Schweitzer). Größe: 12½ : 25 cm. 139 Seiten. Preis: Geh. 21 M.

Posthandbuch für Handel und Industrie. Zusammenstellung der wichtigsten Versendungsbestimmungen für Postsendungen jeder Art, Postgebühren im In- und Auslandsverkehr. Zusammengestellt von Postinspektor Gysser. Berlin 1921. (Georg Stilke). Größe: 13 : 19 cm. 78 Seiten. Preis: Geh. 12 M.

Beton-Kalender. Taschenbuch für den Beton- und Eisenbetonbau 1922. XVI. Jahrgang. Mit 505 Textabbildungen. Berlin 1921. (Wilhelm Ernst & Sohn). Größe: 10 : 15 cm. Preis: Kart. 27 M.

Berechnung statisch unbestimmter Systeme. Von A. Straßner. II. Band. Der durchlaufende Rahmen. Mit 144 Textabbildungen. Berlin 1921. (Wilhelm Ernst & Sohn). Größe: 18 : 26½ cm. 144 Seiten. Preis: Geh. 36 M, Geb. 42 M.

Kalender für den praktischen Kachelofenbau 1922. Nachschlagebuch für Kachelofenfabrikanten. Von Aug. Fichtner. 3. Jahrgang. Halle a. d. S. 1921. (Carl Marhold). Größe: 11 : 17 cm. 125 Seiten. Preis: 12 M.

Geologisch-mineralogisches Wörterbuch. Von Dr. C. W. Schmidt. Mit 211 Abbildungen. Leipzig und Berlin 1921. (B. G. Teubner). Größe: 12 : 18 cm. 197 Seiten. Preis: Geb. 24 M.

Uhlands Ingenieur-Kalender 1922. 48. Jahrgang. Bearbeitet von F. Wilcke. In zwei Teilen. Erster Teil: Taschenbuch. Zweiter Teil: Für den Konstruktionstisch. Stuttgart 1921. (Alfred Kröner). Größe: 10 : 16½ cm. Preis: 20 M.

Strassner. Neuere Methoden zur Statik der Rahmentragwerke und der elastischen Bogenträger, mit besonderer Berücksichtigung der Anwendung in der Praxis des Eisenbetonbaues. Erster Band. Der durchlaufende Rahmen. Zweite neubearbeitete Auflage. Mit 170 Abbildungen. Verlag: W. Ernst und Sohn (Berlin). Preis: geh. 34 M, geb. 40 M.

Die 1916 erschienene erste Auflage des vorliegenden Werkes ist an dieser Stelle bereits eingehend gewürdigt worden. Die vorliegende zweite Auflage, von der der erste Band erschienen ist, ist einer vollständigen Neubearbeitung unterzogen worden. Diese erstreckt sich auf eine Neugliederung und weitere Ausgestaltung unter Beibehaltung der in der ersten Auflage festgelegten Rechnungsgrundlagen.

Im vorliegenden Bande wird der durchlaufende und mehrstöckige Rahmen und die Hilfsmittel zu ihrer Berechnung behandelt. Beispiele erleichtern die Anwendung. Die Schrift baut sich auf den Grundlagen der zeichnerischen bezw. zeichnerischen und rechnerischen Untersuchung auf. Das Verfahren, welches verfolgt wird, zielt darauf ab, scharfe Ergebnisse mit kleinstem Arbeitsaufwande zu erreichen. Es paßt sich damit der natürlichen Entwicklung an, welche stets den Weg des kleinsten Widerstandes geht.

Für den Ingenieur der Praxis sind die beigegebenen Zusammenstellungen für die Bestimmung der Trägheitsmomente, der Festpunkte und der Schlußliniensenkung äußerst wertvoll, ermöglichen sie doch erst die rasche Umsetzung in die Wirklichkeit.

Hinsichtlich der Stockwerksrahmen ist anzufügen, daß die Berücksichtigung der Stützenkopfverschiebung stets dann außer acht gelassen werden kann, wenn durchgehende Decken eine solche Verschiebung unmöglich machen. Klare Ausdrucksweise, sauberer Druck und gute Abbildungen zeichnen die empfehlenswerte Schrift besonders aus. D. i 117

Rechts- und Verwaltungspflege

Lieferung „nach Möglichkeit". Wenn sich der Verkäufer einer Ware damit einverstanden erklärt, daß der Verkäufer nur nach „Möglichkeit" zu liefern brauche, so kann er bei Nichtbelieferung oder nicht vollständiger Lieferung Schadenersatz nur dann beanspruchen, wenn er nachweist, daß der Verkäufer tatsächlich in der Lage war zu liefern, unberechtigterweise aber über die Ware anderweit verfügte. In diesem Sinne hat das Reichsgericht erkannt, als es sich um Lieferung von Kohlen handelte. Es gab der Klage des Verkäufers statt, der Zahlung für die gelieferte Menge verlangte, und wies den beklagten Käufer ab, der mit einer ihm durch die Nichtlieferung angeblich erwachsenen Schadenersatzforderung aufrechnen wollte. Es führte in dieser Beziehung aus: Der Kläger brauchte nur nach tatsächlicher Möglichkeit zu liefern. Ob aber eine solche tatsächliche Möglichkeit bestand, das konnte nur nach den geschäftlichen Verhältnissen des Klägers selbst beurteilt werden. Indem also die Beklagte auf eine derartige Abmachung einging, erklärte sie sich damit einverstanden, daß die geschäftlichen Verhältnisse des Klägers der Beurteilung seiner Lieferungspflicht zugrunde gelegt wurden. Diese Verhältnisse waren ihr aber unbekannt, und sie konnte von dem Kläger nicht erwarten, daß er ihr darüber Mitteilungen machte. Es lag vielmehr in der Natur der Sache, daß er seine geschäftlichen Verbindungen und seine Abmachungen nicht ohne besonderen Grund anderen Personen bekannt gab. Es blieb also vollständig dem Kläger überlassen, zu beurteilen, ob die Voraussetzungen, unter denen eine Lieferungspflicht für ihn bestand, gegeben waren oder nicht. Davon ist denn auch bei der Prüfung der Frage auszugehen, was die Beklagte zu beweisen hat, wenn sie geltend machen will, daß der Kläger seine Lieferungspflicht verletzt habe. Es genügt nicht ein Beweis, daß der Kläger Kohlenmengen erhalten habe, die zur Bewirkung der von ihr geforderten Lieferungen genügten und vielleicht auch darüber hinaus gingen. Daraus ergab sich noch nicht, daß der Kläger nach seinen geschäftlichen Verhältnissen die tatsächliche Möglichkeit zur Erfüllung der Ansprüche der Beklagten hatte. Die Möglichkeit blieb bestehen, daß er Verpflichtungen hatte, die unter allen Umständen erledigt werden mußten oder doch aus besonderen Gründen für ihn vorgingen. Die Beklagte hätte vielmehr darüber hinaus darlegen und beweisen müssen, daß der Kläger auch nach der Erfüllung aller derartiger Verpflichtungen noch Kohlen für sie übrig hatte und er also gegen Treu und Glauben verstieß, wenn er über diese Kohlen anderweitig verfügte. (RG I 11/21, vom 18. Juni 1921). 280 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Kloster-Ziegelei Eisenach-Gerstungen Akt.-Ges. (Eisenach). Die beschlossene Herabsetzung des Grundkapitals auf 300 000 M und dessen Erhöhung auf 450 000 M ist durchgeführt. Die infolge der Erhöhung neugebildeten 150 Stück auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien über je 1000 M sind zum Nennwerte ausgegeben. H

Feuerfeste Erzeugnisse

Rheinische Schamotte- und Silika-Werke Akt.-Ges. (Hönningen a. Rh.). Die Firma ist geändert in Schamotte- und Silika-Werke Akt.-Ges. (Hönningen a. Rhein). ff

Besitzwechsel. Bei der im Wege der Erbauseinandersetzung erfolgten Versteigerung des Hofgutes Röthig (Großostheim) blieben Meistbietende die Schamotte- und Tonwerke in Grünstadt mit 1 000 000 M. ff

Feinkeramische Industrie

Porzellanfabrik Bavaria Akt.-Ges. (Ullersricht bei Weiden, Oberpfalz). Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden: Fabrikbesitzer Edmund Mannl (Rothenstadt), Fabrikbesitzer Ottmar Opfinger (Weiden), Bankier Alfred Frischholz (Buchloe), Großkaufmann Josef Röger (Weiden) und Geheimrat Prof. Dr. Schütt (Greifswald). Der derzeitige Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen: Professor Dr. Stark (Würzburg), Kaufmann W. Bühler (München), Professor Dr. Bestellmeyer (Frankfurt a. M.), Bankdirektor Christian Höllerer, (Nürnberg), Justizrat Dr. Pfleger (Weiden) und Heinrich Stark (Weiden). Pz

Porzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges. (Tirschenreuth). Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden: Kommerzienrat Hans Pabst (München) durch Ableben, Max Groß (Laineck) durch Ableben, Ludwig, Freiherr von Gumppenberg (Partenkirchen) durch Ableben, Bankdirektor Alfred Schneider (Straßburg). An deren Stelle wurden neu gewählt: Karl Ritter von Günther, Geheimer Kommerzienrat (München), Rentier Robert Ott (München) und Kommerzienrat David Löwenthal (München). Pz

A. E. G. — Porzellanfabrik Rosenthal. Zwischen der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft und der Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges. wurden im Hinblick auf die der A. E. G. gehörigen Porzellanfabrik zu Hennigsdorf und die elektrotechnische Porzellanfabrik des Rosenthal-Konzerns Vereinbarungen getroffen, die bezwecken, durch den Austausch der gegenseitigen Erfahrungen eine Hebung der Erzeugung nach Menge und Güte zu erzielen. Pz

Kachelöfen

Preiserhöhung für Kacheln. Der Verband Deutscher Kachelofenfabrikanten (Meißen) beschloß am 5. Oktober, den Teuerungszuschlag für alle nach der Schmelzpreisliste zu berechnenden Erzeugnisse von 200 auf 300 vH, für alle nach der Schamottepreisliste zu berechnenden Waren von 250 auf 350 vH mit sofortiger Wirkung zu erhöhen. 706 mOe

Platten

Boizenburger Plattenfabrik Akt.-Ges. (Boizenburg, Elbe). Die Gesellschaft hat den Geschäftsbetrieb der Duensing-Bicheroux-Werke übernommen. In der bisherigen Geschäftsführung tritt keine Änderung ein. Pl

Steinzeug **Belgien. Aus der Steinzeugröhren-Industrie.** In den meisten Steinzeugröhren-Fabriken Belgiens hat die Arbeiterschaft in eine Gehaltsherabsetzung um 5 vH gewilligt. Nur in 2 Fabriken ist ein Streik ausgebrochen, der zur Betriebsstillegung dieser Werke geführt hat. Einige Werke, die über beträchtliche Aufträge verfügen, haben die alten Gehälter aufrecht erhalten. 702 amSz

Zement **Portland-Cement- & Kalkwerke, Wilhelm Schlenkhoff, Akt.-Ges. (Herne).** § 12 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages über die Vergütung des Aufsichtsrats ist geändert. Z

Portland-Cement und -Wasserkalkwerke „Mark" Akt.-Ges. (Neubeckum). Die Bestimmungen über die Einberufung und den Ort der Hauptversammlungen sowie über die Berechtigung zur Teilnahme an den Hauptversammlungen sind geändert worden. Z

Kalk **Rheinisch-Westfälische Kalkwerke (Dornap).** In der Aufsichtsratssitzung wurde die Bilanz für das Geschäftsjahr 1920/21 vorgelegt. Hiernach beträgt der Reingewinn einschließlich des Vortrages aus dem Vorjahre von 1 134 425,96 M sowie nach Vornahme von 627 692,21 M Abschreibungen und Abgängen (i. V. 663 993,01 M) 12 605 399,39 M. (i. V. 5 951 425,96 M). Es wurde beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, eine Dividende von 25 vH (i. V. 25 vH) auf das Aktienkapital von 18 000 000 M zu verteilen, 750 000 M (i. V. 250 000 M) der Beamten-Pensions- Witwen- und Waisenkasse, 1 250 000 M (i. V. 250 000 M) der Arbeiter-Unterstützungskasse und 5 000 000 M dem Werkerhaltungs-Konto zu überweisen. Der verbleibende Rest von 1 105 399,39 M soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. K

Rheinisch-Westfälische Kalkwerke (Dornap). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 12 000 000 M ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 30 000 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. K

Rohstoffe **Nerchauer Tonwerk Winkler & Co. G. m. b. H. (Nerchau).** Die Firma lautet künftig Nerchauer Tonwerk G. m. b. H. Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 16. Juli 1914 auf 25 000 M und durch Beschluß der Gesellschafter vom 15. Juni 1921 auf 40 000 M erhöht worden. To

Grundstücke u. Hypotheken **Vertragsklausel beim Grundstücksverkauf.** Wenn der Käufer eines Grundstücks den Kaufvertrag in der Weise abschließt, daß für den Käufer bemerkt ist, er habe hier im mündlichen Auftrage eines Dritten, den er später benennen wird, verhandelt, so ist außer dem Eigentumsübergange auf den Dritten die Abrede zwischen dem Veräußerer und dem im Auftrage des Dritten Handelnden grunderwerbsteuerpflichtig, wenn der Veräußerer in der Urkunde das Grundstück „verkauft und zu Eigentum überträgt an den dies annehmenden (für den Dritten Handelnden) Käufer" und demgemäß der Kaufvertrag dahin auszulegen ist, daß der für den Dritten Handelnde selbst zum Erwerbe berechtigt und befugt sein soll, an seiner Stelle einen Dritten zu bezeichnen. Es liegt somit ein Kettengeschäft im Sinne des § 5 Abs. 1, Abs. 4 Nr. 3 des Grunderwerbsteuergesetzes vor. Als steuerpflichtige Rechtsvorgänge kommen außer der Auflassung in Frage: Der Vertrag zwischen dem Veräußerer und dem für den Dritten Handelnden als zur Übertragung des Eigentums verpflichtendes Veräußerungsgeschäft im Sinne des § 5 Abs. 1 und die Benennung des endgültigen Erwerbers als steuerpflichtiger Rechtsvorgang im Sinne des § 5 Abs. 4 Nr. 3 Der letztere Vorgang ist steuerfrei nach § 5 Abs. 3, da er zum Eigentumsübergange geführt hat (Urteil des Reichsfinanzhofs II A 191, 192/21, vom 5. Juli 1921). 693 mHy

Bautätigkeit **Preußen. Förderung des Wohnungsbaus.** Das preußische Volkswohlfahrtsministerium will mit Wirkung vom 1. April d. Js. ab als Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus Zuschläge von 5 vH des jährlichen Nutzungswerts zur staatlichen Gebäudesteuer für alle abgabenpflichtigen Gebäude, die bis 1. Juli 1918 fertiggestellt waren, erheben. Den gleichen Zuschlag erheben die Gemeinden. Die Zuschläge sind zum Baue neuer Wohnungen zu verwenden. Entsprechende Vorlagen werden dem Landtage zugehen. 698 mBa

Erteilte Zuschläge **Wertheim.** Der Umbau des Elektrizitätswerkes wurde der Firma Grün u. Bilfinger (Mannheim) übertragen. esr

Allgemeines **Ton-Verwertungs-Gesellschaft Nieder-Zibelle, G. m. b. H. (Berlin).** Der Sitz der Gesellschaft ist von Berlin nach Nieder-Zibelle, Amtsgerichtsbezirk Muskau, verlegt. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Rittmeister a. D. Alexander Graf von Gersdorff ist nicht mehr Geschäftsführer. Rittergutsbesitzer Otto Rieck (Nieder-Zibelle) ist zum Geschäftsführer bestellt. A

Philipp Holzmann & Co. Akt.-Ges. (Frankfurt a. M.). Wie berichtet, hat die Gesellschaft von der Ammoniakwerke Oppau-Merseburg G. m. b H. den Auftrag zur Wiederherstellung des durch die Explosion von Oppau zerstörten Verwaltungsgebäudes in Oppau erhalten. Es handelt sich um einen Gegenstand von etwa 5 000 000 M. A

Keramische Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Berlin). Mit 6 000 000 M Kapital wurde unter Beteiligung der Kolonialbank die Keramische Elektro-Osmose Akt.-Ges. in Berlin gegründet. Zweck: Herstellung und Handel mit Produkten für die chemische Industrie, Betrieb von Kaolin- und Tongruben, sowie jede Betätigung im chemischen Gewerbe, besonders nach dem Elektro-Osmose-Verfahren. Das Kapital ist zum überwiegenden Teil von der Kolonialbank übernommen worden. Den ersten Aufsichtsrat bilden Direktor August Heberle von der Elektro-Osmose-Akt.-Ges. (Berlin), Bergassessor Burger sowie Direktor Dr. Caspari, beide von der Gelsenkirchener Bergwerks-Akt.-Ges. (Gelsenkirchen), Direktor Hellmann von der Kolonialbank und Edgar William Trenks von der Elektro-Osmose-Akt.-Ges. Vorstand ist Dr. Hugo Anthens. Bekanntlich hat die Elektro-Osmose-Akt.-Ges. erst kürzlich, in Gemeinschaft mit der Maschinenbau-Anstalt Humboldt in Köln-Kalk, eine Elektro-Osmose Humboldt G. m. b. H. gegründet, die die Anwendung des Elektro-Osmose-Verfahrens auf dem Sondergebiet der Schwimmaufbereitung von Erzen betreibt. A

Zollvorschriften im Verkehr nach und durch die Tschechoslowakei. Es wird darauf hingewiesen, daß jeder Frachtbriefsendung nach und durch die Tschechoslowakei neben den übrigen Zollpapieren bis auf weiteres noch die bisher verwendete österreichische Warenerklärung in doppelter Ausfertigung vom Versender beizufügen ist. Zo

Der neue rumänische Zolltarif. Am 3. Juli 1921 ist in Rumänien ein neuer Zolltarif in Kraft getreten. Nachstehend teilen wir die für die Industrie der Steine und Erden in Frage kommenden Zollsätze mit.

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waren	Maßstab	Allg. Tarif Zollsatz in Lei
	Erzeugnisse aus Steinen.		
513	Kalk, fetter, hydraulischer (Romanzement), rohe Kreide, Gips, Talk	brutto 100 kg	7
514	Kreide, geformt in Stücken, sowie auch Graphit in Stücken geformt	„	75
515	Portlandzement	„	35
516	Platten, Röhren, Verzierungen und andere Gegenstände mit Zement, ungeschliffen, nicht gefärbt, leicht lackiert, in oder ohne Verbindung mit Holz oder Eisen	„	40
517	Dieselben geschliffen, gefärbt oder lackiert	„	60
518	Waren aus Gips, Gipsstuck, einfach, nicht gefärbt, nicht lackiert	„	84
519	Dieselben gefärbt, lackiert, in oder ohne Verbindung mit anderen gewöhnlichen Stoffen	„	100
	Waren aus gebrannter Erde und anderen gebrannten Stoffen.		
520	Gebrannte Erde und gebrannter Ton aller Art, wie Mauerziegel, feuerfest oder nicht, Dachziegel, Hohlziegel und ähnliche Erzeugnisse, nicht glasiert	„	15
521	Dieselben glasiert	„	20
522	Gewöhnliche Töpferwaren aus Ton oder Steingut und Röhren sowie Platten zum Pflastern, ohne Glasur, nicht verziert	„	60
523	Dieselbe, glasiert, mit Mustern oder erhabener Arbeit, verziert	„	120
524	Töpferwaren zu technischen Zwekken, wie feuerfeste Schmelztiegel, Retorten, Gefäße zum Brennen der feinen Töpferwaren und ähnliche	„	15
525	Steingut, Majolika, weiß oder in der Farbe gefärbt, auch mit erhabenen Mustern	„	120
526	Dieselben, mehrfarbig, mit mehrfarbigen Mustern verziert, auch in Verbindung mit anderen gewöhnlichen Stoffen	„	200
527	Porzellan, weiß, auch mit erhaben gepreßten Mustern	netto 100 kg	250
528	Porzellan, farbig, verziert, auch in Verbindung mit anderen gewöhnlichen Stoffen	„	300
529	Isolatoren und elektrische Isolierungsgegenstände oder Porzellan, sowie Walzen für Mühlen und andere gewerbliche Zwecke, auch in Verbindung mit anderen gewöhnlichen Stoffen	„	70
530	Kleine Gegenstände aus Steingut oder Porzellan, auch verziert und in Verbindung mit anderen gewöhnlichen Stoffen, wie Pfeifen, Tintenfässer, Zündholzbehälter, Figuren, Schreibtischgerät, Aschbecher, Bonbonnieren, Dosen, Sparbüchsen usw.	„	800
531	Perlen, Knöpfe, Armbänder, Halsbänder, Halsschmuck aus Steingut oder Porzellan, auch in Verbindung mit anderen Stoffen	„	900

Zo

Neuerliche Erhöhung des Zollzuschlages in Deutsch-Österreich. Nachdem erst kürzlich eine erhebliche Steigerung der Zollzuschläge in Deutsch-Österreich stattgefunden hat (vergl. Nr. 117), wird jetzt neuerdings, wie die österreichische Abteilung des Deutsch-Österreich-Ungarischen Wirtschaftsverbandes in Berlin mitteilt, wiederum eine Steigerung der Zollzuschläge vorgenommen werden, und zwar sind für die im Finanzzolltarif enthaltenen Waren, sowie für die als entbehrlich und als Luxuswaren angesehenen Waren das zweihundertfache des Nominalbetrages des Goldzolles zu entrichten. Für alle anderen Waren ist eine Erhöhung auf das hundertsechzigfache des Zollbetrages eingetreten. Näheres ist bei der Abteilung Österreich des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes zu erfahren. Zo

Mosaik

Gestorben: Kaufmann Julius Joachim (Berlin). V

Stiftung. Dem Deutschen Museum stiftete während der letzten Hauptversammlung der Verein Deutscher Portlandzementfabrikanten 150 Waggon Zement im Werte von 800 000 M. V

Für Oppau. Die Birkenfelder Ton- und Ziegelwerke G. m. b. H. (Birkenfeld) spendeten für das Hilfswerk Oppau den Betrag von 2000 M. — Die Akt.-Ges. Klein, Schanzlin u. Becher (Frankenthal) spendet für Oppau 50 000 M. — Die Akt.-Ges. Kühnle, Kopp u. Kausch 25 000 M. — Aus den Kreisen der Arbeitnehmer wurden für die Opfer von Oppau gespendet von den Arbeitern der Schamottewerke Fließen (Grünstadt) 630 M, der Eisenberger Klebsandwerke 302 M, der Steingutfabrik Grünstadt 1286 M. 278 V

Ein neues Verfahren der Wiedergabe antiker Vasenbilder, das ein junger deutscher Archäologe, Dr. v. Lücken, gefunden hat, ist jetzt mit Unterstützung des preußischen und des mecklenburgischen Kultusministeriums soweit ausgebaut worden, daß noch in diesem Jahre ein Band mit Nachbildungen griechischer Vasenbilder erscheinen kann. Bisher war es nur in wenigen Fällen möglich, die herrlichen Denkmäler der griechischen Vasenmalerei, fast das einzige, was uns von der Malerei der Hellenen überhaupt erhalten geblieben ist, stilgetreu wiederzugeben. Die gewölbten Flächen der Vasen erschwerten das Photographieren, und auch mit dem von einem Engländer erfundenen Kyklographen konnten nur zylindrische Vasen durch Drehen ohne Verkürzung wiedergegeben werden. Das neue Verfahren gestattet nun, die Bilder von fast allen Vasen auf photomechanische Weise abzuwickeln. V

Die internationale Vereinigung der Wünschelrutenforscher, die in Hannover ihren Sitz hat, veranstaltete in Heilbronn ihren achten internationalen Kongreß. An der Tagung beteiligten sich neben bekannten Wünschelrutenforschern Vertreter der geologischen Wissenschaft und des Bergbaues, ferner das Geologische Landesinstitut in Stuttgart. Außer der theoretischen Aussprache fanden systematisch-wissenschaftliche Versuche und Prüfungen von Rutengängern statt, die überraschende einheitliche Ergebnisse zeitigten. Professor Sauer vom Geologischen Landesinstitut in Stuttgart betonte in längerer Rede, daß die Mitwirkung der Geologen an der Lösung der schwierigen Frage geboten sei, damit bei gewissenhafter Vertiefung und Ausbildung dieser sogenannten okkulten Wissenschaft nicht nur wahre wirtschaftliche, sondern auch wissenschaftliche Erfolge erzielt werden könnten. Den Kongreß beschloß ein Vortrag von Dr. Behm (Hannover) über den heutigen Stand der Wünschelrutenfrage und verwandter Gebiete des Seelenlebens. Geleitet wurde die Tagung von dem Vereinsvorsitzenden Dr. Beyer (Hannover). V

Arbeitsgemeinschaft

Antrag auf Verbindlichkeitserklärung in der Zementwarenindustrie. Für den am 6. September 1921 zwischen dem Bunde der Zementwaren- und Kunststeinindustrie, Gruppe Württemberg, einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Zentralverbande christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands, sowie dem Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter Deutschlands andererseits für die gewerblichen Arbeiter in Zementwaren- und Kunststeinfabriken Württembergs und Hohenzollerns mit Ausnahme der Betriebe der Terrazzoindustrie, die Terrazzokörnung neben einer anderen Fabrikation im Nebenbetriebe herstellen, abgeschlossenen Tarifvertrag ist die allgemeine Verbindlichkeitserklärung gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 beantragt worden; die Einspruchfrist läuft mit dem 30. Oktober 1921 ab. Ar 232

Beantragte Allgemeinverbindlichkeit in Sandwerken. Für die in Sandwerken beschäftigten Arbeiter (mit Ausnahme der Geitheimer Kalk-, Ziegel- und Sandwerke) im Freistaate Sachsen ist am 27. August 1921 zwischen dem Arbeitgeberverbande sächsischer Sandwerke (Sitz Chemnitz) und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Es ist nunmehr beantragt worden, diese tarifliche Vereinbarung gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für allgemein verbindlich zu erklären. Die Einspruchsfrist läuft bis einschließlich 30. Oktober 1921. Ar 233

Verbindlichkeitsantrag in der Kalkindustrie. In den Freistaaten Bayern und Baden ist für kaufmännische und technische Angestellte, sowie für Poliere in Muschelkalk- und Sandsteinbetrieben am 25. Juli 1921 zwischen dem Verbande Deutscher Werksteinbetriebe, Wirtschaftsgruppe Muschelkalk, Unterfranken und Baden, und dem Allgemeinen freien Angestelltenbund, (Nürnberg) ein Tarifabkommen getroffen worden, dessen Allgemeinverbindlichkeit gemäß der Verordnung vom 23. Dezember 1918 beantragt ist. Die Einspruchsfrist läuft bis zum 30. Oktober 1921. Ar 234

Verbindlichkeitsantrag in der Kalkindustrie. Zwischen dem sächsisch-thüringischen Arbeitgeberverbande der Kalkindustrie (Gera) einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, sowie dem Berufsverbande Deutscher Steinarbeiter andererseits ist für gewerbliche Arbeiter in der Kalkindustrie des Freistaats Sachsen am 8. September 1921 zum allgemein verbindlichen Bezirkstarifvertrage am 30. Juni 1921 ein Nachtrag vereinbart worden, für den gleichfalls die Allgemeinverbindlichkeitserklärung beantragt ist. Die Einspruchsfrist läuft mit dem 30. Oktober ab. Ar 235

Verbindlichkeitsantrag in der Ziegelindustrie. Für den zwischen dem bayrischen Tonindustrieverbande einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, sowie dem Gewerkvereine Deutscher Ziegler andererseits für gewerbliche Arbeiter in den Ziegeleien, Dachziegel- und Schamottewerken des Freistaats Bayern rechts des Rheins abgeschlossenen Tarifvertrag am 22. April 1921 in der durch Schiedsspruch des Landeseinigungsamts am 21. August 1921 festgestellten Fassung vom 29. August 1911 ist beantragt worden, ihn gemäß § 2 der Verordnung am 23. Dezember 1918 für allgemein verbindlich zu erklären. Die Einspruchsfrist läuft mit dem 30. Oktober 1921 ab. Ar 236

Verbindlichkeitsantrag in der keramischen Industrie. Am 1. August 1921 ist für die Angestellten der Keramischen Industrie für das Geltungsbereich der Orte Rudolstadt, Schwayn, Volkstedt und Scheida zwischen dem allgemeinen Arbeitgeberverbande Rudolstadt einerseits und dem Deutschen Werkmeisterverbande, sowie dem Zentralverbande der Angestellten andrerseits ein Tarifvertrag nebst Mindestgehaltsliste vereinbart worden, für den die allgemeine Verbindlichkeitserklärung beantragt ist; die Einspruchsfrist läuft mit dem 30. Oktober 1921 ab. Ar 237

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie E. V.

Vorstandssitzung. Der geschäftsführende Vorstand des Bunds hielt am 7. Oktober eine Sitzung in Leipzig ab. Er war von der geschäftlichen Lage des Bunds insofern sehr befriedigt, als die Mitgliederzahl noch dauernd wächst und sich wenigstens in den meisten Bezirken eine größere Teilnahme an der Arbeit des Bunds zeigt. Die Mitgliedsbeiträge sind erfreulicherweise im großen und ganzen pünktlich eingegangen. Rückständige Forderungen aus dem Vorjahre werden eingezogen. Von Bedeutung für das ganze Verbandwesen der Arbeitgeber ist die bedauerliche Erscheinung, daß solche Mitglieder, die den Mindestbeitrag bezahlen, ihn als zu hoch bezeichnen. Er beträgt aber nur einen kleinen Bruchteil des Beitrags, den ein Arbeiter an seine Gewerkschaft leistet. Solche „Fabrikanten" übersehen, daß die größeren Kollegen ohne eine Begrenzung nach oben den gleichen Beitragssatz vom Tausend der Lohnsumme bezahlen, also nach einem ganz gerechten Beitragsschlüssel. Sie übersehen auch, daß der Reichstarifvertrag und die Lohntarife immerhin sehr nützlich sind und erst recht im gegenwärtigen Augenblicke, wo die aufsteigende Geschäftslage des Baugewerbes in Verbindung mit der zunehmenden Geldentwertung alle Schranken in den Lohnforderungen der Arbeitnehmer niederreißen würde, wenn nicht die Arbeitgeber in ihren Verbänden und in den Lohntarifen doch einen Rückhalt finden würden. Gerade unter diesem Gesichtspunkte hat der Vorstand die nützliche Verwendung der Ausgaben geprüft, die für die einzelnen Arbeiten des Bunds aufgewendet wurden. Die mehrfachen Verhandlungen des Tarifausschusses über den Abschluß des Reichstarifvertrags haben beispielsweise eine Ausgabe verursacht, die mit keiner Verbandsarbeit vor der Revolution in Vergleich gestellt werden kann. Sie ist unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Ausschusses, in dem die wichtigsten Bezirke vertreten sein müssen, und unter Berücksichtigung der notwendig gewordenen Verhandlungen gering; die Mitglieder der Ausschüsse opfern ihre Zeit und Mühe ehrenamtlich zugunsten der Allgemeinheit. Die Ausgabe ist aber freilich unverhältnismäßig hoch, wenn jemand die Summe mit dem Satz des Mindestbeitrags in Vergleich bringen will. Dieses Bild wird sich nicht nur im Bunde zeigen, sondern bei allen Arbeitgeberverbänden, die Kleinbetriebe zu ihren Mitgliedern zählen. Über manche Frage und manche Klage, z. B. die Schleuderpreise, würde die Zementwarenindustrie zweifellos leichter hinwegkommen, wenn das Interesse der Mitglieder am Verbande ausreichen würde, um auch nur die Versammlungen zu besuchen. Hierzu ist an und für sich jedes Mitglied auf Grund des § 5 Abs. c der Sat-

zung verpflichtet, und es sollte mindestens für die Gruppenversammlungen empfohlen werden, eine Strafe für unentschuldigtes Ausbleiben zu beschließen. Der Bundesvorsitzende möchte gerne die Belange der kleineren Betriebe namentlich in der Preisfrage nach Kräften unterstützen. Notwendig ist dazu aber die Mitarbeit und die Anwesenheit der Mitglieder in den Gruppenversammlungen. An Mitgliedern, die in den Versammlungen nicht erscheinen, liegt dem Bunde einerseits wenig. Sind Gruppenversammlungen zu entlegen, so sollten Ortsgruppen gebildet werden. Der Vorstand beschloß weiter eine Sitzung des Gesamtvorstandes einzuberufen und dem Vorsitzenden die Einladung zu überlassen. Sozialpolitische und tarifliche Fragen, die zur Beratung standen, sind zur Veröffentlichung noch nicht reif. Von wirtschaftlichen Fragen sei hier nur die der Bruchschäden auf der Eisenbahn erwähnt. Die Mitglieder werden gebeten, der Geschäftsstelle möglichst alle Unterlagen, namentlich Gerichtsurteile aus früherer Zeit zur Verfügung zu stellen, damit Streitfälle einheitlich durchgefochten werden können. Ein Entwurf „Allgemeine Lieferungsbedingungen" lag dem Vorstande vor; er wird demnächst dem Ausschusse für die Aufstellung von Lieferungsbedingungen zugehen. Zur Geschäftslage ist zu berichten: Zufolge der lebhafteren Bautätigkeit hat sich der Absatz von Baustoffen endlich gebessert und entwickelt sich befriedigend. Nach Kanalisationswaren und Straßenbaustoffen ist die Nachfrage noch immer ziemlich unbedeutend, da größere Straßenbauten im allgemeinen unterbleiben. In Rheinland-Westfalen wird von der Aufhebung der Rheinzollinie eine Belebung des Geschäfts erwartet. Yer

Wanderversammlung des Vereins Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten in München vom 22. bis 24. September 1921

(Schluß aus Nr. 124, S. 1115).

Grundlagen der Wasserkraftausnützung in Bayern.

Die Lage am Fuße der Alpen bedingt bei den Flüssen reichliche Wasserführung und großes Gefälle. Außer der starken Wasserführung ist ein weiterer Vorzug der Alpenflüsse ihr starkes Gefälle gegenüber den nordbayerischen Flüssen, wie z. B. dem Main. Sehr große Fallhöhe von Iller, Lech und Isar gegenüber dem Main. Fallhöhe × Wassermenge = Kraftgröße. Demnach birgt der Süden eine Fülle an Kraft in sich, wogegen das Maingebiet an Kraft arm ist. Die Geschiebeführung südbayerischer Flüsse ist sehr beträchtlich. In Seen und Stauseen findet eine dauernde Zurückhaltung der Geschiebe statt, allerdings unter Zurückhaltung des Rauminhaltes, weshalb zu dem losen Wehrtyp übergegangen wurde. Den Seen fällt also beim Wasserkraftausbau eine doppelte Aufgabe zu, einmal dienen sie dazu, die Ungleichheiten in der Wasserführung durch Niederwasseraufbesserung zu beseitigen, dann dienen sie, bei seitlicher Anordnung (Walchensee) als geröllfreie Staubecken. Durch diesen Zuschuß aus den bayerischen Seen kann eine Kraftleistung von 200 000 kw in 3 Monaten gewonnen werden.

Aus der nutzbaren Wassermenge in Bayern berechnet sich, daß 2 Millionen P.S. mit Spitzenleistung und Speichern 3 Millionen P.S. oder 12 Milliarden Kwst. geleistet werden können. Das Walchenseewerk wird leisten 144 000 P.S. oder 160 Millionen Kwstd., die Mittlere Isar wird leisten 110 000 P.S. oder 180 Millionen Kwstd., das Innwerk wird leisten 100 000 P.S.; erschließbar sind noch 1½ Millionen P.S. Die Ausbaukosten für 1 P.S. mittlere Leistung stellen sich auf 400 bis 800 M. Die Stromkosten stellen sich für die Industrie günstiger als die Brennstoffkosten im Brennstoffgebiete im Gewinnungsort des Brennstoffes. Wasserkraft kostet im Ausbau wesentlich mehr wie Dampfkraft, dafür stellt sich der Betrieb billiger. Von der gewaltigen elektrischen Energiemenge Bayerns bleiben 8,7 Milliarden Kwstd. übrig zur Ausfuhr nach der Pfalz, Sachsen und Thüringen. Der Ausbau der Wasserkräfte wird zum Segen unseres Vaterlandes und zur Gesundung des deutschen Wirtschaftslebens beitragen.

Am Abend fand man sich im Hotel Wagnerbräu zu schönen Stunden zusammen, die der Münchener Gemütlichkeit alle Ehre machten. Diesem Umstand mag es zuzuschreiben sein, daß der Besuch der

„Mittleren Isar"

Freitag früh 8½ Uhr etwas schwächer war. Herr Regierungsrat Dr. Kurzmann gab an Hand von zahlreichen Plänen eingehend Erläuterungen der ganzen in ihrer Ausdehnung gewaltigen Bauanlage, durch welche nicht eine einzelne Strecke, sondern ein ganzer Flußteil planmäßig ausgebaut werde. In den vier Kraftwerken sollen insgesamt 80 000 P.S. mit Spitzenleistung von 145 000 P.S. erzeugt werden.

Über die Organisation der „Mittleren Isar" berichtete der Herr Vortragende, daß dieselbe ursprünglich eine Studien-Gesellschaft m. b. H. war, welche nach der Revolution vom Staate übernommen wurde, um das Unternehmen als rein staatliches durchzuführen. 1921 erfolgte die Umwandlung in eine Akt.-Ges., deren einziger Aktionär der Staat ist. 75 Millionen M wurden in Form von Wasserkraftobligationen gezeichnet, 500 Millionen für Mittlere Isar und Walchensee.

Bei den Wehrbauten erregte die Druckluftgründung die Anteilnahme der Besucher, der Höchstdruck bei dieser Arbeitsweise beträgt 2½ at, zur Hebung der Wasserdichtigkeit des Betons wird Traß verwendet. Hergestellt werden bei der Mittleren Isar 500 000 cbm Beton mit 4 bis 5 Zentnern Zement auf den cbm, es ist dies eine Masse, die dem deutschen Museum samt künftigem Bibliothekbau an Rauminhalt gleichkommt.

Am Kanal war die Böschungsbetonierung zu sehen, welche in magerer Mischung ausgeführt wird: 1 Teil Zement, 0,7 Teile Traß, 16 Teile Kies. Der 56 km lange Kanal führt bei etwa 7 m Wassertiefe 150 cbm Wasser/Sek., die Wassergeschwindigkeit beträgt etwa 1 m 20 Sek. Das Kanalgefälle beträgt 12 cm, das der Isar 2 m in Kilometer. Der Kanal soll für Schiffahrtszwecke auf 1200 t Schiffe ausgebaut werden.

Im

Deutschen Museum

begrüßte Herr Stadtrat Bosch die Versammlung, er führte aus, daß die Gründung in das Jahr 1903 falle und mit den Namen Gabriel und Emanuel von Seidl verknüpft sei. Beim Neubau brachten die Verhältnisse leider eine Zurückstellung des Bibliothekbaus auf Jahre mit sich. Der Bau wird 12 000 qm und 276 000 cbm einnehmen. Vestibul und Ehrensaal sollen in Muschelkalk gehalten werden mit weißem Zement ausgekleidet, alles übrige in Beton und Eisenbeton. Die Arbeiten sind vergeben an die Firmen Dyckerhoff u. Widmann, Rudolf Wolle und Gebr. Rank. Für den Zementfachmann waren Betonpfähle oben genannter Firmen von Belang, die unbewehrt 30—40 t und mit 5 in der Spitze zusammenlaufenden Drähten bewehrt 60—70 t Belastung vertragen; die Betonmischung war 1 : 3 bis 1 : 4; es wurden 1500 solcher Pfähle mit etwa 8000 m Länge verwendet. Beim Bau wurden bis jetzt 10 000 cbm bewehrter Beton in Mischung 1 : 6 hergestellt, 9600 cbm unbewehrter Beton gewöhnlich in Mischung 1 : 5. Bei Lagern des Zementes länger als wie ½ Jahr zeigte sich Abnahme der Druckfestigkeit. An 72 mit Dyckerhoff-Zement hergestellten Proben wurden folgende Festigkeitsverhältnisse festgestellt: Mischung 1 : 5 unsortierte Rohstoffe Druckfestigkeit 480 kg, sortiert etwa 311 kg, — 25 vH (abgenommen); ein Teil Schweißsand weitere 25 vH abgenommen, mittleres Korn 12—13 vH Zunahme. 1 T. Zement : 1 T. Isarkies : 3 Quetschgut ergaben 450 kg/qcm. Quetschgut zeigte bestes Ergebnis. Sandzusatz verschlechtert. Wenn die Parole Arbeit und wieder Arbeit befolgt wird, ersteht das Deutsche Museum trotz der ungünstigen Zeiten als Wahrzeichen deutscher Kunst, deutscher Geschicklichkeit und deutschen Fleißes.

Im Anschluß an diesem lehrreichen Vortrag übernahm der Gründer des Deutschen Museums Reichsrat Dr. Oscar von Miller die Führung durch die weitläufigen Hallen des Museums, das trotz des unfertigen Zustandes manch beachtenswertes Schaustück barg. Infolge der innigen Vertrautheit mit dem Wohl und Weh des Museums, das sein Sorgenkind geworden ist, hat der hochgeschätzte Führer es verstanden, in hinreißenden Worten echter Begeisterung ein Bild künftiger Größe des Museums zu entwerfen.

Im Verlauf des Rundganges wurde auch die Plattform des Gebäudes mit ihrem entzückenden Blick auf Stadt nebst Umgebung erreicht und bald galt ein dreifaches Hoch der schönen Münchener Stadt. Der Abend führte die Versammlungsteilnehmer auf die Oktoberfestwiese, wo sich rasch fröhliches Treiben entwickelte.

Der letzte Versammlungstag war wieder der Arbeit gewidmet: die Besichtigung des

Walchenseekraftwerkes

stand auf der Tagesordnung. Eine prächtige Autofahrt führte über die großartige Kunststraße des Kesselberg zum Walchensee. Bald standen wir, noch trunken von den wunderbaren Eindrücken des Landschaftsbildes, vor den Plänen der Bauleitung und sehen das gewaltige Werk in all' seinen Einzelheiten vor uns entstehen. Wir sehen das 4 m Stauung liefernde Walchenwehr der M. A. N., welches dank großer Übersetzung durch einen 16pferdigen Motor in 25 Minuten gehoben werden kann; der zur Linken befindliche Kanal mit seinen 25 cbm Wasserleistung in der Sekunde entführt die grüne Isar zum Walchensee. Die Zeit mahnte nur zu bald zur Rückfahrt; nach der Atzung in Urfeld wurde noch die 16 m tiefe Einlaufstelle bei Urfeld besichtigt und als letztes Ziel des Tages ging's nach Altjoch, wo wir, in der Nähe des künftigen Kraftwerkes stehend, die steile Halde der Rohrleitung und 170 m über uns, den Druckstollen ausmünden sahen. Einer kleinen Schrift: „Das Walchensee-Werk" im Kommissionsverlag Johs. Alb. Mahr, München, 3. Aufl., Karlsplatz 24, sind noch manche Einzelheiten zu entnehmen.

Gemütlicher Aufenthalt beim Grauen Bär in Kochel bildete den Abschluß der schönen Tage und wer noch mehr wissen will über die Versammlung, für den gibts ein gutes Mittel: Geht das nächste Mal mit! Auf Wiedersehen! Dr. Ad. Sp. i 256 Ver

Sitzungen

23. Oktober, 10 Uhr: Ziegelmeisterverein für Schlesien und die Lausitz. Hauptversammlung. Brieg, Bahnhofstr. (Restaurant zum Birgel).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 126 BERLIN - Dienstag, den 25. Oktober 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Die Umwandlung des Quarzes in Tridymit	1127	Fragekasten	1130	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	1131	Arbeitsgemeinschaft	1134
Alte und neue Zeit	1128	Zeitschriftenschau	1131	Handelsnachrichten	1131	Berufsgenossenschaften und Vereine	1134
Förderung des Wohnungsbaus	1128	Bücherschau	1131	Messen und Ausstellungen	1133	Sitzungen	1134
Frei Grenze	1129	Rechts- und Verwaltungspflege	1131	Mosaik	1133		

Die Umwandlung des Quarzes in Tridymit

In einer Sitzung der italienischen Gesellschaft für allgemeine und angewandte Chemie erstattete Orazio Rebuffat einen Vorbericht über seine Versuche mit Quarziten und deren Umwandlung in Tridymit.

Ausgehend von Erfahrungen, die man mit bei hohen Temperaturen unveränderlichen anorganischen Säuren, wie Bor-, Phosphor- und Wolframsäure und einigen anderen gemacht hat in bezug auf ihre Rolle als Kristallisatoren bei der Entstehung der kristallisierten Kieselsäure, untersuchte O. Rebuffat, ob die Bildung von Tridymit in Quarziten ebenfalls von dem Vorhandensein solcher Kristallisatoren abhängig sei. Er benutzte für seine Untersuchung einen phosphorsäurehaltigen Quarzit und berichtet darüber folgendermaßen:

Der Quarzit von Lagonegro, der nach den Erfahrungen italienischer Eisenhütten einen raumbeständigen Silikastein liefert, hinterläßt in Schwefelsäure einen Rückstand von 5,5 vH und hat im natürlichen Zustand bei 15° ein spezifisches Gewicht von 2,65. Brennt man ihn 8 Stunden lang bei einer Temperatur von etwa 1300 bis 1350°, so verringert sich das spezifische Gewicht auf 2,25. Die chemische Analyse des Gesteins ergibt einen Gehalt von 0,31 vH an Phosphorsäureanhydrid und außerdem merkliche Mengen von Eisensesquioxyd neben einer kleineren Menge anderer Stoffe.

Durch Herauslösen der Phosphorsäure mittels konzentrierter Salpetersäure verlor nun dieser Quarzit die Eigenschaft der schnellen Verminderung seines spezifischen Gewichtes und behielt nach einer achtstündigen Erhitzung auf 1300—1350° sein spezifisches Gewicht von jetzt 2,60 unverändert bei. Als Gegenprobe wurde ein sehr reiner Quarzit, der in Schwefelsäure einen Rückstand von kaum 0,62 vH aufwies und dessen spezifisches Gewicht von 2,60 nach achtstündigem Brand bei 1300 bis 1350° ebenfalls unverändert geblieben war, mit 3 vH eines alkalihaltigen Glases versetzt vom spezifischen Gewicht 2,61. Dessen Gehalt an Phosphorsäureanhydrid von etwa 16 vH kam in bezug auf die Gesamtmasse einem Phosphorsäuregehalt von etwa 0,45 vH gleich.

Nach achtstündigem Brennen bei 1300 bis 1350° hatte diese Masse, je nach der Herstellungsart, ein spezifisches Gewicht von 2,22 bis 2,27. Im polarisierten Licht zeigten sich nur ganz wenige unveränderte Quarzkörnchen. Die Masse verhielt sich völlig entsprechend dem gebrannten Quarzit von Lagonegro.

Rebuffat folgert hieraus, daß die Umwandlung der Kieselsäure aus der Quarzform in die Form des Tridymits durch die Anwesenheit der kleinen Menge Phosphorsäure gefördert wurde. Die mikroskopische Untersuchung ergab in allen Fällen ein überwiegendes Vorhandensein von Tridymit. Wurde der Brennvorgang über 8 Stunden hinaus ausgedehnt, so wurde die Struktur der Masse immer gleichmäßiger, während das spezifische Gewicht bei 2,22 bis 2,27 sich vorher noch gezeigt hatten, verschwanden völlig. Es ist nicht ausgeschlossen, daß außer Tridymit in kleinen Mengen auch noch eine andere Form (Modifikation) des Quarzes, neben dem Tridymit, mit einem niedrigen spezifischen Gewicht vorhanden ist. Nach 24stündigem Erhitzen auf 1300 bis 1350° erscheint die Struktur ganz gleichmäßig, während das spezifische Gewicht bei 2,2 bis 2,27 stehen bleibt. Weitere Mitteilungen sollen noch folgen. (Orazio Rebuffat: Sulla transformazione del quarzo in tridimite. Il Cemento, April 1921).

Diese Feststellungen Rebuffats bringen an sich nichts neues. Sie bestätigen nur die bekannte Erfahrungstatsache, daß unreine Quarzite sich leichter umwandeln als reine. Darauf hat schon 1901 E. Cramer[1]) hingewiesen, indem er sagte, daß die reinen Quarzite zu denen gehören, die im Feuer zuerst fast nicht wachsen und erst später bei dauernder Erhitzung an Volumen zunehmen.

P. Quensel[2]) hat 1906 die Beobachtung gemacht, daß Wolframsäure beschleunigend auf die Kristallisationsgeschwindigkeit wirkt beim Zusammenschmelzen von Oligoklas und Quarz mit Mengen von Wolframsäure, die zwischen 1 bis 6 vH schwankten. Wurde mehr Wolframsäure angesetzt, so erhielt er neben Quarzkristallen auch Tridymit. Bei Versuchen, amorphe Kieselsäure in Quarz umzuwandeln unter Benutzung von Wolframsäure als Schmelzmittel ergab sich, daß bei einer fünffachen Menge Wolframsäure sich stets nur Glas bildete, während bei Anwendung einer Menge Wolframsäure, die gerade genügte, um alles geschmolzen zu erhalten, nur Tridymit erhalten wurde. Quarz trat überhaupt nicht auf.

Nach Quensel wirkt Molybdänsäure in derselben Weise, während Borsäure einen verhindernden Einfluß auf die Quarzbildung ausübt.

Von anderer Seite[3]) sind Biotit, Zirkon und Turmalin als wichtige Mineralisatoren bei der Umwandlung der „amorphen" Quarzite in Tridymit genannt worden.

Besonders erwähnenswert bleibt jedoch, daß Rebuffat nur bei einer Temperatur von 1300 bis 1350° (entsprechend Segerkegel 10 bis 13) arbeitete, während sonst bei Quarzitprüfungen Temperaturen von 1450 bis 1480° angewandt werden, entsprechend Segerkegel 16 bis 17.

[1]) Tonindustrie-Zeitung 1901, S. 864.
[2]) Zentralblatt f. Mineralog. 1906, 732.
[3]) Fr. Wernicke, Stahl- und Eisen 1920, 436.

Durch das Arbeiten bei solchen verhältnismäßig tiefen Temperaturen wird die Umwandlung von reinen bezw. gereinigten Quarziten verzögert, während dagegen die Wirkung des Mineralisators herausgehoben erscheint.

Zu der Vermutung Rebuffats, daß außer Tridymit in kleinen Mengen noch eine andere Form der Kieselsäure mit niedrigem spezifischem Gewicht vorgelegen habe, ist zu sagen, daß hier wohl Cristobalit in Frage kommt. Die spezifischen Gewichte der einzelnen kristallisierten Formen der Kieselsäure und des Quarzglases sind die folgenden:

Quarz:	2,65	Cristobalit:	2,3
Tridymit:	2,31	Quarzglas:	2,2

Die Zahlen gelten für reine einschluß- und porenfreie Materialien. Sie weichen deshalb von den praktisch ermittelten Werten meist mehr oder weniger ab. Die erwähnte Beobachtung einer immer gleichmäßiger werdenden Struktur bei längerem Brand deutet ebenfalls auf die Bildung von Cristobalit.

Trotz dieser scheinbar einwandfreien Ergebnisse muß man sich hüten, die Umwandlungsfähigkeit von Quarziten nur vom chemischen Gesichtspunkt aus zu betrachten. Wir wissen, daß weder aus der chemischen Analyse, noch aus dem Schmelzpunkt allein auf die Brauchbarkeit eines Quarzites für die feuerfeste Industrie geschlossen werden darf. Maßgebend für die Beurteilung ist das Verhalten beim Brennen, das Verhältnis der Volumzunahme nach dem ersten Brande zu der bei den weiteren Bränden, sowie nicht zuletzt die Art des mikroskopischen Feingefüges des Materials. Dr. Pulfrich. [268]

Alte und neue Zeit

Wie war einst ein Leben in der Ziegelhütte! Am frühesten Morgen, als kaum der Tag zu grauen anfing, rührte und regte es sich am Streichplatze, in der Grube und im Ofen. Von 4 Uhr morgens bis in den späten Abend hörte man das „plom, plom" der Streicher so regelmäßig, als sei es von einem Uhrwerke geführt. Die Ziegeljungen sprangen frisch und munter die Streichplätze entlang, um ihre Formlinge schön geordnet auf den Platz zu bringen. Keinem brauchte man den Schlaf aus den Augen zu reiben; hurtig liefen sie wieder an ihre Sandkästen, damit ja das Uhrwerk der Streicher nicht gestört werde. Die Lehmmacher pritschelten fleißig in ihrem mehr oder weniger schmierigen Element umher, nichts versäumend; denn auch sie dürfen das Uhrwerk nicht stören. Einzig die Ofenleute — sie sind unabhängig vom Tagwerk der „Nassen" — könnten sich verweilen, ohne das Betriebswerk für den Augenblick aufzuhalten. Sie springen aber mit ihrer vollbeladenen Karre zu den Stapeln, als hätten sie Federn statt Steine zur Last. Warum lassen sie sich keine Zeit, es treibt sie doch nichts? Ja, sie wissen, daß ihnen die Brenner auf den Nacken sitzen; diese wollen vorwärts mit ihrem Feuer, und so heißt es flink zugreifen, daß die zwei Kammern leer und wieder gefüllt werden, damit die Brenner ihr Feuer ziehen lassen können. Am späten Abend, wenn endlich das „plom, plom" verstummt, saßen Jung und Alt, Männlein und Weiblein beisammen, sangen ein Lied und waren froh und zufrieden, als ob das Glück heute besondere Einkehr bei ihnen gehalten hätte. War noch ein Gewitter im Anzuge, so wurde es zu später Stunde nochmals lebendig auf den Plätzen, und wie Ameisen laufen sie hin und her, und in kurzer Zeit ist, was trocken genug war, in den schützenden Hürden untergebracht und das Tagewerk für alle Fälle gerettet. Man war stolz auf die Arbeit des vergangenen Tags.

Heute stört kein „plom, plom" der Ziegelstreicher selbst den verwöhntesten Langschläfer mehr. Finster und mißmutig wird am hellen Tage auf der Ziegelstätte aufgezogen, und man hat unwillkürlich das Empfinden, diese Leute gehören garnicht dahin und kommen nur, um zu zeigen, daß sie auch noch da sind, wenn es gilt. Das „plom, plom" fällt nicht so regelmäßig; es folgen Pausen auf Pausen. Dem Uhrwerke fehlt etwas; es geht unregelmäßig, stockend. Es hat sich ein Streit entsponnen darüber, ob der rote Heinz, der erste Betriebsrat, die Forderung um Abänderung der Arbeitsordnung nachdrücklich genug vertreten hat. Sie sind noch nicht einig, und mißmutig darüber will die Arbeit nicht vorwärts gehen. Schon wieder eine Pause im „plom, plom". Man ist jetzt einig geworden, daß ein anderer Betriebsrat aufgestellt werden muß, der dem Arbeitgeber mehr auf die Hühneraugen tritt, als es der rote Heinz mit seinem albernen Spruch „der gegenseitigen Gerechtigkeit" getan hat. Es müssen noch mehr Meinungsverschiedenheiten auszutragen gewesen sein; denn das „plom, plom" bleibt den ganzen Tag über unregelmäßig und stockend. Die Ofenleute stehen fast nackt um ihre Karren. Es scheint, daß die Brenner heute keine neuen Kammern brauchen; denn die Ersteren schikken sich nicht an, sie zu leeren, geschweige denn auch noch zu füllen. Sie haben Meinungsverschiedenheiten wegen ihres Akkords; sie finden, daß die Vergütung von 60 M für das Tausend Ziegel nicht im Verhältnis zu dem Verkaufspreise steht. Noch ist es heller Nachmittag; die Ziegelstätte ist leer und verödet. Nur ein alter Meister geht mit sorgendem Herzen durch die Streichplätze. Es steht ein Wetter am Himmel, das in wenigen Minuten das bescheidene Tagewerk vernichtet haben wird. Ein vorübergehender Arbeiter brummt: „Morgen brauche ich keinen Lehm zu machen, den macht das Wetter schon heute". Die viele Arbeit von früher hat die Leute nicht verstimmen können; sie waren zufrieden und glücklich. Heute ist es mit der Arbeit anders, und doch sind die Träger derselben unzufrieden, unlustig und seelenarm. Die Errungenschaften, an denen nicht gerüttelt werden darf, haben sie nicht glücklich machen können. Mir gefiel es ohne Errungenschaften besser, und ich bin kein Besitzer einer Ziegelstätte. P. c [026]

Förderung des Wohnungsbaus

In der letzten Zeit sind umfangreiche Mittel von Reich und Staat zur Förderung der Bautätigkeit und zur Behebung der Wohnungsnot bereit gestellt worden. Zunächst sind vom Reiche aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge 200 Millionen M zur ausschließlichen Verwendung für den Bau von Landarbeiterwohnungen bewilligt worden, zu denen daneben die Landesmittel und unter Umständen noch die Mittel der Gemeinden nach Maßgabe der Bestimmungen über Erwerbslosenfürsorge treten. Mit den neuen Reichsmitteln soll die angestrebte Umsiedlung städtischer Arbeitskräfte aufs Land gefördert und beschleunigt werden. Als Unternehmer kommen für den Bau von Landarbeiterwohnungen vor allem die Gutseigentümer in Betracht. Zur Beschleunigung des Zuschußverfahrens sollen als Träger der Maßnahme und Empfänger der Zuschüsse, an Stelle von Einzelpersonen, für die einzelnen Provinzen oder örtlichen Verwaltungsbezirke geeignete Behörden oder Verbände des öffentlichen Rechts (gemeinnützige Siedlungsunternehmungen, Landgesellschaften usw.) eingeschaltet werden. In Betracht kommen gegebenenfalls auch die Landesarbeitsämter. Für Preußen sind inzwischen die Landwirtschaftskammern der einzelnen Provinzen, für Brandenburg der Landesdirektor der Provinz als Träger des Verfahrens bestimmt worden. Diese Träger haben die Einzelanträge der Gutseigentümer zu sammeln und zu prüfen und leiten sie dann an das Reichsamt für Arbeitsvermittlung weiter, das den Rahmenbescheid erteilt. Nach den neuen Bestimmungen sollen in erster Linie solche Bauten gefördert werden, die zunächst auf eine begrenzte Raumzahl eingestellt sind, aber eine spätere Erweiterung zulassen (sog. Kernbauten). Die spätere Ausgestaltung zu Eigentümerstellen ist vorzusehen.

Die Mittel aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge werden nicht wie die Landesdarlehen als Hypothek eingetragen, sondern lediglich als Zuschuß gewährt. Es ist da-

mit zu rechnen, daß etwa ein Drittel der Baukosten aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge gedeckt werden können. Die Ausführungsbestimmungen weichen, worauf noch besonders hinzuweisen ist, in zwei entscheidenden Punkten von den bisher gültigen ab: einmal sind die Beschränkungen hinsichtlich der Verbindung von Miet- und Werkvertrag, die, wie wiederholt bemerkt worden ist, hemmend auf die Baulust landwirtschaftlicher Arbeitgeber eingewirkt haben, grundsätzlich beseitigt. Damit ist einer Forderung stattgegeben, die wiederholt von sachverständiger Seite erhoben worden ist. Ferner ist nicht mehr die ausschließliche Verwendung von Erwerbslosen beim Baue der Landarbeiterhäuser Bedingung; die Gewährung von Zuschüssen kann vielmehr auch ohne jede Heranziehung von Erwerbslosen erfolgen. Die Abweichung von dem bisher befolgten Grundsatz findet darin ihre Rechtfertigung, daß mit jeder Belebung der Bautätigkeit der Arbeitsmarkt dauernd entlastet wird. Es ist dringend zu wünschen, daß von den neuen Mitteln in ausgiebigem Maße Gebrauch gemacht wird. Die Ausnutzung dieser Maßnahme staatlicher Wohnungsfürsorge bietet den Landwirten sehr große Vorteile. Überdies werden nach der Novelle zum Einkommensteuergesetze für die Neubeschaffung von Kleinwohnungen auch noch steuerliche Erleichterungen gewährt.

Weiterhin hat das Reich zur Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen im Haushaltplane des Reichsarbeitsministeriums für 1921 einen Betrag von 110 Millionen M vorgesehen. Diese Mittel sind zur Förderung des Neubaus von Miet- und Eigenwohnungen für wohnungslose Beamte, Angestellte und Arbeiter des Reichs (mit Ausnahme der Reichseisenbahn- und Reichspostverwaltung) zu verwenden. Die Verwaltung der Mittel und die Vergebung der Zuschüsse erfolgt durch das Reichsarbeitsministerium. Die Arbeitgeberzuschüsse werden nur zum Baue von Wohnungen für wohnungslose Reichsbeamte gegeben. Ihre Höhe wird im allgemeinen auf die Hälfte der nach Abzug des dauernden Ertragswerts und des Landesdarlehens einschl. des Gemeindeanteils noch verbleibenden, nichtrentierlichen Baukosten derjenigen Wohnungen bemessen, die wohnungslosen Beamten des Reichs zugute kommen. Der Arbeitgeberzuschuß des Reichs wird neben den Landes- und Gemeindebeihilfen gewährt. Auch Preußen hat vor einiger Zeit einen Kredit von 10 Millionen M zur Errichtung von Beamtenwohnungen bereitgestellt. Mit einer Erhöhung dieses Kredits ist, gutem Vernehmen nach, in allernächster Zeit zu rechnen. Die preußische Staatsregierung ist sich durchaus der Verpflichtungen bewußt, die ihr aus der Wohnungsfürsorge für ihre Beamten erwachsen.

Zur Gewährung von Landesdarlehen für Wohnungsbauten ist in Preußen kürzlich auch ein größerer Betrag bereit gestellt worden. Der preußische Landtag hat in einer der letzten Sitzungen vor den Ferien noch beschlossen, die Staatsregierung zu ermächtigen, den Gesamtbetrag der nach dem Reichsgesetze vom 12. Februar 1921 für die Rechnungsjahre 1921 und 1922 aufzuwendenden Beträge zur Förderung des Wohnungsbaus noch in diesem Jahre zur Verfügung zu stellen. Es steht demnach in Preußen jetzt ein neuer Betrag von 550 Millionen M bereit, der zur Gewährung von Landesdarlehen nach den bisher üblichen Grundsätzen zu verwenden ist. Mit der Verteilung der Mittel ist inzwischen begonnen worden. Dabei ist den jeweiligen Bedürfnissen der einzelnen Regierungsbezirke und größeren Städte, insbesondere derjenigen, die durch die Lasten der Besatzungen oder durch den Zustrom von Flüchtlingen zu leiden haben, nach Möglichkeit Rechnung getragen worden. Ein besonderer Betrag ist auf Antrag des Reichsverkehrsministeriums für einen Eisenbahnersiedlungsfonds zurückgestellt worden, um die Durchführung des Bauprogramms der Eisenbahnverwaltung sicherzustellen. Ein weiterer Betrag ist für die landwirtschaftliche Siedlung zurückgestellt. Die Grundsätze für die Verteilung der neuen Mittel sind inzwischen in einem Ausführungserlaß des Ministers für Volkswohlfahrt den einzelnen Regierungspräsidenten mitgeteilt worden. c 0252

Frei Grenze

Von M. Pistorius

Aus verschiedenen Industriekreisen kommen Preisangebote mit der Klausel „frei Verbrauchsort“ ohne Rücksicht auf die Lage des Erzeugungsorts. Dieses Verfahren findet Anhänger in allen Industriezweigen, deren Angehörige zusammengeschlossen sind oder sonst Hand in Hand arbeiten. Es wird damit begründet, daß in jedem größeren Bezirke die Herstellungspreise zugunsten der Verbraucher ausgeglichen werden und die Verbraucher bei Vergebung eines Auftrags nicht darauf angewiesen sind, wegen der Preise bei einer größeren Anzahl Erzeuger Nachfrage zu halten, so daß auch die Ermittelung der jeweiligen Fracht zwischen Herstellungs- und Verbrauchsort entbehrlich wird. Es kann nun ohne weiteres zugegeben werden, daß hierdurch eine Menge Arbeit erspart wird; jedoch fragt es sich, ob ein solches Vorgehen volkswirtschaftlich gerechtfertigt oder zum mindesten erwünscht ist. An Einheitspreise sind wir allerdings, wenigstens teilweise, schon von Jugend an gewöhnt: wie z. B. ein Pfund Salz früher überall 10 Pfg. kostete, ohne daß jemand sich der Mühe unterzog, darüber nachzudenken, warum diese Ware in der Nähe einer Saline nicht billiger zu haben war.

Gewisse Industriekreise sind nun auf den Gedanken verfallen, als Frachtgrundlage einen Ort anzunehmen, der zwischen den verschiedenen Erzeugungsgebieten gelegen ist, und machen dann Preisangebote „frachtfrei dieses bestimmten Orts“. Der Verbraucher ist dann in der Lage, die Eisenbahnfracht nach weiter gelegenen Orten zu ermitteln. Mag dann auch ein Verbraucher dem Lieferwerke frachtgünstiger liegen, so wird ihm trotzdem keine besondere Vergünstigung gewährt; er muß vielmehr die Preise zahlen, die für einen weiter liegenden Eisenbahnort eingestellt sind. Über die Zweckmäßigkeit eines solchen Verfahrens ist schon viel gestritten worden; die Stellungnahme hat aber nur bei zusammengeschlossenen Industrien Widerhall gefunden, während vollständig frei und unabhängig arbeitende Hersteller mit wenigen Ausnahmen daran festgehalten haben, die Fracht von den Beziehern der Waren zahlen zu lassen. Hiergegen lassen sich wohl keine ausschlaggebenden Gründe vorbringen oder vertreten; denn die Lage des Erzeugungsorts gegenüber dem Verbrauchsorte kann und darf bei der Preisbemessung nicht außer Acht gelassen werden. Weiter ist zu beachten, daß an dem weiter gelegenen Herstellungsorte vielleicht aus dem Grunde billiger gearbeitet wird, weil der zu verarbeitende Rohstoff näher zur Hand ist oder die Arbeiterverhältnisse günstiger gestaltet sind; letzteres wird gegenwärtig zwar seltener der Fall sein, da die Bestrebungen der Gewerkschaften darauf hinausgehen, allen Arbeitnehmern gleiche Löhne zu verschaffen, um ihren Anhang unter den Arbeitnehmern nach Möglichkeit zu vergrößern. Dieser Zustand wird freilich von nicht gar zu langer Dauer sein können; denn sehr bald wird der Neid derjenigen erweckt werden, die infolge der ungünstigeren Lage ihres Wohnortes ihre Kartoffeln, Gemüse usw. nicht selbst bauen können. Diese Abschweifung fordert zu einem Vergleiche mit dem Gleichmachen der Preise infolge der Frachtübernahme durch den Hersteller ohne weiteres auf.

Die ganze, hier erörterte Frage erhält dadurch erneut Bedeutung, weil von gewissen Erzeugerkreisen an die Außenhandelsstellen die Forderung gerichtet wird, die Preise „frachtfrei Grenze“ zu stellen, damit auch 1000 und mehr km von der Grenze entfernt seßhaften Erzeugern die Möglichkeit gegeben wird, die Waren zu den gleichen Bedingungen zu liefern wie die näher gelegenen. Es leuchtet aber ohne weiteres ein, daß eine solche Maßnahme nur zum Schaden des Reichs durchgeführt werden würde. Dieser Umstand dürfte den Außenhandelsstellen wohl für die Aufstellung von Richtlinien maßgebend sein, wodurch sie Richtpreise ab Gewinnungsort festsetzen. c 0256

Fragekasten

Frage 126. Maschine für Erdfarbenvermahlung. Welches sind die geeignetsten Maschinen für Erdfarbenvermahlung? Welche Maschinen kommen in Frage und wie hoch stellen sich die Anschaffungskosten? (kleine Anlage). 614

Frage 126a. Schlämmereianlage für 1 Million Dachziegel. Wie ist der Untergrund und die Trennwände der Schlammbehälter einer Schlämmerei zweckentsprechend herzurichten, in der die Masse für jährlich 1 Mill. Dachziegel geschlämmt werden soll. Ein Antwortgeber in Nr. 3 der Tonindustrie-Zeitung Jahrg. 1906 empfiehlt Ziegelbruch in die Gruben zu bringen und darauf reinen Sand. Dieser Gedanke hat etwas für sich. Die erhoffte Filterwirkung des durch Ziegelbruch porös gemachten Untergrundes wird aber hinfällig, sobald eine dünne Schlämmschicht eingelaufen ist, die den Untergrund wiederum undurchlässig macht. Ich halte eher für zweckmäßig, einen harten Untergrund zu schaffen, um das Schlämmgut nicht zu verunreinigen. — Wie ist derselbe aber zweckentsprechend herzustellen? Der Kostenpunkt spielt dabei natürlich auch eine Rolle. 615

Frage 126b. Rauchbeseitigung beim Kalkschachtofen. Bei meinen beiden Schachtöfen von 15 m Höhe und 5 m oberer lichter Weite muß ich Steinkohle mit Koks mischen, um guten Kalk zu erzielen. Da beide Öfen ohne Schornstein sind, besteht der große Übelstand, daß sich die Arbeiter minutenlang in der entweichenden Rauchwolke aufhalten müssen, um den Ofen zu füllen. Was schafft Abhilfe? 616

Frage 126c. Wiederinbetriebsetzung von Ringöfen. Es wird mir für Wiederinbetriebsetzung von Ringöfen eine Instruktion angeboten, die eine Gesamtersparnis von 2500—3500 M, je nach Größe des Ofens, bringen soll. Ich kann mir allerdings nicht denken, wie eine Ersparnis in fraglicher Höhe erreicht werden soll, da doch ein gewisser Heizaufwand für den erkalteten Ofen schon allein erforderlich ist und die eingesetzten Ziegelformlinge ebenso eine bestimmte Kohlenmenge erfordern. Es handelt sich um die Instruktion von Hermann Obel (Freienwalde a. Oder). Haben Ziegeleibesitzer dieses neue Anfeuerverfahren schon ausgeprobt? 617

Frage 126d. Anstrich für Blechröhren. Gibt es ein Mittel, welches das schnelle Durchfressen bei Blechröhren durch die in den Rauchgasen enthaltenen schwefligen Säure verhindert oder doch bedeutend vermindert? Wir besitzen eine Kanaltrocknerei mit Ventilatorenbetrieb (Rieter & Koller). 2 Kanäle für Rauchgase, 1 Kanal für warme Luft aus den kühlenden Abteilungen des Ringofens zum Trocknen von Dachziegeln. Dieser eine Warmluftkanal und auch die gesamten Trockenstellagen in allen 3 Stockwerken über dem Ofen reichen aber nicht aus zur Trocknung von mehr als 1 Million Dachziegeln im Jahre. Wir gedenken aber die Produktion unserer Dachware wenigstens zu verdoppeln und zu diesem Zwecke die Kanaltrocknerei mit allen 3 Kanälen nur für die warme Luft aus den kühlenden Abteilungen unter Zuhilfenahme eines sog. „Perretofens" zu verwenden. Die Rauchgase aber sollen gleichfalls ausgenützt werden und zwar in der Weise, daß sie durch den zweiten, kleineren Abzugsventilator, der am Ende der Kanaltrocknerei steht, von der Kaminseite abgezogen werden und auf dem Wege durch Blechröhren an beiden Seiten des zweiten Stockwerks entlang ihre Wärme dort zum Trocknen der Dachware abgeben, bevor sie ins Freie gelangen. Diesen Umänderungen dürften weiter keine Schwierigkeiten entgegenstehen, als nur das schnelle Unbrauchbarwerden der zu verwendenden Blechröhren, deren Gesamtlänge wenigstens 100 laufende m betragen wird. Wie schützt man diese Röhren vor schnellem Zerstörtwerden? 618

Frage 101. Ausnutzung von Martinschlacke. In unserem Betriebe werden jährlich 1200 Waggon basischer Martinschlacke vollkommen unausgenützt auf die Halden ausgeführt. Die Schlacke ist sehr hart, wetterbeständig und hat folgende Zusammensetzung: Kieselsäure 12 vH, Eisenoxydul 20, Manganoxydul 11, Kalziumoxyd 47, Phosphor 1 und Schwefel 0,5 vH. Ich bitte mir mitzuteilen, ob es möglich ist, diese Schlacke zur Erzeugung von Baustoffen zu benützen und auf welche Weise? 571

1. Antwort: Nach der Analyse zu urteilen, ist die Schlacke sicherlich zur Erzeugung von Baustoffen geeignet. Nach unseren Erfahrungen dürften daraus Schlackensteine und Steine in größeren Abmessungen als Hohlblöcke gearbeitet, auch Schlackenplatten oder Dielen vorteilhaft hergestellt werden können. Festzustellen ist vorher, in welchen Korngrößen die Schlacke anfällt. Vorteilhaft ist es, vorher eine Probeverarbeitung zu den genannten Erzeugnissen vornehmen zu lassen. Wir sind gern bereit, diese auszuführen und werden bei dieser Gelegenheit gleichfalls nochmals eine Untersuchung der Schlacke auf ihren Schwefelgehalt, der für die Verarbeitung mit Portlandzement als Bindemittel zu wissen wesentlich ist, vornehmen.

Dr. Gaspary & Co. (Markranstädt). 571

2. Antwort: Eine Verwendung der durch ihre chemische Zusammensetzung gekennzeichneten Schlacke kann aus folgenden Gründen nicht angeraten werden:

Wenn auch ein hoher Gehalt an Manganoxydul — in diesem Falle 11 vH — für die Raumbeständigkeit keine Gefahren in sich schließt, so hat man dennoch beobachtet, daß z. B. für die Herstellung von Hochofenzement solche Schlacken nicht geeignet sind, da man mit der Zeit Rückgänge in der Festigkeit feststellen konnte. Die Normen begrenzen daher für Hochofenzement den Gehalt an Manganoxydul mit 5 vH. Als Zuschlagsstoff verwendet, ist der Gehalt an MnO der Martinschlacke unbedenklich. Bei dem in Deutschland herrschenden Mangel an Manganerzen ist im übrigen zu bedenken, ob die Verhüttung der Schlacke auf Mangan sich nicht lohnend gestaltet.

Der hohe Eisenoxydulgehalt von 20 vH ist als äußerst bedenklich anzusehen. Es scheint sich in dem vorliegenden Falle um Rohgangschlacke zu handeln, die man im allgemeinen an der tiefdunkelbraunen bis schwarzen Farbe erkennt. Die Gefahr, daß FeO sich zu Eisenoxyd oxydiert durch den Einfluß der Feuchtigkeit und des Sauerstoffs der Luft und hierdurch zu Treiberscheinungen Anlaß gibt, ist offensichtlich und Guttmann hat bereits einen solchen Fall in seinem Bericht über die Tätigkeit der Prüfungsanstalt des Vereins deutscher Eisenportlandzementwerke E. V. 1915, S. 9/11, Verlag: Stahleisen (Düsseldorf) 1916, mitgeteilt.

Soweit man daher nach den in der Frage mitgeteilten Angaben die Angelegenheit würdigen kann, muß von einer Verwendung der Martinschlacke zur Erzeugung von Baustoffen abgeraten werden. Die Nutzbarmachung der Schlacke als Magerungsstoff muß aus gleichen Gründen vorläufig ablehnend beurteilt werden.

Dr. C. R. Platzmann. 571

3. Antwort: Es ist sehr gut die Möglichkeit vorhanden, die jetzt unausgenützt auf die Halden ausgeführte Schlacke zur Herstellung von Baustoffen zu verwenden, und zwar lassen sich daraus Schlackensteine in Mauerziegelgröße, wie auch größere Blöcke und Dielen herstellen. Die Herstellungsweise ist einfach. In der zur Verwendung kommenden Schlacke dürfen keine schädlichen Bestandteile, wie z. B. größere Stückchen unverbrannter Kohle enthalten sein, die durch nachträgliches Verwittern ihren Raum vergrößern und dadurch den Schlackenstein sprengen können. Man erreicht dies einfach dadurch, daß man die Schlacke einige Zeit lang naß im Freien liegen läßt, wodurch sich auch noch darin vorhandene Salze auslaugen. Die Schlacke wird alsdann, wenn nötig, durchgeworfen oder zerkleinert und in der richtigen Korngröße mit Zement vermischt. Bei kleineren Anlagen kann die Herstellung von Hand geschehen, bei größeren ist es selbstverständlich vorteilhafter, mit Maschinen zu arbeiten. Der Mörtel wird dann auf geeigneten Maschinen geformt und verdichtet; es gibt solche von der kleinsten Handform an, mit der ein Arbeiter mit der Schaufel ein paar Hundert Steine am Tage macht, bis zu großen maschinellen Stampfwerken mit einer stündlichen Leistung von etwa 2000 Steinen. Natürlich muß beim Einschlagen der Steine der Mörtel jederzeit noch frisch sein und nicht etwa schon angezogen haben, worauf namentlich bei der Herstellung von Hand zu achten ist. Bei maschinellen Anlagen, die kontinuierlich gerade soviel Mörtel erzeugen wie sofort verarbeitet wird, fällt diese Gefahr weg. Der Mörtel wird also auf Blechen oder Brettern als Unterlagen in die gerade verwendete Steinform eingeschlagen, und zwar so, daß er sich etwa um ⅛ bis ¼ seines ursprünglichen Raumes verdichtet. Durch verschiedene Vorrichtungen werden bei mehrsteinigen Maschinen die Teilschieber zwischen den einzelnen Steinen entfernt, die Steine aus der Form gehoben und mit ihren Unterlagen dann auf Lattengestelle oder dergleichen aufgesetzt. Hier bleiben sie so lange, bis der Erhärtungsprozeß soweit fortgeschritten ist, daß man sie ohne Unterlage aufeinander stapeln kann, was bei schnellbindendem Zement in etwa 12—18 Stunden bei warmem Wetter geschehen kann. Nach mehreren Wochen, je nach der Witterung, sind dann die Steine für Bauzwecke verwendbar. Zur Herstellung von Schlackensteinen gibt es die verschiedensten Maschinen für Hand- und Maschinenbetrieb von 2—5000 Stück täglicher Leistung; hierüber an dieser Stelle zu schreiben, würde zu weit führen, bin jedoch zu weiterer brieflicher Auskunft durch Vermittlung der Schriftleitung gern bereit. —h. 571

4. Antwort: Bei der Analyse der basischen Martinschlacke ist der außerordentlich hohe Gehalt von Manganoxydul auffallend. Seit Kriegsbeginn ist es üblich, derartig hochmanganhaltige Schlacken auf Mangan zu verarbeiten. Zur Feststellung, ob die Schlacke für Bauzwecke verwendbar ist und in welchem Umfang, ist eine Besichtigung derselben und außerdem eine Ausgabe der laufenden Analysen notwendig, damit ein Überblick über die Gleichmäßigkeit der Schlacke gewonnen werden kann. Falls die Schlacke genügend gleichmäßig ist, kann sie auf folgende Materialien verarbeitet werden.

1. Schotter für Straßenbau usw. Diese Verwendungsart ist nur zulässig, wenn mikroskopische und physikalische Untersuchung gezeigt hat, daß die Schlacke nicht zum Zerrieseln neigt.

2. Bausand aus der granulierten Schlacke. Granulierte Schlacke wird kaum zum Zerrieseln neigen. Unangenehm ist der hohe Mangangehalt, der gewöhnlich ein leichtes Verwittern der Schlacke und eine Unterdrückung der hydraulischen Eigenschaften zur Folge hat.

3. Traßersatz. Die Schlacke kann fein gemahlen werden und dann als Traßersatz Verwendung finden. Zur Entscheidung, wie weit dies möglich ist, wie hoch der Zusatz bemessen sein darf und wie fein die Mahlung sein muß, ist eine Untersuchung der hydraulischen Eigenschaften nötig. Auch hier stört der hohe Mangan-

gehalt. Es ist zunächst anzunehmen, ob die diesbez. Angabe nicht auf einem Irrtum beruht. Cl. P.571

5. Antwort: Um die in den verschiedenen Antworten enthaltenen Punkte zu klären (der Mangangehalt der Martinschlacke gestattet vielleicht eine andere Verwendung), ist eine Untersuchung der Schlacke auf ihre Verwendbarkeit in einem Laboratorium zu empfehlen. Br. 571

Zeitschriftenschau

Ausdehnung und Schwindung feuerfester Erzeugnisse. Feuerfeste Silikaerzeugnisse erleiden beim Brennen eine ständige Ausdehnung, feuerfeste Schamottewaren eine ständige Schwindung. Beim Erhitzen nach dem ersten Brande sind alle Arten von feuerfesten Erzeugnissen einer Ausdehnung unterworfen, die beim Abkühlen von einer Schwindung abgelöst wird. Diese wechselnde Ausdehnung und Schwindung haben H. J. Hodsmann und J. W. Cobb zum Gegenstand ihrer Untersuchung gemacht. Versuchsstücke von 20 m Länge und 2½ cm Dicke im Durchmesser wurden in einem elektrischen Ofen auf ihre Ausdehnung bis auf 1000° C geprüft. Es wurde festgestellt, daß gebrannte Tonerde, Magnesiaziegel, Karborundum, gebrannter Kaolin und gebrannter ball clay (fetter Ton) sich während der ganzen Temperatursteigerung bis auf 1000° C sehr regelmäßig ausdehnen und daß diese Ergebnisse nicht auf molekulare Veränderungen schließen ließen. Im Gegensatz hierzu zeigten die Silikaerzeugnisse (Quarz) große Unregelmäßigkeiten; sie dehnten sich bis zu 500° C noch ziemlich regelmäßig und nicht sehr viel mehr als Kaolin aus. Zwischen 500 und 600° C nahm dagegen die Ausdehnung bedeutend zu und war dann von 600—1000°C gleich null. Die große Ausdehnung zwischen 500 und 600° begleitet die Umwandlung von α β=Quarz; dagegen ließen die Ergebnisse nicht auf eine Umwandlung in Tridymit zwischen 600 und 1000° C schließen. Feuerfeste Tone im allgemeinen und Glashafentone im besonderen dehnten sich je nach ihrem Gehalt an Kieselsäure entweder wie Kaolin oder wie Silikaerzeugnisse aus. Mischungen aus halb feuerfestem Ton und halb Quarz (etwa 80 vH SiO_2 in der Gesamtmischung) verhielten sich im wesentlichen ebenso wie reines SiO_2. Glashäfen aus einer Mischung von Kaolin und ball clay (fetter Ton) oder aus anderen wenig oder kein freies SiO_2 enthaltenden Mischungen verhalten sich ganz anders als Glashäfen mit einem hohen Kieselsäuregehalt. Eine noch ungeklärte Erscheinung ist die Schwindung gerade unterhalb 600° C, die sowohl beim Abkühlen von Schamotteerzeugnissen als auch von Silikawaren eintritt und die entsprechende Ausdehnung während der Erhitzung übersteigt. Die Ausdehnung der Erzeugnisse zwischen 0 und 1000° C betrug für die meisten feuerfesten Erzeugnisse etwa ½ bis 1 vH, ging aber bei Magnesiasteinen über 1 vH hinaus. Die betreffenden Zahlen waren: Tonerde: (+10 vH ball clay (fetter Ton) zur Erzielung der Bildsamkeit) 0,62 vH; Silika (Quarz) erste Erhitzung (bei den späteren Erhitzungen zeigten sich leichte Abweichungen) 0,68 vH; Kaolin 0,53 vH, ball clay 0,57 vH, Magnesiasteine 1,27 vH, feuerfester Ton von Farnley, 1 Erhitzung 0,58 vH, schottischer feuerfester Ton 0,61 vH, Karborundum 0.47 vH, gleiche Teile Ton und Ganister, bei Kegel 10 gebrannt, 0,65 vH. (Journal oft the Society of Glass Technology Nr. 3, 1919). gr.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Einführung in die Chemie. Von Lassar-Cohn. 6. Auflage. Mit 60 Abbildungen im Text. 1921. Leipzig. (L. Voß). 307 Seiten. Größe 14,5 : 21,5 cm. Preis 27 M.

Meißner Porzellan-Marken und die wichtigsten Marken antiker europäischer Fabrikate. Von Herm. Auinger. Mit 300 farbigen Abbildungen. 7. Auflage. 1921. Dresden. (A. Huhle). 32 Seiten. Preis 6 M.

Gustav Hänlings Denkwürdigkeiten eines Porzellanmalers. Von Heinrich E. Kromer. 1921. Konstanz. (Oskar Wöhrle). Preis brosch. 18, geb. 24 M.

Zollhandbuch für Polen und Danzig. Ratgeber über Zoll-, Ein- und Ausfuhrbestimmungen. Von Dr. Bruno Heinemann. 1921. Danzig. (Kafemann G. m. b. H.). Preis 100 M.

Werbe-Winke aus der Praxis. Von H. Weßling. 1921. Berlin. (Otto Dreger). Preis geb. 20 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Vereinfachung des Steuerabzugs. Das Lohnsteuergesetz vom 11. Juli sieht vor, daß nicht mehr die Steuergebühr auf volle Mark nach unten, sondern auf volle 10 Pf. nach unten abgerundet werden. Hierdurch würde die Klebearbeit außerordentlich vermehrt werden. Deshalb ist es auf Antrag zulässig, bei ständig beschäftigten Arbeitnehmern den Lohnabzug in der Weise vorzunehmen, daß die Marken für den einbehaltenen Betrag vierteljährlich, spätestens aber bei Austritt des Arbeitnehmers aus dem Betriebe geklebt und entwertet werden können. Damit erübrigt sich die Verwendung vieler kleiner Steuermarken. An der Verpflichtung zur regelmäßigen Einbehaltung des Steuerbetrags wird hierdurch nichts geändert. Es ist also unzulässig, daß der Arbeitgeber bei monatlicher oder wöchentlicher Gehalts- oder Lohnzahlung den Steuerbetrag auf Grund einer solchen Erlaubnis am Schlusse des Vierteljahrs in voller Höhe in Abzug bringt und an den übrigen Lohntagen das Gehalt unverkürzt auszahlt. 281 J

Anfechtung einer Zollfestsetzung. Von einem Zolldeklaranten beim Zollamte wurden am 27. Januar 1920 Waren verzollt. Am 4. April 1920 behauptete die Empfängerin der Waren für ein bestimmtes Gewicht zu viel Zoll bezahlt zu haben, da das Reingewicht der Waren geringer als das verzollte sei. Die Anfechtung der Zollfestsetzung ist verspätet und daher unzulässig. Die nach § 220 Abs. 1 der Reichsabgabenordnung als Steuerbescheid geltende Mitteilung des Zollamts über die Höhe des zu zahlenden Zolls war am 27. Januar an den Zolldeklaranten bei der Abfertigung erfolgt. Da dieser Bescheid auch gegen die Empfängerin der Ware wirkte, so galt er auch ihr im Sinne des § 231 Asb. 1 der Reichsabgabenordnung am genannten Tage als „bekannt gemacht" wie dem Zolldeklaranten. Auch für sie begann daher nach jener Vorschrift die Frist zur Einlegung der Anfechtung gegen den Steuerbescheid mit Ablauf des 27. Januar; die Anfechtung hätte daher spätestens am 27. Februar vorgenommen werden müssen (Reichsfinanzhof vom 16. Februar 1921. IVa A 46/20). 282 J

Lieferungen an die Eisenbahn. Die Eisenbahnbehörden sind darauf hingewiesen worden, daß bei der Vergebung von Leistungen und Lieferungen den Mitgliedern der Ausschüsse zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit keine entscheidende Mitwirkung zustehe, sondern daß die Entscheidung wie bisher allein der örtlichen Eisenbahnbehörde verbleibe. Dagegen ist es den Mitgliedern der Ausschüsse unbenommen, den Grund der Erwerbslosigkeit in den einzelnen Industriezweigen und Gewerben vorzutragen, Anregungen zur Linderung der Erwerbslosigkeit zu geben und an den Maßnahmen der Verwaltung Kritik zu üben (Bescheid des Reichsverkehrsministers an den Reichsverband der deutschen Industrie). 283 J

Luxussteuer der Auslandswaren. Die Steuerfreiheit der Einfuhr besteht nicht für nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes luxussteuerpflichtige Gegenstände, wie in § 2 Nr. 1, Satz 1 UStG ausdrücklich bestimmt ist. Sie sind vielmehr nach § 17 Nr. 3 UStG beim Verbringen ins Inland luxussteuerpflichtig. Der erste Umsatz von eingeführten, luxussteuerpflichtigen Gegenständen unterliegt daher in jedem Falle der Umsatzsteuer, da die Steuerfreiheit der ersten Umsätze im Inlande nach der Einfuhr nach dem Wortlaute, Sinne und Zwecke der Vorschrift in § 2 Nr. 1 UStG nur dann in Betracht kommt, wenn auch die Einfuhr selbst steuerfrei ist (Bescheid des Reichsfinanzministers III U 11 695 vom 15. Juli 1921). Hieraus ergibt sich, daß bei der Einfuhr luxussteuerpflichtiger Waren an Umsatzsteuer 15 vH des gezahlten Einkaufspreises und 1½ vH des Verkaufspreises zu entrichten sind. Die Gesamtbelastung in erster Hand beträgt daher etwa 17 vH. 284 J

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Fernsprechanschlüsse. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Geschäftsräume der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik sich jetzt

Berlin NW 7, Friedrichstraße 93

befinden.

Die Fernsprechanschlüsse sind folgende:

für Groß-Berlin ..... Zentrum 6900—6924,
Fernverkehr ..... Zentrum 14175—14176.

Hausapparate:

Geschäftsleitung ..... Apparat Nr. 593,
Abteilung Abgabe-Fragen und Ausfuhr feuerfester Erzeugnisse sowie Steinzeugwaren und Schleifscheiben ..... Apparat Nr. 590,
Abteilung Ausfuhr von Zementwaren und Ziegeleierzeugnissen (sämtliche Baustoffe) sowie Ton ..... Apparat Nr. 515,
Abteilung Einfuhr und alle nicht besonders genannten Ausfuhrwaren ..... Apparat Nr. 522.

\g 37

Handelsnachrichten

Schweiz. Betriebseinschränkungen im Baustoffgewerbe. Wenn die Bautätigkeit keine erhebliche Besserung erfährt, ist anzunehmen, daß die Betriebseinschränkungen und Einstellungen in der

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Ziegelindustrie ziemlich früh eintreten werden, dies umsomehr, als das warme Wetter den Trocknereibetrieb wesentlich befördert, so daß der erforderliche Wintervorrat früher als in anderen Jahren beschafft sein wird. Auch die Zement- und Kalkindustrie wird voraussichtlich in zwei Fünfteln ihrer Betriebe die Arbeit ganz oder zum Teil einstellen müssen, wenn sich die Bautätigkeit nicht wesentlich belebt. Die Aussichten der Feinkeramikindustrie sind sehr ungünstig, einzelne Betriebe stehen vor der Arbeitslosigkeit. 608 amH

Feinton-industrie

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. (Hohenberg an der Eger). Die Hauptversammlung, in der zehn Aktionäre das gesamte Vorzugsaktienkapital in Höhe von 1 Mill. M sowie 4304 Stammaktien vertraten, genehmigte das Rechnungswerk des abgelaufenen Geschäftsjahres; setzte die vorgeschlagene Dividende auf 5 vH für die Vorzugsaktien und auf 20 vH für die Stammaktien fest, entlastete einstimmig die Verwaltung und stimmte den vorgeschlagenen Satzungsänderungen (Herabsetzung des Stimmrechtes der Bezugsaktien von 10 auf 8) zu. — Auf Anfragen teilte die Verwaltung mit, daß für das neue Geschäftsjahr reichliche Aufträge vorliegen; anderseits müßten aber immer neue Mittel in das Werk gesteckt werden, um es auf seiner anerkannten Höhe zu erhalten. Infolge Arbeiterstreiks ruht jetzt der Betrieb. Pz

Zement

Act.-Ges. Portland-Cement-Fabrik vormals A. Giesel (Oppeln). Auf der Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung am 10. November steht als Punkt 1 Beschlußfassung über die Genehmigung des mit der Vereinigten Portland-Cement- und Kalkwerke Schimischow, Silesia und Frauendorf Akt.-Ges. abgeschlossenen Interessengemeinschaftsvertrages. Z

Vereinigte Portland-Zement- und Kalkwerke Schimischow, Silesia und Frauendorf Akt.-Ges. Schimischow. Die Gesellschaft beruft eine außerordentliche Hauptversammlung ein, auf deren Tagesordnung die Genehmigung des Interessengemeinschaftsvertrages mit der Portland-Zement-Fabrik vormals A. Giesel (Oppeln) sowie die Erhöhung des Aktienkapitals um 2 700 000 M Stamm- und 8 000 000 M Vorzugsaktien steht. Z

Portland-Cement-Fabrik Karlstadt am Main Ludwig Roth Akt.-Ges. (Karlstadt a. M.). Die Tagesordnung einer zum 5. November einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung enthält u. a. Anträge auf Erhöhung des Grundkapitals um 3 300 000 M neue Stammaktien auf 9 Mill. M und auf Abänderung der Rechte der Vorzugsaktien. Von den neuen Aktien werden 2 600 000 M den alten Aktionären zu 150 vH angeboten, während über die Begebung der restlichen 700 000 M Stammaktien die Hauptversammlung beschließen soll. Die Verzinsung der bestehenden Vorzugsaktien wird von 5 auf 7 vH und das Stimmrecht vom sechsfachen auf ein zehnfaches erhöht. Z

Neue Höchstpreise für Zement. Vom 8. Oktober 1921 ab werden die bisherigen Preise durch Teuerungszuschlag bis auf weiteres in nachstehend angegebener Weise erhöht; die Preise gelten für 10 000 Kilogramm Zement ab Werk ohne Verpackung und für die Gebiete sämtlicher deutschen Zementverbände und sind Höchstpreise. Zement im Sinne dieser Bekanntmachung sind Portlandzement, Eisenportlandzement, Hochofenzement, Schlackenzement und zementähnliche Bindemittel, die in einer Mischung von 1 : 3 bei Wasserlagerung nach 28 Tagen eine Druckfestigkeit von mehr als 140 kg/qcm haben. Die Umsatzsteuer ist in diesen Preisen mitenthalten. A. Für Lieferung an private Zementabnehmer: a) Im Gebiete des Norddeutschen Zementverbandes: Höchstpreis vom 1. September 1921 ab 3616 M, neuer Teuerungszuschlag 334 M, Höchstpreis vom 8. Oktober 1921 ab 3950 M. b) Im Gebiete des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes einschl. der Verkaufsvereinigung Rheinischer Hochofenzementwerke: Höchstpreis vom 1. September 1921 ab 3426 M, neuer Teuerungszuschlag 324 M, Höchstpreis vom 8. Oktober 1921 ab 3750 M; c) Im Gebiete des Süddeutschen Zementverbandes: Höchstpreis vom 1. September 1921 ab 3709 M, neuer Teuerungszuschlag 291 M, Höchstpreis vom 8. Oktober 1921 ab 4000 M. Die Zementverbände setzten für ihre Privatkundschaft in den einzelnen Verkaufsstellen Stationsfrankopreise fest, die nach den tatsächlichen oder den Durchschnittsfrachten bemessen sind. Von der Reichsstelle für Zement werden diese Stationsfrankopreisberechnungen vor ihrem Inkrafttreten auf die Zulässigkeit der angewandten Berechnungsarten geprüft. B. Für Lieferungen an die Staatsverwaltungen für Staatsbauten gelten dementprechend folgende Preise: a) Im Gebiete des Norddeutschen Zementverbandes 3546 + 334 = 3880 M, b) im Gebiete des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes 3356 + 324 = 3680 M, c) im Gebiete des Süddeutschen Zementverbandes 3639 + 291 = 3930 M. In Zukunft eintretende Kohlenpreiserhöhungen bedingen eine Erhöhung der Zementpreise derart, daß jede Kohlenpreiserhöhung für 10 000 kg entsprechend ihrem prozentualen Anteil an der Zementerzeugung in Anrechnung zu bringen und den Zementpreisen zuzuschlagen ist. Hierbei sind die vom Reichskohlenverband für den Bezirk des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats festgesetzten Höchstpreise (einschl. Kohlen- und Umsatzsteuer) zugrunde zu legen. In Zukunft auf den deutschen Reichseisenbahnen eintretende Kohlenfrachterhöhungen sollen ebenfalls eine Erhöhung der Zementpreise bedingen, die auf ähnliche Weise berechnet wird 705 mZ

Bautätigkeit

Argentinien. Lage des Baumarkts. Die Bautätigkeit in Buenos Aires und der damit verbundene Baustoffhandel hatten in den Jahren 1910 und 1912 ihren Höhepunkt erreicht. Seit Beginn des Weltkrieges kam die Bautätigkeit nahezu zu einem Stillstand, die Preise für Baustoffe stiegen während dieser Zeit überaus stark an. Die Bautätigkeit wurde weiter dadurch erschwert, daß auch der Zinsfuß auf Bareinlagen in den Banken erhöht wurde, so daß wegen der auf den Zinshäusern lastenden hohen Steuern viele Kapitalisten es vorzogen, ihr Geld in den Banken zu belassen, anstatt es in Bauten anzulegen. Da während des Weltkrieges die Bevölkerungszahl von Buenos Aires stark anwuchs, so ist die Wohnungsnot derzeit sehr groß. Die Mieten wurden in den letzten 2½ Jahren infolgedessen stark erhöht. Die Versuche der Regierung, hier Abhilfe zu schaffen, haben bisher zu keinem Erfolg geführt, doch ist ein Gesetzentwurf, welcher die Zollbefreiung für Baustoffe und die Steuerbefreiung für Neubauten vorsieht, geschaffen worden, und man erhofft hiervon ein Wiederaufleben der Bautätigkeit. 617 amBa

Schmelzbasalt Akt.-Ges. (Linz a. Rh.). Diese Firma wurde gegründet von der Basalt Akt.-Ges. in Linz a. Rh. zusammen mit der Compagnie générale du Basalte (Paris). Die neue Gesellschaft bezweckt die Verwertung der französischen Patente betreffend die Herstellung und Verwendung von Schmelzbasalt. Es sollen Behälter für die chemische Industrie, Isolatoren, Pflasterplatten, Bürogegenstände usw. hergestellt werden. Das Kapital der neuen Gesellschaft beträgt 15 Mill. M. Die Interessen der französischen Gesellschaft werden in der neuen Firma von den Herren Paul Dhé und Hadelin de Liedekerk Beaufort vertreten. A

Fortdauer der Einfuhrbeschränkungen in der Schweiz. Der Ständerat stimmte einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Einfuhrbeschränkungen bis zum 30. September 1922 zu. Zo

Einholung der Ausfuhrbewilligung für die Ausfuhrfirma durch den Fabrikanten. In letzter Zeit häufen sich in auffallender Weise die Fälle, daß Ausfuhrfirmen die Ausfuhrbewilligung nicht selbst bei der zuständigen Außenhandelsstelle beantragen, sondern die Einholung der Bewilligung ihren Lieferanten bei der Erteilung des Auftrages vorschreiben. Dieses Verfahren verstößt gegen die Ausfuhrbestimmungen. Sollte es in größerem Umfange Platz greifen, sind die Außenhandelsstellen gezwungen, in schärferer Form gegen diese, wenn auch nicht immer beabsichtigte, Umgehung der Bestimmungen vorzugehen. Der Fabrikant, dem die Einholung der Ausfuhrbewilligung als Teil des Auftrages zur Pflicht gemacht wird, kennt natürlich nur den Preis, zu dem er an die Ausfuhrfirma verkauft, und setzt diesen Preis in die Bewilligung ein. Die Bewilligung ist mithin unter falschen Angaben eingeholt, denn der eingesetzte Preis ist nicht der wirkliche Ausfuhrpreis. Außerdem wird hierdurch ein Teil der sozialen Ausfuhrabgabe hinterzogen, wenn Waren ausgeführt werden, die abgabepflichtig sind. Ferner wird durch ein solches Verfahren die Bewilligung an eine andere Person übertragen, denn der Antragsteller nutzt sie nicht selbst aus, sondern liefert sie der Ausfuhrfirma. Die Übertragung von Ausfuhrbewilligungen ist aber strafbar. Erst vor kurzem hat der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in einer Entscheidung zum Ausdruck gebracht, daß eine unerlaubte Übertragung von Ausfuhrbewilligungen schon dann stattfindet, wenn der Antragsteller, der nach einem Grenzgebiet liefert, dem Empfänger im nahen Ausland die Bewilligung aushändigt, damit dieser die Ware selbst mitnimmt oder über die Grenze besorgen läßt. Die an der Ausfuhr beteiligten Kreise werden daher erneut auf die Einhaltung der Bestimmungen aufmerksam gemacht. Zo

Ausfuhr nach der Schweiz. Die deutschen Ausfuhrhäuser, die Waren in die Schweiz einführen wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei Einreichung ihrer Einfuhranträge durch das schweizerische Einfuhrhaus eine beschleunigte Behandlung gewährleistet wird, wenn dem Gesuch Originalrechnungen beigefügt sind und der Nachweis erbracht wird, daß der schweizerische Einführer der Waren wirklicher Händler ist. Außerdem empfiehlt es sich, im Einfuhrgesuch neben dem Bruttogewicht auch das Nettogewicht einzusetzen, und zwar am übersichtlichsten in der Spalte des Gesuches, die die Frage enthält: „Handelt es sich um Bahn- oder Postsendung?" Da bei gewissen Warensendungen das Hauptgewicht aus der Tara besteht, gibt die Nennung des Bruttogewichtes allein leicht ein unrichtiges Bild von der tatsächlichen Menge der zur Einfuhr beantragten Waren. Die Angabe der Tara ist schon deshalb angebracht, weil die Schweiz die Erteilung von Einfuhrbewilligungen in der Regel von der gleichzeitigen Vergebung von Aufträgen gleicher Art an die schweizerische Industrie abhängig macht und für die einzelnen Warengruppen Verhältniszahlen für den Kaufzwang in der Schweiz festgelegt hat, die von 10 bis 90 vH der Menge eines einfuhrverbotenen Artikels schwanken. Es können also für einen Artikel bis zu 90 vH Inlandsbestellung bei nur 10 vH Einfuhr aus Deutschland oder umgekehrt nur 10 vH Inlandsbestellung gegen bis zu 90 vH Einfuhr aus dem Ausland von der Schweiz vorgeschrieben werden. Wenn diese Verhältniszahlen seitens der Schweiz auf das Bruttogewicht angewendet werden, kann damit ein erheblicher Nachteil für den deutschen Ausführer verbunden sein, denn er wird gezwungen, mehr Waren von der Schweiz zu beziehen, als nach dem Nettogewicht notwendig wäre. Zo

Kanada. Vorläufig keine Fakturenbeglaubigung. Das kanadische Handelsministerium hat infolge der Einwendungen verschiedener kanadischer Handelskammern beschlossen, von der Durchführung der gesetzlichen Bestimmung über die Einführung von Fakturenbeglaubigungen für aus dem Auslande eingeführte Waren bis auf weiteres Abstand zu nehmen Zo

Immer noch Ausfuhramt Ems. Im Auftrage des Wirtschaftsausschusses der Rheinlandkommission teilt das Ausfuhramt Bad Ems mit, daß, im Gegensatz zu kürzlich stattgefundener verschiedener Auslegung des Artikels II der Ordonnanz 98, das Ausfuhramt Bad Ems allein zuständig ist und bleibt für die Prüfung und Bewilligung von Aus- und Einfuhranträgen für den Warenverkehr zwischen dem besetzten Gebiet und dem Auslande, auch wenn der Versand sich über das unbesetzte Gebiet vollzieht (vergl. Nr. 122, Seite 1097). Zo

Die Wertbeschlagnahme bei der Einfuhr nach England. Zu der Frage, inwieweit Waren, die von einem nichtdeutschen Lande aus für deutsche Rechnung nach England geliefert werden, der 26 vHigen Reparationsabgabe unterworfen sind, hat die Deutsche Botschaft in London an zuständiger Stelle folgende Auskünfte erhalten: Wenn es sich um Rohstoffe oder Erzeugnisse handelt, die dem nichtdeutschen Absendungslande zweifelsfrei entstammen, unterliegen die Sendungen nicht der Abgabe, auch wenn die Rechnungen über sie von einer in Deutschland ansäßigen Firma ausgestellt sind. Dagegen sind Waren abgabepflichtig, die halbfertig aus Deutschland nach einem nichtdeutschen Lande geschickt, dort fertiggestellt und dann nach Großbritannien verschifft werden; das gleiche gilt von deutschen Fertigwaren, die von einem nichtdeutschen Lande für Rechnung einer deutschen Firma nach England geliefert werden. Zo

Die luxemburgische Einfuhrfreiliste für das Kontingentsjahr 1921-22. Die endgültige Kontingentsliste der luxemburgischen Erzeugnisse, die auf Grund des Friedensvertrags zollfrei nach Deutschland hineingelassen sind, stellt sich für das zweite Kontingentsjahr vom 16. Sept. 1921 bis 15. Sept. 1922 für die Industrie der Steine und Erden wie folgt: 8. Zement, Schlackensteine 569 t; 8a. Zementdachziegel 81 t; 9. Schiefer 15 200 t; 10. Kalksteine und gebrannter Kalk, Gips, Dolomit 30 292 t; 45. Töpfergeschirr aus farbig sich brennendem Ton 661 t; 45a Bauzierrate aus Ton oder toniger Masse 134 t; 45b. Bodenplatten aus Ton oder gefrittetem Tonzeug 7101 t; 45c. Wandbekleidungsplatten aus Ton, gefrittetem Tonzeug oder Steingut 971 t. Einfuhrbewilligungen werden von den bewilligenden Stellen an Hand dieser Liste auf Grund der Ursprungszeugnisse der luxemburgischen Handelskammern erteilt. Die Warenmengen, für die die Einfuhrkontingente erteilt sind, werden auf diese Kontingentsliste in Anrechnung gebracht. Die seit dem 16. September 1921 bis jetzt erteilten Einfuhrbewilligungen werden noch nachträglich auf die Liste verrechnet. Zo

Neufundland. Keine Wertbeschlagnahme bei der Einfuhr deutscher Waren. Die Regierung von Neufundland hat eine der englischen 26vHigen Reparationsabgabe entsprechende Abgabe auf deutsche Waren bisher nicht eingeführt. Zo

Neue Zollvorschriften in der Türkei. Durch eine Verordnung mit Gesetzeskraft vom 11. 9. 21, veröffentlicht im „Journal officiel" in Konstantinopel am 13., 9., wird bestimmt, daß bis zur Wiederherstellung des Friedenszustandes für alle Waren, die in das türkische Zollgebiet eingeführt werden, ein Zoll in Höhe von 11 vH des Wertes entrichtet werden muß (Artikel 1). Nach Artikel 2 soll der Wert der eingeführten Waren durch eine besondere Kommission, die zur Hälfte aus Beamten des Finanzministeriums und zur Hälfte aus Kaufleuten bestehen wird, festgesetzt werden. Von diesem Werte sollen dann die 11 vH Zoll erhoben werden. Die so fesgesetzten Zollsätze gelten jedes Mal für 6 Monate; falls in diesem Zeitraum Preisschwankungen von mindestens 20 vH eintreten, wird eine dementsprechende Neufestsetzung erfolgen. In allen anderen Fällen bleiben die einmal festgesetzten Sätze auch über den Zeitraum von 6 Monaten hinaus weiter gültig. Der Wert derjenigen Waren, die in dem auf Grund der Bestimmungen des Artikels 2 aufgestellten Tarif nicht enthalten sind, wird von der Verwaltung der indirekten Steuern festgesetzt. In Streitfällen kann der einführende Kaufmann die Entscheidung der obenerwähnten Kommission anrufen, deren Beschlüsse endgültig sind. Artikel 4 setzt fest, daß die zurzeit geltenden besonderen Bestimmungen über Einfuhrverbote und sonstige Ausnahmen in Kraft bleiben. Diejenigen Zollbestimmungen jedoch, die in Widerspruch zu dieser neuen Verordnung stehen, werden für ungültig erklärt. Bis zur Festlegung der Höhe des Zolles gemäß Artikel 2 der neuen Verordnung wird der Zoll noch in der bisherigen Weise erhoben. Die vor der Veröffentlichung des Dekrets eingeführten, sowie diejenigen Waren, die bereits bestellt sind und innerhalb 30 Tagen nach Veröffentlichung des Dekrets abgesandt werden, werden in diesem Falle noch nach dem bisherigen Verfahren verzollt. Der Gesetzentwurf ist mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten. Mit seiner Durchführung ist der Finanzminister beauftragt. Zo

Messen und Ausstellungen

Lichtbildwerbung für die Leipziger Messe. Die Deutsche Lichtbild-Gesellschaft E. V., Berlin, ist von dem Messeamt für die Mustermessen in Leipzig beauftragt worden, einen offiziellen Vortragsfilm zwecks Werbung von Einkäufern aus dem In- und Auslande zur Leipziger Messe herzustellen. Der Film soll innerhalb Deutschlands vom Messeamt durch besondere Vortragsredner verbreitet werden, außerdem sollen die ehrenamtlichen Vertreter des Messeamtes im Auslande bei der Propagandatätigkeit mitwirken. Der Film wird in seinem ersten Teil die Entwicklung der Leipziger Mustermesse zeigen, im zweiten Teil soll dem Einkäufer alles vor Augen geführt werden, was auf der Leipziger Mustermesse zur Ausstellung gelangt. Sämtliche Hauptindustriegruppen sollen in der bildlichen Darstellung eingeschlossen werden. Firmen, welche Interesse an der Aufnahme haben, wird von der Handelskammer München anheim gegeben, sich mit der Deutschen Lichtbild-Gesellschaft E. V. in Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39, ins Benehmen zu setzen. M

Ausstellung „Die Wärme im Haushalt und Kleingewerbe" in Breslau. Den vereinten Bemühungen des Magistrats Breslau und der Preußischen Kohlenwirtschaftsstelle Breslau ist es gelungen, die Lehrausstellung „Die Wärme im Haushalt und Kleingewerbe", die im Sommer in München veranstaltet und dann auch in Berlin-Charlottenburg gezeigt wurde (vergl. Nr. 103, S. 932 und Nr. 105, S. 951) nach Breslau zu bekommen. Die Ausstellung wird am 22. Oktober 1921 im Ausstellungsgebäude in Scheitnig eröffnet werden. M

Mosaik

Gestorben: Julius Esch (Duisburg), Aufsichtsratsmitglied der Scheidhauer & Giessing Akt.-Ges. (Duisburg). V

Jubiläum. In der Porzellanfabrik Waldsassen, Bareuther & Co., Akt.-Ges., feierten Prokurist Christian Benker, Gießerin Kathie Kolb, Porzellanmaler Andreas Ludwig, Packer Johann Baptist Männer, Zimmermann Georg Peierl, Porzellanmaler August Wölfel das 25jährige Arbeitsjubiläum. Aus diesem Anlaß wurden den Genannten von der Direktion als Anerkennung für ihre Tätigkeit die silberne Verdienstmedaille des Bayerischen Industriellenverbandes in München nebst Ehrenurkunde überreicht. V

Flachbauten oder Großhäuser? Der Reichsarbeitsminister hat der Handelskammer zu Berlin auf eine Eingabe, worin diese um Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die vorläufige Förderung des Wohnungsbaus vom 12. Februar 1921 zugunsten der Großhäuser in den Großstädten bat, einen bemerkenswerten Bescheid erteilt. Der Reichsarbeitsminister spricht sich darin gegenüber der Handelskammer für die Kleinhäuser oder Flachbauten aus:

„Soweit sich die Bedenken darauf beziehen, daß die Kleinhäuser bei der Bevölkerung keinen Anklang finden, werden sie dadurch entkräftet, daß sich bisher stets mehr als genügend Bewerber gefunden haben. Der Bau von Kleinhäusern, der in früherer Zeit sehr zum Schaden der Volksgesundheit vernachlässigt worden ist, kommt namentlich heute, wo die Bevölkerung zum großen Teile noch an der Entkräftung während des Krieges zu leiden hat und die Lungentuberkulose sich wieder in ganz bedenklichem Maße ausbreitet, einem dringendem Bedürfnis entgegen und wird von den weitesten Schichten des Volkes begrüßt. Die Zahl der bislang fertiggestellten Wohnungen in Kleinhäusern ist übrigens im Vergleich zu den vorhandenen Wohnungen verhältnismäßig sehr gering."

Der Reichsarbeitsminister kann ferner die Behauptung der Handelskammer, daß der Bau von Großhäusern aus wirtschaftlichen Gründen den Vorzug verdiene, nicht als berechtigt anerkennen. Für die Berechnungen der reinen Baukosten fehle es an wirklich geeigneten Vergleichsobjekten. Der Bau sogenannter Reihenhäuser werde sogar vielfach für wirtschaftlich billiger gehalten als der von Mietskasernen, und zwar sowohl hinsichtlich der eigentlichen Hausbaukosten als auch hinsichtlich des Anteils an den Ausbaukosten der Straßen. „Für die Frage nach der Wirtschaftlichkeit können übrigens nicht allein die Kosten der Bauausführung und der Aufschließung des Grundstücks maßgebend sein. Es kommt vielmehr darauf an, welche Ausgaben dem Wohnungsinhaber im ganzen für die Wohnung erwachsen. Dabei ergibt sich bei dem Kleinhaus mit Garten der Vorteil, daß die Erträge des Gartens einen Teil der Aufwendungen für die Wohnung wieder einbringen. Die Gesamtausgaben für die Wohnung können daher, selbst wenn die Bau- und Aufschließungskosten bei einem Kleinhause im Einzelhause höher sein sollten als bei einem großen Hause, hierdurch wieder herabgemindert werden. An dieser Tatsache darf die Wohnungspolitik aber nicht vorbeigehen". Für Großhäuser seien heute große Kapitalien nicht zu bekommen. Dagegen gebe es heute zahlreiche Familien, die gern bereit seien, ihre Ersparnisse beim Bau eines kleinen Eigenhauses zu verwerten, selbst wenn sie in absehbarer Zeit nicht auf die übliche Verzinsung rechnen könnten. Es sei also gerade beim Kleinhaus möglich, private Mittel für den Wohnungsbau heranzuziehen.

„Bereits rein wirtschaftliche Erwägungen — so schließt der Reichsarbeitsminister seinen Bescheid — rechtfertigen daher die Bevorzugung des Flachsbaus durchaus. Daß für ihn außerdem sehr wichtige sozialethische und nationale Gründe mitsprechen, werde auch in dem Schreiben der Handelskammer nicht verkannt. Auch sie müssen bei einer Wohnungspolitik, die nicht nur für die Gegenwart, sondern, was notwendig ist, auch für die Zukunft schafft, ausgiebigste Berücksichtigung finden". Aus all diesen Gründen, erklärt der Minister, sei er nicht in der Lage, einer Änderung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1921 im Sinne der Anregung der Handelskammer näherzutreten. V

Arbeitsgemeinschaft

Feinkeramische Industrie. Am 30. September war der Reichstarifvertrag und das Lohnabkommen für die gesamte feinkeramische Industrie Deutschlands abgelaufen. Vorher fanden in Eisenach mehrtägige Tarifverhandlungen statt, an denen auf der einen Seite der Arbeitgeberverband der deutschen, feinkeramischen Industrie, auf der anderen Seite die Arbeitnehmerorganisationen, an erster Stelle der Porzellanarbeiterverband teilnahmen. Diese Verhandlungen sind daran gescheitert, daß die Arbeiter Lohnerhöhungen bis zu 120 vH über die bis Ende September geltenden Löhne hinaus forderten, während die Arbeitgeber sowohl mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage ihrer Industrie als auch auf die in den übrigen Industrien in letzter Zeit gewährten Lohnerhöhungen durchschnittliche Zuschläge von 20 bis 25 vH anboten, was ungefähr dem 15fachen Betrage der Friedenslöhne in der Porzellanindustrie entspricht. Die Arbeiter lehnten dieses Angebot ab. Infolgedessen ist es in ganz Deutschland zu umfangreichen Aussständen in der Porzellan-, Steingut- und Spülwarenindustrie gekommen, von denen etwa ¾ sämtlicher Betriebe betroffen sind. Von den Arbeitgebern angebahnte Schlichtungsverhandlungen im Reichsarbeitsministerium sind erfolglos verlaufen, da der Porzellanverband die Teilnahme an ihnen bisher abgelehnt hat. Unter diesen Umständen hat der Arbeitgeberverband beschlossen, daß seine Mitglieder sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen am 29. Oktober d. J. kündigen. Gleichzeitig hat der Arbeitgeberverband dem Reichsarbeitsminister mitgeteilt, daß er nach wie vor bereit ist, sich dem Reichsarbeitsministerium als Schlichtungsinstanz zur Verfügung zu stellen. Ar 223

Sechswöchige Krankheit. 3 Arbeitnehmerinnen waren wegen einer mehr als 6wöchigen Krankheit verschiedener Art an der Dienstleistung verhindert gewesen. Die Firma hat deswegen auf Grund des § 63 HGB das Dienstverhältnis als erloschen betrachtet und fühlt sich nach § 72 Abs. 3 HGB auch berechtigt, sie fristlos zu kündigen. Die Kammer des Schlichtungsausschusses kann nicht berufen sein, die sich aus diesen beiden Vorschriften ergebenden juristischen Fragen zu entscheiden; dies ist vielmehr Sache des Kaufmanns- bezw. Gewerbegerichts, die ihre Entscheidungen auf Grund des HGB oder der GO zu treffen haben. Hierbei läßt die Kammer die Frage offen, ob es sich um Handelsangestellte oder gewerbliche Angestellte handelt. Von seiten der Arbeitnehmerinnen war die Beschwerde auf § 84 Abs. 2 BRG gestützt. Diese Begründung konnte der Schlichtungsausschuß nicht anerkennen, da die Kündigung von seiten der Firma den Angestellten gegenüber mit ihrer langen Krankheit begründet worden war (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin vom 15. Juli 1920). Ar 224

Fortbildungsschule. Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, jugendlichen Arbeitern die für den Besuch der Pflichtfortbildungsschule aufgewendete Zeit zu bezahlen (Gewerbegericht Berlin-Treptow vom 11. Mai 1920). Ar 229

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein der Kalksandsteinfabriken E. V.

Kalkverteilung. Die nächste Kalkverteilungssitzung des Deutschen Kalkbundes findet am 24. November, vorm. 9 Uhr in Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof, statt. Ver

Verein der Kalksandsteinfabriken E. V.

Zieglerschule. Vom Verein sind der Zieglerschule Frankfurt a. O. 3000 M als Beitrag 1921 überwiesen worden. Ver

Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Ausfuhrmindestpreise. Auf Antrag des Bundes hin hat sich die Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik, Berlin NW 7, Friedrichstraße 93 mit der Aufhebung der Ausfuhrmindestpreise für Bausand und Baukies bis auf weiteres einverstanden erklärt. Die Ausfuhrabgabe in Höhe von 6 vH wird jedoch nach wie vor erhoben. Ver

Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie (Gruppe Sachsen)

Streikbewegung. Der Streik und die Aussperrung der Arbeiter in der sächsischen Zementwaren- und Kunststeinindustrie wurde am 12. Oktober im Arbeitsministerium in Dresden durch einen Schiedsspruch beendet, den beide Teile im voraus anerkannt haben. Streik und Aussperrung wurden mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Der Lohntarif, der noch am selben Abend unterzeichnet wurde, gilt nicht für die Stadtgemeinden Chemnitz, Burgstädt und Limbach. Man kann nicht sagen, daß bei dem Streike ein Teil unterlegen wäre; sondern der Schiedsspruch trägt den Charakter einer Lohnvereinbarung, die durch beiderseitiges Entgegenkommen auf Grund der gegenwärtigen Lebensverhältnisse zustande gekommen ist. Das Schiedsgericht setzte sich zusammen aus 3 Unparteiischen, 2 Arbeitgebern und 2 Arbeitnehmern. Hervorzuheben ist, daß die Arbeitnehmer, ehe es zum Schiedsspruche kam, auf die Forderung von Saisonlöhnen verzichteten, also anerkannten, daß die Zementwarenfabriken im allgemeinen das ganze Jahr hindurch arbeiten. Die Lohnbewegung war die erste gemeinsame Aktion des Bunds bezw. der Gruppe Sachsen gegen einen Streik der Arbeiterschaft. Vielleicht wird auf die Erfahrungen im einzelnen noch zurückzukommen sein. Im großen und ganzen wurde die Aussperrung von allen, auch den kleinen Mitgliedern des Bunds, mit schweren Opfern bis in die letzten Tage durchgeführt. In einigen Bezirken wurde die Arbeit vorzeitig wieder aufgenommen, teilweise nach Abschluß eines günstigen Lohnabkommens, teilweise aber auch unter Bewilligung aller Forderungen der Arbeiter. Immerhin sind aber alle ausschlaggebenden, mittleren und größeren Betriebe einschließlich der kleineren Betriebe in den großen Städten einig geblieben und haben dadurch das günstige Ergebnis möglich gemacht. Wir lassen den Schiedsspruch und die Verhandlungs-Niederschrift im Wortlaut folgen:

„Das Schiedsgericht hat einstimmig folgenden Schiedsspruch gefällt:

Die Lohnsätze des bis zum Ausbruche der Streitigkeiten gültigen Tarifvertrags werden in folgender Weise erhöht:

ab 15. 8. 1921 um 20 vH = 1.25 M,
ab 1. 10. 1921 um 25 vH = 1.55 M,
ab 1. 11. 1921 um 30 vH = 1.85 M,
ab 1. 12. bis 31. 12. 1921 um 33⅓ vH = 2.10 M.

Diese Lohnerhöhungen verstehen sich betragsmäßig über die Arbeitergruppen und Lohnklassen 1, 2 und 3. Die Lohnerhöhungen in den Arbeitergruppen und Lohnklassen 4 und 5 werden in der gleichen Weise prozentual, wie oben festgestellt, aufgerundet nach oben auf 5 und 10 Pfennige bemessen. Die Löhne der in den Betrieben beschäftigten Berufsfacharbeiter sollen grundsätzlich nach den für diese Berufe abgeschlossenen Berufstarifen bemessen werden; jedoch ist in den Betrieben eine anderweitige Festsetzung dieser Löhne der freien Vereinbarung überlassen. Hinsichtlich der allgemeinen Arbeitsbedingungen gelten aber auch für diese Arbeiter die Bestimmungen des Reichstarifvertrags einschließlich der allgemeinen Bestimmungen des Reichslohntarifs'.'

Die entsprechende Niederschrift lautet:

„Zwischen den Parteien, die im Schiedsgerichte des Streiks in der Zementwaren- und Kunststeinindustrie als Vertreter gewirkt haben, ist bezüglich der Wiederaufnahme der Arbeit und der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses nach Beendigung des Streiks nachfolgende Übereinstimmung erzielt worden: Die Wiedereinstellung der streikenden und ausgesperrten Arbeiter erfolgt nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse. Es sollen nach Möglichkeit alle Arbeiter wieder eingestellt werden. Soweit ihre Einstellung nicht sofort erfolgen kann, sollen fremde, gleichartige Arbeiter in den Betrieben nicht eher eingestellt werden, bevor nicht alle Ausständigen auf ihre Wiedereinstellung harrenden Arbeiter eingestellt worden sind. Das Arbeitsverhältnis wird für die Wiedereingestellten nicht als unterbrochen betrachtet. Demzufolge sollen Ferien und andere aus der Länge des Arbeitsverhältnisses sich ergebende Vorteile von Arbeitern so berechnet werden, als ob keine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses eingetreten sei. Soweit Nachzahlungen in Frage kommen, erfolgen sie nur an die Wiedereingestellten". Ver

Sitzungen

23. November, 8,30—1 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
23. November, 3—5 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E.V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
23. November, 5 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Ofenausschuß-Sitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
23. November, 6 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Sitzung des Ausschusses für Mahlen und Löschen. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
24. November, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilungssitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
24. November, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
24. November, 5,30 Uhr: Deutscher Kalkbund. Sitzung des Kalksandsteinausschusses. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
25. November, 8,30 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
25. November, 11 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Sitzung des Kalkdüngungs-Ausschusses. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 127 BERLIN - Donnerstag, den 27. Oktober 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Kunst-Korund	1135	Streike in der Industrie der Steine und Erden im 1. Halbjahr 1921	1137	Bücherschau	1139	Messen und Ausstellungen	1144
Ton und Zement als Werkstoffe des Künstlers	1136	Fragekasten	1138	Rechts- und Verwaltungspflege	1139	Arbeitsgemeinschaft	1144
		Zeitschriftenschau	1139	Handelsnachrichten	1140	Berufsgenossenschaften und Vereine	1145
				Mosaik	1144	Sitzungen	1145

Kunst-Korund

Kunst-Korund ist ein künstliches Mineral, kristallisierte Tonerde, von außerordentlicher Härte und Schleifkraft und hoher Feuerfestigkeit, das in allen diesen Eigenschaften den natürlichen Korund übertrifft, und das den bekannten im Handel befindlichen besten Kunstkorunden wie Alundum, Elektrorubin usw. durchaus gleichwertig ist.

Man schätzt die Schleifmittel bekanntlich nach der absoluten Härte und ordnet sie gewöhnlich in die Mohs'sche Härteskala ein, in der Diamant als absolut härtester Körper die 10. Stelle einnimmt. Das nächst härteste Mineral ist Korund, Härte 9, dann kommt Topas und dann Quarz oder Kiesel mit der Härte 7.

Die ältesten Schleifsteine waren die aus natürlichem Sandstein hergestellten, die auch heute noch vielfach im Gebrauch sind. Da sie aus Quarzkörnchen bestehen, von der Härte 7, so konnte mit solchen Schleifsteinen hochwertige Schleifarbeit, wie sie heute auf vielen Gebieten der Schleiftechnik verlangt wird, nicht geleistet werden.

Erst als der schon lange bekannte Schmirgel zur Herstellung von Schleifsteinen Verwendung fand, wurde damit der Anfang zu der neuzeitigen Schleiftechnik gemacht. Im Gegensatz zu den natürlichen Sandsteinen werden Schmirgelmineralien zerkleinert und durch Sieben in Körnungen von verschiedener Einheit getrennt. Aus diesen Körnungen werden die Schleifsteine durch Mischung mit verschiedenen Bindemitteln und darauf folgende Verformung hergestellt.

Ernst Moyat, der Erfinder des Corraffins

Schmirgel ist ein Mineral, das zu etwa 60 bis 70 vH aus Korund besteht und besonders von der Insel Naxos nach allen Kulturländern ausgeführt wurde. Schmirgel enthält neben Korund auch noch erhebliche Mengen von Eisenoxyd und Quarz, und auf der Suche nach noch reineren und dadurch härteren Schleifmitteln kam man dann zur Verwendung der in der Natur an manchen Orten befindlichen größeren Korundkristalle, von denen die allerreinsten als die Edelsteine Rubin und Saphir bekannt sind. Korund ist ein an sich ziemlich verbreitetes Mineral und findet sich in Form von ganz kleinen Kryställchen in vielen Gesteinsarten, besonders im Granit. Da, wo er sich in größeren Krystallen eingewachsen findet, wurde er bei der Verwitterung der Gesteine als sehr widerstandsfähiges Mineral weggeschwämmt und so wurde er nun an einigen Stellen der Erde in Form von Geröllen in größeren Mengen gefunden, z. B. in Madagaskar. Solcher verhältnismäßig relativ reiner Naturkorund wurde anstelle von Schmirgel mit Vorteil zu hochwertigen Schleifscheiben verarbeitet und bedeutete unbedingt einen Fortschritt. Aber auch ihm haften neben seinen guten Eigenschaften die Mängel des Schmirgels an, auch er enthält unvermeidliche, wechselnde Mengen von Ganggesteinen, die bei der Verarbeitung zu keramisch gebundenen Scheiben sehr hinderlich sind.

Im Jahre 1894 gelang es dem Chemiker Ernst Moyat im Laboratorium der bekannten Firma Mayer u. Schmidt, Offenbach a. M. einen Korund künstlich herzustellen, der frei von allen obengenannten Fehlern war, der den höchsten Anforderungen der Schleifmittelherstellung gerecht wurde, den Naturkorund an Härte übertraf, und der berufen war, die gesamte Schleiftechnik auf ihren heutigen hohen Stand zu bringen.

Etwa zur gleichen Zeit fand der Amerikaner Acheson bei ganz anders gedachten Versuchen ebenfalls im elektrischen Ofen durch Zufall das Silicium-Carbid, dessen Bedeutung als ausgezeichnetes Schleifmittel von dem Erfinder rasch erkannt wurde und das unter der gesetzlich geschützten Marke Carborundum ebenfalls große Verbreitung fand. Silicium-Carbid ist chemisch ein ganz anderer Körper wie Korund, nämlich eine Verbindung von Silicium und Kohlenstoff, teilt aber mit dem Korund die Eigenschaften großer Härte und hoher Feuerbeständigkeit, in letzterer Beziehung allerdings etwas hinter Korund zurückstehend.

Beide Erfindungen von Kunstkorund und Silicium-Carbid waren grundlegend für den ungeheuren Aufschwung der neuzeitigen Schleiftechnik. Das Moyat'sche Verfahren,

nach dem Kunstkorund hergestellt wird, wurde im Jahre 1896 durch deutsches Reichspatent Nr. 85 021 Klasse XII geschützt. Es beruht auf der elektrischen Schmelzung hochtonerdehaltiger Stoffe (Schmirgel, Bauxit usw.), unter gleichzeitiger Reduktion der in diesen Stoffen enthaltenen Verunreinigung (Eisenoxyd, Quarz, Titansäure) mit Hilfe einer der Schmelze zugesetzten berechneten Menge Kohle.

Dem Moyat'schen Verfahren liegt der Umstand zu Grunde, daß Aluminiumoxyd sehr schwer zu Metall reduzierbar ist, während die Verunreinigungen, Eisenoxyd, Quarz und Titansäure sich leichter zu Metall reduzieren lassen und darum von der beigemischten Kohle zuerst als solche ausgeschieden werden. Bemißt man den Kohlenzusatz so, daß er gerade nur für die Reduktion dieser 3 Oxyde ausreicht, so bleibt das Aluminiumoxyd von der Kohle ganz unberührt, während die Verunreinigungen fast restlos als Metalle ausgeschieden werden. Man erhält also eine Schmelze, von fast ganz reinem Aluminiumoxyd und am Boden der Schmelze die ausgeschiedenen Metalle in Form eines großen Klumpens. Nach dem Erkalten erstarrt das Aluminium zu einer schönen bräunlichen bis rubinfarbenen krystallinischen Masse, dem reinen Korund, und kann leicht von dem Metallklumpen getrennt werden. Das Schmelzen kann nur im elektrischen Schmelzofen durchgeführt werden, da sowohl der Bauxit erst bei sehr hohen Hitzgraden richtig schmilzt, der reine Korund aber erst recht nur mit Hilfe des elektrischen Flammenbogens dünnflüssig gehalten werden kann, was zur richtigen Läuterung der Masse und zur Erzeugung von reinem Korund unbedingt notwendig ist. Die Bezeichnung Corraffin wurde gewählt, um auf diese Läuterung bei der Herstellung hinzuweisen.

Das auf diese Weise hergestellte Corraffin stellt ein edles Schleifmittel dar, das vor allen anderen, besonders den natürlichen Korunden sich auszeichnet durch große Reinheit, Härte und Feuerbeständigkeit, sowie besonders durch Gleichmäßigkeit, wie solche bei Naturprodukten nie zu erwarten ist.

Vor dem Silicium-Carbid hat der Kunstkorund noch den Vorteil einer etwas größeren Zähhärte voraus. Die Erfindung, die in Deutschland von einem Deutschen gemacht war, teilte das Schicksal vieler anderer Erfindungen, indem ihre Bedeutung im eigenen Land nicht gleich richtig eingeschätzt wurde. In Amerika dagegen wurde die Tragweite des Verfahrens sehr schnell erfaßt, und so errichtete die bekannte größte amerikanische Schleifscheibenfabrik, die Norton-Company, das ersteKorund-Schmelzwerk, das vomStrom der Niagarafälle gespeist wurde. Das Schmelzgut wurde Alundum genannt und fand in Form der bekannten Norton-Schleifscheiben ungeheure Verbreitung. Es ist von Belang und spricht für die bedeutende Überlegenheit des Kunstkorunds über den Naturkorund, daß dieses Riesenunternehmen in so ungeheuren Mengen Kunstkorund erzeugt, obgleich ihm z. B. der bekannte Canada-Korund doch unmittelbar greifbar ist.

Erst etwa 10 Jahre später kam das erste deutsche Korundschmelzwerk in Betrieb, und ihm sind dann weitere Werke in Europa gefolgt. In den letzten Jahren vor dem Kriege und noch im ersten Kriegsjahre gelangte Kunst-Korund in größeren Mengen von Norwegen, Schweiz und Österreich nach Deutschland. Diese Zufuhren wurden aber von unseren Feinden unterbunden und so wurde im Jahre 1916 aus der dringenden Not des Krieges heraus und zum Teil unter dem Einfluß des Deutschen Reiches in Deutschland die Elektroschmelze G. m. b. H., Berlin-Lichtenberg, gegründet.

Der Strom wurde von der Städtischen Elektrizitäts-Zentrale von Lichtenberg geliefert. Später im Jahre 1918 wurde das Werk wegen dauernder Schwierigkeiten in der Strombelieferung und auch auf Veranlassung der Reichskohlenstelle nach Zschornewitz dicht an das Riesenkraftwerk verlegt, und zugleich wesentlich vergrößert. Seitdem läuft der Betrieb dort ununterbrochen und liefert ein Schleifmittel, das unter dem Namen Corraffin weit über die Grenzen Deutschlands hinaus gerühmt und gesucht wird. Höchst beachtlich ist, daß dieses Werk unter den außerordentlich schweren Kriegsverhältnissen es fertig gebracht hat, ein hochwertiges Schleifmittel zu liefern, zu einer Zeit, in der nur recht minderwertige Bauxite zur Verfügung standen, da die Zufuhr des guten französischen Bauxits natürlich unmöglich war. Die technische Leitung des gesamten Betriebes liegt in den Händen des oben erwähnten altbewährten Fachmanns der Schleifmittel-Industrie, Herrn Ernst Moyat. d 0253

Ton und Zement als Werkstoffe des Künstlers

Auf der diesjährigen Kunstausstellung in Dresden hat eine Reihe von Künstlern Plastiken in gebranntem Ton und in Zementkunststein (Betonwerkstein) ausgestellt. Wir haben diese Künstler um ihre Ansicht über den Wert dieser Werkstoffe befragt und freuen uns, im Nachstehenden einige Urteile wiedergeben zu können.

Bildhauer Hermann Geibel (München) schreibt uns:

„Mit keramischem Werkstoff als gebranntem Ton (Terrakotta) und glasiertem Ton (Majolika) habe ich bei meinen Plastiken die besten Erfahrungen gemacht. Ich habe in brennbarem Ton unmittelbar modelliert und hatte dabei nur gewisse Eigenheiten dieses Werkstoffes zu berücksichtigen, indem ich solche Figuren hohl aufbaute und beim Ansetzen neuer Massen darauf achtete, daß keine Luft mit eingeschlossen blieb, die beim Brennvorgang ein Reißen verursachen würde. Bei Figuren von schwierigen Formen, die ich auf besagte Weise hohl aufbaute, brachte ich an unauffälligen Stellen kleine Luftausgänge an, damit beim Brennen die erwärmte Luft schnell entweichen kann. In größeren Ausmaßen solche Tonfiguren aufzubauen, ist mir bisher noch nicht gelungen, da sie ganz ohne Gerüst gemacht werden müssen und daher die Gefahr besteht, daß sie im noch weichen Zustand durch die eigene Schwere zusammensinken. Immerhin habe ich schon Figuren von 50 cm Höhe hohl und ohne Gerüst aus Ton aufgebaut und hatte dann das Vergnügen, ein wirkliches Originalmodell von meiner Hand in einem reizvollen Werkstoff zu besitzen. Übrigens läßt sich bei einfachen Gegenständen, wie Köpfen, Büsten usw. auch bei dieser Technik ein mit Holzwolle oder Papier umwickelter senkrechter Eisenstab als Gerüst benützen, der hernach, wenn die Arbeit nahezu trocken ist, herausgezogen werden kann. Die Holzwolle oder das Papier verbrennt im Ofen.

Die allgemein übliche Art der Herstellung von Terrakotten mit Negativgipsform habe ich auch schon häufig angewendet und habe den so gewonnenen Tonabdrücken durch eigenhändiges Überarbeiten im noch weichen Zustand auch den Reiz und den Wert von Originalarbeiten zu geben versucht. Es sind auf diese Weise schon eine Reihe von guten Tierplastiken und auch figürlichen Arbeiten entstanden, die sich gut verkaufen ließen. In wirtschaftlicher Hinsicht habe ich hingegen mit einem glasierten, farbig behandelten Majolikatier, einem „jungen Löwen", die besten Erfahrungen gemacht. Die Tonwerke Kandern Akt.-Ges. in Kandern (Baden) haben mir dieses Stück zu wiederholten Malen in farbiger Begußtechnik ausgeführt, und ich habe es immer leicht verkaufen können. Gegen die einfache unbemalte unglasierte Terrakotta scheint im Publikum immer noch das Vorurteil verbreitet zu sein, daß es sich hier um einen minderwertigen zweitrangigen Werkstoff handle. Die Erkenntnis, daß eine wahrhaft künstlerische Arbeit auch den schlichtesten Stoff — und sei es auch nur gebrannte Erde — adelt, ist noch lange nicht durchgedrungen. Leider erfordert die Anwendung farbiger Glasuren ein eingehendes und sehr zeitraubendes Studium, wenn der Künstler diese Technik selbst handhaben will. Außerdem sind umfangreiche Einrichtungen, wie Öfen und Chemikalien nötig. Keramische Fabriken, mit denen der Bildhauer zusammen arbeiten könnte, sind meist nicht am Platze, sondern weit entlegen. Bedauerlich ist,

daß die großen Tonwerke und keramischen Fabriken sich so selten dazu herbeilassen, mit Künstlern zusammen zu arbeiten und die Herstellung auch größerer Stücke, wie zum Beispiel reliefgeschmückter Kamine, Zierbrunnen, Gartenplastiken usw. zu unterstützen. Die nächste größere Gelegenheit zu solchen Unternehmungen wäre die Deutsche Gewerbeschau 1922 in München, — aber es hat allen Anschein, als ob die verschiedenen Keramikfirmen auch jetzt nicht daran dächten, mit Künstlern zusammen schöne Ausstellungsstücke herzustellen.

In Zementkunststein ließ ich bisher nur eine männliche Büste herstellen, die sehr schön ausfiel. Einer unserer bedeutendsten Bildhauer, Wilhelm Lehmbruck, hat den

Bildhauer H. Geibel
„Kauernde Frau"
Hohl aufgebaute Terrakottafigur ohne Gerüst

Zementkunststein in verschiedenen Färbungen mit Vorliebe für kleine und große Figuren verwendet. Doch eignet sich dieser Werkstoff nicht für Plastiken von großen Ausmaßen, wenn sie auf Ausstellungen herumgeschickt werden, da dann alsbald Risse auftreten und die trockene Masse abbröckelt. Für Gartenplastiken wird Zementkunststein namentlich in München häufig angewendet, und es wäre wünschenswert, wenn dieser immerhin billige und leicht bildsame Werkstoff sich mehr einbürgern würde.

Solange unsere Bautätigkeit in dem Umfange wie jetzt ruht und solange beim Bauen so sparsam verfahren werden muß, solange auch den Besitzern von Gärten und Parks die Freude an ihren Anlagen durch Steuergesetze und Wohnungsschwierigkeiten verdorben wird, so lange wird auch die Baukeramik keinen Aufschwung erleben, und der Kunststeinindustrie werden keine Aufträge auf Gartenplastiken zufließen".

Die Bildhauerin Etha Richter (Dresden) beschäftigt sich seit einiger Zeit mit Kunststein-Gußarbeiten. Sie schreibt uns darüber: „Was ich bis jetzt habe ausführen lassen, ist zur vollsten Zufriedenheit ausgefallen. Selbstverständlich werden sich meiner Meinung nach nicht nur große, sondern auch kleine Arbeiten — natürlich nur plastisch geschlossene — sehr fein ausführen lassen. Ich habe eine Plastik „Affenmutter", die nur etwa 40 cm Höhe hatte, nachträglich mit Wachs überarbeitet, womit ich eine große plastische Wirkung erzielte. Auch ist ein Überreiben des Kunststeines mit Farbpulver nicht ohne Reiz. Ich werde mich in nächster Zeit noch stärker mit diesen Güssen beschäftigen". gr 250

Streike in der Industrie der Steine und Erden im 1. Halbjahr 1921

Von Heinr. Göhring

Nach Erhebungen an der Hand umfangreicher Unterlagen (Streikberichte in der gewerkschaftlichen Presse aller Schattierungen, Berichte der statistischen Landes- und Stadtämter, Vereinsberichte, Mitteilungen in der Tagespresse des In- und Auslands, schriftliche Anfragen bei den beteiligten Kreisen usw.) betrug im 1. Halbjahre 1921 in den erfaßten Ländern in der Industrie der Steine und Erden die Zahl der bei der Streik- und Ausstandsbewegung beteiligten Personen 69 490 und die Zahl der durch die Arbeitskämpfe verloren gegangenen Arbeitstage 1 127 690. Die am Schlusse dieser Arbeit gegebene Aufstellung zeigt die Verteilung der ausständigen Personen, sowie der verloren gegangenen Arbeitstage auf die verschiedenen Länder. Bemerkt sei gleich noch, daß die hier gegebenen Zahlen in Wirklichkeit noch etwas größer sind, da verschiedentlich über Bewegungen und besonders über solche politischer Natur keine genauen Zahlen zu erhalten waren.

Größere Arbeitskämpfe waren u. a. die Streikbewegung der Glasarbeiter in der Tschechoslowakei, die Ausstände der Steinbrucharbeiter im Becken von Tournai (Frankreich) und in der Umgebung von Barcelona (Spanien), die Arbeitsniederlegung der Steinarbeiter von Boryslowan (Polen), die Streike in den Glasfabriken von Bologna und Modena (Italien), der Ausstand der Angestellten in der Glas- und Keramindustrie von Berlin usw. Bei einer größeren Anzahl von Streikbewegungen und besonders in den Vereinigten Staaten, England, Frankreich und Belgien war die durch den allgemeinen Preisabbau bedingte Herabsetzung des Arbeitslohns die Streikursache. Aber auch die Arbeitszeit spielte bei den Kämpfen eine gewisse Rolle; desgleichen die Urlaubs- und Ferienfrage. Bei der großen Mehrheit der Arbeitskämpfe waren aber die Ursachen andere als wirtschaftliche. Verschiedentlich bildete die Einstellung und Entlassung von Arbeitern den Beweggrund, so beispielsweise bei dem Streike der Glasarbeiter von Bologna (Italien) und bei der Arbeitsniederlegung der römischen Steinarbeiter. Aber auch die Entlassung von Arbeitern wegen Diebstahls führte zu Arbeitseinstellungen. Die Zweischneidigkeit der Streikbewegung als Waffe zeigt u. a. der Arbeitskampf in der Glasindustrie der Tschechoslowakei und die Arbeitsniederlegung der Steinbrucharbeiter im Becken von Tournai. Wegen der „passiven Resistenz" einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Arbeitern mußten Tausende von Arbeitern feiern. Bedrohung, brutale Gewaltanwendung und blutige Ausschreitung standen bei den Arbeitskämpfen an der Tagesordnung. Berichte hierüber liegen besonders aus Italien, Spanien und Portugal vor. Wie das ganze Jahr 1920 hindurch spielte auch im 1. Halbjahre 1921 die kommunistische Verhetzung eine bedeutsame Rolle, so beispielsweise bei den Arbeitskämpfen in Mitteldeutschland und bei den Ausständen am Todestage Liebknechts und der Rosa Luxemburg. Von den Arbeitskämpfen des Auslands waren besonders die Streikbewegung in Polen und der Tschechoslowakei auf kommunistische Hetze zurückzuführen. Auch der große englische Grubenarbeiterkampf, der eine ganze Reihe anderer Gewerbe in Mitleidenschaft zog, verdankt seine Entstehung den Machenschaften radikaler Elemente in der Arbeiterschaft.

Nach der am Schlusse gegebenen Aufstellung beträgt die Zahl der durch die Arbeitskämpfe verloren gegangenen Arbeitstage im 1. Halbjahr 1921, wie schon gesagt, 1 127 690. Diese Zahl besagt wohl mehr als alles andere, welch ungeheurer Schaden der Weltwirtschaft durch die Streikbewegung zugefügt wird. Zu dem unmittelbaren Schaden kommt aber noch der mittelbare. Ein drastisches Beispiel hierfür liefert der englische Grubenarbeiterkampf, an dem 1¼ Millionen Bergarbeiter beteiligt waren und durch den ungefähr 5 Millionen Arbeiter in Mitleidenschaft gezogen wurden. Am 30. Tage der Bewegung betrug der Ausfall der Kohlenförderung 27 826 565 t. Die der Staatskasse im Zusammen-

hange mit dem Streike der Bergleute entstandenen Schäden stellten sich auf viele Millionen Pfund Sterling. Zu alledem kommt noch, daß die errungenen Vorteile der Arbeiter selbst in gar keinem Verhältnisse zu dem außerordentlich großen Lohnausfalle stehen. Von den erfaßten Arbeitskämpfen endeten nicht ganz ein Drittel mit einem vollen oder teilweisen Erfolge der Arbeiter, weitaus über zwei Drittel dagegen mit einer vollen Niederlage der Arbeiter.

Streik- und Ausstandbewegung in der Industrie der Steine und Erden im 1. Halbjahr 1921

	Länder	Industrie der Steine und Erden	
		Personen	verloren gegangene Arbeitstage
1	England	11 500	201 000
2	Deutschland	10 470	119 090
3	Polen	10 000	200 000
4	Vereinigte Staaten	8 500	132 000
5	Norwegen	7 000	168 000
6	Italien	6 600	37 600
7	Frankreich	6 020	93 000
8	Tschechoslowakei	5 000	106 000
9	Oesterreich	1 000	12 000
10	Indien	1 000	18 000
11	Chile	1 000	21 000
12	Portugal	500	6 000
13	Belgien	400	5 600
14	Schweden	300	6 000
15	Spanien	200	2 400
	Summa:	69 490	1 127 690

C. [198]

Fragekasten

Frage 127. Tongrabemaschinen im Untertagebau. Ich beabsichtige, meinen Tongruben-Betrieb für Untertagebau einzurichten und möchte den Abbau der 6 m starken verhältnismäßig gleichmäßigen Tonschicht maschinell vornehmen. Gibt es derartige geeignete Maschinen für den Abbau im Untertagebetrieb? Wie haben sich solche bisher bewährt und wo befinden sich solche in Betrieb? 619

Frage 100. Verbund- oder Gleichstromdampfmaschine? Für unsere Hartzerkleinerungsfabrik im Auslande wollen wir eine 400 PS Dampfmaschine aufstellen. Es werden mir Verbundmaschinen und Gleichstromdampfmaschinen angeboten. Wir hörten nun von Fachgenossen gern, welche Maschine vorzuziehen ist. Die Bedienungsmannschaft ist äußerst unzuverlässig und gänzlich ungeschult. 569

1. Antwort: Bei ungeschulter und unzuverlässiger Bedienung ist die Lokomobile wohl die zweckmäßigste Betriebskraft für Ihre Hartzerkleinerungsfabrik im Auslande, zumal bei ihr auch noch der leichte Aufbau dort von ganz besonderem Werte ist. Die R. Wolf Akt.-Ges. (Magdeburg-Buckau) baut auch schon seit Jahren Lokomobilen nach dem Verbundsystem, deren Niederdruckzylinder mit Gleichstrom arbeitet. Diese Anordnung besitzt alle Vorteile des Verbund- und des Gleichstromsystems, nicht aber deren Nachteile. Der Hochdruckzylinder zeigt gewöhnliche Anordnung und hat einen Kolbenschieber als Steuerorgan; der Niederdruckzylinder hat ebenfalls nur einen Kolbenschieber als Steuerorgan und besitzt in der Mitte des Kolbenlaufes Schlitze, die den größten Teil des Abdampfes unmittelbar durch den Speisewasservorwärmer nach dem Kondensator entweichen lassen, während ein kleinerer Teil des Abdampfes durch den vom Kolbenschieber gesteuerten Hilfsauslaß entweicht. Durch diese Gesamtanordnung der Maschine wird erreicht: Verteilung des Temperatur- und Druckgefälles sowie der Triebwerksdrücke auf zwei Zylinder, einfache, betriebssichere Steuerung, leichte Regelung und Gleichmäßigkeit des Ganges, Vermeidung hoher Kompressionsdrücke bei Änderungen der Luftleere oder Versagen der Kondensation, schnelles Abströmen des Abdampfes nach dem Kondensator, beste Dampfausnutzung und niedriger Brennstoffverbrauch, Unabhängigkeit von der Bedienung. Die Bedienung wird außerdem noch sehr erleichtert durch eine einfache selbsttätig wirkende Auspuffklappe am Kondensator, die sofort dem Abdampf den Weg nach der Auspuffleitung frei gibt, wenn aus irgend welchem Grunde die Kondensation versagt. Für beliebigen Übergang vom Auspuff- zum Kondensationsbetrieb und umgekehrt, kann die Lokomobile mit einer sehr einfachen Verstellvorrichtung für den Niederdruck-Kolbenschieber versehen werden, die durch einen Handgriff die Verstellung der den Hilfsauslaß steuernden Kante ermöglicht. Eine Lokomobile dieser Art mit Verstellvorrichtung für den Niederdruck-Kolbenschieber leistet 750 PS dauernd, wird im Sommer mit Kondensation und im Winter mit 1 at Gegenüberdruck betrieben, wobei der Abdampf zur Speisung der Fabrik-Hochdruckdampfheizung verwendet wird. Weitere Lokomobilen dieser Art mit 100- bis 750-PS-Leistung arbeiten in den verschiedensten Betrieben des In- und Auslandes. Die Nachteile der Einzylinder-Gleichstrom-Dampfmaschine bestehen darin, daß das Temperatur- und Druckgefälle des Dampfes sich in einem Zylinder auswirken muß, daß die Triebwerkskräfte von einem Zylinder aufgenommen werden müssen und daß bei Änderungen der Luftleere und Versagen der Kondensation sehr hohe Kompressionsdrücke entstehen, die den Gang der Maschine und den Dampf- und Kohlenverbrauch äußerst ungünstig beeinflussen. Charbonnier. 569

Frage 100a. Welche Brennkanal-Länge ist für 2 Feuer nötig? Mein Hoffmannscher Ofen hat 80 m Brennkanal-Länge; die Kammern sind 2,50 m und 2,40 m hoch. Nun soll dieser Ofen für 2 Feuer verlängert werden. Der für die Verlängerung vorhandene Raum ist 19 m lang und 30 m breit. Wird dieser Raum ausreichen, um den Hoffmannschen Ofen so zu verlängern, daß er mit 2 Feuern betrieben werden kann und ist dies vorteilhaft? Oder ist ein Zickzackofen für den vorhandenen Raum vorteilhafter? Gebrannt sollen besonders Dachziegel werden (aus Lehm und Ton) mit dem nötigen Backstein-Einsatz. Garbrand - Temperatur Segerkegel 07a. Ist dafür auch das Schnellbrennverfahren mit Ventilator zu empfehlen? Der neue Ofenbau wird wie der bisherige für 2 oder drei Stockwerke überbaut. Ich wäre für sachdienliche Mitteilung verbunden. 568

1. Antwort: Für die Länge des Brennkanals und den Feuerfortschritt bezw. Brennbetrieb ist immer das Verhalten der zu brennenden Waren im Feuer maßgebend. Der Brennbetrieb Ihres Ringofens ist jetzt mit einem Feuer über die Brennkanallänge von 80 m verteilt und ist demzufolge eine lange Vorwärme- und Kühlzone vorhanden. Nach der in der Frage gemachten Angabe ist der für eine Verlängerung zur Verfügung stehende Raum 19 m lang, mithin würde der vorhandene Brennkanal von 80 m Länge um 2×19=38 m verlängert, was eine Gesamtlänge von 118 m ergibt. Hierauf soll sich der Brennbetrieb von 2 Feuern verteilen, mit anderen Worten, der Brennbetrieb eines Feuers muß gegen den des 80 m langen Brennkanals hier wesentlich zusammengedrängt werden, was immer nur auf Kosten der Vorwärme- und Kühlzone geschehen kann. Verträgt Ihr Material ein schnelles Erhitzen und Kühlen ohne Schaden dabei zu nehmen, so ließe sich der Brennbetrieb soweit zusammendrängen, daß Sie in dem 118 m langen Brennkanal mit 2 Feuern arbeiten können; auch dürfte alsdann dem Schnellbrennverfahren mit Ventilatorbetrieb nichts im Wege stehen. Zuvor müssen Sie aber unbedingt Ihre Formlinge auf die beiden vorher genannten Punkte hin genau prüfen, damit Sie vor etwaigen späteren Enttäuschungen und Ärger bewahrt bleiben. Bedingen Ihre Formlinge ein langsames Vorwärmen und Kühlen, so betreiben Sie den Ringofen unverändert weiter und bauen auf dem zur Verfügung stehenden Raum einen sog. Zickzack-Kammerofen; die Größe des Raumes ist für einen solchen mit 12 und auch 16 Kammern von je 4,50—5,00 m Länge und 2,00 m Breite vollständig ausreichend. In demselben können Sie bei Sommerbetrieb bequem 2½ Millionen Dachziegel und etwa 3½—4 Millionen jährlich abbrennen. —h 568

2. Antwort: Eine Brennkanal-Länge von 80 m ist für eine Ware, welche beim Schmauchen und Kühlen weniger empfindlich ist, recht reichlich bemessen. Der Querschnitt ist richtig bei Ihrem Ofen. Ob es aber ratsam wäre, Ihrem Plan, betr. Verlängerung des Ringofens zuzustimmen, läßt sich nicht so ohne weiteres sagen. Sie würden bei Ausnutzung des verfügbaren Raumes auf etwa 110 m Brennkanal kommen; das wäre also für ein Feuer 55 m, was aber recht wenig ist. Wenn Sie auch Flachware brennen, die beim Schmauchen schneller durchwärmt gegenüber einem Normalsteineinsatz, so wäre doch erst in Ihrem jetzigen Ofen auszuprobieren, ob dieser kurze Brennkanal genügt, um bei einer solch kurzen Vorschmauch-, Brenn- und Kühlzone einwandfreie Ware zu erhalten.

Bei einer Brennkanal-Länge von 60 m sind in der Praxis schon ganz gute Resultate erzielt worden; es entfielen dann 5—7 m auf den Raum zwischen Aus- und Einsatz, 4 m auf die Aussatzkammer, 16—20 m auf die Kammern hinter dem Feuer, 10—12 m auf die Feuerzone, 10 m auf die Kammern vor dem Feuer, 4 m auf die Schmauchkammer und 4 m auf die Einsetzkammer. Wird Wert auf Reinfarbigkeit gelegt, was ja bekanntlich durch gutes Vorschmauchen unter Benutzung der Abhitze zu erzielen ist, und die Ziegel vertragen keine schnelle Abkühlung, so ist auch dieser Brennkanal noch zu kurz und kann man in diesem Falle 70 m als vorteilhafter bezeichnen. Da beim Absaugen der Abhitze aus den hinter dem Feuer liegenden Kammern die Temperatur schnell herab gesetzt wird, ist es erforderlich, diese Kühlzone recht lang zu wählen.

Man kann beim Reinfarbigbrennen und bei empfindlichen Tonen auch das Schmauchen mit zwei verschiedenen Wärmen betreiben. Z. B. nimmt man die Wärme dicht bei der Auskarrkammer zum Anwärmen der neu hinzugenommenen Schmauchkammer und die weiter zum Feuer hin entzogene Wärme für die Kammer, welche schon 24 Stunden lang geschmaucht hat. Also hat man 2 Schmauchkammern nötig. Alles dieses spricht mit zur Wahl der Brennkanallänge, wenn Sie mit 2 Feuern arbeiten wollen. Jedenfalls handelt es sich bei Ihnen darum, die Erzeugung zu erhöhen. Bei der Wahl des Schnellbrennverfahrens mit Ventilatorbetrieb ist zu beachten, daß selbiges einen höheren Zug im Ofen zur Bedingung macht und müßte erst die Erfahrung zeigen, ob dies Ihr Material bei solch kurzem Brennkanal aushält. to 568

Zeitschriftenschau

Feuerfeste Steine für Hochöfen. Gegen vier Beanspruchungen müssen die feuerfesten Steine im Hochofen widerstandsfähig sein. 1. Gegen die Abnutzung durch die gleitende Beschickung; 2. gegen die chemische Einwirkung der Beschickung, der geschmolzenen Flüsse (sowohl des Metalls als der Schlacke) und der Gase, die mit den Ofenwänden in Berührung kommen können; 3. gegen die Hitze, der die Steine in den heißesten Ofenteilen ausgesetzt sind; 4. gegen die Einwirkung von Temperaturschwankungen. Da die Beanspruchungen in den verschiedenen Ofenteilen verschieden sind, müssen im Hochofen verschiedene den jeweiligen Bedingungen entsprechende feuerfeste Erzeugnisse verwendet werden. Im obersten Ofenteil ist die Temperatur verhältnismäßig niedrig, die Abnutzung durch die hinabgleitende Beschickung am stärksten; gut gebrannte Schamottesteine mit dichtem Gefüge und harter dichter Oberfläche sind hier am besten geeignet. In den tieferen Teilen des Ofens ist die Temperatur höher und damit auch die chemische Einwirkung stärker; hier müssen die Steine hochfeuerfest, dicht und zäh und von genauer Form sein, damit die Fugen möglichst eng werden. Im Herd und in der Rast sind die Anforderungen am größten; nur erstklassige feuerfeste Steine sind hier verwendbar, aus hochfeuerfesten Rohstoffen von mindestens Segerkegel 32 und einer sich dem Sillimanit möglichst nähernden Zusammensetzung (63 vH Al_2O_3 und 37 vH SiO_2), gebrannt bei mindestens 1300°, mit dichtem Gefüge; ein hoher Schamottegehalt ist von Vorteil. Für den Flugaschenfänger müssen die feuerfesten Steine ähnlich beschaffen sein wie für den Oberteil des Ofens. Das Heißluftzuführungsrohr aus dem Generator muß mit dichten feuerfesten Steinen ausgelegt sein. Im Generator selbst muß der feuerfeste Stein kaum vereinbaren Bedingungen entsprechen. Er muß Temperaturveränderungen widerstehen, also porös sein, und er muß gleichzeitig der Einwirkung des Staubes widerstehen, also dicht sein. Man muß also einen Mittelweg suchen und nimmt einen erstklassigen porösen feuerfesten Stein, der so gebrannt ist, daß er eine harte staubdichte Haut hat. Als Feuerfestigkeitsgrad genügt Segerkegel 30, wenn auch Segerkegel 32 sicherer ist. Die Steine sollten aus feuerfestem Ton hergestellt und bei Segerkegel 14 gebrannt sein, auch müssen sie beträchtliche Festigkeit besitzen. Für die Außenmauern von Hochöfen sind rote Ziegel verwendbar, sofern die Mauern dick genug sind, daß sie vor Überhitzung geschützt sind. Sorgfältige Betriebsführung des Hochofens selbst ist neben der sorgfältigen Auswahl der feuerfesten Baustoffe das beste Mittel zu deren möglichst langer Erhaltung. (The Britisch Clayworken, Band 30, Nr. 353. 3 Spalten). gr

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Gewerbeordnung für das deutsche Reich v. 1. 4. 21. Textausgabe mit alphabetischem Sachregister. 4. Auflage. 1921. Berlin-Leipzig. (W. Kohlhammer). 300 Seiten. Größe 11 : 15 cm. Preis: 10 M.

Das Buch ist eine Textausgabe der Gewerbeordnung nach dem gegenwärtigen Rechtszustande; ein gutes, zuverlässiges Sachverzeichnis erleichtert die Handhabung. o 122

Betriebsrätegesetz. (Das neue Arbeitsrecht 1. Band). Bearbeitet von Dr. J. Feig u. Dr. F. Sitzler. 7. u. 8. Auflage. 1921. Berlin. (Frz. Vahlen) 380 Seiten. Größe 11 : 15,5 cm. Preis 25 M.

Der Verfasser gibt eingangs eine Vorgeschichte des Betriebsrätegesetzes, geht dann auf das Zustandekommen des Gesetzes ein, schildert die Grundzüge der Betriebsverfassung und befaßt sich schließlich mit den Novellen und Ausführungsbestimmungen des Reichs zum Betriebsrätegesetz. Den Hauptinhalt bildet selbstverständlich das Betriebsrätegesetz selbst; der Verfasser bringt den Wortlaut der einzelnen Vorschriften und knüpft daran die notwendigen Erläuterungen unter Berücksichtigung der bisher ergangenen Entscheidungen. Auch die Ausführungsverordnungen der einzelnen Länder sind in der Sammlung enthalten. o. 123

Reichsgewerbeordnung für das Deutsche Reich nebst Kinderschutzgesetz und Hausarbeitsgesetz. Bearbeitet von Dr. Friedrich Hiller u. Dr. Herm. Luppe. 20. Auflage. (Guttentagsche Sammlg.). 1921. Berlin u. Leipzig. (W. de Gruyter & Co.). 912 Seiten. Größe 11 : 15,5 cm. Preis 40 M.

Das Arbeitsrecht hat nach der Staatsumwälzung eine durchgreifende Änderung erfahren. Manche Vorschriften sind durch neue Gesetze und Verordnungen außer Kraft gesetzt und geändert worden. Es war daher eine zu begrüßende Arbeit, daß der Verfasser sich zur Herausgabe der Neubearbeitung entschloß. Der eigentlichen Gewerbeordnung schickt der Verfasser eine Zusammenstellung derjenigen Gesetze voraus, auf denen die gegenwärtige Fassung der Gewerbeordnung beruht. Während der Demobilmachungszeit sind außerdem zahlreiche Bestimmungen erlassen worden, welche materielle Änderungen der Gewerbeordnung enthalten, ohne daß der Wortlaut der gewerberechtlichen Bestimmungen geändert wurde; sie gelten bis zur endgültigen Regelung neben der Gewerbeordnung. o. 124

Straßner, Berechnung statisch unbestimmter Systeme; I. Band, der einfache durchlaufende Balken; einfaches Verfahren für die Berechnung vollwandiger Konstruktionen auf geometrischer Grundlage. Verlag: Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. Preis geh. 33 M, geb. 39 M

Die Entwicklung, welche der Eisenbetonbau seit etwa 1900 genommen hat, machte es notwendig, daß sich die Statik dieser Entwicklung anpaßte. Man darf sagen, daß es streng genommen, fast kein statisch bestimmtes System in der Eisenbetonbauweise gibt. Mehr oder weniger spielen alle Konstruktionen in das Gebiet der statisch unbestimmten Systeme hinein. Hierurch ist die Bedeutung der Schrift an und für sich gekennzeichnet.

Das vorliegende Lehrbuch führt den Leser in die Berechnungsgänge statisch unbestimmter Systeme auf dem besonders für Anfänger übersichtlicherem zeichnerischem bezw. zeichnerischem und rechnerischem Wege ein, ein Verfahren, dessen man sich auch in der Praxis mit Vorteil bedient, da das daraus erhaltene Gesamtbild für die Beurteilung der Konstruktion in ihrer Gesamtheit vorteilhaft ist.

Klare Ausdrucksweise, gute Abbildungen und übersichtlicher Druck zeichnen das Buch aus. Es ist daher gut geeignet für Schule, Praxis und Selbststudium und kann nur bestens empfohlen werden. D. 1 118

Rechts- und Verwaltungspflege

Rechtsmittel gegen Kriegsabgabe 1919. Die Kriegsabgabe 1919 schweigt sich über die Rechtsmittel, die gegen die Steuerbescheide zur Kriegsabgabe statthaft sind, aus, so daß hierfür die Vorschriften der Reichsabgabenordnung zur Anwendung kommen müssen. Nach § 218 RAO ist gegen die Entscheidung des Finanzamts der Einspruch, über den das Finanzamt entscheidet, gegen die Entscheidung über den Einspruch die Berufung und gegen die Entscheidung über die Berufung die Rechtsbeschwerde an den Reichsfinanzhof gegeben. J 285

Verpflichtung zur Steuererklärung. § 169 der Reichsabgabenordnung erklärt zur Abgabe einer Steuererkläung jeden für verpflichtet, bei dem nach dem Ermessen des Finanzamts die Möglichkeit einer Steuerpflicht gegeben ist. Diese Möglichkeit liegt aber schon dann vor, wenn gewisse Umstände für die Unterstellung der subjektiven Steuerpflicht sprechen, während es darauf, ob die objektiven Voraussetzungen für die Erhebung einer Steuer gegeben sind, nicht ankommt, da gerade die einzureichende Steuererklärung erst die Unterlage für die Prüfung verschaffen soll, ob eine Abgabe festzusetzen ist (Reichsfinanzhof III A 99121). J 286

Rücktritt von Lieferungsverträgen. Das Reichsgericht spricht dem Verkäufer beim Sukzessivlieferungsvertrage das Recht zum Rücktritte wegen des ganzen Vertrags zu, wenn der Käufer die fälligen Zahlungen nach Fristsetzung innerhalb der ihm bestimmten Frist nicht leistet. War der Vertrag bezüglich einzelner Teillieferungen bereits erfüllt, so gilt das hinsichtlich der beiderseits noch unerfüllten Lieferungen. Die Rechte, die § 326 BGB dem Käufer gegenüber dem in der Lieferung säumigen Verkäufer zustehen, sind auch dem Verkäufer zuzubilligen, wenn der Käufer mit seiner Zahlungsverpflichtung im Rückstande ist. Der Grund für die Aufhebung der beiderseits erst künftig fällig werdenden Verpflichtungen besteht dann in der Gefährdung der künftigen Leistungen und hiermit des ganzen Vertrags durch den säumigen Käufer. Dem Verkäufer steht also unter den Voraussetzungen des § 326 BGB ein Rücktrittsrecht auch dann zu, wenn der Käufer nur mit der Bezahlung einzelner Zahlungen im Rückstande ist (RG I 211/20). J 287

Umsatzsteuer des Agenten. Maßgebend für die Bezahlung der Umsatzsteuerpflicht des Agenten ist einmal, daß er selbständiger Gewerbetreibender im Sinne des § 1 UStG ist, sodann der Umstand, daß der § 4 (jetzt 7) des Gesetzes, wonach Vergütung der für die Lieferung an den Zwischenhändler entrichteten Steuer bei der Ausfuhr ins Ausland ihm vergütet wird, sich nur auf Lieferungen, nicht auf Leistungen, die den Gegenstand der Tätigkeit des Agenten bilden, bezieht (Reichsfinanzhof vom 6. Mai 1921). Dagegen kommt nach einer Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 17. Mai 1921 den Einkaufskommissionären die Steuerfreiheit aus § 2 Nr. 1 des Gesetzes bei der Weiterlieferung des eingeführten Gegenstands auch bezüglich seiner Provision zugute, da er im Gegensatze zum Einfuhragenten als Zwischenhändler gilt. J 288

Kauf nach Probe. Nach der Lage des Rechtsstreits liegt dem verklagten Verkäufer der Beweis ob, daß die nach Probe verkauften Waren der Probe entsprochen haben. Der vom Käufer vorgelegten Proben entspricht die gelieferte Ware nicht. Demgegenüber kann sich der Beklagte nicht darauf beschränken, die Gleichheit der Probe zu bestreiten. So kann er den ihm obliegenden Beweis nicht führen; er muß vielmehr nachweisen, daß die vorgelegte Probe nicht richtig ist, worauf dann der Gegner gegebenenfalls beweispflichtig oder beweisfällig wird (RG vom 15. April 1921). J 289

Kündigung und Wettbewerb. Nach § 67 HGB muß die Kündigungsfrist, falls vertraglich eine kürzere oder längere Kündigungsfrist als die gesetzliche vereinbart wird, für beide Teile gleich sein; sie darf nicht weniger als einen Monat betragen, und zwar kann sie nur für den Schluß eines Kalendermonats zugelassen werden. Diese Vorschriften finden keine Anwendung, wenn der Handlungsgehilfe ein Gehalt von mindestens 5000 M jährlich bezieht (§ 68 HGB).

Durch Gesetz vom 23. Juli 1921 ist die Gehaltsgrenze für Handlungsgehilfen, von der an bei Kündigungen Vertragsfreiheit besteht, von 5000 M auf 30 000 M heraufgesetzt worden. Das Wettbewerbsverbot des § 74 HGB ist nichtig, wenn die den Gehilfen zustehenden jährlichen, vertragsmäßigen Leistungen den Betrag von 12 000 M (bisher 1500 M) nicht übersteigen. Die Verpflichtung einer Entschädigungsleistung für die Karenzzeit ist nicht erforderlich, wenn die den Gehilfen zustehenden, vertragsmäßigen Leistungen den Betrag von 40 000 M (bisher 8000 M) übersteigen.

Ebenso ist die Gehaltsgrenze für Betriebsbeamte und Techniker, von der an nach der Gewerbeordnung Vertragsfreiheit besteht, von 5000 auf 30 000 M herabgesetzt worden. J 290

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Casseler Dampfziegelei und Verblendsteinfabrik, Akt.-Ges. (Cassel). Rechnungsabschluß vom 31. März 1921. Nach Abschreibungen in Höhe von 22 999 M ergibt sich ein Reingewinn von 116 330,05 M, aus dem neben den Gewinnanteilen für den Aufsichtsrat 4 vH Dividende, 5 vH Überdividende und 5 vH Bonus verteilt werden sollen. Der Rest von 21 569,84 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. In dem verflossenen Geschäftsjahr ist es der Gesellschaft möglich gewesen, die Erzeugung an Steinen, gegenüber dem Vorjahr, noch zu erhöhen, trotzdem die Beschaffung ausreichender Kohlenmengen nach wie vor Schwierigkeiten bereitete. Auch der Preis der Steine ist weiter in die Höhe gegangen, ohne daß es aber möglich gewesen wäre, bei den sehr stark gestiegenen Löhnen und allgemeinen Unkosten mit erheblichem Gewinn zu arbeiten. Infolgedessen ist der Gewinn der Ziegelei bedauerlicher Weise hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Im neuen Geschäftsjahr ist die Ziegelei in Wolfsanger wieder in vollen Betrieb genommen. H

Gustav Liebsch, Ziegelei G. Liebsch (Berkenwerder, A. G. Landsberg a. W.). Neueintragung. Inhaber: Ziegeleibesitzer Gustav Liebsch (Berkenwerder). H

Cöthener Dampfziegelei vorm. Richard Schliebitz G. m. b. H. (Cöthen, Anh.). Kaufmann Hans Seekamp (Wernigerode a. H.), Kaufmann Bernhard Wegner (Cöthen) sind als Geschäftsführer bestellt worden. § 4 des Gesellschaftsvertrages ist geändert. H

Dampfziegelei Heilbronn-Neckargartach Akt.-Ges. (Heilbronn). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals von bisherigen 250 000 M auf 500 000 M ist durchgeführt. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. H

Ziegelei Augsburg Akt.-Ges. (Augsburg). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals von bisher 162 500 M um 387 500 M ist erfolgt. H

Dampfziegelei Algermissen G. m. b. H. (Groß Algermissen). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Das Stammkapital ist um 450 000 M auf 600 000 M erhöht. H

Ohligser Ziegelei Akt.-Ges. (Ohligs). Die Gesellschaft ist aufgelöst. H

Dampfziegelei Friedersdorf-Reinerz (Reinerz). Neueintragung. Inhaber: Kaufmann Otto Matthes (Breslau, Charlottenstraße 20). H

Hatvani Göztégla és Cserépgyár Részvénytársaság (Hatvan, Ungarn). (Hatvaner Dampfziegelei und Dachziegelfabriks Akt.-Ges.). Aktienkapital: 650 000 Kr. Als Direktionsmitglieder Gyula Kellner, Gábor Weisz, Dr. Lipot Vajda und Zsigmond Baditz. Gelöscht: Lajos Knöpfelmacher, István Csillag. aH

Les Produits céramiques (Paris). Der Bau der Fabrik in Pargny war mit Schwierigkeiten verknüpft, jedoch konnte der Bau vollendet und das Werk im Februar 1920 in Betrieb genommen werden. Die tägliche Leistungsfähigkeit von 25 000 Ziegeln kann auf 50 000 erhöht werden. Die Dachziegelei Hydrequent Rinxent, mit deren Bau im Juli 1920 begonnen wurde, wird Ende 1921 fertiggestellt sein. Vorgesehen ist eine tägliche Leistungsfähigkeit von 25 000 Dachziegeln, die je nach Absatz auf 50—60 000 erhöht werden kann. Das Kapital, das in der Fabrik von Pargny angelegt ist, beläuft sich auf 3 600 000 Fr. Für Rinxent ist ein Kapital von 5 Mill. Fr. vorgesehen. Das Geschäftsjahr schließt mit einer Bilanz von 10 674 573 Fr. aH

Tilsit. Geringe Bautätigkeit, wenig Absatz. Privat wird gar nicht gebaut. Behörden und Stadt brauchen auch nur wenig Ziegel, da die 10 Wohnhäuser fertig sind. Einige Siedlungsbauten dürften im September begonnen werden. Während unter diesen Umständen Mauerziegel wenig gefragt sind, finden Dachziegel guten Absatz; sind aber in Tilsit sehr wenig zu haben, da sich der Ton zu ihrer Herstellung wenig eignet und sie daher auch nicht viel angefertigt werden. Kalksandsteine werden in Tilsit nicht hergestellt, sondern erst 4—5 Meilen von der Stadt entfernt. Die Fabriken verkaufen frei Tilsit das Tausend für 450 bis 500 M. Ziegel, nicht ausgelesen, kosten 400—450 M das Tausend ab Ziegelei, holländische Pfannen 1000—1100 M. Hypotheken sind zu 5 vH reichlich zu haben. Vor dem Kriege gab es bei Tilsit 9 Ziegeleien, von denen 4 abgebrochen sind. Eine brannte ab, und von den 4 übrigen arbeiten 3, die vierte steht still. Die Bestände an Mauerziegeln häufen sich sehr; da zu wenig Bedarf ist. Über die Aussichten auf Absatz ist vorläufig nichts zu sagen. Bedarf wird wohl nicht viel sein, da privat gar nicht gebaut werden kann, weil alles zu teuer ist. 655 mH

Akt.-Ges. Möncheberger Gewerkschaft (Cassel). Dem Diplom-Ingenieur Dr.-Ing. Robert Klesper (Cassel) ist Gesamtprokura erteilt. D

Pfälzische Chamotte- und Thonwerke (Schiffer & Kircher) Akt.-Ges. (Grünstadt, Rheinpfalz). Dividende 1919—1915: 12, 12, 12, 8, 4 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich einschließlich Vortrag aus 1919 von 80 000 M ein Rohgewinn von 13 547 433,29 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und der 252 332,10 M betragenden Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 939 026,60 M, woraus 4 vH (i. V. 12 vH) Dividende verteilt werden. Nach dem Geschäftsbericht erhöhte sich die Erzeugung allmählich wieder, doch gelang es nicht, einen normalen Betrieb zu erreichen. Die Gesellschaft ist in das Berichtsjahr mit einem verminderten Auftragsbestand eingetreten, der sich gegen Ende des Jahres weiter verringerte. Durch gesteigerten Versand von Rohstoffen wurde ein Ausgleich geschaffen. ff

Chamottefabrik Thonberg Akt.-Ges. (Thonberg). Aus dem Aufsichtsrat sind ausgeschieden: Fabrikbesitzer Fritz Goeters (Viersen), Fabrikbesitzer Aug. Goeters (Viersen) und Ingenieur Eduard Schneider (Berlin). In der Hauptversammlung vom 6. Juni 1921 wurden in den Aufsichtsrat gewählt: Geh. Bergrat Arnold Röhrig (Berlin), Fabrikdirektor Adolf Schondorff (Ratibor) und Dr.-Ing. Hugo Ackermann (Duisburg). ff

Société française des Briques silico-calcaires (Paris). Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 1920 haben den Erwartungen nicht entsprochen. Dies lag vor allem an der fast völligen Einstellung der Arbeiten im Wiederaufbaugebiet und an dem Fehlen jeder Bautätigkeit im übrigen Lande. Die Fabrik in Givry-Fourchambault (Nièvre) mußte still gelegt werden. Günstiger, da in der Nähe des Wiederaufbaugebietes, lag das Werk von Nogent-l'Artaud. Die Fabrik von Choisy-le-Roi setzt ihre Tageserzeugung glatt ab. aKs

„Keramag" Keramische Werke Akt.-Ges. (Meiningen). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920. Der Rohgewinn beträgt nach Rückstellung der vertrags- und satzungsmäßigen Vergütungen und nach Abzug des vorjährigen Verlust-Vortrages 1 221 699,71 M. Hiervon gehen ab für Abschreibungen 181 266,37 M, so daß ein verteilbarer Gewinn von 1 040 433,34 M zur Verfügung bleibt. Davon sollen 4 vH Dividende und 11 vH Superdividende verteilt werden. Der Rest von 121 411,68 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. In dem verflossenen vierten Geschäftsjahr war die Gesellschaft bestrebt, die Werke zu voller Leistungsfähigkeit zu entfalten, wurde darin aber durch die ungenügende Kohlenbelieferung dauernd behindert. Der lebhaften Nachfrage nach den Erzeugnissen konnte daher nur in unzureichendem Maße entsprochen werden. Wenn trotzdem ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden konnte, so ist das vornehmlich dem lohnenden Auslandsgeschäft zu verdanken. F

Anciens Etablissement Parvillée Frères et Cie (Paris). Der verteilbare Reingewinn beträgt 390 810 Fr. Die Gesellschaft hat 2 neue Fabriken erworben, eine in Daumail für die Aufbereitung keramischer Rohstoffe, die andere in Saint-Genou für die Herstellung elektrotechnischen und Haushaltsporzellans. Der Geschäftsgang war mit bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft. aF

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther, Akt.-Ges. (Hohenberg a. d. Eger, Bayern). Rechnungsabschluß vom 30. Juni 1920: Einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahre weist die Bilanz einen Gewinn von 1 689 111,52 M aus, welcher wie folgt zur Verteilung gelangen soll: Abschreibungen 118 709,45 M, 5 vH Vorzugsdividende, Gewinnanteile usw. 181 220,28 M, 20 vH Dividende und 139 181,79 M Vortrag auf neue Rechnung. Nachdem es auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gelungen ist, die Werke, wenn auch unter Überwindung fortgesetzt großer Schwierigkeiten, im Betrieb zu erhalten, kann wieder von einem befriedigenden Ergebnis berichtet werden. Die Betriebe der Aktiengesellschaft Steinfels wurden für eine längere Reihe von Jahren übernommen und das Werk sicherte sich dadurch einen wichtigen Rohstoff für die Erzeugung. Pz

Porzellanfabrik Mitterteich Akt.-Ges. (Mitterteich, Bayern). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Der Reingewinn beträgt zuzüglich Vortrag aus 1919 von 9156,16 = 108 744,29 M, aus dem u. a. 4 vH Dividende an die Aktionäre, Satzungsgemäße Gewinnanteile von 7258,80 M und 12 vH Superdividende an die Aktionäre verteilt werden sollen. Der Rest von 14 485,49 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Im abgelaufenen Geschäftsjahre hatte das Werk, wie in den Vorjahren, wieder sehr unter Kohlenmangel zu leiden. Wenn das Ergebnis trotzdem als ein günstiges bezeichnet werden kann, so war dies lediglich dem Auslandsgeschäft zu verdanken. Pz

Oppelner Portland-Cement-Fabriken vorm. F. W. Grundmann (Oppeln). Auf der Tagesordnung einer außerordentlichen Hauptversammlung am 5. November steht u. a. Erhöhung des Grundkapitals um 3 000 000 Stammaktien sowie Beschlußfassung über die Bedingungen der Ausgabe der neuen Aktien. Pz

Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik (Grohn bei Bremen). Rechnungsabschluß vom 31. März 1921. Nach Abschreibungen von 694 993,85 M und nach Abzug der Gewinnanteile an Vorstand und Aufsichtsrat sowie Gratifikationen an Angestellte und Arbeiter ergibt sich ein Überschuß von 3 233 344,59 M unter Einrechnung des vorjährigen Vortrages. Daraus sollen u. a. verteilt werden: 25 vH Dividende auf 4 000 000 M und 25 vH Bonus auf 4 000 000 M. Vortrag auf neue Rechnung = 226 145,19 M. Die Werke konnten infolge Kohlenmangels auch im verflossenen Jahre nur zum Teil ausgenutzt werden. Wenn trotzdem ein gutes Ergebnis erzielt wurde, so ist dies hauptsächlich auf das Auslandsgeschäft zurückzuführen. St

elöfen **Ofen- und Tonindustrie Akt.-Ges. (Angerburg).** Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich ein Rohgewinn einschließlich 7560,72 M Vortrag aus 1919 von 462 247,97 M. Nach Abzug der Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 9613,11 M. Das abgelaufene Geschäftsjahr ist, trotzdem im letzten halben Jahr nur beschränkt in den Ofenfabriken und der Ziegelei Dullen gearbeitet wurde, günstiger ausgefallen als anzunehmen war. Die Kohlenbelieferung ließ auch im Berichtsjahr zu wünschen übrig, jedoch konnten die Betriebe unter teilweiser Verwendung von Torf aufrecht erhalten bleiben. Die Erzeugnisse der Ziegelei Dullen wurden bis auf kleine Bestände gut verkauft. Dagegen ließ der Absatz der Ofenfabriken zu wünschen übrig, was teilweise auf den Stillstand dieser Betriebszweige zurückzuführen war. Um für die Zukunft das Absatzgebiet nach jeder Richtung hin zu beherrschen, wurde in dem Angerburger Werk die Altdeutsch-Chamottetonofen-Fabrikation nach Meissener Art aufgenommen. Oe

Eisenwerk Kraft Akt.-Ges. (Berlin). Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß, für die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder Generaldirektor Haarmann, Generaldirektor Köngeter und Direktor Dr. Deubert, die Herren Exzellenz Generalleutnant a. D. v. Schubert, Exzellenz Geheimrat Wilhelm v. Stumm und Exzellenz Dr. v. Kühlmann, sämtlich in Berlin, in den Aufsichtsrat zu wählen. Ferner wurden Legationsrat Ferdinand v. Stumm (Neukirchen-Saar), Graf v. Francken-Sierstorpff (Eltville) und Geheimrat Dr. v. Flotow (Berlin-Zehlendorf) neu in den Aufsichtsrat gewählt. Oe

Meißner Ofen- und Porzellanfabrik vormals Carl Teichert (Meißen). In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde die Erhöhung des Grundkapitals um 1 200 000 M und die Begebung der jungen Aktien an die Kommerz- und Privatbank Akt.-Ges. Dresden einstimmig genehmigt. Die bisherigen Aktionäre erhalten ein Bezugsrecht von 3 : 1 zum Kurse von 190 vH eingeräumt. In den Aufsichtsrat wurde Bankdirektor Harry Kühne (Dresden) gewählt. Oe

ment **„Porta-Union" „Westfalia" Vereinigte Cement- und Kalkwerke Akt.-Ges. (Porta-Westphalica).** Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920. Der Brutto-Gewinn beträgt einschließlich des Vortrags von 72 819,87 M aus dem Vorjahre 1 646 153,57 M. Nach Abzug der Abschreibungen von 573 982,96 M verbleibt ein Reingewinn von 1 072 170,61 M, aus dem 4 vH Dividende, 99 000 M Gewinnanteile an den Aufsichtsrat und 11 vH weitere Dividende verteilt werden sollen. Der Rest mit 73 170,61 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die im letzten Geschäftsbericht ausgesprochene Erwartung, daß sich der Absatz hebe, hat sich erfüllt; jedenfalls ist es dem Rhein.-Westfälischen Cement-Verbande, dem die Gesellschaft mit der gesamten Zementerzeugung angehört, möglich gewesen, den Werken 11,44 vH vom Kontingent abzunehmen, gegenüber 8,22 vH im Vorjahre. Die Nachfrage der Kalkerzeugnisse erfuhr ebenfalls eine Steigerung. Z

Bayerisches Portlandcementwerk Marienstein Akt.-Ges. (Marienstein). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920. Die Gesellschaft schließt nach 107 771,23 M Abschreibungen mit einem Reingewinn von 459 486,01 M, einschließlich Vortrag aus 1919, ab. Daraus sollen 10 vH Dividende verteilt werden, und zwar aus 1 250 000 M für 1 Jahr und aus 1 250 000 M für ½ Jahr. Der Rest von 214 691,21 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Geschäftsjahr 1920 unterschied sich wenig von den vorhergehenden Jahren. Die Bautätigkeit lag trotz der großen Wohnungsnot noch sehr darnieder, und dementsprechend bewegte sich auch der Bedarf an Zement in mäßigen Grenzen. Im Gegensatz zu anderen Zementwerken hat das Werk durch die Verbindung mit der Gewerkschaft Marienstein weniger unter Kohlennot zu leiden. Diese Gewerkschaft litt wie alle oberbayerischen Kohlenbergwerke, im vergangenen Jahre unter außerordentlich ungünstigen Verhältnissen. Die Verhältnisse verschlechterten sich bis zum Schlusse des Jahres ständig, weil den durch Lohn- und Materialpreissteigerungen hervorgerufenen Erhöhungen der Gestehungskosten durch die Preispolitik des Reichskohlenrats bezw. des Reichswirtschaftsministeriums in keiner Weise Rechnung getragen wurde. Erst mit dem 1. Januar d. Js. trat eine erste Kohlenpreiserhöhung ein, der dann eine weitere Erhöhung mit Wirkung ab 1. April 1921 folgte. Im laufenden Jahre ist sowohl das Zementwerk als auch die Gewerkschaft gut beschäftigt. Z

„Teutonia" Misburger Portland-Cementwerk (Hannover). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Der verteilbare Reingewinn von 1920 beträgt einschließlich Vortrag aus 1919 426 052,54 M. Daraus sollen 15 vH Dividende verteilt und 96 052,54 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auch das Geschäftsjahr 1920 stand, wie das Vorjahr, unter dem Zeichen des Kohlenmangels, so daß die Anlagen nicht ausgenutzt werden konnten. Es trifft dies besonders auf die ersten ⅔ Jahre zu, während es im letzten Drittel besser wurde, wodurch ein einigermaßen befriedigendes Ergebnis erzielt werden konnte. Z

Norddeutsche Hütte A.-G. (Bremen). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 stellte sich der Betriebsgewinn einschließlich des Vortrags aus 1919 auf 10 062 218,38 M. Nach Abzug der Unkosten, Zinsen, Steuern usw. verbleiben 2 630 918,85 M. Dieser Jahresüberschuß soll wie folgt verwendet werden: 713 172,15 M für Abschreibungen, 600 000 M für Wohlfahrtsfonds, 114 000 M für Talonsteuer, 223 764,70 M für satzungsgemäße Gewinnanteile für den Aufsichtsrat und 1 500 000 M zur Verteilung von 15 vH Dividende. Der Rest von 193 154,15 M wird auf neue Rechnung vorgetragen. Auch das Geschäftsjahr 1920 stand im Zeichen des allgemeinen Brennstoffmangels, der infolge des Spa-Abkommens sich derart verschärfte, daß es nur mit großer Mühe gelungen ist, den Betrieb im ungefähren Umfange des Vorjahres aufrecht zu erhalten. Die Erzeugung an Roheisen und Nebenerzeugnissen ging fast restlos in den Verbrauch über, dagegen machte sich bei Zement in der zweiten Hälfte des Jahres großer Absatzmangel geltend, hervorgerufen durch die geringe Bautätigkeit und die starke Unterbindung der Ausfuhr seitens der Regierung. Die Gesellschaft war daher gezwungen, einen erheblichen Bestand in das neue Geschäftsjahr hinüberzunehmen. Z

Tonindustrie-Kalender 1922

Durch Beifügung einer Zahlkarte zum nächsten Heft der Tonindustrie-Zeitung geben wir

unseren Beziehern in Deutschland

Gelegenheit, sich auf dem Wege der Vorbestellung rechtzeitigen Empfang des Tonindustrie-Kalenders 1922 zu sichern. Alle Bestellungen, zu denen der Betrag gleichzeitig auf Postscheck-Konto Berlin 5245 eingezahlt wird, werden zum Preise von M 9,— (5 Stück je M 8,—, 10 Stück je M 7,50) gleich nach Erscheinen des Kalenders ausgeführt.

Für Österreich gelten die gleichen Bedingungen; die Einzahlung der Beträge kann auf unser Postscheck-Konto in Wien Nr. 5992 erfolgen.

Nach allen übrigen Ländern

liefern wir den Tonindustrie-Kalender bei Vorbestellung und Vorauszahlung zum Preise von 25 Mark. Porto und Ausfuhrabgaben sind in diesen Preis eingerechnet.

Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Portland Cementfabrik Hemmoor (Hamburg). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Die Jahresrechnung schließt nach Abzug der satzungs- und vertragsmäßigen Gewinnanteile des Aufsichtsrates und des Vorstandes ab mit einem Reingewinn von 911 592,58 M. Dieser Gewinn soll in folgender Weise verwendet werden: 6 vH Dividende auf 150 000 M Vorzugsaktien, 15 vH Dividende auf 5 400 000 M Stammaktien, Rückstellung zum Talonsteuer-Konto = 12 600 M und Gewinn-Vortrag auf neue Rechnung = 79 992,58 M. Im abgelaufenen Geschäftsjahr mußte die Erzeugung während der Monate Januar, Februar und April infolge ungenügender Kohlenzufuhren ruhen. Seit dem Monat Mai erfolgte eine bessere Kohlenbelieferung des Werks, die gegenüber dem Vorjahre zwar nur eine Erhöhung der Erzeugung von 8 auf 16 vH der Leistungsfähigkeit ermöglichte, aber den Vorteil eines regelmäßigeren Betriebes schaffte. Der gesteigerte Absatz in Verbindung mit den durch den regelmäßigen Betrieb eingetretenen Ersparnissen, namentlich aber die vorteilhafte Verwertung älterer billiger Warenbestände gestalteten ein besseres Jahresergebnis als im Vorjahre. Z

Portlandzementfabrik Rudelsburg Akt.-Ges. (Bad Kösen). Die Gesellschaft, die lange unter schlechtem Geschäftsgang litt, ist jetzt außerordentlich stark beschäftigt, so daß ein günstiges Ergebnis zu erwarten ist. Z

Société normande de Ciments Portland et Chaux hydrauliques Neufchâtel-en-Bray, Frankreich). Die Firma wurde gegründet. Zweck: Gewinnung, Herstellung, Versand und Verkauf von Zement, hydraulischem Kalk und allen Baustoffen. Kapital:

6 000 000 Fr. in Aktien zu 500 Fr. Gründer: Ingenieur Albert Guée (Neufchâtel-en-Bray). aZ

Die Erhöhung der Zementpreise ergibt sich als Folge der am 1. September eingetretenen weiteren Verteuerung der Brennstoffe. Wie schon gemeldet, werden künftige Kohlenpreiserhöhungen automatisch entsprechende Aufschläge zu den Zementpreisen zur Folge haben. Nachstehend die Zusammenstellung der Zementpreisänderungen während der letzten Jahre:

Preiserhöhung für Zement (für 10 t ab Werk) um

1./1. 1917	90	1./4. 1919	150	1./12. 1919	59
1./7. 1917	180	1./5. 1919	150	1./1. 1920	122
1./10. 1917	85	1./7. 1919	430	1./2. 1920	510
1./10. 1918	70	1./10. 1919	68	1./3. 1920	1625

Preisermäßigung um: 1. 8. 1920 661 1. 11. 1920 100/300. Preiserhöhung ab 1. 4. 203/220 M; ab 1. 7. um 60 M, ab 1. 9. 146 M. Jetz. Preis: Süddeutschl. 3709 M, Nordd. 3616 M, Rheinl. 3426 M.

In der Marktlage für Zement wie auch für sonstige Baustoffe macht sich schon die etwas regere Bautätigkeit bemerkbar, wodurch neuerdings stellenweise, so z. B. im westdeutschen Industriegebiet, die Lieferfristen für Zement eine gewisse Dehnung erfahren haben. 651 mZ

Palästina. Zement, Kalk und Gips. Von allen Zweigen der Bauindustrie Palästinas verdient die Zementindustrie die größte Beachtung. Vor dem Kriege pflegte man große Mengen Zement aus Belgien, England, Deutschland, Österreich und Frankreich einzuführen. Aus diesem Zement machte man die Fußböden in den Häusern und die Bürgersteige in Tel-Awiw. Außerdem stellte man daraus Steine her, die man für den Bau der dünneren Wände sowie für die obersten Stockwerke verwenden konnte. Schließlich hat man aus diesem Zement Fundamente und Zimmerdecken gemacht. Viele Häuser wurden ausschließlich aus Zement gebaut. Schon vor dem Kriege war die Gründung einer Zementfabrik geplant. Wenn die vorhandenen Rohstoffe auch ausreichten, so war die Hoffnung auf einen Erfolg damals doch sehr gering, da es in ganz Palästina nur eine Kleinbahn (Jaffa—Jerusalem) gab. Haifa hatte keinen eigentlichen Hafen, und der Versand im Lande war so teuer, daß man mit Auslandsware nicht in Wettbewerb treten konnte. Jetzt sind die Verhältnisse wesentlich günstiger, die Eisenbahnen genügen durchaus, und der Hafen von Haifa ist vertieft worden. Die Bahn verbindet Jaffa, Tulkerim, Sichem, Gaza, Berseba, Haifa, Tiberias, Jerusalem. Die Chaussee ist jetzt bis Safed weitergeführt, und Kolonien, die Baustoffe verbrauchen, liegen entweder an der Eisenbahn oder an der Chaussee. Aus allen diesen Gründen hat eine Zementfabrik in Palästina eine glänzende Zukunft. Die Einfuhr von Zement nach Palästina belief sich im Jahre 1910 auf etwa 7000 Tonnen. Das erste, was die nach dem Kriege einlaufenden Schiffe brachten, war Zement. In den letzten Jahren sind mehrere zehntausend Tonnen eingeführt worden. — Ein Kalkbrennofen bestand vor dem Kriege in Rumich, er gehörte einem Juden. Das Geschäft ging sehr gut, aber infolge des Krieges mußte es eingestellt werden. Auch in Artuf war ein Brennofen, der infolge des Steinkohlenmangels während des Krieges eingestellt wurde. Es blieben nur die primitiven arabischen Kalkbrennereien. Neuzeitlich eingerichtete Brennöfen könnten jetzt in großer Anzahl in allen Teilen des Landes erbaut werden. — Trotzdem in Palästina viele Gipsvorkommen vorhanden sind, werden viele Tonnen Gips aus Frankreich und Cypern eingeführt, weil sich bisher niemand gefunden hat, der diese aussichtsreiche Industrie im Lande selbst betreibt. 605 amZ

Kalk **Kalkwerke-Aktiengesellschaft vorm. Hein & Stenger (Aschaffenburg).** Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich ein Reingewinn abzüglich der Abschreibungen von 20 499,96 M = 129 555,87 M. Die Hauptversammlung genehmigte die Verteilung einer Dividende von 12 vH (i. V. 10 vH). Die Erzeugung im Jahre 1920 blieb fast die gleiche wie im Vorjahre. Die Beschaffung der Kohlen war sehr schwierig. Die Selbstkosten verteuerten sich, so daß die Preise erhöht werden mußten. Das Ergebnis ist befriedigend. K

Gernröder Kalk- und Cementwerke Gernrode-Harz G. m. b. H. (Gernrode). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Bau- und Düngekalken aller Art und Zement, Handel mit Baustoffen aller Art, Handel mit Nutz- und Brennholz. Stammkapital: 31 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Fritz Hollmann (Gernrode) und Kaufmann Walter Kundt (Ballenstedt). Geschäftsführer Walter Kundt ist allein, Geschäftsführer Fritz Hollmann nur gemeinschaftlich mit dem ersteren zusammen zur Vertretung der Gesellschaft befugt. K

Akt.-Ges. der hydraulischen Kalk- und Portland-Cementfabrik zu Perlmoos (vormals Angelo Saullich). (Wien IX. Lothringerstraße 8). Die beschlossene Erhöhung des Aktienkapitals von 14 400 000 Kr. durch Ausgabe von 5000 Stück neuen Inhaberaktien à 200 Kr., somit um 1 000 000 Kr. auf 15 400 000 Kr. ist genehmigt. aK

Kalkstein- und Weißkalkmarkt seit Juli. Auf dem Kalksteinmarkt ist dadurch in etwas eine Befestigung der Preise eingetreten, daß die Hochofenwerke ab Juli größere Mengen als in den Vormonaten abgerufen haben. Die Preise sind gestaffelt je nach der Frachtlage derart, daß für Kalkstein aus der Dornaper, Letmather und Hagener Gegend 200 M und darüber für 1 t zu erzielen sind, während Kalkstein aus dem Hönnetal zu 160 bis 180 M für 1 t und aus der Briloner Gegend zu 140 bis 150 M am Markte ist. Die Lohnbewegung, die auch hier mit Einsetzen der neuen Teuerungswelle sich bemerkbar macht, läßt erwarten, daß die Kalksteinpreise zu Anfang September in geringem Umfange anziehen werden. Auf dem Weißkalkmarkt ist die Lage äußerst fest. Die Thomas-Werke rufen erhöhte Mengen ab, da die Produktionsziffern in der Eisen- und Stahlindustrie sich wieder aufsteigend bewegen und infolgedessen ein Mehrverbrauch von Weißkalk gegeben ist. Die chemische Industrie ist Abnehmer im bisherigen Umfange, während die Landwirtschaft neuerdings durch zahlreiche Anfragen und Abschlüsse die Marktlage versteift. Diese Umstände tragen dazu bei, die Preisentwicklung in ansteigendem Sinne zu beeinflussen, so daß Abschlüsse unter 1800 M für Monat September kaum mehr zu tätigen sind, abgesehen allerdings von den großen Abschlüssen, welche die Kalkwerke zu einer Lieferung bis Jahresende an die Hüttenindustrie mit bestimmten Preisen und in gewissem Rahmen verpflichten. 603 mK

Kalk. Die Ausfuhrmindestpreise für Dänemark und Schweden wurden am 12. September ermäßigt. 652 mK

Gips **Harzer Gipsdielenwerke G. m. b. H. (Niedersachswerfen A.-G. Ilfeld).** Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Gipserzeugnissen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Architekt Max Werner (Gera). G

Verkaufsstelle der bayerischen Gipswerke G. m. b. H. (Windsheim, A. G. Fürth). Neueintragung. Zweck ist zunächst der kommissionsweise Verkauf der gesamten Erzeugung der vertragschließenden Firmen bezw. Beteiligten, ferner der Vertrieb aller aus der Gipsherstellung hervorgehenden Erzeugnisse, die Regelung der Erzeugung der angeschlossenen Firmen bezw. Beteiligten und sonstigen Geschäfte, die mit der Gipsherstellung im Zusammenhange stehen. Die Gesellschaft hat das Recht, selbst Gipsfabriken zu errichten und sich an solchen zu beteiligen. Sie kann Zweigniederlassungen oder Verkaufsbüros errichten. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Gipsfabrikbesitzer Georg Walther (Windsheim). G

Kunststein Zement **Fränkische Kunststein- & Betonwaren-Industrie G. m. b. H. (Nürnberg).** Unter Änderung des Gesellschaftsvertrags wurde die Erhöhung des Stammkapitals um 50 000 M beschlossen. Das Stammkapital beträgt nun 80 000 M. Als weiterer Geschäftsführer ist Ingenieur Johann Kunig (Nürnberg) bestellt. Ku

Basalt-Akt.-Ges. (Linz am Rhein). Der Rechnungsabschluß für das Geschäftsjahr 1920 (einschließlich des Vortrages von 302 154,52 aus 1919) ergibt einen Rohgewinn von 13 079 426,99 M. Nach Abschreibungen von insgesamt 6 384 269,34 M verbleibt ein Reingewinn von 6 695 157,65 M. Nach Abzug der satzungs- und vertragsmäßigen Gewinnanteile und Gratifikationen an Aufsichtsrat, Vorstand und Beamte und nach Abzug der satzungsgemäßen Dividende von 6 vH auf 5 000 000 M Vorzugsaktien soll eine Dividende von 16 vH auf das Aktienkapital von 25 000 000 M verteilt und der Rest von 254 598,41 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Versuche, die schwierigen Betriebsverhältnisse zu bessern, wurden erheblich erschwert durch die noch immer anhaltenden großen Lohn- und Gehaltssteigerungen, die es verhinderten, daß die für eine gesunde Entwicklung erforderliche Gleichmäßigkeit des Verhältnisses zwischen Kosten der Herstellung und Verkaufspreisen geschaffen wurde. Der Inlandsabsatz konnte gegen 1919 gesteigert werden, erreichte jedoch noch nicht die wünschenswerte Höhe. Im Auslande wurden verhältnismäßig gute Preise erzielt. Zw

Büttinghaus & Cie., G. m. b. H., Kunststein-, Zement- & Gipswarenfabrikation sowie Handel mit Baumaterialien. Zweigniederlassung Villach. Neueintragung. Zweck ist u. a. Erwerb und Fortbetrieb der bisher unter der Firma: „Kunststeinfabrik Adolf Wallner in Graz, Münzgrabenstraße Nr. 228" betriebenen Erzeugung von Kunststein-, Zement- und Gipswaren, des bisher unter der letztgenannten Firma betriebenen Handels ohne Beschränkung auf bestimmte Waren. Ausführung der mit der Erzeugung von Kunststein-, Zement- und Gipswaren verbundenen Arbeiten, insbesondere Verlegen von Platten und Fliesen. Stammkapital: 75 000 Kr. Geschäftsführer: Kaufmann Alfred Hofmann (Graz) und Kaufmann Friedold Höller (Graz). Prokurist: Kaufmann Hans Bina (Villach). aZw

Beton Eisenbe **H. Weimer, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, G. m. b. H. (Gießen).** Neueintragung. Zweck ist u. a. Ausführung aller im Hoch- und Tiefbau sowie im Eisenbetonbau vorkommenden Arbeiten, An- und Verkauf von Baustoffen, besonders der Fortbetrieb des zu Gießen seither von dem Unternehmer Heinrich Weimer sen. betriebenen Hoch-, Tiefbau- und Eisenbetonbaugeschäfts. Stammkapital: 300 000 M Geschäftsführer: Heinrich Weimer sen. und Heinrich Weimer jun., beide in Gießen. B

Betonbau, G. m. b. H. (Luckenwalde). Neueintragung. Zweck: Ausführung von Beton- und Eisenbetonbauten jeglicher Art. Geschäftsführer: Maurermeister Richard Braband, Carl Miles und Martin Neumann (Luckenwalde). Stammkapital: 20 000 M. B

„Kraftbau" Akt.-Ges. für Hoch-, Tief- und Betonbauten (Berlin). Zweigniederlassung (Dortmund). Neueintragung. Zweck ist u. a. jede geschäftliche Betätigung auf dem Gebiete des Hoch-, Tief- und Betonbaues sowie auf verwandten Gebieten des Baufachs, besonders zur Linderung der Wohnungsnot und zur Förderung des Wiederaufbaues. Grundkapital: 3 000 000 M. Zum Vorstand sind ernannt: Dr.-Ing. Alfred Berlowitz (Berlin-Schöneberg) und Kaufmann Richard Peisker (Charlottenburg). Georg Lessing (Charlottenburg) ist Gesamtprokura erteilt. B

Eisenbeton-Schiffbau Akt.-Ges. (Bremen). Eine außerordentliche Hauptversammlung am 7. September soll über die Liquidation der Gesellschaft Beschluß fassen. B

Geisenbrunner Tonwerke G. m. b. H. (Geisenbrunn). Die Gesellschafterversammlung vom 18. April 1921 hat die Erhöhung des Stammkapitals um 190 000 M auf 250 000 M beschlossen. To

Tonwerk Schlewecke G. m. b. H. (Schlewecke A.-G. Lutter a. Bbge.). Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer: Kaufmann Friedrich Schacksmeier (Schlewecke), Ehefrau Hans Borrmann, Marianne geb. Hesse (Derneburg) ist beendigt. Dem Landwirt Hans Borrmann (Derneburg) ist Prokura erteilt. To

Thonwerk Eberschwang Jakob Knoglinger jun. et Comp. (Hötzing, Gemeinde Eberschwang, Bezirk Ried, Oberösterreich). Die Firma ist erloschen. To

Hauschting & Reh, Tonversand (Kamenz, Sachsen). Neueintragung. Gesellschafter Rentner Max Arthur Hauschting und Tonwarenfabrikant Paul Johannes Reh, beide in Kamenz. To

Welchenberger Chrystallsandwerke G. m. b. H. (Grevenbroich). Geschäftsführer Kaufmann Fritz Lüngen (Erkrath) ist als solcher abberufen. An seine Stelle ist Kaufmann Leopold Faerber (Erkrath) bestellt. Si

Kieswerke und Zementwarenfabrik G. m. b. H. (Alt-Garge bei Bleckede). Neueintragung. Zweck: Vertrieb von Kies, Sand, Schotter usw. jeglicher Art und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Walther Krüger (Altona). Si

Veitscher Magnesitwerke Akt.-Ges. (Wien III, Rennweg 6). Hofrat Dr. Ing. Max Deri (Baden bei Wien), Jacques Aguillon und Jules Aubrunn, beide in Paris, sind als Mitglieder des Verwaltungsrates eingetragen. aM

Coblenzer Werkstein & Traßgesellschaft m. b. H. (Koblenz). Neueintragung. Zweck: Gewinnung und Vertrieb von Werksteinen sowie Traßherstellung, Ankauf verwandter Betriebe und Beteiligung an solchen. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer: Architekt Wilhelm Kisser (Koblenz) und Architekt Heribert (Koblenz). Tr

Asbeststeinwerk G. m. b. H. (Halle). Die Firma ist erloschen. Die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist beendet. As

Berlin. Knappe Mittel für Siedlerbeihilfen. Die Verteilung der dem Siedlungsamte der Stadt Berlin in diesem Baujahr überwiesenen Mittel zur Hergabe von Darlehen zur Schaffung neuer Wohnungen ist im wesentlichen beendet. Bei der Prüfung der eingegangenen Anträge haben sich bei vielen Bauplänen große Beanstandungen in gesundheitlicher, technischer und wirtschaftlicher Beziehung ergeben, die vermieden worden wären, wenn die Baulustigen sich vorher sachverständigen Rat eingeholt hätten. Um für die kommende Bauzeit diesem Übelstande abzuhelfen, sind die Bauverwaltungen der Bezirksämter bereit, ihnen vorgelegte Pläne daraufhin zu begutachten, ob technische Bedenken gegen ihre Bezuschussung bestehen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Prüfung die Bewilligung einer Baubeihilfe keineswegs gesichert ist und daß insbesondere der Baubeginn vor Gewährung eines Darlehns auf eigene Gefahr des Bauherrn geschieht. 602 mBa

Sachsen. Neubauten im Juli. Im Juli wurden in Sachsen für Neubauten mit Wohnungen 265 Baugenehmigungen (gegen 236 im Juni) erteilt, und zwar in der Kreishauptmannschaft Bautzen 60, Chemnitz 46, Dresden 54, Leipzig 43 und Zwickau 62. Diese 265 Neubauten, von denen 255 auf neuer Baustelle errichtet werden, sollen insgesamt 779 Wohnungen enthalten. Außerdem wurden 117 Baugenehmigungen (gegen 108 im Juni) für Um-, An- oder Aufbauten mit insgesamt 174 Wohnungen erteilt, von denen 12 Not- und Behelfsbauten mit 14 Wohnungen sein werden. Ausgeführt werden 91 Neubauten mit 233 Wohnungen (gegen 123 Neubauten mit 476 Wohnungen im Juni). Durch ausgeführte Um-, An- oder Aufbauten wurden 95 Wohnungen gewonnen, darunter 6 in Not- und Behelfsbauten. An Gebäudeabgängen waren im Juli 3 Wohnhausbauten mit insgesamt 5 Wohnungen zu verzeichnen. 653 mBa

Nordamerika. Belebung der Bautätigkeit. Die diesjährige Bautätigkeit übertrifft die des ersten Halbjahres 1920 bedeutend, soweit Wohnhäuser in Betracht kommen. Am meisten baut man gegenwärtig Häuser, die 4, 5 und 6 Zimmer enthalten und 7500 bis 10 000 $ kosten. Dieser Preis zeigt schon an, daß mit größter Sparsamkeit gebaut wird und jeder nicht unumgänglich notwendige Luxus fortfällt. Infolge der Wohnungsnot hatten viele Unternehmer Wohnhäuser aufgekauft, die sie mit hohem Gewinn zu verkaufen gedachten. Sie haben sich hierin ganz verrechnet, denn selbst in den sehr gut gelegenen Wohnvierteln New-Yorks ist es schwierig, gegenwärtig einen Käufer zu finden, der 15 000 $ für ein derartiges Haus bezahlt, denn große Industrieunternehmungen haben riesige Arbeitersiedlungen angelegt, in denen die Arbeiter bequeme Wohnungen sehr wohlfeil in Menge finden. Die Hauptnachfrage herrscht nach Zweifamilienhäusern. Die Baudauer ist auffallend kurz und beträgt meist nicht mehr als 6 Wochen, da die Häuser aus Stahl und Eisenbeton hergestellt werden. Solche Häuser kosten im Durchschnitt nur 6500 $. Die dem Bauhandwerk in vielen Städten der Vereinigten Staaten außerordentliche Vergünstigungen gewährende Gesetzgebung hat der Massenherstellung von Wohnhäusern in der Union einen sehr kräftigen Anstoß gegeben. In New-York z. B. ist jeder Bau, der vor dem 1. April 1922 angefangen wird, für zehn Jahre von der Fertigstellung ab von jeder städtischen Abgabe und Steuer befreit, vorausgesetzt, daß der Wert jedes Zimmers nicht 1000 $ übersteigt und der Wert jeder Familienwohnung nicht höher als 5000 $ vom Erbauer berechnet wird. Auf dem nordamerikanischen Baustoffmarkt hat sich eine ziemliche Beständigkeit der Preise herausgebildet. Nach den nicht unbedeutenden Preisrückgängen in Zement, Ziegeln, Holz, Stahl und anderen Baustoffen glaubt man in nordamerikanischen Fachkreisen, daß vorläufig neue Erschütterungen auf dem Baustoffmarkt nicht eintreten werden, und dieser Glaube läßt die Bauunternehmer mit desto größerem Eifer weitere Bauten unternehmen. Die Lohnherabsetzung im nordamerikanischen Baugewerbe beträgt stellenweise schon 20 vH und an manchen Plätzen noch mehr. Ob aber der Lohnabbau weitere Fortschritte machen wird, ist noch unklar. Große Generalstreiks hätten in der Union für Bauarbeiter gegenwärtig keinerlei Aussicht auf Erfolg, denn gerade diejenigen Industrien, in die sie abzuwandern die Möglichkeit hätten, machen eine Zeit so schwerer Krisis durch, daß sie dort auch nicht die geringste Arbeitsgelegenheit fänden. Man glaubt daher vielfach, daß die Lohnrückgänge für Bauarbeiter sich in den Vereinigten Staaten noch weiter fortsetzen werden. Auch die Transportgesellschaften setzen in oft bemerkenswerter Höhe die Löhne für Transportarbeiter herab, ohne hierbei in der Mehrzahl der Fälle auf sehr ernstlichen Widerstand der Arbeiter zu stoßen. Ebenso sollen die Bahntarife Ermäßigungen erfahren. Alle diese Umstände zusammen genommen bewirken die wachsende Lebhaftigkeit und Unternehmungslust der Bauherren. Mieterschutzbestrebungen durch die Behörden kennt man trotz der noch teilweise scharf auftretenden Wohnungsnot in der Union überhaupt nicht. Der Mieterschutz besteht darin, daß man die Bautätigkeit behördlicherseits mit allen nur erdenklichen Mitteln unterstützt und anspornt, wohl wissend, daß Angebot und Nachfrage die Preise regeln und daß man dem einzelnen Mieter am besten damit auf die Dauer nützt, daß man die Erstellung möglichst vieler Neubauten fördert. 607 amBa

Allgemeines

Elektro-Osmose Humboldt Gesellschaft m. b. H. (Köln-Kalk) Zweigniederlassung (Berlin). Neueintragung. Zweck: Die Verwertung 1. einer zu erwerbenden ausschließlichen Generallizenz der der Elektro-Osmose gehörigen Patente, Patentanmeldungen, Musterschutz, Verfahren und Erfahrungen auf dem Gebiete der Erzaufbereitung, 2. einer zu erwerbenden ausschließlichen Generallizenz der der Humboldt gehörigen Patente, Patentanmeldungen, Musterschutz, Verfahren und Erfahrungen auf dem Gebiete der Erzaufbereitung durch Schwimmverfahren, und zwar für Deutschland. Als Erze sind alle metallführenden Gesteine oder Erzeugnisse anderweitiger Verfahren einschließlich Graphit, Phosphorit und Bauxit zu betrachten, während Kohle, Koks, kohlenhaltige sowie bituminöse Erzeugnisse ausgeschlossen sind. Die Verwertung erfolgt in der Regel durch Vergebung von Lizenzen an Dritte gegen laufende Abgaben oder Pauschalvergütung. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Chemiker Dr. phil. Christoph Schwarte (Berlin-Schöneberg), Bergassessor Paul Bodenstein (Bensberg). A

Behowa Bau- und Siedelungs- sowie Produktions- und Vertriebsgesellschaft m. b. H. (Berlin). Neueintragung. Zweck: a) Herstellung von Siedlungs- und Landhäusern aller Art sowie von Miets- und Geschäftshäusern, Land- und Industriebauten mit gesetzlich geschützten Beton-Hohlwandsteinen und Sparbau-Holzträgern (System Böttcher), b) Herstellung und Vertrieb der Beton-Hohlwandsteine sowie Verkauf der Lizenzen und Verleihung der Maschinen, c) Begründung eines Vereins mit Namen Wohnungs-Nothilfe E. V. (System Langosch). Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Architekt Paul Böttcher (Aschersleben), Fabrikant Arthur Langosch (Berlin-Friedenau), Kaufmann Dr. Wilhelm Suer (Berlin-Wilmersdorf). A

Oberrheinische Tonwerk & Baubedarf Akt.-Ges. (Heppenheim a. d. Bergstraße). Zu weiteren Aufsichratsmigliedern wurden gewählt: Kaufmann Franz Proenen (Köln), Kaufmann Albert Mertes (Niederbreißig), Notar Armand Schoetter (Diekirch), Kommerzienrat Ludwig Wittmann (Stuttgart) und Kaufmann A. Phil. Arron (Vevey). A

Ein schwedisch-deutsches Handelsbureau zur Förderung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen wird demnächst in Stockholm in Verbindung mit dem Deutschen Außenhandels-Verband (Handelsvertragsverein) in Berlin eröffnet werden. Die Einrichtung soll sowohl schwedischen Häusern Winke, Auskünfte und Beihilfe für ihren Geschäftsverkehr mit Deutschland geben, als umgekehrt deutschen Firmen bei ihren Verbindungen mit schwedischen Kunden behilflich sein. Letzteres wird namentlich geschehen in Form eines ständigen Musterlagers solcher deutschen Waren, die für den Absatz in Schweden in Betracht kommen. Die Einrichtung soll namentlich den durch viele unerquickliche Vorkommnisse der Nachkriegszeit in Schweden teilweise stark beeinträchtigten guten Ruf der deutschen Geschäftswelt wiederherstellen, darüber hinaus aber ganz allgemein dazu dienen, die wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern in ständigem Zusammenwirken mit dem Deutschen Außenhandels-Verband in jeder Weise zu fördern. Leiter des Unternehmens ist der schwedische Vertrauensmann des Außenhandels-Verbandes, Ingenieur Drott von Taube, Stockholm. 650 amA

Zoll- und Verkehrswesen

Erhöhung des Zollaufgeldes in Bulgarien. Vom 1. Oktober ab ist der Goldzuschlag bei Zollzahlungen in Papierwährung vom Neunfachen auf das Zwölffache erhöht worden. Da im geltenden bulgarischen Zolltarif die Zollsätze in Goldwährung festgelegt sind, sind also nunmehr bei Entrichtung des Zolles in Papierwährung für je 1 Lewa Gold 12 Lewa Papier zu zahlen. Zo

Ausfuhr nach und aus Rumänien. Ausfuhranträge nach Rumänien können von jetzt ab ohne Rücksicht auf die Werthöhe des einzelnen Antrages und ohne vorherige Anfrage beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung unmittelbar von den zuständigen Außenhandelsstellen genehmigt werden, sofern es sich nicht um Waren handelt, die für die rumänische Petroleumindustrie und das rumänische Verkehrswesen in Frage kommen. Über Anträge betreffend Waren dieser beiden zuletzt genannten Gattungen entscheidet, wie bisher, der Reichskommissar. Bei der Erteilung von Ausfuhranträgen nach Rumänien gelten aber nach wie vor die Bedingungen, die in Nr. 76 angegeben sind. Bei der Abwickelung von Geschäften mit Rumänien ist daher auch weiterhin Vorsicht am Platze. Es wird sich empfehlen, so wie bisher, nur gegen Vorausbezahlung oder gegen unbedingte Sicherstellung der Zahlung in Deutschland zu liefern. Auch bei der Anlage von Konsignationslägern besteht keine Sicherheit, daß die in diesen Lägern befindlichen Waren nicht bei passender Gelegenheit unter Ausnutzung des berüchtigten § 18 Anlage 2 zu Teil VIII des Friedensvertrages von der rumänischen Regierung beschlagnahmt werden.

Die für die Ausfuhr aus Rumänien geltenden Bestimmungen, die durch häufige Ergänzungen und Änderungen sehr unübersichtlich geworden waren, sind nunmehr durch eine neue Verordnung zusammengefaßt worden. Diese Verordnung enthält eine Liste derjenigen Waren, deren Ausfuhr vollkommen verboten ist, ferner eine Zusammenstellung der Waren und Landeserzeugnisse, deren Ausfuhr dem Staate für Kompensationen reserviert bleibt, und endlich eine dritte Liste von Waren, deren Ausfuhr nur mit besonderen Bewilligungen und nach Deckung des Inlandbedarfs gestattet ist. Alle in den Listen nicht aufgeführten Waren, und dazu gehören alle Waren der Industrie der Steine und Erden, sind für die Ausfuhr ohne Einschränkung freigegeben. Nur für die Ausfuhr von Zement ist eine besondere Bewilligung erforderlich, die nur nach Deckung des Inlandbedarfs erteilt wird. Zo

Erhöhung der Wagenstandgelder. Die Eisenbahnverwaltung hat mit Wirkung vom 17. Oktober 1921 die Wagenstandgeldsätze für die ersten 24 Stunden von 20 M auf 100 M, für die zweiten 24 Stunden von 30 M auf 150 M, für jede weiteren 24 Stunden von 50 M auf 250 M erhöht. Etwa eingeführte höhere Standgeldsätze für einzelne Bezirke bleiben in Kraft. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Curt Paeschke, Direktor der Berliner Asbestwerke Wilhelm Reinhold (Berlin-Reinickendorf) beging sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. — In Anerkennung für allezeit eifrige Betätigung für das Gemeinwohl wurde Fabrikdirektor Hennigk in Firma Saxonia Chamotte- und Dinaswerke G. m. b. H. (Reichersdorf-Bad Lausick) zum Ehrenbürger ernannt. V

Gestorben: Ziegeleibesitzer H. Hertam (Gräfenroda). — Syndikatsdirektor Emil Sohn (Bochum), Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender der Westfälischen Sand- und Tonwerke, G. m. b. H. (Bochum). V

Jubiläum. Die Firma W. Habbes (Unna) konnte das 25jährige Bestehen ihrer Hellweger Dampfziegelei feiern. Zugleich durften der Ziegelmeister Heinrich Rothaus (Alverdissen) und Ludwig Depping (Bega) auf ihre 25jährige Tätigkeit bei genannter Firma zurückblicken. V

Brand. Die der Firma Marcus & Flatauer gehörige Ziegelei in Rospitz bei Marienwerder wurde zum großen Teil eingeäschert. V

Versteigerung einer Tassensammlung. Am Mittwoch, 26. Oktober, vormittags 10—2 Uhr, gelangt bei Rudolph Lepke, Berlin W 35, Potsdamer Str. 122a/b, eine Tassensammlung aus Berliner Privatbesitz zur Versteigerung. V

Stoffbedarf für 1 cbm fertigen Beton (Berichtigung). In dem Aufsatz in Nr. 121, S. 1083 Auszug aus dem Rundschreiben Nr. 29 des Deutschen Beton-Vereins E. V.) ist insofern ein Irrtum unterlaufen, als es in Spalte 2, 11. Zeile von unten heißen muß:

$$\frac{k}{Z + n \cdot M} \cdot s \text{ (in kg)}$$

statt

$$\frac{k}{Z + n \cdot m} \cdot s \text{ (in kg)}.$$

V

Karbidkalk. Die in Nr. 132, S. 1100, von Geheimrat Stutzer angeführte Wertberechnung ist wie folgt zu berichtigen. Sofern Kalk als Düngemittel zur Versendung gelangt, ist die Fracht ebenso wie bei Karbidkalk nach Klasse E zu berechnen. Nach dem Eisenbahngütertarif beträgt die Fracht für 10 t Düngekalk auf 100 km 240 M. Da Karbidkalk seiner Zusammensetzung nach zwei Drittel Wasser enthält, sind der Vergleichung 30 t Karbid (10 t Kalk, 20 t Wasser nach Stutzer) zugrunde zu legen, welche Frachtgelder laut Eisenbahntarif in der Höhe von 720 M erfordern. Der Landwirt erleidet also einen Verlust von 480 M oder 200 vH der Frachtkosten für Düngekalk. Wird der Karbidkalk zu Bauzwecken verwendet, so ergibt sich folgendes Bild: 10 t Baukalk kosten laut Gütertarif Klasse D auf 100 km 320 M, 30 t Karbidkalk (10 t Kalk, 20 t Wasser) erfordern laut Tarifklasse E, da Karbidkalk nur in Klasse E geführt wird, für eine Beförderung auf 100 km 720 M Frachtkosten. Der vom Bauunternehmer zu tragende Verlust beträgt also 400 M oder ungefähr 125 vH der Fracht für Baukalk. V

Messen und Ausstellungen

Porzellan-Sammelausstellungen auf der Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden 1922. Der Verband der Luxusporzellanfabriken hat der Leitung der Jahresschau mitgeteilt, daß er für seine Mitglieder geschlossen eine ganze Halle belegt, um in einer Sammelausstellung die Erzeugnisse der dem Verbande angeschlossenen Firmen zu zeigen. Ferner haben sich die staatlichen Porzellanmanufakturen in Berlin, Nymphenburg und Meißen dahin geeinigt, ihre Erzeugnisse in einer Sammelausstellung in einem einheitlich geschlossenen Raum des Ausstellungspalastes in Dresden der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. M

Die Zweite Nordische Messe in Kiel wird nach Beschluß der zuständigen Stellen vom Mittwoch, den 13. September 1922 bis einschließlich Sonntag, den 17. September 1922, abgehalten werden. M

Staatlicher Zuschuß zur Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden 1922. Der Finanzausschuß der sächsischen Volkskammer hat im Einverständnis mit dem sächsischen Wirtschaftsministerium beschlossen, zur Unterstützung der Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden 1922 in den Finanzplan für 1922 eine vorläufige einmalige Zuwendung von 500 000 M einzustellen. Bei der Beratung des Nachtragsetats wird die Volkskammer über diese Zuwendung des sächsischen Staates an die Jahresschau zu beschließen haben. M

Reichsbriefmarken zur Münchener Gewerbeschau. Das Reichspostministerium hat sich entschlossen, aus Anlaß der Deutschen Gewerbeschau München 1922 besondere Ausstellungsbriefmarken herauszugeben. Während im Auslande, vor allem in Amerika, immer bei Ausstellungen besondere Briefmarken erschienen sind, ist dieser Beschluß des Reichspostministeriums für Deutschland eine Neuheit. M

Das Ausland und die Frankfurter Messen. Unter den ausländischen Besuchern der Frankfurter Herbstmesse 1921 stehen an erster Stelle Holland und die Schweiz, an dritter Stelle Italien, an vierter und fünfter Stelle Schweden und Dänemark, an siebenter Norwegen. Zählt man noch das an elfter Stelle stehende Finnland hinzu, so machen die ausländischen Meßgäste aus den nordischen Staaten die stärkste Zahl aus. An sechster Stelle ist Frankreich zu nennen. Einkäufer waren weiterhin zu verzeichnen aus Österreich, der Tschecho-Slowakei, England, Belgien, Ungarn, Estland, Nordamerika, Litauen, Rumänien, Polen, Lettland usw.; ebenso waren Südamerika, Nord- und Südafrika, sowie die asiatischen Länder ansehnlich vertreten. Das kleine Luxemburg allein hat etwa 400 einwandfrei festgestellte Einkäufer entsandt. Neben den Einkäufern aus dem Auslande betonten auch zahlreiche ausländische Aussteller die Internationalität der Frankfurter Messen. In erster Linie waren österreichische und tschechische Firmen vertreten, um mit ihren alten natürlichen Absatzgebieten in Fühlung zu bleiben und neue zu gewinnen. Weiterhin waren unter den Ausstellern solche aus der Schweiz, aus Frankreich, Italien, England, Nordamerika und Ungarn und sogar aus Algerien zu verzeichnen. M

Ausstellung hessischer Keramik. Um weiteste Kreise mit der einheimisch-hessischen Töpferei vertraut zu machen, hat das Frankfurter Kunstgewerbemuseum in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Werkbundes für den Mittelrhein eine Ausstellung „Hessische Keramik" zusammengebracht, die im Oktober im Frankfurter Kunstgewerbe-Museum zu sehen war, dann aber weiter nach möglichst vielen Orten in Provinz und Volksstaat Hessen wandern soll. Die Bauerntöpfereien aller Gegenden Hessens nehmen den Hauptraum dabei in Anspruch. Neben einigen älteren Arbeiten sind nur Stücke ausgestellt, die erst in diesem Sommer gebrannt worden sind. Es ist versucht worden, einen Überblick über die Leistungsfähigkeit dieses ländlichen Handwerks zu geben, das trotz eines verhältnismäßig geringen Formenreichtums und trotz einer kleinen Farbenskala eine erstaunliche Mannigfaltigkeit in Erfindung und Ausführung zeigt. Vielerlei blanke Glasuren, in der Hauptsache ein lichtes Rot und dunkles Braun, aber auch Schwarz, Grün, Gelb, Weiß und Blau bedecken den rötlichen, porösen Scherben. Das Ornament ist entweder plastisch aufgelegt, mit dem Malhörnchen (der Gießbüchse) aufgetropft oder mit dem Pinsel aufgetragen. Hier und da ist auch der reizvolle Ritzdekor verwendet. Jeder Ort fast hat seine besondere Überlieferung; in einzelnen Werkstätten werden sogar kleine, unbeholfene, aber naiv-köstliche Figuren modelliert. Um den Überblick über die hessische Keramik vollständig zu machen, sind noch zwei andere Gebiete mit zur Ausstellung herangezogen: das Steinzeug und das Steingut. Aus den Hauptorten der Steinzeugherstellung, Höhr und Grenzhausen, ist das beste zusammengeholt worden, was heute dort gearbeitet wird, wobei der Hauptwert auf die Handarbeit gelegt wurde. Und schließlich ist der Wächtersbacher Steingutfabrik in Schlierbach ein besonderer Raum gewidmet. M

Arbeitsgemeinschaft

Unvollständige Besetzung des Betriebsrats. Dem Arbeitnehmer war zwar mit Zustimmung des Gruppenrats gekündigt worden, jedoch steht einwandfrei fest, daß der Gruppenrat die Zustimmung nicht in einer ordnungsmäßig berufenen Sitzung unter

Anwesenheit sämtlicher Mitglieder bezw. ihrer Stellvertreter beschlossen hat. Es sind daher die Verfahrensvorschriften des § 86 BRG vor dem Gruppenrate nicht innegehalten worden. Um den gekündigten Arbeitnehmer nicht des Schutzes des BRG bei seiner Kündigung infolge eines Versehens des Gruppenrats verlustig gehen zu lassen, hat sich der Schlichtungsausschuß für den vorliegenden Fall für zuständig erklärt (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin vom 30. September 1921). Ar 225

Arbeitsstreckung bei Schwerbeschädigten. Die wirtschaftlichen Nachteile einer Arbeitsstreckung müssen die Schwerbeschädigten ebenso auf sich nehmen wie die übrigen Angehörigen des Betriebs. Die Schwerbeschädigten erstreben die Stellung eines gesunden Arbeitnehmers im Wirtschaftsleben. Werden diese durch die ungünstige Lage des Arbeitsmarkts in ihrer wirtschaftlichen Stellung beeinträchtigt, so müssen die Schwerbeschädigten, sofern für sie keine besondere Vereinbarung in dieser Hinsicht getroffen ist, sich den erforderlichen Notmaßnahmen unterwerfen. Das Gesetz vom 6. April 1920 trifft zugunsten der Schwerbeschädigten nur insoweit Bestimmungen, als bei ihnen infolge ihrer Beschädigung ein besonderes Schutzbedürfnis besteht. Bei allen durch die allgemeine Wirtschaftslage bedingten Schwierigkeiten vermag es die Schwerbeschädigten auch zu bewahren (Bescheid des Reichsarbeitsministers VIII 18 473/21 vom 3. September 1921). Ar 226

Terror der Gewerkschaften. Nach Streik wurde Bauarbeitern eine Lohnzulage von 20 vH bewilligt. Die Streikleitung verlangte sofort die Zulage für sich und drohte, als ein Teil der Arbeiter die Abführung dieses Betrags verweigerte, dem Arbeitgeber mit Streik. Diesem Drucke nachgebend, hat der Arbeitgeber die 5 sich weigernden Arbeiter entlassen, und zwar lediglich, um den Bau fertigzustellen und nicht andere Arbeiter dazu brotlos zu machen. Der Baudelegierte war mit der Entlassung einverstanden. Die Entlassungen sind ungerechtfertigt. Da eine Wiedereinstellung infolge der Betriebsstillegung nicht möglich ist, kann der Arbeitgeber nicht zur Zahlung einer Entschädigung angehalten werden, besonders da die Entlassung durch die ungesetzliche Einwirkung der Streikleitung erfolgt ist und der Baudelegierte seine ihm obliegende Verpflichtung bei der Verhandlung mit dem Arbeitgeber gröblich verletzt hat, indem er die berechtigten Ansprüche der Entlassenen nicht unterstützte. In dem Verhalten der gewerkschaftlich organisierten Streikleitung liegt eine außerordentliche Willkür, wenn sie angeblich eine Lohnaufbesserung durchführt zugunsten der Besserstellung der Lebensbedingungen der Arbeiter und nachher diese Lohnerhöhung für ihre Parteikasse (Organisationskasse) beansprucht. Die 5 organisierten Arbeiter haben sich mit Recht geweigert, diesem Beschlusse, zu dem sie nicht einmal gehört worden sind, nachzukommen. Die Streikleitung hat dann zur Ausführung dieser Anordnung von dem Arbeitgeber verlangt, die bewilligte Erhöhung vom Lohne einzubehalten und an die Streikleitung abzuführen. Wo die Arbeiter freiwillig bereit waren, ist dieser Lohnabzug zustande gekommen. Die 5 sich weigernden Arbeiter sind daraufhin sofort entlassen worden, da ihm im andern Falle gedroht wurde, daß unverzüglich der Streik über den Bau verhängt werde; der Baudelegierte ist damit einverstanden gewesen. Das Verhalten der Streikleitung verstößt nicht nur gegen die guten Sitten und gegen Treu und Glauben, sondern beschränkt Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ihrer gesetzlich begründeten Vertragsfreiheit. Wenn der Baudelegierte, der nach dem Tarifvertrage und dem § 62 BRG die Befugnisse eines Betriebsrats auch im Hinblick auf § 84 hatte, den Einspruch gemäß § 84 Abs. 1 Ziff. 1 daselbst nicht unterstützt hat und sich einem ungesetzlichen Zwange fügte, wo er die Interessen der Arbeiter, die ihn gewählt hatten, vertreten mußte, so hat er durch seine Zustimmung seine Pflicht nach § 66 gröblich verletzt. Der Arbeitgeber hat sich ebenfalls einem ungesetzlichen Zwange gefügt und die Arbeiter entlassen. Er kann zur Wiedereinstellung nicht gezwungen werden, weil die Unterstützung des Antrags der Arbeitnehmer einerseits fehlt, andererseits aber, weil der Bau soweit vorgeschritten ist, daß nun mit weiteren Entlassungen zu rechnen ist. Der Schlichtungsausschuß ist aber trotzdem zu der Entscheidung gekommen, daß die Entlassungen ungerechtfertigt sind, vermag aber den Arbeitgeber mit den formellen Gründen des § 86 BRG die Wiedereinstellungs- und Entlassungspflicht nicht aufzuerlegen. Den Einsprechenden steht die Klage bei den ordentlichen Gerichten offen (Schlichtungsausschuß Luckenwalde vom 7. September 1921). Ar 227

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Städtetag

Wohnungsbau. In der letzten Vorstandssitzung des Deutschen Städtetags wurde die von Jahr zu Jahr brennender werdende Wohnungsbaufrage, die gegenwärtig wieder alle politischen Körperschaften lebhaft beschäftigt, erörtert und folgende Entschließung gefaßt:

1. Wenn die zur Milderung der Wohnungsnot dringend notwendige Neubautätigkeit zu Beginn des Baujahrs 1922 einsetzen soll, ist es unbedingt nötig, daß unter Zurückstellung der sonstigen Fragen des Wohnungswesens vor allem die Finanzierungsfrage in kürzester Frist geklärt wird, damit alle Vorbereitungen richtig getroffen werden können. Die bisherige Lösung der Finanzierungsfrage, die durch das Reichswohnungsbauabgabegesetz vom 25. Juni 1921 versucht worden ist, ist gänzlich ungenügend. Es bedarf viel größerer Mittel, um auch nur den allerdringendsten Bedürfnissen gerecht zu werden. Das Reichswohnungsbauabgabegesetz weist aber zugleich den einzig möglichen Weg, wie die notwendigen öffentlichen Mittel zur Förderung der Neubautätigkeit gewonnen werden können. Jedoch müssen die Abgabesätze ganz wesentlich gesteigert werden, und zwar in einem solchen Maße, daß daraus die Kapitalsaufwendungen für die notwendigen Neubauten, nicht bloß der Zins- und Tilgungsdienst bestritten werden können. Die mit solcher Regelung verbundene Verteuerung der Wohnungsmieten mit ihren Folgewirkungen auf allgemein wirtschaftlichem Gebiete muß, da ein anderer Weg zu der Bekämpfung der Wohnungsnot nicht gegeben ist, als unabwendbar mit in den Kauf genommen werden.

2. Gleichzeitig muß aber auch die Verwendung der öffentlichen Mittel wesentlich anders gestaltet werden, und es muß vor allem den Gemeinden, welche die entschiedenen Träger der Wohnungsförderung sind, die notwendige Bewegungsfreiheit unter Verzicht auf unnötige Zentralisation und Bürokratie eingeräumt werden, damit sie die dem öffentlichen Bedürfnisse entsprechenden Maßnahmen mit der nötigen Schnelligkeit in die Hand nehmen kann. Ferner muß mehr, als es wenigstens in einzelnen Ländern bisher der Fall war, der Tatsache Rechnung getragen werden, daß die größte Wohnungsnot in den Städten, vor allem den großen, und nicht auf dem Lande besteht, und es darf die Bekämpfung der gegenwärtigen, dringenden Not in den Städten nicht dem an sich durchaus zu unterstützenden Zukunftsideal ländlicher Siedlung zum Opfer gebracht werden. Ver

Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände

Besprechung. Die Vereinigung hatte für den 20. Oktober zu einer Besprechung in Berlin eingeladen. Der Vorsitzende, Dr. ing. e. h. Sorge, hielt die Eröffnungsansprache. Von der politischen Lage ausgehend, betonte er die Notwendigkeit der ethischen Gesundung unsers Volks. Er warnte vor einer vorschnellen und übereilten Stellungnahme zum Wiesbadener Abkommen und zur Kredithilfe der Industrie. Syndikus Dr. Tänzler sprach über die Forderungen der Sozialpolitik, die nicht Selbstzweck sei, sondern Mittel zum Zwecke der Erhebung ganzer Bevölkerungsklassen. Die bisherige Sozialpolitik führte zur Zwangswirtschaft, die die Klassen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer trennt. Die wichtigste Forderung sei, daß nur durchdachte Maßnahmen in Gesetzesform gebracht würden. Die Sozialpolitik darf die Grenze der Geldmittel des Staats nicht überschreiten, darf nicht zum Schutze der einen Schicht zum Unrecht gegen andere Schichten werden. Durch freie Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern kann dem Staate ein großer Teil seiner sozialpolitischen Pflichten abgenommen werden. Dr. Klönne (Dortmund) sprach über Lohnpolitik und betonte, daß es abgesehen vom Achtstundentage vornehmlich vier Dinge sind, die ihre jetzige Höhe veranlaßt haben: die Erwerbslosenfürsorge, die Durchführung des Lohntarifgedankens, die Gestaltung der Währung und die davon abhängige Teuerung der Lebenshaltung. Dr. Paul Müller sprach über Sozialpolitik und Wirtschaft. Es gelte, die deutsche Wirtschaft zu retten, sonst wären wir am Ende der deutschen Kultur. Ver

Sitzungen

23. November, 8,30—1 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
23. November, 3—5 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E.V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
23. November, 5 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Ofenausschuß-Sitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
23. November, 6 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Sitzung des Ausschusses für Mahlen und Löschen. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
24. November, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilungssitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
24. November, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
24. November, 5,30 Uhr: Deutscher Kalkbund. Sitzung des Kalksandsteinausschusses. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
25. November, 8,30 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
25. November, 11 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Sitzung des Kalkdüngungs-Ausschusses. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.

Der heutigen Nummer liegen Beilagen der Firmen: **„Demag, Deutsche Maschinenfabrik Akt.-Ges., Duisburg“, „Rheinische Maschinenfabrik, Neuß a. Rh.“, „W. A. Weber & Co.“, Maschinenfabrik — Feuerungstechnik, Roßlau a. E.“ und „Zerkleinerungs- und Aufbereitungs-Ges. m. b. H., Köln-Deutz.“** bei.

Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Unfallstatistisches aus dem 3. Vierteljahre 1921. 1. Unfälle wurden gemeldet im Monat Juli 1921 625, 1920 535, August 1921 698, 1920 540, September 1921 569, 1920 515, zus. 1892, 1920 1590, mithin 1921 302 Unfälle mehr.

2. Betriebseinrichtungen und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten:	Unfallfolgen: Tod	Knochenbrüche: Arme (Hände)	Knochenbrüche: Beine (Füße)	Knochenbrüche: Sonstige Brüche	Verlust von Gliedern: Arme (Hände)	Verlust von Gliedern: Beine (Füße, Zehen)	Verlust von Gliedern: Finger und Fingerglieder	Quetschungen: Arme (Hände)	Quetschungen: Beine (Füße, Zehen)	Quetschungen: Finger und Fingerglieder	Quetschungen: Sonstige	Kopfverletzungen	Augenverletzungen	Leistenbrüche	Verstauchungen und Verrenkungen	Sonstige Verletzungen	Summe
1. Kraftmaschinen	1	—	—	2	—	—	1	—	2	5	—	2	—	—	1	1	15
2. Transmissionen	5	4	—	1	—	—	—	7	2	4	5	3	—	—	4	—	35
3. Arbeitsmaschinen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
a) Strangpressen	—	—	—	—	1	—	2	2	—	4	—	—	—	—	—	—	9
b) Abschneideapparate	—	1	—	—	—	—	—	2	—	4	—	—	1	—	—	—	8
c) Walzwerke	—	—	—	—	5	—	4	6	—	7	1	—	—	—	—	—	23
d) Stempelpressen	—	1	—	—	2	—	4	8	1	19	—	—	—	—	—	—	35
e) Tonschneider, Mischer	—	—	—	—	1	—	1	2	4	2	—	—	—	—	—	1	11
f) Zerkleinerungsmaschinen (Kugelmühlen, Kollergänge)	—	—	—	—	—	—	—	2	—	4	1	—	—	—	—	—	7
g) Sägen (Kreis-, Band-, Gattersägen), Hobelmaschinen	—	—	—	—	—	—	2	1	—	6	—	—	—	—	—	—	9
h) Sonstige Maschinen	2	—	—	2	—	—	1	4	3	13	1	—	—	—	1	—	27
4. Fahrstühle, Aufzüge, Transporteure, Krane und sonstige Hebezeuge usw.	—	1	4	—	—	—	12	12	11	17	7	10	1	—	2	—	77
5. Dampfkessel, Erhärtungskessel, Dampfleitungen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
6. Sprengstoffe (Explosion von Dynamit, Pulver usw.)	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	2	—	—	—	—	5
7. Feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe usw. (Gase, Dämpfe)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	—	—	38	46
8. a) Absturz von Erdmassen (Ton, Lehm, Sand usw.)	8	3	24	3	—	—	—	3	25	1	9	2	—	1	4	2	85
b) Zusammenbruch, Einsturz von Gerüsten usw., Herab- und Umfallen von Gegenständen	1	4	7	2	—	1	—	18	71	26	14	39	—	—	5	3	191
9. Fall von Leitern, Treppen, aus Luken usw.	2	18	9	13	—	—	—	13	42	3	54	30	—	1	73	3	261
10. Auf- und Abladen von Hand, Heben, Tragen usw.	—	—	1	4	—	—	2	13	36	24	6	1	1	15	22	5	130
11. a) Fuhrwerk	1	1	2	3	—	—	1	2	8	2	8	1	1	—	4	—	34
b) Handkarren aller Art	—	—	1	2	—	—	—	3	7	7	5	2	—	1	9	1	38
c) Fahrräder und Automobile	3	3	3	4	—	—	—	1	1	4	10	3	—	—	3	—	35
12. Gleisbahnen aller Art	2	17	33	10	—	—	3	37	210	68	57	21	—	9	46	1	514
13. Schiffahrt und Verkehr zu Wasser	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
14. Tiere (Stoß, Schlag, Biß usw., einschl. der Unfälle beim Reiten)	—	1	1	1	—	—	—	2	9	—	3	1	—	—	—	—	18
15. Handwerkszeug und einfache Geräte	—	1	—	—	—	—	2	20	25	13	2	6	1	—	2	—	72
16. Sonstige Vorgänge (abspringende Splitter, Naturereignisse usw.)	8	3	2	2	—	—	—	27	38	30	6	12	37	1	13	17	196
17. Elektrischer Strom	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	9
Summe:	37	58	88	49	9	1	36	186	496	263	190	137	49	28	189	76	1892

3. Von den im 3. Vierteljahr angemeldeten 1892 Unfällen haben ihre Erledigung gefunden:

1. durch Heilung innerhalb der ersten 13 Wochen 578 Fälle
2. „ Entschädigungsfeststellung . . . . . 21 „
3. „ Ablehnung der erhobenen Ansprüche . 9 „

zusammen 608 Fälle.

Die Verhandlungen oder Heilprozesse waren in 1284 Fällen noch nicht abgeschlossen.

4. In der Zeit vom 1. Jul. bis 30. Septbr. 1921 wurden in 255 (187) Fällen erstmalige Entschädigungen gewährt; die Fälle verteilen sich auf die einzelnen Sektionen, wie folgt (die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die gleiche Zeit des Vorjahres):

Sektion I . .	12 (10)	Sektion VIII . .	22 (12)
„ II . .	— (—)	„ IX . .	30 (13)
„ III . .	15 (6)	„ X . .	12 (7)
„ IV . .	21 (21)	„ XI . .	26 (26)
„ V . .	21 (30)	„ XII . .	10 (5)
„ VI . .	18 (14)	„ XIII . .	31 (21)
„ VII . .	25 (17)	„ XIV . .	12 (5)

5. Zu- und Abgang von Rentenempfängern im 3. Vierteljahr:

	Zugang: Zahl der Rentenempfänger: Verletzte	Witwen	Kinder	Ascendenten	Abgang: Zahl der Rentenempfänger: Verletzte	Witwen	Kinder	Ascendenten
Sektion I	8	—	—	—	12	1	1	—
„ II	—	—	—	—	1	—	1	—
„ III	14	1	—	—	11	1	1	—
„ IV	19	2	1	—	22	1	2	—
„ V	16	4	3	1	17	3	7	—
„ VI	17	—	—	—	19	1	1	—
„ VII	21	3	1	—	22	—	—	—
„ VIII	10	1	—	—	9	—	4	—
„ IX	16	1	2	1	20	—	4	—
„ X	6	1	3	1	6	1	2	—
„ XI	26	1	4	—	28	3	7	—
„ XII	8	1	2	—	4	1	1	—
„ XIII	32	1	3	1	29	—	1	—
„ XIV	14	—	—	—	18	2	4	—
Summe:	207	16	19	4	218	14	36	—

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 128 BERLIN - Sonnabend, den 29. Oktober 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Das vergessene Braungeschirr	1147	Zeitschriftenschau	1149	Handelsnachrichten	1151	Berufsgenossenschaften und Vereine	1157
Nochmals Asbestzementschiefer	1148	Bücherschau	1150	Mosaik	1156	Sitzungen	1157
Fragekasten	1148	Rechts- und Verwaltungspflege	1150	Arbeitsgemeinschaft	1156		

Das vergessene Braungeschirr

In unserer Urgroßmütter Haushalt spielte das Braungeschirr eine hervorragende Rolle. Große braune Einmachhäfen bewahrten die feinsten Früchte für den Winter, in irdenen Reibesatten und Backformen entstanden die köstlichsten Kuchen, braune Töpfe und Schüsseln bargen die noch reichlich fließende Milch, irdene Enghalskrüge hielten das Speiseöl frisch. Aber nicht nur auf Küche und Speisekammer war das Reich des Braungeschirrs beschränkt; es umfaßte auch noch den bürgerlichen Kaffee- und Teetisch. Denn die Töpfer verstanden es damals, auch einen anspruchsvolleren Geschmack zu befriedigen, indem sie das schöne warme Braun ihrer schlicht aber gut und dem Zeitstil entsprechend geformten Gefäße mit weißen Blüten- und Blätterranken oder gar mit figürlichem Schmuck belegten. Die Heimatmuseen von Bunzlau, Naumburg am Queiß, Frankfurt a. d. Oder und anderen Töpferstädtchen, ebenso wie die alteingesessenen Familien dieser Gegenden, bewahren noch heute manche schönen Zeugen dieser in künstlerischer wie in handwerklicher Beziehung gleich gut durchgebildeten Empire- und Biedermeier-Töpfereien, die selbst über die Gebrauchsware hinaus dem einfachen Schmuckbedürfnis jener Zeit in Gestalt von Vasen, Schreibgerät usw. Rechnung trugen.

Heute aber dünkt uns das Braungeschirr selbst für die Küche des einfachen und bescheidensten Haushaltes nicht mehr fein genug. Die eingemachten Früchte kommen in das vornehmere Glas, selbst wenn sie darin ihre Farbe einbüßen, der Kuchen wird in der Emailschüssel gerührt, wobei man über abgeplatzte Stellen kühn hinwegsieht, und in Blechformen gebacken, trotzdem er darin noch einmal so leicht verbrennt. Die hübsch geformten bauchigen braunen Milchtöpfe aber, die so besonders sauber und appetitlich aussahen, wenn sie innen die gelblich-weiße Glasur trugen, sind ganz und gar verpönt und vom Steingut oder Porzellan, beides meist in billigster und geringstwertiger Ausführung, beiseite gedrängt. Nur weiß mit bunter Verzierung muß das Küchengeschirr sein und recht ausgefallene Formen haben, damit es „was hermacht“. — nach der Güte fragt man nicht. Erst hinterher kommt dann der Ärger, wenn sich in den viereckigen oder reliefartig gepreßten Töpfen der Staub hartnäckig festsetzt, wenn die billigen Abziehbilder-Verzierungen und das schlechte Gold in kürzester Zeit den Weg der Vergänglichkeit gehen oder wenn die „leichten Beschädigungen“, derentwegen man das Steingut im Warenhaus so besonders preiswert bekam, langsam als nicht mehr weichende grauschmutzige Abstoßstellen sichtbar werden. Und doch greift die Hausfrau, die nur über beschränkte Mittel verfügt, im Bedarfsfalle wieder nach dieser Ausschußware, denn wirklich gutes Porzellan und Steingut ist für sie unerschwinglich teuer geworden. Erinnert sie sich aber wirklich des guten alten Braungeschirrs und will solches kaufen, so kann sie in der Großstadt unter Umständen recht lange danach suchen. In den Warenhäusern wird sie es schon gar nicht finden, weil die einfachen braunen Töpfe und Schüsseln „nicht gefragt“ sind. Ich selbst erstand in einem großen Berliner Warenhaus vor einigen Monaten die letzte noch vorhandene unbeschädigte braune Reibeschüssel und sah, wie eine Dame eine gesprungene Schüssel kaufte und mit Draht umflechten ließ, nur um überhaupt etwas zu haben. Von weiterem Braungeschirr, Töpfen, kleineren Schüsseln, Kannen, Tassen und dergleichen, war in dem ganzen großen Wirtschaftslager überhaupt keine Spur vorhanden. Wohl gab es braunglasiertes Kaffeegeschirr, aber zu auffallend hohem Preise; bei näherer Betrachtung entpuppte es sich dann auch als Porzellan, dessen weißen Scherben man unter der braunen Glasur versteckt hatte. Ganz erfreut war ich daher, als ich in einer märkischen Kleinstadt kürzlich mal wieder einen regelrechten Topfmarkt mit den guten alten strohgebündelten Satztöpfen, den schlichten lehmglasierten Einmachehäfen und Schüsseln sah. Aber die Kauflust schien recht gering zu sein. Viel mehr Käufer, als an allen Braungeschirrständen zusammengenommen, standen um einen großen Tisch mit scheußlichster weißscherbiger Ausschußware — Gebrauchs- und Luxusgegenständen —, die ohne Ausnahme Pazaureks Stuttgarter Abschreckungs-Kitschsammlung alle Ehre gemacht hätten. Und das war um so bedauerlicher, als es Landbewohner waren, die hier ihren Bedarf deckten. In Nr. 100 dieser Zeitschrift ist K. Matthies so warm für eine gute bäuerliche Fliesen- und Ofenkeramik eingetreten. Nun, mit dem Geschirr sieht's im großen und ganzen auf dem Lande nicht besser, eher noch ärger aus. Auch hier nur übelster Abklatsch städtischen Geschmacks oder, richtiger gesagt, Ungeschmacks. In der Küche statt des Braungeschirrs Email oder schlechtestes Steingut, auf dem Festtisch möglichst bunte goldverzierte Porzellantassen geringster Ausführung, auf den Schränken unmögliche „Nippes“. Und wo kommt im Dorfkrug noch die gemütliche dickbauchige Bunzlauer Kaffeekanne auf den Tisch, die alte Erinnerungen an lustige Landpartien mit selbstgekochtem Kaffee wachruft? Überall gibt's nur gewöhnlichstes langweiligstes weißes Kaffeegeschirr mit Tassen, die so dick sind, daß man kaum daraus trinken kann.

Wie aber ist dieser Zurücksetzung des einfachen aber gediegenen Braungeschirrs gegenüber wertloser aufgeputzter Ausschußware abzuhelfen? Denn Abhilfe tut not, auch aus volkswirtschaftlichen Gründen. Man sehe sich doch einmal um im deutschen keramischen Gewerbe. Die Steingutgeschirrindustrie hat jahrelang die Nachfrage bei weitem nicht befriedigen können und gehört auch heute noch, zumal sie Ausfuhrindustrie ist, zu den bestbeschäftigten feinkeramischen Gewerbezweigen. Die Braungeschirrtöpfer aber halten sich nur mit Mühe über Wasser und fristen bei überfüllten Lagern, kleinen Aufträgen und eingelegten Feierschichten ein sorgenvolles Dasein. Es müßte also versucht werden, ausgleichend zu wirken und jedem dieser Industriezweige das Seine zu verschaffen. Das würde auch ganz im Sinne des so stark betonten Strebens liegen, in allen deutschen Industrie- und Gewerbezweigen, und seien es die bescheidensten, nur Wertware zu erzeugen. Vor allem ist eine gründliche Aufklärung aller Volksklassen, besonders der Land-, Arbeiter- und Kleinbürgerkreise als der zahlenmäßig stärksten Abnehmer nötig. Schon in der Schule müßte mit dieser Aufklärung begonnen werden, indem Hand in Hand mit dem immer mehr eingeführten Handfertigkeitsunterricht auch eine gewisse Waren- und Geschmackskunde betrieben würde, in der die heranwachsende Jugend das Gute vom Schlechten in bezug auf Form, Verzierung und Gediegenheit der Ausführung unterscheiden lernt. Gute Anschauungsmittel würden von den Fabriken und Handwerkern gewiß gern zur Verfügung gestellt werden, Kitsch und Schund als Gegenbeispiel ist ja leider überall für billiges Geld zu haben. In der Fortbildungsschule müßte diese Erziehungsarbeit fortgesetzt werden, zu der Fach- und Gewerbelehrer, auch Heimat- und Volkskunstvereinigungen gern hilfreiche Hand reichen werden. Die Volksbildungsvereine, Unterhaltungs-, Kreisblätter usw. würden auf dem Gebiete der Warenkunde und Geschmacksbildung ebenfalls ein nützliches Arbeitsfeld finden. Vielleicht wäre es möglich, auch das Kino mehr als bisher dieser Warenkunde und Geschmacksbildung dienstbar zu machen. Auf diesen Wegen würde dann auch eine bessere Kenntnis der Keramik und eine gewisse Urteilsfähigkeit über die Güte und den Gebrauchswert der verschiedenen Erzeugnisse in alle Käuferkreise dringen. Die Hausfrau würde sich klar darüber sein, daß sie bestes Braungeschirr billiger kaufen kann als schlechtestes Steingut oder Porzellan, weil der Töpfer für sein Geschirr nur Rohstoffe seiner engsten Dorf- oder Kleinstadtheimat verwendet, die zu ihrer Aufbereitung und Formgebung, zum Glasieren und Brennen bei weitem nicht die Arbeit, Einrichtungen, Kosten und Brennstoffe erfordern, wie Steingut und Porzellan, für die stets wenigstens ein Teil der Rohstoffe auf dem teuren Frachtwege herangeholt werden muß.

Sehr viel werden aber die Töpfer selbst zu einer größeren Wertschätzung ihrer Erzeugnisse beitragen können, indem sie sich bemühen, ihre Waren bis zu einem gewissen Grade zu verfeinern und so den erhöhten Ansprüchen und dem Schmuckbedürfnis der heutigen Käuferschaft entgegenzukommen. Daß man die braune Farbe an sich hochschätzt, beweist das teure braunglasierte Steingut- und Porzellangeschirr. Erste Bedingung für die Wiedereinbürgerung des Braungeschirrs auf dem Kaffee-, Tee- und Frühstückstisch wäre wohl ein möglichst dünner Scherben und eine gute Glasur, die für manche Gefäße, besonders für Teegeschirr, im Gefäßinnern gelblich-weiß sein sollte. Dann aber müßten sich die Töpfer um eine, wenn auch unaufdringliche und sparsame Verzierung bemühen. Einfache Muster in schwarz oder weiß unter der Glasur dürften im allgemeinen am besten geeignet sein. Man wird mir entgegenhalten, daß die Töpfer solche Waren schon herstellen. Gewiß, aber doch immer noch verhältnismäßig wenig und auch durchaus nicht immer in zufriedenstellender Güte, weder was Technik, noch was Form und Verzierung anbetrifft. Das Töpferhandwerk muß, wie jede keramische Großindustrie, seinen Nachwuchs in die Fach- und Kunstgewerbeschulen schicken und tätigen Anteil sowohl an den Fortschritten der Technik als auch an den Wandlungen des Geschmacks nehmen, wenn es nicht immer mehr ins Hintertreffen geraten will. Mit Waren voller Haarrissen, die sich durch weiße Ausblühungen abheben, sobald das heiße Getränk in das Gefäß kommt, kann das Töpfergeschirrhandwerk keinen Staat machen. Stellen die Töpfer nur gute, gediegene Ware her — für den Tischgebrauch in verfeinerter und verzierter Weise —, und wird im Volke fleißiger als bisher aufklärende Warenkunde getrieben, so wird auch das Braungeschirr sich im Haushalt wieder den Platz erringen, den es verdient.

J. Gr. 0233

Nochmals Asbestzementschiefer

Von Regierungs- und Baurat Hildebrand

Zu den in Nr. 90, S. 815 und Nr. 113, S. 1063 aufgeworfenen Fragen über die Feuerbeständigkeit des Asbest-Zementschiefers ist folgendes zu beachten: Ich war Augenzeuge des großen Brandschadens im Herbst 1913 in Meinerzhagen, Bez. Dortmund. Hierbei brannte u. a. ein großer Viehstall mit darüber befindlichem Heuboden ab. Der Lärm der explodierenden und fallenden Asbestschiefer war wenige Minuten nach Ausbruch des Feuers weithin hörbar und ähnelte lebhaft einem Infanteriefeuer. Nicht etwa nur kleine Oberflächenteile, sondern die ganzen Dachsteine flogen umher. Die Straße war während des Brandes nicht begehbar. Die Feuerwehr wurde tatsächlich behindert. Nach alledem bin ich wohl einer von den wenigen Sachverständigen, die wirklich einmal den Brand eines solchen Daches erlebten. Zu damaliger Zeit entfaltete eine Vertretung dieses Dachbedeckungsstoffes eine rührige Tätigkeit in dortiger Gegend. Im Belange des Heimatschutzes lag dieses gerade nicht. Man kann wohl sagen, daß dieses Brandunglück wesentlich dazu beigetragen hat, die Begeisterung für Eternitdächer abzuschwächen. i 272

Fragekasten

Frage 128. Lohn und Kohlen für 1000 Ziegel. Wie hoch stellen sich z. Zt. die Löhne für 1000 Steine in einem mittelmäßig eingerichteten Werk durchschnittlich, und wie viel ist für Kohle dazu zu rechnen? 595

1. Antwort. Die Gesamtlöhne für die Herstellung der Ziegel sind in der Hauptsache abhängig von den ortsüblichen Stundenlöhnen, von der gesamten Einrichtung der Ziegelei, der Beschaffenheit der Rohstoffe und der täglichen Leistung. Inwieweit hier Schwankungen auftreten können, geht schon allein daraus hervor, daß man z. B. bei einer Leistung von 15—20 000 Stück Mauerziegeln jeden Tag in einer mit neuen selbsttätigen Einrichtungen versehenen Ziegelei mit etwa 12 Mann auszukommen vermag, während man in einer Ziegelei ohne derartige Einrichtungen mit gewöhnlichen Trockengerüsten usw. etwa 25 Mann benötigen würde. Je nach der Art der vorhandenen Einrichtungen, der Anordnung der einzelnen Betriebsteile und der ganzen Betriebsweise wird die Zahl der jeweils erforderlichen Arbeitskräfte erheblich nach oben oder unten schwanken können. Auch die Art und Beschaffenheit der Rohstoffe, die eine mehr oder weniger große Arbeit für die ordnungsgemäße Aufbereitung bedingen, sind von beachtenswertem Einfluß auf die Höhe der erforderlichen Gesamtlöhne.

Ohne genaue Angaben über die Beschaffenheit der Rohstoffe und deren Aufbereitungsweise, sowie über die gesamten Betriebseinrichtungen und tägliche Leistung und ohne Kenntnis der Höhe der ortsüblichen Löhne ist es nicht möglich, auch nur annähernd richtige Angaben über die Höhe der Löhne zu machen, die für die Herstellung von 1000 Stück Mauerziegeln erforderlich sind.

Auch für den Verbrauch an Kohlen können keine genauen Angaben gemacht werden, da auch dieser sich ganz nach der Ringofenart mit seinen Einrichtungen und nach der Betriebsweise desselben, sowie nach der Garbrandtemperatur der Mauerziegel und dem Heizwerte der Kohle richtet. Als Durchschnittswert kann für das Brennen der Ziegel im Ringofen unter gewöhnlichen Verhältnissen, bei guter und nicht zu nasser Rohbraunkohle mit einem Verbrauche von etwa 3 Zentnern für 1000 Mauerziegel gerechnet werden. Außerdem würden für die Betriebsmaschine je nach Art und Größe noch etwa 1—1½ Zentner für 1000 erforderlich sein.

Fr. 595

2. Antwort: Hinsichtlich des Kohlenverbrauches teilen wir Ihnen mit, daß vor dem Kriege im Durchschnitt mit 225 kg Braunkohlenbriketts auf 1000 deutsche Reichsmaßsteine gerechnet wurde. Da man damals mit zehnstündiger Arbeitszeit rechnete, die Güte der Kohlen auch eine bessere war, so kann man heute sehr gut mit einem etwas höheren Kohlenverbrauch rechnen. An sich haben Sie durchaus recht, daß in Ihrer Fabrik danach gestrebt wird, den Kohlenverbrauch herabzudrücken. C. 595

Frage 128a. Wärmeschutz für Härtekessel. Wie werden am besten die Härtekessel einer Kalksandsteinfabrik vor Abkühlung geschützt? 600

1. Antwort: Schutz gegen Wärmeausstrahlung bietet entweder ein Umhüllen mit Kieselgur, Korkplatten oder ähnlichen Isolierstoffen oder das Einmauern. Eingemauerte Härtekessel haben den Vorteil, daß sie jederzeit zwecks Untersuchung, Nachstemmen der Nähte usw. leicht zugängig sind. Grundfalsch ist es, den Raum zwischen den eingemauerten Härtekesseln mit Sand auszufüllen. Da sich die Härtekessel dauernd ausdehnen und zusammenziehen, wird auch der lose Sand bewegt und gegen die Einmauerung gedrückt, was die Mauern schließlich auseinander treibt. Sägespäne, Torfmull und andere brennbare Stoffe sind von den Härtekesseln fernzuhalten. Die Abdeckung erfolgt durch Eisenbetonplatten mit Nut und Feder, welche auf Eisenschienen ruhen. Die Fugen werden mit Sand gedichtet. Man hat auch schon Wellblechplatten verwendet und diese mit Sand bedeckt. Wo man die Möglichkeit hat, zwischen zwei Härtekesseln eine Scheidewand zu errichten, darf diese keine Öffnungen besitzen, durch welche die erwärmte Luft abziehen kann. Durch die Einmauerung soll ja gerade der Wärmeverlust durch Luftbewegung verhindert werden. B. 600

Frage 87c. Nur ortsfeste Anlagen für billige Krafterzeugung. Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 108, S. 976 und Nr. 120, S. 1086. 521

3. Antwort: Ihr technischer Mitarbeiter, der sich in Nr. 106 äußert, stimmt mit mir, dem Fragesteller, darin überein, daß die kleinen Krafterzeugungsanlagen und die Erzeugung von Kraft auf Schienenfahrzeugen möglichst beseitigt werden müssen, um die Pferdekraft zu möglichst niedrigem Preis aus großen stationären Krafterzeugungsanlagen zu erhalten. Selbstverständlich bedarf es geraumer Zeit, um die Dampflokomotiven durch elektrische Lokomotiven zu ersetzen, allein man darf sich bei der Umwandlung durch hohe Installationskosten nicht abhalten lassen, da man bei der Umwandlung einen sicheren, anhaltenden wirtschaftlichen Vorteil erreicht. Wir lassen uns in Bayern auch nicht abhalten von der möglichst raschen Ausnützung der Wasserkräfte, obgleich die Baukosten zehnmal soviel betragen, wie sie im Frieden angesetzt waren. Das gleiche gilt von den Bayernwerken, welche die Elektrizität verbreiten und ausgleichen.

Alles geschieht, um dauernde Wirtschaftlichkeit zu erhalten, und die Kohlenfelder und Wälder zu schonen.

Was nun die Automobile anlangt, gebe ich zu, daß es Fälle gibt, in denen ungebunden und rasend gefahren werden muß, allein ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage, daß in 90 vH der Fälle das rasende Fahren „Rekord" ist.

Hier muß eingesetzt und gesucht werden, auch die Automobile elektrisch zu betreiben, sei es mit übergespanntem Draht oder mit Akkumulatoren, um 2 Vorteile zu erreichen: 1. billigere Betriebskraft, 2. Unmöglichkeit, rasend zu fahren und damit die Landstraßen so zu zerstören, daß man für die Wiederherstellung derselben kaum mehr aufkommen kann. — Die Aufschriften, mit wieviel km gefahren werden soll, sind machtlos, das Auto muß die Unmöglichkeit haben, unnötiger Weise zu rasen.

Ich kann mir denken, daß man über sehr besuchte Straßen elektrische Drähte spannt, und es kann ein Verfahren gefunden werden für die Bezahlung der Elektrizität.

Beim Akkumulatorenbetrieb ist dies einfach, und bei der Ausdehnung der Elektrizitätsleitungen wird man auch genügend Stationen finden, in denen man die Akkumulatoren wechseln kann.

Ich gebe zu, daß die von mir behandelte Umwandlung nicht einfach ist, aber dieselbe wird doch wohl teilweise erreicht werden können, womit schon etwas gewonnen ist.

Bei jeder Maßnahme soll man sich vor Augen halten, ob man nicht auch hier zur Wirtschaftlichkeit beitragen kann, denn bei unsern Verhältnissen müssen wir doch trachten, überall zu sparen, wo es nur möglich ist, wenn auch manchem die Sache nicht ganz bequem ist. Am amerikanischen Getriebe dürfen wir uns kein Beispiel nehmen, dort erstickt man im Geld. W. 521

Frage 97a. Dampfanlage — Sauggasanlage. Wie stellen sich die Kosten einer neuen Dampfanlage 100 PS zu einer gleich starken Sauggasanlage. In welchem Verhältnis stehen Brennstoffverbrauch und die Unterhaltungskosten für die Anlage? Es handelt sich um einen Trockenpreßbetrieb, bei dem der Abdampf nicht verwertet werden kann. 560

1. Antwort: Sauggasmotore werden heute wohl kaum noch neu aufgestellt, denn sie bewähren sich nur dort, wo auf einen ganz bestimmten billigen Brennstoff sicher gerechnet werden kann, der Betrieb sehr gleichmäßig ist, also keine plötzlichen Belastungsschwankungen aufweist, und wo der üble Geruch der Rückstände keine Belästigungen der Nachbarschaft verursacht. Die größten Nachteile des Sauggasmotors sind die geringe Überlastungsfähigkeit, das starke Ansteigen des Brennstoffverbrauches bei Teilbelastung, das Leersaugen des Generators bei plötzlicher Höherbelastung und vor allem das Angewiesensein auf einen ganz bestimmten Brennstoff gleicher Beschaffenheit. Während z. B. ein Braunkohlenbrikett-Sauggasmotor nur stets mit Braunkohlenbriketts betrieben werden kann, kann die Heißdampf-Lokomobile mit Brennstoffen verschiedener Art betrieben werden, bei Einbau eines Planrostvorbaues z. B. ohne weiteres mit hoch- und geringwertiger Steinkohle, Koks, Stückenbraunkohle, Braunkohlenbriketts, Torf, Holz und Holzabfällen ohne irgend welche Leistungsverminderung oder Betriebsstörung. Bei der Wahl eines Sauggasmotors ist zu beachten, daß er nur etwa 10 vH über seine größte Dauerleistung hinaus — die gleichzeitig seine Nennleistung ist — vorübergehend belastet werden kann. Für eine durchschnittliche Belastung von 100 PS wird man in tonindustriellen Betrieben mit starken Belastungsschwankungen eine Heißdampf-Verbund-Kondensations-Lokomobile mit 100-PS-Normalleistung, 125 PS größter Dauerleistung und 140 PS vorübergehender Höchstleistung wählen; dem entspricht bei Erzielung gleicher Belastungsfähigkeit ein Sauggasmotor mit etwa 130-PS-Nennleistung. Einschließlich des Mehrverbrauchs durch Anheizen, Abbrand, Teilbelastung und unvollkommene Verbrennung kann bei 100-PS-Durchschnittsbelastung für den 8stündigen Arbeitstag mit einem Verbrauch von rd 700 kg guter Braunkohlenbriketts (5000 W.E./kg) für den Sauggasmotor und rd. 660 kg geringwertiger Steinkohle (6000 W.E./kg) für die Lokomobile gerechnet werden. Die Anlagekosten eines Braunkohlenbriketts-Sauggasmotors waren vor dem Kriege etwa 25 bis 30 vH, die Kosten der Abschreibung, Verzinsung und Instandhaltung etwa 30 bis 35 vH höher als die der Heißdampf-Verbund-Kondensationslokomobile gleicher Leistung; Schmieröl- und Bedienungskosten stellen sich bei ersterem auch etwas höher als bei letzterer. Für eine Durchschnittsbelastung mit 100 PS stellten sich bei 3000 Betriebsstunden jährlich die Kosten für 1 Nutz-Stundenpferdestärke auf 3,5 Pf. bei der Lokomobile, 4 Pf. beim Braunkohlenbrikett-Sauggasmotor und 4,5 Pf. beim Anthrazit-Sauggasmotor. Bei der in manchen tonindustriellen Betrieben üblichen Betriebsdauer von 200 Sommertagen mit 1600 Betriebsstunden stellen sich heute die Kosten für 1 Nutz-Stundenpferdestärke auf rd. 60 Pf. bei der Heißdampf-Verbund-Kondensations-Lokomobile Wolf und auf rund 70 Pf. bei dem Braunkohlenbrikett-Sauggasmotor Charbonnier. 560

Rechtsauskünfte erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins u. Beifügung eines Freiumschlages für die Antwort in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelsrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und Steuerwesens usw. unsere Rechtsberatungsstelle.

Zeitschriftenschau

Feuerfeste Erzeugnisse zur Zinkgewinnung. Zur Gewinnung des Zinks aus seinem Erz sind hochfeuerfeste Erzeugnisse notwendig. Der Aufsatz beschreibt die Aufbereitung der Rohtone und die Herstellung der feuerfesten Retorten und der Kondensatoren. (British Clayworker, Nr. 354, 15. Oktober 1921. 6 Spalten) mit zwei Lageplan-Zeichnungen einer Zinkretortenfabrik und einer Tonaufbereitungsanlage für Kondensatoren der Firma Wm Johnson & Sons Leeds). gr

Sande und Tone des Londoner Beckens. Übersicht über die Sand- und Tonvorkommen des Londoner Beckens und ihre Verwendung. Mit einer Reihe von Analysen. (Nach einem Vortrag von Henry Dewey vor der Englischen Keramischen Gesellschaft. (British Clayworker. Nr. 354, 15. Oktober 1921. 4 Spalten). gr

Feuerfeste Steine für elektrische Öfen. Wirklich dauerhaftes Ofenfutter für elektrische Öfen gibt es bis jetzt nicht. Es müßte nachstehenden Anforderungen entsprechen: Hohe Feuerfestigkeit (mindestens SK. 32); Widerstandsfähigkeit gegen plötzlichen Temperaturwechsel; Raumbeständigkeit bei Höchsttemperaturen; Widerstandsfähigkeit gegen die ätzende Einwirkung der in oxydierender oder reduzierender Atmosphäre mit den Steinen in Berührung kommenden Stoffe; Widerstandsfähigkeit gegen Abnutzung durch die Beschickung; geringe elektrische Leitfähigkeit mit Ausnahme einiger Sonderfälle, in denen das feuerfeste Erzeugnis als Elektrode dient und daher eine hohe Leitfähigkeit besitzen muß; mechanische Festigkeit. Die wichtigsten feuerfesten Erzeugnisse für den elektrischen Ofen sind Silikasteine für saure Ofenbeschickungen, Schamottesteine, Magnesitsteine, die zur Zeit zu den besten Futtersteinen für elektrische Öfen gehören. Bauxitsteine sind bisher wenig verwendet, ebenso Alundum- und Zirkonsteine, weil sie zu teuer sind, obgleich sich gerade die letztgenannten gut für elektrische Öfen eignen würden (British Clayworker, Nr. 354, 15. Oktober 1921. 4 Spalten). gr

Verhalten feuerfester Steine in Schweißöfen. Das häufige Versagen von Schweißofen-Steinen im praktischen Betrieb hat das amerikanische Bureau of Mines veranlaßt, Versuche über die für einen guten Schweißofen-Stein erforderlichen Eigenschaften anstellen zu lassen. Über die ersten Ergebnisse dieser Versuche berichtet H. G. Schurecht in Nr. 7 Band 3 (1920) des Journal of the American Ceramic Society. Für seine Versuche fügte Schurecht je 40 feuerfeste Steine zu über 2 m messenden Gewölbebögen zusammen. Als Beweis für die Brauchbarkeit der Steine sollte die Anzahl der Erhitzungen dienen, die diese Bögen in der Praxis aushielten. Die Ziegelbögen wurden in eine bestimmte Lage oberhalb des Feuerungsraumes gebracht, wo sie die stärkste Hitze erhielten. Ausgeführt wurden die Versuche in einem 40 t fassenden Schweißofen der Ohio Malleable Iron Co. (Columbus, Ohio). Zunächst wurden auf die übliche Weise im Laboratorium das spezifische Gewicht, die Porigkeit, der Hundertsatz der Entformung unter Belastung, der Erweichungspunkt und die chemische Analyse der verschiedenen Steinsorten festgestellt. Beifolgende Aufstellung zeigt die Prüfungsergebnisse:

3 Steine widerstanden also 18 Erhitzungen. Davon hatten Nr. 1 und 2 einen hohen Tonerdegehalt von 42,69 bezw. 43,42 vH, ferner ein hohes spezifisches Gewicht und eine geringe Porigkeit. Die chemische Analyse von Nr. 3 war noch nicht festgestellt, doch zeigte auch dieser Stein ein hohes spezifisches Gewicht und eine geringe Porigkeit. Diese Steine bewährten sich im Gebrauch am besten, obgleich die Widerstandsfähigkeit von Nr. 1 und 2 unter Belastung bei hohen Temperaturen nicht sehr gut war und der Ausfall des Schmelz- oder Entformungsversuches Nr. 2 sogar zu einem zweitklassigen feuerfesten Erzeugnis stempeln würde. Allerdings sind die Ziegel keiner schweren Belastung unterworfen, auch bleiben sie an einem Ende kühl, so daß der Belastungsversuch und der Erweichungspunkt nicht von Bedeutung sind. Ziegel Nr. 4 verhielt sich bei Belastung und Schmelzversuch besser als Ziegel Nr. 2, bewährte sich jedoch in der Praxis nicht so gut. Sein spezifisches Gewicht ist dagegen geringer, denn es beträgt nur 1,89 gegen 2,01 bei Stein Nr. 2, worauf sein schlechteres Verhalten im Gebrauch zurückgeführt werden könnte. Auch seine Porigkeit ist verhältnismäßig höher, nämlich 19,4 vH gegen 15,6 vH bei Stein Nr. 2. Auch Stein Nr. 5 hat ein verhältnismäßig geringes spezifisches Gewicht und hohe Porigkeit. Am ungünstigsten bewährte sich Stein Nr. 6 im Gebrauch. Er wurde im Gegensatz zu den übrigen Steinen trocken gepreßt und höher, nämlich bei Kegel 14 gebrannt. Durch sein hohes spezifisches Gewicht und seine geringe Porigkeit zeichnet er sich vor den besten naß gepreßten Steinen aus. Seine chemische Analyse weicht beträchtlich von der der anderen Steine ab, denn er enthält nur 28,83 vH Tonerde, während die anderen 42,69 bis 43,71 vH enthalten. Auf diesem geringen Tonerdegehalt dürfte sein schlechtes Verhalten in den Öfen zurückzuführen sein. Ein hoch kieselsäurehaltiger Stein wird von den basischen Schlacken und Gasen schneller angegriffen und ist auch weniger widerstandsfähig gegen Absplitterungen als ein tonerdehaltiger Stein. Aus diesen Versuchen scheint also hervorzugehen, daß ein hochtonerdehaltiger Stein mit einem hohen spezifischen Gewicht und einer geringen Porigkeit für Schweißöfen am besten geeignet ist. Ein abschließendes Urteils kann jedoch noch nicht ausgesprochen werden, da mit jeder Steinsorte nur ein praktischer Versuch gemacht wurde, mit Ausnahme von Stein Nr. 6, der 3mal geprüft wurde. Es werden daher weitere Versuche ausgeführt. gr

Nr.	Anzahl der Erhitzungen	SiO_2	Al_2O_3	Fe_2O_3	CaO	MgO	K_2O Na_2O	Spez. Gewicht	Porigkeit vH	Entformung bei Belastung von 25 lbs. je □ Zoll bei 1350° C	Art der Herstellung
1	18	52,93	42,69	1,98	0,33	0,38	1,55	2,04	15,50	12,2 vH	naßgepreßt
2	18	52,20	43,42	2,18	0,40	0,40	1,47	2,01	15,60	15,2 „	„
3	18	—	—	—	—	—	—	1,98	15,60	6,6 „	„
4	14	52,60	43,22	2,00	0,40	0,30	1,68	1,89	19,4	4,6 „	„
5	12	52,60	23,71	1,98	0,41	0,30	1,68	1,94	15,90	12,8 „	„
6	3	66,22	49,83	1,12	0,27	0,29	1,24	2,03	13,4	11,8 „	trockengepreßt

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Meißner Porzellanmarken und die wichtigsten Marken antikereuropäischer Fabrikate. Mit über 300 farbigen Abbildungen. Von Hermann Auinger. 7. Auflage. 1921. Dresden (A. Huhle). 32 Seiten. Größe: 11 : 16,5 cm. Preis 6 M.

Tabellen über die Ermäßigungen und Berechnung des Steuerabzugs vom Lohn, Gehalt und dergleichen Einkommen. Mit erläuternden Beispielen von Theodor Walther. 1921. Freiberg Sa. (Ernst Mauckisch). Preis 1,50 M.

Wie erlange ich in kurzer Zeit eine schöne und geläufige Handschrift? Von E. Beck. Mit 38 Textabbildungen und einer lithographischen Tafel. 1921 Frankfurt a. M.-West (Joh. Hammel). Preis kart. 4 M.

Chemisch-technische Untersuchungsmethoden. Band 1. Von G. Lunge und E. Berl. 7. Auflage. Mit 291 Abbildungen im Text. 1921. Berlin (Jul. Springer). Preis Lwbd. 294 M.

Die Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz. Von Dr. Friedr. Erler und Dr. Fritz Koppe. 1921. Berlin (Spaeth & Linde). 114 Seiten. Größe 14 : 22 cm. Preis 12 M.

Die Ausführungsbestimmungen bilden eine wesentliche Ergänzung des Einkommensteuergesetzes und enthalten neben Bestimmungen, die hauptsächlich für den inneren Betrieb der Finanzämter von Bedeutung sind, auch eine Reihe Vorschriften, die sich an den Steuerpflichtigen selbst wenden und ihm verbindliche Pflichten auferlegen. Die Darstellung der Verfasser schließt sich an den Aufbau dieser Ausführungsbestimmungen selbst an und zerfällt in 6 diesen Bestimmungen entsprechende Teile. Verschiedene Beispiele und Muster erleichtern das Verständnis ungemein. o. 118

Das Einkommensteuergesetz vom 29. 3. 1920 und 24. 3. 1921. Erläuterte Handausgabe. Von Karl Kuhn. 1921. Berlin (Carl Heymann). 114 Seiten. Größe 10,5 : 15,5 cm. Preis 36 M.

Die vorliegende Ausgabe des Einkommensteuergesetzes, die das Gesetz vom 24. März 1921 noch berücksichtigt, soll nach der Absicht des Verfassers lediglich als Handausgabe betrachtet werden, die den Steuerpflichtigen den Wortlaut des Gesetzes und der dazu erlassenen, wichtigsten Anordnungen, sowie die notwendigsten Erläuterungen bringt, ohne dabei alle sich aus dem Gesetze ergebenden Zweifelsfragen zu beantworten oder auch nur anzudeuten. Die Aufgabe und das Ziel, das Verfasser und Verlag sich dabei gestellt haben, ist vollkommen erreicht. o. 119

Rechts- und Verwaltungspflege

Handelsbrauch bei Treibriemen. Das nach den Gebräuchen im Berliner Leder-, Häute- und Fellhandel zuständige Schiedsgericht ist auch für Treibriemenfabrikanten zuständig, gleichviel ob sie dem Verbande der Lederinteressenten angehören oder nicht (Gutachten 24 745/21 XII A 1 der Berliner Handelskammer). J 291

Beihilfen aus der Angestelltenversicherung. Nach § 1 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 1921 über Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte erhalten Empfänger von Ruhegehalt oder Hinterbliebenenrente nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte dann keine Beihilfe, wenn sie eine solche bereits aus der Invalidenversicherung beziehen. Diese Ausnahme ist mit dem 1. Oktober 1921 gegenstandslos geworden, da seitdem die Invalidenversicherung keine besonderen Beihilfen mehr, sondern einheitliche erhöhte Leistungen gewährt. Infolgedessen erhalten vom 1. Oktober 1921 ab auch diejenigen Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte eine Beihilfe, die bis zu diesem Tage eine Beihilfe aus der Invalidenversicherung bezogen haben. J 293

Räumung von Werkwohnungen. Im Nachgange zu den Ausführungen in Nr. 116, S. 1038 sei darauf hingewiesen, daß die dort erwähnten Neubauten wohl von den Beschränkungen auf Grund des Gesetzes über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom 23. September 1918, d. h. von Beschlagnahme und Zwangseinquartierung befreit sind, nicht aber von den zum Schutze der Mieter erlassenen Bestimmungen über Kündigungsfristen, so daß auch hier zur Kündigung die Genehmigung des Mieteinigungsamts notwendig ist. Dagegen sind diese Wohnungen auch befreit von den Bestimmungen über Höchstmieten, wie sie auf Grund der Anordnung des Ministers für Volkswohlfahrt vom 9. Dezember 1919 festgelegt worden sind.

Die Auffassung des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt, die in Nr. 116 erwähnt wurde, lautet: „Eine Veröffentlichung betreffend Räumung von Werkwohnungen ist schon aus dem Grunde von mir nicht erlassen, weil sie rechtsungültig sein würde. Das

Verordnungsrecht steht mir überhaupt nur auf dem Gebiete des Mieterschutzes zu. Ist kein Mietvertrag zwischen Werk- und Wohnungsinhaber geschlossen, so ist die Zuständigkeit der mit dem Mieterschutz betrauten Behörden überhaupt nicht gegeben. Ist dagegen ein Mietvertrag geschlossen, so stehen die Wohnungsinhaber unter dem Schutze der reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Zustimmung der Einigungsämter zu Kündigungen, die von einer Landesbehörde nicht beseitigt werden können. Erlassen ist von mir unter dem 1. September 1920 lediglich eine Anordnung, wonach Werkwohnungen nur zugunsten von Angestellten des betreffenden Betriebs von der Gemeindebehörde beschlagnahmt werden können". J 294

Handelsnachrichten

Silberberger Ziegelwerke Dr. James Petzal (Silberberg, A. G. Frankenstein, Schles.). In das Geschäft ist ein Kommanditist eingetreten. Die Firma der damit begründeten Kommanditgesellschaft führt den Zusatz „Kommanditgesellschaft". Der bisherige Geschäftsinhaber Dr. James Petzal ist persönlich haftender Gesellschafter. H

Dampfziegelei Scharfenberg e. G. m. b. H. (Scharfenberg). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 3. 21 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Verlust von 41 844,42 M. H

Ringofen-Ziegelwerke Aplerbeck, Heinrich Houben (Aplerbeck, A. G. Hörde). Die Firma ist erloschen. H

Ziegelwerke Hüfingen und Wolterdingen, Inhaber Fritz Schiele (Hüfingen, A. G. Donaueschingen). Die Firma ist erloschen. H

Calbenser Ziegelwerke G. m. b. H. (Calbe, Saale). An Stelle des verstorbenen Ziegeleibesitzers Wilhelm Schulze ist dessen Witwe, Martha geb. Hundt, zum Geschäftsführer bestellt. Demnächst ist durch Beschluß der Versammlung der Gesellschaft vom 3. September 1921 die Gesellschaft aufgelöst worden. H

Dampfziegelwerk Frauendorf, G. m. b. H. (Frauendorf, A. G. Stettin). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Emil Liebisch und Fritz Henneberg sind nicht mehr Geschäftsführer. Baumeister Johannes Schüßler (Frauendorf-Ausbau) ist zum Geschäftsführer bestellt. H

Aktien-Dampf-Ziegelei Reitbrook bei Hamburg in Liquidation. Laut Rechnungsabschluß vom 1. 4. 21 beträgt die Einnahme an Zinsen einschließlich des Vortrags vom 28. 10. 1920 in Höhe von 32 592,15 M = 42 469,67 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten verbleibt ein Gewinn von 11 209,14 M. H

Klosterziegelei Eisenach-Gerstungen Akt.-Ges. (Eisenach). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Der Gewinn auf allen Konten betrug 2 531 196,55 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten, der Abschreibungen in Höhe von 92 925,60 M bleibt ein Gewinn von 73 260,63 M. H

Magdeburger Verkaufs-Verein für Ziegeleifabrikate Akt.-Ges. (Magdeburg). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 3. 21. beläuft sich der Überschuß einschließlich 890,49 M Vortrag aus 1919 auf 49 176,74 M. Nach Abzug der Unkosten verbleiben 19 348,83 M zur Verteilung. H

Lindener Zündhütchen- und Thonwaaren-Fabrik (Hannover-Linden). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920. Rohgewinn einschließlich 114 167,48 M Gewinnvortrag aus 1919 = 2 916 939,46 M. Nach Abzug der allgemeinen Geschäftsunkosten verbleibt ein Reingewinn von 444 595,46 M. H

J. B. Eder, Ziegelwerke Akt.-Ges. (Brühl i. Baden). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich ein Rohgewinn von 378 838,28 M. Die Abschreibungen betragen 17 696,85 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten verbleibt ein Überschuß von 33 366,13 Mark. H

Dampfziegelei Kaiserwörth Akt.-Ges. in Liquid. (Ludwigshafen). Die Gesellschaft ist in Liquidation getreten. Als Liquidator wurde Generaldirektor Rudolf Eswein (Speyer) bestellt. H

Marienburger Ziegelei und Tonwaarenfabrik Akt.-Ges. (Kalthof). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 betragen der Rohgewinn 3851,81 M, die Unkosten dagegen 9612, 45 M, so daß sich ein Verlust von 5760,64 M ergibt. H

Ziegelei Brombach, G. m. b. H. (Brombach, A. G. Lörrach). Die Firma ist infolge Beendigung der Liquidation erloschen. Die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist beendet. H

Rother'sche Kunstziegeleien G. m. b. H. (Liegnitz). Das Stammkapital ist von 700 000 M auf 400 000 M herabgesetzt. H

Lachemer Dampfziegelei Max Krauß Erben, G. m. b. H. i. Liquid. (Bremen). Die Vertretungsbefugnis des Liquidators sowie die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. H

Fröndenberger Ringofenziegelei, Wiehage, Schulte & Co. (Fröndenberg, A. G. Unna). Die Firma ist erloschen. H

Dampfziegelei Mallersricht, G. m. b. H. (Mallersricht, A. G. Weiden). Die Änderung des Gesellschaftsvertrags durch Erhöhung des Stammkapitals um 40 000 M, also von 75 000 M auf 115 000 M ist beschlossen. H

Trotha-Sennewitzer Aktien Ziegeleien-Gesellschaft (Sennewitz). Dem Paul Hornig (Halle-Trotha) ist Einzelprokura erteilt. H

Dampfziegelei Glindberg, G. m. b. H. (Lesum). Die Firma ist erloschen. H

Mellendorfer Ziegelwerke, G. m. b. H. (Mellendorf, A. G. Burgwedel). Die Liquidation der Gesellschaft ist beendet. Die Firma ist erloschen. H

Viersener Verkaufsstelle für Ziegelsteine, G. m. b. H. (Viersen). Das Stammkapital ist um 6000 M herabgesetzt worden und beträgt jetzt 21 000 M. H

Lüdenscheider Ziegelwerk G. m. b. H. (Lüdenscheid) Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zum Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Julius Funcke (Hagen) bestellt. H

Hanauer Dampfziegelei & Tonwarenwerke Ph. Kärcher G. m. b. H. (Bruchköbel, A. G. Hanau). Die Firma ist geändert in: Hanauer Ziegelwerk Urban & Schneider G. m. b. H. H

Aktienziegeleien „Frisia" Akt.-Ges. (Nordenham-Atens). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 492 000 M ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 1 000 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. H

Neue Münchener Actien-Ziegelei (Aubing). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Fabrikationsgewinn einschließlich Pacht und Miete = 368 956,91 M. Die Abschreibungen betragen 20 032,20 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 90 028,36 M, der sich um 80 295,83 M Verlustvortrag aus 1919 auf 10 632,53 M ermäßigt. H

Tonindustrie-Kalender 1922

Durch Beifügung einer Zahlkarte zu vorliegendem Heft der Tonindust.-Ztg. geben wir

unseren Beziehern in Deutschland

Gelegenheit, sich auf dem Wege der Vorbestellung rechtzeitigen Empfang des Tonindustrie-Kalenders 1922 zu sichern. Alle Bestellungen, zu denen der Betrag gleichzeitig auf Postscheck-Konto Berlin 5245 eingezahlt wird, werden zum Preise von M 9,— (5 Stück je M 8,—, 10 Stück je M 7,50) gleich nach Erscheinen des Kalenders ausgeführt.

Für Österreich gelten die gleichen Bedingungen; die Einzahlung der Beträge kann auf unser Postscheck-Konto in Wien Nr. 5992 erfolgen.

Nach allen übrigen Ländern

liefern wir den Tonindustrie-Kalender bei Vorbestellung und Vorauszahlung zum Preise von 25 Mark. Porto und Ausfuhrabgaben sind in diesen Preis eingerechnet.

Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Hallescher Verkaufs-Verein für Ziegelfabrikate Akt.-Ges. (Halle a. S.). Laut Rechnungsabschluß vom 31. März 1921 beträgt der erzielte Rohgewinn einschließlich des Vortrags aus 1920 65 143,49 M. Nach Abzug der gesamten Handlungsunkosten von 47 232,92 M verbleibt ein Reingewinn von 17 910,57 M, aus dem u. a. 4 vH Dividende verteilt werden sollen. 1155,57 M bleiben als Vortrag auf neue Rechnung. Der Geschäftsgang der Gesellschaft hatte im abgelaufenen 14. Geschäftsjahre gleichfalls wieder unter der darniederliegenden Bauatätigkeit zu leiden. Der Absatz der angeschlossenen Werke in das eigentliche Syndikatsgebiet war noch geringer als im Vorjahre. Dagegen wurden außerhalb desselben nicht unerhebliche Mengen für Siedlungszwecke der Bergbaubetriebe usw. gebraucht, so daß einzelne Ziegeleien ihren Gesamtabsatz erhöhen konnten. Zeitweise hatte dieser Absatz allerdings unter dem Mangel an Eisenbahnwagen zu leiden. Von verschiedenen Konkurrenz-Ziegeleien, die sich anscheinend durch schnellsten Verkauf eines Teiles ihrer Vorräte Betriebsgelder besorgen mußten, wurden mehrfach Notverkäufe zu Preisen beobachtet, die ganz wesentlich unter den Selbstkosten liegen. Mit einer allgemeinen Senkung der Preise kann für die nächste Zukunft mit Rücksicht auf die Höhe der Löhne, die Frachtsteigerungen usw. nicht gerechnet werden. Selbst eine wesentliche allgemeine Ermäßigung der Steinpreise dürfte eine Belebung der Privatbautätigkeit aber kaum herbeiführen, da heute der Anteil der Ziegelkosten an den Gesamtbaukosten erheblich geringer ist als früher und das Privatkapital wahrscheinlich so lange sich zum Bauen nicht entschließen wird, als nicht den Hausbesitzern durch eine Mietesteigerung, die der Höhe der Unkosten entspricht, ein Ausgleich geboten wird. Von verschiedenen Seiten werden auch große Anstrengungen gemacht, Ersatzbaustoffe wegen deren scheinbar größerer Billigkeit zur Verwendung zu bringen. Bei fast allen Ersatzbauweisen haben

sich aber Mängel herausgestellt, die den alten Ziegelbau noch immer als das Beste und Billigste erscheinen lassen. Der Geldeingang wird schleppender als früher und das Kreditbedürfnis der Verbraucher größer. Umgekehrt müssen die Erzeuger mit Rücksicht auf die Höhe der Betriebsgelder auch weiterhin auf schnellsten Eingang der Gelder bedacht sein. Vorräte waren am Schlusse des Geschäftsjahres infolge der Bautätigkeit während des milden Winters nur wenig vorhanden. Neun der angeschlossenen Werke haben im vergangenen Jahre die Erzeugung aufgenommen, zwei jedoch von ihnen haben sie wegen Mangels an Absatz wieder eingestellt. Die übrigen Werke haben weiter stillgelegen. Eins der Mitglieder wird seine Ziegelei zum Abbruch bringen. Im Interesse einer Gesundung der Industrie verfolgt der Mitteldeutsche Zieglerbund das Ziel, überall Verkaufsvereinigungen zu errichten, die sich gegenseitig ergänzen und Absatz sowie eine wenigstens leidliche Wirtschaftlichkeit sichern sollen. Einige Syndikate wurden bereits gegründet, in anderen Gegenden steht die Gründung in sicherer Aussicht. H

Dampfziegelwerke Einigkeit zu Bröthen G. m. b. H. ((Hoyerswerda). Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. H

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft Akt.-Ges. (Wien). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Von dem Saldo der Betriebsrechnung von 7 060 726,10 Kr. sind zur Abschreibung für Wertminderungen 329 741,44 Kr. verwendet und aus dem Reste von 6 730 984,66 Kr. werden vorerst die satzungsmäßigen 5 vH Zinsen des eingezahlten Aktienkapitals von 10 000 000 Kr. mit 500 000 Kr. gedeckt. 13 vH entfallen auf Gewinnanteile usw., während der verbleibende Rest zuzüglich des Gewinnvortrages vom Vorjahre, zusammen 5 467 088,53 Kr. zur Verfügung der Generalversammlung bleibt. Daraus soll u. a. eine auf 50 000 Stück Aktien zu verteilende Superdividende mit 20 Kr. für die Aktie verteilt und auf jede dieser Aktien ein Bonus von 50 Kr. gewährt werden. Der Rest von 967 088,53 Kr. ist auf Rechnung des Jahres 1921 vorzutragen. Im Berichtsjahre 1920 gestalteten sich die Betriebsverhältnisse infolge Kohlenmangels, stetiger Verteuerung aller Hilfsmaterialien und Steigerung der Arbeitslöhne äußerst ungünstig. Da die Verkaufspreise bei dem Mangel jedweder Kalkulationsmöglichkeit mit den Erzeugungskosten nicht gleichen Schritt zu halten vermochten, haben die Betriebe mit Verlust abgeschlossen. Politische und wirtschaftliche Umstände nötigten die Gesellschaft, die außerhalb Österreichs gelegenen Betriebe zu veräußern. aH

Schönfelder Ziegelei Gesellschaft m. b. H. (Schönfeld bei Aussig). Zum Geschäftsführer bestellt: August Reckziegel. Gelöscht: Geschäftsführer Rudolf Pruner. aH

Pr. Holland. Die dem Kreise Pr. Holland gehörende Dampfziegelei wird aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge in Betrieb gesetzt. mH 718

Deutschösterreich. Erhöhung der Ziegelpreise. Die Ziegeleien haben eine neuerliche Erhöhung der Ziegelpreise vorgenommen, welche sie mit den vermehrten Gestehungskosten begründen. Der Preis für Mauerziegel wurde auf 8, für Falzziegel auf 20, für gewöhnliche Dachziegel und Biberschwanzziegel auf 18 Kr. je Stück erhöht. Trotz der erhöhten Preise wird der Auftragseinlauf an Ziegeln als nicht ungünstig bezeichnet, da für das nächste Jahr eine Belebung der Bautätigkeit erwartet wird. amH 714

Frankfurter Kieselgurwerk Dr. Karl Klein G. m. b. H. (Frankfurt a. M.). Fabrikdirektor a. D. Friedrich Wilhelm Düter ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Kaufmann Hugo Krieger (Düsseldorf) ist zum Geschäftsführer bestellt. § 8 des Gesellschaftsvertrages ist geändert. Por

Oldenburg. Rückgang. Der Absatz von Klinkern für Hochbauten ist durchweg befriedigend gewesen, hat aber in letzter Zeit merklich nachgelassen. Bessere Sorten Pflasterklinker wurden ziemlich lebhaft verlangt, während die geringeren Sortierungen fast garnicht an den Mann zu bringen sind und sich von ihnen auf sämtlichen Ziegeleien der Vereinigten Oldenburger Klinkerwerke große Bestände angesammelt haben. Allgemein hat der Versand durch die mangelhafte Wagengestellung sehr gelitten, zumal der Wasserweg infolge der hohen Verladekosten und Frachten fast ganz ausgeschaltet wurde. Die Aussichten für später sind unsicher. mKl 712

Dachziegel

Akt.-Ges. Möncheberger Gewerkschaft (Cassel). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 2 000 000 M ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 4 000 000 M. D

Feuerfeste Erzeugnisse

Verkaufsbüro feuerfester Produkte, Gesellschaft m. b. H. (Prag I. Masarikovó nábr. 8). Stammkapital: 120 000 Kr. Geschäftsführer: Friedrich Stelzig. ff

Chamottefabrik Thonberg Akt.-Ges. (Thonberg). Laut Rechnungsabschluß beträgt der Warengewinn 7 004 412,46 M. Nach Abzug der Unkosten und der 16 668 M betragenden Abschreibungen verbleibt ein Gewinn von 237 773,58 M. ff

Scheidhauer & Giessing, Akt.-Ges. (Duisburg). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich ein Rohgewinn einschließlich 10 951,36 M Vortrag aus 1919 von 1 817 268,67 M. Nach Abzug der Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 1 283 807,60 M. Daraus sollen 27 vH Dividende verteilt und der Rest von 39 884,20 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Geschäftsgang 1920 war lebhaft und dauerte in gleicher Stärke das Jahr hindurch an. Soweit Kohlen und Arbeitskräfte ausreichten, war das Werk voll beschäftigt und hatte einen flotten Absatz. ff

Stolberger Akt.-Ges. für feuerfeste Produkte (vorm. Rud. Keller). (Stolberg, Rhld.). Rechnungsabschluß vom 30. Juni 1921. Rohgewinn einschließlich Vortrag aus 1919/20 von 43 261,43 M = 3 386 325,93 M. Nach Abzug der Unkosten verbleibt ein Gewinn von 1 832 207,60 M, aus dem eine Dividende von 120 M und ein Bonus von 480 M für jede alte Aktie und 600 M nebst einem Bonus von 2400 M für die neue Aktie ausgeschüttet wird. ff

Stettiner Chamotte-Fabrik Akt.-Ges. vormals Didier (Stettin). Die Prokura des Fritz Keydel und des Eduard Lenz ist erloschen. ff

Keramické a samotové závody u Krasna na Moravé, spolecnost s obmezenym rucenim. Keramische und Chamottewerke bei Krasna in Mähren, G. m. b. H. (Brünn, Jakubské nám. 7). Als Geschäftsführer wurden eingetragen: Frantisek Brázda sen., Frantisek Brázda jun., Bohumil und Stanislav Brázda. Gelöscht: Geschäftsführer Karel Hugo Kepka, Frantisek Moucka, Dr. Jaroslav Budinsky, Antonin Rokos. aff

Westböhmische Kaolin- und Chamottewerke (Prag). Dr. Ferdinand Kallab, Ing. Frant. Hanus wurden als Verwaltungsratsmitglieder gelöscht. Erster Vizepräsident ist nunmehr Dr. Rudolf Perger, zweiter Antonin Tille. aff

Kalksandsteine

Flensburger Kalksandsteinfabrik Erichsen Jacobsen (Flensburg). Die Firma ist erloschen. Ks

Steinzeug

Duinger Steinzeug- und Tonwarenfabrik G. m. b. H. (Hannover). Kaufmann Louis Steinberg ist durch Tod als Geschäftsführer ausgeschieden. Kaufmann Hans Herzfeld (Hannover) ist zum Geschäftsführer bestellt. Sz

Verkaufsgenossenschaft der vereinigten Steinzeugfabrikanten von Adendorf & Umgegend, e. G. m. b. H. (Adendorf). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 schließt das Geschäftsjahr 1920 mit einem Verlust von 36 972,17 M ab. Sz

Absatzmöglichkeit für Tonröhren in Argentinien. Die Stadtverwaltung in Buenos Aires beabsichtigt, die vor Jahren begonnene Kanalisation der Stadt energisch wieder in Angriff zu nehmen. Hiernach ist in Argentinien in nächster Zeit mit einem erhöhten Bedarf an glasierten Tonröhren zu rechnen, der in Ermangelung einer leistungsfähigen einheimischen Industrie ausschließlich im Ausland gedeckt werden muß. Da der argentinische Markt bisher vorzugsweise von englischen Fabriken beliefert wurde, wäre es sehr erwünscht, wenn die deutsche Steinzeugindustrie von der sich bietenden Gelegenheit, mit der englischen Konkurrenz in erfolgreichen Wettbewerb zu treten, Gebrauch machen würde. Für die Zulassung von Steinzeugröhren, die bei den öffentlichen Arbeiten Verwendung finden sollen, hat die Direktion der staatlichen Kanalisations- und Wasserwerke (Obras Sanitarias) Vorschriften erlassen, die in Übersetzung im Sekretariat der „Industrie- und Handels-Zeitung", Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 30-31, eingesehen werden können. Diese Vorschriften gelten auch für das Material, das für private Arbeiten verwendet wird, die unter staatlicher Kontrolle ausgeführt werden (z. B. für die Anschlüsse an die öffentlichen Kloaken- usw. Anlagen). Die in den Bedingungen vorgesehenen Materialprüfungen müssen in der Fabrik selbst durch einen argentinischen Beamten vorgenommen werden. Für Deutschland ist zurzeit der Ingenieur A. Lasso zuständig, der unter der Adresse „Hotel d'Angleterre" in Nancy zu erreichen sein soll. Anträge auf Vornahme von Materialprüfungen sind an ihn unmittelbar zu richten. Die öffentlichen Ausschreibungen für die Lieferung von Leitungsröhren enthalten gewöhnlich folgende weitere Bedingungen: Es werden grundsätzlich nur die Angebote solcher Bewerber zugelassen, die bei der technischen Abteilung der Direktion der staatlichen Kanalisations- und Wasserwerke eingeschrieben sind. Die Einschreibung erfolgt auf Antrag, wenn die vorgeschriebene Materialprüfung zufriedenstellend ausgefallen ist. Auf Antrag werden jedoch auch Angebote in Argentinien ansässiger Vertreter ausländischer Fabriken zugelassen, falls der Vertreter eine Spezialvollmacht vorlegt, wonach er zur Abgabe der Offerte ermächtigt ist, und die Verpflichtung übernimmt, daß die Fabrik die Prüfungsvorschriften nachträglich erfüllt. Bei der Abgabe von Angeboten ist eine Sicherheit (gewöhnlich 3 vH des Betrages der Lieferung) bei der argentinischen Staatsbank zu hinterlegen. Bedingungsweise abgegebene Offerten werden nicht angenommen. Nach erfolgtem Zuschlag hat der Lieferant eine Sicherheit von 10 vH des Wertes zu hinterlegen. Diese wird nach ordnungsgemäßer Lieferung zurückgezahlt. Bei Verzug ist für jede Woche 1 vH des Wertes der in Verzug geratenen Leistung als Schadenersatz zu entrichten. Wenn die Verzögerung mehr als drei Monate beträgt und auf ein Verschulden des Fabrikanten zurückzuführen ist, kann der Lieferungsvertrag aufgelöst werden, wobei die geleistete Sicherheit verfällt. Falls der Verzug durch höhere Gewalt veranlaßt ist, ist der Leitung der Kanalisations- und Wasserwerke sofort Mitteilung zu machen. Die erhaltenen Aufträge können nicht an andere Unternehmer weitergegeben werden. Die oben erwähnten Sicherheitsleistungen müssen in bar oder in Titeln der Inneren argentinischen Staatsschuld zum jeweiligen Tageskurse hinterlegt werden. Bei einer Ausschreibung von Tonröhren, die Ende vorigen Jahres in Buenos Aires stattgefunden hat, ist der Zuschlag einer englischen Firma zu den nachstehenden Preisen (cif Buenos Aires) erteilt worden: Röhren von 6" Durchmesser 1,35 Goldpesos, von 7" Durchmesser 1,80 Goldpesos, von 8" Durchmesser 2,25 Goldpesos, von 9" Durchmesser 3,25 Goldpesos, von 10" Durchmesser 4,98 Goldpesos und von 15" Durchmesser 7,56 Goldpesos je Stück. mSz 734

Vereinigte Freiwaldauer Braungeschirrtöpfereien, e. G. m. b. H. (Freiwaldau). An Stelle des Töpfereibesitzers Paul Lössel ist Töpfereibesitzer Robert Handke in den Vorstand eingetreten. F

Ludwig Wessel, Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation (Bonn). Die Prokura des Kaufmanns Heinrich Dorten (Endenich) ist erloschen. Pz

Norddeutsches Porzellanwerk zu Lübeck m. b. H. (Lübeck). § 6 des Gesellschaftsvertrages ist geändert. Die Geschäftsführer Paul Rohde und Friedrich Wulff sind aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Die Geschäftsführer Behncke und Esser sind jeder einzeln zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Pz

Nestler & Co., Fabrik elektrotechnischer Artikel aus Hartporzellan, G. m. b. H. (Briesen, Bez. Bilin, Tschechoslowakien). Das Stammkapital ist auf 550 000 Kr. erhöht. Pz

Aelteste Volkstädter Porzellanfabrik Akt.-Ges. (Volkstedt). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals durch weitere 1000000 M Aktien auf 6 000 000 M und die Änderung der Satzungen wurden eingetragen. Pz

Porzellanfabrik Triptis Akt.-Ges. (Triptis). Die Porzellanfabrik Triptis Akt.-Ges. in Triptis hat zur Vergrößerung ihres Werkes das Hotel Wilhelmshöhe in Triptis erworben. Pz

Porzellan-Industrie-Akt.-Ges. Berghaus (Auma). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 3. 21 beträgt der Reingewinn nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 171 376,33 M und sämtlicher Unkosten und einschließlich des Vortrags vom 1. 4. 1920 von 8624,98 M = 519 831,69 M. Daraus kommt eine Dividende von 25 vH zur Verteilung. Pz

Elektrotechnische Fabrik Porzella G. m. b. H. (Hannover). Die Vertretungsbefugnis der Ingenieure Bernhard Giesecke und Karl Seele ist beendet. Pz

Schlesische Marmorfabrik Heinze & Co. (Breslau). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist unter der veränderten Firma Schlesische Marmor- u. Kunststeinfabrik Inh. Richard Greulich auf den Ingenieur Richard Greulich (Dresden-A) übergegangen. Ku

Porzellanfabrik G. m. b. H. (Großalmerode). Prokura erteilt: Kaufmann Karl Arend (Großalmerode). Pz

Porzellanfabrik Stadtlengsfeld Akt.-Ges. (Stadtlengsfeld). Laut Rechnungsabschluß vom 30. 6. 1921 betragen die Einnahmen einschließlich 24 896,65 M Vortrag aus 1919/20 1 793 765,29 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und der 82 358,45 M betragenden Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 236 337,15 M, aus dem neben Auszahlung der Gewinnanteile an Aufsichtsrat und Vorstand neben Überweisungen an Beamten- und Arbeiter-Wohlfahrtsfonds usw. 4 vH Dividende und 12 vH Superdividende verteilt werden sollen. 28 565, M bleiben als Vortrag auf neue Rechnung. Die außerordentliche Kohlenknappheit hielt auch im Berichtsjahre an, und erst die Beschaffung von Auslandskohle ermöglichte eine einigermaßen geregelte Herstellung. Die Gestehungskosten sind durch erneute beträchtliche Lohn- und Gehaltserhöhungen, insbesondere auch durch wesentliche Verteuerung der Rohstoffe erheblich gestiegen. Dank der recht zweckentsprechenden Preispolitik der Fachverbände konnten jedoch die Verkaufspreise jeweils mit den Herstellungskosten in Einklang gebracht werden, so daß ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden konnte. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen ist gut, auch verfügt das Werk über einen reichlichen Auftragsbestand. Es muß jedoch mit einer Voraussage für das neue Geschäftsjahr wegen der zu erwartenden ungünstigen Marktlage Zurückhaltung geübt werden. Pz

Fürstenberger Porzellanfabrik Akt.-Ges. (Fürstenberg a. d Weser). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Fabrikations- und Zinsenkonto einschließlich Vortrag aus 1919 = 1 488 280,95 M. Abschreibungen: 77 918,40 M. Reingewinn 826 062 M. Daraus sollen nach Zuwendungen an Reservefonds und Arbeiterwohlfahrtskasse, nach Vergütung an den Aufsichtsrat 4 vH Dividende und 21 vH Superdividende verteilt werden, während der Rest von 63 016,20 M auf neue Rechnung vorzutragen ist. Obwohl der lebhafte Geschäftsgang des Herbstes 1919 nur noch in den ersten Monaten des abgelaufenen Jahres anhielt und dann eine wesentliche Abflauung eintrat, ist es doch gelungen, den Betrieb das ganze Jahr hindurch aufrecht zu erhalten. Einzelne wochenweise Stockungen waren allerdings infolge Kohlenmangels namentlich nach dem Spaa-Abkommen nicht zu vermeiden. Es war möglich, die Anlagen des Werks entsprechend auszunutzen und somit wesentlich bessere Umsätze zu erzielen als im Jahre vorher. Pz

Limbach. Aus der Porzellanindustrie. Die von der Porzellanfabrik Limbach aufgenommene Geschirrporzellan-Herstellung hat sich im allgemeinen gut eingeführt. Die Angliederung der Geschirrporzellan-Herstellung soll den Ausgleich für das verminderte Nippesgeschirr bieten, um so mehr, da dessen Herstellung durch die Luxussteuer von 15 vH für das Inlandgeschäft fast geradezu der Vernichtung preisgegeben wurde, ein Umstand, unter dem alle Thüringer Waldfabriken, die diese Gegenstände herstellen, zu leiden haben. Arbeiterentlassungen sind bisher in keiner Weise vorgekommen, doch wurde für die Nippesherstellung Kurzarbeit eingeführt, während man anderseits nicht ohne Aussicht auf Erfolg bemüht war, durch andere, aber gelegenere Waren die Erwerbsmöglichkeit zu festigen. mPz 646

Richard Wünsch Ofen- und Tonplattengeschäft, G. m. b. H. (Görlitz). Die Gesellschaft ist aufgelöst, der bisherige Geschäftsführer ist Liquidator. Oe

Meißner Ofen- und Porzellanfabrik vorm. C. Teichert (Meißen). Bankdirektor Harry Kühne (Dresden) wurde dem Aufsichtsrate zugewählt. Oe

Fritz Brucks, Rathenower Ofen- und Tonwarenfabrik (Rathenow). Dem Kaufmann Karl Wolff ist Prokura erteilt. Oe

C. Berger, Inhaber: Ofenfabrik Carl Berger (Brieg, Bez. Breslau). Die Firma ist auf die Ofenfabrikantenwitwe Erika Berger, geb. Bachmeyer (Brieg) übergegangen. Oe

Platten

Keramische Werke Offstein & Worms Akt.-Ges. (Worms). Dem Betriebsleiter Rudolf Raminger (Worms) ist Gesamtprokura erteilt. Pl

Wessels Wandplattenfabrik Louis Wessel (Bonn). Dem Betriebsdirektor Anton Alef und der Prokuristin Maria Verbeck, beide in Bonn, ist Gesamtprokura erteilt. Pl

Ad. Deidesheimer A.-G. Neustadter Mosaikplattenfabrik (Neustadt a. H.). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920. Der Rohgewinn beträgt 143,480,84 M. Nach Deckung des Verlustes aus 1919 von 42 445,56 M und nach Abschreibungen von 24 419,45 M bleibt ein Reingewinn von 20 876,24 M, woraus 5 vH Dividende verteilt werden. Pl

Villeroy & Boch (Dresden). Fabrikbesitzer Friedrich Victor Boch, Rentner Emil Drion und Fabrikdirektorswitwe Isabella Pescatore, geb. Baronin von Nothomb, sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. In die Gesellschaft sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten: Rentnerin Jeanne verw. Drion, geb. Boch (Brüssel), Rentner Eugen Boch (Monthyon), Elise genannt Lilli Blondel, geb Boch (Tournai), Gutsbesitzer Adolf von Boch (Mettlach), Gutsbesitzer Eugen von Boch (Fremersdorf), Gutsbesitzersehefrau Oktavia von Schorlemer, geb. Gräfin von Villers (Grundhof bei Echternach), Legationsratsehefrau Freiin Ilse von Gebsattel, geb. Peskatore (Berlin) und die Kaufmannsehefrau Margaretha Rautenstrauch, geb. von Boch (Trier). Sie sind von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Prokura des Fabrikdirektors Heinrich Ruppe ist durch dessen Tod erloschen. Einzelprokura ist erteilt den Direktoren Dr. Martin Böttcher (Dresden) und Gudmund Dahl (Deutsch-Lissa). Gesamtprokura ist erteilt dem Kaufmann Albert Robel (Dresden). Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit dem Prokuristen Emil Albert Konrad Schmidt vertreten. Pl

Zement

Gesellschaft für Cementfabrikation m. b. H. Die Firma hat ihren Sitz von Hannover nach Westerode, A. G. Harzburg verlegt. Z

Offenbacher Portland-Cementfabrik Akt.-Ges. (Offenbach a. M.). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 beläuft sich der Rohgewinn auf 1 667 949,17 M. Die Abschreibungen betragen 81,618,80 M, die Gesamtunkosten 1 502 449,31 M, so daß ein Gewinn von 83 881,06 verbleibt, der sich nach Abzug des Verlustvortrages aus 1919 auf 26 657,81 M ermäßigt. Eine Dividende gelangt nicht zur Ausschüttung. Z

Portland-Cementwerk Burglengenfeld Akt.-Ges. (Burglengenfeld). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 beträgt der Reingewinn einschließlich 22 750,07 M Vortrag aus 1919 165 709,01 M. Z

Cuxhavener Zementindustrie G. m. b. H. (Cuxhaven). An Stelle des ausgeschiedenen Architekten Viktor Ackermann ist der Kaufmann Emil Skala (Cuxhaven) zum Geschäftsführer bestellt worden. Z

Mercur, Stettiner Portland-Cement und Thonwaaren-Fabrik Akt.-Ges. (Stettin). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt der Fabrikationsgewinn 308 658,62 M. Die Abschreibungen betragen 89 623,89 M, so daß sich der Verlustvortrag von 517 006,57 M auf 297 971,84 M verringert. Z

Portland Cementfabrik Germania Akt.-Ges. (Hannover). Das Grundkapital ist um 2 767 000 M erhöht. Es beträgt jetzt 10 000 000 M. Z

Portland-Cement-Fabrik Karlstadt a. M. Ludwig Roth Akt.-Ges. (Karlstadt am Main). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich nach Abschreibungen von 409 423,52 M einschließlich eines Vortrages von 1051,56 M ein Reingewinn von 1 900 531,83 M. Daraus sollen nach Zuwendungen an Unterstützungskassen usw., nach Steuerrücklagen, nach Überweisung der Gewinnanteile an den Aufsichtsrat 5 vH Dividende auf 25 vHige Einzahlung der Vorzugsaktien, 4 vH Dividende auf Stammaktien und 14 vH weitere Dividende verteilt werden. 21 989,10 M bleiben als Vortrag auf neue Rechnung. Noch zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres hatte das Werk gegen erhebliche Betriebsschwierigkeiten anzukämpfen, die sich aber erfreulicherweise im Laufe des Jahres zum großen Teil beheben ließen. Insbesondere hat sich die Kohlenzufuhr gebessert, so daß die Erzeugung verstärkt werden konnte. Dadurch gelang es, die Regierungskreise davon zu überzeugen, daß eine weitere Sperrung der Grenzen für die Ausfuhr eine verfehlte Maßregel bedeuten würde. Infolgedessen ergab sich die Möglichkeit, in der 2. Hälfte des Geschäftsjahres die alten Ausfuhrverbindungen wieder aufzunehmen. Z

Österr. Portland-Cement-Fabriks-Akt.-Ges. (Wien XI, Singerstraße 27). Die Firma ist geändert in: Portland-Zement-Fabriks-Akt.-Ges. „Szczakowa". Die Satzungen sind geändert. Das Aktienkapital beträgt nunmehr 3 000 000 Kr. = 2 100 000 poln. M. aZ

Berauner Aktien-Zement- und Kalkwerk (Prag). Gelöscht: Verwaltungsrat und 1. Stellvertreter des Vorsitzenden Franz Schön. Eingetragen: Verwaltungsratsmitglied Otto Selig. Gewählt: Ingenieur Josef Korínek zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden; Ingenieur Edmund Bäck zum 2. Stellvertreter. aZ

„Croatia" tvornica portland cementa d. d. u Zagrebu. „Croatia" Portland-Cement Fabrik Akt.-Ges. (Zagreb, Tschechoslowakien). Eingetragen als Direktionsmitglied: Oskar Fritsche. aZ

Podoler Zementfabrik (Prag). Gelöscht: Josef Nemecek. Eingetragen: Cenek Hevera als Miglied des Verwaltungsrates. aZ

Eisenbahnwagenmangel. Der Rheinisch-Westfälische Zement-Verband (Bochum) hat am 23. 9. 21 an das Reichsverkehrs-Ministerium eine dringende Eingabe betreffend Abstellung des Wagenmangels gesandt, in der um umgehende Abstellung des Wagenmangels gebeten wird. Es heißt darin u. a.: Der Wagenmangel, wegen dessen wir bereits am 13., 16. und 26. August sowie am 12. September bei Ihnen vorstellig geworden sind, hat für die Zement verbrauchenden Kreise deswegen eine so besonders katastrophale Wirkung, weil zur selben Zeit, als der Wagenmangel einsetzte, eine unerwartete, ja geradezu explosivartige Zunahme des Bedarfes an Zement erfolgt ist. Unsere Verbandswerke haben in diesem Frühjahre und Sommer einen Versand von rund 7000 D.W Zement zu je 10 000 kg in einem Monat gehabt, und es schien, als wenn man mit diesem Versande der bestehenden Nachfrage nach Zement genügen könne. Die ständig vorliegenden Aufträge entsprachen damals einem Versande von 10—14 Tagen und bezifferten sich auf etwa 2000 bis 3500 D.W. Eine stürmische Zunahme der Bestellungen trat Ende des Sommers und zu Beginn des Herbstes ein, und zwar gerade, als die Schwierigkeiten mit der Wagengestellung begannen.

Daß wir unseren Versand mit Mühe und Not überhaupt auf der ungefähren Höhe der Sommermonate halten und auch im August und September noch etwa 7000 D.W. Zement zu je 10 000 kg im Monat verschicken konnten, verdanken wir lediglich dem Umstande, daß wir uns eine größere Menge von Wagendecken rechtzeitig angeschafft haben und dadurch in der Lage waren, in größerem Umfange offene Wagen zum Versande von Zement zu benutzen. Daß wir außerdem die Kosten nicht gescheut und holländische Leihwagen in den Verkehr mit eingestellt haben, sei nur nebenher erwähnt, da dieser Behelf doch nur von untergeordneter Bedeutung bleibt und nur einen Tropfen auf den heißen Stein bedeutet. Das Unvermögen, die vorliegenden Bestellungen zu bewältigen, hat bereits die größte Verwirrung auf dem Baumarkt hervorgerufen. Die Zahl der zur Zeit bei uns unerledigt vorliegenden Aufträge ist inzwischen auf 15 000 D.W. zu je 10 000 kg Zement angewachsen! Täglich gehen mehr als 500 D.W. zu je 10 000 kg neue Aufträge bei uns ein. Erledigt werden täglich nicht einmal 300 D.W. zu je 10 000 kg, so daß der Bestand an unerledigten Aufträgen sich täglich um mehr als 200 D.W. zu je 10 000 kg erhöht. Das ist für die Bauwelt ein unerträglicher Zustand. Die Abrufe erfolgen in stürmischer Weise und unser Versandpersonal weiß sich vor dem Drängen der Besteller nicht zu retten.

Für eine Änderung des Zustandes treten wir hiermit wiederholt und in der dringlichsten Form ein. Wir können nicht oft genug darauf hinweisen, daß Ihrerseits unbedingt etwas geschehen muß, weil der Bedarf an Zement ein ganz anderer geworden ist, als wie er im Frühjahr und im Beginn dieses Sommers war. Entsprechend der Bedarfszunahme müssen Sie uns eine größere Menge an Wagen zur Verfügung stellen, da sonst die schlimmsten Folgen für die Bautätigkeit und die Errichtung von Arbeiter- und Beamten-Wohnhäusern unausbleiblich sind.

Sie müssen verstehen, daß unbedingt neue Anweisungen für den Wagenzulauf zu den Zementfabriken erteilt werden müssen. In unserem Erzeugungsgebiet Beckum, Neubeckum und Enniger-loh, das etwa 75 vH unseres Gesamt-Versandes bestreitet, sind in der Zeit vom 1. August bis 20. September laut Aufstellung nur so wenig Wagen gestellt worden, daß damit arbeitstäglich nicht mehr als 193 D.W. zu je 10 000 kg, verschickt werden konnten, während wir aus diesem Gebiet täglich mindestens 500 D.W. zu je 10 000 kg verschicken müßten, um der bestehenden Nachfrage nach Zement, d. h., den bereits vorliegenden und täglich neu eingehenden Aufträgen einigermaßen gerecht zu werden. Die Wagengestellung im Beckumer Revier beträgt nicht einmal 40 vH des Mindestbedarfs an Wagen. Daher kommt es auch, daß täglich von den Werken dreimal so viel Wagen angefordert als gestellt werden.

Der Herr Reichskohlenkommissar hat der veränderten Wirtschaftslage in der Bauindustrie bereits Rechnung getragen und das Kohlenkontingent für die Zementindustrie um 50 vH erhöht.

Wir beantragen, unseren Verbandswerken arbeitstäglich dreimal soviel Wagen zur Verfügung zu stellen als bisher.

Mit einem ablehnenden Bescheide können wir uns nicht länger zufrieden geben. Sie müssen Mittel und Wege finden, die nötigen Wagen für die Beförderung der Baustoffe und namentlich von Zement zur Verfügung zu stellen.

Wenn keine Besserung erfolgt, werden wir die Verbände der Zementverbraucher, der Industrie und der Arbeitnehmer, die ein besonderes Interesse an dem Bau von Arbeiter- und Beamtenwohnhäusern haben, wegen der Beschaffung von Zement an Sie verweisen. Wir sind es leid, die Abnehmer weiterhin zu vertrösten, wenn wir sehen, daß nichts geschieht, um der veränderten Wirtschaftslage und dem gesteigerten Bedarf an Zement auch in der Wagengestellung Rechnung zu tragen. 677 mZ

Kalk **Kalkwerk Riet G. m. b. H. (Riet, O.-A. Vaihingen a. Ens).** Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Fabrikdirektor Wilhelm Haist. K

Gmundner Kalkwerke, G. m. b. H. (Gmunden, Oberösterreich). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Stammkapital bisher: 450 000 Kr.; nunmehr: 960 000 Kr. aK

Kalkwerke Bielefeld-Brackwede, G. m. b. H. (Brackwede). An Stelle des Geschäftsführers Heinrich Eickelmann wurde Kaufmann Alphons Schulte-Holtey (Bielefeld) zum Geschäftsführer bestellt; er ist zur Vertretung in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer Gustav Schäfer berechtigt. K

Kalkwerk Albendorf, Wilhelm Freiherr von Reibnitz (Albendorf, A. G. Schönberg). Die Prokura des Ingenieurs Paul Tschirbs (Albendorf) ist erloschen. K

Saarländische Kalk- & Cementwerke A. G. (Saarbrücken). Rechnungsabschluß für 1920. Verkäufe brachten ein: 12 021 258,58M. Die Fabrikationskosten betrugen 11 466 812,76 M, die Abschreibungen 233 246, 70 M, so daß ein Gewinn von 321 199,12 M verbleibt. K

Vereinigte Elbkiesbaggerei Kalk- und Mörtelwerke Akt.-Ges. (Magdeburg). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich ein Rohgewinn einschließlich freigewordener Kriegssteuer-Rücklage aus 1918 von 30 920 M und des Vortrages aus 1919 von 6141,03 M von 470 717,73 M. Nach Abzug der Verwaltungskosten und Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 120 820,37 M, aus dem nach Überweisung an den Reservefonds, nach Auszahlung der Gewinnanteile an den Aufsichtsrat usw. 4 vH Dividende auf 638 000 M Aktien und 8 vH Mehr-Dividende auf dieselbe Summe verteilt werden sollen. 2428,50 M bleiben als Vortrag auf neue Rechnung. Die Beschäftigung der Betriebe der Gesellschaft hielt sich 1920 auf ungefähr gleicher Höhe wie in den Vorjahren. Die Magdeburger Abteilungen, für die schon seit Ausbruch des Krieges eine Besserung des Absatzes zu wünschen wäre, leiden in unveränderter Weise durch das Fehlen einer lebhafteren Bautätigkeit. Der Versand von Baggerkies auf dem Wasserwege wird durch die hohen Frachten unmöglich gemacht. Die Kalkwerke Mitteldeutschlands, darunter auch das Werk Ermsleben, erhielten bis Mitte des Jahres mehr Aufträge, als sie, durch Kohlen- und Wagenmangel oft gestört, ausführen konnten. Im zweiten Halbjahre ließen die Bestellungen des Bauhandwerkes und der Industrie nach, und vor allem machte sich eine starke Zurückhaltung der Landwirtschaft fühlbar. Die Beschäftigung wurde schwach, und die Preise wurden, trotz weiter steigender Gestehungskosten, etwas ermäßigt. K

Kunstst Zemen **Kunststeinfabrik Geislingen a. St., Hofmann & Valck (Geislingen).** Die offene Handelsgesellschaft hat sich aufgelöst. Als Liquidator wurde bestellt: Stellvertretender Bezirksnotar Lachenmaier (Geislingen). Ku

Denzer & Co. G. m. b. H. (Giflitz, A. G. Hildungen). Die Firma ist geändert in: Waldeck'sche Kunststeinfabrik und Baumaterialienhandlung G. m. b. H. An Stelle des Geschäftsführers Valentin Denzer (Giflitz), ist Maurermeister Heinrich Wiegand (Giflitz) zum zweiten Geschäftsführer bestellt. Ku

Vereinigte Schwarzenbrunner Kunstmärbelfabriken, G. m. b. H. (Eisfeld in Thüringen). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der frühere Geschäftsführer Kaufmann Willy Beer (Eisfeld) ist Liquidator der aufgelösten Gesellschaft. Ku

Westfälische Kunststeinwerke, G. m. b. H. (Aplerbeck-Dortmund). Die Firma ist geändert in: Vereinigte Westfälische Kunststeinwerke, G. m. b. H. zu Aplerbeck-Dortmund (Aplerbeck). Das Stammkapital ist um 14 000 M erhöht und beträgt jetzt 35 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Ku

Baustein- & Cementwerk Mössingen Akt.-Ges. (Mössingen, A. G. Rothenburg a. N.). An Stelle des ausgeschiedenen Vorstands Hermann Neff ist Diplomingenieur Paul Illig (Mössingen) zum alleinigen Vorstand bestellt worden. Zw

Gustav Rücker Cementwaren- und Dachsteinwerke Rabishau (Rabishau, A. G. Friedeberg, Quais). Neueintragung. Inhaber: Scholtiseibesitzer Gustav Rücker (Rabishau). Zw

Terrazzo und Mosaikwerke Engel & Zambon (Dalmin, A. G. Perleberg). Der Sitz ist nach Perleberg verlegt. Der Mosaikmeister Guido Santin ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zw

Stolte Cementdielen G. m. b. H. (Berlin-Wilmersdorf). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren: Otto Henn, Albert Lugino und Louis Lugino. Zw

Baustein- u. Cementwerk Mössingen Akt.-Ges. (Mössingen). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Der Warengewinn beträgt 3045,16 M, die Abschreibungen 27 100,49 M. Einschließlich des Verlustvortrages aus 1919 von 38 804,18 M erhöht sich der Verlust 1920 auf 304 567,04 M. In der ordentlichen Generalversammlung am 13. Juni 1921 wurden bei den gesetzlich erforderlichen Neuwahlen des Aufsichtsrats folgende Herren gewählt: Bankier Doktor W. Spitta, Stuttgart (Vorsitzender), Hans Biermann (Fürth) Bankier S. Jacobowitz (Stuttgart), Ingenieur Mönkemöller (Degerloch), Adolf Reißer (Böblingen), Professor Wagner (Stuttgart). Zw

Beton Eisenb **Dortmunder Betonbau, Diplomingenieur Franz Coßmann (Dortmund).** Dem Oberingenieur Kurt Zantopf (Dortmund) ist Prokura erteilt. B

Meeß & Nees Akt.-Ges. für Beton & Eisenbetonbauten im Hoch- & Tiefbau in Liquidation (Karlsruhe). Laut Schlußbilanz vom 20. 5. 1921 ergibt sich ein Verlust von 870 000 M (i. V. ebenfalls 870 000 M). B

Niederrheinische Betonbaugesellschaft m. b. H. (Hamborn, A. G. Duisburg-Ruhrort). Gesamtprokura erteilt: Bauingenieur Theodor Singendank (Hamborn). B

Eisenbeton-Schiffbau Akt.-Ges. (Hamburg). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 betragen die Unkosten einschließlich 420 565,46 M Verlustvortrag vom 1. 1. 1920 und 156 854,55 M Abschreibungen 1 035 049,03 M. Da die Einnahmen nur 549 813,88 M ausmachen, ergibt sich ein Verlust von 485 235,15 M. B

Cementbau Akt.-Ges. (Hannover). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 1 500 000 M. B

Rheinische Beton-Schleuderröhren-Werke Akt.-Ges. (Köln). Rechnungsabschluß vom 31. 1. 1921: Die Unkosten betragen 65 155,62 M, die Abschreibungen 23 603,53 M. An Einnahmen sind vorhanden 33 234,54 M, so daß sich ein Verlust von 55 324,61 M ergibt. B

Pittel és Brausewetter beton-, hid- és mélyépitö r.-t. (Pittel & Brausewetter Beton-., Brücken- und Tiefbau Akt.-Ges. (Budapest). Viktor Brausewetter jun. ist als Mitglied der Direktion eingetragen. Direktionsmitglied Dr. Lóránt Hegedüs gelöscht. aB

Tongruben „Erlenhof" G. m. b. H. (Ransbach, A. G. Grenzhausen). Die Satzung ist geändert. An Stelle des Wilhelm Gerharz ist dessen Sohn Hubert Gerharz zum Geschäftsführer bestellt worden. To

Vereinigte Tongruben Vulkan Carl Schmidt (Bonn). Dem Kaufmann Wilhelm Allmang (Bonn) ist Prokura erteilt. To

Wilhelm Gail'sche Tonwerke Akt.-Ges. (Gießen). Rechnungsabschluß vom 30. 9. 1920. Betriebsgewinn einschließlich Vortrag aus 1918/19 von 4910,05 M = 197 791,10 M. Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 27 262,36 M und des Kursverlustes verbleibt ein Reingewinn von 169 949,34 M. To

Niederösterreichische Kaolin- und Steinwerke, Akt.-Ges. (Wien). Die Satzung ist geändert. Das Aktienkapital beträgt nunmehr 2 000 000 Kr. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens sieben und höchstens vierzehn Mitgliedern. aTo

Britisch-Indien. Kaolinlager. Ein amtlicher Bericht über die Möglichkeit einer Porzellanindustrie in Mysore sagt, daß die Arbeit des Industriegeologen den Erfolg gehabt hat, mehrere reiche Kaolinlager in der Nachbarschaft von Bangalore festzustellen. Versuche mit den verfügbaren Rohstoffen haben die Möglichkeit der Errichtung einer Porzellanfabrik gezeigt. Die Regierung beabsichtigt, verschiedene Konzessionen an Privatunternehmen, die bereit sind, Werke zu errichten, zu erteilen. Der Industriegeologe hat außerdem einige Lager guten Tones im Distrikte Chitaldrug gefunden und ist zur Zeit mit Forschungen nach Asbest- und Korundlagern beschäftigt. amTo 645

Erste Schattauer Thonwarenfabriks-Akt.-Ges. vorm. C. Schlimp (Wien). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12 1920 beträgt der Rohgewinn einschließlich 27 152,88 Kr. Gewinnvortrag aus 1919 = 3 105 881,79 Kr. Nach Abzug sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 216 737,22 Kr., aus dem 5 vH Dividende verteilt werden sollen. 21 244,78 Kr. werden auf neue Rechnung vorgetragen. Das Berichtsjahr stand im Zeichen wesentlich höherer Herstellungskosten, in der Hauptsache hervorgerufen durch sprunghaft steigende Löhne und weitere einschneidende Erhöhungen der Kohlenpreise, wozu die in der Tschechoslowakei eingeführte Kohlensteuer einen guten Teil beitrug. Infolge vollkommen unzureichender Belieferung mit Brennstoff konnten überdies die vorhandenen Betriebseinrichtungen in Schattau nur zu einem kleinen Teile ausgenützt werden, wodurch die Selbstkosten gleichfalls ungünstig beeinflußt wurden. Die fortwährende Kurssteigerung der tschechoslowakischen Krone erschwerte im Zusammenhange mit den in kurzen Zwischenräumen wiederholt eingetretenen Erhöhungen der österreichischen Zollaufschläge den Absatz der zum großen Teile auf Deutschösterreich eingestellten Erzeugung. Die Nachfrage überstieg die Erzeugungsmöglichkeit beträchtlich. amTo

Taunus-Quarzitwerke Köppern G. m. b. H. (Bad Homburg v. d. Höhe). An Stelle der bisherigen Geschäftsführer Karl Freund und Karl Engelbrecht ist Ingenieur Ernst Bähr (Köppern) zum alleinigen Geschäftsführer bestellt. § 7 des Gesellschaftsvertrages ist geändert. Qu

Steirische Magnesit Industrie Akt.-Ges. (Wien). Dr. Franz Herzberg und Hans Engel sind als Mitglieder des Verwaltungsrates gelöscht. Dr. Eduard Nelken und Fritz Weill, Direktor der Montana Bergbau Gesellschaft m. b. H., beide in Wien, wurden als Mitglieder des Verwaltungsrates eingetragen. aM

Magnesitipar R. T. (Magnesit Industrie Akt.-Ges. (Budapest). Eingetragen: Direktionsmitglied Dr. Kálmán Imrédy, Prokurist Dr. Frigyes Grundmann. aM

Bayerische Traßwerke Akt.-Ges. (Möttingen, A. G. Neuburg, Donau). An Stelle des Wilhelm Ritter von Meng wurde Ludwig Ostertag, Inhaber eines Wasserbau- und Ingenieurbüros in München, zum Vorstandsmitglied neubestellt. Tr

Berlin. Grundstücks- und Hypothekenmarkt im September. Der Hypothekenmarkt ist noch recht ruhig, da die Urlaubs- und Reisezeit eben zu Ende geht und die Regelungen für April nächsten Jahrs erst allmählich in Angriff genommen werden. Dies ist der Zeitpunkt, auf den sich bei weitem die meisten der jetzt eingehenden Beleihungsanträge beziehen; in vereinzelten Fällen kommt allerdings auch noch der Januartermin in Frage. Die Steigerung der Zins- und Provisionssätze behauptet sich weiterhin. So ist schon heute Geld für erststellige Beleihungen kaum noch unter 4½ vH zu haben, und sogar Zinssätze von 4⅝ und 4¾ vH werden gefordert. Genügend Geld steht nach wie vor zur Verfügung. Es ist für den kommenden Winter ein lebhafteres Geschäft zu erwarten, da die Grundstücksbesitzer erklärlicherweise bestrebt sein werden, sich ihre Hypotheken, die im nächsten Jahre fällig werden, möglichst zeitig zu sichern, um günstigere Bedingungen zu erzielen. Für nachstellige Beleihungen ist das Geldangebot immer noch recht gering. Grundstücksumsätze finden, wenn auch in geringerer Zahl, andauernd statt. Allerdings bedeuten die hohen Steuern, besonders die Wertzuwachssteuer, eine erhebliche Erschwerung des Grundstückshandels. Der Verkäufer, der den nur unwesentlich erhöhten Goldmarkpreis seines Grundstücks in Papiermark ausgezahlt erhält, wird wenig Neigung zeigen, auch diese sehr hohen Steuerlasten noch zu übernehmen. Die Folge ist Erhöhung des Kaufpreises, und die durch die Zwangsbewirtschaftung schon an sich in den meisten Fällen nicht mehr vorhandene Ertragsfähigkeit ist bei den geforderten Preisen überhaupt nicht mehr denkbar. Dieser Umstand wird die Kauflust kaum beleben, und diese steuerlichen Maßnahmen werden letzten Endes die Folge zeitigen, daß sie die Quelle, aus der die Steuererträge fließen sollen, selbst verstopfen. Es bedingten Hypothekenkapitalien für erste Stellen 4⅜ bis 4¾ vH, Vorortgrundstücke 4¾ bis 5 vH, bei 1 bis 1½ vH Abschlußvergütung, Gelder für zweite Stellen 6 bis 6½ vH. 700 mHy

Hannover. Ruhiger Verkehr. Das Hypothekengeschäft bewegte sich in ruhigen Bahnen. Erststellige Hypothekendarlehen bedingten 4¾ vH Zinsen sowohl für Verlängerungen als auch für Neubeleihungen bei angemessener Provision und Stempelkosten. Bei Verlängerungen waren die Nebenkosten in der Regel etwas niedriger. Für Abschlüsse auf spätere Termine wird große Zurückhaltung geübt; ausnahmsweise kommen jedoch Abschlüsse zu wesentlich anziehenden Bedingungen zustande. Die Bewegung der Geldentwertung läßt im allgemeinen ein Übergreifen der Preiserhöhung auch auf den Realkredit erkennen. Wie schon seit längerer Zeit zu beobachten war, sind massenhaft gesuchte Hypothekengelder auf privatgewerbliche Objekte, besonders auf kleinere und mittlere Fabrikbetriebe im Privatbesitze überhaupt nicht mehr erhältlich. Auf diesem Gebiete stehen die betroffenen Kreise vor großen Schwierigkeiten. Infolge stärkerer Auswirkung der Steuergesetzgebung kommen auch aus ländlichen Kreisen so viele Beleihungsgesuche, wie es seit Jahrzehnten nicht beobachtet wurde. Die in neue Käuferhände zu hohen Konjunkturpreisen übergegangenen Güter und Höfe bereiten recht große Beleihungsschwierigkeiten, weil zu den Friedenswerten nur angemessene Zuschläge geschätzt werden dürfen und das tote und lebende Inventar im wesentlichen außer Ansatz bleibt. Sollte nun auch das Gespenst der Goldwertbelassung Tatsache werden, so sind in Landwirtschaft und Kleinindustrie die wirtschaftlichen Folgen ganz unabsehbar. In erster Linie würden natürlich diejenigen Kreise betroffen, die mit Kriegs- und Nachkriegsgewinnen solchen Besitz erworben haben. Alle Beleihungsanstalten verlangen jetzt entschieden die Erhöhung der Feuerversicherung auf so hohe Summen, daß bei Bränden die Wiederherstellung unbedingt gewährleistet ist. Der Verband der Deutschen Feuerversicherungsgesellschaften hat dafür eine besondere Notversicherung eingerichtet, durch die trotz der mehr als 15fachen Verteuerung der Baukosten und dementsprechendem Wagnis die Prämienzahlungen verhältnismäßig niedrig gestellt sind. Es sollte kein Hausbesitzer versäumen, sich sofort mit seiner Versicherungsgesellschaft dieserhalb in Verbindung zu setzen. Die Beleihungsanstalten können nach ihren Bedingungen eine Vollversicherung zum Wiederherstellungswert verlangen und bei Nichtbefolgung dieser Vorschriften trotz langfristiger Darlehnsverträge das Hypothekenkapital sofort zurückfordern. Es liegt daher im dringenden Interesse der Beteiligten, in dieser Hinsicht nichts zu versäumen, damit sie bei Brandschadenfällen und auch mit ihren Hypothekenverträgen gesichert sind. mHv 732

Umsatzsteuer. Auch der nur gelegentlich erfolgende Verkauf von Grundstücken seitens eines Bauunternehmers, der Grundstücke bebaut, um sie durch Vermietung zu benutzen, liegt innerhalb der gewerblichen Tätigkeit, wenn der durch den Verkauf erzielte Erlös zur Aufrechterhaltung und Fortführung der Haupttätigkeit des Bauunternehmers liegt. (Reichsfinanzhof II A 387/20 vom 8. April 1921). Der Antrag auf Schließung eines Veräußerungsgeschäfts, der den Veräußerer bindet, ist ebenso wie die Übertragung der Rechte aus dem Geschäfte als eine der Grunderwerbsteuer unterliegendes Veräußerungsgeschäft anzusehen (Reichsfinanzhof II A 317/20 vom 24. März 1921). mHy 733

Bautätigkeit

Berlin. Belebung. Die Bautätigkeit dieses Jahres ist im allgemeinen umfangreicher als diejenige des Vorjahrs, da sich infolge der Erleichterung der Zwangsverfügungen eine etwas regere Privatbautätigkeit entfaltet hat. Dementsprechend hat sich auch der Umfang der Baustofflieferungen erhöht, und zwar dürfte die Erhöhung etwa 25 bis 30 vH über den Absatz des Vorjahrs hinausgehen. Als wirklich wirksame Maßnahmen für die weitere Belebung der Bautätigkeit erachtet der Verein der Baustoffhändler von Berlin und der Provinz Brandenburg den möglichst völligen Abbau der Mietzwangswirtschaft. Er glaubt nicht an eine darauf folgende, außerordentliche Mietsteigerung. Ferner würde eine Verbilligung der Baukosten die Bautätigkeit beleben. Dies könnte geschehen durch Aufhebung der Kohlenwirtschaft und des Achtstundentags im Baugewerbe, durch die Wiedereinführung der Stücklohnarbeit und die dadurch bedingte Mehrleistung, sowie durch den Abbau der Baustoffpreise. Hand in Hand mit diesen Erfordernissen müsse allerdings auch die Steigerung unserer Währung mit allen hierfür anwendbaren Mitteln, insbesondere durch Hebung der Ausfuhr gehen. Der Verein gibt zum Schluß als seine Überzeugung zu erkennen, daß bei Herstellung des völlig freien Handels einschließlich völliger Ausfuhrmöglichkeit eine Besserung der Verhältnisse eintreten wird, und führt als Begründung seine Erfahrungen in der Vorkriegszeit an. 699 mBa

Freiburg i. B. Bessere Beschäftigung. Die Tätigkeit im Baugewerbe hat im September eine erfreuliche Belebung erfahren. Die Nachfrage nach Arbeitskräften war so gestiegen, daß es im September im Baugewerbe nur 6 Erwerbslose gab. mBa 735

Heidelberg. Mangel an Facharbeitern. Das Baugewerbe ist infolge der zunehmenden Bautätigkeit besser als bisher beschäftigt; doch macht sich ständig Mangel an gelernten Bauhandwerkern bemerkbar. Man denkt schon an die Umschulung ungelernter Kräfte zu Facharbeitern und versucht auch sonst auf alle Weise, dem Baugewerbe neue Kräfte zuzuführen. mBa 736

Bödigheim (Baden). Rege Bautätigkeit. Infolge des großen Brands vom Juli d. J. hat hier eine sehr rege Bautätigkeit eingesetzt. mBa 719

Sachsen. Bautätigkeit im August 1921. Im August wurden für Neubauten mit Wohnungen 289 Baugenehmigungen (gegen 265 im Juli) erteilt, und zwar in der Kreishauptmannschaft Bautzen 10, Chemnitz 165, Dresden 43, Leipzig 28 und Zwickau 43. Diese 289 Neubauten, von denen 284 auf neuer Baustelle errichtet werden, sollen insgesamt 658 Wohnungen enthalten. Außerdem waren 91 Baugenehmigungen für Um-, An- oder Aufbauten mit insgesamt 140 Wohnungen erteilt, von denen 13 Not- und Behelfsbauten mit 14 Wohnungen sein werden. Ausgeführt wurden 42 Neubauten mit 138 Wohnungen (gegen 91 Neubauten mit 233 Wohnungen im Juli). Durch ausgeführte Um-, An- oder Aufbauten wurden 67 Wohnungen gewonnen, darunter 8 in Not- oder Behelfbauten. An Gebäudeabgängen waren im August 6 Wohnhausbauten mit insgesamt 9 Wohnungen zu verzeichnen. 701 mBa

Brennstoffe

Torf reichlich vorhanden. Wenn man heute durch die Gegenden Ostfrieslands und Oldenburgs fährt, in denen sich große Moorflächen befinden, und in welchen infolgedessen viel Torf erzeugt wird, dann bemerkt man, daß zurzeit — fast um die Mitte des Oktober — noch ungeheure Mengen fertigen trockenen Torfes auf dem Moore stehen. Da der Absatz gegenwärtig fast völlig stockt, so werden große Teile dieses Torfs vor dem Eintritt ungünstigen Wetters, das die Wege unbefahrbar macht, nicht mehr hereingeholt werden können. Sie müssen auf dem Moore stehen bleiben und verlieren beträchtlich an Wert, wenn sie nicht ganz unbrauchbar werden. Das Inland hat anscheinend keinen Bedarf mehr an diesem sonst so begehrten Brennstoff, ist vielleicht auch in den vorhergegangenen Jahren durch schlechte und nasse Ware zu sehr enttäuscht worden, als daß es weitere größere Käufe vollzieht, und nach dem Auslande darf zurzeit kein Torf versandt werden. Mit dem Stocken des Handels sind erklärlicherweise auch die Preise für Torf erheblich zurückgegangen. Während noch vor einem Jahre für einen Waggon guten schweren Torfs etwa 3300 M bezahlt wurden — dieser Preis stellt allerdings auch zugleich den höchsten Preis dar —, kann man jetzt schon für etwa 800 bis 900 M dieselbe Menge, etwa 20 000 Pfund, auf dem Moore kaufen. Aber auch trotz dieser niedrigen Preise wird kein Torf abgesetzt. 708 mBr

Deutsche Torfwirtschaft. Die Torfvorräte Deutschlands stellen nach einer Berechnung von Prof. Klingenberg mit einer nutzbaren Menge von 0,85 Milliarden t lufttrockenen Torfes nur 0,1 vH des nutzbaren Wertes aller Energievorkommen in Deutschland dar. Der Energiewert der gesamten nutzbaren Torfvorräte Deutschlands entspricht nur dem Energiewert einer zweijährigen Steinkohlenförderung. 0,013 Milliarden Kilowattstunden, d. h. nur 0,2 vH der gesamten Stromerzeugung von 6,137 Milliarden Kwst. in den Elektrizitätswerken Deutschlands wurden 1919 durch Torf erzeugt. Dieser Verhältnissatz läßt sich durch vermehrte Ausnutzung der Torfmoore steigern. Ein ausschlaggebender Punkt in der deutschen Elektrizitätserzeugung dürfte der Torf aber voraussichtlich nicht werden. Die Errichtung von Torf-Großkraftwerken sei nicht möglich, da hierzu nicht genügend große ausnutzende Torfmoore in Deutschland vorhanden seien. 614 mBr

Allgemeines

Bremer Schlackensteinfabrik G. m. b. H. (Bremen). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Bücherrevisor Friedrich Wilhelm Kohrs (Bremen). A

Schugkplatten und Mauerstein. G. m. b. H. (München). Die Gesellschafterversammlung vom 30. Juni 1921 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrags hinsichtlich der Firma beschlossen. Diese lautet nun: Bau- und Werkstoff-Gesellschaft m. b. H. A

Formstein-Akt.-Ges. (Berlin). Kaufmann Wilhelm Salge (Berlin-Schöneberg) ist nicht mehr Vorstand der Gesellschaft; zum Vorstand ist ernannt, nach Widerruf der Ernennung von Emil Charlett (Berlin), Kaufmann Leopold Oesterreich (Berlin). A

Tschöpelner Werke Aktiengesellschaft (Weißwasser O. L.). Laut Rechnungsabschluß vom 30. 9. 1920 beträgt der Fabrikationsgewinn einschließlich Gewinnvortrag von 23 355,90 M = 1 401 486,97 M. Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 515 976,33 M und sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 25 312,74 M. A

„Union" Baugesellschaft auf Actien (Berlin). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920. Die Einnahme beträgt einschließlich 34 475,16 M Vortrag aus 1919 = 2 366 001,83 M. Nach Abzug der Unkosten und der 899 250,93 M betragenden Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 605 458,81 M, aus dem 10 vH Dividende verteilt werden sollen. A

Eisenwerk Kraft Akt.-Ges. (Berlin). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich ein Betriebsgewinn einschließlich 65 696,50 M Vortrag aus 1919 und 6 862 889,79 M Einnahmen aus verkauften Beteiligungen = 32 774,041,64 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und Steuern usw. verbleibt ein Gewinn von 16 391 315,35 M. Davon gehen ab die Abschreibungen in Höhe von 4 086 141,15 M. Zur Verteilung kommt eine Dividende von 15 vH und eine Entschädigung für die Aktie von 250 M. Nach Auszahlung der Gewinnanteile, nach Zuweisung an Wohltätigkeitsfonds usw. verbleibt ein Rest von 290 700,52 M, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. A

Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken, Akt.-Ges., vormals S. Oppenheim & Co. und Schlesinger & Co. (Hannover). Rechnungsabschluß vom 31. 3. 21. Fabrikationsgewinn einschließlich 311 353,27 M Vortrag aus 1919 = 13 993 775,12 M. Nach Abzug der 639 508,83 M betragenden Abschreibungen und sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn in Höhe von 7 418 749,64 M. Davon sollen nach Zuweisungen zur gesetzlichen Rücklage usw., nach Auszahlung der vertraglichen Gewinnanteile 6 vH Dividende auf Vorzugsaktien für ½ Jahr, 25 vH auf Stammaktien und 15 vH Bonus auf Stammaktien gezahlt werden. Der Rest von 549 206,89 M wurde auf neue Rechnung vorgetragen. A

Karlsbader Kaolin Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Karlsbad). Prokura erteilt: Dr. Otto Michler. aA

Mosaik

Neue Eisenportlandzementfabrik. Wie uns mitgeteilt wird, erbaut die Gutehoffnungshütte, Oberhausen, eine Eisenportland-Zementfabrik von vorläufiger 200-t-Leistung, die ohne irgendwelche bauliche Veränderung auf 800 t gesteigert werden kann. Als technischer Leiter ist Herr Dr. Goffin berufen worden, der früher das Zementwerk des Hochofenwerkes Lübeck und die Eisenportlandzementfabrik des Tulaer Hochofenwerkes in Rußland leitete. Die maschinelle Einrichtung mit Solodrehofen und Solomühle liefert die Maschinenfabrik & Eisengießerei G. Polysius (Dessau). V

Generaldirektor Dr. Hahn — 25jähriges Berufsjubiläum. Am 1. November werden es 25 Jahre, daß Generaldirektor Dr. Hahn in die keramische Praxis eingetreten ist. Diesen Tag nehmen wir gern zum Anlaß, der Verdienste Dr. Hahns zu gedenken und ihm Glückwünsche bester Art für die kommende Zeit mit auf den Weg zu geben. Den Glückwünschen, die in einem „Noch viele Jahre" ausklingen, schließt sich vor allen Dingen die feuerfeste Industrie an, die in Dr. Hahn ihren Führer und Vorkämpfer zu schätzen weiß.

Dr. Hahn wurde am 28. März 1873 in Berlin als Sohn eines Oberingenieurs geboren. 1891 verließ er das Andreas-Realgymnasium mit dem Zeugnis der Reife. 1891 bis 1895 lag er dem Studium des Maschinenbaus, der Hüttenkunde und technischen Chemie in Charlottenburg, Berlin und Erlangen ob; an der Universität Erlangen erwarb er sich den Dr. phil. Er trat darauf in die chemisch-technische Versuchsanstalt der Kgl. Porzellan-Manufaktur Charlottenburg ein. 1896 wurde er Betriebsassistent bei der Adolfshütte Bautzen und sodann trat er zu den Siegersdorfer Werken vorm. Friedr. Hoffmann über. Von 1898 bis 1908 arbeitete Hahn als Betriebschef bei der Firma Dr. Otto & Cie. G. m. b. H. in Dahlhausen a. d. Ruhr und übernahm darauf als Direktor die Leitung der Fabrik feuerfester Produkte Kollrepp-werk in Meißen. 1909 vertauschte er diese Stellung mit der Direktion der Freienwalder Chamottefabrik Henneberg & Co. in Freienwalde a. O. und am 1. September 1919 wurde Dr. Hahn als Nachfolger Wiegands zum Generaldirektor der Rheinischen Chamotte- & Dinas-Werke berufen. V

Arbeitsgemeinschaft

Streikende in der Zementindustrie. Der Streik in der sächsisch-thüringischen Portland-Zementfabrik Prüssing & Co. hat mit einem vollen Erfolge der Arbeitgeber geendet. Es ist gelungen, an allen Stellen Stücklohn- und Prämienarbeit einzuführen, obwohl die Belegschaft unbedingt dagegen war. Außerdem ist es gelungen, verschiedene andere Maßnahmen durchzudrücken, die auf eine Steigerung der Erzeugung und eine Verminderung unproduktiver Arbeitskräfte hinauskommen. Ar

Auflösung eines Angestelltenrats. Der Angestelltenrat einer Firma hatte ohne und sogar gegen das Einverständnis der Betriebsleitung eigenmächtig einen Anschlag in der Fabrik anschlagen lassen, in dem er zur allgemeinen Arbeitsruhe am 1. Mai 1920 aufforderte. In dem Wortlaute des Anschlags befanden sich u. a. die Stellen: „Wegen der Bezahlung der Arbeitsstunden braucht sich heute niemand Sorgen zu machen. Einigkeit wird auch hier zum Ziele führen. Es wird wohl niemand unter uns versuchen, sich der allgemeinen Verachtung aller Kollegen und Kolleginnen auszusetzen". Hierin ist eine gröbliche Verletzung der gesetzlichen Pflichten des Angestelltenrats durch diesen zu erblicken. Der Angestelltenrat hat durch seine Handlungsweise bewiesen, daß er nicht die nach Gesetz und Erfahrung für die Mitglieder eines Angestelltenrats erforderliche Verantwortung besitzt (Schlichtungsausschuß Leipzig). Ar 292

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V.

Vorstandssitzungen. Vom 8. bis 10. November halten sowohl der Deutsche Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. als auch der Deutsche Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. in Erfurt (Restaurant Münchener Bürgerbräu, Anger 19/20) Vorstandssitzungen ab. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 3

Sektionsversammlung. Die auf den 6. September nach Kolberg einberufene Jahresversammlung wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Ziegeleibesitzer Walter Mügge (Stettin) eröffnet. Er hieß die Mitglieder, besonders die Herren aus dem der Sektion angeschlossenen Restposen, herzlich willkommen und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Anwesenden, wie es scheine, der Einladung nach dem alten Salz-Kolberg gern gefolgt seien, das in der Geschichte schon um das Jahr 1000 erwähnt und in manchen Kriegsstürmen ruhmreich erprobt sei, und sich ganz besonders in dem kriegerischen Ruhmesjahr 1807 unter Gneisenau und Nettelbeck bewährt habe. Heute komme es, so führte Herr Mügge weiter aus, darauf an, den während des Kriegs und später an unsere zähesten und stärksten Wettbewerber auf dem Weltmarkte verlorenen Boden Schritt um Schritt wieder zu gewinnen, das Zerstörte und Geraubte in harter Arbeit wieder aufzubauen und uns allmählich wieder zu einem der ersten Völker, emporzuarbeiten. An dies Werk müßten wir mutig und in der felsenfesten Überzeugung gehen, daß es unserer harten, zähen und zielbewußten Arbeit gelingen werde, wieder ein führendes, machtgebietendes Volk zu werden. Noch ständen wir auf schwankendem Boden. Unter dem Gefühle der herrschenden Unsicherheit habe in erster Linie das ganze Baugewerbe und in unmittelbarer Folge die schon seit Jahren so schwer geprüfte Ziegelindustrie unsäglich zu leiden. Von einem großzügigen Plane der Regierung zum Zwecke der Belebung der Bautätigkeit sei nirgends etwas zu spüren. Wollen wir wieder emporkommen, so müsse die Einsicht bei den leitenden Kreisen Platz greifen, daß die Hauptrrungenschaft der Revolution, der Achtstundentag, nicht dazu beitrage. Ganz besonders habe die Ziegelindustrie unter dem Drucke der Zwangswirtschaft zu leiden. Wären wir von dieser Fessel befreit, so würden wir gewiß schon im Aufstieg begriffen sein. Immer aufs neue müsse aus unseren Kreisen der Ruf nach freier Wirtschaft erschallen. Sie würde ein Segen für die ganze deutsche Volkswirtschaft sein.

Nach Feststellung der satzungsmäßigen Einberufung der Versammlung wurden zum Beisitzer Herr Sander (Neu-Lutzig) und zum Schriftführer Herr Kutz (Dewsberg) berufen. Mit der Führung der Niederschrift wurde der Sektionsgeschäftsführer, Herr Schorr (Stettin), beauftragt. Anwesend waren 55 Mitglieder mit zusammen 666 Stimmen. Nunmehr trat man in die Erledigung der Tagesordnung ein.

Der jedem Sektionsmitgliede zugegangene Verwaltungsbericht für das Jahr 1920 wurde eingehend erörtert. Die Zahlenangaben umfassen außer Pommern auch das der Sektion im Berichtsjahre zugeteilte Restposen. Hierbei machte der Vorsitzende auf die bedeutende Zunahme der Torfgewinnungsbetriebe seit 1920 aufmerksam, berichtete über die erfolgten Betriebs- und Lohnbuchrevisionen, ging auf die gewaltige Zunahme der Unfallentschädigungen ein und gab Kenntnis von der Umlage, wobei er das Wissenswerte aus dem Verwaltungsberichte des Genossenschaftsvorstands vortrug. Weiter machte Herr Mügge noch besonders auf das Verbot aufmerksam, die sogenannten Panzerkabel bei elektrisch betriebenen Torfpreßanlagen zu verwenden. Alsdann teilte er die wichtigsten Bestimmungen aus der Verordnung über die Gewährung von Zulagen zu Renten aus der Unfallversicherung vom 5. Mai 1920 und aus dem Gesetze, betreffend Änderungen in der Unfallversicherung vom 11. April 1921, mit. Die Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung für 1920 wurde durch Herrn Bartmann (Scheune) verlesen; seinem Antrage auf Entlastung des Vorstands wurde entsprochen und damit die erfolgte Überschreitung um 31 483,10 M genehmigt. Der Haushaltsplan für 1922 wurde auf insgesamt 120 000 M mit der Maßgabe festgesetzt, daß die einzelnen Posten untereinander übertragbar sein sollen. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, den Voranschlag zu überschreiten, wenn zwingende Gründe es erforderlich machen sollten.

Als Rechnungsprüfer für 1921 wurden die Herren Bartmann (Scheune) und Havemann (Cavelwisch), als Ersatzmänner die Herren Burgemeister (Berndshof) und Doering (Jatznick) gewählt. Des weiteren teilte der Vorsitzende noch mit, daß durch das Gesetz, betreffend Änderungen in der Unfallversicherung vom 11. April 1921, die Versicherungspflicht der Betriebsbeamten bis zu einem Einkommen von 40 000 M ausgedehnt sei, und bat, diese Bestimmung bei Aufstellung der Jahreslohnnachweise zu berücksichtigen. Ferner machte Herr Mügge darauf aufmerksam, daß wenn ein Unternehmer eine Maschinenziegelei mit Strangpresse und eine Falzziegelfabrik besitze, unbedingt eine ordnungsmäßige Trennung der Löhne für die Maschinenziegelei und für die Falzziegelei zu erfolgen habe. In solchen Fällen wären unter der für die Falzziegelfabrik geltenden höheren Gefahrziffer nicht nur die Löhne für die Arbeiten an den Falzziegelpressen, sondern auch die anteiligen Löhne für die Tongewinnung, Tonaufbereitung, das Formen, Brennen, die Abfuhr der Ziegel usw. nachzuweisen. Endlich empfahl Herr Mügge den Beitritt zur Haftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe und wies darauf hin, daß durch Abänderung der Satzung, Einführung neuer Versicherungsbedingungen und Neuaufstellung des Beitragstarifs bei unerreicht niedrigen Prämien Vorteile geschaffen worden seien, die keine Versicherungsgesellschaft bieten könne.

In einer an demselben Tage abgehaltenen Sitzung des Sektionsvorstands wurden die Ämter, wie folgt, verteilt: Herr Walter Mügge (Stettin), Vorsitzender; Herr Hoerning (Podejuch), stellv. Vorsitzender; Herr Bielfeld (Bellin), Mitvertreter nach außen; Herr Peters (Langenberg), stellv. Mitvertreter nach außen. Ver

Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten E. V.

Bruchschäden. Die zunehmenden Beschwerden über schlechte Behandlung der Dachziegel bei dem Eisenbahntransporte haben den Verband zu der nachstehenden Eingabe an die Eisenbahndirektion veranlaßt:

„Die Beschwerden mehren sich, daß die Eisenbahnverwaltung regelmäßig den durch Bruch entstandenen Schaden mit der Begründung ablehnt, die Dachziegel wären schlecht verladen. Wir erlauben uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß die einzelnen Werke für das Verladen ihrer Erzeugnisse immer ein und dieselben Arbeiter beschäftigen, so daß dadurch ein gleichmäßiges Verladen und Verpacken gewährleistet ist. Die Ursache des Bruchs von Dachziegeln ist erfahrungsgemäß fast ohne Ausnahme auf unvorsichtiges Rangieren zurückzuführen. Hierzu kommt noch, daß es die einzelnen Güterverwaltungen in der Regel ablehnen, die beladenen Wagen vor Abgang einer Prüfung zu unterziehen, ob nicht bereits durch das Rangieren Bruch entstanden ist. Man sollte im beiderseitigen Interesse eine solche Nachprüfung nicht verweigern.

Über die Gefahr des Bruchs von Dachziegeln möchten wir insbesondere betonen, daß es ein durchaus irriger und unhaltbarer Standpunkt ist, Dachziegel, also eine Ware, die bestimmt ist, auf dem Dache dem schlimmsten Hagelwetter standzuhalten, im allgemeinen kurzerhand zu den Gütern zu rechnen, die vermöge ihrer natürlichen Beschaffenheit ohne weiteres der besonderen Bruchgefahr ausgesetzt sind. Tatsächlich ist denn auch diese besondere Bruchgefahr für Dachziegel in einer Anzahl von Rechtsstreiten von den Gerichten auf Grund eingeholter Sachverständigengutachten verneint und die Entschädigungspflicht der Eisenbahn bejaht worden; wir erbieten uns gern, dies nachzuweisen.

Wer Gelegenheit hatte, zu beobachten, wie manchmal rangiert wird, wird verstehen, daß Dachziegel auf dem betreffenden Waggon bei einer derartigen Behandlung zerbrechen müssen, auch ohne daß diese Dachziegel an sich besonders zerbrechlich sind. Daß unvorsichtiges Rangieren zumeist die Schuld am Bruche trägt, geht auch daraus hervor, daß die Klagen über Bruchschäden seit der seinerzeitigen Einführung der Ablaufberge ganz unverhältnismäßig gewachsen sind. Etwa mangelhafte Verpackung liegt ebensowenig vor; denn die angewandte Verpackungsart hat sich seit vielen Jahren bewährt und wird von darin erfahrenen Leuten ausgeführt, wie wir dies schon eingangs dieses Schreibens erwähnt haben.

Wir würden Ihnen verbunden sein, wenn Sie die Ihnen untergeordneten Stellen anweisen würden, beim Rangieren eine gewisse Vorsicht nicht außer acht zu lassen". Ver

Sitzungen

8.—10. November: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V., sowie Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzungen. Erfurt, Anger 19/20 (Restaurant Münchener Bürgerbräu).

23. November, 8,30—1 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.

23. November, 3—5 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E.V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.

23. November, 5 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Ofenausschuß-Sitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.

23. November, 6 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Sitzung des Ausschusses für Mahlen und Löschen. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.

24. November, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilungssitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.

24. November, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.

24. November, 5,30 Uhr: Deutscher Kalkbund. Sitzung des Kalksandsteinausschusses. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

DOLBERG
ZIEGELBAHNEN

Stahlmulden- und Holzkasten-Kipper
Plattformwagen, Gleise
Drehscheiben, Weichen
Ziegeletagenwagen, Bremsberganlagen

R. DOLBERG, Maschinen- u. Feldbahn-Fabrik A.-G.
Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Rostock, München, Dortmund, Königsberg i. Pr. [371 a

746

Emil Bochum
Hans Blencke Berlin S.W.11
272

Feuer- und säurefeste Ziegel,
Schamottemörtel,
Radialsteine f. Schornsteinbauten,
Verblender aller Art
liefert [35
Gassener Dampfziegelei und Tonwarenfabrik
R. Balack & Wirsich in Sommerfeld Ffo.

Kohlensparende Feuerung
System Scheunert D. R. G. M.
für Öfen mit überschlagender Flamme. Nachweislich bis 37 % Kohlenersparnis erzielt. 213
Techn. Büro Bruno Scheunert, Mahlis i. Sa.

H. Voss, Ziegelei-Ingenieur, Charlottenburg
Tel. Westend 535. Württemberg Allee 26.
Entwurf und Ausführung von **Ziegelei-Anlagen, Tonwaren Fabriken, Kalkwerken,** Ringöfen, Kammeröfen, Schachtöfen, Trocken-Anlagen. Bohrungen, Untersuchungen, [690
Gutachten, Taxen. Beeidigter Sachverständiger beim Kammergericht, den 3 Landgerichten u. der Handelskammer zu Berlin.

Formenöl
für Zementwaren- und Kunststein-Fabriken liefert in einwandsfreier Qualität [47
Asphalt-Fabrik Rudow,
Dr. ing. W. Schliemann in **Rudow—Berlin.**

BÜTTNER GEGRÜNDET 1874

Büttner-Werke
Aktiengesellschaft
Uerdingen a. Rh.
Zweigfabrik: Nordhausen (Harz) [116c

Trocknungs-Anlagen
für organische und anorganische Stoffe

Rollenlager,
Rollenkörbe 675
Eisenwerk Pfahl, Dülken.

65

für Zement und Kalk besonders vorteilhaft, fabriziert
Bielefelder Sack-Fabrik, G. m. b. H., Bielefeld.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 129 BERLIN - Dienstag, den 1. November 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Ziegler, werbt für den Ziegel!	1159	Fragekasten	1161	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	1164	Arbeitsgemeinschaft	1166
Unwirtschaftliche Betonzerstörung	1160	Zeitschriftenschau	1163	Handelsnachrichten	1164	Berufsgenossenschaften und Vereine	1166
Ueber Mergeln	1160	Bücherschau	1163	Mosaik	1166	Sitzungen	1167
25-Jahresfeier bei Roscher (Görlitz)	1161	Rechts- und Verwaltungspflege	1163				

Ziegler, werbt für den Ziegel!

Die deutsche Ziegelindustrie klagt und jammert über den Wettbewerb der Ersatzbaustoffe, der ihr, zum Teil unter behördlicher Begünstigung, das Wasser abzugraben droht. Was aber tut sie, um diesem Wettbewerb zu begegnen, um sich gegen die Hintansetzung oder gar Ausschaltung seitens gewisser Behörden zur Wehr zu setzen? Nicht viel mehr, als eben klagen und jammern, anstatt sich mit Händen und Füßen zur Wehr zu setzen, anstatt die Werbetrommel zu rühren, bis jeder Mann im Lande die Überzeugung in sich trägt, daß es keinen besseren Baustoff gibt als den Ziegel. Wenn die deutsche Ziegelindustrie eine solche großzügige Werbetätigkeit nicht aus sich selbst heraus fertig bringt, so mag sie zu ihrer amerikanischen Schwester gehen und lernen. Die hat es jetzt auch nicht leicht; ihr heftigster Wettbewerber ist der Beton, ein weiterer, besonders auf dem Lande, das Holz. Aber sie ist weit davon entfernt, still zu dulden oder nutzlos zu jammern. Sie hat den Kampf mit allen Kräften aufgenommen und hämmert den Amerikanern von morgens bis abends ein: Der Ziegel ist der beste Baustoff!

„Baut mit Ziegeln!“ rufen große Anschläge dem Amerikaner entgegen, wenn er am Morgen aus dem Hause tritt, „Baut mit Ziegeln“, springt ihm in die Augen, wenn er seine Morgen- oder Abendzeitung aufschlägt. In wenigen treffenden Worten legen ihm diese Anschläge und Anzeigen die Vorteile des Ziegels dar. Selbst im Kino muß sich der Amerikaner über die Schönheiten des Ziegels aufklären lassen. Hat er die Absicht zu bauen, so fliegen ihm die Werbeschriften ins Haus, die ihn nicht nur über die Vorteile des Ziegels unterrichten, sondern ihm auch gleich Anschauungs- und Belehrungsmittel in die Hand geben in Gestalt guter zum Teil sogar farbiger Wiedergaben ausgeführter Ziegelbauten, bildlicher Erläuterungen der verschiedenen Ziegelverbände, Dachdeckungen usw. Und hat er sich zum Ziegelbau entschlossen, so braucht er nur an den Zieglerverein zu schreiben, um einen fix und fertigen Entwurf und Bauplan für sein Haus zu erhalten. So fängt ihn eine förmliche Kette der Werbung ein, an der sich die Fachzeitschriften und Fachverbände, vor allem aber die Ziegeleien selbst beteiligen, die sich allerdings, wenn sie es wollen, Anleitung und Vorlagen für ihre Werbetätigkeit von den Zeitschriften und Verbänden beschaffen können. Wir geben hier einige solcher Ziegelanzeigen in Übersetzung wieder, wie sie die Zeitschrift „The Clay Worker“ in großer Zahl und in der mannigfachsten Anordnung und Fassung für den Gebrauch der Ziegeleien ausgearbeitet hat.

Sollte es nicht möglich sein, solche großzügige Werbetätigkeit, natürlich auf europäische Verhältnisse zugeschnitten, auch in der deutschen Ziegelindustrie in Schwung zu bringen? Alle Ersatzbaustoffindustrien verstehen das Anpreisen viel besser als die Ziegler. Man findet sie auf jeder Ausstellung und Messe; in allen Baufachzeitschriften, in der ländlichen und städtischen Tagespresse werden ihre Erzeugnisse mit tönenden Worten angepriesen. Nur der Ziegler schweigt. Und wenn je das Wort Ziegel sich in eine Tageszeitung verirrt, so höchstens im Zusammenhange mit dem Abbruch einer Ziegelei oder mit der Klage über viel zu hohe Ziegelpreise. Da kann es denn nicht wundernehmen, daß sich ganz allmählich im deutschen Volke die

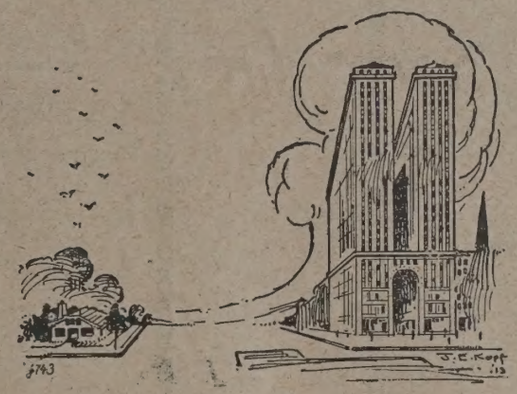

Des **Ziegels Anpassungsfähigkeit**

Haben Sie sich jemals die **wunderbare Anpassungsfähigkeit** des **Ziegels** klar gemacht und das **weite Gebiet** seiner heutigen Verwendungsmöglichkeit überschaut?

Zwischen dem **Landhaus** mit seinen Mauern, Veranden, Fußböden, Treppen, Gartenmauern und Gartenstegen aus **Ziegeln** und dem gewaltigen **Bürogebäude** liegt ein breiter Abgrund, der vielseitige **Ziegel überbrückt** ihn.

.....

(Anschrift der Firma)

Meinung festsetzt, die Ziegelindustrie sei nicht imstande, dem Ansturm der Ersatzbaustoffe zu trotzen, weil ihre viel zu teuren Erzeugnisse von viel billigeren, viel besseren und in bezug auf Kohlenverbrauch viel sparsameren Baustoffen längst überholt seien. Wenn die Ziegelindustrie nicht ihr Recht verlangt, aber dieses Recht auch in festem Zusammengehen mit allen Mitteln und Kräften selbst erkämpft und erstreitet, dann wird sie wirklich bald das sein, was man schon jetzt aus ihr gern machen möchte und aus der Verblenderindustrie bereits gemacht hat: Ein aussterbendes Gewerbe.

Es ist daher höchste Zeit, daß sie geschlossen auf dem Plan erscheint und der Welt zu erkennen gibt, wie stark und lebenskräftig sie noch immer ist, dank ihrer urgesunden Wurzelkraft, die begründet ist in der unerreichten Güte ihres Erzeugnisses. „Werbung" muß das Losungswort werden, aber nicht des einzelnen, sondern der Gesamtheit. Wie kann der Ziegler mehr als einen Tageserfolg erwarten, wenn er sagt: „Kauft meine Ziegel, sie sind besser als die meines Nachbarn." So darf es bei der Ziegelwerbung nicht heißen, sondern: „Kauft Ziegel, denn sie sind besser als jeder Ersatzbaustoff". Beweise zu liefern, ist nicht schwer, der Ziegler muß nur bemüht sein, über die Eigenschaften des eigenen Erzeugnisses wie auch über die aller Ersatzbaustoffe genau unterrichtet zu sein. Denn nur was ich selbst genau weiß, kann ich anderen begreiflich machen. Also das ist es, was der Ziegelindustrie in erster Linie nottut: Kenntnis der Fortschritte und Neuerungen in der eigenen und in den Wettbewerbs-Industrien; — geschlossene großzügige Werbung für das gemeinsame Erzeugnis: Den Ziegel. J. Gr. 0261

Die
Monumentalen Bauten Babylons
wurden 3800 Jahre vor Christi Geburt errichtet.

Sie wurden aus Ziegeln gebaut.

Heute werden Ziegel aus den Babylonischen Ruinen zum Bau neuer Städte verwendet.

Ziegel sind unzerstörbar

(Anschrift der Firma)

Das
Römische Kolosseum ist eine Ruine
Es wurde aus **Naturstein** erbaut.

Die
„Bäder des Titus"
stehen noch.

Sie wurden aus **Ziegeln** errichtet.

Die Lehre daraus:
Verwendet Ziegel, den unverwüstlichen Baustoff.

Fragen Sie uns nach den Gründen, die die Erzeugnisse aus gebranntem Ton zu den besten und sparsamsten Baustoffen machen.

(Anschrift der Firma)

Unwirtschaftliche Betonzerstörung

Die Unterbettung der Berliner Asphaltstraßenpflaster besteht aus einer 25 cm starken Betonschicht. Man kann zur Zeit der Ausbesserung vielfach sehen, welcher Aufwand an menschlicher Kraft aufgewendet wird, um die Betonschicht zu entfernen. Zentnerschwere Stücke abzutrennen, erfordert eine fünfköpfige Belegschaft. Ein Zigaretten rauchender Mann hält an einer langen Stange einen schweren Eisenkeil, während Zuschläger den Keilkopf mit schweren Zuschlaghämmern taktartig bearbeiten. Unzählige Schläge sind notwendig, um den Keil einzutreiben, wovon die Straßenanwohner wochenlang belästigt werden. Ist der Keil eingetrieben, so erfolgt ein seitliches Schlagen, um das in Angriff genommene Bruchstück abzudrängen. Auch hierzu gehören viele dröhnende Schläge mit dem Zuschlaghammer. Der Zuschauer gewinnt unwillkürlich den Eindruck, daß sich hier eine große Vergeudung von menschlicher Arbeitskraft vollzieht, um die Zerstörung des Betons herbeizuführen, die nutzbarer angelegt werden könnte. Dem Techniker drängt sich die Frage auf, warum benutzt man keine Korund- oder Karborundräder, um von der oft jahrzehnte alten Betonschicht Streifen abzutrennen, die mit der gleichen Vorrichtung in Teile zerlegt werden, um Stücke zu gewinnen, die als Treppenstufen oder Bordschwellen Verwendung finden können. Der Antrieb der Schleifscheiben läßt sich leicht mechanisch durch Kraftentnahme von der zum Betrieb der Straßenbahn notwendigen Kraftleitung bewirken.

Jetzt werden die mühsam gewonnenen Betonbrocken mit einem flachen Hammer zu Kleinschlag zerschlagen. Ob diese Bearbeitung vorteilhaft ist, erscheint mehr als fraglich. Durch die breite Schlagfläche wird das Gefüge an der Angriffsfläche erheblich mehr gelockert als bei der Verwendung eines scharfen Hammers. Das gelockerte Gefüge bedingt eine Minderfestigkeit des aus diesem Kleinschlag hergestellten Betons. Dr. Fischer di 0260

Ueber Mergeln

Das Flugblatt Freya-Mergel wird voraussichtlich in den Kreisen der Mergelhersteller wenig Freude erwecken, weil es als eine einseitige Lobeserhebung des Wicking-Mergels angesprochen werden muß. Die Behauptungen, welche

aufgestellt sind, mögen für den bestimmten Mergel zutreffen, sie gelten aber nicht für alle Kalkmergel und alle Erzeugnisse, welche infolge Fehlens einer Begriffserklärung für Mergel als solcher in den Handel kommen. Leider hat sich auch die Landwirtschaft noch nicht dazu aufraffen können, eine Unterscheidung zwischen festem Kalkstein und porösem Mergel oder gar Wiesenkalk zu treffen. Einseitig wird der Gehalt an CaO in den Vordergrund gerückt, wobei lediglich vom Kalkgehalt gesprochen wird, nicht aber von $CaCO_3$. Die Ursache ist wohl zum großen Teil auf die Händlerkreise zurückzuführen, welche befürchten, für Ware mit 50 vH Kalkgehalt (CaO) keinen Absatz zu finden und lieber 90 vH prunken unter Verschweigen, daß kohlensaurer Kalk gemeint ist. Die Behauptung, daß die Wirkung des Kalkmergels sich wie bei allen Düngemitteln nach seiner Ausbreitung und Zusammensetzung richtet, hat keine allgemeine Gültigkeit. Sie ist, kraß gesagt, falsch, weil ein wesentlicher Unterschied zwischen wasserlöslichem und und unlöslichem Düngemittel zu machen ist. Die chemische Zusammensetzung für sich ist besonders bei den leichtlöslichen Salzen beachtlich, hier ist die Aufbereitung von untergeordnetem Belang. Betrachtet man jedoch Mergel im ganzen, d. h. alle vorkommenden Mergel, so ist es nicht gerechtfertigt, zu sagen, daß ein grobkörniger Kalkmergel lange Zeit im Boden tot liegt. In Wirklichkeit wird auch grober Mergel von den Pflanzenwurzeln zerstört oder, was gleichbedeutend ist, mitverzehrt. Zum anderen ist zu bedenken, daß mancher Kalkstein oder Mergel keinen Winter überstehen kann, ohne zu zerfrieren. Es ist bedauerlich, keinen für das Laboratorium geeigneten Wertmesser für den Mergel zu haben. Wollte man die Freya-Anschauung gelten lassen, so müßte auch der leicht zerfallende Mergel fein gemahlen werden, obgleich die Anwendung im Felde gezeigt hat, daß bohnengroße Mergelstücke zu Staub zerfrieren.

Beim Lesen des Freya-Blattes muß man unwillkürlich an den Reuterschen Ausspruch denken, welcher sagt: Was dem Einen sien Uhl, ist dem Andern sien Nachtigall. Der Endlaugenkalk rühmt den Feuchtigkeitsgehalt, welcher das Stäuben verhindert, während Freya die Abwesenheit von Wasser preist. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Kämpfe der Mergelwerke unter sich den Kalkhunger der Ackerböden nicht beseitigen. q 0206

C. Brandau.

25-Jahresfeier bei Roscher (Görlitz)

Am 2. November feiert die Maschinenfabrik Roscher in Görlitz die 25. Wiederkehr des Tages, an welchem ihr jetziger Leiter, Herr Felix Kern, in ihre Dienste getreten ist.

Vor 25 Jahren befand sich die Firma in Görlitz in der Dresdener Straße, sie war zu jener Zeit noch klein und unbedeutend, obwohl sie schon damals von Fachleuten wie Dannenberg gefördert wurde (Tonindustrie-Zeitung Nr. 46, Jahrg. 1895). Im Frühjahr 1898 siedelte sie in die neuzeitlich eingerichtete Fabrik auf der Rauschwalderstraße über. Am 1. Januar 1907 wurde Herr Kern zum Geschäftsführer bestellt und im Juli 1914 als Mitinhaber in die Firma aufgenommen.

Die Entwickelung eines Unternehmens ist außer von den Zeitverhältnissen in erster Linie von den Fähigkeiten der leitenden Persönlichkeit abhängig, die bei größeren Unternehmungen in tüchtigen und pflichtgetreuen Beamten willige Unterstützung findet. Herr Kern als Leiter der Maschinenfabrik Roscher hat gezeigt, daß er die Kraft, die Kenntnisse, die Fähigkeiten und ein gut Teil Ehrgeiz besitzt, um einem Werk die Grundlage zu günstiger Entwicklung zu geben. Kaufmännisches Können und technische Befähigung sind in ihm vereint, beides gepaart und die helfende Hand einer eingearbeiteten Beamtenschaft haben der Maschinenfabrik Roscher die Bedeutung gegeben, die sie heute einnimmt. Ihr guter Ruf gründet sich auf die Brauchbarkeit ihrer Maschinen, die im Sinne Wilhelm Roschers, des Gründers der Maschinenfabrik Roscher, im Laufe der Jahre zur Vollkommenheit ausgebaut wurden. Die Roscherschen Maschinen sind in den Industrien der Steine und Erden unter dem Namen Maro-Maschinen bekannt, sie haben sich einen festen Platz im In- wie im Auslande gesichert.

Seit einer Reihe von Jahren hat sich Herr Kern mit mineralogischen und geologischen Studien befaßt, besonders eingehend mit solchen über die Tongesteine und die

Felix Kern
Leiter und Mitinhaber der Firma Roscher

Entstehung der Tone. In einem stattlichen Raum des Verwaltungsgebäudes der Fabrik hat er eine wertvolle Sammlung von Mineralien zusammengetragen, die besonders belehrend die fortschreitende Zersetzung der Tongesteine bis zur Entstehung der keramischen Rohstoffe zeigt. Die Sammlung, die Hunderte schöner Schaustücke birgt, ist jedem zugänglich; sie gewinnt noch dadurch an Wert, daß Herr Kern für diese Sammlung einen Führer unter dem Titel: „Vom Gestein zum Ton" verfaßt hat, der die nötigen Erklärungen für die Einzelstücke abgibt. Der Besuch der Sammlung ist jedem zu empfehlen, besonders aber den jungen Keramikern, die in die Tone und ihre Entstehung eindringen wollen, da sie kaum an einer anderen Stelle Gelegenheit finden dürften, die keramischen Rohstoffe und deren Abstammung in einer so anschaulichen Weise zusammengestellt und erklärt zu sehen. Wer Herrn Kern eine Freude bereiten will, der besuche seine Sammlung. Ihm selbst sei bei guter Gesundheit noch eine weitere erfolgreiche Tätigkeit beschieden. k 0208

Fragekasten

Frage 129. Bewertung ungebrannter Ziegel. Unsere Ziegelei ist wegen Bilanzabschluß unserer Güter genötigt, diesen mit den Gütern am 30. Juni jährlich vorzunehmen. Dies ist für die Güter die günstigste Zeit, nicht für die Ziegelei. Es gibt zu dieser Zeit gebrannte und ungebrannte Ware, die sich genau schwer zählen läßt. Die ungebrannten Waren haben wir bei der Bilanz mit $^2/_3$ des Verkaufspreises eingesetzt, eine Berechnungsart, wie sie häufig Anwendung findet. Unsere Buchungsoberleitung ist darüber im unklaren, ob dieser $^2/_3$ Ansatz für ungebrannte Waren richtig ist. Was sagt die Fachwelt dazu? 620

Frage 129a. Tonentnahme aus dem Nachbargelände. Mir ist Gelegenheit geboten, das Abbaurecht auf ein benachbartes Grundstück zu erwerben, das die gleichen Lager aufweist, wie mein zur Ziegelei gehöriges Land. Ich möchte das Abbaurecht erwerben, allerdings nur für den obenauf liegenden Lehm in einer Stärke von 1 m, weil dieser kalkfrei ist. Das mir zum Abbau angebotene Areal ist 90 Morgen groß. Ich bitte um Fingerzeige, auf welcher Grundlage man einen derartigen Vertrag abschließen könnte. Es wäre leicht möglich, ein Abbaugebot zu machen, wenn der Ziegelpreis fest bliebe. Meines Erachtens nach müßte eine Skala aufgestellt werden und der Abbaupreis an einem anderen Wertobjekt gemessen werden; etwa nach dem Preis für 1000 Stück Mauerziegel oder nach dem Kauf- oder Pachtwert der Grundstücke. Was ist hier ratsam, und wie hoch kann man gehen bei nur 1 m Abbautiefe? 621

Frage 129b. Kann sandiger Schieferton mittels Brechwalzwerk aufbereitet werden oder ist Kollergang durchaus erforderlich? Die Masse unserer Grube besteht aus einer 3—4 m hohen mageren Lehmschicht, welche mit Kalkknollen bis Hühnereigröße durchsetzt ist. Die Knollen werden von den Grubenleuten ausgelesen, wofür eine Belohnung bezahlt wird. Die nächste Lagerung in 1,50 m Höhe ist derart mit Kalk durchsetzt, daß sie abgeräumt werden muß. Weiter folgt eine 4—5 m starke Tonbank, welche mit 2 Steinschichten durchzogen ist, deren Stärke je 30—40 cm beträgt. Die Sohle der Tonbank besteht aus großstückigem, hartgelagertem, sandigem Ton in einer Höhe von 2 m. Die von der Luft ausgetrocknete Außenwand ist besonders hart. Ein Wintern des Tones kommt z. Zt. nicht in Frage, da der oben erwähnte Abraum und Steine in nächster Nähe liegen. Ein weiterer Transport würde sich aber zu teuer stellen.

Z. Zt. haben wir zur Verarbeitung der Massen einen Naßkollergang. Dieser ist ausbesserungsbedürftig, die Ausbesserung würde sich heute auf 25—30 000 M stellen. Auch braucht der Koller 45—50 PS, so daß bei den heutigen Kohlenpreisen der Betrieb zu teuer wird, da wir fast ausschließlich gute Industriebriketts verbrennen müssen.

Die Bewässerung der Massen wird am Koller vorgenommen. Da man sich hier jedoch nur auf das Auge verlassen kann, der Ton teilweise sehr schlecht Wasser annimmt, kommt es vor, daß das Ziegelgut zu hart in die Presse gelangt. Verbiegen der Messerwelle, Auseinandertreiben des Pressenrumpfes sind schon vorgekommen.

Unsere Maschinen stehen alle übereinander: Presse, Differential-Feinwalzwerk, Glattwalzwerk, Koller und daneben Beschicker. Wir beabsichtigen, den Kollergang zu beseitigen und an dessen Stelle ein starkes Brechwalzwerk einzubauen. Da die Maschinen übereinander gebaut sind, ist zum Einbau eines Mischers kein Platz vorhanden. Es ist deshalb erwogen, das Wasser etappenweise dem fallenden Ziegelgut zuzusetzen. Die endgültige Bewässerung des Tones würde im Pressenrumpf vorgenommen werden. Welche Erfahrungen sind bei dieser Arbeitsweise gemacht? 622

Frage 129c. Schaffung von Kühlwasser für die Kondensation. Um die Stärke meiner Einzylinderdampfmaschine zu erhöhen, und um möglichst viel Kohlen zu sparen, habe ich mir eine Kondensation anlegen lassen. Das aus dem Kondensator austretende Wasser läuft in einer offenen Kühlrinne von etwa 30 m Länge in ein Kühlbassin von 1,5×2×1,5 m Größe. Von dort fließt es in einer gemauerten Kühlrinne von 30 m Länge in ein weiteres Bassin (1,25×1×1,5 m Größe), aus dem der Kondensator das Wasser saugt. Das ziemlich heiße Wasser (etwa 50° C) kühlt sich auf diesem eben beschriebenen Wege nicht ab, so daß der Kondensator nicht arbeiten kann. Eine Pumpe, die genügend Wasser schaffen würde, ist nicht vorhanden. Gibt es einen Weg, um das Kondensationswasser abzukühlen. Erwogen habe ich die Aufstellung eines Kühlturmes, ferner die Anlage eines Pumpwerkes, das dauernd kaltes Wasser in das Saugbassin pumpt. Nach vorliegenden Kostenanschlägen sind mir die Kosten aber für beide Anlagen zu groß. Welcher Rat kann erteilt werden? 623

Frage 98. Kann der Tonschneider durch eine andere Maschine ersetzt werden? Nachtrag zu den in Nr. 122, S. 1094 gemachten Ausführungen.

4. Antwort: Von einer weiteren Benutzung eines Tonschneiders in der Zukunft Abstand zu nehmen, dürfte nicht ratsam sein, da dies sicher zu einem Nachteil für Ihre Erzeugnisse führen würde. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß, je mehr der Ton bei der Aufbereitung homogenisiert wird, welch letzterer Umstand gerade bei Flachware sehr ins Gewicht fällt, umso knotenfreier und gleichmäßiger wird der Scherben. Es macht sich dies schon beim Verlassen des Preßstranges aus dem Mundstück, dann beim Trocknen und schließlich beim Brennen bemerkbar. Die Ersparnisse, die Sie unter Umständen an Betriebskraft machen würden, dürften den Nachteil schwerlich aufwiegen, welchen Ihr Erzeugnis dann aufweisen wird. Aus Ihrer Anfrage ist zu entnehmen, daß es sich in vorliegendem Falle um einen stehenden Tonschneider handelt, welcher etwas leicht gebaut sein muß und besonders einen leichtgebauten Antrieb aufweist, deshalb eine besonders weiche Masse zur Bedingung macht. Ersetzen Sie Ihren unbrauchbaren Tonschneider durch einen liegenden Tonschneider, mit nicht zu großem Durchmesser und nicht unter 2 m Länge, so werden Sie, wenn auch etwas mehr Kraft benötigt wird, eine steifere Masse verarbeiten können. Den Tonschneider durch ein Walzwerk zu ersetzen ist nicht ratsam. Da ein Walzwerk das Ziegelgut nur zerkleinert und quetscht, mithin von einem Mischen keine Rede sein kann, gelangt die Masse selbst durch zwei Walzwerke ungemischt zur Presse. Wiederum ist es aber auch bekannt, daß eine Presse nicht genügend mischt. Bei einem solchen Fabrikationsgang würden unbedingt fehlerhafte Strukturen in den Preßlingen entstehen. Für eine wirtschaftliche Aufbereitung der Dachziegel, Dränröhren und Mauerziegel ist und bleibt nachstehender Fabrikationsgang der beste: Ton von der Wand genommen, 2—3 Tage mit genügend Wasserzusatz sumpfen lassen, wenn Magerung notwendig, gleich lagenweise im Sumpf verteilen. Aus dem Sumpf ins Walzwerk zum Zerkleinern, dann in den Tonschneider zum Vermischen und schließlich durch die Ziegelpresse zur Verarbeitung. te. 565

5. Antwort: Die Tonschneider sind mit am besten geeignet für das Aufbereiten und Mischen gewinterter oder gesumpfter Rohstoffe. Man unterscheidet geschlossene und offene Tonschneider. Der erstere dient in der Hauptsache für die Verarbeitung fetter und besonders zäher Rohstoffe, der letztere — auch kurz Mischer genannt — findet hauptsächlich da Verwendung, wo es sich um magere Tone oder ein inniges Vermengen oder Mischen verschiedener Rohstoffe handelt.

Während in früheren Jahren wohl in fast allen größeren Dampfziegeleien, eben ihrer Zweckmäßigkeit wegen, Tonschneider vorhanden waren, so sind diese in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr durch die Naßkollergänge ersetzt worden, trotzdem diese einen oft recht erheblich größeren Kraftbedarf nötig haben. Wenngleich die Naßkollergänge nicht in allen Fällen einen Tonschneider ersetzen können, so findet bei den gut durchgebildeten Ausführungen der ersteren doch eine ausgezeichnete Aufbereitung — ein gutes Vermahlen und Mischen — statt. Vor allen Dingen ist aber auch die Möglichkeit, selbst fette, zähe und schwer aufschließbare Rohstoffe ohne Sommern, Wintern oder Sumpfen direkt von der Wand verarbeiten zu können, ein so großer Vorteil gegenüber den Tonschneidern, daß der höhere Kraftbedarf gar nicht in Frage kommen kann. Will man derartige Rohstoffe mit dem Tonschneider ebenfalls direkt von der Wand verarbeiten, so wird dies, will man auch nur ein einigermaßen brauchbares Ergebnis erzielen, nur in Verbindung mit einem Brechwalzwerke, unter Umständen sogar noch eines Feinwalzwerkes möglich sein.

Welche der vorstehend beschriebenen Aufbereitungsarten und -maschinen zweckmäßig verwendet werden, richtet sich ganz nach den vorhandenen Rohstoffen und der Art der Erzeugnisse, die daraus hergestellt werden sollen. Tonschneider können durch Walzwerke nicht ersetzt werden, wenn es sich um ein gutes Durcharbeiten, Mischen und Vermengen von nicht ganz gleichmäßigen oder mehreren Arten von Rohstoffen, oder solchen, die noch nicht völlig aufgeschlossen sind, handelt, da Walzwerke nur mehr oder minder fein zermahlen oder zerquetschen, aber nicht mischen. — Es soll jedoch noch besonders darauf hingewiesen werden, daß es in verschiedenen Gegenden auch Rohstoffe gibt, die weder gewintert, noch gesumpft zu werden brauchen, die vielmehr in der Grube gestochen, ohne Tonschneider, oft auch ohne Walzwerk direkt der Presse aufgegeben werden können.

Es erscheint durchaus nicht angebracht, die vorhandene Einrichtung — Walzwerk, Tonschneider, Presse — die sich bewährt hat, zu ändern, wenn nicht die vorstehenden Darlegungen den Einbau eines Kollergangs zweckmäßig erscheinen lassen. Die Kosten sind zur Zeit jedoch außerordentlich hoch und wäre gegebenenfalls wohl zu erwägen, ob nicht eine Ausbesserung des Tonschneiders möglich wäre. Daß mit dem vorhandenen Tonschneider nur ganz weicher Ton verarbeitet werden kann, wird vielleicht darauf zurückzuführen sein, daß die im Innern befindlichen Schneckenmesser zu stark abgenutzt sind. Ing. Fr. 565

Frage 107d. Säurefester Zement. Sind bereits Mittel bekannt, durch welche Portland-, Eisenportland- oder Hochofenzement gegen den Angriff von Säuren geschützt werden können? Auskleidung mit Platten kommt für den Zweck nicht in Frage. Die Mittel müssen derart beschaffen sein, daß sie entweder der Mischung zugesetzt werden, oder es muß sich um einen nicht zu beschädigenden Anstrich handeln. Der Beton soll auch widerstandsfähig sein gegen heiße Säuren, der Schutz muß also sehr vollkommen sein. Mir wäre insbesondere auch Angabe der Literatur und der bisherigen Patente zu dieser Angelegenheit erwünscht. Welche Firmen führen bereits solche Arbeiten aus und mit welchem Erfolge? 578

1. Antwort: Bei der Beurteilung der Frage, durch welche Mittel Zement oder Beton gegen den Angriff von Säuren geschützt werden kann, kommt sehr in Frage, welcher Art die Säuren sind und wie stark sie sind, auch ob sie heiß oder kalt verwendet werden. Zunächst muß ein Unterschied gemacht werden bezüglich des Zementes selbst. Alle Zementarten, die verhältnismäßig viel Kalk enthalten, also vorzugsweise die Portlandzemente, sind gegen Säureangriffe weniger widerstandsfähig als kalkarme, also als Eisenportlandzement und besonders Hochofenzement. Gute Erfahrungen hat man mit dem von der Record-Cement-Industrie (Berlin NW 40) erzeugten Antiaquazement gemacht, der gegen Witterungseinflüsse, organische Säuren sowie auch anorganische Säuren wie Schwefelsäure, Salzsäure usw. weit widerstandsfähiger sein soll als Portlandzement. Schließlich ist eine Anzahl sogenannter säurefester Zemente in den Handel gebracht worden,

so z. B. der von der Firma Friedrich Rößler (Bensheim an der Bergstraße) erzeugte säurefeste Zement. Wenn man wohl auch für solche Erzeugnisse streng genommen die Bezeichnung „säurefest" nicht gebrauchen darf, so haben doch praktische Erfahrungen bewiesen, daß sie bis zu einem gewissen Grade als säurebeständig anzusprechen sind.

Wenn im vorliegenden Falle eine Auskleidung mit Platten, die im allgemeinen gegen starke Säuren am wirksamsten schützt, nicht in Frage kommt, so muß man wohl auf Anstrichmittel kommen, da Zusatzmittel zum Beton und Mörtel sich im allgemeinen nicht bewährt haben. Gegen schwache Säuren sind die bekannten asphaltartigen Anstriche Inertol, Siderosthen, Preolit usw. zu empfehlen. Bei stärkeren Säuren muß man asphaltartige Überzüge oder Asphaltfilzplatten anwenden, dabei aber beachten, daß geringe Asphaltsorten nicht säurebeständig und zu vermeiden sind. Zu empfehlen sind Awaasphalte der Firma A. W. Andernach (Beuel a. Rh.), die widerstandsfähig gegen verdünnte Schwefelsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Essigsäure und dergl. sein sollen, und dabei ohne Einfluß auf die im Behälter vorhandenen Flüssigkeiten und auch Asphaltfilzplatten. Bei den meisten asphaltartigen Anstrichen muß indessen bedacht werden, daß die Säuren nicht zu heiß sein dürfen.

Als wirksames Schutzmittel gegen Säuren wird neuerdings auch der von der Margalith-Gesellschaft, Oberkassel (Siegkreis) vertriebene Schutzanstrich „Margalith" empfohlen. Ferner soll sich das neue Verfahren von Zivilingenieur Herrmann (Langen b. Frankfurt a. Main) gut bewährt haben. Es handelt sich hierbei um einen Überzug, der gegen Salpetersäure, Salzsäure, Schwefelsäure, Milchsäure, Eisenchlorid, Quecksilbersublimat widerstandsfähig sein soll.

An neuer Literatur über die Frage des säurefesten Zementes oder Betons ist zu nennen:

„Säurefester Beton", Beton und Eisen 1921, Heft 4, 5 und 11,

„Säurebeständige Bodenbeläge", Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 12,

„Säurefeste Kitte", Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 72,

„Einwirkung von Säuren und Salzen auf Beton", Technische Auskünfte aus dem Gebiete des Beton- und Eisenbetonbaues, Ausgabe B, Herausgegeben vom Deutschen Beton-Verein (E. V.) Oberkassel (Siegkreis) 1920. W. P. 576

2. Antwort: Es gibt Stoffe in pulverförmigem Zustande, die dem Zement zugesetzt werden und diesen dadurch in weitestgehendem Maße säurewiderstandsfähig machen. Die Art dieser Zusätze richtet sich ganz nach der Art und der Beschaffenheit der in Frage kommenden Säuren und ganz besonders auch danach, ob es sich um schwache oder um konzentrierte Säuren handelt.

Die Stellawerk-Aktiengesellschaft vormals Wilisch & Co. (Ratibor O.-S.), die als Sonderheit die Herstellung säurefester Auskleidungen betreibt, ist sicher in der Lage, ein geeignetes Mittel zu empfehlen. Dazu ist erforderlich, daß Angaben über die Art der Säure, die Stärke der Säure in °Bé oder in Prozenten und die in Frage kommende Temperatur gemacht werden, und ferner über die Abmessungen und die Gestalt der auszukleidenden Behälter. E. W. 578

3. Antwort: Bei den Mitteln, um Beton mit einem säurefesten Mörtel oder Anstrich zu versehen, der nicht nur gegen kalte Flüssigkeiten, sondern auch gegen heiße Säuren widerstandsfähig sein soll, handelt es sich im allgemeinen um geheimgehaltene Verfahren. Besondere Verfahren zur Herstellung von säurefesten Mänteln oder Betonanstrichen besitzen:

1. Zivilingenieur K. Th. Herrmann, Langen bei Frankfurt a. M., Südliche Ringstraße 32 (Siehe „Beton und Eisen" 1921, S. 64),

2. Droese & Fischer, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 33 (Murolineum) (Siehe „Beton und Eisen" 1921, S. 64),

3. Friedrich Rößler, Bensheim a. d. B. (Hessen).

Über die Verfahren Nielsen-Frandsen, Kopenhagen-Venlöse siehe Tonindustrie-Zeitung 1919, S. 1337 und 1920, S. 148.

Wayß & Freytag Akt.-Ges. (Neustadt a. d. Haardt). 578

4. Antwort: Die Ansprüche, die gestellt werden, dürften kaum zu erfüllen sein, weil es Schutzmittel, die gegen scharfe, heiße Säuren unbedingt widerstandsfähig sind, nicht gibt. Natürlich kann ein Anstrich durch bestimmte Einwirkungen unter Umständen auch beschädigt werden. Dem Anfragenden ist zu empfehlen, sich an die Margalith-Gesellschaft in Oberkassel (Siegkreis) zu wenden, und wenn er dorthin die Art der Säure und die in Betracht kommende Hitze bekannt gibt, so wird vielleicht ein Vorschlag für einen passenden Anstrich gemacht werden können.

An und für sich muß bemerkt werden, daß Eisenportlandzement und weiterhin Hochofenzement gegen Säuren widerstandsfähiger als Portlandzement sind.

Die Portlandzementfabrik Hemmoor in Hamburg stellt einen Zement her, der ebenfalls in gewisser Weise säurefest ist.

Actien-Gesellschaft für Beton- und Monierbau (Berlin W). 578

Zeitschriftenschau

Die Feuersicherheit des Ziegeldaches. Bei einem Brande auf einem holländischen Bauernhofe brannten alle mit Schilf gedeckten Gebäude ab, während die dazwischen stehenden, mit Ziegeln gedeckten Häuser unversehrt blieben (Klei, 1921, Nr. 19. 2 Seiten mit 2 Bildern). gr

Brennstoffersparnis durch Überwachung der Verbrennung. Unter Bezugnahme auf einen im Juniheft 1920 der Zeitschrift Céramique erschienenen Aufsatz über die Formeln zur Berechnung der Wärmeleistung eines Generators und über die praktischen Verfahren der physikalischen Überwachung der Verbrennung im allgemeinen werden Anleitungen gegeben für die Durchführung dieser physikalischen Überwachung in einigen besonderen schwierigen Fällen. Die Bedeutung der Wärmeverluste wird untersucht, und die Verfahren zur Ausschaltung der Wärmeverluste werden erläutert. Schließlich werden die Mittel zur Feststellung der Wärmeleistung der Generatoren und für die ständige Überwachung dieser Wärmeleistung kurz zusammengefaßt. Die Ausführungen werden durch Berechnungen, Zeichnungen und Kurven erläutert (J. Lefranc und F.-P. Martin. La Céramique, Nr. 403, September 1921. 22 Spalten. gr

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Torfindustrie-Taschenbuch 1922. 1921. Königsberg (Deutsche Torfindustrie-Zeitung). Preis 15 M.

Zwischenbilanzen. Zweck, Wesen und Technik der Monatsbilanzen mit besonderer Berücksichtigung der Geldentwertung. Von Josef Nertinger. Mit zahlreichen Beispielen und drei Beilagen. 1921. Stuttgart (Muthsche Verlagsbuchhandlung). 42 Seiten. Größe 16 : 23 cm. Preis 8.25 M.

Chemisch-technisches Lexikon. Von Dr. Josef Bersch. 4. Auflage. 1921. Wien und Leipzig. (A. Hartleben). Mit 88 Abbildungen. Preis geh. 75 M, geb. 90 M.

Lehrbuch der anorganischen Chemie. Von Dr. A. F. Hollemann. 17. Auflage. Mit zahlreichen Figuren. 1921. Berlin (W. de Gruyter & Co.). Preis geb. 50 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Beginn der Zollpflicht. Nach § 3 des Vereinszollgesetzes sind die aus dem Auslande eingehenden Gegenstände zollfrei, soweit nicht der Zolltarif einen Eingangszoll festsetzt. Nach § 1 des Zolltarifgesetzes wird bei der Einfuhr von Waren Zoll nach Maßgabe des dem Gesetze beigefügten Zolltarifs erhoben. Hiernach ist für die Frage der Zollpflichtigkeit einer Ware und in untrennbarem Zusammenhange hiermit für die Frage der Zollfreiheit der Zeitpunkt des Eingangs der Ware aus dem Zollauslande und der zu diesem Zeitpunkte geltende Zolltarif entscheidend. Nach §§ 21, 22 des Vereinszollgesetzes und nach der feststehenden Rechtsprechung des Reichsgerichts ist die Einfuhr einer aus dem Auslande eingetroffenen, zum Verbleibe im Zollinlande bestimmten Ware mit dem Übertritte über die Zollgrenze (§§ 16, 17 des Vereinszollgesetzes) beendigt. Der Umstand, daß die mit der Überschreitung über die Zollgrenze eingeführte Ware sofort an der Grenze in den freien Verkehr tritt oder zunächst noch im Gewahrsame der Zollbehörde bleibt und später erst zum freien Verkehre abgefertigt wird, kann für die Tatsache der erfolgten Einbringung nicht in Betracht kommen. Im Hinblicke auf die grundsätzliche Bestimmung des § 3 des Vereinszollgesetzes ist daher eine im Zeitpunkte der Einfuhr nach dem Zolltarife mit einem Zolle nicht belegte Ware zollfrei zu belassen und kann nachträglich nicht mit Zoll belegt werden. Eine sinngemäße Anwendung des § 9 Abs. 2 des Vereinszollgesetzes erscheint ausgeschlossen, da diese Bestimmung sich nur auf tarifmäßig zollpflichtige Waren bezieht und lediglich die Anwendung des für solche Waren bestehenden Zollgesetzes regelt (Reichsfinanzhof IVa A 23/21). J 295

Beteiligung an einer G. m. b. H. Die Höhe einer Abschreibung in der Bilanz einer Gesellschaft m. b. H. richtet sich lediglich nach dem Unterschiede zwischen dem Werte eines Gegenstands am Anfange und am Ende eines Geschäftsjahrs, nicht aber nach der Höhe des ursprünglichen Erwerbspreises. Hat die Gesellschaft m. b. H. ihre Beteiligung an einer anderen Gesellschaft m. b. H. seinerzeit höher als die übrigen Beteiligten bezahlt, so muß sie zwar im ganzen im Falle einer Entwertung mehr als diese abschreiben; daraus folgt aber nicht, daß sie berechtigt wäre, in dem für die Veranlagung maßgebenden Jahre einen geringeren Wert als die anderen Gesellschafter in Ansatz zu bringen (Reichsfinanzhof vom 9. Juni 1921, I A 71/21). J 296

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Kaolin. Für die Ausfuhr von Kaolin besteht seit dem 15. Oktober 1921 eine neue Mindestpreisliste. Ag 38

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Ringofen-Ziegelwerke Aplerbeck, Heinrich Houben G. m. b. H. (Aplerbeck A. G. Hörde). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Handel mit Ziegeln und Tonwaren aller Art. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Heinrich Houben (Aplerbeck). H

Ziegeleigenossenschaft Lübeck, eingetragene Genossenschaft m. b. H. (Lübeck). Die Liquidation ist beendigt. Die Firma ist erloschen. H

Dachziegel

Thonwarenfabrik Schwandorf (Schwandorf). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 6 400 000 M ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 9 600 000 M. D

Feuerfeste Erzeugnisse

Muskauer Chamotte- und Dachsteinfabrik Blütchen und Tiesler (Muskau). Diplomingenieur Sally Wolff (Charlottenburg) und Kaufmann Karl Ollendorff (Berlin-Schöneberg) sind als persönlich haftende Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind sie nur gemeinsam berechtigt. Die bisherigen Gesellschafter Eduard Tiesler, Hans Blütchen und Fritz Hochmuth sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. ff

Zusammenschlußbestrebungen. Die westdeutsche Schamotte-konvention in Bonn a. Rh. hatte Mitte Oktober die süddeutschen Schamottewerke nach Nürnberg eingeladen, um mit ihnen wegen Beitritts zu ihrer Konvention zu unterhandeln. Der Einladung sind nur 4 Werke gefolgt, die sich aber nicht ohne weiteres zum Eintritte in die Konvention entschließen konnten, obschon im allgemeinen die Stimmung für einen Zusammenschluß vorhanden war, weil zu wenig Werke vertreten waren und weil doch erst untersucht werden sollte, ob etwa für ein Zusammengehen in einen süddeutschen Verband mehr Interesse bestünde. Es wurde beschlossen, eine weitere Versammlung aller süddeutschen Werke in Stuttgart oder einer anderen günstig gelegenen Stadt abzuhalten, um erst unter sich zu beraten, ob es zweckmäßiger ist, in Süddeutschland selbst einen Verband unter Anlehnung an die westdeutsche Konvention zu gründen oder ob man von der Neugründung absehen will und gegebenenfalls dem bestehenden Verbande beitritt. In der Aussprache wurde darüber geklagt, daß die Außenseiter so gar kein Verständnis für Preispolitik haben und ohne Rücksicht auf die Herstellungskosten der Schamottewaren einfach jedes Angebot unterbietet, um die Aufträge um jeden Preis an sich zu ziehen. Es wurden auch die Bedenken geltend gemacht, daß in Süddeutschland ganz andere Verhältnisse für die Schamotteindustrie vorliegen, als im Westen, wo fast ausschließlich Industrieschamotte gebraucht wird, während im Süden lediglich Backofenware in Frage kommt. Man ging in der Erwartung auseinander, daß in Stuttgart das gelingen möge, was in Nürnberg durch die geringe Beteiligung nicht möglich war. mff 737

Steinzeug

Sächs. Steinzeug- u. Chamotte-Werk vorm. Hugo Wießner Akt.-Ges. (Beiersdorf). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 500 000 M auf 1 250 000 M ist erfolgt. Sz

Kalksandsteine

Verkaufsstelle brandenburgischer Kalksandsteinfabriken G. m. b. H. (Berlin). Die Kalksandsteinfabriken Berliner Kalksandsteinwerke Robert Guthman G. m. b. H., Rittergut Rüdersdorf G. m. b. H., Kalksandsteinwerk Decker & Paetsch und die Kalksandsteinfabrik W. Michel haben zum Zwecke des Vertriebes ihrer Erzeugnisse die Verkaufsstelle brandenburgischer Kalksandsteinfabriken G. m. b. H., Berlin NW 7, Neustädtische Kirchstr. 15, errichtet. Die Fabriken liegen in Niederlehme, Rüdersdorf, Woltersdorf und Kalkberge. Der Bahnversand erfolgt von Königswusterhausen und Herzfelde aus. Für die Wasserverladung kommen die Dahme-Wasserstraße und die Rüdersdorfer Gewässer (Stienitzsee und Hohler See) sowie der Kalksee in Frage. Berliner Versand und Lagerplätze befinden sich Charlottenburg, Salzufer 23, Berlin SO, Schleusenufer 5-6, Berlin SW, Hafenplatz, Kran 4, Niederschöneweide, Spreestr. 12 und Wannsee, Königstr. 1. Die Leitung der Verkaufsstelle ist den Herren Direktor Paul Brockhaus, Direktor Alfred Kathmann und dem Prokuristen Hugo Groß übertragen. Ks

Deutsches Kunst- und Kalksandstein-Werk, Akt.-Ges. (Copitz a. d. Elbe). Dem Bericht in Nr. 119, S. 1067, der durch die Ereignisse schon überholt ist, ist anzufügen: Das Werk entwickelt sich seit der erneuten Inbetriebnahme, die im Mai d. J. erfolgt ist, in günstiger Weise. Tatsächlich ist seit Inbetriebnahme des Werkes die Erzeugung einer Schicht dauernd voll ausverkauft. Im verflossenen Monat betrug diese Erzeugung über 1 100 000 Stück. Wenn man erwägt, daß erst im Juni d. J. mit der Verkaufs-Organisation begonnen werden konnte und das Werk erst seit Mai eingespielt worden ist, so ist das Ergebnis wohl zweifellos befriedigend zu nennen. Die technische Einrichtung bewährt sich nach dem Umbau durch die Firma Dr. Bernhardi Sohn in jeder Weise. Ks

Ransbacher Mosaik- und Plattenfabrik, G. m. b. H. (Ransbach, A. G. Grenzhausen). Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Pl

Schlesische Akt.-Ges. für Portland-Cementfabrikation (Groschowitz bei Oppeln). Einer am 10. November einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung wird außer dem Antrag über den Abschluß einer Interessengemeinschaft mit den Oberschlesischen Portland-Cement- und Kalkwerken Akt.-Ges. (Groß-Strehlitz) einerseits und den Oppelner Portland-Cementfabriken vorm. F. W. Grundmann (Oppeln) andererseits, noch eine Erhöhung des Grundkapitals um 7 700 000 M vorgeschlagen. Z

Neue Höchstpreise für Zement. Auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1917 (RGBl. S. 74) wird bestimmt:

Die Gültigkeit der durch Bekanntmachung des Reichskommissars für Zement vom 12. September 1921 (vergl. „Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger" Nr. 214 vom 13. September 1921) festgesetzten Preise für Zement wird bis zum 7. Oktober 1921 verlängert.

Vom 8. Oktober 1921 ab werden die bisherigen Preise durch Teuerungszuschlag bis auf weiteres in nachstehend angegebener Weise erhöht; die Preise gelten für 10 000 kg Zement ab Werk ohne Verpackung und für die Gebiete sämtlicher deutschen Zementverbände und sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914, vom 22. März 1917 und der Verordnung vom 17. Januar 1920 (RGBl. 1914 S. 516, 1917 S. 253, 1920 S. 94). Zement im Sinne dieser Bekanntmachung sind Portlandzement, Eisenportlandzement, Hochofenzement, Schlackenzement und zementähnliche Bindemittel, die in einer Mischung von 1 : 3 bei Wasserlagerung nach 28 Tagen eine Druckfestigkeit von mehr als 140 kg/qcm haben. Die Umsatzsteuer ist in diesen Preisen mitenthalten:

A) Für Lieferung an private Zementabnehmer:

a) Im Gebiete des Norddeutschen Zementverbandes:
Höchstpreis vom 1. September 1921 ab ..... 3616,— M
neuer Teuerungszuschlag ..... 334,— „
Höchstpreis vom 8. Oktober 1921 ab ..... 3950,— M

b) Im Gebiete des Rheinisch - Westfälischen Zementverbandes, einschl. der Verkaufsvereinigung Rheinischer Hochofenzementwerke Höchstpreis vom 1. September 1921 ab .. 3426,— M
neuer Teuerungszuschlag ..... 324,— „
Höchstpreis vom 8. Oktober 1921 ab ..... 3750,— M

Im Gebiete des Süddeutschen Zementverbandes:
Höchstpreis vom 1. September 1921 ab ..... 3709,— M
neuer Teuerungszuschlag ..... 291,— „
Höchstpreis vom 8. Oktober 1921 ab ..... 4000,— M

B) für Lieferungen an die Staatsverwaltungen für Staatsbauten gelten dementsprechend folgende Preise:

a) Im Gebiete des Norddeutschen Zementverbandes
3546 + 334 = 3880 M

b) Im Gebiete des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes
3356 + 324 = 3680 M

c) Im Gebiete des Süddeutschen Zementverbandes
3639 + 291 = 3930 M.

In Zukunft eintretende Kohlenpreiserhöhungen bedingen eine Erhöhung der Zementpreise derart, daß jede Kohlenpreiserhöhung für 10 000 kg entsprechend ihrem prozentualen Anteil an der Zementerzeugung in Anrechnung zu bringen und den Zementpreisen zuzuschlagen ist. Hierbei sind die vom Reichskohlenverband für den Bezirk des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats festgelegten Höchstpreise (einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer) zugrunde zu legen.

In Zukunft auf den deutschen Reichseisenbahnen eintretende Kohlenfrachterhöhungen sollen ebenfalls eine Erhöhung der Zementpreise bedingen, die auf ähnliche Weise berechnet wird.

Zu A wird bemerkt:

Die Zementverbände setzen für ihre Privatkundschaft in den einzelnen Verkaufsstellen Stationsfrankopreise fest, die nach den tatsächlichen oder den Durchschnittsfrachten bemessen sind. Von der Reichsstelle für Zement werden diese Stationsfrankoberechnungen vor ihrem Inkrafttreten auf die Zulässigkeit der angewandten Berechnungsarten geprüft.

Berlin, den 7. Oktober 1921.

Der Reichskommissar für Zement.
Wessig, Ministerialrat. mZ 717

Österreich. Geschäftslage der Zementindustrie. In der 2. Hälfte des laufenden Jahres hat sich durch Inangriffnahme der staatlich unterstützten Siedlungsbauten sowie durch Erweiterungsbauten der Industrieunternehmungen, schließlich auch durch Aufnahme der Adaptierungsbauten die Bautätigkeit etwas gehoben. Der Bedarf an Portlandzement ist daher gestiegen, kann jedoch nach wie vor nur zum Teil durch die inländische Erzeugung gedeckt werden. Die Zuweisung von Portlandzement erfolgt ausschließlich durch den noch bestehenden Wirtschaftsverband der Zementindustrie in der Weise, daß ungefähr $^2/_3$ des Bedarfes der nach Gruppen eingeteilten Gesuchsteller berücksichtigt wird. Das größte österreichische Unternehmen, die Perlmooser Zementfabrik Akt.-Ges., hält zur Zeit 2 Portlandzementwerke, und zwar Kirchbichl in Tirol und Mannersdorf in Niederösterreich, in Betrieb; die übrigen

Werke dieser Gesellschaft sind zum Teil infolge der ungünstigen Betriebsverhältnisse, zum Teil infolge der notwendigen Wiederherstellungsarbeiten stillgelegt. Die sonstigen österreichischen Zementwerke erhalten den Betrieb aufrecht, können jedoch nur ungefähr die Hälfte der Friedenserzeugung auf den Markt bringen. Infolge der Abhängigkeit der österreichischen Zementindustrie vom Auslande und der neuerlichen Erhöhung der ausländischen Valuta mußten auch die inländischen Zementpreise einer starken Erhöhung unterzogen werden. Der Tagespreis für Perlmooser Portlandzement beträgt derzeit 890 Kr. für 100 kg einschließlich Fässer ab Lager Wien. Die Preise der übrigen österreichischen Werke bewegen sich ungefähr in der gleichen Höhe. Die vorangeführten Tagespreise würden zu einer Einfuhr ausländischen Portlandzementes Anreiz bieten, doch darf nicht übersehen werden, daß schon in den nächsten Tagen im Zusammenhange mit weiteren finanzpolitischen Maßnahmen eine neuerliche Erhöhung des Valutaaufschlages bei Bezahlung des Zolles in Banknoten in Kraft treten wird. Infolge der fühlbaren Not an Portlandzement haben 2 österreichische Zementfabriken einen Teil ihrer Anlagen auf die Erzeugung von Kalkzement (schwerer hydraulischer Kalk) eingerichtet. Dieses Erzeugnis, dessen Festigkeit ungefähr jenen des Hochofenzements gleichkommt, erfreut sich eines flotten Absatzes, umsomehr als der Preisunterschied gegenüber Portlandzement bei einer 10-t-Ladung ungefähr 30 000 Kr. beträgt. 715 amZ

Kalk

Zur wirtschaftlichen Lage der Kalkindustrie. In der Kohlenversorgung ist insofern eine grundlegende Änderung eingetreten, als durch Verfügung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung ab 1. Oktober die Bewirtschaftung von Koks und Rohbraunkohle aufgehoben wurde. Durch diese Maßnahme werden ungefähr 37 vH aller bewirtschafteten Kalkwerke betroffen. Ein unmittelbarer Einfluß auf die Versorgung dieser Werke wird daher in Zukunft nicht mehr möglich sein. Ob die zur Verfügung stehenden Koks- und Rohbraunkohlenmengen dem Abruf der Industrie entsprechen können, steht noch dahin. Die Versorgung mit Steinkohle hat im Verhältnis zu den Vormonaten keine wesentlichen Änderungen erfahren. Infolgedessen ist auch die Erzeugung gleich geblieben und bewegt sich bei einem Brennstoffeingang von ungefähr 110 000 t auf einer Höhe von 370- bis 380 000 t.

Die Verkehrslage hat auch im Monat September weiterhin eine Verschlechterung erfahren. Aus allen Teilen des Reiches ist gemeldet worden, daß die Gestellung von K-Wagen mehr als zu wünschen übrig läßt. Die Verhältnisse waren manches Mal derart ungünstig, daß einzelne große Werke wegen Mangels an Versandmöglichkeiten schon zu Betriebseinschränkungen schreiten mußten. Ausfälle von 50 vH der angeforderten Wagen sind keine Seltenheiten. Verhandlungen beim Reichsverkehrsministerium waren zum großen Teil erfolglos. Die ungenügende Versorgung mit Wagen scheint weniger an der notwendigen Zahl der K-Wagen zu liegen als daran, daß die einzelnen Eisenbahndirektionen über den Verbleib ihrer Wagen nicht genügend unterrichtet bezw. K-Wagen anderen Verwendungszwecken zugeführt worden sind. Von den 400 K-Wagen, die bereits Anfang dieses Jahres in Auftrag gegeben werden sollten, hat bisher nicht einer die Werkstätten verlassen. Es ist ganz selbstverständlich, daß bei dieser gänzlich ungenügenden Wagengestellung eine starke Benachteiligung der Verbrauchergruppen nicht ausbleiben kann. Der in letzter Zeit bedeutend erhöhte Abruf der Eisen- und Stahlindustrie hat infolgedessen bei den Rheinisch-Westfälischen Kalkwerken z. B. schon zu einer gänzlichen Vernachlässigung der Landwirtschaft geführt. Von gleich einschneidender Wirkung ist das Ausbleiben der Wagen für die Harzer Kalkindustrie, die die großen Lieferungen an die Stickstoffwerke auszuführen hat. Die durch den Wagenmangel bedingte unregelmäßige Versorgung der Landwirtschaft mit Düngekalk kann für die Ernährung der Bevölkerung die schwersten Folgen haben, zumal der Landwirt gerade im Herbst in den Besitz größerer Mengen Düngemittel kommen muß, um die Winterbestellung vornehmen zu können. Die oberschlesischen Werke vermochten ebenfalls infolge Ausfalls an Wagen nicht die ostpreußische Landwirtschaft zu versorgen. Zurzeit ist daher tatsächlich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kalkindustrie von dem Wagenmangel abhängig gemacht. Eine weitere wirtschaftliche Schädigung ist durch die kommenden Tariferhöhungen zu erwarten, die besonders für die Landwirtschaft von außerordentlich nachteiliger Wirkung sein müssen. Fälle, in denen die Frachten bereits mehr als 50 vH des Wertes des versandten Gutes erreichen, sind nicht selten. Es steht außer Zweifel, daß die Kalkindustrie durch diese ungeheure Erhöhung der Frachten in die Lage versetzt werden wird, zu Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen zu schreiten, und ohne Frage der Abruf der Landwirtschaft ganz bedeutend nachlassen wird.

Die Ausfuhr ist durch den Sturz der Mark nach stärkerem Abruf namentlich holländischer Verbraucher etwas belebter. Trotzdem wird sie nach vorläufigen Zusammenstellungen kaum eine Menge von 5000 t überschreiten. Eine Einfuhr ist mit Ausnahme geringer Mengen tschechoslowakischen Kalks nicht zu verzeichnen.

Wie in allen anderen Industrien hat auch in der Kalkindustrie seit langer Zeit die Lohnbewegung eingesetzt. Zu Streiks bezw. Aussperrungen ist es bisher nicht gekommen. Der im Juni d. J. abgeschlossene Reichsarbeitsvertrag hat Arbeitsbedingungen geschaffen, die einen sozialen Frieden auch weiterhin gewährleisten.
716 mK

Kunststeine u. Zementwaren

Ostrauer Kunststeinindustrie, G. m. b. H. (Ostrau A. G. Zörbig). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Kunststeinen, Betrieb eines Baugeschäfts, Ausführung von Fassadenputz und ähnlichen Unternehmungen, Fortbetrieb des zu Ostrau unter der nicht eingetragenen Firma Ostrauer Kunststeinindustrie P. A. Glück betriebenen gleichnamigen Geschäfts. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Architekt und Baumeister Gustav Glück (Ostrau). Ku

Beton u. Eisenbeton

Altenhövel und Iser, Beton- und Eisenbetonbau G. m. b. H. (Bochum). Neueintragung. Zweck: Ausführung von Beton- und Eisenbeton-Bauarbeiten. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Wilhelm Altenhövel (Dortmund) und Ingenieur Ewald Iser (Dresden). B

Rohstoffe

Tonwerke Maltsch a. O., G. m. b. H. (Maltsch a. O.). Der Sitz wird nach Cunnersdorf i. R. verlegt. An Stelle des Betriebsleiters Carl Fau (Maltsch) sind Direktor Willy Gottberg (Cunnersdorf) und Kaufmann Kurt Schädtler (Hirschberg) als Geschäftsführer bestellt. To

Niederlausitzer Tonwerke Akt.-Ges. (Cabel bei Calau). Die Hauptversammlung genehmigte den vorgelegten Abschluß und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 12 vH fest. In den Aufsichtsrat wurden die Herren Richard Wagner (Leipzig) Vorsitzender, Fabrikbesitzer und Stadtrat Richard Rottka (Kottbus) Stellvertreter, Glashüttenbesitzer Hugo Faber (Neupetershein) und Handelsrichter Wilhelm Brügmann (Leipzig) gewählt. To

Grundstücke u. Hypotheken

Überfremdung auf dem deutschen Grundstücksmarkte. Der ausländische Einfluß auf fast allen Gebieten des deutschen Wirtschaftslebens vergrößert sich im Zusammenhange mit der Entwertung der Mark immer mehr. Über den Umfang der Überfremdung auf dem Grundstücksmarkte wird in dem amtlichen Organ der Handelskammern Bochum, Dortmund, Duisburg und Essen in einem Aufsatze von Dr. C. Daner (Würzburg) folgendes aufgeführt: Die Schwierigkeiten auf dem deutschen Wohnungsmarkte mußten in einer natürlichen Folge zu dem Bestreben der ausländischen Handelshäuser führen, sich ihr auf lange Zeit berechnetes Geschäft in eigenen Häusern zu sichern. Daneben suchte aber auch bald die private Spekulation dem ausländischen Markbesitzer eine verzinsliche Anlage zu verschaffen. Geschah dieses zunächst an den deutschen Grenzen, wo eine Besichtigung vom Käufer unmittelbar möglich war, so entwickelte sich daraus durch die Vermittlung von ausländischen und inländischen Agenten allmählich ein ausgedehntes Geschäft, das bald auf das ganze Deutsche Reich überging. Zunächst suchte man durch die Zeitungen die Aufmerksamkeit deutscher Hausbesitzer zu gewinnen; aber bald schritten die Agenten dazu, den Deutschen unmittelbar näherzutreten. Neben den Käufern privater Ausländer und der Vermittlung der Geschäfte durch Agenten organisieren sich nach und nach Markverwertungsgesellschaften im Auslande, die ihre Tätigkeit entweder durch deutsche Strohmänner aufnahmen oder Treuhandgesellschaften mit deutscher Firmierung gründeten. Die Grundstücksverkäufe an Ausländer haben einen bedeutenden Umfang angenommen; neben Köln sind es Städte wie Berlin, Leipzig, Hamburg, Dresden, Frankfurt a. M., Flensburg, München, Wiesbaden und andere. Gegenüber dem allgemeinen Werte haben die Verkaufspreise eine Steigerung von 20 bis 100 vH erfahren, in Wiesbaden sogar 120 vH. Neben dem Erwerbe von Häusern trat natürlich auch der Kauf von deutschen Ländereien. In den Grenzgebieten ist die Veräußerung von Grund und Boden an Ausländer, zum Teil im Zusammenhange mit den nach dem Friedensvertrage vorgesehenen Volksabstimmungen des öfteren vorgekommen, so bei den Dänen, den Belgiern, den Polen und im Zusammenhange mit der Übertragung von Fabrikunternehmungen im Westen des Reichs. Bezüglich des Ländereierwerbs muß bedacht werden, daß die intensivste Bebauung des uns noch verbleibenden Bodens für uns von der größten Wichtigkeit ist und daß diese Verwaltung in den Händen von Ausländern diese nicht in dem Maße gewährleisten kann.

Aber auch hinsichtlich des Häusererwerbs erheben sich große Bedenken, und zwar zunächst unter dem Gesichtspunkte unserer Wohnungsnot. Während im Frieden jährlich etwa 200 000 Wohnungen in Deutschland hergestellt wurden, ist die Bautätigkeit in den Kriegsjahren fast gänzlich eingestellt worden, so daß im Februar 1920 etwa eine Million Familien ohne ein geeignetes Heim war. Von noch größerer Bedeutung aber ist es, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Haus- und Grundbesitz in Deutschland zurzeit einen Wert von 70 bis 80 Milliarden M darstellt, der in die allgemeine Geldentwertung und die Valutaspekulation eingezogen, in wenigen Jahren auf mehrere Milliarden M angewachsen sein würde, die dauernd verzinst werden müßten und in ihren gesteigerten Mieten der gesamten Bevölkerung eine ungeheure Last auferlegen würden.

Ungemein schwierig wird es sein, der Überfremdung des deutschen Grundstücksmarkts wirksame Mittel entgegenzusetzen. Um den Ausländer wenigstens nicht den vollen Gewinn aus der Wertsteigerung, die ihm die Valuta beim Kaufe und Wiederverkaufe gibt, zukommen zu lassen, schlägt Prof. Liefmann (Freiburg) vor, daß bei jedem Grundstückserwerbe durch Ausländer der Stand der Reichsmark in dem betreffenden Auslande im Grundbuche vermerkt werde. Auf Grund dieser Bestimmung sei eine Erfassung der Zuwachssteuer möglich, die Ausländer wie Inländer gleichmäßig trifft, wenngleich die Erfassung des Wertzuwachses bei einer Steigerung der deutschen Mark, solange ein

Verkauf seitens der Ausländer nicht vorliege, auf Schwierigkeiten stoßen würde. Zwar bietet die Verordnung über die Eintragungen von Hypotheken in ausländischer Währung vom 13. Februar 1920 dem kreditbedürftigen Grundbesitz immerhin eine Möglichkeit, sich zu helfen. Die Reichsregierung hat dabei Vorsorge getroffen, daß bei derartigen Hypotheken besondere Schädigungen vermieden werden, indem u. a. etwaige Zwangsversteigerungen nur in deutscher Währung stattfinden, Zwangsvollstreckungen nur durch Inländer ausgeübt werden dürfen mHy 720

Allgemeines

Dümler & Fischer, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbaugeschäft, Holzbearbeitungswerk und Kunststeinfabrik (Bialla, Ostpr.). Neueintragung. Persönlich haftende Gesellschafter: Architekt, Maurer- und Zimmermeister Otto Robert Simon Dümler (Bialla) und Architekt Hans Ernst Fischer (Bialla). Der Gesellschafter Fischer haftet nicht für die vor dem 1. Juli 1921 in dem Betriebe des Geschäfts des Gesellschafters O. R. S. Dümler in Bialla entstandenen Verbindlichkeiten desselben. A

Antonie Seiring Gipsdielen- und Schwemmstein-Fabrik und Baumaterialienhandlung (Gotha). Die Firma ist geändert in: Antonie Seiring, Inh. Karl Seiring, Gipsdielen- und Schwemmstein-Fabrik und Baumaterialienhandlung". Das unter dieser Firma bestehende Handelsgeschäft ist auf den Kaufmann Karl Seiring in Gotha übergegangen. Die Prokura des Karl Seiring ist erloschen. A

Gubener Zementformen- und Maschinenfabrik Wolf & Co. (Guben). Heinrich Dähne ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. A

Zoll- und Verkehrswesen

Erhöhung der Frachten für Ziegel auf märkischen Wasserstraßen. Die Fracht für 1000 Hintermauerungssteine von Zehdenick nach Berlin ist vom 17. Oktober bis 5. November auf 75 M, vom 5. November bis zum Schluß der Schiffahrt auf 80 M erhöht. ta

Mosaik

Geschäftsjubiläum. Die Firma Gebr. Körting Akt.-Ges. (Hannover-Linden) feiert in diesen Tagen den 50. Jahrestag ihres Bestehens. Am 1. November 1871 gründete der Ingenieur Ernst Körting mit seinem Bruder, dem Kaufmann Berthold Körting die Privatfirma Gebr. Körting in Hannover. Ernst Körting beschäftigte sich damals mit der Vervollkommnung des Dampfkessel-Speisewasser-Injektors, und es gelang ihm, den Injektor so zu gestalten, daß er zu einer durchaus betriebssicheren und äußerst einfachen Speisevorrichtung wurde. Das Unternehmen der beiden Brüder, mit sehr geringem Kapital gegründet, blühte rasch auf. Ernst Körting betätigte sein hervorragendes erfinderisches und konstruktives Talent in erster Linie auf dem Gebiete der Strahlapparate, das bis dahin noch wenig bearbeitet war. Durch diese Apparate erlangte die Firma schon frühzeitig einen internationalen Ruf. In den verflossenen 50 Jahren hat sie über eine Million Strahlapparate abgeliefert, darunter allein über 200 000 Dampfkesselinjektoren, eine große Anzahl Ölfeuerungen, Luftbefeuchtungen, Kondensatoren usw. V

Weihnachtsteller. Der diesjährige Weihnachtsteller der Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb) ist von Jupp Wiertz entworfen und hat als Motiv „Weihnachten im Gebirge". V

Arbeitsgemeinschaft

Anschläge der Betriebsvertretung. Alle Bekanntmachungen der Betriebsvertretungen (Betriebsrat und Gruppenrat) sind, soweit sie einwandfrei innerhalb der gesetzlichen Befugnisse erfolgen, statthaft, sofern ihre Veröffentlichung an der von dem Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Anschlagestelle vor sich geht. Sie müssen außerdem das gemeinsame Interesse der gesamten Arbeitnehmerschaft oder wenigstens der gesamten Arbeitnehmergruppe — nicht einzelner Arbeiter — betreffen. Darüber, ob diese Anschläge vorher der Betriebsleitung zur Kenntnisnahme vorzulegen, sind die Meinungen geteilt. So hat der Schlichtungsausschuß Mannheim unter dem 17. Juni 1920 entschieden, daß „die Wegnahme des Anschlags, durch den der Betriebsrat zum gemeinsamen Abmarsch in die Protestversammlung aufgefordert hat, mit Recht erfolgt ist; denn der Anschlag betraf keine Angelegenheit des Betriebs. Zur Förderung des Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen die Betriebsvertretungen ihre Anschläge nur im Einverständnisse mit dem Arbeitgeber machen". Der Schlichtungsausschuß Koblenz stellte am 30. Juni 1920 fest, daß „Bekanntmachungen, die sich innerhalb der Zuständigkeit der einzelnen Arbeitnehmervertretungen bewegen, nicht der Zustimmung des Arbeitgebers bedürfen", während nach dem Schlichtungsausschusse Oldenburg am 18. November 1920 „Verbandsangelegenheiten betreffende Anschläge der Arbeitgeber entfernen kann". Wenn der Regierungspräsident Düsseldorf unter dem 6. September 1920 (I J 6603) feststellt, daß „der Betriebsrat Anschläge zu Bekanntmachungen an die Arbeitnehmerschaft vorher der Werksleitung, dem Arbeitgeber zur Kenntnis vorzulegen hat", und der Bezirksausschuß Aachen am 22. April 1921 dieser Auffassung beigetreten ist, so steht denn die Entscheidung des Gewerbegerichts Dresden (als stellvertretenden Bezirksausschusses) nicht entgegen, wonach „die Berechtigung des Betriebsrats zu Anschlägen bezüglich innerhalb seiner Zuständigkeit liegender Angelegenheiten ohne Einwilligung der Direktion an der vereinbarten Stelle im Betriebe anerkannt wird", zumal auch hier die Mitteilung des Wortlauts der Bekanntmachung an die Direktion spätestens gleichzeitig mit der Bekanntgabe verlangt wird. Ar 228

Akten der Betriebsvertretung. Ein Anspruch des Arbeitgebers auf Herausgabe der Akten der Betriebsvertretung nach Stillegung seines Betriebs ist nicht gerechtfertigt. Das Recht an den Akten steht, soweit nicht nach bürgerlichem Rechte Ansprüche der Absender von Briefen, Eingaben u. dgl. bestehen, ausschließlich der Arbeitnehmerschaft des Betriebs, vertreten durch die Betriebsvertretung, zu. Endet die Stillegung des Betriebs die bisher zu einer sozialrechtlichen Gemeinschaft zusammengefaßte Arbeitnehmerschaft als solche und mit ihr die Betriebsvertretung, so ist diese kraft ihrer Vertreterstellung zur Verfügung über die Akten in gleicher Weise berechtigt, wie z. B. der Vorstand eines aufgelösten Vereins. Zur Entscheidung im Einzelfalle sind die in §§ 93, 94 und 103 BRG genannten Stellen zuständig (Reichsarbeitsminister vom 5. August 1921, IV A 3842). Ar 230

Steuerabzug. Bis zum Inkrafttreten des Lohnsteuergesetzes vom 11. Juli 1921 gelten noch die alten Bestimmungen. Es sind also minderjährige Kinder bis zum vollendeten 21. Lebensjahre, sofern sie zum Haushalte des Vaters gehören, beim Steuerabzuge des Vaters zu berücksichtigen. Die Anwendung des § 46 Abs. 2 des neuen Lohnsteuergesetzes schon jetzt ist falsch (Zentralfinanzamt Berlin vom 11. Oktober 1921). Ar 231

Tarifvertrag in der Kalkindustrie. Für den Bezirk Diez ist nach langwierigen Verhandlungen mit den Gewerkschaften und vor einem paritätischen Schlichtungsausschusse ein neuer Tarifvertrag mit Wirkung vom 1. September 1921 abgeschlossen worden. Bemerkenswert ist dabei, daß bis zum 31. Dezember 1921 keine Kündigung möglich ist. Der Tarif sieht eine Regelung erstmalig bis zum 31. Oktober und dann bis Schluß des Jahrs vor. Die Annahme seitens der Gewerkschaften ist erfolgt. 240 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Reichsverband der Tonwarenfabriken für Gärtnereibedarf

Gründung. Die Versammlung, die auf den 12. Oktober 1921 nach Berlin (Spatenbräu, Friedrichstr. 172) einberufen war, wurde von Herrn Wilhelm Kuhlmey, Inhaber der Firma Aug. Kuhlmey (Spandau, Plantage 6/7), im Namen der Einberufer um 1 Uhr 20 Min. eröffnet. Nachdem Herr Kuhlmey die anwesenden Fabrikanten begrüßt hatte, machte er den Vorschlag, sich aus wirtschaftlichen Gründen zu einem Verbande zusammenzuschließen. Sämtliche Hersteller (außer Herrn Klee, Inh. der Fa. Krüger & Klee) erklärten sich mit diesem Vorschlage einverstanden und beschlossen, den Verband unter dem Namen

Reichsverband der Tonwarenfabriken für Gärtnereibedarf

ins Leben zurufen. Herr Klee erklärte, seinen Beitritt zu diesem Verbande gegebenenfalls noch nachträglich einzureichen. Darauf fand die Wahl eines Vorsitzenden statt. Herr W. Kuhlmey wurde hierauf einstimmig zum ersten Vorsitzenden gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Ackermann. Zum Schriftführer wurde Herr A. Münnich, zum stellvertretenden Schriftführer Herr de Bucourt gewählt. Die Wahl des Schatzmeisters fiel auf Herrn Gustav Krüger, des stellvertretenden Schatzmeisters auf Herrn Mützsch (Kamenz). Sämtliche Herren nahmen die Wahl an. Als Sitz des Verbands wurde Berlin bestimmt. Die Eintragung des Verbands soll vorläufig ausgesetzt werden. Darauf wurde zur Wahl einer Lohnkommission geschritten. Für den Meuselwitzer Bezirk wurde Herr Ernst Kölbel (Inh. der Tonwarenfabrik Otto Förster, Meuselwitz), für den Hohenleipischer Bezirk Herr Klee, im Falle der Ablehnung desselben, Herr Münnich, für die Crienitzer und Kamenzer Bezirke einschließlich Wend. Drehna Herr G. Krüger (Crienitz) und für den Berliner Bezirk einschließlich Spandau, Niemegk und Velten Herr Kuhlmey gewählt. Jede der genannten Firmen hat den gültigen Lohntarif an Herrn Kuhlmey einzusenden. In der Lohnkommission soll dahin gewirkt werden, Orts- und Klassentarife einzuführen.

Die Satzungen des Verbands sollen in der nächsten Versammlung festgelegt werden. Ver

Reichsverband der deutschen Industrie

Außerordentliche Mitgliederversammlung. Am 5. November, vorm. 10 Uhr findet in Berlin (Hotel Esplanade, Marmorsaal) eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die darüber zu beschließen haben wird, ob angesichts der jüngsten Vorgänge auf dem Devisenmarkte und der Entscheidung über Oberschlesien die auf der Mitgliederversammlung in München gefaßte Entschließung über die Kredithilfe der Industrie noch aufrecht erhalten werden kann. Im Falle der Bejahung der Frage wird über einen

Vorschlag, der von dem in München eingesetzten Ausschusse gemacht worden ist, abzustimmen sein: dieser Vorschlag wird den Mitgliedern rechtzeitig zugestellt werden. Ver

Deutscher Gips-Verein, E. V.

Ausfuhrabgabe. Von den Antragstellern für Ausfuhr von Gips werden zum Teil noch Verpflichtungsscheine verwendet, welche die Bestimmung enthalten, daß 10 vH des Rechnungsbetrages für den Deutschen Gips-Verein an Herrn E. Cramer abzuführen sind. Diese Abgabe wird seit Inkrafttreten der Reichsabgabe (10. Mai 1920) nicht mehr erhoben. Die Antragsteller werden gebeten, auf den alten Vordrucken diese Verpflichtung zu streichen. Ver

Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands

Fachgruppe der Formsandwerke. Auf der Hauptversammlung in Weimar haben die Formsandwerke den Beschluß gefaßt, eine Fachgruppe der Formsandwerke innerhalb des Bundes zu gründen. Die Formsandwerke sind deshalb zu einer Sitzung nach Halle a. S., Hotel Hohenzollernhof, Magdeburgerstr. 65, am 10. November 1921, 1 Uhr mittags geladen worden. Tagesordnung: 1. Aufgaben der Fachgruppe 2. Gründung der Fachgruppe, 3. Annahme der Satzung, 4. Wahl des Vorstandes, 5. Festsetzung der Ausfuhrmindestpreise, 6. Aussprache über Inlandspreise sowie Verkaufs- und Lieferungsbedingungen, 7. Verschiedenes. Ver

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Gesamtausschuß. Der Gesamtausschuß setzt sich, wie folgt, zusammen: Vorsitzender: Rechtsanwalt Martin Korsch, Berlin W 15, Kaiser-Allee 20. Stellvertreter: Martin Fromm, Berlin O 27, Raupachstr. 9.

I. Arbeitgeber.

a) Industrie:

Feuerfeste Industrie	1. Martin Korsch, Geschäftsführer des Bunds deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse E. V. und des Vereins Deutscher Tonrohrfabrikanten, Berlin W 15, Kaiser Allee 20.
Gemeines Steinzeug	Stellvertreter: Generaldirektor Jungeblut, Charlottenburg, Berliner Str. 23.
Ziegel	2. Dr. Brennecke, Charlottenburg, Tegeler Weg 104.
Kalksandstein	Stellvertreter: Christian Cirkel, Rheine i. W.
Kreide	3. Kommerzienrat Martin Quistorp, Stettin, Bollwerk 3.
Zementwaren	Stellvertreter: Dr. Stroux, Leipzig, Dufourstr. 16.
Kies und Sand	4. Bernhard Krieger, Berlin-Halensee, Joh. Sigismundstr. 9.
Bims	Stellvertreter: Direktor Hansen, Neuwied am Rhein.
Tongruben	5. Direktor C. Banse, Niederlahnstein am Rhein.
Kaolin	Stellvertreter: Ernst Rumberg i. Fa. Kemmlitzer Kaolinwerke G. m. b. H., Kemmlitz bei Mügeln.
	6. Direktor Friederichs i. Fa. Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken, Hannover-Hainholz.
	Stellvertreter: Direktor Busch, Uelzen, Hannover.

b) Handel:

Verband deutscher Exporteure	7. Prokurist Robert Schubert, i. Fa. Arnold Otto Meyer, Hamburg.
	Stellvertreter: Ludwig Kuttner, i. Fa. Fröhlich & Kuttner, Exportgeschäft, Berlin, Ritterstr. 56.
Zentralverband des deutschen Großhandels E. V.	8. Joh. Klapper, i. Fa. Evers & Klapper, Charlottenburg, Hardenbergstraße 25.
	Stellvertreter: C. Mathiessen, Hamburg, Speckstr. 39.

c) Verbraucher:

9. Hofzimmermeister Noack, Dresden.
Stellvertreter: Curt Riedel, Berlin W 9, Köthenerstraße 38.

II. Arbeitnehmer.

a) Arbeiter:

Berufsverband der deutschen Keramarbeiter	1. Martin Fromm, Berlin O 27, Raupachstraße 9.
	Stellvertreter: Bernhard Lins, Berlin O 27, Raupachstraße 9.
	2. Wilhelm Friedebold, Lage in Lippe.
	Stellvertreter: Mathias Hoener, Berlin O 27, Raupachstr. 9.
Hirsch-Duncker	3. F. Keppler, Generalsekretär des Gewerkvereins der Töpfer, Bitterfeld, Schreberstr. 9.
	Stellvertreter: Adolf Frede, Berlin N 58, Kopenhagener Str. 5
	4. Oskar Muckrasch, Berlin NO 55, Greifswalder Str. 223.
	Stellvertreter: Johann Witt, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 19.
Verband der Fabrikarbeiter	5. Christian Berg, Hannover, Nikolaistraße 7, II. Mittelbau.
	Stellvertreter: Emil Bennewitz, Berlin-Neukölln, Warthestr. 73.
	6. Kurt Fritzschner, Berlin-Neukölln, Warthestraße 73.
	Stellvertreter: Bernhard Klein, Berlin SO 16, Engelufer 15.
Bauarbeiterverband	7. Hermann Silberschmidt, Mitglied der Nationalversammlung, Berlin SO 16, Engelufer 15.
	Stellvertreter: Max Anton, Berlin SO 16, Engelufer 15.

b) Kaufmännische Angestellte.

Gewerkschaftsbund der Angestellten	8. Otto Schabrodt, Berlin NO 55, Hufelandstraße 27.
	Stellvertreter: Paul Grychtol, Berlin-Neukölln, Donaustraße 78.
Gesamtverband deutscher Angestellten - Gewerkschaften	9. Heinr. Wertheim, Hannover, Waldhausen, Hildesheimer Chaussee 2.
Allgemeiner freier Angestelltenbund.	Stellvertreter: F. Fries, Berlin C 2, Stralauer Straße 56.

Arbeitsausschuß. Der Arbeitsausschuß besteht aus folgenden Herren:

a) Arbeitgeber:
Rechtsanwalt Martin Korsch, Berlin W 15, Kaiser-Allee 20,
Stellvertreter: Dr. Stroux, Leipzig, Dufourstr. 16.
Direktor Banse, Niederlahnstein a. Rhein.
Stellvertreter: Direktor Hansen, Neuwied a. Rhein.
Johann Klapper, Charlottenburg, Hardenbergstr. 25.
Stellvertreter: Ludwig Kuttner, Berlin SW 68, Ritterstr. 56.
Hofzimmermeister Noack, Dresden,
Stellvertreter: Curt Riedel, Berlin W 9, Köthener Str. 38.

b) Arbeitnehmer:
Martin Fromm, Berlin O 27, Raupachstr. 9.
Stellvertreter: Wilhelm Friedebold, Lage in Lippe.
F. Keppler, Bitterfeld, Schreberstr. 9.
Stellvertreter: Adolf Frede, Berlin N 58, Kopenhagenerstr. 5.
Christian Berg, Hannover, Nikolaistr. 7.
Stellvertreter: Karl Fritzschner, Berlin-Neukölln, Warthestr. 73.
Otto Schabrodt, Berlin NO 55, Hufelandstr. 27.
Stellvertreter: Heinrich Bertheim, Hannover-Waldhause, Hildesheimer Chaussee 2. Ver

Sitzungen

3. November, 10 Uhr: Fachgruppe Steine und Erden. Charlottenburg, Knesebeckstraße 79.

5. November, 10 Uhr: Reichsverband der Deutschen Industrie. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Berlin (Hotel Esplanade, Marmorsaal).

8.—10. November: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V., sowie Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzungen. Erfurt, Anger 19/20 (Restaurant Münchener Bürgerbräu).

10. November, 1 Uhr: Bund der Sand und Kieswerke Deutschlands E. V. Versammlung der Formsandwerke. Halle a. S., Hotel Hohenzollernhof, Magdeburgerstr. 65.

23. November, 8,30—1 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Der heutigen Auflage liegen Beilagen der Firmen: **„Fried. Krupp, Aktiengesellschaft, Grusonwerk, Magdeburg“; H. Aug. Schmidt, Maschinenfabrik, Wurzen i. S.“; „Erste Brünner Maschinen - Fabriks - Gesellschaft (Brünn)“** und **„Maschinenfabrik Roscher G. m. b. H., Görlitz“**, bei.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Richard Raupach

Maschinenfabrik **Görlitz** (Schl.) ◆◆ Zweigfabrik **Warnsdorf** (Tsch.-Slow.)

Bedeutendste größte Spezialfabriken für

Ziegelei-Maschinen

und vollständigen Anlagen mit allen der Neuzeit entsprechenden Einrichtungen nach zahlreichen Patenten und Musterschutzen, sowie vollständige Maschineneinrichtungen für Dachstein-, Falzziegel-, Ton-Röhren- und Schamottefabriken

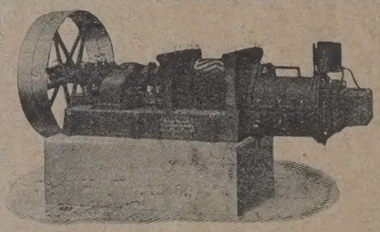

Unsere neue Ziegelpresse
mit gefrästen Stahlrädern und Doppel-Ringschmierlagern

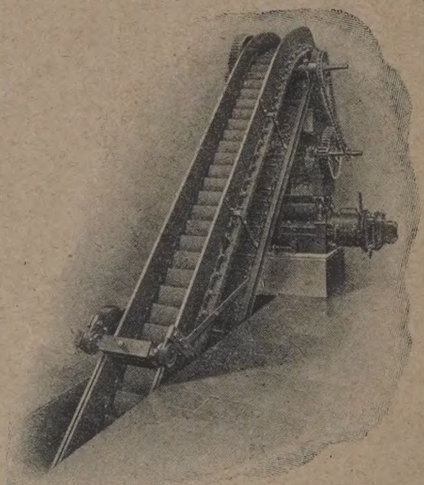

Selbsttätige Förder- und Mischkette, Syst. Groß
D. R. P. und Ausl.-Pat.,
für alle keramischen Massen

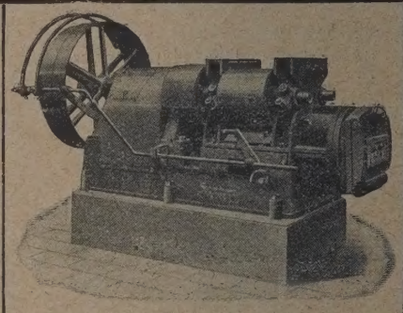

Hochleistungs-Strangpresse
Spezialmodell für alle besseren Ziegelwaren.

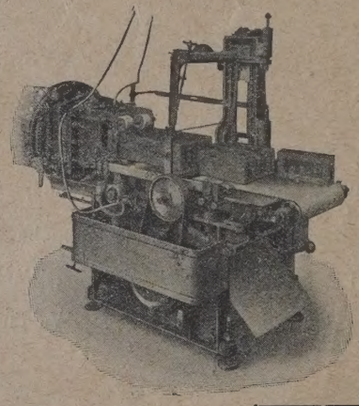

Automatischer Abschneide-Apparat
D. R. P. und Ausl.-Pat.
für Vollsteine und Hohlsteine

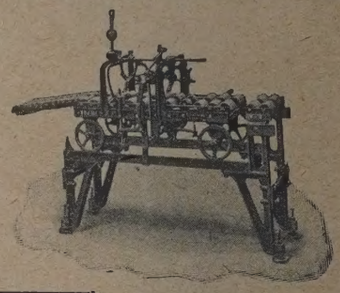

Halbautomat-Abschneide-Apparat
für Biberschwänze und Strangfalzziegel

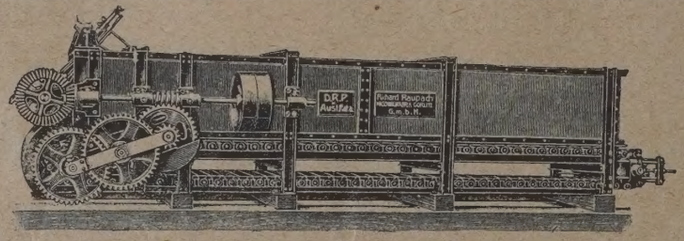

Kastenbeschicker Syst. Groß, D. R. P. und Ausl.-Pat., für ein oder mehrere Materialien

Unsere

40jährigen Spezialerfahrungen

verbürgen die Lieferung der konstruktiv vervollkommnetsten, leistungsfähigsten und dauerhaftesten Maschinen

Erstklassige Referenzen — **3 Staatsmedaillen**
Zahlreiche Nachbestellungen — **4 goldene, 3 silberne Medaillen usw.**

Eigene Versuchsanstalt

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 130 BERLIN - Donnerstag, den 3. November 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Abschreibungspraxis	1169	Wiederaufbaulieferungen	1171	Handelsnachrichten	1173	Berufsgenossenschaften und Vereine	1175
Festigkeitszunahme von Kalksandsteinen	1170	Fragekasten	1172	Mosaik	1174	Sitzungen	1176
Die Lehrlingsfrage	1171	Bücherschau	1173	Arbeitsgemeinschaft	1175		
		Rechts- und Verwaltungspflege	1173				

Abschreibungspraxis

Abschreibungsmängel und Wertberichtigung bezw. Werterstattung durch Realwertabschreibung.

Von Ernst Keßler

Prüft man die seit Einsetzen der Geldentwertung von den körperschaftssteuerpflichtigen Erwerbsgesellschaften der Baustoffindustrie bis heute geübte Abschreibungspraxis auf ihre Wirtschaftlichkeit, so muß eine mehr als oberflächliche Untersuchung die Erkenntnis auslösen, daß die Abschreibungen im allgemeinen unzureichend sind, indem auf nominelle, zu Gold-, Quasigold- und Quasipapiermark vorhandene Anlagenanschaffungswerte nur die nominelle Abschreibung in Papiermark gemacht wird. Diese Übung führt, indem man wohl als sicher voraussetzen darf, daß die Geldentwertung noch lange Jahre anhält, letzten Endes dahin, daß für einen verbrauchten und vollständig abgeschriebenen Anlagegegenstand aus den durch die Abschreibung beschafften Mitteln nicht wieder Ersatz beschafft werden kann, weil er in der Geldentwertungszeit angenommen 1 000 000 Papiermark kostet, während, auf Grund des zu Buch gekommenen Friedensanschaffungspreises von angenommen 100 000 Goldmark hierfür, nach Verschleiß und Abschreibungserschöpfung nur 100 000 Papiermark für die Erstellung vorhanden sind. Es ergibt sich hieraus, daß bei eintretendem Ergänzungsbedürfnisse angenommen 900 000 M zu wenig berücksichtigt waren oder etwa günstige Abschlußziffern und auf Grund solcher vorgenommene Ausschüttungen mehr oder weniger auf Kosten der Wertverminderung des Betriebsanlagenkapitals erreicht und logischerweise zu einem wesentlichen Teil fortgesteuert würden[1]). Alte, festgegründete Gesellschaften der Baustoffindustrie, die noch größtenteils zu Goldmark beschaffte Anlagenwerte buchführen, bilden zwar außer Vornahme nomineller Abschreibungen auf die Buchbestandswerte mehrfach nebenher noch Erneuerungs-, Werkerhaltungs- usw. Konten auf der Habenseite der Bilanz, die sie — Ausnahmen bleiben vorbehalten — im Bestreben, den Wertverhältnissen entsprechende Vollabschreibungen zu machen, in der Regel nach Gefühl, Gutdünken oder Schätzung bewerten. Eine derartige Abschreibungsdurchführung kann jedoch, abgesehen davon, daß die somit abgeschriebenen Beträge in der Regel noch unzulänglich sind, kaum einigermaßen der Wertverwirklichung nahekommen, indem sie in Ermangelung einer zutreffenden Ermittelungsgrundlage nicht die erforderliche Wertberichtigung bezw. Werterstattung zum Ausdruck bringt und daher nicht zweckmäßig begründet werden kann. Steuergesetzlich — handels- wie steuerrechtlich — sind Abschreibungen, die der tatsächlich bereits eingetretenen Wertverminderung Rechnung tragen, steuerfrei zulässig, darüber hinausgehende Rücklagen jedoch steuerpflichtig. Einen Anspruch auf Steuerfreiheit haben demnach Abschreibungen, die auf Grund der erfolgten Abwertung bezw. Abnutzung zutreffende und als solche nachweisbare Wertberichtigungen bezw. Werterstattungen ausdrücken.

Der betriebswirtschaftliche Zweck der Abschreibung geht dahin, diejenigen Mittel, die die Ergänzung des Verschleißes zwecks Erhaltung des Erzeugungsmittelbestands erfordert, auf Kosten des Betriebsgewinns dem Betriebsanlagenkapital zu erhalten und buchtechnisch zu erstatten. Dieser Zweck ist in den Zeiten des noch unversehrten Geldwerts erreicht worden. Um seine Erreichung in der Geldentwertungszeit in den Grenzen des Möglichen ohne eigene Gefährdung anzustreben, ist es Erfordernis, anstelle der bisher geübten, nominellen Abschreibung auf Gold-, Quasigold- und Quasipapiermark-Anlagenanschaffungswerte mit den teilweise nebenher nach Gefühl, Gutdünken oder Schätzung in ein entsprechendes Passivum Erneuerungsfonds-, Werkerhaltungs- oder ähnliches Konto zusätzlich noch eingestellten Überteuerungsbeträge eine Realwertabschreibungspraxis (der eingetretenen Abwertung- bezw. Abnutzung auf die unter Berücksichtigung der Währungsschwankungen in den einheitlichen Wertmesser Papiermark umzurechnenden Anlagenwerte) anzuwenden. Bei Ermittelung der Vollabschreibungsbeträge nach dem Realwertabschreibungsgedanken wäre insbesondere die Lebensdauerfrage der Abschreibungsgegenstände zu berücksichtigen, um danach die Abschreibungsquote einzurichten. Die Realwertabschreibung muß aus betriebswirt-

[1]) Die sich bei einer derartigen Entwicklung für die Baustoffindustrie auswirkenden Nachteile sind u. a. folgende: Im Hauptzuge wird die Erhaltung der Erzeugungsgrundlagen in der Baustoffindustrie, die heute mehr als je für den wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands von Bedeutung ist, gefährdet und die Herstellung, deren Entwicklung und Steigerung allein im Hinblick auf die Wohnungsfrage das allgemeine Volkswohl verlangt, mehr oder weniger aufgehalten, wenn nicht gar, angesichts der unermüdlich anschwellenden Steuerlasten, in Frage gestellt.

schaftlichen, handels- wie steuerrechtlichen Gründen einer anderweitigen Abschreibung vorgezogen werden, weil sie die natürlichste Grundlage für die Wertverwirklichung und Wertberichtigung bezw. Werterstattung darstellt, indem sie den tatsächlichen Verschleiß nach Maßgabe des jeweiligen Geldwerts bedeutet, während bei der Nennwertabschreibung auf Gold-, Quasigold- bezw. Quasipapiermark mit daneben noch berücksichtigten Überteuerungsbeträgen eine einigermaßen zutreffende Wertberichtigung bezw. Werterstattung nicht erreicht und nachgewiesen werden kann, hauptsächlich schon deshalb, weil die zur Anstrebung der Normalabschreibung zusätzlich berücksichtigten Überteuerungsrücklagen — Ausnahmen bleiben vorbehalten — in der Regel nach Gefühl, Gutdünken oder Schätzung in ein bezügliches Erneuerungs-, Werkerhaltungs- oder ähnliches Konto eingestellt werden. Abschreibungen der körperschaftssteuerpflichtigen Erwerbsgesellschaften der Baustoffindustrie — und um diese handelt es sich hier besonders — sind aber nur insoweit steuerfrei, als sie Wertberichtigungen und keine Rücklagen darstellen. Es kommt also darauf an, die Wertberichtigung zutreffend in der Bilanz zum Ausdruck zu bringen und nachzuweisen. Die Realwertabschreibung gewährleistet auf Grund der erfolgten Abwertung bezw. Abnutzung regelrechte Wertberichtigungen und Werterstattungen, die als solche nachgewiesen werden können, so daß damit den steuergesetzlichen wie handels- und steuerrechtlichen Vorschriften vollkommen Rechnung getragen wird. Ein Wertberichtigungskonto, nach Gefühl, Gutdünken oder Schätzung bewertet, kann nicht vertreten und begründet werden und zu Steuerschäden führen. Der vielfach vertretene Standpunkt, daß die Mittel für Ersatzbeschaffungen im voraus steuerfrei vom Geschäftsertrage abgezweigt werden könnten, ist rechtsirrtümlich, vielmehr muß sich die Abschreibung immer in der zurzeit deren Vornahme bereits eingetretenen Abwertung bezw. Wertverringerung der Abschreibungsobjekte begründen lassen, andernfalls bildet sie kein Wertberichtigungsmoment, sondern eine steuerpflichtige Rücklage. Vernünftig gedacht ist es — wollte man statt der die Wertberichtigung bezw. Werterstattung vorsehenden Abschreibung die Erneuerungskosten ins Auge fassen — praktisch auch nicht möglich, z. B. für eine 1914 beschaffte Maschine, die 30 Jahre betriebsfähig sein soll, infolge der Kriegsverhältnisse aber nur eine voraussichtliche, betriebsfähige Lebensdauer von 25 Jahren verspricht, schon in einer langen Jahresreihe vor dem Ergänzungszeitpunkt auch nur einigermaßen den nach 25 Jahren benötigten Erstellungspreis ratenweise zu berücksichtigen, da zu den einzelnen jährlichen Abschreibungsdaten noch nicht abzusehen ist, wie sich die Geld- und Preisbeziehungen nach Ablauf dieses Zeitraums ausgewirkt haben werden, um im Rahmen des tatsächlichen Geldbedarfs für die Erstellung dementsprechende Beträge vom Geschäftsertrage abzulösen. Ein derartiges Abschreibungsverfahren würde niemals zur Wertverwirklichung führen, vielmehr Wertverschleierungen bringen und den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften widersprechen. Die sicherste Grundlage zur Erfüllung der in steuerkundige Fassung gebrachten, betriebswirtschaftlichen Forderung:

„der Teil des Unternehmungserfolgs, der die regelrechte Wertberichtigung bezw. Werterstattung im Rahmen der erfolgten Abwertung zwecks Erhaltung des Erzeugungsmittelbestands erfordert, muß steuerfrei bleiben, auch dann, wenn die Wiedererstellung höhere als die ursprünglichen Kosten beanspruchen",

verbürgt demnach nur die Realwertabschreibung, die der zutreffenden Wertverwirklichung, Werterstattung bezw. Normalabschreibung entspricht und das zweckmäßigste Verfahren nach den handels- und steuerrechtlichen Grundgedanken gewährleistet. Buch- und bilanztechnisch ist der nach dem Realwertabschreibungsgrundsatze, auf Grund einstweilen zu führender Realwertabschreibungsinventarlisten ermittelte Realwertabschreibungsbetrag, gleich der Nennwertabschreibung mit gewissen willkürlichen Überteuerungsrücklagen auszuführen. Demgemäß ist auf die nach den Bestimmungen des HGB gebuchführten bezw. bilanzierten jeweiligen Anlagenbuchbestände nominell abzuschreiben und der Unterschied zwischen dieser nominellen Abschreibung und dem Realwertabschreibungsbetrag, zu Lasten des Betriebsgewinns, in das Konto Rechnung Wertberichtigung zu buchen. Die Abweichung der Realwert- gegenüber der Nominalabschreibung mit gewissen willkürlichen Überteuerungsrücklagen liegt also lediglich in der Ermittelungsgrundlage, der bisher noch unvollkommen behandelten Kernfrage. Die neben den laufenden nominellen Abschreibungen auf die nach handelsrechtlichen Vorschriften gewerteten, buchmäßigen Aktivanlageposten in das Konto Wertberichtigung im Rahmen der Realwertabschreibung eingestellten Beträge begründen sich steuerrechtlich als betriebsnotwendige Gesamtabschreibung zwecks Produktionsmittelsubstanzerhaltung und Richtigwertung der Gesamtaktiva. Sollten auf Grund der Realwertabschreibung nicht die vollen Mittel gewonnen werden, die bei Ergänzungsbedürfnis die Erstellung beansprucht, so würde der Fehlbetrag durch Sonderrücklagen zu decken sein, vorausgesetzt, daß die Mittel dazu aus eigener Kraft ohne Preiserhöhungen aufgebracht werden könnten. Nach § 59a REStG. wird zwar nur physischen Personen, nicht aber den Körperschaften das Recht zur Bildung derartiger steuerfreier Überteuerungsrückstellungen eingeräumt. Angesichts der starken Staffelung der Steuersätze des REStG. gegenüber den geringeren Sätzen des Körp.StG. erscheint diese Bevorzugung der physischen Personen wohl billig, logisch ist sie jedoch unhaltbar; denn die Steuerfreiheit der Erneuerungsrücklagen — es handelt sich hier um die über den gemeinen Wert hinausgehenden Ersatzbeschaffungskosten — entspringt betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten unter dem Drucke der Geldentwertung, nicht aber der Ungleichheit der Steuersätze für physische und nichtphysische Steuerpflichtige. Da die Körperschaften dem durch die Vermehrung des Papiergelds erzeugten Drucke gleich stark ausgesetzt sind wie physische Personen, muß folgerichtig auch für diese § 59a Wirksamkeit gewinnen. Auch darf nicht vergessen werden, daß Ausschüttungen bei Gesellschaften, soweit die Empfänger wieder Gesellschaften sind und nicht wenigstens $^1/_5$ der gesamten Anteile der ausschüttenden Gesellschaft besitzen, einfacher und bei Weiterverteilungen sogar mehrfacher Doppelbesteuerung verfallen und, soweit die Empfänger physische Personen sind, Doppelbesteuerung ohne weiteres gegeben ist. C 253

Festigkeitszunahme von Kalksandsteinen

Von W. Drakebusch

Das Wesen des Kalksandsteins kann nicht besser ergründet werden, als wenn man sich mit der Festigkeitszunahme der Kalksandsteine beschäftigt und durch eingehende Versuche die mit der Festigkeitszunahme einhergehenden Veränderungen im chemischen Aufbau erforscht. Gustav Müllers Ausführungen in Nr. 48, S. 396 verdienen deshalb ergänzt zu werden.

Wenig Beachtung haben bisher die im Chemischen Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer durchgeführten Versuche gefunden, von denen Dr. Kiepenheuer in seinem Buche „Wasserkalk" 1911, S. 52 und 115 zu berichten weiß. Die Versuche bezweckten, zahlenmäßig das unterschiedliche Verhalten von Weißkalk und westfälischem Wasserbindekalk in Bezug auf die Nacherhärtung der Kalksandsteine nachzuweisen.

Nach Kiepenheuer sind diese Versuche mit westfälischem Wasserbindekalk und Weißkalk im Jahre 1909 vom Verkaufsverein westfälischer Kalkwerke veranlaßt worden. Die zu prüfenden Kalke hatten folgende Zusammensetzung:

I. Weißkalk mit 90,12 vH Ätzkalk und 0,95 vH Kieselsäure
II. Wasserkalk mit 73,05 vH Ätzkalk und 19,65 vH Kieselsäure,

III. Wasserkalk mit 73,88 vH Ätzkalk und 15,55 vH Kieselsäure,

IV. Wasserkalk mit 88,40 vH Ätzkalk und 5,52 vH Kieselsäure,

V. Wasserkalk mit 74,28 vH Ätzkalk und 12,78 vH Kieselsäure.

Die Kalke wurden trocken gelöscht und mit Sand in 2 Mischungen a und b verarbeitet. Mischung a enthielt 6 vH Kalkerde, Mischung b 8 vH. Beide Mischungen wurden mit 5 vH Wasser angemacht, gekollert und 24 Stunden gelagert. Aus der Masse wurden Probewürfel von 7 cm Kantenlänge hergestellt, die mit 250 kg/qcm Druck gepreßt und 9 Stunden lang im Härtekessel unter 8 at Druck gehärtet wurden. Die eine Hälfte der Würfel wurde trocken gelagert, während die andere feucht gehalten wurde. Nach 7, 30, 90 und 180 Tagen geprüft, ergaben die Proben folgende Druckfestigkeiten:

a=6vH Kalkzusatz	Druckfestigkeit in kg/qcm nach 7 Tagen	30 Tagen	90 Tagen	180 Tagen	b=8vH Kalkzusatz	Druckfestigkeit in kg/qcm nach 7 Tagen	30 Tagen	90 Tagen	180 Tagen
			Trocken gelagert:						
Ia	128	151	137	184	Ib	152	166	181	205
IIa	209	225	211	227	IIb	244	280	302	330
IIIa	170	219	213	237	IIIb	153	200	236	261
IVa	145	176	190	192	IVb	142	173	219	216
Va	197	196	225	222	Vb	211	206	238	241
			Feucht gelagert:						
Ia	119	128	142	193	Ib	130	158	146	201
IIa	190	208	213	241	IIb	239	272	291	303
IIIa	160	219	219	245	IIIb	150	170	232	309
IVa	133	156	184	192	IVb	119	148	191	194
Va	159	177	211	223	Vb	103	165	242	242

Auf den ersten Blick scheint es so, als ob die Versuchsergebnisse zunächst die hohe Anfangsfestigkeit der mit Wasserbindekalk hergestellten Steine gegenüber den mit Weißkalk gefertigten Kalksandsteinen bekunden, als ob sie den Schluß zulassen, daß der Gehalt der Kalke an löslicher Kieselsäure für den Härtungsvorgang von wesentlicher Bedeutung ist, und als ob sie schließlich lehren, daß die Festigkeitszunahme mit fortschreitendem Alter bei beiden Kalkarten nahezu die gleiche ist.

Nach den Versuchsergebnissen von Dr. Hirsch in Nr. 26, S. 203 wird man künftig bei derartigen Versuchen auch auf die Ermittlung Wert legen, wieweit sich die chemischen Bestandteile des frischen Steines im Laufe der Zeit unter dem zersetzenden Einflusse der Kohlensäure umgelagert haben.

Kiepenheuer zieht aus den Versuchsergebnissen auf S. 115 seines Buches „Wasserkalk" auch den Schluß, daß der Wasserbindekalk den Weißkalk bei der Kalksandsteinherstellung schlägt.

Nach Burchartz „Hydraulischer Kalk", 1912, S. 11 stellt sich der Gehalt an Kalkerde bei schwach hydraulischen Kalken auf 85—90 vH und bei Luftkalken (Weißkalken) auf 90—100 vH. Danach kann der für die Versuche benützte westfälische Weißkalk mit 90 vH Ätzkalk nicht als ein mustergiltiger Vertreter des Luftkalkes angesprochen werden. Daß es sich tatsächlich bei diesem vom Verkaufsverein westfälischer Kalkwerke für die Versuche herangezogenen Weißkalk um einen ungünstigen Kalk handelt, hat das beauftragte Laboratorium einwandfrei festgestellt. In der Schrift des Verkaufsvereins westfälischer Kalkwerke, auf die sich Kiepenheuer auf S. 53 seines Buches beruft, heißt es nämlich:

„Der Weißkalk gab nur dann rissefreie Kalksandsteine, nachdem er im Dampfkessel unter Druck gelöscht worden war."

Der Fachmann kann daher aus den erwähnten Versuchsergebnissen nur den Schluß ziehen, daß die Festigkeit der Kalksandsteine mit fortschreitendem Alter zunimmt. 0149

Die Lehrlingsfrage

Vor einigen Tagen sagte ein alter Zimmerpolier zu mir: Ich weiß gar nicht, wie das in Zukunft mit unserem Beruf werden soll? Während des Krieges hat 1916 noch ein Lehrling ausgelernt, seitdem hat mein Meister keine Lehrlinge mehr gehabt. Nicht etwa, weil er keine annehmen will, sondern er kriegt keine. Sonst hatten wir zur Zeit immer 2—3 Stück. Und so wie bei uns, ist es auch bei anderen Meistern, die mir bekannt sind. Die Ungelernten bekommen ja heut zu Tage beinahe ebenso viel wie die Gelernten, da will natürlich keiner mehr in die Lehre gehen und was ordentliches lernen. Die Folge davon wird sein, daß wir nach einer gewissen Zeit keine richtig ausgelernten Zimmer- und Maurergesellen mehr haben werden, denn der Nachwuchs fehlt und dann? Dann muß unser Handwerk zu Grunde gehen!

Ich war etwas erstaunt, konnte ihm im Stillen aber doch nicht Unrecht geben. So schlimm und einschneidend hatte ich mir allerdings die Wirkungen unserer Regierungsmaßnahmen auf das einzelne Handwerk nicht vorgestellt, auch gar nicht daran gedacht, daß derartige Zustände eintreten könnten. Aber die jungen Leute schon von 16 Jahren an erhalten ja heute gute Löhne als Arbeitsburschen, da wollen und brauchen sie nach ihrer Meinung nichts zu erlernen. Ein Zimmer- oder Maurerlehrling erhält heute für die Stunde: im 1. Jahr nicht unter 2,25 M, im 2. Jahr nicht unter 2,75 M, im 3. Jahr nicht unter 3,50 M, während im anderen Falle er als ungelernter Arbeiter das Doppelte bezw. das Dreifache verdient.

Die Eltern haben in den unteren Bevölkerungsschichten oftmals wenig Einfluß auf ihre Kinder, vielmehr freuen sie sich, daß sie schon so viel verdienen und ihnen dementsprechend zu Hause recht viel abgeben können.

Ich bin nicht darüber unterrichtet, ob es in anderen praktischen Berufen ähnlich bestellt ist. Sollte dies aber der Fall sein, so würde das in späteren Zeiten ein sehr großer Schaden für das Handwerk und die Industrie bedeuten. Staat und Regierung, auch die Gewerkschaften und Innungen, hätten die Pflicht, rechtzeitig dagegen durch entsprechende Maßnahmen einzuschreiten. Natürlich wird es schwer halten, jemanden, noch dazu in heutigen Zeiten, durch gesetzliche Bestimmungen zu zwingen, einen praktischen Beruf gründlich zu erlernen, aber ohne einen sanften Druck von oben dürfte es wohl nicht abgehen.

Vielleicht würde es schon genügen, erst von einem bestimmten Alter an — vielleicht 18 oder 19 Jahre — den Ungelernten solche hohen Lohnsätze zu bewilligen. Ebenso könnte auch die Selbsthilfe der Arbeitgeber insofern dienlich sein, als sie den ungelernten jugendlichen Arbeitern keine Arbeitsmöglichkeit gewähren. Dadurch würden dieselben dann von selber gezwungen werden, sich die für den erwählten Beruf erforderlichen Kenntnisse durch eine regelrechte mehrjährige Lehrzeit anzueignen.

Cees. u 278

Wiederaufbaulieferungen

Nach den Verhandlungen Rathenaus, des betriebsamen Industriepräsidenten, mit Frankreich (in Wiesbaden mit Loucheur) ließen leichtgläubige Industrievertreter sich dazu verleiten, für die deutsche Industrie der Steine und Erden eine reiche Ernte zu erwarten. Es begann ein Rennen, die Beute zu sichern, und der Neid bewirkte, daß der kaum getätigte Zusammenschluß der gesamten Industrie zu zerfallen drohte, da jeder Bezirk dem anderen mißtraute und glaubte, wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Es ist bedauerlich, daß das Zusammengehörigkeitsgefühl nicht so erstarkt war, daß die ganze Industrie sich als eins fühlt und Freud und Leid miteinander teilt.

Arge Enttäuschung entstand, als die französische keramische Industrie ihre Regierung ersuchte, dahin zu wirken, die Wiederaufbaulieferungen von Ziegeln, Kanalisationsröhren, feuerfesten Erzeugnissen, Zement usw. nicht nach

Deutschland zu vergeben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diesem Wunsche vollste Rechnung getragen wird, trotz Rathenaus angeblichen Erfolges. Es ist eben nicht durchführbar, alle Industrie-Erzeugnisse über einen Kamm zu scheeren. Die Elektrizitätsindustrie, aus der Rathenau stammt, ist völlig anders geartet als die Industrie der Steine und Erden, und es müßte zu Mißerfolgen führen, wenn der Unterschied unbeachtet bliebe. Es soll nicht meine Aufgabe sein, daß Wiederaufbauministerium hierauf hinzuweisen, sondern für uns ist es wichtiger zu erwägen, wie weit der Beschluß des Syndikates der Fabrikanten keramischer Produkte in Frankreich Einfluß auf den vielfach erhofften Absatz deutscher Ziegel hat. Es gab stets deutsche Fabrikanten, welche nicht glauben wollten, daß es möglich sein würde, die schweren Baustoffe auf eine so weite Strecke zu verfrachten, und man muß gestehen, daß dieses Gefühl viel für sich hat. Trotz der Abmachungen Rathenaus wird es sich daraum handeln, zu beachten, wie weit die französische Industrie in der Lage ist, den Bedarf zu decken. In Frankreich ist die Wohnungsnot größer als in Deutschland und es muß also auch dort gebaut werden. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn die Bautätigkeit einsetzt, die Fachgenossen jenseits der Grenze nicht in der Lage sein werden, den Bedarf zu decken. Es werden unsere Feinde wohl oder übel dazu greifen müssen, Baustoffe aus Deutschland zu beziehen; denn eine entflammte Bauwut kennt keine Grenzen. Es wird gebaut werden, gleichgiltig, was die Baustoffe kosten. Dieses Einsehen haben die Baustoffhändler und man kann überall die Beobachtung machen, daß diese aus der Mutlosigkeit von so vielen deutschen Ziegeleibesitzern Vorteile herausholen und billige Einkäufe tätigen, weil die Ziegeleien nicht das notwendige Vertrauen zu ihren eigenen Berufsverbänden haben. Zum Teil trägt die Scheu, in ihrem Verbande offen Farbe zu bekennen, dazu bei, durch Vorverkäufe Schaden der Gesamtindustrie zu ermöglichen. Wir müssen uns vorhalten, daß in den Feindbundländern die Ziegeleien nicht wie Pilze aus der Erde gewachsen sind, und daß die Fachgenossen verständig genug sind, keine Überzahl an Ziegeleien zu bauen, um einen augenblicklichen Bedarf zu decken und dann zu sehen, daß nach kurzer Zeit eine Übererzeugung Platz ergreift. Wenn nicht alle Voraussetzungen zu Schanden werden, wird Deutschland darauf rechnen dürfen, recht namhafte Mengen von Ziegeln usw. zu liefern, um die französische Wohnungsnot zu beseitigen; es liegt also kein Grund vor, daß einige Verbände besondere Anstrengungen machen, einen besonderen Vorteil für sich zu erringen. Es kommt bald mal die Zeit, wo sich das Blatt wendet und sich das einseitige Vorgehen rächt. R. C. 288

Fragekasten

Frage 107b. Trockenschuppen. Ich habe in meiner Lehmgrube 2 Trockenschuppen, in ihrer Anlage ähnlich der der künstlichen Kammertrocknereien, mit Absetzwagen bedienbar, aufgestellt und beabsichtige, nachdem ich mit diesen beiden das Auslangen nicht finde, noch einen oder mehrere aufzustellen. Leider mußte ich bei diesen Schuppen, welche 9 m tief und in ihrer Länge aus etwa 30 Kammern bestehen, von denen jede eine Breite von 1,6 m hat, die Erfahrung machen, daß die äußeren Ziegel wohl sehr rasch, die inneren aber um so langsamer trocknen. Ich beabsichtige nun, bei den neuen Schuppen die Tiefe von 9 m in 2 Teile zu teilen und mit dem Schiebebühnengeleise in der Mitte durch zu gehen. Ich bitte Fachleute, die hierin Erfahrung haben, um praktische Ratschläge. 576

1. Antwort: Ich habe diese Anordnung der Trockengelegenheit auch schon mit angesehen und pflichte Ihnen ganz bei, daß die Mitte des Belages nie zur gleichen Zeit trocken wird wie die äußeren Partien. Diese Trocknungsanlage ist ja eigentlich nur für künstliche Trocknung gedacht, wobei man Bodenwärme hat und auf kurzem Wege senkrecht oben die feuchte Luft abziehen läßt. Dieses ist ja bei Lufttrocknung alles hinfällig. Da heißt es, keinen breiten Trockenraum zu haben, und möglichst oft im Dache einen Dunstschlot einzubauen. Weiter ist noch zu bedenken, daß man nicht zu tief an den Fußboden die untersten Trockenrahmen anbringt, damit auch an der Erde entlang Luftbewegung eintreten kann. Daß man den Schuppen von 9 m breit in der Mitte teilt und nach jeder Seite hin die Trockengänge hat, ist sehr schön, aber der Erfolg, daß es überall gleichmäßig trocknet, bleibt noch aus; daß nun beide Trockenseiten unter einem Dach vereinigt sind, wird wohl der schuldige Teil werden. Ich würde anraten, nur höchstens drei Gänge nebeneinander laufend in der Längsrichtung anzulegen, und diesen Teil mit einem Dach zu versehen. Die Länge der Gänge kann beliebig sein. Wenn es Ihre Grundstücksgröße zuläßt, können Sie nun beliebig viele solcher langen und schmalen Anlagen ausführen in Abständen von mindestens 4 m mit keinem zu weit überragenden Dache. Auf diese Weise werden Sie wohl eher Ihre Steine gleichzeitig trocken bekommen. Auch würde ich dazu raten, im First noch vereinzelte Dunstschlote einzubauen, damit die Trockenluft auch nach der Mitte des Schuppens durchgezogen wird. Etrott. 576

2. Antwort: Durch eine Teilung des Trockenschuppens, wie beabsichtigt, und sachgemäßes Anbringen von Luftschächten würde die Trocknung ein klein wenig gefördert, trotzdem aber eine Mißgeburt sein. Trockenschuppen mit Absetzwagen bedienbar, baut man in einer Tiefe bis höchstens 4 m oder 2 Kammern neben einander. Techn. R. S. 576

3. Antwort: Um in allen Teilen der Trockenschuppen gleichmäßige Trockenergebnisse zu erzielen, ist eine gleichmäßige Durchlüftung die Hauptbedingung. Je dichter die Formlinge stehen, was gerade bei Trocknereien, die durch Absetzwagen beschickt werden, der Fall ist, um so besser muß auch die Durchlüftung sein. Daß die Ziegel in den Schuppen außen sehr schnell und innen umso langsamer trocknen, zeugt davon, daß die Luft zu den inneren Ziegeln keinen oder nur ungenügenden Zutritt hat. Bei den beiden vorhandenen Schuppen kann ein besseres Trockenergebnis nur erzielt werden, wenn die Durchlüftung verbessert wird. Dafür dürfte der Aufbau einer sog. Entlüftungshaube auf dem Frist über die ganze Länge der Schuppen von Vorteil sein, außerdem würde ich Ihnen empfehlen, die Abstände der einzelnen Absetzschichten nach der Mitte der Schuppen zu etwas zu vergrößern oder den Raum der mittelsten Absetzschicht (in Schuppenmitte) ganz frei zu lassen, damit die Luft besseren Durchzug hat. Es käme auch der Einbau einer Schalbretterdecke in zweckentsprechender Weise über den Trockenkammern in Betracht. Ihre Absicht, bei den neuen Schuppen mit dem Schiebebühnengeleise in der Mitte der Schuppen durch zu gehen und die Trockenkammern dadurch zu teilen, so daß dieselben zu beiden Seiten der Schiebebühne liegen, kann nur gut geheißen werden, da die Luft durch die Hälfte der Formlinge leichteren Durchtritt findet. Würde Ihnen empfehlen, auch die neuen Schuppen mit Entlüftungshauben zu versehen; dieselben genügen bei einer Breite von 0,75 m mit einer Höhe von 0.60—0,75 m. —h. 576

4. Antwort: Sie haben die Vorteile erkannt, die das Einsetzen mit Absetzwagen bietet, und die darin bestehen, daß die Erzeugnisse geschont werden und daß Sie mehrere Personen, gewöhnlich sind es 4, beim Einsetzen sparen. Die Maßnahmen, die ich Ihnen zur Beseitigung des Übelstandes empfehle, sind mit keinerlei Geldkosten verknüpft. Sie kennen die Trockenschuppen älterer Bauart mit quer zur Längsachse des Schuppens aufgestellten Gerüstreihen mit bis 1 m breiten Laufgängen zwischen je 2 Gerüstreihen und einem Fahrgang in der Mitte des Schuppens. Nun denken Sie sich solchen Schuppen einmal emporgerichtet, so daß er auf einer seiner Giebelseiten auf der Hüttensohle ruht und betrachten Sie dann durch die geöffneten Türen der Breitseiten die Einsatzweise im Schuppen, so werden Sie finden, daß Ziegellagen mit 1 m hohen Luftkanälen untereinander in wagerechten Lagen abwechseln und daß das Bild, was Sie so vor sich haben, dem sehr ähnlich sieht, was Sie betrachten, wenn Sie durch die Fronttüren des mit Absetzwagen vollbesetzten Schuppens hindurchschauen. Jetzt wird es Ihnen allmählich klar, worauf das langsame Trocknen in Ihren neuen Schuppen zurückzuführen ist; während nämlich in dem aufgerichteten Schuppen die zwischen je zwei wagerechten Ziegellagen sich befindenden Luftkanäle — das sind die Laufgänge des Schuppens in natürlicher, liegender Stellung — 1 m breit gehalten sind, haben Sie die wagerechten Ziegellagen in dem neuzeitlichen Trockenschuppen nur etwa 6—8 cm von einander entfernt einsetzen lassen. Durch so niedrige Luftgassen, und wenn zudem noch 15 Absetzrahmen neben einander auf einer Schicht quer durch den Schuppen liegen, findet die Trockenluft beim Durchströmen durch den Trockenraum so große Widerstände, daß die Luft nicht zu der der Windeinströmung entgegengesetzten Seite des Trockenraumes gelangen kann auch selbst dann nicht, wenn Sie den Beschickungsgang von der Seite nach der Mitte hin verlegen. Der Trockenluft müssen vielmehr bei tiefen Schuppen, in denen fast jedes Plätzchen mit frischen Formlingen besetzt und ausgenutzt ist, breitere Wege als Sie solche z. Zt. vorgesehen haben, und zwar besser in wagerechter als senkrechter Lage quer durch den Schuppen gebahnt werden, damit die Trockenluft auch im Kern des Schuppeneinsatzes ihre Wirkung ausüben kann. Besetzen Sie die Trockenkammern deshalb in Zukunft in der Weise, daß die unterste, erste Lage und ebenso die 5. und 6. Schicht ganz frei bleiben, und daß nur die übrigen Latten, also die 2., 3., 4., 7., 8., 9. und 10. Schicht besetzt werden. Bei dieser Anordnung befinden sich die Luftkanäle im unteren Teile der Trockenabteilungen, in welchem die Ziegel stets längere Zeit zum Trocknen brauchen als im oberen Teile, der von der warmen Luft mit Vorliebe durchströmt wird. Die verordneten Maßregeln würden aber noch keinen vollen Erfolg bringen, wenn Sie bezügl. der Ausnutzung des Trokkenraumes die zulässige Grenze, überschreiten und mehr als etwa

1000 Stück Formlinge auf 1 lfdm Gebäudelänge, somit mehr als 50 000 Vollziegel in jedem Ihrer 50 m langen Schuppen unterbringen lassen und wenn zudem die Jalousien an den Breitseiten der Schuppen nicht mindestens 1,40 m breit angefertigt und so angeordnet werden, daß für jede Trockenkammer eine Jalousie auf jeder Breitseite des Schuppens vorgesehen ist. Begnügen Sie sich mit einer geringeren Einsatzmenge und trocknen Sie dafür schneller ab, damit etwa im Ton enthaltene lösliche Salze durch die lange Trockendauer nicht Gelegenheit haben, an die Oberfläche der Ziegel zu treten. Oberflächlich geschätzt, erzielen Sie durch das neue Einsetzverfahren mittels Absetzwagen an sich schon einen höheren Gewinn von 10 000 M für jede Million Vollsteine, unter denen sich die Hälfte Rohbausteine befinden sollen, wenn ich das Tausend Mauersteine mit 2 M und das Tausend Rohbausteine mit 10 M höher bewerte zuzüglich der Ersparnis an Arbeitslohn für entbehrlich gewordene Einsetzer. R. Seydel. 576

Frage 99. Kalkschachtofen. Welcher Schachtofen ergibt bei Torffeuerung unter möglichst vollkommener Ausnutzung der erzeugten Wärme den wirtschaftlichsten Dauerbetrieb? In dem Ofen muß nicht nur gebrannter Kalk, sondern auch Naturzement erzeugt werden. Die tägliche Erzeugung muß mindestens 10 000 kg gebrannten Kalkes betragen. Wie hoch stellen sich die Baukosten für einen derartigen Ofen, wenn zu dem äußeren Umfassungsgemäuer vorhandene Steine verwendet werden? In welcher Zeit kann die Anlage erstellt und in Betrieb genommen werden? Elektrische Kraft ist vorhanden. 566

2. Antwort: Dem in der Frage genannten Zweck und den gestellten Ansprüchen nach, ist ein Schachtofen mit Seitenrostfeuerung der geeignetste am Platze. Die Feuerungen werden entsprechend der Beheizung mit Torf eingerichtet. Die Gestehungskosten eines Schachtofens dürften sich nach den heutigen Verhältnissen auf etwa 120 000 M belaufen, wobei die für die Ummantelung erforderlichen Steine nicht mit berechnet sind, da hierfür nach Ihrer Angabe vorhandene Steine verwendet werden. Zu der vorstehend genannten Summe kommen noch die Ausgaben für Frachten und Anfuhren der Baustoffe nach der Baustelle, und diese sind jetzt nicht gering; auch sind die Kosten für etwa erforderlich werdende maschinelle Hebewerke oder Auffahrtsbrücken nicht mit berücksichtigt, da hierfür die örtlichen Verhältnisse bekannt sein müssen. Sind die Geländeverhältnisse so, daß die Sohle des Kalksteinbruches höher liegt als der Standort des Schachtofens, so käme eine einfache hölzerne Zufahrtsbrücke in Betracht, andernfalls ist für die Zuführung des rohen Kalksteins nach der Einfüllöffnung ein Aufzug mit elektrischem Antrieb, da elektrische Kraft vorhanden ist, erforderlich. Eine genaue Angabe der Zeit, in welcher die Anlage erstellt und in Betrieb genommen werden kann, läßt sich nicht machen, denn das ist von verschiedenen Punkten, mit denen man in der jetzigen Zeit evtl. rechnen muß, abhängig, so z. B. von Streiks, verzögerter Anlieferung der Baustoffe und auch von der Witterung. Die Anfertigung der erforderlichen Baupläne, sowie die Ausführung der Bauarbeiten übertragen Sie einer bewährten Ofenbaufirma, denn nur in diesem Falle haben Sie die Gewähr dafür, daß Sie einen richtig gebauten, sachgemäß ausgeführten und gut arbeitenden Schachtofen haben. —h. 566

Was der Tonindustrie-Kalender 1922 bietet

ersehen unsere Leser aus dem mit Heft 128 verbreiteten Inhaltsverzeichnis.

Wir weisen darauf hin, daß der bekanntgegebene günstige Bezugspreis (Inland und Oesterreich: 1 Stück Mk. 9.—, 5 Stück je Mk. 8.—, 10 Stück je Mk. 7.50; Ausland porto- und abgabefrei Mk. 25.—) nur bei Vorbestellung unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages Geltung hat und empfehlen allen Berufsangehörigen, sich rechtzeitig für die Zusendung vormerken zu lassen. Die Erledigung der Bestellungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Tonindust.-Zeitg., Berlin NW 21.

Postscheckkonto Berlin 5245; Wien und Prag 59 092.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Reichsversicherungs-Ordnung. Textausgabe mit den Ergänzungsbestimmungen, Verweisungen und alphabetischem Sachregister. Herausgegeben von Dr. Franz Eichelsbacher. 4. Auflage. 1921. München (Oskar Beck). 505 Seiten. Größe 10,5 : 15 cm. Preis geb. 20 M.

Das Arbeiten mit der Reichsversicherung ist nachgerade zu einer Qual geworden; man weiß eigentlich nie, welche Bestimmungen noch in Geltung sind. Sie hat so viele Änderungen und Ergänzungen erfahren, daß im allgemeinen nur derjenige die wirkliche Rechtslage zu erkennen vermag, der sich ständig mit dem Gesetze befassen muß. Die vorliegende Textausgabe gibt den Stand der Gesetzgebung wieder, wie er sich am 1. April 1921 stellte. Auch das Gesetz über Änderungen der Unfallversicherung vom 11. April 1921, sowie das Abänderungsgesetz zum Invalidenrentenbeihilfengesetz vom 7. April 1921 sind noch berücksichtigt. Im Anhange sind die hauptsächlichsten seit dem Umsturze ergangenen, reichsgesetzlichen Bestimmungen zusammengefaßt, so daß sich schließlich auch der Nichtfachmann in unserer Sozialversicherung wenigstens einigermaßen zurecht finden kann. o. 120

Die Körperschafts- und die Kapitalertragssteuererklärung der Erwerbsgesellschaften. Von Dr. F. Koppe und Dr. H Ball. 1921. Berlin. 86 Seiten. Größe 14 : 21 cm. Preis 10,20 M.

Die Körperschaftssteuer ist nichts anderes als die Einkommensteuer der Körperschaften; ihr unterliegen alle juristischen Personen und nicht rechtsfähigen Vereinigungen, Anstalten, Stiftungen und Zweckvermögen, soweit nicht etwa das Einkommen den beteiligten Personen unmittelbar zugerechnet wird, was insbesondere bei der offenen Handelsgesellschaft und Kommanditgesellschaft der Fall ist. Der Verfasser erörtert die einzelnen Bestimmungen nach allen Gesichtspunkten, gibt dazu Erläuterungen, sowie eine Anleitung und ein Musterbeispiel für die Steuererklärung. Dasselbe gilt hinsichtlich der Kapitalertragssteuererklärung. o.121

Rechts- und Verwaltungspflege

Werbungskosten. Artikel III des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohne vom 17. Juli 1921 läßt die Ausgleichsermäßigungen nur zu für den in der Zeit vom 1. August bis zum 31. Oktober 1921 gezahlten und bis zum 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohn. In den Fällen, in denen die Ausgleichsermäßigungen in der Zeit vom 1. August bis zum 31. Oktober 1921 von dem bis zum 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohne nicht voll gut gebracht werden konnten, also in den Fällen, in denen der nach Absetzung der abzugsfreien Beträge errechnete Steuerbetrag von 10 vH geringer ist als die Ausgleichsermäßigungen, kann nicht etwa eine nachträgliche Berücksichtigung der nicht gut gebrachten Ausgleichsermäßigungen in der Zeit nach dem 31. Oktober 1921 Platz greifen. Eine solche Regelung würde dem Wortlaute des Gesetzes widersprechen. Es ist auch nicht anzuerkennen, daß die nicht volle Gutbringung der Ausgleichsermäßigungen eine unbillige Härte bedeutet. Bei dem Satze von 180 M jährlich zur Abgeltung der nach § 13 BStG zulässigen Abzüge handelt es sich um einen Pauschsatz, bei dessen Zulassung bewußt darauf verzichtet worden ist, den tatsächlichen Kostenaufwand des Arbeitnehmers einer Nachprüfung zu unterziehen (Entscheid des Reichsfinanzministers vom 20. September 1921, Nr. III E 27 154). 309 J

Abänderung der Ausfuhrbewilligungsurkunden. In letzter Zeit mußten Außenhandelsstellen wiederholt feststellen, daß Inhaber von Ausfuhrbewilligungen diese nach ihrer Ausstellung selbst ohne Kenntnis der Außenhandelsstelle durch Überschreiben einzelner Zahlen oder Werte, mitunter sogar durch Radieren, abändern. Darin liegt eine Urkundenfälschung, die nicht nur ein Strafverfahren gegen den Fälscher, sondern auch Maßnahmen der Außenhandelsstelle und des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung gegen die beteiligte Firma zur Folge haben muß. Es wird deshalb vor eigenmächtigen Abänderungen der Ausfuhrbewilligungsurkunden dringend gewarnt. 301 I

Handelsnachrichten

Zur Lage der Zementindustrie schreibt die Deutsche Bergwerks-Ztg. vom 7. Oktober folgendes: Mit dem stärkeren Einsetzen der Bautätigkeit hat die Auftragerteilung an die rheinisch-westfälische Zementindustrie eine außerordentlich starke Zunahme erfahren. Während der Zementversand in diesem Frühjahr und Sommer nur auf rund 7000 Doppelwaggons zu je 10 000 kg im Monat sich belief, könnte er jetzt entsprechend der Zunahme der Aufträge auf ein Mehrfaches mit Leichtigkeit gesteigert werden, zumal der Reichskohlenkommissar gemäß der veränderten wirtschaftlichen Lage im Baugewerbe das Kohlenkontingent für die Zementindustrie um 50 vH erhöht hat. Wie groß die Nachfrage ist, geht daraus hervor, daß allein aus dem Erzeugungsgebiet Beckum, Neubeckum und Ennigerloh täglich mindestens 500 Doppelwaggons verschickt werden müßten, um den bereits vorliegenden und täglich neu eingehenden Aufträgen (bestellt werden täglich zurzeit rund 500—600 Doppelwaggons) einigermaßen gerecht zu werden. Zement

Infolge des außerordentlich starken in der Zementindustrie herrschenden Wagenmangels kann jedoch nur ein Teil der Aufträge zur Erledigung gelangen. Die Zahl der beim Rheinisch-Westfälischen Zementverband zurzeit unerledigt vorliegenden Aufträge betrug September nicht weniger als 15—16 000 Doppelwaggons.

Da täglich Neubestellungen von mehr als 500 Doppelwaggons eingehen und da täglich nicht einmal 300 Doppelwaggons zum Versand gebracht werden können, erhöht sich der Bestand an unerledigten Aufträgen täglich um mehr als 200 Doppelwaggons. Wie drückend der Wagenmangel wirkt, mag zeigen, daß die Wagengestellung im Beckumer Bezirk, das etwa 75 vH der Gesamterzeugung bestreitet, nicht einmal 40 vH des Mindestbedarfs beträgt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auch in dieser geringen Höhe der Versand nur deshalb vorgenommen werden konnte, weil die Zementindustrie sich rechtzeitig ein größeres Quantum von Wagendecken angeschafft hat und darum in der Lage ist, in größerem Umfange offene Waggons zum Zementversand zu benutzen. Auch die trotz der hohen Kosten vorgenommene leihweise Beschaffung von holländischen Wagen hat mildernd gewirkt.

Der Wagenmangel ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Diese liegen nach Angabe der Eisenbahnverwaltung hauptsächlich darin, daß eine große Anzahl von gedeckten Wagen nach den deutschen Seehäfen habe übergeführt werden müssen wegen des starken Einganges von Getreide und Mehl; sodann habe der Kaliversand in diesem Jahre ausnahmsweise früh eingesetzt. Ferner habe die frühzeitige Ernte erhebliche Mengen von Wagen beansprucht. Endlich sollen die Polen eine große Anzahl gedeckter Wagen gestohlen haben. Nach den Grundsätzen der Wagenverteilung werden Lebensmittel und Düngemittel bevorzugt, so daß in solchen Zeiten andere Gegenstände, die in gedeckten Wagen verladen werden müssen, naturgemäß notleidend bleiben müßten. Es scheint jedoch so, als ob die von der Eisenbahn als notwendig angeführte Bevorzugung der Landwirtschaft nicht ganz berechtigt wäre. Solange wir offenes Wetter haben, wird eine Reihe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen unbedenklich in offenen Wagen transportiert werden können. Selbst wenn im Oktober und November, wie das der Fall zu sein pflegt, einige Frosttage eintreten und Runkeln und Steckrüben, die für Futterzwecke bestimmt sind, vom Frostwetter im offenen Wagen auf der Reise überrascht werden sollten, so wird erfahrungsgemäß hiervon nur eine kleine Schicht vom Frost beschädigt. Das ist aber ungefährlich, denn die durch Frost beschädigten Rüben können sofort zur Fütterung benutzt und die guterhaltenen eingemietet werden. Es wird zweifellos auch in vielen Fällen auch bei Abfuhr der Ernte an gedeckten Wagen gespart werden können, auch die bevorzugte Gestellung von gedeckten Wagen für Düngemittel erscheint nicht berechtigt, denn Düngemittel wie Kali, Thomasmehl und gemahlener Kalkmergel brauchen nicht gerade jetzt in Zeiten der höchsten Inanspruchnahme der gedeckten Wagen versandt zu werden. Die Landwirtschaft ist oft genug gebeten worden, die Anschaffung von Düngemittel in ruhigeren Verkehrszeiten vorzunehmen, zumal sie dann auch noch die beste Zeit zum Abfahren hat. Wenn sie freiwillig auf diese Bitte nicht hört, erscheint es zweckmäßig, zu überlegen, ob nicht durch anderweitige Tarifierung ein gelinder Zwang ausgeübt werden kann. Jedenfalls kann die Landwirtschaft nicht verlangen, daß ihrer Bequemlichkeit wegen andere Gewerbezweige geschädigt werden und daß die so dringend notwendige Erstellung von Beamten- und Arbeiterwohnungen noch weiter hinausgeschoben wird. Die von der Lässigkeit der Landwirtschaft besonders betroffene Zementindustrie hat infolge ihrer gesteigerten Bedeutung für die Volkswirschaft jedenfalls nicht unrecht mit ihrer Ansicht, wenn sie verlangt, daß sie auf der Dringlichkeitsliste über die Beförderung von Düngemitteln gestellt wird.

Abgesehen von diesen Umständen scheint es fast so, als ob durch eine auch hier zu beobachtende falsche Verkehrspolitik der Eisenbahn der für die Zementindustrie hauptsächlich in Betracht kommende Eisenbahndirektionsbezirk Hannover in der Wagengestellung erheblich vernachlässigt werde. So ist z. B. in sämtlichen ostelbischen Eisenbahndirektionsbezirken der Zulauf erheblich größer als in Hannover, und es soll dort kaum Mangel an gedeckten Wagen vorhanden sein. Ebenso ist in Süddeutschland der Fehlbedarf an gedeckten Wagen bei weitem nicht so groß wie im Bezirk Hannover. Der Eisenbahndirektionsbezirk Hannover ist ein G-Wagen konsumierender Bezirk im Gegensatz zu anderen Bezirken, namentlich dicht bevölkerten, die beladene Wagen empfangen und leere Wagen abstoßen. Infolgedessen müssen leere Wagen nach dem Eisenbahndirektionsbezirk Hannover angefahren werden. Bei dem bestehenden Wagenmangel ist zweifelsohne die Gefahr vorhanden, daß die leeren G-Wagen von den um Hannover herumliegenden Bezirken, die Ware aus Hannover empfangen haben, zurückbehalten und für Versandzwecke ihres Bezirkes verwandt werden. So erklärt es sich, daß an vielen außerhalb des Bezirks Hannover gelegenen Stationen genügend G-Wagen angetroffen und verhältnismäßig prompt gestellt werden. Um einwandfrei festzustellen, ob und in welchem Umfange eine Benachteiligung des Hannoverschen Bezirks vorliegt, ist inzwischen vom Zementverband mit Unterstützung von parlamentarischer Seite eine Anfrage an das Reichsverkehrsministerium gerichtet worden, in der um Mitteilung gebeten wird, mit welchem Prozentsatz das Soll an gedeckten Wagen im Eisenbahndirektionsbezirk Hannover einerseits und in den Bezirken Berlin, Mainz, Frankfurt, Stettin, Königsberg und Halle andererseits in den Monaten August und September beliefert worden ist.

Um den schlimmsten Mißständen in dieser Beziehung abzuhelfen, ist angeregt worden, das Beckumer Revier in den Eisenbahndirektionsbezirk Essen einzubeziehen. Diese Maßnahme würde aber keinen Einfluß auf die Zuführung von Wagen haben, weil auch der Bezirk Essen täglich aus seinem Bestande eine große Zahl von gedeckten Wagen trotz eigenen Bedarfs nach anderen Bezirken, in den Wagen für Lebens- und Düngemittel gebraucht werden, abgeben muß. Von diesen Abgaben würde also das Beckumer Revier genau so getroffen werden, wie die übrigen Teile des Essener Bezirks. Nach den Grundsätzen für die Wagenverteilung würde also die Eisenbahndirektion Essen nicht in der Lage sein, im Falle der Zugehörigkeit des Beckumer Reviers zum Bezirk Essen mehr zu helfen, als es jetzt dem Bezirk Hannover möglich ist.

Besonders schmerzlich ist natürlich für Handel und Gewerbe, wenn ein derartiges Versagen der Eisenbahnverwaltung wie das hier gekennzeichnete obendrein noch mit Tariferhöhungen bezahlt werden muß. Statt durch mangelhafte Wagengestellung die Wirtschaft unheilbar zu schädigen, täte die Eisenbahnverwaltung gut daran, durch entsprechende Maßnahmen eine bessere Ausnutzung ihres Wagenparkes und dadurch eine Steigerung der Einnahmen herbeizuführen. Wenn sie dazu nicht in der Lage ist, wäre es besser, wenn lieber heute statt morgen der schon seit einiger Zeit vertretene Gedanke verwirklicht würde, die gesamte Eisenbahnverwaltung zu entstaatlichen und aus ihr ein Gebilde zu schaffen, das stärker als bisher privatwirtschaftlichen Charakter trägt. mZ

Zoll-Verkehr

Ungleichmäßige Verzollung von Isolatoren aus Hartporzellan durch deutsche Zollstellen. Von verschiedener Seite wurde darüber Klage geführt, daß Isolatoren aus Hartporzellan für Niederspannungs- und Hochspannungsfreileitungen bei den deutschen Zollstellen nicht einem und demselben Zollsatze unterworfen werden, was für eine derartig wichtige und hochentwickelte Industrie von den nachteiligsten Wirkungen ist. Im Allgemeininteresse hat sich deshalb die Handelskammer zu Köln veranlaßt gesehen, die nachfolgende gutachtliche Eingabe an das Landesfinanzamt, Abteilung für Zölle und Verbrauchssteuern (Köln) zu richten: „Die in Rede stehenden Isolatoren und das übrige Isolierungsmaterial aus Hartporzellan ohne Verbindung mit anderen Stoffen stellen kopfartige Hülsen mit einer besonderen, nur ihrem ins Auge gefaßten Zwecke dienenden inneren Einrichtung für Nieder- und Hochspannungsfreileitungen dar. Ihre besondere Form und Größe schließt sie bis auf ganz wenige Sorten von Isolatoren für Telegraphen- und Fernsprechleitungen, wie sie unter dem Stichworte „Isolatoren" auf Seite 325 des zollamtlichen Warenverzeichnisses genannt worden sind, aus. In Nr. 1 der angeschlossenen Kataloge sind zwar auf Seite 7—26 auch Isolatoren für Telegraphie und Telephonie enthalten, doch wird gleich dabei bemerkt, daß sich die Isolatoren auf Seite 20—26 auch für Spannungen bis 3000 Volt anwenden lassen. Wir sind nun der Ansicht, daß alle Isolatoren, die dem Auge des Zollbeamten nicht sofort als Bestandteile von elektrischen Vorrichtungen bezw. als zur Isolierung dienende Montierungsteile für elektrotechnische Erzeugnisse der Nr. 912 des deutschen Zolltarifs erkennbar sind, soweit sie also die Form der Isolatoren aus Porzellan für Telegraphen- und Fernsprechleitungen aufweisen, auch dementsprechend nur der Nummer 733 des deutschen Zolltarifes und somit nur einem Zollsatze von 14 bezw. 30 M für 100 kg unterworfen sind. Dagegen fallen alle anderen Sorten der uns in den Katalogen vorgeführten Isolatoren, da sie eben ihrer Form, Größe und Einrichtung nach nicht für Telegraphen- und Fernsprechleitungen gebraucht werden können, unter die Zolltarifnummer 912 zum Satze von 60 M für 100 kg." Zo

Mosaik

Personalnachrichten. Als Vorstandsmitglied der Ortskrankenkasse Annweiler wurde als Vertreter der Versicherten Ziegeleiarbeiter Nikolaus Gieger (Albersweiler) gewählt. 294 V

Gestorben: Fabrikdirektor Dietrich Klockenberg (Limburg, Lahn), Direktor des Portland-Cement- & Tonwerkes, Gewerkschaft „Mirke" (Zollhaus), Aufsichtsratsmitglied der Süddeutschen Cementverkaufsstelle G. m. b. H. (Heidelberg) und des Rheinisch-Westfälischen Zement-Verbandes (Bochum). — Kommerzienrat Louis Ledermann, Aufsichtsratsmitglied der Oppelner Portland-Cement-Fabriken, vormals F. W. Grundmann. V

Für Oppau. Die Arbeiter der Firma Grünzweig und Hartmann (Ludwigshafen a. Rh.) übergaben dem Hilfswerk für Oppau eine Sammlung von 3200 M, die Arbeiter der Firma Schiffer u. Kircher (Eisenberg) von 3500 M. — Die Firma Dyckerhoff u. Widmann (Biebrich a. Rh.) spendete für Oppau 75 000 M. — Die Belegschaft des Kalk- und Ziegelwerkes der Karlsruher Baustoff-Industrie zu Ittersbach hat als Oppauspende eine Sammlung veranstaltet, welche die Werkleitung auf 500 M abgerundet hat. V

Bahnhof Friedrichstraße (Berlin) in Ziegelarchitektur. Das architektonische Antlitz des neuen Zentralbahnhofs Friedrich-

straße wird sich nach der Nordseite durch Vorziehen der Eingangshallen und durch Bekleidung mit Ziegeln und einzelnen Terrakotten ganz stattlich gruppieren. Es ist für die Ziegelindustrie recht erfreulich, daß für dieses Monumentalbauwerk, das leider durch die Folgen des Krieges nicht in der ursprünglich geplanten Größe ausgeführt werden kann, der Ziegel als äußerer Baustoff gewählt worden ist. i V

Auf dem Wege zum Turmhaus. Mit dem Plan, dem beschämenden Rummelplatz an der Weidendammer Brücke in Berlin am Bahnhof Friedrichstraße ein Ende zu bereiten, befaßt sich eine soeben begründete Gesellschaft. Unter dem Namen „Turmhaus A.-G" ist die Gesellschaft mit einem Kapital von vorläufig 1,5 Millionen M ins Leben gerufen worden, und sie hat das Kaufrecht für das Grundstück der früheren Pepiniere erworben. Auf ihm will sie einen Hochhausbau errichten, der vor allem Geschäfts- und Bureauräume enthalten soll. Unter der Voraussetzung, daß die baupolizeilichen Auflagen dem Plan gegenüber in starkem Maße eingeschränkt werden, ist eine Höhe von etwa 20 Stockwerken geplant. Ein Preisausschreiben soll alle Baukünstler, die dem Bunde Deutscher Architekten (B. D. A.) angehören, zur Beteiligung einladen, und es wird ihnen anheimgegeben, für die unteren Stockwerke auch ein Hotel vorzusehen. Wohnungen kommen für diesen Baugrund nicht in Frage, doch können solche frei werden durch die Hierherverlegung von Geschäften. Vorsitzender der Gesellschaft ist Direktor Dr. de Laporte vom städtischen Wohnungsamt V

Die Tätigkeit der englischen feuerfesten Forschungsgesellschaft. Auf einer Sitzung der feuerfesten Abteilung der Englischen keramischen Gesellschaft machte C. W. Thomas einige Angaben über die Tätigkeit der britischen feuerfesten Forschungsgesellschaft (British Refractories Research Association). Die bereits ausgeführten oder in Arbeit befindlichen Untersuchungen dieser Gesellschaft betreffen: 1. Verschiedene Verfahren der Tonreinigung; 2. Die Untersuchung verschiedener Stoffe als Bindemittel für Silikasteine, ihre Einwirkung auf die Herstellungsverfahren und auf die Verwendungsfähigkeit der Steine; 3. Die Möglichkeit der Herstellung feuerfester Steine mit hohem Schamottegehalt unter starkem Druck, die Kosten dieses Herstellungsverfahrens und die Verwendungsfähigkeit dieser Steine im Vergleich zu den gegenwärtigen Herstellungsverfahren; 4. Den Erweichungspunkt von Massenmischungen der Silika- und der feuerfesten Steine; 5. Die besten Mischungen von feuerfestem Ton und Schamotte zu Mörtelzwecken; 6. Das Verhalten feuerfester Steine in Kohlengas; 7. Die Wärmeleitfähigkeit feuerfester Erzeugnisse und die Geeignetheit verschiedener Massen für verschiedene Verwendungszwecke; 8. Strahlungsverluste bei Ofenbauarten; 9. Die Zersetzung feuerfester Erzeugnisse in Koksöfen. Außerdem führt die genannte Forschungsgesellschaft zusammen mit der Glasforschungsgesellschaft Untersuchungen aus über feuerfeste Erzeugnisse für die Glasindustrie. In Arbeit sind Untersuchungen über geeignete Massen für Wannenblöcke und Glashäfen. Auch mit dem Gasinstitut arbeitet die Forschungsgesellschaft zusammen. Von insgesamt 200 Herstellern feuerfester Erzeugnisse sind nur 56 Mitglieder der Forschungsgesellschaft. Selbst einige der größten englischen Firmen der feuerfesten Industrie fehlen unter den Mitgliedern. V

Arbeitsgemeinschaft

Tarifvertrag und Allgemeinverbindlichkeit. Die Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 gibt im § 2 dem Reichsarbeitsamte die Berechtigung, die gemäß § 1 geschlossenen Verträge zur Regelung der Arbeitsbedingungen über die Beteiligten hinaus für allgemein verbindlich zu erklären. Damit ist dem Reichsarbeitsministerium lediglich die Befugnis eingeräumt, beim Vorliegen gewisser Voraussetzungen den Personenkreis der am Abschlusse des Vertrags Beteiligten zu erweitern, so daß nunmehr auch solche Arbeitsverträge unter den Tarifvertrag fallen, deren Vertragsteile am Abschlusse nicht beteiligt waren. In der Literatur ist unter Hintansetzung der Vertragsnatur des Tarifvertrags verschiedentlich der Standpunkt vetreten worden, daß durch die gemäß § 2 erfolgte Allgemeinverbindlichkeitserklärung ein allgemeines Arbeitsrecht geschaffen wird, das nunmehr den Arbeitgeber kraft Gesetzes bindet. Diese Ansicht läßt sich aber nicht bei dem klaren Wortlaute des § 2 halten, der nur einen erweiterten, persönlichen Wirkungskreis schaffen will. Dann wird aber auch dadurch, daß der Reichsarbeitsminister als gesetzgebender Faktor anerkannt wird, dem § 2 eine Auslegung gegeben, die mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen ist. Es führt aber auch zu praktisch bedenklichen Ergebnissen, wenn die Allgemeinverbindlichkeitserklärung als eine behördliche Anordnung aufgefaßt wird, die vom Tarifvertrage unabhängig ist und ihr gegenüber selbständige Wirksamkeit haben soll. Ist es schon nicht denkbar, daß die Vertragsteile die Möglichkeit haben, objektives Recht abzuändern, so würden bei einer Änderung möglicher Weise die Verhältnisse sich auch so gestalten, daß für die Vertragsteile der geänderte, für die außerhalb stehenden Parteien der alte Tarifvertrag maßgebend ist. Ein solcher Zwiespalt widerstrebt aber dem Wesen des Tarifvertrags. Daraus folgt, daß der Tarifvertrag trotz der Allgemeinverbindlichkeitserklärung seine Vertragsnatur behalten hat, nur daß er mit seinen sämtlichen Bestimmungen auch für die außenstehenden Vertragsparteien in Anwendung zu bringen ist. Er verliert mithin durch die Kündigung seine Wirksamkeit, und zwar auch für die Parteien, die bei seinem Abschlusse nicht beteiligt gewesen sind (LG I Berlin 72 S 3/21 vom 12. Mai 1921). Ar 241

Lohnabkommen in der märkischen Ziegelindustrie. Am 12. Oktober wurde zwischen dem Verbande Zehdenicker Ziegeleien einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Gewerkvereine Deutscher Ziegler und dem Metallarbeiterverbande andererseits zum Lohntarife vom 1. April 1921 ein Abkommen getroffen, nach dem vom 15. September ab 25 vH, vom 30. September ab 20 vH und vom 1. November ab 25 vH auf die tariflichen Stundenlöhne als Teuerungszulage gewährt werden sollen. Maßregelungen aus Anlaß des Streiks finden nicht statt; durch den Streik wird das Arbeitsverhältnis nicht unterbrochen. Die Nachzahlung findet nur an den vor dem Streike auf dem Werke beschäftigten Leute statt. Diejenigen Arbeiter, die in der Zeit vom 16. September ab ihr Arbeitsverhältnis gewechselt haben, müssen innerhalb 14 Tagen bei ihrem früheren Arbeitgeber die Nachzahlung einfordern. 254 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Wirtschaftsverband des deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V.

Schlichtungssitzung. Am 9. und 10. November 1921, 9 Uhr vormittags findet in Erfurt (Restaurant Münchner Bürgerbräu, Anger 19-20) eine Schlichtungssitzung des Vorstands statt. Diese Sitzung ist öffentlich; alle Mitglieder des Wirtschaftsverbands sind dazu eingeladen. Zum Besuche berechtigt sind die Mitglieder oder deren bevollmächtigte Vertreter. Ver

Ziegelmeisterverein für Schlesien und der Lausitz

Mitgliederversammlung. Der Verein hielt am 23. Oktober in Brieg eine Mitgliederversammlung ab, die sich eines guten Besuchs zu erfreuen hatte. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des bisherigen Vorstands. Bei der Erörterung des Tarifs wurde betont, daß die gestellten Forderungen durchaus nicht zu hoch seien, daß vielmehr ein Monatsgehalt von 1200 M für einen Meister kaum als ausreichend betrachtet werden könne. Nach lebhafter Aussprache wurde die Versammlung, die um ½11 Uhr mit Begrüßung eröffnet worden war, um ½12 Uhr geschlossen. Daran schloß sich die Besichtigung der Güttlerschen Maschinenfabrik. Der Verein wurde von dem Besitzer durch eine Ansprache und einen Willkommengruß empfangen und von den Ingenieuren durch sämtliche Betriebsräume geleitet, wobei die einzelnen Maschinen erläutert und erklärt wurden. Der Besitzer lud den Verein zu einer Wiederholung der Besichtigung im kommenden Jahre ein, worauf der Vorsitzende dem Danke des Vereins anerkennenden Ausdruck gab. Die Besichtigung fand ihren Abschluß mit einem gemütlichen Beisammensein, für das auch an dieser Stelle dem Gastgeber herzlichster Dank ausgesprochen sei. Ver

Außenhandels-Verband

Rechtshilfe im Verkehr mit dem Auslande. Der Verband (Handelsvertragsverein) richtet eine Rechtsabteilung ein. Er ist dadurch in der Lage, in Rechtsfragen und Rechtsstreitigkeiten auf dem Gebiete der zwischenvölkischen Rechtsbeziehungen Hilfe zu leisten. Die Rechtsabteilung wird auf Anfrage Gutachten beschaffen, sowie für Beratung und Vertretung Sorge tragen. Die Tätigkeit der Abteilung wird sich insbesondere auf folgende Gebiete des zwischenvölkischen Rechtsverkehrs erstrecken:

1. die privatrechtlichen Fragen aus dem Friedensvertrage, wie Vorkriegsverträge, Kriegs- und Liquidationsschäden, Ausgleichsfragen,
2. Rechtsfragen der Ein- und Ausfuhr, einschließlich Zollstrafsachen,
3. die steuerrechtlichen Angelegenheiten des zwischenvölkischen Handelsverkehrs (Ausgleichsbesteuerung, Umsatzbesteuerung usw.),
4. Freigabe beschlagnahmter Vermögen.

Der Außenhandelsverband wird durch die neu geschaffene Rechtsabteilung auch auf die gütliche Erledigung von Streitigkeiten des zwischenvölkischen Rechtsverkehrs und auf Bildung von Schiedsgerichten hinwirken. Anfragen sind an den Außenhandelsverband (Berlin, Köthener Str. 28/29) zu richten. Ver

Reichsverband der deutschen Industrie

Preisprüfungsstellen. Nach einem Schreiben vom 3. Oktober 1921 hält das Reichswirtschaftsministerium es für wichtig, auf die Erkenntnis der wahren Ursachen der Preisbewegung bei den breiten Massen mehr als bisher hinzuwirken, und hat daher in Aussicht genommen, sich für diese Zwecke der zur Durchführung der Wucherverordung gebildeten und ihm unterstellten, örtlichen Preisprüfungsstellen zu bedienen. Dabei erwartet es von der Industrie ebenso wie von den übrigen Erwerbsständen eine tatkräftige Unterstützung dieser von den Preisprüfungsstellen zu leistenden Arbeiten. Vor allem bittet es darum, daß Vertreter der Industrie sich den Preisprüfungsstellen zu gemeinsamen Besprechungen mit Vertretern der Verbraucherschaft zwecks Auf-

klärung und Ausgleichs der Interessen zur Verfügung stellen werden, da es mit einer erheblichen Entspannung der Lage rechnen zu können glaubt, wenn bei diesen Verhandlungen das Bestreben der Industrie zur Eindämmung der Preise mit Entschiedenheit zum Ausdruck gebracht wird. Der Reichsverband bittet die ihm angeschlossenen Organisationen um Zusammenarbeit mit den Preisprüfungsstellen und empfiehlt, nicht erst die Aufforderung der Preisprüfungsstellen zur gemeinsamen Arbeit abzuwarten, sondern von sich aus mit entsprechenden Anregungen an die Preisprüfungsstellen heranzutreten. Ver

Städtische Zieglerschule Frankfurt a. O.

Eröffnungsbericht. Die Zieglerschule Frankfurt a. Oder hat das Winterhalbjahr mit Unterkursus und Mittelkursus bei einem Besuche von 24 Schülern eröffnet. Der Unterkursus ist wiederum in 2 Abteilungen — Schüler mindestens mit Einjährigen-Berechtigung und solche mit Volksschulbildung — getrennt. Zu Zwecken des praktischen Unterrichts hat die Firma Fürst & Alexander ihr Ziegelwerk an der Markendorfer Straße der Schule in liebenswürdigster Weise völlig kostenlos zur Verfügung gestellt, wofür ihr auch an dieser Stelle der besondere Dank der Anstalt ausgesprochen sei. Da zunächst ein gemeinsamer 10tägiger, praktischer Kursus in diesem hauptsächlich der Herstellung poröser Ziegel dienenden Werke stattfindet, können Aufnahmen zum Winterhalbjahr noch bis zum 31. Oktober erfolgen. Dieses Winterhalbjahr wird zum ersten Male neben dem planmäßigen Unterrichte eine Anzahl Fachvorträge über wichtige, neuzeitliche Fragen aus der Industrie bieten. Hervorragende Fachleute haben bereits ihre Mitwirkung zugesagt.

Die für das Winterhalbjahr der Schule notwendigen, geldlichen Sicherheiten werden augenblicklich geschaffen. Außer den bereits bekannt gegebenen Zuschüssen sind weiter folgende Zuschüsse bewilligt:

Schlesischer Zieglerbund	10 000 M
Märkischer Zieglerverband	10 000 M
Verkaufsgesellschaft hannoverscher Ziegeleien	2 000 M
Bayerischer Tonindustrie-Verband	1 000 M
Verein der Kalksandsteinfabriken E. V.	3 000 M
Vereinigung der Ziegeleien Osnabrück	3 000 M

Pommerscher Verband 5 Pfennig für das Tausend Erzeugung der Mitglieder.

Von einer ganzen Reihe weiterer Verbände sind grundsätzliche Zusagen gemacht; die Höhe der Beträge wird ebenfalls bekanntgegeben.

Von der deutschen Volkspartei ist nach vorliegenden Zeitungsmitteilungen beim Haushalt des Ministeriums für Handel und Gewerbe der Antrag gestellt, für den Bau eines Lehrwerkstättengebäudes für die Zieglerschule 300 000 M zu bewilligen. Wenn das geschieht, ist die erstklassige Fachschule geschaffen, deren die Industrie bedarf. Ver

Zieglerschule zu Zwickau

Bericht über Eröffnung der Lehranstalt im Winterhalbjahre 1921-22. Der Unterricht hat am 10. Oktober d. J. begonnen, nachdem in der Zeit vom 1. bis 9. Oktober hervorragende, neuzeitliche Ziegeleianlagen von den eingetroffenen Schülern unter Führung des Direktors besichtigt worden waren. 40 junge Leute haben sich für die Teilnahme an dem Unterrichte gemeldet und sind bis auf einige Nachzügler eingetroffen. Es stammen 13 aus Preußen, 9 aus Bayern, 6 aus Sachsen, 4 aus Böhmen, je 2 aus Hessen, Holland und der Schweiz, je 1 aus Baden und Mecklenburg.

Was zunächst die Besichtigung von Ziegeleianlagen anbetrifft, so wird sie in jedem Jahre vor Beginn des Unterrichts unternommen, da Anfang Oktober die Witterung günstig zu sein pflegt und die meisten Ziegeleianlagen noch im Betriebe sind. Dank der gütigen Erlaubnis der Besitzer und Direktoren wurden die nachstehenden Werke in Augenschein genommen; die Besonderheiten, über die sie verfügen, sollen hervorgehoben werden. Es wurden aufgesucht: Dampfziegelei von E. Selbmann in Zwickau (Schnellaufendes Walzwerk mit direktem Antrieb). Dampfziegelei von C. Frey in Zwickau (Heb- und senkbares Drehgerüst). Kalk- und Ziegelwerk Oelsnitz i. V. (Kellers Vollautomat, Bührers Kammertrocknerei mit feuchter und heißer, dem Ringofen entzogener Wärme, Zickzackofen mit Ventilatorbetrieb, desgleichen Konstrukteurs). Altmittweidener Ziegelwerk (Kellers Vollautomat, Geigers Kammertrocknerei, selbsttätige Brennstoffbeschickung des Ringofens). Tonwarenfabrik Altenbach bei Wurzen (Nachpressen der Steine mit Preßluft, stehende Pressen weiter Tonrohre von oben und von unten, Herstellen der Tröge durch Stempelpresse, Gasofen von Mendheim). Dachziegelwerk Hönicke in Zaschendorf bei Meißen (Zehners Hallenofen mit Längsheizschächten). Reussengrube bei Gera (Kanaltrocknerei, Ringofen mit Längsheizschächten, Schmauchen der Ziegel von unten, Abzug der Rauchgase durch das Gewölbe). Tonwarenfabrik von Fikentscher in Zwickau (Kanaltrocknerei nach Möller & Pfeifer, Kanalbrennofen). Zwickauer Ziegelwerk in Zwickau (Herstellen der Rohbausteine, Verschneider am Abschneidetisch.

In der liebenswürdigsten Weise wurden die Teilnehmer in Zaschendorf und auf der Reussengrube bewirtet, wofür an dieser Stelle herzlicher Dank dargebracht sei.

Bei Beginn des Unterrichts traten 24 Lehrer in Tätigkeit. Diese große Zahl von Lehrkräften dürfte überraschen, doch hat die Schulleitung das Bestreben, der Zieglerschule Herren zuzuführen, die ihr Lehrfach vollständig beherrschen.

Es unterrichten: Direktor Oberstudienrat und Ingenieur von Wilucki in Fachwissenschaft, Fachzeichnen, Darst. Geometrie, Mineralogie, Technologie und Untersuchung der Tone auf ihre Verwendbarkeit

Marinestabsingenieur Botek über Maschinenelemente.

Studienrat Dr. Dernoscheck in Chemie.

Oberstudienrat Dr. Dietel in Elektrizitätslehre.

Studienrat Dr. Dober in Chemie.

Baumeister Drache in Baukonstruktion.

Studienrat Fischer über geschäftliche Briefe.

Lehrer Fricke in Geologie.

Dr. Häußter in Planimetrie Sem. II, Sternometrie und Trigonometrie.

Zieglermeister Knüpfer über Herstellen von allerhand Ziegeln in der Lehrziegelei.

Ingenieur Müller von der Königin Marienhütte über Herstellen feuerfester Ziegel.

Lehrer Mötzold in Physik.

Ingenieur Osterland in Mechanik und Festigkeitslehre.

Modelleur Peuker über Modellieren und Herstellen von Gipsformen.

Zeichenlehrer Polascheck in Freihandzeichnen.

Studienrat Pfisterer in Buchführung, Kalkulation und Gesetzeskunde

Studienrat Riedel über Maschinenkunde und Feuerungsanlagen.

Geometer Ingenieur Rößler in Feldmessen.

Lehrer Seidel in Bürgerl. Rechnen, Planimetrie und Rundschrift.

Dr. med. Schmidt über erste Hilfe bei Unglücksfällen.

Ingenieur Stubenrauch von der Ziegeleimaschinenfabrik Hofmann & Zinkeisen über Ziegeleimaschinen.

Lehrer Vogel in Algebra.

Direktor Wilhelm der Oberhahndorfer Porzellanwarenfabrik in Glasieren.

Baumeister Zabel über Mauer- und Zimmerverbände, sowie über Baukunde.

Die Kenntnisse, die ein junger Ziegler nötig hat, um allen Anforderungen entsprechen zu können, welche die Praxis an ihn stellen wird, sind sehr mannigfaltig; es erfordert großen Fleiß, um sie in zwei Winterhalbjahren zu erwerben. Tief bedauerlich ist es daher, wenn junge Leute ihr Studium nach Verlauf des ersten Winterhalbjahrs abbrechen. Ihre Ausbildung ist alsdann für die Praxis ungenügend; sie schädigen infolgedessen den Ruf der Lehranstalt, die sie besuchten, durch ihre ungenügende Leistungen. Bei Anstellung eines Betriebsbeamten sollte daher stets der Erwerb des Technikerzeugnisses verlangt werden

Erfreulich ist es, daß neuerdings die Zieglerschule zu Zwickau im Kreise der Ziegeleifachleute größere Beachtung findet. Nicht allein, daß der Laubaner Zieglerbund erklärte, in Zukunft sein ganzes Interesse dieser Lehranstalt zuwenden zu wollen, auch Ziegeleiverbände bewilligten ihr in diesem Jahre erhebliche Beiträge und zwar

der Landesverband der Sächs. Ziegeleien	2000 M,
der Mitteldeutsche Zieglerbund in Gotha	6000 M,
der Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel und Tonindustrie	1000 M,
die Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	2000 M
Kreisverband der Ziegeleien zu Zwickau	500 M,
Bezirksverband der Ziegeleien zu Zwickau	200 M.

Ferner führte Herr Baumeister Richter (Dresden) dem Stiftungsfonds 1000 M zu.

Möchte die Lehranstalt auch fernerhin Anerkennung finden. Ver

Sitzungen

5. November, 10 Uhr: Reichsverband der Deutschen Industrie. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Berlin (Hotel Esplanade. Marmorsaal).
8. November, 9 Uhr: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Erfurt, Restaurant Münchner Bürgerbräu (Anger 19-20).
8. November, nachm.: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Erfurt, Restaurant Münchner Bürgerbräu (Anger 19-20).
8.—10. November: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V., sowie Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e V. Vorstandssitzungen. Erfurt, Anger 19/20 (Restaurant Münchner Bürgerbräu).
9. und 10. November, 9 Uhr: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Schlichtungssitzung, Erfurt, Restaurant Münchner Bürgerbräu (Angerbräu 19-20).
10. November, 1 Uhr: Bund der Sand und Kieswerke Deutschlands E. V. Versammlung der Formsandwerke. Halle a. S., Hotel Hohenzollernhof, Magdeburgerstr. 65.

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 131 BERLIN - Sonnabend, den 5. November 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Brennstoffverbrauch im neuzeitigen Gaskammerringofen	1177	Zeitschriftenschau	1181	Außenhandelsnebenstelle	1182	Messen und Ausstellungen	1186
Gips für Siedlungsbauten	1178	Patente und Gebrauchsmuster	1181	Grobkeramik	1183	Arbeitsgemeinschaft	1186
Bau von Kalköfen	1178	Bücherschau	1182	Handelsnachrichten	1185	Berufsgenossenschaften u. Vereine	1186
Fragekasten	1180	Rechts- und Verwaltungspflege	1182	Mosaik		Sitzungen	1186

Brennstoffverbrauch im neuzeitigen Gaskammerringofen

In dem mir vor einigen Tagen von befreundeter Seite vorgelegten Buche von Wernicke „Die Herstellung der feuerfesten Baustoffe, zweite Auflage", welches kürzlich erschienen ist und seinen Einzug in die Öffentlichkeit gehalten hat, nehme ich an einigen Dingen Anstoß, die nicht ungerügt dahingehen dürfen.

In besonders auffallender Weise ist in dem Buche dem Tunnelofen das Wort geredet worden. Ich will hier nicht die allgemeinen Vorzüge und Nachteile der einen gegenüber der anderen Ofenart erörtern, sondern mich lediglich mit dem Kohlenverbrauch befassen, welcher bei der Gegenüberstellung der beiden Ofenarten nach Wernicke beim Gaskammerringofen nach meinen eigenen Erfahrungen ganz unzutreffend angegeben ist, so daß hiernach leicht falsche Schlüsse gezogen werden können. Ich glaube, zur Beurteilung dieser Frage umso mehr zuständig zu sein, als ich im vorigen Jahre erst einen Gaskammerringofen von 20 Kammern mit je 24 t Inhalt zum Brennen von Schamotte- und Silikasteinen gebaut habe, welcher jetzt 7 Monate in Betrieb ist und 11 Rundbrände gemacht hat. Während zweier Rundbrände habe ich den Kohlenverbrauch in einwandfreier Weise festgestellt und bin zu ganz anderen Ergebnissen gelangt, wie Wernicke angegeben hat.

Gebrannt wurden Schamottesteine auf Segerkegel 9 und Silikasteine auf Segerkegel 15 in der Weise, daß immer 3—4 Kammern hintereinander von jeder Steinsorte gesetzt wurden.

Bei dem ersten Versuche während des vierten Rundbrandes wurde ein Durchschnittsverbrauch von 14,1 vH Braunkohlenbriketts bei einer Durchschnittsleistung des Ofens von täglich 31 700 kg erzielt. Hierbei betrug der Einsatz 43 vH Silikasteine und 57 vH Schamottesteine. Für die Silikasteine allein betrug der Verbrauch an Braunkohlenbriketts für die erste Hälfte 16,75 vH, in der zweiten 17,15 vH. Für die Schamottesteine dagegen nur 11,3 bezw. 13 vH, im Mittel 12,15 vH. Ein zweiter Versuch, welcher unter außergewöhnlichen Verhältnissen (Abzug der Rauchgase mit höherer Temperatur) vorgenommen wurde, ergab einen Durchschnittsverbrauch an Braunkohlenbriketts (4500 W.E.) von 16,35 vH, wobei 42 vH des Inhalts Silikasteine auf Segerkegel 15 gebrannt worden sind.

Wernicke gibt auf Seite 60 seines Buchs die Ergebnisse wie folgt bekannt:

a) Gaskammerofen beim Brennen von Schamottesteinen auf Sk. 9—10 = 16 vH Kohlen von 6500 W.E.

b) Tunnelofen beim Brennen von Schamottesteinen auf Sk. 9—10 = 8,7 vH Kohlen von 6500 W.E.

Der von mir unter Durchschnittsverhältnissen festgestellte Verbrauch von 12 vH Braunkohlenbriketts von 4500 W.E. beim Brennen von Schamottesteinen im Kammerringofen, auf Kohlen von 6500 W.E. umgerechnet, beträgt nur das 0,95 fache des im Tunnelofen erzielten Ergebnisses, wäre also noch um 5 vH günstiger als bei dem von W. geschilderten Tunnelofen, ein Ergebnis, welches mit dem von W. mit 16 vH Kohlen von 6500 W.E. = 23 vH Braunkohlenbriketts von 4500 W.E. in krassestem Widerspruch steht.

Hierbei sei noch bemerkt, daß der Gaskammerringofen in seinem oberen Teile absichtlich nicht gegen Wärmeausstrahlung besonders stark isoliert wurde, da sich über dem Ofen ein Formsaal von etwa 950 qm Fläche befindet, in welchem Schamottesteine geformt und getrocknet werden. Die ausstrahlende Wärme auf Kosten des genannten Brennstoffverbrauches ist so groß, daß diese für 2 Stockwerke vollkommen ausreicht.

Ob im Tunnelofen mit Erfolg bisher Silikasteine gebrannt worden sind, ist mir bisher nicht bekannt geworden, wohl aber weiß ich, daß ein bedeutendes Werk seit mehreren Jahren sich vergeblich damit bemüht hat, während nicht nur der hier erwähnte Gaskammerringofen, sondern auch verschiedene andere mir bekannt gewordene einwandfreie Silikasteine liefern.

Die Angaben von Wernicke, deren Richtigkeit ich in bezug auf irgend einen Ofen nicht in Frage stellen will, befremden mich umso mehr, als Herrn W. aus meinen eigenen, ihm früher gelegentlich und vertraulich gemachten Angaben, die ich zu meinem Erstaunen zum größten Teile in seinem Buche wiederfinde, bekannt ist, daß im gewöhnlichen Kammerringofen mit Streufeuerung der Kohlenverbrauch bei Schamottesteinen nur 9—10 vH, bei Silikasteinen 13—13,5 vH Steinkohlen von 7000—7500 W.E. betragen hat.

Ich überlasse es der Öffentlichkeit zu beurteilen, wo die Wahrheit hinsichtlich des Kohlenverbrauchs bei den beiden verglichenen Ofenarten liegt. Besonders die feuerfeste Industrie wird gut tun, bei der Ofenfrage, der wichtigsten der ganzen Anlage, recht vorsichtig zu sein. 263

Ingenieur G. Bergau (Neuwied a. Rh.).

Gips für Siedlungsbauten

Von L. Pirlich

In Nr. 102, S. 924 dieser Zeitschrift wird auf die Verwendung von Gips zu Siedlungsbauten hingewiesen, jedoch nicht beachtet, daß Gips kein wetterbeständiger Baustoff ist. An dieser Tatsache ändert auch der Estrichgips und der Marmorzement nichts. Beide Mörtelstoffe sind gebrannter Gips, der durch Aufnahme und Bindung von Wasser die ursprüngliche Härte der Gipssteine erlangt, aus dem der Gips gebrannt wurde. Einwandfrei würde das Siedlungshäuschen sein, wenn der Außenputz aus wetterbeständigen Baustoffen hergestellt worden wäre. Auch muß als erheblicher Mangel bezeichnet werden, daß keine wasserundurchlässige Trennschicht zwischen Keller- und Erdgeschoß vorgesehen ist.

Wenn der Gipsaußenputz bemängelt wird, so darf nicht verschwiegen werden, daß in Süddeutschland, wo die Winter weniger verheerend wirken, als in Norddeutschland, häufig Gips als Außenputz Verwendung findet, ohne daß sich greifbare Mißstände gezeigt haben. Man wird daher gut tun, die Beantwortung der Frage, ob es zweckmäßig ist, Gips zum Außenputz zu verwenden, von der Art des Klimas abhängig zu machen. Es wird nicht gleichgültig sein, ob das Häuschen im Harz oder in Stuttgart errichtet wird. 0258

Entgegnung:

Dazu schreibt uns die Deutsche Gips-Compagnie A.-G. (Katzenstein bei Osterode a. H.) als Besitzerin des in Nr. 102, S. 924 dieses Jahrganges der Tonindustrie-Zeitung beschriebenen Hauses:

Zwischen Keller und Erdgeschoß ist selbstverständlich eine Isolierschicht vorgesehen. Der Estrichgips als Außenputz wird nicht nur in Süddeutschland verwendet, sondern auch im Harz. Die ganzen Siedlungshäuser in den Nachbardörfern sind in Fachwerk ausgeführt, mit Gipsformsteinen ausgesetzt und mit Estrichgips geputzt, während die Wetterseite mit einer Holzschalung versehen ist. Die Frage, ob das Klima im Harz günstig oder ungünstig für Gipsbauten ist, ist damit zur Genüge geklärt. i 0259

Bau von Kalköfen

Von Oberingenieur E. Schneider (Berlin)[1]).

Die Firma Eckardt & Hotop G. m. b. H. (Berlin) beschäftigt sich schon seit längerer Zeit damit, Öfen zu bauen, bei denen man auch mit geringwertigen Brennstoffen guten Kalk erzeugen kann. Schon vor vielen Jahren hat sie für die Ungarische Allgemeine Kohlenbergbau-Gesellschaft in Felsö-Galla[2]) und Miskolcz Kalkring-Öfen mit Rostfeuerung gebaut, bei denen man den bei den Gruben der Gesellschaft abfallenden Kohlenschiefer zum Kalkbrennen zu verwerten vermag. Bild 1 zeigt einen Querschnitt des Ofens. Daß die Öfen gut gehen, darüber besteht kein Zweifel, und im übrigen haben sich viele Mitglieder des Vereins bei dem Ausfluge nach Budapest 1909 von der guten Arbeitsweise der Öfen überzeugt. Bei den Werken der U. A. K. wird immerhin ein Kohlenschiefer verwandt, der heizkräftig und mit wenig Wasser behaftet ist. In neuerer Zeit ist man durch die schwierigen Kohlenverhältnisse, die in Ungarn herrschen, gezwungen, noch schlechtere Kohle zu verwenden, hat aber trotzdem gut durchgebrannten Kalk in den Öfen erzielt. Diese Ofenart ließe sich auch bei unseren deutschen Kalkwerken ohne weiteres für minderwertige Brennstoffe einführen, und es wäre möglich, bestehende Ringöfen dafür einzurichten. Die Umbaukosten dürften nicht sehr ins Gewicht fallen, das einzige, was höhere Anschaffungskosten verursachen wird, sind die Eisenteile, die im Rostringofen gebraucht werden.

Die Öfen in Felsö-Galla haben in der Mitte zwischen den Längsbrennkanälen den großen Lichthof, der mit überdacht werden muß. Das verteuert die Anlage erheblich. Heute

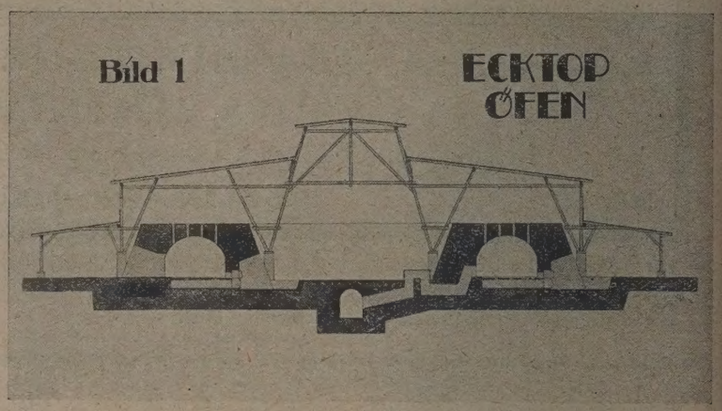

würde man die Öfen genau wie einen gewöhnlichen Ringofen ausführen, nur daß sie mit Rosten versehen werden. Bild 2 zeigt an einem Querschnitt, wie die Ausführung gedacht ist. Hierbei würde man die Roste nicht von unten wie in Felsö-Galla durch Türen, sondern von oben durch Schüttlöcher wie beim gewöhnlichen Ringofen bedienen.

Trotzdem müßten vor jedem Rost Türen angeordnet werden, sie brauchten aber nur auf ein verhältnismäßig kleines Maß beschränkt bleiben, denn sie würden nur dazu dienen, daß man mit einem Schüreisen die von der Decke auf den Rost gestreute Kohle über den Rost ausbreitet. Man könnte in der Tür einen verschlossenen länglichen Schlitz anbringen, der nur soviel Raum gibt, daß die Schürstange durch diesen Schlitz bequem eingeführt werden kann. Mit dieser Einrichtung wollen wir einmal erreichen, daß die Bedienung der Roste von der Sohle des Ofens aus wegfällt, und zweitens wollen wir vermeiden, daß die ganze Tür im Vollfeuer für die Beschickung der Roste geöffnet werden muß. Dadurch würde ein unnötiges Einströmen von kalter Luft vermieden und ein viel leichterer und bequemerer Betrieb des Ofens ermöglicht werden. In Bild 2 ist diese Arbeitsweise verdeutlicht. Durch Pfeile ist angegeben, wie die Kohle von oben einzuführen ist, und an den Rosttüren ist ein Arbeiter gezeichnet, der die Verteilung der Kohle auf den Rost besorgt.

Meine Firma ist überzeugt, daß sich diese Öfen ohne weiteres auch in Deutschland einführen lassen, um mit geringwertigen Brennstoffen guten Kalk zu erzeugen. Bei

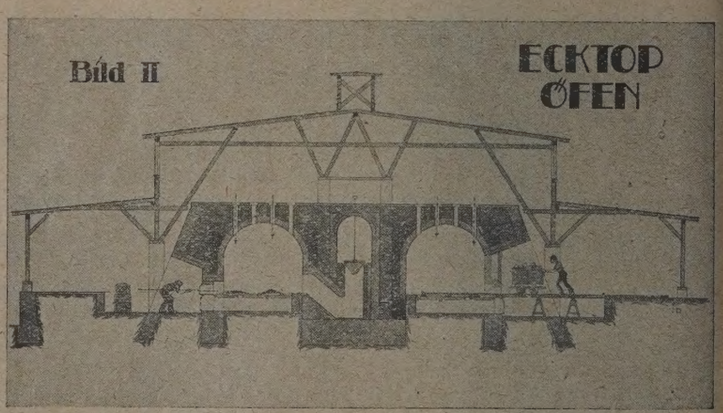

Verwendung von Braunkohlenbriketts besteht gar kein Zweifel, daß sich die Öfen zum Kalkbrennen eignen, denn wir haben, wie ich noch nebenbei erwähnen möchte, einen weiteren Rostringofen für die Settenzer Kalkwerke in Settenz bei Teplitz (Böhmen) gebaut, der mit böhmischer Braunkohle befeuert wird. Der Ofen ist ebenfalls schon seit

[1]) Vortrag, gehalten auf der außerordentlichen Hauptversammlung des Vereins Deutscher Kalkwerke E. V. am 29. Juni 1921 in Weimar.

[2]) Vergl. Bericht über den Sommerausflug des Vereins Deutscher Kalkwerke 1909 nach Ungarn, ferner Mitteilungen des Vereins 27. Hauptversammlung Februar 1921, Bericht Urbach; ferner Tonindustrie-Zeitung 1921. Nr. 89, S. 806.

Jahren in gutem Betriebe, und man erzeugt ausgezeichneten Kalk. Der Ofen wird auch sicherlich brauchbar sein für Verfeuerung deutscher Rohbraunkohle, doch muß dann die Kohle vor der Verfeuerung so weit vorgetrocknet werden, daß der Wassergehalt höchstens 15—20 vH beträgt. Außerdem wird man auch annehmen müssen, daß Kohlen, die weniger als 2400 W.E. besitzen, zum Brennen von hochprozentigem Kalk kaum verwendbar sein werden. Gut

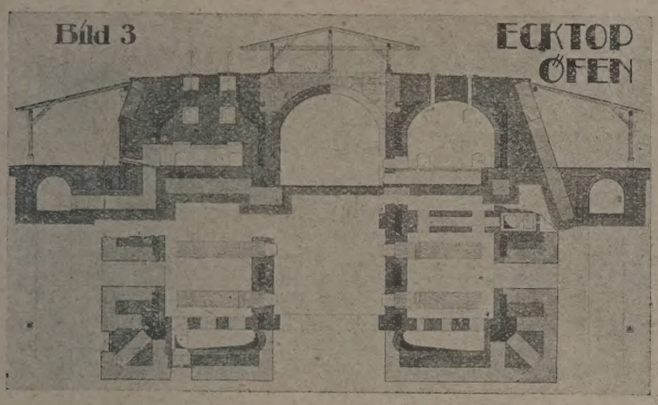

wird es ferner sein, daß man bei minderwertigen Kohlen darauf achtet, eine Marke zu erhalten, die möglichst wenig Aschengehalt hat und nicht allzusehr zu Schlackenbildung neigt. Es ist auch weiter möglich, daß man bei diesen Öfen Torf zum Kalkbrennen verwenden kann, wenn bei der Verfeuerung desselben in bezug auf Wassergehalt genau das gleiche beachtet wird, wie bei Braunkohlen. Der Torf hat wohl meistens 3000 W.E. und darüber und wird sich sicherlich gut zum Kalkbrennen eignen, jedenfalls noch besser als Rohbraunkohle, wenn wie gesagt auch hier Öfen mit Rostfeuerung verwendet werden. Am besten wird es bei Torffeuerung sein, daß man bei Rostringöfen Preßtorf in nicht allzu großen Stücken benutzt.

Eine Schwierigkeit besteht insofern bei offenen Ringöfen, daß man die von hinten zuströmende Verbrennungsluft sehr schwer, meistens überhaupt nicht regeln kann. Durch Einstellen des Schornsteinzuges ist man einigermaßen in der Lage, mehr oder weniger Verbrennungsluft zum Vollfeuer heranzuholen. Nun wissen wir aber aus der Praxis, daß der Kalkeinsatz durch die verschiedenen großen Stücke des Rohsteines sehr unregelmäßig ist. Die Lufträume und Kanäle, durch die die Luft zugeführt wird, sind in den Abmessungen sehr verschieden, und außerdem kann man bei jedem offenen Kalkringofen, ob mit Rost- oder unmittelbarer Befeuerung, beobachten, daß z. B. in den Kammern, wo der Kalk entnommen wird, die Sohlkanäle durch Kalkstaub und Asche vollständig verschüttet sind. Ich persönlich habe des öfteren die Beobachtung gemacht, daß im Ringofen teilweise der Kalk oxydierend, teilweise reduzierend gebrannt wird, ein Zeichen, daß eben die Luftzufuhr schwer geregelt werden kann.

Bei einem Werke in Mitteldeutschland wurde uns vor kurzer Zeit die Aufgabe gestellt, einen Ofen zu bauen, bei dem man mit gewöhnlicher Rohbraunkohle aus dem hallenschen Revier Kalk brennen könne. Die Sache wurde von uns an Ort und Stelle studiert. Man brannte dort den Kalk schon jetzt mit Rohbraunkohle in sogenannten Einzelkammeröfen. Natürlich war der Kohlenverbrauch sehr hoch, und der Abbrand einer Kammer ging sehr langsam vonstatten. Allerdings handelt es sich hier um einen Kalkstein, der sich durchschnittlich bei 1000° C schon garbrennen läßt. Bedingung für den neuen Ofen war ferner, daß dieser kontinuierlich brennen sollte, damit die Gase zum Vorwärmen ausgenutzt werden können. Wir haben die Aufgabe in der Weise gelöst, daß wir das Rostringofensystem mit dem Kammerringofensystem vereinigt haben. Bild 3 zeigt im Querschnitt und Grundriß, wie wir uns die Ausführung eines solchen Ofens denken. Der Ofen besteht aus Kammern, die von Rosten aus geheizt werden, und die durch Öffnungen in der Kammertrennwand mit der nächstfolgenden Kammer verbunden sind. Die sogenannte Schürküche liegt in der Mitte, und der Abzugskanal zum Schornstein ist nach der Außenseite verlegt. Die Überführung der Feuergase am Giebel des Ofens geschieht, wie das bei Kammerringöfen üblich ist, durch einen Feuerüberführungskanal. Bei diesem Ofen sind wir davon ausgegangen, die Überführung der Feuergase von einer Kammer zur anderen und nach dem Schornstein möglichst durch Schieber zu regeln. Auch die Luftzufuhr für die Verbrennung der Kohle soll möglichst regelbar eingerichtet werden. Wir glauben, mit diesem Kammerofen gute Erfolge auch mit minderwertigen Brennstoffen zu erzielen. Der Ofen wird im Laufe dieses Sommers zur Ausführung kommen. Für leicht brennende Kalke und minderwertige Brennstoffe wird dieser Ofen sicherlich der geeignetste sein.

Um nun auch noch auf die Schachtöfen einzugehen, kommt bei direkter Verfeuerung von minderwertigen Brennstoffen nur noch der Schachtofen mit Außenfeuerung in Frage, der auch unter dem Namen „Rüdersdorfer Schachtofen" bekannt ist. Gerade diese Ofenbauweise ist in letzter Zeit bei kleinen Leistungen wieder vielfach zur Anwendung gekommen, weil man bei diesem an einen bestimmten Brennstoff nicht gebunden ist. Bei diesem Ofen kann man Steinkohlen, Braunkohlenbriketts, Rohbraunkohlen, Holz oder Torf, ohne Umänderungen am Ofen selbst, verfeuern. Man kann auch je nach den Verhältnissen die Brennstoffe gemischt auf die Feuerungen geben. Allerdings ist damit zu rechnen, daß, je hochwertigeren Brennstoff man bei diesem Ofen verwendet, desto größer auch die Leistung sein wird. Die höchste Leistung erzielt man mit Steinkohle, und bei durchschnittlich 6000 W.E. dieses Brennstoffes wird man 12 000 kg gebrannten Kalk in 24 Stunden aus dem Ofen herausholen. Je weniger W.E. der zu verwendende Brennstoff hat und je größer auch der Wassergehalt ist, mit dem er zur Verfeuerung kommt, eine desto geringere Leistung wird der Ofen ergeben. Erfahrungsgemäß geht bei Brennstoffen, die nur bis zu 3000 W.E. entwickeln, die Ofenleistung bei gleicher Ofengröße wie bei Steinkohle, bis auf etwa 8000 kg gebrannten Kalk täglich zurück.

Auch bei diesem Ofen haben wir in letzter Zeit eine Neuerung eingeführt, dahingehend, den Schornsteinzug ungehindert durch die Beschickung des Ofens einigermaßen regelmäßig zu gestalten. Einen Querschnitt von dem Ofen zeigt Bild 4. Die Beschickungsöffnung an der Ofengicht kommt anders zur Ausführung, als das bisher üblich war. Bisher mußten wir stets die Beobachtung machen, daß die den Ofen bedienenden Arbeiter die Beschickungstür am Schornstein während der Beschickung offen ließen. Dadurch strömten gewaltige Mengen kalter Luft in den Schornstein ein und behinderten den Zug. Wir bauen deshalb jetzt eine gemauerte Haube in den Schornstein und ordnen innerhalb des Ofenschachtes Abzugsöffnungen an, die hinter der Haube in den Schornstein münden. Die eigentliche Schachtöffnung an der Ofengicht wird mit einer sich selbsttätig schließenden Klappe versehen. Sobald also der bedienende Arbeiter den Rohkalkstein auf die Klappe schüttet, öffnet sich diese, läßt den Stein in den Schacht fallen und

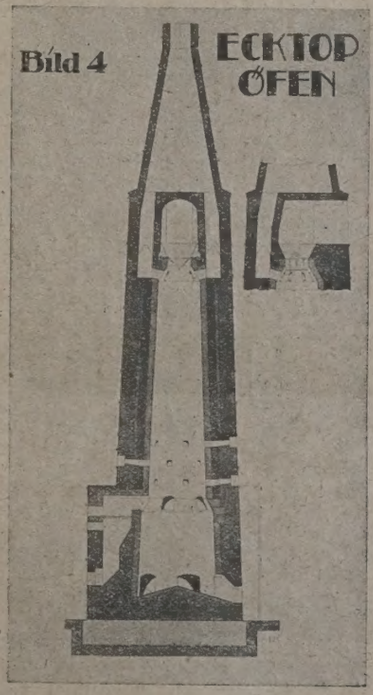

schließt sich von selbst. Durch diese Einrichtung braucht die Einfahrtür an der Gicht in den Schornstein nicht mehr verschlossen zu werden, sie kann offen bleiben, denn der Zug wird nicht mehr behindert. q 0255

(Fortsetzung folgt).

Fragekasten

Frage 131. Elektrisches Ziegelbrennen. Liegen irgendwelche Versuche oder Erfahrungen vor mit Brennöfen für Normal-Ziegel unter Verwendung der Heizwirkung des elektrischen Stromes? Ich bin mir sehr wohl der Schwierigkeiten bewußt, die dem elektrischen Ziegelbrennen entgegenstehen, besonders infolge des hierfür mangelnden glühenden Gasstroms, als auch der wirtschaftlichen Mängel wegen, möchte jedoch einer Anregung nachgehen, die von Übersee an mich herantritt, wo ganz andere wirtschaftliche Verhältnisse maßgebend sind. 593

1. Antwort: Über Brennversuche unter Benutzung der Heizwirkung des elektrischen Stromes liegen meines Wissens im Großbetriebe noch keine Erfahrungen vor. Dagegen wird der elektrische Strom in Laboratorien und Versuchsöfen in vielen Fällen verwendet. Nicht nur die zur Zeit außerordentlich hohen Stromkosten, sondern auch die mehr örtliche Heizwirkung bei den auftretenden sehr hohen Temperaturen, die erst durch besondere geeignete Vorrichtungen auszugleichen wären und die auch nur schwer eine allmähliche Steigerung der Hitzgrade zulassen, lassen den elektrischen Strom zur Beheizung der Brennöfen für gewöhnliche Mauerziegel als ungeeignet erscheinen. Fr. 593

2. Antwort: In Nordamerika scheint man neuerdings Versuche zum Brennen von Ziegeln im elektrisch geheizten Ofen auszuführen. So soll jetzt bei Winnipeg eine neue Ziegel- & Dachziegelfabrik von der Martin Engineering Co. in Niagara Falls mit einer Leistungsfähigkeit von 20 Millionen Verblendern jährlich errichtet werden, in der man zum Brennen die in Winnipeg reichlich und billig zur Verfügung stehende elektrische Kraft benutzen will. Die schon ausgeführten Versuche sollen befriedigend ausgefallen sein. l. 593

Frage 95. Brennen leicht zerfallenden Wiesenkalkes. Nachtrag zu den Antworten Nr. 95, S. 858, Nr. 121, S. 1084. 551

4. Antwort: Die Ursache des Zerfallens des Wiesenkalkes im Brennofen ist wohl darin zu suchen, daß der Kalk zum Zwecke der Formgebung auf der Kalksandsteinpresse zuerst getrocknet worden ist, er hat durch das Trocknen die Bindefähigkeit verloren. Ich habe Wiesenkalk mit Stechmaschinen gestochen und die so erhaltenen großen Würfel an der Luft getrocknet, ehe sie in den Ofen eingesetzt wurden, sie hielten dann den Brand ganz gut aus, allerdings findet ein Abbröckeln in geringem Maße immer statt. Das Brennen geschah in Kammeröfen, die mit Stubbenholz befeuert wurden, da der Kalk nur in langer Flamme gebrannt werden kann. Das Kalkwerk war einer Kalksandsteinfabrik angeschlossen, die sehr gute Steine mit dem Kalk herstellte, er wurde auch von den Maurern als Mörtelkalk gern genommen.

Im Norden Jütlands wird der dort zu Tage tretende kreidige Kalk seit Jahrzehnten in Kammeröfen mit Torf gebrannt, und zwar verwendet man fast ausschließlich den jüngsten Moostorf, der durch Handstich gewonnen wird, da er eine sehr lange Flamme gibt, nur zum letzten Garbrand wird etwas Maschinentorf aus den älteren Moostorfschichten verwendet. Da der Kalk sehr viele Feuersteine enthält, so wird er zuerst ausgeschlämmt. Die Kalkmilch läuft in gut dränierte Gruben, setzt sich dort ab und wird mit Spaten in Ziegelform gestochen, getrocknet und in den Ofen eingesetzt. Die Öfen messen außen 5.5 m, die Mauern sind auf der Feuerungsseite 6 Stein, auf den anderen Seiten 4 Stein stark, jeder Brand ergibt 155 hl oder rund 7700 kg gebrannten Kalk, wozu 22 000 Stück Torf von 8.13.24 cm Größe, von denen 1000 Stück durchschnittlich 350 kg wiegen, gebraucht werden. Der Torfbedarf beträgt demnach rund 100 vH, auf gebrannten Kalk bezogen.

Neuerdings hat man zum Brennen desselben Kalkes einen Schachtofen errichtet, in den der erdige Kalk, wie er aus der Grube kommt, mit demselben Torf vermischt oben eingeworfen wird. Die Brenndauer schwankt zwischen 36 und 60 Stunden, der Brennstoffverbrauch beträgt 40 vH, auf gebrannten Kalk bezogen. Zur Regelung des Brandes ist ein Gebläse vorhanden. Auch der in diesem Ofen gebrannte Kalk ist sehr gut und wird in der dortigen Kalksandsteinfabrik verwendet. 551

Oberingenieur G. Beil (Königsberg i. Pr.).

Das Buch der Stunde:

Die Verantwortung der Entente am Weltkriege.

Nach Zeugnissen ihrer führend. Staatsmänner

von GEORG KARO

Prof. a. d. Universität Halle-Wittenberg.

76 Seiten. **Mark 7.—.**

Diese inhaltsschwere Schrift sollte jeder Deutsche, auch der politisch weniger interessierte, gelesen haben und in seinem Bekanntenkreise weiter empfehlen. Der billige Preis ist dazu angetan, das Büchlein bald in Tausenden von Händen zu wissen. Bestellungen, am billigsten auf Postscheckkonto Berlin 4583 erbeten an die

Buchhdlg. der Tonindustrie,

Berlin NW 21.

Frage 107. Heißlaufen des Feinwalzwerkes. Ich habe ein Feinwalzwerk laufen (Walzen 800×590 mm, n 120 und 105, Antrieb auf einer Achse, Scheibe 1200×180, n = 120) das den durch ein Vorwalzwerk von 20 mm Spalt laufenden mageren, preßgerechten Lehm mit 2 v. Tsd. Kalkkörnern auf 2 mm zerkleinern soll bei 2500 N. St. stdl. Leistung. Das Walzwerk läuft nach kurzer Zeit heiß, anfangend bei den Walzenmänteln und sich übertragend auf Lager und Gestell, so daß es zum Stehen kommt oder weiter gestellt werden muß. Wo liegt der Fehler? Oder sind die Angaben führender Masch.-Fabriken, die von einem dauernden Walzenspalt von 1 mm sprechen, in der Praxis überhaupt nicht zutreffend? 580

1. Antwort: Das Heißlaufen der Walzenmäntel, das sich allmählich auch auf Lager und Gestell überträgt, dürfte auf nicht sauberes Abschaben der Walzenmäntel zurückzuführen sein. Bei der geringen Spaltweite von 2 mm müssen die Walzenmäntel ständig vollkommen rein sein, damit sie in der Lage sind, den fortlaufend neu zugeführten Rohstoff zu erfassen und zu verarbeiten. Bleibt jedoch auch nur eine verhältnismäßig dünne Kruste auf den Walzenmänteln haften, so kann auch nur eine entsprechend kleinere Menge verarbeitet werden. Der Rohstoff häuft sich in der Walzenöffnung an und reibt sich dauernd an den Walzenmänteln, diese nach und nach mehr und mehr erwärmend. Die beigemischten, vom Vorwalzwerk auf 20 mm Korngröße vermahlenen Kalkkörner werden diesen Übelstand vermutlich noch verschlimmern. Durch ständige und sorgfältigste Instandhaltung der Abschabevorrichtung dürften die Schwierigkeiten beseitigt werden. Die angegebenen Umdrehungszahlen und Abmessungen entsprechen der verlangten Leistung. Fr. 580

2. Antwort: Das Heißlaufen eines Feinwalzwerkes wird man öfters beobachten können gegenüber einem gewöhnlichen Walzwerk. Häufig liegt das Heißlaufen in der schnellen Umdrehungszahl, da doch die Abschaber fast dicht mit dem Walzenmantel zusammengestellt sind. Wird nun z. B. kalkhaltiger Ton zerquescht, wobei doch die zerquetschten Gesteinskörner sich zwischen Schaber und Walzenmantel hindurchzuzwängen versuchen, entsteht Wärme wie bei einer Schleifscheibe. Es gibt nur zwei Möglichkeiten, entweder man läßt die Schaber nicht so eng an die Walzen stellen, was allerdings auch den Nachteil hat, daß mehr Material herausgeschleudert wird, oder man muß die Umdrehungszahl mindern durch größeren Walzendurchmesser, die dann auch nicht so viele Umdrehungen zu machen brauchen, weil die erforderliche Umfangsgeschwindigkeit doch erzielt wird. Dadurch kann die dennoch entstehende Anwärmung nicht so groß werden, um die Lager zu erwärmen. Etrok. 580

3. Antwort: Der Übergang von 20 mm Spaltweite des Vorwalzwerkes auf 2 mm des Feinwalzwerkes ist zwar etwas stark und stellt an dieses ziemlich hohe Anforderungen. Trotzdem ist ein Heißlaufen der Walzenmäntel infolge Zerreibens des Mahlgutes ausgeschlossen, wenn dieses preßgerecht, d. h. ziemlich feucht auf die Walzen kommt. Magerer Lehm verliert beim Feinwalzen soviel Feuchtigkeit, daß er schon ziemlich naß aufgegeben sein muß, wenn er in der Presse nicht zu steif werden soll. Nach Ihrer Schilderung werden zuerst die Walzenmäntel heiß und nachher erst Wellen, Lager und Gestell, also muß die Reibung in den Mänteln liegen. Haben Sie die Schaber nachgesehen, ob diese nicht zu scharf anliegen? Lassen Sie das Walzwerk fünf Minuten leer laufen und überzeugen Sie sich, ob dann die Mäntel nicht noch viel schneller heiß werden. Ich vermute, daß hier die Ursache des Übels zu suchen ist. Oft laufen auch die Mäntel seitlich an der Abdichtung an, wenn die Seitenschilder verstellbar und zu dicht angeschraubt sind. Ebenso sitzt manchmal vertrockneter Lehm an den Seitenwänden, der Erwärmung der Walzen verursachen kann. Es ist nicht gut anzunehmen, daß Reibung in den Lagern die Hitze verursacht, wenn diese gut geölt und in Ordnung sind. Ich lasse die Walzen bei sehr schiefrigem Rohstoff auf 1 mm Spalt laufen und habe bei 3500 Herstellung in der Stunde weder in den Lagern, noch an den Mänteln Heißlaufen bemerkt, wohl aber bei Leerlauf Warmwerden der Schaber und Mäntel. Diese Engstellung der Walzen ist wohl durchführbar, erfordert aber gute Wartung und Instandhaltung der Walzen, gute Zentrierung und öfteres Schleifen. Bei Differentiallauf müssen die Gegenschrauben stets fest sitzen, denn eine gegenseitige Reibung der Mäntel würde diese sehr schnell erhitzen und kann bei Aufgabe nassen Lehms sogar Absprengungen an guten harten Mänteln verursachen. L. Ritter. 580

4. Antwort: Die Angaben führender Maschinenfabriken, daß auf Feinwalzwerken mit einem dauernden Walzenspalt von 1 mm gearbeitet werden kann, trifft zu. Die Hauptsache ist nur, daß die Walzwerke gut konstruiert sind, wie das bei führenden Maschinenfabriken eigentlich selbstverständlich sein müßte. Mir sind Feinwalzwerke bekannt, die mit Spalt von 1 mm laufen,

ohne dabei heiß zu werden. Ob der Fehler bei Ihnen nur am Walzwerk liegt, bezweifle ich, denn wenn das Vorwalzwerk mit 20 mm Spaltweite arbeitet, so muß unbedingt zwischen dieses Vorwalzwerk und dem Feinwalzwerk noch ein Vorwalzwerk eingeschaltet werden. Ich bin also der Ansicht, daß der bei Ihnen vorliegende Fehler weniger auf schlechte Konstruktion des Walzwerkes als auf die unrichtige Anordnung der Maschinen zurückzuführen ist. R. Schulz. 580

Frage 128. Lohn und Kohlen für 1000 Ziegel. (Berichtigung.) Der Verbrauch an Rohbraunkohle im Ringofen zum Brennen von 1000 Mauerziegeln beträgt nicht, wie in Nr. 128, S. 1148 irrtümlich angegeben, 3 Zentner, sondern 10—12 Zentner.

Rechtsauskünfte erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins u. Beifügung eines Freiumschlages für die Antwort in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelsrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und Steuerwesens usw. unsere Rechtsberatungsstelle.

Zeitschriftenschau

Flußspatgewinnung in den Vereinigten Staaten. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird nicht nur von allen Ländern der Erde der meiste Flußspat gewonnen, sondern dort wird gleichzeitig auch die Hauptmenge verbraucht. 1919 betrug die Flußspaterzeugung in den Vereinigten Staaten 108 929 t (1 t = 1000 kg), in England 36 860 t, in Deutschland etwa 8000 t, davon in Bayern 6295 t und in Sachsen 2859 t, hier einschließlich Baryt), in Canada 4521 t, in Australien 2358 t, in Italien 8861 t und in Spanien 275 t.

Flußspat oder Fluorit, seiner chemischen Zusammensetzung nach Fluorcalcium, CaF_2, mit einem Gehalt von 48.7 vH Fluor und 51,3 vH Calcium, besitzt eine Härte, die dem Härtegrad 4 der Härtereihe von Moß entspricht, hat das spezifische Gewicht 3,18 und ist nach dem Achtflächner vollkommen spaltbar. Flußspat kommt als Mineral häufig vor, und zwar sowohl in dichten, derben Massen, wie auch in farblosen oder meistens schön blau, grün oder violett gefärbten, durchsichtigen Kristallen. Das Mineral findet sich gewönlich auf Gängen und Klüften, die Spaltenfüllungen oder Ersatzerscheinungen sein können, oft mit Erzmineralien vergesellschaftet, wie z. B. Blei- oder Zinnerzen. Das wichtigste Nebengestein der amerikanischen Lagerstätten ist der Kalkstein; in manchen Gegenden kommen aber auch Granite, Gneise oder vulkanische Gesteine als Nebengestein vor.

Verbreitung in den Vereinigten Staaten. In den Vereinigten Staaten wird Flußspat an einer Anzahl von Stellen in den Gebieten von Piedmont und der Alleghenies von Maine bis Virginia gefunden, und ebenso ist er (gewöhnlich in kleinen Mengen) in vielen Erzgängen des Westens beobachtet worden; die Hauptfundorte sind aber in Kentucky und Illinois. Auch in Kolorado, Arizona und Tennessee wird Flußspat gewonnen. In West-Kentucky, das zu den Hauptflußspatlieferungen der Welt gehört, kommt das Mineral als Gangmineral auf Spalten und Klüften in Kalksteinen, Sandsteinen und Kohlenschiefern vor. In Illinois waren die Bergwerke in den Provinzen Hardin und Pope bis 1898 die einzigen amerikanischen Fundstellen und liefern auch heute noch ganz bedeutende Mengen Flußspat, der sich hier auf Gängen im unteren Kohlenkalkstein oder -sandstein findet. Im östlichen Colorado kommt Flußspat in bedeutenden Mengen in einem Streifen vor, der sich von der Provinz Boulder bis zur Provinz Custer ausdehnt. Die Adern schneiden hier in den meisten Fällen Granite und Gneise des vorkambrischen Zeitalters, in die spätere Gänge, insbesondere von Quarzporphyr eingedrungen sind. Vielfach sind sie von Erzen begleitet, die manchmal überwiegen und bisweilen fast den ganzen Gang ausfüllen. Die Lagerstätten sind hier durchaus nicht alle aufgeschlossen, da sie zum Teil zu weit von der Eisenbahn entfernt liegen. Die 3 Stellen an denen in Colorado der Flußspat ausgebeutet wird, sind Jamestown in der Provinz Boulder, Evergreen in der Provinz Jefferson und Rosita in der Provinz Custer. In Tenessee kommt der Flußspat aus den Provinzen Smith, Trousdale und Wilson, während er in Arizona hauptsächlich im Castle Dome-Distrikt und in der Provinz Yuma gewonnen wird. Bedeutende Mengen von Flußspatschotter werden in die Vereinigten Staaten auch von England eingeführt, wo sie als Erzabfall in den englischen Bleibergwerken gewonnen und von wo sie als Ballast nach Amerika verschifft und zollfrei eingeführt werden.

Chemische Zusammensetzung der Flußspatsorten der Vereinigten Staaten. Die Reinheit der amerikanischen Flußspate, je nach ihrem Herkunftsort, läßt die folgende Übersicht erkennen.

Fundort	CaF_2	SiO_2	$CaCO_3$ $MgCO_3$	Fe_2O_3 Al_2O_3
Gruben von Memphis, Kentudey —	99,95	Spur	Spur	—
„ „ Hodge „ —	98,30	0,21	0,98	—
„ „ Nanci Hanks „ —	96,—	0,71	3,29	Spur
Flußspatschotter — — — — — —	95,08	1,90	—	—
Rosita, Colorado — — — — —	86,75	9,3	—	4,2
Jamestown — — — — — —	60,9	27,0	—	nicht best.
	76,05	19 8	—	4,2
	86,75	8,6	—	4,46
Marion, Kentucky — — — — —	96,01	1,9	—	1,88
	84,25	2,98	10,28	1,28
Fairview, Illinois — — — — —	88,85	3,4	—	1,45

(Chemical Trade Journal & Chemical Engineer vom 27. August 1921, S. 246). 274

Patente und Gebrauchsmuster

Patent-Anmeldungen

Herstellung von Preßlingen, insbesondere von Torfpreßlingen. Verfahren und Einrichtung zur —. Karl Maus (Charlottenburg). Klasse 10c, M. 71 809, vom 9. 12. 20.

Herstellung eines Mörtelbildners aus Müll u. dgl. Verfahren zur Gewinnung von Ätzkalk, insbesondere für die —. Schmelz- und Hüttenwerk (Oberschöneweide) Julius Neumann (Köpenick). Klasse 80b, Sch. 61 315, vom 5. 2. 20.

Herstellung von künstlichem Traßzement und Traßkalk. Verfahren zur —. Ernst Natho und Dr. Franz Wolf (Essen). Klasse 80b, N. 18 942, vom 29. 4. 20.

Herstellung von Bauelementen aus Lehm und Schlickmassen. Verfahren zur —. Wilhelmine Londenberg geb. Fehmer (Berlin). Klasse 80b, L. 49 036, vom 30. 9. 19.

Zementwaren durch Imprägnieren dicht und widerstandsfähig zu machen. Verfahren —. Niels Peter Nielsen (Vanlöse b. Kopenhagen). Klasse 80b, N. 19 318, vom 23. 10. 20.

Verfahren zur Herstellung von gepreßten Körpern aus zerkleinertem Schiefer. Gepreßte Körper aus zerkleinertem Schiefer und —. Drittler & Gelanger (Nürnberg). Klasse 80b, D. 39 574, vom 25. 4. 21.

Selbsttätige Torfstechmaschine. Gebrüder Baumeister u. Gustav Danneil (Parchim i. M.). Klasse 10c, B. 97 037, vom 22. 11. 20.

Ausheben von Gräben, Torf u. dgl. Maschine zum —. Johann Kyewsky (Wanne i. W.). Klasse 10c, K. 76 534, vom 28. 2. 21.

Soden liefernder Torfpflug. N. V. Maatschappij „Fakir" (Scheveningen). Klasse 10c, N. 18 726, vom 20. 4. 20.

Ablegevorrichtung für Torf. Theo Schmidt (Hannover). Klasse 10c, Sch. 57 270, vom 19. 1. 20.

Torfpressen. Einrichtung bei — zum dichten Abschluß ineinandergefügter Teile. Karl Maus (Charlottenburg). Klasse 10c, M. 68 462, vom 24. 2. 20.

Anlasser für Verbrennungskraftmaschinen. Eclipse Maschine Company (Elmira, V. St. A.). Klasse 46c, E. 24 762, vom 12. 1. 20.

Anlasser für Verbrennungskraftmaschinen. Eclipse Maschine Company (Elmira, V. St. A.). Klasse 46c, E. 25 834, vom 30. 10. 20.

Gemischvorwärmer für Verbrennungskraftmaschinen. Albert Génault (Paris). Klasse 46c, G. 49 624, vom 17. 11. 19.

Austragevorrichtung für Schachtöfen. Fa. Franz Meiser u. Karl Meiser (Nürnberg). Klasse 80c, M. 72 449, vom 7. 2. 21.

Patent-Erteilungen

Herstellung von Tonwaren, insbesondere Dachziegeln u. dgl. Presse zur —. Joseph Hehl (Crefeld-Bochum). 344 477.

Vorrichtung zum Formen geflochtener, durchbrochener Gegenstände, wie Schalen, durch Zusammenflechten von Tonsträngen. Verfahren und —. Hans Griesbach (Cortendorf b. Coburg). 344 593.

Herstellung von Betonformlingen. Vorrichtung zur —. Karl Lehmann (Karlsruhe i. B.). 344 693.

Herstellung von Gips. Verfahren zur —. William Malam Brothers (Ruddington, Engl.). 344 478.

Einspritzvorrichtung für Verbrennungskraftmaschinen. Ernst Bielefeld (Hamburg). 344 085.

Geräuschdämpfer für Verbrennungskraftmaschinen. William Hunter u. May Gill (Blackpool, Engl.). 343 979.

Herstellung von Wandungen oder Ziegeln aus gelockertem Torffaserstoff und Ton (Lehm). Verfahren zur —. Hans Christian Meurer (Berlin-Tempelhof). 344 125.

Herstellung von Formkörpern aus Torf und Gips. Verfahren zur —. August Kampshoff (Gemen b. Borken, Westf.) und Gustav Gedrath (Schermbeck, Rhld.). 344 204.

Wasserdichtmachen von Röhren und anderen Hohlkörpern aus bewehrtem Beton. Verfahren zum —. Jan Gerko Wiebenga u. Pieter Wyn (s'Gravenhage, Holland). 344 126.

Kammerbrennofen. William Arthur Norman (Wrerham, North-Wales). 344 128.

Beheizungsvorrichtung für Schachtöfen. Claudius Peters (Hamburg). 343 913.

Schachtöfen zum Brennen von Kalk und ähnlichen Stoffen. Entleerungsvorrichtung für Schachtöfen —. Wilhelm Fuchs (Brünn, Mähren). 344 294.

Entleerungsvorrichtung für Schachtöfen. Mechanische —. Ernst Wilhelm Stoll (Berlin-Steglitz). 344 295.

Brennen und Sintern von Kalk, Zement, Magnesit, Dolomit, Erzen u. dgl. Verfahren und Vorrichtung zum — im Trommelofen. Carl Schneider (Ribnitz, Mecklenburg). 344 296.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Die Gefahren der Selbstversicherung. Von Professor Heinrich Heine. 1921. Berlin (Deutsche Feuerversicherungs-Vereinigung). 20 Seiten. Größe 15,5 : 23 cm.

Bei der großen Bedeutung, die eine sorgsame Behandlung der Versicherungsangelegenheiten und insbesondere eine ausreichende Versicherung gegen Feuerschaden usw. nicht nur für das Wirtschaftsleben des Einzelnen, sondern für die Wirtschaft des ganzen Volks besitzt, verdienen die jetzt vielfach aufgetretenen Vorschläge in Industrie und Handel, zur Selbstversicherung überzugehen, die größte Aufmerksamkeit. Die Gefahren und Nachteile der Selbstversicherung werden aber vielfach nicht richtig erkannt. Deshalb dürften für jeden Industriellen und Kaufmann, der entweder selbst bedeutendere Versicherungssummen in Deckung zu geben hat oder aber anderwärts auf Versicherungsfragen Einfluß nehmen kann, die Ausführungen der Schrift von Professor Heine über die Gefahren der Selbstversicherung von Bedeutung sein. 121

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Kommunalabgabengesetz, sowie Kreis- und Provinzialabgabengesetz. Mit einer Erläuterung der Novelle vom 26. August 1921. Von Dr. Walter Moll. 1921. Berlin (Carl Heymann). Preis etwa 15 M.

Geschichte des Kunstgewerbes. Von Prof. Dr. Georg Lehnert. Band I. **Das Kunstgewerbe im Altertum.** (Sammlung Göschen) 1921. Berlin und Leipzig (W. de Gruyter & Co.). 88 Seiten Größe: 10,5 : 15,5 cm. Preis 6 M.

Vorschriften betreffend die Mitwirkung der **Zollstellen** bei der Durchführung des Umsatzsteuergesetzes. Herausgegeben im Reichsfinanzministerium. 1921. Berlin (Otto Liebmann). 161 Seiten. Größe: 14 : 21,5 cm. Preis 10 M.

Mieterschutz-, Wohnungsnot- und Pachtschutzrecht. Von Carl Stern. 5. Auflage. 1921. Berlin (Franz Vahlen). 342 Seiten Größe: 11,5 : 15,5 cm. Preis 28 M.

Tage der Kultur. Wandkalender deutscher Ingenieure. 1922 3. Jahrgang. Von diesem ausgezeichneten Kalender gibt unsere Buchhandlung kostenfrei einen schönen Prospekt an Interessenten ab.

Technologie der Fette und Öle. Handbuch der Gewinnung und Verarbeitung der Fette, Öle und Wachsarten des Pflanzen- und Tierreichs. Herausgegeben von Gust. Hefter. Band 1—3. 1921. Berlin (Jul. Springer). Preis Band I 312 M. — Band 2 und 3 je 360 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Wertminderung durch Verschlechterung. Nach § 30 Abs. 2 Schlußsatz des Besitzsteuergesetzes sind von den Gestehungskosten der Grundstücke die durch Verschlechterung entstandenen Wertminderungen abzuziehen. Der Begriff der Verschlechterung geht weiter als der der Abnutzung. Mit „Verschlechterung" ist jede materielle Verschlechterung gemeint, die durch Beschädigung infolge Kriegsereignisse, Brand usw., durch Abnahme des Inventars, aber auch durch Abnutzung, mangelhafte Bestellung hervorgerufen sein kann. Ein Minderwert, der nur durch die allgemeine Konjunktureinwirkung des Krieges bei unveränderter Substanz entstanden ist, ist nicht zu berücksichtigen. Die durch die Kriegsverhältnisse herbeigeführte, außerordentliche Wertminderung kann ihren Grund z. B. darin haben, daß Ausbesserungen an den Gebäuden nicht rechtzeitig oder gar nicht vorgenommen werden konnten, ferner daß das tote Inventar durch ungeübte Arbeiter eine wenig pflegliche Behandlung erfuhr. Ist bei der Berechnung der Verschlechterung von dem gemeinen Werte auszugehen, so ist zu ermitteln, was von der Substanz, die am 1. Januar 1914 vorhanden war, bis zum 31. Dezember 1916 materiell schlechter geworden ist. Materiell schlechter geworden ist eine Substanz auch dann, wenn sie durch äußere Einflüsse weggefallen oder zugrunde gegangen ist. Ist von den Gestehungskosten auszugehen, so ist unter Annahme unveränderter Konjunktur die Wertminderung wegen Verschlechterung zu den Gestehungskosten ins Verhältnis zu setzen. Sie ist, soweit sie sich in der Abnutzung erschöpft, auszudrücken in einem Teil der Anfangsgestehungskosten unter Berücksichtigung der Lebensdauer des der Verschlechterung unterliegenden Vermögensgegenstands und kann nicht größer sein als die Summe der Gestehungskosten. Beim Grund und Boden ist die Feststellung der Verschlechterung im allgemeinen reine Schätzungssache. Bei den Gebäuden werden neben den regelmäßigen Absetzungen für Abnutzung auch die außerordentlichen Substanzverschlechterungen durch die beschränkte Instandhaltungsmöglichkeit im Kriege zu berücksichtigen sein. Es wird also für das Ende jedes Jahres vom 1. Januar 1914 ab zu ermitteln sein: Kostenwert plus Aufwendungen abzüglich Verschlechterungen, ähnlich wie bei der kaufmännischen Bilanz. Beim toten Inventare wird ähnlich wie bei den Gebäuden zu verfahren sein. Beim lebenden Inventare wird von einer Verschlechterung des Grundstückswerts durch Viehverkauf insoweit die Rede sein können, als eine Verminderung des bei der Feststellung des Gestehungskostenwerts berücksichtigten Viehbestands erfolgt ist (Reichsfinanzhof vom 18. Mai 1921, III A 35/21; § 35 der Ausführungsbestimmungen zum Besitzsteuergesetz). J 297

Gemeiner Wert. Der Begriff „gemeiner Wert" hat in der Steuergesetzgebung Bedeutung für die Feststellung des Vermögens in allen seinen Bestandteilen. Im allgemeinen wird darunter der Verkaufswert verstanden, selbstverständlich nicht in Gestalt eines etwaigen Liebhaberpreises, sondern in einem Preise, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehre zu erzielen ist (RAO § 138). Der gesetzliche Begriff des gemeinen Werts tritt am schärfsten im Grunderwerbsteuergesetze (§§ 10—12) hervor. Die Steuerbehörde braucht sich im Falle einer Veräußerung nicht an den Verkaufspreis zu halten. Dieser ist nur maßgebend, wenn er höher ist als der gemeine Wert. In allen diesen Fällen werden die Wertverzeichnisse über den Wert der Grundstücke, die nach § 155 ff. RAO angelegt werden sollen, wenn sie einmal „als angelegt anzusehen sind", gute Dienste tun. Jedes Wertverzeichnis soll nach § 155 II Ziff. 3 RAO die für das Grundstück bei Veräußerungen erzielten Preise enthalten. J 298

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Verkauf in ausländischer Währung. Durch den Beschluß des Gesamtausschusses der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik vom 6. Oktober 1921 ist für die Ausfuhr nach Ländern mit hoher Währung, nämlich:

Amerika, England, Norwegen, Schweden, Dänemark, Spanien, Italien, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien, Holland, südamerikanische Staaten,

folgende grundsätzliche Regelung getroffen worden:

Jeder, der der Zuständigkeit der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik unterliegende Waren ausführt, ist verpflichtet:

1. den Verkauf nur in ausländischer Währung abzuschließen.
2. alle darauf erhaltenen Devisen an die Reichsbank abzuliefern.

In außergewöhnlichen Fällen kann die Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik von beiden Verpflichtungen Ausnahmen bewilligen. Bei Ablehnung der Anträge in außergewöhnlichen Fällen ist Berufung an einen Ausschuß zulässig, der aus dem stellvertretenden Reichsbevollmächtigten und den beiden Vorsitzenden des Gesamtausschusses der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik besteht. Dieser Ausschuß soll über die Berufung nur nach Anhören des Antragstellers und des beteiligten Fachverbandes entscheiden. Für die Ausnahmefälle ist eine feste Grenze gezogen: alle Ausnahmen zusammen dürfen höchstens bis zu 20 vH der Gesamtausfuhr sämtlicher von der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik betreuten Industrien nach Ländern mit hoher Währung ausmachen. In Anbetracht der außerordentlichen Wichtigkeit, fremde Zahlungsmittel nach Deutschland zu bringen, können nur wirklich besondere, außergewöhnliche Fälle mit eingehender, nachprüfbarer Begründung auf die erwähnte Vergünstigung rechnen. Schon im Gesamtbelange der Industrie müssen die Ausnahmefälle auf das allernötigste beschränkt werden, da jeder einzelne Verkauf in Mark es anderen Firmen erschwert, die vorgeschriebene fremde Währung zu erhalten. In Ausführung dieses Beschlusses werden die vom 1. November d. Js. ab genehmigten Ausfuhrbewilligungen nur noch unter der Bedingung erteilt, daß

1. sämtliche darauf empfangenen Devisen mittelbar oder unmittelbar an die Reichsbank abgeführt werden,
2. dem Reichsbankdirektorium die erfolgte Ablieferung der Devisen monatlich nachgewiesen wird,
3. der Antragsteller damit einverstanden ist, daß die Ausfuhrziffern der Reichsbank zwecks Überwachung der Ablieferung der Devisen mitgeteilt werden.

Die Innehaltung dieser Bedingungen steht unter dem Schutz des § 7 der Verordnung vom 20. Dezember 1919 (RGBl. Seite 2128), so daß Zuwiderhandlungen unter die dort festgesetzten Strafen fallen. Die Verpflichtung, den Verkauf nur in ausländischer Währung abzuschließen, d. h. auch nur in ausländischer Währung anzubieten, die Rechnung auszustellen und nur die vereinbarte ausländische Währung zur Zahlung anzunehmen, besteht schon nach den bisher geltenden Bestimmungen und steht gleichfalls unter dem Schutz der oben angegebenen Verordnung (vergleiche den Aufdruck am Fuße der Ausfuhrbewilligung). Zum Nachweise der erfolgten Ablieferung (Nr. 2 der obigen Bedingungen) genügt bis auf weiteres eine Benachrichtigung der Reichsbank durch den Antragsteller, an welche Bank er seine Devisen abgeführt habe; dabei ist der genaue Betrag (nach den einzelnen Währungen getrennt) und der Tag der Ablieferung anzugeben. Soweit die Devisen nicht unmittelbar der Reichsbank zugeführt werden, ist der Bank, an die die Devisen verkauft werden, die Verpflichtung aufzuerlegen, diese schnellstens an die Reichsbank weiterzuleiten. Lehnt die Bank die Übernahme dieser Ver-

pflichtung ab, so muß der Antragsteller die Devise an die nächste Reichsbankstelle abführen. Als Devisen im Sinne dieser Bestimmungen gelten auf fremde Währung lautende Wechsel, Schecks, Banknoten und alle sonstigen fremdländischen Zahlmittel. Die unbedingte Notwendigkeit, die zur Fassung dieses Beschlusses geführt hat, verlangt von allen Beteiligten, daß sie diese Bestimmungen auf das genaueste beachten. Ag

Handelsnachrichten

Ziegelei Landsberg A. Drexl & Co. (Landsberg a. Lech). Neueintragung. Zweck: Betrieb einer Ziegelei. Persönlich haftender Gesellschafter: Ziegeleibesitzer Adalbert Drexl (Landsberg a. L.). Ein Kommanditist ist beigetreten. H

Ziegelei Landsberg, Kink, Merk & Pschorr (Landsberg a. L.). Die Gesellschaft hat sich ohne Liquidation aufgelöst. Die Firma ist erloschen. H

Janninhoff & Co. Vereinigte Ziegelwerke Haltern, Hiltrup b. Münster, Osterfeld i. W. (Haltern). Das Büro wurde von Haltern nach Münster i. Westf., Stolemerstr. 9 verlegt. H

Ziegelbrand-Gesellschaft Vesta m. b. H. (Berlin). Neueintragung. Zweck: Verwertung von Erfindungen, Patenten und anderen gewerblichen Schutzrechten, welche die Tonwarenindustrie, insbesondere das Verfahren zum Brennen von Ziegeln und anderen Tonerzeugnissen, sowie Apparate dafür betreffen. Die Gesellschaft ist befugt, auch Erfindungen und Schutzrechte, welche andere Industriezweige betreffen, zu erwerben und zu verwerten, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen, ihre Vertretung zu übernehmen oder sie zu erwerben und Handelsgeschäfte jeder Art zu betreiben. Stammkapital: 35 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Fritz Mayer (Berlin-Halensee), Kaufmann Adolf Jünger (Charlottenburg), Diplomingenieur Dr. phil. Arthur Günther (Berlin-Steglitz). H

Trotha - Sennewitzer - Actien - Ziegeleien - Gesellschaft (Sennewitz). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 betragen die Einnahmen 2 361 009,35 M. Nach Abzug der Unkosten bleibt ein Gewinn von 222 434,16 M, aus dem nach Auszahlung der Gewinnanteile an Aufsichtsrat, Vorstand und Beamte u. s. w. eine Dividende von 4 vH und eine Superdividende von 16 vH verteilt werden soll. H

Aktiengesellschaft Dampfziegelei Waiblingen. Laut Abschluß vom 31. 12. 1920 beträgt der Rohgewinn 3 414 307,72 M. Nach Abzug des Verlustvortrages aus 1919 von 459 353,94 M, der Abschreibungen in Höhe von 198 676 M und sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 238 946,28 M, aus dem eine Dividende von 8 vH verteilt werden soll. Aufsichsrat: Bankdirektor K. Schmidt, Ulm (Vorsitzender), Hofwerkmeister Jul. Bihl, Stuttgart, Ratschreiber Jul. Knöringer, Waiblingen, Kaufmann Hugo Fischer, Stuttgart. H

Ziegel-Transport Akt.-Ges. (Berlin). Laut Bilanz vom 31. Dezember 1920 hat sich der Verlust im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 381 488,30 M Abschreibungen von 645 903,02 M auf 657 037,09 M erhöht. Dr. jur. Fritz Ziemssen hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Direktor Fritz Weißleder (Berlin-Lankwitz) ist an seiner Stelle zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt worden. H

Merzdorf-Rudelstädter Dampfziegelei G. m. b. H. (Rudelstadt, A. G. Bolkenhain). Neueintragung. Zweck ist u. a.: Herstellung von Ziegeln und Tonwaren jeder Art und deren Vertrieb. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Ziegeleidirektor Karl Ries (Rudelstadt). H

Allgäuer Ziegelwerke Akt.-Ges. (Heimenkirch, A. G. Kempten). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Ton- und Ziegelwaren jeder Art. Die Beteiligung an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art ist gestattet. Grundkapital: 3 000 000 M. Vorstand: Bierbrauereibesitzer Franz Karg (Heimenkirch) und Kaufmann Ludwig Karg (Heimenkirch). Mitglieder des ersten Aufsichtsrates: Bankdirektor Dr. Paul Martin (München), Bankier Alfred Lerchenthal (München), Justizrat Dr. Hans Stölzle (Kempten), Rentner Robert Weixler (Sonthofen) und Brauereibesitzer Karl Karg (Heimenkirch). Die Gründer, welche alle Aktien übernommen haben, sind: Die offene Handelsgesellschaft Salomon Karg (Heimenkirch), Pfälzische Bank, Zweigniederlassung München, Bankgeschäft Alfred Lerchenthal, Kommanditgesellschaft (München), Justizrat Dr. Hans Stölzle, Rechtsanwalt (Kempten), Rentner Robert Weixler (Sonthofen). H

Akt.-Ges. „Ziegelei Langensalza" (Langensalza). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Rohgewinn einschließlich 48 404,59 M Vortrag aus 1919 = 746 900,55 M. Nach Abzug der 67 680,50 M betragenden Abschreibungen und sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 200 633,77 M, aus dem nach Auszahlung der Gewinnanteile an Vorstand und Aufsichtsrat 20 vH Dividende und 10 vH Bonus verteilt werden sollen. H

Bernhard Zollchow (Velten, A. G. Spandau). Die Firma ist geändert in Dachfalzziegel- und Tonwarenfabrik B. Zollchow & Co. (Inhaber Bernhard Zollchow und Paul Neumann) (Velten bei Berlin). Paul Neumann ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. D

Stellawerk vormals Wilisch & Co. (Homberg-Niederrhein). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 7 000 000 M ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 10 000 000 M. ff

Süddeutsche Handels- und Bauxitgesellschaft m. b. H. (Ludwigshafen a. Rh.). Neueintragung. Geschäftsführer: Kaufmann Franz Gaensecke (Heidelberg-Rohrbach), Heinrich Leitner (Mannheim), Gesamtprokurist: Kaufmann Leo Marx (Mannheim). Stammkapital 300 000 M. Der Sitz der Firma war bisher in Mannheim. ff

Thonwerk Biebrich Aktien-Gesellschaft Schamottefabrik Biebrich (Rhein). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Der Rohgewinn beträgt einschließlich Vortrag aus 1919 von 41 631,24 M = 6 561 845,28 M. Nach Abzug der Abschreibungen und sämtlicher Unkosten ist die Verteilung einer Dividende von 35 vH (i. V. 48 vH) möglich. 54 489,82 M werden auf neue Rechnung vorgetragen. ff

Pechar Teplitzer Chamottewarenfabrik in Kosten, Gesellschaft m. b. H. (Kosten, Bez. Teplitz). Neueintragung. Stammkapital: 3 000 000 Kr. Geschäftsführer: Sidney, Albert, Edwin und Shermann Riethof, Ing. Leo Benedikt. aff

Steinzeug

Steinzeugfabrik A. Paul Eydner (Altstadt Waldenburg). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Steinzeugwaren zu gewerblichen Zwecken und für den Hausbedarf. Inhaber: Fabrikant Alfred Paul Eydner (Altstadt Waldenburg). Sz

Brempter Steinzeugwerk, G. m. b. H. (Niederkrüchten). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Steinzeugwaren aller Art sowie Beteiligung an anderen ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Andreas Schmitz (Grefrath). Prokura erteilt: Techniker Josef Schmitz (Grefrath), Kaufmann Heinrich Schmitz (Grefrath) und Betriebsleiter Konrad Ottenheym (Niederkrüchten). Sz

Feinton-industrie

Tonwarenfabrik Darmstädter vorm. J. Griessinger (Dieburg). Die Firma ist erloschen. F

Tonwaren-Fabrik vormals J. Griessinger, G. m. b. H., Dieburg in Hessen (Dieburg). Neueintragung. Zweck: Herstellung keramischer Erzeugnisse und der für die Fertigstellung dieser Erzeugnisse benötigten Zubehörteile sowie der Handel mit diesen Gegenständen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Ernst Lorey (Darmstadt). F

„Union" Veltener Ton-Industrie Akt.-Ges. (Berlin). Die Gesellschaft ist gegründet. Kapital: 1 200 000 M. Von diesem Kapital haben übernommen die Union Kachelfabrik in Velten G. m. b. H. 200 000 M, Fabrikbesitzer Robert Schmidt, Geschäftsführer der G. m. b. H., 280 000 M, Kommerzienrat Fredo Lehrer (Düsseldorf) 500 000 M, Günther von Siemens 100 000 M, Direktor Dr. Hirschfeld 100 000 M, Fabrikbesitzer Adolf Peter (Velten) 10 000 M und Fabrikbesitzer Hermann Neumann (Velten) 10 000 M. Die unter 2 bis 7 genannten Herren treten als Gründer der Gesellschaft auf. Den ersten Aufsichtsrat bilden die unter 2, 3, 4 und 5 genannten Herren sowie Kaufmann Karl Wessel und den ersten Vorstand die unter 6 und 7 genannten Herren sowie Herbert Döhn (Berlin). Von den übernommenen Aktien gelten die der G. m. b. H. übereigneten 200 000 M als vollgezahlt, während auf die restliche 1 000 000 M 25 vH einzahlt. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis 31. März. Zweck des Unternehmens bilden den Erwerb von Fabriken der keramischen Industrie, die Herstellung, der Vertrieb und insbesondere die Ausfuhr von keramischen Waren, die Beteiligung an gleichartigen und verwandten Unternehmungen und alle mit den vorstehenden Zwecken zusammenhängenden Geschäfte. F

Wiener Terracotta-G. m. b. H. (Wien, XVIII., Währingerstraße 115). Neueintragung. Zweck: Erzeugung und Vertrieb von aus Tonerde aller Art hergestellten Kunstgegenständen, kunstgewerblichen Gegenständen und Gebrauchsgegenständen jeder Art; Kauf, Pachtung und anderweitiger Erwerb gleichartiger Unternehmungen im In- und Auslande; Gründung von Zweigniederlassungen im In- und Auslande. Stammkapital: 300 000 Kr. Geschäftsführer: Boleslaw Landau, akad. Bildhauer (Wien) und Kaufmann Fritz Toffler (Wien). aF

Duxer Porzellan-Manufaktur, Akt.-Ges. vormals Ed. Eichler (Berlin). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 beträgt der Rohgewinn einschließlich 92 820,91 M Vortrag aus 1919 = 1 258 544,55 M. Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 151 370,80 M bleibt ein Überschuß von 1 107 173,75 M, aus dem 35 vH Dividende verteilt werden sollen. Pz

Porzellanfabrik Richard Fabig (Peterwitz, Kreis Frankenstein). Neueintragung. Inhaber: Kaufman Richard Fabig (Waldenburg). Pz

Porzellanfabrik Neusiß, Frankenberg, Gabbe & Co., Kommandit-Gesellschaft (Neusiß, A. G. Ilmenau, Thür.). Neueintragung. Persönlich haftender Gesellschafter: Kaufmann Otto Frankenberg (Gera) (S. G.). Dem Kaufmann Max Gabbe (Ilmenau) ist Einzelprokura erteilt. Zwei Kommanditisten. Pz

Elektro-Porzellan-Industrie G. m. b. H. (Magdeburg). Neueintragung. Zweck: Herstellung elektrotechnischer Bedarfsartikel, vorwiegend aus Porzellan, Handel mit den hergestellten Erzeugnissen und die Beteiligung an Unternehmungen verwandter Geschäftszweige. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute August Hasenkrüger und Richard Wolter, beide in Magdeburg. Pz

Oberfränkische Porzellanfabrik Vates & Co. (Marktleuthen, A. G. Kirchenlamitz). Neueintragung. Zweck: Herstellung sowie Ein- und Verkauf von Porzellangegenständen aller Art. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufleute Otto Henze und Hans Vates (Marktleuthen). Zur Gesellschaftsvertretung und Firmenzeichnung ist nur Otto Henze berechtigt. Pz

Kachelöfen

Heiztechnische Töpferei-Produktivgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft m. b. H. (Chemnitz). Neueintragung. Zweck der Genossenschaft: Förderung des heiztechnischen Gewerbes und der

wirtschaftlichen Lage der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Verkauf aller Heiz- und Kocheinrichtungen, besonders von Kachelöfen, Kachelherden, Luftheizanlagen, Wand- und Fußbodenplatten und Ausführung aller in diese Fächer einschlagenden Reparaturen. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist zulässig. Der Geschäftsanteil beträgt 500 M, die Haftsumme für einen Geschäftsanteil ebenfalls 500 M. Mitglieder des Vorstandes: Ofensetzer Karl Friedrich Moschel, Max Guido Kempe, Karl Heinrich Hermann Stillich und Oskar Robert Felbrich (Chemnitz). Oe

Kachelherd- und Ofenbau-Gesellschaft m. b. H. Landesnorm (Oberhausen, Rhld.). Neueintragung. Zweck: Bau und Vertrieb von Kochheizungsanlagen und Öfen sowie feuerungstechnischen Neuheiten. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Friedrich Fuchs (Oberhausen, Hoffnungsstraße 80). Oe

Platten **Marienberger Mosaikplattenfabrik Akt.-Ges. (Marienberg, Sa.).** Das Unternehmen verteilt 10 vH Dividende sowie einen Bonus von wiederum 6 vH. Pl

Zement **Merkur, Stettiner Portland-Zement- und Thonwarenfabrik, Akt.-Ges. (Stettin).** Nach dem bereits durchgeführten Beschluß der Hauptversammlung vom 28. September ist das Grundkapital um 600 000 M auf 1 000 000 M erhöht worden. Durch Beschluß ist der Gesellschaftsvertrag geändert. Z

Wunstorfer Portland-Zementwerke, Akt.-Ges. (Wunstorf). Der Aufsichtsrat beschloß, der auf den 12. November einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung eine Kapitalerhöhung um 1 500 000 M auf 4 200 000 M, und zwar um 1 250 000 M Inhaber-Aktien und 250 000 M Namens-Aktien vorzuschlagen. Die neuen Aktien sind für 1921 nur mit der Hälfte dividendenberechtigt. Z

Voralberger Zementwerk-Lorüms, G. m. b. H. (Lorüms bei Bludenz). Der Gesellschaftsvertrag ist neuerdings wieder abgeändert. aZ

Trifailer Kohlenwerksgesellschaft. (Wien). Die Gesellschaft, deren Werke sich in Südslawien befinden und die die bereits beschlossene Verlegung ihres Sitzes von Wien nach Südslawien demnächst durchführen wird, hat rasch noch die im Jahre 1907 aufgenommene Anleihe von 10 Mill. Franken, gleich 9,52 Mill. Kronen, ganz verlost, um noch als österreichische Gesellschaft die Rückzahlung in österreichischen Kronen leisten zu können. Da aber die Anleihe auf den in Südslawien befindlichen gesellschaftlichen Werken, für deren Ausrüstungen sie seinerzeit aufgenommen wurde, hypothekarisch eingetragen ist, ist es zweifelhaft, ob ihre Rückzahlung nicht in südslawischen Kronen erfolgen muß. Zur Wahrung der gemeinsamen Rechte der Anleihegläubiger hat das Wiener Handelsgericht den Wiener Rechtsanwalt Dr. Hans Mauthner zum Kurator bestellt, der den Anleihegläubigern zunächst nicht empfiehlt, ihre Stücke gegen die von der Gesellschaft angebotene Zahlung von 476 österr. Kronen das Stück einzuliefern. aZ

Zu den Strömungen in der oberschlesischen Zementindustrie schreibt die Schles. Ztg. in Nr. 501 folgendes: In den letzten Monaten sind die Aktien sämtlicher oberschlesischer Zementfabriken erheblich im Kurse gestiegen, und zwar weit mehr, als dies bei Zementfabriken anderer Gegenden der Fall gewesen ist. Dies ließ darauf schließen, daß bei den oberschlesischen Werken von interessierter Seite Aktienkäufe vorgenommen wurden. Bereits in den letzten Jahren hatte sich ein Zusammenschluß in den oberschlesischen Zementfabriken angebahnt, in dem einmal die Schlesischen Zementfabriken in Groschowitz und die kurz vor Ausbruch des Krieges völlig neu aufgebaute oberschlesische Portlandzementfabrik vormals Schottländer mit zusammen 7,7 Millionen M Aktienkapital Ende 1917 fusionierten und 1920 mit den Groß-Strehlitzer Zement- und Kalkwerken eine bis Ende 1925 dauernde Interessengemeinschaft eingegangen waren. Daneben hatte sich ein zweiter Konzern gebildet, welcher die Zementfabriken Silesia, Frauendorf und Schimischow umfaßte, die zu einer Gesellschaft mit 11,6 Millionen M Aktienkapital verschmolzen worden waren. Neben diesen beiden Konzernen bestehen noch vier weitere Einzelfabriken, nämlich die Oppelner Portlandzementfabrik vorm. Grundmann, die Portlandzementfabrik Giesel, die „Stadt Oppeln" und die Gogolin-Gorasdzer Kalk- und Zementwerke.

Jeder der beiden großen Konzerne war nun schon seit langer Zeit bemüht, einen Einfluß auf diese vier allein stehenden Fabriken zu gewinnen, um diese an sich heranzuziehen. Die Gogoliner Gesellschaft hatte zuerst die ihr durch den Aufkauf von Aktien drohende Gefahr erkannt, und daher in diesem Sommer eine Kapitalerhöhung vorgenommen durch Ausgabe von 3 Millionen M Vorzugsaktien mit einfachem Stimmrecht, die unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre an die Fa. Heimann in Breslau begeben wurden. In der über diese Kapitalerhöhung entscheidenden außerordentlichen Generalversammlung vom 8. 8. d. J. zeigte es sich, daß die Gegnerschaft beinahe über ebensoviel Stimmen verfügte, wie die Verwaltungsmehrheit, und daß es die höchste Zeit gewesen war, die bisherige Mehrheit durch Ausgabe der in ihren Händen bleibenden Vorzugsaktien zu stärken. Hinter dieser Opposition stand der Konzern Schimischow-Silesia, und hinter diesem anscheinend die Breslauer Spritfabrik. Diese Minderheit machte noch einmal alle Anstrengungen, um sich die Aktienmehrheit zu verschaffen, bevor der Beschluß über die Kapitalerhöhung zur Eintragung gelangte, und damit die Vorzugsaktien stimmberechtigt wurden. Der Kurs der Gogoliner Aktien stieg infolgedessen in kurzer Zeit von 800 auf über 1400 vH. Allein der Registerrichter ließ den Widerspruch gegen die Kapitalerhöhung unberücksichtigt, weil er die Anfechtung für unbegründet hielt, und er trug die Kapitalerhöhung in das Handelsregister ein, worauf die Aktien in kurzer Zeit wieder auf 900 vH sanken.

Inzwischen war aber der Schimischow-Silesia-Konzern nicht untätig geblieben, und bereitete dem Groschowitzer-Konzern bei der von diesem geplanten Kapitalerhöhung Schwierigkeiten. Die Groschowitzer Gesellschaft besaß nämlich in ihren beiden Fabriken in Groschowitz und Oppeln Anlagen zur Erzeugung von elektrischem Strom von insgesamt 75 Millionen Kilowattstunden. Da bisher keine dieser Anlagen auch nur annähernd ausgenutzt werden konnte, bestand der Plan, beide Fabriken durch eine Hochspannleitung zu verbinden und auszubauen, und die Gesellschaft wäre alsdann in der Lage gewesen, nicht nur den gesamten Kreis Oppeln, sondern auch noch einige Nachbarkreise mit elektrischem Strom zur Beleuchtung und zu Kraftzwecken zu versorgen. Die Stadtgemeinde Oppeln hatte auch den Magistrat ermächtigt, mit der Groschowitzer Gesellschaft einen Vertrag abzuschließen, durch welche die Gesellschaft gegen entsprechende Entschädigung das Recht erhielt, die Verbindungsleitung auf städtischem Grund und Boden zu legen. Zur Beschaffung der nötigen Mittel, welche anfänglich auf 6 bis 8 Millionen M geschätzt wurden, infolge des inzwischen eingetretenen Steigens der Kupferpreise und Arbeitslöhne aber den doppelten Preis erfordern werden, sollte bei dem Groschowitzer Konzern eine Kapitalerhöhung vorgenommen werden. Bei den Vorverhandlungen hierüber zeigte es sich, daß in der Groschowitzer Gesellschaft selbst, in derem Aufsichtsrat vier große Bankhäuser vertreten waren, sich zwei weitere Bankhäuser einen bedeutenden Aktienposten zu verschaffen gewußt hatten, so daß sie zusammen fast die Aktienmehrheit besaßen, und daher dementsprechend Forderungen über Beteiligung an der Verwaltung und der geplanten Transaktion stellen konnten. Zu dem konnte die Groschowitzer Gesellschaft infolge ihres Interessengemeinschaftsvertrages mit den Groß-Strehlitzer Werken ihr Aktienkapital während der Dauer des Vertrages nur mit Zustimmung dieser Gesellschaft erhöhen. Ohne daß einer der beteiligten Kreise etwas davon gemerkt hatte, war es nun dem Schimischower-Konzern gelungen, die Aktienmehrheit der Gr.-Strehlitzer Gesellschaft zu erwerben, und sie widersetzte sich der Kapitalerhöhung, sofern nicht auch der Schimischower-Konzern in die Interessensphäre des Groschowitzer Konzerns einbezogen würde. Aus dem gleichen Grunde mußte auch die Einbeziehung der Zementfabrik Grundmann in den Groschowitzer Konzern vertagt werden, zumal bei dieser Gesellschaft bei dem jetzigen hohen Kursstande der Aktien sich im Falle einer Kapitalerhöhung die Gründerrechte als sehr lästig erweisen, indem die Gründer berechtigt sind, die Hälfte der neuen Aktien zu pari zu übernehmen, und daher jede Kapitalerhöhung die Aktionäre schwer schädigt.

Auch bei der Zementfabrik Giesel hat sich inzwischen der Schimischower Konzern einen ausschlaggebenden Einfluß verschafft, und es steht der Abschluß eines langjährigen Interessengemeinschaftsvertrages, rückwirkend vom 1. 1. 1921, auf die Dauer von 50 Jahren bevor. Daß auch bei der letzten einzelnen Zementfabrik, der „Stadt Oppeln" Majorisierungbestrebungen im Gange sind, zeigte die Generalversammlung vom 3. 10. d. J., in welcher die Verwaltung nicht mehr über die Dreiviertelmehrheit verfügte, welche zur Annahme der von ihr geplanten Erhöhung des Aktienkapitals durch Ausgabe von 1 Million M in Verwaltungskreisen bleibender Vorzugsaktien erforderlich gewesen wäre. Nachdem die Verhältnisse soweit gediehen sind, erscheint es wahrscheinlich, daß sie über kurz oder lang zu einer Interessengemeinschaft zwischen sämtlichen oberschlesischen Zementfabriken führen müssen. 752 mZ

Zusammenschlußbestrebungen in der oberschlesischen Zementindustrie. Die beiden großen Konzerne, der Groschowitz-Gr.-Strehlitzer Konzern einerseits und der Schimischow-Frauendorf-Silesia-Konzern andererseits sind, wie bereits kürzlich in der Presse mitgeteilt, zu einem Einvernehmen gelangt. Es hat nicht nur der Schimischower Konzern, welcher sich die Aktienmehrheit der zum anderen Konzern gehörigen Groß-Strehlitzer-Gesellschaft verschafft hatte, seinen Widerstand gegen die Kapitalserhöhung dieses Konzerns aufgegeben, sondern die beiden Konzerne haben auch anscheinend ihre Interessensphäre gegenüber den noch außerhalb der Konzerne stehenden vier Zementfabriken abgegrenzt, so daß sie sich hierin künftig keinen Wettbewerb mehr machen werden. Es ist bereits bekannt geworden, daß die Zementfabrik Giesel eine Interessengemeinschaft mit dem Schimischower-Konzern geschlossen hat, während auf der anderen Seite eine solche Gemeinschaft zwischen der Oppelner Zementfabrik Grundmann mit dem Groschowitz-Groß-Strehlitzer-Konzern auf der Grundlage der Gleichberechtigung auf den Generalversammlungen Anfang November beschlossen werden soll. Ferner hat der Groschowitzer Konzern, der sich bereits einen erheblichen Einfluß bei den Gogolin-Gorasdzer-Zement- und Kalkwerken verschafft hatte, sich an dieser Gesellschaft für uninteressiert erklärt, und im Zusammenhang damit dürfte auch eine Übertragung des Aktienbesitzes dieser Gruppe an dem genannten Werke auf den anderen Konzern erfolgt sein. Andererseits hat der Schimischower Konzern dem Groschowitzer Konzern den Vorrang bei der Anbahnung von näheren Beziehungen zu der Zementfarik „Stadt Oppeln" überlassen.

Wenn zurzeit auch noch die Selbständigkeit der Gogoliner Gesellschaft und der Zementfabrik „Stadt Oppeln" bestehen bleibt, so sind doch damit die Richtlinien der künftigen Entwicklung vorgezeichnet, und auch die Angliederung dieser beiden Fabriken wird nicht mehr lange auf sich warten lassen. Die Zementfabrik

Groß-Strehlitz verbleibt vorläufig im Groschowitzer Konzern, an den sie bis Ende 1925 gebunden ist. 753 mZ

Mitteldeutsche Kalksteinwerke Gertrud John (Könitz, A. G. Leutenberg, Thür.). Neueintragung. Inhaber: Witwe Gertrud John, geb. Doktor (Könitz). Dem Betriebsführer Anton Knauer (Könitz) ist Prokura erteilt worden. K

Steinfabrik Ulm A.-G. (Ulm). Rechnungsabschluß vom 31. Dezember 1920. Die Einnahmen betragen einschließlich 661,19 M Vortrag aus 1919 = 369 357,36 M, die Abschreibungen 62 597 M. Aus dem verbleibenden Gewinn von 233 502,46 M kam auf jede Aktie eine Dividende von 10 vH und eine Sondervergütung von 200 M zur Ausschüttung. s Zw

General-Unternehmung für Hoch-, Tief- und Betonbau Bongert & Lallement G. m. b. H. (Saarbrücken). Neueintragung. Zweck: Übernahme und Ausführung von Hoch-, Tief- und Betonbauten aller Art. Stammkapital: 500 000 M. Zum Geschäftsführer ist Architekt Jakob Lehmann (Saarlouis) ernannt. B

Kieler Eisenbeton-Werft A.-G. (Kiel). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt das Zinsenkonto 12 943,61 M, das Baukonto 64 092,10 M. Nach Abzug der Abschreibungen und der Unkosten beträgt der Verlust 574 203,67 M. B

Akt.-Ges. für Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau (Plauen i. V.). Die Firma wurde mit einem Kapital von 4 000 000 M unter Mitwirkung der Darmstädter Bank (Berlin) sowie der Bankfirma Carl Cahn gegründet. Der gesetzliche Reservefonds wurde bei der Gründung voll eingezahlt. In den Aufsichtsrat traten ein: Martin Altgelt und Arthur Teske (beide vom Vorsitz bezw. Vorstand der Akt.-Ges. für Bauausführungen in Berlin), ferner Paul Richter (Plauen), Dr. Hohn (München-Gladbach), Rechtsanwalt Dr. Kohlen (Köln), Bankdirektor Gustav Nollstadt (Berlin), Dr. Heinz Cahn (Berlin) und Bankdirektor Spribill (Greiz). B

Kaolin- und Tonwerke Akt.-Ges. (Leipzig). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 3. 1921 betragen die Einnahmen 131 188,46 M, die Ausgaben dagegen 160 519,36 M, so daß sich ein Verlust für 1920/21 von 29 330,90 M ergibt. — In der Hauptversammlung wurde der Abschluß genehmigt. In den Aufsichtsrat wurden wiedergewählt: Bankier Richard Wagner als Vorsitzender, Wilhelm Freymuth (Könnern), Stellvertreter, Rudolf Schwarzbach (Meißen), Rechtsanwalt Friedrich Aé (Leipzig) und neugewählt Verlagsbuchhändler Otto Beyer (Leipzig). To

Niederlausitzer Tonwerke Akt.-Ges. (Cabel bei Kalau). Laut Rechnungsabschluß vom 30. 6. 21 ergibt das Betriebskonto 1 445 462,64 M. Die Abschreibungen betragen 54 278,70 M, so daß nach Abzug sämtlicher Unkosten ein Reingewinn von 82 680,55 M verbleibt, aus dem eine Dividende von 12 vH verteilt werden soll. To

Tonwerke Akt.-Ges. (Wittenberg, Bez. Halle). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 10. 1920 betragen die Einnahmen 1 059 107.57 M, der Vortrag aus 1919 = 40 902,82 M, der Gewinn für 1920 = 91 699,38 M. Es kommt eine Dividende von 10 vH zur Verteilung. To

„Louisenwerk, Tonindustrie Akt.-Ges. Voigtstedt". Laut Rechnungsabschluß vom 31. 3. 1921 ergibt sich ein Rohgewinn einschließlich 29 001,75 M Vortrag aus 1919/20 von 7 706 424,59 M. Nach Abzug der 80 223,25 M betragenden Abschreibungen und sämtlicher Unkosten verbleibt ein Gewinn von 365 723,42 M. To

Ilse Bergbau Akt.-Ges. (Grube Ilse). Die Hauptversammlung genehmigte die Erhöhung des Grundkapitals auf 150 Millionen M durch Ausgabe von 50 Millionen M neuer Aktien und 25 Millionen M neuer Vorzugsaktien, beide mit Dividendenberechtigung ab 1922. A

Westerwälder Elektro-Osmose Tongewerkschaft (Staudt A. G. Montabaur). Laut Versammlungsbeschluß vom 8. Juli 1921 besteht der Vorstand aus sieben bis elf Mitgliedern und wird die Gewerkschaft durch mindestens zwei Mitglieder des Grubenvorstandes rechtsverbindlich vertreten. Direktor Kurt Kramer ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Weitere Grubenvorstandsmitglieder: Direktor Edgar Millian Trinks (Berlin-Charlottenburg), Paul Schönwald (Berlin), Direktor Ernst Lemberger (Wien), Rechtsanwalt Ismar Goldstein (Berlin), Bergassessor Franz Burgers (Gelsenkirchen) und Dr. Fritz Caspari (Gelsenkirchen). A

Anhaltisch-Oberschlesische Fluorwerke G. m. b. H. (Fluor-Sipkenfelde, Ostharz). Die Werke haben sich mit ihrer gesamten Flußspaterzeugung dem Flußspat-Verband bei Wolf Netter (Ludwigshafen am Rhein) angeschlossen. A

Burgkemnitzer Werke G. m. b. H. (Burgkemnitz, A. G. Gräfenhainichen, Bez Halle). Neueintragung. Zweck: Pachtweise Übernahme der in Burgkemnitz belegenen, dem Freiherrn von Bodenhausen gehörigen Tonröhrenfabrik, die Herstellung und der Vertrieb von Ziegeln sowie anderer Erzeugnisse. Grundkapital: 150 000 M. Vorstandsmitglieder: Fideikommißbesitzer Kraft Freiherr von Bodenhausen auf Burgkemnitz zurzeit in Pouch, Fideikommißbesitzer Hans Adam Freiherr von Ende auf Altjeßnitz, Korvettenkapitän a. D. Walter Reichelt (Friedersdorf). A

Allander Holz-, Kalk- und Zement-Verwaltungsgesellschaft m. b. H. (Alland im Gebirge, Bez.-Ger. Baden, Niederösterreich). Neueintragung. Zweck ist u a.: Erzeugung und Verkauf von Kalk und Zement sowie der daraus hergestellten Erzeugnisse, wie Kunststeine, Zementwaren aller Art (Röhren usw.) sowie der Handel mit diesen Erzeugnissen. Stammkapital: 1 000 000 Kr. Geschäftsführer: Ing. Franz Kirchhofer (Alland Nr. 43), Holzhändler Emil Nießner (Alland Nr. 35), Kaufmann Norbert Libscher (Wien) und Holzhändler Franz Fürst (Klosterneuburg). aA

Zoll- und Verkehrswesen

Warenverkehr zwischen Saargebiet und besetztem Gebiet nach Aufhebung der wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen. Die Handelskammer Saarbrücken weist darauf hin, daß auch nach Aufhebung der wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen für die Bewilligung von Ausfuhranträgen aus dem besetzten Gebiet nach dem Saargebiet und für die Bewilligung der Einfuhr saarländischer und deutscher Rückwaren nach dem besetzten Gebiet das Aus- und Einfuhramt zu Saarbrücken (Commission des dérogations de Sarrebruck) vorläufig noch zuständig ist. Änderungen im Ein- und Ausfuhrbewilligungsverfahren zwischen dem Saargebiet und dem besetzten Gebiet werden erst nach Erlaß besonderer Ausführungsbestimmungen eintreten. Zo

Zur Verlängerung des amerikanischen Notstandstarifes. Das Repräsentantenhaus hat die Verlängerung des Notstandstarifgesetzes der Vereinigten Staaten, einschließlich des Farbstoffeinfuhrverbots bis zum 1. Februar 1922 beschlossen. An der Zustimmung des Senats hierzu dürfte nicht zu zweifeln sein. Es kann mit Rücksicht hierauf damit gerechnet werden, daß der neue ständige Zolltarif der Vereinigten Staaten nicht vor dem Frühjahr nächsten Jahres in Kraft tritt. Im Finanzkomitee des Senats werden am 1. November erneute Verhandlungen über die Tarifvorlage beginnen. Inzwischen hat der Senat eine Untersuchung bezüglich der Herstellungskosten sowohl der amerikanischen wie auch der ausländischen, namentlich der europäischen industriellen Erzeugnisse angeordnet. Es wird damit gerechnet, daß die Ergebnisse dieser Untersuchungen kaum vor 2 Monaten dem Kongreß unterbreitet werden können. Anfang Oktober ist übrigens von einem Senator der Vorschlag gemacht worden, angesichts der Verworrenheit der Verhältnisse in allen Ländern vorläufig von bestimmten Zollmaßnahmen abzusehen und eher dem Präsidenten oder dem Schatzsekretär Vollmacht zu geben, um durch Erlaß von zeitlichen Einfuhrverboten der Gefahr einer Überflutung des amerikanischen Marktes mit Erzeugnissen, namentlich aus valutaschwachen Ländern, zu begegnen. Zo

Mosaik

Preisausschreiben der Vereinigten Mosaik- u. Wandplattenwerke A.-G. Die Vereinigte Mosaik- und Wandplattenwerke A.-G. (Friedland-Sinzig-Ehrang) erlassen unter den Künstlern deutscher Zunge folgendes Preisausschreiben:

I. Zur Anfertigung von farbigen Fußbodenplatten-Belägen in den Werkabteilungen Sinzig und Ehrang werden verlangt: Entwürfe mit schönen künstlerisch gezeichneten Ornamenten in neuzeitlicher Auffassung und formvollendeter Durchbildung in Bezug auf Stil und Farbenzusammenstellung. Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu beachten: 1. Im Handel und in der Herstellung sind bisher bevorzugt 4-, 6- und 8eckige Platten in Größen von 15—17 cm im Quadrat; 8eck. Platten, immer mit kleinen Einlageplättchen, diese in der Regel in einer Abmessung von 5 : 5 cm, 4eck.-Platten zuweilen mit Einlageplättchen 7.5 : 7,5 cm. 2. Üblich waren bis vor dem Kriege teppichartige Muster mit einem Abschlußfries, die hauptsächlich für 4eck.-Platten zur Verwendung kamen. Die Ornamente liefen meist über 4—6 Platten, wurden durch die unvermeidbaren Fugen zerschnitten und störten so das Bild in seiner Gesamtwirkung. Technisch war die Anfertigung derartiger Muster insofern unvorteilhaft, weil zu einem Muster 4—6 verschiedene Schablonen geschnitten werden mußten; solche Entwürfe kommen also nicht in Frage. 3. Die Fabrikation läßt nur Konturen bis zu 3 mm Breite zu, worauf unbedingt Rücksicht zu nehmen ist. In der Wahl der Farben ist dem Künstler keinerlei Beschränkung auferlegt.

II. Aufgabe ist: 1. Eine beliebige Anzahl Entwürfe für 4eck.-Platten in den Abmessungen von 15 : 15, 10 : 10, 7,5 : 7,5 nach freier Wahl. 2. 6eck.-Platten mit 15 cm Kantenabstand. 3. 8eck.-Platten mit 15 cm Kantenabstand und 5 : 5 cm Einlagen dazu einzusenden. Die Ornamente sollen möglichst nicht über die Einzelplatte hinausgehen, ein passender Fries soll wie bisher den Gesamtbelag einfassen. — Dabei ist dem Künstler überlassen, die Anzahl der mit Ornamenten geschmückten Platten eines Belages zu bestimmen. Die Beläge können demnach auch abwechselnd mit unifarbigen Platten und verzierten Einlagen ausgeführt werden. 4. Eine farbige Übersichtszeichnung im Maßstab 1 : 5 soll das Muster im Zusammenhang zeigen, das Einzelornament muß in natürlicher Größe, in Aquarell gezeichnet, gesondert beigefügt werden.

III. Es stehen Geldpreise von zus. 10 000 M zur Verfügung und zwar: Ein erster Preis von 3000 M; ein zweiter Preis von 2000 M; ein dritter Preis von 1000 M und sechzehn Ankäufe je 250 M = 4000 M

IV. Einlieferung. Die Einlieferung der Entwürfe hat bis 1. Jan. 1922 in der Weise zu erfolgen, daß jedes Entwurfblatt vorderseitig ein in der Gesamt-Einsendung gleichlautendes Kennwort trägt; dieses Kennwort samt der genauen Adresse des Einsenders wird in geschlossenem Briefumschlag der Einsendung beigelegt. Die Adresse für diese Sendungen lautet:

An die Direktion der Vereinigten Mosaik- und Wandplatten A.-G.
Sinzig a. Rh.
(Zum Preisausschreiben).

Nur solche Zusendungen, welche am 1. Januar 1922 mittags 12 Uhr in Sinzig eingetroffen sind, kommen bei der Preisverteilung in Frage; eine Verlängerung dieses Termins ist zulässig.

V. Preisgericht. Dasselbe besteht aus den Herren: 1. Architekt Professor Hans Poelzig, Charlottenburg-Wildpark. 2. Architekt Professor Wilhelm Kreis, Düsseldorf. 3. Stadtbaudirektor Fritz Schuhmacher, Köln a. Rh. 4. Architekt Professor Carl Sattler, München. 5. Direktor C. Reinicke und 6. Direktor M. Gotthardt der Mosaik- und Wandplattenwerke A.-G. (Friedland-Sinzig-Ehrang) 7. Wirklicher Rat Professor Emmerich, München. V

Eine kostbare Sammlung von 300 Tassen der verschiedensten Manufakturen, aus Berliner Privatbesitz stammend, kam in zweitägiger Versteigerung bei Rudolph Lepke (Berlin) unter den Hammer. Kein Stück ging unter 100 M fort, dagegen erzielten 89 Nummern mehr als 1000 M und unter diesen wieder sieben mehr als 5000 M und zwei mehr als 10 000 M. Den Anfang machten 98 Tassen aus der Berliner Porzellan-Manufaktur. Bedeutend höher als bei diesen stiegen die Zuschläge bei den Wiener Tassen, von denen eine mit reichem Golddekor und der Jahreszahl 1799 den Höchstpreis der ganzen Sammlung von 21 000 M erzielte. Hatten die 98 Tassen aus der Berliner Manufaktur einen Gesamtbetrag von 74 390 M ergeben, so brachten die nur 24 Wiener Tassen einen solchen von 70 930 M. Die aus Tassen verschiedener deutscher Manufakturen zusammengefaßte kleine Gruppe der Sammlung (26 Stück) erzielte 44 650 M. Meißen war mit 65 Stück vertreten, die nicht weniger als 113 000 M brachten, darunter als Höchstpreis dieser Gruppe 14 000 M für sechs zusammengehörende Tassen mit Watteauszenen in Kartuschen aus Goldspitzen. Den Schluß machten 86 Tassen aus verschiedenen Manufakturen in Thüringen, Böhmen, ferner aus russischen und englischen und aus Paris, die zusammen 45 300 M erzielten. Der Gesamterlös für die 300 Tassen belief sich auf rund 350 000 M. V

Messen und Ausstellungen

Wegebau-Ausstellung Schanghai 1922. Für das Frühjahr 1922 plant eine Vereinigung zur Förderung des Wegebaues in Schanghai (Good Roads Association of China) eine Ausstellung von allen für den Wegebau erforderlichen Geräten usw., an der sich Erzeuger und Händler der in Betracht kommenden Waren beteiligen können. Wie das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie mitteilt, ist chinesischerseits der Hoffnung Ausdruck gegeben worden, daß die Ausstellung in großem Umfange von ausländischen Firmen mit Wegebaustoffen und Geräten beschickt wird. M

Verlängerung der Technischen Messe in Leipzig. Für die Frühjahrsmesse 1922 wird versuchsweise die Leipziger Technische Messe um drei Tage verlängert werden, nachdem der Sachverständigenausschuß der Technischen Messe wie auch 30 Verbände auf eine Umfrage hin mit weit überwiegender Mehrheit sich dafür ausgesprochen haben. Eine Verlängerung der Baumesse tritt jedoch nicht ein. M

Arbeitsgemeinschaft

Schiedssprüche des Reichstarifamts der Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden.

Überarbeit an Festtagen. Obwohl im § 15 Abs. 2 des Reichsarbeitsvertrags nicht bestimmt ist, daß regelmäßige Schichten an den ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen mit 100 vH Zuschlag zu bezahlen sind, so ist doch § 14 des Reichsarbeitsvertrags sinngemäß für den Fall des § 15 Abs. 2 anzuwenden.

Urlaubsvergütung. Die Urlaubsvergütung bei Akkordarbeit regelt sich nach § 26 des Reichsarbeitsvertrags. Wenn dort bestimmt ist, daß Akkordarbeiter den Tariflohn ihrer Gruppe erhalten sollen, so ist darunter der Tarifstundenlohn zu verstehen. Da der vorliegende Bezirkstarif einen Tarifstundenlohn für die in Frage kommenden Gruppen der Akkordarbeiter nicht vorgesehen hat, muß es den Parteien überlassen bleiben, diese Lücke des Tarifs auszufüllen.

Urlaubsberechnung. Die Frage, ob der Streik das Arbeitsverhältnis für die Urlaubsberechnung unterbricht, ist weder im Reichsarbeitsvertrage noch in irgend welchen anderen Vereinbarungen der Reichsarbeitsgemeinschaft oder der Vertragsparteien des Reichsarbeitsvertrags geregelt. Im vorliegenden Falle kommt es auf die Frage an, ob bei Beilegung des Streiks zwischen den Beteiligten eine Vereinbarung getroffen worden ist, daß Neuregelungen nicht stattfinden sollen. Aus dem Vertrage der Parteien vor dem Reichstarifamte hat letzteres die Überzeugung gewonnen, daß eine solche Vereinbarung als tatsächlich getroffen anzusehen ist, weil selbst die am stärksten belasteten Arbeiter nach Aussagen beider Parteien vorbehaltlos wieder eingestellt wurden. Das Reichstarifamt zieht daraus den Schluß, daß dieser Verzicht auf Maßregelung seitens des Arbeitgebers sich auch auf die Rechte bezieht, die der unmittelbar nach Beilegung des Streiks eingeführte Reichsarbeitsvertrag den Arbeitern bezüglich der Urlaubsgewährung gebracht hat. Ar 242

Besetzung des Schlichtungsausschusses. § 15 Abs. 2 der Anordnung vom 23. Dezember 1918 gibt im allgemeinen an, wie der Schlichtungsausschuß zusammengesetzt sein muß. Die folgenden 3 Absätze bestimmen dann im einzelnen, wie die 3 Arten von Mitgliedern des Schlichtungsausschusses — unparteiischer Vorsitzender, ständige Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, nichtständige Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer — zu berufen sind. Erst durch die Bestimmungen in den Absätzen 3—5 des § 15 bekommt also die Vorschrift seines Abs. 2 ihren eigentlichen Inhalt, so daß durch die Anführung des Abs. 2 in § 17 mittelbar auch die Abs. 3—5 mit angeführt sind. Denn offensichtlich will § 17 nicht bestimmen, daß die Schlichtungsausschüsse aus 6 oder gegebenenfalls 7 beliebigen Personen zu bestehen haben, von denen nur je 2 als ständige Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, sowie gegebenenfalls als unparteiischer Vorsitzender bezeichnet werden müssen, sondern er will bestimmen, daß der Schlichtungsausschuß wirklich aus ständigen und nichtständigen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und gegebenenfalls einem unparteiischen Vorsitzenden im Sinne der Verordnung selbst bestehen muß. Wer aber im Sinne der Verordnung ständiger und nichtständiger Vertreter ist, das ergibt sich eben erst aus § 15 Abs. 3 und 5 (LG Leipzig 4 Dg 366/20 vom 7. Januar 1921). Ar 243

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Gips-Verein E. V.

Der Ehren-Vorsitzende, Herr Fabrikbesitzer H. Völker in München, wurde von dem Vorstandsrat des Deutschen Museums in München, einstimmig in den Ausschuß des Deutschen Museums berufen. Ver

Verein Deutscher Kalkwerke E. V.

Ordentliche Hauptversammlung 1922. Die ordentliche Hauptversammlung 1922 des Vereins Deutscher Kalkwerke wird Donnerstag, den 23. Februar, nachmittags 2^{30} Uhr, und Freitag, den 24. Februar, vormittags 9 Uhr, in Berlin, „Rheingold", Bankettsaal, stattfinden. Ver

Sitzungen

8. November, 10 Uhr. Reichsarbeitsgemeinschaft, Steine und Erden. Charlottenburg, Kuesebeckstr. 74.
8. November, 9 Uhr: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Erfurt, Restaurant Münchner Bürgerbräu (Anger 19-20).
8. November, nachm.: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Erfurt, Restaurant Münchner Bürgerbräu (Anger 19-20).
8.—10. November: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V., sowie Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzungen. Erfurt, Anger 19/20 (Restaurant Münchner Bürgerbräu).
9. und 10. November, 9 Uhr: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Schlichtungssitzung. Erfurt, Restaurant Münchner Bürgerbräu (Anger 19-20).
10. November, 1 Uhr: Bund der Sand und Kieswerke Deutschlands E. V. Versammlung der Formsandwerke. Halle a. S., Hotel Hohenzollernhof, Magdeburgerstr. 65.
13. und 14 November, 10½ Uhr Nationalverband deutscher Gewerkschaften. Reichstagung. Berlin, Kriegervereinshaus (Chausseestr. 94).
23. November, 8,30—1 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
23. November, 3—5 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E.V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
23. November, 5 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Ofenausschuß-Sitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
23. November, 6 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Sitzung des Ausschusses für Mahlen und Löschen. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
24. November, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilungssitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
24. November, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
24. November, 5,30 Uhr: Deutscher Kalkbund. Sitzung des Kalksandsteinausschusses. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
25. November, 8,30 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
25. November, 11 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Sitzung des Kalkdüngungs-Ausschusses. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 132 BERLIN - Dienstag, den 8. November 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Lieferungsbedingungen	1187	Fragekasten	1189	Rechts- und Verwaltungspflege	1190	Arbeitsgemeinschaft	1195
Gegen Treu und Glauben	1188	Zeitschriftenschau	1190	Handelsnachrichten	1191	Berufsgenossenschaften u. Vereine	1195
Abschreibungspraxis	1188	Bücherschau	1190	Mosaik	1193	Sitzungen	1195
Lehmbau und Wohnungsnot	1189			Messen und Ausstellungen	1194		

Lieferungsbedingungen

Von L. Ritter

Es ist tatsächlich zu begrüßen, wenn in der Ziegelindustrie für die Lieferungsbedingungen endlich einmal wieder feste Rechtsverhältnisse geschaffen werden, sowohl bindend für den Lieferer als auch für den Abnehmer. Deshalb ist das Vorgehen des Verbands der deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen mit der Aufstellung neuer Verkaufs- und Lieferungsbedingungen nur zu fördern, wobei allerdings den Ausführungen in Nr. 96, S. 867 durchaus nicht die Berechtigung bestritten werden soll. Immerhin scheinen Bemerkungen dazu nicht unangebracht.

Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 96 nimmt Anstoß an dem Vorbehalte „freibleibend" bei Angeboten, und zwar auch meiner Ansicht nach nicht ganz ohne Grund; denn es läßt sich kaum leugnen, daß mit dieser Klausel vielfach geradezu Unfug getrieben wurde. Der Abnehmer lief stets Gefahr, daß an dem Tage des Vertragsabschlusses oder der Erfüllung höhere Preise verlangt wurden, als in dem Angebote gefordert waren. Das mag als richtig zugegeben werden; es muß aber auch berücksichtigt werden, daß die Unternehmer gleichfalls stets nur freibleibend anfragen. Sobald sie einen Auftrag zur Ausführung eines Baus mit Lieferung der erforderlichen Baustoffe angenommen haben, gehen sie mit ihrem Auftrage auf Lieferung der Ziegel geradezu hausieren, wenn die Lagerbestände auf den Ziegeleien etwas zugenommen haben und sie merken, daß die Ziegeleibesitzer sich in einer gewissen Zwangslage befinden, um möglichst bald größere Mengen abstoßen zu müssen. Diese Lage nützen sie nach Herzenslust aus und kaufen da, wo sie am billigsten ankommen können; denn sie haben sich ja bei der Anforderung von Angeboten volle Bewegungsfreiheit gesichert. Wenn aber die Preise inzwischen allgemein gestiegen sind, dann suchen die Unternehmer aus ihrer Anfrage und dem daraus hervorgegangenen Angebote mit allen Mitteln einen festen Vertragsabschluß zu machen. Diesem Bestreben muß nach Möglichkeit entgegengetreten werden, und das kann am wirksamsten dadurch erfolgen, daß auch der Ziegeleibesitzer sich freie Entschließung vorbehält. Deshalb erscheint eine Klausel des Inhalts, daß „Angebote im allgemeinen freibleibend erfolgen sollen", durchaus angebracht, wobei der Bindung für eine gewisse Zeit, z. B. bis zur Erteilung des Zuschlags, nichts entgegensteht, wenn gleichzeitig eine Vereinbarung getroffen wird, durch die sich der Anfragende verpflichtet, dem Anbieter die Lieferung zu dem vereinbarten Preise zu übertragen, falls er den Zuschlag erhält. Damit dürfte diese Frage eine Regelung erhalten, bei der beide Teile zu ihrem Rechte kommen, ohne irgend welchen Schaden fürchten zu müssen.

Die Einwendungen gegen § 4, wonach „Weiterverkauf der gekauften Ware nur im Einverständnisse der Verkäuferin gestattet sein soll," sind meiner Ansicht nach durchaus nicht stichhaltig. Es ist garnicht so selten vorgekommen, daß nach auswärts verhältnismäßig billig verkaufte Ware in nächster Nähe des Verkäufers wieder auftauchten und verbraucht wurden. Selbstverständlich war der gezahlte Preis niedriger, als ihn der Besitzer gefordert haben würde oder fordern konnte. Die Möglichkeit, die nach auswärts billiger verkaufte Ware in unmittelbarer Nähe des Herstellungsorts wieder auftauchen zu lassen, wurde oft genug auch als ein Mittel gebraucht, um die Preise nach Möglichkeit zu drücken. Das war aber nur möglich, weil hinsichtlich des Weiterverkaufs kein Vorbehalt gemacht worden war. Der § 4 soll also gegen solche Handlungsweise einen möglichst sicheren Schutz gewähren; das ist sein Zweck und seine Aufgabe. Dabei ist noch garnicht berücksichtigt, wie leicht ein solches Verfahren das Bestehen einer Verkaufsvereinigung gefährden kann.

Schwierigkeiten bereitet schließlich im besonderen Maße der Kauf von Ziegeln nach Probe, aus dem einfachen Grunde, weil Ziegel eine Gattungsware sind, die nicht immer oder sogar nur höchst selten gleichwertig ausfällt. Es wäre deshalb viel richtiger, wenn der Kauf nach Probe im Ziegelgeschäfte vollständig ausgeschaltet würde; denn kein Ziegeleibesitzer kann eine Gewähr dafür übernehmen, daß die Lieferung schließlich den Probeziegeln entspricht. Will ein Abnehmer Ziegel, die er zu kaufen beabsichtigt, vor dem Vertragsbeschlusse besichtigen, dann ist es doch einfacher, er sieht sie auf dem Lagerplatze an; auch dort kann er sich ein Urteil über die Güte und sonstigen Eigenschaften der Erzeugnisse bilden und ist nicht bloß auf 2—3 Stück angewiesen. Der Verkauf nach Probeziegeln muß also ausgeschlossen werden, weil er in seinen äußersten Folgen tatsächlich zu Buchstabenspaltereien führen kann. Diesen Ausschluß halte ich allerdings mit dem Verfasser der Ausführungen in Nr. 96 für richtiger als die Bedingung des § 14 der Lieferungsbedingungen des Verbands der Ziegel-Verkaufsvereinigungen, wonach „Proben nur als ungefähres Durchschnittsmuster gelten und zu nichts verpflichten sollen". In dieser Bedeutung besagt die Klausel garnichts und gibt keinerlei Gewähr, die sie dort dem Worte nach leisten müßte. Deshalb weg mit dem Kaufe nach Probe im Ziegelgeschäfte!

0 0281

Gegen Treu und Glauben

In Handwerkskreisen wird dahin gearbeitet, den Erzeugern eine Abgabe für die Tätigkeit der Verarbeiter aufzuerlegen. Beispielsweise wollen die Dachdecker einen Nachlaß haben, wenn sie Dachziegel verdecken. Die Industrie, die, wie stets, uneinig ist, bewilligt diesen Nachlaß oder schlägt ihn ab, je nachdem das Gerechtigkeitsgefühl des einzelnen Industriellen ausgebildet ist. Ein gerecht denkender Dachziegler muß die Forderung ablehnen, weil sie eine Wohltat für den Dachdecker ist, der doch bereits für seine Arbeit vom Bauherrn entlohnt wird. Bei einer Klage wird unzweifelhaft der Dachdecker verurteilt werden, den vom Industriellen erhaltenen Nachlaß an den Bauherrn herauszuzahlen, wenn er diesem verschwiegen hat, daß er vom Hersteller einen Nachlaß erhalten hat. An diesem Grundgedanken sollte festgehalten werden.

Anders liegt jedoch die Frage, wenn der Handwerker als Händler auftritt und als solcher auch die Ziegel bezahlt. Der legitime Handel sträubt sich aber, den Verarbeiter, d. h. den Dachdecker als Händler anzusprechen und verlangt gewöhnlich einen höheren Nachlaß, damit er seinerseits dem Verarbeiter (Dachdecker) eine Vergütung zukommen lassen kann, oder aber er stellt das Verlangen, daß der Händlernachlaß größer sein muß als der dem Verbraucher gewährte. Will ein Erzeuger diese Forderung nicht anerkennen, so wird er gewöhnlich als nicht gemeinwohlwirtschaftlich denkend beschimpft. Es wäre einmal an der Zeit, wenn der Handel sich auf den gleichen Boden stellen würde wie der Ezeuger, welcher nicht einsehen kann, daß es eine Unterstützung der Untreue ist, wenn dem Verarbeiter (Dachdecker), der vom Bauherrn bezahlt wird, hinter dem Rücken des Bauherrn ein Nachlaß gewährt wird. H. R. [279]

Abschreibungspraxis

Von Ernst Keßler (Staßfurt)

Zeitpunkt und praktische Durchführung der Realwertabschreibung

Die Realwertabschreibungen sind nach vernünftigem Ermessen gerechtfertigt von dem Zeitpunkte ab, in dem die Geldentwertung einsetzte. Als solcher wäre schlechtweg der 1. 1. 1915 zu bezeichnen. Die Realwertabschreibungen würden also ab 1. 1. 1915 nachzuholen sein. Der vereinzelt vertretene Standpunkt, daß eine Nachholung von Überteuerungsabschreibungen auch für frühere Jahre erforderlich sei, um die vollen Ersatzbeschaffungsmittel zu gewinnen, erscheint zu weitgehend, da die Abschreibungen in diesen Zeiten mit noch unversehrtem Geldwerte in Goldmark gemacht sind. Für die Herleitung der Berechtigung zur Nachholung von Überteuerungsabschreibungen für Vorkriegsjahre wäre der Nachweis zu erbringen, daß die in diesen Zeiten mit noch unversehrtem Geldwerte ihrem Werte nach in vollen Goldmark gemachten Abschreibungsbeträge im Geschäft nicht mit angelegt worden sind, sondern effektiv in einer Form, auf die die Geldentwertung wertmindernden Einfluß hatte, flüssig gehalten sind, was praktisch jedoch unwahrscheinlich sein dürfte; denn in der Regel werden die abgeschriebenen Posten in irgend einer Form im Geschäfte mehr oder weniger wieder angelegt sein, in welchem Fall sie das Hinabgleiten auf die Papiermark nicht mitgemacht haben würden.

Alle bis einschließlich 31. XII. 1914 beschafften Anlagenwerte sind als Goldmarkwerte anzusehen und stehen auch als solche zu Buch. Die Anlagenzugänge der Jahre 1915 bis 1920 drücken ihren Nennwert nach Quasigold- und Quasipapiermark aus. Um die in den Jahren 1915 bis 1920 eingetretene Abwertung so, wie sie den einzelnen Jahren zu erstatten ist, zwecks Abschreibungsberichtigung, Wertberichtigung, Werterstattung, nachträglicher Berichtigung der Steuerbilanzen wie Richtigstellung im nächsten offiziellen Abschluß, den Währungsschwankungen entsprechend festzustellen, ist es Erfordernis zu verfahren wie folgt:

1. Zunächst sind die am 31. XII. 1914 noch vorhandenen Anlagenwerte unter möglichster Zergliederung mit den noch zu diesen Zeiten buchmäßig vorhandenen Goldmarkwerten in eine Liste, welche hier „Interimsinventarliste für Realwertabschreibungen" bezeichnet werden soll, zu sammeln.

2. Die in dieser Liste einzutragenden Anlagenzugänge seit 1915 sind maßgeblich der jahresdurchschnittlichen Währungsentwertung zunächst auf Goldmark umzurechnen.

3. Nachdem die so nach 1 und 2 auf Goldmark zurückgeführten Beträge festgestellt sind, sind anhand der jahresdurchschnittlichen Währungsentwertung für 1915 diese auf einheitliche Papiermark zu bringen.

4. Wenn die auf die Einheitlichkeit Papiermark gebrachten Beträge feststehen, ist auf Grund der Lebensdauer, die die einzelnen Objekte voraussichtlich noch haben werden, die Abschreibungsquote einzurichten und hiernach auf der Grundlage Papiermark die für 1915 erforderliche Realwertabschreibung zu ermitteln und vom Papiermarkanlagenbestand laut „Interimsinventarliste für Realwertabschreibungen" abzusetzen.

5. Diesen auf der Grundlage Papiermark ermittelten Abschreibungen sind die für den gleichen Zeitraum bereits früher gemachten Abschreibungen — diese gleichfalls auf Papiermark umgerechnet — gegenüberzustellen.

6. Der sich aus der Gegenüberstellung ergebende Unterschied wird zu Lasten des Betriebsgewinns für die Einstellung in das Passivum Wertberichtigung berücksichtigt.

7. Für alle folgenden Jahre einschließlich 1920 ist, ausgehend vom Papiermarkanlagenbestand laut „Interimsinventarliste für Realwertabschreibung" abzüglich Papiermarkabschreibung, analog 2 bis 6 zu handeln.

Die sich hieraus bis Ende 1920 ergebende Abschreibungsberichtigung zwecks Wertberichtigung wäre im nächsten maßgebenden Abschluß zu berücksichtigen. Sollte sich die Gesamtsumme der nachzuholenden Abschreibungen nicht auf einmal unterbringen lassen, wäre eine Verteilung auf mehrere Jahre in Aussicht zu nehmen. Auch dürfte ratsam sein, etwa noch nicht verwirklichte Rücklagen zur Deckung mit heranzuziehen, sofern bei schlechten Geschäftsergebnissen der Betriebsgewinn nicht ausreichend sein sollte für die Deckung.

Ergibt sich, daß für frühere Jahre infolge ungenügend gemachter Abschreibungen zuviel Steuern gezahlt wurden, so können diese zuviel gezahlten Steuern unter Vorlage berichtigter Steuerbilanzen wieder reklamiert werden. Bilanzberichtigungen für Steuerzwecke sind nach der Entsch. des Reichfinanzhofs vom 17. I. 1920 zum Akt. Z. J, A. 97. 19 als zulässig anerkannt.

Dem Vernehmen nach werden die verschiedenen beabsichtigten Abänderungen des Körperschaftssteuergesetzes den Reichstag noch im Herbst 1921 beschäftigen. Sie haben jedoch nur Bedeutung für die Geschäftsjahre, die nach dem 31. XII. 1920 schließen. Für alle Geschäftsjahre, die bis 31. XII. 1920 abgeschlossen haben, ist selbstverständlich die alte Rechtslage maßgebend. In Ansehung dessen ist zu empfehlen, die Realwertabschreibung vorerst für die Zeit vom 1. I. 1915 bis 31. XII. 1920 vorzusehen. Da nach dem neuen Entwurfe über die Änderung des Kpsch.St.G. die §§ 59 und 59a R.Eink.St.G. auch für Körperschaften Wirksamkeit bekommen sollen, bleibt es diesen überlassen, für die künftigen, nach dem 31. XII. 1920 abschließenden Geschäftsjahre die Realwertabschreibung beizubehalten und im Nichtzureichungsfalle der damit gewonnenen Ersatzbeschaffungsmittel zusätzlich noch entsprechende, nach Maßgabe der §§ 59 und 59a R.Eink.St.G. gestattete Ergänzungsrücklagen vorzunehmen, oder aber eine andere der geänderten Rechtslage sich anpassende Abschreibungsmethode zur Durchführung zu bringen. Es muß jedoch bezweifelt werden, daß sich eine Abschreibungsmethode finden und begründen läßt, welche zweckmäßiger als die hier analysierte Realwertabschreibung ist. c [254]

Lehmbau und Wohnungsnot

Von Regierungs- und Baurat Hildebrand

Nach einer zahlenmäßigen Nachweisung, die mir kürzlich zu Gesicht kam, hat allerdings der Lehmbau innerhalb Preußens erhebliche Fortschritte gemacht. Hier in Königsberg ist das Gegenteil der Fall. Die ostpreußische Heimstätte scheint den Lehmbau so gut wie ganz aufgegeben zu haben. Bei den kurzen Sommern und den sonstigen klimatischen Verhälnissen in Ostpreußen ist dieses nicht zu verwundern. Der von einigen Heißspornen wieder ausgegrabene Lehmbau scheint damit trotz aller ermunternder Erlasse der Herren Finanz-, Wohlfahrts- und Landwirtschaftsminister wenigstens für hiesige Verhältnisse doch nicht so recht zu passen. Es war dieses eben ein Versuch, mit dem man hoffte, Arbeitsgelegenheit und billige Wohnungen zu schaffen. Daß dieser Versuch an einzelnen Orten auch in anderen Gegenden fehlgeschlagen ist, ist doch keine Schande für die Regierungs- und Bauräte, wie Herr Engel in Nr. 115 in dem Aufsatz „Lehmbau und Wohnungsnot" schrieb. Es gibt viele Unternehmen, die mißglücken, ohne daß sich die Unternehmer damit lächerlich machen müßten. Auch Herrn Engel wird doch schon manches im Leben nicht geglückt sein. Außer den wenigen Staatsbaubeamten im Wohlfahrtsministerium hat sich kaum ein Beamter mit Lehmbau befaßt. Im allgemeinen lag der Lehmbau in den Händen größerer Siedlungsgenossenschaften, Heimstätten oder Stadtverwaltungen. Ich glaube nicht, daß im Bereiche der Staatsbauverwaltung auch nur ein einziger Lehmbau errichtet ist. Der Lehmbau konnte eben nur ausprobiert und gepflegt werden auf Baustellen mit Massenerzeugung. Für die verstreut liegenden einzelnen Baustellen der Staatsbetriebe kam er kaum in Frage. i 271

Fragekasten

Frage 132. Kosten des Ziegel-Fuhrwerkes. Was kostet das Fuhrwerk für eine Million Steine, wenn sie 3 km zur Station zu fahren sind?

1. Antwort: Die Fuhrwerkshaltung kommt heute sehr teuer. so teuer, daß die Lebensfähigkeit eines Ziegelwerkes dadurch in Frage gestellt sein kann. Nehmen wir den allergünstigsten Fall an, daß für jede Ziegelfuhre eine Rückfuhr in Kohle und Sonstigem gemacht werden kann. Es ergibt sich dann folgendes Bild.

Um eine Million Steine mit Fuhrwerk 3 km weit zur Bahn zu fahren, muß man 1000 Fuhren machen mit je 1000 Steinen, d. i. eine Jahresleistung für ein paar schwere Pferde auf ebenem Wege. Die Kosten hierfür errechnen sich wie folgt: Für ein schweres Pferd, das täglich 4 mal mit 1000 Ziegeln 3 km zur Bahn zu gehen hat, müssen jeden Tag 12 Liter Hafer zu je 1,50 M und 15 Pfund Heu zu je 50 Pf. gefüttert werden. Somit stellen sich die Futterkosten für 1 Tag und für ein Pferd auf 25,50 M und für das Paar Pferde auf 51 M. An Amortisation für 2 Pferde im Werte von 40 000 M entfällt auf den Tag der Betrag von 11 M, d. i. 10 vH aus der Wertsumme von 40 000 M und in 365 Tagen. Der Pferdewärter hat einen Lohn von 8 M für 1 Tag bei freier Station, für die wiederum 20 M in Anschlag gebracht werden müssen. Schließlich ist noch die Amortisation für Geschirre, Wagen, Putzzeug und Stallgeräte bei einem Gesamtwerte von 25 000 M mit täglich 7 M in Anschlag zu bringen. Es kostet somit das zweispännige Fuhrwerk jeden Tag insgesamt 97 M oder einschl. Versicherungen, Steuern usw. rund 100 M. Wenn also 4000 Steine täglich zur Verfrachtung kommen, so stellen sich die Kosten des Fuhrwerks für 1000 Steine auf 25 M, d. s. bei einer Million Steine 25 000 M.

Solange nun der Absatz gut ist und die Wettbewerber keinen Druck ausüben, ist es ja recht und der Ziegler wird noch seine Rechnung finden. Geht das Geschäft aber schlecht und wird von verschiedenen Seiten auf die Preise gedrückt, dann fallen die Fuhrwerkskosten so sehr in die Wagschale, daß der Unternehmer nicht mehr in Wettbewerb treten kann und mit so wenig Verdienst arbeiten wird, daß er dabei nicht mehr bestehen kann.

Bei Neuanlagen von Ziegelwerken muß die Lage des Werkes zur Bahnstation recht genau geprüft werden, denn nur zu leicht verschlingt das Fuhrwerk den erhofften Gewinn. Wenn heute unter den ungewöhnlichen Verhältnissen da und dort ein Ziegelwerk trotz hoher Fuhrwerkskosten noch gut verdienen kann, so darf nicht vergessen werden, daß die Verhältnisse nicht immer so bleiben und schon nach kurzer Zeit sich so verschieden gestalten können, daß diese Werke nicht mehr auf ihre Gestehungskosten kommen, geschweige denn noch einen Verdienst herauswirtschaften können. Nur unter dem Schutze einer Verkaufsvereinigung wäre vielleicht der Bestand solcher Werke noch möglich. P. 603

Frage 110a. Zementwarenherstellung. Ich beabsichtige, Zementwaren herzustellen, und zwar vorläufig Mauersteine im deutschen Reichsmaß mit geschlossenen Hohlräumen und Doppelfalzdachsteine 14/15 St. auf 1 qm. Zur Verfügung steht mir auf meinem Grundstücke, das 10 Min. von der Bahnstation entfernt liegt, ein weißer, feinkörniger Kiessand von einer Körnung bis zu 5 mm Größe. Liegen in der Verwendung von Zementmauersteinen mit geschlossenen Hohlräumen Erfahrungen vor, und wie bewähren sich die Wohnhäuser bezüglich der Wasseraufnahmefähigkeit. Mir ist vielfach gesagt worden. Wohnhäuser aus Zementmauersteinen (Vollsteinen) wären bei feuchter Witterung im Innern immer naß. Ist dem so? Kann diesem Übelstand durch Beimischung von Schlacken abgeholfen werden, und wie muß die Mischung hierfür sein? Wie hoch stellt sich ungefähr der Herstellungspreis für 1000 Stück bei einem Tariflohn von 6,80 M für eine Stunde? Welche Maschinen kommen für beide Baustoffe in Frage, und wo können solche sich im Betrieb befindende gegegebenenfalls besichtigt werden? Bestehen außerdem auch Erfahrungen oder Versuche über Zementdachsteinherstellung mit Schlacken, und welches Dichtungsmittel ist hier erprobt und bewährt? W. K. 589

1. Antwort: In der Annahme, daß Ihr Kiessand keine im Beton schädlich wirkenden Bestandteile enthält und in der Körnung möglichst ungleichmäßig ist, muß sich der Sand vorzüglich zur Herstellung von Zementmauer- und Dachsteinen eignen. Beide Warengattungen haben sich, sachgemäße Mischung und Arbeitsweise vorausgesetzt, seit Jahrzehnten bewährt. Allgemein sind Mauersteine mit geschlossenen Hohlräumen infolge der eingeschlossenen Luftschichten schlechtere Wärmeleiter als Vollsteine und schon aus dem Grunde den letzteren vorzuziehen. Durch Rohstoffersparnis werden die Hohlsteine auch leichter und billiger in der Herstellung sein. Daß Wohnhäuser aus Zementmauersteinen (Vollsteinen) bei feuchter Witterung immer naß wären, ist unrichtig. Aus einem, vom Schreiber dieses eingerichteten Betriebe wurden jährlich etwa acht Millionen Zementmauersteine geliefert und verbaut, und es konnte nichts Nachteiliges darüber festgestellt werden. Eine Beimischung von Schlacken im richtigen Verhältnis ergibt leichtere, isolierfähigere und häufig auch billigere Steine. Ein allgemein giltiges Mischungsverhältnis kann aber nicht angegeben werden, sondern ist nur bei genauer Kenntnis der Rohstoffe und womöglich auch Kenntnis der örtlichen Verhältnisse festzustellen. Dasselbe gilt auch für Angabe der Herstellungspreise. Zementdachsteine sind unbedingt ohne Schlackenzusatz herzustellen. Bei richtiger Mischung und Arbeitsweise müssen die Dachsteine ohne Dichtungsmittel unbedingt wasserundurchlässig sein. Bl 589

2. Antwort: Zementmauersteine mit geschlossenen Hohlräumen sind unseres Wissens bisher noch nicht angewandt worden. Sie dürften sich nicht beonders vorteilhaft herstellen lassen. Aus diesem Grunde hat man wahrscheinlich der Aufnahme der Herstellung solcher Steine noch nicht die entsprechende Anteilnahme entgegengebracht. Man behilft sich bei Zementsteinen mit einseitig gelochten oder längs durchlochten Steinen. Im Mauerverband entstehen dann ja auch allseitig geschlossene Hohlräume. Die Herstellung gelochter Steine bietet keine Schwierigkeiten. Im allgemeinen hat sich zur Betonsteinherstellung Sand mit gröberen Körnungen als 5 mm und zwar bis 10 mm, gut bewährt. Bei zu feinen Sanden ist die Gefahr des Wasseranziehens größer als bei Steinen aus gröberen Stoffen. Werden nun bei Betonsteinbauten die üblichen Vorschriften, wie gute Erdisolierungen und regelrechter Bewurf mit Putz an der Außen- und Innenseite beachtet, so ist es ausgeschlossen, daß solche Häuser bei Regen, Häusern aus Ziegeln nachstehen sollen Schlacke kann dem Kiesboden zugesetzt werden, sie trägt dazu bei, daß der Beton poröser, also für die Verwendung als Mauerstein günstiger wird, doch ist bei Verwendung von Schlacke stets darauf zu achten, daß dieselbe keinen zu hohen Schwefelgehalt aufweist, weil dieser gegebenenfalls nachteilig auf das Bindemittel Portlandzement einwirken kann. Schlacke kann dem Beton bis zu 1/3 der Menge ohne weiteres beigesetzt werden. Der Herstellungspreis der Mauersteine richtet sich ganz nach der Einrichtung, mit der man die Steine herstellt und nach der Leistung, die man dabei erzielt. Man kann bereits mit einfachen Handmaschinen bei geringer Leistung Steine herstellen, bei denen nur ein Mann erforderlich ist. Will man aber etwa 500 Stück je Stunde herstellen, so müßte man schon eine Maschine aufstellen, die heutigen Tages etwa 10—11 000 M kostet, und in diesem Falle wäre es ratsam, auch eine Mischmaschine aufzustellen, die mit etwa 6000 M zu veranschlagen wäre. Außerdem kommen auch noch Brettunterlagen für die Maschine in Frage, die nicht unter 10—15 000 M zu haben sind, so daß Sie sich nun an Hand dieser Angaben selbst die Amortisation des Anlagekapitals herausrechnen können. Zu 1000 Stück Normalsteinen brauchen Sie etwa 2¼ cbm Sand und etwa 340 kg Portlandzement. Portlandzement kann man aber auch noch mit hydraulischem Kalk mischen, wenn man nicht besonders tragfähige Steine benötigt. In diesem Falle kann man etwa 140 kg Portlandzement mit etwa 200 kg hydraulischem Kalk als Bindemittel verwenden. Nach unseren Erfahrungen wurden Mauersteine am vorteilhaftesten durch Stampfen hergestellt, d. h. beim Stampfen kann der Mörtel wesentlich feuchter verarbeitet werden als beim Pressen, und der reichliche Feuchtigkeitsgehalt ist von gutem Einfluß auf das richtige Abbinden des Zementes.

Die Verwertung von Schlacke zur Zementdachsteinherstellung hat noch keine Fortschritte gemacht. Nach unseren Erfahrungen

möchten wir abraten, Schlacken zur Zementdachsteinherstellung zu verwerten. Im allgemeinen wird Schlackenbeton genau so verarbeitet, wie Kiesbeton, also wären besondere Dichtungsmittel, wenn Schlacken für Zementdachsteine in Frage kämen, auch nicht anzuwenden, vorausgesetzt, daß die Oberfläche der Dachziegel mit federndem Stahl unter Verwendung von Farbe und Zement gut abgeglättet wird. Wie gesagt, haben aber die bisher bekannt gewordenen Versuche mit Schlacke zur Dachsteinherstellung noch keine befriedigenden Ergebnisse gebracht, und es ist darum nicht ratsam, Schlackendachsteine herzustellen. Dazu eignet sich vielmehr der feine körnige Kiessand bis zu 3 mm Korngröße, den Sie offenbar in Ihrem Grundstücke finden. 589

Dr. Gaspary & Co. (Markranstädt).

Zeitschriftenschau

Arbeiterwohnungen der Bauvereinigung „Dinteloord". Im holländischen Dorf Dinteloord hat Architekt H. W. Valk 38 Arbeiterwohnungen in Reihenhäusern errichtet. Als Baustoffe dienten gelblichrote Ziegel kleinen Ausmaßes, sogenannte Drielinge (20 . 10 . 4 cm), zur Dachdeckung Limburgische Muldenpfannen und Dachziegel aus Utrecht. (Klei, Mai 1921, Nr. 10, 3 Seiten mit 1 Bild und 4 Zeichnungen). gr

Die Vorteile des Hohlziegels. Der beste Baustoff für Wohnhäuser ist der Ziegel und der allerbeste der Hohlziegel im Mauersteinmaß. Eine Mauer mit einer großen Anzahl abgeschlossener luftgefüllter Hohlräume ist ein besserer Wärme- und Kälteisolator als eine Vollziegelmauer. Während eine halbsteinstarke Mauer aus Vollziegeln einen schlechten Schutz gegen Winterkälte gibt, ist eine Mauer aus Strangpressenziegeln von gleicher Dicke mit drei Längskanälen ein schlechter Wärmeleiter. Mauert man an der Innenseite einer solchen Mauer einen gleichen Ziegel dagegen, so erhält man beim Waalziegelmaß eine Mauer von etwa 17 cm Dicke, die in ihrer Art unübertroffen ist, besonders wenn man die Innenschicht mit einer halben Steindicke zu mauern beginnt, so daß die inneren Ziegelreihen die Längsfugen der Außenmauer decken. Ein großer Vorteil des Hohlziegels im Waalformat liegt darin begründet, daß man ihn überall mit Vollziegeln zusammen verarbeiten kann. Diesen Vorteil und verschiedene andere hat er vor dem Zementhohlstein voraus, der nicht als längsgelochter Strangpressenstein hergestellt werden kann, sondern nur mit Querlöchern, die nur einen kleinen Teil des ganzen Mauersteins ausmachen und zudem beim Vermauern zum großen Teil mit Mörtel gefüllt werden, was außerdem einen starken Mörtelverbrauch bedingt. Alle Zementhohlsteine betreffenden Erfindungen und Patente erstreben daher auch große nicht mit einer Hand zu hantierende Blöcke, die als Kästen ohne Boden und Deckel übereinander gesetzt werden. Die Mauern sind bei allen Zementsteinen kalt. Bei Häusern aus Schlackenbeton besteht noch die Gefahr der Schwammbildung. — Bei den von den Ziegeleien Canoy-Herfkens hergestellten Waal-Hohlziegeln ermittelte der Verfasser für Kopfsteine (mit 5 Querlöchern) eine Druckfestigkeit von 184 bis 322, im Durchschnitt 251 kg/qcm, für Läufer (mit zwei Längslöchern) eine Druckfestigkeit von 187 bis 261, im Durchschnitt 219 kg/qcm. Hohlziegel sind nicht teurer als Vollziegel. Sie können aber auch nicht billiger sein, denn der Gewinn durch geringeren Ton- und Brennstoffverbrauch wird aufgehoben durch den Umstand, daß eine Presse mit einer Stundenleistung von 3000 Vollziegeln im gleichen Zeitraum nur 2500 Läufer oder 2000 Binder herstellt und daß außerdem für Hohlziegel, besonders für Binder ein sehr guter Ton erforderlich ist, während man Vollziegel aus einem weniger bildsamen Ton herstellen kann. Hohlziegel sind etwa 20 vH leichter als Vollziegel und ergeben für dasselbe Geld eine viel bessere Mauer. (Prof. v. d. Kloes, Klei, Mai 1921, Nr. 10, 2 Seiten). gr

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Tabellen über die Ermäßigungen und Berechnung des Steuerabzugs vom Lohn, Gehalt und dergl. Einkommen. Mit erläuternden Beispielen von Theodor Walther. 1921. Freiberg i. Sa. (E. Mauckisch).

Die Tabelle gibt Beispiele für den Steuerabzug bei Verheirateten und Ledigen unter Berücksichtigungen der Ermäßigungen für Kinder, so daß das Ergebnis abgelesen werden kann. Jedoch ist zu berücksichtigen, daß das Lohngesetz vom 11. Juli 1921 bisher nur zum Teile in Kraft getreten ist. o. 122

Die künstlichen Düngemittel. Von Dr. S. Pick. Mit 54 Abbildungen. 4. Auflage. 1921. Wien und Leipzig. (A. Hartleben). 336 Seiten. Größe: 13 : 18 cm. Preis 8,70 M.

Die Neuauflage des Buches mußte in fast allen Teilen erweitert und ergänzt werden, da in der Erzeugung und Verwertung künstlicher Düngemittel in den vergangenen Jahren viele neue Erfahrungen gesammelt wurden. Am eingehendsten werden die kali-, phosphorsäure- und stickstoffhaltigen Düngemittel sowie auch besonders der Kalkstickstoff behandelt. Der Kalk ist dagegen recht stiefmütterlich weggekommen; die wenigen kurzen Abschnitte, in denen er Erwähnung findet, entsprechen durchaus nicht seiner Bedeutung für die Landwirtschaft, in der er den übrigen so ausführlich behandelten Düngemitteln durchaus nicht nachsteht. gr 123

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Erschließung und Bewirtschaftung des Niederungsmoores. Von W. Freckmann. 1921. Berlin (Paul Parey). 153 Seiten. Größe 17 : 24,5 cm. Preis 28 M.

Die neuen Reichssteuern. Von Dr. Noest. Heft VI. Das Reichseinkommensteuergesetz vom 29. 3. 20. 2. Auflage. 1921. Berlin (Spaeth & Linde). 106 Seiten. Größe 14,5 : 21,5 cm. Preis 12 M.

Die Zukunft der deutschen Bauwirtschaft. Von Ed. Delmonte. 1921. Hamburg (Konrad Hanf). 93 Seiten. Größe 14,5 : 21 cm. Preis 18 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Ertragswert. Der Ertragswert wird gefunden durch die Zusammenstellung und Kapitalisierung des durchschnittlichen, jährlichen Reinertrags. Er wird regelmäßig geringer sein als der gemeine Wert. Im bürgerlichen Gesetzbuche wird der Ertragswert besonders bei der Auseinandersetzung der Gütergemeinschaft (§ 1515 BGB) und im Erbrechte (§ 2049 BGB) erwähnt. An letztgenannter Stelle findet sich auch eine Begriffsbestimmung des Ertragswerts, die der Begriffsbestimmung in den späteren Steuergesetzen, z. B. im Reichserbschaftssteuergesetze vom 3. Juni 1906 § 16 II ganz ähnlich ist. Nur hat das genannte Steuergesetz die zur Gewinnung des Kapitalbetrags maßgebende Multiplikationsziffer in das Gesetz aufgenommen. In gleicher Weise sind die späteren Steuergesetze verfahren. Diese Ziffer ist regelmäßig 25, ausnahmsweise beim Reichsnotopfer nur 20. Bei Wohnhäusern, ebenso bei Häusern, die gewerblichen Zwecken dienen, wird von dem Jahresreinertrage ausgegangen, der in Wirklichkeit erzielt wurde, selbstverständlich unter Berücksichtigung etwa nicht vermieteter oder nicht verpachteter Räume. Der Jahresreinertrag wird stets nach dem Durchschnitte der letzten 3 Jahre festgestellt. J 299

Genossenschaft. Die Tarifnummer I A, c des Reichsstempelgesetzes unterscheidet zwischen solchen Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht (Ziff. 1), und solchen, bei denen dies nicht der Fall ist (Ziff. 3). Nach Zusatz Nr. 2 stehen Erklärungen des Beitritts zu einer Genossenschaft der unter I A c 1 bezeichneten Art den Verträgen über die Errichtung der Gesellschaft gleich. Beitrittserklärungen unterliegen also einem Stempel nur, wenn sie zu einer Genossenschaft erfolgen, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht. Für die Steuerpflichtigkeit von Erklärungen des Beitritts zu einer eingetragenen Genossenschaft ist die Satzung der Genossenschaft maßgebend, falls nach ihr die Möglichkeit besteht, daß der Geschäftsbetrieb über den Kreis der Mitglieder hinaus ausgedehnt wird. Andernfalls kommt es auf die tatsächliche Gestaltung des Geschäftsbetriebs zur Zeit der Beirittserklärungen an (Reichsfinanzhof II A 203/20 vom 17. September 1920). J 300

Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Angestelltenversicherung. Mit dem 31. Dezember 1921 läuft die Frist zur Nachzahlung freiwilliger Beiträge für die Jahre 1914 bis 1920 ab. Versicherte, deren Anwartschaft in diesen Jahren nicht aufrecht erhalten worden ist, müssen also, um ihre Ansprüche nicht zu verlieren, die fehlenden, freiwilligen Beiträge bis zum Schlusse dieses Jahrs einzahlen. Dazu sind die bei der Post erhältlichen roten Zahlkarten zu benutzen, auf denen Vor- und Zunahme, Geburtstag und -ort, sowie das Jahr, für das die Beiträge gelten sollen, anzugeben sind. Zur Erhaltung der Anwartschaften müssen in jedem Jahre mindestens acht Kalendermonate mit Pflicht- oder freiwilligen Beiträgen oder mit sogenannten Ersatztatsachen (z. B. Krankheit, Militärdienstzeit) belegt sein. Ferner können Angestellte bis zum 31. Dezember 1921 Pflichtbeiträge, deren Entrichtung aus einem nicht in ihrer Person liegenden Grunde unterblieben, aber zur Erhaltung ihrer Anwartschaft notwendig ist, sämtlich oder teilweise nachentrichten oder die Stundung bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte beantragen. J 302

Vordrucke für einbehaltene Steuerbeträge. Ein Finanzamt forderte für die von einer Firma bei ihm eingeforderten Vordrucke für die Steuernachweisung Bezahlung, die jedoch von der Firma abgelehnt wurde, weil diese nicht gewillt war, außer der eigentlich dem Staate obliegenden Arbeit der Steuererhebung auch noch die dazu erforderlichen Nachweisungsvordrucke zu kaufen. Das Reichsfinanzministerium hat darauf entschieden: „Die von der Finanzkasse N. der Firma N. in N. gegenüber vertretene Ansicht, daß die Firma die Vordrucke für die einbehaltenen Steuerbeträge

auf eigene Kosten zu beschaffen hätte, ist nicht zutreffend. Die Vordrucke werden den Finanzämtern von hier geliefert; die Kosten trägt das Reich." J 303

Handelsnachrichten

Neukirchen-Lugauer Ziegelwerke Akt.-Ges. (Neukirchen). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 3. 21 ergibt sich ein Fabrikationsgewinn von 1 178 702,61 M einschließlich 819,12 M Vortrag aus 1919/20. Nach Abzug der Unkosten und der 66 227 M betragenden Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 37 280,73 M. H

Blexer Dampfziegelei Akt.-Ges. (Ellwürden). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich für das Jahr 1920 ein Reingewinn von 17 425,37 M einschließlich 1138,59 M Vortrag aus 1919. H

Dampfziegelwerke Akt.-Ges. (Heydekrug). Laut Rechnungsabschluß betragen die Einnahmen einschließlich 13 536,52 M Vortrag aus dem Vorjahre 313 498,11 M. Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 45 233,02 M verbleibt ein Reingewinn von 20 840,72 M. In der Hauptversammlung wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 150 000 M auf 450 000 M beschlossen. H

Ziegelwerke Ludwigsburg Akt.-Ges. vorm. Ganzenmüller & Baumgärtner (Ludwigsburg). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 10. 1920 ergibt sich ein Roherträgnis einschließlich 26 878,10 M Vortrag aus 1919 von 1 279 660,52 M. Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 81 700 M und sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 484 149,92 M. H

Kölnisches Ziegel-Syndikat Akt.-Ges. (Köln). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 betragen die Einnahmen 13 883,22 M, die Unkosten dagegen 4728,79 M, so daß sich ein Reingewinn von 9154,43 M ergibt. H

Tschechoslowakei. Verkaufsvereinigung in der Ziegelindustrie. Die freie Vereinigung der Ziegeleibesitzer Aussigs und Umgebung hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, eine Verkaufsvereinigung der Ziegeleibesitzer von Aussig und Umgebung zu bilden. Die Vorarbeiten zur Schaffung dieser Verkaufsvereinigung wurden sofort in Angriff genommen. Es steht zu erwarten, daß diese Verkaufsvereinigung in kürzester Zeit ins Leben treten wird. amH 759

Deutsche Moler-Akt.-Ges. (Berlin). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich für das Jahr 1920 ein Verlust von 8466,40 M. Por

Zeipauer Dachstein- & Braunkohlenwerke Akt.-Ges. (Berlin). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920. Der Betriebsgewinn beträgt einschließlich Einnahmen aus Pacht und Miete und einschließlich 1537,41 M Vortrag aus 1919 1 253 611,17 M. Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 251 957,29 M bleibt ein Reingewinn von 378 187,78 M. D

Porzellanfabrik Waldsassen, Bareuther & Co. Akt.-Ges. (Waldsassen, Oberpfalz, Bayern). Auf der Tagesordnung einer am 17. November einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung steht u. a. Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 1 250 000 M, und zwar sollen ausgegeben werden: 1000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien und 250 Stück auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien im Nennbetrage von je 1000 M, letztere mit mehrfachem Stimmrecht, einer 7 vHigen Vorzugsdividende und dem Anspruch auf vorzugsweise Befriedigung bei Auflösung der Gesellschaft ausgestattet. Pz

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. (Hohenberg a. d. Elbe). Wie in der in Dresden abgehaltenen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, wird augenblicklich in der Porzellanindustrie gestreikt, da unerfüllbare Forderungen seitens der Arbeiterschaft gestellt worden seien, die abgelehnt werden mußten. Infolgedessen haben die anderen Fabriken die Aussperrung der Arbeiter verfügt. Wie lange der Streik dauern wird, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Im übrigen genehmigte die Versammlung die Verteilung von wieder 20 vH Dividende auf das erhöhte Aktienkapital. Pz

Steingutfabrik Thomsberger & Hermann, Akt.-Ges. (Colditz in Sachsen). Laut Rechnungsabschluß für das Jahr 1920 ergaben die Einnahmen einschließlich 2 145,56 M Vortrag aus 1919 7 476 057,24 M. Die Abschreibungen betragen 218 294,50 M, so daß nach Abzug der Unkosten ein Reingewinn von 955 031,92 M verbleibt. St

Richard Blumenfeld Veltener Ofenfabrik-Akt.-Ges. (Velten bei Berlin). Der Aufsichtsrat beschloß, einer auf den 15. November anberaumten außerordentlichen Hauptversammlung u. a. die Erhöhung des Aktienkapitals um 2 800 000 M vorzuschlagen. Oe

Süddeutsches Portland-Cementwerk Akt.-Ges. (Münsingen). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920. Die Einnahmen betragen einschließlich 9834,57 M Vortrag aus 1919 121 675,57 M. Nach Abzug der 80 400 M betragenden Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 40 922,37 M. Z

Neubeckumer Portland-Cement- und Wasserkalkwerke Zollern Akt.-Ges. (Neubeckum). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Der Betriebsüberschuß beträgt einschließlich der Mieten und Pacht und einschließlich des Gewinnvortrages aus 1919 = 508 000,42 M. Nach Abzug der Abschreibungen bleibt für 1920 ein Gewinn von 259 945,73 M. Z

Der Stand der Zementindustrie. Die Frankfurter-Ztg. vom 14. Oktober brachte über die heutige Lage der Zementindustrie einen bemerkenswerten Aufsatz, den wir im folgenden wiedergeben:

Entwicklung.

Es darf als Tatsache gelten, daß in der deutschen Zementindustrie eine Kapitalsanlage weit über den tatsächlichen Bedarf hinaus stattgefunden hat. Vor dem Kriege wurde ihre Leistungsfähigkeit auf 12 Mill. t im Jahr errechnet (jetzt sind davon 500 000 t aus Erzeugungsstätten, die durch den Friedensvertrag abgeschnitten sind, und rund 1,75 Mill. t der stillgelegten Fabriken abzuziehen); demgegenüber betrug die tatsächliche Erzeugung 1913 7,5 Mill. t, so daß also schon vor dem Kriege wenig mehr als 60 vH der Erzeugungsmöglichkeiten erschöpft wurden. Gegenwärtig wird die jährliche Erzeugung sogar nur auf 4 Mill. t geschätzt. Die Ursache für diese Entwicklung ist in dem Umstand zu suchen, daß die eigentliche Erzeugungsgrundlage für diese Industrie, die Kalkstein- und Tonlager, fast allerorten vorhanden ist und infolgedessen in Zeiten aufsteigender Konjunktur der Anreiz zur überflüssigen Errichtung von Zementfabriken besonders groß war, zumal zahlreiche Maschinenbauanstalten die Gründungstätigkeit zur Sicherung eigener Lieferungen noch mit allen möglichen Mitteln zu fördern suchten. Die Herstellungsmöglichkeiten eilten so den Absatzmöglichkeiten voraus, wodurch bereits in Vorkriegszeiten eine günstige Verzinsung der angelegten Gelder in Frage gestellt war. Drei Punkte sind seit jeher für diese Industrie entscheidend gewesen.

Erstens spielt die Kohle in der Herstellung des Zements eine ausschlaggebende Rolle, und zwar in doppelter Beziehung, als Grund- und als Brennstoff. Sodann ist die Transportfrage von großer Bedeutung. Früher schätzte man die Transportkosten für Zement auf nicht weniger als 25 vH seines Wertes. Schließlich die Absatzfrage. Vor dem Kriege entfielen von dem gesamten Verbrauch je etwa ein Zehntel auf den Bedarf für private Bauten, für Fabrikbauten, für Grubenanlagen, für Kanalbauten. Etwa die doppelte Rolle spielten die Eisenbahn- und Verkehrsbedürfnisse. Daneben kamen der landwirtschaftliche und Kleinverbrauch und die Ausfuhr in Frage. Nach den erwähnten drei Gesichtspunkten hat sich die Entwicklung des ganzen Gewerbes vollzogen. Man unterscheidet heute 8 Hauptgruppen in der Zementindustrie, die rheinisch-westfälische, die hannoversche, süddeutsche, mitteldeutsche, Berliner, unterelbische, die Stettiner und schließlich die ausgedehnte schlesische Gruppe. Aus dieser Abhängigkeit von den Kohlen-, Transport- und Absatzverhältnissen ergibt sich ferner ein Merkmal für unsere Zementindustrie: die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Betriebe ist in diesem Gewerbe sehr verschieden. Selbst bei gleichen persönlichen Leistungen müssen die Ergebnisse der verschiedenen Unternehmungen entsprechend ihrer Lage erheblich von einander abweichen.

Kriegs- und Nachkriegsnöte.

In den Kriegsjahren war infolge des völligen Darniederliegens der privaten, industriellen, kommunalen und staatlichen Bautätigkeit und der Unterbindung der Übersee-Ausfuhr die Lage für die Zementindustrie naturgemäß recht unerfreulich. Der Heeresbedarf für den Stellungskrieg und die Ausfuhrmöglichkeiten nach den übrigen mitteleuropäischen Staaten boten keinen ausreichenden Ersatz. Seit dem Jahre 1914 nahm die Erzeugung von Jahr zu Jahr ab; im letzten Kriegsjahre betrug sie nur noch 1,92 Mill. t. Obwohl sich dann nach Beendigung des Krieges die Nachfrage nach Zement sowohl von Seiten der Industrie wie der Kommunen als auch für die Ausfuhr dauernd hob, spitzte sich die Lage im Jahre 1919 noch weiter zu. Die Kohlenbelieferung war 1919 nach Menge und Güte kritisch schlecht, und hat sich auch fernerhin nur sehr allmählich gebessert, bis im Februar d. J. die Zementindustrie in die erste Dringlichkeitsklasse für Kohlenlieferung eingereiht wurde. Vor wenigen Tagen hörte man schließlich, daß der Reichskohlenkommissar nunmehr das Kohlenkontingent um 50 vH erhöht hat. Die andauernd starke Nachfrage nach Zement, die sich bei der zu erwartenden Wiederbelebung der Bautätigkeit weiter steigern dürfte, hat bisher nur des Kohlenmangels — und der augenblicklich besonders trostlosen Transportverhältnisse — wegen auch nicht annähernd befriedigt werden können, obwohl es ein offenes Geheimnis ist, daß die Industrie sich auch außerhalb des Kontingents Kohle zu verschaffen weiß. Auch die Einfuhr ausländischer Kohle zur Zementverarbeitung hat neuerdings einen großen Umfang angenommen, doch kann sie der außerordentlich hohen Kosten wegen selbstverständlich nur zur Herstellung von Ausfuhrware in Betracht kommen.

Ausfuhr.

Die Ausfuhrtätigkeit spielte in der Vorkriegszeit im Rahmen des gesamten Zementabsatzes nur eine verhältnismäßig geringe Rolle. Die Ausfuhr wurde auf $^1/_7$ der gesamten Erzeugung geschätzt. Die südamerikanischen Staaten, vor allem Brasilien, daneben Holland und seine Kolonien, nahmen allein die Hälfte unserer Ausfuhr auf. Nach dem Kriege blieb die Ausfuhrmöglichkeit zunächst verschlossen. Von November 1919 bis August 1920 bestand im Hinblick auf die unzulängliche Versorgung des Inlandes eine Ausfuhrsperre, die erst im November 1920 ganz aufgehoben wurde. Die Nachfrage aus den alten Abnehmerländern ist auch jetzt wieder recht bedeutend; besonders in Südamerika, wo die Bedingungen für das Entstehen einer eigenen Zementindustrie fehlen, ist der deutsche Zement seiner Beschaffenheit wegen

beliebt und bei den Valutaverhältnissen besonders wettbewerbsfähig. Er hat in diesen Ländern noch einen ausdehnbaren Markt, der auch von dem nordamerikanischen Wettbewerb nur wenig eingeengt zu sein scheint. Die deutsche Zementindustrie setzt, allem Anschein nach sehr mit Recht, große Hoffnungen auf die Steigerung des Auslandsabsatzes. Erwartungen, die aber durch den Wettbewerb des belgischen, unter besonders günstigen Bedingungen hergestellten Zementes getrübt werden. Belgischer Zement ist sogar im Rheinlande lange Zeit trotz des Valutastandes wettbewerbsfähig gewesen; gegen ihn kann der Zementindustrie kein Schutz gewährt werden, nachdem uns durch den Friedensvertrag die Einführung von Prohibitivzöllen gegen Ententeländer verwehrt ist.

Die Preisfrage.

Gegen neuen inländischen Wettbewerb genießt die Zementindustrie seit Juni 1916 einen Schutz. Durch eine Verordnung des Reichskanzlers wurde damals „die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender Anlagen zur Herstellung von Zement verboten". Durch diese Maßnahme, für die s. Zt. kriegswirtschaftliche Momente in erster Linie ausschlaggebend gewesen sein dürften, ist eine weitere, volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigende Anlage von Kapitalien verhindert, andererseits aber den bestehenden Zementfabriken ein Monopol eingeräumt worden. Schon im Hinblick auf diese noch heute geltende Beschränkung der Gewerbefreiheit zu Gunsten der bestehenden Fabriken erscheint es selbstverständlich, daß die Preispolitik der Kartelle der staatlichen Kontrolle auch fernerhin unterworfen bleibt. Vor dem Kriege war die Zusammenfassung dieser Industrie in Verkaufs- und Preiskartelle nur lose, und deren Politik wurde meist durch Außenseiter gefährdet. Nach Eingreifen der Regierung erfolgte dann der feste Zusammenschluß in drei großen Syndikaten, dem Norddeutschen Zementverband G. m. b. H. in Berlin, der auch die schlesische Gruppe mit umfaßt, dem rheinisch-westfälischen Zementverband und der Süddeutschen Zementverkaufsstelle in Heidelberg. Der Reichsorganisation dieser drei Syndikate, dem Deutschen Zementbund G. m. b. H. in Berlin, liegt in erster Linie die Interessenvertretung bei der Preisfestsetzung durch die Reichsstelle für Zement ob. Bekanntlich haben die Zementpreise nach dem Kapp-Putsch mit 4061 M ihren Höhepunkt erreicht, wurden dann im August 1920 um 661 M und im November weiter um 200 M ermäßigt, wobei neben der durch die Erweiterung des Absatzes hervorgerufenen Verminderung der Generalunkosten auch die Ausfuhrgewinne ausschlaggebend gewesen sein mögen. Augenblicklich beträgt der Preis für den Norddeutschen Verband 3616 M, für den rheinisch-westfälischen 3426 M und für den süddeutschen 3709 M. Künftige Kohlenpreiserhöhungen bedingen von selbst eine Erhöhung der Zementpreise derart, daß jede Kohlenpreiserhöhung mit 55 vH den Zementpreisen zuzuschlagen ist. Neben dieser Kohlenklausel besteht in den Preisbestimmungen eine Frachtenklausel, wonach auch Frachterhöhungen nach einer ähnlichen Berechnung den Zementpreisen zuzuschlagen sind. Dagegen sollte eine weitere Erhöhung der Zementpreise über die Kohlen- und Frachtenklausel hinaus trotz der allgemeinen Steigerung der Löhne und sonstigen Unkosten vorläufig keinesfalls in Betracht kommen, eher vielleicht eine Korrektur der Preis-Spannungen zwischen den einzelnen Syndikaten. Die allgemeine Lage der Zementindustrie bessert sich zusehends. Die anhaltend lebhafte Nachfrage wird besonders nach Erhöhung des Kohlenkontingents in zunehmendem Maße befriedigt und durch diese Ausweitung der Erzeugung der prozentuale Anteil der besonders drückenden Generalunkosten herabgemindert werden können. Besondere Aufmerksamkeit wird bei der Preisfestsetzung den bei dem jetzigen Valutastand erheblich gestiegenen Ausfuhrgewinnen zu widmen sein. In Anbetracht der wichtigen Rolle, die diese Industrie im Rahmen der Volkswirtschaft spielt, erfordert die Feststellung der Preise jedenfalls eine eingehende Prüfung. Unter allen Umständen sollten Vorkommnisse wie die Ausstattung der letzten Preiserhöhung mit rückwirkender Kraft vermieden werden, wenn sich auch bei diesem Verwirrung stiftenden Mißgriff die Reichsstelle für Zement insofern in einer Zwangslage befunden hat, als die Kohlenpreise ebenfalls mit rückwirkender Kraft erhöht worden waren und die Zementindustrie auf der vollständigen Erfüllung der Kohlenklausel bestand.

Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit wird sehr verschieden beantwortet. Das ist natürlich, schon weil, wie oben ausgeführt, die Renten der einzelnen Unternehmungen entsprechend den verschiedenen Produktionsbedingungen in diesem Gewerbe besonders stark von einander abweichen müssen. Tatsache ist, daß die Mehrzahl der Gesellschaften wenigstens nach dem Kriege wieder ein annehmbares Erträgnis erzielt haben. Die Durchschnittsdividende, die im Jahre 1913 noch 7,16 vH betrug, wurde, nachdem sie in den Kriegsjahren allerdings stark gefallen war, im Jahre 1919 bereits mit 9,16 vH errechnet und stieg im Jahre 1920 auf 18 vH. Allerdings wird dabei geltend gemacht, daß diese Gewinne weniger aus dem eigentlichen Zementgeschäft als aus Nebengeschäften entstammten, aus der Verwertung alter Bestände, aus Nebenerzeugung, wobei das seit langem flotte Kalkgeschäft besonders ins Gewicht fällt. Es darf wohl als Kuriosum angeführt werden, daß eine Berliner Gesellschaft ihren gesamten Gewinn dem Erlös aus dem Verpackungsstoff verdanken will. Sicherlich gehört die Zementindustrie nicht zu den mit übermäßigen Gewinnen arbeitenden Gewerben. Eine statistische Darstellung der Rentabilitätsentwicklung werden wir demnächst veröffentlichen.

Vertrustung.

Die weitere Entwicklung der Zementindustrie hängt vor allen Dingen davon ab, ob es gelingen wird, eine Steigerung der Erzeugung — sie wird z. Z. auf rund 4 Millionen t im Jahr, das ist erst wenig über die Hälfte der Vorkriegserzeugung, geschätzt — und damit zusammenhängend eine Herabsetzung der Generalunkosten zu erzielen. Nicht eine Erhöhung der Preise, sondern die Verminderung der Unkosten kann die Gesundung bringen. Trotz aller Gefahren, die sie mit sich bringt, erscheint aus diesem Grunde die Trustbildung als ein Mittel zur Erreichung dieses Zieles. Der Zusammenschluß hat in den letzten Jahren auch in diesem Gewerbe große Fortschritte gemacht und dürfte noch lange nicht seinen Abschluß erreicht haben. Bezeichnend ist die Ausdehnungspolitik des z. Z. größten Zementkonzerns Wicking, der bereits über 30 vH der Beteiligungsquote des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes verfügt und dessen Pläne noch erheblich weiter zu gehen scheinen. Der Wicking-Konzern hat nach seinem letzten Geschäftsbericht die gesamte Kohlenzuteilung und Beteiligungsquote auf vier Erzeugungsstätten zusammengelegt und führt auf die hierdurch erzielte Ersparung an Generalunkosten in erster Linie das letztjährige Gewinnergebnis zurück. Auch im Heidelberger Bezirk hat die Zusammenschlußbewegung bekanntlich bereits einen großen Umfang angenommen und neuerdings stehen neue große Vereinigungen in der schlesischen Industrie bevor, deren einzelne Gesellschaften schon bisher durch mannigfache Interessengemeinschaften mit einander verknüpft waren. 751 mZ

Westdeutsche Kalk- und Cementwerke Akt.-Ges. (Saarbrücken 2). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 beträgt der Überschuß einschließlich Vortrag aus 1919 in Höhe von 3809,11 M = 456 340,62 M. Nach Abzug der 77 500 M betragenden Abschreibungen und sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 111 591,07 M, aus dem nach Zurückstellung zur gesetzlichen Reserve 10 vH Dividende verteilt werden sollen. 3591,07 M werden auf neue Rechnung vorgetragen. K

Trierer Kalk- u. Dolomitwerke Akt.-Ges. (Wellen a. d. Mosel). Neugründung. Aktienkapital: 6 000 000 M. Zweck: Fortbildung der bereits seit 1898 bestehenden G. m. b. H. gleichen Namens, die ihre Betriebsstätten in Wellen a. d. Mosel, in Büdesheim (Eifel) und Grevenmacher (Luxemburg) hat. Gründer sind die Trierer Kalk- und Dolomitwerke G. m. b. H. und die Bankhäuser Gebrüder Lismann (Frankfurt a. M.) und Delbrück von der Heydt & Co. (Köln) sowie die Herren F. H. Hansen (Frankfurt a. M.) und Dr. jur. Hans Stirtz (Darmstadt). Den ersten Aufsichtsrat bilden: Weingutsbesitzer Michael Hansen (Haus Saarstein, Post Serrig, Franz Hans Hansen, i. Fa. Hansen, Neuerberg & Co. (Frankfurt a. M.), Notar Dr. P. Baum (Kochem a. d. Mosel), Dr. jur. Hans Stirtz (Darmstadt), Dr. Max Schlenker, Handelskammersyndikus (Saarbrücken), Frau Otto Hamm (Offenbach a. M.), Bankier Heinrich Lismann (Frankfurt a. M.), Eugen v. Rautenstrauch (Köln a. Rh.) und Kommerzienrat Wulff (Düsseldorf). K

Schmelzbasalt-Akt.-Ges. (Linz am Rhein). Diese neugegründete Firma (vergl. Seite 1142) ist jetzt eingetragen. Grundkapital: 15 000 000 M. Gründer der Gesellschaft: Basalt-Akt.-Ges. (Linz am Rhein), Compagnie Général du Basalt Société Anonyme (Paris), Bankier Otto Kaufmann (Köln), Rechtsanwalt Dr. Hans Bernicken (Köln) und Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Dreyer (Köln). Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Vorstand: Diplomingenieur Ernesto Staël (Bodenwöhr). Der erste Aufsichtsrat besteht aus: Bankier Simon Alfred Freiherr von Oppenheim (Köln), Bankier Geheimer Kommerzienrat Dr. Louis Hagen (Köln), Direktor Paul Endriß, (Linz am Rhein), Direktor Dr. Hans Barkhausen (Linz am Rhein), Industrieller Paul Dhé (Paris) und Graf de Liedekerke Beaufort/Hadelin (Paris). Zw

Akt.-Ges. Steinfels vormals Heinrich Knab (Steinfels). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 erbrachte die Verpachtung der Grundstücke und Industrieanlagen 50 000 M. Die Abschreibungen betragen 15 928,20 M, der Verlustvortrag aus 1919 30 244,04 M. Es verbleibt für 1920 ein kleiner Gewinn von 77,76 M. Zw

Niederlausitzer Tonwerke Akt.-Ges. (Cabel bei Kalau). Die Tagesordnung einer außerordentlichen Hauptversammlung am 17. November soll u. a. über die Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M auf 1 500 000 M durch Ausgabe von 1 000 000 M neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1000 M unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre beschließen. To

Sachsen. Ausländische Hypotheken. Feststellungen des sächsischen Wirtschaftsministeriums ergaben, daß im Jahre 1920 in Sachsen rund 37,85 Millionen M von Ausländern auf Grundstücke geliehen worden sind und Grundstücke im Betrage von rund 60 Millionen M von Ausländern erworben wurden. mHy 760

Torfausfuhr nach Holland. Seit einigen Tagen werden aus Ostfriesland Schiffsladungen deutschen Tories nach Holland geliefert. Durch den Valutasturz ist auch dieser Versuch möglich geworden. Der deutsche Torf wird in Holland zu einem Gulden je Tonne angeboten, während der holländische Torf zwei Gulden kostet. mBr 758

Neue Frachtbriefformulare. Die am 31. Dezember d. J. ablaufende Fist für den Aufbruch der zur Zeit gültigen Frachtbriefe wird bis zum 31. März 1922 verlängert. Es empfiehlt sich, bei Neudruck von Frachtbriefen nur den Bedarf für einige Monate zu decken. ta

Die Erneuerung der sozialen Ausfuhrabgabe. Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsminister der Finanzen veröffentlichen im „Reichsanzeiger" (Nr. 254 vom 29. Oktober) eine Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle. Auf Grund der alten Verordnung vom 20. Dezember 1919 wird eine in Prozenten des deklarierten Wertes bemessene Abgabe auf die ausgeführten Waren ab 1. November 1921 allgemein erhoben. Die Höhe des Prozentsatzes ist im allgemeinen so gestaltet, daß ausländische Rohprodukte entweder abgabefrei oder mit einer sehr mäßigen Abgabe bei der Wiederausfuhr belastet sind. Von dieser allgemeinen Regelung werden, um der Industrie und dem Handel den Übergang zu erleichtern, einige Ausnahmen zugelassen. Wird die Ausfuhrbewilligung am 1. November 1921 oder später erteilt, so erfolgt nämlich die Erhebung der Ausfuhrabgabe gleichwohl nach dem bisherigen Tarif, wenn der Antrag auf Erteilung der Ausfuhrbewilligung vor dem 20. Oktober 1921 abgesandt worden ist und die Ware bis zum 31. Januar 1922 zur Ausfuhr aufgegeben wird; ferner wenn die Ware vor dem 20. Oktober 1921 mit fester Preisvereinbarung in handelsüblicher Weise und mit handelsüblichen Fristen ins Ausland verkauft worden ist, und ein Antrag, den bisherigen Tarif anzuwenden, vor dem 1. Dezember 1921 abgesandt wird. Bei Ausfuhrgeschäften nach außereuropäischen Ländern genügt es, wenn das von dem Käufer angenommene bindende Verkaufsangebot vor dem 20. Oktober 1921 abgesandt worden war und der Antrag, den bisherigen Tarif anzuwenden, vor dem 15. Januar 1922 abgesandt wird. Ist die Ausfuhrbewilligung vor dem 1. November 1921 erteilt, so erfolgt die Erhebung der Ausfuhrabgabe gleichwohl nach dem neuen Tarif, wenn nicht entweder die Ware bis zum 31. Januar 1922 zur Beförderung mit der Bestimmung nach dem Ausland aufgegeben wird, oder vor dem 20. Oktober 1921 mit fester Preisvereinbarung nach dem Ausland verkauft worden ist, und ein Antrag, es bei dem bisherigen Tarif bewenden zu lassen, vor dem 1. Dezemebr 1921 abgesandt wird. Die Abgabe stellt sich bei Waren der Industrie der Steine und Erden wie folgt: Abschnitt 14: Ziegel, (Position 713 = 716) werden mit einer Wertabgabe von 7 vH belastet, Dachziegel, (Pos. 717a = 718) von 8 vH, Röhren aus Ton (Pos. 719) und Steingutwaren (Pos. 720a und 720c von 7 vH, Töpfergeschirr (Pos. 721) von 6 vH, Feuerfeste Erzeugnisse (Pos. 724a = 725b) von 8 vH, Bodenplatten aus Ton oder gemeinem Steinzeug oder Steingut (Pos. 728a = 729) von 6 vH, Waren aus Steingut, feinem Steinzeug, feinem Tonzeug (Pos. 730/31c) von 6 vH, Tonwaren aller Art (mit Ausnahme von Porzellan) in Verbindung mit anderen Stoffen (Pos. 732) 6 vH, Porzellan und porzellanartige Waren (Weichporzellan [englisches und Frittenporzellan], japanisches [Seger-Porzellan) u. s. w. [Pos. 733a bis b) 7 vH, (Pos. 733c = 733f) 6 vH. Scherben und Bruch von Ton- und Porzellanwaren (Pos. 734) 10 vH. Abschnitt 2: Ton, Porzellanerde, gebrannter Ton (Schamotte) (Pos. 223a — c) 8 vH, Kreide (224c) 8 vH, Graphit (224d) 5 vH, Bimssand (225a) 6 vH, Schmirgel (225b/c) 6 vH, Kieselgur (226a) 8 vH, Kalk, natürlicher, kohlensaurer (227a) 7 vH, Kalk, natürlicher, phosphorsaurer (227d) 4 vH, Kalk, gebrannter, in Stücken (227e) 7 vH, Kalk, gelöscht (227f) 8 vH, Kalkmörtel (227g) 8 vH, Gips (228) 10 vH, Zement (230a) 10 vH. gemahlener Kalk; ungebrannt und gebrannt (230b — c) 7 vH. Zo

Aufhebung des französischen Ausfuhrverbots und Ausfuhrzolls für Bauxit. Der Erlaß vom 22. Okt. 1920, der die Ausfuhr und Wiederausfuhr von Bauxit verbot und einen Ausfuhrzoll hierzu festsetzte, ist aufgehoben worden. Zo

Teilweise Ausfuhrsperre in der Tschecho-Slowakei. Nachdem erst vor kurzem die tschechisch-slowakische Regierung eine Neuordnung der Ein- und Ausfuhr vorgenommen und Ein- und Ausfuhrfreilisten veröffentlicht hatte (vergl. Nr. 122, Seite 1097), wird jetzt, wie der Deutsch-Österreichisch-Ungarische Wirtschaftsverband mit Hinblick auf die durch die Valutaverhältnisse und die politische Lage der geschaffenen Bedingungen mitteilt, eine teilweise Sperre der Ausfuhr vorgenommen. Es sind hiervon neben Lebensmitteln und Landeserzeugnissen, sowie Kohlen- und Eisenwaren, eine große Reihe anderer Waren betroffen, deren Ausfuhr aus der Tschecho-Slowakei bisher sehr rege war. Die Ausfuhr dieser Waren ist bis zum Widerruf bedingungslos untersagt, selbst Ausfuhrbewilligungen werden nicht erteilt, und die Eisenbahnbehörden sind angewiesen, Waren dieser Gattung überhaupt nicht zur Beförderung anzunehmen. Die Verordnung ist mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten. Näheres ist zu erfahren bei der tschechisch-slowakischen Abteilung des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes, Berlin W. 35, Am Karlsbad 16. Zo

Neuseeland. Neue Art der Zollberechnung. Die Regierung hat bestimmt, daß die Wertzölle für Einfuhrwaren aus Ländern, deren Währung im Vergleich zum Sterling gestiegen ist, vom 31. Dezember an auf der Grundlage der einheimischen Verbrauchspreise zu berechnen sind, die nach dem am Tage der Ausfuhr geltenden Wechselkurs in Sterling umgerechnet werden. Bei dem gegenwärtigen Verfahren wird bei den heimischen Verbrauchspreisen der Münzpariwert zugrunde gelegt. Die Verordnung der neuseeländischen Regierung bringt eine Neuregelung des gesamten Verfahrens der Zollbehörden. Im kommenden Jahr werden heimische Verbrauchspreise in allen Fällen, einerlei, ob die Einfuhr aus Ländern mit entwerteter oder hochwertiger Valuta kommt, zu dem am Tage der Ausfuhr geltenden Bankkurs umgerechnet. Zo

Kanada. Neue Vorschriften für Wertbescheinigungen auf Fakturen. Die kanadische Behörde für Zölle und Verbrauchssteuern gibt bekannt, daß der Wortlaut der Wertbescheinigung bei Einfuhrwarenfakturen eine Ergänzung erhalten hat, und zwar durch Hinzufügung nachstehender Klausel zu § 4 Formular M und zu § 6 Formular N.: „Und daß solcher angemessene Marktwert nicht niedriger ist, als der Großhandelspreis der besagten Güter zu der betreffenden Zeit und an dem betreffenden Ort; und daß, wenn es sich um neue oder bisher nicht gebrauchte Güter handelt, solcher angemessene Marktwert nicht niedriger ist, als die tatsächlichen Produktionskosten gleichartiger Waren zu der betreffenden Zeit und an dem betreffenden Ort, zuzüglich eines angemessenen Gewinns". Die kanadischen Zollbeamten werden ermächtigt, Deklarationen bis zum 31. Dezember auf den bisher gebrauchten Formularen anzunehmen; später ist die in obiger Weise ergänzte Bescheinigung erforderlich. Zo

Mosaik

Personalnachrichten. Ein Doppel-Jubiläum feierte kürzlich Iosef von Jackowski, Inspektor der Grünfeldschen Ziegelei in Karbowa, der auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Ignatz Grünfeld, Baugeschäft (Kattowitz) zurückblickt, gleichzeitig konnte er sein 25jähriges Bürgerjubiläum in Kattowitz feiern. — Maschinenmeister Patricius Jünnemann von der Dampfziegelei Thormann & Schröder (Thiede bei Braunschweig) wurde die Ehrendenkmünze in Silber nebst Besitzurkunde für langjährige Dienste bei derselben Firma überreicht. — Zum Ausschuß der Allgemeinen Ortskrankenkasse Würzburg wurden als Vertreter der Arbeitgeber Karl Küffner, Direktor der Porzellanzementfabrik und Hafnermeister Jos. Bendikt Sauter (Würzburg) gewählt. V

Hilfswerk Oppau. Das bayerische Staatskommissariat für das Hilfswerk Oppau stellt fest, daß alle einlaufenden Spenden unter seiner Kontrolle stehen; die Befürchtungen, die einzelnen Gemeinden könnten die Spenden nach eigenem Gutdünken verwenden, sind unbegründet. Größere Materialspenden machten die Firmen Kalkbrennerei Gebr. Baltzer (Diez an der Lahn), Portland-Zement-Fabrik Dyckerhoff und Söhne (Amöneburg), Verkaufsverein Süddeutscher Kalkwerke (Mannheim), Verkaufsvereinigung Rhein-Hochofen-Zementwerke G. m. b. H. (Düsseldorf), Steinwerke Philippsburg G. m. b. H., Riel und Sohn (Frankenthal), H. Zurheiden (Hamburg). Weitere Materialspenden sind in Anbetracht des großen Bedarfs sehr erwünscht. Das Staatskommissariat bittet die Industrie, den Wiederaufbau des zerstörten Oppau durch reichliche Materialsendungen aller Art zu unterstützen, da die in Aussicht stehenden Mittel bei der täglich wachsenden Baunot bei weitem nicht ausreichen. — Der Verkehrsverein Süddeutscher Kalkwerke (Mannheim) hat dem Bayerischen Staatskommissariat für das Hilfswerk Oppau den Betrag von 3000 M. überwiesen. — Dem Hilfswerk Oppau spendeten der Angestelltenrat der Porzellanfabrik Fraureuth (Reuß) 300 M, die Dampfziegelei Hofmann & Schick (Wallertheim, Rheinhessen) 2235 M. — Dem Bayerischen Staatskommissariat für die Oppauhilfe überwiesen: Die Mosaikplattenfabrik Fr. Pabst (Homburg, Saar) 10 000 M, die Angestellten der Internationalen Baumaschinenfabrik Akt.-Ges. (Neustadt a. H.) 715 M, die Beamten der Firma Carl Ludowici (Jockgrim) 545 M. V

Ausnutzung des Windes zur Gewinnung elektrischer Energie. Eine Erfindung der Ingenieure R. Johs. Jensen und Paul Vinding, die bessere Ausnutzung des Windes zur Krafterzeugung gewährleisten soll, ist, nachdem die Aktiengesellschaft Hans L. Larsens Fabriker in Frederikssund das Fabrikationsrecht erworben hat, in die Praxis überführt, und 10 Anlagen sind nach dem neuen Prinzip in Dänemark eingerichtet worden. Gleichzeitig werden die Versuche fortgesetzt, und es soll in naher Zeit eine große Versuchsanlage in der Nähe von Kopenhagen errichtet werden. Die klimatischen Voraussetzungen für die Ausnutzung der Windkraft sind in Dänemark sehr günstig. Der Fortschritt, den die Erfindung der Ingenieure Jensen und Vinding gegenüber früheren Windmotoren bringt, liegt in erster Linie in der Gestaltung der Flügel, die den Flugzeugpropellern nachgebildet sind. Ferner war der Vorschlag der beiden Erfinder neu, die Energie von allen Windmotoren in ein bestehendes niedrig oder hoch gespanntes Leitungsnetz zu senden. Die dabei entstehende Frage einer elektrischen Anordnung, die das gestattet, ist von den beiden Ingenieuren sowohl für Gleichstrom wie für Wechselstrom gelöst. V

Bayerische Wärmestelle für Kachelofen, Kachelherde und Hauskamine. Die technischen Organisationen der Hafner und Kaminkehrer in Bayern haben sich zu einer Bayerischen Wärmestelle für Kachelöfen, Kachelherde und Hauskamine zusammen geschlossen. Ihre Aufgabe ist die Förderung der Wärmewirtschaft des Hausbrandes in allen einschlägigen Gebieten. Sie erfüllt ihre Aufgaben im Sinne und nach den Anweisungen der staatlichen Zentralstelle für Wärmewirtschaft und weist die Bearbeitung von Einzelaufgaben den angeschlossenen technischen Organisationen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung zu. Die Geschäftsstelle befindet sich in München, Liebherrstraße 13. V

Der „Welthandelspalast in Leipzig ein — Trugbild. Die Berliner Börsen-Ztg. vom 26. Okt. schreibt folgendes: Vor kurzem ist in Leipzig eine Aktiengesellschaft gegründet worden, die sich den hochtrabenden Namen „Welthandelspalast, Aktiengesellschaft" zugelegt hat. Sie bezweckt angeblich ein Meß- und Geschäftshaus in Riesen-Ausmaß nach amerikanischen Vorbildern zu erbauen, dessen Baukosten auf etwa 1 Milliarde veranschlagt sind. Als Platz ist das bekannte Schwanenteich-Gelände zwischen dem Neuen Theater und dem Hauptbahnhof in Aussicht genommen. Dieses Gelände ist aber städtisches Eigentum. Trotzdem die Stadtverwaltung wiederholt erklärt hat, den „Schwanenteich" zur Bebauung nicht herzugeben, wird fortgesetzt für den „Welthandelspalast" geworben, und zwar mit Mitteln, die bislang bei keiner vornehmen Akt.-Ges. üblich waren. Man veranstaltet nämlich öffentliche Volksversammlungen und bringt daselbst Resolutionen zur Abstimmung, worin die Durchführung des Bauplanes im Belange der werktätigen Bevölkerung „gefordert" wird. Zum Bauen gehört aber bekanntlich Geld und wieder Geld, und daran fehlt es der „Aktiengesellschaft". Man hat deshalb „Prospekte" losgelassen, worin die Beteiligung von amerikanischen Kapitalisten in sichere Aussicht gestellt wird. (!) und zwar durch Gründung einer Schwester-Aktien-Gesellschaft in — New-York. Ob die geschäftskundigen Amerikaner wirklich Millionen für einen Leipziger Bauplan hergeben? — Nun, auf dem Papiere steht's, — und das lockt doch vielleicht manchem, der sein Geld in einem so großzügigen (?) Unternehmen „festlegen" will. An „Tamtam" lassen es die Welthandels-Palast-Männer jedenfalls nicht fehlen. So warten sie mit Empfehlungen bekannter Persönlichkeiten aus der Leipziger Groß-Industrie auf. Diese haben jedoch eine öffentliche Erklärung abgegeben, daß sie sich an der Gründung der Welthandelspalast-A.-G. weder beteiligt haben, noch beteiligen werden. Die Herren haben lediglich in einem früheren Schreiben zum Ausdruck gebracht, daß sie die Schaffung eines großen Meßpalastes für die Leipziger Messe als notwendig und erstrebenswert hielten. Mit dieser harmlosen Äußerung geht man also „krebsen". Auch sonst hat man in dem Zeichnungsprospekt den Mund recht voll genommen, indem den Aktionären ein „Valuta-Riesen-Gewinn" in Aussicht gestellt wird. Dabei steht die Rentabilitätsberechnung freilich auf recht schwachen Füßen. Übrigens werden die Zeichnungslustigen in dem Glauben gelassen, als wenn die Leipziger Groß-Banken hinter dem Plan stünden. Wir haben jedoch festgestellt, daß keine dieser Banken mit der Sache etwas zu tun hat. Die angegebenen Zeichnungsstellen sind lediglich Rechnungskonten, wie sie jeder Privat- oder Geschäftsmann bei einer Bank sich eröffnen lassen kann. Wenn wir noch hinzufügen, daß die „Gründer" der Welthandels-Aktiengesellschaft ganz unbekannte Leute sind, so bedarf es wohl nicht vieler Worte, um darzutun, daß deren Plan zur Schaffung einer „Handels-Metropole für alle Völker" ein Trugbild ist und bleibt. — Zeichnungslustige mögen sich die Sache also reiflich überlegen. Für Geldanlagen gibt es wirklich bessere Gelegenheiten. Ein sehr bezeichnendes Streiflicht auf vorstehende Ausführungen wirft folgende Notiz, die sich in den „Leipz. N. N." findet:

„Welthandelspalast und Staatsanwaltschaft. Wie wir erfahren, ist die Leipziger Staatsanwaltschaft sowie die Polizeibehörde gegen die Internationale Zentral-Welt-Handels- und Messepalast A.-G. eingeschritten. Eine Anzahl Personen sind der Staatsanwaltschaft zugeführt worden. Die Untersuchung ist im Gange". — Demgegenüber erklärt die Direktion der Gesellschaft diese Nachrichten als „böswillige Verleumdung". V

Beeinträchtigung des Wirkungsgrades eines Kessels. Über lehrreiche Beobachtungen im Dampfkesselbetriebe berichtet die Mitteldeutsche Bergbau - Zeitung: Der Dampfkessel-Überwachungs-Verein der Zechen im Oberbergamtsbezirk Dortmund hat Versuche bei achtstündiger Dauer an einem Zweiflammrohrkessel durchgeführt, um den Einfluß der Verschmutzung auf die Wirtschaftlichkeit festzustellen. Es kam ein Kessel von H = 100,4; R = 3,24 m² in Frage. Von dem ersten Versuch ist der Kessel vier Monate lang ohne Reinigung in Betrieb gewesen; beim zweiten Verdampfungsversuch wurde der Kessel von innen und außen gereinigt. Es kam Fettkohle Nuß II und Nuß III aus den Bunkern zur Verfeuerung. Durch gute Bedienung war gleichmäßige Feuerung bei beiden Versuchen erfüllt. Im übrigen wurden die Versuche nach den üblichen Normen durchgeführt. Nach drei Tagen des ersten Versuches ergab die Besichtigung des Kessels, daß die Flammrohre über die Hälfte des Durchmessers mit Flugasche zugesetzt waren, welche in den Zügen bis 400 mm hoch lag. Auf Flammrohren und Mantelplatten lag etwa 4 mm dicker Niederschlag von Ruß und Asche. Die vorderen Flammrohrschüsse hatten 1,5 mm Kesselstein, die hinteren und die Mantelplatten 1 mm. Unter den Flammrohren lag lockerer Schlamm etwa 200 mm hoch, hinten dagegen nur in geringen Mengen. Die Ausstrahlungsverluste bei ungereinigten Kesseln traten augenscheinlich hervor. Der gußeiserne Einfahrdeckel am hinteren Werk wurde nahezu rotwarm. Der ungereinigte Kessel verdampfte auf 1 m² Heizfläche 24,5, der gereinigte 28 kg, das heißt 14,2 vH mehr; dabei war die Rostbelastung beide Male fast gleich. Ist der Flammrohrkessel bei drei Reinigungsabschnitten in einer durchlaufenden Betriebszeit von je vier Monaten etwa in Jahresabschnitt stark verschmutzt betrieben, so errechnet sich bei der Verfeuerung eine gesamte Kohlenmenge von 450 Tonnen. Unter Annahme des Mehrverbrauchs eines verschmutzten Kessels von nur 10 vH ergibt dies in 90 Betriebstagen 45 Tonnen, was eine jährliche Mehrausgabe von etwa 9000 Mark darstellt. Der verschmutzte Kessel zeigte einen Wirkungsgrad von 55,5 vH, der gereinigte einen solchen von 64 vH. Die Verschmutzungen treten an der Wasserseite nur im geringen Maße auf, so daß man das Fallen des Wirkungsgrades in erster Linie auf die Verunreinigung der Feuerseite zurückführt. Somit ist die Bedeutung einer öfteren Reinigung für die Wirtschaftlichkeit einer Kesselanlage sehr groß. V

Messen und Ausstellungen

Torfausstellung in Hannover. Um die technische und wirtschaftliche Eignung des Torfes aus den niedersächsischen Hochmoorgebieten, deren Abbau auch für den Siedlungsgedanken und die Vermehrung unserer landwirtschaftlichen Erzeugnisse von hohem volkswirtschaftlichem Werte ist, für die Verfeuerung in industriellen Anlagen möglichst weiten Kreisen der Industrie vor Augen zu führen, ist in Aussicht genommen, im kommenden Winter zunächst in Hannover, dem Mittelpunkt des niedersächsischen Wirtschaftsgebietes, eine Ausstellung zu veranstalten, auf der den Torferzeugern und den Herstellern von industriellen Torffeuerungsanlagen Gelegenheit geboten werden soll, ihre Fabrikate im Betrieb vorzuführen. Der Grundgedanke der Ausstellung ist, die ausgestellten Feuerungsanlagen während der ganzen Dauer der Aufstellung mit den verschiedenen Torfarten der niedersächsischen Torferzeugungsgebiete zu betreiben und so an praktisch gewonnenen Betriebsergebnissen den an der Torffeuerung interessierten industriellen Verbrauchern die Vorzüge der Torffeuerung zu beweisen und auf diese Weise mit der Unkenntnis und den Vorurteilen, die in der Industrie noch vielfach hinsichtlich der Torfverfeuerung bestehen, aufzuräumen. Gleichzeitig sollen in derselben Weise auch Ofenheizungen und Zentralheizungen, mit Torf betrieben, dem Publikum vorgeführt werden und endlich auch möglichst alle anderen Arten der Torfverwertung zum Gegenstand der Ausstellung gemacht werden. Als einleitende Abteilung der Ausstellung ist die Vorführung von Torferzeugungsanlagen in Aussicht genommen. Demnach gliedert sich die Ausstellung in folgende Hauptgruppen:

Abt. I. Torfgewinnung.

A. Die Moore Nordwestdeutschlands und ihre Erschließung.
B. Handstichtorfgewinnung.
C. Maschinentorfgewinnung.
D. Trocknungsverfahren.
E. Torfveredelung (Brikettierung und Verkokung).

Abt. II. Brenntorfsorten.
aus verschiedenen Erzeugungsgebieten.

Abt. III. Torfverwertung.

A. Verwertung des Torfes als Feuerungsstoff.

I. Industrielle Torffeuerungen.

a) Verfeuerung unter Dampfkesseln.
b) Überlandzentralen.
c) Verfeuerung in Sonderindustrien.
1. Torffeuerung für Ziegeleien, Kalkbrennereien u. ähnl.
2. Torfgeneratoren für Glashütten und ähnl.
3. Torfverwertung in Gasanstalten.

II. Torfverfeuerung in Haushalt und Kleingewerbe.

a) Verfeuerung in Zimmeröfen, Torfherden, Sammelheizungen, Zentralheizungen für Torffeuerung, Backöfen.

B. Verwertung des Torfes als Torfstreu und Torfmull.

C. Verwertung von Torfprodukten zu Bau-, Isolations- und sonstigen Zwecken.

Die vorbereitenden Arbeiten für die Torfausstellung liegen in den Händen der Nordwestdeutschen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Torfwesens. Diesbezügliche Zuschriften werden an Herrn Landrat a. D. Frhr. von Hodenberg, Sandbeck, Post Osterholz-Scharmbeck erbeten. i M

Ermäßigte Schiffahrtssätze für die Leipziger Messe. Die Akt.-Ges. Hugo Stinnes für Seeschiffahrt und Überseehandel (Hamburg) und die „Artus", Danziger Reederei- und Handels-Akt.-Ges. haben sich bereit erklärt, Ermäßigungen von 20 vH für südamerikanische Fahrgäste, die zu den Leipziger Messen fahren, sowie für Frachten von Gütern zu gewähren. Zur Erlangung der Ermäßigungen haben sich die Interessenten an die Vertreter des Leipziger Meßamtes in dem betreffenden Lande zu wenden. M

Danziger Herbstmesse 1922. Der Messeausschuß der Handelskammer Danzig hat unter Heranziehung von Vertretern des Städtischen Meßamtes sich für die Abhaltung einer Danziger Messe Herbst 1922 ausgesprochen. Um den Plan in genügender Weise vorzubereiten, hat sich auf Grund dieser Beschlüsse die Danziger Messe-G. m. b. H. gebildet. M

Arbeitsgemeinschaft

Werkwohnungen. Gemäß § 66 Ziff. 9 BRG hat der Betriebsrat u. a an der Verwaltung der Werkwohnungen mitzuwirken. In einem Streitfalle hatte nun das Gewerbeaufsichtsamt Schönebeck (Geschäfts-Nr. 140 vom 14. März 1921) diese Bestimmung dahin ausgelegt, daß „über die Verteilung und Besetzung der Werkwohnungen der Eigentümer derselben, nämlich die Firma oder der von dieser bestellte Vertreter, zu bestimmen hat. Die Verwaltung der Werkwohnungen steht auch der Firma zu; nur hat hier das Betriebsrätegesetz insofern eingegriffen, als es dem Betriebsrate die Aufgabe zugewiesen hat, an der Verwaltung der Wohnungen mitzuwirken. Wenn es auch der Werkverwaltung unbenommen ist, aus Zweckmäßigkeitsgründen den Betriebsrat zur Verteilung der Werkwohnungen heranzuziehen, so muß doch grundsätzlich daran festgehalten werden, daß dem Betriebsrate ein Recht zur Mitwirkung bei der Verteilung der Werkwohnungen nicht zusteht." Auf die Beschwerde des Betriebsrats hin hat der Regierungspräsident zu Magdeburg diese Entscheidung unter dem 8. Juni 1921 (I Nr. 2 Bl. 3558) mit der Begründung aufgehoben, daß „die Ansicht des Gewerbeaufsichtsamts, daß das Mitwirkungsrecht des Betriebsrats gegenüber der Werkleitung dem Verhältnisse zwischen einem Hausverwalter und dem Hausbesitzer gleichzustellen sei, nicht zutreffe. Das Recht des Betriebsrats, bei der Verwaltung der Werkwohnungen mitzuwirken, schließt das Recht ein, auch bei der Besetzung mitzuwirken." (Die Auslegung des Regierungspräsidenten erscheint weniger stichhaltig als die des Gewerbeaufsichtsamts; zum mindesten wird in die gesetzlichen Bestimmungen ein Sinn gelegt, der ihnen dem Wortlaute nach nicht innewohnt). Ar 244

Fristlose Entlassung und Urlaub. Ein Arbeitnehmer war 6 Jahre im Betriebe beschäftigt gewesen und würde vom 1. Juli 1920 an mit der übrigen Arbeiterschaft 6 Urlaubstage gehabt haben. Im Einverständnisse mit dem Betriebsrate ist er aber am 18. Mai 1920 kündigungslos entlassen worden. Es kann dahin gestellt bleiben, ob gesetzlich ein Anspruch auf Geldentschädigung für nicht gewährten Urlaub überhaupt zu Recht besteht. Im vorliegenden Falle kommt diese Frage deswegen nicht in Betracht, weil der Arbeitnehmer, nachdem er kündigungslos entlassen worden war, überhaupt Ansprüche irgend welcher Art an den Arbeitgeber nicht mehr hat. Die kündigungslose Entlassung bedeutet die Aufhebung aller vertraglichen und rechtlichen Beziehungen, die aus dem Arbeitsverhältnisse etwa sonst hätten hergeleitet werden können. Es ist eben das Wesen der kündigungslosen Entlassung, daß es das bestandene Arbeitsverhältnis ohne weiteres und ohne Aufrechterhaltung irgendwelcher Art von Anprüchen beendet. Ein Anspruch auf Urlaub oder Geldentschädigung kann also schon aus diesem Grunde nicht als zu Recht bestehend anerkannt werden (Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Frankfurt a. M. vom 20. Juni 1921). Ar 245

Stimmzettel zur Betriebsratswahl. Obwohl nach einem Entscheide des Reichsarbeitsministers vom 27. Mai 1920 (Nr. 33, S. 271) die Kosten für Stimmzettel bei Betriebsratswahlen vom Arbeitgeber nicht zu tragen sind, hat der Schlichtungsausschuß Mannheim am 17 Mai 1921 entschieden, daß die Kosten der Stimmzettel zur Betriebsratswahl als notwendige Kosten der Geschäftsführung des Betriebsrats im Sinne des § 36 BRG anzusehen ist. Ar 246

Einigung in der sächsischen Porzellanindustrie. In der sächsischen Porzellanindustrie ist eine Einigung mit den streikenden Arbeitern erzielt worden. Die Arbeit ist wieder aufgenommen worden. Ar 257

Lohnbewegung in derZiegelindustrie. Die Ziegeleiarbeiter in Baden sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Es werden Stundenlohn von 6,65—8 M für verheiratete und von 6,25—7,50 für ledige Arbeiter nach den Ortsklassen verlangt. Ar 259

Tarifvertrag in der Kalkindustrie. Beim Reichsarbeitsministerium ist beantragt worden, gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 den am 1. Oktober 1921 für die gewerblichen Arbeiter in den Kalkwerken des Regierungsbezirks Aachen, mit Ausnahme der Kreise Schleiden und Monschau, zwischen dem Industrieverbande für den Stolberg-Eschweiler Bezirk (Stolberg, Rhld.) einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, sowie dem Berufsverbande Deutscher Steinarbeiter andererseits abgeschlossenen Rahmentarifvertrag nebst Lohnabkommen vom gleichen Tage für allgemein verbindlich zu erklären. Die Einspruchsfrist läuft mit dem 15. November 1921 ab. Ar 260

Tarifvertrag in der Tonrohrindustrie. Für den zwischen Fr. Chr. Fikentscher G. m. b. H. (Zwickau) als Vertreter der Arbeitgeber und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands für die gewerblichen Arbeitnehmer in der Tonrohr- und Steinzeugindustrie des Freistaates Sachsen abgeschlossenen Landes-Mantelarbeitsvertrag vom 24. September 1921 und das Lohnabkommen vom gleichen Tage ist gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit beantragt worden. Die Einspruchsfrist läuft mit dem 15. November 1921 ab. Ar 263

Tarifvertrag in der feuerfesten Industrie. Beim Reichsarbeitsministerium ist beantragt worden, gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 den am 5. Oktober 1921 für die gewerblichen Arbeiter in der feuerfesten Industrie des Freistaats Sachsen zwischen dem Arbeitgeberverbande der feuerfesten Industrie für den Freistaat Sachsen (Crosta-Adolfshütte) einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, sowie dem Berufsverbande Deutscher Keramarbeiter andererseits abgeschlossenen Tarifvertrag für allgemein verbindlich zu erklären. Die Einspruchsfrist läuft mit dem 15. November 1921 ab. Ar 264

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Gips-Verein E. V.

Die vom Deutschen Gips-Verein herausgegebene Druckschrift „Der Gips und seine Verwendung" weist an Hand von über 40 Konstruktionszeichnungen auf die verschiedensten Anwendungen des Gipses in der sparsamen Bauweise hin und empfiehlt sich zur weitestgehenden Verbreitung in Baukreisen.

Mitglieder können die vornehm ausgestattete Schrift zum Preise von 4 M beziehen. Bei Abnahme von 50 Stück ermäßigt sich der Preis entsprechend. Ver

Verein deutscher Kalkwerke E. V.

Verleihung von Gedenkblättern. Kalkbrenner Christian Klingeberg und Steinbrucharbeiter Heinrich Habenicht II blicken in diesem Jahr auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Kalkwerk Marienhagen G. m. b H., Marienhagen bei Banteln, zurück. Ihnen wurde das Gedenkblatt des Vereins ausgehändigt. Ver

Reichsverband der Elektrizitätsabnehmer (Rea).

Hauptversammlung. Der Reichsverband, der die wirtschaftlichen Belange aller Stromabnehmergruppen vertritt, hielt am 23./24. Oktober in Leipzig seine diesjährige, zahlreich besuchte, ordentliche Mitgliederversammlung ab. Nach der Begrüßungsansprache durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Geh. Regierungsrat Dr. Seidel, legte der Vorsitzende der Provinzialgruppe Schlesien, Stadtbaurat Fischer, die Ziele und Aufgaben des Rea dar. Über den Abschluß von neuen Stromlieferungsverträgen berichtete beratender Ingenieur V.B.I. Plümecke, der den Abbau aller behördlichen Zwangsmaßnahmen forderte. Angebot und Nachfrage würde hoffentlich auf die Preispolitik der Stromlieferer bald wieder einen Einfluß gewinnen. Die Elektrizitätserzeugung müsse mit der Abwärmeverwertung verbunden werden, da wir es uns nicht mehr leisten können, die Wärme in die Luft zu blasen. Die Forderung der Stromlieferer auf Verewigung der Strompreisverordnung müssen die Stromabnehmer ablehnen, ebenso die Sonderberechnung des Leistungsfaktors, zumal dessen emwandfreie Messung überhaupt noch nicht möglich sei. Der Stromlieferungsvertrag würde sonst eine Quelle ständiger Streitigkeiten bilden, was für die weitere Entwicklung der öffentlichen Elektrizitätsversorgung verhängnisvolle Folgen zeitigen könne. Der Geschäftsführer der Landesgruppe Thüringen, Bürgermeister Dr. Weichelt, sprach über die Beseitigung der Installations- und Materialmonopole, beratender Ingenieur V. B. I. Laaser über den Einfluß sparsamer Wärmewirtschaft auf die Stromerzeugungskosten der Elektrizitätswerke und Rechtsanwalt Dr. Riccius über Erfahrungen mit der Strompreisverordnung vom 1. Februar 1919. Die Versammlung beschloß, an die Reichsregierung die Bitte zu richten, für eine unverzügliche Beseitigung der in verschiedenen Überlandzentralengebieten bestehenden, offenen oder versteckten Monopole auf Ausführung von Installationen und Lieferung von Materialien im gesetzgeberischen Wege besorgt zu sein, sowie für eine alsbaldige Abänderung der Strompreisverordnung vom 1. 11. 1919 und ihren Ausführungsbestimmungen, besonders der Leitsätze, auf der Grundlage der Eingaben des Rea sich einzusetzen und baldigst eine entsprechende Vorlage an den Reichstag gelangen zu lassen. Ver

Sitzungen

8.—10. November: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V., sowie Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e V. Vorstandssitzungen, Erfurt, Anger 19/20 (Restaurant Münchner Bürgerbräu).

9. und 10. November, 9 Uhr: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Schlichtungssitzung, Erfurt, Restaurant Münchner Bürgerbräu (Anger 19-20).

10. November, 1 Uhr: Bund der Sand und Kieswerke Deutschlands E. V. Versammlung der Formsandwerke. Halle a. S., Hotel Hohenzollernhof, Magdeburgerstr. 65.

13. und 14. November, 10½ Uhr. Nationalverband deutscher Gewerkschaften. Reichstagung. Berlin, Kriegervereinshaus (Chausseestr. 94).

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

DOLBERG-

FELDBAHNMOTORWAGEN

Kleinzugmittel für jede Wagentype [611

Motorwagen ebenfalls in jeder Wagenart zu bauen

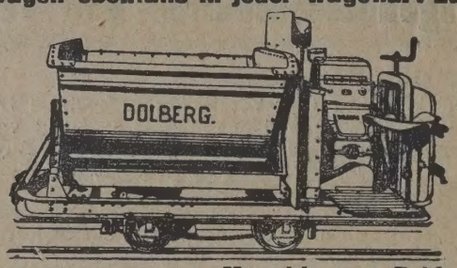

R. DOLBERG Maschinen- u. Feldbahn-Fabrik A.-G.

Dortmund, Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Rostock, München, Königsberg in Pr.

SCHAMOTTE,

gesintert mit etwa 40 % Tonerde.

Tongruben- und Schamottebrennerei Frischauf

Dubrauke, Post Baruth/Sa. [26

Sie erzielen

erstklassige Produkte

und dadurch

höh. Gewinn

bei Verwendung unserer

bekannten unübertroffenen

Ziegelei-Maschinen

Zahlreiche Anerkennungen / 40jährige Spezialerfahrungen / Probeverarbeitungen in eigener Versuchsstation. 476a

Kuhnert-Turbowerke A. G. Meißen

WILHELM RUPPMANN STUTTGART.

Moderne [387

Gas-Generatoren

Bewährte Spezialkonstruktionen für geringwertige Brennstoffe

Torf-Generatoren

Gas-Ringöfen - Gas-Kammeröfen

Gas-Tunnelöfen - Muffelöfen usw.

Zahlreiche Ausführungen

Eigenes Schamottewerk — Eigene Armaturenwerkstätte
Erste Referenzen — Eigenes Baupersonal — Gegründet 1892

Projektierung vollständiger Anlagen.

Mechan. Gurtweberei Landsberg a. W. Julius Axhausen

Tel. 592 **Treibriemen, Elevatorgurte, Transportbänder** Tel. 592

aus bestem italienisch. Langhanfgarn durchgewebt u. gestreckt. [84

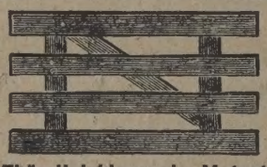

Trocken-Rähmchen

kurzfristig — billigst
liefert in jeder Ausführung
Vertreter gesucht [124

Thür. Holzbiegerei u. Matratzenfabrik, Gräfenhain b. Ohrdruf i. Thür.

Abschneideapparate f. Hohlziegel

562 I

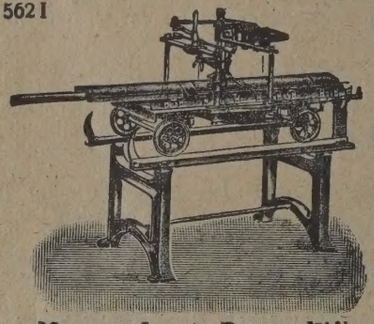

Man verlange Prospekt!!
Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Biberschwänze u. Strang-Falzziegel
in bestbewährtester vollendeter Konstruktion

Abschneide-Apparate
für Vollsteine mit Zinkblechschuppenbewäss. oder Filzrollen

ohne Räder m. Kugellager
liefert in vollendeter Ausführung

Theodor Hymmen
Ziegelei-Maschinenfabrik
Bielefeld.

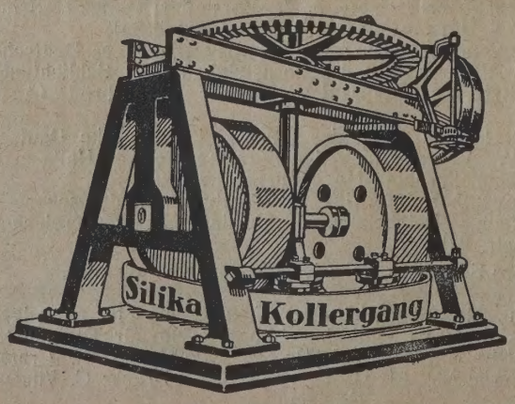

Maschinenfabrik Roscher G. m. b. H. Görlitz

baut [537

Maschinen und Apparate

für die

feuerfeste Baustoff-Industrie

Schamotte-Fabriken nach eigenen Systemen

Dinas-Anlagen in der Praxis glänzend bewährt

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 133 BERLIN - Donnerstag, den 10. November 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Zum Arbeitszeit-Gesetzentwurfe	1197	Fragekasten	1201	Handelsnachrichten	1202	Berufsgenossenschaften u. Vereine	1205
Uebererzeugung	1198	Rechts- und Verwaltungspflege	1202	Arbeitsgemeinschaft	1205	Sitzungen	1205
Bau von Kalköfen	1199						

Zum Arbeitszeit-Gesetzentwurfe

Dr. Franz Goerrig

Bei der Beurteilung des zur Zeit dem Reichsrate, Reichstage und Reichswirtschaftsrate zur Stellungnahme vorliegenden Entwurfs eines Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter erscheint es von Wichtigkeit, sich auch rechtzeitig über die Stellungnahme zu unterrichten, die die Arbeitnehmervereinigungen zum Entwurfe einnehmen. In dieser Beziehung dürfte vor allen Dingen die Stellungnahme des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunds als der größten deutschen Arbeitnehmerorganisation von weittragender Bedeutung sein. Er weist auf den Unterschied zwischen dem Ergebnisse der Washingtoner Arbeitszeitkonferenz vom November 1919 und des jetzt vorliegenden, deutschen Arbeitszeitgesetzentwurfs hin und beanstandet vor allem, daß der Entwurf die Frage nicht in ihrem gesamten Umfange erfaßt, sondern nur in verhältnismäßig engbegrenzte Arbeitsgruppen eingreift. Vor allen Dingen bemängelt er, daß der Entwurf sich nur auf die Arbeiter, Werkmeister und Techniker gewisser Gewerbezweige bezieht, während das Washingtoner Übereinkommen sich auf alle gewerblichen Unternehmungen erstreckt. Bei der Gegenüberstellung der Begrenzung des Wirkungskreises der Washingtoner Beschlüsse und des deutschen Arbeitszeitgesetzes kommt er zu dem Ergebnisse, daß nach Artikel 1 des Washingtoner Übereinkommens insbesondere erfaßt werden sollen alle Arbeitnehmer in gewerblichen Unternehmungen, während nach dem deutschen Entwurfe nur die Arbeiter, Werkmeister und Techniker, d. h. diejenigen Personen, die auf Grund eines Vertragsverhältnisses als Arbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Werkmeister oder Techniker oder in ähnlichen Stellungen für Zwecke gewerblicher Betriebe, sowie der Betriebe des Handels und des Bergbaus beschäftigt sind mit Ausnahme derjenigen Personen, die unter eine der im § 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte angeführten Berufsgruppen fallen oder als Büroangestellte mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden, ohne Werkmeister, bezw. Techniker zu sein; andere Ausnahmen sind für die Industrien der Steine und Erden ohne wesentliche Bedeutung. Der Gewerkschaftsbund erkennt dabei zwar an, daß im deutschen Entwurfe auch die Arbeiter des Handels mit einbegriffen sind, obwohl sie von den Washingtoner Beschlüssen nicht erfaßt werden, glaubt aber, daß im deutschen Arbeitsrechte kein geeigneter Ausgleich gegenüber der Ausscheidung großer Arbeitnehmergruppen geschaffen sei, insbesondere der Angestellten. Hierbei läßt er sich von dem Bestreben leiten, die Angestellten mehr und mehr unter dasselbe Recht wie die Handarbeiter zu stellen, um auf diese Weise die Einheitsfront zwischen Arbeitern und Angestellten immer mehr herzustellen.

Über die Zeitmäßigkeit und die Vorteile der Schaffung eines einheitlichen Entwurfs für sämtliche Berufszweige und sämtliche Arbeitnehmer kann man geteilter Ansicht sein. Als Begründung führt der Gewerkschaftsbund für seine Beanstandung der Ausschließung der Angestellten die dadurch bedingte weitere Zersplitterung des Arbeitsrechts an und behauptet, daß es dem Wesen der Vereinheitlichung des Arbeitsrechts zuwiderläuft, wenn in einer Zeit, in der man angeblich mit Hochdruck dabei tätig ist, ein einheitliches Gesetzbuch zu schaffen, eine Frage, die nur als Einzelkapitel geschlossen in ein Arbeitsgesetzbuch gehört, in verschiedenen, zu verschiedenen Zeiten erscheinenden Gesetzen behandelt und gleichzeitig zu den verschiedensten Einzelgesetzen bereits Sonderverordnungen und Sonderausführungen angekündigt werden. Mit Recht wird es als unhaltbar angesehen, daß die Entwurfsbegründung die Bedenken damit zu beseitigen trachtet, daß sie sagt, die neuen Entwürfe sollten so bald als irgend möglich nachfolgen, und daß einer Vereinigung dieser Gesetze nichts im Wege stände. Demgegenüber wird die Ansicht vertreten, daß man an Hand der Erfahrung der letzten Jahre von weiteren Übergangsgesetzen Abstand nehmen und, wenn man überhaupt ein neues Gesetz braucht, sofort fertige und endgültige Arbeit bringen muß. Auf der anderen Seite darf man jedoch nicht verkennen, daß gerade die Arbeitszeitfrage die Berücksichtigung sehr vieler besonderer Gesichtspunkte, Wirtschafts- und Betriebsbedürfnisse verlangt, so daß es kaum möglich ist, ein Arbeitszeitschema zu finden, auf das man sich für alle Betriebsarten und Berufsgruppen unbedenklich einigen kann. Aus dieser Schwierigkeit folgt aber keineswegs die Notwendigkeit, durch die Schaffung verschiedener Einzelgesetze zu zersplittern. Richtiger dürfte es vielmehr sein, die Unmöglichkeit einer einheitlichen Regelung für alle Betriebe und Berufe zum Anlaß zu nehmen, von einer starren Arbeitszeitregelung überhaupt Abstand zu nehmen und dafür nur ganz weitgehende Rahmenbestimmungen zu erlassen, indem man die Regelung im allgemeinen völlig unbeschränkt den Tarifparteien zur Vereinbarung in Tarifverträgen überläßt und die gesetzliche Arbeitszeitbestimmungen nur dort in Kraft treten läßt, wo einschlägige Tarifverträge darüber nichts bestimmen oder keine Tarifverträge in Kraft sind. Auch die Arbeitnehmervertreter in den gesetzgebenden Körperschaften dürften sich mit einer solchen

Ordnung zufrieden geben. Schreibt doch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund selbst in seiner Kritik, daß man sich mit der Ausnahmeregelung im Wege der Tarifvereinbarungen noch am ehesten abfinden könne, weil die paritätische Regelung in Tarifgemeinschaften am sichersten einseitige Härten zu Ungunsten der Arbeitnehmer ausschließe. Damit gibt er selbst zu, daß heute die Arbeitnehmervereinigungen so verhandlungskräftig und widerstandsfähig sind, daß eine Ausnutzung der Arbeitskraft durch übermäßig lange und ungesunde Arbeitszeiten nicht mehr zu befürchten ist, wenn die Arbeitszeitregelung in den Tarifverträgen erfolgt. Es fehlt dann eben der Widerstand, der jedem zwangsmäßig durchgesetzten Muß entgegensteht, so daß man auch auf die Strafbestimmungen verzichten kann, die dem neuen Arbeitszeitgesetze einen mit dem Zeitgeiste unvereinbaren und zudem einseitig gegen den Arbeitgeber gerichteten Zwangscharakter verleihen.

Notwendig wäre es bei Anerkennung dieses Grundsatzes allerdings, die Tarifvereinbarungen aus dem Kapitel über die Ausnahmen herauszunehmen und ihnen nicht nur eine beschränkte Wirkung in solchen Fällen zu verleihen, in denen der Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt ist oder die Verbindlichkeitsbehörde ihm die gesetzesausnehmende Kraft besonders verleiht, sondern man muß die Tarifvereinbarungen über die Arbeitszeit in der Weise an die Spitze des Arbeitszeitgesetzes stellen, daß man sie den Gesetzesbestimmungen vorangehen läßt. Geschieht dies, so erübrigt sich auch die Erörterung der Ausnahmemöglichkeiten. Immerhin erscheint es zeitgemäß, auch die Berechtigung dieser Kritik im Rahmen des jetzigen Arbeitszeitgesetzentwurfs näher nachzuprüfen.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund schreibt, daß die vom Entwurfe vorgesehenen Ausnahmemöglichkeiten den Grundsatz des Achtstundentags mehr oder weniger preisgeben und ihn selbst zur Ausnahme machen. Bei näherer Betrachtung wird man jedoch eher zu dem entgegengesetzten Schlusse kommen können und nicht nur vom Standpunkte der Arbeitgeber aus, sondern auch für die Gesamtwirtschaft befürchten müssen, daß die Ausnahmen nicht den Wirtschaftsnotwendigkeiten genug angepaßt, vor allem aber mit so vielen ängstlichen Vorsichtsvorschriften umgeben sind, daß wegen der Schwierigkeit, von ihnen Gebrauch zu machen, in vielen Fällen der Wirtschaft nur schwerer Schaden erwachsen dürfte. Die einzige Ausnahme, die ohne besondere Genehmigung vorgesehen ist, enthält der § 18, indem er die Arbeitszeitbeschränkung auf 8 Stunden täglich bezw. 48 und in durchgehenden Betrieben 56 Stunden wöchentlich nicht für Arbeiten gelten läßt, die in Notfällen, insbesondere zur Verhütung erheblicher Störungen und bei nicht vorauszusehenden Unterbrechungen des regelmäßigen Betriebs durch Naturereignisse oder Unglücksfälle unverzüglich vorgenommen werden müssen. Daß in solchen Fällen Ausnahmen zulässig sein müssen, ist eigentlich so selbstverständlich, daß man hierfür keine Begründung anzugeben braucht. Zudem besteht eine doppelte Kontrolle gegen eine ungerechte Ausnutzung dieser Bestimmung, indem der Arbeitgeber einmal jede in Notfällen geleistete Überstunde genau aufzeichnen muß und sich zum anderen die Kontrolle der Betriebsvertretungen und der Gewerbeaufsichtsbeamten gefallen lassen muß. Ähnlich steht es mit den übrigen Ausnahmemöglichkeiten. So kann der Reichsarbeitsminister ohne weiteres Ausnahmen in der Form der Erleichterung der täglichen Arbeitszeit um höchstens zwei Stunden im Verordnungswege nur zulassen:

1. bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandsetzung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebs bedingt ist,
2. bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebs abhängig ist, und
3. bei der Beaufsichtigung der vorstehend unter Nr. 1 und 2 aufgeführten Arbeiten.

Er muß aber die Ausnahmeverordnungen im Reichsgesetzblatte veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritte zur Kenntnisnahme vorlegen.

Nach § 20 des Entwurfs kann sodann die Gewerbeaufsichtsbehörde bis zu 60 Tagen und die höhere Verwaltungsbehörde bezw. die Landeszentralbehörde oder das Reichsarbeitsministerium darüber hinaus Ausnahmen bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit, sowie in Gewerben bewilligen, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahrs ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt oder deren Betrieb auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist oder in besonderem Maße von der Witterung abhängt. Aber diese Genehmigung darf erst erteilt werden, wenn die Betriebsvertretung, bezw. beim Zusammentreffen mehrerer Betriebe, entweder der Bezirkswirtschaftsrat oder der Reichswirtschaftsrat Stellung genommen haben. Außerdem muß für die zugelassenen Überstunden eine Lohnzulage von mindestens 25 vH gewährt werden, so daß ein Mißbrauch unter den heutigen Zeitumständen kaum zu erwarten ist.

Es bleibt nur noch die Ausnahmemöglichkeit des § 21 übrig, derzufolge der Reichsarbeitsminister ermächtigt ist:

1. unter außergewöhnlichen Verhältnissen, insbesondere zur Ersparung von Brennstoffen, eine Verlängerung der im § 5 Abs. 1 zugelassenen Arbeitszeit über 9 Stunden täglich, jedoch nicht über 48 Stunden wöchentlich zu gestatten,
2. für gewisse Gewerbegruppen oder Gruppen von Arbeitern, bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfange bloße Arbeitsbereitschaft vorliegt, eine vom § 5 Abs. 1 und 2 und § 11 abweichende Regelung zu treffen,
3. für Gewerbezweige, in denen die Verrichtung von Nachtarbeit zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen dringend erforderlich ist, Ausnahmen von § 10 für Arbeiterinnen über 16 Jahre zuzulassen, ferner in den im § 20 Abs. 1 bezeichneten Gewerben, sowie bei außerordentlichen Umständen für Arbeiterinnen über 16 Jahre die im § 10 Abs. 3 festgesetzte Ruhezeit an 60 Tagen im Jahre auf 10 Stunden herabzusetzen,
4. auch andere erleichternde Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 5 bis 12 und 14 für die nächsten 3 Jahre zuzulassen, wenn diese Ausnahmen aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich sind.

Aber auch hier ist wieder die Einholung einer Äußerung des Reichswirtschaftsrats, die Veröffentlichung im Reichsarbeitsblatte und die Vorlage an den Reichstag zur Kenntnisnahme bei jedem einzelnen Genehmigungsfalle erforderlich, außerdem muß zunächst der Reichsrat zustimmen. Faßt man alle diese Ausnahmemöglichkeiten zusammen und erinnert sich der ängstlichen Zurückhaltung, die die Verwaltungsbehörden schon bisher ohne ein so weit gehendes Kontrollrecht geübt haben, so dürfte eine Berechtigung zur Klage über zu weit gehende Ausnahmemöglichkeiten nicht mehr gegeben sein. c 282

Uebererzeugung

Unter Übererzeugung ist diejenige Menge Ware zu verstehen, welche über den regelmäßigen Bedarf hinausgeht. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, ist jede Übererzeugung in mehrfacher Hinsicht schädlich. Zunächst denkt man an das Verderben der nicht gebrauchten Ware, sodann an den Preisdruck, der entsteht, wenn die Ware vergeblich über den Bedarf angeboten wird, schließlich an den Zinsverlust, der durch das lange Lagern von Vorräten veranlaßt wird. Vom Standpunkt des Arbeitnehmers könnte eine Übererzeugung nur dann gut geheißen werden, wenn dadurch ein gewisses Gegengewicht geschaffen wird, um über die Zeit eines Mehrverbrauches hinwegzukommen; keinesfalls kann der Arbeitnehmer einen durch Übererzeugung erfolgten Preissturz begrüßen.

In der Dachziegelindustrie kann die eigenartige Beobachtung gemacht werden, daß sich die Erzeugung von Dachziegelersatz breit macht, hervorgerufen durch Anpreisungen von Vorrichtungen, mit welchen Dachdeckstoffe angeblich fast kostenlos hergestellt werden können, wenn nur die angebotene Einrichtung vorhanden ist. Solche Anpreisungen sind auf Leute berechnet, welche einige Tausend Mark besitzen und nun dieses Geld gewinnbringend anlegen wollen. Wieviele Dachziegeleien wären wohl in der Nachkriegszeit entstanden, wenn nicht die Anlage einer solchen Fabrik zuviel Geld kosten würde. Es gibt doch nichts Einfacheres als die Herstellung von Dachziegeln, wenn den Anschauungen derjenigen Rechnung getragen würde, die „einmal" durch eine Dachziegelfabrik gegangen sind. Der Ton wird in eine Maschine gefüllt, und an der Seite kommen dann die Dachziegel heraus. Man braucht sie dann nur zur trocknen — das besorgt kostenlos die Luft — und zu brennen und das Geld scheffelt. Sieht man aber näher zu, so ist bald zu erkennen, daß die Schwierigkeiten übersehen wurden, mit welchen jeder Hersteller in jedem Herstellungszustand der Dachziegel rechnen muß. Den Lesern von Fachzeitschriften sind die Schwierigkeiten genügend bekannt. Aber solche Leute kommen nicht in Betracht, sondern diejenigen, die von den Nöten der Ziegler nichts wissen wollen, den Schilderungen der Fabrikanten keinen Glauben schenken und sich klüger dünken. Ja, diese Leute sind von vornherein klüger und fühlen sich berufen, die Schwierigkeiten, mit welchen der Hersteller jahrelang gekämpft hat, im Handumdrehen zu beseitigen. Sie glauben, nur einen guten, d. h. teuer bezahlten sogenannten Fachmann anstellen zu müssen, damit das neue Werk am Schnürchen läuft. Bisher ist die Enttäuschung noch nie ausgeblieben. Die Unarten des Tones lassen sich nie im Handumdrehen beheben.

Die Schwierigkeiten, die sich dem Dachziegler entgegenstellen, haben dazu geführt, Ersatz zu suchen. Das Nächstliegende ist Zement. Man kauft eine Maschine und erhält damit einen Freibrief zum zukünftigen Millionär. Es werden Berechnungen der Selbstkosten aufgestellt und siehe da, der Gewinn ist dank der Dachziegelpreise leicht errechnet. Wieviel Enttäuschungen erlebt sind, davon darf man nicht reden; denn es gibt immer wieder Leute, denen nicht zu helfen ist, die jeden guten Rat als Mißgunst auffassen, der sie nur davon abhalten soll, das Geld scheffelweise zu verdienen.

Wenn also diese Leute nicht alle werden, so kann es aber nicht schaden, wenn man sich ferner das Tun solch glücklicher Maschinenbesitzer ansieht. Zunächst reicht gewöhnlich nach Anschaffung der Zementdachsteinmaschine das Geld nicht, um Zement, Sand usw. zu kaufen, Löhne zu bezahlen usw. Es wird nur das Fell des Bären verkauft, d. h., die Dachsteine werden verkauft, schon ehe der Beweis geliefert worden ist, daß solche auch in einwandfreier Weise hergestellt werden können. Schon bei Beginn der Herstellung stellt es sich heraus, daß die Arbeit nicht vom Flecke gehen will, weil bald die Erkenntnis sich Bahn bricht, daß auch das Streichen und Schlagen gelernt sein will; so wird ein Vorarbeiter eingestellt, in der festen Hoffnung, daß nun die Herstellung mit Riesenschritten vorwärts geht. Aber weit gefehlt! Der neue Vorarbeiter war eine andere Mischung gewöhnt. Da es schwer ist, sich die gewohnte Mischung zu beschaffen, müssen auch die Kinderkrankheiten, die jeder Betrieb durchmachen muß, überstanden werden. Aber setzen wir uns nun mal großzügig darüber hinweg und nehmen an, der Betrieb geht tadellos, was nun? Zunächst ist der Beweis zu erbringen, daß die Zementdachsteine dieses Betriebes wetterfest sind. Mit dem Hinweis, daß die Dachsteine aus Zement der Nachbarfabrik diesen Beweis geliefert hätten, kann man sich nicht zufrieden geben, weil die Wetterbeständigkeit von vielen Umständen abhängig ist. Es ist nicht ganz so leicht, die Bedingungen der Wetterbeständigkeit zu erfüllen. Nicht unerwähnt sei die mangelnde Feuerfestigkeit, die zweifelsohne beim Zementdachstein vorliegt. Und nun zum Schluß dieser Betrachtung: „Der Arbeitnehmer verdient ohne Sorge mehr als der Arbeitgeber, bis er schließlich seine Ersparnisse benutzt und ebenfalls Arbeitgeber wird; denn er will selbständig werden. Er vermehrt dann die Übererzeugung, drückt die Preise und kommt zum Schluß zu der Überzeugung, daß es nicht immer gut ist, Arbeitgeber zu sein und daß diese Überzeugung daran Schuld ist, wenn weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer Seide spinnen. H. R. 280

Bau von Kalköfen

Von Oberingenieur E. Schneider (Berlin)

Alle Ausführungen in Nr. 131, S. 1178 bezogen sich auf Ring- und Schachtöfen, bei denen durch unmittelbare Verfeuerung minderwertige Brennstoffe zur Anwendung kommen. Ein weiteres Verfahren, minderwertige Brennstoffe zur Anwendung zu bringen, ist die sogenannte Gasfeuerung, die man ebenfalls bei Ringöfen, Kammerringöfen und Schachtöfen anwenden kann.

Unser verstorbener Geschäftsführer Paul Baier hat schon in seinem Vortrage „Nordische Kalkwerke" im Jahre 1914 berichtet[1]), daß die Pargas-Kalkwerks-Aktiebolag in Pargas-Finnland einen Kalkringofen mit Gasfeuerung erbaute. Die Ergebnisse bei dem Ofen sind als gut zu bezeichnen. Aus dem Querschnitt Bild 5 ist die Bauart des Ofens ersichtlich. Im Brennkanal wurden sogenannte Schamottebrenner aufgestellt, die aus runden durchlöcherten Schamotteröhren bestehen und etwa 1,25 m von Mitte zu Mitte in der Längsrichtung entfernt stehen. Die Leistung des Ofens für jedes Feuer betrug 50 000 kg gebrannten Kalk, und der Kohlenverbrauch bewegte sich beim Gasofen zwischen 23 und 24 vH. Zur Vergasung kommt eine englische Steinkohle, die etwa 6000 W.E. hat. Nach längerem Betriebe hat sich jedoch herausgestellt, daß die Schamottebrenner nicht haltbar genug sind und sehr oft erneuert werden müssen.

Ein zweiter Ofen der gleichen Art wurde für die Hungaria Kalkindustrie Akt.-Ges. in Dorogh gebaut, der ebenfalls mit Gaspfeifen, ähnlich wie in Pargas, ausgestattet war. Bei diesem Ofen habe ich den Betrieb drei Wochen geleitet und beobachtet, um genau festzustellen, ob der Gasringofen in der Form, wie wir ihn bauen, für die Kalkindustrie geeignet ist, besonders wenn minderwertige Brennstoffe verwandt werden. Der Ofen in Dorogh war anfänglich als gewöhnlicher Streufeuerofen ausgebaut, weil man annahm, daß die Dorogher Kohle, die etwa 5000 W.E. besitzt, bei unmittelbarer Verfeuerung genügend W.E. entwickeln würde, um den Kalk gar zu brennen. Es hat sich aber herausgestellt, daß das nicht der Fall war, denn der Kalk brauchte unbedingt Temperaturen von 1400—1500°, wenn er einen reinweißen Löschkalk ergeben sollte. Der Kalk wurde ja bereits bei geringerer Temperatur gar, doch sowie man diesen löschte, stellte sich ein Blaufärben des ganzen gelöschten Kalkes ein. Scharf gebrannte Stücke, die unter dem Kalke waren, ergaben reinweiße Kalkmilch. Zunächst hat man diesem Vorgang weniger Beachtung geschenkt. Doch nach mehrmaligen Umbränden bei unmittelbarer Feuerung war trotz sorgfältigster Wartung des Ofens diesem Übelstande nicht abzuhelfen. Wenn auch der Kalk trotz des Blaufärbens nicht schlecht war, so wollten aber die Kalkabnehmer von diesem Kalk nichts wissen. Sie verlangten Kalk, der beim Löschen reinweiß wurde. Diese Umstände bewogen die Verwaltung, den Ofen für Gasfeuerung umzubauen, weil man doch mit Bestimmtheit annehmen konnte, daß bei Gasfeuer die gewünschten hohen Temperaturen leicht zu erreichen waren. Aus Bild 6 links geht hervor, wie der Gasringofen nach dem Umbau aussah; er war wie in Pargas mit Gaspfeifen ausgestattet. Der erste Umbrand gelang sehr gut, die Temperaturen wurden erreicht, und der Kalk löschte sich reinweiß. Beim Herausnehmen des gebrannten Kalkes beobachtete man auch hier, daß die Gaspfeifen sehr gelitten hatten und daß

[1]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1914, Nr 34, S. 558.

verschiedene zerbrochen waren. Der Ersatz war schwer heranzuschaffen, und man kam auf den Gedanken, den Kalk ohne Gaspfeifen zu brennen, indem man das Gas einfach aus der Sohle heraustreten ließ. Ich habe sofort vor dem Versuch gewarnt, da mir bekannt war, daß, wenn das Gas nicht fein verteilt im ganzen Ofenquerschnitt eingelassen wird, keine Temperaturen zu erreichen sind. Dies ist ganz besonders bei offenen Kalkringöfen zu beachten, und wenn

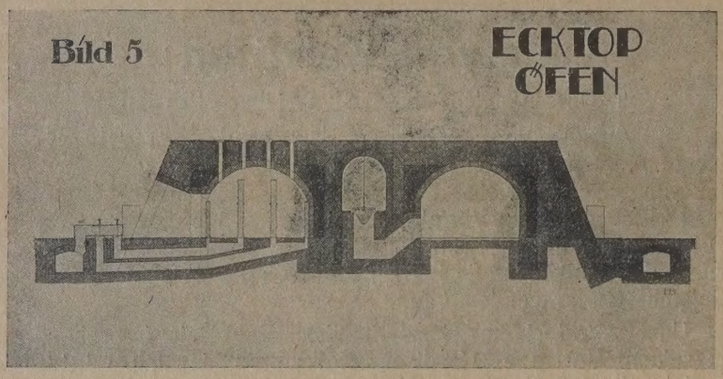

das Gas an Stellen eingelassen wird, wo der Stein nicht genügend entsäuert ist, so ist an eine wirtschaftliche Verbrennung überhaupt nicht zu denken. Trotz meiner Warnung wurden bei einer Kammer die Pfeifen weggelassen. Natürlich gelang der Versuch einigermaßen, denn auf die kurze Entfernung einer Kammer war der Feuerdruck von hinten noch stark genug und die Kammer wahrscheinlich durch das Vorfeuer schon soweit entsäuert, daß eine einigermaßen gute Gasverbrennung stattfand. In der nächsten Kammer standen ja wieder Pfeifen, die das Feuer hochbrachten. Der Versuch war also bei dieser einen Kammer nach Meinung von Budapest gelungen, und man ließ dann kurz entschlossen in den nächsten Kammern alle Pfeifen weg. Man mußte sie übrigens schon deshalb weglassen, weil neue Pfeifen nicht zur Verfügung standen: die bisher benutzten Pfeifen waren zum größten Teil zerbrochen. Die Freude, ohne Gaspfeifen zu brennen, hat nicht lange gedauert, denn nach kurzer Zeit bekamen wir aus Dorogh ein Telegramm, daß das Feuer im Ofen ausgehe, man wisse nicht, woran es läge. Ich fuhr sofort nach Dorogh. Der Ofen sah sehr traurig aus, denn man hatte die Glut soweit herabgewirtschaftet, daß man nur noch von schwacher Rotglut im Ofen sprechen konnte. Ich habe sofort die frisch eingefahrenen Kammern, soweit ich an das Feuer herankommen konnte, wieder herausreißen lassen und alle Pfeifen zusammengesucht, um wieder Gaspfeifen in den

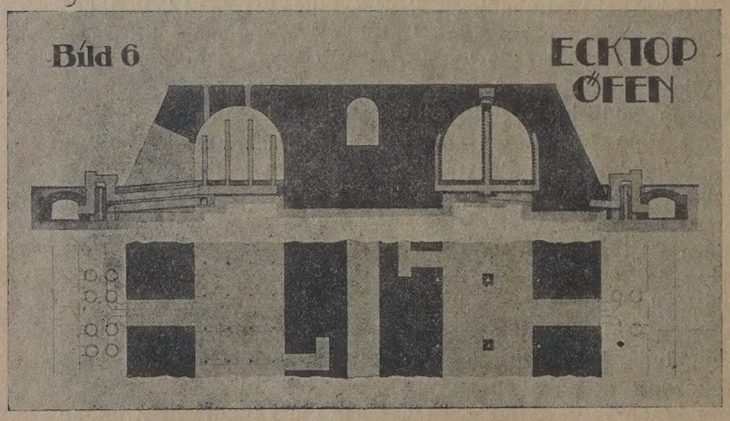

Ofen hereinzubringen. Es ist mir dann gelungen, die schwache Rotglut nach vieler Mühe bis an die Pfeifen heranzubringen, und sofort, nachdem wir die neueingesetzte erste Pfeifenreihe unter Gas stellen konnten, ging die Glut gewaltig in die Höhe. Nach 24 Stunden hatten wir wieder die erforderliche Garbrandtemperatur für den Kalk, und der Ofen konnte seinen ruhigen Gang weitergehen. Da mir sehr schlechtes Pfeifenmaterial zur Verfügung stand, habe ich Löschproben mit dem gebrannten Kalk vorgenommen, um festzustellen, ob ein Blaufärben des Kalkes eintrat. Dabei mußte ich beobachten, daß der Kalk, der um heilgebliebene Pfeifen stand, sich vollkommen weiß löschte, während der Kalk, der um zerbrochene Pfeifen stand, wieder zum Blaufärben neigte. Es war mir sofort klar, daß das Blauwerden auf reduzierende Flamme zurückzuführen war, denn an den zerbrochenen Pfeifen konnte beobachtet werden, daß eine rationelle Verbrennung des Gases nicht stattfand.

Diese Erfahrungen in Dorogh brachten uns zu der Überzeugung, daß der Gasringofen mit beweglichen Pfeifen nicht der geeignete Brennapparat sein könne, und unser verstorbener Direktor Halbrohr in Budapest wurde nunmehr beauftragt, einfach standfeste Pfeifen in den Ofen einzubauen (Bild 6 rechts). In der Mitte des Brennkanals wurde ein aus Normalziegeln gebauter starker Pfeiler mit Gasausströmungsöffnungen errichtet, und in derselben Richtung wurden in die beiden Längswände des Brennkanals feste Pfeifen eingebaut. Wir hatten hier in Dorogh Druckgas zur Verfügung, und da wir jetzt nur drei Gasbrennstellen im Querschnitt des Brennkanals hatten, wurden die Gasausströmungsöffnungen für das Gas aus den Pfeifen größer angeordnet, als das bei vier beweglichen Pfeifen der Fall war. Wir wollten damit längere und stärkere Gasflammen erreichen. Der mittlere feste Gasbrennpfeiler störte uns im Bedienen des Ofens durchaus nicht,

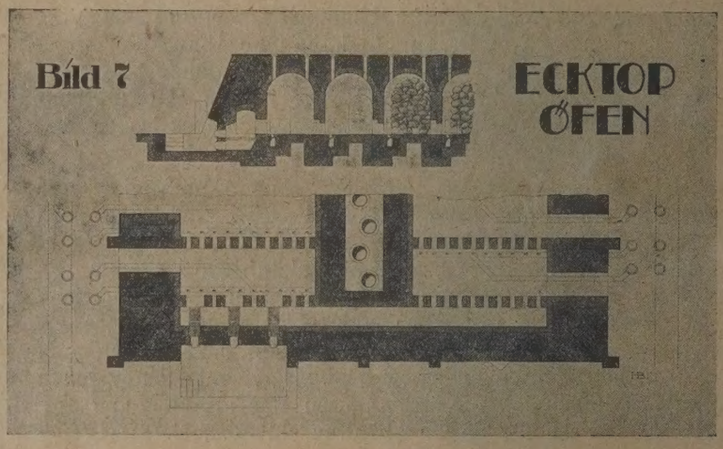

denn der Raum zwischen Pfeiler und Wand war groß genug, daß die Kalkwagen ohne weiteres hindurchfahren konnten. Der Versuch mit diesen Brennern ist vollständig gelungen, und es hat sich weiter herausgestellt, daß, wenn diese Gasbrenner benutzt werden, die Entfernung in der Längsrichtung viel größer genommen werden kann, wie bei beweglichen Gaspfeifen, die in Dorogh nur 1,25 m von Mitte zu Mitte entfernt waren. Wir haben dann in Dorogh die festen Gasbrenner in der Längsrichtung auf 2,50 m eingebaut und den Kalkstoß dazwischen scharf und gut durchgebrannt. Bei neuen Öfen würden wir allerdings nicht diese große Entfernung nehmen, aber von Mitte zu Mitte Gasbrenner kann man unbedenklich 2 m bei festen Gaspfeifen wählen. Der Ofen wird in Dorogh wie vorher beschrieben betrieben und gibt gute Erfolge. Der mittlere Gasbrenner ist auch durch das Einfahren und Einsetzen in keiner Weise beschädigt worden. Natürlich müssen für diese Gasbrenner hochfeuerfeste gute Schamotte verwandt werden.

Der Ofen hat eine Brennkanalbreite von 3,4 m und eine Brennkanalhöhe von 2,8 m. Die Leistung des Ofens betrug beim Brennen mit den festen Pfeifen etwa 35—40 000 kg gebrannter Kalk in 24 Stunden, und der Kohlenverbrauch betrug von der schon vorher genannten ungarischen Braunkohle mit etwa 5000 W.E. 40 kg Kohle auf 100 kg gebrannten Kalk einschließlich des zur Dampferzeugung für die Generatoren nötigen Brennstoffes.

Die Dolomitkalkwerke in Fretter, Westfalen, hatten sich von einer Firma einen Gaskammerringofen zum Bren-

nen von Kalk erbauen lassen, der nicht arbeiten wollte. Wir haben schließlich den Ofen in ordnungsmäßigen Zustand gebracht. Aus Bild 7 ist ersichtlich, wie der Ofen nach dem Umbau ausgesehen hat. Man vergast in Fretter in Drehrostgeneratoren rheinische Braunkohlenbriketts von etwa 4000—4500 W.E. Der Rohstein in Fretter braucht zum Garbrande ziemlich hohe Temperaturen, diese werden in dem Gaskammerringofen mit dem genannten Brennstoff ohne Schwierigkeiten erreicht. Das Gas tritt durch Düsensteine aus der Sohle. Die hocherhitzte Verbrennungsluft kommt von den im Kühlen befindlichen Kammern und tritt durch Schlitze an der Sohle durch die Kammerwände. Der Rohstein wird in der Kammer so eingesetzt, daß an der Kammerwand, wo die Gasausströmungsöffnungen sich befinden, ein freier Raum zur Entwicklung der Flamme bis unter das Kammergewölbe bleibt. Die Verbrennung des Gases ist vollkommen, weil das Gas- und Luftgemisch an der hocherhitzten Kammertrennwand aus Schamotte hochsteigt und dadurch eine Art Oberflächenverbrennung erzielt wird. Hier ist ein Ofen geschaffen, der vollständig ohne Gaspfeifen brennt und bei dem man mit Braunkohlenbriketts gut durchgebrannten Kalk erhält. Die Generatoren liegen in Fretter unmittelbar am Ofen, so daß man hier also Gas erzeugen muß, das wenig mit Wasser belastet ist, besonders deshalb, weil das ungereinigte Gas ohne jede weitere Vorbereitung zum Ofen geführt wird. Würden die Generatoren 50—60 m vom Ofen entfernt liegen, so wäre man sicherlich in der Lage, zu den Briketts einen erheblichen Teil Rohkohle zuzumischen, weil durch den langen Leitungsweg die Sicherheit besteht, das in dem Gase enthaltene Wasser auf einfachste Weise auszuscheiden. Allerdings würde die Eigenwärme des Gases verlieren, doch macht das bei durchläufig brennenden Öfen unserer Industrie nicht viel aus, weil wir eine sehr hoch erhitzte Verbrennungsluft im Ofen zur Verfügung haben.

Die Leistung des Kammerringofens in Fretter beträgt etwa 30—35 000 kg gebrannten Kalk in 24 Stunden, und es werden durchschnittlich auf 100 kg gebrannten Kalk 33—35 kg Braunkohlenbriketts gebraucht. Die Betriebskosten des Ofens werden bei dem Kammersystem eine Kleinigkeit höher sein als beim offenen Ringofen mit festen Gaspfeifen, und bei neuen Ofenanlagen würde man nur in bestimmten Fällen den Kammerringofen mit Gasfeuerung zur Aufstellung bringen.

Bei allen bisher beschriebenen Ofenarten handelte es sich um Anlagen, die meistens ebenerdig bedient und befeuert werden. Der Zweck, diese Anlagen zu beschreiben, ist, den Kalkwerkbesitzern Anregungen zu geben, in welcher Weise es möglich ist, bestehende Anlagen den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend umzubauen. Es ist doch für den Werkbesitzer kein angenehmes Gefühl, fortwährend damit rechnen zu müssen: „Erhältst Du den zum Brennen erforderlichen Brennstoff in geeigneter Art oder nicht?“ Man kann auch den Kalkwerkbesitzern schließlich nicht zumuten, bei den heutigen teuren Baukosten ihre Ringofenanlagen wegzuwerfen, um neue Ofen zu errichten, die sich mit anderen Brennstoffen als den bisher benutzten betreiben lassen. Aus der Beschreibung des Rostringofens und des Gasringofens mit festeingebauten Pfeifen ist zu ersehen, daß diese Einrichtungen schließlich in jeden bestehenden Ringofen einzubauen sind, ohne daß große Änderungen am Ofen vorgenommen werden. Jedenfalls kann man die Heizlochteilung der bestehenden Öfen lassen, wie sie ist, man kann schließlich auch die Einteilung der Rauchfüchse bestehen lassen, und zwar aus dem einfachen Grunde, daß, wenn später wieder andere Verhältnisse eintreten, der Ofen unmittelbar mit Steinkohle befeuert werden kann. Es ist weiter die Möglichkeit vorhanden, daß, wenn in den jetzigen unsicheren Zeiten das Heranschaffen des einen Brennstoffes nicht möglich ist, man schließlich sofort in der Lage ist, mit dem anderen Brennstoff arbeiten zu können, den man leicht erhalten kann. Jedenfalls habe ich die Überzeugung, daß die Kalkwerkbesitzer doch ihre Anlagen so vervollständigen werden müssen, daß sie trotz der unangenehmen Kohlenverhältnisse in der Lage sind, bei sinkenden Kalkpreisen ihre Anlagen wirtschaftlich zu betreiben. Das kann nur geschehen, wenn man mit den Brennanlagen auf alle vorkommenden Fälle gerüstet ist und sie voll ausnutzen kann. (Schluß folgt). 0256

Fragekasten

Frage 133. Schmirgel- und Glaspapier-Erzeugung. Wie erfolgt die Herstellung von Schmirgel- und Glaspapier? Welches sind die Bindemittel, die Schmirgel und Glas auf der Leinwand bezw. Papier zu Haften bringen? Mir steht ein sich sinterbrennender Blauton, sowie ein Kristallglassand ähnlich dem Hohenbockaer zur Verfügung. Wo befinden sich in Deutschland und in der Tschechoslowakei Betriebe, die Schmirgelleinwand und Glaspapier herstellen? 624

Frage 133a. Nachpresse. Ich bitte um Bekanntgabe, welche Nachpresse zum Nachpressen von Klinkern und Verblendern zu empfehlen ist. Es wird mir eine Friktionsnachpresse angetragen. Bei dieser wird eine der oberen senkrechten Scheiben durch einen seitlich angebrachten Handhebelmechanismus gegen die auf der Schraubenspindel wagerecht sitzende Friktionsscheibe angedrückt. Sobald der vorerwähnte Hebel freigelassen wird, dreht sich die Scheibe in ihre höchste Stellung von selbst zurück und bleibt oben stehen. Das Ausstoßen der nachgepreßten Steine erfolgt dadurch, das an dem oberen Druckklotz seitlich 2 Zugstangen angebracht werden, die mittels einer Traverse wieder mit dem beweglichen Preßboden in Verbindung stehen. Sobald die Pressung erfolgt ist, geht der Druckklotz nach oben, und die beiden Zugstangen ziehen den nachgepreßten Stein aus dem Preßkasten mit heraus. — Entspricht die angetragene Nachpresse wirklich den neuzeitlichen Anforderungen oder gibt es eine bessere Bauart?

Lumér Svoboda, Ingenieur und Direktor der keram. Unternehmungen der Fa. Liman-Záluci P. Celakovice.

Frage 86b. Kalkbrennen im Ringofen.

Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 104, S. 942.

4. Antwort: Ein richtiges Urteil kann wohl nur ein Fachmann abgeben, der Ihre Brenn- und Setzweise in Augenschein genommen hat. Jedenfalls ist es ganz verkehrt, die Schüttlöcher zu versetzen. Sehen Sie darauf, daß stets genügend Einsatz vor dem Feuer ist, daß die Zugkanäle groß genug gesetzt werden und der Einsatz nicht zu dicht aufgebaut wird. Das Feuer müßte 8 bis 10 m in 24 Stunden fortschreiten, so daß wöchentlich 30 D.W. Kalk fertig würden. H. Hemmer (Möhren). 510

Frage 107c. Umbau von Kammeröfen mit überschlagender Flamme. Ich beabsichtige, die Beheizung meiner bestehenden Kammeröfen, in welchen ich Schamottesteine bis SK. 11 abbrenne, mit Rücksicht auf die außerordentlich hohen Brennkosten in eine neuzeitlich günstigere Befeuerungsart umzubauen, bin mir aber noch nicht schlüssig, ob ich zum Ringofen oder Gaskammerofen greife. Die Ofenanlage besteht aus 2 Öfen mit je 4 Kammern, seitlicher Planrostfeuerung mit überschlagender Flamme. Die Lichtmaße einer Kammer sind etwa 8,50 m lang, 3,50 m breit und 3,40 m hoch bis zum Scheitel. Als Einsatz der Öfen kommt entweder ein reiner Schamotteeinsatz oder aber ein Einsatz von Schamotten und erdglasierten Bibern aus Ton in Frage. Beide Öfen liegen durch einen etwa 10 m langen Zwischenraum getrennt hintereinander. Der etwa 60 m lange Rauchkanal liegt in der Achse, ist etwa 110.90 cm im Lichten; seine Sohle befindet sich etwa 2 m unter der Ofensohle. Als Brennstoffe stehen mir böhmische Braunkohle, deutsche Braunkohlenbriketts und sächsische Rohbraunkohle zur Verfügung. Durch Einbau von 2 Kammern in den 10 m langen Zwischenraum soll der erste und zweite Ofen verbunden werden, wodurch ein Rundbrand möglich wird. Welcher Ofen und welches Brennverfahren werden sich in diesem Falle am besten eignen? 577

1. Antwort: Wenn Sie die Frage nur nach der Ofenart und nach dem Brennverfahren richten, so wäre Ihnen in Ihrem Falle mehr zu einem gekuppelten Gaskammerofen zu raten. Der Umbau ist allerdings gegenüber einem Ringofen etwas schwieriger und kostspieliger. Aus einer jetzigen Kammer würden dann 2 Kammern werden, so daß die ganze Anlage insgesamt 20 Kammern umfaßte mit je 4 Brennern an den Ecken, die für das Brennen sowohl der Schamottesteine wie auch der erdglasierten Biber in besonderer Kammer sehr geeignet sind.

Das nötige Heizgas können Sie in gemauerten Generatoren durch Mischen der Braunkohle mit Briketts leicht herstellen, Sie erhalten dann durch die Verwendung der Vor- bezw. Nachglut und Vergasung der Kohle einen wirtschaftlich arbeitenden Betrieb. 577

2. Antwort: Wenn Sie Schamottewaren in kleinem Format zu brennen haben, so empfehle ich Ihnen den Gasringofen, da dieser billiger im Bau als der Gaskammerofen kommt. Beim Miteinsatz von großen Formstücken ist der Gaskammerofen vorzuziehen, da

in ihm große Formstücke besser durchgebrannt werden. Bei der Einrichtung mit Gasfeuerung müssen Ihre Kammeröfen vollständig umgebaut werden. Ich würde Ihnen vorschlagen, Ihre beiden Ofenblocks in angegebener Weise zu verbinden und die jetzt bestehenden 8,5 m langen Kammern durch eine Trennwand in zwei Kammern einzuteilen, denn für die großen Kammern wird nicht genügend Zug beim Überführen der Feuergase von einer Kammer in die nächste Kammer vorhanden sein; die Kammern würden zu lange brennen. Jede der vorhandenen 8,5 m langen Kammern hat doch sicher zwei Abzüge nach dem Rauchkanal, so daß die Einteilung in zwei Kammern leicht auszuführen ist. Sie richten Überführungskanäle ein, welche innerhalb der Feuerbrücken der nächsten Kammer eingeführt werden, dadurch müssen die abgehenden Feuergase aus der brennenden Kammer in die nächste Kammer über die Feuerbrücken eintreten. Wenn eine Kammer fertig gebrannt ist, so hat die nächste Kammer schon hohe Rotglut, und Sie brennen dann jede Kammer in 24 Stunden fertig und gebrauchen bei dieser Betriebsweise nicht mehr Kohlen als im Gaskammerofen. Oben in der Ofendecke kann noch ein Hitzeleiterkanal eingebaut werden, um die frisch eingesetzten Kammern vorzuschmauchen. In diese Kammer gehen dann 4 Waggon täglicher Einsatz und, wenn Sie mehr brennen wollen, so können Sie den Ofen, welcher in 20 Kammern eingeteilt ist, mit zwei Feuern betreiben, so daß Kammern Nr. 1. und Kammern Nr. 11 gleichzeitig gefeuert werden. Der Brenner hat deshalb nicht mehr Feuerungen bei zwei Kammern zu bedienen als bei Ihrem Ofen, wenn eine Kammer brennt. Wenn Sie Ihre Planrostfeuerungen mit verbessern wollen, so ist im Fragekasten einer früheren Nr. der Tonindustrie-Zeitung eine Schamotte-Treppenrostfeuerung beschrieben worden, dann bekommen Sie einen billigen Umbau und Betrieb Ihrer Ofenanlage. L. 577

Frage 111. Zerkleinerung von grubenfeuchtem Ton auf Walnußgröße. Welche Maschine eignet sich am besten zur Zerkleinerung von grubenfeuchtem Ton auf Walnußgröße? Der zerkleinerte Ton soll einer Trockentrommel zugeführt werden und darf in größeren Stücken nicht anfallen, weil sonst der Ton in der Trommel nicht genügend durchtrocknet. Das jetzt noch im Betrieb befindliche Nocken-Walzwerk für diese Vorzerkleinerung des Tones hat sich nicht bewährt, da das Walzwerk größere Tonklumpen nicht faßt, so daß der Ton zunächst in kleinere Stücke gehackt werden muß, bevor er dem Walzwerk zugeführt werden kann. Auch klebt der Ton zu sehr am Walzwerk an und ballt sich dadurch wieder zusammen. Gibt es vielleicht Tonschnitzelmaschinen oder sonstige Zerreißmaschinen, welche für den gedachten Zweck besser geeignet sind? 587

1. Antwort: Das sogenannte Desintregator-Walzwerk der Zeitzer Eisengießerei und Maschinenfabrik, vorm. Louis Jaeger, Cöln-Ehrenfeld hat sich für den gedachten Zweck in der Friedländer Plattenfabrik bewährt. Es besteht aus einer sehr schnell laufenden kleinen gerauhten und einer großen langsam laufenden glatten Walze. Bedingung für guten Gang war aber auch bei diesem Walzwerk, daß der Ton nicht in großen Stücken, sondern in mit einem Torfspaten gestochenen schmalen Schollen und nicht in zu weichem Zustand aufgegeben wurde. Am besten arbeitet das Walzwerk mit Schollen, die in großen Vorratsschuppen, hauptsächlich dem Winterbedarf dienend, etwas abgelagert oder die im Sommer an der Luft etwas angetrocknet waren. Als Mittel gegen das Ankleben von zu weichem oder regennassem Ton an den Walzen diente die Zugabe von trockenem Tonmehl. Zum Zerstückeln dennoch anfallender Tonfladen waren quer über dem Gestell des Fördergurtes, der den Ton der Trockentrommel zuführte, mehrere kleine Messerwellen angebracht, die die zusammenhängenden dünnen Fladen zerrissen und über den Gurt verstreuten. Auf diese Weise wurde ein Gut erzielt, das sich, nach vorheriger Abkühlung in Silos mit noch etwa 6 vH Wassergehalt im Desintegrator leicht mahlen ließ. C. 587

2. Antwort: Um grubenfeuchten Ton auf Walnußgröße zu zerkleinern, ist es notwendig zu wissen, ob der Ton harte Steine enthält. Ist das nicht der Fall, dann würde ich ein Schnellwalzwerk empfehlen, bei welchem eine große Glattwalze mit einer kleinen sehr schnell laufenden mit Messereinsätzen versehenen Walze zusammen arbeitet. Der Abstand der Messer von der Glattwalze gibt die Größe der Stücke an, schabt also gewissermaßen diese Teile ab. Cw. 587

Herr Brennmeister Brockmann (Beantworter der Frage Nr. 97b in Nr 124) früher Hof in Bayern wird um Bekanntgabe seiner genauen Anschrift ersucht.

Was der Tonindustrie-Kalender 1922 bietet

ersehen unsere Leser aus dem mit Heft 128 verbreiteten Inhaltsverzeichnis.

Wir weisen darauf hin, daß der bekanntgegebene günstige Bezugspreis (Inland und Oesterreich: 1 Stück Mk. 9.—, 5 Stück je Mk. 8.—, 10 Stück je Mk. 7.50; Ausland porto- und abgabefrei Mk. 25.—) **nur bei Vorbestellung unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages** Geltung hat und empfehlen allen Berufsangehörigen, sich rechtzeitig für die Zusendung vormerken zu lassen. Die Erledigung der Bestellungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21

Postscheckkonto Berlin 5245; Wien und Prag 59092.

Rechts- und Verwaltungspflege

Gemeiner Wert für Kleinwohnungsbauten. Nach Lage der gesetzlichen Vorschriften ist der Reichsminister der Finanzen nicht ermächtigt, zur Ausführung des § 59 Abs. 1a des EinkStG bestimmte Anordnungen über die ziffernmäßige Höhe des gemeinen Werts der Kleinwohnungsbauten und damit über die Höhe der steuerfreien Überteuerungskosten zu erlassen. Bei der Verschiedenartigkeit der örtlichen Verhältnisse im Reiche ist es aber auch für den Reichsfinanzminister nicht möglich, im Wege von Ausführungsbestimmungen irgend welche ziffernmäßigen Grundlagen für die Veranschlagungen dieses gemeinen Werts zu geben. Die Feststellung des gemeinen Werts der errichteten Kleinwohnungsbauten muß unter diesen Umständen im einzelnen Falle den Veranlagungs- und gegebenenfalls den Rechtsmittelbehörden überlassen werden, die dabei von den Vorschriften des § 138 RAO auszugehen haben. Als Anhaltspunkte könnten hierbei wohl u. a. die beim Baue von gleichartigen Wohnungen für die gleiche Ortschaft oder für benachbarte Ortschaften mit annähernd gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen im Baukostenzuschußverfahren ermittelten, sogenannten rentierlichen Werte in Betracht gezogen werden. Um den Steuerpflichtigen, die die Errichtung von Kleinwohnungsbauten planen, schon vor Inangriffnahme des Baus ein ungefähres Bild von der Höhe der steuerfreien Abzüge im Sinne des § 59 Abs. 1a zu verschaffen, werden die Finanzämter angewiesen werden, etwaigen Anfragen von Steuerpflichtigen über die Höhe dieser Abzüge, mit deren Zulassung bei der Veranlagung zu rechnen ist, eine möglichst eingehende Auskunft zu erteilen, sofern hierfür genügende Unterlagen, wie Baukostenanschläge, Sachverständigengutachten usw. beigebracht werden. Dabei wird jedoch darauf hingewiesen, daß die endgültige Entscheidung über die Höhe der steuerfreien Abzüge den Steuerausschüssen und gegebenenfalls den Rechtsmittelinstanzen zusteht. J 304

Berechnung der Grunderwerbssteuer. Für die Berechnung der Grunderwerbssteuer entscheidet nach § 11 des Grunderwerbssteuergesetzes der gemeine Wert des Grundstücks zur Zeit des steuerpflichtigen Rechtsvorgangs. Die Worte „zur Zeit des steuerpflichtigen Rechtsvorgangs" im § 11 sind nicht gleichbedeutend mit den unmittelbar darauf folgenden Worten „zur Zeit des Eintritts der Steuerpflicht"; denn sonst hätte die Bemerkung im § 11 schlechthin auf diesen Zeitpunkt abgestellt werden können. Man wird daher für die Fälle des § 5 des Gesetzes (Vorliegen mehrerer steuerpflichtiger Kettengeschäfte über dasselbe Grundstück) als Zeit des steuerpflichtigen Rechtsvorgangs nicht den Übergang des Eigentums oder den Ablauf des Jahrs, sondern den Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses anzusehen haben. Das paßt freilich nicht dazu, daß sonst bei Kauf und späterer Auflassung für die Bewertung nach dem gemeinen Werte nicht die Zeit des Kaufabschlusses, sondern die der Eintragung im Grundbuche entscheidet; andererseits ist aber zu beachten, daß es den Bedürfnissen des Verkehrs, die gerade bei Kettengeschäften ins Gewicht fallen, mehr entspricht, die Zeit der Geschäftsabschlüsse zugrunde zu legen (Reichsfinanzhof vom 24. Juni 1921, II A 64/21). 305 J

Zuteilung junger Aktien. Die Zuteilung junger Aktien auf Grund vorhergehender Zeichnung ist sowohl bei Errichtung der Gesellschaft als auch bei Erhöhung des Stammkapitals schlußnotenstempelpflichtig (Reichsfinanzhof vom 24. Mai 1921, II A 58/21). 306 J

Handelsnachrichten

Hamborner und Kreis Dinslakener Ziegel-Verkaufsverein. G. m. b. H. (Walsum. A. G. Dinslaken). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Ziegeleitechniker Theodor Bremmekamp (Walsum) ist zum Liquidator bestellt. H

Akt.-Ges. Dampfziegelwerk Sachsenhagen (Sachsenhagen. A. G. Rodenberg). Die Akt.-Ges. ist aufgelöst. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Gastwirt August Reinecke und Zimmermeister Wilhelm Stelling, beide in Sachsenhagen, sind Liquidatoren. H

Frankreich. Neues Ziegelsyndikat. Die Ziegeleien am Pas-de-Calais haben sich zum Syndikat des Fabricants de Briques et de Matériaux de Construction du Pas-de-Calais mit dem Sitz in Lille zusammengeschlossen. aH

Oldenburg. Neue Richtpreise für Ziegel. Mit Wirkung vom 1 Oktober 1921 bis auf weiteres haben für den Landesteil Oldenburg folgende Richtpreise Gültigkeit:

A. Vor- und Hintermauerziegel.

Ziegel:

Oldenburger Maß	350 M
Hamburger Maß	385 „
Reichsmaß	400 „

Kalksandsteine:

Oldenburger Maß	280 „
Hamburger Maß	300 „
Reichsmaß	340 „

B. Klinker, sog. Oldenburger Klinker.

säurefeste, 1. Wahl	480 „
säurefeste, 2. Wahl	415 „
Straßenklinker, 1. Wahl	500 „
Straßenklinker, 2. Wahl	435 „
Straßenklinker, 3. Wahl	335 „

C. Dachziegel.

Hohlpfannen, 15—16 Stück 1 qm	
1. Wahl	875 „
2. Wahl	700 „
Hohlpfannen, 17—20 Stück a. 1 qm	
1. Wahl	780 „
2. Wahl	615 „
Falzziegel, 15—16 Stück a. 1 qm	1200 „

Die Preise für ungebrannte Vor- und Hintermauersteine betragen zwei Drittel der obigen Sätze. Die Preise verstehen sich für 1000 Stück ab Ziegelei frei Wagen, frei Eisenbahnwagen oder frei Kahn, soweit unmittelbar Gleis- oder Wasseranschluß vorhanden ist. Die Kosten der Anfuhr bis zur Baustelle sind besonders zu vereinbaren und gesondert in Rechnung zu stellen. Bei Veräußerungen der Ziegeleierzeugnisse durch einen anderen als den Erzeuger darf ein Händleraufschlag von höchstens 6 vH der obigen Richtpreise genommen werden. Die Überschreitung der Richtpreise ohne Genehmigung zieht den Ausschluß von der weiteren Kohlenbelieferung nach sich. 773 mH

Schweden. Ziegelpreise. Am 1. Oktober wurden in verschiedenen schwedischen Städten nachstehende Preise für Voll- und Hohlziegel erzielt: Göteborg: hartgebrannte Mauerziegel, kleines Maß (25 . 11 . 6,5 cm) 85 Kr., Mauerziegel 1. Wahl, kleines Maß 72,50 Kr.; Hulmstad: Verblender, großes Maß (30 . 14,5 . 7,5 cm) 225 Kr.; kleines Maß 165 Kr., hartgebrannte Mauerziegel, kleines Maß 165 Kr., hartgebrannte Mauerziegel, kleines Maß 90 Kr., Mauerziegel, 1. Wahl, kleines Maß 60 Kr.; Helsingborg: Verblender, kleines Maß 120 Kr., hartgebrannte Mauerziegel, kleines Maß 100 Kr., Mauerziegel 1. Wahl, kleines Maß 70 Kr., Hohlziegel (30 . 30 . 20 cm) 610 Kr., (30 . 30 . 15 cm) 445 Kr.; Linköping: Verblender, großes Maß 150 Kr., kleines Maß 100 Kr., Wanderziegel 1. Wahl, großes Maß 130 Kr., kleines Maß 80 Kr., Hohlziegel, 30 . 30 . 20 cm, 470 Kr., 30 . 30 . 15 cm 370 Kr.; Malmö: Verblender, kleines Maß 100—130 Kr., hartgebrannte Mauerziegel, kleines Maß 80 Kr., Mauerziegel 1. Wahl, kleines Maß 70 Kr., Hohlziegel, 30 . 30 . 15 cm, 450 Kr. 746 amH

Ungarn. Bautätigkeit und Ziegelpreise. Die von der ungarischen Regierung angewiesenen 300 Mill. Kr. für Bautenzuschüsse sind gerade für den Anfang genügend, hätte doch Budapest allein 15 bis 1800 Mill. Kr. für Wohnungsbauten nötig. Behufs weiterer Beschaffung von Geldmitteln und Ausdehnung der Maßnahmen auf ganz Ungarn sind Verhandlungen im Zuge; die Regierung wäre geneigt, gegen 2½ vH Tilgung Geld zu verschaffen. Südslawien hat sich in der Weise geholfen, daß Banken und größere Industrieunternehmungen eigene Häuser bauen mußten; auf die Art wurden Wohnungen leer. Größere Bauten sind unbedingt auch in den neuen Grenzorten erforderlich. Die Durchführung der Kleinwohnungsbauten der Regierung hat die Kleinpester Munitionsfabrik erworben. Zur Ausführung sind 10 Mill. Ziegel notwendig, die die Regierung angeblich mit 1250 Kr. das Tausend, nach anderen mit 1600 Kr. gekauft hat. Mauerziegel, kleines Maß, kosten in Ungarn 1600 bis 2000 Kr., großes Maß 2200 bis 2500 Kr. das Tausend, Biberschwänze 1. Wahl 3800 Kr., 2. Wahl 2600 Kr., Falzziegel 1. Wahl 5600 Kr., 2. Wahl 3600 Kr.; Keramitplatten 2 cm 310 Kr., 2½ cm 320 Kr., 3½ cm 375 Kr. je qm; Keramitsteine 20 : 10 : 8 cm 1. Wahl 6500 Kr., 2. Wahl 5500 Kr. das Tausend. Von einheitlichen Preisen ist trotz des Preisbestimmungsausschusses keine Rede. 738 amH

Frankreich. Die keramische Industrie gegen deutsche Wiederaufbaulieferungen. Das Syndikat der Fabrikanten keramischer Erzeugnisse in Frankreich hat eine Entschließung gefaßt, nach der keramische Erzeugnisse, wie Ziegel, Dachziegel, Fliesen aus Steingut und Zement, Steinguträhren, sanitäre Waren, feuerfeste Erzeugnisse für die Arbeiten im Wiederaufbaugebiet bei der französischen Industrie bestellt werden sollen. 756 amH

hziegel **Schweden. Dachziegelpreise.** Am 1. Oktober stellten sich die Dachziegelpreise in verschiedenen schwedischen Städten wie folgt: Göteborg: Falzziegel ein- oder zweiwellig 250 Kr., ohne Falz 250 Kr., Halmstad: Falzziegel, einwellig, 275 Kr.; Helsingborg: Falzziegel, einwellig, 300 Kr.; Malmö: Falzziegel, einwellig, 275 Kr., ohne Falz, einwellig, 250 Kr.; Linköping: Dachziegel ohne Falz, zweiwellig, 190 Kr. 747 amD

rfeste gnisse **Hessen. Ausbau der Bauxitgewinnung.** Infolge der ständig steigenden Nachfrage nach inländischem Aluminiumerz (Bauxit) wird die Zahl der Gruben laufend erhöht. Es handelt sich dabei allermeist um Tagebaue; für die Wintermonate ist Stollenbau beabsichtigt. In den letzten Wochen wurde von den Bauxitwerken Akt.-Ges. (Gießen) im fiskalischen Wald von Bernsfeld eine neue Grube eröffnet. Das Aluminiumerzlager, das nach den vorliegenden Schurfberichten bis zu 5—6 m Mächtigkeit ansteht, ist durch besonders guten Knollengehalt und weite flächenhafte Ausdehnung ausgezeichnet. Der Betrieb liefert schon jetzt sehr hohe Ausbeutemengen und baut auf eines der besten bisher bekannt gewordenen Lager. Weitere 4 Gruben sind in Vorbereitung. Die Belegschaft beläuft sich z. Zt. auf über 300 Mann. 757 mff

Feinton-industrie **Porzellanfabrik Königszelt (Königszelt).** Der Aufsichtsrat beschloß, der Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 25 vH (wie i. V.) und eine Sondervergütung von 100 M (—) für die Stammaktie vorzuschlagen. Die Gesellschaft plant größere Bauten. Zur Beschaffung eines Teils der erforderlichen Mittel wird eine Kapitalerhöhung von 2 900 000 M neuen, vom 1. Juli 1921 ab dividendenberechtigten Stammaktien beantragt. Den Aktionären soll auf eine alte eine junge Aktie zum Kurse von 160 vH angeboten werden. Pz

H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges. (Großdubrau i. Sa.). Die Hauptversammlung genehmigte die Kapitalerhöhung um 2000000 M auf 8 500 000 M. Von den jungen Aktien werden 1 000 000 M zu 300 vH den Aktionären 6 zu 1 angeboten. Die restlichen 1000000 M werden freihändig verwertet. Der Erlös fließt größtenteils der Gesellschaft zu. Die Kapitalerhöhung steht ebenso wie die letzte im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Tonwarenfabrik Schwandorf Akt.-Ges. von der die Gesellschaft seinerzeit bereits die Hälfte des Aktienkapitals erworben hat, ferner mit dem Ausbau der Fabrik Margaretenhütte. Letztere habe, wie mitgeteilt wurde, sehr gute Ergebnisse gehabt und eine bedeutende Kohlenersparnis gebracht. An neuen Aufträgen fehlte es nicht. Von dem erhöhten Kapital übernimmt die Schomburg-Gesellschaft weitere 4 200 000 M, so daß sie insgesamt 5 800 000 M davon besitzt. Wie der Vorsitzende weiter mitteilte, war das abgelaufene Jahr wieder erfreulich, so daß man auch für das erhöhte Kapital mit der gleichen Dividende wie im Vorjahre rechnen könne. Pz

Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges. (Selb). In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, die Verteilung einer Dividende von 25 vH wie im Vorjahre und einer Sondervergütung von 150 M (0 M) für die Aktie vorzuschlagen. Außerdem soll der demnächst einzuberufenden Hauptversammlung der Vorschlag unterbreitet werden, zur Schaffung neuer Mittel für Bauzwecke das Aktienkapital um 3 000 000 M auf 6 000 000 M durch Ausgabe von Stammaktien zu erhöhen. Es ist in Aussicht genommen, diese Aktien im Verhältnis von einer jungen auf eine alte Aktie zum Kurse von 200 vH den alten Aktionären unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes anzubieten. Die neuen Aktien sind vom 1. Juli 1921 ab dividendenberechtigt. Pz

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges. (Colditz i. S.). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte unter Abänderung der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 11. August, die infolge eines Formfehlers bei der Abstimmung für ungültig erklärt worden war, erneut die Erhöhung des Grundkapitals von 2 000 000 M auf 4 000 000 M. Nach Mitteilung der Verwaltung hält der gute Geschäftsgang an. St

Platten **Meißner Ofen- & Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert) (Dresden).** Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 200 000 M ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 4 800 000 M. Oe

Ungarn. Preise für Steingutplatten. Die Preise für Steingutplatten von 157 : 157 mm stellen sich in Ungarn auf 11. 16 und 18 Kr. je Stück. 739 amPl

Zement **Vorwohler Portland-Cement-Fabrik, Planck u. Co. Akt.-Ges. (Hannover).** Der Aufsichsrat hat beschlossen, einer zum 22. November einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung eine Erhöhung des Grundkapitals um 2 035 200 M auf 3 300 000 M Stammaktien und 600 000 M Vorzugsaktien in Vorschlag zu bringen. Den Stammaktien soll ein Bezugsrecht im Verhältnis von 1 : 1 zum Kurse von 150 vH mit voller Dividendenberechtigung für 1921 eingeräumt werden. Z

Portland-Cementfabrik „Germania" Akt.-Ges. (Hannover). Der Aufsichtsrat beantragt bei einer zum 19. November einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung eine Kapitalserhöhung um 4 000 000 M junge Vorzugsaktien, die mit einer 7 vH kumulativen Vorzugsdividende ausgestattet werden und bei der Beschlußfassung über bestimmte Punkte ein dreifaches Stimmrecht haben sollen. Z

Vereinigte Portland-Zement- und Kalkwerke Schimischow, Silesia und Frauendorf Akt.-Ges. (Schimischow). Die Tagesordnung der am 10. November stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung, die über den Abschluß eines Interessengemeinschaftsvertrages mit der Akt.-Ges. Portland-Zement-Fabrik vorm. A. Giesel (Oppeln) Beschluß fassen sollte, wird dahin erweitert, daß außerdem die Genehmigung zum Erwerb von Geschäftsanteilen der Johann Schaefer Weißkalkwerke G. m. b. H zu Diez sowie Genehmigung zum Abschluß von Interessengemeinschaftsverträgen mit schlesischen Zementwerken beantragt wird. Punkt 2 der Tagesordnung wird dahin geändert, daß die Ausgabe von 4 000 000 M Stammaktien (statt 2 700 000 M) und von 10 000 000 M Vorzugsaktien (statt 8 000 000 M) vorgeschlagen wird. Z

Portlandzementwerke Burglengenfeld Akt.-Ges. (Burglengenfeld in Bayern). Die Hauptversammlung beschloß die Verdoppe-

lung des Kapitals auf 5 000 000 M. Die neuen Aktien werden vom Heidelberger Werk der Portlandzementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart Akt.-Ges. übernommen mit der Verpflichtung, sie den alten Aktionären von Burglengenfeld im Verhältnis 1 zu 1 zu 110 vH anzubieten. Z

Höchstpreise für Zement. Der Deutsche Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 257 vom 2. November 1921 teilt folgendes mit:

Auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1917 (RGBl. S. 74) wird bestimmt.

Die Gültigkeit der durch Bekanntmachung des Reichskommissars für Zement vom 7. Oktober 1921 (vergl. „Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger" Nr. 236 vom 8. Oktober 1921) festgesetzten Preise für Zement wird bis einschließlich 1. November 1921 verlängert.

Vom 2. November 1921 ab werden die bisherigen Preise durch Kohlenfrachterhöhung bis auf weiteres in nachstehend angegegebener Weise erhöht.

Zement im Sinne dieser Bekanntmachung sind Portlandzement, Eisenportlandzement, Hochofenzement, Schlackenzement und zementähnliche Bindemittel, die in einer Mischung von 1 : 3 bei Wasserlagerung nach 28 Tagen eine Druckfestigkeit von mehr als 140 kg/qcm haben. Die Umsatzsteuer ist in diesen Preisen mitenthalten.

A) Für Lieferung an private Zementabnehmer:

a) Im Gebiete des Norddeutschen Zementverbandes:
Höchstpreis vom 8. Oktober 1921 ab ..... 3950,— M
neuer Zuschlag für Kohlenfrachterhöhung .. 90,— M
Höchstpreis vom 2. November 1921 ab .. 4040,— M

b) Im Gebiete des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes, einschl. der Verkaufsvereinigung Rheinischer Hochofenzementwerke:
Höchstpreis vom 8. Oktober 1921 ab ..... 3750 M
neuer Zuschlag für Kohlenfrachterhöhung .. 50,— M
Höchstpreis vom 2. November 1921 ab .... 3800,— M

c) Im Gebiete des Süddeutschen Zementverbandes:
Höchstpreis vom 8. Oktober 1921 ab .... . 4000,— M
neuer Zuschlag für Kohlenfrachterhöhung .. 123,— M
Höchstpreis vom 2. November 1921 ab .... 4123,— M

Die Zementverbände stellen für die vorgenannten Abnehmer in den einzelnen Verkaufsstellen Stationsfrankopreise in Rechnung, die je nach Lage der Empfangsstation auf Grund der tatsächlichen oder der Durchschnittsfrachten bemessen und von der Reichsstelle für Zement auf ihre Zulässigkeit geprüft werden. Etwaige Überschüsse oder Fehlbeträge sind auf Anordnung der Reichsstelle für Zement bei der Berechnung späterer Stationsfrankopreise auszugleichen. Diese von den einzelnen Verbänden in Rechnung gestellten Stationsfrankopreise gelten für 10 000 kg Zement ohne Verpackung und sind somit die Zementhöchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914, vom 22. März 1917 und der Verordnung vom 17. Januar 1920 (RGBl. 1914, S. 516, 1917 S. 253, 1920 S. 94).

Für den durch den Handel erfolgenden Kleinverkauf wird noch folgendes bestimmt:

Falls über die in diesem Kleinhandelsverkehr zu den obigen Höchstpreisen zu erhebenden Zuschläge zwischen Verbraucher und Händlerverbänden in den einzelnen Bezirken Vereinbarungen nicht zustande kommen, beträgt der Zuschlag:

1. Bei Abgabe bis zu 50 Sack (je 50 kg Inhalt) nicht mehr als 30 vH,
2. Bei Abgabe bis zu 100 Sack nicht mehr als 20 vH,
3. Bei Abgabe bis zu 199 Sack nicht mehr als 10 vH.

Auch die sich durch diese Zuschläge ergebenden Preise gelten als Höchstpreise im Sinne der oben angeführten Gesetzesbestimmungen.

B) Für direkte Lieferungen an die Staatsverwaltungen für Staatsbauten gelten dementsprechend folgende Preise:

a) Im Gebiete des Norddeutschen Zementverbandes
3880 + 90 = 3970 M.

b) Im Gebiete des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes
3680 + 50 = 3730 M.

c) Im Gebiete des Süddeutschen Zementverbandes
3930 + 123 = 4053 M.

Diese Preise sind gleichfalls Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

In Zukunft eintretende Kohlenpreiserhöhungen bedingen eine Erhöhung der Zementpreise derart, daß jede Kohlenpreiserhöhung für 10 000 kg entsprechend ihrem prozentualen Anteil an der Zementerzeugung in Anrechnung zu bringen und den Zementpreisen zuzuschlagen ist. Hierbei sind die vom Reichskohlenverband für den Bezirk des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats festgesetzten Höchstpreise (einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer) zugrunde zu legen.

In Zukunft auf den deutschen Reichseisenbahnen eintretende Kohlenfrachterhöhungen sollen ebenfalls eine Erhöhung der Zementpreise bedingen, die auf ähnliche Weise berechnet wird.

Berlin, den 1. November 1921.

Der Reichskommissar für Zement.
Wessig, Ministerialrat. mZ 774

Kunststeine u. Zementwaren

Bremer Kunststeinwerke G. m. b. H. (Bremen). Neueintragung. Zweck: Erzeugung und Vertrieb von Kunststein, besonders Baukasten für Kinder, sowie der Betrieb aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Johann Carl Otto Epping. Zw

Akt.-Ges. für Beton- und Monierbau (Berlin). Die Verwaltung beruft auf den 14. November eine außerordentliche Hauptversammlung ein, welche u. a. über eine Verdoppelung des Aktienkapitals um 5 auf 10 Mill. Mark Beschluß fassen soll. B

Le Ciment armé Demay frères (Reims). Neugründung. Zweck: Ausführung von Eisenbetonbauten im In- und Auslande. Kapital: 5 Mill. Fr. in Aktien zu 500 Fr. aB

Tonwerke Allendorf Akt.-Ges. (Detmold). Die Hauptversammlung der Gesellschaft, deren Aktien sich im Besitz der Essener Firma Heinrich Koppers befinden, beschloß die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Detmold nach Essen. Die auf der Tagesordnung stehende Abberufung des Aufsichtsrates erledigte sich dadurch, daß die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder ihre Ämter niederlegten. Die Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand wurde vorläufig ausgesetzt. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Bankdirektor Woltze (Essen), Rechtsanwalt Markus (Düsseldorf) und die Oberingenieure Kuhl und Westa (Essen). To

Tongrube Treffelstein, G. m. b. H. (Waldmünchen). Neueintragung: Geschäftsführer: Baumeister Alfred Schimpf (Waldmünchen) und Ingenieur Franz Koppelle (Regen). Zweck ist u. a. Gewinnung und Verwertung von mineralischen, nicht unter das Berggesetz fallenden Bodenbestandteilen (besonders Kaolin und Quarzsand) im Bereiche des Amtsgerichts Waldmünchen gelegener Grundstücke. Stammkapital 35 000 M. To

Frankfurter Asbestwerke vorm. Louis Wertheim (Frankfurt a. M.-Niederrad). Die außerordentliche Hauptversammlung, in der vier Aktionäre 530 000 M Aktienkapital vertraten, beschloß die Kapitalserhöhung um 1 200 000 M auf 1 800 000 M durch Ausgabe von je 600 000 M Stamm- und Vorzugsaktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Juli 1921. Die neuen Aktien übernimmt eine Gruppe unter Führung des Bankhauses Baß & Herz und zwar die Vorzugsaktien zum Nennwert und die Stammaktien zu 17 vH. As

Förderung des Wohnungsbaus. In der letzten Ausschußberatung des Reichswirtschaftsrats (Ausschuß für Siedlungs- und Wohnungswesen) wurden die Leitsätze für Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot festgestellt. Die Linderung der Wohnungsnot soll danach in erster Linie durch Errichtung zweckmäßiger Dauerbauten erfolgen. Die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln soll sich nicht auf irgendeine bestimmte Bauform beschränken. Die Wiederinstandsetzung der bestehenden Häuser wird als dringende Notwendigkeit bezeichnet. Die Mittel zur Herstellung neuer und zur Instandhaltung der vorhandenen Wohnungen müßten aus dem Wohnungswesen selbst geschaffen werden, in einer Form, die jede Möglichkeit einer Verwendung zu anderen Zwecken als diesem unbedingt ausschließt. Zur Deckung des jährlichen Bedarfs werden Abgaben zur Friedensmiete, (durch Ausbau des Wohnungsabgabegesetzes vom 26. Juni 1921) vorgeschlagen. Dabei sei für eine angemessene Erhöhung der Löhne, sowie Gehälter im Verhältnisse zu der erforderlichen Mietsteigerung derart Sorge zu tragen, daß soziale Kämpfe vermieden werden. In der Aussprache wurde betont, daß den Hausbesitzern eine angemessene Entschädigung für die Verwaltung und Mühewaltung zuzubilligen sei. 740 mBa

Baden. Wohnungsbewegung. Die Zahl der in der Zeit von April bis einschließlich September im Lande Baden neuentstandenen Gebäude und Gebäudeteile beträgt 2770, die der neu entstandenen Gebäude mit 1 bis 3 Zimmer 2074, mit 4 und mehr Zimmern 696. 942 mBa

Lehe. Bautätigkeit auf dem Lande. Während die Bautätigkeit in den Städten völlig darnieder liegt und nur unter Aufwendung erheblicher, staatlicher und städtischer Mittel eine sehr beschränkte Zahl von Wohnungen errichtet werden kann, regt sich die Bautätigkeit auf dem Lande. An vielen Orten sieht man neue Häuser entstehen oder größere Umbauten. Im benachbarten Sievern sind bereits 5 in diesem Jahre erbaute Häuser bezogen worden, und zwei weitere Bauten gehen ihrer Vollendung entgegen. Auch wurde bei dem gelinden Herbstwetter mit dem Wiederaufbaue eines kürzlich abgebrannten Hofs begonnen. In Sittensen, einem Kirchdorfe mit 1000 Einwohnern im Kreise Zeven, wurden in diesem Sommer 10 Häuser gebaut, darunter 7 Neubauten. Es wird auch nicht etwa mangelhaft oder in einfachster Form gebaut. Ein im Kreise Lehe als Fachwerk aufgeführter Bau wurde in Eichenholz ausgeführt, wie das früher üblich war, als das Eichenholz noch nicht so hoch im Preise stand. 771 mBa

Steatit-Magnesia Akt.-Ges. (Nürnberg-Ostbahnhof). Nach Durchführung der Hauptversammlungsbeschlüsse vom 13. Juni wird das Vermögen der Steat Akt.-Ges. (Lauf a. P.) als Ganzes unter Ausschluß der Liquidation sowie das Vermögen der Magnesia-Co. & Ernst Hildebrandt Akt.-Ges. (Berlin-Pankow) auf die J. von Schwarz Akt.-Ges. (Nürnberg-Ostbahnhof) übertragen, und zwar in beiden Fällen mit Wirkung vom 1. Januar 1921 ab. Diese Gesellschaft wurde am 11. November 1920 mit Wirkung vom 1. Januar 1920 mit einem Kapital von 4 500 000 M gegründet und ändert nunmehr ihre Firma in Steatit-Magnesia Akt.-Ges. Die Übernahme der beiden Gesellschaften erfolgt durch Aktienaustausch im Verhältnis von 1 : 1. Erwähnt sei, daß sich von dem 1 200 000 M betragenden Kapital der Vereinigten Magnesia-Co. Ernst Hildebrandt-Akt.-Ges. (Berlin) 600 000 M seit 1910 im Besitz der Deutschen Thon- und Steinzeugwerke Akt.-Ges. (Berlin-Charlottenburg) befanden. Diese beschloß am 29. Dezember 1920 das Ka-

pital um 6 250 000 M auf 16 250 000 M durch Ausgabe von 4 250 000 M Stammaktien und 2 000 000 M 7 vHiger Vorzugs- (Namens-) Aktien zu erhöhen. Die Stammaktien wurden von Gebr. Arnhold (Dresden) mit der Verpflichtung übernommen, 2 000 000 M zu 200 vH zuzügl. 5 vH Stückzinsen ab 1. Januar 1921 den Besitzern alter Aktien im Verhältnis von 1 : 5 anzubieten und 1 325 000 M Hildebrandt-Magnesia-Aktien sowie 1 500 000 M Aktien der Triptis-Akt.-Ges. und 1 000 000 M Steatit Magnesia-Aktien einzubringen. Ferner beschlossen die Deutschen Thon- und Steinzeugwerke am 31. Mai 1921 ihr Kapital um weitere 5 750 000 M auf 22 000 000 M zu erhöhen. Der Erlös dieser neuen Aktien diente auch zum Erwerb von Aktien der Steatit Magnesia Akt.-Ges., und zwar im Betrage von 2 500 000 M. A

Georg Philipp Gall Akt.-Ges. (Gießen). Laut Rechnungsabschluß vom 30. 9. 1920 betragen die Einnahmen aus dem Warenkonto einschließlich 95 190,26 M Vortrag aus 1919 = 999 255,40 M. Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 266 776,23 M verbleibt ein Reingewinn von 732 479,17 M. A

Oberrheinische Tonwerk- und Baubedarfs Akt.-Ges. (Heppenheim a. d. B.). Die Gesellschaft ruft zum 12. November eine außerordentliche Hauptversammlung ein, die über die Erhöhung des Grundkapitals um 1 300 000 M auf 5 000 000 M durch Ausgabe von 1300 Inhaberaktien mit Dividendeberechtigung ab 1. Januar 1922 Beschluß fassen soll. A

Unrichtige Verzollung von Kalkschwemmsteinen in Frankreich. Die Kalkschwemmstein-Industrie ist in Neuwied in einem ganz bedeutenden Umfange zu Hause. Sie hat Klage bei der Handelskammer zu Köln darüber geführt, daß ihre Steine als einfarbige (grauweiße) Ware von den französischen Zollstellen der Nr. 186 des jetzt gültigen französischen Zolltarifs mit 4 Fr für 100 kg unterstellt werden. Die Handelskammer hat in dieser Angelegenheit die in Rede stehende Industrie aufgeklärt und ihr angeraten, den bezahlten Zoll sich von den betreffenden Zollstellen in Frankreich zurückerstatten zu lassen, da nach ihrer Ansicht die Steine zollfrei sind. Die Kammer ist dann aber selbst auch noch an die hier ansässige Vertretung der französischen Zollverwaltung mit ihrem zolltechnischen Gutachten herangetreten und glaubt so nicht ohne Erfolg für die deutsche Industrie diese Zolltariffrage betreiben zu können. Sie vertritt dabei durch ihre Zoll- und Steuerberatungsstelle folgenden Standpunkt: Kalkschwemmsteine sind nach Lage des heutigen französischen Zolltarifs, wenn keine weitere Bearbeitung mit ihnen als nur ihre Formung aus der Masse vorgenommen worden ist, der Tarifnummer 182 und nicht der Nr. 186 zu unterstellen, weil hierunter „Schwemmsteine, roh oder grob bearbeitet" fallen und zollfrei sind. Jeder Mauerstein muß aber eine Form haben, und diese seine natürliche Form kann man überhaupt nicht als Bearbeitung, wenigstens nicht als eine weitere Bearbeitung zolltechnisch ansprechen, denn was sollte man dann bei diesen Steinen als eine „grobe Bearbeitung" ansehen? Frankreich würde sicherlich diese Steine nicht von Deutschland beziehen, wenn es dieselben nicht nötig hätte. Durch die unrichtige Verzollung der Steine nach Nr. 186 des französischen Zolltarifs verteuert sich Frankreich selbst die Ware, da die deutsche Industrie auf einem solch' rohen Artikel schwerlich die Belastung mit einem Zolle von 4 Fr. für 100 kg allein zu tragen vermag. Zo

Ein- und Ausfuhr von Waren im Lagerverkehr. Unter Aufhebung früherer Verordnungen macht der Reichswirtschaftsminister nunmehr bekannt, daß keiner Einfuhrbewilligung bedarf: Die Einfuhr von Waren, sofern sie von dem Grenzzollamt aus, bei welchem sie eingehen, unter Zollaufsicht unmittelbar auf die zugelassenen Läger gebracht werden, unter der Bedingung, daß sie vor Ablauf der Lagerfrist wieder ausgeführt werden und bis zur Wiederausfuhr auf solchen Lägern verbleiben. Diese Bedingung entfällt, wenn die für die Erteilung einer Einfuhrbewilligung zuständigen Stellen die Überführung der Waren in den freien Verkehr des Inlands genehmigen. Keiner Ausfuhrbewilligung bedarf: Die Wiederausfuhr von Waren, sofern sie von dem Grenzzollamt aus, bei welchem sie eingegangen sind, unter Zollaufsicht unmittelbar auf die zugelassenen Läger gebracht worden und ohne Unterbrechung auf diesen Lägern verblieben sind. Zo

Einfuhrzölle in Spanisch-Marokko. In der spanischen Zone von Marokko können nur in den Freihäfen Ceuta und Melilla Waren zollfrei eingeführt werden. Sie zahlen dann nur eine Abgabe von etwa 1 bis 2 vH vom Wert, die gleichfalls in den anderen Häfen spanisch Marokkos erhoben wird und als Hafenabgabe anzusehen ist. Abgesehen von Ceuta und Melilla zahlen fast alle Waren bei ihrem Eintritt in spanisch Marokko eine Zollabgabe von 10 vH vom Werte, der sich nach dem Engrospreis der Ware berechnet. Zu diesen 10 vH kommt eine weitere Abgabe von 2½ vH vom Wert hinzu, die „à titulo temporal" erhoben wird, so daß die ausländischen Waren insgesamt 12½ vH zahlen. Zo

Erneute Zollerhöhung in Deutsch-Österreich. Nachdem erst kürzlich das Zoll-Aufgeld in Deutsch-Österreich erhöht worden war, wird jetzt, wie der Deutsch-Österr.-Ung. Wirtschaftsverband in Berlin mitteilt, durch eine Verfügung der zuständigen amtlichen Stellen eine erneute Liste von Luxuswaren festgesetzt, für die die Zahlung des Zolls in Gold unter Ausschließung jeder Zollstundung zu erfolgen hat. Der Zoll für diese Waren ist entweder in effektiven Goldmünzen oder in Zollgold-Anweisungen zu entrichten. In der Liste der Luxuswaren, die 109 Warengattungen umfaßt, befindet sich u. a. neben ausgesprochenen Luxuswaren auch eine Reihe von Waren, die Gebrauchscharakter tragen. Gleichzeitig wird für alle Waren der Zollaufschlag auf das 250fache erhöht. Die Verordnung ist mit dem 23. Oktober in Kraft getreten. Näheres ist bei der Abteilung Österreich des Deutsch-Österr.-Ung. Wirtschaftsverbandes Berlin W 35, Am Karlsbad 16 zu erfahren. Zo

Erschwernisse im Handel mit Kanada. Die Berliner Handelskammer weist die beteiligten Kreise auf folgende Erschwernisse im Handel mit Kanada hin: 1. bei der Festsetzung des Warenwertes für Zwecke der Zollberechnung wird die Umrechnung von Mark in Dollar zu mindestens 50 vH des Friedenskurses vorgenommen. 2. Erhebung einer Umsatzsteuer in Höhe von 2,5—4 vH vom Werte der eingeführten Waren. 3. Sämtliche Waren haben den Namen des Ursprungslandes zu tragen (in Kraft erst ab 1. Januar 1922). Nähere Einzelheiten über vorstehende einschneidende Änderungen sind im Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin C 2, Klosterstr. 41, zu erfahren. Zo

Ausfuhr von Zement aus dem besetzten Gebiet nach dem Auslande. Wie das Ein- und Ausfuhramt in Bad Ems mitteilt, haben Anträge auf Ausfuhrbewilligung zur Ausfuhr von Zement aus dem besetzten Gebiet nach dem Ausland in Zukunft nur dann Aussicht auf Genehmigung, wenn dem Antrage eine Lieferwerksbescheinigung beigegeben ist. Bei der bestehenden Zementknappheit werden im übrigen nur ausnahmsweise Anträge genehmigt. Zo

Neue Auslandstelegrammgebühren. Die weitere Entwertung der deutschen Mark hat die Telegraphenverwaltung gezwungen, vom 1. November ab die Gebühren für Auslandstelegramme erneut zu erhöhen. ta

Arbeitsgemeinschaft

Entlohnung der Lehrlinge. Die Entlohnung solcher Lehrlinge, die nicht als jugendliche Arbeiter, sondern auf Grund der Arbeitsart als wirkliche Lehrlinge anzusehen sind, kann tariflich nicht festgelegt werden (Schlichtungsausschuß Düsseldorf vom 21. Juni 1921). Den gleichen Standpunkt hat auch der Schlichtungsausschuß Kiel am 4. März 1921 vertreten. Ar 247

Tarifzwang. Die Meinungen darüber, ob ein Schlichtungsausschuß berechtigt ist, in tariflichen Gesamtstreitigkeiten einen Schiedsspruch zu fällen, wenn der Arbeitgeber den Abschluß eines Tarifvertrags mit dem betreffenden Arbeitnehmerverbande verweigert, sind geteilt. Im Gegensatz zu andern Schlichtungsausschüssen hat der Schlichtungsausschuß Altona den Standpunkt eingenommen, daß der Schlichtungsausschuß die Arbeitgeber nicht zu einem Tarifvertrage zwingen könne. Der Schlichtungsausschuß Kiel hat unter dem 7. Juli 1921 eine Entscheidung erlassen, in der der Erlaß eines Schiedsspruchs gegen eine einzelne Firma abgelehnt wurde, weil aus wirtschaftlichen Gründen heraus der Abschluß eines Tarifvertrags mit einer einzelnen Firma unstatthaft sei; denn es könne der Firma nicht zugemutet werden, tarifmäßige Löhne zu zahlen, während Wettbewerbsfirmen weiterhin besondere Vereinbarungen mit ihren Arbeitnehmern träfen. Ar 248

Invalidenversicherung. Bei der Abfassung der Bekanntmachung über die Berechnung des Jahresarbeitsverdienst in der Invalidenversicherung vom 13. September 1921 ist dem ausdrücklichen Wunsche der Landesversicherungsanstalt Rechnung getragen, daß für die Einreihung der Versicherten in die verschiedenen Lohnklassen grundsätzlich keine Durchschnittsbeträge mehr maßgebend sein sollen, sondern dem Gesetze entsprechend möglichst der tätsächliche Jahresarbeitsverdienst in jedem Falle zu ermitteln ist. Vorbehaltlich der Entscheidung im Rechtsmittelzuge wird bei Akkordlöhnen regelmäßig die jeweilig nach Beendigung des Akkords erzielte Lohnsumme auf die Zeit des Akkords zu verteilen und danach je nach den Umständen der Lohnbetrag für den Tag oder die Woche zu berechnen sein; aus diesem Betrage ist dann entsprechend den Bestimmungen der Bekanntmachung vom 18. September 1921 der Jahresarbeitsverdienst zu errechnen (Bescheid des Reichswirtschaftsministers). Ar 249

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V.

Vorstandssitzung. Am 23. November 1921 vorm. 10 Uhr findet in Leipzig (Augustusplatz 2 A II) eine Sitzung des Gesamtvorstands statt. Ver

Sitzungen

13. und 14. November, 10½ Uhr. Nationalverband deutscher Gewerkschaften. Reichstagung. Berlin, Kriegervereinshaus (Chausseestr. 94).

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent. Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer am Donnerstag nachm. 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer am Sonnabend mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer am Dienstag nachm. 4 Uhr

Offene Stellen

Kaufm. Direktor

von größerem, neu zu organisierendem Werk der Tonwarenindustrie (frühere Ziegelei Philipp Holzmann A.-G. in Hainstadt) gesucht. Herren mit umfassender kaufm. Erfahrung, welche bereits längere Zeit in gleicher Branche, auch im Verkaufe, erfolgreich tätig waren, wollen sich unter ausführl. Darlegung ihres Lebenslaufes und bisherigen Tätigkeit, sowie unter Beifügung ihrer Photographie und Nennung von Referenzen und Gehaltsansprüchen bewerben. Eintritt kann sofort erfolgen. Wohnung wird gegebenenf. zur Verfügung gestellt.

Tonwarenfabrik A.-G., Hainstadt [5655
Zuschr. an **Dr. H. Mayer, Frankfurt a. M.**, Höchsterstr. 35/37

Bedeutendes Kalkwerk

mit Belegschaft von mehreren hundert Arbeitern sucht zum sofortigen Eintritt einen jüng. befähigten und durchaus energ.

Assistenten des Betriebsdirektors

Bewerber muß über mehrjährige Erfahrung im Betrieb von Schacht- und Ringöfen und ausgezeichnete Kenntnisse in der Leitung eines Steinbruchbetriebes verfügen. Bei guter Einarbeitung wird spätere leitende Stellung in einem Betriebe in Aussicht gestellt. Angebote mit Zeugnisabschriften unter Darlegung des Lebenslaufes und Angabe des Gehaltsanspr. unter **B 5633** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. [5633

Schlossermeister

möglichst mit der Reparatur von Zerkleinerungs- und Ziegeleimaschinen erfahren, für unsere Reparaturwerkstatt sofort gesucht. [5620
Schamottewerke Klönne, G. m. b. H., Volmarstein-Ruhr.

Wir suchen für unsere Ziegelei mit einer Jahreserzeugung von 2—3 Millionen Ringofensteinen und Dachziegeln einen in der Dachziegel-Herstellung gut bewanderten [5469

tüchtigen Ziegelmeister

wenn möglich mit einem Stamm Arbeitern oder Ofenleuten, bei freier Wohnung, Licht, Heizung und etwas Ackerland. Eintritt am 1. Januar 1922. Angebote mit Zeugnissen an **Wiedekind & Kempf, Groß-Zimmern (Hessen).**

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen energischen

Bruchmeister

mit reicher Erfahrung und vielseitigen praktischen Kenntnissen. Bewerber muß durchaus zuverlässig sein und gute Befähigung im Umgang mit Arbeitern haben. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Angabe des Gehaltsanspruches sind zu richten an [5632

Rheinische Kalksteinwerke G. m. b. H., Wülfrath Rheinl.

Rheinische Fabrik feuerfester Erzeugnisse sucht zum baldigen Eintritt einen [5637

jüngeren Betriebsassistenten

Herren, die schon längere Zeit in der keramischen Industrie tätig waren und über gute, praktische Erfahrungen verfügen, wollen ihr Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und Angabe von Referenzen unter **E 5637** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 richten.

Obermüller

mit nachweisbarer praktischer Tätigkeit in Zementfabriken mit Drehofenbetrieb wird zum sofortigen Antritt gesucht. Kenntnis der polnischen Sprache erwünscht

Anträge an die Zementfabrik

Bernard Liban & Co.
Podgórze-Bonarka bei Krakau. [5674

Energischer, tüchtiger [5229

Pressen-Meister

der selbständig die Herstellung von Mauersteinen und Dachziegeln leiten kann, als Stütze des Ziegelmeisters zum 1. 3. 22 oder früher gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten unter **E 5229** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Für die Kosten-Kalkulation u. die damit zusammenhängenden statistischen Arbeit. such. wir f. bald. Eintritt erfahr., jüng., unverheir.

Herrn

Angeb. m. Ang. über bisherige Betätigung, Gehaltsanspr. b. fr. Wohng., Licht u. Heizg. erbet.
Adolfshütte, Kaolin- u. Schamotteweike A.-G. **Crosta-Adolfshütte, P. Crosta-Lomske, Amtsh. Bautzen.** [5684

Zeugnis-Abschriften [760
zu Verbandspreisen. Prospekt frei.
Streitz, Berlin 260, Pasteurstr. 61.

Tüchtiger, energischer

Ziegelmeister

für mittlere Ziegelei Bayerns gesucht, auch in Akkord. Angeb. unter **C 5635** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5635

Wir suchen erfahr. u. umsichtig.

Vorbrenner

für Dach- u. Mauerziegel in Ring- u. Zickzacköfen, der zugleich den Platz-Aufseherposten mit übernehmen kann. Entschädigung nach Tarif und Vereinbarungen. Ang. u. **W 5579** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5579

Großes keramisches Werk in Thüringen sucht zum möglichst **sofortigen Antritt einen tücht. Ingenieur als**

Betriebs-Assistent

Technische Vorbildung im **Maschinenbau** für die **Keramik** und **Hartzerkleinerung**, Erfahrung in den entsprechenden Büroarbeiten sowie Eignung zur Führung einer Betriebs-Abteilung erforderlich. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild sowie Angabe der Gehaltswünsche und des frühesten Eintrittstermines erbeten unter **D 5683** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5683

Zum sofortigen Antritt wird ein energischer u. selbständiger

Betriebsleiter oder Meister

für die Kalksandsteinwerke in **Grundhof** (Luxemburg) gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen, Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter **E 5685** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5685

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 134 BERLIN - Sonnabend, den 12. November 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Bauarbeiterwucher	1207	Zeitschriftenschau	1211	Mosaik	213
Bau von Kalköfen	1208	Fachschau	1212	Arbeitsgemeinschaft	1214
Vorläufige Arbeitslosenversicherung	1209	Rechts- und Verwaltungspflege	1212		
Fragekasten	1210	Handelsnachrichten	1212		
				Berufsgenossenschaften u. Vereine	121
				Sitzungen	121

Bauarbeiterwucher

Von Fr. Gimbsheim

Das Schlagwort vom Baustoffwucher ist noch immer nicht verstummt, trotzdem seine Grundlosigkeit schon wiederholt nachgewiesen worden ist. Erneut fand es Ausdruck in der Forderung der Gewerkschaften auf Errichtung einer Reichsbaustoffgemeinschaft (Nr. 108, S. 973). Nun ist aber durch amtliche Statistik (Nr. 101, S. 916) festgestellt worden, daß die Löhne der Arbeiter den weitaus größten Teil der Baukosten, nämlich mehr als 70 vH in Anspruch nehmen (Nr. 123, S. 1099); liegt es da nicht nahe, mit größerem Rechte von einem Wucher der Bauarbeiter zu sprechen?

Zweifellos besteht im Baugewerbe ein sehr erheblicher Mangel an Facharbeitern. Seinen Ursachen nachzugehen, ist hier nicht die geeignete Stelle; aber es steht fest, daß diese Tatsache einer der hauptsächlichsten Gründe ist, weshalb die Bautätigkeit auch 1921 trotz aller beschönigenden Berichte nicht recht in Fluß gekommen ist, obwohl Milliarden und Millionen für Zuschüsse zu den Baukosten bewilligt und zum größten Teile auch gewährt worden sind. Es sei nur darauf hingewiesen, daß an verschiedenen Stellen Ausführungen von öffentlichen Bauten sowohl als auch besonders von Industriebauten in erheblichem Maße behindert worden sind, weil es infolge des herrschenden Mangels an Facharbeitern im Baugewerbe nicht möglich war, die erforderlichen Bauarbeiten, insbesondere auch Arbeiterwohnungen rechtzeitig herzustellen. Ganz abgesehen von der ungünstigen Rückwirkung, den die ungenügende Beschäftigung des Baumarkts erfahrungsgemäß auf einen großen Teil der anderen Industrien und Gewerbe ausübt, ist zu bedenken, daß unter diesen Verhältnissen an eine wirksame Bekämpfung der Wohnungsnot nicht zu denken ist. Aber noch eine andere Schattenseite bringt dieser Zustand mit sich, dessen Folgen man mit Recht als Bauarbeiterwucher bezeichnen muß.

Das Fehlen von ausreichenden Facharbeitern veranlaßt die vorhandenen, ausgebildeten Arbeitskräfte infolge der wachsenden Nachfrage sich nur zu möglichst hohen Arbeitslöhnen zur Verfügung zu stellen und so die Baukosten immer höher zu treiben. Weiter wächst die Zahl der ungelernten Bauarbeiter, was natürlich auch nicht zur Förderung der Bautätigkeit beiträgt und eine Milderung der Wohnungsnot nicht aufkommen läßt. Durch die Einstellung ungelernter Arbeiter in das Baugewerbe werden die Baukosten abermals erhöht, weil diese ungelernten Arbeitskräfte im großen und ganzen die gleiche Entlohnung für ihre tatsächlich minderwertigeren Arbeitsleistungen in Anspruch nehmen, die den Facharbeitern gezahlt wird. Die Beschäftigung der ungelernten Arbeiter auf einer Baustelle bringt es ganz von selbst mit sich, daß sich die Fertigstellung des betreffenden Baus länger hinzieht als es bei ausreichendem Vorhandensein gelernter Bauarbeiter der Fall sein würde, wobei garnicht daran erinnert zu werden braucht, daß die schematische Durchführung des Achtstundentags zu einer ganz erheblichen Verteuerung der Bauausführungen führen mußte, was von den Führern der Arbeiter jedoch gern übersehen wird. Es ist deshalb nur zu begrüßen, wenn kürzlich in Magdeburg von zuständiger Stelle beschlossen wurde, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die Erwerbslosen von 20—25 Jahren anzuhalten, das Maurerhandwerk zu erlernen, wobei gleichzeitig darauf hingewiesen wurde, daß die unzureichende Unterscheidung zwischen Facharbeitern und ungelernten Arbeitern bei der Aufstellung der Lohntarife die Heranbildung eines ausreichenden Nachwuchses von Facharbeitern mit verhindert hat. Durch diese Gleichstellung der Facharbeiter und der ungelernten Arbeiter in der Entlohnung wird den jungen Leuten jeder Anreiz genommen, ein Handwerk und einen sonstigen Beruf zu erlernen, und hierin liegt ein Krebsschaden für die Zukunft. In diesem Zustande ist, wie schon gesagt, vor allem mit die Ursache der dauernden Steigerung der Baukosten zu suchen, und deshalb dürfen die zuständigen Behörden an ihm nicht stillschweigend und achtlos vorübergehen. Nicht mehr die Anwesenheit an der Arbeitsstätte während der achtstündigen Arbeitszeit darf genügen, um eine bestimmte Entlohnung zu fordern, sondern in erster Linie soll die Leistung ausschlaggebend sein; vollwertige Leistungen kann aber nur der Arbeiter bringen, der seinen Beruf gelernt hat. Deshalb wird der ungelernte Bauarbeiter dazu nie imstande sein. Gewiß mag auch jetzt schon ein Unterschied in der Entlohnung des Facharbeiters und des ungelernten Arbeiters bestehen; er ist jedoch nicht groß genug, um einen genügenden Anreiz zur Erlernung des Handwerks zu geben. Deshalb sollte hierin ein grundgreifender Wandel geschaffen werden, zumal unter diesen Zuständen auch die gesamten Baustoffindustrien sehr empfindlich zu leiden haben.

Wenn daher der Reichstagsausschuß für Wohnungswesen in seiner Sitzung vom 3. Oktober 1920 (vgl. Nr. 120, S. 1079) die Herstellung von mindestens je 200 000 Wohnungen für 1922 und 1923 und dazu die Bereitstellung von je 6 Milliarden M für Baukostenzuschüsse fordert, so wird damit der Wohnungsnot ebensowenig gesteuert werden wie in den letzten Jahren. Diese Mittel werden so lange

erfolglos bleiben, als nicht auch für eine Gesundung des Arbeitsmarkts gesorgt wird. Es muß vor allem der Sinn für vollwertige Arbeitsleistungen erweckt werden; die Facharbeit muß höher bewertet werden als die Arbeit des ungelernten Arbeiters. Deshalb darf auch der Arbeitsverdienst des Facharbeiters nicht mit der Entlohnung des ungelernten Arbeiters gleichgestellt und belastet werden. Sobald die Arbeiterschaft die Richtigkeit dieser Tatsache erkennt und für ihre Durchsetzung eintritt, wird sich sehr bald ein Wandel in den Verhältnissen des Baumarkts vollziehen und der Wohnungsnot mit Erfolg entgegengetreten werden können. o. 0257

Bau von Kalköfen

Von Oberingenieur E. Schneider (Berlin).

(Schluß).

Teil 1 in Nr. 131 behandelte Ring- und Schachtöfen für unmittelbare Verfeuerung minderwertiger Brennstoffe. Teil 2 in Nr. 133 Kalköfen mit Gasfeuerung.

Ich möchte noch der Schachtofenfrage einige Worte widmen. Es ist Ihnen bekannt, daß unser verstorbener Seniorchef Ernst Hotop schon vor vielen Jahren sogenannte Gasschachtöfen „System Fahnehjelm“ gebaut hat, die gute Ergebnisse gezeitigt haben. Der Zweck, diese Ofenart in der Kalkindustrie einzuführen, war schon damals, möglichst minderwertige Brennstoffe zum Kalkbrennen zu verwenden. Der erste Ofen dieser Art wurde für die Firma Rieck in Libau gebaut. Später wurde im In- und Auslande noch eine ganze Reihe solcher Öfen errichtet, die aber durch die eingetretenen politischen Verhältnisse zum Teil stillgelegt oder abgerissen wurden. Das Kalkwerk Marienhagen in Marienhagen in Hannover besitzt ebenfalls einen solchen Ofen, der heute noch im Betriebe ist. Der Ofen arbeitet, nebenbei gesagt, nahezu 20 Jahre und wird mit Braunkohlenbriketts betrieben. Die Leistung des Ofens beträgt 20—25 000 kg gebrannten Kalk in 24 Stunden, und der Kohlenverbrauch wird von der Werkleitung mit 30—35 kg Braunkohlenbriketts auf 100 kg gebrannten Kalk angegeben. Bei diesen alten Öfen wurden die Generatoren gleich an den Ofenschacht angebaut. Neuerdings sind wir aber dazu übergegangen, neuzeitige Generatoren für diese Schachtöfen aufzustellen, und das erste Werk, welches derartige Öfen baute, war das Karbidwerk Hafslund in Hafslund-Norwegen. Die Öfen wurden kurz vor Ausbruch des Krieges fertig, ebenso auch die Generatoren, doch konnte man diese nicht mit Gas betreiben, weil es während des Krieges unmöglich war, geeignete Kohle heranzubekommen. Die beiden aufgestellten Öfen wurden deshalb während des ganzen Krieges als Schichtfeuerofen mit Koksfeuerung betrieben und haben sich auch bei dieser Betriebsweise bewährt. Die Werkleitung schreibt, daß sie den Ofen so gelassen hat, wie er für Gasfeuerung eingerichtet war, und auch der bekannte mittlere Brennkegel des Fahnehjelmofens ist in dem Ofenschacht geblieben. Man hat mit Schichtfeuerung aus dem Ofen bis 30000 kg gebrannten Kalk in 24 Stunden herausgeholt. Wie der Ofen in Hafslund aussieht, zeigt Bild 8. Er wird, nebenbei bemerkt, mit Ventilatorzug betrieben. Der mittlere Brennkegel hat jedenfalls beim Brennen mit Schichtfeuerung den großen Vorteil gehabt, daß der mittlere Teil der Kalksteinsäule im Schacht gestützt wurde und dadurch nicht so leicht zum Durchrutschen neigte, wie das gewöhnlich bei Schichtfeueröfen mit großem Durchmesser der Fall ist. Die Gichtöffnung des Ofens ist mit einer sich selbsttätig schließenden Füllklappe versehen.

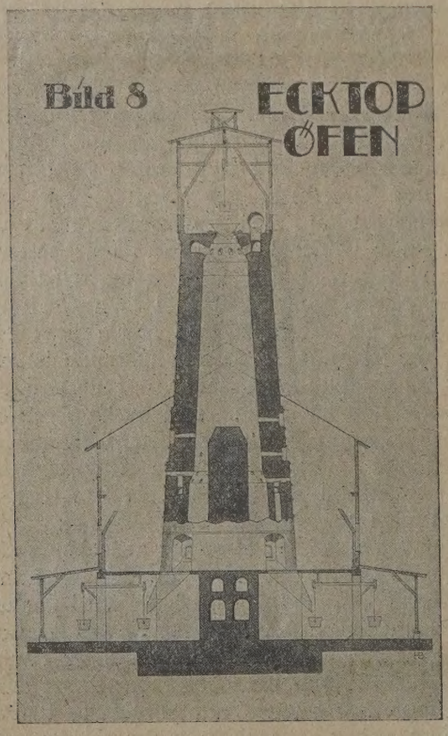

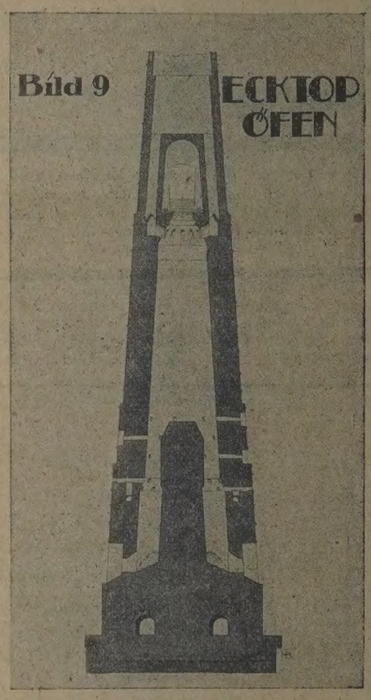

Die Firma Eckardt & Hotop G. m. b. H. (Berlin) hat in der letzten Zeit eine ganze Reihe Entwürfe zu neuzeitigen Gasschachtöfen mit Generatoren geliefert, doch leider ist bisher erst ein Ofen ausgeführt und fertiggestellt worden. In Bild 9 wird dieser Ofen veranschaulicht, er steht in Böhmen und ist vor kurzem in Betrieb genommen. Zur Vergasung böhmischer Braunkohle sind Hellergeneratoren aufgestellt, und der Ofen hat nach der Inbetriebsetzung von Anfang an gut gearbeitet. Es handelt sich hier um einen ziemlich harten Kalkstein, der hohe Temperaturen braucht. Die durchschnittliche Leistung des Ofens betrug 30 000 kg gebrannten Kalk in 24 Stunden. Ausdrücklich sei bemerkt, daß diese Ergebnisse schon im Anfangsbetriebe des Ofens erzielt wurden. Man ist heute schon davon überzeugt, daß aus dem Ofen noch mehr Kalk, als oben angegeben, herausgeholt werden kann. Leider konnte der Ofen nur etwa drei Wochen im Betriebe gehalten werden, weil in der Tschechoslowakei der Absatz an Kalk plötzlich so zurückging, daß der Besitzer nicht wußte, was er mit dem Kalk anfangen sollte. Der Ofen wurde wieder stillgelegt und soll bei besserem Kalkabsatz sofort wieder in Betrieb genommen werden. Bei der kurzen Betriebszeit war es selbstverständlich nicht möglich, genaue Zahlen über den Kohlenverbrauch zu ermitteln, das soll aber sofort bei der nächsten Inbetriebsetzung nachgeholt werden. Auch bei diesen Öfen wird die selbsttätige Füllklappe benutzt, so daß der Schornsteinzug durch das Füllen wenig oder garnicht beeinflußt wird. Gerade bei Gasschachtöfen ist dieser Umstand von außerordentlicher Wichtigkeit.

Beim Betriebe des Gasschachtofens stellte es sich nun heraus, daß die unteren Ziehtüren während des Brennens dicht verschlossen und verschmiert sein mußten. Wir durften von unten keinerlei Verbrennungsluft zuführen, und wenn wir dieses versuchten, so wurde die Gasflamme nicht nach innen in den Ofen gesaugt, sondern sie hatte

das Bestreben, nach außen zurückzuschlagen. Die erforderliche Verbrennungsluft für das Gas wurde direkt an den Gasbrennstellen durch Registerschieber in den Türen eingeführt. Beim Ziehen des gebrannten Kalkes wird jedesmal die Gasfeuerung abgestellt und erst dann wieder angestellt, wenn das Ziehen erledigt ist. Jedenfalls ist man bei diesem Ofen ohne weiteres in der Lage, minderwertige Brennstoffe zum Kalkbrennen zu verwenden, und es wird auch möglich sein, daß man bei dieser Ofenbauart Rohbraunkohle von nicht unter 2400 W.E. vergasen kann, wenn Einrichtungen getroffen werden, daß das Gas mög-

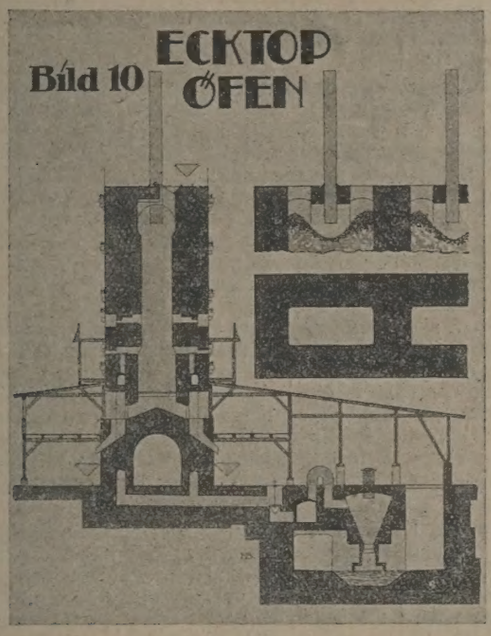

lichst trocken zum Ofen gelangt, und wenn Garbrandtemperaturen von nur 1200° C in Frage kommen. Werden höhere Temperaturen zum Garbrande gebraucht, so muß man etwas Braunkohlenbriketts der Rohkohle zumischen. Bessere Werte als mit Rohkohle wird man mit trocknem Torf bei der Vergasung erzielen, da dieser durchschnittlich wohl kaum unter 3000 W.E. besitzen dürfte.

Einen weiteren Gasschachtofen einfacherer Bauart ohne Brennkegel bringt Bild 10. Dieser Ofen soll für eine Kalksandsteinfabrik in der Nähe von Prag zur Aufstellung gelangen. Der Ofen ist noch nicht gebaut und wird wahrscheinlich erst im Herbst zur Ausführung kommen. Aus der Zeichnung ist zu ersehen, daß wir hier einen langgestreckten Querschnitt für den Schacht zur Anwendung bringen, der so bemessen ist, daß je Schacht etwa 20 000 kg gebrannter Kalk arbeitstäglich zu erzielen sind. Die Bedienung des Ofens ist sehr leicht und einfach, und man kann die obere Plattform der Ofenanlage als Fahrbühne für die Kalksteinwagen benutzen. Selbsttätige Klappen zum Füllen des Ofens sind auch hier angebracht. Damit der Platz auf der Ofenplattform für die Bedienung nicht behindert wird, ist hier ein eiserner Schornstein angeordnet, der genau in der Mitte des Schachtes liegt und eine gute Saugwirkung im mittleren Teil der Kalksteinsäule hervorrufen soll. Die Füllklappen des Schachtes sind so angeordnet worden, daß der Kalkstein an den Schmalseiten ziemlich hoch aufgeschüttet wird und sich nach der Mitte zu ein abfallender spitzer Kegel bilden muß. Dadurch wollen wir erreichen, daß die Saugwirkung in der Mitte, wie schon oben erwähnt, größer wird als an den Wänden. Aus der Grundrißanordnung des Ofens ist ersichtlich, daß man diesen durch Anbau weiterer Schächte beliebig in der Leistung vergrößern kann und daß dadurch auch die Erweiterung des Ofens billiger in den Baukosten wird, als wenn neue für sich stehende Schachtöfen errichtet werden müssen.

Das sind ungefähr die Neuerungen, die sich in letzter Zeit unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse im Brennofenbau für die Kalkindustrie herausgebildet haben.

q 0288

Vorläufige Arbeitslosenversicherung

Von Dr. H. H. Roth

Zu den nachrevolutionären Erscheinungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechts gehört auch die Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918, die nach mehreren Abänderungen (16./23. April 1919, 27. Oktober 1919) in der Fassung vom 26. Januar 1920 mit den Ergänzungen vom 6. Mai und 11. August 1920 noch heute geltendes Recht ist. Diese Frage war bereits vor dem Kriege viel erörtert worden; doch hatte man sich an ihre Lösung nicht herangewagt. Die Arbeitnehmer waren vielmehr lediglich auf die Selbsthilfe (Unterstützung durch die berufliche Organisation) und äußersten Falls auf die Armenhilfe angewiesen. Die Beendigung des Kriegs und damit das Zurückströmen großer Arbeitermassen in das Wirtschaftsleben bedingte eine grundlegende Umwälzung des Arbeitsrechts. Dies in Verbindung mit den neuen, sozialpolitischen Strömungen veranlaßte die Revolutionsregierung, auch an die Lösung der Frage der Arbeitslosigkeit heranzutreten. Die Beratungen fanden ihren Niederschlag in obigen Verordnungen und wurden verankert in Art. 163 der Reichsverfassung, der jedem Deutschen die Möglichkeit zusichert, seinen Unterhalt durch wirtschaftliche Arbeit zu erwerben, oder aber ihm die Sorge für seinen notwendigen Unterhalt verspricht, falls angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann. Damit war die Fürsorge für die Arbeitslosen dem Staate aufgebürdet. Es konnte nicht ausbleiben, daß die schnelle, ja überstürzte Regelung einer so wichtigen Frage Mängel mannigfacher Art mit sich bringen mußte. Als solcher tritt besonders die Gewährung von Unterstützung an Unwürdige hervor, die sich bis zu einem gewissen Grade als ein Erziehungsmittel zur Faulenzerei darstellt. Ist auch im Laufe der Zeit in dieser Beziehung manches gebessert worden, so dürfte doch auch heute trotz aller Nachprüfung noch mancher Staatsbürger in süßem Nichtstun auf Staatskosten in den Tag hinein leben. Dieser Grund und der Umstand, daß sich die Erwerbslosenunterstützung letzten Endes als ein Almosen darstellt, brachte es mit sich, daß der standesbewußte, redliche Arbeiter, der ohne jede eigene Schuld arbeitslos geworden war, nur mit Widerstreben und unter dem Drucke wirtschaftlicher Not diese Unterstützung entgegennahm. Wurde so durch die bisherige Regelung manchem eine Unterstützung zuteil, der ihrer nicht würdig war, so hinterließ sie andererseits auch bei dem, der sie verdiente, einen gewissen Stachel.

Der nunmehr vorliegende Entwurf des Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung schafft hier grundlegende Änderungen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden jetzt neben dem Staate bezw. der Gemeinde Träger der Lasten der Arbeitslosenunterstützung und so zu Mitarbeitern und mitverantwortlichen Personen im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit. So wird das Interesse gewahrt, das unbedingt notwendig ist, wenn dem Übel wirksam entgegengetreten werden soll. Kann nunmehr derjenige, der die Einrichtung in Anspruch nimmt, mit ganz anderen Gefühlen an die zuständige Stelle herantreten, weil er sich durch seine eigene Beitragszahlung ein Recht auf Unterstützung erwirkt hat, so wird auf der anderen Seite demjenigen, der sich die Unterstützung erschleichen will, dies bedeutend erschwert. Zunächst soll durch Angebot von Arbeit die Arbeitswilligkeit des Betreffenden dargetan werden. Darüber hinaus aber bestimmt § 13, daß Unterstützung erst gezahlt werden kann, wenn der Betreffende bereits vorher während einer bestimmten Zeit Beiträge geleistet, also gearbeitet hat. Durch die Art, wie die Beiträge aufgebracht und abgeführt und im Wege des Ausgleichsverfahrens verteilt werden, ist die Gewähr geboten, daß stets dort Mittel zur Hand sind, wo sie benötigt werden, und nicht, wie dies bei einer örtlichen oder bezirklichen Regelung der Fall ist, der eine oder andere Bezirk

schon bald zur Leistungsunfähigkeit verurteilt ist. Um eine größere Leistungsfähigkeit zu erzielen, sieht der Entwurf eine Wartezeit und einen begrenzten Anspruch vor; Anspruch auf Unterstützung hat der Versicherte erst, wenn er in 24 Monaten für 26 Wochen Beiträge geleistet hat. Der Anspruch ist erschöpft, wenn innerhalb der letzten 24 Monate Arbeitslosenunterstützung für insgesamt 26 Wochen gewährt ist. Von Bedeutung gegenüber anderen Entwürfen auf arbeitsrechtlichem Gebiete (z. B. Entwurf einer Schlichtungsordnung) ist der Umstand, daß für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen kein neuer, großer Beamtenapparat geschaffen wird. Vielmehr werden die bestehenden Krankenkassen und Arbeitsnachweise die organisatorischen Träger. Der Versicherungspflicht unterliegen im großen und ganzen dieselben Personen, die auch krankenversicherungspflichtig sind, und die Beiträge sollen gemeinsam mit den Krankenversicherungsbeiträgen entrichtet werden. Den Arbeitsnachweisen wird die Beaufsichtigung der Erwerbslosen, die Verwaltung der Versicherung und die Sorge für Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit zugewiesen.

Der Entwurf gibt in 6 Abschnitten eine ausführliche Darstellung über den Umfang und den Gegenstand der Versicherung, die Festsetzung und Auszahlung der Leistungen, Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit, Aufbringung der Mittel und allgemeine Übergangs- und Strafbestimmungen. Die in dem Gesetzentwurfe getroffene Lösung ist aber keineswegs als endgültig gedacht. Man scheint hier dem Beispiele anderer Staaten gefolgt zu sein, die die Frage ebenfalls nur vorläufig geregelt haben. Dafür spricht auch die augenblicklich und für die nächsten Jahre wohl noch andauernde Unsicherheit auf wirtschaftlichem Gebiete im allgemeinen und auf dem Arbeitsmarkte im besonderen. Erst wenn hier wieder wenigstens einigermaßen dauernde und übersichtliche Verhältnisse eingetreten sein werden, ist es an der Zeit, eine so wichtige Frage einer bleibenden Regelung zu unterwerfen. Dazu kommt, daß andere Gesetzentwürfe, die zu dem vorliegenden in enger Beziehung stehen (erwähnt sei z. B. der Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes), ebenfalls noch ihrer Verwirklichung harren. c 287

Fragekasten

Frage 134. Betonbehälter zur Lagerung von Petroleum. Wir beabsichtigen, zur Lagerung von Petroleum mehrere Betonbehälter ausführen zu lassen. Wie werden derartige Behälter am besten ausgeführt und welche Vorsichtsmaßregeln sind notwendig, um einen beständigen, gegen etwaige Angriffe des Öles widerstandsfähigen Beton zu erhalten, der auf die Dauer unbedingt dicht hält. Auch sind uns Literaturangaben erwünscht.

„Industrie" Baugesellschaft m. b. H., 630
Kaschau, Friedrichstraße 3.
(Tschecho-Slowakei).

Frage 134a. Gurttransporteur. Wir planen die Anlage eines Gurttransporteurs als Transportmittel von einem niedrig stehenden Naßkollergang nach einem höher gelegen Feinwalzwerk. Länge bezw. Achsenentfernung des Transporteurs 5 m, Steigung 30°. Es handelt sich um nicht stark klebende Tone.

Welche neuerlichen Erfahrungen liegen über derartige Transportbänder in Bezug auf Dauerhaftigkeit, Betriebssicherheit und Anschaffungskosten vor? 631

Frage 118. Unschädlichmachen von Kalkknollen bei der Herstellung von Mauersteinen. Über unserem Ton zur Herstellung von Dachziegeln befindet sich eine etwa 3 m hohe Lehmschicht, welche Kalkknollen bis zur Größe von 3 cm enthält. Diesen Lehm möchten wir zu Mauersteinen verarbeiten. Welche Maschinen und welcher Arbeitsvorgang ist nun der geeignetste, um den Kalk so zu zerkleinern, daß er nach dem Brennen die Mauersteine nicht in einen Schutthaufen verwandelt? Vorhanden ist eine Ziegelpresse mit Kuhnertschem Feinwalzwerk. Wegen Wassermangels und Schwierigkeiten in der Anlage kommt Schlämmerei nicht in Frage. 606

1. Antwort: Das beste und sicherste, aber auch kostspieligste Verfahren, die im Lehm vorhandenen Kalkknollen zu entfernen, ist zweifellos das Schlämmen, das entweder in Schlämmgruben oder mit Schlämmaschinen erfolgen kann. Dabei werden alle vorhandenen schädlichen Beimengungen oder sonstigen Verunreinigungen restlos beseitigt. Dieses Verfahren kommt jedoch nach Ihrer Angabe wegen Wassermangels und andrer Schwierigkeiten nicht in Betracht; für die Herstellung gewöhnlicher Mauerziegel wird es überhaupt im allgemeinen wegen der hohen Kosten nur noch selten anwendbar sein. Es muß deshalb an Stelle dessen ein andres Verfahren angewendet werden, um die Kalkknollen unschädlich zu machen. Dies geschieht am einfachsten dadurch, daß man den vorhandenen Rohstoff ein gutes Feinwalzwerk durchlaufen läßt. Die Kalkknollen werden durch dasselbe fein vermahlen und können in diesem Zustande, selbst bei höherem Hundertsatz, nicht mehr stark zerstörend wirken.

Sollen aber auch diese mehr oder minder großen Schädigungen noch beiseitigt bezw. vermindert werden, so muß scharf gebrannt werden — Totbrennen des Kalkes —; ob dies durchführbar sein wird, das hängt von der Garbrandtemperatur der Mauerziegel, die ja nicht überschritten werden kann, ab.

Als letzte Möglichkeit verbleibt dann noch das Tauchen der gebrannten Ziegel. Die den abgebrannten Kammern entnommenen, möglichst noch recht warmen Ziegel werden sofort, entweder mit der Karre von Hand oder durch besondere sogenannte Tauchvorrichtungen unter Wasser gesetzt. Dabei löscht sich der beigemischte Kalk ab, wird schlammig und verteilt sich in den Poren der Ziegel, ohne die zerstörenden Wirkungen des sonst allmählich zu Pulver werdenden und sich stark ausdehnenden Kalkes annehmen zu können. Voraussetzung und Bedingung ist dabei jedoch, daß die Kalkknollen in den Ziegeln nur in möglichst fein verteiltem Zustande vorkommen, also vorher durch das Feinwalzwerk gründlich zerkleinert worden sind. Die Dauer des Tauchens ist verschieden: sie richtet sich nach der Porosität und damit nach der Wasseraufnahmefähigkeit der Ziegel; sie kann an Ort und Stelle leicht ausgeprobt werden. An vielen Stellen genügen zehn Minuten bis ¼ Stunde, so daß in dieser Zeit des Tauchens stets wieder eine Karre bezw. ein Wagen neu beladen, und ein getauchter Wagen auf Stapel entladen sein kann. Ich empfehle Ihnen zum Studium die Dr. Loebesche Schrift: Unschädlichmachung von Kalk im Ton, die zum Preise von 7,50 M vom Verlage der Tonindustrie-Zeitung beziehbar ist. Ge. 606

2. Antwort: Kalkknollen bis auf 1 mm zerkleinert sind für gewöhnlich als unschädlich anzusprechen. Es handelt sich nun darum, ob Sie die Einrichtung haben oder anschaffen wollen, um eine so weit gehende Zerkleinerung vorzunehmen. Die Schädlichkeit des Kalkes wird auch beseitigt, wenn der Kalk totgebrannt wird. Dies läßt sich aber nur bewerkstelligen, wenn der Ton ein Brennen bis zum Sinterungsbeginn verträgt, ohne daß der Ziegel seine Gestalt verliert. An Ort und Stelle ließe sich die Angelegenheit eher beurteilen und auch eher ein Vorschlag machen, wie z. B. folgender: Für den Fall, daß Sie ein gutes Absatzgebiet haben, was z. B. in einer Stadt eher gegeben ist als auf dem Lande, und andererseits die Möglichkeit hätten, Sägemehl, Torf oder Braunkohlenklein zu bekommen, so könnten Sie daran denken, Decken- oder Langlochziegel herzustellen. Wenn nämlich das Treiben der Kalkkörner nach dem Brande vor sich geht, so gibt es bei den festen Ziegeln Absprengungen; anders ist dies bei Ziegeln aus porösem Stoff, da hier die Kalkkörner mehr Bewegungsfreiheit haben und kaum Schaden anrichten können. Jedenfalls wäre ein Versuch in dieser Beziehung sehr angebracht.

Ist dieser Vorschlag nicht ausführbar, so bleibt Ihnen nur noch das Tauchverfahren übrig, das aber den großen Nachteil hat, die Ziegel schwer zu machen. Beim Tauchen erreicht man aber häufig erst dann seinen Zweck, wenn die Ziegel mehrere Stunden unter Wasser stehen. Eine gute Tauchvorrichtung sah ich 1910 auf einer brandenburgischen Ziegelei, die aber infolge Tonmangels abgerissen wurde. Von dieser Taucheinrichtung kann ich behaupten, daß sie allen gewünschten Erwartungen entsprach. Um den womöglich patentfähigen Gedanken dieser von einem Ziegeleiverwalter gemachten Erfindung nicht vorweg zu nehmen, kann ich an dieser Stelle nicht näher darauf eingehen. Der Wasserbedarf bei dieser Einrichtung war jedenfalls nur gering. K. 606

3. Antwort: Sie werfen hier eine Frage auf, welche weitgehendes Interesse verdient, liegt doch gerade im Vorkommen von Kalkknollen (Nierenmergel) in sehr vielen Werken die Schuld wirtschaftlichen Niederganges. Sie schreiben, Schlämmen komme wegen Wassermangels und Schwierigkeiten in der Anlage nicht in Frage. Das ist richtig, wenn es sich um die Herstellung von Mauerziegeln handelt.

Wohl kann man mit wirtschaftlichem Erfolge schlämmen, wenn sich das Schlämmgut zu Dachziegeln oder zu anderer dünnwandiger Ware eignet, niemals aber zu Mauerziegeln. War das Schlämmen schon in der Vorkriegszeit nahezu unwirtschaftlich, so ist es das jetzt ganz und gar, vor allen Dingen dann, wenn die Anlage erst gebaut werden soll.

Wollen Sie nun Ihre Mauerziegel nicht zum Schutthaufen verwandeln (wie Sie sich ausdrücken), so rate ich Ihnen folgendes: Vor allen Dingen den Lehm gut durchwintern, beileibe nicht von der festen Wand arbeiten, dann über Rundbeschicker durch Steinaussonderungswalzwerk. Dieses Steinaussonderungswalzwerk wirft Kalkknollen bis zur Walnußgröße und darüber selbsttätig aus. Ich habe in einem Werke in 10stündiger Arbeitszeit (gleich 18 000 Ziegel täglich) 16 bis 18 Karren Nierenmergel ausgesondert. Die kleiner ausfallenden Knollen werden von dem Aussonderungswalzwerk zerdrückt und im zerdrückten Zustande dem Feinwalz-

werk zugeführt. Ich habe als solches ein Kuhnertsches Feinwalzwerk in Benutzung gehabt, das genügte aber nur, weil ein Aussonderungswalzwerk vorgeschaltet war. Die Vorzüge des Feinwalzwerkes beruhen darin, daß es außer der drehenden Bewegung auch seitliche Bewegungen, also Verschiebungen macht.

Pätzold, Kahlbude. 606

4. Antwort: Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, um dem Kalk die unangenehmen Eigenschaften zu nehmen, häufig genug reichen aber mehrere Verfahren noch nicht aus, um dem Kalk die Schädlichkeit zu nehmen. Das Aussondern der Kalkknollen mit Hand oder Maschine ist nicht immer zuverlässig. Das Auslesen mit der Hand muß gut kontrolliert werden. Damit man vor Schaden bewahrt bleibt, empfiehlt es sich, den Arbeitern für den Korb oder Kasten gesammelter Kalkknollen eine Vergütigung zu zahlen. Die zweite Maßnahme, die Anwendung finden kann, ist die Zerkleinerung, die durch Koller und die verschiedenen Arten Feinwalzwerke erfolgt (Schnellläuferwalzwerk, Differentialwalzwerk). Bei Feinwalzwerken muß darauf gehalten werden, daß die vorgeschriebene geringe Spaltweite auch in Wirklichkeit innegehalten wird. Nur in den seltensten Fällen trifft dies zu. Die geforderte Spaltweite von 2—3 mm wird in den meisten Fällen überschritten. Um ganz sicher zu gehen, daß der Kalk abgetötet wird, gibt es nur das eine Verfahren: nämlich das Tauchen der Ziegel. Das Tauchen bietet sicheren Erfolg, ist aber teuer und macht die Ziegel schwer In manchen Fällen genügt ein Bebrausen der Ziegel, wenn sie aus dem Ofen kommen oder im Stapel stehen; aber das muß sofort geschehen, nicht etwa erst am nächsten Tage. Dann ist die Maßnahme zwecklos. Es genügt ein hochgestellter Wasser-Bottich, von dem aus eine Schlauchleitung mit Brause führt und der in der Nähe des Weges steht, an dem die Ausfahrer mit ihren Karren vorüber müssen. Die Brausearbeit besorgen dann die Auskarrer. Die kalkhaltigen Ziegel können aber auch bebraust werden, wenn sie im Stapel stehen. Manchem wird vielleicht schon aufgefallen sein, daß die untersten ein oder zwei Schichten im Stapel keine Abplatzungen zeigten. Hier genügte schon die Durchschnittsfeuchtigkeit des Erdbodens, um den Kalk in den Ziegeln abzutöten. Erwiesen ist auch, daß bei porösen Ziegeln die Abplatzungen bei weitem nicht so stark auftreten, wie bei Ziegeln, die nicht porös sind. Der Scherben des porösen Ziegels ist dehnungsfähig und elastisch. Sie unterrichten sich am besten über die Eigenschaften des im Ton eingeschlossenen Kalkes durch Lesen der Schrift von Dr. Loebe: Die Unschädlichmachung von Kalk im Ton. 606

A. Milde (Maltsch a. O.).

Die Behandlung dieser Frage wird fortgesetzt werden.

Frage 110a. Zementwaren-Herstellung. Nachtrag zu den in Nr. 132 gemachten Ausführungen. 589

3. Antwort: Als die Zementmauersteinherstellung in Aufnahme kam, hatte ich mir ausgerechnet, daß diese Steine so teuer würden, daß ich nie mit den gebrannten Ziegeln in Wettbewerb treten könne. Darum ließ ich die Hand davon.

Zum zweiten Teil der Fragestellung „Zementdachsteinherstellung" weise ich auf den Fragekasten der Tonindustrie-Zeitung 1921 Nr. 22, S. 165 hin. Ich weiß über diese Frage nicht mehr zu sagen, als daß ich Schlackenverwendung für bedenklich halte und daß ich als bestes Dichtungsmittel Zement empfehle. 589

Hans Wolther.

4. Antwort: Über die Herstellung von Zement-Mauer- und Dachsteinen sind in der Tonindustrie-Zeitung zahlreiche Abhandlungen veröffentlicht worden. Wir nennen Ihnen z. B. Nr. 28 dieses Jahrgangs, in der sich ein Aufsatz darüber befindet, was bei der Anlage einer Zement-Mauersteinfabrik zu beachten ist. Ehe Sie also darangehen, sich mit der Herstellung von Zementmauersteinen zu befassen, lesen sie diese Ausführungen. Über die Herstellung der Steine selbst sind ebenfalls Abhandlungen erschienen. Wir empfehlen Ihnen aber, sich 2 Bücher anzuschaffen, und zwar „Keller, Der Betonbaublock", Preis 7,20 M und „Riepert, Betonbausteine", Preis 0,75 M.

Über die Herstellung von Zementdachsteinen sind ebenfalls in der Tonindustrie-Zeitung zahlreiche Abhandlungen erschienen. Wir nennen Ihnen aus der letzten Zeit z. B.: Die Herstellung von Zementdachsteinen, Jahrgang 1921, Nr. 22, S. 165 und Zementdachsteinfabrik für 15 000 Dachsteine wöchentlich, 1921, Nr. 74, S. 663. Als Buch empfehlen wir Ihnen „Riepert, Zementdachsteine" Allgemeine Angaben über die Herstellung von Zementwaren und auch besondere Mitteilungen über Zementmauersteine und Zementdachsteine finden Sie in dem Buche von Feodor Ast, „Der Beton und seine Anwendung". Sie können sämtliche Druckschriften durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung beziehen. Ma. 589

5. Antwort: Wenn Häuser mit Zementsteinen erbaut, die vorschriftsmäßige Isolierschicht erhalten, sind nasse Wohnräume nicht zu befürchten. Eine ganze Anzahl von Wohnhäusern, deren erstes vor etwa 15 Jahren erbaut wurde, beweist, daß die Wohnräume durchaus trocken sind. Eine Beimischung von Schlacke ist zu empfehlen, da hierdurch die Wohnräume wesentlich schneller austrocknen. Um eine genaue Berechnung abgeben zu können, ist es nötig, außer der Angabe für Arbeitslöhne noch die Rohstoffpreise für Sand und Zement anzugeben.

Otto Schüssler (Ströbitz bei Cottbus). 589

Laß die

Novemberstürme toben

und die

Wolkenbrüche rauschen

Dein

Ziegelhaus

gewährt Dir Schutz vor

allen Elementen!

Denn vergiß nicht:

Ziegelhäuser sind dauerhaft, gesund, frostbeständig, feuersicher, wasserdicht und sicher vor Ungeziefer.

Ziegelhäuser stellen sich letzten Endes am billigsten. Sie überdauern die Jahrhunderte.

(Firma)

Wie man in Amerika für den Ziegel wirbt!
Beispiel einer Anzeige, wie sie die Ziegeleien der Vereinigten Staaten in allen Tages- und Fachzeitungen veröffentlichen. Vergleiche hierzu den Aufsatz in Nr. 129.

Zeitschriftenschau

Flußspat-Verwendung in den Vereinigten Staaten. Früher wurde Flußspat in den Ver. Staaten in der Hauptsache zur Darstellung von Flußsäure verwendet; heute aber dienen diesem Zweck nicht mehr als 5 bis 10 vH der amerikanischen Flußspatausbeute, während wachsende Mengen zur Herstellung von Milchglas verkauft werden. Die größte Menge des geförderten Flußspates wird in den Ver. Staaten aber, wie auch in allen anderen Flußspat gewinnenden und verbrauchenden Ländern, als Flußmittel in der Eisenhüttenindustrie verbraucht, da er 3 bis 5 vH mehr Eisen gewinnen läßt als Kalkstein als Flußmittel, den Schwefel- und Phosphorgehalt vermindert und die Zugstärke des Metalles erhöht. Wegen seiner wertvollen Schwefel und Phosphor vermindernden Eigenschaften wird er auch bei der Herstellung von Spiegeleisen, in der Gießerei und in Kupolöfen verwendet.

Der Markt der Hauptmenge des in den Vereinigten Staaten verkauften Flußspates hängt nach einem Bericht des U. S. Geological Survey von der Lage der Stahlindustrie ab, und die Nachfrage schwankt mit dem Steigen und Fallen der Erzeugung basischen Siemens-Martin-Stahls. Der größte Teil des in den Vereinigten Staaten gewonnenen Geröll-Flußspates und ein Teil des gebrochenen Flußspates wird samt dem meisten eingeführten Flußspat als Flußmittel in Siemens-Martin-Stahlöfen verbraucht und zu einem kleineren Teil bei anderen hüttenmännischen Verfahren. Von 1915 bis 1919 machten die Verkäufe von Geröllspat 83 bis 89 vH der gesamten am Markt befindlichen Flußspat-Ausbeute der Vereinigten Staaten aus. Flußspat wird auch in Gold-, Silber- Kupfer- und Bleischmelzhütten, bei der Herstellung des Glases, insbesondere apochromatischer Linsen, künstlicher Edelsteine usw., emaillierten Blechwaren, Spülwaren und feuerfestem Geschirr als Flußmittel, ferner zur Herstellung von Flußsäure, wasserlöslichen Fluoriden, bei der elektrischen Reinigung von Antimon und Blei, bei der Gewinnung von Aluminium, als Bindemittel der Bestandteile von Schmirgelscheiben, für Kohlenelektroden, bei der Auslaugung von Kalisalz aus Feldspat und bei der Nebengewinnung von Kalisalz bei der Herstellung von Portlandzement benutzt.

Flußspat als Brennstoffsparer bei der Zementherstellung. A. W. Robertson in Grand Forks, Br. C., Canada, hat die Verwendung von Flußspat als Zusatz zum Rohmehl bei der Zementerzeugung vorgeschlagen, und das hat sich als ein gutes Mittel zur Ersparnis von Brennstoff erwiesen. In einem Werk, an dem er beteiligt war, waren die Brennstoffkosten immer das Schreckgespenst der Selbstkostenabschlüsse. Nach vielen Versuchen wurde gefunden, daß die Verwendung von Flußspat oder Calciumfluorid eine entschiedene Ersparnis im Brennstoffverbrauch bewirkte. Die Menge des angewendeten Flußspates schwankte etwas; im Durchschnitt ergab aber eine nur leichte Abweichung vom Gebrauch

von ¾ vH Flußspat vom Gewicht des Rohmehls die besten Erfolge. Die Beschaffenheit des Zementes wurde, wie die Fachzeitschrift „Concrete" (Mai 1920) mitteilte, in keiner Weise beeinträchtigt.

Wenn eine Brennstoffersparnis durch die Anwendung von Flußspat im Drehrohrofen bewirkt wird, so wird das wohl durch die Herabsetzung des Schmelzpunktes der Rohmischung durch den Zusatz dieses wirksamen Flußmittels erreicht. Man hatte das schon im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts einmal versucht, hatte es aber wieder aufgegeben. Jetzt scheint man mehr Erfolg gehabt zu haben.

Fluoride als Holzerhaltungsmittel. Trotz des erprobten Wertes des Fluornatriums als Holzerhaltungsmittel, wird es zu diesem Zwecke nicht in namhaftem Umfange gebraucht. Eine Ausnahme bildet hierbei eine große Kohlenbergbaugesellschaft, die Fluornatrium seit 1915 zur Behandlung der Grubenhölzer statt Zinkchlorid oder Kohlenteerkreosot benutzt hat. Andere Gesellschaften haben dem Fluornatrium wohl Beachtung geschenkt, es aber nie in Menge verwendet, weil das Fluornatrium zur Zeit in den Ver. Staaten zu 15 Cents das engl. Pfund verkauft wird, während Zinkchlorid für 8 Cents das engl. Pfund zu haben ist. Während der 6 Jahre von 1913 bis 1918 wurden im Durchschnitt 28 540 174 engl. Pfund Zinkchlorid zur Schutztränkung von Holz verbraucht. Es würde sich also für Fluornatrium ein neues Verwendungsfeld eröffnen, wenn es annähernd ebenso billig wie Zinkchlorid verkauft werden könnte. Fluornatrium besitzt vor Zinkchlorid verschiedene kleine Vorzüge, wie z. B. geringere Löslichkeit, größere Giftwirkung und geringere anfressende Schärfe, und es soll auch für die Farbe nicht schädlich sein, mit der fluatiertes Holz angestrichen wird. Seine Überlegenheit als Holzerhaltungsmittel ist aber nicht so groß, daß diese den Verbraucher veranlassen könnte, einen viel höheren Preis dafür zu zahlen.

Jahresverbrauch in den Ver. Staaten. Nach Angaben von Stahlerzeugern, die 1919 etwa 50 vH des basischen Siemens-Martin-Stahls herstellten, betrug der Flußspatverbrauch zwischen 7,25 bis 11,8 engl. Pfund für jede Tonne Stahl. Wären Angaben von allen Anlagen erhältlich, dann würde sich wohl ein Durchschnitt von etwa 10 engl. Pfund Flußspat je 1 t Stahl herausstellen. 1919 wurden insgesamt 25 719 312 s. t. Siemens-Martin-Stahl hergestellt, entsprechend einem Verbrauch von etwa 128 600 s. t. Flußspat. Die an Stahlerzeuger 1919 versandte Flußspatmenge wird zu 120 199 s. t. (1 s. t. = 907 kg) angegeben. Zählt man dazu die Einfuhrmenge von 6943 s. t. und die auf 57 500 s. t. geschätzten Vorräte der Stahlerzeuger Ende 1918, so standen 1919 etwa 184 642 s. t. zum Verbrauch zur Verfügung. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß in den Vereinigten Staaten Ende 1919 ein Überschuß von etwa 56 000 s. t. Flußspat in den Händen der Stahlhüttenleute war, also fast ebensoviel wie Ende 1918. (Chemical Trade Journal Chemical Engineer vom 27. August 1921, S. 246 g.

Was der Tonindustrie-Kalender 1922 bietet

ersehen unsere Leser aus dem mit Heft 128 verbreiteten Inhaltsverzeichnis,

Wir weisen darauf hin, daß der bekanntgegebene günstige Bezugspreis (Inland und Oesterreich: 1 Stück Mk 9.—, 5 Stück je Mk. 8.—, 10 Stück je Mk. 7 50; Ausland porto- und abgabefrei Mk. 25.—) **nur bei Vorbestellung unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages** Geltung hat und empfehlen allen Berufsangehörigen, sich rechtzeitig für die Zusendung vormerken zu lassen. Die Erledigung der Bestellungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21

Postscheckkonto Berlin 5245; Wien und Prag 59092.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Fabrikation und Verkauf. Neue Wege zur Förderung der Produktion und Hebung des Absatzes. Von Dr. Kurt Th. Friedlaender. (Orga-Schriften-Heft 7). 1921. Berlin. (Organisation, Verlagsges. m. b. H.). 140 Seiten. Größe 15 : 23 cm. Preis 12 M.

Veranschlagen von Eisenbetonbauten. Grundlagen für den Entwurf und für die Kostenberechnung von Tief- und Hochbauten. Von Prof. Dr. Adolf Kleinlogel. Mit 32 Abbildungen. 2. Auflage. 1921. Berlin. (W. Ernst & Sohn). 123 Seiten. Preis 33 M.

Taschenbuch für Bauingenieure. Bd. I/II. Von Prof. Dr. Ing. Max Foerster. 4. Auflage Mit 3193 Textfiguren. 1921. Berlin. (Jul. Springer). Größe 13 : 20 cm. Preis 160 M.

Erfahrungen und Neuerungen auf dem Gebiete der Brenntorfgewinnung. Von Prof. Dr. Keppeler. 1921. Hannover. 22 Seiten. Größe 17,5 : 25 cm.

Leitfaden für den Unterricht in Mathemathik an Baugewerkschulen und verwandten Anstalten. Von G. Feldhaus. 4. Auflage. 1. Teil. Buchstabenrechnung. 1921. Breslau. (Paul Steinke). 164 Seiten. Größe 14 : 21 cm. Preis 20 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Überführung in die Friedenswirtschaft. Die Möglichkeit, daß ein gewerbliches Unternehmen, das seinen Betrieb auf die Kriegsindustrie eingestellt hatte, wegen der später notwendigen Umstellung auf den Friedensbetrieb vor dieser Umänderung in seinem Gesamtwerte verändert sein kann, ist unzweifelhaft; denn der Kriegsbetrieb war etwas Vorübergehendes, und der Wert eines gewerblichen Unternehmens, der stets unter der Voraussetzung seines Fortbetriebs zu ermitteln ist, wird also durch die in kürzerer oder längerer Zeit notwendige Umstellung beeinflußt, weil diese mehr oder minder erhebliche Kosten in Aussicht stellt, die das Unternehmen belasten und so seinen Verkaufswert herabdrücken. Allerdings darf die Berücksichtigung dieser erst in der Zukunft zu machenden Ausgaben immer soweit gehen, daß die Summe voll in Abzug kommt, die zur Erledigung der späteren Umstellungsarbeiten notwendig ist; denn die Ausgabelast kann durch andere, den Wert erhöhende Ereignisse (z. B. durch eine nach dem Kriege einsetzende Hochkonjunktur) wieder ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Abzugsfähig ist nur der Teil der Abzugslast, der im Laufe des maßgebenden Zeitraums eingetreten ist, und Voraussetzung ist, daß ohne den Passivposten (Rückstellung für Überführung auf Friedenswirtschaft) eine Überwertung der Bilanzaktiven vorliegen würde (Reichsfinanzhof vom 11. März 1921, I A 17/21). 307 J

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Kalender für den praktischen Kachelofenbau 1922. Herausgegeben von Aug. Fichtner. 3. Jahrgang. 1921. Halle a. S. (Carl Marhold). 125 Seiten. Größe 10,5 : 17 cm. Preis 12 M.

Zwischen dem 2. und dem jetzt erschienenen 3. Jahrgang des Kalenders liegt der Krieg und liegen die Umwälzungen in Deutschland. Wir sind arm geworden und gezwungen, auch beim Bau und bei der Ausnützung unserer Hausbrandfeuerungen äußerste Sparsamkeit walten zu lassen. Unter diesem Gesichtspunkt erfolgte auch die Umarbeitung des vorliegenden Kalenders. Aus seinem Inhalt nennen wir: 1. Tabellen, 2. Wärmetechnik, 3. Brennstoffe und deren Ausnutzung, 4. Verbrennung, 5. Heizung, 6. Ermittelung des Wärmebedarfs, 7. Feuerungstechnik, 8. der praktische Kachelofenbau, 9. die Beheizung des Kleinhauses, 10. der deutsche Kochherd, 11. Warmwasserbereitung, 12. Lüftung, 13. Wohnungszentralheizung durch Kachelöfen, 14. Hilfsmittel für zentrale Kachelofenheizung, 15. Mörtel und Kitte. Eine Liste der Fachvereine bildet den Anhang. gr. 126

Handelsnachrichten

Weitere Beschlüsse der Außenhandelsstellen zur vermehrten Devisenbeschaffung. Der Ausschuß der Außenhandelsnebenstelle für Zement, Kalk, Gips und sonstige Bindemittel hat beschlossen: „Bei Verkäufen nach Ländern mit Überpariwährung muß in der Währung des betreffenden Landes oder in einer anderen hochwertigen Auslandswährung fakturiert werden, andernfalls Ausfuhrbewilligungen nicht erteilt werden dürfen. Bei Nachweis der Unmöglichkeit, in fremder Valuta zu verkaufen, kann die Außenhandelsnebenstelle eine Abweichung von obiger Vorschrift zulassen. Die hereinkommenden Devisen müssen, sofern sie nicht nachweislich zu Anschaffungen für den eigenen Bedarf benötigt werden, unmittelbar oder mittelbar der Reichsbank zugeführt werden. Bedingung der Ablieferung ist, daß die Reichsbank die ihr angebotenen Devisen zum Kurse des Angebotstages abrechnet und daß der Verkäufer nicht zur Lieferung der Devisen verpflichtet ist, wenn und soweit das Geschäft nicht zur Abwicklung kommt oder die Devisen nachweislich nicht eingehen. Der Antragsteller hat sich zur Ablieferung zu verpflichten und sich ferner damit einverstanden zu erklären, daß sein Auslandverkauf der Reichsbank zwecks Kontrolle der Devisenablieferung gemeldet wird". 769 mZ

Dolomit Kalkwerk G. m. b. H. (Witten). Neueintragung. Zweck: Erwerb, Errichtung und Vertrieb von Kalkwerken und ähnlichen Unternehmungen, der Betrieb aller hiermit zusammenhängender

Geschäfte sowie die Beteiligung an derartigen sowie ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Anton Linneborn (Fretter i. W.) und Direktor Wilhelm Hackländer (Witten). K

Weißstein Gesellschaft Hamburg m. b. H .(Hamburg). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Handel des mit DRP geschützten unter dem Namen Weißstein in den Handel gebrachten Leichtbetonhohlsteins, aus Steinkohlenschlacke und Zement hergestellt, die Herstellung von Schlackenplatten und sonstigen Bausteinen aus gleichen oder ähnlichen Stoffen und Handelsgeschäfte aller Art, mit Ausnahme von Bankgeschäften. Der Gesellschaft ist der Betrieb solcher Geschäfte nicht gestattet, für die gute staatliche Handelserlaubnis erforderlich ist, solange eine solche nicht vorliegt. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Georg August Dotzauer und Architekt Heinrich Friedrich Müller (Hamburg). B

Handelsgesellschaft für Baustoffe, Bergbau und Eisenerzeugnisse m. b. H. (Stargard i. Pomm.). Neueintragung. Zweck: Vertrieb von Baustoffen, Erzeugnissen des Bergbaues, Hüttenwesens und verwandter Industrien, Herstellen von Zementwaren, Ausführen von fertigen Bedachungen. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Willy Gau und Georg Wagner (Stargard i. P.) A

Das deutsch-niederländische Kreditabkommen. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" befaßt sich in einem längeren Aufsatz mit dem Stand des deutsch-niederländischen Kreditabkommens, das bekanntlich die Einräumung eines Kredites von 200 Mill. Fl. von holländischer Seite an Deutschland vorsieht, wovon 60 Millionen Fl. für den Ankauf von Lebensmitteln bestimmt sind, während die restlichen 140 Millionen Fl. hauptsächlich der Industrie zum Einkauf von Rohstoffen usw. zur Verfügung gestellt werden sollen. Was diesen Kredit für die deutsche Industrie anbetreffe, so sei die Anteilnahme der deutschen Industrie äußerst gering. Zurzeit seien noch nicht einmal 40 Millionen Fl. von den zur Verfügung stehenden 140 Millionen Fl. beansprucht worden. Das sei um so merkwürdiger, als die Bedingungen, zu welchen die Treuhandverwaltung diese Kredite gebe, außerordentlich liberal, wären und wesentlich niedriger seien als die Sätze, die bei Bankinstituten für die Inanspruchnahme ausländischer Kredite verlangt würden. Man habe den Eindruck, daß der Weg, der über die Treuhandgesellschaft zur Beschaffung der Kredite eingeschlagen werden muß, zu lang sei. Die deutschen Banken verfügten über so viele fremde Zahlungsmittel, daß die Industrie lieber mit ihren Bankverbindungen über dergleichen Kredite unterhandle. Hierzu komme noch, daß die Industrie annehme, es handle sich bei der Treuhandgesellschaft um eine Art offizielles Organ, von denen man in Deutschland nachgerade genug habe. Eine weitere Ursache für die geringe Benutzung des Kredites sei der Verfall der Mark. Die Direktion der Treuhandgesellschaft gebe sich Mühe genug, die deutsche Industrie zu stärkerer Inanspruchnahme des Kredites zu bewegen. Es sei in der letzten Zeit auch gelungen, einige Erfolge hierin zu erzielen. Eine starke Benutzung würde aber erst eintreten, wenn es gelingen werde, den Kurs der Mark zu heben. 764 mA

Der neue Ausfuhrabgabentarif (Fortsetzung aus Nr. 132, Seite 1193). Kies, Mergel, Sand, auch naturfarbiger Streu- sowie Formersand; ungefärbte Glimmerschuppen; Scheide und anderer Schlamm; gefärbter Sand, auch gefärbter Streusand einschließlich des Streugoldes und -silbers (aus Glimmer erzeugten Streusandes) und andere gefärbte Glimmerschuppen (Pos. 221) 8 vH. Kreide, weiße, rohe 8 vH, Bergkreide, oberbayerische rohe 5 vH (Pos. 224c). Bimsstein, Tripel, roh, gemahlen oder geschlämmt, auch zu Ziegeln geformt (Pos. 225a²) 8 vH. Quarz, Feuersteine, roh, auch geschreckt oder gemahlen 8 vH, Quarzsand 7 vH (Pos. 226b). Magnesit usw. (Pos. 227b) 4 vH. Witherit usw. Pos 227c) 8 vH. Wasserbindende (hydraulische) Zuschläge usw. (Pos. 229) 8 vH. Tripolith (Pos. 230d) 8 vH Asbest usw. (Pos. 231b) 0 vH. Speckstein usw. (Pos. 231c) 8 vH. Talk usw. (Pos. 231d) 8 vH. Glimmer (Mika) roh, auch in rohen Platten 0 vH, in Scheiben 1 vH (Pos. 231c). Feldspat usw. (Pos. 232b) 8 vH. Flußspat usw. (Pos. 232c) 7 vH. Bauxit, ungereinigt usw. (Pos. 232b) 4 vH. Rohblöcke aus Sand- und anderen nicht harten Steinen usw. (Pos. 234d) 6 vH. Boraxkalk, Monazitsand usw. 0 vH, bituminöser Mergelschiefer, roh oder gemahlen, Kreidemasse (aus Kreide, anderen Erden, Leim dergl.) zu Formerarbeiten 10 vH (Pos. 236). Bimszementdielen und andere Waren aus Bimssand mit Ausnahme der Schwemmsteine aus Bimssand (Bimsziegel) usw. (Pos. 698a) 6 vH. Andere Waren aus Zement usw. sowie Tripolithwaren und Waren aus Mischungen von Kalk mit Sand oder dergl. usw. (Pos. 698b) 6 vH. Schwemmsteine aus Bimssand (Bimsziegel) (Pos 699a) 7 vH. Kalksandziegel (-steine) (Pos. 699b) 7 vH. Schlacken, zu Bau- oder Pflastersteinen geformt (Pos. 704) 7 vH. Waren aus Asbest (Pos. 705/707) 2 vH, Pos. 708 = 6 vH. Zo

Die Regelung der Ausfuhr. Im Laufe der Zeit hat es sich in größerem Umfange eingebürgert, daß der Fabrikant für den von ihm kaufenden Exporteur die Ausfuhrbewilligung einholt. Dieses Verfahren entspricht offenbar einem dringenden Bedürfnis und hat sich als zweckmäßig erwiesen. Gegenüber einer letzthin verbreiteten irreführenden Pressenachricht, die wir in Nr. 126, S. 1132 wiedergegeben haben, legt der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung seinen Standpunkt folgendermaßen dar: Es besteht nicht die Absicht, gegen diese Erleichterung für den Exporteur Einwendungen zu erheben. Das Verfahren kann allerdings nur dann als zulässig angesehen werden, wenn auf der Ausfuhrbewilligung der wirkliche Exporteur als solcher angegeben wird, also nicht der Fabrikant, der an den Exporteur verkauft. Es wird aber nichts dagegen einzuwenden sein, wenn auch der Name des Fabrikanten in der Bewilligung enthalten ist, jedoch so, daß sich die Person des Exportierenden mit Deutlichkeit ergibt, wenn also die Spalte „Absender" in dem Ausfuhrbewilligungsschein etwa lauten würde: „Fabrikant X im Auftrage des Exporteurs Y" oder ähnlich. Bei einer derartigen Fassung kann dann kein Zweifel darüber bestehen, daß im Sinne der Bestimmungen der Außenhandelskontrolle als Verantwortlicher der eigentliche Exporteur anzusehen ist. Ebensowenig liegt in diesem Verfahren eine Uebertragung der Ausfuhrbewilligung, da von vornherein der Fabrikant im Auftrage des von ihm kaufenden Exporteurs handelt. Ein weiterer Verkauf der Ware mit Ausfuhrbewilligung an einen Dritten bleibt selbstverständlich unzulässig. Bei dem vorstehend geschilderten Verfahren hätte in der Ausfuhrbewilligung als Ausfuhrwert mindestens der Ausfuhrmindestpreis zu erscheinen. Sofern ein Ausfuhrmindestpreis nicht besteht, ist der Ausfuhrwert unter Berücksichtigung der Angaben des Fabrikanten durch die Außenhandelsstelle festzusetzen. Es ist nicht zulässig, etwa nur den vom Fabrikanten dem Exporteur berechneten Preise in die Ausfuhrbewilligung einzusetzen, der regelmäßig niedriger sein muß als der Ausfuhrmindestpreis bezw. als der Ausfuhrwert. Die Ausfuhrabgabe wäre vom eingesetzten Ausfuhrmindestpreise oder, sofern ein höherer Preis eingesetzt ist, von diesem Preise, bezw. da, wo ein Mindestpreis nicht besteht, von dem im obigen Sinne festgesetzten Ausfuhrwert zu berechnen. Zo

Mosaik

Personalnachrichten. Die Akademie der bildenden Künste in Wien hat den Beigeordneten der Stadt Köln Professor Fritz Schumacher, früher Oberbaudirektor in Hamburg, auf einstimmigen Antrag der Professoren zu ihrem Ehrenmitglied ernannt. V

Geschäftsjubiläum. Die Schamottewaren- und Mosaikplattenfabrik Otto Kauffmann (Niedersedlitz i. Sa.), Inhaber Dr. Otto Kauffmann und Dr. Paul Kauffmann, kann auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. V

Ein Töpferei-Museum in Marburg. Die umfangreiche Töpfereisammlung des Marburger Altertum- und Kunstvereins, die die Entwicklung der hessischen Töpferei vom 17. Jahrhundert bis auf die Gegenwart darstellt, ist im Bückingschen Hause zu Marburg zu einem kleinen Museum vereinigt worden. Den größten Teil der Sammlung bilden die besten Stücke der bisher im Schloß untergebrachten keramischen Sammlung des Hessischen Geschichtsvereins. Eine Töpfereiwerkstatt, die angegliedert ist, ergänzt diesen kunstgeschichtlichen Überblick durch praktische Erläuterung des Werdeganges, den die Tonwaren vom Tonklumpen bis zum fertigen Gefäß zurücklegen. V

Torffeuerung. Kostenloser Umbau industrieller Feuerungsanlagen für die Torffeuerung. Der Ausschuß der Nordwestdeutschen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Torfwesens versandte nach der Zeitschrift „Technik in der Landwirtschaft" eine Einladung zu der am Freitag, den 4. November 1921 in Hannover 10½ Uhr in Mussmanns Hotel am Bahnhof stattfindenden Vollversammlung der Nordwestdeutschen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Torfwesens. Die Tagung wird von grundlegender Bedeutung für eine praktische und unmittelbare Förderung der Ziele der Arbeitsgemeinschaft und für den weiteren organisatorischen Ausbau der Arbeitsgemeinschaft sein. Auf der Tagesordnung stehen u. a.: Aufstellung des Planes für die Beteiligung an der für den kommenden Winter in Aussicht genommenen Torfausstellung in Hannover[1]) und daran anschließend in anderen niedersächsischen Städten (Bremen, Oldenburg, Osnabrück u. a.) sowie an der im Sommer 1922 stattfindenden Mitteldeutschen Ausstellung für Siedelung, Sozialfürsorge und Arbeit in Magdeburg (Miama). Annahme von ausgearbeiteten Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft. Vorschlag zur Einführung der industriellen Torfverfeuerung durch Angebot kostenlosen Umbaues von Feuerungsanlagen seitens der Torferzeuger. Wagengestellung. Voraussichtlich wird auf der Sitzung die Vorführung einiger einschlägiger Filme stattfinden können.

Aus den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft sei folgender Auszug wiedergegeben: Leiter sind Professor Dr. C. Keppeler (Hannover), Landrat a. D. Frhr. von Bodenberg (Osterholz-Scharmbeck).

Die Arbeitsgemeinschaft will die Erkenntnis von der technischen und wirtschaftlichen Eignung des Brenntorfes aus den niedersächsischen Hochmoorgebieten für die Verfeuerung nicht nur im Haushalt und Kleingewerbe, sondern auch in industriellen Feuerungsanlagen in weitesten Kreisen verbreiten sowie auch jeder anderen Verwendung des Torfes die Wege ebnen. Die Ar-

[1]) Einteilung der Ausstellung in der Tonindustrie-Zeitung Nr. 132, S. 1194.

beitsgemeinschaft soll die beiden großen Gruppen der in ihren Verbänden zusammengeschlossenen Torferzeuger und Torfmaschinenfabriken einerseits und der Torfverbraucher und Hersteller von Torffeuerungsanlagen andererseits in ihren gegenseitigen Bedingtheiten und ursächlichen Zusammenhängen durch wechselseitigen Erfahrungsaustausch zur höchstmöglichen Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit führen. Sie will den Fortschritt in der Torferzeugung und in der Torfverwertung dadurch fördern, daß sie alle wissenschaftlich und praktisch auf beiden Seiten tätigen Kräfte zu einheitlichem Wirken zusammenfaßt und einen fortlaufenden aufklärenden Erfahrungsaustausch über wirtschaftliche und technische Fragen auf breitester Grundlage zwischen ihnen mit dem Ziele herbeiführt, klare, für die Praxis brauchbare Richtlinien für technische und wirtschaftliche Normen zu finden.

Die Arbeitsgemeinschaft will endlich für die Berufsausbildung in der Torferzeugung und Torfverwertung wissenschaftlich durchgearbeiteten, aber aus der Praxis stammenden und für die Praxis geeigneten Lehrstoff bereitstellen. Auf Grund dieser Lehrmittel sollen die in der Torferzeugung stehenden oder sich ihr zuwendenden Betriebsbeamten eine vollkommenere Ausbildung erfahren. V

Arbeitsgemeinschaft

Tarifvertrag in der Sandindustrie. Zwischen dem Arbeitgeberverbande sächsischer Sandwerke (Chemnitz) und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands ist am 27. August 1921 ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, dessen Allgemeinverbindlichkeit beim Reichsarbeitsministerium gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 beantragt worden ist; gegen den Antrag ist jedoch Einspruch erhoben worden. Zu bemerken ist, daß inzwischen insofern eine Änderung der Lohnsätze eingetreten ist, als vom 1. November 1921 ab für die Stunde 7,25 M, vom 1. Dezember ab 8,25 M bewilligt worden sind. Diese Erhöhung erkennt jedoch die Gauleitung des Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands nicht an, da diese Vereinbarungen ohne Wissen der Gauleitung getroffen worden sind:

Der Tarifvertrag selbst lautet:

§ 1. (Geltungsbereich). Dieses Bezirks-Lohnabkommen soll Geltung haben für den gesamten Freistaat Sachsen.

§ 2. (Arbeitszeit). Die regelmäßige, wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht überschreiten. Wird die Arbeitszeit an Vorabenden vor Sonn- und Feiertagen verkürzt, so können die dadurch ausfallenden Stunden auf die übrigen Wochentage verteilt werden.

§ 3. (Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit). Überstunden können, wenn sie aus zwingenden Gründen notwendig sind, geleistet werden. Hierzu bedarf es des Einverständnisses zwischen der Betriebsleitung und der gesetzlichen Arbeitervertretung.

§ 4. (Arbeitslohn). An alle in den Sandgruben beschäftigten Arbeiter, welche das 17. Lebensjahr überschritten haben, wird ein Stundenlohn von 6,25 M gezahlt. Alle Arbeiter sind zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet.

§ 5. Die Regelung der Bezahlung für Arbeiter unter 17 Jahren bleibt der Betriebsleitung und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiter überlassen.

§ 6. (Bezahlung der Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit). An Zuschlägen für Überstunden werden gezahlt:

für die ersten beiden ein Zuschlag von 25 vH,
für jede weitere 50 vH,
desgleichen für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 vH.

Als Überstunden gelten alle die Stunden, die über die regelmäßige, wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden hinaus geleistet werden.

§ 7. (Urlaub). Allen im Betrieb beschäftigten Arbeitern wird unter Fortzahlung des tariflichen Lohns ein Urlaub nach folgender Tabelle gewährt:

nach einer Beschäftigungsdauer in demselben Betrieb
von 26 Wochen 1 Tag,
von 1 Jahr und länger 3 Tage,
von 3 Jahren und länger 4 Tage,
von 5 Jahren und länger 5 Tage,
von 7 Jahren und länger 6 Tage.

Die Regelung der Urlaubszeit soll mit der Betriebsleitung und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft vereinbart werden, und es sollen dabei die Betriebsverhältnisse Berücksichtigung finden.

§ 8. Während der Urlaubszeit darf der Arbeiter Beschäftigung gegen Entgelt nicht übernehmen. Im Zuwiderhandlungsfalle wird ihm die Vergütung entzogen.

§ 9. (Lohnzahlung). Die Lohnzahlung erfolgt im allgemeinen wöchentlich, und zwar Freitags während der Arbeitszeit. Wenn sich dies aus technischen Gründen nicht ermöglichen läßt, erfolgt am gleichen Tage der Zwischenwochen ein Lohnvorschuß von etwa 90 vH des Durchschnittsverdienstes.

§ 10. Allgemeine Bestimmungen. Wo bereits bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, dürfen diese nicht verschlechtert werden.

§ 11. Dauer des Vertrags. Dieser Vertrag hat Gültigkeit ab 15. August 1921 bis mit 31. Oktober 1921. Wird er nicht mindestens 4 Wochen vor Ablauf von einer der vertragsschließenden Parteien gekündigt, so läuft er stillschweigend auf weitere 4 Wochen weiter.

§ 12. Die Parteien beantragen im beiderseitigen Einverständnis die Rechtsverbindlichkeit dieses Vertrags beim Reichsarbeitsministerium. Ar 269

Berufsgenossenschaften und Vereine

Reichsverband der deutschen Industrie.

Kredithilfe der deutschen Industrie. Am 5. November fand in Berlin eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, um über die Frage der Kreditunterstützung zugunsten des Reichs durch die Industrie Beschluß zu fassen. Das Für und Wider wurde eingehend erörtert, und nach sechsstündigen Verhandlungen wurde folgende Entschließung gefaßt:

„Der Reichsverband der deutschen Industrie ermächtigt seinen für die Behandlung der Angelegenheit der Kredithilfe eingesetzten Ausschuß, der angemessen zu ergänzen ist, unter Zuziehung der deutschen Banken die Verhandlungen mit der Reichsregierung mit dem Ziele weitgehender, geldlicher Stützung des Reichs für Reparationszwecke fortzusetzen, unter folgenden Voraussetzungen:

Es muß gleichzeitig Sicherheit dafür gegeben werden, daß Reichsregierung und Reichstag eine sparsame Finanzwirtschaft auf allen Gebieten des Staatslebens unverzüglich eintreten lassen und das Wirtschaftsleben von allen, die freie Betätigung und Entwicklung schädigenden Fesseln befreien. Insbesondere müssen die Reichs- und sonst in öffentlicher Hand befindlichen Betriebe derart behandelt werden, daß sie nicht weiter die öffentlichen Finanzen belasten, sondern sie entlasten. Ein Ziel unserer inneren Wirtschaft muß sein, alle in der Wirtschaft vorhandenen, nicht voll beschäftigten Kräfte sicher zu produktiver Arbeit zu bringen. Die Industrie muß die Sicherheit haben, daß durch ihre Mitarbeit aus unproduktiven Unternehmungen Unternehmungen gemacht werden, die solche Erträge bringen, daß sie zur Verzinsung und Tilgung des geplanten Gelddarlehens ausreichen und die jetzt vorübergehend und freiwillig eintretende Industrie entlasten."

Weiter wurde beschlossen, daß, wenn ein fester Plan für die Durchführung der Kredithilfe vorliegt, eine neue Mitgliederversammlung damit befaßt werden soll.

Über Oberschlesien wurde folgende Entschließung angenommen:

„Die deutsche Industrie spricht einmütig ihre Entrüstung über die Abtrennung oberschlesischer Industriegebiete vom Deutschen Reiche aus. Dieser Gewaltakt, heuchlerisch verhüllt durch einen Schein des Rechts, unterschlägt das Abstimmungsergebnis, schafft eine unnatürliche und unhaltbare Grenze mitten durch das wirtschaftlich und politisch einheitliche Industriegebiet und fügt dem deutschen Wirtschaftsleben einen Schaden zu, der für Europa wirtschaftlich und politisch von den verhängnisvollsten Folgen sein muß. Eine solche Entscheidung kann vom deutschen Volke niemals als endgültig hingenommen werden." Ver

Sitzungen

13. und 14 November. 10½ Uhr Nationalverband deutscher Gewerkschaften. Reichstagung. Berlin, Kriegervereinshaus (Chausseestr. 94)
23. November, 10 Uhr: Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. Sitzung des Gesamtvorstands. Leipzig, Augustusplatz 2 A II.
23. November, 8.30—1 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
23. November, 3—5 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E.V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
23. November, 5 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Ofenausschuß-Sitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
23. November, 6 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Sitzung des Ausschusses für Mahlen und Löschen. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
24. November, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilungssitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
24. November, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
24. November, 5,30 Uhr: Deutscher Kalkbund. Sitzung des Kalksandsteinausschusses. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
25. November, 8,30 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
25. November, 11 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Sitzung des Kalkdüngungs-Ausschusses. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 135 BERLIN - Dienstag, den 15. November 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Die Bedeutung des Mörtels in der Denkmalpflege	1215	Dietrich Klockenberg †	1217	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	1219	Messen und Ausstellungen	1221
Zur Zieglerschulfrage	1216	Fragekasten	1217	Handelsnachrichten	1220	Arbeitsgemeinschaft	1222
Brauchbarkeit des Gipses	1216	Bücherschau	1219	Mosaik	1221	Berufsgenossenschaften u. Vereine	1223
		Rechts- und Verwaltungspflege	1219			Sitzungen	1223

Die Bedeutung des Mörtels in der Denkmalpflege

Auf dem Denkmaltage in Münster i. W. im Sept. d. J. hielt der Abteilungsvorsteher im Staatl. Materialprüfungsamt Dahlem Herr Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Ing. M. Gary auf Wunsch des Vorstandes einen Vortrag, dem wir die folgenden Ausführungen entnehmen. Bisher sind in den Verhandlungen der Denkmaltage die reinen Baustoffragen etwas stiefmütterlich behandelt worden. Die mannigfachen schlechten Erfahrungen, die mit Zement in der Denkmalpflege gemacht sind, haben den Vorsitzenden veranlaßt, dem Vortragenden die Behandlung dieser Frage besonders nahezulegen und es sind dann auch in dem Vortrage die guten und schlechten Eigenschaften des Zementes in der Denkmalpflege einwandfrei und sachlich erörtert worden, was sich in dem großen Beifall auslöste, den der Redner gefunden hat.

Seine eingehenden Darlegungen stützt der Vortragende auf den Grundsatz :

> „daß an einem Kunstdenkmal kein Baustoff, insbesondere kein Mörtel Verwendung finden sollte, der dem Baudenkmal oder seinen Teilen wesensfremd ist".

Er versteht darunter, daß jeder Mörtel, der an einem Kunstdenkmal benutzt wird, sei es wo es auch sei, so ausgewählt werden muß, daß zwar seine besonderen Eigenschaften voll ausgenutzt werden, aber die durch ihn möglichen schädlichen Wirkungen unter allen Umständen vermieden werden, wobei da, wo der Mörtel äußerlich in die Erscheinung tritt, in erster Linie auch auf den organischen Zusammenhang mit dem Bauwerk Rücksicht genommen werden muß. Portlandzement ist zweifellos das vornehmste der sogenannten Wasserbindemittel und auch für die Denkmalpflege vorzüglich verwendbar an Stellen, wo er hingehört. Er hat im Eisenportlandzement und Hochofenzement für gewisse Zwecke gleichwertige, für andere Zwecke vielleicht sogar überlegene Mitbewerber gefunden. Alle wirklichen Zemente aber brauchen zur Entfaltung ihrer vollen Erhärtungskraft Wasser; für alle Wasserbauten sind sie unübertroffen und unentbehrlich geworden, da, wo man gleichzeitig mit hohen Festigkeiten rechnen muß. Der Vorzug der Zemente liegt in der Selbsterhärtung, in der großen Anfangsfestigkeit bei bedeutender Nacherhärtung und großen Widerstandsfähigkeit an der Luft und unter Wasser. Damit hängt die Eigenschaft außerordentlich hoher Dichte zusammen, die ihn befähigt, Bauwerke wasserdicht zu gestalten.

Diese Eigenschaften, die den Zement für viele Bauwerke unentbehrlich machen, genügen aber nicht bei Kunstdenkmälern. Hier müssen noch andere Rücksichten gelten, und es muß vor allem geprüft werden, ob nicht gewisse Mängel, die den Zementen zuweilen anhaften, für das Baudenkmal verhängnisvoll werden können, z. B. mangelnde Raumbeständigkeit, Reichtum an auswitternden Salzen, Empfindlichkeit gegen gewisse Einflüsse von außen. Bei Baudenkmälern wird die Verwendung von Zement im wesentlichen auf Verstärkung und Wiederherstellung der Gründungen beschränkt werden müssen. Bei dieser Verwendungsweise sind spätere Schäden nicht zu befürchten. Außer der üblichen Mauerarbeit und der Herstellung von Stampfbeton und Eisenbeton kommen in erster Linie zwei Verfahren in Frage, nämlich das von der Wolfsholz-Preßzementbau-Akt.-Ges. ausgeübte Bauverfahren mit dem Grundgedanken der Einpressung flüssigen Mörtels unter Luftdruck und die bekannten Mörtelspritzverfahren, deren Vorzüge und Nachteile der Vortragende schilderte[1]). Die Anwendungsmöglichkeit des Preßzementbau-Verfahrens ist mannigfaltig. Das Verfahren hat bereits vielfach zur Verstärkung und Abdichtung von Tunnels und Brücken, zur Füllung aufgetretener Risse usw. Anwendung gefunden.

Im Jahre 1913 ist auch der über 800 Jahre alte Stadtturm der Stadt Zabern im Elsaß und die Grundmauern des altehrwürdigen Münsters zu Straßburg i. E. nach dem Verfahren behandelt worden.

Nach dem gleichen Verfahren können auch Kies- und Sandmassen des Bodens, die geeignete lockere Lagerung aufweisen, mit Hilfe von Zementeinpressung in festem Beton verwandelt werden, ohne daß das Aufgraben dieser Schichten nötig ist. Nur bei sehr feinkörnigen Sandschichten ist es unmöglich, Zementmilch selbst unter Anwendung von 50 atm. Arbeitsdruck einzupressen.

Ein beachtenswertes Beispiel der mannigfachen Verwendungsmöglichkeit dieses Verfahrens für die Erhaltung alter Bauwerke bieten die Arbeiten an dem bedrohten Südturm der alten Schloßkirche in Quedlinburg, der sich aus dem Verband mit dem Mauerwerk des Schiffes gelöst hatte, weil der aus klüftereichen und weichem Sandstein bestehende Schloßberg nachgegeben und das talwärts gerichtete Abwandern der Turmgründungen herbeigeführt hatte. Es wurde deshalb nach der Talseite hin vor dem Südturm eine sehr starke und tiefreichende neue Gründung als Pfahlrost geschaffen, der aus zwölf in zwei Reihen angeordneten Preßbetonpfählen von 300 mm Durchmesser besteht.

[1]) Über Mörtelspritzverfahren vergl. Tonindustrie-Zeitung 1919 Nr. 145, S. 1307; 1920 Nr. 5, S. 39 (mit Literaturverzeichnis); 1921 Nr. 45, S. 378 und Nr. 80, S. 728.

Auch der bereits erwähnte Stadtturm, dessen Mauern infolge Sackung der vorhandenen Holzpfahlgründung vielfach gerissen war, wurde vom Keller aus durch 20 bis in die sicheren Schichten des Untergrundes reichende Preßbetonpfähle mit starker Eisenbewehrung gesichert. Je zwei einander gegenüberliegende Bohrlöcher wurden gleichzeitig hergestellt und nach Einlegen von Eisen durch Mörtelpressung fest verkittet. Nach Erhärtung wurden zwei andere Pfähle fertiggestellt usw.

Schließlich wurde noch auf die Ausbesserung der Pfeilerrisse in der Synagoge der Neustadt zu Köln a. Rh. hingewiesen, wo die Kuppeltragepfeiler des erst 20 Jahre alten Gotteshauses geborsten waren und mit Preßzement ausgebessert wurden. Mit Hilfe von Ankerringen unter Ausspülung und nachträglicher Vollpressung der Lagerfugen von Schicht zu Schicht ist es gelungen, die Schäden völlig zu beseitigen.

Nach Würdigung der verschiedenen Spritzverfahren, bei denen Luftdruck dazu benutzt wird, um den Mörtel in einem Schlauch zu befördern und aus einem Mundstück heraus gegen die Wandfläche zu schleudern, kam der Vortragende auf die Schäden zu sprechen, die durch auswitternde Salze an allen Bauwerken hervorgerufen werden können.

Eine Kirche in Zürich, deren Gewölbe von Sandsteinsäulen getragen wurden, hat in vergangenen Kriegsläuften vorübergehend als Salzlager gedient. Aus den hochgestapelten Salzsäcken sind beträchtliche Mengen Chlornatrium in den Sandstein eingedrungen, dessen allmähliche Auswitterung bei späterer Lüftung der Kirche die Säulen bis auf etwa die Hälfte ihrer Dicke geschwächt hat. Ein zweites Beispiel schädlicher Salzwirkung bietet das bekannte Denkmal des Grafen Enno II von Ostfriesland, erbaut 1550 in der großen Kirche zu Emden. Es konnte festgestellt werden[1]), daß im Jahre 1825 eine Hochflut des Meeres in die Kirche eingedrungen ist und insbesondere das in französisch- niederländischer Renaissance überaus reich ausgestattete Steingitter, das nach Westen zu den Einblick in das Langhaus der Kirche verdeckt und den Raum mit dem Sarkophag des Grafen abschließt, durchtränkt hat. Die Oberkante des jonische Säulen tragenden Sockels liegt 1,60 m über dem Kirchenfußboden. Das Wasser hat diesen Sockel bis zu 1,30 m Höhe benetzt. In dem porösen Sandstein ist aber das Salzwasser aufgestiegen und hat durch Krystallisation zu weitgehenden Zerstörungen der feinen Bildhauerarbeiten geführt, die mehr oder weniger beschädigt wurden, je nachdem sie aus härteren oder weicheren Gesteinsschichten hergestellt waren.

Das Denkmal ist durch Verwendung plumper Zementgüsse und durch Holzstützen in seiner künstlerischen Wirkung geschädigt worden, während man besser getan hätte, die gefährdeten Teile abzubauen und sie einzeln sorgfältig auszulaugen. Zementgüsse sollte man jetzt, da die Zementwaren- und Kunststeinindustrie zu höchster Vollendung gediehen ist, weil sie niemals rissefrei sind, nicht mehr verwenden. Zementmörtel greift Zink überaus stark an, Zementmörtel zerstört Blei, ebenso Zementstaub. Zementmörtel und Zementbeton können nach allem bei der Erhaltung von Kunstdenkmälern nur unter gewissen Beschränkungen verwendet werden. Dagegen befürwortete der Redner für die Denkmalspflege die Verwendung von Zementbeton als Stampfbeton, als Eisenbeton und als Betonwerkstein. Sehr mit Unrecht habe man in weiten Kreisen den Beton in allen seinen Formen als einen unkünstlerischen, unechten Baustoff angesehen. Der Beton und die Kunststeine haben nicht nur praktische, sondern auch künstlerische Berechtigung, angewendet zu werden, wo sie hingehören. Mit Recht hat man Beton beim Deutschen Museum in München und bei der Lutherkirche in Freiburg verwendet. Mit Recht und vorteilhaft verwendet man auch den Betonwerkstein in der Friedhofskunst, weil er bei sachverständiger Fertigung sich dem Auge nicht unliebsam aufdrängt und dem Naturstein an Wetterbeständigkeit nahekommt, ja ihn sogar übertrifft. (Schluß folgt.) i [294]

[1]) Mitteilungen aus dem Kgl. Materialprüfungsamt 1902, S. 229.

Zur Zieglerschulfrage

Von H. Winter (Neunkirchen)

Die wiederholt behandelte Zieglerschulfrage zeigt, wie wichtig und bedeutungsvoll die Lösung dieser Frage ist, nicht zuletzt für die Ziegelindustrie selbst. Der Industrie muß geholfen werden. Darüber sind sich wohl alle Verbände und Persönlichkeiten einig, die mit Ernst der Entwickelung der Dinge folgen, bedauerlich ist nur, daß der hohe Gedanke des Helfenmüssens in die große Masse der Ziegler noch nicht so eingegriffen hat, wie es die Bedeutung der Sache fordert. Es gibt noch eine ganze Reihe von Zieglern, die teilnahmlos der Sache gegenüberstehen und abwarten, was werden wird. Sie wissen nicht, daß eine Industrie, die die Mittel scheut, um das Möglichste für die Ausbildung des Zieglernachwuchses zu tun, dereinst die Folge dieser Kurzsichtigkeit selbst zu tragen haben wird. Wenn etwas die Sache vorwärts bringen kann, so kann es nur tatkräftige Hilfe sein, die von allen Seiten kommt.

Als geeignete Fachschulen sind bisher in den verschiedentlichen Ausführungen nur Frankfurt und Zwickau genannt worden, es wäre ungerecht, wenn man da nicht auch Lemgo nennen würde, schon deshalb, weil diese Fachschule darauf Anspruch erheben kann, die älteste der 3 genannten Fachschulen zu sein. Ich bin alter Lemgoer und verdanke der Schule, die ich dort besucht habe, mein Wissen und Können. Man wird mir es daher nicht verübeln, wenn ich einige Worte zu Gunsten dieser Schule sage. Die Einrichtungen, Lehrpläne wie auch der Lehrkörper dürften bei allen 3 Schulen ziemlich gleich sein; was der einen Schule nach der einen Richtung zum Vorteil gereicht, wird die andere Schule nach der anderen Richtung haben. Die Zieglerschule Lemgo hat einen 4semestrigen Lehrplan bei wöchentlich 40 Unterrichtsstunden. Die Lemgoer Schüler nehmen an den Unterrichtsstunden der Maschinenbau- wie Hochbauabteilung teil, sie erwerben sich dadurch ein besonderes gutes Allgemeinwissen.

Was ich als ehemaliger Lemgoer Fachschüler noch besonders hervorheben möchte, ist, daß den Fachlehrern erlaubt ist, sich als Konstrukteur, Bauleiter und Sachverständiger außerdienstlich zu beschäftigen, die Lehrer behalten dadurch dauernd Fühlung mit der Praxis und nehmen Neuerungen und Verbesserungen in sich auf, die sie an die Schüler weitergeben. Der Lippische Staat hatte bereits vor 2 Jahrzehnten erkannt, daß eine Fachschule für das Zieglergewerbe nur vorteilhaft für die Allgemeinheit wäre und hat von anderen Schulen im Lande nur die Zieglerschule unterstützt, der auch heute noch staatliche Unterstützungsgelder zufließen.

Mögen meine wenigen Zeilen dazu beitragen, daß die Zieglerschulfrage eine gründliche, möglichst bald sich vollziehende Lösung findet zum Wohl der gesamten Industrie. Der Staat gibt so manchen Zuschuß für die Lehmbautechnik, er sollte doch auch eine offene Hand haben für die Industrie, die in den Notzeiten des Krieges so außerordentlich gelitten hat und deren Mitarbeit unbedingt erforderlich ist an der Behebung der Wohnungsnot und somit am wirtschaftlichen Aufbau unseres Vaterlandes. k [281]

Brauchbarkeit des Gipses

Von E. Weller

Sonderbare Blüten werden oft gezeitigt, wenn es heißt, zur Verteidigung eines Baustoffes weder nach rechts noch nach links oder weder vorwärts noch rückwärts zu schauen. Von einer solchen Blüte kann gesprochen werden, wenn in einer Fachzeitschrift zu lesen ist:

„Es ist in der Gipsindustrie allgemein bekannt, daß zusammen mit Gips nur Sande verwendbar sind, welche keinen Feldspat enthalten. Feldspat-Mineralien erleiden bei der im Mauerwerk unvermeidlichen gelegentlichen Gegenwart von Feuchtigkeit durch Gips eine chemische Umsetzung. Die Schwefelsäure des Gipses bildet mit den

Alkalien des Feldspats lösliche Alkalisulfate, welche beim Auskristallisieren Ausblühungen und Zermürbungen des Mauerwerks hervorrufen".

Soll sich der Leser freuen, die langgesuchte Erklärung über das Zermürben des Mauerwerks gefunden zu haben, und zwar in Gestalt von Feldspat, der im Sande vorkommt, oder tut der Leser besser, sich in die Warnung zu vertiefen?

In den Schriftwerken findet man hin und wieder die Andeutung, daß Feldspat durch Gips spurenweise zersetzt wird. Bei diesen Mitteilungen handelt es sich meist nur um gebrannten Kalk, der geringe Mengen Gips enthält, herrührend von dem Schwefelgehalt der zum Brennen verwandten Kohle.

Ebenso wird in dem angezogenen Aufsatz davor gewarnt, Bimssand mit Gips zu binden, man geht hierbei lediglich von theoretischen Erwägungen aus, ohne jedoch zu prüfen, ob nicht der im Schwemmstein verarbeitete Kalk schon soviel schwefelsauren Kalk enthält, daß schwefelsaures Alkali auskristallisieren kann. Das absprechende Urteil über den Gips bei der Verarbeitung von Bims wäre verständlich, wenn die Löslichkeit des Gipses als gebrauchshindernd hingestellt wäre. Das hätte schließlich jedem eingeleuchtet, nicht aber die Umsatzfähigkeit mit kalihaltigem Gestein. Man darf aber nicht vergessen, daß auch der Einwand der Löslichkeit des Gipses hinfällig wird, weil Gipsdielen nur im Innern des Hauses Verwendung finden, wo Feuchtigkeit nicht in Betracht kommt. Die Bimsdielen mit Kalk- und Zementbindung kommen in der erheblichen Überzahl auch nur für Innenzwecke zur Verarbeitung, so daß keine Ursache vorliegt, Gips als Bindemittel für Bimskies nicht zu verwenden. Die schnelle Abbindekraft dürfte sehr bald als wichtiges Mittel zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit geschätzt werden. q 0266

Dietrich Klockenberg †

Am 19. Oktober starb der Direktor des Portland-Cement- und Tonwerks Gewerkschaft Mirke (Zollhaus, Bezirk Wiesbaden), Herr Dietrich Klockenberg, unerwartet in der chir. Klinik in Gießen nach erfolgter Operation. Der Verstorbene war am 26. Januar 1861 in Ruhrort geboren. Nach Erledigung seiner Schulzeit trat Klockenberg in die kaufmännische Lehre bei der Zeche Charlotte in Überruhr ein und übernahm im Jahr 1893 die Stelle des Geschäftsführers bei der neugegründeten Firma Narjes & Bender in Kupferdreh. Anschließend hieran trat er im Jahre 1900 als Vertreter und Direktor in das Portland-Cement- und Tonwerk Gewerkschaft Mirke ein. Klockenberg gehörte den Aufsichtsräten der Süddeutschen Zement-Verkaufsstelle Heidelberg, dem Rheinisch-Westfälischen Zement-Verband Bochum, dem Niederl. Cement-Syndicaat 's-Gravenhage an und war Ausschußmitglied des Deutschen Zement-Bundes (Berlin). Ferner gehörte Klockenberg dem Vorstande der Steinbruchsberufsgenossenschaft Sektion V, Münster und dem Vorstand beim Arbeitgeberverband der Süddeutschen Zementindustrie (Heidelberg) an. Erfreute sich Dietrich Klockenberg schon in den Kreisen der Zementindustrie allgemeiner Wertschätzung und Beliebtheit infolge seiner lebensfrohen und jugendlichen Art, so war das im gleichen Maße auch in seiner engeren Heimat als Industrie- und Handelsvertreter der Fall, was in zahlreichen Ämtern zum Ausdruck kam. Klockenberg war u. a. Vorsitzender des Nassauischen Industriellen-Verbandes Limburg, stellvertr. Vorsitzender beim Arbeitgeberverband für die mittlere Lahn und benachbarte Gebiete in Diez, stellv. Vorsitzender der Handelskammer Limburg, Ausschußmitglied der Deutschen Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime und Beiratsmitglied des Reichsausgleichsamtes, Zweigstelle Frankfurt a. M. Allezeit hilfsbereit hat Dietrich Klockenberg als Mann mit reichem Wissen und vielseitigen Erfahrungen der Zementindustrie große Dienste geleistet und zu ihrer Gesundung viel beigetragen. Er war auch ein echter, edler Freund seines Vaterlandes, dem der Zusammenbruch schwer zu Herzen ging. Aber er ließ sich durch den Schmerz nicht niederdrücken. Frische und Lebensmut waren sein Eigen und übten auf alle, die mit ihm zu tun

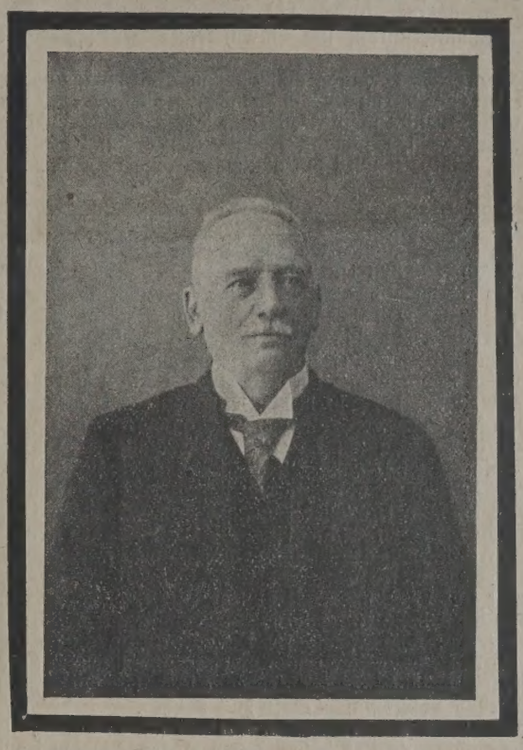

hatten oder ihn kennen lernten, eine angenehme Anziehungskraft aus. Die Teilnehmer des Sommerausfluges der Sektion Kalk nach der Lahnindustrie (Tonindustrie-Ztg. 1906, Nr. 85, S. 1377—1387) werden sich der Führung Herrn Direktor Dietrich Klockenbergs bei der Besichtigung des Portland- und Tonwerks Gewerkschaft Mirke in Zollhaus gern erinnern. Dietrich Klockenberg wird der Zementindustrie und allen, die ihn kannten, unvergeßlich bleiben. i 0250

Fragekasten

Frage 135. Ofenpflaster. Ich beabsichtige, die Sohle meines Ringofens neu zu pflastern. Welche Art Ziegel verwende ich dazu (Klinker oder gewöhnliche Mauerziegel) und wie erfolgt der Aufbau des Pflasters? Welcher Mörtel ist zu nehmen? 632

Frage 135a. Kalkbrennen im Gasringofen. Zur Gaserzeugung für unseren Gasringofen zum Kalkbrennen haben wir Planrostgeneratoren, in welchen Briketts mit Rohbraunkohle gemischt vergast werden. Bei der Bedienung der Generatoren entstehen dadurch große Brennstoffverluste, daß zuviel unverbrannte Kohlenteile durch den Rost fallen. Auch ist der Brennstoffverbrauch bei Planrostfeuerung unverhältnismäßig hoch. Auf 100 kg gebrannten Kalk werden 70—75 vH gute Braunkohlenbriketts benötigt, bei Verwendung von Rohbraunkohle die doppelte Menge. Der Kalk ist ein Tuffkalk, der geziegelt wird. Nach dem die Formlinge durch einen Trockenkanal gegangen sind, werden sie in einem Gasringofen wie Mauerziegel eingesetzt und gebrannt. 633

Frage 135b. Herstellung nachgepreßter Fußwegklinker. Wir beabsichtigen, im nächsten Jahre die Herstellung von nachgepreßten Fußwegklinkern mit glatter und gekuppter Oberfläche in größerem Umfange aufzunehmen. Können Sie uns eine geeignete Presse dafür empfehlen, die gegebenenfalls einen derartigen Druck ausübt, daß damit die rauhen Schnittflächen hochkant abgeschnittener Steine tadellos geglättet werden?

Gibt es ein Verfahren, die beim Nachpressen in den meisten Steinen entstehende Blätterung, welche die Haltbarkeit stark beeinträchtigt, zu vermeiden? Diese Blätterung tritt nicht ausnahmslos in jedem Stein auf. Wir vermuten, daß der Feuchtigkeitsgehalt des Steines dabei eine maßgebende Rolle spielt. Die Risse, die im Klinker auftreten, sind sehr fein und verlaufen wagerecht, häufig über die ganze Breitseite. Die Risse sind nur im Bruch erkennbar. Es kommt auch vor, daß über dem einen Riß einige mm oder cm höher noch ein zweiter oder dritter Riß verläuft. 610

1. Antwort: Das Nachpressen von Ziegeln und Platten kann sowohl unmittelbar von der Ziegelpresse aus als auch in luft-

trocknen, d. h. lederhartem Zustande erfolgen. Im allgemeinen wird der letztere Fall bevorzugt, weil hierbei ein glatterer, festerer und saubererer Stein erzielt wird, obgleich etwas höhere Unkosten durch doppelte Bewegung entstehen. Die unmittelbar von der Ziegelpresse kommenden Formlinge neigen beim Nachpressen sehr zum Ankleben; es bedarf daher einer sehr gut und zweckmäßig gebauten Nachpresse, großer Aufmerksamkeit bei der Arbeit und reichlicher Schmiermittel, um einwandfreie Erzeugnisse fertigzustellen.

Die Nachpressen zerfallen zunächst in 2 Gruppen, und zwar in solche für Handbetrieb und in solche für Maschinenbetrieb. Bei den ersteren unterscheidet man wiederum, je nach der Art, in der der Druck erzeugt wird, Daumen-, Hebel-, Kurbel- und Excenterpressen; bei den letzteren wird am häufigsten eine Friktionspresse angewendet.

Die Nachpressen mit Handbetrieb kommen nur für kleinere Leistungen — etwa 150—300 Stück je Stunde — bei einem durchschnittlichen Drucke von etwa 2000 kg, in Frage. Sie haben den besonderen Vorteil, daß sie keiner maschinellen Betriebskraft bedürfen, also überall aufgestellt und verwendet werden können; dem ist noch dadurch besonders Rechnung getragen, daß die meisten derartigen Maschinen mit Rädern versehen sind. Die maschinell angetriebenen Friktionspressen dagegen sind an einen festen Standort gebunden. Ihre Leistung beträgt durchschnittlich 600 Steine je Stunde bei sehr hohen Drucken, die je nach der Handhabung der Maschine geregelt werden können.

Je nach der verlangten Leistung, den örtlichen Verhältnissen und dem geforderten Drucke wird unter den vorstehend kurz beschriebenen Maschinen gewählt werden müssen. Die Form und Größe der Preßlinge sowohl als auch deren verlangte Oberfläche — ob glatt oder gerieft — kann bei allen Pressenarten durch entsprechende Ausführung des Stempels und der Matrize ohne Schwierigkeiten erreicht werden.

Ein guter Fußwegklinker mit glatter Oberfläche läßt sich auch, sofern nicht allzu hohe Anforderungen gestellt und die Klinker gut gebrannt werden, ohne besonderes Nachpressen dadurch erreichen, daß man sie einsträngig flach oder zweisträngig hochkantig aus der Presse austreten läßt. Bei entsprechender Handhabung bleiben die Oberflächen vollkommen glatt und sauber.

Das Abblättern nachgepreßter Platten oder Klinker ist eine öfter zu beobachtende Erscheinung und in den meisten Fällen, wie ganz richtig vermutet wird, auf den Feuchtigkeitsgehalt zurückzuführen. Die stark zusammengepreßten, also verdichteten Preßlinge trocknen sehr schwer; sie erscheinen wohl äußerlich trocken, haben im Innern aber noch einen hohen Feuchtigkeitsgehalt, der im Ofen bei zu schneller Erwärmung die Veranlassung zum Platzen bezw. Abblättern gibt. Trocknes Einfahren, sorgfältiges Ausschmauchen und Anwärmen und vorsichtiges Brennen werden den Übelstand beseitigen, mindestens aber erheblich verringern. Fe. 610

Frage 100. Verbund- oder Gleichstromdampfmaschine? Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 127, S. 1138. 569

2. Antwort: Sie sagen selbst, daß die Bedienungsmannschaft für Ihre 400 PS starke Dampfmaschine, die im Auslande zur Aufstellung kommt, äußerst unzuverlässig und gänzlich ungeschult ist. Wichtiger aber als die Maschine selbst ist das Personal, denn nur einem geschulten Personal dürfen Sie ein solches Wertstück wie eine 400-PS.-Dampfmaschine anvertrauen. Wenn nicht anders, müßten Sie geschultes Personal von Deutschland mitnehmen. Es gibt solches noch genügend. Das Geld, das Sie dem geschulten Personal an Gehalt mehr geben müssen, kommt Ihnen durch gute Wartung der Anlage und durch Ersparnis von Ausbesserungen und Heizstoff doppelt zu Gute. Der Heizer kann durch sorgfältige Feuerbedienung unzählige Zentner Kohle sparen. Wesentlich angespornt wird der Heizer durch die Zahlung einer Heizerprämie. Die Frage, ob Verbund- oder Gleichstrommaschine, ist Ihnen in Nr. 127, S. 1138 bereits beantwortet worden. Auf alle Fälle aber zur Maschinenanlage gutes Personal, dies ist so nötig wie die Sonne zum Gedeihen. Paul Hertrampf, Frankfurt (a. O.) 569

Frage 126c. Wiederinbetriebsetzung von Ringöfen nach Obels Anweisung. Es wird mir für Wiederinbetriebsetzung von Ringöfen eine Instruktion angeboten, die eine Gesamtersparnis von 2500—3500 M, je nach Größe des Ofens, bringen soll. Ich kann mir allerdings nicht denken, wie eine Ersparnis in fraglicher Höhe erreicht werden soll, da doch ein gewisser Heizaufwand für den erkalteten Ofen schon allein erforderlich ist und die eingesetzten Ziegelformlinge ebenso eine bestimmte Kohlenmenge erfordern. Es handelt sich um die Instruktion von Hermann Obel (Freienwalde a. Oder). Haben Ziegeleibesitzer dieses neue Anfeuerverfahren schon ausgeprobt?

1. Antwort: Nach der Instruktion von Hermann Obel kommt die Vorfeuerungsmauer, die früher mit Schürgassen versehen werden mußte, gänzlich in Fortfall (Ersparnis 500 M). Ferner ist zum Anfeuern keine Kohle notwendig. Im ganzen werden 5 cbm Holz gebraucht, um in 48 Stunden den Ofen im vollen Betriebe zu haben. Ersparnis an Kohlen 2300 M, Ersparnis an Arbeitslöhnen 450 M. Das Anfeuerverfahren nach Obel ist von mir in der Städtischen Dampfziegelei Frankenstein in Schlesien ausgeprobt worden. Ich kann das Verfahren empfehlen. 617

Ziegelmeister Milde, Tonwerke Maltsch.

2. Antwort: Die Kenntnis der von Ihnen angeführten Instruktion von Hermann Obel (Freienwalde a. O.) zur Wiederinbetriebsetzung von Ringöfen geht mir ab, ich kann deshalb kein Urteil über diese Instruktion fällen, aber daß Ersparnisse bei den meisten Inbetriebsetzungen der Öfen zu machen sind, daran ist nicht zu zweifeln. Es kommt immer darauf an, wie diese ausgeführt werden und ob die Person, welche die Inbetriebsetzung leitet, auch selbst die nötige praktische Erfahrung hierzu besitzt. Zweifellos erfordert die Inbetriebsetzung eines Ofens mehr Kohle und Zeit als ein glatter Umbrand, bei dem das Mauerwerk schon erwärmt und der Einsatz bei vorhandener Schmauchanlage gut vorgewärmt ist. Wohl können aber gute Kenntnisse der Ausführung einer solchen Inbetriebsetzung die Kosten in mancher Hinsicht verringern.

Ich will Ihnen im folgenden die Inbetriebsetzung eines Ringofens kurz beschreiben und lege meinen Ausführungen einen Ofen mit 16 Kammern und Schmauchanlage zu Grunde. Die Ausführungen sind allgemein gehalten und etwaige besondere Verhältnisse, wenn solche vorhanden sind, müssen noch berücksichtigt werden.

Bevor der Ofen in Betrieb genommen wird, müssen sämtliche Kanäle gesäubert und vorhandene schadhafte Stellen ausgebessert sein. Die Ventile müssen gut in grobkörnigem Sand gehen, damit die Ventile gut luftdicht sind. Auch müssen die Ventilstangen der Rauch- bezw. der Schmauchventile dicht ummauert sein, um den Zutritt kalter Luft zu verhindern. Um dies zu erreichen, muß darauf Bedacht genommen werden, daß das Öffnen und Schließen der Ventile in genau senkrechter Weise vor sich geht, denn nur dadurch wird die Ummauerung der Ventilstangen vor Schadhaftwerden geschützt.

Ist nun der Ofen in dieser Weise zur Inbetriebsetzung vorbereitet, so beginnt man mit der Aufführung der Feuermauer mit der Planrostfeuerung. Die Anzahl der Planroste richtet sich nach der Größe des Ofens. In der Regel werden 2—3 Planroste aufgeführt. Inzwischen wird mit dem Einsatz der Ziegelware begonnen. Sind einige Kammern besetzt, kann mit dem Schmauchfeuer begonnen werden, um später zum Vollfeuer überzugehen. Ist die Glut im Einsatz so hoch gestiegen, daß die von oben geschüttete Kohle auch wirklich restlos verbrennt, beginnt man regelmäßig von oben zu schütten, während das Feuer auf den Planrosten so lange unterhalten wird, bis genügend Reihen hinter dem Feuer zum Abkühlen zur Verfügung stehen. Alsdann werden die Feuerungs- und Aschenlöcher bei der Planrostfeuerung vermauert. Um die nötige Verbrennungsluft dem Feuer zuzuführen, werden einige Reihen der Heizkapseln auf dem Ofen über der Planrostfeuerung geöffnet. Ist das Feuer so weit vorgeschritten, daß mit dem Schmauchen mittels der vorhandenen Schmaucheinrichtung begonnen werden kann, so wird die Feuermauer mit Planrostfeuerungen entfernt. Dies darf aber nicht früher geschehen, bis etwa 5—6 Kammern hinter dem Feuer im Abkühlen sind.

Bei der Inbetriebsetzung des Ofens wird natürlich beim ersten Umbrand nicht soviel Wärme im Ziegelgut zurückbleiben, wie bei den nachfolgenden Umbränden, da naturgemäß Mauerwerk und Ofensohle erkaltet waren. Viele schmauchen beim ersten Umbrande überhaupt nicht, um die Wärme dem Mauerwerk zu lassen. Eine volle Wirkung des Schmauchens wird in der Regel erst beim dritten Umbrand erreicht.

Besitzt der Ofen keine Schmauchanlage oder hat dieser feuchte Sohle, so unterhält man auch zweckmäßig ein Schmauchfeuer durch die Ein- und Auskarrtüren des Ofens, immer einige Kammern dem Feuer im Ofen voraus. Das Schmauchfeuer durch die Türen hat mit dem Vollfeuer im Ofen gleichen Schritt zu halten und wird nach erfolgtem Umbrand eingestellt.

Über die ausführliche Erläuterung der Feuerführung im ununterbrochenen Brennbetriebe bin ich aus Raummangel hinweggegangen, da ich diese Kenntnisse voraussetze. P. Hübner. 617

3. Antwort: Nach der Obel-Instruktion kommt die Anfeuerwand in Wegfall und nur einige cbm Holz sollen notwendig sein, um den Ofen so hochzubrennen, daß mit dem üblichen Ringofenfeuer fortgefahren werden kann. Das Verfahren soll schon an ein oder zwei Stellen ausgeprobt sein, Genaueres ist aber bisher nicht zu erfahren gewesen. Ich würde bereit sein, im nächsten Frühjahr dies neue Verfahren zur Anwendung zu bringen, wenn tatsächlich so hohe Ersparnisse im Anfeuern gemacht werden, daß die Benutzungsgebühr, die gezahlt werden muß, dabei herausspringt. Bisher richtete ich mich beim Anfeuern meines Ringofens nach den Anweisungen, die Richard Burghardt in seiner Schrift: „Praktische Anleitung zur Inbetriebsetzung Hoffmannscher Ringöfen" gibt. Die Anleitung stammt zwar aus dem Jahre 1910[1]), sie ist aber auch jetzt noch brauchbar. K. St. 617

4. Antwort: Bei der Wiederinbetriebsetzung eines 12kammerigen Zickzackofens habe ich nach den Anweisungen von Obel tatsächlich eine Ersparnis erzielt. Ich habe in den früheren Jahren zur Inbetriebsetzung je nach Güte 170 bis 180 Ztr. Steinkohle (Nuß) verbraucht, dazu sind etwa 40 bis 50 Ztr. für Schmauchfeuer verwendet worden, so daß zum Anfeuern 120 bis 130 Ztr. übrig blieben. Ich habe zu Beginn der Campagne für Staubkohlen 23 M für den Ztr. gezahlt, mithin für 120 Ztr. 2760 M.

Nach der von Obel gegebenen Anweisung wurden

12 Rm. Stockholz (Stubben) zu 40 M =	480 M	
und 3 Rm. Scheitholz zu 35 M =	105 M	
verbraucht.		
Für Anfuhr von Stockholz wurden für den Rm. 30 M bezahlt, so daß noch hinzukommen	360 M	945 M.
Mithin ergibt sich eine Ersparnis von		1815 M.

[1]) Die Schrift ist inzwischen neu erschienen, erhältlich durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung, brosch. 11,40 M.

Das Scheitholz war aus eigenen Beständen.

Als weitere Annehmlichkeiten und Ersparnisse sind zu nennen: Der Fortfall der Feuerung sowie das Abreißen der Feuerung, da die Tätigkeit der Brenner mit dem Schütten der Heizlöcher beginnt. Ferner fällt das lästige Schüren auf den Rosten fort.

Hm. 617

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Geschichte des Kunstgewerbes. Von Prof. Dr. Gg. Lehnert. **I. Das Kunstgewerbe im Altertum.** (Sammlung Göschen). 1921. Berlin u. Leipzig. (W. de Gruyter & Co.). Größe 10,5 : 16 cm. Preis 6 M.

Die bekannte Illustrierte Geschichte des Kunstgewerbes, die Prof. Lehnert vor etwa 14 Jahren unter Mitwirkung namhafter Gelehrter im Oldenbourgschen Verlag herausgab, ist in ihrer prachtvollen Ausstattung mit den vielen Bildern und Tafeln in unserer heutigen armen Zeit für die meisten unerschwinglich geworden. Es ist daher dankbar zu begrüßen, daß sich Prof. Lehnert entschlossen hat, an Hand seiner Vorlesungen über dieses Thema eine Geschichte des Kunstgewerbes in bescheidenen kleinen Einzelbänden erscheinen zu lassen. Der erste Band dieser Folge liegt jetzt vor. Er behandelt das Kunstgewerbe im Altertum in den Abschnitten: 1. Vorgeschichtliche Zeit, Babylonier, Assyrer, Ägypter. 2. Vorklassische Zeit. Troja, Kreta, Mykenä. 3. Klassische Zeit. Griechenland und Rom. 4. Altchristliche Zeit. Das einleitende Kapitel, für die Gesamtfolge der Bände bestimmt, gibt die Begriffsbestimmung des Wortes Kunstgewerbe als der Erzeugnisse, die Gebrauchs- und Kunstform gleichzeitig in sich schließen, und gliedert das Kunstgewerbe nach seinen Werkstoffen in die nur organische Stoffe verarbeitende Gruppe der Kaltarbeit und in die aus anorganischen Stoffen gestalteten Gebilde der Heißarbeit, unter die auch die Kunsttöpferei mit ihren verschiedenen Erzeugnissen und das Glas fallen. Die Abbildungen sind nicht in den Text eingestreut, sondern dem Band am Schluß auf 32 Tafeln beigegeben, wodurch es möglich wurde, sie trotz des billigen Preises des Bandes auf Kunstdruckpapier wiederzugeben. Auf diese Weise sind sie trotz des kleinen Ausmaßes der einzelnen auf den Tafeln zusammengestellten Bilder in wünschenswerter Schärfe und Deutlichkeit herausgekommen. Die Anschaffung des billigen Sammelwerkes kann daher in jeder Beziehung nur empfohlen werden. 124 gr

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Arbeitsrecht und Arbeitgeberschutz. Ein Handbuch für Arbeitgeber. Von C. L. Doerr. Neubrandenburg (Hubert Moerke). Preis 10 M.

Weltadreßbuch „Europa-Übersee". 1921. Leipzig (G. Hedeler). Über 1300 Seiten. Preis 125 M.

Kündigung und Entlassung nach geltendem Recht. Von Dr. A. Hueck. 1921. Stuttgart (J. Heß). Preis 18 M.

Erschließung und Bewirtschaftung des Niederungsmoores. Auf Grund der Tätigkeit und der Erfahrungen der Moorversuchswirtschaft Neuhammerstein. Dargestellt von W. Freckmann. 1921. Berlin (Paul Parey). 153 Seiten. Größe 17 : 24,5 cm. Preis 28 M.

Einführung in die Volkswirtschafts-Lehre. Von Professor Friedr. Stahl. Mit zahlreichen Tabellen und graphischen Darstellungen. 1921. Breslau (Ferd. Hirt). 135 Seiten. Preis 13,50 M.

Die neue Lohnsteuer, mit Tabellen zum Ablesen des Steuerabzuges. Von Dr. Curt Prüstel. 1921. Leipzig (Neueste Nachrichten). Preis 6,80 M mit Porto.

Grundlagen für das Bauen in Stadt und Land. 2 Bd. Von Steinmetz. 2. Auflage. Preis brosch. 60 M, geb. 80 M.

Die Kalkdiät. Von Frenck. 12. Auflage. 1921. München (Otto Gmelin). Preis 4 M.

Tabellen zur Gesteinskunde für Geologen, Mineralogen, Bergleute, Chemiker, Landwirte und Techniker. Von Dr. Gottlob Linck. 5. Auflage. Mit 8 Tafeln. 1921. Jena (G. Fischer). Preis 15 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Arrestverfahren in Steuersachen. Im Arrestverfahren ist das Finanzamt nicht berechtigt, die Rechtsbeschwerde einzulegen, weil die Arrestanordnung nicht zu den im § 265 RAO bezeichneten Verfügungen gehört. Wenn die Rechtsmittelbehörde der Beschwerde in der Sache selbst durch Aufhebung der Arrestanordnung voll stattgegeben hat, ist eine Rechtsbeschwerde gegenstandslos, die sich dagegen richtet, daß die Vorinstanz die Arrestordnung nicht als von Anfang an unberechtigt, sondern nur als später hinfällig gewordene aufgehoben hat. Überhaupt ist ein Rechtsmittel, das sich nicht gegen den in der Urteilsformel enthaltenen Spruch, sondern nur gegen die Gründe richtet, der Regel nach unzulässig. In Arrestsachen ist das Finanzgericht nicht berechtigt, über die Kosten der Arrestanordnung zu entscheiden, da es sich hierbei nicht um Kosten des Rechtsmittelverfahrens handelt, über die allein nach § 285 RAO das Finanzgericht zu entscheiden hat (Reichsfinanzhof vom 23. April 1921, III A 53/21 S) 308 J

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Abgaben. Die Abgaben haben gemäß Bekanntmachung im Reichsanzeiger Nr. 254 vom 29. Oktober 1921 eine Änderung erfahren, und zwar sind sie mit Wirkung vom 1. November 1921 ab für die in den Zuständigkeitsbereich der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik fallenden Waren, wie nachstehend, festgesetzt worden:

Ausf.-Nr. d. Statist. Warenverz.	Art der auszuführenden Waren	Höhe d. Abgaben v. H.
	Abschnitt II.	
221	Kies-Mergel, Sand, Scheideschlamm u. a. Schlamm und Formersand	8
223a	Ton aller Art, roh, auch gemahlen oder geschlämmt	8
223b	Porzellanerde (Kaolin, Chinaclay) gebrannt, gemahlen oder geschlämmt	8
223c	Ton, gebrannt, Schamotte- und Dinasmörtel	8
224a	Ocker, gelber, Bolus, Sieneser und Veroneser Erde, roh, für keramische Zwecke	0
224c	Kreide, weiße, rohe	8
	Oberbayerische Bergkreide, rohe	5
225a 1	Bimssand (Bimskies), Bimsmehl	6
225a 2	Bimsstein, Tripel, roh, gemahlen oder geschlämmt	8
225b	Schmirgel, roh, gemahlen oder geschlämmt	6
226a	Kieselguhr (Infusorienerde)	8
226b	Quarz, Feuersteine, roh, geschreckt und gemahlen	8
aus 226b	Quarzsand, Neuburger Kieselkreide	7
227b	Magnesit	4
228	Scherben von Gipsformen usw.	10
231c	Speckstein, roh, gemahlen oder gebrannt	8
232b	Feldspat	8
232c	Flußspat	7
236e	Walkerde	0
	Abschnitt IV.	
329a	Kreide, geschlämmt, gestäubt, gemahlen	7
316b	Karborund und Korund	7
	Abschnitt XIII.	
682a	Platten aus künstlichem Marmor	6
683a	Platten aus künstlichem Marmor	6
685	Steinmetzarbeiten aus künstlichem Marmor	7
687	Steinmetzarbeiten aus künstlichem Marmor	7
691a	Steinwaren aus künstlichem Marmor	6
693	Mühlsteine, künstliche	6
694	Polier-, Schleif- und Wetzsteine, künstliche	7
695	Sensenstreicher	6
696	Wärmeschutzmasse aus Kieselguhr	7
698a	Bimszementdielen	6
698b	Andere Waren aus Zement	6
699a	Schwemmsteine aus Bimssand	7
699b	Kalksandziegel (-steine)	7
700	Bauplatten und -steine aus Gips, ungefärbt	6
701	Andere ungefärbte Gipswaren, auch Gipsformen	7
702	Gipswaren gefärbt, bronziert, lackiert, geglänzt	6
703	Waren aus Gips aller Art in Verbindung mit anderen Stoffen	6
704	Schlacken, zu Bau- und Pflastersteinen geformt	7
	Abschnitt XIV.	
713	Hohl-, Loch-, Formziegel	7
714	Hintermauerungs-, Verblendziegel	7
715	Mauerziegel, Backsteine, glasiert	7
716	Klinker, aller Art, einfarbig	7
717a	Dach- und Hohldachziegel, unglasiert	8
718	Glasierte Dachziegel	8
719	Rohre aus Ton, unglasiert oder glasiert, Drainrohre, Röhrenformstücke	7
720	Waren aus gemeinem Steinzeuge, Rohre, Sohlsteine, Krippen, Krüge usw., technische Geräte und Gefäße	7
723	Tabakpfeifen	6
721/5	Feuerfeste Erzeugnisse	8
727	Banzierate usw. aus Ton	7
734	Scherben und Bruch von Ton- und Porzellanwaren	10

Über die Anwendung dieser neuen Sätze sind noch nachstehende Ausführungsbestimmungen erlassen worden.

Artikel II.

„Wird die Ausfuhrbewilligung am 1. November 1921 oder später erteilt, so erfolgt die Erhebung der Ausfuhrabgabe gleichwohl nach dem bisherigen Tarif,

1. wenn der Antrag auf Erteilung der Ausfuhrbewilligung vor dem 20. Oktober 1921 an eine zur Erledigung von Ausfuhranträgen zuständige Stelle abgesandt worden ist und die Ware bis zum 31. Januar 1922 zur Beförderung mit der Bestimmung nach dem Ausland aufgegeben wird,
2. wenn die Ware vor dem 20. Oktober 1921 mit fester Preisvereinbarung in handelsüblicher Weise und mit handelsüblichen Fristen in das Ausland verkauft worden ist und ein Antrag, den bisherigen Tarif anzuwenden, vor dem 1. Dezember 1921 an die zur Erteilung der Ausfuhrbewilligung zuständige Stelle abgesandt wird. Bei Ausfuhrgeschäften nach außereuropäischen Ländern genügt es, wenn das von dem Käufer angenommene bindende Verkaufsangebot vor dem 20. Oktober 1921 abgesandt worden war und der Antrag, den bisherigen Tarif anzuwenden, vor dem 15. Januar 1922 abgesandt wird.

Artikel III.

Ist die Ausfuhrbewilligung vor dem 1. November 1921 erteilt, so erfolgt die Erhebung der Ausfuhrabgabe gleichwohl nach dem neuen Tarif, wenn nicht entweder

1. die Ware bis zum 31. Januar 1922 zur Beförderung mit der Bestimmung nach dem Ausland aufgegeben wird, oder
2. die Ware vor dem 20. Oktober 1921 mit fester Preisvereinbarung in handelsüblicher Weise und mit handelsüblichen Fristen in das Ausland verkauft worden ist und ein Antrag, es bei dem bisherigen Tarif bewenden zu lassen, vor dem 1. Dezember 1921 an die zur Erteilung der Ausfuhrbewilligung zuständige Stelle abgesandt wird. Bei Ausfuhrgeschäften nach außereuropäischen Ländern genügt es, wenn das von dem Käufer angenommene bindende Verkaufsangebot vor dem 20. Oktober 1921 abgesandt worden war und der Antrag, es bei dem bisherigen Tarif bewenden zu lassen, vor dem 15. Januar 1922 abgesandt wird.

Der alte Tarif kommt gleichfalls zur Anwendung bei vorzunehmenden Verlängerungen bereits erteilter Bewilligungen, wenn diese bis spätestens den 31. Januar 1922 zur Erledigung kommen. Verlängerungen werden deshalb für die Folge nur noch bis zu diesem Zeitpunkt vorgenommen werden. Sollte die Ware bis dahin nicht zur Ausfuhr kommen können, so ist bezüglich Anwendung des alten Tarifes auch über diesen Zeitpunkt hinaus ein entsprechender Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens den 1. Dezember 1921 einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Gleichzeitig hiermit wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Reichsabgabe bei Preisen frei Grenze oder fob Hafen von der zu zahlenden Fracht nicht erhoben wird; es wird den Antragstellern deshalb anheimgestellt, diese Kosten bei Einreichung von Anträgen getrennt aufzugeben, damit sie bei Errechnung der Abgabe in Abzug gebracht werden können. Ag

Handelsnachrichten

Feinkeramische Industrie

Die Lage der feinkeramischen Industrie im Oktober. Die wirtschaftliche Lage der feinkeramischen Industrie hätte im Oktober ein nicht ungünstiges Bild geboten, wenn nicht die Betriebe in ihrer Mehrzahl, wenigstens insoweit die Porzellan- und Steingutindustrie in Frage kommen, durch einen lang andauernden Streik stillgelegt gewesen wären. Der Auftragsbestand ist ganz besonders in der Porzellangeschirrindustrie ausreichend, und auch in der Luxusporzellanindustrie ist an sich die Möglichkeit einer Arbeit unter besseren wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben. In der elektrotechnischen und chemisch-technischen Porzellanindustrie ergab sich eine Belebung des Geschäfts einerseits im Anschluß an die Leipziger Messe, andererseits infolge der günstigeren Weltkonjunktur in bezug auf die Aufnahme deutscher Erzeugnisse. Ebenso konnten die Steingutgeschirrindustrie und die Steingutspülwarenindustrie einen ausreichenden Absatz ihrer Erzeugnisse im In- und Auslande feststellen. Die geschäftliche Lage der Kachelofenindustrie im Oktober unterschied sich nicht von der im September. Im großen und ganzen machte sich also auch hier eine Belebung geltend, namentlich infolge der in verschiedenen Teilen des Reichs im Gange befindlichen Siedlung, die infolge der günstigen Witterungsverhältnisse eine ungestörte Entwickelung nahm. In der Wandplattenindustrie hat sich das ebenfalls für September berichtete gute Absatzbild unverändert erhalten, jedenfalls hat die Ausfuhr eine lebhafte Form angenommen. Auch war eine erhöhte Aufnahmefähigkeit des Inlandes festzustellen, eine Beobachtung, die übrigens bei allen Zweigen der keramischen Industrie augenblicklich zu machen ist und ihre Begründung in den immer mehr anziehenden Preisen findet. Es besteht also aller Grund, sich durch dieses an sich lebhaftere Inlandgeschäft nicht zu falschen wirtschaftlichen Schlußfolgerungen verleiten zu lassen und etwa eine gehobene Kaufkraft der Bevölkerung anzunehmen; denn gerade das Gegenteil ist richtig. Aus den eben angeführten Gründen machte sich auch in der Mosaikplattenindustrie eine regere Kauflust bemerkbar, die sich aber in bescheidenen Grenzen hielt. Eine erheblich bessere Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann bei den zuletzt genannten drei Zweigen der keramischen Industrie, also der Kachelofen-, Wand- und Mosaikplattenindustrie, die aufs engste mit dem Baugewerbe verknüpft sind, erst dann eintreten, wenn dieses selbst in die Lage gesetzt wird, seine wirtschaftliche Zweckbestimmung zu erfüllen. mF 779

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. (Hohenberg a. d. Eger). Wie berichtet, beabsichtigt die Gesellschaft das ihr gehörige Fabrikunternehmen in Altrohlau bei Karlsbad unter Mitwirkung des Bankhauses Gebrüder Arnhold (Dresden) und der Böhmischen Eskomptebank und Kreditanstalt Prag in eine neu zu gründende Akt.-Ges. einzubringen. Von dem auf 15 Mill. tsch. Kr. festzusetzenden Grundkapital der neuen Gesellschaft soll die C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. für das von ihr einzubringende Unternehmen 10 Mill Kr. Aktien erhalten, während die restlichen 5 Mill. Kr. Aktien von einer Gruppe unter Führung der genannten Banken zu 200 vH gezeichnet werden sollen. Im Zusammenhang hiermit wird einer auf den 3. Dezember einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung der C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. eine Erhöhung des Stammkapitals um 3 Mill. M vorgeschlagen werden. Von diesen neuen Aktien werden 2½ Mill von der gleichen Bankengruppe übernommen gegen die weitere Verpflichtung der C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. 2½ Mill Kr. voll eingezahlter Aktien der Altrohlauer Akt.-Ges. frei Valuta zu überlassen und die übernommenen C. M. Hutschenreuther-Aktien unter namhafter Gewinnbeteiligung der Gesellschaft zu verwerten. Die Begebung der restlichen 500 000 M Hutschenreuther-Aktien soll der Gesellschaft für in ihrem Interesse liegende Zwecke vorbehalten werden. Den Aktionären der C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. wird ein Bezugsrecht auf die Aktien der neugegründeten Altrohlauer Akt.-Ges. in der Weise eingeräumt werden, daß auf je 3000 M Hutschenreuther-Aktien 1000 tschech. Kr. Aktien der Altrohlauer Porzellanfabriken-Akt.-Ges. zum Nennwert erworben werden können. Die Gesellschaft betreibt neben ihrem Stammwerk in Hohenberg a. d. Eger noch eine Porzellanfabrik in Arzberg in Oberfranken und eine Abteilung für Handmalerei in Dresden. An der Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. Akt.-Ges. (Neu-Altwasser in Schlesien) ist die Gesellschaft gleichfalls beteiligt und besitzt ferner das gesamte Aktienkapital der Akt.-Ges. Steinfels vorm. Heinr. Knab, mit der ein Pachtvertrag abgeschlossen wurde. Endlich besitzt die Gesellschaft die erwähnten Fabriken in Altrohlau bei Karlsbad in Böhmen. Diese Unternehmen sind seit dem Jahre 1913 an die Altrohlauer Porzellanfabriken Moritz Zdekauer Nachfolgerin, Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther G. m. b. H. verpachtet. Die Pachtsumme beträgt 400 000 M für das Jahr. Das Kapital der G. m. b. H. beträgt 500 000 Kr. Pz

Oberfranken. Aus der Porzellanindustrie. Dem Auslandabsatz der oberfränkischen Porzellanindustrie droht unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Schwierigkeiten einzelner Teile des Auslands sowie der Zollunsicherheit ein starker Rückgang. Als ein guter Markt kann eigentlich nur noch Holland bezeichnet werden. Vielleicht ist eine Hebung des Auslandsgeschäftes davon zu erwarten, daß auf Grund der neuen Ausland-Preisregelung des Verbandes deutscher Porzellangeschirr-Fabriken nunmehr die Rechnung in der Währung der einzelnen Empfangsländer ausgestellt werden kann, während dies bisher in Dollar zu geschehen hatte. Das Inlandgeschäft ist gut. Es hat sogar teilweise eine kleine Belebung erfahren, was wohl auf das kommende Weihnachtsgeschäft zurückzuführen ist. Nachdem jedoch auf Grund neuer Lohnforderungen sowie des Steigens der Preise sämtlicher Rohstoffe die Inlandverkaufspreise erhöht werden mußten, ist abzuwarten, ob dadurch nicht auch dem Inlandgeschäft eine Einschränkung widerfahren wird. Teilweise wird geklagt über Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Kaolin, Feldspat und Quarz. Der Grund dafür ist die mangelhafte Wagengestellung. 780 Pz

Preiserhöhung für Steingut. Die vereinigten Steingutfabriken erhöhten den Teuerungsaufschlag um 25 vH. 781 mSt

Südslavien. Erzeugung, Absatz und Einfuhr von Zement. Zu den wenigen Industrien, die in der Lage sind, den Gesamtbedarf Jugoslaviens zu decken, gehört die Zementindustrie. Die Zementfabriken, die wie alle Industriezweige Südslaviens, im Jahre 1920 unter Kohlenmangel litten, haben sich in diesem Jahre die nötigen Kohlen beschaffen können. Da im ganzen Lande, besonders in den größeren Städten wie Zagreb, Belgrad, Karlovac, rege Bautätigkeit herrscht, konnten die Zementfabriken mit einer günstigen Entwicklung rechnen. Diese wurde jedoch gehemmt durch den mangelhaften Güterverkehr auf der Eisenbahn. Die Eisenbahn leidet an Wagenmangel, der trotz vieler Klagen von Handel und Industrie bisher nicht behoben worden ist. Infolge des Wagenmangels ist es nicht möglich gewesen, der Bauindustrie die unbedingt nötigen Baustoffe zuzuführen. Die Bautätigkeit hat sich deshalb nicht so entfalten können, wie anzunehmen war, und als Folge hiervon haben sich zu Beginn dieses Jahres in den Zementfabriken die Vorräte gehäuft. Die Fabriken mußten dazu übergehen, den Betrieb teilweise bis auf 25 vH der Leistungsfähigkeit einzuschränken und Arbeiter zu entlassen. Während des Sommers haben sich die Verhältnisse gebessert, und die Bautätigkeit hat zugenommen. Ferner ist auf die Vorstellungen der Fabriken hin der beträchtliche Ausfuhrzoll auf Zement bei Neuregelung des

Zolltarifs in Wegfall gekommen. Die bedeutendsten Zementfabriken sind: 1. „Croatia" tvornica portland-cementa d. d. Zagreb („Croatia" Portland-Zementfabrik Akt.-Ges., Zagreb); Beocinska tvornica cementa d. d. Beocin (Zementfabrik Akt.-Ges. in Beocin); Zement-Fabrik in Zidani most (Steinbrück), die der Bauindustrie-Gesellschaft „Zagorka" Akt.-Ges. in Zagreb gehört; „Split" d. d. tvornica portland-cementa u Split, („Split" Akt.-Ges. Portland-Zementfabrik in Split). Was den ausländischen Wettbewerb anlangt, so treten hier besonders Rumänien, Ungarn und Österreich als Wettbewerber auf. Daß diese Staaten in Südslavien erfolgreich sind, dürfte ein Zeichen dafür sein, daß die Preise der einheimischen Industrie wahrscheinlich sehr hoch sind. Sonst würde es bei den hohen Frachtkosten kaum möglich sein, daß die ausländischen Fabriken mit der einheimischen Industrie ernstlich in Wettbewerb treten könnten, zumal für die Einfuhr von Zement Zoll erhoben wird. Dieser beträgt nach dem Minimalzolltarif, der für Österreich und Rumänien in Frage kommt, bei Einfuhr von Romanzement 2 Dinar, Portlandzement 5 Dinar, Schlackenzement 5 Dinar je 100 kg. Für Ungarn, das ebenso wie Deutschland kein Handelsabkommen mit Südslavien hat, kommt der Maximalzolltarif in Frage Hiernach sind zu zahlen für: Romanzement 6 Dinar, Portlandzement 10 Dinar, Schlackenzement 10 Dinar je 100 kg. Die südslavischen Verkaufspreise stellen sich wie folgt: Portlandzement ab Fabrik 175 Kr. je 100 kg ausschließlich Verpackungskosten, die mit etwa 15 Kr. je Papiersack berechnet werden. Romanzement wird im Lande kaum erzeugt. Schlacke wird meist kostenlos oder gegen geringes Entgelt von der Fabrik abgegeben. Für die Einfuhr von Zement aus Deutschland ist wesentlich das Wertverhältnis der südslavischen Krone zur Mark bestimmend. Dieses ist einigermaßen feststehend: 1 M = 2 Kr. = ½ Dinar. Die südslavische Krone hat in letzter Zeit an der Züricher Börse ungefähr den gleichen Kurssturz erlitten wie die Mark. Am 27. Oktober notierte die hiesige Auszahlung Berlin Geld 178, Ware 181. Hiernach dürften die deutschen Zementfabriken und Ausfuhrunternehmer berechnen können, ob sie bei der Einfuhr von deutschem Zement nach Südslavien auf ihre Rechnung kommen. amZ 778

Zur Lage in der Zementindustrie. Wie wir erfahren sind die Zementwerke auf vier Monate hinaus im Rahmen ihrer bisherigen Leistungsmöglichkeit voll beschäftigt. Der Versand des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes beträgt etwa 60 vH des friedensmäßigen Versandes. Große Unzuträglichkeiten erwachsen den Zementwerken aus der schlechten Kohlenversorgung und der mangelhaften Wagengestellung. Die Nachwirkungen der letzten oberschlesischen Wirren, die erst heute voll in Erscheinung treten, haben zur Folge gehabt, daß auch der Zementindustrie die Kohlenzufuhr in letzter Zeit arg beschnitten worden ist. Allerdings ist der Kohlenmangel in diesem Industriezweige schon längere Zeit andauert. 775 mZ

Schweizerische Goldhypotheken. In Frankfurt a. M. fand eine Versammlung der Goldhypotheken- und Währungsschuldner von schweizerischen Gläubigern statt, in der die Schutzverbände von ganz Deutschland und zahlreiche Hypothekenschuldner vertreten waren. Die Versammlung beschloß einstimmig, an die sämtlichen zuständigen Reichs- und Landesbehörden das dringende Ersuchen zu richten, aus öffentlichen Mitteln Beträge zur Regelung des Währungsunterschieds zur Verfügung zu stellen, da nur auf diese Weise der vollkommene, wirtschaftliche Zusammenbruch der völlig schuldlos in diese Lage geratenen Hypothekenschuldner abgewendet werden könne. 782 mHy

Westdeutsche Baustoffwerke, G. m. b. H. (Dortmund). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Baustoffen aller Art, besonders von Zement, Kalk, Ziegeln, Dachziegeln, Bauhölzern, Dachschiefer usw. sowie die Beteiligung an bereits bestehenden Unternehmungen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Engelbert Rennert und Zenor Kramberg (Dortmund). A

Verschärfte Zollkontrolle. Nach dänischen Zeitungsmeldungen sind die deutschen Zollbehörden in Warnemünde und an der deutsch-dänischen Grenze Schleswigs angewiesen worden, die Zolluntersuchungen von Reisenden, die Deutschland verlassen, zu verschärfen und nur die Waren, die von der Außenhandelsstelle für die Ausfuhr freigegeben sind, zur Ausfuhr zuzulassen. Infolge dieser neuen Bestimmungen sind bereits bedeutende Warenmengen an der Grenze beschlagnahmt worden. Zo

Belgischer Einfuhrzoll auf deutsche Waren. Die belgische Regierung hat beschlossen, auf alle deutschen Waren, die in Belgien eingeführt werden, einen Einfuhrzoll zu erheben. Die bestehenden Einfuhrzölle wurden für eine große Anzahl deutscher Erzeugnisse wesentlich erhöht teilweise sind sie verdoppelt worden. Zo

Rückerstattung zu Unrecht erhobener Zölle im Rheinland. Der leitende Zollausschuß der Interalliierten Rheinlandkommission in Koblenz hat am 12. Oktober 1921 bestimmt, grundsätzlich die ihm begründet erscheinenden Erstattungen derjenigen Beträge, die in der Zeit vom 8. März bis 30. September 1921 zu Unrecht erhoben worden sind, zu leisten. Die Erstattungen werden geleistet auf Anweisungen, die an die Delegierten des leitenden Zollausschusses bei den Landesfinanzämtern und Hauptzollämtern gerichtet sind. Um Berücksichtigung zu finden, muß jeder Erstattungsantrag vor dem 1. Dezember 1921 an den leitenden Zollausschuß in Koblenz gelangt sein. Ist der Zeitpunkt verstrichen, so kann den gestellten Anträgen keine Folge mehr gegeben werden. Zo

Mosaik

Gestorben: Ingenieur und Ofenfabrikant Lorenz Hausleiter (München). — Kommerzienrat Dr Erich Kunheim (Berlin), Aufsichtsratsmitglied der Ilse-Bergbau Akt.-Ges. (Grube Ilse N.-L.). V

Achtstundentag und die Kosten im Baugewerbe. Die Zeppelin-Wohlfahrt G. m. b. H. (Friedrichshafen) hat eine lehrreiche Untersuchung aufgestellt. Die Gesellschaft vergleicht in einer Druckschrift (Kostenanschlag) die Kostenberechnung des gleichen Bautyps im Jahre 1914 mit einer solchen vom März 1921, wobei neben den Friedenspreisen diejenigen angeführt werden, die sich aus einer zehnstündigen Arbeitszeit und aus einer achtstündigen Arbeitszeit ergeben Es wird dabei angenommen, daß sich durch die 56stündige Arbeitswoche die Preise für die Baustoffe um 20 vH verbilligen würden. Das Endergebnis der Untersuchung ist folgendes: Das Wohnhaus, welches im Frieden mit 5700 M erbaut wurde, stellt sich unter dem Einflusse des Achtstundentages auf 73 500 M, während sich der Preis bei einem Zehnstundentage auf 56 800 M stellen würde. Die Durchführung des Achtstundentages im Baugewerbe kostet also der Allgemeinheit bei der großen Wohnungsnot einen Mehraufwand an Geld von 30 vH der Baukosten und verzögert neben andern Gründen die Wiederbelebung der Bautätigkeit. Ein Hinweis auf die Kosten der Arbeiten, die fast allein aus Lohn bestehen, ist besonders bemerkenswert. So betrug beispielsweise die Summe aller Erdarbeiten an einem Hause im Jahre 1914 94 M, im Jahre 1921 1848 M; sie würde heute bei 10stündiger Arbeitszeit 1383 betragen. Vor dem Kriege waren etwa 20 vH der deutschen Arbeiter im Baugewerbe beschäftigt. Durch Verlängerung der Arbeitszeit und Verbilligung des Wohnungsbaues würde zugleich die Zahl der Arbeitslosen erheblich verringert. Die Schrift kann zum Preise von 15 M das Stück von der Zeppelin-Wohlfahrt G. m. b. H. in Friedrichshafen bezogen werden. Zur Kostenfrage im Baugewerbe vergl. auch die Veröffentlichung aus der Denkschrift des Sächsischen Wohnungsamtes (Tonindustrie-Ztg. 1921, Nr. 123, S. 1699 mit Literaturangaben). i V

Eine Lehrtöpferei für Kriegsbeschädigte hat Diplom-Ingenieur Scholten auf der Genovevaburg in Mayen eingerichtet, in dem Bestreben, auf diese Weise das uralte Töpfergewerbe in den Eifeldörfern wieder zu beleben. Den Rohstoff für diese Lehrtöpferei bietet noch heute, wie zur Zeit der Römer und Franken, der rote Ton in der nächsten Umgebung von Mayen. Die ersten Erzeugnisse der Mayener Töpferei sind im Lichthofe des Kölner Kunstgewerbe-Museums ausgestellt. V

Riesenbauten in Köln. Die Stadtverordnetensitzung beriet über einen neuen bereits früher erwähnten Plan, der vom Beigeordneten Profesor Schumacher ausgearbeitet wurde und eine Bebauung des vor der Brückenrampe der Kölner Hängebrücke gelegenen Geländes vorsieht. Geplant ist ein gewaltiger Torbau mit zwei 59 m hohen Seitentürmen und zwei langen Seitenflügeln. Für die beiden Hochhäuser, die 12—13 Stockwerke aufnehmen sollen, ist die stattliche Höhe von 49 m vorgesehen. Die Stadtverordneten gaben ihre grundsätzliche Zustimmung zu diesem Plan, sowie zur Vergebung des Baues in Erbpacht. Ferner erklärte sich die Versammlung grundsätzlich mit der Errichtung eines Kaufmannshauses, sowie mit der Veranstaltung einer Messe in Köln einverstanden. V

Schinkels Berliner Bauakademie soll nach einer uns zugegangenen Mitteilung vom Staat an die Darmstädter Bank verpachtet werden, womit ihr Schicksal besiegelt zu sein scheint. V

Messen und Ausstellungen

Eröffnungstag der Jahresschau deutscher Arbeit Dresden 1922. Die Leitung der Jahreschau deutscher Arbeit hat beschlossen, ihre erste Ausstellung bereits am 1. Juni 1922 zu eröffnen. Diese Ausstellung wird bekanntlich unter dem Schlagwort Deutsche Erden das weite Gebiet der deutschen keramischen und Glasindustrie umfassen, soweit diese für alle Verwendungszwecke Höchstleistungen herstellt. Die Ausstellung soll bis Mitte September dauern. Zu ihrer Durchführung ist das gesamte Städtische Ausstellungsgebäude mit allen Bauten zur Verfügung gestellt. M

Deutsche Gewerbeschau München 1922. Das Präsidium der Deutschen Gewerbeschau hatte kürzlich die auswärtigen Vertrauensmänner zu einer Tagung nach München eingeladen. Die Beratung diente dem Zweck, alle noch schwebenden wichtigen Fragen auf dem raschesten Wege aufzuklären und den Vertrauensmännern Gelegenheit zu geben, Wünsche und Anregungen vorzutragen. Die Zusammensetzung der Versammlung, zu der die Teilnehmer aus dem Norden und Süden des Reiches, aus Österreich, aus Deutsch-Südtirol und den deutschen Sudetenländern gekommen waren, gab ein Bild von dem gesamtdeutschen Gepräge der Gewerbeschau. Nach der Begrüßung berichtete der Direktor der Deutschen Gewerbeschau Oberregierungsrat Dr. Götz eingehend über den Stand der bisherigen Vorarbeiten. Die Anmeldungen zur Ausstellung sind sehr zahlreich. Die Geldfrage des Unternehmens ist gesichert. Die Zeichnung von Bürgsummen hat in größerem Maßstabe bereits eingesetzt und verspricht einen guten

Fortgang. Für den Künstlerausschuß berichtete Prof. Riemerschmid. Er ersuchte die Vertrauensmänner, dafür zu sorgen, daß mehr als bisher Private und Behörden Einzelwerke zur Ausführung bestellen unter der Bedingung, daß die Erzeugnisse auf der Ausstellung zur Schau gestellt werden. Bauamtmann Gablonsky berichtete über die Einteilung des Geländes und der Hallen. Die Versammlung wurde mit einer Ansprache des Handelsministers Dr. Hamm geschlossen, der die große Bedeutung der Gewerbeschau hervorhob, die der Welt zeigen müsse, um wieviel ärmer sie würde, wenn das deutsche Wesen nicht vorhanden wäre. Alle Kräfte müßten angespannt werden, daß die Gewerbeschau wirklich die Schau des deutschen Volkes werde. Die einzelnen Fragen wurden dann in geschlossenen Sitzungen besprochen. Der rege Meinungsaustausch ergab, daß bereits eine große Summe von Arbeit geleistet ist und die beste Aussicht besteht, den hoch- und weitgespannten Arbeitsplan der Deutschen Gewerbeschau erfolgreich durchzuführen. M

Arbeitsgemeinschaft

Tarifvertrag in der Ziegel- und Kalksandsteinindustrie. Zwischen dem Verbande Mecklbg. Ziegeleien und Kalksandsteinwerke e. V., Sitz Rostock, und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands wurde folgender Vertrag vereinbart:

§ 1. Geltungsbereich des Vertrags. Der Vertrag gilt für alle Ziegel- und Kalksandsteinwerke in beiden Mecklenburg. Allgemeinverbindlichkeit dieses Vertrags für den vorstehenden Geltungsbereich ist von den unterzeichneten Vertragschließenden beim Reichsarbeitsministerium gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 zu beantragen (und inzwischen angeordnet).

§ 2. Arbeitszeit und Pausen. Die regelmäßige, tägliche Arbeitszeit beträgt für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, also auch für die Brenner, ausschließlich der Pausen, 8 Stunden. Überstunden sind zulässig. Die Wechselschicht der Brenner beträgt 12 Stunden. Nach vorheriger Verständigung zwischen Firma und Betriebsrat kann die Arbeitszeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage verkürzt werden. Die dadurch ausfallenden Arbeitsstunden müssen auf die übrigen Arbeitstage verteilt werden. Beginn und Ende der Arbeitszeit, sowie der Pausen sind zwischen der Betriebsleitung und dem Betriebsrate zu regeln.

§ 3. Löhne. Die Löhne betragen:

	Ortsklasse			
	I	II	III	IV
a. Ziegeleien.	M.	M.	M.	M.
Gruppe 1. Pressemeister, Heizer, Maschinisten, Setzer im Ofen, Ausschieber aus dem Ofen, Sortierer auf dem Platze, Brenner, Schrankensetzer, Ziegelstreicher, Müller, Abnehmer vom Apparat für die Stunde	5,40	4,80	4,60	4,30
Gruppe 2. Grubenarbeiter, Sumpfarbeiter, Zubringer, Mischer, Abschneider am Apparate, Einsetzer in die Gerüste, Zuschieber zum Ofen, Zwischenschieber zum Ofen, Fuhrleute, Aufkarrer für die Stunde	5,10	4,50	4,30	4,—
Gruppe 3. Abschieber vom Apparate, Ausrüster und Steinverlader, Hof- und Platzarbeiter für die Stunde . .	4,70	4,20	4,—	3,70
Gruppe 4. Frauen, Jugendliche bis 18 Jahren für die Stunde	3,30	2,80	2,60	2,40
b. Kalksandsteinwerke.				
Gruppe 1. Pressenleute, Kesselleute, Verlader, Heizer, Maschinisten, Kalkarbeiter, Kranführer, Handwerker für die Stunde	5,40	4,80	4,60	4,30
Gruppe 2. Sandlader, Kohlenschieber, Schmierer für die Stunde .	5,10	4,50	4,30	4,—
Gruppe 3. Hilfsarbeiter, Mischer, Hof- und Platzarbeiter für die Stunde	4,70	4,20	4,—	3,70
Gruppe 4. Frauen u. Jugendliche bis 18 Jahren für die Stunde	3,30	2,80	2,60	2,40

Diese Löhne gelten bis zum 31. Oktober 1921.

Wird über diesen Zeitpunkt hinaus produktive Arbeit geleistet, so werden die obenstehenden Löhne für diese Zeit weiter gezahlt. Wird produktive Arbeit vor dem 31. Oktober 1921 nicht mehr geleistet, so werden die obigen Löhne der Gruppe 3 für alle Arbeiter der Gruppen 1—3 gezahlt.

Vom 1. November 1921 ab werden, soweit nicht die Bestimmungen des vorigen Absatzes Platz greifen, nachstehende Löhne für alle Arbeiter der Gruppen 1—3 gezahlt: Ortsklasse I 4,50 M, II 4,— M, III 3,80 M, IV 3,50 M.

Wo bereits höhere Löhne im vorigen Winter gezahlt sind, werden diese auch in diesem Winter gezahlt. Etwaige Verschiebungen von einer Gruppe in die andere sind zulässig und werden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelt. Arbeitern und Arbeiterinnen, die bereits einen höheren Lohn verdient, als der Stundenlohn für ihre Ortsklasse ausmacht, darf er nicht gekürzt werden. Für Arbeiter, die infolge Alters oder Invalidität minderleistungsfähig sind, können zwischen beiden Organisationen besondere Vereinbarungen getroffen werden.

Ortsklasseneinteilung.

Ortsklasse I Schwerin, Wismar.
„ II Brunshaupten, Doberan, Grabow, Hagenow, Malchow, Parchim, Plau, Wittenburg.
„ III Blankenberg, Brüel, Goldberg, Grevesmühlen, Krōpelin, Laage, Malliss, Marlow, Neukalen, Neukloster, Papendorf, Pölchow, Schwaan, Sternberg, Strelitz-Alt, Tessin, Warin, Wahrstorf, Wendisch-Wehningen, Werle, Wiendorf, Woldegk, Wustrow bei Penzlin, Ziegelwerder.
„ IV alle übrigen Orte.

§ 4. Überstunden. Überstunden dürfen nur in Notfällen geleistet werden. Als Überstunden gelten alle Arbeitsstunden, die über die regelmäßige, tägliche Arbeitszeit hinausgehen. Die zwei ersten Überstunden sind mit einem Aufschlage von 25 vH, alle weiteren, sowie Sonn- und Festtagsarbeiten mit 50 vH Aufschlag zu vergüten, soweit es nicht Schichtarbeiten sind. Die regelmäßigen Schichten der Brenner an den Sonn- und Festtagen sind ebenfalls nicht aufschlagspflichtig.

Bei den Wechselschichten der Brenner gelten auch die 4 Stunden als Überstunden, die länger als 8 Stunden für 1 Schicht gearbeitet werden müssen.

§ 5. Akkordarbeiten und Prämiengewährung. Akkordarbeit und Prämiengewährung ist im Einverständnisse der Arbeiterschaft und des Betriebsrats zulässig.

Die Akkord- und Prämiensätze werden zwischen Firma und dem Betriebsrate vereinbart und bedürfen der Zustimmung der Arbeiterschaft. Die Akkordsätze müssen so bemessen sein, daß mindestens 20 vH über den Stundenlohn der betreffenden Arbeitergruppe verdient werden kann. Die Akkord- und Prämiensätze, sowie die Akkord- und Prämienbedingungen sind schriftlich festzulegen und jedem Akkordarbeiter auszuhändigen oder auch durch Anschlag zugängig zu machen.

§ 6. Lohnzahlung. Die Lohnzahlung hat wöchentlich am Freitag während der Arbeitszeit zu erfolgen. Bei Akkordarbeit ist der Lohn als Abschlag auszuzahlen.

§ 7. Urlaub. Allen Arbeitern und Arbeiterinnen wird unter Fortzahlung des Lohns alljährlich ein Urlaub gewährt. Er beträgt nach einer ununterbrochenen Beschäftigungsdauer von

5 Monaten	2 Tage
7 Monaten	3 Tage
1 Jahre	4 Tage
2 Jahren	5 Tage
3 Jahren	6 Tage

Kampagnearbeitern, die in den Vorjahren während der Kampagne bei demselben Arbeitgeber beschäftigt waren, wird die gesamte Beschäftigungszeit zusammengezählt und auf die Urlaubsbestimmungen in Anrechnung gebracht.

Der Urlaub wird in der Zeit vom April bis Oktober gewährt, jedoch sind auf Wunsch der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Abweichungen hiervon zulässig. Es dürfen nie mehr als 10 vH einer Betriebsgruppe gleichzeitig auf Urlaub sein. Die Regelung des Urlaubs erfolgt zwischen der Betriebsleitung und dem Betriebsrate unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Arbeiter. Unbenutzter Urlaub wird nicht vergütet. Ebenso darf während des Urlaubs keine Lohnarbeit verrichtet werden. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber wird, sofern nicht strafbare Handlungen vorliegen, der fällige, noch nicht benutzte Urlaub mit dem üblichen Lohnsatze vergütet.

§ 8. Unterkunft und Beköstigung der Wanderarbeiter. Den auswärtigen Arbeitern ist auf ihren Wunsch zu stellen:

1. Aufenthaltsraum zum Essen mit Tischen, Bänken und Kochvorrichtungen, außerdem ein verschließbarer Eß- und Kleiderschrank, sowie Feuerung, Licht- und Kochtöpfe.
2. Gemeinsame Schlafräume mit je einem Bett, bestehend aus einem Strohsacke oder einer Matratze, einem Laken oder einer Wolldecke, einem Kopfkissen, zwei Wolldecken zum Zudecken oder einer Federdecke, sowie Waschgelegenheit.

Für die sämtlichen unter 1 und 2 angeführten Sachen sind für je 1 Person und Woche 5 M zurückzuvergüten. Verläßt ein Arbeiter seine Arbeitsstätte, so ist er verpflichtet, die sämtlichen, ihm zur Verfügung gestellten Sachen vollzählig und in einem durchaus guten Zustande wieder abzugeben. Andernfalls hat er Ersatz dafür zu liefern bezw. wird ihm ein entsprechender Betrag hierfür abgezogen.

Für die nachweislich durch Einbruch abhanden gekommenen Sachen haftet der Arbeiter jedoch nicht.

Handtücher, Messer, Gabel, Löffel, Trinkbecher und Eßschale hat jeder Arbeiter mitzubringen.

Findet die Verpflegung der fremden Arbeiter im Betriebe statt, so haben in den Betrieben, wo mindestens 18 Arbeiter zusammen essen, die Arbeiter den Koch selbst zu bezahlen. In den Betrieben, wo weniger als 18 Arbeiter zusammen essen, hat der Arbeitgeber für jeden Arbeiter weniger prozentual einen Zuschuß zu leisten.

Die Kontrolle untersteht dem Betriebsrate.

§ 9. Werkzeug. Die zur Arbeit erforderlichen Geräte und Werkzeuge werden den Arbeitern auf Wunsch von der Betriebsleitung einmalig unentgeltlich geliefert. Hierzu gehören auch die Handleder der Ofenleute und Steinverlader. Die Arbeiter sind für die gelieferten Werkzeuge haftbar.

§ 10. Sanitäre und hygienische Einrichtungen. Für die Errichtung von ausreichenden Entstaubungs- und Ventilationsanlagen, Wasch- und Badeeinrichtungen, Speiseräumen, Umkleideräumen mit verschließbaren Kleiderschränken, Abortanlagen usw., wie es die polizeilichen Vorschriften bestimmen, ist Sorge zu tragen.

§ 11. Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits ohne vorherige Kündigung an jedem Tagesschluß ohne Angabe von Gründen gelöst werden. In diesen Fällen ist der verdiente Lohn sofort auszuzahlen. Bei Akkordarbeiten ist der etwaige Überschuß des Ausscheidenden in Gemeinschaft mit dem Betriebsrate zu ermitteln und dem Ausgeschiedenen innerhalb einer Woche durch die Post zuzustellen.

Die Einrede gegen erfolgte Kündigungen und Entlassungen regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 12. Lohnabzüge. Abzüge vom Lohne dürfen nicht gemacht werden für Verhinderungen von einer Dauer bis zu einem halben Tag, soweit sie zur Erfüllung der staatlichen und kommunalen Pflichten, die sich außerhalb der Arbeitszeit nicht erledigen lassen und wofür Entschädigungen (Gebühren) nicht gezahlt werden, notwendig sind, wie Anzeigen beim Standesamte in Geburts- und Todesfällen, soweit hierfür das Erscheinen des Betreffenden gefordert wird, das Erscheinen auf Vorladungen vor Gerichts-, Polizei-, Militär- und Vormundschaftsbehörden, Feuerlöschdienst auf Grund öffentlicher Verpflichtungen.

Von der Verhinderung ist der Betriebsleitung möglichst rechtzeitig Mitteilung zu machen.

§ 13. Koalitionsrecht. Das Koalitionsrecht wird beiderseitig anerkannt.

§ 14. Behandlung von Streitigkeiten. Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrage ergeben und vom Arbeitgeber im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung nicht beigelegt werden können, sollen durch Verhandlungen von Verband zu Verband beizulegen versucht werden. Bleiben auch diese Verhandlungen ergebnislos, so ist die tarifliche Schlichtungskommission anzurufen.

Die Schlichtungskommission hat aus je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern und ebenso vielen Ersatzleuten zu bestehen. Sie wählt aus ihrer Mitte paritätisch zwei Vorsitzende und zwei Schriftführer, die in jeder Sitzung wechseln. Alle Entscheidungen erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Kommt keine Einigung zustande, so ist ein unparteiischer Vorsitzender hinzuzuziehen, der von beiden Parteien gewählt wird. Die Schiedssprüche der Schlichtungskommission sind für beide Teile bindend.

§ 15. Vertragsdauer. Dieser Vertrag tritt mit dem 1. Juni 1921 in Kraft und gilt unkündbar bis zum 31. März 1922. Wird der Vertrag nicht einen Monat vor Ablauf des obigen Vertragstermins gekündigt, so läuft er mit gleicher Kündigungsfrist auf unbestimmte Zeit weiter. Mit dem Inkrafttreten dieses Vertrags verlieren alle örtlichen Abmachungen im Geltungsbereiche ihre Gültigkeit.

Protokollarische Erklärung.

Die Parteien sind sich darüber einig, daß § 5, Abs. 2, Satz 2, so aufzufassen ist, daß die Akkordsätze, soweit bereits bei den neuen Grundlöhnen die Akkordüberschüsse mindestens 20 vH über den Stundenlohn der betreffenden Arbeitergruppe ergeben, nicht erhöht zu werden brauchen. Ar 271

Berufsgenossenschaften und Vereine

Zentralverband Deutscher Ziegelmeister Lage i. Lippe

Vorstandssitzung. In der am 10. Oktober d. J. tagenden Zentralvorstandssitzung gab der Geschäftsführer eine Übersicht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle vom 1. Januar bis 30. September 1921, über den erheblichen Zugang an neuen Mitgliedern, über die Zahl der seit Jahresbeginn dem Verbande neu angeschlossenen Bezirksvereine über den Stand der für 1921 zum Abschlusse gekommenen, sowie über die in Vorbereitung stehenden neuen Tarife für 1922. Aus dem Berichte ging hervor, daß der Verband in stärkerem Maße sich über das mittlere Gebiet Deutschlands ausdehnt und durch das bei Jahresbeginn mit dem Deutschen Werkmeister-Bund (Essen) abgeschlossene Kartellverhältnis mehr und mehr hervorgetreten, damit auch zugleich den Mitgliedern eine wirksamere Stütze geworden ist, als das vordem der Fall war. Unter Vorbehalt der noch notwendig werdenden Änderungen genehmigte der Vorstand den Entwurf der neuen Satzung, die der im Januar tagenden Hauptversammlung zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt werden soll. Der Vorstand beauftragte den Geschäftsführer, Schritte zu unternehmen, um mit Beginn des neuen Jahrs die Wiederherausgabe der „Deutschen Ziegelmeister-Zeitung" zu sichern. Unter Punkt „Verschiedenes" nahm der Zentralvorstand Kenntnis von den mit dem 1. Januar 1922 wirksam werdenden, in die neue Satzung aufgenommenen Bestimmungen über die Unterstützungseinrichtungen. Der Zentralvorstand beschloß, die Hauptversammlung 1922 an einem der Tage vom 6. bis 12. Januar 1922 abzuhalten. Ver

Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- u. Tonindustrie e. V.

Aufhebung der Richtpreise. Anfang des Sommers hat das preußische Wohlfahrtsministerium durch den Staatssekretär Scheidt die schnellste Aufhebung der Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse in Preußen in Aussicht gestellt. Seitdem sind mehrere Monate ins Land gegangen, die dem Vernehmen nach damit ausgefüllt worden sind, die Zuständigkeitsfrage für die Aufhebung der Richtpreise zwischen den Gliedstaaten und dem Reiche zu klären. Diese Auseinandersetzungen waren nach einer Erklärung des Reichsarbeitsministeriums beseitigt. Nunmehr verlautet, daß neue Schwierigkeiten zwischen Preußen und den mit Preußen in der norddeutschen Konvention (für die Baustoffbewirtschaftung) zusammengeschlossenen Gliedstaaten entstanden sind. Die Industrie hat für solche Dinge allmählich das Verständnis verloren, und sie kann nicht einsehen, daß ein Ministerium, das seinem Namen nach der Volkswohlfahrt dienen soll, eine volkswirtschaftlich wichtige Handlung aus kleinlichen Ressortrücksichten nicht zum Abschluß bringt. Daß bei dem stark bewegten Wirtschaftsleben, das gerade augenblicklich herrscht, unter solchen Umständen die Industrie über regierungsseitige Maßnahmen zur Tagesordnung übergeht, darf nicht wunder nehmen, besonders wenn man bedenkt, daß die Maßnahmen der Regierung längst überholt sind. Der Reichsverband hat nochmals in einer Eingabe an das preußische Wohlfahrtsministerium das Ersuchen um schnellste Erledigung dieser Angelegenheit gerichtet; und man darf gespannt sein, ob nunmehr das seit Monaten gegebene Versprechen eingelöst wird. Ver

Reichsverband der deutschen Industrie.

Preiserhöhung im Auslandsgeschäfte. Dem Reichsverbande wurde mitgeteilt, daß in Holland in letzter Zeit wieder Klage geführt wurde, daß Firmen, die Geschäfte nach Holland abgeschlossen haben, nachträglich versuchen, unter allerhand Begründungen höhere Preise oder Aufschläge für ihre Waren zu bekommen. Dieses Verfahren ist geeignet, das Ansehen der deutschen Kaufmannschaft im Auslande zu schädigen. Gerade augenblicklich bei dem niedrigen Stande der deutschen Mark besteht diese Gefahr. Zwecks guter Beziehungen zu den ausländischen Wirtschaftskreisen erscheint es geboten, daß derartige Preiserhöhungen für abgeschlossene Geschäfte auf alle Fälle vermieden werden müssen. Ver

Verband pfälzischer Ziegeleien.

Dachziegelbelieferung. Der Verband hat sich beim Ministerium für soziale Fürsorge darüber beschwert, daß durch die ministerielle Entschließung vom 20. Mai 1921 die Verwendung von Falzziegeln bei Kleinbauten durchweg verboten und in einzelnen Fällen die Gewährung der Darlehen von der Verwendung von Biberschwänzen zur Dachdeckung abhängig gemacht wurde. Diese Verfügung erging seinerzeit auf Veranlassung der Rohstoffwirtschaftsstelle, um einerseits die Lieferung der Doppelfalzziegel für das Wiederaufbaugebiet sicherzustellen und andererseits Stockungen im Wohnungsbaue zu verhindern, die allenfalls durch Nichtbelieferung von Bauten entstehen könnten, bei denen die Dachdeckung mit Falzziegeln vorgesehen war. Da nun aber die pfälzische Ziegelindustrie erklärt hat, daß sie auch bei ausgedehnten Lieferungen für das Wiederaufbaugebiet leistungsfähig genug ist, um auch die Pfalz hinreichend mit Falzziegeln beliefern zu können, besteht vom Standpunkte der Baustoffbeschaffung kein Bedenken mehr gegen Verwendung von Falzziegeln bei Kleinwohnungsbauten. Ver

Sitzungen

23. November, 10 Uhr: Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. Sitzung des Gesamtvorstands. Leipzig, Augustusplatz 2 A II.
23. November, 8.30—1 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
23. November, 3—5 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E.V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
23. November, 5 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Ofenausschuß-Sitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
23. November, 6 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Sitzung des Ausschusses für Mahlen und Löschen. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
24. November, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilungssitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
24. November, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.
24. November, 5.30 Uhr: Deutscher Kalkbund. Sitzung des Kalksandsteinausschusses. Münster i. Westf., Hotel Fürstenhof.

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent. Prenzlau.

DOLBERG-
FELDBAHNMOTORWAGEN
Kleinzugmittel für jede Wagentype [611
Motorwagen ebenfalls in jeder Wagenart zu bauen

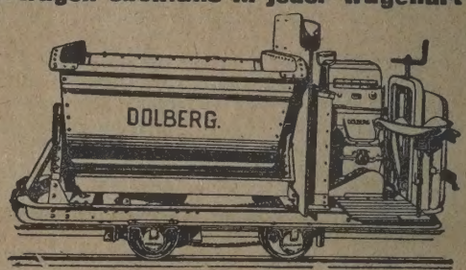

R. DOLBERG Maschinen- u. Feldbahn-Fabrik A.-G.
Dortmund, Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Rostock, München, Königsberg in Pr.

Naturharte geschmiedete [662
Stahlkugeln
für Hartzerkleinerungsmaschinen.
Gebrüder Dehnhardt, Düsseldorf, Hansahaus.

Trockenrahmen
für Mauersteine liefern [90
Tippner's Holzsäge- u. Hobelwerke G. m. b. H.,
Mittelsteine, Grafsch. Glatz.

Kugelflintsteine
für Rohr- und Trommelmühlen, Feuersteine. [123
Georg Schüßler, Oldenburg, O.

Rohkaolin,
erstkl. Produkt, Schmelzpunkt SK etwa 34—35, [1990

Ton,
hochfeuerfest, für Schamottewaren bestens erprobt und geeignet, liefern
Thonberg - Pretlitzer Thon- und Kaolingruben G. m. b. H., Thonberg bei Kamenz i. Sa.

Formenöl
für Zementwaren- und Kunststein-Fabriken liefert in einwandsfreier Qualität [47
Asphalt-Fabrik Rudow,
Dr. ing. W. Schliemann in **Rudow—Berlin.**

Sintergebrannte
Rohschamotte
mit hohem Tonerdegehalt

Kapselton
mit bewährten Versätzen

Bindeton
hochplastisch, SK 33/34
früh sinternd

Quarzit
äußerst raumbeständig, bewährt in der Dinas- und Silikasteinerzeugung [244

Gräflich Lippe'sche Steinbruchverwaltung
Berlin W 35 * Schöneberger Ufer 22

Haben Sie Interesse bei der holländischen Tonindustrie? Wollen Sie Lieferanten werden v. Grundstoffen u. Materialien? Annoncieren Sie in **„KLEI"**
dem Fachblatt der Ziegel, Dachziegel u. Keramikindustrie
Administration St. Jorisstraat 28. Nymegen.
112

Deutschland-Unterwindfeuerung
mit D. R. G. M. — D. R. P. mit
Ventilator-Unterwind auch comb. **Dampfstrahl-Gebläse**
für alle **minder-** und **hochwertigen Brennstoffe,** sowie **Roststäbe, Ventilatoren**
liefert
Laubaner Spezialfabrik für Feuerungsanlagen M. Hayeck, Lauban
Vertreter gesucht / Verlangen Sie Angebot u. unverbindl. Ingenieurbesuch

Eine von vielen Referenzen. [111

Lauban, den 3. Februar 1920

Seit dem Jahre 1906 haben wir eine Druckluftmischfeuerung aus Ihrer Fabrik zum Verfeuern von Rohbraunkohle mit bestem Erfolge im Gebrauch und haben bis heute die Roste trotz 14jährigem Gebrauch nicht erneuern brauchen.

Wir erkennen gern an, daß wir mit Ihrer Feuerung die besten Erfahrungen gemacht haben.

gez. **Dampfziegelei Rothwasser O.-L., G. m. b. H., Sitz Lauban.**

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 136 BERLIN - Donnerstag, den 17. November 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Verzicht auf tarifliche Entlohnung	1225	Fragekasten	1227	Rechts- und Verwaltungspflege	1228	Arbeitsgemeinschaft	1231
Prüfung von Steinholzmagnesit	1226	Zeitschriftenschau	1227	Handelsnachrichten	1228	Berufsgenossenschaften u. Vereine	1231
Der Mitokoblock	1226	Bücherschau	1228	Mosaik	1231	Sitzungen	1232

Verzicht auf tarifliche Entlohnung

Von Dr. A. Schmitz

Unser heutiges Tarifrecht wird von dem Grundsatze beherrscht, daß Entlohnungen unter Tarif unzulässig sind. § 1 der „Verordnung über Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918" bestimmt, daß Arbeitsverträge zwischen den am Tarifvertrage beteiligten Personen insoweit unwirksam sind, als sie von der tariflichen Regelung zuungunsten des Arbeitnehmers abweichen und solche Abweichungen nicht ausdrücklich im Tarifvertrage zugelassen sind. Die Verordnung verwirklicht damit die sog. „Unabdingbarkeit" des Tarifvertrags. Daraus folgt unzweifelhaft, daß im voraus getroffene, tarifwidrige Vereinbarungen, die den Arbeitnehmer schlechter stellen, als es der Tarif vorsieht, rechtlich unwirksam sind. Es erscheint erforderlich, hierauf besonders hinzuweisen, weil in Arbeitgeberkreisen häufig die Meinung herrscht, daß in allen Fällen, wo die Arbeitnehmer mit untariflicher Entlohnung einverstanden sind, eine dahingehende Vereinbarung rechtsgültig sei. Es sind nun aber die Fälle nicht selten, daß Betriebe auf Grund ihrer Herstellungsbedingungen überhaupt nicht in der Lage sind, die sonst in ihrem Zweige üblichen Löhne und Gehälter zu zahlen, wenn anders sie wettbewerbsfähig bleiben wollen, und daß auch Arbeitnehmer in Erkenntnis dieser Tatsache oder bei offenbar gegebener Minderleistungsfähigkeit sich mit untertariflicher Entlohnung abfinden, weil sie sonst keine Arbeitsstelle finden. Hier liegen zweifellos Ausnahmen vor, denen eine wirtschaftliche und tarifpolitische Berechtigung nicht abgesprochen werden kann; und es fragt sich deshalb, ob rechtlich eine Möglichkeit gegeben ist, der Lage des kapitalschwachen Arbeitgebers oder des nicht volleistungsfähigen Arbeitnehmers zu dienen. Die sog. „Unabdingbarkeit" des Tarifvertrags gilt für den Bereich von Vereinbarungen, die das Recht des Arbeitnehmers auf tarifmäßige Entlohnung für die Zukunft regeln. Hiervon streng zu trennen ist aber die „Unverzichtbarkeit" der aus tarifmäßig gebundenen Arbeitsverträgen erwachsenen, fälligen Ansprüche. Es ist etwas ganz anderes, ob ein Arbeitnehmer ein ihm durch Tarifvertrag gewährleistetes Forderungsrecht sich für die Zukunft durch Vereinbaung mit dem Abeitgeber schmälert oder ob er auf einen Teil eines einzelnen, tarifmäßig entstandenen Lohn- oder Gehaltsanspruchs verzichtet. Zweck der „Unabdingbarkeit" ist, den Anspruch des Arbeitnehmers unter allen Umständen rechtswirksam zu erhalten und ihn in seinem ganzen Umfange zu schützen bis zu dem Zeitpunkte, wo er verwirklicht werden soll, nämlich bis zum Zahltage. Mit diesem Zeitpunkte muß sich der Arbeitnehmer entscheiden, ob er von dem ihm zustehenden Anspruche Gebrauch machen will oder nicht; denn im Augenblicke der Verwirklichung des Anspruchs ist den Vertragsteilen die volle Vertragsfreiheit wiedergegeben. Nimmt nun ein Arbeitnehmer in Kenntnis der Höhe des Tariflohns vorbehalt- und widerspruchslos eine untertarifliche Entlohnung an, so schließt diese Entgegennahme den Begriff des Erlaßvertrags gemäß § 397 BGB in sich, der lautet: „Das Schuldverhältnis erlischt, wenn der Gläubiger dem Schuldner durch Vertrag die Schuld erläßt". Schuld ist hier der Unterschied zwischen tariflicher und untertariflicher Entlohnung. Die Entscheidung des Arbeitnehmers kann sowohl ausdrücklich als auch stillschweigend erfolgen. Das Schweigen unterliegt hier der gleichen, tatsächlichen und rechtlichen Beurteilung wie im bürgerlichen Rechte; und es ist kein Grund ersichtlich, der hier eine Sonderauffassung rechtfertigen könnte, wie es einzelne, namentlich ordentliche, Gerichte fordern, wonach immer eine ausdrückliche Verzichterklärung verlangt wird. Auch aus § 346 BGB kann das hier gefundene Ergebnis hergeleitet werden, der lautet: „Das Schuldverhältnis erlischt, wenn der Gläubiger eine andere als die geschuldete Leistung an Erfüllungsstatt annimmt". Die hierzu erforderliche Willenserklärung liegt in der widerspruchslosen Annahme der untertariflichen Entlohnung seitens des Arbeitnehmers trotz Kenntnis der Höhe des tarifmäßigen Entgelts. Theoretisch möglich ist endlich auch noch, daß der Arbeitnehmer am Zahltage den verdienten Lohn überhaupt zurückweist, ihn dem Arbeitgeber schenkt; das kann auch praktisch werden, z. B. der Arbeitnehmer will der Notlage des Arbeitgebers Rechnung tragen. Das Recht hierzu wird man dem Arbeitnehmer wohl nicht bestreiten können; dann muß es aber auch zulässig sein, wenn er dem Arbeitgeber einen Teil des verdienten Lohns, nämlich den Unterschied zwischen vereinbartem Tariflohn und tatsächlich erhaltenem Lohn, schenkt. Man könnte noch die Frage aufwerfen, ob überhaupt ein rechtswirksamer Verzicht auf den Tariflohn möglich ist, m. a. W. ob der Anspruch auf Tariflohn nicht zu den „unverzichtbaren Rechtsgütern gehört, an deren Erhaltung der Staat ein öffentliches Interesse hat". Auch diese Frage muß verneint werden. Mag der Staat in der Förderung des Tarifgedankens eine seiner wesentlichsten, sozialpolitischen Aufgaben sehen, so muß doch mit Nachdruck betont werden, daß ein Zwang zur Geltendmachung des Anspruchs auf den Tariflohn nicht anerkannt werden kann. Der Arbeitnehmer hat lediglich das Recht, ihn geltend zu machen; er kann also auch darauf verzichten. Die Unverzichtbarkeit, die von Baum (Jur. Wochenschrift,

1919, S. 72) vertreten wird, würde eine Einengung der Handlungsfreiheit des Arbeitnehmers bedeuten, die, wenn der Gesetzgeber sie gewollt hätte, sicher im Gesetze auch ihren Ausdruck gefunden haben würde. Auch die Rechtsprechung und das Schrifttum stehen durchweg auf dem hier vorgetragenen Standpunkte[1]). Hiermit ist dem Arbeitgeber jedenfalls die Möglichkeit geboten, den Arbeitnehmer unter Tarif zu bezahlen, wenn er längere Zeit hindurch sich mit der Entgegennahme einer niedrigeren als der tarifmäßigen Entlohnung abgefunden hat, obwohl ihm die letztere bekannt war. In solchen Fällen ist es aber angezeigt, auf eine schriftliche Verzichterklärung des Arbeitnehmers zu dringen, daß er in Kenntnis des höheren Tariflohns sich mit der Zahlung der untertariflichen Entlohnung einverstanden erklärt[2]). Das gebietet schon die Rücksicht auf die abweichende Stellung ordentlicher Gerichte, die eine ausdrückliche Verzichterklärung des Arbeitnehmers fordern. c. 283

Prüfung von Steinholzmagnesit

Von Hans Märker

In den Kreisen der Steinholzhersteller wurde von angeblichen Fachleuten die Anschauung verbreitet, die Brauchbarkeit eines Magnesits sei von dem hohen Magnesiagehalt abhängig, eine Anschauung, die kein Mörteltechniker teilen konnte. Mit dem gleichen Recht könnte die Behauptung aufgestellt werden, die Brauchbarkeit eines Kalkes zu Mörtelzwecken sei von dem Kalkgehalt abhängig. Man weiß in Verbraucherkreisen, daß der Kalkgehalt nebensächlich ist und die technischen Eigenschaften allein maßgebend sind. Ein Kalk, welcher restlos in kurzer Zeit löscht, ist unter allen Umständen zur Mörtelherstellung brauchbar, gleichgültig, ob er 88 oder 98 Hundertstel Kalk enthält.

Es ist daher zu begrüßen, daß ein guter Kenner der Magnesiteigenschaften auf der Jahresversammlung des Verbandes deutscher Steinholzhersteller in Nürnberg mit dem Vorurteil aufgeräumt hat. Herr Ing. Rud. Poche aus Radenthein führte folgendes aus:

Es hat sich gezeigt, daß bei der Beurteilung der Magnesia die Analyse nur irreführen kann; denn Magnesite mit angeblicher guter Analyse, also hohem Gehalt an abbindefähiger Magnesia, waren des öfteren für die Steinholzherstellung unbrauchbar, während solche mit angeblich schlechter Analyse und niedrigem Gehalt an abbindefähiger Magnesia sich ebenso oft vorzüglich bewährten.

Genau so wenig wie man die Vorgänge bei dem Abbinden des Portlandmörtels nicht genügend kennt, beherrscht man heute noch weit weniger die Abbindevorgänge bei der Bildung des Sorelmörtels, des Bindemittels des Steinholzes, und daher ist auch hier zurzeit die mechanische Prüfung des Magnesites maßgebend.

Diese wird nach folgenden Richtungen durchgeführt: 1. Prüfung auf Mahlfeinheit, 2. Prüfung auf Abbindefähigkeit mit der Normalkuchenprobe, 3. Prüfung auf Raumbeständigkeit mit der Bauschingerprobe, 4. Prüfung auf Zugfestigkeit mit dem Zerreißgerät. (Fortsetzung folgt.)

i 0275

[1]) Urteil des Gewerbegerichts Königsberg vom 10. November 1921; Urteil des Kaufmannsgerichts Chemnitz vom 5. Juni 1920, sowie des Landgerichts Chemnitz vom 22. Oktober 1920; Urteil des Gewerbegerichts Aschersleben vom 16. März 1921 und Urteil des Kaufmannsgerichts Elbing vom 22. April 1921.

[2]) Urteil des Gewerbegerichts Aschersleben vom 16. März 1921.

Der Mitokoblock

Von Walter Engelhardt

Um das Bauen mit gebrannten Ziegeln zu verbilligen und um die schlechten Ersatzbaustoffe nach Möglichkeit vom Markt zu verdrängen, stellen die Mitteldeutschen Ton- und Kohlenwerke G. m. b. H., in Brandis b. Leipzig einen porösen Großziegel, den durch D.R.G.M. 751 419 geschützten Mitokoblock her. Es handelt sich hierbei um einen großen porösen Ziegel in den Abmessungen 25 . 25 . 15 cm, der im Verband mit jedem Normalziegel vermauert werden kann. Der Mitokoblock ist viermal so groß wie ein gewöhnlicher Ziegel, dabei aber nur etwa doppelt so schwer. Das geringe Gewicht erklärt sich einmal aus der Porosität des Ziegels, die durch Brennstoffzuschlag zur Ziegelmasse erreicht wird, dann aber auch aus der Anordnung der 6 großen Löcher im Ziegel selbst. Die Druckfestigkeit der Mitoko-Ziegel beträgt 45 kg/qcm, so daß zweistöckige Gebäude ohne weiteres mit Mitoko-Ziegeln errichtet werden können. Die Wetterbeständigkeit der in den Mitteldeutschen Ton- und Kohlenwerken hergestellten Hohlblockziegeln ist erwiesen. Hinsichtlich der Wärmehaltung ist festgestellt, daß eine 25 cm (ein Stein) starke Wand aus Mitokoblocks einer 64 cm starken Wand aus gewöhnlichem Mauerwerk gleichkommt. Zur Herstellung der Ecken und Anschläge für Türen und Fenster dienen Verbandblocks in halber Größe 25 . 12 . 15 und davon Unterteilungen in ¾, ½ und ¼ Größe. Dadurch fällt das Behauen der Ziegel weg.

Der Mitokoblock auf der Leipziger Messe

Durch die Verwendung der Mitokoblocks werden an Mörtel bis zu 40 vH gespart. Wesentliche Ersparnisse an Arbeitslöhnen sind ebenfalls vorhanden, da ein Maurer bei Verwendung von Mitokoblocks ungefähr das Doppelte leisten kann, wie bei gewöhnlichen Mauerziegeln. Schwierigkeiten beim Vermauern, die bei manchen Sparbauwei-

sen und Sparbausteinen vorkommen, treten nicht auf, da die Mitokoblocks im Verband mit jedem gewöhnlichen Ziegel verwendet und an jede Ziegelwand angeschlossen werden können. Zusammen mit Normalziegeln und mit Kleineschen Deckenziegeln läßt sich mit den Mitokoblocks jede Mauerstärke erreichen. Die Löcher geben bei der Verfrachtung und und bei der Vermauerung eine gute Handhabe, so daß besondere Werkzeuge nicht erforderlich sind. Das geringe Gewicht der Hohlblockziegel kommt besonders bei der Verfrachtung zur Geltung, ihre Benutzung ist auch auf weitere Entfernung noch wirtschaftlich möglich.

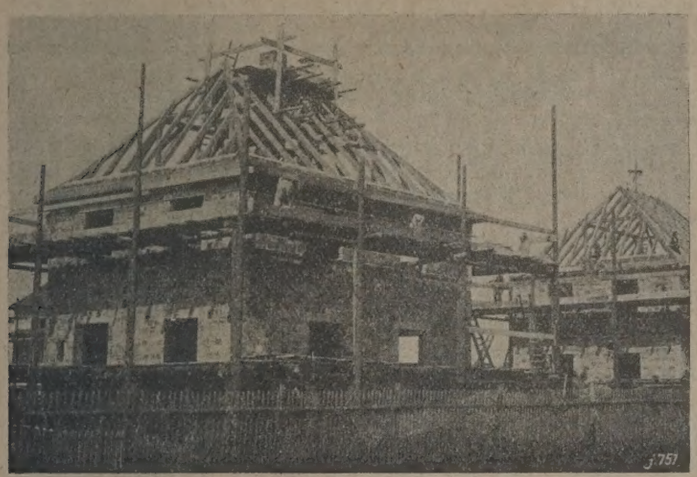

Zwei mit Mitokoblocks ausgeführte Siedlungshäuser der Siedlung Tabacksmühle, erbaut vom Städtischen Wohnungsbau in Leipzig

Der Mitokoblock hat bereits vielfach für Wohnungs- und Siedlungsbauten Anwendung gefunden, ebenfalls für den Bau von Stallungen und Lagerhäusern, sowie zum Ausmauern von Eisenfachwerk. In Mitokoblock-Ziegeln errichtete Gebäude trocknen schnell aus, die Räume sind bald nach der Fertigstellung beziehbar. Bei Wohnungs- und Siedlungsbauten genügt eine Wandstärke von 25 cm, ein Stein Stärke. Der Putz haftet an den gerauhten Oberflächen. Aber auch im Rohbau können Häuser und Stallungen ausgeführt werden, womit eine gefällige Wirkung erzielt wird. k 0267

Fragekasten

Frage 136. Umbau einer Ziegelei. Ich bin Inhaber einer Ringofenziegelei, stelle Hintermauerungsziegel aus Lehm her. An Maschinen besitze ich eine Wolfsche Heißdampfmaschine mit 45 PS Dauerleistung, eine Strangpresse, ein Feinwalzwerk, einen Tonschneider und einen Gurtbeschicker. Die Ziegelmaschinen sind von der Nienburger Maschinenfabrik erbaut und sind älteren Datums.

Der Rohstoff ist zum Teil stark mit Steinen durchsetzt, so daß dauernd Steine zwischen den Walzen sitzen. Nach Schluß der Kampagne will ich nun den Tonschneider und Beschicker herauswerfen. Über das Feinwalzwerk will ich ein solches mit Steinaussonderungsvorrichtung stellen und den Gurtbeschicker, der ständig Ärger macht, will ich durch einen Elevator oder etwas ähnliches ersetzen. Ich möchte nun gern wissen:

1. Ist dieser Umbau zu empfehlen?
2. Ist ein Elevator als Beschicker bei etwa 3,50 m Förderhöhe zu empfehlen, oder geht der feuchte Lehm nicht aus den Bechern heraus?
3. Welche Fabrik baut gute Elevatoren nur zu diesem Zweck?
4. Welche Fabrik baut brauchbare Steinaussonderungswalzwerke? Ist in der Nähe oder weiteren Umgebung Berlins eine Musterziegelei, wo man sich derartige Sachen ansehen könnte? 611

1. Antwort: Ratschläge zum Umbau einer Ziegelei zu geben, ohne diese an Ort und Stelle genau besichtigt zu haben, und ohne die Rohstoffe zu kennen, ist eine außerordentliche undankbare Aufgabe, da derartige Ratschläge stets nur sehr allgemein gehalten, und in den seltensten Fällen den tatsächlichen Verhältnissen richtig angepaßt sein können. Dies vorausgeschickt soll versucht werden, die gestellten Fragen möglichst sachgemäß zu beantworten. Die Veranlassung zu dem beabsichtigten Umbau gibt einmal der mit Steinen durchsetzte Rohstoff, und das andere Mal die Störungen am Gurtbeschicker. Ob es ferner möglich sein wird, den Tonschneider ohne spätere Schwierigkeiten im Betrieb beseitigen zu können, wird davon abhängen, wie der Rohstoff beschaffen ist. Handelt es sich um einen Rohstoff, der vollkommen gleichartig ist und ohne weitere Beimengungen — Sand und dergleichen — verarbeitet werden kann, und der schon in der Grube oder durch Wintern so weich und völlig aufgeschlossen ist, daß eine weitere ausgiebige Aufbereitung nicht erforderlich ist, so wird man vielleicht ohne Tonschneider auskommen können. Andernfalls müßte derselbe durch eine andere zweckentsprechende Aufbereitungsmaschine ersetzt werden. Als solche käme wohl ein Naßkollergang in Betracht, der es ermöglicht, selbst sehr zähe und harte Rohstoffe unmittelbar von der Wand so zu verarbeiten, daß nur noch ein Feinwalzwerk erforderlich ist. Auch die beigemengten Steine müßten durch den Kollergang soweit zerkleinert und vermahlen werden, daß bei dem nachfolgenden Feinwalzwerk keine Störungen mehr eintreten; dies hängt von der richtigen Wahl der Schlitzweiten der Kollergangsrostplatten ab. Daß durch das Verarbeiten der Rohstoffe unmittelbar von der Wand ganz bedeutend an Arbeitslöhnen gespart wird, liegt auf der Hand; deshalb haben die Naßkollergänge in den Ziegeleien auch eine außerordentlich große Verbreitung gefunden. Soll aber von der Beschaffung eines Naßkollergangs aus bestimmten Gründen abgesehen werden — schon allein die Kostenfrage kann hierbei entscheidend sein — so kann bei entsprechend weichen und gleichartigen Rohstoffen ein Steinaussonderungswalzwerk, das sich in vielen Fällen sehr gut bewährt hat, den beabsichtigten Zweck der Aussonderung der vorhandenen Steine erreichen.

Gurt- oder Blechschuppentransporteure haben bei nassen und klebrigen Rohstoffen fast immer den Nachteil, daß sie leicht Betriebsstörungen durch Verschmieren oder Verstopfen erleiden; Elevatoren mit Bechern sind in diesen Fällen durchaus ungeeignet. Läßt sich jedoch ein Tontransporteur nicht vermeiden, so ist ein solcher aus Gurt- oder Blechschuppen — je nach der Art der Rohstoffe — mit einer größten Steigung von 30 Grad und reichlichen Abmessungen und in bester sachgemäßer Ausführung anzuwenden. Sofern die Verhältnisse es gestatten, wäre jedoch ein schräger Tonaufzug ein- oder zweigleisig — je nach Leistung — mit Seil oder Kette anzuordnen, mit dem die aus der Grube kommenden Kippwagen bis direkt auf den Schüttboden hochgezogen werden. Die Rohstoffe können von da dann dem Walzwerk, Kollergang oder besser noch einem selbsttätigen Beschicker direkt aufgegeben werden.

Steinaussonderungswalzwerke werden von verschiedenen Werken gebaut; siehe Tonindustrie-Kalender. Firmen für Transportanlagen, Sondermaschinen usw. finden sich im Anzeigenteil dieser Zeitschrift, bezw. in dem von der Tonindustrie-Zeitung herausgegebenen Bezugsquellennachweiser in hinreichender Menge.

In der Umgebung Berlins befinden sich zahlreiche gut eingerichtete und mit zeitgemäßen Maschinenanlagen versehene Ziegeleien, von denen gewiß manche bereit sein werden, eine Besichtigung nach Anfrage zu gestatten. Besondere Anschriften derselben hier namhaft zu machen, dürfte jedoch aus begreiflichen Gründen nicht angängig sein. e. 611

Frage 113. Umbau eines Kammerofens. Ist es ratsam, einen Kammerofen, vier Kammern 3,50 m hoch 3,50 m breit, 6 m lang, je 4 einseitige Feuerungen, mit Planrostfeuerung in Treppenrostfeuerung umzubauen? Welche Vorzüge hat die Treppenrostfeuerung? Wie hoch sind die Umbaukosten? 591

1. Antwort: Ein Umbau der vorhandenen Planrostfeuerungen dürfte doch nur dann zweckmäßig und erforderlich sein, wenn bestimmte Gründe dafür vorhanden sind. Darüber gibt die Frage keinerlei Auskunft. Allgemein kann gesagt werden, daß die Treppenrostfeuerung eine größere Heizfläche hat, und damit die Verfeuerung einer minderwertigeren und auch einer feineren Kohle ohne Verluste, die hierfür beim Planroste unvermeidlich sind, gestattet. Vermutlich soll der Treppenrost auch aus diesen Gründen im vorliegenden Falle eingebaut werden, da stückige und vollwertige Steinkohlen zurzeit nur schwer zu beschaffen sind. Die Kosten für einen Treppenrost und dessen Einbau lassen sich nur auf Grund eines genau ausgearbeiteten Kostenanschlages, den gewiß jede entsprechende Sonderfabrik auf Anfrage einreicht, angeben. 591

Ing. Fr.

Zeitschriftenschau

Weitspannmaste aus Eisenbeton. Bei der elektrischen Kraftübertragungsleitung Orges-Mohiers (franz. Schweiz) wurden als Weitspannmaste und in Winkelpunkten der Leitung Maste aus Eisenbeton, Bauweise Mixedstone, errichtet, die gegenüber den sonst üblichen Bauarten viele Vorzüge aufweisen sollen. Bei der 400 m langen Überspannung eines Tales mit einem Höhenunterschied von 60 m kamen je ein 15 und 11 m hoher Mast zur Aufstellung. Der 15-m-Mast ist für 400 kg Spitzenbezug bemessen und besteht aus vier rechteckigen Pfeilern, die in Abständen durch Zwischenplatten verbunden sind und sich in der massiven Mastspitze vereinigen. Jeder Eckpfeiler enthält drei Rundeisen, die sich übergreifen; die Querplatten haben Diagonalverbände aus Rundeisen. Der Gesamtquerschnitt des Mastes ist in vier Absätzen verjüngt. Die Bewehrung des untersten Absatzes ist in dem

Sockel einbetoniert. Der Mast wurde mit einem einfachen Gerüst aus seinen Einzelteilen, deren schwerster 20 kg wog, aufgebaut, indem alle Fugen und Hohlräume für die Eiseneinlagen mit Zementmilch ausgegossen worden sind. Die Außenfläche erhielt Zementglattstrich. Die drei Isolatorstützen sind in der Mastspitze und einem 2,3 m langen Betonquerarm, der durch eine Queröffnung der Mastspitze gesteckt und einbetoniert ist, angebracht („Elektrotechnik und Maschinenbau", 1921, Heft 3, nach „Bulletin Technique de la Suisse Romaine", 1920, Nr. 22). i

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Meißner Porzellan-Marken und die wichtigsten Marken antiker europäischer Fabrikate. Zusammengestellt von Hermann Auinger. 7. Auflage. 1921. Dresden. (Alwine Huhle). 32 Seiten. Größe: 11 : 16,5 cm. Preis 6 M.

Der Sammeleifer, der schon vor dem Kriege einen Höhepunkt erreicht hatte, ist in den letzten Jahren noch bedeutend gestiegen; denn jeder ist bestrebt, bei dem anhaltenden Sinken unserer Währung sein Geld in dauernden Werten anzulegen. Die Zeit bringt es mit sich, daß die alten von der Liebe zur Kunst getriebenen Sammler heute nicht mehr mitkönnen oder sogar von ihren Schätzen verkaufen müssen und daß an ihrer Stelle Leute als Käufer auftreten, die wenig oder nichts von den Dingen verstehen, in denen sie ihr Geld anlegen. Ihnen muß ein Hilfsmittel, wie das vorliegende Markenbuch Auingers, besonders willkommen sein, denn es wird sie wenigstens vor der gröbsten Hinterslichtführung beim Kauf von Porzellan bewahren. Bringt es doch nicht nur die Meißner Marken, sondern auch die wichtigsten alten Marken der anderen Manufakturen Europas. Für Kunstfreunde, die sich in einzelne Gebiete der Markenkunde weiter vertiefen wollen, ist eine Reihe für diesen Zweck geeigneter weiterer Werke aufgeführt. gr 125

Rechts- und Verwaltungspflege

Freibleibend. Die Klägerin hatte dem Beklagten im Mai 1919 die Ware „freibleibend" angeboten. Das war nach der Regel des Verkehrs dahin zu verstehen, daß sie eine Bindung ablehne und die Entscheidung über einen Abschluß sich vorbehalten wollte, bis die Antwort des Beklagten eingetroffen sei. Vertragsantrag im Rechtssinne war daher erst die Karte des Beklagten vom 6. Juni 1919, in der er um Zusendung gegen Nachnahme bat. Als Annahmeerklärung kam der Brief der Klägerin vom 10. Juni 1919 in Betracht. Da aber die Klägerin hierin abweichend von der Bestellung des Beklagten „wendende" Überweisung des Kaufpreises an ihre Bank, sei es zur freien Verfügung der Klägerin, sei es auszahlbar gegen einen bahnamtlich abgestempelten Duplikatfrachtbrief, verlangte, so war diese Annahme als Ablehnung, verbunden mit einem neuen Antrage, zu behandeln (§ 150 Abs. 2 BGB), der nach seinem unzweideutigen Inhalte nur durch die erwähnte, „wendende" Überweisung des Kaufpreises an die Bank der Klägerin hätte angenommen werden können. Eine solche Überweisung hat aber nicht stattgefunden. Das Schweigen des Beklagten konnte unter diesen Umständen nicht als Annahme angesehen werden. Ein Kaufvertrag ist demnach nicht zustandegekommen. Die Klage auf Zahlung des Kaufpreises ist deshalb abgewiesen worden (RG vom 16. September 1921; III 54/21). 310 J

Vorbehaltsklausel. Zugunsten der Aufrechterhaltung von Treu und Glauben müssen bei laufenden Verträgen alle Preisaufschläge, die nicht auf Grund eines Vorbehalts oder einer ausdrücklichen Verständigung erfolgen, unterbleiben. Ferner sind Preiserhöhungen auch auf Grund von Vorbehaltsklauseln jedenfalls insoweit unzulässig, als sie auf Umständen beruhen, die erst nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist eingetreten sind, und als der Lieferer die Überschreitung der vereinbarten Lieferfrist zu vertreten hat (Kartellstelle des Reichsverbands der Deutschen Industrie). J 311

Todesbeurkundungen und gerichtliche Todeserklärungen von Kriegsteilnehmern. Zur Regelung rechtlicher Ansprüche der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern ist vielfach die Todesbeurkundung und die gerichtliche Todeserklärung erforderlich. Allgemein zuständig zur Erstattung der Sterbefallanzeigen an die Standesämter für die im Kriege Gefallenen ist das Zentral-Nachweiseamt für Kriegsverluste und Kriegergräber in Spandau. Nur bei ihm sind die für das Todeserklärungsverfahren Kriegsverschollener erforderlichen Bescheinigungen erhältlich. Das Zentralnachweiseamt ist kostenlos tätig, auch wird kostenlos an die Hinterbliebenen Rat über das einzuschlagende Verfahren erteilt. J 312

Reichsentschädigungsamt für Kriegsschäden. Nach Bekanntmachung des Reichsministers für Wiederaufbau vom 27. Oktober 1921 vertritt der Leiter der Geschäftsstelle für Errichtung des Reichsentschädigungsamts für Kriegsschäden (Berlin, Charlottenstraße 18) im Bereiche des Arbeitsgebiets der Geschäftsstelle den Reichsfiskus. Seine Befugnis erstreckt sich insbesondere auf die Vertretung des Reichsfiskus als Schuldner und Drittschuldner für Abtretung, Verpfändung und Pfändung von Forderungen gegen das Reich auf Grund des im § 1 der Entschädigungsordnung vom 30. Juli 1921 genannten Gesetze und Verordnungen, mit Ausnahme der Ansprüche auf Grund der Abrüstungsentschädigungsrichtlinien vom 27. Mai 1920, der Bekanntmachung vom 5. August 1920, des II. Abschnitts der Ausführungsverordnung zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 und der Verordnung vom 22. März 1920 (§1 Abs. 1 Ziff 2b, c, Ziff. 3 und Abs. 2 der Entschädigungsordnung). Die Befugnis geht nach der Errichtung des Reichsentschädigungsamts auf den Präsidenten dieses Amts über. J 327

Handelsnachrichten

Dampfziegelei und Schoferkaminwerke G. m. b. H. (Waiblingen). An Stelle des Treuhänders Karl Schurr (Ulm) wurde Prokurist Wilhelm Schofer (Ulm) zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt. H

Hohenlinder Ringofenziegelei G. m. b. H. (Köln). Rechtsanwalt Dr. Krähling hat sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt. Direktor Ernst Wendt (Köln) ist zum Geschäftsführer bestellt. Die Firma der Gesellschaft wird geändert in „Rheinische Ringofenziegelei Jordan & Comp. G. m. b. H. H

Rüstersieler Ziegelei Kleyhauer & Co. (Kniphausersiel, A. G. Jever). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. H

Braunschweig. Richtpreise. Auf Grund der eingetretenen Erhöhungen für Löhne, Kohlen und Frachten werden die für die Erzeugnisse aus braunschweigischen Ziegeleien geltenden Richtpreise mit Wirkung vom 1. November 1921 bis auf Weiteres wie folgt, geändert:

1. Vor-, Hintermauer- und Lochziegel:

a) Reichsmaß das Tausend	450 M
b) Hohlziegel (Reichsmaß)	495 „
c) Klein'sche Deckenziegel 10/12/25 das Tausend	660 „
d) Klein'sche Deckenziegel 10/15/25 das Tausend	750 „

2. Dachziegel:

a) Biberschwänze 45 Stck. auf d. qm das Tausend	650 „
b) Hohlpfannen 15—16 Stck. auf d. qm das Tausend	970 „
c) Braunschweigische Pfannen (Krempziegel) 15—16 Stck. auf d. qm, hergestellt auf der Schlittenpresse, das Tausend	1050 „
d) Braunschweigische Pfannen (Krempziegel) 19—20 Stck. auf den qm das Tausend	860 „
e) Falzziegel 15—16 Stck. auf d. qm das Tausend	1050 „

3. Dränröhren:

4,5 cm l. W. und 30 cm Länge, das Tausend	490 „
5,0 cm l. W. und 30 cm Länge, das Tausend	515 „
6,0 cm l. W. und 30 cm Länge, das Tausend	580 „
6,5 cm l. W. und 30 cm Länge, das Tausend	620 „
7,0 cm l. W. und 30 cm Länge, das Tausend	680 „
8,0 cm l. W. und 30 cm Länge, das Tausend	780 „
9,0 cm l. W. und 30 cm Länge, das Tausend	905 „
10 cm l. W. und 30 cm Länge, das Tausend	1050 „
11 cm l. W. und 30 cm Länge, das Tausend	1220 „
12 cm l. W. und 30 cm Länge, das Tausend	1375 „
13 cm l. W. und 30 cm Länge, das Tausend	1540 „
14 cm l. W. und 30 cm Länge, das Tausend	1715 „
15 cm l. W. und 30 cm Länge, das Tausend	1890 „
16 cm l. W. und 30 cm Länge, das Tausend	2075 „
20 cm l. W. und 30 cm Länge, das Tausend	2915 „
21 cm l. W. und 30 cm Länge, das Tausend	3240 „

Für Dränröhren von 0,33 m Länge dürfen 10 vH Zuschlag berechnet werden. Die Preise für ungebrannte Vor- und Hintermauersteine betragen $^2/_3$ der obigen Sätze. Die Richtpreise gelten ab Ziegelei. 777 mH

Norwegen. Von der Ziegelindustrie. Die Lage der Ziegelindustrie in Norwegen ist nicht günstig zu nennen; nur der Staat und die Gemeinden bauen noch, und auch hier ist eine Einstellung der Bautätigkeit in Anbetracht der schlechten Finanzen zu erwarten. Die Gesamterzeugung Norwegens an Mauerziegeln dürfte im laufenden Jahre etwa 50 Mill. Stück erreichen. Die Preise sind seit der Betriebsaufnahme im Mai ständig heruntergegangen. Ein weiterer Rückgang ist zu befürchten. Besser ist die Lage auf dem Dachziegelmarkte. Hier war die Nachfrage größer als die Erzeugung, so daß sich die Preise einigermaßen gehalten haben, wenn auch immerhin ein Rückgang um 15—16 vH zu verzeichnen ist. Ähnlich sind die Verhältnisse in der Dränrohrindustrie, doch haben hier einige Bezirke über beträchtliche Preisrückgänge zu klagen. Auch deutsche Mauerziegel wurden nach Norwegen eingeführt, doch wird von norwegischer Seite behauptet, daß sie in Bezug auf ihre Güte nicht wettbewerbsfähig gewesen seien. 697 amH

Schottland. Einfuhr schlechter dänischer Ziegel. Die Stadtverwaltung von Dundee hat schlechte Erfahrungen mit der Einfuhr dänischer Ziegel gemacht. Der städtische Hausausschuß teilte mit, daß 1 Million dänischer Ziegel bestellt waren, daß aber die Bestellung zurückgenommen wurde, nachdem man die sehr schlechte Beschaffenheit der auf diesen Auftrag hin gelieferten 200 000 Ziegel festgestellt hatte. Die dänischen Ziegel waren je Tausend etwa 45 s billiger als die englischen. 713 amH

Frankreich. Ungünstige Geschäftslage der Dachziegelindustrie von Marseille. In der französischen Ziegelindustrie haben die Werke von Marseille augenblicklich besonders schwer unter der ungünstigen Geschäftslage zu leiden. Die Schwierigkeiten, denen sich die Dachziegeleien der Marseiller Gegend heute gegenübersehen, sind in der Hauptsache auf das Ausfuhrverbot für Dachziegel zurückzuführen, das während des Krieges erlassen wurde und noch Monate lang nach dem Waffenstillstand bestand. Vor dem Kriege war Marseille fast einziger und ausschließlicher Lieferer für Dachziegel nach den französischen Kolonien und den Mittelmeerländern, wie der Levante, der Türkei und Südrußland. Auch nach Australien gingen jährlich etwa 12 Mill. Dachziegel. Diese Abnehmer mußten sich nun, nachdem das Ausfuhrverbot erlassen war, andere Lieferanten suchen oder sich um die Errichtung einer eigenen Dachziegelindustrie bemühen. Auf diese Weise entstand die Dachziegelindustrie in den Mittelmeerländern, in Algier, Marokko, und selbst in Australien, wo die neuen Fabriken jährlich 70 Mill. Dachziegel herstellen können. Andere alte Abnehmer, wie Rußland, die Türkei und Syrien können erst wieder Handelsbeziehungen anknüpfen, wenn sie zu normalen Zuständen zurückgekehrt sind. Das augenblickliche Hauptabsatzgebiet für die französische Baustoffindustrie aber, das Wiederaufbaugebiet im Osten Frankreichs, ist der Marseiller Dachziegelindustrie ebenfalls fast völlig verschlossen, da die hohen Frachtsätze die Ziegel zu stark verteuern, so daß sie, am Bestimmungsort angelangt den Wettbewerb mit den örtlichen und auch mit den aus den Nachbarländern und aus England eingeführten Erzeugnissen nicht aufzunehmen vermögen. Die Dachziegeleien von Marseille haben versucht, sich zu einer Gemeinschaft für den Versand auf dem Wasserwege zusammenzuschließen, aber ohne Erfolg. Nur eine ganz bedeutende Frachtermäßigung könnte es den Marseiller Dachziegeleien ermöglichen, sich an den Lieferungen für die zerstörten Gebiete zu beteiligen. amD

Österreich. Bauxitgewinnung. Der salzburgische Aluminiumerzbergbau förderte im Jahre 1920 nach der österreichischen Bergbaustatistik 3620 dz Bauxit mit einem Durchschnittsgehalt von 56 vH Al. 766 amH

Vereinigte Steinzeugfabriken Baumbach und Ransbach, G. m. b. H. (Baumbach, A. G. Grenzhausen). An Stelle des Aloys Letschert ist Fabrikant Clemens Korzilius (Baumbach) als Geschäftsführer bestellt. Dem Buchhalter J. M. Schmid (Baumbach) ist Prokura erteilt. Sz

Schweiz. Deutscher Wettbewerb auf dem Steinzeugmarkt. Die Nachfrage nach salzglasierten Steinzeugwaren, das heißt Röhren und Formstücken für Kanalisationen, Futtertrögen für die Landwirtschaft, Einlegetöpfen für landwirtschaftliche Zwecke, sowie Gefäßen und Apparaten für die chemische Industrie, ließ auch im Jahre 1920 zu wünschen übrig. Die allgemein erwartete Wiederbelebung der Bautätigkeit trat nicht ein; die Preise der Rohstoffe und die Arbeitslöhne bewegten sich fortwährend in steigender Richtung, so daß die Verkaufspreise nochmals erhöht werden mußten, trotzdem die Fabriken nicht verkennen konnten, wie wenig diese Maßnahme dazu angetan war, den Absatz ihrer Erzeugnisse zu erleichtern. Im Gegensatz zu 1919 standen reichlich Kohlen zur Verfügung, wenn auch die Preise äußerst hoch waren und erst zurückgingen, als die Verbraucher bereits beträchtliche Wintervorräte angeschafft hatten, was für die Industrie einen schweren Schaden bedeutete. Durch die niedere Valuta sehr begünstigt, wurden in den letzten Monaten des Berichtsjahres deutsche Erzeugnisse zu derart niederen Preisen nach der Schweiz abgestoßen, daß sich eine allgemeine Stockung im Verkauf einstellte. In Verbindung mit dem Verband der schweizerischen keramischen Industrie entschloß man sich, die zuständigen eidgenössischen Behörden auf die Notlage der Steinzeugindustrie aufmerksam zu machen mit dem Ersuchen, durch geeignete und rasch durchzuführende Grenzschutzmaßnahmen einer unvermeidlichen Stillegung der Betriebe vorzubeugen. 724 amSz

Keramische Industrie-Gesellschaft m. b. H. (Jena). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Geschäftsführer Kaufmann Andreas Weber (Jena) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft wird durch den Ingenieur Emil Menkel (Jena) als alleinigen Geschäftsführer vertreten. F

Keramische Werke Offstein und Worms, Akt.-Ges. (Worms). Der Gesellschaftsvertrag wurde geändert, und die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 3 000 000 auf 6 000 000 M ist erfolgt. F

Keramische Werke Curt Heckmann (Schmiedeberg, Bez. Halle). Die Firma lautet jetzt: Keramische Werke Alfred Lohse. Alleiniger Inhaber ist der Kaufmann Alfred Lohse (Bad Schmiedeberg). Die Prokura Bernhard Heckmanns ist erloschen. Die Handelsschulden des bisherigen Inhabers Heckmann sind von Lohse nicht übernommen. F

Belgien. Die Geschäftslage der Topfwarenindustrie. Die Topfwarenindustrie Belgiens hat ihren Hauptsitz in den Gemeinden Chatelet, Chatelineau, Acos und Bouffioulx. Die Geschäftslage dieser Industrie ist gegenwärtig sehr bedrängt. Holland, das der Hauptabnehmer war, hat einen großen Teil der Abschlüsse Ende Juni zurückgezogen, so daß die Fabriken große Lagerbestände haben. Andererseits macht Deutschland, das durch seine Valuta begünstigt ist, der belgischen Topfwarenindustrie beträchtlichen Wettbewerb. Die meisten Fabriken haben ihre Betriebe seit Anfang September geschlossen; doch hofft man auf eine Arbeitsaufnahme in beträchtlichem Umfange zum nächsten Frühjahr. 703 amF

Tschechoslowakei. Ungünstige Lage der keramischen Industrie. Zufolge der ungünstigen Wirtschaftslage, durch die erhöhten Betriebsunkosten und die verminderten Aufträge wie durch die großen Lagerbestände, sind die Schamottefabriken zum Teil gezwungen, einige Tage in der Woche den Betrieb stillzulegen. In der gleichen Lage befinden sich die Steinzeug- und Kachelofenindustrie, welche ganz besonders von der Bautätigkeit abhängig sind. Da diese darniederliegt, ist es den genannten Industriezweigen nicht möglich, ihre Erzeugnisse an den Mann zu bringen. Eine Belebung der Bautätigkeit tut dringend not. 786 amF

Schweiz. Die Feintonindustrie im Jahre 1920. Über die verschiedenen Zweige der schweizerischen Feintonindustrie heißt es im Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1920: In der ersten Jahreshälfte konnte der Beschäftigungsgrad in der Steingut- und Porzellanindustrie, vorab in der Geschirrindustrie, noch als gut bezeichnet werden. Auch die im Vorjahre eingeführte Erzeugung von Porzellan und Isolatoren für die Elektrotechnik war bis gegen Herbst vollständig in Anspruch genommen. Infolge der äußerst empfindlichen Verteuerung der Kohlen sowie der Preispolitik des Auslandes, namentlich Deutschlands, mit den dorther zu beziehenden Rohstoffen, war eine abermalige Verteuerung der Fertigerzeugnisse nicht zu umgehen. Im Gegensatz hierzu nahm das Angebot der durch die Valutaverhältnisse begünstigten Auslandswaren stark überhand. Zieht man noch die fortwährenden Lohnerhöhungen und den im Berichtsjahr eingeführten gesetzlichen Achtstundentag in Betracht, so sind die schwerwiegenden Nachteile, mit denen die schweizerische Keramik zu kämpfen hatte, klar. In der Herstellung für elektrotechnisches Porzellan, bei der zunächst besonders Porzellan und Isolatoren für Schwachstromapparate und -Leitungen im Vordergrund gestanden hatten, wurde in vermehrtem Maße zur Hochspannung übergegangen, so daß allmählich ein bedeutender Teil des gesamten Landesbedarfes an elektrotechnischem Porzellan in der Schweiz selbst wird gedeckt werden können. Auch die Töpferei stand unter dem Einfluß der allgemeinen Geschäftsstockung. Die Krisis machte sich gegen den Herbst hin derart geltend, daß einige Kleinbetriebe beinahe stillgelegt werden mußten. Eine Ausfuhr war nicht mehr möglich. In der Beschaffung der Glasuren trat gegenüber dem Vorjahre eine Besserung ein; auch wurden sie etwas billiger. Trotzdem konnte noch nicht an eine Herabsetzung der allgemein verbindlichen Preise gedacht werden, weil die übrigen Rohstoffe noch ziemlich hoch im Preise blieben. Der gegenseitige Wettbewerb wirkte für die einzelnen Töpfereien immer noch sehr hemmend, so daß der wirtschaftliche Zusammenschluß, der noch nicht völlig erreicht ist, zur dringenden Notwendigkeit geworden ist. Mit Ausnahme der Rohstoffbeschaffung, die teilweise an Ort und Stelle geschehen kann, teilweise von weiter her erfolgen muß, stehen die Erzeugungsbedingungen im Kanton Bern und in der Ostschweiz so ziemlich auf der gleichen Stufe. 728 amF

Porzellanfabrik Pausa Seyfarth, Prell & Groh (Pausa). Der Gesellschafter Heinrich Friedrich Prell ist ausgeschieden. Die Firma lautet künftig: Porzellanfabrik Pausa, Seyfarth & Groh. Pz

Porzellanfabrik Dr. Oehler u. Co. (Großkrotzenburg, A. G. Hanau). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Dr. phil. Eugen Oehler (Großkrotzenburg) ist alleiniger Inhaber der Firma und führt das Geschäft in unveränderter Weise als Einzelkaufmann fort. Pz

England. Lage der Steingutindustrie. Die Steingutindustrie ist einer der wenigen Gewerbezweige, in denen die Preise noch auf der höchsten Stufe stehen. Die wenigen unter denen, die noch einigermaßen mit Aufträgen versehen sind, widersetzen sich allerdings jedem Preisabbau, aber eine ständig wachsende Zahl ist dafür, daß die Preise ermäßigt werden, bevor der Industrie ernster und dauernder Schaden zugefügt wird, indem das Geschäft in die Hände ausländischer Konkurrenten übergeht. Die Kosten für Rohstoffe und Versand haben zwar etwas nachgelassen, doch ist dies von geringer Bedeutung im Vergleich zu den fortgesetzt hohen Kosten der Brennstoffe und zu den Arbeitskosten, die noch auf der höchsten Stufe stehen geblieben sind. Die Lohnfrage wird jetzt von der British Pottery Manufacturers' Federation in Erwägung gezogen, nach deren Ansicht eine Herabsetzung der Löhne für eine Ermäßigung der Warenpreise Vorbedingung ist. Dagegen stellen die Arbeitervertreter die Behauptung auf, daß die Verkaufspreise, besonders in gewissen Gruppen der Industrie, ohne Änderung der Löhne gekürzt werden könnten. Auch weisen sie darauf hin, daß die Hersteller die Unzulänglichkeit der Steingutarbeiterlöhne vor dem Kriege zugegeben haben. Die mit dem Ausfuhrhandel nach Südamerika beschäftigten Firmen arbeiten auch weiterhin bei verkürzter Stundenzahl. Firmen und Abteilungen dagegen, die mit den Vereinigten Staaten und Kanada Handel treiben, haben in den meisten Fällen noch viel zu tun. Der Handel mit dem Festland ist hauptsächlich infolge entwerteter Valuta sehr beschränkt, und ein wesentlicher Teil der früher mit

Italien abgeschlossenen Geschäfte geht jetzt in deutsche Hände über, lediglich weil der deutsche Wechselkurs für den italienischen Käufer günstig ist. 765 amSt

Kachelöfen

Neudammer Ofen- und Tonwarenfabrik H. Redlin und E. Kothe (Neudamm). Die Firma ist geändert in: „Neudammer Ofen- und Tonwarenfabrik Ernst Kothe" (Neudamm). Oe

Meißner Ofen- und Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert) (Meißen). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 200 000 M ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß entsprechend abgeändert worden. Oe

Zement

Portland-Cement- und Wasserkalk-Werke „Mark" (Neubeckum). Bankdirektor P. Mahnert (Bochum) ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Z

Rheinische Portland-Cementwerke i. L. (Köln). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 20 betragen die Einnahmen 224 475,11 M. Nach Abzug der Generalunkosten, Steuern und Löhne und des Verlust-Vortrages aus 1919 von 103 068,81 M bleibt ein Gewinn von 44 826,63 M. Die Liquidation ist inzwischen weiter vorgeschritten. Es schweben noch Verhandlungen wegen Verkaufs von in Budenheim lagernden Schienenmaterials, die sich leider sehr in die Länge ziehen, da bei der weichenden Konjunktur die erhofften Preise nicht zu erzielen waren. Z

Norddeutsche Portland-Zementfabrik Misburg (Hannover). Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 700 000 M Stammaktien und 200 000 M 5 vHiger Vorzugsaktien mit 6fachem Stimmrecht. Die neuen Stammaktien werden von einer Genossenschaft zu 124 vH übernommen mit der Verpflichtung, sie den alten Aktionären im Verhältnis von 2 : 1 zu 130 vH anzubieten. Die neuen Aktien nehmen ab 1. Juli 1921 am Gewinn teil. Die Kapitalserhöhung dient zur Verstärkung der Betriebsmittel. Z

Zementmangel und Zementausfuhr. In Verbraucherkreisen wird der beklagenswerte Mangel an Zement vielfach auch auf die Zementausfuhr zurückgeführt. Von dem Reichskommissar für die Zementwirtschaft wird uns dazu geschrieben: Infolge Ausbleibens erheblicher Kohlenmengen aus Oberschlesien und im Hinblick auf die dadurch drohende Abnahme der Zementerzeugung sah sich das Reichswirtschaftsministerium im Einverständnis mit der Außenhandelsnebenstelle für Zement im Juni d. J. gezwungen, die Zementausfuhr des mit inländischer Kohle hergestellten Zementes um 50 vH des Durchschnitts der in den vorhergehenden Monaten ausgeführten Mengen herabzusetzen. Die hiermit für Ausfuhrzwecke freibleibenden Zementmengen reichten nicht annähernd aus, um die erhebliche Nachfrage nach deutschem Zement im Auslande zu decken. Die deutsche Zementindustrie hat daher, um nicht die unter schweren Mühen und großen Kosten wieder eroberten Auslandsmärkte zu verlieren, ausländische Kohle zur Herstellung von Ausfuhrzement eingeführt. Infolge der verhältnismäßig hohen Kosten ist der Absatz des mit ausländischer Kohle hergestellten Zementes im Inland nicht möglich. In den Monaten August und September erreichte die Ausfuhr des mit inländischer Kohle hergestellten Zementes noch nicht einmal die vom Reichswirtschaftsministerium genehmigte Höhe, während die Zahl der Ausfuhrbewilligungen erheblich größer war. 805 mZ

Estland. Von der Zementindustrie. Estland besitzt 2 Zementfabriken von recht beträchtlicher Größe, die aber gegenwärtig nur etwa 20 000 Faß im Monat herstellen. Nur ein ganz geringer Teil der Erzeugung wird im Lande selbst verbraucht. Der größte Teil geht nach Schweden, Finnland und Lettland. Die Entwicklung der estländischen Zementindustrie dürfte begünstigt werden durch das Vorhandensein eines Ölschiefers, der sich sowohl zum Verheizen in Drehrohröfen, als auch zur Kesselfeuerung eignet. (Leerindustrien Nr. 20, vom 30. September 1921). 696 amZ

Brasilien. Zementeinfuhr und Zementpreise. Infolge des Stockens der Bautätigkeit und der hohen Baustoffpreise ist der Absatz von Baustoffen in Brasilien nicht sehr lebhaft. Der größte Teil des Bedarfes wird in Brasilien selbst erzeugt, ist aber von geringer Güte. Zu den Haupteinfuhrwaren gehört Zement. Deutscher Zement wird in beträchtlichen Mengen zu 20 Milreis das Faß eingeführt, amerikanischer zu 30 Milreis und englischer zu 28 bis 29 Milreis. Vor einigen Monaten war der Zement noch teurer. Der Preisrückgang ist auf bedeutende belgische und deutsche Einfuhrmengen zurückzuführen. Der Zollsatz für Zement beträgt 15 Reis für 1 kg, wovon 55 vH in Gold und 45 vH in Papier zu zahlen sind. Belgien und die Vereinigten Staaten genießen eine Zollermäßigung von 20 vH. Im Jahre 1920 wurden 172 992 t Zement im Werte von 26 624 000 Milreis eingeführt gegen 190 418 t im Jahre 1919. Dieser Rückgang ist auf die Verringerung der englischen und amerikanischen Einfuhr zurückzuführen, deren Platz Deutschland und Belgien einzunehmen streben. 743 amZ

Kalk

Wirtschaftliche Lage der Kalkindustrie im Monat Oktober. Die Versorgung der deutschen Kalkindustrie mit Kohle hat sich im Verhältnis zu den letzten vergangenen Monaten keineswegs gebessert, sondern ständig verschlechtert. Der Mangel an hochwertigen Brennstoffen ist für viele Werke, deren Rohstein die Verwendung bester Steinkohle erheischt, von nachteiligster Wirkung. Die Werke müssen über kurz oder lang, falls die Kohlenversorgung nicht besser werden sollte, zum Erliegen kommen. Die Freigabe von Koks und Rohbraunkohle ab 1. Oktober konnte darin keine Besserung schaffen. Die Erzeugung der deutschen Kalkindustrie, die sich in letzter Zeit durchschnittlich in einer Höhe von 350 000 t monatlich bewegte, wird daher in kurzer Zeit einen Rückgang erfahren. Schon jetzt mehren sich in auffallender Weise die Beschwerden der großen Verbrauchergruppen, wie Eisen- und Stahlindustrie, chemischen Industrie, Stickstoffindustrie und besonders der Landwirtschaft. Die Werke sind zum großen Teil nicht in der Lage, auch nur annähernd den Bedarf zu decken. Die Eisen- und Stahlindustrie, die sich zur Zeit in einer Hochkonjunktur befindet, erhöht von Tag zu Tag ihre Aufträge an die Kalkwerke, ohne daß sie ausgeführt werden können. Der Abruf der Landwirtschaft, der sich namentlich in letzter Zeit vor Eintritt des Frostes stark hob, mußte zum großen Teile ebenfalls ungedeckt bleiben. Die Notwendigkeit der Kalkdüngung für die bessere Ertragsfähigkeit des Bodens ist größer denn je, da die deutsche Landwirtschaft zu einer Erzeugung geführt werden muß, die die Ernährung der deutschen Bevölkerung zum größten Teile sichergestellt, weil Einkäufe vom Auslande infolge der ungünstigen Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage kaum noch zu machen sein werden. Zahlreiche Eingaben des Deutschen Kalkbundes bei den Kohlenbehörden, Vorstellungen bei Ministerien und sonstigen verantwortlichen Stellen haben zu keiner Besserung geführt.

Gleich schwer wie die ungünstige Kohlenversorgung wirkt auf die Kalkindustrie der einfach beispiellose Wagenmangel. Aus allen Teilen des Reiches laufen täglich Klagen über völlig ungenügende Wagengestellung ein, die in Bezirken wie Westfalen, Schlesien, Bayern, Hannover und vor allem Thüringen kaum 15 bis 25 vH des angeforderten Laderaums erreicht. Der Schade, der der Industrie und den Verbrauchern aus diesen Verhältnissen erwächst, ist nicht zu übersehen, ganz abgesehen davon, daß die Unmöglichkeit der Abfuhr von gebranntem Kalk mit Notwendigkeit zum Erliegen der Werke führen muß. Die Reichseisenbahnverwaltung ist nicht in der Lage, den notwendigsten K-Wagenbedarf zu decken, da sämtliche verfügbaren Beförderungsmittel zur Zeit zur Kartoffelbeförderung herangezogen worden sind. Dem Deutschen Kalkbund ist es gelungen, innerhalb kurzer Zeit eine große Anzahl von K-Wagen nachzuweisen, die anderen Verladezwecken zugeführt worden sind. Eine Besserung in der Wagengestellung ist erst zu erwarten, wenn der Abruf der Landwirtschaft im Winter zurückgehen wird; eine ähnlich ungünstige Lage wird jedoch das kommende Frühjahr wieder zeitigen. Von der Reichseisenbahnverwaltung sollten im Anfang dieses Jahres 400 K-Wagen in Auftrag gegeben werden, bisher hat nicht ein Wagen die Werkstätten verlassen. Nach in letzter Zeit gemachten Zusagen, soll der Wagenbestand um 700 K-Wagen erhöht werden, von denen die ersten im Sommer nächsten Jahres in Betrieb gestellt werden dürften.

Die kaum mögliche Versorgung des Inlandsbedarfes hatte ein Zurückgehen der Ausfuhr zur Folge; diese dürfte ungefähr 4500 t gebrannten Kalks betragen haben.

Eine einschneidende Änderung ist eingetreten durch den Ausfall der „Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke, Akt.-Ges. (Dornap)", die monatlich ungefähr 250 000 t zum Versand brachte. Durch Tarifbruch ist ein Teilstreik ausgebrochen, der innerhalb weniger Tage infolge Solidaritätserklärung der gesamten Belegschaft zu einer Stillegung der Werke führte. Die auftretenden Lohnbewegungen haben sonst meist eine bezirkliche Regelung erfahren, ohne daß der Wirtschaftsfriede gestört wurde. Zahlreiche Tarifkündigungen liegen vor. Die Zahl der in der Kalkindustrie insgesamt beschäftigten Arbeiter beträgt ungefähr 23 800. mK 804

Italien. Von der Kalk- und Zementindustrie. Weißkalk wird in Italien nur wenig verwendet; er wird fast ausschließlich zum Desinfizieren, für das Weißen von Mauern und als Düngemittel benutzt. Hergestellt wird er in der Hauptsache in der Umgebung des Lecco-Sees, in Gemonio (am Lagomaggiore), in Arona und in Ponte Valtravaglia. Hydraulischer Kalk wurde früher fast ausschließlich in Piemont hergestellt. Jetzt liegen die wichtigsten Herstellungszentren in der Ober-Lombardei mit Bergamo, dem Lecco- und dem Comosee. Der bedeutendste Herstellungsort von Piemont ist noch immer Casale. Guter hydraulischer Kalk wird außerdem in Palazollo, in Gemonio und in Ponte Chiasso hergestellt. Von Oberitalien aus hat sich die Industrie der Herstellung des hydraulischen Kalkes auch über das übrige Italien ausgebreitet. Die Portlandzementindustrie ist ebenfalls über das ganze Land verbreitet; die besten Sorten werden jedoch noch immer in Oberitalien, besonders in Casale, in der Oberlombardei und in Ober-Venetien hergestellt. Schnellbindender Zement kommt in bester Güte vom Como-See und aus dem Seriana-Tal. Die Preise für Kalk und Zement, die ihren Höchststand im Jahre 1920 erreicht hatten, fallen schon seit geraumer Zeit. 709 amK

Elektro-Kunststein-Fabrik und -Vertriebsgesellschaft Schwand & Beck G. m. b. H. (Stettin). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Kaufmann Curt Henning ist zum Liquidator bestellt. Ku

Gemeinnütziges Zementsteinwerk Dramburg G. m. b. H. (Dramburg). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren sind Direktor Röder und Kreiswohlfahrtspfleger Stephan, beide in Dramburg. Zw

Cementwarenfabrik Sötern, Johann Georg & Co. (Sötern, A. G. Nohfelden). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Johannes Georg (Sötern) ist alleiniger Inhaber der Firma. Zw

Mallmitzer Thonwerke Alfred Burggraf zu Dohna (Mallmitz, A. G. Sprottau). Die Firma ist erloschen. To

Westfälische Tonwerke Brunkhorst & Co., G. m. b. H. (Wanne). Gesamtprokura erteilt: Fräulein Gertrud Ritterbecks (Eickel). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. To

Kaolinfund in Finnland. Kaolinstätten sind in Puolanka und benachbarten Gemeinden der finnischen Landschaft Österbotten entdeckt worden. Man hat eine Gesellschaft gegründet, um sie zu untersuchen. Sollten die Ergebnisse günstig sein, dann beabsichtigt man eine größere Gesellschaft mit einem Kapital von 6 Millionen finnischen Mark zu gründen, um die Lagerstätten auszubeuten. Da die Lagerstätten zum Teil auf staatlichem Gelände liegen, so wird die Regierung wahrscheinlich aufgefordert werden, ein Drittel des Kapitals zu beschaffen. 704 amTo

Oberösterreich. Kaolingewinnung. Bei Schwertberg in Oberösterreich, wo die eine der gegründeten zwei Kaolingesellschaften schürft, sind bisher durch Bohrungen etwa 7 Mill. t Rohkaolin aufgeschlossen worden. Die Bohrungen werden noch fortgesetzt. Bei einem neuen Bohrloch wurde schneeweißer Kaolin erschürft, der den besten Marken des tschechischen Kaolins gleichkommt. Bei Schwertberg ist vorläufig nur die Erzeugung von Feinkaolin geplant; die Errichtung einer Porzellan- und Glasfabrik ist dagegen für später in Aussicht genommen. 783 amTo

Südafrikanische Union. Verarbeitung von Kaolin. Die Gewinnung und Verarbeitung von Kaolin (Porzellanton) in Natal ist jetzt gesichert. Das Material dient zur Herstellung von schwefelsaurer Tonerde, Kesselverkleidung, feuerfesten Ziegelsteinen, Steingut usw. 763 amTo

Ceylon. Porzellanerde. Der geologische Forscher der Regierung hat eine ausgezeichnete Porzellanerde bei Newara Eliya und Jaffna gefunden. Eine bekannte Firma in Kalkutta hat die Erlaubnis der Regierung auf Ceylon erhalten, um nach Porzellanerde bei Jaffna zu schürfen. 761 amTo

Österreich. Nach der österreichischen Bergbaustatistik für das Jahr 1920 belief sich im Graphitbergbau die Gewinnung von Rohgraphit auf 115 431 dz gegen 82 645 dz in 1919 und 127 826 dz in 1911. Der Absatz nach dem Auslande (hauptsächlich Deutschland, Tschechei, Südslavien und Ungarn) betrug 55 562 dz Rohgraphit, 21 109 dz Raffinade und 197 dz Abfälle. 767 amGr

Sicherung der „Selbsthilfe" beim Bauen. Der Reichsarbeitsminister hat in einem Rundschreiben die Landesregierungen darauf hingewiesen, daß den mit Selbsthilfe durch eigene Arbeitsleistungen bauenden Bauherren der Wert ihrer Arbeit dauernd zugute kommen soll. Zu diesem Zwecke sollen ihre Aufwendungen den Vorrang vor den öffentlichen Zuschüssen bekommen, was besonders bei den nach Fertigstellung des Baus vorgenommenen Erhöhungen der Mieten oder Mietwerte oder bei einer Veräußerung des Grundstücks in Frage kommt. Der Reichsarbeitsminister empfiehlt, in solchen Fällen die Mietwerte soweit höher festzusetzen als die ortsüblichen Mieten, wie es der Verzinsung und Tilgung des Werts der Selbsthilfe entspricht. 770 mBa

Heidelberg. Förderung des Wohnungsbaues. Der Stadtrat hat beschlossen, einen Betrag von 30 Millionen M zur Förderung von Wohnungsbauten im Jahre 1922 bereitzustellen, die aus den Mitteln der Wohnungsabgabe gedeckt werden sollen. 768 mBa

Österreich. Preiserhöhungen und Absatzverhältnisse der Baustoffindustrie.

Zement. Mit Gültigkeit vom 1. November d. J. haben die österreichischen Zementwerke infolge der neuerlichen Preissteigerungen von Brennstoffen sowie Erhöhung der Löhne und Gehälter die Preise für Portlandzement neuerlich hinaufgesetzt. Der heutige Tagespreis beträgt 1250—1300 Kr. für 100 kg ab Werkstation. Die Erzeugung reicht nicht zur Deckung des inländischen Bedarfs, umsoweniger, als infolge Wassermangels die Aufrechterhaltung der auf Wasserkraft angewiesenen Betriebe stark behindert wird, bei 2 Werken sogar ganz unterbunden ist (Vergl. auch den Bericht in Nr. 129, S. 1165. Es muß darin auf S. 1165, Zeile 6 heißen: Infolge der Abhängigkeit der österreichischen Zementindustrie hinsichtlich Brennstoffversorgung aus dem Auslande...)

Ziegel. Der Niederösterreichische Ziegelverband hat die Verkaufspreise ab 1. November folgendermaßen neu festgesetzt: Mauerziegel, österreichisches Maß 15 Kr., Strangfalz- und Doppelfalzziegel 30 Kr., gewöhnliche Dach- und Biberschwanzziegel 27 Kr., Firstziegel, 2½ auf 1 m, 100 Kr., Firstziegel, 3 auf 1 m, 80 Kr., gewöhnliche Hohlfirstziegel 60 Kr., Glasziegel 600 Kr. je Stück ab Werk. Die inländische Erzeugung der Ziegelwerke findet trotz der hohen Preise flotten Absatz, so daß die Werke nicht in die Lage kommen, auf Vorrat zu arbeiten. Die herrschende Ziegelnot hat namentlich auf dem flachen Lande Ansporn zur Erzeugung von Zementhohlsteinen gegeben.

Kalk. Die Verteuerung der Kohlenpreise hat auch eine Erhöhung der Preise für Weißkalk bewirkt. Zur Zeit wird Weißkalk in Stücken zu 550—600 Kr. für 100 kg ab Ofen abgegeben. Holzgebrannter Weißkalk ist um 100—150 Kr. für 100 kg höher. Der Bedarf, besonders in Wien, ist ziemlich bedeutend und kann nur zum Teil von den inländischen Werken befriedigt werden. Für Mörtel und Grobverputzarbeiten werden vielfach Ersatzbaustoffe, wie z. B. Hydronkalk (Abfallerzeugnis der Kalk-Stickstoffindustrie in Blumau) verwendet, der namentlich infolge des billigen Preises, derzeit 60 Kr. für 100 kg, gern bezogen wird. In letzter Zeit haben die Baustoffwerke Emanuel Slama in Blumau die Erzeugung von Leukolith (vergl. den Aufsatz in Nr. 116, 1920: Leukolith, ein Mörtelbildner aus Anhydrit) nach einem verbesserten Verfahren aufgenommen, und da die Erzeugung auf kaltem Wege erfolgt und von der Brennstoffversorgung unabhängig ist, dürfte es möglich sein, die Baustoffnot langsam zu beheben und die Bautätigkeit zu fördern.

Gips. Da auch die Gipsindustrie hinsichtlich Brennstoffversorgung zum Teil vom Auslande abhängig ist, kann die Erzeugungsfähigkeit nur im Ausmaße von ungefähr 50 vH ausgenützt werden. Die inländische Erzeugung wird ebenfalls glatt abgesetzt, zum Teil sogar nach Südslavien und Ungarn ausgeführt. Der Verbrauch an Gips zur Gipsplattenerzeugung ist sehr bedeutend, da infolge von Adaptierungsarbeiten besonders letztere sehr stark Verwendung finden. Der derzeitige Tagespreis für Stukkaturgips beträgt 540 Kr., für Alabastergips 800—900 Kr. für 100 kg ausschließlich Verpackung ab Werkstation. 787 amBa

Mogendorfer Tonindustrie Ernst Müller u. Co. (Mogendorf, A. G. Selters). Kommanditist Alex Stiel ist aus der Genossenschaft ausgeschieden. Der bisherige persönlich haftende Gesellschafter Kuno Kronenberg führt das Geschäft als Einzelkaufmann unter der alten Firma weiter. A

Mosaik

Personalnachrichten. Als Geschworener für die Tagung des pfälzischen Schwurgerichts wurde Tongrubenbesitzer Adam Schwalb II (Hettenleidelheim) gewählt. V

Jubiläum. Die Firma C. Klauke & Co., Drahtwerk (Müncheberg, Mark) beging am 25. Oktober, gleichzeitig mit dem 50jährigen Geburtstage des jetzigen Inhabers ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum. Die Firma, deren Erzeugnisse auch im Auslande einen guten Ruf haben, besaß auch in Rußland ein Zweigunternehmen, das vor 25 Jahren gegründet würde, vor kurzem jedoch infolge der politischen Verhältnisse in polnischen Besitz überging. V

Technische Hochschule Karlsruhe. Dem Direktor Nagel der Firma Klein, Schanzlin u. Becker (Frankenthal) ist für das Winterhalbjahr 1921/22 ein Lehrauftrag zur Abhaltung einer alle zwei Wochen stattfindenden zweistündigen Vorlesung über „Fabrik- und Betriebsorganisation" erteilt worden. V

Arbeitsgemeinschaft

Wiedereinstellung. Wenn ein Betrieb aus irgend einem Grunde stillgelegt wird (z. B. Streik, Unergiebigkeit usw.) und die Arbeitnehmer infolgedessen entlassen werden, so glauben viele Arbeitnehmer bei einer späteren Wiederaufnahme des Betriebs Anspruch auf Wiedereinstellung nach der im § 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920 vorgesehenen Reihenfolge zu haben. Das trifft nicht zu; denn die genannte Verordnung bezieht sich nur auf die Auswahl der zu Entlassenden, nicht aber der Wiedereinzustellenden (Schlichtungsausschuß Magdeburg). 250 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk

Gründungsversammlung. Die Bestrebungen zur Hebung der Wirtschaftlichkeit in Gewerbe und Industrie, deren Verfolgung sich das Reichskuratorium zum Ziel gesetzt hat, sind durchaus nicht neu, sondern können auf eine längere Entwicklung zurückblicken. Die Hauptträger der Facharbeiten auf diesen Gebieten sind nach dem Vortrage von Prof. Schilling (Berlin):

1. Der Normenausschuß der deutschen Industrie,
2. der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung,
3. die Betriebstechnische Abteilung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk,
4. die Hauptstelle für Wärmewirtschaft.

1. Beim „Normenausschuß der deutschen Industrie" waren der Ausgangspunkt sämtlicher Arbeiten die Normungsbestrebungen im Maschinenbau, die sich unter dem Drucke der Kriegsverhältnisse im Jahre 1916 bemerkbar machten. Der gewaltige Bedarf an Kriegsgerät, die Vergebung großer Aufträge zu Massenfertigung von Einzelteilen an Privatfirmen bedingten eine gewisse Einheitlichkeit in der Durchbildung der Konstruktionsteile und in den Grundsätzen der Fertigung, die bisher fehlte. Das Fabrikationsbüro in Spandau wurde geschaffen mit der Aufgabe, die Konstruktionszeichnungen auf die Möglichkeit einer fabrikationstechnisch richtigen Fertigung durchzuprüfen. Das war der Beginn der Normalisierung des Heeresgeräts.

Mit noch größerer Berechtigung wurde der Gedanke dieser Normalisierung dann auf die Freidenserzeugung übertragen. Im Mai 1917 wurde unter Beteiligung aller angesehenen Firmen, Ver-

bände und Behörden der später als „Normenausschuß der deutschen Industrie" bezeichnete Ausschuß begründet, dessen Veröffentlichungsorgan die Zeitschrift „Der Betrieb" wurde. Die Schwierigkeiten, die der Ausschuß zu überwinden hatte, waren erheblich; denn zunächst mußten die Grundnormen, d. h. die Normungen für die Zahlenreihen, Durchmesser, Abstufungen, Passungen geschaffen werden. Die ersten Ausarbeitungen waren daher auch nicht durchaus befriedigend, sondern mußten zum Teil später umgeändert werden. Jetzt aber finden sie immer mehr Anerkennung im In- und Auslande und auch Nachahmung. Gründlich geklärt wurde zunächst die Frage der Passungen, Einheitswellen und Einheitsbohrung wurden parallel zueinander genormt. Die zahlreichen Gewinde sind auf zwei Systeme, das Whitworth-System und bei Schrauben unter ½" das metrische Maß zurückgeführt. Ebenso ist die Schlüsselweitenfrage geklärt, und es können demnächst eine große Anzahl von Normenblättern für Schrauben der Öffentlichkeit übergeben werden. Das ist von ausschlaggebender Bedeutung für die ganze Industrie. Ebnso ist die Normung von Werkzeugen zum Teil durchgeführt. Der Ausschuß für Werkstoffe beschäftigt sich zur Zeit mit den vorbereitenden Arbeiten für die Zusammensetzung der Eisen- und Stahlsorten, bezw. Metallegierungen. Der Normenausschuß zählt zur Zeit 98 Unterausschüsse. Er befaßt sich jetzt auch mit Elektrotechnik, Bauingenieurwesen, den technischen Betrieben der Landwirtschaft und der Feinmechanik. Die Arbeiten dieser Ausschüsse sind selbständig und werden vom Gesamtausschuß lediglich genehmigt.

2. Der „Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung" wurde im März 1918 von der deutschen Industrie, dem „Vereine deutscher Ingenieure" und dem damaligen Reichswirtschaftsamte gegründet zum Zwecke der Spezialisierung und Typisierung. Bezüglich der letzteren kam man aber bald zu dem Ergebnisse, daß es sich dabei nur um die Aufstellung von Reihen von Leistungen, Umdrehungszahlen, Hauptabmessungen usw., also im wesentlichen um Normung handele, so daß diese Arbeit an den Normungs-Ausschuß abgegeben wurde. Die Frage der Spezialisierung wurde dagegen sorgfältig durchgearbeitet; namentlich wurden auch die einzelnen Möglichkeiten und Normen der Zusammenarbeit der Einzelbetriebe (Meistbegünstigungsverträge, Herstellungs- und Vertriebsorganisation) untersucht. Auch diese Arbeit ist als abgeschlossen zu betrachten. Die Selbstkostenberechnung ergab sich dabei als der einzig einwandfreie Maßstab für die Beurteilung wirtschaftlicher Maßnahmen, der Ausschuß hat daher versucht, im Einvernehmen mit den Verbänden, besonders dem „Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten" einheitliche Grundlagen für die Selbstkostenberechnung zu schaffen, gegliedert nach Klein- und Mittelbetrieben, Handwerk, Massenfabrikation usw. Zur Zeit wird geprüft, welche Sonderarbeiten der Ausschuß etwa anzugreifen hat.

3. Die „Betriebstechnische Abteilung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk" ist Anfang 1918 geschaffen worden, nachdem sich ein plötzliches Erwachen der Aufmerksamkeit der Praxis für technisch-wirtschaftliche Fragen des Einzelbetriebs gezeigt und der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung die Unterlagen zunächst gesammelt hatte. Der zu bearbeitende Stoff gliedert sich in folgende Hauptgruppen: Werkstoffe und Abfallverwertung, Hand- und Maschinenarbeit und deren sachliche und persönliche Mittel (Werkzeuge, Maschinen, Arbeiterfragen), Transportwesen und Betriebsanlagen, Energieerzeugung und -verteilung, Technik der Selbstkostenberechnung und der inneren Organisation, technische Leistungs- und Lieferungsbedingungen und fachpolizeiliche Vorschriften. Die Kostenfrage spielt dabei die Hauptrolle, also die Aufstellung einer wirtschaftlichen Bilanz. Die Frage ist zunächst am Beispiel der Energieverteilung im Betriebe untersucht worden, über die zwar viele technischen Einzelheiten vorliegen, aus denen aber bisher nie die letzten Schlußfolgerungen gezogen worden sind. Die Arbeiten des Ausschusses auf diesem Gebiete fanden bei der Industrie ihre Bedeutung, und Großfirmen der mechanischen und elektrischen Kraftübertragung lieferten bedeutende Mittel zur Durchführung der erforderlichen Versuche. Ähnlich liegt es im Gebiete des Transportwesens. Auch hier sind mit Unterstützung der Industrie Versuche zur Beschaffung der nötigen Unterlagen eingeleitet. Bei den Werkstoffen und ihrer Verarbeitung (Hand- und Maschinenarbeit) spielt neben dem Gesichtspunkte der Kosten noch die Güte eine besondere Rolle. Um die Untersuchungen zu vereinfachen, hat man zunächst bei den Gruppen, die im wesentlichen nur von den Kosten abhängen, wie die Arbeiten mit Spaten, Hämmern, Hacken usw. oder bei Arbeiten, die einen bestimmten Stoff benutzen, sich lediglich auf die Untersuchung der Kostenfrage beschränkt. Es ist mit Werkzeug- und Werkzeugmaschinenfabriken und Forschungsanstalten zur Untersuchung der menschlichen Arbeit in Verbindung getreten worden. Dann soll die Untersuchung der Gütefrage folgen, und schließlich soll ein Vergleich bezüglich Kosten und Güte angestellt werden. Die betriebstechnische Abteilung hat auch die Frage der Selbstkostenberechnung vom Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung zur weiteren Forderung übernommen.

4. Die „Hauptstelle für Wärmewirtschaft" ist am 1. Januar 1919 gegründet worden und hat ihre Aufgaben in völliger Selbständigkeit durchgeführt. Ihr sind beträchtliche Mittel von der preußischen Landeskohlenstelle überwiesen worden. Die Kohlenforderungen der Entente, die zur Brennstoffersparnis in allen Betrieben zwangen, die Einsetzung des Reichskohlenrats im Jahre 1920 haben auf eine rasche Bearbeitung dieses Gebiets hingedrängt. Unsere Hochschulen, Forscher und nicht zum mindesten die Industrie haben die technischen Mittel einer rationellen Wärmewirtschaft in den letzten Jahrzehnten schon wesentlich ergründet, so daß es hauptsächlich auf ihre zweckmäßige Übertragung in die Praxis ankam. Die Hauptstelle für Wärmewirtschaft konnte daher in verhältnismäßig kurzer Zeit gute Erfolge zeitigen. Es fragt sich nun, wie die Ergebnisse dieser Arbeiten in die Praxis umzusetzen sind. Sobald das Gebiet in der Praxis Beachtung gefunden hat und der einzuschlagende Weg klar vor Augen lag, ist bisher ein namhafter Fachmann aus der Praxis als Führer gewonnen worden. Diesem liegt die Weiterentwicklung des Gebiets und die Fühlung mit den Fachverbänden und deren Ortsgruppen ob, mit denen sie an die Betriebe herantreten sollen. Auch Wanderausstellungen und Vortragskurse sollen diesem Zwecke dienstbar gemacht werden. Ebenso ist der technische Nachwuchs durch die technischen Schulen aller Art zu beeinflussen, wobei gemeinsam mit dem „Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen" gearbeitet wird. Wichtig für die Verbreitung ist ferner die Art der Veröffentlichung der Ergebnisse, die in kurzer, treffender Fassung erfolgen muß. Dazu dienen die Betriebsblätter, die sich vor allem an Arbeiter, Vorarbeiter und Büroangestellte wenden. Auch die Fachpresse ist heranzuziehen, namentlich solange die Fragen noch nicht ganz geklärt sind. Durch die Arbeiten sollen allmählich alle Industriezweige erfaßt werden; deshalb ist auch die betriebstechnische Abteilung dem „Deutschen Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine" angegliedert worden. Davon und von der Bildung des Reichskuratoriums wird ein Anwachsen der Beachtung und die Beteiligung weiterer Kreise erhofft. Der Gefahr, daß die ganze Bewegung in ein bürokratisches Fahrwasser geleitet werden könne, dürfte durch Schaffung des Reichskuratoriums vermieden sein, das alle diese Bestrebungen mit der ausgesprochenen Absicht der Führung der Arbeiten durch die Industrie selbst zusammenfassen soll. Im Auslande ist es nicht überall geglückt, diese Klippe der behördlichen Organisation zu umschiffen. Nur in Amerika ist die Entwicklung ähnlich wie bei uns gewesen. Das „National Research Council" nimmt dort eine ähnliche Stelle ein wie unsere betriebstechnische Abteilung und verfügt über sehr bedeutende Mittel. Daneben besteht das „Bureau of Standards", das unserem Normenausschuß verglichen werden kann.

Um den Bestrebungen zu glücklichem Erfolge zu verhelfen, müssen allerdings alle parteipolitischen Strömungen ausgeschaltet werden, wofür der Deutsche Verband ja eine Gewähr bietet. Das wird ebenso vom Reichskuratorium gelten, trotzdem sich dieses an die Industrie anlehnt; denn dieser ist selbst an objektiver, neutraler Durcharbeitung des Stoffs am meisten gelegen, wie sie andrerseits auch bürokratische Beeinflussung ablehnt. Wird an diesen Grundsätzen festgehalten, so kann aus der eingeleiteten Gemeinschaftsarbeit das Ziel erreicht werden, vor dem Auslande auch in der Wirtschaftlichkeit der Betriebe einen Vorsprung zu bekommen, den wir bei unserer wirtschaftlichen Lage dringend brauchen.

Die Geschäftsstelle des Kuratoriums befindet sich in Berlin (NW 7, Friedrichstr 93). Ver

Sitzungen

23. November, 10 Uhr: Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. Sitzung des Gesamtvorstands. Leipzig, Augustusplatz 2 A II.
19. November, 9 Uhr: Brennkrafttechnische Gesellschaft. Hauptversammlung. Charlottenburg, Technische Hochschule, Berliner Str. 171/72.
23. November, 8¾ Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
23. November, 11½ Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
23. November, 2¾ Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Kalkdüngungsausschuß. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
23. November, 5 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Ofenausschuß, Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
23. November, 6 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Ausschuß für Mahlen und Löschen. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
24. November, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilungssitzung. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
24. November, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
24. November, 5½ Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalksandsteinausschuß. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
25. November, 8½ Uhr. Deutscher Kalkbund. Außerordentliche Gesellschafterversammlung. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
26. November, 8½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 137 BERLIN - Sonnabend, den 19. November 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Preßluft in der Beton- und Zementwarenindustrie	1233	Fragekasten	1236	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	1237	Arbeitsgemeinschaft	1240
Der Techniker und der Kaufmann	1234	Zeitschriftenschau	1236	Handelsnachrichten	1237	Berufsgenossenschaften und Vereine	1240
Kartoffeln und Kalkdüngung	1234	Patente und Gebrauchsmuster	1237	Mosaik	1240	Sitzungen	1241
Zum Kampf gegen den Ziegel!	1235	Bücherschau	1237	Messen und Ausstellungen	1240		
		Rechts- und Verwaltungspflege	1237				

Preßluft in der Beton- und Zementwarenindustrie[1)]

Von Dipl.-Ing. Karl Schneider

Infolge der ungeheuren Teuerung und der immer noch steigenden Arbeitslöhne ist die Industrie gezwungen, soweit irgend angängig, anstelle der Handarbeit Maschinenarbeit einzuführen, um dadurch an Arbeitskräften zu sparen und trotzdem noch die Leistungsfähigkeit zu vergrößern. Seit vielen Jahren sind schon Bestrebungen im Gange, in der Beton- und Zementwarenindustrie den Preßluftbetrieb einzuführen, was auch bei manchen größeren Firmen geschehen ist. Die Vorteile gegenüber der Handstampfung sind erklärlich: Größere Leistungsfähigkeit, größere Dichte des Betons, höhere Druckfestigkeit, Zementersparnis. Zur richtigen Würdigung des Preßluftstampfverfahrens seien folgende Ausführungen aus der Preßluft Nr. 9 wiedergegeben.

Das Ausland, an erster Stelle Nordamerika mit seiner großzügigen, weit vorgeschrittenen Anwendung des Betonbaues, hat schon lange die große Bedeutung und vielseitige Anwendungsmöglichkeit bei dem viel älteren Eisenkonstruktionsbau erkannt und die Vorteile von Maschinenarbeit mit Preßluft an Stelle mühsamer Handarbeitsleistung auf den Betonbau übertragen. In seiner immer stärker hervortretenden Betonung als selbständiger Baukörper, müssen alle Bestebungen darauf gerichtet sein, die Güte des Betons zu fördern, daß die höchsten Ansprüche an ihn gestellt werden können. Zu dieser verbessernden Schaffung eines hervorragenden Gütebetons kommt noch die Verbilligung der Herstellung durch Ersparnis an Arbeitslöhnen, die vor dem Kriege noch keine so ausschlaggebende Bedeutung wegen ihrer geringen Höhe hatten, hinzu.

Von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit für die Güte von Betonarbeiten, besonders bei Ausführung von Tragteilen, ist die Vermeidung jeglicher Hohlräume oder Fugenbildung, was in den meisten Fällen bis heute noch durch Stampfen des Betons von Hand aus bewerkstelligt oder versucht wird. Es ist aber jedem, der mit Betonbau zu tun hat, klar, daß beispielsweise bei Ausführung einer Betonsohle entsprechend den ungleichen Kräften der verschiedenen das Stampfen vornehmenden Arbeiter — ich nehme nur die ungleichmäßige Hubhöhe der einzelnen Stampfgeräte heraus — niemals ein gleichmäßiges Durchstampfen und größere Dichtigkeit der Betonmasse erreicht wird.

Ganz anders ist dies bei Anwendung eines durch Preßluft bedienten Stampfers. Gleichartiges, stets den gleichen Stoß ausübendes Stampfen, bei dem lediglich der Arbeiter die Führung des Preßluftstampfers von einer Stelle zur andern zu bewerkstelligen hat, erzielt eine gleichmäßige dichtere Beschaffenheit und eine größere Festigkeit. Durch den Umstand, daß bei dem den Stampfer führenden Arbeiter — auf Grund der durch die Folgen des Krieges bedingten geringeren Arbeitsleistung — das kraftverbrauchende Stampfen wegfällt, kann er viel mehr sein Augenmerk auf ein gleichmäßiges Bearbeiten der gesamten zu stampfenden Fläche richten. Auch ist vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet die Tatsache beachtenswert, daß die Bauleitung ziemlich genau die Zeit festzustellen vermag, die zur Bearbeitung einer bestimmten Fläche notwendig ist — ein wünschenswerter Vorteil für Kontrolle und für Kostenberechnung.

Die neuerdings in vielen größeren Betonbetrieben angewandten Preßluftstampfgeräte sind in ihrer Ausbildung so vervollkommnet, daß sie das von den Arbeitern bei Einführung der ersten Modelle etwas gefürchtete Durchbeuteln des Stampferführenden bei richtigem Halten des Werkzeugs vollständig vermeiden. Die Wirtschaftlichkeit und Überlegenheit des Stampfverfahrens mit Preßluft gegenüber den Nachteilen des Handbetriebs hat sich bei sämtlichen Anwendungen in der Praxis gezeigt. Sogar bei den zur Zeit der ersten Modelleinführung ausgeführten Bauten der hiesigen Gegend, wie z. B. der Honsellbrücke und der Schleusen in Frankfurt, traten die Vorzüge der pneumatischen Stampfgeräte offen zu Tage. Die Untersuchungen der einzelnen Firmen ergaben nicht allein ein Vielfaches von Ersparnis an Arbeitszeit und Lohn, sondern auch eine Ersparnis an Mischungsverhältnis; denn durch eine unabhängig von der Ermüdung des Arbeiters gegen Mitte und Ende der Arbeitszeit sich stets gleichbleibende Zahl von Stampfstößen wird eine dichtere Qualität und größere gleichmäßigere Festigkeit der Betonmasse erzielt.

Dieses gründliche Durcharbeiten und Durchstampfen des Betons ist aber nicht nur für größere Flächen, wie Betonsohlen ohne Bewehrung, sondern auch für die engmaschigsten Eisenbetonunterzüge und Decken möglich, dadurch, daß unsere Maschinenindustrie die verschiedensten Größen und Formen von Stampfern für die Bearbeitung geschaffen hat, die dem jeweiligen Zweck entsprechen.

Daß dieses Stampfen mit Preßluft schon lange von der Kunststeinindustrie und dem Straßenbau wegen seiner hervorstechenden Vorzüge — Erzielung besserer Erzeugnisse bezw. Lieferung bei Ersparnis an Zement und Arbeitslöhnen — Einführung gefunden hat, bedarf wohl nur flüchtiger Erwähnung; hervorzuheben ist jedoch, daß die von der Stein- und Kunststeinindustrie angewandte Flächenbehandlung durch Preßluft-Hämmer und Meißel, bezw. Stock-

[1)] Vergl. auch Tonindustrie-Zeitung 1914, Nr. 28, S. 456 mit Literaturverzeichnis; Preßluftstampfen bei Schornsteingründungen, Tonindustrie-Zeitung 1914, Nr. 53, S. 916 (Fragekasten, 5 Antworten), Preßluftstampfer Tonindustrie-Zeitung 1914, Nr. 46, S. 775 (mit Literatur).

und Scharriereisen, bei den immer mehr Platz greifenden Vorsatzbetonarbeiten von Fassadenflächen und Gesimsen an Stelle der teuren massiven Sandsteinfassaden, hervorragende Anwendung finden kann. Es hat sich erwiesen, daß ein Arbeiter mit einem Preßlufthammer 3—6 mal soviel leisten kann als beim Meißeln und Stemmen von Hand.

Ein weiterer außerordentlich wichtiger Teil der Preßluftverwendung im Betonbau ist die Schaffung des Gebläsebetons. Für Umbauten, Unterfangen von alten erhaltenen Mauerteilen und Schaffung neuer Gründungen ist der Gebläsebeton durch seine Fähigkeit, sich mit altem Beton, Mauer- und Eisenwerk zu einem festen, innigen Verband zu vereinigen, von größter Bedeutung[2]).

Die Länge des Schlauches für die Betonmasse kann bis zu 250 m betragen. Arbeiten können in beliebiger Höhe oder Tiefe von dem Gebläseapparat vorgenommen werden. Die Abnutzung des Zuführungsschlauches ist gering. Die Ausgaben für Ersatzteile, selbst bei den heutigen hohen Anschaffungskosten, sind kaum von Belang, so daß sie bei der Kostenberechnung derartiger Arbeiter nur eine geringe Rolle spielen.

Das Verfahren hat Wiederherstellungs- und Umbauarbeiten ermöglicht, die bis jetzt unausführbar oder zum mindesten sehr schwierig erschienen. So sei beispielsweise die Grund- und über Erdoberfläche gehende Mauer des Turmes einer Landkirche durch Mauerschwamm zerstört. Der entsprechende Teil des Aufbaues wird dann sorgfältig abgefangen und der angegriffene Unterbau herausgerissen, neu fundamentiert und aufgebaut bis zu einer Schichthöhe, die dem abgetragenen Bauteil entspricht. Die Innen- oder Außenseite dieses Schichtzwischenraums wird verschalt und an Stelle eines unbequemen und unsicheren seitlichen Stampfens wird der Zwischenraum mit Gebläseton in der beschriebenen zwischenraumlosen, sich mit den alten und neuen Mauer- und Eisenteilen fest verschmelzenden und verkittenden Weise ausgefüllt. Die Eigenschaft der großen gleichmäßigen Dichtigkeit schaltet das kostspielige und doch oft unsichere Unterkeilen dieser Anschlußschicht zwischen neuem und altem Bauteil aus, verbindet vielmehr beide Teile zu einer festen, unzertrennbaren Masse. i 0277

(Schluß folgt).

Der Techniker und der Kaufmann

Wenn ich hier einige Ausführungen über schlechte Geschäftsführung auf Ziegeleien mache, so darf diese meine Ausführung nicht verallgemeinert werden. Es gibt ja noch Ziegeleien, in denen, wenn kaufmännische und technische Leitung getrennt sind, beide Leiter Hand in Hand arbeiten, schon wegen des guten, persönlichen Auskommens. Schließlich hängt aber doch das Wohl und Wehe der ganzen Ziegelei von dieser Zusammenarbeit ab. Wenn die Leitung einer Ziegelei in den Händen eines Besitzers oder Verwalters oder selbständigen Meisters liegt, so ist es selbstverständlich, daß dieser sich den Betrieb einrichtet, so wie es ihm am besten dünkt. Er handelt eben nach bestem Wissen und Können und wird, wenn er Fachmann ist, den Betrieb sachgemäß und lohnend leiten. Dagegen liegt die Sache wesentlich anders, wenn die Leitung einer Ziegelei in den Händen zweier Herren liegt, von denen der eine Kaufmann, der andere Techniker, beide aber leitende Stellung haben. Ich gebe zu, daß der Fall, den ich hier anführe, zu den krassesten zählt, und hoffe zugunsten der gesamten Ziegelindustrie, daß ein solches oder ähnliches Vorkommnis nur selten anzutreffen ist.

Die Ziegelei, von der ich schreibe, ist ein neuzeitlich eingerichtetes Werk mit einer Jahreserzeugung von 3 Millionen. Außer Mauerziegeln werden in der Hauptsache holländische Dachpfannen und wenige Dränröhren hergestellt. Die Herstellung ist einfach, da der zu verarbeitende Rohstoff ein guter Wiesenlehm ist, der nur leicht mit Mergelknöllchen durchsetzt ist und dem wenig Sand zum Magern zugesetzt wird. Die Arbeitsverhältnisse allerdings sind die denkbar schlechtesten, da in nächster Nähe ein staatlicher Bau ausgeführt wird, bei dem die Arbeiter auf bedeutend leichtere Art zu ihrem Lohne kommen und stets Beschäftigung finden. Die Löhne sind aus diesem Grunde sehr hoch.

Der kaufmännische Leiter nun, der der eigentliche Besitzer der Ziegelei ist und diese nur auf bestimmte Zeit an eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung verpachtet hat, ist, wie auch der technische Leiter, Mitinhaber der Ziegelei. Das Unangenehmste beim Zusammenarbeiten beider Leiter ist nun aber das, daß der kaufmännische Leiter ganz und garnicht Fachmann ist und nicht zu ermessen weiß, inwieweit die Ziegelei im Betriebszustande zu erhalten ist, um überhaupt betriebsfähig zu bleiben. Es wird an Dingen gespart, wo die Ersparnis schon zum Verhängnisse des Werks wird. Nur unter den denkbar schwierigsten Umständen ist es möglich, mit dem kaufmännischen Leiter zu verhandeln. Trotzdem das Werk neu erbaut ist (Kriegsschaden) oder vielleicht gerade deswegen, steht dem technischen Leiter kaum das Allergeringste an Werkzeug zur Verfügung und das, was wirklich vorhanden ist, ist alt und zum größten Teile unbrauchbar. Außer den kleinsten Ausbesserungen kann beim besten Willen aller Beteiligten nichts ausgebessert werden, weil eben die Anschaffung von Werkzeugen verweigert wird. Die Ziegelei muß an einzelnen Stellen ergänzt werden, um betriebsfähig zu bleiben. Eine Aufstellung der wirklich notwendigen Ausbesserungen ist dem kaufmännischen Leiter überreicht worden, ohne irgendwelchen Eindruck gemacht zu haben. Stillschweigende Ablehnung! Auf seine Veranlassung mußten nach Beendigung der Kampagne sämtliche Arbeiter entlassen werden, und die Ausbesserungen blieben liegen. Dafür wurden die Maschinen aber sämtlich gewaschen, geputzt und tadellos blau angestrichen. Grund- und Innenmauern wurden geweißt, damit alles ja recht hübsch aussieht. Dieser Zweck ist auch voll erreicht worden, eine äußerlich wirklich schöne und sehenswerte Anlage ist geschaffen worden. Aber nur für den Laien, ein Fachmann fällt auf ein solches Augenblendwerk nicht herein! Was nützt die von außen und innen schön aussehende Ziegelei, wenn nach Beginn der Arbeit im kommenden Jahre alles das, was heute kaum noch zusammengehalten hat, auseinanderfällt? Ich könnte noch mehr Fälle anführen, die beweisen, wie ein sonst wirklich gutes und brauchbares Werk durch verkehrte, kaufmännische Leitung zugrunde gerichtet werden kann.

Das Verkehrte liegt also darin, daß der kaufmännische Leiter über den Kopf des technischen hinweg Anordnungen trifft, wie sie ein Fachmann niemals treffen würde. Die Befugnisse beider Leiter sind leider nicht vertraglich festgelegt, und zur Warnung für jeden Ziegeleibesitzer sowohl als auch leitenden Angestellten mag es dienen, niemals eine Stelle besetzen zu lassen bezw. anzunehmen, bei der nicht Tätigkeit und Befugnisse genauest vertraglich geregelt sind. Es kommt selbst bei bestem Willen beider Leiter früher oder später doch einmal zu Meinungsverschiedenheiten, die dann an Hand von Verträgen leichter beigelegt werden können; es ist dann nicht möglich, über den Kopf des einen oder anderen Leiters hinweg Bestimmungen zu treffen, die dem Gedeihen des Werks schädlich sind. R. K. 281

Kartoffeln und Kalkdüngung

Recht beachtlich ist die Forschungsarbeit des Dr. R. Greve, Vorstehers der Ackerbauabteilung der Landwirtschaftskammer Kassel, über den Kartoffelkrebs. Bekanntlich wurde dem Kalken des Bodens eine Begünstigung des Kartoffelkrebses vorgeworfen, und zahlreiche Veröffentlichungen beschäftigen sich mit dem Nachweise, daß nur ein Düngen mit Kalk die Ursache der Kartoffelerkrankung sein könne. Die Tonindustrie-Zeitung hat stets auf das Widersinnige solcher Behauptung hingewiesen[1]) und hat jetzt die Genugtuung, Beweise für die Richtigkeit ihrer

[2]) Beschreibung des Verfahrens in der Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 45, S. 378, Nr. 80, S. 728, 1920, Nr. 5, S. 39 (mit Literatur), 1919, Nr. 145, S. 1307.

[1]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1915, Nr. 23, S. 131, Nr. 89, S. 474 sowie 1916, Nr. 36, S. 189.

Anschauungen zu erhalten. Es würde zu weit führen, alle Einzelheiten der Forschungsarbeit wiederzugeben. Wir beschränken uns nur darauf, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Kankheit anzuführen im Hinblick darauf, daß viele Leser den Kartoffelbau betreiben. Dr. Greve schreibt:

Da man vorläufig eine unmittelbare Bekämpfung dieser Krankheit nicht vornehmen kann, so seien im folgenden besonders einige Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen angegeben und empfohlen:

1. Es ist zur Zeit der Kartoffelernte besonders wichtig, sein Augenmerk beim Roden der Kartoffeln auch darauf zu richten, ob krebskranke Stauden oder Knollen vorhanden sind. Findet man in seinem Bestande von Krebs befallene Kartoffeln, so darf man

2. alle Krebsgeschwüre, sowohl die an den Stengeln sitzenden als auch die abgefallenen, nicht auf dem Lande liegen lassen oder sie gar achtlos fortwerfen, vielleicht auf das Nachbargrundstück, sondern es ist unbedingt nötig, daß solche Wucherungen sorgfältig in einem mit Papier ausgelegten Weiden- oder Drahtkorb gesammelt werden, um sie zu Hause zu verbrennen. Andernfalls macht man sich schuldig, zu der Verbreitung der Krankheit beigetragen zu haben.

3. Dasselbe gilt auch von den Krebsgeschwüren, die später während des Verbrauchs beim Schälen solcher kranken Kartoffeln abfallen. Man darf also wegen der Verschleppungsgefahr den Abfall nicht, wie die Schalen gesunder Kartoffeln, als Futter benutzen, aber man soll auch diesen kranken Abfall nicht auf den Müll- oder Düngerhaufen werfen, sondern ihn verbrennen.

4. Ebenfalls darf die Erde, welche an krebskranken Kartoffeln gehaftet hat, nicht auf gesundes Land, wie es zum Beispiel öfter geschieht, auf nahes Gartenland gebracht werden, natürlich ebenso wenig auf den Komposthaufen. Auch diese mit Pilzkeimen verseuchte Erde muß unschädlich gemacht werden, da sonst auch auf diese Weise die Krankheit verbreitet werden kann. Am zweckmäßigsten ist es, diese kranken Erdabfälle in einem etwa ein Meter tiefen Loch zu vergraben. Falls man Schwierigkeiten mit dem Verbrennen der Krebswucherungen und kranken Kartoffelschalen usw. haben sollte, am besten geht dies ja da, wo sich große Kesselfeuerungen industrieller Anlagen in der Nähe befinden, wird man es vorteilhafterweise ebenso machen und auch diese Abfälle einfach in einer Grube versenken.

Weiter ist von Wichtigkeit, besonders dort, wo Kartoffelkrebsgefahr vorliegt, falls man die neue Ernte im Keller auf Holzgestellen aufbewahren will, diese, ehe man sie jetzt im Herbst wieder benutzt, gründlich zu säubern und mit einer leicht herzustellenden Kalkmilch zu desinfizieren.

6. Es dürfen selbstredend Kartoffeln von gesundem Land, wenn es sich auch um dieselbe Sorte handelt, nicht mit solchen von verseuchtem Land zusammen gelassen werden.

7. Ganz besonders ist darauf zu achten, daß, wenn man von eigenen Kartoffeln Saatgut nehmen muß, man niemals Kartoffeln nehme, die von krebskrankem Lande stammen, mögen sie auch äußerlich scheinbar gesund aussehen. Die mikroskopischen kleinen Pilzkeime (Dauersporen) haften auch an der Schale, und man wird sicher die Krankheit verschleppen.

8. Ratsam ist es, auf einem Lande, wo sich Kartoffelkrebs gezeigt hat, mindestens fünf bis sechs Jahre keine Kartoffeln anzubauen. Es dürfte sich jede andere Frucht empfehlen, für kleinere Parzellenbesitzer vielleicht am ehesten Roggen, Hafer, Runkeln oder auch Mohn usw.

9. Sollte sich dieses aus Landmangel, wie es besonders in Industriegegenden der Fall ist, nicht durchführen lassen und Kartoffeln unbedingt auch auf krebskrankem Lande gepflanzt werden müssen, so empfiehlt es sich auf jeden Fall, nur krebssichere Sorten anzubauen. Man hat fast alle bekannteren Sorten auf Krebsempfänglichkeit geprüft und gefunden, daß besonders empfänglich sind: Frühe Rose, Hassia, Imperator, Industrie, Magnum bonum, Up to date, Wohltmann und viele andere. Diese Sorten müßte man also vermeiden, anzubauen. Dafür sind die sich als krebssicher erwiesenen Sorten zu wählen, wie z. B. Paulsens Juli, Richters Jubel und Prof. Maercker, Cimbals neue Imperator und ebenfalls noch verschiedene andere Züchtungen. Die betreffenden Verbraucher wenden sich zweckmäßig an ihre zuständige Wirtschaftsberatungsstelle oder auch unmittelbar an die betreffende Landwirtschaftskammer bezw. deren Versuchs- und Hauptpflanzenschutzstationen. Diese Anstalten und Körperschaften werden gern bereit sein, im einzelnen mit Rat und Tat zu helfen, besonders auch in Hinsicht auf Auswahl und Bezug krebssicherer Sorten.

10. Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß in einigen Bezirken die behördliche Bestimmung vorliegt, daß zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses für die Betroffenen polizeiliche Meldepflicht besteht.

Endlich ist noch zu bemerken, daß es nach Prof. Dr. Spieckermann (Münster i. W.) einen Pseudo-Kartoffelkrebs gibt, der sich aber als ziemlich harmlos erwiesen hat und vielleicht nur ungünstig auf Gestalt und Verbrauchswert der Kartoffel wirkt. Der Unterschied zwischen dem echten gefährlichen Krebspilz und diesem weniger bösartigen Pseudokrebs läßt sich aber nur durch genaue mikroskopische Untersuchungen feststellen. Auch aus diesem Grunde, um Gewißheit zu haben, mit welcher der beiden Krebsarten man es gegebenenfalls zu tun hat, ist es geboten, sich zwecks näherer Untersuchung und Auskunft an die zuständige Wirtschaftsberatungsstelle zu wenden. q. 0265

Wer baut baue mit Ziegeln!

denn im

Ziegelhaus

ist man

Gesund da es im Sommer kühl, im Winter warm ist, das Ungeziefer fern hält und überhaupt das gesundeste Heim ist, das man sich bauen kann.

Reich da es eine glänzende Kapitalanlage ist, da der Zahn der Zeit ihm kaum etwas anhaben kann, da es keine Kosten für Anstriche oder Ausbesserungen macht, unverwüstlich ist und sich letzten Endes am billigsten stellt,

und

Glücklich da man ein schönes Heim hat, das vor Feuer u. allen anderen Elementen sicheren Schutz gewährt u. auf das man stolz sein kann.

(Firma)

Wie man in Amerika für den Ziegel wirbt!
Beispiel einer Anzeige, wie sie die Ziegeleien der Vereinigten Staaten in allen Tages- und Fachzeitungen veröffentlichen. Vergleiche hierzu auch den Aufsatz in Nr. 129.

Zum Kampf gegen den Ziegel!

Den Ausführungen des Herrn Prof. Nußbaum (Hannover) in Nr. 120, S. 1075, die da lauten: „Ob für das Brennen der Ziegel hochwertige oder minderwertige Kohlen oder Ersatzstoffe Verwendung finden, ist insofern durchaus gleichgültig, als stets der nämliche Wärmewert verbraucht wird.“ muß ich ebenfalls entschieden widersprechen. Prof. Nußbaum scheint noch nicht zu wissen, daß auf Ziegeleien große

Mengen von Kokslösche und dergl. verwendet werden, die bei keiner Rostfeuerung zu verbrauchen sind und seither nur als Ausfüllstoff für Bahndämme Plätze und dergl. Verwendung fanden. Wenn Professor Nußbaum von diesen Tatsachen Kenntnis nimmt, wird er wohl einsehen, daß es nicht gleichgültig ist, wenn Ziegel unter Verwendung von Brennstoffen hergestellt werden, die derartig minderwertig sind, daß sie in anderen Betrieben überhaupt nicht zu gebrauchen sind.

— Wenn Professor Nußbaum ein sachlicher Beurteiler der Baustoffe ist, so müßte er jetzt, nachdem er von der Unrichtigkeit seiner Anschauung überführt worden ist, so viel Kraft aufbringen, seine Irrlehre zu widerrufen und zu erklären, daß er s. Z. sich und unbewußt auch andere getäuscht hat, als er den Satz aufstellte: „Der Ziegel gebrauche zu seiner Herstellung außerordentlich viel Kohle."

L. Ritter (Wallau).

Fragekasten

Frage 137. Betriebskraft. Wir haben die Absicht für unsere Ziegelei und Dachpfannenfabrik eine neue Betriebskraft anzuschaffen und möchten die Kraft gerne geteilt nehmen. Entweder zwei Dampfmaschinen oder zwei Dieselmotoren, von zusammen 100 PS Dauerleistung. Wenn wir dagegen nur einen Teil gehen lassen, ist die Kraft zu groß. Empfiehlt sich die Teilung der Anlage? Wenn wir je zwei Dampfmaschinen von je 50 PS wählen, dürfen die Motoren auch nur so stark sein, oder müssen wir die Motoren stärker nehmen? 634

Frage 137a. Kollergang. Welche Höchstumdrehungszahl ist im allgemeinen zulässig für die Königswelle eines Naßkollergangs mit kreisenden Läufern von 1500 mm Durchmesser und 400 mm Breite 635

Frage 107a. Beschicker für schweren steinigen Schieferton. Wir besitzen einen Schmelzer-Naßkollergang, Läufergröße 1500×400 mm, mit einem lichten Einwurfsraum von 200 mm, zwischen Oberkante Schüssel und Unterkante Fundament-Gußrahmen. Es soll nun ein passender Beschicker hierzu eingebaut werden, der das Aufgabegut durch diesen freien Raum auf die Mitte der Schüssel verbringt, ohne Verstopfungen befürchten zu müssen. Unser Rohstoff ist ungefähr zur Hälfte fetter, schmieriger Ton, während die andere Hälfte aus mageren harten Schieferplatten besteht, beides zum Teil mit harten Steinen durchsetzt. Das Gut wird über Winter gegraben und kommt so schon genügend gemischt zur Verarbeitung. Den örtlichen Verhältnissen entsprechend käme ein Rundbeschicker in Betracht, welcher jedoch 5 cbm Fassungsraum haben muß. Welcher Beschicker erfüllt die gestellten Anforderungen voll und ganz, und wie steht es in bezug auf Bruchsicherheit? 581

1. Antwort: Rundbeschicker werden für ein derart großes Fassungsvermögen nicht gern gebaut und verwendet, weil sie einen unverhältnismäßig hohen Kraftverbrauch haben. Kommen größere Mengen, etwa 3 bis 8 cbm und mehr in Betracht, so ordnet man zweckmäßig und meist Kastenbeschicker an. Da es sich teilweise um sehr harte und steinige Rohstoffe handelt, so wird darauf bei der Ausführung, insbesondere bei der Abstreichvorrichtung, besondere Sorgfalt verwendet werden müssen, empfindliche Maschinenteile und Anordnungen müssen vermieden werden. Kastenbeschicker wendet man bei derart großen Füllmengen auch deswegen an, weil diese ein bequemeres Heranführen der Gleise und Einschütten der Rohstoffe gestatten. Um im Betriebe größere Schwierigkeiten und Störungen zu vermeiden, wird darauf geachtet werden müssen, daß keine zu großen Stücke und Steine mit aufgegeben werden. Ob die Größe des vorhandenen lichten Einwurfsraumes genügt, hängt von der verlangten Leistung ab; der Beschicker wird sich sonst den vorhandenen Verhältnissen anpassen lassen. c. 581

2. Antwort: Für die angegebenen Verhältnisse ist ein Rundbeschicker mit Schnecken, wie sie von der Lieferantin Ihres Kollerganges gebaut werden, wohl geeignet. Auch wird diese die nötigen Erfahrungen besitzen, um den Übergang vom Kollergang nach dem Beschicker so auszubilden, daß Verstopfungen nicht vorkommen. Bezüglich der Größe werden die Maschinen ohnehin den örtlichen Verhältnissen angepaßt. Die Schnecke arbeitet dabei derart, daß Brüche durch harte Stücke, Steine usw. nicht vorkommen. Auch ist der Kraftverbrauch ganz gering. Ich würde Ihnen empfehlen sich mit genannter Firma über die Frage unmittelbar in Verbindung zu setzen. 581

Frage 119b. Selbsttätiger Schachtofen für Weißkalk. Welche Erfahrungen sind mit dem selbsttätigen Schachtofen für das Brennen von Weißkalk gesammelt worden? 575

2. Antwort: In der ersten Antwort in Nr. 119, S. 1064 wird ausgeführt, daß Schachtöfen mit einem Drehrost sich zum Brennen von Weißkalk nicht eignen. Es ist darauf verallgemeinernd behauptet, daß auch andere Entleerungsvorrichtungen hierfür ebenso ungeeignet sind. Diese Behauptung wird damit begründet, daß alle diese Einrichtungen für zusammengesintertes Brenngut berechnet sind, und daß deren Arbeit darin besteht, von mehr oder weniger großen, festen Klötzen kleine Stücke loszubrechen.

Diese Behauptungen sind in vieler Beziehung nicht zutreffend. Der unter dem Namen Mannstädtofen bekannte Walzenrost unter Schachtöfen entleert in gleicher Weise zusammengesintertes, in Klötzen auftretendes Brenngut wie geröllartig vorkommenden Weißkalk, da der Walzenrost zwangsläufig jedes Brenngut erfaßt und entleert, was in seinen Bereich kommt. Demgegenüber kann der durchbrochene Drehteller nur dann arbeiten, wenn der durch das Brenngut auf den Drehteller erzeugte natürliche Auflagerdruck größer ist als die Kraft, die zum Brechen und Austragen aufgewandt werden muß. Weißkalk vermindert nach dem Entsäuern sein Volumen nur sehr wenig, wird aber leichter entsprechend der ausgetriebenen Kohlensäure. Er füllt den inneren Schachtofen geröllartig mit größeren oder kleineren Zwischenräumen zwischen den einzelnen Stücken an, je nach der Größe des Aufgabegutes. Die einzelnen Stücke verklemmen und überbrücken sich gegenseitig und gegen die Ofenwände und lagern deshalb mit ungenügendem Gewicht auf dem Drehteller. Dadurch wird ein andauernd gleichmäßiges Entleeren von Weißkalk mit dem Drehrost unmöglich gemacht. Der Walzenrost zieht unabhängig von dem auflagernden Gewicht, ebenso wie bei einem Walzenbrechwerk, selbst den letzten Rest des auf ihm lagernden Gutes durch die Drehung der Walzen von oben nach unten. Der Walzenrost untergräbt beim „Schachtofen für Weißkalk", ebenso wie bei jedem anderen Schachtofen, das Brenngut. Auf der ganzen Fläche nimmt er diesem die Unterlage, woraufhin auch der Weißkalk nachsinken muß, trotz des Zusammenhaltes, den die einzelnen Stücke sich gegenseitig bieten. Es handelt sich also bei Entleerungsvorrichtungen für Schachtöfen nicht um die mehr oder weniger große Härte des auszutragenden Brenngutes, sondern viel mehr um die Bauart der Entleerungsvorrichtung, die ein gleichmäßiges Austragen unter allen Umständen ermöglicht.

Auch Weißkalk ist in den meisten Fällen, je nach der Art des zur Verwendung kommenden Gesteins, beim Austragen aus dem Ofen noch außerordentlich hart und kann nur mit entsprechend kräftigen Entleerungsvorrichtungen unter brechender Wirkung ausgetragen werden, während zusammengesintertes Gut während des Abkühlens im Ofen in vielen Fällen wieder in die Stückgröße zerfällt, in der es als Aufgabegut in den Ofen gelangt ist. Die Aufgabe der Entleerungsvorrichtung beruht dann in der Hauptsache auf der gleichmäßigen Entleerung dieses Austraggutes unter gleichzeitigem Brechen der etwa vorhandenen größeren Stücke.

Der Walzenrost arbeitet mit Erfolg in verschiedenen Fällen zum Brennen von Weißkalk. Von Bedeutung ist hierbei, ebenso wie bei Schachtöfen mit Sintergut, der Umstand, daß der Schachtofen unterhalb der Austragsvorrichtung vollständig luftdicht abgeschlossen ist, wie das beim Mannstädtofen der Fall ist. Dadurch wird es möglich, mit einer genau abgemessenen Menge Luft auf die Brennzone einzuwirken und ein gleichmäßig gut durchgebranntes Brenngut zu erzielen. Dieser Vorgang ist ebenso notwendig wie eine Austragsvorrichtung, die derartig gleichmäßig arbeitet, daß sie das Brenngut über den ganzen Querschnitt des Ofens in der gewollten Menge gleichmäßig senkt.

Die Annahme, daß für Weißkalk wie für Sintergut, der im Ofen geröllartig auftritt, eine andere Einrichtung verwendet werden muß, ist nicht zutreffend. n. 575

Zeitschriftenschau

Betonwohnhäuser in Holland. Die Gemeindeverwaltung von Rotterdam hat von der Internationalen Eisenbeton Akt.-Ges. (Breda) am linken Maasufer zu Rotterdam eine Reihe von Arbeiterwohnhäusern aus Eisenbeton errichten lassen. Die Gründungsbauten wurden in Eisenbeton ausgeführt, die Außenmauern aus Betonhohlsteinen von 10 : 25 : 50 mm Abmessung errichtet. Die Innenmauern wurden aus sehr porösen Schlackenbetonhohlsteinen hergestellt; für die Decken wurden Gipsplatten verwendet. Die Bauten sollen nicht billiger geworden sein als Backsteinhäuser (Klei Nr. 20 vom Oktober 1921, 4 Seiten mit 1 Bild). gr

Formvorrichtung für Ziegel. Der Bürgermeister von Bandoeng auf Java, C. H. Walter, hat in Holland ein Patent angemeldet für eine Formvorrichtung zur Herstellung von Ziegeln. Diese Vorrichtung besteht aus einem rechteckigen offenen Holzrahmen, in den als Boden kreuzweise Metalldrähte in Abständen von der Breite und Dicke der zu formenden Ziegel gespannt sind. Die Höhe des Rahmens entspricht der Länge eines Ziegels. Zu dieser Vorrichtung gehört ein Deckel, der innerhalb des Kastens auf und niedergeschoben werden kann und in dessen Unterseite Rinnen geschnitten sind, in die der Draht bis 2 mm tief eindringen kann. Ferner gehören zu dem Apparat 2 lose Hebel, deren Enden mit Rädern versehen sind. Diese Hebel greifen in die Henkel des Ziegelformkastens ein. Zur Herstellung der Ziegel wird der Formrahmen ohne Deckel auf eine glatte Ebene gesetzt, so daß die Drähte unten zu liegen kommen. Nachdem der

Rahmen mit gut gemischtem Ton gefüllt und dieser eingeschlagen ist, wird der überstehende Ton mit einem Metalldraht abgeschnitten; darauf setzt man den Deckel auf die Tonfläche und hebt mit Hilfe der Hebel langsam den Formrahmen in die Höhe, wodurch die Drähte den Tonkuchen durchschneiden, bis sie die Einschnitte im Deckel erreicht haben, worauf der Tonkuchen dann völlig in Ziegelgröße durchschnitten ist (Klei Nr. 20, vom Oktober 1921. ½ Seite und 4 Zeichnungen). Anscheinend eine ähnliche Einrichtung, wie sie vom Ziegelkontor Franz Erdmenger, Berlin-Oranienburg, zur Herstellung von Kunststeinen aller Art erfunden worden ist. gr

Patente und Gebrauchsmuster

Patent-Anmeldungen

Seilförderer für Torfsoden. Thomas Maier (Oberbrunn, Post Pittenhart, Oberbayern). Klasse 10c, M. 73 393, vom 16. 4. 21.

Fördereinrichtung für Torf. Theo Schmidt (Hannover). Klasse 10c, Sch. 60 843, vom 16. 2. 21.

Anlaßvorrichtung für Verbrennungskraftmaschinen. Fritz Neumeyer, Akt.-Ges. (Nürnberg). Klasse 46c, B. 91 180, vom 14. 10. 19.

Anlaßvorrichtung für Verbrennungskraftmaschinen. Fritz Neumeyer, Akt.-Ges. (Nürnberg). Klasse 46c, B. 94 489, vom 11. 6. 20.

Verfahren zum Haltbarmachen gebrannten Kalks. Emmy Pleßmann (Wiesbaden). Klasse 80b, P. 42 215, vom 3. 6. 21.

Herstellung von Bausteinen aus Torf oder Moor. Verfahren zur —. Heinrich Baumgartner (Kohlgrub, Oberbayern). Klasse 80b, B. 99 901, vom 20. 4. 21.

Ansaugen, Verarbeiten und Weiterbefördern von Torfmasse. Vorrichrichtung zum —. R. Klasson u. V. Kirpitschnikoff (Moskau). Klasse 10c, K. 77 334, vom 21. 4. 21.

Torfstechmaschine. Gertrud Hilprecht geb. Goers (Stettin). Klasse 10c, H. 84 512, vom 3. 3. 21.

Schutzschwimmeranordnung an Torfstechmaschinen. Einstellbare —. Robert Nierath (Schwerin i. M.). Klasse 10c, N. 20 056, vom 2. 2. 21.

Torfstechmaschine mit Kraftbetrieb. Theo Schmidt (Hannover). Klasse 10c, Sch. 59 758, vom 3. 11. 20.

Torfmaschine. Friedrich Wilhelm Schulz u. Max Schreiber (Berlin-Reinickendorf). Klasse 10c, Sch. 58 205, vom 7. 5. 20.

Torfformmaschine mit Kolben. Gottfried Schulz (Elbing). Klasse 10c, Sch. 61 818, vom 26. 5. 21.

Zerreißvorrichtung für Torf nach Art eines Briartschen Gitters. Reinigungs- und —. Gustav Danneil (Parchim i. M.). Klasse 10c, D. 38 770, vom 18. 12. 20.

Reißwerk für Torfzerkleinerung. Theo Schmidt (Hannover). Klasse 10c, Sch. 62 537, vom 30. 8. 20.

Herstellung von Torfstaub und Torfbriketten unter Zusatz von Trockentorf und Rohtorf. Anlage zur —. Dr.-Ing. Carl Birk (Berlin-Friedenau). Klasse 10c, B. 98 956, vom 24. 3. 21.

Zementdachziegelmaschine mit kippbarer Schlag- und Streichschiene. Josef Beck (Budapest). Klasse 80a, B. 89 320, vom 30. 4. 19.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Bausteine zur Archäologie. Von Franz Gabriel Welter (Aus der Karlsruher Vasensammlung, Auswahl 1). 1920. Offenburg in Baden (A. Reiff & Cie.). Größe 19,5 : 28 cm. 8 Seiten Text und 20 Tafeln mit 61 Abb. Preis 7,50 M.

Als erstes Heft der „Bausteine zur Archäologie", die eine zwanglose Folge von Veröffentlichungen über einzelne Zweige oder Gruppen von Kunstdenkmälern des klassischen Altertums darstellen sollen, ist eine Zusammenstellung aus der Karlsruher Sammlung griechischer Vasen erschienen. Für einen erstaunlich billigen Preis bringt dieses Heft auf 20 Tafeln 39 Abbildungen griechischer Vasen oder Ausschnitte aus solchen, die uns neidvoll erkennen lassen, mit welchem überlegenen Formgefühl der griechische Töpfer seine Gefäße bildete und der Vasenmaler seine ornamentale und figürliche Dekoration diesen Formen anpaßte, mit welcher Sicherheit, Knappheit und Kühnheit der Linienführung diese Malereien im einzelnen wie in ihrer Gesamtheit gegeben sind. Von dieser alten keramischen Kunst und ihrem Stilgefühl können wir noch immer unendlich viel lernen. Zu jeder Abbildung bringt das Heft einen in wenige Zeilen zusammengefaßten beschreibenden Text. 128 gr

Rechts- und Verwaltungspflege

Abbruch von Ziegeleien. Auf Grund der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 haben die Regierungspräsidenten bekanntlich das Recht, stilliegende, der Herstellung von Baustoffen und Bauteilen dienende Werke, also vor allem Ziegeleien, zur Wiederaufnahme des Betriebs anzuhalten, bei Erfolglosigkeit der Aufforderung den Betrieb gegen Entschädigung zu beschlagnahmen und seine Übertragung an einen Dritten anzuordnen. Darüber hinaus hatten die Regierungspräsidenten in Allenstein und Gumbinnen als Demobilmachungskommissare jeden Abbruch von Ziegeleien, Kalksandsteinfabriken usw. durch Verordnungen vom Oktober und November 1920 verboten und Ausnahmen von ihrer Genehmigung abhängig gemacht, um dadurch den unwirtschaftlichen Abbruch von Ziegeleien auch dann verhindern zu können, wenn die alsbaldige Inbetriebnahme durch einen Dritten unmöglich war. Für die Regierungsbezirke Königsberg und Marienwerder sind entsprechende Verordnungen als entbehrlich erachtet und nicht erlassen worden. Jetzt hat auch der Regierungspräsident in Gumbinnen seine Verordnung vom 10. November 1920 durch eine Bekanntmachung im Amtsblatt aufgehoben. So bleibt nur noch die im Bezirk Allenstein geltende Verordnung des Regierungspräsidenten vom 14. Oktober 1920 bis auf weiteres in Kraft, wonach der Abbruch von Ziegeleien und Kalksandsteinfabriken nur mit seiner Genehmigung erlaubt und sonst mit schweren Gefängnis- und Geldstrafen bedroht ist. Die oben erwähnten Rechte der Regierungspräsidenten auf Grund der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot bleiben aber, worauf besonders hingewiesen wird, überall unberührt. J 315

Zubehör. Voraussetzung der Eigenschaft eines Zubehörs zu einem Grundstücke ist nicht, daß sich die Sache auf demselben Grundstücke befindet, sondern nur ein ihrer Bestimmung entsprechendes, räumliches Verhältnis zur Hauptsache. Zubehör können bewegliche Sachen sein; zu diesen können aber auch von einem Pächter auf dem gepachteten Grundstücke errichtete Gebäude gezählt werden, wenn sie einem nur vorübergehenden Zwecke dienen (RG V 106/03 vom 19. September 1903). J 316

Haftung eines Vereins. Ein eingetragener Verein, der in Verfolg der Vereinsaufgaben ein zu Mitteilungen an die Vereinsmitglieder bestimmtes Blatt herausgibt und verteilt, kann für in diesem Blatte erscheinende Aufsätze, die Dritten gegenüber den Tatbestand einer unerlaubten Handlung erfüllen und an sich zu Schadenersatzansprüchen Anlaß geben, die Verantwortlichkeit nach bürgerlichem Rechte nicht ablehnen (OLG Hamburg vom 27. März 1903). J 317

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Steinzeugrohre. Die Mindestpreise für die Ausfuhr von Steinzeugrohre haben eine Änderung erfahren. Ag 40

Ton. Die Mindestpreise für die Ausfuhr von Ton haben eine Änderung erfahren. Ag 41

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Bayern. Richtpreise. Mit Wirkung vom 1. November 1921 betragen die Richtpreise für das rechtsrheinische Bayern für Ziegeleierzeugnisse für je 1000 Stück:

Mauerziegel Reichsmaß	472 M
Kalksandsteine	450 „
Biberplatten I. Kl.	765 „
Biberplatten II. Kl.	725 „
Doppelfalzziegel I. Kl.	1100 „
Doppelfalzziegel II. Kl.	1045 „
Firstziegel für Falzziegel	3750 „
Firstziegel für Biberplatten	3450 „
Dränröhren 5 cm l. W., 30 cm lang	566 „
Dränröhren 6 cm l. W., 30 cm lang	642 „
Dränröhren 7 cm l. W., 30 cm lang	717 „
Dränröhren 8 cm l. W., 30 cm lang	830 „
Dränröhren 10 cm l. W., 30 cm lang	1057 „
Dränröhren 12 cm l. W., 30 cm lang	1300 „
Dränröhren 15 cm l. W., 30 cm lang	1635 „
Dränröhren 20 cm l. W., 30 cm lang	2393 „

Für Dränröhren von 0,33 m Länge darf ein Zuschlag von 10 vH berechnet werden. Diese Preise gelten für unverpackte Ware frei Waggon oder Wagen, d. h. aufgeladen ab Ziegelei und für Zahlung bei Empfang. Bei Abgabe unter 1000 Stück ist ein Zuschlag von 10 vH zulässig. Soweit die Veräußerung von Ziegeleierzeugnissen in Friedenszeiten durch Händler üblich war, darf ein Händlerzuschlag von höchstens 5 vH berechnet werden, Vermittler und Agenten dürfen den Händlerzuschlag nicht berechnen. Verkaufsvereinigungen von Ziegeleien dürfen weder den Händlerzuschlag erheben, noch eine Vergütung ihrer Unkosten verlangen. Die Richtpreise dürfen nur mit Genehmigung der bayerischen Landespreisstelle überschritten werden. Enthält der über den Richtpreis geforderte Preis einen übermäßigen Gewinn, so liegt ein strafbarer Verstoß gegen die Vorschriften der Preistreibereiverordnung vom 8. Mai 1918 vor. Ein solcher Verstoß liegt auch dann vor, wenn nachweislich die Gestehungskosten soweit unter den festgesetzten Richtpreisen bleiben, daß bei Einhaltung der Richtpreise ein übermäßiger Gewinn erzielt wird. 803 mH

Deutschlands Ziegelindustrie in holländischer Beleuchtung. In der Oktober-Nummer einer holländischen Zeitschrift, den „Handelsberichten," herausgegeben vom Ministerium für Landwirtschaft, Handel und Industrie", finden wir einen ausführlichen Bericht über die Verhältnisse in der deutschen Ziegelindustrie, wie sie im Jahre 1919 bestanden. Es ist nicht ohne Reiz, unsere Ziegelindustrie auch einmal in holländischer Beleuchtung zu sehen, wir geben deshalb das Bemerkenswerteste aus dem genannten Bericht nachstehend wieder: Wenn man von Ziegeleien in Deutschland spricht, hat man stets das Gefühl, daß man es mit einer Industrie zu tun hat, mit der es nicht allein jetzt schlecht steht — denn das ist augenblicklich in Deutschland eher Regel denn Ausnahme — sondern daß diese Industrie auch bereits vor dem Kriege zu wenig abwarf. Daß die deutsche Ziegelindustrie wirtschaftlich nicht hoch kommen konnte, lag daran, daß Deutschland zu viel Ziegeleien besaß, deren Anzahl zur Nachfrage nicht in Einklang zu bringen war. Selbst in den besten Jahren war die gesamte Industrie nicht mehr als mit 60 vH ihrer Erzeugungsmöglichkeit beschäftigt. Die Ursachen der jetzigen schlechten Lage, es sind deren viele, lassen sich in dem Namen „Kriegswehen" zusammenfassen. Brennstoffe und Löhne stehen außerordentlich hoch im Preise, der Absatz ist durch den Stillstand in der Bauindustrie beschränkt. Da die Verhältnisse in den verschiedenen Teilen des Reiches nicht immer dieselben sind, ist es sehr schwer, sich von dem wahren Stand der gesamten Industrie ein klares Bild zu machen.

In Deutschland werden zur Zeit keine oder nur wenige Statistiken veröffentlicht. Man fürchtet, daß das Ausland hinter die deutschen Handelsgeheimnisse kommt, und dieses Gefühl macht den Deutschen scheu. Produktionsziffern und andere Berichte werden soweit wie möglich geheimgehalten. Auskünfte der verschiedensten Art werden oftmals verweigert, „solange nicht klar erwiesen ist, zu welchem Zweck sie benötigt werden" (Durchaus in der Ordnung. Die Schriftleitung). Aber diejenigen, die den einen oder anderen Betrieb kennen lernen und ihn studieren wollen, finden in Deutschland eine ausgebreitete Fachliteratur, noch aus den Jahren vor dem Kriege, die eine recht gute theoretische Aufklärung ermöglicht. Was den Handel betrifft, so verkauft die Ziegelei unmittelbar an den Bauunternehmer; der Bauunternehmer wiederum bezieht die Ware von den Ziegeleien, die dicht bei dem Bauplatz gelegen sind. Verfrachtungen nach großen Entfernungen, die die Ware sehr teuer machen, werden vermieden. Sie sind auch nicht notwendig, weil allerorten Ziegeleien und Baustoffabriken zu finden sind. Ein Zwischenhandel besteht lediglich in den großen Städten, wo in günstigen Baujahren große Vorräte nötig waren. Die Steinhändler in den großen Städten (beispielsweise Berlin) sind in Steinhändlerverbänden zusammengeschlossen.

Die Ausfuhr von Ziegelwaren erfolgt lediglich mit Einwilligung der Außenhandelsnebenstelle für Grobkeramik (Berlin, Friedrichstraße 93).

Der direkte und örtliche Charakter des Steinhandels hat seinen Stempel auf das Kreditwesen gedrückt. Zuweilen empfängt eine Ziegelei direkt von dem Bauunternehmer einen Vorschuß; oft haben die Fabriken untereinander Verkaufsvereinigungen gebildet, die natürlich auch örtlicher Art sind und ein bestimmtes Gebiet umfassen. Solche Vereinigungen schießen mitunter ihren Mitgliedern Geld vor, wie die Händler in der Nähe der großen Städte dies zuweilen auch tun.

Die Ziegelerzeugung. Man findet die deutschen Ziegeleien über das ganze Reich verbreitet, überall da, wo der Rohstoff Lehm zu finden ist. Wo dies nicht der Fall ist, wie zum Beispiel in bergigen Gegenden, verwendet man Natursteine als Baustoff. Wenn auch die Ziegeleien überall vorkommen, so sind es doch bestimmte Gebiete, in denen sie besonders zahlreich auftreten, so z. B. in der Provinz Brandenburg (Zentren: Zehdenick, Herzfelde, Sommerfeld, Sorau) in Schlesien, im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet, in der Umgegend von Frankfurt a. M., in Sachsen (Zentrum Bitterfeld), in Süddeutschland und Oldenburg. In diesen Gegenden findet man die meisten Gebäude aus Ziegeln errichtet. Die Maße der Steine sind gesetzlich festgelegt; das Reichsmaß hat die Abmessungen 25×12×6,5 cm. Größer ist der bayerische Ziegel (29×14×6,5 cm) und das preußische Klostermaß (28,5×13,5×8,5 cm). Kleiner sind die Hamburger, Kieler, Oldenburger und Holsteiner Ziegel. Besondere Steinarten werden an bestimmten Plätzen hergestellt, wie z. B. Klinker in Oldenburg und längs der niederländischen Grenze und Tonplatten in Mettlach im Rheingebiet (Mettlacher Steingutplatten).

Im Jahre 1919 stellte Deutschland 3082 Millionen Mauerziegel, 431 Mill. Dachziegel, 157 Mill. Kalksandsteine, 95 Mill. Schamotte- und 80 Mill. Schwemmsteine her.

Organisationen: Als maßgeblicher Spitzenverband besteht der Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie E. V., mit dem Sitz in Berlin W 35, Lützowstraße 96. Er teilt sich in Provinzialverbände und diese wieder in Bezirksverbände. Die Bezirksverbände bilden den kleinsten Teil der Organisation; sie sind zuweilen allgemeiner Art, zuweilen aber werden sie durch sogenannte „Separatverbände" für bestimmte Steinsorten gebildet. Die Vorsitzenden der Bezirksverbände bilden zusammen den Vorstand von einem Provinzialverband und die Vorsitzenden der Provinzialverbände wieder den Gesamtvorstand des Reichsverbandes. Der Reichsverband ist eine Interessenvertretung, eine Organisation, die die Rechte und Wünsche der Ziegelindustrie wahrnimmt. Außer diesem tonangebenden Reichsverbande gibt es noch andere bedeutende Vereinigungen: Der Verband der deutschen Dachziegelfabrikanten, der Verein der Kalksandsteinfabriken, der Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse.

Die Ziegeleiberufsgenossenschaft. Deutschland erfreut sich seit vielen Jahren einer auf Bismarcks Betreiben entstandenen modernen sozialen Gesetzgebung. Darunter fällt auch die Unfallversicherung für Arbeiter und Arbeitgeber. Sie ist für Arbeitgeber in großen Betrieben so geregelt, daß alles, was sie zusammen an Vergütungen auszahlen müssen, jährlich in Form einer Umlage nach festen Sätzen für alle erhoben wird. Zu diesem Zweck sind sie in einer sogenannten Berufsgenossenschaft vereinigt, die nichts anderes ist, als eine Vereinigung für wechselseitige Versicherung. Das ist das Wesen der Ziegeleiberufsgenossenschaft. Sie ist in dieselben Bezirke eingeteilt wie der Reichsverband. Der Bezirk stellt durch Verhältniswahl Vertreter für die Genossenschafts-Verhandlungen. Der Verwaltungsdirektor der Ziegeleiberufsgenossenschaft gibt jährlich einen Bericht heraus, der lehrreiche statistische Einzelheiten aufweist." (Es folgen Angaben über die Zahl der angeschlossenen Betriebe, über die Zahl der versicherten Arbeiter, über die Höhe der gezahlten Löhne, über die Zahl der im Jahre 1911 und 1919 im Betriebe gewesenen Ziegeleien). 801 mH

Holland. Einfuhr von Ziegeln. Die Gesamteinfuhr von Ziegeln stellte sich in der Zeit vom Januar bis August 1921 auf 622 513 t, wovon aus Deutschland 133 819 t und aus Belgien 488 400 t kamen. In der gleichen Zeit des Jahres 1920 hat die Gesamteinfuhr nur 238 489 t betragen, davon aus Deutschland 29 604 t und aus Belgien 208 355 t. 799 amH

Die Frist zur Vorbestellung des Tonindustrie-Kalenders

läuft Ende November ab. An Stelle des unten angegebenen Vorzugspreises tritt alsdann der höhere Ladenpreis in Kraft. Wir empfehlen unseren Lesern, sich rechtzeitigen Empfang zu den jetzt noch geltenden günstigen Bezugsbedingungen zu sichern, denn der sachkundig gewählte, reiche Inhalt (bekanntgegeben in Heft 136, Seite 15) macht den Tonindustrie-Kalender wertvoll für die tägliche Arbeit im Betriebe wie im Kontor. Die Bestellungen finden in der Reihenfolge des Eingangs Erledigung.

Vorbestellpreis

(Nur gültig bei Einsendung des Betrages zugleich mit der Bestellung.) Postscheckkonto: Berlin 5245, Wien und Prag 59092.

Deutschland und Oesterreich	1 Stück	M 9.—
	5 „	je M 8.—
	10 „	je M 7.50
Ausland	1 Stück	M 25.—
	10 „	je M 23.—

Die Zusendung erfolgt porto- und abgabefrei.

Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Berlin). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte sämtliche Anträge der Verwaltung. Hiernach werden zunächst 3 Mill. M Vorzugsaktien in Stammaktien umgewandelt, die mit den bisherigen Stammaktien gleichberechtigt sein sollen. Ferner wird das Aktienkapital um 3 Mill .M neue Stammaktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1921 erhöht, die einem Bankenkonsortium zu 112 vH überlassen werden mit der Verpflichtung, 1 500 000 M den alten Aktionären in der Weise anzubieten, daß auf 4 alte eine neue Aktie zum Kurse von 300 vH entfällt. Die restlichen 1 500 000 M Stammaktien bleiben zur Verfügung der Gesellschaft, die sie zum Erwerb anderer Unternehmungen zu verwenden beabsichtigt. Endlich werden 3 Mill M auf den Inhaber lautende 6 vHige Vorzugsaktien ausgegeben, die der Dresdner Bau- und Industrie-Akt.-Ges. überlassen werden. Über den Geschäftsgang berichtete der Vorstand, daß die Gesellschaft mit großen Aufträgen versehen sei und das Auslandsgeschäft sich wieder belebt habe. Durch den Erwerb der Krister Porzellanindustrie in Waldenburg und die Zusammenarbeit mit der A. E. G. auf dem Gebiete der Herstellung von Porzellanisolatoren sei die Gesellschaft wohl leistungsfähig, so daß sie der großen Nachfrage nach ihren Erzeugnissen gerecht werden könne. Pz

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. (Hohenberg a. d. Eger, Bayern). Die Gesellschaft beruft auf den 3. Dezember eine außerordentliche Hauptversammlung ein, die eine Kapitalserhöhung um höchstens 3 000 000 M durch Ausgabe von 3000 neuen, ab 1. Juli 1921 dividendenberechtigten Stammaktien Beschluß fassen soll. Ferner wird eine Erhöhung des Stimmrechts der Vorzugsaktien vorgeschlagen. Pz

Steingutfabrik Amberg, Akt.-Ges. (Amberg). Die Gesellschaft ruft zum 28. November eine außerordentliche Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung ein: 1. Zuwahl von zwei weiteren Mitgliedern zum Aufsichtsrat. 2. Sofortige Einzahlung des vollen Aktienkapitals. 3. Änderung des § 14 der Satzungen. St

Preiserhöhung für Steingut. Die Vereinigten Steingutfabriken erhöhten den Teuerungsaufschlag um 25 vH. 794 mSt

Platten

Zusammenschluß in der Mosaik- und Wandplattenindustrie. Die Firmen Wessels Wandplattenfabrik, Louis Wessels (Bonn a. Rh.), Wandplattenfabrik Engers G. m. b. H. (Engers), Ransbacher Mosaik- und Plattenfabrik G. m. b. H. (Ransbach) und „Ostera" keramische und chemische Industrie G. m. b. H. (Osterrath) geben bekannt, daß sie sich zu einer Interessengemeinschaft zusammenschließen, um die Herstellung von Mosaik- und Wandplatten zu spezialisieren und sowohl der Menge wie der Güte nach zu fördern, weiter zu dem Zweck, den Betrieb einheitlich zu regeln. Hauptsitz des Konzerns ist Bonn a. Rh. 795 mPl

Ausfuhrpreise für Wandplatten. Der Fachausschuß für Wandplatten bei der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik hat die Auslandsaufschläge wie nachstehend festgesetzt: für das Ausland mit hoher Valuta 1650 vH; für das europäische Ausland mit geringerer und schlechter Valuta (mit Ausnahme Österreichs) 900 vH; für Deutsch-Österreich 800 vH. 800 mPl

Zement

Portland-Cementwerke Höxter-Godelheim Akt.-Ges. (Höxter a. d. W.). Die außerordentliche Hauptversammlung am 29. November soll u. a. über die Erhöhung des Grundkapitals um 2 300 000 M auf 6 700 000 M durch Ausgabe von 2 100 000 M Stammaktien und 200 000 M 7 vHigen Vorzugsaktien Beschluß fassen. Z

Breitenburger Portland-Cement-Fabrik (Hamburg und Lägerdorf). Die zum 26. November einberufene außerordentliche Hauptversammlung soll u. a. über eine Erhöhung des Grundkapitals um 8 000 000 M auf 16 000 000 M durch Ausgabe von 4 000 000 M Stammaktien und 4 000 000 M 6 vHiger Vorzugsaktien mit dreifachem Stimmrecht Beschluß fassen. Z

Württemb. Portland-Cement-Werk (Lauffen am Neckar). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920: Betriebsüberschuß einschließlich 47 230,75 M Gewinnvortrag aus 1919 = 886 921,37 M. Die Abschreibungen betragen 182 530,61 M. Aus dem verbleibenden Reingewinn von 484 390,76 M kommt eine Dividende von 12 vH zur Verteilung. Z

Portland-Cementfabrik Elm Akt.-Ges. (Elm, Bez. Cassel). Der Fabrikationsgewinn beträgt 290 899,95 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und der 63 272,22 M betragenden Abschreibungen verbleibt für 1920 ein Reingewinn von 6 909,39 M. Z

Saarbrücken. Vom süddeutschen Zementverband. Infolge der ab 1. November eingeführten etwa 30 vH betragenden Erhöhung der Eisenbahnfracht wurde auch im Gebiet des süddeutschen Zementverbandes der Lieferungspreis für Privatabnehmer um 123 M erhöht. Zukünftige Kohlenpreiserhöhungen sollen ebenso wie Kohlenfrachterhöhungen unter Errechnung ihres verhältnismäßigen Anteils an der Zementerzeugung zugeschlagen werden. Die genauen Stations-Frankopreise sind seitens des süddeutschen Zementsyndikats noch nicht bekannt gegeben. Für Lieferung in das Saargebiet gehen die Saar-Zuschläge (Berechtigungs-, Ausfuhr-, Grenz- und Zollgebühren — letztere in Franken — sowie die Frankenfrachtdifferenz) zu Lasten des Empfängers. Diese letztere ist seitens der Direktion der Saarbahnen ab 1. November ermäßigt worden; für Sendungen nach Saarbrücken z. B. von 160 M auf 150 M je 10 t. 797 mZ

Japans Zementerzeugung 1920 und in der ersten Hälfte 1921. Nach dem vor kurzem erschienenen jüngsten Bericht des japanischen Übersee-Handelsamtes über Japans Handel und Gewerbe sind von Japan im Jahre 1920 rund 200 000 t Zement im Werte von 10 Millionen Yen ausgeführt worden, und zwar zumeist nach Niederländisch-Indien und den Philippinen. Es war das eine Gipfelleistung, da die Ausfuhr in den früheren Jahren nicht mehr als 175 000 t betrug und in den ersten 6 Monaten von 1921 eine Abnahme der Ausfuhr von 35 vH zu verzeichnen gewesen ist. Man erwartet jedoch, daß sich das Geschäft in der zweiten Jahreshälfte wieder hebt, wenn auch nicht so sehr, daß der bisherige Fehlbetrag völlig ausgeglichen wird. Die Beschaffenheit des japanischen Zementes soll ausgezeichnet sein. Der Inlandbedarf ist zur Zeit groß, da ziemlich viel gebaut wird. Vor einigen Monaten sind zwischen den führenden Zementherstellungs-Gesellschaften Beratungen zwecks Bildung einer Art Ringes gepflogen worden; man ist aber zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen. 772 amZ

Vereinigte Staaten. Preisherabsetzung für Zement. Im New Yorker Bezirk sind die Zementpreise herabgesetzt worden. Den Anfang machte die Atlas Portland Cement Co., die ihre Preise von 2,80 auf 2,50 $, einschließlich Sack, ermäßigte, mit der Begründung, daß die Herstellungskosten sich vermindert hätten. Andere Werke folgten mit einer entsprechenden Preisherabsetzung ihrer Erzeugnisse. In anderen Städten wurden im Oktober frei Waggon, ausschließlich Sack, nachstehende Preise gezahlt: Boston 2,86 $, Cincinnati 2,37 $, Chicago 1,97 $, Indianapolis 2,23 $, Pittsburg 2,02 $, St. Louis 2,25 $, San Franzisko 3,09 $. 798 amZ

und beton

Neue Akt.-Ges. Unter Mitwirkung der Bank für Handel und Industrie Zweigniederlassung München wurde heute unter der Firma Akt.-Ges. für Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau (München) eine Akt.-Ges. mit einem Grundkapital von 9 000 000 M unter gleichzeitiger Vollzahlung der gesetzlichen Reserve von 900 000 M gegründet. Zum 1. Vorstand ist bestellt Direktor Karl Merz (München). Der 1. Aufsichtsrat besteht aus nachfolgenden Herren: Bankdirektor Otto Deutsch (Bank für Handel und Industrie) als Vorsitzenden, Ingenieur Theodor Jooß (München) als Stellvertreter; Bankdirektor Ludwig Roth (Wetzlar), Komm.-Rat Max Kahle (Würzburg), beide von der Portland-Cementfabrik Karlstadt a. M., Ludwig Roth Akt.-Ges., Architekt Martin Altgold, Generaldirektor Arthur Teske, beide von der Akt.-Ges. für Bauausführungen in Berlin, Gustav Nollstadt, Direktor der Bank für Handel und Industrie in Berlin, Generaldirektor Dr. Hohn (München-Gladbach). B

Rohstoffe

Finnland. Mineralreichtümer. In der finnischen Provinz Karelien hat man große Mineralfunde gemacht. Unter andern hat man zwei Werst von Petrosawodsk große Asbestlager gefunden, noch reichere bei Perkjärvi. Sehr große Mengen erstklassigen Quarzes finden sich in Munjärvi und Kentjärvi. Die Vorkommen von weißem Marmor sind reich und über große Gebiete verbreitet. Auch andere wertvolle Mineralien finden sich in großer Menge, so Farben und Kristalle. 723 amQu

rundstücke und Hypotheken

Stundung von Hypothekenzinsen. Infolge der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen häufen sich die Zwangsversteigerungen der Grundstücke. Wegen rückständiger Grundsteuern werden vom Berliner Magistrat durchschnittlich täglich zehn Anträge auf Zwangsversteigerung gestellt. Nun ist es vielen Eigentümern noch immer nicht bekannt, daß gegen derartige Anträge beim Amtsgericht Einspruch erhoben werden kann. Zunächst wird bei unpünktlicher Zinszahlung durch die sogenannte Unterwerfungsklausel gewöhnlich auch das Hypothekenkapital sogleich fällig. Machen die Hypothekengläubiger ihre Rechte geltend, so empfiehlt es sich, beim Amtsgericht den Antrag zu stellen, die Zwangsversteigerung einstweilen aufzuheben, und ebenso den Antrag auf Stundung von Kapital und Zinsen zu stellen. Die Hypothekeneinigungsämter können die Stundung auf ein halbes Jahr festsetzen. Da sich möglicherweise die Verhältnisse auf dem Gebiete des Wohnungswesens ändern, so würde die Erwirkung einer Stundung manchem Hausbesitzer das Eigentum retten. 796 mHy

Allgemeines

Herm. Löhnert, Bromberger Maschinenbau-Anstalt, Akt.-Ges. (Berlin). Neueintragung. Firma der Hauptniederlassung in Bromberg (Bydgoszcz): Herm. Löhnert, Bromberger Maschinenbau-Anstalt Towarzystow Akcyjne. Zweck: Fortbetrieb der bisher unter der Firma Herm. Löhnert in Bromberg bestehenden Fabrik für Hartzerkleinerungsmaschinen sowie Herstellung von Maschinen, Kesseln, ganzen Fabrikanlagen und Waren aller Art; Beteiligung an Unternehmen verwandter Art, ferner Beteiligung an Fabriken, für die die Herm. Löhnert Akt.-Ges. die Maschinen geliefert hat, und Beteiligung bei anderen Gesellschaften oder anderen Handlungsfirmen, deren Betrieb zu dem ihrigen in Beziehung steht. Grundkapital: 1 600 000 M. Prokurist unter Beschränkung auf die Zweigniederlassung in Berlin: David Lipschütz (Berlin-Charlottenburg). A

Zoll- und Verkehrswesen

Zum deutschen Reparations-Gesetz. Eine vom englischen Handelsamt zum deutschen Reparations-Gesetz erlassene Verordnung vom 29. September d. J. besagt: Von den Bestimmungen des genannten Gesetzes sollen ausgenommen sein Waren, hinsichtlich deren der Zollbehörde genügend Beweise erbracht werden, daß sie, nachdem sie von einer oder mehreren nicht in Deutschland wohnenden Personen nach Deutschland gesandt waren, von dort nach dem Vereinigten Königreich weitergesandt worden sind, vorausgesetzt, daß die genannte Behörde davon überzeugt ist, daß sie in Deutschland einem Bearbeitungsprozeß nicht unterzogen worden sind und daß sie während der Zeit, die sie in Deutschland gelagert haben, Eigentum der Person oder Personen geblieben sind, die sie nach Deutschland gesandt haben. Diese Verordnung bedeutet, daß für fremde, d. h. für nichtdeutsche Rechnung durch Deutschland durchgeführte Waren von der Reparations-Abgabe von 26 vH befreit sind. Zo

Die Erhebung der Ausfuhrabgabe. Die mit Bekanntmachung vom 27. Oktober d. J. verkündete Ausfuhrabgabe, vergl. Nr. 132, S. 1193 und Nr. 134 wird lediglich von den jeweils ausfuhrverbotenen Waren erhoben. Der Wortlaut der Bekanntmachung vom 27. Oktober — „Reichsanzeiger" Nr. 254 — bezieht sich ausdrücklich auf die Ausführungsbestimmungen zur Außenhandelskontrollverordnung. Daraus geht unzweideutig hervor, daß nur Waren, die der Außenhandelskontrolle unterliegen, d. h. also einer Ausfuhrbewilligung bedürfen, jeweils abgabepflichtig sind. Daß auch Waren, die zur Zeit ausfuhrfrei sind, also einer Ausfuhrbewilligung nicht bedürfen, im Tarif mit einem Satz versehen sind, hat seinen Grund darin, daß notwendigerweise der Tarif als ganzes veröffentlicht werden mußte, da nicht von vornherein übersehbar war, welche Warengruppen jeweils einem Ausfuhrverbot unterstellt werden und welche ausfuhrfrei bleiben. Übrigens wird offenbar noch immer „ausfuhrfrei" mit „abgabefrei" verwechselt. Beides ist streng zu trennen. „Ausfuhrfreiheit" einer Ware bedeutet, daß sie ohne Ausfuhrbewilligung, damit also grundsätzlich ohne Ausfuhrabgabe herausgehen darf. „Abgabefreiheit" bedeutet lediglich, daß der Tarifsatz null beträgt, unabhängig von der Frage, ob die Ware mit oder ohne Ausfuhrbewilligung versandt werden darf. — Zusammenfassend wird also nochmals darauf hingewiesen, daß der Tarif vom 27. v. M. nur für jeweils ausfuhrverbotene Waren Anwendung zu finden hat. Die Zollstellen sind bereits mit entsprechender Instruktion versehen. Zo

Mosaik

Ofenfabrikant Hausleiter †. Im Alter von 64 Jahren starb in München Ingenieur und Ofenfabrikant Lorenz Hausleiter, der sich besonders in kunstgewerblichen Kreisen hohen Ansehens erfreute. Hausleiter stammte aus einer Keramikerfamilie, die sich bis 1605 zurück verfolgen läßt. Auf ausgedehnten Reisen und durch Zusammenarbeiten mit bedeutenden Architekten sammelte er einen außerordentlich reichhaltigen Entwurfschatz von Öfen sämtlicher Stilarten, der die größte auf diesem Gebiete vorhandene Sammlung darstellt. Hausleiter, ein geborener Nürnberger, ließ sich vor 35 Jahren in München nieder und richtete zuerst in der Luitpoldstraße eine keramische Fabrik ein, die dann später in die Schwanthalerstraße verlegt wurde. Der Ruf dieses Unternehmens gründete sich vor allem auf den kunstgewerblichen Hochstand ihrer Erzeugnisse und brachte ihm Aufträge aus den europäischen Staaten und überseeischen Ländern bis aus Japan. Die Firma wurde auch vor allem bei der Ausstattung vieler Schloßbauten im In- und Ausland herangezogen, u. a. auch bei der Einrichtung der Hohkönigsburg. Die Entwicklung des Ofenbaues in kunstgewerblicher Richtung hat Hausleiter nachhaltig beeinflußt. V

Messen und Ausstellungen

Erweiterungsbauten auf dem Königsberger Meßgelände. Da auf dem Meßgelände noch weitere Räume benötigt werden, sollen die Hallen 6 und 7, die sich als Flügel an das Eingangsgebäude anschließen, bis zur Königsberger Frühjahrsmesse durch einen Erweiterungsbau vergrößert werden. Die Kosten für die Bauten belaufen sich auf etwa eine Million Mark. Wenn es Arbeitslage und Witterung zulassen, sollen die Arbeiten so gefördert werden, daß die Räume bereits zur Frühjahrsmesse in Benutzung genommen werden können. M

Erste Wiener Messe 1921. Nach übereinstimmenden Berichten kann der Erfolg der in der Zeit vom 11. bis 17. September d. J. durchgeführten ersten Wiener Herbstmesse als überaus beachtlich angesprochen werden. Von rund 6500 Anmeldungen konnten nur etwa 4500 berücksichtigt werden, die in 34 Ausstellergruppen aufgeteilt waren. Von der Gesamtzahl der Aussteller entfielen 600 auf das Ausland, namentlich Tschechoslawakei (431), Deutschland, Ungarn, Südslawien, Schweiz, Italien und Frankreich (aus den valutastarken Ländern natürlich in geringem Umfange). Die Hauptzahl stellten Wien und das übrige Deutsch-Österreich. Von den annähernd 200 000 zur Ausgabe gelangten Messeausweisen entfallen wohl mehr als die Hälfte auf das Schaulustige Publikum. Den Hauptteil der Käufer stellten die ehemals österreichisch-ungarischen Länder, der Balkan, Polen und auch Italien. Den Mittelpunkt der Messe bildeten die kunstgewerblichen Abteilungen mit ihren geschmackvollen Darbietungen. Alle mit dem Kunstgewerbe zusammenhängenden, auf Entfaltung künstlerischer Eigenart gestellten Industrien werden auch für die künftigen Messen richtunggebend bleiben. Die österreichische Maschinenindustrie wies ebenfalls eine überraschende Leistungsfähigkeit auf. Die geplante Frühjahrsmesse, die in weit größerem Umfange durchgeführt werden soll, dürfte gleichfalls von gutem Erfolge begleitet sein. M

Arbeitsgemeinschaft

Haftung des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber haftet unter bestimmten Voraussetzungen nach § 278, 831 BGB für den Schaden, den der von ihm beschäftigte Arbeitnehmer einem Dritten in Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen zufügt. Durch die Beseitigung der Freiheit in der Entlassungsmöglichkeit ist in der Beurteilung der früheren, gesetzlichen Bestimmungen eine so maßgebliche Umwälzung eingetreten, daß die Ansicht vertreten wird, daß unmöglich der Arbeitgeber noch nach Maßgabe dieser Bestimmungen im vollen Umfange verantwortlich gemacht werden kann. — Dieser Meinung ist entgegenzuhalten, daß die genannten Vorschriften vorläufig noch geltendes Recht sind und daß der Arbeitgeber auch heute noch die Arbeitnehmer, denen er die Aufträge erteilt, auswählen kann; seine Haftung besteht also nach wie vor. 251 Ar

Terror. In der Betriebsversammlung eines großen Betriebs wurde auf Antrag der Versammlung ein nicht organisierter Arbeiter vom Vorsitzenden des Arbeiterrats hinausgewiesen. Die Betriebsleitung beantragte deshalb die Absetzung des Vorsitzenden des Arbeiterrats beim Schlichtungsausschusse, drang jedoch nicht durch. Wenn die Handlungsweise auch der Verfassung und dem Betriebsrätegesetze widerspricht, so kann daran doch keine gröbliche Verletzung der gesetzlichen Pflichten des Vorsitzenden des Arbeiterrats erblickt werden, da sein guter Glaube, den Betreffenden durch seine Entfernung aus der Betriebsversammlung schützen zu wollen, nicht widerlegt worden ist (Schlichtungsausschuß Hamburg vom 7. September 1921).

Mit der Feststellung, daß zwar eine Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen, nicht aber eine gröbliche Verletzung der Betriebsratspflichten vorliegt, wird jedem gesunden Rechtsempfinden Abbruch getan. Mit einer solchen Begründung kann schließlich jede pflichtwidrige Handlungsweise gedeckt werden. Es muß aber unbedingt darauf gedrungen werden, daß die Betriebsratsmitglieder auch durch sachliche Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse auf den richtigen Weg der Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten zurückgebracht werden. 252 Ar

Gegen anerkannte Kündigung kein Einspruch. Ein Arbeitnehmer hatte sich für einen ihm noch zustehenden Urlaub eine Entschädigung mit der stillschweigenden Erklärung auszahlen lassen, gegen die Kündigung keinen Einspruch zu erheben und sofort auszutreten. Den Empfang des Gelds hatte er bescheinigt, nachdem in einer Betriebsversammlung mitgeteilt und allgemein unter den Arbeitnehmern bekannt geworden war, daß die Auszahlung nur an diejenigen erfolge, die zum Austritte bereit seien. Auch bei der Auszahlung wurde er nochmals auf ihre Bedeutung hingewiesen. Trotzdem erhob er Einspruch beim Schlichtungsausschusse, der jedoch verworfen wurde; denn auch gegen stillschweigend anerkannte Kündigungen ist der Einspruch unzulässig (Schlichtungsausschuß Düsseldorf vom 15. April 1921). 253 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Brennkrafttechnische Gesellschaft

Hauptversammlung. Die Gesellschaft hält am 19. November, vorm. 9 Uhr in der Aula der Technischen Hochschule zu Berlin in Charlottenburg, Berliner Straße 171/72, ihre diesjährige Hauptversammlung ab. In dem um 10 Uhr beginnenden öffentlichen Teile werden die Herren Prof. Schlawe über Beschaffungsmöglichkeit von Heiz- und Treiböl für die deutsche Wirtschaft und Regierungsbaurat über die Aufbereitung von Brennstoffabfällen sprechen, die Teilnahme ist nur auf Grund von Eintrittskarten zugelassen. Ver

Bezirksgruppe Norden im Bunde der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Mitgliederversammlung. Die Bezirksgruppe Norden hält am 21. November, nachmittags 5 Uhr in Harburg a. E., Restaurant zum Kronprinzen, Werderstr. 74 ihre Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor: Aussprache und Beschlußfassung über den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen gerecht werdende Richtpreise, Aussprache über die in den einzelnen Werken gezahlten Stundenlöhne, Stellungnahme zu den Lieferungsbedingungen der Wegebaubehörden und privaten Baufirmen. Ver

Deutscher Kalkbund

Außerordentliche Gesellschafterversammlung. Am 25. November, vormittags 8½ Uhr, findet in Münster (Westfalen), Hotel „Der Fürstenhof", eine außerordentliche Gesellschafterversammlung statt. Zutritt haben nur Gesellschafter. Ver

Reichsverband der deutschen Industrie

Fachgruppen. Entsprechend § 13 der Satzung geht die 3jährige Amtsdauer des 1919 gewählten Hauptausschusses, da nach § 6 das erste Geschäftsjahr des Reichverbands vom Tage der Gründung bis zum 31. Dezember 1919 lief, am 31. Dezember 1921 zu Ende. Die Fachgruppen werden daher gebeten, möglichst umgehend, aber spätestens bis 30. November, der Geschäftsstelle (Berlin W 10, Königin-Augustastr. 28) bekannt zu geben, ob sie die bisherigen Fachgruppenvertreter und Stellvertreter auch für die neue, 3jährige Wahlperiode in Vorschlag bringen, wobei darauf hingewiesen wird, daß in § 3 der Satzung eine Wiederwahl ausdrücklich als zulässig erklärt wird. Um das Mitgliederverzeichnis des Hauptausschusses auf den neuesten Stand zu bringen, werden die Fachgruppen gebeten, sich nicht auf eine bloße Bestätigung der bisherigen Vertreter und Stellvertreter zu beschränken, sondern die einzelnen Vertreter und Stellvertreter mit Namensnennung und der genauen Angaben der Briefanschrift aufzugeben.

Die gegenwärtigen Vertreter der Fachgruppe Steine und Erden sind:

a) Vertreter:

Baurat Dr. Riepert, Charlottenburg, Knesebeckstr. 74 (Deutscher Zementbund),
Direktor Dr. Ing. H. Barkhausen, Linz a. Rh. (Reichsverband der deutschen Steinindustrie),
Direktor H. Urbach, Berlin NW 21, Rathenower Str. 75 (Deutscher Kalkbund),
Fabrikbesitzer Dr. Ing. A. March, Charlottenburg, Sophienstr. 23/25 (Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V.),
Direktor Dr. Moritz Schultz, Saarau i. Schles. (Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse),
Direktor Hansen, Neuwied (Verein zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen der rheinischen Bimsindustrie).

b) Stellvertreter:
Fabrikbesitzer E. Mundt, Berlin W 57, verl. Großgörschenstraße Platz 114 (Deutscher Gipsbund),
Patentanwalt E. Cramer, Berlin NW 21, Dreysestr. 4 (Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands),
Generaldirektor Jungeblut, Charlottenburg, Berliner Straße 23 (Verein der Deutschen Tonrohr-Fabrikanten),
Direktor Chr. Cirkel, Rheine in Westf. (Verein der Kalksandsteinfabriken). Ver

Deutsche Keramische Gesellschaft

Verlegung der Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle der Deutschen Keramischen Gesellschaft (bisher in Bonn) befindet sich ab 15. November in Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 11, im Bürohaus „Feinkeramik". Telephon Nollendorf 3384. Alle Sendungen, Anfragen, Bestellungen usw. sind dorthin zu richten, und zwar unter der Anschrift: „An die Geschäftsstelle der Deutschen Keramischen Gesellschaft". Ver

Verband Deutscher Kachelofen-Fabrikanten

Preissteigerung. Infolge der ungeheuren Steigerung aller Löhne, sowie der Roh- und Hilfsstoffpreise sieht sich der Verband Deutscher Kachelofen-Fabrikanten veranlaßt, die Preise für seine Erzeugnisse erneut zu erhöhen. Die vollständige Umwälzung der Herstellungskosten zwingt die Verbandsmitglieder ohne jede Ausnahme, den Teuerungszuschlag für alle nach der Schamottepreisliste zu berechnenden Erzeugnisse von 350 auf 500 vH mit sofortiger Wirkung zu erhöhen. Denjenigen Abnehmern, die mit dieser Erhöhung nicht einverstanden sind, steht es frei, von den schon erteilten Aufträgen zurückzutreten. Da mit einer weiteren Entwertung der Mark zu rechnen ist, werden die Abnehmer ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Mitglieder ihre Angebote nach wie vor nur „freibleibend" abgeben können. Ver

Zieglerschule Frankfurt a. Oder

Sondervorträge. Aus dem Gedanken heraus, daß den Zieglerschülern nicht nur eine rein schulmäßige Fachausbildung zu geben ist, sondern daß es auch von Bedeutung ist, die für die zukünftige Gestaltung der ganzen Ziegel- und Tonindustrie wichtige Ausbildung zu einer Erkenntnisquelle neuzeitlicher Fachfragen zu gestalten, hat es sich die Schulleitung angelegen sein lassen, für das Winterhalbjahr erstmalig eine Anzahl hervorragender Fachleute zu gewinnen, die durch Sondervorträge außerhalb des eigentlichen Unterrichts dazu beitragen wollen.

1. Geh. Reg. Rat Prof. Dr. Ing. Gary, vom staatlichen Materialprüfungsamte Berlin-Dahlem, am Mittwoch, den 30. November 1921: Überblick über die Prüfung der Baustoffe.
2. Ing. Dümmler, Schriftleiter der Deutschen Töpfer- und Zieglerzeitung Ziegelwelt Halle a. S., am Mittwoch, den 11. Januar 1922: Das Brennen der Ziegel in besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen Erfordernisse.
3. Dr. H. Hirsch, Leiter des Chemischen Laboratoriums für Tonindustrie, Berlin NW 21, am Mittwoch, den 25. Januar oder Mittwoch, den 1. Februar 1922: Praktisch technische Untersuchung und Bewertung von Ton.
4. ist ein Vortrag aus dem Gebiete der feuerfesten Industrie zugesichert, über den noch nähere Angabe nach der Tagung des Bunds deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse im Dezember d. J. erfolgen werden.

Die Teilnahme an diesen Vorträgen wird auch Angehörigen der Ziegelindustrie kostenlos freigestellt, die nicht Schüler der Anstalt sind. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7

Sektionsversammlung. Die diesjährige Jahresversammlung fand am 20. September in Thale statt; anwesend waren 17 Sektionsmitglieder mit 634 Stimmen. Der Vorsitzende des Sektionsvorstands, Herr Kommerzienrat Friedrichs (Gotha), eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßung der Erschienenen und stellte ihre frist- und formgerechte Berufung fest. Zum Schriftführer wurde Herr Piltz (Bitterfeld) und zum Beisitzer Herr Hauptmann a. D. Thomas (Bitterfeld) berufen. Mit der Führung der Verhandlungsniederschrift wurde der Sektionsgeschäftsführer, Herr Direktor Walter (Gotha) betraut. Alsdann wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten. Der Verwaltungsbericht für 1920 war den Mitgliedern vorher übersandt worden; eine Besprechung des Berichts wurde nicht gewünscht. Die Niederschrift über die Prüfung der Rechnung für 1920 wurde durch Herrn Wegner (Köthen) verlesen; Anstände waren nicht zu erheben. Die von Herrn Wegner beantragte Entlastung des Sektionsvorstands wurde von der Versammlung einstimmig ausgesprochen. Als Rechnungsprüfer für das Jahr 1921 wurden die Herren Martini (Sömmerda) und Wegner (Köthen), als Ersatzmänner die Herren Paul Sahlender (Erfurt) und Wilhelm Hagelmoser (Altenburg) gewählt. Der Entwurf des Haushaltsplans für 1922 wurde durchberaten und mit einer Gesamtsumme von 113 000 M genehmigt. Der Vorsitzende wurde ermächtigt, den Voranschlag zu überschreiten, wenn zwingende Gründe es erforderlich machen sollten. Der Nachtrag für 1921 mit 34 650 M wurde von der Versammlung genehmigt.

In der an demselben Tage abgehaltenen Sitzung des Sektionsvorstands wurden die Ämter für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis dahin 1922, wie folgt verteilt: Herr Kommerzienrat Paul Friedrichs (Gotha), Vorsitzender, Herr Direktor Prekonitsch (Dommitzsch), stellvertretender Vorsitzender, Herr Richard Schmidt (Heyrothsberge), Mitglied des Entschädigungsfeststellungsausschusses. Ver

Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststein Industrie e. V.

Zwangswirtschaft. Der Präsident des Ruhrkohlensiedlungsverbandes hat eine Genehmigung für die Verwendung von Zement bei Wohnungsbauten vorgeschrieben, ausgenommen für massive Zwischendecken über dem Kellergeschoß, für Fenster- und Türstürze und für Treppenstufen. Die Verordnung bezieht sich nicht auf Industrie- und öffentliche Bauten. Eine Nachtragsverordnung ist in Aussicht gestellt, wonach die Genehmigung nur für Hochbauten notwendig ist, also nicht für Tiefbauten und nicht für die Herstellung von Straßenplatten, Rohren und anderen Wegebaugegenständen. Die Genehmigungspflicht soll kein Verbot sein, aber es ist zu befürchten, daß sie doch als Einschränkung der Betonbauweise wirkt.

Die Verordnung kommt sehr zur Unzeit. Nach Mitteilung der Zementindustrie ist genügend Zement vorhanden, um den Bedarf zu decken. Der Zementmangel liegt allein am Waggonmangel und dieser muß jetzt aufhören, da der Kartoffelversand durch die kalte Witterung behindert ist. Außerdem ist die Bauzeit vorüber und der Zementbedarf wesentlich geringer. Die Zementwarenindustrie wird bei den Siedlungsbauten im Ruhrgebiet ziemlich erheblich beteiligt sein. Andererseits wird bei der Herstellung von Zementwaren und Betonhohlblocksteinen der Zement am wirtschaftlichsten ausgenutzt, und die Herstellung kann im Winter fortgesetzt werden, während die Bautätigkeit ruht. Der volkswirtschaftliche Gedanke müßte noch klar gelegt werden, welcher dazu Anlaß geben könnte, die Zementwarenherstellung einzuschränken und dies gerade im Winter. Trotz vielfacher Vorstellungen, Eingaben und Beschwerden ist es seit Mitte April dieses Jahres nicht gelungen, die Zementbelieferung dem Bedarf entsprechend zu verbessern.

Arbeit und Steigerung der Erzeugung soll die Rettung unserer gesamten Volkswirtschaft sein. Vielleicht ist hier von den Behörden einiges versäumt worden. Wenn statt dessen jetzt der Wohnungsbau und die Zementwaren-Industrie eingeschränkt werden müssen, so ist das eine Demobilmachung der Wirtschaft und nicht zu verwechseln mit den Notwendigkeiten der wirtschaftlichen Demobilmachung. Ver

Sitzungen

21. November, 5 Uhr: Bezirksgruppe Norden im Bunde der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Mitgliederversammlung. Harburg a. E., Restaurant zum Kronprinzen, Werderstr. 74.
23. November, 10 Uhr: Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. Sitzung des Gesamtvorstands. Leipzig, Augustusplatz 2 A II.
19. November, 9 Uhr: Brennkrafttechnische Gesellschaft. Hauptversammlung. Charlottenburg, Technische Hochschule, Berliner Str. 171/72.
23. November, 8½ Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
23. November, 11½ Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
23. November, 2¾ Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Kalkdüngungsausschuß. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
23. November, 5 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Ofenausschuß, Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
23. November, 6 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Ausschuß für Mahlen und Löschen. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
24. November, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilungssitzung. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
24. November, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
24. November, 5½ Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalksandsteinausschuß. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
25. November, 8½ Uhr. Deutscher Kalkbund. Außerordentliche Gesellschafterversammlung. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
26. November, 8½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

DOLBERG
ZIEGELBAHNEN

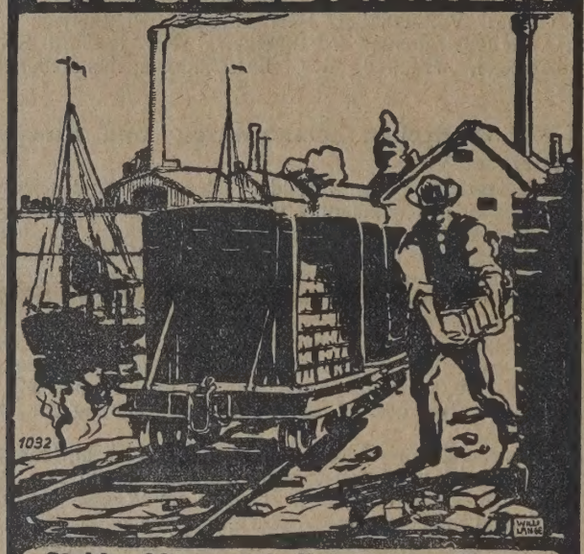

Stahlmulden- und Holzkasten-Kipper
Plattformwagen, Gleise
Drehscheiben, Weichen
Ziegeletagenwagen, Bremsberganlagen

R. DOLBERG, Maschinen- u. Feldbahn-Fabrik A.-G.
Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Rostock, München, Dortmund, Königsberg i. Pr. [371 a

„KRAUSE"
HILFS-MASCHINEN FÜR DIE KUNSTSCHIEFER-FABRIKATION

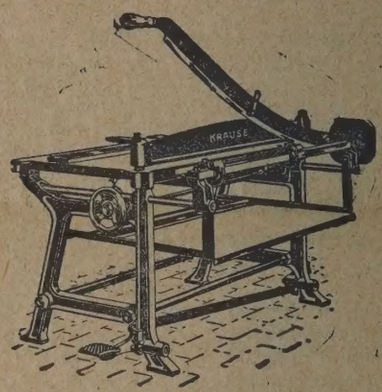

Plattenschere „KRAUSE" kräftige Ausführung
Modell D 120 P [747e

zum Schneiden von bereits etwas erhärtetem Material in abnormale Formen und Größen bei geringen Mengen einer Größe

Verlangen Sie Krauseheft T I 3545

KARL KRAUSE A.-G. LEIPZIG 13
Lager: Karl Krause G.m.b.H, Berlin-C 19, Seydelstr. 11-12.

Carstens u. Fabian
Magdeburg-N. 16
Drahtseil- u. Hängebahnen. Bremsanlagen.
Seil- u. Ketteneisenbahnen. Aufzüge.
101]

Schamottesteine
Norm.-Form-
Schamotte-
Gewölbesteine

Formsteine für die Schüttschächte d. Ringöfen sowie Schamottematerial jeder Art für Feuerungsanlagen - Ofenbau. 382e

Freienwalder Schamottefabrik **Henneberg & Co.,**
Freienwalde a. O.

Trocknereien
System Keller
(Künstlich-natürlich u. kombiniert)

sind die verbreitesten in der Ziegelindustrie.
Einziger vollautomatischer Transport.
C. Keller & Co, Laggenbeck i/W.
Entwurf u. Rekonstruktion ganzer Werke~

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 138 BERLIN - Dienstag, den 22. November 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Osmoton	1243	Fragekasten	1247	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	1248	Messen und Ausstellungen	1251
Mörtel in der Denkmalpflege	1245	Bücherschau	1248	Handelsnachrichten	1248	Arbeitsgemeinschaft	1252
Ziegelbrand mit Gaskoksgrus	1246	Rechts- und Verwaltungspflege	1248	Mosaik	1251	Berufsgenossenschaften und Vereine	1252
Ein falsches Bild	1246					Sitzungen	1252

Osmoton

Von Dr. Hans Hirsch, Chemisches Laboratorium für Tonindustrie

Über die Reinigung von Ton und Kaolin auf elektro-osmotischem Wege ist in der Tonindustrie-Zeitung[1]) schon wiederholt berichtet worden.

Durch das Entgegenkommen der Elektro-Osmose Aktiengesellschaft, Berlin war es mir möglich, das große

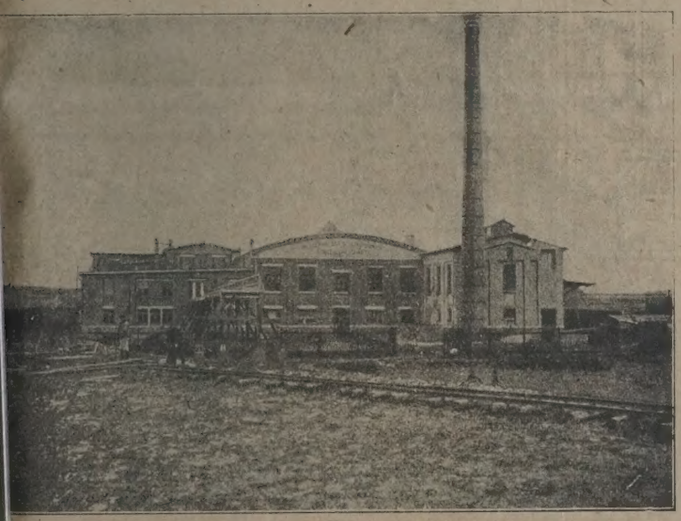

Bild 1. Werk Staudt der Elektro-Osmose-Tongewerkschaft

Werk der Westerwälder Elektro-Osmose Tongewerkschaft in Staudt b. Montabaur zu besichtigen, und bei der allgemeinen Bedeutung des elektrischen Veredelungsverfahrens für die keramische Industrie möchte ich jetzt einige dabei gemachte Beobachtungen bekanntgeben.

Das durch zahlreiche Patente geschützte Elektro-Osmose-Verfahren des Grafen Schwerin beruht auf der Eigenschaft des elektrischen Stromes, Teilchen, die in einer Suspension schweben, bei seiner Wanderung mitzunehmen. Enthält eine Aufschwemmung neben Ton, der kolloidale Natur besitzt, Quarz, Mineralien (Feldspat, Glimmer), Erze, so kann der Ton in anderer Richtung als die kristalloiden Fremdkörper geführt, also eine Trennung vorgenommen werden und diese Trenung ist viel vollkommener, als bei alleiniger mechanischer Schlämmung, da nicht nur das spezifische Gewicht der vergesellschafteten Stoffe, sondern das besondere Verhalten gegenüber dem elektrischen Gleichstrom ausgenützt wird. Mit einem solchen wird der Ton an die Anode, die Elektrode für den Eintritt des Stromes, geleitet. Die kristalloiden Verunreinigungen fallen zu Boden. Damit diese Vorgänge leichter verlaufen, wird der Aufschlämmung ein dem verarbeiteten Ton angepaßter Elektrolyt zugegeben. Es können auch die Fremdkörper gewonnen oder gewisse, z. B. feiner Sand, wenn das wie bei Glashafenton von Wert ist, beim Ton gelassen werden; für die grundsätzliche Darstellung muß aber die Andeutung dieser Möglichkeit genügen. In der Regel wird man auf reinen Ton oder Kaolin hinarbeiten. Bei der Ablagerung der Tonsubstanz-Kolloide an der Anode tritt gleichzeitig eine Wasserentziehung ein, d. h. der Ton wird nicht als Schlamm, sondern als dickliche, ziemlich feste Paste abgeschieden, deren Wassergehalt nicht viel größer als der des grubenfeuchten Tones ist.

Diese Darstellung der Grundlagen des elektro-osmotischen Verfahrens weist dem Praktiker bereits die zu lösenden Aufgaben. Der zu reinigende Ton muß in eine Tonmilch übergeführt, also gewissermaßen einer feinen

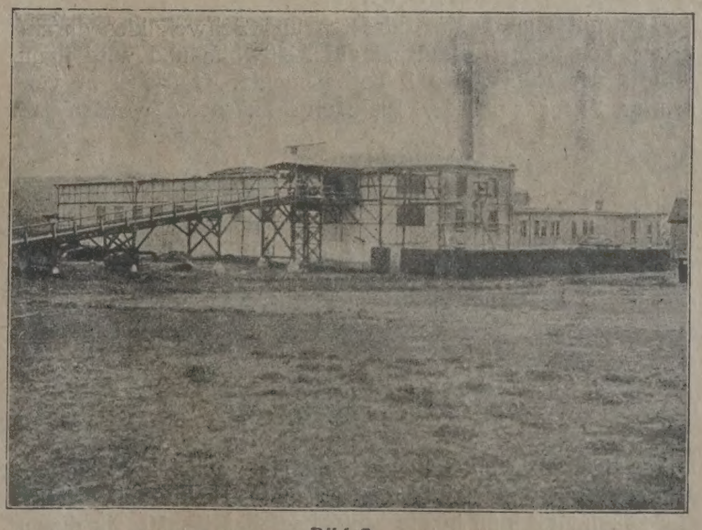

Bild 2.
Grubenseite des Werkes Staudt der Elektro-Osmose-Tongewerkschaft

Naßschlämmung unterzogen werden. Er ist aufzurühren, wobei von vornherein der Elektrolyt beigegeben wird, und durch Rinnen sowie Absetzbassins zu führen, damit

[1]) Vergleiche Jahrgang 1912, Seite 1283, Jahrgang 1913, S. 227 und 283, Jahrg. 1921, S. 1050.

er die gröberen, unter dem Einfluß der Schwerkraft herausfallenden Fremdstoffe verliert. Aus der so vorgereinigten Tonbrühe wird dann durch den elektrischen Strom in der Osmose-Einrichtung der Ton herausgenommen, so daß die Osmosierung an die Stelle der Absetzgruben und Filterpressen der bisherigen Kaolinwerke tritt. Die infolge der Herausnahme von Ton verarmte Suspension ist durch Absitzenlassen von den Fremdkörpern zu befreien und kann dann wieder in den Reinigungsverlauf zurückgeführt werden. Die Reinigungsflüssigkeit macht also einen Kreislauf, sie ist nur stetig mit feinverteiltem Ton, sowie Elektrolyt zu beladen, der Ton dagegen verläßt den Arbeitsgang in der Elektro-Osmose-Maschine etwa in gleichem Feuchtigkeitszustand, mit dem er von der Grube her eintritt.

Die Einrichtung der Elektro-Osmose-Maschine zeigt schematisch Bild 3. In einem trogartigen Raum liegen unten Rührer, oben eine zylindrische Bleiwalze (Anode), die in ihrem unteren Teil von einem mit dem negativen Pol verbundenen Messingdrahtnetz (Kathode) umfaßt wird. Die unten eintretende vorgereinigte Tonsuspension wird durch die Rührquirle in Bewegung gehalten und senkrecht zur Stromrichtung durch den Apparat geschickt, da sich der Abfluß oben, und zwar in einer Seitenkammer befindet. Bei dem Durchwandern setzen sich die Tonteilchen auf den in die Flüssigkeit tauchenden unteren Teil der Walze als feste zusammenhaftende Masse an. Die längliche Anodenwalze dreht sich langsam. Sie wird außerhalb des Troges von einem Schaber bestrichen, der den an an der Bleiwalze haftenden Ton abkratzt und in die Transportgeräte führt.

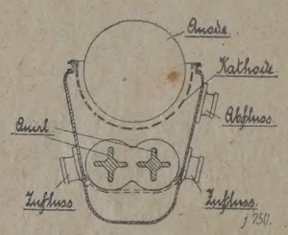

Bild 3. Querschnitt der Elektro-Osmose-Maschinen

Den Zusammenbau der hiernach erforderlichen Einrichtungen in dem Westerwälder Werk zeigen die weiteren Bilder. Abbildung 1 und 2 lassen Vorder- und Rückansicht, 4 und 5 den Fabriksplan und 6 die Aufstellung der Elektro-Osmose-Maschinen erkennen. Bild 4 stellt einen Querschnitt durch das Hauptgebäude, Bild 5 einen Längsschnitt in der Höhe des 1. Stockwerkes dar.

Die Fabrikanlagen sind unmittelbar an der Tongrube erbaut. Die Tonschollen gelangen mittels Seilbahn in das 2. Stockwerk des Gebäudes. Dahin kann auch vorrätiger Ton oder Ton anderer Herkunft aus dem Lager 35 durch den Aufzug 3 gefördert werden.

Der mit Quarz, Mineralresten und Schwefelkies durchsetzte Ton gelangt zunächst auf Reißwölfe und wird dann mittels der Rührwerke 8 und liegender Quirle 9 in verarmter Suspension, der Elektrolyt zugesetzt worden ist,

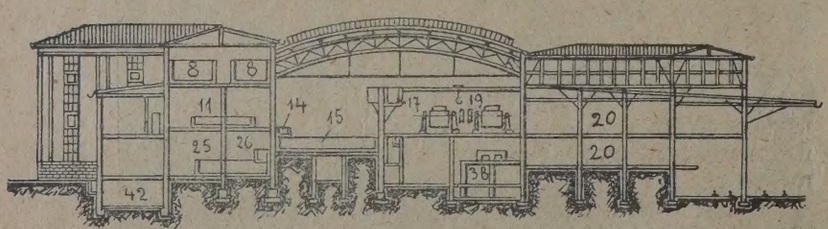

Bild 4. Querschnitt des Fabrikgebäudes Staudt der Elektro-Osmose-Tongewerkschaft

aufgerührt. Die entstehende Schlämme wird auf eine bestimmte, für den Arbeitston erprobte Dichte eingestellt. Sie gelangt alsdann in die Sandabsetzbassins 10, in denen die groben Quarzteilchen ausfallen sollen, darauf in die langen Rinnen 11. In diesen fällt die Hauptmenge der nicht tonigen Beimengungen aus. Außerdem wird hier selbsttätig die Leitfähigkeit gemessen, damit Berichtigungen vorgenommen werden können. Die Suspension wandert weiter über Klopfsieb 12 und die Magneten 13, die also wiederum Verunreinigungen zurückhalten, in die Verteilerrinne 14. Diese läuft quer durch das ganze Gebäude oberhalb der Ruhebassins 15, in denen die Suspension einige Zeit stehen bleibt, damit die letzten, auf mechanischem Wege herauszuschaffenden Verunreinigungen ausfallen. Die Entleerung der Ruhebassins 15 geschieht nach der Sammelrinne 16, von der aus die Suspension auf die Verteilerrinne 17 oberhalb der Osmose-Maschinen im Osmoseraum 18 gepumpt wird. So wird ein gleichmäßiger Zuflußdruck erreicht.

Das Werk enthält acht Osmose-Maschinen 19, die in 24 Stunden 8 Waggon Ton liefern können. Um die Maschinen laufen Geleise für Transportwagen, mit denen der gereinigte Ton zum Lagerkeller 20 oder zum Trockenkanal 38 geschafft wird. Zu dem Trockenkanal kann der Ton aber auch unmittelbar von den auf dem Bild 6 links stehenden Maschinen herabgelassen werden. Die aus mehreren Einzelkanälen bestehende Trockenanlage wird

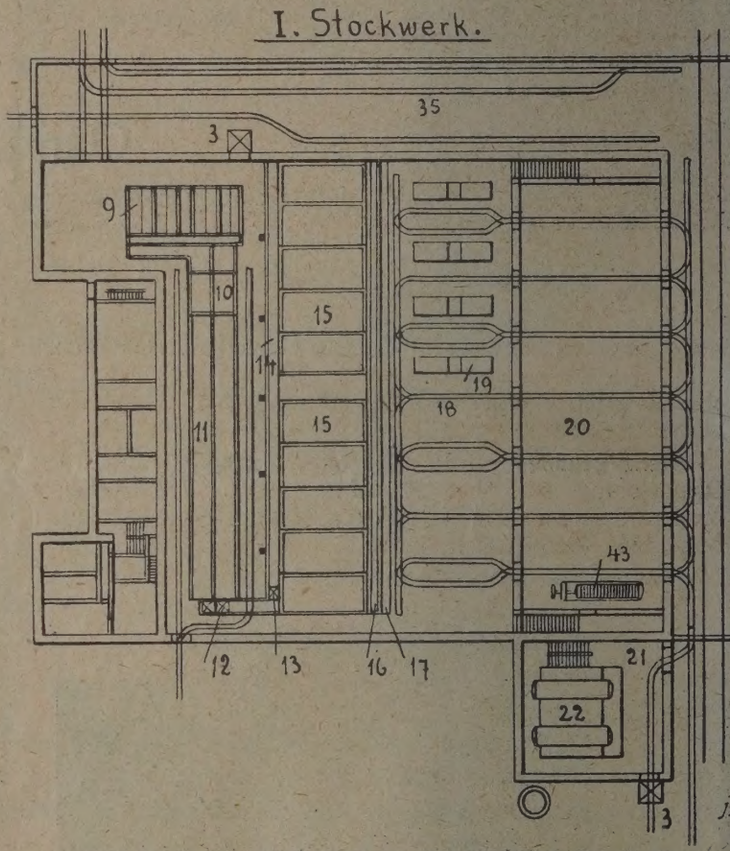

Bild 5. Längsschnitt durch das Fabrikgebäude Staudt der Elektro-Osmose-Tongewerkschaft

mit Dampf geheizt, wofür die Kessel 22 im Kesselhaus 21 vorgesehen sind. Sie liefert trocknen Ton mit höchstens 5 vH Feuchtigkeit, der erforderlichenfalls noch auf einer Schlagmühle pulverisiert wird.

Die verarmte Suspension fließt von den Osmose-Maschinen nach dem Keller in eine Sammelrinne und über die Verteilerrinne 26 zu den Ruhebassins 25.

Hier fallen die bei der Elektro-Osmose freigemachten Verunreinigungen aus und nun kann die verarmte Flüssigkeit wieder in das 2. Stockwerk zur Anfangsstelle zurückgepumpt werden.

Auf der Zeichnung 6 ist noch eine Filterpresse 43 angedeutet, die ebenfalls nach dem elektro-osmotischen Prinzip arbeitet. Sie nimmt den in Suspension befindlichen Ton vollkommen aus der Flüssigkeit heraus.

Der zum Betrieb erforderliche elektrische Strom wird dem Hochspannungsnetz der Gegend entnommen und im Werk auf die benötigten Spannungen umgeformt. Da das Werk aber von der Überlandzentrale nicht genügend Strom erhält, wird gegenwärtig eine eigene elektrische Zentrale erbaut. Von den sonst noch vorhandenen

Nebenanlagen soll schließlich auf das Laboratorium 42 verwiesen werden, weil damit die wissenschaftliche Betriebsführung kundgetan wird; es wird nämlich von einem akademischen Chemiker verwaltet.

Auf Grund von Untersuchungen, die im Chemischen Laboratorium für Tonindustrie vorgenommen worden sind, ist der Rohton von Staudt mit Schwefelkies, Mineralresten und sehr viel Quarz durchsetzt. Der Gehalt an Tonsubstanz beträgt nur 60 bis 66 Hundertstel. Die Feuerfestig-

Bild 6.
Raum mit den Elektro-Osmose-Maschinen in Staudt

keit wurde zu Segerkegel 31 ermittelt und der Sinterungspunkt lag verhältnismäßig hoch. Dabei zeigte der Ton eine häßliche, durch Schwefelkies-Ausschmelzungen entstellte Brennfarbe.

Demgegenüber wurde der Tonsubstanzgehalt durch die Osmosierung auf über 90 vH gebracht. Entsprechende Analysen sind in der Tonindustrie-Zeitung Jahrgang 1920, Seite 650, veröffentlicht.

Eine neuere Analysierung ergab:

Glühverlust	14,28	vH
Kieselsäure	49,27	„
Tonerde	33,56	„
Eisenoxyd	1,39	„
Calciumoxyd	0,28	„
Magnesiumoxyd	0,05	„
Kaliumoxyd	0,86	„
Natriumoxyd	0,36	„
	100,05	vH.

Der osmosierte Ton zeigte eine Feuerfestigkeit gleich Segerkegel 33, brannte reinfarbig sowie fleckenfrei und sinterte bereits bei Segerkegel Ola.

Damit ist der Gewinn in der Reinheit, Sinterungsfähigkeit und Feuerfestigkeit, der durch die Elektro-Osmose erreicht wird, zahlenmäßig belegt.

Außerdem wird aber auch die Bildsamkeit, Standfestigkeit, vor allem aber die Ausgiebigkeit des Tones verbessert, weil das elektrisch aufbereitete Erzeugnis besonders reich an feinster Substanz ist, die in den natürlichen Tonen vielfach fehlt. Es läuft also mit der Reinigung eine Verfeinerung einher.

Infolgedessen ist der in Staudt gewonnene Ton vor allem als Steingutton und als feuerfester Bindeton, ferner für Platten und Feinsteinzeug berufen. Er vermag den englischen Blue und Ball-Clay zu ersetzen und kommt auch zur Tiegelherstellung in Betracht. Ein besonderer Vorzug für die Verbraucher ist die völlige Gleichmäßigkeit, die gegenüber Grubentonen durch das selbsttätige Aufbereitungsverfahren gesichert ist. 0264

Mörtel in der Denkmalpflege

Schluß aus Nr. 135.

Im ersten Teil des Auszuges aus dem Vortrage von Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Ing. M. Gary auf dem Denkmalpflegetage in Münster wurde der Zement als Mörtelbildner, seine Anwendung beim Spritz- und Einpreßverfahren, als Betonwerkstein gewürdigt.

Für die Wiederherstellung der weitaus meisten Kunstdenkmäler ist der Kalkmörtel der gegebene Mörtel, denn mit geringen Ausnahmen sind von der Zeit der Römer her alle auf uns gekommenen Bauten mit Kalkmörtel errichtet. Der Vortragende hat in einigen Studien über neuzeitliche Mörtel für die Zwecke der Großstadt auf die Vorteile der Trockenmörtel hingewiesen und stellt diese Abhandlungen zum Ersatz der Druckkosten zur Verfügung.

Der nach Hildebrand in den Ordensrechnungen der Marienburg mehrfach erwähnte Sparkalk ist Gips gewesen. Noch heute nennt man im Harze den Gips für Mörtelzwecke Sparkalk. Dafür spricht auch die Angabe, daß das Gestein „gestoßen“ wurde. Der Gipsstein wurde wie auch heute noch z. T. zu ei- bis nußgroßen Stücken zerkleinert und dann gebrannt. Er wurde dann weiter mit Holzschlägeln und Stößern zerkleinert.

In den rheinischen Landen haben sich die römischen Kalktraßmörtel gehalten, sind aber erst neuerdings wieder zu größerer Bedeutung gelangt. Sie bilden gerade für die Ausbesserung von Baudenkmalen da, wo diese der Witterung zugänglich sind und wo Auswitterungen vermieden werden müssen, einen ganz vorzüglichen Baustoff. Auch Kalkbeton kann vielfach nutzbringend Verwendung finden. Der Verein deutscher Kalkwerke hat noch kürzlich auf die mannigfachen Anwendungsmöglichkeiten des Kalkbetons in einer besonderen Druckschrift hingewiesen.

Beachtung verdient auch die im Materialprüfungsamt gemachte Feststellung, daß an einzelnen Orten sich die Mörteltechnik Jahrhunderte, ja Jahrtausende völlig unverändert erhalten hat. Bei den Ausgrabungen des Freiherrn Hiller von Gärtvingen auf der Insel Thera hatte man die Hoffnung, die dort auf- und ineinander errichteten Bauten verschiedener Jahrhunderte durch die Mörtelzusammensetzung dem Alter nach feststellen zu können. Aber es stellte sich heraus, daß die Mörtel zu allen Zeiten dieselben waren und heute noch die griechischen Maurer ihre Mörtel fast genau so zusammensetzen, unter Verwendung derselben Gesteine und vulkanischen Auswurfmassen, wie sie von den Maurern in vorchristlicher Zeit Verwendung gefunden haben. Dort handelt es sich um ganz vorzüglich erhärtende und meisterhaft zusammengesetzte Mörtel. Dem gegenüber verdient bemerkt zu werden, daß an mittelalterlichen Bauten vielfach wechselnde Zusammensetzung der Mörtel beobachtet werden konnte. Z. B. ist an der gegen Ende des 13. Jahrhunderts begonnenen Marien- oder Liebfrauenkirche zu Mülhausen in Thüringen im Materialprüfungsamt Groß-Lichterfelde festgestellt worden, daß in den romanischen Grundmauern des Mittelturmes als Mörtel ein natürlicher Ton verwendet wurde, der seine Festigkeit nur durch Austrocknen erhielt. Ein solcher Mörtel war selbstverständlich nur in völlig trockenem Baugrunde möglich. An den romanischen Wänden des Mittelturmes, 1,5 m hoch über dem Erdboden fand sich ein ziemlich unvollkommener Weißkalkmörtel und in den gotischen Grundmauern und dem aufgehenden Mauerwerk des Mittelturmes Gipsmörtel, der nach dem heutigen Stande der Mörteltechnik für tragendes Mauerwerk ebenfalls nur an trockenen Stellen Verwendung finden dürfte. Bei der geplanten Erhöhung des Mittelturmes der Marienkirche in Mülhausen ist die Belastung des Mauerwerkes dieses Baues durch Eigenlast, Winddruck und sonstige äußere Einwirkungen auf 9,32 kg/qcm berechnet worden und durch die geplante Erhöhung des Turmes wurde die Druckbeanspruchung bis zu 11,45 kg/qcm gesteigert, ein Druck, dem nur sehr gute Kalkmörtel Widerstand zu leisten vermögen. Hier würden also neuerdings zweckmäßig Graukalkmörtel oder Romanzement Anwendung finden. Für die

Verwendung von Gipsmörteln sind Urkunden die um 1400 erbauten alten Häuser in Lüneburg, Reste einer noch älteren Stadtmauer daselbst und die Keller des Rathauses. Eingehende Untersuchungen haben zu der Erkenntnis geführt, daß der Gipsmörtel überall da, wo er der Luft zugänglich war, klingend hart und unverändert geblieben ist, im Innern der dicken feuchten Grundmauern dagegen käsig weich und infolge Lösung des Gipses bröcklig geworden ist. Ein Beispiel bringt der Mörtel in dem Grundmauerwerke der Johanniskirche in Lüneburg, deren Gewölbepfeiler infolge Ausweichens der Gründungen starke Verdrehungen und Verschiebungen erlitten haben. Es ist aber auch bekannt, daß an den alten Treppengiebeln in Lüneburg, z. B. an der Ratsapotheke und an den Wohnhäusern auf dem Sande, die aus großen Ziegeln (Klostermaß) errichtet sind, Verschiebungen des Mauerwerkes beobachtet werden, die auf das Quellen des verwendeten Gipsmörtels da, wo Feuchtigkeit zudringen konnte, zurückzuführen sind. Solche Gipsmörtel müssen also vor Wassereindrang geschützt werden. Der alte Gipsmörtel wurde nun recht unvollkommen in Schachtöfen oder im Backofen gebrannt, und zwar mit Holz, wobei ein Teil des Gipses totgebrannt wurde, ein anderer Teil ungar geblieben ist. Der Gips wurde dann mit Holzhämmern grob zerkleinert. Der schnellbindende, schwach gebrannte Gips dehnt sich beim Erhärten beträchtlich aus, umschließt dicht die schärfer gebrannten Körner und gibt durch seine wasseranziehenden Eigenschaften diesen Körnern Gelegenheit, sich nach und nach zu hydratisieren.

Bauwerke, zu denen Gipsmörtel verwendet worden ist, sollte man stets nur mit Gipsmörtel ähnlicher Erzeugungsweise zu erhalten suchen; mit anderem Mörtel liefert man sie der Zerstörung aus. Schließlich warnte der Vortragende noch vor der Verwendung aller Arten Mörtel und Beton mit kalkhaltigem Bindemittel dort, wo der Einfluß von Alkalien, Säuren, stark salzhaltigen Wässern (z. B. Fabrikabwässern) oder von Salz- oder Moorboden zu befürchten ist. Hier müssen Asphaltmörtel oder zweckentsprechende Anstriche und Dichtungen eine noch vorhandene Lücke ausfüllen. i [204]

Ziegelbrand mit Gaskoksgrus

Von Adolf Kastellitz

Es ist in Zieglerkreisen vielfach noch die Meinung verbreitet, daß sich Gaskoksgrus, überhaupt Koks, nicht zum Brennen von Ziegeln im Ringofen eigne, weil dieser Brennstoff zu wenig mit Flamme brennt, die im Ringofen sehr von nöten ist. Ich selbst huldigte dieser Ansicht fast ein Menschenalter, bis mich die Kohlenknappheit zwang, doch eine Probe mit Koksgrus zu machen. Ich glaube der Allgemeinheit einen Dienst zu erweisen, wenn ich meine Erfahrungen an dieser Stelle bekannt gebe.

Vor allem muß man wissen, daß Koks einen schärferen Zug als Kohle benötigt. Scharfer Zug ist also Vorbedingung und wo dieser gegeben ist, kann unbedenklich Koks im Ringofen verfeuert werden, nur muß der Brenner von der üblichen Regel, die im Feuer befindlichen Heizlochreihen zur Hälfte ein- und zur Hälfte ausstoßen zu lassen, abgehen und unter Umständen alle Heizlochreihen einziehen lassen oder mit anderen Worten: „nur mit scharfem Zuge arbeiten".

Es gibt aber zweiffellos viele Ziegeleien, wo die Kamine zu klein sind. Die Folge ist zu wenig Zug, weshalb bei Koksbrandproben, die hier und da gemacht wurden, kein befriedigendes Ergebnis erzielt wurde. Wer nun daraus den Schluß zog, daß Koks im Ringofen nicht zu verwenden sei, kam zu einem Fehlschluß.

Ich hatte s. Z. ebenfalls einen Ringofen im Betrieb, dessen Kamin gerade noch mit knapper Not einen mittelmäßigen Zug entwickelte, trotzdem erzielte ich mit Koks die besten Erfolge, es bedarf in diesem Falle eben nur etwas mehr Aufmerksamkeit und Bemühung des Brenners. Ich ließ die im Feuer befindlichen vorderen 2—3 Reihen nur mit Kohlen beschicken, nachdem ich die Wahrnehmung gemacht hatte, daß sich der Koks bei schwacher Glut langsamer entzündete. Die in voller Glut befindlichen Heizlochreihen konnte ich dann aber vollständig mit Koks beschütten lassen. Aber selbst da, wo es sich um schwächeren Zug handelt, braucht nicht vollständig auf Koks verzichtet zu werden. Ich habe in diesem Falle mindestens die in voller Glut befindlichen Reihen mit Koks ausschließlich und im ungünstigsten Falle mit Kohlen und Koks gemischt befeuern lassen. Ich habe bei schwer brennendem Tone, der zum Garbrand lange in hoher Glut erhalten werden mußte, die Erfahrung gemacht, daß die hohe Glut, ohne die Gefahr des Schmelzens der Ziegel heraufzubeschwören, viel leichter mit Koks als mit Kohlen erhalten werden konnte.

Selbst da, wo wegen zu geringen oder schwachen Zuges nur zur Hälfte Koks gebrannt werden kann, lohnt sich dessen Verwendung, weil er bedeutend leichter als Kohle wiegt, was bei der Fracht wesentlich mitspricht, abgesehen davon, daß Kohle viel „Berg" enthält, der unverbrennbar ist, wofür ebenfalls die teure Fracht bezahlt werden muß, von etwaigem Fuhrwerkstransport gar nicht zu sprechen.

Wenn ich all die Vorteile der Koksfeuerung zusammenfasse, so kann ich nur jedem Berufsgenossen empfehlen, wenigstens vorerst eine Probe mit Koks zu machen, er wird gar bald dessen Wert aus eigener Erfahrung kennen lernen. k [298]

Ein falsches Bild

Berufene und unberufene Seiten sehen sich veranlaßt, etwas über die Baustoffnot unter die Leute zu bringen. Der Anzeiger für Berg-, Hütten- und Maschinenwesen Nr. 110 schreibt folgendes:

> Aus der Baustoffindustrie wird uns geschrieben, daß die Beschäftigung im allgemeinen in der Baumaschinenindustrie zur Zeit recht gut wäre. Die Wohnungsnot und die Bestrebungen der Behörden, dieselbe zu beheben, sind der Anlaß dazu. Manche städtischen Behörden haben auch die Herstellung von Baumaterial selbst in die Hand genommen. Es werden deswegen Maschineneinrichtungen bestellt; besonders Einrichtungen für die Verwendung von Abfallstoffen sind hier beschafft worden, auf die die Behörden früher nicht günstig zu sprechen waren, denen gegenüber sie aber unter dem Druck der Verhältnisse jetzt ein Entgegenkommen zeigen. Dies hat die Schlackenindustrie vorwärts gebracht. Auch die Zementdachsteinindustrie ist gut beschäftigt, weil infolge der Kohlennot viel Ziegeleien eingestellt sind.

Ist der Berichterstatter völlig weltfremd? Hat er nicht gesehen, wie sich die Vorräte bei den Ziegeleien ansammeln? Wieviel Ziegeleien haben trotz genügender Kohlenbelieferung lediglich aus Absatzmangel den Betrieb einstellen müssen? Ist es wirklich nötig, daß städtische Behörden die Herstellung von Baustoffen aufnehmen? Wo kann von einem Druck der Verhältnisse gesprochen werden, welcher die Behörden zur Wahrung des Allgemeinwohles veranlaßt, den Abfallstoffen Entgegenkommen zu zeigen? Solche Fragen müssen aufgeworfen werden, wenn die Behörden neue Baustoffwerke errichten, die dem echten Baustoff Wettbewerb schaffen sollen. Mit Genugtuung hebt der Berichterstatter hervor, daß die Schlackensteinindustrie durch das Entgegenkommen der Behörden vorwärts gebracht worden ist. Trägt dies zur Förderung der Volkswirtschaft bei? Er verschweigt, daß bei einigen Gaswerken inolge der Verarbeitung aschenärmerer Kohlen der Schlackenabfall zurückgegangen ist, so daß Schlacke von anderen Gasanstalten gekauft und herangeschafft werden muß. Wie lange wird es noch dauern, bis die zu teuren Preisen angeschafften Maschinen ins alte Eisen wandern, weil bei den sinkenden Ziegelpreisen jedes 1000 Schlackensteine in der Herstellung 50 M mehr kostet, als Ziegel auf dem freien Markt zu haben sind?

Zum Schluß sei noch der Dachziegelindustrie gedacht, welche nach Ansicht des Berichterstatters infolge der Kohlennot vielfach eingestellt sei. Hiervon ist der Leitung

des Verbandes Deutscher Dachziegelfabrikanten, die sicherlich besser unterrichtet ist als der Berichterstatter, welcher die Zementdachsteinindustrie als gut beschäftigt hinstellt, nichts bekannt. Wollte der Berichterstatter einen ungefärbten Bericht geben, so hätte er die Kohlennot nicht als Mangel nur für Dachziegelfabriken hervorheben dürfen, sondern auch für die Zementdachsteinfabriken, weil ohne Kohlen kein Zement herzustellen ist. Wenn also auch die Zementdachsteinherstellung mit von der Kohle abhängig ist, sollte jeder, der seine Ersparnisse in der Errichtung eines Zementdachsteinwerkes anzulegen beabsichtigt, stutzig werden und viel besser tun, Anteilscheine von Dachziegelwerken zu kaufen. H. R. 289

Fragekasten

Frage 114. Dachziegelwerk für 15 000 Dachziegel. Wir beabsichtigen, ein Dachziegelwerk mit Bahnanschluß anzulegen; der Rohstoff ist rotbrennender Lehm mit Schwindmaß 12 vH. Der Lehm soll gewintert, dann im Walzwerk und Tonmischer gemahlen und nachher etwa 1 Monat im Keller gemaukt werden. Der Keller soll in mehreren Abteilungen angelegt werden, und zwar so, daß keine Luft und kein Licht hineinkommen. Auch ist Transporteur zur Bedienung notwendig. Als Fabrikware kommen nur holländische Pfannen in Frage, und diese denken wir auf kleinen Schneckenpressen mit Walzwerk herzustellen. Als Betriebskraft haben wir billige Elektrizität.

Um möglichst wenig Mauersteine mit einsetzen zu müssen, denken wir uns einen niedrigen Ringofen von etwa 2 m Höhe, 3,2 m Breite und 80 m Länge mit Schmaucheinrichtung und einen Schornstein mit 50 m Höhe; in diesem Ofen können sehr leicht 10—12 m täglich abgebrannt werden, also etwa 15 000 Dachziegel außer Mauerziegeln. Als Trockeneinrichtung denken wir uns ein Stockwerk über dem Ofen mit selbsttätigen Absetzwagen. Da wir als Wärmequelle nur die Ofenwärme haben, können wir, um eine gute Trockenwirkung zu bekommen, nicht mehrere Stockwerke über den Ofen bauen, denn der Trockenraum wird dann im Verhältnis zu der zur Verfügung stehenden Ofenwärme zu groß. Jetzt ist die Frage, auf welche Weise können wir täglich, Sommer und Winter, die 15 000 Dachziegel trocknen? Der Miteinsatz von Mauersteinen soll luftgetrocknet werden. Wie groß muß der Schornstein sein, um den doppelt so langen Ofen auf 160 m Länge und 2 Feuern zu bedienen?

Welcher Ofen ist zu empfehlen, um die Dachziegel ganz ohne Miteinsatz von Mauersteinen zu brennen? Wie groß ist der Brennstoffverbrauch? 596

1. Antwort: Es ist unmöglich, täglich 15 000 Pfannen mit einer kleinen Schneckenpresse und Walzwerk herzustellen. Sie werden kaum 7—8000 Stück in 8 Stunden ohne irgend welche Störung fertigen. Würden Sie zwei Schichten, also 2×8 Std., in Ihrem Betrieb arbeiten, dann könnte die angesagte Menge von 15 000 Pfannen fertig werden.

Der rotbrennende Lehm, mit 12 vH Schwindmaß, muß äußerst fett sein, denn sonst würde er eine so hohe Schwindung nicht aufweisen. Solche Rohstoffe ohne Magerung bis zum Herabsinken der Schwindung auf 8—10 vH, neigen beim Trocknen zum Reißen. Es dürfte daher zu empfehlen sein, wenn Sie das Gut mit Ziegelmehl (Maschen ½—¾ mm) vorher magern, denn wenn Sie das Rohgut einen Monat im Keller mauken lassen, wird das Schwindmaß nicht geringer und das Trocknen nicht besser.

15 000 Pfannen brauchen 30—36 cbm Rohstoff. Rechnet man 25 Arbeitstage im Monat, so muß der Maukraum 750 bis 870 cbm fassen, ein Raum, dessen Größe Sie sich noch nicht ausgerechnet haben!

Zum Trocknen der 15 000 Pfannen benötigen Sie einen sehr großen Raum und, wenn Sie über dem Ringofen nur die Ringofenabwärme benutzen wollen, so kommen Sie mit dem Raum nicht aus. Deshalb ist zu empfehlen, eine Trocknerei auf ebener Erde aufzubauen, wobei Sie die Rauchgase und Abwärme des Ringofens benutzen, so daß es möglich sein würde, genügend Trockenwärme von zwei Feuern zu erhalten.

Ein Zickzackofen mit 28 Kammern, je Kammer 3500—3800 Pfannen fassend, ist der geeignetste Ofen, um wenig Mauersteine miteinzusetzen. Bevor Sie sich zu einem so großen Plan entschließen, rate ich Ihnen, sich mit einem Fachmann in Verbindung zu setzen, denn das Rohgut soll, auch wenn es durch ein Fachlaboratorium untersucht worden ist, praktisch für die zu erzeugende Ware ausprobiert werden. Erst dann gewinnt man den sicheren Schluß, welche Pressen, Trocknereien und Öfen sich am besten eignen. An Ort und Stelle ist die gesamte Ausarbeitung am allerbesten zu bewirken. O. S. 596

2. Antwort: Beim Dachziegelbrennen kann der Miteinsatz von Mauerziegeln wohl auf das Geringste eingeschränkt, aber nicht ganz vermieden werden, es sei denn, daß Schamotteplatten Verwendung finden, die bei jedem Neueinsatz von Dachziegeln immer wieder miteingesetzt werden; wirtschaftlich ist dieses nun gerade nicht, denn es wird dabei Brennstoff verloren, welcher zur jedesmaligen Erhitzung der Schamotteplatten aufgewendet werden muß, während er beim Miteinsatz von Mauerziegeln zum Garbrand derselben dient. Bei dem heutigen Bedarf an Baustoffen lassen sich doch Mauerziegel immer und zu guten Preisen leicht verkaufen. Bei zweckentsprechender Einsatzweise der Dachziegel läßt sich im Ringofen der Miteinsatz von Mauerziegeln auf die kleinste Menge herabmindern, man braucht deshalb nicht die Höhe des Brennkanals bis auf 2 m herabzudrücken; nehmen Sie also ruhig 2½ m Höhe bei 3 m Breite an. Die Länge des Brennkanals von 80 m ist für einen geordneten und sachgemäßen Betrieb ausreichend. Die Schornsteinhöhe ist mit 50 m entsprechend der Brennkanallänge reichlich gewählt. Die lichte Weite des Schornsteins müßte bei den in der Frage genannten Brennkanalabmessungen von 2 m Höhe und 3,2 m Breite = 1,05 m betragen; bei 2½ m Höhe und 3 m Breite ist 1,15 m l. W. zu wählen. Durch die Verschmälerung des Ofens stellen sich die Baukosten wesentlich geringer, und man kann eher dem Schornstein dafür die größere Abmessung geben. Die von Ihnen gedachte Trockeneinrichtung über dem Ringofen mit Absetzwagen ist gut zu heißen; außerdem können noch seitlich um den Ofen herum in einer Höhe von 2½—3 m bis unter die Trocknerei über dem Ofen reichende Trockengerüste mit Beschickung durch Hängeschalentransporteur vorgesehen werden. Es sind alsdann der Ofenleistung entsprechend vollständig ausreichende Trockeneinrichtungen vorhanden: die obere Trocknerei hat ein Fassungsvermögen für etwa 100 000 Stück und die untere für etwa 50 000 Stück holländische Pfannen. Diese Zahlen ergeben bei einer täglichen Ofenleistung von 15 000 Stück eine Trockendauer von 10 Tagen für jeden Belag. Sie brauchen also über dem Ofen keine weiteren Stockwerke mit Trockeneinrichtungen. Der Ringofen ist mit einer guten und sicher wirkenden Schmaucheinrichtung auszustatten, welche die größte Ausnutzung der Abwärme der kühlenden Kammern ermöglicht; hierdurch wird eine ganz erhebliche Brennstoffmenge gespart und mehr gute Ware erzielt. Für einen doppelt so langen Ofen für 2 Feuer müßte der Schornstein 60 m hoch sein und, den in der Frage genannten Brennkanalabmessungen entsprechend, eine l. W. von 1,50 m haben; bei 2,50 m Kammerhöhe und 3 m Breite müßte die l. W. 1,60 m sein. Genaue Angaben über den Brennstoffverbrauch lassen sich ohne nähere Kenntnis verschiedener Punkte nicht machen und mit ungefähren Angaben dürfte Ihnen kaum gedient sein. Der Brennstoffverbrauch richtet sich vor allen Dingen nach der zum Garbrand des zu brennenden Tones erforderlichen Temperatur, nach der Art und dem Heizwert des am nächsten und billigsten zur Verfügung stehenden Brennstoffes. Wenn Sie nicht bittere Enttäuschungen erfahren wollen, ist die Hinzuziehung eines Fachmannes unbedingt erforderlich. —h. 596

3. Antwort: Die Kosten für den Bau einer neuen Fabrik sind heute derart hoch, daß man doch unbedingt für den Entwurf und die Beratung einen oder mehrere tüchtige und anerkannte Fachleute zu Rate ziehen sollte, die erst nach genauester Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse an Ort und Stelle einen passenden und zweckentsprechenden Entwurf ausarbeiten müßten. Einen derartigen Entwurf und etwaige Einzelheiten lediglich aus Fragekastenantworten zusammenstellen zu wollen, muß unbedingt als verfehlt bezeichnet werden. Es wird immer zweifelhaft sein, ob dann selbst durchaus fachmännische Ratschläge für den vorliegenden Fall genau passen, und ob andererseits nicht noch weit bessere und zweckmäßigere Anordnungen nach Kenntnis der örtlichen Verhältnisse hätten getroffen werden müssen. Selbst kleine Fehler oder scheinbare Ersparnisse beim Aufbau bezw. bei der ganzen Anordnung können sich später im Betriebe bitter rächen und dauernde hohe Betriebskosten erfordern, die andernfalls vielleicht mit Sicherheit hätten vermieden werden können. Die geringen Mehrausgaben für die sachgemäße Ausarbeitung des ganzen Projektes würden sich sicher in kürzester Zeit bezahlt machen.

Die gedachte Aufbereitung, den Lehm zunächst zu wintern, dann durch Walzwerk und Mischer aufzubereiten, hierauf einen Monat sachgemäß zu mauken, ist gewiß gut; es muß jedoch zweifelhaft erscheinen, ob man nicht mit einer weniger kostspieligen Aufbereitungsweise auszukommen vermag. Es gibt eine ganze Reihe von Fabriken, die Dachziegel von hervorragender Güte in weit einfacherer Weise herzustellen imstande sind; die Art und Beschaffenheit der Rohstoffe ist selbstverständlich hierbei von ausschlaggebender Bedeutung.

Da möglichst wenig Mauerziegel mitgebrannt werden sollen, so würde sich ein Kammerringofen mit ein- oder zweiseitig überschlagender Flamme am besten eignen, da bei einem solchen besondere Schüttstöße aus Mauerziegeln für das Befeuern nicht notwendig sind, die Befeuerung vielmehr lediglich durch die seitlich angebrachten Feuerungen erfolgt. Der Kohlenverbrauch würde allerdings etwas höher sein als im gewöhnlichen Ringofen. Die Ofenlänge mit 80 m — angenommen 16 Kammern je 5 m Länge — sowie die Breite von 3,20 m könnte angemessen sein; die Höhe dagegen könnte, wenn die Dachziegel sich nicht allzu leicht verziehen, oder im Ofen zu weich werden, mit 2,5 m angenommen werden. Der Schornstein ist mit 50 m Höhe unter gewöhnlichen Verhältnissen als genügend zu erachten; als obere lichte Weite dürften 2×2,5 ausreichend sein.

Der Brennstoffverbrauch ist je nach der Bedienungsart, Garbrandtemperatur, Kohlengüte und Ofenart verschieden, er dürfte 6—7 Ztr. gute Rohbraunkohlen je 1000 Stück Dachziegel (holländische Pfannen) betragen. Schmauchvorrichtung ist unbedingt erforderlich. Ob sich ein täglicher Feuerfortschritt von 10—12 m

— wie angegeben ist — sehr leicht wird erreichen lassen, erscheint, besonders wenn der Rohstoff sehr empfindlich ist, immerhin fraglich.

Dachziegel sind im allgemeinen beim Trocknen sehr empfindlich, sie reißen bei zu schneller Trocknung und scharfem Luftzug außerordentlich leicht; es wird also mit einer verhältnismäßig langen Trockenzeit gerechnet werden müssen. Soll die Trocknung, wie in vorliegendem Falle gedacht, über dem Ofen stattfinden, so muß für eine ausgezeichnete Verteilung der Abwärme ständig gesorgt werden, wenn Verluste vermieden werden sollen. Um genügend Zeit und Vorrat zum Trocknen zu gewinnen, wäre in diesem Falle zweckmäßig auch das zweite Stockwerk über dem Ofen zur Trocknung heranzuziehen bezw. sehr zu empfehlen; die abgehende Wärme des Ofens wird immer noch hinreichen, auch hier noch gute Ergebnisse zu erzielen. Wahrscheinlich aber wird eine zwangläufige Zuführung und Verteilung der Abwärme des Ringofens unerläßlich sein. Auch wäre zu entscheiden, ob nicht an Stelle der Trocknerei über dem Ofen zweckmäßiger und wirtschaftlicher eine künstliche Trockeneinrichtung angewendet werden müßte, bei der die Luft- und Wärmezufuhr genau der Eigenart der Rohstoffe entsprechend geregelt und damit völlige Unabhängigkeit von den jeweiligen Witterungsverhältnissen, kürzeste Trockenzeit, geringster Trockenverlust und täglich eine bestimmte Menge getrockneter Ziegel erreicht werden könnte. Das kann natürlich nur an Ort und Stelle nach Kenntnis aller einschlägigen Verhältnisse entschieden werden.

Der vorgesehene Schornstein von 50 m Höhe und 2,5 m oberer lichter Weite dürfte auch für einen 160 m langen mit 2 Feuern betriebenen Ringofen genügen. Ing. Fr. 596

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Die Geschichte der Porzellanfabrik zu Tettau und die Beziehungen Alexander v. Humboldts zur Porzellanindustrie. Von Dr. K. Otto Dres. 1921. Leipzig (Eulen-Verlag). 64 Seiten. Text mit Abbildungen und 5 Buntdrucktafeln. Größe 15,5 : 22,5 cm. Preis 10 M.

Die Entwicklungsgeschichte der Porzellanfabrikation auf dem Thüringerwalde und in Franken hat in den bekannten Veröffentlichungen von Stieda ihre grundlegende Darstellung gefunden. Eine Erweiterung der Stiedaschen Forschungen, in bezug auf die Porzellanfabrik zu Tettau, stellt das vorliegende Buch dar, das der Verfasser an Hand wichtiger Aktenfunde im oberfränkischen Kreisarchiv zu Bamberg geschrieben hat. Alexander von Humboldt ist zur Tettauer Porzellanmanufaktur dadurch in eine gewisse Beziehung getreten, daß er zur Zeit ihrer Gründung Bergmeister und Referent im Oberdepartement zu Bayreuth war und die Eingaben der Gründer, in Übereinstimmung mit dem preußischen Minister Hardenberg, anscheinend wohlwollend behandelt und dieses Wohlwollen wohl auch im Streit der Gründer mit den Tettauer Glasmeistern, die sich der Gründung entgegensetzten, bekundet hat. 133 gr

Rechts- und Verwaltungspflege

Stillschweigende Genehmigung. Es besteht kein Handelsbrauch, daß Stillschweigen allgemein als Genehmigung gilt. Ein solcher Grundsatz besteht insbesondere dann nicht, wenn es sich um Abänderung bestehender Vertragsverhältnisse handelt. Nur unter der Voraussetzung ist Stillschweigen als Genehmigung aufzufassen, daß der Schweigende die ihm gewordenen Erklärungen tatsächlich in dem Sinne verstand, der eine Antwort nach Treu und Glauben erfordert (OLG Kiel vom 9. Juni 1903). J 318

Rücktritt und Schadenersatz. Rücktritt vom Vertrage schließt den Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung aus (Kammergericht Berlin vom 9. Juli 1903). J 319

Eigentumsvorbehalt. Der Vorbehalt des Eigentums an einer beweglichen Sache, die durch Einfügung in ein Gebäude wesentlicher Bestandteil des Grundstücks wird, hindert nicht, daß die Hypothek sich mit auf den Bestandteil erstreckt (RG V vom 3. Februar 1904). J 320

Abbau der Kreide auf Rügen. § 1. Die Eröffnung des Betriebs eines Kreidebruchs darf, auch wenn es sich nur um dessen Wiederaufnahme nach der alljährlichen Stillstandsperiode handelt, nur nach einer 14 Tage vorher beim Landratsamte zu Bergen a. R. erstatteten Anzeige erfolgen.

§ 2. Der Betrieb derjenigen Kreidebrüche, in denen die Gewinnung unterirdisch oder vor Arbeitsstößen stattfindet, die höher als 20 m sind, oder in denen die Hereingewinnung der Kreide unter Anwendung von Sprengstoffen erfolgt, darf nur unter Leitung, Aufsicht und Verantwortlichkeit von Personen geführt werden, deren Befähigung hierzu vom Landratsamte zu Bergen a. R. anerkannt ist.

§ 3. Da, wo die Kreide von Erde, Sand, Lehm und Geröllschichten bedeckt ist, ist das Deckgebirge im voraus soweit abzuräumen, daß bei einer Höhe des Abraums bis zu 6 m der Fuß der Abraumschicht vom Rande der Kreidewand jederzeit um die halbe Höhe des Abraums zurücksteht. Bei größerer Höhe des Abraums braucht dieser Abstand in keinem Falle größer als 3 m zu sein und darf auch dieses Maß bei Grenzwänden und ruhenden Wänden (§ 6) bei Herstellung der glatten Wand auf 2 m ermäßigt werden. Der Böschungswinkel der Abraumswand darf 60° nicht überschreiten.

§ 4. Alle Kreidebrüche sind am äußeren Rande der Abraumstöße und im Zusammenhange damit am Rande der Bruchstöße (Bruchwände) mit einer mindestens 1 m hohen Schutzwehr zu versehen.

§ 5. Die Wände des Kreidebruchs dürfen niemals überhängen. Das Unterschrämmen oder Unterhöhlen derselben ist untersagt.

§ 6. Wenn der Böschungswinkel einer Kreidewand 45° nicht übersteigt, kann dieselbe von unten in einer beweglichen Strosse von nicht über 0,75 m Höhe abgebaut werden. Der Abbau von oben muß in Terrassen ausgeführt werden, wobei die Höhe eines einzelnen Absatzes 1 m nicht überschreiten und die Breite jedes Absatzes nicht weniger als 0,5 m betragen darf.

Der Absatz (Strosse), auf dem gearbeitet wird, muß jedoch unter allen Umständen 1 m breit sein. Die unterste Strosse darf 2 m über die Fördersohle liegen.

Die Terrassen brauchen nur so lange in Stand gehalten zu werden, als an der betreffenden Wand vorschreitender Abbau betrieben wird.

Wird eine Abbauwand Grenzwand, was der Fall ist, wenn der obere Rand des Abraums die Grenze des Grundstücks und der obere Rand der Kreide die vorgeschriebene Entfernung vom Fuße der Abraumwand (s. § 3) erreicht hat, so darf zum Schlusse die Kreidewand von oben herunter in einer beweglichen Terrasse von mindestens 1 m Breite so abgebaut werden, daß eine glatte Wand mit einem Böschungswinkel von 70° entsteht.

Auch ruhende Wände, d. h. solche, die zu Seiten einer Abbauwand stehen bleiben, oder solche, an denen der Betrieb dauernd eingestellt werden soll, können wie Grenzwände von oben herab unter einem Böschungswinkel von 70° glatt gearbeitet werden, wenn die Wände nicht von Sand- oder Tonadern durchzogen oder nach vorn streichende Feuersteinschichten vorhanden sind.

§ 7. Bei der Gewinnung der Kreide mit Sprengarbeit sind die Bestimmungen über die Anschaffung, die Aufbewahrung, die Beförderung, die Verausgabung und Wiedervereinnahmung der Sprengstoffe und Zündmittel, sowie die polizeilichen Vorschriften über die Sprengarbeit zu befolgen.

§ 8. Diese Polizei-Verordnung berührt nicht die besonderen Unfallverhütungsvorschriften der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft für Sprengarbeit, sowie für alle übrigen Teile des Bruchbetriebs, insbesondere für den Transport und die maschinellen Einrichtungen.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 M bestraft."

Diese unter dem 9. Februar 1897 vom Regierungspräsidenten in Stralsund erlassene Verordnung ist auch gegenwärtig noch in Geltung; irgendwelche Ergänzungen und Änderungen sind bisher nicht ergangen. 332 J

Ziegelbewirtschaftung. Am 1. November 1921 hat das Reichswirtschaftsministerium die Ziegelbewirtschaftung an Stelle des Reichsarbeitsministerium übernommen; letzteres hat daher damit nichts mehr zu tun. J 333

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Sand und Bims. Die Mindestpreise für die Ausfuhr von Formsand, Quarzsand, Quarzmehl und künstlichen Bimssteinen haben eine Änderung erfahren. Ag 42

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Flensburger Dampfziegelei, G. m. b. H. (Flensburg). Neueintragung. Zweck: Betrieb einer Dampfziegelei und Vornahme aller damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte sowie Handel mit Baustoffen. Stammkapital: 21 000 M. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Albert Hensel (Flensburg, Duburger Str. 28), Bauunternehmer Heinrich Hansen (Harrisleerfeld). H

Ungarn. Eine neue Verordnung über das Ziegelmaß. Die durch den ungarischen Handelsminister am 2. Dezember 1918 erlassene Verordnung, die sämtliche Ziegeleien ab 1. März 1919 zur Erzeugung der 250 mm langen, 120 mm breiten und 65 mm dicken Mauerziegel — unter Ausschließung aller anderen Ziegelmaße — verpflichtete, ist außer Kraft gesetzt worden. Die neue Verordnung des Handelsministers vom 4. Oktober schreibt bei Bauten als Norm ebenfalls Mauerziegel von 250 mm Länge, 120 mm Breite und 65 mm Dicke vor. Die für die Erteilung der Baubewilligungen zuständigen Behörden sind jedoch ermächtigt, in begründeten

Fällen — auf Ersuchen des Erbauers — auch die Verwendung anderer Mauerziegelmaße zu bewilligen. Dem Normalmaß entsprechend werden die in den komitatlichen, städtischen und gemeindlichen Bauverordnungen geregelten Mauerstärken vordem bei Einhaltung der Dicke von ½, 1, 1½, 2 usw. Ziegel, ohne Verputz, auf 12, 25, 38, 51 usw. cm festgesetzt. 802 amH

Vereinigte Staaten. Tonwarenherstellung im Jahre 1920. Nach einem Bericht der United States Geological Survey hat die Tonwarenerzeugung der Vereinigten Staaten im Jahre 1920 den bisher höchsten Wert von 364 220 000 $ erreicht. Das bedeutet eine Zunahme um etwa 103 430 000 $ gegenüber 1919, 143 647 000 $ gegenüber 1918 und um nahezu 200 000 000 $ gegenüber 1910. In der Hauptsache ist diese Wertsteigerung zurückzuführen auf eine Erhöhung der Preise, denn der erzeugten Menge nach stellt sich die Zunahme bedeutend geringer. Die Preissteigerung für die verschiedenen Erzeugnisse stellte sich im Jahre 1920 gegenüber 1919 wie folgt: Mauerziegel 35 vH, Verblender 34 vH, Hohlziegel 47 vH, dichtgebrannte Ziegel 18 vH, feuerfeste Ziegel 22 vH. Die Durchschnittszunahme aller dieser Erzeugnisse gegenüber 1916 belief sich auf 124 vH. Die Verteilung der Gesamtzahlen auf die verschiedenen Ziegeleierzeugnisse ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

Erzeugnis	1919	1920	Zu- oder Abnahme v. H.
Mauerziegel			
Menge (1000)	4 552 667 $	4 709 000 $	+ 3
Wert	58 220 000 „	81 330 000 „	+40
Durchschnittspreis f. d. Tausend	12 79 „	17 27 „	+35
Verblender			
Menge (1000)	778 190 „	728 000 „	— 6
Wert	15 240 000 „	19 050 000 „	+25
Durchschnittspreis f. d. Tausend	19 58 „	26 18 „	+34
Glasierte Ziegel	640 000 „	820 000 „	+28
Schmuck- oder Ornamentziegel	40 000 „	30 000 „	—25
Hohlziegel oder -Blöcke			
Menge (t)	2 310 450 „	2 457 000 „	+ 6
Wert	16 620 000 „	25 900 000 „	+56
Durchschnittspreis je t	7 19 „	10 54 „	+47
Dachziegel	7 250 000 „	10 930 000 „	+51
Bauterrakotta	4 840 000 „	9 480 000 „	+96
Dichtgebrannte Ziegel od. Blöcke			
Menge (1000)	485 139 „	442 000 „	— 9
Wert	11 210 000 „	12 020 000 „	+ 7
Durchschnittspreis für Tausend	23 11 „	27 17 „	+18
Kanalisationsröhren	16 170 000 „	22 240 000 „	+38
Dränröhren	10 420 000 „	13 080 000 „	+26
Feuerfeste Ziegel			
Menge (1000)	943 942 „	1 131 000 „	+20
Wert	36 170 000 „	52 750 000 „	+46
Durchschnittspreis für Tausend	38 32 „	46 64 „	+22
Ofenfutter	730 000 „	890 000 „	+22
Verschiedenes	7 100 000 „	10 000 000 „	+41

Auf diese grobkeramischen Erzeugnisse entfällt demnach ein Gesamtwert von 258 520 000 $ (1919 = 184 650 000 $), so daß für Feintonwaren noch 105 700 000 $ verbleiben, was gegenüber 1919 mit insgesamt 76 140 000 $ eine Zunahme um 40 vH bedeutet. In der grobkeramischen Industrie wurden im Jahre 1920 100 182 Lohnempfänger beschäftigt, in der Feintonindustrie weitere 26 705. Die Ziegelindustrie erreichte die Hauptmenge der Beschäftigten im Monat Juni mit 123 877, die Feintonindustrie im April mit 27 301 Beschäftigten. In der Ziegelindustrie ist die Beschäftigung im Winter um 20—25 vH geringer als im Sommer. 785 amH

Dachziegel

Dachziegelwerke Schwandorf Akt.-Ges. (Schwandorf). Die Gesellschaft, die aus den Vereinigten Dampfziegelwerken Schwandorf Akt.-Ges. hervorgegangen ist und laut Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung am 31. August auf eine breitere Basis gestellt wurde unter gleichzeitiger Erhöhung des Aktienkapitals um 625 000 M, veröffentlicht ihren Abschluß. Zu dem Warenerlös von 393 851 M (136 709 M) treten 67 378 M aus dem Verkauf des Werkes II, sowie sonstige Einnahmen von 26 869 M, so daß nach Tilgung sämtlicher Lasten und 10 433 M (13 378 M) Abschreibungen ein Verlust von 372 53 M verbleibt, um den sich der Verlustvortrag auf 112 150 M (111 777 M) erhöht. D

Feuerfeste Erzeugnisse

Oberschlesische Chamotte-Fabrik früher Arbeitsstätte Didier Akt.-Ges. (Gleiwitz). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 schließt das Werk nach 82 199 M Abschreibungen mit einem Gewinn von 2 238 026,11 M einschließlich des Vortrages aus 1919 von 34 376,61 M ab. ff

Vereinigte Chamottefabriken vormals C. Kulmiz G. m. b. H. (Saarau). Die Vertretungsbefugnis des Direktors Wilhelm Völker (Stettin) als Geschäftsführer ist durch seinen Tod erloschen. ff

Steinzeug

Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Canalisation und chemische Industrie, Filiale Stuttgart Verkaufsbureau für Württemberg und Hohenzollern (Friedrichsfeld in Baden). Die §§ 10, 14 und 15 des Gesellschaftsvertrags sind geändert. Sz

Feintonindustrie

Keramische Werk-Kunst-Gesellschaft m. b. H. (Ettlingen). Die Gesellschaft ist aufgelöst. F

Duxer Porzellanmanufaktur Akt.-Ges. (Berlin). Einer außerordentlichen Hauptversammlung wird die Erhöhung des Aktienkapitals vorgeschlagen. Der Antrag geht nicht von der Verwaltung, sondern von einer Aktionärgruppe aus, die über einen entsprechenden Teil des Aktienkapitals verfügt. Dem Vernehmen nach stehen besondere Maßnahmen bei der Gesellschaft bevor. Zurzeit beträgt das Kapital 1 000 000 M. Es wurde 1919 zur Tilgung des Verlustes um 500 000 M auf 1 Million M zusammengelegt. Im Vorjahr verteilte die Gesellschaft nach sechs dividendenlosen Jahren 35 vH Dividende. Pz

Porzellanmanufaktur „Mercur" Christian Schott (Oberröslau, A. G. Kirchenlamitz). Neueintragung. Inhaber: Kaufmann Christian Schott (Ludwigsfeld). Pz

Porzellanfabrik E. & A. Müller Akt.-Ges. (Schönwald). Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 20 (i. V. 12) vH vorzuschlagen. Pz

Porzellanfabrik Großbreitenbach Akt.-Ges. (Großbreitenbach, Thüringen). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Porzellan-, elektrotechnischen Waren und Metallerzeugnissen aller Art. Die Gesellschaft kann auch bestehende Unternehmen mit gleichen und ähnlichen Zwecken im In- und Ausland erwerben und sich daran in jeder zulässigen Form direkt oder indirekt beteiligen oder deren Vertretung übernehmen und Zweigniederlassungen errichten. Grundkapital: 1 000 000 M. Gründer der Gesellschaft: Firma Leipziger Immobiliengesellschaft, Bank für Grundbesitz, Akt.-Ges. (Leipzig), Bankdirektor Bruno Weithase (Köln a. Rh., Gereonshaus), Bankdirektor Arthur Schindler (Leipzig), Architekt Ernst Friedrichs (Leipzig) und Firma Gesellschaft für Bodenunternehmungen m. b. H. (Berlin). Sämtliche Aktien haben die Gründer übernommen. Vorstand: Kaufmann Hugo Hößrich (Großbreitenbach), Ingenieur Friedrich Opelt (Schkeuditz). Aufsichtsrat: Bankdirektor Josef Schloßbauer, Bankdirektor Willy Riedel und Bankprokurist Bruno Bühl (Leipzig). Pz

Villeroy und Boch, Zweigniederlassung Deutsch Lissa. Neueintragung. Weitere Zweigniederlassungen bestehen: 1a) Wadgassen, Kreis Saarlouis, 1. Wallerfangen, Kreis Saarlouis, 2. Merzig, 3. Köln, 4. Dresden, 5. Berlin-Mitte, 6. Dänischburg bei Lübeck, 7. Obertürkheim bei Stuttgart, 8. Hamburg, 9. Bonn. Gesellschafter: Rentnerin Anna Boch (La Louvière), Graf Lamorel von Villers, Gutsbesitzer auf Schloß Grundhof in Luxemburg, Rittergutsbesitzer Alfred von Boch (Fremersdorf), Gutsbesitzer Edmund von Boch (Mettlach), Frau Adriane Reverchon, Alice geborene von Boch (Trier), Baron Eugen Nothomb (Irelles), Helene Freifrau von Zedlitz-Leipe, geborene Baronin Nothomb (Görlitz), Generaldirektor Luitwin von Boch-Galhau (Keuchingen b. Mettlach), Ingenieur Baron Gerhard Nothomb (Brüssel), Oberst Fritz Freiherr von Zedlitz-Leipe (Berlin), Regierungsrat Paul Freiherr von Zedlitz-Leipe (Düsseldorf), Gutsbesitzer Benjamin Freiherr von Zedlitz-Leipe (Könitz in Thüringen), Nikola von Villeroy (Paris), Rena von Boch-Galhau (Mettlach), z. Zt. noch minderjährig, Franz-Egon von Boch-Galhau (Mettlach), z. Zt. noch minderjährig, Monika von Boch-Galhau (Mettlach), z. Zt. noch minderjährig, Eugen Boch (Monthyon in Belgien), Witwe Emil Drion, Jeanne geborene Boch (Irelles in Belgien), Frau Alfred Blondel, Elisa genannt Lilly Boch (Tournai), Gutsbesitzer Adolf von Boch (Mettlach), Gutsbesitzer Eugen von Boch (Fremersdorf), Ehefrau des Gutsbesitzers Ludwig von Schorlemer, Oktavia geborene Gräfin von Villers (Grundhof in Luxemburg), Ehefrau des Legationsrats Freiherrn Hans von Gebsattel, Ilse geborene Pescatore (Berlin) und Ehefrau des Kaufmanns Alexander Rautenstrauch, Margarethe geborene von Boch (Trier). Einzelprokura: Eduard Knauer, Direktor bei der Generaldirektion (Mettlach), Fabrikdirektor Karl Otto Hellmund (Mettlach), Fabrikdirektor Johann Adam Pusch (Mettlach), Fabrikdirektor Dr.-Ing. Albert Spangenberg (Merzig), Fabrikdirektor Peter Josef Lengersdorf (Wallerfangen), Fabrikdirektor Rudolf Georg Joscht (Dänischburg), Fabrikdirektor Dr. Martin Böttcher (Dresden), Fabrikdirektor Gudmund Dahl (Deutsch Lissa), Kaufmann Albert Hieronymi (Köln), Kaufmann Peter Klostermann (Köln), Kaufmann Karl Mattfeld (Berlin), Kaufmann Max Ludwig Kobler (Obertürkheim). Gesamtprokura, und zwar in der Weise, daß sie nur die Firma mit einem anderen Prokuristen zusammen zeichnen können: Fabrikbeamter Hermann Mehle (Merzig), Fabrikbeamter Gustav Becker (Merzig), Bürochef Friedrich Fischer (Wadgassen), Betriebsleiter August Wilhelm (Wadgassen), Kaufmann Karl Halke (Bonn), Ingenieurchemiker Robert Berg (Bonn), Kaufmann Albert Robel (Dresden), Kassierer Albert Schmidt (Dresden), zu 7 genannt nur in der Weise, daß er nur mit dem zu 8 genannten Albert Schmidt die Firma vertreten kann, Kaufmann Erich Straßburger (Wallerfangen) und Hauptbuchhalter Waldemar Selle (Dresden). Nur die Gesellschafter Alfred von Boch, Edmund von Boch und Luitwin von Boch-Galhau sind zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt: die Vertretungsbefugnis der übrigen Gesellschafter ist ausgeschlossen. St

Kachelöfen

Ofenbaugesellschaft m. b. H. Berlin, Zweigniederlassung Schneidemühl. Neueintragung. Zweck: Bau und Vertrieb von Öfen, Kochmaschinen, Verwertung von Patenten, Heizungstechnik jeglicher Art im In- und Auslande. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Töpfermeister Magnus Kramarski, Kaufmann

Wilhelm Ernst Stadthagen, Architekt Adolf Sommerfeld, sämtlich in Berlin. Oe

Platten **Boizenburger Plattenfabrik Akt.-Ges. (Boizenburg an der Elbe).** Den Kaufleuten Carl Döbbecke und Max Steffens (Boizenburg) ist Gesamtprokura erteilt. Pl

Zement **Akt.-Ges. Portland-Cementwerk Berka a. Ilm (Bad Berka).** Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 betragen die Einnahmen 2 959 920,42 M. Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 99 461,75 M und sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 55 494,85 M, darin ist der Vortrag aus 1919 von 10 764,53 M mit enthalten. Es kommt eine Dividende von 4 vH zur Verteilung. Z

Hochofenwerk Lübeck, Akt.-Ges. Zweigniederlassung Hütte Kraft Stolzenhagen-Kratzwieck (Stolzenhagen-Kratzwieck. Hauptsitz in Lübeck). Neueintragung. Grundkapital: 30 000 000 M. Vorstand: Generaldirektor Dr. Moritz Neumark und der Direktor Franz Paezolt, beide in Herrenwyk bei Lübeck. Z

Portland-Cementwerk Diedesheim-Neckarelz Akt.-Ges. (Diedesheim-Neckarelz). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920. Das zum Konzern der Portlandzementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart gehörende Unternehmen schließt 1920 nach 96 036,88 M Abschreibungen einschließlich 37 030,30 M Vortrag (i. V. nach Tilgung von 171 905 M Verlustvortrag) mit 308 660,48 M (296 810) Reingewinn ab, woraus 15 vH Dividende verteilt werden. Z

Vereinigte Harzer Portlandcement- und Kalkindustrie (Elbingerode). Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 19. September ist das Grundkapital um einen Betrag bis zu 2 950 000 M Stammaktien und 300 000 M Vorzugsaktien erhöht worden. Der Beschluß ist in Höhe von 1 450 000 M auf den Inhaber lautenden Aktien, welche zum Kurse von 135 vH ausgegeben werden, und in Höhe von 300 000 M auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien, die zum Nennwerte ausgegeben werden, durchgeführt. Das Grundkapital beträgt danach 4 500 000 M. Z

Porta-Union-Westfalia, vereinigte Cement- & Kalkwerke, Akt.-Ges. (Bremen). Vorstandsmitglied Direktor Ludwig Schatz ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Z

Kalk **Kalkwerke Teichel, G. m. b. H. (Teichel bei Rudolstadt).** An Stelle des Kaufmanns Wilhelm Stotmeister (Teichel) wurde Bürgermeister Ernst Boldhaus (Teichel) vorläufig zum Geschäftsführer bestellt. K

Vereinigte Naklo'er Kalkwerke, G. m. b. H. (Naklo, A. G. Tarnowitz). Rentner Walter Bauendahl (Berlin-Wilmersdorf) und Direktor Leo Horten (Tarnowitz) sind nicht mehr Geschäftsführer, ihre Vertretungsbefugnis ist erloschen. Alleiniger Geschäftsführer ist nunmehr Direktor Ernst Bartsch (Oppeln). K

Westfälische Kalk- und Steinindustrie m. b. H. (Erwitte). Durch Beschluß der Gesellschafter vom 11. Juli 1921 wird die Gesellschaft nach Aufhebung des Konkursverfahrens am 25. August 1921 fortgesetzt. K

„Meteor" Akt.-Ges. Geseker Kalk- und Portland-Cement-Werke i. Liqu. (Geseke). Laut Vermögensausweis vom 31. 12. 1920 schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr mit einem Verlust von 257 854,88 M ab. K

Vereinigte Muschelkalksteinwerke Hehn — Böhm & Co. (Grünsfeld, A. G. Tauberbischofsheim). Neueintragung. Persönlich haftende Gesellschafter: Steinbruchbesitzer Valentin Hehn (Grünsfeld), Steinmetztechniker Philipp Böhm (Krensheim) und Kaufmann Georg Waldherr (Grünsfeld). K

Kauffunger Marmorkalk- und Dolomitwerke Promnitz u. Siegert Betriebsgesellschaft m. b. H. (Kauffung, A. G. Schönau, Katzbach). Neueintragung. Zweck: Der Betrieb der Kalk- und Dolomitwerke der Einzelfirma Kauffunger Marmorkalk- und Dolomitwerke Promnitz und Siegert in Kauffung a. d. Katzbach. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Emmo Siegert, Stellvertreter Ingenieur Friedrich Wilhelm Siegert (Kauffung). K

Kunststeine u. Zementwaren **Gartzer Zementwarenfabrik, G. m. b. H. (Gartz a. O.).** Durch Vertrag vom 17. Juli 1920 bezw. Beitrittsverhandlungen vom 30. Juli und 14. August 1920 ist das Geschäft an die Firma Ellmer & Co., Stettiner Eisenbetonbaugesellschaft m. b. H., Ernst Ellmer, verkauft worden. Zw

Steinfabrik Ulm Akt.-Ges. (Ulm). Eine außerordentliche Hauptversammlung am 3. Dezember soll u. a über Erhöhung des Grundkapitals um 400 000 M durch Ausgabe von 400 Namensaktien zu je 1000 M mit Gewinnanteilsberechtigung ab 1. Januar 1922 beschließen. Zw

Basalt Aktien-Gesellschaft (Linz). Wie berichtet, hat die Gesellschaft die Mehrheit der Aktiebolaget Karlshaells Granitindustrie (Karlshall, Schweden) erworben. Diese Gesellschaft erhöht ihr Aktienkapital auf 1 250 000 schwedische Kronen, von denen die Basalt Akt.-Ges. in Linz 225 000 Kronen, ihre Tochtergesellschaft, die holländische Basaltine Tegelfabrik, 425 000 Kronen übernimmt, während der Rest von 600 000 Kr. in Familienbesitz übergeht. Die Aktiebolaget Karlshaell hat die größten schwedischen Granitsteinbrüche, wodurch die Basalt Akt.-Ges. (Linz) durch Erwerb der Mehrheit ersterer in dieser Industrie eine führende Rolle einnehmen wird. Der Geschäftsgang bei der Basalt Akt.-Ges. wird uns günstig bezeichnet. Zw

Neuruppiner Zementwarenfabrik, Inhaber Erich Schmidt (Nietwerder, A. G. Neuruppin). Neueintragung. Inhaber: Zementwarenfabrikant Erich Schmidt (Nietwerder). Der Frau Ehrentraut Schmidt (Nietwerder) ist Prokura erteilt. Zw

Rohstoffe **Veitscher Magnesitwerke Akt.-Ges. (Wien).** Die Bilanz ergibt nach Reservierung von 30 000 000 Kr. als Erneuerungsfonds und 25 491 975 Kr. für Steuern einen Reingewinn von 44 923 585 Kr. Vorgeschlagen wird, für das Geschäftsjahr 1920-21 eine Dividende von 500 Kr. für die Aktie zu verteilen und auf neue Rechnung 987 766 Kr. vorzutragen. aM

Bautätigke **Tagelohnsätze im Berliner Baugewerbe.** Nach den Mitteilungen des Verbands der Baugeschäfte von Groß-Berlin ist entsprechend der Erhöhung der Tarifstundenlöhne der Bauarbeiter eine Änderung der ortsüblichen Tagelohnsätze für Berlin vorgenommen worden. Die den Auftraggebern in Rechnung zu stellenden Mindesttagelohnsätze betragen ab 23. September d. J.:

1 Polierstunde	15,15 M
1 Vorarbeiterstunde (Hilfspolier bei Betonarbeiten)	13,55 „
1 Maurerpostengesellenstunde	13,55 „
1 Zimmerpostengesellenstunde	13,55 „
1 Maurergesellenstunde	13,55 „
1 Zimmergesellenstunde	13,40 „
1 Zementierer- oder Eisenarbeiterstunde	13,10 „
1 Putzerstunde	16,45 „
1 Zementputzerstunde (bei Wasserdichtungsarbeiten)	16,45 „
1 Stein- und Kalkträgerstunde	13,15 „
1 Einschalerstunde	13,10 „
1 Betonarbeiterstunde oder Kalkschlägerstunde	12,90 „
1 Bauarbeiterstunde	12,70 „
1 Maurer- oder Zimmerlehrlingsstunde im 1. Lehrjahre	2,25 „
1 Maurer- oder Zimmerlehrlingsstunde im 2. Lehrjahre	2,75 „
1 Maurer- oder Zimmerlehrlingsstunde im 3. Lehrjahre	3,50 „

Der Verband macht darauf aufmerksam, daß diese Mindestsätze einzuhalten sind. Die Behörden sind bereits von der Erhöhung der Sätze in Kenntnis gesetzt. 793 mBa

Mißstände auf dem Baustoffmarkte. Seit dem Abschlusse des Wiesbadener Abkommens ist auf dem Baustoffmarkte eine besorgniserregende Preissteigerung eingetreten. Kapitalkräftige Käufer bemächtigen sich ganzer Jahreserzeugungen großer Werke. Die Bautätigkeit, namentlich der Kleinwohnungsbau, wird dadurch aufs schwerste gefährdet. Eine kurze Landtagsanfrage der Abgeordneten Götz (B. Vp.) und Genossen fordert die Regierung auf, im Einvernehmen mit dem Reiche diese Mißstände abzustellen und geeignete Maßnahmen zur ausreichenden Belieferung des Baugewerbes mit Baustoffen zur Bekämpfung des Wohnungselends und der Arbeitslosigkeit zu treffen. mBa

llgemeine **Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin Gesellschaft) (Berlin).** Generadirektor Albert Vögler (Dortmund), Bergassessor Franz Burgers (Gelsenkirchen) und Direktor Dr. Adolf Franke (Berlin) wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt. A

Pressolith-Kunstmassen-Werke m. b. H. (Nürnberg, Tränkstraße 22.). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Artikeln aller Art aus plastischen Massen, besonders der Pressolithmasse und der Vertrieb dieser Artikel. Stammkapital: 90 000 M. Geschäftsführer: Direktor Sigmund v. Schwarz, Direktor Georg Nikolasch, Direktor Adolf Joseph, sämtlich in Nürnberg, Kaufmann Eduard Bletzinger (Wäschenbeuren, O.-A. Welzheim); stellv. Geschäftsführer ist Wilhelm Otto v. Karmainsky (Nürnberg). Der Sitz der Firma war seither in Süssen, O.-A. Geislingen. A

Bielefelder Sackfabrik G. m. b. H. (Bielefeld). Den Mitarbeitern Arnold Dees, Karl Olderdissen und August Müller wurde Gesamtprokura erteilt, mit der Maßgabe, daß je zwei derselben zur Vertretung und Zeichnung der Firma befugt sind. Der Betrieb ist durch Aufstellung weiterer Maschinen und verschiedener Anbauten wesentlich vergrößert und leistungsfähiger gemacht. A

Zoll- und Verkehrswe **Die Danzig-polnische Zollunion.** Am 24. Oktober 1921 ist in Warschau der Vertrag zwischen Danzig und Polen zur Ausführung und Ergänzung des Pariser Abkommens vom 9. November 1920 unterzeichnet worden. Vom 1. Januar 1922 ab bildet Danzig und Polen ein gemeinsames, durch keine Zollgrenze getrenntes Zollgebiet; Waren, die nach Danzig, also in das Danzig-polnische Zollunionsgebiet, nach diesem Zeitpunkt — selbst wenn der Kaufabschluß früher getätigt worden ist — eingeführt werden, fallen unter den polnischen Zolltarif. Bei Festsetzung der Zölle muß Danzig fortan gehört werden. Sobald Polen für Danzig schädliche Zollbestimmungen erläßt, ist das Recht der Berufung an den Oberkommissar gegeben. Von diesen Grundsätzen ist es Danzig gelungen, überaus wichtige Ausnahmen für sich durchzudrücken. Sämtliche Vergünstigungen, die Danzig bei Gelegenheit der früheren Danzig-deutschen Wirtschaftsverhandlungen für sich erreicht hat, hat auch Polen jetzt zugestanden; so die zollfreie Einfuhr für Rohstoffe und Halbfabrikate für die für Danzig so bedeutungsvolle Schiffbauindustrie, ebenso auch die Vergünstigungen im Durchgangs- und Veredelungsverkehr. Aus der Erwägung heraus, daß der Lebenszuschnitt der Danziger Freistaatbürger erheblich höhere Aufwendungen und Ausgaben kennt als der Durchschnitt polnischer Staatsbürger, hat man für die Verteilung der Zolleinnahmen die Formel gefunden, daß der Verbrauch des Danziger Staatsbürgers sechsmal so hoch gerechnet werden soll als derjenige des polnischen. Was den Erlaß von Ein- und Ausfuhrverboten nach dem 1. Januar von Seiten Danzigs betrifft, ist bestimmt worden, daß Danzig sich zwar grundsätzlich verpflichtet, die polnischen Ein- und Ausfuhrbestimmungen als Danziger Verordnungen zu erlassen, im Falle aber, daß diese oder jene Bestimmung nicht den Interessen Danzigs entspricht, bestimmt werden kann, daß die betreffende Verordnung für den Freistaat keine Gel-

tung hat. Danzig teilt in diesem Falle Polen mit, welche Höchstmengen für die eigene Bevölkerung sowie für Danzigs Industrie und Handwerk im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit nach oder von Danzig ein- bezw. ausgeführt werden. Danzig erhält also das Recht, eigene Ein- und Ausfuhrkontingente festzusetzen. Am 1. Januar tritt also die Zollunion in Kraft, am 1. April alsdann der Fortfall der Wirtschaftsgrenzen; alle wirtschaftlichen Ein- und Ausfuhrbestimmungen Polens werden in Danzig eingeführt; umgekehrt hat Polen die oben erwähnten für Danzig vorbehaltenen Höchstmengen als verbindlich anzuerkennen, auf die dann die polnischen Ein- und Ausfuhrbestimmungen keine Anwendung finden. Für die nächsten 15 Jahre darf weder Danzig noch Polen für den gegenseitigen Verkehr Ein- und Ausfuhrbeschränkungen erlassen. Zo

Erhöhung des Aufgeldes auf die Einfuhrzölle in Jugoslavien. Der finanzwirtschaftliche Ministerausschuß in Jugoslavien hat nach einer Meldung des „Südslaw. Lloyd" das Aufgeld auf die Einfuhrzölle um 20 vH erhöht. Auf diese Weise werden einerseits die Staatseinnahmen vergrößert und anderseits wird der heimischen Industrie Schutz geboten. Wie verlautet, soll die Einfuhr von Luxusstoffen und ähnlichen Waren verboten werden, ohne Rücksicht, ob solche in Jugoslavien erzeugt werden oder nicht. Zo

Zollunion Danzig-Polen. Die Handelskammer zu Berlin weist die beteiligten Kreise darauf hin, daß nach neueren Nachrichten die Zollunion zwischen Danzig und Polen am 1. Januar 1922 in Kraft tritt. Von diesem Tage an werden in das Gebiet des Freistaates Danzig eingeführte Waren nach den Sätzen des polnischen Zolltarifs verzollt. Mit dem 1. April 1922 tritt die Wirtschaftseinheit zwischen Danzig und Polen in Kraft. Von diesem Tage an gelten, abgesehen von gewissen Ausnahmen im Gebiete des Freistaates, die polnischen Ein- und Ausfuhrbestimmungen. Nähere Auskunft über alle diese Fragen erteilt das Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin, Berlin C 2, Klosterstr. 41. Zo

Keine Ursprungszeugnisse bei der Einfuhr nach Bulgarien. Nachdem am 9. August d. J. in Bulgarien für die aus allen Ländern eingeführten Waren der autonome Zolltarif (General-Tarif) mit verdoppelten Sätzen in Kraft getreten ist, sind entgegen anderslautenden Pressemeldungen für die Einfuhr nach Bulgarien weder Ursprungszeugnisse noch beglaubigte Fakturen erforderlich. Zo

Zulassung aus dem Saargebiet stammender Waren in Australien. Nach einer Bekanntmachung der australischen Regierung dürfen aus dem Saargebiet stammende Waren in Zukunft in Australien eingeführt werden, wenn der Bundes-Zollbehörde der genügende Beweis dafür erbracht wird, daß nicht mehr als 5 vH ihres Wertes auf deutsche Arbeit oder deutsches Material oder die Arbeit oder das Material anderer, ehemals feindlicher Länder entfallen. Zo

Einlösung der Gutscheine aus der englischen Reparationsabgabe. Vom Reichsverband des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels wird geschrieben: Wegen Anrechnung der vor dem 13. Mai 1921 einbehaltenen englischen Reparationsabgaben auf Reparationskonto wird zurzeit mit der Reparationskommission und der englischen Regierung verhandelt. Sollten diese Verhandlungen, wie nach einer Auskunft des Reichsministers der Finanzen zu erwarten steht, zu einem befriedigenden Ergebnis führen, so werden auch die Gutscheine eingelöst werden, die vor dem 13. Mai 1921 ausgestellt worden sind. Eine diesbezügliche Nachricht wird zur gegebenen Zeit veröffentlicht werden. Zo

Mosaik

Personalnachrichten. Ziegeleiarbeiter Karl Hüniger konnte auf eine 25jährige Tätigkeit in der Firma Gebr. Just (Groitzschen) zurückblicken. V

Gestorben. Früherer Ziegelmeister Ludwig Helms (Rostock i. M.). — Ziegelmeister Johann Walther (Unterföhring). V

Brand. In der Fabrik feuerfester Steine von Lemmerz & Co. (Königswinter, Rheinland) brach Feuer aus, dem mehrere mit Material gefüllte Schuppen zum Opfer fielen. V

Wanderausstellung von Bildern beachtenswerter Ziegelbauten? Der Leiter der Staatl. Bildstelle Berlin, Dr. Burkhard Meier, schreibt im Tag vom 9. November über Wanderausstellungen für Schulen folgendes: „Herr W. Mende, der kürzlich im Tag in anregendster Form die Frage des „schulgemäßen Kunstunterrichts" behandelte, wies unter anderem darauf hin, wie wichtig es sei, „durch Wanderausstellungen für Schulen den Sinn und das Verständnis für Kunst schon in den jugendlichen Gemütern zu heben". Gewiß ein sehr glücklicher und notwendiger Gedanke, auch wenn er nicht in der prunkvollen Form von Ausstellungen originaler Kunstschätze verwirklicht wird, sondern sich von vornherein mit — allerdings nur guten, sehr guten — Nachbildungen begnügt. Für ständigen Wandschmuck ist in unseren Schulen wohl genug gesorgt, und zweifellos ist gerade in den letzten Jahren vor dem Krieg viel Gutes in dieser Hinsicht geschehen. Aber wenige Schulen werden in der Lage sein, einen ständigen Wechsel im Wandschmuck eintreten zu lassen. Von dem täglich geschauten Bilde wird der Blick des Schülers bald achtlos abgleiten, und es wird für ihn dann nicht viel mehr bedeuten als ein Fleck, der die Einförmigkeit der Wand unterbricht. Es genügt gewiß nicht, wenn dem Schüler erst durch das Hinaufrücken in eine höhere Klasse andere Bilder geboten werden.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat die Staatliche Bildstelle (ehemalige Meßbildanstalt, Berlin W 56, Schinkelplatz 6) aus ihren reichen Schätzen großer photographischer Aufnahmen deutscher Bau- und Bildhauerkunst und griechischer Baukunst verschiedene Folgen zu je etwa 50 Blatt zusammengestellt, um sie den Provinzialschulkollegien für solche Wanderausstellungen anzubieten (gegen eine geringe Leihgebühr zur Deckung der Unkosten). Wenn sich eine Anzahl Schulen, am besten vielleicht die Schulen einer ganzen Provinz, unter Führung des Provinzialschulkollegiums zusammentun, um solche Wanderausstellungen unter sich herumgehen zu lassen, so wird der wünschenswerte Wechsel des Wandschmuckes gewährleistet sein. Die 30×40 bis 70×90 cm großen Blätter geben eine anschauliche Vorstellung von der Baukunst alter Zeit und sind wie kaum etwas anderes geeignet, die Verehrung der Jugend für die Kunst der Vergangenheit wachzurufen und zu vertiefen. Außer diesen Wandschmuck-Folgen werden auch Diapositiv-Serien den Schulen leihweise zur Verfügung gestellt, weil auch in der Beschaffung eines genügend großen Diapositivmaterials die Schulen erhebliche Schwierigkeiten haben. Einstweilen befindet sich das Unternehmen der Bildstelle noch in den Anfängen; es wird aber rasch entsprechend ausgebaut werden, sobald es erst einmal genügend Anklang gefunden hat."

Anmerkung der Schriftleitung: Die Ausführung des Gedankens ist außerordentlich empfehlenswert, und wir wirken dahin, daß die Ziegelbaukunst alter und neuer Zeit in ihren besten Ausführungen dabei zur Darstellung kommt. Die Bauten der deutschen Ordenzeit, kunstgeschichtlich wichtige Kirchen, Stadttore und sonstige bemerkenswerte Ziegelbauten müssen unserer Jugend den Geschichts- und Kunstunterricht lebendig gestalten, wodurch der Sinn für Heimatliebe, Heimatkunst und die Freude an schönen Bauten gefördert wird. Die Ziegeltechnik unserer norddeutschen Tiefebene bietet dafür besonders zahlreiche vorbildliche Beispiele. Ma. V

Die Ingenieurbauten, ihre gute Gestalt und Wirkung in der Landschaft, mit besonderer Rücksicht auf die Aufgaben der Wasserwirtschaft. Die wirtschaftliche Lage zwingt uns dazu, die deutschen Bodenschätze und Wasserkräfte so weit wie möglich auszunutzen. Trotz der ungünstigen Wirtschaftslage ist daher schon in nächster Zukunft mit Entwurf und Ausführung zahlreicher und bedeutungsvoller technischer Anlagen, insbesondere wasserwirtschaftlicher Art, zu rechnen. Soweit hierdurch weitgehende Eingriffe in das Heimatbild nötig werden, gilt es, die Wirtschaftlichkeit und Schönheit des Bauwerkes an sich mit dem Landschaftsbild möglichst in Einklang zu bringen. Erst in dieser früher ebenso wie heute erreichten Vereinigung des Wirtschaftlichen mit dem Schönen findet hohe Wertarbeit ihren vollendeten Ausdruck. In diesem Sinn jetzt Kulturarbeit zu leisten, ist bei aller gebotenen Sparsamkeit und Sachlichkeit eine wichtige Aufgabe unseres Wiederaufbaues.

Da manche ältere und neuere Arbeiten diese Vereinigung von Wirtschaftlichkeit und festem Kulturgefühl vermissen lassen, sind zuverlässige Grundlagen für das Gestalten und Durchbilden aller einschlägigen Aufgaben des Werkbaues — schlichter handwerklicher wie künstlerisch hochwertiger Art — und Richtlinien für die Pflege durch sie berührter landschaftlicher und kultureller Werte unentbehrlich. Diese Grundlagen und Richtlinien an Beispielen gut durchgebildeter Ingenieurbauwerke aller Zeiten planmäßig herauszuarbeiten und in einem umfassenden Werk niederzulegen, haben sich der „Deutsche Heimatschutz" und der „Deutsche Werkbund" zum Ziel gesetzt. Der Plan ist aufzubauen auf festen technischen Voraussetzungen und durchzuführen mit Hilfe berufener Kräfte aus den einzelnen Fachgebieten, um der Praxis ebenso wie dem Nachwuchs der Bauingenieure wegweisend und als brauchbares Rüstzeug zu dienen.

„Deutscher Bund Heimatschutz", Freiherr von Stein, Wirkl. Geh. Rat, Staatssekretär a. D., Vorsitzender, Berlin. „Deutscher Werkbund", Professor Riemerschmid, Vorsitzender, München. Professor Poelzig, beauftragt vom Deutschen Werkbund Berlin. Geheimer Baurat Dr.-Ing. Oskar von Miller, München. Ministerialrat Schaper, a. o. Mitglied der Akademie des Bauwesens Berlin. Professor Dr.-Ing. Blum, Hannover. Professor Franzius, Hannover. Professor Dr.-Ing. Gehler, Dresden. „Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen", Geheimer Baurat Professor Dr.-Ing. de Thierry, Berlin. V

Messen und Ausstellungen

Kirchliche Kunst auf der Deutschen Gewerbeschau. Auf der Deutschen Gewerbeschau München 1922 wird auch die kirchliche Kunst einen breiten Raum einnehmen. In der unter Professor Berndts Leitung zusammengestellten Ausstellung für kirchliche Kunst und in dem Kultbau von Professor Peter Behrens ist Künstlern Gelegenheit gegeben, ihr Können auf diesem Gebiet zu zeigen. Es ist sehr erwünscht, daß auch neue Glasbilder und farbige Mosaiken zur Ausstellung gesandt werden, wozu nachdrücklich die Unterstützung von Kirchengemeinden und Stiftern angerufen werden muß. Diese würden durch Auftragerteilung solcher Aufgaben am jetzigen Zeitpunkt nicht nur Künstler in ihrer Arbeit fördern, sondern auch Gelegenheit haben, zu außerordentlich billigen Preisen gute Entwürfe zu erhalten, falls diese Arbeiten nach ihrer

Fertigstellung zuerst auf der Ausstellung in München gezeigt werden dürfen. Die Vermittlung übernimmt die Geschäftsstelle des Deutschen Werkbundes (Berlin W 35). M

Eine Million M sächsischer Staatszuschuß für die Leipziger Messe und 500 000 M für die Jahresschau Dresden. Der Haushaltsausschuß für 1922 sieht eine weitere Erhöhung des Staatsbeitrags für das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig um 500 000 M auf eine Million vor. Die abermalige Erhöhung des Staatsbeitrags bezeichnet die Regierung als unumgänglich, da das Reich die Auszahlung seiner Zuschüsse von einer entsprechenden Beteiligung der Länder abhängig macht. Ein Ausfall an solchen Zuschüssen wäre für das Meßamt unerträglich und würde auch den eigenen Belangen des sächsischen Staates an den Leipziger Mustermessen widerlaufen. Die Stadt Leipzig werde jedenfalls einen Beitrag von einer Million M leisten. Für die neugeschaffene Jahresschau deutscher Arbeit zu Dresden sind im Haushaltplan 1922 erstmalig 500 000 M als fester Staatsbeitrag zu den Kosten der Jahresschau vorgesehen. Der Betrag wird als „künftig wegfallend" bezeichnet. Weiterhin wird ein Staatsbeitrag für die Jahresschau Dresden zur Deckung eines etwaigen Fehlbetrags von ebenfalls 500 000 M zur Verfügung gestellt. Die Stadtgemeinde Dresden hat dem Unternehmen einen festen Beitrag von einer Million M zugesichert. M

Arbeitsgemeinschaft

Verzicht auf Einspruch. Ein Arbeitgeber hatte eine Bekanntmachung erlassen, in der es am Schlusse hieß: „Für den Fall, daß die in obiger Bekanntmachung zur Kündigung gelangten Arbeiter und Arbeiterinnen heute geschlossen aufhören, erklären wir uns bereit, denselben den Lohn für 8 Tage auszuzahlen". Einige Arbeiterinnen hatten den Lohn in Empfang genommen, dann aber gegen die Entlassung Einspruch erhoben. Ihr Einspruch stützte sich auf § 84 BRG und §§ 12 und 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920, indem sie die darin gegebenen Rechte als unverzichtbar in Anspruch nahmen. Diese Auffassung ist nicht richtig; denn ein Arbeitnehmer, der die Einspruchsfrist gemäß § 86 BRG versäumt, begibt sich damit gleichfalls seiner Rechte aus dem BRG; d. h. er verzichtet auf sie. Auch der Einspruch gegen die Entlassung auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 ist an eine Frist gebunden; nach Ablauf dieser Frist kann, wenn keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erfolgt, der Einspruch nicht mehr geltend gemacht werden. Aus diesen Tatsachen ergibt sich, daß die Rechte sowohl aus der Verordnung vom 12. Februar 1920 als auch aus dem BRG trotz des sozialpolitischen Inhalts dieser Gesetze verzichtbare Rechte sind. Es ist auch nicht richtig, daß der Anschlag des Arbeitgebers gegen die guten Sitten verstoße, weil die Firma durch das Versprechen einer baren Geldvergütung die Notlage der Arbeitnehmer auszunutzen bestrebt gewesen sei, da eine besondere Notlage nicht nachgewiesen sei und die Arbeitnehmer genügend Zeit zur Überlegung gehabt haben. 255 Ar

Verkürzung der Arbeitszeit. Die „Mitwirkung" des Betriebsbezw. Gruppenrats bei der Festsetzung der Arbeitszeit (§ 78 Zif. 2 BRG) kommt nicht einer Mitbestimmung unter Gleichberechtigung mit dem Arbeitgeber gleich; vielmehr hat diese Festsetzung in gemeinsamer Beratung zwischen beiden Teilen zu erfolgen. Kommt keine Vereinbarung zwischen beiden Teilen zustande, so bleibt dem Arbeitgeber die letzte Entscheidung. Vor der Beratung ist unter Umständen auf Verlangen des Betriebsrats im Sinne des § 71 Abs. 1 BRG Aufschluß zu geben, so daß zur Beratung die gesetzlichen Unterlagen gegeben sind. Die Mitwirkung des Gruppenrats bei der Arbeitszeitregelung entspricht wohl einer zunächst gleichberechtigten Teilnahme an den Verhandlungen. Der Gruppenrat ist nicht nur von der beabsichtigten Verkürzung zu verständigen; er soll zusammen mit dem Arbeitgeber dahin wirken, daß eine Verständigung erzielt wird. Kommt keine Einigung zustande, so kann der Schlichtungsausschuß zur Herbeiführung eines Schiedsspruchs angerufen werden. Erst die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs gibt bindende Wirkung; solange wird aber die Entscheidung über die Dauer der Arbeitszeit dem Arbeitgeber verbleiben (Schlichtungsausschuß Ulm vom 10. Mai 1921). 256 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Fachgruppe der Form- und Kernsandwerke im Bunde der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Gründung. Am 10. November ist in Halle a. S. die Fachgruppe der Form- und Kernsandwerke im Bunde der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. gegründet worden. Vorsitzender wurde Herr R. Michael, Direktor der Halleschen Formsandgruben und Porphyrwerke G. m. b. H. in Gimritz Post Neuendorf (Saalkreis). Ver

Hansa-Bund

Außerordentliche Hauptversammlung. Der Bund veranstaltete anläßlich seiner außerordentlichen Hauptversammlung gemeinschaftlich mit dem Außenhandelsverbande (Handelsvertragsverein) dieser Tage einen von allen seinen Bundesteilen im Reiche, sowie von Reichs- und Staatsbehörden und maßgebenden Vertretern der deutschen Handels-, Finanz- und Industriekreise besuchten Vortragsabend. Als Redner trat der bekannte Englandkenner Rudolph Said-Ruete (London) mit dem Thema „Das wirtschafts- und finanzpolitische England" auf. Der Redner gab in ungefähr einstündigem Vortrage ein umfassendes Bild von der gegenwärtigen Wirtschaftslage Großbritanniens, dessen wirtschaftlicher Aufbau durch den Krieg und die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise zwar erheblich erschüttert, das aber in seinen wirtschaftlichen Grundlagen nicht berührt sei. Er erörterte die Ursachen und das Ausmaß der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in England an Hand reicher Zahlenunterlagen und zeigte, in welcher Weise die englische Finanz- und Wirtschaftspolitik darauf ausgehe, die Erzeugung zu heben und die Staatsfinanzen zu ordnen, um die letzten Nachwirkungen des Kriegs zu beseitigen. Längere Ausführungen widmete der Redner den verschiedenen Plänen der Regierung zur Sicherstellung von Ausfuhrkrediten und den Absichten, die heimische Industrie durch eine weitere Erschließung der englischen Kolonien billiger und ausgiebiger zu beschäftigen, und den Bemühungen zur Steuerung der Arbeitslosigkeit. Der Redner kam zu dem Schlusse, daß die trotz aller Schäden glückliche, wirtschaftliche Lage Englands es diesem ermöglichen wird, mit Deutschland in Würde und Gleichberechtigung den Weg zu gemeinsamer, beiderseitig ersprießlicher Arbeit zu finden. Ver

Zieglerfachschule Lemgo i. L.

Die Zieglerfachschule Lemgo (Lippe) hat am 2. November das Wintersemester eröffnet. Die Besucherzahl beträgt 42 Herren. Das Lehrerkollegium ist durch weitere 4 Herren vermehrt. Herr Direktor Vehmeier gibt Vortrag über sämtliche ziegeleitechnische Fächer, sowie die Schamotte-, Kalk-, Kalksandstein-, Gips- und Zementindustrie. Als Assistent steht ihm Herr Ziegelei-Ing. Bunse für Laboratorium und Ofenkonstruktionen zur Seite. Herr Ing. Schmidt unterrichtet über Maschinenelemente usw., Herr Ing. Weise Elektrotechnik, Herr Direktor Biermann in Eisenbau und Graphostatik, Herr Baumeister Kühn in Statik und Eisenbeton, Herr Ingenieur Müller in Chemie und Technologie, Herr Regierungsbaumeister Budde in Baukonstruktion, Herr Architekt Schierbaum in Planimetrie, Stereometrie und Trigonometrie, Herr Ing. Hentschel in Kraftmaschinen, Herr Ing. Mahler in Mechanik, Herr Zeichenlehrer Bödeker in Freihandzeichnen, darst. Geometrie, Schattenlehre, Formenlehre, Herr Oberlehrer Sauerländer in Geschäftskunde, Herr Oberlehrer Linke in Physik und Herr Oberlehrer Wendiggensen in Geometrie. Der seit 1891 eingeführte Kursus für Kesselheizer und Maschinenwärter, sowie der Kursus für Elektropraktiker und der Ziegelmeisterkursus beginnt am 3. Januar 1922. Die Zieglerfachschule, die durch neuzeitliche Einrichtungen in die Lage versetzt ist, den Besuchern die weitestgehende Ausbildung angedeihen zu lassen, ist von der Regierung des Freistaats Lippe geldlich unterstützt. Ver

Sitzungen

23. November, 10 Uhr: Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. Sitzung des Gesamtvorstands. Leipzig, Augustusplatz 2 A II.
23. November, 8½ Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
23. November, 11½ Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
23. November, 2¾ Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Kalkdüngungsausschuß. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
23. November, 5 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Ofenausschuß, Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
23. November, 6 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke E. V. Ausschuß für Mahlen und Löschen. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
24. November, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilungssitzung. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
24. November, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
24. November, 5½ Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalksandsteinausschuß. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
25. November, 8½ Uhr. Deutscher Kalkbund. Außerordentliche Gesellschafterversammlung. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
26. November, 8½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Der heutigen Nummer liegt eine Beilage der Firma: **M. Arndt & Co., Gesellschaft für Kohlenersparnis, Köln,** bei.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 139 BERLIN - Donnerstag, den 24. November 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 60,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Ein Handwerk, das erhalten werden muß 1253
Ausfuhr-Ueberwachung 1254
Zur Leistungsfähigkeit des Schwemmsteins 1255
Fenster in Grenzmauern 1255
Fragekasten 1257
Bücherschau 1257
Rechts- und Verwaltungspflege 1258
Handelsnachrichten 1258
Mosaik 1258
Messen und Ausstellungen 1259
Arbeitsgemeinschaft 1259
Berufsgenossenschaften und Vereine 1259
Sitzungen 1259

Ein Handwerk, das erhalten werden muß

Zum Kampf des Steinmetzhandwerks gegen den Betonwerkstein[1])

Viele Zünfte und Gilden sind im Laufe der Jahrhunderte mit Fahnen und Wappen verschwunden. Sie hatten ihre Blütezeit; sie hatte einen goldenen Boden, solange nichts besseres oder billigeres ihre Ware vom Markt verdrängte. Freilich gab es in den Zünften keine Wettbewerber, aber trotzdem mußten sie bei Einführung der Gewerbefreiheit zum Ach und Weh der braven Meister untergehen. Mag sein, daß auch unsere Kultur ärmer geworden ist. Mag sein, daß schon um unserer Kultur willen die Handwerke, welche wir heute noch haben, erhalten werden müßten.

Man hört nun furchtbare Klagen über die Notlage des Steinmetzhandwerkes; die Natursteinindustrie und das Steinmetzhandwerk sind zwar nicht ein und dasselbe, aber geschäftlich bestehen sehr enge Beziehungen zwischen Natursteinindustrie und Steinmetzhandwerk, so daß die vereinigten Wehklagen bei Friedhofsverwaltungen und Landesregierungen endlich Gehör finden!

Das Steinmetzhandwerk könnte auch den Betonwerkstein als Baustoff verwenden; aber bisher ist es ihm nicht gelungen, sich auf die Verwendung des neuzeitigen, billigeren und in jeder Beziehung dem Naturstein gleichwertigen Betonwerksteines umzustellen. Mühsame Versuche, Betonwerksteine selbst mit der Hand zu stampfen, sind meistenteils kläglich mißlungen. Diese Mißerfolge der Pfuscher verursachen die vielen Anfeindungen gegen die Kunststeinindustrie. Die Natursteinindustrie, das heißt die Steinbruchbesitzer, bemühen sich, den Fortschritt des Betonwerksteines aufzuhalten. Zwischen Steinbruchbesitzern und Steinmetzmeistern bestehen Vergünstigungs- und Schutzverträge. Zu Ungunsten der Steinbruchbesitzer sind diese Verträge nicht; gelegentlich konnte man im Deutschen Steinbildhauer lesen, daß das Steinmetzhandwerk am allerschwersten unter den Wucherpreisen der Steinbruchbesitzer leide. Dank der Vergünstigungverträge werden Grabmalgeschäfte gewissermaßen gezwungen, wenn sie überhaupt Naturstein verarbeiten wollen, in den Ring einzutreten. Da gibt es sogar Vergünstigungsverträge für den Bezug von Glasplatten und Porzellanplatten. Krasser kann sich die Rückständigkeit des Steinmetzhandwerkes kaum zeigen. Auf Kongressen nach außenhin tönende Worte und Redensarten von Kunst und Kultur und in der Praxis aus kleinlichem Schacher die Unterstützung der größten Geschmacklosigkeiten. So liegen die Dinge in Wirklichkeit, in der Praxis!

Die Kunststeinfabrikanten liefern keineswegs Grabsteinmuster als Dutzendware. Es ist nun einmal so, daß die Grabsteinhändler ein Modell öfter bestellen, auch in Naturstein! Diese Verhältnisse sind für Naturstein- und Kunststeinindustrie ganz gleich. Der Vorsitzende der Grabmalfachgruppe hat das in Eisenach anerkannt; aber selbst wenn dem so wäre, wenn ein und dasselbe Grabsteinmuster immer wieder benutzt würde, so wäre das vielleicht immer noch besser wie die überlieferte Gestalt des Holzkreuzes. Kreise, die geldlich beteiligt sind, bilden nun Friedhofsausschüsse, um der Kundschaft solche Grabsteine aufzunötigen, die sie herstellen und an denen sie allein verdienen. Sie entblöden sich nicht, die Verwendung von Kunststein als einen Makel für die Toten hinzustellen.

Die Betonwerksteinindustrie hat es nicht nötig, wie man glauben machen möchte, ein Denkmal öfters herzustellen, wie die Natursteingeschäfte. Der Betonwerkstein gelangt aber, wenn einmal die gleiche Vorlage gewählt ist, in genau gleichen Abmessungen in sauberer Arbeit und vorzüglicher Beschaffenheit an die Kundschaft. Beim Naturstein hingegen zwingt der Rohstoff den Steinmetzen zu Abweichungen und fehlerhafte Ausführungen sind recht häufig. Die eigentliche Notlage des Naturstein-Steinmetzhandwerks liegt an der allgemeinen Teuerung und an der Unfähigkeit, entweder guten Betonwerkstein zu liefern oder gleichwertigen gleich billigen Naturstein. Daran werden auch die Richtlinien für die Erhaltung alter und die Anlage neuer Friedhöfe auf dem Lande, die soeben für Bayern aufgestellt sind, nichts ändern. Vielmehr ist ihre ganze Richtung gekennzeichnet durch das gehässige Verbot: „Ersatzstoffe wie „Beton“ (?) und „Kunststein“ sind nicht zuzulassen! Der Innungsverband der Steinmetzmeister in Essen kennt die vortrefflichen Leistungen der Betonwerksteinindustrie zu genau und möchte den Betonwerkstein nicht verbieten, weil dadurch allein Natursteindenkmäler nicht häufiger gekauft würden[2]). Herr Steinmetzmeister Menne in Heppenheim möchte reichsgesetzlich verbieten lassen, daß Betonwerkstein hergestellt und verkauft wird[3]). Welche Kluft der Anschauungen in der eigenen Steinmetzzunft, welch' eigensinniges Festhalten an abgeschmackten Formen, Porzellan und Glasplatten, welch' aufdringliche, beleidigende Werbung und schließlich welch' zopfiger Gildengeist spricht sich in dem allem aus! Wahr ist, daß unsere heutigen Steinmetzmeister von der Blütezeit der Vergangenheit zehren.

[1]) Vergl. auch den Aufsatz „Naturstein gegen Betonwerkstein“ in der Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 76, S. 683.

[2]) Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 65, S. 559.

[3]) Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 76, S. 684.

Herr Schroeder, Syndikus der Handwerkskammer in Wiesbaden ist von Berufswegen Anwalt des Steinmetzhandwerkes! Da man mißverstehen könnte, was er meint, wenn am Ende seines Aufsatzes im Deutschen Steinbildhauer 1921, Nr. 31, S. 198 das Gegenteil von dem steht, was er im Anfang schreibt, so kennzeichnet ihn der Deutsche Steinbildhauer zum besseren Verständnis für den Leser: „Der Verfasser steht mitten im Leben, aber er hängt nicht unmittelbar fachlich mit dem Natursteingewerbe zusammen. Die Steinmetzmeister „begrüßen" es also, wenn ein Vertreter ihrer Interessen für die Erhaltung des Steinmetzhandwerkes „solche Worte findet". Zunächst bringt der Verfasser einige falsche aber abfällige Behauptungen über den Kunststein, etwa wie ein Reisender eines Natursteins-Grabmalgeschäftes. (Er ist entschuldigt, da er vom Fache nichts versteht!) Dann zum Schlusse erklärt er wieder, das Kunststeingewerbe habe seine Berechtigung wie jedes andere Gewerbe auch. Nur (— dem Sinne nach —) Aufträge dürfe man der Kunststeinindustrie nicht zuweisen. Das Wort „Konkurrenz" hat entschieden für Herren, die mitten im wirtschaftlichen Leben stehen, einen klaren, praktischen Inhalt; weniger verständlich ist schon die Daseinsberechtigung eines Gewerbes, das nicht berechtigt sein soll, seine Erzeugnisse umzusetzen. Unter „der ruhmvollen Vergangenheit des Steinmetzhandwerkes, der Kultur und der ganzen Volkswirtschaft" werden sich hoffentlich unsere Leser etwas anderes vorstellen, wie etwa den Schutz von Vergünstigungsverträgen, von Geschmacklosigkeiten und hie und da vielleicht auch von Wucherpreisen der Steinbruchbesitzer. Der Herr Verfasser hätte auf diese Ausschmückung verzichten dürfen. Sie kommt auch etwas verspätet.

Die Gesellen und Gehilfen haben sich nämlich knapp und klar ausgedrückt und nur von dem Wettbewerb gesprochen, und dies in einer Form, daß man annehmen kann, sie würden belehrende Anregungen ihrer Meister über andere Punkte nicht unbeachtet gelassen haben. Dann wäre der Beschluß der Rhein-Mainischen Steinarbeiter vielleicht auch in einem hübscheren Gewande erschienen, welcher da lautet:

„Die Steinarbeiter kamen übereinstimmend zu der Überzeugung, daß infolge der zunehmenden Konkurrenz der Zementwaren- und Kunststeinindustrie die Lage der Steinarbeiter der Natursteinindustrie sich täglich verschlimmert. Um diesem Übel abzuhelfen, fordern die Vertreter, daß bei künftigen staatlichen, wie kommunalen Bauten der Naturstein mehr als bisher verwendet wird."

Die Gesellen verzichten darauf, über den Kunststein zu schimpfen; — damit stechen sie wohltuend von anderen ab. Ziemlich still sind die Steinbruchbesitzer; das verdient Anerkennung.

Mehr die Gefahr für unsere „Kultur" dürfte für das Bayerische Staatsministerium Veranlassung gewesen sein, eine Verfügung zu erlassen[4]), wonach künftig bei Staatsbauten vorzugsweise Naturstein zu verarbeiten ist; weniger maßgebend, aber auch von Bedeutung scheint der Wunsch gewesen zu sein, die Not der Steinbruchbesitzer zu lindern. Man möchte nun meinen, daß der Naturstein, durch die Vergünstigungsverträge und die straffe Zunft vollkommen in der Lage sei, sich zu behaupten. Es bedarf gar keiner staatlichen Unterstützung darüber hinaus. Die Reichsbehörden haben sich schon einmal geäußert, daß sie vorzugsweise Naturstein verwenden wollen, wenn er billiger ist als der Betonwerkstein. Dieser Beschluß hat allerdings bei der Natursteinindustrie bitteren Hohn ausgelöst: Die Natursteinindustrie verlangt eben mehr; sie verlangt Zuschüsse! Sie verlangt die Verwendung von Bruchsteinmauerwerk, obgleich der Bruchstein in großem Umfang mit Maschinenkraft gewonnen wird, also das „Handwerk" dabei nicht in Frage kommt. Die Gewerbefreiheit möchte man zur Erhaltung der Zunftpolitik auf Umwegen beseitigen, da es geradewegs nicht möglich ist. Das Bayerische Staatsministerium spricht von der „Notlage" der Natursteinindustrie und es wird sich über die Ursachen dieser Notlage gewiß Rechenschaft abgelegt haben! Eins sei aber gesagt: Ganz aus eigenem Antrieb hat Bayern auch nicht gehandelt und das stimmt trotz aller Hochachtung für die etwaigen guten Absichten der Verfügung doch sehr bedenklich. Der Deutsche Steinbildhauer schreibt, daß die Verfügung ein Erfolg der unausgesetzten Bemühungen der Naturstein-Industrie und der „Widerhall" des Natursteinkongresses in Eisenach sei. Die unausgesetzten Bemühungen bringt man unschwer mit dem Beschluß der rhein-mainischen Steinarbeiter in Zusammenhang. Regierungen sind heutzutage solchen Beschlüssen der Arbeiter einigermaßen zugänglich, und die Steinarbeiter verfahren nach dem urwüchsigen Sprichwort: Wes Brot ich eß', des Lied ich sing'. „Widerhall" des Kongresses von Eisenach ist für die Verfügung des Bayerischen Staatsministeriums ein hübsch gewählter Ausdruck: Das Bayerische Staatsministerium möchte vermutlich nicht den Eindruck erwecken, als habe es sich etwa für eine Einladung zum Natursteinkongreß sozusagen erkenntlich zeigen wollen. Vorerst muß man sich damit abfinden, daß sich das Bayerische Ministerium in den wirtschaftlichen Kampf in ungewöhnlicher Art hineinmischt. Dies ist eine innere Angelegenheit Bayerns und macht ihm keine Ehre. Über die technischen Vorzüge des Betonwerksteins und der Betonbauweise überhaupt wird man sich angesichts dieser Parteinahme mit dem Bayerischen Staatsministerium vorerst nicht weiter auseinandersetzen können. Ein Trost ist es, daß auch das Bayerische Ministerium nicht unmittelbar mit dem Fach zusammenhängt und vielleicht sich zu gegebener Zeit einer besseren Einsicht nicht verschließen wird. Die bauausführenden Behörden werden ja wohl in ihren Kostenanschlägen nachweisen, in welcher Höhe dem bayerischen Staat die „Ersparnisse" verloren gehen, die der Natursteinindustrie zugewendet werden sollen. Die Bürger bayrischer Landgemeinden werden sich die Vergewaltigung und den Wucher nicht lange gefallen lassen, welche mit den Friedhofordnungen geplant sind.

B. 303

[4]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 122, S. 1097.

Ausfuhr-Ueberwachung

Eine Betrachtung von F. Weiland.

Die Überwachung der Ausfuhr ist den Handelskreisen ein steter Anstoß. Man läßt keine Gelegenheit vorüber gehen, um immer wieder darzutun, daß die Industrie sich selbst schädigt, wenn sie an dieser Regelung festhält. Die Handelsvertreter begehen bei ihrem Kampfe den einen Fehler, daß sie alle Industriezweige als ein Ganzes betrachten und das, was für eine Industrie zutrifft, auch für eine andere Industrie als zutreffend erachten. Die Industrie der Steine und Erden muß unbedingt für sich in Anspruch nehmen, daß der Verbrauch an Baustoffen sich nicht durch niedrige Preise heben läßt. Der Verbrauch hängt lediglich von den Bauvorhaben ab; sind diese nicht vorhanden, so hebt auch der niedrigste Preis nicht den Absatz. Wenn daher Herr Georg Simon bei der Zusammenkunft der 3 hanseatischen Handelskammern sich wie folgt äußerte, so darf dieses nicht unwidersprochen bleiben.

Nach seiner Anschauung wird der industriellen Arbeiterschaft häufig vorerzählt, daß die Ausfuhrüberwachung schon deshalb notwendig sei, damit höhere Preise erzielt und ihnen daher auch die jetzt gangbaren Löhne bezahlt werden können. „Es scheint", führt Simon aus, „mir eine wichtige Frage zu sein, die industrielle Arbeiterschaft darauf aufmerksam zu machen, daß der erwähnte Grund nicht zutreffend ist; denn wenn die Fabrikanten infolge der hohen Preise, die sie für die Ausfuhr verlangen und, von den Außenhandelsstellen gezwungen, verlangen müssen, nicht gnügend Aufträge erzielen können, um ihre Betriebe voll zu beschäftigen, so wird die Folge davon sein, daß sie eine große Zahl ihrer Arbeiter entlassen müssen und die Zahl der Erwerbslosen erhöht wird. Man wird der Arbeiterschaft auseinandersetzen müssen, daß die Industrie und damit

auch die Beschäftigung Zehntausender von Arbeitern und Angestellten in Fabriken, im Transportwesen, in kaufmännischen Kontoren usw. nur dann aufrecht erhalten werden kann, wenn man die Exporteure in allem, was das Auslandsgeschäft angeht (Preispolitik, Fakturierung usw.), nach ihrer Erfahrung schaffen und arbeiten läßt. Mit Schematisierung kommt man keineswegs weiter. Dazu gehört auch die Forderung von den Lieferwerksbescheinigungen, die Bücherkontrolle durch Revisoren, der Zwang zur Berechnung in fremden Währungen, die Sperre von Firmen und manch' andere diktatorische Maßnahmen, die die Außenhandelsstellen im Laufe der Zeit geschaffen haben".

Zunächst verwirft Herr Simon die Schematisierung der Außenhandelsstellen, ohne aber selbst sich klar zu werden, daß er selbst schematisiert. Wenn er sich der Mühe unterzogen hätte, sich in das Wesen der einzelnen Außenhandelsstellen zu vertiefen, so würde er einsehen, daß von einer Schematisierung nicht die Rede sein kann und daß jede Stelle bestrebt ist, sich ihrer Industrie anzupassen. Er hätte dann erfahren, daß den Arbeitnehmern in den Ausschüssen der Außenhandelsstellen nichts vorerzählt wird, sondern daß ihnen berichtet wird, wie die Verhältnisse tatsächlich liegen. Die Weisheit, welche Simon über Vollbeschäftigung und Erwerbslosigkeit auftischt, hört sich vom Kontorschemel gut an, berührt aber, soweit die Industrie der Steine und Erden in Betracht kommt, diese nicht. Was nützt es, den Arbeitnehmern auseinander zu setzen, daß die Beschäftigung Zehntausender möglich wäre, wenn die Preise für die Baustoffe herabgesetzt werden, damit der Exporteur diese dem Auslande zuführen kann. Weiß die Handelswelt nicht, daß auch Baustoffe in erheblichem Maße im Auslande hergestellt werden? In Vorkriegszeiten hatte die Industrie der Steine und Erden erheblich unter der Einfuhr aus fremden Ländern zu leiden. Es dürfte der Handelswelt empfohlen werden, sich über die Marktlage zu erkundigen; sie wird dann erfahren, daß das Ausland nur das kauft, was es unbedingt braucht. Soll da die Industrie zusehen, daß bei dem geringen Bedarfe des Auslands die Baustoffe ohne Preisfestsetzung von Seiten der Industrie durch den Handel geliefert werden? Glaubt die Handelswelt, daß die industrielle Arbeiterschaft sich wirklich etwas Unwahres urteilslos vorerzählen läßt? Die Bücherprüfung hat sich als zwingende Notwendigkeit erwiesen, seit es der Händlerschaft nicht möglich ist, ihre Reihen zu säubern. Es wäre wirklich an der Zeit, daß sich die Kaufmannschaft von der Schematisierung frei machen könnte und nur dann Vorwürfe erheben würde, nachdem sie sich unvoreingenommen in die einzelnen Außenhandelsstellen vertieft hat.

C. 0259

Zur Luftdurchlässigkeit des Schwemmsteins

Von Ministerialdirektor Dr. ing. e. h. Uber

In Nr. 120 der Tonind.-Ztg. nimmt Professor Nußbaum (Hannover) das Wort zu einem in Nr. 106 enthaltenen Aufsatz: „Schwemmstein Fanatismus" und fühlt das Bedürfnis zu schreiben:

„Daß der Wind durch Schwemmsteinhäuser blasen soll ist eine — zuerst von Geheimrat Uber aufgestellte — durch Nichts erwiesene Behauptung, über die von deren Bewohnern herzlich gelacht werden dürfte". Auf meine an Professor Nußbaum gerichtete Frage, wann und wo ich diese Behauptung aufgestellt habe, erfuhr ich, daß dies gelegentlich der Vorträge in der Ausstellung „Sparsame Bauweise" geschehen sein soll.

Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Seeßelberg war so freundlich, mir die Sitzungsberichte des Arbeitsausschusses vom Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise zugänglich zu machen. Dort heißt es auf Seite 10 des Berichtes über den Kongreß in der Ausstellung am 10. Februar 1919 in Wiedergabe meines Vortrages: „Man nähert sich auf diese Weise der Anwendung von porigen wärmehaltenden Baustoffen, wie Schwemmstein, Bims und Schlackenbeton. Diese Baustoffe sind wärmetechnisch und konstruktiv selbständig, d. h. derselbe Baustoff übernimmt Wärmeschutz und Standfestigkeit. Nur muß bei allen derartigen Baustoffen durch einen schützenden Putz dafür gesorgt werden, daß einer Raumauskühlung durch den Wind vorgebeugt wird. An Stelle des Putzes kann auch ein Behang der Wetterseiten mit Schiefer, Schindeln u. dergl. gewählt werden".

Zu dieser Anschauung bin ich durch Beobachtung von Schwemmsteinmauerwerk in Düsseldorf gekommen. Mauern aus außen unverputzten Schwemmsteinen erforderten beim Anheizen täglich nicht unerheblich mehr Brennstoff als außen unverputzte Backsteinmauern.

Dr. Karl Hencky, der Leiter des Forschungsheims für Wärmeschutz E. V. in München, Beyerstr. 3 gibt in seinem 1921 bei R. Oldenburg, München und Berlin erschienenen Werke[1]): „Die Wärmeverluste durch ebene Wände" auf S. 117 eine Tabelle, nach der die spezisische Luftdurchlässigkeitszahl in Liter f. d. mStd. mm W.

für Schwemmsteine	2500
für hartgebrannte Handziegel	2,3
für hartgebrannte Maschinenziegel	0,5
für gewöhnliche Maschinenziegel	1,5 beträgt.

Auf Seite 81 u. ff. behandelt er den Luftdurchgang durch Mauern und kommt auf S. 83 zu dem Ergebnis, daß beim Fehlen äußeren Verputzes die Schwemmsteinmauer bis zur inneren Verputzschicht gut durchlüftet wird, weil der Luftdurchgangswiderstand bis zur innenliegenden Farbschicht sehr klein ist und sagt dann wörtlich:

„Wärmetechnisch ist dieses z. B. bei schrägeinfallendem Wind eintretende Ausblasen der Mauer (wenn auch kein Durchblasen stattfindet) nicht ohne Bedenken. In jeder Mauer ist nämlich ein gewisser Betrag von Wärme aufgespeichert, der in der Anwärmungszeit von dieser aufgenommen wird. Diese aufgespeicherte Wärme ist es nun, welche beim Ausblasen stets entfernt wird und dann von neuem zur Wiedererwärmung aufgewendet werden muß Die Schwemmsteinmauer und alle ähnlichen Mauern (z. B. mit Luftschichten) müssen daher einen äußeren Verputz haben. Erst wenn diese Vorsichtsmaßregel getroffen ist, ist der gute Wärmeschutz (geringes Wärmeleitungsvermögen) der Schwemmsteine oder ähnlicher poröser Mauern wirklich ausnutzbar".

Ich glaube hiernach den Lesern der Tonindustrie-Zeitung das Urteil über Herrn Professor Nußbaum und seine oben wiedergegebene Äußerung überlassen zu können.

k 0283

Fenster in Grenzmauern

Ein neuer Vorschlag zur Verminderung der Wohnungsnot

Von Architekt Carl Sickel

Herr Baurat Saß, Privatdozent an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg, hat in der „Kommunalen Praxis" einen Gesetzesvorschlag zur Verminderung der Wohnungsnot veröffentlicht, nach dem die Anlegung von Öffnungen in bestehenden Grenzmauern zur Herstellung von Wohnungen zulässig sein soll, wenn die Grenzmauern bereits 10 Jahre bestehen, ohne daß der Nachbar diese vollständig oder auch nur zum Teil verbaut hat. Der Eigentümer des benachbarten Grundstückes, das durch eine zweckentsprechende Eintragung im Grundbuch belastet werden muß, kann dafür eine Entschädigung verlangen, aber nur in dem Falle, wenn er in der zweckmäßigen Bebauung seines Grundstückes, selbst bei Gewährung eines behördlichen Entgegenkommens, behindert wird. Er muß ja auf die neu angelegten Öffnungen in Zukunft nach den geltenden baupolizeilichen Bestimmungen Rücksicht nehmen, wodurch er unter Umständen weniger Grundstücksfläche bebauen darf, als ihm gesetzlich zusteht. Er erleidet also einen tatsächlich nachweisbaren Schaden. Der Zeitpunkt der Ent-

[1]) Das Buch ist zum Preise von 38 M. geb. durch die Tonindustrie-Zeitung beziehbar.

schädigung tritt ein, sobald auf dem belasteten Grundstück ein Gebäude errichtet werden soll, dessen Aufbau eine Behinderung erfährt oder gar zur Unmöglichkeit wird. In dem letzteren Falle hat die Gemeinde das Grundstück zu übernehmen, ist jedoch berechtigt, gegen die Anlegung von Öffnungen in der vorhandenen Grenzmauer Einspruch zu erheben, und die Baupolizeibehörde darf unter solchen Umständen die Genehmigung zu dem Bauvorhaben nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde erteilen.

Zur Begründung seines Vorschlages führt Herr Baurat Saß unter anderem folgendes an: Die Teilung von Zimmern an sich ist abhängig von der mehr oder weniger günstigen Lage der Fenster und Türen. Soll nun ein Wohnraum in zwei Teile zerlegt werden, um noch ein zweites Zimmer zu erzielen, so muß für beide Teile genügend Luft und Licht vorhanden sein. Eine zweckmäßige Teilung, senkrecht zur Fensterwand, wird daher nur möglich sein, wenn der zu teilende Raum eine ausreichende Breite von 5,0—6,0 m und außerdem mehr als ein Fenster besitzt. Im anderen Falle bei einer geringeren Breite von vielleicht nur 3,0—4,0 m ergeben sich sehr schmale Räume, die zum Bewohnen wenig brauchbar sind.

Ist daher Gelegenheit gegeben, ein Zimmer quer zu seiner Länge, also parallel zur Fensterwand, zu teilen, so würde man allerdings zwei Räume von leidlich normalen Abmessungen erhalten, aber das eine Zimmer würde dunkel sein. Es kann nur erhellt werden, wenn bei freistehenden Wänden Fensteröffnungen nach der seitlichen Nachbargrenze angelegt werden dürften, was aber nach den bisherigen gesetzlichen Vorschriften nicht erlaubt ist. Er will daher diese Vorschriften des privaten Baurechts durch ein entsprechendes Gesetz dahin umgeändert wissen, daß die Anlegung von Öffnungen in Grenzmauern unter gewissen Verhältnissen zulässig ist.

Auf den ersten Blick erscheint solcher Gesetzesvorschlag als sehr gut. Es lassen sich tatsächlich auf diese Weise die bei einer Querteilung ohne Luft und Licht verbleibenden Räume durch verhältnismäßig geringe Kosten mit Fenster versehen. Vor allen Dingen gestaltet sich der Ausbau des Dachgeschosses erheblich billiger und einfacher. Die Dachschräge nach der Straße macht den Ausbau desselben oftmals unmöglich, zum mindesten sehr kostspielig, während sich der Ausbau an der seitlichen Giebelwand — der sogenannten hohen Wand — in angemessener Weise leicht vornehmen läßt. Allerdings werden durch Inanspruchnahme des Dachgeschosses zu Wohnzwecken die Bodenräume bezw. Bodenkammern eine Beschränkung erfahren müssen, aber bei der heutigen Unsicherheit, wo Bodendiebstähle eine alltägliche Erscheinung bilden, war ihre Benutzung zur Unterbringung von Sachen, selbst in verschließbaren Kasten und Truhen, doch sehr unsicher.

Das Gesetz hat aber zweifellos auch große Schattenseiten, die sich erst später in der Praxis allmählich herausstellen werden. Wo viel Licht ist, da ist auch bekanntlich viel Schatten. Zunächst läßt sich ein Gesetz im Wortlaut nicht so abfassen, daß alle Möglichkeiten Berücksichtigung finden können, dazu sind die Verhältnisse im Deutschen Reich nicht überall gleich. Schon unter den dicht bevölkerten Großstädten mit ihren mehrfachen verschiedenen Bauklassen ist ein erheblicher Unterschied, geschweige denn zwischen einer Großstadt und einer Mittel- bzw. Kleinstadt. Den jeweiligen örtlichen Verhältnissen genügend Rechnung zu tragen, wird wohl nicht möglich sein.

Großen Widerstand wird der Gesetzesvorschlag jedoch bei den Fachleuten der Baupolizei und der Berufsfeuerwehr finden, weil durch Anlegung von Öffnungen in den Giebelmauern die Feuersicherheit herabgemindert wird. Es ist nicht zu leugnen, daß hierdurch bei einem großen Brande das Feuer sehr leicht auf die Nachbargrundstücke übergreifen kann, während bei den bisherigen öffnungslosen Grenzwänden der Herd des Feuers beschränkt bleiben kann.

Unzuträglichkeiten können für den Besitzer des belasteten Grundstückes erwachsen durch Herabwerfen von Gegenständen und Herabgießen von Flüssigkeiten auf seinen Hof, auch durch Geräusche irgendwelcher Art, die umso störender empfunden werden, je kleinere Abmessungen der betreffende Hof, auf den sie hinausschallen, aufweist. Diesen Mißhelligkeiten steht der Wirt des in Frage kommenden Grundstückes ohnmächtig gegenüber, denn da es nicht seine Mieter sind, die derartigen Unfug verüben, so hat er ihnen auch nichts zu sagen oder zu verbieten. Und ob der Wirt des Nebenhauses gegen diese Mieter einschreiten wird, die ihm wiederum nichts angetan haben, ist zum mindesten fraglich. Es können daraus unabsehbare Schikaniereien entstehen, und der betroffene Wirt hat nur den einzigen Trost, sich an die Polizei zu wenden, in der stillen Hoffnung, daß diese ihm vielleicht beistehen wird.

Das Gesetz sieht ferner vor, das die Gemeinde das belastete Grundstück zu übernehmen hat, wenn es, auch unter Berücksichtigung eines Dispenses, nicht mehr zweckmäßig bebaut werden kann. Unter Umständen ein recht dehnbarer Begriff! Wer hat darüber zu entscheiden? Ob ein Grundstück noch zweckmäßig bebaut werden kann, richtet sich doch schließlich nach den Wünschen und Absichten des Besitzers und was er mit seinem Grundstück — wenn es z. B. für einen ganz bestimmten Industriezweig ausgenutzt werden soll — vornehmen will? Soll er dann etwa gezwungen werden können, auf eine derartige für ihn gewinnbringende Ausnutzung zu verzichten, nur deshalb, damit die Gemeinde das Grundstück nicht zu erwerben braucht? Das dürfte denn doch wohl eine „unbillige Härte" sein! Auch die Verkäuflichkeit eines Grundstückes kann sehr beeinträchtigt werden, wenn Öffnungen in den nachbarlichen Grenzmauern nach dessen Höfen angelegt sind. Der Wert eines Grundstückes wird durch derartige Maßnahmen ohne Zweifel nicht erhöht. Außerdem wird sich leicht jederzeit einer finden lassen, der erklärt, er würde das Grundstück gekauft haben, aber unter diesen Umständen müßte er von einem Kaufe abstehen. Wer kommt dann für den Schaden auf, den ein Hausbesitzer in solchem Falle erleidet?

Dann ist eine sehr wichtige Frage in dem Gesetz gänzlich unberücksichtigt geblieben, nämlich wann und unter welchen Bedingungen erlischt die grundbuchliche Eintragung? Wenn auch mit Sicherheit anzunehmen ist, daß wir diese traurigen Zeiten noch eine ganze Reihe von Jahren beibehalten werden, so kann es doch in Einzelfällen wünschenswert erscheinen, zu den früheren Verhältnissen zurückzukehren und die grundbuchliche Eintragung löschen zu lassen.

Man sieht also, daß ein an sich recht beachtenswerter Vorschlag mannigfache Schwierigkeiten in sich schließt.

Die Frist zur Vorbestellung des Tonindustrie-Kalenders

läuft Ende November ab. An Stelle des unten angegebenen Vorzugspreises tritt alsdann der höhere Ladenpreis in Kraft. Wir empfehlen unseren Lesern, sich rechtzeitigen Empfang zu den jetzt noch geltenden günstigen Bezugsbedingungen zu sichern, denn der sachkundig gewählte, reiche Inhalt (bekanntgegeben in Heft 136, Seite 15) macht den Tonindustrie-Kalender wertvoll für die tägliche Arbeit im Betriebe wie im Kontor. Die Bestellungen finden in der Reihenfolge des Eingangs Erledigung.

Vorbestellpreis

(Nur gültig bei Einsendung des Betrages zugleich mit der Bestellung.) Postscheckkonto: Berlin 5245, Wien und Prag 59092.

Deutschland und Oesterreich	1 Stück	M 9.—
	5 „	je M 8.—
	10 „	je M 7.50
Ausland	1 Stück	M 25.—
	10 „	je M 23.—

Die Zusendung erfolgt porto- und abgabefrei.

Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21

Sollte er zur Wirklichkeit werden, so wären in jedem Falle die vorhandenen Verhältnisse auf das eingehendste zu prüfen, ehe eine Genehmigung erteilt wird, sonst könnten dem Grundbesitz, der heute schon nicht auf Rosen gebettet ist, unabsehbare Nachteile erwachsen, und nur die Herren Rechtsanwälte hätten den Vorteil davon, durch eine große Anzahl von Prozessen, welche das Gesetz herbeiführen würde. i 296

Fragekasten

Frage 107b. Trockenschuppen. Nachtrag zu den in Nr. 130, S. 1172 gemachten Ausführungen.

5. Antwort: Ich hatte früher in einem Trockenschuppen mit Absetzwagen in der Mitte des Schuppens den gleichen Übelstand, daß die Steine schlechter trockneten, und ich habe mir so geholfen, daß ich die Wagen mit 10 Etagen, 24 cm Entfernung in solche mit 32 cm Entfernung und 8 Etagen eingerichtet habe. Durch den 8 cm größeren Luftraum zwischen den Etagen trockneten die Steine schneller, und ich konnte dadurch noch mehr trocknen als vorher. Wenn Sie das Schiebebühnengleis von außen nach der Mitte des Schuppens legen, haben Sie einen besseren Erfolg mit dem Trocknen der Steine. Wenn Sie den Schuppen von der Mitte mit den Absetzwagen rechts und links bedienen, so müssen Sie auf die Schiebebühne eine Drehscheibe einbauen, damit Sie mit den Absetzwagen rechts und links in die Trockengänge einfahren können. L. 576

6. Antwort: Die an den Außenseiten der Trockenschuppen befindlichen Ziegel trocknen naturgemäß immer schneller als die im Innern befindlichen. Das liegt daran, daß die Luft diese Stellen zuerst und am wenigsten behindert, bestreicht. Wenn dies nun schon bei den Trockenschuppen mit gewöhnlichen Trockengerüsten der Fall ist, bei denen die Luft unbehindert die einzelnen, zwischen jedem Gerüst liegenden Gänge durchstreichen kann, so wird dies in weit höherem Maße bei den Trockenschuppen der Fall sein müssen, bei denen derartige Gänge nicht vorhanden sind, die also durch Absetzwagen vollkommen dicht besetzt sind; allerdings stehen die Ziegel hierbei — und das ist ein großer Vorteil — nicht quer zur Luftrichtung. Die schnellere Trocknung an den Außenseiten wird sich, wenn nicht andere Nachteile in Kauf genommen werden, oder besondere Wärmezufuhr oder künstliche Luftbewegung erfolgen soll, kaum vermeiden lassen. Besteht denn nicht die Möglichkeit, die Trockenschuppen von außen beginnend zu entleeren, so daß die nach und nach immer leerer werdenden Abteilungen leichter und schneller wieder nachtrocknen können? Damit wäre dem Übelstande doch leicht und ohne weiteres abgeholfen. Auch ein nicht völliges Belegen einzelner Abteilungen bis an die äußeren Seiten dürfte eine Besserung erwarten lassen. Die beabsichtigte Zerlegung des neu zu erbauenden Trockenschuppens in 2 Hälften durch Hindurchlegen eines Zufahrtsgleises ist durchaus richtig, da damit ein freies Hindurchstreichen der Luft in der Mitte ermöglicht wird. F. 576

Frage 107d. Säurefester Zement. Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 129, S. 965.

5. Antwort: Mit einer ähnlichen Frage beschäftigt, bezog ich von der Sächsisch-Thüringischen Portland-Zementfabrik, Prüssing & Co., Komm.-Ges. auf Aktien, Abtl. Zementfabrik Thuringia (Unterwellenborn) Zement u. a. auch für mein Stahlbeton-Verfahren[1]) und konnte kürzlich der Firma mitteilen, daß die von mir angestellten Versuche ein sehr gutes Ergebnis hatten. Mit diesem Zement angefertigte Plättchen wurden nach 4 Wochen in eine Lösung von 3 Teilen Wasser und 1 Teil Salzsäure gelegt, ohne daß eine chemische Einwirkung festgestellt werden konnte.

Ferner beschreibt Herr Zivilingenieur K. Th. Herrmann, Langen bei Frankfurt, Äußere Ringstraße 32, verschiedene Verfahren, um Beton und andere Stoffe säurefest zu machen. Es kommt hierbei ganz darauf an, zu welchem Zweck der betr. Überzug dienen soll, und da der Fragesteller nähere Angaben nicht macht, so dürfte es sich empfehlen, daß sich die anfragende Firma mit Herrmann unmittelbar ins Benehmen setzt. 578

Prof. Kleinlogel (Darmstadt).

6. Antwort: Uns sind Zemente oder andere Mittel nicht bekannt, die gegen Säuren, insbesondere heiße Säuren, unbedingt widerstandsfähig sind. Man behauptet wohl, daß der sogenannte Erzzement schwachen Lösungen von Schwefelsäuren gegenüber sich gut verhalten soll, doch haben wir in allen Fällen, wo wir bei unseren Ausführungen vor die Frage des Säureschutzes gestellt waren, Plattenauskleidungen oder einen säurefesten Asphaltlackanstrich vorgesehen. Nebenbei bemerkt kommen Asphaltanstriche bei heißen Lösungen nicht in Frage, weil sie bei höheren Temperaturen erweichen. Dyckerhoff & Widmann (Dresden). 578

7. Antwort: Säurefesten Zement gibt es nicht. Alle Zemente sind kalkhaltige Bindemittel und werden als solche von Säuren stark angegriffen. Etwas größere Widerstandsfähigkeit gegen schwach saure Lösungen als andere Zemente sollen Erzzement und Hochofenzemente haben. Dauernd wirksame Zusatzmittel, die die zersetzenden Einflüsse der Säuren verhindern, sind nicht bekannt, wohl aber kann man mit Anstreichen den Angriffen gewisser Säuren wehren, indessen ist die Wirkung und Dauer der Anstriche abhängig von Konzentration und Art der Säuren. Gegen die meisten Säuren (mit Ausnahme von Karbolsäure) schützen Kohlenwasserstoffe, Teeranstriche, die unter verschiedenen Namen angeboten werden (Siderosthen). Auch Margalit ist gegen eine Reihe verdünnter, auch heißer Säuren wirksam, nicht aber gegen Schwefelsäure und Phenol. Gegen mechanische Angriffe sind natürlich alle Anstriche empfindlich und müssen deshalb nach Bedarf erneuert werden. Man kann sie u. a. durch vorgesetzte Holzgitter vor unmittelbaren Verletzungen durch Stöße bewahren. Endgültige Ratschläge können erst erteilt werden, wenn bekannt ist, um welche Säuren es sich handelt, in welcher Konzentration sie auftreten und wie oft sie erneuert werden. Wenden Sie sich an die Margalit-Gesellschaft, Obercassel (Siegkreis). G. 578

[1]) Aufsatz darüber in einer der nächsten Nrn. der Tonindustrie-Zeitung.

Frage 114c. Selbsttätiger Pressendruckanzeiger. Wir haben in letzter Zeit mit Bruch an dem Räderantrieb der Presse zu tun und führen dieses auf zu festen Rohstoff zurück. Um überwachen zu können, daß die Arbeiter unseren Anweisungen diesbezüglich nachkommen, wäre es zweckmäßig, eine Vorrichtung zu haben, die den Druck in der Presse anzeigt, den die verschiedene Beschaffenheit des Materials ausübt.

Ist Ihnen eine solche Vorrichtung bekannt? Sie müßte gegebenenfalls mit einer elektrischen Schelle verbunden werden, damit sofort die Arbeiter auf den zu festen Rohstoff aufmerksam gemacht werden. Eine laufende Aufzeichnung des Druckes würde wie bei dem Zugmesser gute Dienste tun. 598

1. Antwort: Selbsttätige Pressendruckanzeiger in der verlangten Art und Wirkungsweise sind noch nicht bekannt geworden. Die Möglichkeit, eine derartige Vorrichtung zu schaffen, ist wohl vorhanden; es würde vielleicht ein am Preßkopfe oder Mundstücke angebrachter, mit dem Innern in Verbindung stehender und durch Federn regelbarer Stift anzubringen sein, der je nach der Stärke des im Preßkopfe oder Mundstücke befindlichen Druckes mehr oder weniger stark zurückgedrückt werden würde, und der diesen Druck dann selbsttätig aufzeichnen, oder durch Kontakte auf ein elektrisches Läutewerk übertragen würde. Die Schwierigkeit ist nur die Sicherung des in das Preßinnere hineinragenden Teiles; immerhin dürfte sich das wohl durch eine Membrane erreichen lassen. — Um Brüche an den Rädern usw. zu vermeiden, schützt man sich, abgesehen von zuverlässiger Aufsicht und gewissenhaften Leuten an den Aufgabestellen, zweckmäßig dadurch, daß man an der Presse eine sogen. Sicherheitsriemenscheibe anordnet, die bei zu hoher Belastung entweder selbsttätig ausrückt, oder eine leicht auswechselbare Bruchsicherung auslöst. r. 598

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Meißner Porzellan. Seine Geschichte und künstlerische Entwicklung. Von Willy Doenges. 2. Auflage. Mit 27 Tafeln (4 mehrfarbig) und 269 Abbildungen im Text. 1921. Dresden (Wolfgang Jess). 236 Seiten. Größe 15,5 : 23 cm. Preis geh. 75 M, geb. 95 M.

Unsere kunstgeschichtliche Literatur über das Porzellan ist nicht allzu umfangreich, zumal manches Werk vergriffen und Neuerscheinungen während der langen Kriegsjahre und auch in neuester Zeit kaum herausgekommen sind. Um so freudiger wird es begrüßt werden, daß das grundlegende Werk von Doenges über Meißner Porzellan, das ebenfalls schon seit langem vergriffen war, in einer sorgfältig durchgearbeiteten und ausgestatteten Neuauflage herausgekommen ist. Im großen und ganzen ist diese gegenüber der im Jahre 1907 erschienenen Erstauflage nur wenig verändert. Die bewährte Grundeinteilung, die sich den vier Hauptabschnitten der Manufaktur unter Böttger, Höroldt, Kaendler und Marcolini anschließt, ist unverändert geblieben. Der Abschnitt über die Streitfrage „Tschirnhaus oder Böttger", die Doenges stets auf der Seite Böttgers fand, konnte gekürzt werden, da das inzwischen erschienene Zimmermannsche Werk über die Erfindung und Frühzeit des Meißner Porzellans diese Streitfrage endgültig zugunsten Böttgers entschieden haben dürfte. Bereichert wurde das Buch durch Verzeichnung der im Schlosse Oranienbaum bei Petersburg wiederaufgefundenen Arbeiten Kaendlers, Aciers und seiner Gehilfen, erweitert wurden das Markenkapitel und das Literaturverzeichnis. 134 gr

Neu eingegangene Bücher

Richtlinien zu einem Gesetz über die **gemeinwirtschaftliche Regelung des Wohnungswesens.** 1921. Berlin (Allgem. dtsch. Gewerkschaftsbund). 83 Seiten. Größe 14,5 : 22 cm. Preis 15 M.

Kaufmännische Bilanz. Bücherabschluß, Steuerbilanz. Von Prof. I. Chenaux-Repont. 4. Auflage. 1921. Stuttgart (Muthsche Verlagshdlg.). 254 Seiten. 16 : 23,5 cm. Preis geb. 33 M.

Neuere Methoden zur Statik der Rahmentragwerke. Von A. Straßner. II. Band. Der Bogen und das Brückengewölbe. II. Auflage. Mit 104 Textabbildungen und 56 Tabellen. 1921. Berlin (Wilh. Ernst & Sohn). 192 Seiten. Größe 18 : 26,5 cm. Preis geh. 42 M, geb. 48 M.

Handelswörterbuch. Von Dr. V. Sittel und Dr. M. Strauß. Zugleich fünfsprachiges Wörterbuch, zusammengestellt von D. Armhaus. 1921. Leipzig (B. G. Teubner). 248 Seiten. Größe 12 : 18 cm. Preis geb. 25 M.

Lehrbuch der anorganischen Chemie. Von Dr. A. F. Hollemann. 17. Auflage. 1921. Berlin (W. de Gruyter & Co.). Preis geb. 50 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Begriff des Bauwerks. Ist der Bau nicht einheitlich verdungen, sondern die Gesamtarbeitsleistung des Baus in die verschiedenen Einzelleistungen, die zur Herstellung des Gebäudes erforderlich sind und deren jede ein Werk für sich im Sinne des § 631 BGG darstellt, verteilt worden, so fallen auch die Einzelwerke unter den Begriff des Bauwerks (RG VI 336/03 vom 24. März 1904). J 321

Syndikat. Verkauft ein Mitglied eines Syndikats einen Teil seines Erzeugungsbeteiligungsrechts an einen Dritten, so trifft die Gefahr der Erzeugungseinschränkung und Preisherabsenkung den Käufer. Aus einem besonders billigen Preise kann nicht eine gegenteilige Vertragsabsicht entnommen werden; denn der Verkäufer hat beim Mangel einer abweichenden Abmachung kraft § 437 BGB nur für den rechtlichen Bestand des verkauften Rechts einzustehen (RG II 108/14 vom 12. Juni 1914). J 322

Satzungswidrige Beschlüsse. Jeder Gesellschafter einer Gesellschaft m. b. H. hat das Recht, gesetz- oder satzungswidrige Beschlüsse durch eine gegen die Gesellschaft gerichtete Klage anzufechten. Ein die Richtigkeit des Beschlusses aussprechendes Urteil wirkt auch gegenüber den an der Klage nicht beteiligten Gesellschaftern (RG II 223/14 vom 9. Oktober 1914). J 323

Kündigungsrecht. In der Entgegennahme vertragsmäßiger Kündigung des Dienstverpflichteten, ohne daß ihm der Dienstherr die sofortige Entlassung wegen eines schon vorliegenden, wichtigen Grunds ankündigt, kann ein zulässiger, stillschweigender Verzicht auf das Recht des Dienstherrn zu sofortiger Entlassung liegen (OLG Stuttgart U 725/14 vom 4. Dezember 1914). J 324

Mängelrüge. Das Wahlrecht zwischen Wandlung und Minderung kann durch Verzicht auf einen dieser Rechtsbehelfe beschränkt werden. Ein solcher Verzicht kann auch stillschweigend erfolgen, bedarf jedoch der Annahme (RG V 275/14 vom 19. November 1914). J 225

Anstellungsvertrag. Auch ohne ausdrückliche Vertragsbestimmung kann aus den Umständen des Falls auf Unkündbarkeit der Stellung des Geschäftsführers einer Gesellschaft m. b. H. geschlossen werden, solange nicht ein wichtiger Grund eintritt. Ein solcher Vertrag steht aber einer lebenslänglichen Anstellung nicht gleich, weil er an sich an den Bestand der Gesellschaft m. b. H. gebunden ist (RG II 495/14 vom 18. Dezember 1914). J 326

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Ziegel-Verkaufsverein G. m. b. H. (Essen). Das Stammkapital ist um 3000 M erhöht und beträgt jetzt 49 000 M. H

Vereinigte Ziegelwerke Türchau, G. m. b. H. (Reichenau, Sachsen). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Ziegeleierzeugnissen aller Art, besonders der Fortbetrieb der dem Staatsfiskus in Sachsen gehörenden Ziegeleien in Türchau, die zurzeit an den Baumeister Bruno Reichner (Reichenau) und an den Mitgesellschafter Apotheker Schäfer (Klotzsche) verpachtet sind, und damit die Übernahme dieser Pachtungen, ferner der Erwerb derartiger Geschäftsbetriebe oder die Beteiligung an solchen. Stammkapital: 20 000 M. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Willy Kohl (Reichenau) bestellt. H

Aktien-Ziegelei in München (München). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 1 420 000 M auf höchstens 2 500 000 M, indem zwei Aktien über 450 M unter Einzahlung von 100 M in eine Aktie zu 1000 M umgetauscht werden, soweit sie bis spätestens den 12. November 1921 einschließlich bei einer Gruppe unter Führung der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank (München), welche auch die Einzahlung leitet, eingereicht worden sind. Es werden 1300 Inhaberaktien zu 1000 M neu ausgegeben und der Gruppe zu 140 vH überlassen mit der Weisung, 1200 Aktien den Aktionären zu 165 vH so anzubieten, daß auf je eine getauschte Aktie einer neue entfällt. Sämtliche Aktien nehmen am Gewinn für 1921 teil. H

Greppiner Werke (Greppin). Der Aufsichtsrat schlägt einer sofort einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals von 1 320 000 M auf 2 820 000 M vor. Die Gesellschaft bedarf der Verstärkung ihrer flüssigen Mittel, um die Möglichkeit zu haben, ihre Kohlenfelder, deren Lebensdauer nur noch kurz ist, zu ergänzen. H

Wiederaufbau Nordfrankreichs. Zwischen deutschen und französischen Arbeitnehmerverbänden ist nach Meldungen der Tageszeitungen ein „vorläufiges" Abkommen über den Aufbau von 11 Dörfern in der Gegend von Péronne unter Verwendung deutscher Baustoffe durch deutsche Arbeiter zustande gekommen, und zwar sollen die Arbeiten gemeinsam von den deutschen Arbeiterorganisationen der Bauarbeiter und den Organisationen der Techniker, sowie den entsprechenden französischen Organisationen durchgeführt werden. Dabei wird angenommen, daß etwa 2 Jahre lang 2500 Arbeiter tätig sein werden. Aber schon melden sich Stimmen gegen dieses Abkommen. Das französische Syndikat der Fabrikanten keramischer Erzeugnisse hat eine Entschließung gefaßt, nach der die Bestellung von Baustoffen, wie Ziegel, Dachziegel, Fliesen aus Steingut und Zement, Ton- und Steinzeugröhren und feuerfeste Erzeugnisse für Arbeiten im Wiederaufbaugebiete in erster Linie nur von der französischen Industrie bezogen werden. Außerdem soll die französische Regierung bestrebt sein, italienische, polnische und tschechische Arbeiter in großem Umfange heranzuziehen. 821 mH

Zusammenschluß in der Steinzeugröhren-Industrie. In Leipzig ist ein Steinzeugröhren-Syndikat gebildet worden, das die Steinzeugfabriken restlos vertritt. 826 mSz

„Veto" Veltener Tonwarenfabrik Rudolf Grosser G. m. b. H. (Velten). Neueintragung. Zweck: Herstellung, Ankauf und Vertrieb von Tonwaren und ähnlichen Erzeugnissen der keramischen Industrie sowie die Errichtung und der Betrieb von Töpfereien. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben und sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Direktor Rudolf Grosser (Bernau). F

Neue Hochofenzementfabrik im Rheinland. Wie berichtet wird, plant die Gutehoffnungshütte (Oberhausen) den Bau einer Eisenportlandzemenfabrik. Die Anlage wird so gebaut, daß zunächst eine tägliche Leistung von 200 t erreicht wird und daß sie später auf 800 t ohne bauliche Veränderung erhöht werden kann. Die maschinelle Einrichtung sieht Solodrehöfen und Solomühlen vor und wird von der Eisengießerei und Maschinenfabrik G. Polysius (Dessau) geliefert. Z

Kalkwerk Balve Josef Allhoff (Balve). Neueintragung. Alleiniger Inhaber: Kalkwerk- und Ziegeleibesitzer Josef Allhoff (Balve). Der Ehefrau Josef Allhoff, Josefa geb. Berken, ist Prokura erteilt. K

Mosaik

Personalnachrichten. Rechtsanwalt N. P. Arnstedt (Kopenhagen), Vorstandsmitglied der Zementfabriken Aalborg und Nordland Portland-Cementfabrik-A.-S., 1918—19 Leiter des Kontors der dänischen Erwerbsorganisationen in Washington, wurde zum Handelsattaché bei der dänischen Gesandtschaft in London ernannt. V

Gestorben. Fabrikant Lars Persson (Stockholm), Gründer von Stockholms Cementgjuteri und Ehrenmitglied des Zementwaren-Arbeitgebervereins. — Kalkwerksbesitzer Rentamtsassessor Julius Micheler (Kalkwerk J. Micheler), (Walhallastraße bei Regensburg). V

Für Oppau. Die Dampfziegelei Baumann G. m. b. H. (Altrip) spendete für Oppau den Betrag von 1000 M, Ph. Arnold (Bienwaldziegelhütte) 100 M, Gebr. Griesheber, Kiesgeschäft (Ludwigshafen) 1000 M.

Dr. Gutkind, Siedlungsdirektor Berlins? Unter den Stichworten: „Ein unmöglicher Kandidat" schreibt der Berl. Lokal-Anzeiger u. a. folgendes: Die Wahl des Generaldirektors für Städtebau, Siedlungs- und Wohnungswesen in Berlin wird im Laufe der nächsten Woche erfolgen. Unter den von der Siedlungsdeputation empfohlenen Kandidaten befindet sich auch der frühere Regierungsrat Dr. Erwin Gutkind. Über diese Kandidatur schreibt man uns: Dr. Gutkind entspricht in keiner Weise den Anforderungen, die an den Berliner Städtebau- und Siedlungsdirektor gestellt werden müssen. Er ist lediglich politischer Kandidat und wird von allen Gewerkschaften auf das lebhafteste unterstützt, weil er mit aller Entschiedenheit für die „Sozialisierung des gesamten Baugewerbes" eintritt und damit den Stein der Weisen zur Behebung der gegenwärtigen Wohnungsnot gefunden zu haben glaubt. Er ist ein eifriger Verfechter der Wohnungszwangswirtschaft und der Kommunalisierung des Hausbesitzes. i V

Der Unsinn des Weltmarktlohns. Bei jeder neuen Lohnbewegung taucht das Schlagwort „Weltmarktlöhne" in verstärkterem Maße auf. Dabei weiß kein Mensch klar anzugeben, was man denn eigentlich unter Weltmarktlöhne verstehen könne. Es gibt überhaupt keine Weltmarktlöhne. Die Löhne untereinander verglichen, sind in Italien anders wie in Frankreich, in Frankreich anders wie in England und in England wieder anders wie in Amerika, das mit seinem Dollarlohn natürlich den höchsten Währungslohn hat. Die Zeitung des Deutschen Textilarbeiterverbands brachte vor kurzem eine vergleichende Zusammenstellung der Textilarbeiterlöhne verschiedener Staaten, in Dollar umgerechnet, und stellte dabei den Wochenverdienst des amerikanischen Textilarbeiters von 25 Dollar dem Wochenlohnverdienste des deutschen Textilarbeiters in Mark, in 5 Dollar umgerechnet, gegenüber und behauptete danach, daß der deutsche Textilarbeiter der schlechtest Bezahlte der gesamten Textilindustrie der Welt wäre. Man kann ganz davon absehen,

daß diese Gegenüberstellung die Angaben für den Zeitpunkt des Vergleichs und für den Kurs, nach dem die Umrechnung erfolgt ist, vermissen läßt; auf jeden Fall ist die Schlußfolgerung des Textilarbeiterverbands tatsächlich falsch. Sie übersieht nämlich, daß der Dollar in Amerika selbst gegenüber der Vorkriegszeit nur noch die Hälfte seiner Inlandskaufkraft hat, daß dagegen der Inlandswert der Mark nicht nur nach zuverlässigen Berechnungen, sondern auch nach den Erfahrungen, die jeder Einzelne selbst zu machen in der Lage ist, einen ganz erheblich höheren Wert hat als der Auslandskurs der Mark liegt, und zwar annähernd um 100 vH. Während also in Amerika die 25 Dollar Nominallöhne für ihre Verwendung in der Hand des Arbeiters nur 12½ Dollar Kaufkraft haben, hat die in 5 Dollar umgerechnete Lohnmark des deutschen Textilarbeiters in Deutschland selbst ungefähr die doppelte Kaufkraft, d. h. also den Wert von 10 Dollar. Damit verschwindet der Unterschied in der Bezahlung des deutschen Textilarbeiters gegenüber dem amerikanischen Textilarbeiter fast gänzlich. Zu demselben Ergebnisse würde man bei dem Vergleiche mit irgend einer anderen Währung kommen. Es läßt sich auch der Eindruck nicht ganz verwischen, als ob das Schlagwort „Weltmarktlöhne" eine Art Verlegenheitsphrase derjenigen ist, denen andere Tatsachen zur Begründung häufig zu unvernünftig hochgeschraubte Lohnforderungen fehlen. Die Forderung eines gerechten und auskömmlichen Lohns muß mit Gründen gestützt sein, die einer kritisch-rechnerischen Prüfung standhalten, nicht aber mit einem solchen Schlagwort, wie es der Ruf „Weltmarktlöhne" ist. V

Messen und Ausstellungen

Frühjahrsmesse in Agram 1922. Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, würde die Verwaltung der im März 1922 bevorstehenden Agramer Frühjahrsmesse eine Beteiligung deutscher Firmen lebhaft begrüßen. Insbesondere wird auf eine Beschickung mit Gegenständen, die in Südslawien nicht hergestellt werden und in denen Deutschland besonders leistungsfähig ist, gerechnet; als solche kommen u. a. in Betracht: Arbeiterschutzanlagen, Transportanlagen, Meßgeräte, Apparate, elektrotechnische Erzeugnisse, Bergbaubedarf, Hüttenwesenbedarf, Bade- und Sanitätseinrichtungen. Die derzeitige wirtschaftliche Lage bietet für den deutschen Handel und die deutsche Industrie gute Entwicklungsmöglichkeiten, wenn auch noch immer das Handelsabkommen mit Südslawien fehlt. Von allen Seiten wird nach Verbindungen mit Deutschland gefragt. Auch die Erfahrungen, die die Belgrader Kaufleute mit dem Einkauf französischer und englischer Ware gemacht haben, sollen für Deutschland günstig sein. Um einen Überblick über das Interesse zu gewinnen, das in den heimischen Kreisen einer unmittelbaren Musterbeschickung der Agramer Messe entgegengebracht wird, bittet das Ausstellungs- und Messeamt in Berlin, Hindersinstraße 2, solche Firmen, die sich zu beteiligen wünschen, um eine baldige Mitteilung, da unter Umständen auch die Errichtung einer deutschen Sonderhalle in Betracht kommt. M

Arbeitsgemeinschaft

Organisationsvertreter in Betriebsvertretungen. Der Antrag des Betriebsrats ging dahin, jeder Gruppe von Facharbeitern, die im Betriebe beschäftigt sind, das Recht zuzuerkennen, verhandlungsberechtigte Organisationsvertreter zu den Verhandlungen des Betriebsrats zu entsenden. Hierzu bestimmt § 31 BRG: „Auf Antrag von einem Viertel der Mitglieder des Betriebsrats ist je ein Beauftragter der im Betriebsrate vertretenen, wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer zu den Sitzungen mit beratender Stimme zuzuziehen". Es muß also Klarheit geschaffen werden, welche wirtschaftlichen Vereinigungen als im Betriebsrate vertreten anzusehen sind. Die Werkverwaltung stützt ihre Auffassung auf den Kommentar von Feig-Sitzler, der die Bestimmung dahin erläutert, daß solche Vereinigungen im Betriebsrate vertreten seien, denen auch nur ein Mitglied des Betriebsrats angehöre, und will danach nur die, aber auch alle die wirtschaftlichen Vereinigungen als vertretungsberechtigt anerkennen, denen im gegebenen Zeitpunkte eines der Betriebsratsmitglieder angehört, derart, daß, wenn das Mitglied seine Organisation wechselt, auch die Vertretungsbefugnis auf die neue Organisation übergeht. Diese Auffassung ist unhaltbar; sie verkennt den Sinn der Bestimmung des § 31 BRG und schafft ganz willkürliche, von Zufälligkeiten abhängiges Recht. Offenbar will das Gesetz die größere Rechts- und Sachkunde der beruflichen Organisationsvertreter den Betriebsratsmitgliedern an Anwalts Statt zur Seite stellen und nur ihre Zahl auf das notwendigste Maß beschränken, um die Verhandlungen nicht zu erschweren. Es geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die Hauptgruppen der im Betriebe beschäftigten Facharbeiter auch für eine Fachvertretung im Betriebsrate durch eigene Listenaufstellung oder durch richtige Zusammenstellung der Wahllisten sorgen würden. So ist auch nur die eingeholte Auskunft des Reichsarbeitsministeriums zu verstehen. Die Wahl der Betriebsräte hat aber in der Praxis infolge der Aufstellung der Wahllisten nach politischen Gesichtspunkten eine andere Entwicklung genommen. Die verschiedenen Verbände stellen eigene Listen auf und nehmen darin nach Möglichkeit Vertreter der anderen Facharbeitervereinigungen gleicher politischer Richtung auf. So kommt es z. B. vor, daß neben dem Bergarbeiter auf eine Liste ein Dachdecker in den Betriebsrat gewählt wird, während die große Gruppe der Metallarbeiter unvertreten bleibt. Soll deswegen der Metallarbeiterverband von der Vertretung im Betriebsrate ausgeschlossen bleiben, während der Dachdeckerverband einen Vertreter entsenden kann? Demgegenüber könnte der Standpunkt des Betriebsrats noch eher berechtigt erscheinen, der darauf fußt, daß ein Teil der Vertreter dem Allgemeinen Deutschen Wirtschaftsbunde und dem Deutschen Gewerkschaftsbunde, ein anderer dem Bunde freier Angestelltenverbände angehört, zwischen denen eine auf gegenseitiger Verpflichtung beruhende Arbeitsgemeinschaft besteht, und daß deshalb alle dieser Arbeitsgemeinschaft angehörenden Organisationen im Betriebsrate vertreten seien. Praktisch würde diese Auffassung dahin führen, daß ungefähr jede wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitnehmern einen Vertreter in den Betriebsrat entsenden dürfte. Eine vernünftige Lösung der Streitfrage kann nur gefunden werden, wenn auf die Entstehung der Wahllisten zurückgegangen wird. Außer ihnen können deshalb nur die Organisationen als im Betriebsrate vertreten gelten, für die ausdrücklich als solche gekennzeichnete Vertreter in die Wahllisten aufgenommen und gewählt sind. Alle übrigen Facharbeiter und Arbeitergruppen müssen sich durch ihnen fernstehende Vertreter im Betriebsrate vertreten lassen, wie es ja schon geraume Zeit auch bei den weit wichtigeren Tarifverhandlungen geschieht. Das hindert nicht, daß der Betriebsrat Vertreter von Facharbeiterverbänden informatorisch hört; der Arbeitgeber aber kann nicht verpflichtet werden, mit ihnen allen verbindlich zu unterhandeln. Diese Stellungnahme deckt sich mit der vom Schlichtungsausschusse wiederholt vertretenen Ansicht, daß z. B. in Bergwerksbetrieben nur die Zechentarife Geltung haben, die alle Facharbeiter einschließen, während Sonderfacharbeitertarife außer Anwendung bleiben. Auch dadurch entfällt im allgemeinen die Notwendigkeit im Betriebsrate Vertreter der einzelnen Facharbeiterorganisationen zuzuziehen (Schlichtungsausschuß Gelsenkirchen vom 27. September 1921). 267 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutsche Feuerversicherungs-Vereinigung.

Außerordentliche Hauptversammlung. Die Vereinigung hielt am 5. Oktober d. J. in Weimar ihre 61. außerordentliche Hauptversammlung ab. Aus der Reihe wichtiger Angelegenheiten, die zur Verhandlung standen, ist zu berichten, daß u. a. beschlossen wurde, die Zulässigkeit der Baunotversicherung auch auf solche Wohn- und zugehörige Stallgebäude zu erstrecken, die sich auf industriellen Grundstücken befinden und die bisher der Vorteile der Baunotversicherung nicht teilhaftig werden konnten. Die Hauptversammlung beschloß ferner, den Geltungsbereich der durch § 3, Abs. 3 der allgemeinen Versicherungsbedingungen gewährten, kostenlosen Außenversicherung für häusliches Mobiliar und Arbeitsgerät, der bisher auf das Gebiet des Deutschen Reichs beschränkt war, auf ganz Europa auszudehnen. Die in den bisher gebräuchlichen Sicherungsscheinen für private Kreditanstalten bei Verpfändung der Entschädigungsforderung für versicherte Waren übernommenen Verpflichtungen sollen fortan auch in den Fällen gelten, in denen die Entschädigungsansprüche aus dem Versicherungsvertrage den Kreditanstalten nicht verpfändet, sondern an diese abgetreten werden oder eine Sicherungsübereignung stattgefunden hat. Einen weitgehenden und einschneidenden Beschluß faßte die Hauptversammlung hinsichtlich der weiteren Ermäßigung des Unkostenzuschlags, indem sie den gebräuchlichen Unkostenzuschlag von 0,5 vT demjenigen für industrielle Risiken von 0,3 vT der Versicherungssumme, in keinem Falle aber mehr als 20 vH der für die Versicherung berechneten Jahresprämie, gleichsetzte. Die Untersuchungen über den Unkostenzuschlag und seine Wirkung auf das Gesamtgeschäft und die künftige Haltung der Versicherer sind damit aber nicht als abgeschlossen zu betrachten, sondern werden weiter fortgesetzt. Im gegenwärtigen Zeitpunkte sehen sich die Gesellschaften in Beziehung auf die Unkosten allerdings noch sehr unsicheren Verhältnissen gegenüber. Ver

Sitzungen

25. November, 8½ Uhr. Deutscher Kalkbund. Außerordentliche Gesellschafterversammlung. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
26. November, 8½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer am Donnerstag nachm. 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer am Sonnabend mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer am Dienstag nachm. 4 Uhr

Offene Stellen

Wir suchen für unser **Ofenbüro** einen

Konstruktions-Chef

dem die Ueberwachung der Durchkonstruktion von Koksöfen u. Gasöfen, sowie Anfertigung der Steinzeichnungen obliegt. Herren mit Hochschul- oder guter Fachschulbildung, mit langjähriger Konstruktionspraxis im Ofenbau, möglichst im Koksofenbau erfahren und mit wärmetechnischen Rechnungen vertraut, wollen sich unter Beifügung von Zeugnisabschriften, Angabe des Bildungsganges und der Gehaltsansprüche melden bei 5931

Dr. C. Otto & Comp., G. m. b. H.
technisches Büro in **Bochum**, Christstraße 9

Zum möglichst baldigen Eintritt wird ein mit dem **Bau von Hartzerkleinerungs- und Zementwerksanlagen** vollständig vertrauter, selbständig arbeitender

Ingenieur

für das Projektbüro einer Maschinenfabrik im Rheinland **gesucht**. Bewerber muß in der Lage sein, den erforderlichen Briefwechsel mit der Kundschaft fachmännisch und geschickt zu erledigen. Werkswohnung kann gegebenenfalls sofort gestellt werden. Angebote unter **L P 1953** an **Ala-Haasenstein & Vogler, Cöln.** [5932

Betriebs-Ingenieur, erfahren in der Steinzeugröhren- und Schamottewaren-Industrie, von großem Unternehmen in der Tschechoslowakei, deutsches Sprachgebiet, gesucht. Bei entsprechenden Leistungen und einwandfreiem Charakter wird aussichtsreiche Lebensstellung geboten. Gefl. Angebote unter **R 5825** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5825

Für das nach neuzeitlichen Gesichtspunkten, mit reichen Mitteln einzurichtende Zentrallaboratorium für die uns angeschlossenen Konzernfabriken suchen wir eine **akademisch und keramisch gebildete,**

allererste Kraft

die vorerst die Einrichtung übernimmt, und später mit der selbständigen Oberleitung betraut wird. Herren, die bereits auf keramischem Gebiete wissenschaftlich gearbeitet haben und über praktische Erfahrungen verfügen, werden bevorzugt. Es handelt sich um eine gut dotierte Lebenstellung. Geeignete Hilfskräfte, die zur Durchführung der umfangreichen Arbeiten erforderlich sind, stehen zu Verfügung. Ausführl. Angebote mit Lebenslauf, Lichtbild und Gehaltsanspr. an die **Direktion der Forschungsgesellschaft vereinigter Porzellanfabriken, m. b. H., Meiningen** erbeten. [5904

Suche einen tüchtigen, umsichtigen [5930

Betriebsleiter

für mein Dachziegelwerk, welcher Hoffmann- und Bührer-Ofen und namentlich die Bührertrocknereianlage kennt. Es wollen sich nur solche Bewerber melden, welche schon größere Betriebe selbständig geleitet haben. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an **Dachziegelwerk Th. Basedow, Lauenburg a. Elbe,** erbeten.

Direktor

für **Tonwerk A.-G.**, Sitz Berlin, zu bald gesucht. Angebote mit Bild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Empfehlungen und Angabe der Gehaltsansprüche von ersten Fachmännern, die auch kaufmännisch und organisatorisch Bedeutendes leisten, unter **A 5754** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21 erb. [5754

Ziegelmeister-Gesuch.

Für ein großes, hochmodernes Ziegelwerk Norddeutschlands mit einer Jahreserzeugung von 12—13 Millionen Hintermauerungssteinen wird zum 1. Januar 1922 oder etwas später ein durchaus befähigter energischer

Ziegelmeister

gesucht. Derselbe muß mit allen Verhältnissen der Ziegelbranche vertraut sein, besonders genaue Kenntnisse der Dampf- und Arbeitsmaschinen, Keller'schen Vollautomaten, künstlichen Trockenvorrichtungen usw. besitzen. Hübsche Wohnung, Licht, Heizung, Gartenland usw. wird gewährt. Nur erste Kräfte wollen einen lückenlosen Lebenslauf mit Aufgabe von Referenzen, Zeugnisabschriften und Bild sowie Angabe der Gehaltsansprüche einreichen unter **G 5854** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [5854

Zerkleinerung

Ingenieur mit Erfahrungen im Bau von Zementfabriken und allgemeinen Zerkleinerungs-Anlagen, der auch den Oberingenieur vertreten kann, für Projekte, Kostenanschläge und Reise zum baldigen Eintritt gesucht.
Angebote mit genauen Unterlagen [5949
an das

Eisenwerk (vorm. Nagel & Kaemp) A.G.
Hamburg 39.

Tüchtiger Meister

möglichst mit einem Stamm geschulter Leute, für meine Ziegelei (Trockenpreßbetrieb) für Ende Januar gesucht. Jahreserzeugung etwa 3 Millionen. Nur solche mit guten Zeugnissen wollen sich melden. [5873

Dampfziegelei Paul Zippmann, Wermelskirchen.

Zur selbständigen kaufm. und techn. Leitung eines Gipswerkes im Südharz wird ein mit der Erzeugung von Gips, Modellgips und Gipsdielen vollständig vertrauter Herr als

Betriebsleiter

gesucht. Ausführl. Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Zeugnisabschriften, Referenzen und Gehaltsanspr. erbeten unter **A T 131** an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Magdeburg.** [5906

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 140 BERLIN - Sonnabend, den 26. November 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 60,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Vergünstigung bei der Einkommensteuer 1261
Wärmewirtschaftliche Gestaltung des Drehrohrofens 1262
Brennstoffverbrauch im neuzeitigen Gaskammerofen 1262
Aus der Angestelltenversicherung 1263
Fragekasten 1264
Zeitschriftenschau 1265
Patente und Gebrauchsmuster 1266
Bücherschau 1266
Eingegangene Drucksachen 1266
Rechts- und Verwaltungspflege 1266
Handelsnachrichten 1267
Mosaik 1270
Arbeitsgemeinschaft 1270
Berufsgenossenschaften und Vereine 1271
Sitzungen 1272

Vergünstigung bei der Einkommensteuer

Von Hugo Meyerheim.

Am 31. Dezember dieses Jahrs läuft die Frist ab, bis zu der die Zulassung von steuerfreien Rücklagen nach § 59a des Einkommensteuergesetzes beantragt werden kann. Der Antrag gilt zugleich für das Rechnungsjahr 1920. Ist für letzteres schon eine Veranlagung erfolgt, so ist diese zu berichtigen. Er ist aber auch ohne weiteres für die folgenden Rechnungsjahre bis einschließlich 1926 gültig.

Nach § 59a können steuerfreie Rücklagen auf alle Gegenstände erfolgen, die zum Geschäfts- oder sonstigen Wirtschaftsbetriebe gehören, aber nicht Verkaufswaren sind (Anlagen). Sie müssen vor dem 1. Januar 1920 in das Unternehmen gekommen oder in diesem entstanden sein. Sollte nach dem 31. Dezember 1919 für solche Gegenstände bereits ein Ersatz stattgefunden haben, so kann die Rücklage für diesen Ersatz erfolgen. Der Antrag ist nun verschieden, je nachdem es sich um Minderkaufleute ohne Buchführung und Landwirte oder um Minderkaufleute mit kaufmännischer Buchführung und Vollkaufleute handelt. Wir wollen zunächst die Rücklagen der buchführenden Kaufleute behandeln. Zu diesen rechnen nicht nur die ins Handelsregister eingetragenen Firmen, sondern auch kleine Ladenbesitzer, Handwerker, Gastwirte und sonstige, selbständige Gewerbetreibende. Diesen Steuerpflichtigen steht eine Rücklage nach § 2 der Ausführungsverordnung zum § 59a des Einkommensteuergesetzes zu. Nach dieser ist für alle oben bezeichneten Gegenstände das Doppelte in Ansatz zu bringen, wenn sie 1919 angeschafft oder hergestellt sind; ist dies in den Jahren 1916 bis 1918 der Fall gewesen, so ist das Dreifache und für frühere Anschaffungen oder Herstellungen das Sechsfache des Anschaffungs- oder Herstellungspreises zu berechnen. Ist für solche Gegenstände nach dem 31. Dezember 1919 ein Ersatz bereits erfolgt, so ist nur der einfache Betrag zu nehmen. Also ist ein Anlage-Gegenstand (Gegenstand der Ladeneinrichtung, Büromöbel, Maschinen) 1912 mit 5000 Mark gekauft, so ergibt sich 6 . 5000 = 30 000 M. Dieser Betrag ist durch die Anzahl der vollen Wirtschaftsjahre zu teilen, gerechnet vom Wirtschaftsjahre, das für die Veranlagung für 1920 maßgebend war, bis zum Ende des Wirtschaftsjahres, das der Ersatzbeschaffung vorausgeht. Nehmen wir an, wir vermuteten, daß dies mit unserem Anlagegegenstand in 20 Jahren der Fall sein würde, so können wir 30 000 . 20 = 1500 M jährlich vom Reingewinne in den Jahren in Abzug bringen, die zur Veranlagung für die Rechnungsjahre 1920 bis 1926 dienen. Bei der bereits erfolgten Ersatzbeschaffung ist der Betrag durch die Anzahl der Jahre vom Beginn des Anschaffungs- oder Herstellungsjahrs gerechnet bis zum Ersatz dieses Ersatzteils zu teilen. Dieser Abzug muß in der Buchführung so zum Ausdruck kommen, daß ein steuerfreies Rücklagenkonto, auch Überteuerungskonto- oder Werkerhaltungskonto genannt, eröffnet wird, auf das der Betrag von 1500 M ins „Haben" gestellt wird. Wird dann der Gegenstand, für den eine Rücklage vorgenommen ist, ersetzt, was nicht nur durch Abnutzung, sondern auch dadurch notwendig werden kann, daß z. B. eine Maschine nicht nach neuzeitlichen Arbeitsweisen arbeitet, so sind 40 vH der tatsächlichen Aufwendung hierfür dem Rücklagekonto zu belasten und nur 60 vH als Wert des Gegenstands in die Bilanz einzusetzen.

Selbstverständlich können trotz der Rücklagen jährlich auch noch die üblichen Abschreibungen auf den bilanzmäßigen Anlagewert vorgenommen werden. Von dem neuen Aktivum kommen natürlich auch Abschreibungen in den folgenden Jahren in Anwendung, aber nur von dem 60 vH-Wert. Darum müssen diese Folgen bei dem Antrage erwogen werden. Überhaupt ist eine zu kurz angenommene Gebrauchsdauer nachteilig, weil nach der erfolgten Ersatzbeschaffung nicht von dem ursprünglichen Werte Rücklagen eingesetzt werden dürfen. Erler-Koppe nehmen zwar für solche Fälle an, daß die Mehrkosten nach § 8 Abs. 3 der Ausführungs-Verordnung als Werbungskosten verbucht werden dürfen.

Was von den Rücklagen nicht aufgebraucht worden ist, muß für die Rechnungsjahre 1930 bis 1936 mit je ein Siebentel dem Gewinne hinzugeschlagen werden. Darum ist beachtenswert, was Erler-Koppe bezüglich der Verwendung der Rücklagen in der Zeit bis 1930 sagen. Der Unternehmer sei berechtigt, im Falle eines mit Verlust endigenden Geschäftsjahrs die Rücklage zur Deckung dieses Verlusts vorzeitig aufzulösen. Eine Verpflichtung hierzu besteht für ihn nicht (anders bei Aktiengesellschaften vergl. Staub-Könige § 262 Anm. 8). Die Auflösung der Rücklage hindert nicht, daß der buchführende Kaufmann in seiner nächsten Bilanz von neuem eine Rücklage bildet. Auf diese Weise haben diejenigen Minderkaufleute, die kaufmännische Bücher führen, ebenso wie die Vollkaufleute den Vorteil, den Verlust in einem Jahre aus der Rücklage decken zu können. Unter kaufmännischen Büchern sind keineswegs mehrere zu verstehen, sondern es genügt vielmehr ein einziges, wie beispielsweise das Deutsche Tagebuch, das Schreibarbeit spart, leicht zu führen ist, und allen Ansprüchen, auch denen des Umsatzsteuergesetzes genügt.

Wer keine kaufmännische Buchführung hat, kann ein Verlustjahr in keiner Weise berücksichtigen und die Rücklagen nicht wie oben angegeben vornehmen. Für ihn kommt lediglich der § 5 der Ausführungsverordnung zu § 59a in Betracht, nach dem er vom Wirtschaftsgewinne jährlich nur 2 vH des Werts des zum Reichsnotopfer in Ansatz gebrachten Betriebsvermögens abziehen darf. Das sind in den 7 Jahren von 1920 bis 1926 nur 14 vH, und die Rücklagen dürften bei weitem nicht die Höhe wie bei Anwendung der Buchführung erreichen. Auch deshalb empfiehlt sich kaufmännische Buchführung. Die gleichen Rechte und Pflichten stehen auch dem zu, der den Betrieb geerbt oder ihn von seinen Eltern, Großeltern oder Urgroßeltern auf Grund eines Übergabevertrags übernommen hat. Auf sonstige Einzelheiten soll hier nicht eingegangen werden, weil diese zum Teile außerordentlich kompliziert sind, so daß der Laie kaum sich in diesen zurecht finden wird. c [301]

Wärmewirtschaftliche Gestaltung des Drehrohrofens

Von Zivilingenieur Carl W. Gaab (Düsseldorf-Obercassel)

Durch einen Zufall erhalte ich Kenntnis von der in Nr. 85, S. 781, Jahrgang 1920 der Tonindustrie-Zeitung erschienenen Abhandlung von Dr. E. Schott, über die wärmewirtschaftliche Gestaltung des Drehrohrofens[1]). Den Schottschen Aufführungen kann man nur zustimmen. Es ist, vom wärmewirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, vollständig falsch gewesen, die Drehrohre immer länger und länger zu machen. Diese Erkenntnis ist nicht erst in jüngster Zeit aufgetaucht, sondern sie besteht schon seit langen Jahren, nur haben die Maschinenfabriken ihr keine Beachtung geschenkt, und die Zementfabriken hatten nicht den genügenden Wagemut; hinzu kam der billige Kohlenpreis und der Umstand, daß der Bau von sogenannten Abhitzekesseln seitens der Kesselfabriken früher nicht gebührend gewürdigt wurde. Der Drehrohrofen arbeitete trotz seiner erkannten mangelhaften Wärmewirtschaft aus anderen Gründen besser wie andere Ofenarten, so daß man auf die Einführung von weitergehenden Verbesserungen, die mit einer gewissen Gefahr verbunden waren, verzichtete. Heute ist das aber anders. Der sparsamsten Wärmewirtschaft muß vollste Beachtung entgegen gebracht werden.

Ich habe bereits 1902 bei mehreren Drehrohrofenanlagen den als einwandfrei anerkannten Nachweis erbringen können, daß die Abhitze der damals noch kurzen Drehrohre vollständig genügen würde, um den zum Betriebe der Zementfabrik notwendigen Dampf zu erzeugen. Mit meinen Ansichten drang ich leider nicht durch, weil s. Zt. der Drehrohrofenbetrieb an sich wohl noch etwas in den Kinderschuhen steckte, so daß man neue Versuche nicht wagen wollte. Man hoffte ferner, durch entsprechende Verlängerung der Rohre den Betrieb mit billigeren Mitteln wirtschaftlicher zu gestalten.

Seit jener Zeit habe ich in vorkommenden ähnlichen Fällen wiederholt darauf hinweisen können, daß es weitaus besser wäre, die Drehrohre kurz zu halten und mit ihrer Abhitze den gesamten Betriebsdampf zu erzeugen, als sie immer länger und länger zu bauen. Noch im Jahre 1913 unterbreitete ich einem Drehrohrofen-Zementwerk meinen Plan, die Abhitze zweier Drehrohre zur Dampferzeugung zu verwenden. Die Rohre waren sehr lang, so daß die Abgastemperatur am Drehrohrende niedrig war. Beide Rohre leisteten zusammen etwa 8350 kg Zement je Stunde mit einem für den Drehrohrofen üblichen Kohlenverbrauch. Nach meinen Berechnungen genügte die verfügbare Abgaswärmemenge mit Sicherheit für die Erzeugung von 3600 kg Dampf/Stunde von 12 at Überdruck, so daß also auf 1000 kg Zement rund 435 kg Dampf zu rechnen waren, die ohne Kesselkohle zu verfeuern gewonnen werden konnten.

Der damalige Preis je 1000 kg Dampf war 2,80 M, so daß also der Preis je 1000 kg Zement um etwa 1,22 M hätte verbilligt werden können. Bei der Tageserzeugung von 200 t Zement war die arbeitstägliche Ersparnis an Kesselkohlen 244 M. Nach Aufstellung der Neuanlage hätten von 4 Kesseln im Kesselhause 2 Kessel still gelegt werden können. Die Kosten der Neuanlage waren in stark einem Betriebsjahre aus der Kohlenersparnis heraus gedeckt. Wären die Drehrohre entsprechend kürzer und die Abgastemperatur höher gewesen, so wären bei gleichen Neuanlagekosten die Dampfleistungen und die Ersparnisse voraussichtlich die doppelten gewesen, das Kesselhaus hätte wahrscheinlich ganz außer Betrieb gesetzt werden können.

Die Frage der Abhitzeverwertung ist nur durch eine richtige Berechnung der verfügbaren Wärmemengen, durch eine praktisch einwandfreie Wahl und Einrichtung der erforderlichen Einrichtungen, und durch ein zweckentsprechendes Anpassen dieser Einrichtungen an die Bedingungen des Drehrohrofenbetriebes zu lösen; werden diese Voraussetzungen aber erfüllt, dann sollte der Errichtung von Abhitzeverwertungsanlagen auch in Zementfabriken kein Vorurteil mehr entgegen gebracht werden.

Daß es möglich ist, diese Frage zu lösen, beweisen zahlreiche Ausführungen in anderen Industrien selbst mit ähnlichen schwierigen Betriebserscheinungen, wie z. B. stark staubhaltige Rauchgase es sind.

Es gibt übrigens auch noch andere Möglichkeiten, die Abhitze für andere Zwecke zu verwerten, auf die hier aus Rücksicht auf den Papiermangel nicht näher eingegangen werden soll; jedenfalls aber zwingt die heutige Zeit dazu, die so überaus wertvolle Abhitze nicht länger nur zur Beheizung der Luft zu verwenden. i [0279]

Brennstoffverbrauch im neuzeitigen Gaskammerofen

Von Friedr. Wernicke-Görlitz.

Auf die Ausführungen von Herrn Bergau in Nr. 131, S. 1177 habe ich folgendes zu erwidern:

„Solange Herr Bergau nicht Gelegenheit gehabt hat, sowohl den Betrieb des Tunnelofens selbst als auch gewissenhaft darüber geführte Betriebsbücher genau kennen zu lernen, dürfte er zu einer Erörterung über die allgemeinen Vorzüge und Nachteile des Tunnelofens nicht zuständig sein. Wie er selbst mir im Sommer 1919 mitteilte, war ihm bis dahin sowohl der Gaskammerringofen sowie dessen Betrieb noch unbekannt gewesen, da in den feuerfesten Fabriken, bei denen er bis dahin tätig gewesen war, diese Öfen nicht vorhanden gewesen waren. Er hat dann im vorigen Jahre einen Gaskammerringofen gebaut und wahrscheinlich Gelegenheit gesucht, andere besichtigen zu können. Die Besitzer solcher Öfen werden Herrn Bergau dabei ihre Betriebserfahrungen wohl kaum preisgegeben haben, und wer diesen Betrieb nicht bereits aus eigener Erfahrung kennt, sieht bei solchen stets nur flüchtigen Besichtigungen nicht sehr viel. Eigene Erfahrungen hat Herr Bergau also bisher nur in dem Betriebe des einen von ihm erwähnten Ofens erwerben können. Die von ihm aus dem Betriebe dieses Ofens bekanntgegebenen Kohlenverbrauchszahlen sind, vorausgesetzt, daß es ihm dabei nicht ebenso ergangen ist wie vor langen Jahren Dr. Jochum bei einem Gaskammerofen in der Pfalz, sehr erfreulich. Für mich sind diese Zahlen doppelt erfreulich, denn die Bauzeichnungen für diesen Ofen hat Herr Bergau im Sommer 1919 hier bei mir nach meinen Anweisungen angefertigt. Es ist mir zwar bekannt, daß an demselben vor der Bauausführung des Ofens einige Änderungen vorgenommen sind. Diese bestehen hauptsächlich in einer nicht bedeutenden Änderung der Hauptmasse der Ofenkammer, womit natürlich auch eine Änderung der Zeichnungen einzelner Formsteine verbunden sein mußte. An dem Grundgedanken der Ofenkonstruktion und an seiner Betriebsweise ist aber dadurch nichts von Wichtigkeit geändert, was Herr Bergau als persönliches Verdienst für sich in Anspruch nehmen könnte. Außerdem kann man diesen Ofen auch garnicht

[1]) Vergl. auch Nachtrag in Nr. 90, S. 817.

als einen „neuzeitigen" bezeichnen, denn er stellt eine seit langen Jahren bekannte Konstruktion dar, über deren Verwendung zum Brennen von Silikasteinen in der Fachliteratur vom Jahre 1913 eingehend berichtet war. Ich bin aber Herrn Bergau für die Bekanntgabe der Betriebsergebnisse dieses Ofens außerordentlich dankbar, die mir bei der Niederschrift meines Buches „Die Herstellung der feuerfesten Baustoffe" noch nicht bekannt waren.

Erfahrenen Fachleuten ist es längst bekannt, daß und wo Silikasteine in großen Mengen und mit bestem Erfolge im Tunnelofen gebrannt werden, was wohl kaum geschehen würde, wenn sich dieser Ofen dafür als unbrauchbar erwiesen hätte. Ebenso wissen wir, daß dort aus besonderen, nicht in der Konstruktion des Ofens beruhenden Gründen anders und mit viel höheren Wärmegraden gearbeitet werden muß, als sonst üblich. Darauf näher einzugehen, liegt hier für mich kein Grund vor. Wir haben also nicht den geringsten Grund, unter den bei uns günstigeren Verhältnissen die Silikasteine nicht in einem sachgemäß gebauten Tunnelofen zu brennen. Dessen Betrieb wird sich aus verschiedenen Gründen noch bedeutend vorteilhafter und billiger stellen, als der des Gaskammerringofens, wie es sich jeder Fachmann aus Seite 56-62 meines Buches errechnen kann. Hierbei wird er hoffentlich nicht, wie Herr Bergau, übersehen, daß der dort erwähnte Tunnelofen mit Halbgasfeuerung betrieben wurde (vgl. Seite 60), und daß deshalb ein wie der Gaskammerofen mit Generatorgas betriebener Tunnelofen einen noch niedrigeren Brennstoffverbrauch haben muß. Auch ist es längst allgemein bekannt, daß man im Gaskammerringofen einwandfreie Silikasteine brennen kann. Der von Herrn Bergau angedeutete Mißerfolg des ersten in Deutschland für diesen Zweck gebauten Tunnelofens ist ebenfalls allgemein bekannt, ebenso die Gründe dieses Mißerfolges, die jetzt von anderer Seite eingehend klargelegt werden sollen.

Wenn Herr Bergau glaubt behaupten zu dürfen, daß ich in meinem Buche mir von ihm vertraulich gemachte Angaben veröffentlicht habe, so irrt er. Seine Andeutungen können sich nur auf meine Beschreibung des Kammerringofens mit Schüttfeuerung auf Seite 51 beziehen, den er erst vom Jahre 1910 ab als Angestellter auf einem bekannten Werke kennen gelernt hat. Für diesen Ofen hörte ich im vergangenen Jahre die Bezeichnung „Mainzlarer" Ofen; er ist nichts anderes als der frühere „Schröderofen", mit dem ich bereits im Jahre 1904 gearbeitet habe. Der Bau dieses Ofens war im vergangenen Jahre an einer anderen Stelle in Aussicht genommen. Dort hatte ich Gelegenheit, mit einem Herrn, der ihn an derselben Stelle, wie vor ihm Herr Bergau, kennen gelernt hatte, über seine Vorzüge und Nachteile zu sprechen und dieser Herr machte mir dabei als empfehlend genau dieselben Angaben, wie früher vertraulich Herr Bergau. Er hat mich dabei in keiner Weise zur Geheimhaltung seiner Angaben verpflichtet, die, wie ich hier sehen konnte, längst in einem weiteren Kreise bekannt waren. Ich hatte deshalb keine Veranlassung mehr, diese Angaben in meinem Buche nicht zu machen, die zwar sehr günstig aussehen, aber sehr bedeutende Material, Zeit und Geldkostende Nachteile im Betriebe dieses Ofens nicht ausgleichen können.

Die Nachprüfung der von mir veröffentlichten Zahlen über den Vergleich des Betriebes eines Gaskammerofens und eines Tunnelofens, die beide seit langen Jahren unter genau gleichen Verhältnissen nebeneinander im Betriebe stehen, wird jedem Fachmanne von der Keramischen Tunnelofenbaugesellschaft in Saarau gern gestattet. k [0784]

Aus der Angestelltenversicherung

Von Fr. Ernst.

Die mehrfachen Änderungen des Reichsversicherungsgesetzes für Angestellte, bestehend in der Heraufsetzung des die Versicherungspflicht bedingenden Jahresarbeitsverdienstes von zuerst 5 000 M auf 7 000 M, von 7 000 M auf 15 000 M und schließlich bis 30 000 M machen es notwendig, daß die Angestellten, besonders die Ziegelmeister, diesen Änderungen, wie dem Versicherungsgesetze überhaupt, ihre volle Aufmerksamkeit widmen. Sie haben sich um so mehr mit den Bestimmungen vertraut zu machen, als für Ziegelmeister, auch für die sogenannten Akkordziegelmeister, die Versicherungspflicht besteht und viele von ihnen während der Kriegsjahre durch Ausübung einer anderen Berufstätigkeit vorübergehend aus der Versicherungspflicht ausschieden, durch nachträgliche Wiederaufnahme der Ziegelmeistertätigkeit der Versicherungspflicht jedoch wieder unterworfen sind oder werden. Um die so unterbrochene Versicherung auf das Laufende zu bringen, d. h. die Anwartschaft auf die spätere Leistung dieser Versicherung zu erwerben, ist es jetzt die höchste Zeit, weil anders die Gefahr besteht, daß die Frist zur Inordnungbringung, die bis zum 31. Dezember 1921 gesetzt ist, verstreicht. Daß es sich hier nicht um solche Versicherungspflichtige handelt, die am Kriege teilgenommen oder sonstige Militärdienste geleistet haben, deren Anwartschaft durch gesetzliche Verordnungen geregelt ist, sei deswegen erwähnt, um einem Mißverständnisse zu begegnen.

Für diejenigen Angestellten, die auf Grund der früheren Bestimmungen wegen Überschreitens der Gehaltsgrenze nicht versicherungspflichtig waren, nach dem Änderungsgesetze vom 23. Juli 1921 jedoch vom 1. August 1921 ab deswegen versicherungspflichtig geworden sind, weil ihr Jahresarbeitsverdienst 15 000 M übersteigt, gelten für die Übergangszeit alle jene Übergangsbestimmungen, die mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 1913 in Anwendung kamen. Es sind dies die §§ 366 bei bestehender Zuschußkassenmitgliedschaft, § 395 bei Abkürzung der Wartezeit, § 396 bei der Herabsetzung der Wartezeit bei der Hinterbliebenenrente, § 397 die Befreiung der Versicherungspflicht beim vollendeten 55. Lebensjahre, § 398 die Beitragserstattung beim Tode des Versicherten. Eine Befreiung der hier in Betracht kommenden Angestellten von der eigenen Beitragsleistung auf Grund einer kürzlich abgeschlossenen Lebensversicherung ist in diesem neuen Gesetze nicht vorgesehen. Es müssen infolgedessen für die nach dem neuen Gesetze neuversicherten Angestellten volle Beiträge entrichtet werden. Hat der Angestellte jedoch das 30. Lebensjahr überschritten, so kann er auf Grund einer Lebensversicherung (§ 390 Abs. 2) auf Antrag von der eigenen Beitragszahlung entbunden werden, wenn seine Lebensversicherung bis zum 1. August 1921 mindestens 3 Jahre bestanden hat. Der Antrag dazu ist bei der Kartenausgabe zu stellen.

Das neue Gesetz (23. Juli 1921) enthält nun keine Bestimmung darüber, daß denjenigen Angestellten, die auf Grund der vor dem 1. August 1921 geltenden Bestimmungen wegen Überschreitens der Gehaltsgrenze aus der Versicherungspflicht fielen, nunmehr aber wieder versicherungspflichtig werden, die Kalendermonate der Zwischenzeit als Beitragsmonate zur freiwilligen Weiterversicherung und Aufrechterhaltung der Anwartschaft angerechnet werden. Diesen Angestellten, und zu diesen gehören eine nicht geringe Zahl Ziegelmeister, die mit Beginn des Kriegs, sowie in den nachfolgenden Jahren wegen Berufsumstellung die Eigenschaft als Angestellte nicht besaßen und somit versicherungsfrei wurden, jetzt der Versicherungspflicht jedoch wieder unterliegen, kann zur Aufrechterhaltung ihrer Anwartschaft auf die bisher entrichteten Beiträge nur angeraten werden, die Zwischenzeit mit freiwilligen Beiträgen zu belegen. Sie sind zur freiwilligen Versicherung berechtigt, wenn vor dem Ausscheiden der Beitragspflicht mindestens 6 Beitragsmonate zurückgelegt worden sind. Die Wahl der Gehaltsklassen A bis I bleibt jedem überlassen. Die freiwilligen Beiträge müssen bis zum 31. Dezember 1921 bei der Reichsversicherungsanstalt eingegangen sein. Zur Einzahlung werden die an jedem Postschalter zu habenden roten Zahlkarten benutzt und auf dem Zahlkartenabschnitt sind die Beiträge als „freiwillig" zu bezeichnen.

Es kann den Ziegelmeistern nicht dringend genug empfohlen werden, im Sinne des Vorstehenden zum eigenen, späteren Nutzen die eingetretenen Änderungen zu beachten und durch rechtzeitige Einzahlung der freiwilligen Beiträge oder durch ein Verwenden an das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 193—195, ihre Rechte zu wahren. c [399]

Fragekasten

Frage 140. Handdrucksteine. Wie werden die sogenannten Handdrucksteine aus Ton hergestellt? Welche Art Pressen finden dabei Benutzung? Welche Tone kommen in Frage und wie ist deren Aufbereitung? 642

Frage 140a. Kaustisch gebrannter Magnesit. Wir planen eine Anlage zum Kaustischbrennen von Magnesit und möchten gerne wissen, welche Öfen sich am besten hierfür eignen. Welche Mahlmaschine zum Feinmahlen des Magnesits ist die zweckmäßigste? 638

Frage 140b. Herstellung körniger Steinzeugmassen für Fußbodenplatten. Zur Herstellung körniger Steinzeugmassen verwende ich z. Z. kleine Kollergänge mit 200 cm Schüsseldurchmesser, 45 cm Siebbreite und 75 cm Läuferdurchmesser, bei 25 cm Breite.

Dadurch erreiche ich die Herstellung gekörnter Massen, welche vorher naß aufbereitet, durch die Ziegelmaschine in Strangform gepreßt und in abgetrennten Ballen getrocknet wurden. Diese Ballen werden sodann im trockenen Zustande zerschlagen und auf dem genannten kleinen Tonschneider mit Hilfe von zwei eisernen Läufern mit je 300 kg Gewicht weiter zerkleinert, bis die trockenen Körner durch die Siebfläche von 1—5 mm Lochweite fallen, wobei natürlich auch eine Beimischung eines Teiles des Mahlgutes von 0,1—0,9 mm Siebfeinheit unvermeidlich ist.

Mein Wunsch geht nun dahin, für den gleichen Zweck eine Einrichtung zu schaffen, welche die bisherige durchschnittliche Leistung von stündlich 700 kg auf etwa 7000—8000 kg stündlich erhöhen kann, wobei also, wie oben gesagt, die Masse nur körnig zerdrückt, nicht aber staubfein gemahlen werden darf, zu welchem Zwecke ja auch die Kollerläufer nur mit geringem Gewicht und die Massebrocken nur mit etwa 5 vH Feuchtigkeit zur Anwendung kommen sollen. 639

Frage 140c. Großformige Ziegel als Abwehr für Ersatzbaustoffe. Die zunehmende Verwendung von Ersatzbaustoffen bei der Herstellung von Kleinwohnungsbauten legt uns die Anfertigung eines großformigen Ziegels nahe. Wir bitten um Mitteilung aus Fachkreisen, welche Größe und welche Ziegelform sich hierfür gut eingeführt hat. 640

Frage 140d. Der Hohlblockziegel — der Ziegel der Zukunft. Als Leiter eines größeren Siedlungsunternehmens habe ich schwere Bedenken, ob in Erfüllung des Rathenau-Loucheurschen Übereinkommens in den nächsten Jahren Bauholz zu erschwingbaren Preisen zur Verfügung stehen, und ob das Bauen dann überhaupt noch möglich sein wird. In voraussehender Abwehr der Baugefahr strebe ich einen porösgebrannten Hohlblockziegel an, der sowohl als Mauerziegel für Innen- und Außenmauern wie auch als Deckenziegel verwendbar ist. Letzterer bedingt ein stark poröses Brennen. Ein scharfes Brennen vertragender Ton soll mit Rauchkammerlösche und Füllmittel (Sägemehl, Kiefernborke, Korkabfall oder dergl.?) gemengt werden. Eine neue Ziegelform ist aufgestellt, in der sich anscheinend in der Praxis bewährenden Größe von 25×25×15 cm.

Welche Erfahrungen hat man mit stark porösgebrannten Hohlblockziegeln gemacht? Wer kann über Brennpraxis in beabsichtigter Weise Angaben machen über Ziegelgewicht, Druckfestigkeit? Gibt es mitteldeutsche Ziegeleien, die schon einen derartigen hochporösen Hohlblockziegel anfertigen?

Durch beabsichtigten Hohlblockziegel soll das Bauen nicht nur verbilligt, sondern auch bei sehr kurzer Bauzeit sehr vereinfacht werden. Jedes Fachwerk in Zwischenwänden, ja auch Dachgebälk soll in Wegfall kommen. Deckenziegel der Mansarden sollen Dachfläche ergeben durch Überzug der porösgebrannten Tonflächen durch Teer-Goudron. Wer kann Angaben machen aus der Praxis über derartige Flachdächer? Holzfußboden soll ganz in Wegfall kommen durch Ersatz von Steinholzfußboden, unmittelbar auf Steindecke verlegt.

Vielleicht findet sich ein Wärmetechniker, der das Hohlmauer- und Deckensystem in Erweckung der römischen Tonkanalheizung nach neuzeitlichen Gesichtspunkten in Erwägung zieht.

Die Not der Zeit sollte uns vom Bauluxus abbringen, uns aber einen wohnlicheren, wärmetechnisch günstigeren, schnell und billig erstellbaren Revolutionsbau bringen. Wer arbeitet mit? 641

Frage 140e. Gaskoksgrus für Ziegelbrand. Ist Gaskoksgrus für Ziegelbrand im Ringofen brauchbar? Ich möchte dies wegen des hohen Wärmegehaltes annehmen. Mir liegt aber daran zu wissen, ob bei Benutzung dieses Brennstoffes bestimmte Vorschriften der Beheizung innegehalten werden müssen, wenn man zu einem brauchbaren und billigen Brennergebnis kommen will. 625

1. Antwort: Zu der gestellten Frage kann ich folgendes mitteilen: Wir haben den Betrieb erst in diesem Jahre wieder aufgenommen. Es ist zeitweise Gaskoksgrus zum Abbrennen unserer Mauerziegel im Hoffmannschen Ringofen verwendet worden, und zwar teils unvermischt, teils mit Torf vermengt. Für das Vorfeuer empfiehlt sich Gaskoksgrus nicht. Dagegen hat er sich für den Vollbrand recht gut bewährt. Er schlackt nicht, und die Ziegel sind gleichmäßig gut gebrannt. Daß die Brenner bei Benutzung dieses Brennstoffes bestimmte Vorschriften der Beheizung innehalten mußten, ist nicht der Fall. Die Brenner waren ja in der Benutzung dieses Brennstoffes selbst noch unerfahren und werden schlecht und recht wie sonst geschüttet haben. Ich kann die Benutzung von Gaskoksgrus für Ringofenbrand nur empfehlen. M. 625

2. Antwort: Zum Abbrennen von Mauerziegeln verwende ich seit 3 Jahren Koksgrus. Meist wird er halb mit Steinkohlenstaub gemischt. Zum Vorfeuer im Ringofen verwende ich Staub-Steinkohle. Sind die Ziegel glühend geworden, wird mit dem Koksgemisch gefeuert. Die Setzweise ist dieselbe wie bei reiner Staub-Steinkohlenfeuerung. Der Feuerfortschritt ist etwas langsamer als bei reiner Steinkohle, auch haben die Ausfahrer unter etwas mehr Hitze zu leiden. Zum Strecken der Steinkohle eignet sich Koksgrus sehr gut, vorausgesetzt, daß er nicht aus gar zu schlechten Kohlen hergestellt ist. Da Koksgrus auch wesentlich billiger als Kohle ist, brennt man billiger. Der Hauptgrund, weshalb ich Koksgrus anwandte, war der, daß ich s. Zt. keine Staubkohle erhalten konnte. Die gebrannten Ziegel von Koksgrusgemisch sind von denen mit reiner Staubkohle gebrannten nicht zu unterscheiden. Der Koksgrus stammte von der Gaskoks-Vertriebs-Gesellschaft Berlin W 35. G. P. 625

3. Antwort: Ich habe in meinem Betriebe einen Teil Steinkohlen, einen Teil Braunkohlen und einen Teil Gaskoksgrus zusammen verwendet. Mit dieser Mischung habe ich recht gute Ergebnisse erzielt. Ich habe den Koksgrus in den letzten hinteren Schüttlöchreihen verwendet, wo er noch genügend Heizkraft gab. Immer kam scharfer Brand aus dem Ofen. Das richtige Mischungsverhältnis muß sich jeder Ziegeleibesitzer selbst ausproben. 625

W. Neumann, Ziegeleibesitzer.

Frage 86b. Kalkbrennen im Ringofen. In meinem Kalkringofen, 14 Kammern je 5 m lang, 2,75 hoch und 3.50 m breit und je 650 Zentner gebrannten Kalk enthaltend, muß ich, um die vielen klaren Steine mit zu verarbeiten, bei jeder 2. Heizlochreihe die 2 mittleren Schüttlöcher ganz versetzen, so daß von 8 Heizlöchern = 2 Reihen stets 2 versetzt sind. Die Heizlochreihen sind 1 m im Abstand. Das dichte Gestein liefert einen guten Stückkalk, ein Mittel zwischen Grau- und Weißkalk, wird in plattenartigen Lagen gewonnen und vom Feuer schwer angegriffen. Als Brennstoff dienen Briketts und etwas Steinkohle. Die Esse ist reichlich groß, also genügend natürlicher Zug vorhanden. Der Feuerfortschritt jedoch ist gering, in 24 Stunden 4 m. Ließe sich die Leistung des Ofens durch Ventilatorbetrieb erhöhen? Ist etwa ungleichmäßig gar gebrannter Kalk zu befürchten? Wieviel PS. erfordert der Betrieb dieses Ventilators? Elektrische Kraft steht zur Verfügung. Die Antworten 1—4 sind in Nr. 104, S. 942, Nr. 120, S. 1076, Nr. 133, S. 1201 veröffentlicht worden. 510

5. Antwort: Die erste und zweite Antwort in Nr. 104, S. 942 widersprechen sich.

Der erste Antwortgeber schreibt, daß das Versetzen der Heizlöcher stark hemmend auf den Feuerfortschritt wirkt, und daß auch der Ventilator keine Abhilfe bringt. Hier muß ich dem Antwortgeber voll und ganz beipflichten, ebenso, daß der Ventilator 12—15 PS. gebraucht.

Der zweite Antwortgeber behauptet das Gegenteil, und ich muß mich wundern, daß von dessen Seite eine derartige Antwort eingeht. Erstens reicht der Kraftverbrauch von 8 PS für solchen großen Ofen, besonders aber für einen Kalkringofen, bei welchem außer den Rauchgasen auch eine große Menge Kohlensäure ausgetrieben werden muß, nicht aus, sondern es sind mindestens 12 bis 15 PS erforderlich, eher mehr als weniger. Nehmen wir 15 PS an und die PS mit 2 M berechnet, so ergibt dies 15×2×24 = 720 M je Tag. Diese 720 M würden die Gestehungskosten so verteuern, daß man unbedingt hiervon abraten muß. Hier muß andere Abhilfe geschaffen werden, und ich glaube, daß die geringe Leistung außer an den versetzten Heizschächten auch noch an der Betriebsweise liegt. In den meisten Fällen wird das Feuer zu kurz gehalten, in dem Glauben, ein langes Feuer kostet mehr als ein kurzes, nein umgekehrt, das lange Feuer kostet weniger als das kurze. Ich rechne für einen Ofen mit solch großem Querschnitt 10 m oder 10 Heizlochreihen außer dem Vorfeuer. Bei dem langen Feuer haben die Kohlen besser Zeit zum Austreiben, und man benötigt keine so hohe Temperatur, als wenn man beim kurzen Feuer die Kohlensäure schnell austreiben muß. Außerdem braucht man nicht im Feuer herum zu stochern, sondern kann die Löcher ruhig ausbrennen lassen. In jedem Fall kann man den Schornstein so stark bauen, daß die Zugkraft mit dem Ventilator Stand hält, und was die Hauptsache ist: „ein Schornstein arbeitet billiger als ein Ventilator". Letzterer ist nur bei Ziegeleien angebracht, welche die Rauchgase zu Trockenzwecken benutzen. L. 510

Frage 132. Kosten des Ziegel-Fuhrwerkes. Was kostet das Fuhrwerk für eine Million Steine, wenn sie 3 km zur Station zu zu fahren sind? Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 132, S. 1189.

2. Antwort: Die erste Antwort Nr. 132, S. 1189 gibt die Kosten eines zweispännigen Fuhrwerkes mit 100 M täglich an. Wenn andere Fuhrwerksbesitzer mit einem erheblich höheren Satz rechnen, so müßte man glauben, daß diese Fuhrwerksbesitzer Wucherpreise nehmen. Und doch ist das nicht der Fall. Mit anderen Worten: Antwort 1 ist falsch. Sie bedarf schleuniger Berichtigung, wenn nicht (besonders der Steuerbehörde gegenüber) Unheil angerichtet werden soll.

Ein Paar Pferde brauchen täglich:

30 Pfd. Hafer, den Ztr. zu 300 M	90 M
30 Pfd. Heu den Ztr. zu 90 M	27 „
10 Pfd. Haecksel, den Ztr. zu 30 M	3 „
Schmied, Sattler, Wagenbauer, Tierarzt, Wagenfett und Verschiedenes	20 „
Lohn und Auslösung-Tarif, Krankenkasse, Berufsgen., Haftpflicht	60 „
Abschreibungen, Verzinsung (ein Paar gute schwere Pferde kosten 60000 M, zwei 4"-Wagen und Geschirre 30000 M)	30 „
	230 M

Stroh wird nicht gerechnet, da dafür Dünger.

230 M täglich ergeben jährlich (365 Tage) 83950 M. In Wirklichkeit kommen aber nur 300 Arbeitstage in Frage, dann ändert sich die Zahl 230 in 280 M täglich.

Wer den Ziegelbetrieb kennt, weiß, daß es ausgeschlossen ist, bei jeder Fuhre nach der Bahn den Wagen geladen wieder zurückfahren zu können. Denn rechnet man 5—6 Ztr. Briketts für 1000 Mauerziegel, so gehören schon etwa 15 Fuhren dazu, ehe eine Fuhre Briketts in Frage kommt.

Braucht das Geschirr nicht zu warten und wird mit Wechselwagen gefahren, so kann unter Umständen fünfmal nach der Bahn 3 km hin und zurück gefahren werden und können auf ebener Straße bei gutem Wege 1200 Ziegel aufgeladen werden. Dies würde für 1000 Ziegel 46,50 M betragen.

So glatt geht die Sache jedoch nicht immer. Entweder wird rangiert, oder die Leute sind mit Abladen noch nicht fertig und ähnliches mehr. Es ist deshalb besser, es werden 50 M anstatt 46,50 M eingestellt.

Einer, der weiß was Pferde kosten. 603

Rechtsauskünfte erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins u. Beifügung eines Freiumschlages für die Antwort in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelsrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und Steuerwesens usw. unsere Rechtsberatungsstelle.

Zeitschriftenschau

Säure- und ölfeste Überzüge für Betonfußböden und Gefäße. Anweisungen des Bureau of Standards[1]). Auszug aus Met. Chem. Eng. 1920, 287. Drei Anwendungsweisen, je nach der Art der Säure, der mechanischen Beanspruchungsweise und der Rauhigkeit der zu schützenden Fläche:

1. Bituminöse Anstriche.

Billig; leicht ausführbar. Nur für glatte Flächen und schwache Säuren. Als Grundstoff entweder Asphalt oder Steinkohlenteerpech, beide für schwache Säuren brauchbar. Mit passenden Lösungsmitteln zu verdünnen. Ausreichende Dicke und Lückenlosigkeit des Überzugs folgendermaßen erreichbar: Oberfläche trocken und ganz staubfrei. Zunächst dünne Grundierung zum besseren Haften. Gut trocknen lassen. Dann sorgfältiger dickerer Anstrich. Alle matten, braunen, porösen und ungenügend gedeckten Stellen nachstreichen. Mindestens eine Woche trocknen lassen.

Prüfung des Anstrichmittels:

Bestes Bitumen, das mit geeigneten flüchtigen Lösungsmitteln einen glatten, schwarzen, in 24 Stunden trocknenden säurefesten Anstrich gibt. Das Anstrichmittel soll mindestens 40 vH nicht flüchtige Bestandteile enthalten, sich beim Stehen nicht entmischen oder verdicken und folgende Proben aushalten:

a) Auf ein Stück reines Eisenblech von 0,4 . 100 . 150 mm gegossen, eine Woche bei Zimmertemperatur getrocknet. Der Film darf nicht absplittern oder sich unregelmäßig verziehen, wenn das Blech schnell über einem 5 mm-Draht zusammengebogen wird.

b) Auf ein so gestrichenes, wagerecht gelegtes Eisenblech werden eine Anzahl Tropfen von Schwefelsäure 1,3, Salpetersäure 1,23 und Salzsäure 1,09 gebracht. Nach 6 Stunden sollen der Überzug nur geringe Mattheit und das Metall darunter keine Ätzeinwirkungen zeigen.

[1]) Als Beitrag zu den Erörterungen der Frage 107d Säurefester Zement in Nr. 129, S. 1162 und Nr. 139, S. 1257.

2. Bituminöse Emaillierung.

Für längere Einwirkung stärkerer Säuren und bei teueren Bauten. Für glatte und für rauhe Flächen. Lückenlosigkeit des Überzugs wegen der Dicke des Anstrichmittels leicht erreichbar. Geringer Widerstand gegen mechanische Abnutzung in der Wärme. Grundiermittel: Ziemlich hoch schmelzendes Bitumen, wenig empfindlich gegen Temperaturwechsel, in flüchtigem Lösungsmittel zu gut streichbarer Beschaffenheit gelöst. Hauptüberzug: Ebensolches Bitumen, nach Notwendigkeit gemischt mit fein gepulvertem, mineralischem Kieselsäurestoff (zur Erhöhung der mechanischen Widerstandsfähigkeit). Heiß auf die trockene Grundierung zu bringen.

Sorgfältige Arbeit nötig zur Vermeidung von Poren und Löchern und zum guten Anhaften; Zementfläche möglichst trocken; frei von Öl, Schmiere, losen Teilen und Staub. Erst mit Drahtbürste, dann mit einer weichen Bürste säubern. Grundierung sorgfältig in alle Löcher und Hohlräume bringen. (Sehr wichtig für das gute Haften der Emaillierung). Nach der Grundierung sorgfältig alle braunen, matten und freien Stellen ausbessern. Trocknenlassen bis zu schwacher Klebrigkeit. Hauptüberzug: Das Bitumen sorgfältig bis zur Streichfähigkeit schmelzen ohne Zersetzung und Verkohlung. Nicht über 190° C. Schnell auftragen (Erhärtet sehr schnell). Für unterirdische Behälter oder für Flüssigkeit unter 40° C kann leichter verarbeitbares niedrig schmelzendes Bitumen benutzt werden.

Prüfung.

a) Auf gute Verarbeitbarkeit: Probestreifen aus Beton wie angegeben mit 3—5 mm Bitumen überziehen. Dabei die Leichtigkeit des Anstreichens und Glätte des Überzugs prüfen.

b) Sprödigkeitsprobe: Stahlbleche 300 . 300 . 1,6 mm grundieren und wie vorstehend emaillieren. 24 Stunden abkühlen lassen. Eine 750 g Stahlkugel 2,44 m hoch auf den Überzug, wenigstens 100 mm von der Kante, fallen lassen. Dazu die Platte auf eine ebene Holzfläche (Fußboden) legen. Absplitterungen des Bitumens oder längere Radialrisse als von 4 cm, sollen nicht auftreten. Dann die Platte, gestrichene Seite nach unten, auf ein Brett mit einem Loch von 9 cm Durchmesser legen und den Kugelversuch in der gleichen Weise wiederholen; für die über der Lochmitte liegende Stelle: Keine Absplitterung keine Risse über den Lochrand hinaus.

c) Säureprobe:

Wie unter 1b) beschrieben mit den nach 2a) erhaltenen Probestreifen.

Stoffverbrauch: Auf 1 qm nicht mehr (?) als 0,41 l Grundiermasse und 2,44 kg Hauptanstrich.

3. Asphaltbelag.

Fast ausschließlich für Fußböden benutzt, aber mit Vorsicht auch für Behälter brauchbar. Anbringung im kalten oder warmen Zustande.

Kalt: Für dünne Überzüge. Grundiermittel: Harter Asphalt zu ziemlicher Dünnflüssigkeit gelöst. Hauptmasse: Asbest und fein gepulverter mineralischer Kieselsäurestoff mit dem Grundiermittel zu einer sehr dicklichen teigigen Masse vermahlen.

Die glatte Zementfläche völlig trocknen lassen und von allem Öl und Staub säubern. Anstreichen. Bis zur Klebrigkeit trocknen lassen. Eine Lage von gegen 1 mm des Kitts aufbringen. Trocknen lassen. Nach Bedarf weitere Lagen von je gegen 1 mm in gleicher Weise aufbringen.

Heiß: Die Hauptmasse enthält etwas mehr asphaltisches Bindematerial als die gewöhnlichen Asphaltfußböden, damit sie heiß dünner flüssig ist. Nur bei Dicken von 26 mm und darüber befriedigend. Zusammensetzung: 12—15 vH asphaltisches Bindemittel, 20—25 vH fein gepulverter mineralischer Kieselsäurestoff, 60—70 vH gut gesiebter Sand oder anderer körniger Stoff, keine Teile von über 5 mm enthaltend. Sehr sorgfältig zu mischen.

Es ist besser, von reinem Asphalt auszugehen, als die käuflichen Asphalt-Sand-Mischungen zu benutzen. (Billiger; bessere Durchmischung; geringere Überhitzungsgefahr).

Mit Erfolg benutzt für die Behälter zum Laugen von Kupfererzen und in Goldscheideanstalten. Dafür nötige Rohstoffe: Asphalt: Raffinierter Asphalt. Homogen. Frei von Wasser. Schm. P. 66—82° C. Nicht weniger als zu 90 vH in CS_2 löslich. Sand: Rein, ziemlich scharfkörnig, hart, frei von Ton und organischen Stoffen. Siebprobe: 4-Maschen-Sieb (auf 1"); 100 vH. 20er Sieb: 50—80 vH, 50er Sieb: Nicht mehr als 30 vH, 100er Sieb: Nicht mehr als 5 vH Durchgang. Kieselsäurehaltiger Stoff: Irgend ein fein gepulverter säurefester, kieselsäurehaltiger Stoff; 100er Sieb: 85 vH Durchgang.

Mischen: Den Sand oder dessen Mischung mit dem Kieselsäurestoff und den Asphalt getrennt auf etwa 165° C erhitzen. In den völlig geschmolzenen Asphalt die anderen Stoffe hineinrühren. Sehr gründlich mischen. Temperatur der gießbaren Mischung 195—220° C.

Verlegen: Grundieren wie beim kalten Verfahren. Die geschmolzene Asphaltmischung ausgießen, ausbreiten, mit geeigneten Werkzeugen in die gewünschte Form bringen; nach dem Beginn des Erhärtens mit hartem Sand und etwas Mineralstaub glatt reiben.

Patente und Gebrauchsmuster

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Wangenstufe zur Bildung freitragender Treppen. Kurt Schwarz (Berlin-Halensee). D.R.G.M. 785 903, vom 3. 5. 19.

Wangenstufe mit mehreren Wangenstücken. Kurt Schwarz (Berlin-Halensee). D. R. G. M. 785 904, vom 3 5. 19.

Kunststeinstufe mit wangenartigem Blockunterteil. Kurt Schwarz (Berlin-Halensee). D.R.G.M. 785 905, vom 3. 5. 19.

Kunstmarmorplatte aus chemisch präparierter Masse mit durchsichtiger vom 24. 6. 21.

Gesteinshammer. Jean Engelsmann, Fabrik für Müllerei-Artikel und Oberschicht. Anton Lorenz u. Ernst Lorenz (Nürnberg. D.R.G.M. 786 046, Einrichtungen (Ludwigshafen a. Rh.). D.R.G.M. 785 827, vom 9. 5. 21.

Schlagkreuz- oder Hammermühle. Maschinenbau-Anstalt Humboldt (Köln-Kalk). D.R.G.M. 786 323, vom 4. 7. 21.

Schlagkreuz- oder Hammermühle mit schmiedeeiserner Haube. Maschinenbau-Anstalt Humboldt (Köln-Kalk). D.R.G.M. 786 324, vom 4. 7. 21.

Schlagkreuz- o. dgl. Mühle. Maschinenbau-Anstalt Humboldt (Köln-Kalk). D.R.G.M. 786 325, vom 4. 7. 21.

Hammer- oder Schlagkreuzmühle. Maschinenbau-Anstalt Humboldt (Köln-Kalk). D.R.G.M. 786 326, vom 4. 7. 21.

Zwischenwand für Verbundrohrmühlen. Fried. Krupp Akt.-Ges. Grusonwerk (Magdeburg-Buckau). D.R.G.M. 786 441, vom 15. 5. 19.

Wirkelwalze für Schlagmaschinen. Konrad Ströters (M.-Gladbach). D.R.G.M. 786 530, vom 7. 7. 21.

Trockenpresse zur Herstellung von Steinformlingen. Döring & Hartog (Varresbeck b. Elberfeld). D. R. G. M. 786 531, vom 8. 7. 21.

Massivbetonbaustein. August Lackmann (Westerholt, Bez. Münster). D.R.G.M. 786 296, vom 11. 6. 21.

Bauplatte zur Herstellung von Wänden und Bauten. Rudolph Paul (Reichenbach i. V.). D.R.G.M. 786 989, vom 27. 5. 20.

Kittapparat mit dreieckig geformtem Spachtelmundstück. Ludwig Schwarz (Branitz, Kr. Leobschütz). D.R.G.M. 787 073, vom 1. 2. 21.

Steinbrecher. Hans Bätcher (Finsterwalde N.-L.). D.R.G.M. 786 845, vom 17. 6 21.

Form zum Einstampfen von Plattensteinen, Dachziegeln u. dgl. Friedrich Schlaack (Neukölln). D.R.G.M. 786 815, vom 12. 7. 21.

Form zum Einstampfen von Mauersteinen, Schrägsteinen u. dgl. Friedrich Schlaack (Neukölln). D.R.G.M. 786 816, vom 12. 7. 21.

Vorrichtung zum Festhalten des Fallbärs u. dgl. an Führungssäulen oder -stangen. Hermann Ulrich, Maschinenfabrik (Esslingen a. N.). D.R.G.M. 786 850, vom 23. 6. 21.

Vorrichtung an Stampfmaschinen u. dgl. zum Lösen der festgestampften Steine vom Formkasten. Hermann Ulrich, Maschinenfabrik (Esslingen a. N.) D.R.G.M. 786 851, vom 23 6. 21.

Formkasten zur Herstellung glattwandiger Gipsplatten. Heinrich Jakobi (Berlin-Halensee). D.R.G.M. 786 992, vom 28. 6. 20.

Antrieb für innerhalb der Umwandung von Schachtöfen, Silos und anderen Behältern angeordnete, von außen bewegte Verschlüsse, Entleerungs- und andere Vorrichtungen. Fried. Krupp Akt.-Ges. Grusonwerk (Magdeburg-Buckau). D.R.G.M. 786 985, vom 1. 11. 19.

Schalung für Hohlstegdecken. Gottlob Haufler (Stuttgart). D.R.G.M. 787 743, vom 4. 7. 21.

Elastische Verbindung für schwindende Bauteile. Allgemeine Häuserbau-Akt.-Ges. (Berlin). D.R.G.M. 787 657, vom 4. 7. 21.

Holzschalung für Gußhäuser. Friedrich Zollinger (Merseburg). D.R.G.M. 787 665, vom 4. 7. 21.

Blumenkasten als Gruftverschluß. Franz Andreas Naumann (Hertigswalde i. Sa.). D.R.G.M. 787 662, vom 4. 7. 21.

Stachelwalzwerk mit einer schwingend gelagerten Walze. Maschinenfabrik Buckau Akt.-Ges. zu Magdeburg (Magdeburg-Buckau). D.R.G.M. 787 102, vom 4. 7. 21.

Vorrichtung zum Mahlen von Kesselschlacke. Paul Leschinsky (Berlin). D.R.G.M. 787 443, vom 18. 7. 21.

Schablonenmalerei. Apparat zur Herstellung vereinfachter — und automatischer Pinseltechnik. Walter Ochsendorf (Bommern, Ruhr). D.R.G.M. 787 348, vom 4. 7. 21.

Schleuderform mit an den Außenseiten der Flanschen befindlichen Längsrippen. Otto & Schlosser (Meissen). D.R.G.M. 787 298, vom 16. 7. 21.

Exzenterklammer mit gesicherter Verschlußstellung. Otto & Schlosser (Meißen). D.R.G.M. 787 299, vom 16. 7. 21.

Vorrichtung zur Herstellung von Betonsteinen. Paul Leschinsky (Berlin). D.R.G.M. 787 306, vom 18. 7. 21.

Speisewalze. C. Rudolph & Co. Eisengießerei und Maschinenfabrik (Magdeburg). D.R.G.M. 787 393, vom 20. 7. 21.

Handform zur Herstellung von Beton-Winkel- und Geradesteinen für Bauzwecke. Emil Schmidt (Schlawe). D.R.G.M. 787 395, vom 20. 7. 21.

Stufenstrangpresse für Lehm, Ton u. dgl. Döring & Hartog, Eisenwerk (Varresbeck b. Elberfeld). D.R.G.M. 787 421, vom 6. 7. 21.

Abhebevorrichtung für Formzwischenplatten. Franz Erdmenger (Oranienburg). D.R.G.M. 787 472, vom 23. 7. 21.

Porzellanschraubdosen mit ausgeglichener Innenfläche. Georg Baue. (München). D.R.G.M. 787 587, vom 20. 6. 21.

Fehlbodenbretter mit Holzwollumwicklung als Putzträger. Reinhold Leuthold (Plauen i. V.). D.R.G.M. 788 169, vom 5. 7. 21.

Dachplatte aus Leichtbeton. Deutsche Leichtbeton-Massivbau-Industrie G. m. b. H. (Essen). D.R.G.M. 788 553, vom 5. 2. 21.

Drei-O-Hohlblockbaustein. J. Dangelmaier (Schwäb. Gmünd). D.R.G.M. 787 905. vom 2. 7. 21.

Torfstein zur Herstellung von Verschalungen. Ernst Mörschner (Bremen). D.R.G.M. 788 175, vom 14. 7. 21.

Baustein aus gemahlener Koksasche. Paul Leschinsky (Berlin). D.R.G.M. 788 181, vom 18. 7. 21.

Ziegelhohlstein mit Spaltritzen. Georg Heinze (Görlitz). D.R.G.M. 788 463, vom 20. 6. 21.

Zementdachfalzziegel. W. Heidmann & Söhne (Schwerin). D.R.G.M. 788 560, vom 4. 5. 21.

Handformmaschine zur gleichzeitigen Anfertigung beliebig vieler Steine aller Art. Georg Bergau (Neuwied). D.R.G.M. 788 109, vom 26. 7. 21.

Form zur Selbstherstellung von Baukastensteinen durch Kinder. Walter Friedrich (Gotha). D.R.G.M. 788 117, vom 30. 7. 21.

Mechanische Abhebevorrichtung für Formen. Eisengießerei & Maschinenfabrik J. Roth A.-G. (Ludwigshafen). D.R.G.M. 788 601, vom 1. 8. 21.

Formsteinsatz für Schnellbauten. Bruno Heinrich (Neugersdorf i. S.). D.R.G.M. 788 802, vom 22. 2. 21

Schutzleiste für Mauerkanten. L. Leiner (Essen). D.R.G.M. 788 981, vom 25. 6. 21.

Gipsplatte für balkenlose Innenwände. Karl Bäuchle (Kircheim-Teck). D.R.G.M. 789 248, vom 16. 7. 21.

Flachdecke für Hohlziegelbedachung. Anton Monssen (Düsseldorf). D.R.G.M. 789 691, vom 22. 5. 19.

Verstellbare Schablone für Gewölbe u. dgl. Friedrich Britsch (Böckingen, Württ.). D.R.G.M. 788 950, vom 12. 8. 21.

Federung an Stampfmaschinen. Richter & Nordmeier (Deuben, Bez. Dresden). D.R.G.M. 789 571, vom 28. 7. 21.

Keilförmiger, poröser, mit Nut und Feder versehener, nagelbarer Leichtstein für Zwischendecken. Hubert Gaukel (Wiesbaden). D.R.G.M. 790 794, vom 11. 7. 21.

Baustein im Doppelreichsformat aus ungebranntem oder gebranntem Lehm oder Ton, Beton oder Kalksandstein mit auf einer Seite angeordneten Vertiefungen. Heinrich Kötter (Frankfurt a. M.). D.R.G.M. 789 833, vom 2. 8. 21.

Baustein aus Lehm mit Zementdecke. Erhard Garchow (Kolberg). D.R.G.M. 790 037, vom 21. 4. 21.

Doppelfalzziegel. Otto Dieckmann (Zielitz, Kr. Wolmirstedt). D.R.G.M. 790 651, vom 19. 8. 21.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Adreßbuch der Email-Industrie. 3. Auflage. — Juni 1921. Coburg (Müller u. Schmidt). 208 Seiten. Größe 13,5 : 20 cm. Preis 25 M.

Die 3. Auflage des Adreßbuches der Emailindustrie erscheint nach einem durch den Krieg verursachten größeren Zwischenraum in bedeutend erweitertem Umfange, indem es die gesamte Blech- und Gußemailindustrie, mit alleiniger Ausnahme der Fahrrad- und Bijouterie-Emailbetriebe, umfaßt. Die Anordnung des Adreßbuchs und die Gliederung der einzelnen Abteilungen nach Ländern ist im wesentlichen die gleiche wie bei den unsern Lesern bestens bekannten Adreßbüchern der keramischen und der Glasindustrie, die im gleichen Verlage erschienen sind. 135 gr

Eingegangene Drucksachen

Die **Vereinigten Crummendorfer Quarzschieferbrüche** Lange, Lux & Oelsner (Riegersdorf i. Schles.) versenden eine Druckschrift über ihre hochfeuerfesten Quarzschiefersteine. Diese Druckschrift gibt Aufschluß über die Verwendungsmöglichkeit des Quarzschiefers, über seine Eigenschaften, seine Gewinnung und Zurichtung. Die 4 verschiedenen Arten behauener und gesägter Steine, die die Firma vertreibt, werden in Wort und Bild beschrieben. Ferner wird Aufschluß gegeben, wie die Quarzschiefersteine zu vermauern und wie sie beim Ausladen zu behandeln sind. Analysen des Quarzschiefers vom Chemischen Laboratorium für Tonindustrie (Berlin) und von der Tonprüfungsanstalt Prof. Dr. Bischof (Wiesbaden) sind beigegeben.

Rechts- und Verwaltungspflege

Gesellschaft und Erwerbszwecke. Für die Reichsstempelpflicht einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, die Erwerbszwecke verfolgt, gemäß Tarifnummer 1 A c 1, ist es nicht erforderlich, daß sie eigene Erwerbszwecke verfolgt, so daß die Gesellschaft nicht stempelpflichtig wäre, wenn sie nicht ein eigenes Gewerbe sondern das ihrer Gesellschafter als deren Verwalterin, Geschäftsführerin, Treuhänderin betriebe. Die Tarifvorschrift in Nr. 1 A c 1 und c 3 will lediglich einen Unterschied zwischen Gesellschaften, die ideale Zwecke verfolgen, und solchen machen, bei denen dies nicht der Fall ist. Letztere sind der Tarifnummer c 1 unterworfen. Der Unterschied zwischen den beiden Tarifvorschriften ist kein anderer, als er in §§ 21ff BGB zwischen eintragsfähigen und nicht eintragsfähigen Vereinen gemacht wird (Reichsfinanzhof vom 20. September 1921, II A 268/21). J 313

Erhöhung des Aktienkapitals. Die Frage, ob der Kapitalerhöhungsstempel nach Tarifnummer 1 A a des Reichsstempelgesetzes nach dem mit dem aus Banken bestehenden Übernahmekonsortium vereinbarten Kurse von 109 vH oder nach einem Kurse von 112 vH zu berechnen ist, zu dem das Übernahmekonsortium die jungen Aktien vereinbarungsgemäß den alten Aktionären anzubieten

hatte, ist im Sinne der ersten Alternative zu entscheiden. Denn wenn nach dem Übernahmevertrage die Banken die Ausgabe im ganzen Betrage übernommen haben, so waren sie zur Übernahme auch dann verpflichtet, wenn ihnen der Absatz von Aktien an Dritte nicht gelang. Von einem Kommissionsverhältnisse ist keine Rede. Es wird zu einem solchen auch nicht dadurch, daß die Konsortialbanken verpflichtet waren, die Aktien den alten Aktionären zu einem bestimmten Kurse zum Kaufe anzubieten. Daß dem Wiederverkäufer vom Verkäufer feste Preise für den Wiederverkauf vorgeschrieben werden, macht das Geschäft nicht zu einem solchen für Rechnung des Verkäufers (Reichsfinanzhof vom 20. September 1921, II A 304/21). J 314

Handelsnachrichten

Eschweiler Dampfziegelei & Bau-Aktiengesellschaft (Eschweiler). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920. Der Ertrag aus Häusern und Grundstücken usw. macht 3652,91 M aus. Die Abschreibungen betragen 6995 M, die Unkosten 145 282,54 M. Der Verlustvortrag von 13 110,21 M aus 1919 erhöht sich für 1920 auf 168 507,60 M. H

Wittener Ringofen-Ziegelei Malweg & Cie. (Langendreer). Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. H

Hannover. Richtpreise für Ziegelerzeugnisse von Ziegeleien und Kalksandsteinfabriken für die Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg mit Ausnahme des Stadt- und Landkreises Harburg, Osnabrück, Aurich, sowie für den Landkreis Rinteln, gültig ab 1. November 1921 bis auf weiteres.

1. Vor-, Hintermauer- und Lochziegel:

	Preis für 1000 Stück
a) Hartbrandziegel, Reichsmaß, mit mindestens 250 kg/qcm Druckfestigkeit und höchstens 8 vH Wasseraufnahme	435 M
b) Mauerziegel, Reichsmaß	405 „
c) Mauerziegel, kleines Maß 22/10, 5/5,2 cm	385 „
d) Kalksandsteine, Reichsmaß	390 „
e) Langloch-Hohlziegel, Reichsmaß	420 „
f) Kleinesche Deckenziegel 10/12/25	590 „
g) Kleinesche Deckenziegel 10/15/25	675 „
2. Dachziegel:	
a) Biberschwänze, 45 Stück auf das qm, I. Wahl	750 „
b) Hohlpfannen, 15 bis 16 Stück auf das qm, I. Wahl	1050 „
c) Hohlpfannen, 19 bis 20 Stück auf das qm, I. Wahl	890 „
3. Klinker (sog. Oldenburger Klinker), 20/10/4,6 cm:	
a) Säurefeste Klinker, I. Wahl	630 „
b) Straßenklinker, I. Wahl	660 „

Die bisher gültig gewesenen Richtpreise vom 1. Mai 1921 treten für die obengenannten Bezirke außer Kraft. Für den Regierungsbezirk Stade bzw. den Stadt- und Landkreis Harburg bleiben die Richtpreise der Bezirkswohnungskommissare in Stade bzw. Schleswig in Kraft.

Die Preise für ungebrannte Mauersteine betragen $^2/_3$ der obigen Sätze.

Die Richtpreise gelten ab Ziegelei-Stapelplatz.

Treten nach dem 1. November d. J. weitere Lohnerhöhungen ein, so kann für je 10 Pf. höheren Stundenlohn ein Zuschlag zu den obigen Richtpreisen von 0,6 vH berechnet werden.

Wird das Verladen vom Erzeuger übernommen, so kann für das Überladen auf das Fuhrwerk oder, falls Bahn- oder Wasseranschluß auf dem Werke vorhanden ist, auf den Waggon bzw. das Schiff für Hintermauerziegel bis zu 5 M für das Tausend, für Dachziegel und andere Erzeugnisse bis zu 10 M für das Tausend berechnet werden. Für Verpackung (Stroh, Heide usw.) ist bei Dachziegelabgabe ein Zuschlag von 15 M für das Tausend zulässig.

Es ist allgemein zulässig, im Kleinverkauf (Hintermauerziegel bis zu 5000 Stück, Dachziegel und andere Erzeugnisse bis zu 1000 Stück) bis 8 vH erhöhte Preise zu nehmen.

Gewerbsmäßige Stein- und Baustoffhändler können die Ziegelerzeugnisse zum Richtpreise beziehen und haben das Recht, ihrerseits bis zu 8 vH aufzuschlagen.

Die Verkaufsgesellschaften sind nicht berechtigt, für eigene oder die Erzeugnisse ihrer Gesellschafter Händlerzuschläge in Anrechnung zu bringen.

Wer die Richtpreise ohne Genehmigung des Regierungspräsidenten überschreitet, wird von der weiteren Kohlenbelieferung ausgeschlossen. Übermäßige Preisforderungen werden auf Grund der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 strafrechtlich verfolgt.

Die Richtpreise dürfen ausnahmsweise nur dann überschritten werden, wenn vorher bei der Baustoffbeschaffungsstelle in jedem Einzelfalle von der betreffenden Ziegelei der Nachweis erbracht ist, daß der festgesetzte Richtpreis die Selbstkosten nicht mehr deckt. 828 mH

Deutsches Reich. Die Ein- und Ausfuhr von Ziegeln im Jahre 1920. Nachdem seit dem Jahre 1913 keine Jahres-Statistik über die Ein- und Ausfuhr Deutschlands herausgegeben ist (die Monatshefte Juli 1914 — Juni 1920 sind nicht veröffentlicht worden), ist es dank dem Erscheinen des Dezemberheftes 1920 mit der Jahres-Statistik für 1920 wieder möglich, einen Überblick über den auswärtigen Handel Deutschlands zu gewinnen. Bei der außerordentlich wichtigen Rolle, die der Handel Deutschlands mit dem Auslande in der Gesundung und dem allmählichen Wiederaufblühen unseres Landes spielt, ist es von Interesse, Vergleiche anzustellen zwischen den ein- und ausgeführten Warenmengen des Jahres 1913 und denen von 1920. Wir geben deshalb die Zahlen für 1913 mit an. Der auswärtige Handel stellt sich wie folgt: Mauerziegel aus farbig sich brennendem Ziegelton, unglasiert: Hohl-, Lochziegel, Lochplatten und Formziegel.

	Januar-Dezember 1920		Januar-Dezember 1913
Einfuhr	14 849 dz	Einfuhr	113 922 dz
Saargebiet	13 703 „	Italien	32 027 „
Uebrige Länder	1 146 „	Schweiz	73 981 „
Ausfuhr	35 490 „	Ausfuhr	150 048 „
Wert in 1000 M	1 153	Wert in 1000 M	258
Dänemark	3 8 0 dz	Frankreich	49 868 dz
Niederlande	20 594 „	Oesterreich-Ungarn	49 189 „
Uebrige Länder	11 076 „		

Mauerziegel aus farbig sich brennendem Ziegelton, unglasiert: andere: rauh Hintermauerungs-, Verblendziegel, Scheuerziegel (Putzziegel).

	Januar-Dezember 1920		Januar-Dezember 1913
Einfuhr	200 868 dz	Einfuhr	460 505 dz
Saargebiet	85 853 „	Niederlande	283 047 „
Tschecho-Slowakei	23 483 „	Oesterreich-Ungarn	90 917 „
Baltikum	58 354 „	Großbritannien	7 785 „
Uebrige Länder	33 178 „	Ausfuhr	2 065 145 „
Ausfuhr	1 023 541 „	Wert in 1000 M	1 954
Wert in 1000 M	19 062	Belgien	62 613dz
Dänemark	184 622 dz	Dänemark	398 780 „
Niederlande	621 864 „	Frankreich	416 794 „
Uebrige Länder	217 055 „	Niederlande	331 283 „
		Oesterreich-Ungarn	629 123 „
		Rußland	176 996 „

Mauerziegel (Backsteine), aus farbig sich brennendem Ziegelton, glasiert.

	Januar-Dezember 1920		Januar-Dezember 1913
Einfuhr	31 680 dz	Einfuhr	1 386 dz
Saargebiet	31 680 „	Niederlande	363 „
Uebrige Länder	—	Schweiz	1-6 „
Ausfuhr [1])	77 970	Ausfuhr	87 801 „
Wert in 1000 M	5 450 dz	Wert in 1000 M	594
Niederlande	42 941 „	Helgoland	15 225 dz
Schweiz	7 311 „	Belgien	23 876 „
Uebrige Länder	27 718 „		

Klinker und über 3 cm dicke Pflasterplatten aus Ton oder gemeinem Steinzeug, einfarbig.

	anuar-Dezember 1920		Januar-Dezember 1920
Einfuhr	8 558 dz	Einfuhr	230 612 dz
Saargebiet	7 491 „	Dänemark	78 257 „
Uebrige Länder	1 067 „	Schweden	131 709 „
Ausfuhr, siehe unter Ausfuhr der vorhergehenden Tabelle		Ausfuhr	31 422 „
		Wert in 1000 M	117
		Niederlande	4 135 dz
		Oesterreich-Ungarn	2 224 „
		Rußland	2 362 „
		Brasilien	6 796 „

776 mH

Belgien. Ziegelpreise. Ende Oktober stellten sich die Ziegelpreise in Belgien wie folgt: Hintermauerungsziegel: In der Umgebung von Brüssel 45 bis 50 Fr. ab Werk, an der Küste 100 bis

[1]) Die Ausfuhr versteht sich einschließlich Klinker, über 3 cm dicke Pflasterplatten aus Ton oder gemeinem Steinzeug, einfarbig.

110 Fr., in Namur 60 bis 62,50 Fr., im Hennegau 60 bis 62,50 Fr. Vormauerungsziegel, rote, gelochte, wallonisches oder Brüsseler Maß: 180 Fr., frei Waggon, holländische rote 450 Fr. das Tausend, weiße 600 Fr.; Schlackensteine wallonisches Maß (23 : 11 : 6,5 cm) 95 Fr. 810 amH

Vereinigte Staaten. Ziegelpreise. Für Ende September werden für verschiedene Städte der Vereinigten Staaten nachstehende Ziegel und Hohlziegelpreise für das Tausend angegeben: Ziegel: Boston 18 $, New York 19 $, Buffalo 22,50 $, Philadelphia 16 $, Pittsburg 20 $, Washington 18 $, Baltimore 21 $, New Orleans 15 $, Cleveland 14 $, Indianapolis 16 $, St. Louis 17 $, San Franzisko 18,50 $. Hohlziegel Maß 12½ : 20 : 30 cm: Boston 140 $, New York 117,90 $, Albany 200 $, Pittsburg 60 $, Washington 100 $, El Paso Tex. 90 $, Cleveland Ohio 50 $, Cincinnati 68 $, Indianapolis 67,5 $, Chikago 59 $, St. Louis 85 $, San Franzisko 112 $. Die Preise verstehen sich frei Baustelle. 814 amH

Bockhorn (Oldenburg). Das bisher kaum befriedigende Geschäft hat sich gegen Ende des Monats ziemlich lebhaft gestaltet, so daß ein guter Teil der noch verfügbaren Mengen umgesetzt werden konnte. Der Versand hat sehr unter dem sich immer fühlbarer gestaltenden Wagenmangel gelitten, was sich namentlich in der zweiten Monatshälfte bemerkbar machte, als alle Welt auf Erledigung der Aufträge vor Eintritt der Frachterhöhung drängte. Der Wasserweg konnte keine Entlastung bringen, da Schiffsraum gar nicht zu beschaffen war. Die amtlichen Richtpreise werden ständig in kurzer Zeit durch die sprungweise in die Höhe gehenden Arbeitslöhne und durch die dauernde Steigerung der anderen Betriebskosten überholt und gewähren heute keinen den Verhältnissen entsprechenden Nutzen mehr. Bei der jetzigen Wirtschaftslage lassen sich langfristige Abschlüsse zu festen Bedingungen nicht mehr tätigen. 820 mKl

Feuerfeste Erzeugnisse

Amagamatea Dinas Silica Works, Ltd. (Swansea, England, 1 Northamptonplace). Die Firma wurde mit 150 000 £ Aktienkapital gegründet. aff

Rußland. Bauxitlagerungen. Die Lagerstätten des Alumitschiefers von Saonezsja (Gouv. Olonetz), ferner verschiedener, in Borowitschi gelegener Tonerden unter dem Namen „Suchar" (mit einem Gehalt von 40 vH Al_2O_3) und schließlich die aluminiumhaltigen Nephelingesteine östlich vom See Imandra (nördlich von der Murmanbahn gelegen) sind entweder technisch noch vollständig unerforscht, oder haben, wie der Suchar von Borowitschi, eine untergeordnete Bedeutung für eine in Frage kommende Aluminiumgewinnung. Bedeutender dagegen sind die Lagerstätten im Novgorodschen Bezirk (jetzt Gouv. Tschereposetz) im Kreise Tischwin. Hier sind 20—60 Werst südöstlich von der Stadt Tichwin u. a. bauxitartige Gesteine und reine Bauxite vorhanden. Die Fläche (Segla—Rudnaja Gorka) nimmt etwa 200 Qu. Werst ein; an vielen Stellen derselben sind die Bauxitablagerungen, jedoch nicht in Flözen, sondern in äußerst unregelmäßigen Nestern zu finden. Die Bauxite am Flusse Wolozsba sind im Jahre 1882 entdeckt worden. Seitdem sind sie vollständig in Vergessenheit geraten, und erst in der Kriegszeit hat man sich dieser Lagerstätten erinnert, welche darauf (oberflächlich) wieder erforscht wurden. Es entstand sogar eine besondere Bauxitgesellschaft am Politechnikum, das die analytischen Untersuchungen der Bauxite und deren Abarten leiten sollte, sich aber noch nicht im geringsten ernstlich mit der Sache befaßt hat. 722 amff

Feintonindustrie

„Union" Veltener-Tonindustrie-Akt.-Ges. (Berlin). Neueintragung. Zweck: 1. Erwerb von Fabriken der keramischen Industrie, 2. Herstellung und Vertrieb, besonders Ausfuhr keramischer Artikel, 3. Beteiligung an gleichartigen oder verwandten Unternehmungen, 4. alle mit den vorstehenden Zwecken zusammenhängenden Geschäfte. Grundkapital: 1 200 000 M. Vorstandsmitglieder: Fabrikbesitzer Adolf Peter (Velten), Fabrikbesitzer Hermann Neumann (Velten), Kaufmann Herbert Döhn (Berlin). Prokurist: Georg Butschkow (Berlin). Die Geschäftsstelle befindet sich Bellevuestraße 5a. Gründer der Gesellschaft, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Fabrikbesitzer Robert Schmidt (Berlin-Dahlem), Kommerzienrat Fredo Lehrer (Düsseldorf), Günther von Siemens (Berlin), Direktor Dr. Hirschfeld (Berlin), Fabrikbesitzer Adolf Peter (Velten), Fabrikbesitzer Hermann Neumann (Velten) und die Gesellschaft in Berlin in Firma: Union-Kachelfabrik Velten G. m. b. H., vertreten durch den Geschäftsführer Kaufmann Willy Schmidt, jetzt in Velten. Den ersten Aufsichtsrat bilden die Mitgründer Schmidt, Lehrer, Dr. Hirschfeld, von Siemens und ferner Kaufmann Karl Wessel (Berlin). Robert Schmidt als erster Vorsitzender, Fredo Lehrer als stellvertretender Vorsitzender. F

Porzellanfabrik Günthersfeld, Akt.-Ges. (Gehren, Thür.). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920. Es ergibt sich ein Rohgewinn aus Waren-, Zinsen- und Effekten-Konto von 1 361 781,38 M. Nach Abzug der Abschreibungen und Unkosten verbleibt ein Reingewinn für 1920 von 710 132,22 M einschließlich 8318,05 M Gewinnvortrag aus 1919. Pz

Preiserhöhung für elektrotechnisches Hochspannungsporzellan. Die vereinigten Porzellan-Isolatoren-Werke haben die trotz mehrfacher Lohnerhöhung und Steigerung der Gestehungskosten seit 1. Mai v. J. allgemein nicht veränderten Preise für elektrotechnisches Hochspannungsporzellan mit Wirkung ab 1. November d. J. um 25 vH erhöht. Einzelne Grundpreise für Gegenstände schwierigerer Fabrikation wurden außerdem einer Berichtigung unterzogen. 816 mPz

Heiztechnische Töpferei-Produktivgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft m. b. H. (Hamburg). Die Satzung wird geändert. Die Vertretungsbefugnis der Vorstandsmitglieder Denker und Cummerow ist beendigt. In der Versammlung vom 25. September 1921 ist die Auflösung der Genossenschaft beschlossen worden. Liquidatoren: Tönnies Joachim August Lampe und Moritz August Müller, beide zu Hamburg. Qe

Oppelner Portland-Cement-Fabriken vorm. F. W. Grundmann (Oppeln). In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde die Tagesordnung nach kurzer Aussprache genehmigt. Demgemäß wird das Aktienkapital um 3 Millionen Mark auf 6 Millionen M erhöht. Die neuen Aktien sind ab 1. Januar d. J. dividendenberechtigt. Nach erfolgter Zuwahl des Bankdirektor Fränkel, Dresdner Bank (Breslau) in den Aufsichtsrat wurde der Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, Interessengemeinschaftverträge nach Maßgabe vorgeschlagener Entwürfe mit anderen Zementfabriken und Konzernen abzuschließen. Z

Portland-Zement- und Kalkwerke Elsa, Akt.-Ges. (Neubeckum). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 8 000 000 M durch Ausgabe von 8000 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien zum Kurse von 115 vH ist durchgeführt. Das Aktienkapital beträgt jetzt 16 000 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Z

Alsen'sche Portland-Cement-Fabriken (Hamburg). Aus Aktionärkreisen wird geschrieben: „Da der Friedensschluß mit den Vereinigten Staaten von Amerika in Aussicht steht, wird die Frage der deutschen Besitzungen und Guthaben in den Vereinigten Staaten auch für die Alsen'schen Portland-Cement-Fabriken aktuell, da diese Gesellschaft im Jahre 1901/02 in Amerika Zementwerke errichtete, die an Größe ihren beiden deutschen Werken in Itzehoe und Utersen nahezu gleichkommen. Die amerikanischen Werke gingen 1907 an eine Akt.-Ges. über mit einem Kapital von 1 200 000 $ 5vHiger Vorzugsaktien, 1 200 000 $ Stammaktien, wovon die Alsen-Gesellschaft 1 160 300 $ 5vHiger Vorzugs-Aktien, 1 160 300 $ Stammaktien und 250 000 $ 5vHiger Anteilscheine übernahm. Diese Beteiligungen sind in die Bilanz der Alsen-Gesellschaft mit etwa 3,46 Mill. M. eingestellt. Z

Oppelner Portland-Cement-Fabriken vorm. F. W. Grundmann (Oppeln). Kommerzienrat Louis Ledermann (Breslau) ist durch Tod aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Z

Portland-Cementfabrik Hardegsen, Akt.-Ges. (Hardegsen). Das Grundkapital ist um 2 400 000 M auf 5 000 000 M erhöht. Z

Porta-Union-Westfalia, Vereinigte Cement- und Kalkwerke Akt.-Ges. (Bremen). Direktor Ludwig Schatz ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Z

Norddeutsche Cement-Industrie Akt.-Ges. (Lehe). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich ein Warengewinn von 191 540,99 M. Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 1500 M und sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 12 568,23 M, um den sich der Verlustvortrag aus dem Jahre 1919 von 35 649,30 M auf 23 081,07 M ermäßigt. Z

Konzernbildung in der oberschlesischen Zementindustrie. Die letzte außerordentliche Hauptversammlung der Akt.-Ges. Portland-Zementfabrik vorm. H. Giesel in Oppeln beschloß, dem Interessengemeinschaftsvertrag zuzustimmen, der ein enges Zusammengehen mit den Vereinigten Portland-Zement- und Kalkwerken Schimischow, Silesia und Frauendorfer Akt.-Ges. vorsieht. Dem Vorstand wurde die Genehmigung zum Abschluß von Gemeinschaftsverträgen mit der Zementgruppe Gruschowitz-Grundmann-Groß-Strehlitz erteilt. Der erste Vertrag erhält Gültigkeit rückwirkend vom 1. Januar 1921 ab und läuft bis zum 31 Dezember 1950.

In der Hauptversammlung der Vereinigten Portland-Zement- und Kalkwerke Schimischow, Silesia und Frauendorfer Akt.-Ges. wurde der oben mitgeteilte Vertrag ebenfalls genehmigt. Ferner wurde dem Aufsichtsrat und Vorstande die Genehmigung zum Erwerb von Geschäftsanteilen der Johann Schäfer Weißkalkwerke G. m. b. H. zu Dietz erteilt. Gegen den protokollierten Widerspruch einer Minderheit beschloß die Versammlung, das Aktienkapital von 11,6 auf insgesamt 44,6 Mill. M zu erhöhen.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Schlesischen Akt.-Ges. für Portlandzementfabrikation zu Gruschowitz bei Oppeln hat gleichfalls die Interessengemeinschaftsverträge mit Groß-Strehlitz und Grundmann einerseits und mit der Oppelner Gruppe Schimischow andererseits angenommen und ferner die Erhöhung des Grundkapitals um 7,7 Millionen M genehmigt, die zum Ausbau des bestehenden Elektrizitätswerkes dienen sollen. Die neuen Aktien werden den alten Aktionären mit 160 vH im Verhältnis von 1 : 1 angeboten werden.

Bei allen Gesellschaften fanden entsprechende Veränderungen in den Aufsichtsräten statt.

Vergl. auch die Mitteilungen in der Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 131, S. 1184. 822 mZ

Schweiz. Die Eternitindustrie im Jahre 1920. Die Eternitindustrie hatte seit 1913 zum erstenmal wieder ein regelrechtes volles Betriebsjahr. Die Zufuhr von Rohasbest ging anstandslos vor sich; allerdings stellten sich seine Preise auch am Ende des Berichtsjahres noch annähernd auf das Dreifache der Vorkriegspreise. Der Absatz im Inland war das ganze Jahr recht befriedigend. Dagegen erreichte das Ausfuhrgeschäft kaum ein Zehntel des Umfanges vor dem Kriege. Die noch immer sehr hohen Frachten sowie die Valutaverhältnisse machten es unmöglich, in den früheren überseeischen Absatzgebieten Aufträge von Belang zu erhalten. 725 amZ

Akt.-Ges. der k. k. priv. hydraulischen Kalk- und Portland-Cementfabrik zu Perlmoos (vormals Angelo Saullich) (Wien). Der Geschäftsbericht des abgelaufenen Jahres führte aus, daß sich die Zementerzeugung gehoben habe, daß sich aber eine geregelte planmäßige Betriebsführung und Verkaufstätigkeit noch immer nicht als möglich erwies. Die Betriebsauslagen haben sich in einer alle Annahmen weit übersteigenden Art und Weise erhöht. Im Hinblick auf die starke Entwertung des Geldes erwiesen sich auch die Abschreibungen im bisherigen Ausmaß als nicht genügend, zumal es infolge verschiedener Umstände nicht möglich war, mit den notwendigsten Instandsetzungen und Auswechslungen fertig zu werden. Aus diesem Grunde wurde auch ein Betrag von 15,75 Millionen Kronen einem Erneuerungsfonds überwiesen. Der Bericht macht dann Mitteilung von dem zwischen der Wienerberger Ziegelfabrik und der Perlmooser getroffenen Übereinkommen zum Zwecke der gegenseitigen Förderung der Interessen. amZ

Ceylon. Einfuhr von Zement. Die Einfuhr von Zement nach Ceylon betrug im Jahre 1920 aus England 327 451 cwts. im Werte von 578 332 Rupien, aus Österreich 5026 cwts. = 26 228 Rupien, aus Belgien 14 751 cwts. = 50 985 Rupien, aus Frankreich 176 cwts =1044 Rupien, aus Italien 3625 cwts. = 17 397 Rupien, aus Japan 2561 cwts. = 9625 Rupien, aus den Vereinigten Staaten 14 cwts. = 696 Rupien und aus den Niederlanden 353 604 cwts. im Werte von 1 684 307 Rupien gegen 152 122 cwts. = 1 100 873 Rupien im Jahre 1919. Die Nachfrage nach Zement aus Japan war sehr gering. Die Einfuhr ging von 44 548 cwts. in 1919 auf 2561 cwts. in 1920 zurück. Belgien, Österreich und Italien beteiligten sich zum erstenmal nach dem Kriege wieder an der Einfuhr (1 cwts. (hundredweight) = 1 Zentner). Der geologische Forscher der Regierung hat übrigens einen Rohstoff gefunden, der sich nach den Angaben des Imperial-Instituts zur Herstellung von Zement eignen soll. 762 amZ

Ungarn. Baustoffpreise. In Budapest kostete im Oktober Portland-Zement 28—32 000 Kr., Kalk 21 000 Kr., Gips 32—35 000 Kr. je Waggon; Gipstafeln 1. Wahl 95 Kr., 2. Wahl 80 Kr., Asbestschiefer, 40×40 Normalplatte, 20 Kr. im Großhandel. 817 amZ

Schweiz. Die Geschäftslage der Zementindustrie im Jahre 1920. Wenn auch die Zementindustrie noch lange nicht auf den Absatz in den Vorkriegsjahren zu kommen vermochte, so brachte das Jahr 1920 im Vergleich zu den Verhältnissen von 1914—1919 mit einem Verbrauch von 67 vH des festgesetzten Kontingentes doch einen bemerkenswerten Fortschritt. Dieser Mehrabsatz mag dadurch begründet werden, daß man sich trotz allen sich immer noch in den Weg stellenden Hindernissen gezwungen sah, gewisse Bauten, die so lange zurückgehalten worden waren, endlich einmal in Angriff zu nehmen. Um wenn möglich Abhilfe in der bestehenden Wohnungsnot zu schaffen, hat die E. G. Portland einen Wettbewerb für ein Verfahren zu möglichst billiger und rascher Erstellung von Wohnhäusern ausgeschrieben. Der im Jahre 1919 durchgeführte Zementpreisabschlag von 100 Fr. mußte infolge der eingetretenen Kohlenpreiserhöhungen wieder rückgängig gemacht werden. Dagegen wurde trotz der am 1. August eingetretenen neuen Erhöhung der Frachtensätze von einem weiteren Preisaufschlag Abstand genommen. Der Verkehr mit dem Ausland konnte nicht in gewünschter Höhe aufrechterhalten werden. Einesteils konnten die während des Krieges in ihrer Zementerzeugung gehemmten Länder seither nicht nur ihren Bedarf decken, sondern über diesen hinaus noch gewaltige Mengen hydraulischer Bindemittel für die Ausfuhr erstellen, andernteils machten die Valutaverhältnisse einen erfolgreichen Wettbewerb unmöglich. Die Befürchtung, es werde nicht mehr zu einer Verlängernug der E. G. Portland kommen, erwies sich als unbegründet. Kurz vor Ablauf des bisherigen Vertragsverhältnisses entschlossen sich die bestehenden Zementfabriken dazu, ihr Syndikat zu erneuern und damit eine Katastrophe zu verhindern, welche unabsehbare Folgen hätte mit sich bringen müssen. amZ

Belgien. Zementpreise. Die belgischen Zementpreise sind gegenwärtig die folgenden: Syndikatspreis für 1000 kg frei Bestimmungsstation in Belgien 135 bis 140 Fr. bei Bahnlieferung, 130 bis 135 Fr. bei Wasserversand, die Säcke werden mit 1,50 Fr. berechnet und in gutem Zustand mit 1,25 Fr. zurückgenommen; für die Ausfuhr 145 bis 150 Fr. einschließlich Sack, für die Überseeausfuhr 30 Fr. für 1 Faß von 180 kg. Die belgischen Inlandspreise gelten auch für Frankreich. Schlackenzement kostet 85 Fr., wobei der Sack mit 2,50 Fr. berechnet und mit 2 Fr. zurückgenommen wird, Romanzement 60 bis 65 Fr., natürlicher Portlandzement wird zu 100 bis 105 Fr. je t gehandelt. 827 amZ

Kalk- und Kunstdünger-Werk Nürnberg, G. m. b. H. (Nürnberg, Hutergasse 1). Neueintragung. Zweck: Betrieb einer Kalkverwertungsanlage zur Herstellung von Kunstdünger, Schotter und Baukalk sowie allen sonstigen einschlägigen Erzeugnissen und Nebenerzeugnissen. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 60 000 M. Als Geschäftsführer sind bestellt Ingenieur Josef Pöllath (Bad Kissingen) und Kaufmann Hans Oechsner (Nürnberg). K

Larsbo Kalkaktiebolag (Guldmedshyttan, Schweden). Der Reingewinn des letzten Jahres war 62 919 (i. V. 65 444) Kr. aK

Leitmeritzer Akt.-Ges. für Kalk und Ziegelbrennerei (Leitmeritz). Gelöscht: Obmannstellvertreter des Verwaltungsrates: Anton Zametzky; dafür eingetreten: Dr. Emanuel Glaessner. Prokura erteilt: Karl Gaube. aK

Belgien. Kalkpreise. Die Kalkpreise stellten sich Ende Oktober wie folgt: In der Tournaisis Stückenkalk 1. Wahl 4,50 Fr., 2. Wahl 4,25 Fr., 3. Wahl 4 Fr. je hl. Staubkalk und Romanzement 60 bis 65 Fr. je t; hydraulischer Kalk mit höchstens 5 vH ungebrannten Teilen 40 Fr. je t frei Waggon; Fettkalk: Preise an der Maas 1. Wahl „Elite" 40 bis 45 Fr., unsortiert 35 bis 40 Fr., Kalkasche 7,50 Fr. je t; in Soignis: Kalk für Stahlwerke-, Papierfabriken und Putzzwecke 45 bis 47,50 Fr., hydraulischer Kalk 55 Fr. je t, Fettkalk von Namur in Staubform 76 Fr. je t frei Waggon. 808 amK

Schweiz. Die Kalkindustrie im Jahre 1920. Die Industrie der Herstellung hydraulischen Kalkes, die schon in den Vorkriegsjahren nur 50, 60 und 70 vH abzusetzen vermochte und in den Jahren 1915—1919 kaum noch ein Viertel des festgesetzten Kontingentes als Absatzmenge zu verzeichnen hatte, brachte es im Berichtsjahre auf einen Verbrauch von fast 35 vH. Der Kalkpreis mußte im Jahre 1920 um weitere 40 Fr. erhöht werden. Ein weiterer Aufschlag wurde dagegen trotz der großen Frachterhöhung nicht vorgenommen. Die Verhältnisse im Ausfuhrgeschäft waren unerfreulich. 731 amK

Kunststeine u. Zementwaren

Neue Kunststeinfabrik in Bischofsheim. Das Basaltwerk, welches unter der Leitung des Direktors von Alten steht, hat am Bischofsheimer Bahnhofe eine Kunststeinfabrik errichtet, die demnächst in Betrieb gesetzt wird. Ku

Rohstoffe

Westfälische Tonwerke Brunkhorst & Co., G. m. b. H. (Wanne). Der bisherige Geschäftsführer Anton Stevens (Eickel) ist abberufen. To

Allgemeine

Lüneburger Tonindustrie (Lüneburg). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der Kaufmann Karl Prelle (Erbstorf). A

Tonwarenfabrik Cham, G. m. b. H. (Cham, A. G. Amberg). Neueintragung. Zweck: Erzeugung und Handel mit Tonwaren aller Art, die Erwerbung ähnlicher Unternehmungen und die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 105 000 M. Geschäftsführer: Architekt Josef Höltl und Kaufmann Wolfgang Schmidbauer, beide von Cham. A

Grün & Bilfinger Akt.-Ges. (Mannheim). Professor Dr.-Ing. Richard Woernle (Mannheim) und Kaufmann Adolf Geinzer (Mannheim) sind als Gesamtprokuristen bestellt. A

Triton-Werke Akt.-Ges. (vorm. Ferdinand Müller) (Hamburg). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich ein Gewinn einschließlich 25 681,24 M Vortrag aus 1919 = 7 091 910,97 M. Nach Abzug der 227 561,53 M betragenden Abschreibungen und sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 852 283,29 M, aus dem eine Dividende von 12 vH zur Verteilung kommt. 15 172 M werden auf neue Rechnung vorgetragen. A

Zoll- und Verkehrswesen

Tschechoslowakei. Aufhebung der Ausfuhrsperre. Die vor kurzem aus Anlaß der Mobilisierung in der Tschechoslowakei angeordnete Ausfuhrsperre ist jetzt, wie der Deutsch-Oesterr.-Ungarische Wirtschaftsverband, tschechoslowakische Abteilung, Berlin, mitteilt, wieder aufgehoben worden. Es gelten nunmehr wiederum die Bestimmungen für die einzelnen Waren, wie sie vor Erlaß des Ausfuhrverbots bestanden haben. Eine Reihe neuer Waren ist jedoch mit auf die Ausfuhrfreiliste gekommen, so ist u. a. Schamottemehl und Schamottemörtel, sintergebrannter Magnesit und Graphit. Näheres ist durch die tschechoslowakische Abteilung des Deutsch-Oesterr.-Ung. Wirtschaftsverbandes, Berlin W 35, Am Karlsbad 16, zu erfahren. Zo

Bevorstehende Neuregelung des österreichischen Zolltarifs. Die österreichische Regierung beabsichtigt eine Änderung des gegenwärtig gültigen Zolltarifs entsprechend den Veränderungen, die das österreichische Wirtschaftsleben in der Nachkriegszeit erfahren hat. Es ist vorgesehen, die Zölle für diejenigen Industriezweige, die heute noch zu wenig geschützt erscheinen, zu erhöhen, während man andererseits die Zölle für solche Waren, die in Österreich überhaupt nicht hergestellt werden, und die daher im Belange der Volkswirtschaft nicht geschützt zu werden brauchen, ermäßigt werden sollen. Im allgemeinen sollen die jetzigen Zölle grundsätzlich beibehalten werden. Die Vorarbeiten für den neuen Tarif sind bereits seit einiger Zeit im Gange. Die Neuregelung, die jedenfalls nicht den Charakter einer Prohibitivzollgesetzgebung tragen soll, wird jedoch voraussichtlich nicht vor Anfang nächsten Jahres erfolgen. Zo

Anerkennung des neuen Ausfuhrabgabetarifs durch die Rheinlandkommission. Wie aus dem besetzten Gebiet gemeldet wird, ist der neue Ausfuhrabgabetarif vom 27. Oktober 1921 (vgl. Nr. 132 und 134) von der Rheinlandkommission zur Anwendung im besetzten Gebiet zugelassen worden. Zo

Vermietung von Teilungslägern beim Zollamt Berlin-Packhof. Wie der Handelskammer zu Berlin mitgeteilt worden ist, werden auf dem Packhof Berlin Lagerräume verfügbar, die als sogenannte Teilungsläger unter amtlichem Mitverschluß für zollpflichtige Waren an vertrauenswürdige handelsgerichtlich eingetragene Firmen künftig vermietet werden können. Die Benutzung solcher Teilungsläger ist besonders für diejenigen Firmen von besonderem Wert, die Auslandsware zum Zwecke der Wiederausfuhr einführen, z. B. bedürfen diese Waren keiner Ausfuhrbewilligung, wenn sie ohne Unterbrechung auf dem Lager verblieben sind. Näheres über die Vermietungsbedingungen ist beim Zollamt I Berlin-Packhof, Alt Moabit 144, unmittelbar zu erfahren. Zo

Frachterhöhung. Im Gemeinschaftlichen Heft C Ib Zuschlags- und Anstoßfrachten. Tfv. 20. werden mit Gültigkeit vom 10. No-

vember 1921 ab die im Verkehr mit den Bahnhöfen der Kaiserstuhl bahn für Sendungen der Ausnahmetarife 5 (Wegebaustoffe) und 5c (Steingrus) zu erhebenden Frachtzuschläge gleichmäßig auf 11 Pf. für 100 kg erhöht. ta

Zurücknahme der erhöhten Wagenstandgelder nach Abschluß des Herbstverkehrs. Gegen die am 17. Oktober in Kraft getretene Erhöhung der Wagenstandgelder (auf 100 M für den 1. Tag, 150 M für den 2. und 250 M für den 3. Tag) hatte der Reichsverband der Deutschen Industrie sofort Einspruch erhoben. Darauf hat das Reichsverkehrsministerium mitgeteilt, daß die Erhöhungen nur zur Beschleunigung des Wagenumlaufs während des starken Herbstverkehrs dienen und nach Beendigung des Herbstverkehrs die neuen Sätze wieder aufgehoben werden sollen. Dann sollen die alten Gebühren, die vor dem 17. Oktober galten, plus einer Erhöhung von 30 vH, die bereits für 1. November beabsichtigt war, in Kraft treten. Die früheren Gebühren von 20, 30 und 50 M werden dann 25, 40 und 65 M betragen. ta

Weitere Erhöhung der Gütertarife um 50 vH ab 1. Dezember. Im ordentlichen Haushalt der Reichseisenbahnen für 1921 war ein Fehlbetrag auf 6,6 Milliarden berechnet. Inzwischen hatten sich die Ausgaben infolge der Gehaltserhöhungen, im August und Oktober und infolge der starken Steigerung der Materialpreise um 10,5 Milliarden erhöht. Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in Höhe von 2,7 Milliarden aus der Erhöhung der Gütertarife zum 1. November und der zum 1. Dezember bevorstehenden Erhöhung der Personentarife gegenüber. Der voraussichtliche Fehlbetrag würde sich damit um 7,8 Milliarden oder von 6,5 auf 14,3 Milliarden erhöhen. Der Reichsverkehrsminister hat demgegenüber eine weitere Tariferhöhung im Güter- und Personenverkehr um je 50 vH in Aussicht nehmen müssen. Es ist dabei beabsichtigt, hinsichtlich der Gütertarife eine organische Durchbildung vorzunehmen, wobei eine weitere Staffelung der Tarife zugunsten der für den Bezug ihrer Bedarfsartikel und den Absatz ihrer Erzeugnisse ungünstig gelegenen Gegenden, namentlich Ostpreußen, vorgesehen ist. Die Vorschläge für diese Umbildung der Gütertarife werden dem vorläufigen Reichseisenbahnrat vorgelegt werden. Die Vorarbeiten sind soweit gefördert, daß die neu durchgearbeiteten Gütertarife zum 1. Februar 1922 eingeführt werden können. Auch im Personenverkehr wird die Tariferhöhung vor diesem Zeitpunkt aus technischen Gründen nicht durchgeführt werden können. Die Monate Februar und März des laufenden Haushaltsjahres würden durch diese Tariferhöhung Mehreinnahmen von zwei Milliarden erwarten lassen, so daß noch ein Fehlbetrag von 12,3 Milliarden übrig bliebe. Infolgedessen sieht sich der Reichsverkehrsminister genötigt, für den Güterverkehr bereits vom 1. Dezember 1921 ab den Zuschlag von 50 vH durch rein rechnerische Erhöhung der Tarife eintreten zu lassen. ta

Die Frachterhöhung. Die am 1. November in Kraft getretene und am 1. Dezember neuerdings zu erwartende Erhöhung der Frachten stellt dem Umsatz von Gütern wie überhaupt dem Handelsverkehr größte Hindernisse entgegen. Wenn man die heutigen Frachtziffern mit denen der Vorkriegszeit vergleicht, kommt man zu dem Ergebnis, daß die Frachten nicht, wie vielfach geglaubt wird, 10 mal höher sind als im Frieden, sondern daß sie teilweise um das 30- bis 50fache gestiegen sind. Die Verhältnisse liegen so, daß die Verkehrsmittel, die doch ohne Zweifel so billig arbeiten müßten, daß sie den Güterumsatz fördern, diesen im Gegenteil jetzt hemmen. Die Königsberger Handelskammer hat auf Verlangen des Oberpräsidenten eine Berechnung aufgestellt, die in den Berichten der Kammer veröffentlicht ist. Danach betrug die Verteuerung durch die Fracht für Sendungen nach Ostpreußen für hydraulischen Kalk aus Rüdersdorf 61 vH des Gesamtpreises, für Gips 107 vH, für Bimszementdielen 82 vH, für Schamottesteine 61 vH, für poröse Deckenziegel 69 vH, für Düngekalk (Oberschlesien) 50 vH und für Düngekalk (Mitteldeutschland) 66 vH des Gesamtpreises. Das sind alles Massengüter. Die Frachtsätze für Stückgut und hochwertige Ware sind in der Aufstellung nicht enthalten; da sie jedoch erheblich höher sind als die Tarife für Massengüter, dürften sie — wenn auch gegenüber dem höheren Gestehungspreise der Ware der vH Satz der Fracht nicht so hoch ist wie der von Kalk, Gips, Düngemitteln usw. — die Kosten der Lebenshaltung doch nicht unwesentlich verteuern. Es muß noch hinzugefügt werden, daß bei der Errechnung der oben angeführten Ziffern diese Erhöhung der Frachten vom 1. November nicht berücksichtigt ist, die Beispiele würden also heute noch viel ungünstiger ausfallen. Man wird den von Fachleuten bei der Kalkulation vielfach zum Ausdurck gebrachten Bedenken „die Ware kann die Fracht nicht vertragen" jetzt mehr Verständnis entgegenbringen können. Unsere Feinde haben sich bekanntlich durch die Klausel im Friedensvertrag „Deutschland darf unter keinen Umständen die Transporte billiger ausführen als die feindlichen Mächte" zu schützen gesucht. Sie konnten damals annehmen, daß es Deutschland gelingen würde, durch vorteilhafte Gestaltung der Eisenbahntarife dem feindlichen Handel wirksam entgegenzutreten. Leider ist die Rechnung unserer Feinde falsch gewesen, leider haben sich die Verhältnisse viel ungünstiger gestaltet als angenommen werden konnte. Die Industrie- und Handelszeitung veröffentlicht einen Aufsatz über die Reform des Eisenbahngütertarifs. Der Verfasser hält es für unmöglich, daß den bestehenden Mängeln im Rahmen des jetzigen Tarifs abgeholfen werden könne. Es gäbe nur eine Lösung, und das wäre der Neuaufbau des Tarifs auf völlig neuer Grundlage. Dieser Tarif müsse sich aus zwei Teilen zusammensetzen; 1. dem festen Grundtarif, 2. dem beweglichen Wertzuschlag. Der Grundtarif müsse für alle Güterarten gleich sein, nur die Sätze wären verschieden zu bemessen nach der Beförderungsart (ob Frachtgut, Eilgut, Stückgut, Ladungen) und der Ausnutzung des Wagenraumes. Die Berechnung nach Gewicht und Entfernung wie bisher. Der Grundtarif wäre etwa so zu bemessen, daß er die reinen Transportselbstkosten deckt. Daneben die Erhebung eines Wertzuschlages vom Werte des zu befördernden Gutes. Grundlage für die Berechnung dieses Zuschlages müsse der Handelswert der Ware am Tage der Aufgabe, der vom Versender im Frachtbrief anzugeben ist, sein. Der Verfasser konnte im Rahmen des Aufsatzes nur das Gerippe für den Aufbau des Tarifs zeichnen. Beim Ausbau im einzelnen müßten dann die Forderungen der Praxis und die Erfahrungen der Bahnverwaltungen und der am Verkehr Beteiligten berücksichtigt werden. ta

Mosaik

Ein neuer Dampfspeicher. Eine schwedische Erfindung, die die Anpassung von Dampfkesselanlagen an stark schwankende Dampfentnahme bezweckt, und namentlich für neuzeitliche Dampfkraftwerke von Bedeutung sein wird, hat soeben zur Gründung einer industriellen Gesellschaft (Dampfspeicher Dr. Ruths G. m. b. H.) geführt, in der sich die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G., die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, die Gutehoffnungs-Hütte, die Siemens-Schuckertwerke und die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft zusammengeschlossen haben. Zweck der Gesellschaft ist die Ausnutzung der Patente der Aktiebolaget Vaporakkumulator auf den Dampfspeicher von Dr.-Ing. Johannes Ruths. Mit einem zwischen Kessel und Maschine eingebauten Regler soll einerseits der Druck im Kessel möglichst unverändert bleiben und andererseits der plötzliche Mehrbedarf an Maschinenleistung durch Vergrößerung der Füllung im Niederdruckteile der Maschine unter Entnahme des dazu notwendigen Niederdruckdampfes aus dem Wärmespeicher erzielt werden. Dieser wird bei eintretender Minderleistung der Maschine aus dem Abdampf der Hochdruckstufe gespeist und kann natürlich auch Dampf zu anderen Zwecken als Zwischendampf abgeben. Daß dieses Arbeitsverfahren bei Kolbendampfmaschinen möglich sein wird, liegt auf der Hand. Man scheint sich von der Erfindung für Deutschland viel zu versprechen, da sie in Schweden nach den V.D.I.-Nachrichten in mehr als 50 Anlagen große Erfolge erzielt hat und an der Technischen Hochschule Berlin von Prof. Josse eingehend untersucht und darüber auch auf der letzten Tagung der Hauptstelle für Wärmewirtschaft berichtet worden ist. V

Unterstützt das Baumuseum in Hannover. Das nach unermüdlicher Werbearbeit von Prof. Hermann Schütte (Hildesheim) in Hannover vor wenigen Jahren begründete Museum niedersächsischer Baukunst bedarf dringend der Förderung. Zwar läßt sich der im Oktober 1918 entstandene niedersächsische Baumuseumsverein die Ausgestaltung dieser Kunststätte auf das höchste angelegen sein, aber es fehlt ihm an durchgreifenden Mitteln. Daß gerade die Pflege deutscher Kunst und deutschen Könnens in jeglicher Gestalt in dieser schweren Zeit einen besonderen Schutz genießen muß, ist wohl ohne weiteres einleuchtend. Wir richten daher an unseren gesamten Leserkreis die herzliche Bitte, die Entwicklung des Museums, seines Archivs und seiner Bibliothek durch Zuwendung von Einzelheiten, photographischen und zeichnerischen Aufnahmen alter Baudenkmäler, von Werken und Büchern über Architektur, Baukonstruktionen, Baukunst, Baukunde, Baustofflehre usw. nach Kräften zu unterstützen. Wir hoffen, daß jeder, der nur irgendwie dazu in der Lage ist, gern dieser Ehrenpflicht, in solcher Weise für das Gedeihen und die Erstarkung des deutschen Gedankens zu wirken, genügen wird. i V

Arbeitsgemeinschaft

Befreiung von der Bilanzvorlagepflicht. Es ist keinesfalls erforderlich, daß Betrieben, die die Ausnahmebestimmungen der §§ 67 und 73 BRG für sich in Anspruch nehmen, von einer Behörde oder einer sonstigen Stelle etwa unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes erst die Eigenschaft eines politischen, gewerkschaftlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder ähnlichen idealen Zwecken dienenden Betriebs ausdrücklich ein- für allemal zuerkannt wird. Der Betriebsinhaber oder Unternehmer ist vielmehr ohne weiteres berechtigt, die Sonderbestimmungen für sich in Anspruch zu nehmen, wenn er glaubt, daß sein Betrieb unter die §§ 67 und 73 BRG fällt. Er kann also die Vorlage einer Bilanz an den Betriebsausschuß oder den Betriebsrat verweigern, wenn er glaubt, daß die idealen Betriebszwecke durch eine an die Bilanzvorlage oder Bilanzerläuterung sich anknüpfende Meinungsverschiedenheit gefährdet werden würden. Es bleibt hierbei nur zu beachten, daß Betriebe mit idealer Zweckbestimmung nicht unter allen Umständen von der Bilanzvorlagepflicht befreit sind oder dem Betriebsrate das Recht bestreiten können, gemäß § 66 Ziff. 1 und 2 BRG

tätig zu werden, sondern nur, „soweit die Eigenart dieser Bestrebungen es bedingt". Diese Bestimmung darf aber nicht allzu engherzig ausgelegt werden, sondern ein Verweigerungsrecht dürfte immer nur dann bestehen, wenn die Bilanzvorlage usw. den idealen Zweck des Betriebs mittelbar oder unmittelbar beeinträchtigen würde, wenn z. B. zu befürchten wäre, daß die Belegschaft in ihrem Arbeitseifer erlahmen könnte, wenn die Betriebsvertretung sie in auffälliger Weise auf unrentierliche Auslagen für ideale Zwecke aufmerksam machen würde. Auch ist es keinesfalls erforderlich, daß die Betriebe, die sich auf die Sonderbestimmungen der §§ 67 und 73 BRG. berufen, lediglich politischen, gewerkschaftlichen, militärischen, konfessionellen, wissenschaftlichen, künstlerischen und ähnlichen Bestrebungen dienen. Es genügt zu ihrer Befreiung, wenn sie solche Zwecke neben wirtschaftlichen Zwecken in einem beachtlichen Maße verfolgen. Dies ergibt sich daraus, daß bei Betrieben, die überhaupt keinen wirtschaftlichen, sondern nur idealen Zwecken dienen, schon nach § 66 Ziff. 1 und 2 ein Mitwirkungsrecht der Betriebsvertretung nicht besteht, weil dort ausdrücklich nur von Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Rede ist. Der § 67 wäre völlig zwecklos und sinnwidrig, wenn er nur rein ideale und nicht auch Betriebe mit gemischten idealen und wirtschaftlichen Bestrebungen umfaßte. Eine Möglichkeit, daß die Betriebsleitung, um Streitfälle über die Anwendbarkeit der §§ 67 und 73 BRG zu vermeiden, einen Antrag stellt, daß ihr der Schutz der §§ 67 und 73 grundsätzlich zur Seite gestellt wird, besteht für die Betriebsleitung nur im Rahmen des § 73 Absatz 2. Danach können Unternehmungen oder Betriebe auf ihren Antrag von der Verpflichtung der §§ 70 und 72 durch die Reichsregierung befreit werden, wenn wichtige Staatsinteressen dies erfordern. Der Antrag wäre durch das Reichsarbeitsministerium bei der Reichsregierung einzureichen. Der Befreiungsbeschluß müßte mit Stimmenmehrheit vom Reichskanzler und sämtlichen Reichsministern gemäß Art. 58 der Reichsverfassung gefaßt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen besteht jedoch für geordnete Verhältnisse keine Ansicht, daß ein solcher Beschluß gefaßt wird. Für die Betriebsleitung, die sich über die Anwendbarkeit der fraglichen Bestimmungen mit ihrem Betriebsrate streitet und eine maßgebende Klärung wünscht, bleibt daher als einziger Ausweg nur übrig, die nach den §§ 93, 94 und 103 BRG zuständigen Instanzen anzurufen. § 93 kommt in Frage, weil es sich um eine Streitigkeit über die Zuständigkeit der Betriebsvertretung im Sinne der Ziffer 3 handeln würde.

Solange die ordentlichen Wirtschaftsräte noch nicht bestehen, müßte gemäß § 103 BRG, sofern es sich um Betriebe, Verwaltungen und Büros handelt, die unter den Titel 7 der Gewerbeordnung fallen oder zum Geschäftsbereiche des Ministeriums für Handel und Gewerbe gehören, der Gewerbeinspektor und im übrigen der Bezirksausschuß oder, soweit der Betrieb sich über das ganze Reich erstreckt, der vorläufige Reichswirtschaftsrat angerufen werden. Gegen eine Entscheidung des Gewerbeinspektors kann binnen einem Monate nach der Zustellung Beschwerde an den Regierungspräsidenten (in Berlin an den Polizeipräsidenten) eingelegt werden. Die Entscheidung des Polizeipräsidenten bezw. des Bezirksausschusses ist endgültig. Die auf diesem Wege eingeholten Entscheidungen haben jedoch nur für den einzelnen Sonderfall Bedeutung, da in jedem neuen Falle wieder geprüft werden muß, ob das Verlangen des Betriebsrats den idealen Betriebszwecken zuwiderläuft.

Eben aus diesem Grunde erscheint es nicht für zweckmäßig, daß eine Betriebsleitung ihrerseits bei der verhältnismäßig arbeitnehmergünstigen Entscheidungspraxis der Behörden einen Entscheidungsantrag stellt. Es dürfte besser sein, dem Betriebsrate zu überlassen, ob und wie weit er jene Stellen zur Entscheidung anrufen will. Für die Betriebsleitung ist es am besten, ohne weiteres die Folgerungen aus den §§ 67 und 73 zu ziehen, also z. B. die Vorlage und Erläuterung der Bilanz zu verweigern. Nachteile können ihr außer einer etwaigen Verstimmung der Betriebsvertretung hieraus nicht erwachsen. Insbesondere sind keineswegs Strafen gemäß § 99 Abs. 3 BRG zu befürchten. Nach dieser Vorschrift wird eben nur eine „vorsätzliche" Verletzung der Bilanzvorlagepflicht unter Strafe gestellt. Von einem Vorsatze im Sinne des Strafrechts kann jedoch keine Rede sein, solange sich die Betriebsleitung darauf berufen kann, daß nach ihrer, wenn auch subjektiven Ansicht, die Eigenart der Betriebe die Berufung auf die Sondervorschriften der §§ 67 u. 73 rechtfertige. 258 Ar

Allgemeine Verbindlichkeit. Der am 5. Mai 1921 in Kraft getretene, zwischen dem Landesverbande der Sächsischen Ziegeleien (Leipzig) und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands abgeschlossene Handesmantelarbeitsvertrag für die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Ziegeleien des Freistaats Sachsen ist mit Wirkung vom 15. August 1921 für allgemein verbindlich erklärt und am 8. Oktober 1921 unter Nr. 3 auf Blatt 1132 des Tarifregisters eingetragen worden. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung ersetzt nicht die für eine Überschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit einzuholende Ausnahmebewilligung der zuständigen Demobilmachungsbehörde. Ar 261

Allgemein verbindlicher Tarifvertrag in der Ziegelindustrie. Der am 21. Juni 1921 zwischen dem Verbande pfälzischer Ziegeleien (Neustadt a. d. Hdt.) einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, sowie dem Gewerkverein Deutscher Ziegler andererseits für die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen in der Ziegelindustrie der Rheinpfalz abgeschlossene Arbeitsvertrag mit Lohnabkommen, Ortsklasseneinteilung und Schlußprotokoll ist mit Wirkung vom 15. September 1921 für allgemein verbindlich erklärt und am 14. Oktober 1921 unter Nr. 1 auf Blatt 2871 des Tarifregisters eingetragen worden. Ar 262

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bund der Gipswerke Deutschlands E. V.

Versammlung. Am Mittwoch, den 30. November d. J. findet in Berlin, Köthener Str. 38 (Verband der Baugeschäfte), vormittags 10 Uhr, eine Versammlung der deutschen Gipswerk- und -bruchbesitzer statt. Ver

Deutsche Keramische Gesellschaft.

Vorstandssitzung am 12. November. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende, Professor Dr. Reisenegger, dem verdienten verstorbenen Mitgliede, Geh. Bergrat Dr. Jahnke, zu dessen Ehren die Anwesenden sich von den Sitzen erhoben, einen warm empfundenen Nachruf. Gegenstand der Verhandlung waren unter anderem Mitteilungen über den inzwischen fertiggestellten Versuchsbrennofen in Bonn, Angelegenheiten der Wärmewirtschaftsstellen und der Beratungsstelle für Maschinen und Förderanlagen, Einrichung des Büros, sowie Beschaffung von Geldmitteln. Die Hauptversamlung 1922 soll am 25.—28. Juni in Dresden stattfinden. Anmeldungen von Vorträgen werden schon jetzt gern entgegengenommen. Den Schluß bildeten Organisationsfragen. Ver

Verbandstag der Baugenossenschaften.

Tagung. Der Verband der Baugenossenschaften von Niedersachsen hat am 19. und 20. November seinen zweiten Verbandstag in Lüneburg abgehalten. Für die Verhandlungen war eine reiche Tagesordnung vorgesehen. Aussprache erfolgte über die von der Regierung verfügte Festsetzung des Dauerwerts der mit Zuschüssen errichteten Häuser in Höhe von 200 vH des Vorkriegswerts und die schwerwiegenden Folgen dieser Maßnahme für die Mietenberechnung; ferner über die Befriedigung des durch die Staats- und Gemeindezuschüsse nicht gedeckten Geldbedarfs für die Neubauten, sowie über den Antrag der Baugenossenschaften von Hannover und Umgegend auf Zusammenschließung aller deutschen Baugenossenschaften in einem Verbande. Verbandsdirektor Geheimer Justizrat Dr. Alberti sprach über Steuerfragen und der Syndikus der landwirtschaftlichen Brandkasse Hannover Dr. Belzer über die Brandversicherung eingehend. Anregende Aussprachen über Mietenfestsetzung für die alten Wohnungen und das Verhältnis zu den Mieteinigungsämtern, über Erfahrungen bei der Holzbeschaffung und viele andere Baugenossenschaftsfragen schlossen sich den Vorträgen an. Ver

Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten E. V.

Preissteigerung. Angesichts der fortschreitenden Verteuerung der Rohstoffe und der Steigerung aller Unkosten hat sich der Verband veranlaßt gesehen, die folgenden neuen Richtpreise für Dachpappe festzusetzen:

Für Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
	9,50	8,—	6,—	5,—	M f. d. qm

bei waggonweisem Bezug auf den Verladebahnhof des Verkäufers geliefert gegen gleiche Barzahlung ohne Abzug. Ver

Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie E. V.

Notlage der deutschen Natursteinindustrie. Während des Kriegs ging die Erzeugung der deutschen Natursteinindustrie so stark zurück, daß Rohstoffe für Grabdenkmäler nur schwer zu erhalten waren. Das lag an der Einziehung der Arbeitskräfte zum Heeresdienste. Die Natursteine wurden von der Kriegführung nicht als kriegswichtiges Material benötigt. Wenn daher das Baugewerbe noch einigermaßen Beschäftigung fand, so war die Lage der Natursteinindustrie viel schlimmer. Der Betonwerkstein hatte sich bereits bewährt und konnte nun wegen des Mangels an Rohsteinen auch für Grabdenkmäler Verwendung finden. Er würde heute das Grabmalgeschäft beherrschen, wenn nicht die vielen Mißerfolge nicht sachverständiger Pfuscher eingetreten wären. Sie sind für die Natursteinindustrie, obgleich größtenteils selbst verschuldet, willkommener Anlaß zu scharfen Angriffen gegen den Kunststein überhaupt. Man spricht auf dieser Seite gerne von „Beton" oder von „Zementsteinen" oder von „Ersatz". Tatsache ist aber, daß ein Laie Betonwerkstein von Natur kaum unterscheiden kann, daß das Publikum Betonwerkstein kauft (wie im „Deutschen Steinbildhauer" zu lesen war), ohne darauf aufmerksam zu werden, daß es keinen Naturstein kauft. Der Betonwerkstein ist in der Struktur dem Naturstein gleichwertig, in der Wetterfestigkeit überlegen und gewöhnlich billiger als Naturstein.

Wenn heute die Notlage der deutschen Natursteinindustrie noch nicht wesentlich gemildert sein sollte, was nach den Arbeitslosenziffern kaum anzunehmen ist, so hängt dies mit der ganzen Notlage des Baugewerbes eng zusammen. Für Wegebauten z. B. muß die Natursteinindustrie in diesem Jahre soviel Aufträge erhalten haben, als sie nur erwarten konnte. Die übrige Bautätig-

keit beschränkt sich auf Fabrikbauten und Siedelungen. Von dieser Art Bautätigkeit kann die Natursteinindustrie nicht sehr viel Aufträge erwarten. Fast die ganze Bausaison dieses Jahrs hindurch litt die Zementwaren- und Kunststeinindustrie unter dem gerade jetzt ungeheuren Zementmangel. Wenn die Notlage der Natursteinindustrie nur auf unsere Industrie zurückzuführen wäre, dann hätte die Natursteinindustrie in diesem Jahre glänzende Geschäfte machen müssen; wenn es nicht der Fall ist, so beweist das, daß die Ursachen dieser Notlage tiefer liegen und nicht durch einen scharfen Wettbewerb gegen die Kunststeinindustrie behoben wird, sondern im Gegenteil, sie wird sich noch verschärfen.

Es war einmal eine Zeit, in welcher das Grabmalgewerbe von der eigentlichen Natursteinindustrie vollkommen abhängig war. Diese Zeit ist vorüber. Man kann die Vorliebe der Steinmetzmeister für den Naturstein auch in Zukunft pflegen. Man kann auch für Luxuszwecke besonders ausgesuchte Natursteine bevorzugen; aber es wird schwerlich möglich sein, für den alltäglichen Bedarf den Betonwerkstein noch zu unterdrücken. Die Kunststeinindustrie ist frei von den Konventionen des Grabmalgewerbeverbands und viele Steinmetzmeister werden sich die Freiheit nicht nehmen lassen, Betonwerkstein als Rohstein zu beziehen, ihn zu bearbeiten und zu dem Preise zu verkaufen, den sie für angemessen halten. Das Steinmetzhandwerk ist heute nicht mehr hilflos der Natursteinindustrie ausgeliefert; das Grabmalgewerbe selbst ist nicht mehr auf die Natursteinindustrie beschränkt. Gegen Schutz- und Vergünstigungsverträge zwischen den Rohsteinlieferern und den Steinmetzmeistern ist nichts einzuwenden; aber wenn diese Vergünstigungsverträge dazu führen, daß die Steinmetzmeister einen Wettbewerbskampf aufnehmen sollen, der ihnen nichts nützt, dann werden diese Vergünstigungsverträge dem ganzen Grabmalgewerbe zum Verhängnisse. Der Grabmalgewerbeverband hat in unseren Augen schon einmal das Grabmalgewerbe in seiner Gesamtheit auf das schwerste geschädigt. Er hat die Luxusumsatzsteuer für Grabsteine geradezu herausgefordert, selbst wenn er jetzt nachträglich in einer Eingabe an den Reichstag erklärt, daß eine Luxusumsatzsteuer für Grabsteine überhaupt keine Berechtigung hat. Der Grabmalgewerbeverband hat mit Erfolg danach getrachtet, die Luxusumsatzsteuer im Wettbewerbskampfe gegen den Kunststein als Waffe zu gebrauchen. Es ist ihm gelungen; aber anscheinend ist darum kein Grabdenkmal aus Naturstein mehr verkauft worden, sondern die Luxusumsatzsteuer hat sich gegen das Grabmalgewerbe im ganzen gewendet, nicht nur gegen die Kunststeingrabmalgeschäfte. Wem hat der Grabmalgewerbeverband damit einen Dienst erwiesen? Wahrscheinlich niemandem, nicht einmal den Rohsteinlieferern. Er müßte sonst nicht mit Eingaben an den Reichstag gegen das Danaergeschenk der Luxusumsatzsteuer kämpfen.

Die bayerische Regierung hat nun der Natursteinindustrie auf dem Kongresse in Eisenach ihre guten Dienste zur Unterdrückung des Kunststeins förmlich angeboten. Solcher Lockung konnte die Natursteinindustrie trotz der bösen Erfahrungen mit der Luxusumsatzsteuer nicht widerstehen. Wir sind heute soweit gekommen, daß in Bayern der Betonwerkstein von den bayerischen Staatsbauten und von den Landfriedhöfen ferngehalten werden soll. München hat bekanntlich nach genauer Prüfung auf seinen Friedhöfen den Betonwerkstein zugelassen; die bayerischen Landgemeinden sollen ihn nicht haben dürfen. Diese Art des wirtschaftlichen Wettbewerbs kann dem Steinmetzhandwerke und dem Grabmalgewerbe als Ganzem offenbar nur dann nützlich sein, wenn es gelingt, mehr Grabdenkmäler aus Naturstein und mit besserem Nutzen zu verkaufen und aufzustellen, als bisher in Kunststein und Naturstein zusammengenommen. Gelingt das nicht, weil Denkmäler aus Naturstein zu teuer sind und nicht gekauft werden, so schädigt dieses Vorgehen das Grabmalgewerbe genau so wie die Luxusumsatzsteuer. Den bayerischen Landgemeinden wird also der Betonwerkstein verboten. Die Natursteinindustrie erhält ihr Monopol für den Rohstein zurück.

Das Grabmalgewerbe ist das verarbeitende Handwerk. Es müßte sich freuen, wenn die Rohstofflieferer sich gegenseitig einen scharfen Wettbewerb bereiten. Sie sind unabhängig geworden von der einen Partei. Aber ein einzigartiges Beispiel bieten die Steinmetzmeister der Natursteinindustrie, indem sie diese günstige Lage nicht ausnützen, sondern sich uneigennützig zugunsten einer Gruppe von Rohstofflieferern gegenseitig zerfleischen. Tragen sie nicht selbst die Schuld, wenn ihr schönes Kunsthandwerk dem Untergange mit Riesenschritten entgegengeht? Wir erinnern an einen anderen Vorgang: Das Natursteinpflaster ist in den Großstädten stark außer Gebrauch gekommen und meist durch Asphalt ersetzt worden. Haben die Pflastermeister nur einen Pflasterstein mehr gesetzt, wenn sie sich weigerten, jemals andere Steine usw. als Natursteine zu versetzen? Wir drängen unseren Betonwerkstein niemand auf, weil wir wissen, daß eine große Zahl von Grabmalgeschäften, darunter führende Firmen des Grabmalgewerbeverbands, Betonwerksteine herstellen und verarbeiten. Aber allen Grabmalgeschäften die zum Aufstieg des Gewerbes wahrhaft helfen wollen, weisen wir Bezugsquellen für einwandfreien Betonwerkstein, behauen oder unbehauen, gerne nach. Ver

Mitteldeutscher Zieglerbund e. V.

Hauptversammlung. Der Bund hielt am 2. November 1921 unter starker Beteiligung in Naumburg seine 4. ordentliche Hauptversammlung ab. Nach begrüßenden Worten des Herrn Bundesvorsitzenden und nach Erfüllung der satzungmäßigen Pflichten begann sogleich die Erörterung der Tagesordnung.

Punkt 1 (Geschäftsbericht) rief keine Aussprache hervor. Die Versammlung war durch den schriftlichen Bericht, der allen Mitgliedern bereits vor der Versammlung zugestellt war, befriedigt. Auch Punkt 2 (Rechnungslegung und Entlastung des Vorstandes) wurde ohne Erörterung erledigt. Dem Vorstande wurde einstimmig Entlastung erteilt. Zu Punkt 3 (Vorstandswahl) wird der bisherige Vorstand wiedergewählt. An Stelle des Herrn Hagelmoser (Altenburg), der sein Amt als Vorstandsmitglied niedergelegt hatte, tritt Herr Karl Krazenstein (Quedlinburg) in den Vorstand ein. Auf Antrag einer Gruppe soll der Vorstand durch die Gruppenobleute erweitert werden. Die hierzu notwendige Satzungsänderung wird auf die Tagesordnung der nächsten Bundesversammlung gesetzt. Zu Punkt 4 werden als Rechnungsprüfer die Herren Sahlender und Filler (Erfurt) und als Stellvertreter Herr Thiele (Krölpa) gewählt. Die Punkte 5 und 6 werden gemeinschaftlich behandelt. Der Haushaltplan für 1922 wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht und einstimmig angenommen. Mit Rücksicht auf die Steigerung der Unkosten und auf die beabsichtigte Schaffung eines Vermögensfonds wird die Umlage für je 1000 fertiggestellter Ziegel aller Art und für je 2 t feuerfeste Erzeugnisse von der Versammlung einstimmig auf 1 M festgesetzt. Zu Punkt 7 (Löhne) berichtete Direktor Walter. Seine Ausführungen enthielten die Gesichtspunkte, die der Vorstand für die unter den gegebenen Zeitverhältnissen zu befolgende Lohnpolitik als maßgebend erachtet.

Über die jetzige Preisbildung berichtet Herr Uchtenhagen. Die Richtpreise für Mauerziegel, nicht aber für Dachziegel, sollen nach Meldung des Reichsziegelverbands in Preußen aufgehoben werden. Den übrigen Ländern wird in dieser Beziehung freie Hand gelassen. Über die Entscheidung in Thüringen ist noch nichts bekannt. Der Absatz ist im ganzen Gebiete mit wenigen Ausnahmen rege. Da wenig Bestände vorhanden sind, ist in den nächsten Monaten voraussichtlich mit einer vorübergehenden Ziegelknappheit zu rechnen. Angemessene Preise können nur durch Verständigung mit den in einem engeren Wirtschaftsbezirke belegenen Werken erzielt werden. Hierzu soll die Aussprache über Preisbildung in den Gruppenversammlungen dienen. Jedoch ist es notwendig, auch die Berufskollegen, die den Gruppenversammlungen bisher noch fern geblieben sind, zur Aussprache heranzuziehen. Dort in dem engeren Wirtschaftskreise können die für eine Preisvereinbarung nötigen Organisationen, sei es in loserer, sei es in festerer Form, geschaffen werden. Bisher bestehen im Bundesgebiete 10 Verkaufsvereinigungen und 8 Preiskonventionen, in denen etwa 42 vH der arbeitenden Werke zusammengeschlossen sind. Die mit der Preisbildung zusammenhängenden Fragen werden von der Versammlung lebhaft erörtert. Von der Festsetzung eines Einheitspreises für das gesamte Bundesgebiet wird Abstand genommen. Im übrigen werden die Absichten des Vorstands von der Versammlung durchaus gebilligt.

Eine Umfrage zu Punkt 8 (Streikversicherung) zeitigt wiederum ein negatives Ergebnis. Der Vorstand wird also den von ihm erneut aufgenommenen Gedanken des Abschlusses eines Begünstigungsvertrags fallen lassen. Punkt 9 (Mitteldeutsche Ausstellung in Magdeburg) löst eine lebhafte Aussprache der Frage einer Beteiligung des Bunds an der „Mama“ aus. Die Versammlung setzte eine aus 7 Herren bestehende Kommission ein, die die weiteren Vorarbeiten zu leisten hat. Zu Punkt 10 wird die Absendung eines Telegramms an den Reichsverkehrsminister mit der Forderung der Ziegelindustrie nach einer ausgiebigeren Wagengestellung durch die Eisenbahn gutgeheißen.

Die Bundesversammlung kann als ein neuer, erfreulicher Erfolg gebucht werden. Sie bedeutet einen Markstein in der Geschichte des Bunds; denn sie erbrachte wiederum den Beweis, wie notwendig der Zusammenschluß aller Ziegeleien ist. Sie legte aber auch Zeugnis davon ab, daß der Einheitsgedanke auch in der Ziegelindustrie immer stärkere Wurzeln schlägt. Ver

Sitzungen

25. November, 8½ Uhr. Deutscher Kalkbund. Außerordentliche Gesellschafterversammlung. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
26. November, 8½ Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Münster i. W., Hotel Fürstenhof.
30. November, 10 Uhr: Bund der Gipswerke. Versammlung der Deutschen Gipswerk- und -bruchbesitzer. Berlin, Köthener Str. 38 (Meistersaal).

Dem größten Teil der heutigen Auflage liegen Beilagen der Firmen: **Deutsche Evaporator-Aktiengesellschaft, Berlin W 15; Aktiengesellschaft für Brennstoffvergasung, Berlin NW 40** und **Lob & Eich, Düsseldorf,** bei.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 141 BERLIN - Dienstag, den 29. November 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 60,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Betonbehälter für Petroleum	1273	Bücherschau	1276	Handelsnachrichten	1277	Arbeitsgemeinschaft	1279
Neue Zementhöchstpreise	1274	Rechts- und Verwaltungspflege	1276	Mosaik	1279	Berufsgenossenschaften und Vereine	1280
Kieselsäure und Tuberkulose	1274	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	1277	Messen und Ausstellungen	1279	Sitzungen	1280
Fragekasten	1275						

Betonbehälter für Petroleum[1)]

Von Dr. Ing. A. Fruchthändler.

Die Fragen nach dem Bau und die Bewährung von Petroleumbehältern aus Beton sind gewöhnlich zu allgemein, um ganz eindeutig beantwortet zu werden. Mineralische Öle, zu denen auch Petroleum gehört, greifen im Gegensatz zu pflanzlichen und Teerölen den Beton nicht an. Man kann also allgemein sagen, daß sich gut durchgebildete, innen sauber mit Zementmörtel geputzte und mit einem entsprechenden Anstrich versehene Betonbehälter für Petrolöle gut eignen. Die vorliegenden älteren und neueren Versuche und Ausführungen bestätigen das oben Gesagte. Die laut Bericht des Vereines Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten von 1892 durchgeführten Versuche haben gezeigt, daß eine fette Zementmörtelschicht dem Petroleum vollkommen Widerstand leistet. Die in Amerika laut Bericht der „Engineering News-Record" vom 3. 7. 1919 durchgeführten Versuche haben gleichfalls bestätigt, daß ein gut ausgeführter Beton gegen mineralische Öle unempfindlich ist[2)]. Desgleichen haben die im Auftrage des Reichsmarineamtes durch die Reichswerft Wilhelmshaven ausgeführten Versuche gezeigt, daß ein sauber geputzter, allerdings mit einem Wasserglasanstrich versehener Behälter während der Versuchsfrist von über einem Jahr gegen die Wirkung von Petrolölen vollkommen widerstandsfähig blieb. Die in verschiedenen Städten ausgeführten Eisenbetonbehälter für Petroleum haben sich gut bewährt.

Wie bei allen Flüssigkeitsbehältern aus Eisenbeton ist vor allem erforderlich, daß die Konstruktion einwandfrei in allen Teilen statisch richtig gewählt wird und daß die Ausführung in Händen von erfahrenen Sonderfachleuten ruht. Wenn angängig, empfiehlt es sich, die Behälter nicht zu groß zu wählen, da zu große, etwa in die Tausende von Kubikmetern fassende Behälter infolge ihrer großen Abmessungen empfindlicher sind gegen die Einflüsse des Untergrundes, der Wärmedehnungen und dergl.; die Wandungen werden leichter rissig und undicht. Bei kleineren Behältern ist die Ausbildung in kreisrunder (Zylinder) Gestalt als statisch und wirtschaftlich günstigste Form zu empfehlen, die Decke als flache Kuppel. Der Verputz muß sehr sorgfältig, etwa in Mischung 1 Teil Zement zu 1 Teil Sand ausgeführt, abgerieben und sauber geglättet werden. Unter allen Umständen ist ein passender Anstrich vorzusehen. Bewährt haben sich Anstriche mit Hauenschildschen Fluaten, mit Lösungen aus Natron, mit Inertol, Wasserglas und dgl. Das in den letzten Jahren auf den Markt gebrachte „Margalit", eine Erfindung vom Prof. Dr. Marcusson, Berlin, hat sich nach Angabe des Materialprüfungsamtes Lichterfelde als Anstrichmittel gegen alle pflanzlichen, tierischen und mineralischen Öle bestens bewährt. Margalit ist ein durch Kondensation von Formaldehyd mit Phenol gewonnener Kunstharz, der wie ein Ölfarbenanstrich auf den Beton aufgebracht wird und schnell trocknet.

Es gibt auch scharfe, petroleumartige Öle wie „Tetralin" (ein aus Naphtalin und Wasserstoff hergestelltes Öl), die den Beton sehr stark angreifen und bei denen besondere Vorsicht geboten ist. Es empfiehlt sich bei solchen Ölen, die Betonbehälter im Innern mit glasierten Tonfliesen oder Glasplatten, die in säurefesten Mörteln verlegt werden, auszukleiden. Noch sicherer ist, das Innere mit einem dünnen, geschweißten oder genieteten Blechmantel auszukleiden. Bei den großen (etwa 10 000 cbm fassenden) Ölbehältern, die im Auftrage des Reichsmarineamtes im Jahre 1918 in Achim an der Weser und Bleckede an der Elbe ausgeführt wurden, wurden derartige Auskleidungen teilweise mit Fliesen, später mit Eisenblech, angewendet. Über Versuche, die diesen umfangreichen Bauausführungen vorausgegangen sind, sowie über die gewählte Konstruktionsart gibt ein Bericht von Dr. Calame und Baurat Beck im Zement 1920, Nr. 41 u. f. näheren Aufschluß. Dort befindet sich auch eine Zusammenstellung des bisherigen auf diesem Sondergebiet recht spärlichen Schrifttums[3)].

Genauere Angaben über die zu wählende Konstruktion, sowie den inneren Schutzanstrich bezw. Auskleidung, können erst gemacht werden, wenn die Größe des Bauvorhabens sowie Art und das Wesen des zu lagernden Petrolöles näher bekannt sind. j 307

[1)] Zugleich 5. Antwort zur Frage 134 in Nr. 134 der Tonind.-Ztg. Die Frage lautet: „Wir beabsichtigen, zur Lagerung von Petroleum mehrere Betonbehälter ausführen zu lassen. Wie werden derartige Behälter am besten ausgeführt und welche Vorsichtsmaßregeln sind notwendig, um einen beständigen, gegen etwaige Angriffe des Öles widerstandsfähigen Beton zu erhalten, der auf die Dauer unbedingt dicht hält. Auch sind uns Literaturangaben erwünscht." Die Veröffentlichung der Antworten 1—4 im Fragekasten erfolgt in Kürze. Die Schriftleitung.

[2)] Vergl. auch Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 137, S. 1194 mit Literaturangaben.

[3)] Vergl. auch die Literaturhinweise in der 1. Antwort zur Frage 134 „Betonbehälter zur Lagerung von Petroleum".

Neue Zementhöchstpreise

Von Felix Braun

So lautet eine Nachricht, die durch die Tageszeitungen und Fachblätter ging[1]). Der Preis für 10 t Zement beträgt vom 2. November 1921 ab durchschnittlich 4000 M ohne Verpackung. Bei Abgabe bis zu 50 Sack je 50 kg tritt ein Aufschlag von nicht mehr als 30 vH, bis zu 100 Sack nicht mehr als 20 vH und bis zu 199 Sack nicht mehr als 10 vH in Kraft. Diese Preise sind Höchstpreise. Es ist daher die Möglichkeit vorhanden, den Zement auch billiger zu verkaufen. Die Bezeichnung Zement ist wohl auf die Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 zurückzuführen, in der es in § 4 heißt: „Zement im Sinne dieser Verordnung sind Portlandzement, Eisen-Portlandzement, Hochofenzement, Schlackenzement und zementähnliche Bindemittel, die in einer Mischung von 1 : 3 bei Wasserlagerung (ein Teil Bindemittel zu 3 Teilen Normalsand) nach 28 Tagen eine Druckfestigkeit von mehr als 140 Kilogramm haben". Nun ist es genügend bekannt, daß es zahlreiche Wasserbindekalke gibt, die normengerecht angemacht, die genannte Festigkeit ergeben. Wer will nun jemandem verwehren, daß er für gelöschten Wasserkalk, der eine Festigkeit von 140 kg/qcm ergibt, den Preis von 4000 M für 10 000 kg fordert? Diese Frage harrt der Beantwortung. i 0287

Kieselsäure und Tuberkulose[1])

Von Dr. Richard Franz

Die dauernde Einatmung von mineralischem Staub, dem besonders die Arbeiter in Gips-, Kalk-, Zement- und Porzellan-Fabriken, sowie die Steinhauer ausgesetzt sind, führt zu einer Ablagerung der eingeatmeten Teilchen in der Lunge. Die dabei entstehende Schädigung und krankhafte Veränderung des Atmungsorganes sind umso schwerer, je scharfkantiger und härter die in das zarte Gewebe eingedrungenen Steinsplitterchen sind. Eine Reihe gewerbehygienischer Maßnahmen hat sich daher die Aufgabe gestellt, die Arbeiter in den genannten Betrieben vor Einatmung übermäßiger Staubmengen zu schützen. Maßgebend für den Erlaß dieser Bestimmungen war weiterhin die Ansicht, daß eine durch Staubeinatmung und Staubablagerung geschädigte Lunge eine besonders geringe Widerstandskraft gegen die Ansteckung mit Tuberkulose zeige und daß also durch die Staubeinatmung die Entstehung und das Fortschreiten zum Stillstand gekommener Lungenschwindsucht gefördert würde. (S. z. B. die Mitteilung von Thiele).

So einleuchtend eine derartige Annahme auf Grund theoretischer Erwägung auch sein mochte, so widersprach ihr doch schon immer eine Reihe von Beobachtungen, vor allem aus den Kreisen der Gipsbrenner, sowie derjenigen Ärzte, welche Gelegenheit hatten, zahlreiche in Gipsbrennereien beschäftigte Arbeiter zu untersuchen. Von ihnen war des öfteren erklärt worden, daß die Gipsarbeiter im Gegenteil auffallend selten an einer fortschreitenden Lungentuberkulose litten, und es wurde geradezu von einer Schutzwirkung des Gipsstaubes gegen Tuberkulose geredet. (S. Bericht über die XIII. Hauptversammlung des Deutschen Gipsvereins 1911, Seite 46 bis 50). Auch aus dem Auslande sind mehrfach ähnliche Erfahrungen mitgeteilt worden.

Alle diese Beobachtungen konnten jedoch nicht den Anspruch machen, einen völlig einwandsfreien Beweis für die günstige Wirkung von bestimmten mineralischen Staubarten für die Lungentuberkulose zu liefern, solange nicht durch eine einwandsfreie Statistik, durch klare Ergebnisse der Leichenuntersuchungen und den Tierversuch sichere Grundlagen geschaffen waren. Hier sind nun insbesondere die Untersuchungen von Professor Rößle, dem Direktor des pathologischen Instituts der Universität Jena, und seiner Mitarbeiter über die Wirkung der Kieselsäure und des Kalkes bei den Porzellanarbeitern von grundlegender Bedeutung. Rößle ging aus von den Beobachtungen, welche er bei der Sektion und der mikroskopischen Untersuchung der Lungen von Porzellanarbeitern machen konnte, die infolge verschiedener Erkrankungen verstorben waren. Er fand hier in der Lunge die bekannten Veränderungen, welche durch die Einatmung des kieselsäure- und kalkhaltigen Staubes entstanden waren. Auffallend aber war ihm das stete Fehlen der Schwindsucht also der rasch fortschreitenden und zum Zerfall des Lungengewebes führenden bösartigen Form der Lungentuberkulose. Wenn er einmal eine Lungentuberkulose sah, so handelte es sich um solche von gutartigem Charakter, welche zur Ausheilung und Vernarbung der erkrankten Stellen neigt. Trotz der durch die Einatmung des Porzellanstaubes bedingten Allgemeinschädigung der Lunge erscheint diese also bei den Porzellanarbeitern besonders widerstandsfähig gegen die Tuberkulose. Dort aber, wo die Statistik eine starke Neigung der Porzellanarbeiter zur Schwindsucht feststellte, konnte dies von Vollrath auf schlechte soziale und hygienische Verhältnisse außerhalb der Arbeitsstätte zurückgeführt werden.

Um nun diese auffallende Unempfindlichkeit der Porzellanstaublunge gegen die Tuberkulose zu erklären, benützte Kahle den Tierversuch. Er ging aus von Mitteilungen von Kobert und Schulz, welche besonders auf den Kieselsäuregehalt des Bindegewebes und des Narbengewebes hingewiesen hatten. Zur Ausheilung und Vernarbung des tuberkulösen Herdes und der Lunge ist nun aber die Neubildung dieser verhältnismäßig kieselsäurereichen Gewebsarten erforderlich. So lag die Annahme nahe, daß die Einführung von Kieselsäure die Entstehung des Narbengewebes und damit die Ausheilung einer tuberkulösen Infektion fördern werde. Diese Überlegung wurde durch den Tierversuch bestätigt.

Kahle infizierte Meerschweinchen mit lebenden Tuberkelbazillen und überließ einen Teil der Tiere ihrem Schicksal, während er die übrigen längere Zeit mit Kieselsäure behandelte. Die Menge der infizierten Tuberkelbazillen war so groß gewählt, daß alle Tiere, die behandelten wie die unbehandelten, schließlich an Tuberkulose eingingen; die behandelten Tiere freilich durchschnittlich später als die unbehandelten. Die Kieselsäurezufuhr hat also das Angehen und das Fortschreiten der Tuberkulose bei den Meerschweinchen nicht verhindern können, wenn sie auch das Tempo der Erkrankung verlangsamt hat.

Viel auffälliger aber waren die Ergebnisse der mikroskopischen Untersuchung von tuberkulösen Organen der behandelten Tiere. Hier zeigte sich nämlich, daß, genau so wie es nach den obigen Überlegungen zu erwarten war, der Körper der Kieselsäure-Tiere auch mehr kieselsäurehaltiges Narbengewebe bilden konnte, so daß eine stärkere Vernarbung und Ausheilung der Krankheitsherde einsetzen konnte. An den erkrankten Stellen machte sich eine sehr starke Neigung zur Bildung von Narbengewebe bemerkbar und das Bild entsprach völlig dem des natürlichen Ausheilungsvorganges. Die Unterschiede gegenüber dem unbehandelten Tiere waren so stark und regelmäßig, daß man,

[1]) Vergl. auch Tonindustrie-Zeitung Nr. 133, S. 1204.

[1]) Literatur:

Breest „Biochemische Zeitschrift" 1920, Bd 108, S. 309,
Kahle „Münchener Med. Wochenschrift" 1914, Nr. 14,
Kahle „Beiträge zur Klinik der Tuberkulose" 1921, Bd. 47, S. 296,
Kesseler „Deutsche Medizin. Wochenschrift" 1920, S. 239,
Kobert & Schulz (siehe Kieselhaltige Heilmittel Rostock 1918) und „Tuberkulosis" 1918, Heft 1 und 2,
Kühn „Therapeutische Monatshefte" Juni 1919,
Kühn „Münchener Medizin. Wochenschrift" 1918, S. 1459,
Kühn „Zeitschrift für Tuberkulose" 1920, Bd 32, S. 321,
Massini „Schweizer med. Wochenschrift" 1921, S. 1, S. 223,
Rössle „Münchener Medizin. Wochenschrift" 1914, Nr. 14,
Rössle „Beiträge zur Klinik der Tuberkulosen" 1921, Bd. 47, S. 325,
Schuhbauer „Biochemische Zeitschrift" 1920, S. 304, Bd. 108,
Thiele „Zeitschrift für Tuberkulose" 1921, Nr. 34 S. 303,
Voorhoeve „Deutsches Archiv für Klinische Medizin" Bd. 110, S. 231,
Vollrath „Beiträge zur Klinik der Tuberkulose" 1921, Bd. 47, S. 237.
Zuckmayer „Therapie der Gegenwart" 1920, Bd. 61, S. 344.

auch ohne über das Schicksal der Versuchstiere vorher unterrichtet zu sein, allein aus der mikroskopischen Untersuchung des Krankheitsherdes entscheiden konnte, ob er von einem behandelten oder unbehandelten Tiere stamme. Die Zufuhr von Kieselsäure unterstützt also die Ausheilung einer Tuberkuloseerkrankung des Meerschweinchens, indem sie die Vernarbung der krankhaft veränderten Lungenteile befördert.

Umgekehrt hat es sich nun gezeigt, daß bei solchen Menschen, welche an schwerer Tuberkulose verstorben waren, der Kieselsäuregehalt in den Organen, insbesondere der Bauchspeicheldrüse, weit unter das Normale sinkt. Somit scheint bei der Tuberkulose ein besonders starker Verbrauch an Kieselsäure zu bestehen. Die Wirkung der Kieselsäure bei der Tuberkulose kann man sich also nicht etwa in der Weise vorstellen, daß die in den Körper eingedrungenen Krankheitskeime selbst geschädigt oder abgetötet würden, vielmehr beruht die Wirkung lediglich darauf, daß die Kieselsäure die Abwehrtätigkeit des erkrankten Körpers gegen den eingedrungenen Krankheitskeim steigert und verstärkt und daß es dadurch dem Körper erleichtert wird, den eingedrungenen Feind unschädlich zu machen. Für die Bildung des zur Ausheilung notwendigen Narbengewebes wird Kieselsäure verbraucht. Der Mehrverbrauch wird zuerst einmal aus den Vorräten in anderen Organen, vor allem wahrscheinlich der Bauchspeicheldrüse, gedeckt; damit steigert sich der Bedarf des gesamten Körpers an Kieselsäure, und es erscheint notwendig, diesen Bedarf durch eine größere Zufuhr, etwa mit der Nahrung, zu decken.

Neben der Kieselsäure wird dabei eine gleichzeitige Zufuhr von Kalk für erforderlich gehalten, denn schon nach älteren Arbeiten von Robin und anderen mußte man eine vermehrte Kalkausscheidung und infolge davon eine Kalkverarmung des tuberkulös erkrankten Körpers annehmen. Neuerdings berichtet wieder Voorheve darüber, daß bei Tuberkulose ein starker Kalkbedarf besteht. Genauere Untersuchungen über Wirkungswert des Kalks bei der Tuberkulose fehlen jedoch noch. Von welcher Wirkung aber die Unterstützung der Kieselsäurewirkung durch den Kalkversuch sein wird, zeigt die Angabe von Zuckmayer, nach der eine Kalkzulage die Ausscheidung der Kieselsäure aus dem Körper verlangsamt. Bei gleichzeitiger Zugabe von Kalk würde also die Kieselsäure länger im Körper zurückgehalten und ihre Wirkung dadurch verstärkt werden.

Die Frage der Kalkwirkung bei Tuberkulose, sowohl allein als auch in Verbindung mit Kieselsäure, bedarf jedoch noch reichlicher Untersuchung durch chemische Analyse tuberkulöser Personen, sowie auch am künstlich infizierten Tier. Immerhin besteht nach den bereits vorliegenden Ergebnissen[2]) die Möglichkeit, die Ausheilung und Vernarbung eines bestehenden tuberkulösen Krankheitsprozesses im Körper durch Zufuhr des einen oder beider Mineralien zu unterstützen. Tatsächlich sind denn auch von ärztlicher Seite in dieser Richtung Versuche teils mit den reinen chemischen Präparaten, teils mit kalk- und kieselsäurehaltigen Tees und Mineralwässern angestellt worden. Die Kürze der Beobachtungszeit erlaubt allerdings noch kein abschließendes Urteil über die Dauer der einzelnen Besserungen und der praktischen Heilwirkung. Soviel steht aber jedenfalls fest, daß die Einatmung von mineralischem Staub, welchen man früher als eine schwere Lungenschädigung auffaßte, sogar umgekehrt unter Umständen den Körper bei der Überwindung und Ausschaltung tuberkulöser Erkrankungen unterstützen kann. q 284

[2]) Vergl. auch die Versuche von Massini über die Wirkung von $CaCl_2$-Zufuhr beim künstlich mit Tuberkulose infizierten Kaninchen.

Fragekasten

Frage 126a. Schlämmereianlage für 1 Million Dachziegel. Wie sind der Untergrund und die Trennwände der Schlammbehälter einer Schlämmerei zweckentsprechend herzurichten, in der die Masse für jährlich 1 Mill. Dachziegel geschlämmt werden soll. Ein Antwortgeber in Nr. 3 der Tonindustrie-Zeitung Jahrg. 1906 empfiehlt, Ziegelbruch in die Gruben zu bringen und darauf reinen Sand. Dieser Gedanke hat etwas für sich. Die erhoffte Filterwirkung des durch Ziegelbruch porös gemachten Untergrundes wird aber hinfällig, sobald eine dünne Schlämmschicht eingelaufen ist, die den Untergrund wiederum undurchlässig macht. Ich halte eher für zweckmäßig, einen harten Untergrund zu schaffen, um das Schlämmgut nicht zu verunreinigen. — Wie ist derselbe aber zweckentsprechend herzustellen? Der Kostenpunkt spielt dabei natürlich auch eine Rolle. 615

1. Antwort: Ihre Zweifel, daß eine durchlässige Schicht in den Schlammgruben zur schnellen Austrocknung genüge, sind gerechtfertigt. Es bildet sich in der Durchlaßschicht eine Tonablagerung, die sich von Tag zu Tag vergrößert, und, da es sich doch um ziemlich sandfreien Schlamm handelt, wird die Wasserdurchlässigkeit mehr und mehr beschränkt. Man kann nur mit Erfolg arbeiten, wenn das Wasser von der Oberfläche abgeleitet wird, nachdem sich der Ton in der Grube gesetzt hat, und zwar muß man die Möglichkeit haben, den Wasserspiegel von Zeit zu Zeit tiefer zu legen, je nachdem der Ton sich gesetzt hat. In beistehenden Skizzen ist eine gute Schlämmanlage dargestellt.

Die Anzahl der Schlammgruben richtet sich nach dem Bedarf geschlämmten Tones. Nachstehende Skizzen zeigen eine Anlage mit zwei Reihen Schlammgruben. Natürlich wäre bei einer solchen Anlage ein entsprechendes Schienengleis-

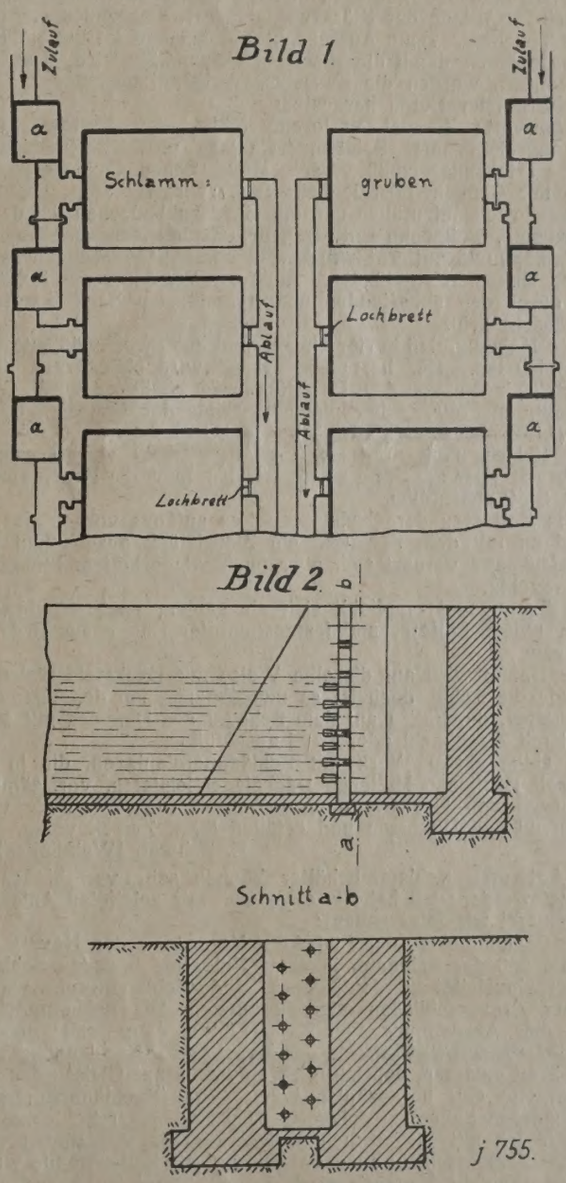

Anlage einer Schlämmerei

netz mit Dreh- oder Kletterscheiben an entsprechenden Stellen anzubringen. Dadurch daß die Schlammzuführung auf beiden liegt, kann man ohne Störung nach Bedarf die eingebauten Sandfänge a reinigen. Zu große Schlammgruben dürften nicht zu empfehlen sein. Bis zu 15 m Länge und 6—8 m Breite ist angemessen. Die in Bild 1 dargestellten Schlammgruben haben ihren Schlammzulauf auf der Außenseite, und zwar gleich hinter den Sandfängen a. Durch geeignete Schieberstellung kann der Schlamm in jede einzelne Grube besonders geleitet werden. Ist nun die erste Grube bis zu 60 cm Höhe mit Tonschlamm angefüllt, so schiebert man diese ab

und beginnt mit dem Anfüllen der nächsten. Inzwischen geht das Klären in der ersten Grube vor sich; der Schlamm setzt sich, und das Wasser kann nach und nach abgelassen werden. Um dies zu ermöglichen, ist in dem Auslauf ein etwa 30 cm breites Lochbrett mit versetzten ein Zoll großen Löchern, welche mit Holzstöpseln verschließbar sind, angebracht. Siehe Bild 2. Das Lochbrett muß in der Grubenwand gut und dicht mit Zement vermauert sein. Nachdem sich nun der Schlamm etwas gesetzt hat, wird der Stöpsel, an den das nunmehr klarer werdende Wasser heranreicht, entfernt, und das Wasser fließt ab. Je tiefer sich nun der Schlamm setzt, um so öfter kann man einen Stöpsel entfernen, bis man schließlich nur noch 20—25 cm Tonschlamm in der Grube übrig hat. Da der auf dem Boden rückbleibende Ton sehr schwer trocknet, hilft man etwas nach, indem man durch die steifer werdende Tonschicht Furchen zieht, die sich beim Trocknen des Tones erweitern und, da das Wasser nun aus dem Innern der Tonmassen verdunsten kann, ein schnelleres Trocknen veranlassen. Die Trocknung des geschlämmten Tones geschieht zum allergrößten Teil durch Verdunstung des Wassers von der Oberfläche aus, nur eine kleine Wassermenge versickert in den durchlässigen Untergrund. Da der Boden für eine Entwässerung kaum in Frage kommt, kann dieser aus einer Ziegelrolle oder Zementschicht bestehen, welche vor dem Einlassen des Schlammes mit einem recht feinen Sand bestreut werden sollte, damit sich der später zu entfernende Ton leicht loslöst. Man muß auch beachten, daß nicht aller Sand in den Sandfängen liegen bleibt, sondern daß auch ein Teil sich im Anfang der Klärgrube ablagert, während dem Auslauf zu nur Ton liegt. Beim Ausschachten des Tones ist hierauf Rücksicht zu nehmen, damit die Mischung gleichmäßig wird. Um Raum zu gewinnen, werden die Zwischenwände am besten aus Ziegelmauerwerk oder Beton hergestellt. t. 615

2. Antwort: Es ist verlorene Mühe, den Untergrund der Schlammgruben einer Schlämmereianlage porös zu machen, da derselbe erfahrungsgemäß verschlammt. Schon nach einigen Füllungen der Gruben hört jegliche Sickerwirkung auf. Die Sohle mit Ziegelbruch aufzufüllen und mit Sand zu bedecken, ist deshalb nicht ratsam, weil beim Entleeren der Gruben sehr viel Sand mit dem Schlämmgut entfernt würde und durch Erneuerung desselben dauernd Unkosten entständen. Auch die Magerung des Schlämmgutes durch den anhaftenden und mitgeführten Sand kann sehr unerwünscht sein.

Ihrer Meinung, daß harter Untergrund das zweckmäßigste wäre, stimme ich bei. Der harte Untergrund wird ohne große Kosten hergestellt, indem von dem Backsteinbruch genügend große Stücke ausgelesen und die sauber planierte Sohle der Gruben mit einer Flachschicht dieser Brocken belegt wird.

Die Schicht muß auf eine Lage Ziegelmehl von gebranntem Ziegelbruch oder auf Sand gelegt werden, auch die Fugen sind mit diesem Stoff auszufüllen.

Beim Entleeren der Gruben wird es anfangs vorkommen, daß ab und zu mit dem Schlamm ein Ziegelstück ausgehoben wird, dieser Mißstand verliert sich aber nach wiederholtem Leeren der Gruben völlig.

Als Trennwand empfiehlt sich ein sauber, nach angebrachten Lehren aufgeschütteter und festgestampfter Damm aus Erde, Abraum usw.

Der Damm wird auf dieselbe Weise mit Backsteinstücken belegt wie die Sohle, doch ist es zweckmäßig, um den Graswuchs fernzuhalten, die Fugen auf dem Scheitel des Dammes mit Mörtel anstatt mit Ziegelmehl oder Sand auszufüllen.

Ich stehe einem Werk mit Schlämmereianlagen, die in Vorkriegszeit jährlich 6 Millionen Dachziegel leisteten, vor, sämtliche Gruben wurden hier wie oben beschrieben angelegt, sie verursachten mäßige Unkosten und erfüllen ihren Zweck völlig. 615

E. Schwab (Waiblingen).

3. Antwort: Schlammbehälter können sehr verschieden eingerichtet werden; ich habe in einer von mir geleiteten Anlage die Schlämmerei wie folgt gebaut:

Die Schlämmühle von Lüdicke (Werder an der Havel) stand so hoch, daß der Schlamm in einer Holzrinne in jeden Schlammbehälter eingeleitet werden konnte. Jede Schlammgrube war mit Schieber zu verschließen oder zu öffnen. Die Schlammbehälter hatten eine Ausdehnung von 25 m Länge, 4 m Breite und 1 m Tiefe; im ganzen 10 Stück an der Zahl. Die Zwischenwände hatte ich so breit gelassen, daß ich mit Kippwagen auf Gleisen das fertig geschlämmte Gut herausholen konnte. Das Schlämmgut wurde in besonderen Schuppen gelagert. Den Boden der Schlammbehälter hatte ich mit Ziegelbruch auslegen lassen, der Boden wurde mit einer Zementschicht ausgegossen, und die Seitenwände wurden mit einer Schicht Mauerziegel in Zementmörtel aufgeführt.

Um das abgestandene Wasser abzuleiten, waren an der Fußseite der Schlammbehälter Kanäle mit Holzschiebern eingesetzt, diese wurden mit zollgroßen Löchern versehen, so daß das Wasser zollweise abgelassen werden konnte.

Da sich der Tonschlamm auf 60 cm setzte, so enthielt jeder Behälter 60 cbm Masse, die sich aber noch verringerte, bis das Schlämmgut im Schuppen richtig angesteift zur Fabrikation geeignet war. Die trocknen Abfälle und Bruch wurden auf einer Kugelmühle gemahlen, das Mehl benutzte ich je nach Gebrauch zum Ansteifen des Rohgutes.

Diese Schlämmanlage gab in 8 Monaten das Gut für 1 Million Falzziegel her.

Das abgegangene Wasser sammelte sich in einem Teich und wurde wieder zum Schlämmen verwendet.

Ich habe Schlämmbehälter besichtigt, die nur ausgegraben auch ihre Dienste taten. Besonders dort, wo Sand vorhanden ist, ist das Ausmauern nicht nötig.

Ganz entschieden möchte ich abraten, den Boden mit Ziegelbruch auszulegen und dann mit Sand zu bedecken. O. S. 615

4. Antwort: Bei einer Schlämmanlage kommt es auf die richtige Platzanordnung der Schlammbehälter zu den Formmaschinen an. Angaben über den Bau einer Schlämmanlage finden sich in Buchholz[1]): „Die Fabrikation der Dachfalzziegel" auf S. 4—7. k. 615

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW. 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Geologische Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten. Herausgegeben von der Staatl. Preuß. Geologischen Landesanstalt zu Berlin. Die Karte erscheint in Lieferungen, jedoch ist auch jedes Blatt mit dem dazu gehörigen Erläuterungsheft einzeln zum Preise von 6 M käuflich. Eine kurze Einführung in das Verständnis der geologisch, agronomischen Karten des Tieflandes ist zum Preise von 3 M erhältlich.

Goldberg, Gröditzberg, Lähn und Schönau a. Katzb. Lieferung 202. 4 Blätter. Geologisch aufgenommen und erläutert durch B. Kühn und E. Zimmermann.

Das in den vier Blättern dargestellte Gebiet umfaßt den nördlichsten Teil des sog. Boberkatzbachgebirges und seine Abdachung zum norddeutschen Tieflande. Die „Sudetische Ostrandverwerfung" verläuft in annähernd diagonaler Richtung durch das Blatt Goldberg, dessen sehr einförmig gestaltete nordöstliche Hälfte allein in das Tiefland fällt, während das übrige Gebiet zum Gebirgs- oder Berglande gehört. Letzteres weist eine sehr mannigfaltige Zusammensetzung auf. In der Hauptsache besteht es aus altpaläozoischen Schiefern nebst eingeschalteten Diabasen; in dem in vorliegender Lieferung dargestellten Gebirgsanteil überwiegen jedoch bei weitem jüngere Formationen. Das Schiefergebirge gehört wenigstens teilweise dem Silur an, die Reihe der jüngeren Formationen umfaßt das Rotliegende, an dessen Zusammensetzung Eruptivgesteine (Melaphyr und Porphyr) einen bedeutenden Anteil nehmen, den namentlich beiderseits des Katzbachtales auch durch Steinbruchbetrieb ausgezeichnet aufgeschlossenen Zechstein, den Buntsandstein, den Muschelkalk, dessen einziges bedeutenderes Vorkommen in Niederschlesien bei Groß-Hartmannsdorf auf dem Blatte Gröditzberg liegt, und die Obere Kreide von Cenoman bis zum Emscher. Etwa sechzig, zum größten Teil allerdings nur kleine Basaltdurchbrüche sind über das ganze Gebiet zerstreut, während von tertiären Sedimenten (nachbasaltischen Alters) nur unbedeutende Reste erhalten sind. 130

Neu eingegangene Bücher

Jahrbuch der Technischen Zeitschriften-Literatur (Technischer Index). Auskunft über Veröffentlichungen in in- und ausländischen technischen Zeitschriften nach Fachgebieten mit technischem Zeitschriftenführer. Die einzige in Buchform erscheinende Übersicht über die gesamte technische Fachliteratur des Jahres. Herausgegeben von Heinrich Rieser. Ausgabe 1915. 2. Auflage. 1921. Wien (Carl Stephenson). 98 Seiten. Größe 15 : 22,5 cm. Preis 30 M.

Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Von W. Wygodzinski. 5. Auflage. 1921. Leipzig (Quelle & Meyer). 149 Seiten. Größe 12.5 : 18,5 cm. Preis 10 M.

Kündigung und Entlassung nach geltendem Recht. Von Dr. A. Hueck. 1921. Stuttgart (I. Heß). 168 Seiten. Größe 11,5 : 16,5 cm. Preis 18 M.

Kostenberechnung eines Einfamilien-Doppelhauses nach einem Typ der Arbeiterhäuser im **Zeppelindorf.** 1921. Friedrichshafen i. B. (Zeppelin Wohlfahrt G. m. b. H.). Preis 12 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Maßnahmen gegen Wohnungsmangel. Durch Art. I des Gesetzes vom 11. Juli 1921 ist die Geltungsdauer des Gesetzes über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 11. Mai 1920 bis zum 31. März 1922 verlängert worden. Damit bleiben alle auf dem Gebiete des Wohnungsmangels und des Mieterschutzes bisher getroffenen Verordnungen und Maßnahmen über den in Ziffer V des Reichsgesetzes vom 11. Mai 1920 bezeichneten Zeitpunkt hinaus bis zum 31. März 1922 in Kraft. Ferner sind durch Art. II des Verlängerungsgesetzes vom 11. Juli 1921 § 5a der Mieterschutzver-

[1]) Die Schrift ist zum Preise von 8,50 M durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung zu beziehen.

ordnung und § 9 der Wohnungsmangelverordnung dahin abgeändert worden, daß auch „zu Beschränkungen der Zwangsvollstreckungen" Anordnungen und Maßnahmen getroffen werden können. Ebenso ist bestimmt worden, daß die bisherigen Anordnungen und Maßnahmen, die eine Beschränkung der Zwangsvollstreckung enthalten, in Kraft bleiben. Durch diese letztere Bestimmung sollte die Zulässigkeit der bisher erlassenen Anordnungen, die die Zwangsvollstreckungen an die Zustimmung des Mieteinigungsamts binden, entgegen der abweichenden Auffassung vereinzelter, unterer Gerichte noch besonders unterstrichen und damit den Erörterungen über die Rechtsgültigkeit derartiger Anordnungen ein für allemal ein Ende gemacht werden. Auf die Gründe, daß bereits nach dem bisherigen Rechte solche Anordnungen gültig waren, geht eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 3. März 1921 ein, die in ihren Schlußausführungen wörtlich lautet:

„Sodann ist in Ziffer III des Gesetzes vom 11. Mai 1920 bestimmt, daß die auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. September 1918/22. Juni 1919 bisher getroffenen Anordnungen und Maßnahmen in Kraft bleiben. Damit hat das Gesetz die Bundesratsverordnung vom 23. September 1918 als zu Recht ergangen anerkannt, und ihre etwaigen Mängel sind geheilt. Das Gesetz stellt ferner den auf Grund der Bundesratsverordnung getroffenen Anordnungen auf einen gesetzlichen Boden; es will sie so angesehen wissen, als seien sie von vornherein auf Grund der Verordnungen erlassen, wie sie das neue Gesetz aufstellt, und verleiht ihnen, indem es befiehlt, daß die Anordnungen in Kraft bleiben, trotz der ihnen anhaftenden Mängel Geltung mit Rückwirkung auf den Zeitpunkt, zu dem sie in Kraft getreten sind" (Rundschreiben des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 11. August 1921, II. 6. 2712). J 328

Unbestellte Ware. Wenn jemand einem anderen unbestellt Ware ins Haus sendet, so ist dies juristisch eine Einladung an den anderen, einen Vertrag zwecks Ankauf der Ware abzuschließen. Durch ein solches Angebot wird der Empfänger der Ware zu nichts verpflichtet. Ein Vertrag würde zustande kommen, wenn jemand durch konkludente Handlungen den Vertrag abschließt, d. h. die Ware für sich verbraucht. In einem Verbrauche der Ware würde eine Annahme des Angebots liegen. Dadurch, daß die Ware jemand ins Haus gebracht wird, wird der Empfänger zu nichts verpflichtet. Er ist insbesondere nicht verpflichtet, die Ware zurückzusenden. Er muß die Ware, wenn sie abgeholt wird, selbstverständlich herausgeben. Er hat auch das Recht, die Ware unfrankiert zurückzusenden. Vernichten darf er die Ware nicht. J 329

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Kieselgur. Die Mindestpreise für die Ausfuhr von Kieselgur und Kieselgur-Wärmeschutzmasse haben eine Änderung erfahren. Ag 43

Handelsnachrichten

Badische Ziegelwerke Akt.-Ges. in Liqu. (Brühl, Baden). Der Aufsichtsrat hat die Auszahlung einer Quote von 100 vH = 1000 M auf jede Aktie beschlossen. H

Rhedebrügger Ziegelwerke, G. m. b. H. (Rhedebrügge, A. G. Borken, Westf.). An Stelle des Wilhelm Korte (Schötmark) wurde Landwirt Friedrich Kramer (Evenhauserholz) zum Geschäftsführer bestellt. H

Ringofenziegelei Friedrich Schröder & Co., G. m. b. H. (Recklinghausen). Die Vertretungsbefugnis Josef Isselsteins ist infolge seines Todes erloschen. Bauunternehmer Hermann Gertz (Recklinghausen) ist zum Geschäftsführer bestellt. H

Ziegel- und Mühlenwerke Wessolowen, G. m. b. H. (Wronken, Kreis Oletzko). Die Werke, deren Firma nach beendeter Liquidation durch Verfügung vom 2. November 1920 gelöscht war, sind wiederum in Liquidationszustand getreten. Liquidator ist Schneidemühlenbesitzer Ernst Otto (Wessolowen). H

Ziegel- und Schamottewerke Akt.-Ges. (Könnern). Die Firma wurde mit einem Grundkapital von 1 000 000 M unter Führung des Bankhauses Wagner & Co. (Leipzig) gegründet. Zweck: Übernahme der Betriebe der Firma Freymuth & Co., Dampfziegelei und Schamottewerke G. m. b. H. (Könnern). H

Tonwaren-Industrie Wiesloch Akt.-Ges. (Wiesloch). Nach dem Prospekt über die Zulassung von 2 450 000 M neuen Stammaktien zum Berliner Börsenhandel beschäftigt die Gesellschaft zurzeit 200 Arbeiter. Im laufenden Jahre war das Geschäft bisher günstig, so daß, da die Nachfrage nach Dachziegeln und Backsteinen weiter groß ist, auch für das erhöhte Aktienkapital eine befriedigende Dividende (i. V. 16 vH) zu erwarten ist. D

Belgien. Dachziegelpreise. Die Dachziegelpreise stellten sich Ende Oktober frei Waggon wie folgt: In Courtrai, 21 auf 1 qm, 1. Wahl 310 Fr., 2. Wahl 290 Fr., 3. Wahl 260 Fr., 4. Wahl 230 Fr.; rote Hennegau-Ziegel, 15 auf 1 qm, 1. Wahl 555 Fr., 2. Wahl 10 vH weniger, 3. Wahl 30 vH weniger, 4. Wahl wenigstens 50 vH weniger, glasiert 125 Fr. mehr = 680 Fr. Holländische Muldenziegel, 1. Wahl 600 Fr., 2. Wahl 500 Fr., 3. Wahl 425 Fr. Glasierte Dachziegel 675—725 Fr., je nach der Art. 809 amD

Feuerfeste Erzeugnisse

Stellawerk, Akt.-Ges. vorm Wilisch u. Co. Zweigniederlassungen in Königswinter und Niederdollendorf (Homberg a. Rhein). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 7 000 000 M ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 10 000 000 M. ff

Bauxitwerke Akt.-Ges. (Gießen). Eine außerordentliche Hauptversammlung soll am 16. Dezember über Erhöhung des Aktienkapitals unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und entsprechende Änderung des § 7 der Satzungen beschließen. ff

Chamottebau-Gesellschaft m. b. H. (Mühlheim-Ruhr). Neueintragung. Zweck: Errichtung industrieller Feuerungsanlagen und Handel mit feuerfestem Material. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen, deren Vertretung zu übernehmen und Verkaufsstellen zu errichten. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Johannes Witzel (Mühlheim-Ruhr). Dem Fritz Hersmann (Duisburg) ist Prokura erteilt. ff

einton-dustrie

Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. (Volkstedt bei Rudolstadt, Thür.). Die Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. Dezember ist wie folgt festgesetzt worden: Beratung und Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um höchstens 2 000 000 M durch Ausgabe von bis zu 2000 Stück Inhaberstammaktien über je 1000 M mit Gewinnbeteiligung ab 1. Januar 1922 unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. Festsetzung des Ausgabekurses, der Begebungsbedingungen. Beratung und Beschlußfassung über die Änderung der Satzungen. Pz

Porzellanfabrik Rauenstein vormals Friedr. Chr. Greiner & Söhne Akt.-Ges. (Rauenstein). Der Aufsichtsrat hat beschlossen, um die Kosten für Betriebserweiterungen zu schaffen, einer für den 6. Dezember einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung die Erhöhung des Grundkapitals um 750 000 M Stammaktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1922 vorzuschlagen. Diese 750 000 M neuen Stammaktien sollen einer Bankengemeinschaft unter Führung der Bank für Thüringen (Meiningen) zum Kurse von 200 vH mit der Maßgabe überlassen werden, daß davon den alten Aktionären 625 000 M zum gleichen Kurse im Verhältnis einer jungen auf zwei alte Aktien zum Bezuge anzubieten sind. Pz

Ludwigsburger Porzellanmanufaktur Akt.-Ges. (Ludwigsburg, Württemberg). Karl Oldag ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden; an seine Stelle wurde A. W. Huber (Baden-Baden) gewählt. Pz

Ober-Österreichische Porzellanindustrie Akt.-Ges. Die Porzellanfabrik in Wels ist fertig ausgebaut und der Betrieb bereits eröffnet. Der große Tunnelofen wird Anfang Dezember in Betrieb gesetzt werden und damit die Massenerzeugung von Porzellan für elektrotechnische Zwecke und Gebrauchsgeschirre aufgenommen. 819 amPz

Platten

Dänemark. Herstellung elektrotechnischen Porzellans. Die A.-S. Porcelainfabriken Norden (Kopenhagen-Valby), die im Jahre 1917 als Tochterfirma von Bing & Gröndahl gegründet wurde, erzeugt technisches Porzellan für Installationszwecke wie auch für Hochspannungsanlagen. Die Fabrik verfügt über eine eigene elektrische Prüfungsstation und hat eine eigene Fabrik für ihre Werkzeugmaschinen, die 25 Feinmechaniker beschäftigt. Der Wert ihrer Erzeugung betrug im Jahre 1920 gegen 3 Mill. Kr. 815 amPz

Quickborner Fußboden- & Wandplattenfabrik G. m. b. H. (Hamburg). Neueintragung. Zweck: Verwertung von Tonerde aus dem Besitz des Gesellschafters Rothe zu Quickborn zur Herstellung von Fußboden- und Wandplatten und anderen aus Tonerde herzustellenden Gegenständen, der Handel damit, sowie alle damit zusammenhängende Handelsgeschäfte. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Ottokar (Otto) Johannes Franz Urban (Hamburg). Pl

Zement

Anneliese Portland-Cement- und Wasserkalkwerke Akt.-Ges. (Ennigerloh i. Westfalen). Die Gesellschaft ruft zum 17. Dezember eine außerordentliche Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung ein: Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M auf 4 000 000 M durch Ausgabe von 1000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M. — Ausgabe von Genußscheinen auf die alten Aktien. Änderung des Gesellschaftsvertrags. Z

Braunschweiger Portland-Cementwerke (Salder). Eine außerordentliche Hauptversammlung am 12. Dezember soll über Erhöhung des Grundkapitals um 600 000 M 6 vH Vorzugsaktien mit einfachem Stimmrecht und 600 000 M Stammaktien beschließen. Z

Deutsche Cement-Vertriebsgesellschaft m. b. H. (Essen). An Stelle des ausgeschiedenen Julius Schüller ist der Baumeister Josef Knott (Essen) zum Geschäftsführer bestellt. Z

Portland-Cementfabrik Drachenberg Akt.-Ges. (Walbeck, Kr. Gardelegen). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920. Das Geschäftsjahr 1920 schließt mit einem Rohüberschuß von 234 622,67 M ab. Für die erforderlichen Abschreibungen sollen 146 206,37 M Verwendung finden, so daß ein Überschuß von 88 416,30 M verbleibt. Um diesen Betrag ermäßigt sich der bisherige Verlust nun auf 627 389,61 M, der wieder vorzutragen ist. Z

Sächsisch-Thüringische Portland-Cementfabrik Prüssing & Co., Commandit-Gesellschaft auf Aktien (Göschwitz). Der Wohnsitz der persönlich haftenden Gesellschafter Dr. Bernhard Averbeck ist Göschwitz (Saale), Chemiker Ernst G. W. Prüssing ist Nienburg a. S. Z

Portland-Cementfabrik Germania Akt.-Ges. (Hannover). Durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 17. Januar und 14. Oktober 1921 ist der Gesellschaftsvertrag geändert in den §§ 3 (Grundkapital, Einteilung der Aktien), 13 (Ort der Generalversammlung, Stimmrecht), 20 (Verteilung des Reingewinns), 22 (Verteilung des Liquidationserlöses), 7 (Genehmigungserteilung seitens des Aufsichtsrats zu Handlungen des Vorstands) und 12 (Berechnung der Vergütung des Aufsichtsrats). Z

Portlandzementfabrik Karlstadt a. M. Ludwig Roth Akt.-Ges. (Karlstadt a. M.). Die Hauptversammlung genehmigte einstimmig die Beschlüsse der Verwaltung, insbesondere die Ausgabe von 3300 neuen Stammaktien und die Änderung der Rechte der nunmehr volleingezahlten Vorzugsaktien. 2600 Aktien sollen den alten Aktionären im Verhältnis von 2 zu 1 zu einem Kurs von 150 vH angeboten werden. Z

Wickingsche Portland-Zement- und Wasserkalkwerke Akt.-Ges. (Münster i. W.). Die Hauptversammlung setzte die sofort zahlbare Dividende auf 22 vH fest. Die vorgeschlagene Kapitalserhöhung um 15 auf 35 Mill. M wurde einstimmig genehmigt. Die neuen Aktien werden von einem Treuhänder zum Nennwert übernommen und bleiben zur Verfügung der Gesellschaft. Sie werden zunächst nur mit 25 vH eingezahlt und nehmen, solange sie nicht voll eingezahlt sind, nicht an der Dividende teil. Zur Begründung führte die Verwaltung aus, die Schaffung nicht voll eingezahlter Stammaktien solle einmal eine gewisse Gewähr gegen eine Überfremdung geben, zum andern solle die Verwaltung dadurch in den Stand gesetzt werden, im Falle der Möglichkeit einer neuen Verhandlung von diesen Aktien Gebrauch zu machen. Durch den Zuwachs von Porta Union Westfalia beziffert sich die Gesamtbeteiligung des Wicking-Konzerns im Rheinisch-Westfälischen Zementverbande auf 48½ vH. Z

Teutonia Misburger Portland-Cementwerke (Hannover). Im Prospekt über die Zulassung von 800 000 M neuen Aktien zum Berliner Börsenhandel wird bemerkt, daß im laufenden Geschäftsjahr der Absatz sich bisher höher stellte als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Es ist zu hoffen, daß eine gleiche Dividende wie im Vorjahre (15 vH) auch auf das erhöhte Aktienkapital zu erwarten ist. Z

Portland-Cementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart Akt.-Ges. (Heidelberg). In der Druckschrift über Zulassung von 11 400 000 M neuen Inhaberaktien an der Münchener Börse wird über die Geschäftslage bemerkt, daß der Umsatz in den abgelaufenen Monaten des neuen Geschäftsjahres zufriedenstellend war. Nach wie vor sei Klage zu führen über unzureichende Zufuhr, insbesondere an Kesselkohle sowie über schon seit längerer Zeit herrschenden, ganz empfindlichen Wagenmangel. Z

Polen. Aus der Zementindustrie. Nächst Kohlen und Ölerzeugnissen erscheint Zement als das wichtigste und meistversprechende polnische Ausfuhrerzeugnis. 8 Fabriken sind gegenwärtig in Polen im Betrieb, davon 6 Aktien- und zwei Privatgesellschaften; eine weitere Fabrik wird gebaut. Außerdem gibt es noch 4 Fabriken in Galizien und Schlesien, die in einer Vereinigung mit dem Sitz in Krakau zusammengeschlossen sind. Die Vereinigung der polnischen Zementfabriken hat ihren Sitz in Warschau. Die 12 Fabriken zus. beschäftigen 3500 Arbeiter. Ihre Leistungsfähigkeit beläuft sich auf 9 Mill dz, von denen aber gegenwärtig nur 2½ Mill. hergestellt werden. Vor dem Kriege wurde polnischer Zement hauptsächlich nach Rußland geliefert, jetzt geht die Ausfuhr nach Frankreich und anderen Ländern über Danzig, ferner nach den österreichischen Nachfolgestaaten und Rumänien. In den ersten 3 Monaten 1921 führte Polen allein 41 521 dz Zement aus, das sind 15,3 vH der Gesamterzeugung, während Galizien mit 117 290 dz sogar 31 vH seiner Gesamterzeugung ausführte. Diese Zahlen umfassen nur die unmittelbare Ausfuhr der Fabriken. Hinzu kommen noch die von den Händlern getätigten Ausfuhrgeschäfte. Die Lage der Zementindustrie in Polen ist gegenwärtig recht ungünstig. Die Belieferung mit Kohlen ist ungenügend, so daß die Zementwerke, die im übrigen nicht unbedeutend sind, ihren Betrieb nur teilweise oder gar nicht aufrecht erhalten können.

Ein anderer Bericht über die polnische Zementindustrie besagt: Die polnische Zementindustrie ist der benachbarten oberschlesischen nicht ebenbürtig, da ihr ein Kalkstein von den vorzüglichen Eigenschaften des oberschlesischen nicht zur Verfügung steht. Dazu kommt, daß die polnischen Fabriken nicht so gute Maschinen besitzen, wie sie der oberschlesischen Zementindustrie zur Verfügung stehen. Der polnische Zement ist infolgedessen weniger gut als der oberschlesische und auch dem Preise nach bisher nicht wettbewerbsfähig gewesen. Die Zementpreise für staatliche Lieferungen in Tonnenpackung, loko Fabrik, aus den Zementfabriken Kongreßpolens wurden jetzt auf 237 M brutto festgesetzt. Diese Preise verpflichten bis zum Abruf. Die Preise für Zement aus den galizischen Fabriken bleiben unverändert auf 205 M für 100 kg brutto in Tonnenpackung, loko Fabrik, bestehen. Bei Lieferungen an Private können die Zementfabriken zu den staatlichen Preisen 7—15 vH je nach der Menge zuschlagen. Die Erzeugung der Zementindustrie Polens erreicht kaum 50 vH der bisherigen Absatzmenge der schlesischen Fabriken. Infolge der geringen Bautätigkeit wird Zement in Polen nicht stark abverlangt; dennoch wird aus dem Auslande Zement nach Polen eingeführt. Die Fabriken in Zabkowice, Lublin, Lazy, Rabszytin, Czenstochau, Zawierzie, Opoczno und Kielce sind nur teilweise im Betrieb. 755 amZ

England. Zementpreise. In London kostet englischer Normenzement bei Bahnlieferung 83 bis 89 sh; Sonderzement für Eisenbetonbauten ist um 10 sh je t teurer. 829 amZ

Kalk

Kalkwerke Akt.-Ges. vorm Hein & Stenger (Aschaffenburg). Eine außerordentliche Hauptversammlung am 6. Dezember soll u. a. über die Erhöhung des Aktienkapitals um 800 000 M durch Ausgabe von 800 neuen Aktien zu 1000 M beschließen. K

Dolomitkalkwerk G. m. b. H. (Obercassel, Siegkreis). Der Gesellschaftsvertrag ist dahin geändert, daß der Sitz der Gesellschaft von Obercassel nach Witten-Ruhr verlegt ist. K

Gips

Schweiz. Die Gipsindustrie 1920. Der Absatz von Gips und Gipserzeugnissen nahm gegenüber 1919 etwas zu. Die in der ganzen Schweiz herrschende große Wohnungsnot brachte ein wenig Leben in die Bautätigkeit. Gipsdielen fanden befriedigenden Absatz. Die Verkaufsmengen von Gips sind aber immer noch um etwa 35 vH geringer als vor dem Krieg. Das Ausfuhrgeschäft hörte infolge der immer schlechteren Valutaverhältnisse sozusagen gänzlich auf. Umgekehrt setzte in der zweiten Jahreshälfte der ausländische Wettbewerb ein und machte große Anstrengungen, seine Erzeugnisse zu billigen, für die schweizerische Gipsindustrie unmöglichen Preisen einzuführen. 730 amG

Kunsts Zemen

Basalt-Akt.-Ges. (Linz a. Rhein). Eine außerordentliche Hauptversammlung am 1. Dezember soll über Umwandlung der 5 000 000 M Vorzugsaktien in Stammaktien und entsprechende Änderung der Satzung beschließen. Zw

Schmitz & Brambring Zementfalzziegel und Zementwaren (Wickede-Ruhr). Neueintragung. Persönlich haftende Gesellschafter: Landwirt Josef Schmitz und Dachdeckermeister Josef Brambring (Wickede-Ruhr). Zw

Belgien. Asbestschiefer- und Zementwarenpreise. Rautenförmige Asbestzementschiefer-Platten, 40 : 40 cm, hell oder dunkelgrau, kosteten Ende Oktober 86 Fr., 60 : 60 cm 194 Fr., rote Platten waren 10 vH teurer; feuersichere Platten für Decken, Zwischenwände, Verkleidungen usw., 4 mm stark, kosteten 4,60 Fr., 5 mm stark 5,35 Fr. je qm Eternit, hellgrau, 60:60 cm kostete 194,50 Fr., 40 : 40 cm 86,50 Fr., roter 10 vH mehr. Die Zementplattenpreise stellten sich zur gleichen Zeit wie folgt: zweifarbig 8,50 Fr. je qm ab Waggon Fabrik, mehrfarbig 12 bis 14 Fr., Friese 1,75 Fr. das laufende Meter; Fußbodenplatten, 30 : 30 cm, 3 cm dick 12 Fr., 4 cm dick 13 Fr., 5 cm dick 14 Fr. frei Waggon Fabrik. Fußbodenplatten für Fabriken kosteten 15 bis 16 Fr. je qm bei 3 cm Dicke. 811 amZw

Beton Eisenb

Oppelner Betonwarenfabrik und Kiesbaggerei Ernst Dziechel (Oppeln). Die Prokura des Kaufmanns Herbert Dziechel (Oppeln) ist erloschen B

Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Biebrich am Rhein). Eine am 13. Dezember stattfindende außerordentliche Hauptversammlung soll über eine Kapitalserhöhung von 11 000 000 M auf 32 000 000 M durch Ausgabe von 10 000 Stammaktien und 1000 Inhabervorzugsaktien Lit. B. Beschluß fassen. B

Rohst

Jakob Gerner, Rohstoffe für die keramische Industrie (Leipzig 5). Die Prokura des Georg Wunderlich (Leipzig) ist erloschen. To

Kaolin- und Tonwerke Akt.-Ges. (Leipzig). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 400 000 M auf 1 000 000 M ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Korbitz bei Meißen verlegt worden. To

Bautä

Frankfurt a. M. Beschäftigung. Die Besserung des Baugewerbes hat zu einer fühlbaren Belebung des Baustoffmarkts geführt. Insbesondere ist für Zement, über dessen weitere Preiserhöhung bereits berichtet wurde, die Nachfrage anhaltend stark. Ihre Befriedigung wird freilich durch den Wagenmangel stellenweise sehr erschwert. Aus dem Frankfurter Bezirke wird über die Lage des Ziegelgewerbes gemeldet, daß die Ver. Ziegeleien G. m. b. H. ihre Vorräte, die ungefähr 10 Mill. Backsteine betrugen, ausverkauft und auch gute Beschäftigung für das Frühjahr zu verzeichnen haben. Zu der Besserung haben insbesondere die Neu- und Umbauten für Bankgebäude, ferner Siedelungsbauten sowie behördliche Bauarbeiten beigetragen. Der Preis für 1000 Backsteine beträgt z. Z. 400 M. 790 mBa

Pforzheim. Neubauten. Die Bau- und Spargenossenschaft errichtet 12 Wohnhäuser mit 13 Wohnungen, die Heilsarmee ein Mädchenheim mit 4 Wohnungen und 15 Einzelzimmern. 789 mBa

Neubauten. Im Oktober sind 4500 Wohnhausneubauten und solche Umbauten, die neue Wohnräume schafften, sowie 175 Fabrik- und ähnliche Bauten im Deutschen Reiche bekannt geworden. Im September wurden 2600 Wohnungsneubauten sowie 200 Fabrikneubauten festgestellt. Diese Steigerung läßt erkennen, daß der Bedarf an Wohn- und Geschäftsraum unverändert anhält und für den Baubeginn im nächsten Frühjahre mit einer lebhaften Beschäftigung des Baugewerbes und seiner Hilfsindustrie zu rechnen ist. Eine weitere Förderung würde die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung für gewerbliche Räume, wie sie in Bremen soeben erfolgt ist, und die Bereitstellung von großen Mitteln durch das Reichsmietengesetz, das augenblicklich zur Beratung steht, nach sich ziehen. 792 mBa

Goslar. Besserung. Die Bautätigkeit ist trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit nicht zum Stillstande gekommen. Während gegenüber der Rammelsbergkaserne ein größeres Einfamilienhaus im Baue steht, haben nach dem Freiwerden des ihnen überlassenen Ge-

ländes nunmehr auch die Bauvereine ihre Tätigkeit aufgenommen. An dem verlängerten Jürgenwege hinter dem Georgenberge, wo kürzlich erst 10 Arbeiter- und Angestelltenwohnungen der Greifwerke bezogen werden konnten, sollen 16 Heimstätten entstehen, die von den Mitgliedern der Bauvereine mit Hilfe der Zuschüsse von Reich und Stadt gebaut werden. Außerdem gehen am Jürgenwege 3 städtische Häuser mit 24 Wohnungen ihrer Vollendung entgegen. 788 mBa

Tönisberger Tonwerke, G. m. b. H. (Tönisberg bei Crefeld im Kreise Kempen, Rhein). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Tonwaren aller Art, sowie der Handel mit diesen Waren und der sich ergebenden Nebenprodukte (Sand, Kies usw.), der Aufschluß und die Verwertung des Tönisberger Tongeländes. Stammkapital: 120 000 M. Geschäftsführer: Maler Karl Heil und Kaufmann Otto Casaretto (Crefeld). A

Belgisch-Luxemburgische Zollunion. Die luxemburgische Kammer hat, um dem mit Belgien abgeschlossenen Abkommen gerecht zu werden, einen Zolltarif angenommen, der in seinen Sätzen vollkommen dem belgischen entspricht. Dadurch tritt die luxemburgisch-belgische Zollunion sofort in Kraft. Sie ist auf die Dauer von 50 Jahren abgeschlossen worden. Zo

Zurückerstattung zu Unrecht erhobener Zölle. Der Wirtschaftsausschuß für die besetzten Gebiete schreibt: Die Anordnung des leitenden Zollausschusses der Rheinlandkommission wegen Rückerstattung der während der Zeit vom 8. März bis 30. September 1921 zu Unrecht erhobenen Zölle (vergl. Nr. 135) hat aus Kreisen der Beteiligten vielfach zu Nachfragen Veranlassung gegeben. In Verfolg dieser Anfragen hat die Deutsche Außenhandelskorrespondenz zur Klärung der Angelegenheit folgendes festgestellt: Vielfach ist es vorgekommen, daß bei der Erhebung von Zollbeträgen Rechenfehler unterlaufen sind, zu hohe Zollbeträge zugrunde gelegt wurden usw. Ferner wurden für das Hinüberfahren der Wagen aus dem besetzten Gebiet in das unbesetzte Deutschland die durch die Sanktionen vorgeschriebenen Gefälle erhoben. Die Waren blieben aber dann doch im besetzten Gebiet, z. B. weil sie infolge von Schwierigkeiten bei den Beförderungseinrichtungen oder aus andern Gründen gar nicht über die Rheinzollgrenze hinübergeführt werden konnten. Wegen solcher und ähnlicher zu Unrecht erhobener Zölle und Gebühren soll die Erstattung beantragt werden können. Alle Anträge sind an den leitenden Zollausschuß in Koblenz zu senden und müssen vor dem 1. Dezember eingereicht werden. Nach diesem Tage sollen keine Anträge Berücksichtigung finden. Es handelt sich also nicht wie vielfach angenommen wird, um eine Rückerstattung von Zöllen aus der Sanktionszeit, sondern nur um die Zurückerstattung irrtümlich erhobener Zölle. Zo

Die neue Erhöhung des Goldaufschlags auf Zölle. Die neuerliche starke Erhöhung des Goldaufschlages auf die Zölle ist jetzt vom Reichskabinett beschlossen worden. Mit Wirkung vom 23. November beträgt der neue Aufschlag 3900 vH. Die letzte Erhöhung des Goldaufschlages erfolgte am 20. Oktober, nämlich von 900 auf 1900 vH. Es hat also jetzt die starke Steigerung um 2000 vH stattgefunden. Zo

Mosaik

Personalnachrichten. Vorarbeiter Herr Karl Riecker von der Firma Ziegelwerk Höfer & Komp. (Cannstatt) konnte auf eine 30-jährige Tätigkeit zurückblicken. — Das 25-jährige Arbeitsjubiläum feierte am 31. Oktober Ziegelmeister Heinrich Rothaus (Alverdissen in Lippe) bei der Ibbenbürener Dampfziegelei Wilhelm Habbes (Dickenberg). V

Gestorben. Fabrikbesitzer Hermann Ohme (Dresden), Seniorchef und Begründer der Firma Hermann Ohme, Porzellanfabrik (Nieder-Salzbrunn in Schlesien). — Direktor Leopold Klein von den Ludwigshafener Ziegelwerken H. Holz G. m. b. H. (Ludwigshafen a. Rh.) infolge Unglücksfalles. Der Verstorbene war auch Vorstandsmitglied des Verbandes Pfälzischer Ziegeleien und Mitglied des Aufsichtsrats der Pfälzisch-Badischen Backstein-Verkaufsstelle G. m. b. H. — Ziegelmeister Wilhelm Freitag (Donop, Amt Blomberg). — Bergrat Paul Neubauer (Staßfurt), Aufsichtsrat der Hallischen Pfännerschaft. — S. C. Linbarger, Keramiker der Carborundum Co. (Niagara Falls, N. Y.). V

Brand. Das Falzziegelwerk Blattner & Kramer, Inhaber v. Gödecke (Konstanz) ist bis auf wenige Nebengebäude niedergebrannt. Das Feuer zerstörte in kurzer Zeit drei Öfen und drei Trockenräume mit etwa 500 000 Ziegeln sowie das Maschinenhaus. Der Schaden, nur teilweise durch Versicherung gedeckt, dürfte gegen 15 Millionen M betragen. V

Albrecht Meydenbauer, der Erfinder des Meßbildverfahrens und Schöpfer der preußischen Meßbildanstalt für Denkmalaufnahme, ist im 88. Lebensjahr in Godesberg gestorben. Im Jahre 1858 war er als Regierungsbauführer bei der Aufnahme des Wetzlarer Domes verunglückt und dadurch auf den Gedanken gekommen, an Stelle des gefahrvollen und mühsamen Messens auf Leitern und Gerüsten die photographische Aufnahme zu setzen. Um im Photo die richtigen Maße der Architektur feststellen zu können, bediente er sich des photogrammetrischen Verfahrens, das bis dahin nur zu Geländeaufnahmen benutzt worden war. Nachdem er die Technik in jahrzehntelanger Arbeit vollkommen ausgebildet hatte, gelang es ihm, die preußische Bauverwaltung für seine Sache zu gewinnen. Er wurde 1885 nach Berlin berufen und gründetet hier für die Aufnahmen der preußischen Baudenkmäler die Meßbildanstalt, deren Archiv heute schon über 20 000 Uraufnahmen enthält, darunter außer deutschen Bauwerken auch die Sophienkirche in Konstantinopel, die Ruinen von Baalbek u. a. Vor zwölf Jahren trat Meydenbauer von der Leitung des Instituts zurück und lebte seitdem in Godesberg a. Rh. V

Der Kunstgewerbetag 1922. Der Verband Deutscher Kunstgewerbevereine hat mit Rücksicht auf die Deutsche Gewerbeschau München 1922 auf Einladung des Bayerischen Kunstgewerbevereins beschlossen, im nächsten Jahre in der 2. Hälfte des Juli in München zum Delegiertentag und zu einem Kunstgewerbetag zusammenzukommen. V

Aus der feuerfesten Industrie Nordamerikas. In dem unter dieser Überschrift in Nr. 125 veröffentlichten Aufsatz ist die auf S. 1119, 1. Tabelle, angeführte von uns in der Fußnote bereits beanstandete doppelte Aufführung des SiO_2-Gehalts zu streichen. Die Zahlen für SiO_2 müssen lauten: Washington 0,5—4 vH, Kalifornien 1—4 vH, Kanada 1—2,5 vH. V

Messen und Ausstellungen

Die Wärme im Haushalt und im Kleingewerbe. Die Wanderausstellung, die bisher in München, Berlin-Charlottenburg und Breslau gezeigt wurde, geht jetzt nach Königsberg, wo sie voraussichtlich am 17. Dezember in der Technischen Messehalle eröffnet werden wird. M

Karlsruher Majoliken in Berlin. Im Weißen Saale des Schloßmuseums sind bis Ende Dezember die neuesten Arbeiten der Großherzoglichen Majolika-Manufaktur Karlsruhe ausgestellt, zumeist Einzelschöpfungen von Prof. Max Läuger. Die Ausstellung umfaßt Gefäße, plastische und bildmäßige Arbeiten. M

Neue Siegelmarken der Deutschen Gewerbeschau. Der ersten Siegelmarken-Reihe der Deutschen Gewerbeschau München 1922 hat der Werbeausschuß der Ausstellung eine zweite folgen lassen. Das Markenbild zeigt diesmal die „Drei Köpfe" des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Ausstellungsplakates von Max Eschle. Die kostenlose Abgabe und Versendung der Siegelmarken an Körperschaften, Firmen mit regem Postverkehr, zum kleinen Teil auch an Privatpersonen (an diese gegen Erstattung der Postgebühr) erfolgt durch die Geschäftsstelle der Deutschen Gewerbeschau München 1922, Thresienhöhe 4a. M

Deutsche Ostmesse Königsberg Pr. Das Meßamt Königsberg hat die Ausstellerbedingungen für die Frühjahrsmesse 1922 (19. bis 24. Februar) neu herausgegeben. Die Frühjahrsmesse ist mit Ausnahme von landwirtschaftlichen Maschinen für sämtliche Warengruppen, die auf der letzten Herbstmesse vertreten waren, offen. Nur Fabrikanten und ausgesprochene Großhandelsfirmen werden zugelassen. Die Standpreise sind unverändert geblieben. M

Eine Leipziger Baukunstmesse. Der Bund Deutscher Architekten (B. D. A.) wird im Einvernehmen mit dem Meßamt zur nächsten Leipziger Frühjahrsmesse eine Baukunstmesse einrichten, die eine selbständige Veranstaltung neben der Baumesse sein und zu dieser in einem ähnlichen Verhältnisse stehen wird wie die Entwurfs- und Modellmesse zur Allgemeinen Mustermesse. Sie wird baukünstlerische Entwürfe, fertige Ausführungen u. dgl. von Werken der Baukunst zur Ausstellung bringen, die in folgende Gebiete fallen: 1. Geschäftshäuser (Büro-, Laden-, Warenhäuser, industrielle Verwaltungsgebäude); 2. industrielle Anlagen und Werkhäuser; 3. Wohnhäuser (Stadt-, Land- und Kleinhäuser). Die Baukunstmesse wird in der Diele des Alten Rathauses untergebracht und voraussichtlich aus dem Kreise der deutschen Architektenschaft stark beschickt werden. M

Wiener Frühjahrsmesse. Die zweite Wiener internationale Messe wird in der Zeit vom 19. bis 25. März 1922 abgehalten werden. Sie wird, wie schon die erste Messe, eine streng nach Warengruppen gegliederte Mustermesse sein, die 37 Gruppen umfassen wird, darunter Gruppen für Kunstgewerbe, Glas, Porzellan- und Steingut (Luxuswaren), Haus- und Küchengeräte, optische und technische Instrumente, Baumesse, sanitäre Anlagen, Elektrotechnik, Beleuchtungsartikel, Maschinenbau. Der Anmeldetermin für Aussteller läuft am 15. Dezember 1921 ab. M

Arbeitsgemeinschaft

Tarifvertrag in der oberschlesischen Ziegelindustrie. Für den zwischen dem Arbeitgeberverbande für das Ziegelgewerbe Oberschlesiens (Kattowitz) einerseits und dem Gewerkverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter, dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, sowie dem Gewerkvereine Deutschlands andererseits für die Arbeitnehmer im Ziegelgewerbe der Provinz Oberschlesien geschlossene Provinzialtarifvertrag nebst Lohntarifvertrag vom 1. August 1921, sowie Nachtrag vom 13. Oktober 1921 ist gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 die allgemeine Verbindlichkeitserklärung beantragt worden; die Einspruchsfrist läuft mit dem 30. November 1921 ab.

Dasselbe gilt für den am 25. Oktober 1921 geschlossenen Tarifvertrag nebst Vereinbarung vom 26. Oktober 1921 für die gewerb-

lichen Arbeitnehmer in den Ziegeleien, Dachziegel- und Schamottewerken des Freistaates Bayern rechts des Rheins zwischen dem bayerischen Tonindustrie-Verbande einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, sowie dem Gewerkvereine deutscher Ziegler andererseits. Ar 278

Tarifvertrag in der Zementwarenindustrie. Hinsichtlich des zwischen dem Bunde der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie (Gruppe Sachsen) und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands für die Arbeiter und Arbeiterinnen in Zement- und Kunststeinfabriken des Freistaates Sachsen, mit Ausnahme der Stadtgemeinden Chemnitz, Burgstädt und Limbach, am 12. Oktober 1921 geschlossenen Lohntarifs nebst protokollarischer Erklärung vom gleichen Tage ist gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 beantragt worden, ihn für allgemein verbindlich zu erklären. Er tritt an die Stelle des allgemein verbindlichen Tarifvertrags vom 10. Juni 1920 nebst Nachträgen. Die Einspruchsfrist läuft mit dem 30. November 1921 ab. Ar 281

Berufsgenossenschaften und Vereine

Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie E. V.

Richtpreise. Der preußische Minister für Volkswohlfahrt übersandte unter dem 12. November dem Reichsverbande Abschrift seines Erlasses vom 7. November 1921, betr. die Aufhebung der Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse im Gebiete des preußischen Staats. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

„Bei der gegenwärtigen Lage des Baumarkts haben die amtlichen Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse im Gebiete des preußischen Staats nicht mehr die beabsichtigte Wirkung. Ich ersuche Euer Hochwohlgeboren daher bis auf weiteres von einer Festsetzung von Richtpreisen für Ziegeleierzeugnisse abzusehen.

An der bisherigen Verteilung der Ziegeleikohlen, soweit sie Steinkohlen und Briketts betreffen (vergl. Erlaß des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 12. Juli 1920 Tagb.-Nr. B. 4. 212. 7. 20 und meinen Erlaß vom 5. Oktober d. Js. II R. Nr. 1229) wird hierdurch nichts geändert. Ebenso bleiben die den Bezirkswohnungskommissaren auf Grund des § 10 der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 zustehenden Befugnisse zu Beschlagnahmen der für den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau erforderlichen Baustoffe unberührt. Ich verweise ferner auf die in meinem Erlasse vom 2. August 1920 — R. 3141 — ausgesprochenen, allgemeinen Richtlinien, die auch künftig zur Sicherstellung ausreichender Versorgung des gemeinnützigen Kleinwohnungbaus mit Ziegeleierzeugnissen sinngemäß anzuwenden sind.

Bei Eintritt besonderer Verhältnisse behalte ich mir ausdrücklich vor, auf die Vorschriften wegen Feststellung von Richtpreisen für Ziegeleierzeugnisse in vollem Umfange zurückzugreifen.

Um über die weitere Gestaltung der Preise auch in Zukunft unterrichtet zu sein, ersuche ich die Bezirkswohnungskommissare, mir bis auf weiteres die Durchschnittspreise in ihrem Regierungsbezirke, die sich nach Aufhebung der Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse durch den freien Markt ergeben, zum 15. jeden Monats, beginnend mit dem 15. Dezember d. Js. mitzuteilen, wobei es genügt, wenn diese Meldungen auf die Preise ab Werk und die maßgebender Erzeugergruppen im Bezirk beschränkt werden." Ver

Verein für technische Physik

Energiehaushalt Deutschlands. Am 18. November hielt Herr Ingenieur Becker einen Vortrag über den „Energiehaushalt Deutschlands". In Vergleichung mit den Kohlenvorräten der übrigen Welt wurden die Kohlenmengen Deutschlands nach seiner neuerlichen Verstümmelung durch die Wegnahme eines wichtigen Teils Oberschlesiens dargestellt. Nach den neuesten Schätzungen besitzen Nord- und Südamerika zusammen fast drei Viertel von den gesamten Steinkohlenschätzen der Welt, nämlich 5100 Milliarden t, den größten Teil davon aber die Vereinigten Staaten. Europa dagegen hat nur 800 Milliarden t, darunter das Deutsche Reich im Jahre 1913 mit 410 Milliarden t Steinkohle. Von dieser Menge wurden uns durch die Entente mittels des Vertrags von Versailles bereits linksrheinisch 20 Milliarden t und bis jetzt im ganzen 40 vH weggenommen, so daß wir nur noch etwa 240 Milliarden t besitzen. Unsere Steinkohlenförderung hat nach großem Tiefstande der Arbeitsleistung jetzt erst 109 Milliarden t jährlich erreicht. Unentbehrliche Hilfe brachte uns die Braunkohle, deren Erzeugung während des Kriegs auf 100 Millionen t gestiegen war; doch ist schon in 120 Jahren ihre Erschöpfung zu erwarten. Willkommen ist auch der Hochmoortorf. Dagegen sollte das Holz wegen der Gefahren für Klima und Landesbewässerung mehr geschont werden. Unsere Lager von Petroleum und von Ölschiefer sind sehr unzureichend; sie werden durch synthetische Öle, wie aus Naphtalin und Wasserstoff, nur unbedeutend vermehrt. Einige Hoffnung wird auf die Durchführung der Müllverbrennung gesetzt. Die übrigen Ausführungen galten der Verwertung der Wasserkräfte. Unsere gewinnbaren Flußwasserkräfte schätzt man nur auf 6 Millionen PS. Die schon lange angestrebte Dienstbarmachung von Ebbe und Flut wird durch eine Gesellschaft in Hamburg versucht. In England dagegen ist schon ein großes Gezeitenkraftwerk in Bau. Die Gewinnung von Windkraft und die bei Kairo im kleinen geschehende Ausnutzung der Sonnenstrahlung wurden gestreift.

Dr. A. Moye. Ver

Bayerischer Landesverein Heimatschutz.

Richtlinien über die Erhaltung alter und die Anlage neuer Friedhöfe auf dem Lande. Der Denkmalsausschuß des Landesvereins für Heimatschutz in Bayern hat auf Ersuchen des Staatsministeriums für Handel, Industrie und Gewerbe zur Förderung unserer Friedhofkunst, des heimischen Bildhauer- und Steinmetzgewerbes und der Natursteinindustrie Richtlinien ausgearbeitet über die Erhaltung alter und die Anlage neuer Friedhöfe. Für die Verbandsmitglieder kommen hauptsächlich die Abschnitte 6, 7, 8 und 10 in Frage. Allen Mitgliedern des bayerischen Verbands gehen diese Richtlinien als Sonderabdruck mit den Abbildungen demnächst zu. Aufgabe der Bezirke und der Bezirksversammlungen wird es sein, sich dieser Fragen anzunehmen und mitzuhelfen, daß die vom Ministerium und dem Landesverein beabsichtigte Hebung des Friedhofbildes sich verwirklicht, auch zum Vorteile des Steinmetz- und Steinbildhauergewerbes und der Natursteinindustrie. In Eisenach ist für die Regelung dieser Frage für das Gebiet des deutschen Reichs eine gemeinsame Kommission aller beteiligten Behörden und Korporationen eingesetzt worden, die nunmehr ihre erste Sitzung in Dresden durchgeführt hat. Der Hauptverband war dabei durch seine beiden Vorsitzenden Schwarz-Berlin und Aschenbrenner-München vertreten; die nächste Sitzung wird im Januar in Frankfurt stattfinden. Erfreulich daran ist, daß es nunmehr endlich soweit kommen konnte, daß alle beteiligten Kreise: Behörden, Künstler, Steingewerbe, Steinindustrie und Steinarbeiter, die alle in gleicher Weise an der Frage beteiligt sind, an einem Verhandlungstische sich zusammengefunden haben; auch hier wird die Zeit einen Ausbau bringen, der, soweit dies irgend möglich ist, allen Beteiligten Rechnung tragen wird.

Auf die Richtlinien wird noch zurückgekommen. Ver

Reichsverband der deutschen Industrie.

Die deutsche Industrie und die Wiedergutmachungsfrage. Die Tagung des Reichsverbands hat vom 27. bis 29. September 1921 in München stattgefunden. Besonders beachtenswert aus den auf der Versammlung erstatteten Referaten ist die Rede des Herrn Reichsministers Dr. Rathenau über „Wiederaufbau und Sachleistungen", an die sich eine lebhafte Aussprache anknüpfte und in der auch der kürzlich zurückgetretene Wiederaufbaukommissar Exzellenz von Batocki bedeutsame Ausführungen gemacht hat, nachdem vorher Herr Baurat Dr. Ing. Riepert einen ausführlichen Bericht über die Stellungnahme der Industrie zu den Leistungsverbänden erstattet hatte. Ferner berichtete das geschäftsführende Präsidialmitglied, Herr Wirkl. Legationsrat Dr. Bücher, über „die internationale Wirtschaftslage in ihrer Beziehung zu Deutschland". Über „Wiederaufbau und Steuerpolitik" wurden 2 Vorträge von den Herren Dr. Jordan-Mallinckrodt und Direktor Dr. Haußmann gehalten, in denen auch die Frage der Bereitstellung des Kredits der Industrie für Reparationsleistungen erörtert wurde und eine eingehende Kritik an den von der Regierung vorgelegten Steuervorlagen erfolgte. Ferner ist noch der bemerkenswerte Vortrag des Herrn Fabrikbesitzers Oscar Funke (Hagen) über den „Aufbau der industriellen Unternehmungen" zu erwähnen. Ver

Innungsverband deutscher Baugewerksmeister.

Versammlungsbericht. Der Verband hat den Bericht über seine vor kurzem in München abgehaltene 44. Delegiertentagung im Sonderdruck erscheinen zu lassen. Der Bericht enthält auch diesmal Abhandlungen von größtem Werte für das gesamte Baugewerbe, Besprechungen über Fragen, die heute im Brennpunkte des Bauhandwerks stehen. Es seien nur einige von besonderer Bedeutung genannt, wie Berichte zu der Aufhebung der Wohnungs-Zwangswirtschaft, der Neuorganisation des Handwerks, der Übernahme der baugewerblichen Haftpflichtversicherung durch die Baugewerks-Berufsgenossenschaften, sowie ein Bericht des Diplom-Ingenieurs Weise (München) zu der brennend gewordenen Frage der Sozialisierung der Bauwirtschaft und der Arbeiter-Produktivgenossenschaften. Ferner Besprechungen zur Frage des technischen Bildungswesens und der bauhandwerklichen Lehrlingshaltung. Ver

Sitzungen

30. November, 10 Uhr: Bund der Gipswerke. Versammlung der Deutschen Gipswerk- und -bruchbesitzer. Berlin, Köthener Str. 38 (Meistersaal).
2. Dezember, 3 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Sitzung der Fachgruppe der Form- und Kernsandwerke. Düsseldorf, Hotel Römischer Kaiser, Steinstr. 70.

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 142 BERLIN - Donnerstag, den 1. Dezember 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 60,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Vorstoß zur Sozialisierung	1281	Schlackensteine und Ziegel	1284	Rechts- und Verwaltungspflege	1285	Arbeitsgemeinschaft	1287
Preßluft in der Beton- und Zementwarenindustrie	1282	Fragekasten	1284	Handelsnachrichten	1286	Berufsgenossenschaften und Vereine	1287
Drehbarer Glasurschmelzofen	1283	Patente und Gebrauchsmuster	12·5	Mosaik	1286	Sitzungen	1289
		Bücherschau	1285	Messen und Ausstellungen	1287		

Vorstoß zur Sozialisierung

Von B. Juster

Das Drängen gewisser politischer Kreise nach der Sozialisierung der Baustoffindustrien hat durchaus noch nicht nachgelassen und ist ebensowenig abgeschwächt, wenn das Schlagwort „Sozialisierung“ inzwischen auch weniger stark hinausgerufen wird, da es zweifellos im wirtschaftlich denkenden Arbeiter seine Zugkraft verloren hat. An seine Stelle sind vielmehr zur Zeit andere Schlagworte getreten, wie „Erfassung der Gold- und Sachwerte“ „Weltmarktlohn“ usw. Mit dem Verstummen des Rufs nach der Sozialisierung ist aber die Gefahr, die dem gesamten, deutschen Wirtschaftsleben droht, durchaus nicht beseitigt oder auch nur eingeschränkt; denn die betreffenden Parteien behalten ihr Ziel unausgesetzt im Auge, wie z. B. aus dem Antrage der Gewerkschaften auf Schaffung einer Reichsbaustoffgemeinschaft hervorgeht, der in Nr. 108 vom 13. September 1921 S. 973 besprochen wurde. Der Aufsatz hatte den Zweck, die Baustoffindustrie aus ihrer Gleichgültigkeit gegenüber der Gefährdung ihrer Betriebe und ihres Eigentums aufzurütteln; doch scheint er gerade in diesen Kreisen nicht die notwendige Beachtung gefunden zu haben, die ihm zukommt. Das ist mehr als bedauerlich; denn die in Mitleidenschaft gezogenen Werkbesitzer scheinen oder wollen sich darüber nicht klar werden, was ihnen droht, wenn sie sich nicht endlich zu einem entschiedenen Widerstande aufraffen. Anders wenigstens kann man das Verhalten nicht auffassen, das gegenüber dem Antrage des Abgeordneten Behrens an den Tag gelegt wird. Es handelt sich dabei nicht nur um das eigene Wohl und Wehe der Werkbesitzer, sondern um den Bestand der deutschen Volkswirtschaft; denn die Bauwirtschaft bildet die Grundlage der gesamten Wirtschaft, wie wohl nicht weiter ausgeführt zu werden braucht. Die Sozialisierung bedeutet doch letzten Endes die Auslieferung unserer Industrie an den Feindbund, die bisher wahrlich genug Fortschritte gemacht hat. Werden Reich, Staaten und Gemeinden in irgend einer Form an dem Privateigentume beteiligt, so wird dieses Privateigentum mindestens zum Teile zu öffentlichem Eigentume, und damit haftet es nach Artikel 248 des Friedensvertrags unseren Feinden für die Verpflichtungen des Reichs. Darüber scheinen sich weite Kreise noch nicht klar geworden zu sein; denn sonst hätten sie längst geschlossen gegen den Antrag Behrens Stellung nehmen müssen. In ihrer Gleichgültigkeit, mit der sie die Dinge laufen lassen, wie sie eben laufen, machen sie sich auch darüber keine Gedanken, daß das Streben nach Sozialisierung nicht mehr nur von den sozialistischen Parteien gefordert wird, sondern daß es gegenwärtig von Parteien gefördert wird, die nach ihren Parteiprogrammen für die Erhaltung des Privateigentums eintreten. Diese Beobachtung gilt ganz besonders hinsichtlich des Antrags Behrens; denn Behrens ist Mitglied der deutschnationalen Partei. Der Antrag, der am 4. Oktober 1921 beim 13. Ausschusse des Reichstags eingereicht worden ist, lautet:

Die Reichsregierung wird ersucht, zur Förderung des Wohnungsbaus folgende Maßnahmen zu erwägen:

I. Eine Änderung des Syndikatwesens in der Baustofferzeugung. Die bestehenden Syndikate der Baustoffindustrie sind so umzugestalten, daß die Leitung derselben nicht mehr allein den Fabrikanten obliegt, sondern auch das Reich, die Verbände der in der Baustoffindustrie tätigen Arbeitnehmer, die Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände des Baugewerbes, die Kommunalverbände, die Siedlungsverbände, die Baugenossenschafts- und Bauproduktivgenossenschaftsverbände in der Syndikatsleitung maßgebenden Einfluß erhalten. Die Arbeitgeber der Baustoffindustrie sollen in der Syndikatsleitung nicht stärker vertreten sein, als die wirtschaftlichen Verbände der Arbeitnehmer und Verbraucher zusammen. Jeder baustofferzeugende Betrieb wird einer dieser umgestalteten Syndikatsorganisation angegliedert.

Im übrigen bleibt der bisherige Aufbau der Syndikate bestehen, damit ein neuer Beamtenaufbau nicht geschaffen und neue kostspielige, schwerfällige Einrichtungen nicht getroffen zu werden brauchen. Lediglich die oberste Leitung geschieht nach neuen, gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die Rechte dieser Leitung gegenüber den einzelnen Werken müssen gesetzlich festgelegt sein und gegenüber dem bisherigen Zustande eine wesentliche Erweiterung erfahren.

Soweit die einzelnen Zweige der Baustoffindustrie noch keine zentralen Syndikate besitzen, werden die im Reiche vorhandenen, bezirklichen und örtlichen Syndikate zu einer Spitzenorganisation zusammengeschlossen. Diese hat die Aufgabe, den notwendigen Ausgleich und die Verbindung unter den Syndikaten desselben Industriezweigs herzustellen. Die Zusammensetzung der Leitung dieser Spitzenorganisation ist dieselbe, wie bei den zentralen Syndikaten.

Die Syndikate und Spitzenorganisationen werden mit der Erhebung einer gestaffelten Gewinnabgabe zugunsten des Wohnungsbaus beauftragt. Sie sind dafür am besten in der Lage, weil sie die Verhältnisse der Werke genau kennen, die Gelder durch ihre Hände gehen und deshalb von ihnen am einfachsten und billigsten für den Staat eingezogen werden können.

II. Behufs Regelung der Bauholzpreise unter Berücksichtigung aller Selbstkostenfaktoren einen angemessenen Preis festzustellen. Die über den normalen Preis hinausgehenden, tatsächlichen Preise werden durch progressiv wirkende Zuschläge zur Umsatzsteuer weggesteuert. Der Ertrag dieser Zuschläge ist ausschließlich zur Förderung des Kleinwohnungsbaus zu verwenden. Sinkt der tatsächliche Bauholzpreis unter den festgesetzten, normalen Preis, so werden keine Zuschläge erhoben.

III. Jeglicher Wohnungsbau ist anzuregen und zu fördern, um die Bautätigkeit lebhaft in Fluß zu bringen und darin zu erhalten. Dazu ist erforderlich:

1. Freilassung aller ohne Zuschüsse mit öffentlichen Mitteln neugebauter und solcher Wohnungen, die in Räumen, welche bis-

her nicht diesem Zwecke dienten, hergestellt sind, von jedem Zugriffe der Wohnungsämter.

2. Heranziehung der Arbeitgeber zum Wohnungsbaue oder zu finanzieller Beteiligung am Wohnungsbaue, soweit sie auf diesem Gebiete seit 1919 noch nichts Nennenswertes getan haben, Bedarf am Orte oder in der Gegend vorhanden ist und nicht die geldliche Unmöglichkeit einwandfrei nachgewiesen wird.
3. Beseitigung oder doch Nichtanwendung technisch entbehrlicher, baupolizeilicher Erschwerungen.
4. Planmäßige, weitgehende Förderung aller Maßnahmen und Bestrebungen, die auf eine Verbesserung des Bauwesens und Senkung der Baukosten hinzielen.
5. Weitherzigere Fassung der Bestimmungen über die Gewährung von Baukostenzuschüssen insofern, daß auch mit Wohnungsneubauten verbundene, wirtschaftlichen Zwecken dienende Räume billiger gebaut werden können.

Der 13. Ausschuß (Wohnungswesen) hat den Antrag in 1. Lesung angenommen; nur die Sätze III, 1 und 5 hat er abgelehnt. Damit ist die Gefahr noch bedrohlicher geworden, und es wird höchste Zeit, daß in der Haltung der Baustoffindustrien endlich eine durchgreifende Wandlung eintritt. Heute mag nur noch darauf hingewiesen werden, daß nicht etwa Mangel an Baustoffen die Ursache der Wohnungsnot ist, sondern der Mangel an gelernten Bauarbeitern die Fortdauer dieses Zustands begünstigt. Schafft geeignete Arbeitskräfte, dann wird es mit der Beseitigung der Wohnungsnot schneller als bisher vorwärts gehen. o. [0283]

Preßluft in der Beton- und Zementwarenindustrie

(Schluß aus Nr. 137)

Während im ersten Teil der Abhandlung die Vorzüge des Preßluftbetriebes beim Betonieren gegenüber Handarbeit beschrieben sind, soll im nachstehenden die Wirtschaftlichkeitsberechnung einer Preßluftanlage für die Kunststeinherstellung unter Berücksichtigung verschiedener Betriebsarten angeführt werden. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ist von der Frankfurter Maschinenfabrik im Augustheft der Preßluft 1921 aufgestellt und dementsprechend zu bewerten. Wir bitten unsere Leser aus den Kreisen der Beton- und Zementwarenindustrie dazu Stellung zu nehmen.

In den meisten Fällen gehört zu einem Preßluftstampfer eine Kolonne von 4 Mann, von denen einer den Stampfer bedient, ein zweiter das Stampfgut herbeischafft und einfüllt und zwei weitere Arbeiter das Ausschalen, Reinigen, Zusammensetzen der Formen usw. besorgen. Beim Stampfen von Hand sind dagegen meistens 2 Mann zum Stampfen allein erforderlich. Dies soll jedoch in der Rechnung unberücksichtigt bleiben.

Bei der Handstampferei können und werden die gesamten Arbeiten in einzelnen Betrieben von ein- und demselben Arbeiter ausgeführt. Bei Preßluftbetrieb wird man das jedoch nach Möglichkeit vermeiden, weil die Anlage sonst etwa ¾ der Zeit unbenutzt bliebe und bei gleicher Leistung die vierfache Anzahl Werkzeuge erforderlich wäre.

Im Folgenden soll eine Anlage mit einem kleinen Kompressor von 3 cbm Ansaugeleistung für alle drei Fälle berücksichtigt werden, um auch für die ungünstigsten Verhältnisse einen Überblick über die Wirtschaftlichkeit zu erhalten.

A. Preßluftbetrieb.

I. Anlagekosten.

Die Anschaffungskosten einer Preßluftanlage von 3 cbm Leistung betragen:

a)	1 Kompressor mit Zubehör	M 16 000.—
b)	1 Windkessel von 3 cbm Inhalt	„ 12 000.—
c)	Fundament, Rohrleitungen, Armaturen und Gebäude-Anteil	„ 12 000.—
d)	5 Stampfer verschiedener Größe . . .	„ 8 000.—
e)	2 kleine Hämmer	„ 2 400.—
	Sa. der Anlagekosten	M 50 400.—

II. Betriebskosten[1]).

1. Verzinsung und Abschreibung:

a)	Verzinsung des Anlagekapitals (5 vH)	M 2 520.—
b)	Abschreibung der Maschinenanlage (10vH)	„ 4 000.—
c)	Abschreibung der Werkzeuge (30 vH)	„ 3 120.—
	Sa. der Verzinsung + Abschreibung	M 9 640.—

2. Kosten der Preßlufterzeugung:

a) Der 3 cbm Kompressor sei an eine Transmission angeschlossen, die ihren Antrieb durch eine Dampfmaschine oder einen Ölmotor erhält. Der Kraftbedarf des Kompressors beträgt bei normaler Saugleistung 24 PS. Eine PS.-Stunde am Kompressor gemessen, kostet einschließlich der Abschreibung für die Kraftanlage usw. etwa 60 / Pfg. Die Antriebskosten betragen dann bei achtstündiger Arbeitszeit $0{,}6 \times 24 \times 8 =$ . . . . . M 115.—

b)	Wartung des Kompressors (in der Hauptsache eine tägliche Reinigung)	„ 8.—
c)	Öl und Putzwolle usw.	„ 20.—
d)	Reinigen und Instandhalten der Werkzeuge	„ 15.—
	Sa. der Kosten für Preßlufterzeugung:	M 158.—

III. Lohnkosten.

Fall 1

Die Lohnkosten betragen bei Preßluftbetrieb unter Annahme der vollen Ausnutzung der Anlage (Fall 1) für jede Kolonne zu je 4 Mann für den achtstündigen Arbeitstag $4 \times 8 \times 7 =$ M 224.— also für

5 Kolonnen zur Bedienung der Stampfer		M 1 120.—
2 Mann zur Bedienung der Preßluftmeißelhämmer		„ 112.—
		M 1 232.—

Demnach betragen die Arbeitslöhne

für 250 Arbeitstage	250×1232 . . =	M 308 000.—
für 150 Arbeitstage	150×1232 . . . =	„ 184 800.—
für 50 Arbeitstage	50×1232 . . =	„ 61 000.—

Zusammenstellung der Betriebskosten.

1. Für 250 Arbeitstage:

Verzinsung und Abschreibung		M 9 640.—
Kosten der Preßlufterzeugung	250×158	„ 39 250.—
Lohnkosten	250×1232	„ 308 000.—
	Sa.	M 356 890.—

2. Für 150 Arbeitstage:

Verzinsung und Abschreibung		M 9 640.—
Kosten der Preßlufterzeugung	150×158	„ 23 700.—
Lohnkosten	150×1232	„ 184 800.—
	Sa.	M 218 140.—

B. Handbetrieb.

Die Arbeitskolonnen leisten bei Handbetrieb mindestens 30 vH weniger als bei Preßluftbetrieb. Die Meißelarbeit ist mindestens 60% geringer, sie soll aber auch nur mit 30 vH geringer angenommen werden als bei Preßluftbetrieb. Demnach würden bei Handbetrieb zur Erzielung der gleichen Jahresleistung an Lohnkosten aufzuwenden sein:
bei 250 Arbeitstagen $308000 + 0{,}3 \times 308000 =$ M 400400.—
bei 150 Arbeitstagen $184800 + 0{,}3 \times 184800 =$ M 240240.—

Vergleichung.

Die Ersparnisse beim Preßluftbetrieb ergeben sich für ein Jahr:
a) bei 250 Arbeitstagen zu M $400400 - 356890 =$ M 43510.—
b) bei 150 Arbeitstagen zu M $240240 - 218140 =$ M 22100.—

Die Ersparnis bei einer Betriebszeit von 250 Arbeitstagen entspricht rund 80 vH des Anschaffungswertes und bei einer Betriebszeit von nur 150 Arbeitstagen noch reichlich 40 vH der Anlagekosten.

Ganz unberücksichtigt blieben hierbei die baulichen Erweiterungen, die bei gleicher Leistungssteigerung für den

[1]) Die angegebenen Betriebskosten sind zu niedrig angegeben, umsomehr, als hierbei von etwa notwendig werdenden Ausbesserungen garnicht die Rede ist. Die Schriftleitung.

Handbetrieb erforderlich gewesen wären, sowie die wesentliche Verbesserung des Erzeugnisses, die bei Preßluftbetrieb erzielt wird. Die Erzeugnisse des Preßluftbetriebes sind viel gleichmäßiger und fester, als beim Handbetrieb oder bei gleicher Festigkeit können dem Gemisch bis zu 20 vH weniger Zement zugesetzt werden.

Fall 2.

Die Vergleichsrechnung für den Fall unvollständiger Ausnutzung der Preßluftanlage (Fall 2) ergibt folgendes Bild:

Wenn die Preßluftwerkzeuge ¾ der Zeit unbenutzt bleiben, so wird der Unterschied der Lohnkosten im Vergleich zu Fall 1 auch nur ¼ so groß, d. h.

$$\frac{400\,400 - 308\,000}{4} = \text{M } 23\,100.—.$$

Die Betriebskosten, Abschreibungen und Verzinsungen verringern sich jedoch nur wenig.

Der Kompressor kann allerdings um ⅓ bis ½ kleiner gewählt werden, da die Werkzeuge nur kürzere Zeit in Betrieb sind. Damit erniedrigt sich der Anschaffungspreis um rund M 3000.—. Aber auch dieser Kompressor wird noch häufiger leer laufen, weil nur etwa ¼ soviel Luft gebraucht wird wie in Fall 1. Für den Leerlauf ist der Leistungsbedarf jedoch gering, und die Betriebskosten des Kompressors erniedrigen sich etwa auf rund ⅓, d. h. täglich um M 110.—. Sie betragen also täglich M 55.— und jährlich M 13 750.—.

Die Werkzeuge brauchen der wesentlich geringeren Benutzung wegen ebenfalls nur mit 10 vH abgeschrieben zu werden. Es erfordern deshalb

die Abschreibungen des gesamten Anlagekapitals von M 46 400.— (10 vH) . .	M 4 640.—
die Verzinsung des Anlagekapitals (5 vH)	„ 2 320.—
und der Betrieb	„ 13 750.—
Es betragen demnach die jährlichen Kosten	M 20 710.—

Es ergibt sich also trotz der ungünstigen Verhältnisse immer noch ein Gewinn von

$$23\,100 - 20\,710 = \text{M } 2390.$$

bei Preßluftbetrieb. Außerdem besteht noch der wesentliche Vorteil des besseren Erzeugnisses, sowie als weiterer Gewinn die Ersparnis an Zement durch Wahl eines günstigeren Mischungsverhältnisses.

Fall 3.

Wird eine größere Anzahl von Werkzeugen angeschafft, so daß die gleiche Erzeugung wie in Fall 1 erzielt wird, so ist auch das Ergebnis vorteilhafter.

Die Anlage nach Fall 2 ist von nur ¼ der Leistungsfähigkeit einer Anlage nach Beispiel 1; um auf die gleiche Leistung zu kommen sind rund viermal soviel Werkzeuge erforderlich. Diese vierfache Anzahl verbraucht theoretisch nicht mehr Luft als diejenige in Fall 1, da sie ja nur die gleiche Leistung zu liefern hat. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß unter Umständen eine größere Anzahl dieser Werkzeuge gleichzeitig arbeiten muß. Dieser zeitweisen hohen Beanspruchung der Anlage ist durch einen etwas größeren Kompressor und größerem Windkessel Rechnung zu tragen; infolge der größeren Anzahl von Anschlüssen treten auch größere Verluste infolge Undichtigkeiten auf.

Man wählt deshab eine größere Saugleistung, d. h. einen Kompressor für rund 5 cbm angesaugter Luft in der Minute. Ein derartiger Kompressor kostet mit Zubehör:

Anlagekosten.

a) 1 Kompressor von 5 cbm minutl. Saugleistung mit Zubehör	M 22 000.—
b) 1 entsprechend größerer Windkessel .	„ 16 000.—
c) 1 größere Rohrleitung mit einer größeren Anzahl von Anschlüssen rund	„ 16 000.—
d) Preßluftwerkzeuge (die gleichen Preise wie in Fall 1), also 4 mal M 10 400.— =	„ 41 600.—
Sa. der Anlagekosten	M 95 600.—

Die Antriebskosten für den Kompressor werden nur wenig höher als in Fall 1 und die Mehrkosten sind mit 15 vH reichlich bemessen. Es ergeben sich also:

a) Antriebskosten	M 132.—
b) Wartung des Kompressors	„ 15.—
c) Öl, Putzwolle usw.	„ 25.—
d) Reinigen und Instandhalten der Werkzeuge (hierfür ist das vierfache einzusetzen) . .	„ 60.—
Es betragen die täglichen Betriebskosten .	M 232.—
die jährlichen Betriebskosten 250×232 =	M 58 000.—
Die Abschreibung und Verzinsung mit 15 vH von M 95 600.— ergibt	M 14 340.—
insgesamt	M 72 340.—

Die Ersparnisse an Löhnen sind die gleichen wie in Fall 1, also M 92 400.—. Es bleibt also eine Kostenverringerung von M 92 400 — 72 340 = M 20 060.—, das ist mehr als ⅙ des Anlagekapitals.

In Wirklichkeit stellen sich alle 3 Fälle noch etwas günstiger für den Preßluftbetrieb, da alle Werte zu Ungunsten des Preßluftbetriebes gewählt sind.

Vorteile für den Preßluftbetrieb hat jedes Beispiel ergeben. Es zeigt sich jedoch, welch' hohen Einfluß die zweckmäßige Verteilung der einzelnen Arbeiten hat, und daß es ratsam ist, ein teures Werkzeug durch ununterbrochenen Betrieb nach Möglichkeit auszunutzen. i 0277

Drehbarer Glasurschmelzofen

Die U. S. Smelting Furnace Co. (Belleville, Illinois) baut einen drehbaren Schmelzofen, der sich auch für die keramische Industrie zum Schmelzen der Glasur eignet.

Der Ofen wird in verschiedenen Größen gebaut, und zwar für Beschickungen von 60–1200 lb. Glasur oder Emaille (1 lb = 0,454 kg.) Während des Schmelzvorganges wird der Ofen durch einen elektrischen Motor von 2 PS gedreht. Als Brennstoff dient Öl oder Gas. 1200 lbs Rohstoffe können in ungefähr 2 Stunden geschmolzen werden, wobei der Ölverbrauch 25—30 Gallonen stündlich beträgt (1 Gallon = 3,785 l). Luft wird durch eine Gebläsevorrichtung zugeführt, die ebenfalls von einem elektrischen Motor von 7½ PS angetrieben wird.

Die Betriebsweise des Ofens gestaltet sich wie folgt: Vor Aufgabe der Glasurstoffe wird der Ofen zunächst angeheizt. Ist er genügend warm, so wird die Flamme abgestellt und der Brenner nach oben gedreht (Bild 1). Dann wird die Glasur durch die Öffnung entweder mit der

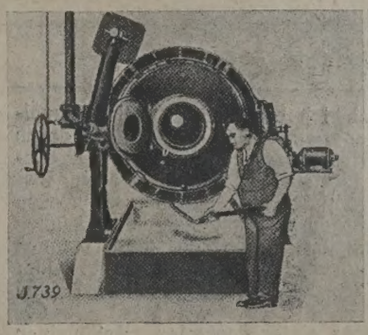

Bild 1

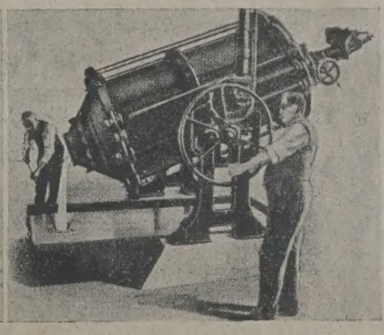

Bild 2

Hand oder durch eine Trichtervorrichtung aufgegeben, worauf die Ofentür geschlossen und der Brenner in seine ursprüngliche Stellung zurückgedreht wird. Der Ofen wird dann gedreht, bis die Beschickung in einem Winkel von etwa 35° liegt, worauf der Brenner angezündet wird.

Der Schmelzvorgang beginnt nun sofort. Infolge der Neigung des Ofens läuft die geschmolzene Glasur nach unten, so daß die Hitze immer auf eine frische Oberfläche der Beschickung einwirken kann. Auf diese Weise nimmt der Schmelzvorgang ununterbrochen seinen Fortgang, bis die ganze Beschickung geschmolzen ist, was je nach ihrer Art und Umfang 20 Minuten bis 2 Stunden in Anspruch nimmt. Erst nachdem die ganze Beschickung geschmolzen ist, wird der Ofen gedreht, und zwar erfordert eine Um-

drehung 4 Minuten. Hierbei wird die flüssige Glasurmasse gründlich und gleichmäßig durchmischt, wobei auch die Hitze gleichmäßig die ganze Masse durchdringen kann. Da ein Umrühren mit einem Eisenstabe auf diese Weise nicht notwendig ist, bleibt die Mischung frei von jeder Verunreinigung.

Zur Ausleerung des Ofens wird dieser mit Hilfe eines an der Seite angebrachten Handrades langsam geneigt (Bild 2), bis der Ofen aufrecht steht, so daß die Glasur völlig auslaufen kann. Sobald er völlig leer ist, wird der Ofen in seine ursprüngliche Stellung zurückgebracht und ist sofort für die nächste Beschickung zu benutzen. Der ganze Betriebsvorgang vom Beschicken bis zum Entleeren kann von einem einzigen Arbeiter überwacht und ausgeführt werden, der sogar mehrere Öfen bedienen kann. Das feuerfeste Ofenfutter soll 100—354 Schmelzvorgänge aushalten. gr 0254

Schlackensteine und Ziegel

Langsam aber sicher erobert sich unser altbewährter Ziegel das ihm durch allerhand Ersatzstoffe der Nachkriegszeit streitig gemachte Feld zurück. Man findet dies bestätigt, wenn man einen kleinen Ausflug in die ausgedehnten Siedlungen um Groß-Berlin unternimmt[1]). Hier wurde alles benutzt, was sich auch nur einigermaßen zur Herstellung von Mauerwerkskörpern eignet. Ein großes Siedlungsgebiet liegt an der Ostbahn, das sich bis weit über Straußberg erstreckt. Wohin man auch kommen mag, es wird jetzt fast ausschließlich nur noch mit Ziegeln gebaut. Die Stadt Straußberg hat ihre Schlackensteinmaschine verkauft und baut nur mit Ziegeln oder Kalksandsteinen. Die große Neuenhagener Siedlungsgesellschaft hat ihre Schlackenmaschine beiseite gestellt. Selbst der Betrieb der Schlackensteinfirma Lau u. Eiserbeck an der Ostbahn hat während eines großen Teiles des Sommers geruht, obgleich in bezug auf Wirtschaftlichkeit das Verfahren und Ausbildung nicht schlecht sind. Die Schlackensteine werden hier in doppeltem Reichsmaß angefertigt und sind mit einer Hohlkammer versehen. Da der Preis aber ab Herstellungsstätte je Tausend 700 M beträgt, also auch nicht billiger als Ziegel ist, so war aus diesem Grunde schon die Nachfrage gering; hinzu kommt dann als Nachteil dem Ziegel gegenüber, daß der Schlackenstein bei der Beförderung sehr empfindlich ist und bei der Lagerung im Freien namentlich im Winter sehr leidet. Ahr. i 293

Fragekasten

Frage 142. Umbau einer Ziegelei. Ich beabsichtige meine Ziegelpresse mit einer Stundenleistung von 2000—2500 Stück durch eine neue Presse von 2600—3500 Ziegel zu ersetzen. Die Zuführung der Formlinge in die Lufttrockenschuppen geschah bisher mit Etagenwagen. Es wird befürchtet, daß bei der großen Leistung durch zeitweise versäumte Einstellung der Wagen Stockungen entstehen werden. Ist es möglich, diese Mengen mittels Etagenwagen ohne Störungen fortzuschaffen? Oder welche Mittel gibt es, die derartige Störungen beseitigen? Sind solche Anlagen im Betriebe? 644

Frage 142a. Rauchbeseitigung beim Kalkschachtofen. Bei meinen beiden Schachtöfen von 15 m Höhe und 5 m oberer lichter Weite muß ich Steinkohle mit Koks mischen, um guten Kalk zu erzielen. Da beide Öfen ohne Schornstein sind, besteht der große Übelstand, daß sich die Arbeiter minutenlang in der entweichenden Rauchwolke aufhalten müssen, um den Ofen zu füllen. Was schafft Abhilfe? 616

1. Antwort: Es handelt sich offenbar um sogenannte Trichteröfen, welche nebenbei große Kohlenfresser sind. Bei dem großen Durchmesser der oberen Beschickungsöffnung wird sich ein Schornstein nicht gut aufbauen lassen, doch wäre es möglich, die Arbeiter vor der Rauchbelästigung zu schützen, wenn die obere Öffnung mit einem etwa 2m hohen, den ganzen Schacht umschließenden runden Windschirm aus Eisenblech umgeben wird, welcher an seinem Umfange gleichmäßig verteilte Öffnungen besitzt, groß genug, um den Ofen beschicken zu können.

[1]) Vergl. auch die Mitteilungen über die Siedelungen auf dem Tempelhofer Feld und am Bahnhof Köllnische Heide (Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 96, S. 865), Ziegel oder Kalksandsteine werden z. B. auch für die Siedelungen am Bahnhof Johannisthal, Eichwalde (A. E. G.), Zeuthen angewendet.

Diese Öffnungen werden an der Windseite während der Beschickung geöffnet, der Wind drückt den Rauch in das Innere des Windschirmes und in diesem in die Höhe, so daß die Oberfläche des Schachtinhaltes soweit rauchfrei bleiben wird, daß die Arbeiter ihre Arbeit werden verrichten können, ohne vom Rauch zu sehr belästigt zu werden.

Einen anderen Schutz halte ich bei der baulichen Beschaffenheit der Trichteröfen nicht für ausreichend.

Gründliche Abhilfe kann nur durch Umbau der Öfen geschaffen werden, wodurch jedoch erhebliche Kosten entstehen. Robur. 616

2. Antwort: Ihre Öfen zeigen ungewöhnliche Abmessungen und sind für die Höhe entschieden zu weit. Je größer der Durchmesser ist, umso schwieriger läßt sich ein Ofen beschicken, der Brennstoffverbrauch steigt, und der Brand wird unzuverlässig. Ist ein sorgfältiges Einbringen der einzelnen Lagen schon bei Öfen gewöhnlicher Abmessungen Voraussetzung für das Gelingen des Brandes, so ist dies bei einem Durchmesser von 5 m unerläßlich, wenn aber die Sicht bei der Beschickung noch durch Rauch behindert wird, so läßt sich eine gleichmäßige Verteilung weder des Brennstoffes noch der Kalksteine durchführen. Daß Sie Koks und Kohlen zum Brennen verwenden müssen, deutet die Schwierigkeiten beim Brennen an, und zweifellos werden Sie öfter ungebrannte Steine aus Ihrem Ofen erhalten. Bei solchen Ofenabmessungen ist ein Rauchabzug unbedingt notwendig, denn die Bedienungsmannschaft leidet nicht nur gesundheitlich unter den Abgasen aus den Öfen, sondern auch deren Leistungsfähigkeit wird beeinträchtigt; sobald die Öfen gezogen werden, muß das Einfüllen der Gicht eingestellt werden, weil die übermäßige Rauchentwicklung dazu zwingt, und auch sonst werden Pausen eingeschaltet, um frische Luft zu schöpfen. Nachdem das Feuer an den heißen Ofenwänden ohnehin viel schneller in die Höhe steigt als in der Mitte des Ofens durch den kalten Einsatz, sollten die großen Steine, zur Erleichterung des Zuges, gegen die Mitte und die kleineren Stücke am Rand des Ofens aufgegeben werden. Der große Ofenquerschnitt hindert auch dies, weil eine besondere Handhabung notwendig wäre, die Leute aber wegen der Rauchbelästigung die Lust an der Arbeit verlieren.

Zweckmäßig wird der unerwünschte Austritt des Rauches an der Gicht durch das Anbringen eines 15 m hohen Blechschlotes, der mit seinem unteren Teil etwa 2 m in die Mitte des Ofenschachtes hineinreicht, hintangehalten. Das unterste Stück des Rohres kann beweglich ausgebildet werden, so daß es, entsprechend der Feuerlage, gehoben und gesenkt werden kann. Auf diese Weise werden nicht nur die Rauchgase abgezogen und dadurch die oben erwähnten Nachteile so weit möglich behoben, sondern es wird auch das Feuer in der Mitte des Ofens höher gebracht, was für den Brand und die Leistung des Ofens förderlich ist. Die lichte Weite des Schornsteines ist mit abhängig von dem unteren Durchmesser des Ofens. A. L. 616

Frage 142b. Herstellung von Magnesitsteinen. Wie ist kurz zusammengefaßt der Gang der Herstellung von Magnesitsteinen? Welche Magnesitlager, die den Rohstoff für die Herstellung der Steine liefern, kommen in Frage? 626

1. Antwort: Magnesitstein, das wertvolle Gut, aus dem Magnesitsteine hergestellt werden, findet sich nur an einzelnen bevorzugten Stellen der Erde. Abbauwürdige Vorkommen gibt es in Steiermark (Veitsch), in Ungarn bei Hisnovics, Othina, Burda, am Mutnik und in Griechenland auf Euboea. Mir ist besonders das Magnesitgestein von Hisnovics bekannt. Dort sind große Felder, die im Tagebau abgebaut werden. Das Gestein wird dort gleich an Ort und Stelle in Schachtöfen gebrannt. Je nach der Feuerzone, in der das Magnesitgestein gebrannt wird, unterscheidet man einen stark gesinterten kristallinischen Magnesit, der rotbraun bis schwarzfarben aus dem Ofen kommt, und einen kaustisch gebrannten lockeren Magnesit, der in der Farbe grau, eisenfarben oder sogar hell ist. Sintermagnesit wird im erprobten Verhältnis mit kaustischem Magnesit gemischt, und Aufgabe des Chemikers muß es sein, die richtigen Mischwerte zu finden. Die Mischung muß so sein, daß ein Magnesitstein erzielt wird, der in der Farbe tiefbraunfarben ist, einen vollen Klang besitzt und in der Metallschmelze widerstandsfähig ist. Von großer Bedeutung für die Güte des Magnesitsteines ist sein Kalkgehalt. Man muß versuchen, eine Mischung mit möglichst niedrigem Kalkgehalt zu finden. Die Michung soll nicht mehr als 2—3 vH CaO enthalten; ist mehr Kalk vorhanden, so treten Brennschwierigkeiten ein, da Kalk als starkes Flußmittel wirkt.

Mit Massen, die wie folgt zusammengesetzt sind, habe ich gute Ergebnisse erzielt:

¼ Teil kaustisch gebr. Magnesit (graugelb bis braun in der Farbe),
½ Teil kristallinisch fester Magnesit (rotbraun bis schwarz in der Farbe),
¼ mittlere Sorte (kaustisch und kristallinisch).

Dieses Gemenge wird je nach der Erfahrung feiner oder gröber gekollert und dann durch eine Dampfgebläsetrommel geleitet. Die Befeuchtung mit Dampf hat den Zweck, den Ätzkalk in Kalkhydrat umzuwandeln. Bekanntlich hat Kalk, wenn er angefeuchtet wird, das Bestreben zu treiben. Das kann man besonders gut in den Schüttfeldern beobachten, in denen die zur Pressung bestimmte Masse aufgestapelt wird. Die Masse soll hier 4—5 Tage lagern und mauken. Dabei zeigt sich schon nach wenigen Stunden, ob sich die Magnesitzusammensetzung für die Pressung eignet oder nicht, denn der treibende Kalk gibt Wärme ab und diese steigert sich

unter Umständen bis zu Hitze. Ist der Kalkgehalt in der Masse gering, dann wird zwar in den Schüttfeldern Dampf erzeugt, der durch die Öffnungen, die man in die Masse gestochen hat, entweichen kann, die Masse ist aber nur lauwarm. Weist aber die Masse hohen Kalkgehalt auf, so daß die Mischung verbrennt und damit austrocknet, dann ist jegliche Mühe vergebens, diese Masse noch zur Formgebung benutzen zu wollen. Es bleibt nichts anderes übrig, als die Masse von neuem zu befeuchten und durchzuarbeiten, also doppelte Arbeit und Kosten, bezw. eine Abänderung im Mischungsverhältnis zu treffen.

Hat sich die Formmasse als brauchbar erwiesen, dann wird sie auf Karren nach der Presse gefahren; die Presse ist eine kräftig gebaute hydraulische Presse, die entweder mit einfachem oder doppeltem Druck arbeitet. (Oberer und unterer Druck). Für die Instandhaltung und glatte Betriebsweise der Presse muß ein geschickter und im Wechseln und Einsetzen von Matritzen praktisch geschulter Schlosser zur Hand sein, der auch vom Schleifen der Matritzen etwas versteht, denn hier sitzt der Kern der ganzen Magnesitsteinherstellung, woran der Betriebsleiter seine ganze Freude an der Mühe und Arbeit haben kann. Regelrechte Steine auf der Presse herzustellen ist keine Kunst. Die Schwierigkeiten setzen erst ein, wenn Keil- und Formsteine angefertigt werden sollen. Gerade diese Herstellung erfordert jahrlange Erfahrungen im Betriebe.

Die gepreßten Steine kommen auf den Trockenboden, wo sie gestapelt oder in Fächer gestellt vollkommen trocknen müssen. Nach erfolgter Trocknung werden sie im Anfang recht langsam im Ofen vorgewärmt und dann bei Segerkegel 16 gebrannt. Der übliche Ofen zum Brennen von Magnesitsteinen ist der bekannte Ofen mit überschlagender Flamme, die Ziegel werden reduzierend gebrannt, um das gewünschte Eisenoxydul zu erhalten, d. h. schokoladenfarben. Diese Farbe wird am meisten gewünscht, obgleich eine kleine Abweichung in der Farbe für den Verbraucher keinen Schaden bringt (Literatur: Schimm, die Magnesitbrennerei und Magnesia-Ziegelherstellung, erhältlich zum Preise von 4 M durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung). Bl. 626

Patente und Gebrauchsmuster

Dünnwandige Schalersatz- und Putzplatte. Zum schichtweisen Versetzen für aufzustampfende Betonwände dienende —. Deutsche Leichtbeton-Massivbau-Industrie G. m. b. H. (Essen). D.R.G.M. 789 783 und 789 788, vom 6. 12. 19.

Sohlstück zum Versetzen dünnwandiger Schalersatz- und Putzplatten mit schrägen Versatzfalzen an den Lagerkanten für aufzustampfende, eisendrahtbewehrte Betonwände. Deutsche Leichtbeton-Massivbau-Industrie G. m. b. H. (Essen). D.R.G.M. 789 784, vom 6. 12. 19.

Ecksohlstück zum Versetzen dünnwandiger Schalersatz- und Putzplatten mit schrägen Versatzfalzen an den Lagerkanten für aufzustampfende, eisendrahtbewehrte Betonwände. Deutsche Leichtbeton-Massivbau-Industrie G. m. b. H. (Essen). D.R.G.M. 789 785, vom 6. 12. 19.

Eckgewendestück als Einschalersatz für Tür- und Fensteröffnungen von aufzustampfenden, eisendrahtbewehrten Betonwänden. Deutsche Leichtbeton-Massivbau-Industrie G. m. b. H. (Essen). D.R.G.M. 789 786, vom 6. 12. 19

Abnehmbares Arbeitsgerät zum schichtweisen, trocknen, doppelwandigen Versetzen dünnwandiger Schalersatz- und Putzplatten für aufzustampfende Betonvoll- und Hohlwände. Deutsche Leichtbeton-Massivbau-Industrie G. m. b. H. (Essen). D.R.G.M. 789 787, vom 6. 12. 19.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Die Stuckdecken in Sachsen, ihre geschichtliche Entwicklung und künstlerische Bedeutung. Von Dr. Ing. Rudolf Plaul. 1920. Berlin (Der Zirkel, Architektur-Verlag G. m. b. H.). Größe: 20 : 29 cm. 80 Seiten. Preis 20 M.

Wenn von deutschen Stuckdecken gesprochen wird, so denkt man zunächst und in erster Linie an die süddeutschen Meisterwerke des Barock und Rokoko, wie wir sie aus Würzburg, Bruchsal, Schleißheim und vielen anderen Schlössern und Patrizierhäusern kennen. Nun gibt uns das Buch von Dr. Rudolf Plaul einen Einblick in die weniger bekannten Stuckdecken Sachsens, die im allgemeinen nicht die übersprudelnde Formenfülle der südlichen Stuckarbeiten kennen, gerade aber in den bescheidenen bürgerlichen Beispielen, die Plaul in erster Linie anführt, die Aufmerksamkeit unserer Baukünstler verdienen. Plaul führt in seinen Ausführungen und Abbildungen Beispiele aus allen Teilen Sachsens vor — Dresden, Leipzig, Bautzen, Zittau, Plauen — und fügt ein Verzeichnis der übrigen in Sachsen noch erhaltenen Stuckdecken an. Neben dieser Entwicklungsgeschichte der sächsischen Stuckdecke bringt Plaul im 2. Teil seines Buches eine eingehende grundsätzliche Untersuchung über Stuckdecken, ihr Gestaltungsprinzip und ihre Gestaltungsmittel. Allen, die auch heute ihren aus den üblen gepappten und angeschraubten Stuckdekorationen der Gründerjahre heraus geborenen Widerwillen gegen den Stuck noch nicht überwunden haben, sei das Plaulsche Buch besonders empfohlen. Sie werden daraus die Überzeugung gewinnen, die der Verfasser in seinem Schlußsatz ausspricht, daß „erst in einer Zeit, die nicht mehr künstlerisch empfand, die kein selbständiges Kunstwollen mehr besaß, die Stuckdecke entwertet wurde", daß dies aber nicht am Werkstoff lag, der wahrlich den Beweis seiner vielseitigen künstlerischen Verwendbarkeit glänzend erbracht hat, sondern an dem mangelnden Gestaltungswillen einer Zeit, deren ganzes Wollen sich auf unkünstlerisches Gebiet konzentrierte. 136. gr.

Rechts- und Verwaltungspflege

Grunderwerbssteuer bei Naturalteilung von Miteigentum an Grundstücken. Teilungsverträge zwischen Miteigentümern von Grundstücken (§ 1008 BGB) sind wie Tauschverträge zu versteuern; denn bei Naturalteilung mehrerer im Miteigentume stehender Grundstücke wird jeder der bisherigen Miteigentümer zum Alleineigentümer der ihm zugeteilten Grundstücke nur dadurch, daß er die Bruchteile der übrigen Miteigentümer an dieser Grundfläche, die ihm bisher nicht gehörten, erwirbt. Als Entgelt für die von ihm erworbenen Bruchteile überläßt er diesen seine bisherigen Bruchteile an den ihm nicht zugeteilten Grundstücksflächen. Der Übergang jedes Grundstückbruchteils auf einen anderen Eigentümer ist als selbständiger Steuerfall im Sinne des § 1 des Grunderwerbsteuergesetzes gesondert zu behandeln. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 4. Februar 1921, II A 268/20, und vom 3. Juni 1921, II A 154/21). J 330

Kohlensteuerpflicht der sog. Waschberge. Die Waschberge entstehen beim Waschen der Steinkohle. Beim Waschen werden die im Fördergute befindlichen Steine infolge ihres spezifisch höheren Gewichts auf natürlichem Wege von der Steinkohle getrennt. Diesen Steinen haften noch Kohlenteile an. Bei der Beantwortung der Frage, ob die Waschberge der Kohlensteuerpflicht unterliegen, ist davon auszugehen, daß die Waschberge jedenfalls Kohlen enthalten und daß die Lieferung von im Inland gewonnenen Kohlen grundsätzlich die Steuerpflicht auslöst (§§ 1—4 des Kohlensteuergesetzes). Hieraus kann aber nicht die Folgerung auf die Steuerpflichtigkeit der Waschberge gezogen werden; denn der Waschberg ist nicht Kohle, er enthält nur Kohle. Andererseits ist es ausgeschlossen, allein die in dem Waschberg enthaltene Kohle für steuerpflichtig zu erklären, das Gestein aber, an dem die Kohle haftet, von der Steuerpflichtigkeit auszuscheiden. Denn die Kohle kommt als Verbrauchsgut nicht allein auf den Markt, sondern in ihrer Zusammensetzung mit dem Gestein. In der Zusammensetzung mit dem Gestein bildet sie ein einheitliches, wirtschaftliches Gut. Deshalb kann auch die Frage der Steuerpflichtigkeit nur einheitlich für den Waschberg als solchen beantwortet werden. Ist aber das richtig, so kann die Entscheidung der Frage, ob Waschberge der Kohlensteuerpflicht unterworfen sind, nur daraus geschöpft werden, ob dem Waschberg das wesentliche der Kohle anhaftet. Denn wenn dies der Fall ist, muß man ihn wegen seiner Durchsetzung mit Kohle, die an sich steuerpflichtig ist, gleichfalls für steuerpflichtig erklären. Besitzt aber andererseits der Waschberg nicht das, was das Wesen der Kohle ausmacht, so muß man ihn steuerfrei lassen. Das Wesen der Kohle als Verbrauchsgut beruht in ihrer Brennbarkeit, mag sie auch nicht ausschließlich zu Heizungszwecken, sondern mitunter auch zu anderen Zwecken, z. B. für Gießereizwecke Verwendung finden. Das Wesentliche der Kohle ist also ihre Eigenschaft als Brennstoff. Hieraus folgt, daß Waschberge der Steuerpflicht dann unterliegen, wenn sie als Brennstoff verwendbar sind. Dies hängt von ihrer Beschaffenheit, insbesondere dem Prozentsatz der in ihnen enthaltenen Kohle und der ihnen dadurch innewohnenden Heizkraft ab. Hierbei ist aber selbstverständlich zu beachten, daß der Waschberg ein Wirtschaftsgut ist und daß deshalb die Anschauungen des Verkehrs bei der Beurteilung seiner Verwendbarkeit als Brennstoff maßgebend zu berücksichtigen sind. In dieser Beurteilung werden die Anschauungen der beteiligten Kreise nicht zu allen Zeiten dieselben sein. Sie werden wechseln, je nachdem die Nachfrage nach Brennstoffen groß oder klein ist. In Zeiten des Kohlenüberflusses wird der Verkehr geneigter sein, den Waschbergen die Bedeutung als Brennstoff zu versagen, während in Zeiten der Kohlennot er die Frage im entgegengesetzten Sinne beantworten wird, sofern der Prozentsatz der Kohle nur derart ist, daß der Waschberg sich zu Brennzwecken auch nur einigermaßen verwenden läßt. Hiernach sind Waschberge steuerpflichtig, wenn sie wegen ihrer Beschaffenheit und Heizkraft nach den Anschauungen des Verkehrs als Brennstoff verwendbar sind. Die Entscheidung dieser Frage ist eine Tatfrage (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 13. Juli 1921, IV a A 60/21). J 331

Handelsnachrichten

Feinton-industrie

Bank für keramische Industrie A.-G. (Dresden). Laut Rechnungsabschluß vom 30. 4. 1921 betragen die Einnahmen einschließlich 4059,55 M Vortrag aus dem Vorjahre = 126 391,87 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 51 839,14 M, aus dem nach Auszahlung der satzungsgemäßen Gewinnanteile an den Aufsichtsrat 5 vH Dividende verteilt werden sollen. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahre, dem zweiten des Bestehens, war die Gesellschaft bestrebt, die Belange der keramischen Industrie und besonders der zum Konzern gehörenden Unternehmungen wahrzunehmen und zu fördern. Das Porzellan-Palais in Leipzig, dessen Einrichtung die Bank bereits im vergangenen Jahre begonnen hatte, wurde bei der diesjährigen Frühjahrsmesse seiner Bestimmung übergeben. Man kann mit Befriedigung sagen, daß nach dem Urteil sowohl der fachmännischen Kreise als auch des kaufenden und des sonstigen Messepublikums hierdurch ein voller Erfolg erzielt worden ist. Es steht zu erwarten, daß der ziemlich erhebliche Aufwand an Mühe und Kosten den Aussteller-Firmen auf der anderen Seite den Vorzug bieten wird, eine würdige und dauernde Heimstätte zur Beschickung der Messen zu besitzen. Von dem Grundsatz ausgehend, der keramischen Industrie auch durch eigenen Besitz an Fund- und Erzeugungsstellen der zu ihrem Betriebe notwendigen Rohstoffe Vorteile zu bieten, ist es der Gesellschaft gelungen, ein ansehnliches Rohkaolinlager mit Vorkaufsrecht für einzelne der angeschlossenen Betriebe auf eine Reihe von Jahren zu pachten, wodurch ihnen die Möglichkeit geboten werden soll, nicht nur ihren Bedarf in der für die Kapselzubereitung benötigten Roherde vorteilhaft und unabhängig von allen sonstigen Einflüssen zu decken, sondern auch späterhin durch Errichtung eigener Schlämmereien einen erstklassigen Rohstoff für ihre Porzellanfabrikation stets in unbegrenztem Maße zur Verfügung zu haben. Ferner hat die Bank die Umwandlung der in Rodach (Coburg) belegenen Glanzgoldfabrik Carl Hauser in eine G. m. b. H. durchgeführt und die Angliederung dieses Unternehmens an eine Fabrik keramischer Erzeugnisse, welche selbst einen großen Bedarf an Glanzgold hat, vorgenommen. Der Bank wurde die fachliche Mitarbeit an der für das Jahr 1922 geplanten Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden in Aussicht gestellt, da der Gegenstand derselben eine Ausstellung erstklassiger und künstlerischer Erzeugnisse der keramischen und der Glasindustrie sein wird. F

Porzellanfabrik Königszelt Akt.-Ges. (Königszelt). Die Hauptversammlung soll auch beschließen über die Umwandlung von 1 400 000 M Vorzugsaktien in Stammaktien, sowie über die Art, wie diese begeben werden sollen, ferner über Ausgabe von 1 500 000 M Stammaktien und 1 500 000 M Vorzugsaktien mit dreifachem Stimmrecht. Pz

Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan und Steingutfabrikation (Bonn). Eine außerordentliche Hauptversammlung am 30. November soll über Neufassung der gesamten Satzungen beschließen. Pz

Striegauer Porzellan-Fabrik Akt.-Ges. vorm. C. Walter & Co. (Stanowitz). Laut Rechnungsabschluß vom 30. Juni 1921 betragen die Einnahmen einschließlich Gewinnvortrag aus 1919/20 von 15 014,60 M 1 447 448,88 M. Nach Abzug der Unkosten und der 9620 M betragenden Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 715 265,46 M, der wie folgt verteilt werden soll: 4 vH von 500 000 M Aktienkapital, 5 vH Gewinnanteile von 680 250 M dem Aufsichtsrat, 5 vH Gewinnanteile der Direktion, 16 vH Dividende von 500 000 M und 150 M Bonus für die Aktie, 12 240,46 M bleiben als Vortrag auf neue Rechnung. Im Geschäftsjahr vom 1. Juli 1920 bis 30. Juni 1921 wickelte sich die Herstellung im allgemeinen trotz vieler Widerwärtigkeiten in geordneten Verhältnissen ab; die Belieferung in Kohle ließ immer noch zu wünschen übrig, in den letzten Monaten wurde der Brennstoff in der Tschecho-Slowakei sehr flüssig, und es konnten von dort genügende Mengen guter Braunkohle herankommen; die übrigen Hauptbestandteile für die Herstellung des Porzellans, vor allen Dingen Feldspat, mußten zu hohen Preisen eingekauft werden, ebenso Porzellanerde, die zum großen Teil aus der Karlsbader Gegend stammt. Der Absatz der Fertigerzeugnisse war im In- und Ausland laufend gut, die Erlöse im Inlandgeschäft bringen heute nur bescheidener Nutzen, die Ausfuhrverbindungen schafften den notwendigen Ausgleich. Das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres ist befriedigend, wenn auch zu berücksichtigen ist, daß der in Papiermark erzielte Gewinn nur scheinbar hoch ist und aus den mit Goldwährung erbauten Anlagen stammt, die dabei einer Abnutzung unterliegen, der durch die üblichen Abschreibungen in keiner Weise Rechnung getragen wird, weshalb die Errichtung eines Werkerhaltungskontos geboten war. Pz

Zement

Wickingsche Portland-Cement- und Wasserkalkwerke Akt.-Ges. (Münster i. W.). Die zum 3. Dezember einberufene außerordentliche Hauptversammlung soll über die Erhöhung des Grundkapitals um 5 auf 40 Mill. M Beschluß fassen. Gleichzeitig soll eine Abänderung des § 23 betreffend die Festsetzung des Stimmenverhältnisses bei Beschlußfassungen vorgenommen werden. Z

Allgemeines

Vereinigte Tonwarenfabriken Zehden-Nieder-Wutzow, G. m. b. H. (Zehden, Oder). Die Firma ist geändert in Nahmitzer Industriewerke, G. m. b. H. Zweck des Unternehmens sind gemäß Beschluß vom 11. August 1921 auch die Herstellung von Zementwaren aller Art, der Großhandel mit Baustoffen, Düngemitteln, Brennstoffen, landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Bedarfsgegenständen. Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Franz Reinhardt (Berlin) ist als Geschäftsführer ausgeschieden und an seiner Stelle: Architekt Max Träger (Brandenburg a. H.) und Sekretär Rudolf Barsch (Berlin-Lankwitz) zu Geschäftsführern bestellt. A

Fakturenbeglaubigung bei der Wareneinfuhr nach Litauen. Ein litauisches Zollgesetz ab 15. Oktober 1921 schreibt eine amtliche Fakturenbeglaubigung vor. Bei der Wareneinfuhr nach Litauen wird bekanntlich ein Zoll von der Höhe des Warenwertes erhoben. Jeder Zolldeklaration ist eine Faktura über die Ware beizufügen. Die Faktura muß folgende Angaben erhalten: woher, wann und durch wen die Ware verkauft wird, Anzahl der Kolli, Art der Verpackung, Zeichen und Nummer der einzelnen Kolli, Spezifikation, aus der der Inhalt jedes Kolli für sich ersichtlich ist, mit Angabe des Brutto- und Nettogewichtes oder der Stückzahl der Gegenstände, wenn solche nach Stückzahl in den Handel gebracht werden, Preis der Ware, Unterschrift und Adresse der Person, die die Faktura ausstellt. Der Endbetrag muß in Worten wiederholt sein. Zo

Portugal, Änderung des Einfuhrzolltarifs. Zollbehandlung von: Isolatoren aus Steingut (louça) für elektrische Ströme kg 30 $. Zo

Ursprungszeugnisse bei deutschen Sendungen nach dem Saargebiet. Jeder deutschen Sendung nach dem Saargebiet ist ein deutsches Ursprungszeugnis beizugeben. Die Beigabe des Ursprungszeugnisses ist im Frachtbrief genau zu vermerken. Die Zeugnisse müssen von den zuständigen Behörden des Versandorts ausgefertigt und unterstempelt sein. Als solche kommen in Frage: Die deutschen Handelskammern, die deutschen Zoll- und Steuerämter, die Kommunal- und Polizeibehörden, ferner die diplomatischen Vertreter, Konsule und Konsularagenten Frankreichs. Die Ursprungszeugnisse müssen an den Frachtbriefen sorgfältig durch Ankleben oder Anheften befestigt werden, damit sie unterwegs nicht in Verlust geraten. Zo

Gebührenerhöhung für Auslandtelegramme. Bei der sprunghaften und starken Abwärtsbewegung der Mark sieht sich die Reichs-Telegraphenverwaltung in der Zwangslage, den Umrechnungswert für die in Goldfrank vereinbarten Telegraphengebühren nach dem Auslande, der jetzt 1 Fr. = 18 M beträgt, dem gegenwärtigen Kursstande entsprechend auf 48 M für den Frank zu erhöhen, also auf den gleichen Satz, der bei den Auslandpaketen angewendet wird. Demnach wird vom 20. November an bis auf weiteres zur jetzt geltenden Telegraphengebühr nach dem Ausland ein Zuschlag von 170 vH erhoben werden. Je nach dem Steigen und Fallen des Markkurses wird dieser Zuschlag in angemessenen Fristen geändert werden. ta

Zollinhaltserklärung im Postfrachtstückverkehr mit den Niederlanden. Die den Postfrachtstückverkehr mit den Niederlanden vermittelnde Speditionsfirma van Gend u. Loos in Arnheim führt Klage darüber, daß ihr sehr viele Frachtstücke mit mangelhaft ausgefüllten Zollinhaltserklärungen zugehen. Insbesondere wird unbeachtet gelassen, daß beim Vorhandensein mehrerer Warengattungen in einem Postfrachtstück die verschiedenen Gattungen getrennt — unter Angabe des Wertes jeder einzelnen — aufzuführen sind. Vielfach fassen die Absender die Waren unter einem Sammelbegriff zusammen; die Angaben müssen jedoch so genau sein, daß die Zollbeamten ohne weiteres erkennen können, welcher Zolltarifsatz anzuwenden ist. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat zur Folge, daß bedeutende Verzögerungen in der Behandlung der Sendungen bis zur Richtigstellung der Zollinhaltserklärungen eintreten. ta

Aufnahme des Postpaketverkehrs mit Estland. Am 15. November ist der Postpaketverkehr mit Estland neu aufgenommen worden. Es sind nichtsperrige, gewöhnliche Pakete ohne Nachnahme bis 5 kg auf dem Wege über Stettin direkt und über Saßnitz—Schweden zugelassen. ta

Mosaik

Elektrische Entstaubung und Gasreinigung. Hierüber hielt Oberingenieur L. Plaß, Direktor der Lurgi-Apparatebau-Gesellschaft m. b. H. (Frankfurt a. M.) auf der Hauptversammlung der Gesellschaft deutscher Metallhütten- und Bergleute in Frankfurt a. M. einen Vortrag, in dem die Entwicklung des Verfahrens dargelegt und an Hand von Lichtbildern und Versuchen die Einrichtung und Wirkungsweise zahlreicher sowohl in Deutschland wie im Ausland errichteter Gasreinigungsanlagen erläutert wurde. Im Grundgedanken beruht die elektrische Gasreinigung darauf, daß die zu reinigenden Gase, Nebel, Dämpfe oder Feuchtigkeitströpfchen durch ein Feld von hochgespanntem elektrischen Strom geführt werden. Unter der Einwirkung des elektrostatischen Feldes werden die Teilchen elektrisch geladen und an einer Niederschlagselektrode ausgeschieden, teils sinken sie auch durch Wirbelbildung oder Zusammenballen zu Boden. Obwohl das elektrische Gasreinigungsverfahren —kurz „E. G. R." oder nach den Inhabern wichtiger Patente auch „Möller"- oder „Gottrell"-Verfahren genannt — erst seit einigen Jahren in Deutschland bekannt ist, hat es doch schnell Eingang gefunden. Gegenwärtig sind etwa 30 Anlagen mit einer Stundenleistung von rund 1 710 000 cbm im Betrieb; einige weitere zwanzig Anlagen befinden sich im Bau.

Die Hauptvorteile des E. G. R.-Verfahrens, um dessen Entwicklung sich in Deutschland in erster Linie die Metallbank und Metallurgische Gesellschaft A.-G., Frankfurt a. M. und Erwin Möller

(Brackwede) verdient gemacht haben, beruhen neben hohem Reinheitsgrad, der mit geringem Kraftaufwand erzielt wird, auf der Möglichkeit, auch säurehaltige oder explosible Gase, sowohl bei hoher Temperatur ohne starken Wärmeverlust wie auch bei niedriger Temperatur, in dampf- oder nebelförmigem Zustand zu reinigen. Die in den Gasen enthaltenen Teilchen werden meist trocken niedergeschlagen, sind also sofort wieder verwendungsfähig. Da als Filter gewissermaßen die Kraftlinien des elektrischen Feldes dienen, so enthalten die Anlagen keine der Brandgefahr oder starkem Verschleiß ausgesetzten Filterstoffe.

Die bei Naßreinigen oft schwierige Schlammwasserbeseitigung oder -klärung kommt bei dem E. G. R.-Verfahren nicht in Frage.

Die wichtigsten Industrien, welche das E. G. R.-Verfahren bisher anwendeten, sind folgende: Metallhütten, Tonerde-, Zement-, Karbid-, Soda-, Schwefel- und Salpetersäurefabriken, chemische Industrie, Magnesit-Industrie und Zellulose-Werke. Jedoch sind damit die Anwendungsmöglichkeiten keinesfalls erschöpft, und das E. G. R.-Verfahren dürfte sich bald Eingang auf weiteren Gebieten verschaffen. V

Bewehrter Beton und Sprengwirkung. In Verbindung mit dem Oppauer Unglück hat sich ein holländischer Sprengstoffachmann mit der Frage beschäftigt, ob Backsteinbau bei Explosionen ungefährlicher sei als Beton. Er kommt zu dem Ergebnis, daß bei Gebäuden aus sehr schwerer Bauart die Explosion die Bauteile zerreißt und mit großer Kraft fortschleudert. Diese Bauarten entsprechen durchaus nicht den Anforderungen, die man an sie zu stellen hat. Es wird dem bewehrten Beton der Vorzug gegeben. Der entstehende Gasdruck wird die Festigkeit der Wände zu vernichten suchen und diese durchbiegen, wodurch Zugspannungen auftreten. Weder Mauerwerk noch nichtbewehrter Beton sind aber imstande, so hohen Zugspannungen zu widerstehen. Der Baustoff berstet durch den Gasdruck und schlägt in großen Stücken auseinander. Der bewehrte Beton soll sich aber, wie die Erfahrungen im Felde gezeigt haben, bei zweckmäßiger Bewehrung und ausreichender Stärke auch bei gewaltigem Gasdruck sehr standhaft erweisen. Bei aller Würdigung der großen Vorteile des bewehrten Betons scheint uns aber, daß eine Verwechslung zwischen den Wirkungen im Felde und großen Explosionswirkungen gehäufter Sprengstoffe vorwaltet. Im Felde handelte es sich bei Explosionen immer um die Wirkung eines einzelnen, wenn auch noch so großen Geschosses, aber bei gehäuften Sprengstoffen ist die Wirkung eine gleichmäßig vielfache. Es wäre aber wohl am Platze, daß die Zementindustrie diese Frage mit neuen Versuchen eingehend studiert, was allerdings mit sehr hohen Kosten verbunden sein würde, die in der heutigen Zeit wahrscheinlich nicht getragen werden können. V

Messen und Ausstellungen

Läuger-Keramik. Im Weißen Saal des Berliner Schloßmuseums hat die Großherzogl. Majolika-Manufaktur Karlsruhe für die Monate November-Dezember eine Reihe von Läuger-Keramiken zur Schau gestellt. Sie zeigen uns den bewunderten Meister keramischer Werkkunst, den die Karlsruher Manufaktur vor einiger Zeit mit seinem gesamten Schaffen an sich gefesselt hat, auf neuen Wegen. An seine häufig bauernbunte Schlickermalerei unter der blitzenden Glasur finden sich kaum noch Anklänge. Zarter und zurückhaltender ist Läugers Gefäßkunst geworden. Wohl ist der Meister auch heute noch ganz in das Weben der Natur versenkt, aber das Blatt- und Astwerk überzieht seine Gefäße ohne jedes plastische Hervortreten und sitzt in der Farbe ganz weich in dem fein abgetönten helleren Ton des Grundes. Auch die Glasur ist in ihrem Glanz zurückhaltender geworden und geht bisweilen bis zur Mattglasur zurück. Gefäßform und Bemalung verschmelzen zu vollkommener keramischer Einheit. Auch die Vögel und figürlichen Darstellungen, die bisweilen in zarten Strichen sich in diesem Ast- und Blattgewirr verstecken, oder die Tiere, die in dunkel getönten Schattenriß das Gefäß umspringen — man denkt an die Albarelli der frühitalienischen Majoliken — drängen nicht aus der Form heraus, sondern ordnen sich ihrer Rundung und Schwingung völlig unter. Ein feines oft leuchtendes Grün in allen Tonabstufungen, ein kräftigeres Blau und schließlich Braun sind die Hauptfarben, die auf den Gefäßen immer wiederkehren und weich in den helleren Ton des Grundes übergehen. Neben dieses reiche Flächenornament tritt die Plastik. Auch hier wandelt Läuger eigene Wege. Er bevorzugt eine Verbindung von Gefäß und Plastik, indem er in das Rund flach oder tiefer gewölbter Teller seine Figuren fast freiplastisch hineinstellt oder früchteumhangene Frauenköpfe aus ihnen herauswachsen läßt. Bei seinen Frauenbüsten gibt er der Weichheit des Tones so weit nach, daß er die Formen des Gesichtes plastisch kaum andeutet, den Ausdruck vielmehr nur mit wenigen Pinselstrichen gibt, eine Art der Bildnerei in Ton, über die sich jedenfalls streiten läßt. In seinen rein malerisch behandelten Fliesen und Bildplatten mit ihren zarten weich verdämmernden Frauenköpfen und -Gestalten unter matter Glasur knüpft Läuger die Verbindung zur darstellenden Kunst der Malerei. Alle diese Arbeiten sind Einzelstücke persönlicher Künstlerarbeit, die gar nicht oder, wie die Gefäße, nur in ganz beschränkter Zahl wiederholt werden. Es ist Meisterarbeit des Einzelnen, die sich in ganz bewußten und bunten Gegensatz zur Massenware stellt. Von dieser letzteren, die von der Karlsruher Manufaktur ebenfalls hergestellt wird, und zwar in gepflegtester Form in Gestalt ihrer Baukeramiken, wird auf der Ausstellung nichts gezeigt. Außer den Läugerschen Arbeiten ist nur noch das ganz eigenartige Schachspiel Walter Beckers ausgestellt, der in heiterer Phantasie freihändig reizend bewegte, lustige kleine Majolika-Schachfiguren geformt hat. Auch dieses Schachspiel ist nur in beschränkter Auflage hergestellt und als Einzel-Künstlerarbeit zu bewerten. J. Gr M

Arbeitsgemeinschaft

Kein Zwang zur Benutzung des Arbeitsnachweises. Der Regierungspräsident in Erfurt hatte durch eine Verordnung vom 5. April 1921 neben dem Meldezwange der offenen Stellen und der Arbeitsuchenden auch den Benutzungszwang vorgeschrieben. Er hatte angeordnet, daß alle Zeitungsanzeigen, die Stellenangebote enthalten, vor der Veröffentlichung dem Arbeitsamte vorzulegen seien. Die Zeitungen durften derartige Anzeigen nur annehmen, wenn sie den Stempel des öffentlichen Arbeitsnachweises trugen. Diese Bestimmungen sind gesetzlich nicht begründet. Auf eine Eingabe der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hin hat der Regierungspräsident nunmehr auch für seinen Bezirk den Benutzungszwang für die öffentlichen Arbeitsnachweise und das Verbot von Stellenangeboten durch Zeitungen durch Erlaß einer neuen Polizeiverordnung aufgehoben. Ar 272

Schweigepflicht von Angestellten. Es wird die Frage aufgeworfen, ob in einem Falle, wo die Verletzung der dem Angestellten durch seine Sonderstellung auferlegte Schweigepflicht besonders stark zutage tritt, eine fristlose Entlassung berechtigt ist; sie dürfte ohne weiteres zu bejahen sein. § 72 Abs. 1 HGB sieht die Kündigung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist ausdrücklich vor, wenn der Handlungsgehilfe „das Vertrauen mißbraucht". Dieser Fall ist gegeben, wenn ein Angestellter, der gegen die von ihm übernommene Verpflichtung, über die Vorkommnisse in seiner Abteilung unbedingtes Stillschweigen zu bewahren, in gröblicher Weise verstößt. Handelt es sich um einen unter die Gewerbeordnung fallenden Angestellten, so findet § 133c Abs. 2 GO Anwendung. Auch dürften schon die Bestimmungen des § 70 HGB und § 133b GO genügend Handhabe zur fristlosen Entlassung bieten, da ohne Zweifel ein wichtiger Grund im Sinne des Gesetzes vorliegt. Ar 265

Beendigter Streik. In der oberfränkischen Porzellanindustrie wurde nach dreiwöchiger Dauer der Streik beigelegt. Die Arbeit wurde in allen Betrieben wieder aufgenommen, nachdem Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Lohnfrage sich geeinigt hatten. Ar 270

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands.

Fachgruppe der Form- und Kernsandwerke. Nach Gründung der Fachgruppe der Form- und Kernsandwerke am 10. November 1921 in Halle (Saale) findet die nächste Sitzung der Gruppe am 2. Dezember 1921 nachm. 3 Uhr in Düsseldorf (Hotel Römischer Kaiser, Steinstr. 70) statt. Nach Erstattung des Berichts über die Gründung der Fachgruppe, soll über den Zusammenschluß der westdeutschen Form- und Kernsandwerke beschlossen und außerdem die Wahl von Vorstandsmitgliedern vorgenommen werden. Neben der Festsetzung der Ausfuhrmindestpreise findet eine Aussprache über Inlandpreise und Verkaufsbedingungen statt. Ver

Deutsche Feuerversicherungs-Vereinigung.

Einheitsversicherung. Der Ausschuß der Deutschen Feuerversicherungs-Vereinigung (Berlin) hat auf Grund des Berichts seiner Studien-Kommission in der Sitzung vom 2. November 1921 seinen Standpunkt zur Einheitsversicherung (E. V.) durch einstimmigen Beschluß wie folgt festgelegt:

1. Die Erhaltung einer leistungsfähigen, ihren Aufgaben auch in den Zeiten stärkster Schadensanhäufung und selbst bei Katastrophen gewachsenen Feuerversicherung ist eine unbedingte Notwendigkeit für das gesamte, deutsche Volks- und Wirtschaftsleben. Der Ausschuß hält es deshalb für seine Pflicht, gegen jede Maßnahme, wie z. B. die Werbung der Einheitsversicherung, die geeignet wäre, die zuverlässigen Grundlagen der deutschen Feuerversicherung zu erschüttern, entschieden Stellung zu nehmen.

2. Die Einheitsversicherung ist keine Versicherung, sondern ein gefährlicher Versuch. Sie will grundsätzlich Deckung gegen alle Gefahren, genannte und ungenannte, bekannte und unbekannte gewähren, ohne sich auf Erfahrungen und bewährte Grundsätze, wie die Feuerversicherung, stützen zu können. Es fehlt der Einheitsversicherung jeder zuverlässige Anhalt für die Abschätzung der Schadenmöglichkeiten und Schadenhöhe und daher jeder vernünftige Maßstab für die Festsetzung der zum Ausgleiche erforderlichen Prämien.

Die Unsicherheit und Planlosigkeit in dieser Hinsicht geht am besten daraus hervor, daß bei einer der meist verbreiteten Ein-

heitspolicen die Anfang 1920 festgesetzte Prämie von 6 vT bis jetzt auf 1½ vT und schon vielleicht darunter gesunken ist. Hierbei sei festgestellt, daß sich das Reichsaufsichtsamt grundsätzlich um die Festsetzung von Prämien nicht kümmert, von dieser Seite also ein Eingreifen in der Prämienfrage nicht zu erwarten ist.

Die Einheitsversicherung ruht demnach auf einem durchaus schwankenden Boden. Sie ist kein vorsichtig eingerichteter und auf die Dauer berechneter Versicherungsbetrieb, sondern ein gefährliches Spiel, dessen Gefahren die deutsche Volkswirtschaft nicht ausgesetzt werden darf.

3. Es ist eine Legende, wenn behauptet wird, daß die Einheitsversicherung im Auslande eine größere Verbreitung gefunden hat. Zutreffend ist, daß, abgesehen von einigen Versuchen auf dem Gebiete der Haushaltversicherung, nur von vereinzelt gebliebenen Ausnahmefällen auf dem Gebiete der Einheitsversicherung gesprochen werden kann.

4. Der Einheitsversicherung wird und muß die Mitwirkung einer sachgemäß arbeitenden, starken Rückversicherung versagt bleiben. Diese kann und wird sich nicht auf einem Versicherungsgebiete betätigen, auf dem die Festsetzung der Prämie nur einen problematischen Wert besitzt und wo jederzeit eine weder für den Erstversicherer noch für den Rückversicherer übersehbare Anhäufung von Werten stattfinden und zu ungeheuren Großschäden führen kann.

5. Der Ausschuß hält es deshalb für seine Pflicht, die Vereinigungsgesellschaften vor den Versuchen der Einheitsversicherung zu warnen. Er ist der Auffassung, daß die deutsche Feuerversicherung sonst ihr Dasein aufs Spiel setzen würde, und das zu einer Zeit, wo die deutsche Volkswirtschaft mit Rücksicht auf die besonders in Handel und Industrie immer mehr anwachsenden Versicherungssummen mehr als jemals einer starken und leistungsfähigen Feuerversicherung bedarf. An der Unübersehbarkeit des Wagnisses und dem bei der Einheitsversicherung zu erwartenden, trüben Endergebnisse tritt eine wesentliche Änderung auch dann nicht ein, wenn etwa die eine oder andere der gedeckten, zahllosen Gefahren, wie etwa Aufruhr, Streik, Sabotage, Überschwemmung usw. von der Versicherung ausgeschlossen würde.

6. Als Folge des Versuchs der Einheitsversicherung muß ein Zusammenbruch der deutschen Feuerversicherung befürchtet werden, der eine Überflutung Deutschlands durch ausländische Versicherungsgesellschaften nach sich ziehen müßte, deren Ausbeutung die deutsche Volkswirtschaft dann auf Gnade und Ungnade ausgeliefert wäre.

7. Die Einheitsversicherung hat begreiflicher Weise bisher bei Handel und Industrie die meiste Sympathie gefunden. Bei ihnen und dem Reichsaufsichtsamte liegt deshalb auch die Entscheidung, ob sie den Warnungen der deutschen Feuerversicherung Gehör schenken oder gegebenenfalls die Verantwortung für einen Zusammenbruch im deutschen Versicherungswesen tragen wollen.

8. Der Vorwurf, daß die deutsche Feuerversicherung ihre Mitwirkung bei der Ausgestaltung der Einheitsversicherung versagt hat, muß entschieden abgelehnt werden. Eine solche Mitwirkung wurde von den Schöpfern der Einheitsversicherung nie nachgesucht oder ernstlich erwartet. Es gibt eben Dinge, bei denen man glaubt, den Rat ernsthafter und ihrer Verantwortlichkeit bewußter Fachleute besser entbehren zu sollen, also müßten sich letztere nach außen hin auf eine Kritik der Einheitsversicherung, die ihnen unbedingt notwendig erscheinenden Abwehrmaßnahmen und auf den Hinweis auf die zu erwartenden, unheilvollen Folgen der Einheitsversicherung beschränken, nachdem eine eingehende, sorgsame Prüfung ein vernichtendes Ergebnis für die Verwirklichung der Einheitsversicherung gehabt hat. Ver

Brennkrafttechnische Gesellschaft E. V.

Hauptversammlung. Die 4. Hauptversammlung w[illegible] e am 19. November in der Aula der Technischen Hochschul[illegible] Charlottenburg abgehalten. Sie war im öffentlichen Teil, d[illegible] rei wichtige zeitgemäße Vorträge auf der Tagesordnung hatte, [illegible] ßerordentlich gut, namentlich auch von den Behörden, besucht. Zunächst sprach Herr Prof. Schlawe von der Deutschen Erdöl-Aktiengesellschaft (Berlin) über die

Beschaffungsmöglichkeit von Heiz- und Treiböl für die deutsche Wirtschaft.

Die Vorteile der Ölfeuerung gegenüber den anderen Feuerungsweisen sind verschiedenartig, wobei die Personalersparnis einer der wichtigsten ist. Der Schiffbau bietet dafür den besten Beweis, indem es beispielsweise bei einem der größten Schnelldampfer mit der Ölfeuerung möglich war, 153 Heizer, Kohlenarbeiter usw. zu ersparen. Es gibt zahlenmäßig und nicht zahlenmäßig belegbare Vorteile. Auch bei den Lokomotiven hat sich die Ölfeuerung bewährt, z. B. in Österreich, das besonders stark unter Kohlenmangel leidet. Ähnlich ist es bei den ortsfesten Dampfmaschinen, die durch den Dieselmotor vielfach ersetzt worden sind. Ein Wertverhältnis zwischen Kohlenpreis und Ölpreis kann nicht festgestellt werden, das etwa die Grundlage zum Übergang von der einen zur anderen Wirtschaft bieten könnte. Nach einigen Bemerkungen über die amerikanischen Erdölvorkommen und deren Ausbeutung, ging der Redner zur Besprechung der amerikanischen Preispolitik über, wonach es nicht verwunderlich ist, daß eine gewaltige Erhöhung der Preise eingetreten ist. Ende 1920 konnte das Ausland aus Amerika kaum Heizöl bekommen. Infolge des wirtschaftlichen Niederganges änderte sich das Bild aber bald. Die Preise schwächten sich ab bis etwa August dieses Jahres, wo die Tonne 14,75 $ kostete. Da trat ein Ereignis ein, „Es gingen Gerüchte herum", bis schließlich das Öl auf 26 Dollars je t stieg (bis Mitte November dieses Jahres). Die Ursache der Steigerung waren anscheinend bilanztechnische Gründe der Ölkonzerne. Aus dem Gesetz von Angebot und Nachfrage ist das gewaltige Anwachsen der Preise nicht zu erklären. Die Preise für amerikanische Öle werden durch Mächte bestimmt, die sich nicht nach Angebot und Nachfrage richten. Die Folgerungen daraus sind:

1. Man kann nicht sicher auf die Belieferung aus Amerika rechnen.
2. Die amerikanischen Öle sind großen Preisschwankungen unterworfen.

Wie steht es mit der Öllieferung aus anderen Ländern?

Rumänien kann kein Öl ausführen, da es dieses selbst gebraucht, weshalb auch ein Ausfuhrverbot besteht. Rumänien bietet aber die Bedingungen für eine großindustrielle Entwicklung seiner Ölgebiete.

In Polen liegen die Verhältnisse etwas günstiger. An Heizöl ist aber nicht viel zu bekommen. Auch in Polen werden Verhältnisse entstehen wie in Rumänien: Vergrößerung des Eigenbedarfes.

Wenn Rußland erst einmal aufgebaut ist, könnte dort viel Öl gewonnen werden, aber Rußland liegt mehr daran, Schmieröl zu gewinnen, weshalb wir auch von dort keine Aussicht haben, nennenswerte Mengen hereinzubekommen.

Mexiko, 75 vH der mexikanischen Ölquellen stehen unter amerikanischem Einfluß und 20 vH unter englischem.

Argentinien ist ein Land der Zukunft; aber Argentinien braucht sein Heizöl für sich selbst.

In welcher Weise könnte man den Preisschwankungen entgehen? Wenn wir in der Lage wären, aus heimischen Stoffen geeignetes Öl zu gewinnen, dann wären die Schwankungen nicht so groß. Deutschland ist in der Lage, seinen Bedarf selbst zu erzeugen. Abgesehen von den Erzeugungsmöglichkeiten aus Ölschiefer, Torf usw. ist es Tatsache, daß die deutsche Teer- und Erdölindustrie ihren Bedarf aus der Stein- und Braunkohle decken kann. In diesem Jahre sind 1 200 000 t Steinkohlenteere gewonnen, woraus sich 400 000 t Teeröl herstellen lassen. Rechnet man eine gewisse Menge für die Ausfuhr, so bleiben der deutschen Wirtschaft 180 000 t zur Verfügung. An Braunkohlenteer sind in Mitteldeutschland schon 72 000 t gewonnen worden; die Menge ist aber zurückgegangen. Die deutsche Industrie hat insgesamt 385 000 t Stein- und Braunkohlenteer zur Verfügung; wird diese Menge auf Öl verarbeitet, so ist das eine ganz erhebliche Menge.

Im Jahre 1914 hat Deutschland 48 000 t Treiböl eingeführt. Paraffinöl (aus Braunkohlen) ist für alle Dieselmotoren verwendbar. Steinkohlenteeröl kann für sämtliche großen Dieselmotoren ohne weiteres verwendet werden.

Wie steht es mit der Zukunft? Der Rohstoff steht uns zur Verfügung. Wir können uns selbst versorgen und zwar unter der Bedingung, daß die deutsche Teerölindustrie die Unterstützung des Reiches und der Verbraucher findet. Wir müssen unabhängig sein und dafür ist Schutz notwendig. Es muß Zollschutz eingeführt werden. Der heutige Zollschutz ist nicht genügend, denn was kann man bei den heutigen Preisschwankungen mit einem starren Zoll machen? Schützen wir uns gegen das Dumping unserer Feinde! Es sind auch gewisse Trägheitsmomente bei dem Betriebspersonal zu überwinden, weshalb wir auch die Unterstützung der Verbraucher haben müssen. Wenn wir uns politisch unabhängig machen wollen, müssen wir vor allen Dingen anfangen, uns in der Wirtschaft möglichst selbständig zu machen.

Schlußfolgerungen:

1. Die deutsche Industrie kann sich nur unabhängig von großen Preisschwankungen machen, wenn sie die Herstellung von Heiz- und Treibölen aus heimischen Stoffen betreibt.
2. Die deutsche Industrie ist in der Lage, das zu tun.

Die Ausführungen des Redners fanden lebhaften Beifall. Eine Aussprache darüber fand nicht statt.

Den zweiten Vortrag hielt Herr Regierungsbaurat Cyron (Leinhausen-Hannover) über die

Aufbereitung von Brennstoffabfällen.

Es handelte sich im wesentlichen um die Besprechung und Vergleichung der beiden Verfahren zur Rückgewinnung von Brennstoffen:

1. dem Naßverfahren der Maschinenbau-Anstalt Humboldt (Köln-Kalk);
2. dem trockenen Magnetscheideverfahren von Krupp-Gruson (Magdeburg).

Aus den statistischen Angaben über die Kohlenförderung und die Verbrauchsmengen in Deutschland muß gefolgert werden, daß wir nach Verlust von Oberschlesien die Brennstoffnot nicht loswerden. Aus den ungeheuren Schlacken- und Aschenabfällen lassen sich, wie die Erfahrung gezeigt hat, noch viele und sehr wertvolle Brennstoffe zurückgewinnen, die für unsere Wirtschaft eine große Bedeutung haben. Die Brennstoffrückstände der Lokomotiven enthalten verhältnismäßig viel brennbare Stoffe, weil auf verhältnismäßig kleinem Rost etwa 5 mal mehr Kohlen verbrannt werden müssen, als auf dem Rost einer ortsfesten Anlage. 1,9 Millionen Tonnen Brennstoffe können im Jahre zurückgewonnen werden. Bei den Angaben über die Zusammensetzung der Kohlen wies der Vortragende darauf hin, daß die zersetzende Wirkung

des Sauerstoffes besonders bei der oberschlesischen Steinkohle stark hervortrete und die Kohle reich an Schwefelkies sei. Zuerst vergast die Kohle auf dem Rost, dann bildet sich Koks, dessen Verbrennung aber nur bei mindestens 600° C möglich ist. Für die nasse Aufbereitung der Brennstoffabfälle bietet der Waschvorgang der Luhrigschen Setzmaschine das Vorbild (die erste Konstruktion bildet eine Nachahmung der Kohlenwäsche). Mit der Zeit haben sich verschiedene Sortierverfahren (4) herausgebildet, deren Grundgedanken der Vortragende beschrieb. Das Verfahren mit spezifisch schweren Flüssigkeiten (Kali- u. Kalklaugen), wie es Benno Schilde in seinen Kolumbusscheidern anwendet, ist nicht neu, der Gedanke ist im Jahre 1912 entstanden. Auch das magnetische Verfahren ist nicht neu; der Gedanke bestand schon vor etwa 40 Jahren. Bei dem Magnetscheideverfahren, wie es von der Firma Krupp ausgebildet ist[1]), spielt die Magnetisierbarkeit der Schlacken eine große Rolle. Bei den bisher in der Industrie angewendeten Anlagen ist es nicht möglich, Korngrößen über 40 mm auszuscheiden, weil die Schwerkraft der größeren Stücke stärker als die Kraft des Magneten ist. Stärkere magnetische Kräfte anzuwenden, hat keinen Zweck, da der Magnetismus eine gewisse Grenze hat. Nach neueren Versuchen soll es aber Krupp gelungen sein, größere Stücke bis 75 mm Korngröße auszuscheiden (worauf auch in der anschließenden Erörterung des Vortrages von einem Vertreter der Firma Krupp hingewiesen wurde). Schlackenkorngrößen von 0—40 mm können im trockenen Zustande restlos ausgeschieden werden; bei feuchten Brennstoffabfällen hat es sich aber gezeigt, daß sich das Feine an der Trommel zusammenballt. Besonders tritt das bei Generatorschlacken auf, die wasseranziehend sind, wie sich das bei Versuchen der Gasanstalt Berlin in der Danziger Straße gezeigt hat. Da in dem Feinen nicht viel Brennstoffe enthalten sind (nach Versuchen der Eisenbahndirektion Schneidemühl ergab das Feine aus Lokomotivschlacken von 0 bis 2 mm Korn nur 20 vH Brennstoff), so empfiehlt es sich, bei ungebrochener Schlacke das Feine abzusieben. Oberschlesien ist das günstigste Feld für den Magnetscheider. Bei nicht magnetisierbaren Schlacken muß das magnetische dem Naßverfahren weichen. Das Naßverfahren arbeitet immer. Es sind ihm gewisse Unzuträglichkeiten eigen, wie z. B. Einfrieren, Entfernen des Schlammes aus dem Klärbecken. Hinsichtlich Brennstoffgüte hat sich herausgestellt, daß bei dem Naßverfahren geringere Mengen mit hohem Heizwert, beim magnetischen Verfahren große Mengen mit geringem Heizwert gewonnen werden. Bezüglich der Magnetisierbarkeit tappen wir noch im Dunkeln, weshalb noch nähere Untersuchungen angestellt werden müssen.

Schlußfolgerungen. Für die Zukunft wird ein Zusammenarbeiten beider Verfahren am besten für die Rückgewinnung von Brennstoffen sein. Zunächst muß das magnetische Verfahren für Korngrößen bis 40 mm angewendet werden; alle größeren Stücke sind nach dem Naßverfahren zu behandeln.

Es könnte auch das Scheidemittel Luft statt Wasser angewendet werden, ein Gedanke der in Amerika schon zum Ausdruck gekommen ist.

Krupp hat bis jetzt Rückgewinnungsanlagen für 2000 t Tagesleistung gebaut, während Schilde diese Leistung schon übertroffen haben soll. Die Ausscheider arbeiten leider nicht die ganze Zeit durch, so daß sie noch wirtschaftlicher gestaltet werden müssen. Man müßte die Schlacken wie bei den Mühlen hinbringen, um dann Koks zurückzuerhalten.

Den Schluß des Vortrages bildeten einige Ausführungen über Brennstoffverluste und die Ursachen ihres Auftretens in den Rückständen bei den Kesselanlagen und über den Wärmeverbrauch der Dampfhämmer. Der Vortrag fand ebenfalls reichen Beifall und hatte noch mehrere Aussprachen zur Folge.

Der Vertreter einer Firma, die sich mit dem Bau von Kohlen-Aufbereitungsmaschinen befaßt, erklärte, daß ihre älteste Rückgewinnungsanlage seit 8 Jahren im Betriebe ist, wobei auf die Kohlensetzmaschine zurückgegriffen ist. Gerade die Setzmaschine ist diejenige, die hohe Ansprüche an die Bedienung stellt. Der übliche Hub des Kolbens beträgt nicht, wie der Vorredner bemerkte, 60 mm, sondern 150—180 mm.

Die Setzmaschine ist dazu da, den Koks auszusondern, während der Magnetscheider die Schlacken heraussortiert, so daß also bei dem letzten Verfahren weniger Kalorien gewonnen werden. Es gibt Fälle, wo gerade aus dem Feinstoff sehr viele Heizwerte gewonnen werden (Gaswerke). Der größte Teil der Brennstoffe wird aus den Körnungen von 15—20 mm herausgeholt. Der Magnet eignet sich für die feinkörnigen Stoffe, die Setzmaschine für die grobe Körnung. Schaumschlacke hat keine magnetischen Eigenschaften. Für Eisenbahnschlacken sind zusammengesetzte Anlagen günstig. Bei der Verwendung von Scheidewasser (z. B. Kolumbus) kommt alles in gleicher Färbung heraus, so daß man die einzelnen Stücke nicht unterscheiden kann. Die nasse Aufbereitung mit dem künstlichen Auftrieb scheint am besten zu sein. Die Nässe des zurückgewonnenen Brennstoffes scheint wärmetechnisch ein Nachteil zu sein, aber praktisch ist die Sache nicht so schlimm, da der feuchte Brennstoff nicht gleich verfeuert wird. Der Hauptpunkt liegt in der Gesamtzahl der Kalorien. Ebenso wichtig ist auch die Kostenfrage, und es scheint, daß das alte Setzmaschinenverfahren noch am billigsten ist. Für die Zukunft scheint der Zusammenbau von Naß- und Magnetscheidung die beste Aussicht zu haben.

[1]) Ein Aufsatz darüber erscheint demnächst in der Tonind.-Ztg.

Ein Vertreter der Krupp-Grusonwerke erklärte, daß es jetzt gelungen sei, Schlacke bis 75 mm Korngröße zu scheiden; auch könnten feuchte Stoffe bis 25 vH Wassergehalt mit dem Magnetscheider geschieden werden, wie sich in der Praxis gezeigt habe. Die Behauptung, daß die Magnetscheidung mit dem Feinkorn nicht vorwärts komme, sei nicht stichhaltig, denn in der Scheidung des Feineren liege gerade ihre Stärke. Das Naßverfahren wird mit dem Feinkorn nicht fertig, wie zugegeben wird. Bei einer großen Anlage für Eisenbahnschlacken wird das Grobe über 40 mm nachgelesen, wie das auch bei der Naßaufbereitung der Fall ist.

Im Betriebe sind Anlagen für 2000 t tägliche Leistung, während sich 4000 t tägliche Leistung im Auftrage befinden. Mit neuen Maschinen, die auch das Grobe verarbeiten, kommt Krupp demnächst heraus. Es wird sich zeigen, ob man in der Zukunft kombiniert arbeitet oder trocken. Der Brennstoff der magnetischen Scheidung ist hochwertig, und die Schlacke ist auch reiner. Die Kohle wird auch mit heraussortiert, da Kohle schwerer als Koks ist. Die Naßaufbereitung bringt die Kohle nicht heraus.

Von zwei Vertretern des Magistrats Berlin wurde erklärt, daß mit der Aufbereitung der Feuerungsrückstände die Aufgabe noch nicht erschöpft sei; die Schlackenaufbereitung müsse mit der Müllverbrennung Hand in Hand gehen. Bei den Versuchen der städtischen Gaswerke Berlin sind 80 vH des Kohlenstoffes der Schlakken herausgeholt worden. Die Aufbereitungsanlagen der Schlakken machen sich in wenigen Monaten bezahlt, aber die Müllverbrennungsanlagen lassen sich nicht so leicht bauen. Die Müllverbrennung hängt aber eng mit der Schlackenaufbereitung zusammen, was für die Städte von großer Bedeutung ist. Die Städte sollten neben den Gaserzeugnissen Wärme erzeugen und aus den Rückständen der Schlacken Schlackensteine herstellen. Das sind die Richtlinien, nach denen sich die Gemeinden zu richten haben werden. Berlin-Schöneberg hat eine mustergiltige Müllverbrennungsanstalt,

ein Müllkraftwerk,

das erst Anfang Oktober dieses Jahres in Betrieb gesetzt worden ist. Nach den Äußerungen des Leiters des Schöneberger Müllkraftwerkes ist das Werk nicht dazu da, das Müll zu beseitigen, sondern das Müll auszuwerten. Das Müllkraftwerk ist in unmittelbarer Nähe des Elektrizitätswerkes gebaut, wohin es den Dampf leitet. Vor etwa 15 Jahren wurden Versuche mit dem Berliner Müll gemacht, die ein ungünstiges Ergebnis hatten. Das Müll war nicht brennbar, was in den Schachtöfen seine Ursache hatte, die verschlackten und sich verstopften. Jetzt wird das Müll in dem Müllkraftwerk ohne Hinzufügung hochwertiger Brennstoffe restlos und tadellos verbrannt und zwar mit Hilfe von Treppenrosten, über denen eine Hitze von 1200° C erzeugt wird. Das Müll soll nicht allein verbrannt werden, sondern wie der Vorredner, Herr Behrens, schon erklärt hat, mit den aus den Brennstoffrückständen ausgesonderten Brenstoffen.

In Schöneberg werden Steilrohrkessel verwendet, unter denen ein beweglicher Treppenrost eingebaut ist. Eine Schnecke führt das Müll zu, deren Umdrehungen verlangsamt oder schneller gestellt werden können. Der Treppenrost ist in allen Teilen beweglich und leistet gewissermaßen die Schürarbeit selbst. Verbrennung und Entfernung der Schlacken geschehen selbsttätig. Die Schlacken kommen in Faustgröße aus dem Ofen heraus. Nur ein Mann bedient die ganze Einrichtung. Der Betrieb hat vom ersten Tage an einwandfrei gearbeitet. Vom 3. Oktober bis 11. November hat das Müllkraftwerk 3000000 kg Müll verbrannt und 1300000 kg Dampf erzeugt. In Berlin stehen täglich 2000000 kg Müll zur Verfügung, dazu kommen noch Schlacken und Aschen aus den industriellen Betrieben, so daß man sich von der Tragweite des Gedankens der Zusammenarbeit in der Schlacken- und Müllverwertung ein Bild machen kann.

Von einem anderen Vertreter der Firma Krupp-Gruson wurde noch darauf hingewiesen, daß sich oberschlesische Kohle durch weniges Sintern auszeichnet und daß Untersuchungen der oberschlesischen Kohle, ob tatsächlich die Kohle viel Schwefelkies enthält, notwendig sind. Schon in den 90er Jahren bestand in einem rheinischen Stahlwerk eine Schlackenaufbereitungsanlage. Da dem Müll etwa 800 Wärmeeinheiten beizumessen sind, müssen dem Müll im Schöneberger Müllwerk große Mengen minderwertiger Brennstoffe zugeführt werden, um 1200° C zu erzeugen. Ver

Sitzungen

2. Dezember, 3 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Sitzung der Fachgruppe der Form- und Kernsandwerke Düsseldorf, Hotel Römischer Kaiser, Steinstr. 70.

Weitere Sitzungen siehe letzte Sonnabendnummer.

Der heutigen Nummer liegen Beilagen der Firmen: **G. Polysius, Dessau und Orenstein & Koppel, Aktiengesellschaft, Berlin SW 61,** bei.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Jutesäcke

neu u. gebraucht sowie Ersatzsäcke jeder Art bietet an 145

Bayerische Sack- u. Jute-Industrie (vorm. Philipp Adler) G. m. b. H., Bamberg.

Trocken-Rähmchen

jeder Art fertigt als Spezialität
Holzindustrie Zobten, Bez. Liegnitz. [66

R. WOLF AKTIENGESELLSCHAFT MAGDEBURG-BUCKAU

106

Ortsfeste und fahrbare Heißdampf-Lokomobilen

im Leistungsbereich von 15 bis 800 PS wirtschaftlichste Gesamt-Wärmeausnutzung zu einheitlicher Krafterzeugung und Abwärmeversorgung für Heizung u. Fabrikation

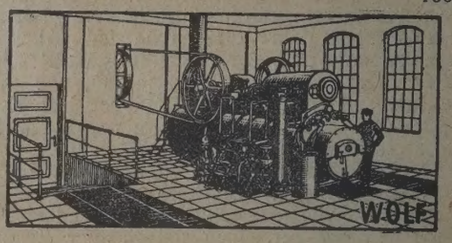

Geeignet für Betriebe jeder Art :: Größte Betriebssicherheit

G. Schulz Nachf. & Co., Grünberg in Schles.

Telefon 293 Telefon 293

Ziegeleitechnisches Büro — Dampfziegelei 625
Projektierung, Bauberatung, Bauüberwachung.

Behebung von Betriebsschwierigkeiten Beratungen und Uebernahme der ständigen Oberleitung, Prüfung und Begutachtung von Rohmaterialien und Fabrikaten, Abbohren von Tonlagern, Verhandlungen mit Behörden u. Lieferanten, Abschätzungen, Rentabilitätsberechnungen, Gutachten, Umbauten, Verbesserungen.

Ia Kernleder-Treibriemen

Anerkannte Qualität, sauberste Ausführung, großes Lager. Beste Bezugsquelle für Wiederverkauf. [73

Textil-Riemen aller Art.

Feinste Referenzen.

J. F. Fuchs, Leipzig A 4,
Riemenfabrik mit Kraftbetrieb,
Fernr. 60185. Gegr. 1864. Wurzenerstr. 12.

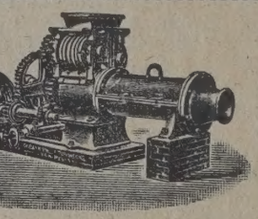

Spezial-Maschinen

vollständige Einrichtungen für Porzellan-, Steingut-, Wandplatten-, Schamotte- u. Tonwaren-Fabriken

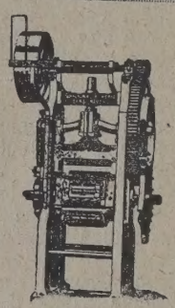

Geraer Industrie-Werke

Philipp Frankenberger
Gera-Reuß 27

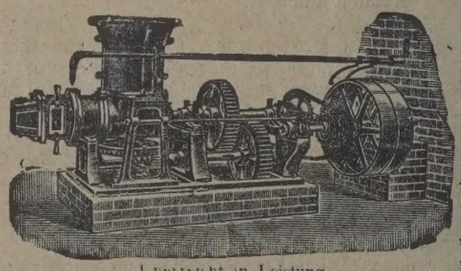

Unerreicht in Leistung

Ziegelei-Maschinen

für alle Leistungen u. jedes Tonmaterial.

Aufzüge, Rund- u. Kasten-Beschicker, Kollergänge, Brechwalzwerke, Glattwalzwerke, liegd. Ziegelpressen mit 1 u. 2 Speisewalzen, alle Arten Abschneider u. Mundstücke, Handziegelpressen, Revolver- u. Schlittenpressen und deren Formen.

Nebenstehende Spezial-Konstruktionen
D. R. P. [476

Pressen mit stehendem Tonabschneider, Ideal-Ziegelpressen, Steinaussonderungs-Walzwerke, Ideal-Feinwalzwerke, Walzen-Schleifapparate

Kataloge, Offerten, Besuche, Probe-Verarbeitungen jederzeit.

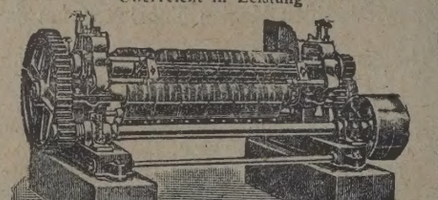

Erstklassiger Tonreiniger

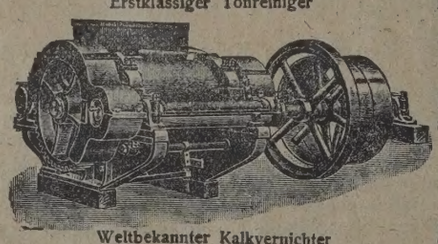

Weltbekannter Kalkvernichter

Kuhnertwerke
Akt.-Ges.
Meißen (Sa.)

Schamotte-Steine

aller Art, von SK 28 bis zu SK 36 und bis 40/45 %, für höchste Beanspruchung, Normal- und Formsteine, 208

Silikasteine — Magnesitsteine
Stahlwerksbedarf.

Julius Wandhoff & Co., Essen-Ruhr.

Unterwindgebläse

475] **System Stromeyer**

zum sofortigen Einbau in jede Feuerungsanlage für alle hoch- u. geringwertigen Brennstoffe. Größte Wirtschaftlichkeit bei geringstem Energieverbrauch! :: Keine baulichen Aenderungen! :: Verlangen Sie unseren Prospekt Nr. 71.

M. Stromeyer Lagerhausgesellschaft
Heiztechn. Abtlg. Konstanz

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 143 BERLIN - Sonnabend, den 3. Dezember 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 60,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Die Kalkversorgung Ostpreußens 1291
Weihnachtsbücher für den Fachmann 1292
Prüfung von Steinholzmagnesit 1293
Fragekasten 1293
Zeitschriftenschau 1294
Rechts- und Verwaltungspflege 1294
Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik 1295
Handelsnachrichten 1296
Mosaik 1298
Messen und Ausstellungen 1299
Arbeitsgemeinschaft 1299
Berufsgenossenschaften und Vereine 1299

Die Kalkversorgung Ostpreußens

Von Regierungs- und Baurat Hildebrand (Königsberg i. Pr.)

Bei der zunehmenden Abschnürung und den steigenden Frachtsätzen wird die Versorgung Ostpreußens mit Kalk immer schwieriger. In meiner Abhandlung über die Mörtel alter Ordensburgen in Ostpreußen (vergl. Denkmalpflege 1921, Nr. 2), habe ich schon bewiesen, daß dieses Land vom frühesten Mittelalter an gezwungen war, Kalk einzuführen. Damals kamen zwar die Kalke aus Gotland; heute rollen sie mit der Bahn von Brandenburg und Oberschlesien heran. Ich habe mich dort auch schon über die geologischen Verhältnisse Ostpreußens in bezug auf Kalkvorkommen ausgelassen. Hiernach hat die Provinz eigene anstehende Kalke nicht, auch nicht zu erwarten. Die starke Diluvialdecke und das Fehlen jeglicher Faltungserscheinungen lassen die sonstigen kalkführenden Formationen der Kreide, der Jura und der Silurs für uns unerreichbar erscheinen. Die Kreideschichten, die an der Weichsel noch in einigen hundert Meter Tiefe liegen, steigen von hier ohne Faltungen und wesentliche Höhenunterschiede wie eine geneigte Tischplatte langsam nach Nord-Osten an. Bei Königsberg liegen sie noch in 30 m Tiefe, um aber schon nebst den Juraschichten in den tiefen Erosionstälern der Memel und der Windau zum Vorschein zu kommen. Aber auch dieses kann der Provinz nichts nützen, denn die obersten Schichten der Kreide sind nicht kalkhaltig genug und für Bau und Düngezwecke nicht geeignet.

Alle Hoffnungen in dieser Richtung sind also eitel, und es ist fast aussichtslos, daß weitere Bohrungen der geologischen Landesaufnahme hieran etwas ändern. Zwei Auswege blieben indessen noch, die Findlings- und Wiesenkalke. In allen Gegenden der norddeutschen Tiefebene, die dereinst eine Eisbedeckung erfuhren, finden sich im Diluvium, den Rückständen dieser Zeit, Trümmer von Kalkschichten, die das Eis hierher verfrachtet hat. Einzeln als Findlinge oder in ganzen Schichten im Eise eingefroren, oft in einem Umfange von einigen Tausend Raummetern sind sie nach dem Schmelzen des Eises hier abgelagert worden. In früheren Jahrhunderten hat man auf der Suche nach ihnen schon vielerorts alles umgewühlt, wo Aussicht auf Erfolg bestand. Die Ergebnisse derartiger Kalksuchen sind immer recht gering und daher teuer und für die heutige Zeit unmöglich. Es besteht aber Aussicht, daß man doch noch in Ostpreußen durch Bohrungen auf ganze Nester und Lager solcher Findlingskalke stoßen könnte. Aus diesem Grunde hat auch die Geologische Landesaufnahme nach Zeitungberichten erneut Versuche in dieser Richtung unternommen. Daß hierbei noch etwas zu erhoffen ist, beweisen die Kalkfunde früherer Jahrhunderte in Sadewitz bei Öls und in Holland. In beiden Fällen handelt es sich um gewaltige Silurablagerungen aus der Eiszeit, so daß man anfangs versucht war, in ihnen anstehende Schichten zu vermuten. Der Sadewitzer Kalkfund war so ausgiebig, daß die ganze abgebrannte Stadt Öls im Jahre 1730—44 damit wieder erbaut werden konnte. Ein volles Jahrhundert hat man nachweislich aus diesen Brüchen geschöpft. Wir haben es hier mit einem Kalkvorkommen von 1½ Quadratmeilen Ausdehnung zu tun. Im Jahre 1861 machte ein Bahnbau dieser Industrie dort ein Ende. (Vergl. Ferd. Roemer: „Die Fossilienfauna der silurischen Diluvialgeschichte" von Sadewitz bei Öls, Breslau 1861.) Es ist also nicht ausgeschlossen, daß man auch in Ostpreußen etwas derartiges finden könnte.

Wenn hier Erfolge ausbleiben sollten, so hätte die Provinz immer noch als letzte Rettung ihre unerschöpften und unerschöpflichen Wiesenkalklager, sie können diluvialen und alluvialen Alters seien. Die alluvialen Lager herrschen vor. Diluviale Lager sind bisher kaum nachgewiesen. Erinnert sei hier an das Kalkvorkommen von Zlottowo in Westpreußen. (Vergl. Jahrbuch der Kgl. Pr. Geolog. Landes-Anstalt 1902 Bd. XXIII., A. Jentsch und R. Michael. „Über die Kalklager im Diluvium bei Zlottowo bei Löbau in Westpreußen.) Ein ähnliches Kalklager, auch wohl Diluvial, soll sich in Vogelsang bei Elbing befinden. In der Regel wird man es mit alluvialen Kalken zu tun haben, d. h. mit solchen, die sich erst nach der Eiszeit gebildet haben. An die Ausbeutung dieser Bodenschätze ist man bisher garnicht oder mit großer Vorsicht herangegangen. Da der Kalk meist schlammig ist, so muß er zuvor geziegelt und getrocknet werden. Beim Brennen wird er infolge seiner vielen pflanzlichen Bestandteile sehr porös und zerfällt sehr leicht. Nur in den seltesten Fällen wird man ihn als Stückkalk handeln können. Da er stets unter Torf verborgen liegt, ist meist noch ein beschwerlicher Abraum und Wasserbewältigung nötig. Die Wiese ist dann auch verloren. Dazu kommt noch, daß die Kalklager nicht ausgiebig genug sind, um zu ihrer Ausbeutung eine neuzeitliche Fabrikanlage zu errichten. Eine genaue Abschätzung des Lagers durch zahlreiche Bohrungen verteuert sehr die Vorarbeiten. Nur selten sind die Kalklager einige Meter stark.

Trotz vielen Herumfragens ist es mir kaum gelungen, einen Ort zu finden, wo schon einmal Wiesenkalk in nennenswerten Mengen ausgebeutet wurde. Auch im Schrifttum findet man nur selten etwas über Wiesenkalk. Außer den Arbeiten der Geologen Heß v. Wichdorf und Passarge

ist mir kaum etwas zu Gesicht gekommen. Die vielen Anfragen in letzter Zeit in der Tonindustrie-Zeitung lassen aber erkennen, daß man in dieser Richtung immerhin schon arbeitet. Darum wären wir einem Fachmann sehr dankbar, wenn er sich einmal eingehender äußern wollte. Wo wird Wiesenkalk gebrannt und mit welchem Erfolge? [304]

Weihnachtsbücher für den Fachmann

Für Bau- und Zementwarenfachleute und solche, die es werden wollen.

Von Franz Nikolaus

Weihnachten steht vor der Tür, und je mehr wir uns dem Feste nähern, desto stärker tritt in uns die Frage auf, was schenken wir unseren Angehörigen und Freunden? Allgemein gesprochen, ist Schenken heute ein kostspieliges Vergnügen, aber beschäftigt man sich näher mit der Preisfrage, so wird man finden, daß ein gutes Buch immer noch am billigsten zu beschaffen ist, das trotzdem aber für den Beschenkten dauernden Wert hat. Der jetzige Bücherpreis beträgt gegenüber der Vorkriegszeit nur das 6—8fache, bei einigen Werken, besonders Fachbüchern, sogar noch weniger, während sonst die üblichen Weihnachtsgeschenke das 20—30fache und noch darüber gegenüber früher kosten. Jeder hat das im vorigen Jahre selbst erfahren und wird das in diesem Jahre noch mehr spüren. Durch das deutsche Volk geht ein Sehnen nach Aufklärung und Belehrung; es ist die Zeit, in der man mit einer einseitigen Bildung nicht mehr auskommen kann. Das kommt auch im Fachwesen kräftig zum Ausdruck, wo jeder einzelne eine gründliche Ausbildung erlangen und vielseitige Kenntnisse haben muß, will er nicht unter die Räder kommen. Wieviel Schaden hat nicht schon dem Baustoffhersteller seine mangelnde Kenntnis über das Wesen der Ersatzbaustoffe gebracht, die ihn von allen Seiten in die Enge treiben, wieviel Schaden dem Bauunternehmer seine Unwissenheit über die Eigenschaften der Baustoffe z. B. Zement, Beton, Kalk, Gips, wie viele Zementwarenfabrikanten und solche, die es werden wollten, haben ihren Beruf an den Nagel hängen müssen, weil sie allein die früheren Schlagworte kannten und nicht wußten, wie sie die Rohstoffe zu bewerten, zu untersuchen und zu verarbeiten hatten? Darum sollte sich jeder Fachmann über sein Fach insbesondere und dem seines Wettbewerbers im allgemeinen unterrichten, damit er nicht eines Tages im heftigen Wettbewerb vor vollendeten Tatsachen steht, die ihn zum Abbau zwingen. Nennt er Angehörige oder Freunde sein eigen, die ihm im Beruf folgen oder nahestehen, so sollte er es gerade jetzt in der Weihnachtszeit nicht versäumen, ihnen gute Fachbücher zu schenken, deren Studium ihnen für die Zukunft nur Vorteile bringt und ihnen Ärger und Verdruß erspart. Der Beton ist der Baustoff der Neuzeit, der den sonst üblichen Baustoffen schon manches Arbeitsgebiet stark geschmälert oder ihnen ganz entrissen hat. Dem Wettbewerber hilft es nicht, darüber zu klagen, wenn er es nicht mindestens gleich oder besser machen kann als der Beton, und der Bauunternehmer sehe zu, daß er nicht falle, denn zum Betonherstellen gehören mehr Kenntnisse als Ziegel zu vermauern. Die Grundbegriffe der Mörteltechnik und des Schönheitsempfindens gehören dazu, denn der Beton erscheint nicht nur als rohe plumpe Masse, sondern in zahlreichen Verschiedenheiten, als Eisenbeton, Werkstücke, Hohlblöcke, Mauersteine, Zementdachsteine, als bildhauerische Arbeiten in der verschiedenartigsten Bearbeitung und Färbung, deren Ausbildung der Fachmann auf das genaueste kennen muß. Grundlegend dazu bildet immer noch das bekannte Buch von

Feodor Ast, Der Beton und seine Anwendung[1])

das in allen Einzelheiten die Baubeflissenen und Fachleute darüber aufklärt, worauf es bei der Beton-, Eisenbeton- und Zementwarenherstellung bis zu dem edelsten Erzeugnis ankommt. Es ist zur Zeit das beste auf dem Büchermarkt befindliche Buch über die Grundlehren des Betonbaues und der Ausführung von Zementwaren unter besonderer Berücksichtigung der Rohstoffbewertung. Hätten alle Baufachleute und Zementwarenfabrikanten dieses Buch in der Zeit der schlimmsten Zementnot gelesen, wären sie nicht so zahlreich auf den schwindelhaften Handel mit Bindemitteln aller Art als Ersatz für Zement hereingefallen. Und noch heute wird vieles angeboten, das ein gewissenhafter Fachmann oder Händler ablehnen sollte. Feodor Ast gibt ihm in seinem Buch die richtigen Verhaltungsmaßregeln; der niedrige Preis von 35 M für einen 400 Seiten, mit zahlreichen Bildern versehenen starken Band steht in keinem Verhältnis zu dem Nutzen, den das Buch stiftet.

Bezieht sich Ast auf das ganze Gebiet der Zementwaren- und Betonindustrie, so behandelt

Albin Weigert, Beton im Hausbau,

im besondern die Beton- und Eisenbetonbauweise, wie sie im Hausbau üblich ist mit zahlreichen Konstruktions- und Berechnungsbeispielen. Das Buch (Preis geb. 17 M) ist besonders für den Bautechniker und Bauunternehmer wichtig, der auf die Zementwarenherstellung weniger Wert legt, sondern sich hauptsächlich über die Herstellung des Baubetons und der einzelnen Betonbauteile unterrichten will. Da Betonbehälter vielfach Anwendung finden, ist deren Berechnung und Ausführung in kleineren Verhältnissen mit eingeflochten. Selbstverständlich sind Wände, Decken mit Balken ziemlich ausführlich behandelt, ebenso auch die notwendigen Geräte und Schalungen.

Dem Weigert entspricht das Buch von

H. Gamann, Zement und Beton im Tiefbau,

das besonders für den Tiefbau-, Wasserbau- und Kulturtechniker großen Wert besitzt (Preis geb. 17 M). Das Buch enthält eine Fülle von wertvollen Angaben, Konstruktionszeichnungen, Bildern, nebst einem ausführlichen Literaturverzeichnis, die der Ausstattung alle Ehre machen. Wer sich beispielsweise über den Bau von Beton-Talsperren, Be- und Entwässerungsanlagen der Ländereien, die heute sehr stark betrieben werden, unterrichten will, findet im Gamann treffende Belehrung.

Für das Sondergebiet „Betonblöcke" kommt das Buch von

Keller, Der Beton-Baublock

in Frage, das beste Werk, das bisher über dieses Sondergebiet der Zementwarenherstellung geschrieben wurde. Es enthält die geschichtliche Entwicklung des Betonhohlblocks, seine Vor- und Nachteile, die Rohstoffe und deren Bewertung, Baustoffbedarf, Herstellung der verschiedenen Blöcke, Beschreibung mehrerer fertiger Bauten (Preis 7,50 M).

Ferner sei hier noch eines Sondergebietes gedacht und zwar der Herstellung von Kunststein-Straßenpflaster. Bau und Unterhaltung der Straßen sind heute mit so hohen Kosten verbunden, daß die Kommunalbehörden sich vor Neuausführungen der Fahrbahnbefestigung oder der Ausbesserung des Straßenoberbaues sorgfältig überlegen müssen, welche Baustoffe sie zu wählen haben. Es beteht ein heftiger Kampf zwichen Naturstein und Kunststeinstraßenpflaster, wobei über das Kunststeinstraßenpflaster, seine Herstellung, Eigenschaften und Verwendung nicht nur in der Allgemeinheit, sondern auch bei den Baustoffherstellern große Unklarheiten herrschen. Das vorzügliche Buch von

Dr. Johannes Klinkmüller, Kunststeinstraßenpflaster

gibt da eine vortreffliche Handhabe, sich über die Straßen-Kunststeine, ihre Herstellung und Verwendung, ihre Eignung als neuzeitiger Fahrbahnbelag und Bewertung seitens der Behörden Aufklärung zu verschaffen. Es gibt kein anderes Buch auf diesem Gebiete, das in gleicher Vollständigkeit alles das bietet, was zur einwandfreien Beurteilung der Verhältnisse notwendig ist. In Baukreisen herrscht geradezu eine fabelhafte Unkenntnis der einschlägigen Baustoffe und mancher Jünger verläßt die Bauschule, ohne sich des näheren mit der Entwickelung des Kunst-

[1]) Zu beziehen, ebenso wie auch alle anderen Bücher vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung.

stein-Straßenbaues befaßt zu haben. Das zweibändige, gut ausgestattete Werk füllt eine schon lange empfundene Lücke in der Baustoffliteratur aus und kostet geb. 15 M.

Für den Wiederaufstieg Deutschlands ist es vonnöten, daß jeder einzelne sich gründlich in seinem Fach ausbildet und sich auch im allgemeinen darüber hinaus technisches Wissen aneignet, das ihn befähigt, auch andere Industriezweige, besonders seine Wettbewerber, zu verstehen. Wie notwendig uns die Verbreitung von Kenntnissen in der Bauindustrie ist, beweist der Bauarbeitermangel, zu dessen Abhilfe Umschulungen vorgenommen werden müssen. Wir brauchen kenntnisreiche Meister und Arbeiter, die aus dem Baustoffe möglichst viel herausholen und seine Eigenschaften in richtiger Weise anzuwenden wissen. Einen Baustoff richtig herstellen und anwenden, heißt, ihn verstehen und sich über die Zusammensetzung der Grundstoffe klar sein. Was Beton, Zementwaren und Straßenkunststeine betrifft, geben die vorstehend angeführten Bücher die beste Grundlage. Und darum sollte auch der Weichnachtsmann jedem Fachgenosen oder Baubeflissenen die Sammlung oder einen Teil davon bringen. i 0286

Prüfung von Steinholzmagnesit

Von Hans Märker

In Nr. 136 S. 1226 wurde auf die mechanische Prüfung des Magnesits von Rud. Poche hingewiesen. Die Prüfung auf Mahlfeinheit umfaßt nach Poche zwei Bestimmungen, die Siebprobe und die Bestimmung des Litergewichtes. Für die Siebprobe sind die Rückstände auf dem 900- und 2500-Maschensieb maßgebend.

Die Bestimmung des Litergewichtes erfolgt mit dem bekannten Trichterapparate, der in Bild 1 wiedergegeben ist oder durch Einsiebung[1]). Zahlen für die oben angegebenen Siebrückstände und Litergewichte anzugeben, erachtet Poche so lange als nicht zweckmäßig, bis nicht vollständig einheitlich gebrannte Ware auf dem Markt erscheint.

Die Bestimmung der Mahlfeinheit ist nur für den Erzeuger von Wert, da die Durchschnittskorngröße je nach der Raumbeständigkeit des Brandes eingestellt werden muß. Für den Steinholzleger, der nach Raumteilen mischt, ist natürlich für den Verbrauch das Raumgewicht des Magnesites von Bedeutung. Es ergeben sich jedoch zwischen der Bestimmung des eingesiebten Litergewichtes und des bei Steinholzfirmen üblichen Einschüttens mehr oder minder große Unterschiede zu Ungunsten der Magnesitverbraucher, die nach Anschauung Poches durch Vereinbarung der Einzelheiten bei der Einschüttbestimmung aus der Welt zu schaffen wären.

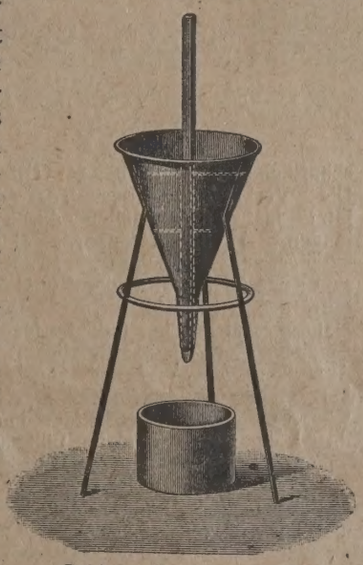

Bild 1. Trichterapparat

Die Prüfung der Abbindefähigkeit mit der Normalkuchenprobe, wie sie in der Zementindustrie üblich ist, findet in der Steinholzindustrie wenig Beachtung, obgleich nach Poche diese Probe vor allem den großen Vorteil bietet, daß in ihr nach verhältnismäßig sehr kurzer Zeit die Abbindefähigkeit und gleichzeitig die gröbsten und augenfälligsten Fehler in Erscheinung treten. (Bild 2 folgende Seite).

Die Durchführung der Kuchenprobe ist sehr einfach und kann von jedem Steinholzhersteller vorgenommen werden. 100 gr Magnesit werden mit Chlormagnesialösung von 20° Bé. eine Minute mit einem Spatel gut durchgearbeitet und aus der steifen Teigmasse ein nach den Rändern zu dünn auslaufender Kuchen auf einer Glasplatte geformt, indem die Magnesitmasse in der Mitte der Glasplatte aufgebracht und durch leises Aufstoßen in den gewünschten Kuchen umgewandelt wird.

Der Kuchen muß vor Austrocknung durch Bedeckung geschützt werden. Hierzu sind ungefähr 40—52 ccm Lösung, je nach der Mahlung, notwendig. Zur sicheren Feststellung der erfolgten Abbindung bedient man sich am besten des Vicatschen Nadelapparates. (Bild 3)

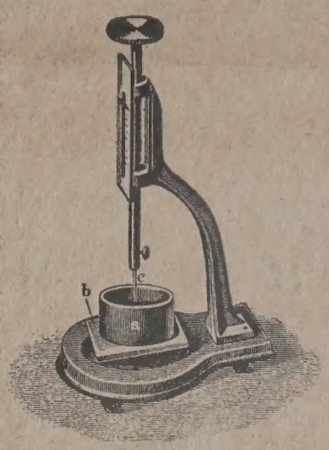

Bild 3. Vicatscher Nadelapparat zur Ermittelung der Abbindezeit

Die Abbindezeit liegt nach den Untersuchungen von Poche bei den als günstig erkannten Magnesiten in der Zeit von 2 bis 5 Stunden. Magnesite, deren Abbindezeit sich nicht in diesem Zeitabschnitte bewegen, überschreiten unter gewöhnlichen Austrocknungs- und Abbindeverhältnissen im allgemeinen die zulässigen Grenzen in bezug auf Raumbeständigkeit und der damit zusammenhängenden Zugfestigkeit. Hinzuzufügen ist noch, daß sich die Abbindezeit im Normalkuchen von der im Steinholz unterscheidet, weshalb es zwecklos ist, die Bestimmung des Abbindebeginnes hier vorzunehmen.

Zu schwach gebrannte Magnesite weisen kurze Abbindezeiten, also unter 2 Stunden, ja sogar bis zu einer Viertelstunde unter heftiger Entwicklung von Wärme auf. Letztere haben große Neigung zum Schwinden. Hingegen weisen Abbindezeiten, die das oben angegebene Maß überschreiten, auf überbrannte oder überlagerte Magnesite hin. 0278

(Schluß folgt).

[1]) Alle hier genannten Apparate werden von der Abteilung „Apparate und Geräte" des Chemischen Laboratoriums für Tonindustrie Berlin NW 21, Dreysestr. 4 hergestellt und sind durch diese zu beziehen.

Fragekasten

Frage 143. Mauken von Tonen. Man maukt den Ton, nachdem er gesumpft und auf dem Tonschneider präpariert worden ist. Kann man nicht dasselbe Ziel erreichen, wenn der Ton unmittelbar von der Grube — ohne durchgearbeitet zu werden — in geschlossene luftlichtdichte Räume gelagert wird? 645

Frage 143a. Ringofen-Rauchgase und Kessel-Rauchgase in einen Schornstein? Zu einer neuen Dampfanlage (Dampfmaschine und Kessel) gezwungen, bitte ich um gefl. Auskunft in folgender Angelegenheit:

1. Ist es möglich, die Abzugsgase der Kesselfeuerung durch Einführung in die Rauchkammer des Ofens, welcher 20 m vom Kesselhaus entfernt steht, abzuleiten, ohne hierdurch irgendwelche Betriebsstörungen im Ofen zu verursachen?

2. Würde genügend Zug erreicht werden, wenn die Kesselgase durch einen 60 m langen Kanal unmittelbar in den Schornstein, der eine Höhe von 45 m besitzt, abgeführt würden? Ich möchte infolge der hohen Kosten eine Neuanlage von einem Schornstein gern vermeiden. Die für den Kessel vorgeschriebene Höhe des Schornsteins muß mindestens 28 m betragen. 628

Frage 143b. Verwertung von Kalksteinschotter. Kalksteinschotter, aus welchem sich kein Baukalk im Ringofen erbrennen läßt, soll zu Kalksteinmehl für Düngezwecke auf einer Kugelmühle mit Windsichtung gemahlen werden. Auf welche einfache Weise erfolgt die Trocknung des Kalksteins, damit der Mühle nur trockenes Gut zur Vermahlung zugeführt wird? 627

1. Antwort: Überall da, wo es sich darum handelt, Natursteine zu mahlen, trocknet man die Steine, indem man sie in einem gegen Nässe geschützten luftigen Schuppen entsprechend lange lagert. Derartige Mahlwerke besitzen größere Vorratsschuppen, um jederzeit genügend trockene Steine zur Verfügung zu haben. Sobald die Steine erst einmal trocken geworden sind, nehmen sie im Schuppen erfahrungsgemäß keine Feuchtigkeit aus der Luft wieder auf. Anleitung zur Verwendung von Kalksteinmehl für Düngezwecke gibt das Buch Hoffmann „Kalk und Mergeldüngung", das zum Preise von 4,70 M ausschließlich Porto durch die Tonindustrie-Zeitung bezogen werden kann. 627

Frage 129b. Kann ein sandiger Schieferton durch Brechwalzwerk aufbereitet werden oder ist Kollergang durchaus erforderlich?

1. Antwort: Sandiger Schieferton kann mittels Brechwalzwerk aufbereitet werden, aber nach kurzer Zeit wird man reumütig zum Kollergang zurückkehren. Die Kollergänge sind bei zweckentsprechender Bauart und sachgemäßer Handhabung die besten Maschinen zur Bewässerung und zum innigen Mischen magerer und fetter Tone. Der Kraftverbrauch von 40—50 PS ist sehr hoch, aber bei guter Leistung des Kollerganges durch gleichmäßige Befeuchtung und gleichmäßige Zuführung der Stoffe werden die anderen Maschinen wesentlich entlastet. Die in Aussicht genommene Bewässerung wäre die denkbar unvorteilhafteste, denn auf dem Walzwerk würden durch die Wasserzuführung die Tone rutschen. Bei Wasserzuführung in den Rumpf ist die Wirkung nicht zu beobachten, die Ziegelmaschine würde bald einen zu weichen, bald einen zu harten Strang liefern. Ferner wird das Gefüge zu Rissen neigen, da die fetten, von Wasser umgebenen Tonstückchen mit den übrigen Stoffen sich nicht vereinigen, sodaß klapprige Mauerziegel entstehen. L. Schmelzer (Magdeburg). 622

2. Antwort: Nach Schilderung Ihrer Tonbank und Ihrer maschinellen Anlage möchte ich Ihnen eine einfache und zweckmäßige Änderung im Abbau Ihres Tones empfehlen, dessen Hauptzweck die Beseitigung des Kollers ist und den Gebrauch des Brechwalzwerkes auf alle Fälle ermöglicht und Ihnen allerbestes Erzeugnis gewährleistet. Sie müssen den Schieferton wintern.

Ich glaube annehmen zu können, daß Sie die unreinen Tonmengen, die sich in Gestalt von kalkhaltigem Lehm zwischengelagert finden, wieder auf das ausgebeutete Gelände anschütten lassen und sich damit den Raum für das Wintern des Tones versperren. Die Abraummengen lagern aber wesentlich niedriger als die Tonwand ansteht, und dazwischen wird sich die Gleisanlage befinden, auf welcher der Abtransport zum Tonaufzug sich befindet.

Bild 2. Kuchenprobe, die die Abbindefähigkeit sowie gleichzeitig die größten und augenscheinlichsten Fehler (z. B. Treiben) des Steinholzmagnesites erkennen läßt.

Überbrücken Sie diese Schlucht und schaffen Sie den reinen Lehm oben auf die Abraumhalde, um ihn später, unter Umständen erst nach Jahren, zu verarbeiten. Entfernen Sie auch den unreinen Lehm auf demselben Wege, jedoch so, daß er den zum Winter benötigten Platz nicht bebeengt, ebenso verfahren Sie mit den Steinschichten, die zwischen dem Ton noch weiter anstehen.

Haben Sie dies erreicht, so liegt der gute Ton frei, mit diesem füllen Sie den unteren Teil der Schlucht, wo die Gleise liegen, aus — die Gleise lassen Sie liegen — ist dies geschehen, dann sind Sie an dem sandigen, großstückigen und harten Schieferton in Mächtigkeit von 2 m, diesen lassen Sie auf den untenliegenden Ton aufbringen, daß er zu oberst kommt und der Witterung am meisten ausgesetzt ist. Dabei ist es nicht nötig, daß die Bank überall vom Frost angegriffen werden muß, schon die Berührung mit der Luft macht den Schieferton mürbe und der Verarbeitung mit dem Walzwerk gefügig. In der vorgeschriebenen Weise wird nun Bank für Bank umgesetzt und, wenn Sie auch im ersten Jahre etwas zu klemmen haben, so gewinnen Sie für das nächste Jahr schon einen großen Platz und schaffen sich in längstens zwei Campagnen einen ausreichenden und bequem gelegenen Winterplatz. Im Betriebe verarbeiten Sie dann den oben anstehenden Lehm in ungewintertem Zustande zusammen mit dem gewinterten Ton und Schieferton. Den auf die Halde geschütteten reinen Lehm können Sie vielleicht auch ohne Zusatz von Schieferton, verarbeiten, oder es läßt sich einrichten, ihn außerdem hinzuzusetzen, unter Umständen erst nach Verlauf der nächsten zwei oder drei Campagnen.

Nun zu den Maschinen: Den Beschicker lassen Sie am Platze, nach demselben kommt ein starkes Brechwalzwerk, diesem folgt entweder ein zweiter Rundbeschicker oder ein offener Mischer, und hier findet die Bewässerung statt, dann kommt das Feinwalzwerk und dann die Presse. Mit der Höhe im Bau werden Sie wahrscheinlich auskommen, denn Sie entfernen den Koller und das Vorwalzwerk, wofür Sie ein Brechwalzwerk und einen Rundbeschicker bezw. einen offenen Mischer einbauen.

Bei Einführung dieser Arbeitsweise erhalten Sie eine vorzüglich aufbereitete, gleichmäßig feuchte und bildsame Tonmasse, welche auch nicht kurz und brüchig ist und nicht von den Leuten beim Abtransport zerstoßen und zerbrochen wird, wie das so leicht bei ungewintertem und daher brüchigem Ton der Fall ist. Die kürzlich hier geäußerte Ansicht, daß etwa 60 vH aller Kollergänge in Ziegeleien weit vorteilhafter durch Brech- oder andere Walzwerke ersetzt werden möchten, ist auch hier zutreffend, nur muß man in diesem Falle das Wintern vornehmen, erhält dafür einwandfreie, allerbeste, scharfkantige, gesunde Ziegel, bei außergewöhnlicher Ersparnis an maschineller Kraft für alle Maschinen. Bl. 622

3. Antwort: Bei Ihrem sandigen Schieferton den Naßkollergang zu entfernen und diesen durch ein Brechwalzwerk zu ersetzen, widerrate ich. Abgesehen davon, daß ein Brechwalzwerk, je nach Größe, sehr gute Vorbereitung und Zerkleinerung erwirkt, kann ein Brechwalzwerk niemals dieselbe gute und kräftige Verarbeitung verrichten wie ein Kollergang.

Wenn Sie schon jetzt mit Krümmungen der Messerwelle und Auseinandertreiben des Pressenrumpfes zu tun hatten, dann dürften Sie später mit noch größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wenn Sie die zur Presse zugeführte Masse erst in der Presse bewässern wollen. Brüche an Zahnrädern dürften sich von Tag zu Tag vermehren.

Daß Ihr Ton schwer zu verarbeiten ist, beweist der hohe Kraftbedarf von 45—50 PS. Bewässern Sie das Gut schon im Beschicker, bevor es dem Kollergang zugeführt wird, dann wird der Kollergang nicht die hohen Kräfte brauchen.

Lassen Sie sich nicht darauf ein, von Ihrer jetzigen Verarbeitung abzukehren, Sie könnten den Entschluß bereuen. S. 622

Zeitschriftenschau

Bau und Betrieb von Teerölfeuerungen. Von Dipl.-Ing. Rudolf Reischle in München. Den großen Vorteilen der Ölfeuerungen stehen der meist hohe Aufwand für Mauerwerksinstandhaltung und vor allem das geringe Angebot und infolgedessen der hohe Preis des Teeröls gegenüber. Selbst bei weitestgehender Einschätzung der Vorteile sollte der Preis des Teeröls höchstens 40 bis 45 vH über dem bester Steinkohle liegen. Nur selten wird sich derzeit die Teerölfeuerung für Kesselfeuerung wirtschaftlich verwenden lassen. Bei Industriefeuerungen können aber gewisse Vorteile für einen noch wirtschaftlicheren Betrieb der Ölfeuerung ausschlaggebend sein. Die Verbrennung des Teeröles in Dampfkesseln geschieht jetzt fast ausschließlich durch Zerstäubung und zwar gelangen Preßölzerstäuber, Dampfzerstäuber und Luftzerstäuber zur Anwendung. Preßölzerstäuber sind für Leistungen von etwa 70 kg Öl in der Stunde an erhältlich. Der Betriebsdruck beträgt 5 bis 7 Atm. Am wirtschaftlichsten sind die für größere Dampfkessel und bei Industriefeuerungen. Sie haben die geringsten Betriebskosten und ermöglichen eine leichte Ingangsetzung und Abstellung, sowie Wegfall von Verpuffungen. Von Dampfzerstäubern gibt es eine große Zahl von brauchbaren Bauarten. Der Zerstäuberdampf muß mindestens einen Überdruck von 1 Atm. haben. Ihre Anlagekosten sind am billigsten, die Betriebskosten sind aber höher als bei Preßluftzerstäubern, dagegen etwas niedriger als bei Luftzerstäubern. Die Verbrennungstemperaturen sind wegen des zugesetzten Dampfes niedriger, etwa 1200°, dafür erlangt aber die Schamotteausmauerung eine längere Haltbarkeit. Diese Zerstäuber eignen sich für kleinere Dampfkessel und kleinere Industriefeuerungen, wenn bei letzteren nicht höhere Temperaturen gefordert werden. Die Luftzerstäuber unterscheiden sich kaum von den Dampfzerstäubern. Auch sie kommen nur für kleinere Anlagen in Betracht. Es gibt Nieder- und Hochdruckzerstäuber. Die erzielten Temperaturen liegen zwischen 1400 bis 1600°. („Zeitschr. d. Dampfkesseluntersuchungs- u. Versicherungsgesellschaft, Wien, 1920, Heft 6 u. 7). i

Rechts- und Verwaltungspflege

Schutz der Arbeit. Das Schöffengericht in Landeshut (Schlesien) hat jüngst ein Urteil gefällt, das in weite Kreise getragen zu werden verdient. Angeklagt waren zwei Arbeiter eines Tiefbauunter-

nehmens; und zwar lag der Anklage eine schwere Körperverletzung in Verbindung mit Nötigung zugrunde. Der Vorgang der strafbaren Handlung war nach Feststellung des Gerichts folgender: Nach Ausbruch des Streiks der Arbeiter eines Tiefbauunternehmers trafen die beiden streikenden Angeklagten am 14. März 1921 auf dem Bahnhofe einen Arbeitskollegen beim Ausladen von Ziegeln aus einem Güterwagen. Sie stellten ihn wegen Streikbruchs zur Rede, hinderten ihn am Weiterarbeiten, indem sie ihn vom Wagen herunterholten, und versetzten ihm einige Schläge, der eine Angeklagte auch mit einem eichenen Spazierstock. Die Angeklagten sind daher wegen Körperverletzung und Nötigung bestraft worden. Bei der Straffestsetzung mußten ihnen mildernde Umstände zugebilligt werden, und daher wurde auch nur auf eine Geldstrafe von 300 M erkannt. — Aber nicht die Höhe der Strafe ist hier maßgebend und von allgemeiner Bedeutung, sondern die Tatsache, daß sich das Gericht auf den Standpunkt stellt, die Person Arbeitswilliger so vor Angriffen Streikender zu schützen. Eine solche Gerichtspraxis entspricht auch durchaus dem gesunden Menschenverstande und wird in weiten Volkskreisen als gerecht empfunden werden. Wichtiger als der Schutz des Streikrechts dürfte manchem ein angemessener Schutz der Arbeit erscheinen, der gelegentlich jüngster Streikvorgänge so schmerzlich vermißt worden ist. J 335

Pförtnerwohnungen. Pförtner oder Hausverwalter, die keinen Mietvertrag abgeschlossen haben, genießen auf Grund der Mieterschutzgesetzgebung keinerlei Schutz; weder bedarf die Kündigung der Genehmigung noch die Zwangsvollstreckung aus einem Urteile oder die Erhebung der Räumungsklage der Zustimmung des Mieteinigungsamts. Das ergibt sich aus § 2 des Groß-Berliner Wohnungsnotrechts, der nur bei Mieträumen die Zustimmung des Mieteinigungsamts vorsieht. Ferner gewähren die §§ 15 und 16 des Notrechts nur bei Wohnungen im Sinne von Mieträumen den Vollstreckungsschutz. Diese Bestimmungen des Notrechts beruhen auf § 5a der Mieterschutzverordnung, der einen Schutz nur den Inhabern von Mieträumen gewährt. Freilich sind die Ansichten hierüber streitig. 336 J

Entscheidungen des Mieteinigungsamts. Beschlüsse des Mieteinigungsamts können nur im Beschwerdewege beim Vorsitzenden des Mieteinigungsamts, und zwar lediglich wegen prozessualer Mangel des Verfahrens angefochten werden; sonst sind sie unanfechtbar. 337 J

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Verkauf in ausländischer Währung. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Nr. 131 Seite 1182 wird mitgeteilt, daß der Nachweis über die erfolgte Devisenablieferung an die Devisenablieferungs-Kontrollstelle in Berlin SW 19, Hausvoigteiplatz 1 zu erfolgen hat. Zunächst genügt eine einfache Mitteilung mit der Angabe des Gesamtbetrags der abgelieferten Devisen, nach einzelnen Währungen geordnet. Dabei können noch die an eine Reichsbankstelle unmittelbar abgelieferten Devisen außer Acht gelassen werden, so daß nur diejenigen Beträge anzugeben sind, welche durch Vermittlung von Privatbanken dem Reiche zur Verfügung gestellt worden sind. Unter Umständen kann es sich empfehlen, diese Monatsübersichten durch die in Frage kommenden Privatbanken selbst anfertigen zu lassen oder die von den Privatbanken ausgestellten, einzelnen Belegpapiere über die zur Ablieferung empfangenen Devisen der Reichsbank bezw. der Devisenablieferungs-Kontrollstelle zur Stempelung vorzulegen. Die genannten Stellen sind verpflichtet, die Papiere umgehend zurückzugeben. Auf Grund einer Ermächtigung des Reichswirtschaftsministers und der Verordnung über die Auskunftspflicht vom 27. Juli 1917 ist die Reichsbank berechtigt, jederzeit durch Einsichtnahme in die Geschäftsbücher der einzelnen Firmen sich davon zu überzeugen, daß diese der Ablieferungspflicht nachgekommen sind. 44 Ag

Handelsnachrichten

Verband Mitteldeutscher Gipswerke G. m. b. H. (Nordhausen). Der Verband beschloß die Liquidation. H

Ziegelverkaufsstelle Ulm a. D., G. m. b. H. (Ulm). Die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist beendigt und die Firma erloschen. H

Dampfziegelei Neukirch, G. m. b. H. (Breslau). Stadtrat Dr. Martin Fuchs (Breslau) ist nicht mehr Geschäftsführer. Direktor Herbert Kretschmann (Breslau) ist zum Geschäftsführer bestellt. H

Dampfziegelwerke Groß und Stark (Laasphe). Der bisherige Gesellschafter Sattlermeister Friedrich Groß (Gießen) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden; die Gesellschaft ist aufgelöst. H

Ziegelwerk Eythra, G. m. b. H. (Eythra, A. G. Zwenkau). Neueintragung. Zweck: Betrieb einer Ziegelei und die Vornahme aller sich aus diesem Erwerbszweig ergebenden Geschäfte. Die Dauer der Gesellschaft ist zunächst auf die Zeit bis zum 31. März 1930 bestimmt. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Adolf Otto Graul (Eythra) und Baumeister Emil Richard Tümmel (Bösdorf). H

Ziegelverkaufsstelle Bruchsal G. m. b. H. (Bruchsal). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Hermann Braun ist Liquidator. H

Verkaufsvereinigung der Ziegeleien Harzgerode und Braunschwende, G. m. b. H. (Harzgerode). Die Gesellschaft ist aufgelöst. H

Auflösung des Hamborn- und Kreis Dinslakener Ziegel-Verkaufs-Verein G. m. b. H. (Walsum). Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Auflösung amtlich bekanntgemacht. Der bisherige Geschäftsführer Ziegeleibesitzer Theodor Bremekamp (Walsum) ist zum Liquidator bestellt. H

Niederrheinischer Ziegelverkaufsverein, G. m. b. H. (Friemersheim, A. G. Uerdingen). Neueintragung. Zweck: Allein-An- und -Verkauf der von den Ziegeleien des Kreises Mörs und anderer Kreise hergestellten Ziegel sowie die Beteiligung an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art. An der Gesellschaft können sich nur Erzeuger von Ziegeln beteiligen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Georg Männche (Friemersheim). H

Raggendorfer Ziegelwerke G. m. b. H. (Wien). Dr. Adolf Katscher ist als Geschäftsführer gelöscht. Bankier Josef Feigl (Wien) ist als Geschäftsführer eingetragen. Derselbe zeichnet kollektiv mit dem Geschäftsführer Ing. Karl Wilhelm Marburg. aH

Palästina. Einfuhr von Zement 1920-21. Vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 wurden im ganzen für 40 588 ägyptische £ Zement eingeführt. Davon entfielen auf England für 2544, Frankreich 2737, Amerika 162 und Italien 25 236 ägyptische £. 843 amH

Schweiz. Rückgang der Ziegelindustrie zu Gunsten der Zementindustrie. Zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte die schweizerische Zementindustrie eine Erzeugungsmöglichkeit von 15 000 Wagenladungen zu verzeichnen; heute sind es 60 000. Neue Ziegeleien wurden hauptsächlich in den 90er Jahren gebaut. Schon Ende des letzten Jahrhunderts, hauptsächlich aber zu Anfang dieses Jahrhunderts setzte ein erbitterter Wettbewerb ein, zufolge sehr großer Übererzeugung einerseits und gewaltigem Rückgang der Absatzmöglichkeiten andrerseits. Bei der Zementindustrie war seitdem eine dreifache Vermehrung der Erzeugung und bei der Schweizer Ziegelindustrie durch Liquidation eine Verminderung von mehr als einem Drittel zu bemerken. Im Jahre 1920 steigerte sich der Absatz der Ziegelindustrie in tatsächlichen Lieferungen gerechnet zu den nachgeführten Kontingenten; Genossenschaft Centralschweiz. Ziegeleien 49,25 vH, Mittelschweiz. Ziegeleien 64,49 vH, Ostschweiz. Ziegeleien 31,53 vH, Züricher Ziegeleien 43,94 vH. Dies war dadurch möglich, daß im letzten Jahre eine ganze Anzahl von Schweizer Ziegelfabriken ihre Erzeugung voll ausnutzten; an einzelnen Orten überstieg sogar die Nachfrage die Erzeugungsmöglichkeit. Gegen Ende des letzten Jahres ging der Absatz etwas zurück, aber nicht in außergewöhnlicher Art gegenüber sonstigen guten Baujahren; hingegen versagte die Ausfuhr ganz. 721 amH

Dachziegel

Dachziegelwerke Ergoldsbach Akt.-Ges. (Ergoldsbach). Eine zum 5. Dezember einberufene außerordentliche Hauptversammlung soll über Erhöhung des Grundkapitals um 3 200 000 M durch Ausgabe von 3200 Stück auf den Inhaber lautende, ab 1. Januar 1921 dividendenberechtigte Stammaktien von je 1000 M, sowie Festsetzung des Mindestkurses und der Einzelheiten der Begebung, und zwar unter Ausschluß des Bezugsrechtes der alten Aktionäre, beschließen. D

Liepgartener Dachziegelwerke, G. m. b. H. (Liepgarten, A. G. Ueckermünde). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Erzeugnissen der Ziegel- und Tonindustrie, insbesondere von Dachziegeln, sowie der Betrieb eines Sägewerks. Stammkapital: 125 000 M. Geschäftsführer: Ziegeleidirektor Alfred Gallasch (Ueckermünde). Dem Fabrikanten Kurt Rauh (Gräfrath bei Solingen) ist Prokura erteilt. D

Feuerfeste Erzeugnisse

Bunzlauer Thonröhren- und Chamottewaarenfabrik Hoffmann & Co. (Bunzlau). Die Prokura des Kaufmanns Wilhelm Krusche (Bunzlau) ist erloschen. Den Kaufleuten Joseph Poser und Willy Jürgensen, beide in Bunzlau, ist derart Gesamtprokura erteilt, daß die Zeichnung nur durch zwei Prokuristen gemeinschaftlich erfolgen kann. ff

Chamotte- und Klinkerfabrik Waldsassen Akt.-Ges. (Waldsassen, Bayern). Otto Koerner (Magdeburg) ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. ff

Schweiz. Die feuerfeste Industrie 1920. Die Geschäftslage der Industrie feuerfester Erzeugnisse verschlimmerte sich im Jahre 1920 immer mehr. Der Beschäftigungsgrad war schon in den ersten Monaten schwach und verschlechterte sich durch das Einsetzen der allgemeinen wirtschaftlichen Krisis in den Sommermonaten noch sehr, so daß gegen Ende des Jahres sozusagen die ganze Erzeugung der Werke auf Lager gelegt werden mußte. Hierzu kam noch der Umstand, daß die Valutaverhältnisse dem ausländischen Wettbewerb in der Schweiz ein vorzügliches Absatzgebiet schafften, was die Geschäfte der Inlandwerke ganz ins Stocken brachte. Die weitere außerordentliche Verteuerung der Kohlen, die Preispolitik des Auslandes in der Rohstoffversorgung sowie die fortwährende Steigerung der Arbeitslöhne ließen ein Herabsetzen der Verkaufspreise nicht zu. Die Ausfuhr wurde unmöglich. 726 amfi

Feinton-industrie

Italien. Von der keramischen Industrie. Neben den eigentlichen großen Industriewerken, die Gebrauchswaren herstellen, besteht in Italien noch eine kleinere kunstkeramische Industrie, die ihren Sitz besonders in Umbrien, Toskana und Latium hat. Vor dem Kriege zählte man in Italien 1300 keramische Erzeugungsstätten.

von denen aber nur 160 als Fabriken zu rechnen waren; sie beschäftigten 12 500 Arbeiter und arbeiteten mit 4042 Pferdekräften. Schon vor dem Kriege war die Einfuhr keramischer Erzeugnisse größer als die Ausfuhr. Während des Krieges ging die Erzeugung von Tafelgeschirr und Majoliken zurück, dagegen wurden Fabriken zur Herstellung von Isolatoren errichtet. Auch Geschirrfabriken nahmen die Herstellung solcher Isolatoren auf, andere wieder widmeten sich der Herstellung von Karborund- und Korund-Schleifsteinen. Die kleineren kunstkeramischen Werkstätten lagen völlig darnieder. Heute sieht sich die gesamte keramische Industrie Italiens großen Schwierigkeiten gegenüber; sie muß ihre Rohstoffe zum Teil aus Ländern mit höherer Valuta einführen und begegnet dem Wettbewerb der Länder mit schlechterer Valuta, nämlich Deutschlands und der Tschecho-Slowakei. Die Verkürzung der Arbeitszeit wie überhaupt die ganze Arbeiterbewegung erschweren des weiteren die Erzeugung. Nur die Tatsache, daß Italien nach dem Kriege einen großen Bedarf an keramischen Erzeugnissen hatte und alles kaufte, was zu haben war, hat die Industrie zunächst über Wasser gehalten. Diese Zeiten sind aber jetzt vorüber. Man kann die ungünstige Lage der italienischen Feintonindustrie ermessen, wenn man bedenkt, daß sie für 1 t Fertigerzeugnisse 1 t Rohstoffe und 2½ t Brennstoffe einführen muß, zum Teil mit bedeutenden Verlusten infolge des Währungsunterschiedes. Vor dem Kriege wurde Kaolin und Ton auf Seglern nach Italien verfrachtet; infolge der niedrigen Frachtraten lassen aber die Reedereien die Segler nicht mehr fahren, sondern takeln sie lieber ab. Es ist jetzt soweit gekommen, daß manche Fabriken ihre Erzeugung aufgeben, um als Zwischenhändler zwischen Deutschland und der Tschecho-Slowakei einerseits und Italien andererseits zu arbeiten. Die beiden genannten Länder sollen um 30 bis 40 vH billiger verkaufen können als die italienische keramische Industrie. Diese hat daher den Staat um Zollschutz ersucht. 710 amF

Triptis Akt.-Ges. (Triptis). Der zum 14. Dezember einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung wird die Erhöhung des Aktienkapitals um 500 000 M Vorzugsaktien vorgeschlagen werden. Wie berichtet, erfolgt diese, um in Interessengemeinschaft mit der in Grenzhausen bei Koblenz bestehenden Firma Wickwerke, Vereinigte Fabriken Merkelbach & Wick, Merkelbach, Stadelmann & Co., die unter Mitwirkung des Bankhauses Gebrüder Arnhold (Dresden) in eine Akt.-Ges. umgewandelt werden, zu treten. Dieses Unternehmen betreibt als Haupterzeugungszweig die Herstellung von Steingutwaren. Pz

Porzellanfabrik Gebr. Pohl (Schmiedeberg, Riesengebirge). Die erste Bilanz der mit 5 000 000 M Kapital in eine Akt.-Ges. umgewandelte Gesellschaft weist einen Reingewinn von 831 249 M auf, aus dem 12 vH Dividende verteilt werden. Pz

Älteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. (Volkstedt). In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde u. a. berichtet, daß der Erwerb der Großherzoglich Keramischen Manufaktur in Darmstadt durchgeführt sei. Im Zusammenhange damit wurde Graf Kuno v. Hardenberg (Darmstadt) neu in den Aufsichtsrat gewählt. Der Vorsitzende teilte ferner mit, daß in einer der Hauptversammlung vorangegangenen Aufsichtsratssitzung beschlossen worden sei, das Grundkapital der Gesellschaft um höchstens 2 000 000 M zu erhöhen, wobei den bisherigen Aktionären ein Bezugsrecht dergestalt eingeräumt werden soll, daß sie auf vier alte Aktien eine neue Aktie zum Kurse von 200 vH beziehen können. Die restlichen Aktien sollen im Belange der Gesellschaft, besonders für weitere Angliederungszwecke verwendet werden. Die näheren Bedingungen der Ausgabe der neuen Aktien sollen in der am 14. Dezember stattfindenden Hauptversammlung beschlossen werden. Auf Anfragen teilte die Verwaltung mit, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse für die Luxusporzellanindustrie bis in den Herbst nicht günstig gewesen seien, daß sich jedoch seit einigen Wochen ein außerordentlich starker Bedarf nach Luxusporzellan geltend mache, den die Verwaltung zu befriedigen hoffe. Pz

Porzellanfabrik und Kaolinschlämmerei „Alp" G. m. b. H. Lubau bei Podersam). Gelöscht als Geschäftsführer: P. R. Nyman u. Heinrich Wacker. Eingetragen als Geschäftsführer: Rudolf Grodetzky u. Josef Dengler. aPz

Tschecho-Slowakei. Aus der Porzellanindustrie. Die Regierung bewilligte die Gründung der Vereinigten Porzellanfabriken Akt.-Ges. in Karlsbad, die über ein Kapital von 11 Mill. tschechische Kronen verfügt. Gründer sind die Landwirtschaftliche Bank für Böhmen und die Firmen Tuma & Vielgut und Gottfried & Vielgut in Klösterle. Die neue Gesellschaft übernimmt außer den Fabriken der Gründer die Fabrik von Ernst Wahlis in Trnovan bei Teplitz. — Die Firma Wehinger & Co. in Horn bei Neusattl hat ihre dortige Porzellanfabrik sowie die in Janessen bei Karlsbad und den Tongrubenbesitz in Grünlas in die Wehinger & Co. Akt.-Ges. umgewandelt. 833 amPz

Fabrik elektrotechnischer Steingutwaren Abendroth Kommanditgesellschaft (Elgersburg, A. G. Gotha). In die Gesellschaft ist ein neuer Kommanditist eingetreten. Fabrikbesitzer Otto Schorr (Plaue in Thür.) ist Gesamtprokura erteilt. St.

Platten

Deutschland. Ein- und Ausfuhr von Platten. Der auswärtige Handel stellte sich in der Zeit von Januar bis Dezember 1920 sowie 1913 wie folgt: Bodenplatten aus Ton oder gefrittetem Tonzeug, 3 cm oder weniger — vertragsmäßig unter 3 cm — dicke Pflasterplatten aus Ton oder gemeinem Steinzeug, einfarbig.

	Januar-Dezbr. 1920	Januar-Dezbr. 1913
Einfuhr	57 287 dz	319 dz
Saargebiet	57 164 „	—
Uebrige Länder	123 „	—
Niederlande	—	55 „
Oesterreich-Ungarn	—	110 „
Ausfuhr[1])	54 292 „	328 914 „
Wert in 1000 M	11 704	3 764
Dänemark	9 173 dz	—
Niederlande	16 129 „	23 537 dz
Schweiz	10 143 „	55 839 „
Uebrige Länder	18 847 „	—
Oesterreich-Ungarn	—	32 745 „
Rußland	—	113 185 „
Finnland	—	14 576 „
Argentinien	—	14 598 „

[1]) für 1920 einschließlich Klinker aller Art, mehrfarbig.

Bodenplatten aus Ton oder gefrittetem Tonzeug, Pflasterplatten aus Ton oder gemeinem Steinzeug, mehrfarbig, auch mit Lüster und Metallüberzug; Klinker, mehrfarbig.

	Januar-Dezbr. 1920	Januar-Dezbr. 1913
Einfuhr	9 493 dz	27 dz
Saargebiet	9 483 „	—
Uebrige Länder	10 „	—
Belgien	—	3 „
Oesterreich-Ungarn	—	3 „
Ausfuhr	—	14 742 „
Wert in 1000 M	—	227
Oesterreich-Ungarn	—	3 088 dz
Schweiz	—	3 728 „

Glatte, unglasierte Bodenplatten aus Ton oder gefrittetem Tonzeug, durch Zusammenpressen verschiedenfarbiger Tonmassen mit Mustern versehen.

	Januar-Dezbr. 1920	Januar-Dezbr. 1913
Einfuhr	1 732 dz	23 dz
Saargebiet	1 732 „	—
Belgien	—	19 „
Oesterreich-Ungarn	—	4 „
Ausfuhr	—	12 681 „
Wert in 1000 M	—	227
Schweiz	—	5 917 dz
Argentinien	—	875 „

Wandbekleidungsplatten aus Ton, gefrittetem Tonzeug oder Steingut, ein- oder mehrfarbig, auch mit Lüster oder Metallüberzug.

	Januar-Dezbr. 1920	Januar-Dezbr. 1913
Einfuhr	11 703 dz	1 508 dz
Saargebiet	11 432 „	—
Uebrige Länder	271 „	—
Belgien	—	106 „
Niederlande	—	1 120 „
Ausfuhr	103 647 „	145 418 „
Wert in 1000 M	59 797	4 084
Dänemark	12 223 dz	6 233 dz
Niederlande	36 416 „	22 872 „
Norwegen	3 049 „	—
Schweden	5 209 „	—
Schweiz	16 997 „	18 436 „
Uebrige Länder	28 753 „	—
Belgien	—	4 718 „
Italien	—	3 987 „
Oesterreich-Ungarn	—	16 119 „
Rußland	—	22 650 „
Argentinien	—	19 304 „
Brasilien	—	11 353 „

807 mPl

Portland-Cementfabrik Karlstadt a. M. Ludwig Roth Akt.-Ges. (Karlstadt a. M.). Nachdem die Gesellschaft ihr Aktienkapital im November 1920 um 1 200 000 M Stamm- und 500 000 M Vorzugs-

aktien, auf 5 700 000 M erhöht hat, (die Vorzugsaktien gingen mit sechsfachem Stimmrecht ausgestattet an die von Verwaltungsmitgliedern errichtete Karlstädter Treuhand G. m. b. H. (Würzburg) zu 110 vH über), wird nun eine weitere Kapitalserhöhung vorgeschlagen. Diese soll erfolgen durch Ausgabe von 3 300 000 M dividendenberechtigten Stammaktien, so daß das Gesamtkapital auf 9 000 000 M steigen wird. Z

Kalk **Dramfelder Kalk- und Mergelwerke, G. m. b. H. (Magdeburg, früher Obernjesa bei Göttingen).** Neueintragung. Zweck: Ausbeutung und Vertrieb von Kalkmergel und anderen Kalkarten. Stammkapital: 24 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Ludwig Krüger (Magdeburg). K

Rhöntal-Kalkwerk G. m. b. H. (Langenbieber, A. G. Fulda). Zum weiteren Geschäftsführer ist Adam Bartmann (Frankfurt a. M.) bestellt worden. K

Dramfelder Kalk- und Mergelwerke, G. m. b. H. (Oberniesa bei Göttingen). Der Sitz der Gesellschaft ist nach Magdeburg verlegt. K

Völklinger Kalk- und Schlackensteingesellschaft m. b. H. (Völklingen). Der Sitz der Gesellschaft ist nach Saarbrücken verlegt. K

Ostrauer Kunststeinindustrie, G. m. b. H., Zweigniederlassung Salzwedel (Salzwedel). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Kunststein, wie überhaupt der Betrieb eines Baugeschäfts, Ausführung von Fassadenputz und ähnlichen Unternehmungen, insbesondere der Fortbetrieb des zu Ostrau unter der nicht eingetragenen Firma Ostrauer Kunststeinindustrie P. A. Glück betriebenen gleichartigen Geschäfts. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Architekt und Baumeister Gustav Glück (Ostrau). Dem Kaufmann Johannes Koch (Salzwedel) ist für die Zweigniederlassung Salzwedel Prokura erteilt. Ku

Duisburger Stein- und Cementwarenfabrik, G. m. b. H. (Duisburg). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Bausteinen und Zementwaren. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Hermann Welsing, Wilhelm Schüßler und Werkmeister Konrad Hilgert, sämtlich zu Duisburg. Zw

Duisburger Stein- und Cementwarenfabrik, G. m. b. H. (Duisburg). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Geschäftsführer Hermann Welsing und Wilhelm Schüßler sind abberufen. Zw

Mitteldeutsche Cementwaren-Fabrik, G. m. b. H. (Markranstädt). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Handel mit Baumaterialien aller Art. Stammkapital: 48 000 M. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Adolf Staffelstein (Lausen) und Architekt Paul Klotzsch (Leipzig-Lindenau). Zw

Zementwarenfabrik, Kalksand, Ziegelfabrik in Ober-Wielands bei Gmünd, N.-Ö., Mathias Dryie (Oberwielands bei Gmünd, N.-Ö.) Die Firma ist geändert in Zementwarenfabrik, Kalksand, Ziegelfabrik in Oberwielands bei Gmünd, N.-Ö. Hauptniederlassung bisher: Böhmzeil und Unterwielands; nunmehr: Oberwielands bei Gmünd. aZw

und **Betonbau-Gesellschaft Gebr. Bierenfeld und Krugmann (Lünen).** Die Ehefrau Bauingenieur Heinrich Bierenfeld ist mit dem 1. September 1921 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Firma bleibt unverändert. An Stelle der Ehefrau Bierenfeld ist ihr Ehemann, der Bauingenieur Heinrich Bierenfeld (Lünen) in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter wieder eingetreten. B

Cement-Schnellbau-Akt.-Ges. (Köln). Die Firma der Gesellschaft ist geändert in „Industrie- und Siedelungsbau-Akt.-Ges. B

Wiener Bau-Gesellschaft (Wien, I., Wallnerstraße 2). Die Satzungen sind geändert. Zweck des Unternehmens ist jetzt auch insbesondere die Ausführung aller Bauten in Beton und Eisenbeton, sowohl für Hochbau als auch für Tiefbau, Industrieanlagen, Brückenbauten, Fundierungen, Wasserkraftanlagen, Kanalisierungen, Bergbauanlagen usw., alles dies für fremde oder eigene Rechnung. Die Gesellschaft übernimmt auch Begutachtungen von Entwürfen, statistischen Berechnungen, Kostenüberschlägen und Bauausführungen von anderen Firmen; ferner überhaupt die Erwerbung, der Betrieb und die Ausübung von Gewerben, Unternehmungen und Beschäftigungen aller Art unter den gesetzlichen Voraussetzungen und Bedingungen. Aktienkapital nunmehr: 12 000 000 K. aB

ffe **Quarzspat Kesselberg Akt.-Ges. (Hermsdorf, Kynast).** Neueintragung. Zweck: Gewinnung und Verwertung von Quarzspat und anderen Mineralien sowie die Vornahme damit im Zusammenhang stehender Handelsgeschäfte. Die Gesellschaft kann sich an bestehenden oder neu zu errichtenden ähnliche Zwecke verfolgenden anderen Unternehmungen beteiligen. Grundkapital: 100000 M. Gründer der Gesellschaft: Direktor Max Lischka, Dr. rer pol. Ernst Heinrich Heimann, Fabrikbesitzer Max Schall, Gerichtsassessor a. D. Dr. Gerhard Konietzko, sämtlich aus Breslau, Reichsgraf Friedrich Schaffgotsch (Warmbrunn). Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Zum Vorstand ist Rechtsanwalt Dr. Friedrich Rauch (Breslau) bestellt worden. Qu

Rheinische Sandwerke (Großkönigsdorf) früher Düsseldorf. Neueintragung. Zweck: Ausbeutung von Sand, anderer Bodenteile und Mineralien auf allen Grundstücken, welche die Gesellschaft eigentümlich oder pachtweie oder unter einem anderen Titel besitzt oder erwerben wird; Verwertung der selbst gewonnenen oder anderweitig erworbenen Bodenbestandteile und Mineralien in rohem Zustande sowie durch Verarbeitung derselben für den Handel und Gebrauch; Erwerbung aller unbeweglichen Gegenstände, Sachen und Rechte sowie Errichtung aller Anlagen und der Abschluß aller Rechtsgeschäfte, welche zur Erreichung der vorgenannten Zwecke erforderlich und förderlich sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, überall Zweigniederlassungen zu errichten und sich an Unternehmungen, deren Geschäftsbetrieb zu dem Zwecke der Gesellschaft in Beziehung steht, in jeder Form zu beteiligen. Grundkapital: 750 000 M. Vorstand: Kaufmann Johann Mainka (Düsseldorf). Prokura erteilt: Hugo Carsch (Mühlheim a. d. Ruhr). Si

Buschle & Reck, Kies- & Sandwerk (Mengen, A. G. Saulgau). Der seitherige Gesellschafter Landwirt Anton Reck (Mengen) ist ausgeschieden; nunmehrige Gesellschafter: Geometer Eugen Buschle (Mengen), Mühlenbesitzer Johannes Buck (Ennetach). Die offene Handelsgesellschaft wird im Einverständnis des früheren Gesellschafters Reck weitergeführt. Die Firma wird geändert in: Buschle & Buck, Kies- & Sandwerk Si

Magnesit-Werke „Silesia" G. m. b. H. (Hamburg). Neueintragung. Zweck: Gewinnung, Verarbeitung und Vertrieb von Magnesit und aller mit diesem Gegenstand in Verbindung stehenden Rechts- und Handelsgeschäfte. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Ernst Max Laubinger (Hamburg). M

Süddeutsche Graphitwerke G. m. b. H. in Liquidation (München). Die Firma ist erloschen. Gr

Ceské tuhové závody, akciová spolecnost (Prag II. Bredovská ul. 3a) (Böhmische Graphitwerke Akt.-Ges.). Kollektivprokura erteilt: Ing. Karl Kordula. aGr

Erhöhung der Kohlenpreise. Auf Grund der Lohnvereinbarungen, die am 9. d. M. im Reichsarbeitsministerium zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der deutschen Bergbaubezirke mit Wirkung ab 1. November 1921 getroffen worden sind, beschloß der Reichskohlenverband in gemeinsamer Sitzung mit dem großen Ausschuß des Reichskohlenrats folgende durchschnittlichen Preiserhöhungen (ohne Steuer):

Ruhrbezirk	132,00 M je t ab 1. 12.
Niedersachsen	145,00 M je t ab 1. 12.
Sachsen	135,50 M je t ab 1. 12.
Niederschlesien	128,30 M je t ab 20. 11.
Rhein. Braunkohlenbriketts	50,71 M je t ab 1. 12.
sowie Rohkohle	15,00 M je t ab 1. 12.
Mitteldeutsche und ostelbische Braunkohlenbriketts	80,00 M je t ab 21. 11.
sowie Rohkohle	24,00 M je t ab 21. 11.

Hierbei mußte — unter Zustimmung der Reichsregierung — dem Einfluß der rapiden Geldentwertung der letzten Zeit in gleicher Weise wie den Löhnen und den sonstigen Selbstkosten der Kohlengewinnung, insbesondere den Materialien, die nachgewiesenermaßen 40 vH und mehr der Gesamtkosten, also 67 vH und mehr der Lohnkosten je t Kohle betragen, durch einen Zuschlag von 60 vH auf die reinen Lohnmehrkosten Rechnung getragen werden. Die Beschlußfassung erfolgte nahezu einstimmig. 837 mBr

Bautätigkeit **Württemberg, Wohnungsbau.** Zur Förderung des Wohnungsbaues bewilligte der Finanzausschuß des Landtags außer den bereitgestellten 100 Millionen weitere 30 Millionen M für Wohnungsbauzuschüsse. 831 mBa

llgemeines **Leichtsteinwerk Georg Wingenfeld (Düsseldorf-Oberkassel, Düsseldorfer Straße 152).** Neueintragung. Inhaber: Fabrikant Georg Wingenfeld (Düsseldorf-Oberkassel). A

Zoll- und Verkehrswesen **Ausfuhr nach dem Saargebiet.** Der Delegierte des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Saarbrücken macht darauf aufmerksam, daß bei Ausfuhranträgen, die die Warenausfuhr vom unbesetzten Deutschland nach dem Saargebiet betreffen und nicht vom saarländischen Empfänger, sondern von deutschen Lieferanten eingereicht werden, häufig der Berechtigungsschein der Handelskammer Saarbrücken fehlt, ohne den eine Bearbeitung der Anträge nicht stattfinden kann. Ferner werden häufig veraltete, nicht mehr gültige Formulare irgendeiner Außenhandelsstelle verwandt, auf denen außerdem die Adresse des saarländischen Empfängers nicht angegeben ist. Hierdurch wird die Bearbeitung der Anträge verzögert. Bei allen Schreiben an die Handelskammer oder den Delegierten des Reichskommissars in Saarbrücken empfiehlt es sich dringend, auf den Briefumschlägen nicht nur Handelskammer, Delegierter oder Ausfuhramt zu adressieren, sondern die genaue Adresse, Königin-Luisen-Straße 22, anzugeben. Bekanntlich bestehen in Saarbrücken auch das Ausfuhramt der Rheinlandkommission und eine französisch-saarländische Handelskammer, so daß bei der Postbestellung in Verfolg ungenügender Adressierung Verwechslungen vorkommen können. Die Zustellung der genehmigten Ausfuhrbewilligungen erfolgt durch die Handelskammer im allgemeinen an den auf der Urkunde genannten (saarländischen) Empfänger, falls nicht etwas anderes ausdrücklich vom Antragsteller vorgeschrieben wurde. Zo

Zollvorschriften im Verkehr mit Frankreich. Auf den badischen Grenzstationen nach Frankreich treffen immer noch viele für Frankreich bestimmte Sendungen ein, denen die vom französischen Zolldienst benötigten Rechnungen oder Rechnungsabschriften nicht beigefügt sind. Nach den Bestimmungen des französischen Umsatz- und Luxussteuergesetzes müssen die nach Frankreich bestimmten Warensendungen von einer Rechnung in Urschrift oder Abschrift begleitet sein, aus der Name, Beruf und Adresse des Empfängers, Verzeichnis der einzelnen Gegenstände der Sendung und deren Handelswert ersichtlich sein muß. Die beigegebene Rechnung (Urschrift oder Abschrift) muß vom Bürgermeisteramt

des Wohnortes des Absenders oder von der Handelkammer oder vom französischen Konsulat auf Übereinstimmung mit den Geschäftsbüchern des Absenders beglaubigt sein. Zo

Syrien. Zollverhältnisse. Der Eingangszoll beträgt 11 vH vom Warenwert. Doch werden die Einschätzungen im allgemeinen ganz willkürlich vorgenommen, so daß die Kaufmannschaft schon des öfteren sich direkt oder durch Lokalzeitungen über diese Mißwirtschaft beschwert hat. Besserungen sind in Aussicht genommen. Zwischen Palästina und Syrien bestand bisher kein Zoll. Ab 1. Oktober d. Js. sollen sämtliche Waren, die von Palästina nach Syrien auf dem Land- oder Meerwege kommen, 11 vH Zoll entrichten, ganz gleich, ob sie schon in Palästina Zoll bezahlt haben oder nicht. Das gleiche gilt auch umgekehrt. Durch das neue Zollgesetz wird naturgemäß Palästina, das früher einen großen Teil seines Bedarfes von Syrien, hauptsächlich von Beirut und Damaskus deckte, langsam auf den ägyptischen Markt geleitet werden. Die Einreise von deutschen Reichsangehörigen ist vorläufig nach Syrien verboten, nach Palästina nicht. Nur in den seltensten Fällen werden Ausnahmen gestattet, und dann wird die Aufenthaltsdauer vorgeschrieben. Es ist daher niemandem zu raten, auf gut Glück nach Syrien zu kommen. Er riskiert bestimmt, nicht hereingelassen zu werden. Zo

Niederländisch-Ostindien. Der neue Zolltarif ist am 18. Mai 1921 in Kraft getreten. Von allen Waren, die auf Java und Madura, in der Residentschaft Tapanoeli, der Westküste von Sumatra, Beukoelen, den Lamgongschen Distrikten, Palembang, Banka und zugehörigen Gebieten, Billiton, der Süd- und Ostabteilung von Borneo, wie auch in der Unterabteilung Singkel des Gouvernements Atjeh und den zugehörigen Gebieten zum Gebrauch eingeführt werden und nicht ausdrücklich freigestellt sind, ist ein Einfuhrzoll nach dem dem Gesetz beigefügten Tarif zu entrichten. Der Einfuhrtarif sieht für die einschlägigen Erzeugnisse unserer Industrien die nachstehenden Sätze vor:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Waren	Zollsatz
1	Erdgeschirr (gebrannt) und Porzellan . . .	v. Werte 10%
2	Erdgeschirr, Dachpfannen, Flurplatten und Mauersteine	v. Werte 6%
12	Zement	Faß 0,40 vH
35	Kalk	frei

Zo

Neue Einfuhrbeschränkungen in der Schweiz. Der schweizerische Bundesrat hat die Einfuhr von Steinhauerarbeiten, Schmirgel und Karborundumfabrikaten, Ofenkacheln, Kachelöfen u. Steinzeugwaren einer besonderen Erlaubnis unterworfen. Diese Einfuhrbeschränkung ist am 20. November in Kraft getreten. Für alle eben aufgeführten Waren wird jedoch über die schweizerisch-französische und schweizerisch-italienische Grenze eine allgemeine Einfuhrbewilligung erteilt. Zo

Die belgischen Einfuhrzölle auf deutsche Waren. Der nunmehr vorliegenden belgischen Verordnung über die Zollbehandlung bestimmter, in Deutschland erzeugter oder aus Deutschland kommender Waren entnehmen wir für die Industrie der Steine und Erden folgendes: Der Zoll beträgt für

Lfd. Nr. d. Zolltarifs	Waren	Eingangszölle Maßstab	Zollsatz Franken
aus 51	Gebrannte Erde: Mauerziegel, Drainrohre und andere Gegenstände der gleichen Art, aus feuerfester Erde		Wert 20 vH
	Glasretorten und Schmelztiegel aller Art		Wert 20 vH
	Fliesen aller Art für Pflasterung und Bauzwecke: Fliesen und Pflasterziegel, keramische, einfarbig	100 kg	6
	Aus feinem Ton oder als Steinzeug gebrannt, Fliesen aus gepreßtem Zement, mehrfarbig	—	9
	Fliesen aus Fayence oder Porzellan: weiße, ohne Reliefs	—	24
	weiße, mit Reliefs	—	30
	andere, einfarbig, mit oder ohne Reliefs	—	30
	andere, mehrfarbig, mit oder ohne Reliefs	—	42
	Gemeines Töpfergeschirr, nicht genannt	—	Wert 20 vH
	Fayence, nicht genannt	—	30 vH
	Porzellan, nicht genannt	—	35 vH

Diese Verordnung ist am 7. November in Kraft getreten und wird, falls nicht neue Verwaltungsmaßnahmen getroffen werden, am 1. Mai 1922 außer Kraft gesetzt. Waren, die aus anderen europäischen Ländern als aus Deutschland kommen, müssen, um nach dem gewöhnlichen Zolltarif verzollt werden zu können, mit Ursprungsbescheinigung oder gestempelter Rechnung oder gestempeltem Verzeichnis versehen sein. Zo

Beifügung einer Rechnung bei Paketen nach Italien. Bei der Versendung von Postpaketen nach Italien ist der Paketkarte vom Absender eine Rechnung in Urschrift oder Abschrift beizufügen, in der der Wert der den Inhalt des Pakets bildenden Ware genau anzugegeben ist. ta

Güterverkehr nach Belgien. Die Handelskammer zu Berlin weist die Verfrachter darauf hin, daß allen Eisenbahnsendungen, bei denen in der Zolldeklaration nicht der Wert der Ware angegeben ist, von den Güterabfertigungsstellen zur Beförderung nicht angenommen werden, da die belgischen Eisenbahnen die Übernahme solcher Sendungen abgelehnt haben. ta

Mosaik

Gestorben. Fabrikdirektor Clemens Burger (Mergelstetten), Betriebsleiter in der Firma E. Schwenk, Cement- & Steinwerke (Ulm a. D.). — Albert Bauer, langjähriger Leiter der Dampfziegelwerke Reimannsfelde G. m. b. H. (Reimannsfelde bei Elbing). — Ziegeleibesitzer Adolf Altmann jun. (Maffersdorf). V

Brand. Die Heuersche Dampfziegelei (Kattowitz) wurde eingeäschert. V

Niederländisches Institut für Brennstoffersparnis. In den Niederlanden ist durch Königliche Verordnung ein Institut für Brennstoffersparnis eingerichtet worden. Das Institut verfolgt den Zweck, Ersparnisrücksichten beim Gebrauch von Brennstoffen weitmöglichst zu fördern, sowohl durch Untersuchungen und Prüfungen auf diesem Gebiet, Auskünfte, Vorbereitung und Ausführung gesetzlicher Vorschriften, als auch durch andere Maßnahmen. Drei Vereine, die sich dem Institut angeschlossen haben, überwachen regelmäßig die Feuerungsanlagen ihrer Mitglieder und machen Vorschläge für die Verbesserung der Wärmewirtschaft. Industrielle können sich an diesen Vereinen beteiligen. Das Institut selbst hat keine Mitglieder. Die Vereine teilen ihre Erfahrungen mit und werden von dem Institut nötigenfalls beraten. Im übrigen finden wöchentliche Veröffentlichungen über Betriebskontrollen für die beteiligten Kreise statt, außerdem werden Flugschriften herausgegeben. Neben öffentlichen Vorträgen über Wärmewirtschaft, Messungen und Prüfungen technischer Verbesserungsvorschläge finden zur Heranbildung tüchtiger Heizer geeignete Unterrichtskurse statt. V

Versuche zur Prüfung der deutschen Steinarten. Geh. Rat Gary hat umfangreiche Versuche eingeleitet, um die Widerstandsfähigkeit der deutschen Steinarten gegen die Wirkungen der Luft, besonders der Abgase chemischer Fabriken usw., die Rauchgase und ihrer schwefligen Säuren zu prüfen. 24 Gesteine wurden an vier verschiedenen Orten Deutschlands aufgestellt, auf der Insel Sylt, auf dem Brocken, am Ruhrorthafen und auf dem Versuchsfelde bei Berlin. Die Arbeiten werden allerdings erst in Jahrzehnten zu einem festen Ergebnis kommen. Und selbst dann wird das nur den neuen Baudenkmälern zunutze kommen, nicht den alten, auf deren vielfache Schädigung durch die Industrie Staatsminister a. D. Wallraf auf dem letzten Denkmalpflegetag hingewiesen hat. Besonders der Kölner Dom ist ja in dieser Hinsicht stark gefährdet. Während seine Quadersteine äußerlich gesund erscheinen, läßt sich mit einem Stecken die äußere Schale durchstoßen, und hinter der abbröckelnden Schicht zeigen sich Höhlungen bis zu 10 cm Tiefe. Von einem der großen Abschlußriesen, auf dessen anscheinend ganz gesunder Oberfläche die Scharrierschläge noch deutlich sichtbar waren, konnte man, wie der Dombaumeister Geh. Rat Hertel berichtet, pfundschwere Krabben wie reife Äpfel ohne Mühe abpflücken. Ähnliche Erscheinungen wie beim Kölner Dom, den man heute, wenige Jahrzehnte nach seiner Vollendung wieder eingerüstet sieht, und den vermutlich heute kaum noch die jüngsten mehr frei von Gerüsten werden gen Himmel ragen sehen, treten bei der Regensburger Kathedrale auf. Und auch von der Justinuskirche in Höchst am Main sind sie gemeldet, infolge der Nähe der dortigen Farbenfabriken, ferner an der St.-Georgs-Kirche in Hamm. V

Kohlenstaubfeuerung. Die Verfeuerung der Kohle in Form von Kohlenstaub hat in den Vereinigten Staaten von Amerika in den letzten Jahren große Ausdehnung gewonnen. Nach Angaben in „Le Génie Civil" wurden dort im Jahre 1919 nicht weniger als 12 Millionen t Kohle zu Staub zermahlen, um in dieser Form in den Feuerungen von Öfen und Dampfkesseln verbrannt zu werden. Die staubförmige Kohle wird hierbei mit Preßluft durch besondere Brenner in den Feuerraum eingeblasen und infolge der innigen Mischung mit der Verbrennungsluft mit vorzüglichem Wirkungsgrad verbrannt. Als besondere Vorzüge dieser Art von Feuerung werden angeführt die bessere Wärmeausnutzung der Kohle, da die aus unvollkommener Verbrennung herrührenden Verluste auf ein sehr geringes Maß herabgesetzt werden, und die geringen Bedienungskosten, die sich dadurch ergeben, daß fast der gesamte Arbeitsvorgang von der Zuführung der ungebrochenen Kohle bis zur sorgfältig geregelten Einführung des staubförmigen Brennstoffs in den Feuerungsraum selbsttätig erfolgt. Weitere Vorteile bieten die Möglichkeit rascher Anfachung und ebenso rascher Abstellung des Feuers und die Verwendbarkeit von Kohlen geringen Heizwerts, die sonst vielfach für die Feuerung ungeeignet sind. Diese Vorteile erweisen sich häufig als so bedeutend, daß dadurch die Kosten für die Erstellung und den Betrieb der Kohlenzerkleinerungsanlage mehr als aufgewogen werden. V.

Messen und Ausstellungen

Ausstellung für Wasserbau und Binnenschiffahrt. Die anfänglich für den März 1922 in Aussicht genommene Ausstellung ist auf die Zeit vom 31. März bis 30. April verschoben worden. Mit ihr werden eine Reihe von Tagungen verbunden sein. So hält der Zentralverein für deutsche Binnenschiffahrt seine Hauptversammlung am 4. und 5. April in Essen ab, worauf am 6. und 7. April der Wasserwirtschaftliche Verband tagen wird. M

Arbeitsgemeinschaft

Entschädigung bei abgelehnter Weiterbeschäftigung. Die Entlassung eines Arbeitnehmers war als ungerechtfertigt angesehen und dem Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung oder Zahlung einer Entschädigung aufgegeben worden. Der Arbeitgeber zahlte die Entschädigung; darauf klagte der Arbeitnehmer auf Zahlung des entgangenen Lohns (außer der geleisteten Entschädigung) vom Tage der Entlassung bis zum Tage der Fällung der Entscheidung des Schiedsspruchs mit der Begründung, daß er Betriebsratsmitglied (§ 17 BRG) gewesen sei. Von dieser Eigenschaft war während des Verfahrens vor dem Schlichtungsausschusse keine Rede gewesen; trotzdem war die Entscheidung unrichtig, da das Betriebsratsmitglied hätte wieder eingestellt werden müssen und auf eine Entschädigung infolgedessen kein Anspruch hätte erhoben werden dürfen. Das Amtsgericht entschied:

Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Zwickau vom 19. Mai 1921 ist nach § 87 BRG endgültig und für die ordentlichen Gerichte bindend. Auch sind von den Parteien gegen seine Gültigkeit keine Einwendungen erhoben worden. Nach § 87 Abs. 2 Satz 1 BRG hat der Schlichtungsausschuß für den Fall der Ablehnung der Weiterbeschäftigung dem Beklagten eine Entschädigungspflicht auferlegt. Bei dieser Entschädigung ist nach Satz 3 Abs. 2 § 87 sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Arbeitnehmers als auch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers Rücksicht zu nehmen. Diese Entschädigung begreift auch den gesamten Schadenersatz für die Zeit nach der Entlassung in sich. Der Arbeitnehmer kann außer dem Schadenersatze nicht noch besonders den entgangenen Lohn beanspruchen. Wenn der entgangene Lohn ihm außer der Entschädigung zu zahlen wäre, würde es § 87 BRG ausdrücklich anordnen, wie §§ 88 Satz 1 und 89 Satz 4 von „Lohn" und „Gehalt" sprechen. Auch der Wortlaut des § 87 BRG selbst läßt keine andere Lösung zu; denn es ist ja bei Festsetzung des Entschädigungsbetrags „die wirtschaftliche Lage des Arbeitnehmers" zu berücksichtigen, also auch der durch den entgangenen Lohn entstandene Schaden. Zu beachten ist ferner, daß der Schiedsspruch nach § 87 Abs. 1 endgültig ist und der Schlußsatz des § 87 dies besonders durch die Worte betont: „Die Entscheidung schafft Recht zwischen dem beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer". Der Schiedsspruch hat also nicht die Bedeutung eines unverbindlichen Vorschlags, sondern, anders wie bei den gewöhnlichen Schiedssprüchen, die rechtliche Wirkung eines zweiseitigen Vertrags, hingegen nicht die Eigenschaften eines Urteils. Aus seiner vertragsrechtlichen Wirkung ist aber zu folgern, daß alle die Entlassung und das aufgelöste Arbeitsverhältnis betreffenden Streitpunkte und damit zusammenhängenden Fragen, also auch die Lohnfrage, mit berücksichtigt und durch den Schiedsspruch erledigt sind, mithin die Geltendmachung eines Lohnanspruchs neben der Entschädigungssumme des Schiedsspruchs unzulässig ist. Erwähnt sei noch, daß § 88 BRG nur den Fall der Weiterbeschäftigung regelt und deshalb auf den hier vorliegenden Fall der Ablehnung der Weiterbeschäftigung keine Anwendung findet. Die Klage war demnach abzuweisen (AG Zwickau). Ar 266

Andauernde Krankheit. Die Beschwerdeführerin erkrankte am 21. April 1921; Anfang Juni teilte sie der Arbeitgeberin mit, daß sie noch 14 Tage der Erholung bedürfe und am 16. Juni ihre Tätigkeit wieder aufnehmen werde. Sie erschien bereits am 6. Juni zur Aufnahme ihrer Tätigkeit im Betriebe, wurde jedoch am selben Tage ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist entlassen. Die Arbeitgeberin begründet die fristlose Entlassung damit, daß die Angestellte an einer anhaltenden Krankheit leidet. Dieser Auffassung konnte sich die Spruchkammer nicht anschließen. Der § 72 Ziff. 3 HGB läßt wohl eine Kündigung wegen anhaltender Krankheit zu. Nach den verschiedenen Kommentaren und nach der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte muß zur Zeit der Kündigung sich das Ende der Krankheit nicht absehen lassen oder anzunehmen sein, daß sie noch längere Zeit dauern würde. Im vorliegenden Falle hat aber die Angestellte, wie die Verhandlung einwandfrei ergeben hat, unter dem 2. Juni 1921 der Arbeitgeberin mitgeteilt, daß sie voraussichtlich am 16. Juni wieder arbeitsfähig sei. Sie meldete sich jedoch schon am 16. Juni 1921 arbeitsfähig bei der Arbeitgeberin, wurde aber trotzdem am gleichen Tage entlassen. Da die Vertreterin der Arbeitgeberin andere Gründe, die zur fristlosen Entlassung geführt hätten, nicht angeben konnte, sondern ausdrücklich betonte, daß die Arbeitgeberin mit der Arbeitsleistung und der Führung der Angestellten zufrieden war, kam die Kammer zur Ungültigkeitserklärung der fristlosen Entlassung. Die Angestellte hatte monatliche Kündigung und konnte erst zu Ende Juli 1921 entlassen werden; bis zu diesem Zeitpunkte steht ihr auch das Gehalt zu. Die festgesetzte Entschädigung ist nach dem letzten Jahreseinkommen zu berechnen (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin vom 11. Juni 1921). Ar 268

Entlassung und Urlaub. Die Streitfrage, ob der entlassene Arbeitnehmer Anspruch auf Urlaub hat, ist Veranlassung zu einer Unzahl von Streitigkeiten und Gerichts- sowie Schlichtungsverhandlungen aller Art gewesen. Sobald dieser Fall im Tarifvertrage ausdrücklich in allen Einzelheiten geregelt ist, ist die Antwort natürlich sehr leicht. Meist ist dies jedoch nicht der Fall, und dann muß nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen entschieden werden. Von besonderer Bedeutung für die Beurteilung des Einzelfalls ist der Umstand, ob der gekündigte Arbeitnehmer, der die im Tarife vorgesehene Dauer der Betriebsangehörigkeit erreicht hat, seinen Anspruch rechtzeitig geltend gemacht (d. h. spätestens während des Laufs der Kündigungsfrist) und die im Tarife vorgesehene Urlaubszeit erreicht hat. Nur wenn beide letztgenannten Voraussetzungen zutreffen, hat der entlassene Arbeitnehmer Anspruch auf Urlaub. In allen anderen Fällen, insbesondere bei verspäteter Geltendmachung, entfällt der Urlaubsanspruch. Ar 273

Berufsgenossenschaften und Vereine

Nordwestdeutsche Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Torfwesens.

Der Torfbau. In Nordwestdeutschland arbeiten zurzeit 14 000 Arbeiter in 339 maschinellen Torfwerken. Die Erzeugung stieg 1921 auf über 15 Millionen t. Die bedeutendsten Torfmoore und Torfwerke mit den größten maschinellen Einrichtungen liegen in Nordwestdeutschland. Man schätzt die deutschen Moorflächen mit 2½ Millionen Hektar nicht zu hoch ein, mit einem Lager von etwa 10 000 Millionen t Torf. Die im Vorjahre gegründete Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Torfwesens hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Torfverwertung in die weitesten Kreise der Großindustrie, der Industriellen und Privaten zu tragen. In der Torfindustrie sind zurzeit drei Milliarden M, nach der heutigen Valuta etwa zwölf Milliarden M, angelegt. Bei der letzten Tagung der Arbeitsgemeinschaft in Hannover führte Prof. Keppeler aus, daß in den niedersächsischen Gebieten reiche Brennstoffquellen in den Torfmooren vorhanden seien, die einen besseren Heizstoff liefern als die schlechtern Sorten der Stein- und Braunkohlen mit ihren hohen Frachten und teuern Preisen. Dazu sei die aufblühende Torfindustrie am besten geeignet, das Siedlungswesen zu fördern. Landrat Frhr. v. Hodenberg-Sandbeck sprach eingehend über die Schwierigkeiten, unter denen die Wagenstellung für den Torftransport bei der Eisenbahn zu leiden hat. Zu bemängeln sei es besonders, daß der Reichskohlenkommissar den Torf hinter den übrigen Brennstoffen zurückgestellt habe. Neuerdings habe man das Reichsverkehrsministerium davon überzeugt, daß Torf nicht benachteiligt werden dürfe. Oberregierungsart Dr. Tiebert, Dezernent der Eisenbahndirektion Hannover, beklagte den andauernden Wagenmangel im Direktionsbezirk Hannover; täglich fehlten weit über 3000 Wagen. Die Verkehrsstellen würden aber nach Möglichkeit die Belange der Torfindustrie berücksichtigen. Über den Plan einer auf breiter Grundlage angelegten Torfausstellung berichtete dann Prof. Keppeler[1]). Die Ausstellung soll in diesem Winter in Hannover zum erstenmal stattfinden, dann in andern norddeutschen Städten, wie Braunschweig, Bremen, Minden i. W., Oldenburg, Geestemünde, Hildesheim, Wilhelmshafen, Bielefeld u. a. In Versuchsheizungen soll dabei der Wert des Torfs als Heizstoff durch vorgeführte Versuche veranschaulicht werden. Die Ausstellung soll der Öffentlichkeit beweisen, daß die Erschließung der im niedersächsischen Boden liegenden Torfschätze von höchster wirtschaftlicher Bedeutung ist und daß durch den Abbau von Hochmoortorf neuer wertvoller Kulturboden für Siedlungen erschlossen werden kann, daß ferner dieser Torf der Hochmoore in wärmewirtschaftlicher und feuerungstechnischer Hinsicht für die nordwestdeutsche Industrie vorteilhafter verwandt werden kann und im Gebrauch bedeutend billiger ist als jeder andere Brennstoff, und daß er ferner mit der Steinkohle erfolgreich in Wettbewerb treten kann. In einer angeregten Aussprache nahmen die verschiedenen Gruppen der Arbeitsgemeinschaft Stellung zu dem Ausstellungsplan, der die Zustimmung der Versammlung fand. Man wählte in den vorbereitenden Ausschuß die Herren Professor Dr. Keppeler, Landrat Frhrn. v. Hodenberg, Handelskammersyndikus Dr. Finkenwirth, Hannover, Fabrikant Schmidt und Großkaufmann Kittel. Die Ausstellung soll möglichst bald ins Werk gesetzt werden. Vom Reichswirtschaftsministerium wohnte Ministerialdirektor Jung den Verhandlungen bei. Ver

[1]) Einteilung der Ausstellung, Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 132 S. 1194; vergl. auch Nr. 134 S. 1213.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Kurstabelle von Aktien

Name	Dividende vorl.	Dividende letzte	Geschäftsjahr	Kurs 31./10.	Kurs 10./11.	Kurs 24./11.	Kurs 28./11.
	v.H.	v.H.					
1. Adler, Deutsche Portl.-Cement-Fabr.	6	10	1/1	800,00 b G	900,00 B	706,00 b	890,00 b
2. Alsensche Portland-Cementfabriken	—	30	1/1	1600,00 b G	1430,00 b	1440,00 b	1490,00 b G
3. Buderus'sche Eisenwerke	7½	12	1/1	1280,00 b	1250,00 b	1020,00 b	1005,00 b
4. Breitenburger Portl.-Cement-Fabr.	6	10	1/1	775,00 B	1000,00 B	883,00 b	920,00 b
5. Finkenberg Akt.-Ges. f. Portlz.- u. Wkfbr.	6	25	1/1	—	—	—	—
6. Lothringer Portl.-Cementwerke	0	0	1/1	920,00 b G	—	990,00 b	1055,00 b
7. Oberschl. P.-Z. u. Kalkw. Gr. Strehlitz	10	30	1/1	—	—	1600,00 B	1700,00 b
8. Oppelner Portl.-Cement-F. (Grundmann)	12	30	1/1	1250,00 b B	1360,00 eb G	1300,00 b G	1250,00 b G
9. Portl.-Cementfabrik Germania	12	20	1/1	970,00 b	1080,00 b G	1100,00 b	1100,00 b
10. Portl.-Cementfabrik vorm. A. Giesel	12	30	1/1	1900,00 b	1800,00 b G	1700,00 b G	1700,00 b G
11. Hannoversch Portland-Cem.-Fabrik, Misburg	5	15	1/1	1000 bz u. B	980 eb u. G	920 et b G	—
12. Portland-Cementfabrik Hemmoor	0	15	1/1	1400,00 b	1300,00 b	1175 00 b	1200,00 b G
13. Portland-Cementw. Höxter-Godelh. Akt.-Ges.	20	25	1/1	—	1012,00 b	1125,00 b	—
14. Portland-Cement u. Wasserkalkw. „Mark"	25	35	1/1	—	—	—	1800,00 b G
15. Portland-Cementwerk Saxonia Akt.-Ges.	6	16	1/1	—	800,00 b G	100,00 B	—
16. Portland-Cementwerk Schwanebeck Akt.-Ges	5	15	1/1	—	999,50 b	1150,00 eb B	1150,00 B
17. Rhein.-Westf. Zement-Industrie	15	25	1/1	975,00 b	1150,00 b G	1225,00 B	1040,00 b
18. Sächs.-Böhm. Portland-Cement Fabr.	8	12	1/1	—	—	—	—
19. Sächs.-Thür. Portland-Cement-Fabr.	12	20	1/1	955,00 b	950,00 b G	975,00 b	1100,00 b G
10. V. Portl. Schimischow	15	25	1/1	1005,00 b	1300,00 b G	1275,00 b G	1300,00 b
21. Schlesische Akt.-Ges. f. Portland-Cementfabr	10	30	1/1	—	—	1770,00 b	1770,00 b
22. Stettin-Bredower Portland-Cementfabr.	3	—	1/1	—	—	—	—
23. „Teutonia" Misburger Portland-Cementw.	5	15	1/1	—	—	—	—
24. Porta-Union, Westfal.	12	15	1/1	—	—	—	—
25. Norddeutsche Portland-Zement-Fabrik	10	10	1/1	Mangels genügenden Angebots gestrichen	1350,00 bz	900 bz G Schluß 910 B 905 G	—
26. Vorwohler Portland-Cement-Fabr.	10	25	1/1	—	—	—	—
27. Perl Cementbau i. L.	—	—	1/1	—	—	—	—
28. Wickingsche Portland-Zement u. Wk.-Werke	25	22	1/1	1600,00 b G	1200,00 b G	—	1300,00 B
29. Rhein.-Westfäl. Kalkwerke in Dornap	7	25	1/7	1300,00 b G	1340,00 b B	1260,00 b G	1266,00 b G
30. Verein. Berliner Mörtelwerke	0	0	1/1	580,00 b G	850,00 b B	680,00 b G	698,00 b B
31. Akt.-Ges. für Beton- u. Monierbau	15	20	1/2	1375,00 b G	1300,00 b G	1300,00 b G	1540,00 b
32. Dommitzscher Tonwerke Akt.-Ges.	20	—	1/4	—	1249,00 b	1325,00 b	1250,00 b
33. Greppiner Werke	22	44	1/1	2600,00 b	—	3160,00 b G	3600,00 b G
34. Ilse, Bergbau Akt.-Ges.	10	22	1/1	1750,00 b	1920,00 b	3000,00 b	2875,00 b G
35. Tonwaren-Industrie Wiesloch Akt.-Ges.	4	16	1/1	999,00 b	970,00 b	910,00 b G	930,00 b G
36. Sturm Akt.-Ges.	10	15	1/1	—	—	—	908,00 b
37. Nauheim, Fabrik säurefester Produkte	0	0	1/1	—	100,00 b G	150,00 b	—
38. Rheinische Chamotte- u. Dinaswerke	25	75	1/1	—	—	—	—
39. Stettiner Chamottefabr. Akt.-Ges. (Didier)	12	20	1/1	—	—	1380,00 b	1405,00 b G
40. Annaburger Steingutfabr. Akt.-Ges.	15	25	1/7	—	—	—	—
41. Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabr.	25	50	1/4	1299,00 b	1550,00 b	1535,00 b G	1540,00 b
42. Deutsche Steinzeugwarenfabrik	0	20	1/1	1200,00 b G	1200,00 b G	1200,00 b G	1299,00 b
43. Deutsche Ton- u. Steinzeugwerke	14	18	1/1	830,00 b G	981,00 b G	1049,00 b	1075,00 b G
44. Schamburg u. Söhne Akt.-Ges.	40	40	1/1	1375,00 b G	1580,00 b G	1650,00 b B	1675,00 b
45. Steingutfabrik Colditz	26	36	1/1	2150,00 b G	2450,00 b	2700,00 b G	2800,00 b B
46. Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik	12	12	1/1	908,00 b	918,00 b	960,00 b	955,00 b
47. Hutschenreuther Porzellan	17	20	1/7	1250,00 b G	1560,00 b G	1500,00 b G	1625,00 b G
48. Kahla Porzellan	25	35	1/1	1990,00 b	1900,00 b G	2200,00 b G	2600,00 b G
49. Königszelt Porzellan	15	25	1/7	1810,00 b	2270,00 b	2300,00 b G	2300,00 b
50. Ph. Rosenthal Porzellan	30	50	1/1	1800,00 b G	1920,00 b	2700,00 b G	2850,00 b
51. Schönwald Porzellan	10	15	1/1	1250,00 b G	1795,00 b	1400,00 b G	1454,00 b
52. Tillowitz Akt.-Ges.	12	16	1/1	—	1095,00 b	1010,00 b	1100,00 b G
53. Volkstedter Porzellan	16	18	1/1	1300,00 G	1200,00 b	1298,00 b	1305,00 b G
54. W. Lessel Porzellan	8	25	1/1	1050,00	1400,00 b G	1400,00 b G	1475,00 b

Blauton
grubenfeucht, getrocknet und gemahlen
Rohkaolin
und [531
Quarzgraupen
liefern prompt
Altenburger Kaolinwerke G. m. b. H., Altenburg S.-A.
Eigene bedeutende Gruben
Umfangreiche Trocknungs- und Mahlanlagen.

Feuerfeste Erzeugnisse
für jeden Zweck aus eigenem Material liefert
Freymuth & Co.,
Könnern (Saale). [649

Fördergurte,
gewebte Treibriemen liefert [409
A. Seyffert, Wurzen,
Gurt- und Riemenweberei.

Ziegel-Rahmen
jeder Art, Absetzrahmen u. Gerüste
Gestellholz u. vollst. Trocknerei-Einrichtungen liefert prompt u. preiswert 146
Wilh Knecht, Schussenried,
Telefon 48, Telegr. „Knecht"
Export - Korrespond. deutsch u. engl.

Dr. A. Gloz, Düsseldorf, Roßstr. 19
technisch-chemischer Berater für die gesamte Zementindustrie 100
Gutachten, Neu- u. Umbauten-Betriebskontrolle usw.

Staatl. subv. Ziegler-Fachschule Lemgo i. Lippe
3 Semester für Betriebsbeamte.
4 Semester für Ingenieure. [36
Die Direktion: Ing. Vehmeier.

Treibriemen
Kernleder
Chromleder
Kamelhaarriemen
Balatariemen
Fördergurte
Techn. Lederartikel
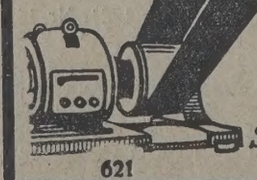
Treibriemenfabrik G. Rothmund & Co. Hamburg
Ständiges Lager / Nur Qualitätsware
621

SCHAG
über 1200 Apparate in Betrieb u. Auftrag, darunter von 2 bedeutenden Großfirmen, eine Nachbestellung mit 45 u. 2 Nachbestellungen mit 56 Apparaten

Heerbrugg, den 14. Oktober 1921.
Zeugnisabschrift!
Herrn Ingenieur Jos. Gairing, Riedlingen.
Wir bestätigen Ihnen gerne, daß wir mit der nach Ihrem System gebauten automatischen Schür-Anlage, die seit Monat Juli in unserem Werk St. Gallen in Betrieb ist, in jeder Beziehung sehr zufrieden sind. Wir haben bereits im ersten Monat gegenüber der Handschüttung eine Kohlenersparnis von 14 vH, im zweiten Monat eine solche von 17 vH erzielt, bei einem durch den ganzen Querschnitt des Ofens vollkommen gleichmäßigem Brande der eingesetzten Waren. Wir sind davon überzeugt, daß der Verbrauch an Brennmaterial noch weiter vermindert werden kann, sobald die vollkommene Regulierung der Abstellung der Senkstange durchgeführt ist. Diese Regulierung, die auf den Erfahrungen jedes Betriebes aufgebaut werden muß, erfordert eine gewisse Anzahl Umbrände. Ist einmal deren vollkommene Feinheit erreicht, so ist die Wirkung der automatischen Abstellvorrichtung geradezu als eine ideale zu bezeichnen. Hervorzuheben ist auch die Einfachheit der ganzen Anlage und die leichte Transportmöglichkeit der gefüllten Apparate.
Gestützt auf unsere guten Erfahrungen können wir die Anschaffung der automatischen Schürapparate mit Abstellvorrichtung Ihres Systems jedem Ofenbesitzer aufs wärmste empfehlen.
Mit Hochachtung
gez. J. Schmidheiny.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 144 BERLIN - Dienstag, den 6. Dezember 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 60,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: M 2,— für die 4gespaltene Petitzeile. — Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Fragen an Professor Nußbaum	1301	Kalksandsteine im Auslande	1304	Bücherschau	1306	Handelsnachrichten	1307
Die Gefährdung der deutschen Volkswirtschaft	1303	Fragekasten	1305	Rechts- und Verwaltungspflege	1307	Mosaik	1308
Direktor Clemens Burger †	1304	Zeitschriftenschau	1306	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	1307	Messen und Ausstellungen	1308
		Patente und Gebrauchsmuster	1306			Arbeitsgemeinschaft Berufsgenossenschaften und Vereine	1309

Fragen an Professor Nußbaum

Von Dr.-Ing. Loeser (München)

Der unerquickliche zwecklose Kampf, der jahrelang zwischen dem Tonziegel (Lehmziegel) und dem Kalksandstein tobte, liegt schon lange hinter uns. Die Zeit hat auch hier wieder einmal darüber entschieden, was dem einen recht und dem anderen billig ist. Über Auswüchse, wie sie derartige Kämpfe immer als Nebenerscheinung zeitigen, ist man zur Tagesordnung übergegangen. Heute arbeiten Werke, die das eine oder das andere dieser Erzeugnisse liefern, friedlich nebeneinander und jeder läßt dem anderen seinen berechtigten Platz an der Sonne.

Eine ganz groteske Wendung erfuhr dieser Kampf, als seinerzeit eine bekannte, bestgeleitete und hochgeachtete Tonziegelverkaufsvereinigung sich entschloß, eine Kalksandsteinfabrik zu errichten, nachdem sie genau erwogen hatte, wo und wann der Kalksandstein mit dem Ziegel aus Lehm oder Ton in Wettbewerb zu treten vermag und daß dieser Wettbewerb dem Ziegel nicht ans Leben geht.

Von befreundeter Seite gehen mir Ausführungen des Herrn Professor Nußbaum von der Technischen Hochschule Hannover über den Tonziegel (Lehmziegel) in seinen verschiedenen Arten und den Kalksandstein zu, die einer mit „10 000 M“ preisgekrönten Schrift des genannten Herrn entstammen. In diesen Ausführungen zieht Professor Nußbaum Vergleiche zwischen den vorgenannten Erzeugnissen einerseits, dem Rheinischen Schwemmstein und diesem verwandten Steinarten andererseits. Gleichzeitig werde ich auf einige Veröffentlichungen in der Tonindustrie-Zeitung aufmerksam gemacht, und zwar sind dies die folgenden:

1. Schwemmstein-Fanatismus (Schwemmstein gegen Ziegel) in Nr. 106, Seite 958 von Hielscher.

2. Professor Nußbaum für und wider den Kalksandstein in Nr. 108, Seite 974 von B. Krieger.

3. Schwemmstein gegen Ziegel in Erwiderung auf die Ausführungen in Nr. 106 von H. Chr. Nußbaum (Hannover) und Entgegnung darauf von Hielscher in Nr. 120, S. 1075.

Gegen Professor Nußbaum haben Hielscher und Krieger in ihren Ausführungen schwere Vorwürfe erhoben, die mir — aber nur mit Rücksicht auf die Bedeutung der Sache selbst — Veranlassung geben, mich etwas weiter in die Ausführungen von Professor Nußbaum zu vertiefen, soweit sie mir zur Verfügung stehen, und an ihn einige rein sachliche Fragen zu richten, auf die er mir eine Antwort an dieser Stelle wohl nicht versagen kann.

Ich habe nicht die Ehre, Herrn Professor Nußbaum in den 27 Jahren meiner Praxis, sei es im fachmännischen Meinungsaustausch mit ihm, sei es persönlich, kennen gelernt zu haben.

Grundsätzlich will ich aber vorausschicken, daß ich mit ihm ein Freund des Rheinischen Schwemmsteines bin, soweit dieser mit Recht seinen Platz beanspruchen kann, daß ich aber jeden für einen Narren halte, der glaubt, durch üble unsachliche Schimpfereien den Ziegel aus Lehm oder Ton aus seinem bodenständigen Arbeitsgebiete durch den Rheinischen Schwemmstein und umgekehrt diesen auf gleiche Art aus seinem Wirkungskreise durch den Lehm- oder Tonziegel verdrängen zu können. Einen Narren schelte ich einen solchen Mann, wenn er nichts von der Sache versteht; bösartig nenne ich aber solches Treiben, wenn durch wissentliche Entstellung der wirklichen Verhältnisse die Sachkunde getrübt wird. Dann kann die Sachkunde zur Dirne werden. Irrtümer und Versehen indessen sind immer menschlich, ebenso wie ein sonstiges Vergreifen in den Kampfesmitteln in der Hitze des Gefechtes, in welcher nicht immer jedes Wort auf die Goldwage gelegt wird.

Diese Sätze schreibe ich in dem Bewußtsein, mich in Übereinstimmung mit Herrn Professor Nußbaum über ihren Inhalt zu befinden. Deshalb auch wird er wohl gern die Gelegenheit ergreifen, auf die Fragen, die ich an ihn zu richten habe, eine klare und bündige Antwort mit Zahlenbelegen aus dem Betriebe an dieser Stelle zu erteilen und, wo ihm Irrtümer und Versehen nachzuweisen sind, diese richtig zu stellen.

Professor Nußbaum sagt:

„Der Ziegel, welcher in den weitaus größten Teilen Deutschlands bisher als wichtigster Baustein gegolten hat, verbraucht für die mehrfache Beförderung und die Durcharbeitung des Lehms, für das Formen, das Brennen und das Versenden des fertigen Steines außerordentlich große Brennstoffmengen“.

Ich frage:

1. Hat nicht Professor Nußbaum übersehen, daß beispielsweise in der Nähe Berlins und in Bayern neben dem Maschinenziegel noch in bedeutendem Umfange der Handstrichziegel erzeugt wird, dessen Formung entweder nicht einen Pfennig Kosten für Brennstoff verursacht, oder nur ganz geringe Ausgaben, wenn die weiche streichrechte Masse durch den Tonschneider ging?

2. Was versteht Professor Nußbaum, so allgemein wie er es ausdrückt, unter der mehrfachen Beförderung des Lehms, die außerordentlich große Brennstoffmengen ver-

brauchen soll, da doch im allgemeinen der Lehm oder Ton aus der Grube, nachdem er mit dem Aufzug bis zum Einwurfboden über den Maschinen mit verschwindend geringen Unkosten an Kraft befördert worden ist, nach dem Durchgang durch die Aufbereitungs- und Formgebungsmaschinen nur dann noch einmal in ganz geringem Umfange mechanische Kräfte, also Brennstoff, beansprucht, wenn und soweit der Formling durch mechanisches Fördergerät, wie z. B. Schaukelförderer, in die Trockenanlagen bewegt wird, während im übrigen die Beförderung durch menschliche Kräfte, also durch Hand, erfolgt?

3. Kennt Professor Nußbaum aus eigener Erfahrung die Kosten der Formgebung und des Brennens der Ziegel bei gut und sachgerecht durchgeweichtem und gemagertem Lehm oder Ton und für Verhältnisse, wie sie im allgemeinen den Hitzegraden entsprechen, die im Ringofen zur Erzeugung eines guten Mauerziegels angewandt zu werden pflegen? Ist es ihm bekannt, wie man vor allem in den letzten zehn Jahren gelernt hat, die Brennkosten durch geeignete Behandlung des Ringofenfeuers noch mehr herunterzudrücken?

4. Hat nicht Professor Nußbaum in der Frage der Versendungskosten übersehen, welche großen Mengen an sogenannten porösen Leichtziegeln und auch noch Lochporösen, vor allem im Wirkungsbereich des deutschen Braunkohlengebietes, erzeugt werden, das sich vom Niederrhein bis in die Frankfurter Gegend und von da in breitem Gürtel durch ganz Deutschland nach Osten von der Bromberger Gegend bis nach Oppeln hinzieht? Ist es nicht Professor Nußbaum entgangen, mit welch geringen Brennstoffmengen an Feuerkohle die porösen Ziegel oder Leichtziegel erzeugt werden, die nach Gewicht und mechanischer Beschaffenheit den Leichtziegel erster Güte darstellen? Hat er genügend beachtet, daß die Erzeugung dieser Leichtziegel durchaus nicht an die deutsche Braunkohle gebunden ist, sondern überall durchgeführt werden kann, wo geeigneter Lehm oder Ton und Schlammkohle, Rauchkammerlösche, Koksgrus, Torfabfall, Sägespäne, teils für sich, teils im Gemisch als anderweit nicht oder schwer zu verarbeitender Brennstoff zur Verfügung stehen, dessen Aufarbeitung volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist?

5. Hat nicht Professor Nußbaum verkannt, daß diese in unbegrenzter Menge erzeugbaren porösen Leichtziegel aus Lehm oder Ton für ihren Versand keine außerordentlich großen Brennstoffmengen benötigen, sondern ruhig den Wettbewerb mit jedem Leichtstein anderer Erzeugungsart auch in Bezug auf die Versendungskosten bis zum Frachtenausgleich aufnehmen können, daß aber die Erzeugungsmenge solcher Leichtziegel ihre natürliche Grenze durch den gleichzeitigen unumgänglichen Bedarf an Vollziegeln hat, so daß nicht einmal die erwähnten minderen Brennstoffe und Brennstoffabfälle hinreichende Verwendung finden?

6. Hat Professor Nußbaum, wenn er vom Verbrauch außerordentlich großer Brennstoffmengen auch durch die Versendung der Ziegel spricht, daran gedacht, daß wir an einer Überzahl an Ziegeleien allerorten in Deutschland leiden, welche gewöhnlich die Ziegel auf kürzestem Wege nach jedem Verbrauchsplatz befördern können, so daß sogar für sehr viele Ziegeleien überhaupt kein Eisenbahnversand, also auch kein Brennstoffverbrauch für solchen, in Betracht kommt?

Ich greife voraus, wenn ich die Antworten auf die Fragen 4 und 5, soweit sie Professor Nußbaum bereits gegeben hat, schon jetzt aus seinen von mir zu besprechenden Ausführungen herausnehme, in denen er folgendes sagt:

„Die weitzelligen (hochporösen) Leichtziegel bedürfen des Zusatzes von Kohlengrus, Torfgrus, Sägemehl und dergleichen zum Lehm. Für den Brand wird dementsprechend an Kohle gespart. Ihre Hauptvorzüge sind verringerte Wärmeleitung, rasche Austrocknung, besseres Haften des Mörtels am Stein und Verminderung des Gewichtes".

„Es dürfte daher an der Zeit sein, die Ziegeleierzeugung dahin zu regeln, daß nicht mehr Maschinenziegel erzeugt werden, als für hohe Belastungen, Kanalbauten und dergleichen erforderlich sind, während die Erzeugung von Leichtziegeln aufgenommen bezw. vermehrt wird".

Ich wüßte nicht, was ich im Einklang mit dem in den Fragen 4 und 5 von mir Gesagten gegen diese Ausführungen von Herrn Professor Nußbaum einwenden könnte, der damit ein glänzendes Zeugnis dafür ausstellt, daß einmal der Vollziegel aus Lehm oder Ton unentbehrlich ist, wo bestimmten Ansprüchen an das Mauerwerk zu genügen ist, und daß andererseits die Ziegelindustrie sehr wohl in der Lage ist, einen Leichtziegel aus Lehm oder Ton zu erzeugen, der den Bedarf an solchen für Fälle deckt, wo man den schweren Vollziegel entbehren kann. Ich kenne Werke, die bei einer Jahresleistung von etwa 5 Millionen Ziegeln die Hälfte derselben in Vollziegeln, die andere Hälfte in sogenannten porösen Lochziegeln erzeugen, bei denen also außer dem leichten großporigen Gefüge auch noch das Gewicht durch durchlaufende Längslöcher verringert wird. Aber es gibt auch Werke, deren Erzeugung sich hauptsächlich auf die Herstellung von nur porösen Ziegeln erstreckt und welche die wichtige Ergänzung für andere Werke sind, die wiederum nur Vollziegel herstellen.

Wozu also den Kampf zwischen vollem Lehm- oder Tonziegel, dem Kalksandsteine und dem porösen Leichtziegel aus Ton oder Lehm einerseits und Leichtsteinen anderer Erzeugungsart andererseits, wenn nicht ein solcher Kampf durch Mißgriffe oder Irrtümer in der Ausdrucksweise und in den Angaben bei Bewertung des einen oder anderen Erzeugnisses unnötigerweise hervorgerufen wird?

Professor Nußbaum sagt weiter:

„Der gegenwärtig ausschließlich übliche Maschinenziegel bietet ferner einen verhältnismäßig geringen Wärmeschutz, weil er aus reinem Ton oder fettem Lehm unter hohem Druck geformt wird. Sein Luftgehalt fällt daher gering aus, kaum ein Drittel so hoch, als der des früher üblichen Handziegels. Von ihm hängt aber das Wärmeleitungsvermögen in erster Linie ab".

Ich frage weiter:

7. Will Professor Nußbaum nicht sein Wissen betreffs der Erzeugung von Handstrichziegeln in der oben unter Frage Nr. 1 angedeuteten Richtung ergänzen, um seine Behauptung von dem ausschließlich üblichen Maschinenziegel einer Nachprüfung zu unterziehen?

8. Irrt sich nicht Professor Nußbaum darin, daß man Maschinenziegel aus reinem Ton oder fettem Lehm erzeuge, weil in diesem Sinne von ihm gekennzeichnete Rohstoffe sich durch zu hohe Schwindung und Empfindlichkeit beim Trocknen und Brennen auszuzeichnen pflegen, so daß man gezwungen ist, diesem Übelstand durch magernden Sandzusatz zu begegnen?

9. War es nicht Professor Nußbaum unbekannt, daß man bei der maschinellen Erzeugung von Ziegeln aus natürlich oder künstlich gemagertem Ton oder Lehm mit allen Mitteln den Druck in der Presse durch gute Durchweichung und Vorbereitung der Rohmasse und durch konstruktive Maßnahmen bekämpft und die Druckentlastung soweit zu verringern bestrebt sein muß, daß ein leichter Gang der Maschinen bei hoher Leistung und geringstmöglichem Kraftverbrauch erreicht wird, um unter der Wirkung der Schneckenflügel bei guter Mischung der Masse nur einen gleichmäßigen und gut gebundenen, d. h. geschlossenen Strang zu erzeugen? Das Verhältnis des Kraftverbrauches zur Menge der erzeugten Steine muß

dann eine Zahl geben, die sich bei richtiger Handhabung der Betriebsweise in wirtschaftlich durchaus zulässigen Grenzen bewegt.

10. Ist nicht Professor Nußbaums Vorstellung von einem hohen Druck eine Annahme, die auch aus anderen Gründen sich in keiner Weise mit den gegebenen Verhältnissen in Einklang bringen läßt, weil formweiche Ton- oder Lehmmassen praktisch überhaupt nicht zusammengedrückt werden können, da sämtliche Porenräume derselben mit dem Formwasser angefüllt sind? Über die Zusammendrückbarkeit des Wassers ist Professor Nußbaum im Bilde.

11. Ist es nicht Professor Nußbaum unbekannt, daß der verbleibende Gesamtporenraum in seinem gebrannten Ziegel durchaus mit abhängig ist vom Gesamtporenraum, der nach dem Trocknen, also nach Austreten des Formwassers in dem Ziegel verbleibt, wobei die Fähigkeit einer Lehm- oder Tonmasse, sich beim Trocknen mehr oder weniger zusammenzuziehen, von weitgehendem Einfluß ist?

12. Ist es nicht Professor Nußbaum unbekannt, daß der gesamte Porenraum in einem gebrannten Mauerziegel des weiteren dadurch beeinflußt wird, daß in dem einen Falle reiner oder fast reiner Quarzsand das hauptsächlichste und aktive Magerungsmittel bildet, das durch Wachsen im Feuer der Verdichtung mehr oder weniger stark entgegenzutreten vermag, während im anderen Falle Magerungsmittel sich mehr passiv verhalten und daß die Fähigkeit eines Tones unter der Wirkung der für das Ziegelbrennen im allgemeinen üblichen Hitzegrade sich zu verdichten oder zusammenzuziehen durchaus von dem mineralogischen Charakter dieses Tones oder Lehmes mit abhängt, so daß es sogar Tone gibt, deren Porenraum nach dem Brande größer ist, als der des trockenen Steines? Kann sich Professor Nußbaum mit diesen außerordentlich verwickelten Beziehungen jemals näher beschäftigt haben, bevor er den Satz schrieb, daß der Luftgehalt des Maschinenziegels aus reinem Ton oder fettem Lehm kaum ein Drittel so hoch sei, als der des früher üblichen Handziegels und kann er ein genügendes Zahlenmaterial haben, um einem so gewichtigen Satz eine hinreichende Stütze geben zu können? Da nämlich ein Maschinenmauerziegel im groben Durchschnitt etwa 20 vH seines Eigengewichtes in seinen Poren an Wasser aufzunehmen vermag, so müßte der Handstrichziegel aus gleichem Stoff nach Professor Nußbaum über 60 vH an Wasser aufsaugen. Hat Professor Nußbaum die Verlademengen von Handstrichziegeln gegenüber Maschinenziegeln gleicher Größe und aus gleichem Rohstoff verglichen, für die der Porenaum ausschlaggebend sein muß?

Nachdem ich auf diese Weise nur die einleitenden Worte aus den mir zugesandten Ausführungen von Professor Nußbaum zum Gegenstand einiger Fragen gemacht habe, das ist etwa die erste halbe Seite der mir vorliegenden Abschrift, die etwa 5½ Maschinenseiten umfaßt, wird er wohl verstehen, daß es heute zu weit führen würde, die vielen anderen Fragen, die sich aus seinen Ausführungen noch ergeben können, auf einmal an ihn zu richten.

Ich bitte ihn zunächst zum Wohle einer sachlichen Aufklärung, die Fragen 1 bis 12 Punkt für Punkt zum Gegenstand einer strikten Beantwortung mit Zahlenbelegen an dieser Stelle werden zu lassen, weil es meine Absicht ist, seine gesamten vergleichenden Ausführungen über die verschiedenen Ziegelarten weiter hier zu behandeln, bis restlose Klarstellung erfolgt ist. Dann erst werde ich mir erlauben, meinen Standpunkt über den Wert der Professor Nußbaum'schen Schrift zusammenzufassen, immer mit dem Bestreben, auch dem Rheinischen Schwemmstein und anderen Leichtsteinsorten das zu geben, was ihnen von rechts wegen an Bedeutung zukommt. q [302]

Die Gefährdung der deutschen Volkswirtschaft

Von Dr. Seller jr.

Am 24. November 1921 sprach Direktor Krämer im „Verein Berliner Kaufleute und Industrieller" über das Kreditangebot der deutschen Industrie. Dabei gab er ein Bild der deutschen Wirtschaftslage, wie es sich eigentlich jedem ernstlich denkenden Menschen darstellen sollte. Im sozialistisch geleiteten Reichswirtschaftsministerium war eine Denkschrift ausgearbeitet, die den deutschen Aktiengesellschaften, dem Grund- und Hausbesitze usw. 25 vH des Wirtschaftsvermögens entziehen und diesen Betrag zugunsten des Reichs verwerten wollte; die Verwirklichung würde letzten Endes zu einer Verschleuderung der deutschen Wirtschaft an das Ausland geführt haben. Da das Ausland jetzt bereits mit 10—12 Milliarden an der deutschen Industrie beteiligt ist, würden jene 25 vH genügt haben, ihm innerhalb der bis dahin deutschen Unternehmungen das Übergewicht zu verschaffen. Deshalb mußte ein Mittelweg gefunden werden, und diesen Mittelweg stellt das Kreditangebot dar. Auf dieses Angebot braucht nicht näher eingegangen werden, da sein Inhalt und Zustandekommen genügend erörtert worden ist (Nr. 134 S. 1214). Es bietet aber genügend Anlaß, sich mit der deutschen Wirtschaftslage wieder einmal eingehender zu befassn, zumal auch schon die deutschen Gewerkschaften ein „Sanierungsprogramm" aufgestellt haben.

Zunächst ist festzustellen, daß die deutsche Ausfuhr sich von Monat zu Monat verringert. Das zeigt sich besonders bei den sog. Reparationsindustrien, die einen Rückgang von 100 bis 12 vH zu verzeichnen haben. Die meisten Kreise übersehen eben, daß unsere Papiermark in den letzten Monaten in geradezu erschreckender Weise entwertet worden ist. Mit unserm wirtschaftlichen Zusammenbruche ist wahrscheinlich schon für das nächste Frühjahr zu rechnen, da die Rohstoffe im günstigen Falle nur noch bis etwa Mai reichen, und der Stand der Mark verhindert die Heranschaffung neuer Rohstoffe so gut wie vollständig. Deutschland hat, das muß in aller Offenheit festgestellt werden, eine Mißernte ohne gleichen gehabt. Wenn das deutsche Volk im nächsten Jahre ernährt werden soll, so müssen ungefähr 30 Millionen t Korn eingeführt oder es muß dafür gesorgt werden, daß unentbehrliche Düngemittel aus dem Auslande herangeschafft werden, um unser Ackerland wieder voll ertragsfähig zu machen. Gewiß haben wir genügend Düngekalk und Kali im Inlande, sie aber können allein dieses Ziel nicht erreichen.

Wie gesagt, unsere Ausfuhrmöglichkeit wird immer mehr eingeschränkt. Nun kommt der Bund britischer Industrieller mit einer Denkschrift heraus und entwickelt Pläne, die auf eine vollständige Erdrosselung der deutschen Industrien hinauslaufen. Zunächst sollen die Sachlieferungen und Arbeitsleistungen, durch die Deutschland seinen Verpflichtungen gerecht werden darf, scharf abgegrenzt werden. Die zu liefernden Waren sollen derart sein, daß sie die Industrien unserer Feinde nicht irgendwie einschränken können. Deshalb wird in erster Linie die Lieferung von Kali, Holz und Kohle vorgeschlagen. Deutschland soll also grundsätzlich zur Lieferung von Rohstoffen, die es selbst in aller erster Linie braucht, herangezogen werden, während die Verarbeitung der Rohstoffe zu Fertigerzeugnissen und der ganze Arbeitsgewinn daraus den alliierten Ländern zufallen sollen. Unsere Verpflichtungen sind durch Arbeitsleistungen zu decken, vor allem durch den Bau von Eisenbahnen und Häfen in Afrika, Südamerika und Asien. Aber damit noch nicht genug; das Schlagwort von der Erfassung der Gold- und Sachwerte ist bei unsern Feinden auf äußerst fruchtbaren Boden gefallen. Aber nicht etwa das Reich, sondern die Feindbundstaaten werden die Nutznießer sein. Bestimmte Vorzugsaktien aller deutschen, industriellen Unternehmungen, besonders zu schaffende erste

Hypotheken auf den Grundbesitz, entsprechende Anteilpapiere an den Verkehrsunternehmungen, den Eisenbahnen, den Kanälen, den Schiffahrtslinien usw. und möglicher Weise an den deutschen Banken und Großhandelsunternehmungen sollen an die Stelle der jetzt auf dem deutschen Reiche lastenden Verpflichtungen treten. Das Reich soll diese Sicherheiten den Regierungen des Feindbunds aushändigen, und diese verkaufen sie an Privatpersonen. Damit würde ohne weiteres eine Überfremdung der deutschen Wirtschaft gegeben sein; die deutsche Industrie würde nicht mehr Herr in ihrem Hause sein, sondern den Anordnungen und Maßnahmen der Fremden unterworfen sein. Das würde ungefähr so aussehen, als ob Deutschland ein unentwickeltes Land wäre, das mit Hilfe ausländischen Geldes erst entwickelt worden wäre und nun auch weiterhin noch Zinsen für dieses Geld zahlen müßte.

Wird es nun denen, die die „Erfassung der Sachwerte" als ein Mittel zur Gesundung unserer Wirtschaft nicht laut und oft genug verfochten haben, zum Verständnisse kommen, in welche ungeheuere Gefahr sie unsere Wirtschaft gebracht haben? Nicht nur die deutsche Industrie, sondern das gesamte deutsche Erwerbsleben soll zu einem dem Feindbunde angemessen erscheinenden Teile an jeden kauflustigen Ausländer ausgeliefert werden. Der Deutsche soll nur noch für Frankreich, England, Belgien und wie sie alle heißen, arbeiten dürfen, und zwar zu den ihnen angenehmen Bedingungen. Wird die Arbeiterschaft, die Angestelltenschaft sich über diese Folgen klar werden? Zwar wird man wieder sagen, daß es gleichgültig sei, für wen gearbeitet wird, wenn nur der geforderte Lohn gezahlt wird; aber gerade diese Bedienung wird unter ausländischem, vor allem unter feindlichem Drucke und seiner Herrschaft hinfällig werden.

Dasselbe Ergebnis wird das Abkommen über die Sachleistungen zur Wiederherstellung Nordfrankreichs zur Folge haben, obgleich weite Kreise der in Betracht kommenden Industrien von diesen Lieferungen Großes erwarten. Das Wort des französischen Ministerpräsidenten, wonach Frankreich beim Wiesbadener Abkommen „sich zwar Möglichkeiten geschaffen, nicht aber Verpflichtungen eingegangen sei", darf nicht vergessen werden; denn es bedeutet, daß Frankreich wohl Lieferungen und Leistungen zu verlangen berechtigt, nicht aber zur Annahme verpflichtet ist. Sein Ziel wird nach wie vor auf die Eroberung des Auslandsmarkts auf Kosten unserer Ausfuhr gerichtet sein und, um seine eigene Ausfuhr zu fördern, seinen Inlandsbedarf mit unseren Sachleistungen zu den niedrigen Preisen infolge des Stands unserer Währung befriedigen, wobei Deutschland noch hohe Zölle abzuführen hat. Wohl mag es möglich sein, daß Einzelne — trotz aller angeblichen Gegenmaßnahmen — hohe Gewinne einstreichen, während die deutsche Wirtschaft im ganzen zugrunde gerichtet wird.

O. 0295

Direktor Clemens Burger †

Nach längerer schwerer Krankheit ist am 16. November d. Js. Herr Fabrikdirektor Clemens Burger in Mergelstetten gestorben. Burger war 37 Jahre lang als Betriebsleiter in der Firma E. Schwenk, Cement- & Steinwerke in Ulm a. D. tätig und nacheinander Direktor in deren Cementwerken in Blaubeuren, Allmendingen und Mergelstetten, sowie Prokurist der Firma E. Schwenk.

Geboren am 7. Januar 1851, hat Burger nach gründlicher wissenschaftlicher Ausbildung sein ganzes Leben der Zementindustrie gewidmet und deren Förderung auf Grund seiner hervorragenden Fachkenntnisse und seiner reichen Erfahrungen in treuer Zusammenarbeit mit dem Inhaber der Firma E. Schwenk, Herrn Kommerzienrat Carl Schwenk, große Dienste geleistet. Burger war ein ausgesprochener Charakter, ein Mann von strengster Pflichterfüllung, eisernem Fleiß und unbedingter Zuverlässigkeit, auch von unbeirrbarer Gerechtigkeit und Wohlwollen gegen seine Untergebenen. Seine hohe vaterländische Gesinnung hat ihn die Kriegs- und Nachkriegsjahre schwer tragen lassen. Wie in seiner Arbeit, so war er auch gegen seine persönlichen

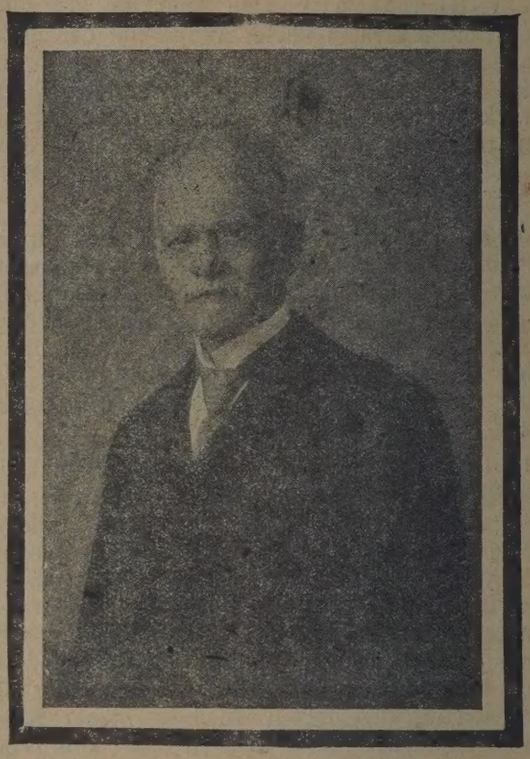

Freunde von seltenster Treue. Mit der Firma E. Schwenk trauert auch die Zementindustrie um diesen ausgezeichneten Mann. i 0298

Kalksandsteine im Auslande

Unter dem Titel „Kalkzandsteen in den Vreemde" gibt die Naaml. Venn. Kalkzandsteenfabriek van R. Roelfsema (Groningen) eine gut ausgestattete kleine Schrift mit einer Reihe trefflicher Bilder heraus, die die schweizerische, französische und amerikanische Kalksandsteinindustrie zum Gegenstand hat. Wir entnehmen dieser Schrift die nachstehenden Ausführungen:

Die Schweiz ist ein sandarmes Land. Es ist daher begreiflich, daß die Kalksandsteinindustrie hier nur eine bescheidene Rolle spielen kann. Die beiden bedeutendsten Kalksandsteinfabriken der Schweiz gehören der Aktiengesellschaft Hunziker & Cie. in Brugg und Olten. Diese Firma wurde vor ungefähr 15 Jahren gegründet und hat jetzt ein Kapital von 2 Mill. Franken und eine Jahreserzeugung von 30 Mill. Kalksandsteinen, Maß 25 : 12 : 6 cm. Da es an Sand fehlt, wird zur Herstellung von Kalksandsteinen Kies in großen Kugelmühlen gemahlen und auf diese Weise ein sehr brauchbarer Zuschlagstoff gewonnen. Für den Bau des Simplontunnels lieferte die Firma Hunziker & Cie. Millionen Kalksandsteine im Ausmaß von 35 : 17 : 8 cm; diese Blöcke wurden in eigens dazu gebauten Pressen hergestellt und wogen 10 kg das Stück.

In der Schweiz herrschen im Hausbau Holz und Naturstein vor. Wo Ziegel und Kalksandsteine verwendet werden, erhalten die Häuser zumeist einen Verputz; immerhin finden sich aber auch Bauten in Kalksandsteinrohbau, wie die Abbildungen einiger bemerkenswerter Fabrikgebäude zeigen.

Auch in Frankreich tritt die Verwendung von Kalksandsteinen gegenüber den anderen Hausbaustoffen zurück, doch hat man auch hier stets ein offenes Auge für die Vorteile und den Wert des Kalksandsteines gehabt. So hat die französische Regierung einige Jahre vor dem Kriege den Leiter der französischen Material-Prüfungsanstalt, Herrn Leduc, auf Regierungskosten zur Teilnahme an den Sitzungen des Vereins der Kalksandsteinfabriken

nach Berlin geschickt. Untersuchungen, die Herr Leduc über die Kalksandsteinindustrie angestellt hat, legte er in einem Buche nieder und veröffentlichte außerdem eine Reihe von Aufsätzen in der „Revue des Matériaux de Construction et de Travaux Publics". In dieser Zeitschrift vom 21. Januar 1921 veröffentlicht ein anderer Verfasser einen langen Aufsatz über den Kalksandstein, in dem er unter anderem schreibt: „In einer nicht zu fernen Zukunft wird der Kalksandstein auf dem Baustoffmarkte sich den Platz erobert haben, der ihm unter den Baustoffen zukommt, nämlich den ersten". Daß in Frankreich der Kalksandstein zu einer Reihe recht bemerkenswerter Bauten Verwendung gefunden hat, beweisen die der Schrift beigegebenen Bilder.

In den Vereinigten Staaten ist die Kalksandsteinindustrie in der Sand-lime-brick-Association zusammengeschlossen, deren Vorsitzender W. H. Crume von der Crume Brick Company in Dayton (Ohio) ist. Von dieser Stadt Dayton finden wir in der Schrift die Fliegeraufnahme eines Häuserblocks, in dem 25 Gebäude ganz oder zum Teil aus Kalksandsteinen errichtet sind, wozu insgesamt 9 200 000 Kalksandsteine erforderlich waren.

So liefert die kleine Schrift der N. V. Kalkzandsteenfabriek Roelfsema den Beweis, daß die Kalksandsteinindustrie überall ihren Platz zu halten und zu festigen weiß. gr 0261

Fragekasten

Frage 144. Wieviel Ziegelformlinge kann ich mit der Kühlwärme von 10 000 Ziegeln trocknen? Wenn ich täglich 10 000 Ziegel im Ringofen bei einer Temperatur von 950° = Segerkegel 08a brenne, wieviel Ziegelformlinge kann ich in einer Kanaltrocknerei trocknen, wenn ich die Kühlwärme der abgebrannten 10 000 Ziegel für die Trocknung benutze? Die Ziegelformlinge sollen einen Durchschnittswassergehalt von etwa 900 g enthalten. 646

Frage 144a. Wie erfolgt am besten die Entlüftung eines 5 Stockwerke hohen Ringofen-Trockengebäudes? Mein Ringofen ist mit 5 Trockenetagen von 60 m Länge und 20 m Breite überbaut. Auf dem Dach des Trockengebäudes befinden sich nur 2 kleine Dachreiter, die Hauptentlüftung wird durch Öffnen von Fenstern herbeigeführt. Die Folge davon ist, daß die Hohlziegelformlinge, die an den Fenstern stehen, leicht reißen. Ich möchte nun eine ausreichende Entlüftung durch Schlote herbeiführen. Wie muß deren Anordnung und Größe sein, damit auch auf den unteren Böden genügend Luftwechsel stattfindet? 647

Frage 124. Gebläsetrocknerei. Ich beabsichtige in meinem Ringofengebäude, in dem sich jetzt eine sog. Stellagen-Trocknerei befindet, eine Gebläsetrocknerei einzurichten, und zwar soll zur Hauptsache nur die Ofenabwärme aus den fertig gebrannten Kammern dazu verwendet werden. Welche Erfahrungen liegen bis jetzt über solche Trocknerei vor? und ist der Bau einer solchen zu empfehlen? Eine ausgesprochene künstliche Trocknerei kommt wegen Platzmangels nicht in Frage. 613

1. Antwort: Die Verwendung der Ofenwärme zu Heizzwecken ist bereits in mehrfachen Aufsätzen dieser Zeitschrift empfohlen. Selbstverständlich muß die Einrichtung technisch durchgearbeitet werden, daß sich die nutzbare Wärmemenge auch mit dem Rauminhalt der Trocknerei deckt. Ich würde Ihnen empfehlen, ein neuzeitliches „Propellergebläse" einzubauen, welches in Anbetracht seiner Leistungsfähigkeit eine besondere Leichtzügigkeit und mithin einen nur geringen Kraftbedarf beansprucht. 613

Bruno Albrecht, Wärmetechnik (Lübz i. M.).

Frage 114b. Maschinelles Engobieren von Dachziegeln. Wir haben größere Aufträge auf altfarbige engobierte Biberschwänze vorliegen und haben seither das Engobieren durch Überschütten halbtrockener Biberschwänze vorgenommen. Nachdem sich unsere Engobeziegel gut bewährt haben, sind uns größere Aufträge erteilt worden, und wir möchten nun gerne das Engobieren maschinell vornehmen lassen. Wie müssen derartige Vorrichtungen beschaffen sein, um das Bespritzen der nassen Dachziegel beim Austritt aus der Presse gleich am Strang zu besorgen, und wie kann das Engobieren am wirtschaftlichsten vorgenommen werden? 599

1. Antwort: Ich würde Ihnen empfehlen, das Engobieren im großen Maßstabe von Hand vornehmen zu lassen. Eine Vorrichtung zum Engobieren schon an der Strangpresse anzubringen dürfte nicht angängig sein, da die Engobe kaum auf einen nassen, d. h. frischgepreßten Ton haften bleiben wird. Ein Versuch nach dieser Richtung wäre wohl anzuraten, aber ich glaube nicht, daß der frische Scherben die Engobe annimmt. Es muß vielmehr eine gewisse Oberflächentrocknung vorhanden sein, damit die aufzutragende färbende Flüssigkeit auch etwas aufgesogen wird und somit vor dem Ablaufen vom trockenen Formling gesichert ist. Das Engobieren auf einen halbtrockenen Scherben ist das gebräuchlichste und bewährteste Verfahren. Bei zu trockenem Scherben blättert die Engobe leicht ab.

Ob nun ein Engobieren der halbtrockenen Scherben auf maschinellem Wege wirtschaftlich sein wird, möchte ich dahingestellt sein lassen. Es ist zu bedenken, daß ein Arbeiter nicht mehr Handgriffe macht, wenn er den Scherben engobiert, als wenn er ihn, sagen wir auf einen kreisenden Kettenelevator legt, welcher die Engobeflüssigkeit durchstreift. Ganz abgesehen davon, daß die Dachziegel von der Engobiereinrichtung wieder in die Trockengerüste gebracht werden müßten, während ein Handarbeiter an jeder Stelle der Trockengerüste das Engobieren vornehmen kann. Die Leistung bei gleicher Anzahl Arbeiter ist meines Erachtens bei dem Handarbeitsverfahren größer als bei einem maschinellen Verfahren. Es kann ein fahrbarer Trog hergestellt werden, in dem die andererorts in einem größeren Behälter zusammengestellte Engobe von Stelle zu Stelle befördert wird und während des Engobierens fleißig umzurühren ist. Etrok. 599

2. Antwort: Wenn Sie Ihre Biberschwänze gleich an der Presse, also am Austritt des Stranges engobieren wollen, so stellen Sie über das Mundstück einen Blech- oder Holzkasten, lassen ein nach zwei Seiten geöffnetes Blechröhrchen mit einem Ventil anbringen, so daß Sie die Engobe regulieren können; aus diesem Röhrchen läuft die Engobe über den ausgetretenen Strang. Ein großer Holzbottich fängt die überlaufende Engobe auf, so daß nichts verloren geht. Das obere Gefäß muß stets nachgefüllt werden. Sie müssen aber erst ausproben, ob der frische Strang ohne weiteres die Engobe annimmt. O. S. 599

3. Antwort: Ein Bespritzen oder Übergießen der Dachziegel mit Begußmasse unmittelbar nach dem Austreten aus der Presse wird sich deshalb schwer mit Vorteil durchführen lassen, weil der Überguß an der noch sehr wasserhaltigen, weichen Preßmasse schlecht schnell genug anhaften würde. Es dürfte einerseits ein ziemlich großer Verlust an Begußmasse durch Ablaufen eintreten und andererseits der Überzug zu dünn ausfallen. Beides wird durch Übergießen der trockenen bezw. wenigstens lederharten Dachziegel vermieden, da ein großer Teil der der Begußmasse innewohnenden Wassermenge sofort von der angetrockneten Masse des Dachziegels wieder aufgesaugt und damit ein zu schnelles Abfließen oder eine zu dünne Begußschicht vermieden wird. — Voraussetzung für jede Begußmasse ist ein vollkommen gleiches Schwindmaß beim Trocknen und Brennen mit dem Rohstoffe des Dachziegels. Fr. 599

4. Antwort: Setzen Sie sich mit dem Wilfewerk Meißen in Verbindung. Das Werk baut eine Plattenglasiermaschine, die in abgeänderter Form wahrscheinlich auch für Engobierzwecke bei Dachziegeln brauchbar ist. K. 599

5. Antwort: In der Plattenindustrie wendet man ein Verfahren an, das die Glasur auf die auf einem Transportband geführten Platten aufspritzt. Der Glasurbehälter steht hoch, von ihm führt eine Rohrleitung bis in die Nähe des Transportbandes. Die Rohrleitung, die in einen beweglichen Metallschlauch mit Düse ausläuft, steht bei genügender Hochstellung des Glasurbehälters unter starkem Druck. Möglich, daß eine solche Einrichtung auch für das Engobieren von Dachziegeln brauchbar wäre. —r. 599

Frage 114c. Selbsttätiger Pressendruckanzeiger. Wir haben in letzter Zeit mit Bruch an dem Räderantrieb der Presse zu tun und führen dieses auf zu festen Rohstoff zurück. Um überwachen zu können, daß die Arbeiter unseren Anweisungen diesbezüglich nachkommen, wäre es zweckmäßig, eine Vorrichtung zu haben, die den Druck in der Presse anzeigt, den die verschiedene Beschaffenheit des Materials ausübt.

Ist Ihnen eine solche Vorrichtung bekannt? Sie müßte gegebenenfalls mit einer elektrischen Schelle verbunden werden, damit sofort die Arbeiter auf den zu festen Rohstoff aufmerksam gemacht werden. Eine laufende Aufzeichnung des Druckes würde wie bei dem Zugmesser gute Dienste tun. 598

Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 139, S. 1257.

2. Antwort: Sie legen doch Wert darauf, den durch den Bruch der Räder verursachten Schaden und besonders die dadurch hervorgerufenen Betriebsstörungen zu meiden und nicht durch teure Registrierapparate festzulegen, wann das Unglück geschehen ist. Mir scheint, daß entweder der Grubenbetrieb bezw. die Anfuhr oder die Aufgabe des Rohstoffes nicht in Ordnung oder daß die Aufbereitung des Gutes nicht sachgemäß ist. Scheinbar fehlt vor der Ziegelpresse ein Tonschneider oder ein Kollergang mit dem Beschicker, welcher das Aufgabegut gleichmäßig durchfeuchtet.

Durch Vorlagerung dieser Maschine werden Sie die Übelstände beseitigen und nebenbei eine erhöhte Erzeugung erzielen. Wechselte der Rohstoff im Feuchtigkeitsgrad, dann geschieht es in der Ziegelpresse nicht plötzlich. Die Bedienung am Abschneideapparat merkt doch beim Durchschneiden des Tonstranges, ob der Strang fester wird und kann dann zeitig genug durch Klingelzug oder auf elektrischem Wege der aufgebenden Person melden, daß Wasserzulauf gewünscht wird oder abzustellen ist. Es bleibt dies aber nur ein Notbehelf und gewährleistet keine durchgehende Erzeugung. — Sie geben an, daß Sie erst jetzt mit Räderbrüchen zu tun haben, vorher also keine Störungen vorgekommen sind. Die Räder müssen deshalb stark genug sein. Vielleicht können jetzt

die Räder nicht mehr so genau, und es wäre zu prüfen, ob die Räderachsen noch vollkommen parallel und nach der Wage ausgerichtet liegen.

Um Sicherheit gegen Bruch zu haben, bringt man an den Antriebsriemenscheiben eine Bruchsicherung an. Diese kann verschiedenster Art sein. Die einfachste ist die, die Festscheibe auf einer mit einem auslegenden Arm versehenen, auf der Welle festgekeilten Buchse lose laufen zu lassen. Der Arm wird so lang gemacht, daß er etwa bis zur Mitte einer Riemenscheibenspeiche reicht. Durch Arm und Speiche wird ein etwa 12 mm großes gemeinsames Loch gebohrt, in das ein Kupferstift oder ein schmiedeeisernes Rundeisen gesteckt wird, so daß Riemenscheibe und Buchse festverbunden sind. Bei Überlastung der Ziegelpresse bezw. bei Verarbeitung von zu festem Rohstoff wird der Stift abgeschert, und die Riemenscheibe kann sich auf der Buchse frei drehen. Durch Einsetzen eines neuen Stiftes ist die Ziegelpresse wieder betriebsfähig. Der Räderbruch ist aber vermieden. Diese Vorrichtung läßt sich in gleicher Weise bei Ziegelpressen älterer Ausbildung auch an den großen Rädern anbringen. Noch besser ist es, die Sicherung an den Riemenscheiben des Tonschneiders vorzusehen, dann kann die Aufsicht beim Aufgeben des Rohstoffes sofort einschreiten, bevor das Rohgut die nächstfolgende Maschine durchläuft oder verstopft und ein Ausstechen des steifen Materials notwendig wird. C. Amende. 598

Zeitschriftenschau

Kalk für Silikasteine. Die amerikanischen Silikasteine werden aus Quarzit mit einem geringen Zusatz von Kalk als Bindemittel hergestellt, und zwar werden etwa 1,5 bis 4 vH CaO hinzugefügt. Der amerikanische Quarzit, der zur Silikasteinherstellung benutzt wird, wird in der Hauptsache in Pennsylvanien, Wisconsin, Alabama, Colorado, Kalifornien und in den angrenzenden Landesteilen gewonnen. Er hat ein spezifisches Gewicht von 2,65 und einen Schmelzpunkt von etwa 1725° C. Die folgenden Analysen sind typisch für die gegenwärtig zur Herstellung von Silikasteinen benutzten Quarzite:

	Medina	Baraboo	Alabama
SiO_2	97,80	97,,15	97,70
Al_2O_3	0,90	1,00	0,96
Fe_2O_3	0,85	1,05	0,80
CaO	0,10	0,10	0,05
MgO	0,15	0,25	0,30
Alkalien	0,40	0,10	0,31

Über die Verwendung des Kalkes in der Silikasteinindustrie ist bisher wenig veröffentlicht worden. Fast stets wird auf einen hohen Kalziumgehalt Wert gelegt, und es ist auch unwahrscheinlich, daß man mit Kalk von niedrigem CaO-Gehalt befriedigende Ergebnisse erzielen würde. Ferner steht die Frage noch offen, ob Stückenkalk oder gelöschter Kalk zu besseren Ergebnissen führt. Kalk, der an der Luft gelöscht ist, wird in der Regel nicht gern verwendet. Raymond M. Howe hat Analysen ausgeführt an 14 Durchschnittsproben von Kalken aus Pennsylvanien, Wisconsin, Alabama und Colorado; die folgenden Höchst-, Mindest- und Durchschnitts-Gehalt an den verschiedenen Bestandteilen ergaben:

	Höchstgehalt	Mindestgehalt	Durchschnittsgehalt
Glühverlust	24,48	6,54	17,60
SiO_2	4,20	0,48	1,58
Al_2O_3 und Fe_2O_3	1,00	0,32	0,56
CaO	91,71	70,55	79,03
MgO	5,67	0,55	1,37

In dem Laboratorium des Mellon Institute of Industrial Research in Pittsburg, dem der Verfasser angehört, wurden einige sehr einfache Versuche ausgeführt, um den Einfluß der verschiedenen Kalkformen auf die Festigkeit des knochentrockenen und des gebrannten Steines zu ergründen. Als Bindemittel für die Steine wurde 1. frischer Stückenkalk, 2. der gleiche Kalk nach 2 Monaten Luftlöschung, 3. frisches und 4. gelagertes Kalkhydrat, alle vier Arten unter den gleichen Bedingungen, verwendet. Die Durchschnittsfestigkeit des kalten ungebrannten Steines betrug 99, 111, 102 und 108 lbs je Quadratzoll (6, 93, 7,77, 7,14 und 7,56 kg/qcm). Die Unterschiede sind also sehr gering. Aus der Prüfung des gebrannten Steines ging hervor, daß der Kalk durch die Luftlöschung für diesen Verwendungszweck nicht verschlechtert wird, vorausgesetzt, daß der Grad des Ablöschens bei Bestimmung der Kalkmenge berücksichtigt wird. Die Steine aus Stückenkalk waren fester als die aus Kalkhydrat. Alle Zahlen zusammengenommen, bewiesen jedoch, daß der Gehalt an CaO für die Festigkeit des Steines wichtiger ist als die Kalkart, die zur Verwendung gelangt. Der Kalk übt noch einen anderen sehr wichtigen Einfluß auf die Güte eines Silikasteines aus. Der Rohstoff Quarzit hat ein spezifisches Gewicht von 2,65, das beim gebrannten Stein jedoch bis auf nur 2,28 herabgehen kann. Ein Silikastein kann sich also unter Einwirkung hoher Temperaturen solange ausdehnen (unter Abnahme seines spezifischen Gewichtes), bis das spezifische Gewicht die untere Grenze von 2,28 erreicht hat. Kalk unterstützt bei hohen Temperaturen wesentlich die Umwandlung des Quarzites in Tridymit und Kristobalit. In Anbetracht dieses Umstandes und der Tatsache, daß die Einwirkung am schnellsten an der Oberfläche der Quarzkörner vor sich geht, kann man als sehr wahrscheinlich annehmen, daß der am feinsten verteilte Kalk in dieser Beziehung für Silikasteine am wirksamsten ist. Diese Annahme gründet sich aber völlig auf der Voraussetzung, daß der Kalk mit einer größeren Oberfläche des Quarzites in Berührung kommt. Kalke mit einem Höchstgehalt an CaO hält man gegenwärtig für die geeignetsten zur Herstellung von Silikasteinen.

Nachstehende Grenzen umschreiben annähernd die Anforderungen, die die Silikaindustrie an den Kalk stellt: SiO_2 unter 3 vH, Al_2O_3 + Fe_2O_3 unter 1,25 vH, MgO unter 2 vH, CaO über 95 vH.

(Raymont M. Howe in Rock Products Nr. 19, September 1921, 1 Seite). gr

Patente und Gebrauchsmuster

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Ziegelsteintransportkasten. P. Szabinski (Britz, Kr. Angermünde). D.R.G.M. 790 876, vom 8. 7. 21.

Mörtelkasten. P. Szabinski (Britz, Kr. Angermünde). D.R.G.M. 790 062, vom 14. 7. 21.

Gußbaumaschine. Fa. Hermann u. Max Loesch (Berlin-Lichterfelde). D.R.G.M. 790 526, vom 13. 8. 21.

Mechanische Austragvorrichtung für Kollergänge mit rotierendem Teller. Karl Zix (Duisburg-Hochfeld). D.R.G.M. 790 455, vom 10. 7. 20.

Zyklonluftfilter. Karl Merz (Tiengen i. B.). D.R.G.M. 790 846, vom 22. 8. 21.

Vorrichtung zur Herstellung von Hohlkörpern aus Beton u. dgl Ella Neuenschwander geb. Markmann (Neumünster i. H.). D.R.G.M. 789 861, vom 19. 7. 19.

Porzellanschraubdose mit luftdichtem Verschluß. Georg Bauer (München). D.R.G.M. 789 877, vom 20. 6. 21.

Töpferdrehscheibe. Artur Jänig (Waldenberg i. S.). D.R.G.M. 790 329, vom 17. 8. 21.

Schlagwerk für Zementdielen mit verstellbarem Drehpunkt der Schlagplatte. Richard Gasterstädt (Düsseldorf). D.R.G.M. 790 898, vom 11. 8. 21.

Vorrichtung zur Herstellung von Plattenbekleidungen, insbes. für Wände und Decken mit Hilfe von rückseitig genuteten oder gerieften Platten. Vereinigte Zwieseler & Pirnaer Farbenglaswerke A.-G. u. Oskar Spörhase (München). D.R.G.M. 790 931, vom 12. 8. 16.

Bauplatte zur Aufnahme von Maß-, Signal- und Steuerleitungen. Hermann Apel (Berlin-Wilmersdorf). D.R.G.M. 791 060, vom 23. 8. 21.

Rabitz-Gußdiele mit doppelter Drahteinlage. Johann Schubert (Darmstadt). D.R.G.M. 791 082, vom 24. 8. 21.

Hammermühle. Willy Otto (Leipzig-Plagwitz). D.R.G.M. 791 468, vom 26. 8. 21.

Braunkohlen-Aschen-Eisenstein. Willibald Metze (Halle a. S.). D.R.G.M. 791 304, vom 12. 8. 21.

Platte zur Dauerverschalung von Fachwerkbauten. Fa. Johann Jos. Vreden (Honnef a. Rh.). D.R.G.M. 792 084, vom 3. 8. 21.

Doppel-T-förmiger Baustein mit erhöhtem senkrechtem Steg. E. M. Grübler (Dresden). D.R.G.M. 792 593, vom 13. 5. 21.

Mit Keilflächen versehene Platte insbes. für Bauzwecke. Reinhold Zimmermann (Berlin-Friedenau). D.R.G.M. 792 910, vom 26. 4. 21.

Abfederung des Fallbärs an Stampfmaschinen u. dgl. Hermann Ulrich, Maschinenfabrik (Eßlingen a. N.). D.R.G.M. 792 349, vom 22. 8. 21.

Pneumatische Walzengießmaschine. Ernst Michaelis (Mannheim). D.R.G.M. 792 655, vom 5. 9. 21.

Ofen zum Brennen von Zement u. dgl. Max Zimmermann (Reutlingen). D.R.G.M. 792 283, vom 30. 8. 21.

Mörtelbark mit auswechselbarer Walze zur Herstellung von fugenlosen Gips- oder Zementwänden. Anton Blatzheim (Godesberg). D.R.G.M. 793 252, vom 16. 8. 21.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Geologische Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten. Herausgegeben von der Staatl. Preuß. Geologischen Landesanstalt zu Berlin. Die Karte erscheint in Lieferungen, jedoch ist auch jedes Blatt mit dem dazu gehörigen Erläuterungsheft einzeln zum Preise von 6 M käuflich. Eine kurze Einführung in das Verständnis der geologisch-agronomischen Karten des Tieflandes ist zum Preise von 3 M erhältlich.

Gr. Drensen, Eichberg, Filehne und **Kreuz.** Lieferung 219. 4 Blätter geologisch bearbeitet und erläutert, Joh. Korn.

Die Lieferung 219 umfaßt mit den 4 Blättern Filehne, Gr. Drensen, Eichberg, Kreuz einen Teil des Netzetales von oberhalb Filehne bis unterhalb Kreuz mit den angrenzenden Hochflächen und Terrassen. Im Bereiche der Lieferung traten nur tertiäre und quartäre Bildungen auf. Das Tertiär gehört den miocänen Braunkohlenbildungen und dem Pliocän an, das im wesentlichen aus einem bis 50 m mächtigen blauen, grauen oder bunten, oft gefleckten Ton besteht, der als Posener Flammenton bezeichnet wird und Kalkeinschlüsse, auch Sandschichten und gelegentlich kleine Braunkohlenflözchen enthalten kann. Er stellt den Niederschlag eines ländergroßen Süßwassersees dar, der sich bis weit nach Rußland

hinein erstreckt hat. Ihm sind die diluvialen Schichten aufgelagert. Eingehenderen Aufschluß über den zum Teil verwickelten Schichtenaufbau geben die den einzelnen Heften beigegebenen Ergebnisse der Tiefbohrungen. gr 131

Rechts- und Verwaltungspflege

Invaliden- und Altersrente. Über die Zuweisung der Versicherten an die 8 Lohnklassen entscheidet nicht mehr die Reichsversicherungsordnung selbst, sondern lediglich der Reichsarbeitsminister. Gegenstand der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung (§ 1250 RVO) sind nur Invaliden- oder Altersrenten, sowie Renten für Hinterbliebene. Das Witwengeld und die Waisenaussteuer, die die Invalidenversicherung bisher als Nebenleistung gewährte, sind weggefallen, und damit natürlich gleichzeitig auch sämtliche, auf diese beiden Leistungen bezüglichen Vorschriften der RVO. Wenn der Anspruch auf Witwengeld und Waisenaussteuer vor dem 1. Oktober 1921 entstanden ist, müssen sie noch gewährt werden. Die Leistungen der Invalidenversicherung sind Invalidenrente, Altersrente, Witwen- und Witwerrente, Waisenrente.

1. Die Invalidenrente besteht aus jährlich (§ 1285 RVO)
   a) dem Reichszuschusse von 50 M,
   b) dem Grundbetrage, der für alle Lohnklassen einheitlich 360 M beträgt (§ 1288 RVO),
   c) dem Steigerungssatze, der für jede Beitragswoche in der Lohnklasse A 10 Pfg., B 30 Pfg., C 50 Pfg., D 70 Pfg., E 90 Pfg., F 1,20 M, G 1,50 M und H 1,80 M beträgt (§ 1289 RVO),
   d) der Rentenerhöhung, die sich zur Zeit auf 600 M jährlich stellt, und
   e) etwaigen Kinderzuschüssen in Höhe von 96 bezw. 168 M jährlich (§ 1291 RVO).
2. Die Altersrente setzt sich zusammen aus
   a) dem Reichszuschusse von 50 M jährlich (§ 1285 RVO),
   b) dem Anteile der Versicherungsanstalt (§ 1293 RVO), und zwar in Lohnklasse A 300 M, B 500 M, C 700 M, D 900 M, E 1100 M, F 1400 M, G 1700 M und H 2000 M, und
   c) der Rentenerhöhung in Höhe von 600 M jährlich.
3. Die Witwen- und Witwerrenten bestehen aus
   a) dem Reichszuschusse von 50 M jährlich (§ 1285 RVO),
   b) dem Anteile der Versicherungsanstalt (§ 1292 RVO), d. s. $^4/_{10}$ des Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Tods bezog oder bei Invalidität bezogen hätte, und
   c) der Rentenerhöhung von 600 M jährlich.
4. Die Waisenrente besteht aus
   a) dem Reichszuschusse von 25 M jährlich (§ 1285 RVO),
   b) dem Anteile der Versicherungsanstalt von $^2/_{10}$ des Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidenrente und
   c) der Rentenerhöhung von jährlich 300 M.

Neben der Erhöhung der Leistungen der Invalidenversicherung bringt das Gesetz vom 23. Juli 1921 auch eine recht erhebliche Erhöhung der Beiträge, über die bereits berichtet wurde. — Im Zusammenhange hiermit darf vielleicht darauf hingewiesen werden, daß im Reichstagsausschusse erwähnt wurde, daß möglicherweise die Entente einen Überwachungsausschuß in das deutsche Finanzministerium setzen würde, der die deutschen Maßnahmen für die Sozialversicherung von Fall zu Fall prüfen und darauf achten solle, daß keine Einrichtung unserer sozialen Fürsorge weiter geht als in dem bezüglich der sozialen Gesetzgebung am wenigsten vorgeschrittenen Lande der Entente. J 334

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Feuerfeste Erzeugnisse. Die Ausfuhrmindestpreise für feuerfeste Erzeugnisse haben mit dem 15. November 1921 eine Änderung erfahren. Ag 45

Handelsnachrichten

Stottenhausener Stein- und Ziegelwerke, G. m. b. H. (Dortmund, Schwanenwall Nr. 46). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Handel von Stein- und Dachziegeln sowie die Herstellung und der Handel von verwandten Artikeln jeglicher Art. Die Gesellschaft ist befugt, unter der gleichen oder einer anderen Firma Zweigniederlassungen zu errichten, auch sich bei anderen Unternehmungen ähnlicher Art in jeder gesetzlich zulässigen Form zu beteiligen. Stammkapital: 25 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Heinrich Brüggemann (Dortmund). Der Sitz der Gesellschaft ist nach Bochum verlegt. Das Stammkapital ist um 25 000 M erhöht und beträgt jetzt 50 000 M. Kaufmann Heinrich Brüggemann hat sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt, statt seiner ist Kaufmann Otto Gassel (Bochum) zum Geschäftsführer bestellt. H

Dampfziegelei und Klinkerwerke Bonneberg e. G. m. b. H. (Vlotho). Nach Beendigung der Liquidation ist die Vertretungsbefugnis der Liquidatoren erloschen. H

Richtpreise. Die gegenwärtige Lage des Baumarkts veranlaßt die braunschweigische Baudirektion, (Baustoffbeschaffungsstelle) von einer Festsetzung von Richtpreisen für Ziegeleierzeugnisse bis auf weiteres abzusehen; sie behält sich jedoch vor, falls die Verhältnisse es notwendig erscheinen lassen, das bisherige System in vollem Umfange wieder einzuführen. An der bisherigen Verteilung der Brennstoffe für die Ziegeleien wird, soweit sie Steinkohle und Briketts betrifft, vorläufig nichts geändert. Ebenso bleiben die Befugnisse des Bezirkswohnungskommissars in bezug auf Beschlagnahme der für den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau erforderlichen Baustoffe unberührt. 852 mH

Schweden. Die Ziegler verlangen ein Einfuhrverbot. In der am 11. November in Malmö abgehaltenen Hauptversammlung des Schwedischen Ziegelindustrievereins wurde einstimmig ein Einfuhrverbot für Ziegel gefordert. Vom Arbeitsausschuß des Vereins zu bestimmende Mitglieder sollen persönlich bei der Regierung vorstellig werden. 854 amH

Dachziegel

Nordfrankreich. Starke Dachziegelerzeugung. In einer Sitzung des Syndicat des Fabricants de Produits Céramiques de France wurde darauf hingewiesen, daß nach behördlichen Feststellungen die Dachziegelerzeugung allein in Nordfrankreich größer ist als der Bedarf der Wiederaufbaugebiete. In den Departements Nord und Pas-de-Calais erreicht die Dachziegelerzeugung, die vor dem Kriege 50 Millionen Stück betrug, jetzt 150 Millionen Stück. 855 amD

Feuerfeste Erzeugnisse

The Keystone Refractories Co., Minneapolis, U. S. A. Neugründung. Kapital 600 000 $. Herstellung von Schamottesteinen und anderen feuerfesten Erzeugnissen. aff

Feintonindustrie

Preiserhöhung und wenig befriedigende Geschäftslage in der Topfwarenindustrie. Der Verband der deutschen Topfwarenfabrikanten und Kunsttöpfereien hat beschlossen, angesichts der Teuerung der Betriebsmittel und der Heraufsetzung der Löhne seine Preise um 15—30 vH mit sofortiger Wirkung zu erhöhen. Die Lage im Gewerbe ist ungünstig, weil die Ausfuhr in den meisten Sonderzweigen außerordentlich schwierig ist. Vor allem ist die Lage im Braungeschirrgeschäft durchaus nicht zufriedenstellend. Auch die Kohlenbelieferung läßt zur Zeit in Sachsen, Westfalen und der Rheinprovinz sehr zu wünschen übrig, so daß stellenweise die Ware ungebrannt auf Lager genommen werden muß. 853 mF

Aus der Porzellanindustrie Oberfrankens. Dem Auslandabsatz der oberfränkischen Porzellanindustrie droht unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Schwierigkeiten einzelner Teile des Auslands sowie der Zollunsicherheit ein starker Rückgang. Als ein guter Markt kann eigentlich nur noch Holland bezeichnet werden. Vielleicht ist eine Hebung des Auslandgeschäftes davon zu erwarten, daß auf Grund der neuen Ausland-Preisregelung des Verbandes deutscher Porzellangeschirr-Fabriken nunmehr die Berechnung nach der Währung der einzelnen Empfangsländer erfolgen kann, während dies bisher in Dollar zu geschehen hatte. Das Inlandgeschäft ist gut. Es hat sogar teilweise eine kleine Belebung erfahren, was wohl auf das kommende Weihnachtsgeschäft zurückzuführen ist. Nachdem jedoch auf Grund neuer Lohnforderungen sowie des Steigens der Preise sämtlicher Rohstoffe die Inlandverkaufspreise erhöht werden mußten, ist abzuwarten, ob dadurch nicht auch dem Inlandgeschäft eine Einschränkung widerfahren wird. Teilweise wird geklagt über Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Kaolin, Feldspat und Quarz. Der Grund dafür ist die mangelhafte Wagengestellung. 851 mPz

Tschecho-Slowakei. Die Banken und die Porzellanindustrie. In der letzten Zeit ist ein Wettbewerb zwischen den Banken eingetreten, die ihren Einfluß auf die böhmische Porzellanindustrie zu vergrößern versuchen. Die Porzellanindustrie hatte den Einfluß der Banken bisher von sich fernzuhalten gewußt. Die verschiedenartigen Krisen, die die Porzellanindustrie in den letzten Jahren mitzumachen hatte, haben auch in dieser Industrie die Entwicklung zur Umwandlung in Aktien-Gesellschaften zur Folge gehabt. Ihren Anfang nahm die Bewegung infolge Besitzveränderungen, durch die ausländisches, zum Teil österreichisches Kapital in der westböhmischen Porzellanindustrie an Einfluß gewann. Dann folgte die Bildung des „Öpiag"-Konzernes. In erster Reihe ist es die Böhmische Industrialbank, die in der Porzellanindustrie Fuß zu fassen sucht. In Anbetracht der zukünftigen Vereinigung dieser Bank mit der Landwirtschaftlichen Kreditbank für Böhmen darf man deren Bestrebungen, im Karlsbader Gebiet heimatsberechtigt zu werden, nicht als Wettbewerb für die Böhmische Industrialbank auffassen. Die Landwirtschaftliche Kreditbank hat jüngst in der „Union A.-G." zwei Klösterler Porzellanfabriken und ein Teplitzer Unternehmen zusammengefaßt und hofft, noch zwei weitere bisher selbständige Porzellanfabriken in diesem Interessenkreis zu vereinigen. Insbesondere ist hierbei an die Aufnahme der Firma Nestler & Co., G. m. b. H., gedacht. Auch die Böhmische Eskomptebank und Kreditanstalt zeigt regeres Interesse an der Porzellanindustrie des westböhmischen Gebietes. 850 amPz

Zement

Lothringer Portland-CementWerke (Karlsruhe, Baden). Laut Bilanz vom 31. 12. 1919 wurden auf Zement-Konto 184 485,33 M vereinnahmt. Demgegenüber stehen: Teilschuldverschreibungen Zinsen 56 970 M; Unkosten 85 931,39 M und Zinsen mit 5912,38 M, so daß ein Gewinn-Saldo von 35 671,56 M verbleibt, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Gesellschaft, die ihren Sitz von Straßburg nach Karlsruhe verlegte, hat die ordentliche Hauptversammlung für 1919 hinausgeschoben in der Hoffnung, daß die

französische Liquidierung des zwangsweise verwalteten Besitzes in Elsaß-Lothringen im Laufe des Sommers zum Abschluß kommt; es sollte zugleich mit der Vorlage des vorjährigen Rechnungsabschlusses auch über das Ergebnis des Liquidationsverfahrens Mitteilung gemacht werden, welches die Grundlage bildet für die durch das Reich zu bewilligende Entschädigung. Die Hoffnung hat sich nicht erfüllt, das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Von einer weiteren Verschiebung wurde nun abgesehen. Unter Besitz unter französischer Zwangsverwaltung sind aus der vorjährigen Bilanz diejenigen Buchwerte zusammengezogen, welche vom französischen Zwangsverwalter der Verfügung der Gesellschaft entzogen sind. Im Vorjahre wurden aus 1 285 095 M Reingewinn 5 vH Dividende verteilt. Aus der Bilanz sind zu erwähnen: Besitz unter französischer Zwangsverwaltung Buchwerte vom 1. Januar 1919 7 420 809,41 M, Kriegsschäden 146 915,96 M (146 915 M), Kriegsleistungen 98 795 M (98 795 M), Effekten und Beteiligungen 155 187,50 M (1 161 234 M), Debitoren 288 548,92 M (776 687 M) und andererseits Kreditoren 269 201,06 M (wie i. V.). Z

Lothringer Portland-Cement-Werke (Karlsruhe, Baden). Laut Bilanz vom 31. 12. 1920 erbrachten Zinseneinnahmen 79 912,85 M, verschiedene Einnahmen 32 146,59 M. Dazu kommt der Gewinn-Vortrag aus dem Vorjahr mit 35 671,56 M. Dagegen erforderten Teilschuldverschreibungszinsen 52 920 M und Unkosten 87 135,61 M. Als Vortrag auf neue Rechnung verbleiben demnach 7675,39 M. Die französische Liquidation des zwangsweise verwalteten Besitzes in Elsaß-Lothringen ist noch nicht zum Abschluß gekommen. Deshalb konnte auch die darauf zu gründende Abrechnung der Schäden mit dem Reich noch nicht vorgenommen werden. Einstweilen ist ein Vorschuß bewilligt worden, der zinstragend angelegt ist. In die Bilanz sind die von der französischen Zwangsverwaltung der Verfügung der Gesellschaft entzogenen Gegenstände wieder mit dem Buchwerte vom 1. Januar 1919 aufgenommen. Die Beträge vom Kriegsreservefond (1914 und 1917), von der Kriegsleistungen-Reserve (1918) und der Gewinn-Reserve (1918) sind in ein Konto „Außerordentlicher Reservefonds" vereinigt worden. Aus der Bilanz sind zu erwähnen: Besitz unter französischer Zwangsverwaltung 7 420 809,41 M, Kriegsleistungen 98 795 M, Effekten und Beteiligungen 1 664 141 M, Debitoren 812 908,55 M, Kreditoren 2 023 087 M (40 577 M). Der außerordentliche Reservefonds steht mit 433 890,17 M zu Buch. Nachfolgend der französische Bericht: Das Bulletin de la Société générale alsacienne de Banque berichtet über die ordentliche und außerordentliche Hauptversammlung der Lothringischen Portlandzementfabrik, jetzt Ciments Portland de Lorraine, in Heming. In dem Bericht über die Geschäftsjahre 1918, 1919 und 1920 heißt es: Das Jahr 1918 war das letzte unter deutsche Verwaltung. Der Reingewinn betrug 270 101 M, wozu der Vortrag in Höhe von 14 093 M kam. 1919: Die Deutschen hatten während des größten Teils des Krieges mit Verlust gearbeitet; die schlecht erhaltenen Fabriken arbeiteten unregelmäßig, und ihre Erzeugung war im Jahre 1918 auf 27 000 t, also auf 1/3 der tatsächlichen Leistungsfähigkeit gefallen. Bei der Zwangsbeschlagnahme waren die heruntergewirtschafteten (!) Fabriken mit Schulden in Höhe von etwa 600 000 M belastet. Um das Werk wieder hochzubringen, hatte der Zwangsverwalter zahlreiche Schwierigkeiten zu überwinden. Das Jahr 1919 stand unter dem Zeichen der Inbetriebsetzung. Der Gewinn betrug 1 214 504 Fr. Im Laufe des Jahres 1920 lieferten die Fabriken 1 500 000 Sack Portlandzement in das Wiederaufbaugebiet und führten weitere Lieferungen in das Saargebiet und in die Grenzdepartements aus, woraus insgesamt ein Reingewinn von 5 931 901 Fr. erzielt wurde. Im Jahre 1921 konnten die Herstellungskosten um 40 vH verringert werden; dennoch bleibt der Gewinn je t hinter dem des Jahres 1920 beträchtlich zurück. Diese Verminderung des Einzelgewinnes wird ausgeglichen durch die Steigerung der verkauften Tonnenzahl, welche die des Jahres 1920 um 25 bis 30 vH überschreiten wird. Für die zeitgemäße Neu- und Umgestaltung der Fabriken wird eine Summe von wenigstens 3 Mill. Fr. nötig sein (Le Ciment Nr. 11 vom November 1921). Im Geschäftsabschluß für 1920 werden aufgeführt: Das Kapital mit 6 250 000 Fr., Immobilien mit 3 761 000 Fr., Kriegsschäden und -Leistungen 168 826 Fr., Waren 2 097 404 Fr., Materialien (Säcke, Kohle usw.) 2 169 092 Fr., Schuldner und verfügbare Beträge 9 675 642 Fr., Obligationen 1 329 780 Fr., Rücklagen 2 745 000 Fr., Beihilfen für Arbeiter 164 280 Fr., verschiedene Kreditoren 1 454 102 Fr. Z

Beton u Eisenbeton

Akt.-Ges. für Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau München (München). Neueintragung. Zweck: Ausführung von Bauten jeder Art. Die Gesellschaft ist im Rahmen dieses Geschäftszwecks auch befugt, andere Unternehmungen in jeder rechtlich zulässigen Form zu errichten oder sich daran zu beteiligen, sowie überhaupt Geschäfte jeder Art zu betreiben. Grundkapital: 9 000 000 M. Vorstand: Direktor Carl Merz (Berlin). Gründer, welche alle Aktien übernommen haben, sind: Kaufmann Dr. Adolf Dimpfl (München), Ingenieur Theodor Krauß (München), Ingenieur Otto Pointer (Starnberg), Syndikus Dr. Leo Reifenberg (Wiesbaden) und Assessor Otto Hallwachs (München). Mitglieder des ersten Aufsichtsrats Bankdirektor Otto Deutsch (Wiesbaden), Ingenieur Theodor Jooß (München), Kommerzienrat Max Kahle (Würzburg), Bankdirektor Dr. Ludwig Roth (Wetzlar), Generaldirektor Dr. Wilhelm Hohn (München-Gladbach), Bankdirektor Gustav Nollstadt (Berlin), Baumeister Martin Altgeld (Charlottenburg) und Generaldirektor Arthur Teske (Berlin-Steglitz). Geschäftslokal Lenbachplatz 4. B

Mosaik

Gestorben. Kommerzienrat Johann Seltmann (Schloß Waldau), Inhaber der Porzellanfabrik Johann Seltmann (Vohenstrauß). V

Das Ende des sächsischen Porzellangeldes. Das Reich hat die weitere Herstellung von Notgeld jeder Art untersagt, da es selbst genügend Scheidemünzen in den Verkehr bringen will. Die sächsische Regierung hat sich dieser Maßnahme bereits angeschlossen und das Notgeld in jeder Form verboten. Von den Meißner Münzen galten nur die Stücke zu 20 und 50 Pf. und zu 1 und 2 M als kursfähiges Notgeld, während die mit Gold umränderten höheren Werte von 5, 10 und 20 M lediglich Sammlerwert hatten. Der Freistaat Sachsen wird die erstgenannten vier Münzsorten noch bis Ende 1921 einlösen; doch ist anzunehmen, daß wohl fast alle Stücke in den Händen von Sammlern verbleiben werden. V

Die Gründung einer Wärmewirtschaftsstelle. Die westdeutschen Dampfkesselüberwachungsvereine Aachen, Barmen, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., M.-Gladbach, Hagen, Köln, Koblenz, Siegen sowie die Friedrich-Krupp-A.-G. haben sich in einer am 17. November in Köln abgehaltenen Sitzung zusammengeschlossen und eine Wärmewirtschaftsstelle gegründet. Der Zweck dieser Stelle ist, die Mitglieder in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Förderung der Wärme- und Kraftwirtschaft insbesondere der Bewirtschaftung der Brennstoffe in jeder Weise durch Rat und tätige Arbeit zu unterstützen, vor allem auch dafür zu sorgen, daß die Erfahrungen der einzelnen Mitglieder der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden und die Erkenntnis der Notwendigkeit einer zielbewußten Wärme- und Kraftwirtschaft in alle beteiligten Kreise getragen wird. V

Öl als Heizmittel. Die Verwendung des Öls als Heizmittel in der Schiffahrt, besonders in der amerikanischen, macht Fortschritte. Nach den Angaben der englischen Lloyd Gesellschaft sind im Jahre 1921 bereits fast 13 Millionen t Schiffsraum mit Öl betrieben worden; 1914 nur 1,3 Milionen, 1919 5,3 Millionen und 1920 9,3 Millionen t. Die verbrauchte Menge entspricht im Heizwert 20 Millionen t Kohle, einer Wochenerzeugung Englands. Sie bedeutet deshalb vorläufig noch keine Gefahr für die Kohlenerzeugung. Die Personenschiffahrt wird aber, früher oder später, schon aus Rücksicht auf die größere Reinlichkeit, zu der Ölheizung übergehen; die großen Gesellschaften haben diesen Übergang bereits vollzogen. V

Ein Mann als Feuerbedienung für 13 Dampfkessel. In dem Kraftwerk Dock Sud in Buenos Aires, das in drei Kesselhäusern 38 Kessel von zusammen 18 065 m² Heizfläche enthält, werden die Feuerungen je eines Kesselhauses durch nur einen Mann bedient. Sämtliche Meßgeräte für Dampf-, Unterwinddruck usw., sowie die Schalt- und Regelapparate für Rostbeschickung und Gebläse sind auf einer Schalttafel außerhalb des Kesselhauses vereinigt. Die Kessel sind mit Unterschubfeuerung versehen. Eine durchgehende Welle, die vom Gebläsemotor getrieben wird, betätigt die Dampfsteuerung der Stokerzylinder. Hierdurch können Rostbeschickung und Unterwinddruck bei verändertem Kesseldruck gleichzeitig geregelt werden (Archiv für Wärmewirtschaft Oktober 1921). V

Freude an der Farbe. Aus Nordhannover wird uns geschrieben: Wer häufiger über Land kommt, wird mit Freuden feststellen können, daß die Landleute in erheblichem Umfange zu den alten lustigen Farben zurückkehren. Hatte man lange Jahre das Ständerwerk des Hauses und die Verschalungen nicht gestrichen oder geteert, so wird jetzt der Pinsel zu einem fröhlichen Grün angesetzt, das sich dann mit dem leuchtenden Rot der Ziegel und und den weißen Fugen des Mauerwerks zu schönster Gesamtwirkung vereinigt. Es wäre zu wünschen, daß diese Beispiele recht viel Nachahmung fänden. V

Messen und Ausstellungen

Wanderausstellung für Siedlungswesen. In Stuttgart ist die Wanderausstellung des „Archivs für Siedlungswesen" in der Gewerbehalle eröffnet worden. Unter Einbeziehung aller Siedlungsformen bis zur kleinsten Hütte, von der Erhaltung schöner Landschaftsbilder bis zur Errichtung technischer Bauwerke, sind alle Siedlungsfragen übersichtlich veranschaulicht. Die Veranstalter verfolgen den Zweck, der deutschen Bevölkerung zu zeigen, daß trotz des Friedensvertrags, trotz der Sperrung unserer Grenzen im Siedlungswesen ein Arbeitsfeld von unermeßlicher Weite offen steht. Wie verlautet, beabsichtigen die Veranstalter die gleiche Ausstellung in München zu zeigen. M

Anmerkung der Schriftleitung: Die Sache ist an und für sich ganz schön und gut, kann aber dem Siedler nur wenig nützen, solange es nicht gelingt, die Vorarbeiten zur Bewilligung von Wohnungsbauten einfacher zu gestalten und die Gebühren einzuschränken. Durch die umständlichen Verfahren der Behörden ist schon manchem Siedler das Siedeln zur Qual geworden.

Die Deutsche Gewerbeschau München 1922 eine allgemeine deutsche Veranstaltung. Das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe richtet einen Aufruf zur Beteiligung an die Handelsvertretungen und Handwerkskammern, in der u. a. nachdrücklich darauf hingewiesen wird, daß die Deutsche Gewerbeschau keine Münchener und keine bayerische, sondern eine große deutsche Veranstaltung ist. M

Sozialfürsorge auf der Miama 1922. Die Mitteldeutsche Ausstellung für Siedlung, Sozialfürsorge und Arbeit Magdeburg 1922 (Miama) wird auch eine Abteilung für Sozialfürsorge umfassen mit insgesamt 9 Gruppen, u. a. für Versicherungswesen und für Volkswohlfahrtspflege. M

Plan einer internationalen Mustermesse in Budapest 1922. Die Budapester Handels- und Gewerbekammer hat beschlossen, die Budapester Orientmesse, deren 12. Wiederholung vom 14.—27. Mai d. J. stattgefunden hat, in Zukunft auf wesentlich breiterer Grundlage zu einer völlig internationalen Messe auszubauen, für die in entsprechenden Neubauten der passende Rahmen geschaffen werden soll. Für den Herbst 1922 ist mit der Verwirklichung des Unternehmens zu rechnen. Im Falle einer genügend großen Beteiligung aus dem Reiche soll für die deutschen Aussteller eine besondere Halle für eine deutsche Abteilung zur Verfügung gestellt werden. Um einen Überblick über das Interesse zu gewinnen, das für die Ausfuhr nach Ungarn und den auf der Messe voraussichtlich durch Einkäufer vertretenen Ländern besteht, bittet das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie alle Firmen, die die Budapester Messe mit Mustern zu beschicken bereit wären, sich zunächst unverbindlich bei seiner Geschäftsstelle, Berlin NW 40, Hindersinstr. 2, zu melden. Die näheren Bedingungen der Messebeteiligung stehen zurzeit noch nicht fest; es ist wohl damit zu rechnen, daß sich die Platzpreise in erschwinglichen Grenzen halten werden. M

Deutsche Beteiligung auf der niederländisch-indischen Jahresmesse in Bandoeng 1921. Auf der am 19. September d. J. in Bandoeng eröffneten 2. niederländischen Jahresmesse waren deutsche Erzeugnisse der Eisen- und Maschinenindustrie in beachtenswerter Weise vertreten. Die nächste Wiederholung soll ohne irgendwelche Beschränkungen völlig international sein und in der zweiten Septemberhälfte 1922 stattfinden. M

Arbeitsgemeinschaft

Entscheidung des Reichstarifamts vom 3. November 1921 (Arbeitsgemeinschaft Steine und Erden). Ob im vorliegenden Falle die Parteien sich vor dem Tarifamte dahin geeinigt haben, daß die Festsetzung einer Akkordgrundlage ohne weiteres die Erhöhung der Akkordsätze um 17 vH zur Folge haben sollte, entzieht sich der Entscheidung des Reichstarifamts. Diese Frage ist durch das zuständige Tarifamt nach den damaligen Verhandlungen zu entscheiden. Bei der Regelung der Akkordarbeit im § 20 des Reichstarifvertrags ist unter Tariflohn der Akkordgrundlohn zu verstehen, der nicht immer gleich dem Tarifstundenlohne der im Stundenlohne beschäftigten Arbeiter zu sein braucht. Die Festsetzung dieses Akkordgrundlohns und des Akkordzuschlags ist innerhalb der Spanne von 20 bis 30 vH in den Bezirks- und Ortstarifen vorzunehmen. Die Festsetzung und Höhe der Akkordsätze braucht nicht in den Bezirks- und Ortstarifen zu erfolgen, sondern kann Sache der jeweiligen, besonderen Vereinbarung der Betriebsleitung mit der betreffenden Akkordarbeitergruppe sein. Eine Erhöhung des Akkordgrundlohns um einen bestimmten Vomhundertsatz hat deshalb nicht auch ohne weiteres eine Erhöhung der Akkordsätze und der tatsächlichen Akkordverdienste zu demselben Vomhundertsatz zur Folge. Es muß vielmehr den einzelnen Betriebsleitungen und Arbeitergruppen überlassen bleiben, nach einer Erhöhung des Akkordgrundlohns oder des Akkordzuschlags eine entsprechende Vereinbarung wegen der Akkordsätze zu treffen. Einer besonderen Kündigung der bisherigen Akkordsätze bedarf es hierzu nicht. 274 Ar

Kündigung von Betriebsratsmitgliedern. Das gekündigte Betriebsratsmitglied ist als noch im Dienste des Arbeitgebers befindlich zu betrachten, da die Zustimmung zur Kündigung beim Angestelltenrate von der Firma nicht beantragt ist und der Begriff „Stillegung des Betriebs", dessen Vorliegen die Zustimmung des Angestelltenrats unnötig machen würde, im Gegensatz zu § 85 Abs. 2 Ziff. 2 BRG nur gegeben ist, wenn jegliche Beschäftigungsmöglichkeit endgültig aufgehört hat (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin A III 3439, 100/21). Ar 275

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V.

Verbindlichkeit des Reichstarifvertrags. Über die Verbindlichkeitserklärung des Reichstarifvertrags der Zementwaren- und Kunststeinindustrie ist vom Reichsarbeitsministerium nachstehende Entscheidung (IV D 1735/73) vom 10. November 1921 ergangen:

„Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456) für allgemein verbindlich erklärt und ist in das Tarifregister einzutragen:

1. Vertragsparteien

a) auf Arbeitgeberseite:

Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie E. V. Sitz Berlin (Geschäftsstelle Leipzig).

b) auf Arbeitnehmerseite:

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Hannover);
Zentralverband christl. Transport- und Fabrikarbeiter Deutschlands (Berlin);
Gewerkverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter (H. D.) Berlin.

2. Abgeschlossen am 21. Juli 1921. Reichstarifvertrag.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen in Zementwaren- und Kunststein-Betrieben, einschl. der Betriebe, die Terrazzo-Steinkörnung und Putzmörtel herstellen.
Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Betriebe der Terrazzo-Industrie, welche Terrazzokörnung neben einer anderen Fabrikation im Nebenbetriebe herstellen.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs mit Ausnahme des Freistaats Württemberg und Hohenzollern. Die Ausdehnung der allgemeinen Verbindlichkeit auf diese Gebietsteile bleibt vorbehalten.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. August 1921. Sie ersetzt nicht die im Falle der Überschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit erforderliche Ausnahmebewilligung der zuständigen Demobilmachungsbehörde.

Mit dem angegebenen Zeitpunkte tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages vom 12. Februar 1920 außer Kraft". Ver

Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten E. V.

Ausfuhrmindestpreise. Die Ausfuhrmindestpreise sind jetzt in ausländischer Währung festgesetzt worden, nachdem von der Außenhandelsstelle Chemie, der die Dachpappenindustrie angeschlossen ist, beschlossen worden ist, daß nach Ländern mit hohem Währungsstande nur in ausländischer Währung verkauft werden darf. Die Preise sind von der Außenhandelsstelle Chemie oder von dem Verbande Deutscher Dachpappenfabrikanten (Berlin) in Erfahrung zu bringen. Ver

Deutscher Kalkbund.

Kalkverteilung. Nach einer Pause von 8 Monaten fand am 24. November in Münster i. Westf. eine gut besuchte Kalkverteilungssitzung statt, die den in der nächsten Nummer bekannt zu gebenden Verteilungsschlüssel für die Monate Dezember 1921 sowie Januar und Februar 1922 genehmigte. Es konnte festgestellt werden, daß sich die Bautätigkeit immer mehr einspielt. Leider hat sich dabei seit Wochen in Nordwestdeutschland ein empfindlicher Mangel an Baukalk bemerkbar gemacht, weil die in Betracht kommenden hannoverschen Kalkwerke infolge mangelhafter Kohlenbelieferung nicht genügend Kalk brennen konnten. Seitens des Reichskohlenkommissars sind inzwischen Schritte getan, um diesen Mißstand zu beseitigen. Während an minderwertiger Kohle Überfluß ist, fehlt es infolge der Lieferungen an den Feindbund an hochwertiger Steinkohle. Eine Besserung kann nur eintreten, wenn der Feindbund seine Forderungen ermäßigt oder die Bergarbeiter wieder Überschichten verfahren, was 1 Million Tonnen Steinkohlen mehr ergeben würde. Mit den Bergarbeitern schweben die Verhandlungen. Da die Kalkindustrie nur in beschränkter Menge minderwertige Brennstoffe verfeuern kann und diese Grenze bereits erreicht ist, so kann nur etwas erzielt werden, wenn andere Industrien auf hochwertige Kohle für die Dampfkesselfeuerungen verzichten und dafür Torf usw. verfeuern, vielleicht auch die Ölfeuerung einführen. Die Bezieher von Braunkohlenbriketts usw. haben mit Einschränkungen zu rechnen, seitdem Böhmen Bezahlung der Braunkohle mit Kronen verlangt und der hierdurch entstandene Ausfall aus deutschen Braunkohlenbezirken gedeckt werden muß. Hinsichtlich der Wagengestellung kommt es wesentlich darauf an, daß der Wagenumlauf beschleunigt wird. Die sich hierbei ergebenden Schwierigkeiten können nur mit der Zeit überwunden werden. Der Bestand an Kalkdeckelwagen stellt sich auf etwa 11 000 Wagen. In Bau gegeben sind 700 Wagen. Das Reichswirtschaftsministerium besteht darauf, daß dem Kalkbund auch von denjenigen Kalkwerken, die unbewirtschaftete Kohlen verwenden, statistische Berichte zugehen, und stellte im Weigerungsfalle geeignete Maßnahmen in Aussicht. Die Meldung kann auch dem Kalkbund zugestellt werden, falls Meldung an die Kalkbundnebenstelle nicht erwünscht ist. Die deutsche Kalkausfuhr beträgt nur ½ vH der Gesamterzeugung. Die Erkenntnis, daß ohne Kalkdüngung keine Gesundung des Bodens erreichbar ist, hat den Bedarf der Landwirtschaft verdoppeln helfen.

Der Abend zuvor vereinigte viele Teilnehmer an der Sitzung zu einem gemeinsamen Mahle, zu dem die Wickingsche Portland-Zement- und Wasserkalkwerke eingeladen hatten. Nach der Kalkverteilungssitzung hatte die Kalkbundnebenstelle zu einem gemeinsamen Abendessen gebeten, an dem auch die Vertreter der Behörden und der Stadt Münster teilnahmen. Ver

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Ausschreibungen

Verdingung.

95 Tausend glatte Hartklinker zum Flachanlegen als Fußboden in Fischpackräumen zu kauf. ges. Feste Angebote frei Geestemünde mit Proben einzureichen an **Neubaubüro des Wasserbauamts Geestemünde - Fischereihafen,** Nordseestraße. [6148

Offene Stellen

Tüchtiger

Ziegelei-schmied

unverh., mit gut. Zeugnissen für sofort gesucht. [5511

Dampfziegelei Schön-Ellguth, Post Wiese, Kr. Trebnitz, Schles.

Als Betriebsleiter

für größeres Schamottewerk im besetzten Gebiet wird durchaus erfahrener unverheirateter

Fachmann

gesucht, möglichst Absolvent einer Fachschule, der sicher in sachgemäßer Erledigung auch der schwierigsten Anforderungen an die Erzeugung ist und mit langjährigen Erfahrungen in allen Zweigen derselben hervorstechenden Ordnungssinn und Energie verbindet. Bedingung ist ¹/₄jährige Probezeit. Gefl. Angeb. werden unter **K 6104** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten. [6104

Schamotte- und Dinasfabrik Niederschlesiens sucht zum baldigen Antritt einen [6031

II. Buchhalter

für amerikanische Buchführung und einen

Lohnbuchhalter

Selbständig und gewissenhaft arbeitende Herren wollen Angebote unter **S 6031** an die Tonind.-Ztg, Berlin NW 21 eins.

Ofenleute

(4 Einsetzer u. 4 Auskarrer) bei gutem Akkordlohn, für sofort gesucht. Kantine u. Schlafräume vorhand. [6150

Birkenfelder Ton- und Ziegelwerke G. m. b. H., Birkenfeld-Nahe.

Größeres Tonsteinwerk in d. Nähe Leipzigs sucht **zu mögl. baldigem Antritt** einen mit der Erzeugung **erstkl.** Tonklinkerfabrikate, Verblender, Hohlst., Biberschwänze usw. **durchaus erfahrenen, unbedingt zuverlässigen**

Meister,

Erfahrung im Schnellbrennverfahren Bedingung. Reflektiert wird nur auf I. Kraft. Zur Prüfung der Wohnungsfrage genaue Angabe der Familienverh. erforderl. Ausführl. Bewerb. mit Zeugnisabschr., Bild, Altersangabe Gehaltsanspr. u. früh. Antrittstermin unter **O 6149** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erb. [6149

Kaufmännischer Direktor, z. Zt. kaufmännischer Leiter und Handlungsbevollmächtigter einer d. erst. Bauunternehmungen, sucht anderweitig Stellung als [6153

kaufmännischer Direktor

Suchender ist Anfang der 40er J., energisch, großzügiger Organisator, lan jähriger Leiter erster Tonwerke, mit umfassenden Kenntnissen, auch Betriebskenntnissen, firm im Verkauf, mit genauen Kenntnissen aller Baustoffe. Erstklassige Beziehungen. Zuschriften unter **S 6153** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten.

Betriebs-Ingenieur

gesucht. Eintritt möglichst bald. [6138

Geseker Kalk- und Zementwerke „Monopol" A.-G., Geseke i. W.

Von Schamottefabrik wird [6098

Laborant

als Betriebsassistent

gesucht, der Tonanalysen und Feuerfestigkeitsbestimmungen anzufertigen und Betriebsbücher zu führen hat. Von geeigneten Bewerbern werden Gesuche nebst Zeugnisabschriften mit Angabe des Gehaltsanspruches u. des frühesten Eintrittstermins, unter **I 6098** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21 erb

Große Portlandzementfabrik d. Rheinlandes

sucht für ihren Betrieb arbeitsfrohen, tüchtigen, in der Zementherstellung, der Instandhaltung, sowie der Beaufsichtigung aller vorkommenden Arbeiten und mit der Behandlung von Angestellten und Arbeitern vertrauten

Diplom-Ingenieur

Anerbieten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsforderungen und Angaben des frühesten Eintrittstermins unter **O 5820** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21 erb. [5820

Zum möglichst baldigen Eintritt wird gesucht **tücht., zuverl.**

Buchhalter

in doppelter und amerik. Buchführung durchaus erfahren,

Maschinen-Techniker

möglichst aus der Ziegelei-Maschinenbranche. Ledige Herren (da keine Wohnung vorhanden) wollen sich melden unter **O 6108** durch die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6108

Ingenieur-Chemiker

Akademiker, ledig, ev., Oberingenieur und Betriebsleiter eines großen feinkeramischen Betriebes, Fachmann in der Herstellung hochwertiger feuerfester Erzeugnisse, mit Erfahr. bei Lohnverhandlungen, I a Empfehlungen, in ungekündigter Stellung, sucht selbständigen Wirkungskreis. Angebote unter **T 6154** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. [6154

Suche strebsamen u. erfahrenen

Ziegelmeister

für Maschinenziegelei mit elektr. Betrieb (Erzeug. 1500000 Mauersteine) bei einer Beteiligung von 40–60 Mille Mark od. Sicherstellung des Kapitals gegen hohe Verzinsung. Angeb. m. Zeugnisabschr. unter **N 6107** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6107

Dachziegelwerk in Westfalen sucht

Maschinenmeister

der alle Reparaturen selbständig ausführen kann. Erstklassige Bewerber wollen ihre Zeugnisabschriften, Referenzen und Lohnansprüche unter **M 6064** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 gelangen lassen. [6064

Gesuchte Stellen

Suche für 2 meiner in Polen stellungslos gewordenen Brüder, verh., von Jugend auf im Fach, mit gut. langjährigen Zeugnissen, und vertraut mit Handstrich- u. Dampfbetrieb, Ziegel-, Dachstein- u. Dränröhrenherstellung, zum 1. Januar 22 oder später dauernde Stellung als

Ziegelmeister

Anfragen erbittet [5986

Karl Zuther, Mühlenbau, Meseritz, Obrawalder Straße 11.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 145 BERLIN - Donnerstag, den 8. Dezember 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 60,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: 1 mm Höhe bei 45 mm Breite M 1,—. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Die Geschichte zweier Lehmhäuser	1311	Otto Kaufmann, Niedersedlitz	1313	Bücherschau	1315	Arbeitsgemeinschaft	1320
Ein eigenartiger Prüfungsausschuß für Zementdachsteine	1312	Fragekasten	1314	Rechts- und Verwaltungspflege	1316	Berufsgenossenschaften und Vereine	1321
		Patente und Gebrauchsmuster	1315	Handelsnachrichten	1317	Sitzungen	1321
				Mosaik	1320		

Die Geschichte zweier Lehmhäuser

Einsturz einer Giebelwand durch Sturm — Statt 35 000 Mark 110 000 Mark — Maschinenverleihung des Kreisbauamts.

Bei dem Sturm in der Nacht vom 6. zum 7. Nov. 1921 ist die Giebelwand auf der Nordseite des von der Siedlungsgenossenschaft „Gartenstadt" m. b. H. Langensalza im Jahre 1919 aus Stampflehm erbauten Hauses eingestürzt. Dabei ist ein Teil der Dachziegel abgedeckt und das Dach teilweise beschädigt worden. Ferner hat sich der Kalkputz an vielen Stellen, insbesondere an der Nordseite infolge des Unwetters abgelöst.

Die Siedlungsgenossenschaft „Gartenstadt" m. b. H. Langensalza hat sich im Jahre 1919 in der Hauptsache aus kleinen Leuten mit geringen Einlagen bis zu 300 M gebildet. Der Zweck der Gesellschaft war die Erbauung von Ein- oder Zweifamilienhäusern zur Vermietung an ihre Mitglieder. Diese Bewegung ist durch eine Druckschrift über die Lehmbauweise hervorgerufen, die staatliche Unterstützung fand. Die Baukosten sollten in der Hauptsache von staatlichen Zuschüssen gedeckt werden, da nur geringe Einzahlungen der Stammeinlagen erfolgten. Vorerst wurde von der Gesellschaft der Bau zweier Häuser beschlossen und zwar wurde die Bausumme mit 35 000 M je Haus veranschlagt, jedoch während des Baues auf 60 bis 70 000 M geschätzt und kam nach der Abrechnung auf über 110 000 M.

Es wurde vorerst ein Haus in Angriff genommen; nach fertigem Rohbau erfolgte die Angriffnahme des zweiten.

Die Bauweise des ersten Hauses war ungefähr folgende:

Das Haus ist auf Lehmboden errichtet worden. Der aus dem Keller usw. ausgeschachtete Lehm wurde mit zum Bau verwendet, für die Grundmauern und Kellerwände wurden Bruchsteine und Lehm als Mörtel vermauert. Als Isolierung erhielten die Grundmauern eine Abdeckung von Teerpappe, alsdann wurden hierauf die Umfassungs- und Zwischenwände aus Stampflehm errichtet und dazu der Lehm verwendet, wie er an der Baustelle gefunden wurde. Die Herstellung der Stampflehmwände geschah in ähnlicher Weise wie bei Stampfbetonwänden, so daß immer eine etwa 30—40 cm hohe Einschalung mit Lehm von Erdfeuchtigkeit vollgestampft wurde. Fenster und Türrahmen wurden gleich mit eingestampft. Die Kellerdecke wurde aus gebrannten Ziegeln und Kalkmörtel errichtet und zwar als Kreuzbogengewölbe. Das Bauholz war sehr preiswert und stammte aus den abgerissenen Baracken des Gefangenenlagers in Langensalza. Das Dach ist mit Falzziegeln gedeckt. Mit der Eindeckung wurde wegen Witterungsgefahr für die Lehmwände gleich nach dem Richten begonnen. Der Putz wurde erst nach erfolgter Austrockung der Wände vorgenommen. Insgesamt wurden ungefähr 6000 Ziegel verwendet.

Vom Unwetter übel zugerichtetes Siedlerhaus aus Lehm in Langensalza

Die Ursache, daß der Herstellungspreis des Hauses im Gegensatz zum Voranschlag eine derartige hohe Summe erreichte, ist folgende: Die Lehmwände erforderten viel Mühe und noch mehr Arbeitszeit zu ihrer Ausführung, und eine noch längere Zeit zum Austrocknen. Während dieser langen Zeit waren natürlich die Baustoffpreise enorm gestiegen. Hätte man die Wände aus Ziegeln aufgeführt, so konnten sie in wenigen Tagen gemauert sein. Also wären die Löhne wesentlich geringer gewesen, doch hätte mit dem Putz und der Inneneinrichtung bedeutend früher begonnen werden können. Das Haus wäre im Ziegelbau schneller und billiger fertig geworden.

Während und nach der Bauzeit zeigten sich bereits viele Mängel. Die Wände erhielten während der Austrocknung infolge der Schwindung des Lehmes lange durchgehende Risse, die nach den Fenstern und Türen hin ausliefen. Insbesondere wurden die Fenster- und Türbögen durch das Stampfen oberhalb derselben meist locker und mußten ausgebessert oder nochmals hergestellt werden. Als sehr großer Nachteil hat sich erwiesen, daß die glatte Lehmwand ein schlechter Putzträger ist. Gleich nach seiner ersten Herstellung mußte der Putz an vielen Stellen innen und außen erneuert werden. Noch heute ist eine ganze Seite infolge des Wetters vom Putz entblöst und alle Seitenwände zeigen schadhafte Stellen oder Risse.

Der Putz will besonders dort nicht halten, wo die Türen ins Schloß einklinken. Wegen dauernder Innen- und Außenausbesserungen sind die Bewohner des Hauses ihres Lebens bisher nicht froh geworden.

Einige Fehler, die man beim Bau des ersten Hauses gemerkt hatte, wurden beim zweiten vermieden, so daß man zu den Giebelwänden und einigen anderen Wänden ungebrannte Ziegel verwendete. Es zeigte sich dabei folgendes: Die Maurer waren ihrem altgewohnten Arbeitsverfahren getreu, so daß die Herstellung der Wände über Erwarten flott von statten ging. Ein lotrechtes Aufführen der Wände war leichter und die sich ergebenden Fugen zwischen den Lehmsteinen zeigten sich als bessere Putzträger.

Das zweite Häuschen ist daher etwas besser ausgefallen als das erste, jedoch sind die Bewohner beider Häuser nicht sonderlich mit der Lehmbauweise zufrieden.

Von dem Unwetterschaden erhielt ich erst später Kenntnis, die Schäden sind teilweise gleich ausgebessert worden. In der Giebelseite sind einige neue Balken eingezogen, und das Dach an der schadhaften Stelle wieder vorläufig eingedeckt worden, jedoch sind heute die offene Giebelseite und die Stellen wo der Putz von der Wand gefallen ist, noch sichtbar (siehe Bild).

In hiesiger Gegend ist leider noch die Unsitte verbreitet, daß auf den Dörfern zu den Stall- und Scheunenbauten zwar Ziegel benutzt werden, aber Lehm als Mörtel verwendet wird. Der Lehm hat die unangenehme Eigenschaft, daß er beim Trocknen schwindet, die Wände oder Fachwerke also kleiner und daher lockerer werden; ferner zieht er ständig Feuchtigkeit an. Die Wände werden daher nie trocken und Wände in Lehmmörtel nach Jahren sogar schief. Auch das Ungeziefer findet im Lehm eine gute Herberge und ist, wo es sich dann einmal eingenistet hat, schwer auszurotten.

Von Seiten des Kreisbauamtes wird für eine Bauweise aus ungebrannten Lehmsteinen viel geworben, die sich jeder selbst mit einer Maschine herstellen kann. Die Maschine wird vom Kreisbauamt jedem Landwirt auf Antrag zur Verfügung gestellt. Auch dagegen müßten energische Maßregeln getroffen werden.

Es wäre angebracht, auf Grund obiger Tatsachen bei den Behörden energisch vorstellig zu werden, daß die Ersatzbauweise in dieser Ausbildung auf alle Fälle verboten wird und daß bei der jetzigen Möglichkeit der Herstellung größerer Ziegelmengen dieser seit Jahrhunderten bewährten Ziegelbauweise die Anerkennung bewahrt wird, die ihr gebührt[1]). R. I. 0294

Ein eigenartiger Prüfungsausschuß für Zementdachsteine

Von Karl Matthies

Der Deutsche Dachdeckermeister veröffentlicht in Nr. 31 vom 10. November 1921 einen lesenswerten Aufsatz von Oberstudienrat O. Müller (Glauchau). „Welche Aufgaben muß eine kommissarische Untersuchung von Zementdachsteinen lösen?", in dem unter dem Deckmantel der Wissenschaft ein Prüfungsausschuß namhaft gemacht wird, der bei den Zementdachsteinfabrikanten starkes Mißtrauen erregen muß. Nicht, daß Herr Oberstudienrat O. Müller und die übrigen Mitglieder des Ausschusses nicht das beste für die Förderung des Zementdachsteines möchten — daran ist nach den Ausführungen Müllers gar kein Zweifel —, aber die Umstände, unter denen dieser Prüfungsausschuß zustande gekommen ist und die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses selbst, sind nicht über alle Zweifel erhaben. Der Ausschuß setzt sich vorläufig aus folgenden Herren zusammen:

1. Oberstudienrat Müller (Glauchau) Obmann.
2. Oberingenieur Meyersberg (Berlin-Johannisthal).
3. Dachdeckermeister Schreuer (Glauchau).
4. Gewerbestudienrat Rein (Glauchau), Lehrer der deutschen Dachdeckerschule.

Der Ausschuß ist auf Anregung von Oberstudienrat Müller gelegentlich des Verbandstages des Innungsverbandes Bund deutscher Dachdeckerinnungen zustandegekommen und hat die Aufgabe, die Herstellung und Verwendung von Zementdachsteinen, ihre Vor- und Nachteile sowie alle gegen das Erzeugnis vorgebrachten Anwürfe eingehend zu prüfen. Die Ausschußmitglieder sollen Theorie und Praxis in ihren Reihen vereinigen und sollen das Recht besitzen, soweit es nötig erscheint, zu Einzelfragen erfahrene Männer der Praxis und Wissenschaft zu Rate zu ziehen und sich selbst zu erweitern. Nach Erklärungen von Herrn Oberstudienrat Müller sind damit Erzeuger, Verbraucher, Theoretiker und Praktiker im vorläufigen Prüfungsausschuß vertreten. Mit Verlaub, Herr Oberstudienrat, das mögen Ihnen höchstens die deutschen Dachdeckermeister glauben, für die der Aufsatz geschrieben ist, nicht aber die Zementdachsteinfabrikanten, die Industrie selbst. Und die hätte doch zunächst einmal gefragt werden müssen, ehe ein solcher Ausschuß in die Welt gesetzt wird. Aus den ganzen Ausführungen im Deutschen Dachdeckermeister geht für den Kenner der Verhältnisse der Zementdachsteinindustrie ganz eindeutig hervor, daß die Ausführung des an sich guten Gedankens auf das verkehrte Gleis geschoben ist. Herr Oberstudienrat Müller hat es offenbar nicht für nötig gehalten, sich über die Verhältnisse in der Zementwarenindustrie zu unterrichten und sich um die Geschichte der Entwicklung des Zementdachsteins im besonderen zu bekümmern. Wie wäre sonst ein Satz möglich wie „Bis zur Stunde ist die Ursache solcher auftauchender Erscheinungen (gemeint sind Mängel ausgeführter Zementbedachungen, geringe Haltbarkeit, häßliche Farbenwirkung usw., der Verfasser) nicht eingehend untersucht worden"! Hat Herr Oberstudienrat vielleicht jemals einmal etwas vom ehemaligen Verband der Zementdachstein-Fabrikanten Deutschlands (Berlin) gehört oder gelesen, der am 19. März 1901 gegründet von 1905 ab sich Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands E. V. nannte und im Jahre 1920 sich zugunsten des Bundes der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie Sitz Berlin (Geschäftsstelle Leipzig) auflöste? Alle Zementwarenfabrikanten, die sich in Deutschland eine Bedeutung beimessen, sind in diesem Bunde vereinigt und dazu gehören auch die Zementdachsteinfabrikanten. Und an diesen Bund hätte sich Herr Oberstudienrat Müller wenden müssen, um aus der Sache etwas gutes zu machen; allerdings hätte er dann vielleicht auch die Erfahrung machen müssen, daß ein Ausschuß, wie er in seiner Zusammensetzung angegeben ist, nicht den Zwecken der Zementdachsteinindustrie entspricht. Und zwar aus folgenden Gründen nicht.

1. Der Prüfungsausschuß ist ohne Mitwirkung des Bundes der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie zustande gekommen, der die Belange der Zementdachsteinindustrie vertritt. Das läßt sich schon daraus schließen, daß Herren den Ausschuß vertreten, die in der Zementdachsteinindustrie unbekannt sind.
2. Vom Standpunkte des Zementdachsteinfabrikanten aus ist der Ausschuß nicht der Bedeutung der praktischen

[1]) **Anmerkung der Schriftleitung.** Wir möchten die letzten Sätze des Verfassers besonders unterstreichen. Es ist schon vieles an Vorstellungen und Eingaben geleistet worden, aber es bedarf noch stärkerer Arbeit und insbesondere umfangreicherer Aufklärung der Behörden und des Publikums. Denke niemand der Lehmbau sei überwunden! Das wäre ein Fehler, der sich bei manchem Ziegler bitter rächen könnte. Man darf sich nicht allein auf den gesunden Menschenverstand der Masse verlassen. Heran an die Öffentlichkeit mit Fällen, wo der Lehmbau sich als unzweckmäßig, teuer und unwirtschaftlich erwiesen hat, wo Einstürze erfolgt sind oder sonst sich Fehler gezeigt haben. So wie der Verfasser obigen Aufsatzes sollten es alle Ziegler und Leser der Tonindustrie-Zeitung tun, um immer mehr Unterlagen zum Kampf gegen den Lehmbau zusammen zu bekommen. Jeder arbeite in seinem Bezirk. Zur Aufklärung empfiehlt sich die Verbreitung der Druckschrift Matthies „Gegen den Lehmbau", die vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung zu beziehen ist. Die Druckschrift (Preis 30—40 Pfg. je nach Menge) kann den Geschäftsbriefen beigelegt werden.

Fragen entsprechend zusammengesetzt. Nr. 1, 2 und 4 bedeuten Wissenschaft und Nr. 3 Praxis, wenn man annimmt, daß Herr Dachdeckermeister Schreuer langjähriger Zementdachsteinfabrikant ist. Herr Oberingenieur Meyersberg ist außerdem Vertreter einer Firma, die Maschinen vertreibt (siehe die dem Aufsatz gegenüberstehende Anzeige im Dachdeckermeister).

3. Der Prüfungsausschuß kann nicht als unparteiisch angesprochen werden, besonders in Hinblick auf den Satz „Alle Arbeiten und Prüfungen erfolgen unter steter Aufsicht des Obmanns und eines zweiten Gliedes der Kommission". Wer das ist, wird nicht gesagt. Unter Umständen müßte Nr. 2 als befangen erklärt werden.

Daß Studienräte und Dachdeckermeister in einem solchen Ausschuß sind, dagegen wird niemand etwas einzuwenden haben, man muß aber verlangen, daß sie Kenner der Verhältnisse von A—Z sind und nicht die Übermacht in einem Ausschuß haben, der hauptsächlich praktischen Zwecken dienen muß, denn schließlich sind die meisten Mängel der Zementdachsteine auf fehlerhafte Ausführung zurückzuführen.

Um sich einigermaßen einen Überblick über die Entwickelung und die Arbeiten der Zementdachsteinindustrie zu verschaffen, empfehle ich Herrn Oberstudienrat O. Müller die Durchsicht der Jahresberichte des Zementwaren-Fabrikanten-Vereins Deutschlands E. V. 1901—1914, der auch Vorschriften für die Eindeckung von Zementdachsteinen herausgegeben hat, die vom Bunde der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustie E. V. übernommen sind. Ebenso empfehle ich, die Literatur in der Tonindustrie-Zeitung als Verkündungsblatt der genannten Verbände durchzulesen (Literaturzusammenstellung in Nr. 55, Jahrgang 1919 gelegentlich des Jubiläumsaufsatzes über Staudacher Zementdachsteine; 75jähriges Jubiläum der Zementdachsteine), dann wird Herr Oberstudienrat Müller einen anderen Begriff von den umfangreichen, schwierigen Arbeiten und Kämpfen der Zementdachsteinindustrie bekommen. i 0291

Otto Kauffmann, Niedersedlitz

Zum 50jährigen Bestehen

Am 1. November waren es 50 Jahre, seit in dem damals noch rein ländlichen Orte Niedersedlitz Karl Emil

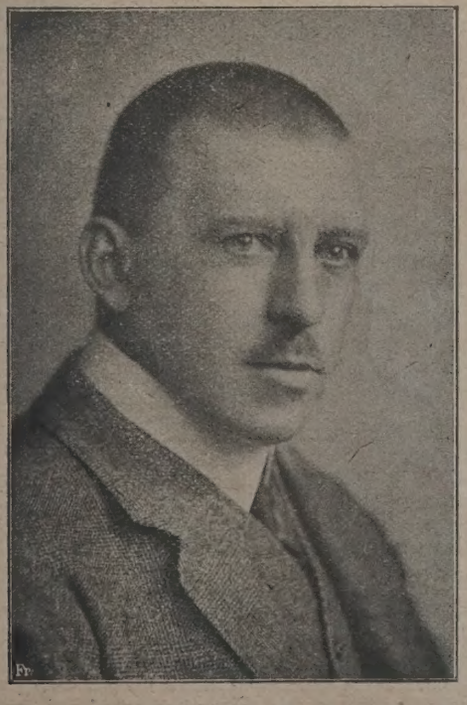

Dr. Paul Kauffmann

Otto Kauffmann einen kleinen Betrieb zur Herstellung von schwefelsaurer Tonerde eröffnete. Kauffmann, der einer alten Papiermacherfamilie entstammte, die in Hessen und Thüringen ansässig war, hatte selbst dieses Fach ergriffen und war, ehe er die Anlage in Niedersedlitz errichtete, in verschiedenen Papierfabriken tätig gewesen. Zur Herstellung der schwefelsauren Tonerde wurden anfänglich ausländische Rohstoffe verwendet, jedoch gelang es bald, in heimischen Tonen aus der Gegend von Meißen passenden Ersatz zu finden. Da das Unternehmen gute Fortschritte machte, wurde die Anlage wiederholt vergrößert und durch neue Fabrikationszweige erweitert. So wurde im Jahre 1881 die Herstellung von Kali-Alaun, im Jahre 1886 die Fabrikation von Glanzweiß angegliedert. Kali-Alaun wird in der Färberei und Gerberei verwendet, während Glanzweiß zur Herstellung von Kunstdruckpapier dient. Um den bei der Fabrikation von schwefelsaurer Tonerde verbleibenden Rückstand aufzuarbeiten, errichtete Kauffmann im Jahre 1882 eine Schamotte- und Tonwarenfabrik, für welche er in Meißen einen alten Praktiker aus der Keramik als Fachmann gewonnen hatte. Die auf die neue Anlage gesetzten Erwartungen gingen jedoch nicht in Erfüllung, da die Rückstände aus der chemischen Fabrik sich zur Herstellung von Tonwaren nur in ganz ungenügenden Mengen verwenden ließen. Da sich obendrein nach wenigen Jahren herausstellte, daß die Herstellung von Klinkern, Trögen, Tonröhren und dergleichen nicht besonders lohnend war, weil die Rohstoffe von weither bezogen werden mußten, so ging Kauffmann im Jahre 1894 zur Herstellung eines edleren keramischen Erzeugnisses, der Mosaikplatte, über. Das neue Erzeugnis fand so guten Anklang, daß die Anlage bereits im Jahre 1898 mehr als verdoppelt werden konnte. Als Kauffmann im Jahre 1900 starb, ging die Firma auf seine beiden Söhne, Dr. Otto Kauffmann und Dr. Paul Kauffmann, über, die ihre Ausbildung als Chemiker an der Universität und an der Technischen Hochschule genossen hatten. Das Unternehmen hat sich in den letzten 20 Jahren in verschiedenen Teilen des Betriebes wesentlich erweitert; insbesondere wurde die Leistungsfähigkeit der Mosaikplattenfabrik im Jahre 1905 durch den Bau eines Gasofens und im Jahre 1911 durch einen Tunnelofen auf etwa das Doppelte der früheren Leistung gebracht. Während des Krieges konnte die Mosaikplattenfabrik nur zu etwa einem Drittel beschäftigt werden, da die Bautätigkeit außerordentlich eingeschränkt war, dagegen stieg die Nachfrage nach den Erzeugnissen der chemischen Fabrik, besonders seit dem Jahre 1916, so stark, daß die Anlage lange Zeit mit 2, zum Teil sogar mit 3 Schichten betrieben

Dr. Otto Kauffmann

werden mußte. Hierbei erwies es sich als ein besonderer Vorteil, daß die Fabrik unabhängig von ausländischen Roh-

stoffen war. Der schon vor mehr als 40 Jahren von dem Begründer der Firma verfolgte Plan, eine Vewendung für die Rückstände der chemischen Fabrik zu finden, ist in der Zwischenzeit nach verschiedenen Richtungen hin weiter bearbeitet worden, jedoch ist es erst in jüngster Zeit gelungen, eine aussichtsreiche Lösung für dieses schwierige Problem zu finden. Als Absatzgebiet kommt sowohl für die chemische Fabrik, wie für die Schamottewaren- und Mosaikplattenfabrik in erster Linie das Inland in Betracht, jedoch finden die Erzeugnisse der Firma auch im Auslande, namentlich Österreich, der Schweiz, Holland, den nordischen Staaten und Südamerika, guten Absatz. Die Firma beschäftigt zurzeit über 500 Arbeiter und 62 technische und kaufmännische Angestellte, wobei es als ein erfreuliches Zeichen hervorgehoben werden kann, daß hiervon 130 Arbeiter und 27 Beamte länger als 10 Jahre im Dienste der Firma stehen, und unter diesen sich 30 Jubilare befinden, die auf eine Tätigkeit von 25 Jahren und darüber zurückblicken.

Dem in der Industrie hochangesehenen Kauffmann'schen Werk sei eine weitere günstige Aufwärtsentwicklung in den kommenden Jahrzehnten beschieden. Den beiden vorbildlichen Leitern des Werkes, die berufen sind, den guten Namen des Kauffmannschen Unternehmens zu wahren und zu mehren sei der Wunsch mit auf den Weg gegeben: „Glückauf im zweiten Halbjahrhundert!"

Anläßlich des denkwürdigen 1. November fand eine schlichte Feier zur Enthüllung des von den Beamten und der Angestelltenschaft dem Begründer des Werkes gewidmeten Gedenksteins statt. Das Denkmal stellt einen dreikantigen, aus gelbem, heimatlichem Sandstein gefertigten Obelisken dar, es erhebt sich in seiner schmucken Einfachheit neben dem Verwaltungsgebäude im Betriebshofe. Daneben an der Hauswand ist eine bronzene Gedenktafel in Erinnerung an die im Weltkriege gefallenen 21 Betriebsangehörigen angebracht, deren Namen in das dunkelbraune Metall eingraviert sind.

Anläßlich der 50-Jahresfeier spendeten die beiden Gebrüder Kauffmann zur Unterstützung aller durch Krankheit oder Unglücksfall in Not geratener Betriebsangehöriger 100 000 Mark, die je zur Hälfte einer besonderen Kasse für die Angestellten und Arbeiter zufließen. K. 0297

Fragekasten

Frage 145. Schamotte-Schwimmerringe für Weißglaswannen. Werden Schamotte-Schwimmerringe für Weißglaswannen gebrannt oder ungebrannt verwendet und welche Sorte (die gebrannte oder ungebrannte) entspricht besser dem Zweck? 648

Frage 145a. Benzinbehälter aus Beton unter 1—2 at Druck. Ich trage mich mit der Absicht, einen Benzinbehälter für etwa 20 cbm Inhalt in die Erde versenkt aus Beton herzustellen, der unter einem Drucke von 1—2 at gehalten wird. Welche Meinung haben Sie über eine derartige Ausführung und sind derartige Behälter gebaut worden? Falls die Ausführung eines Benzinbehälters aus Beton empfohlen wird, sind nähere Angaben über die Durchbildung erwünscht. 637

1. Antwort: Benzinbehälter sind aus Beton mit Innenauskleidung verschiedentlich ausgeführt worden. Besonders in Amerika. Nähere Mitteilungen darüber finden Sie in der Tonindustrie-Zeitung 1920 Nr. 137, Seite 1194. Wo sich in Deutschland Benzinbehälter aus Beton befinden, muß noch festgestellt werden. Da Benzin sich sehr leicht verflüchtigt und den Beton leicht durchdringt, auch wenn innen die üblichen Dichtungsanstriche ausgeführt werden, versprechen wir uns von Betonbehältern nicht viel. Man müßte zum mindesten den Betonbehälter innen mit einer Metallauskleidung versehen.

Übrigens kommen für die Lagerung von Benzin bestimmte behördliche Bestimmungen in Frage, die eingehalten werden müssen. Die beste Gewähr für eine gute Lagerung bildet das Verfahren von Martini und Hüneke (Berlin) in Metallbehältern. Wir empfehlen Ihnen, sich die Aufsätze in der Tonindustrie-Zeitung 1920 Nr. 137, Seite 1194 (Betonbehälter für Gasöl mit Literaturangaben) und in der leider eingegangenen Zeitschrift „Zement und Beton" Jahrgang 1911, Seite 488 (Lagerung von Benzin) und Seiten 457 468, 480 (Anlage von Benzingruben) durchzusehen, damit Sie ein Bild über die Verwendungsmöglichkeit von Beton gewinnen. Jedenfalls kommt für die Ausführung von Betonbehältern nur eine erstklassige Betonfirma in Frage, denn sonst wäre das Geld für die Anlage von Anfang an weggeworfen. He 637

2. Antwort: Bisher ist es nicht gelungen, Beton gegen Benzin dauernd dicht herzustellen. Neuerdings ist aber mit dem Margalit der Margalit G. m. b. H. (Obercassel, Siegkreis) ein Mittel gefunden, das die Dichtung von Betonbehältern durch Anstriche sicher gewährleistet. Das Mittel ist sowohl für Benzin- wie für Benzolbehälter, aber auch für Ölbehälter anwendbar, nicht aber für Mischungen aus Benzin und Benzol mit Spiritus, sogen. Betriebsstoff. Ratschläge, wie der Betonbehälter zweckmäßig gebaut werden muß, wird die genannte Firma erteilen. G. 637

3. Antwort: Ich habe einen derartigen Benzinbehälter für 2 at Druck noch nicht ausgeführt und glaube auch nicht, daß sich der Beton für derartig hohen Innendruck mit der erforderlichen Dichtigkeit herstellen läßt, selbst wenn eins der vielen Imprägnierungsmittel verwendet wird. Der Behälter müßte vielmehr eine vollständig verlötete dünne Blechauskleidung erhalten, so daß der Beton selbst nur die Beanspruchung aus dem Innendruck aufzunehmen hätte, die Dichtung selbst aber durch das Blech erfolgte.
Heinrich Butzer. 637

4. Antwort: Benzin durchdringt nicht nur gute Betonmischungen, sondern den besten wasserdicht geglätteten Zementputz, und zwar umso eher, wenn der Behälter noch unter einem Druck von 1—2 at steht. Dieser Druck wird doch wohl auch durch Kohlensäure erzeugt, die natürlich auf den Beton zerstörend einzuwirken pflegt. Ein Beton- oder Eisenbetonbehälter müßte also unbedingt eine Fliesenauskleidung erhalten, wenn er benzindicht sein soll. Solche Auskleidungen, bei denen die Fugen dann mit einem besonderen Kitt zu verstreichen sind, stellen sich in der heutigen Zeit aber sehr teuer. P. 637

5. Antwort: Es ist ohne weiteres möglich, Behälter aus Beton herzustellen, die einen Innendruck von 1—2 at auszuhalten haben. Es kommt das lediglich auf die konstruktive Durchbildung der Behälter an. Solche Behälter sind für Öle bis heute ohne weiteres nicht brauchbar, da Öl, auch Benzin und Benzol und dergl., sich anders verhalten als Wasser und auch durch einen sonst wasserdichten Behälter ohne weiteres durchsickern. Öle haben ferner die unangenehme Eigenschaft, den Beton zu zerstören, so daß die Behälter auf die Dauer nicht haltbar bleiben. Hand in Hand damit geht, daß durch die Zerstörung des Betons das Öl im Behälter verunreinigt wird. Man hat eine Reihe von Verfahren durchprobiert, solche Behälter durch Plattenauskleidungen mit Metallüberzügen und Ausfütterung mit anderen Stoffen ölfest zu gestalten, diese Verfahren haben mehr oder weniger zu keinem Erfolg geführt. Margalit ist ein Lack, in der Zusammensetzung als syntetischer Bernstein zu bezeichnen, der in einfacher Weise durch Imprägnieren und Auftragen auf die zu schützenden Flächen diese gegen die Angriffe der Öle schützt, die Wandungen in höchstem Maße undurchlässig macht. Undurchlässig werden durch Margalit die Wandungen auch für Benzin und Benzol. Die Margalitschicht wird auch von Benzin und Benzol nicht angegriffen. Aus vorstehendem ergibt sich, daß es ohne weiteres möglich ist, Benzinbehälter, die unter einem Druck von 1—2 at stehen, aus Eisenbeton herzustellen, wenn sie auf den Innenflächen sachgemäß mit Margalit abgedichtet und geschützt werden.

Es sind bereits zahlreiche Ölbehälteranlagen nach unserm Verfahren gedichtet worden. U. a. lieferten wir Margalit an das städtische Elektrizitätswerk Stuttgart für Teerölbehälter, an das Baugeschäft Erwin Klemm (Stuttgart) für Teerölbehälter, an das Baugeschäft Ludwig Bauer (Stuttgart) für Teerölbehälter, an die Wayß & Freytag Akt.-Ges. (Neustadt-Haardt) für Teer- und Gasölbehälter, an die Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Biebrich) für mehrere Teerölbehälter, an die Beelitz Heilstätten in der Mark für mehrere Teerölbehälter, an das Spezialbaugeschäft Franz Schlüter (Dortmund) für Naphtaölbehälter, an Hugo Kornfeld (Berlin-Halensee) für Teerölbehälter, an Schuster & Sohn (Kaiserslautern) für eine Anzahl Mineralöl- und Leinölbehälter. Ferner wurde Margalit in großen Mengen zum Schutze gegen Säuredämpfe, sowie für die Kaliindustrie zum Schutze von Betonteilen gegen Kalilauge verwendet. Ebenso hat Margalit vielfach Verwendung als Schutz für Maschinengründungen gegen Tropföle gefunden. Die Ölgruben an den Transformatorenstationen in der Provinz Sachsen sind ebenfalls nach unserem Margalitverfahren gedichtet worden.
Margalit-Gesellschaft. 637

6. Antwort: Behälter aus Beton oder Eisenbeton zur Einlagerung von Benzin gibt es bereits eine größere Anzahl, und zwar haben sie sich, soviel mir bekannt geworden ist, durchweg gut bewährt. Beton an sich wird nämlich von Benzin nicht angegriffen, so daß eine chemische Einwirkung nicht zu befürchten und eine besondere Auskleidung, etwa mit säurefesten Platten, nicht notwendig ist. Da Benzin jedoch sehr dünnflüssig ist, so ist auf die Rissefreiheit solcher Behälter große Sorgfalt zu verwenden. Einerseits muß bei der Bemessung und bei der Gestaltung der eigentlichen Tragteile darauf geachtet werden, daß irgendwelche nennenswerten Formänderungen, die zu Rissen Anlaß geben können vermieden werden. Dies wird namentlich auch durch eine geringere Beanspruchung der Eiseneinlagen und durch deren gute Verteilung im Beton erreicht. Andererseits muß auf die Dichtung selbst das besondere Augenmerk gerichtet werden. Da es sich hier um einen Behälter handelt, der unter 1—2 at Druck steht, so ist hier das

sog. „Stahlhaut-Verfahren" am Platze, mit Hilfe dessen man imstande ist, auf Beton irgendwelcher Art einen zusammenhängenden, geschlossenen, stahlhautartigen Überzug herzustellen, der staubfrei, rostsicher, gegen mechanische Beanspruchung in hohem Grade widerstandsfähig und vor allem absolut wasserdicht ist. Die amtlichen Versuche haben übereinstimmend ergeben, daß dieser Überzug selbst bei Dauerversuchen von 8×24=192 Stunden einem Wasserdruck von 14 at. standgehalten hat, ohne undicht zu werden. — Mit näheren Angaben über die Durchbildung der Konstruktion sowie über das erwähnte Verfahren stehe ich gerne zur Verfügung. Prof. Dr. Ing. A. Kleinlogel (Darmstadt). 637

7. Antwort: Die Ausführung eines Behälters zur Aufbewahrung von Benzin für 2 at, d. h. 20 t/qm Druck in Beton bezw. Eisenbeton würde — rein konstruktiv betrachtet — vielleicht beachtenswerte Fragen bieten, sich wirtschaftlich aber wohl besser in Eisen empfehlen. Eine Auskleidung des Behälters mit Eisenblech würden wir in jedem Falle empfehlen. Dywidag. 637

Patente und Gebrauchsmuster

Patent-Anmeldungen

Vierlaktverbrennungskraftmaschine. Dr.-Ing. Pöhlmann (Augsburg). Klasse 46a, P. 36 791, vom 31. 5. 18.

Formmaschine für Zementrohre. W. A. Curless Company Incorporated (New York, V. St. Amerikas). Klasse 80a, C. 28 710, vom 24. 1. 20.

Absetzvorrichtung für von der Presse kommende Ziegelsteine u. dgl. Baugesellschaft für künstliche Trocknereien m. b. H., (Duderstadt, Hann.). Klasse 80a, B. 97 081, vom 26. 11. 20.

Herstellung von Baustoffen. Verfahren zur —. Dipl.-Ing. Adolf Savelsberg (Aachen). Klasse 80b, S. 55 503, vom 22. 5. 20.

Planetenräder-Anlaßgetriebe für Verbrennungsmotoren. Fritz Neumeyer Akt.-Ges. (Nürnberg). Klasse 46c, N. 18 686, vom 26. 3. 20.

Zylinder für innere Verbrennungsmaschinen. The Bristol Aeroplane Company Limited (Bristol, Engl.). Klasse 46c, B. 96 738, vom 5. 11. 20.

Ausgleichsdüse für Verbrennungskraftmaschinen. Vergaser mit Hauptspritzdüse und —. Franz Kec (Prag). Klasse 46c, K. 67 773, vom 23. 12. 18.

Herstellung von Mörteldichtungsmitteln. Verfahren zur —. Alfred Sommer (Berlin). Klasse 80b, S. 53 116, vom 21. 5. 20.

Herstellung wetterbeständiger und dichter Kalksanddachsteine, Verfahren zur —. Walter Grünberg (Gnadenfrei, Schles.). Klasse 80b, G. 52 611, vom 17. 12. 20.

Herstellung von Kalksandsteinen. Verfahren zur —. Walter Grünberg (Gnadenfrei, Schles.). Klasse 80b, G. 52 612, vom 17. 12. 20.

Zerkleinern von Torf. Vorrichtung zum — Ton o. dgl. in Verbindung mit einer Baggerkette. Walter Berger (Berlin-Schöneberg). Klasse 10c, B. 96 165, vom 30. 9. 20.

Torfgewinnungsmaschine. Bernhard Grönniger (Meppen, Hannover). Klasse 10c, G. 52 981, vom 3. 2. 21.

Herstellung von keramischen Massen. Verfahren zur —. Gesellschaft für Tuff- und Ton-Technik m. b. H. (Neuwied). Klasse 80b, G. 51 529, vom 20. 7. 20.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Mörtelverteilungsrost für Hohlsteinmauerung. Ernst Krüger, Nachf. (Berlin). D.R.G.M. 793 481, vom 21. 12. 20.

Verstellbares Baugerüst mit Betonschalung. Philipp Gelius (München). D.R.G.M. 793 690, vom 10. 9. 21.

Schlagkreuzmühle mit drehbar aufgehängter und vermittelst Zahnsegment usw. verstellbarer Hammerplatte. Maschinenbau-Anstalt Humboldt (Köln-Kalk). D.R.G.M. 793 717, vom 21. 3. 21.

Vorrichtung zur Herstellung von Mauersteinen aus Betonmassen mit herausziehbarem Boden und aufgelegtem Stampfer. K. Lebmann (Karlsruhe). D.R.G.M. 793 504, vom 24. 8. 21.

Verseizungsplan zur Herstellung von Hohlbauten. Ottomar Liebers jr. (Hartmannsdorf, Bez. Leipzig). D.R.G.M. 794 187, vom 29. 3. 21.

Lageplan zur Herstellung von aus Formsteinen gebildeten Bauten. Ottomar Liebers jr. (Hartmannsdorf, Bez. Leipzig). D.R.G.M. 794 190, vom 29. 3. 21.

Formstein zur Ummantelung von Säure-, Laugen- u. dgl. Behältern. Steuler & Co. G. m. b. H. (Koblenz). D.R.G.M. 794 348, vom 9. 9. 21.

Tunnelentwässerungsklinker. Birkenfelder Ton- und Ziegelwerke G. m. b. H. (Birkenfeld, Nahe). D.R.G.M. 794 963, vom 6. 12. 20.

Schlagkreuzmühle mit während des Betriebes verstellbarer Hammerplatte. Maschinenbau-Anstalt Humboldt (Köln-Kalk). D.R.G.M. 794 305, vom 21. 3. 21.

Trockenrahmen für Dachziegel. Otto Puchner (München). D.R.G.M. 794 065, vom 18. 8. 21.

Patent-Erteilungen

Brennstoffeinspritzventil für Verbrennungskraftmaschinen. Aktien-Gesellschaft für Tiefbohrtechnik und Maschinenbau vorm. Trauzl. & Co. (Wien). 346 086.

Arbeitende Torfgewinnungsmaschine. Fräserartig —. Carl Schenk, Eisengießerei u. Maschinenfabrik, G. m. b. H. (Darmstadt) u. Fritz Baumann (Rosenheim i. Bay.). 346 293.

Wenden der zum Trocknen ausgelegten Torfsoden. Vorrichtung zum —. Ernst Fabian (Glindow, Kr. Zauche). 346 382.

Torfstechmaschine mit Seil- o. dgl. Antrieb. Alexander Kainat (Königsberg i. Pr.). 346 628.

Verbrennungskraftmaschine. Gustav Künzel (Asch, Böhmen). 346 268.

Mehrzylindrige Verbrennungskraftmaschine. Lancia & Co. (Thurin, Ital.) 346 269.

Zeitschriftenschau

Flußspatgewinnung in Deutschland. Nächst den Vereinigten Staaten (vgl. Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 131, S. 1181) und England gehört Deutschland zu den Hauptgewinnungsländern und gleichzeitig zu den Hauptverbrauchern des Flußspates. Dieser findet sich innerhalb Deutschlands, meist vergesellschaftet mit Schwerspat, im Harz, in der Bayerischen Oberpfalz, im Schwarzwald und im Thüringer Wald. Am besten bekannt sind in Deutschland die Oberpfälzer Flußspatgänge, die in der Umgebung der kleinen Eisenbahnstation Wölsendorf zwischen Nabburg und Schwarzenfeld auftreten. Heute wird die gesamte Flußspatgewinnung Bayerns von 4 Gruben bestritten, die bei Wölsendorf, Stulla und Freyung liegen. Im badischen Schwarzwald wurde noch im Anfang dieses Jahrhunderts die Grube Erzengel Gabriel im Einbachtal, einem nördlichen Seitental der Kinzig, auf Flußspat betrieben. Wie im badischen Schwarzwald, so ist auch im Thüringer Wald das Vorkommen des Flußspates eng mit Barytgängen verknüpft. Die bei Herges-Voigtei am Südrande des Thüringer Waldes vorwiegend Schwerspat führenden Gangspalten, führen in ihrer Fortsetzung nach NW hin Flußspat als Hauptausfüllung. Ein Beispiel hierfür ist die aus dem Nebengestein herausgewitterte mauerartige Flußspat-Felsklippe am Floßberg bei Bad Liebenstein. Die bedeutendsten Flußspatgruben Deutschlands liegen am Südharz in enger Verknüpfung mit Spalten, die ganz so wie im Thüringer Wald, in gleicher Richtung wie der Südrand des Gebirges verlaufen. Hier liegt die größte Flußspatgrube Deutschlands, der Flußschacht, in der Krummschlacht, einem Tälchen, das nördlich von Stollberg den Harzrand erreicht. Die Gänge erreichen dort vielfach eine Mächtigkeit von mehr als 10 m. Eigentümerin dieser Grube ist heute die Mathildenhütte bei Harzburg, welche die deutsche Flußspatgewinnung wirtschaftlich beherrscht. Die deutschen Werke haben sich zu einem Ring zusammengeschlossen, an dessen Spitze die Mathildenhütte steht.

In früherer Zeit wurde die bei Stollberg gewonnene Flußspatmenge hauptsächlich von den Mansfelder Kupferhütten verbraucht. Heute hat sich das Verhältnis insofern verschoben, als die Hauptmasse von der Eisenindustrie aufgenommen wird. Wie in der Hüttenindustrie, so wird der Flußspat auch in der Glasindustrie als Flußmittel verwendet, hier aber auch zur Herstellung bestimmter Edelgläser und zum Ätzen von Mattgläsern. Zur Herstellung von Opalgläsern kann nur der allerbeste Flußspat verwendet werden. In geringen Mengen wird Flußspat auch zur Herstellung von Emaille benutzt. Die chemische Industrie verbraucht ebenfalls stets eine recht bedeutende Menge von Flußspat zur Herstellung von Flußsäure und Fluorverbindungen (Fluaten). Der Kryolith, der früher in der Aluminiumindustrie Verwendung fand, ist jetzt fast völlig durch den billigeren Flußspat verdrängt. Als Bindemittel zur Herstellung von Schmirgelscheiben werden in Deutschland nur geringe Mengen von Flußspat verwendet. Erwähnt sei dann schließlich noch die Verwendung des Flußspates zu kunstgewerblichen und Schmuckgegenständen, die zuerst unter dem Namen Sparornaments aus England eingeführt wurden, und die Versuche, die in neuester Zeit die Firma Zeiß in Jena mit dem vollkommen durchsichtigen kristallklaren Flußspat vom Thüringer Wald gemacht hat, um ihn zu optischen Gegenständen, zur Herstellung von Linsen usw., zu verarbeiten.

Das Verbrauchsverhältnis der einzelnen Industrien an Flußspat ist in Deutschland schätzungsweise folgendes: Eisen- und Metallhüttenindustrie (einschl. Aluminium) 79—84 vH, Glasindustrie 10—15 vH, Schmirgelscheiben 1 vH, Chemische Industrie 4,5 vH, Emailleherstellung, Kunstgewerbe und optische Industrie 0,5 vH. 313 g.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.
Besprechung vorbehalten.

Taschenbuch für die deutsche Braunkohlen- und Kali-Industrie. 3. Jahrgang 1921, mit der Beilage: Beamtenverzeichnis. 1921. Halle a. S. (Martin Boerner). Größe: 12 : 17 cm. Preis 15 M.

Das Taschenbuch enthält Abhandlungen über die geologischen Bildungen der Erde, die Lebewelt der Braunkohlensümpfe, die Mineralführung der deutschen Braunkohlenflöze, ferner eine Anleitung zum Verständnis von Braunkohlenanalysen, Formeln für Flächen- und Körperberechnung, mathematische Tabellen, eine Grubenholztabelle, Angaben für Bauausführungen, gemeinnützige und technologische Angaben, Verzeichnisse der Braunkohlengruben und Kalibergwerke Deutschlands, der Bergbehörden, Berggewerbegerichte, bergmännischen Lehranstalten und der Kali-Behörden, sowie je ein Bezugsquellen- und ein Inserenten-Verzeichnis, alles nach dem neuesten Stande der Dinge. Ein Beamtenverzeichnis

der Deutschen Braunkohlen- und Kali-Industrie gehört als Beilage zu dem Taschenbuch. Das mit diesem Jahrgange zum dritten Male vorliegende Taschenbuch hat sich in den beteiligten Kreisen bereits viele Freunde erworben. 138 g.

Uhlands Ingenieur-Kalender 1922. Bearbeitet von F. Wilcke. In zwei Teilen I. Teil: Taschenbuch. II. Teil: Für den Konstruktionstisch. 1921. Stuttgart (Alfred Kröner). Größe 10 : 16,5 cm. Preis kart. 27 M.

Uhlands Ingenieur-Kalender liegt jetzt im 48. Jahrgang vor und ist in den Kreisen der Dampfkessel- und Maschinen-Techniker so allgemein bekannt und beliebt, daß sein Wert im allgemeinen nicht mehr hervorgehoben zu werden braucht. Der neue Jahrgang trägt besonders den jüngsten Bestrebungen zur Vereinheitlichung und Vereinfachung von Maschinen und Maschinenteilen sowie zur Ersparung von Brennstoffen Rechnung, und zwar werden in letztgenannter Beziehung nur hinreichend praktisch erprobte Neuerungen besprochen. Im ersten Teil sind die Angaben über die Größenverhältnisse von Grobblechen, Normen eiserner Gasrohre, den Brennstoffverbrauch von Verbrennungsmaschinen sowie die Mischungsverhältnisse von Gas und Luft neu eingefügt worden. Im zweiten Teil haben die Abschnitte Reibung und Maschinenelemente eine Durchsicht und der letztgenannte eine Erweiterung durch Einfügung einer Anzahl Normentafeln erfahren. Im Abschnitt Speisewasser ist die Abwärme-Verwertung mehr als bisher berücksichtigt worden. Änderungen, Erweiterungen und Ergänzungen zeigen auch die Abschnitte Pumpen, Kompressoren, Gießerei und Metallbearbeitungsmaschinen. Manches Nebensächliche ist dafür fortgefallen. 137 g.

Friesche Majolica. Von Nanne Ottema. Leeuwarden 1920. Herausgegeben von der Friesischen Gesellschaft für Geschichts-, Altertums- und Sprachkunde. 60 Seiten Text und 5 Bildtafeln. Preis 2,50 f.

Wenn von altholländischer Keramik gesprochen wird, so denkt man zunächst einmal an Delfter Fayencen. Holland hat aber noch eine ganze Reihe weiterer Fayencefabriken besessen, so in Haarlem, Rotterdam, Utrecht, Aachem, Schiedam und Amsterdam, zum Erzeugnisse, wenigstens die von Haarlem und Rotterdam, die zum Teil ebenso alt, wenn nicht älter sind als die Delfter. Noch weniger ist es bisher bekannt gewesen, daß auch das holländische Friesland eine blühende Fayenceindustrie besessen hat, die nicht allein den örtlichen Bedarf deckte, sondern auch große Mengen ihrer Erzeugnisse nach anderen holländischen Provinzen und sogar nach dem Auslande versandte. Diesen friesischen Fayencefabriken und ihren Erzeugnissen geht Ottema in seinem Buche nach. Sie hatten ihren Sitz in und bei Harlingen, in Makkum, das eine der größten friesischen „Fliesenbäckereien" besaß, und in Bolsward. Die Technik dieser friesischen Fayencen entspricht in der Hauptsache der von Delft. Hergestellt wurden in erster Linie Platten, ferner als Nebenerzeugnisse flache Schüsseln, die auf der Vorderseite eine Zinnglasur, auf der Rückseite aber eine durchsichtige Bleiglasur erhielten. Daneben wurden noch Zier- und Gebrauchsgegenstände verschiedener Art mit Zinnglasur hergestellt. Den Gang der Herstellung beschreibt Ottema an Hand eines Fliesenbildes, das eine Fliesenbrennerei darstellt und auf der ersten der fünf Bildtafeln wiedergegeben ist. Beachtenswert dabei ist, daß die Fliesen, nachdem sie in eisernen Rahmen geformt und einige Tage getrocknet waren, mit einer etwa 50 kg schweren Kupferrolle flach gerollt und dann, gewöhnlich auf 13 cm im Quadrat, zugeschnitten wurden. Dieses jetzt im Reichsmuseum zu Amsterdam befindliche Fliesenbild stammt aus der im Jahre 1737 gegründeten Bolswarder Fabrik. Die anderen Bildtafeln geben einzelne Fliesen, die schon erwähnten flachen Schüsseln und Ziergerät wieder. Das Buch von Ottema gibt nicht nur dem Forscher wichtige Aufklärungen über ein noch ziemlich unbekanntes Gebiet altholländischer Fayencen, sondern bietet auch dem Keramiker Anregung und Unterhaltung durch die Vergleichsmöglichkeit zwischen der alten und seiner heutigen Technik und durch die Abbildungen, die zugleich Herstellungsgang und Erzeugnis kennzeichnen. 129 gr

Rechts- und Verwaltungspflege

Entschädigungspflicht des Wohnungsamts. Es kommt häufig vor, daß durch ordnungsmäßige Maßnahmen des Wohnungsamts den Hauseigentümern ein Schaden entsteht. Die Frage, ob in diesem Falle die Gemeinde zum Ersatz verpflichtet wird, ist streitig. In letzter Zeit sind zwei Berliner Landgerichtsurteile ergangen, die zu verschiedenen Ergebnissen kommen. Das erste Urteil geht davon aus, daß das Allgemeine Landrecht in Verbindung mit einer Kabinettsorder vom 4. Dezember 1831 einen Anspruch auf Ersatz desjenigen Schadens gebe, der auf Anordnungen von Verwaltungsbehörden zurückzuführen sei. Ausgenommen seien Schadenszufügungen, die von einem Gesetze gebilligt seien, ohne daß der Gesetzgeber einen Entschädigungsanspruch gewährt. Der Eingriff des Wohnungsamts in die Rechte des Hauseigentümers stellte eine Schadenszufügung dar. Die Wohnungsmangelverordnung bestimmt jedoch nichts über die Ersatzpflicht der Verwaltungsbehörde (Gemeinde). Infolgedessen sei ein Entschädigungsanspruch nicht gegeben. Die zweite Entscheidung geht davon aus, daß zwar durch die Wohnungsmangelverordnung eine besondere Entschädigungspflicht für Eingriffe der Gemeinde in das Privateigentum nicht festgesetzt sei. Es ergebe sich jedoch aus ihrem Artikel 2, daß der Gesetzgeber mit der Möglichkeit der Entschädigungspflicht der Gemeinde für Eingriffe des Wohnungsamts rechne, nicht etwa nur in den Fällen, in denen die Wohnungsmangelverordnung selbst eine Entschädigung kenne, sondern überall dort, wo auf Grund allgemeiner gesetzgeberischer Bestimmung die Entschädigungsfrage wegen der Eingriffe des Wohnungsamts zu bejahen sei. Die Maßnahmen der Wohnungsämter seien nicht unmittelbar auf das Gesetz gegründet, sondern stellten sich als auf eigenen, selbständigen Entschlüssen beruhende Akte einer Verwaltungsbehörde dar. Hiernach sei die Gemeinde dem Hauseigentümer gegenüber zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet. 338 J

Anfechtung von Generalversammlungsbeschlüssen der Aktiengesellschaften. Im Hinblick auf die zahlreichen Gründungen von Aktiengesellschaften in jüngster Zeit ist eine grundsätzliche Entscheidung des Reichsgerichts (RG II. 161/21 vom 4. Oktober 1921) von größter Bedeutung, die dem einzelnen Aktionär die Befugnis, Generalversammlungsbeschlüsse um deswillen anzufechten, weil ihm vor der Versammlung nicht die gestellten Anträge, sondern nur die veröffentlichte Tagesordnung zugestellt wurde, nicht ohne weiteres zuspricht. Allerdings kann die Zusendung der Tagesordnung die im § 256 HGB vorgeschriebene Mitteilung der Anträge nicht ersetzen; es fragt sich aber immer, ob ein Verstoß dieser Art unter allen Umständen die Anfechtung begründet. Dies muß verneint werden. Die Formvorschriften sind nicht um ihrer selbst willen gegeben. Die Mitteilung der Anträge ist vorgeschrieben, damit der Aktionär seine Entschließung vorbereiten kann und in der Versammlung nicht überrascht wird; hat der Verstoß keine solche Folge gehabt, so ist der Aktionär in seinem materiellen Rechte nicht beeinträchtigt worden, und es fehlt an jedem Grunde zur Anfechtung. Die entgegengesetzte Auffassung führt zu einem für das heutige Rechtsbewußtsein unerträglichen Formalismus. Es würde damit der Zweck der Formvorschrift im § 256 HGB, die den einzelnen in der Wahrnehmung seiner Belange schützen soll, verfehlt, indem sie zu einer Handhabe würde, dem Einzelnen einen sachlichen Einfluß auf die Entscheidungen der Generalversammlung zu gewähren, den er nach Absicht desselben Gesetzes nicht haben soll. J 339

Verjährung. Während des Kriegs und in den ersten Nachkriegsjahren sind die kurzen Verjährungsfristen des bürgerlichen Gesetzbuchs regelmäßig verlängert worden, so daß viele Geschäftsleute sich entwöhnt haben, ihre Außenstände daraufhin nachzuprüfen, ob ihnen etwa die Verjährung droht. Es ist deshalb notwendig, daß diese Prüfungen wieder regelmäßig vorgenommen werden, wenn Verluste und der Untergang der Forderungen vermieden werden sollen.

In 2 Jahren verjähren die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und derjenigen, die ein Kunstgewerbe betreiben, für Lieferung von Waren und Ausführung von Arbeiten mit Einschluß der Auslagen. Erfolgte die Lieferung für den Gewerbebetrieb des Schuldners, so trifft die Verjährung nach 4 Jahren, von der Lieferung an gerechnet, ein, und zwar mit dem 31. Dezember des 2. bezw. 4. Jahres nach der Lieferung. Am 31. Dezember 1921 verjähren also die Forderungen aus Lieferungen oder Leistungen für den Haushalt des Schuldners, die im Jahre 1919 entstanden sind, sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Jahre 1917, soweit sie zu Zwecken des schuldnerischen Gewerbebetriebs erfolgt sind. Außerdem verjähren in 2 Jahren die Ansprüche der Lehrherren und Lehrlinge wegen des Lehrgelds und anderer im Lehrvertrage vereinbarten Leistungen, sowie wegen der für die Lehrlinge gemachten Auslagen. Ferner verjähren in 2 Jahren die Ansprüche derjenigen, die im Privatdienste stehen, wegen des Gehalts, Lohns oder anderer Dienstbezüge, sowie der gewerblichen Arbeiter, Tagelöhner und Handarbeiter wegen des Lohns und anderer Leistungen, und schließlich der Arbeitgeber wegen der auf solche Ansprüche gewährten Vorschüsse. Unter diese Bestimmung fallen auch die Forderungen der Ärzte, Zahn- und Tierärzte, sowie der Zeugen und Sachverständigen wegen ihrer Gebühren und Auslagen. In 4 Jahren dagegen verjähren die regelmäßig wiederkehrenden Leistungen, wie z. B. die Ansprüche auf Rückstände von Zinsen mit Einschluß der als Zuschlag zu den Zinsen zum Zwecke der allmählichen Tilgung des Kapitals zu entrichtenden Beträge, ferner die Ansprüche auf Rückstände von Miet- und Pachtzinsen usw.

Ist eine solche Forderung gestundet worden, so ist die Verjährung bis zum Abbruche der Stundung gehemmt; der Zeitraum, während dessen die Verjährung gehemmt ist, wird nicht in die Verjährungsfrist eingerechnet. Unterbrochen wird dagegen die Verjährung, wenn der Verpflichtete dem Berechtigten gegenüber den Anspruch durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise anerkennt oder der Berechtigte auf Befriedigung oder Feststellung des Anspruchs, auf Erteilung der Vollstreckungsklausel oder auf Erlassung des Vollstreckungsurteils Klage erhebt und im Mahnverfahren einen Zahlungsbefehl zustellen läßt. Die einfache Mahnung unterbricht die Verjährung nicht. Der Erlaß eines Zahlungsbefehls ist bei dem für den Schuldner zuständigen Amtsgerichte zu beantragen, und zwar so rechtzeitig, daß er dem Schuldner noch vor dem 31. Dezember 1921 zugestellt werden kann. J 342

Handelsnachrichten

Ringofen-Ziegelei Philippsthal, G. m. b. H. (Philippsthal, A. G. Schenklengsfeld). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Bergwerksdirektor außer Dienst Ernst Koch ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Maschineningenieur Friedrich Bornemann (Eisenach) und der Kaufmann August Sperber (Philippsthal) sind zu Geschäftsführern bestellt. H

Göschwitzer Kalk & Ziegelwerke, G. m. b. H. (Göschwitz a. d. Saale). Gesellschafter: Kaufmann Kurt Acker (Roda), Ziegeleidirektor Carl Wehnert (Beerwalde) und Kaufmann Max Lisdorf (Jena), Geschäftsführer und Gesellschafter Direktor Julius Herrmann (Burgau). Die Firma übernahm das Tuffkalkwerk Burgau G. m. b. H. den mit Anschlußgleis am Bahnhof Göschwitz und mit Drahtseilbahn nach den Kalkbrüchen versehenen Betrieb und wird in Gasringöfen Kalk für die chemische Industrie, ebenso Weiß- und Graukalk, auch Düngekalk herstellen und Tuffkalksteine für den Baumarkt pressen. H

Landskroner Ziegelwerke G. m. b. H. (Landskron). Die Firma lautet nunmehr: Landskroner Dampfziegelwerke G. m. b. H. Stammkapital nunmehr: 275 000 Kr. aH

Ungarn. Bautätigkeit und Ziegelpreise. Die Bautätigkeit fängt langsam an, sich zu beleben; vorläufig bauen allerdings nur Städte und große Gesellschaften. So errichtete die Nordungarische Kohlenbergbau-Akt.-Ges. auf ihren Nógrader Zechen 60 Arbeiter- und 10 Beamtenwohnhäuser, ein großes Kasino, 2 Schulen, Gasthaus, Maschinenhaus und Verwaltungsgebäude. Die Eckpfeiler der Häuser sind aus Ziegeln, die Mauern aus Schlackenbeton errichtet, die Dächer sind mit Dachziegeln gedeckt. Ein Haus mit zwei Wohnungen kommt auf 400 000 Kr. zu stehen. Ein ähnlich großes Bauvorhaben will die Gesellschaft nächstes Jahr durchführen. Auch die Eisenbahn setzt ihre Bautätigkeit fort. Die Szentlörincer Ziegelei & Fataer Dach- & Ziegelei-Akt.-Ges. hat auf ihrer Szentlörincer und Kisputer Anlage eine Geschirrfabrik errichtet. In der Provinz werden in verschiedenen Städten etwa 370 größere und kleinere Wohnhäuser gebaut. In Karcag gibt der Stadtrat aus der städtischen Ziegelei Ziegel und Dachziegel zu bedeutend billigeren Preisen ab, damit die Baulust der Stadt gehoben werde. Im Oktober kosteten in Budapest Mauerziegel kleines Maß 1900 Kr., altes Maß 2400 Kr., Falzziegel 5600 Kr., Biberschwänze 3700 Kr. je Tausend 818 amH

Großbritannien. Wirtschaftlicher Zusammenschluß der Ziegelindustrie. Im Jahre 1919 wurde in Großbritannien die National Building and Engineering Brick Federation gegründet, die in der Hauptsache wirtschaftliche Fragen zu bearbeiten und ihre Mitglieder auch in allen wirtschaftlichen Fragen zu unterstützen hat. Dieser Federation sind nachstehende Bezirksvereinigungen angeschlossen: Birmingham Brickmaker's Association, Leicestershire Brick Association, Midland Brick Association, Northern District Federation and the Building and Engineering Brick Trade of England and Wales, Northumberland, Cumberland, Durham, Yorkshire, Lancashire, Cheshire, Nord Wales und Lincolnshire (Nord): Nord Warwickshire Brick Association, Ltd., Nottingham and District Brick Manufakturers' Association, Pressed Brickmakers' Association, Ltd., South-Eastern Federation of the Building and Engineering Brick Trade of England and Wales, Stock Brick Manufacturers' Association. Aus Gegenden, wo keine Bezirksvereinigungen bestehen, werden auch Einzelmitglieder aufgenommen. 750 amH

Vereinigte Staaten. Herstellung von Pflasterziegeln. Die National Paving Brick Manfacturers Association berichtet in der September-Ausgabe ihrer monatlichen Flugschriften, daß in 76 Werken, die Pflasterziegel herstellen, jährlich 4 570 000 t hergestellt werden können. Diese Werke verfügen über 677 Rundöfen, 450 rechteckige Öfen und 6 kontinuierliche Öfen, von denen der längste etwa 500 m lang ist. In 62 Werken wird mit Kohle, in 13 mit Gas und in einem Werk mit Öl gebrannt. 812 amH

Neue Akt.-Ges. Unter Mitwirkung der Tonwarenfabrik Schwandorf Akt.-Ges. und unter Führung der Bankfirma Alfred Lerchenthal (München) wurden die Ziegelwerke Möding G. m. b. H. (Landau a. Isar) mit 2 000 000 M Kapital in eine Akt.-Ges. unter der Firma Dachziegelwerke Möding Akt.-Ges. mit dem Sitz in Schwandorf umgewandelt. Die Erzeugung des Werkes beträgt, wie uns mitgeteilt wird, etwa 7,5 Mill. Ziegel. Den ersten Aufsichtsrat bilden die Herren: Kommerzienrat Waldemar Seyern, Gen.-Direktor der Tonwarenfabrik Schwandorf Akt.-Ges. Bankier Alfred Lerchenthal und Bankier Heinrich Grützner (Berlin). Zum Vorstand wurden die Herren Direktoren Gustav Siewecke und Fritz Dennhardt ernannt. D

Wiederaufbau Nordfrankreichs. Die Bemühungen des Reichskommissars, die französischen, zuständigen Stellen zur Abnahme von Dachziegeln zu veranlassen, sind bisher trotz Wiederholung erfolglos geblieben. Trotzdem sind die Landesauftragsstellen zur Einholung von Mustern (Biberschwänzen und Strangfalzziegeln) aufgefordert worden. Gefordert werden beste und gleichmäßige Erzeugnisse und ausreichende Lieferungsmöglichkeit während des ganzen Jahrs. — Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Einforderung von Mustern durch die Landesauftragsstellen durchaus noch keinen etwaigen Auftrag bedeutet, da möglichst alle in Betracht kommenden Werke die Aufforderung erhalten sollen. 857 mDa

Niederlande. Starke Dachziegelausfuhr nach Frankreich. Die Ein- und Ausfuhr von Dachziegeln nach den Niederlanden stellte sich in den Jahren 1920—1917 wie folgt: 1920: Gesamteinfuhr 4 294 646 kg, davon aus Deutschland 3 424 501 kg, aus Belgien 870 145 kg; 1919: 1 622 055 kg, aus Deutschland 1 528 505 kg, aus Belgien 93 550 kg; 1918: 1 015 942 kg, aus Deutschland 998 042 kg, aus Belgien 17 900 kg; 1917: 9 719 482 kg, aus Deutschland 9 583 082 kg, aus Belgien 136 400 kg. Die Ausfuhr erreichte folgende Mengen: 1920: Gesamtausfuhr 49 226 728 kg, davon nach Belgien 2 947 535 kg, Dänemark 789 260 kg, Frankreich 44 214 757 kg; 1919: Gesamteinfuhr 17 920 605 kg, davon nach Belgien 12 383 835 kg, Dänemark 4 427 433 kg, Frankreich 437 000 kg; 1918: Gesamtausfuhr 1 846 383 kg, nach Belgien 34 760 kg, Dänemark 1 314 780 kg; 1917: Gesamteinfuhr 1 081 512 kg, nach Belgien 263 100 kg, Dänemark 140 000 kg. 784 amD

Vereinigte Staaten. Herstellung von Silikasteinen. Die Erzeugung von Silikasteinen, die in den Vereinigten Staaten gute Fortschritte macht, belief sich nach einem Vorbericht des U. S. Geological Survey im Jahre 1920 auf 255 000 000 Steine im Werte von 15 540 000 $, was einem Tausendpreis von 60,94 $ entspricht. Das bedeutet gegenüber 1919 eine Zunahme von 18 vH der Menge und von 32 vH des Wertes. Größer als im Jahre 1920 war die Erzeugung in den Jahren 1917 und 1918, wo die Kriegsindustrie einen großen Bedarf an allen feuerfesten Erzeugnissen hatte. Gegenüber 1913 ergibt das Jahr 1920 eine Zunahme um 46 vH in der Menge und um 307 vH im Werte. Der Durchschnittspreis, der im Jahre 1920 die bisherige Höchstgrenze erreichte, war um 178 vH höher als im Jahre 1913. 748 amff

Japan. Aus der Feintonindustrie. Im Jahre 1920 erreichte die japanische Steingut- und Porzellanindustrie einen Ausfuhrwert von 31 450 000 Yen. In den ersten 7 Monaten des laufenden Jahres ist dagegen die Ausfuhr auf 18 340 000 Yen gefallen gegen 27 400 000 Yen im gleichen Zeitabschnitt des Jahres 1920. Auch jetzt ist die Lage der japanischen Feintonindustrie nicht günstig. Das Tonindustrie-Laboratorium der Regierung, das vor kurzem seine Tätigkeit aufgenommen hat, richtet seine Arbeiten besonders auf die zur Ausfuhr bestimmten Feintonwaren, da man in Zukunft vom Auslandgeschäft mehr erwartet als vom einheimischen Geschäft. Die Leiter des Laboratoriums sind der Meinung, daß die Tonwaren, die Japan bisher ausgeführt hat, zu sehr auf die Nachahmung europäischer Erzeugnisse zugeschnitten waren, daß aber die japanischen Erzeugnisse größere Anziehungskraft besitzen würden, wenn auch die Ausfuhrwaren ausgesprochenen japanischen Charakter trügen. Japan hat auch bereits Tonwaren und Porzellan für chemische Zwecke ausgeführt, und zwar in der Hauptsache nach China. 754 amF

England. Industriekreise für Festigung der deutschen Währung aus Furcht vor dem deutschen Wettbewerb. Auf der Jahresversammlung der Handelskammer von Nord-Staffordshire wurden aus den Kreisen der Feintonindustrie Befürchtungen über die Gefahr des deutschen Wettbewerbes ausgesprochen. Das Auswärtige Amt soll aufgefordert werden, Schritte betreffs Festigung der Valuta zu übernehmen, zum Schutze der englischen Industrie, die durch den niedrigen Stand der Währungen verschiedener europäischer Länder, besonders Deutschlands, ernstlich bedroht sei. Deutschland könne infolge seiner niedrigen Währung nicht nur seinen während des Krieges an England verlorenen Handel zurückerobern, sondern auch dort Handelsbeziehungen anknüpfen, wo Großbritannien seit Jahrhunderten den Handel beherrscht habe. Australien habe allerdings ein Einfuhrverbot für alle deutschen Waren erlassen, das äußerst streng gehandhabt würde. Nach Südafrika dagegen würden deutsche Waren zu Preisen eingeführt, mit denen England auf keinen Fall mitkommen könne. Allerdings habe der Wettbewerb bis jetzt noch nirgends bedrohliche Formen angenommen; doch würde Deutschland zweifellos die günstige Ausfuhrgelegenheit, die sich durch seine niedrige Valuta bietet, bis zum äußersten ausnützen. 749 amF

Rußland. Sowjetporzellane der Petersburger Manufaktur. Die sowjetamtliche Zeitung „Novij Putj" veröffentlicht Einzelheiten über die Tätigkeit und die Verhältnisse in der Petersburger Porzellanmanufaktur. Der Bericht ist, wie alle Verlautbarungen der Sowjetregierung, reichlich optimistisch gefärbt, aber, mit der nötigen Kritik ausgerüstet, kann man ihm doch einige bemerkenswerte Mitteilungen entnehmen. Der „Novij Putj" teilt zuerst mit, daß man den völligen Mangel an hochwertigen Arbeitern, die vor dem Kriege das Ausland stellte, durch Heranbildung eigener Arbeiter auszugleichen versucht hat. Schwierigkeiten hat vor allem das Fehlen von Porzellanmalern bereitet, aber das Blatt erklärt, man habe unter den einfachen Arbeitern geradezu Talente für diese Arbeit entdeckt. Eine besondere Errungenschaft wird dem Chemiker des Betriebes zugeschrieben, der eine auf dem Gebiet der Keramik bisher unbekannte leuchtend rote Farbe entdeckt haben soll, die allen Erzeugnissen, bei denen sie nur zur Verwendung kommt, eine besondere Note gibt. Auch sonst dürften die Erzeugnisse recht eigenartig sein, denn der „Novij Putj" erzählt, daß sie hauptsächlich zu politischen Werbezwecken hergestellt werden. So ein Tischgeschirr, das in fortlaufenden einzelnen Bildern schildert, wie sich auf den Trümmern einer alten zerstörten Stadt

neues bolschewistisches Leben aufbaut. Auch die Marke der Porzellanfabrik ist geändert worden. Der Stempel der früher zaristischen Fabrik wird zwar weiter verwendet, aber durch ein bolschewistisches Zeichen, Sichel und Hammer, und durch die Jahreszahl ergänzt. Im übrigen wird mitgeteilt, daß neben zahlreichen Gegenständen, die noch aus der vorrevolutionären Zeit stammen, von der bolschewistischen Leitung der Fabrik neue „demokratische" Formen für Kannen und Schüsseln gefunden worden sind, die sich dem Geschmack der breiten Masse anpassen. Unter den Bildhauern, die Entwürfe für Skulpturen geschaffen haben, werden als die bedeutendsten Danko und Kusnetzo genannt, von welch letzterem u. a. eine Büste von Marx stammt. Es ist beabsichtigt, die Erzeugnisse Sowjetrußlands demnächst in London, dann auch in Deutschland auszustellen. In erster Linie sollen nach dem Ausland die politischen Werbeporzellane geschickt werden, von denen neben dem schon erwähnten Tischgeschirr auch Schüsseln und Teller zu nennen wären, auf denen fackeltragende Arbeiter über die Berge von Afghanistan nach Indien steigen, um die Lehren des Bolschewismus zu verbreiten. Außerdem sollen zahlreiche Skulpturen hinausgeschickt werden, Typen aus der Roten Armee und der Roten Miliz, Arbeiter und Arbeiterinnen. Erst wenn man mit eigenen Augen die russischen Porzellane gesehen hat, wird man beurteilen können, ob sie wirklich auf der hohen Wertstufe stehen, die sie nach der Darstellung der Sowjetregierung einnehmen sollen.

741 amPz

Zement

Portland-Zement- und Kalkwerke Elsa Akt.-Ges. (Neubeckum). Die Verhältnisse der Gesellschaft haben sich auch im Oktober weiter günstig entwickelt. Der Absatz an Zement betrug im Oktober d. J. 537 D.-W. gegen 219 D.-W. im vorigen Jahre. Insgesamt wurden vom 1. Januar bis 31. Oktober d. J. an Zement versandt: 4130 D.-W. gegen 2486 D.-W. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Monat November ist der Absatz sehr rege. Z

Portland Zementfabrik „Stadt Oppeln" (Oppeln). In der außerordentlichen Hauptversammlung waren im ganzen 24 Aktionäre mit einem Kapital von 1 786 000 M vertreten. Direktor Melzig führte aus, daß sich das Unternehmen im Gegensatz zu den ersten Jahren bedeutend entwickelt habe. Landgerichtsrat Dr. Hertel sprach für die mittleren und kleineren Aktionäre. Er begrüßte es, daß sich die Gesellschaft bisher von den Einflüssen fremder Banken und Konzerne ferngehalten habe. Landgerichtsrat Dr. Hertel und Rechtsanwalt Mannebere schlugen vor, um jede Übervorteilung der Aktionäre in Zukunft auszuschalten, eine Bestimmung in die Satzungen aufzunehmen, wonach die Vorzugsaktien nach drei Jahren in Stammaktien umgewandelt und dann der volle Betrag der Vorzugsaktien den Stammaktionären im Verhältnis zu ihrem Aktienbesitz zum Bezuge angeboten werden müssen. Die Verwaltungsgruppe gab dazu ihre Zustimmung. Bei der Abstimmung stimmten aber 448 Stimmen dagegen. Der Antrag Hertel Manneberg fiel deshalb. Die Verwaltung zog daraufhin ihre Anträge auf Erhöhung des Aktienkapitals und Änderung der Satzungen zurück. Z

Teutonia, Misburger Portland-Cementwerk Akt.-Ges. (Hannover). Die Druckschrift, wonach 800 000 M neue Stammaktien zum Handel und zur Notierung an der Berliner Börse zugelassen worden sind, führt u. a. aus: Das Grundkapital von ursprünglich 1 300 000 M wurde zuletzt im April 1899 um 900 000 M auf 2 200 000 M erhöht. Die Hauptversammlung vom 30. April 1921 beschloß, zur Errichtung von Neuanlagen und zur Verstärkung der Betriebsmittel das Aktienkapital um weitere 1 800 000 M durch Ausgabe von 800 für das laufende Geschäftsjahr voll gewinnberechtigten neuen Stammaktien über je 1000 M und 1000 ebenfalls für das laufende Geschäftsjahr voll gewinnberechtigten 6 vHigen Vorzugsaktien über je 1000 M zu erhöhen. Die neuen Stammaktien wurden von der Hannoverschen Bank Zweigniederlassung der Deutschen Bank in Hannover übernommen. Davon wurden 733 000 M den alten Aktionären derart zum Bezuge angeboten, daß auf je 3000 alte Aktien eine neue Stammaktie über 1000 M zum Kurse von 125 vH bezogen werden konnte, während die restlichen 67 neuen Stammaktien freihändig verwertet wurden. Das bei der Kapitalserhöhung insgesamt erzielte Aufgeld wird nach Abzug der Unkosten mit rund 140 000 M der gesetzlichen Rücklage zugeführt werden. Das Aktienkapital beträgt nunmehr 4 000 000 M, und zwar 3 000 000 M Stammaktien und 1 Mill. M Vorzugsaktien. Das Beteiligungs-Konto enthält die im Besitz der Gesellschaft befindlichen nom. 200 000 M Anteile der Misburger Hafengesellschaft m. b. H., die auf ihr nom. 1 450 000 M betragendes Stammkapital in den letzten fünf Jahren keinen Gewinn verteilt hat. Die Gesellschaft hat sich dem Norddeutschen Zementverbande angeschlossen, der den Absatz und die Preisregelung des Portlandzementes bezweckt; der Verband ist bis 1924 unkündbar. Der Beteiligungsanteil beträgt 1 000 000 Faß. Im laufenden Geschäftsjahr stellte sich der Absatz bisher höher als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Über das voraussichtliche Endergebnis dieses Jahres lassen sich angesichts des zeitweise eintretenden Kohlenmangels, sowie der ungeklärten allgemeinen wirtschaftlichen Lage gegenwärtig noch keine bestimmten Angaben machen; immerhin ist zu hoffen, daß eine gleiche Dividende wie im vergangenen Jahre (15 vH) auch auf das erhöhte Kapital verteilt werden kann. Z

Neue Höchstpreise für Zement. Auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1917 (RGBl. S. 74) wird bestimmt:

Die Gültigkeit der durch Bekanntmachung des Reichskommissars für Zement vom 1. November 1921 (vergl. „Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger" Nr. 257 vom 2. November 1921) festgesetzten Preise für Zement wird bis einschließlich 30. November 1921 verlängert.

Vom 1. Dezember 1921 ab werden die bisherigen Preise durch Teuerungszuschlag, Kohlenpreis- und Kohlenfrachterhöhung bis auf weiteres in nachstehend angegebener Weise erhöht.

Zement im Sinne dieser Bekanntmachung sind Portlandzement, Eisenportlandzement, Hochofenzement, Schlackenzementähnliche Bindemittel, die in einer Mischung von 1 : 3 bei Wasserlagerung nach 28 Tagen eine Druckfestigkeit von mehr als 140 kg/qcm haben. Die Umsatzsteuer ist in diesen Preisen mitenthalten.

A. Für Lieferung an private Zementabnehmer.

a) Im Gebiete des Norddeutschen Zementverbandes:
Höchstpreis vom 2. November 1921 ab ..... 4040 M
neuer Teuerungszuschlag ..... 2000 „
Höchstpreis vom 1. Dezember 1921 ab ..... 6040 „

b) Im Gebiete des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes, einschließlich der Verkaufsvereinigung Rheinischer Hochofenzementwerke:
Höchstpreis vom 2. November 1921 ab ..... 3800 „
neuer Teuerungszuschlag ..... 2000 „
Höchstpreis vom 1. Dezember 1921 ab ..... 5800 „

c) Im Gebiete des Süddeutschen Zementverbandes:
Höchstpreis vom 2. November 1921 ab ..... 4123 „
neuer Teuerungszuschlag ..... 2000 „
Höchstpreis vom 1. Dezember 1921 ab ..... 6123 „

Die Zementverbände stellen für die vorgenannten Abnehmer in den einzelnen Verkaufsstellen Stationsfrankopreise in Rechnung, die je nach Lage der Empfangsstation auf Grund der tatsächlichen oder der Durchschnittsfrachten bemessen und von der Reichsstelle für Zement auf ihre Zulässigkeit geprüft werden. Etwaige Überschüsse oder Fehlbeträge sind auf Anordnung der Reichsstelle für Zement bei der Berechnung späterer Stationsfrankopreise auszugleichen. Diese von den einzelnen Verbänden in Rechnung gestellten Stationsfrankopreise gelten für 10 000 kg Zement ohne Verpackung und sind somit die Zementhöchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914, vom 22. März 1917 und der Verordnung vom 17. Januar 1920 (RGBl. 1914 S. 516, 1917 S. 253, 1920 S. 94).

Für den durch Handel erfolgenden Kleinverkauf wird noch folgendes bestimmt:

Falls über die in diesem Kleinhandelsverkehr zu den obigen Höchstpreisen zu erhebenden Zuschläge zwischen Verbraucher- und Händlerverbänden in den einzelnen Bezirken Vereinbarungen nicht zustandekommen, beträgt der Zuschlag:

1. Bei Abgabe bis zu 50 Sack (je 50 kg Inhalt) nicht mehr als 30 vH,
2. Bei Abgabe bis zu 100 Sack nicht mehr als 20 vH,
3. Bei Abgabe bis zu 199 Sack nicht mehr als 10 vH.

Auch die sich durch diese Zuschläge ergebenden Preise gelten als Höchstpreise im Sinne der oben angeführten Gesetzesbestimmungen.

B. Für direkte Lieferungen an die Staatsverwaltungen für Staatsbauten gelten dementsprechend folgende Preise:

a) Im Gebiete des Norddeutschen Zementverbandes ..... 3970 + 2000 = 5970 M
b) Im Gebiete des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes ..... 3730 + 2000 = 5730 „
c) Im Gebiete des Süddeutschen Zementverbandes ..... 4053 + 2000 = 6053 „

Diese Preise sind gleichfalls Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

In Zukunft eintretende Kohlenpreiserhöhungen bedingen eine Erhöhung der Zementpreise derart, daß jede Kohlenpreiserhöhung für 10 000 kg entsprechend ihrem prozentualen Anteil an der Zementerzeugung in Anrechnung zu bringen und den Zementpreisen zuzuschlagen ist. Hierbei sind die vom Reichskohlenverband für den Bezirk des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats festgesetzten Höchstpreise (einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer) zugrundezulegen.

In Zukunft auf den deutschen Reichseisenbahnen eintretende Kohlenfrachterhöhungen sollen ebenfalls eine Erhöhung der Zementpreise bedingen, die auf ähnliche Weise berechnet wird.

Berlin, den 30. November 1921. Der Reichskommissar für Zement. Wessig, Ministerialrat. 870 mZ

Rheinisch-Westfälischer Zement-Verband. Wie wir hören, ist in den letzten Wochen beim Rheinisch-Westfälischen Zementverbande die Nachfrage nach Zement sowohl aus dem Inlande, wie aus dem Auslande außerordentlich rege. Der Verband hat die ganzen für das Ausland zur Verfügung stehenden Posten Zement bis Ende Januar d. J. verkauft und ebenso stehen für das Inland nur noch geringe Mengen zur Verfügung. Wenn erst die Aufbauten in Frankreich in vollem Maße einsetzen, ist nach Ansicht der Sachverständigen ein Mangel an gutem Portland-Zement für die nächste Zeit zu erwarten. Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen,

daß die Werke sämtlich außerordentlich leistungsfähig sind, jedoch in ihren Leistungen durch schlechte Kohlenlieferungen behindert werden. Hoffentlich tritt hierin bald eine Änderung ein. Um die Ausfuhr zu ermöglichen, werden vom Verbande große Posten Auslandskohle bezogen. 839 mZ

Belgien. Die Lage der Zementindustrie. Vor dem Kriege betrug die jährliche Leistungsfähigkeit der Portlandzementindustrie Belgiens etwa 1 500 000 t, was für den Monat einen Durchschnitt von 125 000 t ergibt. Die belgische Portlandzementindustrie umfaßt augenblicklich 18 Werke, von denen 14 in der Association des fabricants belges de ciment Portland artificiel zusammengeschlossen sind. In letzter Zeit haben verschiedene Werke ihre Leistungsfähigkeit erhöht, so eine Fabrik von 7000 t bis 8000 t vor dem Kriege auf 10 000 t. Eine andere Fabrik beabsichtigt die Aufstellung eines zweiten Ofens von 60 m Länge, der ihre Leistungsfähigkeit auf 100 000 bis 120 000 t Zement erhöhen wird, eine dritte die Aufstellung eines 4. Drehrohrofens und Erhöhung ihrer Erzeugung von 60 000 auf 100 000 t. Eine Fabrik von Mons führt beträchtliche Verbesserungen ihrer Betriebseinrichtungen durch, eine andere Zementfabrik derselben Gegend hat seit April d. J. einen 4. Ofen von 60 m Länge in Betrieb; um die Erzeugung von 50- auf 100 000 t zu erhöhen, werden neue Fabrikeinrichtungen gebaut. Die Zementfabriken von Harmingnies können 6000 t Zement monatlich herstellen; 2 neue Drehrohröfen sind im Bau. Wenn alle Neueinrichtungen durchgeführt sein werden, wird die jährliche Leistungsfähigkeit 100 000—120 000 t betragen. Die Fabrik in Obourg hat elektrischen Antrieb, die Leistungsfähigkeit ist mit 140 000 t die höchste in Belgien. Ein neuer Ofen soll gebaut werden, der die gegenwärtige Erzeugung noch um 1/3 vermehren wird. Die übrige Betriebseinrichtung soll gleichfalls erneuert werden. Der Gesamtversand der 14 in der Association des fabricants belges de ciment Portland artificiel zusammengeschlossenen Werke, von denen allerdings eins noch nicht im Betrieb war, betrug in den 6 ersten Monaten 1921 etwa: Januar 35 000 t, Februar 31 644 t, März 43 590 t, April 51 429 t, Mai 47 690 t, Juni 58 588 t. Im laufenden Jahre dürfte die belgische Erzeugung etwa 40 bis 50 vH der Vorkriegserzeugung erreichen. 745 amZ

Vereinigte Staaten. Entwicklung der Zementstein-Industrie. Die Industrie der Zementsteinherstellung hat sich nach einem Bericht des United States Geological Survey im Jahre 1920 gut entwickelt. Besonders günstig war die Geschäftslage in den ersten 9 Monaten des Jahres 1920, während sie in den letzten 3 Monaten unter der allgemeinen Geschäftskrisis zu leiden hatte. Die Gesamtherstellung belief sich im Jahre 1920 auf 169 761 000 Steine gegen 146 947 000 im Jahre 1919, was eine Steigerung von 16 vH bedeutet. Der Wert der Erzeugung ist von 1 705 163 $ gestiegen und hat damit den bisherigen höchsten Erzeugungswert erreicht. Verglichen mit 1913, ist die Erzeugungsmenge um 20 vH zurückgegangen, der Erzeugungswert dagegen hat sich um 101 vH erhöht. 744 amZ

Südafrika. Zementindustrie und Zementeinfuhr. In der südafrikanischen Union bestehen 6 Zementfabriken, von denen aber keine eine große Bedeutung hat. Die Portland Cement Co., Ltd., Kapstadt, plant in Kapstadt die Errichtung einer Zementfabrik mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 500 000 Sack. Die Einfuhr belief sich im Jahre 1920 auf 50 717 000 Pfund im Werte von 582 029 $. Einfuhrländer waren die Vereinigten Staaten, Kanada, Belgien und Deutschland. Die Nachfrage nach Zement steigt. 859 amZ

Mexiko. Die Lage der Zementindustrie. Die Bautätigkeit in Mexiko hat infolge der Revolution sowie des schlechten Währungsstandes lange darniedergelegen. Der Zement war bis vor kurzem knapp und teuer, da nur 2 Fabriken, und auch diese infolge Brennstoffmangels nur mit ihrer halben Leistungsfähigkeit arbeiteten. Die Brennstoffknappheit — es wird mit Öl gebrannt — war auf die ungünstigen Versandverhältnisse bei der Eisenbahn zurückzuführen. Die beiden Gesellschaften, die während der ganzen Revolutionszeit gearbeitet haben, waren „La Tolteca" Cia. de Cemento Portland S.A. im Staat Hidalgo mit einer täglichen Leistungsfähigkeit von 1700 Faß und „La Cruz Azul" Cia. Manufacturera de Cemento Portland S.A. mit einer täglichen Leistungsfähigkeit von 1000 Faß. Beide Werke konnten jedoch, wie gesagt, ihre Leistungsfähigkeit bei weitem nicht ausnützen. Bis vor wenigen Monaten betrug ihre Erzeugung zusammen nur etwa 4000 t im Monat oder 800 Faß täglich. Da sich aber beide Fabriken die nötigen Beförderungsmittel für ihre Brennstoffe beschafft haben, konnte die Erzeugung in letzter Zeit auf 12 000 t im Monat gleich 2400 Faß am Tage gesteigert werden. Außerdem haben jetzt auch noch andere Fabriken ihren Betrieb wieder aufgenommen. Die Cementos Hidalgo, deren Fabrik bei Monterey eine Leistungsfähigkeit von 1800 Faß besitzt, nutzt diese mit 75 vH aus. Eine weitere Zementfabrik mit 900 Faß täglicher Leistungsfähigkeit wird in Monterey errichtet, sie wird ihren Betrieb in allernächster Zeit aufnehmen. In Puebla (Süd-Mexiko) eröffnete eine Zementfabrik mit 300 Faß Leistungsfähigkeit ihren Betrieb im August. Alle diese Werke stellen Zement entsprechend den Normen der American Society for Testing Materials her. Sie sind alle mit neuzeitlichen amerikanischen Maschinen ausgestattet und verfügen über gute Rohstoffe. Sie arbeiten nach dem Trockenverfahren und brennen mit Öl. Der Zement wird in Säcken von 50 kg verpackt. Die Einfuhr europäischen Zementes nach der mexikanischen Küste dürfte dort bald dem Wettbewerb des einheimischen mexikanischen Zementes begegnen, da sich die Versandverhältnisse für diesen gebessert haben. Die Erhöhung der Erzeugung in der mexikanischen Zementindustrie kann für die letzten Monate auf mindestens 400 vH geschätzt werden. Infolge dieser gestiegenen Erzeugung ist mit einer Herabsetzung der Preise zu rechnen. 860 amZ

Kalk

Rheinisch-westfälische Kalkwerke Akt.-Ges. (Dornap). Die Hauptversammlung setzte die sofort zahlbare Dividende auf 25 vH fest und wählte an Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Aufsichtsratsmitgliedes Kommerzienrat Schiermann August Thyssen neu in den Aufsichtsrat. K

Italien. Kalkpreise. Die Kalkpreise stellten sich vor einigen Wochen in verschiedenen italienischen Städten wie folgt: Mailand, hydraulischer Kalk in Säcken 12—13 L, Stückenkalk 18—19 L, hydraulischer Kalk von Casale 22—25 L, Weißkalk 18—20 L je dz; Genua: hydraulischer Kalk von Bagni 8 L, Stückenkalk von Giuliano 12 L, von Casale 22 L, von Montoggio 14 L und von Val Bisagno 14 L je dz; Rom: Stückenkalk 165—200 L je t, gelöschter Kalk 90—100 L je cbm. 858 amK

Vereinigte Staaten. Die Kalksteinbrüche im Jahre 1920. Im Jahre 1920 wurden in den Kalksteinbrüchen der Vereinigten Staaten, laut Bericht des United States Büro of Mines, 43 151 Arbeiter beschäftigt. Das bedeutet gegenüber 1919 eine Zunahme um 8 vH. Ganz bedeutend ist die Zahl der Unfälle gestiegen. Sie belief sich im Jahre 1920 auf 5321, wovon 96 tödlich verliefen, das ergibt gegenüber 1919 ein Mehr von 890 Unfällen und 31 Todesfällen. Auf tausend Arbeiter entfielen 1920 bei 300 Arbeitstagen 143,11 vH Unfälle und 2,58 vH tödlich verlaufene Unfälle. Für das vorhergehende Jahr betrugen die entsprechenden Zahlen 134,05 und 1,97 vH. Von allen Steinbrucharbeitern der Vereinigten Staaten entfallen etwa 50 vH auf die Kalksteinbrüche. Die Hauptgewinnungsstätten für Kalkstein sind die Staaten Pennsylvanien, Ohio, Michigan, Illinois, Indiana, New York, Westvirginia, Alabama und Missouri. 861 amK

Gips

Irland. Auffindung von Gipslagern. Bei Knocknacran in der Grafschaft Monaghan wurden Bohrungen ausgeführt, die zur Feststellung eines großen Gipsvorkommens führten. Bohrungen bei Lishaboe in der Grafschaft Meath erschlossen ein Gipslager, das von Sachverständigen auf einen Umfang von 1 Mill. t geschätzt wird. Die Ausbeutungsrechte für dieses Gipsvorkommen soll die Farney Development Co. Ltd. erworben haben, die die Absicht haben soll, eine Fabrik mit einer Leistungsfähigkeit von täglich 25 t Pariser Gips zu errichten. Auch schön gefärbter Alabaster soll gefunden worden sein. 823 amG

Kunststeine u. Zementwaren

Neue Akt.-Ges. in Frankfurt a. M. Unter der Firma Zementplattenfabrik Bernhard Löhr Akt.-Ges. Frankfurt a. M., ist, wie berichtet wird, die Zementplattenfabrik B. Löhr, Mühlheim a. M. in eine Akt.-Ges. mit einem Kapital von 4 200 000 M umgewandelt worden. Zum Vorstand wurde der bisherige Geschäftsführer Fabrikdirektor Ernst Weingärtner bestellt. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen: Oberingenieur Gg. Hoffmann (Darmstadt), Ingenieur Conrad Reichard (Frankfurt a. M.), Kaufmann Hermann Gundlach (Frankfurt a. M.), Oberingenieur Gg. Bertenbreiter (Frankfurt a. M.) und Bankdirektor Bruno Aretz von der Deutschen Handelsbank Akt.-Ges. (Frankfurt a. M.). Zw

Rohstoffe

Spojené továrny kaolinové a keramické akc. spol. Vereinigte Kaolin- und keram. Werke Akt.-Ges. (Bratislava, Venturská ul 3). Neueintragung. Stammkapital: 3 000 000 Kr. in 6000 Aktien je 500 Kr. Verwaltungsrat Josef Pytlik, Josef Novák und Karel Plachy. aTo

Bayern. Traurige Zustände in der Kaolinindustrie. Die Kaolinwerke Bayerns mußten, wie ein Antrag im bayrischen Landtag feststellt, ihrer gesamten Arbeiterschaft kündigen, weil sie nicht genug Eisenbahnwagen zum Versand ihres Kaolins erhalten konnten. Infolgedessen sind die Porzellanfabriken gezwungen, ihren Bedarf an Kaolin zu bedeutend höheren Preisen aus der Tschechoslowakei zu beziehen, also Rohstoffe, die wir in Deutschland besser und billiger haben, im Ausland zu kaufen. Der tschechoslowakische Kaolin wird mit deutschen Wagen befördert, die der Tschechoslowakei in genügender Menge gestellt werden. 834 mTo

Finnland. Kaolinlager. Die Abbohrung der Kaolinlagerstätten zu Puolanka in Finnland (vgl. Nr. 136, S. 1231), die in diesem Sommer durchgeführt worden ist, soll ein sehr gutes Ergebnis gehabt haben. Sichergestellt ist worden, daß mindestens 10 000 t Kaolin vorhanden sind; der Berechnung nach sind es wahrscheinlich sogar mehr als 500 000 t. Laut Meldung des Konsuls der Vereinigten Staaten in Helsingfors wurde Kaolin auch an 4 verschiedenen Punkten von Pihlajavaara gefunden. Die Lager sind 4 bis 6 m mächtig, an einigen Orten ist die Schichtenbildung über 10 m tief, und es ist festgestellt worden, daß die tieferen Schichen den besseren Kaolin liefern. Nach dem Urteil deutscher Sachverständiger soll der Kaolin von ausgezeichneter Beschaffenheit sein, klarer und besser als sonstwo in Europa, und das daraus hergestellte Porzellan soll rein weiß sein. Außer Kaolin ist bei Pihlajavaara auch roter und gelber Ocker gefunden worden. Dieser wird aber, obwohl auch er von guter Beschaffenheit ist, voraussichtlich wirtschaftlich wenig wichtig werden, weil diese Erzeugnisse so billig sind. 840 amTo

Grundstücke und Hypotheken

Sachsen. Wohnungsbauabgabe. Dem Landtage ist am 30. Nov. 1921 eine Vorlage der Regierung über eine Wohnungsbauabgabe für Sachsen zugegangen. Dieses Gesetz sieht nach Maßgabe des

Reichsgesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus vom 26. Juni 1921 eine Abgabe in Höhe von 10 vH des jährlichen Nutzungswerts derjenigen Gebäude vor, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt worden sind. Die Abgabe ist vom Nutzungsberechtigten zu erheben. Für Rechnung der Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke ist ein Zuschlag von 50 vH der Abgabe zu erheben. Der Ertrag dieses Zuschlags wird nach näherer Bestimmung des Ministeriums des Innern zur Verzinsung und Tilgung der für den Gemeindeanteil der Baubeihilfe in den Rechnungsjahren 1921 und 1922 aufgewendeten Beträge verwendet und fließt nach Kürzung der im Reichsgesetze vom 26. Juni 1921 vorgesehenen Abzüge, soweit er nicht vom Ministerium des Innern einzelnen Gemeinden zur selbständigen Verwendung überwiesen wird, in die Kasse des Landeswohnungsverbands. Das Gesetz soll rückwirkende Kraft vom 1. April 1921 ab erhalten. 856 mHy

Braunschweig. Wohnungsbauten. Die Voigtländer u. Sohn Akt.-Ges., die Metall- und Farbwerke Oker in Oker und die Maschinen- und Fahrzeugfabriken Alfeld-Delligsen in Delligsen erteilen der braunschweigischen Siedlungsgesellschaft Millionenaufträge zum Bau von Arbeiterhäusern. Mit der Errichtung von 50 Wohnhäusern in Delligsen ist bereits begonnen. 835 mBa

Hockenheim b. Schwetzingen. Förderung des Wohnungsbaus. Der Gemeinderat beschloß die Aufnahme von 1 200 000 M für Kleinwohnungsbauten. 838 mBa

Vereinigte Staaten. Von der Bautätigkeit. In den Vereinigten Staaten wurden im Jahre 1920 mehr Garagen als Wohnhäuser gebaut So wurden in 196 Städten 81 813 Wohnhäuser und 93 121 Garagen errichtet. In diesen 196 Städten, die 32,7 vH der Gesamtbevölkerung der Vereinigten Staaten umfassen, wurden für die Bautätigkeit 1 204 400 764 $ ausgegeben, davon 40 522 240 $ für Lichtspielhäuser und 50 231 440 $ für Schulen. 813 amBa

Österreich. Die Lage des Baumarktes und der keramischen Industrie. Die Preise aller Erzeugnisse der keramischen Industrie steigen unaufhaltsam, und es ist kein Ende abzusehen (vergl. Nr. 136, S. 1231). In den Städten ruht die Bautätigkeit noch vollständig, es werden höchstens Ausbesserungsarbeiten durchgeführt. Die hohen Baustoffpreise und Löhne (Maurer bis 150 Kr. in der Stunde) machen Neubauten unmöglich. Nur einzelne Industrielle haben Erweiterungsbauten in Angriff genommen. Am meisten ist im abgelaufenen Sommer auf dem Lande gebaut worden, wo die Bauern ihre reichen Einnahmen in Neubauten anlegen. Die meisten Ziegeleien waren trotz des ungenügenden Absatzes im Inlande gut beschäftigt, weil die Ausfuhr recht lebhaft war. Viele Aktienunternehmungen haben ihr Kapital erhöht. Die durch die Zertrümmerung der Monarchie notwendig gewordene Neuordnung im Aufbau der privaten Gesellschaften ist vollendet. Für die Betriebe, die in den neuen Nationalstaaten liegen, mußten eigene Aktiengesellschaften gegründet werden, woran aber die Muttergesellschaften beteiligt sind. Mehrere Gesellschaften haben ihren Sitz von Wien wegverlegt. Die Sitzverlegung von Wien nach Prag ist den Glas- und anderen Aktiengesellschaften nicht schlecht bekommen. Gleich nach dem Zusammenbruch konnten sie als „alliierte" Unternehmungen den Verkehr nach dem Westen wieder aufnehmen, woran sie viel Geld verdient haben, da ihre Verkaufsorganisationen in Paris, London und der Union ihre durch den Krieg unterbrochene Tätigkeit wieder aufnehmen konnten und schöne Aufträge heimbrachten. Auch für die Besteuerung brachte die Sitzverlegung Vorteile, und den in Österreich weilenden Aktionären vergrößert der schlechte Stand der österreichischen Krone die Dividende vielfach. Ziegel, insbesondere feuerfeste, sind für Österreich ein wichtiges Ausfuhrerzeugnis geworden. Magnesitziegel gehen hauptsächlich nach Deutschland, Frankreich und der Tschechoslowakei. Eine größere Bedeutung hat in der letzten Zeit die Erzeugung von Hohlbausteinen gewonnen. Wegen der großen Wohnungsnot, die in Wien und den anderen größeren Städten herrscht, hat das Siedlungswesen eine gewaltige Stärke erlangt. Überall bilden sich Baugenossenschaften und werden Siedlungen angelegt. Auf der Wiener Messe, die im Monat September abgehalten wurde, waren die neuen Bauweisen ausgestellt. Einen breiten Raum nahmen auch die Maschinen für die keramische Industrie ein. Die österreichische Maschinenindustrie ist auf diesem Gebiet recht leistungsfähig und führt ihre Ziegel- und Betonmaschinen auch ins Ausland aus. 791 amBa

Westdeutsche Industriebau-Akt.-Ges. (Steele). Neueintragung. Zweck: Spezialgeschäft für Eisenbeton-, Industrie- und Koksofenbau sowie für alle hiermit zusammenhängenden Betriebe. Vertrieb dieser Erzeugnisse und alle damit verbundenen Handelsgeschäfte im In- und Auslande. Grundkapital: 300 000 M. Gründer: Kaufmann Curt von Berghes (Düsseldorf), Direktor Rudolf Liffers (Haag) (Transito-Akt.-Ges.), Exzellenz General a. D. Emil Ilse (Arnheim), Exzellenz Admiral a. D. Karl Wedding (Gerthe-Hiltrop), Direktor Josef Wulff (Essen) und Bauunternehmer Wilhelm Schlanstein (Steele). Vorstand: Bauunternehmer Wilhelm Schlanstein (Steele). Die anderen fünf Gründer bilden den ersten Aufsichtsrat. A

Mott-Ofen-Gesellschaft m. b. H. (München). Die Gesellschafterversammlung vom 17. August 1921 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie die Erhöhung des Stammkapitals um 800 000 M auf 1 000 000 M beschlossen. A

Konkurs (eröffnet): Kommanditgesellschaft Kralapp-Kachel-Gesellschaft (Berlin, Unter den Linden 59, und Velten i. M.). A

Leonh. Eberhart Nachf. (München). Ursula Hepting, nun verehelichte Hörhager ist als Inhaberin gelöscht. Nunmehriger Inhaber der geänderten Firma Michael Hörhager Steingut und Tonwaren-Lager: Kaufmann Michael Hörhager (München). A

Die Organisationen zur Wiederaufnahme und Förderung der Wirtschaftsbeziehungen mit Rußland sind auf deutscher Seite kürzlich durch einen russischen Ausschuß innerhalb des Reichsverbandes der deutschen Industrie vermehrt worden. Der Ausschuß, dem neben Mitgliedern des Präsidiums des Reichsverbandes hervorragende Kenner des russischen Wirtschaftslebens angehören, steht einerseits mit der Handelsdelegation der Sowjet-Republik in Verbindung und arbeitet andererseits mit dem „Verband Russischer Großkaufleute, Industrieller und Finanziers" bezw. mit dessen Teilgruppe der sich in Deutschland aufhaltenden aus Rußland geflüchteten Mitglieder. Dieser Verband hat für die Zwecke der Zusammenarbeit mit dem im Reichsverband gebildeten russischen Ausschuß innerhalb seiner Organisation gleichfalls einen besonderen Ausschuß gebildet, in dem die früheren Besitzer der größten russischen Unternehmen vertreten sind. Von den anderweitig schon bestehenden Organisationen zur Pflege des Wirschaftsverkehrs mit Rußland steht der beim Reichsverband gebildete Ausschuß mit dem Deutsch-russischen Verein, sowie mit dem „Ausschuß der aus Rußland ausgewiesenen Reichsdeutschen" in Verbindung. Auf russischer Seite besteht neben der diplomatischen Vertretung der Sowjet-Republik eine besondere russische Handelsdelegation, welche bei Geschäftsabschlüssen als bevollmächtigte Vertreterin der russischen Regierung zu gelten hat. Der Leiter dieser Handelsdelegation, die den amtlichen Titel führt „Handelsvertretung der russischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik in Deutschland" ist nach wie vor Herr B. Stomoniakoff Die Geschäftsräume (Fernsprechanschluß: Kurfürst 9209) befinden sich Berlin W 9, Potsdamer Straße 121a. Herr Stomoniakoff legt Wert darauf, daß die Anbahnung von Geschäftsverbindungen mit seiner Stelle ohne Vermittlung der sich zahlreich in Deutschland aufhaltenden und sich als Agenten ausgebenden Persönlichkeiten erfolgt; es ist daher zweckmäßig, wenn Angebote unmittelbar an die bezeichnete Stelle gerichtet werden. 836 mA

Mosaik

Gestorben. Ziegelmeister Wilh. Freitag (Dahlhausen). V

Personalnachrichten. Als Geschworener für die 4. Sitzungsperiode des Schwurgerichts am Landgericht Würzburg wurde Dampfziegeleibesitzer Konrad Wenzl (Wörth a. Main) einberufen. V

Eine Technische Beratungsstelle für Industrie- und Hausbrandfeuerungen hat der „Reichsverband der Brenntorferzeugung" in Berlin W 10, Hildebrandtstraße 6, Fernsprecher Kurfürst 3992, errichtet. V

Arbeitsgemeinschaft

Kündigung und Arbeiterrat. Wenn der Arbeiterrat erklärt, daß er die Kündigung nach Prüfung der Verhältnisse für berechtigt hält, jedoch bereit ist, eine Entschädigung zu erlangen, so ist mit der Zustimmung des Arbeiterrats die Anrufung des Schlichungsausschusses ausgeschlossen (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, A III 28 781-100-20). 276 Ar

Arbeitsordnung. Auf eine Anfrage, ob das Recht des Arbeiterrats aus §78 Ziff. 3 BRG, die Arbeitsordnung nach Maßgabe des § 80 mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren, dadurch eingeschränkt wird, daß die Ortsgruppen eines Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbands des in Betracht kommenden Gewerbes eine Arbeitsordnung vereinbart und diese ihren Mitgliedern empfohlen haben, und wie die Rechtslage ist, wenn die Verbände bezw. ihre Ortsgruppen miteinander vereinbart haben, daß diese Arbeitsordnung bindend sei, ist folgender Bescheid ergangen: „Sofern es sich lediglich um eine Empfehlung handelt, dürfte die Vertragsfreiheit zunächst nicht beschränkt sein. Eine Empfehlung wird in der Regel lediglich eine moralische Wirkung auf die Mitglieder der vertragschließenden Organisationen ausüben wollen und auch nur können. Sofern Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände miteinander vereinbaren, daß eine von ihnen beschlossene Arbeitsordnung für ihre Mitglieder bindend sei, so hat diese Vereinbarung rechtlich Bedeutung; sie verpflichtet die Verbände, und zwar die Arbeitgeberverbände, auf die ihnen angehörigen Arbeitgeber, die Arbeitnehmerverbände auf ihre den Arbeiterräten angehörenden Mitglieder in dem Sinne einzuwirken, daß die beiderseitigen Verbandsmitglieder die Musterarbeitsordnung in den einzelnen Betrieben vereinbaren. Jeder Verband, der diese Mitwirkung nicht in geeigneter Weise durchführt, handelt tarifwidrig. Dagegen geht der Inhalt der Arbeitsordnung, solange sie nicht im Betriebe vereinbart ist, nicht in die Einzelbetriebe über. Entsteht Streit über die Arbeitsordnung, so hat der Schlichtungsausschuß bindend zu entscheiden. Es wird sich emp-

fehlen, zugunsten einer einheitlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse im Berufskreise sich an die von den Verbänden vereinbarte Arbeitsordnung anzulehnen (Bescheid des Reichsarbeitsministeriums IV (VI) D 3, 421/17 vom 18. Mai 1921). 277 Ar

Württembergische Ziegelindustrie. Der zwischen dem Landesverbande württembergischer Ziegeleibesitzer einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, sowie dem Gewerkvereine deutscher Ziegler, vereinigt mit dem Zentralverbande christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands andererseits für die gewerblichen Arbeitnehmer in der Ziegelindustrie des Freistaats Württemberg am 1. Juli 1921 geschlossene Landestarifvertrag mit Anhang I und II ist mit Wirkung vom 15. September 1921 für allgemein verbindlich erklärt und am 19. Oktober 1921 unter Nr. 1 auf Blatt 2876 des Tarifregisters eingetragen worden. Er ersetzt nicht die für den Fall der Überschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit erforderliche Ausnahmebewilligung der zuständigen Demobilmachungsbehörde. Ar 279

Ziegelindustrie Schlesiens. Der am 2. Juni 1921 für das Ziegeleigewerbe zwischen dem Arbeitgeberverbande für das Ziegeleigewerbe in Schlesien und der Lausitz einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Gewerkvereine Deutscher Ziegler, sowie dem Bezirksverbande des Gewerkvereins der deutschen Fabrik- und Handarbeiter andererseits geschlossene Provinzialmanteltarif ist am 19. Oktober 1921 für allgemein verbindlich erklärt und am 15. August 1921 unter Nr. 1 auf Blatt 2877 des Tarifregisters eingetragen worden. Sein Geltungsbereich erstreckt sich auf den Regierungsbezirk Breslau mit Ausnahme der Grafschaft Glatz. Die Ausdehnung auf diese und den Regierungsbezirk Liegnitz bleibt vorbehalten. Der Tarifvertrag ersetzt die im Falle der Überschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit erforderliche Ausnahmebewilligung der zuständigen Demobilmachungsbehörde nicht. Ar 280

Bezahlung des Urlaubs, der Überstunden und Umrechnung der Teuerungszulage. Das Reichstarifamt hat in seiner vierten Sitzung am 18. November nachfolgende Streitfälle behandelt:

a) Die Arbeiterschaft zweier württembergischer Gipswerke war mit diesen im Streit über die Bezahlung des Urlaubs, die Bezahlung der Überstunden und die Umrechnung der Teuerungszulage in den tariflich festgesetzten Grundlohn. Das Reichstarifamt hat hierzu folgenden Schiedsspruch gefällt.

Bezahlung des Urlaubs.

Die Bezahlung des Urlaubs hat nach § 26 RAV. zu erfolgen. Daraus ergibt sich für den vorliegenden Fall, daß den Arbeitern während ihres Urlaubs der Grundlohn zuzüglich der Teuerungszulagen und Familienzulagen, wie sie in den Werken tatsächlich gezahlt werden, zu zahlen ist. Für Akkordarbeiter gilt der Spruch des Reichstarifamts vom 14. Oktober 1921.

Bezahlung der Überstunden.

Die Bezahlung der Überstunden hat nach § 13 ff. RAV. zu erfolgen. Es sind also im vorliegenden Falle die Zuschläge auf den aus Grundlohn, Teuerungszulagen und Familienzulagen sich ergebenden Gesamtstundenverdienste in den betreffenden Werken zu zahlen.

Umrechnung der Teuerungszulage in den tariflich festgesetzten Grundlohn.

Über den Antrag der Arbeitnehmer, daß in dem vorliegenden Falle durch die Entscheidung des Reichstarifamts die in den Werken gezahlten Grundlöhne und Teuerungszulagen zusammenzuziehen seien, hat das Reichstarifamt nicht zu entscheiden, da es sich hier um eine Frage der Lohnfestsetzung handelt, die nach § 5 RAV. in den besonderen Bezirks- oder Ortstarifen, nötigenfalls durch eine Entscheidung des zuständigen Tarifamts nach § 41 Abs. 3 RAV., zu regeln ist.

In der zweiten Streitsache handelt es sich um eine reine Lohnfrage, die nach Auffassung des Reichstarifamts nicht zu dessen Zuständigkeit gehörte. Das Reichstarifamt fällte deshalb folgenden Schiedsspruch:

„Da es sich in dem vorliegenden Falle um eine Tariferneuerungsstreitigkeit im Sinne des § 41 Abs. 3 RAV. handelt, ist das Reichstarifamt für die Entscheidung der Sache nicht zuständig. Ar 293

Verbindlichkeitsantrag in der Zementwarenindustrie. Gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ist die Verbindlichkeitserklärung für den 3. Oktober 1921 zwischen der Gruppe West des Bunds der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. (Kupferdreh) einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, sowie dem Zentralverbande christlicher Transport- und Fabrikarbeiter Deutschlands andererseits vereinbarten Lohntarif beantragt worden. Der Geltungsbereich erfaßt die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen in Zementwaren- und Kunststeinbetrieben des Gebiets des linksrheinischen Teils des Regierungsbezirks Düsseldorf, und zwar im gleichen Umfange wie der allgemeine verbindliche Reichstarifvertrag vom 21. Juli 1921. Die Einspruchsfrist läuft mit dem 15. Dezember 1921 ab.

Dasselbe ist hinsichtlich des zwischen der Gruppe Brandenburg des Bunds der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. (Berlin NO 55, Esmarchstr. 1) einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Gewerkvereine der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter, sowie dem Verbande der christlichen Transport- und Fabrikarbeiter Deutschlands andererseits am 17. Oktober 1921 für die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen in Zementwaren- und Kunststeinbetrieben (im gleichen Umfange wie der allgemein verbindliche Reichstarifvertrag vom 21. Juli 1921) vereinbarten Tarifvertrags beantragt worden. Der räumliche Geltungsbereich umfaßt Groß-Berlin (Ortsklasse I), begrenzt durch eine Linie, welche die Orte Nowawes-Spandau mit Staaken, Segefeld, Hennigsdorf, Birkenwerder, Buch, Hoppegarten, Wilhelmshagen, Wildau, Marienfelde und Nowawes verbindet. Die Einspruchsfrist läuft mit dem 15. Dezember 1921 ab. 297 Ar

Verbindlichkeitsantrag in der Porzellanindustrie. Für den am 6. Oktober 1921 zwischen dem Verbande bayrischer Porzellanindustrieller (Schönwald, Oberfranken) einerseits und dem allgemeinen freien Angestelltenbunde (Nürnberg), dem Gesamtverbande Deutscher Angestellten-Gewerkschaften (Landesausschuß Bayern), sowie dem Gewerkschaftsbunde der Angestellten (Südbayern) für den kaufmännischen, technischen und Betriebsangestellten in der Porzellan- und Steingutindustrie des Freistaats Bayern abgeschlossenen Tarifvertrag ist die allgemeine Verbindlichkeitserklärung gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 beantragt worden; die Einspruchsfrist läuft mit dem 15. Dezember 1921 ab. 298 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Steinbruchs-Berufsgenossenschaften.

Lohnabzüge. Abmachungen, die Unternehmer mit ihren Arbeitnehmern über Lohnabzüge treffen, sind nach den Beschlüssen des Genossenschaftsvorstandes vom 26. Mai und 26. November 1914 in die Arbeitsordnungen oder Lohntarife aufzunehmen. Die Unternehmer sind daher gehalten, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, sofern die Arbeitsordnungen oder Lohntarife die betreffenden Bestimmungen noch nicht enthalten. Ver

Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk

Am 13 Dezember 1921 findet von nachm. ½2 Uhr im großen Saale des Ingenieurhauses (Berlin, Sommerstr. 4a) eine Vollsitzung statt. Mit der Erledigung der Tagesordnung soll versucht werden, ein umfassendes Bild über die bisherigen Arbeiten, die teils im Rahmen des Reichskuratoriums, teils von anderen diesem nahestehenden, in gleicher Richtung tätigen Körperschaften geleistet sind, zu geben. Die Tagesordnung lautet:

1. Eröffnung durch Herrn Dr. Ing. e. h. Karl Friedrich von Siemens.
2. Schilderung der Aufgaben und des Aufbaus des Reichskuratoriums: Direktor Dr. Ing. e. h. Köttgen.
3. Tätigkeitsbericht und Schilderung der Aufgaben der betriebstechnischen Abteilung: Direktor Dr. Ing. e. h. Köttgen.
4. Tätigkeitsbericht und Schilderung der Aufgaben der dem Reichskuratorium nahestehenden Körperschaften, und zwar:
   A) seitens des Deutschen Verbands technisch-wissenschaftlicher Vereine:
      für die Hauptstelle für Wärmewirtschaft: Direktor Thiele.
   B) seitens des Vereins Deutscher Ingenieure:
      a) für den Normenausschuß der Deutschen Industrie: Generaldirektor Neuhaus.
      b) für den Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung: Generaldirektor Neuhaus.
      c) für die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Betriebsingenieure: Direktor Klein.
      d) für den Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen: Baurat Lippert.
5. Finanzbericht und Möglichkeit der Mittelbeschaffung durch das Reich: Oberregierungsrat Quelberg.
6. Endgültige Genehmigung der Satzungen und der Geschäftsordnung.
7. Zuwahl neuer Mitglieder.
8. Zuwahl von Stellvertretern für die Mitglieder aus der Industrie.
9. Verschiedenes. Ver

Sitzungen

13. Dezember, 2½ Uhr: Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk. Vollsitzung. Berlin, Sommerstraße 4a (Ingenieurhaus).

17. Dezember, 2 Uhr: Tonhandelsverband. Mitgliederversammlung. Ehrenbreitstein a. Rh. (Hotel-Restaurant Kasino).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent. Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer am Donnerstag nachmittag 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer am Sonnabend mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer am Dienstag nachmittag 4 Uhr

Ausschreibungen

Die Ziegelstein- u. Kalksandsteinmengen [6195 von 130000 bezw. 50000 Stück zum Bau zweier Dienstwohngebäude auf Bahnhof Neubeckum sollen getrennt oder zusammen vergeben werden. Angebote sind bis Montag, d. 12. Dezember vormittags 11 Uhr postfrei, versiegelt u. mit entsprechender Aufschrift versehen an das Eisenbahn-Betriebsamt, Zimmer Nr. 67 einzureichen. Das Oeffnen der Angebote findet daselbst um 12 Uhr vorm. statt. — Soweit der Vorrat reicht, sind Angebotvordrucke im Eisenbahn - Betriebsamte einzusehen bezw. v. dort geg. portofreie Einsendg. v. 6.— M zu beziehen. Zuschlagsfrist 3 Wochen später. **Eisenbahn-Betriebsamt Bielefeld**

Offene Stellen

Zum sofort. Eintritt wird v. einer Ziegelei im Württ. Allgäu ein tücht.

Buchhalter

gesucht, der abschlußsicher u. womöglich branchekundig ist. Angebote mit Zeugnisab chrift., ausführlich. Lebenslauf, Ref renzenliste, Lichtbild und Ge hal sansprüchen sind zu richten unter **S 6196** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6196

Rheinisch-westfälisches Stahlwerk sucht einen tüchtigen, unverheirateten

Laboranten

im Alter bis zu 22 Jahren, der technisch und praktisch nach Angaben im Laboratorium einer Steinfabrik arbeiten kann. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisab chriften, Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstermins unter **F 6172** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6172

Bayerische Aktiengesellschaft, die mehrere Dachziegelwerke besitzt, sucht zur Stütze des technischen Direktors und der Betriebsleiter zum baldigsten Eintritt einen

Betriebsassistenten

welcher alle für die Herstellung von Dachziegeln notwendigen Kenntnisse, sowohl in praktischer als auch theoretischer Beziehung besitzt. Bewerber (Süddeutscher wird bevorzugt) wollen Bewerbungsschreiben mit ausführlichem Lebenslauf und Lichtbild sowie Zeugnisabschriften unter **B 5958** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 einsenden. [5958

Schamottefabrik Westdeutschlands sucht zum möglichst baldigen Eintritt einen in der Branche, besonders in der Anfertigung von Qualitätswaren vertrauten u. erfahrenen

Betriebsleiter

Herren, die bereits derartige Stellungen mit Erfolg bekleidet haben, werden gebeten, Lebenslauf, Zeugnisse u. dergl. unter **E 6171** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 einzusenden. [6171

Kaufmann

flotter, gewandter Korrespondent, **Prokura** vorgesehen, ferner

Betriebsleiter

von Steinzeug-Fabrik gesucht. Gehaltsansprüche, Alter, Zeugnis bschriften, ehester Eintritt unter **U 6199** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erb. [6199

Größeres Tonsteinwerk in d. Nähe Leipzigs sucht **zu mögl. baldigem Antritt** einen mit der Erzeugung erstkl. Tonklinkerfabrikate, Verblender, Hohlst., Biberschwänze usw. **durchaus erfahrenen, unbedingt zuverlässigen**

Meister.

Erfahrung im Schnellbrennverfahren Bedingung. Reflektiert wird nur auf l. Kraft. Zur Prüfung der Wohnungsfrage genaue Angabe der Familienverh. erforderl. Ausführl. Bewerb. mit Zeugnisabschr., Bild, Altersangabe. Gehaltsanspr. u. früh. Antrittstermin unter **O 6149** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erb. [6149

Suche für meine Ziegelei mit Handbetrieb einen zuverlässigen, selbständigen [6169

Ziegelmeister

in Akkord oder Stundenlohn, der auch einige Facharbeiter an der Hand hat. Meisterwohnung und Gartenland vorhanden.

J. Krismann, Ringofenziegelei, **Büderich, Westfalen.**

Für mittl. Ziegelwerk wird zur Unterstützung des Betriebsleiters tüchtiger [6173

Vorarbeiter

zum 1. 1. oder 1. 2. 22 gesucht, der mit der Falzziegelherstellung und d. Brennen in periodischen Oefen gründlich vertraut sein muß. Gefl. Angeb. m. Zeugn. u. Anspr. u. **G 6173** a. d. Toindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten.

Große Portlandzementfabrik d. Rheinlandes

sucht für ihren Betrieb arbeitsfrohen, tüchtigen, in der Zementherstellung, der Instandhaltung, sowie der Beaufsichtigung aller vorkommenden Arbeiten und mit der Behandlung von Angestellten und Arbeitern vertrauten

Diplom - Ingenieur

Anerbieten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsforderungen und Angaben des frühesten Eintrittstermins unter **O 5820** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21 erb. [5820

Größeres keramisches Werk in der Nähe von Coblenz sucht zum 1. Januar 1922

einen Laboranten oder Chemiker

der keramischen Branche. Derselbe muß in der Herstellung von Farben, Glasuren und dergleichen für Feinsteinzeugwaren durchaus bewandert und auch in der Lage sein, Feuerfestigkeitsbestimmungen und vollständige Analysen von Ton, Quarzit und sonstigen Rohstoffen, selbständig auszuführen. Ernsthafte Bewerber, die über langjährige praktische Erfahrungen in Schamotte- und Steinzeugfabriken verfügen, erhalten den Vorzug. Ausführliche Angebote nebst Zeugnissen, Referenzen und Gehaltsansprüchen, mögl. auch mit Lichtbild, unter **T 6198** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 umgehend erbeten. [6198

Zu möglichst baldigen Eintritt wird gesucht **tücht., zuverl.**

Buchhalter

doppelter und amerik. Buchführung durchaus erfahren,

Maschinen-Techniker

möglichst aus der Ziegelei-Maschinenbranche. Ledige Herren (da keine Wohnung vorhanden) wollen sich melden unter **O 6108** durch die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6108

Als Betriebsleiter

für größeres Schamottewerk im besetzten Gebiet wird durchaus erfahrener unverheirateter

Fachmann

gesucht, möglichst Absolvent einer Fachschule, der sicher in sachgemäßer Erledigung auch der schwierigsten Anforderungen an die Erzeugung ist und mit langjährigen Erfahrungen in allen Zweigen derselben hervorstechenden Ordnungssinn und Energie verbindet. Bedingung ist ½jährige Probezeit. Gefl. Angeb. werden unter **K 6104** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten. [6104

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 146 BERLIN - Sonnabend, den 10. Dezember 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 60,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: 1 mm Höhe bei 45 mm Breite M 1,—. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Kommerzienrat Albert Eduard Toepffer	1323	Fragekasten	1325	Außenhandelsnebenstelle Grob-keramik	1327	Messen und Ausstellungen	1330
Der Ziegelmeistertitel	1324	Zeitschriftenschau	1326	Handelsnachrichten	1327	Arbeitsgemeinschaft	1330
Eine Eisenbetonkirche in Holland	1325	Patente und Gebrauchsmuster	1326	Mosaik	1329	Berufsgenossenschaften und Vereine	1331
		Bücherschau	1327			Sitzungen	1331

Kommerzienrat Albert Eduard Toepffer

80 Jahre alt

Am 11. Dezember feiert Herr Kommerzienrat Albert Eduard Toepffer seinen 80jährigen Geburtstag in voller Gesundheit und Frische. Herr Kommerzienrat Toepffer gehört zu den Senioren der Deutschen Zement-, Kunststein- und Betonindustrie und hat jahrzehntelang diesen Industrien die größten Dienste geleistet[1]).

Er wurde am 11. Dezember 1841 in Stettin geboren, wo sein Vater Teilhaber eines Teppich- und Manufakturgeschäftes und einer Kokosmattenweberei war, und besuchte das Stettiner Friedrich-Wilhelms-Realgymnasium. Da er den kaufmännischen Beruf ergreifen sollte, gab ihn sein Vater nach Hamburg in die Lehre. Nach Abschluß dieser Lehrzeit besuchte er in Chemnitz die höhere Webschule, wo er sich eingehenden naturwissenschaftlichen Studien widmete und sich in seiner freien Zeit besonders gründliche chemische Kenntnisse erwarb, die ihm später — in der Zeit „des Strebens" — hervorragend zustatten kommen sollten. Seine Sehnsucht, durch einen längeren Aufenthalt im Auslande seinen Gesichtskreis zu erweitern, wurde vorerst nicht gestillt; vielmehr rief ihn der Tod des väterlichen Teilhabers in die Heimat zurück, und er übernahm, 22 Jahre alt, die Leitung der Geschäftsbetriebe seines Vaters. Hier fand sein reger Unternehmungsgeist ein reiches Feld der Betätigung; als erster führte er in der Kokosmattenweberei in Deutschland die Dampfweberei ein und brachte seine Geschäfte zu hoher Blüte. Er heiratete die Tochter des bekannten Parlamentariers Carl Braun (Wiesbaden), die ihm sechs Söhne schenkte.

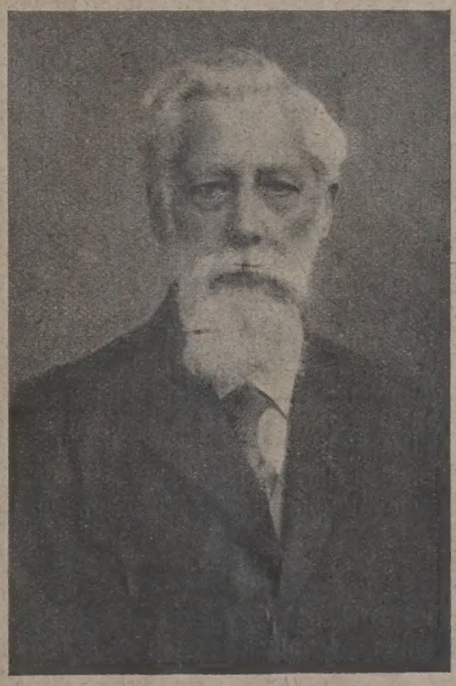

Als der Vater, Kommerzienrat Gustav Adolf Toepffer, das Zeitliche gesegnet hatte (1883), trat der 42jährige Sohn als geschäftsführender Leiter an die Spitze der Portlandzementfabrik „Stern" Toepffer, Grawitz & Co., Finkenwalde bei Stettin, die seit 1862 besteht und in der sein rastloser Schaffensdrang und seine selbstsichere Kraft wichtige Aufgaben vorfanden. Jahrzehntelang hat Toepffer diese Fabrik geleitet und hat durch seine Leistungen wesentlich zum Erfolge und zum Ansehen dieser Fabrik beigetragen[2]). An dem Verein Deutscher Portland-Zement-Fabrikanten E. V. hat er sich durch lebhafte Mitarbeit und Förderung ausgezeichnet. Vom Jahre 1884 ab war er mehrere Jahre hindurch im Vorstande dieses Vereins als Mitglied tätig, und er entwickelte eine ersprießliche Wirksamkeit bei den Vorarbeiten und der Einführung der preußischen Normen für die einheitliche Lieferung und Prüfung von Portlandzement; so ließ er parallel zu den Untersuchungen in Züllchow, Amöneburg, Charlottenburg usw. im Laboratorium seiner Fabrik 28 Portlandzemente prüfen.

Neben der Erzeugung hat Toepffer sich aber auch stark mit der Verwendung des Portlandzementes beschäftigt. Er stellte sein Laboratorium jederzeit gern in den Dienst der Verbraucher; es sei an die unschätzbare Unterstützung erinnert, die der ehemalige Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands auf Toepffers Betreiben durch den „Stern" erfuhr.

Bei Gelegenheit des 25jährigen Jubiläums des ehemaligen Deutschen Vereins für Ton-, Zement- und Kalkindustrie machte Toepffer zuerst den Vorschlag zur Herausgabe eines Buches über Zement und seine Verarbeitung, der zwar damals nicht durchdrang, später aber von anderer Seite aufgenommen und glänzend durchgeführt wurde. Um seine Gedanken über die richtige Verarbeitung von Zement für Kunststeine und Beton im großen Maßstabe in der Praxis durchzuführen, gründete Toepffer 1896 unter Mithilfe von Peter Janssen in Elbing die Grabower Zementsteinfabrik Comet als Tochtergeschäft der Zementfabrik Stern. 1898 begründete er mit Hüser zusammen den Deutschen Beton-Verein, dessen zweiter stellvertretender Vorsitzender er lange Jahre gewesen ist. Der Deutsche Beton-Verein ernannte ihn später zum Ehrenmitglied. Am 1. Januar 1909 trat Toepffer in den Aufsichtsrat der Portlandzement-Fabrik „Stern" als Vorsitzender über. Außerdem war er an verschiedenen größeren und kleineren Unternehmungen, angefangen bei der Dachziegelherstellung, bis

[1]) Vergl. auch Albert Eduard Toepffer 70 Jahr alt, Tonindustrie-Ztg. 1911, Nr. 146, S. 1737.

[2]) Zur 50. Wiederkehr des Gründungstages der Portlandzementfabrik „Stern", Tonindustrie-Ztg. 1912, Nr. 84, S. 1145.

zu Firmen, die die größten und bekanntesten Betonbauten ausgeführt haben, mit Rat und Tat beteiligt. Es gibt knapp ein Gebiet in der Entwickelung der Zementverarbeitung, in dem er nicht ratend und helfend, dank seiner alten Erfahrungen, teilgenommen hat. Außer in der Zement- und Betonindustrie betätigte sich Herr Kommerzienrat Toepffer auch auf zahlreichen anderen Gebieten des Wirtschaftslebens. So gehört er zum Beispiel seit Jahren den Vorstehern der Kaufmannschaft zu Stettin, dem Vorstand des Vereins der Industriellen Pommerns an und ist außerdem im Aufsichtsrat bezw. Verwaltungsrat zahlreicher Stettiner Großindustrien tätig. Schließlich muß erwähnt werden, daß er früher langjähriger Vorsitzender der Sektion X der Steinbruchsberufsgenossenschaft war.

Wir wissen uns mit den zahllosen Freunden und Verehrern Herrn Kommerzienrats Toepffer einig, wenn wir ihm zu seinem 80. Geburtstage unsere aufrichtigen Glückwünsche darbringen und der herzlichen Hoffnung Ausdruck verleihen, daß ihm trotz der Bitternisse der heutigen Zeit ein sonniger Lebensabend beschieden sein möge! 0302

Der Ziegelmeistertitel

Von Gewerbeschulrat Hirsch, Frankfurt Oder

In letzter Zeit gehen so zahlreiche Anfragen ein über die Berechtigung zur Führung dieses Titels, über die Möglichkeit, ihn durch eine Prüfung ohne Besuch der Zieglerschule zu erwerben, auch darüber, ob der Besuch der Fachschule zur Führung berechtigt, daß es zweckmäßig erscheint, diese Frage einmal in der Fachzeitschrift ausführlich zu behandeln.

Der Titel Ziegelmeister ist gesetzlich nicht geschützt, jeder Ziegler, der von seinem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter aus der großen Masse der Arbeitnehmer herausgezogen und mit den Obliegenheiten eines Meisters betraut wird, kann sich ebensogut Ziegelmeister nennen, wie der auf einer Fachschule ganz oder teilweise ausgebildete Anwärter für die technischen Stellen in der Ziegelindustrie. Daß dieser Zustand erfreulich ist, wird kein ernster Fachmann behaupten wollen; wer aber ist berufen, für Abhilfe zu sorgen? Nun, zweifelsohne der Staat, der den Meistertitel in allen Handwerken sorgfältig geschützt, ja sogar seit Jahren die Führung des Titels Baugewerksmeister bis zur gesetzlichen Regelung durch Bundesratsbeschluß untersagt hat, obwohl diese Bezeichnung nichts mit irgend einem bestimmten Handwerk zu tun hat. Aus sich selbst heraus aber wird der Staat nie irgend welche Schritte unternehmen; er muß dazu durch die Kreise veranlaßt werden, für die der Schutz des Titels wichtig ist. Das sind einmal die Verbände oder Bünde der Ziegelmeister selbst, denen der Schutz im Standesinteresse erwünscht ist, zum andern die Industriekreise, die solche Meisterstellen zu vergeben haben und daher verlangen können, daß der Titel bei Stellenvergebungen eine Gewähr für die Befähigung bietet.

Ein gewisser Schutz ist bereits überall da geschaffen, wo die Ziegelmeister sich zu Innungen zusammengeschlossen haben. Zwar darf sich auch in ihren Bezirken noch jedermann Ziegelmeister nennen, nicht aber Innungs-Ziegelmeister. Dieser Titel ist also bereits geschützt, wer sich so bezeichnet, ohne der Innung anzuhören, macht sich strafbar. Die Innung oder ein den Titel mit Recht führender Ziegelmeister muß freilich erst Strafantrag stellen, sonst geschieht auch in einem solchen Falle durch die Behörden nichts. Der Antrag wird auch nur auf Unterlassung der Titelführung Innungs-Ziegelmeister gestellt werden können; gegen die Bezeichnung Ziegelmeister kann kein Gericht, keine Behörde auf Grund gesetzlicher Bestimmungen einschreiten. Verschiedentlich besteht der Wunsch, daß den Fachschulen auf Grund der Abschlußprüfungen die Berechtigung gegeben werden möchte, diesen oder sonstige Titel und Berufsbezeichnungen an die abgehenden Schüler zu verleihen. Wenn es auch zutrifft, daß damit den Arbeitgeberkreisen eine gewisse Gewähr geboten sein würde, daß eine ausreichende theoretische Fachbildung vorliegt, so ist doch anderseits auch nicht zu verkennen, daß diese allein noch nicht den Meister, Betriebsleiter usw. macht. Auch würde ein unerquicklicher Zustand dadurch geschaffen werden, daß zweierlei Arten von Meistern usw. entstehen, solche, die über die Schule ausgebildet werden, und solche, die aus der Praxis hervorgehen.

Es ist daher wohl ausgeschlossen, die Titelfrage auf diesem Wege zu lösen, zumal, auch für das Bauhandwerk der Besuch der staatlichen und anerkannten Fachschulen durch 5 Halbjahre nach abgelegter Reifeprüfung keinerlei Titelführung vermittelt, sondern nur die Befreiung von der vorgeschriebenen Meisterprüfung vor der Handwerkskammer in den meisten Fächern vorsieht. Außerdem ist auch noch die grundsätzliche Verschiedenheit des Meistertitels für den selbständigen Meister des Bauhandwerks und den angestellten Ziegelmeister der Ziegelindustrie in Betracht zu ziehen, und daraus entsteht die Frage, wer denn nun eigentlich die berufenen Antragsteller für den gesetzlichen Schutz dieses Meistertitels sein würden.

Meines Erachtens sind das einmal die verschiedenen Vereine und Verbände der Ziegelmeister selbst, denen, soviel mir bekannt ist, eine Spitzenorganisation bisher noch fehlt. Sie ist aber notwendig, wenn irgend ein Erfolg erzielt werden soll, denn ohne Zusammenfassung aller Einzelverbände und Vereine, wenigstens für die einzelnen Freistaaten, noch besser aber für das ganze Reich wird unter keinen Umständen etwas durchgreifendes zu erreichen sein. Auf der andern Seite sollten aber auch die Landesverbände und der Reichsverband der Industriellen die Bedeutung dieser Frage nicht verkennen, sondern helfen, daß die berechtigten Wünsche der Ziegelmeister in dieser wichtigen Standesfrage erfüllt werden. Freilich, die Wünsche der Ziegelmeister sind noch mit allerlei Bedenken und Befürchtungen beschwert. Die alten, bisher ungeprüften Meister fürchten zum Teil, daß ihnen durch die geprüften Ziegelmeister ein unliebsamer Wettbewerb gemacht werden könnte, daß sie vielleicht auf ihre alten Tage nun selbst noch sich der Prüfung unterziehen müßten. Das ist aber natürlich gänzlich ausgeschlossen. Ebenso wie auch den alten Handwerksmeistern nach Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen über die Führung des Meistertitels mit der Bezeichnung des Handwerks das Recht ungeschmälert verblieben ist; sich Meister zu nennen, wenn sie nur vor Inkrafttreten der Prüfungsordnung den Meistertitel bereits führten; so würde auch jeder, der sich jetzt Ziegelmeister nennt, in Zukunft Ziegelmeister bleiben. Die neugebackenen, geprüften Ziegelmeister werden zunächst auch nicht gleich den ganzen Ziegelmeisterstand über den Haufen rennen; das ist auch im Handwerk nicht geschehen. Denn ob mit oder ohne Prüfung, letzten Endes entscheidet doch die Leistung in der Praxis. Also diese Sorgen und Befürchtungen können unbedenklich beiseite gestellt werden. Viel schwieriger erscheint mir die Frage, wer denn nun eigentlich Prüfungsbehörde werden soll. Vielleicht könnten die vorhandenen Handwerkskammern oder Gewerbeinspektionen dazu berufen werden, das wäre wohl das einfachste am leichtesten durchführbare Verfahren; oder es wären bei den verschiedenen Landesverbänden und ihren Bezirksvertretungen vollständig neue Prüfungsausschüsse zu schaffen, dazu müßten die Verbände und Vereine der Ziegelmeister, am besten durch eine Spitzenorganisation, mit den Industrieverbänden und dem Reichsverband in Fühlung treten und in gemeinsamer Arbeit das Erforderliche feststellen. Wie weit die Ausbildung auf einer Zieglerschule dabei zu berücksichtigen sein und Vorteile gewähren würde, mag in Frage kommen, wenn man sich erst einmal über den Schutz des Meistertitels selbst geeinigt hat. Die Klärung dieser Frage wird dann kaum irgend welche nennenswerte Schwierigkeiten verursachen. Jetzt gehen die Meinungen über die Erfordernisse der Fachschulausbildung noch recht weit

auseinander. Während die unter Führung der Industrie eingerichtete und betriebene Zieglerschule in Frankfurt a. Oder (bis 1919 in Lauban) als einzige öffentliche Fachschule klar und unzweideutig bekannt gibt, daß nach einem Besuch von 2 Halbjahren die Abschlußprüfung als Ziegelmeistergehilfe abgelegt und daß nach einem 3. Halbjahre, dem weitere 2 Jahre praktischer Tätigkeit vorhergegangen sein müssen, dann durch eine Schluß- und Reifeprüfung die Fähigkeit nachgewiesen werden kann, die Tätigkeit eines Ziegelmeisters auszuüben; stellen andere Fachschulen, die als Privatschulen ungebundene Werbearbeit betreiben können, als Ziel der Ausbildung das Diplom als Ziegelei-Techniker, ja sogar als Ziegelei-Ingenieur in Aussicht. Im Nachbarlande der Tschecho-Slowakei veröffentlicht die Leitmeritzer Allgemeine Tonindustrie-Zeitung in Nr. 46 einen Aufsatz über den Befähigungsnachweis für Ziegelmeister, der auch den Lehrplan einer Fachschule bringt. Ich will nicht auf Einzelheiten eingehen, da jede Angabe über die Stundenzahl fehlt, aber daß die Schule bereits im I. Halbjahr das Unterrichtsfach Trigonometrie mit dem Lehrstoff „Logarithmen, Funktionen, Berechnung der Dreiecke" ansetzt, spricht doch nicht dafür, daß sie wirklich ernsthaft Ziegelmeister ausbilden will. In Frankfurt zeigt sich wenigstens in jedem Halbjahre wieder, daß neben einer starken Minderheit von Schülern mit besserer Vorbildung doch die Mehrzahl nur mit Volksschulbildung zur Weiterausbildung auf die Fachschule kommt, und daß es die größten Schwierigkeiten in einem ernst aufgefaßten Unterrichtsbetriebe bereitet, den Unterricht für diese beiden verschiedenartigen Gattungen von Schülern im ersten Halbjahr so zu gestalten, daß beide im zweiten Halbjahre einheitlich weiter ausgebildet werden können. Die ganze Schulfrage müßte von allen zuständigen Kreisen einmal mit Ernst und Eifer untersucht und geklärt werden. Das augenblickliche Durcheinander dient weder der Industrie noch denjenigen, die die freie Bahn für den Tüchtigen suchen. Deutsche Gründlichkeit sollte sich von allen Seiten zusammenfinden, um wahrhaft und unbekümmert das Beste zu suchen und zu erstreben. k [816]

Eine Eisenbetonkirche in Holland

In Holland, das durch seine schönen Backsteinbauten bekannt ist, gewinnt jetzt auch der Eisenbetonbau an Boden. So hat man vor kurzem sogar eine kleine Kirche in Eisenbeton errichtet. Erbauer ist C. Draaisma in Heerenveen. Die kleine Kirche, die in Tynje steht und von der wir ein Bild hier beifügen, hat einschließlich eines kleinen Anbaues eine Gesamtlänge von 30 m,

eine Breite von 11,20 m und eine Höhe bis zum First von 15 m. Die Gründung der Kirche besteht aus Pfeilern, über die ein Längsbalken gelegt ist. Die größte Spannweite unter dem Giebel der Eingangspforte beträgt 5 m, die Balkenhöhe 0,60 m. Die Mauern sind 18 cm dick und werden durch um 25 cm vorspringende Pfeiler verstärkt. Über die Pfeilervorlagen legt sich der Längsbalken zur Aufnahme der Deckensparren. Auch die Rahmen und Pfosten der Fenster sind ganz aus Eisenbeton hergestellt, in den Glas und Blei eingelassen sind. Am Außenbau der Kirche sind weder Mauerziegel noch Holz verwendet worden; nur das Dach und die Decke haben eine Holzkonstruktion, und die Dachdeckung ist in Dachpfannen ausgeführt. Die Emporen der Kirche sind ebenfalls ganz aus Eisenbeton errichtet, beide mit einer Auskragung von 1 m. Sie sind für eine Belastung von 400 kg/qm berechnet. Hinter und über der Kanzel ist ein Betongewölbe vorgesehen, ebenso sind die Fußböden in den Gängen und im Portal aus Beton hergestellt. Die Mauern haben eine Höhe von 7,20 m. Der ganze Bau ist innen und außen mit einem Zementmörtel 1 : 2 verputzt, der für das Außenmauerwerk gefärbt wurde. Innen ist die Kirche mit „Fixalo"-Wasserfarbe getönt. Die Kirche hat 450 Sitzplätze. gr. [0272]

Fragekasten

Frage 146. Schadhafter Kalkputz. Mein Kalkwerk in Württemberg bringt seit 20 Jahren besten Putzkalk in den Handel, ohne jemals Anstände gehabt zu haben. Diesen Sommer wurde mehrfach die Wahrnehmung gemacht, daß Verblendungen nicht hart werden und abfallen. Der hart gewordene Verputz war leicht zwischen der Hand zu zerreiben, als wenn trotz des Portlandzementzusatzes gar kein Bindemittel vorhanden wäre. Bei der Untersuchung zeigte der Kalk eine Festigkeit von 37 kg/qcm nach 7 Tagen Luftlagerung und nach 21 Tagen Wasserlagerung und von 33 kg/qcm nach 28 Tagen Luftlagerung. Als die Verblendungen ausgeführt wurden, war die große Hitze dieses Sommers. Verschiedene Sachverständige geben dieser, andere wieder dem Kalk die Schuld. In allen Fällen sind die Besen- bezw. Kellenwürfe abgefallen, während der Untergrund zwar nicht hart, aber doch fest ist. An Stellen, die von der Sonne nicht beschienen werden, ist der Verputz gut. Die Stellen, die abfallen, schieben sich erst zusammen, bauschen sich dann auf und fallen schließlich glatt vom Untergrund ab. Vom Kalke des gleichen Brandes erhielten andere Meister Sendungen, ohne daß sich Mängel am Putze zeigten. Was hat das Vorkommen verschuldet, und wer trägt den Schaden? 636

1. Antwort: Aus der Frage geht einwandfrei hervor, daß nur Prellsonne und große Hitze das Schadhaftwerden des Kalkputzes verursacht haben, und es ist zu untersuchen, ob nicht seitens des Unternehmers der Putzarbeiten Fahrlässigkeit vorliegt, keine Schutzmaßnahmen gegen allzustarke Sonnenstrahlung und Hitzeeinwirkung getroffen zu haben. Die Festigkeitszahlen des Kalkes und der Umstand, daß für den Mörtel Zementzusatz gewählt wurde, zeigen, daß der Putz bei sachgemäßer üblicher Ausführung und Behandlung hätte halten müssen; an den Schattenseiten ist ja auch der Putz gut gewesen. Daß auch der Unterputz nicht hart ist, beweist, daß die Sonne mit ihren Folgeerscheinungen schädlich eingewirkt hat. Daß der Unterputz trotzdem sitzen geblieben ist, ist wohl auf den rauhen gut angenäßten Untergrund, vermutlich Ziegelmauerwerk, zurückzuführen.

Nach der dargestellten Lage trifft das Kalkwerk zweifellos keine Schuld. Alle Angaben weisen darauf hin, daß die Schuld dem Bauunternehmer als Hersteller des Putzes zuzuweisen ist, der offenbar besondere Maßnahmen bei der außergewöhnlichen Hitze (Verhängen des Putzes, Anfeuchten) dieses Jahres verabsäumt hat. Bei allzu großer Hitze hätte er im Notfalle die Arbeiten in der Prellsonne auch nicht ausführen dürfen, falls geeignete Schutzmaßnahmen zu teuer oder unausführbar waren. Außergewöhnliche Verhältnisse verlangen auch außergewöhnliche Maßnahmen. Ma. 636

2. Antwort: Wenn der in Frage kommende Putzkalk in derselben Beschaffenheit wie der seit Jahren hergestellte, geliefert wurde und auch der zugesetzte Portlandzement sowie die übrigen Bestandteile des Mörtels einwandfrei waren, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Schuld an dem Mürbewerden des Putzes allein der Ausführung der Putzarbeit beizumessen ist.

Bei großer Hitze, namentlich starker Sonnenbestrahlung oder trockenem harten Winde, trocknet der aufgetragene Mörtel vorzeitig aus. Dadurch wird ihm das zum Abbinden erforderliche Wasser entzogen, und er bleibt, auch wenn er aus den besten Stoffen hergestellt wurde, mürbe. Das ist eine Erfahrung, die jedem mit Putzarbeiten beschäftigten Bauhandwerker so bekannt sein sollte, wie jeder Handgriff seiner Arbeit. Um dem Übelstande vorzubeugen, ist es nötig, den aufgetragenen Putz einmal, erforderlichenfalls auch mehrmals, durch Bespritzen mit reinem Wasser nachzufeuchten. Diese Arbeit hat zu erfolgen, sobald der Putz nach Verlauf kurzer Zeit oberflächlich trocken erscheint. Dasselbe Verfahren empfiehlt sich auch bei der Herstellung eines Un-

terputzes; nur ist bei diesem infolge stärkerer Masse und der dichteren Auftragung die Gefahr der vorzeitigen Austrocknung nicht so groß.

Der Umstand, daß der zur Besprechung stehende Verputz an Stellen, die nicht von der Sonne beschienen wurden, fest wurde, läßt mit großer Wahrscheinlichkeit darauf schließen, daß die bei der damals herrschenden Hitze unbedingt erforderliche Arbeit des Nachfeuchtens unterlassen wurde.

Die Beantwortung der Frage nach der Schadenersatzpflicht dürfte nach vorstehenden Ausführungen nicht zweifelhaft sein.

M. M. 636

3. Antwort: Die Putzausführung hätte der heißen Jahreszeit entsprechend vorgenommen werden müssen. Nur in der Behandlung liegt die Schuld. Der beste Mörtel kann nicht erhärten, wenn ihm vor dem Abbinden die Feuchtigkeit entzogen wird. Läge es am Mörtel, so müßten gerade die Stellen, die als gut befunden wurden, weil sie von den Sonnenstrahlen nicht besonders schnell austrockneten, abfallen, weil etwaige Treiberscheinungen hier sich besonders auswirken könnten. Mit dem besten Mörtel kann man beste und auch schlechteste Haltbarkeit erzielen.

Wenn der Untergrund doch hält, obwohl er nicht besonders hart ist, so liegt das daran, daß der Untergrund im allgemeinen eine größere Stärke aufweist und auch in den Fugen Mörtel bleibt, so daß die Schicht selbst bei großer Hitze nicht allzuschnell austrocknet, also besser abbinden kann.

Der mürben Oberschicht fehlt selbstverständlich die Kraft, sich halten zu können, beträgt doch die Last für 1 qm im Mittel 5—8 kg. Die Stellen, die den Halt zuerst verloren haben, bauschen sich auf und werden noch eine zeitlang durch Spannung gehalten.

In meiner Praxis habe ich stets vor dem Auftragen der Oberschicht den Unterputz gründlich genäßt. Um so bequemer und fleckenfrei trägt sich dann besonders Kratzputz auf. Bei Besenspritzputz habe ich während heißer Tage sogleich nach dem Fertigspritzen stets mit einem Wasserpinsel mehrmals vorsichtig nachgenäßt. Dabei darf das Wasser nicht stehen bleiben, da sonst das Korn zusammenläuft und es helle Flecken gibt.

Bei den beschriebenen Schäden hat wieder einmal leider der Putzausführende Schuld. 636

Jos. R. Dartsch, Putzmeister (Berlin.-Friedenau, Laubaner Str. 9).

Frage 97. Lokomobile oder Dampfmaschine mit getrennter Kesselanlage. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 125, S. 1121.

5. Antwort: Eine wesentliche Begünstigung in der Dampferzeugungsfrage ist in der neuzeitlichen Verwertung der Schornsteinrauchgase zu erblicken. Rauchgasvorwärmer werden bereits seit längerer Zeit hergestellt. Da diese sich mehr oder weniger alle dem alten englischen System anschmiegen, erfordern sie nicht nur einen erheblichen Raum, sondern auch ein dementsprechendes Anlagekapital. Der neue „Kreuzstrom-Wärmefang Patent Föge" hat hier etwas Vorbildliches geschaffen. In kurzen Worten gesagt, bilden hier geringe Raumverhältnisse bei dem sich von selbst ergebenden geringen Anschaffungskapital und weiter durch eine erhöhte Wärmeausnutzung, die Hauptbestandteile des Patents. Aus den abziehenden Rauchgasen, welche mehr oder weniger noch eine hohe Heizkraft in sich haben, werden Temperaturen bis zu 150° zur kostenlosen Erzeugung von Heißwasser oder Niederdruck-Dampf ausgenutzt. In der Hauptsache pflegt man Heißwasser zur Kesselspeisung zu erzeugen, wodurch eine Kohlenersparnis eintritt, die in den allermeisten Fällen eine Abschreibung des Wärmefanges innerhalb Jahresfrist gewährleistet. Bis zu 100 qm Heizfläche werden derartige Apparate auch auf Miete abgegeben, d. h., als Mietgrundpreis wird nur der Betrag in Anrechnung gebracht, der monatlich nachweislich durch Kohle erspart worden ist. Sobald der Kaufbetrag erreicht ist, geht der Apparat in den unbeschränkten Besitz des Mieters über. Es steht jedem Mieter frei, das Mietsverhältnis täglich zu kündigen. Es ist ja heute allgemein bekannt, daß man mit Hilfe der Unterwindfeuerung keine praktischen Schwierigkeiten in der Brennstoffrage mehr erblicken kann. Die verschiedenartigen Unterwindsysteme vereinigen in sich alle ein und denselben Zweck. Es käme hier nur auf die technischen Feinheiten, die ihren Hauptvorteil in möglichst geringer Antriebskraft suchen, an. 559

Bruno Albrecht, Wärmetechnik (Lübz i. M.).

Rechtsauskünfte

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins u. Beifügung eines Freiumschlages für die Antwort in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelsrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und Steuerwesens usw. unsere Rechtsberatungsstelle.

Zeitschriftenschau

Messung des Wirkungsgrades von Preßluftbetrieben. Zur Beobachtung der Arbeiten in Werkstätten mit Preßluftbetrieb gibt Dr.-Ing. E. Sachsenberg ein einfaches Verfahren an. Wenn man an einer Stelle der Werkstatt, wo ein starker Preßluftverbrauch stattfindet, in die Leitung einen registrierenden Druckmesser (Barograph) einschaltet, so kann man mit Hilfe dieser Vorrichtung ununterbrochen und ohne jede Störung des Betriebs die Arbeitsleistung verfolgen. Denn solange die Arbeit ruht und der Kompressor nicht in Betrieb ist, zeigt der Druckmesser 0 Atmosphären, wenn dagegen der Kompressor läuft, aber keine Preßluft der Leitung entnommen wird, steigt der Druck sehr rasch auf die Höchstgrenze von 6½ at. Sobald nun eine Entnahme von Preßluft aus der Leitung stattfindet, fällt der Druck entsprechend der Stärke der Luftentnahme. Der Druckabfall gibt somit ein Bild von der Luftentnahme und damit auch von der Arbeitsstärke zu jeder Zeit. Voraussetzung ist allerdings hierbei, daß die Luft nicht unnötig abgeblasen wird, was sich indessen jederzeit durch einen Rundgang in der Werkstatt leicht feststellen läßt. Nach dem Abstellen der Kompressoren sinkt dann der Druck wieder langsam auf 0 gemäß den undichten Stellen in der Leitung. Die Betrachtung einer solchen von Dr.-Ing. Sachsenberg in der „Werkstattechnik" 1919 S. 71 wiedergegebenen Kurve ergibt im einzelnen folgendes: Die Arbeit wurde mit einer Verspätung von etwa ¼ Stunde aufgenommen. Bis zur vollen Aufnahme der Arbeit bei sämtlichen Kolonnen vergeht eine ganze Stunde, dann folgt während etwa drei Viertelstunden volle Tätigkeit. Das Ausscheiden zur Frühstückspause erfolgt eine Viertelstunde zu früh; außerdem wird diese Pause fast über eine volle Stunde ausgedehnt, obgleich sie vorschriftsmäßig nur eine Viertelstunde dauern sollte. Ferner läßt sich hier beobachten, daß selbst während der Frühstückspause erheblich Luft entnommen wird. Teilweise ist diese Erscheinung auf Nachlässigkeit beim Anschließen der Entnahmestellen zurückzuführen, teilweise ist auch eine geringe Luftentnahme notwendig, um die mit Preßluft angeblasenen Feldschmieden in Gang zu halten. Allerdings wäre dies bei der tatsächlich eintretenden einstündigen Pause nicht während der ganzen Zeit notwendig, da hiermit eine Verschwendung von Preßluft und Kohle verknüpft ist. Zwischen 10 und 11½ Uhr findet, langsam ansteigend, die höchste Arbeitsleistung am Vormittag statt, um ½12 beginnt jedoch schon wieder das Ausscheiden für die Mittagpause. Am Nachmittag zeigt sich das gleiche Bild wie am Morgen. Die Aufnahme der Arbeit dauert drei Viertelstunden, erreicht dann allerdings die höchste Stärke am ganzen Tag. Überhaupt ist am Nachmittag die Arbeitsleistung gleichmäßiger und andauernder als am Morgen, weil keine Pause eingeschaltet ist; sie sinkt indessen andauernd bis zum Schluß im Gegensatz zu der Arbeitsleistung am Vormittag.

In den Überstunden von ½6—8 Uhr abends wird nur während etwa einem Drittel der Zeit gearbeitet, dagegen ergab sich bei Nachtarbeit ein ganz anderes Bild. Hier setzt die Arbeit viel flotter ein als am Tag, und sie dauert ziemlich angestrengt bis zur Mitternachtspause oder noch etwas länger an. Dann bricht jede Tätigkeit gewöhnlich ab, da durch die vorhergegangene Arbeit der Akkord reichlich verdient ist.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß sowohl bei Tag- wie bei Nachtschicht nur 4½—5 Stunden wirklich voll geleisteter Arbeit bei neunstündiger Arbeitsdauer gerechnet werden können. Natürlich wird dieses Verhältnis bei verschiedenen Betrieben sehr wechselnd sein können und auch von der Richtigkeit der Akkordaufstellung abhängen. Wo aber die Zustände so wie im vorliegenden Fall sind, müssen die Akkorde gründlich nachgeprüft und die Aufsicht verschärft werden. Auf ähnliche Weise, wie dies hier für Preßluftanlagen geschildert wurde, lassen sich auch durch Beobachtungen an elektrischen, Dampf- und Preßwasserleitungen beachtenswerte Feststellungen über die Arbeitsleistung machen. (Bayr. Industrie- und Gewerbeblatt 1921 Nr. 47/48).

Neuer holländischer Backsteinbau. Beschreibung des Gottesdiensthauses der Apostolischen Gemeinde Amsterdam, das nach Entwürfen von Architekt H. F. Symons (Blaricum) in Ziegeln errichtet wurde. 1 Seite Text und 3 ganzseitige Abbildungen (Klei Nr. 22, 1921). gr.

Patente und Gebrauchsmuster

Patent-Anmeldungen

Zweitakt-Verbrennungskraftmaschine, Doppelwirkende —. Frederik James Reed (Jtchen, Southampton, Hants). Klasse 46a, R. 49 963, vom 13. 4. 20.

Verbrennungskraftmaschinen, Steuerung für —. Dr.-Ing. E. Rumpler (Berlin-Johannisthal). Klasse 46b, R. 43 539, vom 2. 8. 16.

Herstellung von Hochofenzement, Verfahren zur —, Eisenportlandzement u. dgl. unter Verwendung von Naturklinkern. Heinrich Müller (Gelsenkirchen). Klasse 80b, G. 54 206, vom 29. 6. 21.

Brennen von keramischen Waren, Kammerringofen zum —, Kalk Dolomit u. dgl. Heinrich Koppers (Essen, Ruhr). Klasse 80c, K. 72 460, vom 27. 3 20.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

„Gute Adressen" Universelles Nachschlagewerk für den gesamten Bedarf. Herausgegeben unter Mitwirkung aller Industrie- und Handelskreise. 1921. Cöthen, Anh. (Gute Adressen Verlg.). 356 Seiten. Größe 16 : 23 cm. Preis 60 M.

Bau-Kalender 1922. Bearbeitet von v. Prof. Preuß. u. Bauing. O. Stache. 1921. Breslau (Ostdeutsche Bauzeitung). Größe 10 : 16 cm. Preis 15 M.

Die Maschinenelemente. Von Prof. R. Vater. 4. erweiterte Auflage bearbeitet von Dr. Fr. Schmidt. Mit 183 Abbildungen im Text. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 301). 1921. Leipzig. 110 Seiten. Größe 12 : 18 cm. Preis kart. 6,80 M, geb. 8,80 M.

Selbstkostenberechnung im Kalkwerksbetriebe. Von Fabrikdirektor Rich. Menzel. 1921. Berlin (Verein dtsch. Kalkwerke). 16 Seiten. Größe 14,5 : 22,5 cm.

Die Untersuchung der Fette und Öle. Von Marcusson. 1921. Halle a. S. (W. Knopp). Preis geh. 31,80 M, geb. 37,20 M.

Hygiene der keramischen Industrie. Von Dr. B. Schreber (Weyl's Handbuch der Hygiene. 7. Band, besonderer Teil, 5. Abteilung). 2. Auflage. Mit Abbildungen. Leipzig (A. Barth). Größe 17:26 cm. Preis geh. 15 M.

In dem soeben erschienenen 7. Band der 2. Auflage von Weyls Handbuch der Hygiene, S. 611—682, behandelt der Berliner Kreisarzt Medizinalrat Dr. Schreber die Hygiene der keramischen Industrie. Der Verfasser berichtet über die Gewerbekrankheiten der Ziegeleiarbeiter, Töpfer und Porzellanarbeiter und führt aus, daß die Töpfer durch das Arbeiten in feuchter Luft und mit feuchtem Rohstoff, sowie durch häufigen plötzlichen Temperaturwechsel beim Verlassen der Arbeitsstätte Erkältungskrankheiten besonders ausgesetzt sind. Dagegen ist nach der Zusammenstellung der Gewerberäte und nach den eigenen Erfahrungen des Verfassers in Bunzlau die Tuberkulose bei ihnen sowie auch bei den Ziegeleiarbeitern nicht häufiger als in anderen Berufen. Dort, wo, wie z. B. in einigen Orten Ungarns, die Tuberkulose unter den Töpfern verbreiteter ist, muß dies nach Chyzer „in erster Linie den ungünstigen Wohnungsverhältnissen zugeschrieben werden" und in anderen Gegenden ist die Tuberkulose bei den Töpfern sogar auffallend seltener als in anderen Berufen.

Dagegen ist die Bleivergiftung eine Berufserkrankung der keramischen Industrie. Nach den Statistiken des Reichsamtes des Innern von 1904 schwankt die Erkrankungsziffer an Bleivergiftung zwischen 1 vT in den Ziegeleibetrieben, 4 vT in den Töpfereien und 10 vT bei den Arbeitern der Fayence-, Majolika- und Steingutbetriebe.

Bezüglich der Frage der besonderen Tuberkuloseempfänglichkeit der Porzellanarbeiter schließt sich Schreber, abweichend von den älteren Anschauungen von Bogner, Sommerfeld u. a., den Untersuchungen des Geheim. Oberregierungsrates Dr. Leymann aus dem Ministerium des Innern an (Zentralblatt für Gewerbehygiene 1915, Nr. 6. Leymann stellt die Gesundheitsverhältnisse der rund 100 000 Mitglieder des Verbandes der Porzellanarbeiter Deutschlands für die Jahre 1907—1913 zusammen und vergleicht sie mit den entsprechenden Zahlen der allgemeinen Ortskrankenkasse Leipzigs. Durch diese auf breitester Grundlage aufgebauten Untersuchungen, bei welchen örtliche Zufälligkeiten ausgeschaltet waren, konnte gezeigt werden, daß Erkrankungen der Atmungsorgane sowie Tuberkulose bei den Porzellanarbeitern durchschnittlich nicht häufiger vorkommen als unter den Mitgliedern der Leipziger Ortskrankenkasse. Weiterhin aber konnte gezeigt werden, daß von den Porzellanarbeitern in den 7 Berichtsjahren „nicht mehr an Tuberkulose der Lungen starben, als unter der gleichalterigen männlichen Bevölkerung Bayerns".

Bei Durchführung der empfohlenen gewerbehygienischen und allgemein hygienischen Maßnahmen in der Porzellanindustrie erwartet der Verfasser daher, daß der Porzellanarbeiterberuf bald einer der gesündesten sein wird.

Ausgedehnte im Original einzusehende Tafeln geben die zahlenmäßigen Unterlagen für die Schlußfolgerung. 139

Rechts- und Verwaltungspflege

Haftpflicht des Geschäftsherrn. Das Reichsgericht hat in einem kürzlich ergangenen Urteile von grundsätzlicher Bedeutung, bei welchem es sich um das Abhandenkommen von Gütern handelte, die bei einer Speditionsfirma abgeladen waren und zwecks Weiterbeförderung eingelagert werden sollten, dem OLG Köln beigepflichtet, das ausgeführt hatte, es sei als mindestens grobfahrlässig zu erachten, wenn das von dem zur Annahme befugten Vorarbeiter in Empfang genommene Gut von den Arbeitern und Angestellten der Firma eine derartige geschäftliche Behandlung erfahren habe, daß es nicht nur in den Hallen der Beklagten nicht aufzufinden, sondern auch in ihren Büchern keinerlei Eintragung darüber erfolgt sei. Eine Geschäftseinrichtung, die es ermöglicht, daß trotz etwa entgegenstehender Anordnung ein Vorarbeiter sich für befugt halten könne, nicht nur die Güter anzunehmen, sondern sogar Frachtbriefe über sie auszustellen, ohne daß die kaufmännischen Angestellten der Beklagten hiervon etwas erfahren, lasse auf eine starke Vernachlässigung der in solchem Betriebe erforderlichen Aufsichtsführung seitens der leitenden Angestellten schließen. Diese grobfahrlässige, geschäftliche Behandlung des Guts sei die unmittelbare Ursache seines Verlusts gewesen und begründet die grundsätzliche Haftpflicht der Firma (RG: I 135/21 vom 1. Oktober 1921). J 340

Beleidigung und Rücktritt vom Vertrag. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts steht auf dem Standpunkte, daß grundsätzlich der Bestand eines Vertrags durch ein beleidigendes, also sittenwidriges Verhalten eines Teils bei der Vertragserfüllung nicht berührt wird. Anders liegt die Sache dann, wenn entweder durch ein solches Verhalten der Vertragszweck erheblich gefährdet wird oder die weitere Vertragserfüllung ein Zusammenwirken der Parteien erfordert und ein solches nach der Art und der Schwere der Beleidigungen einem Vertragsteile nicht wohl zugemutet werden kann, weil mit einer Wiederholung derselben gerechnet werden muß. Eine Gefährdung des Vertragszwecks kann insbesondere dann vorliegen, wenn sich das Vertragsverhältnis auf gegenseitiges Vertrauen der Vertragsteile gründet, wie das hauptsächlich bei gesellschaftsartigen Verhältnissen der Fall ist, aber auch unter Umständen bei Vertretungs-, Verlags-, Lizenzverträgen und dergl. angenommen werden muß. Von Bedeutung wird in allen Fällen sein, ob das Vertragsverhältnis auf längere Dauer berechnet ist.

Entgegengesetzt ist dagegen in Fällen entschieden, wo es sich weder um ein sehr langandauerndes Vertragsverhältnis handelte noch ein eigentliches Zusammenwirken der Parteien erforderlich war, und zwar insbesondere in Fällen des Großhandels. In einem kürzlich vom Reichsgerichte grundsätzlich entschiedenen Rechtsstreite, kam ein einzelnes Kaufgeschäft in Betracht, also ein Geschäft, das nicht auf längere Dauer berechnet war und nicht ein besonderes Vertrauen der Vertragsteile zu einander zur Grundlage hatte. Die Vorlegung der Frachtbriefduplikate, gegen welche Zahlung zu erfolgen hatte, und die Einkassierung des Gelds machte persönliche Beziehungen der Parteien zu einander nicht nötig. Sie konnten durch dritte Personen, Boten oder eine Bank erfolgen. Es läßt sich also nicht sagen, daß ohne den Rücktritt der Inhaber der beklagten Firma sich einer ernstlichen Gefahr erneuter persönlicher Verunglimpfung ausgesetzt haben würde. Mithin fehlt es an einem ausreichenden Grunde, der zum Rücktritt wegen der erfolgten Beleidigung berechtigte (RG 1. 70/21 vom 1. Oktober 1921). J 341

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Kaolin. Die Mindestpreise für die Ausfuhr von Kaolin haben ab 30. November 1921 eine Änderung erfahren. Ag 46

Handelsnachrichten

Actien-Dampf-Ziegelei Reitbrook bei Hamburg in Liquidation. Am 16. Dezember findet eine außerordentliche Hauptversammlung statt, auf deren Tagesordnung steht: 1. Vorlage der Schlußrechnung der Liquidatoren und Erteilung der Entlastung für die Liquidatoren und den Aufsichtsrat. 2. Übernahme der Verpflichtung abseiten der Aktionäre, für vielleicht steuerliche Nachforderungen, die rückwirkende gesetzliche Kraft haben, aufzukommen, vielleicht eine Summe hierfür zurückzustellen. 3. Wahrscheinliche Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds an Stelle des verstorbenen Adolph Koop. H

Berlin. Aufhebung der Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Nach einer Bekanntmachung des Oberpräsidenten in Charlottenburg werden die jetzt geltenden Richtpreise aufgehoben, und es wird gemäß Erlaß des Ministers für Volkswohlfahrt II. R. 1228 vom 7. November 1921 für die Provinz Brandenburg und für Berlin bis auf weiteres von einer Festsetzung amtlicher Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse abgesehen. An der bisherigen Verteilung der Ziegeleikohlen, soweit sie Steinkohlen und Briketts betreffen, wird hierdurch jedoch nichts geändert. Es bleiben auch die den Bezirkswohnungskommissionen auf Grund des § 10 der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 zustehenden Befugnisse zur Beschlagnahme der für den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau erforderlichen Baustoffe unberührt. Von den Bezirkswohnungskommissaren wird die weitere

Preisgestaltung beobachtet werden. Bei Eintritt besonderer Verhältnisse behält sich der Minister für Volkswohlfahrt vor, auf die Vorschriften wegen Feststellung von Richtpreisen für Ziegeleierzeugnisse in vollem Umfange zurückzugreifen. 863 mH

Preiserhöhungen. Die Kohlenteuerung und die Lohnaufschläge, welch letztere bei der Ver. Ziegeleien G. m. b. H. (Frankfurt) ungefähr 30 vH ausmachen, bedingen eine erhebliche Erhöhung des Preises für Backsteine. Dieser dürfte demnächst auf etwa 600 M für 1000 Stück gegenüber einem bisherigen Richtpreise von 400 M für den Frankfurter Bezirk zu stehen kommen. Die Nachfrage ist andauernd sehr groß. 862 mH

Italien. Ziegelpreise. Aus verschiedenen italienischen Städten werden nachstehende Ziegel- und Dachziegelpreise berichtet: Mailand: Mauerziegel 150 bis 160 L, Marseiller Dachziegel 460 bis 510 L, gewöhnliche Dachziegel von Pavia 280 bis 300 L, Lochziegel 8½ : 12 : 24 cm 200 bis 220 L, 4½ : 15 : 30 cm 210 bis 230 L je Tausend; Genua: Mauerziegel großes Maß von 26 : 13 : 6,5 cm 260 L, mittelgroßes Maß von 24 : 12 : 6 cm 200 L; Hohlziegel Maß 24 : 12 : 8 cm 200 L, 24 : 12 : 6 cm 150 L, 20 : 10 : 5 cm 100 L je Tausend, Dachziegel nach Marseiller Art 500 L. Rom: Verblender für Sockelbauten 275 bis 300 L, kleine Ziegel 200 bis 220 L; Lochziegel, ein- oder mehrmals gelocht 240 bis 260 L, römische Dachziegel 1000 bis 1200 L, Marseiller Dachziegel 700 bis 750 L. 867 amH

Tschecho-Slowakei. Die Lage der Ziegelindustrie. Gelegentlich einer Sitzung des Deutschen Zentralverbandes der Kalk-, Ziegel- und Steinindustrie im tschechoslowakischen Staate (Sitz Aussig) wurde ein Bericht erstattet über die gegenwärtige Lage der Kalk-, Zement und Steinindustrie. Wir entnehmen aus dem Inhalt dieses Berichtes: Die Erzeugung des Jahres 1921 war in der Ziegelindustrie bedeutend; sie betrug das Doppelte bis Dreifache der Erzeugung des Jahres 1920, da man an das laufende Jahr große Hoffnungen geknüpft hatte. Da aber die Bautätigkeit gleich null war und ist, blieb auch der Absatz in der Ziegelindustrie gering, so daß große Vorräte in allen Ziegelwaren vorhanden sind. Der Absatz der Grenzziegeleien nach Deutschland erfuhr durch die Beschränkungen der deutschen Behörden eine wesentliche Einschränkung. Gegenüber den anderen Nachbarstaaten wirkt der hohe Stand der tschechoslowakischen Währung ungünstig auf die Einfuhrmöglichkeit. Die Dachziegelindustrie leidet nicht nur unter Absatzmangel und unter der Unmöglichkeit der Ausfuhr, sondern auch noch unter der Einfuhr deutscher Dachziegel, die — und das gilt namentlich für die schlesischen — von jeher in der Tschechoslowakei bevorzugt wurden, weil sie billiger geliefert werden, wobei der Abnehmer allerdings außer acht läßt, daß die schlesischen Dachziegel kleiner sind als die tschechischen. Der bisherige Zollsatz konnte die inländische Industrie in keiner Weise schützen. Die Kohlenzuweisungen durch die Regierung waren ungenügend; vor allem war das der Ziegelindustrie zugewiesene Kontingent viel zu gering, was nicht zu verwundern ist, da nach einer Statistik aus dem Jahre 1913 die Zahl der Betriebe der Ziegel-, Zement- und Kalkindustrie in ganz Böhmen, Mähren und Schlesien auf 274 angegeben wird, während die Ziegelindustrie im Verbandsgebiete des Deutschen Zentralverbandes allein 550 Betriebe umfaßt. Diese geringe Kohlenzuweisung seitens der Regierung hat jedoch die Industrie nicht geschädigt, da von den Gruben und Händlern Kohlen in genügenden Mengen angeboten wurden. In wenig gutem Zustande sind auf den Ziegeleien die Maschinen, so daß der Bedarf an Maschinen und Maschinenersatzteilen ziemlich groß ist. Bisher wurden hier die deutschen Erzeugnisse bevorzugt, da sie wirklich erstklassig waren und sich außerdem billiger stellten. Die tschechische Maschinenindustrie scheint aber mit Erfolg bestrebt zu sein, den Wünschen der Ziegelindustrie nach Möglichkeit entgegenzukommen. Mit der deutschen Ziegelindustrie ist die tschechische nicht wettbewerbsfähig, weil ihre Erzeugungsbedingungen bedeutend schwieriger sind. Infolge der mangelnden Bautätigkeit und der Übererzeugung müssen Ziegeleien mit geringem Betriebskapital einen Teil ihrer Erzeugung unter dem normalen Verkaufspreis, ja selbst unter dem Erzeugungspreis absetzen, wodurch die schwierige Lage der gesamten Ziegelindustrie noch verschärft wird. 869 amH

Schweiz. Die Ziegelindustrie im Jahre 1920. Der Bedarf an Ziegelwaren, besonders an Dachziegeln, war im ersten Viertel 1920 außerordentlich erheblich. Der weitere Verlauf des Jahres hielt dann allerdings nicht, was sein Anfang versprochen hatte. Die Bautätigkeit erfuhr eine wesentliche, im zweiten Halbjahr nicht mehr auszugleichende Beeinträchtigung durch den allgemeinen Bauarbeiterstreik, der von Anfang April bis gegen Mitte Juni dauerte. Weitere Hindernisse ergaben sich aus den Bestimmungen im Subventionswesen und zum Mieterschutz, welche die so notwendige Belebung der privaten Bautätigkeit verhinderten. Der Gesamtabsatz erfuhr gegenüber dem Vorjahre immerhin eine nicht unwesentliche Vermehrung und erreichte mit einem Durchschnitt von 44 vH der Vorkriegskontingente eine seit 1913 nie mehr erzielte Höhe. Diese erfreuliche Erscheinung vermochte allerdings die nachteiligen Rückwirkungen nicht völlig auszugleichen, die die Abnahme der Arbeitsleistung, Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhungen der Löhne und hohe Kohlenpreise auf die Erzeugung ausübten. Die Betriebsergebnisse waren durchschnittlich daher nicht besser, sogar eher ungünstiger als 1919. Die Ausfuhr, die im Herbst 1919 besonders nach Frankreich ziemlich rege gewesen war, ging im Lauf des Berichtsjahres mit dem Sinken der französischen Valuta zurück. Die Ausfuhr des letzten Vierteljahrs erreichte bei den Falzziegeln nur etwa 10 und bei den gewöhnlichen Ziegeln nur noch rund 5 vH der Mengen im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Umgekehrt verhielt es sich bei der Einfuhr, die namentlich im letzten Viertel des Berichtsjahres anfing, sich sprungweise in aufsteigender Richtung zu bewegen. 729 amH

Württemberg. Ruhiges Geschäft. Von einem Verblendermarkte im wahren Sinne des Worts kann in Württemberg und Hohenzollern wohl überhaupt nicht gesprochen werden, weil Verblender schon seit längerer Zeit ganz wenig zur Verwendung gelangen. Solange gewöhnliche Ziegelwaren (Mauerziegel und Dachziegel) sehr begehrt sind, während die Nachfrage nach Verblendern gering ist, werden letztere entweder garnicht oder nur in ganz geringem Umfange hergestellt. Außer auf dem Werke Tübingen werden in Württemberg zurzeit überhaupt keine Verblender hergestellt. Dieses Werk hatte bisher immer noch Vorräte in naturfarbigen und glasierten Verblendern daliegen, doch sind diese Bestände allmählich stark zusammengeschmolzen, wenigstens was gangbare Sorten anbelangt. Die von Tübingen abgesetzten Verblender kamen in der Hauptsache an kleineren Um- und Anbauten zur Verwendung. Das andere Verblendsteinwerk Süssen liegt schon seit Kriegsausbruch völlig still. Der Verblendsteinbau wurde durch den Putzbau fast völlig verdrängt. Verschiedene Umstände deuten jedoch darauf hin, daß namentlich auch für Fabriken der Verblendbau wieder mehr und mehr aufkommt. 832 mV

Schamotte- und Silika-Werke Akt.-Ges. (Hönningen a. Rhein). Auf der Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung am 16. Dezember steht als Punkt 1 Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals durch die Ausgabe von 2500 Inhaberaktien zum Nennbetrage von je 1000 M mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1922. Festsetzung der zweckentsprechenden Maßnahmen, insbesondere Mindestausgabekurs, Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre. ff

Tonwerke Kandern Akt.-Ges. (Kandern). Eine außerordentliche Hauptversammlung am 16. Dezember soll über Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von 400 auf den Namen des Aktionärs ausgestellten Aktien zu je 1000 M Beschluß fassen. ff

Vereinigte Staaten. Ausfuhr feuerfester Steine. Das Handelsministerium der Vereinigten Staaten hat eine Reihe Statistiken über die Ausfuhr amerikanischer Ziegelerzeugnisse herausgegeben. Nach diesen Statistiken wurden im Jahre 1920 insgesamt 82 570 000 feuerfeste Steine im Werte von 4 200 266 $ ausgeführt, gegen 51 252 000 Stück im Werte von 2 747 512 $ im Jahre 1919. Hauptabnehmer war Kanada, das seinen Bezug von 34 170 000 Stück im Werte von 1 667 220 $ im Jahre 1919 auf 50 230 000 Stück im Werte von 2 250 434 Dollar in 1920 steigerte. An 2. Stelle steht Cuba, das ebenfalls seine Bezüge erhöhte, und zwar von 6 986 000 Stück im Werte von 339 660 $ in 1919 auf 13 846 000 Stück im Werte von 762 863 $ in 1920. Auch europäische Länder sind unter den Abnehmern für amerikanische feuerfeste Steine aufgezählt, allerdings nur mit geringen Mengen. So bezog Italien im Jahre 1919 1 041 000 Stück im Werte von 104 264 $, Großbritanien im gleichen Jahr 176 000 Stück im Werte von 5086 $. Diese Länder erscheinen 1920 nicht mehr unter den Abnehmern; dagegen erscheint Frankreich als Abnehmer von 114 000 Stück im Werte von 3455 $, Rumänien von 173 000 Stück im Werte von 12 423 $ und Spanien von 17 000 Stück im Werte von 1992 $. 868 amff

Bulgarien. Ausländischer Rohstoffbezug für die keramische Industrie. Nach einem in „Echo de Bulgarie" erschienenen Bericht ist die bulgarische Industrie im Bezug ihrer Rohstoffe zum größten Teil vom Auslande abhängig. So soll die keramische Industrie nur 59 vH ihrer Rohstoffe im Inlande decken und die restlichen 41 vH aus dem Auslande beziehen. 865 amF

Richard Blumenfeld Veltener Ofenfabrik Akt.Ges. (Berlin und Velten). Nach den Beschlüssen der außerordentlichen Hauptversammlung wird das Grundkapital um 2 800 000 M auf 6 000 000 M zwecks Stärkung der Betriebsmittel erhöht, und zwar durch Ausgabe von 2 300 000 M Stammaktien und 500 000 M Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht. Sämtliche neuen Aktien nehmen vom 1. Januar 1922 ab an der Dividende teil und werden von dem Bankhause Gebr. Arnhold übernommen, und zwar die Stammaktien zu 142 vH mit der Verpflichtung, 1 600 000 M den Besitzern alter Aktien im Verhältnis von 1 : 2 zum Kurse von 150 zum Bezuge anzubieten und ferner 200 000 M ebenfalls zu 150 vH dem Vorstand, Beamten und Arbeitern zur Verfügung zu stellen. Diese Aktien bleiben gesperrt. Die restlichen 500 000 M sind bestmöglichst zu verwerten, wobei die Gesellschaft mit zwei Dritteilen an dem Mehrerlös beteiligt bleibt. Die 500 000 M Vorzugsaktien werden zum Nennwert dem Bankhause überlassen. Sie erhalten von dem jeweiligen Jahresgewinn immer nur höchstens 7 vH und haben Anrecht auf Nachzahlung rückständig gebliebener Dividenden. Wie berichtet, ist die Gesellschaft nach wie vor gut beschäftigt, die Nachfrage nach Kachelöfen hebt sich von Tag zu Tag und ist besonders stark für Siedlungsbauten. Oe

Portland-Cementfabrik „Germania" Akt.-Ges. (Hannover). Nach den Beschlüssen der außerordentlichen Hauptversammlung wird das Grundkapital der Gesellschaft um 5 000 000 M auf 15 000 000 M durch Ausgabe von Stammaktien erhöht. Die neuen Aktien, die vom 1. Januar 1921 ab an der Dividende teilnehmen,

werden von einer unter Führung des Bankhauses S. Bleichröder stehenden Gruppe zum Kurse von 150 vH mit der Verpflichtung übernommen, sie den Besitzern alter Aktien zu demselben Kurse im Verhältnis von 1:2 zum Bezuge anzubieten. Zur Begründung wird angeführt, daß die neuen Mittel zur Stärkung der Betriebsmittel und zu Neuanschaffungen gebraucht werden. Die Stärkung der Betriebsmittel werde durch die Zeitverhältnisse, besonders durch den wiedereingeführten freien Handel in Zement und durch die weitere Entwertung der Mark und die damit zusammenhängende Preissteigerung und Lohnerhöhung bedingt. Die Neuanschaffungen beziehen sich zunächst auf Anschaffungen von Maschinen, in der Hauptsache aber auch auf die Beteiligung der Gesellschaft an einem Steinkohlenvorkommen bei Ibbenbüren. Dieses Kohlenvorkommen gehört dem preußischen Fiskus, und die Gesellschaft ist daran mit 75 vH beteiligt. Sie hat die Anlagen zur Förderung der Kohlen selbst herzustellen, was einen Aufwand von etwa 1 000 000 M bis 1 250 000 M erfordern wird. Die Beteiligung ist erst nach sorgfältigster Prüfung durch Sachverständige genommen worden, und alle die dabei gemachten Feststellungen haben die besten Ergebnisse gezeitigt. Um die Gefahr der Überfremdung abzuwenden, sollen die jetzt auszugebenden 5 000 000 M neuen Aktien als 5- oder 6 vHige Vorzugsaktien mit achtfachem Stimmrecht ausgegeben werden. Es soll sobald wie möglich eine neue Versammlung zwecks Beschlußfassung über Ausgabe von Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht einberufen werden. Über das Geschäft im laufenden Jahre berichtete Generaldirektor Lau, daß gegenwärtig die Nachfrage nach Zement eine außergewöhnlich starke sei, so daß man in manchen Gegenden sogar von einer Zement- und Kalknot spreche. Die Leistung der Gesellschaft in diesem Jahre sei mehr als doppelt so groß wie im Vorjahre. Die Germania hat die Ausfuhr nach Übersee wieder aufgenommen und ihre Marke erfreut sich überall der alten Beliebtheit. Z

Der Mangel an gedeckten Wagen. Der Mangel an gedeckten Wagen ist immer noch nicht derart behoben worden, daß zur Deckung für den Bedarf genügend Wagen zur Verfügung stehen. Die Kartoffelbeförderungen haben erheblich nachgelassen, aber es sind für sonstige Lebensmittelbeförderungen noch soviel Wagen erforderlich, daß die Industrien, die auf den Eingang gedeckter Wagen angewiesen sind, noch stark notleidend sind. Bekanntlich hatte der Verbandspräsident des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk wegen des außerordentlichen Mangels an Betriebsmitteln zur Beförderung von Zement nach Baustätten im Verordnungswege eine Art Zwangswirtschaft für den Zementverbrauch eingeführt[1]). Die Verordnung besteht noch heute zu Recht, weil es noch nicht gelungen ist, die erforderlichen Wagen zur Verfügung zu halten.

Geheimrat Dr. Quaatz hat deshalb folgende Anfrage an den Reichstag gerichtet:

„Der Präsident des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat auf Grund der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 unter dem 20. Oktober eine Anordnung erlassen, durch die die Verwendung von Zement bei Wohnungsbauten — mit Ausnahme der Verwendung von Massivzwischendecken über dem Kellergeschoß und bei Fenster- und Türstützen — in jedem Fall von seiner Genehmigung abhängig gemacht wird.

Ist der Reichsregierung bekannt, daß der Präsident des Siedlungsverbandes diese Anordnung erlassen hat? Ist der Reichsregierung ferner bekannt, daß der Grund zu dieser Anordnung nicht ein etwa bestehender Zementmangel ist, sondern der Mangel an gedeckten Wagen, der den Abtransport von Zement in den benötigten Mengen verhindert und auf dessen katastrophale Wirkungen ich bereits in meiner Anfrage vom 4. Oktober d. Js. (Drucksache 1083) hinwies?

Ist die Reichsregierung bereit, unverzüglich für Beladung im Beckumer Zement-Industriegebiet außer dem regelmäßigen Wagenverkehr täglich 30 gedeckte Wagen zur Verfügung zu stellen, damit nicht die Wohnungsherstellung in dem in Frage kommenden Gebiet, insbesondere die volkswirtschaftlich so dringend nötige Fertigstellung der Bergmannssiedlungen, zum Stillstand kommen muß? 876 mZ

Italien. Zementpreise. In Mailand kostete schnellbindender Zement 18 bis 20 L, Portlandzement von Casale 26 bis 28 L und Portlandzement von Bergamo 22 bis 24 L je dz. Genua: Zement von Casale Monferrato, schnellbindend, 24 L, langsambindender Portlandzement II. ebenfalls 24 L je dz. Rom: langsambindender Zement 24 bis 30 L, schnellbindender 22 bis 24 L je dz. 864 amZ

Kreidefabrik Prien Akt.-Ges. vormals O. Blaschke (Prien am Chiemsee). Die Gesellschaft ruft zum 19. Dezember eine außerordentliche Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung ein: 1. Beschlußfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals um einen in der Versammlung noch näher zu bestimmenden Betrag unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts sowie über die Art und Weise der Begebung der neuen Aktien. 2. Abänderung des § 4 der Satzungen des Beschlusses zu 1. 3. Neuwahl des Aufsichtsrats. K

Italien. Gipspreise. Gewöhnlicher Baugips kostete in Mailand 13 bis 14 L, Stuckgips 18 bis 20 L je dz; in Genua: gewöhnlicher Baugips 16 L, Formgips 30 L je dz; in Rom: 15 bis 20 L je dz. 866 amG

G. & A. Thoenes, Sächsische Asbestfabrik (Radebeul). Dr. med. Fritz Gustav Theodor Thoenes (Dortmund), Student Walter Thoenes (Kiel), Student der Landwirtschaft Hans Gustav Adolf Thoenes (Radebeul), Student Kurt Karl Erich Thoenes (Radebeul), Kaufmannsehefrau Margarete verehel. Kasten, geb. Thoenes (Finkenwalde bei Stettin), Helene Martha Erika Thoenes (Radebeul), Prokuristenfrau Helene Margarethe Luise verehel. Windisch, geb. Thoenes (Radebeul), Friederike Amalie Marie Thoenes (Radebeul), Johanna Clara Eleonore Thoenes (Radebeul) und Frida Elisabeth Charlotte Thoenes (Radebeul) sind in die Gesellschaft eingetreten. Sie sind von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. As

Rohstoffe

Konstanz. Bauweisen. Das badische Finanzministerium beabsichtigt zur Behebung der Wohnungsnot hier neben dem Bau von Beamtenwohnungen in geschlossener Bauweise auch Beamtenwohnungen mit Gärten in offener Bauweise zu erstellen. Die erforderlichen Bauplätze werden von der Stadt zur Verfügung gestellt. 830mBa

Bautätigkeit

Würzburg. Die Beton-, Maurer- und Eisenbetonarbeiten für den tiefbaulichen Teil des Elektrizitätswerkes „Untere Mainmühle" wurde an die Deutsche Tiefbaugesellschaft (München) vergeben. 320 lsr

Erteilte Zuschläge

Verhandlungen über Ausfuhrpreise zwischen Deutschland und Dänemark. Der dänische Industrierat, der die Vertretung der dänischen Industrie darstellt, hat sich mit dem Reichsverband der deutschen Industrie in Verbindung gesetzt, um in gemeinsamen Besprechungen im Dezember dieses Jahres die Frage der Ausfuhrpreise, besonders Fälle von Preisunterbietungen und die Möglichkeit von Preisvereinbarungen zu erörtern. Zo

Zoll- und Verkehrswesen

Ausfuhrbewilligungspflichtige Waren im besetzten Gebiet. Mit Wirkung vom 1. Dezember d. Js. ab sind Mauerziegel, Nr. 712, 714 und 715 des statistischen Warenverzeichnisses, beim Versand aus dem besetzten Gebiet ins Ausland wieder ausfuhrbewilligungspflichtig. Für den Antrag, der zur Erlangung der Ausfuhrbewilligung an das Ausfuhramt Ems gestellt werden muß, wird eine wohlwollende Prüfung zugesagt. Im Falle der Genehmigung wird die Bewilligungsgebühr bis 31. Dezember nicht erhoben. Eine grundsätzliche Bewilligung soll erfolgen, wenn ein zurzeit schon getätigter Kaufabschluß nachgewiesen wird. Zo

Zum englischen Gesetz über die 26 vHige Abgabe von der Einfuhr deutscher Waren. Die Friedensvertrag-Abrechnungsstelle macht darauf aufmerksam, daß nach Ziffer 6 der englischen Ausführungsbestimmungen der Errechnung des 26 vHigen Abzuges nur der reine Wert der Ware zugrunde gelegt wird. Fracht- und Versicherungsspesen unterliegen nicht dem 26 vHigen Abzuge. Bei der Abrechnung mit dem englischen Abnehmer ist hierauf besonders zu achten. Der englische Käufer ist verpflichtet, 74 vH des der Errechnung des Abzuges zugrunde gelegten und in der Spalte „Value" bescheinigten Fakturenwertes an den deutschen Lieferanten zu zahlen und für die restlichen 26 vH dieses Fakturenwertes den sogenannten „Sanktionsgutschein" auszuhändigen. Die Differenzen zwischen dem der Errechnung des 26 vHigen Abzuges zugrunde gelegten Fakturenwerte und der evtl. höheren Gesamtfaktura des deutschen Lieferanten hat der englische Käufer außerdem ohne jeden Abzug voll zu zahlen. Zo

Mosaik

Personalnachrichten. Otto Meyer, Generaldirektor der Wayß & Freytag Akt.-Ges. (Neustadt a. d. Haardt), wurde auf einstimmigen Antrag der Abteilung für Bauingenieurwesen vom Senat der Technischen Hochschule zu Karlsruhe in Anerkennung seines hervorragenden Wirkens für die wissenschaftliche und wirtschaftliche Vervollkommnung des Eisenbetonbaues die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen. — Dipl.-Ing. Kraze, Dozent am Friedrichs-Polytechnikum Cöthen für Keramik, Email und Glasindustrie, ist zum Professor ernannt worden. V

Vom alten Schütting in Lüneburg. Der im Jahre 1548 am Sande erbaute malerische alte „Schütting" wird jetzt zu einem Bankhause für die Westholsteinische Bank umgebaut. Entwurf und Bauleitung für den Umbau ist den Architekten Matthies und von der Bergh übertragen, die Gewähr übernommen haben, daß der Schütting von seiner mittelalterlichen Eigenart nichts einbüßt. Um den malerischen Eindruck des Gebäudes zu erhöhen, soll an der Grapengießerstraße eine Auslucht gebaut werden. V

Kosten der Arbeitsnachweise. Man begegnet häufig der Ansicht, daß die staatlichen Arbeitsnachweise außerordentlich hohe und sprunghaft steigende Kosten verursachen, deren Höhe in keinem rechten Verhältnisse zu ihrem Nutzen steht. Gegen diese Auffassung wandte sich vor einiger Zeit des Reichsarbeitsministerium und behauptete, daß die Aufwendungen sämtlicher Landesarbeitsämter für das Jahr 1921 nur auf 16 Millionen M zu veranschlagen seien. Es wäre interessant, zu erfahren, aus welchen einzelnen Posten das Reichsarbeitsministerium diese Summe errechnet, die angesichts der sonstigen Milliardenziffern unserer Staatsfinanzen ja als geradezu „lächerlich gering" zu bezeichnen ist. Es liegen nämlich leider Tatsachen vor, die einige Zweifel

[1]) Vergl. Tonindustrie-Ztg. Nr. 147 Leitaufsatz.

an der vom Reichsarbeitsministerium genannten Summe aufkommen lassen. Merkwürdigerweise hat man es bisher fast ängstlich vermieden, amtliche Zahlen über den Aufwand der einzelnen Arbeitsnachweisämter zu veröffentlichen. Es steht aber fest, daß z. B. das Württembergische Landesamt für Arbeitsvermittlung einen Haushalt von 850 000 M hat; in diese Summe sind die nicht unerheblichen Gehaltszulagen der zweiten Jahreshälfte ebenso wenig einbezogen, wie die Steigerung des sachlichen Aufwands für Heizung, Drucksachen usw., so daß allein für dieses Landesamt mit einem Mindestaufwande von einer Million M gerechnet werden muß. Eine ähnliche Höhe weist der Zentralarbeitsnachweis in Dresden auf. Wie ungeheuer die Ausgaben für die Arbeitsnachweise von Jahr zu Jahr in die Höhe schnellen, zeigt das Landesarbeitsamt Niedersachsen-Hannover, das für persönliche Ausgaben im Jahre 1918 noch nicht ganz 40 000 M, im Jahre 1919 etwa 82 000 M, 1920 aber 725 000 M erforderte! An der Spitze marschiert natürlich das Arbeitsnachweisamt Groß-Berlin mit seinem Personal von 400 Köpfen. Der jährliche Zuschuß für dieses Amt wird für das laufende Jahr mit etwa 10 Millionen M angegeben. Das Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt in Magdeburg, das an und für sich schon mit einem hohen Ausgabenstande belastet ist, erforderte durch Errichtung geeigneter Räumlichkeiten allein einen Zuschuß von mehreren Millionen M. Rechnet man nur die Ausgaben für die vorstehenden fünf Arbeitsämter zusammen, so ergibt sich bereits eine Summe, die die vom Reichsarbeitsministerium genannten 16 Millionen M übertrifft. Wir haben aber in Deutschland augenblicklich allein über 20 Landesarbeitsämter, deren Kosten ohne Zweifel ähnlich hohe Einzelsummen aufweisen. Die Rechnung des Reichsarbeitsministeriums kann also auf keinen Fall stimmen. Die Gesamtkosten sind ohne Zweifel um ein Vielfaches höher als 16 Millionen M. Der Steuerzahler hat ein um so größeres Interesse daran, von den wirklichen Kosten der Arbeitsnachweise ein klares Bild zu bekommen, als diese Kosten zu zwei Dritteln durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebracht werden müssen, wenn die vorläufige Arbeitslosenversicherung Gesetz wird. V

Großhäuser in Preußen. An Wohnhäusern, die mehr als je 10 Wohnungen enthalten, sind in Preußen bei der letzten Reichswohnungszählung festgestellt worden:

mit	11	bis	20 Wohnungen	66 850
„	21	„	30 „	17 241
„	31	„	40 „	7 348
„	41	„	50 „	2 795
„	51	„	75 „	1 212
„	75	„	100 „	146
„	101	u. mehr	„	49

Diese Großhäuser (Mietkasernen) verteilen sich über die einzelnen Landesgebiete wie folgt:

Ostpreußen	3 456
Westpreußen	2 365
Berlin	20 553
Brandenburg	24 412
Pommern	3 598
Schlesien	19 247
Sachsen	4 833
Schleswig-Holstein	1 878
Hannover	2 432
Westfalen	2 145
Hessen-Nassau	2 704
Rheinland	4 971

Aus dieser Zusammenstellung erhellt, daß das Großhaus die weitestgehende Verbreitung in Groß-Berlin und in den Provinzen Brandenburg und Schlesien gefunden hat, während es im industriellen Westen, insbesondere bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Volkszahl, verhältnismäßig wenig verbreitet ist.

Demgegenüber weisen die Wohnverhältnisse in Württemberg nachstehende Zahlen auf. Es sind 537 816 Haushaltungen gezählt worden; davon sind untergebracht.

a) in Dienstwohnungen	18 024
b) in Mietwohnungen	192 140
c) in Eigenhäusern	327 652 V

Messen und Ausstellungen

Reichsverband deutscher Messen. In Berlin mit Zweigstelle in Leipzig hat sich jüngst ein sog. „Reichsverband deutscher Messen E. V." gebildet, der aus dem in diesem Jahre durch Verschmelzung entstandenen Leipziger Mustermessenverband hervorgegangen ist. Ein Zusammenschluß der deutschen Messen oder ihrer Leitungen zwecks gemeinschaftlicher Bearbeitung der einschlägigen Messefragen ist unter diesem „Reichsverband", wie man nach dieser Bezeichnung annehmen sollte, nicht zu verstehen, denn ein solcher Zusammenschluß hat zwischen den Leitungen der großen deutschen Messen (Leipzig, Frankfurt a. M., Breslau, Königsberg und Stuttgart) nicht stattgefunden. Im Einvernehmen mit diesen Messen sieht sich daher das Ausstellungs- und Messeamt der Deutschen Industrie als die für das gesamte deutsche Messewesen zentrale Organisation veranlaßt, auf die in der Bezeichnung „Reichsverband deutscher Messen E. V." liegende Irreführung der öffentlichen Meinung hinzuweisen. M

Baukunst im Lichtbild auf der deutschen Gewerbeschau München 1922. Im Zusammenhang mit der Vorführung von Kulturfilmen wissenschaftlichen, technischen und gewerblichen Inhalts soll auch neuzeitliches architektonisches Schaffen durch eine Auswahl der besten seit 1900 in Deutschland entstandenen Bauten den Besuchern in stehenden Lichtbildern gezeigt werden. Die Bauten sollen nach ihrer Bestimmung zusammengefaßt vorgeführt werden, also etwa in folgenden Gruppen: Wohnhäuser, Siedlungsbauten, Kaufhäuser, Schulen, wissenschaftliche Institute, Kirchen, Theater, Krankenhäuser, Fabriken u. a. industrielle Bauten, Brücken, Friedhof- und Gartenanlagen, Denkmäler usw. Für die Auswahl der Bilder ist neben dem baukünstlerischen Wert des dargestellten Gebäudes, der in erster Linie in Frage kommt, auch eine gute bildmäßige, für die Vorführung im Lichtbild geeignete Wirkung der Aufnahme Bedingung. Zur Einsendung von Abbildungen sind sowohl private wie beamtete Architekten, Behörden, auch Baufirmen zugelassen, letztere jedoch nur dann, wenn sie den betreffenden Bau selbst entworfen haben und nicht etwa den Bau nur ausgeführt haben. Die Einsendung der Unterlagen muß kostenlos, und zwar spätestens bis 1. Januar 1922 erfolgen. Für die Einsendung der Bilder sind zwei Hauptsammelstellen vorgesehen: Für Norddeutschland die Geschäftsstelle der Deutschen Gewerbeschau (Architekt Baur) in Berlin W 35, Schöneberger Ufer 36a/1, für Süddeutschland die Geschäftsstelle der Deutschen Gewerbeschau in München, Theresienhöhe 4/a. Die Auswahl der vorzuführenden Bilder erfolgt durch eine Jury. Den Hauptsammelstellen soll dadurch schon vorgearbeitet werden, daß in den einzelnen größeren Städten, in denen Fachverbände (Architekten- und Ingenieurvereine, Bund deutscher Architekten usw.) bestehen, die Bilder gesammelt und von in diesen Fachverbänden aufgestellten Juroren ausgewählt werden. Es schließt das aber nicht aus, daß auch außerhalb solcher Fachverbände stehende Herren sich beteiligen können. Diese müßten ihre Bilder entweder ebenfalls an die örtlichen Sammelstellen oder an die nächste Hauptsammelstelle unmittelbar einsenden. Über weitere Einzelbestimmungen erteilt die Geschäftsstelle der Deutschen Gewerbeschau, München, Theresienhöhe 4/a Aufschluß.

Anmerkung der Schriftleitung. Die Anregung des literarischen Büros der Deutschen Gewerbeschau München 1922 verdient volle Unterstützung seitens der Architektenschaft und besonders auch unserer Ziegler. Trotz aller Anfeindungen des Ziegels sind in den letzten Jahren ganz ausgezeichnete Ziegelbauten auf allen Gebieten der Baukunst, insbesondere auch im Siedlungswesen (vergl. Crefelder Siedlungswoche, Gartenstadt Methgeten bei Königsberg, Siedlung Laatzen bei Hannover usw. geschaffen worden, die sich zur Vorführung eignen.

Wir bitten unsere Leser, uns umgehend mitzuteilen, wo sich vorbildliche Ziegelbauten befinden, wer sie erbaut und nach wessen Entwürfen sie ausgeführt sind. Falls geeignete Bilder vorhanden, können diese unter Beigabe der erforderlichen Hinweise uns eingesandt werden. Wir werden dann das weitere veranlassen. Versandunkosten werden von uns vergütet. M

Arbeitsgemeinschaft

Entlassung ohne Arbeitsstreckung. § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 kann auf befristete Verträge keine Anwendung finden, da diese von selbst mit dem Endtermine ihr Ende erreichen. § 84 BRG ist nicht anwendbar, da bei befristeten Verträgen überhaupt keine Kündigung gegeben (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin vom 17. August 1921). Ar 287

Koalitionsfreiheit. Wenn ein Betriebsrat vom Arbeitgeber unter Streikandrohung verlangt, einen nicht organisierten Arbeitnehmer zu entlassen, so liegt darin eine gröbliche Verletzung der gesetzlichen Pflichten des Betriebsrats, so daß dessen Auflösung durch den Schlichtungsausschuß ausgesprochen werden kann (Schlichtungsausschuß Schleswig vom 13. Oktober 1921). Ar 283

Akkordarbeit. Die in der Betriebswerkstatt für die Postkraftwagen in Berlin beschäftigten Arbeiter haben durch einen eintägigen Streik die Einführung des Gedingeverfahrens (Akkord) erzwungen. Dieser Vorgang ist um so bemerkenswerter, als die Arbeiter des Betriebs ausschließlich den freien Gewerkschaften angehören. Ar 284

Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen. Der für verbindlich erklärte Schiedsspruch ist endgültig; gegen ihn ist kein Rechtsmittel gegeben. Dadurch wird aber das Prozeßgericht nicht gehindert, nachzuprüfen, in welchem Umfange der Spruch auf die materiellen Rechte der Parteien von Wirksamkeit ist. Zu dieser Nachprüfung gehört die Frage, ob der Schiedsspruch die Grenze seiner Zuständigkeit innegehalten hat (LG Dresden vom 7. April 1920). Ar 285

Entlassung. Schwere Verfehlungen im Betriebe infolge reichlichen Genusses von Alkohol berechtigen zur fristlosen Entlassung. Eine unbillige Härte im Sinne des § 84 BRB liegt darin nicht (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin). Ar 286

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein westdeutscher Tongrubenbesitzer e V.

Geschäftsstelle. Seit dem 1. Mai 1921 befindet sich die Geschäftsstelle des Vereins in Bonn, Schumannstr. 4. Ver

Verband deutscher Dachpappenfabrikanten E. V.

Außerordentliche Mitgliederversammlung. Der Verband hielt am 29. November 1921 in Hannover eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, die sich in erster Linie mit dem Fortbestehen des Wirtschaftsverbands für Rohteer und Teererzeugnisse, dann noch besonders mit der Rohstoffversorgung der Dachpappenindustrie beschäftigte, die durch die großen Konzentrationen auf dem Teermarkte sehr gefährdet erscheint. Es wurde beschlossen, in Verhandlungen mit der Großteerindustrie einzutreten mit dem Ziele der Sicherstellung des Bedarfs der Dachpappenindustrie an Teererzeugnissen. Verhandelt wurde weiter über die lange Zeit ungehemmter Ausfuhr von Rohpappe, die eine starke Preissteigerung hervorgerufen hat, sowie über die Regelung des Ausfuhrgeschäfts mit Dachpappen und die Lieferungen für den Wiederaufbau. Am gleichen Tage wurden die folgenden neuen Richtpreise für Dachpappe festgesetzt:

Für Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
	M 13.—	10.50	7.50	6.25	f. d. qm

bei waggonweisem Bezug auf den Verladebahnhof des Verkäufers geliefert gegen gleiche Barzahlung ohne Abzug. Ver

Deutscher Kalkbund.

Kalkverteilung. Auf der Kalkverteilungssitzung am 24. November in Münster i. Westf. (vergl. Nr. 144, S. 1309) wurde die nachstehende Übersicht bekannt gegeben, welche über die tatsächliche Lieferung gebrannten Kalkes von Januar bis September 1921 Auskunft gibt, außerdem lag der nachstehende Verteilungsschlüssel vor, der einstimmig angenommen wurde.

Uebersicht über die tatsächliche Ist-Lieferung von gebranntem Kalk und die Soll-Lieferung nach dem Verteilungsschlüssel, ferner Ist-Lieferung gegenüber Soll-Lieferung in Hundertteilen.

Monat	an Eisen- und Stahlwerke			an Kalkstickstoff-Fabriken			an sonstige chem. Werke, Kokereien, Zuckerfabriken usw.			für die Landwirtschaft			Für das Baugewerbe einschl. Zechen u. Bergmannssiedlungen			an Kalksandsteinfabriken			an Schwemmsteinfabriken			Ausfuhr und sonstige Abnehmer	Zusammen		
1921	Soll	Ist	v. H.	Soll	Ist	v. H.	Soll	Ist	v. H.	Soll	Ist	v. H.	Soll	Ist	v. H.	Soll	Ist	v. H.	Soll	Ist	v. H.		Soll	Ist	v. H.
Januar .	60 000	63 376	106	25 000	13 404	54	34 000	20 515	60	40 000	37 021	92	60 000) 35 000)	76 399	80	10 000	5 777	58	4 000	624	16	2 880	233 000) 35 000)	219 996	82
Februar	60 000	70 208	117	25 000	18 733	75	34 000	18 961	56	70 000	58 056	83	80 000) 35 000)	96 644	84	11 000	7 602	69	6 000	1 296	22	4 032	286 000) 35 000)	275 532	86
März .	50 000	71 636	143	25 000	17 318	69	34 000	20 064	59	78 000	90 001	128	97 000) 35 000)	138 927	105	0 000	11 281	113	6 000	4 025	67	4 285	300 000) 35 000)	357 537	107
April .	50 000	71 075	142	25 000	18 143	72	34 000	21 636	64	78 000	73 287	94	97 000) 35 000)	162 968	123	10 000	12 698	127	6 000	14 668	244	4 723	300 000) 35 000)	379 148	113
Mai . .	50 000	61 349	123	25 000	16 215	65	34 000	18 942	56	65 000	42 358	65	107 000) 35 000)	136 265	96	11 000	11 161	101	8 000	15 491	194	2 818	300 000) 35 000)	304 599	91
Juni . .	50 000	66 873	134	25 000	20 722	83	34 000	20 633	61	65 000	34 546	53	107 000) 35 000)	146 922	103	11 000	13 083	119	8 000	15 883	198	5 003	300 000) 35 000	323 622	97
Juli . .	50 000	70 694	141	25 000	19 923	80	34 000	19 612	58	65 000	44 021	68	107 000) 35 000)	146 925	103	11 000	12 011	109	8 000	15 601	195	3 740	300 000) 35 000)	322 527	9
August .	50 000	79 493	159	25 000	17 357	69	34 000	21 014	62	65 000	65 852	101	107 000) 35 000)	156 591	110	11 000	12 045	110	8 000	17 190	215	4 997	300 000) 35 000)	374 539	11
September	50 000	77 740	155	25 000	19 754	79	34 000	20 387	60	65 000	77 315	119	107 000) 35 000)	158 293	111	11 000	12 819	116	8 000	10 707	134	3 932	300 000) 35 000)	380 947	114
Zusammen	470 000	632 144	134	225 000	161 569	79	306 000	181 764	59	591 000	522 457	88	869 000) 315 000)	1 219 934	103	96 000	98 477	114	62 000	95 485	170	36 400	2 619 000) 315 000)	2 948 447	100
i. Monatsdurchschnitt	52 222	70 272		25 000	17 952		34 000	20 196		65 667	58 051		96 556) 35 000)	135 548		10 667	10 942		6 889	10 609		4 046	291 000) 35 000)	327 605	

Vorschlag für den Verteilungsschlüssel. Monate Dezember 1921, Januar, Februar 1922. Kohlenkontingent: September 122800 t Belieferung 103813 t.

Gruppe	Monat Dezember 1921							Monat Januar 1922							Monat Februar 1922							Kalklieferung für 1921 im Monatsdurchschnitt	Bemerkungen
	Bedarf			Zuteilung				Bedarf			Zuteilung				Bedarf			Zuteilung					
	t	zusam. t	v. H.	t	zusam. t	v. H. der Erzeug.	v. H. des Bedarfs	t	zusam. t	v. H.	t	zusam. t	v. H. der Erzeug.	v. H. des Bedarfs	t	zusam. t	v. H.	t	zusam. t	v. H. der Erzeug.	v. H. des Bedarfs	t	
Eisen u. Stahl	125 000	125 000	29	90 000	90 000	27	72	125 000	125 000	28	100 000	100 000	28	80	125 000	125 000	23	110 000	110 000	27	88	70 000	
Chemie	40 000			20 000				40 000			25 000				40 000			25 000				20 000	
Kalkstickstoff	38 000	84 000	20	19 000	45 000	14	51	38 000	84 000	19	19 000	50 000	14	59	38 000	84 000	17	25 000	56 000	14	68	18 000	
Kokereien	6 000			6 000				6 000			6 000				6 000			6 000				In Chemie enth	
Landwirtschaft	80 000	80 000	19	70 000	70 000	21	87	95 000	95 000	21	70 000	70 000	20	74	95 000	105 000	24	100 000	100 000	25	95	58 000	
Mergel	70 000	70 000	100	65 000	65 000	100	93	85 000	85 000	100	75 000	75 000	100	89	90 000	90 000	100	90 000	90 000	100	100	53 000	
Baugewerbe	110 000			100 000				120 000			115 000				160 000			130 000				136 000	
Kalksandstein	14 000	131 000	32	10 000	125 000	33	95	17 000	145 000	32	11 500	132 000	38	91	20 000	190 000	40	12 000	149 000	34	78	11 000	
Schwemmstein	7 000			5 000				8 000			5 500				10 000			7 000				4 000	(Ausfuhr, Sonstiges)
zusammen	420 000	420 000	100	330 000	330 000	100	75	449 000	449 000	100	352 000	352 000	100	76	504 000	504 000	100	405 000	405 000	100	82	380 000	
Auß. Kontingent:																							
Bergmannswohnstätten					35 000							35 000							35 000				

Ver

Sitzungen

13. Dezember, 2½ Uhr: Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk. Vollsitzung. Berlin, Sommerstraße 4a (Ingenieurhaus).

17. Dezember, 2 Uhr: Tonhandelsverband. Mitgliederversammlung. Ehrenbreitstein a. Rh. (Hotel-Restaurant Kasino).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

DOLBERG
ZIEGELBAHNEN

Stahlmulden- und Holzkasten-Kipper
Plattformwagen, Gleise
Drehscheiben, Weichen
Ziegeletagenwagen, Bremsberganlagen

R. DOLBERG, Maschinen- u. Feldbahn-Fabrik A.-G.
Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Rostock, München, Dortmund, Königsberg i. Pr. [371a

746

272

Ziegeleimaschinen, 413
als Ziegelpressen, Walzwerke, Naß- und Trockenkollergänge, Rund- und Kastenbeschicker, Abschneideapparate, Tonaufzüge, Fahrstühle, Mundstücke, Ersatzteile aller Ziegeleimaschinen, Kollergangs-Segmente und Platten, D. R. G. M., bestens bewährt, liefert als langjährige Spezialität
Friedrich Illgen, fr. Leinhaas, A.-G., Freiberg i. Sa.

Öfen für die gesamte keramische Industrie
Projektierung ⚙ Bauausführung
von Schamotte-, Ton- u. Porzellanfabriken, Ziegel-, Kalk- und Gipswerken. 240

Gas- Ring-, Kammer-, Kanal-, Schacht- **Öfen**
Moderne Generatoren
Alfred Schmidt, Leipzig-Pr., Connewitzerstraße 6.
Bremen, Humboldtstraße 185.

Feuer- und säurefeste Ziegel,
Schamottemörtel,
Radialsteine f. Schornsteinbauten,
Verblender aller Art
liefert [35
Gassener Dampfziegelei und Tonwarenfabrik
R. Balack & Wirsich in Sommerfeld Ffo.

BÜTTNER-WERKE A.-G.
Trocknungsanlagen
BÜTTNER GEGRÜNDET 1874
für organische Stoffe
UERDINGEN a./RH.
[116c

" Deutsche Preßspund-Co., Radeberg i. S. Fernruf 916.

I handsortierte dänische [326
Kugelflintsteine
sowie Flint zum Brennen liefert prompt und billigst ab **Hamburg** in Waggon- u. Seglerladungen
H. Carl Petersen, Hamburg I., Klosterter 2.

Kann ich
Klinker
67 herstellen?
Antwort durch
Chemisches Laboratorium für Tonindustrie, Berlin NW 21.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 147 BERLIN - Dienstag, den 13. Dezember 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 60,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: 1 mm Höhe bei 45 mm Breite M 1,—. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Zement bei Wohnungsbauten	1333	Kalk als Hilfsfaktor gegen Tuberkulose	1335	Bücherschau	1337	Arbeitsgemeinschaft	1340
Sanierungsprogramm der Gewerkschaften	1334	Fragekasten	1336	Rechts- und Verwaltungspflege	1337	Berufsgenossenschaften und Vereine	1340
Niederlausitzer Verblend- und Dachsteinwerke	1335	Zeitschriftenschau	1337	Handelsnachrichten	1338	Sitzungen	1340
				Mosaik	1339		

Zement bei Wohnungsbauten

Die Verordnung des Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk über die Genehmigungspflicht der Zementverwendung bei Wohnungsbauten.

Von Dr. J. Wiesmann.

Geschäftsführer der Gruppe West des Bundes der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie e. V. Kupferdreh.

In den letzten Oktobertagen wurde die Öffentlichkeit durch die Presse mit der Nachricht überrascht, daß der Verbandspräsident des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in seiner Eigenschaft als Bezirkswohnungskommissar auf Grund der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezbr. 1919 (RGBl. S. 1968 ff) unter dem 20. Oktober mit Wirkung vom Tage der Veröffentlichung ab eine Anordnung erlassen habe, wonach die Verwendung von Zement bei Wohnungsbauten zu andern Bauteilen als massiven Zwischendecken über dem Kellergeschoß und zu Fenster- und Türstürzen der Genehmigung des Verbandspräsidenten in jedem einzelnen Falle bedarf. Die Anordnung gilt auch, wenn außer den genannten solche Bauteile Verwendung finden sollen, zu deren Herstellung Zement verwendet worden ist. Begründet wird die Verordnung damit, daß durch den Mangel an gedeckten Wagen der Abtransport des Zementes von den Werken fast ganz lahmgelegt, und damit die Fortführung des Wohnungsbaus gefährdet sei.

Daß diese Verordnung bei der am meisten betroffenen Betonwaren- und Kunststeinindustrie lebhafte Beunruhigung hervorgerufen hat, dürfte erklärlich sein, wenn man bedenkt, daß diese Industrie durch die Kriegszwangsbewirtschaftung des Zements vollständig zum Erliegen gekommen war und sich allmählich erst mit zunehmender Bautätigkeit zu erholen begonnen hatte. Dabei schwebt dieser Industrie immer noch als Mene-Tekel der Zwangswirtschaft die Tatsache vor Augen, daß viele Firmen auch nach Aufhebung der Zementzwangsbewirtschaftung nicht mehr in der Lage waren, ihre Betriebe wieder in Gang zu bringen.

Um über Umfang, Zweck und Ziel der Verordnung ins klare zu kommen, fand am 31. Oktober auf dem Verbandspräsidium des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk zu Essen eine Besprechung mit Vertretern der Zementwaren- und Kunststein-Industrie mit Unterstützung der Handelskammer Essen, des rheinisch-westfälischen Zementverbandes Bochum und des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbandes Düsseldorf statt. Der Umfang der Verordnung ist in dieser selbst bereits in großen Zügen umrissen. Es ist jedoch noch eine Nachtragsverordnung zu erwarten, wonach die Pflicht zur Einholung einer Genehmigung für die Verwendung von Zement oder mit Zement hergestellten Bauteilen nur bei Rohbauten besteht. Damit dürfte schon ein großer Teil der Erzeugnisse der Zementwaren- und Kunststeinindustrie, ganz abgesehen von den bereits in der Verordnung selbst gestatteten Ausnahmen, durch die Verordnung nicht mehr getroffen werden. Genehmigungspflichtig bleiben demnach immer noch Beton-, Leichtbeton- und Schlackenbetonmauersteine, Hohlblockformsteine und -platten aller Spar- und Ersatzbauweisen, Wand- und Deckendielen, sowie Zementdachsteine.

Der Zweck der Verordnung soll sein, den Siedlungsbauten den nötigen Zement sicherzustellen und die ungesunde, treibhausartige Entwicklung des Baumarktes zu regulieren. — Diese Absicht steht jedoch im Widerspruch mit dem Wortlaut der Zeitungsmeldung über die Verordnung, wonach die Fortführung des Wohnungsbaues bereits durch die Zementknappheit gefährdet ist. — Vor allem richtet sich aber die Verordnung gegen alle Ersatz- und Sparbauweisen, die sich anscheinend beim Verbandspräsidium keiner allzu großen Beliebtheit erfreuen. Es soll zugegeben werden, daß es neben guten Ersatzbauverfahren auch viele schlechte gibt, aber nun alle gleich schlecht behandeln zu wollen, dürfte über das Maß des Erträglichen hinausgehen.

Ob nun der Zweck der Verordnung durch die Genehmigungspflicht erreicht wird, ist mehr als zweifelhaft. Die Bautätigkeit läßt ohnehin mit Einsetzen der schlechten Witterung nach und der am meisten Zement verbrauchende reine Betonbau, welcher für Wohnungsbauten kaum, dagegen in der Hauptsache für Industrie- und öffentliche Bauten (Bürobauten) in Betracht kommt, ist durch die Verordnung nicht getroffen, obwohl gerade diese Bauten nach Ansicht des Verbandspräsidiums in Zement schwimmen sollen. Dazu kommt, daß die Ersatz- und Sparbauunternehmungen ihre Lager gefüllt haben und ihre Erzeugung zum Winter stark einschränken. Der Zement ist also bereits verbraucht; trotzdem müssen diese Firmen die Genehmigung des Verbandspräsidenten nachsuchen, wenn sie ihre Erzeugnisse verwenden wollen. Wie man in diesem Falle die Genehmigungspflicht mit dem Zementmangel bei Siedlungsbauten begründen will, ist unerfindlich, zeigt aber bei näherer Betrachtung die ganze Unzweckmäßigkeit der Verordnung des Verbandspräsidenten.

Demgegenüber muß mit aller Deutlichkeit daran festgehalten werden, daß nach den eigenen Erklärungen des rheinisch-westfälischen Zementsyndikats eine Zementnot

nicht besteht, daß vielmehr die Behebung des augenblicklichen Zementmangels eine Transportfrage ist. Es muß sich erreichen lassen, daß für die Siedlungsbauten vom Zentralwagenamt in Berlin täglich 30—50 Wagen — Sachverständige schätzen den täglichen Bedarf noch weit geringer ein — für einen Zementpendelverkehr von Beckum in das Siedlungsgebiet Ruhrkohlenbezirk — zur Verfügung gestellt werden. Das Verbandspräsidium hat sich damit einverstanden erklärt, mit Unterstützung der Handelskammer Essen und des rheinisch-westfälischen Zementverbandes beim Zentralwagenamt in Berlin im angedeuteten Sinne vorstellig zu werden. Wertvoll ist ferner die Erklärung des Verbandspräsidiums, daß die Verordnung sofort aufgehoben werden soll, wenn der nötige Zement für Siedlungsbauten sichergestellt ist.

Wenn somit in der Sache selbst beim Verbandspräsidium auf Verständnis zu rechnen und damit auch eine baldige Aufhebung der Verordnung zu erwarten ist, so müssen doch Industrie und Gewerbe mit aller Entschiedenheit Front dagegen machen, daß nachgeordnete Behörden auf Grund einer Verordnung — nicht einmal eines Gesetzes — in der Lage sind, weitere schwerwiegende Verordnungen zu erlassen, die in voller Schärfe angewandt, eine ganze Industrie über Nacht zum Stillstand bringen können. Wir bilden uns doch ein, im freien Deutschland zu leben, aber in Wirklichkeit hat die Herausgabe von Verordnungen nie größeren Umfang angenommen als gerade jetzt. Ein Musterbeispiel dafür ist der vorliegende Fall. Hiergegen müssen alle teilhabenden Kreise geschlossen Stellung nehmen, denn was heute die Zementwaren- und Kunststein-Industrie betroffen hat, kann morgen einer anderen Industrie geschehen. Diese Abwehrstellung herbeizuführen, um solche diktatorischen Verfügungen von vornherein unmöglich zu machen, soll der Zweck des Aufsatzes sein.

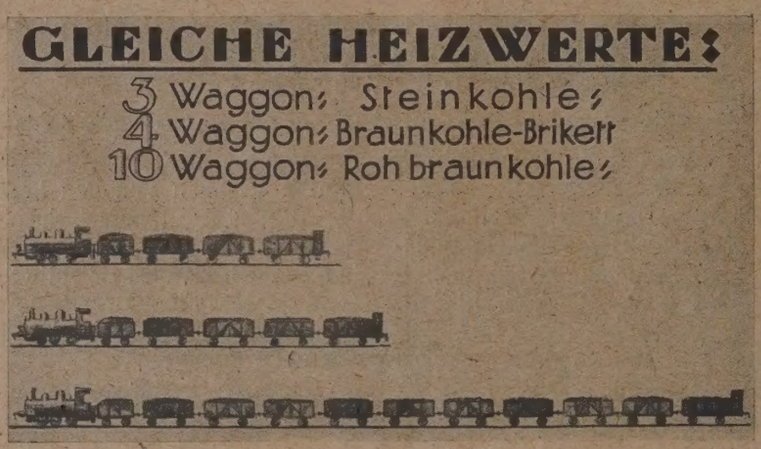

Anmerkung der Schriftleitung: Um in den Kreisen der Zementwaren- und Kunststeinindustrie keine Unruhe zu verbreiten und die Verhandlungen der Verbände nicht zu erschweren, haben wir es vermieden, die in der Presse verbreiteten Meldungen über ein angebliches Verbot der Verwendung von Zement bei Siedlungsbauten im Ruhrkohlenbezirk zu veröffentlichen.

Auf unsere Anfrage gab uns der Verbandspräsident des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk von dem Inhalt der Verordnungen Kenntnis mit dem Hinweis:

„Zementknappheit besteht im hiesigen Bezirk nicht. Die Anordnung soll bewirken, daß die bereits begonnenen Wohnungsbauten, welche in Folge des z. Zt. bestehenden Wagenmangels nicht mit Zement beliefert werden und in Folge dessen zum Stillstand zu kommen drohen, bevorzugt beliefert werden."

Verordnung vom 20. Oktober 1921:

1. Auf Grund des § 12 Absatz 2 der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 (R.G.Bl. S. 1968 ff) bestimme ich mit Wirkung vom Tage der Veröffentlichung ab für den Bezirk des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk folgendes:

§ 1. Die Verwendung von Zement bei Wohnungsbauten zu anderen Bauteilen als massiven Zwischendecken über dem Kellergeschoß und zu Fenster- und Türstürzen bedarf meiner Genehmigung in jedem einzelnen Falle. Anträge auf Genehmigung sind durch Vermittlung der zuständigen Baupolizeibehörde zu stellen.

Das gleiche gilt, wenn zu Wohnungsbauten außer zu massiven Zwischendecken über dem Kellergeschoß und zu Fenster- und Türstürzen Bauteile Verwendung finden sollen, zu deren Herstellung Zement verwendet worden ist.

§ 2. Zement im Sinne dieser Anordnung ist Portlandzement und Hochofenzement sowie Zement, der nach dem Verfahren der Herstellung dieser Zemente erzeugt wird.

§ 3. Genehmigungspflichtig ist die Verwendung von Zement oder der aus Zement hergestellten Bauteile bei allen Bauten, bei denen mit den Bauarbeiten am Tage der Veröffentlichung dieser Anordnung noch nicht begonnen war. Hierunter fallen auch noch nicht begonnene Einzelbauten bereits in Angriff genommener größerer Bauvorhaben.

§ 4. Wer als Bauherr oder als Bauunternehmer ohne meine Genehmigung zu Wohnungsbauten Baustoffe verwendet oder verwenden läßt, deren Verwendung gemäß § 1 der Genehmigungspflicht unterliegt, wird gemäß § 13 Abs. 2 der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M bestraft.

Nachtragsverfügung vom 2. November.

Um etwaige Zweifel zu klären, bemerke ich im Nachtrag zu meiner Anordnung und meinem Erlaß vom 20. 10. 21 Tgb. B., daß meine Anordnung vom 20.10. 21 lediglich die Verwendung von Zement bei Rohbauten, nicht jedoch bei Innenausbauten, treffen sollte. Genehmigungspflichtig sind daher nicht z. B. Treppenstufen, Fußböden, Zementspülbecken und ähnliches. Ich ersuche dieses bei der Prüfung der Baugesuche zu beachten.

Nach einer Rücksprache mit den Vertretern des Zementbundes haben mir diese in Aussicht gestellt, mit allen Mitteln dafür Sorge zu tragen, daß die Wohnungsbauten mit dem erforderlichen Zement versorgt werden, wenn die zuständigen Baupolizeibehörden den Bedarf bescheinigen. Ich ersuche daher, den Bauherren der z. Zt. des Inkrafttretens meiner Anordnung bereits begonnenen Wohnungsbauten und der von mir auf Grund der Anordnungen genehmigten Wohnungsbauten auf Verlangen Bescheinigungen auszustellen über den erforderlichen Bedarf an Zement für das betreffende Bauvorhaben unter Angabe der Zahl der Wohnungen, der Ausführungsart und des Standes der Bauausführung. Diese Bescheinigungen werden dann von den Bauherren durch die Zementhändler an den Zementbund weitergeleitet, der für Belieferung Sorge tragen wird. i 317

Sanierungsprogramm der Gewerkschaften

Von Karl Riemer

Daß das Kreditangebot des Reichsverbands der deutschen Industrie bei den Gewerkschaften eine entgegengesetzte Wirkung auslösen würde, war vorauszusehen, und die Industrie wird von Anfang an damit gerechnet haben. Die Hauptforderung dieses Kreditangebots (Nr. 134, S. 1214) ging auf Sicherheit dafür, daß Reichsregierung und Reichstag eine sparsame Finanzwirtschaft auf allen Gebieten des Staatslebens eintreten lassen und das Wirtschaftsleben von allen, die freie Betätigung und Entwicklung schädigenden Fesseln befreien, die in öffentlicher Hand befindlichen Betriebe derart behandelt werden müssen, daß sie nicht weiter die öffentlichen Finanzen belasten, sondern entlasten und schließlich die Industrie die Sicherheit haben muß, daß durch ihre Mitarbeit aus unproduktiven Unternehmungen Unternehmungen gemacht werden, die

solche Erträge bringen, daß sie zur Verzinsung und Tilgung des geplanten Golddarlehns ausreichen und die jetzt vorübergehend und freiwillig eintretende Industrie entlasten.

Daraufhin fordern die Vorstände des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbunds und des Afabunds von der Reichsregierung und dem Reichstage zur Erfüllung der Wiederherstellungsleistungen und zum Ausgleiche des inneren Haushalts des Reichs die beschleunigte Beschlußfassung über folgende, gesetzgeberische Maßnahmen:

1. Beteiligung des Reichs an den Sachwerten. Die Aktiengesellschaften haben 25 vH ihres Aktienkapitals auf das Reich zu übertragen. Die kleineren, gewerblichen Unternehmungen und die Landwirtschaft sind durch eine Steuer, deren Erträgnisse der Veränderung des Geldwerts angepaßt sind, in gleicher Höhe zu belasten.

2. Sozialisierung des Kohlenbergbaus zur Erhöhung der Kreditfähigkeit des Reichs,

3 Neuordnung der Verkehrsunternehmungen mit dem Ziele, sie in kürzester Frist wirtschaftlich zu gestalten,

4. schärfste Erfassung der Ausfuhrdevisen durch Ausbau der Außenhandelskontrolle.

5. Beschränkung der Einfuhr auf das Lebensnotwendige,

6. Erhöhung der Ausfuhrabgaben bis zur völligen Erfassung der Valutagewinne,

7. beschleunigte Einziehung des Reichsnotopfers,

8. sofortige Einziehung der bisherigen Steuern, insbesondere der Einkommensteuer. Die Steuerpflichtigen müssen verpflichtet werden, den Betrag ihrer eignen Veranlagung sofort an die Finanzämter abzuliefern. Bleibt diese Zahlung bis zu einer Grenze von 25 vH hinter ihrer Einkommensteuerpflicht zurück, so haben sie nach der endgültigen Veranlagungsentscheidung des Finanzamts den Rest mit 5 vH Zinsen abzuführen. Ist die Selbstveranlagung unter diesem Betrage zurückgeblieben, so haben sie für diese Summe eine Verzinsung von 30 vH zu zahlen. Die Umsatzsteuer ist von dem Steuerpflichtigen in monatlichen Abschlagszahlungen abzuführen.

9 Scharfe Besteuerung der durch Devisen- und Effektengeschäfte erzielten Gewinne,

10. Kontrolle der privatwirtschaftlichen Monopole.

Es bedarf wohl keines Hinweises, daß der Industrie keine Verhandlung auf Grund dieser Forderungen möglich ist, obwohl der Reichsverband selbstverständlich den Wunsch hat und die Notwendigkeit einsieht, über das Kreditangebot mit den Gewerkschaften zu verhandeln und sich, soweit nötig und möglich, ihrer Mitwirkung zu vergewissern. Aber diese Verhandlungen können nur auf sachlicher Grundlage geführt werden. Sie haben jedoch nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die Gewerkschaften, geleitet von dem Bestreben, nach einer Lösung zu suchen, an einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse und an der Kreditaktion der Industrie ernstlich mitzuarbeiten gewillt sind. Man darf natürlich die Forderungen der Gewerkschaften auch nicht überschätzen. Schon in aller Kürze wird es sich ja zeigen, ob die Gewerkschaften geneigt sind, den Weg mitsuchen zu helfen, der uns an dem Zusammenbruche vorbeiführt. O. 9295

Niederlausitzer Verblend- und Dachsteinwerke

Schäfer & Kulcke, Schniebinchen bei Sommerfeld

An der Strecke der Lausitzer Eisenbahn Sommerfeld-Teupitz liegen, 1 km von der Station Niewerle entfernt, die Niederlausitzer Verblend- und Dachsteinwerke von Schäfer und Kulcke. Von der Station Niewerle führt ein eigener Schienenstrang zu dem inmitten der Werke gelegenen Verladeplatz.

Der Ton der Werke besteht aus gelbbrennendem, feuerfestem Braunkohlenton von gelber Brandfarbe. Ferner enthält das 100 Morgen große, in einer Tiefe von mehr als 20 Meter sich ausdehnende Tonlager noch große Mengen rotbrennenden Tones. Sämtlicher zur Verarbeitung kommende Ton wird in der geeigneten Mischung auf große Halden gefahren und in einer Höhe von 3—4 m aufgeschüttet. Der Haldenton liegt hier, ehe er zur Verarbeitung kommt, mindestens 1 Jahr, um von der Witterung vollständig aufgeschlossen zu werden. Eine Bewässerungsanlage sorgt dafür, die Tone auch während trockner Jahreszeiten zu bewässern. Trotzdem geht die Ziegelmasse noch durch einige Feinwalzwerke, die auf 1 mm Schlitzweite gestellt sind, um eine möglichst feine Verarbeitung zu ermöglichen. Noch vor dem Kriege wurde eine künstliche Trockenanlage der Baugesellschaft für künstl. Trocknereien Duderstadt eingebaut. Eine Rippenrohrheizung, die in den Trockenkanälen liegt, sorgt für die nötige Wärmeabgabe. Für die Rippenrohrheizung wird der Abdampf der Schiebermaschine verwandt. Der kondensierte Dampf wird durch einen Kondenswasserrückleiter dem Kessel mit annähernd 90° wieder zugeführt. Dadurch wird eine wirtschaftliche Ausnützung der Abdampfwärme erreicht. Die künstliche Trokkenanlage arbeitet mit selbsttätiger Beschickung, so daß die Formlinge nur beim Abnehmen von der Presse auf die Trockenrahmen und beim Einsetzen in den Hoffmannschen Ringofen mit der Hand angefaßt werden müssen. Die beim Trocknen sonst eintretenden Beschädigungen in den Gerüsten, wie sie bei veralteten Arbeitsweisen nicht zu vermeiden sind, fallen hier fort; so wie der Stein abgeschnitten ist, kommt er aus dem Ofen heraus. Die künstliche Trockenanlage macht den Betrieb von der Witterung unabhängig.

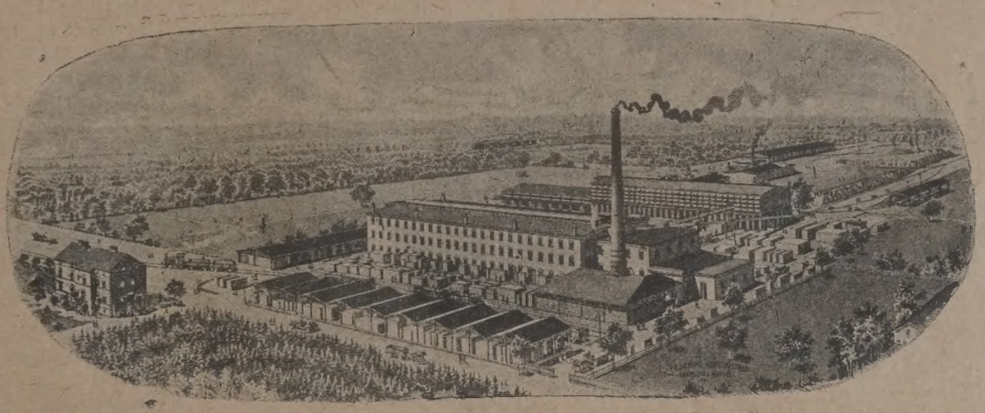

Niederlausitzer Verblend- und Dachsteinwerke
Schaefer & Kulcke, Schniebinchen bei Sommerfeld

Angefertigt werden gelbe und rote Radialschornsteinziegel, feuerfeste nachgepreßte Normalsteine, in den verschiedensten Abmessungen für die verschiedensten Industrien; außerdem Töpferplatten als Einbauplatten für Kachelöfen, Backofenherdfliesen, gelbe und rote Vollverblender, Pflasterfliesen und Platten in den verschiedensten Abmessungen, sowie Rohbau- und Mauersteinklinker.

Das Werk hat eine Leistungsfähigkeit von 5 Millionen der oben angeführten Erzeugnisse, die über ganz Deutschland und teilweise nach dem Ausland abgesetzt werden.

Dr. Oskar Lecher. 311

Kalk als Heilfaktor gegen Tuberkulose

Von Dr. Richard Franz.

Der Kalk als Heilfaktor gegen Tuberkulose und als wichtiges Schutzmittel zu ihrer Verhütung[1]) nennt sich eine vom Generaloberarzt a. D. Dr. med. Overbeck in Schwerin herausgegebene Druckschrift.

Die in der Druckschrift angegebenen allgemein bekannten Tatsachen, sowie die ganz allgemein gehaltenen Dar-

[1]) Zum Preise von 4.50 M durch die Tonindustrie-Zeitung beziehbar.

legungen über irgendwelche gesundheitsfördernde Wirkungen des Kalkes berechtigen keineswegs zu dem sicheren Schluß, daß der Kalk ein „bedeutsamer Heilfaktor" gegen die Tuberkulose sei (S. 16). Sie sind Hinweise für ernsthafte Untersucher, und wir sollten uns freuen, daß kritische Ärzte und angesehene akademische Lehrer endlich der Frage Wohlwollen entgegengebracht haben. Derartige übertriebene und in unwidersprechbarer Form gemachte Versprechungen, wie z. B. auf S. 21 und 28 (Tausende von Tuberkulösen sollen geheilt werden) sind aber nur geeignet, der guten Sache zu schaden, und ernsthafte Leute von der weiteren Bearbeitung dieser sicherlich sehr wichtigen Angelegenheit abzuschrecken.

Schließlich darf auch nicht verkannt werden, daß das O.'sche Heftchen ganz offenbar nur den Zweck verfolgt, eine irgendwie gefärbte und vielleicht auch mit einigen Geschmacksaufbesserungen versetzte 4vHige Lösung von Kalksalzen zum Preis von 50 M für ¾ l anzupreisen, während der Ladenpreis einer entsprechenden Lösung etwa 4—5 M beträgt. q. 300

Fragekasten

Frage 147. Aufbereitung von Westerwälder Steinzeugtonen. Ich verarbeite zur Herstellung von Steinzeugröhren nur Westerwälder Ton, frisch von der Grube kommend, schneide ihn mittels eines Schollenschneiders in kleine Riemchen, sumpfe und mische den Ton und vermahle ihn mittels Walzwerk und liegenden Tonschneiders. Gegen dieses Verfahren ist nichts einzuwenden, ich erziele immer einen tadellosen dichten Scherben. Da aber meine Fabrikation sich nun vergrößert hat, kann ich nicht genügende Mengen Ton auf diese Art fertig bekommen. Raummangel läßt nicht zu, daß noch einige Schollenschneider aufgestellt und Sumpfgruben angelegt werden.

Wer kann mir nun einen brauchbaren Rat erteilen? Gibt es eine Maschine, die mir genügende Mengen Ton (grubenfeucht in Schollen zu 25 Pfund) schneidet und gleichzeitig durch Wasserzuführung weicht bezw. sumpft und womöglich noch mit der nötigen Menge Schamotte mischt, ehe der Ton soweit ist, daß er dem Tonschneider zur fertigen Vermahlung aufgegeben werden kann?

Ich erwähne noch, daß vorheriges Überwintern des Tons wegen Platzmangel nicht möglich ist, das käme außerdem zu teuer, da unser Ton unmittelbar von der Grube kommend (mit Fuhrwerk) für eine sofortige Verarbeitung geeignet ist. Es kommt eine Verarbeitung von 200 Waggon Fertigware jährlich in Betracht.

Ich bemerke noch, daß der Ton, nachdem er ½ Stunde geweicht ist, mittels Schippe auf einen Haufen in Schichten Ton, Schamotte, Ton, Sand gelagert wird. Dort bleibt er einen Tag liegen und wird alsdann gemahlen und verarbeitet. Diese rasche Verarbeitung ohne längeres Sumpfen oder Überwintern hat sich seither gut bewährt, in diesem Verfahren möchte ich nichts ändern. Der Ton kann ohne Reinigung verarbeitet werden, da er sehr sauber ist. 649

Frage 147a. Neubau einer Dachziegelfabrik. Geplant ist der Neubau einer Ziegelei. Jahresleistung 2 Millionen und zwar ⅔ Dachpfannen und Dränröhren und ⅓ Mauerziegel. Maschinenanlage: Ziegelpresse nebst Brech- und Feinwalzwerk und Beschicker. Dachpfannenpresse, zweietagiger Transporteur. Um gegen Störungen des Transporteurs gesichert zu sein auch Niederlaßvorrichtung.

Zwei Projekte kommen in Frage. Projekt 1: 16kammeriger Langofen, die Kammer 6000 Ziegel Inhalt. Rechts und links der Längsseiten des Ofens Ziegelbelag, im Stockwerk darüber Dachpfannenbelag. Das erste Stockwerk soll massiv ausgeführt werden. Die anderen zwei Stockwerke in Fachwerk mit Torfausmauerung unter Bretterverschlag von außen.

Projekt 2: Bühreranlage in einem Gebäude mit Zickzackofen und künstlicher Trocknung im Erdgeschoß ohne Schornstein und vollständig selbsttätiger Ausführung.

Welchem Projekt ist der Vorzug zu geben? a) in baulicher, und b) in wirtschaftlicher Hinsicht? 650

Frage 118. Unschädlichmachen von Kalkknollen bei der Herstellung von Mauersteinen. Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 134, S. 1210.

5. Antwort: Die Frage „Unschädlichmachen von Kalk bei Herstellung von Mauerziegeln"[1]) wiederholt sich stetig, so daß man annehmen müßte, daß es bisher noch nicht gelungen ist, des Übels wirtschaftlich einwandfrei Herr zu werden.

Die Antwort zur ähnlichen Frage 78 in Nr. 107, S. 966 gibt genügend Aufschluß. Unerwähnt blieb, daß oft auch ein Tauchen der fertigen Ware nach dem Ausfahren aus dem Brennofen angewandt wird, um das Ziel zu erreichen.

Als Ziegler haben Sie es ja in der Hand, durch Versuche festzustellen, ob Ihr Kalk unschädlich wird. Zerstoßen Sie die verschiedensten Kalksorten in einem Küchenmörser zu etwa 1 mm großen Körnern, und kneten Sie diese in Ihren Lehm hinein und verteilen die Probestücke auf den Querschnitt des Brennkanals. Einige Stücke tauchen Sie nach dem Brennen sofort in Wasser, andere setzen Sie dem eintretenden feuchten Wetter aus.

Es ist aber immerhin zu bedenken, daß, wenn auch nur ein geringer Teil zu Schutt zerfällt, der Ruf der guten Ware leidet und Sie zu Schleuderpreisen verkaufen müssen.

Vielleicht haben Sie in Ihrer Nähe eine Siedlungsgesellschaft, die bei Verwendung von Lehmpatzen Geld leiht, dann empfehle ich, Ihren kalkhaltigen Ton zu Lehmsteinen zu verformen und sie ungebrannt zu verkaufen.

Dies müßte aber schnell geschehen, ehe sich die Mode ändert, oder ehe sich die auf „streng wissenschaftlicher Grundlage" (vgl. Nr. 120, S. 1076) beruhende Meinung eines Lehmbaurates nicht inzwischen dem Urteile eines erfahrenen Maurerpoliers untergeordnet hat. War doch die Lehmbauweise im Laufe des Jahrhunderts in Vergessenheit geraten und bedurfte erst der Gründung einer Sonderhochschule, um von Neuem erforscht zu werden.

Es dürfte Ihnen die Geschichte eines größeren Werkes aus dem vorigen Jahrhundert lehrreich sein. In der Nähe einer Residenzstadt lagen drei Ziegeleien, welche kalkhaltige, mit größeren Steinen durchsetzte Tone verarbeiteten. Die Gründerjahre hatten die Werke entstehen lassen. Es wurden nur Handstrichklinker nach dem Schlämmverfahren hergestellt. Der Erfolg war, daß in einem Jahre eine gute Dividende verteilt werden konnte. Die Ware hatte einen gutklingenden Namen erlangt. Selbst die ganze Umgebung bekam einen guten Ruf, welcher in seiner Wirkung jetzt noch nicht unbekannt ist. Später aber im Umkreise entstehende, nicht mit Kalk zu kämpfende Ziegeleien konnten billiger verkaufen, und so konnte jahrelang keine oder eine nur ganz geringe Dividende zur Ausschüttung kommen.

Es mußte daher Wandel geschaffen werden. Man glaubte einerseits es zu erreichen durch Zusammenlegung der drei Werke, andererseits durch Unschädlichmachung des Kalkes durch Aufstellung von neuzeitlichen Maschinen, welche die Kalkknöllchen auf etwa 1 mm Korngröße zerkleinern sollten.

Zunächst kamen eine Walzenpresse mit vorgelagertem stehenden Tonschneider und ein Elevator mit darüber befindlichem Naßkollergang zur Aufstellung. Die geteilte Kollerganggrundplatte war auf starker Balkenlage gelagert. Bei jedem Umlauf der zwei 100 Zentner schweren Läufer wurde die Grundplatte in der Teilung durchgebogen und durch die ständig sich in rascher Folge wiederholenden Stöße geriet das ganze Pressengebäude zum Erzittern, so daß der ganze Ziegeleibetrieb nach Anhören von Sachverständigen auf Kosten des Fabrikanten stillgelegt wurde und zunächst der Maschinenbauer den Konkurs anmeldete. Der auf Grund jahrelanger Erfahrungen herstellende Erbauer war auf dem Gebiete des Ziegeleimaschinenwesens verschwunden. Nun galt es, eine bewährte Fabrik zu finden und diese fand sich aber nur unter der Gewähr, daß ihre Maschinen den Rohstoff auf 1 mm feinmahle.

Es wurden aufgestellt eine Gruppe bestehend aus Schneckenpresse, Feinwalzwerk, Vorwalzwerk, liegendem offenen Mischer und Naßkollergang, eine zweite Gruppe aus Schneckenpresse, Feinwalzwerk, Mischer und einem Vorwalzwerk mit Walzen von je einem Meter Durchmesser.

Da aber größere Steine im Rohton vorhanden waren, so blieb die Maschinengruppe mit dem großen Vorwalzwerk gegenüber der mit dem Naßkollergang arbeitenden täglich um 2000 Ziegel zurück. Die Steine klemmten sich in dem Meterwalzwerk fest, und die Betriebsstörungen konnten nicht eingeholt werden. So wurde dann beschlossen, auch dies Walzwerk durch einen gleichen Naßkollergang zu ersetzen.

Der gefertigte Ziegel war äußerlich bestechend, und das gute scharfkantige Aussehen erhöhte die Hoffnung, zumal die Ziegel bei dem zufällig trockenen Wetter wochenlang standhielten. Aber allmählich änderte sich die Lage. Der Umschlag der Witterung verursachte zunächst ein Austreiben des Kalkes aus den klinkerhart gebrannten Ziegeln an der Oberfläche. Es sah aus, als ob kleine Regenwürmer oder Maden aus dem Ziegel hervorkrochen. Aber der Ziegel hielt vorläufig.

Nebenbei sei bemerkt, daß manche Kalkknollen im Feinwalzwerk sofort zu einer schlammartigen schaumigen schmierigen Masse zerrieben wurden, andere dagegen nur zu mit Mehl durchsetzten festen Körnchen gewalzt wurden.

Die ganze Anlage machte einen vortrefflichen Eindruck. Sie sollte ja auch keine gewöhnliche Ziegelei mehr sein, sondern ein Ziegelwerk. Die Fabrik umschloß einschließlich künstlicher Trocknerei ein teurer Zaun, der Dampfmaschinenraum war mit Fliesen ausgelegt, das Äußere sollte eben schon das Besondere hervorheben. Dem Kenner ging natürlich die Sorge über die Haltbarkeit über alles.

Bei einem rohen Eingriff in die Stapelware fand man, daß innerhalb des Stapels das Zerstörungswerk viel weiter vorgeschritten war, als man annahm. Nach kurzer Zeit begannen einzelne Stapel

[1]) Literatur: Die Unschädlichmachung von Kalk im Ton von Dr. Loebe, erhältlich zum Preise von 12 M durch den Verlag der Tonindustrie-Ztg. Berlin NW 21.

zu Schutt zu verfallen. Die wirklichen Klinker wehrten sich jedoch noch, während die am ungünstigen Platz im Brennofen gebrannten Grus wurden.

Der Ausfall an der Produktion mußte wett gemacht werden. Es wurde beschlossen, die Maschinenanlage zu vergrößern und eine dritte Maschinengruppe, bestehend aus Schneckenpresse, größerem Feinwalzwerk ohne Räder und Kollergang ohne Rosten aufzustellen. Es sollte ein besonders guter Wirkungsgrad mit diesen Maschinen erzielt werden.

Warf man z. B. in den leeren Kollergang ein Kalkstückchen, so sah man einen langen kreidestrichähnlichen weißen Streifen auf der Mahlbahn verzeichnet, so daß man sich leicht täuschen ließ zu der Annahme, als ob dieser Kollergang allein schon den beabsichtigten Zweck erfüllen könnte.

Ein Schienennagel, eine Schraube oder sonst ein im Ton befindlicher Fremdkörper durfte aber nicht in den Kollergang geraten, denn sie wurden nicht wie bei dem Naßkollergang zurückgehalten, sondern gerieten in das Feinwalzwerk. Schon wenn zuviel Ton aufgegeben wurde, erhielt auch das Feinwalzwerk ruckweise mehr, als es verschlucken konnte und Betriebsstörungen durch Abspringen des Riemens waren in beiden Fällen nicht zu umgehen. Zur Behebung dieses Übels wurde noch ein Mischer zwischen Koller und Walzwerk eingeschaltet. Der Erfolg blieb aber aus. Beschicker, welche eine gleichmäßige Aufgabe des Rohtones bewirken, waren zwar schon damals erfunden. Die Maschinenfabriken gebrauchten jedoch noch 15 Jahre, den großen Nutzen zu erkennen, welche eine Ersparnis an Bedienungsmannschaften und eine gleichmäßige glatte Fabrikation bringt.

Die Aufbereitung mit den verschiedensten Konstruktionen hatte einen besonderen Wert, da sie mit gleichem Rohton unter gleichen Vorbedingungen geschah. Aber den Kernpunkt, den Kalk unschädlich zu machen, erreichte auch die dritte Maschinengruppe nicht, trotz des Tauchens der Ziegel.

Die ständige Dividendenlosigkeit des Werkes war die Regel, und eines Tags entstand eine G. m. b. H. auf Abbruch von Ziegeleien und das große Werk verschwand ganz vom Erdboden, einst von den Zeitgenossen bewundert, jetzt in Vergessenheit geraten.

Waghalsige finden sich aber immer wieder, welche es besser zu verstehen glauben, immer neue Motten fliegen in das Licht.

Wenn Sie nicht schlämmen können, so behalten Sie Ihr Geld. Oder warten Sie auf die Sozialisierung, es lebt sich auf allgemeine Unkosten ruhiger. Stellen Sie die Frage: Wie werde ich reich, dann werden Sie sicher auch eine Anzahl zutreffender Antworten von Fachleuten erhalten. C. A. 606

6. Antwort: Um den vorhandenen Kalk in Ihrem Lehm völlig unschädlich zu machen, ist es erforderlich, ihn entweder auszuscheiden oder so zu verarbeiten, daß er nicht mehr schädlich wirkt. Es kommt auf die Größe der Kalkstücke an, über Haselnußgröße hinaus müssen sie ausgesondert werden, Stücke kleinerer Abmessungen sind zu verarbeiten. Zur Beseitigung oder Verarbeitung eignen sich gut changierende Idealfeinwalzwerke (Kuhnert-Meißen). Ing. T. 606

7. Antwort: Kalkknollen in Größe von 3 mm unschädlich zu machen, ist ein schweres Stück Arbeit, zumal, wenn diese schädlichen Kalksteine in großer Menge im Lehm vorkommen. Da Wasser zum Schlämmen nicht vorhanden ist, das Schlämmen für die Mauerziegelherstellung auch zu teuer wird, so ist es immer noch billiger, den Lehm fein stechen zu lassen, um schon beim Graben die Kalkknollen auslesen zu lassen.

Die sich im Ton noch vorfindenden Kalkknollen werden dann durch das Feinwalzwerk, welches eng gestellt sein muß, zu Pulver zermahlen.

Wie groß das Walzwerk sein muß, richtet sich nach der täglichen Leistung. Die Ziegel werden bis zur beginnenden Sinterung gebrannt und dann gleich nach dem Verlassen des Ofens mit der Karre in eine Tauchgrube gebracht. Nach kurzer Zeit (etwa 10 Minuten) werden sie wieder aus der Tauchgrube gehoben. Derjenige Kalk, der noch im gebrannten Ziegel schädlich wirkt, wird durch Tauchen unschädlich gemacht, so daß der Kalk nicht mehr ausplatzt. O. S. 606

Zeitschriftenschau

Gemeinsame skandinavische Normen für Eisenbeton. In den skandinavischen Ländern sind Bestrebungen im Gange zur Aufstellung gemeinsamer Eisenbetonnormen für Dänemark, Schweden und Norwegen. Mitte Oktober kamen in Kopenhagen Vertreter des dänischen Ingenieur-Vereins und des schwedischen technologischen Vereins zu einer Sitzung zusammen, der als Vertreter des von der schwedischen Regierung eingesetzten Betonbrücken-Ausschusses Professor H. Kreüger (Stockholm) beiwohnte. Der letztgenannte Ausschuß hat einen 226 Seiten umfassenden Vorschlag betreffend Vorschriften für Beton- und Eisenbetonbauten ausgearbeitet. Dieser Vorschlag enthält Normen für die verschiedenen für den Eisenbeton in Betracht kommenden Stoffe, ferner in einem besonderen Abschnitt eine genaue Begründung aller Einzelheiten und in 6 Beilagen die Ergebnisse von Druckfestigkeitsversuchen mit verschiedenen Zementmischungen und von Versuchen über die Rostbildung des Eisens im Beton. Ein Vergleich dieser schwedischen mit den dänischen Normen ergab die Möglichkeit, zu gemeinsamen Vorschriften zu kommen. Die Versammlung beschloß die Aufstellung eines gemeinsamen Arbeitsplanes für die Ausarbeitung von Vorschriften für Baukonstruktionen. In diesen Vorschriften sollen den beiden Hauptkonstruktionsarten, Eisen und Eisenbeton, besondere Abteilungen vorbehalten werden. Von den Verhandlungen zwischen den dänischen und schwedischen Vereinen und von den gefaßten Beschlüssen ist der norwegische Ingenieur-Verein unterrichtet worden. Man hofft, die Zusammenarbeit binnen kurzem auch auf den norwegischen Ingenieur-Verein ausdehnen zu können (Ing. Herlof Forchhammer in Ingeniören, Nr. 89, 1921, 2 Spalten). gr

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher

Teichwirtschaft und Fischzucht als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb. Von Dr. H. Mehring. Mit 7 Abbildungen. 1921. Leipzig. (Reichenbach'sche Verlagshandlung). 36 Seiten. Größe 15,5 : 22 cm. Preis 5,40.

Zivilprozeßordnung nebst **Gerichtsverfassungsgesetz** und den einschlägigen Nebengesetzen. Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis. Von Ferd. Stauffer. 12. Auflage. 1922. München. (C. H. Beck). 575 Seiten. Größe 10,5 : 15 cm. Preis 26 M.

Deutscher Dachdecker-Kalender 1922. I/II. 31. Jahrgang. Berlin 1921. Berlin. (Carl Gasedow). Größe 10 : 15,5 cm. Preis 15 M.

Chemie der Kohlenstoffverbindungen. III. 3. Auflage. Von Bauer. 1921. Berlin. (W. de Gruyter). Sammlg. Göschen Bd. 193. Preis 6 M geb.

Betriebserfindungen. Ihr Wesen und Werden, die wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung ihres Schutzes, dessen Gestaltung und Handhabung im Betrieb und das Rechtsverhältnis des Betriebserfinders. Von Ludwig Fischer. 2. Aufl. 1921. Berlin. (C. Heymann). Preis 8 M.

O. B. Z. Polierkalender 1922. Bearbeitet von Bauing. Otto Stache. 1921. Breslau. (Ostdeutsche Bauzeitg.). 200 Seiten. Größe 10 : 16 cm. Preis 12 M.

Versuche mit Beton- und Eisenbetonquadern zu Brückengelenken und Auflagern. Von Otto Graf. 1921. Berlin. (Verein Dtsch. Ingenieure). 68 Seiten. Mit 193 Abbildungen. Preis 30 M.

Jahrbuch der Brennstofftechnischen Gesellschaft e. V. 3. Bd. 1920. Halle a. S. (Wilh. Knapp). Preis 39 M.

Die Grundbegriffe der modernen Chemie. Mit Hinweis auf deren Bedeutung für die ausübende Technik. Von Dr. Fried. Wächter. 1921. Wien und Leipzig. (A. Hartleben). Preis 15 M.

Die Farbenfibel. Von Ostwald. 6. Auflage. 1921. Leipzig. (Unesma G. m. b. H.) Geb. 30 M

Ländliches Bauwesen Von Fischer u. Jobst. 2.Aufl. 1921. Berlin. (Wilh. Ernst & Sohn). Preis 33 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Einkommensteuer vom Arbeitslohn. Die Vorschriften des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 treten gemäß der Verordnung vom 25. November 1921 mit dem 1. Januar 1922 in Kraft, soweit sie nicht schon gemäß Artikel IV Satz 1 dieses Gesetzes in Kraft getreten sind. J 374

Kündigungsfristen. § 122 GO bestimmt, daß das Arbeitsverhältnis zwischen Gesellen oder Gehilfen und Arbeitgebern mangels besonderer Vereinbarung durch eine jedem Teile freistehende, 14 Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden kann. Werden andere Kündigungsfristen vereinbart, so müssen sie für beide Teile gleich sein. Vereinbarungen, die dieser Bestimmung zuwider laufen, sind nichtig. Es ist demnach gestattet, eine Verabredung zu treffen, durch die überhaupt eine Kündigungsfrist ausgeschlossen wird. Für Fabrikbetriebe muß die Kündigungsfrist in der Arbeitsordnung festgesetzt sein. Werden ungleiche Kündigungsfristen vereinbart, so macht sich zwar keiner der beiden Teile strafbar; es tritt aber im gegebenen Falle die gesetzliche Kündigungsfrist in Kraft. Doch kann — auch tariflich — vereinbart werden, daß während einer gewissen Zeit, z. B. für eine Probezeit, für Beschäftigung zur Aushilfe u. ähnl. die Kündigungsfrist sehr kurz ist oder ganz wegfällt. J 354

Handelsnachrichten

Feuerfeste Erzeugnisse

Vereinigte Chamottefabriken vorm. C. Kulmiz, G. m. b. H. (Saarau, Kreis Schweidnitz). Der bisherige stellvertretende Geschäftsführer, Dr. phil. Dr. ing. h. c. Moritz Schultz, ist zum ordentlichen Geschäftsführer der Firma bestellt worden. ff

Frankreich. Preise für feuerfeste Steine. Die französische Zeitung „L'usine" vom 5. November veröffentlicht nachstehende ab 1. August geltenden Preise für feuerfeste Waren in Frankreich Die Preise verstehen sich für 1000 kg ab Werk:

Nummern, nach der Güte steigend	1	2	3	4
Silico-Alumineuse				
Schmelzpunkt	1500°	1600°	1650°	1700°
Rechteckige Normalziegel	110	130	150	200 Fr.
Keilziegel	120	140	160	210 „
Flache Steine und Schlußsteine	130	150	170	220 „
Geometrische Formstücke	—	—	—	240 „
Sonderformstücke	Preise schwankend je nach der Menge und der Schwierigkeit der Herstellung.			
Mörtel (reine Ware)	80	100	120	150 Fr.
Alumineuse				
Gehalt an Al_2O_3	25-30	30-35	35-40	40-45
Schmelzpunkt	1680°	1710°	1730°	1750°
Rechteckige Normalsteine	240	290	350	420 Fr.
Keilsteine	250	300	360	430 „
Flache Steine und Schlußsteine	260	310	370	440 „
Geometrische Formstücke	280	330	390	460 „
Sonderformstücke	Preise schwanken je nach der Menge und der Schwierigkeit der Herstellung.			
Feuerfester Mörtel (reine Ware)	180	220	260	310 Fr.
Silikasteine, rechteckige, Normalformat	275 und 325 Fr.			
Bauxitsteine, rechteckige, Normalformat (Mindestgehalt 55 vH Al_2O_3)	600 Fr.			

Zu den Bezeichnungen „Silico-Alumineuse" und „Alumineuse" ist zu bemerken, daß, wenn man die Einteilung von Wernicke zugrunde legt, die „Silico-Alumineuse" den Quarztonsteinen entsprechen, wobei allerdings der niedrige Schmelzpunkt (bis 1500° herab) auffallend ist. Die „Alumineuse" entsprechen nach Schmelzpunkt und Al_2O_3-Gehalt in ihren Nr. 1 und 2 den Quarzschamottesteinen, in ihren Nr. 3 und 4 den Tonschamottesteinen.

Um einen Vergleich dieser französischen Preise mit den deutschen zu ermöglichen, führen wir noch an, daß am 7. November (die obigen Preise wurden am 5. November veröffentlicht), der französische Franken 21,98 M galt. 849 amff

Dränröhren

Deutschland. Ein- und Ausfuhr von Dränröhren. Der auswärtige Handel stellte sich in der Zeit von Januar bis Dezember 1920 sowie 1913 wie folgt: Röhren aus Ton: Dränröhren.

	Januar bis Dezbr. 1920	Januar bis Dezbr. 1913
Einfuhr	34 970 dz	41 541 dz
Ostpolen	12 218 „	—
Westpolen	19 718 „	—
Uebrige Länder	3 034 „	—
Dänemark	—	12 314 „
Niederlande	—	21 889 „

Röhren aus Ton: andere Röhren, Röhrenformstücke.

	Januar bis Dezbr. 1920	Januar bis Dezbr. 1913
Einfuhr	982 dz	59 734 dz
Saargebiet	653 „	—
Tschechoslowakei	214 „	—
Andre Länder	115 „	—
Belgien		28 640 „
Niederlande		15 799 „
Ausfuhr[1])	20 643 „	140 049 „
Wert in 1000 M	1 214	686
Dänemark	13 975 dz	—
Niederlande	3 463 „	—
Uebrige Länder	3 205 „	—
Oesterreich-Ungarn		40 002 dz
Rußland	—	38 091 „
Argentinien	—	23 581 „
		824 mR

[1]) Für 1920 ist angegeben: Röhren aus Ton, Röhrenformstücke, für 1913 Röhren aus Ton.

Deutschland. Ein- und Ausfuhr von Dachziegeln. Der auswärtige Handel stellte sich in der Zeit von Januar bis Dezember 1920 sowie 1913 für Dachziegel aus Ton: Dach- und Hohldachziegel wie folgt:

	Januar-Dezember 1920	Januar-Dezember 1913
Einfuhr	5 170 dz	14 588 dz
Saargebiet	1 530 „	—
Schweiz	2 218 „	5 676 „
Uebrige Länder	1 422 „	—
Niederlande		7 677 „
Ausfuhr[1])	370 974 „	176 991 „
Wert in 1000 M	25 893	515
Belgien	23 559 dz	—
Frankreich	216 093 „	—
Dänemark	7 447 „	—
Luxemburg	13 149 „	—
Niederlande	26 546 „	14 366 dz
Uebrige Länder	84 180 „	—
Oesterreich-Ungarn		105300 „

Dachpfannen und Falzdachziegel:

	Januar-Dezember 1920	Januar-Dezember 1913
Einfuhr	11 766 dz	65 381 dz
Baltikum	9 522 „	—
Uebrige Länder	2 244 „	—
Niederlande	—	58 142 „
Schweiz	—	4 914 „
Ausfuhr (für 1920 siehe b n)	—	13 624 „
Wert in 1000 M	—	539
Dänemark	—	33 837 dz
Niederlande	—	63 962 „
Glasierte Dachziegel:		
Einfuhr	128 „	279 „
Niederlande	—	275 „
Ausfuhr	—	31 245 „
Wert in 1000 M	—	169 „
Dänemark	—	14 454 „
Oesterreich Ungarn	—	2 358 „
Argentinien	—	1 980 „
		806 mD

[1]) Für 1920 sind bei der Ausfuhr nur Dachziegel und Dachpfannen genannt.

Wunstorfer Portland Cementwerke Akt.-Ges. (Wunstorf). Nach dem Beschlusse der Hauptversammlung vom 12. November ist der Gegenstand des Unternehmens wie folgt geändert: Betrieb einer Portlandzementfabrik. Die Gesellschaft kann Nebenbetriebe, insbesondere in anderen Zweigen der Zementerzeugung aufnehmen, Zweigniederlassungen errichten, ähnliche Unternehmungen erwerben und sich an anderen Unternehmungen beteiligen, deren Betrieb zu dem ihrigen in Beziehung steht. Die in derselben Versammlung beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist durchgeführt, und zwar ist das Grundkapital um 1 500 000 M erhöht und beträgt jetzt 4 200 000 M. Z

Finkenberg Akt.-Ges. für Portlandcement- & Wasserkalkfabrikation (Ennigerloh). Die Gesellschaft ruft zum 29. Dezember eine außerordentliche Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung ein: Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M auf 2 000 000 M durch Ausgabe von 1000 Stück Inhaberaktien. — Ausgabe von Genußscheinen auf die alten Aktien. — Erhöhung der Bezüge des Aufsichtsrats. — Änderung der Gesellschaftssatzung. Z

Vereinigte Portland-Zement- und Kalkwerke Schimischow, Silesia und Frauendorf Akt.-Ges. (Schimischow). In der außerordentlichen Hauptversammlung am 10. November wurde die Kapitalserhöhung bereits beschlossen. Gegen den Beschluß erhob sich Widerspruch, weil die beschlossene Kapitalserhöhung im vollem Umfange nicht rechtzeitig angekündigt worden sei. Nun findet am 20. Dezember eine neue Hauptversammlung statt, in der die Erhöhung des Grundkapitals um 34 000 000 M Stamm- und Vorzugsaktien endgültig beschlossen werden soll. Z

Portland-Cementfabrik „Germania". Akt.-Ges. (Hannover). In der Druckschrift, wonach 10 000 000 M Aktien zum Handel und zur Notiz an der Berliner Börse zugelassen sind, wird u. a. ausgeführt: Das Grundkapital von ursprünglich 1 200 000 M wurde durch Kapitalserhöhungen, die in den Jahren 1900, 1901 und 1902 zur Verstärkung der Betriebsmittel und zur Verschmelzung mit der Kommanditgesellschaft „Germania" H. Manske u. Co. (Lehrte) und mit der Portland-Cementfabrik „Rhenania", Akt.-

Ges. (Ennigerloh) erfolgten, auf den Betrag von 8 500 000 M gestellt. Im Jahre 1905 wurde das Kapital durch Zusammenlegung von je drei Aktien zu einer Aktie, die durch Zuzahlung von 70 vH auf jede Aktie abgewehrt werden konnte, herabgesetzt und den zugezahlten Aktien eine Vorzugsdividende von 6 vH eingeräumt. Die Zuzahlung wurde auf 6813 Aktien geleistet, und es entstand somit ein Aktienkapital von 7 375 000 M, eingeteilt in Stück 6813 Vorzugsaktien und 562 Stammaktien zu je 1000 M Nennwert. Die außerordentliche Versammlung vom 17. Januar 1921 beschloß zur Vereinheitlichung des Grundkapitals die Zusammenlegung der 562 Stammaktien im Verhältnis von 4 : 3 und Umwandlung der zusammengelegten Stammaktien in Vorzugsaktien unter Herabsetzung des Aktienkapitals um 142 000 M. In Ausführung dieses Beschlusses wurden den Einreichern von je vier Stammaktien drei derselben mit einem Stempelaufdruck zurückgegeben. Gleichzeitig beschoß die Versammlung, zum Zwecke der Verstärkung der Betriebsmittel das nach Durchführung der Herabsetzung 7 233 000 M betragende Grundkapital um 2 767 000 M auf 10 000 000 M durch Ausgabe von 2767 Stück vom 1. Januar 1921 ab gewinnberechtigte Aktien zu erhöhen und sämtliche Aktien unter Aufhebung der bisherigen Vorzugsrechte der Vorzugsaktien gleichzustellen. Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14. Oktober dieses Jahres hat beschlossen, das Grundkapital um weitere 5 000 000 M auf 15 000 000 M zu erhöhen. Neuerdings hat die Gesellschaft eine außerordentliche Hauptversammlung auf den 19. November einberufen, die über die Ausgabe von 4 000 000 M Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht Beschluß fassen soll. (Die außerordentliche Hauptversammlung vom 19. November d. Js. hat bereits beschlossen, diese Kapitalserhöhung vorzunehmen). Über die Geschäftsaussichten wird gesagt: Im bisher abgelaufenen Teile des Geschäftsjahres 1921 hat der Absatz an Portland-Zement und Zementkalk bereits die Höhe des Gesamtversandes des Vorjahres erheblich überschritten. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft ist auch gegenwärtig noch eine dringende. Die Kohlenzuführung ist eine bessere geworden und Maßnahmen, die die „Germania" treffen konnte, werden ihr auch bei schlechter Belieferung des Kohlenmarktes den größten Teil des Bedarfs sichern. Z

Frankreich. Haupterzeugungsgebiete der Gipsindustrie. Frankreich besitzt 4 große Hauptgebiete der Gipserzeugung: 1. Das Gebiet von Paris. Es umfaßt die Gipsbrüche an der Marne und Seine, von Château-Thierry (Aisne), Meulan (Seine-et-Oise) und an der Oise bis Isle-Adam (S.-et-O.). Dieses Gebiet schließt eine Gruppe von etwa 80 Betrieben ein, deren Gesamtleistungsfähigkeit auf etwa 1 500 000 t jährlich geschätzt wird. 2. Das elsässische Gebiet. Es umfaßt etwa 7 bis 8 Betriebe, deren Jahreserzeugung nicht über 100 000 t betragen dürfte. 3. Das Gebiet von Mittelfrankreich und des Südostens. Die Betriebe dieses Gebietes, etwa 15 an der Zahl, verteilen sich auf die Departements Allier, Nièvre, Côte-d'Or, Haute-Savoie, Jura, Haute-Saône, Vaucluse. Sie haben zusammen eine jährliche Leistungsfähigkeit von annähernd 200 000 t. 4. Das Gebiet des Südwestens. Es zählt 12 Betriebe in nachstehenden Departements: Gard, Hérault, Aude, Pyrénées-Orientales, Ariège, Haute-Garone, Charente. Die Jahresleistung beläuft sich auf 100—150 000 t. Insgesamt kann man also die Jahresleistung der französischen Gipsindustrie in normalen Zeiten auf etwa 2 000 000 t schätzen. Bei Bedarf kann diese Erzeugung noch beträchtlich erhöht werden. Gegenwärtig wird sie jedoch nicht einmal erreicht und dürfte 1 500 000 t nicht überschreiten. Ein ausgezeichneter, besonders widerstandsfähiger, Gips kommt aus der Pariser Gegend, besonders aus den Gipswerken der Seine, Marne und Oise. 847 amG

A.-S. Marmornit (Kopenhagen). Diese Kunststeinfabrik trat in Liquidation. aKu

A.-S. Chinese-Danisch Industrial Co. Ltd. (Kopenhagen) Zweigkontor in Tientsin, China. Die Gesellschaft wurde mit 200 000 Tientsin-Dollars Aktienkapital gegründet. Gründer sind die Inhaber der Zementmaschinen- und Ingenieurfirma F. L. Smidth & Co. (Kopenhagen), Ingenieure Alex. Foß und Poul Larsen, Rechtsanwalt Konsul Arnstedt und in Tientsin die Chinesen Chew Chi Chii und Li Chi Hing. aA

Der Goldaufschlag von der Rheinlandkommission zugelassen. Wie der Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete mitteilt, hat die Interalliierte Rheinlandkommission die Anordnung des Reichsfinanzministers, durch die der Goldzollaufschlag auf 3900 vH erhöht wird, zur Ausführung zugelassen. Zo

Rückerstattung von Ausfuhrabgaben. Nach einer Verfügung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung müssen Anträge auf Erstattung von Ausfuhrabgaben, soweit sie über die Zuständigkeit der einzelnen Außenhandelsstellen hinausgehen dem Reichskommissar zur Entscheidung vorgelegt werden. Sie müssen genaue Angaben über die Höhe der in Betracht kommenden Abgabe enthalten, ausreichend begründet, mit den nötigen Unterlagen versehen und von der zuständigen Außenhandelsstelle vorgeprüft sein. Zu den nötigen Unterlagen gehören vor allem die Quittungen über die erfolgte Zahlung der Abgabe. Die Ausfuhrkreise werden darauf hingewiesen, bei Einreichung von Anträgen auf Erstattung von Ausfuhrabgaben der zuständigen Außenhandelsstelle stets die nötigen Unterlagen sofort mit einzusenden. Zur Herbeiführung eines glatten Geschäftsverkehrs hat sich das Reichsfinanzministerium damit einverstanden erklärt, daß bei der Erstausfertigung der den Zollstellen zu erteilenden Zahlungsanweisung bei der Erstattung von Ausfuhrabgaben die handschriftliche Unterschrift in Abwesenheit des Reichsbevollmächtigten von dessen Vertreter abgegeben werden kann. Zo

Zolldeklarationen nach Belgien. In den Zolldeklarationen nach Belgien, die künftig den Sendungen in zweifacher Ausfertigung beizufügen sind, darf die Wertangabe nicht fehlen. Die Handelskammer zu Berlin weist noch besonders darauf hin, daß bei Gütern deutschen Ursprungs oder deutscher Herkunft auch die Wertangabe in den Begleitpapieren verlangt wird. Zo

Änderung des Zollagios in Jugoslavien. Von dem jugoslavischen Finanzministerium ist mit Wirkung vom 10 November d. J. ab das Zollagio auf 400 vH erhöht worden, so daß bei den Einfuhrzöllen und deren Nebengebühren für 100 Golddinar 500 Dinar in Dinar- oder Kronen-Dinarnoten zu zahlen sind. Bei den Waren, für die ein Wertzoll festgesetzt worden ist, wird das Goldagio nicht eingehoben. Zo

Mosaik

Gestorben: Kreidewerkbesitzer Robert Thies (Söhlde i. H.), Vorstandsmitglied des Bundes der Kreidewerke Deutschlands E. V. — Kommerzienrat Richard Raupach, Inhaber der Maschinenfabrik Richard Raupach G. m. b. H. (Görlitz). — Otto Lingesleben (Halle), Seniorchef der Eisenbeton- und Tiefbaugesellschaft, Erbauer der Leunawerke. V

Kommerzienrat Albert Eduard Toepffer 80 Jahre alt[1]). Dem ehrwürdigen, allseits beliebten Jubilar hat auch der Deutsche Beton-Verein am 13. Dezember herzliche Glückwünsche dargebracht. Der Verein begrüßt den Jubilar mit folgenden Zeilen: In voller Frische und voll Stolz und innerer Befriedigung kann Herr Kommerzienrat Albert Eduard Toepffer (Stettin) auf die hinter ihm liegende Lebenszeit, die von Arbeit erfüllt und von Erfolgen reich gesegnet war, zurückschauen.

Albert Eduard Toepffer stand seit vielen Jahrzehnten an der Spitze großer Unternehmungen verschiedener Industriezweige und ist noch heute im Verwaltungsrat einer Anzahl von bedeutenden Aktien-Gesellschaften und in vielen Ehrenämtern tätig. Jahrzehntelang hat er als Mitinhaber die bekannte Portland-Cement-Fabrik „Stern", Toepffer, Grawitz & Co. G. m. b. H. Finkenwalde geleitet. Er ist Gründer der bedeutenden Betonbau-Gesellschaft und Cementwarenfabrik „Comet", Gesellschaft für Bauausführungen m. b. H., Stettin, gewesen. Mit ganzer Kraft hat er sich stets eingesetzt für die technische Vervollkommnung der Zementindustrie, sowie für die Ausdehnung und den Aufschwung der Beton- und Eisenbeton-Bauweise, besonders auch der Zementröhren-, Betonwerkstein- und Kunstgranitfliesen-Industrie. Diese Industrien haben im Hinblick auf ihre bedeutenden Fortschritte und Erfolge Albert Eduard Toepffer sehr viel zu danken. Mit Gründlichkeit und gediegener Arbeit hat er gerade diesen Gebieten einen großen Teil seines Lebenswerkes gewidmet. Sie waren ihm schon von Klein auf ans Herz gewachsen, denn schon sein Vater hatte als einer der ersten in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Portland-Cementfabrik „Stern" gegründet. Heute liegt die Leitung der Portland-Cementfabrik „Stern" sowie der Betonbau-Gesellschaft „Comet" in den Händen der Söhne Albert Eduard Toepffers, doch läßt er diesen, seinen Lieblingsunternehmungen, auch heute noch seinen Rat und seine wertvollen Erfahrungen und Kenntnisse zuteil werden.

Albert Eduard Toepffer erkannte schon frühzeitig die Wichtigkeit und Notwendigkeit eines kraftvollen Zusammenschlusses der Betonindustrie. So wurde er im Jahre 1898 Mitbegründer des Deutschen Beton-Vereins, war bis zum Frühjahr 1920 stellvertretender Vorsitzender und wurde in der 23. Hauptversammlung im Mai 1920 bei seinem Ausscheiden aus dem Vorstand in Anerkennung seiner Verdienste um die Gründung und Führung des Vereins zum Ehrenmitglied ernannt.

Voll Dankbarkeit gedenkt der Deutsche Beton-Verein und die Betonindustrie dessen, was Albert Eduard Toepffer für sie getan hat und bringt ihn zu seinem 80. Geburtstage herzliche Glückwünsche dar. i V

Die farbigen Häuser in Magdeburg bilden dort fortgesetzt den Gegenstand der Erörterung für und wider. Mit einer Selterwasserbude auf dem alten Markte fing Bruno Taut als Stadtbaurat an, indem er sie in ein lustig lachendes blaues Gewand mit etwas gelb, rot und weiß kleidete. Dann kamen zwei Häuser an Magdeburgs Hauptstraße dem Breiten Weg, an die Reihe: zwei schlichte Bauten, die er, anstatt sie weißlich-grau oder bräunlich-gelb anzustreichen, in rot mit grün oder sattes braun mit violett kleidete. Tauts Vorgehen machte Schule. Die Maler können die Aufträge kaum bewältigen, so viel Häuser werden bemalt. An die hundert oder mehr bunter Häuser gibt es nun schon in Magdeburg. „Man wurde — so schreibt Erich Feldhaus in der Kölnischen Zeitung — immer mutiger und schlug auch hier und da mal über die Stränge. Auch an Verblendziegelbauten aus gelben und glanzroten Ziegeln mit irgendeiner „Renaissance"-Stuckornamentik wagen sich Taut

[1]) Vergl. auch den Aufsatz „Kommerzienrat Albert Eduard Toepffer 80 Jahre alt" (Tonindustrie-Ztg. 1921, Nr. 146.

und der Kreis seiner Schüler. Wenn man den Stuck frisch und fröhlich bemalt und ihn zum rot oder gelb des Hauses stimmt, auch ein paar andere Töne hineinspielt, dann kann so ein Haus auf einmal beinahe vornehm dreinschauen. — Neuerdings haben sich zu dem Streite vier Magdeburger Vereine geäußert, nämlich der Architekten- und Ingenieurverein, der Bund deutscher Architekten Ortsgruppe Magdeburg, der Verein der Architekten und Ingenieure an preußischen Baugewerkschulen Ortsgruppe Magdeburg und der Künstlerverein St. Lukas Magdeburg. Sie verwerfen einige glatte Fehlgriffe bei der Bemalung der Häuser mit ernsten Worten, begrüßen aber sonst Tauts Vorgehen zur bewußten farbigen Gestaltung des Stadtbildes aufs freudigste. Zum Schluß ihrer Erklärung haben die vier Vereine drei Leitsätze aufgestellt: 1. Die architektonische Einheit ist auch die Grundlage für ihre farbige Behandlung, sie darf durch die Farbe nicht in ihren wesentlichen Grundbedingungen zerstört werden. (Architektonische Einheiten sind z. B. durch Symmetrie, Rahmenwerk, konstruktive Bindung zusammengehaltene architektonische Einzelheiten, Baukörper und Baugruppen, Innenräume, einzelne Fassaden, Ingenieurhochbauten. 2. Leichte und schwere Farbtöne sind nach ihrer Wertigkeit im Sinne architektonisch-konstruktiver Gestaltung anzuwenden. 3. In engen, lichtarmen Straßen mit geschlossener Bebauung muß die beherrschende Grundfarbe des Hausanstrichs hell, unter Umständen weiß gewählt werden. Sonst leidet die Beleuchtung der Wohn- und Arbeitsräume. (Die Vereine nennen hinter jedem Leitsatze die Häuser, bei denen dagegen gefehlt ist; dabei werden etwa ein Dutzend Verstöße gerügt). V

Arbeitsgemeinschaft

Verbindlichkeitstarif in der nordwestdeutschen Ziegelindustrie. Am 4. November 1921 ist mit Wirkung vom 1. September 1921 der am 1. Juli 1921 zwischen dem Bunde nordwestdeutscher Ziegeleien und verwandter Betriebe einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, sowie dem Verein Deutscher Ziegler (Lage i. L.) für die Ziegeleiarbeiter in den Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim mit Ausnahme des Kreises Duderstadt, Lüneburg mit Ausnahme des Kreises Harburg, Kreis Rinteln, Freistaat Braunschweig, Grafschaft Schaumburg und Kreis Verden geschlosssenen Lohntarif für allgemein verbindlich erklärt und unter Nr. 1 auf Blatt 2933 des Tarifregisters eingetragen worden. Die Ausdehnung auf den Kreis Duderstadt bleibt vorbehalten. Die Vereinbarung ersetzt nicht die für eine Überschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit erforderliche Ausnahmebewilligung der zuständigen Demobilmachungsbehörde. Ar 299

Die Aufwendungen rheinisch-westfälischer Großbetriebe für öffentliche Lasten und soziale Zwecke. Es lohnt sich, aus den Geschäftsberichten großer Werke festzustellen, wie hoch die Ausgaben für Steuern, Wohlfahrtsaufwendungen, soziale Versicherung usw. sind. Den Mitteilungen einiger größerer Werke sind darüber folgende Angaben entnommen, wobei bemerkt sein mag, daß in die Steuerbeträge in der Regel die Aufwendungen für die Kohlensteuer eingeschlossen sind.

Die Gutehoffnungshütte Oberhausen zahlte im abgelaufenen Geschäftsjahre an Steuern 135 460 812,80 M, sowie an Beiträgen für Krankenkassen, Berufsgenossenschaft, Knappschaft, Invaliden- und Angestelltenversicherung und sonstige Wohlfahrtszwecke 23 627 792,37 M, zusammen 159 088 605,17 M. Dieser Betrag entspricht 199 vH des Aktienkapitals und macht 4284 M im Jahre für jeden Beschäftigten aus. Die Rheinischen Stahlwerke wandten für Steuern und Soziales insgesamt 73 Millionen M auf, während bei einem Aktienkapitale von 120 Millionen M die Dividende sich auf 18,5 Millionen M beliet. Bei dem Eisen- und Stahlwerk Hoesch wurden gezahlt an Staats- und Gemeindesteuern, Reichsnotopfer, Warenumsatzsteuer usw. 71 958 557,89 M; Beiträge zu den Krankenkassen, zur Berufsgenossenschaft, zur Knappschaft usw. erforderten 9 147 196,45 M. Der Gesamtbetrag von 81 105 754,34 M ist um rund 60 vH höher als das Aktienkapital von 49 Millionen M und ungefähr 8 mal höher als die Dividende von 10,93 Mill. M. Beim Köln-Neuessener Bergwerksverein betrugen die Aufwendungen für Knappschaft, Krankenkassen, Invalidenversicherung usw. 4 651 840,76 M, für Reichs-, Staats- und Kommunalsteuern 6 212 345,48 M. Beim Phönix beliefen sich die Ausgaben für sozialpolitische Zwecke auf 33 053 013 M und diejenigen für Staats- und Gemeindesteuern usw. auf 193 613 203 M. Die Ausgaben für Steuern und sozialpolitische Zwecke waren fast doppelt so hoch wie das Aktienkapital von 100 Mill. M und fast 8 mal so hoch wie die Dividende von 25 Millionen M. Bei der Bergwerks Akt.-Ges. Consolidation betrugen die Ausgaben für Staats- und Gemeindesteuern 10 597 902,50 M, die Aufwendungen für Knappschaft, Invalidenversicherung, Berufsgenossenschaft u. s. w. 7 556 317,45 M. Der Gesamtbetrag von 18 154 219,95 M erreicht fast die Höhe des Aktienkapitals von 20 Millionen M und ist beinahe 4 mal höher als die Dividende von 4 Millionen M. Bei den Mannesmannröhrenwerken sind die Steuerausgaben von insgesamt 93 757 934,68 M nicht ganz 4 mal so hoch wie die Dividende von 25 912 500 M. Die Harpener Bergbau Akt.-Ges. hatte an Reichs-, Gemeinde- und Umsatzsteuer usw. zu zahlen insgesamt 313 427 546,40 M und an sozialen Ausgaben 27 472 399,19 M. Den Gesamtausgaben von 340 899 945,59 M stand eine Dividende von 5433 Millionen M gegenüber. Die Belastung auf die Tonne Förderung beträgt 46,34 M.

Die hier wiedergegebenen Zahlen zeigen, daß die Belastung der industriellen Betriebe höher ist, als gewöhnlich angenommen wird. Ar 305

Berufsgenossenschaften und Vereine

Tonhandelsverband E. V.

Mitgliederversammlung. Am 17. Dezember 1921, nachm. 2 Uhr findet im Hotel-Restaurant Casino in Ehrenbreitstein a. Rh. die nächste Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahresberichts durch den Geschäftsführer.
2. Neuwahl des Vorstands.
3. Haushaltsberatungen und Kassenbericht. Wahl der Rechnungsprüfer. Entlastung des Vorstandes.
4. Satzungsergänzung über Aufnahme von Schwesterfirmen u. dgl.
5. Verschiedenes. Ver

Zieglerschule Lemgo

Aufruf. Die Gründung einer Vereinigung der Absolventen und Studierenden der Zieglerfachschule Lemgo ist auf Bestreben vieler Beteiligten geplant. Alle ehemaligen Besucher der Zieglerschule Lemgo werden hierdurch gebeten, ihre Briefanschriften baldigst anzugeben an den Schulausschuß der Zieglerschule Lemgo i. L. Ver

Deutscher Kalkbund

Kalkverteilung. Die Kohlenversorgung der deutschen Kalkindustrie ist in den letzten Monaten außerordentlich schlecht gewesen. Das Wirtschaftsgebiet Hannover ist teilweise nur mit 25 vH des ihm zustehenden Kontingents, d. h. mit etwa 10 vH des Friedensbedarfes versorgt worden. In Bayern macht sich der Ausfall böhmischer Braunkohle durch die Entwertung der Mark sehr stark fühlbar. Infolge großer Schwierigkeiten in der Wagengestellung war es nicht möglich, den starken Abruf an Kalk auch nur einigermaßen zu befriedigen. Die schweren Wirkungen einer mangelhaften Kohlenversorgung und Wagengestellung hatten zur Folge, daß das nordwestdeutsche Gebiet mit Baukalk gänzlich ungenügend und daß die Bedarfsdeckung der Eisen- und Stahlindustrie, chemischen Industrie und Landwirtschaft bei weitem nicht möglich war. Der Verteilungsschlüssel (vergl. Nr. 144, S. 1309) sieht eine Gesamterzeugung im Monat Dezember 1921 von 330 000 t, im Januar 1922 von 352 000 t und im Februar von 405 000 t gebranntem Kalk vor. Die Zuteilung ist jedoch nur möglich, wenn das Kohlenkontingent der Kalkindustrie nicht nur ausgeliefert, sondern endlich den tatsächlichen Bedürfnissen angemessen erhöht wird. Ver

Bezirksgruppe „Norden" im Bunde der Sand- und Kieswerk-Deutschlands e. V

Mitgliederversammlung. Am 21. November 1921 fand in Harburg auf Anregung des Herrn W. Delmes (Harburg) daselbst eine Mitgliederversammlung statt. Anwesend war u. a. als Gast Herr Koch von der Geologischen Landesanstalt in Hamburg. Eine ergiebige Aussprache über die z. Zt. geltenden Preise führte zu einer Verabredung von Richtpreisen unter den in Schleswig-Holstein ansässigen Bezirksgruppen-Mitgliedern. Im weiteren ergaben die Verhandlungen, daß in den verschiedenen Betrieben die Löhne nach verschiedenen Tarifen gezahlt werden. Im übrigen war man allgemein der Ansicht, daß die in der glücklichen Vorkriegszeit festgesetzten Lieferungsbedingungen der Wegebaubehörden und der Wegebauverbände nicht mehr anerkannt werden können, da sie den jetzigen, wirtschaftlichen Verhältnissen in keiner Weise gerecht werden.

Vom Vorsitzenden Herrn Direktor Schulze (Rendsburg) wurde den Mitgliedern erneut empfohlen, sich Verkaufs- und Lieferungsbedingungen nach bestimmten, einheitlichen Richtlinien zu schaffen und nur diese bei weiteren Geschäftsabschlüssen zu Grunde zu legen.

Für die nächste Versammlung wurde der Monat Januar 1922 und als Versammlungsort Neumünster bezw. Kiel in Aussicht genommen. Ver

Sitzungen

17. Dezember, 2 Uhr: Tonhandelsverband. Mitgliederversammlung. Ehrenbreitstein a. Rh. (Hotel-Restaurant Kasino).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 148 BERLIN - Donnerstag, den 15. Dezember 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 60,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72.—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: 1 mm Höhe bei 45 mm Breite M 1,—. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Putz und Verblendziegel	1341	Zeitschriftenschau	1343	Außenhandelsnebenstelle Grob-keramik	1344	Messen und Ausstellungen	1347
Zementstreckmittel	1341	Bücherschau	1344	Handelsnachrichten	1345	Arbeitsgemeinschaft	1348
Dividenden und Lohneinkommen	1342	Rechts- und Verwaltungspflege	1344	Mosaik	1347	Berufsgenossenschaften und Vereine	1348
Fragekasten	1343					Sitzungen	1348

Putz und Verblendziegel

Vom Sterben alter Verblendziegelbauten.

Von Ewald Sasse

Nicht wahr, was die Schönheitspflege für ein edles Frauengesicht, ist der Edelputz für unsere besseren Bauten, nur mit dem Unterschied, daß hier gleich Dauerwirkung erzielt wird. Der Geschmack ist nun einmal so; mag sein, daß ein glatter Verblendziegel auf ewig artig aussieht und wenn er einmal ein trübes Gesicht macht, wird er abgewaschen. Aber er ist langweilig, sei es an der Straße, im Grün, im Licht und Schatten; und da die Welt heutzutage nicht gelangweilt sein will, haben ihn die Architekten schon lange Jahre gemieden. Was gibt's da Prikkelnderes als ein lichtes, schilderndes Gewand aus Edelputz, schnell angezogen, und wenn es sein muß, auch in dunkler, rassiger Farbe, wie es uns Albert Geßner in seinen Mietshausbauten an der Bismarckstraße in Charlottenburg zuerst gezeigt hat. Farbiges Bauen! Gewiß läßt sich mit Handstrichziegeln oder sonst nicht aalglatten Vermauerungsziegeln, Klinkern verschiedener Färbung hervorragend Schönes, Malerisches bauen, aber es hält zu schwer, ist für den Wohnhausbau auch meistens zu schwerfällig in der Beschaffung, so daß die große Masse der Baukünstler sich mehr zu der leicht geschürzten Muse des Edelputzes hingezogen fühlt; es ist ihnen die liebste Musik im Spiel ihrer künstlerischen Gedanken. Das ist nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Um- und Anbauten der Fall, wo es heißt, dem Hause ein geschmackvolles Äußere zu geben, alte verschmutzte und nicht mehr zeitgemäße Architekturen verschwinden zu lassen. Hauserweiterungen oder Aufbauten kommen heute häufig vor, und ist nun das alte Gebäude ein Ziegelroh- oder Verblendziegelbau, wird meistens dem neu entstandenen Ganzen ein einheitliches Gesicht aus gewöhnlichem oder Edelputz gegeben, je nachdem welche Ansprüche an Schönheit der Bauherr stellt. Nur ein Beispiel von vielen: In der Uhlandstraße, nahe am Steinplatz in Charlottenburg, ist die alte Verblendziegelvilla des Generalkonsuls Russel kürzlich gelegentlich einer Hauserweiterung mit hellem Terranova-Edelputz versehen worden, nachdem vorher die Fugen gehörig ausgekratzt und die Ziegelkanten stark aufgerauht worden sind. Darauf kam ein Unterputz und dann der eigentliche Bewurf mit Terranovamörtel. Das neue Kleid steht dem Hause außerordentlich gut und es bringt mit seiner lichten Farbe Leben in den schattigen Park und die schattige Straße hinein. Der alte Verblendziegelbau mit Werksteinverzierungen war in seiner vornehmen Architektur nicht zu verachten, aber er entstammte einer früheren Zeit, die mit der heutigen Kunstrichtung und dem heutigen Geschmack nichts mehr gemein hat. Und so entschwinden auch anderswo alte Verblendziegelbauten, mit ihrem ewig gleich bleibenden Gesicht, die in der Umgebung anderer Gebäude zweifellos eine gewisse Abwechselung bieten. Denn die Wirkung und Eigenart einer Straße kennzeichnet sich nicht nur durch ihre Führung, ihre Architekturformen, sondern auch in der Anwendung der verschiedenen Baustoffe. Straßenzüge mit nur reinen Putzfassaden wirken, wenn die Häuser älter sind, immer etwas stumpf; Witterung und Staub lassen den Ton allmählig ins Graue hinübergehen, während regellos eingebaute Häuser mit anderen äußeren Baustoffen, z. B. Ziegeln, Klinkern, Werksteinen, dem Straßenbilde eine gewisse Abwechselung und Merkmale zur Erleichterung des Aufsuchens bestimmter Grundstücke bieten. Man mag zum Verblendziegel stehen wie man will, richtig und bei Wohnhausbauten in nicht zu großen Flächen angewendet, gibt er ein sauberes, dauerhaftes Aussehen; die Reize liegen dann nicht in ihm selbst, sondern in dem Zusammenwirken des glatten Verblendziegels mit den anderen Baustoffen z. B. Putz, Werkstein und den einzelnen Architekturteilen, besonders den Fenstergewänden. Ich kann mich in die stille Freude mancher großstädtischer Mietshausbesitzer hineindenken, deren Häuser mit glatten Verblendklinkern verblendet sind, und daher keine Putzausbesserungen oder Ölfarbenanstriche ausführen zu lassen brauchen, um ihre Häuser sauber erscheinen zu lassen. Aber das sind nur einige. Die große Masse der Bauherrn liebt Putz bei ihren Neubauten, nicht nur aus geldlichen, sondern auch aus Schönheitsempfinden. Das ist eben die Tragik des glatten Verblendklinkers, daß er, obwohl er an sich schön und sauber ist und Jahrhunderte überdauern könnte, dennoch ein Opfer unseres heutigen Schönheitsempfindens geworden ist, weil er eben, ganz im Sinne unsrer heutigen leichtlebigen Zeit — zu langweilig und zu dauerhaft ist. 0280

Zementstreckmittel

Von C. Pistorius

Dem aufmerksamen Leser kann es nicht entgehen, daß in den Aufsätzen „Zementstreckmittel" in den Nr. 112, 117 und 122 dieses Jahrgangs der Tonindustrie-Zeitung zielbewußt Stimmung gemacht werden soll. Es muß angenommen werden, daß der Verfasser an Portlandzement denkt, wenn er auch nur von Zement spricht. Ob diese Unklarheit gewählt wurde, um eine Ausrede zu haben, wenn die Hersteller von Portlandzement der Angriffe müde sind und Rechenschaft fordern, mag unerörtert bleiben. Der Verfasser wird sich auch nicht rechtfertigen können, wenn er noch nachträglich behauptet, den Portlandzement im allgemeinen nicht genannt zu haben. Nur soviel geht aus den Ausführungen hervor, daß der Verfasser nicht im Bilde ist, wenn er anführt, daß vor der Gründung des Vereins deutscher Portland-Zement-Fabrikanten der Zement mit Sand vermischt wurde. Der Fremdkörper, der zugemischt wurde, war Hochofenschlacke, nicht aber Sand, der sofort durch seine Unlöslichkeit erkannt worden wäre.

Das schöne Wort „Streckmittel" ist wohl so unpassend wie möglich gewählt im Hinblick darauf, daß Zement für sich nicht zur Verarbeitung kommt, sondern lediglich in Verbindung mit Zuschlagsstoffen, deren bekanntester Sand ist. Die Zuschläge aber als Streckmittel zu bezeichnen, ist ein Vorgehen, das einer näheren Prüfung nicht standhält und nur unerwünschte Verwirrungen in der Anschauung der Bauwelt hervorruft. Es führt dahin, das Vertrauen zum deutschen Portlandzement zu untergraben. Hiergegen muß mit aller Entschiedenheit Einspruch erhoben werden, insbesondere, weil ein wissenschaftlich erscheinendes Mäntelchen zu Hilfe genommen wurde und ein Mäntelchen gern benutzt wird, wenn es gilt, etwas unedles zu bemänteln.

Die Begriffe, welche der Verfasser bei seiner Darlegung benutzt, sind nicht klar und deutlich. Er verwechselt den Urstoff Zement und den Verbrauchsstoff Mörtel. Den Urstoff Portlandzement kann er nicht verbilligen, denn jede Zumischung nimmt der Mischung das Recht, sie als Portlandzement zu bezeichnen. Der Verfasser macht nicht den Zement für besondere Zwecke geeigneter, sondern nur den Mörtel. Diese Vorgänge müssen scharf auseinandergehalten werden, wenn man den Anspruch erheben will, wissenschaftlich als ernst genommen zu werden.

Wie steht es mit der Behauptung „Durch Versuche im Laboratorium und in der Praxis ist einwandfrei festgestellt, daß sämtliche Zuschlagsstoffe verdichtend und festigkeitserhöhend wirken". (Tonind.-Ztg. Nr. 112, S. 1005, linke Spalte.) Diese Behauptung ist ganz und gar falsch; wäre sie wahr, müßten sämtliche Zementverbraucher, welche Zuschlagstoffe im Sinne des Verfassers nicht verwendeten, geistig unfähig sein. Auch ist unrichtig, aus dem Umstande, daß man zur Herstellung eines dichten Mörtels für die Füllung der freien Räume feingemahlene Zuschläge verwendet, zu schließen, daß der Erfolg umso stärker eintreten muß, je feiner der Zuschlagstoff gemahlen ist. Glaubt der Verfasser, daß die Feinheit des Stoffes maßgebend ist oder nur das Mahlen? Vielleicht wird der Verfasser sagen, unter sämtlichen Zuschlagstoffen habe er nur die gemeint, die eingangs der Abhandlung in Nr. 112 angeführt sind und zwar 1. Traß, 2. Si-Stoff, 3. Hochofenschlacke, 4. Linktraß, 5. Ziegelmehl, 6. Sand, 7. Koksasche. Aber eine solche Erklärung macht die Behauptungen nicht wahrscheinlicher. Die Verschiedenheit der angeführten Stoffe ist derartig groß, daß man den Portlandzement als einen Allerweltsstoff bezeichnen müßte, der durch jeden Stoff zu verbessern ist. Nun muß eine weitere Frage gestellt werden. Warum sind weitere Versuche notwendig, wenn der Verfasser mit großer Bestimmtheit erklärt, daß sämtliche Zuschlagstoffe verdichtend und festigkeitserhöhend wirken und das in einem um so höherem Maße geschieht, je feiner die Mahlung ist? Mancher Leser der Abhandlung wird auch dabei stutzig werden, wenn er liest, bei allen Zuschlagsstoffen spiele die Kieselsäure eine wichtige Rolle, zumal wenn sie löslich ist. Worin löslich, sagt der Verfasser nicht und das wäre wohl wichtig. Ob die Koksasche auch Kieselsäure in nennenswerter Menge enthält, ist fraglich. Vielleicht versteht der Verfasser unter Koksasche Kohlenasche? Im allgemeinen wird unter Koksasche sandartiger Koks verstanden, der vor dem Kriege vielfach anstelle von Quarzsand bei der Mörtelbereitung Verwendung fand.

Zum Schluß möchte ich noch auf folgenden Satz des Verfassers in Nr. 112, S. 1005 hinweisen. Diese Kieselsäure der Formel SiO_2 mit einem Molekulargewicht 60 kann 1,2 und 3 Teile Kalk (CaO mit dem Molekulargewicht 56) binden, und entstehen so Mono-, Di- und Trisilikate $CaO\,SiO_2$ $(CaO)2\,SiO_2$ und $(CaO)3\,SiO_2$". Zunächst ist dem Verfasser nicht klar, daß Teile und Moleküle zwei ganz verschiedene Begriffe sind und daß SiO_2 als Bestandteil eines Mörtels erst in 100 Jahren und später vom Kalk eine unnennenswerte Umwandlung erfährt. Der Verfasser spielt mit wissenschaftlichen Größen, ohne diese zu kennen und mutet dem Leser zu, seiner unverständenen Erklärung zu folgen. Es wäre kein Schaden, wenn der Verfasser sich zu der Überzeugung durchringen würde, daß Portlandzement nicht streckbar ist. 0274

Dividenden und Lohneinkommen

Vielfach ist hinsichtlich der Dividendenzahlungen noch immer eine gänzlich irrige Vorstellung verbreitet; namentlich wird von bestimmter Seite aus durchsichtigen Gründen, so wird in Nr. 15/16 des „Zentralblatts des Nationalverbands deutscher Gewerkschaften" vom 20. Sept. 1921 geschrieben, der Auffassung Raum gegeben, die Dividenden würden auf den Kurswert der Aktien gezahlt. Es wird z. B. behauptet, wenn ein Papier auf 500 steht und die Dividende 10 vH beträgt, daß dann die tatsächlich au gezahlte Dividende je Aktie im Nennwerte von 1000 M sich auf 500 M beläuft. Diese Auffassung, die vielleicht auf Unkenntnis beruht, vielleicht aber auch mit der Nebenabsicht verbreitet wird, Stimmung gegen das „Kapital" zu machen, bedarf der Richtigstellung. Schon die einfache Überlegung muß dem mit dem Geldmarkte Vertrauten sagen, daß die Dividende unter keinen Umständen zu dem Kurse eines Papiers in Beziehung gesetzt werden kann und darf; denn der Kurs ist eine von Tag zu Tag wechselnde Erscheinung. Es wäre also praktisch ein Ding der Unmöglichkeit, die Dividende dem Kurse der Papiere anzupassen; denn welcher Kursstand sollte der Dividende zugrunde gelegt werden? Derjenige am Tage der beschließenden Hauptversammlung oder derjenige, an dem sich der betreffende Aktionär seine Dividende auszahlen läßt oder welcher Kurs sonst?

Das Dividendeneinkommen des Aktionärs oder Rentners ist heute, absolut betrachtet, bedeutend kleiner als zu Friedenszeiten. Gesetzt den Fall, ein Unternehmen habe vor dem Kriege 10 vH Dividende erbracht, so entfiel auf die Aktie von 1000 M ein Dividendeneinkommen von 100 M. Mag nun auch nach dem Kriege dasselbe Unternehmen 20 vH Dividende zahlen, so bedeutet das für den Aktionär eine Erhöhung seines Einkommens aus dem Aktienbesitz auf das Doppelte. Jeder Arbeiter, jeder Angestellte, jeder Festbesoldete weiß, daß sein Einkommen aus Lohn und Gehalt sich weit mehr erhöht hat. Vergleicht man damit die Steigerung der Dividenden, so bleibt diese sowohl absolut als auch relativ weit hinter der Erhöhung des Einkommens der Lohn- und Gehaltsempfänger zurück.

Wenn in dem oben angegebenen Falle das heutige Dividendeneinkommen je Aktie 200 Papiermark gegen 100 Goldmark im Frieden beträgt, so muß man dieses Dividendeneinkommen in Beziehung setzen zu der allgemeinen Preissteigerung der Waren, die sich etwa auf das Fünfzehnfache des Friedenspreises beläuft. Das, was ich mir im Frieden für 100 M kaufen konnte, muß ich heute mit wenigstens 1500 M bezahlen. Eine scheinbare Steigerung des Dividendeneinkommens von 100 M auf 200 M bedeutet also tatsächlich eine Verminderung der Kaufkraft des Aktionärs. Für 200 M kann ich heute das kaufen, was ich bei einem Friedenseinkommen von nicht mehr als 13,50 M kaufen konnte. Nur ein kleiner Ausgleich gegenüber dieser außerordentlich gesunkenen Kaufkraft des reinen Dividendeneinkommens bedeutet auf der anderen Seite die Kurssteigerung der Aktie. Angenommen, der Kurs der Aktie ist von 150 vH im Frieden auf 500 gestiegen, so bedeutet das eine Vergrößerung des Vermögens auf etwa das Dreieinhalbfache. Sollte das Vermögen einigermaßen mit der Geldentwertung und der allgemeinen Preissteigerung Schritt halten, so müßte der Kurs desselben Papiers sich nicht nur auf 500 vH, sondern auf etwa 1800 vH erheben. Nun wird man aber auch bei genauester Kenntnis des Kurszettels nirgends eine derartige Steigerung der Kurse von Aktien entdecken können. Um so bedauerlicher ist es, wenn durch Behauptungen, wie eingangs erwähnt, falsche Vorstellungen erweckt werden. R. K. c 0241

Fragekasten

Frage 148. Temperatur in einem Dachziegel-Winterbetrieb. Wie verhält sich das wirtschaftliche Wärmeverhältnis in der Trockenanlage bei einem Dachziegel-Winter-Betrieb? 551

Frage 92b. Gesundheitschädliche Einwirkung von Formenöl beim Blumentopfpressen. Die Arbeiter, die an den Blumentopfpressen mit Öl arbeiten, bekommen nach kurzer Zeit einen stark juckenden Hautausschlag, dessen Ursache sicher das Öl ist. Ist diese Erscheinung auch anderwärts beobachtet worden? Bin ich für die gesundheitliche Schädigung klagbar? Gibt es ein Öl, das diese lästige Erscheinung nicht zeigt? Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 92, S. 834 und Nr. 104, S. 942. 531

3. Antwort: Vor einigen Wochen las ich im Anzeiger für Berg-, Hütten- und Maschinenwesen Essen (Nr. 87) eine Abhandlung, welche über die gesundheitschädlichen Einwirkungen von Ölen nähere Mitteilungen bringt. Es heißt dort in dem Aufsatz über Steriliertes Öl u. a.: Beim Fräsen von Gewinden im Kriege wären Kühlpumpen benutzt worden, wobei sich die Arbeiter beim Ein- und Ausspannen mit aufgekrempten Hemdsärmeln den Unterarm mit Öl bespritzt hätten. Durch diese Benetzung wären bei einzelnen Leuten Entzündungen in Form kleiner Bläschen hervorgerufen, die sich dann vergrößerten, vereinigten und Geschwüre bildeten. Die Heilung soll mitunter einige Wochen gedauert haben. In verstärktem Maße sollen im Kriege diese Entzündungen sich bei Kühlwasser, das aus Bohrpasten hergestellt war, gezeigt haben. Herr Chemiker August Künkler (Heidelberg) schreibt, daß in den Kriegsjahren durch Gebrauch der Teeröle an Stelle der Mineralschmieröle oder auch bei unraffinierten Mineralölen in der Textilindustrie solche Hauterkrankungen beobachtet wurden. In der Braunkohlenteerindustrie sind diese Erscheinungen von jeher bekannt als Paraffinkrätze; in der Petroleumindustrie kommen sie weniger vor. Daß Petroleum Reize auf die Haut ausübe, sei bekannt, ebenso, daß die Schmieröle geschmeidig und nicht spröde machen. Herr Künkler weist noch auf die von Folgen freie Geschmackprobe und den bei Destillateuren in Amerika üblichen innerlichen Gebrauch filtrierter Mineralzylinderöle hin. Herr Wilhelm Ruth aus Essen hat die Entstehung jener Entzündung genau beobachtet und gefunden, daß die Pusteln in den Hautporen sitzen und nach dem Aufkratzen einen stark gerötteten kleinen Rand haben. Es bildet sich später eine leichte Kruste über der Entzündung, sog. Schuppen. Er hat dies bei Leuten mit starkem Haarwuchs auf Hand und Unterarm hauptsächlich beobachten können und ist der Ansicht, daß es sich auch um eine Entzündung der Haarwurzeln handeln könne. Bei solchen Leuten ist die Haut trocken, rissig. Es dauert eine geraume Zeit, ehe diese Pusteln verschwinden. Die Leute sollen mitunter diese Borkenbildung mit dem Messer von den Vorderarmen heruntergeschabt haben. Übrigens sollen auch jetzt noch in seinem Betriebe solche Erscheinungen, wenn auch in kleinerem Umfage, vorkommen. Helles Öl greift anscheinend die Haut weniger an dafür aber schweres Schmieröl von dunkler Farbe um so mehr. Herr Ruth führt die Erscheinung auf die Ölzusammensetzung zurück. C. A. 531

4. Antwort: Wie in einer der letzten Hauptversammlungen des Vereins Deutscher Portland-Zementfabrikanten in Berlin (1919 oder 1921) mitgeteilt wurde, sind in der Zementindustrie Fälle bekannt geworden, in denen Schmieröle einen schädigenden Einfluß auf die Gesundheit der Arbeiter (Hautausschlag) ausgeübt haben. Ma. 531

Frage 114b. Maschinelles Engobieren von Dachziegeln. Wir haben größere Aufträge auf altfarbige engobierte Biberschwänze vorliegen und haben seither das Engobieren durch Überschütten halbtrockener Biberschwänze vorgenommen. Nachdem sich unsere Engobeziegel gut bewährt haben, sind uns größere Aufträge erteilt worden, und wir möchten nun gerne das Engobieren maschinell vornehmen lassen. Wie müssen derartige Vorrichtungen beschaffen sein, um das Bespritzen der nassen Dachziegel beim Austritt aus der Presse gleich am Strang zu besorgen, und wie kann das Engobieren am wirtschaftlichsten vorgenommen werden? Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 144, S. 1305. 599

6 Antwort: Das maschinelle Engobieren von Dachziegeln erfolgt durch Anwendung des Verfahrens „Perkiewicz" (vergl. Tonindustrie-Zeitung Nr. 14 und 47 Jahrg. 1904 und Nr 74 1905). Die Apparate, welche für das Auftragen der Schutzmasse für die Erzeugung reinfarbiger Ziegelware gebraucht werden, werden mit einer unwesentlichen Abänderung für die Auftragung von Engoben unmittelbar am Strange angebracht. Bekanntgabe von Einzelheiten ist erst möglich, wenn angegeben wird, in welcher Weise die Dachziegel aus dem Mundstück treten und welche Art von Dachziegeln hergestellt werden. 599

M. Perkiewicz. Fabrikbesitzer und Patentinhaber, Ludwigsberg bei Moschin (Posen).

7. Antwort: Mit geringer Abänderung lassen sich zweifellos zum maschinellen Engobieren von Dachziegeln die sogen. Plattenglasiermaschinen verwenden. Solche Maschinen bauen die besonders in der Feintonindustrie eingeführte Maschinenfabrik August Reißmann, Aktiengesellschaft, Saalfeld-Saale und die Maschinenfabrik Eduard Laeis, Trier, aber nicht mehr das Hille-Werk Meißen, wie in Antwort 4 Nr. 144 fälschlich angegeben ist. C. 599

Frage 119. Passender Motor für eine Zentrifugalpumpe. Zum ununterbrochenen Betrieb einer Zentrifugalpumpe benötigen wir, da die Verwendung von elektrischem Strom auf Schwierigkeiten stößt, einen anderen Motor, der ohne Wartung auch nachts zuverlässig arbeitet. Welcher Motor würde sich hierzu am besten eignen? Wie haben sich die Güldner-Motore bewährt? Diese werden in unserer unmittelbaren Nähe hergestellt, bei eintretenden Störungen wäre dies von Vorteil. Wie hoch stellen sich im allgemeinen die Betriebskosten solcher Motore gegenüber elektrischem Strom? Bei Verwendung des letzteren müßten wir eine eigene Zuleitung von 800 m Länge bauen. 608

1. Antwort: Zum ununterbrochenen Betriebe einer Zentrifugalpumpe eignet sich ein Rohölmotor gut. Ich habe vor kurzem einen Rohölmotor zum fortgesetzten Betriebe einer Ventilation aufgestellt. Der Motor stammte aus der Motoren-Fabrik Ruhstorf. N. B. Ein sogenannter Heißmotor, 10 PS stark, welcher ohne jede Störung gut arbeitet. Alle 14 Tage müssen die Ventile und der Vergaser gereinigt werden, die Reinigung nimmt ½—1 Std. in Anspruch. Der Motor braucht in der Stunde etwa 1 kg Rohöl, das kg zu 2.60 M., bei größerem Bezug 2.40 M; mithin die PS.-Std. 26 Pf oder 24 Pf. oder in 24 Stunden 62,40 M. O .S. 608

Zeitschriftenschau

Hebung eines Dachstuhls. Beim Aufbau von Stockwerken auf vorhandene Häuser war bisher der Umstand störend, daß die Dächer abgebrochen und dann wieder aufgestellt werden mußten, während welcher Zeit das Haus schutzlos dem Regen ausgesetzt war. Beim Erhöhen des Geschäftshauses der Köln-Rottweil-Aktiengesellschaft in Berlin (Hindersinstr. 8) hat man nun vor kurzem den Dachstuhl anstatt ihn abzubrechen, um etwa 3½ m gehoben, so daß während des Aufbaues des neuen Geschosses das Haus inderzeit gegen Regen geschützt war. Die Binder der Dachkonstruktion wurden abgefangen und nun vermittels Stahlschrauben von je 10 000 kg Tragfähigkeit hochgewunden. Diese Schrauben arbeiteten wechselseitig und standen auf Klotzlagern, die der Hebung entsprechend erhöht wurden. Die Arbeit wurde von Ernst Meyer (Berlin N 20, Hochstr. 11) im Auftrage des Baugeschäfts von Gust. Clements (Berlin, Genthiner Str. 28) ausgeführt (Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 95, 1921).

Nachträgliche Kellerherstellung in Gebäuden. Eine derartige beachtenswerte Aufgabe wird zur Zeit in Leipzig gelöst. Hier handelt es sich darum, unter einem Geschäftshaus Kellerräume zu gewinnen. Nach dem allgemein üblichen Verfahren werden die Mauern unter vorheriger Absteifung stückweis mit neuem Mauerwerk unterfahren. Hierbei zeigt es sich aber regelmäßig, daß sich das neue Mauerwerk ungleichmäßig setzt, wodurch Risse im unterfahrenen Haus entstehen, trotz aller Sicherungen und Absteifungen. Um diesem schwerwiegenden Mißstand zu begegnen, werden in die alten Mauern dicht über der Gründungssohle Schlitze gestemmt, in welche I-Träger gelegt werden, die nach oben mit eisernen Keilen gegen das Mauerwerk abgekeilt werden. Nun wird das neue Unterfahrungsmauerwerk stückweis hergestellt, aber nicht gleich in voller Höhe bis unter die alten Gründungen, sondern vorläufig nur bis ½ m darunter. Auf dieses frische Mauerwerk werden nun Stahlschrauben gestellt und scharf gegen das alte Mauerwerk gepreßt. Die Schrauben werden an jedem Tage während eines Zeitraums von etwa 14 Tagen nachgedreht, so daß das frische Mauerwerk stets unter dem Druck der ganzen Gebäudelast erhärtet und sich später nicht mehr setzen kann. Das übrige Unterfahrungsmauerwerk kann dann stückweis nachgeholt und mit kürzeren Schrauben abgepreßt und schließlich mit Keilen abgekeilt werden, doch kann dies auch bei der nur geringen Höhe von etwa ½ m unterbleiben, da das Setzen des frischen Mauerwerks hierbei nicht mehr sehr erheblich werden kann. Die Druckverteilungsträger können nach der Unterfahrung wieder herausgenommen werden. Die hier geschilderte Art des Unterfahrens ist bei den Berliner Untergrundbahnbauten mehrfach zur Anwendung gelangt und hat immer zu gutem Erfolg geführt (Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 95, 1921). t

Röhren und Haushaltwaren aus Steinzeug. Direktor Frederik Regout von der holländischen Reichsschule für Ton- und Tonwarenindustrie in Gouda kennzeichnet kurz den Begriff Steinzeug, die besten Tonsorten zur Herstellung des Steinzeugs, die Flußmittel, Magerungsmittel, Salzglasur und gibt ein Beispiel für die Verminderung der Säureeinwirkung durch Erhöhung der Brenntemperatur. Aus demselben Ton hergestellte bei 900°, 1100° und 1220° gebrannte Versuchsstücke ergaben in Säuren gleicher Stärke nachstehende Auflösungszahlen:

	900°	1100°	1220°
HCl	1.36 vH	0.21 vH	0,13 vH
H_2SO_4	1.32 vH	0,36 vH	0.28 vH
HNO_3	2.70 vH	0,47 vH	0,38 vH

Im Durchschnitt ist die Auflösungszahl bei 900° um fast das Siebenfache höher als bei 1220° (Klei, Nr. 22. 1921. 1½ Seite). gr

Bücherschau

Geologische Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten. Herausgegeben von der Staatl. Preuß. Geologischen Landesanstalt zu Berlin. Die Karte erscheint in Lieferungen, jedoch ist auch jedes Blatt mit dem dazu gehörigen Erläuterungsheft einzeln zum Preise von 6 M käuflich. Eine kurze Einführung in das Verständnis der geologisch-agronomischen Karten des Tieflandes ist zum Preise von 3 M erhältlich.

Gudensberg, Homberg a. d. Efze, **Neukirchen, Niederaula** und **Schwarzenborn.** Lieferung 198. 5 Blätter. Geognostisch bearbeitet durch M. Blankenhorn, O. Lang und K. Oebbeke. Erläutert durch M. Blankenhorn.

Die 5 Blätter bringen den mittelsten Streifen des hessennassauischen Regierungsbezirks Cassel zur Darstellung, das Gebiet der Wasserscheide zwischen Fulda und Schwalm, das jungvulkanische Knüllgebirge mit seinem nördlichen Ausläufer des Homberger Hochlands und einen im N sich anschließenden Teil der niederhessischen Tertiärsenke bei Felsberg-Gudenberg zwischen den Vereinigungen der Schwalm mit der Eder und der Eder mit der Fulda. Das dargestellte Gebiet gehört zur hessischen Senke im weitern Sinne, d. h. zur Trias und Tertiärlandschaft zwischen den älteren Randgebirgen und enthält deshalb von Formationen nur Trias, Jura, Tertiär, Quartär und Basalte mit zugehörigen Tuffen an seiner Oberfläche. Vom Buntsandstein spielt der Mittlere ein unregelmäßiger Wechsel von groben und feinkörnigen Bänken, die Hauptrolle. Röt, Muschelkalk und Keuper trifft man fast nur in den sogenannten Gräben, langhingezogenen, nach abwärts gerichteten Einstülpungen im Buntsandstein an. Der Muschelkalk und Keuper zeichnen sich durch auffallend geringe Mächtigkeit aller Stufen aus. Vom Tertiär ist terrestisches Unteroligocän und marines Oberoligocän nur auf Blatt Gudensberg, Mitteloligocän (mariner Septarienton und lakrustre Melanienton) auch auf Blatt Homberg und der NW-Ecke von Schwarzenborn in Spuren entwickelt. Im übrigen herrschen miocäne Süßwasserbildungen, teils Sande mit Quarziten, teils Ton mit Ocker und Braunkohlen. Letztere waren oder sind noch vielfach Gegenstand eines ergiebigen Bergbaus. Die Eruption der Basalte und zugehörigen Tuffen fand in mehreren Phasen im mittleren und oberen Miocän statt. Die zahlreichen Vulkanvorkommen, die alle mehr oder weniger ihre Eigenart haben, werden in den Erläuterungen einzeln beschrieben. Ablagerungen der jüngsten Tertiärzeit des Pliocäns gibt es auf der Westhälfte des Blattes Homberg und an den Rändern des Edertals auf Blatt Gudensberg hoch über der heutigen Talsohle. Es handelt sich einerseits um 1—7 m mächtige ockergelbe Sande, schwarze Eisensandsteinschalen, rotbraunen Lehm, Ton und Rötelschiefer, andererseits um fluviatile Plateauschotter. Der diluviale Löß und Lehm ist namentlich in der Gegend von Gudensberg stark verbreitet, worauf die sprichwörtliche Fruchtbarkeit dieser Kornkammer Hessens beruht. Im Löß wachsen dort die Kalkpuppen bis zu 30 cm Länge.

Von den ausgeführten Tiefbohrungen auf Braunkohle und Ton und Schachtprofilen sind alle wichtigeren mit ihren Ergebnissen ausführlich wiedergegeben. Auf den Kartenblättern oder besonderen dem Text beigefügten Skizzen oder Tafeln findet man die zugehörigen Bohrstellen sowie auch sonstige bergbauliche Eintragungen.

Von technisch nutzbaren Ablagerungen, soweit sie für die Industrie der Steine und Erden in Betracht kommen, ist auf Blatt Gudensberg neben dem hauptsächlich zu Steinschlag verwendeten Basalt der zum Beschottern benutzte Ederkies und das Ton- und Sandlager von Heiligenberg-Margarethental zu nennen, das etwa 2 Millionen cbm Ton und 700 000 cbm Sand umfaßt und sich nach einem Gutachten des Chem. Laboratoriums für Tonindustrie in Berlin zur Herstellung von Dach- und Radialziegeln, Verblendern, Bauterrakotten, Klinkern und Fußbodenplatten eignet. Der diluviale Lehm des Blattes wird zur Ziegelherstellung benutzt. Auf Blatt Homberg spielt der Basalt als Baustein, Pflaster, Schotter, Grus und Sand die wichtigste Rolle. Kalk zum Brennen, Sand als Formsand, Ton für feine Tonwaren und Lehm für Ziegel sind außerdem zu nennen. Auf Blatt Schwarzenborn steht nächst der Braunkohle ebenfalls der Basalt obenan. Quarzit von Seigertshausen wird für feuerfeste Zwecke verwendet. Die Frielendorfer Tonwerke verarbeiten die Tonlager des Braunkohlentagebaues. Ziegeleien sind infolge Mangels an gutem Lehm nicht vorhanden. Bei den beiden übrigen Blättern der Lieferung sind die technisch nutzbaren Gesteine nicht gesondert behandelt. 127 gr.

Rechts- und Verwaltungspflege

Vertragsauslegung. Die Ergänzung eines Vertrags durch Auslegung ist zu finden nach den Richtlinien des im Vertrage sonst ausgedrückten Parteiwillens und nach dem Gesichtspunkte von Treu und Glauben. Sie ist aber nur innerhalb des Rahmens des Vertrags zulässig und darf nicht zur Änderung des Vertragsinhalts führen. Was sich als selbstverständliche Folge aus dem ganzen Zusammenhange der getroffenen Abreden darstellt, wenn auch die Beteiligten den demnächst eingetretenen Verlauf der Dinge nicht in Betracht gezogen haben, kann auch als erklärter Parteiwille angesehen werden. Es kann davon ausgegangen werden, daß die Parteien die in einem Vertrage nicht besonders geregelten Punkte so haben ordnen wollen und nach den von ihnen festgelegten Leitsätzen so geordnet haben, wie es im Hinblicke auf den Vertragszweck den Verkehrsanschauungen entspricht. Der hierzu entwickelte Parteiwille darf sich aber nicht in Widerspruch setzen mit dem, was ausdrücklich verabredet worden ist (RG vom 26. Februar 1921). J 343

Kauf nach Probe. Entspricht bei einem Verkaufe nach Probe die Ware der von dem Käufer, dem die Probe beim Vertragsschlusse übergeben worden war, vorgelegten Probe nicht, so muß der die Identität der Probe bestreitende Verkäufer den Nachweis erbringen, daß die vorgelegte Probe nicht die richtige ist (RG II 503/20 vom 15. April 1921). J 351

Kündigung einer Dienstwohnung. Der Beklagte hat von der Klägerin eine Wohnung auf unbestimmte Zeit gemietet und sich durch den Vertrag den für die Beamtenwohnungen der Klägerin festgesetzten Mietbedingungen unterworfen. Am 14. Oktober 1920 hat die Klägerin dem Beklagten die Wohnung zum 30. November 1920 gekündigt, nachdem der Beklagte am gleichen Tage aus ihrem Dienste geschieden war, und hat dann auf sofortige Räumung geklagt, da die Kündigung nach den Vertragsbedingungen zulässig gewesen sei. Der Beklagte hat die Klageabweisung beantragt, da die fragliche Wohnung keine Beamten-, sondern eine gewöhnliche Mietwohnung sei, die nur mit Genehmigung des Mieteinigungsamts gekündigt werden könnte. AG und LG haben der Klage stattgegeben und dem Beklagten eine Räumungsfrist bis zum 15. April 1921 gesetzt. Das Landgericht hat geprüft, ob zu der an sich gemäß dem Vertrage ordnungsgemäß erfolgten Kündigung die vorherige Genehmigung des Mieteinigungsamts erforderlich ist. Die Mieterschutzbestimmungen finden nicht auf alle Fälle der Kündigung oder Räumung der Wohnung Anwendung, sondern nur auf reine Mietverträge, deren Hauptbestandteil in Überlassung einer Wohnung gegen Entgelt besteht. Ein reines Mietverhältnis, losgelöst von dem zwischen den Parteien geschlossenen Dienstvertrage, liegt aber nicht vor. Daraus folgt, daß das zwischen den Parteien bestehende Mietverhältnis sich nur als Ausfluß des Angestelltenvertrags darstellt, worauf die Mieterschutzbestimmungen keine Anwendung finden (LG Crefeld 1 S 1/21 vom 1. März 1921). J 351

AVG und Ruhegeld. Nach § 1 Abs. 2 AVG erhalten Empfänger von Ruhegehalt oder Hinterbliebenenrente nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte dann keine Beihilfe, wenn sie eine solche bereits aus der Invalidenversicherung beziehen. Diese Ausnahme ist mit dem 1. Oktober 1921 gegenstandslos geworden, da seitdem die Invalidenversicherung keine besonderen Beihilfen mehr, sondern einheitliche, erhöhte Leistungen gewährt. Infolgedessen erhalten vom 1. Oktober 1921 ab auch diejenigen Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente nach AVG eine Beihilfe, die bis zu diesem Tage eine Beihilfe aus der Invalidenversicherung bezogen. J 352

Handelsbrauch im Torfgeschäft. Wenn bei Torflieferungen „Lieferungen frei Waggon" vereinbart ist, so ist nach Handelsbrauch der Torf im Waggon abzunehmen und dort zu entscheiden, ob die Ware abgenommen oder abgelehnt wird (Gutachten 26666/4 XII A 4 der Handelskammer Berlin). J 353

Ausfuhrbewilligungen. Der Reichskommissar für Ausfuhr- und Einfuhrbewilligung hat die Organe der Außenhandelskontrollen darauf hingewiesen, daß Ausfuhrbewilligungen, auf Grund deren Teilsendungen stattfinden, als erledigt zu betrachten sind, sowohl wenn die darin angegebene Menge als wenn auch der darin verzeichnete Wert durch getätigte Ausfuhr erschöpft ist. Es ist erforderlich, wenn Wert oder Menge erschöpft sind, die Erteilung neuer Ausfuhrbewilligungen zu beantragen. J 355

Reichseinkommensteuer. In letzter Zeit sind die Steuerpflichtigen durch Verbreitung der Nachricht, daß die für das Rechnungsjahr 1920 (1. April 1920 bis 31. März 1921) verwendeten und entwerteten Steuermarken bis Mitte Dezember 1921 bei der zuständigen Steuerkasse eingeliefert sein müßten, da sie sonst verfallen würden, beunruhigt worden. Diese Nachricht trifft nicht zu. Es steht selbstverständlich den Steuerpflichtigen frei, jederzeit die genannten Steuermarken bei der zuständigen Kasse gegen Quittung abzuliefern. Da jedoch inzwischen mit der Zustellung der Steuerbescheide über die endgültige Veranlagung für 1920 begonnen ist, empfiehlt es sich, zwecks Ersparung unnützer Fahrtkosten und zur Entlastung der Kassen, den Steuerbescheid für 1920 abzuwarten und alsdann mit diesem zusammen die Steuermarken der Kasse zwecks Verrechnung vorzulegen. 375 J

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Zementwaren. Die Mindestpreise für die Ausfuhr von Zementwaren haben eine Abänderung erfahren. 47 Ag

Handelsnachrichten

Dampfziegelei Kleinrügeln, G. m. b. H. (Mühlberg, Elbe). Neueintragung. Zweck: Betrieb der Dampfziegelei mit Nebenbetrieben Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hermann Friese (Mühlberg, Elbe). Vertreter: Fleischermeister Emil Schlenkrich (Mühlberg, Elbe) und Gutsbesitzer Fritz Händel (Fichtenberg) Der Betriebsleiter Richard Fiedler (Kleinrügeln) ist zum Prokuristen bestellt. H

Lüdenscheider Ziegelwerk, G. m. b. H. (Lüdenscheid). Die Prokura des Kaufmanns Max Güse (Lüdenscheid) ist erloschen. H

Tannaer Dampfziegelei Albert Schneider (Tanna, A. G. Schleiz). Die Firma ist erloschen. H

Dampfziegelei Moorberg, G. m. b. H. (Sarstedt, A. G. Hildesheim). Durch Beschluß der Gesellschaftsversammlung vom 29. September 1921 ist das Stammkapital um 100 000 M auf 191 000 M erhöht. H

Gesellschaft für Ziegelsteine-Fabrikation m. b. H. (Bonn). Die Vertretungsbefugnis der Liquidatoren ist beendet. Die Firma ist erloschen H

Dampfziegelei & Thonwerk Hennigsdorf a. H. August Burg Akt.-Ges. (Hennigsdorf a. H.). In den Aufsichtsrat sind neu gewählt: Direktor Dr. Friedrich Eichberg (Breslau) und Direktor Heinrich Peierls (Berlin). H

Rödelheimer Ringofen-Ziegelei Akt.-Ges. (Rödelheim). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 3. 1921 schließt das Geschäftsjahr 1920/21 mit einem Verlust von 69 683,91 M ab. H

Ohligser Ziegelei-Akt.-Ges. (Ohligs). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich nach Abzug der Abschreibungen von 8216,57 M usw. ein Verlust für das Geschäftsjahr 1920 von 39 421,35 M, der sich um den Gewinnvortrag von 1919 in Höhe von 1616,67 M auf 37 804,68 M ermäßigt H

Falzziegelei Alpirsbach i. Liqu. (Alpirsbach). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich ein Roherlös einschließlich 43 527,76 M Gewinnvortrag vom 15. Mai 1920 von 1 066 964,58 M. Nach Abzug der Gesamtunkosten in Höhe von 440 662,27 M ergibt sich ein Gewinn von 626 302,31 M. H

Dampfziegelei Schanzenberg Akt.-Ges. (Saarbrücken). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920. Einschließlich Vortrag aus dem Vorjahre in Höhe von 3152,28 M betragen die Einnahmen 266 526,12 M. Für Unkosten wurden verauslagt 39 112,05 M, für Abschreibungen 2033,43 M, so daß ein Reingewinn von 174 992,28 M verbleibt. H

Berlin. Stetigkeit des Absatzes. Der Verblender- wie auch der gesamte übrige Ziegelmarkt stehen im Zeichen der Preiserhöhungen und der ungewöhnlich erschwerten Wagengestellung. Der Absatz ist trotz der allgemeinen, nicht unerheblichen Verteuerung der Bauvorhaben nicht wesentlich zurückgegangen. Die Lieferungsmöglichkeit stößt aber auf immer fühlbarer werdende Schwierigkeiten. Der gesamte Baumarkt leidet noch so unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen, daß Angaben über die Aussichten für die kommenden Monate nicht gemacht werden können. 875 mVb

Vereinigte Dampfziegelwerke Schwandorf, Akt.-Ges. (Schwandorf). Die Firma ist geändert in: Dachziegelwerke Schwandorf, Akt.-Ges. Aus dem Vorstande ist ausgeschieden: Baumeister Josef Fröhler (Schwandorf). Neue Vorstandsmitglieder: Fabrikdirektor Hans Schärfl (Ettmannsdorf), Kaufmann Wilhelm Emrich (Schwandorf) und Ingenieur Wilhelm Nicola (Schwandorf). Zweck des Unternehmens ist nunmehr: Herstellung und Vertrieb von Ziegel- und Tonwaren sowie der Handel mit Baustoffen. Die Gesellschaft ist befugt, Grundstücke zu erwerben und zu veräußern, Anlagen zu errichten, die zur Erreichung oder zur Förderung des Gesellschaftszweckes geeignet sind, Zweigniederlassungen zu gründen und sich an anderen ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen. Das Vorstandsmitglied Fabrikdirektor Hans Schärfl (Ettmannsdorf) ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Die Vorstandsmitglieder Kaufmann Wilhelm Emrich (Schwandorf) und Ingenieur Wilhelm Nicola (Schwandorf) sind nur gemeinschaftlich zur Vertretung befugt. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 625 000 M ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 750 000 M. D

I. Premstätter Falzziegel-Fabrik Anton Haas & Co. (Unterpremstätten). Gesellschafter Anton Haas ist als solcher gelöscht. Eingetreten als Gesellschafter Anton Haas jun. (Bruck a. M.), Realitätenbesitzerin Anna Klampfl (Unterpremstätten), Realitätenbesitzerin Luise Lackner (Hautzendorf), Realitätenbesitzer Leopold Klampfl (Unterpremstätten), Bürgermeister und Realitätenbesitzer Franz Lackner (Hautzendorf), Maria Haas (Unterpremstätten), Emma Haas (Unterpremstätten). aD

Kismanyaer Dachziegelfabrik Akt.-Ges. Matá Mana (Nitra). Kismányai fedélcserép gyár r. t. Richard Baer, Ödön Turchányi, Béla Zacharias, Béla Vörösmarthy, Josef Máré, Dr. Sándor Veit und Gábor Neumann wurden als Verwaltungsratsmitglieder gelöscht. In den Verwaltungsrat gewählt: Dr. Moric Winter, Miklás Konrád, Alfréd Macher, Antonin Durvay, Karel Durvay, Karel Lichtblau und Otto Schmidt. aD

Bauxitwerke Akt.-Ges. (Gießen). Jos. H. M. van Rooy (Voorburg) ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. ff

Banter Kalksandsteinwerke, G. m. b. H. (Bant, A. G. Rüstringen). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zum Liquidator ist Gastwirt Albert Schmidt (Wangerode) bestellt. Ks

Calvörder Kalksandsteinwerk, G. m. b. H. (Calvörde). An Stelle des verstorbenen Geschäftsführers, Gutsbesitzers Cuno Vibrans ist der Superintendent Leo Herbst (Seesen) als alleiniger Geschäftsführer gewählt. Ks

Schleusinger Terracottafabrik, Otto Horn (Schleusingen). Die Firma ist erloschen. F

Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. (Volkstedt). Dem Direktor Philipp Heinz (Neuhaus a. Rwg.) ist Gesamtprokura erteilt. Pz

Porzellanfabrik Niedersachsen G. m. b. H. (Lamspringe). Ingenieur Albert Mackenthun hat sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt. Zum Geschäftsführer ist Fabrikbesitzer Heinz Julius Mackenthun (Lamspringe) ernannt, der allein die Gesellschaft vertreten kann. Der bisherige Geschäftsführer Curt Zickert bleibt Geschäftsführer, kann aber die Firma nur zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Dem Kaufmann Carl Raue (Lamspringe) ist Gesamtprokura erteilt. Pz

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. (Hohenberg a. Eger, Bayern). In der außerordentlichen Hauptversammlung wurden die Verwaltungsanträge genehmigt. Hiernach wird die der Hutschenreuther-Gesellschaft gehörige Altrohlauer Fabrik bei Karlsbad eines der neuzeitlichst eingerichteten Einzelbetriebe in der Tschechoslowakei, unter Mitwirkung des Dresdner Bankhauses Gebrüder Arnhold und der Böhmischen Escompte-Bank und Creditanstalt mit 15 000 000 tschechischen Kronen in eine besondere Akt.-Ges. auf breiter Grundlage umgewandelt. Für Einbringung ihrer Fabrikanlagen, Kaolinfelder, Aktiva und Passiva, in die neue Akt.-Ges. erhält die Hutschenreuther-Gesellschaft Aktien im Nennbetrage von 10 000 000 tschechischen Kronen. Die restlichen 5 000 000 Kronen Altrohlauer Aktien werden von den genannten Banken zu 200 vH gezeichnet. Im Zusammenhang damit steht die Erhöhung des Grundkapitals der Hutschenreuther-Gesellschaft um 3 000 000 auf 14 000 000 M. Von der Bankengruppe werden 2½ Millionen M der neuen ab 1. Juli d. Js. dividendenberechtigten Aktien übernommen mit der Verpflichtung, der Gesellschaft 2½ Millionen tschechische Kronen der Altrohlauer Akt.-Ges. zu überlassen. Der Erlös aus den restlichen 500 000 M neuer Hutschenreuther-Aktien wird zum Erwerb von Grundbesitz verwendet werden. Den bisherigen Hutschenreuther-Aktionären steht ein Bezugsrecht auf die neuen Altrohlauer Aktien, die bisher in der Tschechoslowakei mit 300 vH gehandelt werden, in der Weise zu, daß auf drei 1000-M-Hutschenreuther Aktien eine 1000-Tschecho-Kronen-Aktie von Altrohlau bezogen werden kann. Es ist für diese Transaktion ein fester Umrechnungskurs von 175 für 100 tschechische Kronen in Aussicht genommen. Die Versammlung stimmte im übrigen noch der Erhöhung des Stimmrechts der Vorzugsaktien von 8 auf 10 Stimmen zu. Der Geschäftsgang ist nach Mitteilung der Direktion in allen Abteilungen zurzeit zufriedenstellend. Der Antrag auf Einführung der jungen Hutschenreuther-Aktien in den amtlichen Verkehr der Börsen ist gestellt. Auch ist beabsichtigt, die Altrohlauer Aktien an einer deutschen Börse einzuführen. Pz

H. Schomburg & Söhne, Akt.-Ges. (Großdubrau, A. G. Bautzen). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 2 000 000 M ist erfolgt. Pz

Striegauer Porzellanfabrik Akt.-Ges. vormals C. Walter u. Co. (Striegau zu Stanowitz). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals von 500 000 M auf 1 000 000 M ist durchgeführt. Pz

Ilmenauer Porzellanfabrik Akt.-Ges. (Ilmenau). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920. Das Warenkonto erbrachte einen Gewinn von 2 212 683,16 M. Die Unkosten betragen 1 621 260,39 M, die Abschreibungen 124 883,45 M. Zur Verteilung für das Geschäftsjahr 1920 kommt eine auf 60 M je Aktie Nr. 1 bis 1000 und 300 M je Aktie Nr. 1001 bis 1800 Lit. B festgesetzte Dividende. Pz

„Eplag" Erste böhmische Porzellanindustrie Akt.-Ges. (Karlsbad). Eingetragen: Verwaltungsrat Dr. Karl Batek, Wilhelm Diabola, Josef Rivnac. Prokura erteilt: Alexander Suchanek. Präsident des Verwaltungsrates Dr. Karl Batek, Vizepräsident Dr. Adolf Müller. Gelöscht: Prokura Rudolf Wessely. aPz

Cölln-Meißner Ofenfabrik Saxonia, G. m. b. H. (Meißen). Das Stammkapital ist auf 1 000 000 M erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Oe

Antiqua-Cement Gesellschaft m. b. H. (Berlin). Die Liquidation ist beendet, die Firma ist gelöscht. Z

Portlandcement- & Kalkwerke Abbach an der Donau, Akt.-Ges. (Abbach a. D.) Das Vorstandsmitglied Paul Kriegel ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Z

Porta-Union-Westfalia, vereinigte Zement und Kalkwerke Akt.-Ges. (Bremen). Direktor Ludwig Schatz ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Z

Norddeutsche Portland-Cement-Fabrik (Misburg). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 900 000 M (1700 Stammaktien und 200 Vorzugsaktien über je 1000 M) ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 5 400 000 M. Z

National Portland Cement Co. (Mt. Pleasant, Michigan). Die Firma, deren Kapital 2 Mill. Dollar beträgt, beabsichtigt die Errichtung einer Zementfabik am Coldwae Lake. Der Sitz soll in Mt. Pleasant sein. Das Werk soll eine anfängliche Leistungsfähigkeit von jährlich 540 000 Faß Portlandzement haben. Mit dem Bau wird im Dezember begonnen werden. Im April hofft man den Betrieb aufnehmen zu können. Später ist an eine Erweiterung des Unternehmens auf eine Leistungsfähigkeit von 810 000 Faß gedacht. aZ

Die Marktlage für Zement in Spanien. Der spanische Überfluß an Zement dauert noch an, beschränkt sich aber in der Hauptsache auf den gewöhnlichen Bauzement, während nach den spanischen Marken „Asland" und „Lanford" für Röhrenbau, Keramik, künstliches Gestein und dergleichen die Nachfrage ziemlich bedeutend ist, so daß die Einfuhr aus dem Auslande möglich sein dürfte, vorausgesetzt, daß die Ware im Preise wettbewerbsfähig ist. Am günstigsten würde sich die Absatzmöglichkeit für Zement zur Herstellung von Mosaikplatten gestalten, da der spanische Zement sich seiner Beschaffenheit wegen zu Mischungen und Färbungen nicht besonders eignet. Bisher beherrschte in dieser Hinsicht die französische Marke „Lafarge" den Markt trotz ihres hohen Preises. Ein Versuch dürfte am zweckmäßigsten bei kleineren Mosaikplattenbetrieben gemacht werden, weil die größeren Mosaikwerke von ihrer Gewohnheit, den Bedarf unmittelbar in Frankreich zu decken, nicht so leicht abgehen werden. 879 amZ

Vom Zementmarkt in Brasilien. Während des Weltkrieges eroberte allmählich Amerika den weitaus größten Anteil an der Zementeinfuhr Brasiliens. Im Jahre 1919 führte es 106 389 t ein von der Gesamteinfuhr von 198 418 t. Im Jahre 1920 kam wieder deutscher Zement ins Land, und zwar in einer Menge von 13 826 t, und der amerikanische Anteil fiel auf 76 129 t. Im ersten Viertel des Jahres 1921 stand Deutschland wieder, wie in Vorkriegszeiten, an der Spitze der zementeinführenden Länder, und zwar mit 16 081 t. Dann folgte die englische (12 480 t), die amerikanische (5908 t) und die belgische Einfuhr. In den Cif-Preisen war Deutschland billiger um 25,1 vH gegenüber Amerika, 20,7 vH gegenüber England, 5,9 vH gegenüber Belgien (die belgische Fracht und Versicherung war um 12,4 vH geringer), 14,9 vH gegenüber sonstigen Einfuhrländern. 878 amZ

Kalk

Deutsche Steinindustrie- u. Kalkwerke Kirchheim, G. m. b. H. (Kirchheim, A. G. Würzburg). Neueintragung. Zweck: Ausbeutung von Muschelkalksteinbrüchen und alle hiermit in Zusammenhang stehenden kaufmännischen und technischen Unternehmungen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art in jeder Form des Gesellschaftsverhältnisses oder auch in jeder anderen Form beteiligen und bei Errichtung solcher Unternehmungen mitwirken. Stammkapital: 65 000 M. Geschäftsführer sind: Zegeleibesitzer Friedrich Wilhelm Nickolai (Wiesbaden) und Metzgermeister Gustav Neigenfind (Frankfurt a. M.). K

Hessische Hartsteine- und Mörtelwerke, G. m. b. H. (Cassel). Die Firma ist erloschen. K

Kalkwerk Georg Hanßmann (Leipzig). Die Prokura des Paul Foerstner ist erloschen. K

Johann Schaefer Weißkalkwerke, G. m. b. H. (Diez). An Stelle des verstorbenen Regierungsbaumeisters a. D. Wilhelm Schaefer (Diez) wurde dessen Sohn Kaufmann Wilhelm Schaefer (Diez) zum Geschäftsführer gewählt. K

Gernröder Kalk- und Cementwerke Gernrode-Harz, G. m. b. H. (Gernrode). Kaufmann Fritz Hollmann ist als Geschäftsführer abberufen. Alleiniger Geschäftsführer: Kaufmann Walter Kundt. K

Harzer Kalk- und Mergelwerke (Osterwieck, Harz). Kaufmann Hans Wilh. Mehnert (Osterwieck) ist zum Geschäftsführer neben dem bisherigen bestellt. K

Bitburger Kalk- und Steinwerke G. m. b. H. (Trier). Das Stammkapital ist um 236 000 M erhöht worden, es beträgt jetzt 280 000 M. K

Tschechoslowakei. Die Lage der Kalkindustrie. In einem vor dem Deutschen Zentralverbande der Kalk-, Ziegel- und Steinindustrie im tschechoslowakischen Staate (Außig) erstatteten Bericht wurden nachstehende Angaben über die Lage der Kalkindustrie gemacht: In der Kalkindustrie mußten Feierschichten eingelegt und überzählige Arbeiter entlassen werden. Allerdings muß hervorgehoben werden, daß die Arbeiterzahl nicht mehr im Verhältnis zur Erzeugung stand. Denn während in der Vorkriegszeit in einem Werke zur Erzeugung von 1500 Wagenladungen Kalk 65 Arbeiter verwendet wurden, werden heute in gleichen Werke 80 Arbeiter beschäftigt, wobei die Erzeugung nicht einmal 600 Wagenladungen erreicht. Der Rückgang im Absatz der Kalkindustrie ist nicht nur auf das Stillliegen der Bautätigkeit, sondern auch auf den ungenügenden Abruf der Landwirtschaft zurückzuführen. Deutschland ist der tschechischen Kalkindustrie als Absatzgebiet nahezu verloren gegangen, weil einerseits die tschechischen Werke infolge ihrer hohen Gestehungskosten auf dem deutschen Markte nicht wettbewerbsfähig sind und weil andererseits der Einfuhr tschechischen Kalkes nach Deutschland durch den Deutschen Kalkbund die größten Schwierigkeiten entgegengestellt werden. Wie bedeutend der Ausfuhrrückgang ist, geht aus den nachstehenden Zahlen hervor.

1911 Gesamterzeugung 235 603 t, davon ausgeführt 76 526 t
1912 Gesamterzeugung 233 187 t, davon ausgeführt 75 251 t
1913 Gesamterzeugung 208 223 t, davon ausgeführt 64 643 t
1919 Gesamterzeugung 111 245 t, davon ausgeführt 14 478 t.

Im Jahre 1920 und 1921 betrug die Ausfuhr nur wenige Wagenladungen. Auch die Ausfuhr der südmährischen Werke nach Deutsch-Österreich ist unterbunden, weil der Versand, um durch die Zollstationen zu gehen, große Umwege machen muß, was den Kalk derart verteuert, daß die deutsch-österreichischen Abnehmer lieber aus Steiermark beziehen. Trotz einer Preisherabsetzung um 25 bis 30 vH in den letzten Monaten ist ein Wettbewerb mit den ausländischen Werken nicht möglich. Ein weiteres Herabgehen des Verkaufspreises ist aber infolge der drückenden Lasten und hohen Löhne unmöglich. Ein Zoll auf Kalk besteht nicht und ist auch nicht zweckmäßig, weil er die gleiche Maßnahme in den Nachbarstaaten nach sich ziehen und die Ausfuhrmöglichkeit noch mehr behindern würde. Ganz außerordentlich hoch sind die Frachtsätze für Baustoffe. Der inländische Wettbewerbskampf ist in der Kalkindustrie geringer, weil die Werke meist gebietsweise in Verkaufsvereinigungen zusammengeschlossen sind; doch wird immerhin durch Außenseiter der Verkaufspreis stark herabgedrückt. 872 amK

Verband Mitteldeutscher Glaswerke, G. m. b. H. (Nordhausen). Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 1921 aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Otto Etling ist Liquidator. G

Weißenbacher Kunststeinwerke Adolf Pittel Nachf. G. m. b. H. (Weißenbach a. d. Triesting). Die Firma ist geändert in Weißenbacher Holzindustrie und Sägewerk Gesellschaft m. b. H. aKu

Zementwaren-Industrie, Galkesche Bauweise, G. m. b. H. (Duisburg). Alex Debes und Max Galke sind als Geschäftsführer abberufen und Regierungsbaumeister Emil Jöhrens (Essen) als Geschäftsführer bestellt. Zw

Akt.-Ges. für Beton und Monierbau (Berlin). Die Prokura des Dr. Walter Nakonz ist erloschen. Dr.-Ing. Walter Nakonz, Regierungs- und Baurat (Berlin-Friedenau) ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt. B

Keramische Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Berlin). Neueintragung. Zweck: a) Herstellung und Handel mit Waren für die keramische Industrie, b) Erwerb und Betrieb von Bergwerken sowie Beteiligung an solchen, welche Stoffe für die keramische Industrie fördern c) Herstellung und Betrieb von Anlagen für eigene oder fremde Rechnung sowie Beteiligung an solchen, welche sich mit der Herstellung von Produkten für die keramische Industrie befassen, insbesondere solcher Anlagen und Unternehmungen, in welchen besonders die Verarbeitung nach dem Verfahren der Elektro-Osmose Akt.-Ges. erfolgt, d) Verwertung der selbstgewonnenen oder sonst erworbenen Bergwerksprodukte in rohem, aufbereitetem oder sonst verändertem Zustande und Handel damit sowie die Beteiligung an Unternehmungen, welche eine solche Benutzung oder Verwertung bezwecken. Grundkapital: 6 000 000 M. Zum Vorstand ist ernannt: Hugo Anthes, Dr. phil, (Berlin-Friedenau). Prokurist: Walter Gerstenkorn (Berlin) und Fritz Zirner (Berlin-Südende). Die Geschäftsstelle befindet sich Lindenstr. 35. Gründer der Gesellschaft: Kolonialbank Akt.-Ges. (Berlin), vertreten durch den Bankdirektor Julius Hellmann (Berlin) und den Bankdirektor Eduard Gaus (Berlin-Charlottenburg) als Vorstandsmitglieder; Kaufmann Otto Hennig (Neukölln), Kaufmann Eduard von Bodecker (Berlin-Steglitz); Kaufmann Arthur Liebrecht (Berlin-Schöneberg), Kaufmann Kurt Oppenheimer (Berlin). Den ersten Aufsichtsrat bilden: Direktor August Heberle (Berlin-Schöneberg), Bergassessor Burgers (Gelsenkirchen), Direktor Dr. Fritz Caspari (Gelsenkirchen), Direktor Julius Hellmann (Berlin), Edgar Millian Trinks (Berlin-Charlottenburg). August Heberle als Vorsitzender, Julius Hellmann als stellvertretender Vorsitzender. To

Rockensussraer Tonwerk vormals Carl Helbing (Ebeleben). Die Firma ist erloschen. To

Sächsische Kaolin-Werke (Kemmlitz-Mügeln). Die Werke haben sich mit der Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin-Gesellschaft), (Berlin) verbunden. Diese Zusammenschluß ist geschehen um einen bedeutend hochwertigen Kaolin aus dem Kemmlitzer Becken hervorzubringen. Durch das elektro-osmotische Verfahren wird es in Zukunft möglich sein, Kaolin des Kemmlitzer Beckens mit etwa 96 vH Tongehalt und dementsprechend höherer Plastizität zu erzeugen. Der Umbau ist bereits im Gange. Die Firma lautet jetzt Sächsische Elektro-Osmose Kaolinwerke G. m. b. H. (Kemmlitz). In der Geschäftsführung tritt keine Änderung ein. To

Sächsische Kaolinwerke, G. m. b. H. (Kemmlitz, A. G. Mügeln). Das Stammkapital ist um 1 100 000 M auf 1 900 000 M erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist dementsprechend abgeändert. To

Quarzspat-Stroebel, G. m. b. H. (Stroebel, A. G. Zobten am Berge). Die Firma ist geändert in: Feldspat-Stroebel, G. m. b. H. Zweck des Unternehmens ist jetzt Erwerb und Ausbeutung von feldspathaltigen Grundstücken, die Weiterverarbeitung des gewonnenen Materials und dessen Vertrieb sowie der Abschluß von Geschäften und der Betrieb von Unternehmungen, welche unmittelbar oder mittelbar hiermit im Zusammenhange stehen. Qu

Sand- und Kieswerke Weimar, G. m. b. H. (Weimar). Baurat Max Ehrhardt und Maurermeister Max Bischof scheiden als Geschäftsführer aus, so daß Architekt Rudolf Zapfe (Weimar) alleiniger Geschäftsführer bleibt. Der § 6 des Gesellschaftsvertrags ist entsprechend geändert worden. Si

Graphitwerk Weber & Co. (Wien, I., Schottenbastei 14). Zweck: Betrieb von Graphitbergbau, Aufbereitung von Graphit und der Erzeugnisse aus Graphit, Handel mit amorphen und flinghältigem Graphit. Eingetragen als Gesellschafter ist u. a. Privatier Arthur Kümerskirch (Wien). aGr

Asbest- und Kieselguhrwerke, G. m. b. H. (Uelzen, Bez. Hann.). Das Stammkapital ist um 300 000 M erhöht und beträgt jetzt 600 000 M. As

Hamburger Wohnungsbauten. Nach den Feststellungen der Baupolizeibehörde wurden im Oktober 1734 Fälle neu angemeldet, darunter 19 Neubauten von Wohnungen. Im Jahre 1921 trat bis Ende Oktober eine Vermehrung der Wohnungen um 2828 ein. Durch die vom Bezirkswohnungskommissar auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 23. September 1918 getroffenen Maßnahmen über Notbelegung sind 16 Wohnungen eingerichtet, wovon 2 durch Teilung einer größeren Wohnung entstanden sind. Diese Wohnung ist unter „Verminderung" gezählt. Die Gesamtvermehrung infolge Notbelegung seit November 1918 beträgt 857. 873 mBa

Hildesheim Wohnhausbau. Der Kreistag des Landkreises Hildesheim hat zur Förderung des Baues von Wohnhäusern im Landkreise Hildesheim 100 000 M für das Rechnungsjahr 1922 zur Verfügung gestellt. Die Gewährung von Darlehn als Beihilfe zu den Kosten der Herstellung neuer Wohnungen an unbemittelte Bauherren erfolgt nach folgenden Grundsätzen: Es werden Darlehen bis 5000 M gewährt, die in den ersten 10 Jahren, von der Vollendung des Baus ab gerechnet, nicht verzinst und getilgt werden. Nach Ablauf von 10 Jahren wird dem Kreisausschuß die Festsetzung der Verzinsung und Tilgung überlassen. Zur Sicherstellung des Darlehns ist eine Hypothek einzutragen. Bei Verkauf des Grundstücks innerhalb 10 Jahren nach Beendigung des Baus bleibt es dem Kreisausschusse überlassen, das Darlehn zurückzufördern. mBa 874

Lausitzer Schmirgelwerk Vetschau, G. m. b. H. (Vetschau, A. G. Lübbenau). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Schleifscheiben und anderen Schleifmitteln. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Wilhelm Hanusch (Vetschau) und Kaufmann Bernhard Noltenius (Bremen). A

Oski Cementstaub-Akt.-Ges. (Hannover, Militärstr. 19). Neueintragung. Zweck: Erwerb und Verwertung sowie Ausnutzung von Verfahren zur Gewinnung und Nutzbarmachung des Staubes der Zementfabriken und Kalkwerke. Die Gesellschaft kann auch andere hiermit zusammenhängende Arbeiten für eigene oder fremde Rechnung übernehmen und sich an anderen Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen. Grundkapital: 450 000 M. Vorstand: Regierungsbaumeister a. D. Paul Kirchhoff (Hannover). Gründer, welche sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Direktor Hermann Huesmann (Hannover), Offene Handelsgesellschaft Kirchhoff u. Co. (Hannover), Regierungsbaumeister a. D. Paul Kirchhoff (Hannover), Direktor Dr. Rudolf Kneisel (Höver bei Hannover), Diplomingenieur Dr. Erich Oppen (Hannover-Kleefeld), Rechtsanwalt Lothar Hennig (Eschwege) und Gutsbesitzer Joseph Carl Schwenger (Mönchhof bei Niederhone). Der erste Aufsichtsrat besteht aus den vorstehend zu 5, 6 und 7 Genannten, und zwar zu 7 als Vorsitzenden und zu 5 als stellvertretenden Vorsitzenden. A

Elektro-Osmose Aktiengesellschaft (Graf Schwerin Gesellschaft) (Berlin). Rechnungsabschluß vom 30. Juni 1920. Das Unternehmen weist für 1919-20 nach 309 345 38 M Abschreibungen und nach Tilgung des Verlustvortrages von 790 503,25 M einen Reingewinn von 31 651.33 M auf. A

Westerwälder Elektro-Osmose Tongewerkschaft (Staudt, A. G. Montabaur). Weiteres Grubenvorstandsmitglied: Bankdirektor Julius Hellmann (Berlin). A

Mott-Ofen Gesellschaft m. b. H. (Berlin). Das Stammkapital ist um 800 000 M auf 1 000 000 M erhöht, der Gesellschaftsvertrag ist geändert A

Errichtung eines finnischen Konsulats in München. Zur Förderung der schon bestehenden Freundschafts- und Handelsbeziehungen zwischen Finnland und Deutschland ist in München ein finnisches Konsulat errichtet worden. Die Geschäftsräume des Finnischen Konsulates befinden sich Karolinenplatz 3 (Tel. 50 201). Als Amtsbezirk wurde dem Konsulat das gesamte Gebiet der Republik Bayern zugeteilt. 877 mA

Neufestsetzung des Zollaufgeldes in Österreich. Durch Verordnung des österreichischen Bundesministeriums für Finanzen ist im Falle der Zollzahlung in Banknoten für alle Waren, die nicht in der Liste der Waren enthalten sind, für die die Zahlung des Zolles in effektivem Gold verfügt ist, mit Wirkung vom 27. November ab das 300fache des nach den geltenden Tarifsätzen sich ergebenden Nominalbetrages der Goldzollschuld zu zahlen. Zo

Mosaik

Spende. Die Firma Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges. (Selb) stellte der Stadt für wohltätige Zwecke einen Betrag von 100 000 M zur Verfügung. V

Der Lüneburger Kalkberg. Der Kalkberg, das Wahrzeichen Lüneburgs, der bisher Eigentum des Bergfiskus war, ist nunmehr endgültig in Besitz der Strafanstalt übergegangen. Er soll als Naturdenkmal erhalten und nach den von der Strafanstalt festzusetzenden Bedingungen der Öffentlichkeit zugänglich bleiben. Hoffentlich wird der Berg nun auch mit den billigen Arbeitskräften der Strafanstalt in einen würdigen Zustand versetzt, so daß er wieder der Stadt zur stolzen Zierde gereicht. V

Gewinnbeteiligung in England. Das amtliche Organ des englischen Arbeitsministeriums brachte kürzlich Angaben über die bisherige Ausdehnung der Gewinnbeteiligung in England. Für 1919 werden 49 Fälle und für 1920 40 Fälle von Einführung der Gewinnbeteiligung gezählt. Die wirtschaftliche Krise im Frühjahr 1921 scheint u. a. auch die Wirkung ausgelöst zu haben, daß keine weitere, wesentliche Zunahme von Gewinnbeteiligungen festzustellen ist; denn es werden für die erste Hälfte des Jahrs nur 3 solche Fälle gemeldet. Bei Beginn der zweiten Hälfte 1921 bestand die Gewinnbeteiligung der Arbeiter bei 205 Firmen mit 300 195 Festbeschäftigten, darunter 33 Gasgesellschaften mit 37 089 Beschäftigten. In der Maschinen-, Schiffbau- und Metallindustrie werden 29 Betriebe mit 84 932 Beschäftigten gezählt; 20 Betriebe mit 28 142 Beschäftigten sind Handelshäuser, und 25 Firmen mit 47 236 Beschäftigten gehören zur Textilindustrie, während einige andere sich auf die verschiedensten Gewerbezweige verteilen. Teilweise werden von der Gewinnbeteiligung allerdings nur bestimmte Gruppen von Angestellten erfaßt, und infolgedessen geben die Zahlen der Beschäftigten nicht die Zahlen der von der Gewinnbeteiligung tatsächlich erfaßten Personen wieder, sondern gehen über diesen Kreis schon hinaus. Für 151 Fälle von Gewinnbeteiligung liegen Angaben vor, nach denen 1920 insgesamt 109 580 Angestellte einen Anspruch auf Gewinnanteil hatten. In 32 Fällen mit 29 207 Beschäftigten konnte ein Gewinn überhaupt nicht erzielt werden. Die zur Ausschüttung gelangten Gewinnanteile beliefen sich auf über 1 Million Pfund Sterling oder 9 Pfund Sterling 17 Schilling 11 Penny je Beteiligter oder 6,3 vH des durchschnittlichen Gehalts. Im Vorjahre hatten 116 berichtende Betriebe durchschnittlich auf den beteiligten Angestellten 4 Pfund Sterling 18 Schilling 10 Penny verteilen können und damit deren Durchschnittslöhne um 4,9 vH erhöht. V

Turmhäusermode. Die Turmhäuserseuche greift immer weiter um sich. Jetzt hat man auch in Spanien damit begonnen. Allerdings nicht in dem Ausmaß wie in Amerika. Die Madrider Hochbauten begnügen sich mit 9 oder 10 Stockwerken. Sehr beherzigenswert ist das, was zu dieser Errungenschaft O. Jürgens im „Zentralblatt der Bauverwaltung" schreibt: „Gegen die Ausführung solcher hoher Häuser im Brennpunkt der Altstadt, wo sie in der Hauptsache Geschäftsräume enthalten, ist in wirtschaftlicher wie in städtebau-künstlicher Hinsicht wohl kaum etwas einzuwenden, wenn sie die Nachbarschaft in bezug auf Luft und Licht nicht beeinträchtigen und wenn sie eine zweckentsprechende, auch den gesundheitlichen Anforderungen genügende Grundrißgestaltung erhalten. In letztgenanntem Punkte lassen sie aber zu wünschen übrig. Sonnenlose Lichtschächte und dunkle oder mangelhaft beleuchtete Innenräume finden sich in großer Anzahl. Weit bedenklicher ist die Sache bei den an der äußersten Grenze des Weichbildes erbauten Häusern, die fast ausschließlich Wohnzwecken dienen sollen . . . Auch hier birgt sich hinter der stattlichen Schauseite, an der breiten, hellen Straße eine wenig erfreuliche Kehrseite mit engen, zum Teil über 13 m tiefen und nur 3.5 m breiten Schlitzen, an denen auch zum dauernden Aufenthalt bestimmte Zimmer liegen . . . Gerade hier hätte die Baupolizei den selbstsüchtigen Zwecken der Baugesellschaft weniger entgegenkommen können und eine so weitgehende Ausnutzung der Grundstücke nicht zulassen sollen". V

Messen und Ausstellungen

Ehrenpräsidium der Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden 1922. Dem Ehrenpräsidium der ersten „Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden", die unter dem Namen „Deutsche Erden" (Porzellan, Keramik und Glas) vom 15. Juni bis 15. September 1922 im Städtischen Ausstellungspalaste am Großen Garten in Dresden stattfindet, gehören die folgenden Herren an: Reichswirtschaftsminister Schmidt, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen Buck, der Sächsische Wirtschaftsminister Fellisch und der Oberbürgermeister der Stadt Dresden Blüher. M

Geldlotterie während der Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden 1922. Das Sächsische Ministerium des Innern hat der Jahresschau Deutscher Arbeit in Dresden die Genehmigung erteilt während ihrer Ausstellung im Jahre 1922 in Dresden eine Geldlotterie von 500 000 Losen zu 3 M zu veranstalten. M

Baukostenzuschuß für die Breslauer Messe. Die Bewilligung des beantragten staatlichen Baukostenzuschusses für die Breslauer Messe scheint nunmehr gesichert zu sein. Der Staatsrat hat seine Zustimmung zur Bewilligung eines Baukostenzuschusses von 2½ Millionen M erteilt, worauf die preußische Regierung dem Antrage voraussichtlich ebenfalls beitreten wird. Man wird dann also mit dem Bau des gegenüber dem Ausstellungsgebäude geplanten Messehauses beginnen können. M

Ausstelleranmeldungen für die Leipziger Messe. Wie das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig mitteilt, müssen die Anmeldungen für die amtlichen Leipziger Meßadreßbücher der Allge-

meinen Mustermesse und der Technischen mit Baumesse, sowie für die französische und italienische Ausgabe bis spätestens 20. Dezember bei der Meßadreßbuchstelle des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig erfolgt sein. M

Arbeitsgemeinschaft

Gültigkeit von Betriebsratswahlen. Von der Anfechtung und Ungültigkeit der Wahlen nach dem Betriebsrätegesetze handeln die §§ 19—21 der auf Grund von § 25 BRG erlassenen Wahlordnung vom 5. Februar 1920. Im § 19 ist der Grundsatz niedergelegt, daß die Gültigkeit der Wahlen während der Dauer des Aushangs angefochten werden kann. Nach § 20 ist die Wahl ungültig, wenn gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlverfahren verstoßen und weder eine nachträgliche Ergänzung möglich noch nachgewiesen ist, daß durch den Verstoß das Wahlergebnis nicht verändert werden konnte. Als wesentliche Mängel des Wahlverfahrens gelten z. B. Zulassung Nichtwahlberechtigter zur Wahl, zu kurze Bemessung der Frist für Einreichung der Vorschlagslisten oder für den Einspruch gegen die Wählerliste, zu späte Bekanntmachung des Wahlausschreibens, Zulassung ungültiger Vorschlagslisten zur Abstimmung, Verletzung des Wahlgeheimnisses, mangelhafte Feststellung des Wahlergebnisses usw. § 21 erklärt die Wahl einer Person für ungültig, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war und auch die Wählbarkeit inzwischen nicht erlangt hat. Weiter ist die Wahl einer Person ungültig, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist; es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert werden konnte. Diese 3 Vorschriften verwenden ausschließlich den Ausdruck „Gültigkeit". Eine Unterscheidung nach nichtigen und nach anfechtbaren Wahlen ist nicht gemacht. Nach dem Wortlaute der maßgebenden Bestimmungen muß daher die absolute Nichtigkeit von Wahlen nach dem BRG, die jederzeit geltend gemacht werden könnte, abgelehnt werden, vielmehr muß angenommen werden, daß die Wahlordnung ausschließlich die Anfechtbarkeit von Wahlen vorgesehen hat. Die Anfechtung der Wahlen ist gemäß § 19 der Wahlordnung zeitlich eng beschränkt; nach Ablauf der Anfechtungsfrist kann an dem Wahlergebnisse nicht mehr gerüttelt werden.

Wenn etwa die entgegengesetzte Auffassung mit der Begründung vertreten wird, daß sonst unter Umständen durch Gewalt oder Bestechung zustande gebrachte Wahlen oder ein aus durchaus zweifelhaften Personen bestehender Betriebsrat als gesetzmäßig anzuerkennen wäre, so ist dem entgegenzuhalten, daß es höchst merkwürdig zugehen müßte, wenn nicht in solchen Fällen rechtzeitig die Anfechtung erhoben würde. Sodann ist darauf hinzuweisen, daß der Gesetzgeber doch sehr weit gegangen wäre, wenn er in den §§ 20, 21 Nichtigkeitsgründe hätte aufstellen wollen, die jederzeit geltend gemacht werden könnten. Würde man annehmen daß bei den verwickelten und begrifflich schwankenden Voraussetzungen der §§ 20, 21 nicht nur eine zeitlich begrenzte Anfechtung zulässig sein soll, sondern daß eine jederzeit geltend zu machende Nichtigkeit der Wahl daran geknüpft sein soll, so würde das den Betriebsrat während der ganzen Amtsperiode in eine ungefestigte Lage bringen, während es doch die praktischen Bedürfnisse dringend erfordern, daß in möglichst kurzer Zeit endgültig feststeht, ob die Wahlen zum Betriebsrate wirksam sind oder nicht. Ferner muß noch darauf hingewiesen werden, daß die Wahl zum Betriebsrate auch als ein persönliches Ehrenrecht des Gewählten anerkannt werden muß, dessen Heilighaltung und Anerkennung der Gewählte verlangen kann und das ihm nur abzusprechen ist, wenn der Gesetzgeber sich in diesem Sinne klar und unzweideutig ausspricht (Bayrisches Ministerium für soziale Fürsorge vom 27 September 1921 — Nr. 566/101). 282 Ar

Garantielohn. Der Garantielohn bedeutet ein gesichertes, von den gesetzlichen Voraussetzungen nicht abhängiges Einkommen, das dem Grundsatze der Unentgeltlichkeit des Amts der Betriebsratsmitglieder widerspricht und somit rechtswidrig ist (GG Guben vom 4. August 1920). Ar 288

Rückwirkung des Tarifvertrags. Ein Tarifvertrag mit rückwirkender Kraft ist auch auf die Angestellten anzuwenden, die beim Abschlusse des Vertrags aus dem Betriebe bereits ausgeschieden waren (KG Mainz vom 20. November 1919; KG Osnabrück vom 5. Februar 1920). Im Gegensatz hierzu hat das Gewerbegericht Geestemünde am 27. Januar 1920 entschieden, daß der Tarifvertrag auch wenn er mit rückwirkender Kraft geschlossen ist, auf Arbeiter, die zur Zeit des Abschlusses bereits aus dem Betriebe ausgeschieden waren, ohne weiteres keine Anwendung findet; es sei denn, daß dies ausdrücklich schriftlich oder mündlich vereinbart wurde (GG Schönebeck, GG Schweidnitz vom 11. November 1920, GG Hamburg vom 15. April 1921, GG Bitterfeld). Ar 289

Tariflicher Schlichtungsausschuß. Die Bestimmungen des § 23 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 finden nur auf den gesetzlichen Schlichtungsausschuß Anwendung. Wenn der § 23 auch auf tarifliche Schlichtungsausschüsse Anwendung finden soll, so muß dies im Tarifvertrage ausdrücklich bestimmt werden. Der tarifliche Schlichtungsausschuß ist daher zur Festsetzung von Strafen nicht berechtigt (Demobilmachungskommissar Berlin vom 4. Juli 1921). Ar 290

Zeugenvernehmung. Die Vernehmung der Zeugen vor dem Schlichtungsausschusse hat nur in Anwesenheit der Parteien stattzufinden. Auf das Verfahren vor dem Schlichtungsausschusse haben die Vorschriften der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung zu finden. Auch vor dem Schlichtungsausschusse muß grundsätzlich die Vernehmung der Zeugen in Anwesenheit der Parteien stattfinden (Demobilmachungskommissar Berlin vom 22. März 1921). Ar 291

Abänderung der Arbeitsordnung. Nach § 134a Abs. 2 GO muß dem Arbeiter beim Eintritt in die Beschäftigung die Arbeitsordnung ausgehändigt werden. Dagegen ist eine Verpflichtung des Arbeitgebers, bei Änderungen der Arbeitsordnung erneut eine Aushändigung vorzunehmen, nicht anzunehmen. Es dürfte vielmehr genügen, wenn die Arbeiter auf den Erlaß einer neuen Arbeitsordnung oder auf Änderungen hingewiesen werden und ihnen Gelegenheit zur Kenntnisnahme geboten wird. Ar 292

Berufsgenossenschaften und Vereine

Schlesischer Zieglerbund

Geschäftsführung. Direktor Georg Heyne (Breslau) hat am 30. November die Geschäftsführung des Ziegeleiverbands Breslau G. m. b. H. und des Schlesischen Zieglerbunds, E. V., niedergelegt und ist in die Leitung der provinziellen Wohnungfürsorgegesellschaft m. b. H. „Schlesische Heimstätte" in Breslau, Grünstr. 46, eingetreten. Ver

Verein zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen der rheinischen Bimsindustrie

Mitgliederversammlung. Am 11. November fand in Neuwied eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt, die eingehend zu der gegenwärtigen Lage der rheinischen Bimsindustrie und den zu lösenden Aufgaben Stellung nahm. Der Geschäftsführer Dr. Jungblut erstattete den Geschäftsbericht. Mit Nachdruck hat der Verein das Vorgehen der Baustoffindustrie gegen die geplante Erhöhung der Kohlensteuer von 30 auf 40—50 vH unterstützt; der Kohlensteuerausschuß des Reichskohlenrats hat am 2. November die Erhöhung über 30 vH einstimmig abgelehnt. Das Außenhandelsgeschäft der Bimsindustrie und namentlich die Verhältnisse auf dem holländischen Markte wurden einer Sachverständigenkritik unterzogen und Richtlinien besonders für die Preispolitik beschlossen. Unter Berücksichtigung der Währungsverhältnisse wurde der Verkauf nach währungsstarken Ländern nur in ausländischer Währung festgesetzt. Der neue Ausfuhrabgabentarif, der für das besetzte Gebiet mit Wirkung vom 10. November anerkannt ist, brachte auch für die Bimsindustrie eine wesentliche Erhöhung der Abgaben. Zielbewußt hat der Verein auf Errichtung einer eignen Außenhandelsnebenstelle für die gesamte Bimsindustrie gearbeitet. Es besteht nach den Verhandlungen Aussicht auf Einrichtung einer Unterabteilung für die Bimsindustrie im Neuwieder Becken, die mit der Kontrolle und Preisprüfung über das Außenhandelsgeschäft der Bimsindustrie beauftragt wird. Die Bestrebungen auf bessere Klassifizierung und Tarifierung der Bimserzeugnisse im Eisenbahngütertarife wurden gefördert. Ohne Verzug muß eine Ermäßigung der Frachtsätze mit zunehmender Entfernung von der ständigen Eisenbahntarifkommission vorgenommen werden, da durch die überstürzte Eisenbahnfrachterhöhung der letzten Zeit eine Verschiebung der bestehenden Wettbewerbsverhältnisse droht. Von den in der Gruppe Steine und Erden zusammengefaßten Industrien wird darauf hingewiesen, daß bereits heute die Eisenbahnfrachtsätze in keinem Verhältnis mehr stehen zu dem Werte der Baustoffe. Nachdrücklich ist der Vorstand des Vereins im Reichseisenbahnverkehrsminister um für eine bessere Wagengestellung in der rheinischen Bimsindustrie vorstellig geworden. In der Besprechung mit dem Regierungsvertreter hat dieser für die Bimsindustrie nach Möglichkeit eine bessere Wagengestellung zugesagt unter besonderer Berücksichtigung der linksrheinischen Orte. Auch für die Zementversorgung der Bimsindustrie wurde nachdrücklich um Überlassung von Wagen eingetreten. Auch hierfür sagte der Vertreter der Regierung Hilfe zu durch Stellung von Wagen an die Beckumer Werke. Ver

Sitzungen

17. Dezember, 2 Uhr: Tonhandelsverband. Mitgliederversammlung. Ehrenbreitstein a. Rh. (Hotel-Restaurant Kasino).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paebler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 149 — BERLIN - Sonnabend, den 17. Dezember 1921 — 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 60,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: 1 mm Höhe bei 45 mm Breite M 1,—. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Geheimrat Schotts Zementforschungen 1349
Aus Frankreichs feuerfester Industrie 1350
Das Kehren vor fremder Tür 1351
Praktisches Spielzeug 1352
Fragekasten 1352
Zeitschriftenschau 1353
Bücherschau 1353
Rechts- und Verwaltungspflege 1354
Handelsnachrichten 1354
Mosaik 1355
Arbeitsgemeinschaft 1355
Berufsgenossenschaften und Vereine 1356
Sitzungen 1356

Geheimrat Schotts Zementforschungen

Kristallisationsvorgänge und Umlagerungen bei der Erhärtung des Portlandzementes.

Von Dr. A. Moye

Auf den in unserem Bericht über die diesjährige Hauptversammlung des Vereins Deutscher Portlandzementfabrikanten[1]) durch kurzen Auszug erwähnten inhaltreichen und wichtigen Vortrag von Herrn Geh. Kommerzienrat Dr. Ing. e. h. Schott über Kristallisationsvorgänge und Umlagerungen bei der Erhärtung des Portlandzementes gehen wir im folgenden näher ein.

Es war schon seit langer Zeit bekannt, daß der Portlandzement beim Abbinden Kalkhydrat ausscheidet; denn Untersuchungen der Konstitution des Zementes hatten ergeben, daß im Zement freier Kalk gelöst sei[2]), und sein Übergang als Kalkhydrat in das Lagerungswasser der Zementproben war stets an der starken Alkalität dieses Wassers fühlbar; auch ist seit Jahrzehnten der gleiche freie

Tafel 1. **Tonerdezemente.**

	1			2			3			4			5			6		
	CaO	SiO_2	Al_2O_3	CaO	SiO_2	Al_2O_3	CaO	SiO_2	Al_2O_3	CaO	SiO_2	Al_2O_3	CaO	SiO_2	Al_2O_3	CaO	SiO_2	Al_2O_3
I	69.46	27.54	3.00	69.76	27.27	2.97	70.06	27.00	2.94	70.35	26.83	2.91	70.63	26.50	2.88	70.91	26.23	2.86	71.19	25.98	2.83
II	68.77	25.23	6.00	69.08	24.98	5.94	69.38	24.73	5.88	69.68	24.50	5.82	69.97	24.26	5.77	70.26	24.03	5.71	70.54	23.80	5.66
III	68.10	22.90	9.00	68.42	22.67	8.91	68.73	22.45	8.82	69.03	22.23	8.74	69.33	22.02	8.65	69.62	21.81	8.57	69.90	21.60	8.49
IV	67.40	20.00	12.60	67.72	19.80	12.48	68.04	19.61	12.35	68.35	19.42	12.23	68.65	19.23	12.12	68.95	19.05	12.00	69.25	18.87	11.88
V	66.68	17.14	16.18	67.01	16.97	16.02	67.34	16.80	15.86	67.76	16.64	15.70	67.96	16.48	15.56	68.27	16.32	15.41	68.57	16.17	15.26
VI	66.11	15.00	18.89	66.45	14.85	18.70	66.77	14.71	18.52	67.10	14.56	18.34	67.41	14.42	18.16	67.72	14.28	18.00	68.03	14.15	17.82
VII	65.55	12.86	21.59	65.89	12.73	21.38	66.22	12.61	21.17	66.55	12.49	20.96	66.86	12.37	20.76	67.19	12.25	20.56	67.50	12.13	20.37
VIII	64.81	10.00	25.19	65.16	9.90	24.94	65.50	9.80	24.70	65.83	9.71	24.46	66.11	9.62	24.22	66.49	9.52	23.99	66.80	9.44	23.76

Tafel 2. **Eisenoxydzemente.**

	1			2			3			4			5			6		
	CaO	SiO_2	Fe_2O_3	CaO	SiO_2	Fe_2O_3	CaO	SiO_2	Fe_2O_3	CaO	SiO_2	Fe_2O_3	CaO	SiO_2	Fe_2O_3	CaO	SiO_2	Fe_2O_3
I	68.88	28.15	3.00	69.19	27.87	2.97	69.49	27.60	2.94	69.79	27.33	2.91	70.08	27.07	2.85	70.36	26.81	2.86	70.64	26.56	2.83
II	67.68	26.31	6.00	68.00	26.05	5.94	68.31	25.80	5.88	68.62	25.54	5.83	68.93	25.30	5.77	69.22	25.06	5.71	69.51	24.82	5.66
III	66.46	24.44	9.00	66.79	24.20	8.91	67.11	23.96	8.82	67.43	23.73	8.74	67.76	23.50	8.65	68.06	23.28	8.57	68.36	23.06	8.49
IV	65.38	22.62	12.00	65.72	22.40	11.88	66.06	22.17	11.77	66.39	21.96	11.65	66.71	21.75	11.54	67.03	21.54	11.43	67.34	21.34	11.32
V	64.23	20.77	15.00	64.58	20.56	14.85	64.93	20.36	14.71	65.27	20.17	14.56	65.61	19.97	14.42	65.93	19.78	14.29	66.25	19.60	14.15
VI	63.09	19.00	18.00	63.46	18.81	17.82	63.81	18.63	17.65	64.17	18.45	17.48	64.51	18.27	17.31	64.85	18.10	17.14	65.18	17.93	16.98
VI	65.91	17.08	21.00	62.29	16.91	20.79	62.66	16.75	20.59	63.02	16.58	20.39	63.37	16.42	20.19	63.72	16.27	20.00	64.07	16.11	19.81
VIII	60.76	15.24	24.00	61.15	15.09	23.76	61.53	14.94	23.53	61.81	14.80	23.30	62.27	14.65	23.08	62.63	14.52	22.86	62.99	14.38	22.64

Tafel 3 **Tonerde und Eisenoxyd enthaltende Zemente.**

	1				2				3				4				5				6			
	CaO	SiO_2	Al_2O_3	Fe_2O_3	CaO	SiO_2	Al_2O_3	Fe_2O_3	CaO	SiO_2	Al_2O_3	Fe_2O_3	CaO	SiO_2	Al_2O_3	Fe_2O_3	CaO	SiO_2	Al_2O_3	Fe_2O_3	CaO	SiO_2	Al_2O_3	Fe_2O_3
I	69.46	27.54	1.17	1.83	69.76	27.27	1.16	1.86	70.05	27.00	1.14	1.80	70.35	26.83	1.13	1.73	70.63	26.50	1.12	1.76	70.91	26.23	1.10	1.75	71.19	25.98	1.10	1.73
II	68.77	25.2	2.34	3.69	69.08	24.98	2.31	3.63	69.38	24.73	2.29	3.59	69.68	24.50	2.26	3.56	69.97	24.26	2.25	3.52	70.26	24.03	2.22	3.49	70.54	23.80	2.20	3.46
III	68.10	22.90	3.50	5.50	68.42	22.67	3.47	5.41	68.73	22.45	3.44	5.39	69.03	22.23	3.40	5.34	69.33	22.02	3.37	5.28	69.62	21.87	3.34	5.23	69.90	21.60	3.30	5.19
IV	67.40	20.00	4.90	7.70	67.72	19.80	4.86	7.62	68.04	19.23	4.81	7.54	68.35	19.42	4.76	7.47	68.65	19.23	4.72	7.40	68.95	19.05	4.67	7.33	69.25	18.87	4.62	7.26
V	66.68	17.14	6.30	9.88	67.01	16.97	6.23	9.79	67.34	16.80	6.18	9.68	67.76	16.64	6.11	9.59	67.96	16.48	6.06	9.50	68.27	16.32	6.00	9.41	68.57	16.17	5.94	9.32
VI	66.11	15.00	7.30	11.54	66.45	14.85	7.28	11.42	66.77	14.71	7.21	11.31	67.10	14.56	7.14	11.26	67.41	14.42	7.07	11.09	67.72	14.28	7.00	11.01	68.03	14.15	6.93	10.89
VII	65.55	12.86	8.40	13.19	65.89	12.73	8.32	13.06	66.22	12.61	8.24	12.93	65.55	12.49	8.15	12.81	66.86	12.37	8.8	12.63	67.19	12.25	8.00	12.56	67.50	12.13	7.93	12.40
VIII	64.81	10.00	9.80	15.39	65.16	9.90	9.70	15.24	65.50	9.80	9.61	15.09	65.83	9.71	9.52	14.94	66.16	9.62	9.42	14.80	66.49	9.52	9.3	14.66	66.80	9.44	9.24	14.52

[1]) Tonindustrie-Zeitung Nr. 58, 60, 62, 63; oben genannter Vortrag wurde in Nr. 62 auf S. 537 auszugsweise erwähnt. Zu unserem heutigen Bericht wurde die vollständige Vortragswiedergabe in Zeitschrift „Zement" Nr. 24, 25, 26 (mit Bildern, Kurven und Zahlentafeln) benutzt. Auf den Anteil, den der Chemiker Höchst an diesen Arbeiten hat, sei auch hier hingewiesen.

[2]) So Dr. Otto Schotts Dissertation „Kalksilikate und Kalkaluminate in ihren Beziehungen zum Portlandzement", Heidelberg, 1906.

Kalk zum Binden von Puzzolanzusätzen nutzbar gemacht worden. Es war jedoch noch nicht gelungen, diesen Kalk in seiner feinen Verteilung unter dem Polarisationsmikroskop zu erkennen oder gar ihn unmittelbar rein abzuscheiden.

Da nun hat Geheimrat Dr. Schott auf einem ganz neuen Wege den Erfolg erzielt, den freien Kalk nicht nur unmittelbar durch das Abbinden des Zementes sichtbar und rein abzuscheiden, sondern ihn in ziemlich großen Mengen in Gestalt von Kristallblättchen bis ½ cm Länge entstehen zu lassen. Er goß nämlich aus normensteifem Brei seines Heidelberger Portlandzementes 1—2 mm starke Plättchen, welche dann aufeinander liegend unter luftdichtem Abschluß erhärteten. Die Plättchen waren durch Ausbreiten des Zementbreies auf mit Fließpapier oder mit Webstoff bedeckten Glasplatten sowie durch Aufdrücken je einer ebenso bedeckten Glasplatte erhalten worden. Nach dem Abbinden wurden die Papier- oder Gewebedecken gleichzeitig mit den Glasplatten entfernt, die Zementplättchen kreisrund geschnitten und in der Mitte gelocht, dann aber sogleich, auf einen senkrecht gehaltenen Eisendraht mit unterem Querholz geschnürt, aufeinandergelegt und in ein nur wenige Millimeter weiteres, luftdicht schließendes Deckelglas eingehängt. Das Glas wurde nun mit Wasser aufgefüllt. Die Kalkhydratkristalle schieden sich im Verlaufe von 6 Jahren farblos und durchsichtig sowohl zwischen den Zementplättchen und dem Glase als auch besonders zwischen den Zementplättchen selbst in großer Menge ab.

Durch das Gelingen dieses Versuches hat Geheimrat Schott bewiesen, daß die basischen Kalksilikate des Portlandzementes durch das Wasser in einfachere Verbindungen und Kalkhydrat gespalten werden. Schott schließt daraus, daß die Erhärtung des Zementes hauptsächlich ein Aneinanderkitten der Körnchen und Schließen der zwischen ihnen befindlichen Hohlräume durch das langsam auskristallisierende und schwerlösliche Kalkhydrat sei. Darum gelange auch der kalkreichere Zement zu stärkerer Erhärtung und der feiner gemahlene Zement mit seiner größeren Angriffsfläche für das Wasser zu schnellerer Erhärtung. Das Treiben entstehe durch das Übermaß dieser Kristallisation im zu kalkreichen Zement. Aber sowohl über das Treiben wie über die Erhärtungsschwäche ungesinterter Zemente müsse noch weitere Aufklärung gesucht werden.

Dem Auskristallisieren des Kalkhydrates geht ein gallertartiges Ausscheiden desselben voraus, wie man es von jeher an den lange Zeit im Wasser lagernden Kuchen und Festigkeitsprobekörpern gesehen hat, ohne es jedoch früher richtig deuten zu können. Neben den Kalkhydratkristallen, aber nur außerhalb der Zementplättchensäule, fand Geheimrat Dr. Schott blumenkohlartige Ausscheidungen, die er durch Analyse als Monokalziumsilikat erkannte.

Der zweite Teil des Vortrages war ein Bericht über die Synthese von 168 verschiedenen Zementen aus ganz reinen Stoffen: aus chemisch reiner Kieselsäure, Tonerde, Eisenoxyd (diese drei mit Hydratwasser) und kohlensaurem Kalk, alle in feinster Verteilung. Es wurden drei Reihen von Zementen hergestellt: Tonerdezemente, Eisenoxydzemente, und Tonerde und Eisenoxyd enthaltende Zemente. Bei der Aufstellung dieser Reihen ging Schott aus von der Formel Professor Jäneckes: 8 CaO, 2 SiO_2, Al_2O_3 = 5 CaO, 2 SiO_2 + 3 CaO, Al_2O_3, indem er die drei Grundmischungen: 5 CaO, 2 SiO_2 — 3 CaO, Al_2O_3 und 3 CaO, Fe_2O_3 herstellte. Aus diesen Grundmischungen setzte er dann unter regelmäßigem Steigern der Aluminat- und der Ferritmengen die vorderen 8 Glieder jeder Reihe zusammen. Anschließend aber bildete er je 6 gleichlaufende Reihen durch Hinzufügen von je 1 a. H. CaO mehr, um so die Treibgrenze zu finden. Es entstanden so die Zemente, deren chemische Zusammensetzung im einzelnen aus den vorstehenden Tafeln Geheimrat Schotts: „Tonerdezemente", „Eisenoxydzemente", „Tonerde und Eisenoxyd enthaltende Zemente" ersichtlich ist.

Der Vortragende wies auf die bei Betrachtung dieser Zahlenreihen auffallende Erscheinung hin, daß mit der Anreicherung an basischen Tricalciumverbindungen der Kalkgehalt im Hundert abnimmt; es sei dies eine Folge der höheren Atomgewichte des Aluminiums und des Eisens gegenüber dem Silizium. Tonerdereiche und noch mehr eisenoxydreiche Zemente müßten aus diesem Grunde im Kalkgehalt niedriger bemessen werden.

Die Rohmassen mußten beim Brennen sorgfältig, soweit als möglich, vor dem Festbrennen auf anderen Stoffen oder gar dem Verschlacken mit diesen behütet werden. Sie wurden deshalb bis zur Sintertemperatur 1700° zu Kegeln geformt stehend im Kryptolofen gebrannt und die Temperaturen mit dem Le Chatelier-Pyrometer gemessen. Die Rohmassen mit Sintertemperaturen oberhalb 1700° wurden dagegen zu Hohlzylindern geformt, im Lichtbogenofen[1]) gebrannt und die Temperaturen mit dem Wannerpyrometer gemessen. Die Kegel brannten zwar mit ihrer Grundfläche fest, konnten aber nahe darüber abgeschlagen werden. Die (zu Zylindern geformten) Reihen I und II der Eisenoxydzemente zeigten Sintertemperaturen über 2000°.

Die Brenntemperaturen der Eisenzemente sind durchweg höher als die der Tonerdezemente, auch noch bei mehreren Vomhundert niedrigerem Kalkgehalt der erstgenannten. Die Brenntemperaturen der Tonerdezemente steigen in der ersten Spalte von 1410° (VIII) auf 1750° (I), besonders stark von III auf II, und in der letzten Spalte von 1560° ($VIII_6$) auf 1950° (I_6), besonders stark von V_6 auf III_6. Dagegen steigen die Brenntemperaturen der Eisenoxydzemente in der ersten Spalte von 1470° (VIII) auf über 2000° (II und I), besonders stark von V auf II, und in der letzten Spalte von 1640° ($VIII_6$) auf 2000° (III_6)[2]), besonders stark von VI_6 auf III_6.

Während bei den reinen Eisenoxydzementen der Eisenoxydgehalt die Brenntemperatur erhöht, tut er das bei den Tonerde und Eisenoxyd enthaltenden Zementen nicht, erniedrigt sie hier sogar in einigen Fällen. (Schluß folgt). i

Aus Frankreichs feuerfester Industrie

Vor dem Conservatoire National des Arts et Métiers hielt Ingenieur V. Bodin einen Vortrag über die Industrie feuerfester Erzeugnisse, dem wir nachstehende Angaben über die Entwicklung dieser Industrie in Frankreich entnehmen:

Bis zum Ausbruch des Krieges herrschte nach den Ausführungen Bodins in der feuerfesten Industrie Frankreichs wenig Regsamkeit, so daß sich ein lebhafter Wettbewerb Deutschlands, Belgiens und Englands auf dem französischen Markte entwickeln konnte. Mit Ausbruch des Krieges änderte sich diese Lage. Dem aufs höchste gesteigerten Bedarf der gesamten Waffen- und Munitionsindustrie, die ohne gute feuerfeste Erzeugnisse einfach nicht arbeitsfähig war, stand eine unzulängliche Erzeugung und eine nachlassende Einfuhr gegenüber, die für manche Erzeugnisse ganz ausblieb. Verhältnismäßig am leichtesten gestaltete sich die Befriedigung der Nachfrage nach Quarz-Tonerdeerzeugnissen (silico-alumineux), die durch Inbetriebnahme, Erweiterung und stärkste Leistungsausnutzung der bestehenden Fabriken erreicht werden konnte. Anders aber lag die Sache bei zwei weiteren, für die französische Stahl- und Eisenindustrie ganz unentbehrlichen feuerfesten Erzeugnissen, nämlich bei den Silika- und den Magnesitsteinen. Die letztgenannten wurden vor dem Kriege fast ausschließlich aus dem schwarzen steierischen Magnesit hergestellt. Da dieser nach Ausbruch des Krieges naturgemäß nicht zu beschaffen war, nahm man seine Zuflucht zu dem weißen griechischen Magnesit von Euböa, der, besonders in den Fabriken der bekannten Kalk- und Zement-

[1]) Es wurde derselbe Lichtbogenofen benutzt, den früher Dr. Otto Schott, ebenfalls zum Brennen von Hohlzylindern, verwendet hatte.

[2]) I_6 und II_6 (jedenfalls über 2000°) sind ausgefallen.

firma Pavin de Lafarge in Teil (Ardèche), gebrannt und zur Weiterverarbeitung denjenigen Fabriken feuerfester Erzeugnisse übergeben wurde, die in ihren Öfen die erforderliche Temperatur von mindestens 1500° C erreichen konnten. Als weiteres Hilfsmittel griff die französische Industrie zum Dolomit, der in ziemlich reichlichen Mengen in Frankreich vorkommt.

Fast noch schwieriger war die Lage in bezug auf die Beschaffung von Silikasteinen. Ihre Erzeugung durch die französische Industrie hatte vor dem Kriege weder in der Menge noch in der Güte ausgereicht, so daß der Bedarf vorwiegend durch die deutsche und englische Einfuhr gedeckt wurde. England stellte auch nach Ausbruch des Krieges noch gewisse Mengen von Silikaerzeugnissen zur Verfügung, die aber oft von recht mittelmäßiger Güte waren; auch aus Amerika kamen Lieferungen. Doch genügte dies alles nicht, so daß als einziges Hilfsmittel zur Aufrechterhaltung der Kriegsindustrien eine Verbesserung und Steigerung der einheimischen Erzeugung in Betracht gezogen werden mußte. Wissenschaft, Industrie und Regierung machten sich daher sofort an diese Aufgabe. Das Ministerium für Kriegsausrüstung und Kriegsindustrien rief einen Ausschuß für keramische und feuerfeste Erzeugnisse ins Leben, dem der Leiter des Versuchslaboratoriums des Conservatoire National des Arts-et-Métiers vorstand. Als Ergebnis der Forschungs- und Aufklärungsarbeiten, an denen Männer wie Le Chatelier, Bigot, Bertrand und Lanquine mitarbeiteten, entstanden zahlreiche neue Fabriken, während die bestehenden ihre Erzeugung erhöhten und verbesserten.

Um die Leistungsfähigkeit der feuerfesten Industrie in jeder Hinsicht zu steigern, wurde eine Reihe von Zusammenschlüssen gebildet. So entstand im Jahre 1917 das Comptoir des Fabricants de Produits Réfractaires, dem im Jahre 1918 die Gründung des Comptoir régional des Produits Réfractaires du Sud-Ouest, des Comptoir des Fabricants de Produits Réfractaires du Centre und des Comptoir des Fabricants de Produits de Silice folgte. Alle diese Verbände schlossen sich ihrerseits in einen einzigen großen Verbande unter der Bezeichnung „Comptoir Central des Fabricants de Produits Réfractaires" zusammen. Dieser feste Zusammenschluß ist jedoch nicht von langer Dauer gewesen. Mit Ausnahme des Comptoir des Fabricants de Produits Réfractaires sind oder werden alle obengenannten Verbände bereits wieder aufgelöst.

Im Laufe des Krieges bildete das Comptoir des Fabricants de Produits de Silice einen technischen Ausschuß, an dessen Spitze Le Chatelier stand. Die Arbeiten dieses Ausschusses haben nach Ansicht Bodins nicht zum wenigsten dazu beigetragen, daß die Herstellung von Silikaerzeugnissen, die vor dem Kriege in Frankreich kaum bekannt war, heute wenigstens alle Grundlagen für eine gute Entwicklung besitzt. Noch immer fehlt jedoch eine planmäßige Untersuchung der einheimischen Rohstoffe, so daß man gegenwärtig kaum mehr als 2 oder 3 Rohstoffvorkommen kennt, die mit Erfolg zur Herstellung von Silikasteinen verwendet werden können.

Im Jahre 1919 entschloß sich das Comptoir des Fabricants de Produits Réfractaires zur Einrichtung eines Versuchs- und Forschungslaboratoriums, dessen Leitung Ingenieur Bodin übertragen wurde. Die Erfolge dieses Laboratoriums sollen alle bei seiner Gründung gehegten Erwartungen bereits übertroffen haben.

Schließlich verweist Bodin noch auf die Forschungsarbeiten auf feuerfestem Gebiet, die Amerika und England, letzteres unter Leitung von Dr. Mellor, während des Krieges erfolgreich aufgenommen haben, muß aber zum Schluß, wenn auch widerwillig, anerkennen, daß zuvor allein Deutschland den Fortschritt erstrebt und die Bedeutung der wissenschaftlichen, technischen und versuchsmäßigen Forschungsarbeit erkannt habe. Gr. 0998

Das Kehren vor fremder Tür

Von R. Wolank.

Die Sucht, vor fremder Tür zu kehren, hat nach Beendigung des Kriegs so sehr überhand genommen, daß die meisten, die diese schöne (?) Arbeit leisten, sich deren garnicht bewußt werden. Jeder glaubt sich berufen, etwas, mancher viel dazu beitragen zu müssen, das Wirtschaftsleben zu heben und besonders die Wohnungsnot zu beseitigen. Dabei wird vergessen, zunächst vor eigener Tür zu kehren; denn das ist immer mißlich! Viel verdienstlicher (?) oder leichter ist es, vor anderer Tür zu kehren, weil es eine Fuchsschlauheit ist, den Verdacht der Tat auf andere zu lenken. Alle diejenigen, die sich berufen fühlen, der Wohnungsnot zu steuern, halten ernstlich damit zurück, einzugestehen, daß sie zu wenig Miete zahlen. Sie haben wohl gelegentlich Mitleid mit einem Hausbesitzer; sie hüten sich aber, seine Not durch Zahlung einer auskömmlichen Miete zu beheben. Wenn es aber heißt, der Wohnungsnot zu steuern, so haben sie zahllose Papiervorschläge, deren Tragweite sie gar nicht einzuschätzen in der Lage sind. Das ist aber neuzeitlich nicht nötig, seitdem die Sucht, vor anderer Tür zu kehren, eingerissen ist. Können die Papiervorschläge aus Mangel an genügender Schulung nicht weit genug ausgebaut werden, so gibt es noch viele, sozial denkende (?) Leute, die den Vorschlag weiter ausbauen, ohne Ordnung vor der eigenen Tür zu schaffen. Sie empfinden als eine gewisse Genugtuung, daß der schöne (?) Gedanke, vor anderer Tür zu kehren, von anderer Seite kommt und es nicht mehr nötig ist, zu prüfen, ob der Grundgedanke gesund ist. Betrachten wir nur einmal die Ziegel-, Kalk-, Zement- und Gipsindustrie. Wer hat da nicht alles vor den Türen dieser Industrien gekehrt? Wer wußte nicht, die Ziegel billiger herzustellen, als der gelernte Ziegler! Wer wußte nicht den Kalk usw. billiger herzustellen, als die Fachleute? Waren überhaupt noch Fachleute nötig? Wer gab sich nicht alles als Fachmann aus? Leute, die Ziegelmaschinen zu verkaufen mangelhaft gelernt hatten, waren plötzlich Fachleute. Sie wußten ebenso klug zu reden, wie sie gewohnt waren, den vertrauensvollen Ziegeleibesitzern vorzureden, die notleidende Ziegelei würde gewinnbringend werden in dem Augenblicke, in dem die neue Maschine laufen würde. Es waren Leute, die im regelrechten Geschäfte nicht vorwärts kamen, die vor eigener Tür nicht kehren konnten und den bequemeren Weg wählten, gute Ratschläge zu geben, wie vor anderen Türen gekehrt werden müßte. Denken wir noch einmal an die Knechtung der Baustoffindustrien zurück, so müssen wir leider eingestehen, daß die Verhältnisse heute noch nicht besser geworden sind, bei allen denen, die davon überzeugt sind, daß vom Reiche der Segen kommen muß. Wenn die Industrie nicht so viel gesundes Mark in sich hätte, sich selbst zu helfen, würde heute kein Baustein am Markte sein. Ein Glück für die deutsche Volkswirtschaft, daß die Baustoffindustrien erkannt haben, daß von denen, die vor anderer Tür kehren, kein Segen zu erwarten ist.

Leider hat sich dieses Kehren zum Grübeln ausgewachsen, gepaart mit Neid und Sucht, sich aus der Staatskrippe zu ernähren. Es ist für manche Leute zu schön und erstrebenswert, ein gut bezahltes Amt zu erhaschen — man denke dabei an Rußland —, um gegen den Wetterumschwung der Industrie gefeit zu sein. Es ist doch für viele erstrebenswert, zu wissen, ein bestimmtes Einkommen zu haben, unabhängig davon, ob es der Industrie gut oder schlecht geht.

Wer hat nun alles an dem Kehren vor der Tür der Ziegeleibesitzer teilgenommen? Die Bauunternehmer, die Fuhrwerksbesitzer, die Schiffseigner, die Kohlenstellen, die Behörden und die Arbeitnehmer. Ich bitte von vornherein um Nachsicht, wenn ich einen Feger vergessen haben sollte, der sich auch um die schwere Beratungsarbeit verdient gemacht hat. Ist es notwendig, die Einzelheiten näher zu besprechen, in welcher Weise die angeführten Leute

vergessen haben, vor eigener Tür zu kehren? Ich glaube, ich kann mir dies sparen; denn ich würde nur schwache, lahme Verteidigungsschriften auslösen, in welchen man sich windet, die Wahrheit auf den Kopf zu stellen, ohne daß gewinnbringende Arbeit geleistet wird.

Was bewegt nun heute die großen Massen? Die Sorge, der Hausbesitzer könne zu reich werden, wenn die Mieten gesteigert werden. Also wieder ein Kehren vor fremder Tür. Wir kümmern uns darum, was aus dem Gelde wird, das wir als Miete zahlen. Wir streben dahin, daß neue Staatskrippen geschaffen werden. Wir tragen dazu bei, die Zahl der unproduktiv Schaffenden zu vermehren. Wir verkürzen das Geld, das der Hausbesitzer zum Bauen verwenden will. Wir sind neidisch, daß die Hausbesitzer der Verelendung entrissen werden, und bestimmen, wie er sein Vermögen anwenden soll, denken aber wieder nicht daran, vor eigener Tür zu kehren, und was wir sagen würden, wenn man sich erdreisten möchte, Gleiches mit Gleichem zu vergelten und in unsere Pfähle einzudringen.

Und die Schlußfrage: Wird durch die Knechtung und Entrechtung der Hausbesitzer das Wohnungselend beseitigt? Ich sehe nur Zweifler. c. 300

Praktisches Spielzeug

Kleinziegel für Kinder

Von Franz Nikolaus

Unsere Jugend liebt die Beschäftigung im Bauen; ganz gleich, ob es sich um kleine oder große Kinder handelt, alle suchen sie beim Spielen mit mehr oder weniger Geschick irgend ein Bauwerk zustande zu bringen, das ihrer Einbildung entspricht und das sie ihren Zwecken dienstbar machen können. Die Steinbaukästen sind überall bekannt, aber die besser ausgestatteten Kästen (Anker) stehen jetzt so hoch im Preise, daß die große Masse darauf verzichten muß. Und die Metallbaukästen sind für gewöhnliche Menschenkinder überhaupt nicht mehr zu haben. Was sollen wir also unseren Kindern geben, um ihre Baulust zu befriedigen? Wir müssen uns an die Einfachheit gewöhnen, an derbe Spielsachen, die nicht gleich mit einem Fußtritt zertreten werden können. Jedermann kennt aus der Küche das Nudelholz, mit dem Mutter die schönen Kuchen, Plätzchen und sonstige leckere, schmackhafte Näschereien herstellt[1]). Wenn man statt des Mehlteiges einen Tonteig nehmen, diesen auswalzen, in Ziegelmuster zerschneiden, trocknen und brennen würde, könnte man doch ein ausgezeichnetes Spielzeug für die Kinder schaffen. Die Dicke der kleinen Ziegel wird dadurch bestimmt, daß man den Tonteig zwischen zwei Holzleisten legt, über die das Nudelholz der Länge nach hin und hergerollt wird. Die Leisten können etwa 6½—10 mm hoch sein, je nachdem wie dick man die Steinchen haben will. Selbstverständlich kann die Hausfrau sich nicht mit einer solchen Sache abgeben, sondern der Ziegler könnte sich die Sache zunutze machen, um mit Hilfe seiner Erfahrungen und seines Ofens ein preiswertes Spielzeug auf den Markt zu bringn, das bei der großen Masse Anklang findet. Die Kleinziegel müßten zweckmäßig den verkleinerten Abmessungen des Reichsmaßziegel entsprechen und in mehreren Formen hergestellt werden, um einen Mauerverband erzielen zu können. Denn das Kind kann die Steinchen nicht zuhauen, wie es der Maurer tut; so daß den ganzen Kleinziegeln auch einige Dreiquartiere, Halbe, Viertel und Riemchen beigegeben werden müßten.

Als Vorbild können folgende Ziegel gelten, deren Maße entsprechend verhältnismäßig zu verkleinern sind.

1. Ganzer Stein 25×12×6,5 cm; 2. Ganzer Riemen 25×6×6,5 cm; 3. Dreiviertel Stein (Dreiquartier) 18×12×6,5 cm; 4. Halber Stein (Zweiquartier) 12×12×6,5 cm; 5. Viertel Stein (Riemchen) 6×12×6,5 cm; 6. Dreiviertel Riemen 18×6×6,5 cm. Da das viel Steinsorten sind, könnte man aber mit Nr. 1, 3 und 4 auskommen, also nur Ganze, Dreiquartiere und Halbe herstellen, mit denen sich gut arbeiten läßt. Da die Kinder nicht mit Mauermörtel arbeiten, müssen die Ziegelchen möglichst gleichmäßig gearbeitet sein und keine Verunstaltungen zeigen, so daß die Ziegelchen gut lagern. Die Ziegelchen werden also nach der Herstellung noch geschliffen werden müssen, um ein sauberes Spielzeug zu erhalten. Das Teilen des gleichmäßig ausgewalzten Tonkuchens kann durch Blechschablonen geschehen. Nimmt man eine 10fache Verkleinerung an, so sind die ganzen Kleinziegel 25×12×6.5 mm groß, die ich für die Kinderhand zu klein halte; das Mindestmaß wäre eine fünffache Verkleinerung, also 50×24×13 mm, wobei selbstverständlich das Schwindmaß berücksichtigt werden muß. Geeigneter, möglichst rotbrennender Ton muß ebenfalls verwendet werden, um saubere und harte Kleinziegel auf den Markt zu bringen, die unserer Jugend zweifellos große Freude bereiten. i 0303

[1]) Tatsächlich hatte sich im Kriege ein findiger Kopf (Kobisch, Zehren) gefunden, der Christbaumschmuck aus braungefärbtem Ton herstellte, das ein pfefferkuchenähnliches Aussehen hatte. Die Bemalung war die gleiche wie bei Näschereien. Es wurden auch größere Mengen ausgeführt. Die Schriftleitung.

Fragekasten

Frage 149. Blasenbildung auf Steinzeugröhren nach dem Formen. Wir haben bei unseren Steinzeugröhren sehr mit Luftblasen zu kämpfen, die nach dem Formen und zwar, nachdem die Rohre etwa einen Tag gestanden haben, auftreten. Jedenfalls ist bei der Formgebung selbst nichts von einer Blasenbildung, die in der Hauptsache nur auf der Innenseite auftritt, zu bemerken. Zur Verarbeitung kommt ein fetter Steinzeugton, der mit Sand und Schamotte gemagert wird. Die Schwindung der Masse beträgt 8—10 vH. Der Ton wird durch Kollergänge, Feinwalzwerk und Tonschneider zu Kuchen geformt, die dann, nachdem sie einige Tage gemaukt, auf einer Schneckenpresse zu Röhren verpreßt werden. Die Luftblasen treten sowohl bei Verarbeitung ganz frischer als auch bei einige Tage gemaukter Masse auf. 652

Frage 115. Benzollokomotive und Sauggasmotor. 1. Wir haben eine Ziegelei mit einer täglichen Erzeugung von 22—23 000 Steinen. Bisher haben wir die Lehmanfuhr mit zwei Zugtieren vorgenommen. Da der Lehmberg nur etwa 900 m von der Ziegelei entfernt liegt, beabsichtigen wir im nächsten Frühjahr den Ton mit einer Benzollokomotive heranzuschaffen. Wir besitzen eine Geleisanlage von 65/600. Welche Lokomotive wäre für diese Zwecke die geeignetste? Es sei noch bemerkt, daß der Schienenstrang keine nennenswerte Steigungen aufweist und wir jetzt nicht mehr als 6 Lorenwagen von ½ cbm Inhalt fahren. Würde man ferner das vorgenannte Geleise mit einer Lokomotive von etwa 10 PS und 4 t Eigengewicht befahren können, wenn man den ganzen Schienenstrang neu verlegt und statt 5 Schwellen auf 1 Stoß von 5 m jetzt 10 Schwellen legt? Was ist ferner wirtschaftlicher, das ganze Geleise auf Stahlschwellen aufzubauen oder eichene Schwellen mit Schienennägel zu verwenden?

2. Wir besitzen eine Ziegeleianlage von 15—16 000 Steinen täglicher Erzeugung. Der Tonberg liegt 2 km von der Ziegelei entfernt. Bisher schafften wir den Lehm mit drei Pferden heraus und zwar wurde eins zum Herausziehen der Loren aus der Tongrube, die zwei anderen auf der 2 km langen Strecke verwendet. Da uns der Transport zu teuer wird, ziehen wir in Erwägung, die Pferde in diesem Betriebe durch eine Benzollokomotive zu ersetzen. Dieselbe muß mindestens 6 Lorenwagen zu je ½ cbm aus einer Tiefe von 6 m ziehen können. Welche Maschine käme auf einem Geleise von 600/65 in Frage. Eine Zeitlang bedienten wir uns eines Austro-Daimler Zugtriebwagens von 6 PS; jedoch erwies sich dieser als zu schwach. Da wir im nächsten Frühjahr bei einer solchen Tiefe mit Wasser zu tun haben und kein Abfluß vorhanden ist, so müßten wir noch eine Pumpvorrichtung anbringen. Welcher liegende Motor würde sich hierfür eignen? Gibt es einen Sauggasmotor von 4—5 PS, der genügen würde? Man könnte dann bei einer liegenden Pumpsauggasanlage auch gleichzeitig einen Aufzug anbringen und dann auf ebener Strecke die Benzollokomotive schwächer nehmen. 601

1. Antwort: 1. Eine Benzollokomotive von 10 PS und 4 t Eigengewicht würde für die Anfuhr des erforderlichen Lehmes auf eine Entfernung von 900 m bei einer Durchschnittsleistung von 22- bis 23 000 Stück Mauerziegeln je Tag durchaus geeignet sein. Da für 1000 Mauerziegel rund 3 cbm loser Ton erforderlich sind, so würden bei der angegebenen Leistung rund 66 cbm je Tag zu befördern sein; bei Kippwagen von ½ cbm Inhalt sind dies 132 Wagen. Werden bei jeder einzelnen Fahrt 10 Kippwagen zusam-

men befördert, so müßte etwa jede ½ Stunde eine Fahrt erfolgen, um die erforderliche Menge heranzuschaffen. Dies ist bei ordnungsgemäßem Betriebe ohne Schwierigkeit möglich.

Für das hohe Eigengewicht der Benzollokomotive sind die vorhandenen Schienen von 65 mm Höhe allerdings zu schwach, um auf die Dauer der hohen Beanspruchung genügen zu können. Die vorhandenen Schienen werden ein Metergewicht von 6 bis 7 kg haben, während für den Lokomotivbetrieb Schienen von etwa 9 kg Metergewicht erforderlich sind. Sollte der Einbau derartiger Schienen, bei denen Betriebsstörungen vermieden würden, der hohen Kosten wegen jetzt nicht möglich sein, so wird die vorgeschlagene Verdoppelung der Schwelle dem vorhandenen schwachen Gleise immerhin eine größere Festigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen die stärkere Beanspruchung geben. Da wohl auch in diesem Falle früher oder später doch mit Betriebsstörungen zu rechnen sein wird, so wäre zu überlegen, ob es nicht vorteilhafter sein würde, das vorhandene schwache Gleis zu verkaufen und für den Erlös dann das erforderliche stärkere Gleis zu beschaffen, unter Berücksichtigung des Betrages, der außerdem notwendig ist, um die andernfalls noch gebrauchten neuen Schwellen und Nägel zu kaufen. Vielleicht wäre auch ein Tausch möglich.

Kräftige Stahlschwellen mit guten, festsitzenden Klemmplatten haben sich im Betriebe gut bewährt, ebenso auch eichene Schwellen, besonders wenn die Schienen statt mit Nägeln mit Schrauben befestigt werden. Beide Arten haben bei ordnungsgemäßer Unterhaltung eine lange Lebensdauer; bei der Wahl zwischen beiden wird die Kostenfrage ausschlaggebend sein.

2. Da auch in diesem Falle für eine stärkere Lokomotive das vorhandene Gleis zu schwach ist, nennenswerte Steigungen aber mit Ausnahme der Grube auf der 2 km langen Strecke wohl nicht vorhanden sind, so wäre eine schwächere Lokomotive mit geringerem Eigengewicht, die die verlangte Anzahl von 6 Kippwagen von je ½ cbm Inhalt ohne Schwierigkeiten auf der Strecke bewältigen dürfte, doch wohl richtiger, zumal wenn das Aufziehen aus der Grube gegebenenfalls durch eine besondere Aufzugsvorrichtung erfolgen soll. Andernfalls müßte man die Steigung durch Verlängerung der Strecke verringern, oder diese Steigung mit einer geringeren Last — etwa die halbe Anzahl Wagen — 2 mal befahren.

Für den Antrieb der Pumpvorrichtung sowohl als auch des Aufzuges dürfte ein Benzolmotor am zweckmäßigsten und einfachsten sein, sofern nicht elektrische Kraft in der Nähe vorhanden und preiswert zu haben ist. Sauggasanlagen werden für einen derart kleinen Kraftbedarf nicht gebaut; sie würden auch in der Gesamtanlage zu teuer sein. Wenn die Verhältnisse dies an Ort und Stelle gestatten, würde der Benzolmotor sowohl zum Antrieb der Pumpe als auch zum Betriebe der Aufzugsvorrichtung verwendbar sein. Ing. Fr. 601

2. Antwort: Frage 1. Die gestellten Fragen sind nicht ohne weiteres zu beantworten, da zur Feststellung der Größe der Lokomotive unbedingt die vorhandenen Steigungen, Kurven usw. berücksichtigt werden müssen.

Frage 2. Ich verweise auf meine Ausführungen zu Frage 1. Ob es im vorliegenden Falle zweckmäßig ist, ein Windwerk und 1 Lokomotive oder 2 Lokomotiven zu verwenden, müßte durch Untersuchung an Ort und Stelle festgestellt werden. Sollten 2 Lokomotiven in Vorschlag zu bringen sein, so könnte durch eine solche in geeigneter Weise ein Pumpwerk angetrieben werden.

Aug. Alm, Ingenieur. 601

3. Antwort: Zu Frage 1. Am bestgeeigneten für den vorliegenden Zweck ist die Verwendung einer Montania-Benzol-Motorlokomotive der Firma Orenstein & Koppel, Berlin-Nordhausen, von 10-PS-Leistung bei Benzol (Type L 155). Dieselbe besitzt 3,5 t Dienstgewicht und kann auf 65/6 kg schweren Schienen noch bei 800 mm Schwellenabstand sicher verkehren. Es sind also Schwellen für die 5 m Schienen notwendig. Die betreffende Lokomotive zieht noch auf Steigung 1 : 50, die auf der vorhandenen Strecke wohl kaum größer sein wird, noch etwa 10 t Anhängelast = 8 Stück mit Ton beladenen ½ cbm Wagen. Die Fahrgeschwindigkeit der Lokomotive beträgt 5 km in der Stunde, so daß die Fahrzeit für die 900 m lange Strecke von der Ziegelei zur Grube ca. 12 Minuten beträgt.

Zur Beförderung des Tons für die 23 000 Steine sind also etwa 11 Fahrten notwendig. Die Lokomotive könnte deshalb täglich nahezu die doppelte Menge, wie verlangt, befördern.

Eichene Schwellen mit Schienennägeln eignen sich besser für Lokomotivbetrieb als Stahlschwellen.

Zu Frage 2. In der Anfrage befindet sich leider keine Angabe darüber, wie groß die Steigung in der Tongrube ist.

Es ist wohl eine Tiefe von 6 m angegeben, aber keine Länge der Strecke für diese Steigung. Es kommt auch hier eine Motor-Lokomotive von 10-PS-Leistung, wie angegeben, in Frage. Dieselbe zieht die verlangten 6 ½-cbm-Wagen im Gesamtgewicht von ca. 8 t noch auf Steigung 1 : 40 = 25 vH. Sollte die Steigung aus der Grube stärker sein, so besteht die Möglichkeit, daß die Lokomotive einzelne Wagen aus der Grube herauszieht und den Zug außerhalb der Grube zusammenstellt.

Auf der übrigen Strecke dürfte die Maschine wieder bei einer Steigung von höchstens 1 : 50 8 beladene ½-cbm-Wagen anstandslos bewältigen.

Es sind für täglich 16 000 Steine also etwa 8 Fahrten notwendig. Die Fahrzeit ist für die 2 km Strecke etwa 25 Minuten. Die Lokomotive ist also völlig ausreichend zur täglichen Förderung der verlangten Menge.

Sauggasmotore von 4—5 PS Stärke gibt es nicht, da diese in derartig kleinen Ausführungen unwirtschaftlich sind. Sollte der Motor nur zum Betriebe der Entwässerungspumpe der Grube dienen, so raten wir Ihnen, einen stehenden 5-PS-Benzolmotor, der direkt mit einer Zentrifugalpumpe gekuppelt ist, anzuschaffen. Diese werden von der Firma Körting, Hannover, in sehr schöner Ausführung gebaut.

Orenstein & Koppel Akt.-Ges. 601

4. Antwort: Eine Benzollokomotive wird der Aufgabe gewachsen sein, zumal die Bahn wenig Steigung hat. Die Kraft von 10 PS wird aber für 6 Halb-cbm-Wagen noch nicht ausreichen. Sie werden auf eine 14-PS-Maschine zurückgreifen müssen. Lieber die Maschine etwas zu stark als zu knapp wählen.

Der gute Unterbau des Schienenstranges muß Sicherheit für einen glatten Betrieb bieten. Stahlschwellen sind nicht nötig, es genügen hölzerne, wenn möglich eichene Schwellen, die gut mit Klemschlag unterstopft werden müssen.

Zu 2. Da sich ein Austro-Daimler Zugtriebwagen von 6 PS als zu schwach erwiesen hat, um 6 Kippwagen aus der Lehmgrube herauszuziehen, so werden Sie mit 4—5 PS einer anderen Betriebsmaschine ebensowenig zu recht kommen.

Für die Pumpstation und für den Lehmaufzug, mit dem nur zwei Kippwagen zu ziehen sind, stellen Sie einen Rohölmotor von 10 PS auf, Sie werden dann billiger und sicherer fahren als mit Pferdebetrieb wie bisher. O. S. 601

Zeitschriftenschau

Anzeiger für heißgelaufene Lager. Wenn das Heißlaufen von Lagern nicht rechtzeitig erkannt wird, kann es zu unliebsamen Betriebsstörungen kommen; auch können dadurch beträchtliche Reparaturkosten entstehen. Man hat daher schon seit langer Zeit getrachtet, Erkennungsmittel dafür zu finden. Thermoelektrische Anzeigenapparate konnten sich aber kaum einbürgern, da sie zu umständlich und kostspielig waren.

In der Farbenänderung der Jodquecksilber und Kupfer- oder Silberquecksilberjodide bei der Erwärmung über den Umwandlungspunkt hat man aber ein bequemes Mittel, solche Erhitzungen zu erkennen. Die Zeitschrift „Metall und Maschine" berichtet darüber ausführlicher nach dem „Engineering". Besonders zu empfehlen ist eine Mischung von 15 vH Kupferquecksilberjodid mit 85 vH Silberquecksilberjodid, die bei gewöhnlicher Temperatur rot ist, beim Erwärmen aber schwarz wird. Die gepulverten Jodide werden mit Schellack und Spiritus auf die betreffenden Lager aufgestrichen, wobei es vorteilhaft ist, sie mit einem Ring von weißer Farbe zu umgeben; dadurch kann man das Warmlaufen eines Lagers auf weite Entfernungen sichtbar machen.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Geologische Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten. Herausgegeben von der Staatl. Preuß. Geologischen Landesanstalt zu Berlin. Die Karte erscheint in Lieferungen, jedoch ist auch jedes Blatt mit dem dazu gehörigen Erläuterungsheft einzeln zum Preise von 6 M käuflich. Eine kurze Einführung in das Verständnis der geologisch-agronomischen Karten des Tieflandes ist zum Preise von 3 M erhältlich.

Burgdorf i. H., Peine und Ütze. Lieferung 232. 3 Blätter. Geologisch und bodenkundlich bearbeitet und erläutert durch I. Stoller. Mit einem Beitrag von Ernst Fulda.

Die Lieferung enthält auf den Blättern Burgdorf und Ütze den Südrand des diluvialen Allertales und anschließend die mehrere Kilometer breite Einebnungsfläche der Allertalvorebene, die weiter nach Süden in die schwach welligen altdiluviale Grundmoränenlandschaft übergeht, von der Blatt Peine einen Ausschnitt gibt. Ältere als quartäre Schichten treten nur auf Blatt Peine zu Tage, nämlich Wealden im Norden und Senon im Süden und Osten des Blattes. Bergwirtschaftlich genutzte Formationsstufen im tiefen Untergrund des Gebietes treffen wir bei Hänigsen (Blatt Burg-

dorf) und bei Ödesse (Blatt Peine); es sind die beiden Zechsteinsalzstöcke, in denen die Gewerkschaften Riedel und Hannoversche Kaliwerke Kali- und Steinsalzbergbau betreiben. Die Flanken beider Salzstöcke enthalten in mesozoischen Schichten Erdöllagerstätten, nämlich beim Teerkuhlenberg bei Hänigsen und bei Ölheim-Ödesse. 132 gr.

Rechts- und Verwaltungspflege

Mängel beim Kauf nach Besicht. Die Beklagte hatte vom Kläger einen Posten Waren „nach Besicht" gekauft. Als es sich nachträglich herausstellte, daß sich zwischen der gekauften Ware auch größere Mengen minderwertiger Waren befanden, verlangte die Beklagte Minderung des Preises. Der Kläger fordert jedoch den vollen Kaufpreis, und das OLG Hamburg hat dahin erkannt, daß die Beklagte auch den beanstandeten Teil der Ware zum vereinbarten Preise bezahlen müsse. Es steht fest, daß der Vertreter der Beklagten den verkauften Posten vor dem Abschlusse des Kaufs besichtigt hat. Wenn die Beklagte erst nachträglich festgestellt hat, daß sich auch minderwertige Erzeugnisse zwischen der Ware befindet, so kann sie daraus keine Rechte gegen den Kläger herleiten; denn er hat den betreffenden Posten, so wie er war, in Bausch und Bogen nach Besicht gekauft. Die Beklagte hat sich mit oberflächlicher Inaugenscheinnahme begnügt und das auf ihre Gefahr getan. Keinesfalls kann sie daraus, daß es üblich ist, nur die an der Oberfläche lagernden Stücke zu besichtigen, ein Recht zur Beanstandung der bei der oberflächlichen Besichtigung nicht erkennbaren Mängel herleiten. Nur wenn etwa der Verkäufer arglistig darauf Bedacht genommen hätte, die minderwertigen Gegenstände der Besichtigung nach Möglichkeit zu entziehen, oder wenn er überhaupt arglistig darauf ausgegangen wäre, die Beklagte zu veranlassen, durch den Kauf in Bausch und Bogen auch Gegenstände mitzukaufen, die sie sonst nicht oder doch nur zu anderen Bedingungen gekauft hätte, könnte die Beklagte wegen der behaupteten Mängel Ansprüche geltend machen. Da der Beklagte aber ausdrücklich erklärt hat, Arglist des Verkäufers nicht behaupten zu wollen, so rechtfertigt sich der Anspruch des Klägers auf den vollen Kaufpreis (OLG Hamburg, III Bf. 787/20, 130/21). J 356

Erhaltung der Anwartschaft in der Angestelltenversicherung. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß mit dem 31. Dezember 1921 die Frist zur Nachzahlung freiwilliger Beiträge für die Jahre 1914 bis 1920 abläuft. Versicherte, deren Anwartschaft in diesen Jahren nicht aufrecht erhalten ist, müssen also, um ihre Ansprüche nicht zu verlieren, die fehlenden freiwilligen Beiträge bis zum Schlusse dieses Jahres einzahlen. Dazu sind die bei der Post erhältlichen roten Zahlkarten zu benutzen, auf denen Vor- und Zunahme, Geburtstag und -ort sowie das Jahr, für das die Beiträge gelten sollen, anzugeben sind. Zur Erhaltung der Anwartschaft müssen in jedem Jahre mindestens acht Kalendermonate mit Pflicht- oder freiwilligen Beiträgen oder mit sogenannten Ersatztatsachen (z. B. Krankheit, Militärdienst) belegt sein. Ferner können Angestellte bis zum 31. Dezember 1921 Pflichtbeiträge, deren Entrichtung aus einem nicht in ihrer Person liegenden Grunde unterblieben, aber zur Erhaltung der Anwartschaft notwendig ist, sämtlich oder teilweise nachentrichten oder die Stundung bei der Reichsversicherungsanstalt beantragen. 376 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Ober-Altwaltersdorfer Dampfziegelei (Oberaltwaltersdorf. A. G. Habelschwerdt). Neueintragung. Inhaber: Reichsgraf Hans Georg von Oppersdorff (Schloß Ober-Glogau). H

Schöninger Ton- und Hohlsteinwerke Akt.-Ges. (Magdeburg). Unter Mitwirkung der Magdeburger Bankfirma Friedrich Albert ist die Umwandlung der Schöninger Ton- und Hohlsteinwerke G. m. b. H. in Schöningen in eine Akt.-Ges. mit dem Sitz in Magdeburg erfolgt. Das Kapital beträgt 1 700 000 M. Aufsichtsratsvorsitzender ist Bankier Hans Albert (Magdeburg). H

Württemberg. Richtpreise. Die Lohnerhöhung sowohl als auch die eingetretene Preiserhöhung für alle Betriebsstoffe (Kohlen, Öle, Benzin usw.), ferner die Erhöhung der Frachten und die Aufhebung der Richtpreise für Ziegelware in Preußen gaben dem Landesverbande württembergischer Ziegeleibesitzer Veranlassung, beim Arbeitsministerium die Beseitigung der allein in Württemberg bestehenden Höchstpreise für Ziegelwaren zu verlangen. Diesem Verlangen wurde jedoch nicht stattgegeben, dagegen wurden die Höchstpreise laut nachstehender Verfügung des Arbeitsministeriums entsprechend den verteuerten Verhältnissen erhöht. Für nachgenannte Ziegelwaren werden folgende Höchstpreise für je 1000 Stück festgesetzt:

Gegenstand	Klasse	M
Backsteine (Hintermauerziegel)	I	580
Glucker (württemberg. Maß 29 cm)	I	640
Meter-Glucker	I	615
Backsteine (württemberg. Maß)	I	810
Formziegel (Geläuf- und Spuntensteine)	I	765
Hohlziegel 10 . 12 . 25		825
Hohlziegel 12 . 14 . 25		1040
Biberschwänze (Größe 18/38)	I	1065
Biberschwänze (Größe 18/38)	II	990
Biberschwänze bezw. Dachplatten (Größe 16/36)		1025
Falzziegel (Doppel- und Strangfalzziegel) 14—15 St. qm	I	1650
Falzziegel (Doppel- und Strangfalzziegel) 14—15 St. qm	II	1570
Doppelfalzpfannenziegel 14—15 Stück qm	I	1650
Doppelfalzpfannenziegel 14—15 Stück qm	II	1570

Drainageröhren (je 30 qm lang) mit einer lichten Weite von 45 mm 680 M, 50 mm 730 M, 60 mm 820 M, 70 mm 930 M, 80 mm 1040 M, 90 mm 1160 M, 100 mm 1300 M, 110 mm 1450 M, 120 mm 1620 M, 130 mm 1790 M, 140 mm 1960 M, 150 mm 2140 M.

Der Höchstpreis für Firstziegel wird auf 6 M für ein Stück festgesetzt. Diese Höchstpreise verstehen sich „aufgeladen auf Eisenbahnwagen oder Wagen ab Werk" für unverpackte, gute kaufmannsgute Ware.

Auf vorstehende Höchstpreise darf bei Lieferungen, die nicht an das Baugewerbe oder den gemeinnützigen Wohnungsbau (mit öffentlichen Zuschüssen unterstützte Bauten) erfolgen, ein Aufschlag von 5 vH, außerdem bei Aufträgen, die sich auf weniger als 2000 Stück beziehen, ein weiterer Aufschlag von 5 vH durch das Werk genommen werden.

Die Ziegeleien sind gehalten, auf Ersuchen der Bauherrschaft für die von der Zuschußbehörde als gemeinnützig anerkannten Wohnungsbauten einen Nachlaß bis zu 10 vH, der von den Ziegeleien bei Rechnungslegung bei der Bauherrschaft abzuführen ist, zu gewähren.

Händlerlager sind zur Verrechnung der von der Landesbautenprüfstelle genehmigten Zuschläge insoweit berechtigt, als diese durch die tatsächlichen Unkosten, insbesondere Fracht, Beifuhr usw. bedingt sind.

Verfehlungen gegen die Höchstpreisbestimmungen werden auf Grund des § 6 des Höchstpreisgesetzes mit Gefängnisstrafe bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 100 000 M oder mit einer dieser Strafen belegt.

Die Verfügung des Arbeitsministeriums vom 9. September 1921 betr. Höchstpreise für Ziegelwaren (Staatsanzeiger Nr. 211) wird aufgehoben.

Diese Verfügung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft mit der Maßgabe, daß die neuen Höchstpreise mit Rückwirkung vom 1. Dezember 1921 ab gelten. 896 mH

Kalksandsteinfabriken

Verkaufsstelle brandenburgischer Kalksandsteinfabriken G. m. b. H. (Berlin). Neueintragung. Zweck: 1. Absatz der Kalksandsteinerzeugnisse ihrer Gesellschafter und alle für diesen Absatz erforderlichen Geschäfte. 2. Herbeiführung einer Interessengemeinschaft oder eines Zusammenschlusses mit ähnlichen Unternehmungen oder die Beteiligung an solchen. 3. Tätigung aller mit den vorbezeichneten Zwecken zusammenhängenden Geschäfte. Stammkapital: 26 600 M. Geschäftsführer: Direktor Paul Brockhaus (Berlin-Wilmersdorf), Direktor Alfred Kathmann (Hennickendorf). Dem Kaufmann Hugo Groß (Berlin-Lichtenrade) ist Gesamtprokura erteilt. Ks

Porzellanfabriken

Porzellanfabrik E. A. Müller Akt.-Ges. (Schönwald). Die Hauptversammlung genehmigte die Vorschläge der Verwaltung, darunter Verteilung von 20 vH Dividende. Pz

H. Wehinger & Co. (Horn, Post Neusattl, czechoslov. Republik). Die Firma hat ihre Unternehmungen Porzellanfabrik in Horn, Post Neusattl, czechoslov. Republik, Porzellanfabrik in Janessen, Post Meierhöfen bei Karlsbad, Tongrubenbesitz in Grünlas, Post Neusattl, czechoslov. Republik, nebst dazu gehörigen Wohnhäusern und Grundstücken in eine Akt.-Ges. umgewandelt. Die neue Firma lautet: H. Wehinger & Co., Akt.-Ges. Alle Aktiven und Passiven sind der neuen Firma übertragen worden; die Geschäfte werden von derselben in der bisherigen Weise weitergeführt. Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen: Advokat Dr. Oswald Koehler (Leitmeritz) Präsident; Industrieller Heinrich Wehinger (Elbogen) Vize-Präsident; Frau Berta Koehler, Private (Außig) Verwaltungsrat; Bankier Emil Fehres (Außig) Verwaltungsrat; Advokat Dr. Berthold Knöpflmacher (Leitmeritz) Verwaltungsrat. Als Prokuristen sind ernannt worden: Betriebsleiter Fritz Wehinger (Horn) und Buchhalter Anton Hahn (Horn). aPz

Steingutfabrik Grünstadt Akt.-Ges. (Grünstadt). Direktor Dr. Feil (Ludwigshafen) und Prokurist A. Arbogast (Ludwigshafen) sind mit Ende Juni 1921 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. In der Hauptversammlung vom 23. November 1921 wurden Fabrikbesitzer Friedrich Hanft (Nürnberg) und Bankdirektor Carl Butzengeiger (Nürnberg) neu in den Aufsichtsrat gewählt. St

Breitenburger Portland-Zementfabrik (Hamburg und Lägerdorf). In der außerordentlichen Hauptversammlung, in der 1 862 000 M Aktien vertreten waren, erklärte der Vorsitzende, daß die beantragte Erhöhung des Aktienkapitals notwendig sei, um die Einrichtungen und die technische Leistungsfähigkeit des Unternehmens auf der Höhe zu halten und das der Gesellschaft zustehende Kontingent ganz ausnutzen zu können. Die Schaffung von Vorzugsaktien sei erforderlich, um der Überfremdung zu begegnen. Für das laufende Geschäftsjahr sei eine befriedigende Dividende (im

Vorjahr wurden 10 vH verteilt) in Aussicht zu nehmen. Hierauf wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 4 000 000 M Stammaktien und um 4 000 000 M 6 vH Vorzugsaktien mit dreifachem Stimmrecht auf insgesamt 16 000 000 M genehmigt. Die neuen vom 1. Januar 1922 ab dividendenberechtigten Stammaktien werden von einer Gruppe zu 180 vH mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären zu 200 vH im Verhältnis von 1 : 2 anzubieten. Die Begebung der Vorzugsaktien bleibt der Gesellschaft überlassen. Z

Preiserhöhung für elektrotechnisches Hochspannungsporzellan. Infolge der weitern Verteuerung der Gestehungskosten haben die Vereinigten Porzellan-Isolatorenwerke die Inlandpreise für Hochspannungsporzellan mit Wirkung vom 1. Dezember d. J. an um 20 vH erhöht. 897 mPz

Westdeutsche Wasch- und Kachelofenfabrik Ewald Budde (Eynergraben bei Barmen). Neueintragung. Inhaber: Maschineningenieur Ewald Budde (Solingen). Oe

Handels- und Baugesellschaft, vormals Amandus Oest, Dorum, G. m. b. H. (Dorum) Neueintragung. Zweck ist u. a.: Herstellung und Vertrieb von Zementwaren. Stammkapital: 396 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Wilhelm Othmar (Cuxhaven), Bauingenieur Heinrich Borstel (Cuxhaven) und Bauingenieur Arthur Wagenknecht (Spieka). Zw

Akt.-Ges. für Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau (Plauen i. V.). Neueintragung. Zweck: Übernahme von Bauten für Dritte; die Gesellschaft ist im Rahmen dieses Geschäftszwecks auch befugt, andere Unternehmungen in jeder rechtlich zulässigen Form zu errichten oder sich daran zu beteiligen sowie überhaupt Geschäfte jeder Art zu betreiben. Grundkapital: 4 000 000 M. Zum Vorstand ist Kaufmann Karl Robert Paul Brust (Plauen i. V.) bestellt. Gründer: Dr.-Ing. Karl Gerfuny (Plauen), Spinnereibesitzer Reinhard Malz (Greiz), Fabrikant Otto Erler (Reuth b. Neumark), Kaufleute Robert Oertel (Plauen) und Edgar Paetz (Plauen). Den ersten Aufsichtsrat bilden: Baumeister Paul Gustav Richter (Plauen), Baumeister Martin Altgeld (Charlottenburg), Generaldirektor Arthur Teske (Berlin-Steglitz), Dr. Wilhelm Hohn (München-Gladbach), Rechtsanwalt Dr. Heinz Kohlen (Köln-Riehl), die Bankdirektoren Gustav Nolstadt (Berlin) und Gustav Spribill (Greiz) und Bankier Dr. Heinz Cahn (Berlin). B

Odenwälder Tonindustrie Akt.-Ges. (Pfaffen-Beerfurth bei Darmstadt). Neueintragung. Zweck: Gewinnung von keramischen Rohstoffen und ihre Verwertung ohne oder nach Verarbeitung sowie alle infolge dieser gewerblichen Tätigkeit sich ergebenden Rechtsgeschäfte. Grundkapital: 600 000 M. Gründer der Gesellschaft: Firma Tonindustrie Vierstöck G. m. b. H. (Pfaffen-Beerfurth), Kaufmann Walter Bußmann (Berlin), Kaufmann Alfred Hirsch (Berlin-Friedenau), Kaufmann Otto Franz (Berlin) und Firma Bode und Salzmann (Berlin-Wilmersdorf). Die Mitglieder des Vorstandes, die die Gesellschaft gemeinschaftlich zeichnen und vertreten, sind Fritz Coper und Alfred Seifert, beide in Pfaffen-Beerfurth. Mitglieder des Aufsichtsrats: Rechtsanwalt Dr. Friedrich Mainzer (Darmstadt) als Vorsitzender; Bankier Siegfried Simonsohn (Berlin) Stellvertreter; Kaufmann Walter Bußmann (Berlin). To

Erste Schweidnitzer Ambi-Dachsteinfabrikation. Bauunternehmen von Einfamilienhäusern nach Ambi-Massiv-Bauweise Ida Leuschner (Schweidnitz). Neueintragung. Inhaberin: Fräulein Ida Leuschner (Schweidnitz). Dem Geschäftsführer Karl Fiedler (Schweidnitz) ist Prokura erteilt. A

Die neue Beschränkung der Ausfuhrfreiliste. Durch eine Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers wird mit Wirkung ab 15. Dezember verordnet: Die Ausfuhr sämtlicher Waren des zweiten bis neunzehnten Abschnitts des Zolltarifs ist ohne Bewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung oder der sonst zuständigen Stellen verboten, soweit nicht im Folgenden etwas anderes bestimmt ist. Diese verbotenen Waren sind jedoch ohne Ausfuhrbewilligung über die Grenze zu lassen, sofern sie vor dem 15. Dezember 1921 zur Beförderung mit der Bestimmung nach dem Ausland aufgegeben worden sind. Die neue Bekanntmachung tritt an die Stelle aller bisher auf Grund der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 (RGBl. S. 2128) für Waren des zweiten bis neunzehnten Abschnitts des Zolltarifs erlassenen Ausfuhrverbote. Von dem Ausfuhrverbot sind u. a. folgende Waren, die für die Industrie der Steine und Erden in Frage kommen, ausgenommen: Steinwaren, nicht unter andere Nummern fallend; in Verbindung mit anderen Stoffen als Holz oder Eisen, soweit sie dadurch nicht unter andere Nummern fallen; Luxusgegenstände: aus Speckstein (Speckstein waren außer Schmelztiegel) Waren aus Asphalt (auch mit Kies oder dergleichen gemischt), Harzzement oder ähnlichen Formerstoffen (Platten, auch solche aus Asphalt, Abfällen von der Seilerei, aufgedrehten Seilen und Sand bereitet; andere Waren auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter andere Nummern fallen). Zo

Deutsch-portugiesisches Wirtschaftsabkommen. Nach langen Verhandlungen ist am 6. Dezember durch Notenaustausch ein deutsch-portugiesisches Abkommen zustande gekommen, durch das Portugal deutschen Waren mit sofortiger Wirksamkeit die Meistbegünstigung zunächst für ein Jahr zusichert. Die portugiesische Regierung hat sich weiterhin verpflichtet, alsbald eine Verordnung zu erlassen, nach welcher die deutschen Staatsangehörigen in Zukunft in Portugal und seinen Kolonien die gleiche Behandlung genießen werden wie die Angehörigen aller anderen Länder; sie hat fernerhin zugesagt, die bisher noch in Kraft befindliche Kriegsgesetzgebung gegen Deutsche aufzuheben. Außerdem hat sich die portugiesische Regierung prinzipiell bereit erklärt, gegen wirtschaftliche Zugeständnisse seitens Deutschlands das noch nicht liquidierte bewegliche und unbewegliche deutsche Eigentum in Portugal und seinen Kolonien zurückzuerstatten. Die Festsetzung der Einzelheiten über diesen Punkt bleibt weiteren Verhandlungen vorbehalten. Zo

Mosaik

Gestorben. Fabrikbesitzer Ludwig Sebald, Inhaber des Jura-Kalkwerks Hartmannshof bei Nürnberg, und Gründungsmitglied des Wirtschaftsbunds Bayerisch-Württembergischer Kalkwerke. — Generaldirektor August Feuerstein von der Trierer Eisengießerei und Maschinenfabrik vorm. Aug. Feuerstein Akt.-Ges. (Trier). V

Personalnachrichten. Peter Buchholz (Geisenheim, Hessen) konnte auf eine 25jährige Tätigkeit als technischer Direktor der Geisenheimer Kaolinwerke zurückblicken. — Auf eine 50jährige Tätigkeit in der Betriebsstätte Pirkenhammer der „Epiag" Erste Böhmische Porzellanindustrie Akt.-Ges. (Karlsbad) konnten Julius Müller, Heinrich Prohaska, Josef Günther und Josef Pölz zurückblicken. V

Jubiläum. Auf ihr 50jähriges Bestehen konnte die Handelskammer für die östliche Niederlausitz (Sorau N.-L.) zurückblicken. Aus diesem Anlaß hat die Handelskammer eine Festschrift herausgegeben, die u. a. einen kurzen Überblick für die Notwendigkeit der Handelskammer für die in ihren Bezirk fallenden Industriezweige gibt. V

Schallverstärkende Vasen. Unter den Ruinen alter französischer Kirchen, die im Kriege zerstört wurden, fand man eine Anzahl sehr großer und sehr alter irdener Töpfe. Zuerst glaubte man, sie seien vor langer Zeit in den Krypten verborgen oder vergessen worden. Doch Sachverständige wollen darunter jetzt „schallverstärkende Vasen" sehen, die von den Mönch-Architekten in die Mauern gebaut waren, um den Schall in der Kirche zu verstärken. Alte Berichte erzählen von diesen Dingen. V

Ziegel, der beste Pflasterstoff. Im nordamerikanischen Staate Ohio wurde vom Staatlichen Wegebauamt im Jahre 1912 eine Straße zur Ausprobung der Haltbarkeit der verschiedenen Pflasterungsarten angelegt. Von den 31 Abteilungen der Straße haben sich nur 2 während der neunjährigen besonders schweren Fahrbelastung der Straße gut gehalten; das waren die Abteilungen des Ziegelpflasters und des Asphaltblockpflasters. Das Ziegelpflaster zeigte überhaupt keine Beschädigungen. Das Makadam-Pflaster mußte, trotzdem seine Oberfläche seit 1914 jedes Jahr erneuert wurde, im Jahre 1917 völlig neu angelegt werden. Besser hielt sich Betonpflaster, doch weisen auch die Betonabteilungen der Straße Risse und Sprünge und andere merkliche Zeichen der starken Fahrbelastung der Straße auf. V

Arbeitsgemeinschaft

Neue Löhne in der Ziegelindustrie Württembergs. Auf Grund der Lohnverhandlung vom 22. November d. Js. wurden mit Wirkung vom 23. November 1921 ab folgende Lohnsätze für ungelernte Arbeitskräfte in den württembergischen Ziegeleien festgesetzt:

	In Ortsklasse							
	I		II		III		IV	
Im Alter von	männl. Pfg.	weibl. Pfg.	männl. Pfg.	weibl. Pfg.	männl. Pfg.	weibl. Pfg.	männl. Pfg.	weibl. Pfg.
21 Jahren	710	460	690	440	675	425	645	415
20 „	630	405	610	385	595	370	555	350
19 „	560	350	540	330	525	315	495	300
18 „	490	315	470	295	455	280	415	265
17 „	430	270	410	250	395	235	375	215
16 „	370	225	350	205	335	190	305	175
15 „	310	205	290	185	275	170	245	155

Verheiratete männliche und alle als Haushaltungsvorstände anzusprechende, weibliche Arbeitskräfte erhalten auf obige Lohnsätze eine Zulage von 20 Pfg., Ofenarbeiter außerdem eine solche von 40 Pf. in der Stunde. Diese Zulagen (20 Pfg. für Verheiratete und 40 Pf. für Ofenarbeiter) sind nicht akkordfähig. Ein verheirateter Ofenakkordarbeiter, der in einem Betriebe der Ortsklasse II beschäftigt ist, hat nach dem tariflichen Abkommen somit mindestens 6,90 M Stundenlohn, nebst 20 vH Akkordzuschlag, nebst 40 Pf. Ofenarbeiterzulage, nebst 20 Pf. Verheirateten-Zulage = 8,88 M zu beanspruchen. 306 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Hauptstelle für Wärmewirtschaft e. V.

Heiztechnische Ausstellung (Königsberg). Am 17. Dezember wurde in der technischen Halle des Messegeländes eine gemeinnützige Ausstellung für sparsamen Betrieb von Heiz- und Kocheinrichtungen eröffnet, die von der preußischen Landeskohlenstelle gemeinsam mit der Stadt Königberg und den Provinzialbehörden Ostpreußens errichtet worden ist. Die technische Leitung liegt bei der Hauptstelle für Wärmewirtschaft, die örtliche Vorbereitung bei der Kohlenwirtschaftsstelle Königsberg. Die Ausstellung, die in München ihren Ausgang genommen hat, ist bereits im August-September in Berlin, im Oktober in Breslau gezeigt worden und hat in allen am Heizungswesen beteiligten Kreisen lebhafte Beachtung gefunden. Im Anschluß an die Ausstellung findet ein Sonderkursus statt, in dem Vertreter gemeindlicher Kohlenämter in der praktischen Heizberatung unterrichtet werden. Ver

Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden

Frachten für Baustoffe. Die Reichsarbeitsgemeinschaft hat unter dem 23. November 1921 an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, aus der folgendes hervorgehoben sein mag:

„Am 1. November 1921 sind die Eisenbahnfrachten abermals um 30 vH erhöht worden, nachdem erst am 1. April 1921 eine im Durchschnitt 70 vH betragende Frachtenerhöhung vorgenommen worden war. Nach neuerlichen Mitteilungen des Reichsverkehrsministeriums an die Eisenbahndirektionen besteht behördlicherseits die Absicht, alsbald nach der Einführung des Zuschlags von 30 vH an eine Prüfung heranzutreten, wie die damit für viele Güter unzweifelhaft verbundenen Härten unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Belastungsfähigkeit ausgeglichen werden können. Ein solcher Ausgleich ist jetzt bei den Baustoffen zur unbedingten Notwendigkeit geworden. Soweit bereits bei früheren Frachtenerhöhungen der Versuch unternommen worden ist, die einzelnen Güter nach ihrer wirtschaftlichen Belastungsfähigkeit zu erfassen, muß für die Baustoffe festgestellt werden, daß bis jetzt in keiner Weise der gegenwärtigen, volkswirtschaftlichen Bedeutung der Baustoffe Rechnung getragen worden ist, so daß die abermalige Frachtenerhöhung um 30 vH das Bauen weiterhin wesentlich erschweren und verteuern wird.

Nicht nur die Erhöhung der Frachtsätze hat die Baustoffe wesentlich verteuert, sondern auch die Bindung der Fracht an das Ladegewicht, da die meisten Baustoffe, wie Zement, Kalk, Ziegel, insbesondere Dachziegel, Gips, Bims usw., jeweils nur für eine Baustelle und deshalb nicht in einem Maße benötigt werden, daß ein 15-Tonnen-Wagen voll ausgenutzt werden kann. Beispielsweise werden Dachziegel ausschließlich in Mengen von 8000 Stück gebraucht, da diese Menge genügt, ein mittelgroßes Gebäude einzudecken. Es können also nur 10 t verladen werden; es muß aber die Fracht für 15 t bezahlt werden. Auch der gemeinschaftliche Bezug solcher Güter in größeren Mengen, den die Eisenbahnverwaltung in solchen Fällen anempfiehlt, läßt sich hier nicht durchführen. Wie erheblich die letzten Frachtenerhöhungen ins Gewicht fallen, mag an einzelnen Beispielen gezeigt werden. Gegenüber den Frachten vor dem 1. April hat die Verteuerung bei Gips im Durchschnitte eine Erhöhung von 200 M für 10 t erfahren. Bei der Zementherstellung haben sich allein durch die Erhöhung der Kohlenfrachten die Herstellungskosten und damit auch die Verkaufspreise am 1. April erhöht. Dazu kommt die Verteuerung infolge der auf dem Zemente selbst ruhenden Frachtenerhöhung.

Für Mauersteine muß gesagt werden, daß sie nicht mehr in der Lage sind, die abermalige Frachtenerhöhung zu tragen. Bei einer durchschnittlichen Verfrachtung über 120 km entfallen jetzt auf 3000 Ziegel = 10 t Gewicht 460 M. Dies bedeutet also für 1000 Ziegel 180 M, d. h. die Frachtsätze machen fast die Hälfte des Werts der Steine aus. Zu berücksichtigen bleibt, daß bereits in den Herstellungskosten 15—20 vH Frachtkosten für Betriebskosten, Eisenbahnanschluß und Abfertigungskosten stecken. Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Natursteinindustrie. Diese Industrie liefert für den Hochbau sogen. Fundament- und Mauersteine, Werksteine für Treppenhäuser und Fassaden, sowie Platten und Fliesen für den Boden- und Wandbelag. Die Beispiele könnten durch Darlegung der Verhältnisse in anderen Baustoffindustrien, in der Sand- und Kiesindustrie, der feuerfesten Industrie, der Kalksandsteinindustrie und in der Bimsindustrie noch vermehrt werden. Sie würden alle die nicht wegzuleugnende Tatsache beleuchten, daß die letzten Frachtenerhöhungen und die Bestimmungen über die Bindung der Fracht an das Ladegewicht das Bauen ganz außerordentlich erschwert haben.

Es ist wohl überflüssig, hier darzulegen, wie dringend die Wohnungsnot heute geworden ist, da die gesetzgebenden Instanzen und die Öffentlichkeit sich schon seit Jahren mit dieser Frage zu beschäftigen haben. Der Grund für diese Wohnungsnot ist ausschließlich darin zu suchen, daß das Bauen sich derart verteuert hat, daß an eine angemessene Verzinsung der in Neubauten angelegten Gelder für absehbare Zeit nicht zu denken ist. Baustoffe sind ausreichend vorhanden oder zu beschaffen. Es fehlt allein an den zum Bauen erforderlichen Mitteln, was wiederum in der Verteuerung des Bauens begründet ist. Darum sind alle Maßnahmen, sowohl der Baustoffindustrien als auch der Regierungsstellen auf eine Verbilligung des Bauens eingestellt. Die mit der Bewilligung der Baukostenzuschüsse durch Behörden verfolgten Bestrebungen werden jedoch lahmgelegt, wenn seitens der Eisenbahnverwaltung durch dauernde Erhöhungen der Frachten das Bauen wesentlich verteuert wird.

Das Baugewerbe und die mit ihm zusammengehörenden Baustoffindustrien sind überdies aber auch, wie kein anderer Zweig unserer Volkswirtschaft, dazu berufen, zu Zeiten wirtschaftlicher Krisen den Arbeitslosen eine Beschäftigungsmöglichkeit zu geben. Aus diesem Grunde sind aus den Fonds zur Gewährung von Arbeitslosenunterstützungen seitens der Behörden Mittel zur Belebung der Bautätigkeit zur Verfügung gestellt worden und sollen auch künftig zur Verfügung gestellt werden. Mit der dauernden Verteuerung der Frachten wird naturgemäß der Absatz an Baustoffen und die Verarbeitung von Baustoffen geringer. Die Baustoffindustrien und das Baugewerbe werden deshalb erwerbslos gewordene Schichten der Bevölkerung nicht mehr bei sich aufnehmen können, sondern in der Folgezeit auch ihrerseits zu einer Vermehrung der Arbeitslosigkeit beitragen.

Bis jetzt sind alle Vorstellungen bei dem Reichsverkehrsministerium, die Baustoffe bei der Frachtenbemessung schonender zu behandeln, ergebnislos gewesen. Mit Rücksicht auf die sehr erheblichen, öffentlichen Mittel zur Belebung des Wohnungsbaus und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die Auffassung des Reichsverkehrsministeriums nicht haltbar. Die Belebung der Bautätigkeit hat stets ein Ingangbringen der gesamten, industriellen Erzeugung im Gefolge, womit wiederum eine Steigerung der Frachteinnahmen Hand in Hand geht. Deshalb weist alles auf eine bevorzugte Behandlung der Baustoffe bei der Tarifierung hin. Wenn schon mit Rücksicht auf die Ergiebigkeit der Bahnen die letzten Frachtenerhöhungen nicht entbehrt werden können, so sollte doch wenigstens für Baustoffe mit Rücksicht auf ihre volkswirtschaftliche Bedeutung ein Ausnahmetarif oder ähnlich wie bei den Düngemitteln eine prozentuale Frachtermäßigung zugelassen werden". Ver

Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung

Mitlieferung von Schutzvorrichtungen. Der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften, der Verein der Gewerbeaufsichtsbeamten, der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter und Angestelltenverbände und der Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung zusammengeschlossen. Der Zweck dieser Arbeitsgemeinschaft ist Förderung der Unfallverhütung; insbesondere soll durch die Gemeinschaftsarbeit erreicht werden, daß Maschinen und Betriebseinrichtungen den Forderungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter entsprechen. Angestrebt wird ferner, daß Maschinen nur mit den erforderlichen Schutzvorrichtungen in den Verkehr gebracht und daß die Vorrichtungen nach Möglichkeit mit ihnen konstruktiv verbunden werden. Die Geschäftsführung ist der dem Verbande der deutschen Berufsgenossenschaften angeschlossenen Zentralstelle für berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung übertragen worden. Der Verband der Berufsgenossenschaften wird dafür Sorge tragen, daß seine Mitglieder dem Vereine deutscher Maschinenbauanstalten von denjenigen Unfällen Kenntnis geben, die auf eine unzulängliche Bauweise oder die mangelhafte Ausstattung der Maschinen mit Schutzvorrichtungen zurückzuführen sind. Der Verband deutscher Maschinenbauanstalten verpflichtet sich seinerseits, sowohl auf seine Mitglieder als auch auf die seinen Fachverbänden nicht angeschlossenen Firmen der Maschinenindustrie in geeigneter Weise dahin einzuwirken, daß schon bei der Konstruktion, Herstellung und Lieferung von Maschinen die Forderungen des Arbeiterschutzes, insbesondere unter Berücksichtigung der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften und der zu fassenden Vereinbarungen beachtet werden. Schließlich haben die Gewerkschaften die Verpflichtung übernommen, ihre Mitglieder auf die Bedeutung und Notwendigkeit der Unfallverhütung unter Bezugnahme auf die jedem Arbeiter in seinem Betriebe zugänglichen, berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften hinzuweisen, insbesondere auch die Bestrebungen der Berufsgenossenschaften nach dieser Richtung hin zu unterstützen. Ver

Sitzungen

17. Dezember, 2 Uhr: Tonhandelsverband. Mitgliederversammlung. Ehrenbreitstein a. Rh. (Hotel-Restaurant Kasino).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Preslau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 150 BERLIN - Dienstag, den 20. Dezember 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 60,— jährlich, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, 1 mm Höhe bei 45 mm Breite M 1,—. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Generaldirektor Otto Meyer Ehrendoktor	1357	Neue Zementhöchstpreise	1359	Rechts- und Verwaltungspflege	1361	Arbeitsgemeinschaft	1363
Der Aristoziegel und seine Anwendung	1358	Fragekasten	1359	Handelsnachrichten	1361	Berufsgenossenschaften und Vereine	1364
		Zeitschriftenschau	1360	Mosaik	1363	Sitzungen	1364
		Bücherschau	1361	Messen und Ausstellungen	1363		

Generaldirektor Otto Meyer Ehrendoktor

Dem Generaldirektor der Wayß & Freytag A.-G. in Neustadt an der Haardt, Herrn Otto Meyer, wurde auf einstimmigen Antrag der Abteilung für Bauingenieurwesen vom Senat der Technischen Hochschule zu Karlsruhe in Anerkennung seines hervorragenden Wirkens für die wissenschaftliche und wirtschaftliche Vervollkommnung des Eisenbetonbaues die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen.

Mit dieser höchsten akademischen Ehre ist die Wirksamkeit eines bahnbrechenden Pioniers der Eisenbetonbauweise dankbar gewürdigt worden. Herr Generaldirektor Dr. Ing. Meyer, der heute im 57. Lebensjahr steht, war nach Abschluß seiner technischen Studien, die er an der Hochschule Hannover betrieben hat, in den Jahren 1890 bis 1893 unter Leitung des Stadtbaurats Ott und des Stadtbauinspektors Paulsen mit der Bearbeitung der Kanalisation der Stadt Straßburg i. Els. betraut. Im Jahre 1893 trat er in die damalige offene Handelsgesellschaft Wayß & Freytag über, erhielt 1895 Prokura und wurde 1896 Teilhaber des Geschäftes. Bei der im Jahre 1900 erfolgten Umwandlung in die heutige Aktiengesellschaft wurde Herr Meyer zum stellvertretenden Generaldirektor bestellt, während der in diesem Jahre verstorbene Gründer der Gesellschaft, Herr Kommerzienrat Dr. Ing. e. h. Conrad Freytag, leitender Generaldirektor wurde. Nach dessen Ausscheiden aus der Verwaltung und Übernahme des Vorsitzes des Aufsichtsrats der Wayß & Freytag A.-G. wurde Herr Meyer zum ordentlichen Generaldirektor und Vorsitzenden des Vorstandes der Gesellschaft bestellt.

Mit diesen kurzen Angaben ist ein Leben harten Ringens um die Durchsetzung der Eisenbetonbauweise umschlossen, und Herr Dr. Ing. Meyer darf für sich in Anspruch nehmen, daß er in nie rastendem Eifer und ständig in vorderster Reihe derjenigen gewirkt hat, die der Eisenbetonbauweise schon seit Jahren die unbedingte Anerkennung in allen beteiligten Kreisen gesichert haben. Bei seinem Eintritt in die damals noch verhältnismäßig bescheidene offene Handelsgesellschaft Wayß & Freytag war allerdings vom Eisenbetonbau als solchem noch nicht die Rede. Herr Dr. Ing. Meyer hat vielmehr noch dessen Vorstufe, die sogen. Monierzeit, mitgemacht und zählt hiernach wohl zu einem der ältesten Ingenieure des Eisenbetonfaches.

Bekanntlich hat der Gründer der Wayß & Freytag A.-G., Herr Kommerzienrat Dr. Ing. e. h. C. Freytag, seinerzeit die sogen. Monierpatente für Deutschland erworben und damit den Grund zu dieser Bauweise gelegt. Herr Meyer hat mit klarem Blick zusammen mit Herrn Freytag die gewaltige Bedeutung dieser Patente für die Bauweise erkannt und Schulter an Schulter mit dem Gründer der Gesellschaft deren Durchsetzung erzwungen.

Hervorgehoben seien die bahnbrechenden Versuche der Firma, die ja in Fachkreisen bekannt sind und für deren Veröffentlichung gerade der heutige Ehrendoktor Meyer sich über alle Wettbewerbsbedenken hinaus mit Eifer eingesetzt hat, da er eine Förderung der neuartigen Bauweise nur in der Bekanntgabe jener Versuche und Erfahrungen an die Allgemeinheit erblickte. Auch in neuerer Zeit hat er durch die Veröffentlichung über die Versuche mit Leichtbeton und noch im letzten Jahr durch die Bereitstellung der Kosten für die Voutenbalkenversuche wertvollste praktisch-wissenschaftliche Arbeit geleistet.

Nicht zuletzt sei hervorgehoben, daß die solide Entwicklung, die der Eisenbetonbau seit ungefähr 1900 in Deutschland genommen hat, zu einem wesentlichen Teil der guten Arbeitsweise der alten Monierfirmen zu verdanken ist, unter denen die Vorgängerin der Wayß & Freytag A.-G., die gleichnamige offene Handelsgesellschaft an erster Stelle genannt zu werden verdient. Es wird denn auch der Grundsatz höchster Sicherheit der Konstruktion und der Baudurchführung von Generaldirektor Dr. Ing. e. h. Meyer immer wieder in den Vordergrund gestellt und dem technischen Nachwuchs, um dessen Ausbildung die von ihm geleitete Firma sich hohe Verdienste erworben hat, aufs nachhaltigste eingeprägt.

In den Standesvertretungen der Deutschen Industrie ist Herr Meyer schon seit vielen Jahren lebhaft tätig, so im Vorstand des Deutschen Beton-Vereins und in den verschiedenen Ausschüssen dieses Verbandes; endlich ist Herr Meyer Mitglied des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton seit dessen Bestehen.

H. i. 9307

Der Aristosziegel und seine Anwendung

Der Aristosziegel, die Erfindung des Ziegeleibesitzers und Maurermeisters F. Herrmann (Habelschwerdt) hat Jahre um seine Anerkennung in der Bauwelt ringen müssen. In den letzten Jahren hat die Wissenschaft nicht allein diesen Hohlziegel, sondern ganz allgemein allen Hohlziegeln von richtiger Bauart die Wege zu weiterer Verbreitung insofern geebnet, als die wissenschaftliche Erkenntnis mehr und mehr Allgemeingut wurde, daß sich der Hohlziegel in der Wärmehaltung besser als der Vollziegel verhält. Der Zug der heutigen Zeit zielt auf verstärkte Anwendung der Hohlbauweisen (Ziegelbauweisen wie Kunststeinbauweisen) hin.

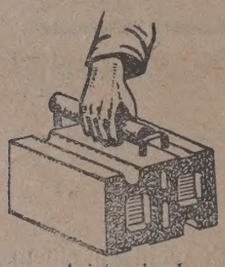

Aristosziegel (25 × 25 × 14cm) mit Schließgriff

Da ist ein Gutachten beachtenswert, das Dr. ing. Eugen Michel, ord. Prof. an der Technischen Hochschule (Hannover) über die Aristosziegel-Massivbauweise erstattet:

„Unter den vielerlei Vorschlägen, welche dem daniederliegenden Bauwesen wieder aufhelfen wollen, verdient die Aristosziegel-Massivbauweise der Firma Franz Erdmenger in Oranienburg (Mark) unsere erhöhte Aufmerksamkeit. Sie spricht schon von vornherein dadurch zum Empfinden des Architekten, daß sie an dem bewährten gebrannten Ziegel festhält; sie gestaltet ihn aber so aus, daß er ganz besondere Vorzüge gewinnt, welche sich durch eine praktisch durchdachte Verwendungsweise noch weiter steigern.

Um einen sachgemäßen Mauerverband zu ermöglichen, wird der Aristosziegel als Binder, Läufer und Eckstein hergestellt, wobei der Stoff selbst je nach Wunsch und Fabrikationsgelegenheit voll oder porös sein kann. Die Abmessungen schließen sich denen des Ziegelmauerwerks aus Normalziegeln an, aber der Binder ist bei 25 cm Breite und Länge und 14 cm Höhe so groß, daß er 4 Ziegel von Normalformat nebst zugehörigen Zwischenfugen ersetzt. Läufer und Eckstein sind bei ebenfalls 25 cm Länge und 14 cm Höhe nur 12 cm breit, entsprechen also zwei aufeinandergemauerten Normalziegeln. Sämtliche Steine sind gelocht und besitzen daher die den Hohlziegel allgemein auszeichnenden, hier nicht weiter zu erörternden Eigenschaften. Die Lochung geht bei den Bindern und Läufern in der Längsrichtung, bei den Ecksteinen dagegen, welche nach zwei Ansichtsseiten hin geschlossene Flächen bieten müssen, senkrecht. Im Gegensatz zu den sonst üblichen Hohlsteinen verteilen sich aber bei den Aristosbindern die Lochungen unregelmäßig über den Ziegelquerschnitt und auch die Läufer zeigen eine sinngemäße ähnliche Anordnung. Hieraus erwächst der große Vorteil, daß keines der im Ziegel enthaltenen wagerechten Tonbänder sich ununterbrochen durch die ganze Steinbreite zieht; mindestens einmal in seinem Verlauf trifft es vielmehr auf eine Lochung. Dadurch wird die Wärmeüberleitung von der einen zur anderen Seite sehr erschwert, also das Wärmehaltungsvermögen der fertigen Wand bedeutend verbessert. Dies verbilligt wiederum den späteren Heizbetrieb oder ermöglicht auch die Wahl geringerer Mauerstärken. Außerdem kann sich nicht so leicht Niederschlagwasser als Feuchtigkeit an der Wand bilden.

Daß die Berechnung der Wärmedurchgangszahl für eine Aristoswand von 25 cm Stärke den nur geringen, d. h. sehr günstigen Wert von 0,57 gegenüber 1,17 bei Vollziegelmauer von gleicher Stärke ergibt, bestätigt nur das Gesagte.

Die Wirksamkeit der Lochung erhöht sich dadurch, daß die wagerechten Verbindungsbrücken dünner als die senkrechten Tragstege sind. Dabei sorgen Rinnen, welche in die Ober- und Unterseiten der Steine geschnitten sind und beim Vermauern mörtelfrei gehalten werden, dafür, daß die Brücken dauernd entlastet bleiben und der gesamte Mauerdruck nur von den kräftigen senkrechten Tragstegen aufgenommen wird. Gerade darin begründet sich die bei den Versuchen des Materialprüfungsamtes in Groß-Lichterfelde erreichte hohe Druckfestigkeit des fertigen Mauerwerks. Daß die Mörtelfugen in der erwähnten Weise von Rinnen unterbrochen werden, trägt dazu bei, die Wärmeüberleitung und die Niederschlagbildung noch weiter zu verringern. Zugleich wird verhindert, daß bei nicht völlig dichtem Mörtelschluß Schlagregen in der Fuge durch die Mauer tritt.

Aber nicht nur die Gestaltung des einzelnen Ziegels muß als wohlüberlegt anerkannt werden, sondern es ist auch die ihr angepaßte Verwendungsart, die Bauweise als ebenso eigenartig wie zweckmäßig anzusprechen. Die Größe des Aristosziegels läßt nämlich nicht das gewöhnliche Mauerverfahren zu. Aber da kommt der Schließgriff, die „Seele der ganzen Bauweise" zu Hilfe. Es ist dies ein mit Handhabe versehener Doppelbügel, dessen beide Enden in die großen Lochungen des Steines geschoben werden, so daß letzterer dann leicht mit der linken Hand abgehoben werden kann. Der Maurer selbst braucht den Stein gar nicht zu berühren, er behält also stets heile und trockene Hände, auch wenn er den Ziegel zum Anfeuchten oder Abspülen durch das Wasser zieht. Mit der rechten Hand bemörtelt er die Stoßfläche des Ziegels und dann setzt er ihn auf das zur Herstellung der Lagerfuge vorher ausgebreitete Mörtelbett. Da die Bügel des Schließgriffes fast durch die ganze Länge des Ziegels greifen und in Platten endigen, welche den Querschnitt der Lochung verschließen, so dringt der aufgestrichene Stoßfugenmörtel noch bis zu diesen Platten in die Lochung hinein und es bildet sich dadurch ein Pfropfen, der die aneinandergesetzten Steine gut zusammendübelt. Zugleich werden durch die so entstehenden Mörtelscheidewände die Lochungskanäle zellenartig abgeteilt. Die dabei eingeschlossenen kleinen ruhenden Luftmassen sind der Wärmehaltung der Wand sehr günstig und stellen einen nicht zu unterschätzenden Vorteil der Aristosbauweise vor den vielfach üblichen Mauern mit völlig durchlaufender Luftschicht dar.

Bei der Größe der Aristosziegel und ihrer nur geringen Anzahl auf 1 cbm bleibt der Mörtelverbrauch bescheiden. Dies ist einmal für die Kostenfrage sehr wichtig, dann aber auch für das Austrocknen des Mauerwerks, da nur verhältnismäßig wenig Feuchtigkeit in den Bau kommt. Die Maurerarbeit selbst geht dank dem Schließgriff sehr flott vonstatten, da mit jedem Versetzen eines Aristosziegels ein dem Inhalt von 4 Normalziegeln nebst Zwischenfugen entsprechendes Mauerstück hergestellt wird. Man braucht eben für 1 qm Mauer von 25 cm Stärke nur 25 Aristosziegel zu greifen, zu bemörteln und zu verlegen, wo sonst 100 Normalziegel erforderlich wären.

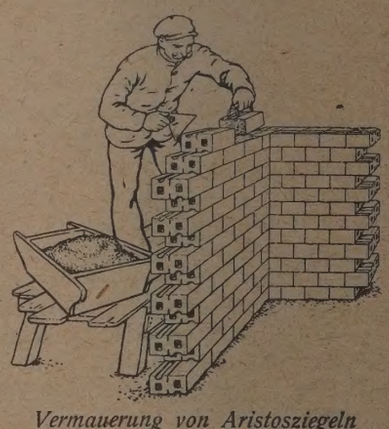

Vermauerung von Aristosziegeln

Eine gewisse Schwierigkeit liegt gewiß vielleicht darin, daß man von einer Standfläche aus mit den großen Aristosziegeln nicht so weit hinaufreichen kann, wie mit den kleineren Normalziegeln. Man wird daher in kürzeren Höhenabständen als bei der gewöhnlichen Bauweise eine Zwischenrüstung anzubringen haben. Aber mit Hilfe einiger bereitgehaltener Unterlagen und Bohlen läßt sich dies auch ohne Beeinträchtigung des Baufortganges leicht bewerkstelligen. Im ganzen verspricht die Aristosziegel-Massivbauweise wertvolle konstruktive und wirtschaftliche Vorteile. Gerade die letzten sind heute von hoher Bedeutung, würden sich aber im Sinne der wissenschaftlichen Betriebslehre noch ganz besonders herausarbeiten lassen. So könnte es den

Fortgang der eigentlichen Mauerarbeit sehr fördern, wenn ein Handlanger dem Maurer die Ziegel und den Mörtel bequem greifbar hinlegt, so daß dieser nicht nötig hätte, sich andauernd nach den Baustoffen zu bücken. Ferner wäre die Einführung eines leicht verstellbaren Gerüstes sehr zweckmäßig, mit dem eine stets annähernd gleiche Arbeitshöhe von 60 cm über der Standfläche innegehalten werden könnte.

Endlich mag nicht unerwähnt bleiben, daß bei Rohbau, wenn also die Außenflächen des Bauwerks nicht verputzt werden sollen, das große Ziegelformat mit seiner Ansicht von 25 cm Länge und 14 cm Höhe auch künstlerisch gut zu wirken vermag und damit den Wünschen vieler Architekten entgegenkommt".

Bereits vor dem Kriege wurden Bauten in Aristos-Bauweise errichtet, ohne daß es jedoch dem Erfinder gelungen wäre, diese in größerem Umfange einzuführen, da Baugewerbe und Ziegelindustrie gleich konservativ an dem Reichsmaßziegel festhielten. Erst nach dem Kriege machte die Firma Ziegelkontor Franz Erdmenger erneut auf den Leipziger Baumessen auf die Bauweise aufmerksam, mit dem Erfolg, daß nunmehr schon eine große Anzahl von Ziegeleien in allen Gegenden Deutschlands die Herstellung dieses Hohlblockziegels aufgenommen haben und bereits zahlreiche Bauten mit ihm ausgeführt wurden.

Bauten in Aristosziegel-Massivbauweise wurden u. a. errichtet in: Arnsdorf, Backnang, Berlin, Bienrode, Bolkenhain, Braunschweig, Breslau, Cannstatt, Cossebaude, Fellbach, Fichtenberg, Giersdorf, Grosnig, Hüttenrode, Kornwestheim, Lengede, Liebertwolkwitz, Liegnitz, List, Lonsee, Lobendau, Nentschau, Neusalz a. O., Oberstenfeld, Obertürkheim, Oppeln, Polsdorf, Ravensburg, Raudten, Steyr, Stuttgart, Tamm, Thalheim, Untertürkheim, Wannsee, Wels, Werdau, Zimpel-Breslau, Zuftenhausen.

Neuerdings hat eine lebhafte Aristos-Bautätigkeit vor allem in Breslau, Braunschweig und Stuttgart eingesetzt. In letztgenannter Stadt sind bereits über 30 Baustellen mit Aristos-Hohlblockziegeln beliefert worden. u. 0276

Neue Zementhöchstpreise

Von Ewald Sasse

Die von Herrn Felix Braun in seinem Aufsatz „Neue Zementhöchstpreise (Tonindustrie-Ztg. 1921, Nr. 141, S. 1274) auf Grund der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 § 4 aufgeworfene Frage: „Wer will nun jemanden verwehren, daß er für gelöschten Wasserkalk, der eine Druckfestigkeit von 140 kg/qcm ergibt, den Preis von 4000 M für 10 000 kg fordert?"[1]) kann meines Erachtens nur mit den Verordnungen gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 und 18. Dezember 1920 beantwortet werden.

Die Bundesratsverordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (Reichsgesetzblatt 1918, Nr. 66, S. 395) lautet in § 1:

„Wegen übermäßiger Preissteigerung wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu zweihunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft:

1. wer vorsätzlich für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt."

Und das Gesetz über Verschärfung der Strafen gegen Schleichhandel, Preistreiberei und verbotene Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände vom 18. Dezember 1920 (Reichsgesetzblatt 1920, Nr. 238) lautet in § 1:

„Wer sich des Schleichhandels, einer vorsätzlichen Preistreiberei oder einer vorsätzlichen verbotenen Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände schuldig macht, wird in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus von einem Jahre bis zu fünfzehn Jahren und mit Geldstrafe von mindestens zwanzigtausend Mark bestraft; das Höchstmaß der Geldstrafe ist unbeschränkt."

Dann gibt es noch eine Verordnung über die Sondergerichte gegen Schleichhandel und Preistreiberei (Wuchergerichte) vom 27. November 1919 (Reichsgesetzblatt 1919, Nr. 228) und die neueren Bestimmungen der Reichsregierung von Ende November und Anfang Dezember dieses Jahres anläßlich der jetzigen starken Teuerungswelle.

So sehr den Wasserbindekalkwerken ein möglichst großer Verdienst zu gönnen ist, würden sie doch die große Masse der Verbraucher und insbesondere der Sozialisierungsparteien zu schärfsten Gegnern haben, falls sie es wagen sollten, ihre Preise mit denen des Portlandzements auf die gleiche Stufe zu stellen. Die Werke müßten denn nachweisen, daß die Unkosten ihrer hochwertigen Wasserbindekalke eine solche Preisgestaltung rechtfertigen. Es ist aber in Fachkreisen bekannt, daß die Herstellung der Wasserbindekalke bedeutend einfacher ist, als die Herstellung von Portlandzement, dessen Rohstoffe erst künstlich zusammengesetzt werden müssen. Der Portlandzement ist das wertvollere Erzeugnis, und dadurch, daß der Wasserkalk billiger erzeugt und verkauft werden kann und zementähnliche Eigenschaften besitzt, hat der Wasserbindekalk sich im Bauwesen viel Freunde erworben. Ist der Wasserbindekalk so teuer wie der Portlandzement, würden sich die betreffenden Kalkwerke ins eigene Fleisch schneiden, denn eine derartige Ausnützung der Notlage, und noch dazu bei unserer großen Wohnungsnot, würden sich die Behörden und Verbraucher nicht gefallen lassen. i 0304

[1]) Der Zementpreis ist inzwischen schon wieder gestiegen, vergl. Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 145, S. 1318.

Fragekasten

Frage 150. Staubkohle für Kalkschachtöfen. Ein Kalkschachtofen mit vier Außenfeuerungen (Planrost) soll Muldenroste mit Unterwindfeuerung erhalten, um Staubkohle (Braunkohle, Kleinkohle oder Lösche) verfeuern zu können. Brennen diese Kohlen mit langer Flamme, wie sie für Kalkschachtöfen notwendig ist? Liegen Erfahrungen in Deutschland vor? 653

Frage 150a. Zweigeschossiger Lufttrockenschuppen. Wie baut man am zweckmäßigsten einen zweigeschossigen Lufttrockenschuppen, in welchem im Erdgeschoß Mauerziegel, im Obergeschoß Dachziegel getrocknet werden sollen? Unser Ton ist bei der Trocknung sehr empfindlich. Es sollen in diesem Schuppen im Erdgeschoß Belag für 50 000 Mauerziegel, im Obergeschoß Belag für 50 000 Dachziegel geschaffen werden. Wie schafft man am besten Schutz gegen Sonnenhitze über den Trockengerüsten für die Dachziegel im Obergeschoß? Welche Luftabzüge werden im Dach und welche dichtschließenden einstellbaren Luftzuführungen werden in den seitlichen Außenwänden empfohlen? 654

Frage 150b. Gebäudeerschütterung durch Fallstempelpressen. Unsere Fallstempelpresse steht auf einem 1,60 m hohen Betonblock von 3 qm Grundfläche. Dieser Betonblock ruht auf gewachsenem Sandboden. Die Schläge der Fallstempel machen sich bis 40—50 m Entfernung durch starkes Dröhnen und Erschüttern der Gebäude sowie Klirren der Fensterscheiben bemerkbar. Durch welche Maßnahmen könnte die starke Erschütterung beseitigt werden? 643

1. Antwort: Die Erschütterung durch die Schläge der Fallstempel läßt sich nicht ganz vermeiden. In unserem Betriebe haben wir um den Betonblock eine 50 cm starke Sägemehlschicht gelegt, was sich bewährt hat. C. Rh. 643

Frage 87c. Nur ortsfeste Anlagen für billige Krafterzeugung. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 108, S. 975, Nr. 120, S. 1076, Nr. 128, S. 1149. 521

4. Antwort: Auf Antwort 2 in Nr. 120, S. 1076 habe ich zu erwidern, daß ich vollständig bei meinen in den beiden Fragen 87c gegebenen Ausführungen bleibe und noch ganz besonders erwähnen möchte, daß durch die meistens unnötige Raserei der Autos die Abnutzung der Straßen so bedeutend wird, daß die Unterhaltungskosten derselben außerordentlich groß werden.

Auf die Berechnungen von Charbonnier kann ich nicht eingehen, dafür wären Spezialsachverständige zu hören. Daß aber ortsfeste Anlagen für billige Krafterzeugung mehr und mehr entstehen und die Verteilung der Kraft mehr und mehr in die Wege geleitet wird, dafür bürgt z. B. der Bau der „Bayernwerke", die die elektrische Kraft in ganz Bayern verteilen werden dafür bürgt der Entschluß des Reichsverkehrsministeriums, in Süddeutschland ausgedehnte Bahnen elektrisch zu betreiben.

Daß die Landwirtschaft sich darauf einrichten wird, mit kleinen elektrischen Motoren ihre verschiedenen Arbeiten zu verrichten, das hat mir die letzte Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen in München gezeigt, auf welcher die Ausstellung kleiner elektrischer Motore eine noch nie dagewesene große Rolle spielte, außerdem waren kleine Mühlen und Zentrifugen massenhaft vertreten; Beweis, daß die Landwirtschaft sich nach und nach auf elektrischen Betrieb einrichtet und darauf rechnet, die elektrische Kraft aus großen ortsfesten Krafterzeugungsbetrieben zu erhalten.
W. 521

Frage 90. Strukturen bei Ziegeln. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 118, S. 1065.

4. Antwort: In meinem Betriebe hat es sich zur Vermeidung von Strukturen und zur Erreichung einer kürzeren Trockendauer bewährt, daß ich, allerdings nur zur Herstellung gewöhnlicher Hintermauerungsziegel, dem Ton vor Koller oder Preßwalzwerk 1/5 bis 2/10 Asche beifüge. Hierdurch wird auch beim Brennen eine nicht unbedeutende Kohlenersparnis erzielt. Es kann die im Kesselbetriebe gewonnene Asche benutzt werden, vielleicht wird es sich sogar lohnen, in der Nähe erreichbare Asche hierzu anzukaufen. Auch zur Herstellung von Lochziegeln, Deckenziegeln usw. hat sich dieses Verfahren in meinem Betrieb bewährt. Vielleicht kann so auch in diesem Betriebe eine Änderung der Presse erspart werden. Max Weißenburg. 547

Anm.: Bei Magerung mit Asche oder Kohlengrus ist darauf zu achten, daß die Asche frei von löslichen Salzen ist, da sonst Ausschläge auch bei Tonen auftreten können, die sich ohne Zusatz reinfarbig brennen. Enthält die Asche Alkalichloride, so werden die Ziegel hygroskopisch und geben zu feuchtem Mauerwerk Veranlassung. Ein scharfes Brennen beseitigt aber meist die Gefahr. Schlimmer ist es, wenn die Asche Sulfate der Alkalien oder Erdalkalien enthält; diese sind die Veranlassung zur Bildung weißer Ausschläge, sie werden beseitigt durch Zusatz von Bariumchlorid und Witherit (Bariumkarbonat). Erforderlich ist es aber, die in der Asche enthaltene Salzmenge vorher zu ermitteln, da sich danach die Zusatzmenge von Barytverbindungen richtet. Dies ermitteln die Fachlaboratorien. Über die Entstehung und Bekämpfung der Ausblühungen des Mauerwerks vergl. die Schrift von Dr. Mäckler: Die Ausblühungen im Mauerwerk, erhältlich zum Preise von 2,50 M durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung.

Frage 111. Zerkleinerung von grubenfeuchtem Ton auf Walnußgröße. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 131, S. 1180. 587

3. Antwort: Für die verlangte Zerkleinerung grubenfeuchten Tones auf Walnußgröße dürfte ein Brechwalzwerk mit entsprechend geformten Zähnen am geeignetsten sein. Derartige Maschinen werden von den großen Sonderfabriken, deren Anschriften dem Anzeigenteil, bezw. der Bezugsquellenliste der Tonindustrie-Zeitung entnommen werden können, in jeder gewünschten und passenden Größe und Form hergestellt.

Neuerdings werden auch besondere Abbau- oder Schrämmaschinen hergestellt, welche den Ton gleich in der Grube unmittelbar von der Wand in dünnen Scheiben oder Strähnen abschaben. Durch eine derartige Maschine würde nicht nur das Brechwalzwerk gespart, sondern auch noch erhebliche Arbeitslöhne, die sonst für die Gewinnung des Tones von Hand erforderlich wären. Die Abbau- und Schrämmaschinen dürften besonders für leichtere Lehme und Tone brauchbar sein. F. 587

Frage 117b. Tonreinigen und Trocknen durch das Elektro-Osmose-Verfahren. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 117, S. 1050.

3. Antwort: Magerer, sandhaltiger Ton läßt sich mittels der Trockenaufbereitung durch Zentrifugalkraft und Luftstrom nach dem Verfahren A. Dahl (Kosten bei Teplitz) reinigen. A. D. 594

Frage 123a. Glattwalzwerk für mergelhaltigen Lehm. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 123, S. 1102. 584

2. Antwort: Ich verarbeite auch kalkhaltigen Ton auf Falzziegel und Biberschwänze. Ich stelle einen einwandfreien Dachziegel her, aber nur deshalb, weil ich ausreichend Zerkleinerungsmaschinen für die Zertrümmerung des Kalkes verwende. Die Maschinenanordnung für Ihren Betrieb müßte sein: Beschicker, Kollergang, Feinwalzwerk, Tonschneider, Presse. Drei verschiedenartige Tone bedürfen einer starken Tonaufbereitung, die durch ein einfaches Glattwalzwerk nicht zu leisten ist. Bei kalkhaltigen Tonen nur nicht an genau arbeitenden Zerkleinerungsmaschinen sparen! 584
Heinrich Radam, Oberhausen.

Zeitschriftenschau

Silikasteine für Koksöfen. In einem Vortrag vor der Coke Oven Managers' Association zog A. H. Middleton Vergleiche zwischen der Verwendbarkeit von Silikasteinen und „Quarzitsteinen" in Koksöfen. Unter den letztgenannten versteht der Verfasser die in den englischen Koksöfen fast ausschließlich verwendeten gemischten Steine mit einem SiO_2-Gehalt von 77 bis 85 vH. (Der Ausdruck „Quarzitstein" wurde in der sich anschließenden Besprechung bemängelt und dafür „Dinas"- oder „semi-silica" vorgeschlagen). Die Vorteile der Silikasteine gegenüber diesen „Quarzitsteinen" für den Bau von Koksöfen faßt Middleton in folgenden Punkten zusammen: 1. größeres Ausbringen und größere Wärmeleitfähigkeit, 2. größere Haltbarkeit unter gewöhnlichen Verhältnissen, 3. Widerstandsfähigkeit gegen Zersetzung bei Verarbeitung salzhaltiger Kohle und 4. die Möglichkeit der Temperaturänderungen bei Verwendung verschiedener Kohlensorten. Ein Vergleich amerikanischer Silikaöfen mit britischen Quarzitsteinöfen ergibt für die erstgenannten bei gleicher Größe ein höheres Ausbringen, das einmal auf die durch die Silikasteine ermöglichte höhere Temperatur, dann aber auch auf die größere Wärmeleitfähigkeit der Silikasteine zurückzuführen ist, die besonders von 1000° an beträchtlich höher ist als die der Quarzitsteine. In Silikaöfen kann ohne Gefahr für die Mauern andauernd bei 1300 bis 1400°, also bei um 200 bis 250° höheren Temperaturen gearbeitet werden als in Quarzitsteinöfen; die Silikaöfen können eine Temperatur von 1500 bis 1600° aushalten. Middleton erwähnt dann den Aufsatz, den Dr. Enzenauer in Heft 40 Jahrgang 1920 der Zeitschrift „Stahl und Eisen" veröffentlicht hat. In diesem Aufsatz bezeichnet Enzenauer die Silikasteine als bessere Wärmeleiter als den Schamottestein und gibt an, daß bei der gleichen Temperatur der Silikaofen eine kürzere Brennzeit habe als der Schamotteofen. Auf Grund der in jeder Beziehung günstigen Erfahrungen, die mit Silikasteinen gemacht worden sind, glaubt Enzenauer zu der Ansicht berechtigt zu sein, daß die Verwendung von Silikasteinen für den Bau von Koksöfen später wohl allgemein durchgeführt werden wird. Middleton glaubt nicht, daß die größere Leistungsfähigkeit des Ofens mit einem Verlust an Nebenerzeugnissen zu bezahlen sein wird, wie das die englischen Koksofenwerke befürchten. Unmittelbare Vergleiche zwischen den Erträgen englischer und amerikanischer Werke sind nicht möglich, da in beiden Ländern mit verschiedenen Kohlensorten gearbeitet wird. Größere Ausbringen an Nebenerzeugnissen, als sie die amerikanischen Werke trotz ihrer hohen Ofentemperatur im Silikaofen erzielen, dürften aber im allgemeinen in englischen Quarzitsteinöfen bei Verwendung gleicher Kohlensorten auch nicht zu erreichen sein. Das gute Ausbringen an Nebenerzeugnissen ist auf die besondere Bauart der amerikanischen Öfen zurückzuführen, in deren oberen Teilen nur eine geringere Zersetzung eintritt. In bezug auf die Dauerhaftigkeit und Haltbarkeit der Silikaöfen erwähnt Middleton, daß eine amerikanische Silika-Koksofenbatterie, die er im Mai 1920 besichtigt hat, seit ihrer Errichtung im September 1908 überhaupt noch nicht ausgebessert worden war. Die Garungszeit betrug bei diesen Öfen 17½ Stunden, während sie bei den englischen Quarzitsteinöfen 28 Stunden beträgt. Diese schnellere Brennzeit ist bei der Beurteilung der Haltbarkeit des Silikaofens entsprechend ihrem Verhältnis zur Brennzeit des Quarzitsteinofens mit zu berechnen, so daß also der Ofen, den Middleton nach 12 Jahren gesehen hat, auf die Brennzeit der Quarzitsteinöfen umgerechnet, schon eine Betriebszeit von 19 Jahren hinter sich hatte. Ausführlich berichtete Middleton über die Widerstandsfähigkeit der Silikasteine gegen die Zersetzung durch salzhaltige Kohle. In Betrieben, die solche salzhaltige Kohle zu verarbeiten gezwungen sind, halten die Quarzitsteinöfen selten länger als 3 Jahre, manchmal sogar nur 9 Monate. Die durch die Salzzerfressung entstehenden Schwierigkeiten dürften bei Verwendung von Silikasteinen vermieden werden können. Die einzige Fabrik in Großbritannien, die eine Silikakoksofenbatterie besitzt, konnte diese 6 Jahre in Betrieb halten, während die Wände der Quarzitstein-Koksofenbatterien, in der die gleiche Kohle verarbeitet wurde, schon nach 3 bis 9 Monaten erneuert werden mußten. Ebenso beweiskräftige Ergebnisse für die Überlegenheit der Silikakoksöfen liegen in Deutschland vor. Bei Besprechung der Möglichkeit der Temperaturänderungen bei Verwendung von Silikasteinöfen wies Middleton darauf hin, daß man in amerikanischen Silikaöfen bei hohen Temperaturen ausgezeichneten Koks aus hochflüchtiger Kohle herstellt, die man bei den Temperaturen der englischen Quarzitsteinöfen nicht mit Erfolg würde verkoken können. Die höheren Kosten der Silikasteine, die in der Hauptsache durch die Notwendigkeit höherer Brenntemperatur bei ihrer Herstellung entstehen, werden durch die größere Leistungsfähigkeit der Silikaöfen ausgeglichen. Schwierigkeiten können durch die größere Ausdehnung der Silikasteine entstehen. Dieser Umstand muß besonders bei Öfen mit höheren Temperaturen, wie sie in der amerikanischen Verkokerei üblich sind, in Betracht gezogen werden. Vor allem ist es nötig, daß in Silikasteinen für Koksöfen schon beim Brennen der Steine der Quarz zum großen Teil in Tridymit umgewandelt wird, da nach den Kurven der Tabelle von Le Chatelier der Tridymit von den 3 Formen der Kieselsäure die geringste Wärmeausdehnung besitzt. Hauptbedingung für die Herstellung guter Silikasteine ist ferner die Verwendung nur bester Rohstoffe. Der zur Anwendung gelangende Ganister oder Quarzit sollte im allgemeinen mindestens 97 vH SiO_2 und zusammen höchstens 3 vH Fe_2O_3 und Al_2O_3 enthalten. Der Gesamtgehalt an Alkalien sollte 0,4 bis 0,5 vH nicht übersteigen. Der beste Silikastein, den Middleton jemals gesehen hat, war aus einem Rohgestein von folgender Zusammensetzung hergestellt: 97,15 vH SiO_2, 1 vH Al_2O_3, 1,05 vH Fe_2O_3, 0,10 vH CaO, 0,25 vH MgO, 0,10 vH Alkalien. Bei der Auswahl der Rohstoffe muß jedoch neben der chemischen Analyse auch die physikalische Beschaffenheit des Gesteins in Betracht gezogen werden; der Stein muß dichtkörnig und hart

sein, beim Zerkleinern in scharfe kantige Bruchstücke und nicht in runde Körner zerfallen. Die stärkste Ausdehnung des Gesteins muß bereits bei seiner ersten Erhitzung auf hohe Temperatur erfolgen. Ein Stein, der nach dem ersten Erhitzen eine geringe Ausdehnung zeigt, sich aber dann bei folgenden Erhitzungen immer wieder ausdehnt, ist ungeeignet. Das spezifische Gewicht des Steines steht zu der Umwandlung des Quarzes und zu der Brenntemperatur des Steines in ganz bestimmtem Verhältnis und kann durch ein von Le Chatelier ausgearbeitetes Verfahren bestimmt werden, so daß die in dem Stein bereits erfolgte Ausdehnung und die voraussichtlich noch zu erwartende Ausdehnung leicht zu errechnen ist. Für Koksöfen, in denen mit sehr hohen Temperaturen gearbeitet wird, sollten Steine mit einem höheren spezifischen Gewicht als 2,35 keine Verwendung finden. — An den Vortrag schloß sich eine ausgedehnte Besprechung, in der das Für und Wider der Koksofen-Silikasteine von den verschiedensten Gesichtspunkten aus erörtert wurde. Kurz erwähnt sei aus dieser Besprechung, daß W. J. Rees die Gefahr der Ausdehnung bei den „semi-silica"-Steinen für fast ebenso groß hält, wie bei den Silikasteinen. Dr. Mellor erachtet zur Klärung der Frage, ob Silika- oder „Quarzit"stein, die Untersuchung des Einflusses der Porigkeit und der Kohlenablagerung auf die Wärmeleitfähigkeit des Steines für notwendig (British Clayworker. Vol. XXX. Nr. 355, 11 Spalten). gr

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Strassner, Neuere Methoden zur Statik der Rahmentragwerke. 2. Auflage, II. Band: Der Bogen und das Brückengewölbe. Mit 104 Abbildungen im Text u. 56 Tabellen. Verlag: W. Ernst u. Sohn, Berlin. Preis geh. 36,— M, geb. 40,— M.

In der Nr. 125 der Zeitschrift konnte bereits Veranlassung genommen werden, den ersten Band zu würdigen.

Der vorliegende 2. Band fußt in seinem Aufbau auf den im 1. Band entwickelten Gedankengängen. Band 2 umfaßt die Theorie des elastischen Bogens, die Berechnung des eingespannten Brükkengewölbes, Tabellen zur Bestimmung der günstigsten Bogenform sowie der Momente und sonstigen im Bogen auftretenden Kräfte, das Entwerfen der Brückengewölbe, Rechnungsbeispiele und die Berechnung des durchlaufenden Brückengewölbes auf elastischen Pfeilern.

Für den praktisch arbeitenden Ingenieur ist das reiche Tabellenmaterial von größtem Werte. Mit Hilfe desselben ist es möglich, in kurzer Zeit den Entwurf für Brückengewölbe rechnerisch unter Ausnutzung aller denkbaren Nebenumstände, z. B. der günstigsten Scheitelstärke, der Veränderlichkeit des Trägheitsmomentes usw. festzulegen.

Wertvoll sind ferner die Angaben zur Bestimmung der günstigsten Scheitelstärken, zur Ermittelung der größtmöglichsten Spannweite und der kleinsten zulässigen Pfeilhöhe.

Klare Ausdrucksweise, sauberer Druck und gute Abbildungen zeichnen die empfehlenswerte Schrift besonders aus. D. 141

Neu eingegangene Bücher

Deutschlands Städtebau „Münster i. Westf.". Mit zahlreichen Abbildungen. 1920. Berlin-Halensee („Dari Dtsch. Architektur Industrieverlg.). Größe 24 : 31 cm. Preis 30 M.

Materialprüfungswesen. Einführung in die moderne Technik der Materialprüfungen. Von Professor R. Memmler. Teil II. 3. Auflage. Mit 36 Abbildungen (Samlg. Göschen Nr. 312). 1921. Berlin und Leipzig (W. de Gruyter & Co.). 154 Seiten. Größe 10,5 : 16 cm. Preis 6 M.

Wert und Bedeutung der Unternehmerorganisationen. Von Dr. E. Stedtfeld. 1921. Berlin (Verein Dtsch. Kalkwerke). 15 Seiten. Größe 14,5 : 22,5 cm. Preis 2 M.

Landstraßenbau. Von C. Liebmann. 2. Auflage 1921 Berlin und Leipzig (W. de Gruyter & Co.). Preis 6 M.

Bestimmungen über die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen. 3. Auflage. 1921. (Berlin (W. Ernst & Sohn). Preis 3,60 M.

Die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer. Von Direktor R. Alyes- 1921. Berlin (Verein Dtsch. Kalkwerke). 19 Seiten. Größe 14,5 : 22,5 cm. Preis 2 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Neue Steuerbücher für Angestellte. Nach dem Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn, das am 1. Januar 1922 in Kraft tritt, ist jeder Arbeitnehmer, Pensionär oder Rentenempfänger verpflichtet, sich vor Beginn eines jeden Kalenderjahrs von der Gemeindebehörde seines Wohnorts ein Steuerbuch ausstellen zu lassen. Die Ausstellung der Steuerbücher erfolgt auf Grund der Angaben, die von den Haushaltungsvorständen bei der Personenstandsaufnahme am 20. Oktober 1921 gemacht worden sind.

Grundsätzlich hat jeder Lohnsteuerpflichtige, dessen Steuerbuch von der Gemeindebehörde auszustellen ist, die gesetzliche Pflicht, sich das Steuerbuch vor dem Beginn des neuen Kalenderjahrs bei der Gemeindebehörde seines Wohnsitzes abzuholen. Wegen des zu erwartenden starken Andrangs bei den Aushändigungsstellen und zur Vermeidung von Zeitverlusten sollen jedoch dieses Mal die Steuerbücher allen Lohnsteuerpflichtigen Groß-Berlins, die ihre Wohnungen seit dem 20. Oktober 1921 nicht gewechselt haben, durch Bedienstete des Magistrats in den Wohnungen ausgehändigt werden. — Steuerpflichtige, die nach dem 20. Oktober 1921 innerhalb Berlins verzogen sind, haben sich die Steuerbücher von dem Bezirkssteueramte des früheren Wohnsitzes abzuholen oder dieser Verwaltungsstelle die am 20. Oktober innegehabte und die jetzige Wohnung mitzuteilen und um Übersendung des Steuerbuchs durch die Post zu ersuchen. Falls dem Ersuchen kein Rückporto — 60 Pfennig — beigelegt werden wird, erfolgt die Zusendung des Buches unfrankiert als „Portopflichtige Dienstsache". Steuerpflichtigen, die nach dem 20. Oktober 1921 ihren Wohnsitz nach Berlin verlegt haben, wird geraten, unverzüglich die Hierhersendung des Steuerbuchs bei der früheren Wohnsitzgemeinde zu beantragen.

Jeder Lohnsteuerpflichtige ist verpflichtet, das Steuerbuch spätestens bei der ersten Lohnzahlung für 1922 dem Arbeitgeber oder der zahlenden Kasse vorzulegen. Alle im Bezirke Groß-Berlin wohnenden Ruhegehaltsempfänger, sowie deren Hinterbliebenen, die ihre Bezüge aus Kassen außerhalb des Wohnsitzes beziehen, haben das Steuerbuch unverzüglich der die Bezüge auszahlenden Kasse zu übersenden. Nach dem Gesetze zulässige Anträge auf Ermäßigung der Steuersumme wegen vorhandener, minderjähriger Kinder usw. müssen innerhalb des ersten Steuervierteljahrs beim Finanzamte gestellt werden. 388 J

Krankenversicherung. Nach der Annahme des Gesetzes über Änderungen in der Krankenversicherung durch den Reichstag sind alle Privatangestellten, die seither nur bis zu einem Jahresarbeitsverdienste bis zu 15 000 M der Krankenversicherungspflicht unterlagen, vom 1. Januar 1922 ab bis zu einem Jahresarbeitsverdienst von 40 000 M der Krankenversicherung unterworfen. Angestellte, die sich bis zum 31. Dezember 1921 keiner Berufskrankenkasse angeschlossen haben, werden mit dem 1. Januar 1922 in die allgemeine Ortskrankenkasse oder Betriebskrankenkasse einbezogen. 389 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Siebeldinger Dampfziegelei Eduard Merkel (Albersweiler). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Backsteinen, Hohlsteinen, Dachziegeln und hydraulischem Kalk, Großhandlung mit Baumaterialien und Handel mit Brennstoffen. Inhaber: Dampfziegeleibesitzer Eduard Merkel (Albersweiler). In das Geschäft sind mit Wirkung vom 1. April 1921 an die Kaufleute Karl und Hermann Merkel (Albersweiler) als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Das Geschäft wird unter der bisherigen Firma fortgeführt. Zur Vertretung und Zeichnung sind nur die Gesellschafter Eduard und Karl Merkel je allein berechtigt. H

England. Lohnherabsetzungen in der Tonindustrie. Ab 14. Oktober sind in England nachstehende Lohnherabsetzungen in Kraft getreten: Für 21 und mehr Jahre alte Arbeiter um 7 s je Woche, vorausgesetzt, daß nach dieser Herabsetzung die Löhne noch um mindestens 36 s höher sind als die Vorkriegslöhne; für Arbeiter von 18 bis 21 Jahren um 4s 6 d je Woche, für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren um 3 s 6 d, für weibliche Arbeiterinnen von 18 Jahren und darüber um 4 s 6 d, für jugendliche weibliche Arbeiterinnen unter 18 Jahren um 2 s 6 d. Die Stücklohnsätze erfahren eine entsprechende Herabsetzung. 909 amH

Dachziegel

Tonwaren-Industrie Wiesloch Akt.-Ges. (Wiesloch, Baden). In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, eine außerordentliche Hauptversammlung auf den 12. Januar 1922 einzuberufen zur Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um 5 000 000 M neuer Aktien auf 10 000 000 M. Den alten Aktionären sollen die neuen Aktien im Verhältnis von 1 : 1 zum Kurse von 115 vH zum Bezug angeboten werden. D

Kalksandsteine

Tschechoslowakei. Geringe Nachfrage und Preisrückgang in der Kalksandsteinindustrie. Die Lage der Kalksandsteinindustrie in der Tschechoslowakei ist nicht erfreulich. In den Jahren 1919 und 1920 war die Nachfrage ziemlich bedeutend, ist aber schon zu Beginn dieses Jahres stark gesunken, und während der Betriebszeit hat sich die Lage noch verschlechtert. Kapitalkräftige Werke arbeiten auf Lager, schwächere haben die Erzeugung verringert und vorzeitig eingestellt. Die Ursachen dazu sind verschieden. In erster Linie kommt das Vorurteil gegen den Kalksandstein seitens der Baubehörden und Bauunternehmer in den Städten in Betracht, die in der Mehrzahl den gebrannten Ziegel bevorzugen. So findet der Kalksandstein eine lebhafte Verwendung nur auf dem Lande, doch haben die Landwirte infolge des

plötzlichen Sinkens der Viehpreise eine abwartende Haltung angenommen und bauen nur im dringendsten Notfalle. So blieben für den Kalksandsteinverbrauch verhältnismäßig nur wenige vom Staate unterstützte Notbauten übrig. Der andauernde Stillstand hat stark auf die Preise gewirkt. Das große Steinmaß (29 . 14 . 6,5 cm), das in allen Werken durchweg erzeugt wird, wird heute zum Preise von 450 tschech. Kr. gegen 600 Kr. je Tausend zu Beginn des Jahres angeboten obwohl die Erzeugungskosten sich noch keineswegs so günstig gestaltet haben. Es gibt auch Werke, die zur Räumung großer Vorräte ihre Steine zum Erzeugungspreise verkaufen. Für das kommende Jahr läßt sich eine wesentliche Besserung vermuten. Die Preise sind jetzt fest: für einen Preisrückgang ist kein Grund vorhanden. Dieser wäre auch nur dann möglich, wenn die Kohlenpreise ermäßigt würden, was wohl kaum im besonderen Maße zu erwarten ist. 888 amKs

Feinton-industrie

Spanien. Lage der keramischen Industrie. Die keramische Industrie Spaniens hat während des Weltkrieges den allgemeinen Aufschwung der spanischen Industrie nicht mitmachen können. Im Gegenteil, sie war gezwungen, ihre Betriebe einzuschränken, da die Zufuhr an Rohstoffen aus den kriegführenden Ländern ausblieb. Die Erzeugung reichte kaum aus, den Inlandbedarf zu decken. Das Ausfuhrgeschäft mußte vernachlässigt werden. Erst nach dem Kriege traten wieder mehr geregelte Verhältnisse ein. Die bedeutendste der spanischen keramischen Industrien ist die Wandplatten- und Mosaikplattenherstellung. Sie ist nicht allein in der Lage, den spanischen Bedarf voll zu decken, sondern konnte vor dem Kriege größere Mengen ausführen. Etwa 40 vH der Wandplatten- und 20 vH der Mosaikplattenerzeugung wurden vor dem Kriege nach Südamerika ausgeführt. Gegenwärtig ist zwar die volle Erzeugung noch nicht wieder erreicht worden, aber die Industrie ist doch schon wieder imstande auszuführen. Es gab früher eine bedeutende deutsche Einfuhr in diesen Waren. Heute dürfte indessen für die deutsche Einfuhr wenig Raum sein. Höchstens kämen noch bessere Sorten in Frage. Der Hauptsitz der Wand- und Mosaikplattenindustrie ist in und um Valencia, Sevilla und Barcelona. Kleinere Betriebe sind in Malaga, Alicante, Almaria, Santander und Saragossa. In Manisee bei Valencia bestehen etwa vierzig, zum Teil sehr bedeutende Fabriken, die hauptsächlich für die Ausfuhr arbeiten. In Sevilla ist die Wand- und Mosaikplattenindustrie die älteste am Platze. Sie ist sehr ausgedehnt und in jeder Beziehung leistungsfähig, so daß gegen sie kein ausländischer Wettbewerb aufkommen kann. In Barcelona sind in der Herstellung von Wandplatten jetzt 45, in Gerona 25 Öfen in Betrieb, und man schätzt für ganz Katalonien die Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter auf 4500 Mann, die Erzeugung auf 12 000 bis 13 000 Millionen Quadratmeter, während etwa 3500 Arbeiter in der Herstellung von Mosaikplatten tätig sind und die Jahreserzeugung einen Wert von ungefähr 15 000 000 Peseten hat. Die Steingutgeschirr-Industrie ist in Spanien schon seit vielen Jahren gut entwickelt und deckt, wenigstens in den einfacheren Sorten, den inländischen Bedarf. Namentlich die Sevillaner Fabrikation, unter dem Namen Cartaja bekannt, ist sehr beliebt und als vollendet anzusehen. Im allgemeinen ist die spanische Ware sehr ansehnlich, namentlich, was die Verzierung betrifft. Von Kennern wird das deutsche Erzeugnis wegen seines guten Scherbens bevorzugt. Auch ist es besser glasiert und deshalb haltbarer. In der Verzierung sollte es sich mehr dem spanischen Geschmack anpassen. Die mittleren und besseren Sorten Steingut kommen hauptsächlich aus Frankreich und England. Bei den hohen Preisen, die dafür gefordert werden, ist der Unterschied gegenüber dem Porzellangeschirr nicht sehr bedeutend, und vielfach wird lieber gleich Porzellangeschirr gekauft. Die hauptsächlichsten Fabriken für Steingutgeschirr befinden sich in Valencia und Sevilla, doch kommt diese Industrie auch in anderen Landesteilen vor. Eine Steingutspielwaren-Industrie gibt es in Spanien so gut wie gar nicht. In diesen Waren ist Spanien fast vollständig auf die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse angewiesen. Die Porzellanindustrie ist noch sehr im Rückstande, hauptsächlich wohl deshalb, weil Spanien nicht den geeigneten Ton im Lande hat. Kaffeegeschirre werden in beschränktem Umfange, Tafelgeschirre nur sehr wenig hergestellt. Die größte Fabrik ist in Barcelona, doch sind die spanischen Erzeugnisse den deutschen nicht gleichwertig. Insbesondere kann die Ware dem in gleicher Preislage gelieferten ausländischen Porzellan nicht standhalten. Deutsches Tafelporzellan wird gern gekauft. Es ist vielleicht etwas teurer als das aus Limoges und Sèvres kommende französische Tafelgeschirr, wird aber trotzdem häufig bevorzugt. Luxusporzellan wird in Spanien in besseren Sorten nicht hergestellt. Was Kachelöfen anbelangt, so kennt man sie bisher noch nicht. Es wird schwer sein, sie einzuführen, aber es würde sich wohl der Mühe verlohnen, den Versuch der Einführung zu machen. Zuweilen ist es in Spanien während der Wintermonate empfindlich kalt. Könnte durch Vorführung nicht zu teurer Kachelöfen den Spaniern begreiflich gemacht werden, daß sie mit einheimischen Briketts heizen und dadurch gegenüber den jetzt vielfach angeschafften Gas- und elektrischen Öfen erhebliche Verbilligungen erzielen können, so wäre ein gutes Geschäft wohl aussichtsreich. Die elektrotechnische Porzellanindustrie ist in Spanien recht gut entwickelt. Besonders während des Weltkrieges hat sie erheblich zugenommen, so daß sie heute den Bedarf Spaniens decken dürfte. Sie führt auch ihre Erzeugnisse, insbesondere nach Südamerika, aus. Gegenwärtig ist allerdings auch diese Industrie von der allgemeinen Wirtschaftskrisis stark betroffen worden, so daß sie sich zu Betriebseinschränkungen gezwungen sah. Es gibt für diese Erzeugnisse eine Reihe von Fabriken, die miteinander in Wettbewerb stehen. Das elektrische Porzellan bis zu 30 000 Volt ist recht beliebt. Nicht so günstig werden die großen Hochspannisolatoren bis etwa 60 000 Volt beurteilt, die von einer Fabrik in Barcelona hergestellt werden. Für die deutsche Ausfuhr elektrotechnischen Porzellans nach Spanien dürften die Aussichten nicht günstig sein. 893 amF

Preissteigerung für Porzellangeschirr. Der Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken G. m. b. H. teilt seiner Kundschaft durch Rundschreiben mit, daß ab 22. November die Preise auf das 2½-fache des 8fachen Grundpreises + 50 vH erhöht werden mußten. Zu dieser schwerwiegenden Maßnahme sieht sich der Verband nicht nur durch die höheren Löhne und die Preissteigerung aller Roh- und Hilfsstoffe, sondern vor allem durch die Tatsache gezwungen, daß große Mengen des für den Inlandsabsatz gekauften Porzellans auf ungesetzlichem Wege und zu sehr billigen Marktpreisen in das Ausland verschoben werden. Während der Inlandsabsatz fast das doppelte des vorjährigen Jahresdurchschnitts erreichte, ist die Ausfuhr zurückgegangen, so daß der Verband die Vernichtung des gesetzlichen Ausfuhrgeschäftes der Fabriken befürchtet. 915 mPz

Dänemark. Zementpreisermäßigung. Der Zementpreis wurde Ende Oktober von den dänischen Fabriken weiter um 1 Kr. je Sack oder 2 Kr. je Faß herabgesetzt. 882 amZ

Deutschland. Wirtschaftslage der Kalkindustrie. Wie in den Vormonaten ist auch im Monat November keine Besserung in der Kohlenversorgung eingetreten. Die Werke waren infolgedessen nicht in der Lage, auch nur annähernd den Bedarf an Kalkstein und gebranntem Kalk zu decken. Von gleich verhängnisvoller Wirkung war die ungenügende Wagengestellung, die die Abfuhr der erbrannten Erzeugnisse unmöglich machte. Wenn die Kohlenversorgung sich nicht in absehbarer Zeit bessern sollte, so ist mit weiteren Stillegungen in der Industrie zu rechnen. Auf die Folgen, die für die großen Verbrauchergruppen, die Eisen- und Stahlindustrie, chemische Industrie, Landwirtschaft und Baugewerbe eintreten würden, braucht nicht hingewiesen zu werden. Der starke Ausfall der Weißkalkerzeugung im hannoverschen Gebiet war bereits im letzten Herbst von einschneidendem Einfluß auf die Versorgung der nordwestdeutschen Bezirke mit Baukalk. Im Frühjahr ist mit einem sehr starken Abruf der Landwirtschaft an Düngekalk zu rechnen. Die Ausfuhr ist, wie in den früheren Monaten, sehr gering. Sie erreicht 1—2 vH der Gesamterzeugung. Von längeren Betriebseinstellungen infolge Lohnbewegungen ist die Industrie verschont geblieben. Die Lohnfrage hat jedoch wie überall keine endgültige Klärung erfahren. 880 mK

Dänemark. Preisermäßigung für Kalk- und Mörtel. Kjöbenhavns Mörtelvärker A.-S. (Kopenhagen) ermäßigte im Oktober den Preis für Mörtel um 0,40 Kr. und für Putzkalk um 0,60 Kr., frei zum Bauplatz gefahren. 881 amK

Förderung des Wohnungsbaus. Im Staatshaushaltsausschuß der bayerischen Kammer wurde ein Regierungsantrag auf Ermächtigung zur sofortigen Verwendung der im Haushalt 1921 für Bauten vorgesehenen Mittel angenommen. 887 mBa

Verlängerte Gültigkeitsdauer des amerikanischen Notstandstarifs. Nach amtlicher Mitteilung ist der Emergency Tarif-Act (sogenanntes Young-Gesetz) einschließlich des Farbeneinfuhrverbots über den 1. Februar 1922 hinaus auf unbestimmte Zeit verlängert worden, da das Finanzkomitee des Kongresses die Vorarbeiten für den in Aussicht genommenen ständigen Tarif, der Fordney Bill, nicht rechtzeitig beendigen kann. Zo

Polnische Freiliste für die Einfuhr nach Deutschland für das Kontingentsjahr 1922. Das deutsch-polnische Protokoll vom 10. November 1921 über die Durchführung der Bestimmungen des Artikels 268b des Friedensvertrages von Versailles setzt folgendes fest: Die Bestimmungen des deutsch-polnischen Protokolls vom 10. April d. J. bleiben bis zum 10. Januar 1923 in Kraft. Jedoch soll für Art und Menge der im Kontingentsjahr 1922 zollfrei nach Deutschland einzulassenden Erzeugnisse das nachstehende Verzeichnis als maßgebend angesehen werden. Ursprungszeugnisse für das Kontingentsjahr 1922, die vor dem 11. Januar 1922 ausgestellt werden, müssen den Vermerk tragen: „Gültig ab 11. Januar 1922". Verzeichnis der Erzeugnisse, die auf Grund des Artikels 268b des Friedensvertrages von Versailles beim Eingang nach Deutschland Zollfreiheit genießen: 62. Gips aller Art, Gipsdielen, Gipsplatten 7300 t, 63. Kalk, gebrannt 50 000 t, 64. Kalkstein 40 000 t, 65. Kunststeine und Kunststeinwaren (ausgenommen Galanteriewaren) 2500 t, 66. Ziegel 30 000 t, 67. Dachziegel 20 000 t, 68. Dränröhren 12 000 t, 69. Steingutwaren 3000 t, 70. Tonwaren aller Art, unter Nr. 66 bis 69 nicht genannt 6000 t, 72. Retortengraphit 18 t, 114. Zement 8200 t, 115. Düngekalk 7500 t. Zo

Ausnahmetarif 5 für Steine aus Naturgestein zum Wegebau. Erläuterung: Die in dem Ausnahmetarif 5 unter Ziff. 1 c aufgeführten Steine genießen die Ermäßigung des Ausnahmetarifes nur dann, wenn sie nur gespalten oder geschlagen, auch roh (nur mit Zweispitz, Spitzhammer, Spitzmeißel oder Schlaghammer) behauen sind. Glattbearbeitete (mit gestockten Ansichtsflächen versehene) Steine fallen nicht unter den Ausnahmetarif. ta

Mosaik

Gestorben. Karl Schmitz (Burscheid bei Köln), Mitbegründer, Gesellschafter und langjähriger Leiter der Firma Vereinigte Burscheid-Hilgener Ziegel- und Klinker-Werke, G. m. b. H. — Bankpräsident Johan Hendrik Linthout (Den Haag), Gründer und Aufsichtsrat der Vereinigten Chamotte- und Quarzwerke Akt.-Ges. V

Personalnachrichten. Rektor und Senat der Technischen Hochschule Hannover haben auf Antrag der Abteilung für Architektur dem Geheimen Oberbaurat Friedrich Schultze (Berlin) in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Förderung der baugeschichtlichen Forschung und der Denkmalspflege die Würde eines „Doktor-Ingenieurs ehrenhalber" verliehen. V

Jubiläum. Auf ihr 50jähriges Bestehen konnte die Firma Klein, Schanzlin & Becker (Frankenthal) zurückblicken. V

Brennstoffersparnis durch Schamottekugeln. Die A.-S. Haste Klinker- og Chamottefabrik (Kopenhagen) brachte ein Thermo-Eierbrikett „Meteor" aus feuerfestem Ton in den Handel. Das Thermo-Eierbrikett wird zur Brennstoffersparnis in Zimmeröfen und Zentralwärmekesseln auf die glühenden Kohlen gelegt und läßt sich immer wieder anwenden. Der Preis ist nicht gerade wohlfeil; er beträgt 0.30 Kr. je Stück. Die glühenden Briketts entzünden die sonst ungenutzten Rauchgase und geben auch ihre eigene Wärme ab. V

Farbige Häuser. Betrachtet man die Häuser in den Straßen einer Stadt, so sieht man in den meisten Fällen ein langweiliges stumpfes Steingrau. Und wie sehr könnte eine lebhaftere Färbung das Straßen- und damit das Stadtbild vorteilhaft verändern. Beispiele dafür findet man allenthalben, wie Wernekke in einem reizvollen Aufsatz in der „Umschau über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik" (Frankfurt a. M.) zeigt. Man denke nur an den Dom zu Freiburg i. Br., dessen roter, leuchtender Stein eine einzigartige Wirkung hat, oder an den Alten Markt in Brüssel, der einen großen Teil seines eigenartigen Reizes der Verwendung von Farben, besonders von Gold, an den Schauseiten der Zunfthäuser verdankt. Auch die wenigen farbenfrohen Häuser, die sich neuerdings wieder hervorwagen, zeigen das deutlich. Freilich müßte auf den völlig verschiedenen Eindruck, den ein Gebäude in einer Wohnstraße und in einer Geschäftsstraße auf den Vorübergehenden macht, Rücksicht genommen werden. So müssen in einer Geschäftsstraße, wo die Auslagen der Läden die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden auf sich ziehen, starke Mittel angewendet werden, um den Blick nach oben zu ziehen. Doch dürften sie den Geschmack natürlich nicht verletzen, und eine gute Farbgebung wird hier diesen Zweck besser erfüllen als besondere Bauformen. Hat man in der Geschäftsstraße nichts gegen eine Farbengebung einzuwenden, die vielleicht zu Reklamezwecken hart an die Grenze des Geschmacklosen geht, so wird man in der Wohnstraße in der Farbengebung mehr eine vornehme Ruhe erwarten. Mit Geschmack ausgewählte stumpfe Farben werden hier am Platze sein. Sehr schöne Wirkungen kann man durch farbigen Anstrich der Fensterkreuze und Schlagläden erzielen.

Ganz neue Wege in der farbigen Architektur hat — wie der „Vorwärts" hinzufügt — neuerdings der Magdeburger Stadtbaurat Taut eingeschlagen, der namentlich mit der Errichtung eines in lichten Farben strahlenden Kaufhauses starke und schöne Wirkungen erzielt hat (vergl. Tonindustrie-Ztg. 1921, Nr. 147, S. 1339). Die unerschwinglichen Preise für den sogenannten „echten" Baustoff werden überdies in Zukunft immer mehr zur Benutzung des farbigen Anstrichs nötigen.

Anmerkung der Schriftleitung. Bei bestehenden Häusern mag man sich damit abfinden, zur Erneuerung und Verbesserung des Aussehens farbige Anstriche zu verwenden, obwohl auch hier bei bessern Häusern es zweckmäßig erscheint, einen geeigneten farbigen Edelputz anzubringen, der entschieden vornehmer wirkt, als die bunten und auch kostspieligen Ölmalereien. Ganze Straßenzüge durch Ölfarbenanstriche farbig und lebendig zu gestalten, hat für den Künstler gewiß viel Bestechendes und Revolutionäres — vorwärtsstrebende Künstler sind immer revolutionär —, aber es wird dabei, wie bei Stadtbaurat Taut in Magdeburg, zu leicht über das Vernünftige hinausgeschossen, so daß man im Farbentaumel an einen Jahrmarkt erinnert wird.

Bei unseren Neubauten sollte man aber die Farbenwirkung durch entsprechende Wahl der Baustoffe zu erzielen suchen, entweder durch Ziegelarchitektur oder sonstige Keramik oder durch farbigen Edelputz. V

Eine wärmewirtschaftliche Tagung für Architekten und Baufachleute sowie für die Vertreter der Heizberatungsstellen hat am 14. und 15. November d. J. in Stuttgart stattgefunden. Prof. Schachner sprach über „Die wärmetechnische Ausgestaltung der Gebäude". Von der Notwendigkeit ausreichender Sonnenbestrahlung ausgehend, kam er zu den Bauweisen, von denen den geschlossenen der Vorzug zu geben ist. Besonders hob er die wärmetechnischen Nachteile aller Wände, die schwächer als 38 cm stark sind, hervor; auch selbst bei den Hohlraummauern treten meist die erwarteten Vorteile nicht ein. Sorgfältiger Schutz gegen Feuchtigkeit und Windanfall ist stets im Auge zu behalten. Stadtrat Ecker aus München wies in seinem Vortrag über „Die häuslichen Einzelfeuerungen" darauf hin, daß unbedingt bei dem Bauplan sofort die Heizanlage berücksichtigt werden muß, da sich sonst erfahrungsgemäß schwer zu beseitigende Schäden herausstellen. Vor allem warnte er vor einer schematischen Wahl der Heizkörper. Oberingenieur Schmid sprach dann noch über „Hauskamine und deren Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit der Hausbrandfeuerstätten". Auf die Anlage der Schornsteine ist die größte Sorgfalt zu verwenden, da die Schornsteinaufsätze vielfach den erwünschten Erfolg nicht mehr haben können, wenn die Schornsteine falsch angelegt sind. V

Amerikareise. Anfang Januar 1922 tritt Dr. Endell, Dozent für bauwissenschaftliche Technologie an der Technischen Hochschule Charlottenburg, eine mehrmonatliche Studienreise nach den Vereinigten Staaten an, um keramische Rohstofflager, Fabriken und Forschungsinstitute zu besichtigen. Als Mitglied der Amerikanischen Keramischen Gesellschaft wird er auf der Hauptversammlung in St. Louis Ende Februar 1922 einen Vortrag halten über „Die Prüfung von Silikasteinen". Die Dauer der Reise ist auf 3—4 Monate berechnet. V

Messen und Ausstellungen

Die Entwicklung der Technischen und Baumesse in Leipzig. Das ständige Anwachsen der Technischen Messe und Baumesse in Leipzig macht die Schaffung neuer Ausstellungsräume auf dem Städtischen Ausstellungsgelände notwendig, die zum größten Teile bereits zur Frühjahrsmesse 1922 in Benutzung genommen werden. So wird eine Zusammenfassung der bisherigen Hallen XII und XIII zu einer Halle XII erfolgen, gleichzeitig aber auch eine Verlängerung dieser Halle bis zur sogenannten Lindenallee, wodurch eine neue Grundfläche von 1100 qm gewonnen und die Gesamtgrundfläche auf 3570 qm gebracht wird. Eine Verlängerung erfährt auch die zusammen mit der Halle X der Baumesse dienende Halle XIV, außerdem wird für die Baumesse ein neuer Hallenbau XIII geschaffen. Auch die Ausstellungsfläche im Freien zur Ausstellung besonders umfangreicher Gegenstände wird bedeutend vergrößert. Neu errichtet wird südlich von der Kuppelhalle die zweigeschossige Halle XV mit einer Ausstellungsfläche von 4000 qm. Sie wird im Erdgeschoß außer der Hauptwirtschaft Ausstellungen von Industriebedarf, im Obergeschoß Öle, Lacke und Fette aufnehmen, ferner vorläufig auch Elektrotechnik, bis das in einer Größe von 10 000 qm Grundfläche geplante Haus der Elektrotechnik zur Herbstmesse 1922 fertig ist. Bemerkt sei noch, daß die Halle XV auch Vorführungsräume für Industriefilme der Deutschen Lichtbild Gesellschaft enthalten wird. Einen großen Anbau mit 1500 qm Grundfläche erfährt sodann noch die Halle XXI. Hier wird unter andern der Gesamtverband des Deutschen Waagen- und Prüfmaschinenbaues ausstellen; ferner wird er zur Unterbringung von Beförderungsmitteln dienen. Für die Herbstmesse 1922 ist dann außer der Errichtung des Hauses der Elektrotechnik noch eine zweigeschossige Halle XVI mit rund 5000 qm Grundfläche geplant. Wegen Belegung dieser Halle stehen die Verhandlungen mit einem großen Konzern vor dem Abschluß. Die Planungen für die Errichtung eines besonderen Hauses für die Hygiene-Meßausstellung sind in Vorbereitung. Über den Platz sind die Unterhandlungen mit dem Rat der Stadt bereits zum Abschluß gebracht. M

Das Buchgewerbe auf der Deutschen Gewerbeschau München 1922. Die bedeutendsten Vertreter des Buchgewerbes sollen in einer Sondergruppe zeigen, was hinsichtlich Güte und Technik des Buches in Deutschland geleistet wird. Die „Vereinigung Münchner Verleger" wird als Treuhänder zwischen der Deutschen Gewerbeschau und dem deutschen Buchgewerbe dienen. Dem „Fachausschuß für den Buchhandel bei der Deutschen Gewerbeschau" (Geschäftsstelle, München, Ludwigstr. 17 a/O) gehören an die Herren Hugo Bruckmann, Horst Stobbe und Kurt Wolff. Die Ausstellungsgegenstände unterliegen einer Jury von buchgewerblichen Fachleuten. M

Wiener Frühjahrsmesse. Zu der Wiener Frühjahrsmesse (19. bis 25. März 1922) laufen die Anmeldungen von Ausstellern aus dem In- und Auslande sehr zahlreich ein. Insbesondere dürften die reichsdeutsche und tschechoslowakische Maschinenindustrie auf der Frühjahrsmesse reich vertreten sein. Auch aus Jugoslavien, Italien, England und Holland liegen bereits zahlreiche Aussteller-Anmeldungen vor. M

Zuschuß für minderbemittelte Aussteller. Der Kreistag von Oberbayern hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, der Deutschen Gewerbeschau München 1922 als Zuschuß 10 000 M zur Verfügung zu stellen und 20 000 M als Beihilfen an minderbemittelte Aussteller aus Oberbayern zu geben. M

Arbeitsgemeinschaft

Tarifvertrag und Berufsgenossenschaft. Dem Reichsarbeitsministerium steht die Befugnis zu, auf Antrag einen Tarifvertrag unter bestimmten Umständen für allgemeinverbindlich zu erklären, und zwar geschieht dies meist in der Form, daß der Tarifvertrag für den in dem Tarifvertrage selbst genannten Berufskreis für allgemeinverbindlich erklärt wird. Wenn z. B. ein Tarifvertrag für den „Berufskreis der chemischen Industrie" für allgemeinverbindlich erklärt ist, so erhebt sich die Frage, ob etwa dann von der

Allgemeinverbindlichkeitserklärung alle diejenigen Firmen betroffen werden, die der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie angehören. Diese Frage ist indessen zu verneinen; denn die Berufsgenossenschaft ist lediglich für Zwecke der Versicherung geschaffen und hat mit rein wirtschaftlichen Fragen nicht das geringste zu tun. Es muß daher in solchen Fällen im einzelnen die Frage erhoben werden, ob die einzelnen Außenseiterfirmen nach ihrer Fabrikationsart zur chemischen Industrie gehören oder nicht. Diesen Standpunkt hat auch der Demobilmachungskommissar Groß-Berlin in einer unveröffentlichten Entscheidung vom 11. November 1921 eingenommen. Es soll freilich an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, daß das Reichsarbeitsministerium als Grundlage für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung die Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft genommen hat. Indessen ist dieses Verfahren aus der obigen Erwägung heraus ganz sicherlich unhaltbar, und es dürfte angebracht sein, in Zukunft Einspruch in ähnlichen Fällen zu erheben. 311 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein der Kalksandsteinfabriken E. V.

Hauptversammlung. Am 8. und 9. März vormittags 10 Uhr findet in Berlin im Großen Saale des Vereinshauses deutscher Ingenieure, Sommerstraße 4a (nahe Brandenburger Tor und Reichstagsgebäude) die 16. Hauptversammlung statt. Ver

Geschäftsführender Ausschuß. Eine Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses findet am 7. März vormittags 10 Uhr in Berlin im Vereinshaus deutscher Ingenieure, Sommerstraße 4a statt. Ver

Ehrenmitglied. Herr Fabrikbesitzer Gustav Müller (Alvensleben Kr. Neuhaldensleben), Schatzmeister des Hauptvereins und Vorsitzender der Bezirksgruppe Sachsen, ist zum Ehrenmitgliede ernannt worden. Ver

Verein Deutscher Kalkwerke E. V.

Verleihung von Gedenkblättern. Der Steinbrucharbeiter Franz Graumüller blickte in diesem Jahr auf eine 25jährige Tätigkeit auf Kalkwerk Wünschendorf des Verkaufsvereins Sächsisch-Thüringischer Kalkwerke, G. m. b. H., Gera-Reuß zurück. Gleichzeitig feierte der Steinbrucharbeiter Friedrich Dölz auf demselben Werk sein 35jähriges Dienstjubiläum. Beide wurden mit dem Gedenkblatt des Vereins ausgezeichnet. Ver

Städtische Zieglerschule Frankfurt a. O.

Vortrag des Geh. Regierungsrats Prof. Dr. e. h. Gary. Am Mittwoch, den 30. November, fand der erste der Vorträge statt, die von der rührigen Leitung der städt. Zieglerschule zu Frankfurt a. O. veranstaltet werden. Herr Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. h. c. Gary von der staatl. Prüfungsstelle für Baustoffe (Dahlem) hatte sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, diesen ersten Vortrag zu halten, und zwar über Prüfung der Baustoffe — ein Thema, das sowohl für die Zieglerschule als auch für die ihr engverbundene Baugewerkschule und für die zahlreich erschienenen Vertreter der Ziegelindustrie aus Frankfurt und Umgegend von besonderer Bedeutung war. In seinem etwa einstündigen Vortrage führte der Redner zunächst in das graue Altertum, um zu zeigen, daß schon unter Nebukadnezar im vorgeschichtlichen Babylon Ton als Baustoff eine große, teilweise künstlerische Verwendung fand. Die gewaltigen Scherbenhaufen jener Stadt sind von der staatlichen Prüfungsstelle untersucht, wobei fesgestellt wurde, daß die Technik der Glasur wie die ornamentale Bearbeitung des Tons schon damals in hoher Blüte stand. Redner führte dann weiter aus, daß die Prüfung der Baustoffe auf wissenschaftlicher Grundlage, wie sie heute in Dahlem ausgeführt wird, ein großes Gebiet umfaßt und wie sich diese erst im letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts aus bescheidenen Anfängen entwickelt habe, heute von so großer volkswirtschaftlicher Bedeutung sei. Aus den ersten Prüfungen der Metalle, wie sie s. Zt. Professor Schwarzenberg in der damaligen Gewerbe-Akademie zu Berlin ausgeführt habe, hat sich heute die groß angelegte Prüfungsstelle entwickelt, die jetzt sämtliche Baustoffe in den Bereich ihrer Untersuchungen gezogen hat.

Auch in anderen Städten des In- und Auslands sind ähnliche Anstalten errichtet; internationale Kongresse, welche dieser jungen Wissenschaft gewidmet sind, haben zur Vereinheitlichung der Prüfungsweise geführt. Der frühere deutsche Tonindustrie-Verband hat die Hilfe der Prüfungsstelle Dahlem herangezogen, um die jetzt allgemein gültigen Normen für die Druckfestigkeit der Ziegel und die sonstigen Ansprüche an solche festzulegen, wie sie jetzt auch für die öffentlichen Ausschreibungen grundlegend geworden sind. Im weiteren erläuterte dann Redner, wie jene Untersuchungen auf Druckfestigkeit im Durchschnitt aus 10 Proben, auf Gestalt unter Zugrundelegung der Zahlen 4 : 2 : 1, auf Wasseraufnahmefähigkeit ausgeführt werden. Bei dieser unterscheidet man poröse — wenig und viel Feuchtigkeit aufnehmende Ziegel. Klinker dürften höchstens 5 vH, Hartbrandziegel 8 vH Wasser aufnehmen, während bei Mauerziegeln diese Zahl nach oben hin nicht beschränkt sei, jene jedoch nach unten zu mindestens 8 vH Wasser aufnehmen müßten, um die hier erforderliche Bindung mit dem Mörtel zu erzielen. Ein wichtiger Teil der Untersuchungen sei auch die auf Wärmeausgleich gegenüber anderen Baustoffen. Ebenso wichtig, besonders wenn die Ziegel zu Wasserbauten verwendet werden sollen, sei auch deren Frostbeständigkeit. Die früheren Untersuchungen darauf beruhten auf falscher Grundlage. Heute untersuche man in Dahlem derart, daß die Ziegel in gemauerten Gruben mit Hilfe einer Kältemaschine in je 4 Stunden 25 mal einer Kälte von 20° C ausgesetzt und dann jedesmal auf Druckfestigkeit wie auf die Beschaffenheit der Oberfläche untersucht würden.

Über das eigentliche und spezifische Gewicht der Ziegel seien die Ansichten geteilt. Richtig sei, daß man unter letzterem die Masseeinheit des betreffenden Körpers ohne jeden Hohlraum, also die Masse an sich versteht, während ersteres das eigentliche Raumgewicht sei. Von der Porosität eines Ziegels hängt seine Wärmeleitzahl ab; sie ändert sich mit dem Feuchtigkeitsgehalte der betreffenden Mauer, weshalb es schwer sei, einen Vergleich zu ziehen. Die heute festgelegten Druckfestigkeitszahlen unserer Ziegel gestatten selbst bei angenommener 10facher Sicherheit eine gewaltige Belastung jener, doch ändere sich das wesentlich durch die erforderliche Bindung der einzelnen Ziegel mit Mörtel, wobei dessen Zusammensetzung eine wichtige Rolle spiele. Dachziegel aus Ton werden auf Porosität, Gewicht, guten Brand, Verwitterung, Druck- und Biegefestigkeit und endlich auch, was in zahlreichen Rechtsstreitigkeiten der Lieferanten mit der Eisenbahnbehörde oft entscheidend ist, auf Bruchfestigkeit bei ihrem Versande in Bahnwagen untersucht. In welcher Weise dies geschieht, wurde anschaulich erläutert. Ebenso untersucht werden Glasuren auf die bekannten Fehler und ihre Quellen, als deren hauptsächlichste wohl ein poröser, nicht genügend gebrannter Scherben angesehen werden muß. — Feuerfeste Ziegel werden unter Zugrundelegung der Segerkegel und mit Zuhilfenahme des Deville-Ofen auf ihre Feuerfestigkeit, auch wohl auf Druckfestigkeit untersucht; letztere besonders bei ihrer Verwendung in Hochöfen, in denen sie unter dem Einflusse hoher Hitze eine Druckfestigkeit im Mauerwerk bis zu 33 kg/qcm haben müssen.

Im weiteren wurde erläutert, welch eingehende Versuche mit Fußbodenplatten vorgenommen werden, um festzustellen, ob sie für ihre außerordentlich verschiedene Beanspruchung sich geeignet erweisen. Hier hat man früher das Schleifverfahren angewendet, das aber zu keinem befriedigenden Ergebnisse führen konnte, da bei ihm die abgeschliffenen Teilchen mitreibend wirken, was der Wirklichkeit widerspricht. Das jetzt eingeführte Sandstrahlgebläse unter einem Drucke von 3 at wirke besonders auch deshalb zweckentsprechender, weil es die charakteristischen Eigenschaften des untersuchten Körpers bewahren läßt, z. B. in Hinsicht, ob dieser dauernd eine rauhe Oberfläche behält, was für Fußbodenplatten so wichtig ist. Auch die Trommelversuche dem harten Hufschlag der Pferde entsprechend wurden kurz erläutert.

Die wichtige Untersuchung verschiedener, aus Porzellan hergestellter Ware konnte Redner der vorgerückten Zeit wegen nur kurz streifen. Bei dem wachsenden Mangel an Rohstoffen, wie Platin, Silber usw., können wir manche technisch sehr wichtige Gefäße nicht mehr aus Metall herstellen, hier ist die Porzellanindustrie hilfreich eingetreten. Sehr große Ansprüche werden an diese bei der Lieferung von Isolatoren für Starkstromleitungen gestellt. Jene werden genau geprüft auf mechanische Festigkeit, Widerstandsfähigkeit gegen elektrischen Strom, da der geringste Fehler in der Grundmasse wie in der Ausführung jener Isolatoren zu schweren Störungen in der Leitung führen könne. — Der jetzt leider zu häufig als Ersatzstoff des Ziegels herangezogene Schlackenstein erweise sich zwar leicht, habe aber eine sehr geringe Druckfestigkeit, weshalb er beim Transport leicht beschädigt und unbrauchbar werde. — Die Untersuchung des zu Bauzwecken verwendeten Holzes bilde jetzt einen wichtigen Zweig der Prüfungsstelle, seitdem das Eisen so teuer und jenes immer höher beansprucht würde. — Über die Betonbauweise versprach Herr Geheimrat einen späteren Vortrag, was von der Zuhörerschaft, die mit vollster Aufmerksamkeit den bisherigen Ausführungen gefolgt war, mit großer Genugtuung begrüßt wurde. Unseren jungen Zieglern ist jedenfalls durch diesen Vortrag ein Gebiet erschlossen, das für ihre Ausbildung und demnächstiger praktischer Verwertung von sehr großer Wichtigkeit ist. By. 336 Ver

Sitzungen

7. März, 10 Uhr: Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin, Sommerstr. 4a, Vereinshaus deutscher Ingenieure.
8. u. 9. März, 10 Uhr: Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. Hauptversammlung. Berlin, Sommerstr. 4a, im Großen Saal des Vereinshauses deutscher Ingenieure.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent. Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 151 **BERLIN - Donnerstag, den 22. Dezember 1921** **45. JAHRG.**

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 60,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: 1 mm Höhe bei 45 mm Breite M 1,—. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Sozialisierungswut	1365	Fragekasten	1369	Außenhandelsnebenstelle Grob-keramik	1371	Messen und Ausstellungen	1372
Geheimrat Schotts Zementforschungen	1366	Patente und Gebrauchsmuster	1369	Handelsnachrichten	1371	Arbeitsgemeinschaft	1373
Amerikanische Ziegelstraßen	1367	Bücherschau	1370	Mosaik	1372	Berufsgenossenschaften und Vereine	1373
Richard Raupach †	1368	Rechts- und Verwaltungspflege	1370			Sitzungen	1373

Sozialisierungswut

Von Dr. Seller jr.

Wie bereits in Nr. 142, S. 1282 berichtet wurde, hat sich der 13. Ausschuß des Reichstags mit den auf Grund des Berichts des Unterausschusses zur Förderung des Wohnungsbaus zu machenden Vorschlägen beschäftigt und den Antrag Behrens mit Ausnahme einiger Sätze angenommen. Wenigstens kommt die Beschlußfassung auf dieses Ergebnis hinaus, wenn es auch in dem amtlichen Berichte hierüber heißt, daß bei der Abstimmung über den Antrag Nr. 96 (Antrag Behrens) die Absätze I und II als übereinstimmend mit Antrag 90 I und II zurückgestellt wurden. Der Antrag 90 enthält die Vorschläge und Forderungen des deutschen Gewerkschaftsbunds (christliche Gewerkschaften) zur Förderung des Wohnungsbaus. Er verlangt, daß Wege gesucht werden müssen, deren Gangbarkeit feststeht. Pläne, die monatelanger Erörterungen bedürfen und von denen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß sie die Zustimmung der maßgebenden, parlamentarischen Körperschaften und Regierungsstellen nicht finden dürften, dürfen die praktische Arbeit nicht aufhalten, da sie die Beschaffung der Mittel zum Wohnungsbaue und den Wohnungsbau selbst hemmen, statt ihn zu fördern. In den Richtlinien heißt es weiter:

Die zu ergreifenden Maßnahmen müssen schnell wirken. Am Beginne des Baujahrs 1922 müssen die Mittel in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Es müssen deshalb in wenigen Monaten die jetzt aufzustellenden Pläne die Billigung der zuständigen Stellen gefunden haben.

Die zu ergreifenden Maßnahmen müssen so ergiebig sein, daß mit den dadurch erlangten Geldmitteln im kommenden Baujahre alle vorhandenen Facharbeitskräfte und Baubetriebe ganz in den Dienst des Wohnungsbaus gestellt werden können.

Es dürfen auch die sogen. kleinen Mittel nicht verschmäht werden, da eine Anzahl kleiner Posten, zu einem Ganzen vereinigt, eine beträchtliche Summe ergeben kann".

Von diesen Erwägungen ausgehend, stellen die christlichen Gewerkschaften Forderungen auf, die sich mit den Sätzen I und II des Antrags Behrens wörtlich decken. Es ist also unerheblich, ob die letztgenannten Sätze des Antrags Behrens bei der Abstimmung zurückgestellt wurden, da sie mit den Forderungen der christlichen Gewerkschaften vollständig übereinstimmen. Was aber besonderer Aufmerksamkeit wert ist, ist die Tatsache, daß in dem Berichte immer und immer wieder mehr oder weniger verhüllt die Sozialisierung der Baustoffindustrien und des Baugewerbes gefordert wird, und, wie schon in Nr. 142 hervorgehoben wurde, sind es nicht die sozialistischen Parteien allein, die diese Forderung stellen, sondern auch andere politische Kreise haben sie sich zu eigen gemacht. Aus diesem Grunde müssen die Vertreter der Baustoffindustrie jeder Bewegung gründlich nachgehen, die geeignet ist, den freien Wagemut der Werkbesitzer zu unterbinden und die Unternehmungen selbst allmählich dem Untergange zuzuführen.

Im Sinne der Erstrebung der Sozialisierung der Baustoffindustrien hat der 13. Ausschuß des Reichstags außer den vorstehend erwähnten Beschlüssen u. a. noch folgende Anträge angenommen:

a) Aus den Richtlinien der Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbünde zu einem verstärkten Wohnungsbauprogramme für die Jahre 1922/23: „Die Beschaffung der Baustoffe hat gemäß dem Vorschlage der Gewerkschaften zur gemeinwirtschaftlichen Regelung der Baustoffbewirtschaftung zu erfolgen. Zur Finanzierung der Reichsbaustoffgemeinschaft wird dem Reiche einmalig ein Betrag von 500 Millionen M als Einrichtungs- und Wirtschaftsschatz überwiesen".

b) Antrag Hofmann:

1. Es wird eine Reichsbaustoffgesellschaft m. b. H. begründet, die die Aufgabe hat, Baustoffbetriebe zu erwerben und zu betreiben. Zur Finanzierung dieser Gesellschaft wird dem Reiche ein Betrag von 500 Millionen M zur Verfügung gestellt.

2. Auf Grund des Sozialisierungsgesetzes wird dem Reiche, den Ländern und den Gemeinden das Recht erteilt, Baustoffbetriebe zugunsten der Reichsgesellschaft, von Landesgesellschaften oder von gemeindlichen, gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften zu enteignen. Über die Entschädigung werden gesetzliche Bestimmungen getroffen, die eine wirtschaftliche Fortführung des enteigneten Betriebs durch den Rechtsnachfolger gewähren.

3. Es wird eine gesetzliche Bestimmung getroffen, wonach auf die Syndikate in der Baustoffwirtschaft durch Abordnung von Vertretern der Arbeitnehmer und der Verbraucher (gemeinwirtschaftliche und private Bauunternehmer) zu maßgebenden Verhandlungen dieser Syndikate hinreichender Einfluß gewonnen wird".

Außerdem liegen noch eine ganze Anzahl einzelner Vorschläge vor, die alle auf dasselbe Ziel hinauslaufen, nämlich in die Wirtschaft der Baustoffbetriebe einzugreifen. Also überall die Sozialisierungs- und Enteignungsgefahr, und die Forderung nach Schaffung von Zwangsyndikaten auf solchen Gebieten, die noch nicht unter zentralisierten Syndikaten stehen, verfolgt das gleiche Ziel. Man gerät in eine verhängnisvolle Entwicklung, die letzten Endes zur Sozialisierung führen muß; vor dem Beschreiten eines solchen Wegs kann garnicht entschieden genug gewarnt werden. Das gilt auch dann, wenn diese Forderung mit der Absicht der Schaffung eines Wettbewerbs gegen die Syndikate zum Zwecke der Herabsetzung der Preise begründet wird; denn daß diese Wettbewerber auf die Dauer billiger als die alten Syndikate würden arbeiten können, hat die Erfahrung als völlig ausgeschlossen erkennen lassen.

Es ist nicht richtig, daß ein einziger leistungsfähiger Zementbetrieb genügen würde, um preismindernd zu wirken und zu erreichen, daß alsdann auch der Mehrbedarf aus anderen Betrieben zu gleichen Preisen erlangt würde. Das mag theoretisch ganz schön klingen; praktisch aber wird der „leistungsfähige" Zementbetrieb infolge seiner Unkosten bald zugrunde gehen oder sich nur durch Aufwendung öffentlicher Mittel einige Zeit hindurch aufrecht erhalten können. Bei all diesen Plänen spielen die öffentlichen oder staatlichen Mittel eine ausschlaggebende Rolle mit dem Endzwecke, den privaten Unternehmungen die Daseinsberechtigung abzuschneiden. Wenn z. B. „zur Verbilligung der Bauausführung eine stärkere, finanzielle Unterstützung der Einrichtung gemeinwirtschaftlich arbeitender Baubetriebe und dazu die Bereitstellung von 100 Millionen M gefordert wird", so bedeutet das nicht nur Sozialisierung des Baugewerbes, sondern auch der Baustoffindustrien. Bisher war es ein Stolz der Genossenschaften, sich aus eigenen Mitteln zu erhalten und aus eigener Kraft zu behaupten; die Produktivbaugenossenschaften sind anderer Meinung und wollen die Mittel der Allgemeinheit sich selbst zunutze machen, was aber mit der gegenwärtigen, eigenartigen Gestaltung des Baumarkts nicht genügend begründet werden kann. Mit ihrer Hilfe werden die vom Ausschuß für die Jahre 1922 und 1923 geforderten je 200 000 Wohnungen nicht gebaut werden können, wenn die Neubauten keinen wirtschaftlichen Nutzen mehr abwerfen. Weder das Reich noch die Länder werden in absehbarer Zeit in der Lage sein, die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung zu stellen, ebensowenig werden die geforderten Mietzuschläge, die bis zu 100 vH gegenüber der Friedensmiete verlangt werden, eine Verschlimmerung des Wohnungselends hintanhalten können, wenn nicht bald dem Privatkapitale ein ausreichender Anreiz zur Beteiligung am Grundstücksmarkte geboten wird. Die Wohnungsfrage kann in befriedigender Weise nur gelöst werden, wenn die Mieten für Neuwohnungen mit den gegenwärtigen Baukosten in Einklang gebracht werden und damit der Bau von Wohnungen auf privatwirtschaftlicher Grundlage wieder lohnend gestaltet wird, d. h. die Mittel für den Bau von Neuwohnungen müssen eben den Mietern der Neuwohnungen auferlegt werden, da die Inhaber von alten Wohnungen an der Errichtung und Nutznießung der neuen Wohnungen garnicht beteiligt werden.

Selbst wenn man in der Sozialisierung einen Schritt zur Besserung der Verhältnisse auf dem Baumarkte erblicken wollte, so wird man doch zugeben müssen, daß unsere Notlage auf ganz andere Ursachen zurückgeführt werden muß, als die Verfechter der Sozialisierung anführen. Baustoffe sind genügend vorhanden, sie werden nirgends zurückgehalten. Jeder Erzeuger und jeder Händler ist froh, wenn er seine Lager leeren kann. Auch Gelder sind in größerem Umfange vorhanden gewesen; doch scheinen sie nicht wirtschaftlich und sparsam verwendet worden zu sein. Von den hohen Baukosten haben die Werke nur den geringsten Vorteil —, im allergrößten Umfange ist die Steigerung auf die Arbeiterlöhne zurückzuführen und auf den Mangel an gelernten Bauarbeitern. Hier ist der Hebel einzusetzen, wenn eine tatsächliche Besserung herbeigeführt werden soll. o. 0200

Geheimrat Schotts Zementforschungen

(Schluß aus Nr. 149, S. 1350).

Im ersten Teil der Besprechung des Vortrags von Herrn Geheimrat Dr. Ing. e. h. Schott ist das Schottsche Verfahren zur sichtbaren, reinen Abscheidung des freien Kalkes beschrieben, außerdem mit der Würdigung der Untersuchungen von Zementen aus reinen Stoffen (Kieselsäure, Tonerde, Eisenoxyd — diese drei mit Hydratwasser — und kohlensaurem Kalk) begonnen worden. In Betracht kommen Tonerdezemente, Eisenoxydzemente sowie Tonerde und Eisenoxyd enthaltende Zemente, deren Analysen in 3 Tafeln zusammengestellt sind.

Um auch über die Art der im Klinker gebildeten und darin rein ausgeschiedenen chemischen Verbindungen etwas zu erfahren, wurden aus Klinkern der drei Zementarten Dünnschliffe angefertigt. Diese hat Dr. Kratzert, Assistent am mineralogischen Institut der Universität Heidelberg, untersucht.

Im Tonerdezementklinker zeigten sich zwischen ungeordneten Teilchen von ziemlich starker Lichtbrechung und Doppelbrechung sehr kleine Körnchen von noch stärkerer Lichtbrechung, die dem Granat im Wetzschiefer ähneln, auch indem sie, wie es scheint, ebenfalls einfachbrechend (isotrop) sind, welche optische Eigenschaft gleichfalls beim Tricalciumaluminat (3 CaO, Al_2O_3) gefunden worden ist. Daß sie eine Tonerdeverbindung sind, geht ferner aus ihrer Zunahme mit dem Tonerdegehalt des Klinkers hervor. Das Verschwinden dieser Kügelchen im Tonerde und Eisenoxyd enthaltenden Klinker macht es wahrscheinlich, daß das Eisenoxyd mit der Tonerde eine Doppelverbindung eingeht.

Der Klinker aus Tricalciumaluminat (3 CaO, Al_2O_3) ist stark lichtbrechend, aber schwach doppelbrechend, der Klinker aus Tricalciumferrit (3 CaO, Fe_2O_3) stark doppelbrechend und — aus Ursache seines Rotbraun — sehr wenig durchsichtig.

Der Klinker Nr. I der Tonerdezemente (Tafel 1)[1]) (100 Gewichtsteile 5 CaO, 2 SiO_2 + 8,65 Gewichtsteile 3 CaO, Al_2O_3 besitzt eine stark doppelbrechende Grundmasse. Der Klinker Nr. VIII der Tonerdezemente (1 Gewichtsteil 5 CaO, 2 SiO_2 + 2 Gewichtsteile 3 CaO, Al_2O_3, mit 24 iH Tonerde) enthält, neben stark doppelbrechenden Teilchen, durch die ganze Masse verteilt wiederum die oben erwähnten kleinen sehr stark lichtbrechenden aber nicht doppelbrechenden Kügelchen, worin sie mit Professor Jäneckes Verbindung 8 CaO, 2 SiO_2, Al_2O_3, die im Zement vorhanden sein soll, übereinstimmt.

Sehr schöne, stark doppelbrechende Kristalle, oft Zwillinge, finden sich in der Verbindung 8 CaO, 2 SiO_2, Fe_2O_3.

Alle Klinker wurden so fein zerrieben, daß sie 10 vH Rückstand auf dem 4900-Maschensieb ließen. Dann wurden sie in Glasgefäßen mit eingeschliffenem Stopfen aufbewahrt.

Das Anmachen war bei den Tonerdezementen zunächst gar nicht möglich, gelang aber nach 6tägiger Lagerung in dünner Schicht an der Luft mit 2 aH Gipszusatz bis einschließlich der Zemente I_3, II_3, III_3 IV_2, V und VI. Nach 9 Tagen waren die Zemente bis IV_3 und V_3, erst nach 28 Tagen alle übrigen verarbeitbar[2]). Sie banden zwischen 20 Minuten und 1 Stunde 20 Minuten ab. Die Kugelkochprobe ergab nur ungefährliche feine Risse.

Von den Eisenoxydzementen banden lediglich die höchst eisenhaltigen in 10 bis 20 Minuten, die anderen schon frisch in 30 Minuten bis 1 Stunde. Die Kugelkochprobe wurde nur bis einschließlich der Zemente I_6, II_6, III_6 ausgehalten.

Wir übergehen die Abbindeprüfungen der über die Kriegszeit 7 Jahre lang bei sehr geringem Luftzutritt in den Gläsern gelagerten Tonerdezemente und Eisenoxydzemente und wenden uns zu den Eisenoxyd und Tonerde enthaltenden Zementen. Es banden die je 7 Stufen ihrer Reihen I bis IV in 1 bis 5 Stunden ab. Die Zemente V bis VII aber zogen beim Anmachen mit den üblichen 30 aH Wasser sämtlich etwas an, ließen sich überrühren und banden dann, zum Teil rasch, ab. Die Zemente VIII zogen nicht an, banden jedoch in 20 bis 30 Minuten fest ab.

Von allen Zementen wurden auch Kuchen angefertigt und unter Wasser gelagert. Doch sei im folgenden nur mitgeteilt, bis zu welchen Nummern einschließlich Raumbeständigkeit erzielt wurde. Es reichte diese bei den Tonerdezementen bis zu I_6, II_6, III_6 und IV_3. Freilich hatten sich alle von den Glasplatten gelöst. Die Eisenzemente durften erst nach mehr als 24 Stunden bis 3 Tagen in Wasser gelegt werden. Der Gleichmäßigkeit wegen wurden, unter Wiederholung der Versuche, alle nach genau 3 Tagen unter Wasser gebracht. Raumbeständig erwiesen sie sich bis

[1]) Vergl. Tonindustrie-Ztg. Nr. 149, S. 1349.
[2]) Vergl. die Zusammenstellungen in der Tonindustrie-Ztg. Nr. 149, S. 1349.

II_6 (mit Ausnahme von II und II_1), III_6, IV_4, V_4 und VI_3; und zwar hafteten alle fest am Glase. Bei den Tonerde und Eisenoxyd enthaltenden Zementen reichte die Raumbeständigkeit[3]) bis II_6 und, unter Ausschluß der Reihen III—III_6, bis IV_3, V_1, VI_2.

Tafel 4

Bl. Zeichnung Nr	Druckfestigkeiten 1:3 Normalsand der Tonerdezemente nach 3 Tg.	7 Tg.	28 Tg.	28 Tg komb. Lagerung	6 Monate in Wasser	Eisenoxydzemente 3 Tg	7 Tg. L. 7 Tg W. 14 Tg.	7 Tg. L. 21 Tg. W. 28 Tg.	7 Tg. L. 7 Tg. W. 14 Tg. L. 28 Tg.
	kg	kg	kg	kg	kg		kg	kg	kg
I	22 0	44.4	161.1	194.4	583.3				
I_1	24.4	44.4	138.8	172.2	427 7				
I_2	32.8	50 0	133 8	166.6	461 1				
I_3	44.4	72.2	161.1	200.0	433 3				
I_4	161.1	222.2	344.4	444 4	272.2				
I_5	177.7	277.7	516 6	450 0	600.0				
I_6	188.8	200.0	388 8	383.8	455.5				
II	44.4	52.8	188 8	216 6	416 6				
II_1	37 7	44 4	155.5	150.0	527 7		111.1	277 7	288 8
II_2	44.4	52 8	122.2	177.7	600.0		55.5	294.4	277.7
II_3	72.2	52.8	188.8	227.7	555.5				
II	119.4	222.5	361.6	516.6	450 0				
II_5	194.4	272.2	466 6	522.2	488 8		72.2	188.8	177.7
II_6	333 3	494.4	527.7	538.8	433.3		133.3	369.4	416.6
III	44 4	77.7	261.1	244 4	638 8				
III_1	55.5	83.3	288.8	233 3	594 4		50.0	322 2	272 2
III	44 4	66.6	227.7	200.0	622 2		44.4	388.8	316.6
III_3	55.5	72.2	355 5	311 1	605.5				
III	305.5	416.6	544 4	600.0	577.7		83.3	361.1	366.6
III_5	322 2	366 6	483.3	583.3	616.6				
III_6	333.3	333.3	372.2	544.4	544.4				
IV	—	—	—	—	—		38.3	222 2	266.6
IV_1	—	—	—	—	—		133 3	344 4	355 5
IV_2	22 2	77.7	222.2	192.0	377 7		97.7	250.0	—
IV_3	38.8	244.0	366.6	455 5	511.1		88.8	294 4	350 0
IV_4	233 3	305.5	427.7	527.7	455 5		83 8	400.0	361 6
IV_5	166.6	322.2	322 2	516 6	277 7		222.2	311 1	427.7
IV_6	188.8	266.6	336.0	444.4	400 0		211.1	294.4	322 2
V	105.5	388.3	411 1	511.5	555 5		11.1	166.6	27.7
V_1	61.1	377.7	455.5	511.1	366.6		11.2	183.3	44 4
V_2	144.4	444.4	455.5	594.4	566 6		27 7	144 4	122.2
V_3	124.2	388 8	488 8	522 2	455 5		55.5	211.1	77.7
V_4	192.2	238.8	333.3	511.1	522.2		55 5	305.5	133.3
V_5	177 7	194.4	288 8	444.4	400.0		100 0	322 2	233 5
V_6	222.2	233 3	416.6	533.3	361.1		138 5	205.5	188 8
VI	244.4	333 3	416.6	430.3	438 8		22 2	200 0	27.7
VI_1	219.4	236 1	344 4	350.0	461.1		22.2	88.9	100.0
VI_2	155.5	305.0	411.1	361 6	366.6		27.5	183.5	27.5
VI_3	222.2	305.5	383.3	622 2	444.4				
VI	211.1	211.1	300 0	4 2.0	416 6				
VI_5	205.5	166.6	244.4	311.1	338 8				
VI_6	166.6	211.1	266.6	288.8	383 3				
VII	194.4	211.1	300 0	433.3	311.1		50.0	122 5	111 5
VII_1	166 6	261.1	333.3	427.7	283.3		44 5	283 5	272.5
VII_2	222.2	222.2	255.5	411.1	261.1		22.5	treibt	treibt
VII_3	244.4	300 0	338 8	566.6	372 2		22 2	„	„
VII_4	111.1	155.5	222 2	300 0	355 5		55.5	„	„
VII_5	138.8	127.7	244 4	350 0	355 5		50.4	„	„
VII_6	127.7	122.2	244.4	366 0	261.1		38.8	„	„
VIII	233.3	272.2	316.6	483.0	350.0		83.3	„	„
$VIII_1$	255.5	244 4	322.2	450.0	333.3		38 8	„	„
$VIII_2$	244 4	300.0	339.3	511.1	361.1		28.5	„	„
$VIII_3$	222 2	277.7	322.1	522.2	350.0		22.5	„	„
$VIII_4$	155.5	166.6	166 5	366.5	238.8		22 5	„	„
$VIII_5$	132.0	155.4	177.8	250 0	233 3		treibt	„	„
$VIII_6$	122.2	161.1	166.6	238.8	250 0		„	„	„

Versuche zur Bestimmung der Hydratwasseraufnahme gelangen nicht, weil nach dem Aussetzen des Schüttelns über Nacht der Zement noch abband. Hierbei quollen die Tonerdezemente auf ein Mehrfaches des ursprünglichen Rauminhaltes, zeigten aber die kleinsten Kristalle, während die andern Zemente viel weniger quollen und größere Kristalle bildeten, bei weitem die größten die Eisenoxydzemente, bis fast 1 cm Durchmesser. Dieser besaß die optischen Eigenschaften des Kalkhydrates; denn er war hexagonal, einachsig, negativ. In dieser Gestalt scheint bei den Eisenzementen sich etwa die Hälfte des Kalkes auszuscheiden.

Schließlich hat Geheimrat Dr. Ing. e. h. Schott auch die Druckfestigkeiten seiner Versuchszemente bestimmt. Die kleinen Mengen nötigten zur Beschränkung der Würfelgröße auf 3 cm Kantenlänge. 60 Schläge mit dem Hammerapparat gaben Normenfestigkeit. Je 2, mitunter 3 Würfel mußten genügen. Schott selbst beansprucht deshalb nur einen beschränkten Wert für die Ergebnisse. Wir teilen die Druckfestigkeiten in kg/qcm in Tafel 4 mit.

Deutlich erkennbar ist vor allem, daß die überhaupt erreichbaren Festigkeiten der Zemente mit dem Kalkgehalt steigen, jedoch nur bis der zu große Gehalt an Tricalciumverbindungen Treiben bewirkt. Die Eisenoxydzemente, die wegen sehr langsamen Abbindens erst nach 7 Tagen ins Wasser kamen, blieben weit unter den Festigkeiten der Tonderdezemente; doch haben diese immerhin 400 kg/qcm nach 28 Tagen erreicht. Kombinierte Lagerung setzt, gegen die Regel, ihre Festigkeit herab. Die Treibgrenze der Eisenoxydzemente liegt schon bei geringerem Kalkgehalt, weil das Aequivalentgewicht des Eisenoxydes größer ist. Die Anfangsfestigkeit („Intensität" der Erhärtung) sieht man mit dem Tonerdegehalt steigen. Sehr großer Tonerdegehalt aber bringt Neigung zu Schwindrissen, wahrscheinlich infolge der vorhergegangenen starken Quellung.

Da Geheimrat Dr. Schott diese Arbeit fortsetzt, dürfen wir auf weitere wichtige Ergebnisse hoffen. i. [312]

[3]) Die Zemente I bis I_6 fielen wegen zu hoher Sintertemperatur aus.

Amerikanische Ziegelstraßen

In den Vereinigten Staaten gibt es, wie Ingenieur James C. Travilla in einem Vortrage vor der Kentucky Highway Engineers Association ausführte, eine große Anzahl älterer Ziegelstraßen, die in über 25 Jahre langem Gebrauch die gute Verwendungsmöglichkeit des Ziegels oder Klinkers zur Straßenpflasterung klar erwiesen haben. Sie liefern den Beweis, daß die Ziegel selbst nur in seltenen Fällen durch Abnutzung unbrauchbar werden, sondern daß ein Versagen des Ziegel- oder Klinkerpflasters im Gebrauch meist auf eine ungenügende Tragfähigkeit des Untergrundes der Straße, auf eine mangelhafte Gründungsanlage, ein Sacken oder Nachgeben der Sandbettung oder ähnliches zurückzuführen ist. Bei Anlage einer Ziegelstraße müssen daher außer dem zu erwartenden Verkehr und der guten Beschaffenheit der zu verwenden Straßenbaustoffe auch die Art des Untergrundes, das Klima, die Dränierung, das Gefälle der Straße usw. in Betracht gezogen werden.

Man unterscheidet in den Vereinigten Staaten verschiedene Arten der Ziegelpflasterung. Zunächst das sogenannte „monolithische", also das wie ein einziger Block wirkende Ziegelpflaster. Bei seiner Herstellung werden die Ziegel auf eine frische Betonunterlage oder auf eine daraufgebrachte Zement-Sand-Schicht gelegt und die Fugen mit einem fetten Zementmörtel von milchiger Konsistenz gefüllt, nachdem die Ziegel vorher gründlich besprengt wurden. Das ganze Pflaster — Unterlage, Fugen usw. — bindet also gleichzeitig ab; Betonbordsteine oder -Einfassungen sind überflüssig. Diese Pflasterungsart unter Verwendung von 10 cm dicken Ziegeln und einer ebenfalls 10 cm starken Betonunterlage findet man hauptsächlich in Ohio, Indiana und Illinois.

Das sogenannte halbmonolithische Pflaster findet vorzugsweise bei über 6 m breiten Straßen Verwendung, da es in dieser Ausdehnung schwer hält, die Ziegelreihen auf der frischen Betonunterlage ohne Unebenheiten zu verlegen. Man läßt also die Betongründung erst abbinden, ehe man die Bettungsschicht aus trockenem Zement und Sand aufbringt.

Um Temperaturspannungen bei diesen beiden Pflasterungsverfahren entgegenzuwirken, genügt es im allgemeinen,

wenn man nach jeder Tagesleistung eine Ausdehnungs-Querfuge und außerdem Fugen an den Berührungspunkten der Vertikalkurven anbringt. Der Mörtel muß so dünn sein, daß er die Fugen bis untenhin ausfüllt, da andernfalls die Temperaturspannungen sich nicht gleichmäßig über den ganzen Ziegel verteilen können.

Ist der Untergrund schwerer Tonboden, der sich durch Wasser- und Frosteinwirkung ausdehnt, so ist sowohl das monolithische als auch das halbmonolithische Pflaster durch das Auftreten von Längsrissen gefährdet. Man vermeidet diese Gefahr durch Dränierung und Aufbringung einer 10 cm starken Schlackenbettung, oder man erhöht die Tragfähigkeit und vermindert die Wasseransaugung des Untergrundes, indem man ihn mit Sand vermischt.

Verwendet man statt des Zementmörtels eine bituminöse Fugenfüllung, so vermögen sich die Ziegel den geschilderten Einwirkungen und Einflüssen besser anzupassen, wodurch die beim monolithischen und halbmonolithischen Pflaster auftretende Neigung zu Rissebildungen und Aufblähungen vermieden wird. Als Gründungsanlage für ein Ziegelpflaster mit bituminöser Fugenfüllung kann man Zementbeton, Bitumen-Makadam, gewalzte Steine oder eine Sand-Tonmischung, als Bettung eine Mischung von Zement und Sand, Bitumen und Sand, Steingesiebtes oder Sand verwenden. Die Stärke der gewalzten Packlage richtet sich nach den Umständen; gewöhnlich werden 15—20 cm genügen. Die Bordeinfassung kann aus Beton oder Bitumen-Makadam hergestellt werden.

Die Pflasterziegel sind in den Vereinigten Staaten in der Regel 20 cm lang, 8¾ cm breit und 7½, 8¾ oder 10 cm dick. Die Normen der American Society for Municipal Improvements schreiben Ziegel vor, die an einer Seite mit vier höchstens um ¼ Zoll und mindestens um ⅛ Zoll vorstehenden Nasen versehen sind, wodurch eine bestimmte gleichbleibende Fuge erzielt werden soll.

Soweit die Äußerungen von Ingenieur Travilla. Aus ihnen spricht bereits eine gewisse Bevorzugung der bituminösen gegenüber der Zementmörtel-Fugung. Sehr viel deutlicher spricht sich in dieser Hinsicht Davis Brown von der Hadfield-Penfield Steel Company in einem Briefe an die Zeitschrift Brick and Clay Record aus. Er wendet sich darin ganz klar und scharf gegen die Zementmörtelfugung mit den Worten: Ziegel sind der beste Baustoff für Straßen mit starkem Verkehr und für schwere Belastungen, vorausgesetzt, daß zur Fugenfüllung nicht Zementmörtel verwendet wurde. Füllt dieser die Fugen nicht völlig sondern nur in ihrem oberen Teil aus, so werden die der Verkehrsbelastung ausgesetzten oberen Ziegelflächen durch die Ausdehnung des Zementes zerstört. Füllt er die Fugen völlig aus, so wird das Pflaster im Sommer durch die Wärmeausdehnung hochgehoben, oder es werden sogar Ziegel herausgeschleudert; im Winter aber treten Rissebildungen auf. Während Ziegelstraßen mit Zementmörtelfugung auf weite Strecken stark beschädigt sind, liefern andere Ziegelstraßen mit Teer-, Asphalt- oder Sandfugung nach über 25jähriger Benutzung noch den besten Beweis für die gute Verwendungsfähigkeit des Ziegels zum Straßenbau. Die Western Paving Brick Manufacturers haben festgestellt, daß sich zum Straßenbau am besten ein flach verlegter, ohne Nachpressung und ohne vorstehende Nasen hergestellter Ziegel mit scharfen Ecken eignet. gr. 0271

Richard Raupach †

Die Maschinenfabrik Raupach beklagt den Tod ihres Leiters und Führers. Kommerzienrat Richard Raupach wurde am 4. Dezember aus einem arbeitsreichen Leben heimgerufen. Richard Raupach wurde am 29. September 1851 als Sohn eines Königl. Eisenbahnbeamten zu Görlitz geboren. Er besuchte das Görlitzer Realgymnasium und ging dann, seiner Neigung zum Maschinenbau folgend, zur Gewerbeschule über, machte in dieser sein Examen und erlernte dann den selbstgewählten Beruf eines Maschinenbauers. Nach mehrjähriger praktischer und Bürotätigkeit machte sich R. Raupach als Zivilingenieur selbständig und begann damit, unwirtschaftlich arbeitende Dampfmaschinen und Kesselanlagen zu verbessern. Die erreichten Erfolge veranlaßten ihn bald, in gemieteten Räumen auf der Leipziger Straße eine eigene Werkstatt mit 3—4 Schlossern zu eröffnen. Praktiker und Theoretiker zugleich, erfaßte er die Ursache fehlerhafter Dampfbetriebe durch persönliche Untersuchung und Beobachtung stets derartig, daß seine Maßnahmen durchgängig den erwarteten Erfolg hatten und ihm in kurzer Zeit auf diesem Sondergebiete einen wohlverdienten Ruf schafften.

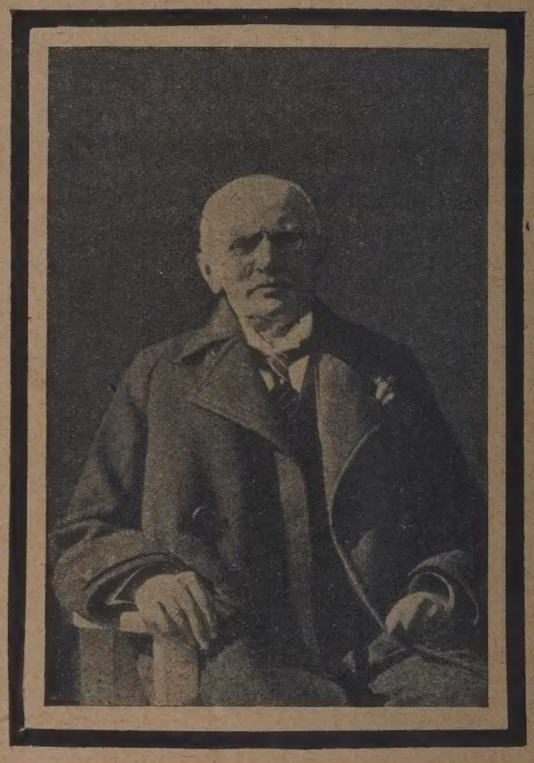

Bald darauf folgte der Bau neuer Dampfmaschinen und als weiteres Sondergebiet wurde die Herstellung von Ziegeleimaschinen aufgenommen. Hierzu veranlaßte R. Raupach besonders der Umstand, daß die damaligen Handstrichziegeleien anfingen, ihre Betriebe maschinell einzurichten, um wirtschaftlicher zu arbeiten.

Richard Raupach hat es verstanden, sich den größten Teil an der Entwickelung der Ziegeleimaschinenindustrie Deutschlands zu sichern, indem er fortgesetzt Neuerungen schuf und die Bauart der Ziegeleimaschinen durch vielfache Verbesserungen so vervollkommnete, daß seine Maschinen bald zu den gesuchtesten zählten und heute die ersten auf dem Markte sind.

Im Jahre 1884 wurden die bisher gemieteten Räumlichkeiten zu klein, und es wurde eine eigene Fabrik an der Zittauer Straße erbaut. Die Vergrößerung ließ nicht lange auf sich warten und führte in den folgenden Jahrzehnten zu wiederholten Anbauten und Erweiterungen; so entstand das heutige Werk, welches zur Zeit das bedeutendste der Ziegeleimaschinenindustrie ist und unter den Dampfmaschinen bauenden Fabriken mit an erster Stelle steht.

Infolge seiner großen Verdienste wurde Richard Raupach 1904 zum Königlichen Kommerzienrat ernannt.

1908 errichtete er in Warnsdorf (Tschecho-Slowakei) eine eigene Zweigfabrik. Dieses Werk nimmt heute dort dieselbe Stelle ein, wie das Görlitzer Stammhaus.

Kommerzienrat Richard Raupach war eine Persönlichkeit von rastloser Tatkraft und Energie. Diesen Eigenschaften, verbunden mit zäher Ausdauer und geschäftlichem Scharfblick, verdankt er, was er erschaffen und erreicht hat. Die beiden Werke, die heute einen Weltruf genießen, beschäftigen rund 500 Arbeiter und Beamte.

In den 1880er Jahren war Kommerzienrat Raupach Stadtverordneter; später ist er aber nicht in die Öffentlichkeit getreten, da er seine ganze Kraft auf die Leitung seines Werkes vereinigte, während er seine Mußestunden seiner Familie widmete.

Außer seinen hervorragenden Eigenschaften, die ihm die großen Erfolge sicherten, sind aber auch seine Bescheidenheit, sein gerechter Sinn und sein Verständnis für das persönliche Wohlergehen seiner Angestellten und Arbeiter hervorzuheben. Es hat deshalb auch stets ein gutes Einvernehmen zwischen ihm und der ganzen Belegschaft seiner Werke bestanden. Zeugnis dafür sind namhafte Stiftungen für seine Beamten und Arbeiter und Schaffung der in Görlitz größten Laubenkolonien Sophienaue und Renatenaue. k. 0305

Fragekasten

Frage 118a. Nachpresse für Schamottesteine. Wir wollen täglich 8—10 000 Schamottesteine nachpressen. Welche Pressen haben sich hierfür am besten bewährt? Spindel-, Kniehebel-, Drehtischpressen, feste oder bewegliche Mutterform? In erster Linie kommt bei uns Handbetrieb in Frage. 607

1. Antwort: Zum Nachpressen von Ziegeln, Klinkern, Verblendern, Platten und dergleichen gibt es eine ganze Reihe von Nachpressen in den verschiedensten Ausführungsarten, je nach Verwendungsart und Zweck. Man unterscheidet zunächst kleine fahrbare Nachpressen für Handbetrieb, die mit Leichtigkeit an die jeweilige Verwendungsstelle gebracht werden können, um so unnötige Transportwege zu vermeiden, und größere maschinell angetriebene Nachpressen. Beide Arten können dann wieder je nach der Art, in welcher der Druck auf den Preßstempel erfolgt, in Daumen-, Schwungrad-, Exzenter-, Schlag-, Kniehebel-, Kurbel- und Friktionspressen getrennt werden. Die meisten dieser Ausführungsarten werden nur für bereits angetrocknete, sogenannte lederharte Ziegel oder Platten verwendet; nur wenige eignen sich zum Nachpressen von Ziegeln, die direkt von der Presse kommen.

Friktionspressen der in der Frage näher beschriebenen Art für maschinellen Antrieb haben sich zum Nachpressen von Ziegeln und Platten recht gut bewährt. Sie geben bei geringem Kraftbedarf eine verhältnismäßig große Leistung bei recht hohem Druck, sind überaus einfach durchgebildet und leicht zu handhaben. Der Kraftbedarf beträgt etwa 3—5 PS., die Leistung etwa 500 Stück für die Stunde. Die Presse entspricht damit allen billigen Anforderungen an Leistungsfähigkeit, Kraftbedarf, einfache Ausführung und Handhabung. Ing. Fr. 607

2. Antwort: Man sollte Schamottesteine nicht pressen, sondern stampfen; denn der Nachteil aller bekannten Nachpressen ist der, daß durch das Nachpressen wohl die Rinde des Steines verdichtet wird, aber nicht das innere Gefüge. Auf diesen Umstand sollten die Schamottesteinhersteller mehr Gewicht als bisher legen. Mit meiner Presse suche ich dem nahe zu kommen, daß das innere Gefüge ebenso oder wenigstens annähernd so stark gepreßt wird, wie die Rinde des Steines. K. Haerting, Berlin W 10. 607

3. Antwort: Die Bergersche (Berger & Cie, G. m. b. H. (Berg.-Gladbach bei Cöln) und die Dünkelbergsche Schamottesteinpresse (W. Dünkelberg, Steinhausen, Post Bommern a. d. Ruhr) sind bekannt als brauchbare Maschinen in der feuerfesten Industrie. 607 M. K.

4. Antwort: Günstig beurteilt wird in den Kreisen der feuerfesten Industrie auch die Hütwohl-Exzenter-Presse, die von der Maschinenfabrik Louis Soest-Düsseldorf-Reisholz gebaut wird. Die Presse liefert mit zwei Mann Bedienung bei täglich 8stündiger Arbeitszeit 3600—4000 Schamottesteine. P. St. 607

Frage 129. Bewertung ungebrannter Ziegel. Unsere Ziegelei ist wegen Rechnungsabschlusses unserer Güter genötigt, diesen mit den Gütern am 30. Juni jährlich vorzunehmen. Dies ist für die Güter die günstigste Zeit, nicht für die Ziegelei. Es gibt zu dieser Zeit gebrannte und ungebrannte Ware, die sich genau schwer zählen läßt. Die ungebrannten Waren haben wir bei der Bilanz mit $^2/_3$ des Verkaufspreises eingesetzt, eine Berechnungsart, wie sie häufig Anwendung findet. Unsere Buchungsoberleitung ist darüber im unklaren, ob dieser $^2/_3$ Ansatz für ungebrannte Waren richtig ist. Was sagt die Fachwelt dazu? 620

1. Antwort: Sie setzen die ungebrannten Steine mit $^2/_3$ des Verkaufswertes viel zu hoch in die Bilanz ein. Sie bereichern sich bei einer solchen Bilanzaufstellung und werden arm, wenn Sie die gebrannten Ziegel verkauft haben.

Es ist üblich, ungebrannte Ziegelwaren mit nicht ganz der Hälfte des Verkaufswertes in die Bilanz einzusetzen.

Wenn Sie eine geordnete Betriebsaufstellung hätten, dann könnte eine Bilanzaufnahme jeden Tag vorgenommen werden, man muß aus einer Betriebsaufstellung jeden Tag erkennen können, welche Menge ungebrannter Ware vorhanden ist, welche Menge im Ofen gebrannt und ungebrannt steht, auch was jeden Tag ausgefahren und verladen wird und welche Lagermenge am Platze lagert. O. S. 620

2. Antwort. Die ungebrannten Ziegel mit $^2/_3$ des Verkaufspreises in die Bilanz einzustellen, ist wohl nur für ganz einfache Verhältnisse genügend; an und für sich dürfte der Satz jedoch zu hoch bemessen sein, da die Kosten der Kohlen einschließlich Fracht und Brennerlöhne allein schon etwa 30 vH vom Verkaufspreise betragen, während Ein- und Ausfahr- und die Verladelöhne, die noch zu zahlen sind, sowie Bruch und Verdienst noch nicht berücksichtigt sind. Soll die Gewinn- und Verlustrechnung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, so müssen die wirklich entstandenen Unkosten für die ungebrannten Ziegel berechnet werden. Diese jeweils festzustellen, dürfte doch wohl nicht allzuschwer sein, da sich doch gerade im Sommer während des Betriebes alle Unkosten, einschließlich der Tonanfuhr an der Hand der durchschnittlichen täglichen Leistung mit Leichtigkeit genau zusammenstellen lassen. Über 50 vH des Verkaufspreises dürfen die ungebrannten Ziegel unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht kosten und darnach auch mit keinem höheren Satze in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt werden. Fr. 620

Frage 129b. Kann sandiger Schieferton mit Brechwalzwerk aufbereitet werden oder ist Kollergang durchaus notwendig? Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 143, S. 1294.

4. Antwort: Wenn Sie bei Ihrer jetzigen Einrichtung: Koller, Vorwalzwerk, Feinwalzwerk, schon mit dem Fehler zu kämpfen haben, daß die Bewässerung versagt und der Ton infolge ungleicher Feuchtigkeit Messerwelle und Preßrumpf zerstört, so werden Sie bei Ersatz des Kollerganges durch ein Brechwalzwerk vom Regen in einen Wolkenbruch kommen. Selbst wenn Sie einen Mischer einbauen würden, was Sie aber angeblich nicht können, hätten Sie nichts gewonnen. Der Überstand scheint in ungleicher Aufgabe — trotz des Beschickers — zu liegen und diese wird in dem Koller ziemlich ausgeglichen, wenn die Schlitzweite ungefähr der Durchschnittsleistung entspricht. Das Brechwalzwerk aber nimmt an und gibt sofort alles weiter, was es bekommt, und dagegen ist oft der Mann am Mischer machtlos.

Ihre geplante Etagenbewässerung würde Ihnen nicht viel Freude machen, und Sie müßten an der Presse einen Mann an den Wasserhahn stellen, der bei 150 Arbeitstagen etwa 10 000 M jährlich kostet, die Ausbesserung des Kollerganges wird aber wohl manche Kampagne vorhalten und ist entschieden billiger.

Nicht neue Arbeitsstellen in den Ziegeleien schaffen, sondern letztere möglichst selbsttätig betreiben muß unser Ziel sein. Für jeden zu sparenden Mann kann man 50 000 M in der Anlage aufwenden. L. Ritter. 622

5. Antwort. Trotz der hohen Kosten für die Ausbesserung des Kollerganges rate ich Ihnen, diesen beizubehalten, denn das Brechwalzwerk verbessert die Tonaufbereitung auf keinen Fall. Es wird im Gegenteil die Zerkleinerung verschlechtern, und dadurch nimmt der Ton, da er jetzt großstückiger ist, noch schlechter Wasser an. Die Bewässerung des Tones allein im Pressenrumpf vorzunehmen, genügt nicht, denn die Bewässerung muß die Verarbeitung des Tones mit durchmachen; da sie nur so wesentlich zur Aufschließung des Tones beiträgt. Durch die Außerbetriebsetzung des Kollers geht Ihnen — und das ist das Wesentliche — eine bessere Mischung und Zerkleinerung verloren. Dieser Verlust ist doppelt empfindlich, weil kein Mischer aufgestellt werden kann. Durch die nun ungenügende Zerkleinerung und Mischung wird die bisher schon belastete Presse noch mehr belastet und die Gefahren, wie schon erwähnt, Verbiegen der Messerwelle, Bersten des Preßrumpfes usw. werden noch vergrößert. Da auch noch die Zerkleinerung des Tones durch die Wegnahme des Kollers leidet, kommen größere Stückchen mit in den Tonstrang. Das ist auch nicht das Richtige. Alles spricht für Beibehaltung des Kollers. Das Brechwalzwerk bringt neben der Kraftersparnis keine Vorteile. Der Kraftbedarf Ihres Kollers ist meiner Ansicht nach sehr hoch. Erst muß aber die Ursache des hohen Kraftbedarfes gefunden sein, ehe man mit Abänderungen in der Anlage einsetzt. (Änderung der Übersetzung). Behalten Sie den Koller, ein Koller ist leicht abgeschafft, aber schwer ersetzt. Die richtige Antwort gibt Ihnen Ihr Ton, und dieser Antwort müssen Sie sich einfach fügen. P. Hertrampf. 622

Patente und Gebrauchsmuster

Patent-Anmeldungen

Verbrennungskraftmaschinen. Zylinderschmierung für — mit kreisenden Zylindern. Ernst Emil Freytag (Zwickau i. Sa.), und August Friedrich Hayn (Chemnitz i. Sa.). Klasse 46c, F. 38 827, vom 9. 5. 14.

Verbrennungskraftmaschinen. Zündmagnet für —. Jost Gehrig (Bern, Schweiz). Klasse 46c, G. 50 057, vom 12. 1. 20.

Abdichtung für Schachtöfen. Fa. G. Polysius (Dessau). Klasse 80c, P. 38 000, vom 27. 6. 19.

Gewinnung von Torf. Maschine zur — und dgl. Anton Verhoeven (Lingen, Ems). Klasse 10c, V. 15 860, vom 17. 9. 20.

Ablegevorrichtung für Torfsoden. C. F. Richter, Maschinenfabrik (Pritzwalk). Klasse 10c, R. 53 174, vom 3. 6. 21.

Schneckenzylinder. Vorsatz mit Lochscheibe und Mundstück für die — von Torfmaschinen. Wilhelm Raub (Breiholz b. Rendsburg). Klasse 10c, R. 52 929, vom 30. 4. 21.

Formen breiiger Massen. Einrichtung zum Entwässern und gleichzeitigem —, insbesondere Torf, durch Schleudern in Siebtrommeln mit Unterteilungswänden. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H. (Siemensstadt b. Berlin). Klasse 10c, S. 55 395, vom 22. 1. 21.

Entwässern und gleichzeitiges Formen breiiger Massen, Einrichtung zum — durch Schleudern in Trommeln. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H. (Siemensstadt b. Berlin). Klasse 10c, S. 56 222, vom 19. 4. 21.

Verbrennungskraftmaschinen. Düse für — mit Gaskammer. Wilhelm Trapp (Karlsruhe, Baden). Klasse 46a, T. 24 178, vom 5. 7. 20.

Verbrennungskraftmaschine mit mehreren im Kreise angeordneten Zylindern. William Robert Fasey (Snaresbrook). Klasse 46a, F. 46 723, vom 27. 4. 20.

Abdichtung für Schachtöfen. F. A. Polysius (Dessau). Klasse 80c, P. 38 000, vom 27. 6. 19.

Steuerung für Verbrennungskraftmaschinen. Leopold Raab (Wien). Klasse 46b, R. 45 610, vom 4. 3. 18.

Trocknen von Torf. Verfahren zum —. Kurd von Haken (Hamburg). Klasse 82a, H. 78 498, vom 1. 10. 19.

Patent-Erteilungen

Zubringer für Torfmaschinen o. dgl. Fa. F. Osenberg und J. C. Heinen (Berlin-Lichtenberg). 347 134.

Versetzen von Torfgewinnungsmaschinen. Vorrichtung zum —. Carl Francke, Maschinenfabrik (Bremen). 347 135.

Stechmaschine. Heinrich Scheffler (Karpau, Ostpr.). 347 136.

Auslegen von Torfsoden, Vorrichtung für gleichmäßiges — die mit der Vorrichtung gemäß Patent 346 382 gewendet werden sollen. Ernst Fabian (Glindow, Zauche). 347 811.

Verdichten breiiger Massen. Schnecke zum —, insbesondere Torf. Kiesel & Klein (Greifswald). 347 519.

Herstellung von Torfstaub. Anlage und Verfahren zur — und Torfbriketten unter Zusatz von Trockentorf zum Rohtorf. Dr.-Ing. Carl Birk (Berlin-Friedenau). 347 753.

Ordnen von Torfsoden, Vorrichtung zum — oder andern kubischen Körpern in Form fortlaufender Stränge. Wm. Arnemann, Maschinenfabrik (Wandsbek). 347 814.

Kolben für Verbrennungskraftmaschinen. Benz & Cie. Rheinische Automobil- und Motorenfabrik, Akt.-Ges. (Mannheim). 347 851.

Zündsystem für Verbrennungskraftmaschinen. Robert Bosch Akt.-Ges. (Stuttgart). 347 772.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Hochmoortorf als Brennmaterial für Dampfkessel und Zentralheizkessel. Von Obering. W. Leder. 1921. Oldenburg. (Littmann). 88 Seiten. Größe 14,5 : 22 cm. Preis 6 M.

Die als Manuskript gedruckte Schrift des Oberingenieurs W. Leder über den Hochmoortorf weist zunächst darauf hin, daß in Oldenburg und den benachbarten Industriegebieten trotz der herrschenden Kohlennot der überreich vorhandene vorzügliche Hochmoortorf als Brennstoff für die Feuerungsanlagen der Industrie sich nicht allgemein hat durchsetzen können. Wohl hat sich in einer Anzahl von Betrieben die ausschließliche Verfeuerung von Torf längst wirtschaftlich bewährt, aber an vielen anderen Stellen behilft man sich noch immer lieber mit minderwertigen und teuren Ersatzbrennstoffen für Steinkohle, wie Braunkohle, Koks, Grus, Klarkohle, Koksgrus usw. Leder, der Leiter der Wärmewirtschaftsstelle der Handelskammer in Oldenburg ist, tritt in seiner Schrift dem Mißtrauen und der Ablehnung der Verfeuerung des Torfes in Industrie-Feuerungsanlagen entgegen. Er bespricht die oldenburgischen Hochmoortorfe, ihre Gewinnung und Beschaffenheit und vergleicht die Eignung dieser Torfe als Industrie-Brennstoff mit anderen Brennstoffen. Besonders empfiehlt er hochwertigen Maschinentorf, der für 1000 kg Soden nur etwa 2,5 cbm, während mittlerer Stichtorf etwa 4 bis 5 cbm Raum beansprucht. Die Vorzüge, die er für den oldenburgischen Hochmoortorf als Brennstoff in Anspruch nimmt, sind folgende: Geringer Aschengehalt (nur ausnahmsweis über 3 vH); geringe Zugbeanspruchung; bessere Regelungsmöglichkeit der Verbrennungsluftmenge und kleinere Schornsteinverluste als bei anderen Brennstoffen; verschwindend geringe Schlackenbildung; sehr geringe Versottung der Züge mit Flugasche, Ruß und Koks; gleichmäßige, reine und lange Flamme ohne schädliche Beimengungen (z. B. mit schwefliger Säure), welche die Kesselbleche angreifen; doppelte Lebensdauer der vom Feuer berührten Teile eines Dampfkessels und der gesamten Rostanlage wie bei Steinkohlen- und Braunkohlenheizung. In bezug auf Heizwert setzt er 100 kg Maschinentorf gleich 62 kg bester Ruhrkohle, 67 kg sächsischer Kohle oder 110 bis 115 kg Braunkohle. Bei der Besprechung der Anpassung und Herrichtung von Dampfkesselfeuerungen für reine und gemischte Torffeuerung hebt er hervor, daß für Steinkohlen gebaute Feuerungen sehr oft, für Holz, Braunkohlen usw. hergerichtete Feuerungen fast stets leicht und ohne besondere Kosten auf wirtschaftliche Torffeuerung eingestellt werden können. Die Bedingungen einer wirtschaftlichen Verfeuerung von Torf werden unter Vorführung einer Anzahl für Torf hergerichteter Dampfkesselfeuerungsanlagen in Wort und Bild eingehend erörtert. Das Gleiche geschieht bei der Besprechung des Torfes als Heizmittel für Zentralheizkessel. Sehr beherzigenswerte Auseinandersetzungen sind dem Kauf, der Beförderung zu Land und Wasser und der Lagerung des Torfes gewidmet. In dem darauf folgenden Abschnitt über die Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Torfheizung im Vergleich mit anderen Brennstoffen wird auf Grund von 9 Verdampfungsversuchen vorgerechnet, daß je 1000 kg Dampf, mittels Steinkohlen oder Koks erzeugt, 43,60 M, 68,40 M, 54,40 M und 45,00 M; im Durchschnitt 52,85 M, mittels Torf erzeugt 34,20 M, 49,50 M; 45,70 M, 37,20 M und 43,10 M; im Durchschnitt 41,94 M gekostet haben. An dem schon vor längerer Zeit in den „Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Moorkultur" veröffentlichten Ergebnis einer Reihe von Verdampfungsversuchen mit den verschiedensten Brennstoffen an ein und demselben Wasserrohrkessel, aus dem damals die Torffeuerung als die teuerste hervorging, wird nachgewiesen, daß die Verhältnisse auf dem Brennstoffmarkte sich inzwischen so sehr zu Gunsten der Verfeuerung von Torf verschoben haben, daß jetzt zahlenmäßig die Torffeuerung in allen Fällen billiger ist, als die Verfeuerung irgend eines der anderen Brennstoffe. In den allgemeinen Betrachtungen, die den Schluß der Abhandlung bilden, wird gesagt, daß nur dort die Steinkohlenfeuerung billiger arbeitet als Torf, wo eine 7- bis 8fache Verdampfung mittels Kohle erzielt wird, während mit Maschinentorf nur eine 4- bis 5fache Verdampfung erreicht wird. Nach der Überzeugung des Verfassers ist keine Feuerung für Torf zur Zeit der Schrägrostvorfeuerung für die oldenburgischen Hochmoortorfe gleichwertig oder überlegen. Die Schrift verdient die ernsteste Aufmerksamkeit der gesamten Industrie Oldenburgs und der angrenzenden Gebiete, insbesondere auch der Tonindustrie im weitesten Sinne des Wortes. Sa. 140

Rechts- und Verwaltungspflege

Lieferpflichtbefreiung. Das Reichsgericht hat erkannt, daß eine allgemeine Regel dahin, daß eine Befreiung von der Leistungspflicht nur dann zu gewähren sei, wenn die Vertragserfüllung, sei es auch nur mittelbar, ganz oder nahezu den geschäftlichen Zusammenbruch des Leistungspflichtigen zur Folge haben würde, sich nicht aufstellen läßt; es kommt vielmehr ganz auf die Lage des einzelnen Falles an. Es lassen sich sehr wohl Fälle denken, in denen der Erfüllungszwang nicht gerade zum Zusammenbruche des Leistungspflichtigen führen und dennoch die Ausübung dieses Zwangs eine so erhebliche, wirtschaftliche Schädigung des Erfüllenden mit sich bringen würde, daß ihm nach Treu und Glauben nicht zugemutet werden kann, sie auf sich zu nehmen. Wollte man das nicht anerkennen, so würden die Verträge, die von finanziell sehr leistungsfähigen Personen oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften geschlossen sind, vielfach des Schutzes entbehren, den das Gesetz ausnahmslos für Treu und Glauben gewährt, da bei ihnen meistens ein durch die Vertragserfüllung verursachter, wirtschaftlicher Zusammenbruch nicht in Frage kommen wird. Andrerseits sind aber auch Fälle denkbar, in denen trotz drohenden Zusammenbruchs der Schutz nach Treu und Glauben zu versagen ist, z. B. dann, wenn der eine Teil leichtsinnig und ohne Rücksicht auf seine eigene geringe, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aus Spekulation einen Vertrag oder auch noch mehrere andere, gleichartige Verträge geschlossen hat, die unter Umständen ein sehr großes, geldliches Wagnis mit sich führen konnten. Übrigens ist in der Rechtsprechung der drohende Zusammenbruch des Leistungspflichtigen nur vereinzelt für Lieferungsverträge als Befreiungsgrund anerkannt worden, und zwar unter der Voraussetzung, daß die Erschwerung der Lieferpflicht lediglich in der bloßen Steigerung des Anschaffungspreises des zu liefernden Gegenstands besteht. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber nicht um die Erfüllung eines Lieferungs-, sondern eines Werkvertrags, die nicht nur durch die Steigerung der Rohstoffpreise, sondern auch durch wesentliche Veränderung der Betriebsverhältnisse des Unternehmers besonders erschwert ist. Mit Recht hat das Kammergericht diese nicht nur vorübergehenden Erschwernisse für zwingend genug angesehen, um die Beklagte von ihrer Leistungsfähigkeit zu entbinden (RG VI 118/20). J 357

Feuersgefahr und Baunotversicherung. Trotz vielfacher Mahnungen von seiten der Versicherer und von seiten der Hypothekengläubiger ebenso wie von seiten der Behörden ist immer noch eine Anzahl von Gebäuden unzureichend versichert. Es genügt daher schon ein Brand von mäßigem Umfange, um den Besitzer in Schwierigkeiten zu bringen. Bricht aber Großfeuer aus, so ist er zugrunde gerichtet. Es kann nicht dringend genug auf den geradezu sträflichen Leichtsinn hingewiesen werden, sich heute noch mit Versicherungssummen aus der Vorkriegszeit zufrieden zu geben. Dabei wird in den meisten Fällen vergessen, daß eine solche Handlungsweise den Kredit in Frage stellt; denn welcher ordentliche Geschäftsmann wird demjenigen Kredit gewähren, dessen wirtschaftliche Grundlage infolge Unterversicherung seines Be-

sitzes gefährdet ist. Ähnlich verhält es sich mit der Hypothekenbeschaffung; denn die Darlehnsgeber müssen darauf halten, daß die beliehenen Grundstücke ausreichend versichert sind, wollen sie nicht bei Bränden zu Schaden kommen. Kein Hypothekenschuldner darf sich schließlich wundern, wenn ihm wegen gänzlich unzureichender Versicherung des beliehenen Grundstücks eine Hypothek gekündigt wird. Die Möglichkeit, ausreichend und unter sehr bescheidenen Kosten zu versichern, ist in den meisten Fällen durch die Baunotversicherung geboten, über die jeder Vertreter einer Feuerversicherungsgesellschaft gern und ausführlich Auskunft erteilt. J 358

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Flußspat. Die Ausfuhr-Mindestpreise für Flußspat sind geändert worden. 48 Ag

Handelsnachrichten

Braunschweig. Übersicht der Marktpreise im November.

1. Vor-, Hintermauer- und Lochziegel:	Preise in Mark für das Tausend ab Werk: niedrigste	höchste	Durchschnitt
a) Reichsmaß	400	500	446
b) Hohlziegel (Reichsmaß)	380	550	484
c) Kleinsche Deckenziegel 10/12/25	585	695	604
d) Kleinsche Deckenziegel 10/15/25	685	840	704
e) Kalksandsteine	400	400	400
2. Dachziegel:			
a) Biberschwänze 45 Stück auf d. qm	650	680	665
b) Hohlpfannen 15-16 Stck auf d. qm	900	1200	1060
c) Braunschweigische Pfannen (Krempziegel) 15—16 Stück auf das qm, hergestellt auf der Schlittenpresse	1050	2500	1513
d) Braunschweigische Pfannen (Krempziegel) 19-20 Stück auf das qm	875	1050	975
e) Falzziegel 15—16 Stück auf d. qm	—	—	—
3. Dränröhren:			
4,5 cm l. W. und 30 cm Länge	490	500	493
5,0 „ „ „ 30 „ „	500	700	563
6,0 „ „ „ 30 „ „	580	800	690
6,5 „ „ „ 30 „ „	620	800	710
7,0 „ „ „ 30 „ „	780	780	780
8,0 „ „ „ 30 „ „	780	1000	890
9,0 „ „ „ 30 „ „	905	905	905
10 „ „ „ 30 „ „	1050	1500	1217
11 „ „ „ 30 „ „	1220	1220	1220
12 „ „ „ 30 „ „	1375	1500	1438
13 „ „ „ 30 „ „	1540	2000	1770
14 „ „ „ 30 „ „	—	—	—
15 „ „ „ 30 „ „	1890	1900	1893
16 „ „ „ 30 „ „	2600	2600	2600
20 „ „ „ 30 „ „	—	—	—
21 „ „ „ 30 „ „	4000	4000	4000

Die Durchschnittspreise sind nicht das arithmetische Mittel aus dem höchsten und dem niedrigsten Preis, sondern es sind dabei alle Zwischenstufen mit berücksichtigt worden. 917 mH

Frankreich. Preise für Ziegeleierzeugnisse. Die „Revue des Matériaux de Construction" vom November veröffentlicht nachstehende Preise für Ziegeleierzeugnisse: Erzeugnisse der Pariser Gegend, frei Bau Paris oder Umgegend: Vollziegel von Belleville 220 Fr., von Vaugirard 250 Fr., Zwischenwandziegel von Belleville und Vaugirard 150 Fr., Verblender Belleville 240 Fr., Vaugirard 250 Fr., Pflasterziegel Belleville 290 Fr., Vaugirard 310 Fr., nachgepreßte Ziegel Belleville 230 Fr., Vaugirard 260 Fr., Hohlziegel 22 : 11 : 6 cm 200 Fr., 22 : 11 : 11 cm 300 Fr., 22 : 15 : 4 cm 235 Fr., 30 : 15 : 4 cm 300 Fr., 22 : 15 : 8 cm 370 Fr., 30 : 15 : 8 cm 400 Fr. Die Vereinigung „Chambre syndicale des Céramistes, Briquetiers et Tuiliers" veröffentlicht nachstehende Preise frei Baustelle Paris und Pariser Gegend Vollziegel R. D. 1. Wahl 180 Fr., R. G. 1. Wahl 200 Fr., Domont 190 Fr., nachgepreßte Verblender von Bourgogne 400 Fr., nachgepreßte graue Verblender 350 Fr., Verblender von Fresne-sur-Marne 340 Fr., graugepreßte Ziegel von Gastellier-Colas 200 Fr., Verblender D. Z. weiß und rot 400 Fr., Ziegel von Sannois weiß und rot 320 Fr., Verblender von Cormeilles, weiß und rot, 325 Fr. Diese Preise verstehen sich netto ohne Abzug. An der Oise: Hohlziegel mit 2 Löchern 22 : 11 : 5,5 cm, 1. Wahl 200 Fr., mit 6 Löchern 8 : 16 : 30 cm 1. Wahl 665 Fr., Deckenziegel mit 3 Löchern 16 : 32 : 5 cm, 1. Wahl 296 Fr., mit 4 Löchern 22 : 32 : 5 cm, 1. Wahl 500 Fr., gewöhnliche Vollziegel 150 Fr. Im Osten (Elsaß), Preise des Comptoir céramique de l'Alsace in Straßburg, frei Waggon oder Schiff Elsaß: Rote oder weiße Ziegel, 25 : 12 : 6 cm, 105 Fr., 22 : 10,5 : 5,5 cm, 80 Fr., Hohlziegel 25 : 12 : 6,5 cm 120 Fr., 22 : 12 : 6,5 cm 105 Fr. Bourgogne: Strangpreßziegel 22 : 11 : 5 : 5 cm 110 Fr., Verblender, gleiches Maß 225 Fr., 2. Wahl 220 Fr., Hohlziegel 22 : 11 : 5,5 cm 110 Fr., 22 : 11 : 11 cm 210 Fr., 30 : 15 : 4 cm 150 Fr., 30 : 16 : 8 cm 260 Fr. Champagne: Strangpreßziegel 22 : 11 : 5,5 cm 160 Fr., Verblender, gleiches Maß, 190 Fr., rote Lochziegel 190 Fr., Hohlziegel 22 : 11 : 5 cm mit 3 Löchern 95 Fr., 30 : 16 : 8 cm mit 6 Löchern 260 Fr. Im Südwesten: Strangpreßziegel 22 : 11 : 5 cm, Mindestpreis ab Waggon Fabrik 150 Fr., Verblender 220 Fr., Hohlziegel 22 : 10,6 : 7 cm mit 6 Löchern 180 Fr., 22 : 10,6 : 10 cm mit 9 Löchern 280 Fr., 42 : 28 : 5 cm 630 Fr. Im Süden: Verblender 400 Fr., Hohlziegel 25 : 14 : 3 cm mit 3 Löchern 250 Fr., 25 : 14 : 5 cm mit 3 Löchern 300 Fr., 25 : 14 : 7 cm mit 6 Löchern 350 Fr., 25 : 14 : 10 cm mit 6 Löchern 400 Fr., 35 : 17 : 10 cm mit 6 Löchern 500 Fr. 906 amH

Feinkeramische Industrie

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Berlin). Diese Gesellschaft und die AEG haben gemeinsam die Fabrik Adam Weber & Co. (Nürnberg) mit den dazu gehörigen Specksteingruben und den Mutungsrechten in Oberfranken käuflich erworben. Die Firma Adam Weber & Co. stellt als Spezialität Gasbrenner aus Speckstein her, ferner Isolierungsmaterial für die elektrotechnische Industrie aus Steatit, das aus dem gleichen Rohmaterial hergestellt wird. Pz

Porzellanfabrik Bavaria Akt.-Ges. (Ullerssicht b. Weiden). Einer am 30. Dezember stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung wird neben Satzungsänderungen eine Kapitalserhöhung um 4 500 000 M auf 7 500 000 M durch Ausgabe von 4000 Stammaktien und von 500 Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht vorgeschlagen. Pz

Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co., Akt.-Ges. (Rehau in Bayern). Einer am 31. Dezember stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung wird neben Satzungsänderungen eine Kapitalserhöhung vorgeschlagen. Pz

Zement

Sächsisch-Thüringische Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co. Commandit-Gesellschaft auf Aktien (Göschwitz, Saale). Einer auf den 11. Januar 1922 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung soll die Erhöhung des Stammaktienkapitals um 5 500 000 M vorgeschlagen werden. Den alten Aktionären soll ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 zu 1 zum Kurse von 150 vH gewährt werden. Gleichzeitig wird die Ausgabe von 1 000 000 M 6 vHiger Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht zur Abwendung der Gefahr einer Überfremdung vorgeschlagen werden. Die der Gesellschaft zufließenden neuen Mittel finden Verwendung zu Umstellungen und größeren Umbauten auf den Werken der Gesellschaft, die bereits seit längerer Zeit im Gange sind. Z

Frankreich. Zementpreise. Im November wurden in verschiedenen Gegenden Frankreichs nachstehende Preise für Zement erzielt: Paris, frei Baustelle: Zement von Vassy 200 Fr., Schlackenzement 175 Fr., Portlandzement 2. Wahl 205 Fr., künstlicher Portlandzement 245 Fr. Im Norden (Pas-de-Calais): Portlandzement 1. Wahl 135 Fr. je t frei Waggon Fabrik: für Lieferungen in das Wiederaufbaugebiet 10 Fr. Nachlaß. Mittelfrankreich (Cher): natürlicher Portlandzement 1. Wahl 135 Fr., 2. Wahl 125 Fr., Schlackenzement 105 Fr., Grappierzement 100 Fr. Im Westen: Portlandzement 1. Wahl 160 Fr., 2. Wahl 140 Fr., künstlicher Portlandzement 250 Fr., Schlackenzement 130 Fr., Grappierzement 120 Fr. Im Südosten: Portlandzement 1. Wahl 110 Fr., 2. Wahl 100 Fr., Grappierzement 95 Fr. Im Süden: Portlandzement 1. Wahl 145 Fr., Grappierzement 116 Fr. In der Gegend von Tours: künstlicher Portlandzement 170 Fr. je t. 905 amZ

Gips

Frankreich. Gipspreise. In der Gegend von Paris kostete Gips im November ab Lager etwa 70 bis 78 Fr. je cbm, frei Baustelle 83 bis 90 Fr. je cbm, frei Waggon oder Schiff etwa 56 bis 64 Fr. je cbm (ein cbm wiegt 900 bis 1100 kg). 901 amG

Beton und Eisenbeton

Schweden. Neue Betonbrücke. Die schwedische Bergslagsbahngesellschaft läßt durch die Eisenbetonfirma Christiani & Nielsen (Kopenhagen) für 420 000 Kr. eine neue Brücke über den Dalälo bei Domnarvet bauen. 895 amB

Grundstücke u. Hypotheken

Reichsmark-Hypotheken in Neupolen. Durch die Tageszeitungen geht eine Entscheidung des Warschauer Finanzministeriums, die besagt, daß von der Valutenverordnung vom 20. September 1919 nicht abgegangen und den Schuldnern von vor dem Kriege in Reichsmark aufgenommenen Hypotheken nicht verboten werden könne, diese Hypotheken in polnischer Mark zum Nennwerte zurückzuzahlen. Die weiteren Angaben über die Stellungnahme des Finanzministeriums, sowie diejenige der Budget- und Rechtskommission des Seim lassen erkennen, daß die vorbezeichnete Entscheidung sich nicht etwa bezieht auf solche Reichsmarkhypotheken, welche im Auslande, z. B. in Deutschland, den Gläubiger haben. Für solche Hypotheken bleibt es nach wie vor bei dem Moratorium, d. h. sie brauchen zunächst überhaupt nicht bezahlt zu werden. Die polnische Regierung unterscheidet scharf zwischen Reichsmarkhypotheken, deren Gläubiger innerhalb Polens ansässig ist und die innerhalb Polens erfüllbar gestellt sind — und auf sie bezieht sich jene Entscheidung — und zwischen Hypotheken,

die im Auslande geschuldet und außerhalb Polens erfüllt werden müssen, also eine Verpflichtung zwischenvölkischer Art darstellen. Die letzteren sind es, mit denen hauptsächlich deutsche Hypothekenbanken und Landschaften behaftet sind, und sie werden zurzeit unter dem Moratorium überhaupt nicht erfüllt. Die Milderung der dadurch entstandenen Nachteile für die deutschen Hypothekeninstitute ist im langsamen Gange. 890 mHy

Brennstoffe

Torfpreise. Wie die Torf-Börse mitteilt, läßt der Absatz trotz der Kohlenpreiserhöhung noch zu wünschen übrig. Im Nordwesten und in der Mark Brandenburg wurden vereinzelte Abschlüsse getätigt. Hierbei stellen sich die Preise für Stranktorf zwischen 9 und 11 M ab Station, für Stichtorf (märkischen und pommerschen) 6—7 M, ostfriesischen 9—10 M ab Station. 891 mBr

Zoll- und Verkehrswesen

Erhöhung der Postgebühren. Nachdem der Reichsrat erst am 8. Dezember die Vorlagen über Erhöhung der Post-, Telegramm- und Fernsprechgebühren angenommen hatte, ist ihm unmittelbar danach eine neue Vorlage des Reichspostministers zugegangen, deren Sätze noch weit über die der ersten Vorlage hinausgehen. Nach Annahme der ersten Vorlage wären, so rechnet der Postminister aus, noch 2¼ Milliarden Defizit geblieben. Inzwischen eingetretene politische und finanzielle Gründe machten es nötg, auch diesen Fehlbetrag zu beseitigen. Deshalb sollen der Friedensgebühr gegenüber vom 1. Januar 1922 ab durchschnittlich die Postgebühren auf das Zwanzigfache, die Fernsprechgebühren auf das Fünfzehnfache erhöht werden.

	Ortsverkehr	Fernverkehr
Postkarten	0,75 M	1,25 M
Briefe bis 20 g	1,25 „	2,— „
von 20—250 g	2,— „	—
von 20—100 g		3,— „
von 100—250 g		4,— „
Ferner sollen kosten:		
Dienstliche Aktenbriefe von 250—500 g		0,40 „
Drucksachenkarten		0,40 „
Drucksachen bis 50 g		0,50 „
von 50— 100 g		1,— „
von 100— 250 g		2,— „
von 250— 500 g		3,— „
von 500—1000 g		4,— „
Geschäftspapiere bis 250 g		2,— „
von 250— 500 g		3,— „
von 500—1000 g		4,— „
Warenproben bis 250 g		2,— „
von 250—500 g		3,— „
Mischsendungen bis 250 g		2,— „
von 250— 500 g		3,— „
von 500—1000 g		4,— „
Päckchen		5,— „

	Nahzone	Fernzone
Pakete bis 5 kg	6,— M	9,— M
von 5—10 kg	12,— „	18,— „
von 10—15 kg	20,— „	30,— „
von 15—20 kg	30,— „	40,— „

Die Versicherungsgebühr für Wertsendungen bleibt unverändert.

Postanweisungen kosten bis 100 M 2 M, bis 250 M 3 M, bis 500 M 4 M, bis 1000 M 5 M, bis 1500 M 6 M und bis 2000 M 7 M Porto.

Zeitungspakete in der Nahzone bis 5 kg sollen künftig 5 M kosten. Die Zeitungsgebühr für eine Nummer bis 20 g Gewicht soll betragen 6½ Pf., von 20—30 g 8 Pf., von 30—40 g 10 Pf., von 40—60 g 13 Pf., von 60—90 g 16 Pf. und für jede weitere 30 g 3 Pf. mehr. Die Mindestjahresgebühr ist auf 3 M bemessen. Die Verpackungsgebühr für je 100 Nummern beträgt bis 20 g 1,50 M, bis 30 g 1,70 M, bis 40 g 1,90 M, bis 60 g 2,10 M, bis 90 g 2,30 M und für jede weitere 30 g 20 Pf. mehr. Die Gebühr für Sammelüberweisung beträgt bei 1 kg Jahresgewicht vierteljährlich 40 Pf., für jedes weitere halbe kg vierteljährlich 20 Pf. Die Erhöhung der Zeitungsgebühr soll erst am 1. April 1922 in Kraft treten.

Die Postscheckgebühren betragen für eine Zahlkarte bis 100 M 75 Pf., bis 500 M 1,50 M, bis 1000 M 3 M, bis 3000 M 4 M, bis 5000 M 5 M, über 5000 M 6 M. Die Gebühr für Auszahlungen beträgt ¹/₅ vT des Betrages. Die Telegrammgebühr für das Wort beträgt 1 M, die Mindestgebühr für ein Telegramm 10 M. Die Fernsprechgebühren sollen durchweg um 100 vH erhöht werden.

Die Vorlage wurde unverändert vom Plenum des Reichsrats mit Stimmenmehrheit angenommen. Zo

Deutschland. Zur Neugestaltung des Zolltarifs. Die vor kurzem aufgenommenen Arbeiten des Zollausschusses sind in erster Linie allgemeiner Natur und bestimmt, die Frage Wert- oder Gewichtszölle zu entscheiden. Es ist Vorsorge getroffen, daß die einzelnen gewerblichen Gruppen ihre Ansichten und Wünsche zur Geltung bringen können. Zu diesem Zwecke werden durch den Hauptausschuß der aus Vertretern der Reichsregierung und der Länder sowie aus Mitgliedern des RWR. und zwar Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Verbraucher-Vertretern besteht, Unterausschüsse gebildet, denen die Einzelberatung für die Neugestaltung des Zolltarifs obliegt. In diese Unterausschüsse können auch Vertreter der Fachorganisationen berufen werden, so daß die einzelnen Industrien um bei den Beratungen vertreten zu sein, sich dieserhalb nur an ihre fachlichen Organisationen zu wenden brauchen. Zo

Dänemark. Neue Zollvorlagen. In der Sitzung des Folketings am 23. November brachte Finanzminister Neergard die neuen Zollvorlagen der Regierung ein. Was die neuen Zölle anbetrifft, so beruhen sie auf dem Wertzoll-System anstatt wie bisher auf dem Gewichtszoll-System. Angeblich soll das Zollgesetz freihandelsfreundlich sein. Indessen wird auch berichtet, daß es sehr hohe Zollsätze auf eine Reihe von Luxuswaren bringen wird, und daß der Begriff Luxus sehr weit gefaßt worden ist, so daß er auch verschiedene Waren umfaßt, die man im allgemeinen als Gegenstände des täglichen Gebrauchs ansieht. (Die neuen Luxuszollsätze gelten bereits seit dem 26. November und bleiben in Gültigkeit bis zum Inkrafttreten eines neuen Zollgesetzes, spätestens bis zum 1. April 1922. Für Waren der Industrie der Steine und Erden kommen diese Luxuszölle nicht in Frage). Die neuen dänischen Zollsätze, verglichen mit denen des Gesetzes von 1908, sind folgende: Steine, Ziegelsteine und ähnliche grobe Steinwaren, Fliesen, Krippen und Tröge aus Ton, nach dem jetzigen Zolltarif 1 kg 4 Öre, nach dem neuen Entwurf zollfrei, Kacheln Zolltarif 4 Öre, Entwurf 4 Öre. Einem Wertzoll von 3 vH unterliegen Graphit und Schmirgelscheiben, einem Wertzoll von 15 vH ungefärbtes Porzellan (eine starke Herabsetzung im Verhältnis zu vor dem Kriege), Ton- und Fayencewaren (wahrscheinlich eine Herabsetzung). Der dänische Industrierat hat beschlossen, einen eigenen Zollgesetzentwurf, der die Wünsche von Handwerk und Industrie enthält, auszuarbeiten. Dieser Entwurf soll auf einer Erweiterung des geltenden Gewichtszoll-Systems aufgebaut sein und ein Gutachten über die zollpolitische Stellung von Industrie und Handwerk darstellen. Man erwartet, daß der Vorschlag bereits in Kürze gedruckt vorliegt. Zo

Mosaik

Gestorben. Ingenieur Friedrich Buresch, Mitglied und zeitiger Vorsitzender des Aufsichtsrats der Lindener Zündhütchen- und Thonwaaren-Fabrik (Hannover-Linden). V

Personalnachrichten. Kommerzienrat Direktor Kahle (Würzburg) wurde vom Verwaltungsrat als 3. Vorsitzender in den Vorstand der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften gewählt. 337 V

Deutsche Werkstelle für Farbkunde. Die Deutsche Werkstelle für Farbkunde, gegründet 1920 durch den Verein zur Förderung der Deutschen Werkstelle, begann ihre Tätigkeit im Oktober 1920 und wird zurzeit in einem Anwesen, das der Verein zur Förderung der Werkstelle aus Vereinsmitteln erworben hat, endgültig untergebracht.

Die Tätigkeit der Werkstelle erstreckt sich auf folgende Gebiete: 1. Förderung des Farbwissens durch wissenschaftliche Forschung, Ausbildung von Werkschülern als Farbtechniker in ihren Laboratorien. 2. Anwendung der Farbenlehre auf alle Gebiete der farberzeugenden wie farbverwendenden Industrie. Die Werkstelle untersucht und mißt Farbstoffe und Färbungen jeder Art. Von Zeit zu Zeit werden Sonderfarbkurse und Vorträge abgehalten. 3. Organisation des Unterrichts in der Farbenlehre in Volksschulen, Fach- und Fortbildungsschulen usw. durch Ausbildung von Lehrern aller Stufen in der Farbenlehre. 4. Sammlung von Drucksachen, Mustern, Farbstoffen, Webstoffen und anderen Gegenständen, die für die Farbenlehre wichtig sind. Jeden weiteren Aufschluß gibt der Direktor der Deutschen Werkstelle für Farbkunde, Dresden, Palaisstr. 21, Prof. F. A. O. Krüger. Die wissenschaftliche Abteilung der Werkstellen erhält geeignete Meßräume, physikalische und chemische Laboratorien, die Abteilung für Unterricht eigene Unterrichtsräume. Die Neueinrichtung erfordert jedoch recht erhebliche Mittel. Die Werkstelle bittet im besonderen die Industrien, die durch die Forschungen der Werkstelle Förderung bei ihrer Arbeit erwarten, einen außerordentlichen Beitrag zu den einmaligen Einrichtungskosten zu zeichnen. An Stelle von Geld werden auch Stiftungen einzelner Einrichtungsgegenstände entgegengenommen. U. a. werden auch Farb- und Rohstoffproben aus dem Gebiete der Glas- und keramischen Industrie erbeten. V

Messen und Ausstellungen

Mitteldeutsche Ausstellung in Magdeburg. Für die Mitteldeutsche Ausstellung in Magdeburg, die von Juni bis September 1922 stattfindet, werden die Ausstellungshallen schon errichtet. Geplant sind für die Abteilung „Siedlung" ein Mustergut, Siedlungs- und Kleinwohnungsbauten, gartenwirtschaftliche Anlagen, für die Abteilung „Sozialfürsorge" die Vorführung von Einrichtungen der Säuglingspflege, Kriegsbeschädigtenfürsorge, des Versicherungswesens, Heilwesens und der Volkswohlfahrtspflege, für die Abteilung „Arbeit" eine Übersicht über Rohstoffwirtschaft, Verkehrswesen, Kommunalwirtschaft und Industrie. M

Arbeitsgemeinschaft

Rückwirkung von Tarifverträgen. Die Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen bezweckt die Sicherung sowohl des Arbeitgebers als des Arbeitnehmers. Einmal soll auch der nicht organisierte Arbeitnehmer den Lohn erhalten, der zur Befriedigung der wirtschaftlich notwendigen Bedürfnisse notwendig ist und seinen Leistungen entspricht, sodann sollen die Arbeitgeber dagegen geschützt werden, daß etwa Außenseiter durch billigere Arbeitskräfte die Preise drücken. Wird die Verbindlichkeitserklärung mit rückwirkender Kraft ausgesprochen, so dürfen dabei allerdings nicht die Zeitpunkte überschritten werden, die die vertragschließenden Organisationen festgesetzt haben. Ist aber die Verbindlichkeitserklärung mit rückwirkender Kraft zulässig und erfolgt, so werden sämtliche Arbeitsverträge, die in der betreffenden Zeit im Tarifgebiete liegen, davon erfaßt. In dem Nichtfordern des Tariflohns durch die Arbeitnehmer bei seinem Ausscheiden aus der Stellung kann weder ein Verzicht auf den damals noch garnicht bestehenden Anspruch, noch ein Verstoß gegen Treu und Glauben gefunden werden (LG I Berlin 235 31/21).

Ar 296

Berufsgenossenschaften und Vereine

Rheinischer Bimsindustriellen-Verband e. V. (Weißenthurm Rh.)

Mitgliederversammlung. Am 8. Dezember hielt der Verband seine diesjährige Hauptversammlung ab. In Vertretung des verhinderten 1. Vorsitzenden, Herrn Hugo Klutz (Koblenz), eröffnete Herr H. W. Piel (Weißenthurm) die Versammlung mit Begrüßungsworten an die Erschienenen und erteilte das Wort dem Syndikus des Verbands, Herrn Dr. Zintzen, der einen eingehenden Bericht über die Tätigkeit des Verbands und die Lage der Bimsindustrie erstattete. Diesen Ausführungen ist folgendes zu entnehmen: Der Verband hat im abgelaufenen Geschäftsjahre nicht nur seinen alten Mitgliederbestand im wesentlichen behauptet, sondern darüber hinaus einen Zuwachs von 18 Mitgliedern zu verzeichnen. Der Mitgliederbestand beläuft sich demnach auf 131. Zur Wahrung der Einzelinteressen der Mitglieder haben sich mehrere neu getroffene Einrichtungen vorzüglich bewährt. Unbestreitbare Forderungen der Mitglieder werden mit Erfolg im Mahnverfahren unter Ausschluß des kostspieligen Prozeßwegs eingetrieben. Bei Meinungsverschiedenheiten ist das Schiedsgericht des Verbands zur Schlichtung von Streitfällen tätig. Eine Schutzliste (schwarze Liste) warnt vor Geschäftsverbindungen mit Firmen, die als unzuverlässig bekannt werden. Einheitlich aufgestellte Verkaufsbedingungen und von Zeit zu Zeit ermittelte Richtpreise sollen auf eine einheitliche, den wirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragende Preisentwicklung hinarbeiten. Übergehend auf die Erzeugungs- und Absatzverhältnisse im vergangenen Geschäftsjahre wurde über die Arbeitsmarktlage mitgeteilt, daß die Industrie trotz der bewegten, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse vor Erschütterungen, insbesondere Streiken, im wesentlichen verschont geblieben ist. In mühsamen Verhandlungen ist ein Tarif geschaffen worden, der für die gesamte Industrie für allgemein verbindlich erklärt worden ist. Im Anschlusse an den Tarifvertrag sind die Löhne in einem besonderen Lohntarife festgelegt, der im Laufe der Zeit den Teuerungsverhältnissen entsprechend abgeändert worden ist. Die Erhöhung der Löhne beträgt, in Vomhundertsätzen ausgedrückt, in der Zeit vom 1. Januar bis 30 November 45.5 vH für Stundenlöhne und 49,1 vH für Akkordlöhne. Die Steigerung der Reichsindexziffer beträgt demgegenüber in derselben Zeit 48 vH. Im November war bereits für Dezember eine Erhöhung der Löhne um rund 5 vH vorgesehen. Diese wird aber von den Gewerkschaften nicht als ausreichend angesehen, so daß für die Dezemberlöhne noch eine Neufestsetzung erfolgen muß. Die ständigen Lohnerhöhungen sowohl als auch die gewaltigen Steigerungen der Rohstoffpreise für Kalk und Zement beeinträchtigen die Erzeugung in erheblichem Maße. Der Kredit ist außerordentlich angespannt; zahlreiche Unternehmer dürften bei weiterm Ansteigen der Herstellungskosten gezwungen werden, ihren Betrieb einzuschränken. Während im laufenden Jahre etwa 70 vH der Friedensleistungsfähigkeit erreicht wurde, ist im nächsten Jahre mit einem beträchtlichen Rückgang der Erzeugungsmenge zu rechnen.

Was die Belieferung mit Rohstoffen anbetrifft, so war der Kalkbezug, trotz der vielen Hemmnisse, wie Sanktionen, Bahnsperren, Wagen- und Kohlenmangel dank der günstigen Lage der Industrie zu den Kalkerzeugungsstätten ziemlich gut. Die Versorgung für die nächstjährige Saison ist lediglich eine Kohlen- und Transportfrage und sonach völlig ungeklärt. Nach den zur Zeit vorliegenden Mitteilungen sind die Aussichten nicht besonders günstig. Die Zementbelieferung war sehr schlecht und droht zur Zeit fast vollständig zum Stillstande zu kommen. Es ist dies umso bedauerlicher, als sich ein Teil der Betriebe unter Errichtung eines sogen. durchgehenden Betriebs in erheblichem Maße auf Bimszementwarenerzeugung eingestellt hat und in der Lage wäre, zahlreiche Arbeiter, die sonst am Schlusse der Saison entlassen werden mußten, den Winter über durch zu beschäftigen. Abgesehen von den Schwierigkeiten in der Rohstoffversorgung litt die Industrie unter den andauernden Verkehrsbeschränkungen. Streckensperren, insbesondere in das wichtige, süddeutsche Absatzgebiet, haben einen geregelten Abtransport der abgerufenen Mengen unmöglich gemacht. Hierzu ist in den letzten 3 Monaten ein Wagenmangel getreten, der alles bisher Dagewesene übertrifft. Nur etwa 30 vH der dringend benötigten Wagen sind gestellt worden. Der Wagenmangel hat die Industrie und unsere gesamte Bauwirtschaft umso empfindlicher getroffen, als er mit ganz erheblichen Tariferhöhungen zusammenfiel. Ein rechtzeitiges Eindecken der Verbraucherschaft war nicht möglich, und die aufgestellten Kalkulationen sind durch die Tariferhöhungen und die zwischenzeitlich erfolgende, starke Marksenkung völlig über den Haufen geworfen. Gerade die Tariferhöhung trifft unsere Industrie schwer und muß notwendigerweise zu einer Verengerung des Absatzmarkts führen. Beträgt doch die bloße Fracht ab 1. Dezember für bisher wichtige Absatzgebiete bald 50 vH des Werts der Sendung. Sie beträgt beispielsweise für den Versand ins Industriegebiet etwa 30 vH, für süddeutsche Absatzmärkte in der Gegend von Augsburg sogar annähernd 70 vH. Um der durch die ständigen Tariferhöhungen drohenden Gefahr des Verlusts wesentlicher Absatzgebiete entgegenzuarbeiten, ist die Industrie für eine günstigere Tarifierung ihrer Erzeugnisse eingetreten, und es besteht die Hoffnung, daß die vorgebrachten Wünsche bei der im Frühjahre stattfindenden Neuregelung der Frachtentarife Berücksichtigung finden. Bei der Lage der Industrie ausschließlich im Neuwieder Becken ist sie bei den hohen Frachtsätzen in das innere Deutschland auf den Versand nach dem Westen angewiesen. Große Lieferungen für das Wiederaufbaugebiet sind aber nicht zu erwarten, und auch der früher bedeutsame elsaß-lothringische Markt ist durch die französische Zollpolitik nahezu verschlossen. Als wichtigstes Absatzgebiet verbleibt Holland. Die Interessenverbände der Industrie hatten während der Sanktionen und in der Folgezeit auf die Gestaltung der Außenhandelsbestimmungen keinen Einfluß. Neuerdings ist in dieser Beziehung eine Änderung eingetreten, indem von der Emser Stelle auch für das besetzte Gebiet die deutschen Ausfuhrbestimmungen zur Anwendung gelangen können. Dementsprechend sind durch den Außenhandelsausschuß unserer Industrie der Emser Stelle Ausfuhrmindestpreise für Ausfuhrgenehmigungspflichtige Erzeugnisse vorgeschlagen worden. Die Interessenvertretung der Industrie hofft, nach Neuregelung der Ausfuhrbestimmungen für das besetzte Gebiet vom 1. Januar 1922 ab in dieser Beziehung noch weitere Mitbestimmungsrechte zu erhalten und hat seit langem schon Verhandlungen mit den maßgeblichen Stellen geführt. Die Schaffung einer selbständigen Außenhandelsnebenstelle für die Bimsindustrie, die von jeher von unserem Verbande erstrebt worden ist, wird sich nach Lage der Verhältnisse nicht durchführen lassen.

Zur Lage der Industrie im allgemeinen wird davor gewarnt, die zur Zeit herrschende, rege Nachfrage als Hochkonjunktur anzusehen. Die Nachfrage ist im Hinblicke auf den starken Marksturz und der damit Hand in Hand gehenden Erhöhung der Löhne, Rohstoffe und Frachtentarife stark aufgeblüht. Kaufkräftige Abnehmer suchen sich über den tatsächlichen Bedarf einzudecken, weil sie auf eine weitere Preissteigerung rechnen. Gemessen an den heutigen Gestehungskosten ist das anzunehmen; aber es können leicht Rückschläge eintreten. Etwas Bestimmtes über die zukünftigen Aussichten läßt sich unmöglich sagen. Es hängt auch in dieser Beziehung letzten Endes von der Gestaltung der Reparationsforderungen ab. Nachdem noch in Kürze die Sozialisierungsbestrebungen gegenüber der Baustoffindustrie, wie sie in einem Beschluß des 13. Wohnungsausschusses des Reichstags ihren Niederschlag gefunden haben und auf Schaffung von Baustoffsyndikaten hinzielen, kurz gestreift worden waren, schloß der Vortrag mit einer Aufforderung zum einmütigen Zusammenschluß.

An den Vortrag schloß sich eine rege Erörterung über die wichtigsten Punkte an. Hierauf wurde der vom Vorstand vorgelegte Haushalt für 1922 einstimmig gutgeheißen. Nach der Aussprache über Waggongestellung und -verteilung wurde beschlossen, für die Zeiten des Wagenmangels einen Verteilungsschlüssel der Eisenbahndirektion vorzuschlagen. In der Aussprache über Verkaufspreise wurden die zur Zeit zu erzielenden Marktpreise mitgeteilt und das vom Preisausschuß in Vorschlag gebrachte Verfahren über die Ermittlung und Bekanntgabe der Preise gutgeheißen. Ver

Sitzungen

7. März. 10 Uhr: Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin, Sommerstr. 4a, Vereinshaus deutscher Ingenieure.
8. u. 9. März. 10 Uhr: Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. Hauptversammlung. Berlin, Sommerstr. 4a, im Großen Saal des Vereinshauses deutscher Ingenieure.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

die Dienstag-Nummer am Donnerstag nachmittag 4 Uhr
die Donnerstag-Nummer am Sonnabend mittag 1 Uhr
die Sonnabend-Nummer am Dienstag nachmittag 4 Uhr

Offene Stellen

Laborant

in mechanischer u. mögl. auch chemischer Zementuntersuchung erfahren, nach Süddeutschland gesucht. Nur Bewerber mit guten Empfehlungen wollen Angebote unter **H 6470** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 richt. [6470

Laborant

sicherer Analytiker, von Portland-Zementfabrik Norddeutschlands gesucht. Angebote unt. **Z 6444** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6444

Für ein in der Entwicklung begriffenes Kalkwerk mit ausgedehnten Steinbrüchen wird ein durchaus praktisch erfahrener

Fachmann

gesucht. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften, Lichtbild und Eintrittsmöglichkeit unter **G 6469** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten. [6469

Süddeutsche Portland-Zementfabrik sucht für möglichst baldigen Eintritt einen mit sämtlichen Einrichtungen einer modernen Portland-Zementfabrik bestens vertrauten, in der Projektierung und Bearbeitung von Neuanlagen erfahr., jüng.

Ingenieur

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsforderungen und Angabe des frühesten Eintrittstermins unter **L 6105** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21 erb. [6105

Zeugnis-Abschriften [7601
zu Verbandspreisen, Prospekt frei.
Streitz, Berlin 260, Pasteurstr. 61.

Tüchtiger [6447

Schamotte-Fachmann

für Bau u. Betrieb einer Schamottesteinfabrik **gesucht.** Ausführl. Angeb. m. Gehaltsangabe, Zeugn. u. Lichtbild unt **P H 46** an **Ala-Haasenstein & Vogler, Hannover.**

Ziegelmeister

für Betrieb bis eine Million, nur Mauersteine, in Akkord z. 15. 1. od. 1. 2. 22 gesucht. Ziegelei Nähe Trachenberg, Schles. Ang. erb. an **Sommer, Garben 3, Schles., Bahnstation Wohlau.** [6507

Zur Instandhaltung der Dampf- und Ziegeleimaschinen und zur Leitung der Reparaturwerkstatt wird zu sofortigem Antritt tüchtiger, energischer

Maschinenmeister

gesucht. Ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüchen bei freier Dienstwohnung, Licht und Brand erbeten an [6468
H. Martini jun., Dachziegel-Fabriken, **Sömmerda i. Thür.**

Dampfziegelei u. Dachsteinfabrik in der Nähe Dresdens (Erzeugung etwa 2500000 Mauer- und etwa 2500000 Dachziegel, Biberschwänze) sucht zum sofort. Antritt tücht., erf.

Ziegelmeister

6329

Nur solche wollen ausführliche Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und frühestem Antrittstermin unter **A 6329** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21 einsenden.

Chemiker

mit abgeschlossener Hochschulbildung, sicherer Analytiker, mit vollständiger Beherrschung der Chemie der Silikate und möglichst erfahren auf glastechnischem und keramischem Gebiet, sowie in den Materialprüfungen für die Baustoffindustrie, für die Versuchsanstalt eines größeren Industrie-Konzerns im besetzten Gebiet

gesucht.

Es wollen sich nur zuverlässige und vertrauenswürdige Kräfte von verträglichem Charakter unter Beifügung des ausführlichen Lebenslaufes, der Zeugnisabschriften, Aufgabe von Referenzen, sowie der Gehaltsansprüche unter **K F 3835** an **Rudolf Mosse, Köln** melden. [6408

Ziegler

mit den nötigen Fachleuten gesucht, Jahres-Erzeugung 500000 Handstrichsteine.
A. Räker, Ziegelei Heiderfeld, Post Leezen, Holstein. [6431

Kalkwerk in Mitteldeutschland sucht zum bald. Antritt jungen

Betriebs-Assistenten

Ausführl. Angeb. mit Lebenslauf, Bild u. Gehaltsforderungen unt. **D 6170** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21 erb. [6170

Im Bau von Ring- und Zickzack-Oefen durchaus erfahrener [6446

Maurerpolier

mit Leuten für Januar gesucht.
Ziegelei-Ingenieur H. Voss, Charlottenburg, Württemberg-Allee 26

Grubenverwaltung im Kreise Rybnik O.-S. sucht für ihren Ziegeleibetrieb tüchtigen, erfahrenen und zuverlässigen

Ziegelmeister

Bewerber, welche die Zieglerschule mit Erfolg besucht haben, werden bevorzugt. Gefl. Angebote unter **E 6381** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten. [6381

Für ein süddeutsches Zementwerk mit Drehofenbetrieb wird ein tüchtiger, erfahrener

Betriebsingenieur

gesucht, der auch in der Elektrotechnik bewandert ist. Bewerbungen mit Lebenslauf, bisheriger Tätigkeit u. Gehaltsansprüchen unter **C 6379** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten. [6379

Betriebs-Assistent

von großer Steinzeug- und Schamotte-Fabrik gesucht. Es wird nur auf eine gut geschulte, erstklassige Kraft reflektiert. Gefl. Angebote unter **A 6376** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6376

Gesuchte Stellen

Zementwaren-Fabrik

infolge Zementknappheit z. Stillstand gekommen, sucht für jetzig. Meister, Ia Fachmann, erfahren in Schwer- u. Leichtbeton-, Terrazzo- u. Kunststeinarbeiten, z. 1. Januar 22 in Duisburg od. Umgegend entsprechende Stellung. Anfragen unter **Z 6506** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6506

Oesterreichische Portlandzementfabrik sucht zu möglichst baldig. Eintritt einen tüchtigen u. energ.

Steinbruchmeister

Gefällige Anträge unter **S 6404** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6404

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 152 BERLIN - Sonnabend, den 24. Dezember 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 60,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: 1 mm Höhe bei 45 mm Breite M 1,25. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Soziallohn und Stimmrecht	1375	Praktisches Spielzeug	1376	Rechts- und Verwaltungspflege	1378	Mosaik	1382
Brandrisse in feuerfesten Steinen und Platten	1376	Fragekasten	1377	Außerhandelsnebenstelle Grobkeramik	1379	Arbeitsgemeinschaft	1383
Festigkeitszunahme von Kalksandsteinen	1376	Patente und Gebrauchsmuster	1378	Handelsnachrichten	1379	Berufsgenossenschaften und Vereine	1383
		Bücherschau	1378			Sitzungen	1384

Soziallohn und Stimmrecht

Von B. Juster

Der Grundgedanke des Soziallohns geht dahin, daß der Arbeitnehmer unter Berücksichtigung seiner Leistungen seinen sozialen Verhältnissen entsprechend entlohnt wird und daß ihm deshalb für die von ihm zu unterhaltenden Familienmitglieder besondere Zuschläge zu dem Tariflohne gewährt werden. Ein verheirateter Arbeitnehmer würde demnach einen höheren Lohn zu beanspruchen haben als der unverheiratete, und je größer die Zahl der von ihm zu unterhaltenden Kinder ist, um so höher soll der ihm zu zahlende Lohn sein. Dieser Erwägung wird in den Tarifverträgen vielfach eben durch Gewährung besonderer Zuschläge für Frau und Kinder Rechnung getragen. Eine begründete Folge dieser Entlohnung ist die aus der Erhöhung des Leistungslohns folgende Erhöhung auch der Zuschläge. Grundsätzlich ist zwar davon auszugehen, daß der Entlohnung des Arbeitnehmers seine Leistung zugrunde zulegen ist; jedoch setzt diese reine Leistungsbezahlung eine gesunde Wirtschaft voraus, die es gestattet, jeden Arbeitnehmer so zu bezahlen, daß er von seinem Arbeitsverdienste seine Familie angemessen unterhalten kann. Unsere gegenwärtige Wirtschaft ist aber nicht gesund, und mit ihrer baldigen Gesundung ist auf lange Zeit hinaus nicht mehr zu rechnen. Es ist deshalb auch nicht möglich, während dieses Zustands den Leistungslohn so hoch zu bemessen, daß jeder Arbeitnehmer davon eine größere Familie sorgenfrei erhalten kann. Die Not der Zeit zwingt deshalb dazu, überall da, wo es möglich ist, die Summe, die an Arbeitslohn ausgegeben werden kann, so zu verteilen, daß zwar jeder einen ausreichenden Teil für seine Leistungen erhält, daß aber darüber hinaus diejenigen, die aus ihrem Arbeitslohne eine Familie ernähren müssen, eine ihre größeren, sozialen Pflichten berücksichtigende Zulage erhalten. Diese sozialen Zulagen haben sich bisher zweifellos bewährt. Es muß dabei ausdrücklich festgestellt werden, daß nicht nur keine Benachteiligung der Arbeitnehmer, die soziale Zulagen erhalten, stattfindet, sondern daß sogar die verheirateten Arbeiter im allgemeinen bevorzugt werden, da sie den unbedingt notwendigen Stamm der Arbeiterschaft bilden. Wenn behauptet wird, daß die Arbeiter in ihrer überwiegenden Mehrheit die sozialen Zusagen nicht wollen, so darf die Richtigkeit dieser Behauptung wohl mit Fug und Recht bezweifelt werden (Schlichtungsausschuß Köln).

Es sei aber nun einmal angenommen, diese Behauptung treffe zu, so muß nachgeprüft werden, wie sich diese Mehrheit zusammensetzt. Dabei ist davon auszugehen, daß in den meisten Betrieben die Mehrzahl der Arbeiter unverheiratet sind und rechtlich für andere Familienglieder nicht zu sorgen haben, sondern das, was sie verdienen, für sich selbst verbrauchen können. Deshalb streben sie auch dahin, daß eine etwaige Erhöhung der Löhne einheitlich erfolge, d. h. daß verheiratete und unverheiratete Arbeitnehmer gleichmäßig dabei bedacht sein sollen. Sie treten also lediglich für eine Erhöhung des Leistungslohns, nicht aber auch für eine entsprechende Steigerung der sozialen Zulagen ein. Sie verlangen daher, daß die im Vergleiche zu den Familienvätern bisher schon stark bevorzugten, alleinstehenden Arbeitnehmer eine erhöhte Lohnaufbesserung auf Kosten der Frauen und Kinder ihrer verheirateten Arbeitskollegen erhalten. Es würde demnach der Arbeitnehmer um so schlechter gestellt sein, je mehr Kinder er hat und je schwieriger sich infolgedessen seine wirtschaftliche Lage gestaltet. Der verheiratete Arbeiter mit einem Kinde würde bei Verwirklichung dieser Forderung also weniger Lohn erhalten als der Ledige.

Ein solches Ergebnis entspricht aber in keiner Weise den sozialen Bedürfnissen, wenn man eben berücksichtigt, daß die Mehrzahl der Arbeitnehmer unverheiratet sind, was insbesondere bei Betrieben zutrifft, die in der Hauptsache weibliche Angestellte und Arbeiterinnen beschäftigen. Es muß also ein Weg gefunden werden, der diesem Zustande einen Riegel vorschiebt und verhindert, daß die älteren Arbeitnehmer von den jüngeren kurzerhand überstimmt werden. Dieser Weg kann aber nur dann zum Erfolge führen, wenn er eine gerechtere Verteilung des Stimmrechts in den Betriebsversammlungen zum Ziele hat, und zwar muß es als eine selbstverständliche Forderung erscheinen, daß das Hauptgewicht dem Teile der Arbeitnehmer verliehen wird, der in Streitfällen in erster Linie der Leidtragende sein würde. Der junge, unverheiratete Arbeitnehmer, der nur für sich selbst zu sorgen hat, fühlt sich durch Verantwortung nicht beschwert; denn wenn durch seine Abstimmung und sein Verhalten alles drunter und drüber geht, entzieht er sich einfach durch Wechsel der Arbeitsstätte den Folgen des Unheils, das hauptsächlich er angerichtet hat. Ganz anders ist die Lage eines Familienvaters, der durch seine Familie an die Arbeitsstätte gebunden ist; er muß in der Regel mit Frau und Kind das mit voller Wucht tragen, was junge, unverheiratete Arbeitnehmer — man fühlt sich fast versucht, zu sagen — im jugendlichen Leichtsinn angerichtet haben. Es würde daher nur eine gerechte Forderung bedeuten, wenn in den Betriebsversammlungen nicht mehr einfach nach Köpfen abgestimmt würde, sondern wenn man den Familien-

stand etwa derart berücksichtigt, daß dem verheirateten Arbeitnehmer, je nach der Zahl der von ihm zu unterhaltenden Personen, Zusatzstimmen gewähren würden. Dabei könnte auch die Zeit berücksichtigt werden, während welcher er im Betriebe tätig war; denn je länger ein Arbeitnehmer einem Betriebe angehört, um so enger wird er mit ihm verwachsen sein und sein Schicksal mit dem dieses Unternehmens verbunden fühlen. Die Gefahr der Überstimmung durch junge Leute ohne Verantwortungsgefühl muß verhindert werden. o. 0268

Brandrisse in feuerfesten Steinen und Platten

Es war zu prüfen, wie es sich erklärte, daß die nachgepreßten Steine kleine Rißchen hatten, während die handgeformten frei von solchen waren. Die genauen Untersuchungen haben Folgendes ergeben:

Der verarbeitete Ton ist mit Quarzsand in Korngröße bis zu 1½ mm durchsetzt. Die Bearbeitung des feuerfesten Rohgutes geschieht durch Tonmischer, 2 Walzwerke und Schneckenpresse. Die kleinen Sandkörnchen werden bei dieser Bearbeitung weiter nicht zerkleinert, sondern gehen zwischen den Walzen mit dem Ton unberührt durch. Aus dem so bearbeiteten Ton werden zum Teil Steine und Platten mit der Hand geformt, zum Teil werden sie auf der Strangpresse in Preßkuchen geschnitten und in lederhartem Zustande auf einer Kniehebelpresse nachgepreßt. Beide Steinsorten kommen gut getrocknet in den Ofen und werden gut vorgeschmaucht. Nach dem Brande hatten die nachgepreßten Steine kleine Rißchen, die handgeformten dagegen nicht. Um die Ursache sicher feststellen zu können, wurde ein Teil Rohton mit größeren Quarzsteinchen aufbereitet und zeigte der beigemischte Sand noch eine Korngröße von 2 bis 3 mm. Bis zu dieser Größe hat das Walzwerk die Quarzkörner zerdrückt. Aus dieser Masse wurden dann wieder Hand- und Preßformlinge gemacht und bei einer Temperatur von 1050° C = Segerkegel 03a gebrannt. Jetzt hatten sowohl die Handformlinge wie die nachgepreßten Steine Rißchen. Es war also kein Zweifel mehr, daß die Rißchen durch den Quarzsand entstanden sind. Nun galt es noch festzustellen, warum beim kleineren Sandkorn die Handformlinge keine, wohl aber die Preßformlinge rissig wurden. Die Preßformlinge wurden zunächst von der Schneckenpresse weg etwas dünner abgeschnitten, so daß der Druck auf der Nachpresse nicht mehr so groß war. Diese Steine sind dann ebenfalls rissefrei aus dem Ofen gekommen. Der nachgepreßte Formling war also zu dicht, so daß die Quarzkörnchen zu sehr eingeengt, keinen Platz zur Ausdehnung während des Brennens hatten, während sie beim Handformling lockerer im Ton lagen und die Dehnung, ohne die nähere Umgebung sprengen zu müssen, vor sich gehen konnte.

Weitere Versuche gingen noch dahin, daß der Ton bis auf eine Korngröße von ½ mm gemahlen wurde. Aus dieser Masse waren sowohl die handgeformten wie die nachgepreßten Steine frei von jedem Rißchen. Bei schwächerem Brande (bis zu 800° C = Segerkegel 015a) blieben die nachgepreßten Steine auch mit größeren Sandkörnern ohne Risse, ein Beweis, daß sich bei dieser Temperatur der Quarz noch nicht so gedehnt hat, daß seine nächste Umgebung ihn gestört hätte. k. 264

Die Beobachtungen des Verfassers sind durchaus zutreffend. Das Rissigwerden von keramischen Erzeugnissen irgend welcher Art hängt vielfach von der Korngröße der Einlagerungen ab. Die Erscheinung ist auf den Schwindungsunterschied der großen Einlagerungen, die im Feuer wachsen und der tonigen Masse, die beim Brennen schwindet, zurückzuführen. Derartige Risse werden also um so stärker auftreten, je größer der Schwindungsunterschied ist.

Brennt sich die tonige Masse porös, so sind die Porenräume imstande, die Ausdehnung des Quarzes aufzunehmen, während dichte Masse, sei sie durch Preßdruck, sei sie durch stärkere Schwindung hervorgerufen, dem ausdehnenden Korn der Einlagerung nicht mehr folgen kann und dann Risse verursachen muß.

Bei den obigen Versuchen ist die Wirkung magerer Masse nicht in Betracht gezogen, wahrscheinlich weil sie für die Aufklärung der Erscheinung nicht von Belang erschien. Gemagerte Masse verhält sich nämlich anders gegenüber groben Einlagerungen, wie fetter Ton. Auf Grund dieser Tatsache ist man imstande, den Fehler zu beheben, ohne die groben Einlagerungen zu vermissen. Dies kann durch geeignete Wahl der Körnung des magernden Zusatzes erreicht werden.

Die obigen Mitteilungen sind geeignet, manchem Hersteller feuerfester Erzeugnisse die Mittel zur Abhilfe in die Hand zu geben, wenn die angeführten Fehler bei seinen Waren in Erscheinung treten. Schriftleitung. 265

Festigkeitszunahme von Kalksandsteinen

Von E. Schleier

Mit der Festigkeitszunahme von Kalksandsteinen hat man sich von jeher beschäftigt. Als Beitrag zu den Ausführungen in Nr. 48, S. 396 sowie Nr. 130, S. 1170 der Tonindustrie-Zeitung 1921 verdienen auch die folgenden Versuchsergebnisse in Erinnerung gebracht zu werden[1]). Es handelt sich um zwei Kalksandsteinsorten, die nach einer Lagerung von 6 bezw. 3 Monaten eine Festigkeitszunahme von 35 bezw. 36 kg/qcm aufweisen. Die Versuchsergebnisse besagen im einzelnen folgendes:

	Steine A		Steine B		
Alter	28 Tage	6 Monate	28 Tage	3 Monate	
	37 700	48 200	24 750	33 500	kg
	42 000	42 500	21 240	27 450	„
	45 000	49 100	26 050	37 900	„
	43 100	46 850	31 250	34 050	„
	45 050	55 500	32 240	39 050	„
	33 700	35 600	23 720	27 600	„
	43 700	44 000	26 990	28 400	„
	30 800	34 100	22 750	26 150	„
	32 120	44 300	28 000	30 950	„
	37 740	43 250	30 150	35 640	„
Mittel	390 910	443 400	267 140	320 690	kg
Mittlere Druckfestigkeit kg/qcm	262	297	179	215	

Es sollte eine verdienstvolle Aufgabe des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. sein, alle mit der Festigkeitszunahme von Kalksandsteinen im Zusammenhange stehenden Fragen planmäßig zu erforschen. q 0281

Praktisches Spielzeug

In Nr. 149 war angeregt worden, für die Kinder kleine Ziegelchen als Spielzeug zu brennen, wofür ein einfaches Herstellungsverfahren angegeben wurde.

Herr Nikolaus verkennt wohl ganz das Kindergemüt. Wenn er den Robinson gelesen hätte, würde es näher liegen, den Kindern einen Anhalt zu geben, wie diese in den Stand gesetzt werden, Ziegelchen selbst herzustellen. Wenn Mutter nicht gern das Nudelholz hergeben will, so findet ein praktisch veranlagter Knabe bald einen Ausweg; ein runder Besenstiel ersetzt das Nudelholz. Das Nudelbrett wird durch einen Kistendeckel ersetzt. Ton ist auf jeder Ziegelei zu haben. Nützlich ist noch ein Stück Sackleinewand oder irgend ein anderes Gewebe, das im Wasser nicht zerfällt. Ein paar dünne Latten sind wohl bald zu

[1]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1907, Nr. 35, S. 351, sowie „Der Kalksandstein, seine Herstellung und Eigenschaften", zweite Auflage, S. 34.

finden oder vom Schreiner gegen gute Worte zu haben. Hat nun der Junge sich aus dem Sumpf einen Klumpen Ton geholt, so bearbeitet er ihn genau wie Mutter den zum Ausrollen bestimmten Teig. Nimmt ein Stück ab, rollt dieses in der Hand zu einem Wulst und legt diesen auf den Kistendeckel, welcher mit einem glatten feuchten Tuch bedeckt ist. Das feuchte Tuch ist notwendig, um das Festhalten des Tones an dem Kistendeckel zu vermeiden. Jetzt legt er rechts und links von dem Klumpen eine Latte und rollt mit dem Besenstiel den Kuchen aus. Sobald der Kuchen an dem Rollholz haftet, wird dieser mit Wasser benetzt. Es kommt dann bald die Zeit, wo der Kuchen so dick ist wie die Latten hoch sind. Jetzt muß der Kuchen in kleine Formlinge zerlegt werden. Das geschieht durch Auflegen einer Latte, die so breit ist, als die Formlinge lang werden sollen. Dann fährt man mit einem in Wasser getauchtes Messer an der Latte lang und schneidet den Tonteig in Längsstreifen, wobei je nach Beschaffenheit des Tones von Zeit zu Zeit angenäßt werden muß. Dann legt man über die Streifen eine Latte, die der Breite der Formlinge entspricht und fährt an den Kanten mit dem Messer entlang. Auf diese Weise erhält man schöne gleichmäßig große Formlinge, die nach kurzem Liegen durch Trocknen soweit angesteift sind, daß sie leicht vom Tuch abgenommen werden können. Man stellt sie dann in Gruppen auf, wie es in der Ziegelei üblich ist. Die trockenen Formlinge können gewöhnlich schon als Spielzeug Verwendung finden. Diejenigen, welche jedoch gebrannte Ziegelchen haben wollen, können diese auch im gewöhnlichen Stubenofen brennen, doch müssen die Formlinge trocken sein. 0812

Splettstößer.

Entgegnung:

Nikolaus wollte den Kindern allgemein gute preiswerte Bausteine geben, während Splettstößer den Gedanken hat, die Selbsthilfe bei den Kindern einzuführen. Das ist sehr anerkennenswert. Die große Masse unserer Kinder ist aber nicht in der Lage, sich von einer Ziegelei geeigneten Ton zu holen; man denke z. B. nur an die Großstadtkinder! Von den ungebrannten Formlingen als Spielzeug halte ich nichts, sie zerbrechen leicht, dürfen auch nicht mit in die Wohnungen genommen werden und an den unsauberen gebrannten werden die Kinder bald ihre Freude verlieren. An und für sich halte ich aber den Gedanken als Beschäftigung für Kinder gut, denn die Kinder backen ja so wie so gern Kuchen, aber als Spielzeug geben derartige Ziegelchen viel Bruch und Unsauberkeit. i 312

Fragekasten

Frage 152. Fabrikschornsteine aus Kalksandsteinen. In der Baupolizeiverordnung für das platte Land des Reg.-Bezirks Potsdam heißt es im § 33,3: „Aus Kalksandsteinen dürfen Schornsteine nur dann hergestellt werden, wenn an sie lediglich Zimmeröfen oder Küchenherde ohne besonders starke Feuerung angeschlossen werden." Es gibt aber Fabrikschornsteine, die aus Kalksandsteinen aufgemauert sind und jahrelang stehen. Wie haben sich Kalksandsteine für Fabrikschornsteine bewährt? Welches ist das genaue Alter im Betriebe befindlicher Fabrikschornsteine aus Kalksandsteinen? 662

Frage 123a. Glattwalzwerk für mergelhaltigen Lehm. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 123, S. 1102.

3. Antwort: Wenn Ihnen die Güte-Leistung des Kollerganges nicht genügt, empfehle ich Ihnen zunächst eine Lochplatte aus der von den beiden Läufern bestrichenen Mahlbahn herauszunehmen und sie gegen eine undurchbrochene Mahlplatte auszutauschen. Finden Sie, daß der Kollergang trotzdem noch die gewünschte Mengen-Leistung behält, dann entfernen Sie die diagonal liegende zweite Lochplatte usw. Der Rohton wird dann unter Wasserberieselung besser durchgearbeitet als vorher, und er geht leichter und schneller durch die bisherigen Roste. Es ist ein Irrtum, daß ein doppelbahniger Kollergang das Rohgut besser mischt und knetet. Die Schaber schieben das Aufgabegut oft unverarbeitet bei Seite und vor sich her. Bei Besichtigung glaubt ein Laie, daß eine scharfe Durcharbeitung stattfindet; das ist aber nicht der Fall. Um die gleiche Leistung zu erzielen, müßten die Rostöffnungen bei einem doppelbahnigen Kollergang doppelt so groß sein wie bei einem Kollergang mit nur einer Mahlbahn. C. A. 584

Lesen Sie zu dieser Frage auch die Ausführungen, die zur Frage: „Unschädlichmachen von Kalkknollen bei der Herstellung von Mauersteinen" gemacht worden sind. a.

Frage 126d. Anstrich für Blechröhren. Gibt es ein Mittel, welches das schnelle Durchfressen bei Blechröhren durch die in den Rauchgasen enthaltenen schwefligen Säuren verhindert oder doch bedeutend vermindert? Wir besitzen eine Kanaltrocknerei mit Ventilatorenbetrieb (Rieter & Koller). 2 Kanäle für Rauchgase, 1 Kanal für warme Luft aus den kühlenden Abteilungen des Ringofens zum Trocknen von Dachziegeln. Dieser eine Warmluftkanal und auch die gesamten Trockenstellagen in allen 3 Stockwerken über dem Ofen reichen aber nicht aus zur Trocknung von mehr als 1 Million Dachziegeln im Jahre. Wir gedenken aber die Produktion unserer Dachware wenigstens zu verdoppeln und zu diesem Zwecke die Kanaltrocknerei mit allen 3 Kanälen nur für die warme Luft aus den kühlenden Abteilungen unter Zuhilfenahme eines sog. „Perretofens" zu verwenden. Die Rauchgase aber sollen gleichfalls ausgenützt werden, und zwar in der Weise, daß sie durch den zweiten, kleineren Abzugsventilator, der am Ende der Kanaltrocknerei steht, von der Kaminseite abgezogen werden und auf dem Wege durch Blechröhren an beiden Seiten des zweiten Stockwerks entlang ihre Wärme dort zum Trocknen der Dachware abgeben, bevor sie ins Freie gelangen. Diesen Umänderungen dürften weiter keine Schwierigkeiten entgegenstehen, als nur das schnelle Unbrauchbarwerden der zu verwendenden Blechröhren, deren Gesamtlänge wenigstens 100 laufende m betragen wird. Wie schützt man diese Röhren vor schnellem Zerstörtwerden? 618

1. Antwort: Ein durchaus verläßliches Mittel, welches das Durchfressen von Blechrohren, durch die dauernd oder in Zwischenräumen Rauchgase geleitet werden, völlig verhütet, gibt es nicht. Ich habe in meiner jahrelangen Praxis schon viele Anstriche ausgeprobt, auch mit Teilerfolgen. Das Beste, was ich bis heute gefunden habe, ist der Anstrich mit Aluminiumbronze. Diese wird auf das sauber gereinigte Blech aufgetragen, das Rohr muß zwei bis dreimal überstrichen werden. Der jedesmalige Anstrich muß gut trocken sein, wenn der neue aufgebracht wird. Das Trocknen geht rasch.

Wenn das Blech vor dem Anstrich nicht ganz sauber ist, so blättert die Farbe wieder ab, und die Zerstörung der Rauchgase setzt an dieser Stelle ein. Mit diesem Anstrich ist natürlich die Gewähr noch nicht gegeben, daß ein Durchrosten auf immer außer Frage steht, aber die Aluminiumbronze hat gegenüber den anderen üblichen Anstrichen den Vorzug, die Rohre länger haltbar zu machen. Wilh. Ruf, Betriebsleiter. 618

2. Antwort: Ich empfehle Ihnen einen Anstrich mit Ufix Dr. Ploenies (DRP). Wenden Sie sich an Dr. Ploenies, Farben-Ges. m. b. H. (Hagen, Westf., Talstr. 16). Diese Firma wird Ihnen einen Ufix-Anstrich liefern, der für Ihren Sonderzweck geeignet ist. Die Säurebeständigkeit desselben ist eine sehr vollkommene.

Auch Nigrit von Rosenzweig & Baumann (Cassel) dürfte sich nach meinen Erfahrungen bewähren. Ein solcher Anstrich hat sich bei mir gegen Säuredämpfe jahrelang gut gehalten, insbesondere auch gegenüber den stark schweflige Säure führenden Dämpfen von kochender Sulfitlauge, die wochenlang ununterbrochen einwirkten. Dr. ing. Nitzsche. 618

Frage 128a. Wärmeschutz für Härtekessel. Wie werden am besten die Härtekessel einer Kalksandsteinfabrik vor Abkühlung geschützt? Die erste Antwort ist in Nr. 128, S. 1149 erschienen. 600

2. Antwort: Der beste Wärmeschutz für Härtekessel ist deren Beheizung mit den Abgasen des Dampfkessels, was allerdings in sachgemäßer Weise erfolgen muß. Es sind bereits eine ganze Anzahl Härtekessel in dieser Weise nicht nur gegen Ausstrahlung der Wärme geschützt, sondern es findet sogar eine teilweise Aufnahme von Wärme statt, die sonst durch den Schornstein verloren gehen würde. Besonders bei dem Anstellen eines neuen Härtekessels ist die Beanspruchung der meist zu kleinen Dampfkessel sehr groß, es müssen bis zu 30 kg Dampf je qm und Stunde entwickelt werden, was nur möglich ist, wenn die Heizgase mit sehr hoher Temperatur den Kessel verlassen: 450—500° C sind hierbei keine Seltenheit. Leitet man aber diese Gase um die Härtekessel, so wird ihnen noch ein großer Teil ihrer Wärme entzogen. Aber auch in der Zeit, da nur der Härtedruck zu unterhalten ist, haben die Kesselgase eine Temperatur von mindestens 250°, sind also wärmer als die Härtekessel, so daß aus diesen keine Wärme nach außen entweichen kann. Andererseits findet auch keine große Abkühlung der Kesselabgase statt, da diese an der etwa 180° heißen Außenseite der Härtekessel entlanggleiten. Eine Verschlechterung des Schornsteinzuges hat sich bisher, trotzdem einzelne Fabriken bereits 8 Jahre in dieser Weise arbeiten, nirgends gezeigt. Oberingenieur Georg Bell (Königsberg, Pr.). 600

Patente und Gebrauchsmuster

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Elektrisches Heizelement für Muffelöfen. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft (Berlin). D.R.G.M. 795 708, vom 1. 10. 21.

Druckplatte nebst Rippe mit Blechschalung für Betonrippendecken. Chr. Heinrich Rang (Düsseldorf). D. R. G. M. 795 646, vom 30. 6. 21.

Vorrichtung zur Herstellung von Hohlmauern für Wohngebäude zwecks gänzlicher Trockenhaltung der inneren Wandflächen. Ernst Krüger, Nachf. Patent-Verwertung (Berlin). D.R.G.M. 795 873, vom 6. 8. 19.

Hohlstein zur Herstellung mehrkammeriger Ziegelwände. Ernst Krüger, Nachf. Patent-Verwertung (Berlin) D.R.G.M. 795 881, vom 21. 12. 20.

Hohlstein zur Herstellung mehrkammeriger Ziegelwände und scheitrechter Decken. Ernst Krüger Nachf. Patent-Verwertung (Berlin). D.R.G.M. 795 545, vom 27. 9. 21.

Schornsteinröhren. Mauerstein für —. Eduard Degler (Rastatt). D.R. G.M. 795 786, vom 3. 10. 21.

Siedlungs-Falzplatte. Fa. C. Leonhardt (Schönau b. Chemnitz). D.R. G.M. 795 895, vom 1. 8. 21.

Zellenbaukörper für die Herstellung von Wohn- und sonstigen Bauten. G. A. Karsch u. Grün & Biefinger Akt.-Ges. (Mannheim). D.R.G.M. 795 962, vom 24. 2. 21.

Einschalbinder. Paul Kampe (Wiesbaden) D.R.G.M. 795 635, vom 9. 4. 20.

Maurerkanalwage. Paul Sembowski (Schwentainen, Ostpr.). D.R.G.M. 795 700, vom 29. 9. 21.

Steuerberechnungs- und Feststellungstabelle für den wöchentlichen Steuerabzug bei Lohnarbeitern. Josef Wohlfahrt (Eltville a. Rh.). D.R. G.M. 795 389, vom 28. 9. 21.

Säulenkurbelpresse mit quadratischen Führungssäulen. Richard Reinicke, Werkzeug- und Maschinenfabrik (Großdubrau i. S.). D.R.G.M. 795 489, vom 15. 7. 21.

Unterplatten aus Edelbeton, Beton oder Terrazzo. Stanislaus Janke (Neumarkt i. Schl.). D.R.G.M. 795 132, vom 25. 8. 21.

Kunststeine mit Bruchglasrinde zur Verwendung als Frontplatten, Dachziegel, Zierstücke o. dgl. Jakob Philipp (Clarenthal, Kreis Saarbrücken). D.R.G.M. 795 605, vom 26. 9. 21.

Leiste zur Herstellung von Putzdecken u. dgl. Paul Blumenberg und C. M. Pahl (Dassel a. Solling). D.R.G.M. 796 397, vom 5. 10. 21.

Formstein, insbes. zur Umkleidung eines ein Wandgerippe bildenden Rundholzgerüstes. Bruno Einbrod (Kuhla). D.R.G.M. 796 473, vom 19. 9. 21.

Baustein mit abgesetzten und versetzt zueinander angeordneten Stoßflächen. Otto Heinemann (Berlin-Treptow). D.R.G.M. 796 366, vom 5. 7. 21.

Scharnierbewehrung für Betonbau. Marie Baucke, geb. Karre (Saarbrücken). D.R.G.M. 796 386, vom 24. 9. 21.

Gestanzter Maueranker zum Verankern von isolierten Wänden. Carl Cremer G. m. b. H. (Velbert). D.R.G.M. 796 464, vom 30. 8. 21

Bodenlose Keilform zur Herstellung von Bausteinen aus gepreßtem oder gestampftem Material in jeder Größe mit rechteckiger Durchlochung. August Graß (Köln-Bodenkirchen). D.R.G.M. 796 503, vom 8. 7. 21.

Vorrichtung zur Herstellung von Kugeln aus unrunden oder würfelförmigen Ton-, Porzellan und dgl. Körpern. Ernst Mesch (Schwarzenbrunn i. Th.). D.R.G.M. 796 411, vom 6. 10. 21

Diamanthalter zum Steinriefen. „Wumra" Werkzeug- und Maschinenfabrik (Rathenow). D.R.G.M. 796 459, vom 24. 8. 21.

Ofenkachelverschluß. Johann Morawietz (Neustadt, O.-S.). D.R.G.M. 797 899, vom 2. 9. 21.

Roststampfkasten für Lehm- und Betonwände. Karl Schröter (Stallupönen, Ostpr.). D.R.G.M. 797 443, vom 18. 11. 20.

Z-Stein für Trennmauern mit Hohlraum. Paul H. Schlick (Bremen). D.R.G.M. 797 153, vom 20. 9. 21.

Verstellbare Anschlagleiste mit sich selbst einstellendem Schieber, welcher das Durchdrücken der Leiste beim Abziehen des Verputzes verhindert. Josef Kiechle (Augsburg). D.R.G.M. 797 097, vom 26. 9. 21.

Gerüstträger mit kantiger Kette. Dipl.-Ing. Hans Keitel (Wasseralfingen). D.R.G.M. 797 356, vom 5. 9. 21.

Schlämmtrichter für den Schlämmapparat. Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken G. m. b. H. (Sonneberg i. Th.). D.R.G.M. 797 350, vom 4. 8. 21.

Schlämmapparat. Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken (Sonneberg i. Th.). D.R.G.M. 797 351, vom 4. 8. 21.

Lagern und Ausheben von Kunststeinen, Vorrichtung zum —. Peter Moskopf (Neuwied). D.R.G.M. 797 491, vom 24. 7. 19.

Etagenwagen, eingerichtet zum Transport und Lagern frischer Kunststeinformlinge mit eingebauter Aushebevorrichtung. Peter Moskopf (Neuwied). D.R.G.M. 797 492, vom 29. 8. 19.

Geteilte Glasform für kunstkeramische oder marmorähnliche Gegenstände. J. Alexander Staége (Berlin). D.R.G.M. 797 569, vom 20. 10. 21, siehe auch D.R.G.M. 797 570.

Einrichtung zum staubfreien Heben größerer ungelöschter oder gelöschter Kalkmengen. Franz Richter (Essen-Rellinghausen). D.R.G.M. 797 620.

Kachelherd, verbunden mit Kachelkamin und Frischluftheizung. Franz Malmendier (Duisburg). D.R.G.M. 798 022, vom 7. 10. 21.

Isolierter, kombinierter Großhohlkörper. Ernst Krüger, Nachf. Patent-Verwertung (Berlin). D.R.G.M. 798 189, vom 27. 9. 21.

Ziegelstein mit Schlitz für Kappleiste oder Wandbekleidung. Wilhelm Döring und Jakob Schwenk (Berlin). D.R.G.M. 798 012, vom 5. 9. 21.

Mörtelverteilungsrost für Hohlsteinmauerung. Ernst Krüger, Nachf. (Berlin). D.R.G.M. 797 741, vom 5. 10. 21.

Muffelofen. Mit Bunsenbrennern zu beheizender —. Dr.-Ing. Albert Sulfrian (Aachen). D.R.G.M. 797 970, vom 18. 10. 21.

Drehrost für Gaserzeuger, Schachtöfen u. dgl. Hermann Goebtz (Berlin-Schöneberg). D.R.G.M. 798 991, vom 31. 10. 21.

Schamottestein-Kachelofen. Hermann Ceckslin (Konstanz). D.R.G.M. 798 601, vom 21. 10. 21.

Schwemmsteinschlagmaschine. Joh. Kretzer (Plaidt, Bez. Koblenz). D.R. G. M. 798 593, vom 28. 9. 21.

Ausstanzen vorgeformter keramischer Hohlgefäße. Einrichtung zum —. Robert Bosch, Akt.-Ges. (Stuttgart), Adolf Krauß (Cannstadt) und Karl Krauß (Stuttgart). D.R.G.M. 798 733, vom 4. 6. 21.

Aufbereiten von Schlammgut, insbes. Tonschlamm. Einrichtung zum —. Valentin Busch (Schnaittenbach b. Amberg). D.R.G.M. 798 776, vom 1. 11. 21

Aufbereiten von Schlammgut. Nach unten sich verjüngende und in verschiedenen Höhen mit Ableitungseinrichtungen versehene, zum —, insbes. Tonschlamm dienende Einrichtung. Valentin Busch (Schnaittenbach b. Amberg, Oberpfalz). D.R.G.M. 798 777, vom 1. 11. 21.

Vorrichtung zum Aufladen gefüllter Säcke auf den Wagen. Georg Brüstle (Stuttgart). D.R.G.M. 798 424, vom 9. 6. 21.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Einführung in die Chemie. Von Lassar-Cohn. 6. Auflage. Mit 60 Abbildungen im Text. 1921. Leipzig (L. Voß). 307 Seiten. Größe 14,5 : 21,5 cm. Preis 27 M.

Das vorliegende Buch ist weder ein Schulbuch, wie man es der Jugend in die Hände gibt, noch ein Universitäts- oder Hochschul-Lehrbuch für Studenten der Chemie, die die Reifeprüfung einer neunklassigen höheren Lehranstalt bestanden haben, sondern ein Volkshochschullehrbuch, also ein Lehrbuch, das den Ansprüchen Erwachsener genügt, dabei aber in bezug auf Vorbildung voraussetzungslos ist. In ihm können die Hörer der Vorträge über Chemie an Volkshochschulen über das in den Vorträgen Gehörte und Gesehene nachlesen, um es sich gründlicher einzuprägen. Auf diese Weise soll es dem Volkshochschüler ermöglicht werden, das Erlernte in sich zu festigen und auf Grundlage der gegebenen Anregungen sich weiter zu bilden. Das Buch gewährt daher eine Übersicht über das ganze Gebiet der Chemie und gibt einen Einblick in deren geistige Errungenschaften. Es stellt sozusagen eine Einführung in die eigentlichen Lehrbücher der Chemie dar, deren Verständnis es erschließt. Die Grundzüge der Chemie sind in dem vorliegenden Buche nicht nur so vollständig behandelt, als es sich in dem gegebenen Rahmen überhaupt machen ließ, sondern auch so allgemeinverständlich, daß alle, die es nach chemischen Kenntnissen verlangt, auch wenn sie bloß die einfachste Volksschulbildung mitbringen, sich darin unterrichten können, namentlich wenn sie darüber gehaltene Vorträge besuchen. Allerdings wird ein aufmerksames, stellenweise vielleicht sogar ein wiederholtes Lesen einzelner Abschnitte nötig sein, wenn das Gelesene voll erfaßt und für die Dauer im Gedächtnisse behalten werden soll. Das Buch ist insbesondere auch allen denen warm empfohlen, die weder in der Schule mit den Grundtatsachen der Chemie bekannt gemacht worden sind, noch im späteren Leben Gelegenheit hatten, das Versäumte in Volkshochschulkursen nachzuholen, die aber doch Aufklärung über die Geheimnisse der chemischen Vorgänge suchen und dieser reizvollen Wissenschaft so viel Lust und Liebe entgegenbringen, daß sie es über sich gewinnen, auch einmal ein lehrreiches, leichtverständliches Buch darüber zur Hand zu nehmen. 143 Sa.

Rechts- und Verwaltungspflege

Freibleibend. Die Klägerin hatte dem Beklagten im Mai 1919 die Ware „freibleibend" angeboten. Das war nach der Regel des Verkehrs dahin zu verstehen, daß sie eine Bindung ablehne und die Entscheidung über einen Abschluß sich vorbehalten wolle, bis die Antwort des Beklagten eingetroffen sei. Vertragsantrag im Rechtssinne war daher erst die Karte des Beklagten vom 6. Juni 1919, in der er um Zusendung gegen Nachnahme bat. Als Annahmeerklärung kam der Brief der Klägerin vom 10. Juni 1919 in Betracht. Da aber die Klägerin hierin abweichend von der Bestellung des Beklagten „wendende" Überweisung des Kaufpreises an ihre Bank, sei es zur freien Verfügung der Klägerin, sei es auszahlbar gegen einen bahnamtlichen, abgestempelten Duplikatfrachtbrief, verlangte, so war diese Annahme als Ablehnung verbunden mit einem neuen Antrage zu behandeln (§ 105 Abs. 2 BGB), der nach seinem unzweideutigen Inhalte nur durch die erwähnte, „wendende" Überweisung des Kaufpreises an die Bank der Klägerin hätte angenommen werden können. Eine solche Überweisung hat aber nicht stattgefunden. Das Schweigen des Beklagten konnte unter diesen Umständen nicht als Annahme angesehen werden. Ein Kaufvertrag ist also, wie das Berufungsgericht zutreffend annimmt, nicht zustande gekommen. Unrichtig ist es allerdings, wenn das Berufungsgericht bei der Erörterung des Unterschieds der beiderseits vorgeschlagenen Zahlungsweise im Falle einer Nachnahmesendung, wie sie hier der Käufer erbeten hatte, Gefahr und Kosten der Versendung dem Verkäufer auferlegen will. Die Zulassung der Nachnahme soll den Verkäufer dagegen sichern, daß die Ware vor der Zahlung des Preises aus seiner Verfügungsgewalt kommt, läßt aber die

gesetzlichen Regeln über die Tragung von Gefahr und Kosten (§§ 447, 448 BGB) unberührt. Mit der Revision ist auch anzunehmen, daß der Käufer in solchem Falle für die Einlösung einstehen muß. Allein dies alles ändert nichts daran, daß die beiderseits vorgeschlagenen Zahlungsbedingungen wesentlich verschieden waren. Nach dem Vorschlage der Klägerin sollte dieser der Kaufpreis, sei es unbedingt oder bedingt, sofort zur Verfügung gestellt werden. Der Beklagte aber wollte nur gegen Übergabe der Ware bezahlen, und die Klägerin mußte mit Schwierigkeiten, unter Umständen sogar mit Verlusten rechnen, wenn der Beklagte nicht bezahlen wollte oder konnte (RG III 54/21 vom 16. September 1921). 359 J

Lieferung „nach Möglichkeit". Wenn sich der Käufer einer Ware damit einverstanden erklärt, daß der Verkäufer nur „nach Möglichkeit" zu liefern braucht, so kann er bei der Nichtlieferung oder nicht vollständigen Lieferung Schadenersatz nur dann beanspruchen, wenn er nachweist, daß der Verkäufer tatsächlich in der Lage war, zu liefern, unberechtigter Weise aber über die Ware anderweit verfügte (RG I 11/21, vom 18. Juni 1921). 360 J

Umsatzsteuer. Lieferungen nach dem Freihafen Hamburg unterliegen sowohl der Umsatzsteuer als auch der Luxussteuer. Ausland im Sinne der Befreiungsvorschrift des § 2 Nr. 1 UStG ist staatsrechtlich und nicht zollrechtlich zu verstehen; es umfaßt nicht die Freibezirke. 361 J

Kapitalertragssteuer. Der Kapitalertragssteuer unterliegen die Erträge aus inländischen Kapitalanlagen, soweit sie auf Geschäftsanteile in Gesellschaften m. b. H. entfallen (§ 2 I 1 KapStG). Nach § 3 Ziff. 5 sind von der Steuer diese Kapitalerträge befreit, wenn das Stammkapital der Gesellschaft nicht mehr als 300 000 M beträgt. Tritt während der Dauer eines Geschäftsjahrs eine Erhöhung ein, die aber erst durch die Eintragung in das Handelsregister, nicht schon durch den Beschluß der Gesellschafterversammlung wirksam wird (§ 54 GmbHG), so wird man der Ansicht beizutreten haben, nach der von der dann zur Ausschüttung gelangenden Dividende der Teil steuerbar ist, der auf die Zeit seit der Kapitalerhöhung entfällt. 370 J

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Ton. Die Mindestpreise für die Ausfuhr von Ton nach Frankreich, Belgien, Luxemburg und Holland haben am 10. Dezember eine Änderung erfahren. Ag 49

Handelsnachrichten

Westdeutschlands Bau- und Ziegelmarkt im 4. Vierteljahre 1921

Die Lage hat sich auf dem Ziegel- und Baumarkte während der letzten Monate ganz erheblich gebessert. Wenn auch die private und öffentliche Bautätigkeit nur sehr gering blieb, so gewährte doch die Siedlungs- und Genossenschaftsbautätigkeit sehr gute Beschäftigung; auch errichteten viele größere Werke Wohnhäuser für ihre Arbeiter und Angestellten. Der Grundstücksmarkt war deshalb auch etwas belebter, zumal Hypothekengelder nicht allzu schwierig zu beschaffen waren; der Zinssatz schwankte zwischen 4,7 und 5½ vH. Die Ziegeleien, die teilweise mit Schlacken- und Schwemmsteinen, sowie mit Zementsteinen in empfindlichen Wettbewerb treten mußten, konnten fast sämtlich ihre volle Erzeugung absetzen, so daß am Ende des Jahres nur hier und dort noch kleine Bestände vorhanden waren, die aber auch bis Februar 1922 ihre Abnehmer gefunden haben werden. Die Preise gestalteten sich in wenigen Fällen angemessen, während sie sonst mit Rücksicht auf das Steigen der Arbeitslöhne und Kohlenpreise als mit den Gestehungskosten nicht mehr im Einklange stehend bezeichnet werden. Die Kohlenversorgung läßt dagegen nach wie vor sehr viel zu wünschen übrig; zum Teil mußte man sich mit geringwertigen Förderkohlen, Schlammkohlen und Koksgrus zufrieden geben. Auch der Mangel an Eisenbahnwagen machte sich hindernd bemerkbar. Besonders kaufkräftig erwies sich die Landwirtschaft, der Ziegel oft genug wertvoller erscheinen als Papiergeld. In manchen Fällen kann fast von einem „Hamstern der Ziegel" gesprochen werden. Es wurden aber auch eine ganze Anzahl landwirtschaftlicher Neubauten neben umfangreichen Ausbesserungen und Erweiterungen ausgeführt. Die Ziegeleien waren also gut beschäftigt, der Absatz im allgemeinen flott. Die Zahlungsweise war gleichfalls im Durchschnitte befriedigend, wenn sich auch hier und da Schwierigkeiten einstellten; nicht gar zu selten wurde bereits wieder mit Wechseln gearbeitet. Soweit Sommerbetrieb herrschte, ist die Arbeit infolge des Frosts zum Stillstande gekommen; nur die Formlinge werden noch abgebrannt. Bei Limburg (Lahn) ist ein Kalksandsteinwerk im Erstehen begriffen, das im Frühjahre 1922 den Betrieb wird aufnehmen können. — Über die Aussichten im neuen Jahre läßt sich noch kein irgendwie zuverlässiges Urteil abgeben, da alles noch im Dunkel liegt und über die künftige Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse sich keine Klarheit gewinnen läßt. o. 922 mH

Ziegel, Klinker, porös. Tonwaren

Eschershäuser Kunstziegelwerke Rudolf Schütte (Eschershausen, Braunschweig). Die früher Schütte'schen Kunstziegelwerke in Eschershausen wurden von Conrad Eckhardt (Hofgeismar) angekauft. Dieselben werden auf 7 Millionen Leistung ausgebaut und neuzeitlich eingerichtet, und unter der Firma „Tonwerke Eschershausen" C. Eckhardt fortgeführt. H

Oberspree-Dampf-Ziegelwerke Kurt Hahne (Berlin). Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma ist erloschen. H

Verkaufsstelle der vereinigten Ziegeleien, G. m. b. H. in Liquidation (Elberfeld). Die Liquidation ist beendet, die Firma ist erloschen H

Neustädteler Dampfziegelei G. m. b. H. (Neustädtel, Bez. Liegnitz). An Stelle des Hellmuth Garve ist Direktor Julius Schubert (Neustädtel) zum Geschäftsführer bestellt mit der Ermächtigung, die Gesellschaft allein zu vertreten. H

Adendorfer Ziegelwerk G. m. b. H. (Lüneburg). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Karl Kuhlmann (Lüneburg). H

Akt.-Ges. Dampfziegelei Heilbronn-Neckargartach (Neckargartach). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 betragen die Einnahmen aus der Ziegelei 68 123,53 M. Nach Einrechnung des Gewinnvortrages aus 1919 von 14 302,39 M ergibt sich ein Gewinn von 82 425,97 M. Nach Abzug der Zinsen und Abschreibungen, letztere in Höhe von 67 880 M bleibt ein Reingewinn von 10 713,52 M, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Infolge Kohlenmangels konnte die Erzeugung erst im Mai aufgenommen werden, so daß von Mitte Juni ab Ware zum Versand gebracht werden konnte. Die Bautätigkeit ließ Mitte des Jahres sehr zu wünschen übrig, bis dann gegen Ende des Jahres die Nachfrage nach Ziegelwaren wieder etwas lebhafter wurde. Die Kohlenversorgung ließ ebenfalls zu wünschen übrig, der Betrieb konnte nur notdürftig mit Hilfe minderwertiger Brennstoffe aufrecht erhalten werden, jedoch unter Aufwendung erheblicher Mehrkosten. H

Geschäftsgang im Oktober. Nach dem Reichsarbeitsblatte konnte die Geschäftslage der Ziegeleien als gut bezeichnet werden. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiete haben sich die Absatzverhältnisse infolge der regen Bautätigkeit gebessert. Doch wird über schlechte Wagengestellung, sowie minderwertige Kohlen geklagt. Die pfälzische Backstein- und Ziegelindustrie befürchtet die Einstellung der Werke mit Winterbetriebe, da ein Ersatz der ausbleibenden Kohle durch Heranziehung der Saarkohle angesichts des hohen Frankenstands ausgeschlossen ist. In den Ostgrenzgebieten werden polnische Ziegel stark eingeführt. Der Ziegelaustausch zwischen baugewerblich rege beschäftigten und baustillen Bezirken ist infolge der jetzigen Frachtpreise noch schwieriger als früher. 845 mH

Frankreich. Hohlziegelpreise. In der Pariser Gegend kosten Hohlziegel 6 : 11 : 22 cm 170 Fr., 11 : 11 : 22 cm 270 Fr., 6 : 15 : 30 cm 360 Fr., 4 : 15 : 30 cm 270 Fr. 846 amH

Palästina. Einfuhr von Dachpfannen und Backsteinen 1920-21. Vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 wurden in Palästina für 4633 ägyptische £ Dachpfannen und Backsteine eingeführt. Davon kamen für 961 £ aus England, 96 £ aus Ägypten und 3606 £ aus Amerika. 843 amH

Westdeutschlands Ziegelpreise im 4. Vierteljahr 1921 (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25.12.6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Schlackensteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Hamm, Westfal.	—	—	400	380	420	420	—	—	—	—	—	—	—	—
Limburg/Lahn	—	400—450	450—500	425-475	500-550	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dillenburg . .	—	375—390	—	—	440	—	—	—	—	—	—	—	360[1])	1500
Wallau, Kr. Biedenkopf	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Felsberg/Cassel	—	—	360	330	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Schlackensteine.

Dachziegel

Frankreich. Dachziegelpreise. Im November wurden in verschiedenen Gegenden Frankreichs nachstehende Preise für Dachziegel erzielt: Paris und Umgegend, frei Baustelle: Dachziegel, 14 auf 1 qm, 800 Fr. Oise: kleine Dachziegel, 21 bis 22 auf 1qm, 1. Wahl 528 Fr., 2. Wahl 476 Fr. für 100 Stck. Im Osten (Preise des Comptoir céramique de l'Alsace in Straßburg), frei Waggon oder Schiff im Elsaß: Biberschwänze, 36 : 15 cm 180 Fr., 38 : 18 cm 210 Fr., Firstziegel 1250 Fr., Maschinenziegel mit Doppelfalz 410 Fr., mit einfachem Falz 390 Fr. Bourgogne: Falzziegel, 13 auf 1 qm, 500 Fr., Doppelfalzziegel, 13 auf 1 qm, 520 Fr., rote Biberschwänze, 27 : 15 cm, 200 Fr. Champagne: Dachziegel, 14 auf 1 qm, 450 Fr. Im Südosten: Biberschwänze, 13 auf 1 qm, 475 Fr. Im Süden: Biberschwänze, 13 auf 1 qm, 450 Fr. 904 amD

Feuerfeste Erzeugnisse

Rheinische Chamotte- und Dinaswerke (Köln). Der Sitz der Firma ist von Köln nach Mehlem verlegt und insofern die Satzung geändert. ff

Chamottefabrik Thonberg Akt.-Ges. (Thonberg). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich ein Gewinn von 7 004 412,46 M. Nach Abzug der 16 668 M betragenden Abschreibungen und sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 237 773,58 M. Es wurde beschlossen, diesen Reingewinn nach Abzug der Gewinnanteile, mit 150 000 M auf Dispositionsfonds-Konto und mit 46 996,23 M als Vortrag auf neue Rechnung zu verbuchen. Die Nachfrage nach feuerfesten Erzeugnissen war im ersten Halbjahre eine sehr rege, ließ aber im zweiten erheblich nach. Infolge größerer Abschlüsse wurde die Erzeugung davon wenig beeinträchtigt. Im Laufe des Jahres gab es wiederholt Störungen durch Kohlenmangel, Streiks und Wagenmangel. Die Gestehungskosten stiegen weiter durch Verteuerung der Kohlen, Rohstoffe und Frachten, erhebliche Gehälter- und Lohnsteigerung. ff

Produits réfractaires, ceramiques et terres plastiques (Seilles-lez-Andenne, Belgien). Die Firma erzielte im Jahre 1921 einen Reingewinn von 204 109 Fr. gegen 23 371 Fr. in 1920 und gegen einen Verlust von 223 424 Fr. in 1919. aff

Deutsche Bauxit-Erzeugung. Der Gesamtbedarf im letzten Jahre vor dem Kriege stellte sich auf 384 516 dz, die einen Wert von 2,2 Mill. M darstellten. Unser Bedarf wurde nahezu ausschließlich aus Frankreich gedeckt. Während der Kriegsjahre machte sich diese Abhängigkeit vom Ausland besonders störend fühlbar, wenn es auch gelang, einen Teil des Bedarfs aus der Donau-Monarchie zu decken. Die steigende Verwendung des Bauxit zur Herstellung von Aluminium führte dazu, nach deutschen Bauxitlagern zu forschen. Sie wurden in abbauwürdigem Umfang in Hessen ermittelt. Die Ausbeutung dieser Lager geschieht durch die Bauxitwerke-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Gießen. Die ihr gehörigen oberhessischen Bauxitgruben sind die einzigen, die in Deutschland in Betrieb sind. Die durchschnittliche Monatsförderleistung beläuft sich zurzeit auf 1000 bis 1200 t. An dieser Leistung sind 15 Gruben beteiligt, deren Gesamtbelegschaft rund 300 Mann beträgt. Das in den Gruben geförderte Erz wird auf einer Zentralaufbereitungsanlage gewaschen und verlesen. 844 mff

Frankreich. Preise für feuerfeste Steine. Die französische Zeitung „L'usine" vom 12. November veröffentlicht nachstehende, seit dem 1. November geltenden französischen Preise für feuerfeste Erzeugnisse: Silikasteine für Martin-Öfen 95 bis 96 SiO_2-Gehalt, Schmelzpunkt 1770 bis 1790° (SK. 35 bis 36), Maß 22 : 14 : 6 cm, 23 : 11,5 : 6,5 cm, 24 : 12 : 7 cm 250 Fr. je t; Silika-Formsteine: Auswahl von Keilsteinen, Viertelsteinen, Platten 260 Fr., Silikasteine und Formstücke für Säurekonvertor 260 Fr., Silikamörtel, 1800°, 100 Fr. Feuerfeste Steine, 1550°, Maß 22 : 11 : 6 cm, 23 : 11,5 : 6,5 cm, 24 : 12 : 7 cm 135 Fr., Auswahl verschiedener Formsteine: Keilsteine, Viertelsteine, Platten 145 Fr., feuerfester Mörtel 75 Fr., feuerfeste Steine 1. Wahl, 1670 bis 1710° (SK. 30 bis 32), 140 Fr., Auswahl verschiedener Formen: Keilsteine, Viertelsteine, Platten 150 Fr., feuerfester Mörtel, Extrawahl, 80 Fr., Quarzschamottesteine, 18 bis 20 vH Al_2O_3 (SK. 29 bis 30), 1650 bis 1670°, 180 Fr., 20 bis 25 vH Al_2O_3, 1670 bis 1690° (SK. 31 bis 32), 200 Fr., 25 bis 30 Al_2O_3 (SK. 31 bis 32), 225 Fr., 30 bis 35 vH Al_2O_3 (SK. 32 bis 33) 250 Fr., 35 bis 40 vH Al_2O_3 (SK. 33 bis 34) 275 Fr., Auswahl verschiedener Formsteine 15 Fr. je t mehr. Schiefertonsteine, 39 bis 41 vH Al_2O_3 300 Fr., 41 bis 43 vH Al_2O_3 340 Fr., Auswahl verschiedener Formsteine: Preis um 15 Fr. je t höher. Kupolofensteine, übliche Formen, 160 Fr., Kupolofensteine für Stahl und Eisenschmelzöfen (nach Zeichnung geliefert) für normales Ausbringen 120 Ofenbeschickungen aushaltend, 200 Fr., feuerfeste Steine für Flugaschenfänger, gebräuchliche Form, 160 Fr., für Eisen- und Stahlöfen, Steine nach Zeichnung, 200 Fr., Abstichsteine, übliche Formen, 190 Fr., Bauxitsteine, 50 bis 53 vH Al_2O_3, 450 Fr., 53 bis 55 vH Al_2O_3, 500 Fr., Chromit in Pulverform, 52 bis 54 vH Cr_2O_3 580 Fr., Magnesitsteine, 85 bis 87 vH MgO aus steierischem Magnesit, Maß 23 : 11 : 6,5 cm, Wärmewiderstandsfähigkeit 2000°, 850 Fr., Auswahl verschiedener Formen: Keilsteine, Viertelsteine, 875 Fr., Magnesit, mehlfein, 470 Fr., Magnesit in Körnern 400 Fr. Alle Preise, ausgenommen die für Magnesiterzeugnisse verstehen sich frei Waggon Feignies oder Jeumont oder frei Bahnhof Montmartin (Meurthe-et Moselle), Zahlung netto durch Scheck nach 30 Tagen. Der französische Franken galt am 14. November (die Preise würden am 12. November veröffentlicht) 18,48 M. 908 amff

England. Preise für feuerfeste Erzeugnisse. In einer Sitzung der Coke Oven Managers' Association vom 27. Oktober wurde angegeben, daß Silikaziegel zu einem Preise von 8 bis 9 £ je t zu haben sind und daß Dinasziegel annähernd den gleichen Preis haben. 900 amff

Kalksandst

Frankreich. Kalksandsteinpreise. Im November wurden in Frankreich nachstehende Kalksandsteinpreise gezahlt: Frei Schiff Eure, weiß 175 Fr., rot 210 Fr., ab Waggon Choisy-le-Roi, weiß, 180 Fr., rot 225 Fr., frei Schiff Choisy-le-Roi weiß 160 Fr., rot 195 Fr., frei Schiff oder Waggon der Fabriken von Chauny weiß 140 Fr., geformt oder gefärbt 180 Fr. 903 amKs

Feinkeramische Industrie

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. (Hohenberg a. d. Eger). Laut Rechnungsabschluß vom 30. 6. 21 ergibt sich ein Rohgewinn einschließlich 139 181,79 M Vortrag aus 1919/20 = 5 794 310,54 M. Nach Abzug der Unkosten und der 375 973,75 M betragenden Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 2 601 965,97 M. Daraus sollen 5 vH Dividende auf 1 000 000 M Vorzugsaktien und 20 vH auf das erhöhte Stammaktienkapital von 10 000 000 M verteilt werden. 184 188,19 M kommen als Vortrag auf neue Rechnung. Durch Ausbau der Fabriken und Hebung des Ausfuhrgeschäftes gelang es, die Erzeugung im vergangenen Jahre zu steigern und dadurch wiederum ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen. Die Werke haben im übrigen eine weitere Vermehrung durch den Erwerb eines größeren Fabrikgrundstücks in Radeberg bei Dresden erfahren, in dem die Herstellung künstlicher Zähne aufgenommen werden soll. Nachdem diese neue Anlage im vergangenen Jahre mit allen hierzu erforderlichen Einrichtungen ausgestattet war, ist dort mit Beginn des neuen Geschäftsjahres der Betrieb aufgenommen worden. Pz

Zement

Hochofenwerk Lübeck, Akt.-Ges. (Lübeck). Gesamtprokura erteilt: Regierungsrat a. D. Syndikus Dr. Gustav Hoffmann, Betriebsdirektor Dr. Renzo Giulini, Kaufmann Walter Reichenbach, sämtlich in Lübeck-Herrenwyk, Kaufmann Hans Kuhnke (Stolzenhagen-Kratzwiek) derart, daß jeder von ihnen zusammen mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Firma befugt ist. Z

Fabrique de ciment Portland et Briqueteries de Raevels (Belgien). Das Geschäftsjahr 1920/21 schloß mit einem Reingewinn von 3 071 371 Fr. gegen 3 983 628 Fr. im Geschäftsjahr 1919/20. Es wird eine Dividende von 100 Fr. je Aktie verteilt, das sind insgesamt 1 500 000 Fr. Dividende bei einem Kapital von 7 500 000 Fr. Im Jahre 1919/20 wurden auf 2 500 000 Fr. Aktienkapital 3 000 000 Fr. Dividende verteilt, das sind 600 Fr. je Aktie von 500 Fr. aZ

Österreich. Erhöhung der Baustoffpreise. Die Steigerung der ausländischen Valuten bewirkte eine neuerliche Erhöhung der Brennstoffpreise. Infolge der gleichzeitigen Steigerung der Löhne und Gehälter, der Frachtsätze und allgemeinen Unkosten mußte daher auch eine neuerliche Erhöhung der Baustoffpreise vorgenommen werden. Die Preise betragen ab 1. Dezember d. J., frachtfrei Station Wien für Portlandzement inländischer Herkunft etwa 3100 Kr. für 100 kg einschließlich Verpackung, ausländischer Herkunft etwa 3400—4300 Kr. für 100 kg, Kalkzement und Mischzement inländischer Herkunft etwa 1750 Kr., einschließlich Verpackung, Romanzement 1310 Kr. einschließlich Verpackung, Weißkalk gebrannt 2500 Kr., Stuckgips 1800 Kr. ausschließlich Verpackung, Leukolith 1000 Kr. für 100 kg ausschließlich Verpackung, Hydronkalk 180 Kr. für 100 kg lose im Bahnwagen verladen. 898 amZ

Frankreich. Neugründungen und Kapitalserhöhungen in der Zement- und Kalkindustrie. Die Firma Chaux et Ciments de Chanaz (Chanaz, Savoien), die mit einem Kapital von 5 Mill. Fr. arbeitet, hat am Kanal von Savières eine neue Fabrik in Betrieb genommen, in der jährlich 70 000 t Portlandzement erzeugt werden können. Augenblicklich arbeitet das Werk noch mit eingeschränktem Betrieb und stellt nur 35 000 t her. Es ist vollkommen neuzeitlich eingerichtet. Der ganze Betrieb bis zum Füllen der Säcke geht auf mechanischem Wege vor sich. Gebrannt wird in zylindrischen Öfen, Bauart Perpignani-Candlot. Das Werk verfügt über ein eigenes Laboratorium. Der Zement gelangt unter der Bezeichnung „Dent du Chat" in den Handel. — Unter der Firma **Ciments Portland artificiels de Couzon (Couzon-au-Mont-d'Or)** wurde mit einem Kapital von 10 Mill. Fr. ein neues Unternehmen gegründet. Die Gesellschaft bezweckt die Ausbeutung der Kalk- und Zementsteinbrüche in den Gemeinden Couzon-au-Mont-d'Or und Albigny, sowie die Herstellung aller Erzeugnisse aus Kalk und Zement, wie Mauer- und Dachsteine, Röhren und Betonarbeiten, ferner den Handel mit diesen Erzeugnissen. Die neue Firma hat die Compagnie générale des Chaux et Ciments et Matériaux de Construction (Lyon) in sich aufgenommen. — Die Firma **Chaux et Ciments de Lafarge et du Teil (Viviers, Ardèche)** hat ihr Kapital auf 18 253 600 Fr. erhöht. 848 amZ

Philippinen. Zementverbrauch und Zementindustrie. Der Verbrauch von Zement gegenüber den anderen Baustoffen ist seit langem in den Philippinen ziemlich groß. Viele neue bedeutende Gebäude in Manila sind in Beton errichtet. Der stärkste Verbraucher ist die philippinische Regierung. Im Jahre 1911 wurden z. B. allein von dem Amt für öffentliche Bauten über 75 000 Faß Zement abgefordert, worin der Bedarf der Stadt Manila noch nicht einbegriffen ist. Die gesamte Menge verteilte sich auf die verschiedenen Verwendungszwecke wie folgt: Straßenbau 2492 Faß,

Brücken und Straßenüberbrückungen 33 250 Faß, Gebäude 32 341 Faß, Entwässerungsanlagen 3610 Faß, Verschiedenes 1424 Faß. Bis vor etwa 5 Jahren wurde der ganze Zementbedarf eingeführt. Der Zement kam aus den Vereinigten Staaten, verschiedenen europäischen Ländern, China, Japan und Indien. Es ist nicht ohne Reiz, einmal die Einfuhr für die Jahre 1908 bis 1917 gegenüber zu stellen. Sie zeigen für die einzelnen Länder, bedingt durch den Ausbruch des Krieges, recht beträchtliche Schwankungen.

Einfuhr in Faß aus:	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917
Vereinigte Staaten	—	429	88 415	631	172	8	43	24	73	36
Großbritannien	5	8 166	2 079	2 855	237	58	—	—	—	16
Deutschland	9 497	10 016	22 301	40 336	101 351	213 507	84 547	—	—	—
Frankreich	422	48	144	158	205	396	146	20	—	—
Spanien	—	48	47	—	68	97	—	72	6	5
Italien	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgien	7 727	6 491	2 414	1 661	2 240	4 081	633	—	—	—
Niederlande	4	528	—	—	—	—	—	—	—	—
Rußland	2 097	1 123	241	1 034	—	—	—	—	—	—
China	—	39	4 378	121	11	2 849	57 630	56 544	44 247	72 819
Hongkong	130 198	146 158	163 465	271 416	200 799	124 250	83 415	82 625	34 939	26 067
Japan	217	2 671	2 770	3 577	2 499	28 993	84 557	122 764	104 487	19 950
Niederl. Ost-Indien	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—
Britisch- „	6	334	25	—	—	746	—	—	—	11
Franz- „	—	17 453	68 998	79 723	58 574	48 759	25 210	32 183	17 440	25 185
Oesterreich-Ungarn	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—
Japan-China	—	—	—	—	149	127	3 319	806	—	—
	150 174	193 504	355 277	401 544	366 305	423 871	339 540	295 038	201 092	144 089

Im Jahre 1910 gründete man eine Gesellschaft zur Errichtung einer Zementfabrik, die Ende des Jahres 1911 unter der Firma Rizal Cement Co. eingetragen wurde. Aber erst im Jahre 1914 trafen die in Europa gekauften Maschinen ein, worauf die Einrichtung sofort begann. Der erste Zement aus diesem Werk kam im Juli 1915 auf den Markt. Die Fabrik liegt bei Binangonan am Ufer des Laguna de Bay, etwa 22 Meilen von Manila entfernt, wo sich der Sitz der Gesellschaft befindet. Das Kapital ist zu 60 vH in spanischen, zu 20 vH in philippinischen, zu 12 vH in chinesischen und mit dem Rest in italienischen, englischen und amerikanischen Händen. Vorsitzender der Gesellschaft ist ein Philippine; auch die Arbeiter sind meist Einheimische. Die Fabrik verarbeitet Kalkstein und vulkanischen Tuff sowie eine geringe Menge Flußsand, um den Kieselsäuregehalt der Mischung zu erhöhen. Kohle und Gips müssen zurzeit aus Japan bezogen werden. Der Zementpreis ist hoch; er beträgt augenblicklich in Manila 6 bis 8 $ je Faß. Ein anderer Bericht über die Philippinen bezeichnet die Stadt Naga auf der Insel Cebu als die beste Gegend zur Errichtung einer Zementfabrik. Sowohl die chemischen als auch die Mahlversuche, die an den hier gewonnenen Rohstoffen ausgeführt wurden, hatten sehr gute Ergebnisse. Die Rohstoffvorkommen liegen in der Nähe von Kohlenfeldern, so daß also auch der nötige Brennstoff für eine Zementfabrik bequem zu haben wäre. Die National Cement Co., die zum größten Teil Eigentum der Regierung ist, wird dort eine Zementfabrik errichten. Ferner soll der Amerikaner C. F. Massey von der Massey Concrete Products Corporation Seattle, Wash. die Absicht haben, in oder bei Manila mit einem Aufwand von 10 Mill. $ eine Zementfabrik zu errichten. Auch der Vizepräsident der Lehigh Portland Cement Co., A. Y. Gowen, soll die Absicht haben, sich an diesem Unternehmen zu beteiligen. Gedacht ist an eine Ausfuhr des Zementes von Manila in alle Länder des Orients. 871 amZ

Deutsche Handelsgesellschaft m. b. H. Kalk u. chemische Produkte (Erfurt). Dem Ernst Truppel (Erfurt) ist Prokura erteilt. K

Weißenfelser Kalkbrennerei Karl Hoschke (Weißenfels). Die Firma lautet jetzt Karl Hoschke Nachfolger, Inhaber Kurt Krumbiegel (Weißenfels). Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Pachtung durch den Kaufmann Kurt Krumbiegel ausgeschlossen. K

Kohlen- & Kalkhandelsgesellschaft m. b. H. (Hannover). Erfolgt auf den 31. Dezember 1921 keine Kündigung, so soll die Gesellschaft auf weitere 5 Jahre vom 1. Januar 1922 laufen und so von 5 zu 5 Jahren fort, wenn nicht mit einjähriger Kündigungsfrist auf den Schluß des vereinbarten Zeitraumes seitens eines Gesellschafters gekündigt wird. Prokura erteilt: Gertrud Schreiber (Hannover) mit der Befugnis, die Gesellschaft mit einem Geschäftsführer zu vertreten und mit einem anderen Prokuristen auch die Firma der Gesellschaft zu zeichnen. K

Mitteldeutschland. Erhöhung der Kalkpreise. Der mitteldeutsche Kalkverband und der Verband sächsisch-thüringischer Kalkwerke beschlossen infolge der Kohlenpreissteigerung und der Lohnerhöhung die Kalkpreise mit Wirkung ab 1. Dezember um 50 vH zu erhöhen. 910 mK

Frankreich. Kalkpreise. Im November wurden in verschiedenen Gegenden Frankreichs für Kalk nachstehende Preise erzielt: Paris, frei Baustelle, gewöhnlicher hydraulischer Kalk, 152 Fr. je t, hochhydraulischer Kalk 162 Fr. Im Norden (Pas-de-Calais) hydraulischer Kalk 85 Fr. (für Lieferungen in das Wiederaufbaugebiet 10 Fr. Nachlaß). In Mittelfrankreich (Cher) hydraulischer Leichtkalk 65 Fr. ab Werk, hochhydraulischer Kalk 75 Fr. ab Werk. Im Westen: hydraulischer Leichtkalk 4,75 Fr. je Sack, hochhydraulischer Kalk 90 Fr. je t. Im Südosten: hydraulischer Leichtkalk 60 Fr. je t, hochhydraulischer Kalk 65 Fr. Im Süden: hydraulischer Kalk frei Waggon Fabrik 72 Fr. je t. Im Osten (Elsaß): hydraulischer Kalk in Staubform 56 Fr. je t (Lieferung in Stoff- oder Papiersäcken), Stückenkalk 70 Fr. In der Gegend von Tours, hochhydraulischer Kalk 35 Fr. je t. 907 amK

Kunststeine u. Zementwaren

Heine & Heuer, Kunstbau-Stein-Industrie, G. m. b. H. Gifhorn (Gifhorn). Neueintragung. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Mauersteinen, Dachziegeln und sonstigen Bauwaren. Geschäftsführer: Militäranwärter Hermann Heine und Ackerbürger Hugo Heuer, beide in Gifhorn. Stammkapital: 20 000 M. Ku

Beton u. Eisenbeton

Dänemark. Betonbauten einer Kopenhagener Firma im Ausland. Die Ingenieurfirma Christiani & Nielsen (Kopenhagen), die vor einigen Jahren an der Goldküste Westafrikas in Bathurst für eine Schwesterfirma der Aarhus Oliefabrik Bauten ausführte, hat dort seit 1920 eine feste Zweigniederlassung in Accra, wo sie z. Zt. für große englische Firmen baut. Seit 1918 besitzt sie Zweigniederlassungen in Rio de Janeiro und Buenos Aires, seit 1919 auch in Paris. Während des Krieges arbeitete sie viel in England, baute u. a. Betonschiffe für die Admiralität. In Deutschland baut sie durch ihr Hamburger Zweiggeschäft die Hafenanlagen in Cuxhafen zum Werte von 25 Mill. M. Ob es je gelingt, für die großen verlorenen Werte in Rußland, wo die Firma ihren größten Betrieb hatte, einigen Schadenersatz zu erhalten, ist sehr fraglich. 902 amB

Rohstoffe

Österreich. Die Ausfuhr von Magnesit. Österreich (vorwiegend Steiermark) führt etwa 90 vH der Magnesiterzeugung in das Ausland aus. Vor dem Kriege waren die Vereinigten Staaten von Nordamerika Hauptabnehmer für steierischen Magnesit. Dies hat sich geändert, da der Hauptteil der Ausfuhr nunmehr von Deutschland aufgenommen wird. Da die deutsche Eisen- und Stahlindustrie seit Juni 1921 wieder mit Hochdruck arbeitet, hat eine verstärkte Nachfrage nach österreichischem Magnesit eingesetzt, die auch in einer wesentlichen Steigerung der österreichischen Magnesitausfuhr im zweiten Halbjahr 1921 zum Ausdruck kommen dürfte. Aber auch im ersten Halbjahr 1921 konnte sich die Magnesitausfuhr entwickeln. Sie betrug rund 400 000 dz gegen nur 224 300 dz in der gleichen Zeit des Jahres 1920 und 625 300 dz im ganzen Jahre 1920. Für das Jahr 1921 dürfte sich sonach eine wesentlich höhere Ausfuhrziffer ergeben. Die Nachfrage ist nicht nur von deutscher Seite lebhaft, auch der englische Handel interessiert sich für den Bezug von steierischem Magnesit. Unter diesen Umständen wird in Österreich den neuen Lagerstätten erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Solche sind in Steiermark und Tirol erschlossen worden. Bedeutende Mengen deutsch-österreichischen Magnesits nehmen noch Frankreich, England, die Tschechoslowakei und Italien auf. Es fehlt auch nicht an Versuchen von Ausländern aus der Hüttenindustrie und Handelswelt, Magnesitlagerstätten zu erwerben. 899 amMa

Grundstücke und Hypotheken

Schweizer Goldhypotheken. Auf der Zusammenkunft der süddeutschen und südwestdeutschen Handelskammern mit den Vertretern der deutschen Handelskammern in der Schweiz wurde u. a. ein Entschluß gefaßt, der sich mit der Lage der Schweizer Goldhypothekenschuldner befaßt. Es heißt darin: „Die Versammlung verweist auf die verzweifelte Lage zahlreicher Währungsschuldner, die infolge der Markentwertung völlig außerstande sind, die von den Gläubigern geforderten Zins- und Kapitalbeträge zu zahlen. Viele dieser Schuldner würden dem wirtschaftlichen Zusammenbruche anheimfallen, wiewohl ihre Lage lediglich eine Folge des Kriegs und des über Deutschland hereingebrochenen, wirtschaftlichen Notstands ist. Die Versammlung erachtet es als eine selbstverständliche und unabweisbare Pflicht der Reichsregierung, durchgreifende, entscheidende Maßnahmen im Zusammenwirken mit den beteiligten Kreisen zu treffen. Die Regierungen der in erster

Linie und besonders schwer betroffenen, süddeutschen Staaten werden ersucht, tunlichst gemeinsam und unverzüglich entsprechende Vorstellung bei der Reichsregierung zu erheben, daß sie über die Handelskammern mit den betreffenden Kreisen Fühlung nimmt und gemeinsam mit ihnen und den Vertretern der Gläubiger und Gläubigerländer für eine endgültige Regelung der Vorkriegswährungsschulden besorgt ist". 892 mHy

Bautätigkeit

Heidelberg. Bauabsichten. Für 1922 ist nur die Errichtung von 482 Wohnungen geplant, deren Gesamtkosten mit Einschluß des Geländes sich auf rund 57½ Million M stellen sollen. Zwischen Heidelberg und Rohrbach soll eine Beamtensiedelung erstehen, wo vorläufig in einzelnen Bauabschnitten 235 Einzelwohnhäuser erstehen sollen. 841 mBa

Allgemeines

Stäbilstein, G. m. b. H. (Berlin). Neueintragung. Zweck: Herstellung von Bausteinen, Verwertung von Patenten für Bausteine sowie Bauausführungen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Zimmermeister Fritz Sucker (Berlin). A

Zoll- und Verkehrswesen

Die Ausfuhrvorschriften der Außenhandelsstellen auch für das Emser Aus- und Einfuhramt maßgebend. Wie der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung mitteilt, hat nunmehr der Wirtschaftsausschuß der Rheinlandkommission nach längeren Verhandlungen folgenden Beschluß gefaßt, nach welchem die Emser Stelle verfahren wird:

1. Bei jedem Ausfuhrantrag von größerer Bedeutung ist nunmehr die Vorlage einer Lieferwerksbescheinigung zu fordern. Nur in besonderen Fällen kann nach genauer Prüfung der Sachlage von dieser Forderung abgesehen werden.

2. Die Emser Bewilligungsstelle ist ermächtigt, die Einhaltung der ihr von den Preisprüfungsstellen offiziell mitgeteilten Preise zu fordern. Zu diesem Zwecke kann sie mit den zuständigen Preisprüfungsstellen in Verbindung treten und ihnen auch besondere Fälle zur Begutachtung vorlegen. Untersagt bleibt jedoch die Übersendung der Antragsformulare zwecks besonderer Prüfung. Die Anfragen bei den Preisprüfungsstellen haben sich in der Form von Schreiben zu halten. Ist innerhalb acht Tagen die Stellungnahme der Preisprüfungsstelle nicht eingegangen, so hat die Emser Stelle selbständig zu entscheiden.

3. Was die Forderung der Zahlung in Auslandwährung betrifft, so darf jetzt die Emser Stelle den von den Außenhandelsstellen herausgegebenen Grundsätzen folgen. Ebenso ist sie berechtigt, der Reichsbank fortlaufend Mitteilung über die erteilten Ausfuhrbewilligungen zum Zwecke der Kontrollle der Devisenablieferung zu machen.

Die Emser Stelle wird sich also in Zukunft an die allgemeinen Vorschriften der Ausfuhrregelung halten können. Allerdings ist ihr nicht gestattet, die Anträge an die Preisprüfungsstellen zu übersenden. Es wird daher Aufgabe der Außenhandelsstellen sein, die Emser Stelle fortlaufend so zuverlässig zu unterrichten, daß auch ohne eine unmittelbare Verbindung dieser Stelle mit den Preisprüfungsstellen ein befriedigendes Arbeiten möglich wird. Eine bedauerliche Einschränkung der deutschen Bestimmungen hat der Wirtschaftsausschuß dadurch verfügt, daß untersagt worden ist, die Mindestpreise nach den Bestimmungsländern zu differenzieren. Zo

Danzig. Aufhebung von Zollvergünstigungen. Im Hinblick darauf, daß die Zollunion zwischen Danzig und Polen am 1. Januar 1922 in Kraft tritt (vergl. Nr. 138, S. 1250), hat das Reichsfinanzministerium die den Landes-Finanzämtern und einigen Zollstellen für die Übergangszeit erteilte Ermächtigung, bei der Einfuhr gewisser Waren aus Danzig den Zoll allgemein aus Billigkeitsgründen zu erlassen, mit Wirkung vom genannten Tage ab zurückgezogen. Die Vergünstigung kann daher nur noch für solche Waren in Anspruch genommen werden, die spätestens am 31. Dezember 1921 bei einer deutschen Zollstelle zur Eingangsabfertigung angemeldet und gestellt worden sind. Vom 1. Januar 1922 ab sind Waren aus Danzig hinsichtlich der Erhebung von Zöllen und Abgaben wie andere ausländische Waren zu behandeln. Zo

Frankreich. Ursprungszeugnisse. Ursprungszeugnisse nach Frankreich sind für deutsche Waren, wie die Handelskammer zu Berlin durch Rückfrage bei der Deutschen Gesandtschaft in Paris festgestellt hat, dann nicht erforderlich, wenn den Sendungen die von der Handelskammer bescheinigte Rechnung beigelegt ist, aus der hervorgehen muß, daß der Verkäufer im Ursprungslande der Ware ansässig ist und daß der Verkauf in diesem Lande abgeschlossen wurde. An dem bisherigen Verfahren ist also nichts geändert worden. Das Ursprungszeugnis käme nur dann in Frage, wenn eine bescheinigte Rechnung nicht beigebracht werden kann. Zo

Ungarn. Neuregelung des Zollaufgeldes und der Einfuhrbewilligungen. Nach einer Meldung des „Pester Lloyd" ist eine Neuregelung des Zollaufgeldes in Ungarn erfolgt. Die am 24. Mai beziehungsweise am 31. August d. J. veröffentlichten Listen der einem Zollaufgeld unterliegenden Waren wurden abgeändert. In einer neuen Liste wurden diejenigen Waren zusammengefaßt, für die in dem Falle, daß die Zollgebühren nicht in Gold entrichtet werden, ein Zollaufgeld von 7900 Kr. für je 100 Kr. Zollgebühr zu entrichten ist. Nach einer weiteren Verordnung des ungarischen Finanzministers beträgt bei den in den bisherigen beiden Listen und in der neuen Liste nicht genannten Waren das Zollaufgeld für je 100 Kr. Zollgebühr 14 900 vH. Im Anschluß hieran wird eine neue Preisliste der Waren festgesetzt, deren Einfuhr grundsätzlich frei ist. Es handelt sich hier um eine Erweiterung der bisher bestehenden Einfuhrfreiliste, und zwar werden insbesondere die Waren freigegeben, für die dringender Bedarf innerhalb Ungarns besteht. Zo

Britisch-Südafrika. Zollerklärungen. Der Südafrikanische Zollverein, dem außer der Union auch Rhodesien und die Eingeborenenterritorien Basutoland, Beschuanaland und Swazieland angehören, hat bekanntlich überwiegend das System der Wertzölle. Nur verhältnismäßig wenige Waren machen eine Ausnahme, indem sie nach Zahl, Gewicht oder Maß verzollt werden. — Bei den Wertzöllen bildet die Grundlage für die Wertbestimmung der Preis frei an Bord des Schiffes im Verschiffungshafen, mit anderen Worten, auch die etwaige Bahnfracht vom Erzeugungsort zum Hafen sowie die Kosten der Verpackung müssen eingerechnet und mitverzollt werden. Einkaufsgebühr eines Kommissionshauses braucht dagegen nicht mitverzollt zu werden, solange sie 5 vH nicht übersteigt und solange klar ersichtlich ist, daß diese Gebühr eine Vermittlerkommission darstellt. — Das Südafrikanische Statistische Amt hat kürzlich bekannt gemacht, daß vom 1. Januar nächsten Jahres ab auf den Zollerklärungen bei Einfuhr der Waren in das südafrikanische Zollgebiet nicht nur der zu verzollende Wert der Waren angegeben werden müsse, sondern auch der Wert am südafrikanischen Eingangshafen, also einschließlich der Seefracht, der etwaigen Landungsgebühr, der Seeversicherung usw. Betont sei, daß es sich hierbei lediglich um eine Vorschrift zu statistischen Zwecken handelt. Die deutschen Ausfuhrhäuser werden, um ihren Abnehmern Zeitverlust und unter Umständen auch Kosten zu ersparen, gut tun, in Zukunft besonders darauf zu achten, daß ihre Rechnungen die vollen durch die Neuordnung vorgeschriebenen Angaben enthalten. Zo

Venezuela. Einfuhrzoll auf Zement. Nach einer Verordnung vom 22. Oktober d. J. wird Portlandzement aus der Liste der zollfrei einführbaren Waren gestrichen und der Zoll dafür auf die in der ersten Klasse des Einfuhrzolltarifgesetzes vom 16. Juni 1915 vorgesehene Abgabe abzüglich 80 vH, das ist auf 1,57 Bolivares für 100 kg brutto, festgesetzt wird. Möglicherweise werden diesen Maßnahmen bald noch weitere Erschwerungen der Einfuhr ausländischen Zements folgen. Der ausländische Wettbewerb mit den Erzeugnissen der Fábrica Nacional de Cementos in Caracas, die unlängst neue Maschinen erhielt, monatlich 60 000 Sack Zement herzustellen vermag und den Preis auf 36 Bolivares für 180 kg festgesetzt hat, soll schon jetzt wenig Aussicht auf Erfolg bieten. Zo

Mosaik

Der Reichs-Kraft-Brennstoff. Die große Prüfungsfahrt des Allgemeinen Deutschen Automobilklubs ist bekanntlich nur unter der Bedingung genehmigt worden, daß sie gleichzeitig zur praktischen Erprobung eines neuen Brennstoffgemisches verwendet wird, das uns frei von ausländischen Zufuhren macht: des Reichs-Kraft-Brennstoffes. Dieser ist zusammengesetzt aus Benzol, das aus deutschen Steinkohlen gewonnen wird (50 Teile), aus Tetralin, ein Produkt des gleichfalls bei der Kohlenverwertung abfallenden Naphthalins (25 Teile) und Spiritus (25 Teile), der jetzt in steigendem Maße wieder erzeugt wird. Eins hat die Fahrt bewiesen: Der Brennstoff ist für motorische Fahrzeuge jeder Art praktisch brauchbar. Ob die von Dr. Schrauth auf Grund eigener Fahrversuche behauptete Mehrleistung von 65 vH gegenüber Benzin erzielt wird, erscheint allerdings fraglich. Für die deutsche Volkswirtschaft ist das Ergebnis außerordentlich erfreulich, vor allem deshalb, weil es eine wirtschaftliche Verwendung des Spiritus ermöglicht. Die Kartoffelspritbrennereien haben nämlich die Spirituserzeugung wieder steigern müssen, um die dabei abfallende als Viehfutter wichtige Schlempe in genügenden Mengen liefern zu können. Außerdem können in der Badischen Anilin- und Sodafabrik, wie Ostwald mitteilt, aus Karbid 30 000 Hektoliter Spiritus erzeugt werden, und in Oberbayern ist eine Versuchsanlage im Bau, die gleichfalls aus Karbid 10 000 Hektoliter erzeugen soll. V

Wasserdurchlässige Betonbehälter können nachträglich durch folgendes Verfahren wasserdicht gemacht werden. Eine Betonmischung, bestehend aus 3 Teilen rotem Porphyrschotter,, 1,5 Teilen Weichselsand und 1 Teil Zement, wurde in plastischem Zustand in die Schalung eingebracht und gestampft. Infolge mangelhafter Arbeit waren die mit diesem Beton hergestellten Behälter wasserdurchlässig, so daß die Behälter nachträglich abgedichtet wurden. Das Dichtungsmittel bestand aus einem fetten Zementmörtel, bestehend aus 1 Raumteil Zement und 3 Raumteilen reinem Sand. Dieser wurde in 2,5 cm dicken Schichten aufgetragen und leicht verrieben, doch nicht geglättet. Nach 24 Stunden wurde eine zweite Schicht, bestehend aus 1 Teil Zement, 1 Teil Fettkalk und entsprechender Menge Wasser mit dem Pinsel aufgetragen und verstrichen. Schon nach acht Tagen waren die Behälter wasserdicht. In einem anderen Fall wurde Wasserdichtheit durch Anbringung eines Mörtelputzes von nur 1 bis 1,5 cm Dicke erreicht, auf welcher der zweite Anstrich, bestehend aus gleichen Teilen Zement und Fettkalk und reichlich Wasser, aufgebracht wurde. V

Hochofenschlacke als Geleisbettungsstoff. Nach Mitteilungen auf dem deutschen Eisenhüttentag 1921 ist ein besonderer Ausschuß zur Verwertung der Hochofenschlacke im Rahmen des bestehenden Hochofenausschusses gegründet worden, um der Hochofenschlacke jedes mögliche Absatzgebiet zu verschaffen. In gemeinsamer Arbeit mit der Eisenbahnverwaltung hat dieser Ausschuß Richtlinien für die Herstellung und Lieferung von Hochofenschlacke zur Verwendung als Gleisbettungsstoff aufgestellt, durchberaten und angenommen. Für die Prüfung der Stückschlacke hat der Verein die erforderlichen Apparate geschaffen. Die großen Verdienste von Kommerzienrat Brügmann (früher Aplerbecker Hütte) um die Verwertung der Hochofenschlacke wurden hier hervorgehoben. V

Arbeitsgemeinschaft

Unzulässige Wiederwahl von Betriebsratsmitgliedern. Der Regierungspräsident zu Arnsberg hat in einer Entscheidung vom 14. September auf eine Beschwerde des Arbeiterrats eines Werks gegen einen Bescheid des Gewerbeaufsichtsamts Hagen die Wiederwahl eines gemäß § 39, Abs. 2 des BRG ausgeschlossenen Betriebsratsmitglieds mit folgender Begründung für unzulässig erklärt:

„Durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Hagen vom 27. April dieses Jahres ist das Erlöschen der Mitgliedschaft des Unfallvertrauensmanns G...., als Mitglied des Betriebsrats der Firma .... gemäß § 39 Abs. 2 des Betriebsrätegesetzes festgestellt worden, weil in dem Vorwurfe der bewußten Lüge, den G. gegen den Vertreter der Firma .... erhoben hat, eine schwere Beleidigung gemäß § 185 und § 186 des Strafgesetzbuchs liegt. Der Betriebsrat hat nach Eingang des Schiedsspruchs sofort sein Amt niedergelegt".

G. ist für die Neuwahl auf die Vorschlagsliste der freien Gewerkschaften an solche Stelle gesetzt worden, daß seine Wiederwahl wahrscheinlich war. Gegen die Wahl hat der Arbeitgeber fristgerecht Einspruch erhoben mit der Begründung, daß G. mindestens für die Zeit der gesetzmäßigen Amtsdauer des Betriebs- bezw. Arbeiterrats, nämlich vom 17. März 1921 an auf ein Jahr, nicht die Fähigkeit besitzen kann, als Mitglied des Arbeiter- bezw. Betriebsrats zu fungieren, nachdem durch den Schlichtungsausschuß in Hagen das Erlöschen der Mitgliedschaft zum Betriebs- bezw. Arbeiterrate ausgesprochen worden ist. Die hierauf erfolgte Entscheidung des Gewerbeaufsichtsamts Hagen, daß die Wahl des G. als ungültig anzusehen ist, muß als zutreffend bezeichnet werden. Es muß angenommen werden, daß bei dem Fehlen einer ausdrücklichen Bestimmung über die zeitliche Geltung eines nach § 39 Abs. 2 BRG ausgesprochenen Erlöschens der Mitgliedschaft im Betriebsrate dieser Beschluß für die gesetzmäßige Amtsdauer des Betriebsrats (§ 18 BRG) Gültigkeit besitzt und nicht dadurch nichtig gemacht werden kann, daß die Betriebsratsmitglieder sämtlich ihr Amt niederlegen, um die Wiederwahl des Ausgeschlossenen zu ermöglichen. Die gegenteilige Auffassung würde dazu führen, daß der Beschluß des Schlichtungsauschusses, welcher auf Erlöschen der Mitgliedschaft des G.... im Betriebsrate lautete, jede Bedeutung verlieren würde, was dem Sinne und der Absicht des Gesetzes widersprechen würde. Zudem würde unter den vorliegenden Umständen der Wiedereintritt des G. in den Betriebsrat ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat stark gefährden und leicht zu Erschütterungen des Betriebs führen, die abzuwenden nach § 66 Ziffer 3 des BRG Aufgabe des Betriebsrats ist. Ar 294

Ungesetzlichkeit in Arbeitsnachweisen. Das Arbeitsamt Chemnitz versuchte im Verordnungswege durchzusetzen, daß den Arbeitgebern durch das Arbeitsamt aufgegeben werde, kurzarbeitende Facharbeiter, die Unterstützung bekommen und die in anderen Firmen voll beschäftigt werden können, zu entlassen. Das Arbeitsamt nahm für sich das Recht in Anspruch, die zu entlassenden Arbeitnehmer zu bezeichnen und diese Maßnahme nach vorheriger Rücksprache mit den Betriebsräten zu treffen. Gegen diese Ausdehnung des Arbeitsamts, die auf keiner gesetzlichen Grundlage beruht, sowie gegen die unmittelbaren Verhandlungen des Arbeitsamts mit der Betriebsvertretung erhoben die Arbeitgeber in einer unter Vorsitz eines Vertreters des sächsischen Arbeitsministeriums stattgefundenen Besprechung schärfsten Widerspruch. Die Ungesetzlichkeit der Absicht des Arbeitsamts wurde von dem Vertreter des Ministeriums ebenfalls anerkannt. Die Arbeitgeber erklärten sich nach Verhandlungen endlich bereit, in Fällen, in denen tatsächlich Kurzarbeiter in vollbeschäftigten Betrieben beschäftigt werden können, auf Verlangen mit dem städtischen Arbeitsamte, jedoch ohne Hinzuziehung der Betriebsvertretungen, Rücksprache zu nehmen, wobei sie jede Zwangsmaßnahmen für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer ablehnten. 295 Ar

Ordnungsstrafen. In die Arbeitsordnung ist die Bestimmung aufzunehmen, daß für Verstöße gegen die Arbeitsordnung und zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit im Betriebe Geldstrafen bis zur Höhe eines halben, durchschnittlichen Tagesarbeitsverdiensts und in den im § 134 b Abs. 2 GO hervorgehobenen Fällen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdiensts festgesetzt werden können. Die Verfügung der Strafe im einzelnen Falle hat durch die Firma oder deren Beauftragten und den Arbeiterrat gemeinsam zu geschehen (Schlichtungsausschuß Hamburg vom 23. Mai 1921). 303 Ar

Demobilmachungskommissar und Verbindlichkeitserklärung. Der Demobilmachungskommissar ist nicht berechtigt, einen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses für verbindlich zu erklären, durch den Vorschläge für einen Tarifvertrag gemacht werden (OLG Dresden 4 Cg 105/21 vom 4. August 1921). 304 Ar

Verbindlicher Tarif in der Ziegelindustrie. Für den am 1. Oktober 1921 ergangenen Schiedsspruch zwischen dem Märkischen Ziegeleibesitzerbunde (Berlin) einerseits und dem Fabrikarbeiterverbande Deutschlands, dem Gewerkverein deutscher Ziegler und dem Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter (H.-D.) andererseits für die Ziegeleiarbeiter der Provinz Brandenburg ist die Verbindlichkeitserklärung gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 beantragt worden. Die Einspruchsfrist läuft mit dem 30. Dezember 1921 ab. Ar 312

Antrag auf Verbindlichkeit in der Gipsindustrie. Gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ist beantragt worden, das am 22. November 1921 zwischen dem Arbeitgeberverbande Gips (Bezirksgruppe Harz) und dem Verbande deutscher Fabrikarbeiter für die gewerblichen Arbeiter in der Gipsindustrie der Kreise Grafschaft Hohenstein, Ilfeld, Osterode a. H. und die Orte Walkenried und Badenhausen geschlossene Lohnabkommen zum Reichstarifvertrage für allgemein verbindlich zu erklären; die Einspruchsfrist läuft mit dem 30. Dezember 1921 ab. Ar 313

Beantragte Verbindlichkeit in der Feinkeramik. Gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ist beantragt worden, den zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie (Berlin W 30, Viktoria Luise Platz 11) und dem Verbande der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Berufsabteilung deutscher Keramarbeiter) am 1. Oktober 1921 geschlossenen Reichstarifvertrag nebst Lohnabkommen für die gewerblichen Arbeiter in der Porzellan-, Steingutgeschirr- und Steingutspülwaren-Industrie im Gebiete des deutschen Reichs für allgemein verbindlich zu erklären. Die Einspruchsfrist läuft mit dem 30. Dezember 1921 ab. Ar 314

Berufsgenossenschaften und Vereine

Reichsverband der Wohnungsfürsorge-Gesellschaften

Baukostenzuschüsse. In den letztvergangenen Jahren hat die Bautätigkeit schwer darunter gelitten, daß die notwendigen Zuschüsse der Länder und Gemeinden nicht rechtzeitig bereit gestellt worden sind. Auch für 1922 droht die gleiche, unheilvolle Verzögerung einzutreten. Der Verband richtet daher an die zuständigen Ministerien und Landesvertretungen öffentlich die dringende Aufforderung, dafür zu sorgen, daß die Baukostenzuschüsse für 1922 spätestens Anfang Januar bereit stehen. Bei der Berechnung der notwendigen Geldmengen muß davon ausgegegangen werden, daß die Baukosten gegen den Sommer 1921 schon jetzt gewaltig gestiegen sind. Allein das Bauholz für die vom Reichstage als notwendig bezeichneten, jährlichen 200 000 Wohnungen erfordert nach dem gegenwärtigen Preisstande einen Mehraufwand von rund 3 Milliarden M gegen den Sommer 1921. Die vom Reichstage als notwendig bezeichnete Summe von 6 Milliarden M wird kaum ausreichen, um das Wohnungsbedürfnis im Jahre 1922 auch noch einigermaßen zu befriedigen. 200 000 Wohnungen wird man damit nicht bauen können. Wenn nicht genügend Geldmittel beschafft werden, so wird die Bautätigkeit für die minderbemittelte Bevölkerung aufhören müssen. Ver

Vorläufiger Reichswirtschaftsrat

Kreditvereinigung. Am 13. Dezember hat der Reichswirtschaftsrat folgenden Beschluß einstimmig gefaßt:

Der Reichswirtschaftsrat stimmt dem Berichte des Reparations-Ausschusses über den Gesetzentwurf betr. Errichtung einer Kreditvereinigung der deutschen Gewerbe und den darin enthaltenen beiden Entschließungen in folgender Fassung zu:

1. Der Reparations-Ausschuß spricht die Meinung aus, daß eine auf Grund des Beschlusses der Vollversammlung des Reichswirtschaftsrats am 4. November 1921 durchzuführende Kreditaktion eine Lebensnotwendigkeit für Deutschland ist. Der Kredit ist zeitlich und dem Betrage nach zu beschränken. Entschlossene Maßnahmen gegen die innere Defizitwirtschaft im Reich und besonders bei den Reichsverkehrsbetrieben sind daneben mit größter Beschleunigung in die Wege zu leiten. Dagegen lehnt der Reparations-Ausschuß die Verquickung dieser und anderer als Bedingung gestellten Forderungen mit der Kreditaktionsfrage ab.

2. Der Reparations-Ausschuß setzt voraus, daß der auf Grund der Vorarbeiten des Reichswirtschaftsrats aufzustellende, endgültige Gesetzentwurf der Reichsregierung vor Zuleitung an den Reichsrat dem Reichswirtschaftsrate zur Begutachtung überwiesen wird. Ver

Bezirksgruppe Brandenburg des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Tätigkeitsbericht. Wenn in seinem gesamten Verlauf das Jahr 1921 auch ein wenig freundlicher war als das vorausgegangene, so ließ es für das Sand- und Kiesgewerbe des Bezirks Brandenburg doch noch recht viel zu wünschen übrig. Die Betriebsergebnisse waren weit entfernt davon, jenen Gewinn aufzuweisen, den die heutigen Verhältnisse — von Konjunkturgewinnen nicht zu sprechen — im allgemeinen bedingen. Immerhin, eine Besserung ist unbestreitbar zu verzeichnen.

Die erste Jahreshälfte verlief sehr still. Starke Zurückhaltung, namentlich auf dem Groß-Berliner Markt, war das Charakteristische, erzeugt durch die Unsicherheit in der Politik. Unklarheit bezüglich der voraussichtlichen Gestaltung der Wirtschaftslage und dadurch bedingten Mangel an Vertrauen und Unternehmungslust. Der Wettbewerb der einzelnen Unternehmer war daher oft noch scharf, indessen dadurch erheblich gemildert, daß die in der Bezirksgruppe vereinigten und führenden Werke in ihren Vereinssitzungen die Preisfestsetzungen in die Hand genommen und geltende Beschlüsse streng durchgeführt haben.

Im Sommer setzte eine Belebung ein, die bis zum Jahresschluß anhielt, hervorgerufen durch Zunahme im Siedlungsbau, durch besonders starke Förderung der Untergrundbahnbauten, durch namhafte neue Erweiterungsbauten in der Industrie und letzten Endes auch durch Aufnahme zahlreicher Wohnungsbauten. Dadurch konnten sich die Verkaufspreise in Anlehnung an die stetig steigenden Löhne, die erhöhten Materialpreise und ganz besonders strammen Anforderungen der Schiffer, wesentlich bessern. Sie würden die einzelnen Unternehmungen zu recht guten Gewinnergebnissen geführt haben, wenn nicht einige Erscheinungen ein wesentliches Hemmnis gebildet hätten.

In erster Reihe war der Wasserstand der Oder und Elbe monatelang sehr ungünstig, so daß Transporte zeitweilig völlig ausgeschlossen waren. In zweiter Reihe setzte der alljährlich beklagte Wagenmangel wieder frühzeitig ein und verschärfte sich namentlich im November derart, daß die ungünstigsten Zeiten der Vergangenheit in Schatten gestellt wurden. In dritter Reihe kam der überraschende Frost Mitte November, der die Betriebe völlig stillegte und es zur Unmöglichkeit machte, namhafte Aufträge noch zur Ausführung zu bringen.

So war alles in allem das Jahr 1921 ein Jahr der Enttäuschungen trotz des erwiesenen Fortschrittes gegen das Vorjahr.

Zum Schluß ein Wort zur Wagengestellung. Hier muß die gesamte Industrie gegen die offenbare Mißwirtschaft im Eisenbahnwesen Front machen. Nicht der Wagenmangel ist Schuld daran, daß zeitweilig nur 5 vH der dringend benötigten Wagen zur Verfügung waren, sondern der Mangel an Organisation, die durch völlige Unordnung ersetzt ist. Wo die Schuld liegt, sei unerörtert. Die Mißwirtschaft ist zum Himmel schreiend und angetan, ganze Gewerbe zu vernichten. Ver

Hansa-Bund

Fabrikanten- oder Handelsmesse? Durch eine Umfrage bei den deutschen Meßstädten hat der Hansabund festzustellen versucht, welche Nachteile sich bei der Abhaltung von Messen der verschiedensten Arten ergeben haben und wie diese zu beseitigen sind. Die Veranstaltung von Messen an sich wird naturgemäß von allen Beantwortern allgemein befürwortet; dagegen gibt der bedeutende Kostenaufwand für die zur Messe notwendigen Bauten, sowie die sonstigen Unkosten, die durch die erhöhte Organisation der Messen und das ständige Wachsen der Zahl der Messeaussteller entstehen, zu Bedenken Anlaß.

Die Beobachtung der Frankfurter internationalen Messen hat ergeben, daß bei den allermeisten Gewerben in erster Linie die Fabrikanten auf der Messe vertreten und die Fabrikanten zur Ausstellung veranlaßt worden sind. Die außerordentlich hohen Reisespesen nötigen dazu, statt der vielen Kundschaftsreisen vor dem Kriege lieber jetzt durch Meßbeschickung gleichzeitig die Kundschaft zu besuchen. Eine Bevorzugung eines Stands findet nicht statt.

Breslau lehnt die Begrenzung einer Beschickung der Messe auf bestimmte Handels- und Industriestände ab.

Aus Königsberg wird geschrieben, daß der Ausschluß des Großhandels den Messegedanken unmöglich machen würde und daß der Kleinhändler der Hauptbesucher der Messe bleiben müsse. Dagegen verlangt man hier, daß die ausstellenden Fabrikanten und Importeure auf der Messe gesondert ausstellen und nur an Großhändler verkaufen. Das verbrauchende Publikum müßte von dem Besuche der Messe vollkommen ausgeschlossen werden, so daß die Messe lediglich eine Angelegenheit der Kaufleute bleibe.

Auch Leipzig verwirft den Gedanken, mit Zwangsmaßnahmen vorzugehen. Der alte, solide Großhandel sei schon seit vielen Jahren auf der Messe vertreten, und zahlreiche Erzeuger haben sich durch Großhändler an der Messe beteiligt. Gewaltmaßnahmen seien unter Umständen mehr schädlich als nützlich. Die natürliche Entwicklung der Messe dränge nach Ausdehnung und Vergrößerung, und Sache der Meßorganisation sei es, hier die nötige Übersicht zu schaffen. Ver

Reichsverband der Deutschen Industrie

Schaffung eines Industriefonds. In Anerkennung der Notwendigkeit einer machtvollen, wirtschaftlichen Spitzenorganisation der deutschen Industrie hat sich die Münchener Mitgliederversammlung einmütig für eine tatkräftige Unterstützung der auf die Schaffung eines Industriefonds hinzielenden Bestrebungen des Reichsverbands ausgesprochen. Der Verband ist den schwierigen Aufgaben, die ihm auf allen Gebieten unserer Wirtschaftspolitik in immer größerem Umfange erstehen, nur dann gewachsen, und er wird die Belange der deutschen Industrie nur dann mit Nachdruck wahrnehmen können, wenn ihm neben der tatkräftigen, persönlichen Mitarbeit seiner Mitglieder auch ausreichende, finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Es muß festgestellt werden, daß bedauerlicherweise bisher bei der zentralen, wirtschaftlichen Vertretung der deutschen Industrie diese letztere, für den Erfolg mit in erster Linie ausschlaggebende Voraussetzung nicht gegeben war. Noch im letzten Geschäftsjahre haben die zur Verfügung stehenden Einnahmen nicht einmal zur Deckung der laufenden, ordentlichen Ausgaben ausgereicht, so daß wichtige Arbeitsgebiete, an deren Bearbeitung die Industrie in erster Linie beteiligt war, lediglich wegen der fehlenden, geldlichen Mittel nicht in Angriff genommen und noch viel weniger durchgeführt werden konnten. Es ist dieses ein Zustand, der bereits wiederholt aus den eigenen Mitgliederkreisen heraus als unhaltbar erklärt worden ist und der um so auffälliger wirkt, als die deutsche Unternehmerschaft für allgemeine Kulturaufgaben und namentlich für soziale Zwecke sich stets in hohem Maße opferwillig gezeigt hat, während die zu ihrer Vertretung berufene Zentralorganisation über hinreichende Mittel und vor allem über irgendeinen Vermögensbestand nicht verfügt. Diese Tatsache steht in einem eigenartigen Gegensatze zu dem Umstande, daß bei der Arbeitnehmerschaft die sich ständig mehrende Ansammlung des Vermögensstands der Interessenvertretung der Arbeitnehmer nicht zum letzten Ende ein Grund des wachsenden Einflusses dieser Kreise ist. Von dem ungeheuren Anwachsen des Mitglieder- und Vermögensbestands der Gewerkschaften geben die soeben für 1920 erschienenen Zahlen ein treffendes Bild. Die Gesamtmitgliederzahl der Arbeitnehmergewerkschaften aller 3 Richtungen (freie, christliche und Hirsch-Dunckersche) betrug 9 192 892 im Jahre 1920 gegen 6 527 187 im Jahre 1919. Die Gesamteinnahmen aller dieser Organisationen werden mit über 844 Millionen M und ihre Ausgaben mit über 616 Millionen M angegeben. Der Vermögensbestand belief sich im Jahre 1921 auf über 316 Millionen M, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß in dieser Summe u. a. der Kassenbestand des Metallarbeiter-Verbands nicht mit enthalten ist. Diese Zahlen sprechen eine beredte Sprache und lassen die Dringlichkeit der sicheren Finanzierung der Spitzenorganisation der deutschen Industrie zur Genüge erkennen. In Ausführung des auf der Münchener 3. Mitgliederversammlung gefaßten Beschlusses richten daher Präsidium und Vorstand an die Inhaber und Leiter der deutschen Industrieunternehmungen mit allem Nachdrucke die Bitte, bei der Festsetzung der Beiträge für den Industriefonds des Reichsverbands, der unter der Verwaltung des Präsidiums und des Vorstands steht und der lediglich zur Bestreitung der außerhalb des Haushalts an den Reichsverband herantretenden Forderungen dienen soll, hinter der Opferfreudigkeit der organisierten Arbeiter nicht zurückzustehen und diese einmaligen Beiträge so hoch wie möglich zu bemessen. Die Mindestleistung der einzelnen Werke bittet der Verband auf der Grundlage zu berechnen, daß für jeden beschäftigten Angestellten und Arbeiter 10 M in Anrechnung gebracht werden, wobei von der Voraussetzung ausgegangen wird, daß kein industrielles Unternehmen weniger als 3000 M Beitrag leistet. Es hat bereits eine Anzahl führender Werke der deutschen Industrie größere Beträge gezeichnet, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß auch die übrigen Mitglieder des Reichsverbands sich in angemessenem Verhältnisse an der Aufbringung der Mittel für den Industriefonds beteiligen. Unter den bisherigen Spendern besteht kein Zweifel darüber, daß dieser Fonds seiner Zweckbestimmung nur dann gerecht werden kann, wenn seine Ausstattung sich auf sehr hohe Beträge beläuft. Es wird gebeten, die Einzahlungen auf das Konto „Industriefonds" des Reichsverbandes der Deutschen Industrie bei der Deutschen Bank, Berlin W8, Behrenstraße 9, vorzunehmen. Ver

Sitzungen

7. März, 10 Uhr: Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin, Sommerstr. 4a, Vereinshaus deutscher Ingenieure.
8. u. 9. März, 10 Uhr: Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. Hauptversammlung. Berlin, Sommerstr. 4a, im Großen Saal des Vereinshauses deutscher Ingenieure.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 153 BERLIN - Donnerstag, den 29. Dezember 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 60,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 72,—, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: 1 mm Höhe bei 45 mm Breite M 1,25. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Direktor Leopold Klein †	1385	Fragekasten	1387	Rechts- und Verwaltungspflege	1389	Messen und Ausstellungen	1392
Was ist Zement?	1386	Zeitschriftenschau	1388	Außenhandelsnebenstelle Grob-keramik	1389	Arbeitsgemeinschaft	1393
Der Techniker und der Kaufmann	1386	Bücherschau	1389	Handelsnachrichten	1390	Berufsgenossenschaften und Vereine	1394
Die Landwirtschaft und die Industrie der Steine und Erden	1387	Eingegangene Drucksachen	1389	Mosaik	1392	Sitzungen	1394

Direktor Leopold Klein †

Einem um die gesamte Ziegelindustrie verdienten Manne gilt es heute einen Nachruf zu widmen: Leopold Klein, dem Teilhaber und Direktor der Ludwigshafener Ziegelwerke H. Holz G. m. b. H. in Ludwigshafen a. Rhein. Vielen Fachgenossen, nicht nur seiner engeren Heimat, wird das wohlgelungene Lichtbild des Verstorbenen, das wir hier bringen können, eine letzte liebe Erinnerung sein, wird ihnen das Bild seiner gewichtigen, ernsten und doch innerlich frohen Persönlichkeit nochmals lebendig vor Augen führen. Ernst und froh zugleich, so fanden wir ihn allezeit; ernst, sachlich, klar und bestimmt, von klug abwägendem Urteil bei den fachlichen Beratungen, froh wenn es galt, geschäftliche und berufliche Sorgen nach getaner Arbeit abzuschütteln und den Berufskollegen auch menschlich näher zu kommen. So hatte er Bekannte und Freunde überall, in Nord und Süd und war immer ein gern gesehener Gast. Aber er hatte auch stets die volle Aufmerksamkeit der Fachgenossen, wenn er bei Verhandlungen und Beratungen das Wort ergriff. Wußte man doch, daß er immer etwas Beachtliches, in den Kern der Sache Eindringendes zu sagen hatte. Eine nicht gewöhnliche rednerische Befähigung ermöglichte ihm dabei, seine Beweisschlüsse so lebhaft, anschaulich und klar vorzubringen, daß ihn seine Fachgenossen oft zum Sprecher bei besonderen Angelegenheiten wählten. Bei solchen Anlässen verließ er sich aber nicht darauf, daß ihm das passende Wort jederzeit zu Gebote stand; er arbeitete, obwohl fast ständig mit Arbeit überlastet, vorher immer genau aus, was er sagen wollte. Auch hierin, in der Gewissenhaftigkeit, mit der er ihm übertragene Ämter verwaltete, war er uns stets ein Vorbild. Nie wurde ihm etwas zu viel. Auch bei den schwierigsten, sich oft wochenlang hinziehenden Lohnverhandlungen verlor er nie die Ruhe und Geduld, er hielt aus und stritt und kämpfte sich durch, bis wieder einmal ein Ausgleich erzielt war. Dabei lernte ihn auch die Gegenpartei schätzen und seine Persönlichkeit achten. War er doch stets bemüht, die Gegensätze zu überbrücken und einen angemessenen Ausgleich zu finden.

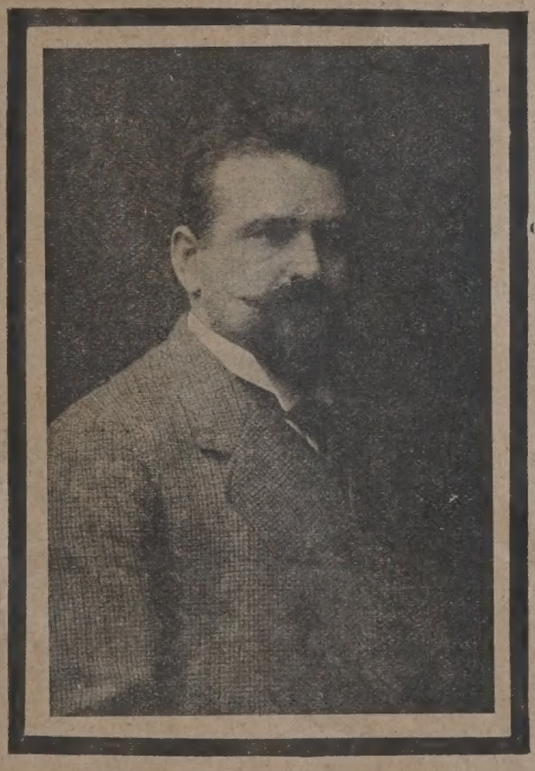

Sein äußerer Lebenslauf ist schnell erzählt: Geboren am 16. März 1872 in Kiel als Sohn des damaligen Verwalters der Walzenmühle Neumühlen (Gebrüder Lang) und späteren Mühlsteinfabrikanten Leonhard Klein in Ludwigshafen a. Rhein, besuchte er die Bärmannschule in Bad Dürkheim und das Realgymnasium Mannheim. Nach 3¼jähriger Lehrzeit als Maschinenbauer absolvierte er das Technikum Hildburghausen und war dann als Betriebsassistent bei der Mannheimer Dampfschleppschiffahrt tätig. Im Jahre 1898 verheiratete er sich mit Anna Maria Holz, der Tochter des Fabrikanten Heinrich Holz und trat anschließend daran im Jahre 1899 in das schwiegerväterliche Geschäft ein.

22 Jahre hat er dem Unternehmen seine Kraft gewidmet, mit welchem Erfolge, dafür spricht am besten das Ansehen, welches die Firma heute in Fachkreisen genießt. Beamte und Arbeiter betrauern ihn tief und verlieren in ihm einen immer auf das Gesamtwohl des Unternehmens bedachten, gerechten Vorgesetzten, der ihnen auch durch seinen unermüdlichen Fleiß und seine große Arbeitskraft ein leuchtendes Beispiel war. Diese große Arbeitskraft ermöglichte dem Verstorbenen auch, sich der Vertretung der Gesamtinteressen der Ziegelindustrie zu widmen, wie oben kurz bereits erwähnt. In welchem Umfange er sich hier zur Verfügung gestellt, mag am besten die Tatsache belegen, daß er in den letzten Jahren folgende Ehrenämter inne hatte: er war Vorstandsmitglied des Verbandes Pfälzischer Ziegeleien Neustadt a. Haardt und Aufsichtsratsmitglied der Pfälzisch-Badischen Backsteinverkaufsstelle G. m. b. H. in Mannheim, außerdem Vorstandsmitglied der Ziegeleiberufsgenossenschaft Sektion XIII, die ihm bereits einen besonderen Nachruf widmete, sowie zweiter stellvertretender Vorsitzender des Verbandes Süddeutscher Dachziegelwerke in Stuttgart. Bei der seinerzeitigen Gründung und späteren Umorganisation dieses Verbandes war der Verstorbene hervorragend beteiligt. Daneben übernahm er zahlreiche Sondermissionen. So saß er z. B. als Vertreter der Ziegelindustrie im Hilfsausschuß für Oppau. Er wehrte

sich oft gegen die Heranziehung zu solchen Ehrenämtern, aber man rief ihn immer wieder. Ein jäher Unglücksfall riß ihn nun mitten aus diesem reichen Schaffen heraus, entriß ihn dem Kreise seiner Familie, entriß ihn der Leitung der von ihm betreuten Fabrik und dem Zusammenarbeiten mit den Fachgenossen. Unfaßbar scheint uns heute noch, daß er uns nun überall für immer fehlen soll. Die Lücke, die sein jähes Hinscheiden gerissen, ist so groß, daß man noch in späten Jahren, bei Behandlung schwieriger Aufgaben, zu deren Lösung „Männer" erforderlich sind, seiner gedenken wird, als eines solchen „Mannes", der gerade hier wieder der geeignete gewesen wäre, in voller Hilfsbereitschaft einzuspringen, zum allgemeinen Wohl und Besten. k 0311

Was ist Zement?

Von Privatdozent Studienrat Dr. H. Nitzsche

Auf Anregung von Herrn Dr. Platzmann in Nr. 51, S. 424, Jahrg. 1921 der Tonindustrie-Zeitung hat C. Pistorius in Nr. 65, S. 561 eine Begriffserklärung für Portland-Zemente mit folgendem Wortlaute in Vorschlag gebracht:

Portland ist ein Mörtelbildner, der von Portlandzementfabriken hergestellt wird und nicht mit fremden Stoffen zum Strecken oder für sonstige Zwecke versetzt ist.

Darauf haben die Herren Geh. Regierungsrat Dr.-Ing. e. h. Gary und Dr. Guttmann in Nr. 80, S. 722 und Dr. Hans Kühl in Nr. 82, S. 743 Entgegnungen veröffentlicht. Gegenäußerungen von C. Pistorius und Dr. C. R. Platzmann finden sich in Nr. 78, S. 882.

Die Ausführungen des Herrn Dr. Kühl in Nr. 82, Jahrg. 1921 der „Toni" sind treffend bis auf einen Punkt, in dem sie eine Flüchtigkeit im Gebrauch der Denklehre enthalten und daher zu einer Begriffsverwirrung führen. „Mörtel" besteht aus Kittmasse (z. B. Zement) und Füllstoff (z. B. Sand), „Beton" besteht aus Kittmasse (z. B. Zementmörtel) und Füllstoff (z. B. Kies). Dieser Begriffsgebrauch steht fest.

Zemente (oder Wasserbindekalke) sind also Mörtelbildner oder Mörtelstoffe.

Mithin ist es falsch, wenn Herr Dr. Kühl sie in der Begriffsbestimmung in Kühl und Knothe, Chemie der hydraulischen Bindemittel, S. 4 als Wassermörtel bezeichnet, es heißt dort: „Hydraulische Bindemittel (Wassermörtel) sind pulverförmige Mörtelstoffe ....." Das Folgewidrige hierin erweist sich geradezu mathematisch durch die Gleichung: „Wassermörtel = Mörtelstoff". Wenn schon ein Mörtel, z. B. Wassermörtel, vorhanden ist, so kann dieser „Mörtel" nicht wohl als ein Stoff hingestellt werden, dessen man zur Mörtelbereitung bedarf.

Den Schritt, der vom Begriff „hydraulisches Bindemittel" zum Begriff „Zement" führt, geht Dr. Kühl dann unter Beibehaltung seines Denkfehlers und bestimmt beständig den Zement als Wassermörtel. Es muß heißen: „Wassermörtelbildner" oder „Wassermörtelstoff". Nach Dr. Kühls Begriffsbestimmung für „Mörtel" in Ullmanns Enzyklopädie ist auch anzunehmen, daß nicht etwa der seltene Ausnahmefall der baulichen Verwendung reinen Zementes mit erfaßt sein soll, sondern daß Dr. Kühl ebenfalls unter Mörtel als Mauerwerksbildner das Stoffgemenge aus Kittmasse und Füllstoff versteht. Die begriffliche Bestimmung zu 3) der Kühlschen Vorschläge muß dann richtig lauten: „Zemente sind Wassermörtelstoffe (oder Wassermörtelbildner), die im Normalsandmörtel Mindestfestigkeiten ..... erzeugen." 333

Entgegnung von Herrn Dr. Hans Kühl.

Der kleine Beitrag, den ich in Nr. 82 dieser Zeitschrift zu der Frage: „Was ist Zement" lieferte, ist von den Herren Dr. Nitzsche und Pistorius (von letzterem in Nr. 98) besprochen worden; während Herr Dr. Nitzsche mir in der Hauptsache beistimmt, sieht Herr Pistorius in meinen Ausführungen nur die ablehnende Besprechung seiner eigenen, nach meiner Ansicht völlig fehl gehenden Vorschläge einer neuen Begriffserklärung für Zement.

Ich verzichte darauf, den Meinungsaustausch mit Herrn Pistorius, so weit er rein förmlicher Natur ist, fortzusetzen, und begnüge mich mit zwei sachlichen Richtigstellungen.

Ich hatte gesagt: „Mörtel sind mineralische Bindemittel usw."; Herr Pistorius antwortet mit der Frage: „Seit wann sind Kalk, Portland, Eisenportland, Hochofenportland Mineralien?" Ja, aber habe ich denn das behauptet? Ein mineralisches Bindemittel ist natürlich noch lange kein Mineral, ebenso wenig wie ein tierisches Fett ein Tier ist; aber wie Butter ein tiersches Fett ist, ohne ein Tier zu sein, so ist Portlandzement ein mineralisches Bindemittel, ohne ein Mineral zu sein!

Noch bedenklicher als diese kleine gedankliche Entgleisung ist die Behauptung des Herrn Pistorius, Estrichgips sei in dem gleichen Maße wasserunlöslich und beständig gegen Wasser, wie Portlandzement. Ich empfehle Herrn Pistorius, einmal einige Wasserbauten in Estrichgipsmörtel auszuführen; — ich fürchte, die Enttäuschung wird groß sein!

Die folgenden Ausführungen des Herrn Pistorius, in denen mir vorgeworfen wird, die Begriffe „Mörtel" und „Mörtelstoff" nicht streng genug geschieden zu haben, berühren sich mit der gleich laufenden Besprechung des Herrn Dr. Nitzsche; sie schneiden eine Frage an, die ernster Erörterung wert ist.

Beide Herren unterstellen als feststehend, daß mit dem Wort „Mörtel" immer die Kittmasse gemeint sei, während für das Bindemittel die Bezeichnung „Mörtelstoff" oder „Mörtelbildner" gebraucht werde. Daß diese Unterstellung für das Sprachgefühl nicht immer zutrifft, dürfte klar werden, wenn man etwa folgenden Satz bildet: „Portlandzement, Romanzement und hydraulischer Kalk sind die wichtigsten Wassermörtel". Der Satz dürfte kaum zu bemängeln sein, und er beweist, daß das Wort „Mörtel" — zum mindesten in Zusammensetzungen — auch für die Mörtelstoffe gebraucht wird.

Die Feststellung dieses Tatbestandes, die ich zur Rettung meiner angegriffenen Denkweise vornehmen mußte, schließt aber nicht aus, daß ich die schwankende Bedeutung des Wortes „Mörtel" als einen Mangel empfinde und es begrüßen würde, wenn sich für die Mörtelstoffe eine kurze und treffende Bezeichnung finden ließe, die auch in Zusammensetzungen gebraucht werden könnte; die Worte „Mörtelstoff" und „Mörtelbildner" sind hierfür nicht geeignet, denn ihre Zusammensetzungen etwa „Wassermörtelstoff" verletzen das Sprachgefühl gröblich. Vorschläge, die geeignet wären, diese Härte zu beseitigen, wären sicherlich zu begrüßen, sind aber bisher nicht gemacht worden. i. 334

Der Techniker und der Kaufmann

Von Friedrich Schünhoff

Dem Ziegeleibesitzer wird nicht selten in Versammlungen und Fachblättern der Vorwurf gemacht, daß er die Selbstkosten seiner Waren nicht genau berechnen könne, und daß er infolgedessen seine Ziegel zu billig anbiete und verkaufe. Der Ziegler muß Kaufmann sein, um eine Ziegelei leiten zu können! Andererseits kann man mit dem gleichen Recht, dem Kaufmann, der eine Ziegelei zu leiten hat, ebenso oft den Vorwurf machen, daß er von seinem Ziegelmeister oder von beratenden Ingenieuren abhängig ist. Da diese aber in erster Linie ihren eigenen Vorteil im Auge haben, und auch nur selten über die nötigen Fachkenntnisse verfügen, so werden viele Bauten und Anlagen geschaffen, die niemals wirtschaftlich arbeiten können. Der Ziegeleibesitzer muß darum fachmännisch und kaufmännisch gebildeter Ziegler sein.

Große Werke können sich vielleicht einen kaufmännischen und einen technischen Direktor leisten; aber in diesem Falle entsteht nicht selten ein Gegensatz zwischen Techniker und Kaufmann und es ist zweifelhaft, welcher von beiden letzten Endes das entscheidende Wort sprechen soll. Eine Verständigung ist nur zu erwarten, wenn sie

sich gegenseitig verstehen, und der eine die Beweggründe des andern richtig beurteilen lernt. Die Ansicht, daß der kaufmännische Leiter eines Betriebes der maßgebliche sein muß, oder daß die kaufmännische Leitung die Hauptsache sei, ist jedenfalls falsch. Die Ziegelei ist kein Kaufmannsgeschäft. Der Ankauf der Kohlen und Maschinen sowie der Verkauf der Waren sind zwar Handelsgeschäfte, aber nicht die Hauptsache und sie können zum Teil auch durch Einkaufs- und Verkaufsgesellschaften ausgeführt werden. Von der Betriebsleitung muß man in erster Linie verlangen, daß sie aus dem vorhandenen Rohstoff mit den geeignetesten Mitteln die besten Waren herstellt. Mir sagte allerdings einmal ein Rechtsanwalt: „Es gibt nichts Einfacheres und Leichteres als die Leitung einer Ziegelei. Man läßt sich durch einen Ofenbauer einen Ringofen bauen, und von einer Maschinenfabrik die erforderlichen Maschinen liefern, dann baut man noch einige Trockenschuppen und stellt einen Akkordmeister an, der die fertigen Ziegel für einen bestimmten Preis auf den Platz liefert!" Diese Ansicht war einmal sehr verbreitet und sie hat der Ziegelindustrie vielen Schaden zugefügt. Ich hatte Gelegenheit, zwei große Ziegeleien lange Jahre hindurch zu beobachten. Der Besitzer der ersten Ziegelei war ein alter Ziegler, der mit der Schiebkarre angefangen und es später zum Brenner und Meister gebracht hatte. Auch als Besitzer eines großen Werkes war er ein Arbeiter geblieben, dem Schreiben und Rechnen ein Greuel war. Der Besitzer des zweiten Werkes war ein gebildeter tüchtiger Kaufmann, der durch eine dem Betriebe angepaßte Buchführung über die Leistungen bis ins Einzelne genau unterrichtet war. Er ließ von den besten Ofenbauern seine Öfen bauen und schaffte alle Maschinen an, die ihm sein beratender Ingenieur, der zugleich der Vertreter einer der besten Maschinenfabriken war, empfahl. Seine Anlage machte deshalb auch einen viel vorteilhafteren Eindruck, als die erstere. Aber der alte Praktiker machte entschieden viel bessere Ziegel als der Kaufmann, und die Abnehmer gingen zuerst zu jenem und kamen erst zu diesem, wenn der erstere ausverkauft hatte. Und dabei war der Praktiker noch lange kein Techniker; dazu fehlte ihm jede fachliche Vorbildung. Leider ist dies ja auch heute noch bei den meisten Ziegelmeistern der Fall. Wenn jemand dasselbe tut, was andere Leute tun oder was ihm andere gezeigt haben, so ist er noch lange kein Techniker. Der technische Leiter einer Ziegelei muß die ganze Einrichtung und die Arbeitsweise dem jeweiligen Rohstoff anzupassen vermögen. Es gibt ja Tone, die leicht zu verarbeiten sind und doch gute Ware liefern, aber auch aus schwierigen Tonen läßt sich gute Ware herstellen, man muß nur wissen, worauf es ankommt. Ich kam einmal in eine Ziegelei, die einen sehr zähen und fetten Ton verarbeitet. Der Meister klagte mir, daß er ungeheure Kraft verbrauchen müsse und daß die Formlinge äußerst empfindlich beim Trocknen seien und nur ganz langsam gebrannt werden könnten. Trotz alledem waren die Ziegel rauh und rissig. Ich bat ihn, er möge mir aus einigen herumliegenden ungebrannten Brocken, die durch Frost und Regen schon zerfallen waren, einen Ziegel zur Brandprobe formen. Er stampfte die Brocken in eine Handstrichform und setzte den Formling über dem warmen Ofen zum Trocknen ab. Am andern Morgen war der Formling zerfallen und der Meister hatte mir nach seiner Ansicht den Beweis für seine Behauptung erbracht. Darauf nahm ich einige Brocken von derselben Sorte, zerdrückte und knetete sie mit der Hand und formte daraus einen Probeziegel. Diesen setzte ich in eine leere Kammer des Ringofens, wo er in einer Nacht trocknete, ohne zu reißen, dann wurde er mit den andern Ziegeln gebrannt und kam als tadelloser Ziegel nach 10 Tagen wieder heraus. Damit war m. E. der Beweis erbracht, daß es nur auf die geeignete Aufbereitung ankommt. 25 Jahre hat man sich in dieser Ziegelei abgemüht und nur minderwertige Hintermauerungsziegel hergestellt, die infolge einer gewaltigen Übererzeugung noch nicht einmal abzusetzen waren. Eine tadellose kaufmännische Leitung vermochte daran nichts zu ändern, und doch lag das Gute so nahe, daß ein Blick eines geübten Auges genügte, um es zu finden. Hätte man von vornherein einem Techniker die Leitung übertragen, der die Anlage nach vorheriger Untersuchung des Tones eingerichtet hätte, so wäre eine Million erspart worden. Der Techniker ist es, der in der Ziegelei die höchsten Werte erzeugen kann, und nicht der Kaufmann. Die Buchführung ist notwendig zur Überwachung und richtigen Beurteilung, aber sie ist nur die leere Form, die erst durch die werterzeugende Arbeit des Technikers ihren Inhalt erhält.

Ein Gegensatz zwischen dem Kaufmann und dem Techniker ist gänzlich unberechtigt. Die kaufmännische Überwachung gibt für die technische Arbeit die richtige Beleuchtung, und es ist am besten, wenn der technische Leiter des Betriebes sich soviel kaufmännische Bildung aneignet, daß er auch seine Arbeit selbst überwachen kann. Nach meiner Überzeugung ist es auch für den Techniker viel leichter, sich die notwendige kaufmännische Ausbildung zu verschaffen, als für den Kaufmann sich die sehr gründliche Fachkenntnis anzueignen. Wenn die Ziegelindustrie den Zieglerschulen und ihren Zöglingen mehr Aufmerksamkeit schenken wollte, so würden wir die erforderliche Zahl gut vorgebildeter Techniker erhalten, um wirtschaftliche Arbeit und kaufmännische Klarheit in unsern Betrieben schaffen zu können. Bis dahin sind aber noch weite Wege. So lange das Urteil der meisten Ziegeleibesitzer durch keine Sach- und Fachkenntnis getrübt wird, so lange wird auch der Gegensatz zwischen Kaufmann und Techniker bestehen bleiben, und die minderwertigen Erzeugnisse vieler Ziegeleien werden wie bisher der Ersatz-Baustoff-Industrie billige Angriffspunkte zur Bekämpfung des Tonziegels geben.

u 305

Die Landwirtschaft und die Industrie der Steine und Erden

Im Gegensatz zur Industrie ist es der Landwirtschaft nicht möglich, Devisen zu beschaffen, da sie ihre Erzeugnisse nicht ausführt. Im Gegenteil, Deutschland ist durch den Rückgang der landwirtschaftlichen Erzeugung in und nach dem Kriege zu einem großen Teil auf die Einfuhr ausländischer Nahrungsmittel angewiesen. So wurden im Jahre 1920 u. a. eingeführt: Weizen 591 480 t, Roggen 404 126 t, Weizenmehl 56 082 t, Roggenmehl 22 020 t, Hülsenfrüchte, Buchweizen, Hirse 180 688 t, Zucker, Zuckerwerk, Honig, Zuckerrüben, Stärke 172 441 t, Gemüse und Kartoffeln 942 546 t, Futtermittel 602 746 t, Futtermittel-Rohstoffe 329 882 t, Phosphate 202 939 t, Fleisch und Fleischwaren 222 727 t, Milch und Rahm 33 376 t, Butter und Käse 30 650 t.

Schon diese wenigen Zahlen geben ein Bild davon, welche Unsummen für landwirtschaftliche Erzeugnisse ins Ausland wandern, unsere Schulden vermehren und dadurch unsere Finanzlage verschlechtern. Wir könnten diese Schulden an das Ausland wenigstens zum Teil vermeiden, wenn die Erträgnisse der Landwirtschaft gesteigert würden. Hierzu kann auch die Industrie der Steine und Erden durch Bereitstellung von Düngemitteln beträchtlich beitragen. So liefert vor allem die Kalkindustrie die so wichtigen Düngekalke und den Kalk zur Herstellung des Kalkstickstoffes, mit dessen Hilfe wenigstens zum großen Teil der Stickstoffbedarf unserer Böden gedeckt werden könnte. — Auch der Gips kann wesentlich zur Erhöhung der Ernteerträge beitragen. Neben seiner unmittelbaren Verwendung in der Form von Düngegips liefert er außerdem die Schwefelsäure, die zur Bindung des künstlichen Ammoniaks Verwendung findet, das in den Werken von Leuna und Ludwigshafen gewonnen wird.

c gr 0306

Fragekasten

Frage 153. Rollenlager oder Fetthülsenlager? Welchem Lager ist für Ziegelplatowagen der Vorzug zu geben, dem Rollenlager oder dem Fetthülsenlager? Letzteres findet im Bergbau fast ausschließlich Anwendung. 663

Frage 153a. Wieviel K.W.-Stunden für 1000 Ziegel? Ich beabsichtige meinen Betrieb mit elektrischer Kraft zu versehen. Verarbeitet wird Wiesenlette. Es laufen Rundbeschicker, Brechwalzen, Glattwalzen und Griesemannsche Stufen-Presse, Tagesleistung 18 000 Mauerziegel in 8 Stunden. Wieviel K.W.-Stunden werden im Durchschnitt auf 1000 Ziegelformlinge (Mauerziegel) gerechnet? 664

Frage 140d. Der Hohlblockziegel — der Ziegel der Zukunft. Als Leiter eines größeren Siedlungsunternehmens habe ich schwere Bedenken, ob in Erfüllung des Rathenau-Loucheurschen Übereinkommens in den nächsten Jahren Bauholz zu erschwingbaren Preisen zur Verfügung stehen und ob das Bauen dann überhaupt noch möglich sein wird. In voraussehender Abwehr der Baugefahr strebe ich einen porösgebrannten Hohlblockziegel an, der sowohl als Mauerziegel für Innen- und Außenmauern wie auch als Deckenziegel verwendbar ist. Letzterer bedingt ein stark poröses Brennen. Ein scharfes Brennen vertragender Ton soll mit Rauchkammerlösche und Füllmittel (Sägemehl, Kiefernborke, Korkabfall oder dergl.?) gemengt werden. Eine neue Ziegelform ist aufgestellt, in der sich anscheinend in der Praxis bewährenden Größe von 25×25×15 cm.

Welche Erfahrungen hat man mit stark porösgebrannten Hohlblockziegeln gemacht? Wer kann über Brennpraxis in beabsichtigter Weise Angaben machen über Ziegelgewicht, Druckfestigkeit? Gibt es mitteldeutsche Ziegeleien, die schon einen derartigen hochporösen Hohlblockziegel anfertigen?

Durch beabsichtigten Hohlblockziegel soll das Bauen nicht nur verbilligt, sondern auch bei sehr kurzer Bauzeit sehr vereinfacht werden. Jedes Fachwerk in Zwischenwänden, ja auch Dachgebälk soll in Wegfall kommen. Deckenziegel der Mansarden sollen Dachfläche ergeben durch Überzug der porösgebrannten Tonflächen durch Teer-Goudron. Wer kann Angaben machen aus der Praxis über derartige Flachdächer? Holzfußboden soll ganz in Wegfall kommen durch Ersatz von Steinholzfußboden, unmittelbar auf Steindecke verlegt.

Vielleicht findet sich ein Wärmetechniker, der das Hohlmauer- und Deckensystem in Erweckung der römischen Tonkanalheizung nach neuzeitlichen Gesichtspunkten in Erwägung zieht.

Die Not der Zeit sollte uns vom Bauluxus abbringen, uns aber einen wohnlicheren, wärmetechnisch günstigeren, schnell und billig erstellbaren Revolutionsbau bringen. Wer arbeitet mit? 641

1. Antwort: Diese Frage deckt sich teilweise mit der Frage 140c, deren Beantwortung auch für die vorliegende z. T. maßgebend und gültig sein wird.

Poröse Hohlziegel, selbst mit sehr großen Abmessungen, werden schon seit Jahrzehnten in Mitteldeutschland, besonders in den Braunkohlengegenden, in großen Mengen und in vorzüglicher Beschaffenheit von Sonderfabriken hergestellt. Derartige großformige poröse Hohlziegel wurden im allgemeinen allerdings nicht zu gewöhnlichen Außen- oder Innenwänden von Häusern verwendet, sondern fast nur zu wagerechten Decken und ganz dünnen Wänden; daher die Namen poröse Deckenziegel und Wandplatten. Diese Sonderfabriken verfügen selbstverständlich über große Erfahrungen in der Herstellung solcher Ziegel, und sie würden denselben unschwierig herstellen können.

Soll auch an anderen Orten diese Herstellung aufgenommen werden, so hängt dies zunächst von den Eigenschaften der vorhandenen Rohstoffe ab. Der Ton muß geschmeidig und fett sein und eine möglichst hohe Garbrandtemperatur haben. Eine sorgfältige Aufbereitung muß sodann der eigentlichen Verarbeitung vorangehen. Die Herstellung der entsprechenden Mundstücke, das Trocknen und vor allem das Brennen erfordern große Erfahrung, Sorgfalt und Aufmerksamkeit.

Die Verwendung poröser, dickwandiger Hohlziegel zu Dächern ist gleichfalls früher versucht worden; infolge ihrer Dicke haben sie aber ein zu großes Gewicht, auch andere Mängel haben eine allgemeinere Verwendung verhindert.

Leichte und dünnwandige Zwischenwände in Wohnhäusern werden schon seit Jahrzehnten, meist ohne jedes Holzfachwerk, mit sogenannten Wandplatten — großformigen, dünnen, mit Längslöchern versehenen porösen Hohlziegeln — hergestellt.

Daß gerade der poröse Hohlziegel in wärmetechnischer Hinsicht ganz außerordentliche Vorteile andern Baustoffen gegenüber aufzuweisen hat, dürfte hinreichend bekannt sein. r. 641

2. Antwort: Der Ziegelindustrie, die sich aus an sich begreiflichen Gründen zur Umstellung auf großformige Ziegel vor der Hand noch widerwillig zeigt, wird ein Sträuben auf die Dauer nichts nützen. Sie wird durch die Ersatzbaustoffe gezwungen werden, der Lösung dieser Frage mehr nachzugehen.

Vorläufig weigert sich die Ziegelindustrie noch, sich umzustellen, weil die Anfertigung großformiger Ziegel nicht mit jedem gewöhnlichen Ziegellehm möglich ist. Das ist aber noch nicht der Haupthinderungsgrund, denn manche Ziegeleien besitzen geeignete Tone und halten sich trotzdem von der Anfertigung großformiger Ziegel fern. Diese Ziegeleien fürchten die Kosten der notwendigen Vorversuche, die viel Geld kosten, und schließlich fürchten sie noch besonders die Unbequemlichkeiten der Betriebsumwälzung, die mit der Umstellung verbunden sind. Denn nicht nur die Formgebung großer Ziegel, auch die Trocknung in neu zu schaffenden Gerüsten und das Brennen großer Ziegel will erlernt sein. Diese Schwierigkeiten sind groß, sie dürfen aber nicht so abschrecken, daß man das eigentliche Ziel — die Schaffung großformiger Ziegel — darüber vergessen darf.

Die Schwere des Ziegels, die bekanntlich im Normalformat 7 Pfund ausmacht, hat ihm von jeher als Nachteil angehangen. Dieser Mangel drückt das Bauhandwerk in den heutigen Zeiten der hohen Frachtkosten ganz besonders. Es ist deshalb kein Wunder, wenn sich das Bauhandwerk durch Wahl von leichteren Ersatzbaustoffen vom schweren Ziegel freizumachen sucht. Den Mangel des Ziegels, der in seiner Schwere liegt, vermeiden die Ersatzbaustoffe zum allergrößten Teil, denn nur so ist ihre vermehrte Verwendung und Einführung im Kleinwohnungsbau zu erklären. Man ist sich in der Ziegelindustrie noch nicht in allen Punkten klar darüber geworden, daß die Ziegelindustrie den leichten ungebrannten Ersatzbausteinen einen gleich leichten, aber gebrannten Hohlziegel mit womöglich noch viel besseren Eigenschaften entgegenzusetzen hat. R. Neumann. 641

3. Antwort: Die Auswahl unter den bestehenden Hohlziegelsorten dürfte erleichtert werden, wenn auf die verschiedenen Veröffentlichungen und Hohlziegel-Beschreibungen, die in der Tonindustrie-Zeitung gebracht wurden, hingewiesen würde; es kommen in Frage die Abhandlungen in:

a) Offene Hohlziegel.

Nr. 39, Jahrg. 1920		
„ 132 „ 1921		Der Frettlöh-Ziegel
„ 132 „ 1919		Der Dümmler-Ziegel,
„ 125 „ 1919		Die Schima-Bauweise von Baurat Erler,
„ 72 u. 73 „ 1917		
„ 67 „ 1918		Der Herrmann'sche Hohlblockziegel,
„ 32 „ 1919		
„ 136 „ 1921		Der Mitoko-Block der Mitteldeutschen Ton- und Kohlenwerke G. m. b. H. Brandis.

b) Allseitig geschlossene Hohlziegel.

Nr. 46 Jahrg. 1910		Verfahren Balg,
„ 35 „ 1910		Verfahren Kleine & Stapf,
„ 93 „ 1910		Verfahren Dr. Schleuning,
„ 22 „ 1913		Das Allguhst-Verfahren,
„ 9 „ 1920		Verfahren Kuhn der Kammerstein-Gesellschaft Görlitz.

Es folgen in Kürze Veröffentlichungen über den Schwarz-Ziegel der Firma Bacher & Schwarz, Enns O.-Ö., und ein Ergänzungsurteil über den Herrmann'schen Hohlblockziegel. Bl. 641

Zeitschriftenschau

Kunstmarmorplatten. Kunstmarmorplatten erhalten ohne Schleifen ihre glatte, glänzende Oberfläche dadurch, daß man sie über geschliffenen Glasplatten formt. Nach dem Abheben der Masseplatten ist zu bemerken, daß sich die glatte Fläche des Glases den Platten mitgeteilt hat. Weil aber das Abheben gewisse Schwierigkeiten mit sich bringt, selbst, wenn die Glasfläche vorher mit einem Anstrich von Öl versehen worden ist, wird die Verwendung glatten Wachstuchs zu demselben Zweck empfohlen. Wachstuch läßt sich schalenartig und daher sehr leicht vom Werkstück abziehen. Außerdem kann es in großen Flächen bezogen und so verwendet werden, während die Größe der Glasplatten beschränkt ist. Es steht nichts im Wege, die Wachstuche zur noch besseren Ablösung vorher mit Öl zu bestreichen oder mit Talkum zu bestäuben (Gewerbefleiß Heft 8, August 1921). i

Die Herstellung von Porzellanisolatoren. Im Journal des American Institut for Electrical Engineering veröffentlichte Fritz Gilchrest einen ausführlichen Aufsatz über die Herstellung von Porzellanisolatoren, Aufbereitung der Masse usw. In bezug auf das amerikanische Herstellungsverfahren heißt es darin, daß man in Amerika mit Naturgas, Steinkohle und neuerdings mit Öl brennt, das eine bessere Regelung der Ofentemperatur als die Steinkohle ermöglicht; sein höherer Preis wird durch die Gleichmäßigkeit des Brandes und durch die Güte der Fertigerzeugnisse wieder eingebracht. Seit 1914 hat man in Amerika die Porigkeit bei der Herstellung von Isolatoren ausgeschaltet, weil man erkannt hat, daß sie zusammenhängt mit einem ungenügenden Brande, schlecht zusammengesetzten und schlecht gemahlenen Mischungen. Auch die Ursachen der mechanischen Zerstörungen sind geprüft worden. Laboratoriumsversuche haben gezeigt, daß die Ausdehnung des inneren Aufhängestabes die gefährlichste Wirkung auf den Isolator ausübt. Die besten Ergebnisse hat man erzielt mit einem in einem Stück gestanzten Ösenstab, der in eine in das Porzellan eingekittete Metallhülse geschraubt wird. Um den Schwierigkeiten zu begegnen, die aus dem starken Anschwellen des Zementes erwachsen, hat man mit Erfolg eine Mischung aus 3 Teilen Portlandzement und 1 Teil Porzellan, die zusammen vermahlen wurden, verwendet (Journal of A. I. E. E., Juni 1921, S. 470—479, mit 19 Bildern. Auszug daraus in der Revue Générale de l'Electricité, 1921, Nr. 16, 1 Spalte). gr

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Beton-Kalender 1922. Taschenbuch für den Beton- und Betoneisenbetonbau. XVI. Jahrgang. 505 Abbildungen im Text. 1921. Berlin (Wilh. Ernst & Sohn). Größe 10,5 : 15 cm. Preis kart. 27 M.

Der Betonkalender ist als Hand- und Taschenbuch in Fachkreisen so bekannt, daß er nicht mehr besonders empfohlen zu werden braucht. Der neue Jahrgang ist wieder recht dickleibig geworden, was bei der Fülle des Gebotenen auch nicht verwunderlich ist. Da das Siedelungsbauwesen heutzutage eine außerordentlich wichtige Rolle spielt, kommt die Behandlung der einschlägigen technischen Fragen auch im Kalender dementsprechend zum Ausdruck. Wichtig sind hierfür die Abschnitte „Mauerwerkbau im Hochbau" und „Zwischendecken", die zeitgemäß ergänzt worden sind; unbrauchbare und überholte Bauweisen sind weggelassen worden. Auch bei den anderen Abschnitten sind Verbesserungen und Ergänzungen eingetreten; die einzelnen zahlreichen Abschnitte des Kalenders hier anzuführen, würde zu weit führen; hingewiesen sei z. B. nur auf die umfangreichen Abschnitte der Baustoffkunde, der Statik und Festigkeitslehre, der Berechnung von Eisenbetonbauten, über die Bauausführung und die vielen amtlichen Bestimmungen, die jeder Baufachmann kennen muß. Wer mit Massivbau irgendwie zu tun hat, kann ohne den Kalender nicht fertig werden. Die Aufmachung ist seitens des Verlages wieder ganz vorzüglich durchgeführt worden. Ma. i 146

Neu eingegangene Bücher

Kalender für Architekten 1922. I/II. XXI. Jahrgang. Herausgegeben von Regierungsbaumeister a. D. Albert Heinr Heß. Mit 232 Abbildungen im Text 1921. Berlin. (W. & S. Loewenthal). 384 Seiten. Größe 10 : 16,5 cm. Preis 14 M für beide Teile.

Die Tarif- und Lohnpolitik unter Berücksichtigung des Reichsarbeitsvertrages und die soziale Gesetzgebung des vergangenen Jahres. Von Dr. jur. H. Meissinger. 1921. Berlin (Verein dtsch. Kalkwerke). 14 Seiten. Größe 14,5 : 22,5 cm. Preis 2 M.

Bestimmungen über die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen und über die zulässigen Beanspruchungen der Baustoffe mit Erlaß vom 24. 12. 1919. 3. Auflage. 1921. Berlin (W. Ernst & Sohn). 12 Seiten. Preis 3,60 M.

Handausgabe des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 in der Fassung vom 24. März und 11. Juli 1921 nebst den Ausführungsbestimmungen. Von Dr. G. Strutz. 3. Auflage. 1921. Berlin. (Otto Liebmann). 521 Seiten. Größe 13 : 19,5 cm. Preis geb. 58 M.

Die Entwicklung der Ein- und Ausfuhr von Kalk. Von Direktor Ernst Bartsch. 1921. Berlin. (Verein dtsch. Kalkwerke). 14 Seiten. Größe 14,5 : 22,5 cm. Preis 2 M.

Deutschlands Bergwerke und Hütten-Jahr- und Adreßbuch der gesamten Montan- und Hütten-Industrie. Band I/II. XIV. Jahrgang 1921/22. Berlin (Spaeth & Linde). Preis für beide Bände geb. 80 M.

Ländliche Bauten. Von Kühn II. 2. Auflage. (Sammlg. Göschen). 1921. Berlin u. Leipzig. (W. de Gruyter & Co.). Preis 0,60 M.

Der erfolgreiche Kaufmann. Von Marden. 1921. Stuttgart. (Jul. Hoffmann). Preis 20 M.

Die Arbeiter- und Angestelltenbewegung. Von Fabrikbesitzer R. Heßler. 1921. Berlin. (Verein dtsch. Kalkbund). 21 Seiten. Größe: 14,5 : 22,5 cm. Preis 2 M.

Eingegangene Drucksachen

Otto Grunow Lichterfelde, West, Mommsenstr. 4a, übersandte uns die neueste Druckschrift über moderne Biege- und Geraderichtmaschinen. Die Schrift wird auf Anfordern zugesandt.

Transportable Kachelöfen. Der transportable Kachelofen hat in letzter Zeit zunehmende Beachtung gefunden, da er nicht nur für Siedlungsbauten viel verwendet wird, sondern auch in steigendem Umfange ausgeführt werden konnte, während im übrigen die Ausfuhr von Kachelöfen, da Rußland als Absatzgebiet noch immer fortfällt, darniederliegt. Die Firma Richard Blumenfeld Veltener Ofenfabrik bringt daher gerade zur rechten Zeit einen kleinen geschmackvoll ausgestatteten Katalog „Der transportable Kachelofen" heraus, in dem sie aus ihren Musterbüchern eine Anzahl von Entwürfen für transportable Kachelöfen und Siedlungsöfen zusammengestellt hat.

Rechts- und Verwaltungspflege

Neuordnung der Einkommensteuer für 1922. Zur Entlastung der Finanzämter und zur Vereinfachung der verwaltungstechnischen Aufgaben dieser Ämter tritt vom 1. Januar eine bedeutende Vereinfachung im Veranlagungsverfahren ein, die jede besondere Veranlagung und ein Nachzahlungs- und Rückzahlungsverfahren ausschließt, soweit es sich um Lohnempfänger bis 50 000 M Jahreseinkommen handelt. Alle diese Lohn- und Gehaltsempfänger erhalten Steuerbücher und zahlen 10 vH ihres Einkommens monatlich in Steuermarken als Steuer. Eine Veranlagung findet nur bei Höherbesoldeten und bei allen freien Berufen statt. Um auch hier starke Zahlungen zu vermeiden, sind diese Steuerpflichtigen verpflichtet, alle Vierteljahre den vierten Teil ihrer letztjährigen Steuerschuld abzuführen, so daß etwaige Nachzahlungen nur in geringer Höhe zu erfolgen haben und das Reich viel schneller in den Besitz seiner Steuern gelangt. Den Steuerzahlern bis 50 000 M Einkommen wird aber noch mehr entgegengekommen, indem man die nach § 26 vorgesehenen Ermäßigungen (Existenzminimum, Ehefrau, Kinder) verdoppelt. Vom 1. Januar sind also abzuziehen 240 M für den Steuerzahler, 240 M für die Ehefrau, 360 M für jedes Kind, aber nur bis zu einem Einkommen bis 50 000 M. Die Abzüge für Kinder sind auch gestattet bei Einkommen bis 200 000 M, und zwar nicht mehr gestaffelt wie bisher (180, 120, 60 M je nach dem Einkommen), sondern durchweg gilt der Satz von 360 M für jedes Kind, bei mehr als 200 000 M sind Abzüge nicht statthaft.

Auch die höheren Einkommen werden infolge der Markentwertung von der Steuerleistung entlastet. Während jetzt bis 50 000 M 40 vH, bis 120 000 45 vH Steuern erhoben werden, sollen vom 1. Januar ab die Steuern betragen: bis 50 000 M 10 vH, bis 60 000 M 15 vH, bis 80 000 M 20 vH, bis 100 000 M 25 vH, bis 200 000 M 30 vH, bis 300 000 M 35 vH, bis 500 000 M 40 vH, darüber für weitere 500 000 M 45 vH, über 1 Million M bis 1½ Million M 50 vH, zwischen 1½ und 2 Millionen 55 vH, darüber 60 vH.

Bis zum Einkommen von 50 000 M kann jeder Steuerpflichtige für sich 45 M monatlich an Werbungskosten abziehen oder die entsprechenden Beträge bei weniger als Monatseinkommen, also 10,80 M für die Woche, 1,80 M für den Tag, 45 Pf. für zwei Arbeitsstunden. Z. B.: Ein Steuerzahler von 36 000 M Einkommen zahlt jährlich 3600 M Steuern und darf als Gatte und Vater eines Kinds abziehen: 240 M für sich, 240 M für die Ehefrau, 360 M für das Kind und $45 \times 12 = 540$ M Werbungskosten; er zahlt also nur noch nach Abzug der 1380 M eine Steuer von 2220 M oder rund 193 M monatlich.

Als Steuerjahr gilt fortan das Kalenderjahr. J 392

Befreiung von der Angestelltenversicherung. Der Reichstag hat am 19. November 1921 einen Gesetzantrag angenommen, dem der Reichsrat zugestimmt hat, wonach den durch die Ausdehnung der Angestelltenversicherung bis zu einem Jahresarbeitsverdienste von 30 000 M der Versicherungspflicht Unterworfenen die Möglichkeit einer Befreiung von der eigenen Beitragsleistung dann gewährt wird, wenn bis zum 10. Juni 1921 eine Privatversicherung mit ausreichender Prämienhöhe beantragt ist oder eine bis zum 10. Juni 1921 beantragte Privatversicherung durch einen bis zum 31. Dezember 1921 zu stellenden Nachversicherungsantrag entsprechend ergänzt wird. Der Befreiungsantrag selbst ist bis zum 31. Januar 1922 nur bei der Ausgabestelle der Angestelltenversicherung auf dem dort kostenfrei zur Verfügung stehenden Vordrucke zu stellen. Früher an die Reichsversicherungsanstalt eingehende Anträge sind bei der Ausgabestelle zu wiederholen. Unmittelbar an die Reichsversicherungsanstalt gerichtete Anträge müssen an die Einsender zurückgegeben werden.

Gleichzeitig wird noch darauf hingewiesen, daß mit dem 31. Dezember 1921 die Frist zur Nachzahlung freiwilliger Beiträge für die Jahre 1914 bis 1920 läuft. Versicherte, deren Anwartschaft in diesen Jahren nicht aufrecht erhalten ist, müssen also, um ihre Ansprüche nicht zu verlieren, die fehlenden freiwilligen Beiträge bis zum Schlusse dieses Jahrs einzahlen. Dazu sind die bei der Post erhältlichen, roten Zahlkarten zu benutzen, auf denen Vor- und Zunahme, Geburtstag und Geburtsort, sowie das Jahr, für das die Beiträge gelten sollen, anzugeben sind. Zur Erhaltung der Anwartschaft müssen in jedem Jahre mindestens 8 Kalendermonate mit Pflicht- oder freiwilligen Beiträgen oder mit sogen. Ersatztatsachen (z. B. Krankheit, Militärdienst) belegt sein.

Ferner können Angestellte bis zum 31. Dezember 1921 Pflichtbeiträge, deren Entrichtung aus einem nicht in ihrer Person liegenden Grunde unterblieben, aber zur Erhaltung der Anwartschaft notwendig ist, sämtlich oder teilweise nachentrichten oder die Stundung bei der Reichsversicherungsanstalt beantragen. J 393

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Rohkaolin. Die Mindestpreise für die Ausfuhr von Rohkaolin nach Finnland und der tschecho-slowakischen Republik haben am 16. Dezember 1921 eine Änderung erfahren. Ag

Formsand. Die Ausfuhrmindestpreise für die Ausfuhr von Formsand haben eine Änderung erfahren. Ag 50

Handelsnachrichten

Süddeutschlands Bau- und Ziegelmarkt im 4. Vierteljahr 1921

Auch in Süddeutschland machte sich eine merkbare Belebung des Baumarkts geltend; besonders zu bemerken ist, daß sich im Gegensatze zu anderen Teilen des Reichs auch die private Tätigkeit gehoben hat. Öffentliche Bauten wurden gleichfalls in etwas größerem Umfange ausgeführt. Am stärksten war die Beschäftigung durch Siedlungs- und Genossenschaftsbauten. Dadurch war auch die Beanspruchung der Mauersteine erzeugenden Werke größer als bisher, so daß alle Bestände abgesetzt werden konnten. Die Nachfrage erfaßte nicht nur Ziegel und Dachziegel, sondern alle Sorten von Mauersteinen, besondes aber Schlacken- und Kalksandsteine. Auch Beton wurde verhältnismäßig oft verwendet. Hierfür kamen in erster Linie größere Fabrikbauten in Frage. Für die Preise waren in der Hauptsache die amtlichen Richtpreise maßgebend, die jedoch vielfach den Anforderungen der Gestehungskosten nicht entsprachen. Dazu kommt, daß der Zeitverlust, der mit der amtlichen Festsetzung ständig verbunden ist, bedingt, daß Richtpreise im allgemeinen nicht ausreichend sind, auch wenn sie auf Grund der von der Industrie gegebenen Unterlagen genehmigt sind. Die Zahlungsweise war fast durchweg befriedigend; vielfach wurde sofortige Barzahlung verlangt und geleistet. Ruhig lag der Grundstücksmarkt, nennenswerter Umsatz wurde im großen und ganzen nicht vollzogen. Wie bereits erwähnt, war die Beschäftigung der Ziegeleien rege, der Absatz lebhaft, so daß es zur Ansammlung von Vorräten fast nirgends kam. Wo dies aber doch der Fall war, lag die Ursache weniger an etwa mangelnder Nachfrage, als vielmehr an dem immer empfindlicher werdenden Mangel an Eisenbahnwagen. Da alle Industrien über Wagenmangel klagen, wird mit Recht die Frage aufgeworfen, wo denn die Wagen eigentlich stecken oder wozu sie sonst verwandt werden. Die Kohlenversorgung ließ nach wie vor manches zu wünschen übrig; die Preiserhöhungen machten die Lage geradezu unhaltbar, da die Bewirtschaftung der Ziegelindustrie auf Grund der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vielfach unwirtschaftliche Versendungen bedingt. Die meisten Betriebe haben noch bis in den Dezember hinein gearbeitet; erst das Auftreten von Frost erzwang die Stillegung oder die Beschränkung auf das Abbrennen der Formlinge. Die Aussichten werden für das neue Jahr unter der Voraussetzung für ziemlich günstig gehalten, daß die Wirtschaftslage im allgemeinen an Übersichtlichkeit gewinnt und die lebhaftere Beschäftigung des Baumarkts auch weiterhin anhält. Arbeitskräfte standen genügend zur Verfügung; nur dort, wo vielfach tschechische Arbeiter beschäftigt sind, trat teilweise mit der Mobilmachung der Tschechoslowakei eine kurze Stockung ein. Daß auch in Süddeutschland Lohn- und Streikbewegungen vor sich gingen, braucht nicht noch besonders erwähnt zu werden. Forderungen von Lohnerhöhungen waren geradezu an der Tagesordnung. o. 925 mH

Süddeutschlands Ziegelpreise im 4. Vierteljahr 1921 (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm nicht ausgelesen	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm I	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm II	Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel Biberschwänze	Dachziegel Holländ. Pfannen	Dachziegel Strangfalzziegel	Dachziegel Falzziegel	Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
Nordbaden . .	—	400 - 420	—	—	—	—	—	750 - 800	—	—	1400	—	—	—
München . . .	—	720		—	—	—	—	1115[1]) 1055[2])	—	—	1580[1]) 1500[2])	—	690	—
Nürnberg . . .	—	472	—	—	—	—	—	765[1]) 725[2])	—	1100[1]) 1045[2])	1100[1]) 1045[2])	—	450	—
Augsburg . . .	—	—	472	—	—	—	—	750	—	—	—	—	—	—
Worms . . .	—	480	580	480	550	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau . . .	—	—	378	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) I. Klasse. [2]) II. Klasse.

Ziegel, Klinker poröse

Ton- und Steinwerk Lindaunis, G. m. b. H. (Arnis, A. G. Kappeln). Neueintragung. Zweck: Betrieb der in Lindaunis belegenen Ziegelei d. h. besonders Herstellung und Vertrieb von Ziegeln, Röhren usw. Stammkapital: 425 000 M. Geschäftsführer: Gesellschafter Kaufmann Hans Nissen (Arnis). H

Ziegeleiverband Breslau G. m. b. H. (Breslau). An Stelle des Kaufmanns Georg Heyne (Breslau) wurde Dr. phil Alexander Zessack (Groß Mochbern) zum Geschäftsführer bestellt. H

Ohligser Ziegelei-Akt.-Ges. in Liquidation (Ohligs). Auf der Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung am 16. Januar 1922 steht: Genehmigung der Liquidations-Eröffnungsbilanz für den 31. Juli 1921. H

Österreich. Erhöhung der Ziegelpreise. Am 1. Dezember wurde der Preis für gebrannte Mauerziegel österreichischer Herkunft auf 25 000 Kr. für das Tausend erhöht. 911 amH

Österreich. Die Ziegelindustrie im Jahre 1921. So schlecht das Jahr 1920 für die Ziegelindustrie war, so schlecht begann das Jahr 1921. Erst das Frühjahr 1921 ermöglichte es, die Betriebe in größerem Maße aufzunehmen, da die Kohlenwerke der Tschechoslowakei große Kohlenmengen zu annehmbaren Preisen auf den Markt brachten. Das Aufhören der staatlichen Bewirtschaftung der Kohle (mit Ausnahme der oberschlesischen) ermöglichte es den Ziegeleien, leichter Kohle zu erhalten. Leider waren die meisten Werke nicht in der Lage, den Betrieb sofort aufzunehmen, da die Verwüstungen der Kriegs- und Nachkriegszeit noch nicht ausgebessert waren. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß nur etwa 30 vH der Leistungsfähigkeit ausgenutzt werden konnten. Der Absatz war sowohl in Mauerziegeln als auch in Dachziegeln äußerst gut, so daß sich nirgends Vorräte ansammeln konnten. Die meisten Ziegelwerke sind bis ins Frühjahr 1922 hinaus mit Aufträgen versorgt. Die reißend schnelle Entwertung der Krone brachte eine sprunghafte Erhöhung der Löhne, Verbrauchsstoffe und der Kohle mit sich, und so mußten die Preise der Ziegelwaren diesen Sprüngen folgen. Es kosteten 1000 Stück Mauerziegel am 1. Januar 1921 3500 Kr., am 1. Dezember 1921 25 000 Kr.; 1000 Stück Dachfalzziegel am 1. Januar 1921 8000 Kr., am 1. Dezember 1921 50 000 Kr. Die im November eingetretene Steigerung der tschechischen Krone hat zur Folge, daß tschechische Kohle nicht mehr bezogen werden kann, was einen großen Einfluß auf die Ziegeleibetriebe ausüben wird. Die großen Wiener Unternehmungen, die sich rechtzeitig mit Kohle eingedeckt haben, werden im Frühjahr, sofern nicht Anlagen mit ununterbrochenem Betrieb weiter arbeiten, mit neu erstellten oder wiederhergestellten Werken einen größeren Betrieb aufnehmen. 913 amH

Norddeutsche Steinzeugwerke Gebr. Muhle (Bremen). Zweigniederlassung in Duingen ist aufgehoben. Sz

Ste

Colditzer Steinzeugwarenfabrik Gottschald & Co. G. m. b. H. Die beschlossene Erhöhung des Stammkapitals auf 250 000 M ist erfolgt. Sz

Keramische Gesellschaft m. b. H. (Köln, Kamekestr. 39). Neueintragung. Zweck: Vertrieb keramischer Erzeugnisse sowie von Erzeugnissen ähnlicher Art. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Paul Strauch (Köln). F

Fe Ind

Keramik Akt.-Ges (Berlin). Der gesamte Aktienbesitz ist durch Veräußerung in andere Hände übergegangen. Der bisherige Aufsichtsrat hat infolgedessen sein Amt niedergelegt. In der Hauptversammlung wurde der neue Aufsichtsrat, bestehend aus: Fabrikbesitzer Rudolf Grosser (Berlin), Vorsitzender, Oekonomierat Gravenstein (Berlin), Stellvertreter, Fabrikdirektor Dr. Schweitzer (Berlin), Apothekenbesitzer Emil Erb (Bernau i. d. Mark), Ernst Schirrmacher (Berlin), Rittmeister a. D. Carl August Wüstenfeld (Berlin) gewählt. Gleichzeitig wurde das Aktienkapital um 1 200 000 M auf 2 400 000 M erhöht. Die Erhöhung erfolgte zum Zwecke des Ankaufs neuer Fabriken und zur Stärkung der Betriebsmittel. F

„Keramag" Keramische Werke Akt.-Ges. (Meiningen). Einer außerordentlichen Hauptversammlung am 6. Januar 1922 soll die Erhöhung des Grundkapitals um 5 500 000 M auf 10 000 000 M vorgeschlagen werden. F

„Union" Veltener Tonindustrie Akt.-Ges. (Berlin-Velten). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte den Ankauf der Mutz-Werke in Velten und die Kapitalserhöhung um 2 800 000 M auf 4 000 000 M. Der Vorsitzende, Fabrikbesitzer Robert Schmidt, teilte mit, daß nach Durchführung der Kapitalserhöhung die Gesellschaft über ausreichende flüssige Mittel verfüge und in allen 5 Werken, die spezialisiert werden sollen, ausreichend beschäftigt sei. F

Preisprüfung für Tonwaren. Die gesamte Preisprüfung für alle zum Fachausschuß Tonwaren gehörigen Gegenstände wird durch die Prüfungsstelle des Fachausschusses Tonwaren der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik, Dresden-Weißer Hirsch, Heinrichstr. 1, ausgeübt. Mit der Leitung der Prüfungsstelle ist Syndikus Dr. Schubert beauftragt. Es unterliegen der Prüfung dieser Stelle damit die Ausfuhranträge auf folgende Waren: Unglasierte Tonwaren: Blumentöpfe, Tonpfeifen, Butterkühler, Wasserkühlflaschen, Terrakotten, soweit Gefäße für den Hausgebrauch in Frage kommen; Siderolith: kalt dekorierte Rauhwaren (Erzeugnisse der Gnomen-Fabriken Thüringens, Sparbüchsen in

Frucht- und Tierformen); Weißtöpferwaren (Bauernmajolika): gelind gebranntes Geschirr mit meist ungefritteter Bleiglasur (Erzeugnisse von Marburg, Strehla, Bayern, Cöthen, z. T. Bürgel); Braungeschirr: mit Lehmglasuren glasiertes Geschirr (Schlesien, Sachsen, Anhalt); Steinzeuggeschirr, auch Salbenkruken): Mit Salz glasierte Töpfe (Erzeugnisse von Hessen-Nassau, Rheinpfalz, Westfalen, Brandenburg, Sachsen, Schlesien); Feinsteinzeug und farbig verzierte Waren aus Braungeschirrtonen: Erzeugnisse des Westerwaldes, Bürgel, Anhalt, Schlesien, sächsische Lausitz; Feuerfeste Kochgeschirre: Im Steingutfeuer gebranntes Geschirr aus porös sich brennenden Tonen hergestellt, mit gefritteter Bleiglasur verziert und in Muffeln oder Kapseln gebrannt (Meißen, Königsbrück usw.). 937 mF

Erhöhung der Gebühren der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik. Durch Beschluß des Hauptausschusses der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik sind die Gebühren für Erteilung von Ausfuhrbewilligungen mit Wirkung vom 1. Dezember d. J. ab von 1 vom Tausend auf 3 vom Tausend erhöht worden. 912 mF

Villeroy & Boch (Dresden). Der seitherige Prokurist A. Robel wurde zur Bauabteilung der Firma Dresden-Leipzig als Lagerdirektor versetzt. An seiner Stelle wird Hugo Staubach die Geschäfte als Prokurist weiterführen. St

chelöfen **Ausfuhr von Kachelwaren.** Vom 5. Dezember 1921 ab tritt bei der Ausfuhr von Kachelwaren und Kachelöfen nach hochvalutarischen Ländern, wie Amerika, England, Norwegen, Schweden, Dänemark, Spanien, Italien, Schweiz, Frankreich, Luxemburg Belgien, Holland, Portugal, Südamerikanische Staaten, Japan, die Berechnung in Auslandswährung in Kraft. Nach den übrigen Ländern wird zu Inlandpreisen in Markwährung berechnet. Die Prüfungsstelle für Kachelöfen in Meißen gibt über die Berechnung nach den einzelnen Ländern Aufschluß. 938 mOe

ement **Stettin-Bredower Portland-Cement-Fabrik (Stettin).** Die Firma teilt mit, daß sie ihre Fabriken verkauft bezw. stillgelegt hat. Z

Akt.-Ges. für Rheinisch-Westfälische Cement-Industrie (Bekkum). Die Tagesordnung der zum 23. Dezember einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung enthält u. a. folgende Anträge: Änderung des § 3 der Satzung durch einen Zusatz, nach welchem die Gesellschaft berechtigt ist, auch Interessengemeinschaftsverträge abzuschließen, und Ermächtigung des Aufsichtsrats zum Abschluß eines Interessengemeinschaftsvertrages mit der Adler Akt.-Ges. für Bergbau und Eisenindustrie (Erkelenz) und zu einem dieser Gesellschaft zu machenden Kaufantrag über die Grundstücke mit Fabrikanlage. Z

Vereinigte Portland-Zement- und Kalkwerke Schimischow, Silesia und Frauendorf Akt.-Ges. (Schimischow). Die auf den 23. Dezember einberufene Hauptversammlung, in der ein Einspruch gegen den Beschluß der Versammlung vom 10. November 1921 betreffs Kapitalserhöhung erörtert werden sollte, findet nicht statt, da der Einspruch zurückgezogen worden ist (Vergl. Seite 1338). Z

Tschechoslowakei. Lage der Zementindustrie in Nord-Mähren. Die Industrie hat mit Schwierigkeiten zu kämpfen, vor allen Dingen entsprach die Belebung der Bautätigkeit nicht den gehegten Erwartungen. Die Erzeugung ist noch weit geringer als vor dem Kriege, und nur ein Teil der Erzeugungsmöglichkeit kann ausgenutzt werden. Außer dem Stillstand in der Bautätigkeit trägt noch der ausländische Wettbewerb die Schuld, vor allen der Polens. Die Arbeit auf den Werken erfolgte unter denselben ungünstigen Verhältnissen wie im Vorjahr, nur betreffs der Steinkohlen ist eine kleine Besserung eingetreten, auch sind einige Rohstoffe billiger geworden, im allgemeinen sind sie aber teuer geblieben. Der hohe Frachttarif ist ebenfalls nicht heruntergesetzt worden. 924 amZ

ement **Vereinigte Staaten. Ausfuhrpreise für weißen Zement.** Der Ausfuhrpreis für weißen Zement Marke Medusa wurde Mitte Oktober auf 6,60 $, der Preis für wasserdichten weißen Portlandzement Marke Medusa auf 7,25 $ je Faß angegeben, bei einem Mindestbezug von 150 Faß. Diese Preise gelten frei Schiff New York. 916 amZ

on und nbeton **Brink & Brandenburg Kölner Beton- und Eisenbetonbaugesellschaft (Köln, Palanterstr. 53).** Neueintragung. Persönlich haftende Gesellschafter: Witwe Agnes Brink, geb. Bodden (Köln-Sülz) und Bauunternehmer Peter Erich Brandenburg (Köln-Sülz). B

„Forto" Deutsche Stahlbeton-Kassen-Werke Akt.-Ges. (Kiel). Neueintragung. Zweck: Technische und kommerzielle Verwertung des Deutschen Reichspatents Nr. 316 091 und Zusatzpatents Nr. 323 997 und der dazu angemeldeten Zusatzpatente (von denen schon einige erteilt sein dürften) Nr. T. 22 951/T. 23 446 und Nr. T. 23 479 usw., betreffend die Herstellung von Kassen und anderen Schränken aus armiertem Beton, ferner die Verwertung der sich auf denselben Gegenstand beziehenden, bereits angemeldeten und noch anzumeldenden Patente und Zusatzpatente, endlich die Erzeugung und der Vertrieb von Kassen, Aktenschränken, Einbaukästen, Tresortüren, Eiskästen und ähnlichen Behältnissen überhaupt. Grundkapital: 1 500 000 M. Vorstand: Kaufmann Friedrich Ohle (Kiel) und Kaufmann Friedrich Weißmann (Berlin). Firma Fr. Ohle & Lovisa, offene Handelsgesellschaft, Firma Gebrüder Andersen, offene Handelsgesellschaft, Kaufmann Paul Bartels, Fabrikant Ernst Nehve, sämtlich in Kiel, Kaufmann Friedrich Weißmann (Berlin), Firma „Interca" Internationale Stahlbetonkassen-Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, System Thörig (Wien) und Kaufmann Paul Tiocca-Bodmer (Zürich). Mitglieder des Aufsichtsrats: Kaufmann Christian Andersen, Kaufmann Paul Bartels, Fabrikant Ernst Nehve, Kaufmann Paul Tiocca Bodmer, Kaufmann Ernst Hitzschmann, Ingenieur Werner Conrad Thörig, beide in Wien. B

Humpert & Wittersheim G. m. b. H., (Detmold). Neueintragung. Zweck ist u. a.: Projektierung und Ausführung von Beton- und Eisenbetonbauten. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: Sägewerksbesitzer Wilhelm Humpert (Detmold) und Kreisbaumeister Hans Wittersheim (Büren i. W.) B

Rohstoffe **Düsseldorfer Thonwaarenfabrik Akt.-Ges. (Düsseldorf-Reisholz).** Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 erforderte das Geschäftsjahr 1920 an Zinsen 5275 M, an Geschäftsunkosten 59 357,78 M, wogegen ein Warenrohgewinn von 17 359,02 zu verzeichnen war, so daß das Geschäftsjahr 1920 mit einem Verlust von 47 273,76 M abschließt. Der Gesamtverlust erhöht sich demzufolge auf 217 149,46 M. Der Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das in dem letzten Geschäftsbericht erwähnte Prozeßverfahren, welches gegen die Behörde eingeleitet wurde, die für den im Jahre 1919 entstandenen Brand verantwortlich zu machen ist, schwebt gegenwärtig noch. Da von dem Ausgang des Prozesses die weiteren Entschlüsse der Gesellschaft abhängig gemacht werden müssen, so ruht der Betrieb einstweilen noch vollständig. To

Rissener Quarz- und Kieswerke, G. m. b. H. (Rissen in Holstein). Geschäftsführer Ingenieur Gustav Reichert (Hamburg) ist ausgeschieden und nicht mehr Geschäftsführer der Gesellschaft. Qu

Cöln-Frechener Cristall Sandwerke G. m. b. H. (Köln-Bayenthal). Prokuren erloschen: Frau Caroline Lindemann, geb. Bohle, und Emilie Volk. Si

The National Graphite Co. (Kittery, Me.). Die Firma wurde mit ½ Mill. $ Kapital gegründet. Zweck: Herstellung von Graphiterzeugnissen. Präsident: B. Pattikon (Kittery). aGr

Asbest- und Kieselguhrwerke, G. m. b. H. (Uelzen, Hannover). Das Stammkapital ist um weitere 300 000 M erhöht und beträgt jetzt 900 000 M. As

Grundstücke u. Hypotheken **Die polnischen Hypotheken der deutschen Hypothekenbanken.** Wegen der Regelung der Hypotheken in Polen fand in Berlin eine eingehende Aussprache zwischen Regierung und Hypothekenbanken statt, die aber noch keine entscheidende Lösung der Frage gebracht hat. Über die Einzelheiten des zur Beratung stehenden Plans ist mitzuteilen: Es soll eine G. m. b. H. mit einem Kapitale von 50 Millionen M gebildet werden, an der sich in erster Linie die Hypothekenbanken und daneben die Großbanken, sowie das Reich beteiligen. Sämtliche polnischen Hypotheken der deutschen Hypothekenbanken werden von der G. m. b. H. übernommen und bei den Darlehnskassen lombardiert. Man rechnet damit, daß bis Jahresschluß der ganze Bestand an polnischen Hypotheken aus den Bilanzen der Institute verschwunden ist. In welcher Form Gegenwerte für die lombardierten Hypotheken gegeben werden, steht noch nicht fest. Es kommen dabei bares Geld oder Schatzwechsel des Reichs in Frage. Wahrscheinlich dürften die Hypothekenbanken die Schatzwechsel bevorzugen, schon mit Rücksicht auf die Pfandbriefdeckung. Die Abwicklung der ganzen Angelegenheit soll nicht länger als 30 Jahre in Anspruch nehmen. Für diese 30 Jahre haben die Hypothekenbanken gewisse Beiträge zur Tilgung zu leisten. Die Zinsen an die Darlehnskassen werden zwar von der G. m. b. H. bezahlt, doch sollen auch die Hypothekenbanken sich daran beteiligen und zwar mit einem Satze von ½—⅝ v. Ferner kommt eine kleine Abgabe von der Dividende an das Reich in Betracht, soweit nämlich die Dividende der Hypothekenbanken über die für 1913 bzw. 1920 ausgeschüttete hinausgehen. Die Bestimmung, daß gegebenenfalls die Dividende für 1913 als Maßstab genommen wird, ist zugunsten derjenigen Hypothekenbanken getroffen worden, die inzwischen mit ihrer Dividende herabgegangen sind. Innerhalb 30 Jahren hofft man, alle Hypotheken durch Rückzahlung oder sonstwie getilgt zu haben. Erwähnt sei noch, daß die Hypotheken vorläufig von den Hypothekenbanken noch weiter verwaltet werden sollen, aber nur als Treuhänder. Bei der ganzen Regelung scheiden diejenigen Hypothekenbanken, die in Polen nicht beteiligt sind, aus, und für die übrigen Anstalten wird für die Kapitalbeteiligung ein Umlageverfahren angewandt. 894 mHy

Allgemeines **Deutsche Ingenieur-Gesellschaft für Glas-Industrie m. b. H. (Gotha).** Als Gesellschafter eingetreten: Glashütten-Direktor Ingenieur Max Schnurpfeil senior. A

Westerwälder Schleifmittel- und Tonwerke, G. m. b. H. (Ransbach, A. G. Grenzhausen). Gesellschaftsvertrag ist geändert. Firma lautet jetzt: Westowerke, G. m. b. H. (Ransbach). Zum weiteren Geschäftsführer ernannt: Kaufmann Otto Kuntermann (Mogendorf). Stammkapital ist auf 300 000 M erhöht. A

Zoll- und Verkehrswesen **Verlängerung von Ausfuhrbewilligungen des Delegierten des Reichskommissars in Saarbrücken.** Verlängerungen von Ausfuhrbewilligungen, die vom Saarbrücker Delegierten erteilt worden sind, können nur in Saarbrücken verlängert werden. Mit der Beantragung der Verlängerung bei den Außenhandelsstellen, die die Anträge nach Saarbrücken weiterleiten müssen, sind nur Verzögerungen in der Erledigung verbunden. Zo

Einschränkung der polnischen Zollerleichterungen. Der polnische Zollausschuß hat neuerdings aus der Liste für Zollerleichterungen u. a. folgende Waren gestrichen: Ziegel und Schamotte-

steine, Porzellanverarbeitungen für elektrische Zwecke. Es wird angenommen, daß die polnische Industrie in der Lage ist, diese Gegenstände in genügender Menge selbst herzustellen, so daß die Einfuhr aus dem Auslande überflüssig erscheint.

Zollfreie Einfuhrkontingente der Saarindustrie nach Frankreich. Die zollfreien Einfuhrkontingente der saarländischen Industrie nach Frankreich sind noch nicht endgültig festgelegt; sie unterliegen noch der Genehmigung seitens dreier französischer Ministerien. Bis zur endgültigen Regelung durch diese Stellen hat die französische Zollverwaltung folgende Regelung angeordnet: Der Service technique ist ermächtigt, Ursprungszeugnisse für diejenigen Mengen gegenzuzeichnen, die sich zwischen den seinerzeit von der Handelskammer vorgelegten und vom Service nachgeprüften, niedrigsten Zahlen und den von der Generaldirektion der Zölle endgültig vorgeschlagen höheren Ziffern bewegen. Die praktische Anwendung dieser Bestimmung wird allerdings davon abhängig gemacht, daß die Beteiligten eine schriftliche Verpflichtung eingehen, die bei Nichtannahme bezw. Änderung der von der Generaldirektion vorgeschlagenen Kontingente für die ausgeführten Waren etwa fällige Zölle nachträglich zu zahlen. Zo

Zollpapiere nach Polen. Nach den polnischen Zollvorschriften müssen bei der Zollabfertigung in der Einfuhr Handelsdokumente, die unzweifelhaft den Wert der eingeführten Güter angeben, dem Abfertigungszollamt vorgelegt werden. Als Handelsdokumente im Sinne dieser Zollvorschriften gelten die Originalfaktura, die Rechnung oder die Ursprungdeklaration. Einfuhrgüter, die ohne ein Handelsdokument zur Zollabfertigung gestellt werden, unterliegen bei der Verzollung einem Zollaufschlag von 10 vH. Im übrigen ist die Zollabfertigung bezw. Verzollung der Einfuhrgüter ohne Wertangabe in den Deklarationen unzulässig. Es ist noch besonders darauf hingewiesen, daß der Durchgangsverkehr durch den polnischen Korridor durch obige Vorschriften nicht berührt wird. Zo

Polen. Erhöhung des Zollzuschlags. Seit dem 5. November 1921 beträgt der Zollzuschlag (Agio) für Luxuswaren 79 900 vH (der Zollmultiplikator 800) und für alle anderen Waren (mit Ausnahme der Zollvergünstigunggenießenden) 39 900 vH (der Zollmultiplikator 400). Zo

Griechenland. Zollzuschläge. Seit einiger Zeit werden in Griechenland bei der Zahlung des Zolles in Papier die in Metallwährung ausgeworfenen Zollsätze um 150 vH (nicht wie früher um 45 vH) erhöht. Sind die Zollsätze im Tarif, wie dies bei einer großen Zahl von Waren der Fall ist, von vornherein nur in Papierwährung angegeben, so sind diese Sätze nach dem Verhältnis 1 Drachme Metall = 1,45 Drachme Papier zunächst auf die Metallbeträge zurückzurechnen und dann um 150 vH zu erhöhen. Die tatsächliche Erhöhung bei diesen Positionen beträgt also nur etwa 73 vH Zo

Zollinhaltserklärungen zu Paketen nach den Niederlanden. Nach einer Mitteilung der niederländischen Postverwaltung wird oft in den Zollinhaltserklärungen zu Paketen nach den Niederlanden der Wert der Ware in Franken angegeben, ohne daß zu ersehen ist, um welche Art von Franken es sich hierbei handelt. Da die Sendungen infolgedessen bedeutenden Verzögerungen ausgesetzt sind, muß der Absender hinzufügen, ob es sich um belgische, französische oder schweizerische Franken handelt. Die genannten Schwierigkeiten werden jedoch vermieden, wenn der Wert der Ware in den Zollinhaltserklärungen nur in holländischer Währung angegeben wird. Auch ist häufig statt der vorgeschriebenen zwei nur eine weiße Zollinhaltserklärung beigefügt. Es wird daher darauf hingewiesen, daß den Postkarten zu Postpaketen nach den Niederlanden außer dem statistischen Anmeldeschein und der Ausfuhrerklärung zwei weiße — für die Niederlande bestimmte — Zollinhaltserklärungen beizugeben sind. Zo

Marokko. Einfuhr deutscher Waren. Nach einer Mitteilung der französischen Regierung müssen deutsche Waren mit der Bezeichnung „importé d'Allemagne" versehen sein, wenn sie selbst oder auf Verpackung, Kisten, Umhüllung, Ballen, Bändern, Etiketten usw. eine Fabrik- oder Handelsmarke, einen Namen, ein Zeichen oder irgendein Merkmal tragen, die geeignet sind, den Glauben zu erwecken, daß sie in Frankreich hergestellt oder französischen Ursprungs sind. — Ferner muß die Bezeichnung „importé d'Allemagne" auf die aus Deutschland in diese Zone beförderten Waren angebracht werden, falls der deutsche Verkäufer, wozu er befugt ist, seinen Namen oder seine Anschrift auf diesen Waren angegeben hat und diese in Wirklichkeit nicht deutschen Ursprungs sind. Zo

Neue Rechnungen für Sendungen nach Kanada. Der Deutsch-Amerikanische Wirtschaftsverband teilt in dem neuesten Heft seiner Zeitschrift mit, daß das Departement of Customs & Excise in Ottawa neue Formulare für die Rechnungen für Sendungen nach Kanada herausgegeben hat, die vom 1. Januar 1922 ab angewendet werden sollen. Das für die deutsche Ausfuhr nach Kanada zu benutzende Rechnungsformular „M" ist in Artikel 4 durch folgenden Zusatz erweitert worden:

„And that such fair market value is not lower than the wholesale price of the said goods at the said time and place; and that in the case of new or unused goods, such fair market value is not less than the actual cost of production of similar goods at said time and place, plus a reasonable profit thereon."

Die bisherigen Formulare können jedoch weiter benutzt werden, wenn an irgendeiner Stelle der Faktura ein geschriebener Zusatz in nachstehender Form gemacht wird:

„The fair market value certified on this invoice is not lower than the wholesale price of the said goods at the said time and place; and in the case of new or unused goods such fair market value is not less than the actual cost of production of similar goods at said time and place plus a reasonable profit thereon."

Diese Vorschrift gilt auch hinsichtlich der Rechnungen für Sendungen aus den kanadischen Vertragsstaaten und für die Einfuhr von Waren, welche auf Konsignation ohne Verkauf durch die Ausfuhrfirma vor der Verschiffung nach Kanada gesandt werden. Der Vermerk ist von der Ausfuhrfirma zu unterschreiben. Zo

Sowjetrußland. Durchsicht und Einführung des Zolltarifs. In Sowjetrußland ist die Einführung von Zollsätzen beschlossen worden. Die Arbeit ist schleunigst in Angriff genommen und bei dem Außenhandelskommissariat eine besondere Kommission eingesetzt zur Durchsicht des früheren russischen Zolltarifs. Der ganze Tarif soll an die jetzige Übergangszeit der Volkswirtschaft Rußlands angepaßt und höchstens für die Jahre 1922 und 1923 festgesetzt werden. Zo

Palästina und Syrien. Neue Zollvorschriften. Vom 1. Oktober d. Js. müssen alle ankommenden Warensendungen, mit der Bestimmung nach den unter französischem Mandat stehenden Gebieten, Haifa im Transit passieren und werden erst bei ihrem Eintreffen in Damaskus verzollt. Die in Haifa angekauften Waren, die in obigen Gebieten zum Wiederverkauf gelangen, auch wenn sie ursprünglich aus anderen Ländern eingeführt worden sind, werden in Damaskus neuerdings zum zweiten Male verzollt. Erzeugnisse, die aus Palästina stammen und die nach Syrien eingeführt werden, und umgekehrt syrische Waren die nach Palästina eingeführt werden, unterliegen keinem Zoll. Zo

Postkreditbriefverkehr mit dem Gebiet der Freien Stadt Danzig. Vom 15. Dezember an ist der Postkreditverkehr mit dem Gebiet der Freien Stadt Danzig eingeführt, mit der Einschränkung, daß auf einen Postkreditbrief aus Deutschland im Gebiet der Freien Stadt Danzig in einem Kalendermonat nicht mehr als 3000 M ausgezahlt werden dürfen. ta

Mosaik

Gestorben. Großkaufmann und Handelsgerichtsrat Heinrich Krüger (Hannover), I. Vorsitzender des Vereins der Zementhändler in Hannover und angrenzenden Gebieten. V

Personalnachrichten. In die Handelskammer Ludwigshafen, Pfalz, wurde Dr.-Ing. e. h. Otto Meyer, Generaldirektor der Wayß & Freytag Akt.-Ges. (Neustadt a. H.) berufen. V

Jubiläum von „Efrem & Bicknase". Die in Kohlen verbrauchenden Kreisen bestens bekannte Firma „Efrem & Bicknase" (Berlin W 35, Schöneberger Ufer 22), Abwickelungsstelle des Niederschlesischen Steinkohlen-Syndikats, Waldenburg i. Schles. für Groß-Berlin, blickt am 1. Januar 1922 auf ein 25jähriges Bestehen zurück. Seit einigen Jahren sind die Herren Efrem & Bicknase auch die alleinigen Inhaber der bekannten, seit Jahren bestehenden Firma: „Gräflich Lippe'sche Steinbruchverwaltung", die aus ihren in See bei Niesky O.-L. gelegenen Brüchen und Gruben außer Basalt hochfeuerfeste Tone und Quarzit fördert. Auch dieser jüngere Zweig der Firma ist dank der vorzüglichen Qualität seiner Materialien in hoffnungsvoller Entwickelung begriffen. Möge das Ansehen und die Wertschätzung, die sie sich im Laufe der Zeit in dem großen Kreise ihrer Kohlenabnehmer zu erwerben verstanden haben, sich auch auf ihre Kunden in der keramischen Branche übertragen. V

Gliederung der amerikanischen keramischen Gesellschaft. Die amerikanische keramische Gesellschaft ist in folgende 7 Abteilungen gegliedert: Kunstabteilung, Emailleabteilung, Glasabteilung, grobkeramische Abteilung, feuerfeste Abteilung, Terrakottaabteilung und Abteilung für weißscherbige Waren. V

Messen und Ausstellungen

Frankfurter Meßbauten. Das Messeamt Frankfurt a. M. wird bei den städtischen Körperschaften die Bereitstellung eines Baukredits von 40 bis 50 Millionen M beantragen, um die dringend notwendig gewordenen Neubauten planmäßig ausführen zu können. M

Breslauer Frühjahrsmesse. Die Anmeldungen von Ausstellern zu der in der Zeit vom 19.—23. März stattfindenden Breslauer Frühjahrsmesse sind so zahlreich eingegangen, daß sämtliche Plätze in allen Abteilungen besetzt sind. Weitere Anmeldungen können daher nicht mehr angenommen werden. Die Fertigstellung des neuen Meßpalastes gegenüber dem Poeltzigschen Ausstellungsgebäude wird so gefördert werden, daß seine Benutzung möglichst schon zu der in der Zeit vom 3.—7. September stattfindenden Herbstmesse wird erfolgen können. Es handelt sich um eine große Holzhalle mit massiven Außenwänden und einem nutzbaren Flächenraum von 5000 qm. M

Keramische Funde am Nil. Die unter Leitung von Professor George A. Reisner von der Harvard-Universität stehende Expedition nach dem Sudan hat unweit dem vierten Nil-Katarakt in dem alten Napata, jetzt Dschebel Barkal, die Pyramiden-Grabstätten von 20 äthiopischen Königen und 55 Königinnen erforscht. Es sind sehr viele Töpferarbeiten von hoher künstlerischer Vollendung gefunden worden. M

Ostpreußen und die „Gewerbeschau München". Als Vertrauensmann für Ostpreußen für die Beschickung der Münchener Gewerbeschau ist der Direktor der staatlichen Kunst- und Gewerbeschule, Professor Edmund May (Königsberg) bestellt worden. Mit ihm zusammen ist ein Ortsausschuß tätig, der aus Vertretern der Künstlerschaft, des Handwerks, des Gewerbes und der Presse besteht. M

Ein Messefachausschuß beim preußischen Handelsministerium. Um eine Verständigung im deutschen Messewesen in Fluß zu bringen, fand im preußischen Handelsministerium eine Besprechung statt, zu der außer den beteiligten Reichs- und Staatsbehörden auch die an Messefragen beteiligten deutschen Länder, das Ausstellungs- und Messeamt der deutschen Industrie und die Leitungen der deutschen Großmesse eingeladen waren. Es wurde die Bildung eines Messefachausschusses beim preußischen Landesministerium in Form eines Selbstverwaltungskörpers beschlossen, dem die Aufgabe zufällt, dem Handelsministerium in Messeangelegenheiten beratend zur Seite zu stehen und über alle Messefragen Vereinbarungen herbeizuführen. M

Arbeitsgemeinschaft

Verbindlicher Tarif in der Kalkindustrie. Der zwischen dem sächsisch-thüringischen Arbeitgeberverband der Kalkindustrie (Gera-Reuß) einerseits, sowie dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands und dem Berufsverbande deutscher Steinarbeiter andererseits für die gewerblichen Arbeiter in der Kalkindustrie des Freistaats Sachsen am 8. September 1921 vereinbarte 1. Nachtrag zum allgemein verbindlichen Bezirkslohntarifvertrage vom 30. Juni 1921 ist unter dem 17. November 1921 für allgemein verbindlich erklärt und mit Wirkung vom 1. September 1921 unter Nr. 2 auf Blatt 2814 des Tarifregisters eingetragen worden. Ar 315

Tarifvertrag in der feuerfesten Industrie. Der für die gewerblichen Arbeiter in der feuerfesten Industrie des Freistaats Sachsen am 5. Oktober 1921 zwischen dem Arbeitgeberverbande der feuerfesten Industrie des Freistaats Sachsen (Crosta-Adolfshütte) einerseits, sowie dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands und dem Berufsverbande deutscher Keramarbeiter andererseits vereinbarte Tarifvertrag ist am 3. Dezember 1921 mit Wirkung vom 1. September 1921 für allgemein verbindlich erklärt und unter Nr. 3 auf Blatt 3058 in Fortsetzung von Blatt 1940 des Tarifregisters eingetragen worden. Mit dem angegebenen Zeitpunkte tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrags vom 5. Oktober 1920 und des Nachtrags vom 11. Januar 1921 außer Kraft. Ar 316

Tarif in der bayrischen Ziegelindustrie. Der für die gewerblichen Arbeitnehmer in den Ziegeleien, Dachziegel- und Schamottewerken des Freistaats Bayern rechts des Rheins zwischen dem bayrischen Tonindustrieverbande einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, sowie dem Gewerkvereine Deutscher Ziegler andererseits vereinbarte Tarifvertrag vom 22. April 1921 in der durch Schiedsspruch des Landeseinigungsamts vom 21. August 1921 festgestellten Fassung vom 29. August 1921 ist mit Wirkung vom 1. September 1921 für allgemein verbindlich erklärt und am 29. November 1921 unter Nr. 3 auf Blatt 3027 in Fortsetzung von Blatt 1983 in das Tarifregister eingetragen worden. Die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrags vom 9. November 1920 und des Nachtrages (Schiedsspruch) vom 22. April 1921 tritt mit dem angegebenen Zeitpunkte außer Kraft. Ar 317

Verbindlicher Tarifvertrag in der Zementwarenindustrie. Der zwischen der Gruppe Brandenburg des Bunds der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie einerseits, dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Gewerkvereine der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter (H.-D.) und dem Verbande christlicher Transport- und Fabrikarbeiter Deutschlands andererseits am 24. August 1921 vereinbarte Lohntarif für die Arbeiter und Arbeiterinnen in Zementwaren- und Kunststeinfabriken im gleichen Umfange, wie in der Verbindlichkeitserklärung des Reichstarifvertrags vom 21. Juli 1921 im räumlichen Geltungsbereiche der Provinz Brandenburg, einschließlich der neuen Stadtgemeinde Berlin, ist mit Wirkung vom 24. August 1921 für allgemein verbindlich erklärt und am 24. November 1921 unter Nr. 3 auf Blatt 2995 in Fortsetzung von Blatt 1567 des Tarifregisters eingetragen worden. Die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrags vom 7. Januar 1921 und vom 15. Mai 1920 nebst Nachtrag tritt außer Kraft. Ar 319

Verbindlichkeitserklärung des Reichtarifvertrags der Zementwarenindustrie. Der am 21. Juli 1921 zwischen dem Bunde der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie einerseits, dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Verbande christlicher Transport- und Handarbeiter Deutschlands und dem Gewerkvereine der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter (H.-D.) abgeschlossene Reichstarifvertrag für die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen in Zementwaren- und Kunststeinbetrieben, einschließlich der Betriebe, die Terrazo-Steinkörnung herstellen, ist mit Wirkung vom 1. August 1921 für allgemein verbindlich erklärt und am 14. November 1921 unter Nr. 2 auf Blatt 1630 des Tarifregisters eingetragen worden. Sein räumlicher Geltungsbereich deckt sich mit dem Gebiete des deutschen Reichs mit Ausnahme des Freistaats Württemberg und Hohenzollern, wobei jedoch die Ausdehnung der allgemeinen Verbindlichkeit auf diese Gebietsteile vorbehalten bleibt. Im übrigen erstreckt sich die allgemeine Verbindlichkeit nicht auf Betriebe der Terrazzoindustrie, die Terrazzokörnung neben einer anderen Erzeugung im Nebenbetriebe herstellen. Mit dem 1. August 1921 ist die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifs vom 12. Februar 1920 außer Kraft getreten. Die neuerliche Allgemeinverbindlichkeitserklärung ersetzt nicht die im Falle der Überschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit erforderliche Ausnahmebewilligung der zuständigen Demobilmachungsbehörde. Ar 320

Lohnabkommen in der rheinisch-westfälischen Ziegelindustrie. Mit Wirkung vom 1. Dezember 1921 betragen nach dem Spruche des Fachschlichtungsausschusses vom 30. November 1921 die Löhne in

	Ortsklasse I	Ortsklasse II
Gruppe 1	11,50 M	11,25 M
Gruppe 2	11,00 M	10,70 M
Gruppe 3	9,40 M	9,15 M
Gruppe 4	9,00 M	8,70 M
Jugendliche im Alter von		
17—18 Jahren	6,80 M	6,50 M
16—17 Jahren	5,40 M	5,10 M
15—16 Jahren	4,50 M	4,20 M
14—15 Jahren	3,80 M	3,50 M

Die vorstehenden Löhne gelten bis zum 31. Dezember 1921. Falls bis zum 15. Dezember 1921 keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Gültigkeitsdauer um 1 Monat. Ar 321

Streik und Wiedereinstellung. Werden Arbeiter infolge Streiks entlassen und nach Beendigung des Streiks wieder eingestellt, so wird mit der Wiedereinstellung mangels eines anderen Abkommens ein neues Arbeitsverhältnis geschaffen (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin vom 2. Juni 1921). Die Beteiligung an einem Streike ist als wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung anzusehen, besonders wenn der Arbeiter trotz Aufforderung zur Aufnahme der Arbeit sich dem Betriebe weiter fern hält, also beharrlich die Leistung der Arbeit verweigert. Es liegt dann ein Grund vor, aus dem gemäß § 123 Ziff. 3 GO die fristlose Entlassung gerechtfertigt ist. Ar 322

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verband Deutscher Dachziegelfabrikanten

Unterverband in der Mark und Pommern. Die Dachziegelfabrikanten der Mark und der Provinz Pommern haben sich zu einem „Verbande Deutscher Dachziegelfabrikanten, Abteilung Märkisch-Pommersche Gruppe, E. V.", zusammengeschlossen; dieser Unterverband wurde korporatives Mitglied des Spitzenverbands. Ver

Fachgruppe der Bauindustrie

Mangel an Facharbeitern. In der Baustoffindustrie ist es außerordentlich schwierig, die nötige Zahl von Facharbeitern zu gewinnen, so daß Schwierigkeiten entstehen können, wenn in den nächsten Jahren die zu erwartende Belebung des Baumarkts eintreten sollte. Alle etwaigen Wiederaufbaupläne, wie solche sich z. B. aus den Verhandlungen mit Frankreich ergeben können, sind jedenfalls mit den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften im Baugewerbe nicht durchzuführen. Insbesondere leidet das Baugewerbe darunter, daß die während des Kriegs in die Industrie abgewanderten Bauhandwerker dort zurückgehalten werden. Die Fachgruppe Bauindustrie hat bereits auf den verschiedensten Wegen versucht, eine Rückführung der Baufacharbeiter in ihr altes Handwerk hereinzuführen. Auch die Vereinigung des deutschen Arbeitgeberbunds hat nach Bitten der Fachgruppe in diesem Sinne auf die Industrie einzuwirken versucht. — Da zweifellos die Wiederbelebung des Baumarkts von allgemeiner Bedeutung ist, bittet auch der Reichsverband der deutschen Industrie, der Bauindustrie bei ihren Bestrebungen entgegenzukommen. Ver

Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie E. V.

Verwendung von Zement. Der Verbandspräsident des Siedlungsverbands Ruhrkohlenbezirk (Essen) hat unter dem 16. Dezember 1921 an den Bund folgendes Schreiben gerichtet:

„Auf Ihr Schreiben vom 7. v. Mts. an das Reichsarbeitsministerium betr. die Verordnung vom 20. Oktober 1921 erwidere ich,

daß die Verwendung von Zement nur bei Herstellung von Wohnungsbauten der Genehmigungspflicht unterlag. — Da die Zementknappheit im hiesigen Bezirk infolge der Witterungsveränderung und der Besserung in der Belieferung mit Zement aufgehört hat, sind die Voraussetzungen für meine Verordnung weggefallen. Ich habe die Verordnung daher bereits am 13. Dezember 1921 aufgeboten." Ver

Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk

Das Reichskuratorium hatte am 13. Dezember zur 2. Sitzung im Vereinshaus Deutscher Ingenieure in Berlin geladen. In der Begrüßungsansprache ging der Vorsitzende des Reichskuratoriums, Herr Dr. Ing. e. h. Carl Friedrich von Siemens auf folgende Punkte ein: Die Hebung der Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk ist eine Frage von großer praktischer Bedeutung für Einzelbetriebe wie für die gesamte Volkswirtschaft. Eigentliche Träger der Arbeiten können nur Industrie und Handwerk sein, da nur im Erzeugungsgang die Forderungen sowohl als auch die Bedingungen und Möglichkeiten sie zu erfüllen, klar hervortreten.

Das Reichskuratorium ist aus diesem Grunde so zusammengesetzt, daß außer den behördlichen Vertretern im besonderen der staatlich werbenden Betriebe je ein Vertreter aus den hauptsächlich in Frage kommenden Industriezweigen gebeten wurde, sein Wissen und seine Erfahrungen für die Förderung der Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Diesen Vertretern aus der Industrie fällt die außerordentlich bedeutungsvolle Aufgabe zu, durch persönliches Einwirken eine enge Zusammenarbeit zwischen den Erzeugungszweigen und den zusammenfassend Wirtschaftlichkeitsfragen bearbeitenden Körperschaften herzustellen. Zur Entlastung der Kuratoriumsmitglieder sind Stellvertreter ernannt. Außerdem sind zur Wahrnehmung der besonderen Belange der einzelnen Industriezweige bei der Zusammenarbeit mit den zentralen wirtschafts-wissenschaftlichen Körperschaften unter Führung der Kuratoriumsmitglieder aus diesen Industriezweigen Fachleute gewonnen. Auf diese Weise ist bereits eine enge Verbindung hergestellt mit der Maschinen-, Textil-, Papier- und keramischen Industrie, dem Bauingenieurwesen (besonders Erd- und Tunnelbau und Verkehrstechnik) und der Technik in der Landwirtschaft. Enge Zusammenarbeit besteht auch mit der Gesellschaft für Metallkunde und dem Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk und ist angebahnt mit dem Verband Deutscher Elektrotechniker, der Leder- und Uhren-Industrie. Um die Tagesordnung der Sitzung nicht zu sehr zu belasten, sind die Ausführungen über Aufgaben und Tätigkeit nur auf folgende — zentrale Wirtschaftlichkeitsfragen bearbeitende — Körperschaften beschränkt:

Betriebstechnische Abteilung beim Reichskuratorium.
Hauptstelle für Wärmewirtschaft,
Hauptstelle zur Förderung der Altstoff- und Abfallverwertung,
Normenausschuß der Deutschen Industrie,
Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung,
Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure und
Deutscher Ausschuß für technisches Schulwesen.

Für die nächste Sitzung im Frühjahr 1922 ist in Aussicht genommen, die Fortschritte der Arbeiten in den einzelnen Industriezweigen darzustellen.

Herr Direktor Dr. Ing. e. h. Köttgen sprach dann über

Aufgaben und Ausbau des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk.

Die Aufgabe des Reichskuratoriums ist die Hebung der Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk und zwar soll mit möglichst wenig Mitteln möglichst viel erreicht werden. In allen Kreisen der Industrie wird an der Besserung der Wirtschaftlichkeit gearbeitet, aber diese Arbeiten sind zersplittert. Hier hat das Reichskuratorium einzusetzen, eine übersichtliche Zusammenfassung aller Arbeiten in die Wege zu leiten und für die Verbreitung der Ergebnisse sich einzusetzen, mit anderen Worten auf Gemeinschaftsarbeit hinzuwirken. Das dringende Bedürfnis nach solcher Gemeinschaftsarbeit, die jedem einzelnen zu Gute kommt, hat im Laufe der letzten Jahre bereits eine Anzahl von Selbstverwaltungskörpern sich bilden lassen, die die zusammenfassende Bearbeitung bestimmter dringender Gemeinschaftsaufgaben in die Hand genommen haben.

Die Körperschaften und Organisationen, welche zur Zeit bestehen, sind auf dem beigefügten Blatt zusammengestellt.

Gemeinschaftsarbeit zur Hebung der Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk.

Sammeln und Verarbeiten des Stoffes:

Normenausschuß der Deutschen Industrie.
Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung.
Betriebstechnische Abteilung[1]).
Hauptstelle für Wärmewirtschaft.
Gesellschaft für Metallkunde.
Gesellschaft für Bauingenieurwesen.
Hauptstelle zur Förderung der Altstoff- und Abfallverwertung.
Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk.

Verbreiten des Stoffes:

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Betriebsingenieure.
(Organisation und Versammlungen im Anschluß an die Organisation der Bezirksvereine des VDJ.
Wanderausstellungen).
Arbeitsgemeinschaft Technik in der Landwirtschaft.
(Organisation und Versammlungen im Anschluß an die Organisation der Bezirksvereine des VDJ.
Technisch wissenschaftliches Vortragswesen).
Der Betrieb. Zeitschrift (Maschinenbau) im Verlage des VDJ.
(Bekanntgabe des gesammelten und verarbeiteten Stoffes).
Fachzeitschriften. Der Bauingenieur, Zeitschrift für Metallkunde, Technik in der Landwirtschaft und andere.
(Bekanntgabe des gesammelten und verarbeiteten Stoffes).
Verlag VDJ. Normenblätter, Veröffentlichungen.
Verlag BTA. Betriebsblätter, Rechentafeln, Betriebsschriften, Studienberichte, Handbücher u. sonstige Veröffentlichungen.

Ausbildung des Nachwuchses:

Deutscher Ausschuß für technisches Schulwesen.
Lehrmittelzentrale. Deutsche technisch-wissenschaftliche. Ver

(Fortsetzung folgt).

[1]) Ist durch Beschluß der Versammlung mit dem Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung vereinigt worden.

Sitzungen

7. März, 10 Uhr: Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin, Sommerstr. 4a, Vereinshaus deutscher Ingenieure.
8. u. 9. März, 10 Uhr: Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. Hauptversammlung. Berlin, Sommerstr. 4a, im Großen Saal des Vereinshauses deutscher Ingenieure.

Der heutigen Auflage liegen Beilagen der Firmen: **„M. Gräf, Feld- u. Kleinbahn-Fabrik, Berlin W 50"**, **„Maschinenfabrik Roscher-Görlitz"** und **„G. Polysius, Eisengießerei und Maschinenfabrik, Dessau"**, bei.

An unsere Post- und Streifbandbezieher.

Die Teuerungswelle der letzten Monate nötigt uns leider ab 1. Januar zu einer Heraufsetzung unseres Bezugspreises auf

Mk. 15,— vierteljährlich bei Postbezug.

Konnten wir die Erhöhung beim Postbezug immerhin noch in mäßigen Grenzen halten, so tritt für unsere Streifbandbezieher eine starke Mehrbelastung durch die am 1. Januar erfolgende ungeheure Steigerung der Portosätze ein. Die Versandkosten belaufen sich im Inland vierteljährlich auf 45,— M, so daß wir künftig beim

Streifbandbezug innerhalb Deutschlands:

Mk. 15,— Bezugsgebühr
und „ 45,— Porto
Mk. 60,—

berechnen müssen.

Unsere Bezieher in Deutschland, deren Wohnsitz häufiger wechselt, und die unsere Zeitschrift deshalb durch Streifband zugestellt erhalten, tun gut, uns zur Überweisung durch die Post zu ermächtigen. Zu dem Bezugspreis von 15,— M vierteljährlich kommt dann anstelle des Portos nur die Gebühr hinzu, welche die Post für Änderungen der Adresse erhebt (zurzeit 2,— M für jede Änderung).

Die Gebührenerhöhungen für den Auslandversand sind nicht minder schroff wie im Inlandverkehr; wir geben die betreffenden Sätze unseren Ausland-Beziehern unmittelbar bekannt.

Leider war die Festsetzung dieser Bezugsbedingungen erst heute möglich, weil die Entscheidung über die neuen Postgebührensätze bisher noch ausstand. Trotz aller Preissteigerungen wird es auch künftig unsere vornehmste Aufgabe sein, die Tonindustrie-Zeitung nicht nur auf der gewohnten Höhe zu halten, sondern sie dauernd weiter auszubauen; unsere Bezieher werden in ihr nach wie vor die bewährte Beraterin in allen Berufsfragen finden.

Tonindustrie-Zeitung.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

Herausgeber: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer

NR. 154 BERLIN - Sonnabend, den 31. Dezember 1921 45. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 15,— vierteljährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland, Oesterreich und Ungarn M 15,— und M 45,— Porto, für das Ausland besondere Berechnung. — Anzeigen: 1 mm Höhe bei 45 mm Breite M 1,25. — Stellungssuchende erhalten 25 vH Nachlaß. — Für Aufträge aus dem Ausland (mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn) Preiszuschläge. — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten. — Geschäftsstelle: Berlin NW. 21 Dreysestraße 4. — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402.

Wärmewirtschaft	1395	Keramische Ausbildung im „Staatlichen Bauhaus“	1398	Rechts- und Verwaltungspflege	1400	Arbeitsgemeinschaft	1403
Ein neuer Hohlblockziegel	1397	Fragekasten	1399	Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik	1400	Berufsgenossenschaften und Vereine	1403
Betonbehälter zur Lagerung von Petroleum	1398	Zeitschriftenschau	1399	Handelsnachrichten	1400	Sitzungen	1403
		Bücherschau	1400	Mosaik	1402		

Wärmewirtschaft

Rückgewinnung von Koks aus Kohlenschlacken[1]).

Über die Rückgewinnung von Koks aus Kohlenschlacken hat Herr Privatdozent Studienrat Dr. Ing. H. Nitzsche (Frankfurt a. M.) einen längeren Aufsatz bearbeitet, der sich auf einen Vortrag[2]) von Ingenieur G. Ullrich (Magdeburg) über das trockenmagnetische Scheideverfahren der Firma Friedrich Krupp A.-G. Grusonwerk (Magdeburg-Buckau) und auf seine eigenen betriebstechnischen Erfahrungen mit der Krupp'schen Vorrichtung sowie auf Untersuchungen über das nasse Scheideverfahren stützt. Wir entnehmen den beachtenswerten Ausführungen folgendes:

Deutschlands jährliche Kohlenförderung betrug im Jahre 1913 200 Millionen t, wovon das deutsche Wirtschaftsleben rund 160 Millionen t Kohle verbraucht hat. Durch den Verlust der Kohlen Elsaß-Lothringens und des Saargebietes verbleibt der deuschen Wirtschaft nur etwa die Hälfte verfügbar, also 80 Millionen t Kohle. Die Feuerungsrückstände hieraus betragen etwa 20 vH = 16 Millionen t Schlacke. Wird durchgesetzt, daß hiervon 50 vH der Koksgewinnung zugängig werden, so sind das 8 Millionen t Schlacke, voraus sich nachweislich im Mittel 30 vH brennbare Stoffe gewinnen lassen = 2,4 Millionen t Brennstoffe. Wird die t dieses Brennstoffes mit etwa 200 M bewertet, so bedeutet das einen Jahresgewinn von 480 Millionen M[3]).

Für die deutschen Eisenbahnen errechnet sich, wenn 40 vH der fallenden Schlacke aufbereitet werden, ein Reingewinn von jährlich 160 Millionen Mark, für die Gas- und Elektrizitätswerke von 144 Millionen Mark.

Die Grundlage der Erfindung der Kruppschen Scheidemaschine bildet die Erkenntnis des Erfinders, daß alle Kohlen Pyrit (Schwefelkies, FeS_2) führen, daß bei der Verbrennung das Eisen des Pyrits in Oxydverbindungen übergeführt wird, während der Schwefel größtenteils entweicht. Das zweifache Schwefeleisen ist unmagnetisch, dagegen reagieren die Oxydverbindungen (Eisenoxydoxydul) des Eisens im magnetischen Kraftlinienfelde. Da nun jene Eisenverbindungen in der Schlacke im Magnetfelde wirken, so wird die Schlacke von einem Magneten angezogen, während bei den unverbrannten Kohlenteilchen dies nicht der Fall ist. Allerdings macht die sehr geringe Menge magnetisch wirkender Anteile der Schlacke Scheidemagnete von sehr hoher Feldstärke nötig, um diejenige mechanische Kraft zu leisten, welche zur genügenden Festhaltung der Kohlenschlackenstücke am Magneten erforderlich ist.

Das Krupp-Grusonwerk baut solche Magneten in Trommelgestalt und bewies durch viele Hunderte von Einzelversuchen an Schlacken der verschiedensten Kohlevorkommen die Richtigkeit der grundlegenden Voraussetzungen, daß sämtliche Schlacken magnetische Eigenschaften besitzen, ausreichend für die praktische Nutzanwendung des trockenmagnetischen Scheideverfahrens mit vollkommenem Erfolg[4]). Die Versuchszeit der Erfindung wurde bald überschritten, so daß heute bereits eine große Anzahl von Scheideanlagen in der Industrie arbeitet.

Die Scheidemaschine ist folgendermaßen gebaut (Bild 1 und 2): Eine kugelgelagerte Messingtrommel mit Riemenantrieb dreht sich um einen in ihr fest gelagerten Elektromagneten mit verschieden starken Magnetfeldern. Durch eine Aufgebevorrichtung werden die zu scheidenden Verbrennungsrückstände auf die Messingtrommel stetig aufgegeben. Die unverbrannten Anteile (Koks, Kohle), die nicht magnetisch sind, werden von der Trommel abgeworfen, wohingegen die schwach magnetischen Schlackenteile auf der Trommel vom Magneten festgehalten werden; dabei liegt das stärkste der drei Magnetfelder in der Mitte, wo die auf Loslösung der Schlackenkörner gerichteten Wirkungen der Flieh- und Schwerkraft ebenfalls am stärksten sind. Nach einer halben Umdrehung der Trommel gelangt die Schlacke dann über das letzte, schwächste Magnetfeld und kann hinter diesem die Trommel verlassen und abfallen. Die nach Bedarf verstellbare Trennwand sorgt dafür, daß Koks und Schlacke, die verschiedene Fallrichtung erhielten, nach getrennten Lagerstätten abgeführt werden. Um dem Verschleiß der sich drehenden Trommel durch die rauhen

[1]) Vergl. auch den Vortrag von Regierungsbaurat Cyron über die Aufbereitung von Brennstoffabfällen nebst anschließenden Erörterungen auf der 4. Hauptversammlung der Brennkrafttechnischen Gesellschaft in Berlin (Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 142, S. 1288.

[2]) Im Frankfurter Bezirksverein des Vereins Deutscher Ingenieure gehalten.

[3]) Durch den inzwischen erfolgten Verlust oberschlesischer Kohlen ändern sich diese Angaben.

[4]) Vergl. die Aussprache auf der 4. Hauptversammlung der Brennkrafttechnischen Gesellschaft (Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 142, S. 1289.

Nach Ansicht von Regierungsrat Cyron (Leinhausen-Hannover) ist die Frage noch nicht geklärt, so daß er in seinem Vortrage auf der 4. Hauptversammlung der Brennkrafttechnischen Gesellschaft in Berlin eingehende Untersuchungen über die Magnetisierbarkeit der Schlacken angeregt hat.

und daher kräftig angreifenden Massen zu begegnen, trägt die Trommel in der Lauffläche vor den Schnauzen der Aufgabevorrichtung auswechselbare Stahlblechstreifen. Je nach Art und Körnung der zu scheidenden Rückstände sind der Lauf der Trommel und die Stärke der Magnetfelder zu regeln, um die beste Scheideleistung zu erzielen. Die Entnahme einiger Handproben von Schlacke und Koks lehrt nach kurzer Erfahrung im Betriebe, in welchem Sinne der gerade zu verarbeitenden Asche entsprechend die Regelung vorzunehmen ist. Die von der Firma Krupp gebauten Scheider werden für Stundenleistungen von ¼ bis ½ t Rückstände geliefert; ihr Kraftverbrauch an Strom ist gering und beträgt je nach Leistung etwa 0,6 bis 2,4 Kilowattstunden für die Tonne Rohasche. Je nach der Lage der Verhältnisse kommen für die Ausübung des magnetischen Scheideverfahrens ortsfeste oder bewegliche Anlagen auf Gleisen, Pferdewagen oder Kraftwagen zur Anwendung.

Der Arbeitsgang der in Bild 2 dargestellten Anlage ist folgender: Die zu scheidenden Feuerungsrückstände werden entweder unmittelbar oder mit dem Becherwerk in den Einwurf gebracht und gelangen auf ein schwingbares Schüttelsieb. Hier werden die groben Teile von über 40 mm Durchmesser, die in der Regel nur wenig Brennbares enthalten, abgeschieden und seitlich ausgeworfen (und dort,

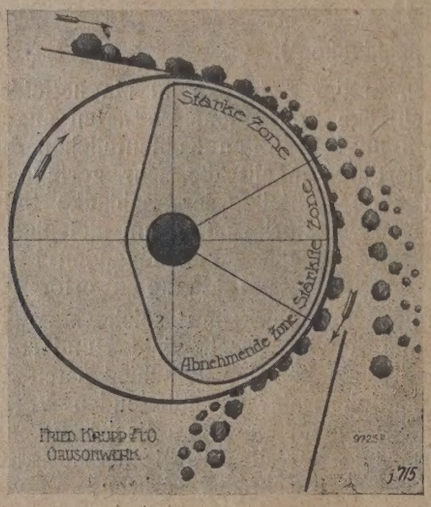

Bild 1

wenn es sich lohnt, gegebenenfalls von Hand ausgelesen[5]). Das Rohgut bis zu 40 mm Durchm. wird nun im Schüttelsieb getrennt in Korngrößen von 0—15 mm Durchmesser (Feingut) und von 15—40 mm Durchmesser (Grobgut). Diese beiden Körnungen gelangen dann durch die Aufgabeschnauzen (Bild 1, 2) auf je 1 oder 2 nebeneinanderliegende Magnetfelder der Scheidetrommel. Das geschiedene Gut, das als Koks auf der einen, als Schlacke auf der anderen Seite des vor der Trommel liegenden Abfangbleches abgeht, wird nun in Wagen abgezogen oder auf andere Weise weiterbefördert. Die Leistung einer Anlage nach Bild 2 beträgt bei 2 bezw. 4 Magnetfeldern etwa 1,25 bezw. 2,5 t Rohasche stündlich. Die Erregung der Vierfeldmagnettrommel erfordert etwa 0,8 bis 1,0 K.W. bezw. 1,6 bis 2,0 K.W., der mechanische Antrieb ohne Becherwerk etwa 1,5 bis 2 PS. bei 1—1,25 t Stundenleistung bezw. 2—2,5 PS. bei der doppelten Stundenleistung. Die Anlage mit Becherwerk braucht etwa je ½ PS. mehr.

Für die Magneterregung dient Gleichstrom; die Maschinen werden in der Regel für 110 oder 220 Volt eingerichtet, jedoch können auch andere Gleichstromspannungen verwendet werden. Fehlt Gleichstrom, so kann eine kleine Dynamomaschine eingebaut werden, bei Fehlen von Transmissionen für den Antrieb auch ein Antriebmotor.

[5]) Nach neueren Angaben ist es der Firma Krupp gelungen, Scheider für Körnungen bis 75 mm zu bauen (vergl. Bericht über die 4. Hauptversammlung der Brennkrafttechn. Gesellschaft).

Gilt es, Aschehalden aufzuarbeiten oder weit auseinanderliegende Anfallstellen bezw. zusammengeschlossene Unternehmungen zu bedienen, so kann der Gebrauch einer fahrbaren Gesamtanlage zweckmäßig werden.

Besonders wirtschaftlich gestaltet sich der Betrieb kleiner Anlagen für solche Werke, welche neben geringerem Schlackenanfall Eisenschuttanfall haben. Hier arbeitet die

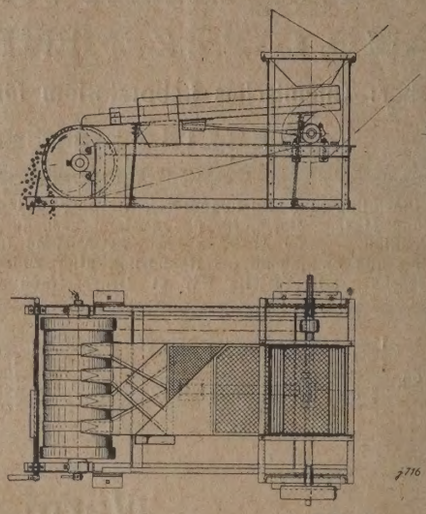

Bild 2

Anlage einen Teil der Woche auf Koks, den andern auf Eisenreinigung. Größere Anlagen unterscheiden sich von kleineren nur dadurch, daß für sie besondere bauliche Anlagen (Bild 3) errichtet werden.

Für Schlackensteinfabriken besteht der große Vorteil der Koksabscheidung noch darin, daß aus entkohlter und entkokter Schlacke Steine von größerer Festigkeit und vollkommener Wetterbeständigkeit gefertigt werden; auch läßt sich auf dem Wege von der Scheideanlage zur Steinfabrik die Schlacke bequem waschen, so daß sie gründlich entsalzt wird. (Anlage der Fa. H. W. & A. Eurich, Frankfurt a. M.).

In dem folgenden größeren Abschnitt der Vorarbeit werden die Ergebnisse des Scheideverfahrens hinsichtlich der Heizwerte der Kokse in der Koksausbeute eingehend

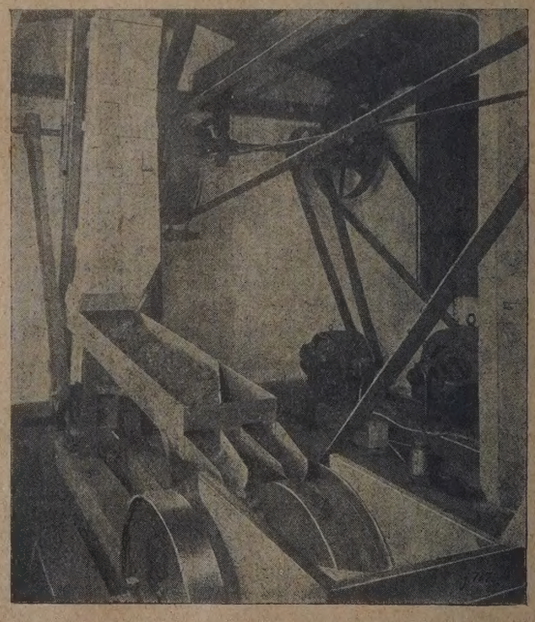

Bild 3

ziffernmäßig behandelt, sowie ausführliche Wirtschaftlichkeitsberechnungen gebracht. Die Heizwerte der rückgewinnbaren Brennstoffe liegen danach zwischen etwa 4000 bis 7000 Wärmeeinheiten.

Das Naßscheideverfahren beruht bekanntlich auf dem Grundsatz, daß Schlacke spezifisch schwerer als Koks und

Kohle ist[6]). Bringt man daher ein Gemenge dieser Stoffe in eine Flüssigkeit, deren spezifisches Gewicht kleiner als das der Schlacke und größer als das von Brennstoff ist, so muß erstere absinken, letztere schwimmen. Das ist theoretisch richtig; praktisch wird jedoch der Vorgang dadurch getrübt, daß Schlacke viele geschlossene Luftzellen besitzt, die zu ihrem Aufschwimmen und damit zu erheblicher Verunreinigung des Brennstoffs führen; die Schlacke folgt nicht mehr ihrem spezifischem, sondern ihrem Raumgewicht. Dies ist der wichtigste Grund gegen einwandfreies Arbeiten der Naßscheidung.

Andererseits gibt es auch sehr schwere Kokse, so daß eine neue Trübung der Scheidung entsteht, da es praktisch nicht durchführbar ist, die Scheideflüssigkeit mit ihrem spezifischen Gewicht jeweils genau einzuregeln (meist wird sogar nur mit Wasser und zwar bewegtem gearbeitet). Hinter dem Naßscheider ein Leseband anzuordnen, ist unwirtschaftlich.

Hinzukommt, daß diese Unsicherheit der Scheidung mit fallender Korngröße wächst, so daß Feinkorn mit seinem gewöhnlich noch sehr erheblichen Brennstoffwert abgesiebt und verloren gegeben werden muß.

Meist hat das gewonnene Brenngut nicht Zeit, das aufgesogene Wasser wieder abzugeben, es muß zu naß verfeuert werden und verzehrt sich zum Teil für Verdampfung der eigenen Feuchtigkeit. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß das Naßverfahren weder so einfach und billig noch so sauber zu arbeiten vermag, wie das magnetische.

K. M. i [324]

Ein neuer Hohlblockziegel

Demazu-Hohlziegel.

Die Bewegung für die Verwendung von Hohlziegeln für unsere Bauten gewinnt immer mehr Raum, da Hohlziegel bedeutend leichter und poröser als Vollziegel sind und ein gut isolierendes Mauerwerk geben, das für Wohnzwecke in gesundheitlicher und wärmetechnischer Beziehung allen An-

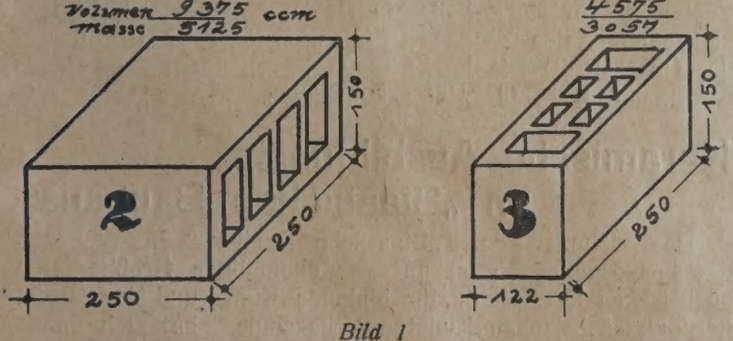

Bild 1

forderungen der Gegenwart entspricht. Besonders beliebt sind die Hohlblockziegel, wie sie in ähnlicher Größe schon früher bei den leichten Massivdecken zur Verwendung gekommen sind, weil sich mit ihnen die Wände schnell hochführen lassen und auch die Beförderungskosten gegenüber den Reichsmaßziegeln niedriger sind.

Im folgenden sollen die Demazu-Hohlziegel (Demazu = Der Mauerkörper der Zukunft, so vom Erfinder Ernst Krüger Nachf., Berlin SW 29 bezeichnet) und ihre Verwendung im Bau näher beschrieben werden, deren Abmessungen im gebrannten Zustande und Mauerverband aus den Bildern 1—3 zu ersehen sind. Der am meisten verwendete, der sogenannte Massenstein (Nr. 2 in Bild 1) ist 25×25×15 cm groß und hat als Langlochstein 4 Hohlräume, die so groß gewählt sind, daß von dem Rauminhalt des Ziegels von 9375 cbcm, nur 5125 cbcm auf Masse entfallen. Rauminhalt des Hohlblocks = 4 Reichsmaßziegeln; Gewicht noch nicht soviel wie 3 gewöhnliche Reichsmaßziegel, was für die Beförderungskosten einen großen Vorteil bedeutet.

Der Großziegel Nr. 2 wird auch in ¼, ½, ¾ und auch wenn ziegeleitechnisch noch lohnend, in ⅝ Längen geschnitten, damit dem Maurer ohne zu hauen oder zu spalten, Gelegenheit gegeben ist, jede Pfeilerlänge, der Bauzeichnung entsprechend, herzustellen. Diese Körper sind Hilfssteine und werden nur in geringen Mengen angefordert.

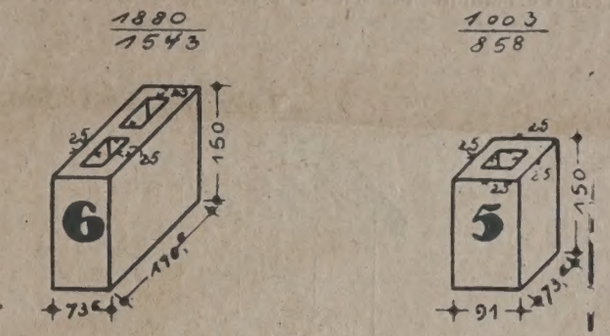

Bild 2

Die Fenster- und Tür-Eckziegel Nr. 5 und 6 (Bild 2) werden zur Abdeckung der Öffnungen ohne weiteres mit Beton-Stürzen überlegt, wobei ein Auflager von 12 cm genügt. Das Bauverfahren hat infolge abgepaßter Eckziegel keinen Verhau, daher erfordern die Öffnungen auch keine Zuschläge, also Ersparnis gegenüber Vollmauerwerk.

Das statische Büro der Berliner Baupolizei hat unter der Berücksichtigung, daß zur Herstellung der Hohlziegel Hartbrandton verwendet wird, die Genehmigung erteilt, daß Keller-, Erd-, Ober- und ausgebautes Dachgeschoß in nur 25 cm Wandstärke für alle Außenmauern hergestellt werden können.

Um zu verhüten, daß beim Vermauern der Hohlziegel Mörtel verschwendet wird (in die Hohlräume) und die dünnen Wandungen in den Stoßfugen unbelegt bleiben, hat Ernst Krüger Nachfolger sich ein Maurerhandwerkzeug als Mörtelverteiler schützen lassen, das beim Vermauern der Hohlziegel verwendet werden muß (Bild 4). Nur dadurch ist es möglich, die Vermörtelung der Hohlziegel richtig auszuführen und die Hohlziegel schnell zu vermauern, so daß der Maurer in der Stunde mindestens 40 Ziegel verarbeiten kann (ein geübter Mann soll es aber auf 60—70 Hohlziegel bringen können). In Bild 4 bedeutet der Teil b,,

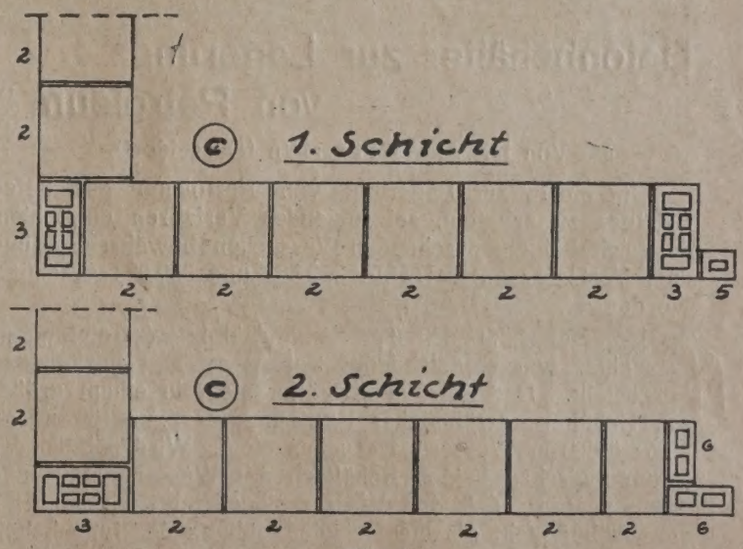

Bild 3

punktiert hergestellt, eine Verlängerung, die je nach Wunsch des Unternehmers, ausgeführt wird. Die Fläche dient dazu, den übrigbleibenden Mörtel auf diese Freifläche zu kratzen.

Für 1 cbm Demazu-Hochziegelmauerwerk sollen nur 50 l Mörtel erforderlich sein, für 1 qm demnach 12,5 l und

[6]) Eine ausgiebige Aussprache über das Naßverfahren fand in der 4. Hauptversamlung der Brennkrafttechnischen Gesellschaft statt, worauf hier verwiesen werden kann (Tonindustrie-Ztg. 1921, Nr. 142, S. 1289).

25 Hohlziegel Nr. 2. Selbstverständlich ist das Demazu-Bauverfahren nicht an 25 cm dicke Wände gebunden, da ¾, ½, ¼ Ziegel auch andere Maße ermöglichen. Hohlziegel Nr. 2 und 3 können auch für Decken verwendet werden.

Die „Demazu"-Hohlkörper können durch die gewöhnliche Strangpresse ziegeleitechnisch hergestellt werden. Die einzelnen Stege sind statisch genau für Druckbeanspruchungen berechnet, derart, daß Keller, 2 Geschosse und

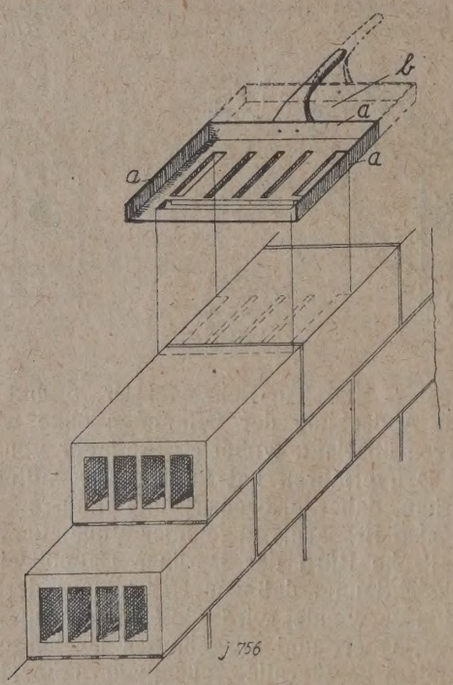

Bild 4 Mörtelverteiler für das Vermauern der Hohlziegel

ausgebautes Dachgeschoß in nur 25 cm Wandstärke errichtet werden können. Bedingung ist selbstverständlich, daß ein guter Hartbrandton verwendet wird.

Ziegeleien, die bereits Hohlziegel, z. B. Ackermann-, Förster- und Kleinesche Deckenziegel angefertigt haben, kommen hierfür in Frage.

Das Tonwerk Buchwäldchen bei Calau und Bernh. Kiesel, Tonwarenfabrik, Bad Kissingen, befassen sich schon mit der Herstellung der Demazu-Hohlziegel. Ma i 0309

Betonbehälter zur Lagerung von Petroleum [1]

Von Dr. A. Guttmann (Düsseldorf).

Um einem zur Lagerung von Petroleum geeigneten Behälter zu erhalten, sei folgendes Verfahren empfohlen, das sich bei entsprechenden Versuchen bewährt hat und dem Verfasser unter D.R.P. 339 582 und 339 583 geschützt worden ist.

Der Beton für den Petroleumbehälter wird unter Zusatz eines wasseranziehendes Salzes, z. B. Chlorkalzium, hergestellt. Der Petroleumbehälter steht in einem größeren Behälter gewöhnlicher Fertigung, der zur Erzeugung eines äußeren Wasserüberdruckes dient. Wird nämlich der Raum zwischen beiden Behältern mit Wasser gefüllt und dafür gesorgt, daß der Wasserspiegel im Zwischenraum stets höher steht als die Petroleumfüllung des Innenbehälters, so übt das Wasser auf den künstlich feucht gehaltenen Beton des Innenbehälters einen Druck aus, der sich auf das Petroleum überträgt und es am Entweichen aus dem Behälter verhindert. Da sich Petroleum und Wasser nicht mischen und da letzteres schwerer ist als das erstere, so kann niemals Petroleum nach außen dringen, sondern höchstens Wasser nach innen. Bei Anwendung eines dichten Betons für den Innenbehälter findet aber ein Eindringen von Wasser in den Petroleumbehälter nicht statt. Sollte dies jemals in der Praxis eintreten, so würde sich das Wasser am Boden des Behälters ansammeln und könnte dort leicht abgelassen werden. Bisher ist aber ein Eindringen von Wasser in die Behälter nicht beobachtet worden. Der Wasserüberdruck hat nur zur Folge, daß die Wandung schwach feucht gehalten wird und deshalb auf das Petroleum ölabweisend wirkt. — Selbstverständlich kann man mehrere Petroleumbehälter in einen gemeinsamen Wasserbehälter stellen. — Näheres über die Höhe des Chlorkalziumzusatzes und die Konstruktion läßt sich nur nach Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse mitteilen. Es sei jedoch schon jetzt gesagt, daß eine starre Verbindung des Petroleumbehälters mit dem Wasserbehälter nicht erforderlich und auch zur Vermeidung von Spannungen zwischen beiden nicht empfehlenswert ist. Der Innenbehälter kann auf einer auf dem Boden des Wasserbehälters ausgebreiteten, wasserdurchlässigen Kies- oder Sandschicht aufgelagert werden.

Schon Le Brun (D.R.P. 125 193 vom 27. 11. 1900), der ein ähnliches Verfahren für Behälter aus Mauerwerk vorschlug, aber noch nicht die Notwendigkeit erkannt hatte, durch Zuschlag eines wasseranziehenden Salzes zum Bindemittel für dessen dauernde Feuchthaltung zu sorgen, wies mit Recht darauf hin, daß die Wand des Petroleumbehälters, wenn sie dauernd mit Wasser getränkt bleibt, dem festigkeitsschädigenden Einfluß des Petroleums entzogen ist. Der äußere Wassermantel wirkt auch abkühlend auf den Behälterinhalt, so daß die Entzündungs- und Explosionsgefahr des Petroleums herabgemindert ist. Im Falle der Entzündung gewährt ferner der mit Wasser gefüllte Außenbehälter einen wirksamen Schutz gegen die Ausbreitung des Brandes und gegen Petroleumverluste.

Die Literatur über Petroleumbehälter aus Beton ist recht gering. Mehr zu finden ist über den Einfluß von Ölen auf den Beton. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Ergebnisse auf diesem Gebiet befindet sich in den „Mitteilungen der Deutschen Bauzeitung" Nr. 19, 1920 unter der Überschrift: Die Einwirkung von Ölen auf Beton und Schutzmaßregeln für Beton-Ölbehälter. i 0310

[1]) Zugleich 6. Antwort zur Frage 134 „Betonbehälter zur Lagerung von Petroleum"; vergl. auch Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 141, S. 1273 mit Literaturangaben; ferner die Antworten zur Frage 145a „Benzinbehälter aus Beton" Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 145, S. 1314.

Keramische Ausbildung im „Staatlichen Bauhaus"

Das vielumstrittene „Staatliche Bauhaus" in Weimar, das hervorgegangen ist aus der ehemaligen Großherzogl. sächsischen Hochschule für bildende Kunst und der Großherzogl. sächsischen Kunstgewerbeschule, hat sich unter der Leitung von Walter Gropius keine geringere Aufgabe gestellt, als eine neue Einheit zwischen Baukunst, Bildhauerei und Malerei zu schaffen, und will dieses Ziel erreichen, indem es Architekten, Bildhauer und Maler zum Handwerk zurückführt und ihnen in der Werkstattarbeit die Grundlagen werkmäßigen Schaffens vermittelt. Bewußtes Mit- und Ineinanderwirken soll den drei genannten Gruppen den Geist der Einheit zwischen dem Bau an sich und seinem bildnerischen und malerischen Schmuck einprägsam und überzeugend zu erkennen geben.

Wenn an eben diesem Staatlichen Bauhaus eine keramische Abteilung eingerichtet wurde, so darf man wohl annehmen, daß auch diese, getreu dem Arbeitsplan dieser Anstalt, den Zusammenhang mit der Baukunst pflegen wird. Jedenfalls wäre ein Ausbau der Abteilung nach dieser Richtung hin zu wünschen, weil beide Teile, Baukunst und Keramik, durch ein verständnisvolles Zusammengehen sowohl in volkswirtschaftlicher als auch in rein künstlerischer Hinsicht nur gewinnen könnten. Nach den in die Öffentlichkeit gedrungenen Mitteilungen scheint man sich vorläufig allerdings in erster Linie eine Befruchtung des alten Thüringer Töpferhandwerkes zum Ziel gesetzt zu haben, in dem Be-

streben, die wertvolle alte Überlieferung dieses wirtschaftlich schwer bedrohten Gewerbes zu erhalten. In der keramischen Werkstatt des Bauhauses, die im Einvernehmen mit der Staatsregierung im Großherzogl. Marstallgebäude zu Dornburg eingerichtet wurde und unter Leitung des Bildhauers und Keramikers Gerhard Marcks steht, werden alle Erzeugnisse frei auf der Drehscheibe aufgebaut und entstehen unter gemeinsamer Arbeit des Lehrlings mit seinen beiden Meistern, dem technischen und dem künstlerischen. Jeden Monat wird einmal gebrannt. Man scheint also bestrebt zu sein, die jungen Leute auch in der keramischen Abteilung von Grund auf durch das Handwerk gehen zu lassen und auf diese Weise neben ihren künstlerischen auch ihre technischen Fähigkeiten zu erproben und auszubilden.

Mancherlei Vorwürfe und Klagen sind gegen das Staatliche Bauhaus erhoben worden. Ihre Berechtigung soll hier nicht nachgeprüft oder erörtert werden. Soviel wir erfahren, wird die keramische Abteilung in der ersten Hälfte des kommenden Jahres mit ihren besten Erzeugnissen in einer Ausstellung an die Öffentlichkeit treten. Man wird dann an ihren Früchten am besten erkennen, ob das Bauhaus in seiner keramischen Abteilung auf dem rechten Wege dazu ist, seine hochgesteckten Ziele zu erreichen. Auch ein Vergleich wird sich dann ziehen lassen mit den Leistungen unserer Fachschulen: Ob das Bauhaus diese erreicht, überflügelt oder hinter ihnen zurückbleibt oder ob nach gewissen Richtungen hin eine Ergänzung der Fach- und auch der Kunstgewerbeschulen — zu denken ist hier vor allem an die schon betonte Förderung der Baukeramik — möglich ist. J. Gr. 0292

Fragekasten

Frage 154. Ringofenbau. Welcher Ringofenbauart ist für eine Jahreserzeugung von 5 000 000 Mauerziegel der Vorzug zu geben? Es handelt sich um gewöhnlichen Ziegellehm. Welche Abmessungen muß der Ofen erhalten? Wie hoch stellen sich dessen Baukosten? 665

Frage 129a. Tonentnahme aus dem Nachbargelände. Mir ist Gelegenheit geboten, das Abbaurecht auf ein benachbartes Grundstück zu erwerben, das die gleichen Lager aufweist, wie mein zur Ziegelei gehöriges Land. Ich möchte das Abbaurecht erwerben, allerdings nur für den obenauf liegenden Lehm in einer Stärke von 1 m, weil dieser kalkfrei ist. Das mir zum Abbau angebotene Areal ist 90 Morgen groß. Ich bitte um Fingerzeige, auf welcher Grundlage man einen derartigen Vertrag abschließen könnte. Es wäre leicht möglich, ein Abbaugebot zu machen, wenn der Ziegelpreis fest bliebe. Meines Erachtens nach müßte eine Skala aufgestellt werden und der Abbaupreis an einem anderen Wertobjekt gemessen werden; etwa nach dem Preis für 1000 Stück Mauerziegel oder nach dem Kauf- oder Pachtwert der Grundstücke. Was ist hier ratsam, und wie hoch kann man gehen bei nur 1 m Abbautiefe? 621

1. Antwort: An Ihrer Stelle würde ich die günstige Gelegenheit wahrnehmen und das Abbaurecht des Nachbargrundstückes erwerben. Ich würde einen Pachtvertrag in dem Sinne abschließen, daß sich nach dem Sinken bezw. Steigen der Ziegelpreise auch der Abbaupreis verhältnismäßig erniedrigt oder erhöht. Den jetzigen Abbaupreis können Sie sich leicht selbst ausrechnen. So können Sie sich auf Jahre sichern, und Sie werden nie geschädigt, auch der Verpächter trägt keinen Schaden. O. S. 621

2. Antwort: Ich bezahle für die Tonentnahme aus dem Nachbargelände 3 M für 1000 Ziegel und halte diesen Preis auch für angemessen. Was aber bei mir bezüglich des Preises gilt, braucht durchaus noch nicht für andere richtig zu sein, denn die Verhältnisse sind überall verschieden, und auf die Verschiedenheit dieser Verhältnisse ist bei der Preisbemessung in der Hauptsache Rücksicht zu nehmen. Es gibt Verhältnisse, die einen erheblich höheren Preis rechtfertigen, z. B. wenn bei Abbau von nur 1 m Tiefe der Acker oder die Wiese in der Ackerkrume verschlechtert wird oder wenn Wiese oder Acker gar nach Abbau unter Wasser stehen, so daß durch die Gewinnung des Tones wertlose Wassertümpel geschaffen werden. Es müssen nur immer die örtlichen Verhältnisse und auch der landwirtschaftliche Wert des Grundbodens, der ausgebeutet wird, entscheiden. H. K. 621

3. Antwort: Wenn der Lehmpreis für 1000 Ziegel nach dem Ziegelverkaufspreis berechnet werden soll, dann würde ich vorschlagen, diesen Satz auf 0.8 bis 1 vH des Ziegelverkaufspreises zu bemessen. Der Ziegelverkaufspreis beträgt in unserer Gegend zur Zeit 375 M, das würde also bei 1 vH Lehmpreis 3,75 M für die Tonentnahme von 2,5 cbm bedeuten, so daß jedes cbm auf 1,5 M käme. Eine solche Preisberechnung kann aber immer nur annähernd sein, denn der Wert des Tones und die Verhältnisse, die bei der Gewinnung des Tones mitsprechen, haben doch auch noch bei der Preisbemessung des Tones ein Wort zu sagen. Für einen guten brauchbaren Ton, dessen Gewinnung keine Schwierigkeiten macht, wird man mehr zahlen können als für einen Ton, der womöglich Kalk oder Gesteine enthält und nur schwierig zu gewinnen ist (Wasserschwierigkeiten). 621

Walter Zimmermann.

Frage 132. Kosten des Ziegelfuhrwerks. Zu den Ausführungen Nr. 132, S. 1189 und Nr. 140, S. 1264.

3. Antwort: Die 1. und 2. Antwort zeigen dem Leser eine wesentliche Verschiedenheit in der Kostenaufstellung, und doch können beide Antworten richtig sein. Während der 1. Antwortgeber mit dem günstigsten Falle rechnet, zieht der 2. Antwortgeber den ungünstigsten Fall hervor. Die Kosten des Hafers und des Heues sind zu den Zeiten der gegebenen Antworten zweifellos beide richtig; sie ändern sich aber von Tag zu Tag, und wenn der Rechner in Antwort 1 heute immer noch nicht auf den Preis von 300 M für den Zentner Hafer und 100 M für das Heu kommen wird, so ist es aber wahrscheinlich, daß er heute auch mit 200 bis 220[1]) bezw. 70 bis 80 M rechnen würde. Nur in einem wird die 2. Antwort nicht recht haben, nämlich darin, daß für ein paar Pferde 30 Pfd. Häcksel verfüttert werden; eine solche Menge ist unwahrscheinlich. Aber selbst wenn es so sein sollte, würde der ausgesetzte Betrag nicht richtig sein, denn wenn das Heu schon mit 100 M angenommen wird, so kann Häcksel nicht mit 30 M der Zentner berechnet werden, weil dasselbe in der Regel aus einem Teil Heu und einem Teil Stroh besteht. Das Pfd. würde demnach mit mindestens einer M einschließlich Arbeit einzusetzen sein und für das Paar Pferde auf 30 M zu stehen kommen; wie gesagt ist aber die berechnete Menge nicht wahrscheinlich.

Die Preisverhältnisse sind in verschiedenen Gegenden auch verschieden; wenn in Süddeutschland bei uns der Hafer mit 150 und jetzt mit 200 bis 220 M gehandelt wird, so wird der gleiche Hafer in der Rheingegend und auch an anderen Orten mit 300 M und noch höher gekauft. Es muß auch nicht sein, daß ein Werk nur mit Kohle allein als Rückfracht zu rechnen hat, es kann ganz gut möglich sein, daß es auch Tone zur Mischung seines Rohtones beziehen und verfahren muß. Ohne mich an einer neuen Berechnung zu versuchen, kann ich sagen, daß beide Antworten richtig sein werden, nur ist die eine für eine teuere, die andere für eine billige Gegend bemessen, aber in jedem Falle ist es bewiesen, daß die Fuhrwerkskosten sehr hoch sind und rasch weiter steigen können.

Der Grundgedanke bei der ersten Antwort liegt nicht darin, zu zeigen, daß das Fuhrwerk viel weniger kostet als mitunter berechnet wird, sondern daß dasselbe so hoch zu stehen kommt, daß eine Ziegelei durch die Haltung des Fuhrwerks sogar unwirtschaftlich werden kann. P. 603

Rechtsauskünfte erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins u. Beifügung eines Freiumschlages für die Antwort in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelsrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und Steuerwesens usw. unsere Rechtsberatungsstelle.

Zeitschriftenschau

Die Abbindeeigenschaften der Kalziumaluminate. Die vier Kalziumaluminate $3CaO.Al_2O_3$, $5CaO.3Al_2O_3$, $CaO.Al_2O_3$ u. $3CaO.5Al_2O_3$, die die einzigen wasserfreien Verbindungen von Kalk und Tonerde darstellen, wurden durch Zusammenschmelzen geeigneter Mischungen dieser beiden Bestandteile rein dargestellt. Nachdem durch mikroskopische Prüfung festgestellt worden war, daß sich homogene Verbindungen gebildet hatten, wurden die Erzeugnisse fein gemahlen und ihre Abbindeeigenschaften beim Anmachen mit Wasser geprüft. Die beiden Verbindungen mit höherem Kalkgehalt reagieren mit Wasser sehr heftig unter Entwicklung starker Hitze und binden fast sofort ab. Die beiden Verbindungen mit höherem Tonerdegehalt verhalten sich beim Anmachen mit Wasser mehr wie Portlandzement, zeigen aber nach kürzerer Zeit höhere Festigkeit als dieser. Es erschien daher wünschenswert, diese beiden Verbindungen in größeren Mengen herzustellen, und zwar mit einem Gehalt an Verunreinigungen (Kieselsäure,

[1]) Derselbe hat Anfang Dezember aber schon einen Preis von 275 bis 290 M an der Berliner Börse. Die Schriftleitung.

Eisenoxyd und Magnesia), wie ihn die natürlichen Kalk- und Tonerdevorkommen in der Regel aufweisen. Die beiden Verbindungen $CaO.Al_2O_3$ und $3CaO.5Al_2O_3$ wurden in einem 0,60 : 6 m messenden Drehrohrofen gebrannt, wobei ihre Zusammensetzung so abgeändert wurde, daß in einer Reihe von 8 Zementen der Kieselsäure-, Eisenoxyd- und Magnesiagehalt Höchstgrenzen von 17,38, 3,10 und 3,66 vH erreichte. Der Herstellungsgang entsprach dem des Portlandzements. Aus den gemahlenen Verbindungen wurden die üblichen kleinen Zug- und Druckprobekörper sowie 15 : 30 cm messende Zylinder aus Kiesbeton im Mischungsverhältnis 1 : 1,5 : 4,5 und 1 : 3 : 9 hergestellt. Bei der Prüfung dieser Versuchsstücke nach verschiedenen Zeitabschnitten bis einschließlich 3 Jahren fiel besonders die sehr hohe Festigkeit nach 24 Stunden auf. Die reichen Betonmischungen, die aus 4 der Zemente hergestellt wurden, entwickelten nach 24 Stunden Festigkeiten von über 2800 lb je Quadratzoll (196,84 kg/qcm). Die anderen Betonmischungen aus 2 der Zemente gaben Festigkeiten von über 1500 lb (105,45 kg/qcm) in der gleichen Zeit. Eine beträchtliche Steigerung der Festigkeit erzielte man bis zu einem Jahr; nach dieser Zeit erreichte einer der Zemente in der reichen Betonmischung eine Festigkeit von 8200 lb je Quadratzoll (576,46 kg/qcm). Die in Wasser gelagerten Versuchsstücke zeigten mit der Zeit eine Neigung zur Abnahme ihrer Festigkeit; die gleiche Erscheinung wurde bei den im Dampfbehälter gelagerten Versuchsstücken, wenn auch in viel geringerem Grade, beobachtet. Diese Erscheinung erklärt sich durch die Tatsache, daß durch die Hydratisierung aller Aluminate eine hydratisiertes $3CaO.Al_2O_3$ und hydratisierte Tonerde entsteht (mit Ausnahme des wasserfreien $3CaO.Al_2O_3$, wenn kein Tonerdehydrat gebildet wird). Das letztere bewirkt das Abbinden in diesen Mischungen und ist, da es kolloidal ist, sehr empfindlich gegen Feuchtigkeitsschwankungen. Bei Gegenwart von Tonerdehydrat werden daher große Feuchtigkeitsmengen aufgenommen, was ein Anschwellen des Kolloids und eine Verminderung der Festigkeit zur Folge hat. (P. H. Bates, Technologic Paper Nr. 197 des United States Bureau of Standards). gr

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Berechnung statisch unbestimmter Systeme. Von Obering. A. Straßner. II. Band: **Der einfache und durchlaufende Rahmen.** Mit 137 Textabbildungen. 1921. Berlin. (Wilh. Ernst & Sohn). 144 Seiten. Größe 18 : 26,5 cm. Preis geh. 36 M, geb. 42 M.

Der 2. Band des Straßnerschen Werkes über die Berechnung statisch unbestimmter Systeme enthält die Berechnung der durchlaufenden Balken auf elastischen Stützen sowie des einfachen und durchlaufenden Rahmens. Das Verfahren beruht im wesentlichen auf der Anwendung der bekannten Ritterschen Festpunkte. Der durchlaufende Balken auf elastischen Stützen wird als ein Tragwerk mit wagerecht unverschieblichen Stützenköpfen verstanden, wovon sich der durchlaufende Rahmen nur insofern unterscheidet, als bei ihm die Unverschieblichkeit aufgehoben ist und die Stützköpfe sich wagerecht verschieben können. Für besondere Rahmenfälle sind neben den Festpunkten noch die U-Punkte neu eingeführt worden (Zweigelenkrahmen, Rahmen mit Pendelstützen). Das für den Praktiker und auch für den Studierenden außerordentlich brauchbare Buch gliedert sich in 3 Hauptabschnitte und zwar I. der Berechnung des durchlaufenden Rahmens auf elast. Stützen und des mehrfachen Rahmens (durchl. Balken auf elast. Stützen, durchl. Rahmen, Verfahren der Einflußlinien), II. den besonderen Berechnungsverfahren für den einfachen und mehrfachen Rahmen (4 Unterabschnitte) und III. der Berechnung des beliebigen bogenförmigen Rahmens. Daß der Verlag in gewohnter Weise der Ausstattung, Druck, Sauberkeit der Zeichnungen, Übersichtlichkeit usw. mustergiltig gestaltet hat, braucht nicht besonders ausgeführt zu werden. Ma. 145

Rechts- und Verwaltungspflege

Darlehn des Gesellschafters. Die in dem Vertrage über die Errichtung einer Gesellschaft m. b. H. enthaltene Zusage eines Gesellschafters, ein zinsloses, bei Auflösung der Gesellschaft rückzahlbares Darlehn im Betrage des Mehrfachen der Stammeinlage zu gewähren, ist als besondere Leistung des Gesellschafters im Sinne des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Gesellschaft m. b. H. anzusehen und deshalb stempelpflichtig (Reichsfinanzhof II A 194/21 vom 29. April 1921). 371 J

Umsatzsteuerpflicht des Bauunternehmers. Der auch nur gelegentlich erfolgende Verkauf von Grundstücken eines Bauunternehmers, der viele Grundstücke bebaut, um sie durch Weitervermietung zu benutzen, liegt innerhalb der gewerblichen Tätigkeit, wenn der durch den Verkauf erzielte Erlös zur Aufrechterhaltung und Fortführung der Haupttätigkeit des Bauunternehmers bestimmt ist (Reichsfinanzhof II A 387/20 vom 8. April 1921). 372 J

Erfüllungsort. Die Bestätigungsschreiben haben im kaufmännischen Verkehre nach dem Parteiwillen je nach den Umständen verschiedene Bedeutung. Bald soll durch die von der einen Partei im Bestätigungsschreiben niedergelegten Erklärungen und deren ausdrückliche oder stillschweigende Annahme durch die Gegenseite ein Vertrag erst zustandekommen; bald soll das Bestätigungsschreiben nur einen bereits zustande gekommenen Vertrag bestätigen und für diesen ein Beweismittel schaffen. Wird nun im Anschluß an mündliche Kaufverhandlungen, bei denen vom Erfüllungsorte nicht die Rede war, dem Käufer ein Bestätigungsschreiben mit einem vom Gesetze abweichenden Erfüllungsorte ohne ausdrücklichen Hinweis auf diese Klausel ausgehändigt, so ist bei Schweigen des Käufers keine stillschweigende Vereinbarung dieses Erfüllungsortes zu erblicken (OLG Stuttgart, 2. ZSU 799/20, Beschluß vom 3. Februar 1921). 373 J

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Devisen. Es sind darüber Klagen laut geworden, daß einzelne Reichsbankstellen die Annahme ausländischer Banknoten verweigerten und auch mitunter die Annahme von Devisen ablehnten. Es mag sich dabei wohl um anfängliche Schwierigkeiten bei diesem neuen Verfahren handeln.

Die Reichsbank hat neuerdings Ausführungsbestimmungen erlassen, denen folgendes zu entnehmen ist:

„Ausländische Noten werden von den Reichsbankstellen angenommen zum Kurse des Auslieferungstags. Dieser ist jedoch am Tage der Auslieferung noch nicht bekannt, sondern wird erst am nächsten Tage mitgeteilt. Überdies ist bei ausländischen Noten eine genauere Prüfung auf die Echtheit notwendig, so daß auch aus diesem Grunde eine Zahlung des Geldwerts Zug um Zug gegen Übergabe der Banknote nicht möglich ist. Die Reichsbank wird jedoch bei der Einlieferung 75 vH des nach dem ihr augenblicklich bekannten Kursstande berechneten Betrags als Abschlag zahlen. Die endgültige Abrechnung erfolgt dann nach einigen Tagen. Soweit Devisen abgeliefert werden, wird ebenso der Tag der Einlieferung zu Grunde gelegt, so daß die endgültige Abrechnung auch erst einige Tage später erfolgen kann; jedoch wird bei Übergabe der Devisen ein Abschlag in der ungefähren Höhe des jeweiligen Kursstands der Devisen gezahlt werden". 51 Ag

Feuerfeste Erzeugnisse. Die Ausfuhrmindestpreise für feuerfeste Erzeugnisse nach Österreich haben eine Änderung erfahren. 52 Ag

Handelsnachrichten

Nord- u. Mitteldeutschlands Bau- u. Ziegelmarkt im 4. Vierteljahre 1921

Wenn sich die Bautätigkeit in Nord- und Mitteldeutschland auch etwas gehoben hat, so hat sie doch noch nicht die Lebhaftigkeit erreicht, die in West- und Süddeutschland herrschte. Vor allem setzte der Umschwung bedeutend später ein. Was gebaut wurde, waren in erster Linie Siedlungs- und gemeinnützige Genossenschaftsbauten; auch Industriebauten, besonders Werkwohnungen wurden ausgeführt. Das private Unternehmertum, sowie die sonstige Privatbautätigkeit war kaum nennenswert. Ebenso wenig gab es größere öffentliche Bauten. Alles in allem waren es also solche Bauten, die mit Baukostenzuschüssen errichtet wurden. Trotzdem konnte die Ziegelindustrie im letzten Vierteljahre des zu Ende gehenden Jahrs nicht über Mangel an Absatz klagen. In einigen Gegenden machte sich sogar stürmischer Ziegelbegehr bemerkbar. Der Grund war in dem dauernden Sinken des Markwerts und in Sorge um den gänzlichen Zusammenbruch unserer Währung zu suchen. Aus demselben Grunde nahm auch der Abruf von Kalksandsteinen erheblich zu. Während noch vor wenigen Monaten kaum eine Ladung von Ziegeln abgesetzt wurde, wurden jetzt sogar Mengen von mehreren Millionen abgefordert. Die Preise blieben, von unwesentlichen, durch die Lohnerhöhungen und die Kohlenpreise veranlaßten Erhöhungen abgesehen, unverändert. Sie bewegten sich innerhalb der Grenzen der Richtpreise. Viele Besitzer befürchteten nämlich, mit den Vorräten sitzen zu bleiben, und gingen deshalb noch unter die Richtpreise herunter, bis sich auf einmal der große Bedarf einstellte. Die Beseitigung der Richtpreise in Preußen konnte mit Rücksicht auf die kurze Dauer der Verfügung noch keinen Einfluß ausüben. So haben die Ziegeleien zum weitaus größten Teil fast vollständig ausverkauft, so daß bei Anhalten der Lebhaftigkeit des Baumarkts zu Beginn leicht ein Mangel an Ziegeln eintreten könnte, wenn eben nicht so viel auf Vorrat gekauft worden wäre. Gerade hierin hat vor allem die Landwirt-

schaft vorgesorgt. Über die Zahlungsweise liegen besondere Klagen nicht vor; die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen: netto Kasse, gegebenenfalls 1 Monat Ziel, wurden im großen und ganzen pünktlich eingehalten. Die Kohlenversorgung ließ im allgemeinen dauernd viel zu wünschen übrig; auch der Wagenmangel machte sich in vielen Gegenden störend bemerkbar. Kahnraum war gleichfalls schwierig zu beschaffen. Die Werke mit natürlicher Trocknung haben den Betrieb eingestellt, während solche mit künstlichen Trockenanlagen ihn noch einige Zeit aufrecht erhielten. Soweit am Jahresende noch gearbeitet wird, beschränkt sich der Betrieb in der Hauptsache auf das Abbrennen der Formlinge. Besondere Arbeiterschwierigkeiten, Lohnbewegungen und Streike sind während der Berichtszeit nicht gemeldet worden; Teuerungszulagen wurden meistens freiwillig in angemessener Höhe bewilligt. o. 926 mH

Nord- und Mitteldeutschlands Ziegelpreise im 4. Vierteljahre 1921 (vergl. den obensteh. Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Hamburg . .	—	—	500[1])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin	—	450	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueckermünde[4])	—	—	350	300	390	450	415[2]) 455[3])	610	—	—	875	210	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	350[6])	—
Bautzen . . .	—	405	430	—	450	600—1000	450[5])	—	—	—	—	250 - 300	380 - 400	—

[1]) Maß 22×10,5×6,5 cm [2]) Lochziegel. [3]) Poröse Ziegel. [4]) Richtpreise. [5]) Vollporöse Ziegel. [6]) Frei Kahn Berlin.

Hagenower Dampfziegelei, G. m. b. H. (Hagenow, Mecklb.). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zu Liquidatoren sind die bisherigen Geschäftsführer Stadtrat Jessel (Hagenow) und Stadtsekretär a. D. Mahncke (Hagenow) bestellt. H

Greppiner Werke Akt.-Ges. (Greppin). Die Hauptversammlung genehmigte die Kapitalserhöhung um 1 500 000 M auf 2 820 000 M durch Ausgabe von 1000 auf den Inhaber lautende ab 1. Januar 1921 dividendenberechtigte Aktien, die den alten Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zum Kurse von 145 vH angeboten werden. Der Geschäftsgang ist zufriedenstellend. (Im Vorj. 22 vH Dividende und 22 vH Sondervergütung). H

Ludwigshafener Ziegelwerke H. Holz, G. m. b. H. (Ludwigshafen a. Rh.). Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Leopold Klein ist erloschen. H

Industrie-Fabrik feuerfester und säurefester Fabrikate, G. m. b. H. (Koblenz). Dem Fräulein Maria Riedel (Koblenz) ist Gesamtprokura erteilt. ff

Vereinigte Großalmeroder Tonwerke Akt.-Ges. (Großalmerode). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals von 2 800 000 M um 4 200 000 M durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender mit den bisherigen gleichberechtigter Aktien und um 500 000 M durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Vorzugsaktien ist erfolgt. ff

Th. Neizert & Cie., Fabrik feuerfester Producte Akt.-Ges. (Bendorf a. Rh.). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 betragen die Abschreibungen 38 427,16 M. Aus dem verbleibenden Gewinn in Höhe von 910 530,29 M soll u. a. eine Dividende von 5 vH verteilt werden. ff

Kallieser Kalksandsteinfabrik Erna Schwartz (Kallies). Alleiniger Inhaber der Firma ist jetzt der Baugewerkmeister Hermann Grube (Kallies). Die Firma lautet jetzt: Kallieser Kalksandsteinfabrik Erna Schwartz, Inhaber: Hermann Grube (Kietz bei Kallies). Ks

Porzellanfabrik E. A. Müller Akt.-Ges. (Schönwald). Die Hauptversammlung genehmigte die Vorschläge der Verwaltung, darunter Verteilung von 20 vH Dividende. Pz

Akt.-Ges. Portland-Zementfabrik vorm. A. Giesel (Oppeln). In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde der Antrag „Beschlußfasung über die Genehmigung des mit der Schimischower Silesia und Frauendorfer Akt.-Ges. abgeschlossenen Interessengemeinschaftsvertrages", angenommen. Jede Gesellschaft bleibt für sich bestehen. Der Vertrag läuft vom 1. Januar 1921 bis 1950. Gleichfalls einstimmig erfolgte die Genehmigung des Abschlusses von Interessengemeinschaftsverträgen mit der anderen Schlesischen Zementgruppe Groschowitz, Grundmann und Groß-Strehlitz Bei der Wahl zum Aufsichtsrat wurden Direktor Georg Friedländer (Ostwerke) und Bankier Alfred Jarislowski (Berlin) neugewählt. Die beantragten Änderungen der Satzungen, die sich aus obigen Beschlüssen ergaben, wurden ebenfalls genehmigt. Z

Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges. (Selb). Die Hauptversammlung genehmigte die Dividende von 25 vH, sowie einen Bonus von 15 vH. Ferner wurde genehmigt die Umwandlung von 2 000 000 M Vorzugs- in Stammaktien und die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 000 000 M Stamm- und ferner um 2 000 000 M zweistimmige Vorzugsaktien auf 8 000 000 M. Die neuen Aktien werden von der Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp Akt.-Ges. (Meiningen) als Führerin einer Gruppe übernommen und mit Dividendenberechtigung vom 1. Juli 1921 zu 200 vH im Verhältnis 2 : 1 angeboten. Z

Akt.-Ges. Oppelner Portland-Cement-Fabriken vorm. F. W. Grundmann (Oppeln). Auf Grund des Beschlusses der Versammlung vom 5. November 1921 ist das Grundkapital um 3 000 000 M erhöht worden und beträgt jetzt 6 000 000 M. Z

Vereinigte Portland-Cement- und Kalkwerke Schimischow, Silesia und Frauendorf Akt.-Ges. (Schimischow). Bankdirektor Jean Bucher (Breslau) und Alfred Jarislowsky (Berlin) wurden in den Aufsichtsrat gewählt. Z

Portland-Cementwerk Burglengenfeld, Akt.-Ges. (Burglengenfeld). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 2 500 000 M auf 5 000 000 M und die dementsprechende Abänderung des § 3 des Gesellschaftsvertrages ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 5 000 000 M. Z

Beckumer Portland-Cement-Werk Illigens, Samson & Teckentrup Akt.-Ges. (Beckum). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1920 ergibt sich für das Geschäftsjahr 1920 ein Gewinn von 3155,18 M, um den sich der Verlustvortrag aus 1919 von 132 254,17 M auf 129,098,99 M ermäßigt. Z

Muschelkalksteinwerk Alfred Matt & Co. (Singen, A. G. Radolfzell). Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. K

Vereinigte Kalkbrennerei und Steinbruchwerke Haneda und Trendelburg Ellermann und Junghans (Hofgeismar). Die Firma ist erloschen. K

Kalkwerk Stettin Pieter de Bruin (Stettin). Das Geschäft ist durch Kauf auf den Kaufmann Otto Braatz (Stettin) übergegangen unter Ausschluß der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers. Otto Braatz führt das Geschäft unter seiner Firma Kalkwerk Stettin Otto Braatz (Stettin) fort. K

Kalkwerke Kirchberg a. M. e. G. m. b. H. (Kirchberg, A. G. Marbach, Neckar). Gustav Weißer ist durch Erklärung vom 26. September 1921, Wilhelm Förstner durch Erklärung vom 14. Oktober 1921 aus dem Vorstand ausgeschieden. Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 16. November hat sich die Genossenschaft aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand, zurzeit bestehend aus: Kirchenpfleger Gottlob Laib (Affalterbach), Kaufmann Gottlob Layher (Kirchberg a. M.) und Müller Heinrich Friesinger jun. (Kirchberg a. M.). K

Deutschland. Wagengestellung für die Kalkindustrie. Wie aus den dem Deutschen Kalkbund von den einzelnen Kalkwerken zugegangenen Berichten über die Wagengestellung in den Monaten Oktober und November ersichtlich ist, bleibt die Zahl der gestellten Wagen, insbesondere der Kalkdeckelwagen, fast allgemein hinter der der angeforderten mehr oder minder zurück; Fälle, in denen eine ausreichende Belieferung stattgefunden hat, sind ganz selten, verschwindend. Dieser Mißstand tritt keineswegs nur bei einer gewissen Größenklasse der Werke auf, sondern hierunter haben alle Werke, ob groß, mittel oder klein zu leiden. Soll auch die Unmöglichkeit, unter den heutigen Verhältnissen, angesichts des Wagenmangels und der Verkehrsschwierigkeiten, die Werke mit Wagen ausreichend zu versorgen, keinesfalls verkannt werden, so wäre doch zu erwarten, daß wenigstens dafür gesorgt würde, diesen Ausfall auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Bei Ausfällen von 30, 40, 50 und mehr vH der geforderten Zahl der Wagen ist nämlich an die Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes nicht zu denken. Nicht allein, daß die Verbrauchergruppen wie Landwirtschaft und Industrie auf die Ausführung ihrer Bestellungen lange warten müssen, sondern auch Stockungen der Betriebe, Verderben der nicht abgesetzten Mengen, damit aber Verluste für die Werke und Verteuerung der Erzeugung sind die unausbleiblichen Folgen. Für die Landwirtschaft fällt noch besonders ins Gewicht, daß die Verwendungsmöglichkeit nur an bestimmte Zeiten (Frühjahr und Herbst) gebunden ist, die Verzögerung der Lieferung hier also einer Nichtbelieferung gleichkommt. Da aber in sehr vielen Fällen der Boden einer Kalkzufuhr dringend bedarf, bleiben diese Ausfälle nicht

ohne schädliche Einflüsse auf die Lebensmittelerzeugung, die zu heben, angesichts des Tiefstandes unserer Währung, das Gebot der Stunde ist. Doch auch für die Bau- und sonstigen Industrien bleibt die Verzögerung der Lieferung nicht ohne schädliche Folgen; es treten Stockungen ein, damit Verringerung und Verteuerung der Erzeugung. In diesen Umständen liegt aber mit die Hauptursache unseres wirtschaftlichen Elends.

Einen Ausfall von 50 und mehr vH wiesen im Oktober 29 und im November 40 Werke auf, und zwar einen solchen von

	Oktober	November
50 vH	2	5
51—60 vH	10	16
61—70 vH	8	8
71—80 vH	8	9
81—90 vH	1	2

Diese Fälle verteilen sich auf folgende Eisenbahndirektionsbezirke:

	Oktober	November
Breslau	1	3
Karlsruhe	—	1
Kassel	8	7
Cöln	2	2
Erfurt	3	10
Frankfurt	—	2
Halle	1	1
Hannover	1	—
Magdeburg	7	4
Münster	—	1
Nürnberg	3	6
Regensburg	2	1
Stuttgart	1	1
Eisenbahn Braunschweig—Schöningen	—	1

Da man geneigt sein könnte, hierbei mehr an Ausnahmefälle zu denken, so sei auch darauf hingewiesen, daß nicht weniger als 7 Werke in den beiden Monaten von Ausfällen in diesem Umfange betroffen worden sind.

Das bisher Gesagte bezieht sich auf die allgemeine Wagengestellung und läßt die K-Wagengestellung unberücksichtigt. In Bezug auf diese sind die Ausfälle noch weit größer, denn vielfach werden für ausgefallene K-Wagen offene Wagen gestellt, deren Verwendung zwar bei anhaltender Trockenheit wohl möglich ist, nicht aber bei veränderlichem Wetter. Mag dieser Mißstand die Folge eines tatsächlich vorhandenen Wagenmangels sein, der durch die Verkehrsnöte nur noch verschärft wird, so wäre dann wenigstens zu erwarten, daß der vorhandene Bestand möglichst ausgenutzt wird, das heißt nur für den Versand von Kalkerzeugnissen Verwendung findet. Das ist aber nicht immer der Fall gewesen. Nach Aussetzung einer Prämie von 50 M für jeden nachgewiesenen Fall zweckwidriger Verwendung von K-Wagen sind innerhalb der beiden Monate rund 100 K-Deckelwagen festgestellt worden, die mit allen möglichen Gütern, nur nicht mit Kalk beladen waren (z. B. Ton, Zement, Ziegelsteinen, Soda, Fässern, Zucker, Reiserbesen, Futtermitteln u. a.). Auch im laufenden Monat sind Fälle zweckwidriger Verwendung von K-Wagen nicht selten, wurde uns doch erst in den letzten Tagen wieder berichtet, daß auf der Station Liegnitz am 8. und 9. 16 K-Wagen mit anderen Gütern als Kalk beladen festgestellt worden sind.

Soll in Bezug auf die Wagengestellung für die Kalkindustrie eine Besserung eintreten, so ist nicht nur die größtmögliche Ausnutzung des vorhandenen Bestandes, sondern auch eine Vermehrung, insbesondere Beschleunigung der Fertigstellung der zurzeit im Bau befindlichen 700 K-Wagen notwendig. In dieser Richtung zu wirken ist auch nicht nur Pflicht der Eisenbahnbehörden, sondern nicht minder auch der Verbraucher, der Werke sowie der Abnehmer. 931 mK

Kunststeine u. Zementwaren

Zementplattenfabrik Bernhard Löhr Akt.-Ges. (Frankfurt a. M.). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 4 000 000 M ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 4 200 000 M. Kaufmann Philipp Gernandt (Frankfurt a. M.) ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden. Fabrikdirektor Ernst Weingärtner (Neuenhaßlau, Kr. Gelnhausen) ist zum Vorstandsmitglied bestellt. Zw

Zoll- und Verkehrswesen

Deutschland. Ausfuhrsperren. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat angeordnet, soweit Ausfuhrsperren von den Außenhandelsstellen für ihren Geschäftsbereich verhängt worden sind, diese daraufhin nachzuprüfen, ob die Verstöße gegen die Außenhandelsvorschriften, die die Sperre veranlaßt haben, derart erhebliche waren, daß eine länger als sechs Monate dauernde Sperre gerechtfertigt ist. Andernfalls soll die Sperre aufgehoben werden. Mit Rücksicht auf die einschneidenden Wirkungen, welche die Sperre der Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen im Gefolge hat, soll von dem Standpunkt ausgegangen werden, daß eine Verhängung der Sperre über einen Zeitraum von sechs Monaten hinaus sich nur in den allerschwersten Fällen rechtfertigen läßt. Es soll daher besonders darauf Bedacht genommen werden, daß in den Fällen, in denen die Sperre „bis auf weiteres" verhängt worden ist, die Aufhebung rechtzeitig, d. h. spätestens nach sechs Monaten, erfolgt. Soweit die Verhängung der allgemeinen Sperre vom Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung erfolgt ist, wird der Reichskommissar für die Fälle von mehr als sechsmonatiger Dauer den Außenhandelsstellen, die die Sperre beantragt haben, Listen zugehen lassen, zu denen die Außenhandelsstellen sich zu äußern haben, ob und aus welchen Gründen eine weitere Fortdauer der Sperre als erforderlich angesehen wird. Zo

Danzig. Abänderung des Danzig-polnischen Zolltarifs. In Danziger Wirtschaftskreisen macht sich ein berechtigter Widerstand gegen den polnischen Zolltarif bemerkbar, der am 1. Januar in Kraft treten sollte. Dieser Zolltarif, der den geschäftlichen Verkehr so gut wie völlig unterbinden wird und in Danzig zu katastrophalen Preiserhöhungen führen muß, geht jetzt einer Abänderung entgegen. Auf Anregung der polnischen Regierung fahren Danziger Senatoren nach Warschau, um dort in der Zollfrage zu verhandeln. Es wird sich sowohl um eine Abänderung der einzelnen polnischen Zollsätze, wie vor allem um eine Herabsetzung der Multiplikatoren handeln, da auch in polnischen Kreisen die Notwendigkeit dieser Abänderungen eingesehen wird. Was die Währungsfrage im Freistaat Danzig betrifft, so wird nach Verhandlungen der Danziger Regierung mit dem Direktorium der Reichsbank die deutsche Währung so lange beibehalten werden, solange die Regierung der Freien Stadt Danzig dies wünscht. Zo

Das deutsch-jugoslawische Wirtschaftsabkommen. Der zwischen Deutschland und Jugoslawien abgeschlossene Handelsvertrag soll jetzt durch die parlamentarischen Körperschaften der beiden Staaten ratifiziert und nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft treten. Der vorläufige Handelsvertrag enthält in 22 Artikeln im wesentlichen die Grundbestimmungen für eine gesetzliche Regelung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen. Im Artikel 1 wird ausgesprochen, daß der gegenseitige Handelsverkehr grundsätzlich durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverbote gehemmt werden solle; gleichzeitig werden auch die Fälle aufgezählt, die mit Rücksicht auf ein dringendes staatliches Interesse eine Ausnahme gestatten. Der Artikel 3 sieht die Meistbegünstigung in allen wesentlichen Fragen der wechselseitigen Handelsbeziehungen vor, wovon wieder ganz vereinzelte Fälle ausgenommen sind. Im Artikel 6 behalten sich die vertragabschließenden Teile das Recht vor, auch in ihrem gegenseitigen Verkehr mit Rücksicht auf die augenblicklichen schweren wirtschaftlichen Verhältnisse die Ein- und Ausfuhr von Waren zu verbieten oder Beschränkungen zu unterwerfen. Doch soll auf die Belange des Handels in weitgehendem Maße Rücksicht genommen werden, worüber genaue Bestimmungen festgesetzt werden. Artikel 8 räumt den beiden Staaten die freie Durchfuhr von Waren durch ihr Gebiet ein. Diesem vorläufigen Handelsvertrag sind noch zwei weitere Abkommen über den Eisenbahnverkehr und die Schiffahrt angeschlossen. Zo

Australien. Bevorstehende Aufhebung des Verbots der Einfuhr deutscher Waren. Die Australische Regierung hat im Einvernehmen mit der Mehrheit des Parlamentes die Aufhebung aller noch geltenden Beschränkungen des Handels mit Deutschland beschlossen. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist von der Regierung bereits angekündigt worden. Das Gesetz soll jedoch nicht vor Annahme eines Anti-Dumping-Gesetzes in Kraft treten, das sich auf den Grundlinien des britischen Anti-Dumping-Gesetzes bewegen wird und das sowohl eigentliches als Valuta-Dumping aller Länder treffen soll. Zo

Neue Frachtbriefformulare. Vom Reichsverkehrsministerium war geplant, die in Gebrauch befindlichen Frachtbriefformulare mit Ablauf des 31. März nächsten Jahres außer Verkehr zu setzen und an ihrer Stelle ein neues Formular einzuführen. Da viele Kaufleute noch auf Jahre hinaus mit den gültigen Formularen eingedeckt sind und unmöglich innerhalb so kurzer Frist die vorhandenen Vorräte aufgebraucht werden können, hat sich der Zentralverband des deutschen Großhandels mit dem Reichsverkehrsministerium in Verbindung gesetzt und gebeten, vorläufig von der Einführung neuer Frachtbriefformulare Abstand zu nehmen. Das Reichsverkehrsministerium hat hierauf geantwortet: „Ob die Frachtbriefe des jetzigen Musters noch über den 31. März nächsten Jahres hinaus zugelassen werden können, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Die Entscheidung hängt davon ab, ob und wann der ganze Wortlaut des Frachtbriefes im Zusammenhang mit einer geplanten Änderung des Handelsgesetzbuches geändert werden muß. Aber auch für diesen Fall wird erwogen, ob nicht der Aufbrauch der dann noch vorhandenen Frachtbriefe durch Überdruck oder durch entsprechende handschriftliche Änderungen wenigstens für eine bestimmte Übergangszeit ermöglicht werden kann." ta

Mosaik

50 Jahre Eisen- und Stahlwerk Hoesch in Dortmund. Das Eisen- und Stahlwerk Hoesch (Dortmund), im Laufe der vergangenen 50 Jahre aus bescheidenen Anfängen zu einem bedeutenden Unternehmen herangewachsen, konnte im September auf das erste seit seiner Gründung als off. Handelsgesellschaft verflossene Halbjahrhundert seines Wachstums zurückblicken. Aus diesem Anlaß hat das Werk eine vornehm ausgestattete Denkschrift herausgegeben, die über die Entwicklung des Werkes Rechenschaft gibt. Die Betriebsanlagen des Hüttenwerkes in Dortmund umfassen heute eine Hochofenanlage mit 7 Hochöfen, ein Thomasstahlwerk, zwei Martinstahlwerke mit zusammen 9 Martinöfen, eine Stahl-

gießerei, sechs Walzwerke mit zusammen 11 Straßen, ein Hammerwerk mit 11 Dampfhämmern, eine Thomasphosphatmühle, eine Fabrik zur Herstellung feuerfester Steine, einen Kalkringofen, eine Sauerstoffgewinnungsanlage, mechanische und elektrische Werkstätten. Am Ende des Geschäftsjahres 1920/21 standen rund 1700 Beamte und Angestellte in Diensten der Gesellschaft, in deren Aufsichtsrat der frühere Generaldirektor Kommerzienrat Dr. ing. e. h. Friedrich Springorum den Vorsitz führt. V

Baukunst im Lichtbild auf der deutschen Gewerbeschau München 1922. Nach Mitteilung der Geschäftsstelle ist der Einsendetermin der in der Tonindustrie-Zeitung 1921, Nr. 146, S. 1330 genannten Photographien vom 1. Januar auf den 1. Februar 1922 verlegt worden. V

Nicht nur Flachbau, sondern auch Hochbau verlangt der Frankfurter Architekten- und Ingenieur-Verein in seiner Denkschrift über die Wiederbelebung der Bautätigkeit, worüber der Vorsitzende Herr Reg.-Baurat Schenk in der August-Sitzung 1921 berichtete. Erste Fachkräfte sollten ihre Aufmerksamkeit auf die fabrikmäßige Herstellung brauchbarer Häusertypen richten. Aber mit der Normalisierung und Typisierung allein könne die gewünschte Verbilligung der Wohnungsbauten nicht erzielt werden. Es sei schädlich, einzelne Wohnungstypen, wie den Flachbau, aus politischen Gründen zu bevorzugen, Flach- und Hochbau müßten vielmehr gleichmäßig berücksichtigt werden. Eine weitherzige Handhabung der baupolizeilichen Ausnahmen und Einführung neuer Dispense ist anzustreben. V

Keine Hochhäuser in München. Der Hauptausschuß des Münchner Stadtrats hatte in seiner letzten Sitzung die ihm vorgelegten Pläne für acht Hochhausbauten mit der Begründung abgelehnt, daß für solche Riesenbauten in München keine Notwendigkeit vorliege und ihre Errichtung schon an der schwierigen Baustoffrage scheitere. Der Stadtrat pflichtete diesem Beschluß jetzt ohne Aussprache bei. Gegen eines der Hochhäuser am Sendlingertorplatz war schon früher von der Verwaltung des nahegelegenen Krankenhauses Einspruch erhoben worden. V

Friedrich Siegert. Am 12. Oktober 1921 vollendeten sich 50 Jahre, seitdem das Schwemmsteinwerk Friedrich Remy Nachf. den Betrieb eröffnete. Jetziger Inhaber des Werks ist der Fabrikbesitzer Friedrich Siegert, dessen Name weit über die Grenzen seiner Heimat hinaus als Vorkämpfer der rheinischen Bimsindustrie bekannt geworden ist. Der Verein zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen der rheinischen Bimsindustrie veranstaltete gelegentlich der 5. Hauptversammlung deshalb mit vollem Recht eine Kundgebung, um das Wirken und die Verdienste des Jubilars zu würdigen und zu ehren. Zahlreiche Vertreter der höchsten und hohen Reichs- und Landesbehörden, der allgemeinen Verwaltung und des Gewerbeamts, Landtagsabgeordnete und Vertreter der Handelskammer usw. nahmen an der Feier teil und brachten ihre und ihrer Auftraggeber Glückwünsche dar. Die Berufsgenossen gaben dem Wunsche beredten Ausdruck, daß der verdiente Führer noch recht lange zu Nutz und Frommen der rheinischen Bimsindustrie wirken und schaffen möge.

Die rheinische Bimsindustrie hat in der Tat allen Anlaß, Friedrich Siegert volle Dankbarkeit zu widmen; denn er ist oft genug unter Hintansetzung der eigenen Persönlichkeit für sie im vollen Umfange eingetreten und hat für sie und ihre Förderung manchen harten Kampf bis zur Neige, aber auch bis zum vollen Siege durchgeführt, wozu ihm seine Tätigkeit als Mitglied der Handelskammer und des Bezirkseisenbahnrats reichlich Anlaß bot. Das verflossene Rheinische Schwemmsteinsyndikat, das vor einiger Zeit in Liquidation getreten ist, ist auf seine Anregung und unter seiner Förderung begründet worden. Hierdurch hat er sich solche Verdienste um die Schwemmsteinindustrie erworben, daß er zum 1. Vorsitzenden des Vereins zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen der rheinischen Bimsindustrie gewählt wurde. Dieser Verein ernannte Friedrich Siegert an dem Ehrentage der von ihm geleiteten Firma zum Ehrenmitgliede, und diese Ehrung bildete den Höhepunkt der gesamten Feier. Damit hat die Bimsindustrie bewiesen, daß sie mit der Ehrung Friedrich Siegerts sich selbst geehrt hat; denn sie hat ihm viel zu danken. o. V

Arbeitsgemeinschaft

Anschläge des Betriebsrats. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Betriebsrat nach § 36 BRG die Zurverfügungsstellung der notwendigen Geschäftsgebührnisse seitens des Arbeitgebers verlangen. Dazu gehört die Gelegenheit zu Bekanntmachungen, da der schriftliche Weg in der Regel allein gangbar ist, um Mitteilungen des Betriebsrats der vielköpfigen Belegschaft bekanntzugeben. So wenig wie das sonstige Verhalten des Betriebsrats unterliegt sein schriftlicher Verkehr mit der Belegschaft, der durch Anschlag erfolgt, einer Vorprüfung des Arbeitgebers im Einzelfalle. Vielmehr handelt der Betriebsrat unter eigener Verantwortlichkeit für die Folgen seines Tuns, wie dies auch sonst bei seiner Geschäftsführung regelmäßig der Fall ist. Erblickt der Arbeitgeber in dem Verhalten des Betriebsrats eine Überschreitung seiner Befugnisse, so bleiben ihm die Wege aus §§ 39, 44 und 93 BRG offen. Die entgegengesetzte Auffassung würde letzten Endes zu einer vollkommenen Lähmung der Tätigkeit des Betriebsrats führen; er würde nichts tun, sagen, schreiben können, ohne daß zuvor der Arbeitgeber oder die Instanz aus § 93 BRG es gebilligt hätte. Unzutreffend ist es, wenn hiergegen geltend gemacht wird, daß „jede Bekanntmachung, auch wenn sie sich im Rahmen der Zuständigkeit des Betriebsrats hält, einen Eingriff in die Betriebsleitung darstellen könne und daß § 69 Satz 2 solche Eingriffe verbiete". Tatsächlich verbietet das BRG nur Eingriffe in die Betriebsleitung durch selbständige Anordnungen; in der Ausübung der gesetzlichen Befugnisse des Betriebsrats liegt aber keine in die Betriebsleitung eingreifende, selbständige Anordnung. Anderenfalls wäre ja nicht nur die Bekantmachung, sondern jede andere Betriebsratstätigkeit, die sich im Rahmen der Zuständigkeit des Betriebsrats hält, ein nach § 69 Satz 2 unzulässiger Eingriff (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 5. April 1921 — VI A 1531). Ar 300

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie E. V.

Hauptversammlung. Die zweite, ordentliche Hauptversammlung soll am 22. Februar 1922 in Berlin stattfinden, und anschließend sollen technische Vorträge in Verbindung mit dem Deutschen Betonverein am 23. Februar gehalten werden. Ver

Bezirksgruppe Hannover des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V.

Arbeitsausschuß. Dem Arbeitsausschuß der Bezirksgruppe Hannover gehören folgende Mitglieder an: H. Bade jun., Direktor der Baugesellschaft Wunstorf Akt.-Ges. in Wunstorf bei Hannover, erster Vorsitzender; Chr. Eichel, Direktor der Rheiner Sandsteinwerke G. m. b. H. in Rheine i. Westf., stellvertretender Vorsitzender; Dr. Markworth i. Fa. Hartstein- und Elektrizitätswerk Dr. Markworth in Honkensbüttel; R. Krohne i. Fa. Erstes Celler Hartsteinwerk G. m. b. H. in Celle; Karl Lange, Direktor der Hartsteinwerke Grüppenbühren G. m. b. H. in Grüppenbühren (Oldenburg); H. Brennecke i. Fa. Peiner Hartziegelwerke in Peine Bez Hann. Ver

Landesgruppe Norddeutschland des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst E. V.

Einrichtung einer Dauerausstellung im Verkehrs- und Baumuseum. Die Landesgruppe hat im Staatlichen Verkehrs- und Baumuseum (Berlin, Invalidenstraße 50/51) eine Dauerausstellung „Kachelofen- und Kachelherd" zusammengestellt, die am 19. Dezember 1921 der Museums-Verwaltung als Stiftung übergeben wurde. Nach Ansprachen des Vorsitzenden der Landesgruppe, Kantor Gehricke, des Leiters des Verkehrs- und Baumuseums, Oberbaurat Tscheucher, und des Vertreters des Volkswohlfahrtsministeriums, Geh. Oberbaurat Fischer, wurde die Ausstellung besichtigt. Sie soll ausschließlich die heiztechnische, nicht die künstlerische Seite des Kachelofens darstellen, so daß nur ganz schlichte Öfen und Herde aus einfachsten Veltener Kacheln aufgebaut wurden. Die meisten Öfen sind im Schnitt dargestellt, so daß bei den einzelnen Bauarten die Einrichtung der Heizlöcher und die Führung der Feuerzüge genau verfolgt werden kann. Bei jedem Ofen ist angegeben, welche Heizfläche er besitzt und für welche Raumabmessungen und Bedingungen er ausreicht. Um eine bestmögliche Ausnutzung der Heizfläche zu erzielen, sind die Öfen auf Füße gestellt und sollen von der Wand abgerückt werden. Außer den Öfen- und Erdmodellen ist eine Reihe von Ofenzeichnungen aus der Veröffentlichung der Heiztechnischen Kommission Berlin und eine große Mappe mit Ofenentwürfen ausgestellt. Das Volkswohlfahrts-Ministerium hat seine Richtlinien für sparsames Bauen angeschlagen und zeigt außerdem einige Gegenüberstellungen von richtig und falsch angelegten Siedlungen und Siedlungshäusern. Ver

Sitzungen

22. und 23. Februar: Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. Berlin.
23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke E. V. 29. ordentliche Hauptversammlung, Geschlossene Sitzung, Berlin, Rheingold, Bankettsaal, Bellevuestr. 4.
23. Februar, 2½ Uhr: Wärmestelle der Kalkindustrie, Berlin, Rheingold, Bankettsaal.
24. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke E. V. Hauptversammlung, Berlin, Rheingold, Bankettsaal.
7. März, 10 Uhr: Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin, Sommerstr. 4a, Vereinshaus deutscher Ingenieure.
8. u. 9. März, 10 Uhr: Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. Hauptversammlung. Berlin, Sommerstr. 4a, im Großen Saal des Vereinshauses deutscher Ingenieure.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Paeßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

DOLBERG
ZIEGELBAHNEN

Stahlmulden- und Holzkasten-Kipper
Plattformwagen, Gleise
Drehscheiben, Weichen
Ziegeletagenwagen, Bremsberganlagen

R. DOLBERG, Maschinen- u. Feldbahn-Fabrik A.-G.
Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Rostock, München, Dortmund, Königsberg i. Pr. [371

Löffelbagger

Menck & Hambrock
Altona-Hamburg

Transport-Anlagen
Elevatoren — Becherwerke — Schnecken — Gurtförderer
Mäßige Preise Kurze Lieferzeit [11
B. C. Altwein, Ahrensburg

Feuer- u. säurefeste Steine
in Normal- und Englisch-Format
Backofenherdfliesen
Schamottemörtel
Töpferplatten
liefern
Niederlaus. Verblend- u. Dachsteinwerke
Schaefer & Kulcke
Schniebinchen, Post Niewerle b. Sommerfeld N.-L.
99b

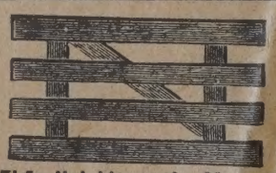

Trocken-Rähmchen
kurzfristig — billigst
liefert in jeder Ausführung
Vertreter gesucht [124
Thür. Holzbiegerei u. Matratzenfabrik, Gräfenhain b. Ohrdruf i. Thür.

Ziegeleimaschinen, 413
als Ziegelpressen, Walzwerke, Naß- und Trockenkollergänge, Rund- und Kastenbeschicker, Abschneideapparate, Tonaufzüge, Fahrstühle, Mundstücke, Ersatzteile aller Ziegeleimaschinen, Kollergangs-Segmente und Platten, D. R. G. M.,
bestens bewährt, liefert als langjährige Spezialität
Friedrich Illgen, fr. Leinhaas, A.-G., Freiberg i. Sa.

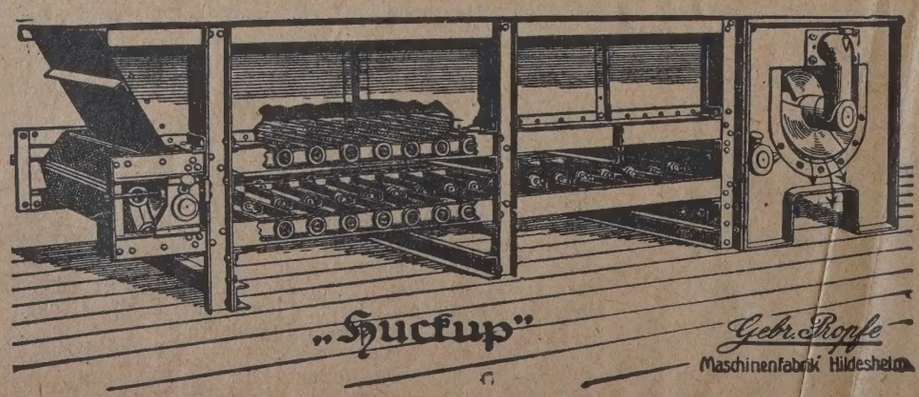

„Huckup"
Gebr. Pfopfe
Maschinenfabrik Hildesheim

Beschickungs-Apparat
mit großem Fassungsvermögen, für gleichzeitige Zuführung verschiedener Material-Sorten in beliebig regulierbaren Mengen
Vereinigung von Transporteur und Mischschnecke

Gebr. Pfopfe Maschinenfabrik „Ammonia-Werk" **Hildesheim**

Eine Ziegelei-Anlage braucht nach Einschaltung eines „Huckup" nicht mehr Kraft als vorher ohne ihn, weil plötzliche Kraftstöße bei den nachfolgenden Maschinen verschwunden sind.
97b

Tonindustrie-Zeitung

Jahrg. 45 | Berlin NW 21, Dreysestraße 4, den 29. Dezember 1921 | Nr. 153

UNIVERSITY OF ILL...
FEB 1 1922

POLARPLAST

ZUM PUTZEN UND MAUERN

BEI FROST

A·PRÉE·G·M·B·H·DRESDEN·N·6

6.97

Richard Raupach
Maschinenfabrik Görlitz, G. m. b. H.
Görlitz
Höchste Auszeichnungen.
3 Staatspreise, 4 gold. Medaillen.
Baut als neue Spezialität
Hochleistungspresse
D. R. P.
für Dachsteine, Dachpfannen, Hohl- und Vollsteine. — Geringer Kraftverbrauch bei hoher Leistung infolge der eigenartig konstruierten Schnecke.
Zweigfabrik: Warnsdorf (Böhmen).
316

Joseph Vögele A.-G.
Mannheim
Zerkleinerungs-Maschinen
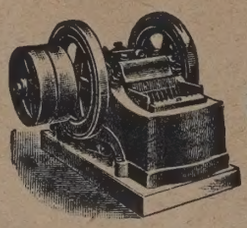
Steinbrecher
Kugelmühlen / Kollergänge
Desintegratoren / Walzwerke
Sortierapparate / Mahlgänge
Schotteranlagen [6a
Ziegelei-Maschinen

Luftfiltertuche ::: Filterschläuche
Spezialanfertigung.
W. E. Möller, Lübeck, Hansastraße 56. 748

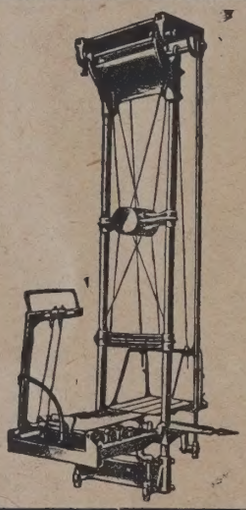
Pendelnder
Abschneide-Apparat
(verbesserte Konstruktion)
m. Blechschuppen od. Filzrollen
Große Vorteile:
Leichteste Handhabung / Kein Ausrichten / Sauberster Schnitt / Keine Reparaturen / Geringster Verschleiß / Keine Räder oder Kugeln / Unbegrenzte Lebensdauer
Ia Referenzen und Zeugnisse
Ab Lager lieferbar
Lob & Eich Maschinenfbr. G. m. b. H. **Düsseldorf**
Schließfach 183. [578
Telegr.-Adr.: Eichlob / Telef. Nr. 7707

Kohlensaurer Baryt 98/99 vH 134
Kugelflintsteine,
Braunstein, Quarz, Fluß-Feld-, Kalkspat, Talkum Kaolin, Walkerde, Marienglas, Glimmer, Dolomitus
Wilhelm Minner
Arnstadt. - Gegr. 1877.

Trocken-rähmchen 88
in jeder Ausführung, liefern rasch u. zu billigsten Preisen
Ludwig & Karl Arzt, Holzwarenfabrik und Dampfsägewerk, **Michelstadt/Hessen**

Bleiglasurerze
zum Glasieren von Dachziegeln, Klinkern und Töpferwaren liefert [630
Gewerkschaft Mechernicher Werke
Mechernich, Eifel.

Bernhardi-Kalksandsteinpressen
Bau vollständiger Anlagen, Lieferung einzelner Maschinen.
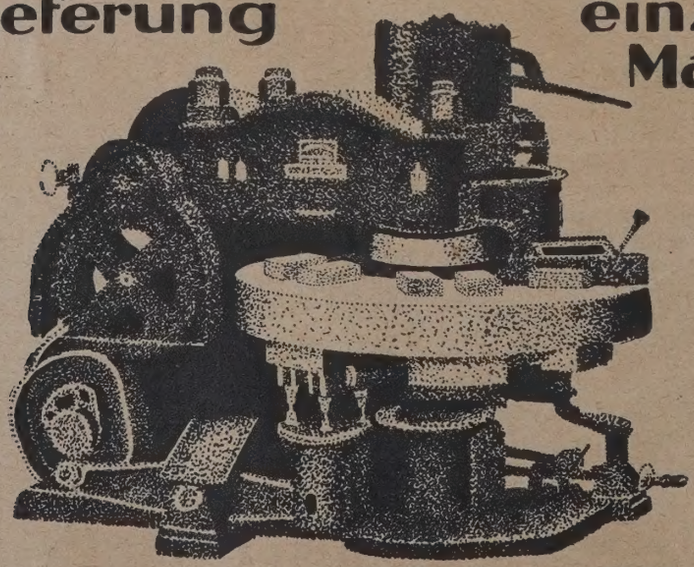
Umbau veralteter Anlagen.
Dr. Bernhardi Sohn · Eilenburg 21
bei Leipzig.
[291

Manganton,
vorzügl. bewährter Beschaffenh. liefert Jul. Aug. Böhm, Duisburg-Ruhrort. [79

Treppenrost - Halbgas-Feuerungen
bewährter Bauart
für geringwertige Braunkohle Brennstoffe wie Holz, Torf, Lignit etc.
[596 c
PERETTI & FUNCK
Vertreter gesucht
Magdeburg
Lübeckerstr. 55
vormals
Ad. Francke
gegr. 1887
Fernruf 8530, 8593, 719
Schornsteine
Kesseleinbauten
Ziegelei-Anlagen / Kalkwerks-Ofenbauten

Fabrik-
Schornsteinbau
Dampfkesseleinmauerungen
Herrmann & Voigtmann
Chemnitz
Aussig a. E.
Gegründet 1898.
481

Sofort lieferbar [232
Zerkleinerungsanlagen.
Burberg, Berlin SW 61,
Gitschiner Straße 107.

Trockenrahmen
für Mauersteine liefern [90
Tippner's Holzsäge- u. Hobelwerke G. m. b. H.,
Mittelsteine, Grafsch. Glatz.

Blauton
grubenfeucht,
getrocknet und gemahlen
Rohkaolin
und [531
Quarzgraupen
liefern prompt
Altenburger Kaolinwerke
G. m. b. H., Altenburg S.-A.
Eigene bedeutende Gruben
Umfangreiche Trocknungs- und Mahlanlagen.

ORENSTEIN & KOPPEL A.G.
BERLIN SW 61
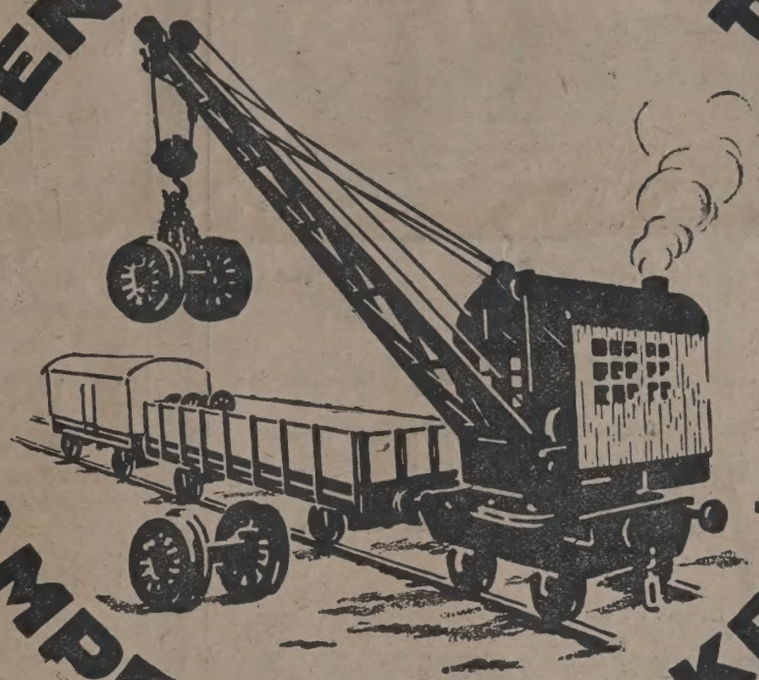
DAMPF-RANGIER-KRANE
617d

Rentable Transport-Anlagen
mit gewalztem, gliederlosem Stahlbande = System Sandviken

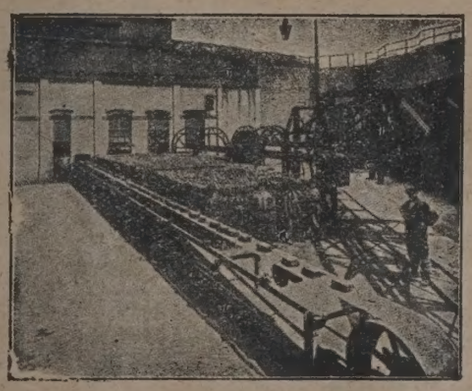

Kostenlose
Angebote auf Grund
ausgefüllter Fragebogen
Zeugnisse aus der Branche
Prospekte und ausführliche Beschreibung
auf Wunsch

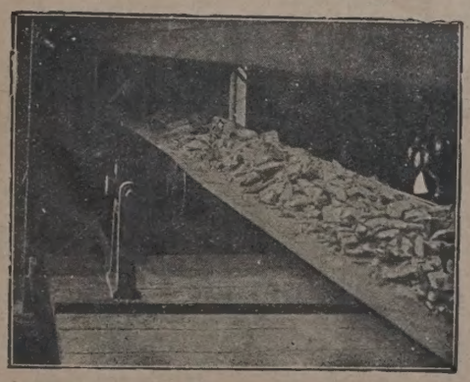

Vorzüge: Keine Einzelglieder, daher minimalster Verschleiß / Durchaus ruhiger Lauf — ohne Stöße und Erschütterungen / Geringstes Bandgewicht, somit billigster Gerüstbau / Kein Klemmen oder Verkleben des Förderelementes / Niedrigster Kraftverbrauch / Sauberster Betrieb, einfache Wartung, kein Stauen des Gutes, daher **große Leistung** bei relativ kleinstem Gewicht der in Bewegung befindlichen Massen

Sandviken Transportband - Gesellschaft
Berlin-Charlottenburg 5
[465

R. WOLF-Zellenfilter

D.R.P.(Saugtrockner) für ununterbrochene Arbeitsweise

Mechanische Absonderung fester Stoffe aus Flüssigkeiten aller Art. Hohe Mengenleistungen, geringer Kraftverbrauch, große Ersparnis an Arbeitslohn

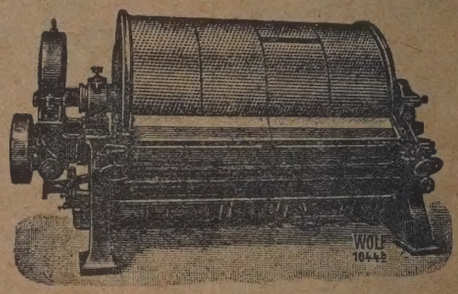

R. WOLF - Kreiselpumpen

für die chemische Industrie

zur Förderung ätzender Chemikalien, säurehaltiger, breiiger und schlammiger Flüssigkeiten

149

Heißdampf-Industrie-Lokomobilen

15—800 PS. Wirtschaftlichste Gesamtwärmeausnutzung Verwendung aller Arten von Rohstoffen

R.WOLF

AKTIENGESELLSCHAFT · MAGDEBURG-BUCKAU

Laeis

Für

Ziegeleien u. Tonwarenfabriken

bauen wir

Beschickungsapparate / Naßkollergänge / Trockenkollergänge mit automat. Absiebung / Brechwalzwerke / Glattwalzwerke Feinwalzwerke / Tonschneider / Tonreiniger / Ziegelmaschinen / Falz- und First - Ziegelpressen Röhrenpressen / Friktionspressen / Nachpressen / Kugelmühlen / Steinbrecher

* * *

355a

Eduard Laeis & Cie., G. m. b. H., Trier-Mosel, Maschinen-Fabrik

Mod. Tonaufbereitungs-Anlage

bestehend aus **automatischem Misch- und Beschickungs-Apparat D.R.P., System Händle**, zum Mischen und Beschicken beliebig vieler Materialsorten in Form übereinanderlagernder Tonstränge **zweifachem Naß- und Misch-Kollergang Mod. H.E.**, je mit glatter und gel chter Mahlbahn dient zur Verarbeitung von schweren Schiefertonen u. steinhaltigen Materialien für die Erzeugung von Dachziegeln

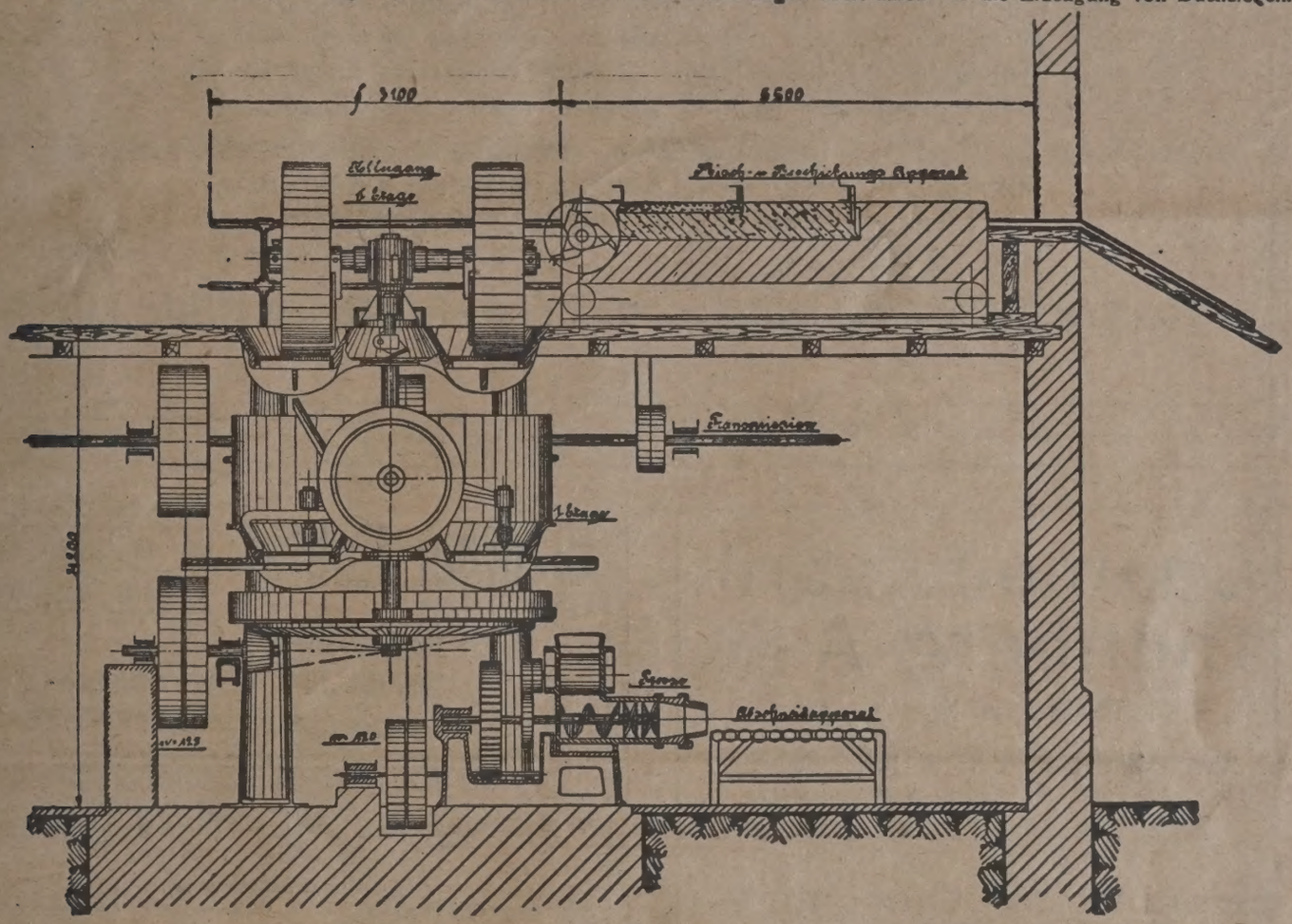

Urteile über unsere Kollergangs-Anlagen

91

Friedrichsfeld, 20. September 1921.

Firma Karl Händle & Söhne, **Mühlacker.**

Ihre gesch. Zuschrift vom 3. d. Mts. gelangte in unseren Besitz. Wir bestätigen Ihnen auf Wunsch gerne, daß Sie im Juli d. J. uns einen großen Kollergang mit Beschicker für unsere Tonaufbereitung geliefert haben. Die Maschinen sind sowohl hinsichtlich ihrer starken Konstruktion, als auch ihrer Leistungsfähigkeit durchaus zu unserer Zufriedenheit ausgefallen. Durch den Kollergang bedienen wir zu gleicher Zeit 2 Ziegelmaschinengruppen, können aber auch je nach Bedarf, bei einfacher Umstellung, die eine oder die andere Gruppe separat beschicken. Diese Einrichtung ist außerordentlich praktisch und bewährt sich die ganze Anlage bis jetzt sehr gut.

Hochachtungsvoll

gez. **Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Canalisation & chem. Industrie.**

Schnaittach-Bhf. b. Nürnberg, den 20. September 1921.

Firma Karl Händle & Söhne, Maschinenfabrik, **Mühlacker.**

Wir bestätigen Ihnen auf Wunsch gerne, daß wir mit den von Ihnen im Jahre 1914 und 1917 gelieferten 2 etagigen Kollergängen, 2 Walzwerken mit 800 mm Walzendurchmesser und 2 Kastenbeschickern in jeder Hinsicht sehr zufrieden sind und diese Anlage vortrefflich und bis heute ohne Störung funktioniert.

Die Maschinen sind von hervorragender Widerstandsfähigkeit und die Abnützung der besonders in Anspruch genommenen Teile eine sehr geringe. Die garantierte Leistungsfähigkeit wird selbst bei fettem Material leicht erreicht, bei stärker gemagertem dagegen noch wesentlich überschritten.

Hochachtungsvoll gez. **Chamotte-Fabrik R. Buchner G. m. b. H.**

Heidelberg, den 15. Februar 1912.

Im Jahre 1910 lieferte uns die Firma Karl Händle & Söhne, Maschinenfabrik in Mühlacker, für unser Tonwerk, Filiale Lochhausen bei München, eine Maschinenanlage, bestehend aus: 1 zweifachen Kollergang, 2 Beschickungs-Apparaten, 2 Ziegelpressen, Abschneideapparaten, 1 autom. Kuchenabschneider, 1 Biberschwanzpresse, 1 Biberschwanzabschneide-Apparat, 1 Firstziegelpresse, 1 Falzziegelpresse, 1 Ring- und Schuppentransporteur.

Sämtliche Maschinen und Apparate zeichnen sich durch eine solide, kräftige Konstruktion aus. Verarbeitung und Mischung des Rohmaterials durch Beschicker und Kollergang erfolgt in zweckmäßiger befriedigender Weise, ebenso ist auch die Leistung dieser Maschinen anerkennenswert.

Mit den Ziegelpressen können wir mit Leichtigkeit eine tägliche Leistung von 50 000 Steinen N.F. erzielen. Obwohl wir meistens nur 10000 Biberschwänze pro Tag erstellen, so ist die Biberschwanzpresse in ihrer Leistungsfähigkeit hiermit noch nicht begrenzt. In gleich günstigem Sinne können wir uns auch über die Firstziegelpresse, Transporteure und Apparate aussprechen.

Die Gesamtdisposition ist mit Verständnis und Geschick durchgeführt.

Portland-Cementwerke Heidelberg & Mannheim A.-G.
gez. K. Nanz. Chr. Riehm.

Karl Händle & Söhne, Mühlacker, Wrttbg.

Spezialfabrik modernster Ziegeleimaschinen und Transport-Anlagen

Telegr.-Adr.: Händlesöhne — Referenzen erster u. größter Werke des In- und Auslandes — Fernsprecher 12 u. 107

Vollständige Einrichtungen

Fabriken feuerfester Produkte sowohl für Schamotte- wie Dinaserzeugung
in modernster Ausführung unter größtmöglichster Ausnutzung von Arbeitsersparnis

Umbau bestehender Anlagen — Einrichtung von Kalkwerken
Sofort lieferb. Kugelmühlen, Brecher, Kollergänge, Elevatoren

Besondere Spezialität: Leistungsfähige maschinelle Schamottesteinpressen
Spindel-Friktionspressen f. Stopfen, Ausgüsse u. Rohre usw.
Liegende Rohrpressen mit rotierendem Dorn

Feinste Referenzen Schnellste Lieferung [13

Berger & Co., G. m. b. H., Maschinenfabrik und Eisengießerei **Berg.-Gladbach (Rhld.) 19**

Chamottefabrik Thonberg A.-G.

in Thonberg bei Kamenz i. Sa.

liefert **hochfeuerfeste Form- u. Normalsteine**
aller Art und für jeden Verwendungszweck.
Spezialität Form- u. Normalsteine für Kalk- u. Zementöfen.
Schamotte-Mörtel, Rohton, Rohkaolin.

— Abteilung Ofenbau. —

Entwürfe und Bauausführung aller Ofenarten.
Sonderheit: Brennöfen der gesamten Keramik.
[616

Weniger Kohle!

Wärmewirtschaftsstelle der Deutschen Keramischen Gesellschaft

Wir überprüfen verbessern überwachen } die Wärmewirtschaft keramischer Betriebe

Einstellung des Ofen- und Dampfbetriebes auf geringsten Kohlenverbrauch und Anpassung an veränderte Brennstoffbelieferung durch erfahrene Wärmeingenieure
Leitung: Dr.-Ing. Reutlinger

Zweigniederlassungen:
Stuttgart, Langestraße 63 — Nürnberg, Fürtherstraße 60
Unterlagen oder Ingenieurbesuch auf Wunsch

Ingenieurgesellschaft für Wärmewirtschaft, A.-G.
Köln [701

Wir liefern 725b

Ziegeleimaschinen

in vollendeter Konstruktion wie:

Revolverpressen / Schlittenpressen
Strangpressen / Walzwerke / Rundbeschicker / Universalmundstücke
Universalabschneideapparate für automatischen und Handbetrieb
Transporteure aller Art / Ringofengarnituren
wie überhaupt alle Bedarfsartikel für die gesamte keramische Industrie

Erstklassige Ausführung / Prompte Bedienung / Günstige Preise

Eisengießerei und Maschinen-Fabrik
J. Roth A.-G., Ludwigshafen a. Rh.

MANNSTAEDT

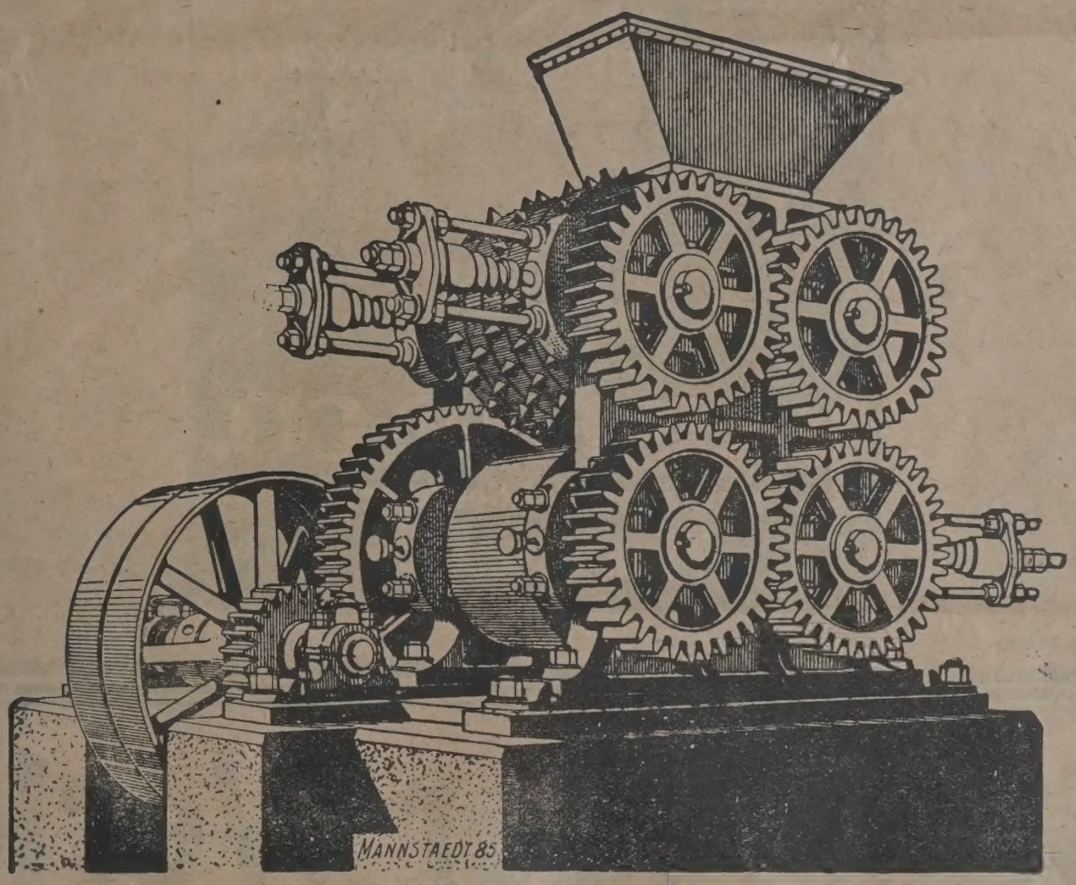

[34 6

BRECHER · WALZWERKE · MÜHLEN

FÜR

ZEMENT-, KALK-, MAGNESIT-, SCHAMOTTE-ANL.

MANNSTAEDT-WERKE A.G.

TROISDORF A·M·G· BEI KÖLN.

DRAHTSEILBAHNEN

KAISER & CO.
Maschinenfabrik-Aktiengesellschaft
Kassel-B
EMES

71

Bunzlauer Werke

Lengersdorff & Comp., Schamotte- und Silika-Fabrik
Konstruktionsbüro für Ofen- und Feuerungsanlagen

Bunzlau in Schlesien

Telegramm-Adresse Bunzlauerwerke — Telefon Nr. 4 u. 83

Fabriken in **Bunzlau** i. Schlesien, **Josau** bei Kamenz i. Sachsen, **Dubrauke** bei Baruth i. Sachsen

Sonder-Ausführung unseres Konstruktions-Büros:

Kanalofen System: Lengersdorff

für die Porzellan-, Steingut-, Feuerfeste u. Hütten-Industrie

mit **Druckgasheizung** und **Einzelregelung jeder Heizstelle für Gas und heiße Luft**

In Betrieb: 1 Ofen — Im Bau: 2 Oefen

631

Einzelöfen mit Rekuperativ-Gasheizung // Ringkammeröfen // Schachtöfen

Lieferung bewährter **Schamotte-** und **Silika-Steine** für alle Zwecke der **Eisen-, Stahl-, Metall-, Gas-, Koks-, grob- und feinkeramischen, Glas-, Kalk-, Zement-** und **chemischen Industrie**

RHEINISCHE MASCHINENFABRIK

R.M. NEUSS

D. R. P. **Ringmühlen** D. R. P.

bestens bewährt zum Schroten und Feinmahlen von Materialien, wie:

12518

Zement
Schlacken
Quarz
Schamotte
Klinker
Erze
Schwerspat
Salze
Kohle

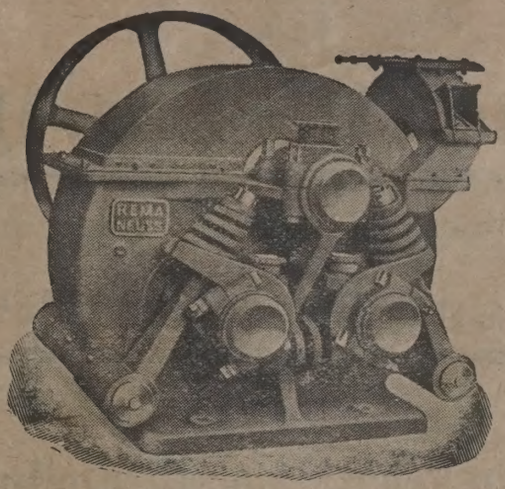

Phosphat
Kalkstein
Kalk
Gipsstein
Magnesit
Pyrit
Tonschiefer
Blende
Graphit

Verlangen Sie unseren Prospekt RW.

NEUSS AM RHEIN

FEUERSTEIN AG
TRIER 6

WAND- u. FUSSBODENPLATTEN
FABRIK - EINRICHTUNGEN
Neuzeitlichste modernste Ausführung!

SONDERHEITEN:
Hydraulische halb- u. ganzautomat.
MEHRPLATTENPRESSEN
für durch- und aufgefüllte Platten
für garantierte Stundenleistung bis
1000 gute PLATTEN

MOSAIKEN-PRESSEN 154b
Hydraulische Kapselpressen
Presspumpwerke -- Akkumulatoren
SPINDELPRESSEN
für Hand- und Kraftbetrieb
AUFBEREITUNGSMASCHINEN
für die gesamte keramische Industrie

Rixdorfer Maschinenfabrik
vormals C. Schlickeysen,
Berlin.

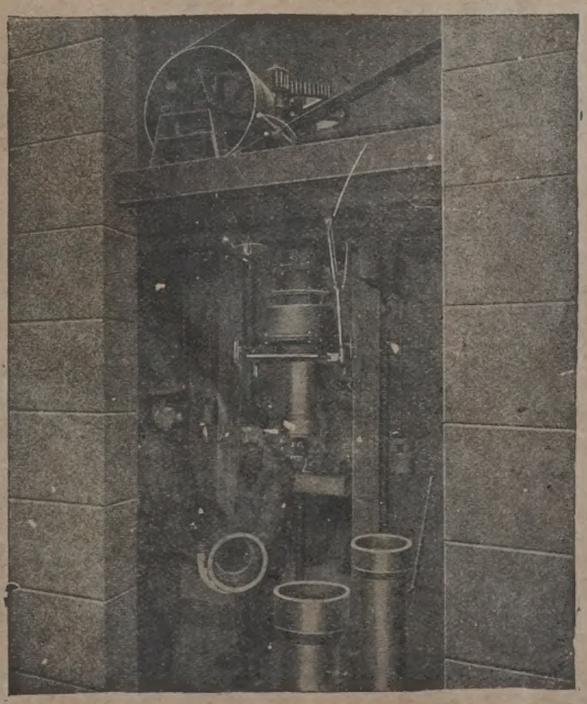

Tonrohr-Pressen
mit und ohne Speisewalzen D. R. G. M.
Empfehlen die Verwendung unserer 1342
Patent-Knetwalzen-Ziegelmaschine
unter Ausschaltung von Vorbereitungs - Apparaten bei schwierigem, steinigem Rohmaterial.
Ziegelpressen, Kollergänge, Mundstücke usw.

Gebr. Kaempfe G. m. b. H.,

Schamottefabriken **Eisenberg S.-A.** Schamottefabriken

liefern 270

Schamotte-Fabrikate

von großer Dauerhaftigkeit für alle Industriezweige, besonders für

Zement- und Kalkbrennöfen.

Bewährte Qualitäten für:

Ringöfen, Rotieröfen, Schachtöfen, Öfen mit beweglichem Rost,

Erstklassige Referenzen. Erstklassige Referenzen.

Dorstener Steinpresse

(Trockenpresse) in zwei- und vierstempeliger Größe

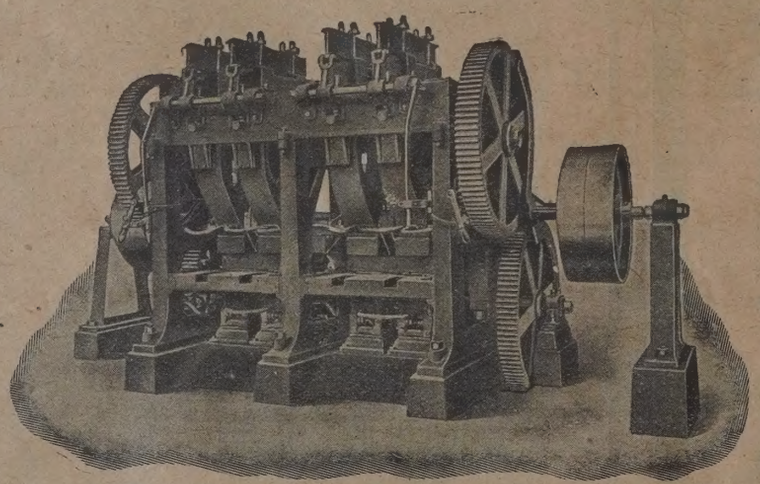

Hervorragend geeignet für Herstellung von Mauersteinen aus

Kalksand, Schieferton Schlacken usw.

für Verziegelung von

Zementrohmehl

Aufbereitungsmaschinen für alle in Betracht kommenden Materialien

Dorstener Eisengießerei u. Maschinenfabrik A.-G.

Hervest-Dorsten i. Westfalen. [402

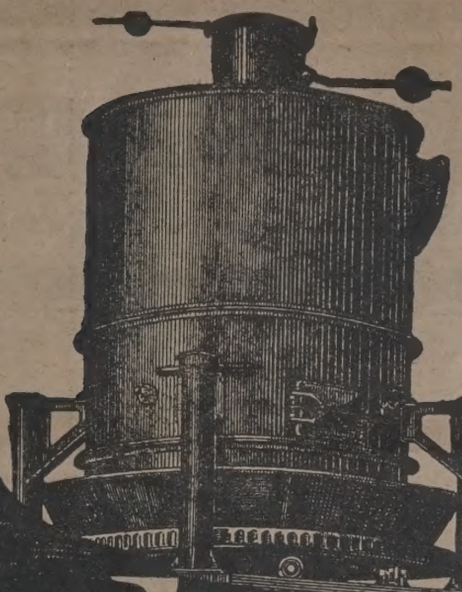

Beratungsstelle des Mitteldeutschen Braunkohlen-Syndikats in allen feuerungstechnischen Fragen

Unser

Hoch

leistungs-Gaserzeuger
mit Drehrost und schiefer Haube
ist der beste!

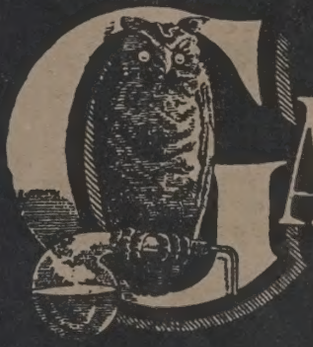

GASGENERATOR

UND BRAUNKOHLENVERWERTUNG G·M·B·H·

Gesellschafter:
Das mitteldeutsche
Braunkohlen-Syndikat

LEIPZIG

baut die bewährten

Rohbraunkohlen-Generatoren, Braunkohlen-brikett-Generatoren, Steinkohlen-Generatoren

zur Erzeugung von Rohgas

Rohbraunkohlen-Schwelgeneratoren
Braunkohlenbrikett-Schwelgeneratoren
zur Erzeugung von Urteer u. Reingas

127

Ausführung der Gas-Wascheinrichtungen für die Teer-Gewinnung

Dingler'sche Maschinen-Fabrik A.-G., Zweibrücken (Pfalz)

Gebr. Spengler G. m. b. H.

Technisches Büro für die gesamte Keramik

Wir liefern

Fabrik-Einrichtungen für

Wandbekleidungsplatten
Porzellan u. Steingut
Fußbodenplatten
Klinker

Besonderheiten Kollergänge mit automatischer Absiebung ▪ Automatische Nachpressen für die Klinker- und Schamotte-Industrie ▪ Automatische Glasurmaschinen in vollendetster Bauart ▪ Mech. automatische Pressen für Wand- und Fußbodenplatten ▪ Anfertigung von Proben aus eingesandtem Material ▪ Umbau veralteter Anlagen ▪ Bau von Oefen verschiedenster Konstruktion

Hydraulische Pressen in vollkommenster Bauart

Anfertigung v. Projekten, Kostenanschlägen, Rentabilitätsberechnungen

58

Quickborn in Holstein

VOLLSTÄNDIGE EINRICHTUNGEN FÜR CEMENT-KALK-DOLOMIT MAGNESIT-WERKE.

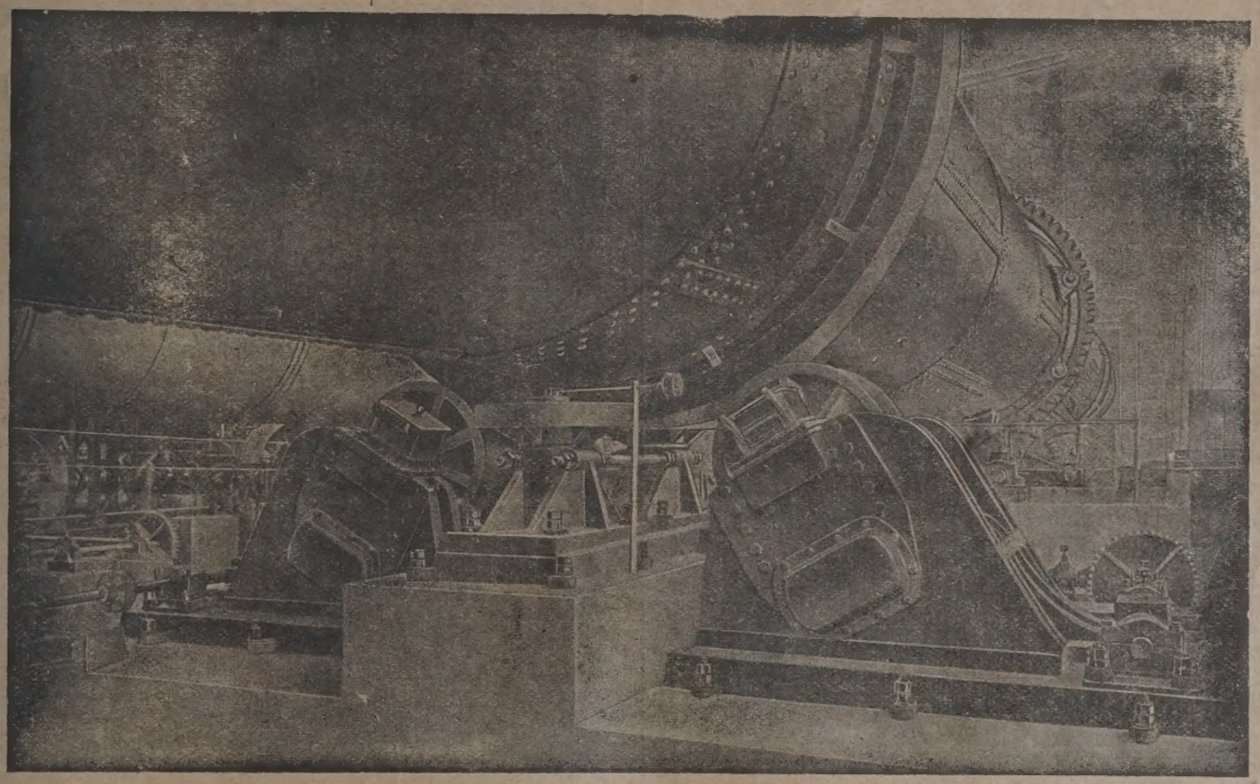

Versuchsstation mit Drehrohröfen bis zu
= 10000 Kg. Klinkerleistung täglich =
Trocken- und Feuerungs-Anlagen jeder Art

LAGERUNG-D.R.P. 212274.

FELLNER & ZIEGLER
Frankfurt a.M.-W.

1020 a

A·STOTZ·A-G·STUTTGART·21

SCHAUKEL=u. KREIS=
TRANSPORTEURE
TRANSPORT=SCHNECKEN
TRANSPORTEURE
TONZUBRINGER

RINGOFEN=BESCHICKUNGS=
ANLAGEN
ELEVATOREN
HÄNGEBAHNEN
FÖRDER=u. ANTRIEBS=KETTEN

TRANSPORT=ANLAGEN

Qualitäts-

Roststäbe und Rostglieder

für Feuerungen aller Art stellen wir seit Jahren als Sondererzeugnis her.
Kurze Lieferzeiten. [39

Rheinisches Eisenwerk Gebrüder Faber, Düren (Rhld.)
Werke: Düren, Düsseldorf-Reißholz und Lobberich.

Rudolf Witte, Civilingenieur, Osnabrück

Vollständige Ziegelei - Anlagen einschließlich Disposition der Maschinen:
Differential - Rauchgas - Heißluft - Abdampf - Trockner,
Patente Witte, Batterietrockner, Bauart Witte für Dachziegelfabriken, Ringöfen für Kohlenfeuerung aller Art, Gasringöfen, Muffelöfen, Glasuröfen, Kaloriferen, Ventilator-Anlagen, Heißluft-Rohrleitungen. Automatischer Betrieb mit eigenen Apparaten. [554a

Vollständige Kalkwerks - Anlagen und Einrichtungen.
Kalkringöfen.
Schachtöfen mit automatisch-mechanischer Entleerung,
Schachtöfen mit automatisch-mechanischer Beschickung,
Schachtöfen mit Halbgasfeuerung — Schachtöfen für Braunkohle, Steinkohle, Holz — Kalkschachtöfen für Generator- und Gichtgas.
Spezial-Schachtöfen für Kalizement

RUPPMANN

Projektierung und Bau vollständiger Ofenanlagen für die
Keram. Industrie
Gas-Ringöfen / Gas-Kammeröfen
Gas - Tunnelöfen / Zickzacköfen
Brennöfen f. d. Feinkeramik

Moderne Gaserzeuger
bestbewährt. Konstruktionen zur Verwertung geringw. Brennstoffe
Torf - Generatoren
Generatoren für Rohbraunkohle
m. mech. trock. Aschenaustragung
D. R. P.

Kesseleinmauerung / Schornsteinbau
387
Briefe, Wilh. Ruppmann, Hüttentechn. Büro, Stuttgart

STUTTGART

Maschinen für Ziegeleien und Tonwaren-Fabriken

wie Patent-Rundbeschickungs- und Mischapparate «Concordia»,
Kollergänge, Brech- und Glattwalzwerke,
Präzisions - Differential - Feinwalzwerke «Concordia»
Ziegelpressen und Abschneideapparate usw.
liefert [447

Eisen- u. Hartgußwerk ‚Concordia', G.m.b.H.
Hameln a. Weser 2.
Grauguß und Hartguß wird in eigenen Gießereien erzeugt. :: Bei bester Qualität daher günstigste Preisstellung.

Gross-Drehöfen

mit direkter und vollständiger Ausnutzung der Klinkerabhitze durch
Einführung der höchsten Klinkertemperaturen
in die
Brennzone

Kein Verlust der Klinkerhitze mehr

Große Kohlenersparnis

Tadelloser Brand

Schachtöfen

mit [471 III b
automatischer Beschickung

Verbundmühlen

unerreichte Ausnutzung
der Mahlkammern daher
auch pro **Krafteinheit**
höhere Leistung

Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt
G. Luther A.G. Braunschweig

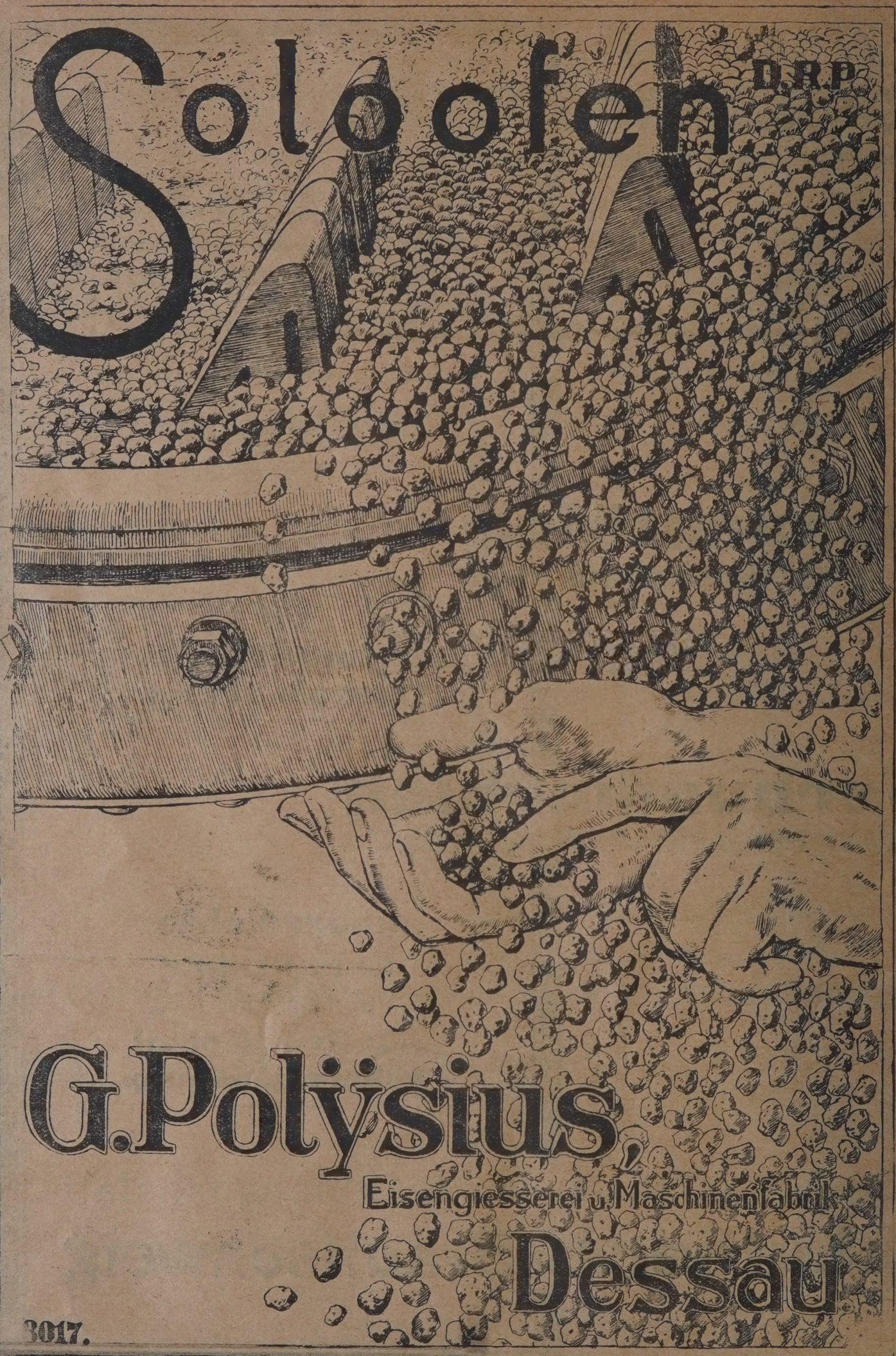
Solofen
D.R.P.
G.Polysius
Eisengiesserei u. Maschinenfabrik
Dessau
3017.

Jutesäcke

neu u. gebraucht
sowie Ersatzsäcke
jeder Art bietet an 145

Bayerische Sack- u. Jute-Industrie (vorm. Philipp Adler) G. m. b. H., Bamberg.

Feuer- u. säurefeste
Steine,
Eisenklinker
für Verblendung u. Pflasterung
Steinzeugrohre, Tröge
Glasurerde für Tonrohre
liefert 16

Eugen Hülsmann
sonst Carl & Gustav Harkort,
Fabrik Altenbach b. Wurzen i. S.

Brennöfen
jeder Art, 542
Kanalöfen,
Brikett-Feuerungen
für höchste Temperat.
baut u. liefert
H. T. Padelt,
Spezialbaugeschäft u. Ingenieurbüro
Leipzig-Schl. 2
:: Besteht seit 1902. ::

Ia weiß- und rotbrennende 150a
Tone
liefert zu günstigen Preisen
Aloys Jos. Müller, Siershahn.

Rollenlager,
Rollenkörbe 675
Eisenwerk Pfahl, Dülken

113

Erstklassige Spezialfabrikate
„System Griesemann"
Ges. eingetr. Warenzeichen. 4291
Spezialität: Umbau vorh. Pressen nach unserem System
Stufenziegelpresse.
Griesemann & Co., Maschinenfabrik, Magdeburg - Neustadt.
Kein Rückstau. Ia Referenzen. Hohe Leistung.

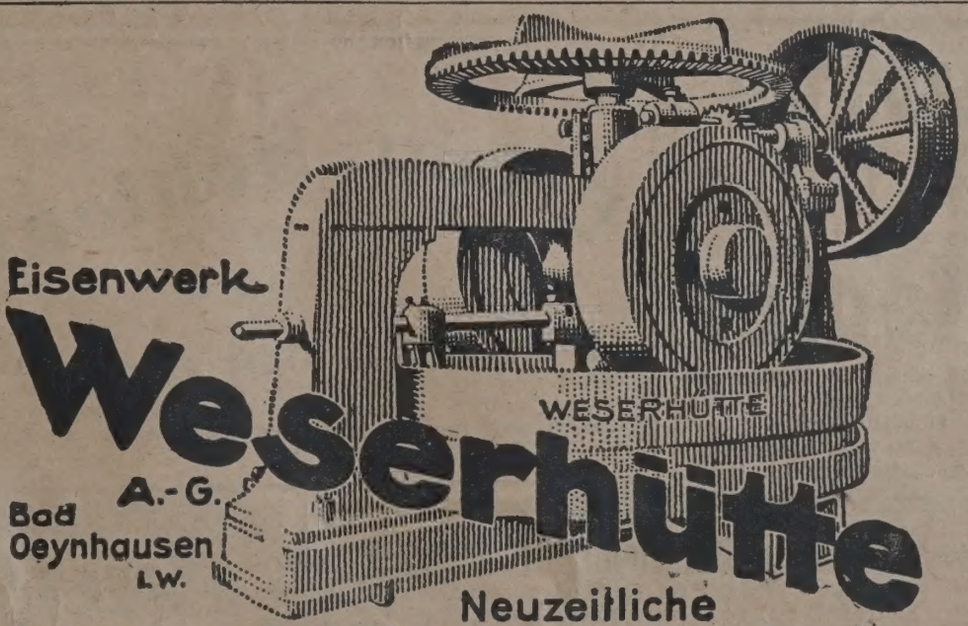

Eisenwerk
Weserhütte
A.-G.
Bad Oeynhausen
i. W.
Neuzeitliche
Einrichtungen für Schamotte- u. Dinasfabriken
Dampfziegeleien, Tonwarenfabriken, Schotteranlagen u. s. w. [160IV

Karl Geiger, Deutsches Ziegelei-Bau-Büro, **Konstanz**
Ausführung modernster Ziegelwerke
Zeugnis!
Meine neuesten Erfolge im Trocknereibau.
Leopoldsdorf-Wien, den 11. April 1920.
Sie erbauten uns in unserem Dachziegelwerk IV. eine Heißlufttrockenanlage und können wir Ihnen heute mitteilen, daß wir bezüglich Lieferung und Leistung derselben sehr zufrieden sind.
Während wir in früheren Jahren unseren Betrieb im Winter einstellen mußten, können wir nunmehr einen ununterbrochenen Betrieb aufrecht erhalten und trocknen bei einem Belag von 200000 Stück Dachziegeln diese in einer Trockenzeit von 4 Tagen. Trotz empfindlichen Materials ist der Trockenbruch bedeutend reduziert worden, was der gleichmäßig verteilten Wärme zuzuschreiben ist, die durch Ihre Anlage bewirkt wird. Wir lassen den Ventilator nur während der 8stündigen Arbeitszeit laufen, welcher nur 3—4 PS Kraft verbraucht. [45f
Infolge dieser erzielten guten Resultate geben wir Ihnen eine künstliche Trockenanlage mit Automatik und 46 Kanälen für Dach- und Mauerziegeltrocknung in Auftrag.
Betriebsdirektion der Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke. gez. **Zacharias.**

Offene Stellen

Konstrukteur

für Ziegeleimaschinen und Hartzerkleinerung gesucht. Gefl. Angebote möglichst mit Bild erbeten unter **O 6587** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6587

Betriebs-Assistent

von großer Steinzeug- und Schamotte-Fabrik gesucht. Es wird nur auf eine gut geschulte, erstklassige Kraft reflektiert. Gefl. Angebote unter **A 6376** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6376

Chemiker

mit abgeschlossener Hochschulbildung, sicherer Analytiker, mit vollständiger Beherrschung der Chemie der Silikate und möglichst erfahren auf glastechnischem und keramischem Gebiet, sowie in den Materialprüfungen für die Baustoffindustrie, für die Versuchsanstalt eines größeren Industrie-Konzerns im besetzten Gebiet

gesucht.

Es wollen sich nur zuverlässige und vertrauenswürdige Kräfte von verträglichem Charakter unter Beifügung des ausführlichen Lebenslaufes, der Zeugnisabschriften, Aufgabe von Referenzen, sowie der Gehaltsansprüche unter **K F 3835** an **Rudolf Mosse, Köln** melden. [6498

Erfahr. Betriebschemiker

*

akademisch gebildet, von größerem westdeutschen Zementwerk gesucht. Nur Herren mit ersten Empfehlungen und längerer Praxis wollen sich mit Angabe der Gehaltsanspr. melden unter C 6564 an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21 6564

Westf. Zementwerk sucht jungen, erfahrenen

Laboranten

zum sofortigen Eintritt. Angeb. erbet. u. **U 6602** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6602

Für unser en erweiterten Betrieb suchen wir erste

Schamottesteinformer

und einen

Formerei-Vorarbeiter

der Leute anlernen kann.
Schamotte- und Dinas-Werke Witten-Ruhr. [6601

Laborant

sicherer Analytiker, von Portland-Zementfabrik Norddeutschlands gesucht. Angebote unt. **Z 6444** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6444

Ziegler

mit den nötigen Fachleuten gesucht, Jahres-Erzeugung 500000 Handstrichsteine.
A. Räker, Ziegelei Heiderfeld, Post Leezen, Holstein. [6431

Erfahr. Schichtmeister

mit Drehofenbetrieb und Zementmüllerei durchaus vertraut, von größerem westdeutschen Zementwerk gesucht. Nur Herren mit ersten Zeugnissen und langjähriger Praxis wollen sich mit Angabe der Gehaltsansprüche melden unter D 6565 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 6565

Dampfziegelei u. Dachsteinfabrik

in der Nähe Dresdens (Erzeugung etwa 2500000 Mauer- und etwa 2500000 Dachziegel, Biberschwänze) sucht zum sofort. Antritt tücht., erf.

Ziegelmeister

6329

Nur solche wollen ausführliche Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und frühestem Antrittstermin unter **A 6329** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21 einsenden.

Keramikmaschinen

Für baldigen Eintritt v. erster deutscher Spezialfabrik tücht.

Ingenieure

(Konstrukteure und Projekteure) mit reichlichen Erfahrungen im Bau von keramischen Maschinen u. Transportanlagen gesucht. Ausführliche Angebote unter **E 6514** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6514

Hartzerkleinerung

(Zement-, Phosphatmahl-, Brecher-, anlagen usw.). Bestbekanntes Großunternehmen des Auslandes sucht zum baldigen Eintritt

Chef-Konstrukteur

welcher ganze Hartzerkleinerungsanlagen selbständig entwerfen und die einschlägigen Maschinen vollständig durchkonstruieren kann. Längere Konstruktionspraxis bei erstklassiger Firma der Branche Bedingung. Bewerbung mit Lebenslauf, Gehaltsansprüchen und Referenzen unter **F 6623** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6623

Für im Freistaat Danzig gelegene Ofenfabrik wird für sofort oder später ein tüchtiger, energischer, selbständig arbeitender

Werkmeister

gesucht. Es kommt nur eine bestempfohlene, erste Kraft in Frage. Maschinenkenntnisse (Wasser, Elektr.) notwendig. Wohnung, Licht, Heizung frei. Angebote mit Zeugnisabschr., Empfehlungen und Gehaltsansprüchen unter **E 6566** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6566

Jüngerer, tüchtiger

Lohnbuchhalter

für große Kalksandsteinfabrik in der Nähe Berlins sofort gesucht. Derselbe muß im Lohn- und Akkord-, Krankenkassen- und Steuerwesen Erfahrungen besitzen u. flotter Rechner sein. Ausführliche Angebote mit Beifügung von Zeugnisabschriften, Lebenslauf, sowie Angabe von Referenzen, der Gehaltsansprüche und des Eintrittstermines unter C 6512 an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21. [6512

Kaufmann

wenn möglich ledig, nicht unter 30 Jahre, flotter, gewandter Korrespondent, bilanzsicherer Buchhalter, welcher längere Zeit in der Ziegelbranche tätig ist, wird von erstklassigem Dachziegelwerk Badens sofort, spätestens jedoch zum 1. April 1922 gesucht. Spätere Prokura vorgesehen. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Lichtbild unter G 6516 an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21 erb. [6516

Ziegeleifachmann

hervorragend tüchtig auch als Akquisiteur, wird für sofort von größerer Gesellschaft gesucht. Zuschriften erb. unter V 6603 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6603

Für die Leitung eines neuen Unternehmens der **Baustoff-Industrie** (A.-G.) wird als Vorstand eine mit den Verhältnissen in Mitteldeutschland durchaus vertraute

erste Kraft

gesucht. Herren, die reiche Erfahrungen und Erfolge nachweisen können und beste Beziehungen zur Kundschaft haben, belieben ausführliche selbstgeschriebene Bewerbungsschreiben nebst Beifügung von lückenlosem Lebenslauf, Zeugnissen und Referenzen, mit Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstermins unter F 6515 an die Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21 einzureichen. [6515

Für eine ausländische Zement-Fabrik wird ein

tüchtiger Betriebsleiter

bezw.

Brennmeister

gesucht, welcher mit der Zementherstellung in Schacht-Drehrostöfen vertraut ist. Ausführliche Angebote mit Lebenslauf u. Zeugnisabschr. sind unter **Brennmeister/6562** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 zu richt. [6562

Gesucht zum sofortigen Eintritt **erfahrener**

Ingenieur

oder

Techniker

zur Projektierung und Ausführung des Neubaues einer

Kalksandstein-Ziegelei

und größerer elektrischer Kraftzentrale. Dauer der Beschäftigung bis Mitte n. Js. Angebote mit Angabe näherer Bedingungen zu richten an [6555

Baugesellschaft Wunstorf A.-G., Wunstorf/Hann.

Suche für meine Ziegelei, Maschinenbetrieb, Jahreserzeugung 2½ bis 3 Millionen Mauersteine und Dachziegel, Nordwestdeutschland einen durchaus tüchtig., erfahr.

Ziegelmeister

am liebst. mit einem Stamm Leute-Wohng. vorh. Antr. nach Uebereinkunft. Bewerbungen mit Zeugnisabschrift. u. Gehaltsansprüchen unter D 6513 an die Tonindustrie-Zeitg., Berlin NW 21 eins. [6513

Größeres keramisches Werk in der Nähe von Coblenz sucht zum 1. Januar 1922

einen Laboranten oder Chemiker

der keramischen Branche. Derselbe muß in der Herstellung von Farben, Glasuren und dergleichen für Feinsteinzeugwaren durchaus bewandert und auch in der Lage sein, Feuerfestigkeitsbestimmungen und vollständige Analysen von Ton, Quarzit und sonstigen Rohstoffen, selbständig auszuführen. Ernsthafte Bewerber, die über langjährige praktische Erfahrungen in Schamotte- und Steinzeugfabriken verfügen, erhalten den Vorzug Ausführliche Angebote nebst Zeugnissen, Referenzen und Gehaltsansprüchen, mögl. auch mit Lichtbild, unter T 6198 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 umgehend erbeten. [6198

Von größerer Zementfabrik und Kalkwerk werden einige

tücht. Aufseher

für Mühlen- sowie Brennereibetrieb u. andere gesucht. Wohnung ist vorhanden. Angeb. m. Zeugnisabschr. u. Gehaltsansprüchen unter O 6543 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erb. [6543

Eine modern eingerichtete Ziegelei im Industriegebiet wünscht die Erzeug. v. 7—8 Million. Steinen

im Akkord

sofort zu vergeben. Beteiligung nicht ausgeschlossen. Ang. unt. K 6580 erbet. an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6580

Eine ausländische Zement-Fabrik **sucht** einen

technischen Berater

welcher m. Zementherstellung in Schacht-Drehrostöfen vertraut ist. Ausführliche Angebote mit Lebenslauf u. Zeugnisabschriften sind unter **Berater/6563** a. d. Tonind.-Zeitg., Berlin NW 21 zu richt. [6563

Westfälische Zementfabrik sucht

Betriebsassistenten

(Maschineningenieur), vertraut insbesondere mit sämtlichen Kraft- und elektrischen Anlagen. Gefl. Angebote befördert unter H 6518 die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6518

Tüchtiger

Sachverständiger

für Erweiterung eines Kaolinwerkes [6560

gesucht

Ang. unter F E S 535 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M

Gesuchte Stellen

Ziegelei-Fachmann

28 J. alt, ledig, gelernter Schlosser, mit sämtl. Arbeiten vertr. u. selbst in größeren Werken tätig gewes. sucht wegen Stillegung des Betriebes anderw. Stellung als Ziegelmeister oder Betriebsleiter in mittlerer Ziegelei. Schlesien od. Lausitz bevorzugt. Angebote unter P 6304 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6304

Prakt. u. theoret. durchaus erfahr.

Betriebsleiter

i. best. Schaffensalter, verh., tücht. Maschinenpraktiker, selbst., unermüdl. u. energ Aufsichtsbeamter, gute Gesinnung, bewand. i. Kies-, Sand-, Ton- u. Kalkwerken, i. all. Ofensyst., sowie i. Trock.- u. Mahl. anlagen, best. vertr. m. Hartzerkleinerung und Aufbereitungen, Gruben-, Bagger- u. Lokomotivbetrieb, gewandt i. Umgang mit Arbeitern, sucht, gestützt auf Ia Zeugn. u. Ref., sof rt od. z. Frühj. 22 leitend. Vertrauenspost., am liebst. in Süddeutschl. Letzte Stellung Leiter eines großen Sand- und Tonwerkes. Gefl. Zuschriften unter F 6582 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6382

Für den in meinem bisherigen **Ziegeleibetriebe** in Bromberg üb. 8 Jahre tätig gewesenen, durchaus erfahrenen u. tüchtigen

Zieglermeister

suche ich weg. Abwand. passende Stellung. Anfragen an Herrn **Georg Weiß, Zehdenick i. d. M.**, Schleusenstraße 8. [6521

Ziegelmeister

40 J. alt, tücht. Fachmann, i. sämtl. Ziegeleimaschinen, besonders in der Dachziegelbranche aufs beste erfahren, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse u. Ref renz., z. März oder April Stellung. Angebote unter P 6544 an die Tonindi strie-Zeitung, Berlin NW 21. [6544

Ein in allen Zweigen der Keramik erfahrener Fachmann, 47 J., tücht. Organisator mit Ia Refer., sucht zum 1. 4. od. früher Stellung als

Direktor Betriebsleiter

usw. i. Schamottestein-, Tonwarenfabrik, Dampfziegelei im In- od. Ausland. Gefällige Angebote unter W 6604 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6604

Ziegelmeister

42 J. alt, verh., z. Zt. noch als solch. tätig energ. u. selbst., sucht bald 15. Jan. od. 1. Febr 22 anderw. Stellg. Such. ist in d. Herstellg. v. Mauer- u. Deckenstein, Verblend., Biberschwänzen u. Dränröhren bestens erf., sowie auch mit sämtl. Masch. best. vertr. ebenso m. d. Buchführ., Lohn-, Inval.- u. Steuerwes. Gute Zeugn. u. Refer. zur Verfügung Gefällige Angebote erbet. unter **L 6581** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6581

Ziegeleibesitzersohn

20 J. alt, kath., bisher im väterl. Betrieb mit Handstrich- u. Hohlziegeln beschäftigt, sucht zwecks weiterer Ausbildung im mittl. Betriebe Stellung. Familienanschl. u. etwas Taschengeld erwünscht. Ge äll ge Angebote unter W 6373 an die Tonindustrie - Zeitung, Berlin NW 21. [6373

Selbständigen Posten

sucht in Dinas, Schamotte, Graphit und Kohlenstoff durch 15jährige Praxis erfahrener Ingenieur. Gefl. Angebote unter P 6588 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6588

Hacabe-Kaffee-Hacabe-

hergestellt aus feinsten Edelgewürzen,
Mischung I mit garantiert 25 % reinem Bohnenkaffee M 25.—
Mischung II mit garantiert 50 % reinem Bohnenkaffee M 38.—
das Pfund in Postpaketen von 9 u. 18 Pfund franko, einschließlich Porto und Verpackung.
Heims & Co., Abteilung 17, **Bremen**, Birkenstraße 6. [163
Rohkaffee, Röstkaffee, Tee u. Kakao nach Preisliste billigst.

Betriebsleiter

49 J. alt, sucht als solcher oder Ziegelmeister für bald od. spät. dauernde Stellung. Gute Zeugn. Gefl. Ang. u. Z 6605 a. d. Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. [6605

Betriebsleiter

39 J. alt, sucht als solcher oder Ziegelmeister für bald od. spät. Stellung. Gefällige Angebote zu richten an Betriebsleiter **Otto Fabisch**, Dampfzieg. **Pozuan-Lerzyec Ul., Dombrowskiego 125.** 6141

Kaufgesuche

Ziegelei

auch mit Landwirtschaft, zu kauf. gesucht. Angeb. mit ausf. Angab. **Deutsche Gesellschaft für Landwirtschaft Berlin SW 68**, Lindenstraße 83. [6584

Obel-Zugmesser

zu kaufen gesucht. Angebote an **Dampfziegelei Kerstenbrügge bei Neudamm.** [6590

2 Revolver-falzziegelpressen

Firstziegelpresse, Rähmchen, gebraucht od neu, zu kauf ges. Angeb u. S 6595 a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6595

Drahtseil-bahn

etwa 200 m, mit sämtlichem Zubehör zu kaufen gesucht. Eilangebote mit näheren Angaben an [6269
Karl Riedel, Dampfziegelei, Unterwellenborn i. Thür.

Steinhärtekessel

gebr., 16—20 m × 2—2,20 m, 8 Atm. Druck, ferner ein solcher etwa 12×1,80—2 m od. etwas größer, 5—6 Atm. Druck, beide betriebsfähig, der große Kessel einseitig mit Klappschraubenverschlußdeckel, zu kauf. ges. Angeb. mit Beschreibg. erbittet **Hubertusmühle m. b. H., Schöpfurth/Mark.** [6593

Wir suchen zur 60 PS-

Lanz-Lokomobile

eine Planrostvorfeuerung. [6526
Breetzer Ziegelwerk m. b. H., Bleckede (Elbe).

Biberschwanz-Presse

neu, oder falls gebr., garantiert betriebstüchtig, für Handbetrieb zu kaufen gesucht. [6474
Wittlicher Dampfziegelei Felzen & Meyer, Wittlich a. Mosel.

Schlag-Kreuzmühle

für einen Kraftbedarf von etwa 12 PS, zur Herstellung von Kalksteinmehl, zu kaufen ges. [6525
Oberrohner Kalkwerk b. Salzungen.

Gebrauchte, aber gut erhaltene

Schlittenpresse

für Falz- u. Firstziegel, m. Formen, für Handbetrieb, zu kaufen gesucht Angebote mit Preis und Bes hreibung erbeten an [64 8
M. Jahr u. H. Rit erbusch Dampfziegelei Teuchel bei Wittenberg, Bezirk Halle.

Zu kaufen gesucht ein neuer od. gebrauchter aber noch gut erhalt.

Exhaustor

(Ventilator), Saugöffnung 600 mm, Flügeldurchmesser 1000 mm, mit Kugellagern. Angeb. mit näherer Beschreibg u A 6557 a. d. Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. [6557

Zu kaufen gesucht

2 Flintstein-Rohrmühlen

Zentral - Ausleerung, 5000 mm Trommellänge, etwa 1200 mm ∅, einschl. Füll- u. Auslaufvorrichtg., sowie Antriebvorgelege. Angeb. unter K 6476 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6467

1 Rundbeschicker

für 1500 stündl. Lstg.,
2 Absatzwagen, 10 Etagen,
2 Schiebebühnen, 50er Spur,
sofort zu kaufen gesucht. Angebote mit Beschr., Preis usw. unter F 6419 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6419

Gebr., jedoch sehr gut erhalt. kleine

PRESSE

zur Herstellung von Dränröhren u. Deckensteinen **sofort** zu kauf. gesucht. Angebote mit Preis, Fabrik. usw. an
C. Zuschlag, Ziegelei, Kirchberg Post Lohne (Bez. Cassel). [6582

Mahlanlage

mögl. mit Schlämmerei u. Bahnanschluß gesucht, die Ton im Lohn schlämmt, trocknet u. mahlt. Ang. u. F 6567 a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6567

Zementrohrformen

runde, in allen Größen ges. Gefl. Preisangeb. u. G 6568 a. d. Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. [6568

Zu kaufen gesucht

Schoch, Aufbereitung der Mörtelmaterialien

vollst m. Tafelband, 3. Auflage. Ang. u. M 6583 a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6583

Rundbeschicker

für 2500 Stundenlstg. zu kaufen gesucht. Preis u. Beschreibung erb u. M 6480 an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. [6480

Löschtrommel

15—20 cbm od. 2 zu 10—12 cbm,

Kugelmühle oder Steinbrecher

2000 2500 kg Stundlstg, gesucht.
Martin Wulf, Hamburg, Abendrotsweg 19. [6442

Rundbeschicker

neuester Bauart, gebr., aber sehr gut erhalten für steinig. Material geeignet, sofort zu kauf. gesucht. Angebote mit Preisangabe und Leistung erbeten unter W 6271 an die Tonindustrie - Zeitung, Berlin NW 21. [6271

Wir such. sofort zu kauf. 50—60 000

Dachziegelrahmen

für holl. Pfannen u. etwa 10000

Doppelfalzziegel-rähmchen

Die Rähmchen können gebraucht, müssen aber tadellos erhalt. sein. Gefl. bemusterte Angebote an die
Eschweiler Dampfziegelei u. Bau - Aktien - Gesellschaft in Eschweiler (Rheinl.). [6558

Erbitten Angebote in

Dachsteinen

(etwa 150 000 Falzziegel, 300000 Hohlziegel) für das rhein.-westf. Industriegebiet. Angeb. unt. A 6606 a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6606

Erbitte Angebot

auf

30 000 m Latten
3 auf 6 oder 4 auf 6 cm, in Längen von 160 cm oder 320 cm oder 480 cm, ferner

100 000 Doppelfalzrähmchen
273 mm breit, 460 mm lang, sowie

1850 m Feldbahngleise, 10 kg Gleise,
60er Spur, 70 mm Schienenhöhe, mit sämtl. Zubehör, für auf Holzschwellen zu montieren, mit oder ohne Holzschwellen,

55 Drehscheiben
für 60er Spur, 65 mm Schienenhöhe, auf Rollen, für 750 kg Tragkraft,

1 Dampflokomobile,
60er Spur, 20—24 PS, mit Kupferbüchse, gebraucht, jedoch betriebsfähig, sofort gegen Kassa. [6594

Dampfziegelei Franz Mackle
Inhaber Peter Kronenberg
Oberhausen, Station Waghäusel.

Ziegelei

mit Anschlußgleis und großem Tonlager, modern eingerichtet und im Betriebe befindlich, zu kaufen gesucht. Ausführliche Angebote unter **I 6221** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten. [6221

Zu kaufen gesucht

Förderrinne, 20 m lang, 400 bis 500 mm breit, vollst.,
Becherwerk, 21 m hoch, Eisengehäuse, 300 mm Stahlgußbecher auf Schiffskette,
desgleichen, 15 m hoch,
desgleichen, 350—400 mm Becherbreite, 18 m hoch,

alles gebraucht, aber sehr gut erhalten. Angebote unter **L 6178** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 6178

Trocken - Kollergang

zur Aufbereitung von Quarzit, mit selbsttätiger Absiebung, sucht [5888

Silikawerke Pfaffenhain, Pötzsch G.m.b.H., Pfaffenhain i. Sa.

Folgende Gegenstände, gebraucht, aber sehr gut erhalten, sofort zu kaufen gesucht:
Linien- oder Kastenbeschicker für stündl. Leistung von 2500 Mauerziegeln N. F.,
Ideal-Fein-Walzwerk (Fabrikat Kuhnert) für stündl. Leistung von 2500 Mauerziegeln N. F.,
Löffel- oder Erdbohrer für 10 m Tiefe,
500 m Gleis, 65 mm hoch, 7 kg d. lfd. m, 600 mm Spur, auf Stahlschwellen montiert, mit Kleineisenzeug,
4 Drehscheiben, 600 mm Spur, für 50 Profil,
2 Kletterdrehscheiben, 600 mm Spur, für 50 Profil,
5 Ziegel-Etagenwagen, 600 mm Spur.
Gefl. Angebote unter **B 6608** an die Tonindustrie-Zeitg., Berlin NW 21. [6608

Werksangebote in allen Baumaterialien erbeten

insbesondere in Mauersteinen, Mauer-, Pflaster- u. Verblendklinkern, Biberschwänzen und Deckensteinen, sowie Grau- und Weißstückkalk und Zementkalk. Suchende, eine erste, bedeutende zahlungsfähige Großhandlung Sachsens, in allen Teilen des Reiches Vertretungen unterhaltend, erb. Angebote unter **C 6452** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. [6452

Achtung! Achtung! Für Baustoff-Fabriken

Leistungsfähiger Großhändler sucht für 1922 zu kaufen:
Zement, Zementkalk, Weißkalk, Stuckgips
je etwa 500 Wagen zu je 15 tons, [6591
rote und graue Hohl- und Falzziegel, etwa 300 Wagen, zu je 15 tons, 50 Ladungen **Dachpappe u. Isolierpappe** usw., 30 Ladungen **Rohrgewebe, Holzstab- und Drahtziegel-Gewebe**, ferner **Zementplatten, Zementröhren und Steinzeug-Artikel**, poröse Steine, Mosaik- und glasierte Wandplatten. Angeb. unter Hamburg **6591** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21.

Gebrauchte, gut erhaltene [6589
automatische Ziegeltrocknerei
über dem Ringofen, einschl. Gleise, neuerer Konstruktion, **System Keller oder Duderstadt**, ferner ein gebr., gut erh.
Kuhnertsches Steinaussonderungswalzwerk
mit Angabe des Preises und der Leistung zu kaufen gesucht. Gefällige Angebote unter **R 6589** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21.

Gebrauchtes, jedoch in tadellosem Zustand befindliches
Steinaussonderungs-Walzwerk
(Fabrikat Kuhnert oder Raupach), für eine Stundenleistung von 3—4000 Vollsteinen zu kaufen gesucht. Angebote unter **S 6362** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. 6362

Baustoffe für 1922

wie Dachsteine aller Art, Mauersteine, poröse Steine, prof. Deckensteine, Dränröhren, Ton- und Steinzeugrohre, gelbe und rote Klinker usw.

von Ia Großhandlung Mitteldeutschlands

zu den jeweiligen, am Tage der Lieferung gültigen Preisen in großen Posten [6524

zu kaufen gesucht

Ganze Jahreserzeugungen oder auch Teile hiervon werden zum Vertrieb übernommen und sofort entsprechende Anzahlungen geleistet. Gefl. Angebote unter **K 6524** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Dränröhren mit Muffen

große Quantitäten zu kaufen gesucht. [6607

J. Carl Suhr G. m. b. H., Hamburg 13, Rentzelstr. 6.

Härtekessel

gebraucht u. betriebsfähig, 8—10 m lang, 2 m ⌀, zu kauf. gesucht. 6622

Gustav Schacke, Augsburg.

Zementrohrformen

70, 90 u. 100 cm ⌀, 1 m hoch, zu kauf. ges. Ang. u. **H 6569** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21. [6569

Verkäufe

Ziegelmaschine

gebraucht, gut erhalten, betriebsf. 550×450 Zylinder-⌀, mit Reservemesser u. Mundstück,

offener Vormischer

3500 mm lang, 600 mm ⌀, gebraucht, tadellos erhalt.,

vollst. Fein-Walzwerk

mit Zahnrad- u. Schwungradantr., Walzen 600 mm ⌀, 600 mm breit, gebraucht, doch fast wie neu,

Steinbrecher

500/300 mm Maulweite, schwere Friedenskonstruktion, wenig gebraucht, an Selbstverbraucher zu verkaufen. — Obige Maschinen können demontiert besichtigt u. sofort verladen werden. Angeb. unter **F 6463** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6463

Biberschwanz-Presse

Stundenlstg. 700—800 Stück, ist wegen Anschaffung einer größ. preiswert zu verkaufen. Angeb. unter **C 6612** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6612

Kasten-beschicker

fast neu, 3-teilig, Gesamtfassung 3cbm, mit Bewässerungseinrichtg. Leistung etwa 40000 Vollsteine, noch im Betriebe zu besichtigen, in bester Beschaffenheit preiswert zu verkaufen. Angebote unter **E 6460** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6460

Verkaufe 6611

zwei Schräg-transportgurte,

Bauart Stotz-Eisen.

Achsenabstand: 7 bezw. 11 m, Breite: 50 bezw. 60 mm, gebraucht, aber vollständig und betriebsfertig. Ferner **Kratzertransporteur** (neu), **Gurtelevator** (horizontal).

Dampfziegelei Zange, Dwoberg b. Delmenhorst i. O.

Tonmischer

fast neu, mit Zubehör, wegen Betriebsänderung sofort zu verkauf.

Ziegelwerk Blomesche Wildnis, Glückstadt. [6613

Nachstehende sofort greifbare Maschinen sind preiswert zu verkaufen:

ZIEGELPRESSE,

wie neu, für eine stündliche Leistung von 2500 Vollsteinen,

KASTENBESCHICKER

mit Rohrtransportband, D.R.P. neu,

GLATTWALZWERK

mit Walzen von **800 mm ⌀, 450 mm breit,** die Walzenmäntel aus Ia Krupp'schen Kokillen-Hartguß, ebenfalls wie neu.

Th. Hymmen, Ziegeleimasch.-Fabrik. **Bielefeld.** [6610

20 cbs. Etagewagen

mit drehbarem Obergestell, 60 mm Spur, zu verkaufen.

Göschwitzer Kalk- u. Ziegelwerke G. m. b. H. Göschwitz/Saale. [6577

Kugelmühle

950 mm Trommel-⌀, 300 mm Breite, vollständig neu, hat billig abzugeben.

Maschinen-Fabrik Feuerstein A.-G., Trier. [6592

Stat. Lanz-Lokomobile

40/70 PS, mit Lokomotivkessel, 1915 geb., gibt preiswert ab [6596

A. Zierz, Cosel O.-S.

6 Mauerziegel-Abschneider

davon: neuer Abschneider, rechts mit Filzrollen, gebr. Abschneider, rechts, mit Filzrollen, gebr. Abschneider, links, mit 2 Obergestellen (Tischen), je Filzrollen und Bewässerung, 3 gebrauchte Abschneider mit Vorschneidevorrichtung, rechts (2 mit Bewässerung, 1 mit Filzrollen) wegen Fabrikations-Umstellung preisw. abzugeben. [6578

Eduard Beyer, Dampfziegeleien, Zwickau Sa.

Im Auftrage verkaufe ich wegen Betriebsänderung

kräftiges

Glattwalzwerk

500/500, ein desgl. 700/450 mm, **geschlossenen Tonschneider,** mit neuer Messerwelle, **15 gußeiserne Zapfen-Drehscheiben,** sehr gut erhalten, ab Bitterfeld.

Fritz Scholz, Bremen, Theresenstraße 27. [6574

Nass-Kollergang

mit dopp. Bahn,

Rundmischer

Ziegelpresse

mit dopp. Walzwerk, verkaufen und erbitten Angebote **Stauss & Ruff, Cottbus.** 6598

Benzol-Lokomotive

(Fabrikat Pluto) 20 PS, 600 mm Spurweite, weil überzählig, preiswert abzugeben. 6319

Rheinische Tonwerke Bracht G. m. b. H., Bracht/Niederrhein.

[redacted]

Kugelmühle, 1300/640, Trommelmühle, 1200/1270, Teutoniamühle Nr. 5, Gewürzmühle, Schrägelevator, 10 m, Zentrifugalpumpe, 400 l, Glattwalzwerk, 500/425, Brechwalzwerk, Flammrohrkessel 8 Atm., Dampfmaschine, 40 PS, fahrbare Lokomobile 20 PS, stationäre Lokomobile, 30 45 PS, Gleichstrommotore, 5 u. 20 PS, Drehstrommotor, 52 PS, Gleichstromdynamo, 15 PS, T-Träger, Elevatoren, Transportschnecken, gebraucht, sofort lieferbar,

Stahlkugeln

naturhart, je 15 t von 110 und 120 mm ⌀, preiswert zu verk.

Gebr. Hoffmann & Co.

Köln, Bayenturm 13.

Fernspr. B 4886. Telegr.-Adr. Gehocostahl. [6575

[redacted]

Tonschneider

stehend (von Dechert) mit Rolltischablage u. dopp. Vorgelege, ganz wenig benutzt, verkauft **C. E. Modes, Neukölln-Berlin,** Münchenerstr. 9. [5920

3000 m Feldbahngleis fahrb. Lokomobile 20 Kippwagen

äußerst preisw. abzugeb.

Wackerow & Co., A.-G., Breslau 6. [6573

Naßkollergang

einbahnig, Leistung 1500—2000 Normalsteine in der Std., zu verk. Anfr. u. **I 6570** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6570

Motor-Lokomotive

600 mm Spur, 3 Achsen, bis zu 11 km Geschwindigkeit, etwa 40 PS, umständehalber preisw. abzugeb. Angeb. u. **L 6426** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6426

Kollergang

(Roscher) 1908, Konoid, Patent Horn, 1600/600 Läuferdurchmess. baldigst lieferbar. Angebote unter **M 6224** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6224

Sehr guterhaltener, einläufiger

Kollergang

ohne Absiebung, Läufer 900 mm ⌀, 230 mm br., etwa 700 kg Gewicht, Kraftbedarf etwa 2 PS, Fest- u. Losscheibe, Gesamtgewicht etwa 2800 kg, zu verkaufen. Angebote unt. **T 6551** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6551

Guterhaltene 6615

Ziegelbrettchen,

etwa 50 000 Stück, 33/38 cm lg., 15/20 cm breit, 18/22 mm stark, verkaufen **Agaer Werke, Ernst Semmels Nchfl., Großaga-Neuß.**

Ringofen-Ziegelei 6548

sehr nahe beim niederrheinischen Industriegebiet, mit guten Absatzverhältnissen, da in weitem Umkreis ohne Konkurrenz. Erzeugung 3 Millionen Ziegelsteine, bedeutendes, hochwertiges Tonlager, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Gegebenenfalls kapitalkräftiger Fachmann als Teilhaber erwünscht. Anfr. u. **R 6548** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Ziegelei-Anlage

vollst. mod. Masch. u. sonst. Einricht. verkäuflich. Näheres 6618] **Kirsten, Dresden, Ostbahnstr. 16.**

Dampfziegelei

groß, mod. angel., i. Grenzgeb. Dresden verkfl., auch Beteiligung. Angeb. u. **E 370** an **Ala-Haasenstein & Vogler, Dresden.** [6619

Ringofenziegelei

mit 60 Morgen prima Ton sofort wegen schwerer Nervenerkrankung unter günstigen Bedingungen zu verkaufen, 100 Morgen groß. Nähere Auskunft erteilt der Besitzer **W. Richardt, Handstedt, Bez. Hamburg.** [6579

2000 m Feldbahnschienen, 65 mm,
1100 m Feldbahnschienen, 90/93 mm,
1800 m Feldbahngleis, 65 × 600,
1050 Feldbahn Holzschwellen,
2150 Stahlrillen- und Dachschwellen,
36 Feldbahnweichen, 55 65 und 70 mm,
54 Drehscheiben, 500/600 mm Spur,
18 Muldenkipper, 500/600 mm Spur,
16 Etagewagen, 500 mm Spur
16 Waldbahntrucks, 600 mm Spur,
12 Radsätze und 56 Rollenlager
verkaufen sofort lieferbar ab unserem Lagerplatz Berlin-Hohenschönhausen. [6572

Bergbau-, Feld- u. Industriebahnen G.m.b.H.
Berlin SO 16. Telegr.-Adr.: Bahnproduktion.

Sofort lieferbar abzugeben

2800 m fast neues Artilleriegleis, 600 mm Spur, **3000 m gebrauchtes Gleis**, aber tadellos erh. in 5 m Rahmen, 65mm hohen Schienen und 600 mm Spur, **6 Muldenkipper** 3/4 cbm Inhalt, 600 mm Spur, **4 Lokomobilen**, 18—25 PS, fahrbar, Baujahr 1919. alles nur sehr wenig gebraucht und tadellos erhalten, ab Station Itzehoe verladen. Anfragen erb. [6009
Lüdemann, Ziegelwerke, Itzehoe, Breitenburgerweg.

Verkaufe

Rundbeschicker, fast neu, 1400 mm ∅, M 5000.—,
Benzollokomotive, Deutz, 600 Spur, M 50000.—,
Flügelmischer, 2 m lang, M 7000.—,
Durchgangs-Ventile, 40 und 80 mm, Stück M 100.—,
Manometer bis 8 Atm., Stück M 100.—.
Anfragen unter **D 6614** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6614

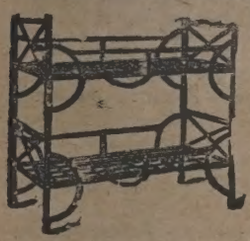

Schwere Arbeiter-Bettstellen

schmiedeeisen,
ferner **Strohsäcke, Kopfpolster Bettücher, Schlafdecken, Ueberzüge, Handtücher.**
Verlangen Sie Angebot unter Angabe des Bedarfes. — Billigste, direkte Bezugsquelle
Bassow & Köhler, Bettenfabrik M.-Gladbach. [610

Zu verkaufen

2 Glattwalzwerke, 740×450 bezw. 490×380 mm
Rundbeschicker, System „Erfurth"
contin. Tonaufzug mit Kettenförderung
Förderlänge 50 m, [6530
einfachwirkende Kolbenpumpe, 100 mm Kolbendurchm.,
einfachwirkende Plungerpumpe, 80 mm Kolbendurchm.
Sämtliche Maschinen sind gebraucht, aber noch sehr gut erhalten und durchrepariert.

Griesemann & Co.
Maschinenfabrik, Magdeburg-Neustadt.

Mehrere Windsichter

1800 und 2100 ⌀, sowie

2 Sieb-Kugelmühlen

1200 ⌀, neu, aus erster Hand günstig abzugeben. Anfragen unter **Df H 6098** an **Rudolf Mosse, Düsseldorf.** [6561

Lokomotive

gebraucht, aber gut erhalten,
45/55 PS, für 750 mm Spur,
Fabr. Maffei, 1912, kupf. Feuerbuchse
M 59800.—
ab Standort Berlin, freibleibend. Anfragen unter **R 6493** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6493

6000 Dachziegelbrettchen

41×18×2,5 cm mit Nasenausschnitt zu verkaufen, das Stück M 1.—. [657á
Max Dottermosch, Dampfziegelei, **Kleinrügeln** b Strehla a. Elbe.

Latten

30×60 mm, etwa 20000 lfd. m, gebraucht, aber gut erh. und ausgenagelt, abzugeben. [6616
Mitteldeutsche Ton- und Kohlenwerke, G. m. b. H., Brandis bei Leipzig.

Wir haben etwa 4000 kg neue
geschmiedete Stahlkugeln
bester Qualität, 130 u. 140 mm ∅, abzugeben u. sehen Anfr. entgeg
Ulmer Weisskalkwerke Gebrüder Merkle G. m. b. H. Ulm a. D. [6597

Zu verkaufen gut erhalt., voust.
Wasser-reinigung
800 l stdl. Leistg., Syst. Breda IIa. [6599
Dr. Hagen, Sondershausen

Vermischtes

Außer Konvention

Firma, die ständig Bedarf an feuerfesten Materialien hat, sucht mit **ringfreiem Schamottewerk** in Verbindung zu treten. Gefl. Angebote unter **G 6624** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6624

Zur Tunnelofen-Frage!

Um den unwahren Ausstreuungen der Konkurrenz die Spitze abzubrechen, sehen wir uns veranlaßt mitzuteilen, daß unser Tunnelofen Nr. 4 in Hennigsdorf trotz der scharfen Bedingungen, welche die A. E. G. an die Uebernahme geknüpft hat, vertragsmäßig abgenommen worden ist und mit wesentlich erhöhter Leistung gegenüber den bisherigen Tunnelöfen arbeitet. [6510

Aus demselben Grunde veröffentlichen wir nachstehend das Abnahme-Telegramm unseres Tunnelofens I in Margarethenhütte bei Bautzen in Sachsen:

Bunzlauerwerke Bunzlau
Telegramm aus Grossdubrau 28 W. den 14. 12. um 11 Uhr 25 Min. vorm. Aufgenommen den 14. 12. 1921 um 2 Uhr 52 Min. nachm.
übernehmen heute tunnelofen eins Ausführung des ofens und beschaffenheit des porzellans bei fünfzehn tonnen Tagesleistung ist hervorragend tunnelofen zwei wird nach Uebergang zum glattfeuer abgenommen. schomburg

Bunzlauer Werke Lengersdorff & Comp. Bunzlau in Schlesien

Ziegelei-Fachmann
sucht Leitung, Beteiligung oder Pachtung eines Ziegelwerkes. Angebote u. T 6600 a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6600

Markmann's Gipswerke G. m. b. H. **Tettenborn**
ab 1. Januar 1922 außer Verband
sucht für beste Qualität Stuckgips und Modellgips Großverbraucher, Großabnehmer, Exporteure, sowie gut eingeführte Vertreter für In- und Ausland. [6621

Ziegelei
Welche Baumaterialien - Großhandlung od. welcher Kapitalist gibt Ziegelei-Fachmann u. Meister größeres Kapital z. Ankauf und Ausbau einer Ziegelei geg. Lieferung von Steinen, Pfannen usw. Ang. u. E 6620 a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6620

Der gute Zugmesser ist „Stets bereit" und „Brennmeisters Freund"
Tonindustrie, Abt. A, Berlin NW 21 [3046

Kugelmühle

Sichtmühle

Parforcemühle

4fach wirkende Ringmühle

Parforcemühle

F. Hoffmann Maschfabr. u. Eisengieß. G. m. b. H. Finsterwalde N.-L.

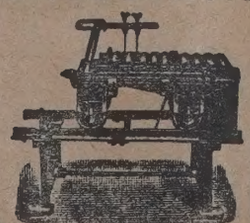
Abschneider

Transportwagen

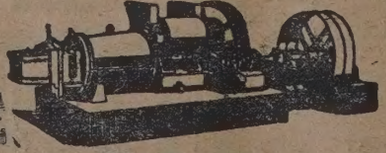
Ziegelpresse

Rodemaschine

Ziegelpresse

Walzwerk

[454

Tätige Beteiligung

mit M 400 000 von besterfahrenem Fach- u. Kaufmann gesucht, auch Pacht od. Kauf. Angebote unt. **Dachziegel/6539** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6539

Welcher Fabrikant beteiligt sich am Ziegeleiabbruch zwecks Erweiterung bezw. Umstellg. seiner Anlage für Dachziegel u. nimmt

tätigen Teilhaber

mit größ. Kapital auf. Angeb. unter **M 6538** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6538

Pachtung

Dampfziegelei mit Ringofen wird von einem Fachmann für sofort zu pachten gesucht. Späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Gefl. Angeb. u. **B 6559** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6559

Zementsäcke

liefert prompt zu vorteilh. Preisen 6571
H. L. Koch, Heidelberg.

Ia Westerwälder Felsquarzit 165

Si O_2 97,43 %, Fe_2 O_3 O, 32 %, SK 35,

Ia Westerwälder Ton

32 % Al_2 O_3 und SK 31—37 % Al_2, O_3 und SK 33/34 liefert zu günst. Preisen aus eig. Betr.
Quarzit und Tongrubengesellschaft m. b. H., Limburg a. d. Lahn.
Büro: Camberg (Nassau).

Erstklassig. Tonfeld

50—100 Morg., mit Quarzit-Vorkommen, im Westerwald einige Minuten von der Bahn gelegen, zu verkaufen. Angebote erbet. an
Grubenmeister Peter Schild, Kuxenberg 6, Post Heisterbacherrott (Siegkreis). [6537

65 000 Schienennägel

neu, 8×80 mm, **M 860.— für 100 kg** ab Lager Berlin **vom Vorrat.**
Anfr. u. S **6494** a. d. Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [6494

Trockenrähmchen
in jeder gewünschten Ausführung, **anerkannt beste Holzqualität,** empfiehlt als langjährige Spezialität 3274
R. Leinbrock Nachf.
Niedersedlitz „T" b. Dresden.

Bedeutende Steingroßhandlung

sucht Werkverbindungen für Dachsteine und por. Steine aller Art. Bedeutende Jahresabschlüsse können getätigt werden. Anfragen unter **F 5851** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21. [5851

Infolge Einstellung der Biberschwanz-Erzeugung

haben wir gegen Gebot abzugeben:
Biberschwanz-Abschneideapparat, einsträngig, System „Gnad", **etwa 20000 Biberschwanzrähmchen,** 12 mm Holzstärke, **etwa 20000 Tragerahmen,** 1350×180×60×30 mm, zu einer künstlichen Trockenanlage System Duderstadt. Ferner **etwa 70 t Winkel-, T- und U-Eisen,** ebenfalls herrührend aus einer künstlichen Trocknung, System Duderstadt, sehr wenig gebraucht. Gebote sind zu richten an
Gew. Mansfeldsche Ziegelei, Verwaltung Wansleben Bez. Halle a. S. [6534

Ziegelei-Matten

aus Rohr, mit Strohunterlage, luftdicht, unentbehrlich für Ziegeleien und Tonwerke. Kein Platzen der Ziegelsteine mehr. qm M 7.—. [6491
A. Jaumann, Ziegelei-Mattenfabrik
Großbreitenbach, Thür.

Stahlschwellen

neu, d. Lag. angerostet, gelocht, 65/7, 500 mm Spur, mit Klemmpl. u. Bolzen 6350
Mark 19.75 das Stück
ab Lager Geg. Berlin lieferbar. Anfragen unter **L 6350** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Ia Drahtseile

liefert billigst 586
Th. Parusel. Düsseldorf.

Formenöl 380b

hat preiswert abzugeben
Otto Schüßler, Cottbus 14.

Wir projektieren und bauen unter Verwendung aller Brennstoffe
Gas Ringöfen, Kammerringöfen, Schachtöfen.
für die Ton-, Cement- & Kalkindustrie
Eckardt & Hofop G.m.b.H.
Cöln a/Rh. – Berlin W. 30.
368

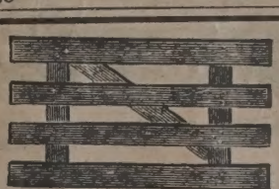

Trocken-Rähmchen

kurzfristig — billigst
liefert in jeder Ausführung
Vertreter gesucht [124
Thür. Holzbiegerei u. Matratzenfabrik, Gräfenhain b. Ohrdruf i. Thür.

Westerw. Ton u. Schamotte

in Stücken u. gemahlen bis 40 % Tonerde, liefern [430
Fuchs'sche Tongruben G. m. b. H. Siershahn (Westerwald)

Praktische Anleitung zur Inbetriebsetzung Hoffmannscher Ringöfen 6509

2. Aufl., bearbeit. von Burghardt ist soeben erschienen und geht allen, die bereits vorausbestellt haben, zu. Vorläufig ist nur die brosch. Ausgabe zu Mark 11.60 lieferbar, gebd. Expl. folg. in Kürze. Weitere Bestellungen auf dieses lang entbehrte Werkchen erbittet
Buchhandlung der Tonindustrie, Berlin NW 21.

Automatische Blumentopfpresse. [718

Konkurrenzlose Leistung!

Ring- Oefen
Zickzack- Ringöfen
Gasöfen Kalköfen
Kammeröfen Muffelöfen
Trocken- Anlagen

Otto Bock, Technisches Bureau

Berlin NW 21, Turmstr. 43
Firma besteht seit 1873. [187

Kugelflintsteine

für Rohr- und Trommelmühlen, **Feuersteine.** [123
Georg Schüßler, Oldenburg, O.

Jute-Säcke 18

jed. Größe u Qualität, **Hanfbindfaden** lief. billigst in jeder Menge
Arno Schreiber, Weimar 26.

Ia rotbrennender
Ton
für Platten u. Terrakotten
655f
Otto Baer,
Frankfurt a. M.,
Bäckerweg 23 : Tel. Hansa 6265

Trockenrähmchen
liefert [157
Franz Reißer, Zimmermeister, Dampfziegelei und Holzbearbeitungsfabrik, Buttstädt/Thüring.

DRAHTSACKVERSCHLÜSSE
BETONBINDER
VERSCHLUSSAPPARATE
BEHRENS & ERLER
DÜSSELDORF 20.

Rote Eisenoxydfarbe
für die Kalksandstein- u. Zementwarenerzeugung, säure- u. wetterbeständig, liefern sack-, faß- od. waggonweise
Nassauische Kaolin- und Tongruben G. m. b. H., Abt. Mineralfarben, **Camberg-Nassau.** [695

Gg. Schiele, Ingenieurbüro
Hüfingen (Baden)
132
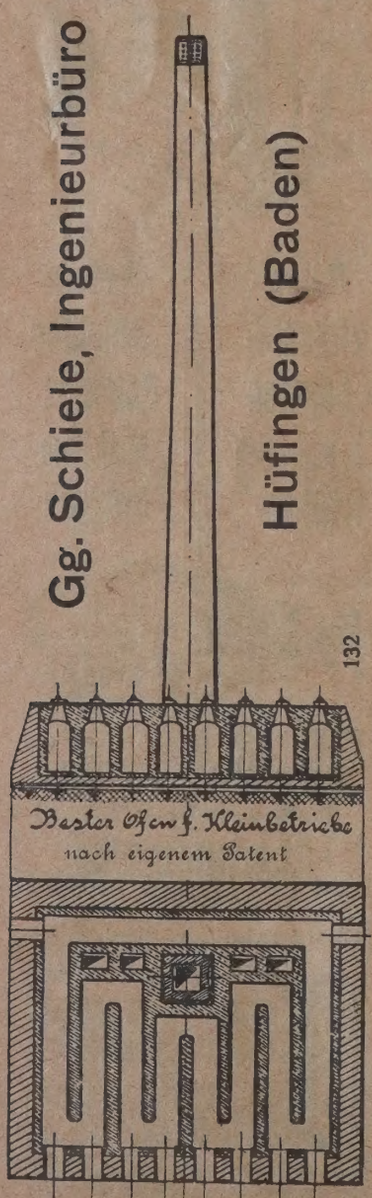

Keramische Tunnelofenbau-Gesellschaft m. b. H., Saarau i. Schles.
empfiehlt sich auf Grund 15jähriger Erfahrung zum Bau ihrer **Tunnelöfen,** System **Faugeron.** In- und Auslandspatente.
Größte Kohlenersparnis bis 50% u. mehr.
Einfachster, angenehmster Betrieb.
Kürzeste Brenndauer, 50 bis 54 Stunden.
Regelmäßig. Ausbringen tadelloser Ware.
Leichte Regulierbarkeit.
Kapselersparnis bis 35% und darüber.
Beseitigung der Rauchplage
Geringste Unterhaltungskosten an Feuerungen, Ofenwänden und Brennwagen, welche überall, zum Teil seit 15 Jahren noch unausgesetzt laufen. [332
Ausführung für **alle** Brennstoffe mit Rost-, Halbgas- oder Generatorgasfeuerung.
23 Oefen im Betriebe, 3 im Bau, zahlreiche Projekte für Porzellan-, Steingut-, Mosaikplatten- und Schamottefabriken / Uebernahme ganzer Anlagen
Vermittelung zur Besichtigung bestehender Oefen / **Goldene Medaille Berlin 1918/19**

Schmauchöfen
Schmauch - Thermometer
Acetylen - Lampen für Haus und Betrieb
Betriebs - Kontrollapparate
Frostmelder
[89
Tonindustrie, Abteilung A, Berlin NW 21

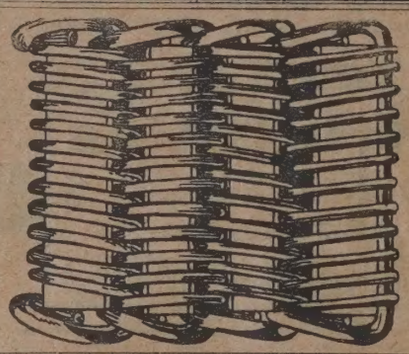
Stahldraht-Transportbänder
mit oder ohne Abdichtung in allerbester Ausführung
Spezialgewebe
43 für die gesamte Tonindustrie
Mech. Drahtgewebefabrik und Handels-Gesellschaft m. b. H., Saarbrücken I.

Löthain-Meissner Tonwerke
44] **Heinrich Rühle, Meißen (Sachsen).**
Aelteste und leistungsfähigste Bezugsquelle von echt **Löthain-Meissner Rohtonen,** reinweißbrennend, hochplastisch zur **Steingut-, Fliesen- u. Porzellan-Fabrikation.**
Kaschka-Mehrener Tonwerke
J. G. Venus, Meißen (Sachsen).
Hochfeuerfester Glashafenton, roh und gebrannt.
Steingut-, Fliesen-, Ofen- und Kapseltone.
Reinweißbrennender Begußton.

Tunnelöfen, Kammeröfen, Ringöfen, Muffelöfen, Schmelzöfen, Schachtöfen,
für alle Brennstoffe, mit und ohne Gasfeuerung, sowie periodische Oefen mit Gasfeuerung baut [667
Zivilingenieur **Meiser, Nürnberg,** Sulzbacherstr. 9.
50 jährige Erfahrung.

Maschinenfabrik Roscher
G. m. b. H.
GÖRLITZ

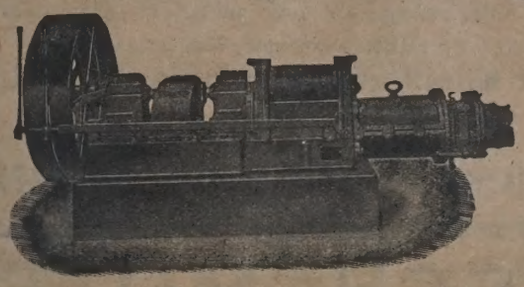

Maro-Ziegelpresse, die beste Ziegelmaschine.

baut seit über 30 Jahren [31
alle Maschinen für Ziegeleien, Tonwaren und Chamottefabriken

Unübertroffene Spezialkonstruktionen die sich durch geringen Kraftverbrauch und hohe Leistung auszeichnen.

Hochfeuerfeste [708
Schamottewaren
für Feuerungsanlagen jeder Art
Eisenklinker — Klinkerplatten
Wolfshöher Tonwerke, G.m.b.H., **Wolfshöhe**
bei Nürnberg, Post Schnaittach 1

FORMGIPS
für Falzziegelfabriken 252
in anerkannt bester Qualität liefern
BERLINER GIPSWERKE
L. Mundt, vorm. H. Kühne
Berlin W, Verl. Großgörschenstr., Platz 114.

Diese neueste Kuka Autogen Anlage
müssen Sie anschaffen, wenn Ihr Betrieb technisch und wirtschaftlich konkurrenzfähig sein soll
Kuka-Werkzeuge
bedeuten d. vollkommenste in der Autogen-Technik
Verl. Sie Drucksache Nr. 74S

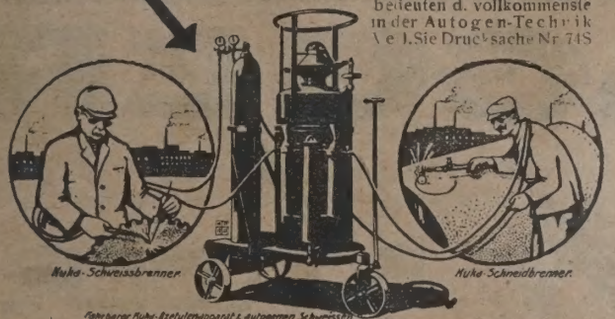

Keller & Knappich G.m.b.H. Maschinenfabrik Augsburg
Abteilung Autogen – Drahtanschrift: Kuka
74 III

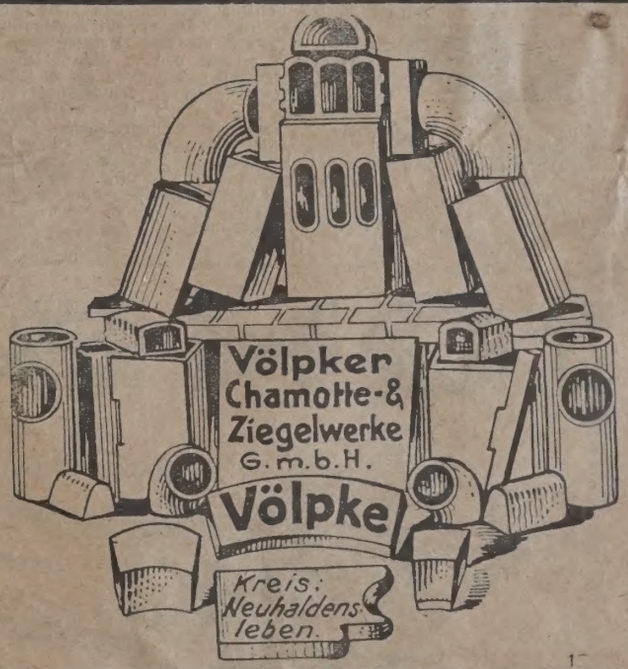

Spezialmaschinen
für
die Ziegelei-, Tonwaren- u. Schamotteindustrie,
Kollergänge, Walzwerke, Pressen, Beschicker, Abschneider, Kugelmühlen, Tonschneider, hydraulische Pressen, Pumpwerke, Akkumulatoren, Trommelmühlen, Spindelpressen
liefert
Th. Groke Akt.-Ges. Merseburg

Automatische Wage System „Rost“

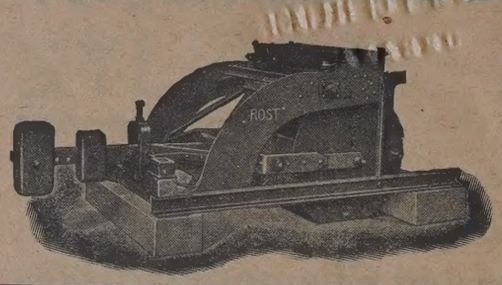

von 1000 bis 50000 kg Wiegefähigkeit stündl. — für alles Schüttgut — unempfindlich gegen hohe Temperaturen — kontrolliert u. registriert fortlaufend die Leistungen der Zerkleinerungs- und Aufbereitungs-Anlagen, sowie den Kohlenverbrauch

Vollständig automatisch arbeitende Wiegegruppen [70

zur genauen Mischung verschiedenartiger Rohmaterialien.

Eugen Rost Ingenieur Mainz 5

KRISTALL-QUARZ Stücke Sand liefert gemahlen **Carl Gunderloch** Freiburg i. Br. [466f

SCHAMOTTE,

gesintert mit etwa 40 % Tonerde.

Tongruben- und Schamottebrennerei Frischauf

Dubrauke, Post Baruth/Sa. [26

Georg Zehner, Technisches Büro für Ziegeleianlagen, **Wiesbaden**

Bismarckring 6

Moderne Ziegel- u. Tonwerke

Ringöfen, Zickzacköfen, Hallenöfen u. Kalköfen

Trockenanlagen : Modernisierung

Abschrift!

Dachzie gelwerk Hans Dendl, Straubing. 25. August 1921.

Herrn **Georg Zehner, Wiesbaden.**

Ich bestätige hiermit, daß Herr Ziegelei-Ingenieur Georg Zehner, Wiesbaden, mir im Jahre 1912 eine moderne Dachziegelfabrik mit Trocknerei erbaute und in diesem Jahre den Zickzackofen mit 12 Kammern auf 20 Kammern vergrößerte. Die Anlage funktioniert in jeder Beziehung sehr gut und sind die erwarteten Leistungen in Bezug auf die Güte des Fabrikates vollbefriedigend, besonders haben mich die Ofen-Resultate in jeder Hinsicht zufriedengestellt, zumal ich beim geringsten Kohlenverbrauch als Höchstleistung pro Woche 20—22 Kammern (à 7,50 m Länge) erzielte. — Sowohl Feuerfortschritt, als auch das Ergebnis an reinfarbiger, erstklassiger Ware sind über alle Erwartungen gut. — Ich kann das „Zehner'sche System“, sowie Herrn Zehner selbst, als einen tüchtigen, praktischen Fachmann jedem Kollegen mit gutem Gewissen empfehlen. [255b

Hochachtungsvoll gez. **Hans Dendl.**

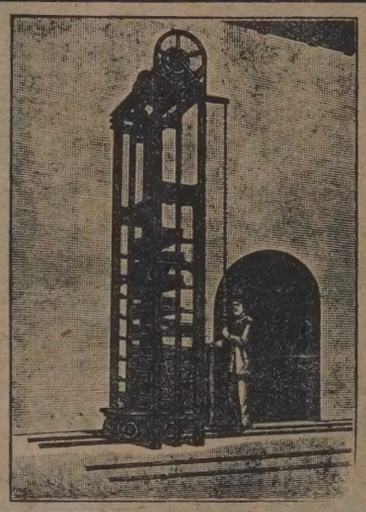

Trocken-Anlagen

mit Beheizung durch Abdampf Ofenabwärme und Rauchgase.

Automatische Transportgeräte für Trockenanlagen [305 und Lufttrockenschuppen.

Selbsttätige Mauerpfeilerabschneider.

Neuzeitliche Ziegeleien.

Umbau veralteter Anlagen

Baugesellschaft für künstliche Trocknereien m. b. H. Duderstadt in Hannover.

TON BAGGER

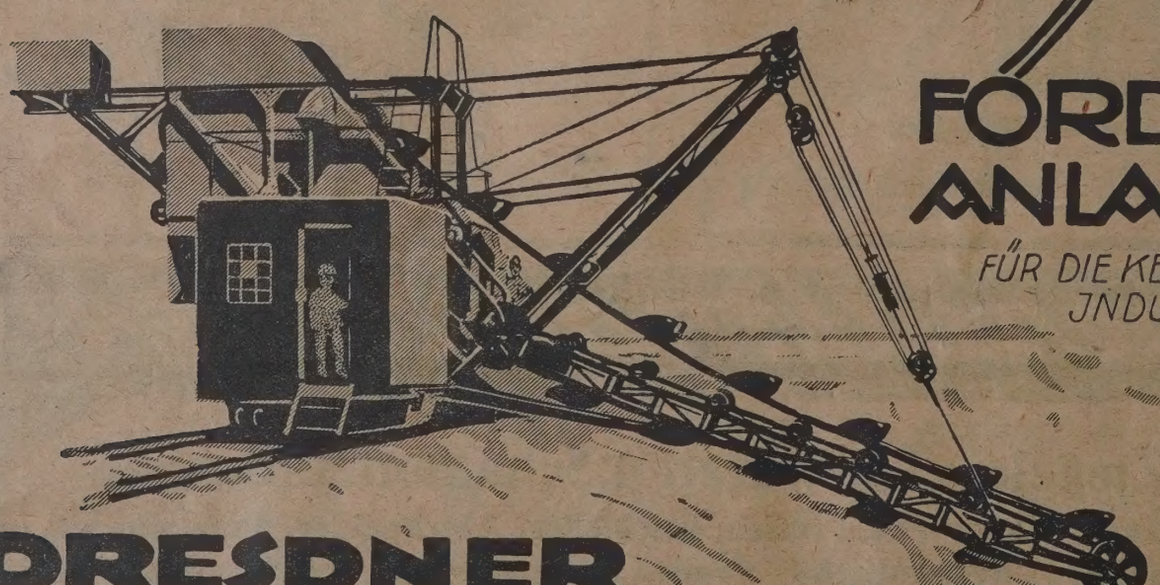

FÖRDER-ANLAGEN

FÜR DIE KERAMISCHE INDUSTRIE

DRESDNER MASCHINENFABRIK UND SCHIFFSWERFT UEBIGAU

AKTIENGESELLSCHAFT DRESDEN-N. 31.

Deutschland-Unterwindfeuerung

mit D. R. G. M. — D. R. P. mit

Ventilator-Unterwind auch comb. **Dampfstrahl-Gebläse**

für alle **minder-** und **hochwertigen Brennstoffe,** sowie **Roststäbe, Ventilatoren** liefert

Laubaner Spezialfabrik für Feuerungsanlagen M. Hayeck, Lauban

Vertreter gesucht / Verlangen Sie Angebot u. unverbindl. Ingenieurbesuch

Eine von vielen Referenzen. [111

Lauban, den 3. Februar 1920.

Seit dem Jahre 1906 haben wir eine Druckluftmischfeuerung aus Ihrer Fabrik zum Verfeuern von Rohbraunkohle mit besten Erfolge im Gebrauch und haben bis heute die Roste trotz 14jährigem Gebrauch nicht erneuern brauchen.

Wir erkennen gern an, daß wir mit Ihrer Feuerung die besten Erfahrungen gemacht haben.

gez. **Dampfziegelei Rothwasser O.-L., G. m. b. H., Sitz Lauban.**

RUDOLPH LEDER, HARTGUSSWERK
Quedlinburg a. Harz.

Schalen-Hartguß-
- **Glattwalzen**
- **Brechwalzen**
- **Läuferringe**
- **Bodenplatten**
- **Laufräder usw.**

in sämtlichen vorkommenden Abmessungen. [687

Filzbezüge
erstklassiger Qualitäten liefert
Filzfabrik Chr. Mohrhauer, Auerbach i. Vogtl. [717

Trockenrähmchen
aller Gattungen aus anerkannt widerstandsfähigem, feinjährigem Holz, für alle Trockensysteme geeignet, in nur Ia Qualität liefern als Spezialität [418
Friedrich Ortlepp's Söhne, Luisenthal i. Thür.

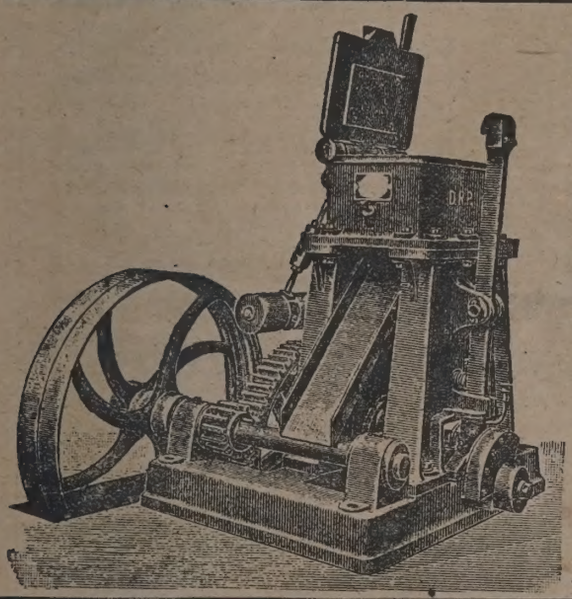

Schamottesteine ohne Vorformung mit hoher Druckfestigkeit liefert die
Hütwohl'sche [457
!Exzenterpresse!

Große Leistungsfähigkeit.
Beste Erzeugnisse bei geringeren Herstellungskosten gegen Handformerei.
Einfache Bedienung — Geringer Verschleiß

Preisliste und Zeugnis auf Wunsch zu Diensten

Adolf Hütwohl Bendorf a. Rh.

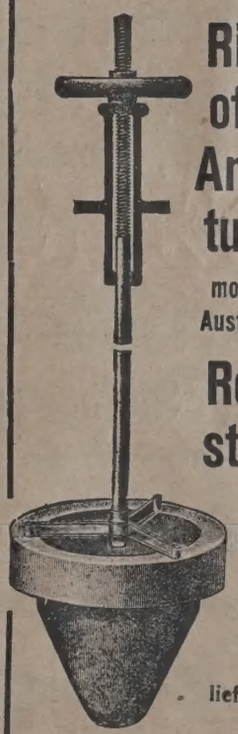

Ringofen-Armaturen
moderner Ausführung
Roststäbe
in allen gängigen Formen und Größen
liefern [674

Harzer Achsenwerke
Bornum a. Harz

Höganäs-Billesholms Aktien-Gesellschaft, Helsingborg
(Steinkohlenwerke, Schamotte-, Tonröhren- und Klinkerfabriken)
liefert bordfrei jeden Seehafen aus ihren Gruben [5908
Höganäs, Bjuf, Billesholm, Stabbarp und Skromberga
Hochfeuerfeste Tone,
Hochfeuerfeste Schamotte, Klinkertone
Leistungsfähigkeit: Jedes Quantum.

Gußeisen D. R. P. — D. R. G. M. Schmiedeeisen

Föge-Wärmefang

752

Halber Platzbedarf / als Ekonomiser, Warmwasserbereiter, Dampferzeuger, Lufterhitzer / Halber Preis

Wärmefang- und Ventilatorbau, Dipl.-Ing. Föge, Hannover

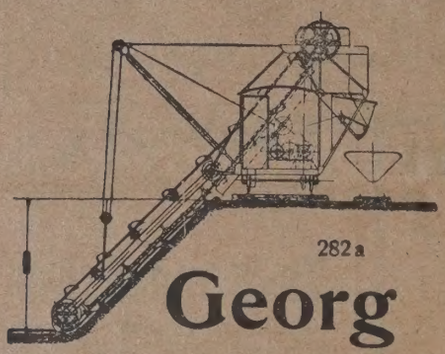

282a

Trocken- und Schwimm-Bagger

Georg Keßler,

Maschinenfabrik :: Duisburg.

Freienwalder Schamottefabrik Henneberg & Co.

Freienwalde a. O. 382b

Technisches Büro für Feuerungsanlagen

Muffelöfen, Gaskammeröfen,

gekuppelte Halbgasöfen für feuerfeste Produkte.

Versuchs-Öfen.

Vereinigte Rheinisch-Westfälische Cristall-Sandwerke G. m. b. H.,

Köln, Hansahaus, Friesenplatz

Kristallquarzsande

für Steingut und Porzellan

in höchster Reinheit u. jeder Menge prompt u. billig

144 a

Ziegelei-Apparate u. Maschinen

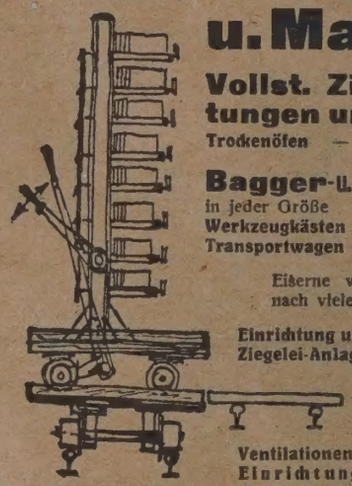

Vollst. Ziegelei-Einrichtungen und Ziegelei-Bau

Trockenöfen — Brennöfen — Seilbahnen

Bagger- u. Elevatoren-Bau

in jeder Größe — Eiserne Kleiderschränke Werkzeugkästen usw. / Alle Transportanlagen Transportwagen / Kipper / Gleise / Waggons

Eiserne wärmedichte Türen nach vielen Vorlagen u. Wunsch

Einrichtung u. Bau nach äußerst bewährten Ziegelei-Anlagen / Uebernahme und Ausarbeitung aller Ideen bewährter Ziegeleifachmänner kostenlos bei Beteiligung Brücken / Oefen / Hallen Ventilationen / Kessel- u. Maschinenanlagen Einrichtung von Reparaturwerkstätten

Ingenieur für die Bauausführung und Besprechung zu Diensten

Wiegand Meyer Fabrik und Ingenieurbüro **Bremen**

Nienburgerstraße 2 [114

H. Büker, Zivil-Ingenieur, Düsseldorf 84 Spezial-Büro für Trockenanlagen, Brennöfen und Maschinen der Tonindustrie.

Trocken-Anlagen

für Ziegelformlinge jeder Art. Verwendung des Abdampfes, der Abwärme des Ofens und der Rauchgase einzeln oder zusammen wirkend. Einfache, solide Bauart. Fast selbsttätige Regulierung der Trocknung. Leichte Bedienung. Größere Rentabilität des Betriebes durch Ersparnis an Arbeitskräften und der bis zu 200 % erhöhten Leistung.

Die Eisenkonstruktionen, Heizungsapparate etc. für die Anlagen liefert die Firma:

Esch & Stein, Maschinenfabrik, Eisengießerei und Apparate-Bauanstalt, **Duisburg 3.** Gegründet 1881 ca. 200 Arbeiter

Projekte, Kostenanschläge, Ingenieurbesuch zu Diensten. [3363a

DOLBERG-
FELDBAHNMOTORWAGEN

Kleinzugmittel für jede Wagentype [611
Motorwagen ebenfalls in jeder Wagenart zu bauen

R. DOLBERG Maschinen- u. Feldbahn-Fabrik A.-G.
Dortmund, Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Rostock, München, Königsberg in Pr.

G. Schulz Nachf. & Co., Grünberg in Schles.

Telefon 293 Telefon 293

Ziegeleitechnisches Büro — Dampfziegelei
Projektierung, Bauberatung, Bauüberwachung. 625

Behebung von Betriebsschwierigkeiten Beratungen und Uebernahme der ständigen Oberleitung, Prüfung und Begutachtung von Rohmaterialien und Fabrikaten, Abbohren von Tonlagern Verhandlungen mit Behörden u. Lieferanten, Abschätzungen, Rentabilitätsberechnungen, Gutachten, Umbauten, Verbesserungen

---

Naturharte, geschmiedete [662

● ● Stahlkugeln ● ●

für Hartzerkleinerungsmaschinen.
Gebrüder Dehnhardt, Düsseldorf, Hansahaus.

Aufbereitungsmaschinen

System Siebel-Freygang D. R. P. 195 452,
Schlämm- u. Laugenmaschinen für Kaolin, Ton, Steinsalz,
Waschen von Kies u. Sand. 96
Bergdirektor Siebel, Lardenbach (Oberhessen).

Säcke

für alle Verwendungszwecke
liefern prompt und preiswert
Graetz & Glückstein
Sack- u. Planfabrik Berlin-Pankow
Fernsprecher Pankow 206, 229 u. 1072.
Telegr.-Adresse: Jutehaus. [729

Unsere neue

Schlagmühle

ist in Bezug auf Leistung, Einfachheit u. Dauerhaftigkeit unübertroffen

Draiswerke G. m. b. H.,
Mannheim-Waldhof. [10

Steinzeugton

nach neuester Untersuchung des chemischen Laboratoriums für Tonindustrie Professor Dr. H. Seger & E. Cramer, Berlin, Sinterungspunkt SK 4a, Feuerfestigkeit SK 34, bis 44 Prozent Tonerde

244b

Gräfl. Lippe'sche Steinbruchverwaltung
Berlin W 35 - Schöneberger Ufer 22

562

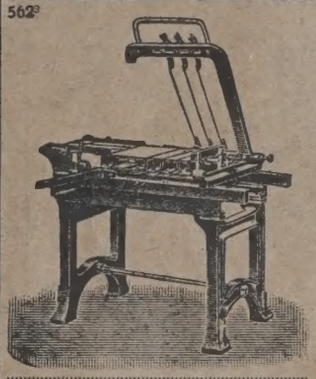

Abschneide-Apparat Triumph C

mit Kugellager ohne Räder

Die vollendeste, bestbewährteste Konstruktion Spielend leichter Lauf, größte Haltbarkeit / Reparaturen fast ausgeschlossen / Glänzende Urteile hervorragender Fachleute / Lieferbar für Vollsteine m. Zinkblechschuppen-Bewässerung oder Filzrollen —

Als Links- u. Rechtsapparat verwendbar

Man verlange Prospekt
Wiederverkäufer erhalten Rabatt

Theodor Hymmen,
Ziegelei-Maschinen-Fabrik,
Bielefeld

Quarzit

mit hohem Kieselsäuregehalt, Segerkegel 36, aus eigenen Brüchen in großen Tagesmengen abgebbar.

Sproitzer Basaltwerke G. m. b. H., [540
Berlin SW. 11, Schöneberger Straße 3/4.

Ludwig Hinterschweiger & Co.,

7] **Maschinenfabrik und Eisengießerei Gesellschaft m. b. H.**

LICHTENEGG
Post Wels, Ob. Öst.

Spezialfabrik für
ZIEGELEIMASCHINEN,
Hartzerkleinerungs- und Tonaufbereitungsmaschinen.
Moderne Transportanlagen.
PROSPEKTE UND KOSTENVORANSCHLÄGE KOSTENLOS.

Tonindustrie-Zeitung

Ziegel-, Ton-, Kalk-Industrie und Baugesellschaft m. b. H.

Hauptleitung: Lindwurmsfraße 24 -- Telephon 52345 **Regierungsbaumeister R. Heilmann, München** Bankkonto: Reichsbank, Deutsche Bank, Vereinsbank

Bau und Betrieb von Ziegeleianlagen, Ton-, Schamotte, Kalk-, Kalksandstein-, Zement-, Gips-, Kunststein-, Torf- usw. Werken. **Um- u. Neubauten. Ofenbauten jeder Art mit direktem und indirektem Gas- und Halbgasfeuer für jedes Brennmaterial, Schmauch- und Trocken-Anlagen, nur mit Abwärme, ohne besond. Feuerungen und ohne Ventilator- und Exhaustorbetrieb Sommer wie Winter, mit allen maschinellen Einrichtungen nach eigenen Systemen, in- u. ausländischen Patenten,** neuestes D.R.P. 227771. Billigster, einfachster und erfolgreichster Bau u. Betrieb. Hochbauten v. gewöhnlich. Wohnhaus bis Monumental-Bauten. Kunstbauten, Tiefbauten, landwirtsch. Bauten aller Art 122

Seit etwa 40 Jahren viele Hunderte Anlagen jeder Art und Größe im In- und Ausland gebaut und in erfolgreichstem Betrieb

Untersuchungen, Schätzungen, Begutachtungen : Eigene Anlagen, Atteste, Prospekte

Formenöl

für Zementwaren- und Kunststein-Fabriken liefert in einwandsfreier Qualität [47

Asphalt-Fabrik Rudow,

Dr. ing. W. Schliemann in **Rudow—Berlin.**

Ziegelei-Maschinen

Kaufen Sie vorteilhaft bei 682

Kleemann's Vereinigte Fabriken, Obertürkheim 3 (Württ.)

Automatische Trockenpressen

für mechanisch betriebene Schachtöfen mit automatischer Ofenbeschickung liefert

C. Lucke, Maschinenfabrik, Eilenburg K. 71b. Leipzig.

Zahlreiche Referenzen erster Firmen.

[421

Paul A. F. Schulze, Dresden-A. 28/4.

Ringöfen

Offerten in Schamotte-steinen und Radialsteinen etc. jederzeit erwünscht.

für Ziegel, Kalk, Zement, Röhren, — Klinker, Schamottewaren. —

Projektierung, Ausführung und Betriebsetzung kompletter Ziegelei-Anlagen und Tonwarenfabriken, **Brennöfen und Muffeln** für Porzellan-, Steingut-, Majolika- und Fayencewaren. Rauchfreie Feuerungen. [604]

Gegründet 1895

Trockenanlagen

Kanalbrennöfen, Feuerungen.

Möller u. Pfeifer, Berlin

W 10, Friedrich-Wilhelmstr. 19. [4

Grösstes Unternehmen

Vorzüglichste hochfeuerfeste Qualität

Steingutton (rein weißer Brand)

Blauton, Töpferton (hochplast.)

Schamotteton (SK 36)

Glashafenton : Kapselton

Rohkaolin — Grünerde

Vereinigte 415

Wildstein-Neudorfer Tonwerke

Eger (Böhmen)

Eigene Schleppbahn

Wo fehlen

Ziegeleimaschinen

für äußerst rationellen Betrieb?

Wir halten solche bis zu den größten Leistungen in hochsolider Bauart für alle Rohmaterialien

stets am Lager!

Ebenso Abschneideapparate und alle für Ziegeleien sonst erforderlichen Maschinen.

Stufenschneiden - Pressen

D. R. P. a.

für größte Leistungsfähigkeit bei geringstem Kraftverbrauch u. Kohlenersparnis, leichtester Umbau vorhandener Ziegelmaschinen, auch fremder Konstruktion.

Verlangen Sie kostenloses Angebot

[1339

C. Rudolph & Co.

: Eisengießerei und Maschinenfabrik. :

Ueber 30jährige Spezialität: Ziegeleimaschinen.

Magdeburg-Neustadt 1.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 117954955